



Protokoll

der 1. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 9. Februar 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Februar 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin
Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

9. Februar 2022, 09:00 Uhr 1. Sitzung Lorenz Amiet (SVP)
9. Februar 2022, 15:00 Uhr 2. Sitzung Lorenz Amiet (SVP)
16. Februar 2022, 09:00 Uhr 3. Sitzung Salome Bessenich (SP)
16. Februar 2022, 15:00 Uhr 4. Sitzung Brigitte Kühne (GLP)
16. Februar 2022, 20:00 Uhr 5. Sitzung Brigitte Kühne (GLP), Salome Bessenich (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	7
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	8
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge François Bocherens, LDP)	8
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge François Bocherens, LDP)	9
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025	10
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025. Staatsbeiträge an die Trägerschaften Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841», Verein «Knabenkantorei Basel», Verein «Mädchenkantorei Basel», Verein «Musikverband beider Basel», Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» sowie Bericht der Kommissionsminderheit	18
7.	Ratschlag betreffend Denkmalsubvention an die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 (Altbau des Felix Platter-Spitals, ehemalige Adresse Burgfelderstrasse 101)	28
8.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	30
9.	Neue Interpellationen	33
	Interpellation Nr. 1 Andreas Zappalà betreffend Heizungsersatz in Quartieren, in welchen keine Fernheizungsanschlüsse möglich sind.....	33
	Interpellation Nr. 2 André Auderset betreffend unerfüllbare Auflagen für Jungfasnachtler.....	33
	Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?	34
	Interpellation Nr. 4 Michael Hug betreffend Erwerb des Clara-Areals	35
	Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen ..	36
	Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend Durchführung Fasnacht 2022.....	36

	Interpellation Nr. 7 Toya Krummenacher betreffend kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)	37
	Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II	39
	Interpellation Nr. 9 Catherine Alioth betreffend bleibt die Art Basel in Basel?	39
	Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests	40
	Interpellation Nr. 11 Michelle Lachenmeier betreffend (unzulässiger?) Beeinflussung des Abstimmungskampfes zur Initiative "Ja zur Primateninitiative" durch den Regierungsrat	41
	Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen	42
	Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vorbereitung auf eine Strommangelage	42
	Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend Aufarbeitung der Ereignisse beim Messeplatz vom 24. November 2018	42
	Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend "Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit - was wird dagegen unternommen?"	43
	Interpellation Nr. 16 Patrizia Bernasconi betreffend einer klimafreundlichen Nationalbank	43
	Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark	44
	Interpellation Nr. 18 Lorenz Amiet betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"	44
	Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend "Die Steuerverwaltung geht in die Quartiere - wieso wird das Feld nicht den privaten und gemeinnützigen Institutionen überlassen?"	45
	Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester	46
10.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2023 1 bis 3	46
	1. vorgezogenes Budgetpostulat Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	46
	2. vorgezogenes Budgetpostulat Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)	48
	3. vorgezogenes Budgetpostulat Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)	48
11.	Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung	49
12.	Motionen 1 - 10	50
	1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	50
	2. Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn	54
	3. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)	58
	Mitteilungen	62
	4. Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich	62
	5. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»	62
	6. Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	66
	7. Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept	67
	8. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30	67
	9. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz	76
	10. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"	79
13.	Anzüge 1 - 13	83
	1. Anzug Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen	83
	2. Anzug Eric Weber betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte	83
	3. Anzug Eric Weber betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte	84
	4. Anzug Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat	85
	5. Anzug Eric Weber betreffend Parlamentarischer Abend	85
	6. Anzug Eric Weber betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel	86
	7. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse	87
	8. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit	87
	9. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum	88
	10. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System	90
	11. Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren	90
	12. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birschöpfli - Lehenmatt	93
	13. Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NöRV	95

14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	95
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler	96
16.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS — was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?	99
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie.....	100
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW	102
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen	104
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen.....	106
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum.....	110
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule	111
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik	114
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum.....	114
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen.....	115
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Melanie Nussbaumer betreffend Jugendliche und Corona.....	118
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht.....	118
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study	119
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg».....	120
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen.....	123
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt.....	124
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen	124
33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern	125
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?.....	125
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt	126
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?	127
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen	127
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse	128
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)	128
40.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden	130
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See	130
42.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden.....	131
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen	132
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen	133
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am Euroairport via Flughafentaxe	133
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen	134

47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group.....	134
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere Bebbi-Säcke.....	136
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)	136
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten.....	137
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		139
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		192
Anhang C: Neue Vorstösse		194

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 2022, 09:00 Uhr

Jo Vergeat (Grossratspräsidentin): «Mir stöhn ständig im Dilemma, zwüsche Umbruch und Stillstand, wän Fortschritt erziele, au wenns nid immer Sinn macht, Dräum sin unsere Läbensinhalt, aber z wenig läbe sy, well si falschi Wärt verfolge, denn dr Wäg isch s Ziil.» (Brandhård, dr Wäg isch s Ziil).

Ich weiss ja nicht, wie es Ihnen geht,
geschätzter Herr Statthalter,
Liebe Grossrätinnen und Grossräte,
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte,
Liebe Anwesende,

Aber bei mir fühlt sich der Weg selten an wie das Ziel. Wir alle sind Spaziergänger*innen auf den Wegen unserer so unterschiedlichen Leben. Wir verfolgen Ziele und Träume, manchmal realistische und manchmal unrealistische, draussen, aber auch hier drin. Wie Brandhård mir auf meinem Weg zur Matura ins Ohr rappte, sagen es viele: Nicht das Ende ist das Ziel, sondern der Weg. Man zeichnet eine Linie auf das Papier und fragt sich, wo fängt er an? Wo hört er auf? Ich stehe also auf meinem Weg und frage mich: Wo fing es an?

Ingrid Nonnenprediger, spätere Grimm. Geboren 1932 in Neudamm, Deutschland, heute Debno in Polen. Geflüchtet nach Buckow, Brandenburg. Ausgebildete Kindergärtnerin in Berlin.

Heirat in Stockholm mit Fritz Grimm, selig, geborener Prattler, Vulkaniseur.

Einreise in die Schweiz, Verlust all ihrer Ausbildungszertifikate, Mutter zweier Kinder.

Ursula Schaub, spätere Müller. Geboren 1938 in Basel, Eltern aus dem Badischen Raum.

Ausgebildete Primarlehrerin, Schülerin am Maitligymmeli, Mutter von vier Söhnen.

Heirat in Basel mit Werner Müller, Bürger von Langenbruck, Schüler des Humanistischen Gymnasiums.

Das sind meine Grosseltern. Da komme ich her. Würden wir weiter zurückgehen, fände sich in meiner DNA neben Deutschland, Polen, dem Baselbiet und der Schweiz auch noch Ungarn. Und eine weitere Fluchtgeschichte: die meiner Urgrossmutter aus ihrem Geburtsland Tunesien.

Die Grossmütter in meiner Familie waren nicht sonderlich politisch. Meine Oma Ingrid machte aber aus ihrer Wut über die erfahrenen Ungerechtigkeiten keinen Hehl. Wütend. Wütend auf den Verlust ihrer Ausbildung, wütend auf die Flucht aus ihrem Heimatland und den Verlust ihres Wohlstands, wütend darauf, im neuen Zuhause nicht nur nicht arbeiten, sondern auch nicht mitbestimmen zu dürfen. Das ist ein Teil meiner Herkunft.

Sie prägt uns, sie gibt uns einen Startpunkt auf unserem Weg und sie definiert Ziele. Es gibt Studien, die zeigen, sie kann uns sogar ungelebte Traumata vererben. Für mich war meine Herkunft nie gross ein Thema. Das ist ein Privileg, denn für viele ist sie mehr als ein Anfang des Wegs. Sie kann eine Last sein, eine Einschränkung, eine Verminderung von Rechten. So war es nach dem Zweiten Weltkrieg, so zeigte es Emil im Film «Die Schweizermacher» und so ist es noch heute.

Mir wird nachgesagt, ich sei Baslerin, durch und durch. Stimmt, ich kann hier mitbestimmen und bin Basler Bürgerin, mache Fasnacht – aber durch und durch? Auf dem Papier, ja. Ganz viel Schweiz. In meinen Stammbüchern jedoch eher weniger. Wie ist das bei Ihnen? Wo nimmt Ihr Weg seinen Anfang? Wissen Sie das überhaupt? Und wie weit zurück zieht er sich? Ich bin sicher, er hat Ihren Werdegang beeinflusst.

Unsere Demokratie ist dann stark, wenn sie alle repräsentiert: wer in unserem Kanton wohnt, zur Schule geht, Steuern zahlt oder Sozialhilfe bezieht. Wie unsere Demokratie das auch in Zukunft tun kann, ist etwas, das ich mein Spiegelbild immer öfter frage. Die direkte Demokratie macht unsere Politik aus, aber nur solange wir weiterdenken. Was dabei Herkunft, aber auch Alter und Bildung für eine Bedeutung haben, müssen wir intensiv weiter diskutieren und damit dürfen wir nie aufhören.

Als 1966 das Frauenstimmrecht in Basel-Stadt eingeführt wurde, waren meine beiden Grossmütter noch «nur Mütter». Und für die damalige Zeit stimmte das sogar halbwegs. Die eine hat tagsüber gehauswartet und den Haushalt gemacht, Kinder und Familie gepflegt und nachts geputzt. Die andere war die Frau eines angehenden Arztes und arbeitete ebenfalls Zuhause.

Sie war weniger wütend, Grossmama Ursula, immer eher stolz. Zum Beispiel stolz darauf, in dieses geschichtsträchtige Maitligymmeli gegangen zu sein. Stolz auf die Frauen in der Schule und die Lehrerinnen auf der Strasse und auf die Einführung des Frauenstimmrechts. Zwei Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts in Basel wurde Gertrud Spiess zur Grossrätin gewählt, sie war Lehrerin und Konrektorin an eben diesem Maitligymmeli und wurde 1975 erste Grossratspräsidentin des Kantons.

Indirekt hat mein Weg sich mit dem Weg von Gertrud Spiess schon mehrmals gekreuzt. Über die Schulzeit im Leonhard von Oma Ursula und später von mir. Heute kreuzen sich unsere Wege wieder. Ich bin nach Gertrud Spiess die elfte Grossratspräsidentin, die diesen Platz einnehmen darf. Es ist mir eine unglaublich grosse Ehre und ich denke dabei heute an all die Vorkämpferinnen, die mir das hier ermöglicht haben. Sie hatten ein Ziel, waren wütend, fleissig und stolz.

Wir sind immer noch mitten auf dem Weg, den diese mutigen Frauen schon beschritten haben. Hin zu einer Demokratie, die mit der sich wandelnden Gesellschaft mitgeht.

Wo es Wege gibt, kreuzen sich diese. Zum Beispiel meiner, mit Ihnen allen. Bei den meisten hauptsächlich durch unser Amt. Denn ausserhalb von hier stehen wir auf ganz unterschiedlichen Pfaden. Einige von uns sind mit dem Auto unterwegs, andere sausen auf E-Trottis durch die Strasse, wieder andere chauffieren ein Tram oder blitzen durch einen Autotunnel auf ihrem Velo. Die ganz Gemächlichen spazieren, wie die Biologie es plante: auf zwei festen Füssen durch die Stadt.

Ich bin glücklich, dass sich unsere Wege gekreuzt oder bei einigen gar miteinander verwoben haben. Durch die Politik habe ich Freundschaften geschlossen, von denen ich nie dachte, dass es sie geben kann. Mir wurden Gemeinsamkeiten aufgezeigt und ich habe von all den Gesprächen, die wir führten, während wir brav auf die grüne Ampel warteten, bedeutend viel mitgenommen.

An diesen Kreuzungen des kommenden Jahres möchte ich Sie unterstützen und leiten. Politik zu machen ist eine Herausforderung. Die Ansprüche, die wir an uns stellen, wurden gerade in diesem Pandemiejahr nicht kleiner. Unser Milizsystem hat uns oft an die Grenzen des «Alles-Unter-Einen-Hut-Bringens» gebracht. Manchmal kommt es mir vor, als würden wir von einem Staubsauger eingesaugt und in den Ratssaal befördert. Hier fühlt es sich für mich manchmal an, als würde die Welt ausserhalb stillstehen. Die Diskussionen in unserem Parlament sind wuchtig, vielseitig, hektisch und teilweise ausserordentlich lang(-sam). Wir haben aber gerade in der Pandemie gezeigt, dass wir alle hier drin das Beste wollen für unseren Kanton. Halt einfach auf unserem Weg. Die einen lieber asphaltiert und modern. Die anderen bunt und voller Leben. Nochmal andere lieber ruhig und mit gut gesicherten Gehwegen.

Und, wie wir uns an Kreuzungen wünschen, dass «alli zämme besser fahre», wünsche ich uns das auch hier und werde darauf besonders achten im kommenden Jahr.

Der Weg ist also unser Ziel, und weil sich das auch in unserem Paralleluniversum des Grossen Rats durchaus nach einer langen Reise anhört, habe ich mal einen Koffer vorbereitet.

Für meinen Weg in diesem Jahr habe ich mein Päckli angeschaut. Und ein Päckli tragen wir alle mit. Wir tun gut daran, das in unserer Arbeit hier und ausserhalb nicht zu vergessen. Drum pack ich in my Koffer...

eine grosse Portion Empathie. Ich bin sicher, dass wir uns in der Politik um Inhalte streiten können, ohne dem Gegenüber seinen Raum zu nehmen.

Ich pack in my Koffer, ganz viel Geduld. Zum Glück habe ich mir davon schon im letzten Jahr einiges angeeignet. Und wenn ich so auf die Traktandenliste schaue und auf die Zunahme der persönlichen Vorstösse, dann mach ich mir nichts vor. Wir werden dieses Jahr nicht schneller werden, da hilft es auch nicht, wenn ich meine Stimme auf die doppelte Geschwindigkeit erhöhe. Sie aber können das beeinflussen. Auch wer von seiner 10-minütigen Redezeit ganz freiwillig ab und an nur 5 Minuten braucht, hat meistens alles Wichtige gesagt.

Dann nehme ich auch noch Respekt mit in den Koffer. Vor Ihrer Arbeit, Ihrem Engagement und unseren unterschiedlichen Meinungen. Und wie am Hafen und vor Bankeingängen sind die Kameras hier drin an und zeigen, wie wir arbeiten und wie wir miteinander umgehen. Die Zunahme von Hass im Internet und der raue Umgangston müssen nicht in unser Parlament übergehen. Falls das früher anders war, war früher halt auch nicht alles besser. Wir haben es immer wieder bewiesen, wir können hitzig diskutieren und uns dennoch respektieren.

Obwohl David als Maskenpolizist in die Geschichte unseres Rates eingeht, packe ich eine Maske mit. Wir haben jetzt zwar 365 Tage eine Maske getragen, umso mehr freue ich mich auf die drei Tage mit Larve. «Zwinker zwinker an den Regierungsrat». Und trotzdem werden wir die Pandemie auch mitnehmen. Ihre Entwicklung, aber auch ihre Nachwehen werden uns lange und bedeutend beschäftigen, da bin ich mir sicher.

Darum nehme ich auch mein Handy mit. Nicht nur liefert es mir Musik für die schönen und schweren Stunden und hat meine geliebte, aber aus allen Nähten platzende Agenda ersetzt, es ist auch ein Tor zu einer Generation, die mir ihre Anliegen mitteilt. Gerade die jungen Menschen haben in dieser Zeit unglaublich viel durchgemacht. Ich bin echt froh, war ich nicht mehr SO jung. Denn diese jungen Menschen werden nie mehr so jung sein, und ein abgelaufener Weg lässt sich nur schlecht nochmal laufen und das Gleiche dabei fühlen. Wir haben Euch, liebe Jugend, immer wieder vergessen. Eure Kultur musste leiden, der Druck auf Leistung stieg und unsere Ansprüche an Euch waren sehr hoch. Mir tut das leid.

Es ist unser Auftrag, die Anliegen der gesamten Bevölkerung wahrzunehmen. Darum bleiben Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, erreichbar und empfänglich. Am besten schaffen wir's nämlich zusammen!

Und zum Schluss pack ich in meinen Koffer eine grosse Portion Snacks, weil wir nicht wir sind, wenn wir hungrig sind. Dazu eine Prise Humor, denn neben aller Verantwortung und den wichtigen Geschäften, die wir hier verhandeln, muss Politik, und davon bin ich überzeugt, auch Spass machen. Sonst hält mensch das auf Dauer doch nicht aus.

Ausserdem, wer über sich selbst lachen kann, hat es noch ein wenig einfacher. So packe ich nämlich keinen Anspruch auf Perfektion in meinen Koffer, dafür eine Fehlertoleranz. Etwas, das der Politik und auch der Gesellschaft im Allgemeinen ganz guttut. Unser Anspruch auf Perfektion kann uns nämlich auch erdrücken, und dann sehen wir die schöne Aussicht unseres Weges doch nicht mehr. Sind wir lieber reflektiert, fokussiert und ehrlich, dann fallen wir mit einem Fehltritt auch nicht direkt ins Game Over.

Unser Weg ist das Ziel und wir stehen mittendrin. Möge unsere Arbeit uns weiterbringen zu einem gemeinsamen und doch sehr unterschiedlichen Ziel: dem Wohle unseres Kantons und seinen Mitbürger*innen. Aber lassen wir das Grosse und die Träume nicht zu kurz kommen. Auch wenn seit dem Dabeisein Laurins «jung» nochmals jünger ist: Lassen Sie mich dennoch als jüngste Grossratspräsidentin etwas von der Jugendlichkeit miteinpacken für uns alle: die grossen, schier endlosen Träume und den Mut sie anzugehen. Für unseren Kanton, unsere Stadt und die Region. So werden unsere Wünsche eines Tages vielleicht ihre Wohnung verlassen und mit uns unseren Weg gehen. Vielen Dank Ihnen allen, aber auch insbesondere meiner Fraktion für das grosse Vertrauen und die gute Zusammenarbeit, bis heute und im kommenden

Jahr.

Hiermit eröffne ich das 2. Amtsjahr der 44. Legislatur des Grossen Rats Basel-Stadt.

Ich schliesse, wie ich angefangen habe, mit einem Reim aus einem Vers von Blasius, quasi dem Brandhänd des 20. Jahrhunderts und mit etwas, das uns alle wohl auf unserem Wege eint, vielleicht gerade dann, wenn wir kaum eine gemeinsame Abzweigung sehen:

I bi doch in ddyne Muure,
mit der Aarbet, mit de Draim,
mit de Fraide mit em Druure
fir e Lääbe lang deheim.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.02.22 09:17:07, MGT]

Mitteilungen

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Philip Karger (LDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen François Bocherens ein.

Ich bitte Philip Karger, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse es hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Gratulation

Die beiden Mitglieder des Grossen Rates Daniel Hettich und Felix Wehrli wurden am Sonntag als Mitglieder des Riehener Gemeinderates gewählt. Ich möchte den beiden zur Wahl herzlich gratulieren.

[Applaus]

Die Mitglieder des Grossen Rates Edibe Gölgeli, Andreas Zappalà, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer und Daniel Albietz wurden am Sonntag in den Riehener Einwohnerrat gewählt und auch Ihnen möchte ich ganz herzlich zur Wahl gratulieren.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 20 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 9, 11, 14, 16 und 19 werden mündlich beantwortet.

Präsidiumsfest

Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass ich mein Präsidiumsfest welches nach Usanz heute Abend stattfinden würde auf den 25. Juni 2022 verschoben habe.

Schriftliche Interpellationsantworten

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit haben Interpellationsantworten schriftlich einzureichen. So werden diese Stellungnahmen im Protokoll gedruckt, dafür behandeln wir das Traktandum nicht mehr in der Sitzung und sparen Zeit. Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, bitte ich Sie, ihre Stellungnahme dem Parlamentsdienst zu senden.

Der Grosse Rat ist neu auf Instagram

Ab heute werden Informationen zum Grossen Rat auf der Instagram-Seite grosserrat_bs publiziert. Wir freuen uns auf die Interaktion mit Ihnen.

Farbige Karten

Ich möchte Sie bitten für die Wortmeldungen weiterhin die farbigen Karten zu nutzen. Grün bedeutet Fraktionssprecher, blau Einzelsprecher und rot Zwischenfrage. Um Ihnen die Farbwahl zu erleichtern werden die jeweilige Farben auf den Traktandenfolien angezeigt.

Schutzkonzept

Hier im Saal Montréal gilt weiterhin eine Maskenpflicht sowie eine Empfehlung eine FFP2 Maske zu tragen. Sie sollen ebenfalls an Ihrem Sitzplatz bleiben.

Sitzungsort März

Falls sich die Coronasituation weiterhin gut entwickelt, ist es geplant, dass unsere Grossratssitzung vom März wieder im Rathaus stattfindet.

Tagesordnung

Eric Weber (fraktionslos): Ich beantrage zur Tagesordnung, sollte die Regierung heute 12.30 Uhr die Basler Fasnacht absagen, dass wir aus Protest die Nachmittagssitzung absagen und geschlossen vor dem Rathaus demonstrieren. Wenn dieser Antrag nicht durchkommt, stelle ich den letzten Antrag, dass wir heute Nachmittag eine Sondersitzung machen und ab 15 Uhr die Diskussion führen, warum die Fasnacht abgesagt wurde. Die Regierung sitzt hier friedlich da unten, aber die Regierung weiss schon genau, was verkündet wird. Wir haben jetzt die einmalige Chance als Parlament die Regierung zu kontrollieren und ich bitte Sie als Grossräte, Ihrer Verantwortung nachzukommen. Deshalb die zwei Anträge, wenn die Fasnacht abgesagt wird, die Nachmittagssitzung absagen, wenn das nicht durchkommt, bitte die Diskussion ab 15 Uhr.

Jo Vergeat (Grossratspräsidentin): Eric Weber, ich habe Insiderinformationen, dass das nicht der Fall sein wird. Können wir auf die Anträge verzichten?

Eric Weber (fraktionslos): Regierungspräsidentin Jo Vergeat, dann möchte ich kooperativ sein. Dann bedanke ich mich, dass man den Medien jetzt schon diese Möglichkeit gegeben hat, das mitzuteilen. Ich verzichte dann auf diese Anträge, weil Sie mir als Regierungspräsidentin diese Insiderinformation gegeben haben.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.02.22 09:21:19, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

Es liegen keine Zuweisungen vor.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge François Bocherens, LDP)

[09.02.22 09:21:19, WA1]

Jo Vergeat (Grossratspräsidentin): Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Philip Karger (LDP) als Mitglied der Finanzkommission. Es sind nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Philip Karger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat wählt

Philip Karger als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge François Bocherens, LDP)

[09.02.22 09:23:27, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Annina von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von Annina von Falkenstein

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat wählt

Annina von Falkenstein als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025

[09.02.22 09:25:25, BKK, PD, 21.0626.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ergänzend zum Ratschlag und zum Bericht der BKK werde ich hier nur noch auf die Diskussion in der Kommission und die Schlüsse, die die BKK gezogen hat, eingehen. Klar festhalten möchte ich, dass die Bibliotheken der GGG ein wichtiges und wirklich gutes Angebot für die gesamte Bevölkerung in Basel bieten. Dieses Angebot geht dabei stets mit der Zeit und reagiert auf die veränderten Nutzerbedürfnisse, was uns allen zugutekommt. Uns allen muss aber auch klar sein, dass das Führen von Bibliotheken eine Staatsaufgabe ist. Diese Aufgabe beinhaltet das Sicherstellen eines freien Zugangs zu Wissen und Information, womit die Freude am Lesen und Lernen gefördert und die freie Meinungsbildung der Gesellschaft unterstützt wird. Zudem leistet eine Bibliothek einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung der Kinder und Jugendlichen, ist ein Treffpunkt und Aufenthaltsort für viele und trägt somit zur Integration bei.

Diese Staatsaufgabe ist der GGG übertragen und wird zu 35% via Mitgliederbeiträge, Spenden und einem eigenen Beitrag von der GGG mitfinanziert. Der Staatsbeitrag, der Basel aufzuwenden hat, beträgt somit 65% der Gesamtkosten und zeigt, dass die GGG mit der Führung des Bibliotheknetzes die entsprechende Staatsaufgabe zu verhältnismässig niedrigen Kosten für uns erfüllt. Dies bestätigt auch die Analyse der Bibliotheklandschaft Basel-Stadt aus dem Jahre 2016. Die Berechnungen im Jahr 2020 der GGG für die Budgetierung der neuen Staatsbeitragsperiode ab 2022 zeigten einen zusätzlichen Mehraufwand von insgesamt Fr. 466'933. Diese Mehrkosten entstehen, weil sich die Bibliotheken den aktuellen Entwicklungen vor allem im Bereich der Digitalisierung anpassen müssen. Durch organisatorische Massnahmen konnte die GGG eine Kostensenkung von Fr. 351'400 erwirken. Um die Differenz von Fr. 115'533 auszugleichen, hat die GGG um eine Erhöhung des Staatsbeitrags ersucht. Mit dem Ratschlag beantragt der Regierungsrat allerdings nur eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrags um Fr. 43'000. Dies ist die Erhöhung der Pro Litteris-Gebühren, die in der gesamten Schweiz gestiegen sind und von den Kommunen übernommen werden müssen. Die restlichen Fr. 72'533 wird die GGG hälftig beim Verwaltungsaufwand einsparen und hälftig durch eine Erhöhung des eigenen Beitrages auffangen.

Die GGG hat eine Strategie erarbeitet, wie sie in Zukunft das Bibliotheknetz mit den acht Filialen betreiben möchte. Diese Strategie hat die GGG dem PD vorgelegt und das PD hat sich von der Gesamtheit der Strategie überzeugen lassen. So war dem PD und dem Regierungsrat bekannt, dass die GGG einen Teil der Filialen zu Open Librarys umbauen möchte. Für Filialen, die als Open Library geführt werden, bedeutet das, dass die erwachsene Kundschaft auch ausserhalb der Öffnungszeiten die Bibliothek besuchen kann. Dies ist ganz klar als Angebotserweiterung anzusehen. Allerdings hat die GGG als eine der Konsequenzen für die nötige Kostensenkung bei einigen als Open Library geführten Filialen die Randöffnungszeiten zu unbedienten Öffnungszeiten gemacht, was für die Kundschaft wohl keine Einschränkung ist.

Die Filiale im Hirzbrunnen allerdings wird aus Kostengründen zu einer Open Library ganz ohne bediente Öffnungszeiten umgebaut. Dieser Umbau, der bereits im Gange ist, hat bei der Bevölkerung, aber auch bei den Schulen im Hirzbrunnenquartier grosses Unverständnis hervorgerufen. Der Umbau und das Führen des Standorts als Open Library ohne bediente Öffnungszeiten werden als Angebotsabbau angesehen, weil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht mehr alleine und selbstständig in die Bibliothek können. Es wird keine Beratung für die gesamte Kundschaft mehr geben und ältere und körperlich eingeschränkte Menschen werden die Bibliothek nicht mehr niederschwellig nutzen können. Mit einer Petition ist der neutrale Quartierverein Hirzbrunnen an die GGG und an den Grossen Rat gelangt und bittet, die Hirzbrunnen-Bibliothek für Kinder und Jugendliche weiterhin zugänglich zu halten.

Die BKK hat die ihr überwiesene Petition in ihre Überlegungen einbezogen und hat nebst den Hearings mit dem PD und der GGG Stadtbibliothek auch ein Hearing mit der Petentschaft geführt. Diese Strategieänderung bei der Hirzbrunnen-Bibliothek ist dem Kostendruck geschuldet, unter dem die GGG Stadtbibliothek stehen. Die Verantwortlichen der GGG haben klar geäussert, dass sie lieber einen Bibliotheksstandort als unbedienten Standort führen würden, als ihn zu schliessen. Als das Präsidialdepartement die Strategie für gut befunden hat, war dem Departement gemäss eigenen Angaben nicht klar, was die Konsequenzen für die Hirzbrunnen-Bibliothek sind und man ist überrascht worden von sehr grossem Unmut im Quartier.

Nebstdem, dass es anscheinend bei der Kommunikation zwischen GGG und PD Missverständnisse gegeben hat, musste die BKK auch feststellen, dass die Verhandlungen zwischen dem PD und dem GGG für den neuen Leistungsauftrag und die neue Finanzhilfe schwierig verlaufen sind und auf beiden Seiten Unverständnis zurückgelassen hat. Für die BKK ist offensichtlich geworden, dass der Kanton nicht vollständig nachvollziehen kann, was Bibliotheken heutzutage leisten und wie sie sich weiterentwickeln müssten, um für die kommenden Herausforderungen gerüstet zu sein. Um das in Zukunft verbessern zu können, wird die BKK mit einem Kommissionsvorstoss anregen, dass der Regierungsrat eine Bibliothek-Strategie erarbeiten soll, damit für alle Beteiligten ersichtlich wird, welche und wie viele Bibliotheken Basel in Zukunft braucht.

Nach intensiven Beratungen in der Kommission sieht eine Mehrheit die Übernahme des Modells der Filiale in der Breite

als gangbaren Kompromiss. Die GGG Breite weist von Dienstag bis Freitag von 14.30 bis 18 Uhr und am Samstag von 11 bis 16 Uhr bediente Öffnungszeiten aus. Ausserhalb dieser bedienten Zeiten wird zudem von 6 Uhr am Morgen und am Abend bis 22 Uhr zusätzlich Open Library an sieben Tagen in der Woche angeboten. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen der GGG würde die Umsetzung dieses Kompromissvorschlages zusätzliche Kosten von Fr. 121'325 jährlich verursachen. Die Gründe der Mehrheit für diesen Vorschlag, aber auch die Gründe der Minderheit gegen diesen Vorschlag stehen im Bericht und werden sicher von den Fraktionssprechenden in der anschliessenden Diskussion noch erläutert, darum gehe ich jetzt nicht darauf ein.

Die BKK beschliesst mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dass die Filiale Hirzbrunnen analog der Filiale Breite weiterhin bediente Öffnungszeiten anbieten soll und beantragt dem Grossen Rat, dafür jährlich zusätzlich zu der vom Regierungsrat beantragten Finanzhilfe Fr. 121'325 zu sprechen. Zudem beschliesst die BKK, die Petition zur Hirzbrunnen-Bibliothek erst nach dem Beschluss des Grossen Rates zum vorliegenden Ratschlag fertig zu beraten. Die BKK fordert ausserdem den Regierungsrat dazu auf, dass künftig ein intensiverer Austausch über die Strategie und den Leistungsauftrag zwischen dem Präsidialdepartement und der GGG stattfinden soll. Die GGG hat beispielsweise mitgeteilt, dass die Bibliothek Bläsi ausgebaut werden soll, weil sie aus allen Nähten platzt. Nebst der Investition wird das auch finanzielle Auswirkungen auf den Betrieb haben. Solche finanziellen Auswirkungen müssten rechtzeitig zwischen GGG und PD besprochen und geregelt werden.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zuerst möchte ich mich bedanken für den sehr differenzierten Bericht der BKK und vor allem auch für die hervorragende Leistung, die die GGG im Bereich Stadtbibliotheken seit Jahren in Basel vornimmt. Die GGG liefert Bibliotheken in unserem Kanton in einer Qualität, in einer Modernität, wie man sie wahrscheinlich selten findet. Sie sind öffentlich zugänglich, wir haben zahlreiche Filialen, der Bevölkerung wird jede Möglichkeit eröffnet, möglichst gut zu Lese- oder Bildstoff zu kommen. Mit dem Netz aus Hauptstelle Schmiedenhof und sieben Quartierfilialen, dazu Projekte wie Kinderliteraturbus, Leseförderung Kleinhüningen, Leseanimation, Bibliothekspädagogik für Kinder und Jugendliche, etc. ist sie wirklich nahe beim Publikum und macht ein Angebot für möglichst viele zugänglich und hat uns in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass sie am Puls der Bevölkerung ist und weiss, was sie macht. Wichtig scheint auch, dass sie zusätzlich noch die Zusammenarbeit mit den Schulen sucht und dass vier Sekundarschulbibliotheken ebenfalls von der GGG geführt werden. Dazu gibt es ein reiches Angebot an ausserschulischer Leseförderung und es werden laufend Anpassungen von Dienstleistungen vorgenommen. Der Heimlieferdienst, Bestellservice, Rückgabekästen, Online-Ausleihen, alles wurde ausgebaut. Namentlich im Bereich Digitalisierung hat die GGG enorm vorwärts gemacht, hat da auch hohe Prioritäten gesetzt und in diesem Sinne wahrscheinlich auch immer den Bedürfnissen der Basler Bevölkerung Rechnung getragen.

Die GGG, das möchte ich auch betonen, hat auf Herausforderungen der Coronapandemie sehr flexibel und kundenfreundlich reagiert. Wir haben diese Dankbarkeit der GGG auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, immer wieder, auch in den Verhandlungsgesprächen, die wir geführt haben. Weil wir so zufrieden sind mit der GGG, die zu zwei Drittel vom Kanton finanziert wird und den übrigen Drittel selber aufbringt über Abo-Erträge einerseits, aber eben auch über Gelder aus ihrem eigenen Vermögen, weil sie diese Aufgabe so hervorragend macht, haben wir in der letzten Subventionsperiode die Beiträge erhöht. Wir haben sie um Fr. 400'000 pro Jahr erhöht und haben Investitionsbeiträge in der Höhe von Fr. 860'000 gesprochen. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, diese enormen zusätzlichen Mittel sollten aus unserer Sicht reichen, um wie auch in Vergangenheit ein Angebot sicherzustellen, das einerseits weitere Möglichkeiten eröffnet, andererseits aber keine unnötigen Einschränkungen nötig macht.

Wir haben denn auch ein Gesuch erhalten von der GGG, das wurde richtig dargestellt, indem weitere Ausbauprojekte gewünscht wurden, nämlich im Onlineservice-Bereich, Zuwachs elektronische Ausleihen, erhöhter Supportaufwand für Digitalisierung, also ein Ausbauwunsch, ein weiterer, plus eben diese Pro Litteris-Beiträge, die den Bundesrechtsänderungen geschuldet sind. Wir haben uns da auf den Standpunkt gestellt, diese Pro Litteris-Beiträge, klar, diese Erhöhung sprechen wir, aber weitere Ausbaubereiche im Online-, im Digitalisierungsbereich, die sollten aus unserer Sicht mit den bestehenden Mitteln möglich sein, weil wir sie, wie gesagt, in diesem Bereich schon stark unterstützt haben.

Die GGG hat uns dann auch bei diesen Gesprächen auf den Strategiewechsel zu Open Library hingewiesen und das auch erwähnt, dass es im Bereich Hirzbrunnen zu einer unbedienten Open Library kommen soll. Und es ist sicher richtig, das hat die Kommissionspräsidentin gesagt, dass wir zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert haben im Präsidialdepartement, dass das zu einer Einschränkung des Zugangs für Jugendliche führen könnte. Zumindest wenn man diese Probleme nicht angeht und löst, dann sind einige, unter anderem vielleicht auch Schulklassen weniger einfach zugänglich für diese Bibliotheksstelle. Das haben wir damals tatsächlich nicht realisiert. Das kam erst später auf mit der Kritik, die dann entstanden ist, namentlich im Quartier. Die Kritik kam auch für die GGG, das ist mein Eindruck, eher überraschend, sie hätten nicht gedacht, dass diese Ausweitung der Öffnungszeiten via Open Library eigentlich von der Quartierbevölkerung als Einschränkung eher empfunden wird, namentlich weil eben niemand mehr da ist, der die Kinder reinlassen kann. Das ist die Situation.

Die Regierung hat sich dann aber wirklich immer auf den Standpunkt gestellt, dass wir gesagt haben, wir haben ein Ausbauangebot gemacht, wir bezahlen Fr. 43'000 mehr, wenn Sie jetzt stattdessen auf die Wünsche der Bevölkerung eingehen und die Bedienung aufrechterhalten, dann können Sie das machen, wenn Sie andere Ausbauprojekte zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung halt zurückstellen. So geht das bei uns immer, übrigens auch bei den Dienststellen bei unserem Kanton, die haben im Hinblick auf das Budget immer grosse Ausbauwünsche und es kommt dann immer der Hammer vom Finanzdepartement, ja, dann müssen Sie halt schauen, Sie können nicht alles miteinander machen. Das ist der Grund, warum wir bei diesen Verhandlungen dabei geblieben sind, dass wir das Angebot, das wir gemacht haben, nicht korrigieren wollten. Das macht die Regierung eigentlich immer, sie geht über das Verhandlungsmandat, das sie

ursprünglich vom Regierungsrat erhalten hat, nicht darüber hinaus. Das ist courant normal bei uns, das ist nicht etwas Ungewöhnliches.

Deshalb beantrage ich Ihnen auch jetzt, dass wir dabei bleiben. Die Regierung hat zwar tatsächlich auch erkannt wie die GGG, dass diese Aufhebung der Bedienung keine gute Idee ist, das Quartier wünscht etwas anderes und für uns ist es tatsächlich zum ersten Mal die Situation, dass wir sehen, die GGG hat die Bedürfnisse der Bevölkerung offenbar nicht richtig eingeschätzt in ihrer Strategie. Das sehen wir, das anerkennen wir, wir hätten allerdings das Problem anders gelöst. Wir hätten nicht wie die BKK einfach einen zusätzlichen Lohn eingestellt, sondern wir hätten die GGG gebeten, sich doch bei der Priorisierung ihrer Ausbauwünsche entsprechend nach den neuen Wünschen der Bevölkerung zu richten. Das wäre unsere Strategie gewesen.

Ich möchte zusammenfassen, weil es zum Teil in den Medien sehr falsch wiedergegeben wurde, die Regierung hat nie einen Sparauftrag erteilt, die Regierung hat den Staatsbeitrag erhöht, die Regierung hat auch zu keinem Zeitpunkt den Auftrag erteilt, Personal im Hirzbrunnen einzusparen, das war nicht unser expliziter Wunsch, das war von Anfang an der Wunsch und die Strategie der GGG. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates Folge zu leisten und damit der GGG Stadtbibliothek eine sinnvolle und innovative Weiterentwicklung ihres Angebotes für das Basler Publikum zu ermöglichen, so dass es auch die Quartierbevölkerung versteht.

Sandra Bothe (GLP): Die GGG fördert als moderne öffentliche Bibliothek der Stadt Basel den freien Zugang der Bevölkerung zu Wissen und Information. Durch das Netz der Quartierfilialen sind sie nahe am Publikum und ihr Angebot ist leicht zugänglich. Bibliotheken sind generationsübergreifend, ein Ort der Begegnung, wo Integration aktiv gelebt wird. Wer also in eine Bibliothek geht, kann sich als Teil einer Gesellschaft fühlen. Dorthin gehen Leute, die neugierig sind und ihre Chancen nutzen wollen. Hat aber die Bibliothek mit der Zunahme der Digitalisierung von Medien und der Möglichkeit, sich diese per Internet zugänglich zu machen auch weiterhin die Notwendigkeit, als bedientes Angebot physisch in den Quartieren zur Verfügung zu stehen? Ja, davon bin ich überzeugt. Sie bleiben ein Ort der Begegnung, der Vielfalt und ein Ort der Kulturen, auch dann, wenn sie klein und wie ein gemütliches Bücherzimmer eingerichtet sind. Denn das soziale Miteinander wird in der Zukunft nicht weniger, sondern wichtiger werden. Ich meine also, Bibliotheken sind weit mehr als ein Ort, wo sich Leute treffen, sie sind eine Schatzkammer. Menschen treffen auf Werke, auf Abenteuer, auf Kreativität, auf Produktivität. Bibliotheken bilden den Raum für Kommunikation, sind also Informationsaustausch, Bildung und Unterhaltung und trotzdem, der digitale Wandel fordert seinen Tribut. Dagegen wehrt sich die GLP nicht.

Damit Veränderungen als Chancen verbucht werden können, ist die GGG gefordert, eine ausbalancierte zeitgemässe Strategie aufzulegen. Das führt wiederum zu Mehraufwand und infolgedessen zu mehr Kosten. Die GGG hat deshalb Massnahmen zur Kostenreduktion erarbeitet, dazu gehört die Anpassung der bedienten Öffnungszeiten. Sie werden durch den Ausbau der unbedienten Open Library für Personen ab 18 Jahren kompensiert. Die flexiblen Öffnungszeiten für Leute, die sich zum Beispiel nach der Arbeit selbstständig Medien ausleihen wollen, tragen der Entwicklung Rechnung, die aufgrund der neuen Möglichkeiten durch die Digitalisierung entstehen, ausser im Fall der Filiale im familiären Hirzbrunnenquartier. Sie soll eine komplette Umstellung auf Open Library erfahren, ganz ohne bediente Zeiten. Wegen der Haftungsfrage führt es zum Ausschluss der Kinder und der Jugendlichen, sie haben keinen selbstständigen Zugang mehr zum Angebot. Dies zum Zeitpunkt, wo die Bibliothek umgebaut und kinderfreundlicher wird. Ein absoluter Widerspruch.

Die GLP wertet darum die komplette Umstellung nicht als Zusatzangebot und Beitrag zur Niederschwelligkeit, sondern erkennt darin einen Abbau am bestehenden Angebot. Davon betroffen sind Kinder aus dem Quartier, die in ihrem Radius selbstständig unterwegs sind, also den täglichen Schulweg selbst meistern und bisher auch die Quartierbibliothek besuchten. Sie leihen sich Computerspiele aus, von denen sie gehört haben, oder stöbern in einer neuen Folge ihrer Lieblingscomics. In der Bibliothek treffen sie auf Klassenkameraden und referieren über die Neuerscheinung ihrer Lieblingsbuchreihe. Sie schnappen sich ein Sachbuch, auf das sie gerade gestossen sind, vertiefen sich ins Thema, dabei stellen sich ihnen neue Fragen. Wie gut, dass die Bibliothekarin weiss, wo weitere Bücher zum Thema stehen oder dass sie ein anderes Computerspiel empfehlen kann, wenn das gewünschte schon weg ist. Ebenso vielleicht einen Ratgeber, der zum Beispiel von jemand Älterem dringend gebraucht wird. Das spielte aber bisher keine Rolle, weil die Mitarbeiterin das Buch für den kommenden Tag bestellen oder einen anderen Ratgeber empfehlen kann.

Das zeigt, neben den Kindern und Jugendlichen sind auch die älteren Quartierbewohner*innen von der radikalen Massnahme einer unbedienten Bibliothek betroffen. Das Angebot ist für sie nicht mehr leicht zugänglich, viele haben Mühe, mit der komplexen Technik der Automatisierung zurecht zu kommen und verzichten dann ganz auf das wertvolle und für sie gut erreichbare Angebot. In der Konsequenz verliert die Bibliothek ihren Charakter als lustvoller Ort und generationsübergreifenden Treffpunkt und darüber hinaus kann sie ihren Leistungsauftrag im Bereich der Leseförderung und die Koordination mit den Schulen nicht mehr erfüllen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Erstklässlerkarte, die in der ersten Schulwoche an alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger verteilt wird. Denn Bildung braucht Anregung, zur Anregung braucht es eine Bedienung, eine Betreuung, die anregt, ermutigt und andeuten kann, welche Bücher mit welchen Abenteuern es hier und dort zu finden gibt. Kinder, die schon früh mit Büchern aufwachsen, sind im Vorteil. Sie lernen, dass Geschichten Spass machen. Das ist eine wichtige Motivation, um zu lesen. Lesen ist nicht nur buchstabieren und Worte entziffern oder Sätze erkennen, richtig lesen heisst verstehen, begreifen, kreativ weiterdenken, Bücher lieben. Einige Stimmen meinen, das Jugendzentrum Eglise sei eine valable Alternative für die Kinder. Aus der vorgängigen Schilderung wird klar, dass die Zielsetzung eines Jugendzentrums nicht der einer Bibliothek entspricht. Es sind definitiv zwei Paar Schuhe, die sich ergänzen, aber das eine nicht durch das andere abgelöst werden kann.

Basierend auf den Ausführungen unterstützt die Fraktion der Grünliberalen den Antrag auf den Nachtragskredit für die Hirzbrunnen-Filiale als gangbaren Kompromiss. Die Quartierbibliothek soll neu nach dem Modell Breite betrieben werden. Eine hybride Lösung, die sich durch beschränkte Öffnungszeiten auszeichnet, aber die Open Library implementiert. Weiter

sprechen wir uns für die Bewilligung der Staatsbeiträge an die GGG Stadtbibliothek aus. Die Grünliberalen sind grundsätzlich von der wertvollen, vielfältigen Arbeit überzeugt. Die GGG leistet einen grossen gesellschaftlichen Beitrag. Wir meinen aber auch, dass es jetzt notwendig ist, die Strategie über die Ausrichtung und Grundstruktur der GGG mit dem Leistungsauftrag in Einklang zu bringen. Aktuell stehen sie im Widerspruch, da die Open Library Kinder und Jugendliche wegen der Haftung ausschliesst, hingegen die Leseförderung als Leistungsziel benennt. Die GLP fordert die Regierung dazu auf, mit der Sprechung des Staatsbeitrages die strategische Ausrichtung der GGG als Grundlage für die Verhandlungen über den neu abzuschliessenden Leistungsauftrag zu nehmen, denn die Umsetzung der Strategie muss ohne Übersteuerung durch den Grossen Rat finanzierbar sein.

David Jenny (FDP): Die Bibliotheken zu romantisieren können andere besser. Nur eine biografische Anmerkung, ich war einmal als Bibliothekar tätig, nämlich der Oberstufenbibliothek des Humanistischen Gymnasiums. Die Hauptaufgabe bestand darin, Dubletten an die Bibliothekare zu verteilen, meine Goethe-Ausgabe stammt immer noch aus dieser Zeit, Ausleihungen waren nicht bekannt. Jetzt zum Wesentlichen. Die FDP kann dieser Erhöhung zustimmen, sie wird der nächsten Erhöhung im nächsten Traktandum nicht zustimmen. Was sind die Unterschiede; hier wird eine zusätzliche Leistung bestellt von der GGG. Ich glaube auch, die GGG hat sich in den Verhandlungen mit dem Staat richtig und korrekt verhalten. Dass es gegenseitig zu Missverständnissen kam, dies mag der Fall sein, ist aber hier nicht von Bedeutung. Es sind neue Erkenntnisse, das hat auch Regierungspräsident Beat Jans gesagt, eingeflossen in die Kommissionsberatungen, die Wichtigkeit dieser teilweisen physischen Öffnung der Filiale im Hirzbrunnen wurde vollständig erst während den Kommissionsverhandlungen und aufgrund dieser Petition erkannt. Daher kann hier zugestimmt werden und es sei auch betont, dass das Lobbying der GGG immer sehr angemessen und nicht aufdringlich und immer für die Sache war und darum wird die FDP hier zustimmen und ich glaube, einige meiner zehn Minuten gebe ich an den nächsten Redner oder Rednerin weiter.

Beat von Wartburg (LDP): Als Kultur- und Bildungspolitiker steckt man immer wieder mal in der Zwickmühle, denn natürlich möchte man so viel Kultur und so viel Bildung wie nur möglich. Dies hat naturgemäss seinen Preis, den man meistens gerne zu zahlen bereit ist, weil man weiss, dass in Bildung und Kultur investiertes Geld gut investiertes Geld ist. Aber es ist auch klar, dass die finanziellen Mittel des Staats begrenzt sind und es daher sorgfältig abzuwägen gilt, wenn es um eine Subventionserhöhung geht. Zum anderen geht es auch um den Respekt und die kulturunternehmerische Freiheit des Anbieters von kulturellen Leistungen und die Bedarfsfrage und die Klarheit staatlicher Leistungsaufträge. Und genau diese Mischung macht das vorliegende Geschäft etwas komplizierter, als es auf den ersten Blick erscheint.

Die GGG Stadtbibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren von einer reinen Volksbibliothek zu einer dynamisch unternehmerisch geführten Medien- und Bildungsvermittlungsorganisation gewandelt, zu einer Organisation, die sich laufend den unterschiedlichsten sozialen Ansprüchen und dem sich rasch ändernden Medienkonsumverhalten anpassen und darüber hinaus auch proaktiv den Anforderungen an die Digitalisierung gerecht werden muss. So hat die GGG seit längerem erkannt, dass ihre Bibliotheken mehr als nur die Funktion eines Medienverleihs haben, sondern dass sie als sogenannter dritter Ort, als nicht kommerzielle Treffpunkte auch soziale und pädagogische Aufgaben wahrnehmen müssen. Dementsprechend bauten die Stadtbibliotheken das Angebot der Leseförderung mit Projekten und Workshops aus, starteten das Projekt Kinderliteraturbus, betreut Schulbibliotheken, schuf eine Bibliothekspädagogik, beschäftigt Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, lanciert weitere Angebote für bildungsferne und für fremdsprachige Jugendliche, bietet Hand für Angebote gegen Illettrismus und leistet einen wertvollen Beitrag an die Integration von Migrantinnen und Migranten und Expats.

Als Antwort auf die Digitalisierung haben die Stadtbibliotheken das ganze Bestellwesen, die Online-Dienstleistungen inklusive Abhol- und Hausdienst ausgebaut und auch das Medienangebot mit E-Books, E-Games, Audio-Books und neu können sogar in Zusammenarbeit mit den Kultkinos Filme gestreamt werden. Darüber hinaus bieten die Stadtbibliotheken mit dem GGG finanzierten Projekt Digi-Coach ein niederschwelliges digitales Hilfsangebot an und mit den Open Library an ausgewählten Standorten einen 24-Stundenservice. Die GGG Stadtbibliotheken haben all diese Angebote und Massnahmen entwickelt, nicht weil dies der Kanton verlangt hätte, sondern weil sie sich erstens ihre Rolle für die Leseförderung, die Integration, die Wissens- und Kulturvermittlung bewusst sind und zweitens, weil sie in einem umkämpften Medienmarkt auf die sich ständig verändernden Kundenwünsche reagieren müssen, wenn sie nicht Mitglieder und dadurch Einnahmen verlieren möchten. Was ich damit sagen will, die GGG verwaltet ihre Bibliotheken nicht, sondern sie versucht mit den vorhandenen Mitteln für Basel ein Topangebot bereitzustellen und keine Frage, die Stadtbibliotheken haben damit grossen Erfolg, die Ausleihzahlen sprechen eine deutliche Sprache. Aber gerade weil der Innovations- und der Erwartungsdruck hoch sind, kämpft die GGG mit den Finanzen, versucht zu optimieren, zu sparen, noch effizienter zu werden. Sie hat dargelegt, warum die Kosten gestiegen sind, warum die Online-Serviceleistungen den Aufwand des Kundendienstes erhöhen, der Zuwachs bei den elektronischen Medien nicht zu einem Abbau bei den analogen Ausleihen führt und warum der Support- und Social Media-Aufwand steigt.

Weil die Digitalisierung ihren Preis hat, beantragt die GGG eine Erhöhung der Subvention von Fr. 115'000, dies nach der Umsetzung aller Sparmassnahmen und bei einer gleichzeitig klar kommunizierten Umwandlung der Hirzbrunnen-Filiale in eine unbediente Open Library. Gut geheissen hat der Kanton lediglich die Fr. 43'000 für die erhöhten Pro Litteris-Abgaben. Die verbleibenden Fr. 72'000 müssen nun von der GGG und den Stadtbibliotheken beigebracht werden. Die GGG musste dieses Verdikt wohl oder übel akzeptieren. Nicht akzeptiert, wir haben es schon gehört, wurde dieses Verhandlungsergebnis vom Quartierverein und auch von der BKK, die nun auch eine Erhöhung der Subvention beantragt, um eine Bedienung der Hirzbrunnen-Filiale ermöglichen zu können. Das ist ja ehrenwert und auch aus der Sicht des Quartiers gesehen völlig verständlich, aber ist diese partikulare, punktuelle Erhöhung mit Blick auf das Ganze sinnvoll? Die

Fraktion der LDP meint nein, denn es ist eine klassische Pflasterlipolitik.

Die strukturelle Finanzierungsthematik der GGG ist damit in keiner Weise gelöst und schon gar nicht beantwortet es die Frage, welches Bibliotheksangebot der Kanton überhaupt will. Hat er überhaupt eine Strategie, wie die Bibliotheken sich entwickeln sollen, wie sie mit der Digitalisierung, mit der Quartiersversorgung, mit den sozialen und pädagogischen Herausforderungen und Angeboten umgehen sollen? Pflegt der Kanton einen inhaltlichen, strategischen Dialog mit der GGG als Betreiberin und welche Leistungen sind dem Kanton wie viel Geld wert? Müssen die GGG Stadtbibliotheken nicht die Möglichkeit haben, ihre Filialen entsprechend den zur Verfügung stehenden Flächen entsprechend der quartierspezifischen Nachfrage und den verfügbaren Finanzen unterschiedlich zu gewichten und zu bespielen? Muss dieses Filialnetz auf immer und ewig unverändert bleiben und müsste man nicht erst mal schauen, ob eine reine Open Library entgegen allen Befürchtungen nicht doch ein zeitgemässes und bedarfsgerechtes Angebot sein könnte? Und schliesslich, das Kleinbasel verfügt lediglich über zwei öffentliche Bibliotheken, beide sind für die zukünftigen Anforderungen zu klein. Müsste nicht zumindest die Vergrösserung einer der beiden Bibliotheken ernsthaft geprüft werden?

All diese Fragen sind für die LDP nicht geklärt. Sie werden aller Voraussicht nach dem Antrag der BKK zustimmen und ein Teil der LDP-Fraktion tut es auch. Es ist, wie ich eingangs erwähnt habe, gut investiertes Geld, aber vielleicht, so findet der andere Teil der LDP-Fraktion, ist es kulturpolitisch kein kluges Zeichen, denn es nimmt die GGG mit ihren betrieblich finanziellen Anstrengungen und Sorge nicht ernst. Es verhindert eine Diskussion über Sinn und Zweck des Filialnetzes und mögliche Schwerpunktsetzungen. Ausserdem müsste man jetzt, wo klar ist, dass kein Quartier je eine Filialschliessung hinnehmen wird, vielleicht einmal darüber diskutieren, ob die einzelnen Leistungen der Stadtbibliotheken, die Treffpunkt- und Quartiersversorgung, die sozialpädagogischen, die migrationsspezifischen Angebote und das eigentliche Bibliotheksgeschäft nicht gesondert betrachtet werden müssten. Wie auch immer, es braucht unserer Meinung ein klares Hinschauen, es braucht eine nachhaltige Finanzierung und keine punktuelle, petitionsgetriebene ad hoc und Partikularlösung.

In diesem Sinne bittet die LDP die Regierung, im Dialog mit der GGG eine tragfähige und finanzielle nachhaltige Zukunftsstrategie für die Stadtbibliotheken zu entwickeln.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es wurde aus bisherigen Voten schon klar, es ist ein Glücksfall für uns, dass die staatliche Aufgabe, öffentliche Bibliotheken zu führen, in Basel der GGG übertragen werden kann. Es ist ein Glücksfall, weil, wie wir es schon gehört haben, die GGG ihre Bibliotheken nicht nur über diese staatlichen Gelder, über Beiträge der Kundinnen und Kunden und Spenden finanziert, sondern selbst aus ihrem Vermögen einen substanziellen finanziellen Beitrag leistet. Und es ist ein Glücksfall, auch das wurde schon mehrfach deutlich, weil die Stadtbibliothek der GGG auch sehr flexibel auf aktuelle Veränderungen reagiert, neue Bedürfnisse aufnimmt und ihr Angebot laufend anpasst. Es ist, wie es schon erwähnt wurde, auch wirklich nicht selbstverständlich, dass sie zum Beispiel im Lockdown ein erst in der Planung befindliches Projekt, die Heimlieferung von Medien, dann doch frühzeitig und erfolgreich umgesetzt hat. Auch das schon erwähnte oft vorkommende Konzept der Open Library zeigt, dass die GGG Stadtbibliothek hier laufend innovativ sich weiterentwickeln will.

Die Fraktion Mitte/EVP möchte diese seit Jahrzehnten gute Arbeit der GGG Stadtbibliothek anerkennen und wir den Anträgen der BKK darum auch zustimmen. Als Mitte/EVP stehen wir auch ausdrücklich hinter dem, gegenüber dem im Ratschlag vorgesehen Betrag, erhöhten Beitrag, wie ihn die BKK zur Abstimmung bringt. Dies soll es erlauben, dass die Filiale Hirzbrunnen teilweise bedient zu führen ist, wie auch andere Filialen wie zum Beispiel jene in der Breite. Kindern und Jugendlichen unter 18 muss es unbedingt weiterhin möglich sein, auch unbegleitet in die Bibliothek zu gehen. Ich vermute, dass ich nicht die Einzige im Grossen Rat bin, die bereits im Primarschulalter regelmässig, ja, wahrscheinlich wöchentlich unbegleitet in die nächste GGG Filiale gegangen bin, dort mehr oder weniger lange Zeit verbracht hat und am Ende mit Büchern und Kassetten, Gesellschaftsspielen, Comics und anderen Dingen nach Hause gegangen bin. Dies hat sicherlich dazu beigetragen, meine Freude am Lesen zu wecken und wach zu halten. Meine Vorredner haben schon viele weitere Überlegungen dazu sehr differenziert dargelegt, ich möchte das hier nicht nochmals wiederholen.

Der im Ratschlag von der Regierung vorgesehene Betrag hätte nun diese weitere bediente Öffnung der Filiale Hirzbrunnen, wie wir gehört haben, nicht mehr möglich gemacht. Es ist aus Sicht unserer Fraktion allerdings nicht sinnvoll und auch nicht förderlich im Bereich der Bildung, der Leseförderung, dass die Kinder und Jugendlichen nicht mehr selbstständig in die Bibliothek gehen können, sondern warten müssen, bis ihre Eltern zum Beispiel von der Arbeit nach Hause kommen und vielleicht auch mehr oder weniger Zeit und Lust haben, die Kinder in der Bibliothek länger verweilen zu lassen.

Da die GGG einerseits viele finanzielle Optimierungsbemühungen aufgezeigt hat und andererseits auch bereits beträchtliche eigene Mittel neu in die Bibliotheken einfließen lässt, sind wir der Ansicht, dass es angemessen ist, dass darum hier der Beitrag von staatlicher Seite entsprechend erhöht und so die bediente Öffnung der Hirzbrunnen-Filiale ermöglicht wird. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Mitte/EVP, den Anträgen der BKK zuzustimmen.

Beatrice Messerli (GAB): Die Präsidentin der BKK, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits auf die ausführlichen Beratungen in der BKK hingewiesen und auch auf die verschiedenen Problemfälle, die geortet wurden, und auch, dass die BKK den stetigen Einsatz der GGG Stadtbibliothek anerkennt und unterstützt. Beat Jans hat aufgezählt, welche Projekte alle von der GGG geleistet werden und auch aufgegleist werden. Die schnelle Reaktion auf den Lockdown, der den Benutzerinnen und Benutzer die weitere Nutzung ihrer Bibliothek bzw. die Möglichkeit geboten hat, weiterhin Bücher auszuleihen und diese auszuliefern, wurde von allen Seiten gelobt. Die Bibliothek bemüht sich auch mit der Zeit zu gehen und bietet verschiedene Möglichkeiten der Nutzungen an. Wir haben gehört, die Ausweitung digitaler

Angebote wird vorangetrieben.

Die Digitalisierung hat ihren Preis, denn es gibt einen Zuwachs an elektronischen Medien und auch bei der Ausleihe steigt die Anzahl elektronischer Medien, was aber nicht zu einem Abbau bei den analogen Medien führt und auch nicht führen darf. Die Ausweitung des Ausbaus kann darum nicht kostenneutral sein. Deshalb hat die GGG nach Möglichkeiten gesucht, um die Kosten zu senken. Auch davon haben wir bereits gehört. Die mögliche Massnahme, die Umwandlung der Hirzbrunnen-Bibliothek in eine Open Library ohne bediente Öffnungszeiten, stiess aber bei den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek, dem Quartierverein, den Schulen und Kitas des Quartiers auf Unverständnis und grossen Widerstand, den wahrscheinlich weder die Regierung noch die GGG so erwartet haben, und es entsteht der Eindruck, dass die Regierung im Hinblick auf diese neue strategische Ausrichtung der GGG diesem Aspekt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es ist die Aufgabe, auch das wurde bereits erwähnt, der Regierung, den künftigen Leistungsauftrag neu zu diskutieren und genau hinzuschauen, wo Abbau möglich ist und wo nicht.

Sowohl die Regierung wie auch die GGG bestreiten aber im Zusammenhang mit der Umwandlung der Bibliothek Hirzbrunnen in eine Open Library einen Leistungsabbau, im Gegenteil, es sei eine Angebotserweiterung. Selbstverständlich erhöhen sich durch das Angebot Open Library die Öffnungszeiten, aber dies auf Kosten des Beratungsangebotes für alle Besuchenden und dem Ausschluss von Kindern und Jugendlichen, da es keine Präsenz und keine Beratung durch Bibliothekarinnen oder Bibliothekare vor Ort mehr gibt. Selbstverständlich könnten Kitas, Kindergärten und Schulen als Klassenverband weiterhin die Bibliothek besuchen, aber die erklärte Absicht, den Kindern und Jugendlichen mit Schulbesuchen die Bibliothek und deren Nutzung bekannt zu machen, damit sie in der Lage wären, selbstständig die Möglichkeiten der Bibliothek zu nutzen, wird hinfällig, da sie keinen Zugang mehr hätten. Bibliotheken sichern den Zugang zu Wissen und Information, dienen der Bildung und Unterhaltung und der Lese- und Sprachförderung, sie fördern auch die Meinungsbildung.

Es täuscht nichts darüber hinweg, dass für die Quartierbibliothek Hirzbrunnen nicht mehr genügend Geld vorhanden ist, um bediente Öffnungszeiten anzubieten. Die übrigen Bibliotheken, die in eine Open Library umgebaut werden oder wurden, werden nicht gänzlich ohne bediente Öffnungszeiten geführt, sondern haben weiterhin bediente Öffnungszeiten, wenn auch verkürzt. Aber diese Bibliotheken bleiben für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere oder den Besuchenden der Bibliotheken zugänglich. Übrigens auch die in den Kommissionsberatungen angeführten Beispiele aus anderen Kantonen behalten alle die bedienten Öffnungszeiten bei und erweitern die Öffnungszeiten durch den elektronischen Zugang.

Mit dem vorliegenden Strategiewechsel in der Bibliothek Hirzbrunnen wird ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer ausgeschlossen, nämlich alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Nicht nur Eltern, auch Schulen im Quartier sind enttäuscht über diesen Ausschluss, denn lesen und vor allem auch selbstständiges Recherchieren in der Bibliothek wäre nicht mehr möglich. Ich weise da auf die Aussage von Brigitte Gysin hin, die erklärt hat, dass eben auch Kinder bereits in der Lage sind, selbstständig eine Bibliothek zu besuchen, aber auf Bedienung angewiesen sind. Allenfalls sind eben nicht nur die jüngeren, sondern auch ältere Personen betroffen, die mit der elektronischen Nutzung ihre Mühe haben oder eine Beratung wünschen. Dies bedeutet im schlimmsten Fall einen Ausschluss an der Teilhabe des gesellschaftlichen Lebens.

Die BKK beantragt deshalb eine Erhöhung des Staatsbeitrages für die GGG Stadtbibliothek und ich bitte Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen, damit weiterhin alle Filialen der Stadtbibliothek Basel bediente Öffnungszeiten anbieten können.

Barbara Heer (SP): Auch die SP-Fraktion wird der BKK folgen und die beantragte Erhöhung sprechen. Es freut mich auch der Blick auf den "Chrüzlistich", die breite Unterstützung durch die verschiedenen Fraktionen, ich denke, das darf die BKK auch als wirklich klare Unterstützung für diese Arbeit lesen. Ich nehme nur noch Punkte auf, die mir wichtig sind zu erwähnen seitens der SP-Fraktion. Als erstes Mal auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank an die GGG Stadtbibliothek für dieses hervorragende hochqualitative Angebot, das unsere Bevölkerung geniessen darf, und eben auch, was schon viel betont worden ist, wirklich die Fähigkeit bei dem gleichbleibenden Grundauftrag auf die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren, sich ändernden Bedürfnissen anzupassen, das schafft nicht jede Institution.

Auch wir sind aber mit einer strategischen Prioritätensetzung eben nicht einverstanden, es geht da natürlich um diese bedienten Öffnungszeiten der Zweigstelle Hirzbrunnen. Strategische Entscheide treffen bedeutet eben Gewichtungen vornehmen, also was ist wichtiger als das andere, in welchem Bereich erlauben wir wie weit Kostenwachstum und da sind wir eben der Meinung, dass die GGG Stadtbibliothek die Verkürzung ein Stück weit an der Bevölkerung vorbeigeplant hat. Wir hatten als Kommission einfach nur die Handlungsmöglichkeit, diese Bedienung weiterhin sicherzustellen durch die Erhöhung vom Staatsbeitrag. Es wäre aus unserer Sicht natürlich auch wünschenswert gewesen, wenn zum Beispiel bereits die Regierung das vorher in den Aushandlungen der Leistungsvereinbarung gemacht hätte. Wenn es um den Abbau von städtischer Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geht, da sind wir von der SP-Fraktion grundsätzlich immer sehr kritisch. Einen solchen Abbau liesse sich aus unserer Sicht eigentlich höchstens rechtfertigen, wenn der Kanton tiefrote Zahlen schreiben würde, einen solchen Spardruck haben wir zum Glück nicht.

Dann auch mit Blick auf die langfristige Leseförderung konnte uns die GGG Stadtbibliothek wirklich nicht erklären, wieso es da sinnvoll ist, bei den Kindern und den Jugendlichen den Zugang zu Büchern zu verschlechtern. Wer in der Jugend und der Kindheit keinen Bezug zum Buch aufbaut, dann wird das auch später weniger möglich sein. Dann auch die Wahl des Quartiers Hirzbrunnen ist für uns eigentlich nicht logisch, da sehr viele Kinder und Jugendliche hier wohnen. Ein letzter Punkt vielleicht noch, die Bibliothek bietet ja auch Support für die eduBS-Books an, also die Arbeitsgeräte für Schülerinnen und Schüler, die von den Schulen zur Verfügung gestellt werden, und die Schliessung der bedienten Öffnungszeiten hätten auch bedeutet, dass die Kinder weiter weg gehen müssen, die Schülerinnen und Schüler, um diesen Support für ihre Geräte zu erhalten. Das ist ein gutes Beispiel, wieso die Bibliotheken nicht nur ein Ort zur Bücherausleihe sind,

sondern eben viel mehr. Abgesehen von wirklich praktischen Angeboten wie diesen Support für die eduBS-Books, haben sie auch Funktionen als öffentliche Quarterräume, hier begegnen sich Quartierbewohnende. Wichtig ist, Kinder und Jugendliche können hier Zeit verbringen, ohne konsumieren zu müssen. Auch mit Blick auf die Stadtentwicklung, die Ausgestaltung von den Quartieren ist es wichtig, dass ein Quartier wie das Hirzbrunnen nicht einfach zu einem Schlafquartier wird, sondern eine lebendige Infrastruktur hat.

Dann vielleicht noch ein letzter Punkt. Der Weg vom Hirzbrunnenquartier in die Hauptfiliale in der Innenstadt ist aus Sicht von Kindern durchaus ein weiter Weg. Kinder bewegen sich viel kleinräumiger in der Stadt, als Erwachsene das tun, und je kürzer die Wege in der Stadt sind, desto mehr Lebensqualität kann eine Stadt für Kinder bieten. Deshalb stehen wir als SP-Fraktion auch hinter diesen verschiedenen Zweigstellen. Als allerletztes, das Ziel der Digitalisierung eines Angebotes ist es ja eigentlich, den Zugang zu verbessern. Wenn jetzt aber Digitalisierung zu Ausschlussmechanismen führt, dann sind das Fehlentwicklungen. Ja, die Open Library sind wirklich ein Gewinn für die Stadt, sie dürfen aber bediente Öffnungszeiten nicht ersetzen.

Dann auch noch an die Regierung gewandt möchten wir auch eigentlich wünschen, dass die Regierung eine klarere Vision hat, in welche Richtung sich die Stadtbibliotheken entwickeln sollen, also nicht nur ein Preisschild definieren für die Aushandlungen, sondern auch eine gewisse Richtung haben, in der die Bibliotheken sich entwickeln sollen. Nur weil die Bibliotheken keine Dienststellen sind, heisst das nicht, dass die Regierung nicht auch in einem gewissen Raum eine inhaltliche Steuerung des Angebotes vornehmen kann. Die Strategie könnte deshalb auch aus unserer Sicht wirklich ein vertraglicher Bestandteil der Leistungsvereinbarung werden, so dass Anpassungen der Strategie durch das Präsidialdepartement nicht einfach nur zur Kenntnis genommen werden, sondern explizit gutgeheissen werden müssen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Staatsbeitrag zu bewilligen und den Erhöhungsantrag der BKK gutzuheissen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich spreche vom Fach, ich war 40 Jahre lang Nachbar dieser angesprochenen Bibliothek im Kleinbasel. Vor dieser Bibliothek liegen Bücher draussen, die man gratis mitnehmen kann. Es gibt auch den Bücherschrank beim Wettsteinplatz, wo man sich gratis bedienen kann. Es geht, wie die Vorredner gesagt haben, um junge Leute, aber die jungen Leute lesen keine Bücher mehr. Die jungen Leute wollen Social Media, das wurde auch angesprochen. Diese Bibliothek kann man nicht retten und Sie wissen, ich bin oft der Zeit voraus, auch jetzt wegen dieser Sache, ich habe vor ein paar Jahren gesagt, das Kunstmuseum wird geschlossen. Bücher werden irgendwann abgeschafft, 90% der Kinder lesen keine Bücher mehr. Wir haben hier wieder mal ganz klar an der Sache vorbeigeredet. Ein Beispiel, Zeitungen liest auch niemand mehr, die Basler Zeitung hatte eine Auflage von 160'000, jetzt sind es 37'000. Die GGG muss einfach wissen, wo man die jungen Leute abholt, und darum sage ich einfach, zum Beispiel die chinesische Video-Plattform TikTok, sie macht Lokalpolitiker zu Stars. Die GGG müsste mehr zum Thema TikTok bringen und Social Media, weil für Jugendliche TikTok das wichtigste Unterhaltungsportal für Lektüre überhaupt ist. Der Massstab für das, was morgen wichtig ist und heute bereits über hunderte Millionen Smartphones flimmert. Ich möchte einfach noch drei Sätze zu dieser Bibliothek sagen. Die Bibliothek muss wissen, dass TikTok den Zeitgeist einfängt und dass das die Bibliothek der Neuzeit ist und solange das von GGG nicht gemacht wird, geht das nicht. Das wollte ich damit sagen und darum bin ich stolz, dass ich da über Nacht zum Star geworden bin.

Jenny Schweizer (SVP): Gemäss "Chrüzlistich" wird der Nachtragskredit von Fr. 121'325 für 2022 und der Staatsbeitrag von Fr. 27'384'300 entgegen dem Entscheid des Regierungsrates angenommen. Es ist mir trotzdem ein Anliegen, gewisse Punkte auch von einer anderen Seite zu beleuchten. Die GGG Stadtbibliothek hat einige Anstrengungen unternommen, Massnahmen zur Kostensenkung in die Wege zu leiten, und zwar so, dass von Fr. 467'000 noch Fr. 115'533 übrig blieben. Ich bin der Meinung, dass dieses Engagement wirklich zu begrüessen ist. Darunter fiel aber auch der Umbau der Hirzbrunnen-Bibliothek von einer bedienten in eine unbediente Bibliothek, was ja sofort eine Petition im Quartier zur Folge hatte. Es ist verständlich, dass eine Veränderung immer Skepsis auslösen kann, dass aber gleich eine solche Ablehnung entsteht, finde ich etwas unverständlich. Es ist ja nicht so, dass die Bibliothek verschwindet, es ist auch nicht so, dass die Kinder nicht mehr in die Bibliothek gehen können, einfach nur in Begleitung eines Erwachsenen.

Ich bin überzeugt, dass Kinder, welche alleine in eine Bibliothek laufen, sich beraten lassen und sich auch noch ruhig verhalten können, ebenfalls in der Lage sind, die nächstnähere Bibliothek aufzusuchen. In diesem Falle wäre dies in der Breite mit einer Fahrdistanz von vier Minuten. Diese bietet erst noch eine aktive Jugendarbeit an. Das Argument, dass die Leseförderung in Zukunft im Hirzbrunnen missachtet wird, kann ich nicht nachvollziehen. Da müssen Sie im Umkehrschluss ja auch der Meinung sein, dass ein Kind beim Bruderholz mit einem Weg von über 20 Minuten zur Gundeli-Bibliothek keine Leseförderung bekommt, weil der lange Anfahrtsweg nicht zumutbar ist.

Ich bedaure, dass hier nicht mehr Ehrlichkeit gezeigt wird, nämlich dass bis jetzt die Hirzbrunnen-Bibliothek ein Treffpunkt war für Schulkinder, die sich in einem geschützten Rahmen aufhalten konnten. Dass dort nicht das Ausleihen von Büchern im Vordergrund stand, zeigen schon die wirklich schlechten Ausleihzahlen. Aber eine Bibliothek ist in diesem Fall kein Kindertreffpunkt, den es zu finanzieren gilt, zudem das Quartier von einem sehr attraktiven und aktiven Quartierverein profitiert. Auch das Argument, dass ältere Menschen Probleme mit dem Zugangssystem bekunden werden, erscheint mir nicht ganz plausibel. Die GGG Stadtbibliothek ist gerade im betroffenen Quartier Schoren/Hirzbrunnen mit der mobilen Altersarbeit unterwegs. Ich bin überzeugt, dass sie daher schnell diese Problematik erkannt hätte, wenn sie bestehen würde, und hätte dies in ihrer Entscheidungsfindung einbezogen. Ich bin der festen Überzeugung, falls sich wirklich diese unbediente Bibliothek im Hirzbrunnen als Fehler erweisen sollte, dass gerade die GGG Stadtbibliothek eine Neuauslegung machen wird, so wie sie stets ihre Anpassungsfähigkeit in der Vergangenheit bewiesen hat.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich danke für die angeregte Diskussion, die sich etwas widergespiegelt hat, wie wir es in der Kommission auch diskutiert haben. Zum Votum von Beat Jans, ja, wenn halt mal ein Geschäft in der Kommission ist, dann hat die Kommission nicht viel mehr Möglichkeiten als via Geld etwas zu verändern und ich fände wirklich, und das haben wir bei verschiedenen Fraktionssprechenden gehört, wenn das in der Zeit, bevor der Ratschlag fertig erarbeitet ist, geschehen würde, dass man auf einem gemeinsamen Weg und nicht so etwas gegeneinander diese Bibliotheken finanziert und bespielt. Ich möchte wirklich, und da sind wir uns in der Kommission einig gewesen, dem Regierungsrat mit auf den Weg geben, die Zeit jetzt bis zu den nächsten Verhandlungen zu nutzen, um die Basis mit der GGG auf einen besseren Level zu heben. Und dann sind wir überzeugt, dass wir bei der nächsten Diskussion in vier Jahren keine solchen Übungen mehr machen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 (Nachtragskredit 2022)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

8 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für die GGG Stadtbibliothek Basel wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 121'325 für das Jahr 2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 (Bewilligung Staatsbeiträge)

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Jo Vergeat (Grossratspräsidentin): Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er lehnt die Erhöhung des Staatsbeitrages um jährlich 121'325.- ab und beantragt Ausgaben von 26'899'000.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 JA

63 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 JA

4 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 27'384'300 (Fr. 6'846'075 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025. Staatsbeiträge an die Trägerschaften Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841», Verein «Knabenkantorei Basel», Verein «Mädchenkantorei Basel», Verein «Musikverband beider Basel», Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[09.02.22 10:28:19, BKK, PD, 21.0630.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'348'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Der Ratschlag musikalische Bildung enthält fünf Beschlüsse für Staatsbeiträge an Trägerschaften, die Angebote für die musikalische Bildung der Bevölkerung machen. Dies sind der Verein Knaben- und Mädchenmusik, der Verein Knabenkantorei Basel, der Verein Mädchenkantorei Basel, der Verein Musikverband beider Basel und die Genossenschaft Musikwerkstatt Basel. Die fünf Staatsbeitragsgesuche werden gemeinsam behandelt, weil der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzugs Claudio Miozzari beantragt hat, dass Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen insbesondere im Bereich Kultur vermehrt thematisch gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen.

Der Verein Musikverband beider Basel und die Genossenschaft Musikwerkstatt haben die Weiterführung der Beiträge im gleichen Umfang beantragt. Der Verein Knaben- und Mädchenmusik, der Verein Knabenkantorei und der Verein Mädchenkantorei haben höhere Beiträge beantragt. Bei der Knaben- und Mädchenmusik und der Knabenkantorei ist der Regierungsrat auf die Anträge eingegangen, bei der Mädchenkantorei nur teilweise. Die BKK ist sich einig, dass die fünf genannten Institutionen einen nennenswerten Anteil im Bereich der musikalischen Bildung im Kanton Basel-Stadt leisten und entsprechend unterstützt werden sollen. Sie sind eine wertvolle Ergänzung zur Musikakademie und tragen zu einem vielfältigen Bildungsangebot bei. Da sich die BKK ausser bei der Mädchenkantorei einstimmig dafür ausgesprochen hat, den beantragten Staatsbeiträgen inklusive den Erhöhungsanträgen des Regierungsrats zuzustimmen und in der Kommissionsberatung auch keine Diskussion aufgekommen ist, werde ich nur zur Mädchenkantorei noch ein paar Sätze sagen und dies als Vertreterin der Mehrheit.

Wie die BKK-Mehrheit in ihrem Bericht ausführt, ist die Mädchenkantorei seit 2014 auf der Suche nach geeigneten Proberäumlichkeiten. In den Schulhäusern, in denen die Kantorei jeweils proben konnte, war das nicht mehr möglich, da die Schulen ihre Räumlichkeiten vermehrt selber brauchen, beispielsweise für die Tagesstrukturen, und weil die Chorklassen der Mädchenkantorei zudem in den letzten Jahren erheblich gewachsen sind und mehr Platz brauchen. Die neuen Räumlichkeiten, die die Mädchenkantorei seit 2020 in der Don Bosco Kirche mieten kann, sind sehr geeignet und bedeuten einen qualitativen Quantensprung für die Institution. Problematisch ist aber, dass der geforderte Mietzins die finanziellen Möglichkeiten der Mädchenkantorei übersteigen. Im Hearing mit dem Verein und dem PD hat die BKK erfahren, dass die Verantwortlichen der Kantorei auch andere Räumlichkeiten geprüft haben, diese aber einerseits nicht geeignet gewesen seien oder aber die Räumlichkeiten dann doch nicht zur Verfügung gestanden hätten. So stand die Mädchenkantorei vor der schwierigen Entscheidung, entweder Räumlichkeiten zu mieten, die zwar sehr geeignet sind, aber die finanziellen Möglichkeiten übersteigen oder aber vor einer sehr ungewissen Zukunft zu stehen.

Über diese lange Raumsuche und den Entscheid, die Räumlichkeiten in der Don Bosco Kirche zu mieten, ist das Präsidialdepartement immer informiert gewesen, hat aber keine Finanzierungszusicherungen gemacht. Der BKK-Mehrheit ist bewusst, dass geeignete Räume für Chorproben in Basel Mangelware sind und dass die Zukunft der Mädchenkantorei alles andere als gesichert wäre, wenn sie ohne adäquaten Ersatz aus den Räumlichkeiten der Don Bosco Kirche

ausziehen müssten. So hat die Mehrheit der Kommission versucht, einen Kompromiss zu finden. Die Kommissionsmehrheit möchte klar festhalten, dass es nicht einfach Aufgabe des Kantons ist, schwierige finanzielle Situationen von subventionierten Vereinen aufzufangen. Darum erwartet die Kommissionsmehrheit von der Mädchenkantorei, dass sie auch selber einen Teil der Mehrkosten erarbeitet. Übrigens hat das der Verein in der Vergangenheit auch bereits gezeigt, dass verantwortlich mit den Ressourcen umgegangen wird. So wurden die Chorschulgelder erhöht und das Wachstum wurde gebremst.

Zwar erhält die Mädchenkantorei seit dem Jahr 2021 endlich gleich viel Unterstützung vom Kanton Basel-Landschaft, wie das die Knabenkantorei seit vielen Jahren bekommt, und auch der Regierungsrat beantragt in diesem Ratschlag eine Erhöhung von Fr. 20'000, wie das für die Knabenkantorei auch gemacht wird, aber auch mit diesen zusätzlichen Finanzen übersteigt der höhere Mietzins die zur Verfügung stehenden Mittel der Mädchenkantorei deutlich. Da es höchst unwahrscheinlich ist, dass der Verein bei Stiftungen Gelder beantragen kann und da es der Kommissionsmehrheit wichtig ist, dass die Mädchenkantorei ihre wertvolle Arbeit auch in Zukunft in guter Qualität machen kann, beantragt sie eine zusätzliche Erhöhung um weitere Fr. 20'000 jährlich ab 2023.

Ich habe vorhin die Knabenkantorei ins Spiel gebracht. Die Knabenkantorei ist in der glücklichen Lage, dass sie von der Evangelisch-reformierten Kirche Proberäumlichkeiten im Bischofshof zur Verfügung gestellt bekommt und sie somit den Mietzinsaufwand sehr gering halten kann. Dass sich die Evangelisch-reformierte Kirche für die Knabenkantorei engagiert und der Institution sehr günstige Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, schätzt die BKK-Mehrheit sehr und anerkennt, dass sich da die Kirche in einem Kulturbereich grosszügig zeigt, der nichts mit dem Kerngeschäft der Kirche zu tun hat, der aber dem Gemeinwohl zugutekommt.

Die BKK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, für die Knaben- und Mädchenmusik, für die Knabenkantorei Basel, dem Musikverband beider Basel und die Musikwerkstatt Basel die gemäss Ratschlag des Regierungsrats und gemäss Bericht der BKK bezifferten Staatsbeiträge zu genehmigen. Die BKK-Mehrheit beantragt dem Grossen Rat, für die Mädchenkantorei Basel zusätzlich zum vom Regierungsrat beantragten Beitrag jährlich Fr. 20'000 ab 2023 zu genehmigen.

Wir haben heute Morgen zum Antrag der GLP gehört, ich werde erst nach der Diskussion dazu noch Stellung nehmen.

Jenny Schweizer (SVP): Die Kommissionsminderheit wird sich nur zum Begehren der Mädchenkantorei äussern, bei den anderen Begehren folgt sie der Kommission. Die Kommissionsminderheit ist sich des Erfolgs der Mädchenkantorei bewusst und würdigt diese. Wenn es aber um die Betriebsführung geht, müssen wir leider feststellen, dass diese nicht zu unserer Zufriedenheit gelang. Die Mädchenkantorei war sich dem finanziellen Risiko absolut bewusst, als sie das Mietverhältnis mit der Don Bosco Kirche einging. Es war schon zu diesem Zeitpunkt ersichtlich, dass die Mietkosten für den Verein zu hoch und deshalb nicht zu finanzieren sind. Es darf nicht sein, dass ein Verein Mietverhältnisse eingeht, die er sich nicht leisten kann und danach erwartet, dass der Staat die Defizite ausgleicht. Die Kommissionsminderheit muss hiermit auch ein Zeichen an andere Organisationen setzen, dass solche Strategien vom Kanton nicht unterstützt werden. Ein Präzedenzfall muss vermieden werden.

Zudem appelliert die Kommissionsminderheit daran, dass eine Übersteuerung der Subventionsverhältnisse nur bei Unzumutbarkeit und nicht entsprechend dem öffentlichen Interessen gerechtfertigt ist. Ansonsten sollten Verhandlungsergebnisse zwischen Regierungsrat und gesuchstellenden Organisationen, wie es in diesem Fall gemacht wird, nicht neu ausgehandelt werden. Die Kommissionsminderheit bittet Sie daher, der Erhöhung des Staatsbeitrages, so wie es die Kommissionsmehrheit für die Mädchenkantorei vorschlägt, nicht zuzustimmen, sondern dem Regierungsrat zu folgen.

Zum Anzug der GLP wird sich die Minderheit nicht äussern, da er weder der Kommission noch der Minderheit vorgängig vorlag. Ich danke Ihnen im Namen der Minderheit für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die Behandlung des Ratschlages musikalische Bildung als Sammelratschlag ist ein Primeur und ist Ihnen zu verdanken, Sie haben den Anzug Claudio Miozzari überwiesen, der das wünscht. Zum ersten Mal können wir das liefern, denn in den vergangenen Jahren wurden fünf Institutionen gestaffelt vorgelegt: KMB Knaben- und Mädchenmusik, KKB Knabenkantorei, die MKB Mädchenkantorei, die MVBB Musikverband beider Basel und Musikwerkstatt Basel. In separaten Berichten früher, jetzt können wir das zusammen behandeln, das gibt Ihnen die Möglichkeit, den Überblick zu sehen und auch die Vielfalt und die Qualität des gesamten musikalischen Bildungsbereiches zu erfassen.

Der Ratschlag bettet musikalische Bildung ein in übergeordnete Gesetze und Leitbilder von Bund und Kanton. Im Kanton sind in der musikalischen Bildung von Laien zum einen Musikschulen unter dem Dach Musik-Akademie Basel verantwortlich, die Finanzierung geschieht über den Staatsbeitrag des Erziehungsdepartementes und betrug 2020, als er erneuert wurde, Fr. 13'600'000 pro Jahr. Bei den kleinen Institutionen, die Sie jetzt vorliegen haben, ist musikalische Bildung ergänzend mit der Musikwerkstatt Basel, mit der Knaben- und Mädchenmusik Basel und der Knabenkantorei Basel und mit der Mädchenkantorei Basel zusammengefasst. Hier sind Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensemble-Musizieren eng verzahnt. Es bestehen Angebote im Hinblick von Singen als auch Spielen von Instrumenten. Weiter, das sei wichtig hier erwähnt, bestehen etliche Vereine, in welchen Erlernen von Blasinstrumenten und gemeinsames Musizieren im Vordergrund steht. Diese wichtige Basisarbeit der Vereine wird durch den Musikverband beider Basel koordiniert und begleitet.

Es geht also hier um fünf Institutionen, bei drei von diesen fünf Institutionen der musikalischen Bildung wurden Erhöhungsanträge gestellt, nämlich bei der Knaben- und Mädchenmusik, bei der Knabenkantorei und bei der

Mädchenkantorei. Die Regierung konnte den beiden ersten Anliegen vollumfänglich nachkommen, beim dritten, demjenigen der Mädchenkantorei soll die Erhöhung teilweise erfolgen, nämlich um Fr. 20'000 pro Jahr von Fr. 75'000 auf Fr. 95'000. Das entspricht nicht dem vollen Umfang des Gesuches. Sie finden die Details zu den einzelnen Institutionen im Ratschlag auf Seite 17. Die Differenz, die jetzt thematisiert wird, ist eben diese bei der Mädchenkantorei, da wurde dem Antrag von Fr. 45'000 auf Erhöhung zu Fr. 120'000 nicht vollumfänglich entsprochen. Der Antrag wurde mit zwei Gründen gestellt. Erstens, es gäbe höhere Mietkosten beim Musik- und Kulturzentrum Don Bosco und zweitens, es gibt einen Anstieg der Stellenprozente bei der Chorschule, weil man prognostiziert, dass der Anstieg bei den Chorsängerinnen und Chorsängern in den nächsten Jahren weitergehen wird. Parallel dazu wird von einem Rückgang der Gemeindebeiträge ausgegangen.

Die BKK möchte nun über den Vorschlag des Regierungsrates hinausgehen und den vollen Betrag leisten, das heisst, um Fr. 20'000 pro Jahr ab 2023 nochmals erhöhen. Der Regierungsrat hingegen möchte bei seinem Antrag bleiben, da er ein Problem darin sieht, wenn seine Vorschläge im Parlament regelmässig zugunsten höherer Beiträge übersteuert wird. Ich kann gleichzeitig sagen, dass wir die problematische Situation von fehlenden Proberäumlichkeiten zu moderaten Konditionen für Ensembles wie der Mädchenkantorei zur Kenntnis genommen haben und das auch tatsächlich anerkennen. Es ist wirklich schwierig, ideale Voraussetzungen und gute Mietkonditionen zu finden. Die Institution hat sich auch wirklich sehr bemüht, hier bessere Lösungen zu finden. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die neue Lösung im Musikzentrum Don Bosco sowohl für die MKB wie auch für die Don Bosco-Betreiber natürlich und auch für das Quartier sehr attraktiv sind. Ebenso ist bekannt, dass Betriebskosten in Mieten schwierig über längere Zeit durch Drittmittelakquise einzuwerben sind und dass es dafür nachhaltige Lösungen braucht.

Der Regierungsrat sieht damit durchaus, dass es gute Gründe gibt, weshalb der Erhöhungsantrag in dieser Form von der Mädchenkantorei gestellt wurde. Er ist aber der Meinung, dass die MKB versuchen sollte, den Fehlbetrag durch Drittmittel zu decken und er wäre bereit, nochmals eine Runde zu starten und die MKB bei der Suche nach alternativen Räumlichkeiten zu unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Erhöhungsantrag des Regierungsrates für die MKB zu folgen, um damit eine absolut berechnete oder vernünftige Entwicklung der Institution zu unterstützen.

Sandra Bothe (GLP): Die Grünliberalen unterstützen die Bewilligung von Staatsbeiträgen für die fünf Institutionen und wir würdigen ihr grosses Engagement und das Schaffen und Wirken im Bereich der musikalischen Bildung. Dank ihrem Einsatz haben Menschen und insbesondere Kinder und Jugendliche die Chance, ihre musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäss den eigenen Interessen zu entwickeln und in das kulturelle Leben einzubringen, ob mit der Stimme oder einem Instrument allein oder gemeinsam. Die Auswahl an Angeboten ist vielfältig und sorgt dafür, spielerisch mit Musik und den zahlreichen Facetten in Berührung zu kommen. Das Musizieren wirkt sich wiederum positiv auf die Entwicklung der Persönlichkeit aus, vor allem aber ist es auch ein gemeinschaftliches Erlebnis. Ebenso wird die kulturelle Integration gelebt und die soziale Durchmischung durch die Angebote der musikalischen Bildung gefördert. Ein weiterer Aspekt ist die Ermöglichung der Chance einer gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Laien und Profis. Weiter sind die Institutionen Ausbildungsstätte für besonders interessierte und befähigte Kinder und Jugendliche und stellen die Weichen für den professionellen Nachwuchs. Allen fünf Institutionen gebührt unsere Begeisterung und unser Dank für die wertvolle Arbeit, die sie täglich leisten. Ihr Beitrag hat noch einen weiteren Effekt. Wir sind überzeugt, die Schüler*innen von heute sind das Publikum von morgen.

Die GLP folgt der BKK und spricht sich für die Beitragsleistungen des Kantons Basel-Stadt aus. Dies für den Verein Knaben- und Mädchenmusik Basel, für den Verein Knabenkantorei Basel, für den Verein Musikverband beider Basel und die Genossenschaft Musikwerkstatt Basel zur Förderung improvisierter Musik. Damit gewährleisten wir weiterhin ein breites Angebot für unterschiedliche Gruppen, auf die musikalisch spezifisch eingegangen werden kann. Die Fraktion der Grünliberalen bedauert hingegen die überaus missliche Lage der Mädchenkantorei bezüglich der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Die staatliche Unterstützung für diese sozial und kulturell wichtige Institution ist gerechtfertigt und für uns unbestritten. Das Vorgehen der Gesuchsteller bezüglich der Raumbeschaffung bricht jedoch prozessuale Dämme und führt in der Folge wegen den neuen sehr beachtlichen Mietkosten zum Antrag auf Beitragserhöhung. Es geht nicht an, dass staatlich subventionierte private Institutionen den Grossen Rat vor vollendete Tatsachen setzen. Es darf sich nicht durchsetzen, dass einzelne Institutionen sich darauf verlassen, dass im Notfall der Staat einspringt. Nichtsdestotrotz ist zu bedenken, dass die Mädchenkantorei alles Menschenmögliche unternommen hat, um ihr nötiges und nützliches Überleben zu sichern. Im Übrigen ist anzumerken, dass tatsächlich ein Notfall im Bereich kostengünstige Probelokale besteht, welcher der Staat durchaus noch mehr angehen müsste. Mit grosser Achtung nehmen wir den Einsatz der Mädchenkantorei im Bereich der musikalischen Bildung zur Kenntnis und sehen auch ihre Bemühungen um die Beschaffung von Drittmitteln, beispielsweise mit der Auflage von Mitgliederanleihen. Eine zukunftssträchtige Idee, weil die Mädchenkantorei mit mehr Schülerzahlen und somit mehr Mitgliedern rechnet.

In Würdigung der Gesamtsituation und der damit beantragten Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 20'000 durch die Regierung auf Fr. 380'000 sprechen sich die Grünliberalen für diesen Beitrag für die Periode 2022 bis 2025 aus. Des Weiteren stellt die GLP den Antrag, dass die Mädchenkantorei im Rahmen eines Sonderkredits unterstützt wird, dies wegen der offensichtlichen Problematik in Bezug auf die Raumsituation. Wir anerkennen die langjährige und schwierige Suche für passende und aber kostengünstige Mieträume, die der Kantorei die notwendige Stabilität bringt. Dass sie nun ein geeignetes Zuhause in der Don Bosco Kirche gefunden hat, ist eine gute Nachricht. Mit dem Kompromissvorschlag will die grünliberale Fraktion der Mädchenkantorei Zeit verschaffen, die Drittmittelfinanzierung zu intensivieren und nachhaltig zu verbessern, womit die positive Entwicklung des Betriebs bewahrt wird. Wir tragen damit auch der Einschätzung der Regierung in Bezug auf die Drittmittelbeschaffung Rechnung, die durch die Institution eher bescheiden budgetiert worden

sei. Der Vorschlag will als gangbarer Weg ebenso eine Brücke zwischen der Ratsminderheit und der Ratsmehrheit schlagen.

Die GLP bittet deshalb um Unterstützung unseres Antrags, damit die für Basel bedeutende Chorschule eine zukunftsfruchtbare Lösung aufgleisen kann. Die GLP findet, die Mädchenkantorei hat es verdient, diese Chance zu erhalten, und wir sind überzeugt, sie wird sie nutzen, auch wenn diese Diskussion hier hoffentlich dazu führt, die Öffentlichkeit auf das wertvolle Angebot noch mehr aufmerksam zu machen und private Unterstützer anzusprechen.

Joël Thüring (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anträgen der BKK grundsätzlich zu folgen. Bei der Mädchenkantorei bitten wir Sie, der Minderheit der BKK zu folgen und die Beitragserhöhung nicht zu sprechen. Ich kann mich in Bezug auf die Knaben- und Mädchenmusik, die Knabenkantorei und dem Musikverband beider Basel, aber auch der Musikwerkstatt Basel den Ausführungen der BKK-Sprecherin anschliessen. Auch die SVP anerkennt den wichtigen Stellenwert der in diesem Ratschlag zusammengefassten Institutionen, welche allesamt auf unterschiedliche Art und Weise das Bildungsangebot der Musik-Akademie ergänzen und für eine grosse Angebotsvielfalt sorgen. Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle auch die Institutionen, welche sich unter dem Dach des Musikverbandes beider Basel zusammenfassen. Sie gehen hier allenfalls nicht nur heute namentlich etwas unter, weil sie eben nicht namentlich genannt sind, aber dennoch einen wichtigen Stellenwert auch haben. Sie sind ein Ausdruck dieser Musikvielfalt, die auch im Ratschlag erwähnt wird, wie auch Regierungspräsident Beat Jans vorher erwähnt hat, und ich wünsche Ihnen allen, dass Sie einmal ein Spiel dieser verschiedenen Institutionen hören dürfen, von Heilsarmee Musikkorps über den Feldmusikverein, die Polizeimusik, die Stadtmusik, den Musikverein Kleinhüningen, den Musikverein Riehen, auch den Posaunenchor der CVJM Riehen oder selbstverständlich auch das Veteranenspiel Basel. Ich habe jetzt bewusst nur die Vereine aufgezählt, die in Basel-Stadt domiziliert sind, die Wertschätzung gilt natürlich auch den Vereinen ennet der Hülftenschanze.

Eine Gemeinsamkeit haben für den Moment aber leider ohnehin alle diese Vereine, die auch mit sehr viel ehrenamtlichen Engagement und Freude tätig sind, ihre Auftrittsmöglichkeiten sind wegen der anhaltenden Corona-Pandemie stark eingeschränkt, was sich auch an den Auftrittszahlen ablesen lässt, die Sie im Ratschlag des Regierungsrates sehen können. Wir sind aber zuversichtlich, dass nun mit der vermutlich sich bald verbessernden pandemischen Situation auch das musikalische Leben wieder entsprechend Fahrt aufnehmen kann. Hier möchten wir ausdrücklich auch all jenen Akteuren danken, die diesen Vereinen in der Pandemie auch finanziell unter die Arme gegriffen haben und sie beispielsweise auch mit reduzierten Mieten oder zusätzlichen Spenden unterstützt haben.

Nicht einverstanden sind wir hingegen mit dem Erhöhungsantrag der knappen Mehrheit der BKK bei der Mädchenkantorei. Hier hat unsere Minderheiten-Sprecherin, aber auch Regierungspräsident Beat Jans schon ausgeführt, weshalb dieser Antrag so falsch ist. Wir möchten an dieser Stelle auch gerne nochmal daran erinnern, dass ja bereits der Regierungsrat bei der Mädchenkantorei, auch das wurde erwähnt, eine Staatsbeitragserhöhung gesprochen hat, welche wir ebenfalls mittragen. Es handelt sich dabei auch um doch schon angemessene zusätzliche Staatsbeitragsgelder von Fr. 20'000, was bei einem Staatsbeitrag von bis anhin Fr. 75'000 doch eine sehr ordentliche Erhöhung ist, wenn man das prozentual anschaut.

Die Erhöhungsbegründung der BKK-Mehrheit ist aus unserer Sicht auch nicht schlüssig. Wenn ein Verein feststellt, dass die finanzielle Situation sich durch hohe Mietkosten für den Verein verschlechtert, dann muss der Verein eigenverantwortlich handeln und andere Lösungen zu finden. Sei es, es wurde erwähnt, durch eine verstärkte Drittmittelakquise oder durch das Finden neuer Lokalitäten. Man kann nicht, und im vorliegenden Fall war es so, im Wissen eines Staatsbeitrages mit einem Vermieter, in diesem Falle die Don Bosco Kirche, ein Mietverhältnis eingehen, bei welchem man schon beim Abschluss dieses Mietverhältnisses merkt, dass es finanziell kaum funktionieren kann. Auch Sie als privater Mieter können nicht eine Wohnung für Fr. 4'000 im Monat mieten, wenn Sie wissen, dass Sie spätestens nach einem halben Jahr dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten. Das ist nicht seriös. Man muss also auch davon ausgehen können, dass ein Verein, wenn er einen entsprechenden Mietvertrag abschliesst, ein Mietverhältnis eingeht, hier vorgängig entsprechende Massnahmen ergreift, um dann diese Beträge auch tragen zu können.

Wir würden heute also ein falsches Signal setzen, wenn wir nun sagen, dass der Staat hierfür in die Presche springen muss, um ein Defizit auszugleichen, welches durch die Miete eines Lokals entstanden ist, welche die verfügbaren finanziellen Mittel des Vereins strapaziert. Wir schaffen damit aber auch, und das ist uns besonders wichtig, ein gefährliches Präjudiz für kommende Staatsbeitragsverhandlungen und schwächen, auch dies sei an dieser Stelle noch gesagt, jeweils die Position des Regierungsrates, wenn wir solche Dinge nachträglich noch durchgehen lassen. Deshalb möchte die SVP-Fraktion an dieser Stelle gerne nochmals daran erinnern, dass die Aushandlung eines Staatsbeitrags in erster Linie Sache des Regierungsrates ist. Das von der BKK zuletzt oft betriebene Mikromanagement, nicht nur bei diesem Ratschlag, stets zu Ungunsten der Staatskasse, ist aus unserer Sicht nicht förderlich.

Die SVP-Fraktion hat dies auch schon an anderer Stelle kritisiert und möchte diese Kritik heute gerne noch einmal wiederholen und deponieren. Ansonsten könnten dereinst die Verhandlungen mit den Staatsbeitragsempfängern ja direkt auch in der BKK erfolgen und der Regierungsrat muss gar nicht mehr mit den Verhandlungen mandatiert werden. Wir schaffen damit gefährliche Voraussetzungen einer Ungleichbehandlung. Diejenigen, die sich bemühen, sich auch mit dem Abschluss eines Mietverhältnisses weiterhin im machbaren finanziellen Rahmen zu bewegen, sind die Dummen und werden ein Stück weit abgestraft, währenddem diejenigen, welche hier aus welchen Gründen auch immer eher unvorsichtig sind, hierfür sogar noch belohnt werden.

Wenn der Regierungsrat bereit ist, mit der Mädchenkantorei eine Lösung zu finden, was die Unterstützung bei der Suche nach neuen Mieträumen angeht, dann begrüssen wir dies, das ist ein nettes Angebot des Regierungsrates. Aber auch wir möchten noch einmal festhalten, in erster Linie ist das eine operative Aufgabe eines Vereins und kann keinen

direkten Einfluss auf einen Staatsbeitrag haben, weder bei der Mädchenkantorei, es geht hier gar nicht so sehr um die Mädchenkantorei, sondern um einen grundsätzlichen Punkt, noch bei einer anderen Institution.

Entsprechend bitten wir Sie, der Minderheit zu folgen. Wir werden auch den Antrag der GLP-Fraktion ablehnen, weil wir da ebenfalls der Ansicht sind, dass damit das Problem letztlich nicht gelöst wird und ebenfalls ein Präjudiz geschaffen wird, das nicht sinnvoll ist. Wir bitten Sie deshalb, den Ratschlag anzunehmen und bei der Mädchenkantorei der Minderheit der BKK oder dem Regierungsrat zu folgen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt das Ansinnen der Mehrheit bezüglich der Mädchenkantorei ab und folgt der Minderheit. Hier liegen die Voraussetzungen für ein Eingreifen der BKK des Plenums nicht vor. Es sind keine neuen Erkenntnisse zu Tage getreten bei der Kommissionsberatungen, wie dies bei den GGG Stadtbibliotheken der Fall war. Eine subventionierte Institution ist ins Risiko gegangen und wer ins Risiko geht, kann das nicht nachträglich dem Steuerzahler überwälzen. Ich glaube auch, die Art und Weise des Lobbyings war durchaus schwierig. Es wurde Dritten, die Andere durch Drittmittel in Naturalien und sonst unterstützen, vorgeworfen, intransparent zu handeln. Ich glaube, das ist nicht die feine Art und Weise, wie Lobbying zu betreiben ist.

Dann nur noch zwei Ergänzungen. Es wurde die Idee vorgebracht von Ausgabe von Mitgliederanleihen. Dies ist teilweise rechtlich schwierig, das wäre dann noch entsprechend zu prüfen durch den Verein, damit nicht die Bankenaufsicht einschreiten wird. Und dann hat Joël Thüring die Wertschätzung für alle in diesem Bereich tätigen zum Ausdruck gebracht, ich teile das auch. Er hat von den Vereinen in unserem Kanton und ennet der Hülftenschanze geredet, ich gebe die Wertschätzung der FDP auch für die Vereine und Vereinsmitglieder zwischen Kantonsgrenze bis Hülftenschanze zum Ausdruck.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es gehört zum kulturellen Reichtum unseres Kantons, dass sich verschiedene Institutionen der musikalischen Bildung widmen und nicht zuletzt jungen Menschen die Möglichkeit bieten, ein Instrument zu lernen oder die eigene Stimme zu bilden und ihnen zugleich auch das gemeinsame Musizieren ermöglichen. Dass in allen fünf Institutionen, um die es heute geht, junge Menschen nicht nur in ihren musikalischen Fähigkeiten gefördert werden, sondern auch in ihren emotionalen und sozialen ist unbestritten und sehr wertvoll. Es ist auch für die Fraktion Mitte/EVP selbstverständlich, dass die fünf Institutionen, um welche es hier geht, weiterhin mit Staatsbeiträgen in ihrer wertvollen Arbeit unterstützt werden. Unsere Fraktion nimmt auch zur Kenntnis, dass manche Rahmenbedingungen für die Institutionen eine Herausforderung sind. Die Fraktion stimmt aber mit der Minderheit der BKK darin überein, dass davon abzugehen ist, den Staatsbeitrag zugunsten der Mädchenkantorei, mehr als im Ratschlag ja bereits vorgesehen, zu erhöhen. Auch wenn die bisherige Probesituation in vielen Belangen unbefriedigend gewesen ist und sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten schwierig gestaltet, geht es aus unserer Sicht nicht an, ein Mietverhältnis mit deutlich höheren Mietpreisen einzugehen, obwohl man aktuell nicht über die dazu notwendigen Mittel verfügt. Eine entsprechende Finanzierung, sei es durch Drittmittel oder eben auch durch bereits in Verhandlungen rausgeholten weiteren Beiträgen vonseiten des Kantons, müsste eben vorgängig geklärt werden. Es kann nicht sein, dass diese erst gefordert wird, nachdem man eine finanzielle Verbindlichkeit eingegangen ist. Wir sind also mit der EVP der Meinung, dass mit der Zustimmung zum Mehrheitsantrag der BKK ein falsches Signal gesendet würde.

Als Resultat der Verhandlungen zwischen Präsidialdepartement und Mädchenkantorei wurde eine Erhöhung um Fr. 20'000 in den Ratschlag aufgenommen und die Mädchenkantorei hat auch ein darauf basierendes Musterbudget vorgelegt. Während kurzfristig der Verbleib am jetzigen Probeort finanzierbar ist, scheint dies langfristig nicht realistisch. Es ist darum wichtig, jetzt auch ein klares Signal zu geben, dass, so man sich nicht in der Lage sieht, via Drittmittel die nötigen Gelder zu beschaffen, die Suche nach einem neuen Ort Priorität hat. Die Fraktion Mitte/EVP ist danach der Ansicht, dass auch der Änderungsantrag der GLP hierzu ein falsches Signal sendet. Unsere Fraktion unterstützt die Sicht der BKK-Minderheit, dass am ursprünglich vereinbarten Betrag festgehalten werden muss und ein sich abzeichnendes Defizit aufgrund der hohen Mietpreise nicht durch den Kanton ausgeglichen werden soll. Sie ist aber ebenfalls der Meinung, dass das Präsidialdepartement die Mädchenkantorei in der Suche nach günstigem Proberäumen durchaus weiterhin unterstützen soll.

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie darum, den Ratschlag grundsätzlich anzunehmen und bei der Mädchenkantorei dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Catherine Alioth (LDP): Erstmals liegt das Angebot der musikalischen Weiterbildung als Sammelratschlag vor. Dies ermöglicht den Überblick über die musikalische Weiterbildung in unserem Kanton, welche das Bildungsangebot in der Musik-Akademie ergänzt und gleichzeitig aufzeigt, wie vielfältig die Angebotsauswahl ist. Für die LDP-Fraktion ist die staatliche Unterstützung für die wertvolle Arbeit dieser fünf Institutionen unbestritten. Sie folgt dem regierungsrätlichem Antrag, der für die Knaben- und Mädchenmusik, Knabenkantorei und Mädchenkantorei eine Erhöhung der Staatsbeiträge und für die Musikwerkstatt und den Musikverband beider Basel eine Weiterführung der Beiträge im bisherigen Umfang vorsieht. Der von der BKK-Mehrheit wie auch von der GLP zusätzlich beantragten Erhöhung der Beiträge an die Mädchenkantorei für die Mietkosten der Probelokalitäten folgt die LDP-Fraktion nicht, sie schliesst sich in diesem Punkt der Kommissionsminderheit an. Im "Chrüzlistich" ist dies nicht richtig eingetragen.

Wir anerkennen und würdigen das Angebot der Mädchenkantorei. Wir sind aber gegen eine Erhöhung, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, dass ein Verein die Miete für seine Lokalitäten aus seinem verfügbaren Budget finanzieren können soll. Ist das nicht möglich, dann soll eine andere Lösung für Proberäumlichkeiten gefunden werden. Es kann nicht sein, dass bewusst auf eine solche Ausgabe eingegangen und im Nachgang erwartet wird, der Staat möge das

Defizit ausgleichen. Das PD bietet auch an, wir haben es gehört, bei der Suche nach Proberäumlichkeiten beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Das PD hat sich auch bereit erklärt, die prekäre Proberaumsituation im Kanton anzugehen. Staatlich unterstützte Organisationen sollen gleich behandelt werden, denn Präzedenzfälle müssen möglichst vermieden werden. Wir stellen fest, dass in letzter Zeit regierungsrätlich ausgehandelte Staatsbeiträge mit gesuchstellenden Organisationen von der BKK neu ausgehandelt werden und übersteuert werden. Wir wollen diese Entwicklung nicht unterstützen. Ziel muss sein, dass das Verhandlungsergebnis zwischen dem Regierungsrat und der gesuchstellenden Organisation für die Organisation tragbar ist und ein öffentliches Interesse rechtfertigt.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Ausgaben der Grossratsbeschlüsse 1 und 2 sowie 4 und 5 zu bewilligen und beim Grossratsbeschluss 3 der Kommissionsminderheit zu folgen.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Es sind schon viele Dankensworte gesprochen und Wertschätzung ausgedrückt worden, da schliessen wir uns vom GAB natürlich vollsten an. Ich spreche deshalb jetzt nur noch zu der Mädchen- und der Knabenantorei. Da möchte ich zwei Blicke des BKK-Berichts aufnehmen und einen dritten Blick dazufügen. Der erste Blick, der Blick zurück in die Vergangenheit. Die Knabenantorei wurde 1927 gegründet, damals als Singknaben der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, und 1970 wurde sie konfessionell und institutionell unabhängig. Sie proben historisch gewachsen im Bischofshof neben dem Münster. Die Mädchenkantorei wurde erst 1991 gegründet. Sie sind seit 2014 auf der Suche nach einer Lokalität für ihre Proben. Sie wechseln von Schulhaus zu Schulhaus, haben keine Bleibe. Der Druck wird grösser, das wurde schon genannt, die Schulhäuser werden zunehmend von den Schulen, aber auch von Externen genutzt, zum Beispiel kann das Material zwischen den Proben nicht oder kaum stehen gelassen werden.

Der zweite Blick, der Blick ins Heute, in die Gegenwart. Die Knabenantorei probt immer noch im Bischofshof. Sicher nicht Räume nach den modernsten Standards, aber immerhin, sie haben eine Bleibe am gleichen Ort. Und die Mädchenkantorei, sie findet endlich auch eine Bleibe, dies in der ehemaligen katholischen Kirche Don Bosco, die jetzt ein Musik- und Kulturzentrum geworden ist. Moderne und nahezu perfekte Bedingungen und ja, der Negativpunkt, die Kosten sind hoch. Die Politik schaut die Kosten an, vergleicht sie mit der Knabenantorei, Mann oder Frau, die BKK will ja genderegerecht sein. Doch Gleichbehandlung heisst nicht unbedingt gleiche Finanzbeiträge, denn die Blicke in die Vergangenheit und die Gegenwart zeigen klar, dass die Voraussetzungen ungleich sind und berücksichtigt werden müssen.

Jetzt sage ich noch ein weiterer Blick in die weite Zukunft, also der Blick ins Morgen, in die Zukunft. Ich stelle mir vor in weiter Zukunft, weitere Kirchen werden umgenutzt, nicht nur Kirchen, auch andere Gebäude. Die Knabenantorei muss vielleicht umziehen oder will es, es entstehen neue Möglichkeiten. Beide Kantoreien wachsen, wer weiss, die Knaben- und Mädchenkantorei am gleichen Ort? Der Regierungsrat hat hier allerdings die Raumproblematik schon benannt. Und lassen Sie mich mit einem Augenzwinkern noch die folgende Bemerkung anfügen; wir geben es zu, wir vom GAB subventionieren gerne die Miete für ein Sing- und Musikzentrum für Kinder und Jugendliche. Sie werden nämlich mit ihren musikalischen Auftritten zur allgemeinen Stärkung der psychischen Gesundheit aller Generationen beitragen. So werden wir gemeinsam gestärkt und optimistisch auch die nächsten Krisen überstehen oder wollen Sie in Zukunft nur Miete zahlen für neue Impf- und Testzentren oder mehr Mieten für Psychotherapie-Praxen? Wir nicht.

Deshalb sagt das GAB aus voller Überzeugung Ja zu den beantragten Subventionen der Mädchen- und Knabenantorei gemäss der Mehrheit der BKK. Und eine Bemerkung zu den GLP-Anträgen wurde schon genannt, für uns sind sie nur Augenzwinkerei, das Problem für die Mädchenkantorei wird so nur um ein Jahr verschoben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Mehrheitsantrages der BKK.

Sasha Mazzotti (SP): Musikalische Bildung ist mehr als nur ein klassisches Instrument als Pflichtübung zu lernen. Wir haben jetzt in diesem Saal unterschiedliche Beziehungen zum Erlernen eines Instrumentes oder des Singens, ich hoffe, einige von Ihnen erfreuen sich nach wie vor des Musizierens mit mehr oder weniger Talent. Musizieren und Singen fördern mehr als nur, ich kann ein bisschen Klavier spielen. Es fördert schöpferische, emotionale und soziale Fähigkeiten. Gemeinsames Musizieren verbindet. Vielleicht sollten wir nebst einem Grossrats-Fussballteam, Jass-Turnier, Velo-Gruppe einen Chor gründen. Zurück zum Thema. Ich muss ja gar kein Plädoyer für die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der musikalischen Bildung halten. Im Ratschlag steht es gut formuliert, die Regierung sieht sich in der Pflicht und setzt vieles daran, die musikalische Bildung verschiedener Richtungen auf einem hohen Niveau zu unterstützen und zu fördern. An dieser Stelle meinen Dank an die fünf Institutionen für Ihre Arbeit und Ihr Wirken und Ihre Vielfalt. Schön müssen wir hier dafür nicht kämpfen.

Aber zum Singen ist mir trotzdem nicht zumute, feilschen wir doch nachher um Fr. 20'000 im Jahr. Dies entspricht drei Monatslöhnen eines Durchschnittslohns unserer Region. Aber erst mal, es freut mich, dass alle Institutionen einstimmig von den Mitgliedern der BKK aufgrund des Ratschlages der Regierung unterstützt werden. Dass wir eine allgemeine Aufstockung für ein paar der hier aufgelisteten Institutionen leisten, hat nichts mit einem fehlenden Beitrag des Nachbarkantons zu tun, sondern mit der allgemeinen Senkung der Beiträge der umliegenden Kantone. Ein Verein, der ebenfalls beim Vorschlag der Regierung zur Erhöhung etwas bekommt, ist die Mädchenkantorei, aber eben, sie brauchen mehr. Die Gründe dafür haben wir schon gehört. Trotzdem, reden wir doch noch etwas über die Mädchenkantorei.

Max und Mathilda gehen zusammen in eine Klasse. Sie bekommen jeweils Fr. 100 Taschengeld im Monat, also gleich viel. Das war so eine Empfehlung der Klassenlehrerin. Mathilda muss nun davon aber ihr U-Abo selber bezahlen, ihre Eltern finden, sie könnte ja auch mit dem Velo in die Schule, das wurde leider geklaut. Sie spart zwar für ein neues, aber so richtig viel Geld kommt da nicht zusammen, denn auch die Bücher, die sie verschlingt, kosten Geld. In der Bibliothek ist das neuste Exemplar immer schon ausgeliehen. Max bekommt auch Fr. 100. Seine Eltern zahlen ihm das U-Abo und das geklaute Velo wurde am folgenden Wochenende gleich ersetzt. Der hat es gut. Nun, er hat andere Eltern und über

Erziehung lässt sich streiten. Jetzt stellen wir uns vor, sie hätten dieselben Eltern. Da wäre es doch gegenüber der Tochter doch einfach ein No-Go oder nicht? Und kommen Sie jetzt nicht mit dem Argument, sie schliesse ihr Velo nie ab und er sei super vorsichtig und hätte drei Schlösser am Velo, denn diese Geschichte soll ja nur veranschaulichen, was im Moment zwischen den beiden Kantoreien abgeht.

Die Mädchenkantorei kann sich sehen lassen resp. hören lassen. Sie ist eine gute Chorschule und leistet im Bereich der musikalischen Bildung einen wichtigen Beitrag in unserem Kanton.

Die Diskussion ist ja nicht nur Beitrag erhöhen, sondern eben diese Sache mit dem Vertrag mit Don Bosco und dass sie den unterschrieben haben, ohne das Geld wirklich schon zu haben. Für die einen deutet dies auf wenig Seriosität hin, für andere wie mich ist es ein Zeichen, wie viel Mut sie haben und wie sehr ihnen die Mädchenkantorei und ihre Existenz in gesicherten Räumen zu schaffen am Herzen liegt. Es kommt einem fast vor, als hätten sie, ohne gross zu suchen, beim teuersten Angebot gleich zugesagt. Die lange Sucherei für geeignete Räume bis Liestal, in den Quartieren steht ja auch im Bericht. Diese dauernde Suche und die Unsicherheit kosten Ressourcen und Energie, die in die Chorschule investiert werden müsste, und ich rede hier nicht von Geld, sondern von den überzeugten Menschen hinter der Mädchenkantorei und ihrem Engagement. Das Angebot und die Aktivitäten brauchen konstante Probemöglichkeiten. Sie haben nicht einfach die hohle Hand geöffnet, sie haben die Mitgliederbeiträge erhöht und weiterhin Drittmittel akquiriert. Ein Zyniker wird jetzt vorschlagen, dass auch die Knabenkantorei sich einfach in irgendwas Teures einmieten kann und der Staat wird schon zahlen. Zynisch deshalb, weil sie schon seit Jahren einen Probeort haben und die Mädchenkantorei sich mit etwas Vergleichbarem auch zufrieden gegeben hätte. Sie haben nicht das Teuerste gewählt, sie haben das Einzige gewählt. In der Kommission wurde ausführlich berichtet, wo sie überall gesucht haben.

Es ist kein falsches Signal, wenn wir dieser Erhöhung zustimmen, ich sehe darin auch kein Präzedenzfall. Ich sage nicht, dass alles rosig und reibungslos lief und dass man einfach stürmen muss, damit man etwas bekommt. Jetzt liegt ein Mittelweg auf dem Tisch, ein Vorschlag der GLP. Etwas Geld zu geben, um mehr Zeit zu haben, neue Räumlichkeiten zu suchen. Eine Möglichkeit, ja, aber konkret bedeutet das, das Damoklesschwert hängt weiter über den Köpfen der Verantwortlichen. Sie werden wieder ihre Energie und Ressourcen nicht in ihr Kerngeschäft stecken, sondern weitersuchen, verhandeln, weit mehr Drittmittel akquirieren müssen, als sie schon tun. Der Fokus sollte auf der musikalischen Bildung der Mädchen liegen und nicht wieder gestört werden und mit der Unsicherheit leben müssen, dann doch wieder umzuziehen. Der SP geht es hier um eine langfristige Lösung und Perspektive, so auch der Mehrheit der BKK. Die Mädchenkantorei sagt, dass sie durch ihre Proben und Wirken im Quartier auch etwas Belebung ins Quartier bringen, nebst natürlich den anderen musikalischen Angeboten im Don Bosco. Ich kann mir das gut vorstellen und sehe, dass das auch längerfristig ein Aspekt ist für unsere Kulturstadt Basel, die ja, wie wir wissen, nicht nur aus Leuchttürmen besteht. Ein Wunsch möchte ich noch anbringen, fordern kann ich es ja nicht. Kann der Verein Don Bosco ihre Mietpolitik überdenken? Sie schreiben auf ihrer Webseite, sie wollen verhältnismässig günstige Proberäume ermöglichen, günstig scheint hier relativ. Proberäume sind in Basel-Stadt eine Rarität.

Max und Mathilda bekommen weiterhin beide Fr. 100 Sackgeld. In der Zwischenzeit ist Max Göpel nicht mehr so neu, aber es fährt gut. Mathildas Eltern haben endlich Verständnis und sie bekommt ein Nigelnagelneues. Mit ihren Velos fahren beide an die Proben. Mathilda zieht zwar etwas mehr Blicke auf sich, aber trampen müssen ja beide. Und an dem Tag, wo Max einen Platten hat, nimmt Mathilda ihn mit auf dem Gepäckträger. Auch hier, das ist kein Märchen, das ist einfach eine Allegorie.

Die Mehrheit, wenn auch knapp, der BKK fordert Fr. 20'000 mehr pro Jahr. Die GLP schlägt etwas halbes vor. Damit kann sich Mathilda ein Velo mieten, aber muss immer wieder bängen, was macht sie, wenn sie das Velo zurückgeben muss. Stehen wir zu einer starken und ausgeprägten musikalischen Bildung in all ihren Facetten und freuen uns der singenden und musizierenden Jugend und stimmen dem Antrag der BKK-Mehrheit zu. Falls Sie sich über unser Verhalten beim Drücken wundern, wir sind auch gezwungen zu taktieren. Wir bevorzugen den Vorschlag der GLP gegenüber der Minderheit natürlich, gut finden wir ihn nicht. Wer also für Fr. 20'000 mehr im Jahr für die Mädchenkantorei ist, soll doch ausnahmsweise mit der SP drücken. Wir sitzen ganz vorne und ich sitze in der Mitte hinten.

Beatrice Messerli (GAB): Ich möchte nicht alles wiederholen, mir ist aber eine Betonung wichtig. Es wurde gesagt, wie wertvoll dieses musikalische Bildungsangebot ist. Es ist eben nicht nur ein musikalisches Angebot, es ist auch ein Präventionsangebot, das dringend unterstützt werden muss. Dass die Mädchenkantorei wirklich seit Jahren geeignete Räumlichkeiten sucht, wurde eingehend beschrieben. Es ist tatsächlich so, dass sie keine Chance hatte, eine bessere Lösung zu finden. Und ich möchte noch einmal betonen, egal, ob Sie dem GLP-Antrag zustimmen oder der Minderheit, es trifft eine Institution und damit die Mädchen, die in dieser Institution einen Platz gefunden haben, in dem sie ihre Freizeit sinngewinnend verwenden können und verbringen können. Ich möchte Sie darum genauso inständig, wie das Sasha Mazzotti gemacht hat, bitten, hier mit der BKK-Mehrheit zu stimmen und damit der Mädchenkantorei eine gute weitere Existenz zu garantieren.

Felix Wehrli (SVP): Es wurde nun viel darüber diskutiert und votiert und es wurde gesagt, dass die Mädchenkantorei so nicht unterstützt werden kann, wie es die Mehrheit der BKK verlangt. Es wurde auch gesagt, dass die Verantwortlichen der Mädchenkantorei Fehler begangen haben und die Mietkosten zu hoch seien. Ja, was machen Sie, wenn Sie Räumlichkeiten suchen müssen und keine günstigeren finden? Lösen Sie den Verein dann auf oder machen Sie alles, damit der Verein weiter bestehen kann? Und ich muss Ihnen sagen, die Mädchenkantorei muss weitergeführt werden können. Ich frage Sie, haben Sie Räumlichkeiten, welche geeignet und günstiger sind, um Proben der Kantorei abzuhalten, dann können Sie nachher zu mir kommen, sehr gerne. Können Sie sich vorstellen, dass die Mädchen der Kantorei für angebliche Fehler der Verantwortlichen, die für mich nicht nachvollziehbar sind, bestraft werden? Waren Sie

schon mal an Konzerten der Mädchenkantorei? Ich würde Ihnen das sehr empfehlen und bin überzeugt, dass Sie diesen sehr kleinen Mehrbetrag, um den es hier geht, unterstützen werden. Fr. 20'000 im Jahr, also Fr. 1'666 im Monat. Wir haben hier schon viel grössere Beträge gesprochen für Sachen, ja. Bestrafen Sie nicht die Kinder und folgen Sie der Kommissionsmehrheit. In diesen drei Jahren, welche danach gesichert sind, kann der Regierungsrat zusammen mit den Verantwortlichen der Kantorei und den Vermietern der Don Bosco geeignete Räumlichkeiten suchen oder die Mädchenkantorei kann sich um Sponsorengelder bemühen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der BKK zu folgen und diesen zu unterstützen und auch ich werde ausnahmsweise mit der SP den richtigen Knopf drücken.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Nur noch ganz kurz zum Antrag der GLP. Wir haben solche Ideen in der Kommissionsberatung auch besprochen und wir haben festgestellt, dass wir somit kein Problem lösen. Was die GLP jetzt vorschlägt, ist ein Kompromiss vom Kompromiss und das ist einfach etwas faul. Wir verschieben die Entscheidung nach dem Prinzip Hoffnung, denn wir wissen alle, für Betriebskosten steht keine Stiftung hin und gibt Gelder, das ist allgemein bekannt. Wir wissen aber auch, die Mädchenkantorei hat jetzt sechs Jahre lang Räumlichkeiten gesucht. Es ist reines Prinzip Hoffnung, dass sie in den nächsten zwei, vielleicht drei Jahren günstigere Räumlichkeiten finden. Wir haben aber auch gehört, das Thema Anteilscheine rausgeben ist vielleicht nicht so eine gute Idee. Also wenn Sie möchten, dass die Mädchenkantorei auch in Zukunft qualitativ gut arbeiten kann, dass sie in Zukunft dieses tolle Angebot machen kann, dann bitte ich Sie wirklich, beim BKK-Mehrheiten-Bericht zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 Verein Knaben- und Mädchenmusik beider Basel 1841

Titel und Ingress

1. Staatsbeitrag
 2. Teuerungsausgleich
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein «Knaben- und Mädchenmusik beider Basel 1841» werden Ausgaben in Höhe von Fr. 768'000 (Fr. 192'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025, zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.
 2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 Verein Knabenkantorei Basel

Titel und Ingress

Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 JA
0 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein «Knabenkantorei Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 380'000 (Fr. 95'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 3 Verein Mädchenkantorei Basel

Titel und Ingress

1. Staatsbeitrag 2022
2. Staatsbeitrag 2023 – 2025

Jo Vergeat (Grossratspräsidentin): Bei diesem Geschäft liegen zwei Änderungsanträge für die Jahre 2023-2025 vor. Einer der Kommissionsminderheit und des Regierungsrates sowie einer der GLP.

Zuerst stellen wir in einer Eventualabstimmung den Antrag der GLP dem Antrag der Kommissionsminderheit/RR gegenüber.

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.

Sind Sie damit einverstanden?

Die Kommissionsminderheit und der Regierungsrat beantragen für die Jahre 2023 - 2025 Ausgaben von CHF 95'000 p.a. .
Die GLP beantragt CHF 113'000 für das Jahr 2023 sowie CHF 104'000 für das Jahr 2024 und wieder CHF 95'000 für das Jahr 2025

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Kommissionsminderheit/RR, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der GLP

Ergebnis der Abstimmung

38 JA
40 NEIN
18 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der GLP zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GLP, Nein heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit

Ergebnis der Abstimmung

45 JA
49 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GLP abzulehnen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 JA
7 NEIN
8 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein «Mädchenkantorei Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 95'000 für das Jahr 2022 bewilligt.
 2. Für den Verein «Mädchenkantorei Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 345'000 (Fr. 115'000 p. a.) für die Jahre 2023–2025 bewilligt.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 Verein Musikverband beider Basel
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 4
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

97 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein «Musikverband beider Basel» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 440'000 (Fr. 110'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5 Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 5
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

95 JA
1 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'320'000 (Fr. 330'000 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Denkmalsubvention an die Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 (Altbau des Felix Platter-Spitals, ehemalige Adresse Burgfelderstrasse 101)

[09.02.22 11:32:28, BRK, BVD, 21.1626.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'250'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Das ehemalige Felix Platter-Spital wurde in den Jahren 1962 bis 1967 erbaut. Das von den Architekten Fritz Rickenbacher und Walter Baumann geplante und realisierte Spitalhauptgebäude ist ein hervorragendes Architekturzeugnis der Nachkriegsmoderne. Die unter Schutzstellung des Gebäudes war dennoch ein heftig diskutiertes Thema und ein Totalabbruch stand ernsthaft zur Diskussion. Aufgrund seines baukünstlerischen Zeugniswertes kommt dem Bauwerk aber besondere Denkmalbedeutung zu, die durch Aufnahme des Objekts ins Kantonale Denkmalverzeichnis im März 2016 gesichert wurde.

Das 100 Meter lange und 35 Meter hohe Gebäude liegt in einem Mehr- und Einfamilienhaus-Quartier und überragt die umgebenden Häuser und setzt somit einen markanten städtebaulichen Akzent. Hinsichtlich der Grünräume bildet es ein Bindeglied zwischen der Bachgraben-Promenade und dem Kannenfeldpark. Die entsprechende Parzelle wurde durch den Kanton Basel-Stadt im Sommer 2019 der Baugenossenschaft wohnen&mehr abgetreten. Die Baugenossenschaft wird auf dem gesamten Areal rund 500 Wohnungen realisieren und hat sich verpflichtet, den Umbau des denkmalgeschützten Spitalgebäudes durchzuführen und darin rund 130 Wohnungen zu schaffen. Nach dem Planerwettbewerb hat man sich auf eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Müller Sigrist Architekten und Rapp Architekten geeinigt.

Auf Grundlage der mit dem Denkmal-Subventionsgesuch durch die Baugenossenschaft wohnen&mehr eingereichten Kostenschätzung ergab die Ausscheidung der subventionsberechtigten Kosten bei Gesamtbaukosten von rund Fr. 74'000'000 die Summe von Fr. 17'300'000. Nach den gängigen Ansätzen für die einzelnen Arbeitsgattungen resultiert hier ein Subventionsrahmen von rund Fr. 3'250'000. Im Dezember 2019 hat die Kommission für Denkmalsubventionen diesem Subventionsrahmen grundsätzlich zugestimmt und mit Empfehlung an den Regierungsrat und den Grossen Rat weitergeleitet. Da es sich beim vorliegenden Gebäude um ein eingetragenes Denkmal von nationaler Bedeutung handelt, hat die Kantonale Denkmalpflege auch ein Gesuch um Finanzhilfe beim Bundesamt für Kultur eingereicht. Dieses hat nach Prüfung des Gesuchs eine Finanzhilfe von zusätzlich rund Fr. 1'200'000 in Aussicht gestellt, sofern sich der Kanton ebenfalls finanziell beteiligt, was jetzt der Fall sein wird.

Die Vorlage wurde in der BRK zunächst kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite überwog die Freude am Erhalt des Bestandes und an der wertvollen Architektur, am Einsparen von grauer Energie und am sinnvollen Wohnkonzept. Andererseits wurden auch Stimmen laut, die es schade fanden, dass nicht mehr bauliche Veränderungen vorgenommen werden können, zum Beispiel mehr Balkone, oder dass die Denkmalsubvention sogar zu einem wesentlichen Teil der Abfederung der Minderung der Wohnqualität gegenüber einem kompletten Neubau dienen.

Unter dem Strich allerdings hat die BRK dann den Ratschlag einstimmig gutgeheissen und beantragt Ihnen heute, den Gesamtbetrag von Fr. 3'250'000 gemäss Ratschlag zu bewilligen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir haben es gehört, dieses markante Gebäude in Basel West, das ehemalige Spitalgebäude, das kann jetzt erhalten und umgebaut werden. Das ist auch ganz im Sinne der Forderungen, die immer mehr an uns herangetragen werden, dass historische Bausubstanz eben weiter genutzt wird und nicht abgerissen wird, einerseits um das Gesicht auch der Quartiere zu wahren, aber auch aufgrund der grauen Energie.

Der Regierungsrat bittet Sie darum, diese Ausgabe von Fr. 3'250'000 für die Denkmalsubvention zu bewilligen, damit der Kanton sich an den Kosten für die Erhaltung und Restaurierung beteiligen kann. Die Baugenossenschaft wird dort 130 Wohnungen schaffen begleitet von der Kantonalen Denkmalpflege. So bleibt dieses Architekturzeugnis der Nachkriegsmoderne bestehen, das übrigens auch eine hohe städtebauliche Qualität hat.

Ich danke der BRK und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit und Unterstützung und ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

René Brigger (SP): Nach kurzer Beratung in der BRK und nach der Vorstellung durch den Präsidenten kann ich Ihnen erfreut mitteilen, dass die SP-Fraktion diesem Geschäft klar ohne Abstriche zustimmt. Diese maximal Denkmalsubvention des Kantons von Fr. 3'250'000 ist daher zu genehmigen. Schon hier möchte ich anfügen, dass auch die Bundessubvention von zusätzlich maximal ca. Fr. 1'200'000 erfreulich bzw. im Denkmalschutzbereich nicht selbstverständlich ist. Der Bund hat offenbar per Ende 2021 schon Fr. 1'000'000 auf ein Spezialkonto des Kantons bezahlt. Nach Rechtskraft dieser kantonalen Subvention ca. Ende März, davon ist auszugehen, besteht keinen Anlass, dieses im Kanton weiter zu horten und allenfalls Negativzinsen zu zahlen. Die somit total ca. Fr. 4'300'000 sind ein willkommener Beitrag und mehr als nur ein Tropfen auf den heissen Stein in Sachen Umbau des alten Spitals mit neu 130 Wohnungen und allgemeiner Nutzung im EG für gut Fr. 70'000'000. Diese Fr. 4'300'000 sind durchaus mietzinsrelevant. Das grosse Projekt übrigens kostet gut Fr. 200'000'000. Ich gestatte mir auch als Mitgründer und Begleiter der verantwortlichen Genossenschaft hier das Projekt zu würdigen.

Ein paar Kerndaten. Das Felix Platter-Spital neu Westfeld wird zu 100% durch den vor 6,5 Jahren im Sommer 2015 gegründeten gemeinnützigen Wohnbauträger Baugenossenschaft wohnen&mehr erstellt. Es ist ein absolutes Erfolgsmodell, das lässt sich heute dreiviertel Jahre vor Einzug dieser Wohnungen im alten Spitalgebäude schon sagen. Es entstehen bis Mitte 2023 total 550 neue Wohnungen. Die Akzeptanz war gross, 117 private und ca. 80 genossenschaftliche Organisationen haben Anteilschein-Kapital sowie Eigenkapital geleistet. Es gab keinerlei Planungs- und Baueinsprachen, es fand ein Einbezug der Nachbarschaft statt, viele verschiedene Wohn- und Arbeitsmodelle finden ihren Platz. Es ist eine Bereicherung für das Quartier Basel West und den ganzen Kanton. Es ist auch schweizweit eines der grössten genossenschaftlichen Projekte, welches aktuell in der Bauphase ist. Die Baugenossenschaft dankt der Regierung resp. der damaligen Finanzdirektorin speziell nachträglich noch für diese Möglichkeit, hier ein Stück solidarisches und neues Basel entstehen zu lassen.

Jetzt hypothetisch, wäre das Areal damals aufgeteilt worden oder wäre ein gewinn- oder anlageorientierter Investor zum Zuge gekommen, da wage ich ohne weiteres folgende Einschätzungen. Erstens, das Projekt wäre lange nicht so weit wie heute und wir müssten oder dürften nicht schon heute über diese Denkmalsubvention diskutieren. Und zweitens, das Projekt wäre generell nicht so gut geworden und nicht so akzeptiert worden im Umfeld. Es ist eine absolute Win-win-Situation für den Kanton auch als Baurechtsgeber und die neuen Mitglieder und Mieter. Dieses Projekt hatte natürlich auch relevante denkmalpflegerische Implikationen und gipfelt nun in der vorliegenden Subvention.

Diese Geschichte war nicht immer spannungsfrei. Dies ist im Subventionsratschlag nicht abgehandelt oder erwähnt worden, Jeremy Stephenson hat einiges dazu gesagt. Folgende Stichworte dazu, die vielleicht auch Massstab für analoge Projekte sein könnten. Im Jahr 2014 gab es ein Vorvertrag zwischen IBS und Kanton und Denkmalpflege, dass nicht nur das Spital, sondern auch die weitverzweigten Beton-Passerellen, die kennen Sie noch, die massiven Beton-Passerellen, und die beiden Schwesternhäuser ganz in das Denkmalverzeichnis gekommen wären. Gut die Hälfte des Areals wären damit für eine neue Wohnnutzung nicht zu gebrauchen gewesen. Die Regierung genehmigte, meines Erachtens zum Glück, am 31.03.2015 diesen Vertrag nicht, es fand daher keine Aufnahme ins Denkmalverzeichnis statt. Daraufhin haben Heimatschutz und freiwillige Denkmalpflege das Verwaltungsgericht rekuriert, sie wollten vollen Schutz des hälftigen Areals. Dank intensiver Verhandlungen zwischen der Genossenschaft, dem Dachverband und den Rekurrenten konnte dann bilateral einvernehmlich ein reduzierter Schutz vereinbart werden, und zwar wurde die Passerelle und die beiden Schwesternhäuser nicht geschützt und gewisse Eingriffe im alten Spitalgebäude wurden möglich. Das war der Vergleich und dann kam dieser reduzierte Schutz in das Verzeichnis. Ich persönlich bedaure, dass damit nicht einmal in der Westfassade des alten Spitals Balkone möglich waren und auch Dachterrasse etc. nicht ausgebaut werden können. Es bestehen geschlossene, abgeschrägte kleinere Loggen und die Aussenterrassen nur an den Stirnseiten. Dies senkt meines Erachtens den Wohnwert. Das sind Kröten, die nun zum Teil mit dieser Subvention ausgeglichen werden.

Es ist im Nachhinein müssig zu diskutieren, ob der Erhalt des alten Spitalgebäudes, Bezug im Jahre 1967, in der Güterabwägung Sinn macht, der Ratschlag spricht hier von einer Architektur von aussergewöhnlicher Qualität, von feingliedrigem Betongitterwerk an der Ostfassade, markanter städtebaulicher Akzent, typologische Qualität mit den grossen Patientenzimmer im Zentrum der Gestaltung, etc. Das ist sicher richtig und kann so auch unterstützt werden. Die Regierung gemäss Chronologie und auch die betroffene Genossenschaft sahen es vor sechs Jahren etwas anders, Stichworte dazu aus den Rechtsschriften waren; das ist ein hoher Klotz, ein Riegel des Areals, das das neue Areal nach oben Westen abschliesst, ein funktionsloser Walfisch im Quartier, unverhältnismässig, Altlasten, hat zwar eine Landmarkfunktion, Wiedererkennungseffekt, es fehlt aber kulturelle, geschichtliche, künstlerische oder städtebaulich erhaltenswürdige Qualität. Das war die Diskussion.

Wie gesagt, es kam ein Kompromiss zustande, wie auch immer, Ende gut, alles gut. Der denkmalschützerische Kompromiss ist erfolgt, das Resultat ist gut bzw. alle haben Kröten schlucken müssen, die Akzeptanz wurde gesteigert, die Umsetzung des Baus mit den Denkmalschutzbehörden war positiv und erfreulich, dies ist zu unterstreichen. Dieser Ratschlag ist ein weiterer fast finaler Meilenstein bei dieser Quartierentwicklung. Dem Ratschlag kann daher mit Dank an alle Beteiligten ohne Abstriche zugestimmt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'250'000 zur Finanzierung einer Denkmalsubvention an die im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragene Liegenschaft Hegenheimerstrasse 200 ausserhalb der laufenden Rahmenausgabenbewilligung für Denkmalsubventionen

2018-2021 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums

[09.02.22 11:46:23, BVD, 20.0775.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jean-Luc Perret (SP): Wir haben es alle mitbekommen, das grosse grüne Dorf hat sich für den grossen grauen Parkplatz entschieden und diesen Volksentscheid respektieren wir selbstverständlich. Deshalb macht es auch nicht besonders viel Sinn, hier nochmals alle Argumente vom letzten März zu wiederholen, obwohl wir natürlich immer noch von ihrer Richtigkeit vollkommen überzeugt sind. Trotzdem, ganz kommentarlos geht es auch heute nicht. Erfreut haben wir zum Beispiel festgestellt, dass die Veloverbesserungen, die die UVEK in den ersten Ratschlag eingebracht hatte, auch ins neue Projekt eingeflossen sind. Konkret erwähnen möchte ich die vertiefte Prüfung von Tempo 30 am Kohlistieg und die Verbesserungen an der Kreuzung zum Rauracherweglein.

Fragezeichen setzen möchten wir hingegen bei der Bewirtschaftung der Parkplätze. Praktisch der ganze Projektperimeter umfasst ja Kantonsstrassen. Wir finden es deshalb nicht völlig selbstverständlich, dass die Parkplätze, obwohl vom Kanton gebaut, nun allesamt nach der billigen Riehener Gebührenordnung bewirtschaftet werden oder eben nicht bewirtschaftet und nicht nach den kantonalen Vorgaben, die wir letztes Jahr mit dem Ratschlag zur Parkierungspolitik verabschiedet haben. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass der Grosse Rat für den Kanton die verursachende Gerechtigkeit beschlossen hat und die Riehener Fr. 8 pro Jahr sind nicht verursachendengerecht, das sind wir uns wahrscheinlich einig. Es wäre nun unserer Meinung nach ein chancenreicher Zeitpunkt, diese Gerechtigkeit nach Riehen zu tragen. Zumindest der Hörnli-Vorplatz mit seinen blauen und weissen Parkplätzen gehört bewirtschaftet. Wir fordern die involvierten Fachstellen auf, dies auf Fachebene noch einmal zu diskutieren.

Ein weiterer Punkt, wenn wir als Kanton schon fast die ganze Umgestaltung planen und finanzieren, wäre die Vorbereitung für E-Ladestationen. Wir haben hunderte davon bewilligt, auch Riehen soll davon profitieren. Der Friedhofs-Vorplatz ist und bleibt einer der wenigen grossen Allmend-Parkflächen in der Gemeinde. Hier liessen sich in der Nacht effizient die Elektro-Fahrzeuge der Anwohnenden und Gewerbetreibenden der Nachbarschaft aufladen. Eine unbestrittene Verbesserung, welche die UVEK vorgeschlagen hat, betraf noch die Ausschilderung der Parkplätze am Grenzacherweg oben. Es wäre wirklich sinnvoll, diese Möglichkeit zum Abstellen der Autos besser auszuschildern, möglicherweise sogar mit einer Anzeige, wie viele Plätze aktuell frei sind. Auch damit liesse sich unnötigen Verkehr in die umliegenden Quartiere verhindern.

Und zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich mich etwas wundere, wie bemerkenswert still alle Baumfreundinnen und -freunde bei dieser Vorlage bleiben. Hier hätten Sie die Chance gehabt, klima- und öffentlichkeitswirksam Bäume zu pflanzen, was ausserdem bedeutend einfacher gewesen wäre, als sich anderenorts den kreischenden Kettensägen entgegenwerfen zu müssen. Aber wie gesagt, das sind alles nur Vorschläge, die wir der Ausarbeitung mitgeben möchten, wir werden dieser neuen Vorlage ansonsten zustimmen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich möchte zunächst einen Dank an die Regierung entrichten und an die zuständige Regierungsrätin, dass dieses Geschäft so schnell wieder in den Rat gebracht wurde. Es wurde ja nach der Abstimmung, die einigermaßen denkwürdig war, befürchtet, es sei dieses Projekt nun um Jahre zurückgeworfen und andere Schauergeschichten, aber es war ja klar, worum es ging, es ging wirklich nur um diese eine Frage schon damals im Grossen Rat, um die Frage, ob diese 48 Parkplätze bestehen bleiben oder ob sie gestrichen werden. Und Sie erinnern sich auch an die denkwürdige Debatte im Grossen Rat, hier ging es um eine einzige Stimme, die uns dann einen Abstimmungsaufwand beschert hat, der sich gewaschen hatte, und es war wirklich aus unserer Sicht auch rückblickend eine unnötige Übung gewesen. Es war besonders schmerzhaft, weil eben Riehen, es ist zwar eine Kantonsstrasse, aber sie liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen, weil Riehen durch die UVEK nicht mehr begrüsst wurde, nicht angehört wurde, wie diese Lösung mit der Regierung zustande kam, warum das wichtig ist.

Aus einer ideologiebeschwerten Debatte erging dann dieses Verdikt, das nun aufgehoben wurde. Ich bin daher dem Rat auch sehr dankbar, dass auf eine weitere Beratung in der UVEK verzichtet wurde und dass dieses Geschäft jetzt, so wie

es eigentlich geplant war, nochmals kommt. Ich bin auch dankbar, dass jetzt nicht wieder eine Übung veranstaltet wird, dass doch noch über gewisse Aspekte diskutiert wird, sondern dass dieses Verdikt jetzt akzeptiert wird. In den Medien war viel die Rede von einem quasi Konflikt zwischen der Landgemeinde und der Stadt Basel oder dem Kanton und hier ist es mir sehr wichtig, zwar hat Riehen ein deutliches Ausrufezeichen gesetzt mit einer Zustimmung von fast dreiviertel der Stimmbevölkerung zur Ablehnung des durch den Grossen Rat beschlossenen Projekts und Zustimmung zu den Parkplätzen, aber was mir wichtig ist, ist, dass wir nicht auf irgendein Recht pochen müssen, als Riehener angehört zu werden, sondern dass die Partnerschaft zwischen den Gemeinden, die Gemeindeautonomie, dass das ein Austausch ist, ein konstruktives Miteinander. Und da wäre es uns sehr wichtig, es gibt auch einen schwächelnden Vorstoss meines Kollegen Thomas Widmer, dass diese Anhörung der Gemeinden in Dingen, die sie betreffen, dass die auf eine gewisse Weise institutionalisiert wird.

Es ist halt so, wir haben einen grossen Teil des Kantons, der aus einer Einwohnergemeinde besteht, Basel, die wird durch dieselbe Regierung vertreten wie der Kanton und das führt manchmal zu Unschärfen. Die Einwohnergemeinde Basel ist immer vertreten in den Kommissionssitzungen durch den Regierungsrat, der kann sich einbringen, aber bei den Gemeinden wäre es wichtig, dass die Exekutive in spezifischen Fragen, wie es auch schon geschehen ist, viele Kommissionspräsidien beherzigen das, dass man bei Fragen, die Gemeinden betreffen, diese anhört, dass das eben Gepflogenheit wird und zwar im Sinne nicht einer Konfrontation, sondern einer Partnerschaft, eines Austausches von Positionen, auf dass die bessere dann gewinne.

Und hier scheint mir, dass Riehen halt klar gemacht hat in dieser Abstimmung, wir kennen die Situation vor Ort. Wir kennen einerseits den Parkplatzbedarf bei Bestattungen, wir kennen aber auch den Bedarf des Gewerbes, das dort vor Ort ist und unter Corona nicht eben gerade prosperiert, wir wissen um das Gewerbe, das angesiedelt werden soll, wir wissen um Genossenschaften, die auch froh sind um diese Parkplätze. Und einfach um korrekt zu sein, nur ein Teil vor Ort sind blaue Parkplätze. Es wird ein Teil schon bewirtschaftet, es gibt zeitliche Beschränkungen, einfach damit hier auch nichts dramatisiert wird. Riehen ist sich bewusst, dass gewisse Parkplätze kurzfristig nur zur Verfügung stehen dürfen und auch nur gegen Gebühr, also hier bitte ich, auch sachlich zu bleiben und jetzt diese Vorlage unaufgeregt zu verabschieden und ihr zuzustimmen. Die Fraktion Mitte/EVP wird es jedenfalls so tun und wir danken, wenn wir auch in Zukunft partnerschaftlich miteinander unterwegs sein können.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Das Projekt ist ja im Aufgabenbereich des Kantons und wird auch vom Kanton finanziert. Im letzten Sommer hat der Grosse Rat USG § 16 1ter beschlossen, der sagt, Parkplätze auf öffentlichem Grund werden zeitlich und monetär bewirtschaftet. Die Gebührenhöhe orientiert sich dabei an der Kostenwahrheit und am Verursachendenprinzip. Die sogenannte kommunale Bewirtschaftung in Riehen, die entspricht dem Grundsatz ja nicht, stimmt Riehen dann aber der Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Hörnli-Vorplatz gemäss dieses kantonalen Gesetzes zu?

Daniel Albiets (die Mitte/EVP): Ich muss kurz antworten auf die lange Frage, wir sind am Abklären, was diese Änderung des USG bedeutet. Wir werden aber dort, wo wir noch Gemeindeautonomie haben bezüglich der Parkierung, sicher davon Gebrauch machen.

Daniel Hettich (LDP): Daniel Albiets hat schon einiges gesagt, was ich nicht nochmal wiederholen will. Das Geschäft, so wie es nun vorliegt, entspricht ja ungefähr dem Vorschlag, wie er ohne den UVEK-Zuschlag schon im Rat war. Die wichtigen Parkplätze sind eingeflossen und die LDP kann dem so zustimmen. Wir hoffen, wie Daniel Albiets das auch schon betont hat, dass in Zukunft die beratenden Kommissionen etwas rücksichtsvoller mit den Geschäften in Riehen umgehen und die Anliegen respektieren und auch einfließen lassen. Miteinander eben im Vorfeld klärt oft die Anliegen und es können Lösungen gefunden werden, wir als Parlamentarier sollten das ja eigentlich können. Und ja, zu den Parkplätzen, sie werden bewirtschaftet, halt teilweise nach dem Riehener-Modell und auch das muss akzeptiert werden. Und das Thema Ladestationen, das ist in Abklärung, wir freuen uns natürlich auch von Riehen, dass wir teilhaben dürfen an den grosszügigen Mengen der Ladestationen und werden sie geschickt platzieren, so dass sie auch von vielen Bürgern genutzt werden können, die dort ihr Auto abstellen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich melde mich zum Schluss, damit ich auch zu Ihren Voten Stellung nehmen kann. Der Regierungsrat hat ja bereits deutlich gemacht, dass wir uns freuen und froh sind, wenn Sie uns diesen Ratschlag heute überweisen. Wir haben tatsächlich sehr schnell nach der Abstimmung den Kontakt zur Gemeinde Riehen gesucht, genauer zum Gemeinderat, um zu klären, wie es weitergehen soll und eben auch Einigkeit da zu erzielen, denn die Sanierungen, man sieht das auch vor Ort, werden wirklich langsam dringend. Und es wäre eine verpasste Chance, jetzt die Bauarbeiten dort zu tätigen und diese Gelegenheit für die Verkehrssicherheit und Begrünung nicht wahrzunehmen.

Sie haben die Parkplatzbewirtschaftung angesprochen, Daniel Hettich hat sich schon kurz dazu geäussert, wir werden das im Auge behalten, wir werden das gemeinsam mit der Gemeinde Riehen anschauen. Es gibt ja auch schon einige bezahlpflichtige Parkplätze, aber ich denke, es gibt auch noch den Anzug Mahir Kabakci, wo wir das gesamte Parkplatzmanagement auch in diesem Bereich nochmals anschauen, auch auf dem Friedhof Hörnli selber.

Aus all diesen Gründen danke ich Ihnen heute für die Zustimmung, das alles zugunsten von einer verbesserten Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden, zugunsten von entsiegelten Böden, auch wirklich eine zusätzliche Begrünung und wie gesagt, das in Absprache mit der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Alinea 1 – 6

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats Riehen, zum Anteil der Gemeinde Riehen an dem vorliegenden koordinierten Projekt, wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'858'500 für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen „Friedhof am Hörnli“ und „Otto Wenk-Platz“ sowie einer ökologischen Aufwertung des Strassenraums bewilligt.

Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'370'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee und des Kohlistiegs zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 385'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Umgestaltung der Bushaltestellen „Friedhof am Hörnli“ und „Otto Wenk-Platz“ auf Kantonsallmend gemäss Haltestellen-ausstattungskonzept als Darlehen an die BVB
- Fr. 22'000 als einmalige Betriebsaufwendung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Busverkehrs während der Baustelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudgets ÖV, Amt für Mobilität
- Fr. 7'500 als jährliche Folgekosten für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 3'020'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heuti-gen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infra-struktur Strassen
- Fr. 54'000 gebundene Ausgaben für den Abbruch von Trolleybusmasten als Darlehen an die BVB, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung ÖV-Anlage

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 9. Februar 2022, 15:00 Uhr

Jo Vergeat (Grossratspräsidentin): Grossrat Stefan Suter ist ebenfalls in den Einwohnerrat der Gemeinde Riehen gewählt worden, als Nachrückender für Felix Wehrli, welcher in den Gemeinderat gewählt wurde. Entsprechend möchte ich natürlich auch Stefan Suter zur Wahl gratulieren.

Ein kleiner Hinweis von meiner Seite. Weil es heute und auch am Samstag kein Präsidialfest geben wird, spielt meine Clique ein kleines Ständeli für mich und es gibt dazu einen kleinen Apéro unter dem Loch beim Messeplatz. Sie sind gerne eingeladen, einige Fasnachtsklänge zu hören und auch den Apéro zu geniessen.

9. Neue Interpellationen

[09.02.22 15:01:32]

Interpellation Nr. 1 Andreas Zappalà betreffend Heizungsersatz in Quartieren, in welchen keine Fernheizungsanschlüsse möglich sind

[09.02.22 15:01:32, WSU, 22.503, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer können heute bereits auf der IWB-Homepage ihre Adresse angeben und so erfahren, ob und bis wann ein Anschluss an die Fernwärme möglich sein sollte. Auf dieser Seite können Anfragen gestellt und Beratungen angefordert werden.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat erliess den Teilrichtplan Energie am 17. März 2020. Im Teilrichtplan Energie sind die Zonen bezeichnet, welche nicht mit Fernwärme oder einem Wärmeverbund versorgt werden können. Eigentümerinnen und Eigentümer können sich auch bei der IWB oder beim Amt für Umwelt und Energie beraten lassen. Schon vor der Festsetzung des Teilrichtplans Energie wurden diverse Informationsveranstaltungen in den entsprechenden Quartieren durchgeführt.

Zu Frage 3:

Zwischen April und November 2019 wurden in folgenden Quartieren Informationen zu Heizungsersatz durchgeführt. Bachletten, Gotthelf Neubad, Bruderholz, Wettstein, oberes Kleinbasel, St. Alban, Gellert und Breite. Ausserdem wurden früher schon Anlässe in Riehen und Bettingen durchgeführt. Die Quartiere wurden ausgesucht, weil dort vornehmlich individuelle Heizungen eingesetzt werden müssen. Die Anlässe wurden in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen, der IWB, der BKB und dem AUE durchgeführt. Die Erfahrung mit diesen Informationsveranstaltungen zeigt, dass betroffene Eigentümerschaften sich besser direkt über die Energieberatungen von IWB und AUE informieren.

Zu Frage 4:

Ja, sowohl mit Wärmepumpen als auch mit Holzpelletsheizungen können schon heute mehrere Häuser mit Wärme versorgt werden. Da die Situation aber meist individuell ist, ist es kaum möglich, eine Standardlösung für alle Probleme zu entwickeln. Es müssen fast immer situative Lösungen gesucht werden, was eine Frage der Planung und der Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer ist, ein solches Projekt zu initiieren. Studien für solche Lösungen werden teilweise auch vom Kanton Basel-Stadt finanziell gefördert.

Andreas Zappalà (FDP): Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Interpellation, aber ich kann mich in keiner Weise zufrieden erklären. In der Frage 1 und 2 ist die Frage eigentlich auch verbindliche Informationen, dass man heute Informationen erhält, das ist uns klar, nur diese Informationen sind nicht verbindlich und wir wünschen uns eigentlich, dass die Hauseigentümer*innen in jenen Quartieren, wo es eben schwierig wird, Fernwärmeanschlüsse zu erhalten, verbindlich informiert werden, wann oder was sie allenfalls tun können. Dann zu Frage 3, diese Infoveranstaltungen, die reichen jetzt länger zurück, auch der HEV war zum Teil dort eingeladen, aber das sind Veranstaltungen, die vor zwei, drei, vier Jahren stattgefunden haben, also zu einer Zeit, wo weder der Energierichtplan in Kraft war noch die zusätzlichen Beschlüsse gefasst wurden, die wir hier im Grossen Rat debattiert haben. Es geht uns vor allem darum, dass eine grosse Verunsicherung bei den Eigentümern besteht und bevor diese einfach schauen, dass sie eigene Lösungen finden, wäre es unseres Erachtens sinnvoll, dass hier die Regierung oder die Verwaltung vorangeht und auch längerfristige Planungen bringt, damit man weiss, was auf einem zukommt. Es macht keinen Sinn, dass die Hauseigentümer dann individuelle Lösungen finden und am Schluss wird das Fernwärmenetz nicht mehr beansprucht. Aus diesem Grund bin ich nicht befriedigt mit dieser Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.503 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 André Auderset betreffend unerfüllbare Auflagen für Jungfasnachtler

[09.02.22 15:06:02, ED, 22.5031, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Zum Zeitpunkt, als die Bewilligungsgesuche für die angesprochenen Fasnachtsveranstaltungen eingingen, mussten aufgrund der drohenden Omikron-Welle mit noch unklaren Konsequenzen hinsichtlich Hospitalisierungen und Überlastung des Gesundheitswesens die Schutzmassnahmen bei Veranstaltungen generell hoch angesetzt werden. Bei den genannten Veranstaltungen wären viele Kinder und Jugendliche zusammengekommen, welche aktuell noch zu den am wenigsten guten Gruppen gehören. Zudem wäre aufgrund der Vorveranstaltung, unter anderem mit Piccolo spielen, ein grosses Potenzial zur Virusverbreitung vorhanden gewesen. Aus diesen Gründen wurde aus Schutzmassnahmen die 2G+-Regel für alle Mitwirkenden ungeachtet ihres Alters angeordnet. Zu beachten ist, dass diese Massnahme für alle melde- und bewilligungspflichtigen Veranstaltungen mit Auftritten nur mit Möglichkeit des Maskentragens und mit Aerosol produzierender Tätigkeit galt, wie dies beim Piccolo spielen eben auch der Fall ist. Das Kinder-Charivari wird unter diesen Bedingungen stattfinden.

Spezifisch zu Frage 1:

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) empfiehlt die Covid-19-Impfung allen Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte diese aufgrund der individuellen Nutzen-/Risikoabwägung für ihr Kind wünschen. Dies, um das Kind vor einer Covid-19-Erkrankung bzw. der damit verbundenen Komplikationen zu schützen sowie um indirekte negative Auswirkungen von individuellen und kollektiven Massnahmen sowie die Folgen häufiger Exposition zu vermeiden. Die Auflagen des Gesundheitsdepartements stehen damit in keinem Widerspruch zu den Empfehlungen der EKIF. Zudem standen die Auflagen im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben.

Zu Frage 2:

Die Organisatoren machen geltend, dass es sich um Veranstaltungen mit weniger als tausend Personen handle. Solche Veranstaltungen sind nicht bewilligungs-, sondern gemäss der Kantonalen Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen meldepflichtig. Das Gesundheitsdepartement zeigt im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen des Bundes die Mindeststandards auf, welche es für die Durchführung einer Veranstaltung zu beachten gilt und versucht diese, wenn immer möglich, zuzulassen.

Zu Frage 3:

Aufgrund der sehr hohen Zahl an Neuinfektionen stellte die Überlastung des Gesundheitswesens in den vergangenen Wochen eine reale Gefahr dar. Es galt und gilt daher, die schwierige Balance zu finden zwischen Inkaufnahme von Risiken auf der einen Seite sowie Einschränkungen für die Gesellschaft auf der anderen Seite. In diesem Spannungsfeld ist es unausweichlich, auch unpopuläre Entscheide treffen zu müssen. In den konkreten Fällen wurde bei dieser Güterabwägung aufgrund fachlicher Kriterien zugunsten des Gesundheitsschutzes entschieden. Diese Entscheidung fiel den Verantwortlichen nicht leicht. Der Regierungsrat ist jedoch zuversichtlich, dass mit dem Überwinden der aktuellen schwierigen Pandemiephase sehr bald wieder Veranstaltungen möglich sein werden, an denen sich Kinder werden erfreuen können.

André Auderset (LDP): Danke für die Antwort. Nach der heutigen Medienorientierung bin ich natürlich freudig gestimmt, weil ja die Fasnacht stattfinden wird und dementsprechend auch etwas milder mit der Beurteilung der Antwort, als ich sonst vielleicht wäre, und erkläre mich als teilweise befriedigt. Nur teilweise deshalb, weil es mir immer noch nicht einleuchtet, wieso man bei einer Kinderveranstaltung als Schutzauflage 2G+-Regel einführt, die von Kindern gar nicht erfüllt werden können, weil sie noch gar keine Impfung haben können. Etwa ähnlich hätte man die Schutzauflage machen können, Sie können eine Kinderveranstaltung durchführen, aber jeder Teilnehmende hat ein Führerschein beizubringen. In diesem Sinne nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5031 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?

[09.02.22 15:11:05, BVD, 22.5032, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roger Stalder (SVP): In verschiedenen Medien hat die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements Regierungsrätin Esther Keller in der vergangenen Woche behauptet, dass in Basel aktuell in diversen Quartieren Parkings eruiert werden und es nicht ausschliesslich zu einem Abbau von oberirdischen Parkplätzen kommt. Als konkrete Beispiele erfragt wurden, nannte sie jedoch nur zwei Projekte im Westfeld und im Erlenmatt. Weitere Quartierparkings wurden nicht erwähnt. Wohl weil sie, zumindest die Vermutung, aktuell überhaupt nicht entstehen. Gleichzeitig war aber Esther Keller als

Parlamentarierin an vorderster Front dabei, als es darum ging, aktuelle Quartierparking-Projekte zu versenken. So hat sie noch im Regierungsratswahlkampf das Quartierparking beim UKBB abgelehnt und bekämpft. Nun sind ihre diesbezüglichen Aussagen eher widersprüchlich. Auch beim Landhof bleibt unklar, wie stark das Interesse an diesem Quartierparking tatsächlich war. So bleibt der Verdacht bestehen, dass zwar bei der Aufhebung der Parkplätze gerne reflexartig auch von Esther Keller, dass Quartierparkings realisiert werden sollen, hingewiesen wird, wenn es dann aber konkret wird, bleibt sie wie so oft auch bei diesem Thema vage und es geschieht wenig bis nichts. Doch die dafür aufgehobenen Parkplätze sind dann eben schon aufgehoben, ohne dass ein Ersatz geschaffen wurde.

Noch in seiner Stellungnahme auf eine Interpellation meines Kollegen Beat Schaller vom 1.07.2020 antwortete der Regierungsrat, dass auch weiterhin bei anstehenden Arealentwicklungen bei relevanten Neuüberbauungen die Möglichkeit eines Quartierparkings geprüft werde. Im April 2021 beantragte der Regierungsrat zudem eine Überweisung des Anzugs Luca Urgese betreffend konkrete Planung von Quartierparkings stehen zu lassen und Grundlagen aufzuarbeiten. Die in den Medien getätigten Äusserungen von Regierungsrätin Esther Keller sind angesichts der unkorrekten Beantwortung dieser Vorstösse schwammig. Es ist angesichts des permanenten Abbaus von oberirdischen Parkplätzen und der zunehmenden Parkplatzknappheit für Anwohnende und Gewerbetreibende in den Quartieren aber wichtig, dass die zuständige Bau- und Verkehrsdirektorin in der Öffentlichkeit verlässliche und präzise Aussagen zur Situation und zum Planungsstand macht. Deshalb bin ich gespannt auf die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 4 Michael Hug betreffend Erwerb des Clara-Areals

[09.02.22 15:13:56, FD, 22.5033, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 3:

Der Kauf des Clara-Areals erfolgte ins Finanzvermögen, welches der Kompetenz des Regierungsrats untersteht. Der Regierungsrat erteilt Immobilien Basel-Stadt ein Verhandlungsmandat mit einem Kostenrahmen und im Falle eines Zuschlags entscheidet der Regierungsrat abschliessend über den Kaufvertrag. Wenn sich der Kanton an Kaufgeschäften beteiligt, macht er ein marktübliches Angebot. Dieses beruht auf Einschätzungen von Dritten und von IBS. Oft erhält er den Zuschlag auch nicht, aber die Strategie von marktüblichen Angeboten ist für den Kanton wichtig, da er eben nicht als preistreibender Faktor am Immobilienmarkt agieren will. In den Medien gemachte Aussagen, dass der Kanton mit marktunüblich hohen Kaufpreisen operiert, sind schlicht falsch. Beim Kauf einer Liegenschaft nimmt der Kanton am wirtschaftlichen Wettbewerb teil und handelt privatrechtlich. In dieser Funktion untersteht er nicht dem Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt, daher unterliegt er nicht dem Öffentlichkeitsprinzip und muss den Kaufpreis nicht offenlegen. Die Höhe des Preisangebotes des Kantons beruht auf der Immobilienbewertung von Dritten und wird grundsätzlich nicht kommuniziert. Dies ist bei Kaufs- und Verkaufsgeschäften im Immobilienbereich üblich und Voraussetzung, dass der Kanton auch in Zukunft am Markt aktiv sein kann. Im vorliegenden Fall des Erwerbs des Clara-Areals wurde ausserdem vertraglich Stillschweigen über den Verkaufspreis vereinbart.

Zu Frage 4:

Das stimmt, es gibt Wohnungen in unterschiedlichen Preiskategorien. Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen Korrekturbedarf bei den Mietpreisen auf dem Clara-Areal. Er will den Charakter des Wohnareals erhalten.

Zu Frage 5, 6 und 7:

Der Kanton hat einen marktüblichen Preis bezahlt. Mit dem Kauf kann der Kanton seinen Auftrag einer aktiven Bodenpolitik umsetzen und Einfluss auf die Entwicklung dieses Areals nehmen. Der Kauf eines Wohnareals dieser Grössenordnung aus verschiedenen Preissegmenten ist eine einzigartige Chance, um Wohnraum für alle Bedarfsgruppen langfristig zu sichern.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat setzt den in mehreren Volksabstimmungen ausgedrückten Willen der Bevölkerung um. Aktive Bodenpolitik, Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für die gesamte Bevölkerung inklusive preisgünstigen Wohnraum. Aktivitäten in diesem Bereich fallen nicht unter das Verwaltungsvermögen und somit wurde auch die Ausgabenkompetenz des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten. Wenn der Kanton bei jedem Landerwerb ins Finanzvermögen zuerst den Grossen Rat konsultieren müsste, würde dies jegliche Käufe verunmöglichen. Einerseits aufgrund der längeren Dauer des Prozesses und andererseits aufgrund der Offenlegung des Kaufpreises. Das Finanzhaushaltsgesetz beschreibt im § 50 Abs. 4, dass bei der Bewirtschaftung und Entwicklung des Finanzvermögens die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Genau das hat der Regierungsrat beim Kauf des Clara-Areals gemacht.

Michael Hug (LDP): Regierungsrätin Tanja Soland, vielen Dank für die Beantwortung. Vielleicht zwei Aspekte, die mir in diesem Zusammenhang mit der Beantwortung aufgefallen sind. Zum einen ist die Strategie, die der Kanton verfolgt,

entscheidend auch für den Steuerzahler zu wissen, wieso man dieses Areal und auch andere Areale in der Vergangenheit erworben hat, gerade im Perimeter des Kleinbasels. Dort wird einfach verwiesen auf die Volksabstimmungen und den damit ausgedrückten Willen der Bevölkerung, dass man eine aktive Bodenpolitik verfolge und die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für die gesamte Bevölkerung gewährleisten will und der preisgünstige Wohnraum ist damit inbegriffen. Die Beantwortung geht nicht konkret auf die Unterscheidung zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen ein. Ich habe jetzt auch keine juristische Auseinandersetzung erwartet, aber es wird einfach direkt darauf hingewiesen, dass das Finanzvermögen dasteht und darum ist der Regierungsrat zuständig. Wenn man die Medienmitteilungen liest, dann steht, dass man sich einen Handlungsspielraum sichern wolle und nach meiner Leseart entspricht das dann eben nicht dem Finanzvermögen, sondern man nimmt eigentlich Einfluss und wird dann eine Renditeschmälerung in Kauf nehmen, zum Beispiel auch für preisgünstigen Wohnraum, und dieser Einnahmeverzicht ist eigentlich als Ausgabe zu qualifizieren, die der Steuerzahler zu zahlen hat. Es ist nicht nur einfach eine mittelbare Anlage wie eine Aktie oder eine Immobilie, die normale Rendite abwirft, sondern man schreibt ja aktiv, dass man auch preisgünstigen Wohnraum anbieten will und in diesem Delta zwischen Marktpreis und einem reduzierten Preis, dort würde ich sagen, ist es eine Ausgabe und dann ist zumindest nicht eindeutig, ob es Finanz- oder Verwaltungsvermögen konkret ist. Ich hätte mir erhofft, dass man mehr auf diesen Punkt eingehen würde, darum bin ich auch nicht befriedigt mit dieser Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5033 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

[09.02.22 15:20:52, ED, 22.5043, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jenny Schweizer (SVP): Die Einführungsklassen wurden 2019 neu wieder eingeführt. Sie wurden eingeführt, weil sie gebraucht werden. Sie werden gebraucht, um Schüler mit Entwicklungsverzögerungen in einem anderen Rahmen zu unterrichten, damit sie nach zwei Jahren Primarschule wieder in die Regelklassen zurückkehren und dort die restliche Primarschulzeit verbringen können. Die Einführungsklassen wurden nicht nur von Eltern, sondern auch von der Lehrerschaft und dem Erziehungsrat gewünscht. Umso erstaunlicher finde ich es, dass nicht von Anfang an Gebrauch davon gemacht wurde und so freue ich mich auf die Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend Durchführung Fasnacht 2022

[09.02.22 15:22:03, PD, 22.5057, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Nachdem die Katze schon aus dem Sack ist, komme ich mir ein bisschen wie die alte Fasnacht vor, bin aber selbstverständlich sehr gerne bereit, Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt zu beantworten:

Die epidemiologische Lage ist weiterhin angespannt. So bewegen sich die Ansteckungszahlen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die Situation in den Spitälern ist jedoch unter Kontrolle, sodass die diesjährige Fasnacht mit Einschränkungen grundsätzlich stattfinden kann. Der Regierungsrat will eine Fasnacht für Aktive. Hingegen soll die Attraktivität für Zuschauende limitiert werden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er so die Gesundheit der teilnehmenden Fasnächtlerinnen und Fasnächtler grösstmöglich schützen kann.

Zu den Fragen, Frage 1:

Aufgrund der epidemiologischen Entwicklung hat der Regierungsrat beschlossen, dass Gässle während 72 Stunden möglich zu machen, das heisst, von Montagmorgen, 7. März, 4 Uhr bis Donnerstagmorgen 10. März, 4 Uhr. Hingegen möchte der Regierungsrat aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr im Innenbereich an den Einschränkungen der Gastronomie festhalten. Hier gelten angepasste Öffnungszeiten von 5 bis 1 Uhr morgens und die Zertifikatskontrollpflicht. Betriebe mit permanent verlängerten Öffnungszeiten gemäss ihrer Betriebsbewilligung können geöffnet bleiben. Die Cliquenkeller können ebenfalls von 5 bis 1 Uhr offen bleiben, sind aber nur für Mitglieder zugänglich. Für den gleichen Zeitraum werden im Aussenbereich auf den Boulevardflächen Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligungen erteilt.

Zu Frage 2:

Wie einleitend erwähnt, möchte der Regierungsrat bei den Rahmenbedingungen für die Fasnacht die Aktivitäten im Freien

möglich machen, zumal hier die Ansteckungsgefahr mit Covid-19 wesentlich geringer ist als im Innenbereich. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Regierungsrat auf die Aufhebung der Sperrstunde, hingegen können alle Gastronomiebetriebe einheitlich von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr abends öffnen und es können in diesem Zeitfenster auch Bewilligungen für Gelegenheitsgastronomie im Aussenbereich erteilt werden.

Zu Frage 3:

Die Covid-Ansteckungsgefahr ist nicht von Tageszeiten abhängig. Hinsichtlich der zugelassenen Zeiten für das Gässle verweisen wir auf die Antwort von Frage 1.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat früh signalisiert, dass er den Handlungsspielraum nutzen möchte, um an allen Fasnachtstagen ein unorganisiertes Gässle möglich zu machen. Darüber hinaus soll auch ein Morgenstreich mit Einschränkungen möglich sein. Ferner wird der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass die Lichter am Montagmorgen, 7. März um 4 Uhr gelöscht werden.

Zu Frage 5:

Am 2. Februar 2022 hat der Bundesrat bei den Kantonen eine Konsultation über mögliche Lockerungen der Covid-Massnahmen gestartet. Am 20. Februar 2022 wird der Bundesrat aufgrund der Antworten zur Konsultation und der epidemiologischen Lage entscheiden, ob die heute bestehenden Covid-Massnahmen schrittweise gelockert oder gesamthaft aufgelöst werden können. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschliessende Aussage gemacht werden, welche Vorschriften des Bundes für eine Durchführung der Basler Fasnacht von 7. bis zum 9. März berücksichtigt werden müssen. Aber selbstverständlich wird die Weiterentwicklung berücksichtigt und Anpassungen für die Rahmenbedingungen für die Fasnacht 2022 sind möglich.

Beat Braun (FDP): Do uff däm Bank für d'Antwort sag ich vile Dank. Ich glaub, do in däm Parlamänt, isch das jetzt mi scheenscht Momänt. Nachdäm die letschte beide Joohr, bim Bermudadreyeck ungfohr e Stimmig gseh isch als zum Gähne wie jewils als bim Hörnli äne, isch dert denn bald s'Gegeteil, das isch exgüsi megageil. E Monat lang darf me sich fräie, mit Vorfasnacht und Faschtewäie, jä, bis es denne Vieri schlooht und gemäss Regierig sogar s'Liecht abgoht. Es wird gschränzt und grötzt, ganz bierewaich, Schnurrebegge dank mit Zitterstreich. Ich hoff, es wird sich denn ergäh, dass mir denn könne aine näh. Zletscht gib ich jetzt noh zum Attäsch, d'Antwort isch rächt, e scheene Räscht. Dr Interpellant isch befriedigt. [Applaus]

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5057 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 Toya Krummenacher betreffend kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)

[09.02.22 15:28:26, WSU, 22.5059, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Bundesgericht hat in einem Grundsatzurteil vom 22. Dezember 2021 entschieden, dass das Arbeitsgesetz für 24-Stunden-Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten zur Anwendung kommt, wenn ein Dreiparteienverhältnis besteht, also eine Verleihfirma oder Organisation beteiligt ist. Weiterhin keine Anwendung findet das Arbeitsgesetz auf Konstellationen, in welchen die jeweilige Arbeitskraft direkt vom privaten Haushalt angestellt wird, denn das Arbeitsgesetz definiert Privathaushalte explizit als Ausnahme von seinem Anwendungsbereich. Gemäss Vorgabe des SECO wurde das Arbeitsgesetz bisher in der ganzen Schweiz nicht auf die 24-Stunden-Betreuung in privaten Haushalten angewendet, wenn diese mittels Personalverleih erbracht wurde.

Zu den Fragen, zu Frage 1:

Die betroffenen Verleihfirmen und Organisationen werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit schriftlich über die Konsequenzen des Bundesgerichtsentscheides sowie über die Art der künftigen Überprüfung der Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Vorschriften informiert. In diesem Schreiben wird auch ausgeführt sein, dass gemäss den Regeln des Arbeitsgesetzes eine 24-Stunden-Betreuung über mehrere Wochen hinweg durch eine einzelne Person nicht mehr möglich ist und somit die bisherige kantonale Praxis, welche auf der Vorgabe des SECO beruhte, nicht mehr weitergeführt wird.

Zu Frage 2:

Der Beginn der Vollzugskontrollen wird so festgelegt, dass den Verleihfirmen genügend Zeit zur Verfügung steht, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Bereits jetzt steht das Arbeitsinspektorat in Betrieben als Ansprechpartner für eine korrekte Umsetzung der neuen Rechtsprechung zur Seite.

Zu Frage 3:

Beabsichtigt sind 10 bis 15 Kontrollen, je nach Ergebnis der anfänglichen Inspektion besteht die Möglichkeit, die Kontrolltätigkeit zu intensivieren. Zusätzlich zu den geplanten ordentlichen Kontrollen werden bei entsprechenden Meldungen spezifische Überprüfungen durchgeführt.

Zu Frage 4:

Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeit erfolgt stichprobenweise, bei den Verleihfirmen und Organisationen insbesondere durch Einsichtnahme in das Zeiterfassungssystem. Es wird voraussichtlich auch Kontrollen am Einsatzort geben. Wird ein Verstoß festgestellt, wird der Betrieb ermahnt. Bei anhaltender Nichteinhaltung des Arbeitsgesetzes wird das Amt für Wirtschaft und Arbeit eine Strafandrohung verfügen.

Zu Frage 5:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen bei Inspektionen den Behörden sowie bei Abklärungen, welche auf Anweisung der Behörden vorgenommen werden, vom Arbeitgebenden beigezogen und umfassend orientiert werden. Besteht in einem Betrieb eine Arbeitnehmervertretung, so steht das Mitwirkungsrecht dieser Vertretung zu. Werden von den Behörden Massnahmen angeordnet, so muss der Arbeitgebende die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezugsweise deren Vertretung umfassend über diese Anordnungen orientieren.

Zu Frage 6:

Es können direkt Anzeigen bei der Behörde gemacht werden. Die anzeigende Person hat Anspruch darauf, dass ihre Identität nicht bekannt gegeben wird. Ausserdem geht die Kontrollbehörde auch anonymen Anzeigen nach. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind privatrechtlich vor Repressionen geschützt. Kommt es dennoch zu solchen, etwa zu einer Racheekündigung, müssen sie zivilrechtlich dagegen vorgehen. Die Kontrollbehörde kann dies nicht für sie übernehmen.

Zu Frage 7:

Die Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Vorschriften wird überwiegend beim Arbeitgebenden sowie bei den Verleihfirmen und Organisationen überprüft. Wo notwendig, kann auch eine Überprüfung am Einsatzort stattfinden. Da hier die Privatsphäre der betroffenen Parteien, das heisst, die betreute Person, ihre Familie und ihre Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer tangiert ist, ist Augenmass und Fingerspitzengefühl gefragt.

Zu Frage 8:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörde nehmen schon heute Kontrollen in anderen sensiblen Betrieben bezugsweise Bereichen vor, etwa in Heimen oder Spitälern, und verfügen über die notwendigen Erfahrungen für diese Kontrolltätigkeit.

Zu Frage 9:

Gemäss ersten Abklärungen bieten 17 Verleihfirmen und Organisationen mit Sitz in Basel-Stadt eine 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten an.

Zu Frage 10:

Die gesamte Anzahl der 24-Stunden-Beschäftigten, die in der häuslichen Pflege und Betreuung in Privathaushalten im Kanton Basel-Stadt arbeiten, ist nicht bekannt. Im Rahmen der künftigen Kontrollen bei den Verleihfirmen und Organisationen wird sich die Zahl der von ihnen angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten jedoch erstellen lassen.

Zu Frage 11:

Es wird keine spezifische Allokation von Stellenprozenten für diesen konkreten Kontrollbereich erfolgen. Das Arbeitsinspektorat wird die für eine eingehende und nachhaltige Kontrolle notwendigen Ressourcen bereitstellen.

Zu Frage 12:

Angeichts der überschaubaren Anzahl von betroffenen Betrieben, siehe Antwort zu Frage 9, ist eine Aufstockung zurzeit nicht erforderlich.

Toya Krummenacher (SP): Vielen Dank, Regierungsrat Kaspar Sutter, für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung sind unbestrittenermassen, denke ich, äusserst prekär, um nicht zu sagen, unmenschlich, insofern sind wir sehr erleichtert, dass das Bundesgericht hier Klarheit geschaffen hat. Ich höre den Regierungsrat so, dass er das auch so sieht und auch bereit ist, hier den Vollzug vorzunehmen. Was mich nach wie vor beunruhigt, ist die Tatsache, dass der Regierungsrat sehr viel Spielraum nach wie vor einräumt. Bei 10 bis 15 Kontrollen sehe ich nicht, dass diese Arbeit von heute auf morgen faktisch unterbunden werden könnte, denn Tatsache ist, dass das Bundesgerichtsurteil dazu führt, dass eben diese Betreuung durch nur eine Person, wie das Regierungsrat Kaspar Sutter korrekt gesagt hat, faktisch nicht mehr durchführbar ist. Ich hoffe allerdings, dass vielleicht doch noch eine zusätzliche Ressourcenallokation mit der Erfahrung gemacht werden könnte, um diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, zu schützen vor Ausbeutung und diesen prekären Arbeitsverhältnissen. Insofern kann ich mich nur für teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5059 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

[09.02.22 15:35:26, ED, 22.506, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Danke für die Gelegenheit Stellung zu nehmen zu meiner Interpellation. Es freut mich Ihnen zu berichten, dass vom Kindergarten bis Sek I-Stufe die Lehrpersonen ab dieser Woche beim Spucktest innerhalb von ein paar Stunden ein individuelles Resultat erhalten, auch wenn die Primarschulklassen am nächsten Tag trotzdem noch zum Depooling muss. Mein Unmut über diese ganze Sache steht allerdings in der Interpellation. Da sie schriftlich beantwortet wird und ich wahrscheinlich erst in drei, vier Monaten meine Befriedigung in einer Nachtsitzung kundtun kann, möchte ich sagen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe.

Conradin Cramer sagte neulich in einem Interview, dass es für Lehrpersonen im Moment Knochenarbeit sei in der Schule. Ich danke für diese Anerkennung. Umso mehr erstaunt es mich, dass er zugelassen hat, dass das letzte Semester geprägt war von Ausfällen wegen Depooling und Lehrpersonen, die nicht zum Unterricht konnten, weil ihr Pool, aber nicht sie unbedingt, positiv war. Und auf Sek II-Stufe gab es schon seit Sommer eine Lösung, damit der Unterricht dort mit möglichst wenig Ausfällen stattfinden konnte, und die Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren bekamen sogar für 72 Stunden gleich ein persönliches Zertifikat. Schülerinnen und Schüler werden den restlichen Lehrpersonen im Kanton bevorzugt, habe ich das richtig verstanden? Als ich das erfahren habe, war ich mehr als baff, als Lehrerin auf der Primarstufe und als Mutter. Woher kommt diese Ungleichbehandlung? Und wenn es eine finanzielle Frage ist, warum nicht die Lehrpersonen bevorzugen, wo der Fernunterricht eben schwieriger ist und die Schulstunden nicht einfach ausfallen können oder mit einer Aufgabe gelöst werden kann? Ist dem ED bewusst, was an den Schulen los war am Abend nach dem Spucktest? Die Suche nach Vertretungen wegen den Ausfällen der Lehrpersonen für einen Tag und jetzt wo zurecht die genesenen Kinder trotz des positiven Klassenpools in die Schule kommen, die Lehrpersonen aber beim Depooling sind, was das bedeutet? Und dann die Eltern, die alles stehen und liegen lassen müssen, um ihr Kind zum Depooling zu begleiten?

Es ändert sich jetzt, aber diese Ungleichbehandlung der Lehrpersonen auf Sek II-Stufe im Gegensatz zur Primarstufe und Sek I ist doch eigentlich ein Skandal oder liege ich völlig falsch? Es fehlen konstant 5% der Lehrpersonen an den Schulen wegen Corona. Diese Lehrpersonen müssen vertreten werden. Wenn dann bis diese Woche auch die, die zum Depooling müssen, fehlen, ist das eine grosse Arbeit und ja, Knochenarbeit. So lange an den Knochen schaben, bis nur noch ein dünnes Skelett da steht. Ich danke dem ED, dass das jetzt endlich klappt mit dem individuellen Pooltest und bin gespannt auf die doch bitte selbstkritische Antwort.

Interpellation Nr. 9 Catherine Alioth betreffend bleibt die Art Basel in Basel?

[09.02.22 15:38:38, WSU, 22.5061, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Das Team der Art Basel hat sich an der öffentlichen Ausschreibung der Réunion des musées nationaux für die Durchführung einer Messe für zeitgenössische und Moderne Kunst im Grand Palais resp. im Grand Palais Éphémère in Paris beworben und den Zuschlag bekommen. Das ist für das Unternehmen eine gute Nachricht. Die neue Messe in Paris hat eine andere Ausrichtung als die Art Basel. Im Zentrum stehen die französischen Kulturindustrien mit Kunst, Mode und Design, Film und Musik. Die strategische Ausrichtung der Art Basel ändert sich durch den Entscheid nicht. Die MCH Group AG ist schon heute neben dem Standort Basel bereits international ausgerichtet und organisiert seit längerem Kunstmessen in anderen Weltregionen. Aber trotz der unterschiedlichen Ausrichtung der Art Basel und der neuen Messe in Basel, die Konkurrenz zwischen den Standorten existiert und diese Konkurrenz ist hart. Auch ohne den Sieg des Art Basel-Teams bei der Ausschreibung der Réunion des musées nationaux würde es diese Messe in Paris geben.

Zu Frage 2:

Der Kanton Basel-Stadt hat im Verwaltungsrat der MCH Group AG zwei Sitze, die mit Dagmar Kamber Borens und mit Christoph Brutschin besetzt sind. Zusammen mit dem Vertreter der Stadt und des Kantons Zürich nehmen die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand drei von insgesamt neun Verwaltungsratssitzen ein. Mit einem Aktienanteil von 33,34% haben die öffentlichen Hände eine Sperrminorität, auch was eine Änderung der Statuten der MCH Group AG betrifft und gemäss diesen Statuten sollen Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten in Basel und Zürich durchgeführt werden.

Zu Frage 3:

Ja, das kann bestätigt werden. Die Zusicherung des Investors, wonach der Unternehmenszweck mit der Durchführung von Messen, Kongressen und weiteren Veranstaltungen in den hiesigen Infrastrukturen erfüllt werden soll, nennt die Art Basel explizit und gilt für 15 Jahre ab dem Eintritt im Jahre 2020. Eines sei trotz dieser Zusicherung festgehalten, langfristig ist keine Messe sicher, weder in Basel noch anderswo. Die MCH Group AG und Basel als Standort sind gefordert beizutragen, dass die Art Basel hier erfolgreich bleibt und bleiben kann.

Zu Frage 4:

Diese Frage ist mit Blick auf die obige Antwort obsolet.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat setzt sich auf verschiedenen Ebenen für die Art Basel ein und unterstützt ihre Durchführung. Der Stellenwert der Art Basel ist für Basel-Stadt sehr hoch, sowohl für das Unternehmen MCH Group AG und insbesondere für den Standort Basel mit der Hotellerie, Gastronomie und dem Detailhandel. Aber nicht nur das, Basel ist Kunststadt und die Art Basel stärkt diesen Ruf und Anspruch beziehungsweise ist ein sehr wichtiger Ankerpunkt dafür.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Kaspar Sutter für die rasche mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Die Art Basel ist eine Erfolgsgeschichte. Durch sie hat unsere Stadt definitiv internationale Ausstrahlung erreicht. Sie bürgt für Qualität und zieht dadurch nicht nur namhafte Galerien, Sammler, Museumsdirektoren und Kuratoren an, sondern auch weitere Messen, etwa die Scope Basel oder die photo Basel Kunstmesse und andere mehr, die parallel stattfinden. Die Stadt wird zu einem Kunstmesseerlebnis. Die Art bringt viele Besucherinnen und Besucher nach Basel, sie nähren unsere Volkswirtschaft. Die Basler Hotelier-, Gastronomie- und Tourismusbranche hat denn auch in den letzten Jahren ausgebaut und profitiert stark davon. Nun hat sich die Art Basel für die Durchführung einer Messe für zeitgenössische Kunst in Paris beworben und den Zuschlag erhalten. Die vielen Exponenten in Basel beobachten diese Entwicklung mit grosser Sorge. Sie befürchten Konkurrenz und diese ist ja nicht ganz auszuschliessen.

Mit der Art Basel in Miami Beach und der Art Basel in Hongkong hat sich die Art Basel zusätzliche Veranstaltungsorte aufgebaut, die eine auf dem nordamerikanischen Kontinent, die andere auf dem asiatischen Kontinent. Mit dem Zuschlag, eine Messe in Paris auszurichten, findet neben der Art Basel auf dem europäischen Kontinent eine zweite Kunstmesse statt. Geografisch nahe gelegen, drei Zugstunden voneinander entfernt. Paris ist eine kreative und pulsierende Weltstadt und ist auch kulturell dominant. Wird die Art Basel dieser Expansion standhalten können oder ist ein schleichender Abzug der Art Basel nach Paris zu befürchten? Der Messestandort Basel hat bereits die Basel World nach Genf verloren, auch eine Muba gibt es nicht mehr, eine weitere Messe zu verlieren wäre doch katastrophal. Ich kann den Antworten der Regierung folgen, natürlich ist es ein Blick in die Glaskugel, wir wissen nicht, wie es in den nächsten Jahren aussehen wird, von dem her erkläre ich mich teilweise befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5061 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests

[09.02.22 15:45:02, GD, 22.5063, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Meine Interpellation datiert vom 2.02.2022, da habe ich einen Presseartikel aufgenommen, nachdem ein österreichischer Konkurrent geschrieben hat, dass die PCR-Tests in der Schweiz 14-mal teurer sind und auch die Zeitdauer, bis zur Bekanntgabe des Resultates, doppelt so lang sind. Ich habe zwei, drei Mal hier als Grossrat an diesem Pooltest mitgemacht, ich wusste nicht, wie teuer das ist. Offenbar kostet das Fr. 88, das scheint mir viel und ich habe jeweils die Resultate immer gut 48 Stunden später, also nach drei Uhr nach Abgabe auf der Post erhalten. Erstens mal der Preis, zweitens ist das Testergebnis gut zwei Tage nach Abgabe dieser Probe mit dieser Salzwasserlösung natürlich nur noch beschränkt sinnvoll. Und jetzt neuerdings, vor zwei Tagen habe ich es gehört, der Preisüberwacher geht da von einem Preisunterschied von 31-fach aus, die Schweizer Anbieter machen einen 31-fach höheren Tarif geltend. Die Leistungen sind offenbar nicht besser, sondern eher schlechter, auch was die Dauer betrifft. Ich habe da grosse Mühe und ich glaube, wir sind da etwas abgezockt worden und ich habe überhaupt Mühe, wenn in einer Notlage zugeschlagen wird. Ich weiss, es ist auch ein Problem der Tarifierung, da ist der Bund zuständig, aber ich wäre doch froh, wenn die Antworten - also die überschlagen sich und vielleicht ist in einem Monat der PCR-Test nicht mehr ganz so relevant, aber trotzdem, da wird offenbar ein Umsatz von Fr. 1'500'000'000 gemacht oder Fr. 1'500'000'000 hätte die Schweiz zu viel bezahlt, also das ist schon ein Thema. Ich bin nicht der grosse Interpellant, aber das hat mich schon ziemlich genervt und da danke ich Lukas Engelberger im Voraus für die Antwort.

Interpellation Nr. 11 Michelle Lachenmeier betreffend (unzulässiger?) Beeinflussung des Abstimmungskampfes zur Initiative "Ja zur Primateninitiative" durch den Regierungsrat

[09.02.22 15:47:25, PD, 22.5064, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Gerne beantworte ich die Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements bringt im fraglichen Statement zwar die Position des Gesamtregierungsrates zur Primateninitiative zum Ausdruck, hat das Video jedoch in eigener Verantwortung aufgenommen. Der Regierungsrat ist sich einig, dass der Kontext des Statements nicht optimal war.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Regierungsrat sieht im Video des Gesundheitsdirektors keine behördliche Propaganda in dem Sinne, dass dadurch unsachlich und ausgewogen in die Meinungsbildung der Stimmberechtigten eingegriffen worden wäre. Insbesondere ist kein Regierungsmitglied Mitglied des Nein-Komitees und dieses wird weder finanziell noch auf andere Weise unterstützt.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat sieht im Video des Vorstehers des Gesundheitsdepartements eine Meinungsäusserung unter zahlreichen anderen, welche im Vorfeld der Abstimmung geäussert werden. Eine unangemessene Beeinflussung der laufenden Diskussion ist nicht zu erkennen, weshalb der Regierungsrat die laufende Meinungsbildung nicht für beschädigt hält.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich danke Beat Jans für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Auch die Regierung hat den Auftritt von Regierungsrat Lukas Engelberger als nicht optimal eingestuft, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Auch dass es ein Thema geworden ist und man zu diesem Schluss gekommen ist. Was mich aber vor allem stört, ist der Umstand, dass Lukas Engelberger auf einem Plakat mit dem Slogan "Keine Menschenrechte" posiert hat. Darauf ist die Regierung in ihrer Antwort leider nicht explizit eingegangen. Regierungsrat Lukas Engelberger weiss als Jurist ja genau, dass es einen Unterschied zwischen Menschenrechten und Grundrechten gibt, natürlich weiss das auch das Gegenkomitee, und hat diesen Begriff auch ganz bewusst verwendet und damit suggeriert, dass Affen hier vermenschlicht werden sollen. Die Verwendung des Begriffs Menschenrechte ist nicht nur rechtspragmatisch falsch, in diesem Zusammenhang ist sie auch reisserisch und irreführend.

Dass die Initiative keine Menschenrechte für Affen fordert, das zeigen auch die beiden Urteile. Lukas Engelberger kennt als zuständiger Regierungsrat die beiden Urteile über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative bestens. Ich erlaube mir hier noch aus dem Urteil des Bundesgerichts zu zitieren, dort heisst es: "Mit der Initiative "Grundrechte für Primaten" wird nicht verlangt, bestehende für Menschen geltende Grundrechte auf bestimmte Tiere anzuwenden, sondern die Einführung von speziellen nur für nichtmenschliche Primaten geltende Rechte. Die Gewährleistung von solchen speziellen Rechten im öffentlichen Bereich für bestimmte Tiere durch einen Kanton würde zwar ungewohnt erscheinen, sie widerspricht jedoch an sich nicht übergeordnetem Recht, zumal damit nicht auf Menschen zugeschnittene Grundrechte auf Tiere ausgeweitet werden sollen und die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Rechte für Tiere und menschlichen Grundrechte nicht in Frage gestellt wird."

Trotzdem stellt sich Lukas Engelberger vor diesen falschen und irreführenden Slogan, nicht nur für ein Foto, sondern für ein ganzes Video, in welchem er vor gravierenden Folgen warnt und das sogar noch mit den Worten beendet, dass der Gesamtregierungsrat die Initiative aus den genannten Gründen ablehnt. Damit wurde meines Erachtens die Pflicht der Regierung einer objektiven und ausgewogenen Orientierung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger missachtet. Es gibt eben einen guten Grund, dass die Regierung nur sachlich und ausgewogen über eine Abstimmung informieren darf und dafür ihre eigenen Kanäle nutzen muss. Wenn sich nämlich ein Regierungsrat in der Öffentlichkeit vor ein Plakat eines privaten Komitees hinstellt, dann verleiht er diesem Komitee eine besondere Aufmerksamkeit und er verleiht dem falschen Slogan auch eine gewisse Legitimation. Auf den durchschnittlichen Stimmbürger wirkt das dann so, als ob das, was dort geschrieben steht, auch korrekt ist. Aber eben, es ist nicht korrekt, es sind hier keine Menschenrechte, worüber wir abstimmen.

Ich erwarte daher von Regierungsrat Lukas Engelberger, dass er das Video, soweit das noch möglich ist, vom Netz nimmt oder wenigstens die angesprochenen Punkte berichtigt oder dass Lukas Engelberger meinetwegen ein neues Statement veröffentlicht, sowie das auch im Übrigen Regierungsrat Kaspar Sutter gemacht hat. Kaspar Sutter hat sich aber an die Regeln gehalten und vor neutralem Hintergrund ein sachliches Argument vorgebracht, was eben zulässig ist. Aus diesem Grund bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5064 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen

[09.02.22 15:53:18, ED, 22.5066, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich möchte es kurz machen, aber trotzdem auf die Dringlichkeit hinweisen. Dort läuft zurzeit wieder eine Projektierung, die damals von der Finanzkommission klar als gebunden deklariert worden ist, und es geht um die Turnhalle Hirzbrunnen. Dort ist die Idee schon länger, auf die Sporthallenknappheit gerade im Schulsport mit einer Dreifachturnhalle zu reagieren und die Projektierung sieht es aber vermeintlich, sage ich jetzt mal oder ich weiss es eben nicht, deshalb bin ich auch auf die Antwort gespannt, nicht so vor. Man muss einfach wissen, die Schüler*innenzahlen oder auch die Klassenzahlen sind seit 2010, als man das erste Mal über diese Sanierung gesprochen hat, natürlich massiv gestiegen und die Kapazitäten entsprechen heute auch nicht mehr den Gegebenheiten, die eben benötigt werden. Deshalb ist es wichtig, dass diese Projektierungsphase, ich habe das nachgelesen im Finanzkommissionsbericht, jetzt im 2022 weitergeführt wird, dass dort die neue Ausgangslage antizipiert ist.

Das ist der Grund für diese Interpellation und ich weiss, wir sprechen hier von einem 3-Rollen-Modell, wo auch das BVD und das Finanzdepartement darin involviert sind und deshalb auch mein Appell an diese Seite, nicht nur an die Seite des Erziehungsdepartements, hier wirklich noch mal auf diese Projektierung zu achten und zu schauen, wurde die neue Ausgangslage hier wirklich gut antizipiert. Ich hätte keine Probleme, wenn das Geschäft dann in die Finanzkommission kommt und als gebunden erklärt wird, wie wir das auch schon bei anderen Sanierungsprojekten gemacht haben, wie zum Beispiel bei der Margarethen, dieses als neu zu deklarieren und dann gibt es eine politische Diskussion, denn wir müssen auch langfristig angelegte Sanierungsprojekte antizipieren, sonst laufen wir der Entwicklung immer hinterher. Deshalb bin ich sehr auf die schriftliche Antwort gespannt.

Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vorbereitung auf eine Strommangelage

[09.02.22 15:55:52, WSU, 22.5067, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend Aufarbeitung der Ereignisse beim Messeplatz vom 24. November 2018

[09.02.22 15:56:19, JSD, 22.5068, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat kann bekanntlich keine laufenden Strafverfahren kommentieren. Gemäss § 29 Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft kann er aber für besondere Aufgaben ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ernennen. Sie müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 12 Abs. 2 GOG erfüllen. Der Fall einer besonderen Aufgabe wird regelmässig dann angenommen, wenn die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Strafanzeige, mit der sie selber oder ein Mitglied einer Strafbehörde einer Straftat beschuldigt wird, wegen eigener Befangenheit die Voruntersuchung nicht selber führen kann. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat bezüglich der gegen sie in der vom Interpellanten erwähnten Strafanzeige erhobenen Vorwürfe bereits im Dezember des vergangenen Jahres einen Antrag auf Einsetzung einer ausserordentlichen Staatsanwältin oder eines ausserordentlichen Staatsanwalts gestellt. An seiner gestrigen Sitzung hat der Regierungsrat diesem Antrag folgend einen ausserordentlichen Staatsanwalt ernannt. Das Verfahren bezüglich der gegen die Kantonspolizei Basel-Stadt erhobenen Vorwürfe führt die Staatsanwaltschaft selbst.

Pascal Pfister (SP): Diese Interpellation ist der Ausdruck davon, dass diese Ereignisse, es handelt sich da ja um eine Grossdemonstration, die stattgefunden hat, die verschiedentlich im Nachgang zu Diskussionen geführt hat, zu immer wieder neuen Informationen, die an die Öffentlichkeit gedrungen sind, und ich glaube, wir brauchen eine politische Aufarbeitung dieser Ereignisse, insbesondere die Rolle der Staatsanwaltschaft ist wirklich zu beleuchten. Wenn Sie die

Interpellation gelesen haben, geht es auch darum, wie auf eine frühere Interpellation die Staatsanwaltschaft Auskunft gegeben hat, so dass man wirklich auch Zweifel an der Darstellung der Staatsanwaltschaft haben kann. Das finde ich politisch doch sehr wichtig, dass das alles sauber aufgearbeitet wird. Wenn es jetzt zuerst juristische Verfahren geben wird in dieser Sache, dann kann ich die Antwort der Regierung so nachvollziehen, dass man hier nicht Stellung nehmen muss oder will, und ich nehme mit Dankbarkeit zur Kenntnis, dass das jetzt auch ausserhalb von Basel-Stadt oder mit einer Sonderstaatsanwältin oder Staatsanwalt untersucht werden soll. Ich glaube, das ist jetzt die richtige Massnahme und erkläre mich deshalb im Moment befriedigt mit der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5068 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend "Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit - was wird dagegen unternommen?"

[09.02.22 15:59:48, PD, 22.5069, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 Patrizia Bernasconi betreffend einer klimafreundlichen Nationalbank

[09.02.22 15:59:56, FD, 22.507, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet die Fragen 1 bis 4 dieser Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat kürzlich die Petition "Klimarisiken, Kantone müssen die SNB in die Pflicht nehmen" behandelt, welche die Kantone auffordert, ihre Stellung als Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank zu nutzen, um Einfluss auf die Anlagestrategie der SNB zu nehmen. Dem Regierungsrat sind Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zentrale Anliegen. So bildet Klimaschutz auch einer der Schwerpunkte in der kommenden Legislaturperiode 2021 bis 2025. Dem Regierungsrat ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, auf die Anlagestrategie der SNB Einfluss zu nehmen, wie es die Interpellantin formuliert. Die Aufgaben der SNB und die Möglichkeiten der Kantone sind in Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank abschliessend geregelt. Die Unabhängigkeit der SNB ist dem Regierungsrat wichtig und er stellt sie in keiner Art und Weise infrage.

Der Regierungsrat würde es begrüssen, wenn die SNB den Klimawandel als möglichen Einflussfaktor stärker berücksichtigen würde. Ein Vorbild könnte die Europäische Zentralbank EZB sein. Die EZB schreibt: "Der Klimawandel kann sich auf die Preisstabilität auswirken. Deshalb werden wir im Rahmen unseres Mandats unseren Teil dazu beitragen, den Klimawandel zu bekämpfen". Der Regierungsrat hat die genannte Petition zum Anlass genommen, der SNB per Brief mitzuteilen, dass er sich von der Nationalbank eine vergleichbare Haltung wünschen würde. Die von der Interpellantin formulierten detaillierten Fragen an die Nationalbank erscheinen dem Regierungsrat zu operativ. Die konkrete Ausformulierung der Strategie und ihre operative Umsetzung sind Sache der zuständigen Gremien der SNB, nicht aber der Generalversammlung.

Betreffend der Ausschüttungspolitik kann angemerkt werden, dass die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank erst im letzten Jahr erneuert wurde. Sie läuft bis 2025. Die Ausschüttung ist aus unserer Sicht angemessen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Zuerst möchte ich mich bei der Finanzdepartementsvorsteherin Tanja Soland bedanken, dass sie in der Beantwortung meiner Interpellation Bezug auf die Campax-Petition nimmt, die im August direkt an den Regierungsrat eingereicht wurde. Zwar ist der Regierungsrat aus formellen Gründen nicht auf die Petition eingegangen, dennoch, so wie Tanja Soland ausgeführt hat, hat er das Anliegen der Petent*innen unterstützt und den Schweizer Nationalbank-Direktoren einen Brief geschickt. Darin führt er aus, dass er eine klimafreundlichere Anlagepolitik der Nationalbank unterstützen würde. Dieses Bekenntnis erkenne ich auch heute im Votum von Tanja Soland. Mir ist es bewusst, dass die Einflussmöglichkeit der Kantone auf die Nationalbank aufgrund des Nationalbankgesetzes sehr eingeschränkt ist. Trotzdem bin ich überzeugt, dass etwas mehr als ein Brief an das Direktorium drin liegen würde. Eine Gelegenheit wäre, wie ich in meiner Interpellation ausgeführt habe, die nächste Generalversammlung gewesen. Der Regierungsrat würde die Möglichkeit haben, Fragen zur Anlagepolitik zu stellen.

Die Finanzvorsteherin hat gerade ausgeführt, dass die von mir möglich formulierten Fragen an die Nationalbank zu operativ sind. Auf meine Frage aber, welche sonstigen Fragen angebracht wären, um dem Anliegen einer

klimafreundlicheren Anlagepolitik Ausdruck zu verleihen, erhalte ich keine Antwort. Auch auf die Frage, ob der Regierungsrat sich vorstellen kann, weitere Kantone zu motivieren, gemeinsam auf die SNB-Anlage- und Investitionspolitik im Sinne des Klimaabkommens von Paris Einfluss zu nehmen, erhalte ich keine Antwort. Ich höre jedoch, obwohl ich keine Frage dazu gestellt habe, dass der Regierungsrat mit der neusten Vereinbarung betreffend der Gewinnausschüttung an die Kantone zufrieden ist, so kann man das sagen. Das kann auch nicht anders sein, da in der Rechnung 2020 die Nationalbank-Gewinnausschüttung mit Fr. 61'000'000 verbucht worden ist. Vor ein paar Tagen konnten wir aus den Medien entnehmen, dass Basel-Stadt aus dem Gewinn 2021 der Nationalbank Fr. 92'000'000 erhalten wird. Das ist doppelt so viel, als im Budget erwartet. Das ist viel Geld und es darf nie aus den Augen verloren gehen, dass ein Teil dieses Geldes aus klimaschädlichen Finanzanlagen stammt. Wir können also nicht wirklich sehr zufrieden sein. In diesem Sinne bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.507 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark

[09.02.22 16:06:14, BVD, 22.5073, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Sehr gerne möchte ich kurz begründen, wie es zu dieser Interpellation gekommen ist. Ich bin Beirätin des Vereins "Gärtnerhuus Schwarzpark" für dieses Projekt, welches für die Ausschreibung des BVD beworben wurde. Ich habe mich bis jetzt politisch stark zurückgehalten in dieser Angelegenheit, weil der Verein sehr gut aufgestellt ist, sehr diverse Kompetenzen vorhanden sind bei den Mitgliedern und ich den Eindruck hatte, dass sie auf sehr gutem Weg sind. Jetzt zeichnet sich aber einiges ab, das gar nicht so toll ist, obwohl die ersten Interaktionen mit dem BVD sehr positiv waren und von der Allmendverwaltung auch Hoffnung für diese Ausschreibung und Erfolg auf die Ausschreibung hin in Aussicht gestellt wurde. Jetzt sieht es plötzlich danach aus, dass wegen einem Formfehler das "Gärtnerhuus Schwarzpark" nicht mehr so tolle Chancen hat, in dieser Ausschreibung weiterhin berücksichtigt zu werden und es sieht aus, als ob sie kurz vor dem aus stehen.

Vor 25 Jahren, als der Verein "Gärtnerhuus Schwarzpark" sich um das Gärtnerhaus im Schwarzpark gekümmert hat, hat er dort für die Bevölkerung, nicht nur von der Breite, sondern vom Gellert, vom Lehenmatt und von der Breite, also drei sehr unterschiedliche Quartiere, tolle verschiedene Angebote auf die Beine gestellt. Die Situation ist ein bisschen absurd, weil die Ausschreibung nach GATT/WTO-Form erfolgen muss und es sind soziokulturelle Aspekte erwähnt, dabei finden dort seit 25 Jahren genau soziokulturelle Angebote statt. Vielleicht ohne sich gross mit Modewörtern oder entsprechenden Ausbildungen zu schmücken, aber mit sehr grosser Wirkung in der Bevölkerung. Und dass aufgrund eines Formfehlers eines Vereins, der nur ehrliche Arbeit macht, der im Quartier wertgeschätzt wird, das nicht mehr weitergeführt werden kann, ist einfach relativ "bireweich", muss ich sagen und finde ich auch nicht nachvollziehbar, weil es findet Partizipation statt. Vielleicht nicht zwischen der Bevölkerung und dem Kanton, aber zwischen der Bevölkerung und dem Verein und das ist extrem wertvoll und soll nicht verloren gehen. Und in diesem Fall können die Unstimmigkeiten des BVD auch nicht wie Tendenzen, wie es hier ist, einfach weggemunkelt werden, weil es momentan danach aussieht, dass der Verein und die ganze Erfahrung einfach wegradiert werden und das ist ein herber Verlust für die Region und kann nicht ersetzt werden durch irgendein Angebot eines Bewerbers, der die Modewörter soziokulturell mit noch ein bisschen Erfahrung einer Betriebsführung erfüllt.

Entsprechend bin ich sehr gespannt auf die Beantwortung der Fragen. Es sind vielseitige Fragen und ich hoffe sehr, dass es hier noch eine Chance gibt, dass der Verein "Gärtnerhuus Schwarzpark" seine tolle Arbeit weiter leisten kann und das auch an diesem Ort, der von der geografischen Lage her in diesen drei Quartieren extrem wertvoll ist und nicht unterschätzt werden darf.

Interpellation Nr. 18 Lorenz Amiet betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"

[09.02.22 16:09:18, WSU, 22.5074, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Joël Thüring betreffend "Die Steuerverwaltung geht in die Quartiere - wieso wird das Feld nicht den privaten und gemeinnützigen Institutionen überlassen?"

[09.02.22 16:09:32, FD, 22.5075, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Mit der Einführung des Steuerportals eSteuern.BS am 1. Februar 2021 hat die Steuerverwaltung einen weiteren Schritt zur Digitalisierung der Steuergeschäfte unternommen. Um die vielfältigen Angebote zu nutzen, ist die Registrierung und Anmeldung im E-Konto des zentralen Behördenportals des Kantons Basel-Stadt notwendig. Wie die Erfahrungen bei der Einführung von eSteuern.BS gezeigt haben, stellen insbesondere das Registrations- und Anmeldeverfahren im E-Konto sowie das Hochladen von Steuerbelegen eine Hürde für weniger Technik affine Menschen dar. Das Ziel ist, dass möglichst viele Menschen das elektronische Angebot nutzen. Deshalb unterstützt die Steuerverwaltung Menschen, welche noch Schwierigkeiten haben mit dem Umsteigen auf die Online-Steuererklärung. Dies wurde auch letztes Jahr von Grossrätin Beatrice Isler in einer Interpellation gefordert. Das neue Angebot, BalTax Help Point, ist niederschwellig und persönlich und richtet sich insbesondere an ältere und wenig Technik affine Personen.

Zu Frage 1:

Die Steuerverwaltung pflegt seit Jahren einen regelmässigen Austausch mit sozialen Institutionen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärung. So führte die Steuerverwaltung auch dieses Jahr eine Informationsveranstaltung bei Pro Senectute vor Ort durch. Auch BalTax Help Point wurde mit Pro Senectute zusammen erarbeitet. Bei diesem Angebot stehen aber die technischen Aspekte im Vordergrund, wofür das spezifische Knowhow bei der Steuerverwaltung vorhanden ist. Eine Schulung von externen Personen wäre zeitintensiv und aufwendig. Die Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie, ob eine Durchführung möglich ist, erschwerte die Planung. BalTax Help Point ist ein Pilotprojekt und es geht auch darum, mit einem möglichst geringen Aufwand erste Erfahrungen zu sammeln. Falls ein grosses Bedürfnis besteht, ist eine Ausweitung des Projekts denkbar.

Zu Frage 2:

Der Aufwand ist vor allem personeller Natur durch die Präsenz der Mitarbeitenden vor Ort. Dieser Aufwand ist abhängig von der Nachfrage. Andererseits dürften die persönlichen Gespräche an BalTax Help Point zu weniger telefonischen Beratungen führen. Beim Angebot von BalTax Help Point betragen die Sachkosten Fr. 3'788.05.

Zu Frage 3:

Weitere Angebote sind denkbar und hängen vom Bedürfnis der Bevölkerung ab. Für eSteuern.BS besteht ein Support-Telefon für technische Anfragen. Anlässlich von BalTax Help Point wird auch auf diese Unterstützung hingewiesen.

Zu Frage 4:

Mehr als 24'000 Steuererklärungen der Steuerperiode 2020 sind bis heute komplett elektronisch mit BalTax, das heisst, inklusiv Beilagen eingereicht worden. Dies entspricht etwa 20% der versendeten Steuererklärungen. Gegen 90% der Steuererklärungen werden mit einer Steuersoftware wie BalTax oder Dr. Tax ausgefüllt.

Zu Frage 5:

Diese Ergebnisse bewegen sich im Rahmen unserer Erwartungen. BalTax Help Point soll dazu dienen, die Online-Nutzung weiter auszubauen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Tanja Soland für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin sehr dafür, dass es ein solches Angebot gibt. Wenn man mehr Personen davon überzeugen möchte, dass es sinnvoll ist, dieses eSteuern.BS zu benutzen, dann kann es sinnvoll sein, wenn man in die Quartiere geht. Tanja Soland hat nun insbesondere auch erwähnt, dass man mit Pro Senectute zusammenarbeitet. Ich habe einfach gehört, man hat gefragt, ob man dort in diesem einen Lokal im Kleinbasel sein darf, und die Aufgabe aber in erster Linie trotzdem der Steuerverwaltung überlassen. Das ist auch in Ordnung selbstverständlich. Ich würde mir wünschen, wenn man diese Aktionen auch in kommenden Jahren allenfalls durchführt und dann vor allem auch dort ansetzt, wo die Personen hingehen, die beim Ausfüllen der Steuererklärung eine Unterstützung brauchen. Gerade bei älteren Menschen ist das Angebot von Pro Senectute ja da, aber auch die GGG macht das und ich gehe davon aus, dass gerade auch Organisationen, die in der Unterstützung und Beratung von Migrantinnen und Migranten tätig sind, dort auch eine gewisse Rolle haben. Dass man diese Ressourcen dafür benutzt, halte ich persönlich für nachhaltiger, wie wenn die Steuerverwaltung quasi selber in die Quartiere geht. Das ist eine Anregung vielleicht auch für die kommenden Jahre.

Ich musste ein bisschen schmunzeln, auch weil wir gerade in diesen Tagen ja die Steuererklärung 2021 per Post zugestellt erhielten und Tanja Soland dort sich geoutet hat als jemand, der es auch nicht so gerne ausfüllt, so zumindest habe ich den Brief von ihr gelesen. Ich fand es ein bisschen lustig, das wäre ja die Gelegenheit gewesen, Tanja Soland, auf dieses Angebot aufmerksam zu machen. Sie haben in Ihrer Medienmitteilung ein Begleitblatt, wo diese Angestellten der Steuerverwaltung in den Quartieren dann an welchen Tagen sind, beigelegt, aber dieses Blatt fehlt in diesem Kuvert. Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage gewisse Informationen einsehbar sind, aber gerade um die vielleicht wenig Technik affinen Personen zu animieren, ein solches Angebot wahrzunehmen, wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, wenn die Steuerverwaltung noch ein zusätzliches Blatt in dieses Kuvert gelegt hätte, denn ich glaube jetzt auch nicht, dass die Verbreitung über eine Medienmitteilung, die dann nur teilweise von den Zeitungen, die es noch gibt, aufgenommen

wird, so wirklich dann diese Leute auch erreicht, die man vielleicht damit ansprechen würde. Aber auch das wäre vielleicht eine Anregung für einen nächsten Versand, dass man sich da überlegt, wie man das Angebot tatsächlich dann auch ein bisschen bekannter macht, wenn man es schon entsprechend auch pushen will.

Ich erkläre mich mit der Beantwortung befriedigt, auch wenn ich dann noch gespannt wäre, wie diese Fr. 0.05 zustande gekommen sind zu diesen Fr. 3'788 Sachkosten. Dass es da noch Fr. 0.05 dazu gibt, das würde mich noch wundernehmen, woher die kommen, aber ich bin trotzdem sehr befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5075 ist erledigt.

Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester

[09.02.22 16:17:31, JSD, 22.5076, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss mal wieder an meine Wähler denken. Basel ist nicht irgendeine Stadt, sondern Basel ist das Tor zur Schweiz und immer wieder im Zentrum des internationalen Interessens. Die Basel World machte Basel weltweit bekannt, auch die Art Basel oder die vielen Kongresse. Als eines der bekanntesten Mitglieder des Basler Kantonsrates decke ich praktisch wöchentlich Missstände in Basel auf, über die auch international berichtet wird, so auch die Interpellation. Die Themen reichen dabei von Gewalt und Sexualdelikten an Schulen über die systematische Schwächung von Polizei und Justiz bis hin zu Verkehrschaos und den finanziellen Folgen der Corona-Massnahmen. Auch diese Anfrage macht den desolaten Zustand unseres Kantons deutlich. Blinder Aktionismus, Beugung von Recht und Gesetz, Korruption und immer wieder die Verschleierung der wirklichen Zustände. Ein erschütterndes Zeugnis täglich scheidender Politik, dass jeden Bürger in unserer Demokratie etwas angeht. Aufgabe der Abgeordneten ist es, alle Bürger, den Souverän, uns alle wahrheitsgemäss und vollständig anhand objektiver Zahlen über die wahre Leistung der Regierung und hier der Polizei zu unterrichten und aufzudecken, wo und für wen dieser Staat aktuell scheitert. Seit 1984 mache ich das mit zahlreichen Interpellationen und auch jetzt diese. Diese Geschichten, manche würden von Skandalen sprechen, gehen meist deutlich tiefer und sie sind vielschichtiger, als es sich auf einer Zeitungs- oder Magazinseite bestenfalls darstellen lässt.

Mit meiner Interpellation stelle ich diese Fragen, wie man Basel wieder auf einen richtigen Kurs bringt. Diese Tendenz ist vorhanden, sie müsste aber nur von engagierten Abgeordneten und ihren Wählern angewendet werden. Basel ist bei der Polizei nicht vollkommen gescheitert, sondern positiv gesehen ein Sanierungsfall. Der Werkzeugkoffer eines Grossrats sind die Interpellationen. Ich habe das von einem Buch abgeschrieben von einem Abgeordneten vom Berliner Abgeordnetenhaus, der ist auch fraktionslos und er hat eben das schöne Wort gesagt, der Werkzeugkoffer eines Grossrats sind die Anfragen.

Wenn man selbst mehrere Töchter hat, dann beschäftigt einem das Thema Antänzer. Hätte ich keine Töchter, würde ich sagen, okay, das ist mir egal. Aber wenn man dann Rückmeldungen bekommt von Mädchen, von jungen Frauen, was hier auf der Strasse abgeht, dann muss ich schon sagen, es ist traurig und darum habe ich auch geschrieben, dass mit dieser Migrationspolitik vor allem die grosse Mehrheit der Zuwanderer, wiederum Grossteils Wirtschaftsflüchtlinge, junge Männer sind. Bei einer derartigen Quantität besteht keine Chance darauf, genügend junge Frauen im selben Alter kennenzulernen. Das gibt diese Probleme, wie in der Silvesternacht in Köln. Ich will wissen, was in der Silvesternacht in Basel passiert ist, warum wir dann 50% mehr Polizei im Einsatz haben und was mit den Antänzern auf dem Claraplatz ist.

10. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2023 1 bis 3

[09.02.22 16:27:14]

1. vorgezogenes Budgetpostulat Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

[09.02.22 16:27:15, ED, 21.5838.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 21.5838 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bitten Sie, dieses Budgetpostulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir haben diese Diskussion über die Kindertankstellen schon im letzten Monat geführt für das Budget 2022 und an der Haltung der SVP hat sich nichts geändert, auch wenn Sie damals gegen unseren Antrag das Budgetpostulat überwiesen haben. Wir sind nicht der Ansicht, dass es notwendig ist, dass der Kanton hier für den Moment zusätzliche Gelder einstellt resp. spricht, sondern dass dann, wenn die neue Leistungsvereinbarung, auf die Michelle Lachenmeier in ihrer Begründung dann auch Bezug nimmt, wenn dann die neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Robi-Spielaktionen ausgearbeitet werden kann, man diesen Punkt diskutieren kann, dafür gibt es dann verschiedene Varianten. Man kann sagen, man möchte dieses zusätzliche Angebot so aufnehmen in die Leistungsvereinbarung und dann muss man schauen, ob man es ergänzend finanzieren möchte oder nicht oder ob es andere Wege gibt oder man sagt, es braucht dieses zusätzliche Angebot nicht, dann muss es nicht finanziert werden, weil es auch nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung wird. Wenn die Robi-Spielaktionen das Angebot trotzdem heute schon aufbauen wollen oder weiter ausbauen wollen, dann sind sie selbstverständlich herzlich eingeladen, das zu tun im Rahmen einer ordentlichen Akquisition von Drittmitteln, sowie das andere Institutionen und Vereine auch machen.

Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, wenn der Kanton resp. dann auch der Grosse Rat in einer laufenden Leistungsperiode ergänzend dann noch Gelder spricht, weil man in einem speziellen Bereich einen zusätzlichen Bedarf erkennen möchte. Das, glaube ich, wäre falsch, weil dann bräuchte es auch keine vierjährige Leistungsperiode, sondern dann könnte man jährlich darüber entscheiden. Das hätte dann vielleicht auch den Vorteil, dass man rasch auf neue Entwicklungen eingehen kann. Ich möchte das gar nicht werten, aber wenn wir eine Leistungsvereinbarung haben, die über eine gewisse Zeitdauer geht, dann bin ich schon der Meinung, dass der Kanton auch bei diesem Vertrag so bleiben sollte und nicht nachträglich dann noch entsprechende zusätzliche Gelder sprechen muss, insbesondere als dass wir auch der Meinung sind, das haben wir schon im letzten Monat gesagt, dass die Robi-Spielaktionen in den vergangenen Jahren sehr häufig zusätzliche Staatsbeiträge einverlangt haben und es zumindest in der Vergangenheit, ich beziehe das jetzt nicht auf den neuen Vereinsvorstand, aber es zumindest in der Vergangenheit tatsächlich auch grössere Probleme mit der Finanzierung gab, die teilweise auch einer suboptimalen Organisationsstruktur der Robi-Spielaktionen geschuldet waren. Deshalb glauben wir, ist es gut, wenn wir das bereinigen, wenn die neue Leistungsperiode beginnt und man dann im Rahmen dieser Diskussion entweder seitens des Regierungsrates oder dann aber der vorberatenden Kommission auf eine solche Idee zurückkommen kann und dann dort auch allenfalls über die zusätzliche Finanzierung spricht.

Für den Moment halten wir das allerdings für nicht sinnvoll und bitten Sie deshalb, das Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP-Fraktion geht nicht mit Joël Thüring einig. Vieles wurde ja schon gesagt im letzten Dezember, wieso wir diese Kindertankstellen eine gute Idee finden, wieso wir es auch eine gute Idee finden, wenn diese eben auch im Winter offen haben. Das Budgetpostulat, das geändert wurde, wurde ja angenommen und dieses Vorgezogene Budgetpostulat ist jetzt quasi der nächste Schritt, dass dieser Winterbetrieb eben nicht nur einen Winter lang möglich ist, sondern dass das auch längerfristig möglich ist. Darüber, wie wichtig die Tankstellen sind und wie begehrt dieses Angebot ist, haben wir ja schon gesprochen und genau darum unterstützen wir auch dieses Budgetpostulat und freuen uns über die breite Unterstützung.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich bitte Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Es ist meines Erachtens eine logische Konsequenz des letzten Budgetpostulats für das Budget 2022, das wir letzten Monat überwiesen haben. Mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat erhalten wir nun die Möglichkeit, dass der Regierungsrat den gleichen Betrag auch für das Budget 2023 in das Budget einstellt.

Zu Joël Thüring möchte ich einfach noch sagen, es stimmt, es ist eine laufende Leistungsperiode, es ist aber so, dass es in der Zwischenzeit eine Konzeptänderung bei diesen Kindertankstellen gegeben hat und die Robi-Spielaktionen, die haben sich das nicht irgendwie gesucht, sondern die wurden einfach regelrecht von der Nachfrage aus den Quartieren überrannt. Die Menschen, die Kinder und Jugendlichen aus dem Quartier können es einfach nicht verstehen, dass die Kindertankstellen im Winter geschlossen haben und der Verein Robi-Spielaktionen war auch nicht untätig im ersten Corona-Winter, sondern er hat sehr grosse Anstrengungen gemacht, auch Drittmittel einzuwerben. Das hat er teils auch erfolgreich gemacht, es gab auch eine grosse Initiative von Anwohnenden, insbesondere von der Claramatte, da gibt es einen Verein von Anwohnenden, die haben dort auch viel Geld gespendet, also private Leute, die sich dafür einsetzen, dass es im Quartier ein sinnvolles Angebot gibt. Es scheint aber einfach nicht nachhaltig, wenn solche riesigen Anstrengungen unternommen werden müssen oder man von den Anwohnenden verlangt, dass sie hier private Gelder in ein solches Angebot investieren.

Deshalb finde ich es sinnvoll, wenn man jetzt auch dieses Budgetpostulat überweist und damit verhindert, dass es eine Lücke im Angebot gibt, denn es wären dann die Kinder, die dann wieder die Verlierer wären, und diese Zeit soll und kann der Kanton nutzen, um die Leistungsperiode ab 2024 dann genauer zu definieren. Es kann gut sein, dass das Angebot dann neu definiert wird, dass es vielleicht auch nicht zwingend von Robi-Spielaktionen alleine, sondern vielleicht gemeinsam mit anderen Institutionen aus dem Quartier betrieben wird. Da bin ich jedenfalls offen und ich weiss auch, dass hier schon gewisse Anstrengungen laufen mit dem Kanton. Wichtig ist einfach wirklich, dass es keine Lücke im Angebot gibt und dass wir hier jetzt mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat sicherstellen können, dass die Gelder nochmals für ein Jahr freigegeben werden, damit es dann ab 2024 eine wirklich nachhaltige Lösung auch für das Winterangebot gibt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

10 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 21.5838 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. vorgezogenes Budgetpostulat Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)

[09.02.22 16:31:25, BVD, 22.5018.02, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 22.5018 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 22.5018 ist **erledigt**.

3. vorgezogenes Budgetpostulat Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)

[09.02.22 16:31:52, BVD, 22.5019.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 22.5019 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es stimmt, dass wir zwar diesem ÖV-Programm 2022 bis 2025 zugestimmt haben, da gab es aber auch verschiedene Projekte, welche wir die meisten davon zumindest unterstützen. Bei der Taktverdichtung ist aber die Mehrheit der Fraktion eher skeptisch. Im Vergleich zum anderen Budgetpostulat vorhin, dort hatten wir ein konkretes Projekt, was wir wann zu welchem Preis wollen, stehen hier noch sehr viele Fragen im Raum. Der SVP-Fraktion ist es nicht ganz klar, wie man auf diese Fr. 3'000'000 kommt, das klingt eher etwas aus der Luft gegriffen. Es ist auch nicht wirklich klar, welche Linien jetzt wichtig sind. Aus dem Budgetpostulat geht dann hervor, dass plötzlich jede Tramlinie grundsätzlich als wichtig gilt und von dieser Taktverdichtung profitieren sollte und es wird weiterhin von wichtigen Buslinien gesprochen. Hier habe ich das Gefühl, dass wahrscheinlich die Wichtigkeit einer Buslinie je nach Quartier subjektiv unterschiedlich bewertet wird, also auch hier stehen noch sehr viele Fragen im Raum und es ist nicht wirklich ersichtlich, was man jetzt für was konkret benötigt.

Dann steht im Budgetpostulat auch, dass man eine Taktverdichtung wünscht bis ca. 22.15 Uhr mit der Argumentation, dass nach 19 Uhr noch viele Leute unterwegs sind. Das stimmt zwar, aber wir wagen dann schon zu behaupten, dass vielleicht nach 20 Uhr oder nach 21 Uhr an einem normalen Dienstagabend oder einem Mittwochabend vielleicht nicht mehr so viele Leute unterwegs sind. Vielleicht etwas mehr in der Innenstadt, da gibt es auch mehrere Linien, wenn man beispielsweise vom Claraplatz zum Barfi gehen will, aber ausserhalb der Quartiere sind diese Trams schon eher leer. Und wenn wir jetzt eine Taktverdichtung noch ausweiten auf den 7,5-Minutentakt, dann werden wir einfach das Gefühl nicht los oder sind uns ziemlich sicher, dass beispielsweise die Trams nach Riehen, auf das Bruderholz hinauf oder ins Neubad, ins Bachlettenquartier dann schon eher leer sind.

Verstehen Sie mich nicht falsch, auch ich bin ein treuer ÖV-Fahrer und auch am Abend häufig unterwegs, wenn man von einer Versammlung nach Hause kommt, das ist ja klar, und selbstverständlich möchte man auch immer sehr schnell in ein Tram, aber man kann sich dann schon auch die Frage stellen, ob man dann weniger ein Anspruch auf einen 7,5-Minutentakt hat, wenn man dann fast alleine in diesem Tram ist, ob dann nicht hier auch ein 15-Minutentakt ausreichen würde. Stattdessen müsste man sich doch eher die Frage stellen, wann wäre eine Taktverdichtung sinnvoll, beispielsweise am Wochenende, beispielsweise wenn man weiss, dass in der Stadt Grossveranstaltungen stattfinden, dann sind die Trams auch belegt, aber hier an einem gewöhnlichen Dienstagabend oder einem gewöhnlichen Mittwochabend sehen wir

dieses Bedürfnis nicht.

Diese Fr. 3'000'000 sind jetzt auch nicht ein kleiner Betrag, es ist für uns ein hoher Betrag und in einer Abwägung möchten wir das nochmals diskutiert haben und sind hier nicht dafür, dass wir dieses Budgetpostulat überweisen.

Raffaella Hanauer (GAB): Das GAB wird, wie Sie wohl alle erwartet haben, diesem Budgetpostulat zustimmen und es überweisen. Die Taktverdichtung am Abend ist längst überfällig und wird in anderen Städten bereits so praktiziert und wäre ein Gewinn für Basel. Eine Taktverdichtung ist zeitgemäss, steigert die Attraktivität des ÖVs und bringt einen grossen Nutzen für einen grossen Teil der Bevölkerung. Wir freuen uns deshalb, dass die UVEK dieses Budgetpostulat hier einbringt, und freuen uns auch auf bald bessere Verbindungen in den Abendstunden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich Zeit genommen, um dieses Budgetpostulat auszuarbeiten. Wir haben diese Fragen, die von der SVP-Fraktion angetönt wurden, relativ lange diskutiert und uns dann auf diesen Text geeinigt. Erstens mal muss man sich überlegen, warum ist der ÖV bei uns am Abend vielleicht nicht so gut besucht, weil er eben nicht attraktiv ist und wenn er attraktiver wird, würden vielleicht auch mehr Leute ihn nutzen. Das ist mal die erste Überlegung. Wir haben einen Rückstand im Vergleich zu anderen Städten, dort hat sich die Taktverdichtung bewährt. Dann zur Frage 7,5 Minuten oder 10 Minuten oder 15 Minuten, wo macht man die Grenze, vielleicht ab 20 Uhr nochmals eine Stufe. Das haben wir abgeklärt, das kostet am Schluss fast mehr, weil jedes Mal ein Wechsel im Fahrplan dann auch wieder mit Kosten, mit Organisation, usw. verbunden ist. Zudem muss es ja kompatibel sein mit den Linien, die beim 15-Minutentakt bleiben und 7,5 ist dann eben immer jeder zweite Kurs, der dann einen Anschluss hat, bei 10 Minuten würde man das auseinanderreissen, auch wenn man bedenkt, dass im Baselland oder anderen Gebieten dann noch der 15-Minutentakt gilt.

Dann zur Frage, warum steht im Text ca. 22.15 Uhr. Wir haben das auch länger erörtert. Es ist nicht ganz klar, wo dann diese Grenze ist, ist es 22 Uhr ist es 22.15 Uhr, ist es 22.30 Uhr. Wir haben gesagt, die Fachleute im BVD werden das noch prüfen müssen und wir schreiben darum ca. 22.15 Uhr in das Budgetpostulat hinein, weil das etwa der Zeitraum ist, den wir uns vorstellen, damit klar ist, was gemeint ist. Aber die konkrete Umsetzung, das ist nicht Aufgabe der Antragstellerin, des Antragstellers des Budgetpostulats.

Und dann noch der letzte Punkt, was sind wichtige Linien, was sind unwichtige Linien und da ist es eben gerade nicht so, wie das die SVP-Fraktion angetönt hat, dass man das subjektiv beurteilen soll, sondern dass das anhand von objektiven Kriterien passieren soll. Erstens, was ist das Aufkommen auf einer Linie, das Potenzial, und zweitens, welche Kombinationen machen Sinn, damit alle Quartiere, damit der ganze Kanton in etwa gut abgedeckt ist, dass ein sinnvolles Gesamtangebot entsteht. Und daraus hat sich dann die Formulierung ergeben, dass das wahrscheinlich fast alle Tramlinien sind und einige viele der Buslinien, die dann dazugehören. Wir wollten aber nicht einzelne Linien aufführen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

9 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 22.5019 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung

[09.02.22 16:40:09, WSU, 21.5793.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat in der eingereichten Fassung zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

12. Motionen 1 - 10

[09.02.22 16:40:49]

1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

[09.02.22 16:40:51, FD, 21.5794.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5794 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Namentlich im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen besteht erheblichen Handlungsbedarf. Dieser Satz steht so als Hauptaussage in der Begründung der vorliegenden Motion. Als Beleg für diese Aussage führt Luca Urgese, der Autor dieser Motion, diverse Standortratings auf. Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Rankings und Ratings zu studieren und habe einiges dabei gelernt. Nebst dem, dass der Kanton Basel-Stadt stets in den Medaillenrängen ist, lese ich aber nirgends etwas davon, dass es einen erheblichen Handlungsbedarf bei den Steuern geben sollte oder hat. Ganz im Gegenteil. Im Standortqualitätsranking einer schweizerischen Grossbank erscheint der Kanton Basel-Stadt in einer Grafik auf Seite 4 im Feld der Kantone mit tiefen Steuerbelastungen für juristische und natürliche Personen. In derselben Studie ist auf Seite 9 ersichtlich, dass der Steuerindex in Basel-Stadt für natürliche Personen mit geringem bis mittlerem Einkommen sowie für Personen mit sehr hohem Einkommen unter dem nationalen Schnitt liegt. Und auch der Freiheitsindex von Avenir Suisse belegt, dass der Kanton Basel-Stadt bei der Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie einen Mittelfeldplatz belegt unter den Kantonen.

Sogar das Themendossier Kantonsfinanzen vom Arbeitgeber des Verfassers der Motion habe ich konsultiert. Auch hier stosse ich auf eine Aussage, die den Kernsatz der Motion nicht stützt. Ich zitiere daraus: "Im Vergleich zu den steuergünstigsten Schweizer Gemeinden ist die Stadt Basel vor allem für Einkommen bis Fr. 90'000 attraktiv. Für Einkommen ab Fr. 300'000 ist die Stadt Basel ähnlich attraktiv wie die günstigste Gemeinde im Kanton Baselland." Zitat Ende. Wie kommen nun die Motionär*innen bloss zum Schluss, dass erwähnte Ratings übereinstimmend aufzeigen, dass im Bereich der Besteuerung natürlicher Personen erheblicher Handlungsbedarf bestehe hier im Kanton und insbesondere, dass der Kanton mitunter am schwächsten abschneide? Diese Aussage ist mit Verlaub sehr vermessen in meinen Augen.

Die Motionär*innen relativieren dann ihre Aussage selber in der Motion, indem sie schreiben, dass die steuerliche Belastung bei der Einkommenssteuer in Basel-Stadt nur teilweise höher liegen als im schweizerischen Mittel. Und interessant ist auch die Aussage, die sie dann noch anfügen, dass die Differenz zu anderen Kantonen vor allem bei Vermögenssteuern viel markanter ist. Ich persönlich hätte daraus den Schluss gezogen, dass eine Forderung, die Vermögenssteuern zu senken, sinnvoller wäre. Davon ist aber merkwürdigerweise bei den Forderungen überhaupt nichts zu lesen. Und auch die Gebühren, wo der Kanton Basel-Stadt gemäss den Rankings wirklich sehr schlecht abschneidet, auch da kommt keine Forderung von den Motionär*innen. Wenn schon Entlastungen gefordert werden, dann hätten wenigstens die Prioritäten richtig gesetzt werden müssen, was mit dieser Motion definitiv nicht der Fall ist.

Noch zu den Aussichten. Wir vom GAB lehnen die Steuersenkungen und damit auch die vorliegende Motion zum jetzigen Zeitpunkt vehement ab. Nach Annahme der Steuerreform 2017 sind wir immer noch im Prozess der Umsetzung, das heisst, die Steuern werden sukzessive gesenkt für natürliche Personen. Dafür sind Schritte definiert, die klar sind für alle und die betreffen auch alle Einkommensklassen, also von den tiefen, mittleren bis zu den sehr hohen. Zudem kommt, und das wissen wir alle, auch die OECD-Steuerreform auf uns zu und die Kosten für die Anpassungen und Bewältigung des Klimawandels werden auch noch auf uns zukommen. Wie viel uns das alles kosten wird, wissen wir im Moment noch gerade nicht. Gerade aber beim Klimawandel gehen die Schätzungen in die Milliarden für die Schweiz. Einen kleinen Anschauungsunterricht hatten wir im letzten Sommer mit dem Starkregen und den Hochwassern hier in der Schweiz und in ganz Europa. Die Frage ist daher, ob es vernünftig ist, schon die nächste Steuererleichterung anzutreiben. Wir vom GAB sind ganz klar der Meinung, dass die Antwort hier Nein lauten muss.

Falls die Motion eine Mehrheit finden sollte, wovon wir leider ausgehen müssen, dann werden wir uns natürlich an den Diskussionen beteiligen und dafür sorgen, dass weitere Steuererleichterungen sozial aufgegleist werden, dass also auch unsere Einkommen profitieren sollen und nicht nur die Gutverdienenden. Das GAB bittet Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Die uns vorliegende Motion von Luca Urgese redet davon, dass Familien und Fachkräfte entlastet werden sollten und es ist grundsätzlich ein Anliegen, das auch die Sozialdemokratische Partei teilen kann und ihr nicht fremd ist. Denn wir setzen uns dafür ein, dass primär nicht der Lohn und die Arbeit belastet werden sollen, sondern dass das Kapital in die Pflicht genommen werden soll. In vielen Kantonen und schweizweit ist nämlich seit ca. 30 Jahren die gegenteilige Entwicklung Tatsache. Darum lohnt es sich für uns, bei der Motion genauer hinzuschauen. Erst einmal sind die Begriffe Familie und Fachkräfte sehr offen und ungenau beschrieben und genau da kommen wir dann auf den teilweise gefährlichen Weg. Die Motion referenziert auf das Dossier der Handelskammer beider Basel und in dieser werden zwei wichtige Beispiele festgehalten. Das Basel-Stadt bei Einkommen zwischen Fr. 100'000 und Fr. 500'000 zu dem Kanton gehört, bei dem es eine höhere Belastung gäbe.

Jetzt wäre es interessant gewesen, über die Doppelverdiener zu diskutieren, die zwischen Fr. 100'000 und Fr. 300'000 verdienen. Die Beispiele, die dann als Grundlage für den herrschenden Missstand erhalten müssen, sind folgende: Das "Fachkräfte-Ehepaar" mit einem Einkommen von Fr. 250'000 und nur einem Vermögen von Fr. 500'000 und zusätzlich das vermögende Ehepaar mit Einkommen von Fr. 500'000 und einem Vermögen von Fr. 10'000'000. Nur um das mal in eine Relation zu setzen. Der Medianlohn der Männer in der Nordwestschweiz liegt bei Fr. 91'000 brutto pro Monat, derjenige der Frauen bei Fr. 82'000. Was auch in der Analyse der HKBB klar wird, eigentlich sind wir bei Fr. 250'000 Einkommen und Fr. 500'000 Vermögen durchaus konkurrenzfähig, um im Standortjargon zu bleiben. Wir schneiden lediglich beim Beispiel mit Fr. 500'000 Einkommen und Fr. 10'000'000 Vermögen schlechter ab.

Und jetzt ein wenig Kontext, in Basel-Stadt haben wir eine enorm ungleiche Vermögensverteilung. 0,3% der steuerpflichtigen Einheiten besitzen 50% des Vermögens. Wenn wir also bei den Beispielen der Handelskammer bleiben, wenn es um Menschen geht, die Fr. 500'000 verdienen und Fr. 10'000'000 Vermögen haben, dann ist es wichtig, dass diese Personen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Es ist darum nur konsequent, das Vermögen in Basel-Stadt entsprechend besteuert wird und dass diese Besteuerung immer noch relativ moderat ist. Und auch hohe Einkommen müssen ihren Beitrag zu dieser Gesellschaft leisten. Und weil es hier auch vielfach moniert wird, es ist keine Light-Debatte aus unserer Sicht, eine hohe Vermögenskonzentration ist schlicht volkswirtschaftlich schlecht. Gewisse Menschen haben so viel, sie können gar nicht genügend ausgeben. Ihr Konsum ist deshalb ökonomisch zu tief, ihre Sparquote zu hoch und sie blasen hier Börsenspekulationen, den Finanzmarkt auf, machen die gesamte Wirtschaft instabil. Ihr Geld fehlt gleichzeitig der Realwirtschaft und die Konsument*innen müssen sich verschulden oder verzichten. Und aktuell treiben sie damit unter anderem die Immobilien- und Bodenpreise in die Höhe, was wir in Basel-Stadt nur zu gut erleben.

Und dann lassen Sie mich noch was Grundsätzliches zur höheren Besteuerung von Personen mit einem Einkommen von über Fr. 200'000 bzw. Fr. 300'000 sagen. Sie merken es, es geht um die besagten Topverdiener. Am 19. Mai 2019 wurde die Topverdienersteuer angenommen mit 53% Ja-Anteil. Auf das Jahr 2020 wurde sie eingeführt. Ich habe wirklich nicht die Haltung, dass Volksentscheide nie angepasst werden können, aber ich muss Ihnen schon sagen, knapp zwei Jahre nach der Einführung zu einem Zeitpunkt, bei dem Ihnen nicht mal die Regierung antworten würde, dass sie die tatsächlichen Auswirkungen wirklich kennt, da schon wieder schrauben zu wollen, das finde ich bedenklich. Und vor allem, die Bevölkerung hat sich für mehr Steuergerechtigkeit ausgesprochen, für mehr Verteilungsgerechtigkeit, das sollten sich alle hier im Raum bewusst sein.

In der Motion wird auch der strukturelle Überschuss angesprochen, der die Motionär*innen abbauen wollen. Der Kanton Basel-Stadt hat gut gewirtschaftet in den letzten Jahren, das ist eine Tatsache und diese Finanzpolitik macht jetzt auch möglich, dass wir mit weitreichenden Hilfsmassnahmen durch die Pandemie kommen und sie ermöglicht die Diskussion, was wir mit diesen vorhandenen Mitteln erreichen können für die Allgemeinheit. Und hier würden wir sehr gerne ansetzen. Wir finden, dass wir investieren sollten, und zwar viel. Beispielsweise in eine Kinderbetreuung für alle, beispielsweise in die Attraktivität der Care-Arbeit und die Arbeitsbedingungen im jeweiligen Sektor. Und in den Umbau unseres Kantons hin zu Klimaneutralität und den Umgang mit einem sich wandelnden Planeten. Und wir können sogar über eine Rückverteilung von Geld an Personen des unteren Mittelstands diskutieren. Was wir aber nicht unterstützen können, ist, dass Personen, welche sehr gut verdienen und überdies auch noch ein beträchtliches Vermögen haben, von der Verantwortung befreit werden, ihren steuerlichen Beitrag an diese Gesellschaft zu leisten.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Ich habe von Harald Friedl zum ersten Mal gehört, dass er vielleicht bei der Vermögenssteuer ansetzen möchte. Wir kommen sicher darauf zurück, Luca Urgese nickt auch schon, wir freuen uns, wenn wir da seine Unterstützung auch haben. Ich musste jetzt ein bisschen schmunzeln über das Votum von Beda Baumgartner. Beda Baumgartner, es geht hier nicht um die hohen Einkommen, es geht hier um Familien, es geht um die mittleren Einkommen und ich finde es auch ein bisschen ungerecht, wenn man immer auf diesen hohen Einkommen herumtrampelt. Bitte nehmen sie doch auch zur Kenntnis, dass gerade in einem Stadtkanton wir uns gerade wegen diesen Personen mit hohen Einkommen, die hier ihre Steuern bezahlen und die hier ordentlich Steuern bezahlen, auch das eine oder andere leisten können, was Sie verlangen. Die geringen Einkommen, die bezahlen im Kanton Basel-Stadt fast keine Steuern, das ist einfach nicht wahr.

Wir müssen schauen, dass wir gerade bei den mittleren Einkommen, und darauf zielt diese Motion von Luca Urgese, ansetzen und hier möchte ich einfach daran erinnern, dass wir gerade in einer neuen Studie gehört haben, dass immer mehr Schweizerinnen und Schweizer unseren Kanton verlassen. Diese Stadtfucht ist Realität und ein Teil des Problems dieser Stadtfucht ist neben hohen Krankenkassenprämien auch, dass wir eine zu hohe Steuerbelastung gerade für Familien aus dem mittleren Einkommensumfeld haben. Diese Personen können es sich schlicht und ergreifend nicht mehr leisten in unserem Kanton zu wohnen. Sie haben auch andere Gründe selbstverständlich, weshalb sie unseren Kanton verlassen, das Bildungssystem ist ein Thema, ich habe es erwähnt, die Krankenkassenprämien, vielleicht auch, dass man mehr im Grünen ist, aber die Steuerbelastung ist auch ein Grund für die Stadtfucht von Schweizerinnen und Schweizern aus dem mittleren Einkommensklasse.

Und wenn wir die aktuelle Diskussion über diese OECD-Mindeststeuer uns anschauen, das hat Regierungsrätin Tanja Soland jetzt mehrfach in den Medien gesagt, dass sie zwar diese Mindeststeuer begrüsst, dass aber in der Konsequenz viele Länder schauen werden, dass sie die Arbeitskräfte, die es allenfalls für diese Unternehmen auch braucht, anderweitig entlasten werden. Und wir müssen dort auch ansetzen und schauen, dass wir diese Personen, die nach Basel kommen, die für unsere Wirtschaft wichtig sind, diese Fachkräfte, dass diese möglichst attraktive Rahmenbedingungen geboten bekommen und das ist unter anderem dadurch zu erreichen, indem wir eben auch schauen, dass diese Faktoren,

die eine Rolle spielen, berücksichtigt sind und hier ist dieses attraktive Steuerumfeld, das lässt sich nicht wegdiskutieren, ein wichtiges Argument. Das ist ein künftiger Standortvorteil oder eben auch ein Standortnachteil, wenn Sie diese Mindeststeuer, die ich im Übrigen absurd finde und ablehne, hier eben einführen müssen, auch auf Druck Ihres Parteikollegen aus Deutschland, der dies ja im Wahlkampf stark propagiert hat, Herr Scholz. Das ist die Folge eines sozialistischen Systems, wenn wir alle gleich machen, dann werden Schlupflöcher gesucht. Andere Länder sind schlau, sie nutzen diese Schlupflöcher, das ist auch richtig so, die Rahmenbedingungen, die geschaffen werden sollen, darf jeder selber festlegen. Das ist autonom, aber wir müssen da mitziehen. Und hier ist eben nicht nur diese Frage der Kindertagesbetreuung, ich bin einverstanden, das ist ein Punkt, attraktive Bedingungen dort sind wichtig, aber auch die steuerliche Belastung ist ein Argument und ist ein wichtiger Punkt und das müssen wir Rahmen dieser OECD-Mindeststeuerrdiskussion eben beachten.

Deshalb ist es sinnvoll, dass auch dieser Vorstoss, der ja von der Regierung entgegengenommen wird, nun ausdiskutiert werden kann und allenfalls im Rahmen eines Gesamtpakets mit weiteren Forderungen, die ja im Raum stehen, hier dann diskutiert werden können. Wir können und müssen uns in diesem Bereich bewegen, um den Anschluss nicht zu verlieren und die Studien, Harald Friedl, die in diesem Zusammenhang bestehen, die auch von der Handelskammer in Auftrag gegeben worden sind, sprechen eine sehr deutliche Sprache, wenn es um diese Einkommen geht, die in dieser Motion entsprechend auch angesprochen wurden. Deshalb ist es sehr wichtig für ein attraktives Basel, dass wir uns Gedanken machen, wie wir unser Steuersystem künftig ausgestalten, um es für Familien, die schon hier leben oder künftig als Familien leben, und für Fachkräfte, die wir brauchen für unsere Wirtschaft, möglichst attraktiv zu behalten.

Ich bitte Sie also im Namen der SVP, die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Joël Thüring, Genosse Scholz aus Deutschland war mit seinem Parteiprogramm nicht so unerfolgreich, sogar mit der Koalition, mit der FDP aus Deutschland, aber beiseite, zu meiner Frage, könnten Sie mir den Betrag definieren, was für Sie der Mittelstand heisst?

Joël Thüring (SVP): Es ist nicht ein definierter Begriff. Ich bin einverstanden, dass man den ein wenig unterschiedlich interpretieren kann, aber ich glaube, es ist klar, wen die Motion anspricht. Das zeigt sich auch in den Studien von Herr Schmidheiny, wer gemeint ist, da müssen wir ansetzen und ich bin überzeugt, dass wir das hier in diesem Kanton schaffen, erst recht, weil es uns zurzeit finanziell auch immer noch gut geht.

Pascal Pfister (SP): Es geht ja da schön gefreut um Familien und Fachkräfte. Es gibt ja zwei Vorstösse, die schon hängig sind, die für Familien tiefere Steuern fordern. Stimmt es also, dass es hier um Fachkräfte oder auch anders genannt Topverdiener geht am Ende des Tages bei dieser Motion?

Joël Thüring (SVP): Nein, es geht in dieser Motion um Familien und Fachkräfte aus dem mittleren Einkommensklasse, das ist relativ klar formuliert, und der Regierungsrat wird dann definieren können, wie er das umsetzen möchte, was die Motion verlangt und dann diskutieren wir über diese Begrifflichkeit noch etwas genauer.

Besuch auf der Zuschauertribüne

David Wüest-Rudin (GLP): Ich darf im Namen der Grünliberalen sprechen. Wie Sie wissen, war eine moderate steuerliche Belastung des Mittelstandes, oder ist es nach wie vor immer noch, uns ein grosses Anliegen. Eine moderate steuerliche Belastung des Mittelstandes ist nicht der wichtigste, aber ein wichtiger Standortfaktor und auch ein Teil der Lebensqualität in Basel, es wurde auch gesagt. Harald Friedl hat richtig daran erinnert, dass im Rahmen des Steuerpakets SV 17 eine Steuerreduktion eingebracht wurde bei der Einkommenssteuer, welche auf einen Vorstoss der Grünliberalen zurückgeht. Der Steuersatz soll um 0.75 Prozentpunkte sinken. Die Senkung wurde aber an Bedingungen geknüpft, wird in drei Schritten realisiert und ist noch nicht abschliessend umgesetzt. Diese Steuersenkung ist noch nicht realisiert und ein kleiner Schritt als Teil eines Kompromisses, es braucht weitere Schritte.

Harald Friedl hat die Studie erwähnt, die sagt, dass bis Fr. 90'000 Einkommen und ab Fr. 300'000 Einkommen die Steuerbelastung in Basel relativ attraktiv sei, aber es geht eben genau um die Gruppe dazwischen und da geht die vorliegende Motion in die richtige Richtung. Sie ist allgemein gehalten, zielt aber klar auf Familien und Fachkräfte. Sie sollen sich wohl fühlen in Basel und auch längerfristig in Basel bleiben, dazu kann die Steuerbelastung einen Beitrag leisten, dass sie eben hier bleiben. Ich weiss nicht, wie Boda Baumgartner von der SP darauf kommt, dass Einkommen über Fr. 300'000 begünstigt werden sollen oder vorher Pascal Pfister, der von Topverdiener gesprochen hat. Haben wir dieselbe Motion gelesen? Es steht nichts davon drin. Wir gehen einig mit Ihnen, dass die sehr hohen Einkommen und Vermögen ihren Beitrag leisten sollen, aber hier geht es um die Familien und mittleren Einkommen, da ist die Motion doch klar, der Mittelstand soll entlastet werden. Die Linke lässt auch die mittleren Einkommen sträflich sprichwörtlich links liegen.

Es ist auch richtig, dass die Motion allgemein gehalten ist. Wir erinnern daran, dass seit bald einem Jahr die Motion von Balz Herter hängig ist, die als Anzug überwiesen wurde. Sie verlangt einen Abzug der Krankenkassenkosten. Wir haben klar die Erwartung geäussert, dass die Regierung bis Ende 2021 eine Lösung vorlegt, das hat sie bisher nicht gemacht. Wie man hört, ist aber das Finanzdepartement dabei, ein Paket zu schnüren, um die Forderung des Anzugs umzusetzen. Uns ist wichtig, dass gerade die Senkung des Steuersatzes als Teil eines solchen Gesamtpakets mit vorgelegt wird. Der

Regierungsrat hat eben nicht den Auftrag, die untersten Einkommensklassen noch mehr zu entlasten, er hat klar den politischen Auftrag, den Mittelstand zu entlasten. Mit der vorliegenden Motion wird dieser Auftrag bekräftigt und dazu noch eine Zielrichtung formuliert, dass insbesondere Fachkräfte und Familien profitieren sollen. Das finden wir richtig und darum werden wir die Motion auch unterstützen.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): David Wüest-Rudin, können Sie mir versichern, dass Sie sich bei einer Überweisung der Motion dafür einsetzen werden, dass Menschen bei der Einkommensenkung mit einem Einkommen zwischen Fr. 100'000 und Fr. 300'000 profitieren werden und dass Sie sich nicht für eine Senkung der Vermögenssteuer einsetzen werden?

David Wüest-Rudin (GLP): Zur Vermögenssteuer kann ich mich im Moment nicht äussern, im Moment ist die Einkommenssteuer Thema dieser Motion und ich habe angesprochen, dass andere Anliegen hängig sind und ich erwarte, dass wahrscheinlich ein Gesamtpaket hier geschnürt wird, aber das muss dann die Regierung entscheiden.

Luca Urgese (FDP): Woran misst man, ob ein Kanton zu hohe oder zu tiefe Steuern hat? Auf diese Frage ist keine absolute Antwort möglich, aber man kann versuchen, sich einer Antwort anzunähern. Beispielsweise mit Vergleichen und Berechnungen und dabei feststellen, die Steuerbelastung ist schon bei Durchschnittsfamilien in Basel-Stadt vergleichsweise hoch. Da weise ich Beda Baumgartner gerne auf die Grafik auf Seite 28 unseres Themendossiers hin, wo erkennbar wird, bei Doppelverdiener Bruttoeinkommen ab Fr. 100'000 bereits ist Basel-Stadt schlechter als die Mediansteuerbelastung. Das passt ja relativ gut in die Medianeinkommen, die er beschrieben hat. Man kann Rankings zu Rate ziehen und stellt fest, dass Basel-Stadt, und das hat Harald Friedl durchaus richtig ausgeführt, in diesen Rankings sehr gut abschneidet. Wenn man dann aber ein bisschen noch ins Detail geht und die verschiedenen Komponenten anschaut, dann sieht man, in der Regel ist die Steuerhöhe einer der grossen Schwachpunkte von Basel-Stadt in diesen Rankings, also dort, wo man noch besser werden kann. Harald Friedl hat drei Rankings aufgezählt, es gibt noch weitere, die das noch weiter bestätigen, ein Vergleich von BAK Basel, Einkommenssteuerbelastung für Fachkräfte, erst gerade vorletzte oder letzte Woche erschien Steuermonitor, der hat dasselbe bestätigt, die Zahlen sind eigentlich recht klar.

Man kann jetzt auch aus dem Themendossier einzelne Halbsätze aus dem Zusammenhang reissen und sagen ja, wir stehen so gut da wie die günstigste Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft, das ist richtig, aber der Kanton Basel-Landschaft ist steuerlich eben auch ein relativ unattraktiver Kanton und schneidet bei den Rankings Steuerbelastung auch nicht besonders gut ab. Das ist der Grund, wieso dass in unserem Nachbarkanton ebenfalls Steuerreformen hängig sind. Um die Frage zu beantworten, kann man auch das Finanzergebnis des Kantons heranziehen und dabei feststellen, der Kanton hat jedes Jahr höhere Überschüsse als geplant. Das bedeutet erstens, dass der Kanton mehr Geld einnimmt, als er braucht, ich weiss schon, dass es hier drin ganz viele tolle und weniger tolle Ideen gibt, was man mit diesem Geld anderer Leute auch noch alles tun könnte, wir sind jedoch der Ansicht, dass es nicht das Ziel sein kann, die Ausgaben einfach stets dem Einkommen anzupassen. Das bedeutet zweitens, dass der Kanton nicht nur feststellen kann, dass er zu hohe Steuern hat, sondern auch den finanziellen Spielraum hat, um etwas dagegen zu unternehmen.

Wenn wir von einem attraktiven Standort sprechen, sind Steuern nicht der allein entscheidende Faktor, das ist völlig klar. Da spielen Faktoren eine Rolle wie die Lebensqualität, eine gut ausgebaute Infrastruktur, ein reichhaltiges Kulturangebot und weitere Aspekte. Deshalb wird ein Stadtkanton wie Basel-Stadt auch nie ein Tiefsteuernkanton sein, das ist auch nicht das Ziel dieser Motion. Wir wissen, dass auch Menschen mit einem höheren Einkommen durchaus bereit sind, einen Preis dafür zu bezahlen, an einem attraktiven Standort zu wohnen und zu leben. Das ist, wenn Sie so wollen, die untere Grenze, aber es gibt auch die obere Grenze. Diese lässt sich nicht exakt in Franken und Rappen quantifizieren, aber sicher liegt sie dort, wo eine Stadt im Vergleich negativ heraussticht, und das ist für unseren Kanton in gewissen Einkommensbereichen nur teilweise der Fall. Es konnte empirisch nachgewiesen werden, dass die Steuerpolitik eine Rolle spielt bei der Wohnortwahl. Deshalb sollten wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur, aber auch die Steuerhöhe ein wichtiger Standortfaktor ist. Und das wird künftig in seiner Bedeutung noch stärker werden aufgrund der bereits erwähnten OECD-Steuerreform. Diejenigen, die frohlocken, man habe damit etwas gegen den Standortwettbewerb getan, Tatsache ist aber, dass der Standortwettbewerb sich einfach auf andere Felder verlagert. Felder wie die Lohnkosten, wo die Schweiz nicht so toll abschneidet, und ein Feld wird die Steuerbelastung bei natürlichen Personen sein, darauf müssen wir uns jetzt schon vorbereiten.

Und an alle, die argumentieren, der Kanton brauche das Geld doch für diese und jene Investition, die Investitionen des Kantons sind seit Jahren und auch in der Finanzplanung auf anhaltend hohem Niveau. Wir haben in den letzten Monaten enorm viele Investitionsmittel beschlossen, beispielsweise den Fernwärmeausbau für Fr. 500'000'000, E-Ladestationen, jeweils mit Unterstützung auch der FDP. Ein Teil des Überschusses kommt aber auch daher, dass ein Teil der Projekte, die wir hier beschliessen oder im Regierungsrat beschliessen worden sind, gar nicht in der vorgegebenen Zeit erfüllt werden können. Der Wunsch nach Investitionen ist also schön und gut, aber es gibt auch hier Grenzen, was ein Kanton in unserer Grösse innerhalb eines Jahres überhaupt zu leisten in der Lage ist. Wir sind in der privilegierten Lage, trotz dieser sehr hohen Investitionen über Steuersenkungen sprechen zu können, diese Chance sollten wir nicht vergeben.

Und zum Schluss an all diejenigen, die aktuell im Abstimmungskampf um die Emissionsabgabe behaupten, das Kapital werde entlastet, das Einkommen hingegen werde stärker belastet, das stimmt zwar nicht, aber wenn Sie von dem überzeugt sind, können Sie hier und heute Gegensteuer geben, indem Sie die Einkommen entlasten. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Luca Urgese, Sie hatten sicher einen Hintergedanken, als Sie diese Motion formuliert haben. Können Sie mir sagen, für welche Einkommensschichten diese Motion gedacht ist? Wer sind die Familien und Fachkräfte, die entlastet werden sollen?

Luca Urgese (FDP): Ich habe in der Motion bewusst keine Frankenbeträge genannt, damit wir dann in der Kommission darüber diskutieren können, was sinnvoll ist, aber David Wüest-Rudin hat ja bereits eine sinnvolle Lohnbandbreite genannt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 JA

47 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5794 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Planung einer neuen gedeckten Radrennbahn

[09.02.22 17:08:09, ED, 21.5795.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5795 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich darf wieder einer meiner Hobbys nachgehen, gegen die in Basel übermächtige Sportlobby zu kämpfen. Politik als Wunschkonzert, für jede Sportart eine möglichst teure Einrichtung, das ist ja toll und dann wird behauptet, der Bahnradrennsport habe Tradition in Basel. Ich habe vorhin nachgeschaut, ob es da irgendwelche grösseren Artikel darüber gibt, wenn es sie gibt, dann liegen diese Jahrzehnte zurück. Ich habe in Google eingegeben, Basler Radrennfahrer und Sie können mal raten, wer als erster kommt. Basler Radfahrer Trachsel, Gott wird mir meinen Weg zeigen. Das ist unser Kollege David Trachsel, der auch hier unterschrieben hat. Andere berühmte Radfahrer mit dem Stichwort Basel; Paul Köchli, Fritz Gallati, ich nehme an, Sie kennen alle diese Persönlichkeiten. Ich glaube, man kann wirklich nicht behaupten, dass wir eine grosse Radtradition haben, ich nehme natürlich die Velokuriere aus, aber die brauchen keine Radrennbahn.

Warum klagen alle möglichen Baselbieter Gemeinden über Finanzsorgen, sie haben sich teure Sportanlagen angeschafft, die nicht finanzierbar sind. Da wird auch darauf hingewiesen, die Tradition in MuttENZ/Pratteln, ja, das ist ja toll, dann sollen auch MuttENZ und Pratteln etwas tun. Wenn wir in Basel etwas tun in diesem Bereich, dann bekommen wir die Antwort von unseren Baselbieter Freunden, der Kanton ist nicht zuständig für Sportstätten, die Gemeinden sind es, die haben kein Geld, die zahlen nichts. Das ist ein Dilemma, das wir schon haben im Margarethen, Ersatz Eis, das wird uns sehr viel Geld kosten. Wir haben den Wunsch seit langem nach dem 50-Meter-Becken, das wird wahrscheinlich kommen, das kostet auch sehr viel Geld. Und jetzt nochmals viel Geld in die Hand zu nehmen für etwas, was ich wirklich glaube, man kann immer Bedarf erfinden und immer Tradition erfinden, aber ich glaube, hier sind wir weit weg von einem wirklichen Bedarf, von einer wirklichen Tradition und ich bitte auch alle Bürgerlichen, die Finger davon zu lassen und immer die Staatsaufgaben aufzublähen. In diesem Sinne bin ich froh, dass die Regierung diese Motion nicht will.

Lea Wirz (GAB): Ich glaube, es ist unbestritten, dass der Radsport beliebt ist in Basel und auch gut sichtbar auf den Strassen. Ich habe jetzt nicht recherchiert, wie gross und wie lange diese Tradition schon ist. Unbestritten ist sicher auch, dass es einige Rennbahnen gab in unserem Basel, die nun verschwunden sind. Der Radsport hingegen erfreut sich aber immer einer grösseren Beliebtheit. Das Bedürfnis nach einer neuen Trainingsstrecke ist also nicht aus der Luft gegriffen, sondern scheint vorhanden zu sein. Eine überdeckte Velorennbahn bietet daher eine einfache und originelle Idee, den Radsport in Basel und auch in der Region zu fördern. Eine gedeckte Rennbahn bietet zudem die Möglichkeit, mit Kindern und Jugendlichen zu trainieren und den Nachwuchs zu fördern, dies in einem sicheren Rahmen ohne Verkehr und unabhängig von den Wetterbedingungen. Eine gedeckte Rennbahn kann zudem die Möglichkeit bieten, Synergien mit weiteren sportlichen Aktivitäten zu nutzen, damit die Infrastruktur vielseitig genutzt werden kann und ausgelastet wird. Dies auch im Hinblick auf weitere Forderungen nach verschiedenen Orten für sportliche Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten, die zurzeit diskutiert werden wie etwa nach einer Publikumssporthalle, eines Hallenbads oder einer überdeckten Eisfläche oder aber für gewisse Freizeitangebote, die im Winter oder bei schlechter Witterung von einer

überdeckten Fläche profitieren können. Dem Regierungsrat steht es hier also offen, seiner Kreativität freien Lauf zu lassen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dies auch im Namen des GAB, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie mehrheitlich, diese Motion nicht zu überweisen. Anders als mein FDP-Vorsprecher haben wir grundsätzlich grosse Sympathie für sportpolitische Anliegen und werden auch in Zukunft das eine oder andere unterstützen, wir sind aber jetzt schon auch der Meinung, dass es Projekte gibt, welche aktuell die höhere Priorität haben und im Vordergrund stehen. Wir nennen da beispielsweise diese Schwimmhalle, diese 50-Meter-Halle, dort gibt es eine Initiative wie auch eine Motion, diese werden wir ganz sicher unterstützen. Es ist auch so, dass wir der Auffassung sind, dass es wenig Eisflächen gibt im Kanton Basel-Stadt und auch mit der Kunschi hier das Ganze nicht getan ist, gerade wenn man bedenkt, wie viele Eisvereine es gibt. Es gibt auch immer wieder Diskussionen darüber, dass es vielleicht noch eine weitere Eventhalle geben sollte für Volleyball, Basketball mit Zuschauertribüne, etc., auch das wäre wahrscheinlich noch naheliegender als eine Bahn für den Radsport.

Ich bestreite und auch die SVP-Fraktion bestreitet nicht, dass der Radsport sehr beliebt ist, aber es stellt sich dann schon auch die Frage, wie viele Leute dann wirklich in diesem Kreis herumfahren und das dann auch im Winter effektiv benutzen. Ich denke, da wird es nur ein kleiner Teil davon sein von den Menschen, die vielleicht Velo fahren, also das kann man nicht 1:1 vergleichen. Wir stellen auch die Frage, inwiefern eine solche Radrennbahn auch kompatibel ist mit anderen Sportarten. Eine Schwimmhalle könnte man mit einer Eventhalle kombinieren oder mit einer Eishalle. Hier bei diesem Radbahnkreis ist es noch eher schwierig, das hat man beispielsweise beim alten Zürcher Hallenstadion gesehen, als die ZSC Lions drin spielten. Da gab es auch diese Halle in der Mitte und man hat dann gefunden, das lohnt sich dann so nicht mehr, es ist einfach auch eine Einschränkung für die Zuschauertribüne, dementsprechend bestreiten wir auch diese Kompatibilität.

Erstens, die anderen Sportprojekte stehen hier etwas im Vordergrund, zweitens die Kompatibilität und drittens bestreiten wir auch, dass es eine sehr grosse Nachfrage dafür gibt von Menschen, welche hier wirklich in einer Radrennbahn trainieren wollen und dementsprechend bitten wir Sie mehrheitlich, diese Motion nicht zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): Wir haben jetzt Pro-Argumente gehört, wir haben Kontra-Argumente gehört und dies haben wir mehr oder weniger auch so in unserer Fraktion diskutiert und wir sind uns dabei nicht einig geworden. Dennoch hat es die gegnerische Hälfte bei uns in der Fraktion geschafft zu argumentieren, ohne sich über das Anliegen dieser Motion lustig zu machen, wie das jetzt hier im ersten Votum getan wurde. Die Gegenargumente, ich glaube, die sind einfach. Natürlich, wenn gefordert wird, dass eine Halle erstellt wird für diesen Sport, dann wird das Geld kosten und dass wir uns dies in der jetzigen Situation nicht leisten wollen oder nicht leisten sollen, das ist nachvollziehbar und das anerkenne ich auch als Mitunterzeichner dieser Motion als eine Haltung, die man einnehmen kann. Es gibt aber auch die andere Seite, es gibt auch bei uns in der Fraktion die Seite, die dieses Anliegen unterstützt. Weshalb, weil der Velosport tatsächlich sehr beliebt ist und die Gründe, weshalb in der Region Basel kaum jemand auf einer Velobahn trainiert, die sind vielfältig, aber ein Hauptgrund ist sicher, dass schlicht in der Region keine Gelegenheit existiert, dies zu tun. Grenchen ist tatsächlich leider einfach ein bisschen zu weit, um dieser Sportart regelmässig nachzugehen. Dieser Bahnvelosport, der ist nicht einfach nur eine Randerscheinung, der Fahrradsport ist sehr vielseitig. Sowohl im Profisport wie auch im Breitensport werden oftmals verschiedene Disziplinen ausgeübt und der Bahnsport ist eine Disziplin davon, es ist übrigens auch olympisch, das wissen wahrscheinlich die meisten von Ihnen.

Weshalb bin ich persönlich der Meinung, dass wir diese Motion überweisen sollen. Auch dies wurde gesagt, verschiedene sportpolitische Projekte und Forderungen stehen im Raum und unter anderem auch diese Publikumssporthalle, die gefordert ist, und da gibt es die Chance von Synergien. Vielleicht wurde das in der Motion etwas zu wenig klar ausgedrückt, dass es genau um diese Synergien geht. Die Motion kommt jetzt, weil dieses Thema jetzt mitgedacht werden soll. Es gibt verschiedene Beispiele, die zeigen, dass eine Halle mit einer Velorennbahn auch kombiniert genutzt werden kann mit anderen Sportarten, wir haben das beispielsweise im Hallenstadion in Zürich so. Ich denke, der Zeitpunkt ist der richtige und vielleicht können wir, falls wir das heute überweisen, in drei Monaten darüber diskutieren, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln, das wäre wahrscheinlich sinnvoll. Damit wir das tun können, müssen wir das aber heute überweisen. Ich persönlich bitte Sie, dies zu tun, die SP ist, wie gesagt, hier offen.

Alex Ebi (LDP): Wenn es um den Sport geht, bin ich natürlich emotional immer sehr stark betroffen. Ganz viele Sachen wurden gesagt von beiden Seiten und es ist auch beides aus meiner Sicht richtig. Wir haben vielleicht nicht eine solche Tradition in den letzten paar Jahren, trotzdem sagen alle im Moment, wir lassen das Auto zu Hause und gehen auf das Velo. Wer weiss, ob das nicht in den nächsten zehn Jahren die zukünftigen Superstars Cancellaras werden, die bei uns im Moment auf dem Velo herumgondeln, aber leider noch keine Halle haben und darum nicht trainieren können. Das ist das eine, das zweite ist, wenn wir schon ein solcher Rundumschlag probieren, einmal so richtig etwas grosses im Sport nach Basel zu holen und hinzubauen und man diese Schwimmhalle und Eishalle, Publikumssporthalle kombinieren und anschauen wollen, dann ist es auf jeden Fall auch wichtig, dass jetzt der Moment ist, wo man das einbringen soll, auch von einer Radsporthalle. Ich denke nicht, dass es gegeneinander spricht, sondern es spricht füreinander, dass der Sport zusammensteht und nicht die einzelnen Sportarten gegeneinander ausgespielt werden. Offensichtlich ist das Geld im Moment für vieles da und wenn wir es jetzt nicht nutzen, wann dann. Warum soll man nicht die Verwaltung jetzt schaffen lassen und uns etwas Gescheites vorstellen lassen und darum bitte ich Sie, dies zu unterstützen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Alex Ebi, Sie haben gesagt kombinieren. Können Sie mir vielleicht als Laien erklären, wie Sie eine Schwimmhalle mit einer Radrennbahn kombinieren wollen? Mir fehlt ein bisschen die Fantasie dafür, aber ich bin offen.

Alex Ebi (LDP): Ich habe vermutet, dass etwas so Schlaues kommt, danke Joël Thüring. Selbstverständlich gibt es hier auch keine Antwort darauf, weil das nicht die richtige Kombination ist, aber ich muss mich kurz halten, ich erkläre es gerne bilateral.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Mich stört an dieser Motion, dass es eine Motion ist und dass die suggeriert, dass die Publikumssporthalle schon geplant ist oder in Planung ist. Es gibt Abklärungen, Machbarkeitsstudien und wenn das jetzt hier in einem Anzug daherkommen würde, dass man prüfen und berichten soll, wie man in diese Abklärungen auch gleich noch eine Indoor-Radsporthalle miteinbeziehen kann, dann könnte man mit mir darüber reden, aber so ist das ein bisschen eine, wie soll ich sagen, fast eine falsche Aussage hier in der Motion. Ich lasse mich gerne korrigieren, aber ich habe jetzt nochmal nachgeschaut in den Publikationen, es ist erst eine Machbarkeitsstudie unterwegs, die schaut, wie diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Wenn man das jetzt hier als Anzug vorliegen hätte, könnte ich dem zustimmen, aber eine Motion, die verbindlich den Auftrag erteilt, hier eine Indoor-Radsportbahn schon mal verbindlich einzuplanen, nicht einfach mal zu schauen, was ist möglich, dem kann ich nicht zustimmen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Sie werden jetzt merken, dass wir innerhalb der Fraktion gespalten sind, auch unter den Andrea's. Ich möchte einen anderen Aspekt noch einwerfen, und zwar derjenige der Attraktivität von Basel. Es geht ja nicht darum, dass wir hier Radfahrer hätten, die auf eine Bahn möchten, sondern es geht auch darum, dass wir in Basel attraktive Eventhallen haben und dazu gehört eine Rennbahn ohne weiteres. Meine Grosseltern haben in der Nähe der Rennbahn Muttentz gewohnt und ich habe die Geschichten noch im Kopf, wie das immer so ein riesiger Event war, wenn da wieder ein Rennen stattfand, und ich denke, wir hier in Basel können durchaus mehr attraktive Eventhallen brauchen. Wir haben dort unten auch die St. Jakobshalle, die jetzt sehr gut aufgegleist ist, und deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion jetzt zu unterstützen, damit wir wieder auch nicht nur Abgänge aus Basel haben, sondern auch etwas neues Tolles.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Andrea Strahm, Zürich hat ja so eine schöne Halle mit dem Hallenstadion. Wissen Sie, wann das letzte Radrennen dort war?

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Man muss da halt organisieren. Nein, ich weiss es nicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Bei uns ist es wie bei der Mitte, wir haben ein Offen in der Kreuztabelle, deswegen äussere ich hier nur meine persönliche Meinung. Grundsätzlich habe ich grosse Sympathie für das Anliegen natürlich. Wie Sie sicher wissen, bin ich Velofahrer, ich habe auch mal ein Veloverband präsiert und ja, der Radsport in Basel ist sicher beliebt, das schätze ich auch sehr, ich mache selber auch Radsport. Aber hier geht es ja um den Bahnradsport, das ist eine spezielle Form des Radsportes und hier ist es schon richtig, wenn man mal ein grosses Fragezeichen macht, ob hier wirklich genügend Bedarf nach dieser Sportart ist, um diese auszuüben und zu trainieren. Ich will nicht wiederholen, was zum Beispiel David Jenny und Pascal Messerli dazu gesagt haben. Stephan Wittlin hat ja dazu erwähnt, man solle eine Halle mit anderen Sportarten zusammen denken, das hätte vielleicht etwas deutlicher gemacht werden sollen in der Motion. Es wird die Publikumssporthalle genannt, die sei geplant, aber wie Andrea Knellwolf darauf hingewiesen hat, sind das erst mal Machbarkeitsstudien, Denkansätze. Jetzt hier schon verbindlich eine Radsporthalle zu fordern, geht halt etwas weit.

Aber mir ist noch ein anderer Punkt wichtig. Ich hätte mir eine Überweisung vorstellen können, wenn der Vorstoss explizit ein Projekt gefordert hätte, das explizit mit Privaten zusammengemacht würde. Explizit mit Mehrfachnutzungen, aber auch mit Mantelnutzungen, bei denen auch kommerzielle Nutzungen dabei sind. Die müssen nicht unbedingt im Sportbereich sein, es gibt einige solche Beispiele in der Schweiz, wo Hallen gebaut wurden mit Mantelnutzungen, die auch Ertrag abwerfen. Es wäre also dann eine Halle, die sich letztlich ökonomisch zum grossen Teil oder sogar ganz selbst tragen könnte. Mal in diese Richtung zu denken, ein solches Projekt zu wagen und anzugehen, das wäre interessant und dann könnte man evtl. auch darüber diskutieren, ob der Kanton eine gewisse Mitfinanzierung von Infrastruktur bzw. Hallennutzung leisten kann, damit dort Radsport gemacht werden kann.

In dieser Form aber, wie jetzt die Motion hier vorliegt, in dieser verbindlichen "wir wollen eine Radsporthalle" kann ich sie persönlich leider nicht unterstützen, auch wenn ich viel Sympathie für das Rad und den Radsport hege.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich selbst bin ja die Sportlobby im Regierungsrat von Amtes wegen und auch aus persönlicher Überzeugung, insofern freue ich mich über den Vorstoss. Ich muss aber auch sagen, ich war etwas überrascht ihn zu lesen, denn eine gedeckte Radrennbahn, die war bis anhin nicht auf irgendeinem meiner Wunschzetteln oder den Wunschzetteln, den wir bei der Bevölkerung erfahren, aufgetaucht. Der Wunschzettel ist lang, vieles wurde dazu schon gesagt, dringend eine gedeckte zusätzliche Wasserfläche, Publikumssporthalle, generell Sporthallen, auch für den ungebundenen Sport, eine grössere Trendsporthalle, allwettertaugliche Aussenspielfelder, Beachsport- und wenn wir bei den Velos sind, eine Pumptrack-Anlage, das wäre auch etwas, das ganz toll ist.

Wir wissen seitens Sportamtes genau, was die Leute wollen, weil wir eine umfassende Umfrage im Zuge der Erstellung des Sportanlagenkonzepts gemacht haben und eben, die gedeckte Radrennbahn, die kommt da schlicht nicht vor. Also ich glaube, wir dürfen sagen, es gibt da nicht ein Bedürfnis. Das verwundert auch nicht, denn das Velofahren in einer Radrennbahn ist etwas sehr Spezielles, diese Bahnen sind ja steil abfallend, das heisst, es braucht auch einiges an Mut, da mal raufzufahren. Es ist also nicht so, dass das jetzt einfach für Kinder was ist, die das erste Mal an das Velo herangeführt werden sollen, sondern das ist wirklich etwas für Leistungssportler und auch da stellen wir fest, das wurde auch gesagt von Leuten, die mehr Velo fahren als ich, dass selbst angefressene Velofahrer das nicht nutzen möchten, sondern im Winter, wenn sie nicht draussen Radfahren können, auf ein Spinning-Rad ausweichen zu Hause oder in einem Fitnessklub, aber nicht auf so einer gedeckten Radrennbahn ihre Runden drehen.

Vereinsmitglieder haben wir in Basel 141, die in Radsportvereinen aktiv sind, von denen würden aber auch nicht alle eine Radrennbahn nutzen. Nachwuchstalente in Basel-Stadt gibt es im Moment zwei, die werden von der Leistungssportförderung bezeichnet, also es ist, und das ist nicht respektvoll gemeint, auch eine Zahlensache, es handelt sich beim Bahnradfahren um eine Randsportart, das darf man sagen, ohne hier jemandem zu nahe zu treten.

Die möglichen Synergien wurden genannt, das ist nicht so einfach. Natürlich in Grenchen ist da in der Mitte dieser Radrennbahn schon ein Sportfeld, es ist aber nicht sehr attraktiv als Publikumssportanlage, weil die Sitzplätze dann ja erst über dieser steilen Radrennbahn in grosser Distanz zum Spielfeld sind. Es ist auch nicht sehr einladen, so eine Halle, und klarerweise braucht sie dann auch überproportional viel Platz, weil eben noch diese Rennstrecke dann darum herumgebaut ist. Also die Synergien, die sind hier, glaube ich, wirklich an einem kleinen Ort.

Alex Ebi hat gesagt, da soll die Verwaltung mal schaffen und was Gutes daraus machen. Ich bin sehr dafür, dass die Verwaltung schafft und auch dass ich schaffe, das ist wichtig, gerade für den Sport, aber lieber für etwas, wo ein Bedürfnis nachgewiesen ist, wo wir eine Priorität haben, und ich habe Ihnen den Wunschzettel aufgestellt, wir haben nicht eine Priorität im Sport, wir haben ganz viele und wir haben auch ganz viel Synergiepotenzial. Ich habe übrigens die Eisflächen gar nicht erwähnt, aber das Thema, das ist ja wie eine kleine Wolke da über uns, das kommt sehr bald auch in diesen Rat. Jetzt für eine Radrennsportanlage Indoor zu arbeiten, in verbindlicher Form innerhalb zwei Jahren hier etwas vorzulegen, das ist nicht sinnvoll. Ich glaube, das würde dem Sport nicht dienen.

Konzentrieren wir uns auf das, was die Sportlerinnen und Sportler in diesem Kanton wirklich wollen und brauchen und deshalb bitte ich Sie namens des Regierungsrats, diese Motion nicht zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GAB): Vielen herzlichen Dank für diese sehr angeregte Diskussion darüber, ob man für den Radsport Basel eine Indoor-Trainings- und Wettkampfanlage braucht oder nicht. Ich sehe, es gibt da sehr unterschiedliche Meinungen darüber, wie der Bedarf und die Tradition hier sind. Ich möchte dann schon noch sagen, es ist nicht einfach nur, damit die, die gerne Rennvelo fahren, im Winter im Trockenen fahren können, sondern es ist effektiv eine Sportart, der Bahnradsport, David Trachsel hat das erfolgreich betrieben. Wenn es vielleicht eine Halle in Basel gäbe, wäre er jetzt nicht hier, sondern evtl. Olympiasieger, denn es gibt sechs Bahnradsportdisziplinen, die all vier Jahre an Olympia ausgetragen werden. Es hat doch ein sportliches Gewicht und es gibt viele Radsportvereine in der Region Basel-Stadt. Die Mitgliederzahl dünkt mich erschreckend tief, ich weiss nicht, ob die stimmt, aber es gibt viele Vereinsmitglieder.

Es sind viele Vereine auf mich zugekommen, dass es eine Wettkampf- und Trainingsmöglichkeit braucht in der Region und dass Bedarf da ist, zeigt eigentlich der Erfolg der wenigen Bahnen, die es gibt in der Schweiz. Es gibt eine in Aigle, eine in Genf, übrigens auch mitten in der Stadt, und eine in Grenchen. Dann gibt es noch eine in Zürich, das ist die offene Rennbahn, die kann man aber im Winter nicht brauchen und auch nicht, wenn schlechtes Wetter ist, weil sie eben nicht gedeckt ist. David Jenny hat sich offenbar zu wenig mit der Geschichte auseinandergesetzt, auf dem Landhof gab es eine offene, danach hat es in Muttenz eine gegeben und dann in Pratteln und wie Andrea Strahm gesagt hat, war das durchaus auch eine Eventsache, wo wir internationale Wettkämpfe hierherbringen könnten und Basel als Sportstadt profitieren könnte. In den 50- und 60-Jahren hat es übrigens in der Messehalle 6 eine gedeckte Radrennbahn gegeben, vielleicht gibt es jetzt dort wieder Platz. Also es hat effektiv eine gedeckte Bahn gehabt, wo ständig internationale Events, aber auch Trainings stattgefunden haben. Das ist auch das, was wir immer wieder hören, um den Nachwuchs zu fördern von den Vereinen braucht es eine gedeckte, sichere Umgebung. Das kann man machen auf der Radrennbahn, denn die ist nicht nur steil, wie es Conradin Cramer gesagt hat, sondern unten im Flachen kann man sicher fahren und trainieren und die Leistung aufbauen.

Es ist mir natürlich auch klar, dass wir in dieser Stadt keinen Platz haben und sicher auch kein Geld haben für die paar Nasen, die Bahnradsport betreiben wollen, eine Sonderinfrastruktur aufzubauen. Wegen dem habe ich diese Motion auch zu diesem Zeitpunkt gemacht. Das Timing ist wirklich so, weil es jetzt eine Auslegeordnung gibt, weil es eine riesige Wunschliste gibt, wie es Conradin Cramer gesagt hat, und man sicher auch die jahrelange Forderung nach einer Bahn, die letzte in Aesch ist gescheitert, der Velodrome vor ca. zehn Jahren, es gab immer wieder Bemühungen und ein Bedarf dies zu machen, dass die jetzt wieder in die Auslegeordnung hineinkommt.

Es ist effektiv so, es gibt nirgends eine Bahn, die nur dem Radsport zur Verfügung steht, sondern es gibt diverse Nutzungen, die im Innenfeld gemacht werden können. Das kann eine Bedarfsanmeldung vom Unihockey-Verein sein, Triathlon, Radbahn, Rollschuhe, BMX, Kunstrad, Hallen Fussball, Korbball, Basketball, Badminton, Tennis sogar, wo alle verzweifelt auf der Suche nach Fläche drinnen sind, wo sie das ganze Jahr trainieren können. Es wäre also keinesfalls eine isolierte Institution für die kleine Randsportinteressensgruppe, sondern eine wichtige Indoorfläche, die für viele andere Breitensportler geschaffen werden könnte und die Nutzungslast der bestehenden Turnhallen stark reduzieren könnte.

Der Zusammenhang mit den anderen Sportinfrastrukturprojekte ist klar, die grosse Publikumshalle, auch wenn sie noch nicht geplant ist, sondern erst im Vorstadium ist, irgendjemand muss mal sagen, machen Sie einmal vorwärts, und darum ist auch das Instrument der Motion gewählt und auch wenn die Kompatibilität vielleicht nicht gegeben ist, dass man

anschaut, wie man diese verschiedenen Nutzungen integrieren könnte. Und auch das Beispiel in Genf hat gezeigt, dass es geht. Das ist auch eine relativ dicht bebaute Stadt und für die polysportive Nutzung dort betreibt das der Kanton. Man könnte dort mal schauen, wie das läuft.

Ich bitte Sie also inständig, diese Gelegenheit zu nutzen und das dem Regierungsrat zu überweisen und er dann den Vorschlag macht, wie man eine solche Radbahn bauen könnte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 JA

51 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5795 ist **erledigt**.

3. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gerechtes und ausgewogenes OeV-Angebot in allen Quartieren zur Bewahrung der Wohn- und Lebensverhältnisse (Tram und Bus für Alle!)

[09.02.22 17:37:17, BVD, 21.5805.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5805 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tim Cuénod (SP): Man muss sich den Wortlaut dieser Motion sehr genau anschauen. Eine Motion ist ja bekanntlich das schärfste parlamentarische Instrument, das quasi dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag gibt. Der Text, der hier vorliegt, verlangt, dass sämtliche städtische Gebiete vom ÖV erschlossen sein müssen und als erschlossen gilt ein Gebiet, wenn die Haltestellen im städtischen Netz so angelegt sind, dass sie im Prinzip nicht weiter entfernt liegen als 300 Meter und fünf Minuten Fussdistanz von der Haustüre oder Geschäft. Ich habe mir die Mühe gegeben, auf map.geo.bs.ch mal zu analysieren, wo das heute alles nicht der Fall ist. Ich stelle fest, dass wir durch die Erfüllung dieser Motion doch einige zusätzliche kleine Buslinien zumindest ins Leben rufen müssten. Im einen oder anderen Fall hätte ich noch mehr Verständnis dafür, zum Beispiel gibt es auch, das ist nicht ein Quartier, indem wir als SP besonders stark sind, aber trotzdem, auf dem Bruderholz gibt es ein Dreieck, wo man vielleicht noch in Zukunft die Buslinie etwas verbessern könnte, aber wenn man sich die Umsetzung anschaut, vor allem in dieser Verbindlichkeit, dann wird es nur noch sehr schnell vollkommen absurd.

Ich gebe Ihnen zwei schöne Beispiele aus dem extremen Norden und Süden dieser Stadt. Die Grenzstrasse, ich weiss nicht, wer sie kennt, vielleicht wahrscheinlich André Auderset, vielleicht auch ein paar andere, vielleicht Heidi Mück, liegt nördlich am Hafenbecken 2, also unmittelbar an der Grenze. Die wäre heute eindeutig nicht erfasst durch diese Regelung, weil das ist ein städtisches Gebiet und sie wäre nicht vom ÖV erschlossen und weiter weg von diesen 300 Metern. Dort eine zusätzliche ÖV-Verbindung zu machen, ist ebenso unsinnig wie zum Beispiel beim Bahnhof Klosterfechten, wo man auf fast 500 Meter kommt bis zur nächsten Busstation.

Ich glaube, wir sollten mit unseren Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, haushälterisch umgehen. Wir müssen schauen, dass wir den Modal Split verbessern, dass wir den öffentlichen Verkehr auf jeden Fall stärken, er hat durch die Pandemie auch schwere Zeiten hinter sich und schreibt im Moment gerade nicht unerhebliche Defizite. Wir sind als SP klar der Meinung, dass man deswegen das ÖV-Angebot unter keinen Umständen ausdünnen sollte, aber die Erfüllung dieser Motion würde dann doch zu etwas gar absurden Konsequenzen führen und da kann man das Geld wirklich sinnvoller investieren.

In diesem Sinne bitten wir Sie seitens der SP-Fraktion, dies abzulehnen. Wir denken auch darüber hinaus, dass wenn man den ÖV attraktiver machen will in dieser Stadt, dann ist es unter anderem wichtig, dass man ihn an einigen Stellen beschleunigen kann. Wir haben im innerstädtischen Vergleich leider keinen sehr schnellen öffentlichen Verkehr.

Tobias Christ (GLP): Ich kann mich Tim Cuénod, meinem Vorredner, voll und ganz anschliessen und gerade die Liste der Beispiele weiterführen und vielleicht noch gewisse Aspekte hervorheben. Ich bin genau mit ihm einig, es ist kompletter Unsinn, wenn ich das sagen darf, das als Motion so zu überweisen. Klar sind wir auch für eine gute Erschliessung durch den ÖV, aber insbesondere das Genannte in der Motion, es geht um die Versachlichung der Debatte, wenn es um eine Aufhebung geht von zum Beispiel möglichen Haltestellen, Linienführungen, usw., mit dieser Motion würden wir genau das

Gegenteil erreichen, sicher keine Versachlichung. Dazu noch ein Beispiel, das passt gut in die Liste, man muss nicht so weit suchen. Ich habe meinen eigenen Wohnort genommen, meine Adresse Mühlenberg 10, das ist da, wo es vom St. Alban zum Rhein runtergeht, für die, die es nicht kennen. Die nächste ÖV-Haltestelle ist das Kunstmuseum, auch das passt gut zum Beispiel, das steht im Moment, glaube ich, nicht mehr zur Debatte, dass man das aufhebt, aber das könnte man in Zukunft nicht mehr, nein sogar noch schlimmer, auch schon die ist weiter als 300 Meter entfernt.

Jetzt könnte man sich vielleicht retten mit den fünf Minuten. Ja, ich schaffe das in fünf Minuten, ich komme sogar noch ein bisschen weiter, ich schaffe auch einen Kilometer in fünf Minuten, aber das wird kaum gemeint sein mit diesen fünf Minuten. Wenn man sich das überlegt, was schafft eine durchschnittliche Person, vielleicht eine ältere Person in fünf Minuten, dann kommt man auch nicht mehr als auf die 300 Meter. Wahrscheinlich sogar noch weniger, wenn es dann noch bergauf geht und noch Fussgängerstreifen dazwischen sind, usw. Und es macht auch deutlich, es kann nicht die Luftlinie gemeint sein, sonst könnte man sich vielleicht retten und sagen, ja, die Hardstrasse ist von meiner Adresse Mühlenberg 10 tatsächlich Luftlinie weniger als 300 Meter entfernt. Aber es käme niemand auf die Idee, dorthin zu laufen, weil sie viel weiter ist. Wenn jetzt in Zukunft dann irgendjemand sagt, falls diese Motion überwiesen würde, und ich beklage mich dann oder ein Nachbar von mir, dann würde ein spitzfindiger Beamter vielleicht antworten, ja, die nächste ÖV-Haltestelle ist ja die Fähre und die ist gerade knapp 300 Meter entfernt. Aber das passt auch nicht so zum Grundthema Versachlichung, deshalb ganz klar, bitte diese Motion nicht überweisen.

André Auderset (LDP): Eigentlich kann man die Rednerliste bald schliessen, weil ich schliesse mich meinen Vorrednern vollumfänglich an. An Tobias Christ vielleicht ein Tipp, eine Zahnradbahn den Mühleberg rauf würde dann vielleicht das Erfordernis von Beat Leuthardt erfüllen und Tim Cuénod, ich kann bestätigen, dass die Grenzstrasse, die ist mal deutlich mehr als 500 Meter vom nächsten Verkehrsmittel weg, es sei dann man rechnet den Bus in Lörrach resp. Weil drüben dazu. Nun, gut gemeint ist oft der Feind des Guten und so auch bei dieser Motion. Es tönt so gut, wenn ganz Basel mit ÖV erschlossen werden soll, aber diese Definition des Erschlossenseins, das ist nun mal wirklich nicht jedermanns Sache, ganz abgesehen davon, das haben wir auch schon gehört, dass es ziemlich unterschiedlich ist, welche Distanz man in fünf Minuten zurücklegen kann, ich nehme an, Tobias Christ würde mich locker um das doppelte schaffen, bei Tim Cuénod weiss ich es nicht genau, aber wir können es mal probieren.

Aber ob wir jetzt wirklich das Bruderholz noch mit neuen Tramschienen erschliessen sollten oder durch die engen Gassen des Zentrums Kleinhüningen noch ein paar Busse fahren lassen, das scheint mir dann auch ziemlich fragwürdig. Ich befürchte vor allem etwas anderes, der Vorstoss hätte vor allem die Folge, dass wohl auch die unsinnigsten Tramhaltestellen nicht mehr aufgehoben werden könnten, ich denke da an die Station Westfeld des 3ers oder das Kunstmuseum knapp auf den Bankverein. Wir hätten dann Trämlis, die vor lauter bremsen und wieder anfahren kaum mehr irgendwo hinkommen und wahrscheinlich für Magengrämen bei den Passagieren sorgen, weil es dann immer so im Hauruck hin und zurückgeht. Und dann hoffe ich noch, dass Schrebergärten nicht auch dazu zählen, sonst gibt es dann zwischen Eglisee und Habermatten noch sehr viele zusätzliche Haltestellen.

Es kommt noch etwas dazu, der Motionär verlangt ultimativ, dass der Regierungsrat innert sechs Monaten die entsprechende Planung vornimmt. Da werden sonst Trampläne und ÖV-Programme über die nächsten zehn bis 20 Jahre gemacht und nun also ein Schnellschuss innerhalb eines halben Jahres. Das kann ja wohl nicht seriös sein, bitte lehnen Sie das ab.

Beatrice Messerli (GAB): Zum Glück ist die Redner*innenliste noch nicht geschlossen, denn ich bin tatsächlich anderer Meinung als meine Vorredner und möchte dies auch begründen. Nach dem Lesen eines Artikels in der BZ habe ich mir eine Frage gestellt. Die Frage heisst, wem soll der öffentliche Verkehr nutzen. Denjenigen, die möglichst schnell von A nach B wollen, jenen, die aus Altersgründen aufs Velo und Fuss gehen verzichten müssen, jenen, die aus Überzeugung aufs Autofahren verzichten oder jenen, die temporär auf den ÖV umsteigen müssen, weil sie eine Sportverletzung oder aus sonstigen Gründen aufs Velofahren oder zu Fuss gehen verzichten müssen. Die richtige Antwort müsste lauten, allen. Damit aber alle den ÖV nutzen können, gibt es ein paar grundsätzliche Bedingungen und möglicherweise müssen dann die einen oder anderen auf irgendeine Option verzichten.

Es wird immer wieder argumentiert, damit der ÖV für Nutzerinnen und Nutzer attraktiver gestaltet werden könne, brauche es schnellere Verbindungen und dies könne durch die Auflösung oder Zusammenlegung von Haltestellen erreicht werden. Für die reine Fahrzeit stimmt dies möglicherweise sogar, aber die Frage sei erlaubt, wenn Fahrgäste für ein vierminütiges Fahrzeiterparnis fünf Minuten weiter zur Tram- oder Bushaltestelle laufen müssen, ist der Nutzen gleich null. Menschen, die aus gesundheitlichen oder aus Gründen des Alters auf den ÖV angewiesen sind, weil sie weder Velo noch Trottinett oder sonstige Verkehrsmittel nutzen können, sind auf möglichst kurze Wege zu den Haltestellen des ÖVs angewiesen. Ausserdem gibt es Untersuchungen, dass die Auflösung von Haltestellen dem ÖV für die meisten Benutzenden nicht attraktiver macht, sondern der gegenteilige Effekt eintritt.

Wenn ich nun in der Zeitung lese, dass zum Beispiel die Haltestelle der Buslinie 38 Ensisheimer aufgelöst werden soll, dann frage ich mich schon, wer auf so eine Idee kommen kann. Das Hegenheimerquartier ist ein reines Wohnquartier mit relativ vielen älteren Bewohnerinnen und Bewohner, die auf diese Haltestelle angewiesen sind. Wenn dann gleichzeitig auch noch die Haltestelle Ensisheimerstrasse der Tramlinie 3 aufgehoben werden soll, dann unterstelle ich den verantwortlichen Stellen einen gewissen Mangel an Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse von älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Hegenheimerquartiers. Ebenso geht es mir bei dem Vorschlag, die Tramhaltestelle St. Johanns-Tor mit der Haltestelle Mühlhauserstrasse zusammenzulegen. Bei beiden Haltestellen sind in der Nähe Altersheime, deren Bewohnerinnen und Bewohner auf möglichst kurze Wege angewiesen sind.

Die Aufhebungspläne sind alters- und behindertenfeindlich, sie verschlechtern den Zugang zum ÖV und wir sollten dies

Ideen ad acta legen. Zugegeben, es gibt durchaus ältere ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer, die auch längere Wege ohne Probleme meistern, aber die anderen sind auf unsere Unterstützung angewiesen. Oftmals werden sie bei Planungen und Überlegungen nicht mitgedacht, was ein grosser Fehler ist. Planungen, die an einem Schreibtisch gemacht werden, aber in der gelebten Realität nicht kundenfreundlich sind. Erst kürzlich habe ich gelesen, dass in Helsinki die Haltestellen möglichst nahe beieinander sein sollen, damit bei schlechten Wetterbedingungen die Wege möglichst kurz sind und das heisst in diesem Fall zwischen 250 und 300 Meter. Mehr sollten es nicht sein und wie im Motionstext zu lesen ist, gilt dies auch für das Genfer ÖV-Netz.

Wir möchten eine Stadt, in dem Langsamverkehr, zu Fuss oder anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln grosse Priorität zukommen lässt. Wir möchten eine Stadt, die beim ÖV eine hohe Qualität erreichen möchte. Wir wollen eine Stadt, die sich in Klimafragen fortschrittlich zeigt und deshalb eine gut ausgebaute ÖV unterstützt. Das erreichen wir aber nur, wenn wir unser ÖV-Netz auch entsprechend planen und den Bedürfnissen und den Wünschen aller Nutzerinnen und Nutzer eine gewisse Priorität einräumen. Und es geht in dieser Motion tatsächlich nicht darum, laufend neue Haltestellen zu entwickeln und zu machen, sondern es geht darum, die bestehenden Haltestellen nicht ohne nachzudenken aufgelöst werden.

Deshalb bitte ich und das GAB Sie, diese Motion ein erstes Mal zu unterstützen und sie zu überweisen, damit die Regierung eine entsprechende Antwort geben kann.

Roger Stalder (SVP): Eigentlich wurde jetzt das gesagt, was ich auch sagen wollte. Wir können das von Beatrice Messerli nur unterstützen und wir unterstützen hier das Grüne Bündnis, dass das eine Planung braucht und auch gerade in dem Gebiet, wo ich bin, wo man hier einfach lesen muss, dass evtl., das ist ja noch nicht sicher, Ensisheimer aufgelöst wird, wird auf einen Schlag mit der Versetzung auch vom Westfeld dort alles eigentlich weggenommen. Das muss man schon nochmal überdenken und darum sind wir überzeugt, dass das mit dieser Motion nochmal überdenkt wird. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen und zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin vorhin fast ein bisschen eingeschlafen, aber dann wurde es so lustig und ich habe selten so gelacht wie bei diesen Voten. Ich habe das Votum von André Auderset sehr schön gefunden. André Auderset hat sehr richtig gesagt, wollen wir denn noch eine Zahnradbahn machen. Das habe ich sehr witzig und originell von André Auderset gefunden. Da muss ich einfach die Zugabe machen, wollen wir sogar noch eine Gondelbahn machen. Einer der ersten Vorredner hat wortwörtlich gesagt, darum wiederhole ich das, diese Motion ist ein kompletter Unsinn. Das wurde gesagt und ich muss sagen, diese Motion ist ein vollkommener kompletter Unsinn. Ich möchte meine Vorredner unterstützen und das ist meine Aufgabe als Grossrat, dass ich das unterstütze, was der Vorredner gesagt hat.

Die Motion ist für mich als Grossrat und Trämlifahrer, ich habe das U-Abo und ich finde, die Leute, die ein U-Abo haben, dürfen hier mitreden. Es ist so, diese Motion braucht es schlicht nicht. Ich bitte Sie, diese Motion bitte abzuweisen. Ich finde, dass der Motionär befangen ist zu diesem Thema, es ist bekannt, dass er bei der BVB als Teilzeitfahrer tätig ist. Eine Dame hat vorhin erzählt, oder war es ein Herr, ich weiss es schon nicht mehr, wenn man zu viele Stopps macht beim Träml, wenn das Träml zu viel haltet, dann bekommt das Träml kein Tempo. Und wenn das Träml kein Tempo hat, dann sagen die Leute, die lieber laufen, weil es gibt Stationen, wo man zu Fuss schneller ist.

Ich möchte Sie nur daran erinnern, das können Sie nicht wissen, Präsidentin Jo Vergeat und die jüngeren Grossräte, wir hatten früher eine Tramstation, die hiess Hauptpost in Basel und diese Tramstation Hauptpost in Basel zwischen dem Barfüsserplatz und Marktplatz wurde vor 20 Jahren aufgehoben und niemand weint dieser Tramstation eine Träne nach. Ich habe also nie gelesen, dass hier die Bevölkerung von Basel mehrere neue Tramstationen möchte, im Gegenteil, es ist besser für die Beschleunigung, wenn die Tramstationen aufgehoben werden wie die Tramstation Hauptpost, die es nicht gebraucht hat und das Träml ja dann nur in einen Stau kommt. Ich kann mich erinnern als Kind, man ist in das Tram eingestiegen, aber kam gar nicht vorwärts vom Barfüsserplatz zum Marktplatz, weil es dann 100 Meter weiter gehalten hat und dann nochmals nach 50 Meter und dann haben die Leute gesagt, das ist merkwürdig.

Diese Motion würde mehr Tramstationen wollen und wir müssen verhindern, dass es mehr Tramstationen gibt. Kurz gesagt, es ist eine Zwängerei und es geht hier nur um neue Wählerschichten, das wollen wir nicht.

Tim Cuénod (SP): An die Adresse von Beatrice Messerli und Roger Stalder und ihre Fraktionen möchte ich schon sagen, selbstverständlich verstehe ich, dass sich Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner dagegen wehren, dass Stationen abgebaut werden. Es braucht eine Einzelfallprüfung und dass gerade ältere und gehbehinderte Menschen möchten, dass sie eine ÖV-Station in ihrer Nähe haben, das ist mehr als legitim. Ich glaube, das muss von Fall zu Fall sehr genau geprüft werden. Nur, ich bin dafür, dass wir das, was wir hier machen, ernst nehmen in dem Sinne, als dass ja, wie gesagt, eine Motion nicht irgendein Instrument ist, sondern das schärfste parlamentarische Instrument, mit dem wir einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat geben. Und wenn man das umsetzt, wie es hier steht, nämlich dass sämtliche Gebiete vom ÖV erschlossen sein müssen und als erschlossen ein Gebiet nur dann gilt, wenn die Haltestellen so angelegt sind, dass sie im Prinzip nicht weiter entfernt als 300 Meter oder fünf Minuten Fussdistanz sind von der Haustür oder zum Geschäft, dann stelle ich fest, dass das natürlich nur ginge, nur umsetzbar wäre, wenn man sehr viele zusätzliche Haltestellen und Linien schaffen würde in dieser Stadt. Und deswegen geht es hier nicht um eine symbolische Abstimmung über den Abbau von ÖV-Stationen, sondern es geht darum, ob man das, was in der Motion steht, so umsetzen will oder ob man das nicht will.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann es kurz machen. Ich schätze das sehr, dass heute auch so viel

Unterstützung für den ÖV zum Ausdruck kommt, auch schon bei den Budgetpostulaten und jetzt auch bei diesen Aussagen. Ich darf Ihnen im Namen der Regierung versichern, dass uns der ÖV sehr wichtig ist. Das entspricht den Klimazielen, das entspricht der Mobilitätsstrategie, also wir wollen ganz sicher, dass der ÖV für alle attraktiv bleibt. Und das ist das Problem der vorliegenden Motion. Wenn Sie uns sagen, wir sollen nicht vom Schreibtisch aus planen, dann macht es auch wenig Sinn, hier ein Raster zu definieren, das eben genau vom Schreibtisch aus so ein Raster festsetzt. Sie haben hier im Parlament immer wieder die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen darauf, wo diese Stationen hinkommen, wo nicht, wie sich die ganze Mobilität, auch das Tramnetz weiterentwickelt. Ich bitte Sie, schränken Sie sich hier nicht unnötig ein und der Regierungsrat bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Beat Leuthardt (GAB): Zuhanden der Vorredner, vor allem André Auderset, ich bin also beeindruckt, jetzt haben Sie es mir richtig gegeben, habe ich vielleicht auch verdient, nur bedenken Sie bitte, Sie treffen nicht mich, sondern Sie treffen die berechtigten Anliegen der Älteren und Behinderten und wenn jetzt Sie, Tim Cuénod, meinen, das sei der falsche Weg und Sie hätten das genau gelesen, dann muss ich Sie leider korrigieren, Sie haben es doch nicht genau gelesen oder Ihnen fehlt das Verständnis für die Formulierungen. Es sind mehrfach Formulierungen drin, die bedeuten, dass es natürlich nicht darum geht, innert den nächsten sechs Monaten jetzt mehr Haltestellen zu bauen, sondern die Vorlage wäre zu schauen, wie in Zukunft verhindert wird, dass durch Abbaumassnahmen eben die Haltestellenabstände verlängert werden und die Diskriminierung gewisser Bevölkerungskreise vergrössert wird.

Ich möchte mich eigentlich gerne nochmals darauf fokussieren, wir hatten zu den Pionierzeiten des Trams eine Art feinmaschiges Netz, ähnlich einem feinmaschigen Pullover und seither, also seit 1895 hat man zunehmend einzelne Maschen rausgenommen oder flogen raus. Heute ist es ein wenig dichtes Netz, unglücklicherweise wohnen aber immer noch dieselben Leute an denselben Orten und wenn Sie halt jetzt viel weitere Wege gehen müssen oder auch unsinnig nahe beieinander liegende Haltestellen, wie zum Beispiel Laupenring und Bernerring, dann ist das ein Problem.

Die Motion, wenn Sie sie genau lesen, bezieht sich auf die Ausgewogenheit. Ausgewogen heisst dann einfach, nicht unbedingt die Haltestelle Laupenring oder Bernerring ersatzlos aufzuheben, sondern wieder dahin zu verschieben in die Mitte zwischen Bundesplatz und Neubad, wo dann auch alle Bevölkerungskreise, vor allem auch die, denen es nicht so gut geht und die nicht einfach so fit auf die Rennvelos steigen können, davon profitieren können. Darum geht es und es ist schon eine ziemlich peinliche Eingangsdebatte gewesen von gewissen bürgerlichen, aber auch nicht bürgerlichen Leuten, wenn sie das beiseiteschieben und da mit viel Akribie, das bewundere ich, Pseudoplanungen gemacht haben im GeoMap. Das ist ein lustiger Zeitvertreib, geht aber an der Sache vorbei und beispielsweise die Personen, die in der Schnittstelle zwischen Ensisheimerstrasse und dem Westfeld wohnen und die sich bei uns bitterlich beklagen über die Planung, die werden nicht glücklich sein über Ihre Voten und werden Sie auch nicht mehr wählen und das haben sie vielleicht vorhin schon nicht getan.

Die Feinmaschigkeit, um das nochmals zu verdeutlichen, 1915 war auf der Linie 6 bei gleicher Fahrzeit wie heute 12 Haltestellen mehr vorhanden. Heute will ich nicht sagen, es fehlen Haltestellen, aber im Unterschied zu dem, was die Regierung sagt, es ist übrigens interessant, sie sagt, die Motion sei nicht erfüllbar, das BVD oder die Baudirektorin hat noch vor sechs Tagen in einem Mail an UVEK-Leute das Gegenteil geschrieben, nämlich sie sei bereits erfüllt. Vielleicht können Sie das mal noch ausmachen, wer dann jetzt da besser oder schlechter gemessen hat. Wenn das BVD oder Regierungsrätin Ester Keller mit den Erschliessungsgüteklassen kommen, das ist natürlich nicht falsch, aber Erschliessungsgüteklassen haben dort ihren Sinn, beispielsweise im Kampf zur besseren Erschliessung von publikumswirksamen Einrichtungen wie bei Grüssen, wo wir vom VCS, bei dem ich im Vorstand war, bitterlich gekämpft haben dafür, dass da eine korrekte Erschliessung käme, das ist aber in einem grobmaschigen Bereich und das hilft, wie gesagt, halt in den Quartieren nicht, deswegen ist der Titel der Motion auch gerechtfertigt. Es geht um Ausgewogenheit, es geht um gerecht und es geht nicht um schematische, bürokratische Berechnungsmodelle, die dann von uns mehr oder weniger nur beschlossen werden können.

Ein kleines Beispiel noch, diese Unfug-Planung Spalentor, wo man die BehiG-Haltestelle doch tatsächlich in die Spalenvorstadt verlegen wollte und gleichzeitig Aufhebung der Pilgerstrasse, die Planung wäre nie angegangen worden, wenn ich diese Motion vorgelegt hätte. Also nochmals, es ist eine Motion in die Zukunft, es soll die Leute vom Auto wegbringen, es soll denen, die den ÖV brauchen, helfen, es soll auch andere Formen wie Erschliessung durch Kleinbusse oder Ruftaxis ermöglichen und ich werde hier zum Trotz daran arbeiten mit den Motionärinnen und Motionären, einen Vorschlag zu bringen, bei dem Sie dann weniger beissenden und lustigen Humor anstelle der sachlichen Diskussion einbringen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 JA

66 NEIN

8 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5805 ist **erledigt**.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[16.02.22 09:00:07, MGT]

Jo Vergeat (GAB): Ich begrüssen Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilung:

Für die zweite Ratssekretärin ist heute einer der längsten Arbeitstage des Jahres. Sie hat heute Morgen bereits eine Kommissionssitzung betreut und darf nun mit uns bis tief in die Nacht Traktanden «abarbeiten» und dies obwohl sie heute Geburtstag feiert. Entsprechend gratuliere ich Tamara La Scalea ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag und freue mich sehr, dass Sie diesen heute primär mit uns verbringt.

[Applaus]

4. Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich

[16.02.22 09:00:51, GD, 21.5810.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5810 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5810 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Für alle statt für wenige! Keine unfairen Beschränkungen und Mehrkosten für Schlüssel und Depot bei den Freizeitgärten Basel-Stadt»

[16.02.22 09:01:28, BVD, 21.5835.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5835 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin schon froh, dass Joël Thüring, mein hochgeschätzter Altgrossratspräsident, auch ein bisschen vergesslich wird, wenn es um formal-juristische Sachen geht. Er hat hier eine Motion eingereicht, und dieses Anliegen ist alles andere als Inhalt einer Motion.

Die Motion ist ein Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder eines bestehenden Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten. Wir haben das letzte Mal schon gehört, dass die Motion das stärkste politische Instrument ist, das wir zur Verfügung haben. Wir sollten Acht geben, dass wir nicht jede Idee, die einem in den Sinn kommt, in eine Motion packt und zur Diskussion bringt.

Die Frage, die hier gestellt wird wegen Schlüsseldepots und Anzahl Schlüssel ist Thema einer Petition, einer schriftlichen Anfrage, eines Mails an Regierungsrätin Esther Keller oder eines Telefonats und hat nichts mit dem Inhalt einer Motion zu tun. Wir können stundenlang diskutieren, ob ein Schlüsseldepot Fr. 50 oder Fr. 100 kosten soll, aber das gehört weder ins Gesetz noch in die Verfassung unseres Kantons.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, damit wir wieder korrekter arbeiten und effektiv unterscheiden, was Inhalt einer Motion, eines Anzugs, einer Interpellation, einer schriftlichen Anfrage ist. Das ist in der Geschäftsordnung

festgehalten. Wir sollten uns wieder einmal daran erinnern, welchen politischen Vorstoss wir für welches Thema wählen. Joël Thüring sollte sich nicht von ein paar Pächtern von Freizeitgärtnern vor den Karren spannen lassen, um hier eine Motion für diese Frage einzureichen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich schliesse mich vollumfänglich dem Votum von Jeremy Stephenson an. Eine Ergänzung möchte ich noch anbringen. Die in der Motion angesprochenen Schwierigkeiten sind bereits behoben, es ging vor allem um eine Kommunikationsproblematik. Die Leute haben nicht ganz verstanden, warum sie das Depot bezahlen müssten und dachten, sie bekämen das Geld dann nicht wieder zurück. Ausserdem gibt es auch die Möglichkeit von Ratenzahlung. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Sie entnehmen der Kreuztabelle, dass die Mitte ein Minus eingegeben hat, obwohl ich die Motion unterschrieben habe. Wir haben die Situation ausführlich diskutiert. Es gibt 31 Freizeitgartenareale mit rund 5'200 Pächterinnen und Pächtern. Die Fraktion die Mitte/EVP ist sehr froh, dass die Jahresmiete eines Freizeitgartens nur Fr. 220 kostet. Dazu kommen natürlich noch die Fr. 200 an den Verein des Areals für Wasser, Regie, Vereinsmitgliedschaft, Benützung WC etc. Dies alles zusammengerechnet ergibt eine durchschnittliche monatliche Belastung von Fr. 35.

Die Schlüssel haben eine komische Eigenschaft zu verschwinden, vor allem dann, wenn man sie ausleiht. Insofern sollte es aus Sicherheitsgründen im Interesse aller Pächterinnen und Pächter klar sein, wer einen Schlüssel hat und wer dafür haftet. Sind Fr. 100 im Spiel, wird darauf geachtet, dass sich die Schlüssel nicht in Luft auflösen. Abgesehen davon bekommt man die Fr. 100 wieder zurück, wenn man den Garten samt Schlüssel wieder abgibt.

Sowohl das BVD als auch die Stadtgärtnerei haben versichert, es habe nur wenig Kritik gegeben wegen des hohen Depots. Ausserdem suche man mit Personen, welche nun eine kleine Kasse zur Verfügung haben, einen gangbaren Weg, um diese Pächterinnen und Pächter nicht in eine finanzielle Notlage zu bringen. Die Stadtgärtnerei redet hier von Ratenzahlungen.

Die Argumentation, man werde beschämt, wenn man offen legen muss, dass man die Fr. 100 nicht auf einmal aufbringen kann, zählt nur bedingt. Das Schlüsseldepot ist ja ein Geschäft zwischen Stadtgärtnerei und Pächterinnen und Pächtern. Wir nehmen an, dass niemand im Verein weiss, wer das Depot zahlen kann und wer nicht. Der Datenschutz muss hier greifen. So oder so würden zwei Schlüssel vergeben, nur in Ausnahmefällen drei. Von den 5'500 Pächterinnen und Pächtern hätte die Hälfte bereits die Umstellung mitgemacht, nur knapp 200 Personen davon hätten einen dritten Schlüssel beantragt. Selbstverständlich kann man sich auch auf einen einzigen beschränken.

In Anbetracht all dieser Informationen hat die Fraktion die Mitte/EVP deshalb beschlossen, die Motion von Joël Thüring abzulehnen.

Michela Seggiani (SP): Die Fraktion der SP ist offen, hat also Stimmfreigabe eingegeben. Ich werde Ihnen deshalb sowohl die Argumente für die Überweisung wie gegen die Überweisung erläutern.

Einige von uns unterstützen die Motion und ihr Anliegen. Fr. 100 Depot pro Schlüssel sind zu viel, und auch nur zwei Schlüssel, auf Antrag drei Schlüssel pro Garten sind zu wenig. Viele Pächter und Pächterinnen, viele Familien, können sich solche Ausgaben kaum leisten, unabhängig davon, ob es sich um Migranten und Migrantinnen handelt, die nach wie vor einen Grossteil der Pächterinnen und Pächter ausmachen, oder um Einheimische. Es geht auch um Renterinnen und Rentner, deren Geld sehr knapp bemessen ist. Zudem ist der Betrag des Depots im Verhältnis zur Pacht viel zu hoch. Auch ein kleinerer Betrag hätte seine erwünschte Wirkung erzielt, nämlich dass alle Nutzenden die Regeln kennen und die Stadtgärtnerei die Kontrolle behalten kann.

Einige von uns unterstützen die Regierung und möchten nicht überweisen, weil bei Bedarf auch mehr Schlüssel beantragt werden können und die Stadtgärtnerei bei Zahlungsproblemen mit individuellen Lösungen entgegenkommt. Bei den 18 von 32 Arealen, die bereits auf die neue Schliessanlage umgestellt haben, gab es laut der Stadtgärtnerei nur vereinzelt Kritik. Das Thema Freizeitgärten und auch die Diskussion um die Schlüssel sind sehr emotional, und viele von uns haben einen direkten Bezug dazu. Deshalb ist eine klare Kommunikation der Verwaltung wichtig. Scheinbar war nicht mehr klar, wie viele Schlüssel im Umlauf sind und wer alles einen Schlüssel und somit Zugang zu den Freizeitgärten hat. Das soll jetzt mit einem Depot und einer beschränkten Anzahl Schlüssel unter Kontrolle gebracht werden, was durchaus Sinn macht.

Wir werden bald den Bericht der BRK zum Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten vorliegen haben. Einige von uns plädieren deshalb dafür, diesen jetzt erst einmal abzuwarten. Zudem wäre für einen Vorstoss auch ein Anzug sinnvoller gewesen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich finde es schwierig, wenn wir dieses Anliegen aus vermeintlich formellen Gründen einfach "abtischen" wollen. Abgesehen davon kann eine Motion auch ein Regelwerk des Regierungsrats in alleiniger Kompetenz des Regierungsrats verändern. Ich möchte Sie im Namen des Grünalternativen Bündnisses bitten, die Motion von Joël Thüring an den Regierungsrat zu überweisen. Er soll uns dann aufzeigen, ob diese Motion rechtlich zulässig ist oder nicht.

Die Begründung des BVD, weshalb die Pächterinnen und Pächter für die neue Schliessanlage für die Schlüssel Fr. 200 Depotgebühren zahlen müssen, lautet gemäss Medienberichten, "der Depotbeitrag sei bewusst so hoch gewählt, dass er den Materialwert übersteige, damit die Schlüssel nicht unter der Hand an Dritte weitergegeben würde". Wir können den Ärger der Pächterinnen und Pächter über die Höhe des neuen Depots sehr gut nachvollziehen. Fr. 100 pro Schlüssel sind viel Geld. Viele Pächter und Pächterinnen leben in bescheidenen Verhältnissen und können sich Fr. 100 pro Schlüssel

schlicht und einfach nicht leisten. Deshalb unterstützen wir die Forderung, das Depot auf Fr. 50 zu beschränken. Auch dies ist eine nicht zu unterschätzende Summe. Sie entspricht den gängigen Depotgebühren.

Die Beschränkung auf zwei Schlüssel pro Vertrag erachten wir gegenüber den Personen, die ihre Freizeit in den Gärten verbringen, als nicht korrekt. Nicht nur ganze Familien sind auf einzelnen Parzellen anzutreffen, sondern auch Einzelpersonen oder Paare, die sich von einer oder zwei Personen helfen lassen. Sie brauchen mehr als zwei Schlüssel. Wenn ausserdem weniger Schlüssel verteilt werden als es wirklich braucht, besteht das Risiko, dass die Arealtore die ganze Zeit offen bleiben, damit ein- und ausgegangen werden kann. Damit wird der gegenteilige Effekt erzielt, dass Unbefugte in die Areale kommen.

Wenn eine Pächterin oder ein Pächter mehr Schlüssel haben will, dann soll offensichtlich eine Fachkommission entscheiden, ob diese Person sie erhalten darf. Es ist völlig intransparent, nach welchen Kriterien diese Fachkommission beschliessen wird, wer mehr Schlüssel erhält und wie viele. Es riecht schwer nach Amtswillkür. Was uns ausserdem sehr befremdet ist das Vorgehen des BVD, alle Pächterinnen und Pächter unter Generalverdacht zu stellen, als ob alle mit den Schlüsseln einen illegalen Handel getrieben hätten.

Wir bestreiten nicht, dass es in den Freizeitgärten möglicherweise einzelne Probleme oder Missbräuche mit den Schlüsseln gab oder gibt. Diese sollen jedoch auf der Ebene eines einzelnen Vertragsverhältnisses gelöst werden. Die Vereine sollen dazu einbezogen werden, was bis jetzt auch nicht der Fall ist. Bis jetzt waren sie zuständig für die Schlüsselvergabe.

Deshalb finden wir die Forderung des Motionärs, weiterhin mehr als zwei Schlüssel abzugeben und nur in Ausnahmefällen von diesem Grundsatz bei einzelnen Parzellen abzuweichen, angemessen und gegenüber den Menschen, die ihre Zeit in den Freizeitgärten verbringen, fair. Wenn ich höre, dass der Schlüsselwechsel bereits in der Hälfte der Areale vollzogen worden ist, ohne grosse Reklamationen, dann kann ich nur sagen, was ich aus meiner beruflichen Erfahrung kenne, und zwar, dass wir es hier mit zwei ungleichen Vertragsparteien zu tun haben. Auf der einen Seite die Partei die sagt "wenn du in deinen Garten gehen willst, musst du Fr. 200 zahlen". Auf der anderen Seite die Partei, die nickt und Fr. 200 zahlt, damit sie wieder in ihren Garten gehen kann.

Überweisen Sie bitte diese Motion. Damit würde das BVD niemandem unnötig Schwierigkeiten machen. Alles andere wäre Schikane.

Pascal Messerli (SVP): Die formelle Debatte resp. die Debattenverweigerung von Jeremy Stephenson und Andrea Knellwolf haben mich provoziert, hier ein Votum zu halten. Selbstverständlich ist die Motion ein geeignetes Mittel, weil die Motion den Regierungsrat verbindlich dazu verpflichtet, eine Massnahme zu ergreifen. Eine Petition ist kein parlamentarisches Instrument, eine schriftliche Anfrage und eine Interpellation sind nicht verbindlich, und wenn man der Meinung ist, dass man die Motion in einen Abzug abschwächen will, kann man das bei der Zweitüberweisung immer noch tun. Nun aber so zu tun, dass man diese Motion inhaltlich ablehnen will, weil einem die Form nicht passt, erachte ich als schwierig. Wenn wir uns formell so beschneiden, müssen wir heute Morgen auch gar nicht ins Parlament kommen, dann können wir zu Hause bleiben und den Regierungsrat walten lassen.

Das ist also eine sehr schwache Argumentation. Ich werde mich inhaltlich dazu nicht äussern, ich kann mich weitgehend dem Votum von Patrizia Bernasconi anschliessen, und Joël Thüring, der Motionär, wird sich inhaltlich ebenfalls dazu äussern. Ich bin immer noch der Meinung, dass die Motion das geeignete Mittel dafür ist, um den Regierungsrat verbindlich dazu zu verpflichten, eine Massnahmen zu ergreifen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, nicht aus formellen Gründen, sondern aus materiellen Gründen. Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern vor allem das Argument der Kosten eingebracht. Soweit ich gehört habe, geht es bei vielen Gärtnerinnen und Gärtnern nicht um die Kosten sondern um die Tatsache, dass die Anzahl Schlüssel limitiert werden, weil man gerne die Schlüssel innerhalb der Familie verteilen würde. Gerade dieses Argument ist für mich ein Argument, um diese Schlüsselregelung einzuführen. Es kann nicht sein, dass fremde Leute Zutritt zu einem Garten haben, mit dem sie in keinem vertraglichen Verhältnis stehen. Aus diesem Grund habe ich grosses Verständnis für das BVD und dass es eine neue Regelung einführen will.

Zu den Kosten: Es kann schon sein, dass im Verhältnis zur Pacht die Fr. 100 Depotgebühr relativ hoch ist, aber man tut jetzt so, als wäre der Gartenbesitz kostenlos. Wer einen Garten hat, der weiss, was an finanziellen Mitteln und Kosten für einen Gärtner, eine Gärtnerin hinzukommt. Soviel ich weiss, gibt es diverse Vereine, die Vorgaben machen, wie die Gartengestaltung aussehen muss. Für mich ist das Argument der Kosten kein zwingendes, und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Mahir Kabakci (SP): Die Begründung für die Änderung seitens des BVD und der Stadtgärtnerei ist, dass man eine bessere Übersicht über die Schlüssel, die im Umlauf sind, haben möchte. Das finde ich grundsätzlich nicht falsch, aber ich finde es falsch, wenn die Kosten auf die Pächterinnen und Pächter abgewälzt werden. Zwei oder drei Schlüssel sind heute einfach nicht realistisch. Wenn Sie eine Wohnung mieten, erhalten Sie drei bis vier Schlüssel. Als vorher die Kostenfrage aufgeworfen wurde, haben einige von Ihnen gelacht. Aber es gibt auch in diesem Kanton Menschen, für die der Betrag von Fr. 100 nicht einfach Peanuts ist. Diese Realität darf man nicht vergessen.

Ich finde das Argument des Erlasses nicht überzeugend. Wer entscheidet, ob dieser Betrag erlassen wird oder nicht, wo liegt die Messlatte, wie läuft dieses Verfahren? Das ist für mich eine Blackbox. Ich kenne viele Pächterinnen und Pächter von Freizeitgärten und die einfach froh sind, wenn sie die Möglichkeit haben, in einem grünen Areal ihre Freizeit

verbringen zu können. Ich sehe keinen Mehrwert für den Kanton, und man würde nur die Pächterinnen und Pächter verärgern. Deshalb sollten aus meiner Sicht mehrere Schlüssel ohne administrativen Aufwand vergeben werden können. Das Depot für einen Schlüssel sollte aus meiner Sicht nicht mehr als Fr. 50 betragen, was ja völlig im Verhältnis wäre. Ob die Motion das richtige Instrument ist, darüber kann man streiten. Auch wir haben diese Diskussion in unserer Fraktion geführt. Aber trotz allem ist dieses Anliegen richtig und wichtig und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Ein Teil ist bereits erfüllt, man kann drei Schlüssel beantragen. Wir sind auch nicht sehr restriktiv.

Zur Depothöhe: Man kann auch einfach mal einen Schlüssel beziehen, oder das Depot in Raten zahlen. Wir haben durchaus Lösungen gesucht, dass das finanziell machbar ist. Nicht vergessen dürfen wir, dass wir das auch aus einem Bedürfnis der Pächterinnen und Pächter gemacht haben. Es gibt in den Freizeitgärten ein Sicherheitsbedürfnis, weil häufig Leute unterwegs sind, die man nicht kennt. Es kommt auch immer wieder zu Diebstählen. Die Pächterinnen und Pächter haben ein Bedürfnis nach Sicherheit. Ein Teil der Sicherheit ist, dass man die Leute kennt, die dort unterwegs sind.

Mittlerweile haben über die Hälfte der Pächterinnen und Pächter den Schlüssel entgegengenommen. Das sind rund 2'500 Personen. Davon gibt es nur rund 200 Personen, die einen Drittschlüssel beantragt haben. Es ist nicht die grosse Menge, die gerne viel mehr Schlüssel hätte.

Ich möchte zum Schluss aber selbstkritisch sagen, dass wir ganz offensichtlich nicht gut genug kommuniziert haben so dass es vielen unklar war und die Menschen verunsichert waren, ob sie das Geld je zurückerhalten. Wir haben also noch einmal besser informiert. Wir konnten die Leute beruhigen, und damit ist ein grosser Teil der Motion erfüllt. Wir waren mit diesen Personen in direktem Kontakt, auch nachdem sie uns einen Brief geschrieben haben.

Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die angeregte Debatte. Ich muss zugeben, dass ich von Altstrafgerichtspräsident Jeremy Stephenson enttäuscht war. Wenn er Urteile so gefällt hat, dann mache ich mir Sorgen um unser Rechtssystem. Er hat nämlich in der Geschäftsordnung des Grossen Rates nur § 42 Abs. 1 zitiert, er vergisst dabei aber § 42 Abs. 1bis, der genau das sagt, was mein Kollege Pascal Messerli und zuvor auch schon Patrizia Bernasconi gesagt haben, nämlich dass jedes Mitglied des Grossen Rates in Form einer Motion den Regierungsrat verpflichten kann, eine Massnahme zu ergreifen. Wenn der Regierungsrat für diese Massnahme selber zuständig ist, kann er die Massnahme direkt ergreifen, wenn nicht, müsste er zurück an den Grossen Rat gelangen. Ich wäre schon froh, wenn Jeremy Stephenson die Gesetze komplett zitieren würde.

Ich danke Regierungsrätin Esther Keller für die Ausführungen. Doch die Pächterinnen und Pächter sind weiterhin sehr unzufrieden. Es gab Gespräche zwischen der Leitung der Stadtgärtnerei und den Pächtern, und diese Personen sind weiterhin unzufrieden. Es ist ein gewisser Widerspruch, wenn Sie einerseits sagen, dass die Pächterinnen und Pächter einerseits auf dem Areal mehr Sicherheit wollen, und Sie aber gleichzeitig in der Vernehmlassung ein Gesetz bringen, demgemäss die Freizeitgärten allen gegenüber geöffnet werden sollen. Diesen Widerspruch können Sie nicht auflösen.

Die Kosten wurden erwähnt. Es ist in der Tat ein Depot, man bekommt das Geld wieder zurück. Nur es ist für viele Menschen einfach zu viel Geld. Das ist nicht für jedermann einfach so auftreibbar. Es ist auch ein bisschen weltfremd zu meinen, dass zwei Schlüssel für einen Freizeitgarten reichen. Wir haben für jede Wohnung mehr als zwei Schlüssel. In einem Freizeitgarten heute sind meistens ein Mann und eine Frau, sie haben Kinder, die nicht alle zwingend im gleichen Haushalt leben. Wenn sie dann in den Ferien sind, müssen sie sich organisieren. Das ist eine unnötige Hürde, die ich für die Freizeitgärten unnötig finde.

Regierungsrätin Esther Keller hat gesagt, dass man im Einzelfall mit der Stadtgärtnerei sprechen kann, wenn es um die Höhe des Depots, die Anzahl Schlüssel geht. Seien wir doch ehrlich, das ist doch ein unnötiger bürokratischer Aufwand für ein System, das über Jahre und Jahrzehnte ausgezeichnet funktioniert hat. Es gibt immer Leute, die vielleicht finden, dass zu viele Schlüssel im Umlauf sind. Aber die grosse Mehrheit der Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtner geht mit ihren Schlüssel sehr vorsichtig um. Es sind nicht Dutzende von Freizeitgärtnern, die die Schlüssel vervielfältigt haben. Das sind keine grossen Probleme.

Nun eine Bürokratie zu schaffen, wo einzelne Pächterinnen und Pächter anfragen müssen, ob sie einen Drittschlüssel haben dürfen, ob man ihnen das Depot teilweise erlässt, das halten wir für wenig zielführend in einem Bereich, den wir sehr unterstützen. Freizeitgärten sind eine wichtige Institution, sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima. Ausgerechnet dort die Schraube anzusetzen, ist etwas übertrieben. Wir würden es deshalb sehr begrüssen, wenn wir diese Motion dem Regierungsrat überweisen und Regierungsrätin Esther Keller noch einmal mit der Stadtgärtnerei ins Gespräch geht, insbesondere auch mit dem Argument, dass man das im Gesamtkonzept des neuen Gesetzes prüfen kann. Ich bitte Sie also, die Motion zu überweisen und danke Ihnen auch im Namen der Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtner, die mit dieser Situation sehr unzufrieden sind.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Ich bin keine Familiengartenexpertin, aber wenn ich Ihnen zuhören, scheint es, als könne man diese Probleme alle in einem vernünftigen bilateralen Gespräch ganz ruhig lösen. Warum ist es aus Ihrer Sicht notwendig, die Bürokratiemühlen laufen zu lassen mit einer politischen Motion?

Joël Thüring (SVP): Weil diese Gespräche stattgefunden haben und sie nicht gefruchtet haben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

44 JA

51 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5835 ist **erledigt**.

6. Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)

[16.02.22 09:30:04, GD, 21.5836.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5836 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite dieses Anliegen und konfrontiere Sie zugleich mit ein paar zugegebenermassen etwas unangenehmen Fragen. Erstens, soll die Allgemeinheit für fahrlässiges Verhalten im Bereich der Sexualität bezahlen müssen oder soll jeder für die Konsequenzen seines Verhaltens selbst aufkommen? Zweitens, wollen wir, dass junge Leute zu selbstverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen oder wollen wir ernsthaft Anreize setzen, welche die Selbstverantwortung im wichtigen und sensiblen Bereich der Sexualität untergraben? Drittens, wollen wir gegenüber jungen Leuten tatsächlich das Signal aussenden, dass fahrlässiges und unverantwortliches Verhalten im Bereich der Sexualität durch den Staat dann schon geglättet wird? Wofür wollen wir denn alles noch mit Staatsgeldern bezahlen?

Ganz ehrlich, mir ist schon klar, dass bei jungen Leuten auch mal Unachtsamkeit oder gar Unwissen im Spiel sein kann. Zudem passiert selbst dem verantwortungsvollsten Menschen mal ein Fehler. In diesen Fällen reden wir aber von Einzelereignissen, für ein solches vermag auch ein junger Mensch auch einmal durchaus aufzukommen. Ich möchte keinen Staat, der für alles und jeden aufkommt und aus jungen Leuten unmündige Bürgerinnen und Bürger macht, ich möchte einen Staat, der die Selbstverantwortung fördert und mit Steuergeldern sparsam umgeht.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Als kleine Rückmeldung an David Trachsel: Sie fragen, ob die Kosten für Fahrlässigkeit vom Kanton bezahlt werden sollen. Die Motion, wie wir sie uns vorstellen, sieht vor, dass die Gesamtkosten bestenfalls für die Gesellschaft kleiner werden, indem Infektionsketten durchbrochen werden. Wir haben ein Verständnis in unserer Gesellschaft, dass man für schwächere und auch jüngere Gesellschaftsgruppen eintreten soll. Das Problem, das wir hier haben, ist statistisch nachgewiesen. Die Prävention allein funktioniert nicht. Die Eigenverantwortung besteht trotzdem noch. Man muss sich ja testen lassen. Es geht lediglich darum, die Hürden abzubauen.

Gemäss der Kreuztabelle spricht sich eine Mehrheit für die Überweisung vorliegender Motion aus. Dies freut uns gerade im Namen der Jungliberalen, die den Stein zur geforderten Durchführung eines Pilotprojekts für kostenlose Tests bei sexuell übertragbaren Krankheiten ins Rollen gebracht haben. Es ist also ein junges Thema, das von unserer Jungpartei an uns herangetragen wurde. Gerne möchte ich darlegen, warum ich diesen Vorstoss als unterstützenswert erachte und weshalb er auch von Skeptikern der Gratistestkultur mitgetragen werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde ein deutlicher Anstieg bei den Ansteckungen mit sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere Tripper und Chlamydien festgestellt. Das Augenmerk liegt dabei auf urbanen Zentren, wo sich jüngere und sexuell aktivere Bevölkerungsgruppen vorwiegend aufhalten. Das Bewusstsein über die Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten und Infektionen ist bei jüngeren Menschen oft noch nicht vollständig ausgeprägt und bis zur Diagnose besteht die Gefahr einer Weiterverbreitung. Neben den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Spätfolgen von unentdeckten Infektionen droht zudem eine höhere Empfänglichkeit der Betroffenen für HIV.

Ein grosses Problem bei STI sind oftmals die unspezifischen Symptome, welche nicht direkt mit einer Infektion in Verbindung gebracht werden. So wird ein rechtzeitiges Testen verpasst und Infektionsketten können anwachsen. Frühzeitige Tests bewirken hingegen einen Rückgang der Infektionen in der Bevölkerung und ermöglichen es, langwierige und teure Therapien zu vermeiden. Davon profitieren nicht bloss betroffene Einzelpersonen, sondern die gesamte

Gesellschaft.

Warum aber sollen die Tests kostenlos sein? Die Krankenkasse übernimmt zwar häufig die Kosten der notwendigen Tests für STI, allerdings werden diese aus verschiedenen Gründen oft nicht durchgeführt. Einerseits müssen die Tests bei einer hohen Franchise trotzdem selbst bezahlt werden, und andererseits läuft die Krankenversicherung bei vielen jungen Menschen noch über die Eltern. Da es sich bei STI nach wie vor um ein Tabuthema handelt, wollen junge Menschen nicht, dass ihre Eltern davon erfahren. Kommt hinzu, dass Infektionsanzeichen wie erwähnt oftmals nicht eindeutig sind.

Die Motion setzt hier an und möchte im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen bis zum 25. Lebensjahr kostenlose Testmöglichkeiten für STI anbieten. Im Rahmen eines auf drei Jahre begrenzten Pilotprojekts soll die bestehende Testinfrastruktur, Haushaltpraxen, Spitäler, freiwillige Organisationen mit einbezogen werden. Das Projekt ist wissenschaftlich zu begleiten, um dessen Nutzen zu evaluieren. Insbesondere soll eine Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts durchgeführt werden, womit auch das Argument der Gratiskultur und der Belastung des Steuerzahlers mit einbezogen wird. Wobei es auch die bisherigen Ausgaben für Prävention und deren Wirkung zu berücksichtigen gilt.

Im Endeffekt führt ein besseres Testangebot nicht bloss zu einer besseren Prävention, sondern ermöglicht auch bessere Behandlungsmassnahmen. Die Stadt Zürich geht mit gutem Beispiel voran und beginnt ab Herbst 2022 mit einem ähnlichen Pilotprojekt. Diesem Beispiel sollen wir folgen. Ich bitte Sie im Namen der Mitunterzeichnenden Annina von Falkenstein und der Jungliberalen darum, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Sie haben beantragt, die zwei Forderungen zu prüfen und darüber zu berichten, wie in einem Anzug. Möchten Sie, dass der Regierungsrat prüft und berichtet oder möchten Sie, dass er die zwei Forderungen umsetzt, wie es bei einer Motion üblich ist?

Michael Hug (LDP): Ich möchte, wie in einer Motion üblich, dass die Massnahmen umgesetzt werden im Rahmen eines Pilotversuchs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

82 JA

11 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5836 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept

[16.02.22 09:38:54, WSU, 21.5837.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5837 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5837 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30

[16.02.22 09:39:20, BVD, 21.5840.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5840 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Einmal mehr erleben wir eine Teufelsaustreibung, und wie so oft heisst es der Satan der Autofahrer. Man beachte, wir sehen hier nicht einen Kampf gegen das Auto, sondern gegen alle diejenigen unter uns, welche auf das Auto angewiesen sind, welche aus persönlichen Gründen Auto fahren oder welche einfach ihre Mobilität auf ihre Art erleben wollen. Unter dem Deckmantel von Lärmschutz, Sicherheit und natürlich Klima wird die Vertreibung des Autofahrers aus dem Kanton Basel-Stadt weiter vorangetrieben. Mit Ihrem Kampf gegen den Autofahrer betreiben Sie eine Verkehrspolitik für die Jungen und die Gesunden. Gerade die Kreise, welche auf Inklusivität pochen, auf das Miteinander verschiedener Lebensstile schiessen dieses Miteinander in den Wind, wenn der böse Autofahrer mit im Spiel ist.

Kommen wir zum Lärmschutz. Das Bundesamt für Umwelt schreibt: "Mit leiseren Reifen lässt sich der Lärm markant reduzieren, wären alle Autos mit solchen Reifen ausgerüstet, würde die Lärmbelastung gleich stark sinken wie bei einer Halbierung des Verkehrs. Auch Flüsterbelege bewirken eine Lärminderung, welche weit grösser ist als Tempo 30." Das Einhalten von Tempo 30 auf für Tempo 50 ausgelegten Strassen ist fraglich, wie die Praxis zeigt. Zur Durchsetzung nötige bauliche Massnahmen würden den Verkehr behindern, mit schlussendlich mehr Treibstoffverbrauch und Emissionen und weniger Sicherheit, weil sich die Autofahrer noch mehr auf das Einhalten der Geschwindigkeit konzentrieren müssen als auf ihre Umgebung. Mit der verstärkten Elektrifizierung des Verkehrs entfällt zudem dieses Argument.

Kommen wir zur Sicherheit. Die Motion erwähnt 400 Verunfälle pro Jahr. Sie sagt aber nicht, wo diese Unfälle geschehen. Sie geschehen nämlich häufig an Verkehrsknoten, wo die Geschwindigkeit naturgemäss tief ist. Im Gegenteil dazu wird sich mit einem flächendeckenden Tempo 30 die Attraktivität von Hauptverkehrsachsen vermindern und andere Wege attraktiver machen. In Velodebatten wird ja regelmässig angeführt, Velofahrer würden sich den besten Weg suchen wie Wasser. Das machen die Autofahrer auch. Die Motionäre nehmen stillschweigend in Kauf, dass sich Autofahrer und der Autoverkehr in Quartierstrassen verlagert, und sie nehmen in Kauf, dass dadurch mehr Unfälle geschehen.

Zum besseren Verkehrsfluss durch Tempo 30: Diese Aussage lenkt davon ab, welche Abstände die Fahrzeuge untereinander einhalten. Unter idealen Umständen kann diese Verbesserung tatsächlich eintreten, aber auch dann ist das Resultat ganz einfach nur, dass alle zusammen langsamer unterwegs sind. Der Verkehrsfluss wird nicht verbessert durch Behinderungen, sondern durch eine bewusste Aufrechterhaltung des Flusses. Ich erinnere an meine Interpellation zur grünen Welle, in der ich schrieb: "Nur ein flüssiger Verkehr ist ein umwelt- und klimafreundlicher Verkehr." In seiner Antwort bekennt sich der Regierungsrat dazu, den Verkehr auf Hauptverkehrsstrassen zu kanalisieren und von Quartierstrassen fernzuhalten. Nehmen wir doch den Regierungsrat beim Wort.

Schlussendlich darf auch das Klima nicht fehlen. Die Vorgaben des Luftreinhalteplans würden nicht eingehalten, das Heilmittel sei Tempo 30. Das ist eine theoretische Betrachtung, weil sich mit dem Tempo 30 das Verkehrsverhalten ändern wird und Autofahrer längere Strecken in Kauf nehmen werden und damit reduziert sich die Klimawirkung entsprechend.

Bitte erinnern Sie sich auch an die Antwort von Regierungsrätin Stephanie Eymann auf die Interpellation Herter zur Auswirkung Tempo 30 auf Blaulichtorganisationen. Diese Auswirkungen sind höchst bedenklich. Wollen Sie wirklich Schutz und Rettung unserer Bevölkerung Ihrer Autoablehnung opfern? Ich kann das nicht glauben. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Das GAB möchte diese Motion selbstverständlich überweisen. Die Argumente, warum integrales Tempo 30 positiv ist, finden Sie im ausführlichen Text der Motion. Ich möchte diese Argumente nicht wiederholen. Sogar die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr wurden im Motionstext berücksichtigt, und es wird ein Massnahmenplan zur tatsächlichen Priorisierung und Beschleunigung des ÖV gemäss unserer Verfassung gefordert.

Ich habe selten so eine ausführlich begründete und gut recherchierte Motion gesehen wie diese, und ich finde diese Argumentation absolut überzeugend. Sie haben sicher die E-Mails von Bewohnerinnen und Bewohner verschiedener Strassen erhalten, die grosse Hoffnung auf die Einführung von integralem Tempo 30 setzen und darum bitten, diese Motion zu überweisen. Ich hoffe, Sie haben diese Nachrichten auch gelesen. Ich habe mir die Mühe gemacht, allen zu antworten, die eine solche E-Mail verschickt haben, habe mich bei ihnen bedankt und ihnen mitgeteilt, dass sie bei mir mit diesem Anliegen offene Türen einrennen. Als Bewohnerin der Kleinhünigerstrasse, die wohl unbestritten eine hohe Verkehrsbelastung aufweist, weiss ich, wovon ich rede. Über 30 Jahre habe ich diese Strasse mit Tempo 50 erlebt und nun haben wir seit gut zwei Jahren Tempo 30. Ich kann wirklich sagen, dass sich die Wohnqualität und damit auch die Lebensqualität spürbar verbessert haben. Als Tempo 30 im Dezember 2019 eingeführt wurde, war das wie ein Weihnachtsgeschenk für die ganze Strasse. Diese Verbesserung soll doch allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel zugute kommen. Gönnen wir ihnen doch das!

Das Bedürfnis nach weniger Lärm, nach mehr Verkehrssicherheit, nach besserer Luft, ja nennen wir es doch das Bedürfnis nach Entschleunigung, ist gross. Das Bedürfnis zeigt sich nicht nur in den Schreiben, die wir alle bekommen haben. Das Streben nach immer mehr, immer schneller und immer effizienter geht bei immer mehr Menschen ganz schön an die Substanz. Ich bin überzeugt, dass der Wunsch nach einer guten Wohn- und Lebensqualität ein ganz zentraler ist. Wenn wir uns näher mit diesem Wunsch auseinandersetzen merken wir, dass hier ganz grundlegende Fragen tangiert werden. Es geht nicht nur um Mobilität, und es geht ganz sicher nicht um Schikane der Autofahrenden. Es geht um unseren Konsum, unsere Lebensgestaltung, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und es geht auch um Solidarität. Wir können uns doch nicht einfach auf den Standpunkt stellen, dass Menschen, die an Hauptverkehrsachsen oder verkehrorientierten Strassen wohnen einfach Pech gehabt haben und dass sie weiterhin den Verkehrslärm und sonstige Belastungen ertragen müssen, weil der Verkehr einfach so kanalisiert werden muss.

Die integrale Einführung von Tempo 30 entspricht einem breiten Bedürfnis und erhöht die Wohn- und Lebensqualität für viele Menschen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des GAB, diese Motion zu überweisen.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP lehnt diese Motion ab. Die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 hat zwar Vorteile, hat aber auch ganz viele Nachteile. Denken Sie an den öffentlichen Verkehr, wie langsam dieser zukünftig laufen wird. Wer zahlt die Kosten für die Zusatzkurse? Das werden schlussendlich die Steuerzahlenden sein. Das ist ein grosses Problem. Weiter philosophiert Raphael Fuhrer in seinem Vorstoss darüber, dass Strassen geschmälert werden können. Sie haben es in der Beantwortung der Interpellation gehört: Das gibt ein grosses Problem. Ich habe es gerade vor Kurzem wieder erlebt. Ich hatte mehrere Einsätze. Allein bis wir im Feuerwehrmagazin sind, wo wir uns offiziell völlig an die Verkehrsregeln halten müssen, bleiben wir stecken und schleichen langsam voran. Das führt dazu, dass wir verspätet am Einsatzort ankommen. Das gilt nun nur schon mal für die Miliz. Bei der Berufsfeuerwehr sieht es nicht anders aus. Tempo 30 bremst aus. Bei Brandeinsätzen geht es um Menschenleben. Menschen müssen aus Gebäuden geholt werden. Wenn sie zu spät herausgeholt werden, kommt jede Hilfe zu spät.

Das gleiche gilt für die Sanität. Diese hat auch ein riesiges Problem, wenn sie nicht rechtzeitig am Einsatzort ist. Bei Herzstillständen oder sonstigen Herz-Kreislauf-Problemen zählt bekanntlich jede Sekunde. Wenn wir darauf angewiesen sind, dass private Personen in den Einsatz gehen müssen, damit die Zeiten überhaupt noch eingehalten werden können, dann ist das sehr fragwürdig.

Ein weiteres Problem ist der Suchverkehr oder Ausweisverkehr. Alle die in der Tempo 50-Zone fahren, fahren dort, weil es schnell vorwärts geht. Wenn Tempo 30 gilt, werden diese einfach ausweichen in die Seitenstrassen. Dann wird es dort ein riesiges Verkehrsaufkommen geben, das sich jetzt auf den grossen Strassen kanalisiert. Dort gilt es auch zu bemerken, dass wir gegen Bundesrecht verstossen. Es gibt verkehrsorientierte Strassen, und diese müssen zwingend Tempo 50 haben. Hier sehe ich ein grosses Problem, dass wir uns über Bundesgesetz hinwegsetzen.

Alles in allem sind wir sehr gegen flächendeckende Einführung von Tempo 30 und bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GAB): Wenn es stimmt, dass Tempo 30 die Blaulichtorganisationen ausbremst, warum hat dann die Sicherheitsdirektorin erst kürzlich einen Ratschlag vorgelegt für flächendeckendes Tempo 30 mit zusätzlich 150 km Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen?

Balz Herter (die Mitte/EVP): Sie haben die Argumentation der Kantonsregierung von Zürich vielleicht auch gelesen, die kommen zu einem komplett anderen Schluss.

Raffaella Hanauer (GAB): Ist Ihnen bekannt, dass es unterdessen auch möglich ist, auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 30 einzuführen und können Sie mir erklären, weshalb jemand lieber im Zickzack fahren würde und auf Nebenstrassen ausweichen würde, wenn man doch eine gerade Strecke fahren könnte? Wie soll unter diesen Umständen Suchverkehr entstehen?

Balz Herter (die Mitte/EVP): Zum zweiten Punkt kann ich Ihnen sagen, dass es teilweise schneller geht, von A nach B zu gelangen, wenn man durch das Quartier fährt, weil die Distanz dann kürzer wird. Mit Tempo 50 spielt das keine so grosse Rolle. Zum ersten Punkt lese ich mich gerne ein.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist auch gegen Überweisung der Motion. Beat Schaller und Balz Herter haben die Argumente schon vorgebracht. Ich möchte noch etwas ergänzen. Wenn man den ÖV beschleunigt, heisst das, dass die Autos weniger priorisiert werden. Das führt zu Stop-and-go, was erwiesenermassen schlecht für die Luft ist.

Weiter gibt es Schätzungen zu den Kosten aus Zürich. Das geht in zweistellige Millionenbereiche. Wir geben Millionen aus, um langsamer unterwegs zu sein und Autos mit Stop-and-go die Luftqualität noch mehr verschlechtern.

Bei der Lärmreduktion werden drei Dezibel angegeben. In Zürich hat man Untersuchungen dazu angestellt. Diese sind nicht auf drei Dezibel gekommen, dort liegt das im Bereich von rund 2 Dezibel. Ich bin auch der Meinung, dass Reifen oder der Belag mehr zur Lärmreduktion beitragen. Der Ausweichverkehr wird in den Quartieren mehr Lärm erzeugen. Der Zickzack wird gefahren werden, wenn der Weg kürzer ist.

Deshalb sind wir gegen diese Motion.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GAB): Weshalb sprechen Sie von Stop-and-go, obwohl wissenschaftlich und von verschiedenen praktischen Studien erwiesen worden ist, dass Tempo 30 zu einer Verstetigung des Verkehrs und nicht zu Stop-and-go führt.

Beat Braun (FDP): Ich habe diese Studien auch gelesen. Es gibt aber auch andere Studien, zum Beispiel aus Bremen, die davon abgekommen sind, weil Simulationen ergeben haben, dass es kontraproduktiv ist.

Daniel Sägesser (SP): Sie wissen, ich bin ein grosser Fan des Elektroantriebs. Aber ist Ihnen bekannt, dass oberhalb von

30 km/h die Rollgeräusche bei einem Auto viel höher sind als das Motorengeräusch und deshalb oberhalb von Tempo 30 die Elektromobilität nicht zu einer Lärmreduzierung beitragen kann?

Beat Braun (FDP): Ja. Dafür müssen wir die Strassenbeläge lärmindernd machen, wie in der Grenzacherstrasse.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich kann einen Teil der Argumente nachvollziehen, aber eine integrale Signalisation von Tempo 30 im ganzen Kanton geht mir zu weit. Ich bin in Riehen im Einwohnerrat. Da führen wir immer wieder Diskussionen zum Tempo. Wir haben mit Tempo 40 einen klassischen Kompromiss geschafft. Ich könnte auch mit Tempo 30 leben, im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner. Aber ich möchte daran erinnern, dass Riehen in Verkehrsfragen anders tickt als Basel. Und zu Bettingen kann sich Oliver Battaglia gerne äussern.

Ich schliesse mich dem Votum von Balz Herter an. Es geht auch mir um die Polizei- und Rettungsfahrzeuge. Da haben wir in Riehen und Bettingen ganz andere Distanzen und eine ganz andere Situation. Zum Beispiel haben wir an der Kantonsstrasse zwischen Basel, Eglise und Riehen keine Anwohner, die sich am Lärm stören könnten, und eine Tempo 60-Signalisation, die da für mich wirklich Sinn macht. Stellen Sie sich vor, wenn es in Riehen an der Grenze zu Deutschland einen Unfall oder einen Brand gibt. Dann kommen Einsatzfahrzeuge aus Basel. Da geht es wirklich um jede Minute. Für mich ist das nachvollziehbar, dass man flächendeckend integral Tempo 30 einführen will.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GAB): Die Motion macht die Einschränkung im Siedlungsgebiet. Die Baslerstrasse etwa, die Sie erwähnt haben, wäre nicht betroffen. Fällt damit nicht Ihre Argumentation zusammen?

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Nein, es geht um Rettungsfahrzeuge, die immer noch das Problem haben. Sie können nur kurze Zeit Tempo 60 fahren und kommen trotzdem viel zu spät an ihrem Einsatzort an.

Lisa Mathys (SP): Sie sprechen von Nachteilen für die Autos, von Staus und von einer Verlangsamung des ÖV, und Sie werfen den Befürwortern und Befürworterinnen von Tempo 30 Autoablehnung vor, betreiben aber selber offenbar Lebensqualitätsablehnung, Quartierbevölkerungsablehnung und Unfallverhütungsablehnung. Gerne stelle ich Ihnen ein paar Fragen:

Was sagen Sie all den Leuten in Basel-Stadt, die jahrein jahraus mit überschrittenen Grenzwerten leben? Sie wissen ganz genau, dass Tempo 30 eine massive Entlastung bringen würde, sowohl im Schadstoff- als auch im Lärmbereich, auch wenn es künftig E-Autos sein werden - abgesehen davon, es gibt einfach noch fast keine E-Autos. Wieso lärm mindernde Beläge dann auch noch zur Verflüssigung des Verkehrs beitragen könnten, muss mir noch jemand erklären. Aber Fakt bleibt so oder so, einfacher und billiger als mit Tempo 30 geht Lärmreduktion nicht.

Was sagen Sie all den Leuten, die in ihren Quartieren die Kinder nicht spielen lassen können, weil sie dummerweise noch eine Tempo 50-Strasse vor der Nase haben? Was sagen Sie den Experten und Expertinnen der unabhängigen Beratungsstelle für Unfallverhütung, die herausgefunden haben, dass jedes zweite Unfallopfer verhindert werden könnte? Wie erklären Sie unserer Bevölkerung, dass Ihnen Tempo 50 wichtiger ist als halb so viele Unfallopfer? Wie können Sie heute die Verlangsamung des ÖV als Grund für eine Ablehnung vorschieben und dann jede Beschleunigungsmassnahme durch eine echte ÖV-Bevorzugung doch wieder bekämpfen?

Wenn der ÖV langsam ist, dann ist er es, weil er vom MIV behindert wird, nicht wegen einer geltenden Höchstgeschwindigkeit. Das ist schon heute so. Was entgegnen Sie darauf? Können Sie sich erinnern, dass schon damals, als Tempo 30 auf Antrag in Quartierstrassen eingeführt wurde, es Befürchtungen hinsichtlich Ausweichverkehrs gab, die allesamt widerlegt wurden? Wieso haben Sie denn nun wieder die gleichen Befürchtungen?

Was sagen Sie all den Städten, die Tempo 30 schon getestet oder eingeführt haben und glücklich sind damit? Sagen Sie denen, dass in Basel alles anders ist, und glauben Sie das auch wirklich?

Sie sehen, von Seiten SP gibt es vor allem Fragen dazu, wie man dieses Anliegen überhaupt ablehnen kann. Die Fakten sprechen für Tempo 30 als Basis im Siedlungsgebiet. Verschliessen Sie sich doch diesen Fakten nicht weiterhin, Sie tun der Bevölkerung damit keinen Gefallen. Es geht ja auch nur um die Anpassung der Grundgeschwindigkeit im Siedlungsgebiet, Gutachten für spezifische Strassen wird es weiterhin geben, Tempo 50 wird nicht unmöglich, es ist lediglich nicht mehr die Regel.

Die Bedenken hinsichtlich der Blaulichtorganisationen nehmen wir sehr ernst. Mein Fraktionskollege Daniel Sägesser wird dazu noch ein paar Worte sagen. An dieser Stelle nur so viel: Es ist ähnlich wie beim ÖV, den ich oben erwähnt habe. Wir müssen vor allem dafür sorgen, dass die Rettungsfahrzeuge durchkommen. Auch eine Höchstgeschwindigkeit von 120 nützt ihnen wenig, wenn sich der MIV in der Strasse staut. Es gibt keinen oder weniger Stau, wenn er flüssiger fährt. Mit Tempo 30 ist das der Fall, Stop-and-go nimmt eben nicht zu, sondern ab, und wenn der Verkehr weniger wird. Aber das wissen wir alle längst.

Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion zu und will einen weiteren Fortschritt für die lebenswerte Stadt erzielen.

Zwischenfragen

Jenny Schweizer (SVP): Können Sie mir sagen, wie Sie sicherstellen wollen, dass die E-Velos nicht schneller als Tempo 30 fahren und links und rechts die Autos überholen und die Unfallgefahr somit viel grösser wird?

Lisa Mathys (SP): Die Höchstgeschwindigkeiten gelten für alle Verkehrsteilnehmenden, die Umsetzung liegt nicht in meiner Macht.

Karin Sartorius (FDP): Wie erklären Sie der Bevölkerung, dass der MIV nun Schleichwege durch die Quartiere sucht und die Unfallgefahr dadurch zunimmt?

Lisa Mathys (SP): Dass das passieren könnte, ist widerlegt, weil wir diese Erfahrungen bereits gemacht haben. Diese Befürchtung wurde schon einmal geäussert, und sie hat sich nicht bestätigt.

Thomas Mury (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Sie ist für uns Ausdruck einer sehr doktrinären Haltung und entspricht dem Bild einer unglaublichen Gewissheit, was passiert, wenn man was macht. Es werden auf einer ganzen Seite Argumente angehäuft. Für mich ist die Masse von Informationen und Argumenten, die hier versammelt wird, ein Ausdruck davon, dass man nicht ganz sicher ist, ob das, was man schreibt, überhaupt stimmt. Wenn es so einleuchtend wäre, würden ganz wenige Sätze reichen.

Es werden auch Ergebnisse von Untersuchungen zitiert. Ich erinnere daran, dass es für jedes Thema Untersuchungen gibt, die das gewünschte Ergebnis unterstützen, es gibt aber immer auch Untersuchungen, die genau das bestreiten. Ich sehe eine weitere Tendenz dazu, dass man unglaublich gut Bescheid weiss und vor allem die eigene Meinung viel wichtiger ist als die Aussagen von Fachleuten. In gewissen Kommission wird generell jede Massnahme mit Leichtigkeit bestritten. Man bekommt eine Antwort, man ist nicht zufrieden, man unterstützt den Regierungsrat oder fordert ihn auf, gegen die Meinung, zu der man bereits eine Antwort erhalten hat, anzukämpfen und etwas zu machen, das eindeutig gegen Bundesrecht verstösst. Das ist bei Tempo 30 genau das Gleiche.

Ich habe mit grosser Freude Heidi Mück zugehört, die von Entschleunigung sprach. Das ist ein Thema, das mir sehr wichtig ist. Ich bin aber der Meinung, dass Entschleunigung nicht nur für MIV gelten soll. Das Argument der Entschleunigung gilt offenbar für die bereit erwähnten velofahrenden Menschen nicht. Denn hier ist die Begründung immer, man müsse ohne Bremsen von der französischen Grenze bis ins Stadtzentrum durchrollen können. Von Entschleunigung keine Spur.

Der Nutzen dieser Massnahmen wird auch immer wieder bestritten. Ich bin der Meinung, dass man mit dieser Motion über das Ziel hinausschiessst. Selbstverständlich soll es Strassen geben, wo Tempo 30 gilt. Aber es muss auch Strassen geben, auf denen Verkehrsfluss möglich ist, und das ist mit Tempo 50 der Fall.

Es wird gesagt, man könne problemlos Tempo 30 einführen, da man sowieso nie schneller fahren könne. Ich würde sagen, das Gegenteil ist der Fall. Wenn man sowieso nur Tempo 30 fahren kann, dann braucht es auch kein Schild, auf dem 30 steht. Dann wird Tempo 30 gefahren, und dann ist es gut.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass auch die LDP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GAB): Wenn Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen dem Bundesgesetz widerspricht und die Faktenlage so unklar ist, warum gibt es dann kein einziges Gerichtsurteil, sei es kantonal oder auf Bundesebene, das sich gegen Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsstrasse ausgesprochen hat?

Thomas Mury (LDP): Keine Ahnung.

Beat Leuthardt (GAB): In der heutigen NZZ sagt der Baudirektor von Zürich, dass es keine Frage von links oder rechts sei, und dass man keine Glaubensfrage daraus machen soll. Davon ausgehend habe ich viel Verständnis für die meisten Voten, auch von bürgerlicher Seite. Ich denke aber, man kann einiges entgegenhalten. Feuerwehreinsätze sind uns natürlich wichtig, aber diese werden auch blockiert durch falsch parkierte Autos. Man stösst überall an Grenzen, das Problem ist die Frage der gesteigerten Mobilität, das hat mein Vorredner sehr schön dargestellt. Entschleunigung im Sinne von Sten Nadolny wäre etwas Tolles, würde aber bedeuten, dass wir weniger gehetzt auf den Fahrrädern durch die Stadt fahren. Ich befürchte, dass Tempo 30 in den Begegnungszonen dazu motiviert, das Tempo auszureiten. Begegnungszone bedeutet ja nicht, mit Tempo 20 zu fahren, sondern unter Umständen zu schieben, wenn es nicht anders geht. Darauf nimmt aber kaum jemand Rücksicht.

Ich bin gegenüber der Motion dennoch sehr skeptisch. Die Frage ist die des Kollektivverkehrs. In meinem Weltbild hat der Kollektivverkehr grossen Vorrang gegenüber dem Individualverkehr, zu dem neben dem MIV auch die Velos zählen. In meinem Weltbild sollte die Stadt von Autos und Privatfahrzeugen befreit sein. Ich war auch glühender Befürworter der Initiative "Basel ohne Auto I". Ich denke aber, ich könnte mit der Verlangsamung des ÖV leben, wenn es nur um das Tempo geht. Mein Hauptproblem ist, dass ich überhaupt kein Vertrauen habe in die Planung gewisser Behörden innerhalb des BVD. Eine Lösung wäre nämlich bei flächendeckendem Tempo 30 das Eigentrassee für die Tram- und separate

Busspuren, für aufgewertete Buslinien zu garantieren. Das Gegenteil ist aber der Fall. Im BVD strebt man mit grossem Eifer an, Eigentrassees zu zerstören, das Tram in den Mischverkehr zu schicken und ihm die Privilegien zu nehmen, die ihm von Rechts wegen zustehen. In Riehen wurden Eigentrassees beseitigt, am Spalenring sollen unter fadenscheiniger Berufung auf gewisse Normen Eigentrassees beseitigt werden.

Wenn das BVD einen klaren Input gäbe, das Eigentrassee zu erhöhen statt zu beseitigen, dann würde meine Skepsis wahrscheinlich etwas geringer ausfallen. Aber selbst bei bestehendem Eigentrassee haben wir das Problem, dass wir mit dem BVD streiten müssen. In der Horburgstrasse etwa gibt es ein Eigentrassee, aber was musste die BVB sich stark machen, um zu verhindern, dass an der einzigen Kreuzung mit der Mülheimerstrasse das Tram dann wieder abgebremst würde. Aus dieser Optik habe ich leider überhaupt kein Verständnis dafür, empfinde es auch als Mangel der Motion, dass sie darauf nicht in genügendem Umfang eingeht. Es scheint mir eher ein Lippenbekenntnis zu sein, dass am Ende der Motion steht, dass der ÖV auch gefördert werden müsse. Es ist unverbindlich von Massnahmen die Rede, es ist im Konjunktiv gehalten. Selbst das kam nur in die Motion, weil die IGÖV sich dafür stark gemacht hat.

Es gibt ganz viele Bedenken. Aus Respekt vor der Basis meiner Partei werde ich aber nicht gegen die Motion stimmen, sondern mich nur enthalten.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sie finden den Abschnitt zum ÖV zu kurz, obwohl es der längste ist, während Thomas Mury die Motion zu lang findet. Anerkennen Sie, dass man nicht immer alle Längenbedürfnisse in einem Vorstoss befriedigen kann?

Beat Leuthardt (GAB): Das kann ich, aber es ist erstaunlich, dass das Velo gewinnt und der ÖV verliert.

Daniel Sägesser (SP): Wie es meine Fraktionskollegin angekündigt hat, möchte ich noch einige Punkte zum Thema Blaulichtfahrten einbringen. Der SP ist es sehr wichtig, dass die Blaulichtorganisationen dieser Stadt jederzeit so schnell wie möglich an jedem Ort die Hilfe leisten können, die gebraucht wird. Der SP ist es auch wichtig, dass die Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen unter guten Bedingungen ihre so wichtige Arbeit leisten können. Es ist deshalb kein Zufall, dass in der Vergangenheit auf nationaler Ebene gleich mehrere Vorstösse zu diesem Thema von SP-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern eingereicht wurde, so zum Beispiel die Motion Graf-Litscher "Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen" oder die Motion Rochat "Anpassung bei Via sicura - Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30". Und am aktuellsten dürfte die Motion Aebischer sein "Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrten im Notfalleinsatz". Diese Motion fordert die Abschaffung des mit Via sicura eingeführten Sanktionsautomatismus, wonach Blaulichtfahrerinnen und -fahrer bei Geschwindigkeitsübertretungen persönlich nach dem Rasergesetz be- und verurteilt werden. Diese Motion wurde vom Bundesrat positiv beantwortet und vor knapp einem Jahr vom Nationalrat zur Erfüllung angenommen. Das Thema liegt nun in der zuständigen Kommission und es ist bereits jetzt klar, dass die Umsetzung der Motion Aebischer völlig unbestritten ist. Das Problem wird also schon bald gelöst sein.

In Basel müssen wir keine Angst haben, dass mit der Annahme der nun vorliegenden Motion einfach alle Strassen über einen Kamm geschert werden, ohne die sehr wichtigen Bedürfnisse der Blaulichtorganisationen einfließen zu lassen. Wenn wir diese Motion heute nun dem Regierungsrat überweisen, wird dieser beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, in dem sämtliche Bedürfnisse, auch jene der Blaulichtorganisationen, berücksichtigt werden. Dass das geht, zeigt das Beispiel in Zürich. Dort war das Sicherheitsdepartement, zu dem auch Polizei, Ambulanz und Feuerwehr gehört, für den Ende letzten Jahres vorgelegten Umsetzungsplan für Tempo 30 zuständig. Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Regierung, dass auch wir in Basel eine gute Lösung finden können.

Es wurde mehrfach behauptet, Tempo 30 verstopfe die Strassen für Blaulichtfahrzeuge. Das ist gleich doppelt falsch. Erstens ist es erwiesen, dass in vielen Fällen der Verkehr mit Tempo 30 flüssiger ist als mit Tempo 50, und ausserdem verstopft nicht Tempo 30 die Strassen, sondern die viel zu vielen und leider immer fetter werdenden Autos. Am meisten Zeit gewinnt ein Blaulichtfahrzeug, wenn es wenige Autos auf der Strasse hat und diese gut und schnell ausweichen und Platz machen können. Dies können wir begünstigen, indem wir den MIV reduzieren und indem wir entlang der Strassen statt Parkplätze breite Velostreifen bauen. Dadurch gewinnen wir auch Ausweichfläche und Platz für die Rettung. Und wir können eine schnellere Intervention auch dadurch ermöglichen, indem wir das Netz der Blaulichtstützpunkte verdichten und ausbauen.

Wir haben auch gehört, dass Tempo 30 nicht gehe, weil es bei Blaulichtfahrten um jede Minute gehe, die über Leben und Tod entscheidet. Ich finde, diese einseitige Betrachtung greift deutlich zu kurz, denn sie wird den vielen Tempo 50-Todesopfern und Schwerverletzten nicht gerecht. Sie wird auch all jenen nicht gerecht, die wegen der höheren Tempo 50-Luftverschmutzung an einer Lungenkrankheit leiden oder sogar sterben. Und sie wird all jenen nicht gerecht, die unter hohen Tempo 50-Lärmbelastung leiden und die an einer dadurch verursachten Herz-Kreislauf-Erkrankung sterben können. In der Schweiz sind das jährlich etwa 500 Menschen.

Es geht mir keinesfalls darum, die einen Toten gegen andere Tote auszuspielen, aber als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, alle diese Aspekte in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion heute zu überweisen.

Zwischenfragen

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Können Sie mir erklären, wieso Sie der Ansicht sind, dass mit Tempo 30 weniger Autos

auf der Strasse sind und wie ein Rettungsfahrzeug eine Kolonne, die nur 30 fahren darf, überholen können soll, wenn kein Platz vorhanden ist?

Daniel Sägesser (SP): Ich habe nicht gesagt, dass mit Tempo 30 weniger Autos auf der Strasse sind, ich habe nur eingebracht, dass wir mit anderen geeigneten Massnahmen dafür sorgen müssen, dass weniger Autos auf der Strasse sind.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben gesagt, wir müssen keine Angst haben, dass alle Strassen über den gleichen Kamm geschert werden. Wo sehen Sie bei der integralen Signalisation Ausnahmemöglichkeiten?

Daniel Sägesser (SP): Wenn wir diese Motion umsetzen, werden wir wie heute jede Strasse einzeln beurteilen müssen. Das wird auf jeden Fall unter Einbezug der Blaulichtorganisationen passieren, wie wir das heute in der Kommission schon regelmässig tun.

Tobias Christ (GLP): Wir Grünliberalen freuen uns, dass aller Voraussicht nach der Grosse Rat heute den ersten Schritt zu einem Paradigmenwechsel beim Temporegime in Basel machen wird, im Einklang mit vielen vergleichbaren fortschrittlichen Städten in der Schweiz und in ganz Europa sowie den expliziten Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Es soll die integrale Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet in Basel geprüft und womöglich umgesetzt werden. Wir gehen also auch davon aus, dass es nicht die Meinung, dass das überall ohne Möglichkeit zu Ausnahmen gelten muss. Wir verstehen das so, dass es eine Umkehr ist. Im Moment gilt grundsätzlich auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 50, in Zukunft soll grundsätzlich Tempo 30 gelten. Aber natürlich gibt es die Möglichkeit zu Ausnahmen.

Weiter wollen wir auch festhalten, dass wir damit nicht meinen, dass die Probleme wie etwa Lärmbelastung damit gelöst sind, sondern es ist ein kleiner Teil davon. Wir brauchen in Zukunft unbedingt weitere Massnahmen zur Steigerung der Lebensqualität. Wir werden uns auch dafür einsetzen.

Zentral ist die Umkehr der Begründung des Tempolimits. Neu soll begründet werden, wenn Tempo 50 statt Tempo 30 gelten soll. Die Grünliberalen sehen auch in Zukunft die Notwendigkeit und Berechtigung für den motorisierten Individualverkehr, durchaus auch in Städten wie Basel. Gerade deshalb unterstützen wir diese Motion. Das mag kontraintuitiv klingen. Der erste Gedanke vieler ist, dass diese Motion autofeindlich sei und den MIV weiter aus Basel vertreiben soll. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Denn Tempo 30 in Stadtverkehr bringt viele Vorteile mit sich und ermöglicht so den MIV auch langfristig.

Die Verkehrssicherheit wird erwiesenermassen stark verbessert. Der Verkehrslärm wird reduziert. Das Gegenargument, dass das mit Elektroautos obsolet würde, ist nicht richtig. Im Gegenteil, wenn Elektroautos irgendwann die Norm sein werden, wird diese Massnahme besonders wirksam sein.

Last but not least: Die Verkehrsfläche wird effizienter genutzt und der Verkehrsfluss wird verbessert. Natürlich gibt es verschiedene Studien mit verschiedenen Aussagen, aber die Grundtendenz ist klar. Die oftmals geäusserten Bedenken punkto Kapazitätseinschränkungen beruhen ganz klar auf einem Missverständnis. Die Kapazität wird sicher nicht schlechter, und je nachdem, wenn der Verkehrsfluss besser wird, wird auch die Kapazität besser.

Andererseits sind auch die Bedenken und Einschränkungen ernst zu nehmen. Es muss sichergestellt werden, dass der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Da sehen wir auch klar die Möglichkeit, dass es in Zukunft Ausnahmen nach oben gibt. Die Blaulichtorganisationen dürfen nicht behindert werden, Quartiere müssen vom Durchgangsverkehr geschützt werden, wie auch schon von meinen Vorrednern erwähnt. Es zeigt sich in der Praxis, dass das Problem nicht wirklich auftritt, wenn man es richtig umsetzt.

Die Grünliberalen gehen daher davon aus, dass auch bei flächendeckend Tempo 30 in sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile klar Ausnahmen gemacht und flankierende Massnahmen ergriffen werden. Zudem sollte Tempo 30 idealerweise ein Teil eines ganzen Massnahmebündels zur Optimierung der Verkehrssituation und Steigerung der Lebensqualität sein. Deshalb wird in der Motion ganz klar ein Konzept gefordert. Um die Sicherheit zu erhöhen, die Lärmbelastung und die Schadstoffbelastung zu reduzieren braucht es weitere Massnahmen, wie zum Beispiel ein Fokus auf effizientes Verkehrsmanagement, weitere Förderung der E-Mobilität und den Ersatz von Flüsterbelägen.

Deshalb ganz im Sinne einer zukunftssträchtigen Verkehrspolitik, in der auch der MIV seinen Platz in der Stadt hat, bitten wir Sie, diese Motion anzunehmen.

Zwischenfragen

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Die Strategie der Umkehrung habe ich verstanden. Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo ein provisorisches Tempo 30 wieder rückgeführt wurde, weil man gesehen hat, dass es nicht gebraucht wird und nicht funktioniert?

Tobias Christ (GLP): Nein, aber ich erlaube mir doch noch einen Satz dazu. Das zeigt für mich, dass Tempo 30 fast überall sinnvoll ist.

David Jenny (FDP): Stimmen Sie mir zu, dass ungeachtet der Langfädigkeit einer Motion schlussendlich das Dispositiv für den Regierungsrat entscheidend ist, und dort steht: Einführung von integral Tempo 30 ohne Erwähnung irgendwelcher Ausnahmen.

Tobias Christ (GLP): Ja, ich stimme Ihnen zu. Ich habe gesagt, wie wir das als Grünliberale verstanden haben wollen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich werde etwas technisch und möchte mich zu zwei Argumenten aus dieser Motion äussern.

1. Fahrbahnbreite: Aus rechtlicher Überlegung ist es selbstverständlich möglich, bei Tempo 30 schmalere Fahrbahnen zu bauen und damit mehr Stadtraum für andere Zwecke zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Argumente hinsichtlich Blaulichtorganisationen gehört, wir haben die Argumente hinsichtlich Busse, öffentlicher Verkehr schon gehört. Aber auch sehr am Herzen liegen mir die Argumente hinsichtlich Gewerbe. Sie werden verstehen, dass mein Herz da insbesondere auch für die Umzugslastwagen schlägt. Zügeln geht in der Regel nicht mit dem Kistenvelo. Umzugslastwagen stehen am Strassenrand und brauchen 2m55 Nettobreite. Wenn sie 70 cm weniger Fahrbahnbreite haben, dann wird es nicht mehr möglich sein, bei diesen Lastwagen zu kreuzen. Das heisst, sie provozieren immer zumindest in eine Fahrtrichtung Stau, während einem halben oder einem ganzen Tag. Es gibt nicht nur Umzugslastwagen, sondern auch noch unzählige andere Gründe, weshalb ein Gewerbebetrieb mit Lastwagen am Strassenrand Halt machen muss. Schon alleine deshalb funktioniert das mit der schmaleren Breite nicht. Die eine oder der andere von Ihnen fährt hin oder wieder aber auch mit dem Fahrrad. Überlegen Sie sich bitte kurz, ob Sie lieber auf einer etwas breiteren Strasse von einem Lastwagen überholt werden oder auf einer schmaleren Strasse. Klar, im Quartier wird der Lastwagen bis zur nächsten Abzweigung hinter Ihnen her fahren. Aber auf einer verkehrsorientierten Strasse wird ein Lastwagen den Fahrradfahrer auch bei Tempo 30 überholen wollen. Das ist dann nicht so angenehm, wenn nicht genügend Platz vorhanden ist.

2. Energie und Schadstoffe: Praktisch unbestritten blieb bisher, dass mit Tempo 30 weniger Schadstoffe ausgestossen werden und schlussendlich auch weniger CO2 produziert wird. Das ist richtig bei kurzen Strassen im Quartier von Abzweigung zu Abzweigung, das ist falsch bei Strassen, wo Sie mehr als 200 Meter am Stück rollen können. Das Beispiel Grenzacherstrasse zeigt, dass das auf einem guten Kilometer der Fall ist. Bei Verbrennungsmotoren jeglicher Art wird bei Tempo 30, 50 oder 60 mehr Energie für die Verdichtung gebraucht, damit der Motor überhaupt funktioniert, als für die Roll- und Windwiderstände. Für diese Verdichtung braucht es immer gleich viel Energie in Abhängigkeit der Tourenzahl. Wenn Sie im vierten Gang fahren bei 1'500 Touren brauchen Sie gleich viel Energie wie im siebten Gang bei 1'500 Touren. Aber Sie kommen im siebten Gang mit der gleichen Energiemenge doppelt so weit.

Sie sehen, dass deutlich Treibstoff und damit Energie gespart wird, wenn Sie Tempo 50 fahren gegenüber 30, vorausgesetzt, dass Sie nicht immer wieder Stop-and-go machen müssen. Ich habe es überschlagen. Ein durchschnittliches Auto mit durchschnittlichem Stadtverbrauch im Jahr 2022 braucht mit Tempo 30 Höchstgeschwindigkeit auf der Grenzacherstrasse einen halben Deziliter Treibstoff mehr. Ich überlasse Ihnen das auf den gesamten Verkehr auf der Grenzacherstrasse hochzurechnen und erst recht auf den ganzen Verkehr in der Stadt Basel. Die Argumentation, dass Anwohnende wegen Schadstoffen in der Luft krank werden, die Argumentation mit Umweltschutz funktioniert schlicht und einfach nicht auf verkehrsorientierten Strassen.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Wissen Sie, wie viele Kugelahorne wir retten können, wenn wir dank Tempo 30 weniger breite Strassen brauchen? Dazwischen kann man dann auch noch einen Umzugswagen parkieren, wenn sie nicht zu nahe stehen.

Lorenz Amiet (SVP): Der Umzugswagen findet auch heute schon die Lücken zwischen Kugelhornen. Und wie viele wir retten können, weiss ich nicht.

Raffaella Hanauer (GAB): Sie haben gesagt, dass Tempo 30 gefährlich sein könnte für Velofahrende, wenn ein Lastwagen auf einer schmalen Strasse einen Velofahrenden überholen muss. Stimmen Sie zu, dass ein lastwagenfahrender Mensch grundsätzlich keinen velofahrenden Menschen überholen sollte, wenn dafür zu wenig Platz vorhanden ist? Ziehen Sie daher Ihr Argument zurück?

Lorenz Amiet (SVP): Ich fahre selbst hin und wieder Lastwagen. Ich überhole selbstverständlich nur dann, wenn es sicher ist. Sicher heisst aber für mich, dass bei Vorhandensein von Platz ich nicht nur einen Meter dem Fahrradfahrer überlasse, sondern auch mal zwei Meter.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Erlauben Sie mir, dass ich noch einmal kurz den Aspekt der Gemeindeautonomie einbringen. Wir haben ein neues Beispiel eines vorgeschlagenen Gesetzes, das vielleicht aus Bedürfnissen der Stadt entstanden ist, aber Sie werden für einen ganzen Kanton ein Gesetz verabschieden, falls Sie diese Motion weiterleiten. Das ist genau das Problem. David Jenny hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass eine integrale Einführung von Tempo 30 gefordert ist, dass der Motionstext keine Ausnahmen erwähnt und zulassen will, ich sehe im Text selber keinen Hinweis darauf, dass das nur eine Regimeänderung ist, nämlich standardmässig Tempo 30 mit möglichen Ausnahmen einzuführen.

Schauen wir uns die Äussere Baselstrasse und die Lörracherstrasse an. Wenn es einen Brand gibt an der Grenze zu Lörrach, dann muss ein Rettungszug eine riesige Strecke zurücklegen, auf der zum Teil wenig Ausweichmöglichkeiten bestehen, und ich sehe keinen Grund in der Motion, der dazu führen würde, dass man auf der Äusseren Baselstrasse Tempo 50 einführen könnte. Ich bitte, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie diese Motion wirklich überweisen wollen.

Vielleicht kommt nun der Einwand, dass man in der Motion nur von Siedlungsgebieten spreche. Aber die Bäumlhofstrasse ist der einzige Ort, der nicht im Siedlungsgebiet liegt. Die Äussere Baselstrasse liegt im Siedlungsgebiet, die Baselstrasse liegt im Siedlungsgebiet, ebenso die Lörracherstrasse. Hier sehe ich einen grossen Nachteil, dass die Motion auch für Riehener und Bettinger Verhältnisse legiferieren will. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GAB): Die Motion möchte kein Gesetz sondern ein Gesamtkonzept. Siedlungsgebiet heisst dort, wo die Menschen wohnen. Auf diese Gebiete zielt die Motion. Ist das in Riehen immer noch nicht angekommen?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich meine mich deutlich ausgedrückt zu haben. Wenn es um Siedlungsgebiet geht, dann steht das nicht im Beschlussentwurf. Diese Strassen liegen überdies im Siedlungsgebiet. Das ist in Riehen unangebracht, es braucht dort orts- und sachgerechte Lösungen.

Raffaela Hanauer (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass die Motion keineswegs auf Gemeindestrassen, die in der Gemeindeautonomie liegen, abzielt? Natürlich kann eine Motion hier nur über Kantonsstrassen entscheiden.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Meines Wissens ist die Äussere Baselstrasse bis zur Lörracherstrasse eine Kantonsstrasse.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Man sieht auch heute, dass es sehr viele offene Fragen gibt. Es ist tatsächlich eine Gelegenheit, eine erste Auslegeordnung zu machen und zu zeigen, was das bedeuten würde. Es gibt Unsicherheiten bezüglich ÖV und Blaulichtorganisationen. Wir haben auch schon in der Interpellationsbeantwortung gesagt, dass wir daran sind, genau die Auswirkungen auf die Blaulichtorganisationen zu prüfen.

Wir sind in bester Gesellschaft, was ich Ihnen auch in der Perspektive der Städtekonferenz sagen kann. Die Debatte läuft in sehr vielen Städten, wir sind nicht allein auf weiter Flur. Es lohnt sich, das näher anzuschauen, um diese Auslegeordnung zu machen und Ihnen eine bessere Ausgangslage zu schaffen für diese Güterabwägung. Es ist tatsächlich auch hier wieder eine Güterabwägung, die getroffen werden muss.

Vielleicht noch etwas Erfreuliches zum Schluss. Tatsächlich hat Basel nach wie vor flächendeckend sehr viel verkehrsberuhigte Strassen. Wir befinden uns schon auf sehr hohem Niveau, aber nun ist die Frage, wohin die Reise weitergeht.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich möchte ein paar Bemerkungen vorab machen. Die Motion verfolgt zwei Anliegen, die gleichwertig sind, die mir persönlich auch gleich wichtig sind. Das ist einerseits Tempo 30 und andererseits die tatsächliche Beschleunigung und Priorisierung des öffentlichen Verkehrs.

Warum integral und nicht flächendeckend, generell oder absolut? Genau um die Diskussion aufzunehmen, die jetzt geführt wurde. Uns Motionär:innen ist bewusst, dass Tempo 30 ein Anliegen ist, das integriert werden muss in andere Anliegen - Blaulichtorganisationen oder der öffentliche Verkehr. Integral auch als Antwort auf die Diskussion in der UVEK, wo ein Flickenteppich vorgesehen war, als wir die Lärmsanierungen besprochen haben, dass nur auf vier Strassenzügen tatsächlich Tempo 30 geprüft werden soll, und das bei 40'000 Personen, die heute an Orten wohnen müssen, wo der Lärmgrenzwert überschritten ist.

Gesamtkonzept statt Flickenteppich, integral mit der Integration von anderen Anliegen, insbesondere des öffentlichen Verkehrs. Ich bin auch sehr offen für die Anliegen der Blaulichtorganisationen. Und noch einmal beschränkt auf das Siedlungsgebiet, also dort, wo Menschen tatsächlich wohnen, sich aufhalten, arbeiten, in Ausbildung usw.

Ich habe ein paar Folien vorbereitet. Zur ersten Folie: Was heisst genau Tempo 30 auf einer Tempo 50-Strecke. Links sehen Sie den Verkehr, wie er heute ist auf einer Tempo 50-Strecke. 25% davon Stop-and-go oder sogar stehend. Wenn man nun Tempo 30 einführt, geht das runter auf unter 10%. Das sind Zahlen für die ganze Schweiz. In der Stadt ist dieser Effekt noch viel grösser. Und genau deshalb treten alle die positiven Situationen ein, die besprochen wurden. Darum sinkt der Benzinverbrauch, darum sinkt die Lärmbelastung, darum sinken die Luftschadstoffe. Das sind tatsächliche Zahlen und nicht einfache Behauptungen. Es sind 26 kantonale Lärmschutzfachstellen, die das ausgewertet haben. Das ist Realität, erwiesen, gemessen und bestätigt.

30 ist das neue 50. Was in anderen Städten sehr gut funktioniert, soll auch in Basel kommen. Es gibt keine Gründe, warum es in Basel anders werden sollte. Als 2001 in den Quartieren Tempo 30 eingeführt wurde, haben genau die gleichen Parteien und Organisationen sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Hätten wir damals auf sie gehört, hätten wir dort immer noch Tempo 50. Wer möchte noch einmal zurück zu Tempo 50 in den Quartierstrassen?

Ich möchte auf ein paar Themen eingehen. Die Blaulichtorganisationen: Bauliche Massnahmen sind nicht in jedem Fall möglich. Schwellen hatten wir am Anfang am Eingang von Tempo 30-Zonen. Die wurden mittlerweile wieder abgebaut. Das wäre ein potenzielles Hindernis für Blaulichtorganisationen. Auch Verengungen sind nicht nötig. In Lausanne, das Tempo 30 im letzten Sommer eingeführt hatte, hat sich gezeigt, dass Tempo 30 berücksichtigt wird ohne jegliche bauliche Massnahmen. Man hat nur Fr. 300'000 ausgeben müssen für ein paar neue Schilder. Die Geschwindigkeit ist heute flächendeckend bei Tempo 30. Die Angst, dass Krankenautos oder Polizeiautos an engen Stellen hängen bleiben ist unbegründet.

Zum Ausweichverkehr: Dies wurde immer wieder vorgebracht. Die Strassenfachleute und Verkehrsexperten meinen, dass es in der Schweiz keinen dokumentierten Fall gibt, bei dem aufgrund von Tempo 50 zu Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsstrasse unerwünschter Ausweichverkehr in die Quartiere aufgetreten ist. Das ist die Erfahrung, gemessen, geprüft und bestätigt.

Man sieht, Tempo 40 bringt nicht viel, auch die Elektromobilität nicht. Tempo 30 wirkt immer, für Motorengeräusche und Rollgeräusche. Ich wehre ich überhaupt nicht dagegen, dass man Beläge und Tempo 30 kombiniert. Tempo 30 kann man sofort umsetzen, wenn man das mit den Belägen lösen würde, wäre die halbe Stadt für die nächsten 20 Jahre eine Baustelle.

Luftschadstoffe: Ein Beispiel aus Berlin zeigt, wie man es richtig macht, indem man Strassen mit Tempo 30 und ohne Tempo 30 miteinander vergleicht. Die Resultate sind eindeutig. Darum bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 JA

44 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5840 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung §11 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz

[16.02.22 10:43:05, JSD, 21.5841.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5841 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP war schon bei der ersten Motion von Beatrice Isler für Überweisung. Es geht gar nicht darum, wer in den Einbürgerungsgesprächen was weiss, sondern es geht darum, dass man zwei Gruppen geschaffen hat, die völlig ungleich behandelt werden. Das muss korrigiert werden. Man muss diejenigen fragen, die an der Front sind, nämlich die Mitglieder der Einbürgerungskommission. Und schliesslich ist uns wichtig, dass sich auch der Kanton dafür einsetzt, dass die Schulbildung bei allen jungen Einzubürgernden dafür sorgt, dass die Grundkenntnisse vorhanden sind. Dann hat man dieses Problem gar nicht.

David Jenny (FDP): Ich frage nicht nach, ob diese Motion zur Vorprüfung bei Jeremy Stephenson war. Wenn sie es war, hoffe ich, dass er festgestellt hätte, dass das wirklich keine Motion war. Es ist eine Verbesserungsmotion. Immerhin war die Motion Isler noch relativ klar, die wollte, dass eine Bestimmung gestrichen wird. Hier wird gesagt, dass es ein Problem gäbe, dass etwas geprüft werden müsse. Zum gesetzlichen Auftrag der Bildung gibt es die Initiative der Jungfreisinnigen, die Umsetzung hat zu einem Rückzug der Initiative geführt. Soweit das geht, ist das aufgegleist. Dieses ständige Hin und Her bei der Gesetzgebung, zu der wir ursprünglich auch eine andere Meinung hatten, tragen wir als Freisinnige nicht mit. Wir bitten, etwas Ruhe zu behalten und wenn diese Motion nicht überwiesen werden sollte, bitten wir, nicht noch einmal eine Verbesserung der Verbesserungsmotion zu bringen. Sie können schriftliche Anfragen stellen und das auch im Bürgergemeinderat klären, aber das ist jetzt wirklich eine sehr unnötige Motion.

Danielle Kaufmann (SP): Ich habe ein langes Votum vorbereitet, aber David Jenny hat es bereits auf den Punkt gebracht. Ich bitte Sie, diese Motion, die auch aus meiner Sicht schlicht keine ist, weil sie nichts Konkretes fordert, nicht zu überweisen. Zum Hin und Her möchte ich noch etwas ergänzen. Es scheint so, dass die Bürgergemeinde, die Einbürgerungskommission offensichtlich einfach nicht Ruhe geben können. Die GLP inklusive David Wüest-Rudin haben die Motion von Beatrice Isler abgelehnt. Warum er nun noch einmal darauf zurückkommt und nicht Ruhe geben kann und

nicht einmals sagen kann, was er genau will, verstehe ich nicht. Vielleicht will er, dass alle jungen Leute, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, eingebürgert würden. Das wäre ja ganz in meinem Sinn, aber ich nehme an, das will er gar nicht. Er will einmal mehr ein ominöses Zünglein an der Waage sein, das überhaupt keines ist. Es geht um Verlässlichkeit. Ich bitte Sie, diese Motion, die keine ist, abzulehnen.

Beat K. Schaller (SVP): Dass § 11 Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes in der Anwendung Probleme verursacht, wurde bereits erwähnt. Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Ich staune aber schon, dass man sagen kann, diese Motion verlange nichts Konkretes. Es steht ein ganz wesentlicher Satz in dieser Motion, dass nämlich dem Kanton der gesetzliche Auftrag erteilt werden soll, die Vermittlung der Grundkenntnisse in der Schule sicherzustellen. Wenn das nicht konkret genug ist, weiss ich auch nicht, was konkret ist.

Es wird wohl niemand in diesem Saal bezweifeln, dass das gute Funktionieren eines System ein Grundwissen über dieses System voraussetzt. Wer keine Kenntnisse über politische, geografische, geschichtliche, lokale Gegebenheiten hat, der wird kaum je aktiv unsere Schweiz mitgestalten.

Wir reden hier nicht davon, dass jemand ein staatspolitisches oder historisches Hochschulniveau haben soll, aber die allerwesentlichsten Kenntnisse müssen vorhanden sein. Wer nicht weiss, was ein Referendum oder eine Initiative ist, wird vielleicht nach entsprechendem Zureden seine Unterschrift geben. Aber er wird sich kaum bewusst sein, was seine Unterschrift bewirken kann. Es sind die grundlegenden Kenntnisse über eine Gesellschaft, welche ein jeder besitzen muss, damit sich diese Gesellschaft weiterentwickeln kann. Die Praxis in der Einbürgerungskommission zeigt, dass es daran ganz gewaltig hapert.

Die Vermittlung von Staatskenntnissen in der Schule mag in den Köpfen von Bildungsbürokraten funktionieren, die Realität sieht aber einfach anders aus. Laut den Auskünften von Kandidaten ist diese Vermittlung sehr stark abhängig von der Bereitschaft des einzelnen Lehreres, diesen Stoff überhaupt zu vermitteln. Diese Bereitschaft wiederum hängt stark von der jeweiligen politischen Interessenslage des einzelnen Lehrers ab. Das ist nun meine Vermutung, die aber nicht weit von der Realität entfernt dürfte. Das darf nicht sein. Die Vermittlung von Staatskenntnissen darf nicht von der politischen Einstellung des Lehrers abhängen, sie muss vielmehr Pflicht sein, mit konkreten Vorgaben ausgestattet und mit entsprechenden Qualitätsprüfungen versehen sein. Das ist es, was dieser Satz sagt. Es soll dem Kanton der gesetzliche Auftrag erteilt werden, die Vermittlung der Grundkenntnisse in der Schule sicherzustellen. Das ist ein ganz wesentlicher Auftrag an den Regierungsrat, den er nun wirklich endlich ernst nehmen soll, denn hier sehen wir in der Praxis ganz grosse Lücken.

Das ist nun die Gelegenheit, den Regierungsrat zu verpflichten, und namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Motion zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Zwischenfragen

Fleur Weibel (GAB): Gehen Sie mit mir einig, dass es genügend Personen mit per Geburt erworbenem Schweizer Bürgerrecht gibt, die keine Ahnung haben, was eine Initiative oder ein Referendum ist?

Beat K. Schaller (SVP): Nein.

Mahir Kabakci (SP): Sie haben gesagt, dass die heutige Praxis stark mangelhaft wäre. Haben Sie auch einmal mit den EBK-Mitgliedern seitens der SP oder Grünen ein Gespräch geführt?

Beat K. Schaller (SVP): Ja, des öftern.

Beatrice Messerli (GAB): Sind Sie sich darüber im Klaren, dass politische Bildung ein Bestandteil des Lehrplans ist und entsprechend befolgt werden muss?

Beat K. Schaller (SVP): Er muss befolgt werden, wir stellen nur fest, dass er nicht so sehr befolgt wird.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich möchte kurz auf das Ruhe einbringen eingehen. Warum kommt das Thema schon wieder auf? Wir haben im Grossen Rat eine Gesetzesänderung beschlossen, die die Einbürgerungskommission umsetzen muss. Sie hat in der Praxis festgestellt, dass es Ungleichheiten gibt. Es geht allein darum, dass das Gesetz nicht funktioniert, weil die Umsetzung schwierig ist. Deshalb wäre es empfehlenswert, dass sich alle mit dem Präsidenten der Einbürgerungskommission kurzschliessen würden. Das ist meine Haltung, deswegen unterstütze ich mit der Fraktion die Mitte/EVP die Motion. Es geht nur um das Gesetz und nicht um den Inhalt.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Es gibt zwei Umsetzungsmöglichkeiten. Keine Gespräche mehr oder Gespräche für alle. Für welche Variante sind Sie?

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich sitze nicht mehr in der Einbürgerungskommission. Ich wäre für Gespräche für alle.

Mahir Kabakci (SP): Sind Sie mit mir einig, dass die Motion unklar ist, so wie sie jetzt formuliert ist?

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Nein.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, die Motion ist nicht ganz klar. Ich habe die Motion zwei, drei Mal durchgelesen, ich verstehe sie überhaupt nicht. Aber wenn Sie das unbedingt wollen, dann sage ich Ihnen: Bitte, bürgern Sie noch mehr Leute ein, das ist Ihre freie Wahl, aber Sie wissen, was dann die Konsequenzen sind. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Leute eingebürgert werden, die noch nicht einmal den Unterschied zwischen Grosse Rat und Bundesrat kennen. Ich stelle fest, dass vor allem die jungen Leute nicht einmal wissen, dass wir in Basel keinen Bundesrat haben.

Ich sage als Grossrat: Der milliardenschwere Integrationswahnsinn muss aufhören. Basler Steuergelder müssen Basler Kindern, Rentnern und Bedürftigen zugute kommen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Im Namen des Grünalternativen Bündnisses bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Die Motion möchte einen Umstand beheben, dass innerhalb einer Familie die einzelnen Mitglieder unterschiedlich behandelt werden von der Einbürgerungskommission. Grundsätzlich sind wir nicht dagegen, dass man alle Familienmitglieder gleich behandelt. Es wurde aber bereits gesagt, dass die Motion hier diesen Umstand zwar beheben will, aber sie sagt nicht wie. Mit strengeren Regeln für alle oder mit weniger strengen Regeln? Vielleicht ist diese Ungleichbehandlung nicht optimal, es ist aber auf jeden Fall auch kein Missstand. Möchte man das beheben, dann nach unserer Auffassung nicht mit einer Verschärfung für alle, sondern wenn, dann durch eine weitere Lockerung. Für eine weitere Vereinfachung der Einbürgerung spricht zum Beispiel, dass die Staatskunde in der Primarschule noch kaum eine Rolle spielt und daher gegebenenfalls auf das Erfordernis der Privatschulzeit auch verzichtet werden könnte. Ein weiterer Punkt, der eher für eine Vereinfachung spricht, ist die Stossrichtung des noch relativ neuen Einbürgerungsgesetzes. Das neue Gesetz anerkennt nämlich, dass die Menschen mobiler geworden sind, und verlangt bei einem Wohnsitzwechsel, dass man nur noch zwei Jahre innerhalb der Gemeinde, in der man sich einbürgern lassen will, gewohnt haben muss.

Die Einbürgerungskriterien sollen daher in Bezug auf die mobileren Lebensverhältnisse flexibler werden, und das kann man nicht durch strengere Regeln, sondern durch eine weitere Lockerung bezüglich des Nachweises der genügenden Kenntnisse erreicht werden. Für diese konkrete Bestimmung hiesse das für uns, dass wenn man hier noch etwas ändert, dann müsste der Nachweis gekürzt werden, dass es sogar reichen könnte, wenn man nur die ganze Sekundarschulzeit im Kanton verbracht hat. Aber die Motion sagt eben nicht, wie sie das umsetzen möchte, und ich gehe mal davon aus, dass die Motionäre eher an eine Verschärfung und nicht an eine Lockerung denken.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Die gesetzliche Vermutung betrifft nur den Nachweis der historischen, geografischen und politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Bezüglich des Nachweises der Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben und auch des Nachweises von Kontakten zu Schweizerinnen und Schweizern kann die Einbürgerungskommission immer noch jedem Familienmitglied Fragen stellen. Es ist also nach wie vor möglich, mit allen Familienmitgliedern ein Einbürgerungsgespräch zu führen. Da die Motion hier aber unklar ist, können wir sie nicht unterstützen.

Für uns erübrigt es sich daher auch, dass die Schulen diese Kenntnisse vermitteln sollen. Hierzu gab es bereits viele Anstösse, unter anderem meine Initiative. Wir finden es nicht richtig, dies mit dieser Motion zu verknüpfen und lehnen die Motion insgesamt ab.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat ist aus denselben Gründen wie bei der Motion Isler gegen eine Überweisung. Zum einen aus formellen Gründen, wir haben das Bürgerrechtsgesetz erst 2018 revidiert und der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir nicht in diesen kurzen Abständen ohne Not schon wieder ein Gesetz anfassen sollten. Diese Not oder Malaise ist für den Regierungsrat nicht erkennbar. Zudem wurde das inhaltlich gleiche Anliegen bereits vor kurzer Zeit in der Motion Isler doch deutlich abgelehnt.

Inhaltlich ist der Regierungsrat der Meinung, dass wer schulisch in der Schweiz sozialisiert wurde den Altersgenossen mit Schweizer Bürgerrecht gleichgestellt sein soll. Aus diesem Grund bitten wir, die Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich beginne mit der Verunsicherung, die geäussert wurde. Es wurde gesagt, die Motion sei zu allgemein, unklar, das sei gar keine Motion. Ich verstehe die Verunsicherung, aber ich möchte Sie ermutigen, auch einmal eine Motion zu formulieren wie diese. Denn sie ist bewusst offen gehalten. Das Parlament kann auch Prozesse anstossen, die einen Vorschlag des Regierungsrats anregen. Es ist nicht immer möglich, bereits eine definitive Lösung vorzulegen. Es muss auch möglich sein, ein Problem aufzuzeigen und einen Lösungsprozess anzustossen. Und wenn es um eine Gesetzesbestimmung geht, dann passiert das via Motion. Es ist als Milizparlamentarier oder -parlamentarierin nicht immer möglich, selbst eine Lösung auszuarbeiten und dann diese zu fordern und zu präsentieren, sondern man muss auch mal ein Problem benennen können und sagen können, dass wir hier in einen Gesetzgebungsprozess einsteigen müssen.

Die Motion betrifft § 11 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes und dort wird vorausgesetzt, dass, wer sich einbürgern lassen will, mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sein muss, das heisst über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und

Gemeinen verfügen muss. Wie gesagt wurde, seit 2008 ist es so, dass dieser Nachweis als erbracht gilt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe 1 im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Hier hat sich nun in der Praxis offenbar gezeigt, dass es gewisse Schwierigkeiten gibt, Unstimmigkeiten, dass das Gesetz wahrscheinlich etwas unglücklich formuliert ist. Wenn man den Geist des Inhalts beibehalten will, muss man allenfalls etwas anders formulieren, etwas offener oder etwas enger. Es wurde angedeutet, dass Familienmitglieder unterschiedlich behandelt werden, weil sie zufällig die Sekundarstufe noch nicht abgeschlossen haben oder zufällig halt das erste Primarschuljahr verpasst haben. Es wäre doch schön, wenn man hier eine gute Lösung finden würde und den Geist des Gesetzes beibehalten wollte, nämlich dass Personen, die mit Schweizer Pass hier zur Schule gegangen sind, gleichbehandelt werden wie Personen mit ausländischem Pass bei der Einbürgerung.

Der zweite Punkt, der in der Einbürgerungskommission aufgebracht wurde, waren Zweifel, ob die Bewerberinnen und Bewerber dann auch in der Schule wirklich die Kenntnisse vermittelt erhalten haben. Hier wäre es aus meiner Sicht angezeigt, dass man Überlegungen anstellt, wie man diesen Gesetzesabsatz etwas optimaler formulieren kann, damit diese Unstimmigkeiten nicht mehr vorkommen, und wie man sicherstellen kann, dass in der Schule die entsprechend geforderten Inhalte gelehrt und gelernt werden. Ich bin nicht gleicher Meinung wie Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass man hier zu kurzfristig nach Inkraftsetzen dran ist. 2018 sind bereits vier Jahre her, das ist durchaus ein üblicher Rhythmus, um eine Teilrevision eines Gesetzes in Angriff zu nehmen. Wir sprechen ja nicht von einer Totalrevision.

Hier kommt auch die Antwort, warum wir Grünliberalen beim ersten Mal dagegen gestimmt haben, weil die erste Motion die Streichung des Abs. 2 gefordert hat. Wir sind aber nicht dafür, dass dieser gestrichen wird und für alle Bewerber und Bewerberinnen die Fragen gestellt werden. Wir möchten, dass diejenigen, die hier in der Schule waren und aufgewachsen sind, diese Fragen nicht beantworten müssen. Aber die Motion Isler wollte die Streichung des Abs. 2.

Wir möchten aber Hand bieten für eine pragmatische Lösung, für eine Verbesserung des Abs. 2 und darum bitte ich Sie, die Motion, auch wenn sie etwas allgemein formuliert ist, an den Regierungsrat zu überweisen und den Verbesserungsprozess damit anzustossen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Sind Sie für mehr oder weniger Gespräche oder wissen Sie das erst in etwa drei Jahren, wenn wir im Plenum über das Gesetz diskutieren?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bin eher für eine offenere Formulierung, wahrscheinlich für weniger Gespräche, aber die Anpassungen am Gesetz werden wahrscheinlich nicht sehr gross sein müssen, um das Problem zu lösen.

Mahir Kabakci (SP): Falls es ein Defizit der politischen Bildung gibt, muss diese nicht eher in der Schulbildung korrigiert werden als in der Einbürgerungspraxis?

David Wüest-Rudin (GLP): Das ist richtig, nicht in der Einbürgerungspraxis, deshalb steht in der Motion, dass der Regierungsrat dies sicherstellen soll. Dies muss natürlich in der Schule geschehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 JA

53 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5841 ist **erledigt**.

10. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Runder Tisch zwischen Kantonen und Bund zum Thema "eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union"

[16.02.22 11:08:06, PD, 21.5842.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5842 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich möchte nun nicht fünf Minuten über Argumente für oder gegen das Rahmenabkommen sprechen, aber ich möchte schon festhalten, dass das Rahmenabkommen schlussendlich gescheitert ist, weil zu viele Sachen umstritten waren. Es gab zu viele Probleme bei den staatlichen Beihilfen, beim Lohnschutz, bei diesem Schiedsgericht, welches dem EuGH unterstanden hätte und bei der Unionbürgerrechtslinie, sodass dieses Rahmenabkommen unter dem Strich nie und nimmer in der Bevölkerung mehrheitsfähig gewesen wäre. Schlussendlich musste der Bundesrat auch etwas entscheiden. Er hat aus unserer Sicht das Richtige entschieden. Da hätte auch ein neuer runder Tisch oder zusätzliche Stellungnahmen der Kantone nichts an dem Sachverhalt geändert.

Basierend auf diesem Geschäft möchte der Motionär einen neuen runden Tisch schaffen. Wir sind der Meinung, dass es das nicht benötigt. Es gibt bereits bestehende Instrumente, es gibt die Konferenz der Kantonsregierungen und es gibt auch zahlreiche Konferenzen der unterschiedlichen Direktoren in den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Sicherheit. Wenn Sie auf die Homepage der Konferenz der Kantonsregierungen (kdk.ch) und nach den Schwerpunktthemen suchen, dann finden Sie das erste Schwerpunktthema Covid 19 und als zweites Schwerpunktthema wird die Europapolitik aufgeführt. Wir haben entsprechende Instrumente, in diesen Konferenzen werden unter den Kantonen aber auch zusammen mit dem Bund Lösungen geschaffen und erarbeitet. Dementsprechend braucht es nicht weitere Instrumente.

Bei allem Respekt, den ich auch der Regierung in diesen Gremien entgegenbringe, darf man auch nicht vergessen, dass solche Konferenzen rechtsstaatlich nicht ganz unproblematisch sind. Das sagen anerkannte Staatsrechtsdozenten wie René Rhinow oder Markus Schäfer, weil natürlich in diesen Gremien das Parlament aussen vor bleibt und die rechtssetzende Gewalt in diesen Konferenzen nichts mitzubestimmen hat. Selbstverständlich schätzen wir diese Konferenzen, aber auch das ist rechtsstaatlich nicht ganz unproblematisch.

Bezüglich dessen kann man sich fragen, weshalb es ein weiteres Instrument braucht für einen weiteren runden Tisch, neben den Konferenzen, die wir ohnehin schon etwas als problematisch erachten. Welche zusätzlichen Kompetenzen hätte dieser runde Tisch? Basierend auf welcher Grundlage sollte dieser runde Tisch stattfinden, was soll entschieden werden und welchen Mehrwert bringt er dem Kanton? Hier sind wir sehr skeptisch. Wir sind nicht der Meinung, dass es zusätzliche Instrumente braucht, die bestehenden sind vorhanden.

Im Einzelfall Rahmenabkommen hätte es an der Realität nichts geändert, wenn wir noch einen weiteren runden Tisch gehabt hätten. Die Meinungen in den Kantonen waren bekannt, man wusste, wie die Kantonsregierungen zum Rahmenabkommen stehen oder standen. Dementsprechend erachten wir diese Motion als unnötig und bitten Sie, sie nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich muss meinem Vorredner zustimmen, diese Motion ist unnötig. Es ist ein Fehler im Motionstext. Es steht: "Es ist nach den öffentlich verfügbaren Informationen davon auszugehen, dass eine Absicht, die Verhandlungen abubrechen, im Vorfeld den Kantonen nicht kommuniziert und sie nicht konsultiert wurden." Die Unterzeichnenden haben einen staatspolitischen Fehler gemacht. Unsere Regierung muss gar nichts sagen, der Bundesrat muss gar nichts sagen und niemanden konsultieren. Der Bundesrat ist von uns Schweizern beauftragt, Verhandlungen oder Gespräche mit der EU zu führen. Aber ein Kantonsparlament ist ein Provinzparlament, und ein solches kann keine Europapolitik machen.

Dessen muss man sich vergewissern. Wir sind eine Stufe tiefer. Für dieses Anliegen müssten Sie Nationalräte sein. Dann würde ich das Anliegen als gerechtfertigt erachten. Stellen Sie sich vor, wenn es noch einmal ein neues Gremium mit 26 Mitgliedern gibt. Es braucht kein weiteres Instrument.

Es kommt auf die Abstimmung an, ob wir eine EU-Mitgliedschaft wollen oder nicht. Zum jetzigen Zeitpunkt sagt die Bevölkerung ganz klar Nein. Die meisten Grossräte werden das alle nicht mehr erleben, dass die Schweiz EU-Mitglied wird. Sicher braucht ein Parlament eloquentes Personal, das Aufmerksamkeit schafft und Politik erklärt. Aber es braucht auch eine Belegschaft, die diese Politik im Detail macht. Diese Belegschaft sitzt im Nationalrat.

Was ein politisches System als Demokratie qualifiziert ist nicht die Existenz einer Regierung, sondern die Existenz eines Parlaments. Hier schlägt das Herz der Demokratie, oder es schlägt nicht. Aber diese Motion darf nur im Nationalrat schlagen und nicht in einem Kantonsparlament.

Michela Seggiani (SP): Es mag erstaunen, dass die Fraktion der SP diesen tolen Vorstoss nicht überweisen will, zumal vier von uns, die Mitglieder der Regiokommission, diesen mitunterzeichnet haben. Das liegt aber nicht daran, dass wir unsere Meinung geändert hätten oder unsere Fraktion nicht überzeugen konnten, sondern die Argumente der Regierung haben uns überzeugt. Denn die Kantone haben bereits ein Mitwirkungsrecht an aussenpolitischen Entscheiden und nehmen es bereits wahr.

Vor knapp zehn Jahren haben die Kantone mit dem Bundesrat die Vereinbarung zwischen Bund und der Konferenz der Kantonsregierungen zum Europadialog im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen unterschrieben. Das bedeutet, einen runden Tisch zwischen der Konferenz der Kantonsregierungen und dem Bund gibt es eigentlich bereits schon seit fast zehn Jahren. Wir denken deshalb, dass der Vorstoss nicht überwiesen werden muss, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wichtig ist jetzt, dass alle dabei helfen, das Verhältnis Schweiz-EU zu entspannen. Dazu leistet ein neues Gremium wie erläutert keinen Beitrag.

Oliver Thommen (GAB): Wenn ich wie der Bundesrat agieren würde, dann würde ich diese fünf Minuten wahrscheinlich

schweigen und nichts sagen. Der Bundesrat schweigt seit einem halben Jahr. Wir wissen nicht, wie es weitergeht, was der Plan sein soll. Deswegen sollte diese Motion auch überwiesen werden. Besonders weil der Bundesrat sich ja genau um diese KdK, die Pascal Messerli angesprochen hat, foutiert hat. Nach der Verfassung § 55 Abs. 3 müssen die Stellungnahmen der Kantone, wenn sie besonders betroffen sind, berücksichtigt werden. Ich glaube, alle in der KdK vertretenen Kantonsregierungen waren sehr konsterniert über den Abbruch, waren wahrscheinlich nicht wirklich informiert. Es ist wichtig, dass sich die Kantone wieder stark machen, auch wenn ich überzeugt bin, dass der Regierungsrat dies bereits tut, er macht viel, wie Michaela Seggiani bereits gesagt hat. Dennoch wäre es ein schlechtes Zeichen, wenn wir als Parlament diese Motion ablehnen. Pascal Messerli hat es ja selbst gesagt. Die Parlamente haben nichts zu sagen, die Regierungen machen alles. Aber mit dieser Motion hat ein Parlament mal etwas zu sagen, nämlich dass wir wollen, dass der Regierungsrat sich dafür einsetzt, diese Beziehungen zwischen EU und der Schweiz anzugehen und sich beim Bundesrat vermehrt dafür einzusetzen. Ich verstehe deshalb auch nicht, warum die SP Basel-Stadt diesen Vorstoss ablehnt, während die SP im Kanton Zürich dem gleichen Vorstoss zustimmen kann. Ich denke, auch der Zürcher Regierungsrat ist bereits tätig geworden.

Die Motion ist vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss, aber es ist eine gute Gelegenheit für den Regierungsrat, auch öffentlich darzulegen, wie er sich einsetzt für die Entspannung dieser Situation, die vor allem jeden Tag für unseren Kanton und unsere Region schwerwiegende Konsequenzen zeigt, das Mechtech-Abkommen ist bereits weg, es werden weitere folgen, und hier ist nun wirklich Handlungsbedarf angesagt, ein Zeichen des Parlaments ebenfalls.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Welchen Mehrwert hätte ein zusätzlicher runder Tisch neben der Regierungskonferenz und was wären dann die zusätzlichen Kompetenzen, die die Regierungskonferenzen jetzt nicht haben?

Oliver Thommen (GAB): Der Regierungsrat soll ausloten, ob das ein besseres Instrument sein kann als die KdK, die bisher vom Bundesrat ignoriert wurde.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich für diese Motion herzlich bedanken. Sie stösst tatsächlich auf grosse Sympathie im Regierungsrat, sie stösst offene Türen auf. Für Basel-Stadt, für die ganze Region ist es ein riesiges Problem, dass das Rahmenabkommen alternativlos aufgekündet wurde und dass wir im Moment nicht wissen, wie unsere Handels-, Wissenschafts-, Kulturbeziehungen in Zukunft aussehen werden. Zum einen mit unseren unmittelbaren Nachbarn, zum andern mit der EU als Wirtschaftsgebilde.

Es ist ein riesiges Problem. Deshalb hat die Basler Regierung beschlossen, die Dialoge zu intensivieren, einerseits in unseren übernationalen Netzwerken, in der Oberrheinkonferenz, welche wir dieses Jahr präsidieren dürfen. Wir haben dort eine Studie bereits erhalten, die klar aufzeigt, dass unklare, zerrüttete Verhältnis mit der EU in den Bereichen Handel, Wissenschaft, Personenfreizügigkeit zu grossen schwerwiegenden Problemen in unserer Region führen wird.

Wir haben aber auch beschlossen, dass wir den Dialog innerhalb der Schweiz und gegenüber dem Bund intensivieren, entsprechende Gespräche aufgenommen, Briefe geschrieben und Anregungen gemacht in allen Gremien, in denen wir vertreten sind.

Wir lehnen diese Motion nur aus einem einzigen Grund ab, weil sie nämlich schon erfüllt ist. Es bringt nichts, diese Motion jetzt entgegenzunehmen und Ihnen dann halt noch einmal zu sagen, dass sie schon erfüllt ist. Sie ist wirklich umgesetzt. Ich denke nicht, dass es ein negatives Zeichen wäre, wenn Sie mir nun glauben und diese Motion nicht überweisen. Es ist einfach nicht nötig.

2012 wurde tatsächlich dieser Europadialog etabliert, die KdK hat damals beschlossen, zusammen mit dem Bundesrat regelmässig über die Europafrage zu diskutieren. Das findet alle zwei Monate statt. Die zuständigen Bundesräte sind am Tisch sowie ein Ausschuss der KdK. Das Ganze wird in der Plenarkonferenz regelmässig diskutiert. Die KdK hat aber zusätzlich noch den Schwerpunkt Europapolitik aufgenommen und hat jetzt in diesem Jahr beschlossen, eine europapolitische Standortbestimmung zu machen und die Europakommission neu zu aktivieren und neu aufzustellen. Der Kanton Basel-Stadt ist über meine Person Mitglied dieser Europakommission, führt dort sogar ein Dossier, das heisst wir sind auch unter den Kantonen wirklich dran, den Dialog zu intensivieren, um dann entsprechend auch stärker konsolidiert dem Bundesrat gegenüber Stellung nehmen zu können.

Es gibt also bereits drei Gremien in der KdK, die sich mit Europafragen auseinandersetzen, der Europadialog mit dem Bundesrat, die Plenarversammlung der KdK, die regelmässig das Europadossier beleuchtet und schliesslich die Europakommission. In diesem Sinne macht es aus unserer Sicht einfach keinen Sinn, diese Motion zu überweisen, obwohl sie genau das Richtige will. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Oliver Thommen, Verhandlungen zu führen ist strategisch vielleicht nicht Ihre Stärke, wenn Sie heute hier wollen, dass der Bundesrat von den Kantonen noch stärker involviert wird. Aussenpolitik ist in erster Linie Sache des Bundesrats. Bundesrat Ignazio Cassis, ein hervorragender Aussenminister, der die Interessen der Schweiz im Ausland wahrnimmt, hat gerade letzte Woche gesagt, dass wir diesen Druck aushalten müssen. Wir machen genau das Gegenteil, wenn wir permanent auf allen Ebenen versuchen, ein Schreckensszenario an die Wand zu malen, das so nicht eintreten wird. Die Schweiz hat ihre Prinzipien, sie hat ihre Prinzipien in Bezug auf den Lohnschutz, ein Thema, das Ihnen besonders wichtig ist. Sie hat Ihre Prinzipien in Bezug auf die Zuwanderung, und wir können diese Prinzipien und den sozialen Frieden, der damit verbunden ist, nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Der Druck, der von der Europäischen Union auf die Schweiz ausgeübt wird, etwa mit dieser unsäglichen Diskriminierung bei der Forschung oder der Medizinaltechnik schadet vielleicht der Schweiz, sie schadet aber auch den Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, denn sie haben dadurch auch eine kleinere Produktauswahl im MedTech-Bereich. Dieses gemeinsame Miteinander zwischen EU und der Schweiz in Partnerschaft wird nicht dadurch torpediert, dass die Schweiz dieses Rahmenabkommen, das zum Nachteil der Schweiz war, nicht angenommen oder unterzeichnet hat, sondern es wird dadurch torpediert, dass die EU unverhältnismässigen Druck ausübt auf einen der wichtigsten Handelspartner der EU, nämlich die Schweiz. Was wir hier machen können ist, den Bundesrat dabei zu unterstützen, eine starke Verhandlungsposition zu haben. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass der Regierungsrat des Kantons die Interessen unserer Region vertritt. Aber es braucht keine zusätzlichen Gremien und Tische, die dazu führen, dass am Schluss des Tages die Position des Bundesrats geschwächt wird. Die Schweiz ist in dieser Situation weiterhin in einer guten Position, die EU ist auf die Schweiz angewiesen, genauso wie wir auf die EU angewiesen sind.

Haben Sie etwas Vertrauen in das Verhandlungsgeschick unseres Bundesrats, dass er eine für die Schweizer Bevölkerung gute Lösung finden wird und dabei insbesondere auch unsere Region berücksichtigt. Der Forschungsstandort Schweiz muss geschützt werden. Da stehen alle Parteien hinter dem Bundesrat. Der Forschungsstandort Schweiz und die Region Basel müssen in dieser Frage geschützt werden. Das schaffen wir, indem wir dem Bundesrat die notwendige Zeit geben, mit der EU eine Lösung zu finden.

Das allgemeine Geplärre einzelner Vertreterinnen und Vertreter der EU gegenüber den Medien ist Taktik, und diese Taktik ist verständlich, aber wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht davon täuschen lassen, dass dies ganz normal ist, wenn wir in einer Verhandlung stecken. Bitte überlassen Sie dieses Thema dem Bundesrat, lassen Sie die bilateralen Gespräche zwischen dem Regierungsrat, den Regierungen der Kantone und dem Bund so wie sie heute bestehen und verzichten Sie auf die Überweisung dieser Motion. Diese Motion ist tatsächlich nichts, was der Grosse Rat zu beschliessen hat.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Ich beschäftige mich nicht erst seit gestern mit Europapolitik. Seit zehn Jahren höre ich, dass wir die Verhandlungsposition der Schweiz nicht schwächen dürfen. Die Schweiz hat eine super Verhandlungsposition, wir wollen sie nicht schwächen, wir müssen den bilateralen Weg stärken. Können Sie mir erklären, welches die Verhandlungsposition der Schweiz sein soll?

Joël Thüring (SVP): Die Verhandlungsposition der Schweiz ist relativ einfach. Wir müssen unseren Arbeitsmarkt schützen, wir müssen einen Lohnschutz gewährleisten, wir müssen die Zuwanderung eigenständig regeln, wie es die Schweizer Bevölkerung beschlossen hat. Mit dieser Verhandlungsposition geht man ins Gespräch. Wenn sich keine Lösung finden lässt, dann hat auch die Schweiz Möglichkeiten, Massnahmen gegen die EU zu ergreifen. Ich bin gespannt, wie die Lastwagen von A nach B kommen wollen, wenn die Schweiz hier Restriktionen einführt. Die Schweiz hat eine starke Verhandlungsposition.

Tim Cuénod (SP): Wir haben als gewählte Grossrätinnen und Grossräte die Aufgabe, die Interessen der Basler Bevölkerung zu vertreten. Haben wir nicht die Pflicht, mit Blick auf die negativen Konsequenzen der gegenwärtigen Situation auf den Forschungsstandort aber auch diverse Wirtschaftsbranchen uns dafür einzusetzen, dass wir aus dieser verfahrenen Situation einen Ausweg finden?

Joël Thüring (SVP): Ich habe Vertrauen in unseren Bundesrat und in die Regierung des Kantons Basel-Stadt, dass sie das bereits heute so macht, dass es unserer Region hilft, was auch immer entschieden wird auf Ebene des Bundesrats und EU.

Niggi Rechsteiner (GLP): Ich verzichte aufgrund der Länge der Debatte auf die einleitenden Worte, die bereits gesagt wurden zu den Folgen der misslungenen bilateralen Verhandlungen. Es ist erfreulich, dass sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Forschung, Kultur und anderen Gebieten für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen einsetzen. Auch der Bundesrat äussert sich in einem Interview dahingehend, dass der Rahmen für ein mögliches Paket abgesteckt werden müsse. Und auch die Konferenz der Kantonsregierungen wird aktiv und setzt eine Europakommission ein. Gerade die Bildung einer Kommission durch die KdK ist natürlich positiv zu werten, aber auch sie wird dem Anliegen der Motion nicht gerecht. Denn die KdK wird dabei die prioritären Interessen der Kantone festlegen, wie sie im Newsletter vom 17. Dezember berichtet.

Es ist aber wichtig, dass nicht nur die Kantone ihre Interessen abstimmen, sie sollen gemeinsam mit dem Bund ein Zukunftsmodell erarbeiten. Zudem muss klar gesagt sein, alle Aktivitäten sind verdankenswert, aber das Tempo scheint nicht am Bedarf rascher Lösungen angepasst zu sein, hat es in der KdK doch sieben Monate gedauert, bis ein Gremium zur Behandlung dieses essentiellen Geschäfts gebildet wurde.

Wenn es in dieser Geschwindigkeit weitergeht, schwimmen uns tatsächlich die Felle davon. Es bedarf nun einer Dynamik, die gewährleistet, dass prioritär und mit Nachdruck an diesem Dossier gearbeitet wird und dem Bundesrat überzeugend aufgezeigt wird, dass die Angelegenheit prioritär vorangetrieben wird. Die Zeit vergeht und die Türen schliessen sich. Da muss man wohl einen Gang hochschalten.

Mit einem runden Tisch zwischen den Kantonen und dem Bund zu ausschliesslich diesem Thema kann gewährleistet

werden, dass keine anderen Geschäfte Vorrang haben und die Kantone als Interessensverteter direkt mit dem Bund an einer Lösung arbeiten, die zeitnah umgesetzt werden kann. Der runde Tisch für eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der EU gibt dem Kanton Basel-Stadt und den übrigen Kantonen die Möglichkeit, frühzeitig auf die Europapolitik des Bundesrats einzuwirken und darin eine Führungsrolle zu übernehmen. Auch andere Kantone sind an diesem Vorhaben interessiert, der Kantonsrat des Kantons Zürich hat ein analoges Postulat dem Regierungsrat überwiesen.

Gestalten Sie die Zukunft, schlagen Sie einen Pflock ein und überweisen Sie die Motion, die auch für unseren Standort in einer trinationalen Region einen Mehrwert ergibt.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Welchen Mehrwert hätte denn ein zusätzlicher runder Tisch neben der KdK und welche Kompetenzen hätte dieser zusätzliche runde Tisch, welche die KdK nicht hätte?

Niggi Rechsteiner (GLP): Ich habe versucht, dies in meinem Votum darzustellen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 JA

54 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5842 ist **erledigt**.

13. Anzüge 1 - 13

[16.02.22 11:36:01]

1. Anzug Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen

[16.02.22 11:36:03, BVD, 21.5776.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5776 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5776 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Eric Weber betreffend höhere Monats-Pauschale für alle Grossräte

[16.02.22 11:36:23, Büro, 21.5796.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5796 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Einen so weiten zeitlichen Horizont hat in diesem Parlament nur Eric Weber. Seit 1984 bin ich Grossrat und bleibe es bis 2055.

Ich wurde Grossrat, da ich wissen wollte, wie der Mechanismus in einem Staat läuft. Kein anderer Beruf ist bei der Bevölkerung so schlecht angesehen wie der des Politikers. Fragen Sie sich bitte, warum. Wir sind unter uns ohne

Besuchertribüne wegen Corona. Also erhöhen wir uns doch bitte den Lohn. "Geld stinkt bekanntlich nicht", das ist ein bekannter Spruch.

Wir können doch nichts mehr verlieren. In der Skala stehen wir ohnehin schon ganz unten. Es liegt wohl in der Natur eines Milizparlaments, dass die seriösen Auseinandersetzungen mit teilweise komplexen Geschäften den Politikern nebst ihren angestammten Berufen viel Zeit abverlangt und auch angemessen entschädigt werden soll. Richtige Politarbeit braucht schliesslich auch gute Vorbereitung und Arbeit. Darum bitte ich Sie, mehr zu reden, damit es eine Nachtsitzung gibt und alle Fr. 200 mehr bekommen. So sollten wir keine Angst haben, aus finanziellen Gründen die Sitzung zu verlängern.

Es passt doch zu den Parlamentssitzungen, die alle nur Show sind, denn in der Kreuztabelle wird ersichtlich, wie abgestimmt wird. Ich möchte mehr Geld, auch für Sie. Als mein Vater Grossrat war, 1968, hat er Fr. 35 bekommen. Nun erhalten wir Fr. 200 für einen halben Tag. Erhöhen wir uns den Lohn selber. Wir sind die einzige Berufsgruppe weltweit, die sich den Lohn erhöhen darf. Das wird ja auch oft bemängelt.

Ich möchte nicht nur Fr. 500 steuerfrei pro Monat, ich möchte Fr. 1'300 steuerfrei pro Monat. Bitte lesen Sie die Zeitungen. In allen Zeitungen steht, dass viele Abgeordnete keine Berufserfahrung haben. Kreissaal, Unisaal, Parlamentssaal. Darum haben wir jetzt die Möglichkeit, unseren Lohn zu erhöhen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

67 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5796 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend höheres Sitzungsgeld für die Grossräte

[16.02.22 11:42:07, Büro, 21.5797.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5797 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir sind als Parlament in der komfortablen Lage, dass wir uns den Lohn selbst erhöhen können. Das Büro des Grossen Rats wird gebeten zu prüfen, dass die Grossräte neu ab 2023 ein Sitzungsgeld von Fr. 350 anstatt von Fr. 200 erhalten werden. Ich bin mit vielen Themen der Zeit voraus. Ich werde oft als Querulant beschimpft, aber ich lege den Finger immer in die Wunde.

Wir müssen unser Sitzungsgeld erhöhen. Heute verdienen wir Fr. 600 inklusive Nachtsitzung, aber wenn wir Fr. 350 erhalten würden pro Halbtage, wären das Fr. 1'150. Ich finde diese Lohnerhöhung gerechtfertigt. Ab März haben wir wieder Kontrolle durch die Wähler auf der Tribüne. Jetzt ist es die letzte Chance, unser Sitzungsgeld zu erhöhen. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Überlegen Sie sich, warum wir den am schlechtesten angesehenen Beruf der Welt haben. Wenn wir schon so schlecht dastehen, sollen wir uns den Lohn ohne Skrupel erhöhen. Reden Sie mehr, damit es mehr Sitzungen gibt. Ich beantrage eine Lohnerhöhung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

65 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5797 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Grossen Rat

[16.02.22 11:47:52, Büro, 21.5798.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5798 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir hatten einen Tag der offenen Tür, kurz nach den Basler Sommerferien. Es war 2015 ein grosser Erfolg. In den Berichten der Regierung wird Basel-Stadt immer mit dem Kanton Zürich, dem Kanton Bern, Luzern verglichen. Andere Parlamente machen einen Tag der offenen Tür jedes Jahr. Wir machen einen Tag der offenen Tür ein Mal in 50 oder 100 Jahren. Es ist sehr schade, dass wir die Bevölkerung nicht mehr berücksichtigen. Das Rathaus wurde von vielen Besuchenden gestürmt.

Ich habe damals bemängelt, dass die verschiedenen Parteien keine Stände machen und Flugblätter verteilen durften. Das wurde im Vorfeld so besprochen. Wir sprechen gerne von Demokratie, aber was tun wir dafür? Nichts! Öffnet die Türen, holt die Bürger ins Rathaus. Wenn Sie das jetzt nicht machen, dann gehen wir halt zum Bürger nach Hause. Erfolgreiche Politik ist, wenn man seine Wähler pflegt und sie ins Rathaus einlädt. Auch meine Stammwähler würden gerne mal ins Rathaus kommen neben den Besuchen auf der Tribüne. Viele haben vergessen, dass wir ein offenes Parlament sind. Der sächsische Landtag, der in engem Kontakt zum Grossen Rat des Kantons Bern steht, mit jährlichen Besuchen, veranstaltet jedes Jahr einen Tag der offenen Tür. Dort können sich dann alle Parteien präsentieren mit ihrem Werbematerial. Das möchte ich auch tun. Am Tag der offenen Tür im Rathaus darf auch Eric Weber seinen Prospekt auflegen. Das Büro des Grossen Rats wird gebeten zu prüfen, wie ein Tag der offenen Tür im Basler Parlament eingeführt werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 JA

66 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5798 ist **erledigt**.

5. Anzug Eric Weber betreffend Parlamentarischer Abend

[16.02.22 11:53:42, Büro, 21.5799.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5799 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): In vielen Parlamenten der Welt gibt es sogenannte parlamentarische Abende. Da trifft sich das Parlament zu einem schönen Abendessen, bei dem man sich unterhalten kann. Im Vorzimmer des Grossen Rates könnte ein Buffetrestaurant aufgebaut werden. Der Zusammenhalt fehlt in unserem Parlament. Heute anlässlich der Nachtsitzung würde sich das anbieten.

Dieser Sitzungssaal kostet für einen einzelnen Tag Fr. 60'000. Für diesen Sitzungssaal wird mehr Geld ausgegeben als für unser Sitzungsgeld. Wenn man ein Buffet mit Früchten, Steaks und Suppen aufbauen würde für Fr. 5'000, ist das wenig. Deshalb möchte ich, dass man uns inskünftig ein Abendessen spendiert.

Der Anzug ist eine schöne Sache. Man kann sich gegenseitig kennenlernen. Ich könnte mich mit anderen Grossräten unterhalten. Man muss sich ja nicht über Anwälte vor Gericht sprechen. Eine gewisse Eleganz möchte man schon haben. So ein parlamentarischer Club wäre eine schöne Sache. Das Essen muss ja nicht so teuer sein.

Was mich seit 40 Jahren beschäftigt: Wir haben eine Regierung, die Fr. 390'000 pro Jahr verdient. Wir als Grossräte

erhalten so wenig Geld, einen Vierzigstel von dem, was die Regierung verdient. Wir sind das Parlament weltweit mit dem schlechtesten Lohn/Leistungsverhältnis zwischen Regierung und Parlament. Hier könnte man uns ein bisschen entschädigen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

68 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5799 ist **erledigt**.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2022, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[16.02.22 15:00:12, MGT]

Jo Vergeat (GAB): Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Auch wenn der Bundesrat auf Morgen alle Corona-Massnahmen aufgehoben hat, gilt unser Schutzkonzept weiter bis heute Abend.

Momentan plane ich eine Nachtsitzung, da die Pendenzenlast hoch ist.

6. Anzug Eric Weber betreffend Fussball-Weltmeisterschaft in Basel

[16.02.22 15:01:08, PD, 21.5804.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5804 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um die Zukunft von Basel. Wir sitzen hier zum letzten Mal in diesen heiligen Hallen. Wenn nichts passiert, verschwindet die Messe, Basel hat abgewirtschaftet, und bald wird die chinesische Universität Einzug halten. Damit der Niedergang Basels aufhört, muss die Fussballweltmeisterschaft nach Basel kommen. Anstatt Millionen an Entwicklungshilfe zu leisten, sollen diese offiziell an die FIFA gehen.

Dieser Anzug wurde vom Büro des Grossen Rats abgelehnt. Ich habe mich dann von einem Anwalt beraten lassen, und es wurde klar festgestellt, dass dieser Anzug angenommen werden muss. Das Büro des Grossen Rats darf diesen Anzug nicht zurückweisen. 2018 war die Fussballweltmeisterschaft in Russland, dieses Jahr wird sie in Qatar stattfinden, neu wird die Weltmeisterschaft alle zwei Jahre stattfinden. Das erhöht die Chancen für Basel. Es soll eine Kooperation mit Deutschland und Frankreich geben.

Unsere Stadt ist pleite. Wir brauchen einen Grossanlass wie eine Fussballweltmeisterschaft. Die Welt ist klein. Der berühmteste Schiedsrichter im Fussball war ein Kollege von uns, Gottfried Dienst. Er wurde 1968 Grossrat. Warum? Weil die Wähler sich gefreut haben, dass er Deutschland das Goal nicht zugesprochen hat und England Weltmeister wurde.

In der Schweiz gibt es keine andere Stadt, die sich mit einem Verein wie dem FCB so innig identifiziert. Heute widerspiegelt sich die grosse Popularität des Vereins nicht nur in den zahlreichen FCB-Accessoires, die in der Bevölkerung im Umlauf sind, sondern vor allem auch in den zahllosen Farbsignalen, die von den rot-blauen Vereinsfarben ausgehen, auf Brückengeländern, auf Verteilkästen und auf Hydranten. Sie alle sind Zeugen einer tiefen und amourösen Verbundenheit unzähliger Fans mit ihrem Verein. Basel-Stadt hat die Chance, das zu machen. Ich möchte am 24. Juni

2042 die 30. Fussballweltmeisterschaft als Alterspräsident dieses Parlaments mit diesen Worten eröffnen: "Willkommen zur 30. Fussball-WM in Basel."

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

73 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5804 ist **erledigt**.

7. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend «temporäre Genussorte» in der Freien Strasse

[16.02.22 15:06:39, BVD, 21.5813.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5813 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5813 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit

[16.02.22 15:06:56, Büro, 21.5814.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5814 entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf im Namen des GAB und der SP sprechen. Grundsätzlich finden wir diesen Anzug nicht unsinnig, es ist eine berechnete Überlegung, sich damit auseinanderzusetzen, wie wir unsere Sitzungen gut organisieren. Gleichzeitig besteht bei uns eine gewisse Skepsis gegenüber dem Effizienzprinzip. Die Demokratie ist nicht immer effizient. Es ist manchmal auch einfach richtig, gewissen Dingen Platz zu geben und Transparenz zu schaffen, indem man ausführlich diskutiert. Natürlich besteht Potenzial, auf Sachen zu verzichten, wir sehen da eher die Fraktionen in der Pflicht, sich einmal mehr gut abzusprechen und bei gewissen Themen nicht zu sprechen.

Gleichzeitig hat das Ratsbüro das Thema im Auge und überlegt sich bereits gewisse Dinge. Es braucht diesen Anzug nicht zwingend, damit etwas geschieht. Wir sind auch nicht der Überzeugung, dass das die richtige Lösung ist. Deshalb möchten wir diesen Anzug nicht überweisen.

André Auderset (LDP): Zunächst geht mein Dank an den Vorredner. Es freut mich, dass mein Vorstoss nicht unsinnig ist. Er meint, es gäbe andere Wege, um mehr Effizienz zu schaffen. Er meint, es sei wichtig, über Themen zu reden, weil das Transparenz schaffe. Transparenz schafft die Kreuztabelle. Diese weist auch heute unzählige Reihen auf, die nur mit einem + oder einem - versehen sind. Alle sind gleicher Meinung. Trotzdem gibt es genügend Traktanden, bei denen alle einer Meinung sind, zu denen unendlich lange geschwätzt wird. Die meisten Sätze fangen an mit "Ich werde ich kurz fassen", "Es wurde eigentlich schon alles gesagt, aber..." oder "Lassen Sie mich doch noch ergänzend ausführen". Es ändert nichts am Abstimmungsverhalten, es ändert überhaupt nichts, es geht einfach nach dem Motto, dass schon längst alles gesagt ist, aber leider noch nicht von allen.

Hier kann man tatsächlich etwas mehr Effizienz schaffen. Die Klausel besagt, dass wir nicht reden, sofern es in der vorbereitenden Kommission keine einzige Gegenstimme gab, es sei denn, es beantragt dies jemand speziell. Es kommen nun Ausreden, dass etwa die Medien noch zuhören oder dass doch alle anderen etwas gesagt haben oder dass man den Subventionsempfängern für ihre tolle Arbeit danken muss. Wir verlängern hier sinnlos und haben auch heute vermutlich wieder einmal eine Nachtsitzung, um uralte Geschäfte, die schon drei oder vier Mal verschoben wurden, erneut zu

bringen.

Manchmal ist es besser nicht zu reden als schlecht zu reden resp. unnötig zu reden. Dieser Anzug möchte zu etwas mehr Effizienz kommen und uns vielleicht die eine oder andere völlig sinnlose Nachtsitzung ersparen, was auch eine kleine Kosteneffizienz zur Folge hätte. 99 Mal 200 plus ein Mal 400, und da ist das Sekretariat noch nicht mitgerechnet.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Anzug zuzustimmen. Es passiert dann ja nichts anderes, als dass das Büro prüft, ob so etwas machbar ist und ob es sinnvoll ist. Geben Sie wenigstens dieser Prüfung eine Chance. Ob dabei etwas geschaffen wird, weiss man nicht, aber ich gebe die Hoffnung nicht auf.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Ist die Kreuztabelle öffentlich?

André Auderset (LDP): Er ist nicht öffentlich, aber er ist uns zugänglich. Wenn die Kommission bereits ohne Gegenstimme über etwas beschlossen hat, dann ist es wohl allen klar, dass es unbestritten ist. Wollen Sie nun wirklich die Leute, die uns per Internet oder auf der Tribüne zuhören, langweilen, indem jede Fraktion noch einmal erklärt, dass sie auch einverstanden ist?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

45 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin auf den Anzug 21.5814 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

9. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend «Ruhezonen» im öffentlichen Raum

[16.02.22 15:13:37, PD, 21.5815.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5815 entgegenzunehmen.

Fleur Weibel (GAB): Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen will. Ich persönlich finde das Ansinnen der Anzugstellerin sowohl aus gesundheits- wie auch sozialpolitischen Überlegungen eine ziemlich gute und prüfenswerte Idee. Der Nutzungsdruck im öffentlichen Raum wird immer grösser. Das tägliche Leben wird immer lauter und schneller. Schauen Sie nur, wie viele Menschen inzwischen lärmdämpfende Kopfhörer tragen, um nicht allzu sehr von der lärmigen Umwelt beeinträchtigt zu werden. Selbstverständlich ist es schön, wenn eine Stadt lebendig ist, wenn es auf den Plätzen und am Rhein gesellig zu und her geht. Das soll auch so bleiben. Aber das Lebendige zeigt sich nicht nur in Form von Lautsein, sondern auch in ruhigen Aktivitäten - im Lesen, im Beobachten, im ruhigen Gespräch, im Lauschen, im Sein.

Auch diese Aktivitäten sind äusserst lebendig, aber sie haben in der Stadt nur wenig Raum, denn die lauten Aktivitäten, insbesondere das Musikhören über tragbare Boxen sind sehr raumgreifend und dominant. Die Musik begrenzt sich nicht nur auf ein paar Leute, die da zusammensitzen, sie tangiert auch die anderen Personen, die sich im Umkreis aufhalten, die vielleicht auch schon da sassen, bevor die Musikbox kam, und die sich, wenn überhaupt Musik, vielleicht nicht diese Musik wünschen. Diese Leute wären sich vielleicht froh, sich an einen Ort setzen zu können, von dem sie wissen, dass sie nicht plötzlich gestört und allenfalls verdrängt werden, wenn sie die Musik nicht aushalten wollen oder können.

Nun geht es dem Anzug nicht darum, laute Aktivitäten zu verbieten, sondern lediglich darum zu prüfen, ob es in der Stadt geeignete Orte gäbe, um Ruhe und leisen Aktivitäten etwas mehr Raum zu verschaffen. Vielleicht würde die Prüfung des Anzugs zeigen, dass das nicht umsetzbar ist, es zu viel Regulierung bedeuten würde. Vielleicht wäre aber auch ein zeitlich begrenzter Pilotversuch möglich. Und vielleicht würde sich dann zeigen, dass ein grosses Bedürfnis nach einer solchen Ruhezone besteht, wie sie etwa in London bereits eingeführt wurde.

Mich würde es tatsächlich nicht wundern, wenn sich eine solche Ruhezone grosser Beliebtheit erfreuen würde, dass viele Leute kommen würden, um in Ruhe zu sein, um sich eine Pause vom hektischen Tag zu gönnen oder an der frischen Luft für eine Prüfung zu lernen, ohne dabei gestört zu werden. Ich fände es gut, wenn wir herausfinden könnten, wie gross dieses Bedürfnis ist, indem wir den Anzug prüfen und allenfalls einen Pilotversuch durchführen.

Nun werden Sie vielleicht sagen, dass so etwas in einer Stadt nicht geht. Sollen die ruhebedürftigen Menschen doch einen Ausflug aufs Land machen oder gleich ganz dorthin ziehen. Vielleicht sehen Sie auch eine Bevormundung im Anzug, eine Überregulierung und gehen davon aus, dass sich die Nutzung des öffentlichen Raums von selbst regle. Diese Einwände überzeugen mich jedoch nicht. Ich finde, wir könnten diese visionäre Idee einer Ruhezone in der Stadt einfach mal prüfen, anstatt sie vorschnell abzulehnen. Vielleicht stellen wir dann fest, dass in der Stadt nicht überall das Prinzip "Lauter, stärker, durchsetzungsfähiger" durchsetzen muss. Ich bitte Sie im Namen des GAB deshalb, den Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es ist ein Vorurteil, dass die Grünen die Partei sind, die alles verbieten will. Manche Vorurteile scheinen sich zu bewahrheiten. Hier wird wirklich ein völlig sinnloses Verbot geschaffen. Auf diesem kleinen Raum, den wir hier in Basel haben, will man nun noch Ruhezeiten einrichten. Neben der Ruhezone ist dann wahrscheinlich der Spieler, der seine Gitarre quält, und das Sammelkässeli vor sich hat, und auf der anderen Seite die Gartenbeiz, wo Leute vielleicht über einen Witz lachen. Wer muss zurückstecken, wer kontrolliert das Ganze? Es gibt in Basel auch heute schon ruhige Zonen. Ich gebe zu, auch mir wäre es lieb, wenn sie etwas zahlreicher wären. So finde ich es nicht nötig, am Oberen Rheinweg auch noch für eine Festmeile zu sorgen, wenn man sie am Unteren Rheinweg schon hat. Aber da ist man zum Teil anderer Meinung.

Es ist tatsächlich so, dass sich das etwas von alleine regelt. Wo Leute zusammenkommen und es lustig haben, da ist es lauter. Und wo es eher langweilig ist, ist es eher leiser. So ist wahrscheinlich der Münsterplatz abends für eine Party nicht so attraktiv, deshalb findet sie dort auch nicht statt.

Wir hatten mit der Revision des Übertretungsstrafgesetzes eine riesige Diskussion geführt, vor allem über die mobilen Lautsprecher und die sogenannten "Böxli", die dazu führte, dass ein übel gelaunter Polizist zwei Personen, die sich auf dem Handy gemeinsam etwas anhörten, mit einer Busse belegt. Das konnten wir glücklicherweise wieder streichen, es hat sogar eine Volksabstimmung überstanden, und nun soll es durch die Hintertür wieder eingeführt werden.

Ich stimme einer Sache zu: Es ist nur ein Anzug, man kann es ja prüfen. Deshalb steckt in meiner Ablehnung nicht allzu viel Herzblut. Aber ich halte es immer noch damit: Wenn es nicht nötig ist, ein neues Verbot zu schaffen, soll man keine neues Verbot schaffen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Wäre ich der ehemalige Stadtentwickler, würde ich vielleicht auch sagen, dass wer Ruhe will, nach Reinach gehen soll. Selbstverständlich sehen auch wir von der SP es als ein berechtigtes Anliegen, dass man auch in der Stadt gewisse Ruhezeiten hat. Einige von uns haben diese Anzug deshalb auch mitunterzeichnet. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist aber der Meinung, dass es nicht praktikabel ist, solche Zonen einzuführen, weil es im Umkehrschluss dazu führen würde, dass die anderen Zonen Lärmzonen sind. Man muss in allen Bereichen der Stadt Regeln finden und austarieren, damit in allen Bereichen der Stadt alle Bedürfnisse einigermaßen berücksichtigt werden. Deshalb sind wir gegen die Überweisung des Anzugs.

Michelle Lachenmeier (GAB): Mir scheint, dass der Anzug etwas missverstanden worden ist. Mir schwebt damit kein neues Verbot vor, und ich selbst befürworte nach wie vor die Liberalisierung des sogenannten Lärmparagraphen, die von André Auderset erwähnt worden ist. Mit dem Anzug möchte ich eine gewisse Vereinfachung des Miteinanders im öffentlichen Raum erreichen und die Menschen unterstützen, die eine ruhige Tätigkeit ausüben möchten, sich den notwendigen Raum hierfür aber in der Regel nicht gut verteidigen können.

Es gibt viele sehr raum einnehmende Tätigkeit wie etwa das Musikhören. Das soll weiterhin unbedingt erlaubt sein. Aber diese Tätigkeit kann auch sehr vereinnahmend sein, und kann andere Tätigkeiten, die still sind, wie etwa ein Buch lesen oder eine Siesta machen, beeinträchtigen oder gar verhindern. Leute müssen den Platz wechseln, wenn sie gestört werden, sich an einem neuen Ort niederlassen, wo sie dann vielleicht nach kurzer Zeit wieder vertrieben werden. So kann man sich nicht entspannen im öffentlichen Raum. Zur Entspannung würde aber beitragen, wenn man weiss, dass es Orte gibt, an denen man nicht damit rechnen muss, dass sich jemand mit einer Lautsprecherbox neben einen setzt.

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Es wird sehr viel von uns Menschen erwartet, und es läuft sehr viel überall. Der Mensch braucht aber auch mal eine ruhige Pause, um mithalten zu können, und zwar nicht erst nach 22 Uhr bzw. aber 23 Uhr, sondern auch tagsüber. Auch wer in der Stadt wohnt, darf sich auch mal Ruhe wünschen. Ruhe ist ein legitimes Bedürfnis, und es wird meines Erachtens nach wie vor unterschätzt. Ruhe ist etwas Wertvolles, und sie sollte kein Privileg sein für Menschen, die in einem ruhigen Quartier wohnen oder einen Garten oder schöne Terrasse haben.

Ich bitte die Regierung mit diesem Anzug zu prüfen, ob es geeignete Orte gibt, die als sogenannte Ruheinseln ausgewiesen werden könnten. Das kann zum Beispiel ein bestimmter Abschnitt am Rhein, an der Wiese oder an der Birs sein, oder es könnte ein Stück in einem grösseren Park sein oder eine kleinere Grünfläche, die heute tatsächlich schon meistens ruhig ist. Der öffentliche Raum soll nicht überreguliert werden, und es soll auch keine Mehrbelastung für die Polizei geben. Mit der Gestaltung und Kennzeichnung von Ruheinseln wird aber den Menschen eine gewisse Planungssicherheit gegeben und es beugt Konflikten vor. Es ist meines Erachtens auch effizient. Denn wenn die Leute wissen, wo sie am besten eine Siesta machen, dann suchen sie sich von Anfang an diesen Ort aus. Auf der anderen Seite sind die Menschen, die keine ruhige Tätigkeit ausüben möchten, zum Beispiel grillieren, feiern oder mit Kindern unterwegs sein möchten. Die gehen dann zur öffentlichen Grillstelle oder auf den Spielplatz. Man kommt sich so nicht gegenseitig in die Quere, und damit wird von Anfang an einem Konflikt vorgebeugt.

Wenn der öffentliche Raum so strukturiert und gestaltet wird, dass er sich für gewisse Nutzungsformen besonders gut eignet, dann stellt dies kein neues Verbot oder eine Bevormundung dar, sondern es ist eben für viele Menschen vereinfachend und unterstützend, gerade für Menschen, die sich vielleicht nicht so gut gegen andere durchsetzen können.

Jemand möchte in Ruhe lernen, es kommt eine grössere Gruppe mit einem Lautsprecher - da möchte doch niemand von uns diese Gruppe auffordern, ruhig zu sein. Oder auch ältere Menschen sind froh, wenn sie sich an einem Ort aufhalten können, wo sie wissen, dass ihr Bedürfnis im Vordergrund steht.

Es ist kein neues Verbot, aber es wäre wahrscheinlich so, dass man das im jetzigen Lärmparagraphen so unter lit. b subsumieren könnte, dass man in einer solchen Ruhezone nicht übermässig Lärm veranstalten darf. Es würde für sich kein neues Verbot werden und zu keiner grösseren Mehrbelastung der Polizei führen. Wenn sich herausstellt, dass es anders wäre, dass kein Bedürfnis besteht, dass muss man keine solche Zonen einrichten. Ich persönlich bin aber davon überzeugt, dass das Bedürfnis sehr gross ist und würde mich über einen Pilotversuch freuen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben gesagt, es soll keine strafbewährte Anordnung geben. Wie soll dann so eine Ruhezone durchgesetzt werden, mit Verteilen von Rosen?

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich habe gesagt, es wird kein neues Verbot eingeführt, weil wir den Lärmparagraphen ja bereits haben, der aussagt, dass man nicht übermässig Lärm veranstalten darf. Das könnte auf solche Ruhezeiten angewendet werden. Es würde Klarheit schaffen für alle Beteiligten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

22 JA

69 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 21.5815 ist **erledigt**.

10. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System

[16.02.22 15:27:48, WSU, 21.5833.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5833 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5833 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren

[16.02.22 15:28:13, BVD, 21.5834.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5834 entgegenzunehmen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der LDP beantrage ich, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug streift drei unterschiedliche Themenbereiche, auf die ich näher eingehen möchte.

Das erste Thema, die Tarifstruktur, wird im Titel aufgenommen. Es geht um die Tarifstruktur und die Unterschiede von gedeckten innerstadtnahen Parkhausgebühren gegenüber den auf freier Allmend zur Verfügung gestellten Parkplätzen am St. Alban-Rheinweg. Dabei wird suggeriert, dass die Parkplätze auf der Allmend dem neuen Parkhaus als Konkurrenz schaden würden. Damit das Parking seine volle Wirkung aber entfalten könne und ein rentabler Betrieb möglich sei, dürfte

der Kanton das Parkierangebot beim Kunstmuseum nicht mit Parkplätzen zu Dumpingpreisen in unmittelbarer Nähe konkurrenzieren. Dabei wird diese Behauptung nicht weiter erörtert oder belegt, es bleibt bei einem reisserischen Titel und dem Einstieg mit Schalmeientönen für das Kernanliegen des Anzugs.

Als Begründung wird dann das zweite Thema, die bereits einmal diskutierte Kompensation von 210 Parkplätzen herangezogen, die im Rahmen der Baubewilligung für das Parkhaus als Bedingung beschlossen wurden. Dabei geht es dem Anzugsteller nicht um die Anzahl, sondern um die teilweise in zu grosser Distanz kompensierten Parkplätze. Einige wenige seien über 500 Meter vom neuen Parkhaus entfernt. Konkrete Angaben werden auch hier nicht gegeben. Wenn dieses Anliegen dem Anzugsteller ernst wäre, dann müsste er eine Verschiebung im Umfang der konkret zu benennenden und kritisierten Standorte verlangen. Das möchte er mit diesem Anzug jedoch nicht, damit ist dieses Argument wohl auch nur Augenwischerei.

Dieser Anzug verlangt letztlich im Kernstück, weitere Parkplätze abzubauen zugunsten Velo und Freizeit, so wie dies bereits in älteren Vorstössen gefordert und thematisiert, aber nicht umgesetzt wurde. Diese Forderung steht für sich allein und hat nachgewiesenermassen nichts mit dem neuen Kunstmuseumsparking zu tun. Damit hält sich auch der Anzugsteller nicht an die bezüglich des Parkingbaus gemachten Abmachungen. Damit ist für uns leider ein weiteres Mal die Glaubwürdigkeit solcher Vereinbarungen in Frage gestellt.

Wir sind sehr enttäuscht über diesen Vorstoss, denn wenn es sich um eine ehrlich gemeinte Korrektur der Parkplatzsituation handeln würde und eine konkrete Verschiebung etwelcher bereits abgebauter Parkplätze ausserhalb des genannten bestimmten Radius beantragt würde, dann könnten wir uns damit einverstanden erklären. Dann wäre es sachlich fair und fundiert. Hier aber einfach unter einem anderen Titel und Deckmäntelchen erneut zusätzlichen Abbau von weiteren Parkplätzen zu fordern und sich damit nicht an die damaligen Abmachungen zu halten, finden wir sehr schade und eigentlich eine verpasste Chance. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Anzug ab und bitten Sie ebenfalls um Nichtüberweisung.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist richtig, dass Einrichtungen, welche von Privaten gebaut oder betrieben werden, nicht vom Staat konkurrenziert werden sollen. Auch ich habe mich persönlich entsprechend geäussert und ich werde das auch weiterhin so tun. Aber schauen wir genauer hin, was dieser Anzug eigentlich bezweckt. Es wurde schon gesagt, die Baubewilligung für das Parking wurde erteilt mit der Auflage, im Umkreis von 500 Metern 60% der Parkplätze auf Allmend aufzuheben. Es stellen sich zwei Fragen. Die eine ist, ob diese Auflage erfüllt ist oder ob sie in absehbarer Zeit erfüllt werden wird. Die andere Frage ist grundsätzlicher Natur, nämlich nach dem Umgang mit demokratisch gefassten Abmachungen.

Zur ersten Frage: Das Parking erhält 350 Parkplätze, mithin sind auf Allmend deren 210 aufzuheben. Aufgehoben wurden bereits 214, zur Aufhebung projektiert sind 15, und als mögliches Potenzial bezeichnet der Regierungsrat 75 Parkplätze. Wer noch nicht jeden Sinn für Basler Verkehrspolitik verloren hat, der weiss, dass mögliches Potenzial beim Parkplatz auf Abbau ein Euphemismus ist für "die werden ganz sicher abgebaut". Wo kämen wir auch hin, wenn der Regierungsrat das Potenzial für einen Parkplatzabbau nicht ausnutzen würden. Summa summarum sind das 304 Parkplätze, welche als Kompensation aufgehoben werden. Das sind 87%, vereinbart sind 60%. Diese Kompensation ist bei weitem übererfüllt. Und hier noch auf den genauen 500 Meter-Radius zu pochen ist schon etwas schwer verständlich.

Zur zweiten Frage: Juristisch beurteilen, welche Bedeutung bereits gefasste Beschlüsse haben, kann ich nicht. Ich verwende einfach meinen gesunden Menschenverstand. Die Anzugsteller schreiben ja selbst: "Zwar wurden die geforderten Parkplätze abgebaut". Das Wort "zwar" ist entlarvend. Sie geben damit zu, dass die Vereinbarung eingehalten worden ist und sie schreiben: "Unabhängig von der vereinbarten Kompensation erscheint es sinnvoll, eine Umnutzung innerhalb des Perimeters zu prüfen". Das ist ja der Casus knackus, obwohl die Vereinbarung eingehalten, ja sogar übererfüllt wurde, soll noch einer draufgesetzt werden. Bei einer Vereinbarung, einem Vertrag müssen sich beide Seiten darauf verlassen können, dass die andere Seite ihre Verpflichtung einhält. Für die Investoren des Parkings ist die Vereinbarung erfüllt. Diejenigen aber, die den Kompromiss angenommen und nach erfolgter Kompensation mit 40% verbleibenden Plätzen rechnen durften, sind nun gelackmeiert. Statt 40% verbleiben noch 13%. Die eine Seite einer Vereinbarung massiv benachteiligen und dann erst noch nachtreten, da spielen wir von der SVP nicht mit. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Und schon reden wir wieder über unser Lieblingsthema Parkplätze. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2013 eine Abmachung getroffen haben, dass die Innerstadt verkehrsfrei wird, die Mittlere Brücke ebenfalls, dafür darf man dieses Parking bauen mit entsprechender Kompensation. Mein Vorredner hat das ausgeführt. Ich möchte ihm beipflichten. Es ist schon mehr als genug kompensiert worden, und wenn man nach hinzurechnet, dass 520 Parkplätze entlang der Traminien abgebaut hat, dann laufen wir früher oder später in ein Problem.

Sie sprechen sich regelmässig gegen Quartierparkings aus, Sie machen Opposition, Mitglieder Ihrer Parteien machen Opposition gegen Quartierparkings. Das finde ich ein No go. Wir müssen dafür sorgen, dass wir unterirdischen Parkraum schaffen können, damit wir oberirdisch abbauen können. Da gehe ich mit Ihnen einig. Aber dafür muss zuerst etwas gebaut werden. Und da passiert gar nichts, weil es bei jedem Bauprojekt Kritik gibt. Es wird bis zum Bundesgericht gezogen und wird so über Jahre hinausgezögert und ausgebremst. Ich bin der Meinung, dass wir keine solchen Vorstösse unterstützen sollten, bis nicht endlich Konsens gefunden wird, damit wir endlich etwas unternehmen können. Wir brauchen Quartierparkings, damit wir oberirdisch abbauen können. Alles andere ist kein Zustand. Darum bitte ich Sie im Namen der Fraktion, diesen Vorstoss abzulehnen.

Lisa Mathys (SP): Es ist immer lustig, wenn man in eine ungewohnte Rolle schlüpfen kann oder muss. Es folgt ein kleiner Parkhauswerbespot meinerseits. Vielleicht können Sie auch das noch als Autohass umdeuten. Im Kunstmuseum wurde gerade ein riesiges Parkhaus realisiert und eröffnet. Unter aufwändiger Bauweise, mit einer cleveren Ein- und Ausfahrtslösung. In absoluter Nähe zur Innenstadt. 350 Abstellplätze stehen dort für Autos zur Verfügung, und es gibt auch die Möglichkeit der Dauermiete.

Ich kenne die Investitionskosten nicht, sie dürften recht hoch gewesen sein. Dieses Parkhaus bietet nun die Chance der von links bis rechts bis anhin als erwünscht deklarierten Verlagerung von Autos aus dem öffentlichen Raum in den privaten und erst noch unterirdischen Raum. Es ist nun einfach schwer nachvollziehbar, warum wir die Investorinnen das Parkhaus bauen lassen und damit die Möglichkeit der Verlagerung schaffen, diese Möglichkeit dann aber nicht nutzen. Das schreit zum Himmel.

Ich habe die Situation seit der Eröffnung des Parkings regelmässig beobachtet. Aufgrund dieser Beobachtung kann ich Nicole Strahm gerne folgende Zahlen liefern, die die Schalmeienklänge bestätigen. Am Sonntag 6. Februar, 13.30 Uhr, standen auf dem Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg 46 Autos von ausserhalb Basel-Stadt und 9 Autos aus Basel-Stadt. Gleichzeitig gab es im Kunstmuseumsparking 315 freie Plätze. Am Samstag 12. Februar, 14.25 Uhr, standen 72 Fahrzeuge von ausserhalb Basel-Stadt auf Allmendparkplätzen, 13 aus Basel-Stadt, gleichzeitig waren im Parking 282 Abstellplätze frei. Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein.

Ich habe sogar darauf verzichtet zu zählen, wie viele der Basel-Stadt-Nummern mit Anwohnendenparkkarten dort standen, auch von den BS-Fahrzeuge wird es welche gegeben haben, die rein logisch in dieses Parkhaus gehören. Dafür wurde es gebaut. Und in Ihrer Logik, Balz Herter, lassen wir Parkhäuser bauen und lassen sie dann leerstehen? Dieser Parkplatz, um den es hier geht, ist direkter Konkurrent zum Kunstmuseumsparking, und dabei wäre es Allmendfläche, die allen gehört. Ich staune schon, dass Sie nicht auch an die Interessen der Investorin denken. Sie wissen so gut wie wir alle, dass der Aufhebung angerechneten Parkplätze zum Teil auf der anderen Seite des Rheins nicht im Einzugsgebiet des Parkings liegen und deshalb ist es nur logisch, dass diese 100 Parkplätze zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg nun aufgehoben werden sollen.

Wir werden den Anzug überweisen.

Zwischenfrage

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Wer hat bestimmt, dass das Parkhaus 100% gefüllt sein muss und 100% dafür abgebaut wird auf offener Allmend?

Lisa Mathys (SP): Von 100% spricht niemand. Die 100 Parkplätze am Rhein sind direkte Konkurrenz und von 100% gefüllt sind wir sehr weit entfernt.

Tobias Christ (GLP): Ich bin froh, dass Lisa Mathys diese Daten zusammengetragen hat. Als ich den Anzug formuliert und besprochen habe, hatten wir diese klaren Zahlen noch nicht, aber unser Gefühl hat sich bestätigt, dass es tatsächlich so zu laufen scheint, wie wir damals schon meinten, nämlich dass das Kunstmuseumsparking sehr schlecht ausgelastet ist. Natürlich müssen wir ihm mehr Zeit geben, ich hoffe, dass es besser werden wird, auch für den Investoren, aber im Moment sieht es nicht so rosig aus.

Ich will gerne an mein Votum von heute Morgen zu Tempo 30 anschliessen, in dem ich versucht habe zu erklären, inwiefern dass es eine autofreundliche Haltung ist. Ähnlich ist es hier, ich will versuchen zu erklären, warum das nicht autofeindliche Politik ist, die wir hier betreiben, sondern autofreundliche Politik. Ich weiss, es mag kontrainuitiv klingen, ich weiss auch, dass das nicht bei allen richtig ankommt. Ich lasse mich aber nicht entmutigen und versuche das weiter zu erklären.

Es fängt mit einem Missverständnis an, dass in gewissen Voten zum Vorschein gekommen ist. Warum machen wir diese Kompensation, warum ist das in der Parkplatzpolitik so verankert? Es geht nicht um einen politischen Kuhhandel, indem man sagt, dass die einen gegen Quartierparkings sind und dann dafür sind, wenn es eine entsprechende Kompensation gibt. Das ist nicht der Punkt. Die Idee dieser Kompensation ist, dass die Quartierparkings rentabel sein können. Man muss einen Business case machen. Ich als Investor muss rechnen können und es muss sich langfristig lohnen. Im Moment ist es sehr zweifelhaft, ob wir das erreicht haben. Es gibt noch andere Gründe, warum es mit den Quartierparkings schleppend vorangeht, aber der Hauptgrund ist, dass es nicht so einfach ist, so einen Business case zu machen. Auch das klingt kontrainuitiv, aber ich gebe Balz Herter absolut recht, komme aber zum gegenteiligen Ergebnis. Deshalb ist es eine gute Idee, diesen Anzug zu überweisen. Wir wollen dafür sorgen, dass es in Zukunft einfacher wird, Quartierparkings zu bauen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die rentabel sind.

Das ist beim Kunstmuseumsparking nicht der Fall. Bei zukünftigen Projekten werden die Investoren sehr genau hinschauen, was läuft und ob es sich lohnt. Man kann sagen, jetzt, wo es gebaut ist, haben wir konkret die Möglichkeit, den Raum am Rhein besser zu verwenden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Sie haben viel von Kompensation gesprochen. Die Kompensation für das Parking, die vor zehn Jahren vereinbart wurde, war die Sperrung der Mittleren Brücke, die Sperrung der Rheingasse, die Verkehrsregelung um den Bankverein. Sind Sie bereit, die Mittlere Brücke oder die Rheingasse wieder aufzumachen, wenn wir die Spielregeln nun ändern?

Tobias Christ (GLP): Der Zweck der Kompensation ist, dass ein Parking rentabel sein kann, und es ist kein politischer Kuhhandel.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Sie sprechen von rentabel. Das Parking ist erst seit vier Wochen geöffnet. Ab wann muss es rentieren?

Tobias Christ (GLP): Ich kenne den Business case in diesem Fall nicht, ich habe nicht mit den Investoren gesprochen. Aber ich gehe davon aus, dass der Start nicht so gut ist. Aber ich hoffe sehr, dass es anders kommt.

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie einverstanden, dass die bei der Baubewilligung vereinbarte Kompensation erfüllt worden ist?

Tobias Christ (GLP): Dazu äussere ich mich nicht, der Anzug geht nicht um diese Frage.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 JA

41 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5834 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birschöpfli - Lehenmatt

[16.02.22 15:48:30, BVD, 21.5832.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5832 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Immer mehr Menschen wählen das Velo, vor allem in Basel. Es ist ein ökologisches und wirtschaftliches Transportmittel, mit dem auch Zeit gewonnen werden kann. Velofahrer bilden einen Teil des Strassenverkehrs und müssen wie alle anderen Strassenbenützer die Verkehrsregeln respektieren. Eine korrekte und sichere Fahrweise gilt auch für Velofahrer, auch wenn keine Fahrprüfung abgelegt werden muss. Kinder und weniger geübte Velofahrende gehören selbstverständlich nicht auf die Strasse, und gerne erinnere ich Sie bei dieser Gelegenheit daran, dass Kinder bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren dürfen, wenn keine Veloweg oder Radstreifen vorhanden ist.

Die Zürcherstrasse ist keine schnell befahrene Strasse, sondern eine mit vielen Fussgängerstreifen, Lichtsignalen und insbesondere für den motorisierten Verkehr lange mit Rotlichtphasen befahrene maximale 50 Km/h-Strasse. Ja, auch flächendeckend Tempo 30 würde daran nichts ändern. Die Überquerung vom St. Alban-Rheinweg oder Birschöpfli ins Lehenmattquartier erfolgt nota bene auf Fahrradspuren und mit zusätzlichen Fahrradampeln. Die Überquerung dauert keine fünf Minuten. Das Gebiet rund um das Birschöpfli ist unter anderem eine beliebte Flaniermeile für Hundehalter und ihre Vierbeiner sowie eine attraktive Joggingstrecke. Dies soll auch künftig so bleiben.

Die Forderung der Anzugstellenden lautet: Würde das Birschöpfweglein verbreitert, könnten die Velofahrenden ohne Behinderung der Zufussgehenden zirkulieren. Das heisst nichts anderes, als dass die Fussgänger eine Behinderung für die Velofahrer sind, und nicht umgekehrt. Weiter wird unmissverständlich geschrieben, dass auch mit einer gut gestalteten Veloquerung zwischen Birschöpfweglein und Nasenweg zudem auch der rechtswidrige Veloverkehr auf dem Trottoir der Birschstrasse in Richtung St. Jakob wirksam reduziert würde. Diese Aussage impliziert ganz klar, dass auch mit einem Umbau die unbefriedigende Situation am Birschöpfli nicht gelöst wäre, sondern lediglich reduziert würde.

Dies von einem Polizisten zu hören - ich hoffe sehr, Sie gehören nicht der Verkehrspolizei an - stimmt mich doch sehr nachdenklich. Eher würde ich einen Anzug zur vermehrten Kontrolle erwarten, um diesem rücksichtslosen und grossen Gefahrenpotenzial, das die Velofahrer für die Zufussgehenden darstellen, ein Ende zu setzen. Ein weiteres Gefahrenpotenzial wäre nämlich, wie von den Anzugstellenden gefordert, die Velofahrenden neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn überqueren zu lassen, um in den Nasenweg einzubiegen. Vor dem besagten

Fussgängerstreifen der doch sehr befahrenen Birsstrasse befindet sich nämlich die Bushaltestelle der Linie 36. Das würde bedeuten, dass die Überquerung für die Velofahrenden hinter dem Fussgängerstreifen erfolgen müsste und das Risiko dadurch sowohl für die Fussgänger auf dem Trottoir als auch für den motorisierten Verkehr deutlich grösser wäre, die mit 40 km/h heranbrausenden E-Biker oder sonstige Velorowdys frühzeitig zu erkennen.

Der Nasenweg ist zudem eine relativ schmale Quartierstrasse mit noch ein paar wenigen Parkplätzen. Ich bin sicher, dass diese Parkflächen innert kurzer Zeit ebenso schnell verschwinden würden, damit die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet wäre, wie die Badesaison im Joggeli zu Ende wäre. Denn unter dem Vorwand für eine schnelle und attraktive Veloroute zu den Sportplätzen oder zum St. Jakobs Gartenbad soll dieser Anzug überwiesen und ein weiterer Parkplatzabbau geplant werden.

Im Wissen, dass das Velo in Basel als heiliger Drahtesel bezeichnet werden muss, für dessen Ideologie weder ich noch die SVP-Fraktion steht, bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Anina Ineichen (GAB): Die Strecke ist für ungeübte Personen und Kinder tatsächlich nicht ideal. Da es aber ein Weg zur Badi, zu den Sportanlagen und zu einem Naherholungsgebiet ist, ist es zentral, dass Kinder sicher und gut dorthin gelangen. Die vorgeschlagene Alternative scheint eine Möglichkeit zu sein, ich bin zuversichtlich, dass eine gute Lösung gefunden wird. Es ist eine Prüfung des Vorschlags wert.

Das Trottoir, das Gianna Hablützel angesprochen hat, das nun von bis zu 12-Jährigen genutzt werden kann, ist ja auch schmal, und es ist auch dort konfliktbehaftet. Deshalb ist es gut, wenn es ein expliziter Veloweg ist und eine explizite Lösung gesucht wird.

Das GAB bittet Sie darum, den Anzug zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Eine sichere Veloverbindung zwischen dem Birschöpfli und dem Lehenmattquartier ist ein echtes Bedürfnis vieler Anwohnenden der Breite und der Lehenmatt. Der neutrale Quartierverein Breite-Lehenmatt versuchte 2018 mit dem Amt für Mobilität eine Lösung zu finden. Weil dieser Versuch scheiterte, reichte ich letzten Dezember diesen Anzug ein.

Wenn Sie mit dem Velo vom St. Alban-Rheinweg oder vom Birschöpfli ins Lehenmattquartier oder weiter Richtung St. Jakob fahren wollen, müssen Sie heute die stark und schnell befahrene Zürcherstrasse überqueren. Für weniger geübte Velofahrende und Kinder ist dies mit Gefahren verbunden und daher unattraktiv. Genauso unattraktiv ist die Veloführung in umgekehrter Richtung, wo Sie von der Birsstrasse her über die grosse Zürcherstrassekreuzung in die Birsfelderstrasse fahren.

Mit diesem Anzug möchte ich mit den Mitunterzeichnenden die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, ob das Birschöpfweglein zwischen dem Birschöpfli und der Birsstrasse bis zur Einmündung Nasenweg velogängig gestaltet werden kann.

Das Birschöpfweglein führt vom Birschöpfli unter der Brücke der Zürcherstrasse durch bis zur Birsstrasse. Bei der Einmündung Birsstrasse könnten die Velofahrenden durch den Nasenweg zur Lehenmattstrasse gelangen. Auf der Folie sieht man das Birschöpfweglein, vom Birschöpfli der Birs entlang bis zur Birsstrasse, unten der Nasenweg, auf dem die Velofahrenden weiterfahren können zur Lehenmattstrasse. Würde nun das Birschöpfweglein gemäss meinem Anzug verbreitert, könnten die Velofahrenden ohne Behinderung der Zufussgehenden zirkulieren. Es gibt genügend Platz, um eine Verbreiterung des Weges auszuführen. Das Badweglein neben dem Gartenbad Bachgraben ist ein gutes Beispiel dafür, wo die Koexistenz von Velo- und Fussverkehr sehr gut funktioniert.

Die Verbindung zwischen dem Birschöpfweglein und dem Nasenweg könnte mit einem Radweg gelöst werden, welcher in der Birsstrasse parallel zum Trottoir geführt würde. Bei der Verzweigung Birsstrasse-Nasenweg würden die Velofahrenden neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn zum Nasenweg überqueren. Dann fahren sie weiter durch den Nasenweg in die Lehenmattstrasse und auf dem dort vorhandenen Radstreifen in Richtung St. Jakob.

Zum Kritikpunkt des Fahrens auf dem Trottoir der Birsstrasse: Ich bin absolut überzeugt, dass diese neue Veloverbindung das Befahren des Trottoirs in der Birsstrasse sehr effektiv bekämpfen wird. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen, und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Ist auf dieser Strecke irgendwo ein Unfallschwerpunkt und können Sie mir garantieren, dass auf den Trottoirs die Fussgänger nicht gefährdet sind?

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich habe keine Kenntnis von einem entsprechenden Unfallschwerpunkt, aber ich bin überzeugt, dass durch diese neue Veloverbindung keine Velofahrer mehr in der Birsstrasse auf dem Trottoir fahren werden. Deshalb gibt es für alle Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

10 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5832 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung der Gebühren gemäss NörV

[16.02.22 15:58:57, BVD, 21.5839.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5839 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 21.5839 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Gesundheits-, und Sozialkommission betreffend Schaffung von Sozialen Anstellungen innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration

[16.02.22 15:59:15, FD, 20.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5268 abzuschreiben.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das Grünalternative Bündnis möchte diesen Anzug dringend stehen lassen und bittet Sie, sich Ihren Entscheid noch einmal kurz zu überdenken. Wenn wir heute den Anzug stehen lassen, bieten wir der Regierung auf ein bestehendes reales Problem zu reagieren und dem Parlament noch einmal zu berichten.

Dieser Anzug entstand nach einer intensiven, kritischen und kontroversen Diskussion innerhalb der GSK im Sommer 2020 zum Ratschlag für die Förderung von i-Jobs in der kantonalen Verwaltung. Vom linken bis zum rechten Spektrum der Parteien in der Kommission bestand das Anliegen, dass Menschen, die über mehrere Jahre regelmässig ihre Arbeit verrichten, in die Lage kommen müssen, um sie von der Sozialhilfe abzulösen. Der GSK war es bewusst, dass dies nicht so einfach sein wird und auch Widersprüche bestehen. Der Anzug wünschte sich deshalb vom Regierungsrat, dass dieser Strategien entwickelt, wie dieses Anliegen integriert werden könnte, um Menschen nicht unnötigerweise über eine lange Zeit in der Sozialhilfe zu halten und den betroffenen Menschen durch eine mögliche Ablösung eine andere Ausgangslage zu ermöglichen.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass es nicht um einen Ausbau von sozialen Anstellungen gibt, sondern um eine andere Herangehensweise von Seiten der Verwaltung mit Menschen, die seit Jahren von der Sozialhilfe leben und warten müssen, bis sie das Pensionsalter erreichen, aber gleichzeitig Woche und Woche ihre Arbeit, unter anderem auch für die Stadt, verrichten.

In der Antwort der Regierung wird deutlich aufgezeigt, was die Vorteile der i-Job-Anstellungen sind. Es verdient unsere Anerkennung, dass im Gegensatz zu anderen Arbeits- bzw. Sozial- und Integrationsmassnahmen die finanziellen Rahmenbedingungen für die einzelnen Personen in Basel-Stadt besser sind als anderswo. Es bleibt aber die Tatsache, dass die Menschen mit einer i-Job-Anstellung zwar einen Arbeitsvertrag haben, der Verdienst aus der Arbeit sich aber deutlich vom Lohn der tiefsten kantonalen Lohnklasse unterscheidet und dieser Lohn selbst in einer 100%-Anstellung nicht existenzsichernd wäre. Je nach Pensum der Anstellung nach einem Lohn des kantonalen Lohngesetzes ist eine Ablösung von der Sozialhilfe nicht möglich. Wahrscheinlich betrifft dies einige.

Auch wenn keine Ablösung möglich wäre, wären die Sozialhilfekosten für den einzelnen betroffenen Menschen aufgrund der höheren Lohnneinnahmen einer ordentlichen Lohneinstufung deutlich tiefer. Dies ist eben doch sehr bedeutsam. Neben der sozialpsychologischen Seite gibt es einen ganz relevanten und entscheidenden finanziellen Grund. Falls diese Person doch noch zu einer Teil-IV-Rente kommen würde, wäre dies für den oder die Rentenempfänger:in bei der Verrechnung zwischen den Sozialversicherern von grossem Vorteil. Dies wird oft vergessen, obwohl wir mit dem erfüllten Vorstoss von Luca Urgese genau diese Verrechnung mit der IV optimieren wollen. Doch dem Argument der Regierung, dass die Sozialhilfe unter dem Gebot der Gleichbehandlung keine Ungleichbehandlung erzeugen darf, muss ich leider entgegen, dass die Sozialhilfe täglich Menschen ungleich behandelt. Beispielsweise haben vorläufig aufgenommene Asylsuchende

tieferen Lebensunterhaltansätze und das Angebot der i-Job-Anstellung selbst führt zu einer Besserstellung gegenüber anderen Sozialhilfebeziehenden.

Leider hat die Regierung in ihrer Antwort sich sehr auf die i-Job-Anstellungen und die Unmöglichkeit einer Ablösung von der Sozialhilfe fokussiert, sodass die anderen, nachfolgenden Fragen der Kommission gar nicht beantwortet wurden. Diese waren aber für die GSK in der damals geführten Diskussion genauso zentral und somit besteht ein weiterer Grund, den Anzug noch einmal stehen zu lassen. Anstatt dass die Sozialhilfe bei i-Job-Anstellungen zum Tragen kommt, könnte bei einer ordentlichen Lohneinstufung ergänzend via Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Dies wäre eine Strategie, die zumindest geprüft werden könnte. Der Widerspruch, dass Menschen in unserer Stadt weder noch arbeitsmarktfähig noch IV-berechtigt sind, und dies obwohl körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigungen vorliegen, ist ein Konstrukt, das auch anders angegangen werden kann. Die Sozialhilfe finden wir überhaupt nicht zwingend als die beste Lösung.

Wir brauchen in Zukunft mehr Mut, die bestehenden Systeme zu hinterfragen und die Bekämpfung der Armut und die Unterstützung der Betroffenen ganzheitlicher zu denken und anzugehen. Das GAB wünscht sich eine nochmalige intensive Auseinandersetzung mit den diversen Fragestellungen des Anzugs und findet zudem, dass hinsichtlich Einbettung der i-Job-Anstellungen noch nicht alles geprüft ist und der Fokus nicht nur auf eine mögliche Ablösung gelegt werden soll. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Zeitpunkt für eine Abschreibung des Anzugs noch nicht gekommen ist. Wir müssen davon ausgehen, dass vermehrt Menschen Sozialhilfe in Anspruch nehmen und die Auseinandersetzungen zwischen Sozialversicherern ebenfalls zunehmen. Deshalb sind wir vom GAB überzeugt, dass dieser Anzug aktuell noch nützlich ist. Damit die Regierung die noch offenen Fragen beantwortet und dem Parlament noch einmal berichten kann, bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Jessica Brandenburger (SP): Auch die SP möchte diesen Anzug stehen lassen. Die Vorteile der i-Job-Anstellungen werden im Bericht klar aufgezeigt. Was uns aber fehlt ist die Beantwortung der anderen Frage. Es macht deshalb Sinn, denn Anzug stehen zu lassen, um auch diese Fragen abschliessend zu klären. Ich bin der Meinung, dass hinsichtlich der Einbettung der i-Job-Anstellungen noch nicht alles geprüft worden ist. Ja, es braucht manchmal etwas Mut, bestehende Systeme zu hinterfragen. Die Menschen, die sich in diesem System bewegen, haben es aber allemal verdient, dass wir mutig sind. Meinen bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen, die ein Minus in der Kreuztabelle eingetragen haben, möchte ich deshalb sagen, dass sie nichts verlieren, wenn sie diesen Anzug stehen lassen. Die betroffenen Menschen können aber noch einiges gewinnen, und wir würden uns freuen, wenn sie ihre Meinung noch einmal überdenken würden.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Ihnen nur noch etwas mitgeben. Auch wenn Sie diesen Anzug abschreiben, heisst es nicht, dass wir dieses Thema nicht näher prüfen können. Es geht um Sozialhilfe und um Programme, die im WSU angesiedelt sind. Weil aber zwei Departemente zuständig sind, spreche ich zu Ihnen. Es wäre auch gut möglich, dass wir dieses Thema in der GSK näher anschauen. Das ist jederzeit möglich. Wir beantragen nicht Abschreiben, weil wir eine Beschäftigung mit dem Thema als unnötig erachten.

Wir haben das Gefühl, dass wir bereits aufgezeigt haben, was möglich ist und warum es nicht anders geht. Aber selbstverständlich können wir das Thema aufnehmen und von einer anderen Perspektive beleuchten. Das ist mir wichtig zu sagen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 JA

46 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin den Anzug 20.5268 **stehen zu lassen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Verbot einer diskriminierenden Geschäftspraxis durch die Basler Kantonalbank und ihre Tochterfirma Bank Cler

[16.02.22 16:08:26, FD, 21.5423.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt Überweisung als Motion

Die Kreuztabelle ist ziemlich eindeutig. Trotzdem möchte ich versuchen, den Sachverhalt aus Sicht der Betroffenen und des GAB aufzuzeigen, und zu erläutern, warum es wichtig ist, die Motion auch als Motion zu überweisen.

Der Regierungsrat vertritt in seiner Antwort die Ansicht, dass die Motion nur teilweise rechtlich zulässig sei, weil die Regierung aufgefordert würde, sich in die operative Autonomie der BKB und der Bank Cler einzugreifen. Diese Ansicht scheint juristisch durchaus umstritten zu sein, denn es geht in dieser Motion um die strategische Ausrichtung der BKB und der Bank Cler und nicht um den Eingriff in die operative Autonomie der Bank.

Gemäss BKB-Gesetz soll die Basler Kantonalbank in erster Linie in der Region Basel tätig sein und Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland dürfen nur getätigt werden, wenn dadurch die Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wären. Der Vorrang des Inlandgeschäfts ist also im BKB-Gesetz ausdrücklich festgeschrieben, und das gilt auch für ihre Tochterfirma Bank Cler. Es geht also um die Einhaltung dieser im BKB-Gesetz festgeschriebenen strategischen Vorgabe.

Für die Festlegung dieser strategischen Ausrichtung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ist der Regierungsrat zuständig. Es ist daher durchaus Sache des Grossen Rates, von der Regierung zu verlangen, dass sie dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Die Motion fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates und ist zulässig. Die Entscheidung der BKB und der Bank Cler, sich an bekanntermassen völkerrechtswidrigen Sanktionsbestimmungen zu halten, ist keine operative Entscheidung, sondern eine strategische. Sie bestimmt die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftstätigkeit und sie diskriminiert eine bestimmte Gruppe von Bankkundinnen und Bankkunden in einem Bereich, in welchem die beiden Banken gemäss Gesetz verpflichtet sind, niemanden zu diskriminieren. Wenn der Bankrat nicht bereit oder nicht in der Lage ist, von sich aus für eine gesetzeskonforme Geschäftsabwicklung zu sorgen, ist es durchaus Teil der Aufsichtsfunktion des Regierungsrat, durch entsprechende Vorgaben für die Einhaltung des Gesetzes besorgt zu sein. Dies umso dringender, als es die von der Bank für ihre diskriminierende Geschäftstätigkeit behaupteten Sanktionsbestimmungen gar nicht gibt. Der innerschweizerische Zahlungsverkehr in Schweizer Franken ist in keiner Weise Gegenstand irgendeiner US-Sanktionsnorm. Zwar macht die US-Gesetzgebung im Zusammenhang mit ihrem Sanktionsregime keine Unterscheidung zwischen In- und Auslandszahlungen, sie unterscheidet aber zwischen Transaktionen in US-Dollar und solchen in anderen Währungen. Die Sanktionsbestimmungen betreffen nur Transaktionen, an denen US-amerikanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beteiligt sind. Beides ist bei den in Frage stehenden Inlandzahlungen in Schweizer Franken nicht der Fall.

Das von den beiden Banken und auch vom Regierungsrat behauptete Recht und Reputationsrisiko besteht also nicht. Mit ihrem Verhalten verstossen die beiden Banken willentlich gegen die strategischen Vorgaben des BKB-Gesetzes. Sie gewichten ihre Auslandsgeschäfte höher als die Banktätigkeit im eigenen Kanton oder im eigenen Land. Sie diskriminieren Kundinnen und Kunden im Kanton Basel-Stadt, die Zahlungen im Inland tätigen wollen. Zahlungen von einem Schweizer Konto auf ein Schweizer Konto in Schweizer Franken nicht zu tätigen, ist nicht hinnehmbar. Trotzdem unternimmt der Bankrat der Basler Kantonalbank nichts, um diese diskriminierende Geschäftspraxis zu stoppen. Auch der Regierungsrat weigert sich, gegen diese gesetzeswidrige Strategie der beiden Banken vorzugehen.

Andere Banken, die ebenfalls international tätig sind, haben keine Probleme damit, Überweisungen zu tätigen. Auch wenn im Namen einer Institution der Name Kuba vorkommt. Deshalb muss der Grosse Rat aktiv werden und den Regierungsrat zum Eingreifen auffordern, indem er dem Bankrat präzisere Vorgaben für eine gesetzeskonforme Geschäftsstrategie macht, allenfalls auch auf dem Weg der Gesetzgebung. Es kann nicht sein, dass Zahlungen über ein BKB-Konto nicht gemacht werden, nur weil beim Empfänger oder Absender Kuba steht.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Woher nehmen Sie die Erfahrung, einschätzen zu können, was ein Rechts- oder Reputationsrisiko für die BKB oder die Bank Cler ist, wenn deren eigene Rechtsabteilung und der Regierungsrat das anders einschätzen?

Beatrice Messerli (GAB): Ich habe es vorgängig gesagt, diese Ansichten sind juristisch umstritten. Ich habe von Juristen andere Informationen erhalten und denen glaube ich.

Michela Seggiani (SP): Überweisung als Anzug an die Finanzkommission.

Die SP Basel-Stadt verurteilt die diskriminierende Geschäftspraxis von Banken. Es darf nicht sein, dass eine Geldüberweisung von einem Schweizer Konto aus an die Hilfsorganisation mediCuba-Suisse gestoppt wird, weil das Risiko scheinbar zu hoch ist. Dass wir den Vorstoss aber nicht als Motion sondern als Anzug überweisen möchten, heisst nicht, dass wir Anliegen von sozialen Organisationen und Einzelpersonen tiefer gewichten als Geschäfte von Grossbanken, wie wir im Vorfeld dieser Diskussion gefragt wurden. Im Gegenteil, es ist uns wichtig, hier Lösungen zu finden, die über Symbolpolitik hinausgehen. Wir sind nicht der Sache gegenüber kritisch, sondern der Verfahrensweise.

Die USA beanspruchen für ihre Sanktionsmassnahmen eine weltweite Geltung und üben diese auch rigoros aus. Das ist unabhängig davon, ob eine Zahlung in der Schweiz ins In- oder Ausland getätigt wird. Wenn eine Verletzung der Vorschriften vorliegt oder vorliegen könnte, muss mit Sanktionsmassnahmen gerechnet werden. Die Banken müssen sicherstellen, dass die Bankenverordnung nicht verletzt wird. Es ist absurd, dass Zahlungsaufträge von schweizerischen Kontoinhabenden zugunsten der Vereinigung Schweiz-Kuba oder an mediCuba-Suisse nicht ausgeführt werden können und dass diese Bankgeschäfte offensichtlich aus US-Sicht unzulässig sind und deshalb für das Schweizer Bankwesen ein

Risiko darstellen sollen. Das muss sich ändern.

Ich plädiere dafür, dass sich der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler darum kümmert, indem er den Interpretationsspielraum auslotet und das operationelle Risiko herabstuft, transparent gegenüber der FINMA oder noch besser gleich gemeinsam mit ihr. Wenn es stimmt, dass solche Zahlungen bei anderen Schweizer Banken reibungslos getätigt werden können, muss von der BKB und der Bank Cler aus klar gehandelt werden. Das weiss ich aber noch nicht. Die Fraktion der SP unterstützt den Vorstoss von Beatrice Messerli, obwohl wir in Bezug auf die operative Autonomie der beiden Banken die Einflussnahme des Regierungsrats als rechtlich unzulässig anerkennen. Wir sehen es aber als Aufgabe der Politik, Mittel zu finden, solche Missstände aufzuheben. Deshalb möchten wir dieses Thema entsprechend weiterziehen, nicht auf Ebene Regierung, sondern Ebene Oberaufsicht. Deshalb beantragen wir, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Anzug an die Finanzkommission zu überweisen, denn dafür sind die Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rates da, dass wir auch nachfragen und prüfen können, wenn ein Thema oder ein Geschäft Fragen aufwirft. Sie sehen, wir nehmen das Thema sehr ernst, und wir arbeiten daran, eine Lösung zu finden.

Lorenz Amiet (SVP): Es gibt Motionen von grosser Tragweite, denen sieht man die Tragweite an, es gibt solche von kleiner Bedeutung, die auch nicht sehr bedeutungsvoll daherkommen. Dann gibt es solche, die dramatisch aussehen, die es aber, wenn man am Lack kratzt, nicht sind, und dann gibt es Motionen, die sehen harmlos aus, geradezu sympathisch, sind aber von grösster Tragweite und brandgefährlich. Diese Motion gehört zu dieser letzten Kategorie.

Sie wollen etwas Sympathisches. Wer mag es schon, wenn die Amerikaner uns Basler vorschreiben, was wir zu tun oder zu lassen haben. Gerade wir von der SVP sind überhaupt nicht begeistert davon. Deshalb genoss die Motion in unserer Fraktion durchaus auch Sympathien. Diese Motion hat aber das Potenzial, der BKB ihre Daseinsberechtigung zu entziehen. Der amerikanische Staat hat die Möglichkeit, einer Bank die Teilnahme am Zahlungsverkehr in US-Dollar zu erschweren oder zu verunmöglichen. Die Auslöser für eine solche Massnahme sind bekannt. Das Geschäften mit roten Tüchern gehören dazu. Man muss die Zahlung an den in der Motion genannten Verein leider zu solchen roten Tüchern für die Amerikaner zählen. Selbst wenn es nicht zum Äussersten käme, kann die Bank auf lange Zeit von den US-Behörden gepiesackt werden und dabei viel Geld und Reputation riskieren. Wenn die BKB aber im Zahlungsverkehr in US-Dollar eingeschränkt wird, dann ist sie für das Gros der KMU-Kunden keine mögliche Bank mehr. Die KMU-Kunden werden zu anderen Banken abwandern, Grosskunden besonders. Damit gibt die BKB eine ihrer Hauptzwecke gemäss Bankengesetz auf. Sie ist in ihrer Existenz gefährdet.

Im Bankengesetz steht: "Sie ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen." In Schönheit zu sterben ist definitiv kein kaufmännischer Grundsatz. Deshalb empfehlen wir Ihnen mit Nachdruck, diesen Vorstoss, egal ob als Motion oder als Anzug, nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte Ihnen auch nahelegen, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. Lorenz Amiet hat es sehr klar gesagt. Es klingt gut und wir sind alle einer Meinung, dass wir es nicht sinnvoll finden, wenn uns ein anderer Staat vorschreiben kann, was wir tun können und was nicht. Die BKB ist nicht die einzige Bank, die solche Geschäfte nicht tätigt. Es gibt auch andere, die das nicht tun. Die BKB hat aber eine Vergangenheit, die noch nicht so lange her ist. Sie konnte sich erst vor Kurzem wieder davon lösen und konnte auch die Strafe mit der USA lösen. Daher steht sie unter einer speziellen Beobachtung und möchte nicht noch zusätzlich ins Scheinwerferlicht gelangen. Das ist verständlich.

Ich bin schon der Meinung, dass das ein operatives Geschäft und nicht eine reine Strategie. Natürlich besprechen wir mit ihnen die Strategie, aber einzelne Geschäfte müssen wir ihnen überlassen. Auch wenn ich manchmal persönlich eine andere Meinung habe, aber wenn ich anfangs der BKB zu sagen, was sie genau machen soll, dann treten Haftungsfragen auf. Dann haften ich und der Regierungsrat. Wenn wir das konkret so machen, dann haften wir auch. Dann müssten wir also auch das Gesetz ändern, und dann haften wir auch im Kanton. Wir können nicht einfach einzelne Geschäfte so beeinflussen. Es gibt sicher ein paar Dinge, die ich auch anders machen würde, aber ich greife nicht ein. Glauben Sie mir, wir haben solche Diskussionen anlässlich der Corona-Hilfsmassnahmen geführt. Wir haben gesehen, wer eine Bürgschaft bekommt und wer nicht. Zuerst hat die Bank gesagt, wem sie geben will und wem nicht. Da habe ich nicht eingegriffen, da gibt es eine Grenze.

Dass wir das Thema mit ihnen besprechen, dass man das sicher wieder überprüfen kann, wenn etwas Wasser den Rhein hinuntergeflossen ist, dagegen sperrt sich auch die Bank nicht. Aber sie muss dieses Risiko selbst abschätzen, das muss die Bank zusammen mit dem Bankrat machen.

Sie dürfen das kritisieren und diskutieren, aber wir können nicht sagen, was die Bank operativ machen darf und was nicht. Daher bitte ich Sie, dieses Geschäft weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

78 JA

15 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5423 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

50 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 21.5423 ist **erledigt**.

16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 166 Beat Leuthardt betreffend das Sankt-Florian-Prinzip der Pensionskasse BS — was kann die Basler Regierung gegen die Verdrängung Dutzender langjähriger Mietparteien im Kanton Zug unternehmen?

[16.02.22 16:25:58, FD, 22.5014.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GAB): Es gibt kleine Parallelen zur Folgedebatte. Auch hier geht es um ethisches Verhalten einer Einrichtung mit Lokalbezug, hier der Pensionskasse Basel-Stadt und in ihrem Schlepptau der Immobilien Basel-Stadt. Es geht um ein Ereignis in Menzingen. Es handelt es sich aber auch um Leute, die bei der Pensionskasse Basel-Stadt versichert sind, es geht um Angestellte der Justizvollzugsanstalt Bostadel. Der Reputationsschaden im Kanton Zug ist gross. Leute werden erschrecken bei dem Gedanken, dass sie mehrere hundert Franken mehr bezahlen werden müssen. Sie suchen sich panikartig neue Wohnungen. Das alles weil die Pensionskasse beschlossen hat, Küchen und Bäder nach bloss 44 Jahren zu sanieren. Die ethische Frage dahinter besteht darin, ob es nach dem Wohnschutzgesetz Basel-Stadt denkbar wäre, dass so etwas geschieht. Es ist natürlich hypothetisch, aber die Frage ist, ob es andere Massstäbe gibt, ob die Pensionskasse Basel-Stadt, wenn sie in Paris, Genf oder Zug investiert, andere geringere Massstäbe anlegen als sie dies in Basel tun müsste.

Hier erinnert man sich natürlich an die Ereignisse in der Mülhauserstrasse, als jede Menge auch ältere Personen, die ein Leben lang für den Kanton Basel-Stadt gearbeitet hatten, auf die Strasse gestellt wurden. Die Pensionskasse Basel-Stadt sagt hier, sie sei netter, sie stelle die Leute nicht auf die Strasse, aber mit Mietzinserhöhungen von Fr. 350 bis Fr. 500 und der Umkrempelung der Wohnungen greift sie auch sehr deftig ein. Unserer Meinung nach sagt das Basler Gesetz, dass solche Sanierungen Unfug wären, nice to have, um die Renditen zu maximieren. Die Pensionskasse Basel-Stadt nennt das optimieren. Der Streit um die Begrifflichkeiten zeigt, dass die Investoren eher an den Begrifflichkeiten schrauben als an ihrem Denken.

Ich bedanke mich, dass die Regierung eine Antwort gibt, bedaure aber, dass die Regierung das unkritisch darstellt. Vielleicht kann sie auch nicht anders. Für die ethische Ausrichtung der Pensionskasse Basel-Stadt habe ich aber dieses Verständnis nicht. Ich hoffe doch sehr, dass bei der Umsetzung des Wohnschutzgesetzes nicht das zum Standard wird und solche unnötigen Sanierungen geduldet werden. Die Pensionskasse sucht überall die optimale Rendite. Wenn die in Zug oder Genf noch etwas fetter ausfällt als in Basel, dann ist das ethisch unerwünscht. Wir wollen weder, dass das in Basel möglich ist, noch ausserhalb Basel. Wir bitten die Pensionskasse Basel-Stadt, sich ethisch zu verhalten. Von der Antwort des Regierungsrats bin ich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5014 ist **erledigt**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend ein Zeichen des Dankes des Kantons an die Basler Jugend während der Corona-Pandemie

[16.02.22 16:31:12, ED, 21.5296.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Mahir Kabakci (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Jugend musste in den letzten Monaten auf vieles verzichten, da im Ausnahmezustand viele Sportvereine, Jugendtreffs, Bars, Clubs, Kulturveranstaltungen etc. ihren Betrieb einschränken oder komplett schliessen mussten. Es gingen viele wichtige Orte des sozialen Austauschs verloren, sei es ein Fussballmatch, das Ferienlager oder die Party. Statt ein einmaliges Erlebnis zu werden, bleibt vieles in den letzten Monaten ein Traum.

Der Alltag in der Coronapandemie hiess vor allem für die Jugendlichen eines: Verzicht. Diese Situation war für viele Jugendliche nicht leicht und trotzdem hielten und halten sich die meisten Jugendlichen an die Regeln. Sie haben die Pandemie bis heute mitertragen und mitgetragen und dafür ihre Abenteuer und Freiheiten auf unbestimmte Zeit pausiert. In diesem Punkt möchte ich Sie auf eine Studie der Universität Basel aufmerksam machen, in welcher folgendes geschrieben steht: "Gemäss einer Umfrage der Universität Basel Swiss Corona Stress Study, die während der zweiten Welle der Coronapandemie im Herbst 2020 durchgeführt wurde, leiden fast 30% der befragten Personen zwischen 14 und 24 Jahren an schweren depressiven Symptomen." Trotz diesen schwierigen Umständen für die Jugendlichen haben diese ihren Beitrag geleistet, und dies dürfen wir nicht vergessen.

Die Jugendlichen haben während der Coronakrise auch eine riesige Solidarität gezeigt, indem sie für die vulnerablen Nachbarn, Bekannten oder für fremde Personen den Einkauf getätigt oder kleinere Alltagsarbeiten übernommen haben, um sie schützen zu können. Wir haben als Gesellschaft aufgezeigt, dass wir falls nötig zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen können. Ich bin heute noch von dieser Solidaritätswelle begeistert und möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Personen, welche in dieser schwierigen Zeit Solidarität gezeigt haben und immer noch zeigen, herzlichst bedanken. Die Coronapandemie wird wohl hoffentlich bald vorbei sein. Jedoch ist zu hoffen, dass der Begriff Solidarität etwas länger in unserer Erinnerung bleibt. Deswegen erachten wir es für wichtig und richtig, den Jugendlichen für ihre Geduld, das Mittragen der Massnahmen und ihre Solidarität Danke zu sagen.

Wie in der Motion geschrieben, sollte das Einlösen dieses Dankesbons dabei den Betrieben und Veranstaltern unseres Kantons zugute kommen. Die Motion ist ja offen formuliert. Somit kann der Regierungsrat bestimmen, wie hoch der Wert dieses Bons sein sollte. Sehen wir es doch als eine kleine Geste oder als ein kleines Dankeschön. Ich bitte Sie alle im Namen der SP-Fraktion, diese Motion noch einmal zu überweisen.

Laurin Hoppler (GAB): Die Coronakrise belastet viele junge Menschen und bringt sie an ihre Grenzen. Natürlich nicht nur junge Menschen leiden darunter, aber ich spreche hier zu jungen Menschen, wie es die Motion auch versucht.

Dieser Winter war und ist noch einmal eine harte Zeit für viele. Besonders wenn man als junger Mensch im Leben steht und nach seinem Sinn und Platz darin sucht, dann ist es schon an sich eine grosse Herausforderung in der heutigen Welt. Wir Jungen werden ständig mit vielen äusseren Einflüssen konfrontiert, weil in unserer Zeit durch die Digitalisierung alles unglaublich schnell geht. Während Corona hat sich ein weiterer grosser Teil in den Bildschirm verschoben. Das Homeschooling verhindert, dass wir neue Menschen kennenlernen und soziale Kontakte knüpfen. Wir wissen, dass es genau in der Jugendzeit essentiell und von hoher Bedeutung ist, dass junge Menschen andere junge Menschen kennenlernen und die Beziehungen pflegen können, um die Identitätsbildung zu stärken.

Es gibt viele junge Menschen, die in dieser Welt heute mit dem Druck in der Ausbildung oder auch sonst nicht wirklich umgehen können. Genau darum steigen die Zahlen in der Jugendpsychiatrie seit Jahren. Seit der Coronakrise explodieren sie. Viele warten Wochen wenn nicht Monate auf einen Platz in einer Therapie oder Klinik. Die Zahlen sprechen für sich. Sie haben es vorher gehört, es sind erschreckende Zahlen, die alarmieren. Die Kinder werden unruhig, weil sie bemerken, dass ihr Umfeld belastet ist, Jugendliche werden durch die fehlenden Zahlen depressiv. Dem allem wird viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und es hinterlässt Spuren, deren wir uns heute vermutlich noch nicht ganz bewusst sind und die uns in Zukunft noch länger beschäftigen werden.

Keines dieser Probleme werden wir mit einem Dankeschöngutschein lösen. Was wir jungen Menschen wirklich benötigen ist das gesellschaftliche Verständnis für unsere Herausforderungen in dieser Pandemie, dass unsere Bedürfnisse gesehen werden, dass diese priorisiert werden und uns die Hilfe zugestanden wird, die es akut braucht. Ich kann es Ihnen sagen, wenn ich in mein weiteres Umfeld schaue, dann sehe ich viele Menschen, die psychisch mit ihrer Gesundheit am Kämpfen sind. Diese Situation ist nicht durch ein systematisches Problem an den Schulen herzuleiten, sondern es geht wirklich auf die Coronakrise zurück. Wir müssen diese Probleme im Vorhinein lösen und nicht warten, bis sie akut sind. Wenn ich die Antwort auf die Interpellation von Oliver Bolliger zum Thema Druck und Stress bei jungen Menschen lese und den Baz-Artikel dazu, könnte ich nicht enttäuscht sein. Natürlich stimmt es, dass wir eine gesellschaftliche Entwicklung im Schulsystem haben, welche für Druck sorgt. Aber die Situation heute lässt sich ganz klar auf die Coronakrise zurückführen, und es ist ein Affront gegenüber den jungen Menschen, wenn das ignoriert und abgestritten wird.

Ich bin froh, dass sich heute ein bisschen Licht am Ende des Tunnels zeigt und sich die Situation hoffentlich bald verbessert. So oder so sind wir aber an einem Punkt, an dem Handlungsbedarf steht. Für mich ist also klar, dass es noch

länger nicht Zeit ist, sich politisch mit einem Dankeschön an uns junge Menschen zu befassen. Zuerst müssen wir diese Probleme angehen. Natürlich geht es nicht von Null auf Hundert, aber vorübergehende Lösungen brauchen wir jetzt. Das Geld brauchen wir genau für diese vorübergehenden Lösungen und nicht für eine Dankesgeste.

Es ist für uns klar, dass das Geld hier völlig falsch investiert ist. Viele junge Menschen würden es vielleicht sogar negativ aufnehmen. Stellen wir uns vor, wenn ein Jugendlicher seinen Job verloren hat oder mit psychischen Problemen zu kämpfen hat und in dieser Situation einen Dankesgutschein bekommt. Das würden einige eher als Affront aufnehmen. Ich kann mir vorstellen, dass es schwer nachvollziehbar ist, dass der Jüngste unter uns sich so dazu äussert. Die jungen Menschen aber, die sich bei mir mit ihren Problemen melden, haben mit anderem zu kämpfen als sich ein Getränk oder einen Kinobesuch leisten könnten.

Ich möchte, dass genau bei diesen Dingen Einsatz gezeigt wird und dass die Situation, die momentan akut ist, bearbeitet wird und es nicht darum geht, einen Gutschein für ein Dankeschön zu zeigen. Es geht um langfristige Lösungen für diese Probleme. Dabei helfe ich sehr gerne. Aber ein Dankeschön kann ich nicht unterstützen. Darum bitte ich Sie im Namen von vielen jungen Menschen, die sich bei mir gemeldet haben, des jungen Grünen Bündnisses und des Grünalternativen Bündnisses, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Mahir Kabakci (SP): Als Drittgänger in diesem Haus möchte ich eine Frage an den Jüngsten stellen. Sind Sie nicht der Überzeugung, dass dies als eine zusätzliche Geste zu all diesen Massnahmen, die vorangetrieben werden müssen, angesehen werden könnte?

Laurin Hoppler (GAB): Grundsätzlich könnte man sich das überlegen, aber ich glaube nicht, dass jetzt der Zeitpunkt ist. Es geht dabei ja nicht um wenig Geld, und das Geld in den anderen Bereichen fehlt momentan. Man müsste Prioritäten setzen.

Raoul Furlano (LDP): Darf ich Ihnen für dieses Votum gratulieren?

Laurin Hoppler (GAB): Ja.

Jenny Schweizer (SVP): Natürlich bin ich enttäuscht, dass die meisten Fraktionen der Jugend nicht Danke sagen wollen und deshalb meine Motion nicht überweisen möchten. Enttäuscht bin ich auch von der Regierung, die es nicht für nötig hält, in ihrem Namen Danke zu sagen, ja nicht einmal zu Stift und Papier greift, um einen Dankesbrief aufzusetzen. Der Regierungsrat vergleicht den Einsatz der Jugendlichen gegenüber allen vulnerablen Personen mit dem Einsatz der Eltern, die ihre Kinder beim Homeschooling unterstützen mussten oder mit Angehörigen, die sich um ihre Familienmitglieder kümmern mussten. Sie sehen, worauf ich hinaus will. Während die Jugendlichen Einschränkungen im grossem Ausmass für eine ganze Bevölkerungsgruppe in Kauf nahmen, kommt der Regierungsrat mit dem Vergleich von Eltern und Angehörigen. Wahrlich, dies ist keine Leistung. Dies ist die wahre Aufgabe von Eltern und Familie. Oder noch schlimmer: Der Regierungsrat vergleicht die Jugendlichen mit Berufsgruppen. Jugendlichsein ist kein Beruf. Die Jugend hat keinen Arbeitgeber hinter sich, der Danke sagt. Anscheinend hat sie auch keinen Regierungsrat hinter sich, der Danke sagt.

Die Jugend musste einfach Rücksicht nehmen, weil sie jung und nicht gefährdet war. Die Jugendpsychiatrie verzeichnete letztes Jahr 40% mehr Patienten und Regierungsrat Lukas Engelberger freute sich in seinem Bericht über das gute Ergebnis der Jugendpsychiatrie. Ich an seiner Stelle würde mir eher Sorgen um die Jugend machen. Tonya Zürcher brachte es in ihrem Votum Legislaturplan 2021-2025 sehr gut auf den Punkt, wie die Jugend litt, nämlich an Existenzängsten, Elternkonflikten, Einengung, häuslicher Gewalt, Vereinsamung. Umso mehr bedaure ich, dass ihre Fraktion trotzdem nicht über ihren Schatten springen kann, um die Motion zu unterstützen.

Wir kommen wegen dieser Pandemie in eine Wirtschaftskrise, die sehr lange dauern wird. Und genau diese Jugendlichen, denen die Mehrheit in diesem Saal nicht einmal Danke sagen will, werden daran zu beissen haben, und zwar lange und nicht zu knapp. Ich möchte die Debatte nicht verlängern, ich möchte Sie einfach bitten, meine Ausführungen zu Herzen zu nehmen und eine angemessenere und respektvollere Haltung gegenüber der Jugend zu zeigen, als der Regierungsrat selbst bereit ist, und meine Motion zu überweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Solidarität.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich teile die Einschätzung von Mahir Kabakci, was den Respekt und den Dank, den unsere jungen Menschen verdienen, angeht. Laurin Hoppler hat das auch betont, Jenny Schweizer ebenfalls. Wir sind uns alle einig, dass junge Menschen einen besonderen Beitrag geleistet haben in dieser Pandemie, leisten mussten, und erst noch als die Bevölkerungsgruppe, die von der Ansteckung am wenigsten betroffen war. Das war eine beeindruckende Solidarität, die wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben. Man kann als Gesellschaft nicht genug dafür danken und nicht genügend Respekt dafür ausdrücken.

Wir haben versucht, das in der Antwort explizit zu tun. Ich tue das mehrfach bei jeder Gelegenheit, die sich mir bietet, weil es mir wichtig ist auch als Vorsteher des Erziehungsdepartements, dass die Anliegen der jungen Menschen, die zu lange in der Pandemie keine oder zu kleine Rolle gespielt haben, in der Politik, in der öffentlichen Debatte gehört werden.

Nun hat Respekt und Dank nicht zwingend mit einem Dankeschön zu tun. Die Modalitäten, wie man sich als Gesellschaft bei bestimmten Bevölkerungsgruppen bedanken muss, ist eine Entscheidung, die Sie heute treffen müssen. Eine Möglichkeit

ist diese Motion, eine andere Möglichkeit ist so zu verfahren, wie es Laurin Hoppler angesprochen hat, dass wir nämlich als Gesellschaft diejenigen Ressourcen mobilisieren, die es braucht, um denjenigen jungen Menschen zu helfen, die während der Pandemie besonders gelitten haben. Es sind viele junge Menschen, die besonders gelitten haben, während und unter der Pandemie. Die Corona Stress Studie, die Sie angesprochen haben und über die wir in den Interpellationsbeantwortungen hören werden, zeigt aber auch, dass es nicht ein flächendeckendes Leiden ist. Wir müssen dort ansetzen, wo Jugendliche wirklich Bedarf haben. Diese flächendeckenden Massnahmen sind nicht die richtigen Antworten, sei es in der Schule, sei es mit einem Dankesbon. Wir müssen vielmehr dort ansetzen, wo Hilfe Not tut und unsere Ressourcen dort konzentrieren.

Wenn wir beim Danken sind, möchte ich noch etwas sagen. Der Dank gebührt auch denjenigen vielen Personen, die sich in den letzten zwei Jahren unermüdlich für junge Menschen eingesetzt haben. Das sind natürlich die Lehr- und Fachpersonen an den Schulen, es sind aber auch die Mitarbeitenden von Jugendtreffpunkten, die unter Schliessungen zu leiden hatten, es sind natürlich die Pflegefachkräfte und Medizinerinnen und Mediziner in den jugendpsychiatrischen Einrichtungen, es sind die Kinder- und Jugendpsychologen - alle die Personen, die sich berufsmässig mit jungen Menschen befassen, standen in den letzten zwei Jahren auch unter einem enormen Druck und haben bravourös da geholfen, so gut sie konnten, haben extra Schichten geleistet. Die Ressourcen waren teilweise zu knapp. Darüber werden wir in der Budgetdebatte berichten können, wo wir der Meinung sind, dass wir Ressourcen mittel- und langfristig brauchen aufgrund gestiegener Fallzahlen, gestiegener Problematiken bei jungen Menschen.

Der Regierungsrat bleibt bei seinem Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Ist der Regierungsrat bereit, mit einem veritablen Kraftakt die Situation bei der psychologischen Betreuung bei den Wartezeiten bei den kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten zu verbessern? Die Situation wird im Moment nicht besser und die Wartezeiten sind zum Teil über sechs Monate, ausser man sagt, das Kind sei suizidal. Das ist für eine Gesellschaft ein untragbarer Zustand.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Dieser Kraftakt dauert seit zwei Jahren an, und wir wissen um die Ressourcenproblematik, auch das zuständige Departement, das Gesundheitsdepartement ist damit befasst, die Institution selber natürlich und wir seitens Erziehungsdepartement auch. Die Kurzfassung ist Ja.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 JA

51 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 21.5296 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW

[16.02.22 16:51:13, ED, 21.5318.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Sandra Bothe (GLP): Wenn eine Motion die FHNW betreffend für ungültig erklärt wird, weil sie aus einem Trägerkanton und nicht jeweils von allen vier Trägerkantonen gleichzeitig eingereicht wird, ist es kompliziert überhaupt für ein Parlament bzw. den Regierungsrat, Einfluss auf das Geschehen der FHNW zu nehmen, in diesem Fall auf die pädagogische Hochschule.

In der Konsequenz führt diese zu einer ausserordentlichen Trägheit der Institution bei der Ausgestaltung der Qualität der Lehrgänge. Dies trotz insbesondere jahrelanger und anhaltender Kritik hinsichtlich des Praxisbezugs der Ausbildung, also ihrem eigentlichen Kernauftrag.

Der langwierige Prozess ist im Zusammenhang mit dieser Motion deshalb von grosser Wichtigkeit, weil die Glaubwürdigkeit und die Anerkennung der FHNW als Ausbildungsinstitution davon abhängt, wie rasch und wie zielgerichtet sie auf Kritik reagiert. Die fehlende Praxisorientierung hat wohl damit zu tun, dass viele Dozenten nicht über eine Berufsausbildung resp. Erfahrung in jenem Bereich verfügen, für welchen sie die Studierenden ausbilden. Wir würden verwundert den Kopf schütteln, wenn Botaniker:innen, die Gärtner:innen oder Lebensmitteltechnolog:innen die angehenden Bäcker:innen ausbilden würden, wenn also Personen, die wenig Ahnung von der Berufspraxis haben die Berufsbildung übernehmen.

Aus Sicht der GLP soll ganz allgemein der Grundsatz gelten, dass jene, welche für einen Beruf ausbilden, diesen Beruf auch selbst ausüben oder ausgeübt haben. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich nicht nur für die FHNW, sondern für alle berufsbildenden Institutionen, wo er selbstredend Tatsache ist. Für die pädagogische Hochschule gilt er insbesondere und immer für alle berufsbildenden Bereiche, zu welchem die Fachwissenschaft, die Fachdidaktik aber auch die Reflexionsseminare als Teil der berufspraktischen Studien gehören. Für die Bereiche Psychologie, Pädagogik und Soziologie ist die praktische Berufserfahrung überaus wichtig. Dozierende, welche in jedem Berufsbereich arbeiten resp. gearbeitet haben, für welchen sie ausbilden, setzen andere Schwerpunkte, nehmen eine andere Perspektive ein, verfolgen andere Ziele als jene, welche diesen Bereich nur vom Hörensagen bzw. aus ihrer eigenen Schulerfahrung kennen.

Die Motionäre fordern, dass mindestens 75% der Dozierenden der pädagogischen und der Hochschule für soziale Arbeit eine fünfjährige Berufspraxis haben für den Beruf, für welchen sie ausbilden. Aus Sicht der Grünliberalen ist weniger diese Quote als quantitatives Kriterium bedeutsam, als vielmehr der qualitative Grundsatz, dass nur für einen Beruf ausgebildet, wer diesen Beruf selbst gelernt und ausgeübt hat. Dass für die Umsetzung dieses Grundsatzes eine Motion eingereicht werden muss und keine Selbstverständlichkeit ist, ist an sich schon fragwürdig. Weil es wegen dem angesprochenen Prozess resp. den Kriterien aktuell wohl tatsächlich nicht möglich ist, den Vorstoss als Motion zu überweisen, wird die GLP den Vorstoss als Anzug überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): beantragt Nichtüberweisung

Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung der vorliegenden Motion als Anzug an den Regierungsrat ab. Wir finden es problematisch, wenn die Trägerkantone sich in Personalentscheide einer Hochschule einmischen. Wir sind überzeugt, dass die verantwortlichen Gremien absolut in der Lage sind, ihre Dozentinnen und Dozenten so zu rekrutieren, dass den Studierenden die bestmögliche Ausbildung zukommen wird, um ihren zukünftigen Beruf bestens ausführen zu können. Falls wir nicht darauf vertrauen könnten, müssten wir wahrlich mehr ändern als nur die Dozierenden auszutauschen.

Zudem legt die pädagogische Hochschule einen grossen Schwerpunkt auf die berufspraktische Ausbildung. Gemäss Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 wird in einem langen Kapitel dies so beschrieben: "Die Hochschule arbeitet eng mit 68 Partnerschulen, die pro Jahr 12 bis 14 Studierende mitausbilden, zusammen. Es kann für 2020 festgehalten werden, dass in den berufspraktischen Studien das zweite Studienjahr neu strukturiert wurde und es wurde ein Langzeitpraktikumsphase eingeführt, die über zwei Semester dauert und so den Jahreshorizont einer Schule abdeckt. Die Begleitforschung hat deutlich gezeigt, dass sich dieses neue Konzept und die neue Kooperation zwischen Dozent:innen und Praxislehrer:innen sehr positiv auf den Kompetenzzuwachs der Studierenden auswirkt."

Das heisst, dass die pädagogische Hochschule eben gerade dieser Forderung nach Praxisbezug nachkommt, indem sie zwar nicht auf neue Dozierende setzt, die über fünf Jahre Unterrichtserfahrung verfügen, sondern dass die Studierenden ein viel längeres Praktikum absolvieren können, um eben selber Unterrichtserfahrung zu sammeln und nicht nur die Erfahrungen von Dozierenden übermittelt bekommen. In meinen Augen ist dies ein noch optimalerer Weg, um praxisnah studieren zu können.

Somit sind wir überzeugt, dass dem Anliegen der Motionärin noch optimaler nachgekommen wird und die Motion auch nicht als Anzug überwiesen werden muss.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Es wurde schon mehrfach gesagt, von der Grundkonstruktion der FHNW her ist es schwierig, als Parlament eines Trägerkantons etwas zu tun, und es ist sicher auch nicht richtig, im Detail in die Personalpolitik reinzureden. Da gehe ich mit Jenny Schweizer einig. Trotzdem ist der Praxisbezug der Dozierenden ein zentrales Thema und ein immer wieder genanntes Problem von vielen, die die PH der FHNW absolvieren. Ich erlebe das auch als Praxislehrerin, dass es einerseits ausgezeichnete Dozierende gibt, die aus reicher Erfahrung schöpfen, sehr fundiert die Forschung begleitend sich einbringen und eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit auch bei der Begleitung von Studierenden machen.

Zugleich lässt es sich leider aber auch nicht wegdiskutieren, dass es auch andere Dozierende gibt, deren Praxis und eigene Unterrichtserfahrung sich auf das eigene Vikariat im Rahmen der Ausbildung beschränkt. Auswertungsgespräche nach Unterrichtsbesuchen sind dann in diesem Fall wesentlich schwieriger. Während nämlich die Studierenden soeben vor einer Klasse gestanden sind, in einer aktuellen Situation, wie sie sich manchmal ergibt, etwas versucht haben, vielleicht auch gescheitert sind, haben die Dozierenden dies nicht erlebt, und ihre Tricks sind nicht aus eigener Erfahrung genährt. Das ist für Studierende nicht so leicht anzunehmen. Darum ist es wichtig, dieses Thema nicht aus dem Blick zu verlieren, und es ist wichtig, dass wir mindestens die Möglichkeit haben, durch die Überweisung als Anzug von Seiten der Regierung einen genauen Bericht zu erhalten und zu sehen, wo man allenfalls einen Finger drauflegen könnte. Ich bitte darum um Überweisung als Anzug.

Michela Seggiani (SP): Diese Motion ist entstanden, weil Studierende an der pädagogischen Hochschule einen genügenden Praxisbezug ihrer Lehrpersonen vermissen. Eine fundierte Praxiserfahrung ist aber unbedingt notwendig für

die Schulung von angehenden Lehrkräften. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motion teilt und den Vorstoss immerhin als Anzug überweisen will, auch wenn gemäss Stellungnahme die Vorstösse in Solothurn und Aargau dummerweise nicht eingereicht wurden.

Ich weiss nicht, ob das Prüfen und Berichten im Sinne eines Anzugs auch beinhaltet, dass wie gefordert 75% der Dozierenden praktische Berufs- und Unterrichtserfahrung haben und dies entsprechend im Leistungsauftrag definiert und auch gewährleistet wird. Ich gehe aber nicht davon aus.

Was am Schluss zählt, ob es nun verschriftlicht ist oder nicht, ist, dass die Situation sich deutlich verbessern muss. Die Motion wurde auch breit von Mitgliedern aus allen Fraktionen unterstützt, was zeigt, dass die Politik das Anliegen ernst nimmt und sicher auch weiterverfolgt. Da auch die Regierung das Anliegen der praxisorientierten Ausbildung teilt und den Grossen Rat dann auch darüber informieren will, stimmt die SP der Überweisung als Anzug zu.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

8 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5318** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Antrag

André Auderset beantragt, keine Nachtsitzung durchzuführen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: erklärt, dass die Pendenzenlast noch hoch ist und sie eine Nachtsitzung durchführen würde.

André Auderset (LDP): Die Präsidentin hat recht, es gibt noch etwas 40 Traktanden, wovon 20 Interpellationen sind und weitere 10 Geschäfte, die unbestritten sind. Es bleiben also noch etwa 10 Geschäfte, die etwas bestritten sind. Ich bin der Meinung, dass wir deswegen heute Abend nicht mehr kommen müssen. Ausserdem liess ich mir von erfahrenden Leuten aus dem Büro sagen, dass im März erfahrungsgemäss eher eine kleine Traktandenliste besteht und das ohne Nachtsitzung gemacht werden kann. Wir sind wirklich von Nachtsitzungen geplagt gewesen, deshalb bitte ich, heute keine Nachtsitzung durchzuführen.

Abstimmung

JA heisst heute keine Nachtsitzung, NEIN heisst heute eine Nachtsitzung durchführen.

Ergebnis der Abstimmung

31 JA

50 NEIN

6 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

heute eine Nachtsitzung durchzuführen.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernprogrammen

[16.02.22 17:05:28, ED, 19.5185.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5185 abzuschreiben.

Alexandra Dill (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Die Digitalisierung macht auch vor der Schule und den Lehrmitteln keinen Halt. Das ist auch gut so. Digitale Lehrmittel eröffnen einen weiten Horizont an Möglichkeiten für attraktives, niederschwelliges, spielerisches, einprägsames Lernen und Vermitteln. Auch für die individuelle Förderung bieten die digitalen Lehrmittel grosses Potenzial. Als Medienwissenschaftlerin schätze ich die neue Vielfalt an Möglichkeiten und finde unbedingt, dass wir sie Schülerinnen und Schülern und natürlich Lehrpersonen so einfach wie möglich zugänglich und nutzbar machen sollen.

Mein Antrag auf Stehenlassen des Anzugs soll dies nicht verhindern, nicht erschweren sondern vielmehr sichern, vereinheitlichen und verbessern. Wenn digitale Lehrmittel im Unterricht zum Einsatz kommen, liegt es mir am Herzen, dass die Daten der Nutzerinnen und Nutzer, die die Programme verwenden müssen, sicher sind. Ich begrüsse es darum, dass alle Lernprogramme, die im Unterricht gebraucht werden, vorgängig mit dem Datenschutzbeauftragten geprüft werden, wie der Regierungsrat in meiner Anzugsbeantwortung schreibt. Es freut mich auch, dass im Rahmen des Projekts Ausbau Digitalisierung in den Volksschulen in diesem Jahr das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen zum digitalen Unterricht ausgebaut werden soll. Das ist gut.

Der Punkt, der mich aber in der Antwort des Regierungsrats dazu bewogen hat, Ihnen Stehenlassen zu beantragen ist, dass eine Kontrolle sämtlicher digitaler Lehr- und Lernressourcen durch den Erziehungsrat nicht ehr vorgesehen ist. Gemäss § 79 Abs. 8 Schulgesetz bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Dass dies für digitale Lehrmittel jetzt so peu à peu aufgeweicht wird, finde ich angesichts der Aussicht, dass Lehrmittel zunehmend in elektronischer Form erscheinen und eingesetzt werden, nicht richtig. Es bedeutet schlichtweg, dass der Erziehungsrat seine ursprüngliche Funktion in Bezug auf die Lehrmittelauswahl nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen kann. Bereits heute hat der Erziehungsrat meines Wissens keine Einsicht in die elektronischen Teile der zu beschliessenden Lehrmittel. Das kann nicht im Sinne des Schulgesetzes und nicht im Sinne der sichernden Qualitätsprüfung durch den Erziehungsrat sein.

Das ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegenüber dem pädagogischen Zentrum, das ganz klar eine wundervolle Sammlung zusammenstellen vermag. Es ist auch kein Misstrauensvotum gegenüber dem Erziehungsdepartement und schon gar nicht gegenüber den Lehrpersonen, die zweifelsohne in der Lage sind, aufgrund ihrer Erfahrung geeignete Unterrichtsmaterialien auswählen zu können. Wir sind in der SP-Fraktion aber der Ansicht, dass die übergeordnete Perspektive, jene des Erziehungsrats, die Sicht erst rund, gesamtkoordiniert und abgestützt macht. Dass es hin und wieder eine Korrektur durch den Erziehungsrat braucht, hat sich etwa bei der Diskussion um das Französischlehrmittel gezeigt. So lange nicht abschliessend geklärt ist, wie die Lehrmittel inskünftig beim Erziehungsrat gesichtet werden können, beantrage ich Ihnen, meinen Anzug stehen zu lassen. Dass diese Prüfung nicht detailliert geschehen kann, ist auch mir klar. Da vertraue ich aber auf gute Ideen des Departements. Gerade die Prüfung auf den abgegebenen Tablets vor installierten Programmen durch den Erziehungsrat sollte möglich sein.

In diesem Sinne bitte ich um Stehenlassen meines Anzugs.

Beatrice Messerli (GAB): Ich muss Alexandra Dill dahingehend korrigieren, dass der Erziehungsrat tatsächlich weiterhin auch digitale Lehrmittel prüfen kann, sofern sie vorhanden sind. Trotzdem plädiere ich ebenfalls dafür, diesen Anzug stehen zu lassen, weil noch nicht alle Fragen bezüglich digitale Lehrmittel und den Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lehrprogrammen geklärt sind. Trotzdem finde ich, dass die Aussage korrigiert werden muss, damit kein Missverständnis entsteht. Ich bin Erziehungsrätin und ich weiss, dass wir die Möglichkeit haben, gewisse Lehrmittel anzuschauen.

Jenny Schweizer (SVP): Der Anzug kann nach Auffassung der SVP-Fraktion abgeschrieben werden. Der Anzug wurde 2019 an den Regierungsrat überwiesen mit dem dazumal berechtigten Anliegen, die Lehrpersonen auf den Umgang mit den digitalisierten Lehrmitteln vorzubereiten und zu sensibilisieren. In der Zwischenzeit wissen wir, dass die Lehrpersonen bereits in ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule sehr gut und intensiv in der Handhabung der digitalisierten Unterrichtsform mit ihren Lehrmitteln vorbereitet werden und dass die Lehrpersonen an den Schulen sehr viele und tiefgreifende Ausbildungen zur Verfügung gestellt bekommen.

Wichtig scheint uns aber dabei, dass die genutzten digitalen Lehrmittel von einer bewilligten Lehrmittelliste stammen. Alle involvierten Personen, ob Schüler, Eltern, Erziehungsdepartement, müssen darauf vertrauen können, dass keine Lehrmittel mit diskriminierendem Hintergrund benutzt werden. Wir bitten das Erziehungsdepartement, alles daran zu setzen, dass dem Rechnung getragen wird und den Lehrpersonen und Schulleitungen die nötige Hilfeleistungen dazu geboten werden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke Alexandra Dill für ihre Ausführungen, warum sie den Anzug stehen lassen will. Ich kann Ihnen versichern, dass der Erziehungsrat selbstverständlich in seiner Kompetenz, Lehrmittel zu prüfen und zu genehmigen, in keiner Weise beschnitten wird, jetzt wo es vermehrt digitale Lehrmittel gibt. Die Lehrmittelprüfungs- und bewilligungskompetenz des Erziehungsrats ist in den letzten Jahren eher gewachsen, jetzt wo wir viel mehr alternativ-obligatorische Lehrmittel haben. Sie haben das Beispiel der Französischlehrmittel gebracht. Zu diesen modernen Lehrmittel gehören immer digitale Teile, die selbstverständlich der Erziehungsrat einsehen kann und dann auch genehmigen muss, bevor sie auf die Lehrmittelliste kommen.

Etwas anderes gilt für Unterrichtsmaterialien, diejenigen Dinge, die Lehrpersonen aus Büchern herauskopieren und verteilen, oder die Filme, die sie zeigen. Das sind keine Lehrmittel, sondern das sind Unterrichtsmaterialien und -inhalte.

Nichts anderes sagen wir in der Anzugsbeantwortung, dass selbstverständlich nicht sämtliche Lehr- und Lernressourcen vorab geprüft und genehmigt werden können. Das kann ja auch gar nicht die Idee sein. Es geht darum, Lehrmittel zu prüfen, seien sie nun analog, hybrid oder digital. Das macht der Erziehungsrat. Die Unterrichtsmaterialien, seien sie nun in gedruckter oder digitaler Form. Diese liegen in der alleinigen Kompetenz der Lehrpersonen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

39 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5185 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen

[16.02.22 17:14:52, ED, 19.5296.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5296 abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GAB): Mein Anzug entstand im Nachgang des Frauenstreiks 2019 und fand ein grosses Echo, sowohl in der Presse als auch in verschiedenen politischen Kreisen. Selbstverständlich wurde sehr kontrovers darüber diskutiert. Einigkeit herrschte allerdings darüber, dass zugewiesene Rollen nach wie vor eine grosse Bedeutung haben. Die Reaktionen vor allem in der Presse haben gezeigt, dass ein Abweichen von tradierten Rollenverhalten immer noch als problematisch angesehen oder lächerlich gemacht wird. So werden Vollzeithausmänner immer noch belächelt, und Jungs, die mit Puppen spielen, ausgelacht. Karriereorientierten Frauen wird der Vorwurf gemacht, sich zu wenig um ihre Kinder zu kümmern und Rabenmütter zu sein. Auch die Wahl von Berufen erfolgt immer noch mehrheitlich entsprechend stereotyper Geschlechterbilder.

Um diese tradierten Rollen aufzubrechen, braucht es Anstrengungen von allen Seiten. Und wir alle wissen, dass das Einüben tradierten Rollenverhaltens bereits bei den Kleinsten beginnt, ob durch Bücher, Kleider oder Spielzeug. Ich bezweifle keinen Moment, dass die FHNW in Bezug auf Gendergerechtigkeit, gendergerechte Sprache und Veranstaltungen grosse Anstrengungen unternimmt. Die Antworten der FHNW zeigen, dass in Bezug auf gendergerechte Sprache grossen Wert gelegt wird und dass zu Gleichstellungsfragen viele Angebote bestehen, für Dozierende oder für ein breiteres Publikum. Was aber nicht funktioniert, ist die Vermittlung. Nach Aussage der PH FHNW berücksichtige der Lehrplan 21 die Geschlechterthematik als fächerübergreifendes Thema und als überfachliche Kompetenz. Und weiter, das Thema der Gendergerechtigkeit zu reflektieren und zu einem wichtigen Ausbildungsbestandteil der Ausbildung von Lehrpersonen zu machen, erachte sie als wichtig.

Ich hatte Kontakt zu mehreren Dozierenden und Studierenden sowie Lehrpersonen, die erst vor Kurzem die Ausbildung abgeschlossen haben. Mir wurde von allen bestätigt, dass das Thema in der Ausbildung in keiner Weise angesprochen wird, weder in der Lehrer:innen-Ausbildung noch in der heilpädagogischen Ausbildung wurden und werden Genderthemen thematisiert oder diskutiert. Es fehle in der Vermittlung völlig. Laut den mir gegenüber gemachten Aussagen findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema auf keiner Stufe statt, ganz im Gegenteil, Studierende und Dozierende wären froh, wenn es ein solches Modul, wie es im Anzug gefordert wird, gäbe. Denn nur so können künftige Lehrpersonen, Sozialpädagog:innen oder andere Fachpersonen auf versteckte Genderproblematiken hingewiesen und sensibilisiert werden. Ein solches Modul wäre cool, hat mir eine der Befragten gesagt.

Aufgrund der Informationen aus der PH bestreite ich die Aussage, dass geschlechts- und diversitätsorientierte Themen und Fragestellungen ein selbstverständlicher Bestandteil der Lehre und in der Ausbildung von Lehrpersonen sind. Auch die Frage zu den Lehrmitteln ist meines Erachtens sehr ausweichend und unrichtig beantwortet. Denn natürlich weiss ich, dass Lehrmittel eine kantonale Angelegenheit sind. Es geht auch nicht darum, den Kantonen Vorschriften in Bezug auf die Lehrmittelauswahl zu machen. Aber eine Sichtung der Lehr- und anderer Unterrichtsmittel sehe ich als notwendig, denn das Tool Levanto ist in Bezug auf die Genderfrage nicht wirklich aussagekräftig.

In der Auflistung der zu überprüfenden Kriterien im pädagogisch-didaktischen Bereich steht bei Punkt 29: Das Lehrmittel zeigt diverse Rollenbilder und bildet in seiner Gestaltung die Vielfalt der Gesellschaft und der Geschlechtszuordnung ab.

Dies ist eines von 56 Kriterien, und weder bei den übergeordneten noch den Fachkriterien wird das Kriterium Gender noch einmal erwähnt, und dies wohlverstanden auf keiner der folgenden 18 Seiten.

Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen und das Grünalternative Bündnis möchte weiterhin an der Forderung festhalten, dass ein Modul an der PH FHNW einzurichten sei und Unterrichtsmittel auf ihre Gendertauglichkeit zu sichern seien. Wie eingangs gesagt, stereotype Geschlechterrollen sind weiterhin stark verankert und es ist schwer für die einzelnen, sich geschlechteruntypisch zu verhalten, sei dies bei der Berufswahl oder Familienarbeitsteilung. Seit Jahrzehnten wird der Handlungsbedarf festgestellt, die Veränderungen sind leider gering. Entsprechend bedarf es vermehrter Anstrengungen auf allen Ebenen und vor allem in der Ausbildung von Lehrpersonen. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Beat K. Schaller (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Reden wir über Gender. Gender will die biologischen Geschlechter abschaffen und verwendet dazu sprachliche Tricks. Das ist "Zwiedenken" durch "Neusprech", die beiden furchtbaren Machtmittel in George Orwells 1984. Mit Gender-Neusprech werden Frauen als sprachliche Opfer dargestellt, welche vom Mann mit sprachlichen Mitteln in die Unsichtbarkeit verdrängt würden. Das stellt Frauen unnötig in eine Opferrolle und Männer unter einen diskriminierenden Generalverdacht. Dieser Gender-Neusprech-Mythos von der sprachlich unsichtbaren Frau beruht auf einem grundsätzlichen Fehler der feministischen Sprachkritik, nämlich der völlig unwissenschaftlichen Gleichsetzung von Genos und Sexos als sei die Fachkraft nur weiblich und der Fahrgast nur männlich.

Zudem ist Gender-Neusprech, das ja auch Teil dieses Anzugs ist, sexistisch. Die heute gängigen Beidnennungen, also Lehrer und Lehrerinnen, sind nicht nur schwerfällig, sie sind sexistisch. Genau die Kreise, die nicht müde werden zu betonen, dass Männer und Frauen gleich seien und das Geschlecht nur ein soziales Konstrukt sei, haben sprachlich keine Hemmungen, uns genau diesen Unterschied mit bald jedem Satz um die Ohren zu schlagen. Beidnennungen sind sexistisch, denn sie betonen das Trennende der Geschlechter, statt dass sie das Gemeinsam verstärken. Sie sind aber auch sexistisch, weil sie mögliche dritte Geschlechter ausschliessen. Wen Sie mit dem Gender-Neusprech völlig unter den Tisch fallen lassen, ist unsere migrantische Bevölkerung. Die meisten, die zu uns kommen, haben schon genügend Probleme mit der deutschen Sprache, und wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit Integration, machen Sie den Migrant*innen das Erlernen des Deutschen so einfach wie möglich. Das ist mit den genderistischen komplizierten Formulierungen ganz sicher nicht der Fall. Also, Gendern ist antiintegrativ.

So viel zu den sprachlichen Aberrationen von Gender. Kommen wir zur Frage, ob die Genderideologie in den Schulunterricht gehört. Das ist ganz klar Nein. Es ist nicht Aufgabe unserer Bildungsinstitutionen, eine Ideologie zu transportieren, sondern unsere Kinder zu kritisch hinterfragenden, sich selbständig eine Meinung bildenden Menschen zu erziehen. Geschlechtsdysphorie, Transsexualität, gleichgelagerte Gebiete sind ganz ohne Zweifel für die Betroffenen hoch problematisch und können mit schweren Problemen und Leiden verbunden sein. Diese Leute haben ein Recht darauf und sollen betreut werden, wenn sie das wünschen. Die Genderideologie dagegen ist ein für politische Zwecke hochgekochtes Wohlstandsproblem der linken Politik und hat in unseren Schulzimmern nichts verloren. Ein Lehrer, der zuerst noch lernen muss, seinen Schülern zu sagen, dass sie anständig miteinander umgehen sollen, hat seinen Beruf verfehlt. Es darf nicht sein, dass er das lernen muss. Das muss aus seiner Menschlichkeit herauskommen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir unseren Lehrern zuerst noch Menschlichkeit beibringen müssten.

Aber ich weiss ja, wie dieses Parlament tickt. Tun Sie, was Sie nicht lassen können, aber tun Sie es wenigstens mit erwachsenen Menschen und lassen Sie Ihre Genderhände von unseren Kindern. Lassen Sie doch einfach unsere Kinder Kinder sein.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GAB): Setzen Sie wirklich geschlechtergerechte Sprache, das Berücksichtigen der gesamten Gesellschaft in einer Sprache mit der Orwellschen Diktatur gleich?

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe nicht von Diktatur geredet.

Lisa Mathys (SP): Sie haben ein Musterbeispiel an gefährlichem Sprachgebrauch abgeliefert. Auch aus meiner Sicht erwecken Sie den Eindruck, dass wir uns der Realität eines totalitären Staates befinden mit Verwendung des Begriffs "Neusprech". Was macht Sie dermassen wütend auf jene, die auch sprachlich sichtbar werden möchten, dass sie sie in die Nähe des totalitären Staates rücken?

Beat K. Schaller (SVP): Erstens ist das nicht totalitär. Totalitär wäre, wenn Sie wirklich diesen nicht grossflächig demokratisch legitimierten Neusprech durchdrücken wollen. Zudem ist er noch in sich selbst widersprüchlich. Aber das kann ich in einer kurzen Antwort nicht erklären.

Michela Seggiani (SP): Ich staune, dass wir mit Ihnen einen neuen Genderexperten im Grossen Rat haben. Denken Sie nicht, dass es Gender im Unterricht braucht, gerade angesichts Ihrer Ausführungen? Wir müssen doch darüber sprechen?

Beat K. Schaller (SVP): Es gibt heute sehr viele erfolgreiche Frauen in hohen Positionen mit viel Verantwortung. Das ist

gut und richtig so. Fragen Sie diese Frauen, wieso sie diese Position erreicht haben. Ich behaupte, Kinder und Jugendliche brauchen keinen Genderstern, sie brauchen starke Vorbilder.

Tim Cuénod (SP): Sie kaprizieren sich auf sprachliche und ideologische Aspekte. Wenn wir von Rollenbildern sprechen: Was spricht dagegen, dafür zu sorgen, dass zum Beispiel Primar- und Sekundarlehrerinnen und -lehrer mehr junge Mädchen ermutigen, zum Beispiel Richtung Naturwissenschaften zu gehen, und dass man dafür sorgt, dass mehr Jungen Primarlehrer werden, dass man Rollenbilder aufbricht? Das scheint mir nämlich ein wesentlicher Bestandteil dieses Anzugs zu sein.

Beat K. Schaller (SVP): Genau deswegen habe ich vor einiger Zeit eine Motion eingereicht, um den Regierungsrat zu ermutigen, das zu tun, was Sie jetzt erwähnt haben. Der Regierungsrat hatte in seiner Antwort sehr ausführlich beschrieben, was er alles macht.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ist Ihnen bekannt, dass einst von einem ausschliesslich männlichen Gericht das Frauenstimmrecht den Frauen verweigert wurde mit der Begründung, in der Bundesverfassung stehe nur, alle Schweizer seien vor dem Gesetz gleich, und nicht die Schweizerinnen?

Beat K. Schaller (SVP): Ich war nicht in diesem Gericht.

Barbara Heer (SP): Ich muss gestehen, dass ich etwas schwierig finde. Die Gräben sind tief. Die Unterschiede zwischen den Positionen der SP-Fraktion und der Regierung sind weit weniger gross als zwischen mir und Beat Schaller. Dennoch möchte ich eher die Regierung in meinem Votum ansprechen. In der Anzugsbeantwortung weist die Regierung nicht zuletzt darauf hin, dass geschlechtergerechter Unterricht nicht einfach ein nice to have ist, es ist auch nicht einfach eine Ideologie, sondern es geht hier um ganz grundsätzliche Dinge, die in der Bundesverfassung im Bundesgleichstellungsgesetz verankert sind, die Schulen schlicht dazu verpflichtet, für einen diskriminierungsfreien Unterricht zu sorgen. Die Schule soll ein Ort sein, an dem junge Menschen heranwachsen können und am Schluss ihren Berufs- und Lebensweg wählen können, ein Ort, der doch eigentlich ein Ort der Befreiung sein soll, der individuellen Entwicklung und nicht der Einschränkung. Im Moment ist es so, dass die Schulen sehr stark nicht zur Gleichstellung beitragen, sondern junge Menschen sehr schnell in alte Rollenmuster hineinsozialisieren. Das beginnt schon sehr schnell im Kindergarten und trägt sich weiter und wirkt sich dann schliesslich auf die Berufswahl aus.

Ich wünsche mir eine Schule, die junge Menschen und Kinder befreit und nicht einschränkt. Es braucht deshalb Massnahmen auf den verschiedensten Ebenen. Ein grosses Problem sind die Lehrmittel. Es wurde schon erwähnt, dass die Lehrmittelkommissionen nach bestimmten Anforderungen Lehrmittel aussuchen. Lehrmittel sollen diverse Rollenbilder zeigen. Ein Problem ist aber, dass die Lehrmittelverlage nicht Lehrmittel herstellen, die diese Kriterien wirklich genügend erfüllen. Das hat das ED selber so gesagt im Bericht zur Petition "Diskriminierungsfreie Schule", dass viele Verlage nicht fähig sind, selber zu entscheiden, wenn ihre Lehrmaterialien diskriminierend sind. Es gibt viele schlechte Lehrmittel, und die Lehrmittelkommissionen müssen von den schlechten die besten auswählen.

Lehrpersonen sind deshalb mit der Herausforderung, geschlechtersensibel zu unterrichten, seitens Lehrmittel häufig alleine gelassen, müssen auf gute Zusatzmaterialien zurückgreifen. Deshalb ist diese Anzug so wichtig. Er möchte, dass die Lehrpersonenausbildung stärkere Unterstützung leistet. Dass die Regierung und die Pädagogische Hochschule das nicht als nötig erachtet, erschliesst sich der SP-Fraktion nicht.

Ich habe etwas geschrieben, was so nicht mehr stimmt, aber es stimmt vielleicht für die 90% im Saal, die sich vorher über das Votum von Beat Schaller empört haben. Generell würde ich trotzdem trauen zu sagen, dass wir in der Gleichstellungspolitik an einem Punkt angelangt sind, wo es eigentlich gesellschaftlicher Konsens ist, dass Schulen diskriminierungsfrei sein müssen. Es steht auch in der Verfassung. Es braucht deshalb etwas Mut für die Regierung und die PH zuzugeben, dass sie noch nicht alle Hebel in Bewegung setzen, dass noch mehr getan werden muss, um das Diskriminierungsverbot umzusetzen. Wir würden uns hier von der Regierung und der PH mehr Mut wünschen, selbstkritisch hinzuschauen.

Die PH und die Regierung vertreten in der Anzugsbeantwortung eben die Haltung, dass in allen Pflichtmodulen geschlechts- und diversitätsorientierte Fragestellungen bereits selbstverständlicher Teil der Lehre sind. Da reden sie aber aus Sicht der SP-Fraktion die Realität schön. Ein eindeutiger Beleg dafür, dass unsere Schulen noch nicht geschlechtergerecht arbeiten, sind aus unserer Sicht auch die zwei wichtigen, bei der Regierung pendenten Petitionen, nämlich die Petition 425 und die Petition 434, die beide Massnahmen im Bereich diskriminierungsfreie Schulen fordern. Zu beiden wird die Regierung in den nächsten Monaten Stellung nehmen müssen, und die Erwartung seitens SP-Fraktion ist, dass in der Beantwortung ganz konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen werden.

Ich bitte Sie, den Mut zu haben, vor dem Handlungsbedarf nicht die Augen zu verschliessen. Und meine Ratskolleginnen und Ratskollegen bitte ich, diesen Anzug stehen zu lassen.

Jo Vergeat (GAB): erteilt Beat K. Schaller einen Ordnungsruf.

Persönliche Erklärung

Beat K. Schaller (SVP): Persönliche Erklärung.

Sie haben mir einen Ordnungsruf erteilt, weil ich gesagt hätte, das sei eine Diktatur. Ich habe mein Manuskript durchgelesen, ich habe nirgends gesagt, dass Gender eine Diktatur sei. Zudem haben Sie mir den Ordnungsruf erteilt, weil ich das Wort Neusprech verwendet habe. Ich gebe zu bedenken, dass das Teil der Weltliteratur ist. Nach meinem Empfinden muss es in diesem Parlament erlaubt sein, Weltliteratur zu zitieren, und ich bitte Sie, diesen Ordnungsruf zurückzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte auch aus der Literatur zitieren. Nur ein Wort, "Gendergaga". Das ist ein Begriff, den man verwenden darf. Ich muss auch ganz klar sagen, dass der Anzug abgeschrieben werden soll. Man kann nicht die ganze Gesellschaft ändern. Was Beat Schaller gesagt hat stimmt. Hände weg von Kindern. Sie wissen genau, dass ich mit vielen jungen Leuten Kontakt habe, und diese beklagen sich massiv bei mir und fragen mich, was ich zu dieser LGBTQ sage. Ich sage immer, dass das ganz gefährlich sei, weil es uns nur gibt, weil unsere Mütter und Väter sich einst gern hatten. Hätten sich unsere Eltern nicht geliebt, gäbe es uns alle nicht. Hände weg von Kindern, das ist ganz wichtig. Die Kinder wollen mit Lego, Bauklötzen spielen, und sie wollen nicht über hundert verschiedene Geschlechter Bescheid wissen. Die Kinder wollen auch nichts wissen über Geschlechterumwandlung.

Ich bitte die anderen Grossräte, wie etwa David Trachsel, sich dazu zu äussern und zu positionieren. Denn hier geht es um das Überleben unserer Kinder. Ich bin gegen diesen Anzug. Ich weiss, dass ich vermutlich die Abstimmung verliere, aber dennoch hat man als gewählter Vertreter, das hier zu sagen. Ich habe den vielen Anrufen, die ich erhalten habe, erklärt, was ich denke. Die Leute haben alle gesagt, ich hätte recht.

Ich muss noch eine Korrektur anbringen. Barbara Heer hat gesagt, dass 90% sich im Saal empört hätten über die Rede von Beat Schaller. Das waren nicht 90%, das waren vielleicht 55%. 90%, das wäre ja schon ein Wahlergebnis in einer Diktatur. Wir leben nicht in einer Diktatur, wir leben in einer Demokratie, in der zweitältesten Demokratie der Welt. Darum möchte ich bitten, dass Beat Schaller und David Trachsel bei ihrer Meinung bleiben, und dass man sagen darf, was man will. Ich bin auch nur für zwei Geschlechter, für ein Geschlecht Mann und ein Geschlecht Frau. Das finde ich schön und normal. Wenn es Dinge gibt, die ich nicht normal finde, dann ist das mir selber überlassen. Ich will denken, wie ich will.

Sasha Mazzotti (SP): Ich möchte kurz eine Geschichte erzählen. Ein Vater ging mit seinem Sohn auf eine Bergwanderung. Sie endete leider unglücklich, beide stürzten ab. Der Vater ist sofort ums Leben gekommen, und der Sohn wurde mit dem Helikopter ins Spital geflogen. Er war im Notfallsoperationssaal. Es kommt der Arzt, eine Koryphäe auf seinem Gebiet, und sagt: "Oh, ich habe Hemmungen, ich kann nicht operieren, das ist mein Sohn." Wer ist dieser Arzt? Der Liebhaber der Mutter, ein Onkel? Nach der Logik von Beat Schaller war es die Mutter.

Sprache determiniert unser Denken. Die Bilder, die wir reproduzieren, wenn wir zuhören, sind wichtig. Wenn ich nur von Politikern rede, dann sind es hier 100 Männer im Saal. In der Logik von Beat Schaller könnte man auch sagen, dass das eine uralte Forderung sei, bevor man mit den Gendersternen angefangen hat. Wir könnten auch einfach von Politikerinnen sprechen, denn die Männer sind ja darin enthalten. Wäre Ihnen das lieber? Ich glaube nicht. Es geht um das Bild, das wir uns machen, und das ist entscheidend für unsere politische Haltung, wie wir denken und wie wir sprechen.

Fleur Weibel (GAB): Ich möchte zu Protokoll geben, dass ich diese Diskussion und die Art und Weise, wie hier über Geschlecht gesprochen wird von Personen, die keinerlei Ausbildung oder Fachwissen in diesem Bereich haben, unterirdisch finde, hoch problematisch und für ein Parlament im 21. Jahrhundert nicht würdig.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich bin von dem, was ich hören musste, zutiefst schockiert. Ich möchte mich aber dazu nicht äussern, sondern auf das eigentliche Geschäft zurückkommen. Es geht hier um den Unterricht. Die Regierung hat glaubhaft dargelegt, dass der Anzug abgeschrieben werden kann, weil genügend gemacht wird. Ich kann das bestätigen, meine Tochter ist an der Fachhochschule. Aber ich möchte doch sagen, diese Art Voten, die wir uns hier anhören mussten von Beat Schaller und anderen, ist zutiefst schockierend und nicht akzeptabel.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir haben uns bemüht, in der Antwort darzulegen, was die PH FHNW alles tut in der Thematik. Selbstverständlich ist die Antwort in Zusammenarbeit mit der PH FHNW entstanden. Ich finde es beeindruckend, was alles geht, wie gross das Bewusstsein ist an unserer Pädagogischen Hochschule in dieser Thematik. Ich hoffe, dass wir die Fragen der Anzugstellerin beantworten konnten. Was bleibt an Differenz zwischen Regierungsrat und Ihnen? Das ist eigentlich nur die Frage des eigenen Moduls zum gendergerechten Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen. Da sind wir zusammen mit der PH FHNW der Meinung, dass das nicht der sinnvolle Weg ist. Die Gründe sind einlässlich ausgeführt in der Anzugsbeantwortung. Ich will das nicht noch einmal vorlesen, aber wir sind klar der Meinung, dass es hier um fachsbereichübergreifende und fachspezifische Aufgaben geht und dass es eben gerade nicht darum geht, die in einem eigenen Modul zu verstauen, sondern die Thematiken finden generell in der Ausbildung der Lehrpersonen eine grosse Rolle. Das muss in allen Fächern stattfinden, und nicht nur in gezielten Modulen. Das gleiche gilt für die Dozierenden der PH FHNW. Deshalb lehnen wir die Forderung des Anzugs ab. Aber in der Antwort kommt klar zum Ausdruck, dass die Thematik vom Regierungsrat wie auch von der PH FHNW als eine äusserst wichtige verstanden wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

45 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5296 ist **erledigt**.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Sasha Mazzotti betreffend Schulraum

[16.02.22 17:47:05, ED, 21.5694.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Meine Antwort zu dieser Interpellation hatte ich schon länger geschrieben und gehofft, sie in der Novembersitzung halten zu können. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat neue Raumstandards verabschiedet, und wir hatten in der BKK eine Fokussitzung mit dem ED, an der alles etwas rosiger und unproblematischer dargestellt wurde.

Möglicherweise leben wir in zwei unterschiedlichen Universen, die beide Basel heissen, oder in einer Realität der Verwaltung und ihrer Planung am Computer und einer Realität der Menschen draussen vor Ort. Die Wahrnehmung ist eindeutig nicht dieselbe. Ich suche nicht nach Problemen und Möglichkeiten, herumzumäkeln. Diese Themen werden mir als Vertreterin im Parlament oft zugetragen und ich versuche, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln mich dafür einzusetzen.

In der Interpellationsbeantwortung wird von Anpassungen geredet, die auf die Schulharmonisierung zurückzuführen sind. In der Einleitung steht weiter, dass von Seiten der Pädagogik neue räumliche Bedürfnisse angemeldet wurden, weg vom klassischen Schulzimmer mit Frontalunterricht hin zu modernen Unterrichtsformen. Hat man denn in der Schulraumplanung nicht mitgekriegt, dass dies auch einen erhöhten Platzbedarf benötigt?

Noch immer beschäftigt mich die Schulraumorganisation und das Drei-Rollen-Modell. In der Antwort steht: Wenn alles geplant ist von Vertretern und Vertreterinnen des ED, FD und BVD, dann findet eine pädagogische Überprüfung statt unter Mitwirkung von Vertretern und Vertreterinnen der Volksschule. Sind da Lehrpersonen gemeint? Ich habe mich erkundigt, bei den betreffenden Stellen ist diese Mitwirkung nicht bekannt.

Etwas schockiert bin ich über die Antwort zu Frage 4. Ich habe mich in der Interpellation erkundigt, wie viele Klassenzimmer und Gruppenräume an den einzelnen Schulhäusern zur Verfügung stehen und an welchen Standorten Standardklassenzimmer sind, Gruppenräume und Spezialräume. Wie kann Schulraum geplant werden, wenn ich als Antwort erhalte, dass die detaillierte Erhebung mehrere Jahre dauern würde? Offensichtlich fehlt die Übersicht, und da wundert es mich nicht, dass keine seriöse Schulraumplanung gemacht werden kann, ausser auf dem Reissbrett. Weiter steht, die Doppelnutzung der Räume sei nicht etwa nur eine Notlösung, sondern durchaus gewünscht. Da frage ich mich, von wem? Eine seriöse Beantwortung der Interpellation hätte mir dies angeben können. In der Antwort wird suggeriert, dass es sich vorwiegend um gewünschte Doppelnutzung der Spezialräume handelt. Es gibt aber ausreichend Beispiele an der Primarschule, wo Gruppenunterricht in dafür nicht geeigneten Spezialräumen wie Textilräumen stattfinden muss. Oft entstehen auch unnötige Mehraufwände, wenn die Psychomotorik alles auf- und abbauen muss, wenn danach Musikunterricht in diesen Räumen stattfindet. Es ist so, dass die Schulleitung zum Teil kurzfristige Lösungen finden muss, damit zusätzliche Klassen gebildet werden können.

Ich werde den Eindruck aber nicht los, dass auch hier die Schulleitungen wenig Unterstützung vom ED erhalten. Auf dem Reissbrett resp. in der Planung funktioniert diese Doppelnutzung, denn es ist abstrakt. In der Realität weniger. Die Kosten eines Provisoriums könne zur Zeit nicht beantwortet werden. Ich habe die Frage gestellt, weil ich erfahren wollte, ob dem ED bewusst ist, dass es sich bei einem Provisorium nicht nur um Miet- und Umzugskosten handelt, sondern um Ressourcenaufwand für den Schulbetrieb, und welche Unruhe dies mit sich bringt. Offenbar ist es ihnen nicht bewusst oder gleichgültig.

Wie Sie gehört haben, bin ich mit dieser Interpellationsbeantwortung nicht zufrieden. Regierungsrat Conradin Cramer wird mir antworten, dass seine Mitarbeitenden sich einsetzen und sich vor sie stellen. Diese Loyalität finde ich grundsätzlich lobenswert, aber vergessen Sie nicht, Sie haben noch weitere 4'000 Mitarbeitende in den Schulen selber, die versuchen, unsere Kinder zu unterrichten und grossen Einsatz leisten. Stehen Sie auch zu ihnen, und nicht nur zur Verwaltung. Eine konstruktive Zusammenarbeit wird wieder einmal dringend notwendig.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5694 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

[16.02.22 17:52:15, ED, 17.5077.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5077 abzuschreiben.

Sandra Bothe (GLP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Mit ihrem Anzug verlangen Annemarie Pfeifer und Konsorten sowohl die Evaluation der integrativen Schule als auch deren Beruhigung. Tatsächlich wurden verschiedene Massnahmen zur Beruhigung eingeführt wie die Einführungsklassen, das Time-out-Angebot, spezielle Förderräume, spezifische Sprachförderungsklassen, sogenannte SSR-Klassen, ausserdem wurden die Ressourcen für Logopädie und Psychomotorik aufgestockt. Mit diesen Massnahmen sollen die Lehr- und Fachpersonen unterstützt, der Schulalltag beruhigt und das gesamte Schulsystem entlastet werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat, den Anzug abzuschreiben.

Aber haben alle diese Massnahmen tatsächlich zu einer Beruhigung des Schulalltags geführt? Die Ressourcen von Fr. 2'000'000, die beispielsweise für Einführungsklassen gesprochen wurden, werden aktuell für ganz unterschiedliche, grösstenteils individuelle Fördermassnahmen verwendet. Einzelne Kinder werden also individuell oder in kleinen Gruppen gefördert, die dann nicht am Unterricht der Klasse teilnehmen. Das gleiche gilt für jene Schülerinnen und Schüler, die ein Time-out-Angebot besuchen oder individuelle Förderräume. Auch Kinder, die in SSR-Klassen beschult werden, besuchen nicht während der gesamten Unterrichtszeit den Klassenunterricht. Wenn die Ressourcen für die Logopädie und die Psychomotorik aufgestockt werden, dann werden vermehrt Schulstunden für diese Therapiestunden genutzt, und diese Schülerinnen und Schüler besuchen dann den Regelunterricht ebenfalls nicht.

War eine Klasse ursprünglich der Ort, wo alle Kinder beschult wurden, ist sie heute ein Ort des Kommens und Gehens. Während ein Kind die Logopädie besucht und eine weitere Gruppe durch die schulische Heilpädagogin gefördert wird, unterrichtet die Lehrperson jene Schülerinnen und Schüler, die in der Klasse verbleiben. Wegen dem Kommen und Gehen ändert im Verlauf des Schulmorgens die Gruppenzusammensetzung manchmal mehrmals. Die Klassenlehrperson unterrichtet ihre Klassen deshalb oft nicht als Ganzes. Abgesehen davon, dass dies unzählige Absprachen fordert und einiges an Organisationstalent voraussetzt, nehmen mehrere Kinder gar nicht mehr in vollem Umfang am Klassenunterricht teil und verpassen damit auch vieles.

Mit einer Beruhigung des Schulalltag hat dies nichts mehr zu tun. Das System wird nicht entlastet, sondern an die Grenzen seiner Funktionsfähigkeit gebracht. Die Belastung der integrativen Schule zeigt sich auch darin, dass offenbar immer mehr Kinder einen Förderbedarf ausweisen und dagegen wiederum Massnahmen ergriffen werden. Anstatt dass die Regelschule ein Ort des Lernens für alle ist, ist sie ein Ort für wenige geworden, die ihren Anordnungen ohne zusätzliche Unterstützung gewachsen sind. Wenn nun der Regierungsrat von Massnahmen spricht, die zu einer Entlastung des Systems führen sollen, dann stellt sich auch die Frage, was denn das System belastet. Die Kinder?

Gegen diese Ansicht wehrt sich die GLP vehement. Eine Schule, die nicht mehr für die meisten Kinder ein Ort des Lernens sein kann, soll nicht davon ausgehen, dass die Kinder zunehmend nicht mehr passen, sondern sie muss ihre eigene Funktionsweise und jene Reformen, die zu dieser Situation geführt haben, grundsätzlich hinterfragen, auch weil dies in der Konsequenz Einfluss auf die Bildungsqualität der Schulen hat. Auf die Tatsache, dass die Schule von den Lehr- und Fachpersonen und von den Schülerinnen und Schülern zunehmend als Ort der Be- und Überlastung und des Drucks wahrgenommen wird, muss dringend reagiert werden. Doch die eingangs beschriebenen Massnahmen sind wohl doch nicht die richtige Antwort zur Beruhigung der integrativen Schule. Sie führen nur zu mehr Diagnosen, zu noch mehr Absprachen und mehr Administrations- und Organisationsaufwand. Der Schlussbericht zur Systemevaluation über die Wirksamkeit der integrativen Volksschulen erfolgt wiederum erst im 2023. Auf diese Resultate sind wir Grünliberalen gespannt.

Auch deshalb empfehlen wir, den Anzug stehen zu lassen und bis jene Antworten gefunden und jene Massnahmen getroffen sind, die die Schule wieder zu einem Ort für die Allermeisten macht und für die ganz Wenigen, die einer besonderen Förderung bedürfen, spezielle Angebote bereitstellt, die auf ihre ganz besonderen Bedürfnisse eingehen.

Schluss der 4. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 16. Februar 2022, 20:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Bevor wir mit dem Traktandum 22 weiterfahren, habe ich noch eine kurze Mitteilung zu machen an all jene, die jetzt hier sind. Ich habe etwas zu Beichten. Ich bin auch die Obfrau des Schwätzerinnen- und Schwätzerzügleins der Fasnacht des Grossen Rats, das ist ein kleines Grüpplein, das sich eigentlich am Dienstag trifft und am Fasnachtsdienstagmittag einen Apero veranstaltet. Dann gibt es einen kleinen Umzug. Ich habe nicht daran geglaubt, dass wir eine Fasnacht haben, deshalb habe ich das etwas schleifen lassen. Aber alle, die sich dafür interessieren würden, zumindest am Fasnachtsdienstag, an einem Apero und vielleicht an einem kleinen Umgang mit dem Schwätzerzüglein teilzunehmen, können sich gerne bei mir per E-Mail melden. Das gilt dann auch für das nächste Jahr, wenn alles wieder normal läuft. Meine Mailadresse finden Sie auf der Webseite.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Das Votum lässt sich jedes Mal um eine neues Kapitel ergänzen. Seit der letzten Sitzung ist beispielsweise die kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt, die sogenannte Förderklasseninitiative dazugekommen. Sie sehen, den Lehrpersonen, die alles geben, damit die Schule eine Schule für alle Kinder und Jugendliche ist, gehen die Verbesserungen zu langsam. Deshalb haben sie auch diese Initiative lanciert.

Zu langsam? Im ED selber weiss man, dass es Anpassungen bei der integrativen Schule braucht. Sicher, die Pandemie hat vieles auch gebremst. Aber wie von der Vorrednerin zu hören war, sind verschiedene Punkte der Anzugsbeantwortung noch nicht umgesetzt worden oder sind anpassungswürdig. Sicher ist auch, dass es noch viel zu tun gibt. Deshalb habe ich mein Votum nicht nur durch ein Kapitel ergänzt, sondern ich möchte kurz und klar fordern: Herr Regierungsrat Cramer, packen Sie es an und berichten Sie erneut.

Sasha Mazzotti (SP): Gerade durfte ich mich allein vor der Abendpause einem ED-Geschäft widmen und mich für nicht befriedigt erklären. Nun sind wir eine grössere Gruppe, die mit der Beantwortung des Anzugs nicht zufrieden ist und diesen mitnichten als erledigt betrachtet. Dieser Anzug wurde 2017 eingereicht, weil Handlungsbedarf bestand, dieser besteht nach wie vor.

Die Antworten des ED sind Schönfärberei. Weder eine Beruhigung konnte erreicht werden, noch wurde eine erneute Evaluation durchgeführt. Wenn es eine Evaluation gab, wo sind denn die Ergebnisse? Die Rede ist von einem Monitoringbericht, aber dieser ist recht schwammig und vor allem ohne konkreten Output und Veränderungsmassnahmen. Das ED schreibt in der Antwort von Erhöhung der Ressourcen in der Logopädie. Die Erhöhung hat mit den steigenden Schüler:innenzahlen zu tun, nicht mit mehr Geld für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Aber für die Statistik sieht das ganz gut aus. Zudem fehlt es an Logopädinnen und Logopäden, Psychomotoriklehrpersonen. Was nützen denn da die Ressourcen?

Positiv zu sehen ist, dass nun die Ausbildung zur Logopädie jährlich stattfindet und nicht mehr zweijährlich, aber das greift natürlich noch nicht. Aufgrund der Motion Wenk zu den Einführungsklassen, die wir hier im Rat zum zweiten Mal überwiesen hatten, musste das ED handeln. Nun hat man das ganze Thema Schuleingangsstufe in die Zuständigkeit der einzelnen Standorte übergeben. Es gibt verschiedene Modelle, es muss nicht eine EK sein, wobei ihr Ruf viel schlechter ist als das eigentliche Konzept. Die Umsetzung ist hier das Thema. Und wenn eine Schule etwas drauf hat, dann klappt es, sonst Pech gehabt. Daran kann es nicht liegen.

Das ED hat sich scheinbar aus der Affäre gezogen und überlässt es den einzelnen Standorten, sich um die Umsetzung der Motion zu kümmern. Teilautonomie heisst das. Ist es denn nicht seine Aufgabe, wenigstens ein Qualitätsmanagement zu machen? Vielleicht findet es statt, dann wäre doch das ein Punkt für den nächsten Bericht zu diesem Anzug. Darum sollten wir ihn stehen lassen.

Es wird von einem speziellen Kindergarten geschrieben für Kinder mit einer Autismusspektrumsstörung. Den gibt es meines Wissens noch nicht, und falls dieser Kindergarten demnächst eröffnet wird, dann geben Sie doch diese Information weiter an Ihre Sozialpartner und die Bildungskommission. Auch das könnte eine konkrete Antwort für den nächsten Bericht sein.

Das ED spricht davon, dass es gute Schulen möchte. Ich hätte auch nichts anderes erwartet. Nun kommt es im Unterricht vor, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr oder sein störendes Verhalten so viel Platz einnimmt, dass der Unterricht so nicht leistbar ist. Das ist nicht der Fehler des störenden Kindes, aber des Systems, in dem es sich nicht zurecht findet und nicht die notwendige Hilfe bekommt. Weiterbildungen für Lehrpersonen werden geprüft, heisst es. Gut ausgebildete Lehrpersonen sollten weitergebildet werden, um mit der integrativen Schule besser umgehen zu können. Sind es tatsächlich die Lehrpersonen, ihre angebliche mangelnde Ausbildung, dass die integrative Schule noch nicht funktioniert, wie wir es uns erhoffen? Es braucht einiges, um das Gelingen der integrativen Schule zu gewährleisten. Das ED hat bis jetzt die Lehrpersonen und ihre sozialen Partner wenig einbezogen oder beachtet. Warum denken Sie, hat die FFS beschlossen, dass sie die Initiative für den Ausbau der separativen Schule an der integrativen Volksschule unterstützt?

Falls ich aber falsch liege und Sie die Ängste und Themen zur integrativen Schule sehr ernst nehmen, die Lehrpersonen bei Ihren Entscheidungen einbinden, alles daran setzen, dass die integrative Schule für alle funktioniert, Verantwortung übernehmen und Führung zeigen, wo es angebracht ist, gleichzeitig nicht so sehr nach dem Top down- sondern eher nach dem Bottom up-Prinzip handeln, falls also mein Eindruck falsch ist, dass sie es eher aussitzen, Sie den Lehrpersonen, die an der integrativen Schule an den Anschlag kommen, das Gefühl geben, sie seien inkompetent, wenn also mein Eindruck falsch ist, dann bitte ich Sie, die Vorstösse endlich dementsprechend zu beantworten. Lassen Sie uns die kritischen

Stimmen teilhaben an Ihrer guten Arbeit. Dann wird das Vertrauen wieder wachsen.

Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen und dem ED die Möglichkeit zu geben, die kritischen Punkte, die heute aus dem Saal kommen, im nächsten Bericht zu beantworten.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Der Regierungsrat hat ausgiebig dargelegt, welche Evaluationen zur Beruhigung der integrativen Schule gemacht und analysiert wurde und welche Schlussfolgerungen daraus resultieren und umgesetzt wurden. Wir sind aber erstaunt, dass mit all den vielen Massnahmen, die getroffen wurden und für die Ressourcen gesprochen wurden, weil der Bedarf leider da ist, im Schuljahr 2021/22 keine Einführungsklassen im Kanton gebildet wurden. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Schulstandorte, die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen unter anderem für Einführungsklassen in der Schuleingangsphase zu verwenden.

Wir sind aber besorgt, dass die Schulstandorte davon absehen, solche Einführungsklassen zu bilden, weil wir überzeugt sind, dass sie damit als Konsequenz die integrative Schule entlasten können und die Einführungsklassen auch für die Schülerinnen und Schüler eine sehr gute Option für ein ungestörtes und ruhigeres Lernen Garant sind. Das ist sicherlich auch der Grund, weshalb den zum Vergleich aufgeführten Kantonen nur der Kanton Solothurn von Einführungsklassen absieht, wobei dort Sonderschulen zum Tragen kommen. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Zürich bieten diese Einführungsklassen an.

Mit den unter Punkt 4 aufgeführten Massnahmen zur Beruhigung des Schulalltags wird dem Anzug vollumfänglich nachgekommen und dieser ist deshalb abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte beim vorliegenden Anzügen nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern mehr im Überblick antworten und darlegen, weshalb wir für Abschreiben dieses Anzugs sind.

Dieser Anzug stammt aus dem Jahr 2017. Die integrative Schule hat sich inzwischen weiterentwickelt, die Anforderungen an die integrative Schule sind heute, fünf Jahre später, dank den Erfahrungen und Erhebungen ausdifferenziert und klar ermittelt. Es macht deshalb Sinn, auf der Ebene der neugewonnenen Erkenntnissen fortzufahren und die Entlastungsmassnahmen entsprechend zu formulieren und anzupassen. Ressourcen sind auch im Budget 2022 eingestellt.

Noch ist die Motion Franziska Roth betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrags der integrativen Schule hängig, eine Antwort des Regierungsrats ist auf Frühling 2023 zu erwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Schulevaluationen, die hier im Anzug beschrieben sind, die im Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2022/23 an allen Schulstandorten erhoben werden, abgeschlossen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind Anhaltspunkte für die Ausdifferenzierung von Formulierung und Bestimmung der Entlastungsmassnahmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diesen Anzug abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Selbstverständlich gibt es viel Arbeit bei der integrativen Schule, und selbstverständlich beantragen wir Ihnen mit dem Abschreiben dieses Anzugs nicht, die Arbeiten an der integrativen Schule abzuschreiben, ganz im Gegenteil. Catherine Alioth hat es eben gesagt, wir haben starken Druck über die Motion von Franziska Roth, der Präsidentin der BKK, das ganze System der integrativen Schule zu überprüfen und auch zu verbessern. Ich durfte am Montag in der BKK zusammen mit dem Leiter Volksschulen noch einmal dezidiert darlegen, dass wir sehr stark gewillt sind, hier zu verbessern und selbstverständlich wollen wir diese Verbesserungen partizipativ angehen mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen.

Sasha Mazzotti hat mir ganz viele Fragen gestellt. Sie hat mich mehrfach gefragt, ob sie falsch liege mit Vermutungen. Ich habe keinen Grund anzunehmen, dass diese Fragen rhetorisch waren. Deshalb kann ich auch mit aller Entschiedenheit antworten, ja, ich glaube ganz entschieden, dass Sie falsch liegen, und ich bitte Sie, den Anzug aus dem Jahr 2017, der auch nicht mehr ganz aktuell ist, abzuschreiben. Es gibt andere bereits bestehende Druckelemente des Grossen Rats, die uns zum Handeln bewegen. Und wir wollen ja auch etwas tun. Diesen Anzug kann man also guten Gewissens abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 JA

50 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5077 **stehen zu lassen.**

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in Schulen und für Eltern zur Loverboy-Problematik

[16.02.22 20:14:52, ED, 19.5408.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5408 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5408 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Pavillon für die Bildungslandschaft Bläsiversum

[16.02.22 20:15:17, ED, 19.5228.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5228 abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen des GAB beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Ich möchte Ihnen zunächst aufzeigen, in welchem Kontext der Anzug steht. Es geht vorwiegend um die Bildungslandschaft Bläsiversum. Die Idee ist, dass die Schule Teil des Quartiers ist und schulische und ausserschulische Akteure zusammenarbeiten. Die Kinder sollen sich in einer anregenden Umgebung entwickeln können und die verschiedenen Lernwelten der Kinder sollen auch im Quartier miteinander verbunden werden.

Der Pavillon, um den es hier geht, konnte während mehreren Jahren vom Quartier und verschiedenen Vereinen genutzt werden. Er stand neben dem Bläsischulhaus auf dem Pausenplatz und er wurde von den Kindern mit vielfältigen Aktivitäten genutzt. So gab es beispielsweise Veloflicktage, Flohmärkte, Bastelnachmittage, als Ergänzung zur Schule.

Die Regierung hat den Anzug nach zwei Jahren mit ein paar wenigen Sätzen beantwortet und möchte ihn abschreiben. Die Fragen 1 und 2 haben sich auch aus meiner Sicht tatsächlich erledigt, der frühere Container, der von den Beteiligten Pavillon genannt wird, war damals als Zwischennutzung auf den Pausenplatz gekommen. Er konnte dort nicht mehr weitergeführt werden aus verschiedenen Gründen, vor allem auch aus platz- und denkmalschützerischen Gründen. In der Zwischenzeit kam dieser Pavillon auf der Erlennmatt bei einer Zwischennutzung zum Einsatz. Dieser Container ist also weg. Es besteht aber weiterhin ein Bedürfnis der Bildungslandschaft nach einem überdachten Ort für niederschwellige soziokulturelle Angebote auf dem Matthäuskirchplatz. Der Verein Allwäg, der früher den Pavillon hauptsächlich bespielt hatte, bietet heute nur noch bei schönem Wetter sein Angebot auf dem Spielplatz an. Es gibt keinen Unterstand noch einen Innenraum, weder in der Schule noch in der Matthäuskirche nebenan, und es ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, dass es dort Platz dafür gibt.

Auf meine dritte Frage, ob es eine Möglichkeit für einen neuen Pavillon gibt, schreibt die Regierung, dass einem Neubau für quartierdienliche Nutzung mit einer WC-Anlage und einem Café innerhalb der Grünzone aus Sicht der Dienststelle Städtebau und Architektur zugestimmt werden könnte, Voraussetzung sei die Zusage der Stadtgärtnerei, der Denkmalpflege und auch die Erbringung der notwendigen finanziellen Mittel. Das zeigt, dass die Regierung das Anliegen grundsätzlich versteht und die Idee eines solchen Pavillons nicht grundsätzlich ablehnt. Dennoch befürchte ich angesichts dieser Antwort, dass die Idee mit der Abschreibung des Anzugs in einer Schublade verschwindet und kein Projekt weiterverfolgt wird. Mit dem Anzug kann die Regierung zwar nicht direkt verpflichtet werden, einen solchen Pavillon zu planen oder ein Wettbewerbsverfahren für den Bau und die Ausschreibung des Betriebs aufzugleisen. Wir möchten den Anzug aber dennoch stehen lassen, damit die Idee dieses Pavillons bei der Verwaltung pendent bleibt und nicht untergeht, wenn in den nächsten Jahren die Neugestaltung oder teilweise Umgestaltung des Matthäuskirchplatzes ansteht. Vielleicht steht in den nächsten Jahren auch eine Umnutzung der Matthäuskirche an. Auch in diesem Rahmen könnte diese Idee eines niederschwelligen Quartierangebots mit einem solchen Pavillon wieder relevant werden und die Idee allenfalls umgesetzt werden.

Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich pflichte Michelle Lachenmeier bei. Die SP ist entgegen der Kreuztabelle auch für Stehenlassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 JA

52 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5228 **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Basler Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen

[16.02.22 20:21:04, ED, 19.5424.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5424 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Dass Männer Verantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen, besonders auch in Kitas, im Kindergarten und in der Primarschule, sollte normal sein. Gerade in dieser Altersphase werden bei den Kindern Rollenbilder geprägt, die später unter anderem zu Einschränkungen bei der Berufswahl führen. Umso problematischer ist es, dass genau in den Betreuungsberufen ein riesiges Ungleichgewicht besteht, was die Geschlechter betrifft.

Ich möchte hier deutlich sagen, dass alle in der Betreuung engagierten Frauen hervorragende Arbeit leisten, nur dank ihnen funktioniert das System. An ihnen fehlt gar nichts, und trotzdem fehlt es an männlichen Vorbildern. In der Antwort auf meinen Anzug wird deutlich, wie rar auch in Basel-Stadt männliche Betreuungspersonen sind. Ihr Anteil liegt auf der Primarstufe unter dem schweizerischen Schnitt und hat in den letzten Jahren sogar noch abgenommen. Ebenso ist es im Kindergarten und in den Kitas, wobei der Kanton hier gar nicht über genaue Zahlen verfügt. Etwas konsterniert muss ich feststellen, dass der Regierungsrat trotz dieser schlechten Lage keinen zusätzlichen Effort unternimmt und den Anzug einfach abschreiben möchte. Damit kann ich mich natürlich nicht einverstanden erklären.

Erlauben Sie mir festzuhalten, dass ich im Anzug keine Quote gefordert habe. Es ist eine Zielvorgabe vorgeschlagen. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, ein Ziel nur mit dem Vorschreiben einer Quote zu erreichen, ist das seine Schlussfolgerung. Ich bezweifle das und hätte vielmehr erwartet, dass der Regierungsrat selber ein realistisches Ziel vorschlägt, wenn ich zu hoffnungsvoll und erwartungsvoll war. Sich kein Ziel zu setzen, kommt einer Kapitulation gleich. Deshalb machen wir dem Regierungsrat doch etwas Mut, lassen wir diesen Anzug stehen.

Beatrice Messerli (GAB): Die Regierung schlägt vor, den Anzug aufgrund der Anzugsbeantwortung abzuschreiben. Das scheint mir etwas arg mutlos und wenig inspiriert. Auch wenn gewisse Schlussfolgerungen durchaus stimmig und zutreffend sind, müsste die Regierung doch bereit sein, weitere Visionen zu entwickeln, um wenigstens eine kleine Erhöhung des gewünschten Anteils von männlichen Betreuungs- und Lehrpersonen in Kitas und im ersten Zyklus der Volksschule anzustreben.

Dazu bräuchte es aber wesentlich mehr als in der Antwort aufgelistet ist. Ich stimme der Regierung zu, dass Quoten nicht zwingend hilfreich sind, aber einen Richtwert festzulegen, wie das Claudio Miozzari schon gesagt hat, halte ich für einen gangbaren Weg. Die Anstrengungen, die seitens Gleichstellungsbeauftragten Lehrpersonen und FHNW gemacht werden, sind offenbar bei Schulabgängern spür- und sichtbar. Aber gerade die Ausbildungsgänge an der PH FHNW werden als wenig attraktiv geschildert. Der Akademisierungswahn hält viele junge Menschen davon ab, eine Berufsausbildung zu beginnen, die viel verlangt und dann in einem Beruf mündet, der von der Gesellschaft immer noch nicht wirklich als wichtiger und richtiger Beruf angesehen wird. Im Kindergarten ein bisschen mit Kindern spielen, in der Spielgruppe oder Kitas ein bisschen Kinder hüten - ein Bild, das schon lange nicht mehr stimmt, aber sich bei den Löhnen zeigt. Es ist schon verrückt, dass Menschen, die sich um unser Geld kümmern, um ein Vielfaches besser bezahlt werden als die Menschen, die sich um Klein- und Kindergartenkinder kümmern.

Welche Massnahme bräuchte es dringend, damit die angestrebten Erhöhungen der Anzahl Männer in Berufen wie Kleinkindererzieherinnen, Kitabetreuende und erster Zyklus Volksschule gelingt? Weiterhin Aufklärungskampagnen und Beratungen in der Schule, aber auch mehr in die Lehrer:innenausbildung investieren. Laut Auskunft von Lehrpersonen scheint in den Schulen ein gewisser Wandel spürbar, das heisst, es interessieren sich tatsächlich junge Männer für Berufe, die bis anhin fest in Frauenhänden waren. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, allerdings werden viele abgeschreckt durch die unattraktiven Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Einerseits die bisher abzuschliessenden Praktika, die nicht immer in einen Ausbildungsplatz mündeten, die tiefen Löhne, die mangelnde Anerkennung und der Weg über die PH

FHNW, für Jugendliche, und vor allem für männliche Jugendliche, eine zu hohe Hürde.

Hier gäbe es noch viel zu tun und das ist deshalb ein Grund, den Anzug nicht abzuschreiben. Die Ausbildungswege müssten überdacht und neu konzipiert, Löhne müssten angepasst und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Franziska Peterhans, Geschäftsführerin des LCH, hat es einmal so formuliert: "Solange die Lohnhöhe an der Schuhgrösse der zu betreuenden Kinder festgemacht wird, wird sich nicht viel ändern und das Rollenklischee vom Mann als hauptsächlichem Ernährer verhindert einen stärkeren Zulauf von Männern in diese Berufe."

Dies zu ändern ist das Ziel des vorliegenden Anzugs. Auch dieser Anzug unterstützt meinen Anzug, der leider abgeschrieben wurde, aber auch da ging es um die Möglichkeit, geschlechterübergreifend in andere Berufe einzusteigen. Und genau das ist es, was der Anzug von Claudio Miozzari ebenfalls möchte. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Karin Sartorius (FDP): Auch ich wünsche mir, dass meine Kinder während ihrer Kita- und Schulzeit mit möglichst vielfältigen Rollenvorbildern von Männern, Frauen, LGBTQ-Personen betreut und unterrichtet werden. Noch wichtiger ist mir aber die Qualifikation, die Passung zum Anforderungsprofil der Betreuenden und der Lehrpersonen, im Besonderen die Qualifikation, dass der Betreuende und die Lehrperson die Kinder motivieren können, genau das zu werden, wovon sie träumen. Kinder sollen lernen, dass es keine genderspezifischen Berufe gibt, sondern dass alle von ihnen alles werden können und dürfen. Hier sind auch das Elternhaus und weitere Bezugspersonen der Kinder gefordert.

Als Lösung werden hier Quoten angesprochen. Aber Quoten für ein Gender sind für mich nur eine Notlösung in äusserst seltenen Fällen, wenn alle anderen Lösungswege versagt haben. Wenn es seit Jahren keine männlichen Lehrpersonen und Kitabetreuer oder weibliche Professorinnen an der Universität gäbe, könnte ich mich für das Thema Quoten für einen spezifischen Beruf erwärmen lassen. Dies ist hier aber nicht der Fall. Die Regierung schreibt selber, dass es keine geschlechtsspezifischen Hürden bei den Bewerbungen gäbe und dass Bewerbungen von Männern in der Regel sehr erwünscht sind. Weiter sei der Kanton als Arbeitgeber bemüht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen attraktive und fortschrittliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Das glaube ich ihm. Ich bitte Sie daher, den Anzug abzuschreiben.

Thüring, Joël, SVP

Ich war damals Zweitunterzeichner des Vorstosses von Claudio Miozzari, weil er hat tatsächlich damals einen Punkt getroffen, der für unsere Gesellschaft schon entscheidend ist, nämlich die Frage, ob wir es zulassen, dass ein Grossteil der Lehrpersonen weiblich sind. Ich glaube, für eine Gesellschaft ist dies schlecht, weil es auch für eine Bildung von Kindern wichtig ist, dass sie von Personen kommt, die verschiedene Hintergründe haben und auch verschiedene Geschlechter. Wenn eine Schulklasse nur von weiblichen Lehrpersonen betreut wird, dann hat das Einfluss auf den weiteren Weg.

Nun kann man wie Claudio Miozzari und Beatrice Messerli daraus eine riesige Debatte machen und sagen, Regierungsrat Conradin Cramer sei mutlos. Das wurde mehrfach erwähnt. Man kann auch sagen, er habe keine Visionen. Aber ich glaube, wir müssen einsehen, dass die Situation, die Claudio Miozzari richtig dargelegt hat, nicht mit diesem Anzug gelöst werden kann, auch wenn Sie diesen Anzug vermutlich stehen lassen, müssen Sie sich überlegen, was in zwei Jahren kommt. Die Antwort des Regierungsrats wird in zwei Jahren vermutlich nicht viel anders sein können, weil dieses gesellschaftliche Problem sich von heute auf morgen nicht lösen wird und wahrscheinlich nicht alleine dadurch gelöst wird, dass Claudio Miozzari einen mutigen Anzug eingereicht hat. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und wir haben in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrats aufgeführt bekommen, was alles getan wird. Ich glaube es ist gut, wenn wir sagen, dass wir uns wünschen, dass dieser Weg weiter beschritten wird, dass wir schauen, eine ausgewogene Möglichkeit zu haben, an den Kitas, in den Tagesstrukturen, an den Primarschulen Lehrpersonen zu haben, die männlich und weiblich sind, ohne Quote. Diesen Weg werden wir gehen müssen, unabhängig von diesem Anzug.

Hier ermutige ich den Regierungsrat vielmehr, diesen Weg so weiterzubeschreiten. Ich muss zugeben, es wäre mir durchaus auch recht, wenn der Regierungsrat sich mehr Gedanken machen würde, wie wir auch Jungs abholen. Wenn wir sehen, was am Zukunftstag für die Mädchen gemacht wird, dann muss ich sagen, gibt es bei den Jungs durchaus noch Entwicklungspotenzial, was das Angebot anbelangt. Es hat sich mir beispielsweise nie erschlossen, weshalb es ein Mädchenparlament geben muss und weshalb es nicht auch ein Bubenparlament geben kann. Auch da müssen wir offen bleiben, dass wir nicht aus einem gewissen Nachholbedürfnis heraus die nächsten 30 Jahre Buben benachteiligen, indem wir überall nur noch Mädchen voranstellen. Ich bin kein Gegner von Unterstützungsmassnahmen, alles andere muss gleichgestellt sein, aber dabei darf der Bub nicht vergessen gehen.

Bei diesem Anzug war der Gedanke, dass künftig nicht vergessen werden darf, dass auch männliche Betreuungspersonen in einem Bildungssystem durchaus ihren Platz haben müssen und diese männlichen Betreuungspersonen auch für die Bildung der Kinder einen wertvollen Beitrag leisten können. Das werden wir aber mit Stehenlassen dieses Anzugs nicht weiter erreichen. Wir können also heute diesen Vorstoss abschreiben aber Regierungsrat Conradin Cramer ermutigen, alles daran zu setzen, mit den entsprechenden Fachpersonen, dass der Anteil männlicher Betreuungs- und Lehrpersonen in den kommenden Jahren zunimmt und wir eine Ausgewogenheit erreichen, die auch im Interesse unserer Kinder ist.

Sandra Bothe (GLP): Die Antwort des Regierungsrats ist eine Analyse des Bestehenden. Die Berufswahl sei ein persönlicher Entscheid, die Gesellschaft als Ganzes gefordert, einen Richtwert einzuführen nicht realistisch. Die Beantwortung ist durchaus plausibel. Deshalb ist auch ein Teil der GLP für Abschreiben. Aber die Antwort weist in keiner Weise darauf hin, wie sich etwas ändern könnte, was eben zu prüfen gewesen wäre. Darum ist der andere Teil der GLP

für Stehenlassen.

Während sich in der Betreuung und im Kindergarten die Geschlechterverhältnisse nicht gross verändert haben, waren früher Lehrer die Mehrzahl. Berufe werden zu Frauenberufen, wenn sich für Männer interessante Tätigkeiten anbieten. Der Wandel zu einem Frauenberuf geht oft einher mit einem Status- und Ansehverlust. Wird ein Beruf als Frauenberuf bezeichnet, steigert das seine Attraktivität für männliche Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, nicht wirklich. Und so beisst sich die Katze in den Schwanz. Interessant wäre eine Antwort des Regierungsrats gewesen, die den Aspekt aufgreift, wie der Beruf für Männer auch im Zuge der Gleichstellung der Geschlechter wieder interessant werden. Inwiefern spielen das Sozialprestige, der Lohn, die Karriereaussichten und die Bewertung als Frauenberuf eine Rolle bei der Berufswahl? Die Berufstätigkeit an der Primarschule hat sich ausserdem in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Ich habe bereits im Votum vorher dafür plädiert, nicht mehr das Vermitteln von essenziellen Kulturtechniken und Wissensbeständen in einem Kollektiv steht im Vordergrund, sondern die Organisation eines zunehmend komplexeren Unterrichtsgeschehen, das sich immer mehr an einzelnen statt an allen orientiert. Der Beruf zeichnet sich durch seine Teilzeitarbeitsmöglichkeit aufgrund der Familienplanung aus und bewirbt dabei fleissig auch die Männer. Aber das sollte als Berufsmotivation nicht im Vordergrund stehen, sondern die eigentliche Tätigkeit.

Die Fragen, die mich beschäftigen sind: Ist der Lehrerberuf in Basel noch attraktiv? Was zeichnet ihn aus? Wo haben die kantonalen Reformen der letzten Jahrzehnte die neuen Unterrichtsformen, die Schwächung der Autorität der Lehrerinnen und Lehrer, sein Ansehen geschwächt? Warum steigen viele Lehrpersonen aus diesem Beruf wieder aus? Wie kann man die Umsteigequote bremsen? Diese zentralen Fragen rund um die Attraktivität des Lehrberufs auf der Primarstufe, die sich auch für Frauen stellen, hat der Regierungsrat mit seinen Ausführungen nicht beantwortet und somit auch nicht, was man spezifisch auch in Basel dagegen unternehmen kann und wie dies zu erreichen ist.

Wir können es uns schlicht nicht leisten, dass der Beruf an Attraktivität verliert, worauf der Lehrermangel an sich schon hinweist. Bildung ist der zentrale Pfeiler einer liberalen Demokratie. Und Bildung bedeutet nicht in erster Linie Organisation, Administration und Absprachen. Der langjährige Aktivismus, dem die kantonale Schule bis heute unterworfen ist, hat weder ihren Sinn gestärkt noch ihr Ansehen. Eine Schule, an welcher Bildung stattfindet, muss ein Ort sein, wo Weltzugänge geschaffen, wo Wissen und damit auch Tradition vermittelt werden, wo das Lernen im Kollektiv im Zentrum steht. Und dafür brauchen wir Lehrpersonen, auch Männer. Und selbstverständlich auch weiterhin tolle Frauen, die sich mit Leidenschaft und Begeisterung einsetzen.

Wie dies erreicht werden kann, das muss der Regierungsrat beantworten, statt sich mit Analysen des Tatsächlichen zu begnügen. Nur so bekommt die Schule in Zukunft genügend engagierte Lehrer. Ich als Teil der Fraktion der Grünliberalen plädiere für Stehenlassen des Anzugs.

Thomas Mury (LDP): Ich beziehe mich ausschliesslich auf die Abteilung Kita. Ich bin Präsident der Trägerschaft einer Kita, eine 129 Jahre alte Institution, die sowohl eine Kita als auch eine Tagesstruktur betreibt. Wir haben schon seit Jahren Männer, die bei uns aktiv sind. Wir haben eine Führungsstruktur mit operativer Leitung durch einen Mann und eine Frau, wir haben in der Erziehung Männer, auch in der Ausbildung. Es kann also nicht am Lohn liegen, denn wir haben engagierte Männer und Frauen, die den absolut gleichen Lohn haben. Ich glaube, durch die Überweisung von irgendwelchen Überlegungen gewinnen wir nichts. Die Möglichkeiten sind jetzt schon gegeben, ich kann nur die Verantwortlichen in Kitas ermutigen, Männer einzustellen. Sie sind sehr engagiert, genauso wie die Frauen. Das lässt sich nicht durch Massnahmen von oben verstärken. Der Anzug kann abgeschrieben werden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bin selten so einverstanden mit allen Voten, die gegen meinen Antrag gerichtet sind. Ich teile Ihre Einschätzung voll und ganz, wir brauchen dringend mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen. Das tut Not, und die Entwicklung geht leider nicht in der gewünschten Geschwindigkeit in die richtige Richtung.

Wir haben Ihnen in der Anzugsbeantwortung dargestellt, was seitens des Kantons getan wird, vor allem was in den Schulen getan wird, um Stereotype zu durchbrechen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen. Wir haben auch gezeigt, was die PH FHNW macht. Sie können das als ungenügend erachten und als mutlos bezeichnen, ich glaube es wäre übermütig von mir, wenn ich behaupten würde, ich hätte die Möglichkeiten, dies grundlegend zu ändern. Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement haben diese Möglichkeiten nicht, die Berufswahl ist ein persönlicher Entscheid, und wir sind als Gesellschaft und als Schule gefordert, Rollenbilder umzustossen, damit wir mehr Männer gewinnen für diese Berufe.

Etwas hat mich irritiert in einigen Beiträgen. Sie haben teilweise die Qualität der PH angesprochen, Sie haben teilweise die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen angesprochen. Diese sind selbstverständlich hoch wichtig, aber diese halten wir hoch für alle, für die Frauen und für die Männer. Ich finde das Argument, dass wir bessere Arbeitsbedingungen brauchen und die PH verbessern müssen, damit endlich mehr Männer kommen, weil diese offenbar anspruchsvoller sind als Frauen, finde ich ein speziell. Ich würde diese Fragen unabhängig voneinander behandeln. Wir können über die Qualität der PH diskutieren, wir können über Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen diskutieren, aber da geht es nicht darum, den Männeranteil zu erhöhen, sondern da geht es um Qualität für alle, die in diesen Berufen arbeiten oder sich ausbilden lassen für diese Berufe.

Mit diesen Argumenten bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben, weil ich Ihnen nicht vorgaukeln möchte, dass wir seitens Regierungsrat wirklich die Möglichkeit haben, solche Zielvorgaben in den nächsten zehn Jahren aus regierungsrätlicher Kompetenz erreichen zu können. Das schaffen wir leider nicht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 JA

52 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5424 **stehen zu lassen**.

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Melanie Nussbaumer betreffend Jugendliche und Corona

[16.02.22 20:44:37, ED, 21.5782.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich habe danach gefragt, was der Regierungsrat macht, um Jugendliche in dieser schwierigen Zeit der Pandemie zu unterstützen. Zusammengefasst war die Antwort: Das Hauptziel ist, die Schulen und sonstige Angebote offen zu halten. Und natürlich unterstütze ich das, und ich bin froh, dass wir das fast immer geschafft haben. Aber wenn man sich das genau überlegt, bedeutet das einfach, courant normal weiterführen. Meines Erachtens reicht es einfach nicht in einer Pandemie. Jegliche Studien und Facts, die es zur Situation von Jugendlichen gibt, weisen darauf hin, dass das nicht gereicht hat. Wir haben das heute schon gehört und diskutiert, es braucht mehr Engagement vom Regierungsrat bezüglich psychische Gesundheit von Jugendlichen, und zwar auch präventives Engagement. Dieses Engagement lese ich aus dieser Antwort leider nicht heraus. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt und hoffe sehr, dass die Sorgen der Jugendlichen in Zukunft ernst genommen und sie besser unterstützt werden, auch dann, wenn die Pandemie vorüber ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5782 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend Trainerhosen erlaubt oder nicht

[16.02.22 20:46:25, ED, 21.5821.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich gerade sehr gefreut, dass meine Reden im Parlament einen grossen Anklang haben bei vielen Zuschauern auch im Live-Stream. Ich erfinde es nicht, aber ich habe Hunderte von Gesprächen geführt mit jungen Leuten, die sagen, dass sie in der Schule keine Trainerhosen tragen dürfen. Sie bitten mich um Hilfe.

Das sind Probleme unserer Kinder, die bequem in die Schule gehen wollen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt. Der Regierungsrat hat sich Zeit genommen und diese Fragen intensiv beantwortet. Die Antwort auf Frage 1 ist sehr lange. Bei der Frage 2 ist richtig geschrieben, dass die Impfung freiwillig ist. Das muss sie auch weiterhin sein. Man darf unsere Schüler nicht zum Klimaaufruf missbrauchen.

Etwas verunsichert bin ich bei der Antwort auf Frage 1, wo die Regierung sehr lange antwortet. Ich frage ganz konkret, ob Trainerhosen an den Schulen erlaubt sind. Man muss die Antwort etwas genauer ansehen. Hier steht, dass das baselstädtische Schulgesetz keine Vorschriften zur Bekleidung der Schülerinnen und Schüler enthalte, dennoch gelte, dass die Bekleidung sachdienlich und dem schulischen Umfeld angemessen sein soll, das heisst sie darf weder die Kommunikation noch die Arbeitsformen behindern, noch darf sie eine Gefahrenquelle darstellen. Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen üben alle zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags notwendigen Befugnisse im pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Bereichen aus, die nicht der Leitung der weiterführenden Schulen oder anderen übergeordneten Stellen vorbehalten sind. Sie verfügen somit über Teilautonomie.

Das Wort Teilautonomie habe ich unterstrichen. Das finde ich schlecht. Ich erwarte von einer Regierung, dass sie sagt, ob Trainerhosen erlaubt sind oder nicht. Aber ich finde es seltsam, wenn einzelne Schulen das selber bestimmen können.

Vielleicht ist das unser Schweizer Gesetz. Die Unsicherheit bei den Schülern ist aber gross, nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern auch in den anderen Kantonen. Die Schüler wollen Trainerhosen anziehen.

Es gibt Länder wie Russland oder Abu Dhabi, wo man eine Schuluniform tragen muss. Das ist etwas anderes. Aber wir haben in Basel seit 1960 keine Schuluniformen mehr. Als ich in die Schule kam, gab es keine Schuluniformen mehr. Die Anfrage war sehr spannend. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und bedanke mich bei der Regierung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5821 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 162 Oliver Bolliger betreffend Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study

[16.02.22 20:51:44, ED, 22.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Leider muss ich auf die Antwort der Regierung klare und deutliche Worte verlieren. Ich bin mit dieser Antwort überhaupt nicht zufrieden, nein, ich bin entsetzt von dieser Antwort. Dieser Antwort fehlt es an grundlegender Empathie gegenüber realen vorhandenen Problemstellungen der Basler Jugend. Jugendliche und junge Erwachsene sind einem gestiegenen Stress und auch Schulstress ausgesetzt und die psychische Belastung und deren negative Auswirkungen sind in den letzten zwei Jahren aufgrund der Pandemie deutlich angestiegen. Das sind nicht einfach dahergeschriebene Tatsachen, sondern sie werden durch diverse Studien belegt. Aber auch die aktuelle Situation bei den ambulanten und stationären jugendpsychologischen und -psychiatrischen Behandlungsangeboten mit den langen Wartezeiten unterstreicht diese Not. Die Wartelisten sind voll, die Suizidalität ist gestiegen, Depressionen, Angst und Essstörungen nehmen zu, die sollten uns allen und auch dem Departement eigentlich bekannt sein.

Zudem wirkt die Antwort auf mich arrogant und ist politisch unklug. So ist es auch kein Wunder, dass Jungparteien in den sozialen Medien sofort darauf reagiert haben. Ich frage mich, ob der Regierungsrat diese Antwort wirklich gelesen hat, ich kann es mir nicht wirklich vorstellen. Das Erziehungsdepartement schreibt in der Beantwortung zwar auch, dass eine erhebliche Zahl an Schülerinnen und Schülern gestresst und überfordert sind, der Grund dafür - und das ist das Unverständliche und Erschreckende - liegt gemäss der Regierung aber einzig und allein an den unrealistischen Bildungszielen der Jugendlichen und/oder deren Eltern. Es kann doch nicht sein, dass das ED zum vorhandenen Schuldruck und der zunehmenden psychischen Belastung keine anderen Einflussmöglichkeiten sieht oder prüfen möchte.

Es reicht eben nicht aus, nur auf die bestehenden Unterstützungsangebote zu verweisen. Kein Wort in dieser Beantwortung, dass der Schuldruck auch unabhängig von der Pandemie in den letzten Jahren aufgrund der Massnahmen, die das ED getroffen hat, deutlich zugenommen hat. Hat das ED vergessen, welche Massnahmen vom Departement eingeleitet wurden? Senkung der Maturitätsquote um jeden Preis, viel höhere Anforderungen bei den Mittelschulen, beispielsweise bei der FMS, Halbjahreszeugnisse, die bestätigt werden müssen usw. Es entsteht der Eindruck, dass das ED der Meinung ist, wer das nicht schafft, muss sich nicht wundern, wenn er/sie Stress hat und sich besser um eine Lehrstelle oder andere Schule bemühen. Pandemie hin oder her, Pubertät hin oder her, krank machende Leistungsgesellschaft hin oder her.

Zudem wird völlig ausgeblendet, dass die Berufsbildung sich in einem Wandel befindet. Berufe verschwinden, Berufe entstehen, persönliche Reife, vernetztes Denken, selbständiges Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeiten sind immer mehr Schlüsselqualifikationen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Berufsausbildung wirklich mit 15 oder 16 Jahren beginnen soll. Zur Frage zu den Zwischenjahren habe ich leider auch nicht viel erfahren, im Gegenteil, auch hier sieht das ED vor allem das Problem, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Auszeit in der Schule verschlechtern, anstatt die Möglichkeit zu sehen, dass Jugendliche weitere schulische oder andere Erfahrungen sammeln können, um die notwendige berufliche Reife zu entwickeln. Ich frage mich, ob die Leimenstrasse 1 zur Zeit in der Lage ist, das Draussen wahrzunehmen. Es reicht klar nicht aus, jede Kritik kategorisch abzulehnen und die vorhandenen Probleme einfach zu individualisieren.

Für mich ist auch unverständlich, dass bezüglich meiner letzten Frage zur bestehenden Zugangsbarriere zur Jugendberatung für sozialhilfebeziehende Jugendliche ab 18 Jahren in der aktuellen Zeit eine komplette Blockade besteht. Es kann doch nicht sein, dass armutsbetroffene Jugendliche eine von uns finanzierte Jugendberatung nicht in Anspruch nehmen dürfen. Die Sozialhilfe hat eine völlig andere Funktion und Rolle. Seit Jahren besteht diese nicht nachvollziehbare Regelung und die Argumentation ist meines Erachtens schwach konstruiert. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass die Regierung diesen Steilpass nutzt und die Zuständigkeitsproblematik zwischen ED und WSU bereinigt. Leider ist dies nicht der Fall, und deshalb habe ich heute eine entsprechende Motion zu diesen Punkten der Interpellation eingereicht, Sie erhalten also eine zweite Chance.

Ich bin von der Interpellationsbeantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5005 ist **erledigt**.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich nutze die Gelegenheit, die mir die Geschäftsordnung gibt, eine Erklärung zu geben über das Befriedigt- oder Nichtbefriedigtsein durch den Interpellanten. Leider hat diese Interpellationsantwort eine gewisse Polemik ausgelöst. Oliver Bolliger hat gut geschildert, wie das passiert ist und wie das teilweise verstanden wurde. Ich muss das zur Kenntnis nehmen und bedaure es ausserordentlich, dass diese Antwort als empathielos verstanden wurde. Das war selbstverständlich nicht die Absicht, und ich selbst, meine Mitarbeitenden und der Regierungsrat, haben schon mehrfach betont, wie ernst wir die Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche nehmen, wie wir selbst auch feststellen, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die unter der Pandemie leiden, weil sie selbst betroffen waren von Covid, weil sie betroffen waren von Einschränkungen. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache.

Allerdings nicht korrekt wäre, daraus verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen, dass alle Schülerinnen und Schüler in diesem Masse betroffen sind und entsprechend die schulischen Übergänge generell angepasst werden müssten. Das wäre falsch, denn das würde in Konflikt geraten mit einem anderen ganz wichtigen Anliegen, nämlich dass Kinder und Jugendliche trotz der Pandemie eine vollwertige, gleichwertige Schulausbildung mit entsprechenden Abschlüssen bekommen, die sie dann qualifizieren für die Berufswelt, die Arbeitswelt, ein Studium. Wir dürfen nicht flächendeckend an der Qualität schrauben, sonst tun wir den Kindern und Jugendlichen gewiss keine Gefallen.

Das wollten wir zum Ausdruck bringen unter anderem in der Antwort. Das ist allerdings nicht ganz gelungen, deshalb wäre es sicher angemessen gewesen, das anders zu schreiben und hier noch einmal vertieft zu anerkennen, dass es diese schwierige Situationen für viele Kinder und Jugendliche gibt.

Sie haben sonst auch noch viel gesagt. Ich bin froh, wenn wir über die Beratung von Jugendlichen, die in der Sozialhilfe sind, spezifisch sprechen können. Sie haben angekündigt, dass Sie dazu eine Vorstoss einreichen. Ich begrüsse, dass diese Fragen geklärt werden können, denn die Antwort stellt sich nicht schwarz weiss dar, wie Sie es angedeutet haben. Für die übrigen Punkte, wie die Frage des Leistungsdrucks, ist nicht die Schule verantwortlich, sondern wir leben in einer gesellschaftlichen Situation, mit der wir auch gesamtgesellschaftlich umgehen müssen. Dass wir diese Fragen weiterdiskutieren, ist auf jeden Fall wesentlich. Ich meine, wir müssen sie losgelöst diskutieren von Fragen des spezifischen Drucks aufgrund der Pandemie. Wir wissen noch nicht, wie sie sich mittel- und langfristig auswirken werden. Es sind für mich zwei verschiedene Fragen. Das wurde in der Interpellation etwas vermischt, wir haben es in der Antwort vielleicht auch etwas vermischt. Das kann dazu führen, dass man aneinander vorbeiredet.

Ich bin froh, wenn wir die Diskussion weiterführen können, möglichst unpolemisch von beiden Seiten.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln «Basler Weg»

[16.02.22 21:00:19, JSD, 21.5474.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 21.5474 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Es ist mir wichtig, eingangs etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Wir haben es aufgrund der Pendenzen während einiger Monate immer wieder mitgeschleppt. Viel hat sich in der Zwischenzeit getan, und es ist mir wichtig zu sagen, dass wir inhaltlich absolute Einigkeit haben mit der Motionärin. Ich hoffe, Sie haben das aus der Stellungnahme des Regierungsrats gelesen. Der Antrag lautet deshalb nicht auf Anzug, weil die Regierung nicht vorwärts machen möchte, im Gegenteil, es ist eher ein formelles Argument, dass nämlich die Hälfte der Forderungen rechtlich unzulässig sind und deshalb eine Überweisung als Anzug der richtige Weg darstellt.

Ich kann Ihnen wirklich versichern, dass wir das Thema Begleitmassnahmen nicht nur wie im Ratschlag angekündigt in der Zwischenzeit sehr ernst nehmen. Wir haben gesagt, dass die Bestimmung im Übertretungsstrafgesetz die eine Seite ist, aber selbstverständlich müssen wir auch ein Augenmerk auf die Begleitmassnahmen richten. Gerade ein Teil der Forderungen sind auch bereits initiiert resp. umgesetzt. Ich spreche da insbesondere von der Gründung einer Taskforce über die Departementsgrenzen hinweg. Diese Taskforce gibt es, sie wird auch situativ je nach Falllage unterschiedlich zusammengesetzt. Es ist klar, dass die Departemente miteinander sprechen und zusammenarbeiten. Wir haben desweiteren auch Flyer in allen Sprachen aufgelegt, das Community policing spricht diese Gruppierungen in der Stadt an, erklärt die Regeln. Das hat alles sehr gut funktioniert, seit wir das Gesetz in Kraft gesetzt haben. Desweiteren haben wir ein Schreiben an den Bundesrat gerichtet, wo wir verlangt haben, dass Gelder direkt zur Hilfe in Rumänien eingesetzt werden. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass wir am Thema sind. Wir sind auch bereit, bei Überweisung als Anzug bereits in einem Jahr zu berichten, weil wir auch der Meinung sind, dass dieses Monitoring enorm wichtig ist. Das würden wir bestimmt umsetzen.

Sandra Bothe (GLP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Stephanie Eymann für die wohlwollenden Worte, auch, dass bereits einiges gegangen ist. Ich kann nur sagen, endlich. Seit Monaten wird die Behandlung des Berichts der Regierung verschoben,

und die Situation in Basel bezüglich ausländischer Bettlerinnen und Bettler war mal weniger, mal mehr angespannt. Was die Grünliberalen nicht wollen ist ein erneutes Aufflammen der Polemik rund um das Thema Betteln. Wir wollen vielmehr Hand bieten, um Handlungsspielraum zu ermöglichen, die wiederkehrende Problemstellung, die sich wellenmässig verschärft, jetzt anzugehen.

Die GLP ist weiter überzeugt, dass wir in Basel eine ganzheitliche Sicht und Strategie zum Umgang mit dem Betteln brauchen, eine, die die Bevölkerung mit einbezieht. In dieser Absicht wurde zum Thema Betteln als ein Prüfstand für die Solidarität an einem sehr gut besuchten Podium im vergangenen Dezember in Basel diskutiert. Dabei wurde klar, dass sich die Bevölkerung vor allem im Bezug auf den Umgang mit der sichtbaren Armut und Bettelei verunsichert und hilflos fühlt und entsprechend unterschiedlich reagiert. Manche fühlen sich gestört, andere nehmen die Erscheinung als Herausforderung an. Wenn wir die Bevölkerung unterstützen wollen ist die Forderung nach der Umsetzung einer Sensibilisierungskampagne angezeigt. Der Moment ist jetzt ideal, alles aufzugleisen, bevor die Gemüter erneut hochkochen.

Am Podium nicht abschliessend beantwortet wurde die Frage, wessen Aufgabe es ist (Politik, Staat oder Gesellschaft), die weitreichende Problematik der sich in Basel befindenden ausländischen bettelnden Menschen zu lösen. Die Anwesenden waren sich aber einig, dass es das Engagement in den Herkunftsländern braucht, weil diese Menschen nicht nur in der Schweiz keine Perspektive haben, sondern auch in ihrer Heimat. Die Podiumsbesucher kamen weiter zum Schluss, dass die Politik und der Staat das Problem allein nicht lösen können. Gefragt sei ebenso individuelles Engagement aus der Zivilgesellschaft, von gemeinnützigen Institutionen und von der Kirche. Ich begrüsse die Forderungen nach mehr Privatinitiative und eine gesamtgesellschaftliche Sicht, und meine, der Basler Weg kann miteinander funktionieren. Wir haben heute die Chance, diese Brücke zu schlagen, indem wir der Regierung den verbindlichen Auftrag zur Umsetzung der notwendigen Begleitmassnahmen erteilen. Vorausschauend wissen wir, dass das Thema erneut zu einem Zankapfel werden wird. Infolgedessen ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Problemstellung aktiv und schnell anzugehen. Damit finden wir einen menschenwürdigen Umgang mit den Bettlerinnen und Bettlern in Zukunft unter Einbezug der notwendigen Stellen und der Basler Bevölkerung.

Die Grünliberalen bleiben bei der Empfehlung zur Überweisung als Motion, weil wir der Regierung einen inhaltlichen Auftrag zum Tätigwerden erteilen, ohne uns in die konkrete Umsetzung der Massnahmen durch die Verwaltung einzumischen, weder in finanzieller, personeller noch organisatorischer Hinsicht. Es leuchtet uns jedenfalls nicht ein, warum vier der Forderungen ein unzulässiger Eingriff in die Organisation der Verwaltung oder in die Bedarfsverwaltung der Regierung sein sollen, die anderen vier aber nicht. In beiden Fällen verlangen wir das Ergreifen einer Massnahme gemäss § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Es liegt in der Natur der Dinge, dass Massnahmen mit Aufwand verbunden sind. Die GLP war im Gegensatz zur Regierung der Meinung, dass die Duldung eines Aufenthalts von Bettlerinnen und Bettlern nicht den Ausführungen des Staatssekretariats für Migration entspricht und in anderen Kantonen auch nicht gewährt wird. Die Auslegung wurde für Basel-Stadt anders definiert, und somit war der GLP klar, dass ausländische Bettler auch aus Südosteuropa die ausländerrechtliche Möglichkeit des Aufenthalts von 90 Tagen hier in Basel nutzen werden, um ihre Perspektiven zu verbessern.

Die Annahme, dass mit der Gesetzesanpassung für ein ausgedehntes Bettelverbot die Bettlerinnen und Bettler automatisch ganz fernbleiben würden, hat sich nicht bestätigt. Die GLP geht eher davon aus, dass ausländische Bettlerinnen und Bettler in Zukunft immer wieder mal zu unserem Stadtbild gehören werden. Wir müssen lernen, damit und miteinander umzugehen. Die geforderten ergänzenden Begleitmassnahmen garantieren dabei das friedliche Miteinander.

Dieses Geschäft wird seit letztem Oktober verschoben. Wir haben nun die Gelegenheit, die Regierung binnen 6 Monaten verbindlich zu beauftragen. Im Namen der Grünliberalen empfehle ich die Zweitüberweisung als Motion, und wir bedanken uns für die geschätzte Unterstützung.

Joël Thüring (SVP): Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats, dieses Geschäft als Anzug weiterzubehandeln. Ich finde die Kritik von Sandra Bothe, dass wir jetzt im Februar sind und wir dieses Geschäft ein paar Monate verschoben haben, gar nicht so schlimm. Das hat uns noch einmal die Möglichkeit gegeben zu sehen, wie sich die Situation auf dem Platz Basel entwickelt. Es gab Wellenbewegungen. Am Anfang, nach Einführung des Bettelverbots, waren praktisch keine Bettelnden mehr zusehen, rund um die Herbstmesse/Weihnachten hat es dann wieder zugenommen, es gab auch wieder vermehrt Reklamationen. Danach hat die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Bemühungen verstärkt und dann hat sich die Situation wieder "normalisiert" und wir befinden uns momentan in einer Situation, die recht gut funktioniert. Es hat immer noch Bettelnde, sie machen das, was erlaubt ist, und dann gibt es immer mal wieder einen, der vergisst, welches die Regeln sind, aber das ist ja bei allen Gesetzen so.

Nun hat Sandra Bothe erläutert, weshalb sie für Überweisung als Motion ist. Das, was im Rahmen der Kompetenz des Regierungsrats möglich ist, ist auch möglich, wenn wir es als Anzug überweisen. Der Basler Weg wird nicht besser oder schlechter, wenn wir ihn mit dem Anzug beschreiten. Wir glauben im Gesamtkontext der Möglichkeiten und der nur teilweisen Zulässigkeit der Motion ist der Weg als Anzug der sinnvollere. Weiter gibt es Punkte in diesem Forderungspapier, die bereits erfüllt sind. Das weiss Sandra Bothe auch. Es gibt bereits diese überdepartementale Taskforce, die Bettlerinnen und Bettler werden über das Community policing aber auch über die "normalen" Polizisten angesprochen, sie werden an die Regeln erinnert, es werden in ihrer Muttersprache Dokumente abgegeben, damit sie das begreifen. Hier findet ein Dialog statt, und man kann sicher sagen, dass dies zur Lageberuhigung beigetragen hat.

Dann besteht immer noch ein Missverständnis. Grundsätzlich können Personen, die in der Schweiz keiner Arbeit nachgehen, maximal 90 Tage hier sein. Es gibt immer noch ein Ausländergesetz, das gilt. Wer sich nach 90 Tagen immer noch in der Schweiz aufhält, auch als EU-Bürger, muss wieder gehen, wenn er nicht eine Anstellung hat. Deshalb ist auch diese Frage der Sensibilisierung mit dem einzelnen Bettler sehr schwierig, weil diese Bettelnden grundsätzlich nie länger

als 90 Tage hier sein dürfen. Eine nachhaltige Sensibilisierung erscheint mir hier tatsächlich sehr schwierig zu sein.

Der Kanton Basel-Stadt kann auch nicht direkt mit Sozialämtern in anderen Ländern verhandeln. Das ist immer noch Sache des Bundes. Hier hat der Kanton überhaupt keine Kompetenz. Das ist über den Anzug besser geregelt, weil dann auf der Ebene Bund mit den entsprechenden Personen in den Departementen des Bundes Rücksprache genommen werden kann.

Ob es zusätzliche personelle Mittel braucht, kann man auch im Rahmen des Anzugs beantworten. Ich glaube, für den Moment nicht, aber wenn es wieder Peaks gibt, kann man selbstverständlich handeln. Aber wir müssen nicht auf Vorrat etwas schaffen, was vielleicht in dieser Form gar nicht notwendig ist. Ich bin sehr dafür, dass wir konkrete Projekte vor Ort finanzieren. Das ist wirklich eine Erwartung an den Regierungsrat, dass er im Rahmen der Entwicklungshilfe Gelder, die er aus dem Kanton bezahlt, sich dafür einsetzt, dass nachhaltige Projekte in Rumänien geschaffen werden. Aber das kann auch nicht von heute auf morgen geschehen, dafür braucht es Partnerschaften vor Ort, damit es auch wirkungsvoll ist. Das kann auch in den kommenden zwei Jahren über den Anzug so ausgearbeitet werden, parallel zu dem, was der Bund vor Ort leisten kann.

Der letzte Punkt ist einer, der ausgerechnet in den Kompetenzbereich der Regierungsrätin der GLP fällt, nämlich die Situation im öffentlichen Raum, namentlich die Übernachtung in den Parkanlagen. Allenfalls kommt es so weit, dass wir die Parkordnungen anpassen, dass dieses Übernachten dort nicht möglich ist. Das ist ein Thema, das wir angehen müssen. Aber ich glaube nicht, dass es dafür diese Motion braucht, weil eigentlich hat der Regierungsrat dies im Ratschlag zum Übertretungsstrafgesetz angekündigt, und dieser Ratschlag ist aus meiner Sicht verbindlich. Diese Prüfung sollte jetzt im Rahmen der Tatsache, dass es wieder wärmer wird, die Leute eher bereit sind, draussen zu schlafen, angegangen werden, damit diese Situation im öffentlichen Raum auch für die Bevölkerung des Kantons erträglich ist, aber auch eine Lösung gefunden wird für die Bettelnden. Ich habe letzte Woche beim Nachtigallenwäldli sechs bis acht Bettelnde gesehen, die unter dem Viadukt grilliert haben. Das finde ich nun auch eine suboptimale Situation, kurz nach 18 Uhr. Hier könnte tatsächlich noch etwas gemacht werden, dass der öffentliche Raum weiter entlastet wird.

Deshalb glauben wir, dass der Anzug der richtige Weg ist. Das ist kein Nein der SVP-Fraktion zum Basler Weg, aber es ist ein Ja zum Weg des Regierungsrats, wie mit dem Geschäft weiter verfahren werden soll. Das entspricht auch aus unserer Sicht der Zulässigkeit dieser Motion und berücksichtigt die offenen Punkte trotzdem, wenn innerhalb der nächsten zwei Jahre darüber berichtet wird. Der Regierungsrat hat auch kein Interesse daran, dass sich die Situation wieder verschlechtert. Deshalb wird der Regierungsrat unabhängig davon, dass es "nur" ein Anzug ist, alles daran setzen, dass die Situation für alle Akteure handelbar bleibt und es nicht wieder zu solchen Situationen kommt, wie wir sie vor einiger Zeit erlebt haben. Deshalb wird der Regierungsrat aus eigenem Interesse das, was notwendig ist, umsetzen, ungeachtet der Berichterstattung gegenüber dem Grossen Rat. Wir bitten Sie also, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich spreche für das GAB und die SP und beantrage Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Die Motion bildet den kleinsten gemeinsamen Nenner aller Parteien in diesem Parlament, was Begleitmassnahmen für Bettelnde anbelangt. Die hier aufgelisteten Forderungen wurden diskussionslos im Juni 2021 an die Regierung überwiesen, also mitgetragen von links bis rechts. Es wäre aus unserer Sicht kein gutes Zeichen, diesen parteiübergreifenden Minimalkonsens auf einen Anzug abzuschwächen. Es hat weiterhin Bettelnde in der Stadt, weshalb es die vorgeschlagenen Begleitmassnahmen auch braucht.

In unserer Wahrnehmung war sowohl die alte wie auch die neue Regierung passiv, wenn es um Begleitmassnahmen für Bettelnde ging. Mit der Zweitüberweisung als Motion möchten wir den Druck aufrechterhalten, dass wirklich etwas geschieht. Die vorliegende Motion fordert auch Massnahmen, die über die im November überwiesenen Anzüge von SP und GAB hinausgehen. Als Massnahme für die Entlastung des öffentlichen Raums ist uns besonders wichtig, dass eine Lösung für die Problematik des Gepäcks gefunden wird. Es braucht wirklich einen Ort, wo Armutsreisende ihr Gepäck aufbewahren können und wo sie niederschwellig übernachten können. Ein Übernachtungsverbot braucht es hingegen nicht, das fordert die Motion auch gar nicht.

Auch die Entwicklungszusammenarbeit mit den Herkunftsorten soll intensiviert werden. Auch wenn dies heute schon möglich ist und auch gemacht wird, wird mit der Motion ein stärkerer Auftrag erteilt, dass der Kanton hier seinen Handlungsspielraum ausschöpft. Mit der Motion möchten wir auch zum Ausdruck bringen, dass wir das zusätzliche soziale Engagement des Regierungsrats schätzen und dass wir dieses stärken wollen und wir es gut finden, wenn es evaluiert wird.

Die geforderten Sensibilisierungskampagnen sind ebenfalls wichtig, um bei der Bevölkerung das Verständnis für die Armutsreisenden zu fördern. Die Bevölkerung muss lernen, mit den Bettlerinnen und Bettlern umzugehen. Ein respektvoller Umgang ist besonders wichtig, das hat sich in letzter Zeit etwas gebessert.

Wir begrüssen schliesslich auch, dass die Wirksamkeit des Bettelverbots evaluiert wird und die sozialen Auswirkungen durch die Regierung. Die Rede von den Begleitmassnahmen darf aber nicht zu einer oberflächlichen Schönfärberei werden, welche das neue Bettelverbot sympathischer erscheinen lässt. Die Regierung muss hier konkrete Massnahmen liefern, welche effektiv die Lebenssituation von Bettelnden in dieser Stadt verbessern. Wir erwarten, dass sich die Regierung der Thematik fundiert annimmt und idealerweise die verschiedenen Vorstösse in einem Massnahmeplan gemeinsam zuhänden des Parlaments beantwortet.

Jeremy Stephenson (LDP): Die Motion Sandra Bothe war im Zusammenhang mit dem Bettelverbot taktisch sehr klug und gut gemeint, und wir haben das in diesem Haus voll unterstützt. Dieser Basler Weg ist der richtige Weg. Nun ist es so, dass die Regierung nicht bis heute geschlafen hat. Wir haben in der Antwort der Regierung gesehen, dass sie sämtliche

Punkte in Angriff genommen hat, einige Punkte konnten sofort umgesetzt werden, andere dauern länger. Auf eidgenössischer Ebene mit Bundesrat Ignazio Cassis oder sogar auf europäischer Ebene braucht es mehr Geduld, das geht nicht von heute auf morgen.

Regierungsrätin Stephanie Eymann hat gesagt, dass wir bei Überweisung als Anzug innerhalb eines Jahres ein Resultat vorliegen haben. Es wird ein gutes Resultat sein, das alle in diesem Saal befriedigt und sinnvoll und fundiert ist. Die Motionärin sagt, wir sollen das in sechs Monaten erledigen. Es geht also um die Frage von sechs Monaten mehr oder weniger. Ich bitte Sie, der Regierung diese sechs Monate mehr zu geben, um hier einen fundierten Basler Weg aufzuzeigen. Wir haben jetzt fünf Monate verloren, weil wir das Geschäft vor uns hergeschoben haben. Aber ich meine auch, dass die Bettelproblematik im Moment zumindest abgemildert ist, sodass wir der Regierung ein bisschen mehr Zeit gewähren können. Deshalb ersuche ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

41 JA

51 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5474 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 JA

40 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5474 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten zu **überweisen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen

[16.02.22 21:23:38, JSD, 19.5050.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5050 abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Baustellen sind ein Ärgernis. Wir anerkennen dass eine Stadt wie Basel ein lebendiges Objekt ist, welches gebaut und erneuert werden will. Trotzdem schleicht sich ein ungutes Bauchgefühl ein, wenn wir die Anzahl und die Dauer der Baustellen auf unserem Kantonsgebiet anschauen, und zwischendurch beschleicht mich das Gefühl, die Behörden würden lieber anstelle der Baustellen veröffentlichen, wo nicht gebaut wird. Es könnte ein kürzeres Dokument werden. Gespräche mit der Bevölkerung bestätigen diesen Eindruck.

Vergessen wir nicht, wir haben kürzlich einem Bauvorhaben zugestimmt, welches unserer Stadt während sage und schreibe 15 Jahren bis zu 80% mehr Baustellen auferlegt. Und umso wichtiger ist es deshalb, dass die Baustellen nicht nur gut markiert sind, sondern auch gut abgesichert und Umfahrungswege deutlich markiert sind. Es werden bei den Baustellen private Firmen zur Sicherung eingesetzt, die Ausbildung dieser Leute ist aber fraglich. Dies zeigt sich zum Beispiel deutlich bei der Verkehrssteuerung, beim Winken, wo nach unserer Beobachtung eher nach Bauchgefühl als nach einer soliden Ausbildung gewunken wird. Natürlich, wir sind Jahrzehnte weg vom Polizisten auf der Kanzel, der mit klaren Handzeichen klare Verhältnisse geschaffen hat. Trotzdem, das Schreiben des Regierungsrats zum Anzug kommt etwas

locker daher.

Zentral ist die Antwort auf die Frage 5, wo er schreibt: "Wie bereits ausgeführt, liegen sowohl die Baustellensicherheit wie auch die Baustellenkommunikation in der Verantwortung der Baustellenverantwortlichen." Oder um es mit König Friedrich August III. von Sachsen zu sagen: "Macht doch euren Dreck alleine!" Dem stimmt die SVP nicht zu. Der Staat soll dafür besorgt sein, dass die Organisation, Durchführung und Kommunikation von Signalisationen unter einem einheitlichen, erkennbaren und verständlichen Dach ausgeführt werden. Die tatsächliche Durchführung der Organisation kann dabei weiterhin privaten Unternehmen übertragen werden.

Alles in allem hinterlässt die Antwort des Regierungsrats für die SVP einen eher unbefriedigenden Eindruck. Er darf sich hier ruhig einsichtiger zeigen und tiefer auf die Anliegen des Anzugs eingehen. Dies ist umso mehr angezeigt, als wir in den nächsten vielen Jahren eine noch deutlich grössere Anzahl Baustellen haben werden als jetzt schon.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

62 JA

20 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5050 ist **erledigt**.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Beda Baumgartner betreffend Härtefallpraxis in Basel-Stadt

[16.02.22 21:28:12, JSD, 21.5440.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): In der Antwort des Regierungsrats liest man vieles, das vorher schon absehbar war. Teilweise sind es Feststellungen, die ich mit Interesse gelesen habe, es gibt allerdings einen Widerspruch, und das ist die Beantwortung, wie lange die Bearbeitung eines Härtefallgesuches maximal geht. Die Realität von Leuten, die Härtefallgesuche einreichen, zeigen, dass deutlich längere Prüfung der Gesuche und Prozesse vorhanden sind als die vom Regierungsrat genannten maximalen drei Monate.

Ich bin auch nicht so überzeugt und befriedigt von der Antwort, dass die Zahlen der Legalisierungen, die Leonard Burckhardt damals im Anzug genannt hat und die in der Diskussion, wie viele Sanspapiers es in der Stadt Basel gibt, immer wieder im Raum stehen, nur damit erklärbar seien, dass sich die Situation mit dem Kanton Genf nicht vergleichen lasse. Die Studie des SEM geht davon aus, dass wir 4'000 Sanspapiers in Basel-Stadt haben. Dass sich die enorm tiefe Zahl von Härtefallgesuchen einfach damit begründen lassen soll, dass sich die Arbeitssituation von diesen Personen so massiv unterscheidet im Vergleich zu Genf halte ich für nicht sehr überzeugend. Ich halte es für überzeugender, dass es auch etwas damit zu tun hat, wie die Haltung des Regierungsrats gegenüber Legalisierungen und gegenüber diesen Personen ist, und auch, wie die Kriterien definiert sind im Merkblatt und wie konsequent sie angewendet werden. Ich denke, das ist ein Thema, das noch länger im Raum stehen wird. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5440 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Laurin Hoppler betreffend der neu veröffentlichten Richtlinien für Kundgebungen

[16.02.22 21:30:56, JSD, 21.5442.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Laurin Hoppler (GAB): Ich bin seit fünf Monaten von der Antwort nicht befriedigt. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan, und das Thema ist immer noch auf meinem Schirm.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5442 ist **erledigt**.

33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Barbara Heer betreffend tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern

[16.02.22 21:31:45, JSD, 21.5590.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Barbara Heer (SP): Schriftliche Interpellationsantwort:

Die Aktualität der Thematik ist immer noch dieselbe, auch wenn diese Interpellation vom September stammt. Ich möchte mich bei der Regierung bedanken für die ausführliche und sorgfältige Beantwortung meiner Fragen. Bedauerlicherweise gibt es kein einfaches Rezept, wie eine Gesellschaft frei von sexualisierter Gewalt geschaffen werden kann. Es braucht vielmehr Massnahmen auf verschiedensten Ebenen, bestehende Anstrengungen müssen erweitert und verstärkt werden.

Generell entnehme ich aus der Antwort, dass in dem Bereich Opferbegleitung und Gewaltprävention einiges gemacht wird, und dass im Fachreferat vom JSD und diversen anderen relevanten Institutionen Fachwissen vorhanden ist und auch viel geschult wird. Ich bin dennoch etwas enttäuscht von der pauschalen Aussage in der Interpellationsantwort, dass in der Notaufnahme in Basel Vergewaltigungsmythen keine Rolle spielen. In Realität sind Vergewaltigungsmythen stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und selbst bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten.

Ich begrüsse es sehr, dass das JSD am Aufbau eines Runden Tisches zu sexualisierter Gewalt ist, im Rahmen vom dem alle wichtigen Akteurinnen und Akteure vernetzt werden sollen und Fachwissen ausgetauscht werden soll. Es ist wichtig, dass dort die Präventionsmassnahmen sowie die Unterstützung der Opfer sexueller Gewalt laufend überprüft und optimiert werden. Aus meiner Sicht müsste das Berner Modell in Basel konsequent umgesetzt werden, und wir werden dazu bald einen Vorstoss einreichen.

Besorgniserregend sind die Ausführungen zur Situation in der juristischen Grundausbildung. An der Universität Basel gibt es keine Professur, die sich mit Sexualstrafrecht auseinandersetzt, es ist ein marginalisiertes Thema. Auch die Opferhilfepsychologie müsste klar in die Grundausbildung von Juristinnen und Juristen gehören.

Die Regierung hat meine Frage zum Preisschild für die verschiedenen Präventionsmassnahmen im Kanton nicht beantwortet. Das ist bedauerlich, denn generell gibt es eine massive Unterfinanzierung in dem Bereich. Ich bin dennoch mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden: der Regierungsrat hat nämlich vor kurzem sein finanzielles Commitment betreffend der Thematik klar gezeigt: in meiner Interpellation hatte ich nachgefragt, wieso die Opferhilfe in den letzten Jahren ein Defizit aufwies. In der schriftlichen Beantwortung führt die Regierung aus, dass die Beratungsnachfrage laufend gestiegen ist und die Spendengelder gesunken sind. Höchsterfreulich ist, dass der Regierungsrat sofort gehandelt hat, und die Finanzierung der Opferhilfe beider Basel signifikant verbessert hat. Der Regierungsrat hat den Staatsbeitrag für die Leistungsperiode 2022-2025 im Dezember 2021 bewilligt mit einem Betrag von 962'500 CHF, dies sind 270'000 CHF mehr jährlich als in der vorherigen Leistungsperiode. Der Grosse Rat hat dies im Rahmen des Budgetprozesses 2022 bewilligt. Für diese äusserst wichtige Erhöhung bedanke ich mich bei der Regierung, und erkläre mich mit der Beantwortung meiner Interpellation als befriedigt. Dennoch möchte ich betonen, dass der Handlungsbedarf im Bereich Prävention und in der Verbesserung des Zugangs zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen weiterhin hoch ist.

Besten Dank.

Die Interpellation 21.5590 ist erledigt

34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Eric Weber betreffend wie werden Mädchen und Frauen in Basel geschützt?

[16.02.22 21:32:07, JSD, 21.5636.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Im Handbuch der CDU in Deutschland steht: "Die meisten deutschen Frauen mögen es nicht, wenn sie zu offensiv kontaktiert angemacht werden. Bei den ersten Begegnungen sollte man lieber zurückhaltend sein... Viele Mädchen und Frauen sind im Sommer nur leicht bekleidet, auch das ist normal." Darum hat es mich gefreut, dass der Regierungsrat gesagt hat, dass Asylsuchende bei der Ankunft in Basel vielfältiges Informationsmaterial bekommen, persönliche Beratung, und sie werden in den Integrationsschritten begleitet. Das finde ich sinnvoll.

Für Deutschkurse wurden didaktische Sequenzen entwickelt, in denen sich die Teilnehmenden mit Stereotypen und Vorurteilen über Geschlechterrollen auseinandersetzen und über das Entstehen und die Funktion von geschlechterbezogenen Rollenbildern in der Gesellschaft reflektieren. Im Übrigen verweist die Regierung auf die jährlich erscheinende polizeiliche Kriminalstatistik. Hier liegt schon das nächste Problem, dass nämlich bei der Kriminalstatistik oft nicht mehr aufgeschlüsselt wird, wer der Täter ist. Ist es ein Mann aus der Schweiz oder aus einem anderen Land? Teilweise kann man das nur herausfinden anhand der Täterbeschreibung. Darum darf das kein Tabuthema sein, auch nicht für linke Parteien, die für Frauenrechte kämpfen, für die sexuelle Selbstbestimmung der Frau. Man muss sachlich, offen und korrekt über diese Problematik leben. Es ist einfach so, dass ein Männerüberschuss vorhanden ist. Und wenn dieser Männerüberschuss vorhanden ist, gibt es nicht so viele Frauen.

Ich bin nur teilweise befriedigt. Wir alle müssen die Folgekosten der Einwanderung tragen. Das muss man noch feststellen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5636 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Velodiebstähle im Kanton Basel-Stadt

[16.02.22 21:36:24, JSD, 19.5426.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5426 abzuschreiben.

Jérôme Thiriet (GAB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Beantwortung dieses Anzugs ist für mich überhaupt nicht befriedigend, weil ich keine Anhaltspunkte sehe, wie man den Velodiebstählen entgegenwirken will resp. wie man die Aufklärungsarbeit erhöhen will. Dies ist das Problem, das sich in der Zwischenzeit nicht entschärft hat. Es wird immer schlimmer. Das Problem ist, dass die mutmasslichen Banden vogelfrei agieren können, weil die Aufklärungsrate so tief ist, dass sie nicht befürchten müssen, geschnappt zu werden.

Darum hätte ich gedacht, dass ein Trackingsystem zumindest in einem Pilotprojekt Anhaltspunkte hätte liefern können, wo diese Velo hinkommen. Ich vermute, dass sie ins grenznahe Ausland gelangen. Das ist auch ein Problem. Wenn man diese Velo auf einer Auktionsplattform findet, stellt an fest, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei im grenznahen Ausland überhaupt nicht funktioniert. Wenn man Anhaltspunkte hätte, dann könnte man sich überlegen, wie man die trinationale Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärken könnte.

So sehe ich aber bei der Polizei überhaupt keinen Ehrgeiz, die Aufklärungsrate zu erhöhen und die Diebstähle zu reduzieren. Insofern bitte ich Sie im Namen des GAB, den Anzug stehen zu lassen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich muss kurz replizieren, weil Sie gesagt haben, die Polizei lege keinen Elan an den Tag, etwas zu tun. Das möchte ich dezidiert zurückweisen. Ich möchte Ihnen kurz die Schwierigkeiten erzählen. Mit Ihren Trackern kann man ein Velo auffinden. Aber wir sind 3,5 km von der Grenze entfernt. Sie können nicht einfach nahtlos tracken im Ausland. Allenfalls kann man sehen, wo das Fahrrad steht, die Polizei kann es aber nicht holen gehen. Wir sind an den Staatsgrenzen gefangen, wir sind auf Rechtshilfe angewiesen. Bis diese Gesuche formuliert sind, sind die Velos längst nicht mehr da. Sie lösen das Problem auch mit den Trackern nicht wirklich.

Die Schwierigkeit, die die Polizei hat, ist nicht Unlust, diese Delikte zu verfolgen, sondern die Schwierigkeit liegt darin, dass die Velos heute nicht mehr registriert sind. Sie können verdächtige Beobachtungen machen, aber Sie können nicht ad hoc beweisen, dass diese Velos nicht diesen Personen gehören. Das ist die häufigste Rückmeldung, die ich von den Polizisten an der Front bekomme. Die Gestohlenmeldung ist nicht immer nahtlos gemacht, die Zuordnung auch nicht. Wir sind hier in einem gewissen Dilemma. Das war besser zu den Zeiten, als es noch die Velonummern gab. Diese hat der Bund irgendwann abgeschafft. Aber wir sind dran, Lösungen zu finden. Das Thema wird ernst genommen.

Wir sehen es allerdings nicht als staatliche Aufgabe an, den Einbruchschutz oder die Diebstahlsicherung zu finanzieren. Sonst müssten wir allen Einfamilienhäuserbesitzern die Alarmanlagen zahlen. Das kann es nicht sein, zumal die Wirkung wirklich begrenzt ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

68 JA

18 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5426 ist **erledigt**.

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Kleber in der Stadt Basel – wie verhält sich die Polizei?

[16.02.22 21:42:35, JSD, 21.5714.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe Freude, überall meinen Kleber hinzukleben. Darum habe ich diese Interpellation eingereicht. Im Ausdruck steht Interpellation Nr. 118, es handelt sich aber um Interpellation Nr. 128. Dies möchte ich richtigstellen.

Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Die Polizei wird viel Arbeit bekommen. Jeder Kleber kostet Fr. 150. Wir sind alle Politiker, und es ist klar, dass wir in einem Wahlkampf Kleber kleben. Es kann nicht sein, dass einzelne Politiker eine Geldbusse bekommen. Die Polizei muss bei denjenigen Klebern, wo ein Absender steht, die Parteien bestrafen und sagen, dass unbefugtes Anbringen von Werbe- oder Informationsmaterial oder anderen Anschlägen im öffentlichen Raum oder an öffentlichem Eigentum mit Verwendung von Klebstoff ist nach Ziff. 6.3 der kantonalen Ordnungsbussenliste mit einer Ordnungsbusse von Fr. 150 zu ahnden. Es ist ja richtig, dass die Regierung dies so schreibt, aber ich möchte, dass das in anderen Fällen auch gefordert wird. Denn man muss schätzen, wie viele Kleber in Basel hängen. Man muss von rund 350'000 Stück ausgehen. Nun geht die Polizei über, Leute mit Rechnungen einzudecken, die Kleber kleben. Ein geklebter Kleber kostet rund Fr. 150. Ich habe das gerne bezahlt und werde es auch weiterhin bezahlen. Ich habe keine Schulden, ich zahle alles in Raten ab. Aber ich habe gestaunt, dass es mich getroffen hat. Aber ich lasse mir die Freude mit dem Kleber nicht verderben. Darum bin ich von dieser Antwort nicht befriedigt. Ich bin der einzige Politiker, der wegen einem Kleber Fr. 150 bezahlen musste.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5714 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen

[16.02.22 21:48:09, JSD, 20.5395.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5395 abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte eine Lanze brechen für die Engagierten, um die es in diesem Vorstoss geht. Wir wussten im Herbst 2020, dass vom Swisslosfonds nicht die übliche Höhe der Gelder beantragt und ausgeschüttet worden sind wie sonst. Wir suchten damals eine Möglichkeit, um jene Engagierten zu unterstützen, die trotz den erschwerten Bedingungen durch die Pandemie, die Schutzmassnahmen, die unsichere Nachfrage des Publikums Kulturveranstaltungen ermöglichen, Plattformen schufen für die Kulturschaffenden, ohne alles abzusagen. Das war ein grosses persönliches Engagement und Risiko, das in eine Lücke fiel. Deshalb bin ich enttäuscht, dass es nicht gelang, mit dieser unkomplizierten Idee beim Swisslosfonds ein Spezialprojekt zu schaffen. Selbstverständlich ist seit heute Nachmittag klar, dass es keinen Sinn macht, das stehen zu lassen. Wir werden deshalb mit einem neuen Vorstoss kommen, bei dem es wieder darum gehen wird, diese Plattformen zu ermöglichen. Es geht nicht nur um die, die Veranstaltungen durchführen, sondern auch um jene, die die Plattformen brauchen. Auch wenn es jetzt keine oder nur wenige Schutzmassnahmen braucht, wird es nicht

klar sein, dass das Publikum in Massen strömt und die Anlässe wieder zu rentablen Events werden. Deshalb wird es nach wie vor etwas brauchen, um das regionale Kulturschaffen so zu stützen, dass es wieder erwachen kann, auch nach den starken Einschränkungen der Pandemie.

In diesem Sinne stimme ich der Abschreibung zu, bin aber froh, noch einmal erwähnt zu haben, dass dieses grosse Engagement auch wertschätzt wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5395 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit im Strassenbereich Nähe Endstation Tram 8 Neuweilerstrasse

[16.02.22 21:50:26, JSD, 19.5399.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5399 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5399 ist **erledigt**.

39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einem Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit (Umsetzung von Recht auf Wohnen)

[16.02.22 21:50:55, WSU, 21.5422.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Zuallererst bedanke ich mich bei der Regierung, dass sie den Vorstoss zumindest als Anzug entgegennehmen will. Ich Namen des GAB beantrage ich Ihnen aber, den Vorstoss weiterhin als Motion zu überweisen, und ich wäre froh, wenn Sie dies auch tun würden.

Gemäss Regierung versucht die kantonale Verwaltung seit zwei Jahren, eine Immobilie für wohnungslose Personen zu finden. Es ist sicher nicht einfach, eine entsprechende Liegenschaft zu finden, das ist mir klar. Aber erst vor Kurzem hat die Regierung bewiesen, dass sie zu viel Grösserem in der Lage ist. Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf den genauen Wortlaut der Motion aufmerksam machen. Es heisst dort, dass der Regierungsrat selber oder über eine soziale Einrichtung der Wohnhilfe ein Stadthotel betreiben lässt und mittels sozialer Arbeit vor Ort die notwendige Hilfe bereitstellt. Es muss also nicht zwingend ein Hotel gekauft werden, im Gegenteil, Kooperationen mit bestehenden Hotels sind wahrscheinlich die schnellere und zielführendere Massnahmen. Zudem bestehen ja schon gemeinsame Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie.

Ich bin überzeugt, dass es Hotels gäbe, die weiterhin dazu bereit wären. Es ist klar, dass von den rund 300 Personen mit Meldeadresse beim Schwarzen Peter nicht alle unmittelbar von Obdachlosigkeit betroffen sind, aber bei allen besteht die Situation, dass sie über keine eigene Wohnung verfügen. Ein Teil dieser Menschen ist wiederholt mit Wohnungswechsel konfrontiert, und diese prekäre Wohnsituation hinterlässt tiefe soziale Spuren und verhindert Entwicklung auf anderen Ebenen.

Aufgrund der tieferen Mietzuschüsse durch die Sozialhilfe bei den Zimmern in den Gammelhäusern wäre ein Stadthotel eine ideale Antwort, um den Betroffenen eine Alternative anzubieten. Ein Stadthotel gegen die Obdachlosigkeit ist deshalb ein sinnvolles und niederschwelliges Angebot im Sinne von Housing first. Anstelle zu warten, bis die Heilsarmee die notwendigen Wohnungen auf dem Markt gefunden hat, was nicht einfach ist, könnte mit einem Stadthotel auf einen Schlag für mehrere Personen zwar nicht das gleiche, aber trotzdem ein Angebot gefunden werden, das sehr wohl unmittelbar die prekäre Wohnsituation entschärfen würde. Diese temporäre Lösung ist immer noch besser als keine bzw. ein ständiger Wechsel des Wohnorts, und würde deutlich mehr Sicherheit für die Betroffenen ermöglichen.

Es fällt auf, dass die Regierung sich in letzter Zeit Vorstösse, die sich auch auf die Pandemie beziehen, so beantwortet,

dass sie Massnahmen unabhängig davon und langfristig entwickeln will und somit die sozialen oder individuellen Probleme, die schon vorher vorhanden waren, negiert bzw. deswegen keinen Anlass sieht für kurzfristige Massnahmen. So werden wir der realen Situation der Betroffenen nicht gerecht, die gesunkene Sozialhilfequote und die Stabilität bei den Meldeadressen sagt nichts über das Verschwinden der Problematik aus, einzig dass diese nicht weiter angestiegen ist, was ja erfreulich ist. Der Vorteil eines Hotels ist, dass es primär Einzelzimmer sind und somit den Bedürfnissen der Wohnungslosen entspricht. Der Umgang mit unterschiedlichen Problemkonstellationen ist in Einrichtungen der Wohnhilfe schon seit langem sehr vertraut. Ein Stadthotel kann also problemlos auf die bestehenden Angebote abgestimmt werden und die Angst vor einem Überangebot ist nun wirklich aus meiner Sicht konstruiert.

Die Motion hat zum Ziel, dass nach bald vier Jahren über die Abstimmung zur Initiative Recht auf Wohnen kurzfristige und greifende Massnahmen in die Wege geleitet werden. Wir haben dies seit Beginn der Verhandlungen unzählige Male kommuniziert. Der Regierungsrat möchte einen Anzug, um eine Liegenschaft zu finden und ein langfristiges und nachhaltiges Konzept auszuarbeiten. Sie hören es, dies kann noch ewig dauern. Ich bin überzeugt, dass wir das schneller können, indem mit potentiellen Partnerhotels eine Nutzung im Sinne der Motion vereinbart wird und Organisationen der Wohnbegleitung beauftragt werden, die soziale Begleitung vor Ort bereitzustellen. Ich bedanke mich für die erneute Überweisung als Motion.

Georg Mattmüller (SP): Im Sinne der Sitzungseffizienz verzichte ich auf ein weiteres Votum und schliesse mich dem Votum von Oliver Bolliger an und bitte um Überweisung des Vorstosses als Motion.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zugegeben, Wohnungssuchende mit kleinem Budget gibt es natürlich einige. Dass aber jedem Wohnungssuchenden mit geringem Budget auf Bestellung ein Hotelzimmer oder ähnliches zur Verfügung gestellt wird, wäre aus Sicht der SVP definitiv falsch. Denn wenn wir von Obdachlosigkeit sprechen, ist es für die SVP nicht entscheidend, wie viele Leute mit geringem Budget auf Wohnungssuche sind, sondern wie viele Leute denn tatsächlich von Obdachlosigkeit betroffen sind. Gemäss den Beobachtungen des Schwarzen Peter sind dies maximal 10% der 350 Personen, welche ihre Adresse beim Schwarzen Peter hinterlegt haben. Es handelt sich also um wenige Personen, welche überdies die Möglichkeit hätten, auf der Notschlafstelle übernachten zu können.

Obdachlosigkeit ist in Basel demnach Gott sei Dank nur eine Randerscheinung, und es ist eine Realität, der Alternativen gegenüberstehen. Wir sehen deshalb keinen Bedarf für ein teures Stadthotel für eine nicht genauer definierte Gruppe von Wohnungssuchenden. Zudem erachten wir das Konzept eines Hotels auch für die allfälligen Betroffenen für alles andere als zielführend. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Motion abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wohnen ist essentiell für die Menschen in dieser Stadt. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat auch die Stossrichtung und das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Die wichtigste Möglichkeit zum Wohnen ist auf dem privaten Wohnungsmarkt, wir wissen aber, dass diese zum Teil schwierig und überteuert ist, insbesondere für Menschen mit kleinem Budget und mit geringer Wohnkompetenz. Aus diesem Grund bekommt das soziale Wohnen in unserer Stadt eine immer stärkere Priorität. Der Regierungsrat sucht deshalb schon seit Anfang 2020 gemeinsam mit der IBS nach einer geeigneten Immobilie. Wir haben ganz konkret mitgeboten beim Erwerb eines Hotels. Diese Verhandlungen sind jedoch an den hohen Preiserwartungen der Eigentümerschaft gescheitert. Es käme aber auch eine langjährige Miete in Frage. Wir wollen aber nicht etwas Kurzfristiges, sondern etwas Dauerhaftes.

Da der Kauf eines Hotels und auch das Mieten eines Hotels nicht in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats liegt, sondern auch noch ein Angebot braucht und einen Verkäufer braucht, möchten wir Ihnen beantragen, dieses Anliegen nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweise. Sobald der Regierungsrat eine passende Immobilie findet, werden die Anliegen des Anzugs umgesetzt.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

44 JA

46 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5422 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

38 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5422 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

40. Bericht des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

[16.02.22 22:00:42, WSU, 20.5473.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 20.5473 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Basel liegt am Meer – Unterzeichnung der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See

[16.02.22 22:01:43, WSU, 19.5453.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5453 abzuschreiben.

Heidi Mück (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB möchte diesen Anzug stehen lassen. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat von Basel-Stadt die Genfer Erklärung für Menschenrechte auf See unterzeichnet, wie es die Stadt Genf auch schon gemacht hat. Der vorliegende Bericht zum Anzug von Sarah Wyss beinhaltet wichtige und gute Aussagen, gerade auf der Basis dieser Aussagen können wir aber die Schlussfolgerungen überhaupt nicht nachvollziehen und finden sie ein bisschen enttäuschend.

Ein Beispiel: Der Regierungsrat begrüsst die Genfer Erklärung für Menschenrechte auf See als eine unterstützenswürdige Initiative mit wichtiger Signalwirkung, will sie aber trotzdem nicht unterzeichnen. Das verstehen wir nicht.

Ein weiteres Beispiel: Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht seine durchaus löblichen Bemühungen auf, um zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen und anerkennt die dringende Notlage der Menschen, die an der Aussengrenze von Europa gestrandet sind. Er bedauert, dass seine Bemühungen beim Bund nicht auf offene Ohren gestossen sind und versichert, dass er auch weiterhin bei seinen Forderungen bleiben will und sein Aufnahmeangebot aufrechterhalten will. Das ist super, und trotzdem will er nicht alle Mittel ausschöpfen und will diesen Anzug abschreiben. Dabei wäre die Unterzeichnung der "unterstützungswürdigen Initiative mit wichtiger Signalwirkung" doch ein weiterer Baustein einer glaubwürdigen und starken Argumentationslinie.

Und auch die soziale Städtepartnerschaft, die im Bericht erwähnt wird, ist noch nicht so weit, dass wir sagen können, dass etwas Konkretes passiert ist. Das Vorhaben wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie sistiert und soll erst später wieder aufgenommen werden.

Fazit: Ausser netten und wirklich guten Worten ist gar nichts geschehen. Das Flüchtlingselend besteht weiterhin, gerät aber zunehmend an den Rand unseres Blickfelds. Das scheint dem Regierungsrat recht zu sein.

Das Thema ist schwierig und emotional sehr belastend. Das Gefühl der Ohnmacht, das aufkommt, wenn wir die Bilder und Berichte über die Zustände in den Flüchtlingslagern oder in den Wäldern der Aussengrenze von Europa sehen, das Gefühl der Ohnmacht und der Trauer, wenn wir uns die Zahlen der Toten im Mittelmeer vor Augen führen, dieses Gefühl ist schwer zu ertragen. Aber wir können trotzdem nicht einfach die Augen schliessen und zurück zur kantonalen Tagesordnung gehen. Es ist für das GAB nicht verständlich, dass der Regierungsrat einen Anzug abschreiben will, dessen Ziele und Forderungen er ja teilt, die aber noch längst nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug

stehen zu lassen.

Michela Seggiani (SP): beantragt eine Frist von 2 Jahren.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag, den Anzug abzuschreiben zu, auch wenn die Beantwortung enttäuschend ist. Wir möchten dennoch wissen, wie es weitergeht und wie das Engagement bezüglich Verteilmechanismus und die unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen verstärkt wird. Eigentlich hätte Basel-Stadt trotzdem unterzeichnen können, auch wenn die Genfer Erklärung nicht bindend ist und zumindest mir nicht bekannt ist, wer ausser Genf noch unterschrieben hat.

Denn mit der Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See soll das Bewusstsein auf Menschenrechtsverletzungen auf See gestärkt werden. Von Basel-Stadt wäre das ein starkes und wichtiges Zeichen gewesen. Scheinbar wird die Erklärung aber geprüft und Ziel ist, dass die Erklärung auf nationalstaatlicher Ebene unterstützt und von Staaten unterzeichnet wird. Deshalb denke ich können wir, was die Erklärung betrifft, abwarten. Ich gehe davon aus, dass, sollte die Schweiz nicht sowieso sofort mitunterzeichnen, sich Basel-Stadt auf nationaler Ebene dafür stark macht, denn auch wenn die gefährlichen Fluchtrouten gerade nicht als aktuelles Thema behandelt werden, sind sie immer noch tödliche Fallen.

Noch kurz zum Kontingent von Geflüchteten: So wie bei der Frontexvorlage auf nationaler Ebene diskutiert wurde über die Höhe von Kontingenten, könnte man nicht denken, dass mit Flüchtlingen Menschen gemeint sind und das ist für die Schweiz eine Schande. Deshalb müssen und werden wir unermüdlich am Thema bleiben und intervenieren. So wie es uns auf kantonaler Ebene möglich und auch unmöglich ist, denn es geht um Menschen und Menschenrechte.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Flüchtlingssituation ist in gewissen Gegenden dieser Welt erschreckend und wir sind gut beraten, uns aktiv dafür einzusetzen, dass die Schweiz mehr Flüchtlinge aufnimmt. Das macht auch der Regierungsrat, zusammen mit anderen Städten in der Städteallianz. Das habe ich auch vor zwei Wochen in der ständerätlichen Kommission gemacht, als es um die Standesinitiative um vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen ging. Die Kommission ist der Standesinitiative gefolgt und wird sie demnächst im Plenum des Ständerats behandeln.

Auch die soziale Städtepartnerschaft ist wieder aufgenommen. Wir sind in Arbeit. Näheres wird kommen, wenn der Regierungsrat dazu entschieden hat. Wir teilen also die Analyse der Not, wir teilen auch die Notwendigkeit des Engagements der Städte und der Kantone, wir tun dies. Nur erachten wir die hier vorgeschlagene Genfer Erklärung über Menschenrechte auf See nicht als geeignetes Mittel. Sie richtet sich an Staaten, nicht an Städte. Wir sind eine Stadt, nicht ein Staat. Die Stadt Genf hat dies so viel ich weiss als einzige Stadt unterschrieben, dies wohl, weil sie sich auch als Republik versteht. Das sind wir nicht. Wir erachten es nicht als opportun als Stadt beizutreten, was aber nichts aussagt über das Engagement und die Haltung, die der Regierungsrat einnimmt im Bereich des Flüchtlingswesens.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie haben erklärt, wir seien keine Republik. Das Gegenstück ist eine Monarchie. Sind wir eine Monarchie?

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Nein.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

16 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5453 ist **erledigt**.

42. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

[16.02.22 22:09:58, WSU, 19.5034.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis am 31.08.2023 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Erfüllung bis am 31.08.2023 zu erstrecken.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Einhaltung des Luftreinhalteplans 2016: Stromanschlüsse für Schiffe im Basler Rheinhafen

[16.02.22 22:10:41, WSU, 21.5487.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr, der Regierungsrat beantragt die Frist auf vier Jahre zu verlängern.

Heidi Mück (GAB): Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, diese Motion umzusetzen. Wir sind uns inhaltlich einig, dass wir bei dieser Sache vorwärts machen müssen.

Der Streitpunkt ist aber die Zeit, die es braucht, um dieses offenbar unbestrittene Anliegen, dass im Rheinhafen Landstromanschlüsse installiert werden, umzusetzen. Im Text der Motion wird die Umsetzung innert eines Jahres gefordert, der Regierungsrat beantragt nun die Überweisung zur Erfüllung, möchte jedoch die Frist auf vier Jahre verlängern. Vier Jahre scheinen der Fraktion GAB zu lang, deshalb beantragen wir, dass die Frist auf zwei Jahre festgesetzt werden soll.

Zuerst müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es sich um Schadstoffe wie zum Beispiel krebserregenden Dieselschlack handelt, der von den Schiffen ausgestossen wird, wenn sie im Hafen liegen. Dann können wir den Übersichtsplan auf Seite 6 der Stellungnahme des Regierungsrats anschauen, und dabei sehen wir, dass sich die Liegestellen nahe an Wohngebieten, ja sogar mitten in Wohngebieten befinden. Diese Wohngebiete gehören zu den Orten mit der schlechtesten Luftqualität von Basel. Schon nur deshalb müssen entlastende Massnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden und nicht erst in vier Jahren.

Dann ist es nicht so, dass wir erst seit gestern von dieser belastenden Situation wissen. Im Luftreinhalteplan 2016 wurde die Einrichtung von Landstromanlagen für die Schiffe am Rheinhafen als Massnahme beschlossen. Der Luftreinhalteplan ist behördenverbindlich. Die Massnahmen müssen in der Regel innert fünf Jahren realisiert werden. Die Zeit ist also eigentlich schon um, und es ist einfach nichts passiert. Vor diesem Hintergrund ist es stossend, dass nun noch einmal vier Jahre Frist verlangt werden.

Zudem ist die Begründung, warum es noch einmal vier Jahre dauern soll, bis die Schiffe ihre Dieselmotoren an Land ausschalten und Strom beziehen können, nicht nachvollziehbar. Als Begründung wird der Bewilligungsprozess für Starkstromanlagen und die mindestens sechsmontatige Bestellzeit für eine solche Anlage erwähnt. Ich habe mir die Mühe gemacht, mit dem ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) zu sprechen und habe sehr freundliche und kompetente Auskunft erhalten. Nach Auskunft des ESTI dauert das ordentliche Verfahren für die Bewilligung von Starkstromanlagen vier bis sechs Monate, wenn es keine Einsprachen gibt. Im Fall einer mobilen Anlage im Hafengebiet ist sogar ein vereinfachtes Verfahren möglich, bei dem auf eine öffentliche Auflage verzichtet werden kann. Dieses Verfahren dauert dann maximal vier Monate. Meine Auskunftsperson im ESTI hat am Ende des Gesprächs eine Frist von zwei Jahren für die Erfüllung der Motion als durchaus realistisch bezeichnet.

Auf weitere Ungereimtheiten im zum Teil nicht so sorgfältigen Bericht möchte ich aus Zeitgründen nicht weiter eingehen. Mein Fazit lautet einfach: Wo ein Wille ist, wäre auch ein rascherer Weg. Meine Bitte an Sie ist, dem Regierungsrat ein bisschen Dampf zu machen, die Massnahmen des Luftreinhalteplans sollten umgesetzt werden, und zwar nicht erst fast zehn Jahre, nachdem der Plan erstellt wurde. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Nicole Amacher (SP): Die vom Regierungsrat beschlossene Massnahmen zum Luftreinhalteplan ist behördenverbindlich und muss bei der weiteren Entwicklung des Hafengebiets berücksichtigt werden. Der SP ist die Umsetzung des Luftreinhalteplans wichtig und wir sind froh, dass die Regierung der vorliegenden Motion folgen möchte und somit der Landstromversorgung der Liegestellen nahe der Wohngebiete zustimmt.

Bis Mitte 2022 soll ein Pilotprojekt für eine provisorische Landstromversorgung für einen Schiffs-Liegeplatz an der Liegestelle Drei Rosen realisiert werden, was wir sehr begrüssen. Wir sind überzeugt, dass die Schweizerischen Rheinhäfen in Zusammenarbeit mit der Regierung den Landstromanschluss auch am Klybeckquai und am Ostquai unter Berücksichtigung der Zeit, die gewisse Bewilligungsverfahren oder allenfalls Bestellungen benötigen, so rasch als möglich realisieren.

Deshalb folgen wir der Regierung mit der Umsetzungsfrist von vier Jahren. Aber falls es schneller möglich ist, sind auch wir nicht unglücklich darüber.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Heidi Mück, Sie müssen dem Regierungsrat nicht Dampf machen, das ist ein Ziel, das er sich selber gesetzt hat. Der Luftreinhalteplan stammt von den beiden Regierungen, und sie sind auch bereits an der Umsetzung. Es stimmt nicht, dass noch nichts geschehen ist. Bereits angeschlossen ist der Liegeplatz am St. Johann, der Platz, der am nächsten liegt zu den Wohngebieten. Das Dreiländereck ist ebenfalls an den Landstrom angeschlossen.

Als nächstes kommt die Landestelle beim Drei Rosen. Mit der Kranbuvette ist die Trafostation vorhanden, und bis Mitte dieses Jahres sollte dort der Landstrom vorhanden sein. Ein bisschen im weiteren Horizont ist der Klybeckquai. Dort ist eine neue Trafostation notwendig, das braucht ein ESTI-Verfahren. Hier gibt es Beschwerdemöglichkeiten. Im Best case schaffen wir das bis Ende 2023, was noch knapp in der Zweijahresfrist wäre. Aber wo wir es sicher nicht schaffen werden ist am Ostquai, dort ist die Situation noch unklar, es braucht höchstwahrscheinlich auch eine Trafostation. Es kommt hinzu, dass zur Zeit die Beschaffung des Materials auch länger geht als normalerweise. Dort werden wir es in der Zweijahresfrist nicht schaffen. Wir machen es so schnell wie möglich, aber ich möchte Sie bitten, dem Regierungsrat zu folgen, das Ziel zu bestätigen und ihm die vier Jahre Zeit zu geben, damit es in Ihrem Zeithorizont realisiert werden kann und wir nicht in zwei Jahren kommen müssen um zu sagen, dass es doch nicht gereicht hat.

Deshalb möchte ich Sie bitten, mit diesen vier Jahren auch den Ostquai zu ermöglichen.

Abstimmung

Zur Frist

JA heisst eine Frist von 4 Jahren, NEIN heisst eine Frist von 2 Jahren.

Ergebnis der Abstimmung

59 JA

19 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5487 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 4 Jahren** zu **überweisen**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen

[16.02.22 22:19:23, WSU, 19.5154.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5154 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GAB): Es bedeutet nicht, dass das Thema für uns erledigt ist. Ich spreche hier für die Geschäfte Nr. 44 und 45. Das Thema ist nach wie vor hoch relevant, ein Fünftel der zurückgelegten Kilometer einer Person in der Schweiz ist in der Luft klimarelevant. Das Problem des Zugverkehrs in Europa, der nur sehr schleppend vorankommt und die sehr attraktiven Kurzstreckenflüge besteht weiter.

Die Antworten des Regierungsrats sprühen nicht gerade von Elan, es ist nicht ersichtlich, wo tatsächlich die gesetzlichen Grenzen liegen und wo es an Priorität, Phantasie und Willen mangelt. Darum haben wir vor, eine schriftliche Anfrage dazu einzureichen und basierend auf diesen Erkenntnissen dann wiederum mit Vorstössen zu diesem Thema zu kommen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen schliessen sich dem GAB an. Auch wir sind nicht überzeugt von den Antworten des Regierungsrats, sehen aber im Moment keinen Sinn darin, dies weiter stehen zu lassen, weil der Regierungsrat entweder tatsächlich nichts machen kann oder eventuell nicht gewillt ist. In beiden Fällen würde ein Stehenlassen nicht viel bringen. Aber wir möchten dem näher auf den Grund gehen, ob es nicht doch Optionen und Möglichkeiten gibt, hier aktiv zu werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5154 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend einer finanziellen Belastung des CO2-Ausstosses des Flugverkehrs am

Euroairport via Flughafentaxe

[16.02.22 22:21:38, WSU, 19.5153.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5153 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5153 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Asphaltkollektoren auf Nordwestschweizer Strassen

[16.02.22 22:22:09, WSU, 19.5482.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5482 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5482 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Transparenz, Interessenkonflikte und Zukunft der Beteiligung bei der MCH Group

[16.02.22 22:22:40, WSU, 19.5236.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5236 abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Wir beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Ich möchte sehr persönlich und engagiert votieren, weil hier eine Geschichte sich abzeichnet, die sich über Jahre entwickelt hat und der im Zusammenhang stehende Anzug wurde vom Regierungsrat komplett nicht erfüllt.

Wir wissen es alle, die MCH Group hat eine dramatisch negative Geschichte hinter sich. Ich persönlich, meine Partei und viele anderen fordern seit Langem, dass eine alternative Strategie der Messe- und Standortförderung entwickelt wird oder zumindest verschiedene Optionen aufgezeigt werden. Nichts ist passiert ausser einer Aneinanderreihung von Krisenereignissen. Wir wissen es, die MUBA ist Geschichte, die Basler World ist Geschichte, und jetzt kommt vielleicht die Art Basel an die Reihe, zumindest wird diskutiert, ob sie gefährdet ist. Es besteht die Gefahr, dass sie durch den Standort Paris konkurrenziert und dann nicht mehr rentabel sein wird und letztlich in Basel eingehen wird. Dazu wurde auch in den Medien berichtet, gerade heute in einem Artikel unter dem treffenden Titel "Die Messe Basel gibt es so nicht mehr". Ich mache es selten, aber ich zitiere hier gerne aus diesem Artikel, aus dem Schluss: "Die MCH Group und ihre Vertreter wie Christoph Brutschin sollten die Grösse haben, der Region reinen Wein einzuschenken und zuzugeben, dass das Unternehmen zwangsläufig Strategien verfolgt, die nicht länger im Einklang mit den Erwartungen in Basel stehen und die Region muss sich überlegen, wie sie sich ohne die Messe weiterentwickelt."

Genau das war die Analyse meiner Interpellation vor vier Jahren und des Anzugs vor zwei Jahren. Genau das ist der Punkt, die Region muss sich überlegen, wie sie sich ohne die Messe weiterentwickelt. Das war die zentrale Forderung des Anzugs. Der Regierungsrat soll überlegen, wie er in einer anderen Konstellation als mit einer Beteiligung an der MCH Group eine Messe- und Standortförderung umsetzen kann. Geschehen ist nichts.

Der Anzug könnte also nicht aktueller sein, aber er wurde komplett nicht erfüllt. Sie haben ihn damals ohne Gegenstimme überwiesen. Was wurde im Einzelnen aus den Forderungen des Anzugs? Der Regierungsrat hätte so rasch wie möglich, spätestens vor der nächsten GV der MCH Group (im Oktober 2019) die Prüfungen und Berichte vornehmen sollen. Wir sind nun viele GV später. Gefordert war, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert. Ein Dreiviertel Jahr später mussten wir Fr. 30'000'000 Darlehen in Aktien umwandeln. Wir haben gefordert, zeitnah dem Grossen Rat über die Entwicklungen und seine Überlegungen zu informieren, eine Diskussion zu ermöglichen und zu verhindern, dass dem

Grossen Rat Sachzwänge zum Entscheid vorgelegt werden. Ein Dreiviertel Jahr später mussten wir als Sachzwang der Erweiterung des Aktionariats und die Abgabe der Aktienmehrheit zustimmen. Es wurde gefordert, wie er den Interessenskonflikt im Verwaltungsrat aufhebt. Aufgehoben ist allein die Vertretung des Regierungsrats im Unternehmen selbst. Das wurde gemacht. Ob die Interessen der MCH Group noch minimal kongruent sind mit den Erwartungen der Interessen des Kantons, kann man heute in Frage stellen.

Es wurde gefordert, dass eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats sichergestellt wird, der das Vertrauen von Investoren und der öffentlichen Hand geniesst. Der Verwaltungsrat wurde durch die Erweiterung des Aktionariats und Abgabe der Mehrheit folgerichtig neu besetzt, aber nicht durch eine Aktion des Kantons, sondern durch die Sachzwänge. Die Personen, die den Kanton vertreten, sind zum Teil dieselben wie zuvor.

Die Hauptforderung nach einer alternativen Strategie, mit der der Regierungsrat die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne eine Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen börsennotierten AG. Hier gibt der Regierungsrat in der Beantwortung keine Antwort. Er sagt, man wolle in der aktuellen Situation bleiben, es wird keine Alternative aufgezeigt, keine Optionen, auch nicht, wie man vorgehen möchte, Alternativen zu entwickeln. Wir brauchen dringend politische Alternativen, sonst laufen wir mittelfristig wieder in Probleme und Sachzwänge. Schauen wir, was mit der MUBA und Basel World passiert ist, nun ist womöglich die Art als nächstes an der Reihe. Wir müssen jetzt die Zukunft der Standortförderung beim Thema Messen und Kongresse gestalten. Der Regierungsrat sitzt einfach alles aus und reagiert, wenn es nicht mehr anders geht.

Der Regierungsrat soll jetzt aktiv in Szenarien denken und Optionen auf den Tisch legen. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag von uns allen erhalten und hat nichts davon umgesetzt. Darum bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Oliver Thommen (GAB): Wir haben in der Kreuztabelle ein offen eingegeben. Unsere Fraktion kann sich zum Teil den Bedenken von David Wüest-Rudin anschliessen, insbesondere bezüglich der Organisationsform, wie das parlamentarisch umgesetzt wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP hat dem Vorredner sehr genau zugehört und aufgrund der aktuellen Berichterstattung teilt sie die Meinung und Einschätzung und wird für ein Stehenlassen plädieren.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die MCH Group ist mit ihren Messe- und Kongressaktivitäten ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt und die Region Basel. Es stimmt aber auch, dass sie mit grossen Herausforderungen konfrontiert ist, einerseits durch den Strukturwandel im Bereich Messen und Kongresse, aufgrund des Verlusts der Basel World, die natürlich für unseren Standort eine sehr schlechte Entwicklung war, und drittens auch in den letzten zwei Jahren sehr direkt und brutal durch die Covid-19-Pandemie, die dem Kongress- und Messewesen sehr stark zugesetzt hat.

Das fordert die MCH Group sehr stark heraus, sie muss ihre Produkte weiterentwickeln, neue Produkte entwerfen und sie muss aus dieser Krise herausfinden, und jetzt, wenn die Massnahmen auch langfristig hoffentlich nicht mehr notwendig sind, ihre Aktivitäten wieder entsprechend hochfahren. Das sind grosse Herausforderungen.

David Wüest-Rudin, Sie haben in Ihrem Votum einen wichtigen Teil sehr kurz behandelt, nämlich den Punkt, dass der Regierungsrat in der Zwischenzeit mit einem Ratschlag im Grossen Rat war und Sie als Grosser Rat haben ganz klar entschieden und den Auftrag gegeben, dass die öffentliche Hand gemeinsam mit der Stadt und dem Kanton Zürich einen Drittel an der MCH Group halten müssen. Diesen Auftrag haben Sie gesetzt und der gilt für mich und den Regierungsrat. Die ganze Frage, wie sich der Kanton positionieren soll gegenüber der MCH Group haben Sie dort zu einem grossen Teil beantwortet. Das ist der gültige Auftrag, den es zu erfüllen gibt und den wir als Kanton erfüllen.

Zu den Messehallen: Sie gehören der MCH Group, stehen aber auf Land, das der Einwohnergemeinde Basel gehört. Eine Nutzung für Messen ist in Baurechtsverträgen festgeschrieben. Eine solche Nutzung ist auch weiterhin im öffentlichen Interesse. Wenn das Unternehmen sein Eigentum an den Messehallen aufgeben würde, würde sie von der Einwohnergemeinde übernommen. Das ist aber nicht unser Ziel.

Zur Frage des Interessenskonflikts: Wir überprüfen regelmässig, wie man den Nutzen für Basel maximieren kann. Ja, wir haben die Vertretung des Regierungsrats bei der MCH Group geändert. Der Regierungsrat ist nicht mehr im Verwaltungsrat der Messe vertreten, sondern lässt mandatiert zwei Vertreterinnen und Vertreter, die für den Kanton die Interessen einbringen. Aber der Regierungsrat sitzt selber nicht mehr drin, sondern fokussiert sich voll und ganz auf die Standortinteressen und auf seine Interessen gegenüber der MCH Group. Also auch dieser Punkt wurde stark angepasst und verändert seit Ihrem Anzug.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben, weil er vor den beiden Entscheiden eingereicht wurde. Diese beide Entscheide haben einen grossen Teil der Anliegen erfüllt.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Dass der Grosse Rat aus Sachzwängen den Auftrag erteilt hat, die 33% Anteil zu halten, auch mangels Alternativen, weil der Regierungsrat keine andere Lösung vorgelegt hat, und dies als Provisorium gelten könnte, haben Sie nicht bedacht?

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich kenne nicht jede einzelne Motion der Grossratsmitglieder. Ich kenne den Auftrag.

Ich kann mir vorstellen, dass dies für einige mit ein Grund war. Aber ich habe auch von Ihnen keine Alternativforderung gehört.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 JA

34 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5236 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere Bebbi-Säcke

[16.02.22 22:35:17, WSU, 20.5330.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5330 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5330 ist **erledigt**.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Andrea Strahm betreffend Vogelschlagbeauftragter Euroairport Basel-Mulhouse (EAP)

[16.02.22 22:35:32, WSU, 21.5713.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): schriftliche Interpellationsantwort:

Sehr geehrter Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Statthalter, liebe Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Herzlichen Dank der Regierung für die umfassende Beantwortung der Fragen meiner Interpellation. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass der EAP den Schutz vor Vogelschlag, vor der Kollision eines Fliegers mit Vögeln nämlich, ernst nimmt und Vorkehren trifft. Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort die Risiken eines derartigen Zusammenstosses und führt deutlich vor Augen, was passieren kann. Die spektakuläre Notlandung auf dem Hudson River im 2009 etwa geschah aufgrund einer Kollision mit Kanadagänsen.

Die Regierung führt aus, der EAP überwache die Vögel im Flugraum mittels Patrouillen und sieben elektronischen Vogelscheuchen. Bedauerlicherweise wird dabei aber nicht klar, ob diese Massnahmen auch wirklich auf Schweizer Boden erfolgen und den hiesigen Luftraum schützen. Es ging in der Interpellation um die Störche und andern Grossvögel, die über Grossbasel West und der Regio in der Flugschneise zu kreisen pflegen, nicht um Grossvögel in Frankreich. Im Bereich Zoologischer Garten hat es bekanntlich unzählige Störche, die auch im Winter hierbleiben und die sich in der Flugschneise bewegen.

Wenn die Regierung also meine Fragen nach den Risiken von Vogelschlag auf Kantonsgebiet als «äusserst gering» bezeichnet, dann tut sie dies, ohne dass klar ist, ob die Schutzmassnahmen des EAP sich tatsächlich auf Schweizer Territorium erstrecken. Es darf daran gezweifelt werden.

Der Hinweis der Regierung darauf, dass der EAP und die «zuständigen Aufsichtsstellen» für allfällige Massnahmen zuständig seien, ist grundsätzlich richtig, da die Lufthoheit entlang der Grenze an Frankreich abgetreten wurde. Es kann aber nicht angehen, von Frankreich vernachlässigte Sicherheitsvorkehren auf Schweizer Territorium zu dulden, falls dies,

wie ich leider vermuten muss, so geschieht. Die Regierung ist für die Sicherheit der Kantonsbevölkerung zuständig, und hat zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung auch Einsitznahme im Verwaltungsrat des EAP.

Die Änderung vom Sichtlandeverfahren zum ILS33 im Jahr 2007 hatte zur Folge, dass Kanton und Schweiz insbesondere bei Südlandungen und Direktstarts stärker überflogen wurden und werden. Es wird seit dann im Südsektor das am dichtesten besiedelte Gebiet rund um den EAP überflogen. Ich frage deshalb in der Interpellation, ob zum ILS33 eine Risikoanalyse vorliege, was aus rechtlicher Sicht unerlässlich wäre.

Wie die Regierung nun ausführt, ist dies nicht der Fall. Die Regierung verweist auf eine Risikoanalyse aus dem Jahr 2000. Richtig ist jedoch, dass diese aus dem Jahr 2001 stammt und sich mangels hellseherischer Fähigkeiten der Autoren nicht zum ILS33 des Jahres 2007 äussern kann. Sie ist über 20 Jahre alt und wir alle wissen, wie sich der Flugverkehr am EAP in den letzten Jahren entwickelt hat. Die alte Risikoanalyse weist zudem klar auf die Gefahren beim Überfliegen von Siedlungsgebiet hin. Sie führt beispielsweise aus, dass sich 75% aller Unfälle im Zusammenhang mit Start und Landung bzw. am Boden ereigneten. Womit klar ist, dass diese Manöver, wenn immer möglich, über wenig besiedeltes Gebiet zu führen sind. Und nicht, wie hier, über Spitäler, Schulen und unzählige Wohnsiedlungen.

Wenn die Regierung heute nun bestätigt, dass das ILS 33 ohne Risikobeurteilung eingeführt wurde, und auch heute noch, nach gut vierzehn (!) Betriebsjahren, keine Beurteilung des Gefahrenpotentials dieses Flugregimes für den Kanton oder die Region vorliegt, dann kann dies nicht befriedigen.

Auch die Ausführungen der Regierung, die Einführung des ILS 33 entspreche den Empfehlungen ebendieser über zwanzigjährigen Risikoanalyse sind nicht korrekt. Die Regierung hat überlesen, dass diese RA ganz klare Vorbehalte dazu angebracht hatte und ausdrücklich verlangte, eine spätere Quantifizierung der Massnahme über die konkrete Wirksamkeit eines Direktlandesystems über Siedungsgebiet zu machen. Damit forderte sie eine weitere Risikoanalyse (S. 16 der Kurzfassung). Die wurde nie gemacht, vor allem nicht vor Einführung des ILS 33, wie das notwendig gewesen wäre.

Diese Situation ist unhaltbar. Es muss endlich eine Risikoanalyse erstellt werden, die die Gefahr vor Abstürzen für das Siedlungsgebiet etwa wegen Vogelschlag quantifiziert. Und es müssen Massnahmen erarbeitet werden, die die hiesigen Storchensiedlungen einbeziehen. Und dies auf Schweizer Boden, nicht in Frankreich drüben.

Es bleibt mir zu betonen, dass ich die wirtschaftliche Bedeutung des EAP für die Region kenne und anerkenne. Es kann aber nicht angehen, dass die Regierung deswegen ihre Hausaufgaben nicht macht und den Schutz der Bevölkerung derart hinten anstellt.

Zusammenfassen halte ich somit fest, dass ich von der Antwort der Regierung in keiner Weise befriedigt bin.

Die Interpellation ist erledigt.

57. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten

[16.02.22 22:36:19, GD, 21.5787.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lea Wirz (GAB): schriftliche Interpellationsantwort:

Gerne erkläre ich mich auf schriftlichem Weg teilweise befriedigt mit der Antwort auf die Interpellation Nr. 150 vom 8. Dezember 2021 betreffend «Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten». Die Situation sieht mittlerweile ganz anders aus als im letzten Dezember, weshalb ich darauf verzichte eingehend auf die Antwort des Regierungsrates einzugehen.

Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation Nr. 151 Franz-Xaver Leonhardt betreffend zukünftige Ausrichtung des Kongresszentrums

[16.02.22 22:36:19]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): schriftliche Interpellationsantwort:

Besten Dank für die fundierte und aufschlussreiche Antwort auf meine Interpellation Nr. 151.

Die MCH Group, unter anderem auch mit ihrem Kongresszentrum, sind für das tourismusorientierte Gewerbe inklusive seiner Zulieferer von eminent grosser Bedeutung. Die COVID 19 Pandemie zeigt diesem Wirtschaftszweig schmerzlich auf, wie wichtig ein prosperierender Messe- und Kongresstourismus ist. Ohne die Kongress-, und Messebesucher ist es

gewissen Teilen der Tourismus-Wirtschaft – insbesondere den Hotel-, und Gastronomiebetrieben – kaum möglich wirtschaftlich zu arbeiten.

Die aktuellen staatlichen Unterstützungsmassnahmen, insb. auch die Härtefallhilfe, welche verdankenswerter Weise auch aktuell wieder ausbezahlt wird, leisten einen existenziellen Beitrag an die Hotellerie und Gastronomie.

In der Post-Covid Zeit aber muss das Messe- und Kongresswesen wieder zu alter Stärke zurückfinden, generiert es doch wertvolle Wertschöpfung in unserer Region und sichert dadurch zahlreiche Arbeitsplätze. Aus diesem Grund sind die Entwicklungen der MCH Group für uns entscheidend und wir beobachten diese genau. Ich gehe davon aus, dass Sie als Vertreter des Kantons, der ja wichtiger Aktionär bei der MCH Group ist, die Interessen des Standortes Basel weiterhin mit Vehemenz zu vertreten. Es ist denkbar, sollte der Stellenwert des Standortes Basel aufgrund der neuen Eigentumsverhältnisse bei der MCH-Group oder anderer Komponenten geschwächt werden, weitere politische Schritte nötig werden.

Für den Moment bin ich jedoch mit Ihrer Antwort auf meine Interpellation zufrieden und bedanke mich nochmals dafür.

Die Interpellation ist erledigt.

Schluss der 5. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 13. Mai 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_ Offene Wahlen

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	95	10	7	0	16	8	15	29	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	0	0	2	0	0	1	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_ Wahl Philip Karger

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Balmer Ivo	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Bessenich Salome	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-	Karger Philip	LDP	Enthaltung	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	-	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Eberhard Melanie	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	94	10	7	0	15	8	14	30	10
	Nein	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	2	0	0	0	1	0	1	0	0
	Abwesend	4	0	0	1	2	0	0	0	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_Wahl Annina von Falkenstein

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	95	10	7	0	16	8	14	30	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	3	0	0	0	2	0	0	0	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius-Brüscheweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Balmer Ivo	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung	Stephenson Jeremy	LDP	-	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Bessenich Salome	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Karger Philip	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	-	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Nein
Ineichen Anina	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung	Eberhard Melanie	SP	-	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	-			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	-			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	64	10	6	0	10	7	10	17	4
	Nein	8	0	0	1	0	0	2	0	5
	Enthaltung	3	0	1	0	1	0	0	0	1
	Abwesend	25	0	0	0	7	1	3	13	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Antrag RR zu GRB 2

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	17	0	0	0	0	0	10	0	7
	Nein	63	10	6	1	11	7	2	23	3
	Enthaltung	2	0	1	0	1	0	0	0	0
	Abwesend	18	0	0	0	6	1	3	7	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	77	10	6	0	12	7	13	22	7
	Nein	4	0	0	1	0	0	0	0	3
	Enthaltung	2	0	1	0	1	0	0	0	0
	Abwesend	17	0	0	0	5	1	2	8	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung GRB 1

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	94	9	7	0	17	8	13	30	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	1	0	0	1	0	2	0	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung GRB 2

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	94	9	7	0	17	8	13	30	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	1	0	0	1	0	2	0	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Eventualabstimmung Antrag GLP /RR und Minderheit zu GRB 3

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Enthaltung
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Enthaltung
Hanauer Raffaela	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Ineichen Anina	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Enthaltung
Bolliger Oliver	GAB	Enthaltung
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Enthaltung
Zürcher Tonja	GAB	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GAB	Enthaltung
Mück Heidi	GAB	Enthaltung
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Enthaltung

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	38	10	7	0	0	0	13	0	8
	Nein	40	0	0	0	0	8	0	30	2
	Enthaltung	18	0	0	1	17	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	0	0	1	0	2	0	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung GRB 3

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	45	10	7	0	0	8	11	0	9
	Nein	49	0	0	0	17	0	2	29	1
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	0	0	1	0	2	1	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung GRB 3 Schlussabstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Enthaltung
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Enthaltung
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Enthaltung
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	82	10	4	0	17	7	9	29	6
	Nein	7	0	0	1	0	0	2	0	4
	Enthaltung	8	0	3	0	0	1	4	0	0
	Abwesend	3	0	0	0	1	0	0	1	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung GRB 4

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	97	10	7	0	17	8	15	30	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	2	0	0	0	1	0	0	0	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung GRB 5

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	-	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Balmer Ivo	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Bessenich Salome	SP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Karger Philip	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	-	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	Enthaltung	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja	Eberhard Melanie	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	95	9	7	0	17	8	14	30	10
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	3	1	0	0	1	0	0	0	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	-	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	-	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	-	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Balmer Ivo	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Bessenich Salome	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	Nein	Karger Philip	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	-
Vergeat Jo	GAB	-	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	-
Bernasconi Patrizia	GAB	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	-	Eberhard Melanie	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-	Yilmaz Semseddin	SP	-			
Weibel Fleur	GAB	-	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	74	10	7	0	8	5	13	23	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	25	0	0	0	10	3	2	7	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	84	10	7	0	13	8	13	25	8
	Nein	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	0	0	0	5	0	2	5	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10.1_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	-
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	72	3	7	0	16	8	11	24	3
	Nein	10	3	0	0	0	0	0	0	7
	Enthaltung	2	1	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	16	3	0	0	2	0	4	6	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10.3_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	-
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	83	10	7	0	17	8	13	27	1
	Nein	9	0	0	0	0	0	0	0	9
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	7	0	0	0	1	0	2	3	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.1_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	50	10	7	0	0	8	15	0	10
	Nein	47	0	0	1	17	0	0	29	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	3	0	0	0	1	0	0	1	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.2_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Enthaltung
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Enthaltung
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	40	5	1	0	17	4	2	9	2
	Nein	51	5	6	1	0	3	13	15	8
	Enthaltung	3	0	0	0	0	1	0	2	0
	Abwesend	6	0	0	0	1	0	0	4	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.3_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Enthaltung
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Enthaltung
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Enthaltung
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Enthaltung
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	19	0	1	0	10	0	1	0	7
	Nein	66	10	5	1	0	8	14	26	2
	Enthaltung	8	0	0	0	5	0	0	2	1
	Abwesend	7	0	1	0	3	0	0	2	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.5_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	-
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Enthaltung
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	44	0	0	0	17	0	1	15	11
	Nein	51	9	7	0	0	7	14	14	0
	Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
	Abwesend	3	1	0	0	1	0	0	1	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.6_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	82	8	7	0	16	8	14	27	2
	Nein	11	2	0	1	0	0	0	0	8
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	7	0	0	0	2	0	1	3	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.8_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Enthaltung
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	50	0	0	0	16	5	0	29	0
	Nein	44	9	7	1	0	1	15	0	11
	Enthaltung	3	1	0	0	1	1	0	0	0
	Abwesend	3	0	0	0	1	1	0	1	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.9_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	40	8	0	0	0	8	14	0	10
	Nein	53	1	6	1	17	0	0	28	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	7	1	1	0	1	0	1	2	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12.10_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	40	5	6	0	17	8	4	0	0
	Nein	54	5	1	1	0	0	8	28	11
	Enthaltung	2	0	0	0	0	0	1	1	0
	Abwesend	4	0	0	0	1	0	2	1	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.2_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	-
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Karger Philip	LDP	-
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	67	6	7	0	9	7	11	19	8
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	32	4	0	0	9	1	4	11	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.3_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	-
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	65	8	7	0	8	7	13	17	5
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	34	2	0	0	10	1	2	13	6
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.4_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	2	0	0	1	0	1	0	0	0
	Nein	66	9	6	0	9	5	13	16	8
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	32	1	1	0	9	2	2	14	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.5_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	68	9	6	0	10	6	14	15	8
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	31	1	1	0	8	2	1	15	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.6_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	73	9	7	0	13	7	12	17	8
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	26	1	0	0	5	1	3	13	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.8_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Enthaltung
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	-
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	45	10	6	0	2	7	14	0	6
	Nein	45	0	0	1	13	0	0	26	5
	Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	9	0	0	0	3	1	1	4	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.9_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Enthaltung
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	22	2	0	0	17	1	1	0	1
	Nein	69	7	6	0	0	5	14	27	10
	Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
	Abwesend	7	1	1	0	1	1	0	3	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.11_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	50	0	0	0	17	6	0	27	0
	Nein	41	10	7	0	0	0	13	0	11
	Enthaltung	2	0	0	1	0	1	0	0	0
	Abwesend	7	0	0	0	1	1	2	3	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13.12_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	80	10	7	0	16	5	15	27	0
	Nein	10	0	0	0	0	0	0	0	10
	Enthaltung	2	0	0	1	1	0	0	0	0
	Abwesend	8	0	0	0	1	3	0	3	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	-	Pfister Pascal	SP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	-	Erdogan Seyit	SP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Balmer Ivo	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Bessenich Salome	SP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung	Karger Philip	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein
Vergeat Jo	GAB	-	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	Ja
Ineichen Anina	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Wirz Lea	GAB	-	Cuénod Tim	SP	Nein	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Mück Heidi	GAB	Nein	Eberhard Melanie	SP	Nein	Schweizer Jenny	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	46	10	7	0	0	5	14	0	10
	Nein	46	0	0	0	16	0	1	29	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	7	0	0	0	2	3	0	1	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Anzug oder Motion

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	78	10	7	0	2	7	14	28	10
	Nein	15	0	0	0	14	0	0	0	1
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1	0
	Abwesend	6	0	0	1	2	1	1	1	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Überweisung als Anzug

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein	Friedl Harald	GAB	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein	Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein	Baumgartner Claudia	GLP	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein	Christ Tobias	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein	Wüest-Rudin David	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein	Kühne Brigitte	GLP	-	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein	Sieber Johannes	GLP	Nein	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Nein	Furlano Raoul I.	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüscheiler Karin	FDP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Balmer Ivo	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	von Falkenstein Annina	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Kabakci Mahir	SP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Bessenich Salome	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	-	Karger Philip	LDP	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	-	Faesch Lukas	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja	von Wartburg Beat	LDP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Enthaltung	Auderset André	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Ja	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein	Trachsel David	SVP	Nein
Ineichen Anina	GAB	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Suter Stefan	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Mück Heidi	GAB	Ja	Eberhard Melanie	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	45	0	0	0	16	0	0	28	1
	Nein	50	10	7	0	0	7	15	1	10
	Enthaltung	1	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abwesend	4	0	0	1	1	1	0	1	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Überweisung als Motion

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	-
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	35	1	0	1	0	0	0	24	9
	Nein	51	7	7	0	13	7	15	1	1
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	13	2	0	0	5	1	0	5	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Überweisung als Anzug

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Enthaltung
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	74	8	7	0	13	6	13	27	0
	Nein	8	0	0	0	0	0	0	0	8
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	0	1
	Abwesend	16	2	0	0	5	2	2	3	2
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Ordnungsantrag Nachtsitzung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Enthaltung
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Enthaltung
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Enthaltung
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Enthaltung
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	31	1	1	0	0	1	11	7	10
	Nein	50	6	5	1	12	5	3	18	0
	Enthaltung	6	2	1	0	0	0	1	2	0
	Abwesend	13	1	0	0	6	2	0	3	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	45	10	7	0	0	6	14	0	8
	Nein	39	0	0	0	14	0	0	25	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	15	0	0	0	4	2	1	5	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	49	9	7	1	0	6	15	0	11
	Nein	45	0	0	0	16	0	0	29	0
	Enthaltung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	5	0	0	0	2	2	0	1	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Mury Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Enthaltung
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	38	8	5	0	0	0	14	0	11
	Nein	50	2	1	0	16	7	0	24	0
	Enthaltung	2	0	0	1	0	0	0	1	0
	Abwesend	10	0	1	0	2	1	1	5	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_ Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	41	3	7	0	0	4	15	1	11
	Nein	52	7	0	0	16	3	0	26	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	6	0	0	0	2	1	0	3	0
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25_ Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	38	8	6	0	0	2	14	0	8
	Nein	53	1	1	0	16	4	1	28	2
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	1	0	0	2	2	0	2	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_Anzug oder Motion

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	41	10	7	0	0	0	14	0	10
	Nein	51	0	0	0	16	7	0	28	0
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	7	0	0	0	2	1	1	2	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	51	1	0	0	16	7	0	27	0
	Nein	40	9	7	0	0	0	14	0	10
	Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	8	0	0	0	2	1	1	3	1
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Enthaltung
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	-
Eberhard Melanie	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	62	1	7	0	11	7	13	23	0
	Nein	20	9	0	1	1	0	0	0	9
	Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0	0
	Abwesend	17	0	0	0	6	1	1	7	2
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 35_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	68	9	7	0	0	3	14	26	9
	Nein	18	0	0	0	14	3	0	1	0
	Enthaltung	3	1	0	1	1	0	0	0	0
	Abwesend	11	0	0	0	3	2	1	3	2
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 39_Motion oder Anzug

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Eberhard Melanie	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Balmer Ivo	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	44	10	7	0	0	5	14	0	8
	Nein	46	0	0	0	16	2	0	28	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	10	0	0	1	2	1	1	2	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 39_Überweisung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüsche Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Ineichen Anina	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Enthaltung
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Karger Philip	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	49	2	0	0	16	3	0	28	0
	Nein	38	7	7	0	0	3	13	0	8
	Enthaltung	3	1	0	0	0	1	1	0	0
	Abwesend	10	0	0	1	2	1	1	2	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 41_Abstimmung

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	-
Vergeat Jo	GAB	-
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Ineichen Anina	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Karger Philip	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Eberhard Melanie	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Balmer Ivo	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Bessenich Salome	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	70	10	5	0	0	6	14	27	8
	Nein	16	0	0	0	16	0	0	0	0
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	14	0	2	1	2	2	1	3	3
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 43_Frist

Isler Beatrice	Die Mitte/EVP	Ja	Friedl Harald	GAB	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	Die Mitte/EVP	Ja	Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja
Hochuli Christoph	Die Mitte/EVP	Ja	Baumgartner Claudia	GLP	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	Die Mitte/EVP	Ja	Christ Tobias	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja
Strahm Andrea	Die Mitte/EVP	Ja	Wüest-Rudin David	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	-
Gysin Brigitte	Die Mitte/EVP	Ja	Kühne Brigitte	GLP	-	Pfister Pascal	SP	Ja
Herter Balz	Die Mitte/EVP	-	Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja	Miozzari Claudio	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	Die Mitte/EVP	Nein	Pekerman Bülent	GLP	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	Die Mitte/EVP	Ja	Sieber Johannes	GLP	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja
Albietz Daniel	Die Mitte/EVP	-	Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Balmer Ivo	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	von Falkenstein Annina	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Eichner Mark	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Kabakci Mahir	SP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Bessenich Salome	SP	-
Weber Eric	fraktionslos	-	Karger Philip	LDP	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja
Vergeat Jo	GAB	-	Faesch Lukas	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-	von Wartburg Beat	LDP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Thommen Oliver	GAB	Nein	Auderset André	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein	Ebi Alex	LDP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	-	Hettich Daniel	LDP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Nein	Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja	Trachsel David	SVP	-
Ineichen Anina	GAB	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	-
Hoppler Laurin	GAB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein	Cuénod Tim	SP	-	Suter Stefan	SVP	-
Zürcher Tonja	GAB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	Nein	Nussbaumer Melanie	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	-
Mück Heidi	GAB	Nein	Eberhard Melanie	SP	Ja	Schweizer Jenny	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja			
Weibel Fleur	GAB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja			

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	59	7	5	0	0	6	14	24	3
	Nein	19	1	0	0	14	0	0	0	4
	Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	22	2	2	1	4	2	1	6	4
	Total	100	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2023:			
1. Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5838.01
2. Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)			22.5018.02
3. Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)			22.5019.01
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2022–2025. Staatsbeiträge an die Trägerschaften Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841», Verein «Knabenkantorei Basel», Verein «Mädchenkantorei Basel», Verein «Musikverband beider Basel», Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	21.0630.02
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0626.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos		BVD	16.5494.04
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere Bebbi-Säcke		WSU	20.5330.02

Überweisung an Kommissionen

Keine

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer (P155459)	WAK	FD	20.0651.03 15.5459.05
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau		BVD	21.5638.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum		BVD	21.5510.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung		FD	21.5015.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»		WSU	19.5442.02
11. Motionen:			
1. Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz			22.5020.01

2.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre	22.5035.01
12.	Anzüge:	
1.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel	22.5021.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt	22.5022.01
3.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen	22.5023.01
4.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus	22.5024.01
5.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen	22.5036.01
6.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I	22.5037.01
7.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt	22.5038.01
8.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz	22.5039.01
9.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts	22.5040.01
10.	Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung	22.5045.01
11.	Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton	22.5046.01
12.	Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden	22.5047.01
13.	Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben	22.5048.01
14.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit	22.5053.01

Kenntnisnahme

13.	Rücktritt von Michela Seggiani als Mitglied des Erziehungsrates per 26. April 2022		22.5025.01
14.	Nachrücken von Philip Karger als Mitglied des Grossen Rates per 1. Februar 2022	PD	22.5003.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord (stehen lassen)	BVD	17.5312.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen (stehen lassen)	JSD	19.5129.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Strassenverkehr rund um die Roche	BVD	21.5800.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Angebot und Höhe der Integrationszulage in Freiwilligenangeboten	WSU	21.5715.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jérôme Thiriet betreffend Abwärmenutzung von IT-Equipment	WSU	21.5738.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend gelebter Baumschutz

22.5020.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn Bäume gefällt werden sollen. Geschieht dies, weil die betreffenden Bäume krank sind, wehrt sich wohl niemand gegen eine Fällung. In letzter Zeit geschah dies jedoch vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Gerade eben wurden am Wielandplatz und an der St. Albantor-Anlage gesunde Bäume gefällt, am Wielandplatz deren 13. Wie die BaZ am 28. Dezember 2021 schrieb, soll ein «Quartierplatz mit mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger» anstelle der gerade in eine Stadt notwendigen, schattenspendenden hohen Bäume entstehen. Das ist unverständlich. Zum einen ist die Schützenmatte als Begegnungsort in allernächster Nähe, nämlich gleich über der Strasse, und schattenspendende Bäume sind für die Anwohnenden dieses offenen Platzes von grosser Wichtigkeit.

Das kantonale Baumschutzgesetz erlaubt gemäss §6 Fällungen von Bäumen auf öffentlichem Grund nur, wenn

- a) mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist;
- b) eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder
- c) aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint.
- (d) *entfällt bei öffentlichen Bauvorhaben*).

Offensichtlich werden diese Bestimmungen bei öffentlichen Bauvorhaben sehr grosszügig interpretiert.

Die Motion möchte angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, erreichen, dass ältere, gesunde Bäume nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist. Der Baumbestand muss besser in Planungen einfließen. Ist dies nicht möglich, muss verpflanzt anstatt gefällt werden. Eine Fällung muss wenn immer möglich vermieden werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher

- 1. das Baumschutzgesetz enger ausgelegt wird (rein ästhetische, planerische Ziele sollen nicht mehr als Fällgrund genügen) und
- 2. bei notwendigen Veränderungen zu prüfen ist, ob ein Baum nicht verpflanzt statt gefällt werden könnte (unter Angabe allfälliger Mehrkosten).

Eine Fällung darf nur als Ultima Ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden, und nicht bloss deswegen, weil ein gestalterisches Konzept den Baumbestand weghaben will.

Andrea Strahm, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualine Gallacchi, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Oliver Thommen

2. Motion betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

22.5035.01

In der Beantwortung der Interpellation betreffend "kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona" kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat bisher weder zusätzliche Massnahmen zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre ergriffen hat (Forderung Anzug Benz Oktober 20) noch diese in Zukunft plant.

Nach zwei Jahren Pandemie braucht es verbindliche Unterstützungsmassnahmen. Die Lernbedingungen für die Schüler:innen haben sich seit Beginn der Pandemie Anfang 2020 stark verändert. Die Erwartungen an die Leistungen der Kinder und Jugendlichen sind hingegen dieselben. Basierend auf den Erkenntnissen der Umfrage der "Swiss Corona Stress Study" vom März und November 2021 der Universität Basel lässt sich sagen, dass der Schuldruck - verursacht durch die Pandemie aufgrund des verpassten Lernstoffs wegen des Lockdowns und Quarantänemassnahmen - ein gewichtiger Belastungsfaktor ist und zu schweren depressiven Symptomen bei Kindern und Jugendlichen führen kann.

Nach den Herbstferien 2021 hat sich die Lage in den Schulen nochmals gravierend zugespitzt. Der Ausfall von Lehr- und Fachpersonen auf allen Schulstufen führt zu zusätzlichen Unterrichtsausfällen. Schülerinnen und Schüler werden von Stellvertreterinnen unterrichtet, Förderunterricht und individuelle Förderlektionen werden teilweise gestrichen. Der Umstand führt zu weiteren schulischen Defiziten und in der Folge zu einer Verschlechterung der Bildungsqualität. Leistungsunterschiede zwischen den Schüler:innen und innerhalb der Klasse werden verstärkt und die Chancengerechtigkeit leidet. Besonders belastend ist die Situation für Schülerinnen und Schüler, die von einem Stufenwechsel am Ende der 6. Primar- bzw. am Ende der 3. Sekundarklasse betroffen sind.

Einerseits ist die Bildungsqualität auf allen Schulstufen sicherzustellen und andererseits sollen die Folgen der Corona-Schuljahre weder schulisch noch gesundheitlich langfristig zu einem Nachteil der Basler Schülerinnen und Schüler werden. Deshalb sind Ausgleichsmassnahmen zur Unterstützung und Schliessung der Wissenslücken notwendig, damit die Kinder und Jugendlichen ein Fundament haben, um ihr effektives Potential auszuschöpfen.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf, nachteilige Konsequenzen bei der Schullaufbahn der Schülerinnen aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen. Die Massnahmen sollen befristet für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 gültig sein und sind innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Anfang 2024 soll die Situation gemeinsam mit den Schulstandorten neu beurteilt werden. Der Erziehungsrat kann im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen über eine Weiterführung der Massnahmen beraten. Die befristeten Anpassungen dienen dazu, die Bildungsqualität sicherzustellen ohne zusätzlichen Druck auf die Schüler:innen aufzubauen.

Sekundarschule

- Nach Eintritt in die Sekundarschule soll der Lernstand in den Grundlagefächern Deutsch/Mathematik/Fremdsprachen in allen drei Leistungszügen P/E/A bei den Schülerinnen erhoben werden. Die Standortbestimmung wird von der Fachlehrperson vorgenommen. Ein zusätzliches Förderangebot soll diejenigen Schülerinnen und Schüler unterstützen, die Lernlücken in einzelnen Fächern aufweisen und die Lernbrücke freiwillig besuchen (z.B. Herbst- bis Frühlingsferien).
- Wechsel in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen: Damit die Schülerinnen und Schüler Zeit haben, ihre Wissenslücken zu schliessen, werden sie im ersten Semester provisorisch befördert, wenn sie die Leistungsanforderungen nicht erreichen. In das Zeugnis wird «provisorisch befördert» eingetragen.
- Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen: Für Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Leistungszug stark unterfordert sind, ist ein Wechsel in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen gemäss bestehender Laufbahnverordnung weiterhin möglich.

Weiterführende Schulen (Gymnasium/FMS/IMS/WMS)

- Befristet auf die Eintritte in den Schuljahren 22/23 und 23/24 treten Schüler und Schülerinnen definitiv in die betreffende weiterführende Schule über.

Die Dauer der Corona-Schuljahre hat Konsequenzen auf allen Schulstufen, auch auf die Primarschule, hier insbesondere auf die Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Basierend darauf bitten die Unterzeichneten, diese Schülerinnen und Schüler besonders im Blick zu behalten und die Kinder mit niederschweligen Förderangeboten zu begleiten, zu unterstützen und die Chancengerechtigkeit sicher zu stellen.

Sandra Bothe, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Marianne Hazenkamp-von Arx, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Tim Cuénod, Sasha Mazzotti, Lea Wirz, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Franz-Xaver Leonhardt

Anzüge

1. Anzug betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel

22.5021.01

Die Basler Plakatsammlung ist national einzigartig und international bedeutsam. Sie wird seit der Schliessung des Museums für Gestaltung 1996 von der Schule für Gestaltung geführt. 2018 ist die Plakatsammlung zusammen mit der Bibliothek für Gestaltung vom früheren Standort auf der Lyss auf den Campus der Künste im Dreispitz umgezogen. Mit dem Umzug wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Plakatsammlung verbessert und eine neue Leitung für die Plakatsammlung eingesetzt.

Offen blieben aber gleichzeitig die grundsätzlichen Fragen bezüglich der langfristigen Ausrichtung und Organisation dieser einzigartigen Sammlung, deren Bedeutung und Umfang weit über eine herkömmliche Studiensammlung einer Schule hinausgehen. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen:

- wie die Plakatsammlung Basel entsprechend ihrer Bedeutung als kulturhistorische Institution ausgerichtet werden kann;
- ob ein entsprechendes Betriebs- und Sammlungskonzept erarbeitet, publiziert und umgesetzt werden kann;
- wie anstehende Herausforderungen wie beispielsweise die digitale Aufbereitung der Sammlung angegangen werden können;
- wie der ebenfalls von der Schule für Gestaltung angemietete aber bisher kaum bespielte Ausstellungsraum auf dem Campus der Künste in diese Konzeption miteinbezogen und vermehrt genutzt werden kann;
- wie die Zusammenarbeit der Plakatsammlung mit den anderen Institutionen auf dem Campus der Künste auf dem Dreispitz und mit der Universität Basel sowie anderen Basler Kulturinstitutionen gestärkt werden kann;

- ob ein fachliches Aufsichts- oder Begleitgremium (Kommission) für die Plakatsammlung Basel eingesetzt werden soll;
- ob die Integration der Plakatsammlung in eine andere Basler Gedächtnisinstitution oder ein Betrieb als eigenständige Gedächtnisorganisation sinnvoll wäre.

Salome Bessenich, Claudio Miozzari, Johannes Sieber, Joël Thüning, Alexandra Dill, Roger Stalder, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Oliver Thommen, Catherine Alioth, Michael Hug, Brigitte Gysin, Harald Friedl, Lukas Faesch

2. Anzug betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt

22.5022.01

Die Diskussion rund um biometrische Erkennungssysteme wird weltweit aber auch in der Schweiz immer intensiver geführt. In Ländern wie China hat der Staat bereits eine sehr umfassende Infrastruktur aufgebaut, um beispielsweise die Gesichtserkennung massenhaft einsetzen zu können. Gewisse, für den Gesundheitsschutz temporär notwendige, Instrumente (bspw. Scans bei Eintritten in Läden) in der Covid-Pandemie befeuern auch in der Schweiz die Frage, warum solche Systeme nicht auch längerfristig einsetzbar sein sollen. Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlich zugänglichen Raum stellt jedoch eine Gefahr für die Grundrechte dar.

Biometrische Erkennungssysteme werden dazu eingesetzt, Individuen anhand ihrer biometrischen Daten aus einer Menge von Menschen zu identifizieren oder zu überwachen, wobei sie als Referenz auf eine Datenbank zurückgreifen. Die häufigste Form sind Gesichtserkennungssysteme. Die Identifikation kann jedoch auch anhand anderer biometrischer Daten (wie Gang, Augen, Stimme) erfolgen. Der unterschiedslose Einsatz solcher Systeme im öffentlich zugänglichen Raum ermöglicht eine biometrische Massenüberwachung.

Gesichtserkennungssysteme können oft diskriminierend wirken, da sich gezeigt hat, dass sie beispielsweise Menschen dunkler Hautfarbe oder Frauen weniger gut erkennen. Dies führt bei diesen Gruppen zu einer höheren Anzahl an falsch positiven Treffern - was, zum Beispiel im Strafverfolgungskontext, relevante Auswirkungen auf Personen haben kann. Grund dafür ist, dass die Daten, mit denen die Systeme trainiert wurden, nicht repräsentativ sind bzw. überproportional Daten von Menschen weisser Hautfarbe und Männern enthalten. Gleichzeitig ist es aber so, dass eine Verbesserung der technologischen Ebene die Problematik nicht beseitigt, weshalb ein Moratorium für die Anwendung solcher Systeme nicht ausreichend ist: Der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlichen Raum ermöglicht eine undifferenzierte Massenüberwachung, die mit den Grundrechten in Konflikt steht. Wenn Menschen im öffentlichen Raum jederzeit identifiziert und überwacht werden können, verletzt dies nicht nur ihr Recht auf Privatsphäre und Datenschutz, sondern hat auch eine abschreckende Wirkung, die sie vom Wahrnehmen von Grundrechten wie der Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit abhält. Der Einsatz dieser Systeme im öffentlichen Raum kann demnach per se nicht auf grundrechtskonforme Weise geschehen, sondern ist mit zentralen demokratisch garantierten Freiheiten inkompatibel. Als erste Stadt in den USA hat San Francisco 2019 den Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien durch Behörden verboten. Auch das Europäische Parlament spricht sich gegen eine Massenüberwachung durch künstliche Intelligenz aus (<https://www.netzwoche.ch/news/2021-10-07/europaeisches-parlament-lehnt-massenueberwachung-durch-ki-ab> (24.11.2021)).

Darum wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sichergestellt werden kann, dass sämtliche kantonalen Organe (auch die Kantonspolizei) auf den Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen verzichten
- wie und ob der Einsatz von biometrischen Überwachungssystemen durch private Dritte im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum verhindert werden kann. Dies könnte beispielsweise durch Bewilligungsverfahren oder Verbotszonen geschehen.

Beda Baumgartner, Thomas Gander, Michelle Lachenmeier, Fleur Weibel, Salome Bessenich, Johannes Sieber, Jérôme Thiriet, Jessica Brandenburger, Heidi Mück, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Barbara Heer

3. Anzug betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen

22.5023.01

Die zahlreichen Stellungnahmen zur Vernehmlassung (18. August - 17. November 2021) des Entwurfs vom neuen Gleichstellungsgesetz zeigen, dass die differenzierte Betrachtungsweise von Geschlecht und die Berücksichtigung der sexuellen Orientierung als Diskriminierungsmerkmal grossmehrheitlich begrüsst wird. Das Gesetz bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der kantonalen Gleichstellungsarbeit, die zu einem Ansatz der Vielfalt finden muss.

Für die Anzugstellenden ist zentral, dass die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes nahe an der Bevölkerung und im Sinne der betroffenen Personen stattfindet. Unter dieser Prämisse haben wir die im Budget 2022 vorgesehene Erhöhung des Personalbudgets bei der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zur Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes gutgeheissen. Die hier angeregte Massnahme soll innerhalb von diesem Personalbudget umgesetzt werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Ob für eine Umsetzung vom neuen Gleichstellungsgesetz nahe an der Bevölkerung und zwecks Austausch aktueller Themen, gesetzlicher Neuerungen und geplanter Massnahmen ein halbjährlich stattfindender, institutionalisierter Dialog («Runder Tisch für LGBTI-Anliegen») mit regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und engagierten Mitgliedern der LGBTI-Communities sowie Gleichstellungsbeauftragten seitens kantonaler Verwaltung eingerichtet werden kann.
- Wünschenswert wäre, dass ein «Runder Tisch für LGBTI-Anliegen beider Basel» mit bikantonomer Trägerschaft realisiert wird, damit die Gleichstellungsbeauftragten beider Kantone gleichermaßen davon profitieren können.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Fleur Weibel, Bülent Pekerman, Niggi Rechsteiner, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Jessica Brandenburger, Claudio Miozzari, Raphael Fuhrer, Barbara Heer

4. Anzug betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus

22.5024.01

In der Schweiz besteht Informatik-Fachkräftemangel. Dagegen kämpfen über 600 MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)-Förderangebote. Sie alle beruhen auf der punktuellen Ansprache von mehrheitlich bereits interessierten Jugendlichen. Dadurch geht aber ein Grossteil des Talentpools verloren, bevor es für diese Berufe aktiviert werden konnte.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken hat sich im Jahr 2013 ein Verein gegründet, welcher mit privaten Geldgebern den «ICT Scouts/Campus» entwickelt hat. Dieses Programm unterscheidet sich vom Gros der Angebote durch vier Alleinstellungsmerkmale: So ist es das einzige MINT-Förderprogramm, welches ICT-Talente mittels Scouting an der Volksschule systematisch findet, diese im ICT Campus kontinuierlich betreut und begleitet und anschliessend mit den Lehrbetrieben und weiterführenden Bildungsinstitutionen vernetzt. Ein viertes Alleinstellungsmerkmal ist die Themenvielfalt im ICT Campus.

Das ICT Scouting birgt für die partizipierenden Schulen Vorteile. Einerseits werden Grundkenntnisse der Programmierung gemäss Lehrplan 21 vermittelt. Andererseits unterstützt das anschliessende Engagement der Jugendlichen im ICT Campus den Berufswahlunterricht und die Motivation und Leistung der ICT-Talente zurück in der Schule. Für die betroffenen Jugendlichen ergeben sich zusätzliche Chancen und berufliche Möglichkeiten.

In unserer Region ist der ICT Scouts/Campus seit 2016 in Muttenz in den ehemaligen Räumlichkeiten der FHNW aktiv. Mitglieder des Vereins sind Firmen/Verbände wie die BLKB, Coop, Endress & Hauser, Google, Roche, UBS, der Arbeitgeberverband Basel und die Handelskammer beider Basel, welche dem Campus in Muttenz ihren Namen gibt. Im Beirat sitzen u.a. Anita Fetz und Elisabeth Schneider-Schneider. Gut 10'000 Jugendliche haben bisher die sogenannten Scouting-Workshops besucht.

Zwar werden auch in Basel-Stadt Scoutings durchgeführt. Aber wenige. So kamen im Jahr 2021 nur 18 von 70 möglichen Klassen in den Genuss des Workshops. In Baselland sieht das anders aus: Im 2021 fanden 82 Scoutings statt, im Fricktal deren 12. Basel-Stadt liegt also im Rückstand, obwohl ca. 2/3 der regionalen Informatik-Lehrstellen von Unternehmen im Stadtkanton angeboten werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leistungen (Durchführung der Workshops und Betrieb Campus) des Trägervereins vom Kanton Basel-Stadt nicht abgegolten werden. Im Gegensatz zu Baselland und Aargau. Baselland hat seit mehreren Jahren einen Leistungsauftrag über 40'000 Franken pro Jahr.

Mit einem Antrag an den Regierungsrat ersuchte der Förderverein um finanzielle Unterstützung von 30'000 Franken p.a. über drei Jahre (total: 90'000 Franken). Als Gegenleistung erhielt Basel-Stadt so Scouting-Workshops. Das heisst, extra geschulte Scouts decken in den 1. Klassen der Sekundarschulen Leistungen gemäss Lehrplan 21 ab (0.5% der Jahreslektion nach Lehrplan Medien und Informatik (MI) 2.2g). Sie führen einen Workshop «Einführung in die Programmierung» durch und «scouten» gleichzeitig interessierte/talentierte Schüler. Ganz egal, welche schulischen Leistungen diese erbringen. Die «entdeckten» Jugendlichen werden anschliessend auf den Campus eingeladen, wo sie während drei Jahren jeden zweiten Samstag freiwillig an ihren ICT-Projekten arbeiten können. Das heisst: Programmieren lernen, Roboter bauen, Games oder Anderes programmieren, Websites bauen etc.

Das ED beschloss vor wenigen Tagen, dem Antrag des Fördervereins in der gewünschten Form nicht stattzugeben, auf einen Leistungsvertrag mit dem Trägerverein ICT Scouts&Campus zu verzichten und stattdessen eine einmalige Zahlung von 10'000 Franken für das Jahr 2022 zu tätigen.

Das ist aus Sicht der Anzugsstellenden bedauerlich. Schliesslich erarbeiten sich die Jugendlichen in der Campus-Zeit Kompetenzen, die ihnen später auf dem Lehrstellenmarkt oder in weiterführenden Schulen enorm helfen. Der Campus leistet einen gewichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel, den wir in der Region haben. Gemäss Aussagen eines Trägers von «be-digital» der HKBB fehlen in der Region Basel um die 500 ICT Fachkräfte.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. ob dem Antrag von ICT Scouts/Campus, damit auch Basel-Stadt einen offiziellen Leistungsauftrag erhält, baldmöglichst stattgegeben werden kann, um sicherzustellen, dass das Angebot und die Leistungen auch nach 2022 geregelt angeboten werden können.

2. wie die baselstädtische Lehrerschaft aufgemuntert werden kann, das Angebot rege zu nutzen, sodass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Kanton in den Genuss der Workshops «Einführung in die Programmierung» kommen.

Joël Thüring, Luca Urgese, Roger Stalder, Brigitte Gysin, Lorenz Amiet, Felix Wehrli, Michael Hug, Gianna Hablützel-Bürki, Lukas Faesch, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Niggi Rechsteiner, Daniela Stumpf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Pascal Messerli, Johannes Sieber

5. Anzug für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen

22.5036.01

Das Basler Hirzbrunnen-Quartier sowie die Gemeinden Bettingen und Riehen sind durch die Autobahn und Eisenbahn vom restlichen Kantonsgebiet und damit dem bestehenden und dem im Zeughaus geplanten Stützpunkten der Rettungssanität abgetrennt. In den Stosszeiten tagsüber oder im Falle eines Grossereignisses bei der Bahn (Gefahrguttransporte) oder auf der Autobahn ist dieser Kantonsteil schwer erreichbar oder gar isoliert. Dies waren auch die Überlegungen, die in früheren Zeiten zu einer zweiten Geschützten Operationsstelle (GOPS) beim Claraspital führten. Ebenfalls betreibt das Claraspital schon heute eine rund um die Uhr betriebene Notfallstation.

Sowohl die Feuerwehr wie auch die Polizei unterhalten Stützpunkte, die Polizei in den Gemeinden Bettingen und Riehen, die Stützpunktfeuerwehr Riehen leistet sogar die Ersteinsätze in ihrem Einzugsgebiet. Bei der Rettungssanität zeigt sich die Situation aber leider anders. Weit weg vom geographischen Mittelpunkt des Kantons (Im Heimatland, nahe dem Claraspital) befindet sich an der Hebelstrasse der bisherig einzige Standort der Sanität und ihrer Fahrzeuge, künftig ergänzt durch einen zweiten Standort im Zeughaus. Geplant und gebaut wurde der bisherige Standort damals am Cityring, einer aus damaliger Sicht leistungsfähigen Verkehrsachse von und durch die Stadt zu den Aussenquartieren und Gemeinden. Heute bekommt dieser Ring, vor allem in seiner Fortsetzung Feldbergstrasse, eine neue Bedeutung als Wohnstrasse mit geplanten Tempo 30 Zonen.

Aufgrund der oben erwähnten Ausführungen führt der Weg in jedem Fall über durch Verkehrsdruck überlastete Strassen und über die Autobahn. Entsprechender Zeitverlust ist die Folge. Und wie heisst es doch auf der Webseite der Sanität: Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand kommt es auf jede Minute an. Von beiden Standorten aus ist im Interventionsfall mit täglichem Stossverkehr und Stau zu rechnen. Die Chance, Einsatzorte in den Landgemeinden des eigenen Kantons rechtzeitig zu erreichen, schwinden. Für den Bereich östlich der Auto- und Eisenbahn drängt sich daher ein Standort entweder im Umfeld der Notfallstation des Claraspital oder in Riehen-Niederholz auf, um eine weitere Basis für die Rettungssanität und Notarzt zu betreiben.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob im nordöstlich von Rhein und Autobahn/Eisenbahn gelegenen Kantonsgebiet (Hirzbrunnen-Quartier bzw. Gemeinde Riehen), zum Beispiel beim Claraspital, ein weiterer, permanent besetzter Standort für die Rettungssanität in Betrieb genommen werden kann. Dies insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung der Tempo-30-Zonen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Andrea Strahm, Beatrice Isler, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Balz Herter, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Semseddin Yilmaz, Daniel Hettich, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Andreas Zappalà, Felix Wehrli

6. Anzug betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I

22.5037.01

In der Bundesverfassung (Art. 19) sowie im Schulgesetz (Art. 75) ist gesetzlich verankert, dass die Volksschule für die Schüler und Schülerinnen unentgeltlich ist. Zu einem vielseitigen und differenzierten Unterricht gehören auch ausserschulische Lernorte, deren Besuche Kosten verursachen können. Zudem gibt es auf der Sekundarstufe obligatorische ausserschulische Anlässe, welche von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend besucht werden müssen und die für diese nur mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen sind (z.B. Berufsschauen, Wandertage, Betriebsbesichtigungen, etc).

Die Einführung des Lehrplans 21 erforderte eine Anpassung an den Inhalt des Schulstoffes, was einhergeht mit neuen Lerninhalten und einem anderen und tendenziell verstärkten Bedarf an ausserschulischen Anschauungsmöglichkeiten. Alle diese Reisekosten müssen im Moment von den Schülerinnen und Schülern auf Sek 1-Ebene selber gedeckt werden (resp. natürlich von ihren Eltern). Dadurch verschiebt sich die finanzielle Belastung vermehrt auf die Seite der Erziehungsberechtigten. Dies kann nicht im Sinne einer öffentlichen, unentgeltlichen Volksschule sein, was auch der Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 über die „Kostenbeteiligung der Eltern“ bestätigt.

Abgesehen davon führt die heutige Regelung zu einer Reihe an praktischen Problemen, die für Lehrpersonen sehr entmutigend wirken. Wenn Schülerinnen und Schüler das Geld für die Transportkosten nicht dabei haben, kommt es an ÖV-Stationen fort zu Stresssituationen. Lehrpersonen müssen ÖV-Kosten ihrer Schützlinge vorschliessen. Da die

Rückerstattung dieser Kosten bürokratisch sehr aufwändig ist, lassen sie es dann oftmals bleiben. Gerade engagierte Lehrpersonen, (z.B. RZG Lehrpersonen, die ihren Schülerinnen und Schülern Geschichte und Geographie von Stadt und Region näherbringen wollen) werden dadurch bestraft und entmutigt.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass der Kanton die aktuelle Situation betreffend den Besuch ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I überdenkt und diese an die aktuellen Erfordernisse anpasst. Reisen auf dem TNW-Netz sollte für alle Beteiligten auf der Sekundärschule I kostenlos möglich sein. Lehrpersonen sollten Ausgaben dafür in Zukunft auf eine unbürokratische Art belegen und abrechnen können.

Die Kosten für schulische Fahrten mit dem ÖV (Kurzstrecken- und 1-Zonen-Fahrten im Tarifverbund Nordwestschweiz) werden in der Primarstufe durch den Kanton übernommen. Gemäss mündlichen Aussage resp.-Schätzung des Erziehungsdepartementes würde eine Ausdehnung dieser Regelung auf die Sekundarstufe I Kosten von rund 150'000 Franken pro Jahr zur Folge haben. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und zu beantworten:

1. Würde es tatsächlich bloss 150'000.- kosten, die Regelungen für die Übernahme schulischer Fahrten mit dem ÖV der Primarschule auf der Sek 1-Ebene zu übernehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die genannte Regelung für schulische Fahrten mit dem ÖV auf der Primarstufe 1:1 auf der Sekundarstufe I zu übernehmen?
3. Mit Kosten in welcher Höhe wäre zu rechnen, wenn man die Regelung der Primarstufe I - ausgedehnt auf die Sek 1-Ebene - auf das ganze TNW-Gebiet ausdehnen würde (z.B. wegen Wandertagen oder dem Besuch von Berufsschulen in Pratteln oder Liestal)?
4. Wäre es im Sinne der Reduktion unnötiger Bürokratie nicht am einfachsten, schulische Fahrten im Rahmen der obligatorischen Schulzeit (in Anwesenheit einer Lehr- oder anderen schulischen Betreuungsperson) im ganzen TNW-Gebiet für kostenfrei zu erklären? Was für Kosten wären damit verbunden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen des TNW dafür einzusetzen?

Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Anina Ineichen, Sasha Mazzotti, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Edibe Gölgeci, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer

7. Anzug betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt

22.5038.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, das Klima zu schützen. Dieses Ziel soll unter anderen erreicht werden, indem die Energieeffizienz gesteigert und von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas auf erneuerbare Energien umgestiegen wird. Die IWB ermuntern Hausbesitzer*innen, Solaranlagen zu installieren und sichern auf ihrer Webseite umfassende Unterstützung zu.

Von Hausbesitzer*innen, die auf ihrem Hausdach schon eine Solaranlage montiert haben, war jedoch zu erfahren, dass die Steuerverwaltung Basel-Stadt per Steuererklärung für das Jahr 2020 die Besteuerungspraxis bezüglich der Einnahmen aus Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen geändert hat. Neu müssen die Einnahmen aus Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen unter „übrige Einkünfte“ aufgeführt und versteuert werden.

Die Steuerbehörde begründet die Änderung der Besteuerungspraxis mit einem Bundesgerichtsurteil vom 16. September 2019 (2C_510/2017 bzw. 2C_511/2017) und nennt als gesetzliche Grundlage für diese Besteuerung die sog. Einkommensgeneralklausel, die sich für das kantonale Recht in § 17 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vom 12. April 2000 und für das Bundesrecht in Art. 16 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990 findet.

Diese Änderung der Besteuerung von Solaranlagen hat verschiedene negative Auswirkungen: Die Besitzer*innen von Solaranlagen müssen höhere Steuern zahlen, was die Amortisationszeit ihrer Photovoltaikanlagen verlängert. Zudem erheben die IWB offenbar auf die Nutzung der Photovoltaikanlage ein Entgelt für die Netznutzung in nicht unerheblicher Höhe.

Aufgrund der Besteuerung und der Netznutzungsentgelte büsst die Erstellung von Solaranlagen somit für Privatpersonen an Attraktivität ein, denn Steuer und Entgelt reduzieren die Rentabilität der Anlage merklich. Diese Tatsache widerspricht nicht nur den Zusicherungen in Bezug auf die Rentabilität, sondern auch dem Klimaschutz, einem von der Regierung selbst formulierten Schwerpunkt im Legislaturplan 2021-2025.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie viele Personen von dieser Änderung der Besteuerungspraxis betroffen sind
- wie hoch die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Änderung der Besteuerungspraxis für den Kanton Basel-Stadt sind
- welche Möglichkeiten es gibt, die Einspeisevergütung weiterhin steuerfrei zu belassen, allenfalls beschränkt für Kleinanlagen (bis 10 KW Peak)
- wie hoch die Entgelte für die Netznutzung, die auf Photovoltaikanlagen erhoben werden, im Einzelnen und gesamthaft sind
- ob die generierten Mehreinnahmen auf anderem Wege den Steuer- und Entgeltpflichtigen wieder rückvergütet werden können

Heidi Mück, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Luca Urgese, Karin Sartorius, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Oliver Thommen, Brigitte Gysin, Lorenz Amiet, Erich Bucher, Michael Hug, Beat K. Schaller, Joël Thüring, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Edibe Gölge, Johannes Sieber, Harald Friedl, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Franziska Roth, Catherine Alioth

8. Anzug betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz

22.5039.01

Das TNW-Nachtnetz genügt in den Nächten Fr/Sa und Sa/So nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Aktuell fahren sämtliche Nachtlinien gleichzeitig um 1.30 Uhr, 2.30 Uhr und 3.30 Uhr vom Knoten Barfüsserplatz/Theater in Basel ab. Die Kurse um 3.30 Uhr verkehren nicht bis aufs Land. Seit seiner Einführung wurde das Nachtnetz nicht weiterentwickelt. Die einzige Veränderung war die Abschaffung des Nachtzuschlags im Jahr 2012.

Mit dem verabschiedeten 9. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2022–2025 (Vorlage 2020/686) im Kanton Basel-Landschaft und dem ÖV-Programm 2022–2025 (Vorlage 20.0813.01) des Kantons Basel-Stadt wurde beschlossen, das Nachtnetz an die Tagesstrukturen anzupassen. Die separaten Linienführungen werden damit verschwinden. Diese sinnvolle und attraktive Anpassung erfolgt voraussichtlich ab Dezember 2023.

Der Regierungsrat hält jedoch vorerst am 60'-Takt des Nachtnetzes fest. Einzelne Nachtkurse sind indes bereits heute sehr stark ausgelastet und gelangen an ihre Kapazitätsgrenze. Mit der Anpassung an die Tagesstrukturen wird das nächtliche ÖV-Angebot weiter an Attraktivität gewinnen. Manche der Tageslinien verfügen ohne Zweifel auch nachts über ein genügend grosses Fahrgastpotenzial, um einen dichteren Takt als 60' zu rechtfertigen.

Andere Schweizer Städte bieten ihr Nachtnetz bereits im 30'-Takt an, beispielsweise Zürich. Auch Luzern und Bern haben auf den vergangenen Dezember ihr Nachtnetz ausgebaut.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das TNW-Nachtnetz ab Basel (sämtliche oder ausgewählte Tram- und Buslinien) im 30'-Takt angeboten werden kann.
- welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind.
- ob gesetzliche Grundlagen dafür angepasst werden müssen.
- ob diese Anpassung auf den 10. GLA/ÖV-Programm BS gewünscht ist und geplant werden kann.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Daniel Sägesser, Michael Hug, Beat K. Schaller, Lisa Mathys, Mahir Kabakci, Laurin Hoppler, Beat Braun, Johannes Sieber, Annina von Falkenstein, Edibe Gölge

9. Anzug betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts

22.5040.01

Die Taube ist eines der ältesten Haustiere des Menschen. Sie ist auf allen Kontinenten verbreitet und gehört zum Stadtbild vieler Städte. Die Haltung der Menschen in den Städten gegenüber den Stadttauben ist eher negativ geprägt. Für die meisten Leute sind die Tauben ein einziges Ärgernis, die nur Schmutz verursachen und Krankheiten übertragen. Viele Menschen versuchen daher die Tauben mit drangsaliierenden Massnahmen von Balkonen oder Nischen zu vertreiben, um das Brüten zu verhindern. Dazu werden die sehr gefährlichen Taubenspike installiert, an denen sich Tauben und andere Vögel verletzen können und zu grossem Leid führen. Dass Stadttauben einen schwierigeren Stand haben als andere Tiere in der Stadt hat aber auch mit vielen Klischees und Vorurteilen zu tun. Wenn man sich mit ihnen näher auseinandersetzt, erhält man rasch ein anderes Bild.

Wie Medienberichte Anfang des Jahres zeigten, werden Stadttauben auch in Basel kontrovers diskutiert (vgl. bzBasel vom 4. und 8. Januar). Sie zeigen auf, dass das Thema nicht ignoriert werden kann und dass rasche Massnahmen notwendig sind. Aktuelle Schätzungen des Kantons gehen von einer Taubenpopulation von rund 5000 - 8000 Tieren aus, wobei es keine genauen Zahlen gibt, wie der Regierungsrat in der Antwort der Schriftliche Anfrage Harald Friedl 21.5312 vom 14.04.2021 schreibt. Als einzige Massnahme hat der Kanton nach der Schliessung von den bis zu 13 Taubenschlägen im kantonalen Übertretungsstrafgesetzes ein Fütterungsverbot für freilebende Tauben (§ 21 Abs. 1, ÜStG) eingeführt. Ein einberufener runder Tisch, um die Probleme im Gundeldingerquartier anzugehen, wurde leider nach einer einmaligen Durchführung wieder aufgegeben.

Der richtige Umgang mit Stadttauben und die Verantwortung der öffentlichen Hand ist umstritten und führt zu unterschiedlichen Konzepten, vor allem im deutschsprachigen Raum. Dabei ist es nicht vorteilhaft, dass viele verschiedene Meinungen vorhanden sind, die sich teilweise diametral widersprechen. Dazu zwei Beispiele:

- Der Kanton spricht bei Stadttauben konsequent von Wildtieren, während Studien belegen, dass Stadttauben verwilderte Haustiere sind, die auf Menschen angewiesen sind.¹
- Der Kanton schreibt, dass das Betreiben von Taubenschlägen wirkungslos sei. Eine neue umfangreiche Studie aus Deutschland widerlegt dies eindrücklich und zeigt die Wirkung in über 30 untersuchten Städten mit betreuten Taubenschlägen auf.² Die Betreuung der Tiere und kontrollierte Fütterung hat äusserst positive Wirkung auf Gesundheit der Tauben. Auch eine Kontrolle der Population ist so möglich.

Basel war einst Pionierin in Europa bezüglich dem Taubenmanagement. Bereits 1988 wurde ein erster Taubenschlag erstellt und bis 1999 wurden bis zu 13 Taubenschläge von einem Taubenwart betreut, um den Stadttauben einen Unterschlupf und geschützten Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen und sie gesund zu halten. Dabei wurden auch die gelegten Eier mit Gipseiern ausgetauscht um die Population der Tauben zu kontrollieren. Der Taubenkot, gemäss Aussagen des Taubenwarts körnig und trocken, wurde als hochwertiger Dünger, gerne von umliegenden Landwirtschaftsbetrieben entgegengenommen. Leider wurden diese Taubenschläge von heute auf morgen geschlossen, scheinbar einzig aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel. Als Folge verteilten sich die standorttreuen Tauben in der Nähe der ehemaligen Taubenschläge in den Quartieren. Einige der ehemaligen Schläge sind offensichtlich noch vorhanden und könnten reaktiviert werden.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass es Aufgabe der Stadt und des Kantons ist, mehr Verantwortung für die Stadttauben zu übernehmen. Für Pflege und Betreuung von Stadttauben stehen diverse Konzepte in anderen Städten der Schweiz und Deutschland als Anschauungsbeispiele zur Verfügung. Sie beruhen auf der Einrichtung von betreuten Taubenschlägen mit artgerechter Fütterung, gesundheitlicher Betreuung und Regulation der Population mittels Eierattrappen. Die Tauben verbringen die meiste Zeit im Schlag und der Kot verbleibt dort. Weiterum bekannt ist das Modell der Stadt Augsburg, wo 12 Taubenschläge betrieben werden.³ Das wirksamste Stadttaubenkonzept der Schweiz hat wohl die Stadt Bern⁴, zu dem es eine eindrückliche Reportage von SRF gibt.⁵ Auch der Stadtrat von Thun hat letzthin beschlossen ein Stadttaubenkonzept einzuführen.⁶ Zudem hat auch Basel-Stadt schon selbst Erfahrung in der Betreuung von Stadttauben, auf die er zurückgreifen kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine vogelkundige Fachstelle mit genügend Ressourcen für die Aufgaben der Stadttaubenpflege geschaffen werden kann. Dazu soll der Kanton auch Kooperationen mit lokalen Tierparks und/oder Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen inklusive Taubenschutzvereinen in Betracht ziehen.
2. Wie der Kanton die Stadttaubenpopulation nachhaltig und tierschutzkonform betreuen und kontrollieren kann. Dabei soll er sich insbesondere am Modell der Stadt Bern orientieren mit der Errichtung von städtischen Taubenschlägen mit einem Fütterungskonzept in den Schlägen oder definierten Fütterungsplätzen inklusive Geburtenkontrolle mit Eierattrappen.
3. Ob für die Erstellung eines kantonalen Stadttaubenkonzepts (wie unter Pkt. 2 beschrieben) eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Stadttauben eingesetzt werden kann unter Berücksichtigung des Basler Taubenschutzes.
4. Wo es optimale Standorte für den Betrieb von Taubenschlägen gibt. Dabei sollen auch die geschlossenen, aber noch intakten Schläge, sowie neue Taubentürme oder Taubenhäuser in den Parks in Betracht gezogen werden, wie sie vereinzelt in deutschen Städten oder im Iran bekannt sind.
5. Wie die Bevölkerung über den Umgang mit Tauben über das Stadttaubenkonzept aufgeklärt und sensibilisiert werden kann.

¹ <https://www.erna-graff-stiftung.de/dna-studien-zeigen-die-strassentaube-ist-kein-wildvogel/>

² https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/12/2021_MfT_Stadttauben-Umfrage_final.pdf

³ <https://www.sueddeutsche.de/panorama/voegel-in-den-staedten-kommt-her-ih-er-taubchen-1.4444037-2>

⁴ <https://www.tierpark-bern.ch/index-de.php?frameset=181>

⁵ <https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/streitfall-taube-verhasst-und-vergoetert?urn=urn:srf:video:95438af6-cbf1-406e-a27f-a8c359ece330>

⁶ https://vorstoesse.thun.ch/de/index.html?tx_egovgremium_vorstosslist%5Baction%5D=show&tx_egovgremium_vorstosslist%5Bcontroller%5D=Vorstoss&tx_egovgremium_vorstosslist%5Bvorstoss%5D=277&cHash=4ef49ab80a210eb77593b4aa907a9008

Harald Friedl, Oliver Thommen, Nicole Strahm-Lavanchy, Heidi Mück, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Brigitte Kühne, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Christoph Hochuli

10. Anzug betreffend kostenfreie Müllentsorgung

22.5045.01

Nicht alle Menschen können sich den teuren Bebbi-Sack leisten. Daher habe ich noch nie in meinem Leben einen Bebbi-Sack gekauft. Man kann ganz legal Müll im Badischen Bahnhof entsorgen oder während der Herbstmesse, wenn überall grosse Container stehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass in Basel fünf bis zehn Container hingestellt werden, wo ein jeder Mensch kostenfrei seinen Müll entsorgen kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton

22.5046.01

Leider ist bei den jungen Menschen das E-Mail schon veraltet. Die Schüler setzen auf TikTok und Insta. Insta steht in Kurzform für Instagram. E-Mail ist wichtig, denn es führt zu einem guten Deutsch.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Schüler im Kanton Basel-Stadt eine persönliche E-Mail Anschrift erreicht, mit der Endung bs. Ich danke.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden

22.5047.01

Im Schweizer Pass wird auf der Seite von Basel das Spalentor gezeigt.

Das Zentrum von Basel und das Symbol von Basel muss aber das Rathaus sein und bleiben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Schweizer Pass neu das Rathaus und nicht das Spalentor gezeigt wird.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben

22.5048.01

Seit bald 40 Jahren bin ich Grossrat und von allen Parlamentariern am längsten dabei, nämlich seit 1984. Und ich bleibe bis 2055.

Ich liebe die Tradition. Und so fehlt mir nun die Druck-Ausgabe vom wichtigen Staatskalender.

Seit rund drei Jahren gibt es diesen nicht mehr als Broschüre. Ich glaube 2018 ist die letzte Ausgabe erschienen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Staatskalender wieder gedruckt wird und wie die letzten vierzig Jahre immer kostenfrei an alle Abgeordneten abgegeben wird. Merci.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit

22.5053.01

Der Anzug 20.5395 forderte eine Defizitgarantie für Kulturveranstaltungen, die trotz Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden, obwohl die Veranstaltenden die zu erwartenden Einnahmen kaum kalkulieren können. Fürs Publikum wird so ein Mindestangebot an "kleinen" Kulturveranstaltungen (keine Grossveranstaltungen, von unabhängigen Veranstaltenden, meist in kleinen Sälen und auf kleineren Bühnen, die wichtig sind für die Vielfalt des Angebots) aufrechterhalten - und für die (regionalen) Kulturschaffenden bleiben ein paar wenige wichtige Plattformen erhalten. Es sollten nicht mehr allein jene Kulturveranstalter:innen Corona-Hilfe beantragen können, die verständlicherweise ganz aufs Veranstalten unter Einhaltung aufwändiger Schutzmassnahmen verzichten - sondern auch jene eine Absicherung haben, die unter grossem persönlichem Einsatz und mit erheblichem finanziellen Risiko weiterhin für Kulturangebote sorgen.

Im Grossen Rat hatte diese Idee eine überdeutliche Mehrheit. Schon die Unterzeichnendenliste allein umfasste über die Hälfte der Ratsmitglieder. Der Regierung wurde die Umsetzung über ein sogenanntes Schwerpunktprojekt des Swisslos-Fonds empfohlen.

Ein knappes Jahr später beantragt die Regierung den Anzug zur Abschreibung - dies mit Verweis auf andere existenzsichernde Massnahmen für Kulturschaffende und -betriebe und auf die juristische Lage, die ein "Schwerpunktprojekt" gemäss Swisslos-Fonds-Verordnung nicht eindeutig zulasse. Der Grosse Rat folgt diesem Antrag voraussichtlich. Es bleibt aber eine Unterstützungs-Lücke bestehen für Kulturbetriebe (Veranstaltungslokale und weitere Veranstalter:innen (z.B. Künstler:innen-Agenturen)), die trotz der schwer kalkulierbaren, sich laufend verändernden Voraussetzungen bereit sind, Kulturveranstaltungen zu planen und durchzuführen - und dabei alle Mitwirkenden anständig zu entlohnen. Nochmal: Sie schaffen damit zum einen für die Kulturschaffenden die dringend benötigten Plattformen und gewährleisten fürs Publikum ein wertvolles kulturelles Grundangebot gemäss Art. 2 Abs. 2 Bundesverfassung.

Wenn bald die nächste Phase der Pandemie (sei es durch die Anpassung resp. Beendigung der Massnahmen und mit hoffentlich auch wieder sinkenden Fallzahlen) anbricht oder diese sich in eine endemische Phase wandelt und allenfalls sowohl einschränkende wie auch unterstützende Massnahmen beendet werden, soll auch die Veranstaltungsvielfalt in Basel ein "Frühlingserwachen" erleben, und die Veranstaltenden sollen ermutigt werden, ihre Programme trotz der widrigen Umstände nun zu planen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, möglichst rasch zu prüfen und zu berichten,

wie das Einrichten eines Impulsprogramms in Form von Defizitgarantien, einer Anschubfinanzierungsform o.ä. zur Wiederaufnahme auch kleinerer Kulturangebote ab Frühling möglich ist.

was eine sinnvolle Definition eines Kreises von Antragsberechtigten ist. Es soll dabei um die "kleinen" Angebote (siehe oben) gehen, die ohne den Rückhalt einer grossen Institution als Absicherung und ohne existenzsichernde Staatsbeiträge ein grosses Risiko eingehen.

ob eine Finanzierung mit Swisslos Fonds-Geldern möglich ist oder welche andere Finanzierungsform sich dafür anbietet.

Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Laurin Hoppler, Johannes Sieber, Franz-Xaver Leonhardt, Franziska Roth, Luca Urgese

Interpellationen

Interpellation Nr. 1 betreffend Heizungsersatz in Quartieren, in welchen keine Fernheizungsanschlüsse möglich sind

22.5030.01

Trotz der Anstrengungen zum Ausbau des Fernwärmenetzes wird es Ein- und Mehrfamilienhäuser geben, die weder einem Wärmeverbund noch der Fernheizung angeschlossen werden können. Die IWB sind bemüht, Informationen für jede Liegenschaft im Kanton zu geben. Eine interaktive Plattform gibt Auskunft über Fernwärme-Bezugsmöglichkeiten für die einzelne Liegenschaft und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit. Bei Strassenzügen ohne Fernwärme lautet die Antwort: «Dieses Gebiet wird nicht mit Fernwärme oder einem Wärmeverbund erschlossen. Beim Heizungsersatz sind erneuerbare Heizsysteme, wie Wärmepumpen oder Holzpellettheizungen eine Alternative».

Nicht angeschlossen werden sollen zum Beispiel Liegenschaften auf dem Bruderholz, einem Quartier mit sehr vielen Einfamilienhäusern. Eigentümerschaften solcher Häuser werden benachteiligt durch die fehlende Möglichkeit, sich einer kollektiven Lösung anzuschliessen. Es drängt sich deshalb auf, überall dort, wo weder ein Wärmeverbund noch ein Anschluss an die Fernheizung geplant ist, detaillierte Auskünfte zu erteilen über das Spektrum der Möglichkeiten, eine mit Heizöl oder Erdgas betriebene Heizung umweltverträglich zu ersetzen. In jedem Fall ist es wichtig, möglichst frühzeitig zu informieren; nur so kann eine sorgfältige Renovations- und auch Finanzplanung erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann werden alle Liegenschaftseigentümerschaften verbindliche Informationen erhalten über den Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit an die Fernheizung oder einen Wärmeverbund und die Ihnen dadurch anfallenden Kosten?
2. Wie und zu welchem Zeitpunkt werden die Eigentümerschaften verbindlich informiert, deren Liegenschaften weder an die Fernwärme noch an einen Wärmeverbund angeschlossen werden können?
3. Besteht Bereitschaft, Informationsveranstaltungen über die Wärmeversorgung in den Quartieren durchzuführen, in denen ausschliesslich individuelle Heizungsanlagen möglich sind?
4. Können Modelle entwickelt werden mit Wärmepumpen oder Holzpellettheizungen, die so platziert und betrieben werden, dass sie mehrere Häuser mit Wärme versorgen können?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 2 betreffend unerfüllbare Auflagen für Jungfasnachtler

22.5031.01

Die sich speziell an junge Fasnächtler richtende Vorfasnachtsveranstaltung «Laaferi» musste vorerst abgesagt und auf ein noch zu findendes Datum verschoben werden. Gleiches widerfuhr dem «Offizielle Brysdrummle und -pfyffe», dass neu auch die Kategorie «Binggis» führt; hier hätten die «jungen» Kategorien nicht ausgetragen werden können. Die Verantwortung für diese grosse Enttäuschung bei Basels Jungfasnachtlern trägt das Basler Gesundheitsdepartement (GD), welches den beiden Veranstaltungen mit unerfüllbaren Auflagen quasi den Stecker zog.

Die beiden Vorfasnachtsveranstaltungen waren mit strengem Schutzkonzept und 2G-Voraussetzung für alle über 16-Jährigen geplant. Dies entspricht den Regeln des Bundes. Der Bundesrat hatte zum Schutze der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen diese Personengruppen von Massnahmen ausdrücklich ausgenommen. Die Auflagen des GD verlangten aber 2G+ für alle, also auch für Kinder jeglichen Alters. So hätte beispielsweise ein 6-jähriges Kind, welches an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen möchte, genesen oder geimpft sein und zusätzlich noch für jede einzelne Vorstellung einen aktuellen negativen Test vorlegen müssen.

Diese Auflagen waren unmöglich zu erfüllen. Kinder unter 12 Jahren können erst seit sehr kurzer Zeit überhaupt geimpft werden. Die Zeit bis zur Veranstaltung hätte für eine vollständige Impfung gar nicht gereicht. Das GD ignoriert mit der Auflage 2G+ für Kinder jeglichen Alters zudem die Impfeempfehlungen des Bundes. Zur Erinnerung: Der Bund empfiehlt Kindern die Impfung nur dann, wenn diese (a) wegen einer chronischen Krankheit bereits stark gesundheitlich beeinträchtigt sind, um möglichst jede zusätzliche Infektion/Krankheit zu verhindern, oder (b) wenn diese enge Kontakte (z. B. Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen sind, welche sich selbst mit der Impfung nicht ausreichend schützen können (z. B. Menschen mit geschwächtem Immunsystem).

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wieso verfügt das GD Auflagen, die im Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes stehen?
2. Wäre es nicht ehrlicher gewesen, gar keine Bewilligung in Aussicht zu stellen, statt die Veranstalter mit unerfüllbaren Auflagen zur Aufgabe quasi zu nötigen?
3. Wie steht der Regierungsrat zum Vorwurf, mit diesem Vorgehen aktiv zum psychischen Leid von Kindern und Jugendlichen beizutragen, welche ohnehin Hauptleidtragende der Corona-Massnahmen sind?

André Auderset

Interpellation Nr. 3 betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?

22.5032.01

In verschiedenen Medien hat die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements, Regierungsrätin Esther Keller, in den letzten Tagen behauptet, dass in Basel aktuell diverse Quartier-Parkings realisiert werden und es nicht ausschliesslich zu einem Abbau oberirdischer Parkplätze kommt. Als Beispiele nannte sie jedoch dann nur zwei Projekte im Westfeld und im Erlenmatt. Weitere Quartier-Parkings wurden nicht erwähnt, wohl weil sie auch nicht entstehen.

Wobei zusätzlich darauf hingewiesen werden muss, dass aktuell die Quartier-Parking-Projekte "Landhof" und "Tschudi-Matte/UKBB" beerdigt wurden resp. in der geplanten Form nicht realisiert werden. Noch im Wahlkampf zu den Regierungsratswahlen hat Esther Keller das Quartier-Parking UKBB abgelehnt, nun sind ihre Aussagen zur Weiterentwicklung des Projekts widersprüchlich.

Noch in seiner Stellungnahme auf eine Interpellation (Nr. 20.5157) von Beat K. Schaller vom 1.7.2020 antwortete der Regierungsrat in seiner alten Zusammensetzung, dass "auch weiterhin bei anstehenden Arealentwicklungen und bei relevanten neuen Überbauungen die Möglichkeiten eines Quartier-Parkings» geprüft werden. Im April 2021 beantragte der Regierungsrat zudem, den vom Grossen Rat überwiesenen Anzug Luca Urgese (Nr. 19.5087) betreffend konkrete Planung von Quartier-Parkings stehen zu lassen, um "Grundlagen aufzuarbeiten".

Die obenstehenden, in Medien geäusserten, Behauptungen der Departementsvorsteherin sind angesichts der unkonkreten Beantwortung der vorgenannten Vorstösse etwas irritierend und schwammig. Es ist angesichts des permanenten Abbaus von oberirdischen Parkplätzen und der zunehmenden Parkplatzknappheit für Anwohnende und Gewerbetreibende in den Quartieren aber wichtig, dass die zuständige Bau- und Verkehrsdirektorin in der Öffentlichkeit verlässliche und präzise Aussagen zur Situation und zum Planungsstand macht.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze werden in den von der Bau- und Verkehrsdirektorin im telebasel erwähnten Quartier-Parkings im Westfeld und Erlenmatt für die Bevölkerung geschaffen? Wie viele davon sind Parkplätze für Anwohner mit Anwohnerparkkarten, private Mieter und Dritte (wie bspw. Besucher)? Bitte einzeln auflisten.
2. Wann werden diese beiden Parkings eröffnet?
3. Welche weiteren Quartier-Parkings werden in den kommenden zwei bis drei Jahren realisiert resp. wie ist der aktuelle Planungsstand anderer solcher Quartier-Parkings?
4. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Quartier-Parkings zu ermöglichen?
5. Welche kurzfristigen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um den Parkplatzabbau für Gewerbetreibende und Anwohnende, wie bspw. jüngst an der Neuweilerstrasse/am Neuweilerplatz, zu kompensieren und den besagten Gruppierungen ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe des bestehenden Angebots zur Verfügung zu stellen?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 4 betreffend Erwerb des Clara-Areals

22.5033.01

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates vom 14. Januar 2022 hat der Kanton das 22'750 Quadratmeter grosse Clara-Areal erworben. Wie bei solchen Objekten üblich, ist dieser Kauf wohl im Rahmen eines durch die Verkäuferin organisierten Bieterverfahrens zustande gekommen. Offenbar konnte sich der Kanton gegenüber den Konkurrenten mit dem höchsten Preisangebot durchsetzen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Mit welcher Preisofferte ist der Kanton in dieses i.d.R. mehrstufige Bieterverfahren eingestiegen?
2. Um wieviel musste der Kanton seine Offerte in der zweiten, allenfalls – falls mehrere Runden stattfanden – in der letzten Runde aufbessern?
3. Hat der Gesamtregierungsrat jeweils den in der ersten Runde offerierten Preis und den schliesslich bezahlten Kaufpreis genehmigt?
4. Bekanntlich gibt es im gesamten Areal Wohnungen in verschiedenen Preiskategorien. Darunter hat die bisherige Eigentümerin auch sehr günstige Wohnungen angeboten. Sieht der Regierungsrat dennoch Korrekturbedarf? Welche Preisstrategie verfolgt er mit dieser Akquisition?
5. Wurde der Kauf für einen offenbar sehr hohen Preis getätigt, weil der Regierungsrat befürchtet hat, dass die privaten Konkurrenten eine unverantwortliche Mietpreispolitik betrieben hätten und deshalb eine Intervention des Staates notwendig war?
6. Wenn Frage 5 bejaht wird: Gab es Anzeichen für solche Befürchtungen?
7. Mit welcher Rendite hat der Regierungsrat den von ihm im mehrstufigen Bieterverfahren offerierten ersten Angebotspreis kalkuliert und mit welcher Rendite den definitiven Kaufpreis?
8. Aus der Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass sich der Regierungsrat mit dieser Akquisition einen Handlungsspielraum schaffen wolle, um die Entwicklung des Wohnraumangebots im Interesse der Bevölkerung beeinflussen zu können. Offenbar sieht er das als öffentliche Aufgabe an. Weshalb hat der

Regierungsrat diese Investition, welche folglich als Verwaltungsvermögen in die Ausgabenkompetenz des Parlaments fallen würde, nicht dem Grossen Rat unterbreitet?

Michael Hug

Interpellation Nr. 5 betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

22.5043.01

Mit dem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 wurde die Wiedereinführung der Einführungsklassen beschlossen. Der Wunsch nach Einführungsklassen, kam nicht nur von einer Petentschaft, sondern auch von der Lehrerschaft und vom Erziehungsrat. Es wurde berechnet, dass wenn 1 Kind pro erste Primarschulklasse einen Platz in einer Einführungsklasse belegt, 10 Klassen pro Jahrgang gebildet werden müssen. Es ist den jeweiligen Schulleitungen an ihrem Standort überlassen zu entscheiden, ob sie Einführungsklassen bilden oder nicht. Auch steht den Schulstandorten die Möglichkeit offen, sich mit anderen Standorten zusammenzuschliessen, um eine vertretbare Grösse der Einführungsklassen zu bilden oder zu finanzieren.

Über eine Zuweisung eines SuS in eine Einführungsklasse sprechen sich die Eltern und die abgebende und übernehmende Lehrerschaft untereinander ab.

Um so erstaunlicher ist es für die Interpellantin, dass im Schuljahr 2021/22 im Kanton keine einzige Einführungsklasse gebildet wurde. Sie kann sich nicht vorstellen, dass nicht genug SuS dafür hätten vorgesehen werden können. (Zum Vergleich: Riehen mit einem viel kleineren Schüleranteil hat 2 Einführungsklassen gebildet).

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat höflich die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele SuS hätten am jeweiligen Schulstandort in eine Einführungsklasse eingeteilt werden können, da sie zwar Entwicklungsverzögerungen, jedoch keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen? Bitte die einzelnen Standorte einzeln ausweisen.
- In der Überzeugung, dass es Schüler für diese Einführungsklassen gab, weshalb wurden dann in der Konsequenz keine Einführungsklassen gebildet?
- Waren alle betroffenen Eltern dieser Kinder damit einverstanden, dass ihr Kind nicht in eine Einführungsklasse eingeteilt wird, sondern ihm andere Fördermassnahmen zuteilwerden.
- Gab es Gespräche zwischen verschiedenen Schulstandorten, sich in einem Verbund zusammenzuschliessen.
 - Wenn ja, weshalb wurde von einem Zusammenschluss abgesehen?
 - Wenn nein, weshalb wurde davon nicht Gebrauch gemacht, um Einführungsklassen bilden zu können?
- Gibt es ein Konzept, wenn sich die Schulen zusammenschliessen und die Schulwege deshalb für einige Kinder zu lang werden, einen Schülertransport zu organisieren?
- Gibt es schon Abklärungen, ob im nächsten Schuljahr 22/23 Einführungsklassen gebildet werden?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig Standorte zu benennen, wo Einführungsklassen angeboten werden, damit nicht mehr die Schulleitungen darüber befinden?
- Gab es schon Anregungen der Lehrerschaft, dass zukünftig vermehrt Gebrauch von Einführungsklassen zu machen ist, um die SuS und die Lehrerschaft zu entlasten?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 6 betreffend Durchführung Fasnacht 2022

22.5057.01

Viele Fasnächtler erwarten mit grosser Spannung den Entscheid der Regierung, wie die Fasnacht durchgeführt werden kann.

Stand heute soll die Fasnacht 2022 ohne Cortège stattfinden. Gässeln soll von 07:00h bis 23:00h möglich sein und ob der Morgestraich stattfindet, ist noch offen.

Dass der Cortège nicht stattfinden kann, ist unter Berücksichtigung der hohen Covid-Fallzahlen nachvollziehbar. Für Laien sind die anderen bis heute bekannten möglichen Einschränkungen jedoch nur schwer durchblickbar. Darum bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Gässle:

1. Welche epidemiologischen Gründe sprechen für eine Begrenzung des Fasnachtstreibens von 07:00h – 23:00h?
2. Was spricht gegen eine Freinachtbewilligung für die Gastronomie?
3. Ist die Covid-Ansteckungsgefahr aus heutiger Sicht ab 23:00h grösser?

Morgestraich:

Ohne Bewilligung würden wahrscheinlich «wilde» Gruppierungen trotz Verbot einen Morgestraich durchführen, ohne von den Ordnungskräften belangt zu werden. Junge Garden würden verzichten, da sie sich an das Gesetz halten wollen und einen rechtssicheren Raum bevorzugen. Das führt dazu, dass gerade Kinder und Jugendliche

ausgeschlossen wären, obwohl gerade unsere jungen Fasnächtler das grösste Fasnachtsnachholbedürfnis haben.

4. Was spricht gegen eine Bewilligung des Morgestraichs, inkl. Lichterlöschen? Ist der Morgestraich epidemiologisch bedenklicher als das Fasnachtstreiben am Tag?

Handlungsspielraum der Regierung:

5. Welchen Handlungsspielraum hat die Basler Regierung? Gibt es noch Vorschriften vom Bund, welche bzgl. der Durchführung der Fasnacht berücksichtigt werden müssen?

Beat Braun

Interpellation Nr. 7 betreffend kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)

22.5059.01

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 22. Dezember 2021 (2C_470/2020) sind Betreuer:innen in Privathaushalten (24-Stunden-Betreuer:innen) definitiv dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. So sind auch die Regelungen betr. Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten und deren Einhaltung entsprechend zu überprüfen. Der Vollzug des Arbeitsgesetzes liegt bei den Kantonen. Es obliegt nun also dem Kanton Basel-Stadt zu überprüfen, ob jene Mitarbeitende, die Betreuungsarbeit in hiesigen Privathaushalten leisten, nach den zwingenden Normen des Arbeitsgesetzes beschäftigt sind. Da der Kanton bisher die Unterstellung dieser Beschäftigten unter das Arbeitsgesetz bestritt, sind folglich bisher keine vollziehenden Kontrollen durch das zuständige Amt erfolgt. Aus dem Bundesgerichtsurteil ergibt sich folglich eine Vergrösserung des Kontrollbereichs des AWA. Zudem handelt es sich um Arbeitsplätze, die für Kontrollen nicht gleichermassen zugänglich sind wie andere.

Es stellen sich mir daher folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat den Vollzug des Arbeitsgesetzes in Privathaushalten zu garantieren?
2. Ab wann sind Vollzugskontrollen in diesem Bereich vorgesehen?
3. Wie viele Kontrollen plant das zuständige Amt pro Jahr vorzunehmen?
4. Wie werden die Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten konkret erfolgen?
5. Wie werden die betroffenen Mitarbeitenden in den Kontrollen einbezogen?
6. Wie werden die Mitarbeitenden vor allfälligen Repressionen geschützt, wenn sie im Rahmen einer Kontrolle Auskunft geben?
7. Unter welchen Umständen bzw. wie, ist es aus Sicht des Regierungsrates möglich, Kontrollen an den eigentlichen Arbeitsplätzen, d.h. in den Privathaushalten vorzunehmen?
8. Werden die Mitarbeitenden, die die Kontrollen in diesem sensiblen Bereich durchführen, für diese besonders geschult bzw. sensibilisiert?
9. Wie viele Firmen gibt es derzeit, die eine Betreuung durch sogenannte 24-Stunden-Betreuer:innen (sogenannte "Private Spitex") anbieten?
10. Wie viele 24-Stunden-Betreuerinnen/Beschäftigte gibt es in Basel-Stadt, die in der häuslichen Pflege und Betreuung in Privathaushalten arbeiten, zurzeit?
11. Wie viele Stellenprozente werden für die Kontrollen in diesem Bereich abgestellt?
12. Sollten die personellen Ressourcen des zuständigen Amtes aufgestockt werden, damit der Vollzug des Arbeitsgesetzes in unserem Kanton gewährleistet bleibt?

Bitte um begründete Antwort.

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 8 betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

22.5060.01

Anfang Februar 2020 hat die COVID-19-Pandemie auch die Schweiz erreicht und fordert uns seither im Alltag auf allen Ebenen heraus. Täglich werden Debatten über Quarantänedauer, Varianten, Durchseuchung, Impfquoten, Maskenpflicht etc. geführt. Auch an den Schulen sind das die Themen mit denen sich die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen müssen. Alle sind gefordert, gerade auch jetzt mit dem endlich eingeführten Masken- und Spucktestobligatorium. Das aus Sicht vieler Lehrpersonen ebenfalls zu spät eingeführt wurde. Richtigerweise dürfen genesene und geimpfte Kinder trotz positivem Klassen-Pooltest am nächsten Tag in die Schule und müssen je nach Situation in einer fremden Klasse beschult werden. Die Zahl dieser Kinder nimmt logischerweise zu. Die Schulleitungen stehen am Abend des Spucktestes vor einer grösseren logistischen Aufgabe. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler warten zum Teil bis spät abends, d. h. manchmal bis 23.00h, bis die Resultate eintreffen. Diese Situation hat sich leicht verbessert, aktuell kann es bis 21.00h dauern. Mit dem Eintreffen der Resultate beginnt aber erst die Arbeit der Schulleitungen und Lehrpersonen, die sich dann bis weit in die Nacht hinein ausdehnen.

In der Volksschule sind die Kinder zwischen 4 - 12 Jahre alt. Wenn sie am nächsten Tag bei einem positiven Pooltest zum Depooling müssen, ist in der Regel eine Lehrperson dabei plus jeweils eine Betreuungsperson des Kindes, wie auch im Schreiben des ED vom 21. Dezember 2021 indirekt formuliert «Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Sie als Eltern beim individuellen Nachtest.». Bis das Resultat bekannt ist, dürfen weder die Lehrpersonen noch die Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Mittlerweile kann es geschehen, dass die Lehrpersonen und Kinder nicht nur am Depooling-Tag fehlen, sondern auf Grund der hohen Fallzahlen auch noch tags darauf.

Das Alter der Kinder an den Kindergärten und den Primarstufen und die damit verbundene Verantwortung, die Neuerung, dass die genesenen Kinder am Depooling-Tag an den Schulen betreut werden und die hochansteckende Omikron-Variante mit den damit verbundenen hohen Fallzahlen, belasten insbesondere diese Stufen seit Beginn der Pandemie besonders stark.

Nun gibt es aber unterschiedliche Handhabungen des Spucktestes, je nach Stufe. Für die Sek II Stufe erfolgt die Auswertung der Speichelproben zunächst ebenfalls mittels Pooling. Teile der Proben werden zusammengeführt und wie bei den Volksschulen mit einem PCR-Test getestet. Aber im Gegensatz zu den Volksschulen werden bei positiven Poolergebnissen die zurückbehaltenen Individualproben nochmals einzeln getestet. Dadurch liegt das Testresultat zeitnah vor und wird an die Teilnehmenden direkt gemeldet. Ein Vorgehen, dass schon längst nicht nur bei den Gymnasial-Lehrpersonen und notabene deren Schülerinnen und Schüler auch bei den stark geforderten Lehrpersonen der Volksschule hätte umgesetzt werden können, ja müssen. Die Interpellantin ist sich bewusst, dass auch an den Volksschulen Anpassungen und damit Erleichterungen im Covid-Prozess geplant oder bei der Beantwortung der Interpellation sogar umgesetzt sind. Der viel zu späte Zeitpunkt dieser Anpassung und die dadurch verursachten und vermeidbaren Aufwände an der Volksschule erfordern aber nachfolgende Fragen an die Regierung.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt, wie die Lehrpersonen der Gymnasien?
2. Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I, die in einer oder mehreren Klassen unterrichten müssten oder auch für die geimpften oder genesenen Kinder den Unterricht aufrechterhalten müssten, bei der individuellen Auswertung der Pooltest bevorzugt behandelt wurden?
3. Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?
4. Warum brauchte es noch ein Pilotprojekt, um das bereits längst umgesetzte Testverfahren an den Gymnasien nun auch an den Volksschulen umzusetzen?
5. Wurden die Lehrpersonen der Volksschulen über die Ungleichbehandlung informiert?
Wenn Nein, können Sie die Gründe dazu erläutern?
6. Wurden die Schulleitungen der Volksschulen über das Testsystem der Sek II informiert und hatten sie ein Mitspracherecht?
Wenn Ja, wie erklären Sie sich, dass sich niemand gewehrt hat?
7. Wie unterstützt das ED seine Schulleitungen und die Kollegien an den Volksschulen in der oben erwähnten Herkules Aufgabe?
8. Wie werden die von den Schulleitungen zusätzlich bis in die späten Abendstunden geleisteten Zusatzarbeiten entgolten? Wie bei den Lehrpersonen?
9. Sind Schulleitungen und Lehrpersonen im Entscheidungsgremium für Covid-Massnahmen an den Schulen eingebunden?
Wenn nein. Was sind die Gründe, dass weder Schulleitungen noch Lehrpersonen im Entscheidungsprozess der Covid-Massnahmen ihr Wissen einbringen können?

Gerade in diesen Zeiten ist für Kinder in schwierigen Verhältnissen und mit einer instabilen psychischen Verfassung, psychologische Hilfe notwendig. Die Lehrpersonen sind alle täglich vor Ort. Mit Masken halten sie den Betrieb aufrecht und versuchen den Kindern einen Alltag und eine Struktur zu bieten. Sie brauchen insbesondere jetzt zusätzlich Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst. Die Interpellantin hat erfahren, dass diese eine Homeoffice-Pflicht auferlegt erhielten und deshalb zurzeit – mit einigen Ausnahmen - keine Unterrichtsbesuche abhalten.

10. Wie erklären sie diesen Entscheid und diese unhaltbare Situation den Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, die alle dringend zu Gunsten der Kinder Unterstützung brauchen?

Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation.

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 9 betreffend bleibt die Art Basel in Basel?

22.5061.01

Die Art Basel wurde vor 52 Jahren von den Galeristen und Kunsthändlern Ernst Beyeler, Trudl Bruckner und Balz Hilt gegründet. Sie hat seither Basel weltweit zu einer hervorragenden Position in der internationalen Kunstwelt verholfen. Die Art Basel gilt unbestritten als die grösste und wichtigste Kunstmesse der Welt.

Nun hat die Art Basel den Zuschlag für die Durchführung einer Messe für zeitgenössische Kunst in Paris erhalten.

Viele Exponenten aus der Basler Galerie-, Hotelier- und Tourismus-Branche beobachten diese Entwicklung mit grosser Sorge.

Die Frage, wie es mit der Art Basel in Basel weitergeht, ist für unsere Stadt von strategischer Bedeutung. Ein Wegzug der Art Basel würde nach dem Verlust der Basel World-Messe und anderen Messen ernsthafte Konsequenzen haben und könnte das Ende der Messestadt Basel bedeuten.

Der Kanton Basel-Stadt hält im Moment mit dem Kanton und der Stadt Zürich 33.4% der Aktien (Basel alleine 30.21%).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die neue strategische Ausrichtung der Art Basel ein?
2. Welchen Einfluss hat der Kanton Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group auf deren strategische Entscheidungen?
3. Der grösste private Aktionär der MCH, James Murdoch, hat bei seiner Übernahme der Aktien (32.32%) mitgeteilt, die Art Basel würde mindestens weitere 15 Jahre in Basel durchgeführt werden. Kann dies weiterhin bestätigt werden?
4. Falls dies nicht bestätigt werden kann: was gedenkt der Regierungsrat zu tun?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stellenwert der Art Basel für Basel und wie setzt er sich für die Art Basel zum Wohle von Basel ein?

Catherine Alioth

Interpellation Nr. 10 betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests

22.5063.01

Der Interpellant hat in den letzten knapp zwei Jahren einige PCR-Tests vorgenommen resp. zum Teil vornehmen müssen. Auch im Rahmen des Grossratsmandates hat sich der Interpellant dem Angebot angeschlossen und testet sich regelmässig (Gurgetest/PCR/Pool). Der Basler Zeitung vom 31.01.2022 entnehme ich nun, dass die öffentliche Hand pro Test in der Schweiz durchschnittlich CHF 88.-- bezahlt. Die Testergebnisse werden nach eigener Erfahrung erst gut 48 Stunden nach Abgabe per SMS zugestellt. In Österreich sind gemäss vorgenanntem Artikel die Testkosten 14mal tiefer (€ 6.--) und die Wartezeit bis zum Resultat beträgt durchschnittlich 17 Stunden; also zumindest nach meiner Erfahrung und nach Presseberichten in einem Drittel des Schweizer Zeitrahmens. Der österreichische Konkurrent geht da mit seinen Vorwürfen sehr weit: «Geldgier der Schweizer Laborbetreiber» oder «Bürger ausrauben». Diese Wertung will und kann der Interpellant hier nicht ungeprüft teilen! Die teureren und vor allem langsameren PCR-Tests in der Schweiz sind für mich jedoch objektiv nicht erklärbar.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Was zahlt der Kanton pro PCR-Test (Gurgetest)?
2. Wer ist der Anbieter?
3. Gab es hier ein Submissionsverfahren (kantonal/eidgenössisch)?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass vor allem der deutlich längere Zeitrahmen bis zur Bekanntgabe des Testergebnisses auch epidemiologisch problematisch ist?
5. Wie lassen sich diese frappanten Unterschiede erklären resp. was sind mögliche Erklärungsmuster hiefür (Kleinräumigkeit resp. kleinere Strukturen ausgenommen)?
6. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass hier auch eine Notlage ausgenützt wird resp. eine unerklärliche Differenz zulasten der öffentlichen Hand, aber auch der zum Teil selbstzahlenden Bürgerinnen, verbleibt?
7. Was zahlt der Kanton seit Pandemiebeginn für solche Tests monatlich?

René Brigger

Interpellation Nr. 11 betreffend (unzulässiger?) Beeinflussung des Abstimmungskampfes zur Initiative „Ja zur Primateninitiative“ durch den Regierungsrat

22.5064.01

Im Laufe des 25. Januar 2022 veröffentlichte das private Abstimmungskomitee „Tierschutz statt Menschenrechte“ gegen die Primateninitiative auf seiner Webseite eine Videobotschaft von Regierungsrat Lukas Engelberger und verbreitete es anschliessend auf den Sozialen Medien. Im Video posiert Lukas Engelberger vor einem Plakat des genannten Komitees. Auf dem Plakat der Satz „Tierschutz nicht Menschenrechte“ zu sehen, der tatsachenwidrig insinuiert, die Initiant*innen forderten Menschenrechte für nichtmenschliche Primaten. Die Initiative verlangt jedoch Grundrechte (!), was auch die beiden Urteile des Appellationsgerichts und des Bundesgerichts betreffend die Zulässigkeit der Initiative klar bestätigen.

In seiner Botschaft warnt Lukas Engelberger u.a. vor „Verwässerung der Menschenrechte“ und „gravierenden Folgen“ bei Annahme der Initiative und schliesst mit den Worten „Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat ein Nein zu dieser Initiative“ (vgl. auch Artikel in der BZ vom 28.01.2022 und online reports vom 31.01.2022 dazu).

Es ist der Regierung nicht grundsätzlich untersagt, sich in einem Abstimmungskampf zu beteiligen. Die Regierung ist aber angehalten sachlich und ausgewogen zu informieren. Spätestens mit dem oben zitierten Schlusssatz muss beim „durchschnittlich aufmerksamen und politisch interessierten Stimmbürger“, auf dessen Wahrnehmung es gemäss Rechtsprechung zur Verletzung der politischen Rechte und der Freiheit der Meinungsbildung ankommt, der Eindruck entstehen, es handle sich um eine offizielle Verlautbarung des Regierungsrates als Behörde analog der (zulässigen und sachlichen) Empfehlung im Abstimmungsbüchlein (und nicht etwa um eine private Einzelaktion von Herrn Engelberger). Die Information erfolgt hier allerdings nicht, wie sonst üblich und zulässig, auf offiziellen Kanälen, wie etwa im Rahmen einer Medienkonferenz, sondern durch ein privates Abstimmungskomitee, das das ihm zur Verfügung gestellte Videostatement öffentlich verbreitet und kommentiert.

Diese Art und Weise der Intervention von Regierungsrat Engelberger in einen Abstimmungskampf erweckt staatspolitische und staatsrechtliche Bedenken, die über die aktuelle Abstimmungsvorlage zur Primateninitiative hinausgehen.

In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wusste der Gesamtregierungsrat vom Vorgehen von Lukas Engelberger in Bezug auf die Unterstützung des privaten Abstimmungskomitees? Hat er diesem zugestimmt? Falls nicht: Beabsichtigt er, sich davon zu distanzieren? Wenn ja: In welcher Form?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen von Lukas Engelberger in a) staatspolitischer b) staatsrechtlicher Hinsicht in Bezug auf das von der Rechtsprechung entwickelte behördliche Propagandaverbot und die Pflicht zur sachlichen und ausgewogenen Information?
3. Hält er die Behauptung, die Volksinitiative verlange „Menschenrechte“ für Primaten, für eine sachliche Information über das Volksbegehren?
4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat in der kurzen noch verbleibenden Zeit bis zur Volksabstimmung den potentiell entstandenen Schaden an der Meinungsbildung durch die Intervention von Lukas Engelberger in Bezug auf die Primateninitiative zu beheben?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 12 betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen

22.5066.01

Bei den Gesamtsanierungen der Schulstandorte Bäumlihof (2014 - 2018) und Hirzbrunnen (2013 – 2014) wurden die dortigen Schwimm- und Sporthallen ausgenommen. Sowohl die Schwimm- und Sporthallen Bäumlihof wie auch die beiden Turnhallen Hirzbrunnen sind nun dringend sanierungsbedürftig. Die Turnhallen Hirzbrunnen sollen bald saniert werden. Dafür steht ein Projektierungskredit zur Verfügung. Die Sanierung der Sporthallen Bäumlihof ist im Anschluss geplant.

Mit den anstehenden Sanierungen besteht für den Campus, wie auch für Basel die einmalige Gelegenheit den Mangel an Sporthallen etwas zu lindern. Bereits mit der Ausarbeitung des Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung und der damit verbundenen Neuaufteilung des Schulraums wurde festgestellt, dass das jetzige Sporthallenangebot für die geplanten Klassenzahlen zu gering ist. So hat auch das Sportamt damals vorgeschlagen, dass die zwei alten Hirzbrunnen-Hallen durch einen Ersatzneubau einer Dreifachturnhalle zu ersetzen sind. Zu diesem Zeitpunkt lag die Anzahl der Klassen noch deutlich tiefer, wie aktuell. Es ist anzunehmen, dass diese Zunahme sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird und der Raumbedarf auch im Schulsportbereich weiter zunimmt.

Im 2021 hat der Grosse Rat die Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle an die Regierung überwiesen. Der Mangel an Sporthallen in Basel war bereits vor dieser Motion unbestritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die höhere Anzahl Schulklassen und der Bedarf der Vereine in den aktuellen Projektierungsarbeiten der Turnhallen Hirzbrunnen berücksichtigt?
2. Was hält der Regierungsrat vom bereits früher geforderten Plan, die beiden Hirzbrunnen-Hallen mit einer Dreifachturnhalle zu ersetzen?
3. Sollte die Regierung bez. Schulsporthallenbedarf zu einem anderen Schluss als früher kommen bzw. keine Dreifachturnhalle vorsehen: Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid? Ich bitte um eine Ausführung.

Thomas Gander

Interpellation Nr. 13 betreffend Vorbereitung auf eine Strommangellage

22.5067.01

Im Herbst 2021 rief Wirtschaftsminister Guy Parmelin in einem Video die Unternehmen auf, sich auf Strommangellagen vorzubereiten und das Bundesamt für Versorgungssicherheit versandte schweizweit eine Broschüre der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) an Unternehmen, in welcher dargestellt ist, welche Massnahmen im Falle einer Strommangellage vorgesehen sind. In Interviews mit der

BaZ legte Bundesrätin Sommaruga am 27.10.2021 und am 22.01.2022 dar, wie der Bundesrat gegen drohende Strommangellagen vorgehen möchte. Die stark steigenden Strompreise, welche bei Stromproduzenten wie der Alpik Liquidationsengpässe verursachen, verschärfen die instabile Situation auf dem Markt zusätzlich und verdeutlichen die Notwendigkeit mit Europa ein Stromhandelsabkommen abzuschliessen zu können.

Basels Energie- und Verkehrspolitik mit ihrem zunehmend Fokus auf Ablösung fossiler Treibstoffe durch Elektrizität, aber auch die – sehr wünschenswerten – Fortschritte in der Digitalisierung dürften einen erhöhten Strombedarf mit sich bringen. Die Handelskammer beider Basel warnte bereits im April 2021 vor den sich abzeichnenden Risiken für die Region. Auch Grossverbraucher im Kanton Basel-Stadt – also Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh – wären im Falle einer ungenügenden Stromversorgung von allfälligen Kontingentierungen betroffen, ebenso in allen Nachbarkantonen (weshalb bereits eine ähnlich lautende Interpellation auch im Landrat BL eingereicht wurde). Selbstredend ist für die Attraktivität des Lebens-, Forschungs-, Kultur- und Wirtschaftsraums Basel eine intakte, ausreichende, bezahlbare und zuverlässige Stromversorgung eine unabdingbare Grundvoraussetzung.

Ich bedanke mich bei der Regierung im Voraus für ihre Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr einer Strom-Mangellage im Kanton Basel-Stadt ein?
2. Besteht eine quantitative Analyse dazu, wie sich eine Strommangellage im Kanton auswirken würde?
3. Welche Daten können für diese Einschätzung kantonale verwendet werden?
4. Wie arbeitet der Kanton mit dem Bund und den anderen Kantonen, insbesondere den Nachbarkantonen, bei dieser Thematik zusammen?
5. Wie gedenkt die Regierung, sicherzustellen, dass sich Unternehmen und Privathaushalte bestmöglich bei der Vorbereitung auf mögliche Stromknappheit und/oder massive Stromverteuerung vorbereiten können?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten für Privathaushalte und Unternehmen sieht der Regierungsrat im Falle des Eintritts von Stromknappheit bzw. massiver Verteuerung?
7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Basel-Stadt ergänzend zu den Vorkehrungen und Plänen des Bundes, um die Folgen einer möglichen Strommangellage für die Bevölkerung und Unternehmen zu vermindern?
8. Sind die Zielsetzungen in der Energieplanung Basel-Stadt mit den Vorkehrungen und Plänen des Bundes vereinbar? Bzw. wo sieht der Regierungsrat allfälligen Anpassungsbedarf?
9. Wie ist der kantonale Krisenstab, welcher im Falle einer Strommangellage aktiv würde, ausgestaltet? Wie wird mit OSTRAL und den Nachbarkantonen und benachbarten Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich zusammengearbeitet?
10. Welche Rolle, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sieht die Regierung bei den vorhergehenden Fragen bei der IWB?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 14 betreffend Aufarbeitung der Ereignisse beim Messeplatz vom 24. November 2018

22.5068.01

Die Ereignisse rund um die rechtsextreme Kundgebung vom 24. November 2018 beschäftigen Gerichte, Medien und Öffentlichkeit noch immer. Mittlerweile steht dabei eine Schlüsselszene im Vordergrund, in der es in der Mattenstrasse zu einem Gummischrot-Einsatz kam.

Dieser Einsatz war bereits Thema einer früheren Interpellation (Nr. 138/2020), die sich auf einen Ausschnitt der Polizeivideos von den genannten Ereignissen bezog, der damals öffentlich wurde. Dieser Ausschnitt wurde von der Staatsanwaltschaft als Beweismittel in strafrechtlichen Verfahren verwendet. Allerdings wurde dabei die Tonspur gelöscht. Die Tonspur enthielt ein Gespräch zwischen zwei Polizisten, welche bezeugen, dass die Aggression nicht von den Demonstrierenden, sondern der Polizei ausging. Der Gummischroteinsatz sei, so die Polizisten im Videoausschnitt, ein Ablenkungsmanöver gewesen, damit sich die Rechtsextremen unbemerkt von der Standkundgebung entfernen könnten.

Bei der Beantwortung der Interpellation 138/2020 zitierte der damalige Regierungsrat zu besagtem Sachverhalt die Staatsanwaltschaft mit folgenden Sätzen: «Die Polizisten, die das Video drehten, hatten keinen Überblick, sahen nicht in die Mattenstrasse hinein und kamen von ihrem Standpunkt einzig mit, dass plötzlich Gummischrot geschossen wurde. Sie mutmassen daher, dass grundlos geschossen worden sei und es sich um eine Ablenkung gehandelt habe. Da andere Aufnahmen durch andere Polizisten in der Polizeikette dieselbe Sequenz aus einem anderen Blickwinkel zeigen und die akustischen Vorwarnungen der Polizei sowie die Distanzmissachtung durch die Gegendemonstranten zweifelsfrei belegen, hatte die Staatsanwaltschaft keinen Anlass ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizei einzuleiten.»

Nun sind die genannten anderen Videoausschnitte auch öffentlich geworden. Diese sind unter anderem in einem Bericht der SRF-Fernsehsendung 10vor10 vom 16.12.2021 zu sehen. Der ehemalige Basler Polizeikommandant, Markus Mohler, sagt dort zum Polizeieinsatz: «Ich habe nicht verstanden, was gesagt wurde durch das Megafon [als Abmahnung durch die Polizei], ob das eine Aufforderung war oder nicht. Aber wenn es eine gewesen sein sollte, dann ist der Gummischroteinsatz ziemlich schnell darauf erfolgt. So dass gar keine Zeit war einer allfälligen

Aufforderung nachzukommen.» Die öffentlich gewordenen Bilder lassen starke Zweifel an der Darstellung der Situation durch die Staatsanwaltschaft in der besagten Interpellationsantwort aufkommen, insbesondere was die Einhaltung der Distanz und den Einsatz von Gummischrot als Selbstverteidigung betrifft (unter anderem sieht man in den Videos, dass in die Rücken von fliehenden Menschen geschossen wurde), aber auch in Bezug auf den Blickwinkel der filmenden Polizisten.

Mittlerweile wurde in dieser Sache auch eine Strafanzeige gegen die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft eingereicht. Dabei wird gefordert, dass diese Führung des Strafverfahrens an eine ausserkantonale Staatsanwaltschaft zu übertragen sei.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Frage:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Beantwortung zu den Fragen 1 + 5 der Interpellation 138/2020, insbesondere in Kenntnis des von der Staatsanwaltschaft zur Entlastung angeführten Videomaterials?
2. Wird die Staatsanwaltschaft die Führung dieses Strafverfahrens an eine ausserkantonale Staatsanwaltschaft übertragen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat um allfällig über einen anderen Weg, eine unabhängige Aufarbeitung der Ereignisse zu garantieren?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 15 betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“

22.5069.01

Die Basler Zeitung nahm vor einigen Tagen in ihrer Berichterstattung Bezug auf eine UBS-Studie mit entsprechenden Zahlen über alle Gemeinden der Schweiz. Diese Studie kommt zum fatalen Schluss, dass immer mehr Ansässige Basel verlassen und wegziehen. Seit Jahren verlassen mehr Schweizer Bürgerinnen und Bürger die Stadt, als zuziehen.

Die Studie belegt weiter, dass Basel deutlich an Anziehungskraft verloren hat – es wird gar von einer „angespannten Situation“ gesprochen. Tückisch dabei ist, dass dieser Trend nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, da die internationale Zuwanderung diesen Umstand verdeckt.

Weiter kommt hinzu, dass diese internationalen Zuwanderer („Expats“) Basel nur als Durchlauferhitzer sehen. Deren Zuwanderung in die Stadt ist nicht nachhaltig, da sie nach einer gewissen Zeit Basel entweder wieder verlassen, um an einem anderen Ort weiterzuarbeiten, oder aber – wie die ehemals ansässigen Schweizerinnen und Schweizer – selbst in andere Kantone ziehen.

Mit der Annahme der extremen Wohnschutzinitiative Ende November 2021 wird sich dieser Trend noch verschärfen. Auch die vom Regierungsrat angestrebte Wohnbauoffensive wird diese Stadtflucht kaum beheben können, da die weiteren Effekte wie hohe Krankenkassenprämien und Steuern (sehr hohe Progression), einseitiges Verkehrsregime, schlechte Sicherheitslage und ein miserables Bildungsniveau an den städtischen Schulen für den Mittelstand und Familien weiterhin problematisch bleiben.

Somit zeigt sich, dass die vergangenen 17 Jahre links-grüne Regierungsmehrheit keinesfalls ein Erfolg für unsere Stadt waren. Die negative Binnenwanderung, die höher als in anderen Grossstädten der Deutschschweiz ist, hält unvermindert an und hat mittel- und langfristig erhebliche Konsequenzen für das Zusammenleben in unserer Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese negative Binnenwanderung für den Regierungsrat nicht auch alarmierend und welche Schlüsse zieht er aus der besagten Studie der UBS?
2. Weshalb steht Basel im Vergleich zu anderen Grossstädten und Gemeinden der Deutschschweiz so viel schlechter da?
3. Angesichts dieser Stadtflucht: Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass insbesondere wieder vermehrt Schweizerinnen und Schweizer in die Stadt ziehen resp. keine weiteren Schweizerinnen und Schweizer aus der Stadt abwandern?
4. Wird sich aus Sicht des Regierungsrates diese Situation angesichts der von der Stimmbevölkerung angenommenen Wohnschutzinitiative noch verschärfen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dringende Sofortmassnahmen zu ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken und namentlich Verbesserungen im Bereich Sicherheit, Sauberkeit, Bildung und Steuern zu ergreifen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 16 betreffend einer klimafreundlichen Nationalbank

22.5070.01

Mit der Ratifizierung des Klima-Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Finanzmittelflüsse hinsichtlich Treibhausgasen mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen.

Demgegenüber investiert die Schweizer Nationalbank (SNB) gemäss Untersuchungen von

Nichtregierungsorganisationen jährlich Milliarden in Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen, verarbeiten oder damit handeln. Auch ist auf der Homepage der SNB zu lesen, dass 60% ihrer zinstragenden Anlagen mit einem AAA-Rating bestückt sind. Nur 6 Firmen weltweit besitzen ein AAA Rating, darunter einer der grössten Mineralölkonzerne der Welt. Es stellt sich hiermit die Frage, ob die SNB das Pariser Abkommen und damit internationale Verpflichtungen der Schweiz untergräbt.

Die Schweizer Kantone sind in Besitz von 59% der Stimmrechtsaktien der Schweizer Nationalbank. Als Aktionäre haben sie verschiedene Möglichkeiten, auf die Nationalbank Einfluss zu nehmen (vgl. Art. 34f. NBG). Unter anderem können sie zuhause der Generalversammlung Fragen stellen. Die nächste Generalversammlung der SNB findet am 29. April 2022 statt.

Folgende Fragen wären aus meiner Sicht dringend:

- Wie bringt die SNB ihr Anlageportfolio sowie die geld- und finanzpolitischen Massnahmen in Einklang mit dem 1.5 Grad-Pfad Klimaziel sowie den Biodiversitätszielen? Wird überhaupt an einem Transitionsplan gearbeitet und wenn Ja, wann wird er veröffentlicht?
- Welche strukturellen Massnahmen werden angesichts der Verpflichtungen, die die Schweiz auf der COP21 und der COP26 eingegangen ist, ergriffen, um Finanzströme von fossilen Brennstoffen und kohlenstoffintensiven Aktivitäten abzuziehen? Wann wird die SNB fossile Energieunternehmen von ihren Investitionen ausschliessen? Warum hat die SNB bis jetzt keine detaillierte Investitionsliste veröffentlicht?
- Welche Massnahmen werden ergriffen, um die rasche Energiewende zu unterstützen, die inzwischen allgemein als notwendig betrachtet wird? Was spricht dagegen, beispielsweise mit «Green TLTRO» (targeted long-term refinancing operations) Anreize für Banken zu schaffen, grüne Projekte zu finanzieren? Sollte die SNB nicht dem Beispiel anderer Zentralbanken folgen, welche niedrigere Zinssätze für positive Energiewendeprojekte anbieten?
- Sollte die SNB bezüglich der Dringlichkeit sowohl einer Energiewende, wie auch der sozialen Sicherung (z.B. AHV) nicht viel mehr von ihren akkumulierten Gewinnüberschüssen (ca. 100 Milliarden Franken) an den Bund und die Kantone ausschütten, wie sie es normalerweise nach Art. 99 der Verfassung tun muss?
- Angesichts der oben genannten dringenden Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass die letzte strategische Überprüfung der SNB-Politik vor fast 20 Jahren in einem ganz anderen Kontext stattfand – wann erfolgt eine strategische Überprüfung der SNB, welche öffentlich nachvollziehbar ist und eine breite Gruppe von Akteur:innen in den Konsultationsprozess miteinschliesst – wie es bei der Europäischen und der Amerikanischen Zentralbank erfolgte?

Unter der Berücksichtigung, dass Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen hat, aber auch im Bewusstsein, dass der Kanton Basel-Stadt einen sehr kleinen Anteil der Stimmrechtsaktien besitzt, wende ich mich an den Regierungsrat, und danke im Voraus für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die baselstädtische Kantonsvertretung mit oben formulierten Fragenstellungen zuhause der nächsten Generalversammlung der SNB vom 29. April 2022 zu beauftragen?
2. Wenn Ja, würde der Regierungsrat zusätzliche Fragen stellen? Welche?
3. Wenn Nein, Wie würde der Regierungsrat an der Generalversammlung die dringende Transformation der SNB-Anlage- und Investitionspolitik thematisieren wollen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, weitere Kantone zu motivieren, gemeinsam auf die SNB-Anlage- und Investitionspolitik im Sinne des Klima-Übereinkommens von Paris Einfluss zu nehmen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 17 betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark

22.5073.01

Nachdem sich der Verein «Gärtnerhaus Schwarzpark» seit einem Vierteljahrhundert um den Unterhalt und die öffentliche Nutzung des Gärtnerhauses im Schwarzpark kümmerte, soll er jetzt vertrieben werden. Der Kanton möchte eine volksnahe Aktivierung des Gebäudes, schliesst aber durch die Verfahrensart den naheliegendsten Bewerber – den eben genannten Verein – quasi von Beginn an aus. Zudem will das BVD für die Benutzung Allmendgebühren eintreiben. Dafür soll das Gelände extra verallmendisiert werden.

Dazu stellen sich der Interpellantin folgende Fragen, um deren Beantwortung sie den Regierungsrat bittet:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Verein, der sich schon lange um das Gärtnerhaus kümmert, optimal geeignet ist, dieses auch weiterhin zu betreiben?
2. Weshalb muss die Vergabe des Auftrags nach GATT/WTO-Richtlinien erfolgen, wenn es darum geht, das Gebäude volksnah zu aktivieren und bereits eine Gruppierung aus dem Quartier ebendies schon seit 25 Jahren tut?
3. Weshalb soll das Gelände zu Allmend umgewandelt werden? Dient dies allein dem Zweck, Gebühren eintreiben zu können?
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat im Falle des Interesses am Gebühreneintreiben die Kompatibilität zum soziokulturellen Auftrag, der in der Ausschreibung an die künftige Betreiberschaft gestellt wird?
5. Weshalb hält das BVD seine selbst gesetzten Fristen (Entscheid Präqualifikation/ Zustellung der Unterlagen

für die zweite Bewerbungsrunde) nicht ein? Wenn es sich tatsächlich um zu hohe Arbeitslast handelt, weshalb werden dann die Fristen zu kurz gesetzt?

6. Wie rechtfertigt das BVD, dass die eigenen Fristen wiederholt bei weitem nicht eingehalten werden, eine Verlängerung der Rekursfrist über die Weihnachtstage mit Verweis auf die Gesetzeslage aber partout nicht gewährt werden kann?

7. Wie wurde die Partizipation der Bevölkerung im konkreten Fall sichergestellt?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 18 betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"

22.5074.01

Anfang Februar flatterte Mietern im Raum Marktplatz-Universität ein Schreiben der Swisscom ins Haus, in welchem die Swisscom die Abschaltung einer Mobilfunkantenne im Raum Marktplatz ankündigte.

Der grösste Mobilfunkanbieter der Schweiz kündigte im genannten Schreiben bedauernd an, dass in Gebäuden "das Telefonieren leider eingeschränkt oder nicht mehr möglich" sein wird. Weiter: "Die mobile Datennutzung steht leider nicht mehr oder nur mit reduzierter Geschwindigkeit zur Verfügung". Kurz: Mobilfunktechnisch wird das Herz Basels um 20-30 Jahre zurückgeworfen.

Grund für diesen eklatanten Versorgungsengpass ist die Tatsache, dass – laut Swisscom – eine bestehende Antenne ausser Betrieb genommen werden muss und es bislang nicht möglich war, einen Ersatzstandort zu akquirieren. Als Abhilfe wird den Betroffenen die Nutzung von WLAN empfohlen. Man möchte in der heutigen digitalen Welt an einen schlechten Scherz glauben.

Deshalb wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom angekündigten Mobilfunkengpass im Netz der Swisscom im Raum Marktplatz-Universität und ist die Verwaltung davon ebenfalls betroffen?
2. Kennt die Regierung den Grund, warum die bestehende Antenne im Raum Marktplatz am 23. Februar ausser Betrieb genommen werden muss?
3. Hat die Swisscom diesbezüglich oder hinsichtlich eines Ersatzstandortes bei der Regierung um Unterstützung ersucht?
4. Erachtet es die Regierung als für die Bevölkerung zumutbar, dass man im Jahr 2022 im Stadtzentrum von Basel, mutmasslich ohne Verschulden des Anbieters, per Mobiltelefon nicht mehr oder nur noch schlecht erreichbar sein wird?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass hiervon auch zahlreiche Unternehmen betroffen sein dürften und sich Basel ohne rasche Abhilfe im Standortwettbewerb zurückgeworfen wird?
6. Sieht die Regierung Möglichkeiten, um, z. B. mittels beschleunigtem Bewilligungsverfahren oder der provisorischen Bewilligung von mobilen Antennen im Eilverfahren, die entstandene Lücke zumindest temporär rasch füllen zu können?
7. Bemüht sich die Regierung aktiv um Kompensation der Netzabdeckung durch Montieren von Antennen auf Gebäuden im Eigentum des Kantons oder ist sie bereit, dies in Zukunft zugunsten einer funktionierenden Telekommunikationsinfrastruktur zu tun?
8. Kennt die Regierung weitere ähnliche Probleme von Mobilfunkanbietern im Kantonsgebiet?
9. Versteht die Regierung eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur als Voraussetzung für das Schwerpunktthema Digitalisierung gemäss Legislaturplan bzw. welche Bedeutung misst die Regierung einem funktionierenden Mobilfunknetz im Kantonsgebiet als Teil der städtischen Infrastruktur ganz grundsätzlich bei?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 19 betreffend „Die Steuerverwaltung geht in die Quartiere – wieso wird das Feld nicht den privaten und gemeinnützigen Institutionen überlassen?“

22.5075.01

Gemäss Medienmitteilung vom 7.2.2022 will die Steuerverwaltung Basel-Stadt die Vorteile der Online-Steuererklärung an sogenannten „Bal Tax Help Points“ der Bevölkerung in den Quartieren näherbringen.

Dem Kanton sei es ein Anliegen, dass möglichst viele Personen vom neuen Onlineportal eSteuern.BS profitieren können, weshalb nun Mitarbeitende der Steuerverwaltung ab dem 15.2.2022 bis zum 17.3.2022 an zehn verschiedenen Standorten je einmal jeweils von 9 bis 16 Uhr anwesend sein werden.

Angebote in Bezug auf die Unterstützung des Ausfüllens der Steuererklärung gibt es bereits von vielen privaten und gemeinnützigen Institutionen wie bspw. Pro Senectute oder der GGG. Auch wenn der Kanton mitteilt, dass es an diesen Stellen in den Quartieren explizit nicht um steuerliche Beratungen geht, erscheint es aus Sicht des Interpellanten sinnvoller, wenn auch dieses Beratungsangebot über die bestehenden Kanäle erfolgen kann – zumal dort häufig auch bereits die entsprechenden Kontakte bestehen.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde dieses Angebot nicht in Zusammenarbeit mit privaten und gemeinnützigen Institutionen, wie bspw. Pro Senectute oder der GGG, erarbeitet und so angeboten?
2. Wie hoch sind die Kosten (Personal- und Sachaufwand) für diese Aktion in den Quartieren?
3. Strebt der Kanton über den Endzeitpunkt vom 17.3.2022 eine Kooperation mit privaten und gemeinnützigen Institutionen an, um das Angebot der Unterstützung für das Onlineportal aufrechtzuerhalten?
4. Wie viele Steuererklärungen wurden im ersten Anwendungsjahr bereits so eingereicht?
5. Ist der Kanton mit der Rücklaufquote zufrieden und entsprach sie den Erwartungen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 20 betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriebe zu Silvester

22.5076.01

Silvester. Ein unschuldiges Vergnügen für Tausende von Menschen. Das alte Jahr wird ausgeläutet und das neue Jahr wird willkommen geheissen. Allerletzte Zigaretten, allerletzte Biere, allerletzte Achtel Wein etc.

Ein letztes Mal dem Laster frönen, bevor man sich den guten Vorsätzen hingibt. Begleitet von Feuerwerk und guter Musik. Mitten in Europa werden Frauen belästigt, bedrängt und Schlimmeres. Ein Spiessrutenlauf durch eine Schar von jungen Männern. Es dauerte Anfang 2022 in Wien einige Stunden, bis die Öffentlichkeit von den Geschehnissen erfahren hat. Und die Öffentlichkeit wurde informiert mit Begriffen wie „Antanzen“ und „demographischem Ungleichgewicht“.

Das sogenannte Antanzen - also die Belästigung einer Frau - verschleiert den Versuch, das Opfer seiner Habseligkeiten - Telefon und Brieftasche – zu berauben.

Das demographische Ungleichgewicht wurde durch die verfehlte Migrationspolitik der letzten Jahre verursacht. Die grosse Mehrheit der Zuwanderer - wiederum grossteils Wirtschaftsflüchtlinge - sind junge Männer. Bei einer derartigen Quantität besteht keine Chance darauf, genügend junge Frauen im selben Alter kennen zu lernen.

Was wiederum zu Geschehnissen führt wie in Köln vom Jahreswechsel von 2015 auf 2016. Jüngst wiederholt in der norditalienischen Metropole Mailand, wo deutsche Touristinnen Opfer von jungen Migranten wurden, welche sich in der Disziplin des Antanzens üben.

Ein weiteres importiertes Problem. Der sogenannte Frauenmangel, welcher sich bereits in China und Indien ob der gezielten Abtreibung von Mädchen spürbar macht.

Seit ich Kind bin, lese ich jeden 2. Januar in der Basler Zeitung, dass in der Silvester-Nacht im Elsass wieder zahlreiche Autos brannten.

Die Silvester-Nacht gehört auch für die Basler Polizei zur intensivsten Zeit. Auch auf dem Claraplatz und auf dem Barfi kam es in der letzten Silvester Nacht zu Problemen mit Antänzern.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist es richtig, dass die Basler Polizei für die Silvester Nacht rund 50 % mehr Personal aufbietet?
2. Wie sieht die Basler Polizei die letzten Silvester-Nächte in Basel?
3. Es gab Antänzer in Basel auf dem Claraplatz und auf dem Barfi. Frauen wurden belästigt. Kann die Polizei bitte sagen, wie viele Anzeigen gab es, die sich auf die Silvester-Nacht 2021/2022 bezogen?
4. Hat die Basler Polizei ein Programm oder ein Flugblatt, dass sich an junge Migranten Männer wendet, in dem steht, wie man eine Frau richtig behandelt?
5. Was empfiehlt die Polizei jungen Frauen für den Ausgang? Dass diese nach der Disco mit dem Taxi und nicht mit dem Tram nach Hause fahren? Welches sind die Verhaltens-Ratschläge, die die Polizei diesbezüglich auch bei Schul-Besuchen gibt?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Ausstattung von aktuellen Parkieranlagen-Projekten mit E-Ladestationen

22.5042.01

Am 24.06.2021 hat der Grosse Rat beschlossen, den § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) um Absatz 4 zu ergänzen: Beim Bau von neuen Parkieranlagen müssen künftig mindestens 25% der Parkplätze mit Ladestationen für Elektroautos ausgestattet werden. Für die restlichen Parkplätze sind bauliche Vorkehrungen (Einbau von Leerrohren) zu treffen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt nachrüsten zu können. Bis Dato wurde der neue Artikel noch nicht in Kraft gesetzt.

Ferner hat der Grosse Rat am 17.11.2021 dem Regierungsrat die UVEK-Motion betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen. Diese fordert unter anderem die Erstellung von ca. 1'000 E-Ladestationen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkings, sowie ein allgemein zugängliches Förderprogramm für E-Ladestationen auf privatem Grund.

Beide Beschlüsse hat der Grosse Rat mit grossem Mehr getroffen. Die Botschaft ist unmissverständlich: bei der Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs soll keine Zeit mehr verloren gehen.

Eine Frage ist nun, wie der Kanton mit Bauprojekten umgeht, deren Baugesuch noch vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung und Fördermöglichkeiten eingeht. Diese Frage stellt sich der Interpellant insbesondere hinsichtlich des neuen Parkhaus Erdbeergraben, für welches der Zoo Basel kürzlich die Baubewilligung erhalten hat. Das geplante Parkhaus wird über 300 Parkplätze verfügen. Um dem neuen § 74 Abs. 4 des BPG zu entsprechen, müssten demnach mindestens 75 Parkplätze mit einer Ladestation ausgestattet werden und Leerrohre für die übrigen rund 225 gelegt sein. Es wäre eine vergebene Chance, wenn dieses Parkhaus, nicht diesen neuen Minimalanforderungen entsprechen würde und nicht vom geplanten Förderprogramm des Kantons profitieren könnte. Dies gilt auch für andere Bauprojekte, für die in Zwischenzeit Baugesuche eingereicht werden.

Die Ausstattung neuer Parkieranlagen mit E-Ladestationen ist im Interesse des Kantons - sowohl zur Erreichung der Mobilitätsziele gemäss USG als auch für das künftige Energiemanagement im Kanton.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per wann gedenkt der Regierungsrat, § 74 des BPG, Absatz 4, in Kraft zu setzen?
2. Wie viele der 300 Parkplätze des geplanten Parkhauses Erdbeergraben, sollen mit einer Ladestation für Elektroautos ausgestattet werden?
3. Kann der Regierungsrat schon mit heutiger Rechtslage, z. B. im Baubewilligungsverfahren, darauf hinwirken, dass neue Parkieranlagen möglichst den neuen Mindestanforderungen gemäss § 74 des BPG, Absatz 4 (neu) entsprechen?
 - a) Falls ja, wie?
 - b) Falls ja, nutzt er diese Möglichkeiten schon heute?
 - c) Falls ja, hat er diese Möglichkeiten bei der Behandlung des Baugesuchs fürs Parkhaus Erdbeergraben des Zoo Basel genutzt?
 - d) Falls ja, ist der Regierungsrat bereit die nötigen Massnahmen zu treffen, um diese Möglichkeiten bis zur Inkraftsetzung von § 74 des BPG, Absatz 4 auszuschöpfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft des Parkhauses Erdbeergraben, dafür zu sorgen, dass eine grosse Zahl der Parkplätze mit einer E-Ladestation ausgestattet werden und alle restlichen wenigstens für die spätere Nachrüstung vorbereitet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit dafür zu sorgen, dass Bauherr*innen schon heute in irgendeiner Form vom Förderprogramm im Sinne der UVEK-Motion profitieren können?

Daniel Säggerer

2. Schriftliche Anfrage betreffend der Unterfinanzierung der Kosten für die akademische Lehre und Forschung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

22.5044.01

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Es entstand am 1.1.2016 durch die Zusammenlegung der öffentlichen Zahnkliniken des Kantons (Schul- und Volkszahnklinik) mit den universitären Zahnkliniken der Universität Basel. Das UZB ist die jüngste und kleinste Gesundheits-einrichtung des Kantons. Das UZB dient der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Basler Bevölkerung. Es stellt insbesondere die soziale Zahnpflege sicher (SG 328.210 – Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege). Zudem ist das UZB Trägerin der akademischen Lehre und Forschung im Bereich der Zahnmedizin.

Das UZB finanziert sich aus drei Quellen:

1. Erträge aus der Behandlung von Patienten/innen
2. Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt zur Abgeltung der Leistungen in der sozialen Zahnmedizin und in der Alterszahnmedizin sowie Beitrag an die Weiterbildungskosten der Assistenz Zahnärzte/innen
3. Leistungsauftrag der Universität Basel zur Abgeltung der Leistungen in Lehre und Forschung (L+F).

Das UZB erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund CHF 38 Mio., davon macht die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton rund 20%, jene mit der Universität rund 27% aus. Aufgrund von Sparmassnahmen der Universität reduzierte sich die Abgeltung für L+F zwischen 2016 und 2020 um TCHF 776 (-7.1%). Eine ganzheitliche Analyse der Kosten für L+F am UZB zeigt, dass diese Kosten (Basis 2020) im Umfang von CHF 1.1 Mio. unterfinanziert sind. Insbesondere die Personalkosten sowie die Kosten für die Nutzung der Räume und Anlagen sind nicht kostendeckend finanziert. Vor diesem Hintergrund hat das UZB zwei Handlungsoptionen. Einerseits können die Leistungen in der L+F so reduziert werden, dass die Unterfinanzierung beseitigt wird. Diese Massnahme wäre mit einem spürbaren Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F verbunden. Andererseits kann die Unterfinanzierung

durch eine Quersubventionierung der Kosten für L+F mit Erträgen aus der Patientenbehandlung kompensiert werden. Da das Geschäftsmodell des UZB nur eine sehr bescheidene Marge zulässt, ginge diese Quersubventionierung zu Lasten des Ergebnisses des UZB. Das UZB optimiert seine Kosten und Prozesse laufend, um eine effiziente und effektive Leistungserbringung sicherzustellen. In der vom Regierungsrat verabschiedeten Eignerstrategie für das UZB, sind Profitabilitätsvorgaben definiert. Diese Vorgaben lassen eine Quersubventionierung der ungedeckten Kosten für L+F nicht zu.

Aus diesem Grund hat das UZB das Gesundheitsdepartement im April 2021 gebeten, die Unterdeckung der Kosten für L+F, wie bei allen anderen Gesundheitseinrichtungen im Kanton, anteilig über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) zu finanzieren. Der Regierungsrat lehnte dieses Ansinnen mit der Begründung ab, dass die Frage der Unterfinanzierung von L+F durch die Universität grundsätzlich und unter Einbezug des Kantons Basel-Landschaft anzugehen ist.

Um die kantonalen Profitabilitätsvorgaben dennoch einzuhalten, hat das UZB für das Geschäftsjahr 2022 die folgenden temporären Massnahmen beschlossen: Nichtbesetzung vakanter Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinte sowie Ausdünnung der Sekretariatsdienste, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit. Eine Weiterführung dieser Massnahmen über das Jahr 2022 hinaus würde zum oben erwähnten Qualitäts- und Reputationsverlust in der L+F führen. Zudem erhöht die Universität die Abgeltung für die Räumlichkeiten für L+F.

Somit ist das UZB die einzige Gesundheitseinrichtung im Kanton, die die Unterdeckung der Kosten für L+F vollumfänglich selbst zu tragen hat. Folgende Institutionen erhalten vom Kanton GWL zur teilweisen Deckung der unterfinanzierten Kosten für L+F: USB, UPK, UAEP, Merian Iselin, REHAB, St. Claraspital. Insgesamt erhalten diese Institutionen für die GWL Periode 2022 – 2025 einen Betrag von CHF 30.507 Mio.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gesundheitsinstitutionen des Kantons, müssten dem UZB die ungedeckten Kosten für L+F ab 2023 zu 57.6% (entspricht rund TCHF 634 pro Jahr) abgegolten werden. Damit wäre die Höhe des Ausfinanzierungsgrads der Deckungslücke beim UZB gleich hoch wie bei den anderen Gesundheitseinrichtungen¹.

Im Lichte obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung des UZB gegenüber den übrigen öffentlich-rechtlichen Gesundheitseinrichtungen des Kantons und gegenüber von Privatspitälern bezüglich der Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung? Wie begründet er, dass ausgerechnet nur die kleinste Gesundheitseinrichtung die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung vollumfänglich selbst zu tragen hat?
2. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat einer hochstehenden akademischen Lehre und Forschung in der Zahnmedizin bei? Wie beurteilt er deren Bedeutung für den Life Sciences Cluster Basel sowie für die hier ansässigen global tätigen Medtech Firmen im Bereich der Zahnmedizin?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die oben beschriebenen temporären Massnahmen 2022, wie z.B. Nichtbesetzung von Stellen im Forschungsbereich, Betreuungsreduktion in der Studentenklinte, Umlagerung von Forschungs- in klinische Tätigkeit, auch längerfristig in Kauf zu nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die systematische Unterfinanzierung von Lehre und Forschung im Bereich des Gesundheitswesens? Beabsichtigt der Regierungsrat konkrete Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu korrigieren? Falls ja, was soll konkret und mit welchem Zeitplan unternommen werden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Abgeltung der ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung am UZB in der Höhe von CHF 634'000 pro Jahr für die Periode 2023 – 2025? Erachtet er einen solchen Betrag vor dem Hintergrund der Bedeutung der Lehre und Forschung in der Zahnmedizin für Basel sowie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Gesundheitseinrichtungen des Kantons als vertretbar?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, die Profitabilitätsvorgaben für das UZB in seiner Eignerstrategie zu reduzieren, falls dem UZB die ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung nicht abgegolten würden?

1 Gemäss Ratschlag 21.1344.01, Kap. 5.2.3, Seite 12

Catherine Alioth

3. Schriftliche Anfrage betreffend Aktion Hände hoch

22.5049.01

Ich sehe dieser Tage, dass an der Schiffflände ein grosser Pavillon der Polizei Basel aufgebaut wird. Da ich dazu noch nichts in der Zeitung gelesen habe, stelle ich diese Anfrage.

1. Warum wurde dieser Pavillon mit der Aufschrift „Hände hoch“ an der Schiffflände aufgebaut? Was wird dort gemacht? Welches Infomaterial soll dort verteilt werden?
2. Wie teuer kommt der Aufbau von diesem Gebäude?
3. Wie lange soll das Gebäude stehen bleiben?
4. Muss die Polizei für diesen Platz Miete bezahlen oder entfällt dies, da es sich um Boden vom Kanton Basel-Stadt handelt?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Deutscher Ritterorden in Basel

22.5050.01

Der Deutsche Ritterorden hatte für viele Jahre eine Vertretung in Basel. Das war wie die Botschaft der BRD in der Schweiz, vor vielen Hundert Jahren. Der Deutsche Ritterorden hatte seinen Sitz in der Rittergasse. Wenn man vom Kunstmuseum in Richtung Münster geht, dann ist dort auf der rechten Seite so eine kleine Kappelle mit Haus. Dort war bis vor ein paar Jahren ein Schild, wo erklärt wurde, dass hier in den Jahren von so und so, der Deutsche Ritterorden seinen Sitz in der Schweiz hatte, quasi seine Schweizer Ausland-Vertretung.

Nun sehe ich, dass dort kein Schild mehr ist. Das Schild sah ich erstmals vor knapp 40 Jahren. Es waren so kleine graue Schilder, die auf wichtige Gebäude in der Stadt Basel aufmerksam machten. Ich ging immer davon aus, diese Schilder sind vom Kanton Basel angebracht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum ist beim ehemaligen Sitz vom Deutschen Ritterorden kein Schild mehr, wo erklärt wird, dass dort der Deutsche Ritterorden seinen Sitz in der Schweiz hatte?
2. Diese kleinen länglichen und dünnen Schilder, wurden die vom Kanton Basel damals angebracht?
3. Wurden diese Hinweis-Schilder abgeschafft? Gibt es diese nicht mehr. Wenn dem so ist, seit wann ist es genau? Und warum gibt es diese sehr guten Hinweis-Schilder nicht mehr. Bei meinen Stadtrundgängen fehlen mir nun diese Hinweis-Schilder sehr.
4. Was ist über den Deutschen Ritterorden in Basel bekannt? Es gibt diesen wohl nicht mehr?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend unklare Aussagen beim Notruf der Polizei

22.5051.01

Durch meine Tätigkeit in der Pressestelle für die Scheichs aus Abu Dhabi, hatte ich lange eine ausländische Handy Nummer. Seit zwei Jahren habe ich nun eine Handy-Nummer mit Schweizer Nummer.

Rief ich mit der ausländischen Handy Nummer in Basel z.B. den Notruf der Polizei an, kam es öfters vor, dass der Polizist am anderen Ende der Leitung den Notruf nicht als richtig anerkannte und einfach sagte: „Sie rufen mit einer ausländischen Nummer an“. Nach meiner Meinung spielt es keine Rolle, was man für eine Nummer hat. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an das Polizei Departement von mir als Grossrat:

1. Macht es einen Unterschied, wenn man den Polizei Notruf anruft, wenn man eine ausländische Handy Nummer hat?
2. Werden bei der Polizei nicht alle Anrufe, egal aus welchem Netz, gleich behandelt?
3. Rät die Polizei, allen Menschen, die in Basel wohnen, eine Schweizer Handy Nummer zu haben? Oder kann man in Basel auch mit einer ausländischen Handy Nummer glücklich und friedvoll leben?
4. Wie muss ich konkret die Aussagen der Polizisten verstehen, die bei mir bemängeln, man nehme meine Handy Nummer nicht ernst, da ich aus dem Ausland anrufe? Dabei bin ich ja in Basel und man kann den Basler Notruf gar nicht aus dem Ausland, sondern nur aus Basel, anrufen.

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend dem Verhältnis von Basel zur EU

22.5052.01

Angesichts des Scheiterns der siebenjährigen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU im Jahr 2021 und der Vorbereitung auf die Wahlen 2023 spielt das Verhältnis zu Europa eine grosse Rolle auch in Basel.

Die SVP, die den grössten Anteil an Parlamentssitzen hält, betont die Souveränität, während Gewerkschaften und Linke eher Freizügigkeit und Arbeitnehmerrechte hervorheben werden. Die Grünen, die bei den Wahlen 2019 stark abschnitten, wollen das wiederholen, da die Sitze im Bundesrat nach den Stimmenanteilen bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen verteilt werden.

Das Wirtschaftswachstum der Schweiz liegt über dem Trend, aber unter dem von 2021. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Das Rahmenabkommen fand nicht statt. Was konkret bedeutet dies nun für den Kanton Basel-Stadt? Darf ich hier bitte um ein paar Beispiele bitten.
2. Ist der Regierungsrat für einen Beitritt der Schweiz zur EU? Ich denke in 50 Jahren ist die Schweiz auch EU-Mitglied und hat eigene Abgeordnete im Europa-Parlament.
3. Ist das Wirtschafts-Wachstum in Basel im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr, 2020, leicht zurückgegangen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Rekord-Zahlen von psychiatrischen Klinikaufenthalten in unserem Kanton (BaZ-Artikel vom 24.01.2022)

22.5054.01

Die Basler Zeitung vom 24.01.2022 zeigt auf Seite 17 eine Statistik, wonach für das Jahr 2020 die standardisierte "psychiatrische" Hospitalisierungsrate der Bevölkerung des Stadt-Kantons Basel fast doppelt so hoch sei, wie im Schweizer Durchschnitt. Ein Zahlenvergleich mit anderen Städten fehlt dabei allerdings. Für einen aussagekräftigen Vergleich müssten jedoch die Zahlen von BS auch mit den Zahlen anderer Schweizer Städte, und nicht nur dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, verglichen werden.

Ich bitte die Regierung, diese Vergleichszahlen zusammenzustellen und zu kommentieren und – wenn möglich – die Entwicklungen seit 2020 aufzuzeigen (Einfluss der Pandemie).

Ich bedanke mich im Voraus für die Bemühungen.

Andrea Elisabeth Knellwolf

8. Schriftliche Anfrage betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel

22.5055.01

Das Archiv der Paul Sacher Stiftung in Basel ist europaweit einzigartig. In klimatisierten, gesicherten Räumen und Tresoren werden in säurefreien Mappen wertvolle Musik-Dokumente des 20. und 21. Jahrhunderts für die Ewigkeit konserviert.

Nicht nur gegen Schimmel und Licht werden die Partituren berühmter Komponisten wie Igor Strawinsky und Steve Reich geschützt, sondern sogar gegen Erdbeben. Der Dirigent Paul Sacher, der wohl berühmteste Musik-Mäzen der Schweiz, vergab über 200 Kompositionsaufträge an mehr als 60 Komponisten. Mit seinem Basler Kammerorchester führte er die Werke auf und sammelte sie seit den 70er-Jahren im Archiv. Finanziert wurde alles mit dem Vermögen seiner Frau aus dem Pharma-Unternehmen Hoffmann-La Roche.

Wie ich nun mitbekam, wird das Basler Staatsarchiv neu gebaut. In all diesem Zusammenhang diese folgenden, sehr wichtigen Fragen, die viele Basler und Sammler bewegen:

1. Wie sieht es um das neue Basler Staatsarchiv aus? Geht und verläuft alles nach Plan?
2. Was kommt in das alte Basler Staatsarchiv hinein? Das alte Staatsarchiv befindet sich hinter dem Rathaus.
3. Ist das Basler Staatsarchiv gegen Erdbeben geschützt? Wenn ja, wie genau? Es sei erinnert, dass vor ein paar Jahren das Kölner Staatsarchiv einfach so einstürzte und es gab glaub dort auch Tote.
4. Welche Gebäude sind in Basel erdbeben-sicher?
5. Hat das Basler Staatsarchiv auch säurefreie Mappen? Und was genau sind säurefreie Mappen?
6. Warum gehört die Paul Sacher Stiftung nicht zum Basler Staatsarchiv? Wäre es nicht sinnvoll, alle Archive in Basel zu fusionieren und so den Forschern, die weltweit nach Basel anreisen, die Arbeit zu erleichtern?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit und Ordnung

22.5056.01

In Basel zu leben, muss heissen, sicher zu leben. Das muss für alle Mitbürger gelten, auf der Strasse, zuhause und im Internet. Unsere Polizei und die vielen Engagierten in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz garantieren diese Sicherheit.

1. Wie viele Polizisten arbeiten im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Polizisten arbeiten nur in Teil-Zeit?
3. Gehört der Katastrophenschutz zur Polizei?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Energiepreise im Kanton Basel-Stadt, wie sauber ist der Strom tatsächlich und was macht der Regierungsrat gegen den bevorstehenden Strom-Blackout?

22.5058.01

In den interkantonalen Vergleichen hat sich gezeigt, dass die Energiepreise im Kanton Basel-Stadt schweizweit am höchsten sind. So bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gewerbetreibende, deutlich mehr für Wasser, Strom und Gas, als an anderen Orten der Schweiz.

Der zunehmende Anstieg der Energiepreise ist für die Bevölkerung eine grosse Belastung. Teilweise ist dieser Anstieg auf die Weltmarktsituation zurückzuführen. Jedoch liegt die Kostensteigerung auch am ökologischen Umbau, wie der CEO der IWB jüngst in der Basler Zeitung in einem Interview zugeben musste. So gibt er an, dass die Kostensteigerung bei der Fernwärme zu gut einem Drittel auf die links-grüne Energiepolitik unseres Kantons zurückzuführen ist, welche Baslerinnen und Basler immer ärmer macht.

Immerhin: Eine geplante Erhöhung des Fernwärmetarifs um satte 12.5% konnte die IWB vorerst nicht umsetzen, da der Regierungsrat seine vorherige Zustimmung wieder kassiert hat – nachdem er bei der Preiserhöhung die Stellungnahme des Preisüberwachers nicht abgewartet hat. Die Erhöhung der Gaspreise um rund 25% (!) konnte die IWB hingegen umsetzen.

Gleichzeitig rühmen sich Kanton und IWB damit, dass in Basel-Stadt der Strom zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Aktuelle Recherchen der NZZ zur Energielage belegen nun, dass der tatsächliche Strommix, der in die Schweiz fliesst, viel weniger sauber ist, als die Herkunftsnachweise es ausweisen. So stammt bspw. der Strom des grössten Stromlieferanten unseres Landes, Deutschland, noch immer zu fast 40% aus fossiler Energie wie Kohle und Gas. Pro Kilowattstunde entsteht durch den Importstrom daher viel mehr CO₂ als durch die inländische Produktion.

Während die Schweizer Stromproduktion, so die NZZ weiter, im Jahr 2021 durchschnittlich 58g CO₂ pro Kilowattstunde ausgestossen hat, sind es beim Importstrom mit 193g mehr als dreimal so viel.

Das aktuelle Prinzip des Systems der Herkunftsnachweise hilft also v.a. Strom aus Ländern mit CO₂-intensiver Stromproduktion als grün zu deklarieren. Ganz so sauber also, wie uns dies links-grüne Energiewende-Experten weismachen wollen, scheint die Stromversorgung nicht zu sein.

Gleichzeitig droht der Schweiz eine Strom-Mangellage. Gemäss neusten Berechnungen des Bundes ist der Strom-Blackout bereits in zwei oder drei Jahren Realität. In einem entsprechenden Video hat der damalige Bundespräsident Guy Parmelin im Jahr 2021 Unternehmen dazu aufgefordert, sich darauf vorzubereiten. Auch die IWB haben reagiert und Grosskunden vor dieser bevorstehenden Strom-Mangellage gewarnt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung der Entwicklung des Preises für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).
2. Preisvergleich der Preise für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt mit der Preisentwicklung in anderen Kantonen und Städten (bitte mindestens berücksichtigen: Kanton und Stadt Zürich, Kanton und Stadt Bern, Kanton Basel-Landschaft, Kanton und Stadt St. Gallen, Kanton Aargau, Kanton Solothurn) seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).
3. Stammt der Strom den IWB tatsächlich zu 100% aus erneuerbarer Energie oder wird, wie die NZZ berichtet, auch bei den IWB mit dem System der Herkunftsnachweise gearbeitet und damit der Bevölkerung etwas vorgegaukelt?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um den drohenden Strom-Blackout noch abzuwenden und die Versorgungssicherheit für alle Bezüger zu garantieren?
5. Gibt es hierzu einen bereits ausgearbeiteten Notfallplan seitens Regierungsrats und / oder IWB?

Joël Thüring

11. Schriftliche Anfrage betreffend Löhne von Personen in der Ausbildung

22.5071.01

Ob und welche Lehre eine Person antritt, hängt in erster Linie von Interessen, Fähigkeiten und der Verfügbarkeit eines entsprechenden Ausbildungsplatzes ab. Unter Umständen ist auch die Höhe des Lehrlingslohns ein Anreiz für die Auswahl des Lehrberufs und des Lehrbetriebs.

Gemäss einer Studie der Universität Bern gelingt es den heute ausbildenden Betrieben im Durchschnitt, die Lehrlingsausbildung bereits während der Lehre kostenneutral bis rentabel zu gestalten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die heutigen Lehrlingslöhne in jedem Fall angemessen sind, d.h. der Produktivität der Personen in der Ausbildung in den einzelnen Branchen entsprechen, und ob allenfalls über eine Erhöhung der Ausbildungslöhne ein erhöhter Anreiz für einen Lehreinstieg geschaffen werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrverträge wurden im Kanton Basel-Stadt auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 neu abgeschlossen?
2. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 800.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
3. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 1000.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
4. Bei wie vielen dieser Lehrverträge ist der Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr unter CHF 1200.-/Monat (bitte um Angabe in Prozent)?
2. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne im ersten Lehrjahr unter CHF 800.-/Monat?
3. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen CHF 800.- und CHF 1000.-/Monat?
4. Bei welchen Branchen ist ein überwiegender Anteil der Lehrlingslöhne zwischen CHF 1000.- und CHF 1200.-/Monat?

5. In welchen Branchen kann ein Ausbildungsbetrieb die Ausbildungskosten kaum decken, in welchen Branchen ist die Ausbildung einer Lehrperson eher rentabel?

Claudio Miozzari

12. Schriftliche Anfrage betreffend tiefe Abschlussquote

22.5072.01

In einem Interview in der bz vom 8. Januar 2022 und auch im Schulblatt vom 14. Januar legt der Vorsteher des Erziehungsdepartements dar, dass in Basel-Stadt 15 Prozent der jungen Menschen im Alter von 25 Jahren keinen Lehr- oder Mittelschulabschluss haben. Damit steht Basel-Stadt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5% schlechter da, gegenüber dem schweizweit angestrebten Ziel um 10%.

Auf Basis dieser Zahlen sollen keine Schnellschüsse getätigt werden. Um sie richtig einzuordnen, ist es vielmehr wichtig, mehr über die Betroffenen und deren Laufbahnen zu erfahren, weshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen gebeten wird:

1. Wie viele der betroffenen Personen sind mit 25 noch in einer Lehre oder einer Mittelschule?
2. Wie viele haben gar nie eine Lehre oder eine Mittelschule nach der obligatorischen Schule begonnen?
3. Wie hoch ist der Anteil Personen, die eine Lehre abgebrochen haben und zu welchem Zeitpunkt steigen sie am häufigsten aus der Lehre aus?
4. Wie hoch ist der Anteil von Personen, die eine weiterführende Schule abgebrochen haben und zu welchem Zeitpunkt steigen sie am häufigsten aus (bitte aufschlüsseln nach FMS und Gymnasium)?
5. Wie werden Personen in Ausbildungen bei Problemen unterstützt und was unternimmt der Regierungsrat, um junge Menschen nach einem Abbruch der begonnenen Ausbildung weiter zu begleiten.
6. Welche Personengruppen (Geschlecht, sozioökonomische Hintergründe, Herkunft, Aufenthaltsdauer im Kanton BS, Anzahl absolvierte Schuljahre im Kanton BS, Gesundheitszustand) sind besonders betroffen von einem fehlenden Lehr- oder Mittelschulabschluss?
7. Hat der Regierungsrat vor, die Einflussfaktoren, welche in Basel zu der tiefen Abschlussquote führen, mittels einer Studie zu erheben? Wurden bereits Meta-Analysen der Forschung zu anderen Kantonen gemacht? Oder ist der Regierungsrat der Ansicht, die Einflussfaktoren bereits genügend zu kennen?
8. Welche Handlungsfelder sieht der Regierungsrat, um die tiefe Abschlussquote zu verbessern?

Claudio Miozzari

13. Schriftliche Anfrage betreffend chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete

22.5090.01

Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht (UN Pakt I, Art. 13). Für Studierende auf der Flucht gibt es viele, meist unüberwindbare Hürden beim Zugang zu universitärer Bildung (u.a. finanzielle Hürden, mangelnde Anerkennung ausländischer Studienleistungen, Sprachbarrieren, fluchtspezifische Hürden). Die heutigen Bedingungen verunmöglichen auch überdurchschnittlich motivierten und talentierten Menschen den Eintritt oder den Wiedereintritt in ein Studium.

Wie in den Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen festgehalten, haben Universitäten als öffentliche Institutionen Vorbild zu sein bei der Erfüllung ihrer «Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung» (UN Pakt I, Art. 13.). Hierzu gehört auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Universität (und somit auch in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt).

Eine Diversitäts- und Qualitätskultur zu pflegen ist Teil der Strategie 2022-2030 der Universität Basel. Stand anfangs 2022 gibt es aber keine Massnahmen seitens Universität, um Chancengerechtigkeit von geflüchteten Studierenden herzustellen. Aktiv für den Zugang zu Bildung für geflüchtete Studierende engagiert sich hingegen seit 2016 der Studierenden-Verein «Offener Hörsaal». Dessen ehrenamtliche Arbeit bringt der Universität Basel einen Reputationsgewinn (z.B. SRF Kontext, 21.12.2021) und sorgt nicht zuletzt dafür, dass qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen mit einem Hochschulabschluss einen wichtigen Beitrag zur Forschung und Wirtschaft in der Schweiz leisten können.

Seitens Universität Basel, seitens Fachhochschule Nordwestschweiz und seitens Kanton Basel-Stadt sollte geprüft werden, wie die Zugangshürden für Geflüchtete gesenkt und somit das Recht auf Bildung im Kanton gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern fühlt sich der Kanton zuständig für die Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund beim Zugang zu tertiärer Bildung? Welchen Wert spricht der Regierungsrat dem Zugang von Geflüchteten zu einer tertiären Ausbildung zu?
2. Wird der Bildungshintergrund im Kanton Basel-Stadt statistisch erfasst? Welche Angaben über den Bildungshintergrund (Schullaufbahn, Vorbildungsausweis) von Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt sind bekannt?

3. Wie viele Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Geflüchtete im Kanton Basel-Stadt verfügen über einen akademischen Abschluss resp. Teilabschluss/angefangenes Studium? Wie viele davon werden durch das kantonale Job-Coaching zur Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Universität (jährlich, seit 2015) begleitet?
4. Wie viele Personen mit Flüchtlingsstatus haben seit 2015 an der Universität Basel einen universitären Abschluss erlangt? Wie viele an der FHNW?
5. Wie viele finanziellen Ressourcen setzen die Universität Basel und die FHNW jährlich ein, um geflüchteten Personen den Hochschulzugang zu ermöglichen? Welche Massnahmen werden umgesetzt? Wie (finanziell, organisatorisch) wird der Verein „offener Hörsaal“ von der Universität unterstützt?
6. Bestehen im Kanton Basel-Stadt Stipendienangebote für Personen mit folgendem Aufenthaltsstatus: N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose? Wie viele Personen mit den genannten Aufenthaltsstatus haben solche Stipendien seit 2015 erhalten?
7. Geflüchtete erfahren oft einen Bruch in ihrer Ausbildungsbiografie, da es einige Studienfächer in der Schweiz nicht gibt oder Personen trotz ausländischem Bachelor nicht zu einem Masterstudium zugelassen werden. Wie berücksichtigt der Kanton Personen mit einer fluchtspezifischen Ausbildungsbiografie im Job-Coaching und bei der Vergabe von Stipendien an Geflüchtete (Aufenthaltsstatus N, F Geflüchtete, F Ausländer*innen, B Geflüchtete, B Ausländer*innen sowie Staatenlose)?
8. Bestehen an den Hochschulen im Kanton Basel-Stadt professionelle Anlaufstellen, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten? Wie resp. durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?
9. Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten und die schwierige Studium-Situation kurz vor der Flucht stellt oft ein Problem beim Zugang zu einem Studium dar.
 - a. Inwiefern hat der Kanton Basel-Stadt resp. die Universität Basel und die FHNW alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?
 - b. Werden negativen Auswirkungen einer akuten Kriegssituation auf den letzten Notendurchschnitt beim Zulassungsverfahren an der Universität Basel berücksichtigt?
 - c. Besteht die Möglichkeit, dass die Verantwortlichen des potenziellen Studienfaches für die Äquivalenzprüfung stärker beigezogen werden können, insbesondere wenn die Vorbildung administrativ knapp dokumentiert ist?
10. Verfügen geflüchtete Personen nicht über einen maturitätsäquivalenten Vorbildungsausweis, verlangen viele Hochschulen eine bestandene Matura-Äquivalenzprüfung ECUS für die Zulassung zum Studium. Ab 2011 wurde die staatliche Subventionierung der Vorbereitungskurse für die ECUS-Prüfung (vorher VKHS) eingestellt.
 - a. Existieren im Kanton Basel-Stadt Vorbereitungskurse für die Matura-Äquivalenzprüfung ECUS? Was ist ihr durchschnittlicher Preis?
 - b. Was ist seit 2011 passiert? Leistet der Kanton oder die Universität Basel eine finanzielle Unterstützung an Vorbereitungskurse und Prüfungskosten für Studierende resp. studentische Geflüchtete?
 - c. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um den Zugang für Geflüchtete zu den ECUS-Prüfungen wieder zu erleichtern?
11. Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum nötigen Niveau für einen erfolgreichen Studiumsverlauf (B2 / C1) bezahlt werden. Finanzielle Mittel, um solche Kurse selbst zu bezahlen, haben studentische Geflüchtete selten.
 - a. Gibt es im Kanton Basel-Stadt kostenlose Sprachkurse für geflüchtete Studierende über das Niveau A2 oder B1 hinaus?
 - b. Was für Handlungsoptionen sieht der Regierungsrat, um das Erreichen eines hohen Deutschniveaus für studentische Geflüchtete im Kanton zu erleichtern?
12. Weshalb bestehen im Kanton Basel keine Integrationsvorstudien resp. Akademische Brückenangebote wie beispielsweise an der Universität Zürich (START! Studium), die studentische Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten. Kann sich der Regierungsrat den Aufbau eines solchen Angebots vorstellen?
13. In welchen weiteren Bereichen sieht der Regierungsrat kantonalen Handlungsspielraum für den Abbau von Zugangshürden zur tertiären Bildung für qualifizierte Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen, um deren Recht auf Bildung im Kanton zu gewährleisten?

Barbara Heer

14. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers

22.5091.01

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) ist seit dem 17. April 2017 in Kraft. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden (Art. 1 Abs. 2 EPDG). Gerade die Corona Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung von Prozessen im Gesundheitswesen ein hohes bisher zu wenig genutztes Nutzenpotential beinhaltet. Auch war zu sehen, dass die Realisierung digitaler Lösungen rasch möglich ist, wenn ein entsprechender Wille vorhanden ist (z.B. Covid App oder Covid Zertifikat).

Hingegen lässt die flächendeckende Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) weiter auf sich warten. Ursprünglich hätten sich alle Spitäler bis April 2020 einer Stammgemeinschaft anschliessen müssen. Dieser Termin wurde mehrfach verschoben. Gemäss aktuellem Factsheet von ehealthsuisse zur Einführung des EPD haben seit Mai 2021 sieben Stammgemeinschaften die Zertifizierung bestanden: eHealth Aargau(emedo), Südost (eSANITA), CARA, Mon Dossier Santé, Associazione e-Health Ticino, XAD-Stammgemeinschaft und Abilis. eHealth Aargau. CARA und Südost bieten das EPD bereits der ganzen Bevölkerung in ihren Kantonen an.

Basel-Stadt hat sich der XAD-Stammgemeinschaft angeschlossen. Auf der zugehörigen Internetseite (xsana.ch) ist zu erfahren, dass Dossiers ab Anfang 2022 eröffnet werden können, allerdings scheint das bis jetzt noch nicht der Fall zu sein.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Wann ist der Start der Eröffnung von EPDs für die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen?
- Was ist geplant, um die Eröffnung und Nutzung des EPD zu fördern?
- Welche Erwartungen hat der Regierungsrat an die Ausbreitung und Nutzung des EPD?
- Welche Kosten sind für die Einführungsphase des EPD zu rechnen? Was wird der reguläre Betrieb des EPD kosten? Wie werden diese Kosten finanziert?

Tobias Christ

15. Schriftliche Anfrage betreffend „Zwangsschliessung wegen Corona: Erfüllt der Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye) die Bedingungen für den Staatsbeitrag noch?“

22.5094.01

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Jazz-Live Basel erhält der „Bird's Eye Jazz Club“ Staatsbeiträge, um Auftritte junger regionaler Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker innerhalb eines „regelmässigen, qualitativ hochstehenden Konzertprogramms“ zu ermöglichen. Für das Jahr 2022 sind hierfür gemäss Ratschlag Nr. 21.0939.01 p.a. CHF 95'000.- budgetiert. Bis im Jahr 2021 wurden die Beträge über die sogenannte Kulturvertragspauschale BS/BL abgewickelt.

Die vom Kanton ausgeschütteten Gelder sind somit, wie eingangs beschrieben, an einen konkreten Leistungsauftrag gebunden.

Wie bereits im Oktober 2021 bekannt wurde, musste der Bird's Eye Jazz Club auf Anordnung des Gesundheitsdepartements geschlossen werden, da das Lokal die Zertifikatspflicht nicht umsetzen wollte und schon seit September 2021 regelmässig bei Veranstaltungen gegen die geltenden Regeln verstossen habe.

Hierzu bezog der Jazz-Club auch in einer Medienmitteilung Stellung. Konkret: „Mit der Zertifikatspflicht wurde für uns indes eine Grenze überschritten, bei der wir nicht mehr mitgehen können.“

Der Club ist weiterhin geschlossen (bis 10.3.2022) und kann somit vermutlich den mit dem Staatsbeitrag verbundenen Leistungsauftrag nicht erfüllen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Verein „Jazz-Live Basel“ – als Betreiber des Jazz-Clubs – die vom Regierungsrat an den Staatsbeitrag gekoppelten Leistungen derzeit erbringen, obschon der Club seit mehreren Monaten geschlossen ist?
2. Falls ja, wie und in welchem Umfang?
3. Falls nein, hat der Verein dennoch (also insbesondere konkret seit Inkraftsetzung der Zertifikatspflicht) Staatsbeiträge erhalten resp. sind Rückzahlungen mangels Erfüllung des Leistungsauftrages eingefordert und allenfalls bereits geleistet worden (bitte auch Angabe des Umfangs)?
4. Sind an den Verein, obschon die Schliessung eigenverschuldet geschah, weitere Staatsbeiträge resp. auch Unterstützungszahlungen wie Corona-Hilfskredite überwiesen worden?
5. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen resp. ist angedacht, dass andere Vereine die im Leistungsauftrag beschriebenen Leistungen für den Kanton erbringen?

Joël Thüring

16. Schriftliche Anfrage betreffend Mustermesse Basel

22.5095.01

Ohne den Kanton Basel wäre die Mustermesse Basel wohl schon pleite. Wir als Parlament tagen pro Monat zwei volle Tage in der Mustermesse Basel und daher bekommt die Mustermesse Basel für diese zwei Tage rund 60'000 Franken.

1. Wieviel bekommt die Mustermesse Basel konkret pro Monat vom Grossen Rat oder von der Regierung, weil wir dort tagen?
2. Wäre es für den Kanton nicht billiger, wir würden ein Online-Parlament machen und jedem Abgeordneten einen Computer geben, damit er von zu Hause sich dazu schalten kann?
3. Stimmt es, dass die Mustermesse Basel von Basel weg will und die Hallen schon zum Kauf dem Kanton Basel-Stadt angeboten hat?
4. Findet es die Regierung nicht auch problematisch, wenn jetzt die Art Basel in Paris durchgeführt werden soll. Durch die Nähe zu Basel werden dann viele Galerien nicht mehr in Basel ausstellen?
5. Was wünscht sich der Kanton BS konkret von der Mustermesse Basel? Und wurde das der Mustermesse Basel auch schon so genau übermittelt?
6. Welcher Regierungsrat von Basel ist zuständig für die Mustermesse Basel?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Kinder-Parlament Basel

22.5096.01

Lange habe ich nichts mehr gehört vom Kinder-Parlament Basel.

1. Gibt es das Kinder-Parlament Basel noch? Oder wurde es abgeschafft?
2. Wieviel Geld bekommt das Kinder-Parlament Basel?
3. Welche Parteien sind dabei beteiligt?
4. Dürfen sich alle Parteien daran beteiligen, die im Parlament vertreten sind?
5. Warum wurde noch nie die Partei von Grossrat Eric Weber dazu eingeladen?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Clara-Posten und Spiegelhof (bei besserer Diskretion)

22.5097.01

Ist man auf dem Clara-Posten und holt sich dort Prospekte oder kleine Geschenke ab, die die Polizei verteilt oder man gibt dort eine Anzeige auf, so bekommt man alles mit, was andere Bürger der Polizei berichten. So war ich im Januar 2022 kurz auf dem Posten und habe mitbekommen, wie ein Trickbetrüger einer alten Frau gefolgt ist und diese bestohlen hat. Oder wie einem Mann sein Wohnmobil im nahen Elsass gestohlen wurde. Und das alles nur in 20 Minuten.

Bis zu 20 Menschen sitzen dort in einem grossen Raum. Es kam noch eine Frau hinzu, die vergewaltigt wurde, von ihrem Freund. Diese Frau wurde dann in einen Nebenraum gebracht.

Wie ich von Polizisten erfahren habe, ist die Situation wegen dem Datenschutz auf diesem Posten nicht gut. Es ist angedacht, ein Umbau, mit so einzelnen Zellen.

1. Wie sieht die Regierung die Sache Datenschutz, wenn jemand eine Anzeige aufgibt und dann alle Leute mithören können, die auch dort sind, weil sie eine Anzeige aufgeben?
2. Wird der Claraposten umgebaut? Und diesbezüglich verbessert.
3. Zurzeit ist ja der Posten Spiegelhof geschlossen. Auch dort wird gebaut. Aber kehrt der dortige Polizei-Posten dort hin zurück oder nicht?
4. Wo sind nun die Mitarbeiter vom Spiegel-Posten im Einsatz? Ihre Dienststelle ist ja geschlossen.
5. Was wird dort gebaut, im Spiegelhof?
6. Obwohl Grossrat, habe ich die Übersicht verloren. Man sage mir bitte: Wo überall kann jemand bei der Polizei in Basel eine Anzeige aufgeben? Man stelle bitte eine kurze Übersicht mit allen Anschriften zusammen. Merci.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeit vom RAV in Basel

22.5098.01

Ich möchte klarstellen, dass das RAV sehr gute Arbeit macht. Und ich bedanke mich. Ich selbst konnte an zwei wichtigen Kursen in Sachen Social Media in Zürich und in Frankfurt teilnehmen.

Vergleicht man aber das RAV z.B. mit einem ausländischen Arbeitsamt, fallen einem sehr grosse Unterschiede auf. Verlangen ausländische Arbeitsämter von den Arbeitslosen, dass diese umgehend als Hilfsarbeiter in einer Fabrik arbeiten, tut sich diesbezüglich beim RAV nichts.

Ausländische Arbeitsämter machen pro Woche bis zu fünf Vermittlungs-Vorschläge für Arbeitslose, wo sich diese bewerben müssen. Wenn man sich dort nicht bewirbt, kann die Leistung gestrichen werden.

Ich habe in zwei Jahren RAV keine einzige Vermittlung zugeschickt bekommen. Gut, ich brauchte es auch nicht, da ich meine Firmen mir selbst ausgesucht habe.

1. Warum verschickt das RAV in Basel an Arbeitslose keine Vermittlungen? Ich meine Adressen von Firmen, wo man sich bewerben soll.
2. Sicherlich, der Kanton Basel-Stadt hat ein sehr spannendes Stellen-Portal, das man kostenfrei im Abo beziehen kann. Aber man muss immer aufpassen, denn nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr, sprudeln die offenen Kantons-Stellen nicht mehr per E-Mail rein. Warum muss man dieses Abo, von den offenen Stellen beim Kanton BS, immer wieder neu anmelden? Oder ist es so geregelt, jetzt, dass das Abo automatisch weiterläuft, sofern man es nicht kündigt?
3. Warum vermittelt das RAV Empfänger von Geld-Leistungen, die jeden Monat pünktlich reinkommen, nicht in Fabriken zum Arbeiten? Warum wird das nicht gemacht? Man braucht nicht 30 Tage pro Monat für Bewerbungen zu machen.

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Polizei-Grossaufgebote für den FC Basel

22.5099.01

Es kam in den Medien, dass der Kanton BS immer die ganze Sache bezahlen muss, wenn bis zu 1'000 Polizisten wegen FC Basel Match im Einsatz sind.

Wie ist nun die Lage.

1. Gibt es jetzt vom Kanton schon Bestrebungen und Bemühungen, dass die enorm hohen Kosten der Polizei auf den FC Basel übergehen oder dass der FC Basel rund 30 bis 50 % davon bezahlt?
2. Wenn das nicht der Fall ist, warum nicht?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Fördermöglichkeiten für Haus-Sanierung

22.5100.01

Viele Länder der Welt kennen Förderprogramme. Wenn man sein Haus dämmen lassen will, wenn man sein Dach dämmen lassen will und und und. Es gibt Zuschüsse vom Staat.

Leider lese ich in Basel diesbezüglich nichts, für Häuser in Basel.

1. Will jemand sein Haus dämmen lassen, in Basel, kann er dann ein kostenfreier Zuschuss beantragen?
2. Wenn jemand Photovoltaik auf sein Dach setzen lassen will, bekommt er dann auch einen Zuschuss?
3. Wo genau kann man Gelder und Zuschüsse beantragen, wenn man Hauseigentümer in Basel ist?
4. Wie viele Anträge hat es diesbezüglich in Basel in den letzten Jahren gegeben?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend wird Altpapier entsorgen nun was kosten?

22.5101.01

Ich habe gelesen, es gibt Bestrebungen vom Kanton, dass die Altpapier-Abfuhr nicht mehr gratis sein soll. Der Bürger müsse auch dafür bezahlen.

Dazu möchte ich festhalten:

Das Altpapier wird kostenfrei vor die Türe gestellt. Es wird abgeholt. Und der Kanton hat ja dann das Altpapier. Und ich gehe davon aus, dass der Kanton das Altpapier gut verkaufen kann.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Das Altpapier ist doch für den Kanton ein Hinzu-Gewinn-Geschäft?
2. Anders gefragt: Wie hoch sind die Ausgaben für die Fahrer und die Wagen, die das Altpapier einsammeln? Sind das Fremd-Firmen oder ist das vom Kanton Basel-Stadt?
3. Wieviel Geld bekommt der Kanton BS für das ganze Altpapier, dass er einsammelt?
4. Ab wann möchte denn der Kanton dem Bürger Geld abverlangen, für das Altpapier?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Lachs im Basler Rhein

22.5102.01

Trotz eines seit vielen Jahren laufenden Rettungsprogramms ist es um den Lachs im Rhein nicht gut bestellt. Um vom Atlantik zu ihrer Kinderstube Rhein zurückzukehren, legen Lachse Hunderte Kilometer zurück. Doch trotz der sehr aufwendigen Projekte für ihre Wiederansiedlung scheint die Zahl der Fische wieder zu sinken.

Im einst wichtigsten Lachsfluss Europas starben die Wanderfische Mitte des 20. Jahrhunderts aus. Überfischung, Wasserverschmutzung, Staustufen und Wasserkraftwerke machten ihnen im Rhein damals den Gar aus.

Ende der 1980er-Jahre begannen Programme zur Wiederansiedlung von Lachsen. Ich glaube der Basler Fisch-Chef, ein Herr Herrmann oder so ähnlich, war damals mit mir im Grossen Rat Mitglied.

Neue Kläranlagen verbesserten die Wasserqualität. Schliesslich wanderten zur Freude von Naturschützern wieder jedes Jahr Hunderte Lachse aus dem Atlantik ins Rheineinzugsgebiet, um hier in der kalten Jahreszeit zu laichen. Doch seit etwa 13 Jahren scheint ihre Zahl wieder insgesamt zu sinken. Klimawandel, Niedrigwasser, Schiffsschrauben, Fressfeinde, Querbauwerke, all dies spielt eine Rolle.

Laut dem Institut für Umweltwissenschaften der Uni Koblenz-Landau können die Wanderfische noch nicht ohne Unterstützung im Rhein überleben. Über eine Million Besatzfische werden jährlich in Deutschland besetzt. Hinzu kommen Wiederansiedlungen in der Schweiz und in Frankreich. Es handelt sich um sehr kosten- und arbeitsintensive Aktionen. Dennoch sinkt die Zahl der registrierten Rhein-Lachse, die nach ihrem Ausflug in den Atlantik wieder in ihr Heimatgewässer zurückkehren.

Jörg Schneider vom Büro für fisch- und gewässerökologische Studien in Frankfurt hat seine Doktorarbeit über den Lachs geschrieben, der einst als wichtigster Fisch der Berufsfischer von der niederländischen Rheinmündung bis zum Schweizer Rheinfall in Schaffhausen galt. Das weit wandernde Tier sei mit seinen hohen Ansprüchen an geeignete Lebensräume „ein guter Indikator auch für andere Arten. Wenn der Lachs in Schwierigkeiten gerät, ist das ein Hinweis, dass ein ganzes Ökosystem betroffen sein kann.“

Vom Klimawandel profitiert der Wels, der grösste Fisch im Rhein, der bis zu drei Meter lang sein kann. Er frisst die Lachse sehr gerne. Ihr Bestand im Rhein hat in den letzten 20 Jahren sehr stark zugenommen.

1. Stellt das Schwarzangeln in Basel ein Problem dar? Gibt es in Basel Fischwilderei?
2. Wer ist beim Kanton für die Fische zuständig? Ist es richtig, dass es eine Sonderstelle Fisch gibt, die mit fünf Mitarbeitern bestellt ist?
3. Werden Welse in Basel gesichtet?
4. Werden Lachse in Basel gesichtet?
5. An welchen Fisch-Rettungs-Programmen beteiligt sich der Kanton BS?
6. Arbeitet BS mit der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) in Koblenz zusammen? Wenn nicht, warum nicht?
7. Im Programm „2040“ will man wieder mehr Fische im Rhein haben. Zu dem Programm gehört neben der Beseitigung von Hemmnissen für Wanderfische auch die Verringerung von Mikroverunreinigungen etwa mit Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten und Röntgenkontrastmitteln um mindestens 30 Prozent bis 2040. Kennt BS das Programm 2040?
8. Wenn ich am Rhein stehe und mit der Hand etwas Wasser schöpfe, um es zu trinken, kann man das Wasser aus dem Rhein trinken?
9. Beim Kraftwerk Birsfelden gibt es doch solche Fisch-Stufen. Auch als Grossrat lerne ich gerne dazu. Sind diese Fisch-Stufen vom Kanton BS oder vom Kanton BL? Oder sind es Fisch-Stufen beider Basel? Ich gehe davon aus, dass BS und BL diesbezüglich eng zusammenarbeiten, geht es ja um die Rechte der Fische.

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend Fortnite, Minecraft und Amang Us

22.5103.01

Früher haben wir an der Schule diskutiert, was wir am Tag zuvor im Fernsehen gesehen haben. Alle Schüler sahen dasselbe. Man hatte meistens nur drei TV-Programme: Schweizer Sender, ARD und ZDF.

Heute gibt es Tausende von TV- und Radio Sendern und so eine Diskussion gibt es nicht mehr. Denn die Auswahl ist zu gross.

Für die Jugendlichen stehen Spiele im Vordergrund, wie Fortnite, Minecraft und Amang Us.

1. Gehen die Lehrer mit den Schülern auf diese modernen Spiele ein? Ich meine, gibt es dazu einen Lehrplan? Oder in welchen Fächern werden diese Spieler dem Schüler erklärt?
2. Es ist bekannt, dass einzelne Kinder bis zu 12 Stunden pro Tag oder noch länger solche Spiele machen. Es führt zu einer Sucht?
3. Ab welcher Klasse wird mit den Schülern Tik Tok besprochen?
4. Ab welcher Klasse wird mit den Schülern Instagram besprochen?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsschilder von Bäumen verstellt und nicht richtig einsehbar

22.5104.01

Basel rühmt sich, die Weltfirma Roche zu haben. Ist man aber an der Kreuzung von Peter Rot-Strasse zu Grenzacherstrasse, so ist an dieser Ecke, in Richtung Roche, mit den Verkehrsschildern alles durch einen Baum und Äste verstellt.

Ich finde das kann nicht sein.

1. Wie handelt das Baudepartement, wenn aus privaten Grundstücken Äste und Bäume die Verkehrsschilder behindern? Wie ist da die Rechtslage?
2. Das Baudepartement hat viele Mitarbeiter. Warum wird da seit Jahren nichts gemacht an dieser Kreuzung bei Roche?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend WC Schützenmattpark

22.5105.01

Besorgte Eltern haben sich an mich gewandt. Beim Schützenmattpark gibt es scheinbar WC Container. Die Kinder sind dort und können nicht auf das WC. Da der Container oft geschlossen ist oder verdreckt oder einfach nicht benutzbar.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie ist es mit WC Containern beim Schützenmattpark? Wie oft pro Tag werden diese sauber gemacht?
2. Ich verstehe, dass man dort nicht stündlich reinigen kann. Aber wie ist die Lage? Stimmt es, dass die WCs oft nicht benutzbar sind, wegen Verdreckung?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung einer polizeilichen «Fachstelle Tierdelikte»

22.5125.01

Gemäss Art. 1 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (TSchG, SR 455) sind die Würde und das Wohlergehen von Tieren zu schützen. Und gemäss Art. 24 ff. TSchG ist unverzügliches behördliches Einschreiten bis hin zur Strafanzeige (und Bussenandrohung bis zu CHF 20'000 bzw. Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren) gefordert bei Vernachlässigung bzw. völlig ungeeigneten Haltungsbedingungen von Tieren.

Im Jahr 2020 kam es in der Schweiz zu beinahe 2'000 strafrechtlich verfolgten Zuwiderhandlungen gegen das TSchG (davon rund 120 in Basel-Stadt), wobei die Dunkelziffer um einiges höher liegen dürfte. Dies zeigt einerseits, dass es durchaus zu Strafanzeigen bei Tierdelikten kommt und andererseits, dass es in unserem fortschrittlichen Land mit der gern zitierten strengen Tierschutzgesetzgebung dennoch einiges zu verbessern gibt hinsichtlich des konkreten Schutzes von Tieren.

Andere Kantone wie Zürich, Aargau, Solothurn oder Bern haben bereits erkannt, dass sich die Tierschutzsituation für alle Beteiligten durch die Schaffung einer zusätzlichen «Fachstelle Tierdelikte» innerhalb der Kantonspolizei wesentlich verbessert, und eine solche realisiert, obwohl bekannterweise bereits andere verantwortliche Fachstellen vorhanden sind. Die Polizei ist oftmals nah am Geschehen vor Ort und gut vernetzt mit anderen Behörden, aber auch mit privaten Akteur:innen im Austausch. Durch eine zentrale polizeiliche Fachstelle wird die Expertise im Tierschutzbereich gebündelt und zusammen mit allen Akteur:innen ein Netzwerk unterhalten, mit welchem die Aufgaben, welche die eidgenössische Tierschutzgesetzgebung den Kantonen überträgt, direkt und speditiv verfolgt und behandelt werden können, ohne dass dafür neue Ressourcen geschaffen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts einer zu dieser Thematik laufenden Petition, die innerhalb kürzester Zeit bereits von über 1'000 Personen unterstützt wird, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Statistiken liegen dem Regierungsrat vor hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung? Wie interpretiert der Regierungsrat diese (u.a. Effektivität, Effizienz der Strafverfolgung)? Wie wird insbesondere die Thematik «Dunkelziffer» angegangen?
2. Mit welchen Ressourcen ist der Kanton für Prävention/Aufklärung, Schutz/Überwachung und Strafverfolgung/Sanktion im Bereich der Tierschutzgesetzgebung ausgerüstet?
3. Wurden polizeiintern (z.B. mittels Umfragen) bereits Abklärungen dahingehend vorgenommen, wie ggf. noch besser mit Tierschutzdelikten umgegangen werden kann? Wird das zweifellos bei verschiedenen Polizeimitarbeitenden bereits vorhandene Fachwissen gezielt abgerufen bzw. gefördert?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen welchen verantwortlichen Behörden konkret? Gibt es eine unabhängige Kontrollfunktion?
5. Mit welchen privaten Akteur:innen gibt es zusätzlich einen regelmässigen Austausch (Tierschutzorganisationen, Quartierbevölkerung, Vereinen u.a.)?

6. Was spräche dagegen, sich die genannten Kantone zum Vorbild zu nehmen, deren Expertise zu nutzen und (ggf. im Erfahrungsaustausch mit diesen) mit den vorhandenen polizeilichen Ressourcen eine analoge «Fachstelle Tierdelikte» bei der Kantonspolizei Basel-Stadt einzurichten?

Ich bin überzeugt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einer Fachstelle innerhalb der Polizei noch fokussierter und effektiver gegen Verletzungen der Tierschutzgesetzgebung vorgehen kann, um dafür Sorge zu tragen, dass es allen Bewohnenden in diesem Kanton, auch den Tieren, gut geht.

Claudia Baumgartner

28. Schriftliche Anfrage betreffend den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung

22.5126.01

Das biologische Geschlecht hat markante Auswirkungen auf das Auftreten, den Verlauf sowie die Therapie von Krankheiten. Frauen und Männer weisen nicht nur verschiedene Symptome auf, sondern reagieren aufgrund physiologischer Unterschiede oft sehr unterschiedlich auf Medikamente. Diese Unterschiede sind jedoch nur ungenügend erforscht, da Frauen in Studien bis heute unterrepräsentiert sind und Grundlagenforschung vor allem an männlichen Zellen und Tieren betrieben wird.

In der medizinischen Lehre werden die Geschlechtsunterschiede und deren Auswirkungen auf Diagnose und Behandlung kaum vermittelt: Wie die Schweizerische Ärztezeitung im Januar 2020 feststellte, ist die Integration geschlechtsspezifischer Medizin in die medizinischen Curricula in der Schweiz nicht geregelt und die Thematik kaum verankert (Schweizerische Ärztezeitung 2020; 101(6): 169-171). Den meisten Ärztinnen und Ärzten fehlt es deshalb an fundierten Kenntnissen über abweichende Dosierungen von Medikamenten oder unterschiedliche Symptome von Krankheiten bei Frauen und Männern.

Auch Patientinnen und Patienten sind zu wenig gut über diese Unterschiede informiert, wie das Beispiel Herzinfarkt zeigt: Die Krankheit gilt als typische Männerkrankheit und Frauenspezifische Symptome sind kaum bekannt. Dies führt dazu, dass Frauen gemäss einer Studie des Zürcher Stadtspitals Triemli (Meyer MR, Bernheim AM, Kurz DJ, et al. Gender differences in patient and system delay for primary percutaneous coronary intervention: current trends in a Swiss ST-segment elevation myocardial infarction population. Eur Hear J Acute Cardiovasc Care. 2019;8:283–90. doi:10.1177/2048872618810410) bei einem Herzinfarkt länger zögern als Männer, bis sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Dieser Zeitverlust kann fatale Folgen haben. Internationale Studien haben ausserdem gezeigt, dass Frauen signifikant länger in der Notaufnahme warten, bis sie behandelt werden, weniger häufig als Notfälle eingestuft werden und weniger effektive Schmerzmittel bekommen (<https://www.bbc.com/future/article/20180518-the-inequality-in-how-women-are-treated-for-pain>). Auch der Bundesrat stellt fest, dass es Hinweise darauf gibt, «dass den geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Medizin nicht ausreichend Rechnung getragen wird.» (Stellungnahme des Bundesrates vom 21.08.2019, Motion 19.3577).

Eine evidenzbasierte Medizin hat geschlechtsspezifischen Unterschieden Rechnung zu tragen. Der Kanton Basel-Stadt trägt gerade auch in seiner Funktion als wichtiger Forschungs- und Bildungsstandort in der Schweiz die Verantwortung für eine chancengleiche medizinische Versorgung, Forschung und Prävention wesentlich mit.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Massnahmen wird den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt Rechnung getragen?
2. Welche Mechanismen haben die Basler Spitäler, an denen der Kanton als Eigner beteiligt ist, eingebaut, um den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Forschung, Prävention, Versorgung und Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen?
3. Welche Massnahmen haben die Basler Spitäler, an denen der Kanton als Eigner beteiligt ist, schon ergriffen um den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Forschung, Prävention, Versorgung und Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen?
4. Was planen die Basler Spitäler, an denen der Kanton als Eigner beteiligt ist, in Zukunft zu tun um das Problem der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung anzugehen?

Jessica Brandenburger

29. Schriftliche Anfrage betreffend Rückstufungen und Entzug von Aufenthaltsbewilligungen seit Einführung des neuen AIG 2019 und der COVID-19-Pandemie

22.5127.01

Wer den Status einer B- oder C-Bewilligung hat und in die Lage kommt, über kürzere oder längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, riskiert eine Rückstufung des Aufenthaltsstatus oder im schlimmsten Fall gar eine Ausweisung.

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 3. Februar 2021 betreffend «Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie» hat die Regierung festgehalten, dass den Betroffenen aufgrund der Pandemiesituation berücksichtigen keine zusätzlichen Nachteile entstehen sollen und dass bei Sozialabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und

ihre Folgen eingetreten bzw. verlängert worden ist. Die Regierung hat ebenfalls versichert, dass das Migrationsamt BS diesen Weisungen entsprechend handelt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen wurden seit dem 1. Januar 2019 von der Sozialhilfe ans Migrationsamt gemeldet und wie viele Fälle wurden aufgrund dessen eröffnet (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)? Gab es eine Zunahme der gemeldeten Fälle seit Februar 2020?
- Wie viele Personen waren seit dem 1. Januar 2019 bis heute von einer Rückstufung aufgrund von Sozialhilfebezug betroffen (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)? Ist dies eine Zunahme im Vergleich zu vor dem Jahr 2019? Wie viele Rückstufungen wurden nach dem Februar 2020 ausgesprochen (bitte um Aufschlüsselung des Aufenthaltsstatus)?
- Was waren die relevanten Gründe des Migrationsamtes, mit welchen die Rückstufungen oder Ausweisungen gerechtfertigt wurden (bitte um Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus)?
- Wie vielen Personen wurde seit dem 1. Januar 2019 die Aufenthaltsbewilligung aufgrund von Sozialhilfebezug nicht verlängert?
- Wie viele Personen wurden seit 1. Januar 2019 bis heute aufgrund von Sozialhilfebezug ausgewiesen (bitte um Aufschlüsselung des Aufenthaltsstatus)? Ist seit dem 1. Januar 2019 im Vergleich zu vorher eine Zunahme der Ausweisungen aufgrund eines Bezugs von Sozialhilfe festzustellen?

Nicole Amacher

30. Schriftliche Anfrage betreffend Re-Use und Baustoffkreisläufe für klimafreundlicheres Bauen

22.5128.01

Erstellungs- und Betriebsemissionen von Gebäuden verursachen rund 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses. Dieser Ausstoss kann vermindert werden, wenn Gebäude länger genutzt, Tragstrukturen erhalten, Bauteile wiederverwendet und zurückgebaute Baustoffe wieder dem jeweiligen Materialkreislauf zugeführt werden. Für die Klimabilanz und insbesondere die anzustrebende Klimaneutralität ist der gesamte CO₂-Ausstoss massgebend. Die Lebenszyklen von Gebäuden sind lang, zur Bekämpfung des Klimawandels sind hingegen rasch greifende Massnahmen notwendig. Dies bedingt auf den bereits vorhandenen Gebäudebestand zu fokussieren und nach innovativen sowie umsetzbaren Lösungen zu suchen.

Die noch junge Disziplin des Re-Use unterscheidet dabei verschiedene Ebenen, mit jeweiligen Potenzialen für die CO₂-Reduktion und den Erhalt von «Grauer Energie».

1. Gebäude: Weiter- und/oder Umnutzung des Gebäudes.
2. Tragstruktur: Für den Teilneubau eines Gebäudes wird die alte statische Tragstruktur erhalten.
3. Bauteile: Bauteile aus bestehenden Gebäuden werden für die Sanierung und/oder Neubau wiederverwendet.
4. Materialkreisläufe: Abbruchmaterial ist sortenrein zu trennen, so dass dies in die jeweiligen Stoffkreisläufe zurückfliessen kann. Bei Neubauten ist proaktiv auf die Trennbarkeit zu achten.

Der Aufbau einer Dokumentation im Sinne einer Inventarisierung vorhandener Bauteile sowie verwendeter Materialien ist dabei ein wichtiger methodischer Bestandteil (bspw. Urban Mining-Ansatz der Stadt Wien, ein Materialpass oder ein Madaster). Erste umgesetzte Projekte zeigen, dass sich mit einem hohen Wiederverwendungsanteil bei der Sanierung und Erstellung von Gebäuden bis zur Hälfte der CO₂-Emissionen gegenüber konventioneller Bauweise einsparen lassen. Re-Use von Bauteilen und Materialkreisläufe aus Sekundärrohstoffen haben in der Planung sowie der Bauwirtschaft immer noch einen Pioniercharakter. Damit eine Hebelwirkung bezüglich Klimanutzen erreicht und ausserdem der Einsatz von gebrauchten Bauteilen und Sekundärrohstoffen auch wirtschaftlich wird, ist ein starker Ausbau und eine Standardisierung von Baustoffkreisläufen notwendig.

Alleine die planerischen und baulichen Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt könnten bereits ein signifikantes klimanützlich und emissionseinsparendes Potenzial haben. Darüber hinaus hat ein proaktives Handeln im Bereich des nachhaltigen Bauens eine Signalwirkung, sensibilisiert, trägt zur Experimentierfreude bei und stärkt den innovativen Architekturstandort Basel.

Wenn Bauteil- und Materialkreisläufe rege genutzt werden, wird die Verfügbarkeit von Bauteilen und Sekundärrohstoffen verbessert und die Kosten gesenkt. Dazu könnten bei Planungen und baulichen Massnahmen an bestehenden Gebäuden Bauteilinventare und Materialpässe erstellt werden. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein funktionierendes Re-Use und die Kreislaufwirtschaft. Bei Neubauten kann die zukünftige Wiederverwendung von Bauteilen und -verwertung von Materialien von Anfang an mitgeplant und dokumentiert werden.

Der Kanton kann in eigenen Projekten eine Vorbildfunktion einnehmen und verbindliche Projektziele bezüglich der Einsparung von CO₂ festlegen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise soll auch die «Graue Energie» bei Infrastrukturen mitberücksichtigt werden. Dabei geht es um alle vom Gemeinwesen und privaten erstellten Bauteile im öffentlichen Dienst. Eine kurze und nicht abschliessende Aufzählung zeigt, wo überall Infrastrukturen vorhanden sind: Es beginnt unter dem Boden mit den Wasser-, Fernwärme-, Strom- sowie Netzwerkleitungen. Es geht weiter mit den Strassenbelägen, den in den

Strassen verbauten Tramschienen und Absatzsteinen und endet bei Brücken, Strassensignalisation, Billettautomaten, Fahrwerksleitung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert räumt der Kanton Basel-Stadt dem Thema Re-Use und der Wiederverwendbarkeit von Materialien und Bauteilen in der baulichen Weiterentwicklung der Gebäude und Infrastrukturen ein?
2. Wie gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Potenzial von Re-Use und der Wiederverwendbarkeit von Materialien und Bauteilen zu fördern und voranzutreiben?
3. In welchen eigenen Gebäuden und Infrastrukturen des Kantons, der IBS und jenen der ausgelagerten Betriebe wird bereits mit gebrauchten Bauteilen gebaut und wieviel CO₂ und Abfall- resp. Deponievolumen wird damit eingespart?
4. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Übersicht über potenziell wiederzuverwendende Bauteile in den eigenen Gebäuden und jenen der ausgelagerten Betriebe?
5. Ist der Kanton bereit, bei den geplanten, den bestehenden und insbesondere bei älteren oder von baldigen Sanierungen betroffenen Gebäuden eine Inventarisierung der noch länger nutzbaren Bauteile zu machen und diese standardmässig neuen Nutzungen zuzuführen (bspw. Urban Mining Ansatz der Stadt Wien)?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt eine Übersicht oder Schätzung über «Graue Energien» in von ihm verbauten Bauteilen für die Infrastruktur? Dazu gehören die Energie-Werte für die wichtigsten Bauteile der oben genannten Infrastrukturen.
7. Wenn nein, wäre es technisch möglich, diese Werte in den Beschaffungstools zu hinterlegen und damit eine Übersicht zu gewinnen?
8. Wie berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt bei der Planung seiner Bauten und jener der ausgelagerten Betriebe und der Pensionskasse sowie bei seinen Infrastrukturprojekten eine umfassende CO₂-Bilanz (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den gesamten Lebenszyklus und inwiefern sind diese zeitlich auf die Klimaziele abgestimmt?
9. Achtet der Kanton Basel-Stadt bei eigenen Gebäuden und jenen der ausgelagerten Betriebe auf eine erhöhte Robustheit von Tragwerk und Gebäudestruktur?
10. Stellt der Kanton Basel-Stadt in der Planung die Weiter- und/oder Umnutzung einer bestehenden Gebäudestruktur in einer ökonomischen und ökologischen einem potenziellen Ersatzneubau gegenüber?
11. Bevorzugt der Kanton Basel-Stadt bei Neubauten modulare, adaptierbare, unterhaltsarme, reparierbare und flächeneffiziente Bausysteme, damit das Potenzial für eine zukünftige Weiter- und /oder Umnutzung erhöht wird?
12. Berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt bei Sanierungen und Neubauten Sekundärrohstoffe und regionale nachhaltige Baustoffe und wenn ja, in welchem Masse?
13. Kann sich der Kanton Basel-Stadt vorstellen, einen geeigneten Materialpass für seine Neubauten und für Projekte auf den Transformationsarealen einzuführen?
14. Ist der Kanton bereit, selbst oder in Zusammenarbeit mit Dritten die Abläufe für die Wiederverwendung von Bauteilen zu erproben und Best Practice-Ansätze zu entwickeln und umzusetzen?
15. Befasst sich die regionale „Task Force Baustoffkreislauf Region Basel“ mit den obgenannten Thematiken?

Alexandra Dill

31. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherung von Suizidhotspots

22.5129.01

In einer Interpellation regte Felix Eymann im Oktober 2019 an, die Münsterpfalz baulich so zu sichern, dass suizidale Personen sich nicht mehr ohne Hindernisse in die Tiefe stürzen können. In Basel bieten die zahlreichen Brücken ebenfalls eine Möglichkeit für Suizidversuche. Eine Studie, die in Bern durchgeführt wurde und im Jahr 2014 publiziert wurde, hat gezeigt, dass die Suizidrate durch das Anbringen von Sprungsicherungen wie Netzen nicht nur die Anzahl Suizide am gesicherten Ort, sondern auch in den umliegenden Regionen, reduziert.

Wie beantwortet der Regierungsrat folgende Fragen:

- Was wurde seit der genannten Interpellation aus dem Oktober 2019 in Bezug auf die Sicherung der Münsterpfalz und allenfalls anderen Orten, die öfters für Suizidversuche aufgesucht werden, unternommen?
- Werden Daten erhoben, die zeigen, welche Orte besonders oft für den Versuch über einen Sprung in den Tod genutzt werden?
- Falls ja, werden diese regelmässig ausgewertet und folgen darauf Massnahmen?
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulich-ästhetischen Konsequenzen von Sicherungsvorkehrungen wie Fangnetzen mitzutragen und in Kauf zu nehmen, wenn dadurch Menschenleben gerettet und lebensbedrohliche, jedoch nicht tödliche Verletzungen vermieden werden können?

- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auch bei denkmalgeschützten Bauobjekten Alternativen der erhöhten Sicherung zu prüfen?
Annina von Falkenstein

32. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung von Covid-19 auf Eigenfinanzierung des Campus Gesundheit

22.5131.01

Das Universitätsspital Basel USB plant Investitionen von 1.4 Milliarden Franken für die Weiterentwicklung des Campus Gesundheit, die sich über einen Zeitraum von siebzehn Jahren erstrecken. Die Baukosten sollen gemäss dem USB vollumfänglich über Erträge finanziert werden. Voraussetzung sind jährlich wiederkehrende EBITDAR-Margen von mindestens 11 Prozent. Diese Marge hat das USB bisher nie erreicht. Im ersten Corona Jahr 2020 ist der EBITDAR von 8.5 Prozent (2019) auf 5.6 Prozent gesunken. In den fünf Jahren vor Corona (2015 bis 2019) betrug die EBITDAR-Marge im Durchschnitt 7.34 Prozent.

Eine Finanzierung einer so grossen Investition bedingt nicht nur eine ausreichende Marge, sondern auch ausreichende Umsätze, das heisst ausreichend mit Abgeltung versehene (i.d.R. stationäre) Fälle und damit Marktanteile in der Region.

Vom 26. Januar bis 25. Februar 2022 sind die Änderungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 215 für das neue Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel öffentlich aufgelegt. Für das Grossprojekt sind die Architekten Herzog & de Meuron zuständig. Die Umsetzung wird verschiedentlich als komplex beschrieben. Sie erfolgt im „Rotationsprinzip“ durch eine temporäre Verschiebung eines Teils der Nutzungen des Klinikums 2 ins Klinikum 3.

Das USB schreibt auf der Website (Link, Stand 3.2.2022): «Kurzfristige Rückschläge wie Covid-19 verunmöglichen die langfristigen Investitionen nicht. Auf Basis dieser Planung sind diese Investitionen finanzierbar und für das Universitätsspital Basel tragbar.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Finanzierung mit einer jährlich wiederkehrend zu erreichenden EBITDAR-Marge von 11 Prozent weiterhin als realistisch?
2. Setzt die Refinanzierung eine forsche Wachstumsstrategie voraus, die zu verstärktem Konkurrenzkampf des USB mit den anderen Spitälern der Region (öffentlich-rechtlich wie privat-rechtlichen Eigentums) führen könnte?
3. Welche Auswirkungen hat Covid-19 auf die Weiterentwicklung und namentlich die Finanzierbarkeit des Campus Gesundheit aus Eigenmitteln?
4. a) Welche Finanzierung sieht die Regierung vor, falls die Investition nicht vollumfänglich über Eigenmittel des USB finanziert werden kann?
b) Kann eine Mitfinanzierung der Weiterentwicklung des Campus Gesundheit über das Kantonsbudget weiterhin ausgeschlossen werden?
c) Kann eine solche auch ausgeschlossen werden, falls die geplanten Baukosten aufgrund der hohen Komplexität überschritten werden sollten?
5. Falls Nein,
a) sind Bauverzögerungen und Mehrkosten zu befürchten, falls ein Teil der Baukosten im Kantonsbudget einzustellen und zu genehmigen ist?
b) Zu welchen Verzögerungen könnte ein allfälliges fakultatives Referendum gegen Beschlüsse über das Budget und über die Genehmigung der Staatsrechnung führen?
6. Müsste nicht das Parlament bei diesem hohen Investitionsvolumen und den damit verbundenen Risiken (Bau und Refinanzierung) vorgängig vom Regierungsrat konsultiert werden und die Investitionen und die Finanzierbarkeit über Eigenmittel vorgängig prüfen können (allenfalls im Rahmen der Finanzkommission, ggf. mit Mitbericht der Gesundheitskommission)?
7. Wäre es nicht grundsätzlich angezeigt, bei einer Investition von CHF 1.4 Mia. Franken auch das Volk zu befragen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin



Protokoll

der 6. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 16. März 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 23. März 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

16. März 2022, 09:00 Uhr 6. Sitzung	Salome Bessenich (SP), Oliver Bolliger (GAB), Thomas Gander (SP), Michael Hug (LDP), Toya Krummenacher (SP), Thomas Müry (LDP), Michela Seggiani (SP), Daniela Stumpf (SVP), David Wüest-Rudin (GLP), Andreas Zappalà (FDP), Tonja Zürcher (GAB), Christian von Wartburg (SP).
16. März 2022, 15:00 Uhr 7. Sitzung	Salome Bessenich (SP), Oliver Bolliger (GAB), Thomas Gander (SP), Michael Hug (LDP), Toya Krummenacher (SP), Thomas Müry (LDP), Michela Seggiani (SP), Daniela Stumpf (SVP), David Wüest-Rudin (GLP), Andreas Zappalà (FDP), Tonja Zürcher (GAB), Christian von Wartburg (SP).
23. März 2022, 09:00 Uhr 8. Sitzung	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Lydia Isler-Christ (LDP); Brigitte Kühne (GLP); Karin Sartorius (FDP).
23. März 2022, 15:00 Uhr 9. Sitzung	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Lydia Isler-Christ (LDP); Karin Sartorius (FDP).
23. März 2022, 20:00 Uhr 10. Sitzung	Lydia Isler-Christ (LDP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	234
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	235
3.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1724	235
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; Validierung	237
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	237
6.	Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	247
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»	248
15.	Neue Interpellationen	257
	1. Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung	257
	2. Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage	258
	3. Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoß gegen Tabakverkaufsverbot.....	258

4. Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse	258
5. Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen.....	258
6. Interpellation Nr. 26 Lisa Mathys betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus für Basel-Stadt	258
7. Interpellation Nr. 27 Lydia Isler-Christ betreffend Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine	259
8. Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?	261
9. Interpellation Nr. 29 Pascal Messerli betreffend "Wieso will das Uni-Rektorat Studentinnen und Studenten bevormunden?"	261
10. Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist).....	262
11. Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen	263
12. Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte	263
13. Interpellation Nr. 33 Joël Thüring betreffend "Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?"	264
14. Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027	266
15. Interpellation Nr. 35 Beda Baumgartner betreffend Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Basel-Stadt	266
16. Interpellation Nr. 36 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen eines Schengen-Ausschlusses für die Region Basel.....	268
17. Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel	269
18. Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine.....	270
19. Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt.....	270
20. Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena.....	270
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	270
Mitteilungen	283
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten	283
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative».....	302
12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	309
13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022	319
14. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden».....	322
16. Motionen 1 - 2	323
1. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	323
2. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre	323
17. Anzüge 1 - 14.....	327
1. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel	327
2. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt	327
3. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen	330
4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus.....	332
5. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen	332
6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausser-schulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I	333
7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt.....	335
8. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz	335
9. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts	335
10. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung	337
11. Anzug Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton	337

12. Anzug Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden	338
13. Anzug Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben	339
14. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit	339
18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem	342
19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?	342
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite	343
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»	343
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vorbereitung auf eine Strommangellage	343
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lorenz Amiet betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"	344
24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln	344
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen	345
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit	346
27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie	346
28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen	347
29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten	347
30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Tim Cuénod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen	348
31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»	348
32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	348
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	348
34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests	349
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	349
36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor	349
37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke	350
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?	350
39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen	351
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse	 352
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	405
Anhang C: Neue Vorstösse	410

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[16.03.22 09:00:14, MGT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 20 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 26, 27, 29, 33, 35 und 36 werden mündlich beantwortet.

Zusätzliche Sitzungsdaten im Januar

Bis ins Jahr 2010 gab es im Januar jeweils drei Sitzungstage. Aufgrund der grossen Anzahl an Traktanden in den letzten Jahren hat das Ratsbüro entschieden, dass im Januar wieder ein dritter Sitzungstag eingeplant wird. Dies wäre im aktuellen Präsidialjahr der 25. Januar 2023, der Schlussabend verschiebt sich damit auf den 25. Januar und die Abendsitzung auf den 18. Januar 2022. Im Amtsjahr 2023/2024 wird neu der 24. Januar 2024 als zusätzlicher Tag geplant. Der Schlussabend wäre somit auch am 24. Januar 2024 und die Nachtsitzung am 17. Januar 2024.

Sämtliche Daten finden Sie im Sitzungskalender auf der Homepage des Grossen Rates.

Urteil des Appellationsgerichts auf dem Tisch des Hauses

Das Appellationsgericht als Verfassungsgericht hat die Beschwerde gegen den Grossratsbeschluss vom 11. November 2020 betreffend rechtliche Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative «Basel baut Zukunft» abgewiesen und die Initiative für rechtlich zulässig erklärt. Das Urteil liegt zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf. Es ist noch nicht rechtskräftig.

Corona-Schutzkonzept

Ich möchte Ihnen empfehlen, als Schutz vor einer Corona-Ansteckung hier im Saal eine Schutzmaske zu tragen.

Zusätzlich stehen Ihnen die Plätze auf der Medienbank zur Verfügung, da die Medienschaffenden von der Zuschauertribüne aus arbeiten.

Für die Öffentlichkeit stehen auf der Zuschauertribüne 30 Plätze zur Verfügung.

Fotograf im Saal

Heute wird zu Beginn der Sitzung ein Fotograf im Saal sein um unsere Rückkehr in den Grossratssaal zu dokumentieren.

Schweigeminute

Die Ereignisse in der Ukraine machen zutiefst betroffen. Als Zeichen der Solidarität gegenüber der Bevölkerung in der Ukraine möchte ich Sie bitten, mit einem Moment der Stille unser Mitgefühl auszudrücken.

Tagesordnung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: **Antrag auf dringliche Traktandierung**

Die JSSK und die BRK beantragen Ihnen, die Motion zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen dringlich nach der Behandlung von Traktandum 5 zu traktandieren.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 1, 16.03.22 09:05:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich angemeldet zur Tagesordnung als einziger Punkt, zu dem ich reden möchte. Ich finde, eine Schweigeminute ist zu wenig, ich beantrage eine Diskussion und ich begründe das mit drei Sätzen. Ich beantrage eine Sonderdiskussion zum Thema Ukraine. Ich selbst war vor ein paar Tagen am Berliner Hauptbahnhof mit dem Schild "Refugees Welcome" und Sie werden sich jetzt fragen, wie kommt der Sinneswandel bei Eric Weber. Die Antwort ist einfach, es kommen viele sehr schöne Frauen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[16.03.22 09:07:54, ENG]

Zuweisungen

Joël Thüring Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: beantragt einen Mitbericht durch die GPK für den Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank.

Ich spreche hier als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission, der Präsident ist aus bekannten Gründen heute abwesend. Die GPK möchte sich diese Teilrevision des Gesetzes als Mitbericht überweisen lassen, wir möchten selbstverständlich, dass der Lead bei der Finanzkommission bleibt. Wir möchten allerdings diesen Teil, die Aspekte Konzernbildung und Konzernführung, der in diesem Ratschlag abgebildet ist, aus Sicht der Oberaufsicht anschauen. Ausgangslage dieses Ratschlages ist letztlich auch die Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission, entsprechend sind wir der Meinung, dass wir aufgrund unseres Jahresberichts, den wir mit Empfehlungen dazu ausgestattet haben, nun auch ganz kurz diesen Ratschlag als Geschäftsprüfungskommission anschauen möchten. Wir bitten Sie deshalb, einem Mitbericht heute zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das die GPK einen Mitbericht für das Geschäft 21.1809 Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank erstellen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1724

[16.03.22 09:10:14, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 16. Februar 2022 über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und mit 9 zu 0 Stimmen beschlossen, das Begnadigungsgesuch gutzuheissen und die Busse vollumfänglich zu erlassen. Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen 72-jährigen Mann, der per

Strafbefehl zu einer Busse von Fr. 1'000 verurteilt wurde, da er in einer Zeitspanne von gut zwei Monaten 22-mal ohne gültigen Fahrausweis in einem Zug der SBB kontrolliert wurde. Er hat in den Monaten April bis Juni 2021 dreimonatliche Raten in der Höhe von Fr. 100 an die Busse bezahlt, somit beträgt die offene Busse noch Fr. 700. Bei einer schuldhaften Nichtbezahlung wird diese in eine Ersatzfreiheitsstrafe von 7 Tage umgewandelt.

Der Gesuchsteller befindet sich seit April 2021 in einer fürsorglichen Unterbringung, zuerst in einer psychiatrischen Klinik und zurzeit in einem Wohn- und Pflegeheim. Er leidet unter einer narzisstischen Persönlichkeitsstruktur und einer beginnenden Demenz. Er braucht Unterstützung in den alltäglichsten Belangen. Er ist nicht in der Lage, sich um seine administrativen Angelegenheiten zu kümmern und hat eine Beiständin. Diese ersucht in seinem Namen um den vollständigen Erlass der offenen Busse mangels Nachvollziehbarkeit der Sanktion aufgrund seiner psychischen Erkrankung sowie der beginnenden Demenz. Sie führt aus, dass der Gesuchsteller die Realität nicht mehr erfassen könne und was Finanzen, Gesundheit und Aufenthaltsort angehe, nicht mehr urteilsfähig sei. Zudem übersteigen die Kosten des Wohn- und Pflegezentrums die finanziellen Möglichkeiten des Gesuchstellers und er könne somit die Busse nicht mehr begleichen. Die Staatsanwaltschaft erachtet eine Begnadigung als nachvollziehbar, zumal es aufgrund des Gesundheitszustandes ohnehin zweifelhaft sei, ob er haftbestehungsfähig sei.

Für eine Begnadigung muss einerseits die Begnadigungswürdigkeit gegeben sein und andererseits mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Einstimmig erachtet die Begnadigungskommission die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers aus folgenden Gründen als gegeben an: Positiv ist zunächst zu beurteilen, dass der Gesuchsteller nun in einem Setting ist, wo er medikamentös behandelt wird und ihm die notwendige Pflege erteilt werden kann, das in seiner gesundheitlichen Lage eine gewisse Stabilität bedeutet. Auch durch die Beistandschaft, die sich um seine administrativen Angelegenheiten kümmert, ist für Ordnung gesorgt. Der Gesuchsteller ist zwar mehrfach ohne gültigen Fahrausweis Zug gefahren, jedoch handelt es sich nichtdestotrotz um Bagatelldelikte, bei denen keine Personen zu Schaden gekommen sind. Aufgrund seiner psychischen Erkrankung sowie der Demenz kann der Gesuchsteller weder Einsicht noch Reue an seinen Taten zeigen. Aufgrund dessen ist die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers zu bejahen.

Auch liegt nach Ansicht der Kommission ein spezieller Begnadigungsgrund vor. Eine Begnadigung kann angezeigt sein, wenn eine Strafe im Laufe der Zeit sinnlos geworden ist. Dies trifft zu, wenn der durch die Strafe verfolgte Zweck bereits vor dem Vollzug erreicht wurde oder nachträglich weggefallen ist. Eine positive Veränderung seines Zustandes und eine Reflektion seiner Taten sind in naher Zukunft vor dem Hintergrund seiner Krankheit nicht zu erwarten. Deshalb muss bezweifelt werden, dass eine Haftstrafe beim Gesuchsteller überhaupt je die wünschenswerte Resozialisierung erzielen sowie eine Bestrafungswirkung beim Gesuchsteller erreichen kann. Ein Verbleib im Wohn- und Pflegeheim wird deshalb als zielführend erachtet, zudem stützt sich der Strafbefehl einzig auf die Übertretungsanzeige der SBB. Es wurde weder das Vorliegen der persönlichen Verhältnisse oder die Wirkung der Strafe auf den Gesuchsteller berücksichtigt. Auch diesem Umstand soll mit der Begnadigung Rechnung getragen werden.

Gestützt auf diesen Ausführungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat somit einstimmig, das Gesuch gutzuheissen und den Gesuchsteller vollumfänglich zu begnadigen.

Eric Weber (fraktionslos): Schauen Sie, was uns Edibe Gölgeli erzählt hat, es geht um Fr. 1'000. Wir beschäftigen uns als Parlament, 100 Grossräte damit wegen lächerlichen Fr. 1'000. Ich habe genau hingehört, dieser Mann ist 22-mal mit der SBB gefahren ohne Billett, schwarz, der Mann ist 22-mal ohne Billett gefahren. Wenn Sie das Gymnasium besucht haben wie ich, kann man ein bisschen denken, dann denken Sie ein bisschen nach, was ist er gefahren? Basel-Lugano, Basel-Davos, Basel-Genf, grosse Strecken, da war er fähig. Es wurde uns nicht gesagt, welche Strecken der Mann gefahren ist, wir haben diese Unterlagen nicht einmal bekommen. Man hatte auch keine Einsicht, früher ist das auf dem Tisch hier gelegen und da habe ich 1984 als jüngster Grossrat mit 20 Jahren diese Märchengeschichten lesen können und das sind für mich Märchengeschichten und ich will das begründen. Wenn dieser Mann nach Lugano, Genf, Davos, St. Moritz, Neuchâtel fährt und das 22 Mal in einer kurzen Zeitspanne, ist der Mann gesund und kann arbeiten gehen. 72 ist heute noch nicht alt, 72 ist Mittelalter, das ist noch jung. Das ist ein Mann, der fit ist, und ich muss sagen, dieser Mann ist rüstig, er kann reisen. Und wenn dieser Mann herumreisen kann, was sich die meisten nicht leisten können, dann ist er rüstig und kann die Fr. 1'000 abarbeiten gehen. Der Mann soll arbeiten gehen.

Für mich ist das wieder so eine Geschichte, die nur vorgespiegelt ist in einem Sozialstaat, was einfach nicht geht. Die Realität, hat es geheissen, würde der Mann nicht mehr erfassen, das ist nochmals ein Märchen. Ich will es in Zweifel stellen, wenn dieser Mann einen Fahrplan studieren kann nach St. Moritz, Davos, Genf, dann ist er real im Leben angekommen und er ist selbständig in Coop und Migros Einkäufe machen gegangen. Den SBB-Plan kann er ja auch lesen und dann wird einfach eine Krankheit vorgetäuscht und das glaube ich nicht. Mir sind in meinem Leben schon so viele Lügen präsentiert worden, wo ich dann einfach missgläubig bin und darum bitte ich auch Raoul Furlano, der sich ja gerne einsetzt und sagt, dieser Grossrat ist nicht so intelligent, er soll als Arzt bitte mal zu diesem Fall Stellung nehmen, ich bin kein Arzt, ich bin Journalist und Grossrat. Ich möchte einfach bitten, wenn man uns einen solchen Antrag macht, dass man genau sagt, wo diese 22-mal Schwarzfahrten gewesen sind.

Ich bin als Gerichtsreporter an 300 Fällen in Deutschland in Sachsen am Landgericht Chemnitz gewesen und dort heisst es, wenn man einmal ohne Billett im Tram fährt, ist das ein Erschleichen öffentlicher Mittel und das wird hart sanktioniert, wenn Sie ohne Billett unterwegs sind, auch in der Schweiz und in anderen Ländern. Das ist Erschleichen öffentlicher Mittel und da bin ich nicht damit einverstanden und darum habe ich gefunden, ich möchte noch dazu reden, ich lasse Sie nachher in Ruhe, die nächsten Geschäfte interessieren mich nicht. Aber es ist einfach so, dass hier einfach Leute hinkommen, die auf unsere Kosten leben mit unseren Steuergeldern, das will ich einfach nicht mehr.

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur Begnadigung

NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und der Begnadigung

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 2, 16.03.22 09:20:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1724 gutzuheissen.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; Validierung

[16.03.22 09:21:00, Ratsbüro, PD, 22.0142.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Marc Oser, SVP, als Appellationsgerichtspräsident als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 3, 16.03.22 09:21:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 30. September 2020 publizierte Wahl eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Als Präsident des Appellationsgerichts: Marc Oser

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

[16.03.22 09:22:10, JSSK /BRK, ED, 19.1663.02 15.5249.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Vor etwas mehr als zwei Jahren hat der Grosse Rat der JSSK den Ratschlag für die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen überwiesen und heute beantragen wir zusammen mit der BRK die

Rückweisung dieses Ratschlags. Sie fragen sich vielleicht, warum wir zwei Jahre brauchten, um zu dieser Rückweisung zu kommen. Die Antwort lautet, wir haben eigentlich keine zwei Jahre gebraucht, die kritischen bis ablehnenden Meinungen zu diesem Ratschlag waren im Gegenteil schon sehr früh in der Mehrheit klar und deutlich vorhanden. Nach Hearings mit verschiedenen Sportvereinen war schnell klar, dass dieses Bauprojekt schlicht niemanden von Sportseite glücklich machen wird. Vereinfacht gesagt würden mit diesem wirklich sehr teuren Projekt, wir sprechen nämlich von Fr. 46'000'000, kein bisschen mehr Eisfläche, kein bisschen mehr Eisminuten, das ist ein Begriff, den ich hier in diesem Geschäft neu dazugelernt habe, damit würden keine dieser Minuten geschaffen und damit wären auch Gelder auf Jahre hinaus ausgegeben und es würde keine Änderung mehr auf Jahre hinaus möglich sein. Das wurde auch vom Regierungsrat so ausdrücklich gesagt, das ist nicht unsere Idee, sondern das war klar, dieses Geld wäre dann ausgegeben und es gäbe auf lange Zeit keine neue Eisfläche mehr. Aber nicht nur die ökonomische und sportpolitische Sichtweise zeigte die Problematik, sondern auch die ökologische. Die JSSK konnte sich mehrheitlich schlicht nicht vorstellen, wie man in Zeiten des Klimawandels eine Kunsteisbahn, die nicht eingehaust ist und dennoch schon ab Anfang September in Betrieb sein würde, ökologisch vertretbar sein könnte.

Die JSSK wie auch die BRK waren sich aber auch sehr bewusst, dass es sich bei der Kunsti Margarethen um ein hochemotionales Geschäft handelt, dass die Kunsti ohne Zweifel sanierungsbedürftig ist und dass wir es mit einem Bau im Bauinventar des Kantons Baselland bzw. in absehbarer Zeit mit einem denkmalgeschützten Bau zu tun haben. Wir wussten, dass simple Lösungen nicht so einfach zu bekommen sind, aber was wir definitiv verhindern wollten, war ein Scherbenhaufen. Wir waren uns auch sehr im Klaren, dass das Mittel einer Rückweisung für den Regierungsrat harte Kost ist und dass eine Rückweisung natürlich auch noch überhaupt keine Lösung für die sanierungsbedürftige Kunsti und auch nicht für den Bedarf an ganzjähriger Eisfläche ist. Daher bemühten wir uns noch im 2020 darum, mit dem Regierungsrat Lösungen zu suchen. Wir wollten nicht einfach zurückweisen, wir legten dem Regierungsrat sozusagen den roten Teppich aus, damit er uns ein Projekt hätte aufzeigen können, das einerseits mehr Eisfläche zur Verfügung stellen würde, die Bedürfnisse des Profisports erfüllen würde und andererseits ökologisch besser vertretbar wäre, immer mit dem Fokus auch, dass die Kunsti für den Schlittschuhlauf, für Familien, für Kinder unter freiem Himmel in der wirklich kalten Jahreszeit, für die Quartierbevölkerung und die Schulklassen erhalten bliebe.

Konkret beauftragten wir das ED und das BVD, verschiedene Szenarien zu prüfen, die dem Verein-, Schul- und Freizeitsport aus ökologischer, sportpolitischer und finanzieller Sicht besser gerecht würden. Für die JSSK denkbare Alternativen waren eine oberirdische Halle am Standort Margarethen, eine unterirdische Halle ebenfalls am Standort Margarethen sowie ein, wie wir es nannten, "Reduced to the Max", also eine minimale Sanierung der Kunsti Margarethen für den Schul- und Freizeitsport in der kalten Jahreszeit plus eine zusätzlich ganzjährig betriebene Eishalle für den Vereinssport an einem anderen Standort. Die beiden Departemente nahmen sich für die Prüfung ein Jahr Zeit und kamen zum folgenden Schluss; eine zwar ökologisch sinnvolle Einhausung der jetzigen Kunsti scheitert wohl an der Schutzwürdigkeit der Kunsti und die Hanglage macht die Sache wahrscheinlich völlig unmöglich. Eine unterirdische Halle am Standort Margarethen wäre wohl noch unbezahlbarer als das jetzige Projekt und erfordert auch unverhältnismässige bauliche Massnahmen. Die Variante "Reduced to the Max" erfüllt zwar alle architektonischen Anforderungen, aber für den Profisport bräuchte es eine andere Lösung, einen zweiten Standort, was nach sehr groben Berechnungen der Verwaltung zusätzliche sehr hohe Kosten nach sich ziehen würde. Die Departemente kamen somit zum Schluss, dass der vorliegende Ratschlag alternativlos ist oder etwas kritisch ausgedrückt, hatte weder Regierungsrat Conradin Cramer wirklich Gehör für die sportpolitischen Bedenken unsererseits und auch nicht für die Bedürfnisse der Sportverbände, es ist jetzt eine harte Kritik, ich meine es nicht so böse, aber wir werden ja sehen, wir drehen uns etwas im Kreis, und auch Regierungsrätin Esther Keller zeigte in meinen Augen auch nicht wirklich den Willen, ein ökologisch besseres Projekt ins Auge zu fassen.

Nach den neuen Einschätzungen der Departemente bzw. nach der zurück auf Feld 1-Haltung der Regierung waren wir natürlich nicht wirklich viel schlauer als zuvor und wieder diskutierten wir ausführlich, ob wir dem Ratschlag nun halt mit Knurren zustimmen oder doch mit Überzeugung zurückweisen sollen. Eine grosse Mehrheit von uns blieb bei der grundsätzlichen Kritik, dass das Verhältnis zwischen Kosten und Ergebnis des vorgelegten Sanierungsprojektes nicht stimmt und die ganze Sache einfach auch unökologisch ist. Wir sind uns bewusst, dass die Rückweisung für die Vereine und die Schulen und Familien nochmals viel von ihnen abverlangt. Mit der Rückweisung liegt das Projekt sozusagen nämlich auf Eis und die Kunsti muss in jedem Fall saniert werden und auch ohne Sanierung wird sie wohl oder übel früher oder später geschlossen werden. Die Eismaschine kann jederzeit aussteigen und dann gibt es keine Kunsti im Moment, mindestens für eine gewisse Zeit. Ganz bestimmt braucht es irgendwelche Übergangslösungen, aber es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass ein Projekt alternativlos ist.

Das ist der Grund, weshalb wir mit unserer Rückweisung aber gleich auch noch eine Motion, über diese werden wir nach diesem Geschäft dann auch noch diskutieren, dem Grossen Rat vorlegen. Wir fordern, und mit mir meine ich die JSSK und die BRK zusammen, dass der Regierungsrat nun das Projekt nicht abhängen lässt, das darf keinesfalls passieren. Die Kunsti muss so schnell wie möglich minimal saniert werden und im Weiteren soll der Regierungsrat ein Projekt für eine neue eingehauste Eishalle für den Vereinssport vorlegen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich kann mich den Worten von Danielle Kaufmann vollumfänglich anschliessen, das waren auch die Überlegungen der BRK. Ich möchte vielleicht zu drei Punkten noch Stellung nehmen. Die ganze Problematik der Kunsteisbahn Margarethen ist ja nicht neu und das Problem ist nicht erst in diesen Wochen und Monaten entstanden, sondern das Problem besteht schon seit 2014. Schon damals hat man gemerkt, dass die Kunsti Margarethen saniert werden muss und schon damals wurde unseres Erachtens die Weiche falsch gestellt. Man hat den Fokus alleine auf die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen gelegt, ohne den gesamten Eislauksport des Kantons Basel-Stadt mal unter die Lupe zu nehmen, was brauchen die Eislauksportler in unserem Kanton, wie viele sind es, wo trainieren sie, wie viel Eiszeit brauchen sie, usw., sondern man fokussierte sich einfach auf diese Sanierung. Schlussendlich kommt eine

Sanierung auf Fr. 46'000'000 zu stehen und da ist die BRK wie auch die JSSK einstimmig der Meinung, dass die Fr. 46'000'000 viel zu viel Geld sind.

Eine weitere Überlegung, die vonseiten der Regierung nicht oder zu wenig gemacht wurde, ist folgende: Früher vor 30/40 Jahren dauerte die Eissportsaison von Oktober nach den Sportherbstferien bis nach der Fasnacht, also bis März. Heute dauert die Eissportsaison von August bis Mai und das ist ein riesiger Unterschied und wir können in Gottes Namen nicht von August bis Mai Kunsteis herstellen angesichts der ökologischen Probleme, die wir heute haben. Schlussendlich muss man auch sehen, dass die Planer der jetzigen Revision der Kunsteisbahn Margarethen viel zu wenig auf die Fachleute aus dem Eislaufsport zurückgegriffen haben. Hier wurde ein Projekt auf die Beine gestellt, das erhebliche Mängel aufweist und das schon allein aus diesem Grund zurückgewiesen werden muss. Deshalb ist die BRK einstimmig der Meinung, dass auf das Geschäft einzutreten, aber an die Regierung zurückzuweisen ist.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vor über zwei Jahren, das war im Dezember 2019, konnte der Regierungsrat Ihnen den Ratschlag zur Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen vorlegen und seither, wir haben es gehört, haben sich zwei Ihrer Kommissionen sehr eingehend mit dem Sanierungsprojekt beschäftigt. Die Diskussionen, auch die ausführlichen Auseinandersetzungen mit dem Projekt zeigen, dass der Eissport in Basel-Stadt eine wichtige Rolle einnimmt und das ist jenes Element der Debatte, das mich als Sportdirektor natürlich sehr freut. Der Kommissionsbericht sowie die Voten jetzt der beiden Kommissionspräsidien zeigen es eindrücklich, es wird mehr gewünscht als die vom Regierungsrat ursprünglich geplante Sicherung des heutigen Bestands an Eisflächen. Der Regierungsrat anerkennt den klar ausgedrückten Willen der beiden Grossratskommissionen, das Angebot an Eisflächen für den Vereinssport in unserem Kanton deutlich auszubauen. Er ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Ausgangslage lässt sich nun für mich in drei Stichworten zusammenfassen. Wir haben den klar geäusserten Wunsch nach Erhalt der Kunsti, wir haben den unbestrittenen Sanierungsbedarf und wir haben die Komplexität des vorliegenden Projektes. Der Wunsch nach Erhalt der Kunsteisbahn wurde jetzt nochmals bestätigt, Sie haben es auch schon mehrfach getan in politischen Vorstössen, ich glaube, das ist unbestritten. Auch unbestritten ist der Sanierungsbedarf, der seit vielen Jahren besteht. Hierzu einfach nochmal die Feststellung, der bauliche Zustand ist schlecht, der hygienische Zustand ist schlecht, die Erdbbensicherheit ist unzureichend, für Menschen mit einer Behinderung ist die Kunsti nicht oder nur sehr schlecht über Nebeneingänge erreichbar und nur mit Notmassnahmen in der Eistechnik hat der Kanton überhaupt eine Betriebsbewilligung erhalten. Zurzeit laufen umfangreiche Statik-Untersuchungen, wir hoffen, dass die gut gehen.

Der Regierungsrat versuchte nach den entsprechenden Signalen aus dem Grossen Rat letztlich eine Quadratur des Kreises und die ist naturgemäss ja nicht ganz einfach. Eine der grossen Herausforderungen in diesem Sanierungsprojekt ist, dass es sich um den Umbau einer Bestandes-Anlage handelt. In der Ausgestaltung der Räume mussten aufgrund vom statischen, finanziellen und denkmalschützerischen Rahmenbedingungen auch immer wieder Kompromisse gefunden und Ihnen vorgeschlagen werden. Es galt dabei die verschiedenen Planungsgrundlagen und Reglemente zu berücksichtigen und diese wurden auch berücksichtigt. Hier ist jetzt der Moment, wo ich für das Protokoll und zur Ehrenrettung derjenigen Menschen vor allem im Bau- und Verkehrsdepartement, aber auch bei uns im Erziehungsdepartement, die hier jahrelang geplant haben, gewisse Aussagen im Kommissionsbericht auch korrigieren muss. Entgegen den Aussagen im Kommissionsbericht erfüllt das vorliegende Projekt alle reglementarischen Anforderungen selbstverständlich. Die Planungsgrundlagen des Bundesamts für Sport wurden ebenfalls mehrheitlich erfüllt, es gibt teilweise Abweichungen. Vor allem aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen erachteten wir diese als notwendig und es hat ja auch noch niemand gesagt, dass wir hier zu günstig planen würden.

Dann gibt es noch diese teilweise kritisierte Situation, auch medial stark präsent, mit den zwei nebeneinander liegenden Spielfeldern, Stichwort Schiedsrichterpfiffe, die die Spielenden durcheinanderbringen. Diese Situation ist tatsächlich ungewohnt, sie funktioniert aber in diversen Sportarten problemlos, namentlich im Unihockey, namentlich im Fussball in unserer Sportanlage St. Jakob. Zudem wäre es auch nicht die Norm, dass gleichzeitig zwei Spiele auf den Feldern angesetzt wären, das entspricht nicht der heutigen und sicher auch nicht der künftigen Belegung.

Dann möchte ich auch bei den Aussagen zu dem vergrösserten Dach den Kommissionsbericht ergänzen und im Einzelnen auch etwas korrigieren. Das Dach, das schützt nicht nur vor Regen, sondern es schützt auch vor Sonneneinstrahlung, es schützt vor Laubfall und es schützt vor Schnee. Gemäss dem Bauprojektdossier könnten zudem ca. 30% an Kühlenergie gegenüber einem offenen Eisfeld eingespart werden. Damit kann die Saison um ein bis zweieinhalb Monate verlängert werden und zudem müssten bei schlechtem Wetter auch keine Spiele oder auch Trainings abgesagt werden. Das ist eben Verlängerung der Eiszeit. Und das Dach, auch das ein Element, das uns hier heute in anderem Zusammenhang auch noch beschäftigen wird, dient auch als Lärmschutzmassnahme für die Nachbarn.

Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, wurde das Projekt in der Kommission intensiv, lange, auch kontrovers diskutiert. Ich möchte den Kommissionen für diese intensive Beratung danken, ich möchte auch dafür danken, dass sie uns und den Planungsexpertinnen und Planungsexperten aus dem BVD die nötige Zeit gegeben haben, um Varianten auszuarbeiten. Dank dieser Extrarunde kann der Grosse Rat heute sicher nochmals informierter entscheiden. Im Rahmen der Kommissionsberatung, es wurde gesagt und steht im Kommissionsbericht, sind neben dem jetzt vorliegenden Bericht auch noch drei weitere Varianten auf Stufe Machbarkeit untersucht worden. Machbarkeit heisst, eine Kostengenauigkeit von plus/minus 30%, wir sind da also schon noch ziemlich im Ungefähren. Diese Varianten waren eine oberirdische Halle am Standort, das ist aufgrund des Denkmalschutzes nicht möglich. Es war eine unterirdische Halle, die Idee lässt sich aufgrund der nochmals deutlich höheren Kosten nicht realistisch verwirklichen und schliesslich diese dritte Variante, die jetzt auch im Kommissionsbericht einen breiten Platz einnimmt, diese Variante "Reduced to the Max". Diese Variante tatsächlich könnte mit nur zwei offenen Eisfeldern die denkmalpflegerischen und architektonischen Aspekte sowie die betrieblichen Anforderungen erfüllen. Die Variante "Reduced to the Max" würde die Kunsteisbahn Margarethen voll auf

die Bedürfnisse des öffentlichen Eislaufs ausrichten. Ein solches Projekt allerdings, das besteht noch nicht, es müsste nahezu von Grund auf jetzt neu erarbeitet werden.

Zur Sicherung des Eisbetriebs, der wäre dann noch etwa vier Monate im Jahr, rechnen wir mit dieser Machbarkeit mit Baukosten von Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000 plus/minus 30%, sprich, wenn man plus 30% nehme, wären wir in der Grössenordnung auch des jetzt vorliegenden Projekts. Für die Planungs- und Bauzeit ist vom Projektstart bis Eröffnung inklusiv aller politischen, baurechtlichen und finanziellen Prozesse sowie der Einhaltung der Submissionsvorgaben mit einer Zeitspanne von fünf bis sieben Jahren zu rechnen. In dieser Übergangszeit würde die jetzt bestehende Margarethen weiterhin Unterhaltskosten verursachen, jährlich eine sechs- bis sogar siebenstellige Summe.

Ich komme aus Sicht des Regierungsrats zu folgendem Zwischenfazit: Wir haben die Kunsti Margarethen, die hat unbestritten dringenden Sanierungsbedarf, wir haben ein ständiges Risiko der Schliessung, das wurde jetzt auch nochmals anerkannt von der Kommissionssprecherin, wir wissen einfach nicht, wie lange wir diese Betriebsbewilligung da wirklich noch behalten. Dann haben wir den Ratschlag des Regierungsrats, der den heutigen Bestand an Eisfläche sichern will und mit zusätzlichen Massnahmen, einem zweiten Dach mit Fotovoltaik ökologischer machen will. Wir haben zwei Grossratskommissionen, die den Ratschlag sehr klar zurückweisen wollen, und wir haben eine Motion dieser zwei Grossratskommissionen, die eine kostengünstige Sanierung sowie eine Eishalle fordert.

Wie eingangs erwähnt, freut mich als Sportdirektor der geforderte Ausbau an Sportfläche, in diesem Fall Eissportfläche. Die Idee ist also, dass die Kunsteisbahn für den ungebundenen Sport erhalten bleiben soll, also den Sport für die Bevölkerung und die Schulen in den Wintermonaten weiterhin ermöglichen soll. Zusätzlich soll eine neue Halle und somit zusätzliche Eisflächen gebaut werden, die vor allem den knapp 1'000 Mitgliedern im kantonalen Eislauf- und Eishockeyverband, von denen rund die Hälfte, unter 500, im Kanton Basel-Stadt wohnt, zugutekommen würde. Das ist zusätzlich zur bestehenden St. Jakobs-Arena, zusätzlich zur Kunsteisbahn Eglisee und eben zur Margarethen mit den heute drei Feldern. So weit, so gut, das ist das Maximum, glaube ich, was wir an Eissportfläche, an Wünschen erfüllen können und das wäre klarerweise für den Eissport ein grosser Schritt in die Zukunft.

Nun aber, das grosse aber. Aus Sicht des Regierungsrats hat diese Kombination mit "Reduced to the Max" mit neuer Eishalle ein paar schwierige Elemente, und zwar gerade auch für die Eissportvereine. "Reduced to the Max" heisst, ich habe es schon gesagt, wir brauchen viel mehr Zeit, fünf bis sieben Jahre vom Projektstart bis zur Eröffnung. In dieser Zeit laufen die wiederkehrenden Unterhaltskosten auf der Margarethen ungebremst weiter und wir sprechen da von bis zu Fr. 1'000'000 pro Jahr, einfach nur um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Das ist teuer. Klarerweise, wir alle hoffen, wir alle geben unser Bestes, dass wir die noch unsanierte Kunsti Margarethen im Winter weiter betreiben können, wir können es aber nicht garantieren und wir müssen uns bewusst sein, dass eine Vollschliessung nicht ausgeschlossen werden kann und in diesem Fall verliert dann sehr plötzlich der Eissport massiv. Der Bau einer neuen Eishalle, der braucht ebenfalls einiges an Vorbereitungszeit. Die Standortsuche, die Planung, die Umsetzung mit den Projektphasen, mit der Submission, mit einem allfälligen Wettbewerb, mit den politischen Prozessen, mit dem Einbezug der Nutzerin, später dann mit den Möglichkeiten der Einsprache, dafür brauchen wir gemäss den Schätzungen der erfahrenen Planerinnen und Planern im Bau- und Verkehrsdepartement im besten Fall acht bis zehn Jahre, nicht schneller.

Und so lange wollen wir nicht warten, vor allem nicht auf die neue Schwimmhalle, die wollen wir früher haben, entsprechend sind auch nicht alle Synergien hier möglich, ohne dass der Sport zurückgestuft wird und wir noch länger weniger Sportinfrastruktur haben in Basel. Das wäre also ein schlechter Dienst für den Sport. Wir haben damit die akute Gefahr, dass wir über mehrere Jahre zu wenig Eisflächen haben, falls wir nicht jetzt schnell diese Sanierung der Margarethen beginnen können und dabei auch bestehende Eisflächen behalten. Mit "Reduced to the Max" in der Kombination mit einer neuen Eishalle hätten wir das nicht erreicht. Dann kommt dazu, dass die Variante ohne Dach bei "Reduced to the Max" die Nutzung der Margarethen noch weiter einschränken würde. Wir würden im Winter die Eissaison verkürzen, das wäre schade, wir würden aber auch in den wärmeren Jahreszeiten weniger ermöglichen, denn gerade Sport- und Freizeitflächen im Freien mit einem Dach, die ermöglichen viel mehr Nutzung als eine unüberdachte Fläche.

Und dann klarerweise gibt es noch die finanziellen Aspekte. Die Sanierung ist auf jeden Fall sehr teuer und das gilt auch für die Variante "Reduced to the Max". Viele Elemente der Sanierung lassen sich auch in einer reduzierten Sanierung nicht eliminieren, das heisst, die Erdbebenertüchtigung nicht, die Fassadensanierung nicht, die Gebäudestatik nicht, die Hangsicherung nicht. Diese Elemente bleiben fix und sie nehmen einen immer grösseren Anteil der Kosten ein, je weniger Eis- und Sport- und Nutzungsfläche wir schaffen. Also die Verhältnismässigkeit wird nicht etwa besser, sondern sie wird schlechter. Dazu kommt die Unsicherheit, wir haben eine grosse Bandbreite plus/minus 30%, wir wissen nicht, in welche Richtung es geht, während wir beim vorliegenden Ratschlag jetzt ein ausgearbeitetes Projekt mit einer klar höheren Kostengenaugkeit haben.

Nun, Sie hören meinem Votum an, ich plädiere dafür, dass Sie diesen Ratschlag nicht zurückweisen. Man könnte das seitens des Regierungsrats als etwas stur und vielleicht sogar trotzig empfinden, das ist es aber nicht. Wir sind mit dem Bau- und Verkehrsdepartement, mit dem Finanzdepartement und Immobilien Basel-Stadt seit Überweisung des Ratschlags an Sie zwei Mal intensiv über die Bücher gegangen. Das erste Mal auf Einladung und Aufforderung der Kommission, die uns einen umfangreichen Fragenkatalog geschickt hat, uns gebeten hat, Varianten auf Stufe Machbarkeit auszuarbeiten. Das war Gelegenheit für unsere Planerinnen und Planer und für uns als politisch verantwortliche Regierungsmitglieder uns wirklich nochmal zu überlegen, ob wir mit diesem Ratschlag vielleicht in die falsche Richtung gelaufen sind. Wir sind zum Schluss gekommen, nein, auch wenn man besser informiert ist, auch wenn man die Machbarkeit dieser Varianten hat, bleibt dieser Ratschlag das Optimale. Und diese Einschätzung, die haben wir jetzt nochmal hinterfragt, als die Kommissionsberichte mit ihrer teilweise deutlichen Kritik vorlagen, und sind nochmal zum Schluss gekommen, doch, diese Sanierung, wie wir sie vorschlagen, die bringt das Optimale, sie bringt nicht ein Maximum und sie ist sehr teuer, aber sie bringt das Bestmögliche unter den gegebenen Umständen.

Auf dieser Basis kommt der Antrag, Motion entgegennehmen, ein Projekt für eine neue Eishalle jetzt an die Hand nehmen und mehr Eisfläche in Basel schaffen, das ist ein eindrückliches Signal von Ihnen, über das ich mich freue und das auch der Regierungsrat begrüsst. Gleichzeitig wollen wir jetzt sanieren, den Ratschlag annehmen, die Kunsti wie vorgesehen jetzt auf eine gute Basis zu bringen für die Zukunft. Ich möchte mich zum Schluss nochmals bedanken, dass die vorberatenden Kommissionen ihr Bekenntnis zur Kunsteisbahn Margarethen so deutlich aussprechen und gleichzeitig den Eissport in Basel-Stadt weiter entwickeln wollen. Um die erwähnten Schwierigkeiten verhindern zu können, bitte ich Sie den Ratschlag zu überweisen, so stellen wir sicher, dass wir nicht plötzlich ohne genügend Eisflächen dastehen und der Eissport dann unter Umständen mehrere Jahre deutlich weniger Eis hat.

David Jenny (FDP): Vorweg die Haltung der FDP-Fraktion, sie schliesst sich der vorberatenden Kommissionen an. Das Geschäft soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, der Anzug Mustafa Atici und Konsorten stehen lassen und die Motion der JSSK sei zu überweisen. Dann auch noch vorweg die persönliche Interessenslage. Ich bin, ich habe es auf Google Maps festgestellt, aufgewachsen am Fussweg 1,1km von der Kunsteisbahn weg und wohne jetzt in die andere Richtung auch 1,1km weg und ich habe durchaus Jugenderinnerungen, aber nicht an grosse sportliche Erfolge an die Kunsteisbahn. Gewöhnlich bin ich kein Rückweisungsturbo, ich hätte es vorgezogen, wenn es möglich gewesen wäre, eine Lösung zu präsentieren, die eine umgehende vernünftige Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen zum Inhalt gehabt hätte. Leider ist dies nicht gelungen, auch nicht mit dem durchaus sehr engagierten Votum von Regierungsrat Conradin Cramer soeben. Vielleicht hätte dieses Engagement ausgelebt schon vor zwei Jahren in vollem Umfange im Geschäft in eine andere Richtung gehen können.

Die Gesamtanierung ist ein schwieriges Geschäft, im Laufe der Kommissionsberatungen wurde es nicht einfacher. Legislaturwechsel und Pandemie haben die Behandlung verzögert. Die Sorge, dass der Betrieb der Kunsteisbahn nicht mehr lange aufrechterhalten werden kann, hätte zu einer speditiven Behandlung des Geschäftes führen sollen. Die Fragen, die das vom Regierungsrat vorgelegte Projekt aufwarf, liessen dies aber nicht zu. Die Vereine, die die Kunsteisbahn nutzen wollen und sollten, äuserten unisono ihren Unmut und während den Kommissionsbehandlungen ist es der Verwaltung nicht gelungen, diese Bedenken zu verstreuen. Ein privates Projekt, wie schon Eishalle Lausanne schaffte, je nach Perspektive, Hoffnung oder Unsicherheit. Das Verhältnis von Kosten und Nutzen beim vorliegenden Projekt wurde als ungünstig beurteilt. Der Verwaltung gelang es nicht, die Kommissionen davon zu überzeugen, dass ein abgespecktes Projekt nicht sinnvoll sei.

Wir können uns heute für eine der beiden folgenden Handlungsvarianten entscheiden: Zuerst, wir folgen dem Regierungsrat. Der Vorteil dieses Vorgehens wäre, dass das Risiko einer durch die Baselbieter Behörden verfügten Betriebseinstellung der Kunsteisbahn minimiert wird. Der Nachteil ist, dass wir ein teures Projekt realisieren, das sowohl aus ökologischer wie auch aus Nutzersicht unbefriedigend ist. Die zweite Möglichkeit, wir weisen das Geschäft an den Regierungsrat zurück und beauftragen ihn gleichzeitig mit einer Motion, eine Minimalsanierung der Kunsteisbahn Margarethen vorzulegen. Der Motionstext spricht von Minimalsanierung, nicht von der Variante "Reduced to the Max", die geprüft wurde, insofern hat der Regierungsrat relativ grossen Spielraum. Diese Sanierung soll eine Kunsteisbahn schaffen, die während einem ökologisch vertretbaren Zeitfenster für den Freizeit- und den Schulsport zur Verfügung steht. Zusätzlich ist ein Projekt für eine energetisch sinnvolle neue Eishalle vorzulegen. Damit soll vor allem den Bedürfnissen des Vereinssportes Rechnung getragen werden.

Die FDP votiert für die zweite Variante. Wir sind aber nicht Illusionisten, auch wenn wir hoffen, dass die Minimalsanierung doch etwas billiger werden könnte, als vom Regierungsrat in der Variante "Reduced to the Max" dargelegt, sind wir uns bewusst, dass der Preis, der für die gewünschte und wohl auch unumgängliche Erhaltung der Kunsteisbahn zu zahlen sein wird, hoch sein wird. Die zu planende neue Eishalle wird ihren Preis haben, sie wird eine beträchtliche Investition erforderlich machen. Hätten wir den Luxus für Schul-, Freizeit- und Vereinssport auf einer grünen Wiese zu planen, und ich meine damit nicht die Margarethenwiese, so wäre die Lösung, die im Vordergrund steht, ein völliger Unsinn. Richtig wäre, die bestehende Kunsteisbahn abzureissen und an einem geeigneten Standort eine neue Anlage zu errichten, die ökologisch so vorbildlich wie möglich allen Interessen, ausser dem Eishockey-Sport, in bestmöglicher Weise dient. Dies ist bekanntlich nicht möglich, wir müssen nun aus schlechten Lösungen die am wenigsten schlechte wählen.

Ein heutiger Rückweisungsentscheid verbunden mit der Motionsüberweisung bietet dafür eine Grundlage. Von der Regierung erwarte ich, dass sie die Parlamentsentscheid sportlich hinnimmt und daraus in einem sportlichen Tempo das beste macht, auch wenn sie ihre Variante vorgezogen hätte. Von der Sportlobby, deren Freund ich bekanntlich nicht bin, erwarte ich, dass sie das Projekt neue Eishalle nicht mit Begehren aller Art überschüttet. Die Sportlobby muss sich auch bewusst sein, dass die beträchtlichen Investitionen in eine neue Eishalle kombiniert vielleicht doch hingegen, Regierungsrat Conradin Cramer, mit einem Hallenschwimmbecken Einfluss auf das Investitionsvolumen der nächsten Zeit haben wird, das Sportinteressen zur Verfügung steht. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass es sehr schwierig oder unmöglich sein wird, andere Gemeinwesen zu einer finanziellen Beteiligung an diesem Projekt zu ermuntern, auch wenn deren Bürgerinnen und Bürger diese Sportanlagen eifrig nutzen werden. Wir können uns nicht gegenseitig zufrieden abklatschen.

Alle an der Behandlung des Projektes Beteiligten haben in unterschiedlichem Ausmasse nicht optimal gehandelt. Die schon erwähnte Quadratur des Kreises ist, rückblickend nicht erstaunlich, auch bei diesem Projekt nicht gelungen. Auch rückblickend hätte der Rückweisungsantrag schon vor einem Jahr gestellt und behandelt werden können. Die verständliche Ehrenrunde, die das Geschäft bei der Verwaltung und den Kommissionen gedreht hat, hat keine spektakulären neuen Erkenntnisse gebracht, aber alles Wehklagen nützt nicht, wir müssen hic et nunc einen Entscheid fällen und dieser lautet leider Rückweisung.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich lebe seit über 20 Jahren im Gundeli. Während 11 Jahren davon habe ich, anders als David Jenny, nämlich noch näher an der Gundeldingerstrasse direkt auf Höhe des Margarethenparks bzw. der Kunsti

gewohnt. Jahrelang haben wir in den Sommerferien verschiedene Quartiervereinsfeste oder Anlässe von Familien im Park und in der Kunsti miterlebt und oft genug auch mitgelebt. Es war auch fast jedes Mal ein Getränkebon in den Briefkästen der Quartierbevölkerung. Im Winter dann die grosse Sause für Gross und Klein auf der offenen Eishahn. Insbesondere das abendliche Gleiten bei Flutlicht war beliebt und an den Wochenenden oftmals schrille Schiedsrichterpfiffe und sonore Preisverleihungen, auch der Vereinssport kam zwischendurch auf seine Kosten. Welch wunderbares Aktivieren von Kindheitserinnerungen. Und so war auch für mich bei diesem Geschäft von Anfang an klar, und ich spreche vermutlich Ihnen allen, sicher aber der Bevölkerung aus dem Herzen, was auch immer geschehen möge, die stark in die Jahre gekommene Kunsti Margarethen muss für uns alle unbedingt erhalten bleiben. Mit dieser emotionalen Überzeugung endete aber, vielleicht nicht nur bei mir, der klare unumstrittene Zugang zu diesem Geschäft.

Ich konnte die Vorlage nicht vollumfänglich im Parlamentsbetrieb begleiten und bin fachlich wenig imstande, sie inhaltlich fundiert zu beurteilen. Ich möchte deshalb nur auf die zentralen Punkte eingehen, derentwegen auch die GLP-Fraktion Ihnen beantragt, dem grossmehrheitlichen bzw. einstimmigen Antrag der JSSK bzw. BRK zu folgen. Erstens, die auch architektonisch bedeutsame in der Einwohnergemeinde Binningen inventarisierte Kunsti aus den 30er-Jahren ist im aktuellen Zustand dringend sanierungsbedürftig. Es müssen seit Jahren immer wieder teure Sofortmassnahmen ergriffen werden. Dass diese in Millionenbeträge weiterhin nötig sind und eine Sanierung der Anlage nicht zuletzt aus ökologischen Gründen unumgänglich ist, darin sind sich alle einig. Aus diversen Hearings ist auch hervorgegangen, dass insbesondere der Leistungs- und Spitzensport in der Vorlage des Regierungsrats keine Verbesserung seiner Situation erkennt, dass sie weder mehr Eisfläche noch mehr Eisminuten generiert. Die allenfalls ganzjährige Nutzung bedachter und gar unbedachter Eisfelder anstelle einer Eishalle kann bei aller Nostalgie mit dem heutigen ökologischen Verständnis nicht mehr ernsthaft in Betracht gezogen werden. Eine ganzjährig nutzbare Eishalle wäre aber insbesondere vom Leistungs- und Spitzensport dringend gewünscht, Stichwort Eishalle Lausanne Dreispitz-Areal.

Viertens, in der Vorlage steckt ein umfassendes Grundlagenwissen und gut überlegte Ansätze. Sie befriedigt aber insgesamt zu wenig und wohl auch zu Wenige und ist mit Fr. 45'000'000 Veranschlagung noch zumal für ein Provisorium von zwei Eisfeldern doch recht kostspielig. Ich bin deshalb sehr froh, dass unsere Kolleginnen in der BRK mittels ihres Mitberichts und wir in der JSSK nach intensivem Ringen und Diskussionen, die mich teilweise an jene im Zusammenhang mit dem Landhof erinnern haben, letztlich den Mut gefunden haben, die Vorlage des Regierungsrats im Bewusstsein der finanziellen, zeitlichen oder gar organisatorischen Konsequenzen zur Zurückweisung zu empfehlen. Wir haben das Geschäft aus sportpolitischer und bautechnischer Sicht wirklich hin und her gewälzt und uns letztlich für die vielleicht gangbarste aller unbeliebter Lösungen entschieden. Gleichzeitig möchten wir den Regierungsrat jedoch nicht auf einem ungedeckten Eisfeld stehen lassen.

Wir empfehlen deshalb die Überweisung der gemeinsamen Motion von JSSK und BRK. Diese liefert dem Regierungsrat die nötigen Eckpfeiler für die zeitnahe Ausarbeitung einer neuen Vorlage, gegebenenfalls mitfinanziert durch öffentliche und/oder private Dritte, für eine günstigere Minimalsanierung der Kunsti Margarethen zugunsten des Breiten- und Schulsports sowie die Projektierung einer neuen energetisch sinnvollen Eishalle für den Vereinssport, gegebenenfalls an einem anderen Ort und falls möglich in Kombination mit einer anderen synergiestiftenden Sportanlage. Die Volksinitiative für eine Schwimmhalle lanciert durch den Verein "50M Hallenbad für Basel" wurde zum Beispiel bekanntlich erst kürzlich eingereicht. Bei den Kugelahornen an der Margarethenstrasse war letztes Jahr ein grossrätliches Eingreifen nicht mehr angezeigt, bei der Kunsti Margarethen aber haben wir noch rechtzeitig die Möglichkeit, als Grossrät*innen die Weichen der Eisbahnen umzustellen. Vertrauen wir darauf, dass sich der Regierungsrat mit neu gewonnener Freude wieder diesem Geschäft widmet, vieles der geleisteten Vorarbeit kann sicher weiterverwendet werden.

Die GLP-Fraktion dankt Ihnen deshalb herzlich für das Zurückweisen, konsequenterweise Stehenlassen sowie Überweisen in diesem Geschäft.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch uns von der Mitte/EVP-Fraktion ist klar, dass die in der Bevölkerung beliebte Kunsteisbahn Margarethen saniert werden muss. Wir anerkennen das grosse Engagement des Regierungsrates und den Verantwortlichen der Verwaltung. Das wurde auch heute jetzt wieder deutlich, auch im Votum unseres Regierungsrats Conradin Cramer. Aber die Vorlage überzeugte auch uns nicht. Vereinfacht gesagt ist die vorgeschlagene Sanierung mit Fr. 46'000'000 zu teuer für wenig Mehrwert und klimapolitisch fragwürdig, denn sie bietet keine zusätzliche Eisfläche für die Trainings der Basler Eissportvereine und der Betrieb von offenen Eisflächen ab August bis in den Mai hinein ist ökologisch nicht vertretbar, das haben wir schon von Vorrednern gehört. Die Eishahn abreißen, auch das wurde erwähnt, und eine komplett neue Anlage erstellen, ist bekanntlich nicht möglich. Somit braucht es nachhaltige Alternativen, deshalb ist die Motion der beiden Kommissionen, der JSSK sowie der BRK, eingereicht worden. Wir bleiben nicht stehen bei einem Nein zur Vorlage, denn aus einem Nein haben sich zwei Ja ergeben. Aus eins mach zwei. Ich habe dazu ein kleines Plakat mitgebracht. Ja, eine Minimalsanierung, die reicht für den Freizeit- und Schulsport, ja, als Ergänzung für den Vereinssport und evtl. Schulsport braucht es eine energetisch verantwortbare neue Eishalle. Das bringt zwar höhere Kosten, aber einen klaren Mehrwert. Dabei ist zu prüfen, ob sich andere Gemeinwesen und/oder private Interessenten finanziell beteiligen.

In diesem Sinne bitten wir Sie vonseiten der Mitte/EVP-Fraktion, den Ratschlag dem Regierungsrat zurückzuweisen und den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen stehen zu lassen. Die Motion der beiden Kommissionen, JSSK und BRK, unterstützen wir.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Ratschlag zurückzuweisen, den Anzug Mustafa Atici stehen zu lassen und die Motion der JSSK und der BRK zu überweisen. Es ist schon sehr interessant, sobald es um Kultur geht, wird jede Mehrausgabe, und ich betone, wirklich jede Mehrausgabe komplett unkritisch überwiesen und bewilligt, sobald es um

Sport geht, tut sich dieser Kanton dann trotzdem sehr schwer. Das geht dann auch aus dem Votum von David Jenny heraus, der hier etwas Bashing betrieben hat gegen die Sportlobby. Es wäre ja schön, wenn man das auch etwas gleich konsequent in der Kulturlobby betreiben würde. Zumindest sehe ich aber im "Chrüzlistich", auch bei der Trinkgeldinitiative bei der FDP ein Ja und auch bei sehr vielen anderen Kulturprojekten ebenfalls, wenn es um Mehrausgaben geht, ein Ja. Ich möchte hier nicht diese Bereiche gegeneinander ausspielen, aber es ist doch sehr verwunderlich, was wir auch hier wieder für eine Zangengeburt haben.

Seit Jahren ist die Situation bei den Eisflächen komplett unbefriedigend und seit Jahren hätte man hier Verbesserungen anstreben können und stattdessen wird uns hier seitens Regierungsrat ein komplett ungenügender Ratschlag präsentiert. Der Ratschlag ist ungenügend, weil er viel zu teuer ist. Selbstverständlich anerkennen auch wir diese nostalgische Tradition bei der Kunsti, den Breitensport und selbstverständlich anerkennen wir auch, dass es gerade für das Quartier Gundeli oder Bruderholz sehr wichtig ist, und dementsprechend wollen wir diese Kunsti ja auch erhalten. Aber selbstverständlich hat auch alles einen Preis und hier sind diese Kosten einfach unverhältnismässig hoch mit diesen Fr. 46'000'000 und hilft gerade den Sportvereinen überhaupt nicht. Auch die SVP-Fraktion ist im Gespräch mit diesen Eisvereinen und sie sagen uns wirklich auch, dass die Situation komplett unbefriedigend ist.

Es gibt viel zu wenig Eisflächen, um professionell zu trainieren, das führt dazu, dass wir beim Spitzensport schweizweit, europaweit, weltweit nicht konkurrenzfähig sind und wenn wir keinen Spitzensport haben, wenn wir keine Aushängeschilder haben, dann führt das unter dem Strich in einer langfristigen Sicht auch dazu, dass viel weniger Leute diesen Breitensport dann auch betreiben und dementsprechend sich weniger Leute sportlich betätigen. Wenn man sich jetzt auch noch den neusten Erfolg des EHC Basel anschaut, dann ist das sehr erfreulich. Ich bin und auch wir von der SVP-Fraktion sind davon überzeugt, dass der EHC Basel langfristig in der Nati A spielen kann. Ich erinnere auch an Spiele aus dem Jahr 2005, als man den HC Davos in den Playoffs besiegte.

Das führt aber zu grösseren Problemen bei anderen Eisvereinen, beispielsweise im Eiskunstlauf, die werden dann vielleicht bei der Eishalle benachteiligt, wenn es um das Trainieren geht, und der grössere EHC Basel vielleicht eher bevorzugt wird. Selbstverständlich sind wir dafür, dass der EHC Basel hier besser wird und Nati A spielen kann, aber für die anderen Vereine spitzt sich dann die Situation zu. Und hier kommen wir dann wieder unter dem Strich zum gleichen Resultat, dass es einfach mehr Eisflächen braucht für professionelles Training, das kann die Kunsti nicht bieten. Auf der Kunsti haben wir Breitensport, wir haben hobbymässiges Eislaufen, Freunde, die sich an einem Sonntag dann mal treffen im Winter, aber wir können nicht ganzjährig dort trainieren und man kann auch nicht professionell dort trainieren, weil die Qualität des Eises für spitzenmässiges Training einfach zu schlecht ist.

Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die beiden Kommissionen, JSSK und BRK, eine Motion kreiert haben. Diese Motion, unter anderem der Motionstext ist relativ offen formuliert. Es gibt verschiedene Varianten, die geprüft werden können, es gibt Variante Dreispitz, es gibt Fusionsvarianten mit einer Schwimmhalle, auch etwas, was sportpolitisch etwas ist, was seit Jahren hinterherhinkt und wir seit Jahren hier etwas fordern und jetzt eine Initiative kommen muss, bis es endlich einmal lanciert wird, und es gäbe noch eine weitere Idee, und man soll ja in einer Ratsdebatte gewisse Ideen einbringen, die beste Idee wäre selbstverständlich eine Eishalle neben der aktuellen Eishalle und dort vielleicht ein Fussballfeld ersetzen. Es gibt dort sehr viele Fussballfelder, dann könnte man auch diese Problematik, dass die verschiedenen Eisvereine bei der Platzvergabe sich im Weg stehen, vielleicht etwas entflechten. Man könnte dort vielleicht auch ein internationales Turnier stattfinden lassen gleich nebeneinander, aber man müsste halt auch dort mit den Nachbarn aus dem Baselbiet, Gemeinde Münchenstein beispielsweise das Gespräch suchen und halt dann dort ein weiteres Projekt lancieren.

Das wäre alles möglich, indem wir diese Motion überweisen. Wir könnten dann auch dieses Geld benützen, dass wir dann bei dieser Kunsti einsparen, indem wir einfach eine verhältnismässige Sanierung anstreben und dementsprechend bitte ich Sie auch im Namen der SVP, diesen Ratschlag zurückzuweisen, den Anzug Mustafa Atici stehen zu lassen und die Motion der JSSK und BRK zu überweisen.

Lea Wirz (GAB): Wie wir schon oft gehört haben in der Debatte hier, hat die Kunsti Margarethen vor allem einen emotionalen Wert für viele in und um Basel. Die meisten hier in diesem Saal haben vermutlich erste Gehversuche auf dem Eis auf eben dieser Kunsteisbahn gemacht. Auch wenn ich mittlerweile selber nicht mehr so gerne auf dem Eis stehe, hat auch für mich die Kunsti einen grossen emotionalen Wert, war sie in meiner Kindheit doch ein Highlight an kalten Sonntagen. Die anstehenden Sanierungsarbeiten müssen aber unter unterschiedlichen Gesichtspunkten angeschaut werden und sollten nicht von Nostalgie geleitet werden.

Der Vorschlag der Regierung hat auch uns in der Fraktion nicht überzeugt. Wie wir gehört haben, wünschen sich viele mehr Eisfläche, die länger als nur ein paar Monate im Jahr genutzt werden kann. Gleichzeitig werden die kalten Monate immer kürzer und eine offene oder nur überdachte Eisfläche scheint unter den Folgen des Klimawandels für den Vereinssport nicht vertretbar zu sein. So hat auch uns im GAB nicht überzeugt, Fr. 45'000'000 für eine Lösung auszugeben, die weder sport- noch umweltpolitischen Ansprüchen genügt. Mit der vorgelegten Sanierung wäre weder mehr Eisfläche geschaffen noch mehr Eisminuten gebunden worden. Eine Halle, die im Idealfall mit anderen Sportangeboten kombiniert werden könnte, scheint hier ein besserer Lösungsansatz zu sein. Damit würde mehr Eisfläche geschaffen und sie könnte auch energetisch sinnvoller gestaltet werden. Es wurde, wie schon gesagt, sehr deutlich, dass die Kunsti vor allem diesen grossen emotionalen Wert hat und vor allem für den Freizeit- und Schulsport in den kalten Wintermonaten sinnvoll genutzt werden kann.

Wir unterstützen daher die Rückweisung des Ratschlags an die Regierung, das Stehenlassen des Anzugs von Mustafa Atici und Konsorten sowie die Motion der JSSK und der BRK. Besonders erfreulich ist für uns die erste Forderung der Motion, nämlich dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Minimalsanierung für die Kunsti für den Freizeit- und den

Schulsport vorlegen soll, welche gegenüber der vorgelegten Variante im Ratschlag deutlich kostengünstiger ist. Damit kann sichergestellt werden, dass die nötigen Sanierungsarbeiten rasch angegangen werden können und die Kunsti Baslerinnen und Basler sowie der Bevölkerung der näheren Umgebung weiterhin in den kalten Wintermonaten zur Verfügung steht. Gleichzeitig hat die Regierung mit der Motion den konkreten Auftrag und auch die nötigen Rahmenbedingungen, um sich ernsthaft mit der Eisstrategie von Basel auseinanderzusetzen.

Catherine Alioth (LDP): Vorweg, ich stehe hier für Kollege Michael Hug und halte das Fraktionsvotum, das er vorbereitet hat für heute. Er muss leider krankheitshalber heute zu Hause bleiben. Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, hat die LDP-Fraktion zum Ratschlag ein Offen beschlossen. Das liegt nicht einfach daran, dass unser Sportdirektor Parteimitglied ist, sondern vielmehr daran, dass es überzeugende Argumente für eine Rückweisung, aber auch für eine Überweisung des Ratschlags gibt, wir haben es gehört.

Ausgangspunkt der Diskussion ist die 1933 gebaute Kunsteisbahn Margarethen. Für viele ist der erste Schwung auf den Schlittschuhen eine schöne Kindheitserinnerung und andere trainieren auf der Kunsti Margarethen regelmässig und drehen auch ihre Pirouetten. Letztlich stellt die Kunsti eine in der Bevölkerung gut verankerte Institution dar, die für das Quartier identitätsstiftend wirkt. Der Gebäudekomplex bedarf nun unbedingt eine Gesamt-sanierung, ein Abriss oder eine gänzliche Umnutzung der Anlage ist aus verschiedenen Gründen, insbesondere aufgrund des Denkmalschutzes faktisch ausgeschlossen. Die fehlende Umnutzungsmöglichkeiten und ein dringlicher Sanierungsbedarf wirken daher als limitierender Faktor auf das Geschäft. Dies muss auch bei einer Rückweisung des Ratschlags berücksichtigt werden. So kann davon ausgegangen werden, dass auch ein neuer Wurf nicht gross anders daher kommen wird als der bestehende.

Es ist sehr nachvollziehbar, dass die Kosten des Projekts reduziert werden sollen. Bei den veranschlagten Ausgaben scheint es jedoch nicht viel Flexibilität zu geben, da die baulichen Vorschriften und die zu realisierenden Vorgaben an Ökologie, Architektur und Infrastruktur sehr hoch sind. Möchte man Sanierungskosten reduzieren, müsste konsequent an der Stellschraube der baurechtlichen Vorgaben gedreht werden und das ist kein leichtes Unterfangen. Verzögert sich also die Sanierung aufgrund einer Rückweisung, kann dies zu hohen Folgekosten und zu einer Unterversorgung mit Eisflächen führen. Das ist nämlich dann der Fall, wenn die Eisflächen auf der Kunsti nicht mehr benützt werden können und weitere Eisflächen noch nicht gebaut sind.

Mit der Überweisung der Motion zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen werden zusätzliche Eisflächen in Basel ermöglicht, was sehr erfreulich ist. Dazu soll auch eine Publikumshalle erstellt werden. Der Druck auf die Kunsteisbahn Margarethen wird so reduziert. Bis jedoch ein solches Projekt umgesetzt wird, wir haben es gehört, vergehen wohl mindestens acht bis zehn Jahre. Die Argumente für eine Rückweisung sind bekannt und es ist zu hoffen, dass trotz vorgenannter limitierender Faktoren eine kostengünstigere Instandstellung der Kunsti umgesetzt werden kann.

Stefan Wittlin (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag auf Rückweisung wie auch die Überweisung der Motion. Es ist klar, diese Fr. 45'000'000, das ist sehr viel Geld und deshalb halten wir es auch für folgerichtig, dass sich beide Kommissionen und daneben auch die Verwaltung in dieser Zeit intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt haben. Vielleicht will dieses Projekt einfach zu viel. Es will mehr Raum schaffen für Infrastruktur, es will die Eisflächen vollumfänglich erhalten, es will diese technisch auf den neusten Stand bringen und es muss dabei denkmalpflegerische Anforderungen erfüllen und mit dem neuen Dach wird versucht, der ungünstigen energetischen Bilanz entgegenzuwirken. Vielleicht kann dieses Projekt gar nicht all diesen Ansprüchen genügen. Aus unserer Sicht ist es insbesondere aus energetischer Sicht nicht zeitgemäss. Weil es eben draussen ist, kann diese Anlage nur sechs bis sieben Monate im Jahr betrieben werden und hier zeigt sich das Dilemma, für die Eissportvereine ist dieses gute halbe Jahr eigentlich zu wenig. Die müssen länger trainieren können, die hätten gerne im optimalen Fall eine Ganzjahresnutzung. Aus einer Nachhaltigkeitsperspektive sind diese sechs bis sieben Monate aber deutlich zu lang. Wir können es uns nicht leisten, im Herbst, wenn es noch warm ist, diese Eisflächen mit hohem Energieaufwand zu kühlen und dasselbe nochmals im Frühling.

Die Motion, die jetzt vorliegt, die versucht eben dieses Dilemma zu lösen, indem sie die Freizeitnutzung und die Vereinsnutzung entflechtet, und zwar mit zwei ganz konkreten Handlungen. Erstens, die Erhaltung der Kunsti Margarethen. Das ist offensichtlich unbestritten und das hat für uns eine sehr hohe Priorität. Die Kunsti ist wichtig für das Quartier, sie ist wichtig für die Stadt, sie ist wichtig für die Menschen aus der Region. Und die Sanierung, die ist zwingend nötig. Wir erhoffen uns auch ein tatsächlich vereinfachtes und reduziertes Projekt, damit die Kunsti langfristig für die Bevölkerung, für die Schulen und für den Freizeitsport offen bleibt. In der beschriebenen Variante mit "Reduced to the Max", dass auch die viel Geld kostet, das scheint offensichtlich, allerdings ist mir nicht ganz klar, wie viel. Regierungsrat Conradin Cramer hat heute von Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000 gesprochen, im Bericht ist die Rede von Fr. 35'000'000 mit einer hohen Kostenungenauigkeit natürlich, das zeigt doch einfach, dass diese Kosten noch nicht verifiziert sind. Das können sie auch nicht sein, ohne dass eine Projektstudie vorliegt. Diese muss nun mit dem Ziel erstellt werden, tatsächlich Kosten zu sparen, wo dies sinnvoll möglich ist. Wir wünschen uns wirklich, dass diese Sanierung günstiger möglich ist. Vielleicht braucht es dafür keine Reduktion des Maximums, sondern eine Reduktion auf das Wichtigste.

Die zweite Forderung der Motion, die ist auch unmissverständlich, der Kanton muss sicherstellen, dass die Eissportvereine langfristig eine gute Infrastruktur haben bei uns im Kanton und darüber soll geprüft werden, ob und wo eine neue Eissporthalle gebaut werden kann, die dann eben das ganze Jahr betrieben wird. Dies dauert acht bis zehn Jahre, das glaube ich Ihnen sofort, dass es mindestens acht bis zehn Jahre dauern wird, wir wissen ja auch nicht, wo diese Halle zu stehen kommen soll. Zuerst muss ein Standort gefunden werden, die Finanzierung muss gesichert werden, der ganze politische Prozess muss durchlaufen werden. Es besteht also die Gefahr, dass die Eissportvereine zwischenzeitlich nicht genügend Fläche zur Verfügung haben und diese Gefahr, die bereitet uns Sorgen. Deshalb erhoffen wir uns wirklich, dass

die Eisflächen auf der Kunsti in den nächsten Jahren erhalten werden können, dass diese in den nächsten Jahren auch noch im Herbst und im Frühling betrieben werden können, wenn nötig mit provisorischen Massnahmen, aber das können wir nicht beurteilen, dies muss von Fachpersonen getan werden. Langfristig wünschen wir uns eine Kunsti mit einem reduzierten Betrieb in den Wintermonaten, wenn es wirklich kalt ist, nur das ist energetisch sinnvoll, natürlich in Kombination mit einer tollen Sommernutzung.

Abschliessend möchten wir den Regierungsrat bitten, vorwärts zu machen, bitten, möglichst bald mit einem Ratschlag zu kommen, der eben diese beiden Forderungen aus der Motion beinhaltet. Wir können es uns nicht leisten, hier noch mehr Zeit zu verlieren.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Jemand sagte mir, die behutsame Sanierung der Kunsti sei wichtig, damit der Charme der Anlage aus den 30er-Jahren erhalten bleiben würde. Dies sei vielen im Quartier sehr wichtig. Seit Jahren ist allen bewusst, dass die Kunsti sanierungsbedürftig ist und wir alle wissen, was passiert, wenn man Sanierungsmassnahmen hinausschiebt und hinausschiebt und nochmals nicht macht. Es wird teurer und nochmals teurer. Die Sanierungsmassnahmen wurden vor zehn Jahren schon gestoppt, weil gleichzeitig die Kunsti Eglisee sanierungsbedürftig wurde und sich offene Fragen bildeten bezüglich weiterer Betriebe von Eisflächen hier in Basel. Überlegen Sie sich das mal, rund zehn Jahre ist das her. Ich glaube, das ist ein kleines Trösterli für unsere beiden Regierungsrät*innen, weil sie damals noch gar nicht im Amt waren. Daraufhin wurde eins ums andere Mal Gelder gesprochen für unumgängliche Teilsanierungen. Für Fluchtwege, für Brandschutzmassnahmen, für die Ammoniak-Kälteanlage, ein Flickwerk also.

Ich komme nicht umhin den Verdacht zu äussern, dass es seit Jahren kein richtiges Konzept, keine Vision in Sachen Eissport gibt und nun soll die Kunsti für knapp Fr. 46'000'000 saniert werden. Obwohl Eissporttreibende aus allen Ecken unserer Stadt auf die Kunsti gehen und selbst aus dem Kanton Baselland sehr viele Menschen Schlittschuhlaufen geniessen, ist doch das Gundeli extrem mit seiner Kunsti verbunden. Der Identifikationsfaktor ist hoch, aber die Sichtweise aus dem Quartier ist sehr differenziert. Ich habe mich umgehört. Man wünscht sich natürlich den Erhalt der Kunsti, man wünscht sich aber, wie vorhin schon erwähnt, die behutsame Sanierung. Man wünscht sich aber auch Nachhaltigkeit oder eine Rückspeisung der Abwärme in die Fernwärme zum Beispiel, es gibt wirklich sehr viele Ideen, man wünscht sich eine Sommernutzung. Aber einhellig ist die Meinung, zurückweisen an den Regierungsrat ist okay.

Aber es ist essentiell, dass der Regierungsrat nun sehr schnell, absolut schnellstens eine praktikable Lösung, ein gutes Konzept, eine behutsame Sanierungsmassnahme auf die Beine stellt und nicht nochmals Jahre und nochmals Jahre vergehen, bis sich alles zum Guten wendet. Denn es ist wirklich in unser aller Interesse, dass die Kunsti ihren Betrieb weiter aufrechterhalten kann.

Jeremy Stephenson (LDP): Ganz kurz, ich bin Sportminister Conradin Cramer wirklich dankbar, und das meine ich im Ernst, dass er sich für den Eislaisport in unserem Kanton einsetzt, insbesondere jetzt, wo der EHC Basel wieder in die Profiligen aufgestiegen ist und diese Tage die U18-Weltmeisterschaft im Eishockey nach Basel geholt werden konnte. Das sind sehr erfreuliche sportpolitische Momente. Wo ich mit Conradin Cramer nicht ganz einverstanden bin, sind die drei Worst-Case-Szenarien, die er hier aufgezeigt hat; dass die Sanierung fünf bis sieben Jahre dauern wird, dass die Halle erst in zehn bis 12 Jahren stehen wird und dass die Kosten wohl über Fr. 35'000'000 zu stehen kommen. Das stimmt so einfach nicht, denn die Sanierung, da muss man nicht auf Feld Null zurückgehen, sondern hier hat man sicher schon die halbe Arbeit geleistet und die Roche hat zwei Hochhäuser gebaut in 12 Jahren, ich glaube nicht, dass der Staat 12 Jahre braucht, um eine einfache Eishalle hinzustellen. In der Motion wurde verlangt, dass die Kosten für die Sanierung markant reduziert werden, das heisst für mich Fr. 25'000'000 minus. Das sollte wirklich jetzt machbar sein und da bitte ich die involvierten Departemente, dass sie sich hier wirklich die Zeit nehmen und hier vorwärts machen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die Debatte. Ich möchte zuerst nach dem Schlusswort jetzt des Kommissionspräsidenten der BRK einfach nochmal betonen, es ist nicht so, dass wir hier Worst-Case-Szenarien zeichnen, sondern das, was ich Ihnen sagen wollte, das ist die realistische Einschätzung unserer Fachleute. Man kann das selbstverständlich anzweifeln und man kann Vergleiche mit der Privatwirtschaft ziehen, die ich etwas als hinkend empfinde, ich glaube einfach, es ist die Verantwortung des Regierungsrats Ihnen zu sagen, was unser Planungshorizont ist und was unsere Kostenschätzung ist und selbstverständlich dürfen Sie die anzweifeln. Mein Eindruck ist, dass die Leute im Bau- und Verkehrsdepartement nicht zum ersten Mal Gebäude bauen und an und für sich schon wissen, wie lange es dauert und wie viel es ungefähr kostet.

Ich bin froh über die Debatte, weil ich sie sehr versöhnlich empfunden habe und wenn ich doch noch etwas süffisant sein darf, mir war da nicht immer ganz klar nach den Argumenten, die ich gehört habe, warum Sie jetzt wirklich für Rückweisung sind, jedenfalls bei einzelnen Sprechenden. Aber ich habe vernommen, dass es möglicherweise tatsächlich jetzt zu einer Rückweisung kommt und falls es zu einer Rückweisung kommen sollte, wird der Regierungsrat das selbstverständlich sportlich nehmen, sowieso im Sinne von, es ist ein Auftrag, ein Arbeitsauftrag, sportlich aber auch im Sinne von Tempo machen, dass wir sehr schnell dann mit einer neuen Vorlage zu Ihnen kommen. Das haben Sie alle betont, dass Sie das wünschen, niemand hat bestritten, dass es schnell gehen soll.

Ich habe auch sehr deutlich gehört, dass wir vieles übernehmen können und sollen aus dem bestehenden Projekt. Das ist natürlich entscheidend für die Geschwindigkeit und dann war noch der Wunsch nach viel deutlich günstiger und viel energetischer, dann sind wir schon wieder im Bereich Quadratur des Kreises, aber wir werden uns seitens Regierungsrat bemühen, dieses Quadrat etwas gerade zu zeichnen oder um es vielleicht umzudrehen, aus diesem Margarethenquader eine etwas rundere Sache Ihnen dann in der nächsten Runde präsentieren zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie schon nochmal für Überweisung des Ratschlags, weil ich nach wie vor überzeugt bin mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, dass das die schnellere, bessere, klarere Variante ist. Falls Sie zurückweisen würden, dann werden wir diesen Auftrag entsprechend entgegennehmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Vielen herzlichen Dank Ihnen allen für die angeregte und differenzierte Diskussion zu dem Ratschlag zur Kunsti Margarethen. Ich muss, glaube ich, nicht mehr viel inhaltlich dazu sagen, das Einzige, was mir jetzt einfach noch im Votum von Regierungsrat Conradin Cramer aufgefallen ist, und das erstaunt mich jetzt etwas, weil Sie wollen, dass wir dem Ratschlag zustimmen und gleichzeitig wollen Sie, dass die Motion überwiesen wird. Das würde ja heissen, dass wir einen superteuren Bau auf der Margarethen bauen würden und dann auch noch eine teure Eishalle und das ist nicht, was wir wollen. Wir wollen eine billigere Variante und wir bleiben bei der Überzeugung, das sage ich jetzt so aus ganzem Herzen, ohne mit den beiden Kommissionen gesprochen zu haben, aber ich erlaube mir das, wir sind überzeugt, dass es billiger und einfacher sein kann auf der Margarethen und wir bitten Sie, dass Sie das wirklich auch so umsetzen. Dann noch zur neuen Halle, einfach dass es auch nochmals klar ist, das soll kein Prestige-Bau sein, das wollen wir nicht. Wir wollen eine funktionale Eishalle, am besten vielleicht noch kombiniert für andere Sportarten, aber das ist dann kein schicker Bau, sage ich jetzt mal, also auch da soll eher möglichst die billigere Variante funktional/sportlich gewählt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der JSSK, dass der Ratschlag zurückgewiesen wird, dass der Anzug Mustafa Atici stehen gelassen wird und wenn wir über die Motion abstimmen, dann bitte Zustimmung zur Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 16.03.22 10:37:51]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft an den Regierungsrat zurück zu weisen.

Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen

[16.03.22 10:38:48, 22.5065.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5065 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte noch eine Korrektur anbringen an den Zahlen. Stephan Wittlin hat nämlich das in seinem Votum richtig festgestellt, dass ich eine falsche Zahl gesagt habe und ich möchte, dass es im Protokoll richtig steht, das passt jetzt auch zur Motion. Die Kosten für die neue Eishalle, die ist grob geschätzt bei Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000, alles Grobschätzung, und die Kosten für "Reduced to the Max" ist Fr. 35'000'000 plus/minus 30%. Das steht korrekt in den Kommissionsberichten, ich habe es vorhin falsch gesagt, ich möchte einfach nicht, dass Sie mir das dann um die Ohren schlagen, wenn es dann entsprechend in diesen Kostenrange ist, wenn wir das nächste Mal kommen.

Und wenn ich schon spreche, noch kurz zur Motion. Die Synergieprüfung, die Sie verlangen, die ja sehr sinnvoll ist, ich habe in meinem vorigen Votum gesagt, ich möchte das nicht mit der Schwimmhalle verbinden, einfach deshalb, weil mein Anspruch und meine Hoffnung ist, dass diese Schwimmhalle deutlich vorher kommt. Wie sind da auch schon bald einen Schritt weiter, entsprechend stimmt bei der Synergieprüfung die Kombination mit einer Publikumssporthalle im Vordergrund und dazu haben wir ja auch einen verbindlichen Auftrag von Ihnen mit der Motion von Alex Ebi. Das einfach vielleicht noch so als Präzisierung. Vielen Dank, dass ich die Chance hatte, das noch anzubringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5065 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

6. Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[16.03.22 10:40:26, BVD, 21.1523.01, KVI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Hafen für alle –Freiräume statt Luxusprojekte" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Eintreten ist obligatorisch.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir stellen Ihnen den Antrag, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Inhaltlich gibt es doch einige wichtige Anliegen der Initiative, die wir auch teilen. Beispielsweise der Wunsch nach Grün- und Freiflächen, aber natürlich auch das Ziel nach bezahlbarem Wohnraum. Dann gibt es Dinge, die bei dieser Initiative wahrscheinlich schlicht vergessen gegangen sind. Wenn Sie nämlich Wohnraum schaffen auf diesem Areal, dann braucht es auch eine gewisse Quartierinfrastruktur, die diesen Namen verdient. Ich spreche da von Läden, von Gewerbe, von Schulen, usw., aber auch Naturflächen und das ist sicher auch im Sinne vieler, die hier sitzen, Naturflächen, die eben nicht öffentlich zugänglich sind. Und diese Dinge gingen bei dieser Initiative vergessen. Was auch nicht ganz klar ist, ist der Perimeter. Die Initiative spricht da vom Klybeckquai und Westquai, der Perimeter wird aber nicht genau definiert. Wahrscheinlich ist auch die Südspitze gemeint, also das Gebiet, wo im Moment die Arealentwicklung Klybeckplus sich drum kümmert.

Der wichtigste und allerwichtigste Punkt ist aber, dass Sie sich selbst die Möglichkeit der Beteiligung beschneiden und auch der Bevölkerung, weil in diesem Prozess sind Mitwirkungsverfahren vorgesehen. Sie würden sich jetzt mit dieser Initiative die Eckwerte derart eng setzen, Sie würden sich ein Korsett schaffen, an das Sie sich nachher und an das sich nachher auch die Bevölkerung richten muss. Es gibt eben diese Möglichkeiten der Mitsprache, einerseits über den Stadtteilrichtplan, aber dann natürlich beispielsweise auch über die Bebauungspläne.

Deshalb, wie gesagt, halten wir es für sinnvoll, dass Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen, dass wir Ihnen die Konsequenzen auch aufzeigen können, und wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Antrag folgen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Die Fraktion des GAB stimmt den Anträgen zur rechtlichen Zulässigkeit und zur Weiterbehandlung der Initiative des Regierungsrates zu. Wir möchten kurz zu den Ausführungen aber noch Stellung nehmen. Es handelt sich um eine umformulierte Initiative. Anders als bei einer Gesetzesinitiative, die eine klare Gesetzesformulierung verlangt, muss eine umformulierte Initiative lediglich den Inhalt und den Zweck des Begehrens umschreiben. Inhalt und Zweck dieser Initiative sind klar. Mehr Freiraum für alle, mehr Grün- und Sportflächen, mehr Bademöglichkeiten, mehr Kultur für alle, grosse Vielfalt der Nutzungsformen beim kulturellen und gastronomischen Angebot und schliesslich mehr Wohnraum, der keinem Renditediktat unterworfen ist.

Der Initiativtext nennt auch Zahlen und Anteile. Wenn aber der Regierungsrat zum Beispiel schreibt oder auch sagt, dass die Initiant*innen vergessen haben, im Initiativtext Anteile an Strassen und Kommunikationswege zu nennen oder dass der Perimeter nicht klar ist, dann muss ich leicht schmunzeln, denn es handelt sich eben um eine umformulierte Initiative. Es besteht grosser Handlungsspielraum, den Anliegen der Initiant*innen zu entsprechen, vor allem wenn Inhalt und Zweck klar sind. Wir erwarten also von einer Stellungnahme des Regierungsrates schon etwas mehr als nur eine Gegenüberstellung von laufender Planung einerseits und Forderungen der Initiant*innen andererseits, mit der Schlussfolgerung, dass sich diese nicht entsprechen. Nehmen Sie bitte diese Initiative ernst.

Beda Baumgartner (SP): Grundsätzlich führt der Regierungsrat in seinem Bericht ja richtig aus, dass sich die Initiative auf die Areale Klybeck- und Westquai bezieht und dabei keinen genauen Perimeter definiert und der Regierungsrat hält eigentlich ja auch korrekt fest, dass es eben eine umformulierte Initiative ist und dass eigentlich in all den erwähnten Themen in der Initiative darum auch bei der Umsetzung noch Spielraum bestünde. Wichtig ist, dass es, glaube ich, klar scheint, dass die Initiant*innen gegenüber Mischnutzungen grundsätzlich offen sind, solange damit die in der Initiative festgeschriebenen Definition der zusätzlichen Nutzungen nicht untergraben werden und es ist auch absolut klar, dass natürlich die Infrastruktur aus Sicht der SP-Fraktion entsprechend berücksichtigt werden soll.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Initiative eine Chance bietet beim Planungsstand, der momentan bei den entsprechenden Perimetern ist, und wenn man die Initiative jetzt proaktiv gut einbindet und auch entsprechende Vorschläge macht, wie man sie anders, mehr im Sinne des Regierungsrates oder mehr im Sinne der wirklich intendierten Vorstellungen der Initiant*innen umsetzen kann, dann glauben wir, dass es durchaus eine produktive Art und Weise sein kann, wie man mit diesem Projekt umgehen kann.

Ich bitte Sie darum auch, die Initiative zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

Ja heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 5, 16.03.22 10:47:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'032 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte!» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»

[16.03.22 10:48:07, UVEK, BVD, 19.0718.04 17.5439.06, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das ist ein Thema, das uns seit längerem beschäftigt, ich gehe darum nicht mehr in alle Details, wenn ich den Ratschlag hier erörtere. Die Osttangente wurde in den 1970er-Jahren durch den Kanton Basel-Stadt gebaut, heute gehört dieser Strassenabschnitt dem Bund. Es fahren rund 100'000 Fahrzeuge pro Tag über diesen Abschnitt, davon sind 80% Ziel-, Quell-, Binnenverkehr, das heisst, Verkehr, der im engen Zusammenhang mit dem Kanton Basel-Stadt, also hausgemachter Verkehr ist. Die Lärmsituation für tausende Anwohner*innen ist extrem belastend.

Das ASTRA hat vor einiger Zeit Pläne publiziert für Lärmschutzmassnahmen. Diese verbessern die Situation zwar, die Lärmgrenzwerte bleiben aber vielerorts überschritten. Aus Sicht des ASTRA kann die Situation so bleiben, es beantragt dem UVEK Erleichterung. Das heisst, es beantragt, sich zu entbinden von einer richtigen Lärmsanierung, dass die Lärmgrenzwerte unterschritten werden, weil es darauf verweist, dass die Machbarkeit, die Verhältnismässigkeit, die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Es hat einerseits Massnahmen vorgesehen an der Quelle, einem lärm mindernden Belag, es hat explizit nicht eine Temporeduktion aus Lärmschutzgründen vorgesehen und es hat im Bereich Lärmausbreitung gewisse Bauten, Lärmschutzwände vorgesehen. Die Anwohnenden können nun auf eigene Kosten vor Gericht gehen, wenn sie mit dieser Lösung nicht zufrieden sind.

Das genügte dem Grossen Rat damals nicht, er hat darum die Motion von Dominique König-Lüdin überwiesen, der Kanton soll sogenannte übergesetzliche Massnahmen für den Lärmschutz ergreifen. Das sind nicht Massnahmen, die quasi den Lärm noch weiter reduzieren als der Immissionsgrenzwert vorsehen würde, sondern das sind Massnahmen, wo der Bund sagt, das rechnet sich für ihn nicht und darum soll der Kanton weitergehende Massnahmen ergreifen und diese auch finanzieren. Wir haben mit dem ersten Ratschlag, der aus dem Regierungsrat gekommen ist, einen Teil des Geldes bereits gesprochen, was noch übrig blieb, das ist diese Einhausung Breite und dort hatten wir verschiedene Varianten verlangt sowie weitere Massnahmen vorgeschlagen, insbesondere nördlich des Rheins. Auf dem Tisch ist nun ein Ratschlag, der einerseits die Überdeckung Breite West enthält und dort eine Variante kurz, 265 Meter, und eine Variante lang, 465 Meter. Die längere ist etablierbar, die kürzere würde rund Fr. 76'000'000 kosten, die lange je nachdem, wie man sie baut, zwischen Fr. 185'000'000 und Fr. 240'000'000.

Das ASTRA stellt die Anforderung, dass der Bau dieser Einhausung unter vollem Betrieb gemacht wird, wenn der Bau vor dem Rheintunnel erfolgen soll. Das wird etwa 2035 sein, wenn der Rheintunnel den Betrieb aufnehmen wird, und die Baudauer einer solchen Einhausung wird im Minimum zwei Jahre dauern, wahrscheinlich länger. Wenn man nun diese Zahlen vor Augen hat, muss man auch wissen, die eigentlichen Bauwerke machen nicht so viel Geld aus. Das ASTRA verlangt nämlich vom Kanton Basel-Stadt, dass er diese Bauwerke selber finanziert und baut. Bei der kurzen Variante Fr. 32'000'000 Abgeltung für den künftigen Unterhalt, das heisst, von den Fr. 76'000'000 wären rund die Hälfte des Geldes reine Abgeltungsfinanzen für das ASTRA für den zukünftigen Unterhalt, und bei der langen Variante wären das Fr. 85'000'000 bis Fr. 100'000'000. Das ASTRA stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Bauwerke von ihr aus nicht gebaut werden, weil sie diese nicht nötig findet, und wenn wir als Kanton diese bauen, dann müssen wir auch für den künftigen Unterhalt und mögliche Sanierungen bereits jetzt dafür zahlen. In der UVEK ist dieses Ansinnen des ASTRA nicht auf Begeisterung gestossen, wir finden es höflich gesagt unverschämt, wenn man sich vor richtigen Lärmschutzmassnahmen drückt und am Schluss den Kanton den Bau finanzieren lässt und dann auch noch gleich Geld einfordert für den Unterhalt.

Was wäre die Wirkung einer solchen Einhausung in der Breite. Ich verweise da auf die Abbildungen und Ausführungen im Bericht. Es würde zu einer merklichen Verbesserung der Lärmsituation führen im Perimeter einer Überdeckung, eben eher kurz oder lang, betrachten man aber die Wohneinheiten, die dadurch geschützt werden, ist der Effekt ziemlich überschaubar. Wenn man die Grenze bei -3 Dezibel, das entspricht etwa der Wahrnehmung der Halbierung der Verkehrsmenge, ansetzt, dann sind das gerade mal 38 Wohneinheiten bei der kurzen Variante und 171 bei der langen Variante. Das ist auch der Grund, warum aus Kosten-Nutzen-Überlegungen das Bundesamt für Strassen diesen Bau nicht für nötig hält und sie auch nicht bauen möchte und sie nicht finanzieren möchte.

Die Minderheit der UVEK nimmt dieses Argument auf, die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, umso mehr, wenn man sich auch noch den Kontext dazu überlegt und der führt die Minderheit im Folgenden aus: Es kommt wie gesagt der Rheintunnel in etwa 15 bis 20 Jahren und wenn der in Betrieb geht, wird der Verkehr auf der Osttangente um etwa 30 bis 40% abnehmen. Zusätzlich führt die Minderheit ins Feld, dass wir die Motion Grossenbacher überwiesen haben, dieser fordert eine Untertunnelung der Osttangente. Der Auftrag liegt nun beim Regierungsrat und wenn diese Motion umgesetzt würde, brauche es auch keine Einhausung mehr, folglich auch keine Planungsgelder. Die Ausgaben sind darum nicht zweckmässig und auch nicht gerechtfertigt.

Die restlichen Kapitel, die die UVEK gemeinsam geschrieben hat, dort wird die Situation anders beurteilt. Die Situation ist schwierig und es stellen sich tatsächlich diese Fragen, aber wir haben nun mal diesen ungenügenden Lärmschutz seit Jahrzehnten. Wir als Kanton Basel-Stadt haben damals diese Autobahn mitten durch die Stadt gebaut, wir verantworten das und die Anwohnenden werden nun während Jahrzehnten getröstet und nochmals 20 Jahre warten, bis dieser Rheintunnel endlich kommt, wenn er dann kommt, das ist einfach nicht zumutbar und es ist nicht vertretbar gegenüber diesen tausenden von Leuten. Umso mehr, wenn wir uns vor Augen führen, dass 80% des Verkehrs auf dieser Osttangente eben hausgemachter Verkehr ist und ob der Rheintunnel dann wirklich zu diesen 40 prognostizierten Prozent Entlastung führen wird, das ist eine Behauptung aus heutiger Sicht.

Mit der Motion Grossenbacher wird die Osttangente nicht verschwinden, was der Regierungsrat damals in Aussicht gestellt hat, das sind einzelne partielle Rückbauten von Rampen. Aber es ist sehr gut möglich, diese Einhausung, für die wir heute Planungsgelder sprechen können, mit dem partiellen Rückbau der Osttangente zu kombinieren, das würde sich gut ergänzen. Es ist zudem falsch, wenn man nur gerade diese Personen zählt, bei denen der Immissionsgrenzwert mit der Einhausung unterschritten würde und dann die Gesamtkosten durch diese Personen dividiert, weil der Nutzen einer Einhausung ist viel breiter. Es gibt auch Personen, bei denen der Lärm reduziert wird, wo heute schon der Immissionsgrenzwert unterschritten ist oder bei denen in Zukunft der Immissionsgrenzwert immer noch überschritten ist, aber weniger stark. All diese Effekte müsste man in solchen Überlegungen miteinbeziehen. Schliesslich auch der öffentliche Raum, wenn man in der Nähe der Autobahn ist, zum Beispiel im Gellertpark, da hat man ständig diesen Lärmteppich im Hintergrund, der die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum stark einschränkt.

Darum wurde in der UVEK mit 8 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt, dass wir diese Planungsgelder sprechen, und zwar in der Höhe, dass man auch eine lange Variante einer Einhausung planen kann. Das bedeutet Fr. 600'000 mehr, als dass der Regierungsrat beantragt. Die Meinung war vorher schon klar, wenn man schon eine Einhausung plant, dann so, dass man auch die lange Variante bauen kann. Das ist noch kein Präjudiz dafür, dass man dann auch die lange Variante baut, man kann nach der Planung auch zum Schluss kommen, dass die kurze Variante besser ist. Aber wenn man von Anfang an nur die Planungskette für die kurze Variante sprechen würde, wäre von Anfang an die lange Variante ausgeschlossen. In unserem Bericht werden noch weitere Punkte angesprochen, die waren unbestritten. Das sind die Lärmschutzwand Schwarzwaldallee, die Lärmschutzwand Signalstrasse, das Thema Fotovoltaikanlage auf einer möglichen Einhausung und dann noch eine Anregung zur nutzer*innengerechten Finanzierung.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Thema Tempo 60. Auch das haben wir wieder einmal besprochen. Heute ist ja bereits regelmässig Tempo 60 signalisiert. Man könnte Tempo 60 permanent signalisieren, wenn man das wollte, das wäre ein leichtes. Die Infrastruktur, die Wechselanzeigen sind dort. Das wäre sehr günstig und hätte einen sehr guten Effekt. Seit Jahren ist das ein Anliegen der Anwohnerschaft, auch der Regierungsrat hat das schon mehrmals gefordert. Auch wir hier im Grossen Rat haben uns mehrmals in diversen Varianten positiv dazu geäussert. Es ist auch ein Anzug von Lisa Mathys hängig für die Prüfung und Dokumentation der Effekte durch Tempo 60. Trotz alledem ist das ASTRA und war das ASTRA und wird wahrscheinlich das ASTRA auch stur bleiben und sich dem Thema Tempo 60 verschliessen, obwohl Tempo 60 sogar auch den Verkehrsfluss verbessern würde.

Wir hatten in der Beratung Einblick in Einschätzungen sowohl des Bundesamts für Strassen (ASTRA) wie auch des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Die Lärmfachleute des BAFU sind für Tempo 60, sie bezeichnen Tempo 60 als zweckmässig, verhältnismässig und wirksam. Das ASTRA arbeitet aber nach wie vor mit einer Monetarisierung gemäss Kosten-Nutzen-Norm der Reisezeitverluste und das BAFU stellt nüchtern fest, dass mit dieser Methode Tempo 60 für Lärmschutz nie in einer solchen Betrachtung gut abschneiden wird. Stattdessen verwendet das BAFU eine multikriterielle Analyse, zu der sagt wiederum das ASTRA, dass diese Analyse nicht zu empfehlen sei und das ASTRA diese Form der Analyse ablehnt. Die UVEK teilt jedoch die Haltung des BAFU und unterstützt den Regierungsrat in seinen Forderungen nach Tempo 60 beim Eidgenössischen UVEK zugunsten des Lärmschutzes auf der Osttangente.

Zusammengefasst; verschiedene Feststellungen und in der Frage, die umstritten ist, nämlich bei den Planungsgeldern für die Einhausung Breite West ist das Stimmenverhältnis 8 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und eine Enthaltung.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist so, man kann ganz klar festhalten, bei allen Lärmschutzmassnahmen, die es heute schon gibt bei der Osttangente, sie sind an einigen Stellen nicht mehr genügend und das hat natürlich auch damit zu tun, dass der Verkehr zugenommen hat. Sie haben uns aufgefordert, verschiedene Varianten auszuarbeiten, Lärmschutzvarianten, das haben wir gemacht, der UVEK-Präsident hat es ausgeführt. Eines haben alle Varianten

gemeinsam, das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr ungünstig und das objektiv gesehen. Wir sprechen von Kosten in Höhe von Fr. 1'700'000 pro geschützte Wohneinheit. Das ist doch eine eindrückliche Zahl bei der kurzen Variante. Diese Summe steigt auf über Fr. 4'000'000 bei der längeren Variante. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Debatte, der Strassenlärm ist unbestritten eine sehr grosse Belastung, ohne Zweifel, wir müssen uns hier aber tatsächlich dann spätestens beim nächsten Schritt die Frage stellen, ob eine solche Investition und auch die graue Energie, die wir dort verbauen, sinnvoll ist, und zwar vor allem, weil sich noch andere Dinge am Tun sind.

Wie haben einerseits die Motion Grossenbacher, die Raphael Fuhrer schon erwähnt hat, die den Abbruch der Osttangente verlangt. Wir haben aber auch Signale vom ASTRA und das ist neu, dass die bereit sind, über eine Temporeduktion auf der Osttangente auf Tempo 60 nachzudenken, sobald der Rheintunnel eröffnet ist. Jetzt sagen Sie natürlich, das ist erst in 13/15 Jahren der Fall, das ist so, aber es ist auch so, dass vor allem die längere Variante, die wir hier heute diskutieren, die wäre nicht früher fertig, also hätten wir je nachdem der Fall, dass wenn wir parat sind mit dieser Lärmschutzmassnahme, dass sie dann nicht mehr so nötig ist, weil wir eben beispielsweise einen Rückbau anstreben oder Tempo 60 mittlerweile haben auf dieser Strecke. Ich möchte Ihnen das einfach zu denken geben.

Aber es ist so, diese Fragen sind noch offen, diese Alternativen sind noch nicht entschieden und deshalb beantragt Ihnen auch der Regierungsrat, jetzt weiter diesen Weg zu verfolgen, bis wir da auch Sicherheit haben und wir bitten Sie, die Mittel für das Vorprojekt zu sprechen, für die kurze Variante, also das sind dann die rund Fr. 1'250'000. Mit diesem nächsten Schritt können wir dann die Kosten gemeinsam mit den Partnern genauer ermitteln und das schafft Zeit, vor dem nächsten Entscheid, nämlich dem Baukredit, weitere Abklärungen bezüglich der Zukunft der Osttangente zu haben.

Raffaela Hanauer (GAB): Im Vorfeld möchte ich mich bei der Regierung, der Verwaltung für ihre Arbeit in diesem Geschäft bedanken, mit dem vorliegenden Ratschlag konnten bessere Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, das ist sehr wertvoll. Das GAB wird den Ausgaben für das Vorprojekt im Sinne der UVEK sowie für die weiteren Lärmschutzmassnahmen zustimmen und den Antrag der Regierung ablehnen. Die Fraktion ist empört über die Haltung des ASTRA. Eine Temporeduktion auf Tempo 60 wäre mehr als angemessen, wenn eine so stark befahrene Strasse durch Wohnquartiere geht. Wir sind erfreut, dass sich die UVEK klar für Tempo 60 nachts ausspricht und hoffen, dass diese klare Haltung dem BVD, wie es Esther Keller gerade gesagt hat, auch bei den laufenden und weiterhin auch verfolgten Verhandlungen mit dem ASTRA mehr Rückendeckung verleiht.

Die Osttangente hätte nie mitten durch Wohnquartiere gebaut werden dürfen. Dieser früheren Fehlplanung und der Verweigerungshaltung des ASTRA heute ist es zu verdanken, dass wir nun als Kanton über eine aufwendige Überdeckung sprechen und darüber diskutieren, ob wir massiv viel Geld in die Hand nehmen wollen oder sollen. Nun, für grosse Fehler muss man auch gross bezahlen, dies sind wir den Anwohnenden schuldig. Mit einer Überdeckung wird auch der öffentliche Raum vor Lärm geschützt und auch das erachten wir als wichtig. Für die Anwohnenden und für das Leben im öffentlichen Raum sind wir daher für die Vorprojektierung für die Einhausung mit der etablierten langen Variante. Wichtig ist uns aber auch bei diesem Projekt, auf die Verursachenden von Lärm hinzuweisen. Es freut uns daher, dass die UVEK im Bericht festhält, dass für die Finanzierung auch das Verursachendenprinzip angewendet werden soll, denn es ist klar, es sind vor allem die Autos und die Lastwagen, die den Lärm produzieren, für den wir bezahlen.

Es freut uns auch, dass die UVEK über die Reduktion der Verkehrsmenge gesprochen und diese reflektiert hat. Wir vom GAB finden, wir müssen aufhören, die Kapazität für den Autoverkehr auszubauen, vielmehr müssen wir den Autoverkehr drastisch reduzieren, nur so können wir in Zukunft die Kosten beim Lärmschutz auch senken und klimagerecht handeln. Die Reduktion der Verkehrsmenge muss immer mitgedacht werden. Eine Überdeckung ist ein Weg gegen den Lärm, mit der Verkehrsreduktion kann man jedoch zugleich auch eine bessere Klimapolitik und bessere Gesundheit und vieles mehr machen.

Nun zu einem Clinch, in dem wir stecken. Die Verknüpfung vom Rheintunnel und der Überdeckung der Osttangente stellt uns auch aus diesen Überlegungen in Bezug auf Klima und Gesundheit vor ein Problem. Dem geplanten Rheintunnel steht die Fraktion kritisch gegenüber, da der Rheintunnel als Kapazitätsausbau geplant wird. In Zeiten der Klimakrise, wo wir den Autoverkehr drastisch reduzieren müssen, um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, ist für uns die einzige Option, den Autoverkehr zu reduzieren und sicher keinen Kapazitätsausbau weiterhin zuzulassen. Daher ist es uns auch ein grosses Anliegen, dass die Osttangente rückgebaut wird, sofern der Rheintunnel kommt. Dass die Überdeckung der Osttangente nun mit dem Rheintunnel verknüpft ist, macht für uns umso zwingender, dass auch, falls der Rheintunnel kommt, die Osttangente rückgebaut wird, wie es die Regierung jetzt auch in ihrem Votum und in der Beantwortung der Motion Grossenbacher in Aussicht stellte. Wir sind erfreut darüber, dass auch die UVEK dies so sieht und die Regierung damit beauftragt, die Überdeckung der Osttangente mit einem Rückbau dieser gemeinsam zu planen, wenn der Rheintunnel kommt, falls er denn kommt. Dass auch Fotovoltaikanlagen auf der künftigen Überdeckung vorgesehen sind, erfreut uns. Weiter möchten wir in den Raum stellen, dass es bei solchen grossen Infrastrukturbauten an der Zeit wäre, diese auch neu klimafreundlich zu planen und wir möchten vom Vorprojekt, dass Sie auch überlegen, ob dieser Bau mit Holz möglich ist.

Nun noch zwei, drei Worten zu den Lärmschutzwänden. Die Erhöhung der Lärmschutzwand an der Schwarzwaldallee finden wir super, diese soll jedoch, wenn möglich, transparent gemacht werden. Ich weiss, dass das schwierig ist, aber vielleicht gibt es da jetzt schon neue Möglichkeiten, um der Beschattung entgegenzuwirken. Und die neue Lärmschutzwand an der Signalstrasse bringt einen wichtigen Mehrwert für den öffentlichen Raum und soll so rasch als möglich realisiert werden.

In diesem Sinne, das Thema ist komplex, verzahnt und kostspielig. Mit dem vorliegenden Bericht der UVEK konnte jedoch ein guter Grundstein gelegt werden, so dass eine Überdeckung der Osttangente auch eine Chance hat. Die UVEK hat in ihrem Bericht noch einige Fragen und Anregungen aufgeworfen, die im Vorprojekt geklärt werden müssten und daher

beantragen wir abschliessend auch, die Motion Dominique König-Lüdin erst mal bis zum Vorprojekt stehen zu lassen. Wir freuen uns über die voraussichtliche Überweisung des Grossratsbeschlusses.

Semseddin Yilmaz (SP): Grundsätzlich hat für die SP-Fraktion der Schutz der Quartierbevölkerung vor Lärm und anderen Emissionen hohe Priorität, dies aus Gründen der Lebensqualität wie auch der Gesundheit der Bevölkerung. Nun hat man von bürgerlicher Seite den Versuch unternommen, die vorgesehenen Investitionen als völlig unverhältnismässig darzustellen. Die Betrachtung der investierten Franken pro geschützte Wohneinheit und die Kritik daran, greift aus unserer Sicht zu kurz und dies aus mehreren Gründen. Erstens ist die Lärmreduktion, über die wir hier reden, erheblich. Dezibel ist ja bekanntlich kein lineares Mass. Eine Reduktion um nur 10 Dezibel wird subjektiv in etwa als halb so laut empfunden. Akustisch betrachtet entspricht dies etwa einer Reduktion auf einen Zehntel der Verkehrsmenge. Drei Dezibel entsprechen akustisch einer Halbierung der ursprünglichen Verkehrsmenge, sechs Dezibel einer Reduktion um 75%. Das sind beachtliche Zahlen.

Zweitens wird durch eine Überdeckung im Zentrum unserer Region viel Fläche gewonnen. Diese kann man für Fotovoltaik- und Stromanlagen nutzen oder auch für die Begrünung und damit für Förderung der Biodiversität und der Grünkorridore. Drittens werden bestehende Grünflächen und Gehwege in der Umgebung durch eine Überdachung wesentlich attraktiver. Ich denke da zum Beispiel an die Galgenhügel-Promenade bis zur Gellertstrasse, an den Schwarzpark und ganz besonders an den Landschaftspark Gellertgut. Die Lärmimmissionen sind dort erheblich. Viertens wird die Autobahn auch von vielen sehr gut gehört, die in dieser Betrachtung nicht als direkt Betroffene gelten. Die Zahl der Nutzniessenden, der von der UVEK beschlossenen Überdachung, ist weitaus grösser, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Gerade nachts hört man den Lärm der Autobahn doch tief bis ins Gellert und in die Breite hinein. Dort werden zwar heute die Grenzwerte nicht überschritten, aber auch dort wären viele Menschen sehr froh um eine um fast 500 Meter verlängerte Überdachung der Osttangente.

Aus all diesen Gründen ist die SP-Fraktion der Meinung, dass man auf jeden Fall eine Überdachung vornehmen sollte. Wenn man die kurze 265 Meter- und die lange 465 Meter-Variante vergleicht, so sollte man einen Blick auf die Abbildungen 3 und 4 nicht ausser Acht lassen. Dass durch die längere Variante nicht nur eine zusätzliche Zahl an Anwohnerinnen und Anwohnern besser geschützt werden, hinzukommt, dass die Schutzwirkung resp. die Reduktion der Lärmimmissionen bei vielen Gebäuden weitaus grösser wäre. Das sehen Sie im vielen Dunkelgrün in Abbildung 4 im Bericht. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen aus voller Überzeugung trotz der erheblichen Investitionskosten ein Ja zum Planungskredit für die Überdachung der Osttangente, und zwar für die lange Variante.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung.

Zuallererst möchte ich kurz auf eine Vorrednerin eingehen, die mehrere Male das Wort Fehler erwähnt hat. Unseren Vorgenerationen in diesem Grossen Rat Fehler vorzuwerfen, das ist unseres Erachtens falsch, damit suggeriert man ja eine gewisse Unfähigkeit. Meines Erachtens, das ist eine persönliche Ansicht, ist das doch etwas überheblich, wir alle reagieren aus der jetzigen Situation heraus, aus den jeweils herrschenden Rahmenbedingungen. Wir alle haben ganz andere Erwartungen an die Zukunft, sehen die Zukunft anders, als dies vor 30/40/50 Jahren der Fall war. Aber kommen wir zum eigentlichen Thema.

Natürlich, dass entlang der Osttangente Lärmimmissionen auftreten, das bestreitet niemand. Die Frage ist ja auch nicht, ob wir dagegen etwas unternehmen sollen, die Frage ist, was und die Frage ist, in welchem Umfang. Es ist ja nicht so, dass überhaupt gar nichts zum Lärmschutz getan würde. Der Bund, der via Amt für Strassen (ASTRA) für die Osttangente zuständig ist, hat dieses Autobahnstück bereits teilweise lärmsaniert und weitere bauliche Massnahmen sieht das ASTRA im Rahmen einer anstehenden weiteren Sanierung vor. Eine Minderheit der UVEK nimmt zur Kenntnis, dass mit den vom Bund geplanten Lärmschutzmassnahmen bei einer bedeutenden Anzahl von Gebäuden die Immissionsgrenzwerte und die Alarmwerte unterschritten werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen würde vom Bund übernommen und wäre für unseren Kanton kostenneutral. Weitergehende sogenannte übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen müssen wir selber tragen, und zwar vollständig, selber finanzieren, wie Sie gehört haben.

Diverse Punkte des Ratschlags sind tatsächlich unbestritten, wie der Bericht der UVEK zeigt. Es fallen darunter die Projektierung einer höheren Lärmschutzwand entlang der Schwarzwaldallee und die Projektierung einer Lärmschutzwand an der Signalstrasse plus wo möglich die Ausrüstung mit einer Fotovoltaikanlage. Das war unbestritten, dagegen stellen wir uns auch nicht. Es mag Sie überraschen, aber im Sinne eines Kompromisses können wir Ja sagen zu einer Tempobeschränkung auf Tempo 60 für alle Verkehrsteilnehmer während der Nachtstunden zwischen 22 Uhr nachts und 7 Uhr am Morgen und wir unterstützen das Anliegen der UVEK, dass sich der Regierungsrat beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation für diese Massnahme einsetzt, damit dann das ASTRA später seine Massnahmenplanung entsprechend ausrichten kann.

Sie haben es gehört, wo sich die Geister scheiden, ist bei der Einhausung. Nicht nur die verschiedenen Varianten geben zum Nachdenken Anlass, sondern auch die Abhängigkeit mit anderen Projekten, welche in der Pipeline sind. Es wurde bereits erwähnt, ich möchte es trotzdem nochmals ausführen. Es sind der Rheintunnel, welcher vom Bundesrat bewilligt worden ist, und natürlich eben diese Motion Grossenbacher und Konsorten Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet. The way to the future. Diese Motion hat, wie bekannt, der Grosse Rat an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Mit einer allfälligen Umsetzung dieser Motion werden die Lärmschutzmassnahmen hinfällig und die Projektierung von übergesetzlichen Massnahmen wären im direkten Widerspruch zu dieser Motion. Neben der Variante, nichts zu unternehmen, wurden in der Kommission die anderen Varianten diskutiert. Eine Variante kurz, eine Variante lang und eine Variante in Etappen. Es ist ein riesiges Bauwerk, auf jeden Fall, egal in welcher Variante.

Die Variante kurz könnte vor dem Rheintunnel mit einer Bauzeit von drei Jahren und die Variante lang in Etappen mit einer Bauzeit von mehr als drei Jahren realisiert werden und der Ratschlag zeigt auf, dass einzig die kurze Variante vor der Realisierung des Rheintunnels umgesetzt werden kann. Eine verkehrliche Entlastung der Osttangente wird der Rheintunnel laut Ratschlag in 15 bis 20 Jahren bewirken und die erwartete Entlastungswirkung wird bis gegen 40% geschätzt, womit sich die Lärmbelastung entlang der jetzigen Osttangente grundlegend verbessern wird. Somit werden die hier debattierten Massnahmen in dieser Form nicht mehr nötig sein und die Bauzeit, wir müssen das beachten, die Bauzeit von 36 Monaten zusammen mit der vorher notwendigen Projektierungs-, Planungsarbeit für diese kurze Variante werden deren Wirkungszeit also auf 10 bis 15 Jahre beschränken, nachher zeigt dann der Rheintunnel seine Wirkung.

Und halt in Gottes Namen, wir müssen über die Kosten reden. Sie belaufen sich pro Hausnummer, die geschätzt wird zwischen Fr. 1'660'000 und Fr. 4'210'000. Mit diesem Geld könnten die Liegenschaften von Grund auf neu gebaut und nach modernsten Standards isoliert und lärmgeschützt werden und wir als Grosser Rat sind des ganzen Kantons Basel-Stadt verpflichtet, im Interesse der gesamten Bevölkerung die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Und wegweisend für eine Minderheit der UVEK ist hier die Aussage des Regierungsrates im Ratschlag und ich zitiere: "Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass der relativ geringe Nutzen einer übergesetzlichen Lärmschutzmassnahme einer Einhausung in jeglicher Form deren hohen Realisierungskosten nicht rechtfertigt." Zitat Ende. Wir schliessen uns dieser Beurteilung an und wir plädieren dafür, auf eine Einhausung zu verzichten.

Und deshalb summa summarum beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP, dass wir den Ratschlag zurückweisen an die Regierung mit der Auflage, einen Ratschlag vorzulegen, der die Elemente Lärmschutzwand Signalstrasse und Lärmschutzwand Schwarzwaldallee enthält, wo möglich mit Elementen von Fotovoltaik versehen, und wir unterstützen den Antrag, der Regierungsrat soll sich bei den Bundesbehörden dafür einsetzen, dass in den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 7 Uhr morgens eine Tempobeschränkung auf Tempo 60 für alle Verkehrsteilnehmer signalisiert werden kann. Im Weiteren werden wir für das Abschreiben der Motion Dominique König-Lüdin plädieren.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir von der Fraktion Mitte/EVP möchten diesem Bericht der UVEK zustimmen für ein Vorprojekt. Wir haben intensiv in der UVEK darüber diskutiert, es war eine spannende, auch lehrreiche intensive Auseinandersetzung. Wir haben aber auch festgestellt, dass es Schwierigkeiten gibt von den Lärmschutzmassnahmen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, aber über alles sind wir dafür, dass wir diesen Bericht überweisen und ich hoffe, dass beim Projektvorschlag wir diese intensive Auseinandersetzung wiederfinden und noch eine bessere Lösung finden, auch im Kosten-Nutzen-Verhältnis. Was ich aber persönlich immer noch nicht verstehe, ist, dass das ASTRA diesen Vorschlag, der auch von unserem Kollegen SVP unterstützt wird, nicht umsetzt. Dieser wäre ganz schnell zeitnah zu machen und ich hoffe, dass das ASTRA diese Variante nochmal prüft und dass wir diese zur Entlastung der Wohnbevölkerung, Schlafbevölkerung an diesem Standort umsetzen können.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP hat dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. Ein Teil von uns findet den Lärmschutz wichtig und dass man das machen sollte, der andere Teil, da gehöre ich dazu, findet den Lärmschutz auch wichtig, aber nicht zu jedem Preis. Ich schliesse mich hier eigentlich meinem Vorredner Beat Schaller bei den meisten Teilen an. Ich möchte einfach noch ergänzen. Es wurde immer wieder gesagt von jenen, die finden, es lohnt sich, dass man das nicht pro Wohneinheit herunterrechnen sollte, dass das kein Sinn macht, weil es noch mehr Auswirkungen hat. Das ist schon logisch, wenn es pro Wohneinheit so abartig hohe Summen sind. Wenn man sagt, da hat es noch andere im Gellert, die auch Lärm haben, würden die Autobahn hören, aber in der Stadt gibt es halt Lärm. Einer wohnt neben einer Kinderkrippe und hat das Kindergeschrei und der andere hat das Tram vorne dran und einer wohnt neben einem Restaurant. Das gehört ein bisschen zur Stadt, dass es nicht überall absolut ruhig ist.

Was aber noch interessant ist, wenn man das nicht pro Wohneinheit herunterrechnet, sondern pro Person, da sieht man auf Seite 6, da kann man diverse 3-Sätze machen. Bei der Variante 1, die die billige Variante ist, kommen 138 Personen unter den Grenzwert bei einer Investition von Fr. 76'000'000, das macht pro Person Fr. 552'000. Es war kürzlich ein Haus ausgeschrieben an der Schwarzwaldallee für Fr. 1'500'000. Dort wohnt eine 4-köpfige Familie und für die investieren wir jetzt mit dem Geld der Allgemeinheit Fr. 2'000'000. Das ist wirklich in keinem Verhältnis. Bei der zweiten Variante, bei der die meisten ja dafür sind, ist es über Fr. 1'000'000 pro Person, dort sind 171 Personen dann unter dem Grenzwert bei Fr. 185'000'000. Da kann man jedem eine Eigentumswohnung kaufen auf dem Bruderholz oder irgendwie sonst etwas machen und diese Häuser für kulturelle Angebot brauchen oder sonst irgendetwas. Aber was wir hier machen, das ist nicht die Parteimeinung, aber es ist meine Meinung, das macht so keinen Sinn.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie gehen davon aus, dass diese Investitionen vor allem den Anwohnenden etwas bringen und rechnen es auf die Anwohnenden runter. Waren Sie mal in letzter Zeit im Landschaftspark Gellertgut und haben gemerkt, was für einen Lärm es dort gibt und wie stark dieser durch diese Autobahn beeinträchtigt ist?

Beat Braun (FDP): Nein, ich war nicht in diesem Gellertpark.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): beantragt Nichteintreten.

Nur kurz als kleine Ergänzung im Namen der LDP, wir möchten nicht auf diese Vorlage eintreten. Als kleine Ergänzung, im

Moment wird suggeriert, dass in der nächsten Zeit etwas passiert. Dem ist natürlich überhaupt nicht so und ich würde mehr dafür plädieren, dass wir in der nächsten Zeit irgendetwas machen, weil bis diese Einhausung, diese Überdachung kommt, das geht noch ewig. Ich möchte verhindern, dass diese Leute und die Anwohnenden dort, mit denen wir auch sehr Erbaren haben, dass diese im Moment das Gefühl haben, da passiert jetzt etwas, wenn wir diese Vorlage annehmen. Dem ist natürlich überhaupt nicht so. Darum beantrage ich auch im Namen der LDP, nicht auf diese Vorlage einzugehen. Alles andere wurde bis jetzt gesagt und darum möchte ich hier auch nicht länger werden.

Tobias Christ (GLP): Diese Vorlage lässt mich ein wenig ratlos zurück. Ich war in der UVEK dabei, ich habe es vielleicht ein bisschen zu spät kommen sehen, ich bin wirklich erstaunt, dass es nicht von vornherein allen klar ist, dass eine weitere Projektierung dieser Lärmschutzmassnahmen keinen Sinn macht. Das verstehe ich nicht. An sich wurde ausgeführt, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, eklatant nicht gegeben ist, und ich werde nicht noch weitere Zahlenbeispiele machen, das haben Vorredner von mir gemacht. Aber ein paar Punkte möchte ich vielleicht doch ein bisschen deutlicher erklären, weil ich das Gefühl habe, dass teilweise auch Verwirrung herrscht. Leider bin ich mit meiner Lieblingsregierungsrätin nicht einig, dass es jetzt ein sinnvoller Plan ist, dass wir jetzt mal diese Projektierung machen, bis dann mehr Klarheit herrscht. Das ist genau falsch aus meiner Sicht.

Es gibt, um es ein bisschen zu vereinfachen, nur zwei Varianten, die jetzt herauskommen können. Entweder wird diese Lärmschutzmassnahme, insbesondere diese Überdachung gebaut, irgendwann einmal, oder sie wird nicht gebaut. Da kann man nicht darüber streiten, das ist eine Tautologie. Wenn sie nicht gebaut wird, dann ist ganz klar, jetzt eine Projektierung zu machen, dass das aus dem Fenster hinausgeworfenes Geld ist. Damit machen wir nicht einmal einem Planungsbüro einen Gefallen, denn es ist nicht lustig, ein Projekt zu machen für den Papierkorb. Und wenn sie gebaut wird, dann müssen wir darüber sprechen, wollen wir das überhaupt. Und es ist nicht so, dass uns irgendwelche Informationen fehlen, um das jetzt beurteilen zu können, das ist genau Gegenstand des Ratschlags, den Sie hoffentlich gelesen haben und was wir in der UVEK weiterhin dazu gesagt haben. Dort wird genau geschaut, was ist das Problem, Lärm von der Osttangente, was kann man dagegen machen, übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen, was ist die Wirksamkeit davon, usw. Diese Fakten liegen jetzt auf dem Tisch und insbesondere auch, wie viel es kostet. Deshalb würde ich jetzt sagen, die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben, leider versteht das die Mehrheit in diesem Saal wahrscheinlich nicht, Pech gehabt.

Wie gesagt, ich bin ratlos, aber lassen Sie mich noch schnell weiterreden, vielleicht reden wir lieber nicht über die Wirtschaftlichkeit, sondern reden wir über die Zweckmässigkeit, worum geht es eigentlich. Klar, es geht um Lärmschutz, aber eigentlich geht es, und ich glaube, da sind wir uns alle einig, um diese Osttangente und diesen Stachel im Fleisch von Basel, um da ein bisschen medizinisch zu werden. Damit haben wir ein Problem und ich befürchte einfach, wenn wir dann diese Lärmschutzmassnahmen bauen, dann wird das als Argument verwendet von verschiedenen Seiten, um zu sagen, ja, jetzt haben wir das viele Geld investiert, jetzt haben wir diese schöne wunderbare Autobahn, die ist kein Problem mehr, weil wir Lärmschutzmassnahmen gemacht haben, dann kann das jetzt so bleiben. Ich glaube, wir werden uns keinen Dienst erweisen damit oder zumindest allen, die wie ich finden, dass diese Osttangente nicht so ein Unding und ein Problem ist. Ich glaube, wir machen uns wirklich keinen Gefallen damit.

Deshalb bitte ich Sie auch wie meine Vorredner, nicht einzutreten resp. diese Projektierung nicht zu machen, die Übung hier abubrechen und die Motion abzuschreiben. Und vielleicht noch ein letztes Wort, ich muss mich entschuldigen bei allen, die es so sehen wie ich, dass ich es nicht geschafft habe, eine Mehrheit hier davon zu überzeugen. Ich muss mich auch entschuldigen eigentlich beim Steuerzahler, denn letztlich geht es darum, aber zuletzt muss ich mich sogar bei umweltbewussten Leuten entschuldigen, denn es droht hier, dass wir diese Osttangente perpetuieren.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Tobias Christ, könnte es nicht sein, dass eine etwas zu enge Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ausser Acht lässt, dass eine Überdachung zu einer erheblichen Aufwertung auch der Parzellen und der Immobilien in der Umgebung führen würde?

Tobias Christ (GLP): Dazu habe ich eigentlich nichts gesagt, aber ich kann doch ausführen dazu. Ich glaube nicht, dass es wirklich eine grosse Aufwertung geben wird deswegen, weil hauptsächlich ist es die Autobahn, die die Leute dort stört, und gar nicht, wie viel Lärm sie produziert.

Raffaela Hanauer (GAB): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie Angst davor haben, dass durch die Überdeckung der Status quo der Osttangente und diese Fehlplanung in Beton gemeisselt wird. Wir haben aber als UVEK im Bericht festgehalten, dass wir die Einhausung mit einem Rückbau der Osttangente verbinden wollen. Ist damit Ihre Angst nicht genommen und unbegründet?

Tobias Christ (GLP): Natürlich ist mir das bewusst und ich bin froh, dass es auch so im Bericht drinsteht, aber nein, meine Angst ist deswegen nicht genommen, überhaupt nicht.

Lisa Mathys (SP): Ich muss gleich noch an das Votum von Tobias Christ anschliessen, ich finde, das war jetzt gerade ein bisschen heftig, uns zu unterstellen, dass wir es nicht verstanden haben. Das finde ich ein schwieriger Vorwurf und ich

möchte deswegen noch schnell auf die Rechnungen eingehen, auf die wir eine andere Sicht haben. Auch Beat Braun hat diese gebracht. Diese Berechnung, wie sie gemacht wurde, suggeriert, dass exklusiv diese Leute den Nutzen dieser Massnahmen haben, die heute in einem ungesetzlichen Zustand sind, die nämlich unter Grenzwertüberschreitungen leiden. Selbstverständlich profitieren alle anderen auch davon und das ist nicht monetarisiert in dieser Rechnung und darum ist diese Rechnung aus unserer Sicht viel zu verkürzt und auch nicht zulässig.

Ich möchte nochmals auf die Rolle des ASTRA eingehen. Schon nur der Begriff Erleichterung ist ja eigentlich an sich wirklich ein Mist. Weil es geht nicht nur um Erleichterung, sondern es geht darum, dass man von der Pflicht entlastet wird, das Gesetz einzuhalten vonseiten ASTRA und das ist eigentlich einfach ein Skandal gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Dann kommt dazu, dass das ASTRA, Raffaella Hanauer hat das auch angesprochen, dass sich das ASTRA der Lösung Tempo 60 dermassen verweigert. Das ist eine Massnahme, die es praktisch zum Nulltarif geben würde. Aber das ASTRA gewichtet eine rechnerische Verkehrsmenge und eine Einsparung von 40 Sekunden oder einer Minute einfach höher als der Schutz der Bevölkerung, die angrenzend an diese Autobahn lebt und das finde ich wirklich ein solcher Affront gegenüber diesen Menschen, die viel wichtiger sind als eine solche Rechnung um 40 Sekunden oder irgendwas.

Wir haben es vorhin auch von Esther Keller gehört, jetzt kommt langsam ein bisschen Bewegung rein und man erklärt sich bereit, dann vielleicht irgendwann in 30 Jahren darüber nachzudenken, ob es doch ginge, wenn dann nicht mehr so viele Autos dort durchfahren müssen. Aber das ist doch zynisch. Dieser Zeitrahmen ist ein Hohn für die, die heute dort unter Grenzwertüberschreitungen wohnen und wo man jetzt einfach sagt, das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist nicht günstig. Und ich habe natürlich auch nach der Geschichte, wie wir sie bis jetzt erlebt haben, null Vertrauen darin, dass die Bewegung im ASTRA sich noch beschleunigen könnte und man sich das vielleicht schon nächste Woche vorstellen könnte. Die Konsequenz ist, dass der Kanton jetzt einfach einspringen und alles machen muss, das hat Raphael Fuhrer auch schon angesprochen, auch das finde ich wirklich schwierig. Aber so ist die Ausgangslage und leider können wir nur daran arbeiten. Ich teile den Ärger darüber, dass es jetzt quasi am Kanton hängt, aber ich finde es unzulässig, jetzt quasi zu sagen, wir machen es nicht, weil es ein zu geringer Nutzen ist. Dieser Zynismus, finde ich, ist nicht angebracht gegenüber den Betroffenen der Überschreitungen, aber auch gegenüber dem Quartier, das als ganzes Quartier von diesen Massnahmen profitieren wird.

Ich plädiere wirklich stark dafür, jetzt auch noch einmal an die Adresse von Tobias Christ und Beat Braun und Konsorten, die diese Rechnungen nochmals angesprochen haben, ich plädiere stark dafür, dass man in dieser Vorprojektierung, die man dann macht, den Zukunftsnutzen dieser Überdachung einberechnet. Das sind zum einen sinkende Gesundheitskosten, zum anderen ist es auch ein Platzgewinn. Wir gewinnen dort Flächen, die wir neu nutzen können, und das muss uns doch auch etwas wert sein und dann muss man das halt auch in diese Rechnung einbeziehen und dem Ausdruck geben. Das war das, was mir noch unter den Nägeln brannte, ich bitte Sie natürlich um Zustimmung.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal über diese Autobahn gefahren sind, ich bin beruflich sehr regelmässig dort unterwegs, auch am Sonntagmorgen um 8 Uhr. In den letzten fünf Monaten gab es kein einziges Mal, dass es nicht Tempo 60 war. Sind Sie sich dessen bewusst, dass das bereits reagiert hat?

Lisa Mathys (SP): Das ASTRA reagiert einfach nur dann, wenn zu viel Verkehr unterwegs ist. Es geht um die sensiblen Nachtstunden, wo die Grenzwerte viel besser beibehalten werden könnten.

Daniel Sägesser (SP): Verkehrslärm nervt, und zwar gewaltig. Doch das ist wohl noch eins der kleineren Probleme, die Verkehrslärm verursacht, denn Verkehrslärm ist auch im höchsten Masse gesundheitsschädlich. Das zeigen statistische Langerhebenungen deutlich. Der Verkehrslärm von Strasse, Bahn und Flugzeugen gefährdet die Gesundheit von Millionen von Menschen in der Schweiz. Die grössten Lärmverursacher dabei sind die Strassen. Der Trend hin zu mehr Verkehr, grösseren Fahrzeugen und fetteren Reifen erhöhen die Lärmbelastung stetig. Die Grenzwerte werden vielerorts wie entlang der Osttangente überschritten, oft rund um die Uhr. Besonders lärmige Fahrzeuge, die aus dem Dauerlärnteppich herausragen, provozieren nämlich namentlich nachts Aufwachreaktionen, - Frau Präsidentin, ich habe den Eindruck, auch hier drin ist es ziemlich lärmig - die als besonders gesundheitsschädlich erwiesen sind.

Ich weiss nicht, hört man mich überhaupt noch? Sie ahnen es wahrscheinlich bereits, ich bin der, der hier den Lärm veranstaltet, absurderweise macht mich das aber nicht zum Verursacher. Als Verursacher gilt nämlich jener, der die Infrastruktur betreibt und ich will Ihnen nicht zu nahe treten, Frau Präsidentin, aber somit würde ich sagen, hier drin in diesem Saal gelten Sie als Verursacherin meines Lärms. Aber haben Sie keine Angst, ich lasse Sie nicht im Stich, ich habe nämlich zufällig ein paar Vorschläge, wie wir mit dem Problem hier umgehen könnten. Wobei ich natürlich schon bemerken muss, dass Sie, Frau Präsidentin, wie auch alle hier drin, sich selber entschieden haben, hier im Grossen Rat zu sitzen. Wenn Sie es etwas ruhiger haben wollen, dann können Sie auch Landratspräsidentin oder Landräte oder so werden.

Nun könnten wir hier drin natürlich bauliche Lärmschutzmassnahmen umsetzen. Das würde helfen, leider ist es aber viel zu teuer. Insbesondere, wenn wir es dann noch auf die paar Nasen hier in der ersten Reihe, die am meisten davon profitieren würden, runterrechnen würden. Nein, das scheint mir unverhältnismässig. Wie wäre es also mit Lärmschutzfenstern? Das ist gut, wobei, leider haben wir Pech gehabt, die bürgerliche Mehrheit dieses Parlamentes hat das GLP-Budgetpostulat zur Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses überwiesen, leider haben wir auch dafür kein Geld. Was haben wir noch? Ah ja, Elektromobilität. Das ist genau mein Ding, das ist super, das machen wir jetzt. Ich schalte jetzt um auf Elektromobilität. Sie merken, kein Unterschied. Das ist blöd, weil es handelt sich hier um eine

Autobahn und ab ungefähr 30km/h sind die Rollgeräusche bedeutend lauter als die Motorengeräusche. Wobei, wenn wir schon beim Thema sind, wir können ja einfach die Geschwindigkeit reduzieren, genau, das ist fast gratis, geht schnell und bringt sehr viel. Wobei, dann würden wir ja dann, wenn wir hier vorübergehen, ein paar Sekunden Zeit verlieren. Nein, wenn das so ist, dann sind mir ein paar Lärmverursachende doch dann lieber.

So fühlten sich die letzten Jahrzehnte für all die Menschen an, welche entlang der Osttangente bis weit ins Breite- und Gellertquartier wohnen, leben und arbeiten. Und wenn ich heute in den "Chrüzlistich" schaue, dann bin ich mir nicht sicher, ob es sich für viele dieser Menschen noch viele weitere Jahre so anfühlen wird. Wir als Gesellschaft haben ein Problem geschaffen und wir wissen das. Wir fügen als Gesellschaft einen Teil von uns einen erheblichen Schaden zu. Wir haben in der Vergangenheit die Gesundheit und Lebensqualität dieser Menschen massiv geschädigt und wir tun es immer noch wissentlich. Die Vergangenheit können wir nicht mehr wettmachen, aber wir können heute Verantwortung übernehmen, einen Richtungsentscheid fällen, um die Schäden in Zukunft zu vermindern.

Zum Schluss möchte ich Ihnen deshalb einen persönlichen Vorschlag unterbreiten, ich beende hier meine Lärmbelästigung und Sie beenden für die Menschen im Gellert und in der Breite die Lärmbelästigung und folgen der UVEK-Mehrheit für einen echten Lärmschutz an der Osttangente. Ich hoffe, wir haben einen Deal.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte nochmals auf ein paar Punkte eingehen. Wie gesagt, umstritten ist diese Überdeckung und dazu wurde nun auch das meiste gesagt, zu dem wurde am meisten gesprochen. Die Verknüpfung zum Rheintunnel kommt daher, die besteht nicht von Natur aus, die ist dem Umstand geschuldet, dass das ASTRA verlangt, dass der Bau einer allfälligen Überdeckung während laufendem Betrieb stattfinden muss. Wenn man hier auch noch herumschrauben könnte, wäre die Situation auch wieder anders. Es wurden Gedankenspiele angestellt, ja, mit dem Geld könnte man quasi neue Häuser bauen an einem anderen Ort. Wir haben das in der UVEK so konkret nicht diskutiert, das würde auf eine Umsiedlung hinauslaufen und das stelle ich mir sehr schwierig vor in einem Rechtsstaat mit Eigentumsgarantie.

Die minus 40% Rheintunnel, das ist eine Prognose Stand heute und die Frage ist, ob das dann tatsächlich so eintreffen wird. Bis jetzt sind mir keine Autobahnabschnitte bekannt, die tatsächlich eine Verkehrsreduktion hatten, wenn man andere ausgebaut hat. In der Zeit hat sich das wieder aufgefüllt. Wenn man das wirklich erreichen möchte, müsste man die Osttangente radikal zurückbauen und da sind wir wieder vom ASTRA abhängig und ob das ASTRA das machen würde, ist eine Frage, die ich mal in den Raum stellen möchte. Das ist, glaube ich, das, was unsere Situation ganz im Generellen auszeichnet. Wir sind bei allem, was wirklich nutzen würde, vom ASTRA abhängig. Die Temporeduktion, das ASTRA hat an anderer Stelle in der Schweiz bewiesen, dass es bis vor Bundesgericht geht, wenn es nötig ist, um nicht auf Tempo 60 einschränken zu müssen. Es hat mich sehr gefreut, dass anscheinend andere Signale aus der UVEK als Ganzes kommen, da hat das BAFU ja auch noch mitzureden, aber wenn wir auf diese Karte setzen, machen wir uns wieder abhängig vom ASTRA.

Wenn wir heute diesen Planungskredit für eine mögliche Überdeckung beenden, dann geben wir das noch aus der Hand, was wir haben, dann ist nur noch das Projekt übrig, das das ASTRA machen wird. Da wissen wir, es sind viele Erleichterungen dabei, das heisst, wie Lisa Mathys gesagt hat, da holt das ASTRA die Bewilligung ein, sich nicht an das Gesetz halten zu müssen. Tempo 60 ist Entscheid ASTRA, Lärmschutzwände, betriebliche Sachen sind Entscheid ASTRA und das heisst einfach, wir vertrösten all diese Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Bevölkerung generell, die sich dort im öffentlichen Raum aufhält, auf weitere Jahre mit einer sehr grossen Unsicherheit, ob überhaupt noch etwas kommen wird. Das haben wir nicht mehr in der Hand, das müssen wir uns bewusst sein und wenn wir heute zum Planungskredit Ja sagen, auch zur langen Variante, dann halten wir uns die Option lange Variante offen, können aber am Schluss auch zum Schluss kommen, dass wir nur die kurze bauen möchten. Das ist beides möglich.

In der UVEK hat das eine Mehrheit gefunden von 8 Stimmen gegen 4 Stimmen, entsprechend möchte ich beantragen, bei der langen Variante zu bleiben und nicht dem Regierungsrat zu folgen oder gar den ganzen Planungskredit nicht zu bewilligen.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 6, 16.03.22 11:50:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 56 Nein. [Abstimmung # 7, 16.03.22 11:51:46]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag vor. Der Regierungsrat beantragt die Version aus dem Ratschlag. Dies bedeutet Fr. 1'250'000 für die Erstellung eines Vorprojektes der Überdeckung Breite West auf einer Länge von 265 m.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 8, 16.03.22 11:53:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 9, 16.03.22 11:53:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Es werden Ausgaben von Fr. 1'850'000 für die Erstellung eines Vorprojektes der Überdeckung Breite West auf einer Länge von 465 Metern sowie von Lärmschutzwänden zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente» als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst als erledigt abschreiben

NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 20 Nein. [Abstimmung # 10, 16.03.22 11:55:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion abzuschreiben.

Die Motion 17.5439 ist erledigt.

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 16. März 2022, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe eine kurze Mitteilung zu machen, dass sie bei Fragen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine sich gerne an Danielle Kaufmann wenden können.

15. Neue Interpellationen

[16.03.22 15:01:10]

1. Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung

[16.03.22 15:01:10, PD, 22.5132, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte diese Frage hier auch mit Fasnacht anfangen. Wenn ich lese, was ich gestern bekommen habe, ein Fasnachtszettel, wo darauf steht; au du Buschi mit kreischender Stimm hesch es Lide, unermesslich schlimm, etc. und dann kommt, es isch der Eric Weber aneme neue TikTok. Ich bin von der Basler Fasnacht enttäuscht. Darum habe ich auch diese Interpellation im Vorherein eingegeben. Ich bin in jedem dritten Schnitzelbank vorgekommen, es hiess, man kann mich als Affe ersetzen im Parlament und ich sei ein Vollidiot im Quadrat. Ich habe bei dieser Basler Fasnacht 2022 einmal gelacht, als es hiess, Baschi Dürr ist Fernsehmoderator und wir wollen jetzt nicht Elisabeth Ackermann als Wetterfee, als Wetteransagerin. Die Fasnacht ist wichtig für Basel, das weiss ich auch, auch wenn ich kein Fasnächtler bin. Ich freue mich, dass ich eine Delegation vom Basler Bruderholz als Ehrengast hier habe, ich möchte meine Interpellation gerne begründen.

Unsere Regierung verleiht sich selbst den Glamourfaktor und ladet seit 50 Jahren immer elegant zur Basler Fasnacht ein. Die Ehrengäste der Regierung dürfen dann vom Regierungsratszimmer direkt auf den Marktplatz runterschauen. Für uns Grossräte ist das leider nie möglich, obwohl wir als Parlament die Regierung kontrollieren müssen, was unsere Aufgabe ist. Im Jahr 1993 hat die Basler Regierung unter anderem den Innenminister von Sachsen eingeladen, Heinz Eggert. Und jetzt wird es spannend, darum diese Interpellation. Ich war damals angestellter Reporter für die freie Presse Chemnitz für die Bildzeitung und die sächsische Zeitung Dresden. Heinz Eggert eingeladen von der Basler Regierung sollte der Nachfolger von König Kurt werden, vom Ministerpräsident Kurt Biedenkopf. Joël Thüring, er kennt sich aus mit den Politikern in Deutschland. Heinz Eggert wurde sogar als Nachfolger für Bundeskanzler Helmut Kohl gehandelt, aber das wurde dann Angela Merkel. Warum sage ich das alle, weil diese Geschichte von Heinz Eggert mit der Basler Regierung geendet hat, weil die politische Karriere von Heinz Eggert in Basel zerstört wurde. Er bekam nur die Einladung ins Rathaus, aber ohne Hotel. In einem persönlichen Gespräch sagte mir der Innenminister von Sachsen in Dresden, wir fanden nur ein einfaches Hotel in Freiburg, und jetzt kommt der Abschluss, und meine zwei Referenden haben mir dann vorgeworfen, ich wäre ihnen körperlich zu nahegekommen. Und das war das Ende von einer der grössten Polithoffnungen in Deutschland, von Heinz Eggert.

Ich frage ja in der Interpellation, wen hat die Regierung dieses Jahr eingeladen, wie läuft das ab. Ich habe das Beispiel gebracht mit Heinz Eggert, weil er Ministerpräsident von Sachsen geworden wäre und vielleicht der Nachfolger von Helmut Kohl und dann hätten wir Angela Merkel nicht gehabt. Ich frage mich schon, was sich die Basler Regierung überlegt, sie ladet grosse Namen nach Basel ein und gibt sich mit Ehrengästen und mit Glamour und dann passieren solche Sachen. Diese Leute haben kein Hotelzimmer, sie müssen einen billigen Raum nehmen in Freiburg und dann sagen zwei Männer, er habe sie sexuell belästigt. Ich finde es eine Frechheit, obwohl ich seit 40 Jahren, ich habe dieses Jahr mein 40. Jubiläum als Grossrat, meine politischen Gegner habe ich alle schon überlebt, ich bin seit 40 Jahren Grossrat von Basel und ich habe noch nie eine Einladung bekommen zur Basler Fasnacht im Rathaus. Dieses Spiel der Basler Regierung ist höchst unwürdig.

2. Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

[16.03.22 15:06:53, GD, 22.5133, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot

[16.03.22 15:06:55, GD, 22.5135, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse

[16.03.22 15:06:56, BVD, 22.5136, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

[16.03.22 15:07:09, PD, 22.5138, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Philip Karger (LDP): Smart ist das neue Zauberwort, damit kann sie und er sogar Wahlen gewinnen. Leider wird das Wort smart konjunkturell verwendet, obwohl scheinbar der Sinn von smart nicht verstanden wird. Deshalb habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht. Die als Pilotprojekt eingerichteten Anlagen an der Gundeldingerstrasse könnten einen ersten Schritt Richtung einer smarten Verkehrsführung darstellen, inwiefern der Regierungsrat dies in die Wege leiten will, bleibt aber offen. Für ein smartes System genügt es eben nicht, einige digitale Sensoren einzusetzen, im weitesten Sinne wären die an der Gundeldingerstrasse angebrachten Installationen nicht einmal der Digitalisierung zuzuordnen, sondern einfach mit dem Einsatz von digitalen Mitteln vergleichbar. Genauso könnte man den Einsatz eines Faxes als digital oder eben fälschlicherweise als smart bezeichnen, denn diese Geräte basieren ja auch auf Elektronik. Eine direkte und unmittelbare und selbstständige Reaktion aufgrund der verschiedenen erfassten Daten, das wäre smart. Wenn also eine Ampel auf gelb blinkend stellt und so hilft, den Verkehrsfluss aller Teilnehmer aufrecht zu erhalten, dann ist das smart. Wenn das Navigationssystem zum nächstgelegenen freien Parkplatz führt, dann ist das smart. Ich bin überzeugt, dass mit dem Einsatz digitaler Mittel die Verkehrssituation in unserem Kanton für alle Verkehrsteilnehmenden entlastet werden kann und hoffe auf einen schnellen und sinnvollen Einsatz von Smartanwendungen auf den Strassen unseres Kantons. Da der Ausbau zu einer wirklichen smarten Infrastruktur in einem weiteren Schritt sehr zu begrüßen wäre, bin ich gespannt auf die Antworten des Regierungsrats.

6. Interpellation Nr. 26 Lisa Mathys betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus für Basel-Stadt

[16.03.22 15:10:03, WSU, 22.5139, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat misst der Berichterstattung über lokale und regionale Themen eine grosse Bedeutung bei. Wichtig ist dabei nicht nur die reine Information, sondern die Einordnung von Ereignissen aus journalistischer Perspektive. Dies bedingt, dass die in Basel aktiven Medien über genügend personelle und finanzielle Ressourcen für diese Arbeit verfügen. Trotz der bekannten Schwierigkeiten bei der Finanzierung dieser Ressourcen, liegen dem Regierungsrat keine Hinweise vor, dass es bei einem der von der Interpellantin angesprochenen Gebiet heute bedeutende konkret benennbare und nachweisbare Lücken in der inhaltlichen Abdeckung oder der Berichterstattung gibt. In den letzten Jahren war ein Abbau bei der Berichterstattung über die nationale Politik aus der Basler Perspektive feststellbar. Der Regierungsrat hat es sich im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für die Annahme des im Februar 2022 vom Schweizer Stimmvolk verworfenen Massnahmenpakets zugunsten der Medien eingesetzt.

Zu Frage 2:

Nach Auffassung des Regierungsrates ist es am wichtigsten, dass die regionalen Medien die Meinungsvielfalt gewährleisten und den Einwohnerinnen und Einwohnern die Bildung einer eigenen Meinung zu allen regional wichtigen Themen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport ermöglichen. Im Übrigen regelt der Bund das zu erbringende Angebot im Rahmen der Gesetzgebung und der Konzessionierung privater Veranstalterinnen und Veranstalter.

Zu Frage 3 und 4:

Der Regierungsrat bevorzugt eine Regulierung auf Bundesebene und unterstützt soweit möglich eine Neuauflage der inhaltlich mehrheitsfähigen Elemente des Massnahmenpakets zur Förderung der Medien. Eine regionale Lösung würde hingegen selbst ohne Einbezug der Nachbarn in Deutschland und Frankreich deutlich mehr Zeit beanspruchen. Einen kantonalen Alleingang erachtet der Regierungsrat aufgrund des regionalen Versorgungsgebiets als suboptimal. Der Regierungsrat wird mögliche Unterstützungsformen prüfen, wenn der Grosse Rat den Anzug von Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung an den Regierungsrat überweisen wird.

Zu Frage 5:

Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt, wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dies im Rahmen der Kantonskonferenzen oder auch im Rahmen einer erneuten Vernehmlassung.

Lisa Mathys (SP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, ich erkläre mich für teilweise befriedigt. Es bringt mich ein bisschen zum Nachdenken, dass zum einen die Antwort lautet, dass es keine erkennbaren Lücken gibt, zum anderen wird aber dann ein Satz später gesagt, dass eben schon ein bisschen die Einordnung insbesondere im Bereich nationalen Politik fehle. Und das ist natürlich der Eindruck, den ich teile, weil ich glaube oder der Überzeugung bin, dass genau diese Einordnung der Berichterstattung, die ist natürlich zeit- und ressourcenintensiv und entsprechend auch kaum finanzierbar, wie ja später die Regierung dann auch dazu Stellung nimmt. Ich glaube, dass auch in anderen Bereichen diese Einordnung heute manchmal ein bisschen zu kurz kommt, schlicht aus Ressourcengründen bei den entsprechenden Medien.

Enttäuscht bin ich natürlich über die Beantwortung der Fragen 3 und 4, weil man quasi regionale Finanzierung ausschliesst, nur das in eine Unterstützung umframen will, ich denke, es ist wie ein anderer Ansatz und ich freue mich auch auf die Einordnungen dann zum Anzug von Johannes Sieber, falls der überwiesen wird. Aber es ist wie eine andere Sichtweise auf das Thema, weil ich denke, es geht nicht nur um Unterstützung, dieses Geben, dieses Helfen, es geht eben auch um die Sicherung eines Angebots, das zwingend notwendig ist für das Funktionieren unserer Demokratie. Und je kleinräumiger dieser Anspruch der Einordnung wird, also wenn man dann eben auch im Nationalen aufs Kantonale aufs Kommunale auf die Quartiere kommt, umso ressourcenintensiver ist es im Vergleich, weil ja dann die gleiche Leistung für eine kleinere Gruppe Menschen, die informiert werden müssen, erbracht werden muss und umso mehr ist es dann aus meiner Sicht auch wirklich im Interesse der Bevölkerung und des demokratischen Funktionierens, dass dieses Angebot vorhanden ist. Deshalb hoffe ich sehr, dass vielleicht auch dank des erwähnten Anzugs dann doch noch ein bisschen etwas möglich ist, auch im regionalen Bereich und ich denke, es wäre höchst begrüssenswert, wenn wir uns da mit anderen Kantonen und angrenzenden Gebietschaften zusammentun können.

Sehr zufrieden bin ich natürlich mit der Antwort auf Frage 5, weil ich wirklich ganz klar finde, dass im Laufe des Abstimmungskampfs einige Komponente der Vorlage unbestritten waren und wir müssen uns als Kanton dafür einsetzen, dass der Bund dort in diese Richtung eine neue Vorlage bringt und diese Sachen neu auflebt, damit das Thema nicht gestorben ist und damit wir wirklich auf ein gutes mediales Angebot in Zukunft blicken können. Besten Dank für die Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5139 ist erledigt.

7. Interpellation Nr. 27 Lydia Isler-Christ betreffend Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

[16.03.22 15:16:01, JSD, 22.5142, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zuerst allgemeine Bemerkungen. Der Regierungsrat stellt seit den Kriegshandlungen in der Ukraine Ende Februar eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung fest, die sich in zahlreichen Anfragen manifestiert. Die Schweiz war über Jahrzehnte hinweg nicht direkt mit einer kriegserischen Bedrohung konfrontiert. Mit dem Ukrainekrieg rückt das Thema näher und damit auch Fragen zum Schutz der Bevölkerung. Gemäss Angaben des Bundes sind für die Bevölkerung derzeit keine besonderen Massnahmen nötig. Informationen zu Schutzräumen und Jodtabletten sind auf den Webseiten des Bundes und/oder des Kantons für die Bevölkerung verfügbar.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1 und 4:

Betreffend Information der Bevölkerung zu den Ereignissen aus dem Ukrainekrieg hält sich der Kanton an die Vorgaben des Bundes. Die notwendigen Informationen zu den aktuellen Themenbereichen Schutzräume, Notvorrat, Jodtabletten und Alarmierung befinden sich auf der Internetseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Im Kanton Basel-Stadt liegt die Zuständigkeit für die Krisenversorgung bei der Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation (KKO), welche auch die kantonale Kommunikation im Krisenfall koordiniert. Auf deren Internetseite finden sich die wichtigsten Informationen zu Krisenvorsorge sowie Verweise auf andere Portale von Kantons- und Bundesbehörden. Aufgrund der vermehrten Anfragen aus der Bevölkerung wurde auf der Internetseite des Zivilschutzes - bei der Rettung Basel-Stadt zudem ein Q&A mit den am häufigsten gestellten Fragen zu den Schutzräumen eingestellt. Derzeit erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, sich mit darüberhinausgehenden Informationen an die Bevölkerung zu wenden. Konkrete Informationen und Anweisungen sind sehr situationsabhängig und werden im Bedarfsfall in erster Linie durch den Bund rechtzeitig der Bevölkerung kommuniziert. Die Kommunikation verläuft über das Radio sowie über die App Alertswiss.

Zu Frage 2:

In der Schweiz werden Jodtabletten an die Bevölkerung jener Gebiete verteilt, welche innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern um eines der fünf Schweizer Kernkraftwerke wohnt. Die Verteilung erfolgt nicht kantonal, sondern im Sinne einer vorsorglichen Schutzmassnahme national koordiniert alle zehn Jahre. Im Zuge dieser Zuständigkeit und Verteilung haben alle baselstädtischen Haushalte zuletzt im Jahr 2014 Jodtabletten erhalten. Diese sind zehn Jahre haltbar. Neuzuziehende des Kantons Basel-Stadt erhalten vom Einwohneramt einen Gutschein für den Bezug der Tabletten in einer Apotheke oder Drogerie. Bei Verlust der Tabletten können diese zudem in der Apotheke oder Drogerie für Fr. 5 gekauft werden. Der Regierungsrat geht daher nicht von grösseren Lücken bei der Bedienung der baselstädtischen Bevölkerung mit Jodtabletten aus. In den Gebieten ausserhalb von 50 Kilometern um ein schweizerisches Kernkraftwerk lagern die Kantone Jodtabletten, um im Ereignisfall die gesamte Bevölkerung damit zu versorgen. Jodtabletten werden hauptsächlich bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk in der Schweiz eingesetzt. Ob und wann die Schweizer Bevölkerung nach einem nuklearen Ereignis im Ausland Jodtabletten einnehmen soll, hängt davon ab, wo sich die Emission des radioaktiven Materials ereignet hat und ob die Windverhältnisse einen Transport von Radioaktivität in die Schweiz begünstigen. Wie bei einem Ereignis im Inland würde auch im Falle einer für die Schweiz relevanten Freisetzung von Radioaktivität in der Ukraine die nationale Alarmzentrale die Einnahme von Jodtabletten anordnen. Es ist in jedem Fall wichtig, Jodtabletten nicht vorbeugend einzunehmen. Die Tabletten sind nur wirksam, wenn sie in einem geeigneten Zeitfenster eingenommen werden, das heisst, nicht zu früh und nicht zu spät. Eine zu frühe Einnahme kann dazu führen, dass die durch die Einnahme erzielte Blockade der Schilddrüse zum Zeitpunkt des Durchzugs einer radioaktiven Wolke nicht mehr oder nur noch teilweise wirksam ist.

Zu Frage 3:

Sollte der Bevölkerungsschutz im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt verstärkt werden müssen, ordnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Betriebsbereitstellung innert maximal fünf Tagen an. Nach Anordnung des Bundes bringt die Kantonale Zivilschutzorganisation in allen Wohnliegenschaften des Kantons einen gelben Aushang an, auf welchem der zugewiesene Schutzraum mitgeteilt wird. Für die Zuweisungsplanung der Schutzplätze für die Bevölkerung ist die Abteilung Militär und Zivilschutz - bei der Rettung Basel-Stadt verantwortlich. Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt sind einem Schutzraum zugewiesen. Aufgrund dessen, dass sich durch demografische Entwicklung und Bautätigkeit im Kanton die Zuweisung jederzeit ändern kann, wird der zugewiesene Schutzraum erst im Bedarfsfall bekannt gegeben. Auf Verlangen wird jedoch jeder Person darüber Auskunft gegeben mit dem wichtigen Vermerk, dass sich die Zuteilung noch ändern kann. Die Aktualisierung der Zuweisung erfolgt wöchentlich. Im Rahmen der Beantwortung der in wenigen Minuten folgenden Interpellation Joël Thüring betreffend "Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?" wird der Regierungsrat vertieft auf das Thema der Schutzräume im Kanton Basel-Stadt eingehen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Zuerst einmal besten Dank für die Antworten. Das Thema meiner Interpellation scheint sehr aktuell zu sein, das zeigt auch die weitere Interpellation von Joël Thüring, welche in die gleiche Richtung geht. Als Apothekerin stehe ich an der Front, erhalte täglich Anfragen bezüglich Jodtabletten und spüre auch zum Teil eine Unsicherheit seitens der Kunden, auch gerade bezüglich Anwendung. Auch das mit den Gutscheinen, die alle bekommen haben sollten, hat offensichtlich nicht funktioniert. Das Thema ist also auch für die Bevölkerung relevant. Im Hinterkopf ist natürlich auch im Zusammenhang mit der Pandemie das anfängliche Maskendebakel, das soll bei den Jodtabletten verhindert werden. Dazu gehört auch das Vermeiden von Hamsterkäufen, was wir leider auch feststellen müssen. Das heisst, wir sollten aus der Pandemie lernen. Was die Schutzräume betrifft, da warte ich gerne noch die Antwort ab auf die Interpellation von Joël Thüring, ich erachte aber die Frist von fünf Tagen als kritisch. Ich bin gespannt, was dort noch als

Antwort kommt. Ich betone noch einmal, mir geht es in dieser Interpellation darum, dass die Bevölkerung sachlich und zeitnah informiert wird, damit keine Panik entsteht, denn eine proaktive Information wirkt beruhigend. Die Bevölkerung soll sich vorbereitet fühlen und die jetzige Information ist offensichtlich noch nicht wirklich angekommen, weil es primär via Webseiten publik gemacht wird. Das wissen nicht alle und da kommen auch nicht alle auf die Idee zu schauen, da müsste meiner Meinung nach definitiv mehr gemacht werden. Ich bin mit den Antworten teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5142 ist erledigt.

8. Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

[16.03.22 15:23:56, BVD, 22.5143, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Einmal mache ich eine Ausnahme und begründe diese Interpellation. Ich bin überhaupt kein Freund von Interpellationsbegründungen, von mir aus könnte man das Ganze abschaffen, eine Begründung muss im Text enthalten sein, sofern das möglich ist. Das ist hier nicht möglich, die Begründung lässt sich nicht rein textlich machen, denn sie liegt in der Nase, denn das Ganze hat ein Gschmäcke, wie unsere südbadischen Freunde sagen würden. Dieses komische Dreiecksverhältnis zwischen Kanton, Messe und BVB erscheint, wie ich gesagt habe, komisch, deshalb diese Fragen. Zentral dabei ist die Frage 4: Wieso liess sich die MCH Group überhaupt auf diesen Deal ein? Entweder hätte sie mehr Umsatz erwartet, dann hätte sie in diesem Fall die Aktionäre geschädigt, oder sie hat weniger Umsatz erwartet, in diesem Fall wäre das Ganze eine verdeckte Subvention. Ich hoffe und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er hier Transparenz schafft und bedanke mich jetzt schon für die detaillierten Antworten.

9. Interpellation Nr. 29 Pascal Messerli betreffend "Wieso will das Uni-Rektorat Studentinnen und Studenten bevormunden?"

[16.03.22 15:25:47, ED, 22.5145, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Der Regierungsrat greift grundsätzlich nicht in die betriebliche Autonomie des Rektorats der Universität ein. Anders als die Interpellation suggeriert, handelt es sich auch nicht um eine permanente Erhöhung des Preises für Fleischmenüs, sondern um einen Pilotversuch im Testmonat Mai 2022. Damit sollen Erfahrungen zur Preissensitivität der Universitätsangehörigen in Bezug auf eine nachhaltige Verpflegung gemacht werden. Die geplante Preisdifferenzierung beträgt Fr. 1, der heutige Menüpreis liegt bei Fr. 7.50. Im Testmonat soll das vegetarische oder vegane Gericht temporär für Fr. 7 und das fleischhaltige Gericht für Fr. 8 angeboten werden. Ziel des Testmonats ist es, den Effekt einer solchen Preisdifferenz in Erfahrung zu bringen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse können gegebenenfalls in das Cateringmandat einfließen.

Zu Frage 2:

Nein. Bei der Organisation der Verpflegung durch Universitätsmensen handelt es sich um ein operatives Geschäft, das in der abschliessenden Verantwortung des Rektorats liegt. Der Universitätsrat wird regelmässig umfassend über Aktivitäten und Berichte im Bereich der Nachhaltigkeit informiert. Die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität wurden mit E-Mail vom 25. Februar 2022 über die Durchführung des Testmonats informiert.

Zu Frage 3:

Die Durchführung eines Pilotversuchs ist keine erzieherische Massnahme. Der Versuch erscheint sinnvoll, um die Möglichkeiten auszuloten, wie die Universität betrieblich noch nachhaltiger werden kann. So verstanden agiert die Universität übrigens im expliziten Auftrag der Trägerkantone, die den Grundsatz der Nachhaltigkeit seit mehreren Perioden in ihrem Leistungsauftrag festgeschrieben haben. Im Gegensatz zur Universität Luzern strebt die Universität Basel keine vollständigen vegetarische Menüs an, sondern sie möchte Faktoren der Nachhaltigkeit stärker fördern, wobei weiterhin Fleischkomponenten auf mindestens einer Menülinie angeboten werden. Andere Hochschulen wie die ETH Zürich haben mit einer vergleichbaren Differenzierung bereits gute Erfahrungen gemacht.

Zu Frage 4:

Wie bereits ausgeführt handelt es sich beim Pilotprojekt um einen Testmonat. Die Effekte der moderaten Preisdifferenzierung auf die Menüwahl werden während des Monats Mai 2022 erhoben. Begleitet wird die quantitative Erhebung durch Kurzinterviews bei der gesamten Zielgruppe, um mögliche Trends zu untermauern.

Zu Frage 5:

Die Universität Basel hat die gesamte Betriebsführung der Verpflegung an ein externes Gastronomieunternehmen vergeben, die SV Schweiz AG. Eine direkte Subventionierung der warmen Menüs gibt es nicht, allerdings stellt die Universität Basel den Caterern eine betriebsfähige und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung, für die diese eine Miete bezahlt. Alleine die Bereitstellung der Infrastruktur in den sechs Verpflegungsbetrieben verursacht einen Aufwand von rund Fr. 250'000 pro Jahr. Erwirtschaftet der Caterer einen Gewinn, erhält die Uni eine Gewinnbeteiligung. Die Universität reinvestiert allfällige Gewinne in die Nachhaltigkeit und/oder die Infrastruktur. So wird beispielsweise nur noch Schweizer Wiesenmilch, Schweizer Eier sowie Fleisch aus der Schweiz in der Mensa verwendet. Da durch die beiden Pandemiejahre der universitäre Caterer ein hohes Defizit hinnehmen musste, wurden sämtliche Qualitätsmassnahmen und Zusatzkosten beispielsweise für Schutzkonzepte vollständig durch die Universität getragen.

Zu Frage 6:

Die Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, da es auf das Angebot und die einzelnen Komponenten ankommt. Gerade Veganuary hat gezeigt, dass besonders vegane Gerichte mit Fleischersatzprodukten preislich vergleichbar sind zu Fleischgerichten. Der Testmonat zielt nicht darauf ab, die Gewinnmarge zu steigern. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll der Konsum jener Gerichte gefördert werden, die eine bessere Klimabilanz im Anbau, in der Produktion und in der Lieferkette der Menükomponenten aufweisen.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank, Regierungsrat Conradin Cramer, für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin nicht befriedigt, es ist nämlich einmal mehr das Szenario, das vorhanden ist, dass eine ganz kleine Minderheit die überwiegende Mehrheit bevormunden möchte. Das hatten wir schon 2012, das war mein allererstes Semester an der Uni Basel, in der Vorlesung Jus, dort wollte man die Fleischprodukte ganz aus der Mensa verbannen. Es ging genau 15 Minuten, bis das Referendum dagegen zustande gekommen ist und auch jetzt scheinen einem diese Fleischprodukte ein Dorn im Auge zu sein und man wendet dann einfach die Salamiaktik an, dass man jetzt einfach sagt, man möchte die Fleischprodukte einen Monat Fr. 1 teurer machen, im nächsten Jahr sind es dann Fr. 2, in zwei Jahren sind es dann Fr. 4, bis man dann so weit kommt, dass man sagen kann, diese Fleischprodukte sind ja so viel teurer, jetzt können wir es hier gleich verbieten. Dass hier sowohl der Regierungsrat wie auch der Unirat wie auch das Rektorat bei diesem Chabis mitmacht, ist für mich eine grosse Enttäuschung, deswegen kann ich überhaupt nicht damit befriedigt sein.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wir werden hier auch mit der jungen SVP und mit anderen Jungparteien schauen, dass falls so ein kollektives Verbot an der Mensa kommen wird, dass wir das Referendum ergreifen werden, und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir das bei der Universität, bei den ganzen Studierenden auch gewinnen werden, weil die überwiegende Mehrheit immer noch Fleisch konsumieren möchte und Sie bei dieser Salamiaktik voll in die Falle reinlaufen. Und das Argument, dass die Ernährung nachhaltiger und besser wird, wenn man auf Fleischprodukte verzichtet, das stimmt so einfach nicht. Selbstverständlich soll die Mensa und die Uni einen Schwerpunkt darauflegen, auf Regionalität, auf Saisonalität, auf Nachhaltigkeit, ja, nur wenn Sie dann Fleischprodukte einfach teurer machen und noch weniger Leute in die Mensa gehen, um zu konsumieren, und mehr Leute dann in den McDonald's oder in den Burger King gehen, um Fastfood zu konsumieren, dann haben Sie das Ziel der Uni Basel auch nicht erreicht, dann haben Sie auch weniger Saisonalität und Regionalität.

Dementsprechend machen Sie nicht den Chabis mit, der hier von einer kleinen Minderheit bestimmt wird und hören Sie auf, hier die grosse Mehrheit der Studierenden zu bevormunden, dann kommt es auch gut, dann können wir auch einen saisonalen und regionalen Schwerpunkt setzen auf die Ernährung. Ich bin mit dieser Beantwortung auf der ganzen Linie nicht befriedigt und wir werden hier allfällige Fleischverbote für die Zukunft mit allen Mitteln bekämpfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 22.5145 ist erledigt.

10. Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

[16.03.22 15:33:37, FD, 22.5146, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

[16.03.22 15:33:53, WSU, 22.5147, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GAB): Da der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantworten möchte, aber ich das Anliegen doch als sehr aktuell anschau, erlaube ich mir diese Interpellation zu begründen. Die unerträglichen Nachrichten und Bilder, die uns aus der Ukraine seit fast drei Wochen erreichen, beschäftigen uns alle sehr, sie lassen uns fassungslos zurück. Es gibt eine riesige Welle der Solidarität mit den Menschen vor Ort, die dort ausharren müssen, es gibt aber auch Solidarität mit den Geflüchteten, es gibt schlussendlich auch Solidarität mit den kritischen Menschen in Russland, die versuchen, auf die Wahrheit hinzuweisen und aktiv Widerstand leisten. Hier bei uns fragen sich viele Menschen, was wir machen können, um diese Aggression gegenüber einem demokratischen Land zu beenden. Was wir machen können, um eine Eskalation der Situation zu verhindern und was wir machen können, damit solches Leid aufhört. Was uns alle beschäftigt und eint, ist die Sorgen um unsere Zukunft und um den Weltfrieden. Die Ansätze hierzu sind sehr verschieden und es wird heftig darüber diskutiert und es wird auch versucht, aus dieser Situation politischen Nutzen zu ziehen.

Ich will mit meiner Interpellation auf einen offensichtlichen Zusammenhang hinweisen, auf den die Grünen schon seit ihrer Gründung aufmerksam machen. Es geht um die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von fossilen Rohstoffen, die diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg mitfinanzieren. Lassen Sie mich klar sein in diesem Punkt, es geht in meinem Vorstoss schlussendlich nicht nur um Russland, um Putin und seinen Clan, weltweit werden Menschen vertrieben, Menschenrechte verletzt und Gräueltaten vollzogen und sehr oft geht es dabei um Rohstoffe. Es gibt viele weitere Staaten, die von Regimes und Oligarchen beherrscht werden und sich an den Rohstoffen des Landes bereichern. Da geht es nicht nur um fossile Rohstoffe und Energien, es geht auch um Uran, seltene Erden und sonstige Rohstoffe. Was diese Regimes alle eint, ist das Festhalten an alten Machtstrukturen, um die persönliche Bereicherung und Ausbeutung aufrecht zu erhalten. Oftmals nehmen wir sie zur Kenntnis, wie gerade jetzt, es gibt aber auch sehr oft Fälle, die nur eine Randnotiz in unseren Zeitungen füllen. Mögen Sie sich beispielsweise noch an den Einmarsch von Saudi-Arabien in den Jemen erinnern? Und wenn Sie sich eine Übersicht verschaffen wollen, wo es überall auf dieser Welt Konflikte gibt und wo Rohstoffe eine Rolle spielen, dann gibt es im Internet viele gut dokumentierte Quellen.

Ich habe es schon gesagt, es wird aktuell viel diskutiert, wie wir aus dieser Abhängigkeit aus den fossilen Energien rauskommen können. Das ist eine sehr wichtige Diskussion, die aktuell neue Bedeutung erlangt hat. Aber auch ohne diesen Krieg in der Ukraine ist diese Diskussion äusserst relevant. Ich möchte Sie an den Klimawandel erinnern und die damit verbundene Erwärmung unseres Planeten. Einige Schritte hat unser Kanton schon eingeleitet, um die Abhängigkeit von den fossilen Rohstoffen zu reduzieren. Wie nun die aktuelle Situation aber zeigt, reicht dies nicht. Wenn wir feststellen müssen, dass wir nicht per sofort den Gashahn abdrehen können oder stoppen können, dann zeigt dies deutlich auf, dass wir weit davon entfernt sind, unseren Energiehunger durch eigene dezentral und erneuerbare Energie zu stillen.

Ich will daher vom Regierungsrat wissen, wie er unsere Abhängigkeit einschätzt und ob es einen Plan gibt, wie wir diese Abhängigkeit schneller reduzieren können. Dazu müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, sprich, wir müssen Alternativen für die bisherigen Energieformen aufbauen, beschleunigt aufbauen, forcieren und wir müssen uns zügeln im Verbrauch, sonst gelingt uns die angestrebte Energiewende nicht. Ich bin überzeugt, wir alle streben eine friedvolle Zukunft auf unserem Planeten an und ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation.

12. Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

[16.03.22 15:39:03, GD, 22.5148, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tobias Christ (GLP): Ich will nicht inhaltlich begründen, die Begründung finden Sie in der Interpellation, es geht um das Thema Zulassungssteuerung im ambulanten Bereich von Ärzten. Ich will nur hier an dieser Stelle nochmal betonen, damit da später keine Missverständnisse aufkommen, diese Interpellation ist nicht als Kritik zu verstehen an den Regierungsrat, dass Sie hier sehr schnell mit einer Verordnung kommen wollen. Ich verstehe das absolut, dass das sinnvoll ist und adäquat, es ist schon gar nicht als Kritik zu verstehen, dass hier Basel-Stadt und Baselland zusammen schnell vorangehen und in anderen Kantonen vorangehen bei dieser Umsetzung letztendlich von Bundesgesetzen. Das finde ich sogar sehr begrüßenswert und es ist nur teilweise vielleicht eine Kritik an der Kommunikation bisher und auch das nur teilweise, weil im Nachhinein kann man sagen, es ist vielleicht suboptimal gelaufen. Ich masse mir aber nicht an, dass ich das hätte besser machen können und es ist mir klar, dass es sehr schwierig ist, da eine gute Kommunikationsstrategie zu fahren. Aber was ich sagen kann, ich hätte mir gewünscht, dass ich wenigstens die geplante Verordnung hätte lesen können, aber ich habe sie nicht gefunden, sondern ich wusste wirklich nur das, was aus der Presse kam und das, was mir sehr besorgte Ärztinnen und Ärzte und andere Betroffene gesagt haben, mich gefragt haben. Ich sah mich dann in der Rolle, die Regierung zu verteidigen, wusste aber dabei nicht genau, wie ich die Regierung verteidigen soll.

13. Interpellation Nr. 33 Joël Thüring betreffend "Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?"

[16.03.22 15:40:47, JSD, 22.5149, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen. Eine der im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen in der Ukraine meist eingegangenen Anfragen seitens der Bevölkerung waren in den vergangenen Wochen jene nach dem Standort des zugeteilten Schutzraums. Eingangs sei gesagt, dass Schutzräume primär physischen Schutz vor Bomben und ballistischen Waffen bieten. Im Falle eines atomaren, biologischen oder chemischen Ereignisses lauten die Bundesempfehlungen: Türen und Fenster schliessen, Lüftung abstellen und auf die Anweisungen der Behörden warten. Zwar schützen Schutzräume auch vor atomarer Verstrahlung und biologischen und chemischen Kampfstoffen, bei einer radioaktiven Wolke ist bei korrektem Verhalten somit auch ein guter Schutz im eigenen Keller oder in einem Wohnraum gegeben. Insgesamt verfügt die Schweiz mit ihren rund 9'000'000 Schutzplätzen über eine Abdeckung von über 100% und gehört weltweit zur Spitze, auch im Vergleich zu allen europäischen Nachbarn. Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Isler-Christ ausgeführt, sind gemäss Zuweisungsplanung der Abteilung Militär und Zivilschutz - bei der Rettung Basel-Stadt sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt einem Schutzraum zugeteilt. Von einer vorzeitigen Bekanntgabe wird jedoch abgesehen, da sich die Zuweisung aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Bautätigkeit im Kanton jederzeit ändern kann. Auf Verlangen erhält jedoch jede Person Auskunft. Die Aktualisierung der Zuweisungsplanung erfolgt wöchentlich.

Zu den konkreten Fragen, Frage 1:

Schutzräume werden seit Ende der 1940er-Jahre gebaut. In Folge des kalten Krieges wurde der Schutzraumbau durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz Mitte der 60er-Jahre mittels technischer Weisungen normiert. In Basel wie auch in anderen Städten der Schweiz ist ein grosser Teil der städtischen Bausubstanz jedoch älter. In älteren Gebäuden können Schutzräume nachträglich nur mit unverhältnismässig grossem technischem und finanziellem Aufwand erstellt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Neubauten in den letzten Jahrzehnten vor allem in der Agglomeration entstanden sind. Im Gegensatz zu anderen Städten kann Basel seine Abdeckungsquote nicht mit Schutzräumen in umliegenden zum gleichen Kanton gehörenden Gemeinden auffangen. Dies zeigt sich auch in den unterschiedlichen Abdeckungsquoten im Kanton Basel-Stadt. Basel und Riehen haben eine tiefere Abdeckungsquote als Bettingen, 178%, wo auch Mitte der 60er-Jahre intensiv gebaut wurde. Alle anderen Gemeinden in der Umgebung von Basel liegen in einem anderen Kanton oder im Ausland.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2014 bis 2021 wurden 167 Schutzräume mit insgesamt 12'972 Schutzplätzen gebaut. Für die vorangegangenen Jahre bestehen leider keine genügenden Daten, die verlässliche Aussagen zulassen würden.

Zu den Fragen 3 und 5:

Die Vorgaben des Bundes sind klar. Pro Einwohnerin und Einwohner sollte in jedem Kanton ein vollwertiger Schutzplatz zur Verfügung stehen. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt diese Vorgabe aus den oben genannten Gründen nicht. Der Kanton hat für die ständige Wohnbevölkerung noch zu wenig vollwertige Schutzplätze. Auf die seit Jahren bekannte Abdeckungsquote unter 100% reagiert die Rettung Basel-Stadt mit einer zulässigen Überbelegung der Schutzräume. Die Abdeckungsquote kann bei stabilen Einwohnerzahlen einzig mit zusätzlichen Schutzräumen verbessert werden. Diese können nur in Neubauten erstellt werden, deshalb besteht eine Schutzraumpflicht für Neubauten von Wohnhäusern ab einer Grösse von 38 Zimmern sowie von Heimen und Spitälern.

Zu Frage 4:

Wie eingangs erwähnt ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Kantons Basel-Stadt einem Schutzraum zugewiesen. Der Bund ordnet die Inbetriebsetzung der Schutzräume innert maximal fünf Tagen an. Nach Anordnung des Bundes bringt die kantonale Zivilschutzorganisation in jedem Hauseingang aller Wohnliegenschaften des Kantons einen gelben Aushang an, auf welchem der zugewiesene Schutzraum mitgeteilt wird. Gemäss geltenden Regeln kann man bei Neubauten von der Pflicht zur Erstellung eines Schutzraums befreit werden. Pro nicht erstellten Schutzplatz verlangt der Kanton Fr. 600.

Zu Frage 6 und 7:

Vorab muss klar festgehalten werden, dass sich niemand von der Schutzraumpflicht freikaufen kann. Für einen Verzicht auf die Erstellung von Schutzräumen müssen übergeordnete Gründe vorliegen. Zum Beispiel die Grösse des Bauobjektes, bereits bestehende Schutzräume auf demselben Areal, Mehrkosten von über 5% der Baukosten oder etwa geologische Bedingungen. Wenn aus diesen Gründen auf einen Schutzraum verzichtet werden muss, wird die Ersatzabgabe fällig. Die Ersatzabgaben dienen in erster Linie zur Finanzierung des Unterhalts oder der Erneuerung bestehender Schutzräume sowie des Baus von neuen Schutzräumen. In den Jahren 2014 bis 2021 wurden bei 375 Neubauobjekten Ersatzabgaben von insgesamt 3'730 Schutzplätze bezahlt. Dabei handelte es sich bei einem Objekt um ein Hochhaus, in welchem gemäss Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz bis 2016 keine Schutzräume gebaut werden durften. Die übrigen 374 Neubauten wiesen die gesetzlich normierte Mindestgrösse von 38 Zimmern nicht auf.

Zu Frage 8:

Wie gesagt erfolgt der Verzicht auf die Erstellung von Schutzräumen aus übergeordneten im Bundesrecht geregelten Gründen.

Zu Frage 9:

Der Kanton Basel-Stadt verfügt gegenwärtig über rund 4'400 Schutzräume. Die periodische Schutzraumkontrolle hat im Turnus von zehn Jahren zu erfolgen. Pro Jahr werden somit 440 Schutzräume kontrolliert. Über die festgestellten Beanstandungen wird keine Statistik geführt, jedoch sind diese per Einzelabfrage abrufbar.

Zu Frage 10:

Es werden keine Bussen ausgesprochen. Festgestellte Beanstandungen müssen behoben werden. Die Behebung wird anlässlich einer Nachkontrolle überprüft. Im neuen Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz ist für den Fall der Verunmöglichung eines Kontrollgangs eine Umtriebsgebühr in der Höhe von Fr. 200 vorgesehen.

Zu Frage 11:

Infolge der aktuellen Lage und dem damit entstandenen Interesse an der Schutzraumzuteilung wurde auf der Internetseite des Zivilschutzes der Rettung Basel-Stadt erst Anfang Monats ein Q&A mit den am häufigsten gestellten Fragen zu den Schutzräumen eingestellt. Dieses wird unter Berücksichtigung der eingehenden Bürgeranfragen bei Bedarf angepasst. Betreffend Information der Bevölkerung zu den Ereignissen aus dem Ukrainekrieg hält sich der Kanton an die Vorgaben des Bundes. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz finden sich die notwendigen Informationen zu den aktuellen Themenbereichen Schutzräume, Notvorrat, Jodtabletten und Alarmierung. Derzeit erachtet es der Regierungsrat nicht als erforderlich, sich mit weiteren Empfehlungen an die Bevölkerung zu wenden. Auch die zugewiesenen Schutzräume werden grundsätzlich erst im Bedarfsfall bekanntgegeben, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner nicht aufgrund veralteter Informationen in Gefahr begeben. Konkrete Informationen und Anweisungen werden der Bevölkerung sobald nötig rechtzeitig durch den Bund und Kanton kommuniziert.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Beantwortung der Fragen, ich kann vorwegnehmen, ich bin nur teilweise befriedigt. Das hat allerdings weniger mit Stephanie Eymann zu tun, sondern mehr mit dem Sachverhalt. Ich glaube, wir können schon ein bisschen lachen über diese Schutzräume, wir können auch ein bisschen lachen über Jodtabletten, ich möchte erinnern, vor etwa drei/vier Jahren haben wir gelacht, wenn wir Asiatinnen und Asiaten mit Masken gesehen haben. Heute, wenn ich in diesen Saal schaue, wo wir keine Maskenpflicht mehr haben, trägt ein Grossteil eine Maske. Und so ist es vielleicht auch mit den Schutzräumen, vielleicht muss Herr Koch vom BAG irgendeinmal sagen, ein Schutzraum hilft nichts bei Gefahr, weil wir nicht ausreichend Schutzplätze haben. Zumindest im Kanton Basel-Stadt ist das so, ich finde es besorgniserregend, wenn jede fünfte Person im Kanton keinen Schutzplatz hat. Und Stephanie Eymann argumentiert jetzt, ja, man arbeite dann mit Überbelegung. Wenn Sie mehrere Tage in einem Schutzraum sein sollen, das ist jetzt per se nicht so ein angenehmes Gefühl. Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal in einem waren, aber wenn dieser Schutzraum noch überbelegt ist, naja, gut, ich glaube, das tut dann der Bevölkerung auch nicht so gut, wenn sie sich dann quasi auf eine solche Aussage des Departements verlässt. Hier, glaube ich, besteht tatsächlich dringender Handlungsbedarf.

Etwas seltsam finde ich es auch, dass man keine Statistik führt über die Beanstandungen. Wenn Sie jetzt die Berichterstattung aus dem Kanton Basel-Landschaft anschauen, da war die GPK in Allschwil einmal auf Kontrollgang in den Schutzräumen in der Gemeinde Allschwil und hat da teilweise Räume vorgefunden, die nicht bezugsfähig wären und auch wahrscheinlich nicht innerhalb von wenigen Tagen. In einem dieser Schutzräume war ein Feuerwehrmuseum eingerichtet. Hier glaube ich schon, besteht ein gewisses Potenzial, auch die Abläufe im Kanton Basel-Stadt, was die Schutzräume angeht, zu verbessern.

Ich habe dann zur Kenntnis nehmen müssen, dass Bettingen eine 178-prozentige Abdeckungsquote hat, das heisst, die Abdeckungsquote in der Stadt Basel und in Riehen ist noch viel tiefer, wenn Bettingen fast eine 200-prozentige Abdeckung hat. Das zeigt, dass das Problem in Basel noch viel grösser ist. Ich persönlich habe ein Schutzraum bei mir im Haus, dieses gelbe Schild, dass man offenbar nur einige Tage aufhängt, das hängt bei mir permanent. Ich bin einverstanden, dass wenn man kein Schutzraum hat und diesen Schutzraum, den man irgendwie zugewiesen bekommt, sich dann allenfalls ändern kann. Bis es so weit ist, ist es vielleicht nicht notwendig, dass überall ein solches Schild hängt, aber ich glaube, es wäre schon zeitgemäss, wenn wir die Bevölkerung in diesem Bereich auch etwas stärker sensibilisieren.

Vor einigen Jahren haben wir gelacht, als der damalige Chef der Armee gesagt hat, er empfiehlt Notvorräte. Ich möchte da an die Situation in der ersten Coronawelle erinnern, als wir tagelang kreuzen und suchen mussten und Leute plötzlich irgendwie mit acht Packungen WC-Papier den Laden verlassen haben. So ganz falsch ist manchmal das, was Sicherheitsexperten sagen, eben doch auch nicht und in einer Krise zeigt sich, dass solche Dinge wichtig sind, und in der Krise hat sich auch gezeigt, dass die Schweiz in vielen Bereichen in der Pandemie schlecht vorbereitet war, Stichwort Masken, aber auch die Test-Kapazitäten, die, wenn wir uns zum Beispiel mit Österreich vergleichen, bis zum Schluss tief blieben. Und hier, glaube ich, läuft es in etwa die gleiche Situation hinein, wenn wir eine solche tiefe Schutzplatzquote nur haben.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat dringend, sich diesem Thema intensiv anzunehmen. Es ist richtig, auf der Homepage des Kantons ist es jetzt etwas prominenter notiert, ich glaube aber, ich habe mich da auch mit Lydia Isler-Christ abgesprochen, die auch eine Interpellation eingereicht hat, wir beide glauben, es wäre sinnvoll, wenn man die Bevölkerung proaktiver informiert, regelmässig informiert. Man hört es jetzt in fast jeden Medien in den letzten Tagen, das finde ich gut, aber ich glaube, es wäre trotzdem wichtig, wenn man die Bevölkerung auf allen Kanälen und vielleicht auch

per Post periodisch über die wichtigsten Punkte informiert, sei es, wenn es um die Jodtabletten geht, aber eben beispielsweise um die Schutzräume oder auch die Empfehlungen der Notvorräte. Wir werden deshalb auch einen entsprechenden Vorstoss einreichen, der dies vom Regierungsrat einverlangt. Ich kann mich also leider nur teilweise befriedigt erklären und danke trotzdem für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5149 ist **erledigt**.

14. Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

[16.03.22 15:53:55, ED, 22.515, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 35 Beda Baumgartner betreffend Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Basel-Stadt

[16.03.22 15:54:20]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Sofortmassnahme vor Ort hat der Regierungsrat am 15. März 2022 aus dem Swisslos-Fonds Fr. 250'000 je zur Hälfte für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und für die Caritas gesprochen. Er wird weiter dem Grossen Rat beantragen, Mittel in der Höhe von Fr. 750'000 für zukünftige Nothilfemassnahmen zu bewilligen.

Zu Frage 1a:

Der Regierungsrat stellt gemäss dem Beschluss vom 15. März 2022 dem Bund medizinisches Schutzmaterial im Wert von Fr. 1'460'000 für humanitäre Hilfsleistungen ins Kriegs- und Flüchtlingsgebiet zur Verfügung. Unter anderem Operationskleidung, also Schutzkittel, Handschuhe, Brillen und Masken. Der Kanton Basel-Stadt hat im Zuge der Covid-19-Pandemie solches Material beschafft. Diese Bestände werden nicht vollumfänglich für die Sicherstellung der Versorgung der Basler Bevölkerung benötigt.

Zu Frage 2a:

Für die nächsten Wochen stehen in den kantonalen Strukturen 150 freie Plätze zur Verfügung. Weitere 180 sind in Vorbereitung. Die Sozialhilfe ist in Zusammenarbeit mit IBS dabei, zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist beeindruckend. Im Gastfamilienprojekt der GGG Benevol sind bereits über 270 Angebote von Privaten eingegangen, die bereit sind, Menschen aus der Ukraine für eine gewisse Zeit bei sich zu beherbergen. Die Sozialhilfe konnte auch verschiedene Angebote von Hotels und Hauseigentümern zur Prüfung entgegennehmen. Eine unterirdische Zivilschutzanlage mit 100 Plätzen ist bereit für den Notfall. Da absehbar vor allem Frauen und Kinder und ältere Menschen kommen, kann das nur eine Notlösung für kurze Zeit sein.

Zu Frage 2b:

Der Koordinations- und Informationsbedarf ist aktuell sehr hoch. Die Asylkoordination, wo aktuell die meisten Fäden zusammenlaufen, und andere zuständige Verwaltungsstellen arbeiten mit Hochdruck an koordinierter Kommunikation und abgestimmten Abläufen. Behörden und Ämter auf kantonaler und nationaler Ebene sowie diverse zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten vernetzt zusammen, unter anderem auch mit dem genannten Verein "Ukraine in Basel".

Zu Frage 2c:

Für die Geflüchteten sind ein ruhiger Rückzugsort und möglichst stabile Wohnverhältnisse wichtig. Ideal ist deshalb eine Mindestaufenthaltsmöglichkeit von drei Monaten, optimal wäre eine Vereinbarung für sechs Monate. Auch ist es logistisch und administrativ sehr aufwendig, nur für eine kurze Zeit Gastverhältnisse zu ermöglichen und dann nach wenigen Wochen alternative Unterbringungsplätze seitens Kantons zur Verfügung stellen zu müssen.

Zu Frage 3a:

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten erfolgt über die niedergelassenen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer. Es besteht ein entsprechendes Netzwerk. Für den Fall von sehr hohen Flüchtlingszahlen plant das Gesundheitsdepartement derzeit die Möglichkeiten der Sicherstellung der Versorgung. Es steht hierzu in Kontakt mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren.

Zu Frage 3b.:

Personen mit Schutzstatus S sind wie Asylsuchende im Verfahren mit Status N in einer kollektiven Versicherung krankenversichert. Diese Versicherung ist aber erst gültig, wenn die Registrierung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) erfolgt ist. Eine rasche Registrierung ist daher auch aus diesem Grund wichtig. Dringende medizinische Versorgung und Notfallbehandlung ist stets gewährleistet, unabhängig von der Registrierung.

Zu Frage 3c:

Die Gewährleistung von adäquater psychologischer und psychiatrischer Betreuung von Geflüchteten sowie die dazu notwendigen Dolmetscherleistungen stellen seit vielen Jahren eine grosse Herausforderung dar.

Zu Frage 3d:

Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Mittel notwendig werden, zumal schon im Rahmen der laufenden Covid-19-Pandemie eine hohe Nachfrage adäquater psychologischer und psychiatrischer Betreuung insbesondere bei Jugendlichen im ambulanten Bereich bestanden und der Ukrainekrieg diese voraussichtlich erhöhen wird.

Zu Frage 4a:

Die Registrierung der Geflüchteten liegt in der Verantwortung des SEM und findet in den Bundesasylzentren statt. Das SEM nimmt Fingerabdrücke, überprüft die Personalien und leitet die Menschen dann an die Kantone weiter. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die mit einem Beratungsteam in den Zentren anwesend ist, vermittelt eine Unterbringung bei Privaten. In Basel erfolgt dies in Kooperation mit dem seit 1915 bestehenden Gastfamilienprojekt der GGG Benevol. Der Prozess läuft derzeit noch nicht optimal, es bestehen lange Wartezeiten in den Bundesasylzentren bei der Registrierung.

Zu Frage 4b:

Seit Kriegsbeginn sind individuelle Asylverfahren für Flüchtlinge aus der Ukraine sistiert. Bis zum Entscheid des Bundesrats zum Status S wurde mit den Verfahren zugewartet. Es gibt folglich nur wenige Gesuche, die individuell geprüft werden. Alle seit Kriegsbeginn Eingereisten bekommen den Schutzstatus S.

Zu Frage 4c:

Eine unterirdische Unterbringung ist nur im absoluten Notfall vorgesehen. Die Sozialhilfe arbeitet zusammen mit der IBS mit Hochdruck daran, zusätzliche Unterbringungsplätze über Tag zu schaffen. Sollten in sehr kurzer Zeit sehr viele Personen ankommen, stehen auch grosse Kollektivunterkünfte, zum Beispiel in Turnhallen, zur Debatte. In einer ausserordentlichen Lage Asyl würde der Regierungsrat die Kantonale Krisenorganisation (KKO) anrufen, damit Ausstattung der Hallen mit Betten, Sicherheit, Betreuung, usw. in kurzer Frist für sehr grosse Flüchtlingsgruppen möglich wäre.

Zu Frage 5a:

Personen mit Status S sind gemäss geltenden Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel den Asylsuchenden im Verfahren mit Status N gleichgestellt. Sollte sich abzeichnen, dass eine Rückkehr nicht wie vom Status S impliziert bald, sondern absehbar für längere Zeit nicht möglich ist, wird eine unterstützungsrechtliche Gleichstellung mit vorläufig Aufgenommen geprüft.

Zu Frage 5b:

Es entstehen derzeit neue Initiativen und Projektideen für die soziale Integration der Geflüchteten aus der Ukraine. Es werden zum Beispiel Treffpunkte, Spielgruppen für Kinder oder Jugendtreffs aufgebaut. Zudem gibt es in Basel eine ganze Reihe bereits bestehender Projekte, die den Austausch und die gesellschaftliche Teilhabe fördern. Insbesondere im Bereich Eltern und Kinder gibt es viele Angebote. Diese könnten für die grosse Zahl geflüchteter Mütter mit Kindern sehr wichtig werden. Sehr wichtig ist auch der Zugang der Kinder zu den Schulen und Kitas. Bei den Erwachsenen leistet eine mögliche Erwerbsarbeit einen wichtigen Beitrag der Integration. Dazu wird der Kanton die Flüchtlinge mit Sprachkursen unterstützen.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich zum Anfang mal ein Dank aussprechen an die Regierung und die verantwortlichen Personen in der Verwaltung, die seit zwei Wochen mit Hochdruck an Lösungen innerhalb dieser Situation arbeiten. Man sieht ja auch gegen aussen, dass viel gemacht wird und ich danke auch jetzt schon vorneweg für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Ich denke, es ist wichtig, dass wir heute im Kanton Basel-Stadt gerade auch mit unserer finanziellen Ausstattung und auch unserer allgemeinen humanitären Verantwortung hier vorweggehen und möglichst viel machen, um diese Situation gut für alle Beteiligten zu lösen. Ich bin sehr froh zu hören, dass die finanzielle Direkthilfe gestern bereits im Regierungsrat entschieden worden ist und dass auch die Bereitstellung von medizinischen Gütern auf dem Weg ist.

Zur Unterbringung. Ich bin sehr froh über diese Zahlen, leider fehlt mir hier eine Einschätzung zur Relation zu den ankommenden Geflüchteten, da wäre ich froh gewesen, wenn man sagen kann, das geht mit dieser Unterbringung oder nicht bei Privaten, aber ich kann auch verstehen, dass es jetzt vielleicht in dieser Zeit nicht leistbar war. Wichtig ist mir nochmals festzuhalten, dass diese unterirdische Unterbringung nie ein Thema wird für geflüchtete Personen und ich finde es auch wichtig, dass es nicht nur für Frauen und Kinder kein Thema sein sollte, wenn man aus einem Kriegsgebiet flüchtet. Ich weiss nicht, ob Sie schon mal in diesen Zivilschutzanlagen oder entsprechenden Anlagen in Kleinhüningen waren. Ich glaube nicht, dass das der Ort sein sollte, in dem Personen ankommen sollten. Ich bin sehr froh zu hören, dass das der absolute Notfall sein soll und ich bin sehr froh, wenn die Sozialhilfe zusammen mit Immobilien Basel-Stadt diese Angebote von Hotels und Hauseigentümer*innen auch nutzt dazu, dass man andere Varianten für die Unterbringung in

kantonalen Strukturen über diese Immobilien möglich macht.

Ich kann sehr nachvollziehen, dass der Stress sehr gross ist, um die Koordination der verschiedenen Initiativen, die es gibt, sicherzustellen und zu leisten. Ich möchte hier einfach nochmal appellieren, dass ich auch mehrfach schon angeschrieben wurde, genau wegen dem, dass teilweise diese Koordination über die Asylkoordination anscheinend suboptimal verläuft mit bestehenden Ressourcen, auch im sprachlichen Bereich zum Beispiel, und fände es weiterhin wichtig, wenn es da schon Ressourcen gibt, dass man die möglichst gut auch zu den Geflüchteten und zu den entsprechenden Bedürftigen bringt.

Zu den Unterbringungen. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es gewünscht ist, dass man sich mindestens für drei bzw. sechs Monate verpflichtet, jemanden aufzunehmen. Ich fände es hier aber noch wichtig, dass das klar und offensiver auch kommuniziert wird, weil es teilweise Leute gibt, die sich bereit erklären wollen, jemanden aufzunehmen, dass es auch Geflüchtete gibt, die nur für kurze Zeit bei jemanden unterkommen wollen und dann irritiert sind, warum sie nicht privat untergebracht werden können. Ich glaube, hier wäre es wichtig, dass eine grössere und offensivere Kommunikation noch passiert.

Meine Hauptsorge gilt ein wenig der Frage der medizinischen Versorgung. Ich sehe das mit der Registrierung und mit dem Schutzstatus S kommt man in die Kollektivversicherung, soweit ich informiert bin, das ist aber bezüglich der psychologischen und psychiatrischen Betreuung ein grosses Problem bezüglich der Gewährleistung. Der Regierungsrat sagt ja auch selber, dass es bereits jetzt eine grosse Herausforderung darstellt, diese bereitzustellen, bisher schon für die Geflüchteten, und wenn da zusätzliche Mittel nötig sind, wie das der Regierungsrat hier auch antönt in der Antwort, dann soll er bitte schnell an den Grossen Rat gelangen. Ich bin sicher, dass wir hier eine breit abgestützte Bereitschaft haben, diese Mittel zu sprechen, falls sie von finanzieller Art und Weise nötig sind, damit man diese medizinische Betreuung auf psychologischer und psychiatrischer Ebene auch sicherstellen kann für diese Menschen, die aus dem Krieg flüchten.

Zu den Wartezeiten beim Bundesasylzentrum. Ich bin sehr froh zu hören, dass das Staatssekretariat für Migration, glaube ich, auch morgen eine Online-Registrierung zur Verfügung stellt. Ich bin auch hier sehr froh, wenn die Kommunikation noch offensiver erfolgt, dass diese 90 Tage Menschen einreisen können, bis sie die Registrierung machen können. Und zum Schluss ich bin ich auch sehr froh zu hören, dass der Kanton Sprachkurse aufbauen will für Geflüchtete aus der Ukraine. Ich wäre auch hier sehr froh, wenn man die bestehenden Netzwerke und Kompetenzen beispielsweise auch aus dem Profilbereich Osteuropa an der Universität Basel einbeziehen könnte. Und noch zum Schluss, die Sozialhilfe im Status N ist deutlich tiefer angesetzt als für Schweizerinnen und Schweizer und wenn sich die Situation jetzt über die nächsten Monate so gestaltet wird, wäre ich sehr froh, wenn man das schnell und unkompliziert gegen oben anpassen könnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5151 ist erledigt.

16. Interpellation Nr. 36 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen eines Schengen-Ausschlusses für die Region Basel

[16.03.22 16:07:04]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen. Ziel der neuen EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ist insbesondere die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen und die Rückführung von rechtswidrigen Aufenthaltserinnen und Aufenthaltsern zu verbessern. Die Agentur für Europäische Grenz- und Küstenwache soll zu diesem Zweck mit genügend Personal und Material ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben im Grenz- und Rückkehrbereich effektiver wahrnehmen kann. Ferner soll aufgrund einer Empfehlung der letzten Schengen-Evaluierung im Asylgesetz eine explizite Verpflichtung der ausreisepflichtigen asylsuchenden Personen, den Schengenraum zu verlassen, aufgenommen werden. Die adäquate Kontrolle der Aussengrenze des Schengenraums und gegebenenfalls auch Rückführung hat der Regierungsrat bereits im Rahmen der Vernehmlassung als wichtig erachtet. Gleichzeitig hat er aber auch explizit seine Erwartung Ausdruck verliehen, dass sich der Bund weiterhin für die ausnahmslose Einhaltung der Grundrechte bei allen Einsätzen von Frontex einsetzt. Wird das Referendum gegen die Übernahme der EU-Verordnung angenommen bzw. der entsprechende Bundesbeschluss abgelehnt, wird die Schweiz diese Schengen-Weiterentwicklung entgegen ihren Verpflichtungen aus dem Schengen-Abkommen nicht übernehmen können. Eine Nichtübernahme einer Schengen-Weiterentwicklung bewirkt die Beendigung des Schengen-Abkommens, es sei denn, der gemischte Ausschuss beschliesst einstimmig innerhalb von 90 Tagen etwas anderes. Eine Beendigung des Schengen-Abkommens würde automatisch auch zur Kündigung des Dublin Assoziierungsabkommens führen. Ein Entgegenkommen aller Staaten der EU und der Kommission kann zwar nicht restlos ausgeschlossen, aber auf keinen Fall erwartet werden. Das Risiko einer Beendigung der Abkommen ist real und würde den Kanton Basel-Stadt und die ganze Grenzregion übermässig treffen.

Zu den konkreten Fragen, zu Frage 1:

Bei einem Nein zu Frontex würde das Personenfreizügigkeitsabkommen, welches Inhalt der Bilateralen I ist, zwar weiter bestehen, dennoch hätte ein Ausschluss aus Schengen unmittelbare Folgen für den Personen- und Warenverkehr. So würden bei einem Ausschluss der Schweiz aus Schengen/Dublin unsere Landesgrenzen zu einer Schengen-Aussengrenze, an welche unsere Nachbarstaaten systematische Kontrollen durchführen müssten. Konkret bedeutet dies, dass alle Personen, die einen Nachbarstaat aus- oder in die Schweiz einreisen wollen, an der Grenze kontrolliert würden. Mehr als ein Viertel der insgesamt 2'200'000 Schweizer Grenzübertreter pro Tag erfolgen in der Region Nordwestschweiz. Davon werden in der Stadt Basel über 95'000 Grenzgänger, Zugpendlerfahrten täglich registriert. 2021 waren in Basel-Stadt im Durchschnitt täglich mehr als 34'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger tätig. Bei einer Gesamtheit von rund 195'000 Beschäftigten machen Grenzgängerinnen und Grenzgänger ungefähr 18% aus und nehmen damit eine entscheidende Rolle im hiesigen Wirtschaftsstandort ein.

Zu Frage 2:

Nein. Die sogenannte Reisefreiheit würde eingeschränkt. Im März 2004 wurde die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz durch den Bundesgrenzschutz (BGS) während mehrerer Wochen systematisch kontrolliert. Ziel der Aktion des BGS war, Grenzkontrollen gemäss den rechtlichen Vorschriften für die Schengen-Aussengrenzen durchzuführen, da die bisherigen Kontrollen nach Aussage des BGS zu lasch seien. Die systematischen Kontrollen führten zu kilometerlangen Staus im Pendlerverkehr, insbesondere am Autobahnzollamt Basel/Weil am Rhein sowie in der Basler Gemeinde Riehen. Die Wartezeiten betrugen bis über eine Stunde. Durch den Rückstau in die Stadt Basel kam es zudem zu massiven Behinderungen des öffentlichen Verkehrs.

Zu Frage 3:

Seit 2002 entwickelte sich der Bilaterale Weg der Schweiz erfolgreich und hat zum Wohlstand und zur wirtschaftlichen Prosperität der Schweiz und der export- und innovationsstarken Nordwestschweiz beigetragen. Zudem sind für Basel-Stadt als Universitäts-, Fachhochschul- und innovativen Wirtschaftskanton die EU-Forschungsrahmen und Bildungsprogramme von überragender Bedeutung. Durch die Ablehnung der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes würde die Schweiz im Vereinten Europa nach dem Scheitern des Rahmenabkommens weiter isoliert. In Grenzregionen ist die Personen- und Warenfreizügigkeit im gelebten Alltag nur mit Schengen gewährleistet. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Basel und das Funktionieren der städtischen Gewerbe- und Infrastrukturbetriebe ist eine Teilhabe der Schweiz am Schengen-Abkommen schlicht unverzichtbar. Darüber hinaus würde durch den Wegfall des Schengen-Abkommens die Justiz- und Polizei-Zusammenarbeit geschwächt. Im Bereich der inneren Sicherheit würde er zu einer substanziellen Lücke führen, da die Schweiz keinen Zugang mehr zu den Daten des Fahndungssystems SIS, der Visumsdatenbank VIS und der Fingerabdruckdatenbank Eurodac hätte. Tritt die Schweiz aus dem Schengenraum aus, geht automatisch auch die Dublin-Mitgliedschaft verloren. Damit dürfte die Zahl der Asylgesuche markant ansteigen.

Zu Frage 4:

Gemäss bundesgerichtliche Rechtsprechung ist die Abstimmungskommunikation der Regierungen einzelner Kantone bei eidgenössischen Abstimmungen nur zulässig, wenn der Kanton am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse hat, das jene der anderen Kantone deutlich übersteigt. Betrifft der Ausgang einer eidgenössischen Volksabstimmung mehrere oder alle Kantone namhaft, dürfen sich die Kantonsregierungen im Vorfeld zur Abstimmung dazu öffentlich äussern und eine Abstimmungsempfehlung abgeben. Das ist bei der Frontex-Abstimmung klar der Fall, weshalb der Regierungsrat gestern mit einer Medienmitteilung die Bedeutung der Übernahme der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache unterstrichen hat und sich aktiv im Abstimmungskampf einsetzt.

Zu Frage 5:

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat sich wiederholt für offene Grenzen eingesetzt, so bei der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative 2020 oder bei den Grenzschliessungen im Zuge der Corona-Pandemie. Da knapp zwei Drittel unserer Kantonsgrenze zugleich Landesgrenzen sind, wird sich der Regierungsrat auch innerhalb der Nordwestschweizer Regierungskonferenz mit allen geeigneten Mitteln dafür engagieren, dass die Landesgrenzen in unserer trinationalen Metropolitanregion Basel nicht wieder zu Grenzen der Lebens- und Wirtschaftsräume werden.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Vielen Dank, Regierungsrätin Stephanie Eymann, für diese ausführliche und fundierte Antwort. Ich bin befriedigt davon und ich bedanke mich bei der Regierung für das grosse Engagement in dieser für unseren Kanton eminent wichtigen Sache.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5152 ist erledigt.

17. Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

[16.03.22 16:14:22]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18. Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

[16.03.22 16:14:35]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

19. Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

[16.03.22 16:14:48]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

[16.03.22 16:14:58, ED, 22.5156, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

[16.03.22 16:15:19, UVEK, BVD, 19.0665.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Geschäft hat einen Perimeter, der den Rümelinsplatz, die Schnabelgasse, Münzgasse inklusive den Knotenbereich beim Hotel Basel umfasst. Es stehen Sanierungen an, das betrifft die Werkleitung und den Belag, das sind die gebundenen Ausgaben des Projektes. Zusätzlich ist eine Umgestaltung angedacht auf Basis des Gestaltungskonzepts Innenstadt, das ist der andere Teil, die Fr. 3'600'000. Die Planung hat schon eine gewisse Vorgeschichte. Es gab ein Evaluationsverfahren seit 2015, 2018 dann die Petition zum Erhalt der Bäume, so wird es im Ratschlag auch dargestellt, dann der Kompromiss, der gefunden wurde, mit Ersatzpflanzungen für die zwei Ginkgos und den Erhalt der zwei Linden. Dieser Kompromiss wurde von den involvierten Parteien so akzeptiert. Das Projekt sieht vor, dass der Platz in Zukunft mehr zum Flanieren und Verweilen einladen soll. Er soll grossflächig gepflästert werden und der Höhenunterschied mit Sitzmauern gelöst werden.

Die UVEK hat neun Sitzungen zu diesem Geschäft abgehalten zwischen Mai 2021 und Februar 2022 und sich mit einerseits dem Projekt an und für sich beschäftigt und dann aber auch einen grossen Teil mit umstrittenen Punkten, mit dem Belag beschäftigt und daraus auch eine Grundsatzdiskussion gemacht. Sie hat insgesamt zwei Änderungen am Projekt, die sie vorschlägt, einerseits Veloabstellplätze und andererseits, was die Sitzgelegenheiten betrifft. Ich möchte, bevor ich zwei Aspekte, nämlich das Thema Bäume und das Thema Belag, herausgreife, kurz noch die anderen Aspekte ansprechen und abhandeln und dann nachher vor allem auf diese anderen beiden Sachen eingehen.

Bei den Veloabstellplätzen ist es so, dass wir heute 50 Plätze haben. Das Projekt sieht erneut 50 vor, allerdings werden die dann dezentraler angeordnet und zusätzliche Veloabstellplätze im Umfang von 8 im Gerbergässlein. Die UVEK hat mit 9 zu 3 Stimmen entschieden, dass zugunsten von 20 zusätzlichen Veloabstellplätzen auf dem Rümelinsplatz selber vier Sitzbänke in den Gassen nicht umgesetzt werden sollen und eben diese Flächen dann für die Velos zur Verfügung stehen sollen. Der zweite Punkt, wo wir eine Änderung gemacht haben, ist bei den Sitzgelegenheiten. Wie gesagt, es gibt Stützmauern, die zugleich Bank sind, das ist Naturstein und wir haben diskutiert, ob das angenehm ist, auf Naturstein zu sitzen und für die Flächen, die nicht unter den Linden sind, dort wünscht sich die UVEK Holzauflagen. Dann gab es weitere Themen und Anträge, es gab zum Beispiel ein Antrag auf zwei entsiegelte Flächen im Bereich des Brunnens und bei den Sitzbänken. Entsiegelt heisst, geschliffene Backsteine, aber in Sand gebettet und nicht mit Zement verbunden. Die

UVEK hat davon abgesehen, das zu fordern, aus Rücksicht auf Personen, die im Rollstuhl sind. Dann haben wir auch diskutiert, Begegnungszone, es ist ja eine Fussgängerzone und ein Antrag auf diesen Pilotversuch mit einer Begegnungszone, wo Schrittempo für Velofahrende erlaubt wäre, wurde abgelehnt in der UVEK mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nun also auf die zwei Sachen, die am meisten auch in den letzten Tagen zu reden gegeben haben, zu den Bäumen. Die UVEK hat Kenntnis davon genommen, dass dieser Kompromiss erzielt wurde in der Bearbeitung des Ratschlags, namentlich zwischen der Petentschaft und den zwei IGs. Der Kompromiss sieht vor, dass die zwei Linden erhalten bleiben und dass die zwei Ginkgos gefällt werden und durch drei Schnurbäume ersetzt werden. Es wurde ein Antrag auf Rückweisung gestellt in der Kommission des Geschäftes mit dem Ziel, das Projekt vom Regierungsrat zu überarbeiten, damit alle Bäume erhalten bleiben. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Kurz noch zu den Argumenten, für eine Rückweisung spricht gemäss diesen Personen in der UVEK, dass es nicht angehe, dass man gesunde Bäume fällt aus gestalterischen Gründen, zudem würde es sehr lange gehen, bis dann die neuen Bäume wieder so gross sind wie die bestehenden Ginkgos und entsprechend auch Schatten werfen können und mit der Verdunstung den Raum kühlen können. Insgesamt war die UVEK aber der Ansicht, dass diese Rückweisung nicht sinnvoll ist und die Mehrheit führt folgende Gründe an. Wir haben das Instrument der Petition, wir haben das Instrument der Mitwirkung und diese Instrumente sollte man ernst nehmen. Es wurde eine Lösung damit gefunden und wenn wir nun als Kommission kommen und das wieder umstossen, regt das doch zum Denken an, wenn wir diese Instrumente eigentlich haben.

Es besteht Erhaltungsbedarf, dieser löst Bauarbeiten aus und auch bei einer 1:1-Sanierung, wenn man also auf die Umgestaltung verzichtet, muss man die Leitungen ersetzen, man muss dieses Gefälle ausgleichen und das wird die Bäume in Mitleidenschaft ziehen, wenn Wurzeln der Bäume mit den Leitungen verwachsen sind. Das ist der Auslöser des Projekts, also auch unabhängig davon, wie die Gestaltung dann ist, wird man auf dieses Problem stossen. Wir haben das Gefälle, im Moment fliesst das Wasser zu den Gebäuden hin, starke Niederschläge werden zunehmen, also das kann man nicht so lassen. Auch wenn man das Projekt zurückweist oder wenn man nicht einverstanden ist mit dem Projekt, wird dieses Gefälle auch in Zukunft da sein. Ginkgos sind aus ökologischer Sicht nicht besonders wertvoll, der Ersatz, die Schnurbäume, jedoch schon, vor allem für Bienen zum Beispiel. Und Stadtklimaeffekt, Ginkgos sind eher schlecht darin zu verdunsten und führen daher zu einem eher geringem Kühlungseffekt, während die Schnurbäume gute grosse Kronen ausbilden und entsprechend auch viel Wasser verdunsten können. Und es sind dann eben drei und nicht nur zwei Bäume und diese Schnurbäume wachsen sehr schnell nach. Für eine grosse Mehrheit der UVEK ist darum diese vorgeschlagene Lösung, wie sie im Ratschlag ist, eine gute Lösung und wir haben uns als gesamte UVEK auch dafür ausgesprochen, dass mehr Begrünung im Perimeter stattfinden soll, mit mobilem Grün, mit Fassadenbegrünung. Wenn Initiativen dort starten, dann sollen diese aktiv aufgenommen werden.

Das zweite Thema, das uns beschäftigt hat und viel zu reden gegeben hat, ist die Pflasterung, generell die Gestaltung der Oberfläche. Wir haben einerseits verschiedene Personen dazu angehört, unter anderem der Geschäftsführer des Behindertenforums. Wir haben einen Stadtrundgang gemacht und uns verschiedene Situationen in der Innenstadt angeschaut. Basis für die Diskussion ist das Gestaltungskonzept Innenstadt und die Konfliktlinie geht dort vor allem entlang der Pflasterung mit Kieselwacken und dem Asphalt. Ich denke, das Material Asphalt, das kennen wir, Schwarzbelag bei der Pflasterung haben wir feststellen können, dass es doch eine rechte Entwicklung gab. Zu Beginn waren das Kieselwacken, die unverfugt waren, so wie auf dem Zentrum des Münsterplatzes, also mit Sand umgeben und sehr uneben dadurch und auch ständig in Bewegung. Eine Entwicklung hat dann stattgefunden, dass man diese Steine schleift und mit Zement verfugt, das wären die Randbereiche des Münsterplatzes, das war dann Standard für Plätze und Gassen wie zum Beispiel das Gerbergässlein. In einem dritten Schritt hat man sich überlegt, diese linearen Räume wie zum Beispiel das Gerbergässlein, soll man das wirklich vollflächig pflastern und man ist dann darauf gekommen, dass man dort auf den linearen Strukturen Asphaltbänder hineinzieht, wie das zum Beispiel in der Martinsgasse der Fall ist, um mehr Fläche, die eben ist, zu gewinnen. Und das Vierte war dann noch, dass man die Technik, wie man diese Kieselwacken genau behandelt, dass man die optimiert, und das kann man heute sehen auf dem Platz hinter der Barfüsserkirche. Das ist die Qualität, mit der man dann auch, wenn wir dem zustimmen, den Rümelinsplatz pflastern würde, also wirklich sehr flach abgeschliffene Wacken und so verfugt, dass der Unterschied zwischen dem Zement und dem Stein möglichst minimiert wird.

Wir haben in der UVEK verschiedene Aspekte zur Oberflächengestaltung diskutiert. Einerseits, wo machen Asphaltbänder Sinn und generell, was hat das für Auswirkungen, wenn wir eine ganze Fläche haben und keine Unterschiede mehr wie heute. Für Personen, die mobilitätseingeschränkt sind, ist das sicher von Vorteil, wenn Trottoirränder verschwinden, wenn das Gefälle auch weniger stark ist, so wie das mit dem Ratschlag-Projekt angedacht ist. Für andere Personen, zum Beispiel sehbehinderte Personen, fehlen dann aber auch wieder Orientierungshilfen. Das kann man zum Teil lösen mit Entwässerungsrinnen, die dann wieder Anhaltspunkte geben, wo man sich genau befindet im Raum, also taktile Informationen. Wir haben ganz klar gesagt, wenn man solche grossen Flächen hat, dann muss eine Lösung her für Personen, die sehbehindert oder blind sind. Wir haben aber auch ökologische Aspekte abgeklärt. Wir haben Life Cycle Assessment-Analysen präsentiert bekommen zu den Umweltauswirkungen und dort ist sehr eindeutig das Resultat, der Asphalt ist dreimal umweltbelastender als die Lösung mit geschliffenen Kieselwacken.

Nochmals zurück zum konkreten Raum um den Rümelinsplatz. Es gab den Antrag, dass man ein Asphaltband über den Rümelinsplatz zieht. Die Kommission hat hier die Vor- und Nachteile abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass sie das dem Plenum nicht beantragen möchte. Wir haben auch den Platz vor dem Hotel Basel länger diskutiert, ist das ein Platz, ist das eine Kreuzung, ist das ein Teil einer Gasse, eine lineare Struktur, eine nichtlineare Struktur und wir haben dann, als wir gemerkt haben, dass hier wirklich auf beiden Seiten sehr gute Argumente da sind, auch den Geschäftsführer des Behindertenforums eingeladen, um nochmals zu hören, wo genau die Probleme liegen und welche Lösungen man in Betracht ziehen kann. Es war in der UVEK unbestritten, dass diese Anliegen wichtig sind, wir haben uns aber nicht finden

können, wie wir sie gewichten gegenüber ästhetischen, gegenüber gestalterischen oder vielleicht auch ökologischen Argumenten. Aus Sicht der Personen mit einer Gehbehinderung ist es klar, Asphalt ist immer die bessere Lösung, weil nichts an den Asphalt herankommt, was die Ebenheit angeht. Das heisst, durchgehender Asphalt, das heisst nicht, es muss vollständig Asphalt sein, aber eine durchgehende Asphaltfläche ist aus dieser Sicht sehr zu wünschen. Das wurde uns auch nochmals bestätigt aus den Erfahrungen und Rückmeldungen, die beim Behindertenforum eingingen. Die Funktion ist letztendlich wichtiger als die Gestaltung.

Aus Sicht des BVD wurde uns aber versichert, dass sie den Kompromiss mit den geschliffenen Wackern plus Asphaltbänder auch in linearen Räumen sehen. Aus ihrer Sicht ist man hier schon genug entgegengekommen, denn das ganze Konzept ist ja nicht nur mit den Organisationen aus dem Behindertenbereich abgestimmt, sondern auch Denkmalpflege, Pro Innerstadt und ganz viele andere Organisationen sind in diesen Prozess eingebunden worden. Für die UVEK war am Schluss klar, dass wir diese Frage grundsätzlich klären möchten und wie gesagt, beim Rümelinsplatz haben wir dann eine Lösung gefunden, beim Platz vor dem Hotel Basel hatten wir längere Diskussionen. Wir haben uns auch nochmals drei verschiedene Varianten aufzeigen lassen, was möglich wäre mit Asphaltbändern. Wir haben uns Gedanken dazu gemacht, ist das ein Raum mit Aufenthaltsqualität, Aufenthaltspotenzial oder nicht, wie wären dann die Nutzungen, wie würden die Nutzungen agieren mit der Gestaltung des Belags, und sind am Schluss mit 7 Stimmen zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zum Schluss gekommen, dass wir dort nicht Asphaltbänder durchziehen möchten, sondern eigentlich bei der bisherigen Praxis bleiben möchten. Die ist auf den linearen Strukturen Asphaltbänder, auf den Kreuzungsbereichen und auf Plätzen gepflästerte Gestaltung.

Das Fazit der UVEK, wir haben dort auch an der Formulierung sehr lange gerungen, ist auf Seite 14 unter 2.7 im ersten Absatz zusammengefasst, ich verzichte nun das zu lesen, aber ich denke, das ist genau die Formulierung, auf die wir dann am Schluss gekommen sind. Wie gesagt, es war kein einstimmiger Entscheid, es war im Gegenteil ein sehr knapper Entscheid. Ein Teil der UVEK findet, dass die Anliegen der Personen mit Behinderung dort zu kurz gekommen sind bei diesem Grundsatzentscheid. Wir haben gesagt, es ist ein Grundsatzentscheid, aber auch in Zukunft soll der Einzelfall angeschaut werden.

Das heisst nun zusammengefasst, wir haben Zustimmung mit zwei Änderungen, Veloparkplätze, Sitzauflagen zum Ratschlag. Ich verweise noch explizit auf die Abwägungen zu den zwei Ginkgos und auch zum Grundsatzentscheid bezüglich Beläge hin, Plätze, Kreuzungsbereiche, und das heisst, am Schluss haben wir eine Zustimmung von 10 Stimmen gegen 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

An dieser Stelle auch noch ein grosses Dankeschön an das Bau- und Verkehrsdepartement, an Regierungsrätin Esther Keller, es brauchte sehr viel Zeit, aber ich glaube, es war auch sehr wertvoll, dass wir vor Ort gegangen sind und uns die Zusammenhänge und die Details erklären liessen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Den Dank kann ich zuerst mal zurückgeben, die UVEK hat sich wirklich sehr intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt und das Projekt hat ja eben, wie Sie auch gehört haben, schon eine sehr lange Geschichte. Ich möchte auch da bei meinem Votum den Schwerpunkt auf 2015 legen, das Los mit dem Projektwettbewerb. Man wollte den Platz neu gestalten, weshalb, weil es heute nicht wirklich ein Platz ist, es ist ein Strassenraum mit Fahrbahn, mit Trottoirs. Der Platz hat nicht wirklich Aufenthaltsqualität. Wir fassen diese Plätze aber vor allem dann an, wenn es auch ein Sanierungsbedarf gibt, damit wir eben nicht unnötig den Boden aufreissen und deshalb ist dieses Projekt dann zustande gekommen. Es wurde der Wettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, diesem Platz einen Platzcharakter zu geben, mehr Sitzgelegenheiten, mehr Bäume und weniger Stufen, um das eben durchgängig zu machen. Kieselwackern waren auch das Ziel, um das Ganze stimmig zu machen mit der restlichen Gestaltung der Innenstadt.

In der Jury beteiligt waren neben Experten aus dem Kanton auch Landschaftsarchitekten und Vertreter des Gewerbes vor Ort. Das Projekt, das dort ausgewählt wurde, das stiess auf grosse Zustimmung, aber ganz klar, es gab schon früh auch Kritik, dass vier Bäume dort entfernt hätten werden sollen. Im Gespräch mit dem neuen Vorstand fand man dann diese Lösung, dass man gesagt hat, man lässt zwei Linden stehen und die beiden Ginkgos, dass man die aber entfernen würde und ersetzt, das ist auch wichtig, ersetzt durch drei Bäume, die dann dort künftig Schatten spenden sollen. In dieser Form, also doch nach einigem hin und her, kam der Ratschlag dann zur UVEK, die sich jetzt über mehrere Monate damit beschäftigt hat. Der heutigen Debatte ging wirklich eine lange Geschichte voraus und das Projekt hat sich auch entwickelt, es wurde angepasst.

Die UVEK, Sie haben es gehört, schlägt nach intensiver Beratung weitere Verbesserungen vor, die genannten Sitzflächen und die Veloabstellplätze. Aber auch mit der Baumfrage hat sich die UVEK beschäftigt, Sie konnten es hören und lesen, und ich danke den Mitgliedern für die Diskussion, auch was das anbelangt. Im Fokus standen die beiden Ginkgo-Bäume, das wissen Sie, beim Brunnen, ob man diese nicht doch erhalten könnte. Auch mit dieser Frage haben wir uns intensiv nochmal auseinandergesetzt, aber Sie müssen sich das auch vorstellen, wie ein Baum mit der Zeit in diese Leitungen reinwächst. Ich kann Ihnen nicht versprechen, und das ist übrigens auch ein Thema, das uns bei der Fernwärme noch begegnen wird, wir sprechen ja noch über die Motion, wo Sie wünschen, dass die Regierung das Potenzial nutzt, wenn wir die Stadt mit Fernwärme versorgen, dass man grosszügiger Flächen anfasst, auch da kann ich Ihnen garantieren, werden wir über den einen oder anderen Baum diskutieren müssen. Dieses Thema bleibt uns wohl erhalten, weil Bäume nicht halt machen vor Leitungen. Die wachsen da drumherum und wir können nicht versprechen, dass wir in diesen Raum eingreifen können, ohne dass die Wurzeln nicht verletzt werden und wenn die Wurzeln verletzt werden, wird es schwierig für die Bäume zu überleben.

Es kommt aber auch hinzu, das ist uns auch wichtig, dass wir die Stufen entfernen möchten. Wir haben heute auch gehört von Behindertentauglichkeit, es geht aber nicht nur um Rollstuhl, es geht auch um Menschen mit Kinderwagen oder

Rollator, also es geht darum, dass dieser Platz doch nutzbar sein soll für die Leute und in der Form, so wie er jetzt ist, ist er es wirklich nicht. Auch da, wir können nicht einfach die Bäume mit 30 Zentimeter Granulat zuschütten, das tut diesen Bäumen nicht gut oder sie halb ausgraben, damit nachher der Niveauunterschied ausgeglichen wird, das ist schlicht nicht möglich, das haben wir mit der Kommission angeschaut. Und verstehen Sie mich richtig, ich finde die öffentliche Diskussion richtig und wichtig und ich bin noch so froh um Unterstützung für das wichtige Anliegen, dass wir mehr Grünraum in der Stadt schaffen müssen, aber wissen Sie was, manchmal ist es sinnvoll, dass wir einen Baum entfernen und neue Bäume pflanzen. Wir haben wirklich eine Verantwortung, wir haben eine Verantwortung auch gegenüber kommenden Generationen. Ja, die Bäume sind klein, wenn wir sie pflanzen, aber wissen Sie was, sie wachsen. Sie wachsen und sie werden kommenden Generationen mehr Schatten spenden.

Deshalb, ich bitte Sie wirklich Ihren Kolleginnen und Kollegen in der UVEK auch zu vertrauen, sie haben sich das sorgfältig nochmal angeschaut, auch vor Ort und sie haben es sich nicht leicht gemacht und ich bitte Sie, die Umsetzung des Projekts zu unterstützen, damit der Rümelinsplatz endlich ein Platz wird, der diesen Namen verdient, mit mehr Aufenthaltsqualität und weniger Stufen und künftig auch mehr Grün.

Oliver Thommen (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Herzlichen Dank dem Kommissionspräsidenten für die ausführliche Darlegung des Ratschlags. Ich denke, wichtige Teile auf der Pro- und Kontraseite wurden eigentlich schon im Wesentlichen beleuchtet, ich möchte das nicht nochmal wiederholen und mich wirklich ganz kurz auf unsere Kritikpunkte fokussieren, die wir hier haben. Zum einen ist für uns unbefriedigend, das wurde auch schon angesprochen, von der Minderheit her die Frage der Belagswahl, wie dies gestaltet wird im Sinne der Behindertengleichstellung. Da hätten wir uns wirklich mehr Fokus auf den Aspekt der Behindertengleichstellung gewünscht, dass Menschen mit Geh- oder Sehbehinderung hier wirklich mehr berücksichtigt werden, da es sich doch bei der Innenstadt um einen Ort handelt, bei dem man sich bewegt und von einem Ort zum anderen gehen muss, was vielleicht an einem anderen Ort weniger der Fall ist. Sollten Sie dies überweisen, hoffen wir doch, dass dann der Regierungsrat wirklich auch schaut, wenn der Platz dann umgestaltet werden sollte, dass dies auch im Sinne und in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen geschieht.

Der zweite Punkt, das sind diese zwei Bäume, die nun doch gefällt werden sollten. Das Thema der Baumfällung ist ja nicht etwas Neues, das kommt immer wieder. Wir hatten 2015 die Rosskastanie Rosie, wir hatten die Bäume am Tellplatz, an der Margarethenstrasse, am Wielandplatz, es ist seit Jahren ein Thema, das die Bevölkerung bewegt und zum Teil für Aufregung sorgt. Es ist sicher auch nicht angenehm, Sie haben das Geschäft geerbt von Ihrem Vorgänger und es ist einfach eine Erkenntnis, die sich gezeigt hat, dass es einfach auch einen Protest aus der Bevölkerung braucht, weil es offensichtlich in den letzten Jahren immer einen Grund für eine Fällung gibt. Sei es die mangelnde Vitalität, sei es die Klimaerwärmung, die wichtig sein soll, dann sind es gestalterische Aspekte, etc., es gibt immer einen Grund, warum ein Baum am Ende doch gefällt werden muss, und da muss ich Ihnen einfach sagen, ein Baum ist nicht eine Parkbank, ein Baum ist ein Lebewesen. Er verdorrt, wenn man ihm kein Wasser gibt oder wenn er kein Wasser erhält, er stirbt ab, wenn er keine Sonne hat und, wenn Sie ihn verletzen, wenn er verletzt wird, dann vernarbt er. Das ist ein Lebewesen, das lebt und ich denke, diesen Respekt, den wir diesem Lebewesen entgegenbringen müssen, das ist das, was auch die Bevölkerung bewegt. Das ist nicht lustig, das ist so, sie haben positive Effekte auf die Umgebung, auf das Stadtbild, sie reinigen die Luft und deswegen denke ich, liegen sie den Menschen auch am Herzen. Ich möchte damit nicht sagen, dass die Stadtgärtnerei einen schlechten Job macht, ich glaube, die Stadtgärtnerei arbeitet sehr gut, sie kümmern sich gut um die Bäume und sie pflegen diese gut, ich glaube, es geht eher in die Richtung, dass es gegenüber dem BVD eine gewisse Skepsis gibt, dass man dort zu leichtfertig gestalterische Elemente bevorzugt vor den Aspekten der Ökologie oder den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Ich erinnere mich auch gerne an die Diskussion am 24. Juni letzten Jahres, als das Thema Margarethenstrasse im Rahmen einer Interpellation - ich weiss gar nicht, ich habe das gar noch nie erlebt, seit ich die Basler Politik verfolge, dass zu einer Interpellation diskutiert wurde und es wurden auch Krokodilstränen von allen Seiten geweint, und ich bitte Sie deshalb, jetzt haben Sie mal eine Chance, ein Geschäft zurückzuweisen, es werden hier zwei Bäume gefällt, die aus unserer Sicht zumindest unnötig sind. Geben Sie diesen zwei Ginkgos eine Chance, es braucht hier eine Planung, die vom Baum aus denkt und die nicht auf das Gestaltungsprimat hier setzt. Falls Sie dieser Zurückweisung nicht zustimmen sollten, was ich nicht hoffe, wären wir offen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe es gehört, am Rümelinsplatz, Schnabelgasse, Münzgasse stehen Erhaltungsmassnahmen an und diese Arbeiten sollen ausgenützt werden, um den Platz aufzuwerten und zu einem attraktiven Begegnungsort umzugestalten. Der Regierungsrat schwärmt hier von einer Zukunft, in welcher der Rümelinsplatz eine behagliche Atmosphäre erhalten soll und zum Flanieren und Verweilen einlädt. Ja, wer kann solchen schönen Absichten schon widersprechen, eigentlich niemand, nur leider stehen der Umsetzung diesem schönen Rümelinsplatzfeld zwei gewichtige Punkte im Wege. Zu einem, attraktiver Begegnungsort und ein Ort, der zum Verweilen einlädt, da gehören Sitzgelegenheiten dazu, möglichst viele, vor allem gehört aber auch dazu, dass sich Gross und Klein ohne Angst bewegen können. Es muss jedem möglich sein, sich von einem Ort zum anderen zu bewegen, ohne dass er speziell aufpassen muss. Er darf auch, während er sich bewegt, träumend sinnierend seinen Gedanken nachhängen und er darf ganz einfach darauf vertrauen, dass er sich an einem fussgängerfreundlichen Ort befindet. Ja, Sie haben es richtig gehört, auch Fussgänger haben ein Recht auf Safe Spaces, wie es auf Neudeutsch heisst. Nur leider ist der Rümelinsplatz die Zieleinfahrt der Abfahrtstrecke Spalenberg mit dem schönen Schlusshang Schnabelgasse. Nicht wenige, ich betone, nicht alle, aber nicht wenige, die mit dem Velo unterwegs sind, lassen es da noch einmal so richtig schön laufen und vorbei ist es mit dem Platz zum Flanieren. Darum ist es widersinnig, dass der Ratschlag Sitzgelegenheiten auf dem Platz

für Veloparkplätze opfern will. Wenn überhaupt, dann sollen diese Parkplätze in der Peripherie des Projektes erstellt werden, das gibt dann nämlich auch den Velofahrern die Gelegenheit zum Flanieren. Und vergessen wir nicht, ich kann das nicht oft genug betonen, es besteht kein Menschenrecht auf Velozufahrt zu jedem Quadratmeter dieser Stadt.

Der zweite Grund, der ist wesentlich schwerwiegender, der Kanton Basel-Stadt hat den Klimanotstand ausgerufen. In der Resolution, die hier verabschiedet worden ist, steht, ich zitiere: "Der Basler Grosse Rat will die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften berücksichtigen". Jetzt kommen Sie und wollen zwei gesunde Bäume fällen, Bäume, die noch viele Jahre eine positive Klimaauswirkung haben und aus gestalterischen Gründen sollen diese Bäume gefällt werden, den Klimanotstand lässt man Klimanotstand sein. Ich bitte Sie, wir stehen kurz vor dem Untergang der Welt, die Fridays for Future-Bewegung hat uns das gesagt, da dürfen doch solche technischen Details wie eine Gefällrichtung keine Rolle spielen. Und natürlich, es werden Ersatzbäume gepflanzt, nur, es werden viele Jahre vergehen, bis diese Ersatzbäume die gleiche Klimawirksamkeit haben wie die jetzigen bestehenden Bäume. Das wurde uns aus berufenem Munde bestätigt. Also diese beiden Bäume dürfen jetzt wirklich nicht aus ästhetischen Gründen geopfert werden.

Da wurde uns sofort vorgeworfen, die SVP würde sich von jetzt an gegen jede einzelne Baumfällung wehren, das ist natürlich völlig falsch. Natürlich kann es vorkommen, dass sogar auch gesunde Bäume der Axt zum Opfer fallen müssen, wenn sie zum Beispiel notwendigen verkehrstechnischen Massnahmen im Wege stehen, wenn sie todkrank sind oder wenn sie die Sicherheit der Passanten gefährden, dann kann es durchaus sein, dass sie gefällt werden müssen, nur diese drei Kriterien sind im vorliegenden Fall überhaupt nicht erfüllt. Es gibt keinen wirklichen Grund, diese beiden Bäume zu fällen, Bäume, die wie gesagt, nicht erst in weiter Zukunft, sondern bereits heute einen ganz wesentlichen Beitrag zur Klimarettung leisten.

Die Fällung dieser beiden Ginkgos offenbart die Scheinheiligkeit des Klimanotstandes. In einem Notstand ist jemand, der am Ertrinken ist, dem das Wasser bis über die Ohren steht und der jeden Ast ergreift, der vorbeischwimmt. Wenn aber jemand einen solchen Rettungsast kaputt macht, dann ist er nicht in einem Notstand. Mithin hat sich der Klimanotstand offenbart als das, was er wirklich ist, nämlich nicht ein Mittel zur Rettung der Welt, sondern einfach ein weiteres Werkzeug im Politbaukasten von Rot-Grün, welches eingesetzt werden kann, wenn es politisch opportun ist und wenn nicht, naja, dann ist nicht so schlimm, dann lässt man den Klimanotstand einen guten Mann sein. Wer also zu diesem Notstand Ja gesagt hat, der kann jetzt unmöglich auch noch Ja sagen zur Fällung dieser beiden Bäume.

Deshalb, die Fraktion der SVP weist den Ratschlag zurück mit der Auflage, der Regierungsrat soll einen neuen Ratschlag vorbringen, der auf die Veloparkplätze innerhalb des Projektperimeters verzichtet und der vor allem die beiden Ginkgos weiterleben lässt. Mit dem Rest des Ratschlags, mit dem sich die UVEK lange auseinandergesetzt hat, sind wir einverstanden.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Beat Schaller, wenn Sie den Klimanotstand so hochhalten, wie erklären Sie sich dann, dass Sie sich jetzt hier für zwei Bäume einsetzen, aber für die Neupflanzung von zahlreichen Bäumen auf dem Hörnli-Friedhofsvorplatz nicht, und kann ich denselben Enthusiasmus bei der Beratung zur Klimagerechtigkeitsinitiative in Zukunft von Ihnen erwarten?

Beat K. Schaller (SVP): Wenn Sie gute Argumente bringen, selbstverständlich.

Brigitte Kühne (GLP): Gerne halte ich dieses Fraktionsvotum im Namen der Mitte/EVP sowie der Grünliberalen. Beide Fraktionen stimmen dem Bericht der UVEK zu. Die UVEK hat sich sorgfältig, wie wir schon gehört haben, in neun Sitzungen mit dem Ratschlag beschäftigt. Insbesondere die Belagswahl, aber auch die Entsiegelung oder die Anzahl Veloabstellplätze gab Anlass zu intensiven guten Diskussionen. Erst am Tag der letzten Sitzung wurden, wie Sie alle wissen, die Ginkgos ins Spiel gebracht. Dazu folgende Gedanken: Halten wir uns kurz den mehrjährigen partizipativen demokratischen Prozess vor Augen, der dem Ratschlag der Regierung sowie diesem Bericht der UVEK vorausging. 2015/2016 offenes Evaluationsverfahren mit 23 eingereichten Projekten von namhaften Landschaftsarchitekturbüros. Das Siegerprojekt wurde zur Vorprojektstufe weiterentwickelt. Vorgesehen damals Neugestaltung mit acht neuen Bäumen und vier Baumfällungen. Dann Einreichung der Petition für den Erhalt der Bäume am Rümelinsplatz. Anfangs 2018 Gespräche zwischen Vertreter und Vertreterinnen des Quartiersvereins "Lääbe in der Innerstadt" des Vereins "Innenstadtbelebung Rümelinsplatz" sowie Pro Innerstadt.

Aus diesen Gesprächen ergab sich der folgende Kompromiss: Erhalt der zwei Linden und Fällung der zwei Ginkgo-Bäume, da sonst eine Erneuerung und Belebung des ganzen Platzes nicht realisiert werden kann. Vorschlag der Stadtgärtnerei zur Artenwahl der Bäume, total vier junge Schnurbäume, macht summa summarum sechs Bäume anstatt acht Bäume, wie im Siegerprojekt vorgesehen. Das heisst, dem demokratisch partizipativen Prozess sind somit zwei Neupflanzungen sowie zwei Ginkgos zum Opfer gefallen, dafür sind die 56 Jahre alten Linden gerettet und es werden insgesamt vier junge zukunftsfähige Schnurbäume gepflanzt. Damit ein Platz mit Aufenthaltsqualität entstehen kann mit korrekter Entwässerung inklusive Zugang für alle, auch Menschen im Rollstuhl, mit Rollator, etc. muss das Niveau angepasst und die beiden vitalitätseingeschränkten Ginkgos gefällt werden.

Aber ich frage mich insbesondere mit meinem beruflichen Hintergrund, ich setze mich wahrlich für bestehende Bäume ein, wo ist hier das Problem? Erstens, es sind künftig zwei Bäume mehr auf dem ganzen Platz als heute. Zweitens, wie bereits erwähnt, die Ginkgos wurden aufgrund eines rund siebenjährigen demokratisch partizipativen Umgestaltungsprozess gefällt, also Baumfällungen im öffentlichen Raum in Zusammenhang mit einem Gestaltungsprojekt und dies, wie behauptet wird, nicht einfach aus ästhetischen Gründen, nein, es wurde sehr breit diskutiert und von qualifizierten Fachleuten in- und

ausserhalb der Verwaltung ausgearbeitet. Drittens, die vier zusätzlichen stadtklimaverträglichen Schnurbäume weisen vom Habitus her eine schirmförmige grosse Baumkrone aus. Sie spenden somit mehr Schatten und binden mehr CO₂ als Ginkgos. Sie weisen ebenfalls eine intensive gelbe Herbstfärbung auf, sind schnellwüchsiger und erst noch biodiversitätsfreundlicher. Wie wir hier alle wissen, insbesondere für Bienen sind sie ein Gewinn.

Wenn wir mit dem Stadtklimakonzept sowie angesichts des ausgerufenen Klimanotstandes wirklich vorwärtsschreiten möchten und gleichzeitig die demokratisch partizipativen Prozesse hochhalten, dann geht es nicht an, in letzter Minute beides zu torpedieren. Wenn das zum Präzedenzfall wird. Verschwenden wir nicht unnötig Steuergelder, indem wir den ganzen Prozess zu Fall bringen. Ein neuer Wettbewerb müsste aufgegleist werden, alles würde um rund fünf Jahre verzögert werden mit unseren demokratischen Prozessen. Dies ist weder im Sinne der Steuerzahlenden noch im Sinne von Biodiversität, Ökologie und stadtklimatischen Überlegungen. Oder es wird nur das nötigste saniert und der Platz bleibt so gestaltet, wie er ist. Es gibt nur diese zwei Varianten, wir möchten beides nicht. Stimmen wir dem Bericht der UVEK heute zu, sind in ein paar Jahren die vier gut angewachsenen Schnurbäume schon wunderbar schattenspende Teenager neben den altehrwürdigen Linden. Erneuern wir heute die Baumbestände mit Bedacht für die künftigen Generationen und freuen wir uns über die neue Aufenthaltsqualität am Rümelinsplatz.

Die Mitte/EVP sowie die Grünliberalen bitten Sie deshalb, dem Bericht der UVEK klar zuzustimmen.

Lisa Mathys (SP): Das Projekt gab auch in der SP-Fraktion zu reden, einzelne werden deshalb heute Nein stimmen, allerdings richten sich diese Nein-Stimmen nicht gegen die Umgestaltung des Rümelinsplatzes an sich, im Gegenteil. Die SP-Fraktion freut sich auf den aufgewerteten Rümelinsplatz, der an Aufenthaltsqualität gewinnt. Wir sind froh, dass dieser Platz ein neues Gesicht erhält, und sehen die geplante Gestaltung hinsichtlich der Sitzmöglichkeiten und Anordnung der diversen Elemente als positiv an. Es gibt im Projektperimeter ein Mangel an Veloabstellplätzen, auch das kam schon zur Sprache, ganz gelöst werden kann dieses Problem nicht, aber immerhin konnte die Kommission diesen Punkt ein bisschen entschärfen. Es ist aus Sicht der SP wichtig, dass auch in der Innenstadt weitere Flächen für die Veloabstellung gefunden werden können. Ich erinnere gerne daran, dass deutlich weniger Platz für viel mehr Fahrzeuge ausreicht, als es bei anderen Parkplätzen der Fall ist.

So weit, so gut, wir freuen uns also auf den neuen Rümelinsplatz, aber der Projektperimeter umfasst eben nicht den Rümelinsplatz alleine. Die vorher angesprochenen Nein-Stimmen aus der SP-Fraktion, die gründen darin, dass wir finden, dass quasi am anderen Ende des Projektperimeters beim Kreuzungsbereich von Spalenberg, Münzgasse, Hutgasse und Schneidergasse, dass dort unseres Erachtens die Anliegen der Behindertengerechtigkeit zu wenig stark gewichtet wurden. Der Kommissionsbericht zeigt auf, es wurde auch von Raphael Fuhrer erwähnt, dass wir uns dazu sehr ausführlich unterhalten haben, das Resultat entspricht aber nicht der Vorstellung der SP. Wir finden, dass dort, wo nicht der Aufenthaltscharakter im Zentrum steht, dass dort die Hindernisfreiheit stärker gewichtet werden müsste und dass folglich beim erwähnten Kreuzungsbereich auf eine Durchpflasterung hätte verzichtet werden sollen und Asphaltbänder dafür durchgezogen werden müssten. Wie es aussehen könnte, das sehen Sie ja ebenfalls im Kommissionsbericht.

Nun kommt eine Mehrheit unserer Fraktion zum Schluss, dass dies zwar zu monieren sei, und das tue ich hier mit aller Nachdrücklichkeit, dass aber dem Projekt als Ganzes dennoch zugestimmt werden soll. Eine Minderheit wird mit diesen Nein-Stimmen dem Protest gegen diese Prioritätensetzung Ausdruck verleihen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch mit Nachdruck erwähnen, dass wir das Versprechen sehr ernst nehmen, dass die Orientierungshilfen in den durchgepflasterten Bereichen noch Einzug finden werden. Das wurde uns versprochen, in der Visualisierung fehlte das und es wäre jetzt wirklich sehr unschön, wenn hier analog zum Beispiel zur Freien Strasse nachträglich noch nachgebessert werden müsste. Wir haben das in der Kommission gefordert, es ist uns versprochen worden und wir verlassen uns darauf. In diesem Sinne, die SP fordert, dass innerhalb des Spielraums des Gestaltungskonzepts Innenstadt, zu dem wir nach wie vor stehen, dass innerhalb dieses Spielraums die Behindertenanliegen künftig stärker gewichtet werden und der Belagmix von Pflasterung und Asphaltbänder nicht ohne Not unterbrochen wird aus Rücksicht auf die Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung oder einer Sehbehinderung.

Die Mehrheit der SP-Fraktion wird, wie gesagt, dem Projekt zustimmen. Wir wollen das auch nicht ganz infrage stellen, es soll dort umgestaltet werden, die Sanierung im Bestand war für uns kein Thema, ein paar Nein-Stimmen wird es geben, was wir nicht unterstützen ist eine Rückweisung.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wir haben ganz viel gehört, Negatives, Technisches und überhaupt, ich möchte auch mal etwas Positives sagen und ich möchte zum Ausdruck geben, dass mir eigentlich diese Umgestaltung gefällt. Es gibt einen Platz dort, wo ich nachher gerne hingehe und nicht nur einfach vorbeilaufe. Mit diesem Projekt im Rahmen der nötigen Umgestaltung des Rümelinsplatzes wird ein wertvoller Ort geschaffen, welcher zentral, aber dennoch ruhig abseits der Hauptverkehrsachse und der grossen Plätze in der Innenstadt gelegen ist und sich deshalb bestens dafür eignet. Plätze und überhaupt der öffentliche Raum werden von vielen Menschen verschiedenen Alters mit gemischten sozialen und kulturellen Hintergründen, mit den unterschiedlichsten Lebenssituationen, aber auch aus dem erforderlichen ökonomischen Begehren heraus genutzt. Dementsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und damit die Ansprüche und Anforderungen an eine Örtlichkeit.

Fussgänger, Velonutzende, mobilitätseingeschränkte Personen oder Mütter mit Kinderwagen und hier nicht zuletzt der Zubringerdienst mit dem Auto, jeder sollte den Platz schliesslich sicher und bequem nutzen können und genau das wird mit der sorgfältigen Umgestaltung des Rümelinsplatzes und seine Zufahrtswege Schnabel- und Münzgasse erreicht. Herzlichen Dank für dieses Kleinod in unserer Innenstadt. Es wird ja ein Platz geschaffen, welcher optimal erreichbar ist, auf allen Seiten frei zugänglich ist, angenehm und lauschig ist und zudem noch hohen Aufenthaltscharakter generiert. Eine wirkliche Wohlfühlzone zum Auftanken, was für eine gemütliche Geselligkeit ausserordentlich förderlich ist und das erst

noch in einer modernen Ausführung, welche fast alle Begehren berücksichtigen und umsetzen kann. Alles allen perfekt machen, das geht leider nicht und in diesem Fall leider auch nicht, wir haben es vielseitig gehört.

Über Bodenbelag, Veloabstellflächen Sitzgelegenheiten, Begrünung wurde bereits alles gesagt, die Bandbreite der Gestaltungsmöglichkeiten ist immens und hier wurde meines Erachtens ein harmonisches Verhältnis zwischen funktionalem Nutzen, Erfüllung von Bedürfnissen der Anwohnenden sowie den Besuchenden, aber auch ein ansprechendes Design gefunden. Die Gestaltung wurde möglichst minimal gehalten, was viel Spielraum gestattet für weitere individuelle Ideen der kreativen Ausschmückung. Ich hoffe sehr, dass in Zukunft hier an diesem zentralen Ort eine Balance zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Interessen erreicht werden kann inklusive florierenden Restaurationsbetrieben, denn jegliche zusätzliche Ausgestaltung ist eine wunderbare Bereicherung für jeden öffentlichen Platz. Sie bringen Lebendigkeit und Lebensqualität.

Auch zum Knotenpunkt Spalenberg, Schneider-, Hut- und Münzgasse haben meine Vorredner*innen bereits vieles gesagt. Mir gefällt diese Neugestaltung dieser Kreuzung nämlich ausserordentlich. Dass hier ein zusätzlicher Platz mit Aufenthaltscharakter vollumfänglich geschaffen wird, zwar mit geschliffenen Kieselwacken, wie wir gehört haben, sind die nicht unüberwindbar für mobilitätseingeschränkte Personen, es wird gepflästert mit diesen modernsten Kieselwacken, aber rundum gesäumt von Möglichkeiten zur Nutzung der Allmend und das gefällt mir. Aus meiner ergänzenden Überlegung befürworte ich eine Sanierung und Umsetzung des Rümelinsplatzes sowie dazu gehörend die Schnabel- und Münzgasse.

Catherine Alioth (LDP): Ich spreche hier als Einzelsprecherin und Vorstandsmitglied des Quartiervereins Innerstadt. Es ist mir ein Anliegen Ihnen auch hier die Haltung und Sicht des Vorstands, der die Anliegen der Anwohner vertritt und der sich eingehend zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern mit der Umgestaltung des Rümelinsplatzes beschäftigt hat, darzulegen. Der Rümelinsplatz liegt uns am Herzen. Auf der Grundlage des Gestaltungskonzepts Innenstadt sind die angrenzenden Gassen Spalenberg, Grünpfahlgasse und Gerbergässlein in den vergangenen Jahren aufgewertet worden. Nun steht der Rümelinsplatz an, dessen räumliches Gefüge harmonisiert und dessen verbrauchte Infrastruktur unter der Strassenoberfläche gleichzeitig saniert werden sollen. Der ursprünglich vorgesehene Ersatz der zwei Linden und zwei Ginkgo-Bäume auf dem heutigen Rümelinsplatz wurde dabei viel und emotional diskutiert, wir haben es auch schon gehört hier. Dank einem privat organisierten Gutachten, das die vier Bäume als gesund attestiert hat, und einer Petition für den Erhalt der vier Bäume konnte der komplette Kahlschlag abgewendet werden. Die beiden Linden mit ihren hölzernen Rundbänken bleiben bestehen. Infrage gestellt sind die beiden Ginkgo-Bäume, die gemäss BVD die Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten um den Brunnen nicht überleben würden. Der derzeitige Vorstand des Quartiervereins Innerstadt schätzt die Umgestaltungsarbeiten insgesamt als Gewinn und Aufwertung für den Rümelinsplatz und seine Aufenthaltsqualität ein. Er erwartet, dass bei den Sanierungsarbeiten um den Brunnen grösstmögliche Sensibilität und Sorgfalt angewandt wird, um die Ginkgo-Bäume zu erhalten. Damit vertritt der Quartierverein die Position seiner Mitglieder, die sie in einer Umfrage geäußert haben.

Daniel Sägesser (SP): Ich möchte mich hier als eine von zwei Personen bekennen, die in der UVEK den vorliegenden Bericht abgelehnt hat, und ich habe ursprünglich auch vor, heute hier im Rat den Bericht zurückzuweisen. Beides, um jenen eine Stimme zu geben, deren Interessen in der Kommissionsberatung leider unterlegen sind. Ich spreche von geh- und sehbehinderten Personen, für welche ein durchgezogenes Asphaltband im Kreuzungsbereich Spalenberg, Schneidergasse, Münzgasse ein sehr grosser Mehrwert gewesen wäre. Ich verweise an dieser Stelle auf das Votum meiner Fraktionskollegin Lisa Mathys. Es stört mich gewaltig, dass wir rein optische Überlegungen wieder einmal höher gewichten als Massnahmen für die Inklusion von ohnehin schon sehr benachteiligten Menschen. Es ging und geht mir in meiner kritischen Haltung aber nicht darum, dass dieses nun vorliegende Projekt tatsächlich zurückgewiesen wird, sondern, wie gesagt, nur darum, für jene die Stimme zu erheben, deren berechtigten Interessen im demokratischen Prozess zumindest teilweise unterlegen sind. Bis auf diesen einen Punkt halte ich das Gesamtprojekt aber für sehr gut und ich glaube, dass der Rümelinsplatz und die Umgebung und die Stadt dadurch sehr viel gewinnen würde und eine Zurückweisung unheimlich schade wäre. Ich möchte mich hier auch dem Votum von Andrea Strahm von eben anschliessen und ihr für diese sehr positiven und richtigen Worte danken.

Es zeichnet sich jetzt nur noch urplötzlich eine unheilige Allianz ab und es droht plötzlich ein Absturz dieses Projektes. Von dieser unheiligen Allianz möchte ich mich in aller Form distanzieren. Diese Allianz besteht aus einem aus Baum-Populisten, die vorgeben, urplötzlich ihre Liebe zu Bäumen entdeckt zu haben und seit Wochen eine fadenscheinige und absolut unglaubliche Kampagne fahren. Der andere Teil dieser Allianz bildet zu meinem Entsetzen die Fraktion des GAB, welche offenbar auf diesen Baum-Populismus reinfällt. Liebe Freunde und Freundinnen des GAB, es liegt mir fern, Ihnen hier eine Handlungsempfehlung abzugeben, aber vielleicht sehen Sie sich einmal bei Gelegenheit veranlasst, einen Blick in die Grosse Region Sitzplatz Nummer 50 zu werfen, da lacht sich gerade jemand ganz schön ins Fäustchen und es lacht sich gerade jemand schlapp ab Ihnen. Sie sind ihm und seiner peinlichen Kampagne auf den Leim gegangen, denn aus ökologischer Sicht ist die Faktenlage sonnenklar und diese spricht ganz klar für die drei neuen Schnurbäume statt der beiden bestehenden Ginkgos. Ich bin in diesem Zusammenhang sehr froh für das sehr sachliche und vor allem sehr kompetente Votum von meiner sehr geschätzten Kommissionskollegin Brigitte Kühne, vielen Dank, liebe Brigitte Kühne, ein solches Votum hätte ich mir auch von der Fraktion des GAB gewünscht.

In diesem Sinne werde ich heute dem heutigen Bericht trotz meiner Vorbehalte bezüglich der Gleichstellungsanliegen zustimmen und bitte Sie, dies auch zu tun. Hören Sie auf mit diesem billigen Baum-Populismus, dieser schadet dieser Stadt, diesem Kanton und wie wir am aktuellen Beispiel sehen, nicht zuletzt auch dem Baumschutz und der Ökologie selbst.

Zwischenfragen

Oliver Thommen (GAB): Herzlichen Dank für die Blumen. Meine Frage wäre, können Sie sich vorstellen, warum die Grüne Bewegung sich spätestens in den 80er-Jahren von der SP abgespalten hat?

Daniel Sägesser (SP): Ich schätze, die ökologische Kompetenz in der SP war Ihnen zu hoch.

Pascal Messerli (SVP): Daniel Sägesser, Sie haben uns Baum-Populisten genannt, darf ich Sie nach Ihrem Theater von heute Morgen Lärm-Populist nennen?

Daniel Sägesser (SP): Das dürfen Sie.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich stelle fest, ich lege mich absolut quer, nicht nur mit meiner Fraktion, auch mit meiner Familie, und wir machen einen unglaublichen Spagat zwischen GAB und SVP. Ich werde auf Zurückweisung plädieren, und zwar wegen diesen beiden Ginkgos. Es geht da gar nicht darum, ob jetzt da Schnurbäume besser sind oder anderes. Diese Ginkgos wurden vor einigen Jahren gepflanzt mit Unterstützung der Bevölkerung, mit Finanzierung der Bevölkerung, es wurde gesammelt, die Anwohnenden dort sind sehr engagiert in Bezug auf diese Ginkgos und das gilt es ernst zu nehmen. Es wurden damals Ginkgos, weil das von der Stadtgärtnerei so verlangt worden war, weil diese Bäume offenbar stadtauglicher seien als, ich glaube, ursprünglich waren Linden geplant. Also, ich werde zurückweisen, ich sehe, dass das nicht allen passt, aber ich werde das trotzdem so tun und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich wollte ich mich heute zu diesem Thema nicht äussern, aber das eine oder andere Votum hat mich jetzt schon noch etwas herausgefordert. Man kann mich sehr gerne Baum-Populist nennen oder Baum-Populismus vorwerfen, ich möchte hier einfach nochmals klarstellen, dass es die SVP ist, welche sich schon seit Jahren im ganzen Kanton, überall für Grünflächen eingesetzt hat, nicht zuletzt auch in Riehen, Stichwort Moostal, Stichwort auch Landhof-Überbauung. Ich glaube, ich muss mich da gar nicht rechtfertigen oder vielleicht, dass es Daniel Sägesser auch noch begreift, dass es nicht nur um billigen Baum-Populismus geht, sondern hier auch wirklich um die Sache. Es ist ja schon Wahnsinn. Wir haben ja, und das hat mein Fraktionskollege Beat Schaller gesagt, nicht nur den Klimanotstand ausgerufen, wir haben auch eine Klimakommission ins Leben gerufen und wir haben über zehn oder 15 verschiedene Vorstösse im letzten Jahr eingereicht, welche die klimatische Politik im Kanton verbessern soll.

Ich finde es schon sehr spannend, dass wir völlig ungeniert den Menschen in den Einfamilienhäusern ab 2035 im Winter die Ölheizung rausreissen können, aber wenn der eine oder andere Baum gefällt wird, dann macht das doch überhaupt nichts. Ich finde, wenn wir schon Klimapolitik betreiben, muss halt auch der Kanton eine positive Bilanz haben. Und wie wir es jetzt wieder gesehen haben, wir haben es bei der Margarethen gesehen, wir sehen es heute wieder, wirklich ein grosser Wille im BVD, diese Bäume zu erhalten, dieser gibt es auch gar nicht und das ist auch vielleicht das Hauptproblem. Wenn wir uns wirklich auf diese Massnahmen gegenüber den Privaten fokussieren wollen, was offenbar mehrheitsfähig ist in diesem Kanton, dann muss man doch auch schauen, dass wir als Kanton hier klimapolitisch so gut wie möglich davonkommen und uns halt auch, wenn es auch nur zwei Bäume sind, so gut wie möglich dafür einsetzen.

Und auch das Votum von Brigitte Kühne hat mich etwas provoziert, wenn es heisst, es war jetzt ein demokratischer Prozess und mit diesem demokratischen Prozess müssen wir jetzt dem zustimmen und eine Rückweisung ist absolut verboten, so hat es den Anschein getan. Ich möchte schon nochmal darauf hinweisen, dass auch heute eine Zurückweisung ein demokratischer Prozess ist und die Organisation "Grün statt Grau" hat auch schon das Referendum angekündigt. Also wenn wir heute nicht zurückweisen und vielleicht das Referendum zustande kommt, dann wird das Projekt noch weiter verzögert. Und es ist auch nicht so, dass das Projekt dann um viele Jahre verzögert wird bei einer Rückweisung, wir haben ja sehr viele positive Stimmen gehört zu dieser Umgestaltung, sehr vieles ist ja auch unbestritten, es geht eben nur um diese zwei Bäume und diese zwei Bäume sollen erhalten bleiben und da soll man alles dafür tun, weil wir ja schliesslich auch den Klimanotstand ausgerufen haben. Wir von der SVP waren ja dagegen und wenn Sie den im Grossen Rat so euphorisch ausrufen, dann sollten Sie auch konsequent sein und in allen politischen Sachgeschäften die klimatischen Bedingungen und die klimatischen Aspekte berücksichtigen.

Deshalb wäre auch heute eine Zurückweisung, nicht aus Baum-Populismus, sondern aus sachlichen Gründen gerechtfertigt, damit wir diese beiden Bäume retten können, und dementsprechend bitte ich Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Pascal Messerli, wenn ich mich richtig erinnere, war ja die SVP-Fraktion fast gegen alle Anträge der Klimakommission und Sie waren auch gegen das Ausrufen des Klimanotstands und jetzt behaupten Sie, mit diesen zwei Bäumen wird das Klima gerettet. Wie begründen Sie das?

Pascal Messerli (SVP): Ich habe es in meinem Votum gesagt, Ihre Beispiele stimmen so nicht, wir haben den einen oder anderen Anzug auch unterstützt von diesem Paket und man kann gesamthaft nicht als Kanton die privaten Menschen derart einschränken, indem man ihnen die Ölheizung rausreissen will und dementsprechend gleichzeitig als Kanton nicht genügend viel für das Klima zu machen. Das erachten wir als widersprüchlich.

Lisa Mathys (SP): Pascal Messerli, nur weil Sie das jetzt schon zum zweiten Mal gebracht haben mit diesem Datum 2035 für das Ende der fossilen Heizungen, haben Sie eine Ahnung, wie viel mehr Impact diese Massnahme hat gegenüber diesem kleinen Teil, den Sie jetzt da rumtäubeln?

Pascal Messerli (SVP): Jedes einzelne Projekt ist ein kleines Teilchen, aber mehrere Bäume sind dann schlussendlich dann trotzdem viele Bäume und dementsprechend muss man jedes Projekt einzeln betrachten und bei jedem Projekt einzeln schauen, ob wir diesen und diesen Baum retten können.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich bin genervt über diese Baumdiskussion. Ich bin genervt darüber, dass dies erst jetzt geschieht, nachdem ein medialer Rückenwind herrscht. Ich frage mich, wo die Unterstützung der SVP war, zum Beispiel beim Winkelriedplatz, dort wurden elf Bäume zur Fällung freigegeben, damit unter anderem die Wegführung symmetrisch sein kann. Ich frage mich auch, wo die Unterstützung der SVP ist, wenn es um Neupflanzungen von Bäumen geht. Beim Hörnli haben wir die nicht gesehen, mit der Parkierungspolitik der SVP wären, wenn das so umgesetzt worden wäre mit null Prozent Kompensation bei neuen Einstellhallen, kaum Baumpflanzungen ermöglicht worden. Ich finde es schade, dass sich die SVP nun anhand von diesem Projekt zu profilieren versucht als Baum-Partei. Baumschutz ist nicht nur cool, wenn ein medialer Rückenwind besteht, Baumschutz ist auch sonst cool. Die Ginkgos sind auch mir ein Anliegen. Vor einigen Jahren war auch ich an einer Aktion zur Rettung der Linden und Ginkgos beteiligt. Die demokratischen Prozesse in diesem Rahmen haben nun stattgefunden und es gab auch eine einvernehmliche Lösung.

Ich erachte das Ratschlags-Projekt und die Umgestaltung in diesem Sinne für gut. Ich werde diese demnach annehmen in der Schlussabstimmung. Beim Rückweisungsantrag meiner Fraktion werde ich mich enthalten, da ich aus Sicht der Kommissionsarbeit und damit auch mit Blick auf die abgeschlossenen demokratischen Prozesse eine Enthaltung für richtig empfinde. Ich stimme nicht gegen die Rückweisung, denn ich möchte hier sagen, ich finde es gut und richtig, dass wir diese Grundsatzdiskussion hier nun führen. Ich finde es auch gut, dass meine Fraktion bereit ist, diese Diskussion mitzuprägen und die Situation als Chance sieht, um Anliegen im Baumschutz voranzutreiben. Auch habe ich Verständnis dafür, vor allem weil ich sehe, dass es ermüdend ist und frustrierend, wie immer wieder Gestaltungsanliegen und Gestaltungswünsche über den Baumschutz gestellt werden und weil ich weiss, dass wir oft, wenn wir diese Abwägung treffen zwischen Gestaltung und Baumschutz, alleine auf weiter Flur stehen.

Die unheilige Allianz missfällt mir und ich finde sie nicht gut, ich finde den Einsatz der SVP für den Baumschutz unglaublich. Ich erhoffe mir, dass die heutige Diskussion eine Chance ist, um in Zukunft für Baumpflanzungen und gegen Baumfällungen Mehrheiten zu finden, auch wenn der Rückweisungsantrag meiner Fraktion scheitert, unter anderem, weil ich mich enthalten werde.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank für die Debatte. Es wurde sehr viel genannt, also nochmals, ich unterstütze das sehr, dass wir das diskutieren, ich glaube, das ist eine Auseinandersetzung, die wir auch noch, ich habe es erwähnt, im Zusammenhang mit der Fernwärme, aber auch mit weiteren Projekten zur Stadtbegrünung weiterführen müssen. Der Vergleich mit der Margarethenstrasse taugt für mich hier nicht. Bei der Margarethenstrasse konnten wir diese Bäume nicht mehr vor Ort ersetzen wegen dieser neuen Haltestelle. Hier jetzt beim Rümelinsplatz geht es wirklich darum, am gleichen Ort statt zwei, drei Bäume zu pflanzen, also mehr ökologischen Wert dort zu schaffen, mehr Blattmasse. Junge Bäume, die dann wiederum länger leben als die, die jetzt dort sind. Und ja, Oliver Thommen, absolut, Bäume sind Lebewesen und wir sollten sehr sorgfältig damit sein, wir sollten diese Güterabwägung immer sorgfältig machen, aber für das haben Sie eben diese Kommission hier im Parlament, die sich das sorgfältig anschaut und ich mag mich jetzt in diesem Jahr schon an mehrere Projekte erinnern, wo wir wirklich noch dran geschraubt haben, ich meine, auch beim Winkelriedplatz, wenn ich mich recht erinnere. Es gibt aufgrund dieser Diskussion auch immer wieder Momente, wo wir schauen, wo kann man noch etwas erhalten.

Was mir wichtig ist, eine Rückweisung würde sehr wohl eine längere Verzögerung bedeuten, weil, ich habe es eingangs erwähnt, es ist eben nicht möglich, einfach rund um diese Wurzeln zu graben. Das ist für den Baum nicht erträglich, wenn er über Wochen oder Monate mit offenen Wurzeln da ist. Auch der Niveaueausgleich, für die Menschen jetzt hier im Rat, die sich für Menschen eingesetzt haben, die nicht so gut zu Fuss sind, wenn es weiterhin diese Niveauunterschiede gibt auf dem Rümelinsplatz, ist das einfach viel schwieriger. Und Sie, Beat Schaller, haben die Fussgänger angesprochen. Ich glaube, es macht einen riesigen Unterschied, ob weiterhin eine Fahrbahn da runterkommt, oder ob man schon optisch, wenn man da runterkommt, sieht, da kommt eine Platzsituation. Ich erhoffe mir sehr wohl, dass auch wenn die Velos weiterhin dort abgestellt werden können, dass man visuell sieht, da kommt jetzt ein Platz und dass man eben nicht durchfährt. In der jetzigen Situation ist es eine Fahrbahn. Dass das, auch wenn es Schilder hat, verwirrend ist, ist, glaube ich, auch nachvollziehbar.

Insofern, ich glaube, diese Diskussion wird uns erhalten bleiben und ich kann Ihnen nur sagen, dass wir sehr sensibilisiert sind auf dieses Thema. Ich werde auch gerne in diesen Fällen, wo Sie sagen, es seien rein gestalterische Gründe, denen werde ich nachgehen. Ich kann mir auch vorstellen, dass da mittlerweile wirklich ein Umdenken, ich weiss nicht, wie das vor einigen Jahren war, ein Umdenken stattgefunden hat, weil man weiss, es ist ein hochemotionales sensibles Thema und es hat das Risiko, dass das Projekt nachher scheitert. Ich glaube, da ist die Sensibilität auch intern gewachsen und ich verspreche Ihnen, dass ich auch weiterhin auf diese Sensibilität aufmerksam machen werde.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Rümelinsplatz heute Zustimmung erfahren würde aus diesen Gründen, die genannt sind. Ich glaube, es ist wirklich sowohl ökologisch wie auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger, für die Menschen,

die dort sind, auch für die Geschäfte übrigens, die dort tätig sind, wenn der Platz eine höhere Aufenthaltsqualität hat, dann kommen auch mehr Kund*innen, ich glaube, es ist wirklich ein gewinnbringendes Projekt und ich würde mich über Ihre Unterstützung sehr freuen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Vielen Dank für diese engagierte Debatte. Ich möchte mit dem Punkt Behindertengerechtigkeit beginnen. Ich habe sehr viel Verständnis und ich habe auch in der Beratung der UVEK sehr viel Verständnis für diese Anliegen gespürt und wir haben es uns nicht leicht gemacht, das zeigen auch die knappen Ergebnisse. Wir haben wirklich versucht, das Thema in der Ganzheit anzuschauen und uns Gedanken zu machen, wo mögliche Kompromisse liegen können und wie einzelne Anliegen gegeneinander abgewogen werden sollen. Es wurde ins Spiel gebracht, dass man das am Potenzial der Aufenthaltsqualität festmachen könnte und daran entscheiden soll, wo Asphaltbänder ihre Berechtigung haben und wo nicht. Das wäre ein Weg, aber ich möchte zu bedenken geben, dann verlagern wir die Frage zum Punkt, was ist Aufenthaltsqualität und wo ist Potenzial für Aufenthaltsqualität vorhanden und ist vielleicht die Pflasterung Teil der Aufenthaltsqualität, usw. Ich glaube, das wäre vielleicht ein Ausweg, aber es würde die Diskussion sicher nicht leichter machen und ich denke, es ist zentral auch in Zukunft. Wir werden wahrscheinlich als Parlament nicht mehr allzu viel sagen können, weil das über die Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt läuft, aber die Debatte in der Kommission, die war sehr ausführlich, ist protokolliert und die Verwaltung, und das hoffe ich und davon gehe ich aus, wird das auch nachlesen, wenn wieder ähnliche Situationen kommen, was wir uns da überlegt haben, weil es wirklich um berechnete Interessen geht von beiden Seiten. Von der Seite Nutzung und Gestaltung, aber eben auch von der Seite Zugänglichkeit, Befahrbar-, Begehbarkeit.

Der zweite Punkt, das wurde von einer Person angesprochen, ich glaube, vonseiten SVP, Veloabstellplätze versus Sitzgelegenheiten. Diese Abwägung haben wir getroffen, das war eine eindeutige Abwägung in der Kommission. Die Sitzgelegenheiten gegenüber werden massiv vergrössert, auch mit diesem Abstrich, den wir vorgenommen haben, das würde ich gerne festhalten.

Der dritte Punkt, Klimanotstand. Da möchte ich beliebt machen, dass wir uns schon nochmals überlegen, um was es geht. Es gibt die Klima-Mitigation, also das Verhindern des Klimawandels, und die Klimaadaptation. Und worüber wir hier jetzt sprechen, da geht es um die Klimaadaptation, nämlich Kühlung, Begrünung, Entsiegelung, usw. und wie stark man das umsetzen kann. Das andere, die Verhinderung Klimawandel, das sind Themen wie weniger Auto fahren, weniger Fleisch essen, weniger Fliegen, richtig lüften und so, das ist auch wichtig, aber das besprechen wir jetzt nicht, es geht jetzt um den Teil Anpassung. Und da nehme ich mit aus der Debatte, Bäume sind sehr erwünscht und das Thema wird ja sehr bald wieder aktuell, es sind zwei Initiativen "Gute Luft" und Zukunftsinitiative unterwegs und dort wird das ganze Thema nochmals im Detail diskutiert werden und dort werden wir dann sicher sehen, wie wichtig uns dann die Begrünung und die Bäume usw. sind. Also das Thema kommt wieder.

Das vierte, das ist nun konkret der Rückweisungsantrag GAB und SVP und da möchte ich nochmals den Mechanismus in Erinnerung rufen und da habe ich den Verdacht, dass in beiden Fraktionen das nicht ganz angekommen ist. Wir haben Ausgaben, die sind gebunden, und wir haben Ausgaben, darüber können wir hier befinden, wir können die sprechen oder nicht. Der Auslöser dieses Projekts, das sind Erhaltungsmassnahmen bei den Werkleitungen und beim Belag und da sind die gebundenen Ausgaben relevant. Ob wir nun zurückweisen, ob wir eine andere Gestaltung fordern, ob wir dafür mehr oder weniger Geld sprechen, ist unabhängig davon, was mit diesen Leitungen und mit diesem Belag passiert. Und das Problem dieser beiden Ginkgos ist ja verstrickt mit den Leitungen und dass sie keine Tröge haben. Die beiden Linden sind eingefasst und darum viel besser abgetrennt vom Rest, sage ich mal, und die beiden Ginkgos eben nicht.

Und der Auslöser, nämlich der Erhaltungsbedarf, der bleibt, ob wir uns nun mit dieser Umgestaltung abfinden oder nicht und der Regierungsrat wird diese Erhaltung auch auslösen müssen, wenn der Erhaltungsbedarf da ist. Das heisst, das Risiko, dass diese beiden Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden, ist gar nicht davon abhängig, wie wir nun diese Gestaltung finden, sondern weil halt diese Bäume mit dem Belag, der heute so verläuft, dass das Wasser zu den Häusern hin geführt wird, was nicht mehr normgerecht ist, das muss man korrigieren, und die Leitungen muss man ersetzen und das wird den Bäumen zusetzen und das wird in jedem Fall kommen, ob wir zurückweisen und den Wunsch haben, die Bäume zu retten oder nicht. Dieses Problem können wir dann nicht auflösen, ob wir dann sagen, Wackern so, Wackern nicht so, was auch immer. Das finde ich, muss man sich einfach vor Augen halten, wenn wir jetzt über die Rückweisung sprechen. Und wir haben in der UVEK diese Rückweisung mit 9 zu 2 Stimmen klar abgelehnt.

Jetzt noch einen Schritt weiter, wenn wir dann die Schlussabstimmung haben, da möchte ich den gleichen Mechanismus in Erinnerung rufen. Wir können das Geld schon nicht sprechen, dann wird einfach nicht umgestaltet, dann wird wahrscheinlich ein 1:1-Ersatz gemacht mit ein bisschen Anpassungen an Normen, das heisst halt Asphalt, vielleicht bleiben diese Trottoirränder, der Fahrbahnlook, das wäre schade und die Baustelle für die Erhaltungsmassnahmen der Leitungen und des Belags finden dann ja trotzdem statt und die Bäume haben wieder dieses hohe Risiko. Mir sind Bäume extrem wichtig und es ist so, diese beiden Bäume, es wäre schön, wenn die überleben können, aber auf der anderen Seite, der Erhaltungsbedarf ist hier und wir können eigentlich jetzt natürlich zurückweisen, wir können auch das Geld nicht sprechen, aber der Erhaltungsbedarf geht dadurch nicht weg und das Gefälle geht dadurch auch nicht weg, das ist einfach dort.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Zurückweisung nicht zu unterstützen und am Schluss das Geld zu sprechen für diese Umgestaltung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 54 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 11, 16.03.22 17:34:38]

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Alinea 4

Alinea 5

Alinea 6

Publikations- und Referendums Klausel

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 12, 16.03.22 17:35:54]

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'378'000 für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Ort in der Altstadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'560'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 4'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement
- Fr. 655'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 55'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 100'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Kunstbauten, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Kunstbauten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Jo Vergeat (GAB): Es sind Parteimitglieder der Mitte Ost hier anwesend sowie eine Delegation der Geschäftsleitung des Landrates aus unserem Nachbarkanton. Anwesend sind:

- die Landratspräsidentin Regula Steinemann
- die 1. Vizepräsidentin Lucia Mikeler Knaack
- der 2. Vizepräsident Pascal Ryf
- der Fraktionspräsident der SP Roman Brunner
- der Fraktionspräsident der SVP Peter Riebli

- der Fraktionspräsident der Grüne/EVP Stephan Ackermann
- der Fraktionspräsident der CVP/glp Simon Oberbeck
- die Landschreiberin Elisabeth Heer
- der Leiter Ratsdienste Alex Klee

Ich heisse Sie hier herzlich willkommen und wünsche Ihnen spannende Einblicke in unseren Ratsbetrieb. Nach der Sitzung werden sich das Ratsbüro und die GL Landrat zu einer Besprechung und Abendessen treffen.

[Applaus]

9. Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite

[16.03.22 17:37:18, BRK, BVD, 21.1730.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 21.1730 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Am 26. Juni 2020 hat der Grosse Rat einen Gesamtbetrag von Fr. 2'460'000 für die Erweiterung des Rheinbads Breite bewilligt. Wir waren damals sehr froh um die rasche und pragmatische Abwicklung des Geschäftes, zumal diese Erweiterung angeblich unter gewissem Zeitdruck stand. Wir alle legten schon unsere Badekleider und Badehosen bereit und freuten uns auf einen Schwumm im Rhein mit anschliessendem Essen im neuen Rheinbad. Weit, weit gefehlt. Schon im Sommer 2020 war den Verantwortlichen bewusst, dass diese Fr. 2'460'000 nicht ausreichen würden für die Erweiterung und Sanierung des Rheinbads. Im Laufe der Projektentwicklung hat sich im Rahmen der phasenüblichen Präzisierungen und Untersuchung gezeigt, dass die der ursprünglichen Studie von 2015 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen nicht den effektiven Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Diese Divergenzen zwischen den Realitäten und Machbarkeiten vor Ort sowie die viel zu langen internen Entscheidungsschritte haben für Irritationen und Kopfschütteln innerhalb der BRK gesorgt. Es geht hier nicht um ein Bashing der Verantwortlichen, sondern um den Wunsch der BRK, dass solche Kostensprünge und Zusatzschlaufen, wie wir sie heute erleben, inskünftig bei derartigen Bauvorhaben mit entsprechender Planungssicherheit und Weitsicht vermieden werden können.

Mehrkosten gegenüber 2019 rühren unter anderem daher, dass man davon ausgegangen ist, dass die Stahlträger des alten Rheinbadhauses gekappt werden und man im bestehenden Fundament die neuen Stahlträger installieren könne. Bei Tauchgängen wurde allerdings festgestellt, dass die ursprünglichen Zeichnungen, Annahmen falsch waren. Die ursprünglichen Stahlträger sind damals einfach in die Sohle gerammt worden und es gibt kein eigentliches Fundament. Es müssen deshalb 24 neue Fundamente mittels Bohrpfählen erstellt werden. Die Kosten von Fr. 562'000 für das Bohrgerät sowie die entsprechenden Baustelleninstallationen waren im ursprünglichen Budget nicht enthalten. Immerhin, der Vorteil dieser neuen Fundamente besteht unter anderem auch in einer erhöhten Erdbebensicherheit und Hochwasserschutz.

Weitere Mehrkosten in Höhe von Fr. 120'000 entstehen aufgrund von Auflagen des Naturschutzes. 30% der Dachflächen werden mit Eternitplatten versehen und mit einer Substratschicht belegt, welche eine Bepflanzung ermöglichen. Diese Massnahmen haben Mehrkosten bei dem Dachhalt, dem Substrat, der Bepflanzung sowie von Mehrmaterial für eine verbesserte Statik zur Folge. Weitere Kosten im Betrag von Fr. 143'000 entstehen durch den barrierefreien Zutritt zum Steg. Angedacht waren ursprünglich eine Rampe sowie ein Treppenlift. Das Rheinbad ist eine öffentlich zugängliche Baute und muss deshalb künftig den Anforderungen der SIA Norm 500, nämlich hindernisfreie Bauten entsprechen. Diese stellt die allgemeine Zugänglichkeit für alle Personen mit Behinderung sicher und ich betone, ohne dass die Hilfe Dritter benötigt wird. Aus diesem Grund muss eine 28 Meter lange Rampe mit einem Gefälle von lediglich 6% erstellt werden.

Weitere Fr. 54'000 werden für denkmalpflegerische Anpassungen gebraucht, die alten Fachträger im Stahlbau sollen in eine einfache Formensprache übersetzt und an die Anlehnung an die Formensprache des heutigen Bades erweitert werden. Die Schnittstelle Böschungssanierung verursacht ebenfalls Mehrkosten von Fr. 223'000. Zudem sind die Stahl- und Holzpreise seit Anfang 2021 um 30 bis 40% gestiegen. Hier wird für diese Mehrkosten ein Betrag von Fr. 192'000 eingesetzt. Schliesslich werden Fr. 250'000 eingestellt für den Fall von Hochwasser in der Bauzeit, da es hierfür keine finanziellen Reserven gibt.

Alles in allem werden heute Mehrkosten in der Höhe von Fr. 1'392'000 beantragt. In der Erwartung, dass wir inskünftig solche finanziellen Zusatzschlaufen nicht mehr sehen werden und dass inskünftig auch weitsichtiger geplant und die realen Begebenheiten vor Ort besser berücksichtigt werden, beantragt die BRK zwar einstimmig, aber wegen des Vorgehens leicht zähneknirschend, dieser Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich danke dem Präsidenten der BRK für diese Ausführungen und auch der Kommission für das schnelle Behandeln dieses Geschäfts, damit wir dann doch starten können. Ja, es ist immer unangenehm mit einer Ausgabenerhöhung hier zu Ihnen kommen zu müssen und ein Teil ist, glaube ich, auch sehr gut erklärbar, gerade mit den steigenden Materialkosten. Schwierig auch vorherzusehen, aber ein Teil, den müssen wir auf unsere Kappen nehmen. Es geht um die zusätzliche Massnahme zur Baustellensicherung, das ganz klar auch unter dem Eindruck vom Hochwasser vom letzten Sommer. Es sind aber immerhin nicht nur Kostensteigerungen, die wir hier sehen,

sondern es gibt auch ein Mehrwert durch das, was wir jetzt hier mehr aufwenden. Die Dachbegrünung, die doch ein wesentlicher ökologischer Wert hat und auch der barrierefreie Zugang, der verbessert wird. Ich bin froh, können wir immerhin jetzt zu Ihnen kommen, noch vor Baustart, dann hat man meistens nicht mehr wirklich eine Wahl, ob man das Geld sprechen will oder nicht. Jetzt haben Sie sie noch, so haben Sie die Ausgangslage vor Baustart vor sich und ich hoffe, dass unsere Begründung nachvollziehbar ist und ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Antrag für diesen doch tollen Ort, das Rheinbad Breite, ein wirklich beliebten und auch, ich würde sagen, identitätsstiftenden Badeort, Freizeitort für Basel.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der Grosse Rat bewilligte im Juni 2020 Fr. 2'460'000 für die Sanierung und Erweiterung des Rheinbads Breite. Damit sollte die Infrastruktur des 1898 erbauten Rheinbads saniert und auf die damalige Grösse erweitert, also verdoppelt werden. Durch den Ausbau des Rheinbads hat sich die Treffpunktqualität für das Quartier gesteigert. Zudem werden zeitgemässe WC-Anlagen, Duschen und Garderoben erstellt. Durch die Sanierung wird auch der Erdbeben- und Hochwasserschutz des Rheinbads verbessert. Nun wurde festgestellt, dass die Sanierung und Erweiterung des Rheinbads Breite aus verschiedenen Gründen aufwendiger und einiges teurer als budgetiert werden. Einerseits müssen die 24 Fundamente des Rheinbads erneuert werden. Diese sind in einem schlechteren Zustand als erwartet und dies konnte nicht vorausgesehen werden. Weil das Dach begrünt wird, muss dieses stabiler gebaut werden, was ebenfalls Mehrkosten verursacht. Ein weiterer grösserer Posten sind aufgrund der Pandemie exponentiell gestiegene Baumaterialpreise. Die Preise für Stahl stiegen bis 30%, diejenigen für Holz sogar bis 40%. Zudem wird eine neue barrierefreie Rampe erstellt, damit die Terrasse des Rheinbads auch mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen befahren werden kann. Der Mehraufwand für diese Rampe hätte meines Erachtens allerdings vorausgesehen werden können.

Wenn ein Projekt teurer wird als geplant, soll man mögliche Einsparungen suchen. Dies wurde hier vorbildlich getan. In Abstimmung mit der Denkmalpflege wurde die Tragstruktur vereinfacht und die Grösse der Aufbauten optimiert, so dass Mehrkosten gesenkt werden können. Auch dank der Synergie mit der Böschungssanierung können mit der doppelt genutzten Baustelleneinrichtung Fr. 173'000 gespart werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Fr. 1'090'000 für den Mieterausbau vom Verein Rheinbad Breite bezahlt werden. Dies beinhaltet unter anderem die Küche, sanitäre Anlagen, Garderoben, Sauna, Lagerräume und Sonnenstoren. Das Bauprojekt soll nach der Badesaison, also Mitte September dieses Jahres, beginnen. Wegen den langen Produktions- und Lieferfristen musste der Auftrag bereits fünf Monate vor Baustart vergeben werden. Die Zeit drängt deshalb sehr. Können die Arbeiten im April, also bereits nächsten Monat, nicht vergeben werden, muss der Baustart um ein ganzes Jahr verschoben werden.

Mein Fazit, das Projekt Rheinbad Breite kann nur mit der beantragten Erhöhung der Ausgabenbewilligung realisiert werden. Denn würde die projektierte Fläche verkleinert, würden die gesteckten Projektziele nicht erreicht und es entstünde mit der Erweiterung kein Mehrwert. Das Projekt müsste sistiert werden. Dies dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Bei Projektabbruch müssten zudem die Planungskosten und Voruntersuchungen von Fr. 170'000 abgeschrieben werden. Die Mitte/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesen Ratschlag anzunehmen und der Erhöhung der Ausgaben um Fr. 1'392'000 zuzustimmen.

Ivo Balmer (SP): Ja, die Zeit drängt und was macht man da, wenn man als öffentliche Bauherrin merkt, die Fundamente tragen nicht so viel, wie sie eigentlich sollten, ich würde sagen, genau das. Deshalb halte ich mich auch kurz, ich glaube, das Ziel der Erweiterung des Rheinbads ist unumstritten und jetzt geht es darum, ab zum Parlament, es liegt ein Nachtragskredit vor, die Begründung auch, die Kritik daran wurde in der BRK gemacht. Ich denke, dieses Vorgehen ist korrekt und es ist transparent und deshalb beantragt auch die Fraktion der SP, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 13, 16.03.22 17:51:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erweiterung des Rheinbads Breite, St. Alban-Rheinweg 195 in Basel wird die bestehende Ausgabenbewilligung von Fr. 2'580'000 um Fr. 1'392'000 auf Fr. 3'972'000 erhöht. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'370'000 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 2'460'000 auf Fr. 3'830'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreis- index Hochbau Basel-Stadt vom 1.4.2021 = 102.2)
- Fr. 20'800 für eine Erhöhung der Nominalausgaben von Fr. 104'000 auf Fr. 124'800 für die gesetzlich geforderten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in der Naturschönzone zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.
- Für eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Folgekosten von Fr. 6'000 auf Fr. 7'200 für den Unterhalt der Ersatzmassnahme zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 23. März 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[23.03.22 09:00:10]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Anlass der Kulturgruppe

Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, Sie auf den nächsten Anlass der Kulturgruppe aufmerksam zu machen. Dieser findet am Mittwoch, den 6. April in der Musik-Akademie Basel statt. Beginn des Anlasses ist 18.15h. Der Treffpunkt ist im Grossen Saal der Musik-Akademie an der Leonhardsstrasse 6.

Sie haben Ende Februar eine Mail zum Programm erhalten. Viele haben sich bereits angemeldet. Das Co-Präsidium bittet alle, die sich noch nicht angemeldet haben und sich für den Anlass interessieren bei Catherine Alioth anzumelden. Die Anmeldefrist läuft noch bis 29. März.

Der Anlass findet gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrats statt.

Herzliche Gratulation

Ich gratuliere Stefan Suter ganz herzlich zu seiner Wahl in den Gemeinderat von Riehen und wünsche Ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

[Applaus]

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

[23.03.22 09:02:03, BRK, BVD, 21.0785.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 21.0785.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Bevor ich auf die einzelnen Gesetzesbestimmungen zu sprechen komme, möchte ich ein paar Zahlen zu den Freizeitgärten nennen. Das ist meines Erachtens wichtig, auch für die spätere Diskussion. Es gibt in Basel rund 5'500 Freizeitgärten. Das ist eine riesige Zahl. Früher nannten wir sie Schrebergärten, benannt nach dem Leipziger Arzt Daniel Schreber, heute ein etwas verpönte Begriff, aber allen noch bekannt. In den 100 Jahren ihres Bestehens wurden diese jeweils rund 200 m2 grossen Freizeitgärten von den Vorständen von 33 Vereinen geleitet und

verwaltet. Diese Freizeitgärten sind gesichert, eingehagt und befinden sich auf 40 Hektaren im Kanton Basel-Stadt und 42 Hektaren im Umland von Basel.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch etwas Persönliches loswerden. Ich wurde gestern von verschiedenen Medienschaffenden angefragt, wie es mit der Revision des Freizeitgartengesetzes stehe. Viele Pächterinnen und Pächter hätten Angst, dass jetzt alles geöffnet wird, dass die Basler Bevölkerung sich wie Heuschrecken sich in den Freizeitgärten niederlassen, die Kopfsalate stehlen und die Erdbeeren fressen. Ich wurde ziemlich wütend und habe gesagt, dass das Fake News seien, dass das schlichtweg falsch informiert sei. Und ich möchte hier klipp und klar sagen, das BVD und die Stadtgärtnerei haben in keiner Art und Weise weder beim Garten x noch y im Sinn, einen Zaun niederzureissen und einzelne Gärten zu öffnen. Was die Stadtgärtnerei will und angedacht hat, ist bei grossen Gartenarealen eine öffentliche Durchquerung zu ermöglichen. Oder einen bis jetzt privaten Spielplatz öffentlich zu machen. Nicht mehr und nicht weniger.

Zurück zur Teilrevision: Die Pacht eines Freizeitgartens kostet etwa Fr. 200 pro Jahr. Früher umfasste die Warteliste für diese Gärten einige hundert Bewerberinnen und Bewerber, in der Coronazeit ist diese Zahl auf weit über 1'500 geschneit. Ein Augenschein der BRK in den Freizeitanlagen Hörnli und Landauer hat veranschaulicht, welche riesigen Unterschiede bei der Ausgestaltung dieser 200 m² Grünfläche bestehen. Da gibt es noch die Holzhäuschen mit Gartenzwerg und Schweizerfahne, aber auch äusserst schöne und gepflegte Gemüse- und Blumengärten, Grünflächen, Weiher, Kleintierhaltungen und Liegewiesen. Es gab aber auch vernachlässigte Gärten, Urwälder, Betonwüsten, ungepflegte Ecken, mithin ein Abbild der heutigen Gesellschaft.

Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben der 5'500 Pächterinnen und Pächter braucht es Regeln, die auch durchgesetzt werden können. Das seit Mitte 2013 in Kraft stehende Freizeitgartengesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Bei einigen Themenbereichen bestehen jedoch Unklarheiten und Regelungslücken. Ziel der heutigen Teilrevision ist, diese Defizite zu beseitigen. Es sollen effizientere formelle Abläufe und klare Rollenzuteilungen der involvierten Behörden und Privaten geschaffen werden. Das soll grundsätzlich zu mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit sowie zu mehr Rechtssicherheit führen.

Die Hauptaspekte der Teilrevision sind gemäss Aussage der Verantwortlichen des BVD eine klare Aufgabenteilung zwischen Stadtgärtnerei, Freizeitgartenvereinen und Pächterinnen und Pächtern. Gerade dieser Punkt ist hinsichtlich der Freizeitgartenvereine wichtig, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass gewisse Vorstände etwas träge oder überaltert sind und Mühe bekunden, junge Leute für diese Aufgabe zu gewinnen. Weiter eine Auflistung der zentralen Funktionen der Freizeitgärten. Dann die Verankerung der Bewirtschaftung der Gärten nach anerkannten Grundsätzen des modernen biologischen Anbaus. Schliesslich effizientere Verfahrensabläufe, insbesondere bei Kündigungen und im Rechtsmittelverfahren.

Ich komme nun zu den einzelnen Paragraphen, die eine Änderung erfahren haben.

§ 4: Die qualitative Aufwertung der bestehenden Freizeitgartenareale gemäss dem schon bestehenden Abs. 1 des Paragraphen 4 ist schon länger ein wichtiger Aspekt des Gesetzes. Der Kanton Basel-Stadt weist aufgrund seiner geringen Staatsfläche nur wenige Naherholungsflächen auf. Die BRK begrüsst es daher grundsätzlich, dass einige Freizeitgartenareale eine Öffnung erfahren werden. Die Verantwortlichen des BVD haben diesbezüglich erklärt, dass solche Öffnungen in erster Linie die grossen Areale betreffen. Die Durchwegungen führen dazu, dass Quartiere miteinander vernetzt werden können, Erholungsflächen können der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Grossmehrheitlich hat die BRK festgelegt, dass Kanton und Gemeinden die öffentlich zugänglichen Bereiche bezeichnen sollen. In diesem Zusammenhang wurde der Antrag gestellt, dass eine gesetzliche verankerte Anhörung des jeweiligen Vereins bei Veränderungsprozessen im Gesetz festgehalten werde. Die Vertreter des BVD warnten davor, ein Vetorecht der Vereine einzuführen, da gewisse Vereine ihr Veto systematisch dazu nutzen könnten, den Veränderungsprozess zu blockieren. Vereine hätten sehr oft nur ihre Partikularinteressen im Visier und nicht die Förderung des Allgemeinwohls. Die BRK folgt dieser Auffassung grundsätzlich und möchte den Vereinen kein grundsätzliches Vetorecht geben. Dennoch soll eine Partizipationsmöglichkeit gegeben werden. Bei den Durchwegungen sollten die Freizeitgartenvereine gemäss § 4 neu Abs. 2 angehört werden. In der BRK herrschte Einigkeit, dass es wenig Sinn macht, ein Projekt gegen den Willen der unmittelbar Betroffenen durchzuboxen. Bei der Bezeichnung der übrigen öffentlichen Bereiche, zum Beispiel Spielplätze, war sich die BRK nach längerer Diskussion auch einig, dass die Betroffenen in den Veränderungsprozess mit einbezogen werden sollten. Wie weit dieser Einbezug gehen soll, wurde allerdings konträr diskutiert. Schliesslich überwog die Formulierung "Unter Mitwirkung des Freizeitgartenareals".

§ 4a: Freizeitgärten decken heute ganz unterschiedliche Funktionen und vielfältige Bedürfnisse ab. Gerade in Zeiten äusserst heterogener Nutzungen der Gärten und stetigem Wandel ist für eine zukünftige positive Entwicklung der Gartenareale die Vorgabe inhaltlich klarer Stossrichtungen wichtig. Der Fokus für die Nutzung der Gärten soll künftig vermehrt auf die gärtnerische Nutzung gelegt werden. Die gärtnerische Freizeitgestaltung soll wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Dies bezweckt ein neuer Paragraph 4a.

§ 6: Die BRK hat neu Abs. 4 zu diesem Paragraphen hinzugefügt. Hier geht es um eine Unterpacht, welche gemeinnützige Institutionen anbieten können. Bei einer Unterpacht besteht zwar die Gefahr, dass diese mit erheblichem Gewinn unter der Hand weitergegeben werden könnte, oder dass interessierte ohne Info- und Aufklärungsveranstaltung zu einer Pacht kommen und die Wartelisten umgehen könnten. Diese Gefahren werden insofern vermindert oder ausgeschlossen, als eine Unterpacht nur mit Zustimmung des zuständigen Amtes erfolgen kann und dass nur gemeinnützige Institutionen, zum Beispiel eine kirchliche Institution wie die HEKS oder Naturschutzorganisationen weiterverpachten können.

In § 7 Abs. 2 wollte die BRK mit dem Zusatz "Diese Vereine verpflichten sich dem Gemeinwohl" den sozialen Grundgedanken bei den Freizeitgartenarealen auf Gesetzesstufe verankern. In Abs. 3 dieses Paragraphen sollen die Statuten der jeweiligen Freizeitgartenvereine explizit die Gründe nennen, aus denen ein Mitglied ausgeschlossen werden kann. Dies ist hinsichtlich der Transparenz und Rechtssicherheit zu begrüßen. Durch die Koppelung der Pacht an die

Vereinsmitgliedschaft folgt auch, dass bei Ausschluss eines Mitglieds automatisch ein Kündigungsgrund seitens des zuständigen Amtes vorliegt.

§ 8: Da das Thema des Naturschutzes in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen hat, soll auf Gesetzesebene in Abs. 1 der anerkannte Grundsatz des biologischen Anbaus verankert werden. In Abs. 2 soll zur Rechtssicherheit festgehalten werden, dass die auf den jeweiligen Parzellen befindlichen Gartenhäuser im Eigentum der jeweiligen Pächterinnen und Pächter stehen und Teil des zu schätzenden Inventarwertes darstellt.

§ 9 wurde ganz gestrichen, da dieser irreführend, juristisch nicht ganz korrekt und insbesondere durch § 10 Abs. 2 ersetzt wird.

§ 10: Bei diesem Paragraphen geht es um die Beendigung des Pachtverhältnisses. In Abs. 1 wird die ordentliche schriftliche Kündigung durch die Pächterin oder den Pächter mit einer Frist von 6 Monaten geregelt. In Abs. 2 wird die Kündigung seitens des zuständigen Amtes geregelt und zwar mit einer vorhergehenden Mahnung und einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Bei groben Verstössen oder einem Ausschluss eines Mitglieds aus dem jeweiligen Verein erfolgt durch das zuständige Amt die fristlose Kündigung. Beim Thema Inventarwert konnte es bei den Gartenübergaben wegen den finanziellen Aspekten immer wieder zu Fragen und Problemen seitens der betroffenen Personen. Daher soll in Abs. 3 Klarheit geschaffen werden. Bei der Ermittlung des Inventarwerts muss eine einheitliche, rechtsgleiche und klar verständliche Regelung gelten.

§ 11 Abs. 1 wird insofern den heutigen Gegebenheiten angepasst, als die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nicht mehr Mitglied der Freizeitgartenkommission ist. Die BRK hat diesen Absatz noch mit zwei Zusätzen ergänzt. Beim Begriff Diversität geht es sowohl um das Geschlecht wie auch um die Herkunft, wobei diese Formulierung als offene Zielvorgabe verstanden werden soll. Zudem ist sich die BRK einig, dass der Masstab für die nötigen Kompetenzen in Ökologie, Biodiversität und verschiedenen Anbaumethoden nicht zu hoch angesetzt werden sollen. Es sollte auch gemäss Aussagen der Vertreter des BVD möglich sein, das fachliche Know-how in der Freizeitgartenkommission zu halten und sie sind sogar optimistisch, dass dieses Know-how sogar gesteigert werden kann.

Bei § 13 geht es um den Rechtsweg. Aus rechtlicher Sicht gab es immer wieder Unklarheiten bezüglich anwendbarem Recht. Der für die Parzelle abgeschlossene Pachtvertrag hat eine gewisse Nähe zum Privatrecht, weist aber auch Elemente des öffentlichen Rechts auf. Es ist daher sinnvoll, eine klare Regelung zu treffen, nämlich dass das Verfahren nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen abläuft. Der Rekurs gegen die Verfügung des zuständigen Amtes ist neu an die Vorsteherin oder den Vorsteher des BVD zu richten. Hier kommt § 41 Abs. 2 des kantonalen Organisationsgesetzes zum Tragen, insofern wird neu der ordentliche öffentlich-rechtliche Weg normiert, wie er in vielen anderen Verwaltungsverfahren angewendet wird.

Dies ist eine kurze Zusammenfassung der Grundgedanken der BRK. Ich möchte festhalten, dass die BRK sich sehr viel Mühe gegeben hat mit dieser Teilrevision. Wir haben an ungefähr 5 Sitzungen mit den Vertretern des BVD gut diskutiert, und wir sind zum Schluss gekommen mit 9 zu 2 Stimmen, dass dieser Teilrevision zugestimmt werden soll. Auf die Änderungsanträge komme ich dann später zu reden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich freue mich, Ihnen diese Teilrevision vorlegen zu können. Es ist auch Teil eines Gesamtpakets, wir sind daran, verschiedene Aspekte dieser Freizeitgartenregelungen zu verändern, auch die Freizeitgartenverordnung und die Pachtverträge. Es ist auch Zeit dafür. Wir haben im Lauf der letzten Jahre gemerkt, dass es einige Unklarheiten gibt bezüglich Zuständigkeiten. Es gibt auch Ungleichheiten, wie das gehandhabt wird, und dem möchten wir begegnen.

Dann ist es aber auch eine Chance für eine sanfte Weiterentwicklung. Wir merken, dass sich die Ansprüche verändern. Die Leute möchten heute beispielsweise nicht mehr unbedingt ganze 200 m² für sich, man möchte gemeinschaftlich gärtnern oder eine kleinere Parzelle. Es sind auch grosse grüne Lungen, diese Freizeitgartenareale. Wir haben auf der Website eine Karte, auf der Sie die verschiedenen Areale sehen. Das gehört der ganzen Bevölkerung.

Umso mehr sollten diese Areale nicht wie Riegel wirken. Wenn wir heute hier von Öffnung sprechen, dann sprechen wir primär von Durchwegung, dass man beispielsweise einen Veloweg von A nach B führen kann und nicht um ein Areal herumfahren muss. Das ist übrigens heute schon beim Landauer oder bei den Freizeitgärten in der Nähe des Hörnli der Fall. Dann geht es auch um Öffnung von Bereichen, die auch der ganzen Bevölkerung gehören können, und zwar beispielsweise öffentliche Toiletten oder Spielplätze. Das entlastet die Freizeitgartenvereine auch, denn bisher mussten sie dafür sorgen, dass diese Toiletten oder Spielplätze im Schuss waren. Das war zum Teil auch eine Überforderung. Auch das werden wir klären.

Zum Begriff der Mitwirkung: Wir sind mit diesen Freizeitgartenvereinen in Kontakt, wir möchten das gemeinsam machen, wir benennen diese Bereiche, die öffentlich werden sollen, unter Mitwirkung. Das ist uns sehr wichtig. Aber es ist auch wichtig, dass wir im Sinne der übergeordneten Planung dann auch das Recht haben zu sagen, dass wir hier einen Weg für Fussgänger brauchen oder dort einen Veloweg.

Das sind die wichtigsten Aspekte. Ich danke der BRK und ihrem Präsidenten sehr für ihre intensive Beschäftigung damit, auch dass sie sich die Zeit genommen haben und vor Ort gegangen sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie das so unterstützen würden, und ich freue mich auf die Debatte. Ich werde mich später mit Voten zu Wort melden.

Beat Leuthardt (GAB): Beim GAB besteht verbreitet Unmut über die teilweise als ausgrenzend empfundene Grundhaltung der Stadtgärtnerei in dieser Frage. Dass Behördenvertretungen ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die mit viel Hingabe ihre eigene Scholle bearbeiten, hegen und pflegen, in die Nähe von Schmarotzern rücken, die angeblich mit viel

zu wenig Geld exklusiven Boden belegen, stösst bei uns teilweise auf Unverständnis. Auch dass die Behörde Einzelbeispiele von wenig gepflegten Familiengärten hochstilisiert und als typisch suggeriert, wird teils als tendenziös zurückgewiesen. Einige in der Fraktion misstrauen aufgrund dieser Tonalität und des Auftretens grundsätzlich den Absichten der Stadtgärtnerei und glauben, dass die vom neuen Gesetz geplante Kompetenzverlagerung hin zu den Ämtern den Boden bereiten soll für fragwürdige Formen der Aufwertung und für eine Stadtentwicklung von oben statt von unten. Feindseligkeit gegenüber Menschen mit Familiengärten kommen ebenfalls bei uns teilweise nicht so gut an, ebenso, dass man Vereinen die Hände binden will.

Daraus sind unsere drei Anträge entstanden, die sich teilweise in die Nähe der SVP bewegen.

Antrag 1 von uns zu § 4 Abs. 3 fordert für die Betroffenen in den Familiengärten eine Form der Mitwirkung für den Fall, dass das Amt in ihre Rechte und Areale eingreift. Solche Mitwirkung müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit und auch ein Akt gegenseitigen Respekts sein.

Antrag 2 zu § 10 Abs. 2 will das Amt stoppen beim Versuch, den heutigen Kündigungsschutz durch ein voraussetzungsloses Kündigungsrechts des Amts zu ersetzen. Kündigungsschutz ist für unsere Fraktion sowohl im Arbeits- wie auch im Mietbereich etwas Kostbares und Wichtiges. Das gilt auch für den verwandten Bereich der Familiengartenpacht. Nebenbei sei schon hier angeführt, dass es weiterhin möglich ist, bei grobem Fehlverhalten einzelner eine rasche Kündigung auszusprechen.

Antrag 3 zu § 13 beseitigt eine weitere Hürde, die das Amt eingebaut hat. Statt der niederschweligen Bereinigung von einfachen Problemen soll eine Person, welche eine Amtsverfügung betreffend Familiengarten nicht einfach akzeptiert, in ein teures formellesungsverfahren getrieben werden. Das halten wir für zutiefst undemokratisch und möchten das durch Festhalten an der bisherigen Regelung ersetzt wissen.

Ambivalent ist das GAB bei der von der Stadtgärtnerei forcierten Beseitigung des seit Jahrzehnten bestehenden Sondernutzungsrechts innerhalb der Familiengärten. Einzelnen bei uns gefällt dieser unter dem Stichwort "Öffnung" diskutierte Gedanke, andere könnten dies akzeptieren, sofern es nicht zu einer Verdrängung führt bzw. soweit die Direktbetroffenen hier mitreden könnten. Wiederum andere pochen auf das Recht, Familiengärten als Rückzugsorte und als friedliche Oasen für die Pächterinnen und Pächter betrachten zu dürfen, und gebrauchen statt des Kunstwortes "Durchwegung", das ich persönlich schrecklich finde, eher einen Begriff wie "Durchschneisung", was allerdings ebenso wenig vorkommt, aber besser zeigt, dass Schneiden durch Areale geschlagen werden könnten.

Schliesslich sein noch kritisch auf die Freizeitgartenstrategie des Bau- und Verkehrsdepartements hingewiesen. Diese Strategie ist ein 25-seitiges Dokument, datiert vom 2. November 2021, das ebenso wie die zugehörige Verordnung während meiner Kommissionszeit bei den Vorberatungen unter dem Deckel gehalten worden ist und nicht einmal heute im Netz zu finden ist. In diesem BVD-Strategiedokument wird eingestanden, dass bereits in den vergangenen acht Jahren über 1'000 Freizeitgärten und somit fast ein Fünftel platt gemacht worden sind. Ebendort wird für die Zukunft der Abbau weiterer dutzend oder Hunderter Familiengärten angekündigt, teils für Renditeüberbauungen, teils für Autoprojekte wie die Hochleistungsstrasse am Bachgraben mit dem Kürzel ZUBA, oder auch für Abluftanlagen bei einer eingetunnelten Osttangente. Dass bei uns in der Fraktion Widerstand gegen solche Projekte wie die ZUBA-Nordtangente besteht, ist bekannt. Die geplante grossflächige Zerstörung von Familiengärten zugunsten einer Hochleistungsstrasse fördert bei uns die Freude am neuen BVD-Gesetz nicht unbedingt.

Zusammengefasst hält unsere Fraktion natürlich an unseren drei Anträgen fest. Den Rückweisungsantrag unterstützt sie nicht. Zu den SVP-Anträgen und zum BRK-Antrag hat sich die Fraktion nicht geäussert. Einzelne von uns werden Rückweisung und wohl auch die meisten SVP-Anträge unterstützen, andere nicht. Zur Frage des Referendums schliesslich von Seiten von BastA! werde ich mich in einem Einzelvotum äussern.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP bittet Sie ebenfalls, dem Ratschlag und dem Vorschlag der BRK zuzustimmen und alle Änderungsanträge bis auf denjenigen der BRK abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass bei dieser sehr speziellen Sondernutzung dieser Flächen durch die Pächterinnen und Pächter doch gewisse Öffnungen, Zugeständnis an das öffentliche Interesse, erwartet werden darf. Die Form, die Art und Weise und die Rahmenbedingungen für diese Zugeständnisse sind sehr sorgfältig erarbeitet worden. Sie respektieren die alteingesessenen Pächterinnen und Pächter, das Ruhebedürfnis und die althergebrachten Gewohnheiten so weit wie möglich. Wir haben erlebt, dass auf diese Bedürfnisse in einem sehr hohen Mass Rücksicht genommen wird und bei mir hat sich der Eindruck erweckt, dass hier auf Kosten von Steuerzahlenden für die Verwaltung ein sehr grosser Aufwand entsteht, der mit Herzblut und Hingabe und vielen Überstunden geleistet wird.

Wenn nun mein Vorredner für das GAB sagt, dass es hier um Personen geht, die ihre eigene Scholle mit Hingabe bearbeiten, muss ich sagen, eigene Scholle - das trifft einfach nicht zu. Diese Areale gehören der Allgemeinheit und sie werden für einen sehr symbolischen Pachtzins von ungefähr Fr. 17 pro Monat der Sondernutzung überlassen. Ich bitte Sie, diese Aspekte in die Waagschale zu legen, wenn Sie über die Änderungsanträge abstimmen.

Stefan Wittlin (SP): Eine Freizeitgartenparzelle bedeutet für viele Pächterinnen und Pächter schlicht und einfach Lebensqualität, gerade auch für Menschen mit niedrigem Einkommen und ohne Reihenhaus ist eine Gartenparzelle eine erschwingliche Grünfläche. Diesem Wert ist in dieser Debatte Rechnung zu tragen. Gleichzeitig handelt es sich bei den Gartenarealen um wertvolle Flächen im öffentlichen Eigentum, weshalb auch das öffentliche Interesse stets hoch gewichtet werden muss. Eine sorgfältige Abwägung zwischen den Anliegen der Nutzenden sowie des öffentlichen Interesses liegt sämtlichen Überlegungen der SP-Fraktion zugrunde.

Der wohl umstrittenste Punkt ist die Öffnung der Areale. Bei diesem Punkt ist diese Abwägung besonders wichtig, wobei

diese Öffnung nicht einmal Bestandteil dieser Teilrevision ist. Ich erinnere Sie daran, § 4 Abs. 1 bleibt bestehen und unverändert. Aber die Öffnung ist ein Thema und macht offensichtlich einigen Pächter:innen auch Angst. Das muss man ernst nehmen und die Verwaltung muss sicher noch besser kommunizieren. Die Fakten müssen für alle Beteiligten klar sein. Wir konnten in der Kommissionsberatung den Eindruck gewinnen, dass diese Erkenntnis längst in der Stadtgärtnerei angekommen ist und bereits Anpassungen in der Kommunikation erfolgt sind.

Von anderer Seite wird nun aber diese Angst noch geschürt. Es wird suggeriert, dass die einzelnen Gärten mit der Öffnung schutzlos dem Publikum ausgeliefert würden. Dazu wird es aber nicht kommen. Die Öffnung der Areale erfolgt da, wo es Sinn macht, in erster Linie für Durchwegungen. Es wird neue Wege geben, die für alle offen sind. Die Nutzung der Gartenparzellen liegt aber nach wie vor ausschliesslich bei den Pächter:innen.

Die BRK hat mit ihrem Bericht einige sinnvolle Anträge gestellt, die von der SP-Fraktion allesamt mitgetragen werden. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Stärkung des Mitspracherechts der Vereine. Hier hat die Kommission sorgfältig abgewogen, welches Gewicht und welche Kompetenzen den Vereinen zukommen sollen.

Die SP macht sich immer wieder für bessere Mitwirkungsrechte stark, so auch hier. Wir begrüßen es sehr, dass die Gartenvereine mit ihren Anliegen angehört und ernst genommen werden. Die beiden Änderungsanträge der SVP zu § 4 wie auch jener der BastA! stärken die Mitwirkung aber nicht, im Gegenteil. Beide Varianten kämen einem Vetorecht für die Vereine gleich, mit dem der Verwaltung jegliche Handlungskompetenz entzogen werden könnte. Das führt nicht zu besseren Lösungen, sondern zu verhärteten Fronten. Das eingangs erwähnte öffentliche Interesse könnte damit nicht mehr gewährt werden.

Nun kam ein weiterer Antrag in der Debatte hinzu, etwas speziell, nämlich von der BRK selber. Wir sind der Meinung, dass dieser wohl nicht viel ändert an der Realität aber vielleicht etwas Klärung schafft. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Zum Referendum, das bereits kurz angesprochen wurde: Wir werden dieses sicher nicht unterstützen, weil wir die Teilrevision gesamtheitlich als sinnvoll und fortschrittlich betrachten, insbesondere mit den Präzisierungen aus dem BRK-Bericht. Die Herausforderung ist, dass jetzt die neuen Strukturen angewendet und erprobt werden. Jene, die nun mit dem Referendum drohen, bewirken das Gegenteil. Sie schaffen Verunsicherung und schaukeln Emotionen hoch, die wenig mit der Faktenlage zu tun haben.

Wir bitten Sie, den Bericht der BRK zu genehmigen und sämtliche Änderungsanträge der SVP und der BastA! abzulehnen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich muss die Öffnungseuphorie etwas bremsen. Es ist klar, dass die SVP diese Teilrevision mit sämtlichen Mitteln bekämpfen wird. Wir beantragen hier Nichteintreten, sofern Sie auf das Geschäft eintreten, haben wir diverse Änderungsanträge eingereicht. Wenn wir mit diesen Anträgen nicht durchkommen, werden wir mit Partnern das Referendum ergreifen. Ich finde es immer speziell, wenn man sich abwertend gegenüber einem Referendum äussert, als wäre es eine Frechheit, wenn man Volksrechte wahrnimmt. Selbstverständlich werden wir uns dadurch nicht einlullen lassen und wir werden das Referendum ergreifen, wenn unsere Anträge keine Mehrheit finden.

Am 15. Mai 2011 hat die basel-städtische Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative angenommen und ein deutliches Zeichen für die Freizeitgärten in unserem Kanton gesetzt. Diese Erfolgsabstimmung war sozialpolitisch und umweltpolitisch ein Meilenstein. Viele Menschen, die einen Freizeitgarten besitzen, konnten langfristig Rechtsicherheit erhalten, und wir konnten zahlreiche Grünoasen in unserem Kanton erhalten. Die SVP-Fraktion ist sehr froh, dass sich der Einsatz damals auch von unserer Partei, dank unseres ehemaligen Fraktionskollegen Dr. Heinrich Ueberwasser, gelohnt hat und wir zahlreichen Menschen das Hobby Freizeitgarten aber auch Erholung und Ruhe langfristig ermöglichen konnten. Dementsprechend erachten wir den Gegenvorschlag und die entsprechenden Gesetzesänderungen von damals als Erfolgsmodell, und wir sind der Meinung, dass diese Grünoasen einen wichtigen klimapolitischen Beitrag geleistet haben.

Dass sich das Gesetz bewährt hat, bestätigt auch der Regierungsrat im Ratschlag, schreibt aber, dass es noch ein paar Lücken gibt, beispielsweise bei der genauen Aufgabenverteilung der Freizeitgartenkommission und beim Rechtsmittelweg. Dass man beim Freizeitgartengesetz selbstverständlich immer wieder kleinere Anpassungen vornehmen kann, bestreitet auch die SVP nicht. Bei dieser Teilrevision geht es aber nicht um minimale Anpassungen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Sie wollen den Gegenvorschlag von damals komplett über den Haufen werfen. Und wenn ich dann von Regierungsrätin Esther Keller von einer sanften Änderung sprechen höre, dann ist ihr entweder die Tragweite der Gesetzesänderung nicht bewusst oder sie erwähnt die Tragweite der Gesetzesänderung bewusst nicht.

Mit dem Gegenvorschlag von 2011 wurden drei Punkte beschlossen. Der erste Punkt war, dass 82 Hektaren aller Familiengärten erhalten werden. Der zweite Punkt war, dass die Areale aufgewertet werden, indem die Familiengartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Und der dritte Punkt war, dass, wenn Freizeitgartenareale geschlossen werden, den Betroffenen ein gleichwertiger Ersatz angeboten werden muss. Nun, elf Jahre später, will man explizit bei den Paragraphen 4 und 5 Gesetzesänderungen vornehmen. Man möchte die Familiengartenareale für Hinz und Kunz öffnen, man möchte den Pächter:innen mehr Abfall, Lärm und Diebstählen zumuten, und das ganz ohne dass sie ihr Einverständnis dazu geben können.

Natürlich ist es eine Öffnung. Uns liegen drei Gesetzesänderungen vor. Abs. 2 und Abs. 3 sprechen ganz klar von einer Öffnung. Es ist auch ein demokratisches Recht, für Öffnungen zu sein, aber dann hören Sie damit auf, das Gegenteil zu behaupten und so zu tun, als wäre es keine Öffnung. Ich kann Ihnen versichern, auch die Pächterinnen und Pächter der Freizeitgärten können Gesetzesänderungen lesen, gaukeln Sie denen doch bitte nichts vor. Zudem wollen Sie auch den Kündigungsschutz lockern, dabei war das punkto Rechtssicherheit ein zentrales Anliegen aus dem Gegenvorschlag von

2011.

Wir haben es heute mit einer komplett missratenen Gesetzesänderung zu tun. Der Regierungsrat und offenbar die Mehrheit der BRK möchte diesen Kompromiss komplett über Bord werfen und nicht mehr auf die Familiengärten und Vereine zukommen. Mich und die SVP-Fraktion überrascht es nicht mehr, man hat auch schon bei den Schlüsseldepots gesehen, dass der Regierungsrat offenbar nicht mehr gewillt ist, gute Lösungen für diese Pächterinnen und Pächter anzustreben. Man muss sich schon überlegen, ob man in Zukunft so weiterfahren möchte mit den Leuten, die dort ihre Gärten beackern.

Von der Sprecherin der Fraktion die Mitte/EVP wird der Klassenkampf eingeläutet und so getan, als wären diese Pächterinnen und Pächter die ganz Privilegierten unserer Gesellschaft, weil sie für ein paar Franken ein paar Quadratmeter Garten beackern dürfen. Ich möchte schon auch noch einmal festhalten, dass diese Menschen Leute sind aus dem Mittelstand, die ihre ganze Freizeit, ihre ganze Energie und ihr ganzes Hobby in diese Gärten stecken und sich zum grössten Teil nicht einmal Eigentum leisten können. Das sind nicht Hochprivilegierte sondern Leute, die sich kein Eigentum leisten können, Menschen aus dem Mittelstand, Menschen, die sich schon seit Jahrzehnten für den Garten einsetzen. Lassen wir doch diese Menschen in Frieden und lassen wir die Leute weiter ihre Gärten beackern.

Wir haben es schon gesagt, wir werden das bekämpfen. Sie haben es heute noch einmal in der Hand, ob Sie diesem missratenen Gesetz zustimmen wollen, ob sie die Pächterinnen und Pächter mit Müll, Lärm und anderen negativen Emissionen wie Diebstählen konfrontieren wollen oder ob Sie doch noch einmal eine lösungsorientierte Vorlage schaffen und vielleicht doch mehr Partizipation für die Vereine über unsere Anträge unterstützen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, sollten wir bei §§ 4 und 5 unterliegen, werden wir das Referendum ergreifen. Zu den anderen Änderungsanträgen werde ich mich im Detail äussern, wenn es soweit ist. Wir bitten Sie, auf dieses Gesetz nicht einzutreten. Der Regierungsrat soll zuerst zeigen, wo das Problem liegt. Er hat es bei der Freizeitgartenkommission und beim Rechtsweg ausgemacht, er hat es nicht thematisiert wo auch Gesetzesänderungen stattfinden, so etwa bei der Kündigung und bei der Öffnung. Wir beantragen Nichteintreten, weil wir nicht der Meinung sind, dass es eine Gesetzesänderung braucht, und wenn es eine braucht, dann soll der Regierungsrat klar zeigen, wo das Problem liegt.

Zwischenfragen

René Brigger (SP): Sind Sie gegen den Ratschlag, der die Durchwegung und Öffnung im Einverständnis des Familiengartenareals Milchsuppe vorsieht?

Pascal Messerli (SVP): Wir sind gegen dieses generell abstrakt formulierte Gesetz, ohne dass die Freizeitgartenvereine ihr Einverständnis geben können.

David Jenny (FDP): Sind Gesetze nicht per definitionem generell abstrakt?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber René Brigger hat mich explizit zum Thema Milchsuppe befragt, und das ist dann nicht generell abstrakt.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP anerkennt das Bedürfnis, dieses Gesetz über die Freizeitgärten zu revidieren. Aus diesem Grund werden wir den Anträgen zum grossen Teil zustimmen.

In Bezug auf die Änderungsanträge gab es in der Fraktion einzig die Diskussion zu § 4 Abs. 2 und 3. Dass die Gebiete öffentlich zugänglich sein sollen, dies wird nicht bestritten und ist schon seit Langem so beschlossen. Der grösste Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man zwar die Freizeitgartenvereine anhören und ihre Bedürfnisse entgegennehmen soll, aber ihnen nicht ein Vetorecht zugestehen darf, sodass am Schluss die Verwaltung oder der Regierungsrat sehr eingeschränkt wären in ihren Entscheidungen, wie die sonstigen Flächen öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Auch die Sprecherin der Mitte hat deutlich ausgedrückt, was auch die Meinung eines grossen Teils der FDP-Fraktion sein wird.

Persönlich war ich immer ein bisschen skeptisch hinsichtlich dieser Öffnungsdiskussion, schon als diese in Riehen diskutiert wurde. Wie immer man die rechtliche Qualität der Nutzung dieser Gärten durch die Pächterinnen und Pächter qualifizieren mag, schlussendlich sind sie eine Art Besitzerin und Besitzer dieser Flächen, sie hegen und pflegen diese Gartenflächen. Hier habe ich ein Problem, wenn man diese Gärten öffentlich zugänglich machen will. Ich unterstütze zwar das Untergangsszenario, wie es hier präsentiert wurde, nicht, aber es gibt tatsächlich Befürchtungen von Pächterinnen und Pächtern, die diese Ängste haben, ich weiss das auch aus meinem Freundeskreis.

Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Anträge der BRK zum grossen Teil unterstützen, einzelne werden allenfalls in diesem Punkt den SVP-Antrag unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir sprechen zum Thema Freizeitgärten. Wir wissen, dass die Ukraine ein Agrarstaat ist. Die Ukraine liefert uns den Weizen. Wir hatten in Basel in den Freizeitgärten eine Anbauschlacht im Jahr 1945. Wir müssen diese Anbauschlacht auch jetzt machen mit den ukrainischen Bäuerinnen, die hierher kommen. Das darf man sagen.

Ich stelle auch fest, dass die Pächter, die sich verschliessen, haben sich verschweizert. Sie wollen keine fremden Leute in ihren Gärten haben. Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. Ich möchte einordnen, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Er hat gesagt, dass die Menschen als Heuschrecken bezeichnet werden. Das ist

tiefster Rassismus. Als Redner der Liste für die ukrainische Frau muss ich sagen, dass 80% dieser Gärtner und Gärtnerinnen Ausländer und Ausländerinnen sind.

Sie haben vielleicht den schönen Film auf Telebasel gesehen über die Freizeitgärten in Basel. Dort hat meine politische Kollegin Sibel Arslan gesagt, dass sie sich in diesem Garten eingesetzt habe und sie hat sich dort in die Schweiz einleben können. Die Öffnung dieser Gärten ist wichtig. Beat Leuthardt hat in seiner Rede von Schmarotzern geredet. Auch das ist zutiefst rassistisch.

Der Weizen wird knapp, wir müssen die Freizeitgärten für alle öffnen, wir müssen eine Anbauschlacht machen wie im Zweiten Weltkrieg. Pascal Messerli hat Nichteintreten beantragt, ich beantrage Rückweisung. Auch Pascal Messerlis Rede von Hinz und Kunz ist für mich rassistisch.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber einen Ordnungsruf.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir haben insofern Widersprüchliches gehört, als Sie, Pascal Messerli, gesagt haben, man wisse ja genau, worum es geht, es könnten alle lesen. Das ist sicher so. Aber wenn man in der Zeitung von Öffnung liest, kann das missverstanden werden. Deshalb finde ich es wichtig, hier noch einmal zu betonen, dass es keine Öffnung der einzelnen Gärten ist. Wir sprechen von Durchwegung - das ist zugegebenermassen ein sperriges Wort - damit klar ist, dass es einzelne grosse Areale gibt, bei denen es sinnvoll ist, einen Fuss- oder Veloweg durchzuführen. Das sind auch sehr sichere Wege, weil nicht noch Autos oder ÖV da durchfahren. Das muss man noch einmal deutlich machen.

Der zweite Punkt betrifft die öffentlichen Teile. Da geht es um Spielplätze, um öffentliche Toiletten. Das ist doch etwas, das wir der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stellen möchten, das nicht nur exklusiv für die Freizeitgärten zum Tragen kommen soll. Denn es ist Grund und Boden, der der Bevölkerung gehört. Wir müssen in der Kommunikation besser werden, da gebe ich Ihnen recht. Wir haben das beim Schlüsseldepot erlebt, als die Freizeitgärten auch den Eindruck hatten, dass sie das Geld nie mehr zurückerhalten würden, und daraus erwuchs Widerstand.

Wir müssen aber auch ganz klar sagen, dass wir auch viel Unterstützung für diese Pläne erfahren. Es ist nicht so, dass alle Freizeitgärtner dagegen sind. Ich bin froh, dass wir das Milchsuppeareal haben. Das ist wirklich ein tolles Beispiel dafür, wie das aussehen kann mit diesen verschiedenen Formen und dem guten Nebeneinander zwischen geschlossenen Gärten und öffentlichen Bereichen. Auf die weiteren Dinge werde ich dann gerne später eingehen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie sagen die ganze Zeit, es handle sich um keine Öffnung. Sind Sie aber mit mir einverstanden, dass die Freizeitgartenareale geöffnet werden, alle an den Freizeitgärten vorbeilaufen können und Probleme wie Littering und Diebstähle vorprogrammiert sind?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es ist wichtig festzuhalten, dass Öffnung nicht bedeutet, dass die Zäune wegkommen, sondern dass es einzelne Wege und Bereiche gibt, die öffentlich werden.

Jenny Schweizer (SVP): Ich habe eine Frage zur Durchwegung. Ist die Konsequenz, dass dann auch mehr Wege asphaltiert werden? Wie sehen Sie dann das Beleuchtungskonzept, wenn die Durchwegung öffentlich ist? Muss da nicht auch etwas gemacht werden?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das ist tatsächlich etwas worum wir uns aktuell kümmern. Es gibt natürlich Stimmen, die diese Wege lieber nicht asphaltiert sehen möchten. Es ist aber schwieriger für Menschen im Rollstuhl. Auch mit dem Lichtkonzept müssen wir dafür sorgen, dass wir keine Lichtverschmutzung auslösen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass diese öffentlichen Wege Velofahrenden zur Verfügung stehen sollen. Wie wollen Sie denn ohne, dass die Familiengärten zusätzlich geschützt sind, gewährleisten, dass diese Velofahrenden nicht zu einer Gefahr werden? Wir sehen, dass es beispielsweise schon auf der Solitude nicht funktioniert.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Es gibt bereits heute Gärten oder Freizeitgartenareale, die solche Wege haben. Ich habe es beim Hörnli erwähnt. Das geht bisher und das wird auch in Zukunft funktionieren.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Zu zwei Punkten möchte ich etwas sagen. Die BRK hat sich die Mühe genommen, die Freizeitgartenareale Hörnli und Landau genauer anzuschauen. Bei diesen beiden Anlagen besteht schon ein öffentlicher Weg, der ziemlich häufig benutzt wird, nämlich von Schülerinnen und Schülern des Bäumlihofgymnasiums und Drei Linden. Dort haben wir die Frage gestellt, ob es ein Litteringproblem gäbe. Die Antwort war Nein. Diese Durchwegung besteht schon seit Jahren.

Weiter ist nirgends bekannt, dass dort durch die Velofahrenden Probleme bestehen. Hier werden Probleme heraufbeschworen, die gar nicht existieren. Hörnli, Landauer lassen grüssen.

Der zweite Punkt ist mein Erstaunen über den Nichteintretensantrag der SVP. Stein des Anstosses ist, dass es um die

Öffnung der Freizeitgartenareale geht. Nun ist aber in Abs. 1 von § 4 diese Öffnung schon seit 2013 vorgesehen. Das ist schon ein ganz alter Zopf, den die Stadtgärtnerei und das BVD jetzt langsam umsetzen wollen. Dieser Stein des Anstosses existiert schon seit acht Jahren. Deshalb verstehe ich den Nichteintretensantrag nicht.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Diese erwähnten Areale sind tatsächlich offen, aber die Areale sind verschlossen. Es sind Zäune und Türen, die man mit Schlüsseln öffnen muss.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nein, sie sind offen, nicht abgeschlossen.

Joël Thüring (SVP): Ihre Begründung verwirrt mich ein bisschen. Sie sagen, dass die Familiengärten, die heute offen sind, hätten kein Abfallproblem. Warum stellt dann die BRK im Nachgang einen Antrag, bei § 4 Abs. 4, dass künftig der Kanton sich um die Abfallbewirtschaftung in den öffentlich zugänglichen Bereichen kümmern muss? Wenn doch kein Problem besteht, muss sich doch auch niemand darum kümmern.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Darf ich das beim Besprechen dieses Änderungsantrags erklären? Das ist in einer kurzen Antwort nicht möglich. Aber ich werde darauf zurückkommen.

Beat Leuthardt (GAB): Sie erklären, es sei bereits ein Auftrag seit 2013. Wie vereinbart sich das dann mit den Materialien, in denen klar gesagt wurde, dass die Spielplätze verbunden werden mit den Familiengärten, also am Rande und nicht in den Familiengärten erschlossen werden sollen?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich habe die Frage nicht richtig verstanden.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe ein ähnlich lautende Frage. Wenn doch die Familiengartenareale schon angeblich geöffnet sind in Abs. 1, gehen Sie dann mit mir einig, dass es dann die Absätze 2 und 3 gar nicht benötigt und wir darauf verzichten können?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Man muss das Gesetz richtig lesen. Ziel ist, diese Gärten teilweise zu öffnen und die Stadtgärtnerei ist jetzt daran, dieses Ziel umzusetzen.

Abstimmung

über Nichteintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 14, 23.03.22 10:02:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 15, 23.03.22 10:03:12]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 4 Abs. 2 (neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt Absatz 2 durch einen neuen Absatz zu ersetzen. Der Vorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben den Antrag vorliegen. Das zeigt, dass die SVP nicht grundsätzlich gegen sämtliche Formen der Öffnung ist. Selbstverständlich könnte eine Durchwegung oder eine Benutzung des Spielplatzes in gewissen Fällen Sinn machen. Wir sind aber der Meinung, dass man solche Öffnungen nicht über den Köpfen der Freizeitgartenvereine entscheiden kann. Ich habe vorher den Kommissionspräsidenten etwas kritisiert in einer Zwischenfrage, hier muss ich aber die gesamte BRK und auch ihn loben. Es ist tatsächlich so, dass die BRK hier zumindest versucht hat, eine gewisse Partizipation für die Familiengartenvereine anzustreben. Wir haben in den Absätzen 2 und 3 sowohl Anhörungen wie auch Mitwirkungen verankert. Das anerkennen wir. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass diese beiden Wörter halt zu schwach sind, deshalb haben wir den Änderungsantrag eingereicht, dass man grundsätzlich öffnen könnte, aber nur im Einverständnis mit den Freizeitgartenvereinen.

Der Regierungsrat hat auch heute wieder gesagt, dass ihm Mitwirkung sehr wichtig ist. Ich habe aber auch bei der Gesetzesänderung keine Form gesehen, dass ihm das wirklich wichtig ist. Wir werden das Gefühl nicht los, dass man einfach über den Köpfen dieser Freizeitgartenvereine entscheidet. Wenn man das nicht gesetzlich verankert, haben die Vereine auch bei einer Mitwirkung oder bei einer Anhörung gar nichts mehr zu sagen.

Ich möchte noch einmal etwas betonen. Diese Freizeitgartenvereine sind keine Spassgesellschaften, die sich einmal pro Monat zum Kommasaufen treffen. Das sind Vereine, welche über Jahrzehnte existieren. Es sind Menschen, Pächterinnen und Pächter, welche sich seit Jahrzehnten für diese Gärten, diese grünen Stadtoasen einsetzen, einen wertvollen sozialpolitischen und umweltpolitischen Beitrag leisten. Warum soll man hier nicht das Einverständnis dieser Vereine einholen, wenn sie ehrenamtlich seit Jahrzehnten Arbeit leisten?

Selbstverständlich gibt es einzelne Probleme. Wir haben das gesehen bei der Besichtigung. Es gibt Überwilderung von Freizeitgärten. Aber die überwiegende Mehrheit der Gärten sind alle sauber geführt. Dann kann man doch gemeinsam mit den Vereinen Lösungen suchen und auch für verbindlich erklären, dass sie ihr Einverständnis geben müssen. Es ist nämlich absolut verständlich, dass die Pächterinnen und Pächter Angst haben vor Littering, vor Lärm, vor Diebstählen, vor Sachbeschädigungen. Diese Angst können Sie den Leuten nicht nehmen. Wir haben auch im Vorlauf der Debatte zahlreiche Stimmen gehört von den Pächterinnen und Pächtern, bei denen genau diese Angst vorhanden ist. Es wird immer wieder über das öffentliche Interesse geredet. Ja, dieses existiert, aber das öffentliche Interesse ist auch immer wieder diskutierbar. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass die ganz grosse Mehrheit der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt es als ganz wichtig empfindet, dass sie durch diese Freizeitgartenareale gehen kann? Ich habe noch nie von jemandem gehört, dass das zu einem der zehn wichtigsten Anliegen in seinem Leben ist. Die Leute haben aktuell ganz andere Probleme. Es ist wirklich nicht so, dass es die ganze breite Öffentlichkeit dazu drängt, auf diese Freizeitgartenareale zu stossen. Es gibt ganz viele Räume in der Öffentlichkeit, das Rheinbord, die Lange Erlen, zahlreiche Parks.

Wenn wir diese Abwägung machen, müssen wir die grosse Angst der Pächterinnen und Pächter zur Kenntnis nehmen. Wenn man eine Abwägung im öffentlichen Interesse macht, ist ganz klar, dass man den Pächterinnen und Pächtern entgegenkommen sollte. Wir sind kompromissbereit, wir sagen nicht, dass keine Öffnung stattfinden darf, aber die Vereine sollten hier ihr Einverständnis geben. Deshalb bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag so zuzustimmen. Dann könnte man eine Referendumsabstimmung umgehen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich lasse mich nicht gerne mit Referendumsdrohungen in die Ecke stellen. Das ist blöd, unpolitisch und unkorrekt. Es geht hier um zwei Begriffe, nämlich öffentliches Interesse und Partikularinteresse. In Basel West steht in einem ziemlich überbauten Gebiet mit nicht allzu viel Grünzone ein Kinderspielplatz zur Verfügung in einem Freizeitgartenareal. Dieser Kinderspielplatz ist aber verlottert, weil sich niemand darum kümmert. Nun möchte die Stadtgärtnerei diesen Kinderspielplatz öffentlich machen und ihn unterhalten. Dann haben viele Kinder, die in der Umgebung wohnen, auf diesem Kinderspielplatz zu spielen. Das sind eins zu eins Fragen, die aufgetaucht sind und die existieren.

Nun sagt der Freizeitgartenverein: Nein, nicht bei uns, not in my backyard. Das ist ein Vetorecht. Und genau dieses Vetorecht wollen wir zugunsten des öffentlichen Interesses aufweichen, indem wir sagen, dass die Freizeitgartenvereine angehört werden, dass sie mitwirken müssen, weil es sonst nicht klappt. Aber schlussendlich kann Stadtgärtnerei zugunsten des öffentlichen Interesses den Spielplatz machen.

Deshalb lehnt die BRK diesen Antrag grossmehrheitlich ab.

Zwischenfragen

Patrizia Bernasconi (GAB): Haben Sie sich nie überlegt, wieso nicht im Quartier ein Spielplatz gebaut wird? Warum muss das unbedingt in den Freizeitgärten sein?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Warum muss man im Quartier noch etwas bauen, wenn schon ein Kinderspielplatz besteht? Man kann den alten Spielplatz renovieren, das ist einfacher.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Eine Bemerkung zum Bedürfnis: Machen Sie die Karte auf, Sie finden auf der Website der Stadtgärtnerei, dass es einfach ziemlich grosse Areale sind. Das heisst, wenn wir diese Durchwegungen nicht machen, haben diese Areale eine Riegelwirkung, und das sehen wir nicht als notwendig. Deshalb glauben wir, dass wir am Ende die Kompetenz haben sollten zu entscheiden, dass ein Weg durchführen sollen, wie es bei anderen Arealen schon der Fall ist. Wir streben gemeinsame Lösungen an. Die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei sind mit viel Herzblut daran. Sie müssen es auch sein. Wie Sie sich wahrscheinlich vorstellen können, kommen ganz unterschiedliche Ansprüche und Meinungen zusammen. Die machen das gerne und mit viel Engagement.

Ich möchte noch einmal an das Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen. Es geht tatsächlich auch um den Unterhalt der Wege und der öffentlichen Bereiche. Das ist sehr wohl eine Entlastung für viele Vereine.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, dass Sie sehr wohl mit den Freizeitgartenvereinen zusammenarbeiten. Warum haben Sie dann in Ihrer Gesetzesversion weder Mitwirkung noch Anhörung noch Einverständnis verankert?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Für uns ist es absolut klar, dass wir mit den Vereinen in Dialog sind. Aber ich begrüsse es sehr, dass es noch explizit erwähnt wird.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte etwas zu diesem Änderungsantrag zu Absatz 2 etwas sagen, gleichzeitig etwas zu dem zu Absatz drei, denn diese gehören zusammen. In der BRK haben wir tatsächlich festgestellt, dass hier ein Punkt fehlt, nämlich derjenige der Mitwirkung. Deshalb haben wir diesen ergänzt. Ich kann Ihnen sagen, wir haben die Wortwahl, wie diese Mitwirkung erfolgen soll, sehr detailliert diskutiert. Wir haben uns dafür entschieden, noch eine Abstufung einzuführen. Für die Durchwegung, für die öffentliche Erschliessung dieser Areale müssen die Freizeitgartenvereine angehört werden. Eine Anhörung bedeutet, dass ein Austausch stattfindet, dass die Bedürfnisse dieser Vereine aufgenommen werden. Für alle Öffnungen, die darüber hinausgehen, für weitere öffentlich zugängliche Bereiche (Abs. 3) haben wir bewusst eine andere Begrifflichkeit gewählt, nämlich "unter Mitwirkung der Freizeitgartenvereine", und wir verstehen darunter, dass es einen noch aktiveren Einbezug gibt.

Wir halten diese Unterscheidung und Ergänzung durch die BRK für sehr sinnvoll. Die Änderungsanträge hingegen von SVP und BastA! halten wir für schädlich. Es kommt einem Vetorecht gleich, das sicher nicht förderlich ist.

Pascal Messerli hat gefragt, ob es überhaupt ein Bedürfnis gebe, durch diese Freizeitgartenareale gehen zu können. Selbstverständlich gibt es dieses Bedürfnis. Der öffentliche Raum gerät immer mehr unter Druck, immer mehr Menschen nutzen den öffentlichen Raum, für immer mehr Menschen wird dieser wichtig. Es geht einerseits um Erschliessungen, es geht aber auch darum, das Naherholungsgebiet zu erweitern. Das ist ein grosser Gewinn für die Öffentlichkeit, und selbstverständlich besteht dieses Bedürfnis. Das können Sie doch nicht leugnen.

Beat Leuthardt (GAB): Meinem Vorredner kaufe ich den Bezug auf das öffentliche Interesse natürlich ab, aber ich bin anderer Meinung. Aber es macht mich immer sehr stutzig, wenn Leute wie der Kommissionspräsident aus Parteien, die mehr Wohnungen für Reiche fordern, das öffentliche Interesse geltend machen und es dann erst noch ausspielen gegen das Interesse des so genannten kleinen Bürgers. Am Antrag der SVP, den ich sehr unterstütze, zeigt sich, dass die ganze Diskussion einerseits natürlich um die Bedürfnisse der Freizeitgartenleute geht, aber dahinter steckt auch eine gehörige Portion Ideologie. Es geht letztlich um die Frage Stadtentwicklung von oben oder Stadtentwicklung von unten. Das ist meine grosse Sorge, warum ich auch emotional engagiert bin. Andrea Knellwolf hat auf die eigene Scholle verwiesen. Es stimmt, ich habe sowohl die eigene Scholle wie auch das Sondernutzungsrecht erwähnt. Da zeigt sich jetzt genau, wo wir stehen.

Die Denkweise, die hinter dem Gesetz und hinter der Arbeit der Stadtgärtnerei und letztlich hinter der Verharmlosungsstrategie von Ihrer politischen Seite steckt, ist eigentlich eine ähnliche wie wir sie aus dem Wohnschutz kennen und letztlich auch bei Basel baut Zukunft. Die Frage ist nämlich, ob die Investoren alles dürfen. Dürfen sie Grundrissveränderungen vornehmen und die Leute nach Belieben wie Halmafiguren umplatzieren? Oder dürfen sie das nicht? Aus dieser Denkweise wird doch klar, dass die Leute, die ihre Scholle hegen und pflegen, eigentlich Vorrang haben sollen vor den zufälligen Bedürfnissen einer Stadtgärtnerei oder eines Baudepartements, das bei den Bäumen auch nicht sehr zurückhaltend vorgeht. Hier erkennt man ein ähnliches Muster. Ich glaube, ich plaudere kein Kommissionsgeheimnis aus wenn ich erwähne, dass die Auftritte der Stadtgärtnerei von äusserster Härte und Unverständnis gegenüber jeglichem Bedürfnis von Familiengärtnerinnen und -gärtnern geprägt waren. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Noch eine Bemerkung an den Kommissionspräsidenten: Ich gehöre offenbar auch zu diesen Blöden, die mit Referendum drohen. In Wahrheit ist es aber keine Drohung, sondern eine Verzweiflungstat. Es ist selbstverständlich, dass, wenn diese Änderungsanträge nicht so durchkommen, wie es heute diskutiert wurde, wir gezwungen sind, ein Referendum zu ergreifen, im Interesse des öffentlichen Interesses, wie wir es begreifen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Etwas, was ich wirklich nicht auf den Mitarbeitenden sitzen lassen möchte ist, dass sie sich nicht bemühen, Lösungen zu finden. Glauben Sie mir, es braucht Herzblut, um diesen Job zu machen. Es sind viele Ansprüche, auch berechtigte Ansprüche, vorhanden, und die Mitarbeitenden sind wirklich mit Herzblut dabei. Das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 23.03.22 10:20:56]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 3 (neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegen zwei Änderungsanträge vor.

Die Fraktion SVP beantragt Absatz 3 zu streichen.

Die Fraktion GAB beantragt eine neue Formulierung gemäss Vorlage.

Pascal Messerli (SVP): Ich werde mich kurz fassen, weil ich die ganze Argumentation schon bei Abs. 2 vorgebracht habe. Wir halten an diesem Antrag fest. Sollte unser Antrag aber dem den Antrag des GAB unterliegen, dann würden wir selbstverständlich den Antrag des GAB unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass diese Formulierung trotzdem die bessere Formulierung ist als diejenige der BRK.

Es wurde gesagt, dass wir mit Referendum drohen. Ich möchte festhalten, dass ein Referendum keine Drohung ist, sondern ein Volksinstrument. Bitte halten Sie sich an diese Wortwahl. Es ist lächerlich, im Zusammenhang mit dem Referendum von Drohung zu sprechen.

Tonja Zürcher (GAB): Es geht hier um den Kompromiss des Kompromisses. Pascal Messerli hat es bereits ausgeführt. Beim ersten Antrag zu § 4 ging es darum, ob bei allen Öffnungsschritten ein Einverständnis notwendig sein soll. Das haben Sie abgelehnt. Jetzt geht es im zweiten Schritt darum, ob bei einer weitergehenden Öffnung, einer reinen Durchwegung, ein Einverständnis notwendig ist.

Ich möchte die Änderungen etwas erläutern. Es geht nicht darum, dass wir dagegen sind, wenn durch ein grosses Areal ein Weg führt. Das geht auch gegen den Willen der Betroffenen. Wenn aber ein Spielplatz für die ganze Bevölkerung geöffnet wird, wenn ganze Flächen des Freizeitgartenareals für eine Art Parklandschaft geöffnet werden soll, die der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht, oder wenn eine WC-Anlage mitten in ein Areal eingebaut wird, dann können das alles sinnvolle Massnahmen sein. Wir sind nicht gegen die Massnahmen an sich. Aber wir sind dagegen, wenn es ohne Einverständnis der betroffenen Freizeitgärtnerinnen und -gärtner passiert.

Es wurde vorher mehrmals gesagt, dass es ein sorgfältiges Vorgehen gäbe. Es werden gemeinsame Lösungen angestrebt, wurde gesagt. Das glaube ich Ihnen, aber wo ist dann das Problem, festzuschreiben, dass es eine gemeinsame Lösung sein soll? In unserem Antrag geht es darum, dass das, was Sie versprochen haben, auch im Gesetz festgehalten wird.

Ich bitte Sie, diesen Kompromiss des Kompromisses anzunehmen und das Einverständnis der Freizeitgartenvereine einzuführen bei weitergehenden Öffnungen, die über eine reine Durchwegung hinausgehen. Auch von unserer Seite kann ich sagen, dass wir uns natürlich für unseren Antrag aussprechen, falls der SVP-Antrag obsiegt, gibt es keinen Fraktionsentscheid, wie wir damit umgehen. Die einzelnen Fraktionsmitglieder werden selber entscheiden, ob sie den SVP-Antrag annehmen würden oder nicht.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage diese Anträge abzuweisen. Die Problematik ist genau gleich wie bei Abs. 2. Jetzt kommt einfach bei Abs. 3 das Wort "unter Mitwirkung" hinein, und hier will das GAB resp. die SVP das Wort im Einverständnis einführen, wie bei Abs. 2. Ich denke, das Resultat vorher war klar genug, ich muss nicht mehr dazu sagen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir lehnen diesen Antrag ab. Es ist öffentlicher Boden, und es ist richtig, dass der Kanton am Ende darüber entscheiden kann.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der SVP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des GAB.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 54 Nein, 17 Enthaltungen. [Abstimmung # 17, 23.03.22 10:27:07]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag des GAB zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des GAB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 69 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 18, 23.03.22 10:27:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 4 (Neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Bau- und Raumplanungskommission vor. Sie beantragt einen neuen Absatz 4. Der Text liegt Ihnen vor.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Wir haben das Milchsuppeareal und das Litteringproblem diskutiert. Dort ist die Frage aufgetaucht, ob es irgendwo im Gesetz steht, wer für die Sauberhaltung der öffentlichen Wege zuständig ist. Es kam die Idee auf, dass der Private auch vor seiner eigenen Tür den Schnee räumen muss, obwohl das Allmend ist. Ist das bei den Freizeitgärten auch der Fall? Oder ist hier die Stadtreinigung zuständig?

Das war die Überlegung die zur Aussage führte, dass nicht die Pächterinnen und Pächter zuständig sind für die Sauberhaltung der öffentlichen Durchwegung.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir können mit dem Änderungsantrag sehr gut leben, das war auch so vorgesehen, aber es spricht nichts dagegen, das hier klar zu regeln.

Joël Thüring (SVP): Ich habe den Trick durchschaut. Sie können mir ja nicht sagen, dass Sie erst nachträglich in der Kommission noch ein Gesetz weiterberaten haben und nun noch einen Antrag einreichen. Das können Sie mir nicht weismachen. Es ist ein einfacher, aber sehr durchsichtiger Versuch, das Referendum von SVP und BastA! ein wenig abzuschwächen. Wenn es denn also ein Littering-Problem geben sollte, was ja nach Meinung von Jeremy Stephenson nicht der Fall ist, dann ist der Kanton resp. sind die Gemeinden dafür zuständig. Man kann es auch etwas weniger offensichtlich machen.

Ich bin sehr überrascht, dass eine Kommission nach Beendigung der Kommissionsberatung mit einem Antrag kommt. Dieser lag letzte Woche im Übrigen auch noch nicht vor. Auch wenn er schon vorgelegen hätte, ist er auf jeden Fall nach der Kommissionsberatung eingegangen. Das finde ich grundsätzlich sehr ungewöhnlich. Auch die BRK weiss, dass es diverse Parteien und Organisationen gibt, die das Referendum ergreifen werden. Hier noch etwas einbauen zu wollen, finde ich problematisch.

Natürlich nimmt Regierungsrätin Esther Keller in Anbetracht der wahrscheinlich sich abzeichnenden Abstimmungsniederlage diesen Antrag sehr gerne entgegen. Aber wenn es doch überhaupt kein Problem mit der Abfallentsorgung gibt, wie Jeremy Stephenson vorher behauptet hat, dann braucht es auch keine gesonderte Regelung in diesem Gesetz. Es suggeriert im Übrigen, dass für öffentlich zugängliche Bereiche, die es ja heute schon gibt, die Pächterinnen und Pächter die Verantwortung tragen würden. Dem ist nicht so und dem soll auch nicht so sein. Deshalb muss man das nicht separat mit einem neuen Abs. 4 in § 4 regeln.

Dann müssen wir uns das praktisch vorstellen. Wenn diese Wege dann offen sind, wenn Leute schnell durchradeln können, schneller als gewisse Autos in der Innenstadt, wenn dann die Freizeitgärtnerinnen und -gärtner auf die Seite springen müssen, wenn diese Velos über die Areale brausen, wenn Leute über diese Areale mit mitgebrachten Waren gehen, dann werden diese irgendwo entsorgt. Wenn der Kanton für die Abfallbewirtschaftung zuständig sein muss, dann wird er vermutlich auf diese tollen Solarabfallkübel setzen und diese dort installieren. Ich freue mich schon, wenn Familiengärtnerinnen und -gärtner vor ihren Arealen nicht nur einen Zaun, sondern auch einen tollen silbrigen Solarkübel stehen haben, der aber so aussehen wird, wie viele in der Stadt aussehen, nämlich überfüllt, defekt und verschmutzt. Wir sehen ihn am Barfüsserplatz. Wenn Sie diesen Solarabfallkübel nach einem bevölkerten Tag ansehen, dann ist das mehr als nur ein "grusiges" Bild. Das wollen Sie dann letztlich auch auf diesen Familiengartenarealen.

Deshalb halten wir das für des Pudels Kern. Mit dieser Öffnung der Familiengärten öffnen Sie Tür und Tor für Littering, für Verschmutzung, für Sachbeschädigungen und viele andere Nebenwirkungen, die wir heute schon im öffentlichen Raum

kennen. Es ist ja kein Schreckgespenst, das wir hier skizziert haben, das ist die heutige Situation im öffentlichen Raum. Sie wissen ja, wie es am Rheinbord aussieht. Sie können mir nicht sagen, dass es ausgerechnet auf öffentlich zugänglichen Freizeitgartenarealen anders sein soll. Natürlich ist es dann ein Abfallproblem. Und mit diesem Antrag beweisen Sie ja gerade, dass wir in unserer Argumentation Recht haben. Sie müssen zugeben, dass das Referendum genau der richtige Weg ist. Ich bitte Sie also, das noch einmal zu überdenken.

Ich werde dem Antrag trotzdem zustimmen, weil ich der Meinung bin, dass wir die Beseitigung der Verschmutzung nicht den Pächterinnen und Pächtern auferlegen dürfen. Aber am Schluss des Tages geht es in diesem Antrag darum, das Referendum abzuschwächen. Das wollten wir an dieser Stelle in aller Deutlichkeit noch einmal sagen. Ich kann hier ein wenig freier sprechen als Pascal Messerli, der Mitglied der Kommission ist. Ich kenne sein Abstimmungsverhalten zu diesem Antrag nicht. Aber auch ich würde ihm als Fraktionskollege sagen, dass ich es noch nie erlebt habe, dass eine Kommission nachträglich noch einen Änderungsantrag im Detail einbringt, wenn man schon weiss, dass ein Referendum ansteht.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bin nicht mehr Mitglied der BRK und war an der Kommissionsdiskussion nicht beteiligt. Ich möchte auch überhaupt niemandem etwas Unrechtes nachsagen. Aber wenn ich den Antrag lese, dann weckt er Zorn in mir. Es ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Was will der Antrag, wenn man ihn genau liest? Es heisst, dass man noch in Erwägung gezogen hat, dass die Familiengärtnerinnen und -gärtner sogar noch die damals öffentlichen Wege auch noch aufräumen müssten, denn wenn das nicht der Fall wäre, müsste man diesen Antrag gar nicht stellen. Sie sollen also nicht nur ihre Kompetenzen und ihren Kündigungsschutz verlieren, sie sollen nicht nur dulden, wenn ihr Garten halbiert wird wegen grosser Nachfrage, sondern sie sollen sogar noch die öffentlich zugänglichen Bereiche reinigen. Es gibt keine andere Interpretationsmöglichkeit für diesen Antrag. Er scheint mir typischer Ausdruck dieser Verharmlosungsstrategie zu sein für ein Gesetz, das grundlegenden Charakter hat.

Trotzdem bin ich froh, dazu sprechen zu können. Es gibt beim BVD durchaus Bereiche und Arbeiten, die ich als grossartig empfinde und überaus schätze. Dazu gehören die Leute in den orangen Westen, die schon morgens um 5 Uhr die Stadt wieder reinigen, gerade auch am Rhein. Das gibt mir die Gelegenheit, mir bildlich vorzustellen, was das heisst. Überlegen Sie sich, dass in diesen Familiengärten mit ihrer Trägheit, mit ihrer kleinbürgerlichen Atmosphäre dann plötzlich morgens um 5 Uhr Leute kommen mit Reinigungsabsichten. Das zeigt doch überdeutlich, wie sich der Charakter dieser kleinen grünen Oasen ändern soll durch Oktroyieren durch die Obrigkeit. Für mich ist das ein weiteres Zeichen, dass das so nicht geht und dass dieses Gesetz grundsätzliche Bedeutung hat und keineswegs nur Kosmetik ist.

Dennoch kann man natürlich nicht dagegen sein, ich werde mich enthalten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Bezug nehmen auf meine Vorredner. Joël Thüring hat richtig festgehalten, dass Littering ein Problem ist. Darum könnte man Container hinstellen wie an der Herbstmesse, damit man den Hausmüll entsorgen kann.

Im Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung steht, dass man in den Freizeitgärten nicht übernachten darf. Trotzdem wird dort übernachtet, man kann das auch nicht kontrollieren. Nachts fehlt dann die soziale Kontrolle, dann kommen die Vandalen und zerstören alles. Es gibt auch keine Kameras dort. Darum verstehe ich auch Beat Leuthardt, der Zorn hat.

Dass man das nicht öffnen will, ist "bünzlig". Ich kann verstehen, dass man die Gartenanlagen öffnen will. Wo liegt das Problem? Es ist egoistisch, wenn man nicht öffnen will. Die Areale gehören dem Kanton.

Das Wort kommt harmlos daher, für viele Freizeitgärtnerinnen und -gärtner hat es jedoch Sprengkraft: Durchwegung. Was das konkret bedeutet, steht im Ratschlag der Basler Regierung. Die Areale sollten mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden. Der Bericht der Regierung beschäftigt die Menschen. Zwar hat die Familiengartenkommission die Öffnung grundsätzlich befürwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich werde diesen Antrag nicht bekämpfen, aber es ist Tatsache, dass dieser Änderungsantrag das Litteringproblem nur zum Teil löst. Zum Teil, weil wir erstens generell ein Abfallproblem haben im ganzen Kanton.

Schauen Sie sich die Rabatten an, die sind völlig zugemüllt. Man löst das Problem nicht, wenn man einfach der Stadtreinigung noch mehr Aufgaben zuteilt. Man müsste eher mehr Ressourcen beantragen. Deshalb haben Joël Thüring und ich verschiedene Vorstösse zum Thema Littering eingereicht. Selbst wenn die Stadtreinigung für etwas zuständig ist, existiert das Problem in der ganzen Stadt. Das zweite Problem ist, dass nur bei der Durchwegung sauber gemacht wird. Aber wenn wir diese Areale öffnen, werfen die Leute vielleicht den Abfall auch in die Gärten. In den Gärten ist es nicht mehr öffentlich zugänglicher Bereich.

Deshalb bekämpfen wir den Antrag nicht aktiv, aber wir möchten noch einmal festhalten, dass es das Problem nur zum Teil löst. Die richtige Lösung wäre, auf eine Öffnung zu verzichten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Einerseits hören wir, dass niemand Interesse hätte an den Durchwegungen und öffentlichen Bereichen, und andererseits werden Schreckensszenarien gemalt, dass Berge von Abfall zu liegen kommen. Das ist ein Widerspruch.

Zum Antrag selber möchte ich noch folgendes sagen: Grundsätzlich ist das etwas, das wir eher auf Verordnungsstufe regeln würden. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir da vom Kanton aus zuständig sind. Aber es ist auch kein Beinbruch, wenn das hier ins Gesetz kommt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 19, 23.03.22 10:45:15]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

§ 4a (neu) Abs. 1 bis Abs. 6

§ 5 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt eine neue Formulierung gemäss Vorlage.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte noch einmal auf den Kompromiss von 2011 zurückkommen. Wenn man hinsichtlich § 4 behauptet, dass es diese Öffnung schon seit Jahren gebe, dann frage ich mich, warum es weitere Gesetzesänderungen benötigt. Aber man kann durchaus diskutieren, dass bei der Öffnung einfach ein weiterer Schritt gemacht wird und dass nicht der Kompromiss von 2011 gebrochen ist. Das ist zumindest die Argumentation der Befürworter, ich sehe es anders.

Aber bei § 5 ist es offensichtlich, dass wir hier den Kompromiss von 2011 völlig über Bord geworfen haben. Es hat damals ganz klar geheissen, dass wenn ein Freizeitgartenareal teilweise oder ganz aufgehoben wird, die Pächterinnen und Pächter einen Ersatzgarten in gleicher Qualität erhalten. Nun hat man es so clever umformuliert, dass so weit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität angeboten wird. Auch in Verbindung mit den neuen Aufgaben können Sie mir nun nicht sagen, dass das keine klare Auflockerung des Kündigungsschutzes ist. Selbstverständlich ist es eine ganz klare Auflockerung des Kündigungsschutzes. Sie schaffen absolute Rechtsunsicherheit für die Pächterinnen und Pächter. Das ist ein zentraler Punkt von 2011. Dementsprechend sollte man hier zumindest unsere Version noch einmal überprüfen und überdenken.

Ich möchte noch einmal auf den Ratschlag des Regierungsrats zurückkommen. Dieser sieht die grössten Probleme immer noch in der Aufgabenverteilung der Freizeitgartenkommission und im Rechtsmittelweg. Aber das hat mit der Auflockerung des Kündigungsschutzes gar nicht zu tun. Sie sind nicht transparent in Ihren Forderungen. Das können wir so nicht stehen lassen. Dem können wir nicht zustimmen. Sie wollen den Kündigungsschutz auflockern, und das lehnen wir ab. Ich drohe noch einmal mit dem Referendum, obwohl ich das nicht als Drohung empfinde. Wenn man dem auch noch zustimmt, ist es eine weitere Argumentation für unsere Seite. Sie wollen öffnen und gleichzeitig den Kündigungsschutz lockern. Wenn Sie unseren Änderungsantrag ablehnen, machen Sie eine Frontalangriff auf die Pächterinnen und Pächter. Überlegen Sie es sich noch einmal, ob Sie nicht doch dem Änderungsantrag der SVP folgen wollen und den Pächterinnen und Pächtern etwas mehr Rechtssicherheit geben wollen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Es geht hier nicht um eine Aufweichung des Kündigungsschutzes, sondern um eine Präzisierung. Wir haben lange über den Ausdruck "in möglichst gleicher Qualität" diskutiert. Wir haben 5'500 Freizeitgärten. Kein Garten ist gleichzusetzen mit dem anderen. Ergo kann auch nicht in gleicher Qualität ersetzt werden, sondern nur in möglichst gleicher Qualität. Das lässt den Freizeitgartenvereinen und den Kommissionen einen etwas grösseren Spielraum.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bitte Sie auch, diesen Antrag abzulehnen. Wir möchten einfach ehrlich und realistisch sein. Es ist zuweilen einfach schwierig, erstens die genaue Qualität zu definieren und zweitens zu finden. Wir möchten einen gewissen Spielraum freihalten, aber wir werden uns bemühen, die besten Lösungen zu finden.

Stefan Wittlin (SP): Pascal Messerli hat zwei Dinge vermischt. Die BRK hat eine Unschönheit dieses Gesetzes entdeckt, nämlich dass nur so weit möglich ein Ersatzgarten zur Verfügung gestellt werden soll. Das haben wir korrigiert, indem wir sagen, dass immer ein Ersatzgarten zur Verfügung gestellt werden soll in möglichst gleicher Qualität. Manchmal ist es nicht möglich, die genau gleiche Qualität anzubieten.

Das beinhaltet der Antrag der BRK. Meines Wissens hat niemand den Antrag gestellt, zurück auf die Version des Ratschlags zu gehen. Deshalb stimmt es nicht, wenn gesagt wird, dass kein Ersatzgarten zur Verfügung gestellt würden, wenn wir diesem Änderungsantrag nicht folgen würden. In diesem Sinne bittet die SP, den Antrag der SVP abzulehnen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zu unterstützen. Die Worte des Kommissionspräsidenten sind in drei Punkten irreführend oder irritierend. Ich denke, er muss sich gefallen lassen, dass er als Gerichtspräsident auch darauf behaftet wird, dass man die Formulierung so nimmt, wie sie dastehen. Es sind drei Problemkreise.

Erstens wird selbstverständlich der Kündigungsschutz aufgeweicht. Das müssten Sie genau wissen. Im Antrag der SVP ist es aus zwingenden Gründen möglich, Areale oder Teile davon aufzuheben. Das wird weiterhin der Fall sein. Aber unterhalb dieser Stufe gibt es neue Gründe, nämlich aus überwiegenden öffentlichen Interessen. Und um noch einmal eins draufzugeben, stuft man das noch einmal herunter. Wenn man dann die öffentlichen Interessen gerade noch so definiert, dass es Aufwertungen im Sinne dessen, was für mich ein Schreckensgespenst ist, nämlich Stadtentwicklung von oben statt von unten 10<.53:00

Abstimmung

§5 Abs

JA Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 65 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 20, 23.03.22 10:56:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 5 Abs. 2 (geändert)

§ 6 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

§ 7 Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt den zweiten Satz zu streichen.

Pascal Messerli (SVP): Hier haben wir einen Zusatz, der von der BRK eingefügt wurde. Dieser ist für uns relativ unverständlich. Man verankert hier einfach irgend etwas, ohne konkret sagen zu wollen, was. Als ich mit dem Studium der Rechtswissenschaften angefangen habe, gab es immer einen Satz: Wer will was von wem woraus? Man konnte dann Ansprüche geltend machen, wer gegen wen einen Anspruch hat, wer gegen wen klagen kann oder was auch immer. Hier haben wir einen völlig undefinierten Zusatz eingefügt, dass nämlich die Familiengartenvereine dem Allgemeinwohl zu dienen haben. Das ist überhaupt nicht definierbar, und ich frage mich, ob dem Regierungsrat, der eine Verordnung dazu schreiben muss, bewusst ist, was auf die Pächterinnen und Pächter und die Freizeitgartenvereine zukommt? Wer kann Ansprüche geltend machen, wer muss was erfüllen, was heisst Gemeinwohl, was müssen die Vereine tun, wer ist aktiv und wer passiv legitimiert? Das ist doch einfach ein völlig undefinierter Begriff.

Wenn man der Meinung ist, dass man dem Gemeinwohl etwas zurückgeben sollte, dann kann man das durchaus diskutieren. Aber dann muss man eine Motion einreichen und genau diskutieren, was man will. Hier haben wir aber einfach etwas hinzugefügt, ohne konkret zu werden. Es ist überhaupt nicht klar, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll. Wenn der Regierungsrat eine Verordnung dazu erlässt, frage ich mich, ob eine Gesetzesdelegation überhaupt noch gegeben ist. Denn es muss ja etwas Konkretes in einem formellen Gesetz stehen, was Staatsaufgabe ist und was Aufgabe dieser Familiengartenvereine ist. Das ist hier nicht definiert.

Ich bin einverstanden, das ist nicht der entscheidende Punkt bei diesem Gesetz. Es geht uns hier nicht um Referendum Ja oder Nein. Aber es ist ein Zusatz, der weitere Unsicherheit bringt, weil niemand weiss, das damit genau anzufangen ist. Ich bitte Sie deshalb, diesen Zusatz zu streichen. Und wenn man der Meinung ist, dass die Familiengartenvereine etwas für das Allgemeinwohl machen müssen, dann soll das in einer Motion ausformuliert werden.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Gesetze enthalten Gebote, Verbote aber auch Ziele. Hier geht es um ein Ziel. Der Antragsteller, der diesen Antrag in die Kommission getragen hat, hatte die Idee, eine Verankerung des sozialen Grundgedankens auf Gesetzesstufe einzubringen. Die BRK ist diesem Antrag mit 9 zu 1 Stimme gefolgt. Ich meine, dieser Grundgedanke entspricht dem heutigen Zeitgeist. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

David Jenny (FDP): Ich bin weder Baum- noch Freizeitgartenpopulist, aber bei diesem Antrag gebe ich Pascal Messerli Recht. Es handelt sich hier bloss um eine Verunklärung. Gemeinwohl ist ja gut und recht, aber die Aufgabe eines Vereins ist ja, die ihm zugewiesenen Gärten zu bewirtschaften und dort Ordnung zu schaffen. Das hat per se gewisse Ausschlussfunktion. Eine Gemeinwohlaufforderung aufzustülpen ist völlig unnötig, bringt keinen Mehrwert sondern nur Verunklärung. In diesem Fall dürfen Sie wirklich dem Antrag der SVP folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 21, 23.03.22 11:03:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 7 Abs. 3 (geändert)

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

§ 9 aufgehoben

§ 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag des GAB vor. Sie beantragen die Streichung des Absatzes.

Beat Leuthardt (GAB): Nein, der Kündigungsschutz wird nicht vollständig aufgehoben, auch bei einer Streichung bleibt es dabei, dass nach den allgemeinen Grundsätzen in schwerwiegenden Fällen auch Kündigungen erfolgen können. Das lässt sich rechtlich nicht bestreiten, es ist aber auch nicht nötig, das konkret zu formulieren. Der Streichungsantrag folgt hier deswegen, weil es in eine ähnliche Richtung geht, wie wir es vorher schon diskutiert haben. Auch hier gibt es Hinweise, dass der Kündigungsschutz um eine oder zwei Stufen nach unten geschoben wird. Wir haben im bisherigen Recht die fristlose Kündigung, aber nun wird hier zusätzlich anders formuliert, unbestimmte Rechtsartikel werden eingestreut. Wahrscheinlich werden mir die gelehrten Juristinnen und Juristen mir das nun um die Ohren schlagen und erklären, warum es nicht stimmt, was ich sage. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass es mit einer Streichung immer noch zu Kündigungen kommt, aber wir möchten nicht bedingungslose, beliebige Kündigungen ohne Anlass durchgehen lassen.

Erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass dieser Text schluderig geschrieben ist. Er ist eigentlich Unsinn. Es heisst, dass man nach einer Mahnung kündigen könne. Eine mündliche Mahnung genügt offenbar auch. Es wäre aber nicht sehr angemessen bei einer so schwerwiegenden Entscheidung wie Kündigung und Verlust des Familiengartens. Weiter steht dann aber nichts über die Konsequenzen. Man spricht eine Mahnung aus, aber was heisst das dann? Kann man die Kündigung vermeiden, wenn man die Mahnung befolgt? Oder ist die Mahnung nur Bestandteil wie das Einschreiben des Kündigungsbriefes?

Ich möchte Sie daran erinnern, dass jemand das Gesetz unter Umständen ausreizt, mit allen Formulierungen. Wir sind nur deshalb vor Gericht, weil es Unklarheiten bei der Formulierung oder deren Interpretation gibt. Ich finde, dass wir hier als Gesetzgeber schon genau hinschauen müssen. Die Formulierung, dass man nach einer Mahnung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen kann, ist dermassen unbestimmt, dass man fast sagen könnte, die Kündigung sei nicht gültig. Ich möchte lieber von Anfang an klaren Tisch machen und diese Formulierung streichen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage, diesem Streichungsantrag nicht zu folgen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Es sind sehr wenige Kündigungen, die wir aussprechen müssen. Neu ist auch geregelt, dass man auch bei einer fristlosen Kündigung ein Entschädigungsrecht hat.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 59 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 22, 23.03.22 11:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 10 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

§ 11 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragt eine neue Formulierung gemäss Vorlage.

Pascal Messerli (SVP): Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung. Ich finde es fragwürdig, wenn bei meinen Änderungsanträgen oder bei denen des GAB die Debatte verweigert wird. Aber das müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

Wir sind hier nicht der Meinung, dass nicht jedes Kommissionsmitglied die Kompetenzen Ökologie, Biodiversität und verschiedene Anbautechniken haben soll. Vielmehr soll die Kommission an sich diese Kompetenzen haben. Denn es gibt ja verschiedene Aufgaben dieser Freizeitgartenkommissionen. Man hätte auch noch diskutieren können, aus dem "und" ein "oder" zu machen, damit ein einzelnes Mitglied in einzelnen Teilen diese Kompetenzen hätte. Aber das wäre unter dem Strich nicht allzu wichtig.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die Messlatte dieser Kompetenzen ist nicht hoch anzusetzen. Aber wir sind der Meinung, dass in der heutigen Zeit in dieser Kommission diese Kompetenzen bei allen vorhanden sein sollten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 23.03.22 11:11:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 11 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 lit. b (geändert), Abs. 3 lit. e (aufgehoben)

§ 12 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

§ 13 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag des GAB vor. Es wird beantragt die bisherige Fassung von Absatz 1 zu belassen. Der Vorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Beat Leuthardt (GAB): Hier könnten auch Leute zustimmen, die sonst nicht auf unserer Seite sind. Es geht um eine demokratische Grundrechtsüberlegung. Ich möchte das kurz erläutern.

Im Mietrecht hatten wir bis 1934 die Situation, dass man direkt ans Gericht gelangen musste, wenn man mit etwas nicht einverstanden war, mit den entsprechenden Kostenfolgen und dem Kostenrisiko. Das konnte dann abgeschafft werden, indem man die staatliche Schlichtungsstelle für Mietwesen einrichtete, eine sozialdemokratische Einführung. Seitdem hat man mindestens die erste Instanz, also die Anlaufstelle, unentgeltlich gemacht. Der Druck ging damit weg, dass man aus reinen Kostengründen davon abgehalten wurde.

Nun kommt völlig anachronistisch und quer zu allen Gesetzesbereichen, soweit ich sie überblicken kann, eine Regelung, wo man auf die unterste Instanz verzichtet, also auf eine Instanz, die niederschwellig ist, die mit Vernunft und Augenmass diskutiert werden kann. Darauf will man nun verzichten, man will keinen Friedensrichter und keine Schlichtungsstelle und keine Kommission, die das Anliegen prüft. Sondern man soll direkt zur Baudirektorin gehen. Erstens finde ich, die Baudirektorin hat anderes zu tun als als Erstinstanz zu wirken, zweitens ist die Kostenfolge von Fr. 600 zu hoch. Ich erinnere Sie daran, dass unter Traktandum 61 ein ähnlich geartetes Anliegen diskutiert werden. Ich bitte Sie sich zu überlegen, was das bedeutet. Fr. 600 ist für viele nicht viel, aber es ist Geld, das bei vielen im Budget nicht vorgesehen ist. Ich glaube bei weitem nicht, dass alle am Hungertuch nagen. Es ist aber ein Grundprinzip, dass man sein Recht suchen darf, zunächst auf Augenhöhe und niederschwellig. Erst wenn das nicht klappen sollte, sollte man zur Baudirektorin gelangen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des GAB zu folgen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Stadtgärtnerei und die Abteilung Freizeitgärten erlassen ja zunächst eine Verfügung. Diese wird nicht einfach obrigkeitlich an die Wand projiziert, sondern man kann durchaus mit den Leuten zuerst reden. Wir haben mitbekommen, dass die Zuständigen der Stadtgärtnerei sehr offen sind für Probleme und Fragen. Erst dann kommt diese Verfügung, und diese kann dann an die Baudirektorin weitergezogen werden. Meines Erachtens ist das ein klarer Rechtsmittelweg, der so bestehen bleiben soll.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Beim Zentralverband der Basler Familiengärten gibt es übrigens eine Schlichtungsstelle. Es ist auch keine Gesprächsverweigerung. Es geht hier gemäss § 13 um den Rechtsweg. Wir möchten einheitlich sein mit anderen Verwaltungsverfahren. Es geht um die Frage ob öffentlich-rechtlich oder zivilrechtlich. Es ist klar konsistenter, wenn wir es so umsetzen, wie wir hier vorschlagen. Sie

finden die detaillierte, lange juristische Begründung auf Seite 23 des Ratschlags. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

David Jenny (FDP): Ich bin dem Antrag gefolgt, dass die diversen Kompetenzen in Ökologie, Biodiversität in der Kommission als Gesamtes fallen müssen, nun sind sie bei jedem einzelnen Kommissionsmitglied gefordert. Das zeigt, dass diese Kommission kaum in der Lage sein wird, juristische Fragestellungen behandeln zu können. Daher bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission und der Regierung zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 65 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 24, 23.03.22 11:18:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 13 Abs. 2 (geändert)

Voten: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 61 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 25, 23.03.22 11:19:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

- II. Änderung anderer Erlasse
- III. Aufhebung anderer Erlasse
- IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 26, 23.03.22 11:20:33]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über Freizeitgärten vom 19. Dezember 2012) (Stand 1. Juni 2013) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

2 Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen, nach Anhörung der Freizeitgarten-Vereine, die der Durchwegung dienenden öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereiche.

3 Kanton und Gemeinden bezeichnen in den Freizeitgartenarealen unter Mitwirkung der Freizeitgarten-Vereine weitere öffentlich zugängliche Bereiche.

4 Kanton und Gemeinden sorgen für die Abfallbewirtschaftung in den öffentlich zugänglichen Bereichen.

§ 4a (neu)

Funktionen der Freizeitgärten

1 Freizeitgartenareale dienen der gärtnerischen Freizeitbeschäftigung und der Erholung der Bevölkerung.

2 Freizeitgartenareale fördern als strukturreiche und vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen die Biodiversität.

3 Freizeitgartenareale tragen zur Umweltbildung der Bevölkerung bei.

4 Freizeitgartenareale unterstützen eine nachhaltige Ernährung.

5 Freizeitgartenareale tragen zu besseren klimatischen Bedingungen bei und erhöhen die Lebensqualität im Quartier.

6 Freizeitgartenareale fördern das gemeinschaftliche Zusammenleben und das zivilgesellschaftliche Engagement.

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Müssen Gartenareale oder Teile davon aus überwiegenden öffentlichen Interessen, beispielsweise zur Aufwertung im Sinne von § 4, oder aus zwingenden Gründen, aufgehoben werden, ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter soweit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität anzubieten.

2 Pächterinnen und Pächter, welche auf einen Ersatzgarten verzichten, kann in Ausnahmefällen zusätzlich zum Inventarwert gemäss § 10 Abs. 3 eine angemessene Entschädigung bezahlt werden.

§ 6 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

3 Das zuständige Departement legt fest, unter welchen Bedingungen Gärten an gemeinnützige Institutionen oder an Personen, welche nicht oder nicht mehr im Kanton wohnhaft sind, verpachtet werden können.

4 Gemeinnützige Institutionen können Parzellen mit Zustimmung des zuständigen Amtes an im Kanton wohnhafte Personen weiterverpachten.

§ 7 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

2 In der Regel ist für jedes Freizeitgartenareal je ein separater Verein zu gründen. Diese Vereine verpflichten sich dem Gemeinwohl.

3 Die Vereinsstatuten müssen vorsehen, dass jede Person, die im betreffenden Areal einen Freizeitgarten pachtet, mit Abschluss des Pachtvertrags Mitglied des Vereins wird und dass diese Mitgliedschaft mit Beendigung des Pachtvertrags endet. Ausserdem bestimmen die Vereinsstatuten die Gründe, aus denen ein Mitglied ausgeschlossen wird.

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Die Pächterinnen und Pächter sind verpflichtet, ihre Gärten nach anerkannten Grundsätzen des biologischen Anbaus zu bewirtschaften und die von der Freizeitgartenkommission erlassenen Reglemente einzuhalten.

2 Die auf den Freizeitgärten befindlichen Gartenhäuser stehen im Eigentum der jeweiligen Pächterinnen und Pächter und sind Teil des zu schätzenden Inventarwerts.

§ 9 Aufgehoben.

§ 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

1 Pächterinnen und Pächter können die Pachtverträge mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich kündigen.

2 Das zuständige Amt kann nach einer Mahnung die Pachtverträge mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Bei groben Verstössen oder einem Ausschluss des Mitglieds aus dem Freizeitgartenverein erfolgt eine fristlose Kündigung.

3 Nach der Kündigung wird der auf der Parzelle befindliche Inventarwert gemäss den geltenden Schätzungsrichtlinien der Freizeitgartenkommission geschätzt.

4 Werden gemäss § 5 Freizeitgärten aufgehoben, haben die Kündigungen der Pachtverträge in der Regel vor dem 31. Dezember auf Ende des nächsten Jahres zu erfolgen.

§ 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3

1 Die Freizeitgartenkommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes gehört ihr von Amtes wegen an. Die restlichen Mitglieder werden vom Regierungsrat auf seine Amtsdauer gewählt, drei davon auf Vorschlag des Zentralverbandes der Basler Freizeitgarten-Vereine. Auf Diversität wird Rücksicht genommen. Die Kommissionsmitglieder weisen Kompetenzen in Ökologie, Biodiversität und verschiedenen Anbaumethoden auf

2 Den Vorsitz hat die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Amtes. Sie oder er kann den Vorsitz einem anderen Mitglied der Kommission übertragen.

3 Der Freizeitgartenkommission kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

b) (geändert) Festsetzung der Pachtzinsen und Entschädigungen gemäss § 5 Abs. 2;

e) Aufgehoben.

§ 12 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Das zuständige Amt sorgt für die Durchsetzung der Bestimmungen dieses Abschnitts sowie der von der Freizeitgartenkommission erlassenen Reglemente und erlässt die hierzu notwendigen Verfügungen. Es ist berechtigt, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe Personendaten, inklusive besonderer Personendaten nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010, zu bearbeiten und bei anderen öffentlichen Organen einzufordern.

2 Das zuständige Amt unterstützt die Freizeitgartenkommission bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäss § 11 Abs. 3.

§ 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Gegen Verfügungen und Kündigungen des zuständigen Amtes kann Rekurs bei der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements erhoben werden.

2 Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des

Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

[23.03.22 11:20:58, BKK, PD, 19.1162.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich kann mich kurz fassen, denn Regierungspräsident Beat Jans wird in seinem Votum auf die Eckwerte und die Umsetzung der Initiative eingehen und die Vertreter des Initiativkomitees haben verlauten lassen, dass sie hören möchten, was die einzelnen Fraktionen von der Umsetzungsidee der Regierung halten, um dann zu entscheiden, ob sie die Initiative zurückziehen wollen oder nicht. Darum finde ich das wichtiger als den Bericht der BKK, der ja schriftlich vorliegt.

Klar ist, dass wir heute nur die Gesetzesanpassung beschliessen, um zu einem späteren Zeitpunkt Gelder an die Jugend- und Alternativkultur zu sprechen. Die grossen Diskussionen und möglicherweise Auseinandersetzungen folgen erst dann, wenn die Regierung mit Ausgabenberichten in den Grossen Rat kommt.

Obwohl die Initiative offen gelassen hat, ob die 5% zugunsten der Jugend- und Alternativkultur bei anderen Kulturbereichen eingespart werden soll, hat sich der Regierungsrat entschieden, keine Kürzungen in anderen Bereichen vorzunehmen. Die BKK kann das nachvollziehen, da eine Budgetkürzung im Moment tatsächlich nicht opportun wäre. Allerdings möchte die BKK klar festhalten, dass es in den Händen des Grossen Rates ist, die Ausgaben im Kulturbereich zu steuern. Erhöht der Grosse Rat das Budget des Kulturbereichs, steigt auch das Finanzvolumen der 5%, kürzt der Grosse Rat das Kulturbudget, wird das Volumen der 5% kleiner. Klar ist einfach, dass 5% der Kulturausgaben, ob sie grösser oder kleiner sind, der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung stehen.

Für die BKK ist es zentral, dass eine allfällige Erhöhung von Staatsbeiträgen an etablierte Kulturinstitutionen nicht unmittelbar eine Erhöhung des Budgets der Jugend- und Alternativkultur nach sich ziehen. Dies würde eine kaum kontrollierbare Dynamik der Ausgaben nach sich ziehen. Darum erachtet es die BKK als sehr sinnvoll, dass der Regierungsrat einen Betrachtungszyklus von vier Jahren vorschlägt. Allerdings erachtet es die BKK auch als wichtig, dass der Regierungsrat in nachvollziehbarer Weise dem Grossen Rat berichtet, welche Massnahmen er ergreift, sollte das 5%-Ziel in diesem jeweils vierjährigen Betrachtungszyklus nicht erreicht werden.

Dass die Abteilung Kultur bestrebt ist, die Umsetzung der Initiative so schlank wie möglich zu gestalten, begrüsst die BKK ebenfalls. Es muss das Ziel sein, breite Kreise von Kulturschaffenden mit dem Geld zu erreichen und es nicht in üppige Organisationsstrukturen zu stecken. Zwar hätten die Vertreter des Initiativkomitees eine schnellere Umsetzung der Initiative begrüsst. Die BKK erachtet die gestaffelte Umsetzung über drei Jahre allerdings als sinnvoll und nötig. In verschiedenen Bereichen wird Neuland betreten und es werden Projekte gefördert, die bis jetzt noch nicht berücksichtigt worden sind. So ist eine sorgfältige und reflektierte Umsetzung sehr wichtig und die zu führenden Gespräche mit den Stakeholdern sind iterativer Prozess. Das braucht Zeit.

Der BKK ist es ein Anliegen, dass sie vom PD während des dreijährigen Inkrafttretens der Bestimmungen über die bereits erfolgten Umsetzungen und die unmittelbar geplanten nächsten Schritte jährlich informiert wird. Wie im Bericht der BKK geschrieben, erachtet die Kommission die Umsetzungsvorschläge der Regierung grossmehrheitlich als gut. Das Anliegen der Initiative wird umgesetzt und gleichzeitig erhält die Regierung eine grosse Flexibilität in der Art und Weise, wie die vorgegebene 5%-Marke erreicht werden kann.

So beantragt die BKK mit 11 zu 1 Stimme, das Kulturfördergesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu ändern.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zur Ausgangslage: Die umformulierte Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken - Trinkgeldinitiative" wurde im November 2020 vom Stimmvolk mit 59% angenommen. Sie wurde am 10. März der Regierung zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen und die Regierung hat ihrerseits dem Grossen Rat am 20. September den Umsetzungsvorschlag vorgelegt. Dieser wurde in der BKK vorberaten, wir bedanken uns bei der Kommission für die rasche Behandlung, die sorgfältige Überprüfung und die Empfehlung zu Händen des Grossen Rats.

Die Volksinitiative verlangt, dass künftig mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets für die aktive Basler Jugendkultur oder auch Alternativ-, Pop- oder Subkultur in allen Sparten verwendet wird. Der Regierungsrat hat das

Anliegen geprüft und eine Auslegeordnung gemacht, was bisher in diesem Bereich eigentlich an finanziellen Mitteln eingesetzt wird. Er hat festgelegt, dass aktuell nur rund 2,7% in diesen Bereich fliessen. Im Budget 2022 sind das Fr. 3'500'000. Er stellt fest, dass es tatsächlich Handlungsbedarf gibt, um dem Volkswillen zu entsprechen. Eine Umlagerung von Mitteln respektive Kompensation in anderen Bereichen des Kulturbudgets hält der Regierungsrat für kulturpolitisch nicht vertretbar. Sie würde die Stabilität von wichtigen und für die Identität der Kulturstadt prägenden Institutionen gefährden. Aus unserer Sicht entspricht das auch nicht dem Willen der zum Ausdruck kam, als die Bevölkerung mit 59% Ja gesagt hat zu dieser Initiative.

Der Regierungsrat schlägt deshalb eine schrittweise Umsetzung über drei Jahre hinweg vor, in denen das Kulturbudget jeweils um rund 1 Million erhöht werden soll. Das wird durch eine Änderung des § 11 im Kulturförderungsgesetz und durch neue Übergangsbestimmungen im § 12a in gesetzlicher Form verankert.

Wir wollen das also jeweils jährlich um 1 Million erhöhen. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, warum nicht sofort diese 3 Millionen, die von der Initiative gefordert werden, zur Verfügung gestellt werden. Es geht wirklich darum, die neuen Fördergefässe sauber aufzustellen, richtige Förderung zu betreiben, die dann auch bei den Kulturschaffenden wirklich den entscheidenden Anstoss gibt, und wir wollen das nicht über das Knie brechen. Sie werden für die konkreten Ausgaben dann jeweils Ratschläge erhalten, die Sie auch beraten können.

Bei der Initiative handelt es sich bekanntlich um eine unformulierte Initiative, der Regierungsrat legt Ihnen also hier eine Ausformulierung durch eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes vor und schreibt diese 5% letztlich im Gesetz nieder. Wir wollen dem Grossen Rat alle vier Jahre darüber berichten, wie hoch der effektive Prozentsatz der für die Jugend- und Alternativkultur eingesetzten Mittel tatsächlich war. Wir wollen das nicht jährlich machen, um ständig Anpassungen vornehmen zu müssen, sondern eben alle vier Jahre. Bei einer Unterschreitung dieser 5% will der Regierungsrat dem Grossen Rat auch jeweils einen Vorschlag für entsprechende Massnahmen vorlegen.

Was ist Jugend- und Alternativkultur? Das ist gar nicht so einfach zu definieren. Wer soll denn profitieren von diesen zusätzlichen Mitteln und warum? Im Ratschlag finden Sie ausführlich dargelegt, was wir unter Jugend- und Alternativkultur verstehen, wie wir das definiert haben und welche bereits geförderten Institutionen wir entsprechend diesem Begriff zugeordnet haben, welche wir teilweise diesem Begriff zugeordnet haben. Grundsätzlich geht es aber generell um bessere Rahmenbedingungen für junge, experimentelle, wenig etablierte Initiativen, Plattformen und Netzwerke. Es geht aber auch darum, die jungen Künstlerinnen und Künstler anzuerkennen und die Bedeutung für die Gesellschaft zu würdigen durch bessere Fördermittel. Wir wollen ihre selbst geschaffenen Strukturen unterstützen, und wir wollen sie selber ermächtigen zur aktiven kulturellen Betätigung. Junge, Jugendliche und junge Erwachsene sollen besser von ihrer Kultur leben können.

Der Regierungsrat hat folgende neue Handlungsfelder bestimmt, die künftig spezifisch gefördert werden sollen. Das sind einerseits die Plattformen, die Organisatorinnen und Organisatoren von Kultur. Dazu gehören zum Beispiel Clubs, dazu gehören Off-Spaces oder Plattformen, wo Kunstwerke gezeigt werden. Dazu gehören aber auch, wie etwa im Tanz, Netzwerke und Strukturen, die ebenfalls sich darum bemühen, Freischaffenden Plattformen zu bieten.

Darüber hinaus sollen mittels Ausschreibungen auch Entwicklungs- und Recherchebeiträge eingeführt werden. Unter dem Titel Try out wollen wir es Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, ohne Druck ihr Talent, das sie ausweisen müssen, für eine bestimmte Zeit auch wirklich leben zu können und ihre Projekte vorantreiben zu können. Das wird ein weiterer Schwerpunkt der Förderung sein. Ein vierter Schwerpunkt liegt darin, dass wir die Jugendkulturpauschale stärken, in Zusammenarbeit mit der GGG, die mit dem Kulturkick bereits heute über ein solches Instrument verfügt, und schliesslich geht es generell darum, die Populärmusik zu stärken. Dieses Feld wird zusammen mit dem Rockförderverein, der bald einen Namen tragen wird, und der Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft entwickelt werden. Populärmusik soll aber breiter verstanden werden als das heute noch vom Rockförderverein definiert wird.

Welches sind die Ziele dieser neuen Gesetzgebung und der entsprechenden Umsetzungsarbeiten des Regierungsrats? Wir wollen niederschwellig fördern. Wir wollen mehr Initiativen ermöglichen und wir wollen den prekären Arbeitsbedingungen von vielen Freischaffenden entgegenwirken, indem bessere Löhne und Honorare bezahlt werden können. Es soll auch darum gehen, spartenübergreifende Zusammenarbeitsformen für Kulturschaffende zu fördern.

Mit der Erhöhung des Budgets für Jugend- und Alternativkultur möchte der Regierungsrat auch der Zielsetzung des Kulturleitbildes Rechnung tragen. Dort werden kulturelle Innovation und neue Potenziale gefordert. Neben den Institutionen tragen vor allem eben auch die vielen zahlreichen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, Gruppen, Bands viel zur Attraktivität unserer Kulturstadt bei, und somit glauben wir, dass wir mit der Umsetzung dieser Initiative auch einen wichtigen Beitrag leisten, um unseren Standort für junge Menschen attraktiv zu machen und zu halten.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie unserem Antrag und dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission folgen und diese Gesetzesänderungen gutheissen. Falls Sie das tun, wird der Ball bei den Initiantinnen und Initianten liegen, die entscheiden müssen, ob sie die Initiative zurückziehen. Falls Nein, geht der ausformulierte Vorschlag noch einmal vor das Volk, falls Ja unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Die Teilrevision des Gesetzes tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten oder nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft. Und nun hoffe ich auf Ihre Zustimmung.

Laurin Hoppler (GAB): Mit dem Bericht der BKK zur Trinkgeldinitiative sind wir nicht mehr weit davon entfernt, die Initiative umzusetzen, so dass endlich die Betroffenen davon profitieren können. Gerade nach den zwei sehr schwierigen Jahren für die wichtigen und kleinen Kultursparten, die es doppelt schwierig hatten, ist es wichtig, dass sie mehr gefördert und unterstützt werden. Es ist erfreulich zu lesen, dass die Kommissionsmehrheit dem Vorschlag der Regierung sehr positiv gegenübersteht. Die Kritik und Bedenken, die aus dem Bericht hervorgehen, sind meiner Meinung nach sehr gut nachvollziehbar. Viele Begriffe und Handlungsfelder sind noch nicht genau definiert und man muss sie noch definieren.

Das sorgt dafür, dass Ungewissheiten, wie das dann in der Praxis genau umgesetzt wird, noch vorhanden sind.

Genau darum ist es wichtig, dass sich die Regierung eine gewisse Freiheit herausgenommen hat, dass sie sich Zeit nimmt und ohne Zeitdruck sich der Umsetzung widmen kann. So können auch die Gespräche mit den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen geführt werden. Dass die BKK zu den einzelnen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen berichtet oder vorhat zu berichten, finde ich sehr sinnvoll. Ich denke, es ist genau darum sehr gut, dass die Regierung in einem regelmässigen Abstand über den Stand der Umsetzung berichtet und auch die Kritik und das Feedback der Kommission mit einbezieht.

Da das Thema immer noch sehr breit ist und Gespräche mit vielen benötigt, ist es vielleicht tatsächlich nötig, dass man sich die drei Jahre Zeit nimmt, um die Umsetzung so zu schaffen, wie man es sich wünscht. Gleichzeitig wäre es meines Erachtens wichtig, dass es möglichst schnell geht, so dass die Kultursparten in der jetzigen Situation schon davon profitieren können. Die drei Jahre können aber auch eine Chance sein, um die Umsetzung sorgfältig vorzubereiten. Das wäre denn auch die Erwartung an die Regierung, nämlich dass die Zeit genutzt wird, um ein möglichst gutes Resultat zu erzielen. So kann nämlich die Regierung hoffentlich zeigen, dass gerade auch nach Corona die Vielfalt der Kultur in Basel ein Anliegen ist. Ich bin gespannt, wie es sich weiterentwickelt und werde immer wieder ein Auge darauf haben.

Alles in allem sind wir vom Grünalternativen Bündnis zufrieden mit dem bisherigen Prozess und unterstützen den Umsetzungsvorschlag der Regierung mit Einbezug des Berichts der BKK. Wir bitten Sie, diesen so zu unterstützen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich halte das von Brigitte Gysin vorbereitete Votum wie folgt. Im November 2020 hat das Stimmvolk die Trinkgeldinitiative mit knapp 60% klar angenommen. Der Volkswille ist insofern klar. Neben etablierten Kunstschaffenden soll verstärkt auch die Jugend- und Alternativkultur gefördert werden. Mit der vorliegenden Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes wird der Volkswille nun umgesetzt. Die verschiedenen Artikel des Gesetzes stellen sicher, dass dem Anliegen der Initianten Rechnung getragen wird, und dies in einer Weise, welche eine sinnvolle und nachhaltige Förderung im Bereich der Jugend- und Alternativkultur ermöglicht. Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt den vorliegenden Ratschlag und wird den Anträgen der BKK folgen.

Dass die Umsetzung eine Erhöhung des Kulturbudgets verlangt, sieht die Fraktion die Mitte/EVP mit zwiespältigen Gefühlen. Einerseits ist es positiv, dass etablierte kulturelle Institutionen durch die Umsetzung der Initiative nicht weniger unterstützt werden. Positiv ist es natürlich auch einfach, weil Kultur grundsätzlich wichtig ist und gerade in unserem Kanton bedeutsam. Als Fraktion nehmen wir diese Erhöhung aber nicht nur erfreut wahr, da bei aller Liebe zur Kultur die Ausgaben auch in diesem Bereich nicht stetig wachsen können. Die Fraktion die Mitte/EVP begrüsst entsprechend den vorgesehenen Betrachtungsraum von vier Jahren. Wenn durch Subventionserhöhungen für etablierte Kulturinstitutionen Anpassungen der Subventionen im Bereich der Alternativ- und Jugendkultur notwendig werden, ist es wichtig, dass dabei keine Schnellschüsse erzwungen werden, sondern sorgfältig erwogen werden kann, für welchen Zweck und nach welchen Vorgehensweisen zusätzliches Geld gesprochen werden kann. Bei einer Betrachtung über einen Zeitraum von vier Jahren ist dies möglich. Unsere Fraktion teilt hier die Sicht der BKK und der Regierung.

Mit der heutigen Abstimmung geht es um die Zustimmung zu den revidierten Teilen des Kulturförderungsgesetzes. Im Ratschlag skizziert die Regierung aber bereits Handlungsfelder, in welchen die zusätzlichen Fördermittel eingesetzt werden sollen. So kann schon abgeschätzt werden, in welche Richtung die praktische Umsetzung des revidierten Gesetzes gehen wird. Die Fraktion die Mitte/EVP begrüsst die konzeptionellen Überlegungen. Dass nicht einfach mehr Gelder an bereits unterstützte Institutionen und Gruppen oder zusätzliche Gelder an viele zusätzliche Antragsteller verteilt werden, sondern mit klaren konzeptionellen Stossrichtungen vorgegangen wird und neue Handlungsfelder erschlossen werden sollen, scheint uns sinnvoll.

Im Kommissionsbericht wird zu den Handlungsfeldern die Haltung der BKK dargelegt, welche es als schwierig erachtet, sich zum heutigen Zeitpunkt zu den Handlungsfeldern abschliessend zu äussern, da noch unbekannt ist, welche Bereiche in welchem Masse gefördert werden sollen und wie der Verteilschlüssel aussehen wird. Die Fraktion die Mitte/EVP teilt auch diese Sichtweise und wartet gespannt auf die Ratschläge dazu. Wie eingangs erwähnt, unterstützt unsere Fraktion somit die Anträge der BKK und bittet Sie, dies auch zu tun.

Joël Thüring (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich muss gestehen, wir werden die Freude über den Ratschlag des Regierungsrats ein wenig dämpfen. Wir beantragen nämlich Rückweisung an den Regierungsrat. Es liegt ein Missverständnis vor. Die Stimmbevölkerung hat nicht gesagt, dass das Kulturbudget um 5% ansteigen soll. Fairerweise sind es etwa 2,5%. Die Stimmbevölkerung hat zur Ausgestaltung dieser Initiative überhaupt nichts gesagt. Sie möchte lediglich, dass 5% des Kulturbudgets für Jugendkultur verwendet wird. Der Grosse Rat wollte diese Debatte ignorieren, er wollte zuerst einen Entscheid des Volkes. Das war ein cleverer Schachzug. Sie wollten nämlich diese Diskussion vermeiden, wie wir die 5% finanzieren sollen. Sie wollten zuerst das allgemeine Plebiszit der Bevölkerung haben, und dann im Wissen, dass vermutlich die Regierung nicht sonderlich kreativ ist, und weil es um Kultur und nicht um Sport geht, diese 5% bewilligen. Wir haben letzte Woche eine Diskussion geführt über Sportstätten in diesem Kanton. Wir haben von Regierungsrat Conradin Cramer gehört, wie teuer das sei. Ich schlage Ihnen vor, bei diesen Sportstätten noch etwas Kulturelles zu machen, dann wird das Geld sofort gesprochen. Wenn es um Kultur, ist dieses Parlament spendabel wie sonst nie.

Man darf spendabel sein, wir anerkennen die Entscheidung der Stimmbevölkerung, aber bitte sagen Sie nicht, dass die Stimmbevölkerung diese Umsetzung, wie sie der Regierungsrat nun vorschlägt, will. Das ist nicht wahr. Und es ist schön, wenn Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees hier vorne ans Mikrophon treten und Werbung machen für Gelder, die in ihrem Bereich entsprechend eingesetzt werden sollen. Hier könnte ich mich auch die Frage stellen, inwiefern man in

so einem Fall nicht in den Ausstand treten muss.

Fakt ist aber, dass wir heute bereits die zweithöchsten Kulturausgaben der Schweiz haben. Nur die Stadt Genf gibt mehr pro Kopf für die Kultur aus. Wir geben jährlich Fr. 1'115 pro Einwohner für Kultur aus. Ich habe nicht berechnet, wie viel wir für Sport ausgeben, wie viel für Sicherheit. Die Kurve der Kulturausgaben steigt und steigt und steigt. Im Jahr 2012 haben wir Fr. 118'000'000 ausgegeben, 2017 waren es bereits 128'000'000 und jetzt sind es bereits Fr. 138'000'000. Wir haben in nicht einmal zehn Jahren Fr. 20'000'000 mehr ausgegeben. Und darin sind noch gar nicht die ganzen Neubauprojekte eingeschlossen. Wir geben Fr. 220'000'000 für den Neubau des Naturhistorischen Museums aus. Wir werden für die Sanierung des alten Teils des Kunstmuseums vermutlich weitere Fr. 100'000'000 ausgeben. Wir werden den Berri-Bau sanieren müssen für etwa Fr. 120'000'000. Wir werden das Kirschgartenhaus für etwa Fr. 25'000'000 sanieren. Über die Betriebsmittel für diese Häuser haben wir noch gar nicht gesprochen.

Und in diesem Umfeld will der Regierungsrat genau etwas machen, er will völlig un kreativ 5% für Jugendkultur ausgeben, und er macht sich nicht einmal den Gedanken, ob man allenfalls diese 5% auch innerhalb des bestehenden Kulturbudgets kompensieren könnte. Das erachten wir als SVP für den falschen Weg, wir beantragen deshalb Rückweisung an den Regierungsrat. Er soll aufzeigen, welches Potential besteht, allenfalls einen Teil dieser 5% intern zu kompensieren. Das ist das Mindeste, was wir angesichts der anderen Ausgaben, die auf unseren Kanton in den kommenden Jahren zukommen, erwarten können, insbesondere dann, wenn wir permanent Steuersenkungsschritte nicht vollziehen, die wir in einer Steuervorlage 2017 beschlossen haben. Es gäbe Luft für diese Steuersenkungen, wenn der Regierungsrat gleichzeitig das Kulturbudget derart ansteigen kann.

Genau definiert ist nicht, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Das muss es auch nicht, es geht um einen Gesetzesartikel. Aber was wir im Bericht des Regierungsrats lesen ist doch etwas speziell. Nun sollen also Clubs mitfinanziert werden, die nichtkommerzielle Veranstaltungen machen. Weshalb machen diese Clubs keine solchen Veranstaltungen? Weil es sich nicht rentiert, weil es keinen Markt dafür gibt. Der Staat muss nicht für alles auf dieser Welt die Verantwortung tragen, der Staat muss das finanzieren, was für einen gewissen Anteil der Bevölkerung von Relevanz ist. Wenn etwas zu wenig gefragt ist, zu wenig relevant ist, dann muss der Staat nicht finanzieren. Der Staat ist auch nicht für alles verantwortlich, was im Kulturbereich geschehen soll. Es gibt viel Tolles im Kulturbereich, aber da dürfen auch Private ein Engagement zeigen. Es ist nicht einzusehen, weshalb auch in der Jugendkultur derart aktiv der Kanton mit zusätzlichen Steuergeldern einspringen muss.

Das System ...out. Man kann es auch bedingungsloses Grundeinkommen für Künstlerinnen und Künstler nennen, die mit ihrem Tun nicht über die Runden kommen. Ist es die Aufgabe des Staates, Kulturschaffenden, die sich in einer Zwischenphase der Findung befinden, finanziell zu unterstützen? Wir sind der Meinung, dass das keine Staatsaufgabe ist. Dann wurde von prekären Arbeitsverhältnissen gesprochen. Es ist ein Hohn, in diesem Zusammenhang von prekären Arbeitsverhältnissen zu sprechen. Prekäre Arbeitsverhältnisse haben Näherinnen und Näher in indischen Fabriken. Kulturschaffende im Kanton Basel-Stadt haben keine prekäre Arbeitsverhältnisse. Sie werden auch nicht dazu gezwungen, Kulturschaffende zu sein. Sie haben diese Entscheidung freiwillig gefällt, genauso wie sich jemand freiwillig entscheidet, einen Glacestand zu betreiben. Auch dieser wird nicht finanziell vom Staat unterstützt, und zwar genau deshalb nicht, weil es seine freie Entscheidung ist, Glace zu verkaufen. So ist es auch bei den Kulturschaffenden. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, Kulturschaffende von A bis Z zu finanzieren.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. Sollte dieser Antrag nicht eine Mehrheit finden, wovon ich ausgehe, werden wir diesen Ratschlag ablehnen. Es geht uns nicht darum, dass wir nicht 5% des Kulturbudgets für die Jugendkultur aufwenden wollen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass es 5% zusätzlich sein sollen, Fr. 6'000'000 pro Jahr. Wir stellen in Zweifel, ob das uns vorgestellte Konzept der Förderung dieser Bereiche tatsächlich das ist, was am Schluss vernünftig ist und dem Ziel entspricht, das die Initiantinnen und Initianten hatten.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Können Sie bestätigen, dass Sie nie Ja gesagt haben zu Geldern, die an die mobile Jugendarbeit gingen, als Sie im Vorstand der mobilen Jugendarbeit waren?

Joël Thüring (SVP): Ich bin noch immer im Vorstand der mobilen Jugendarbeit und trete bei solchen Geschäften in den Ausstand.

Sandra Bothe (GLP): Nach dem Votum von Joël Thüring versuche ich, das Steuer wieder in die andere Richtung zu lenken, denn auch die Grünliberalen werden die vorliegende ausformulierte Vorlage zur Volksinitiative zur Umsetzung an die Regierung überweisen.

Die Erarbeitung erfolgte in intensivem Kontakt und unter engem Einbezug wichtiger Interessensgruppen und verschiedenster Player aus den entsprechenden Kulturbereichen. Durch die Umsetzung der Initiative werden zukünftig mehr Kulturschaffende und darum mehr Vielfalt und Innovation in der basel-städtischen Kulturlandschaft gefördert. Wir stimmen Joël Thüring insofern zu, dass die GLP sich bezüglich der Frage der Budgetaufstockung oder -umverteilung der bestehenden kantonalen Kulturausgaben eine klare Ansage seitens Initiative gewünscht hätte. Wir halten Verteildiskussionen in der Kulturpolitik nicht für zielführend. Sie fördern die unheilige Allianz von jenen, die meinen zu kurz zu kommen, und jenen, die Kulturbudgets sowieso für zu hoch halten und kürzen wollen. Wir vertreten den Standpunkt, dass staatliche Beiträge für Kultur inhaltlich begründet werden sollen und wir meinen, gefördert wird, was uns als Gesellschaft weiterbringt.

Die Initiative lässt diese Frage offen, überlässt sie dem Parlament und hat auch die GLP beschäftigt. Bereits bei der Überweisung des vorgezogenen Budgetpostulats im Januar 2021 sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Umverteilung des Kulturbudgets auf Kosten anderer Sparten der Kultur in der Kulturstadt Basel für uns nicht opportun ist. Wir bleiben jetzt bei unserer Haltung. Wir folgen hingegen den Ausführungen der BKK, dass eine Erhöhung der Staatsbeiträge an etablierte Kulturinstitutionen zukünftig nicht geradewegs zur Erhöhung des Jugend- und Alternativkulturbudgets führen soll. Zudem kann sich die GLP vorstellen, dass auch Optimierungen und Budgetbereinigungen möglich sind.

Hinsichtlich der Finanzflüsse wünschen sich die Grünliberalen deshalb von der Regierung eine eingehende Analyse der aktuell gesprochenen Mittel, dies um eine schlüssige Gegenüberstellung der etablierten basel-städtischen Kulturbereiche mit den neu zu fördernden Kulturangeboten zu erreichen. Dabei können zukünftig ebenso die Verbesserung von bestehenden Rahmenbedingungen zur Förderung der Jugend- und Alternativkultur eine Rolle spielen und somit die finanzielle Unterstützung der Szene beispielsweise auch durch infrastrukturelle Massnahmen von Interesse sein.

Die BKK-Präsidentin hat ausgeführt, dass für die Kulturbereiche gesonderte Ratschläge erstellt werden. Deshalb hat es der Grosse Rat in der Hand, über die einzelnen Projekte und Ausgaben zu entscheiden und dafür zu sorgen, dass die Kulturausgaben nicht zu einer unkontrollierten Entwicklung führen. Jetzt schon den Inhalt anzuprangern finde ich wirklich schwierig. Wir sind ebenso der Ansicht, dass die Regierung die Option haben muss, das Budget der 5%-Marke über einen Zeitraum von vier Jahren auszugleichen. Mit diesem Mechanismus kann die Regierung dafür sorgen, dass Beträge, die in einem Segment erhöht werden, keine prompte Erhöhung der Beiträge im Ganzen nach sich ziehen. Zudem darf eine Unterschreitung der Marke keinesfalls einen sofortigen Rechtsanspruch nach sich ziehen.

Die GLP begrüsst insofern auch den vorgesehenen Ausgabenbericht alle vier Jahre durch die Regierung und die jährliche Berichterstattung an die BKK. Die Staffelung bei der Umsetzung der Initiative über drei Jahre erachtet die GLP als sinnvoll. Es ist angebracht, mit der notwendigen Sorgfalt vorzugehen und die Kriterien für die Sprechung von Fördergeldern und Fördermodellen bedarfsgerecht festzulegen. Die Umsetzung der Initiative ist komplex. Der Ratschlag bietet eine gute Grundlage. Allerdings sind Detailklärungen notwendig. Ich meine, es braucht diese drei Jahre, um schlüssige Konzepte für die konkreten Handlungsfelder zu erstellen.

Insgesamt beurteilen die Grünliberalen die Gesetzesanpassung und den Ratschlag der Regierung als stimmig und darum geht es heute schlussendlich.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 23. März 2022, 15:00 Uhr

Beat von Wartburg (LDP): Mein Votum wird etwas kulturaffiner sein als das von Joël Thüring. Bei der Umsetzung der Trinkgeldinitiative einerseits auf rechtlicher Ebene im Kulturfördergesetz, andererseits in der Praxis gab und gibt es ein paar Knackpunkte. Was ist überhaupt unter Jugendkultur, auch Alternativ-, Pop- oder Subkultur zu verstehen? Welche bisher bereits unterstützten Institutionen und Projekte sollen künftig darunterfallen und welche neuen Förderformate soll es geben, welche Projekte, Initiativen, Organisationen sollen neu unterstützt werden? Wie geht man mit einem sich verändernden Kulturbudget mit dem 5%-Anteil um und schliesslich, wie finanziert man das Ganze?

Zur Definition: Obwohl der Doppelbegriff Jugend- und Alternativkultur ein bisschen den Charme vergangener Zeiten atmet und viele Fragen aufwirft, ist er für das Kulturfördergesetz ein richtiger und pragmatischer Ansatz, zumal er damit alle Kulturformen, die experimentell und innovativ sind, die institutionell nicht oder zu wenig etabliert sind oder die bisher nicht oder zu wenig im Fokus der Förderung und der Öffentlichkeit stehen mitmeint. Diese inhaltliche Offenheit und Zukunftsfähigkeit ist wichtig, und die vorgelegte textliche Ergänzung des Kulturfördergesetzes stellt dies in diesem Sinn gesetzlich sicher.

Der zweite Knackpunkt ist die Frage, welche Institutionen vollumfänglich in den Geltungsbereich der Jugend- und Alternativkultur fallen. Das PD hat diesbezüglich eine Liste zusammengestellt und eine weitere für Institutionen, welche bloss mit einem Drittel der Tätigkeit in den Geltungsbereich der Jugend- und Alternativkultur fallen. Über diese Listen könnte man natürlich diskutieren. Aber ich meine, das PD hat auch hier vernünftig und pragmatisch gehandelt und eine Anpassung, Erweiterung oder Kürzung der Listen sollte auch künftig möglich sein.

Dass die Regierung eine schrittweise Erhöhung des Kulturbudgets vorschlägt und anschliessend einen vierjährigen Betrachtungshorizont, entspricht ebenfalls einer realistischen wie pragmatischen Sicht. Eine Umverteilung und somit Kürzung der Mittel für andere Kulturbereiche und Akteure wäre wohl sehr schwierig umzusetzen. Auch der vierjährige Betrachtungshorizont ist sinnvoll, wie im Bericht der BKK dargelegt und gut begründet.

Bleibt die Frage der neuen Handlungsfelder. Die Clubförderung, die Programmförderung für Off-Spaces und Plattformen,

die Förderung von Netzwerken sowie die Entwicklungs- und Recherchebeiträge. Diese Handlungsfelder scheinen uns grundsätzlich sinnvoll, noch wichtiger ist der LDP aber, dass die Mittel langfristig nicht in Dauersubventionen fliessen sondern flexibel einsetzbar sind. Hier teilt die LDP die Meinung der Initianten, die darauf hinweisen, dass keine neuen administrativen Förderstrukturen aufgebaut, keine neuen Strukturen geschaffen, sondern vor allem bestehende unterstützt werden sollten. Es brauche, so die Initianten, niederschwellige Förderung, flexible Beiträge, auch Infrastrukturbeiträge zum Beispiel zum Lärmschutz. Da die neuen Handlungsfelder mit gesonderten Ratschlägen definiert und finanziert werden, sind eine kulturpolitische Bewertung und allfällige Anpassungsmöglichkeiten sichergestellt.

Die LDP-Fraktion folgt der Regierung und der BKK und bittet Sie, der vorgelegten Änderung des Kulturförderungsgesetzes zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative zuzustimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Im Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 bis 2025 steht es in den Leitsätzen für die Kulturförderung: Basel sichert gute Rahmenbedingungen für professionelles Kulturschaffen, Basel setzt sich für Chancengleichheit und Inklusion ein, Basel fördert neue kulturelle Entwicklungen, sowohl Jugendkultur wie auch den professionellen Nachwuchs. Das kostet. Dieser Ratschlag hat das anerkannt.

Die grossen und mittleren Institutionen, auf die wir so stolz sind, bekommen ihr Geld und können gedeihen und leuchten. Aber was ist mit den Kulturschaffenden, die die Kulturstadt Basel ebenfalls fördern und unterstützen will? Die Erkenntnis, dass es sie für eine kulturelle Vielfalt braucht, lese ich im Kulturleitbild. Aber an der Finanzierung dafür hat sich jahrelang nichts geändert. Verschiedene Kulturverbände monieren schon länger, dass die Fördermodelle überarbeitet werden müssen, denn seit Jahren verteilt sich dasselbe Budget auf eine immer grössere und vielfältigere professionelle Kulturszene. Dazu wurde beispielsweise von t., dem Verband für freies Theaterschaffen, zusammen mit dem Tanzbüro den Kulturabteilungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ein Plädoyer überreicht. Darin geht es vor allem darum, die Förderstrukturen zu überarbeiten und andere Fördergefässe zu schaffen. Das Plädoyer wurde wohlwollend und positiv aufgenommen, aber die Kulturschaffenden haben wenig Output gespürt. Es kam zu keiner Budgeterhöhung oder zu einem Förderstrukturwandel.

Danach gab es im Zuge der Meinungsbildung zur Trinkgeldinitiative eine vertiefte Auseinandersetzung verschiedenster Kultursparten und dies führte zum Appell von freien Kulturschaffenden aller Sparten der Koalition der freien Kulturszene, mit über 500 Unterschriften von Kulturschaffenden aus Basel. Wie vieles im Leben stagniert auch das Kulturschaffen nicht, und in den letzten zehn Jahren hat sich einiges getan in der Kulturwelt, nicht nur in Basel. Viele Kulturschaffende wirken und arbeiten sowohl in der freien Szene als auch in Kulturinstitutionen, je nach Lebens- und Arbeitssituation. Sie bewegen sich spartenübergreifend und arbeiten transdisziplinär. Die reine Spartenförderung wird dem freien Schaffen nicht gerecht. Es fehlen Spielräume für Experimente und Entwicklung. Auch dies ein Grund, warum die Fördergefässe eine dringende Revision benötigen.

Am 29. November 2020 wurde die Trinkgeldinitiative von 57,9% des Stimmvolkes angenommen. Und nun liegt uns der Ratschlag der Regierung vor und ich bin sehr positiv gestimmt. Ich möchte an dieser Stelle dem PD danken, dass im Rahmen der Ausarbeitung dieses Ratschlages nicht nur die Initiantinnen und Initianten, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Sparten eingeladen und angehört wurden. Die Arbeit wurde seriös gemacht. Es wurde eine Auslegeordnung gemacht und der etwas schwammige Begriff Alternativkultur definiert. Es soll niemandem etwas weggenommen werden und so werden die Sparten und die Institutionen nicht gegeneinander ausgespielt. Das Präsidialdepartement anerkennt schon länger, dass es faire Löhne braucht, um die Lebensgrundlage zu sichern. Aber ohne Erhöhung des Budgets für die Kulturszene, die nicht in den etablierten Institutionen wirkt und arbeitet, ist dies kaum möglich. Die logische Konsequenz ist eine Erhöhung der finanziellen Mittel.

Wie Sie im Ratschlag gelesen haben, gibt es unter Punkt 8 einen formulierten Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats. Schon länger klar, aber nie wirklich angegangen, da Kulturschaffende gerne auch zur Selbstausbeutung neigen, ist die prekäre Arbeits- und Lohnsituation. Im Ratschlag wird unter anderem ein neues Handlungsfeld anerkannt, und die Erhöhung der Fördergelder soll auch dazu führen, faire Löhne und Honorare und die Abgabe von Sozialabgaben zu gewährleisten. Ich möchte hier auf eines dieser Fördergefässe näher eingehen, weil es aus meiner Perspektive zeigt, dass Kunstschaffen in allen seinen Facetten ernst genommen wird vom PD, die Entwicklungs- und Recherchebeiträge "Try Out!". Wir haben es heute Morgen schon gehört, und es ist mitnichten ein Grundeinkommen, auch kein verstecktes. Es ist ein wichtiges Gefäss, um das Kunst- und Kulturschaffen weiterzubringen, einerseits, und andererseits, um die Selbstausbeutung der Kulturschaffenden etwas zu mindern. Was meine ich damit? Ursprünglich wollte ich dieses Beispiel nicht mehr bringen, um Zeit zu sparen, aber nach dem Votum von Joël Thüring werde ich das kurz erläutern.

Kreative Prozesse sollten für die künstlerische Entwicklung ergebnisoffen sein dürfen, das heisst, neue Ideen können ohne konkretes Resultat ausprobiert werden, denn Kunstschaffen hat auch mit Trial and Error zu tun. Warum sollte eine Recherche nicht entlohnt werden? Ich möchte ein fiktives Beispiel anführen, um Ihnen zu erklären, wie so etwas aussehen könnte. Eine Schauspielerin erfährt von einer neuen Theaterproduktion mit einer gehörlosen Kollegin spielen und proben. Vorgesehen sind die üblichen sechs Wochen Proben. Es ist angedacht, dass die hörende Schauspielerin ein paar Gebärden lernt. Aber um einen künstlerischen Mehrwert zu haben, möchte sie sich vertieft mit der Gebärdensprache und der Community auseinandersetzen und befassen, muss aber gleichzeitig ihren Lebensunterhalt bestreiten und kann es sich nicht leisten, dies ausserhalb der bezahlten Probezeit zu machen. Da kommt ein "Try Out!" gerade richtig. Und keine Angst, richtig reich werden die Kulturschaffenden mit so etwas nicht. Die Löhne bewegen sich nach wie vor im unteren Bereich. Für eine Probenwoche bekommt eine Schauspielerin nach Richtgange Fr. 1'250. Sie probt nicht 52 Wochen im Jahr, sondern nur etwa drei bis vier Produktionen. Sie können es sich ausrechnen.

Zu den anderen Handlungsfeldern ist es zum derzeitigen Zeitpunkt schwierig, eine klare Meinung zu haben. Ich bin zuversichtlich, dass dies dann aber in den separaten Ratschlägen zur Umsetzung klar wird und wir in der BKK einiges zu

diskutieren haben. Ich freue mich also, zu gegebener Zeit mich dazu zu äussern.

Ich möchte noch etwas zur kommerziellen Kultur sagen. Kommerzielle Kultur kann sich mit Werbung über Wasser halten. Nehmen wir das Beispiel Van Gogh. Der war zu seiner Zeit nicht sehr kommerziell. Jetzt ist er kommerziell, jetzt zahlen wir viel Geld, zu seiner Zeit aber nicht. Das heisst, um neue Sachen zu schaffen, müssen wir ohne Werbung auskommen.

Nun hoffe ich, und mit mir die SP-Fraktion, dass es bald zu diesen Umsetzungsvorschlägen kommt, damit die neuen Förderinstrumente möglichst rasch in die Tat umgesetzt werden können und das Kulturschaffen in Basel erblühen kann.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Vielen Dank für die positive Aufnahme unserer Vorschläge für die Umsetzung der Volksinitiative. Wir nehmen die Hinweise natürlich gerne entgegen. Die Hinweise zum Beispiel, dass wir die Förderinstrumente flexibel halten sollen, dass wir keine neuen Strukturen zementieren sollen, sondern die Möglichkeit, dass sich diese Förderinstrumente der Zeit anpassen können. Das sind wichtige Hinweise, die absolut in unserem Sinn sind.

Ich möchte noch etwas zum Votum von Joël Thüring sagen. Immer wenn jemand unseren Standort, unseren Kanton schlecht macht, habe ich mir vorgenommen, etwas dazu zu sagen. Sie haben mich mit Ihrem Votum wirklich provoziert. Sie haben von exorbitanten, vergleichsweise stark wachsenden Ausgaben im Kulturbereich gesprochen. Das stimmt nicht. Wir haben den Städtevergleich vor acht Jahren machen lassen und herausgefunden, dass die zehn grössten Städte 7% ihres Budgets für Kultur ausgeben. Wir geben 5% dafür aus. Jetzt können Sie sagen, dass seither die rot-grüne Regierung ausgegeben und nochmals ausgegeben hat. Aber auch das stimmt nicht. Die Kulturausgaben sind weniger stark gewachsen als die durchschnittlichen Ausgaben, das Budget unseres Kantons.

Nun sagen Sie, dass unser Kanton einfach wie verrückt wächst, dass die Staatsquote ständig zunimmt und somit auch die Kultur üppig mitwächst. Auch das stimmt nicht. Unsere Staatsquote ist in den letzten Jahren massiv gesunken, und zwar in den letzten fünf Jahren etwa 15%. Was bei uns wirklich gewachsen ist, ist nicht die Kultur, sondern die Wirtschaftskraft und die Tatsache, dass wir als Wirtschaftsstandort auch zusätzliche Zentrumsfunktionen übernehmen und auch für Nachbarn, die sich daran nur zum Teil beteiligen. Vor diesem Hintergrund ist das Wachstum im Kulturbereich absolut massvoll und sinnvoll. Dass wir nun mit diesem Vorschlag vor allem diesen Bereich stärken, der nicht immer im Fokus der Öffentlichkeit ist, macht absolut Sinn.

Wir profitieren auch tatsächlich von den Investitionen, die wir hier tätigen. Im jungen, alternativen Kulturbereich ist es eine junge Generation, die wir für unseren Standort, für unsere kulturellen Vibes begeistern können, und das ist langfristig wichtig, dass Basel spannend bleibt für eine junge Generation. Im etablierten ist es tatsächlich ein Tourismusfaktor. Wir haben das mit der Basel Card eruiert, die die Touristinnen und Touristen in den Hotels bekommen, damit sie in unseren kulturellen Institutionen gezogen werden. An erster Stelle die beste Attraktion unseres Kantons ist der Zoo, dann folgt das Kunstmuseum auf Platz 2, das enorm viele Touristinnen und Touristen offenbar auch anzieht, zusammen mit der Fondation Beyeler und dem Museum Tinguely.

Und damit komme ich zum dritten Punkt. Wir sind nicht deshalb kulturell so führend in der Schweiz, weil wir besonders hohe Staatsausgaben haben, sondern weil wir sehr viele Private haben, die mitmachen. Das Museum Tinguely, die Fondation Beyeler sind typische Beispiele dafür. Wir haben Mäzeninnen und Mäzene, Stiftungen, die sich sehr stark im Kulturbereich engagieren. Es ist auch für sie wichtig, dass der Staat ab und zu ein Zeichen gibt und auch erhöht. Oder wir machen eben etwas für den Bereich wie etwa die Alternativkultur, die nicht so stark im Fokus der Sponsorinnen und Sponsoren ist.

In diesem Sinn ist dieser Vorschlag gedacht und eine gute, wichtige und richtige Investition für unseren Kanton. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Nach dem flammenden Votum von Regierungspräsident Beat Jans bleiben wir nur noch zwei Sachen zu sagen. Ich habe es in meinem ersten Votum schon gesagt: Das Kulturbudget steuern wir, und wir haben es in der Hand, ob wir zusätzliche Ausgaben sprechen möchten oder nicht. Wir haben das in der BKK in der Hand, und wir haben es vor allem im Grossen Rat in der Hand. Darum macht eine Rückweisung dieser Gesetzesänderung an den Regierungsrat absolut keinen Sinn. Ich bitte Sie wirklich, dem Ratschlag so zuzustimmen.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, steht im Zusammenhang mit dem Votum von Laurin Hoppler. Vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden. Die BKK wird nicht über die Umsetzungsschritte den Grossen Rat informieren. Die BKK wird mit den Ratschlägen, die vom Regierungsrat vorgelegt werden, auseinandersetzen und dann aufgrund der Ratschläge in den Grossen Rat kommen. Die BKK wird sich aber jährlich vom Regierungsrat darüber informieren lassen, wie die Umsetzungsschritte geplant sind. Dann können die Kommissionsmitglieder das in den Fraktionen informell weitergeben. Als BKK werden wir aber nur über die Ratschläge im Grossen Rat berichten können.

Bitte stimmen Sie der Gesetzesänderung zu, lehnen Sie die Rückweisung ab.

Der Grosse Rat beschliesst

tritt von Gesetz auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 82 Nein. [Abstimmung # 27, 23.03.22 15:20:53]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Ausformulierung der Volksinitiative

II. Weitere Behandlung

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 11 Nein. [Abstimmung # 28, 23.03.22 15:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Ausformulierung der Volksinitiative

In Ausformulierung der in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 angenommenen und vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 10. März 2021 an den Regierungsrat überwiesenen, unformulierten Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Jährlich werden mindestens 5% des ordentlichen kantonalen Kulturbudgets für die aktive Basler Jugendkultur (auch Alternativ-, Club-, Pop- oder Subkultur) in allen Sparten verwendet.“

wird beschlossen:

Das Kulturförderungsgesetz vom 21. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 7 (geändert)

7 Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

§ 11 Abs. 2 (neu)

2 Von den im Budget eingestellten Mitteln für die Kulturförderung werden mindestens 5% für die Jugend- und Alternativkultur gemäss § 2 Abs. 7 eingesetzt. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat alle vier Jahre.

§ 12a (neu):

Übergangsbestimmung

1 Die Umsetzung des § 11 Abs. 2 erfolgt ab Inkrafttreten der Bestimmung stufenweise innert drei Jahren.

II. Weitere Behandlung

Die ausformulierte Vorlage zur Volksinitiative „Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative“ ist, sofern die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Annahme zum definitiven Entscheid vorzulegen und tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Sollte das Initiativbegehren zurückgezogen werden, ist die Änderung des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas

Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[23.03.22 15:21:59, WAK, FD, 20.0651.03 15.5459.05, BER]

Die Wirtschaft- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Ich darf Ihnen heute eine lange Geschichte und eine komplexe Story vortragen. Ich bitte Sie um etwas Geduld und Sitzleder oder um eine gute alternative Lektüre.

Der Ratschlag wurde am 14. Oktober 2020 vom Grossen Rat der WAK überwiesen. Die WAK hat das Geschäft beraten und ihren Bericht im Januar, kurz vor Ende der Legislatur, verabschiedet. In ihrem Bericht empfahl damals die WAK dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung die Zustimmung zum Grossratsbeschluss gemäss Ratschlag und beantragte, die Motion Zappalà als erledigt abzuschreiben. Das Geschäft wurde anschliessend im März 2021 im Grossen Rat in neuer Zusammensetzung behandelt. Der Grosse Rat hat im März 2021 mit 50 zu 45 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, das Geschäft an die WAK zurückzuweisen. In der Ratsdebatte wurde klar, dass über alle Fraktionen hinweg die Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer sowie die Vorverlegung des Realwerts von 1977 auf das Jahr 2001 Zustimmung fanden. Ebenso war ein griffiger Schutz vor Spekulation durch einen hohen Steuersatz in den ersten Jahren nach Erwerb einer Liegenschaft unbestritten. Demgegenüber wurden die neuen Steuersenkungskurven kritisiert. Der Regierungsrat hatte in seinem Ratschlag zur Kompensation der Steuerausfälle in Folge der Vorverlegung des Realwerts eine Erhöhung der Steuersätze vorgesehen. Ausgehend davon wurde die Frage aufgeworfen, wieso eine Steuerkurve, die 1977 vom Gesetzgeber als richtig empfunden wurde, heute nicht mehr angemessen sein soll. Kritisiert wurde, dass heute pro futuro Grundstücksverkäufe anders beurteilt werden sollen als bisher.

Gemäss Ratschlag erwartet die Regierung die Vorverlegung des Realwerts ohne Änderung der Steuertarife jedoch insgesamt Mindereinnahmen von durchschnittlich rund 8%. Dass trotzdem in einzelnen Konstellationen die Grundstückgewinnsteuer nach der Revision höher ausfallen könnte als nach geltendem Recht, wurde bereits im Ratschlag erwähnt und in der Kommission diskutiert. Im Vorfeld der Grossratsdebatte kamen dann aber bei einigen Mitgliedern des Grossen Rats Zweifel auf, ob die im Bericht geäusserte und oben erwähnte Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Steuereinnahmen der Verwaltung wirklich korrekt seien. In der Debatte selbst zeigte ein Grossrat auf, dass bei einer prospektiven Simulation, welche die Wertsteigerung der Liegenschaften über die Zeit berücksichtigt, die neuen Steuertarife zu Steuermehreinnahmen führen würden. Kritisiert wurde, dass eine Steuererhöhung nicht im Sinne der Motion Zappalà sei, da bis zur Abstimmung im Grossen Rat unklar blieb, ob und allenfalls wie die Berechnungen der Verwaltung und jene des erwähnten Grossrats in Einklang gebracht werden könnten, wurde das Geschäft von der Ratsmehrheit an die WAK zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Berechnungen der Steuerverwaltung mit der Berechnungsweise gemäss Simulation abzugleichen.

Zum Vorgehen der Kommission: Die WAK behandelte das Geschäft an fünf Sitzungen und tauschte sich eingehend mit der Regierungsrätin Tanja Soland und weiteren Fachpersonen des Finanzdepartements aus. Die Berechnungsweisen wurden in aufwendiger Arbeit abgeglichen. An dieser Stelle möchten wir allen Mitwirkenden an diesen gehirnwundungsknackenden Berechnungsübungen unseren Dank aussprechen. Es gelang schliesslich zu erstellen, dass die Verwaltung wie anlässlich der Rückweisung im Grossen Rat vermutet in ihren Prognosen die Preisentwicklung von Immobilien nicht berücksichtigte und stattdessen ihre Steuerprognosen rein statisch berechnet hatte. Die Kommission verständigte sich im Folgenden darauf, dass nicht der statische, sondern ein dynamischer Ansatz, also die Berücksichtigung einer auf Basis der vorangegangenen 43 Jahren ermittelten durchschnittlichen Wertsteigerung richtig wäre.

Hier ein ganz kleiner Exkurs zum besseren Verständnis: Statische versus dynamische Berechnungsweise wird nun immer wieder vorkommen, deshalb ist es vielleicht gut, eingangs kurz darauf einzugehen. Bei der statischen Berechnungsweise wird der Wertzuwachs der verkauften Liegenschaft als Steuersubstrat auf dem letzten bekannten Wert eingefroren und erfährt danach keine Veränderung mehr. Konkret geht diese Berechnungsweise davon aus, dass sich während der kommenden 15 Jahre die Immobilienpreise nicht erhöhen und auch nicht senken werden. Zudem berücksichtigt diese Berechnungsweise nicht, dass die Wahrscheinlichkeit jedes Jahr abnimmt, dass eine Liegenschaft vor dem für die Anwendung des Realwerts relevanten Jahr 2001 erstanden wurde. Hingegen basiert die dynamische Berechnungsweise auf variablen Parametern, wobei insbesondere der Wertzuwachs der verkauften Liegenschaften als Steuersubstrat auf der Basis von gemittelten historischen Daten für die Zukunft geschätzt wird. Konkret geht diese Berechnungsweise davon aus, dass während der kommenden 15 Jahre die Immobilien denselben durchschnittlichen Wertzuwachs erfahren wie in der Zeitperiode 1977 bis 2020. Zudem berücksichtigt diese Berechnungsweise, dass die Wahrscheinlichkeit jedes Jahr abnimmt, dass eine Liegenschaft vor dem für die Anwendung des Realwerts relevanten Jahr 2001 erstanden wurde und damit auch die Auswirkung der Gesetzesänderung mit jedem Jahr abnimmt.

Die WAK war sich also einig, dass ein dynamischer Ansatz zur Anwendung kommen soll, konnte sich aber zunächst nicht auf eine an diese neue Ausgangslage angepasste Steuerkurve einigen. Aus diesem Grund beschloss die WAK eine Subkommission einzusetzen, um die letzten verbliebenen Differenzen mit der Steuerverwaltung zu klären und bis zum Ende der Sommerpause 2021 der Gesamtkommission einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten, in dem möglichst alle Anliegen berücksichtigt waren. In der Gesamtkommission wurde der von der Subkommission ausgehandelte Kompromiss anschliessend an vier weiteren Sitzungen behandelt. Erst nach weit fortgeschrittener Behandlung dieses komplexen Geschäfts und nach Offenlegung der vollständigen Kalkulation durch das Finanzdepartement konnte festgestellt werden, dass nicht bloss die eingangs erwähnte Diskrepanz zwischen statischer und dynamischer Kalkulation zu gegensätzlichen

Steuerertragsprognosen geführt hatten, vielmehr hatte das Finanzdepartement den Steuerausfall für die vergangenen Jahre, nämlich 2014 bis 2019 errechnet, weil für jene Zeitspanne reale Stichproben analysiert werden konnten und nicht mit Prognosen gearbeitet werden musste. Demgegenüber hat die Kommission immer den Steuerausfall ab dem Jahr 2022, also ab Einführung der behandelten Gesetzesrevision als ausschlaggebend betrachtet.

Nachdem auch diese Diskrepanz erkannt worden war und festgestellt werden konnte, dass die Berechnungen von Kommission und Finanzdepartement annähernd kongruent sind, sofern sie für dieselbe Zeitperiode erstellt werden, einigte sich die Kommission rasch auf die von der Subkommission vorgeschlagenen Steuersätze. Anschliessend wurden noch die zuständige Gemeinderätin von Bettingen und der zuständige Gemeinderat von Riehen zu einer Anhörung mit der Subkommission eingeladen, um die unterdessen durch die Kommission angepassten Parameter zu erläutern und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äussern. Dies ergab keine weiteren Veränderungen mehr.

Ich komme zu den grundsätzlichen Zielen der Kommission. Die Kommission war sich von Beginn der Wiederaufnahme der Beratung über drei Hauptelemente einig, erstens dass an der Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer festgehalten werden soll. Künftig soll nur noch je ein Steuersatz, der mit zunehmenden Haltedauer sinkt, auf den Grundstücksgewinn angewandt werden. Zweitens war weiterhin unbestritten, dass der Realwert vorverlegt werden soll und die Nachweispflicht für Aufwendungen für Liegenschaften, die vor dem 1. Januar 2002 erworben wurden, entfallen soll. Und drittens hielt die Kommission ebenfalls daran fest, dass die Ausgestaltung des Steuersatzes für nicht ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften einen wirksamen Spekulationszuschlag erhalten soll. Darüber hinaus war für die eine Hälfte der Kommission klar, dass die Umsetzung der Motion Zappalà eine moderate Steuererleichterung für ausschliesslich selbst genutzte Grundstücke, typischerweise Einfamilienhäuser oder Stockwerkeigentum beinhaltet. Für die andere Hälfte war hingegen besonders wichtig, dass der Verkauf von nicht ausschliesslich selbst genutzten Grundstücken keine Steuererleichterung erfahren dürfte. Die Subkommission wurde mit der schwierigen Aufgabe betraut, die Steuersatzkurve so auszugestalten, dass ein hoher Spekulationsschutz besteht und gleichzeitig weder zu hohe Steuermindereinnahmen noch zu hohe Steuermehreinnahmen anfallen. Im Zentrum stand wie ausgeführt die Validierung der Berechnungen betreffend die zu erwartende Entwicklung der Steuereinnahmen.

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die Steuereinnahmen gingen Verwaltung und Kommission ebenfalls unterschiedliche Wege. Bisher galt der Realwert des Grundstücks per 1977. Mit der Revision der Grundstückgewinnsteuer soll der Realwert auf 2001 vorverlegt werden. Diese Vorverschiebung des Realwerts führt laut Steuerverwaltung zu Steuerausfällen von rund Fr. 20'000'000. Damit diese Steuerausfälle verringert werden können, hat der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags eine Anpassung der Steuersatzkurve vorgeschlagen. Nun stellte sich für die Steuerverwaltung wie für die Kommission die Frage, wie die Auswirkungen einer neuen Steuersatzkurve berechnet werden können. Wir erwähnt stellte sich heraus, dass die Steuerverwaltung eine statische Berechnung für die Jahre 2014 bis 2019 durchgeführt hatte. Es wurde von der Verwaltung bewusst eine Ist-Rechnung, eben eine statische Berechnung vorgenommen, da für Prognosen naturgemäss viele Annahmen getroffen werden müssen und Unsicherheiten bestehen. Die Verwaltung hat zudem darauf verzichtet, die Veränderungen auf das Inkraftsetzungsdatum des Gesetzes hochzurechnen. Demgegenüber erachtete es die Kommission als richtig, einen dynamischen Ansatz anzuwenden. Entsprechend war eine Simulation nötig, welche prospektiv die Entwicklung von Steuereinnahmen unter gewissen Annahmen für die Zukunft modelliert. Ein Kommissionsmitglied war in der Lage, ein solches Simulationsmodell zu entwickeln. Da die Parameter im Modell verändert werden können, hat die Kommission diese Berechnungsweise als dynamisch bezeichnet.

Die Details zu all diesen Berechnungen finden Sie im Bericht. Die Kommission hat sich dann entschieden, einen Kompromissvorschlag auf Basis der Simulation zu erarbeiten, da die Annahme, dass die Immobilienpreise weiterhin steigen werden, als realistischer eingeschätzt wurde als die Annahme, dass gar keine Wertentwicklungen stattfinden werden, also weder nach oben noch nach unten. Die Wertsteigerung der Immobilien wirkt sich bei Verkäufen direkt auf die Höhe der Einnahmen des Kantons auf die Grundstückgewinnsteuer aus. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle weniger hoch ausfallen werden als sie auf die statische Art von der Verwaltung berechnet wurden. Für die detaillierte Beschreibung dieser Parameter verweise ich wiederum auf den Bericht.

Trotz des Entscheids auf Basis der Simulation weiterzuarbeiten, wurde für jede von der Kommission geprüfte Variante auch die statische Berechnung à la Verwaltung durchgeführt. Dadurch konnte sich die Kommission immer ein Bild davon machen, wie sich eine alternative Steuersatzkurve auf die Steuerannahmen der Stichprobe 2014 bis 2019 ausgewirkt hätte.

Erwägungen der Kommission im Einzelnen: Nach der Prüfung verschiedener Varianten favorisierte die WAK eine Steuerkurve, welche derjenigen nach geltendem Recht entspricht, aber eine Vereinfachung vorsieht. Die Vereinfachung besteht darin, dass ausschliesslich dieser Steuersatz und nicht wie bisher zuerst ein Besitzdauerabzug bei der Ermittlung des Grundstückgewinns zur Anwendung kommt. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat demnach folgende Anpassung der Steuerkurve für ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Vom 1. bis zum 5. vollendeten Besitzjahr ein Anfangsteuersatz von 30%, ab dem 6. bis zum 25. Besitzjahr je 0.9 Prozentpunkte Reduktion pro Jahr. Das ergibt ab dem 25. Besitzjahr einen Steuersatz von 12%. Das ist unser Vorschlag für ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für nicht ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften beantragt die WAK folgende Steuerkurve: vom 1. bis zum 5. vollendeten Besitzjahr einen Anfangsteuersatz von 60%, ab dem 6. bis zum 15. Besitzjahr je 3.9 Prozentpunkte Reduktion pro Jahr, ab dem 16. bis zum 25. Besitzjahr je 0.9 Prozentpunkte Reduktion und das ergibt einen Endsteuersatz ab dem 25. Besitzjahr von 12%.

Diese Anpassung der Steuerkurve kompensiert den Steuerausfall bei Verkäufen von vor 2001 gekauften Liegenschaften durch teilweise erhebliche Steuererhöhungen beim Verkauf nach kurzer Haltedauer und bietet somit auch den gewünschten griffigen Spekulationsschutz. Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden sowohl für die

Variante gemäss Ratschlag als auch für die Variante WAK die Resultate der statischen und der dynamischen Berechnungsweise angewendet und gegenübergestellt. Das hat folgendes Bild ergeben, das Sie auf Seite 11 des Ratschlags dargestellt finden in einer Tabelle. Mit der von der WAK gewählten dynamischen Berechnungsweise ist mit Steuermindereinnahmen von rund Fr. 3'600'000 zu rechnen. Pro memoriam, der Regierungsrat hatte mit seinem statischen Ansatz mit Mindereinnahmen von Fr. 5'000'000 gerechnet. Wird nun bei diesem Vorschlag der Verwaltung der von der WAK gewählte dynamische Ansatz angewandt, ist das Resultat ein Mehr an Steuereinnahmen von rund Fr. 7'600'000. Die dynamische Berechnungsweise der WAK würde zu Steuermindereinnahmen von rund Fr. 3'600'000 führen.

Dann kam noch ein weiterer Punkt auf, zu dem Ihnen ein Änderungsvorschlag vorliegt, nämlich die Prüfung einer Reduktion der Grundstückgewinnsteuer bei Verkauf von Liegenschaften an den Kanton Basel-Stadt und die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen. Ich werde hier auf die Diskussion zu diesem Thema ausführlich eingehen und muss mich nicht noch einmal melden, wenn wir über diesen Änderungsantrag sprechen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde die Idee aufgeworfen, neu eine Bestimmung aufnehmen, gemäss welcher eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes vorgesehen ist, wenn eine Liegenschaft an den Kanton Basel-Stadt oder die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen verkauft wird, eine Privilegierung bei Verkauf an den Kanton oder die Einwohnergemeinden könnte dazu beitragen, dass der Kanton einfacher Liegenschaften erwerben und dadurch insbesondere mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen könnte. Steuerlich würde davon die Liegenschaftsverkäuferinnen und -verkäufer profitieren. Für den Kanton hätte eine solche Regelung hingegen zur Folge, dass die Steuereinnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer tiefer ausfallen würden. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entspricht einem öffentlichen Interesse, wie verschiedene kantonale Abstimmungen im Bereich Wohnpolitik deutlich machen. Eine solche Privilegierung wurde in der Kommission allerdings kontrovers diskutiert, weil sie dem Kanton und den Einwohnergemeinden auf dem Immobilienmarkt einen Vorteil gegenüber den Mitinteressenten verschaffen würde. Um die Auswirkungen einer solchen Regelung differenziert diskutieren zu können, hat die Kommission in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine konkrete Formulierung von § 109 Abs. 6 erarbeitet und diskutiert.

Dieser Wortlaut entspricht nun fast wörtlich dem vorliegenden Änderungsantrag auf Ihrem Tisch: "Wird eine nicht dauernd und ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaft an den Kanton Basel-Stadt oder die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen verkauft, wird der Besitzdauerabzug gemäss § 109 Abs. 1 um das Doppelte gewichtet, sofern ein öffentliches Interesse am Erwerb besteht." Dieser Wortlaut steht im Änderungsantrag. In der WAK wurde als ungünstig erachtet, dass mit dieser Formulierung der Mindeststeuersatz unter 12% gelandet wäre. Man hätte allenfalls eine Untergrenze definieren müssen. Alternativ könnte auch ein fixer Steuersatz bei Verkauf an den Kanton eingefügt werden. Zu einer grundsätzlichen Diskussion jedoch hat der Zusatz "Sofern ein öffentliches Interesse am Erwerb besteht" geführt. Von einigen Kommissionsmitgliedern wurde die Einschränkung auf öffentliche Zwecke wie zum Beispiel die Schaffung eines Kindergartens gefordert. Der Begriff öffentliches Interesse im Gegensatz zu Zweck ist jedoch weiter zu fassen und bezieht sich auf alle Tätigkeiten des Gemeinwesens. Da weder im Grundsatz noch in der konkreten Formulierung ein Konsens gefunden werden konnte, hat die Kommission nach eingehender Diskussion mit 5 zu 4 Stimmen beschlossen, auf eine solche Regelung zu verzichten.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Lösungsvorschlag der WAK zu folgen und nachfolgendem Grossratsbeschluss zuzustimmen und die Motion Zappalà als erledigt abzuschreiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke für die Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Glauben Sie mir, Berechnung von Steuerertragsausfällen ist eine lange Geschichte, die gibt es auch auf Bundesebene. Es stellt sich immer wieder die Frage, wie das berechnet werden soll. Soll der Ist-Zustand angesehen werden, sollen Annahmen vorgenommen werden? Sie kennen das vielleicht bei Abstimmungen auf Bundesebene, wo es solche Probleme gab.

Wir haben es uns vielleicht etwas zu einfach gemacht. Die Grundstückgewinnsteuer ist eine etwas schwierige Steuer, weil sie natürlich nur anfällt, wenn jemand eine Liegenschaft verkauft. Das können wir nicht beeinflussen. So hat man rückblickend ein paar Stichproben genommen und diese mit den neuen Steuersätzen hochgerechnet. Auf jeden Fall würde ich es stark vereinfachen und Ihnen so erklären: Wir haben eine Vereinfachung vorgenommen, womit die WAK einverstanden ist. Das war auch ein Wunsch der Motion Zappalà. Zum Umsetzungsvorschlag betreffend Frage, ob es teurer oder günstiger wird ist die Vorverlegung des Realwertes wichtig. Wann wurde eine Liegenschaft erworben? Man kann diesen Realwert nehmen, der heute auf 1977 festgelegt ist. Da können Sie sich vorstellen, dass sich die Preise sehr in die Höhe entwickelt haben. Wenn man diesen auf 2001 vorverlegt, gewinnt man natürlich diese Zeit, in der es eine Erhöhung gab. Das war für uns das Wichtigste, weil es damit die grössten Steuerausfälle gibt. Bei den Steuersätzen wird es etwas schwieriger, weil wir ja nicht wissen, wann die Liegenschaften verkauft werden. Die meisten werden erst nach 20 bis 30 Jahren verkauft. Daher haben wir gedacht, dass die statische Berechnung genügen würde. Aber selbstverständlich hat die Kommission recht. Wenn man annimmt, dass die Bodenpreise weiter steigen, was wahrscheinlich so sein wird, dann wird das natürlich eher höhere Grundstückgewinnsteuern ergeben.

Der Regierungsrat hat beschlossen, an seinen Anträgen festzuhalten. Es ist nicht eine grosse Auseinandersetzung. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass das die wichtigste Steuer ist. Sie ist aber eine, die eher gerecht ist, weil sie einen Gewinn bezahlen, den Sie geschenkt kriegen. Hier sind wir etwas strenger als bei anderen Steuersenkungen. Daher würden wir an unserem Vorschlag festhalten. Aber nach der ersten Abstimmung würde ich dann die restlichen Anträge zurückziehen, wenn der Grosse Rat der Meinung ist, dass wir die Steuersätze der Kommission übernehmen sollen. Damit sind wir dann natürlich einverstanden.

Ich bedanke mich bei der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Man hat auf allen Seiten etwas gelernt. Ich hoffe, dass wir beim nächsten Steuergeschäft etwas schneller auf gemeinsame Berechnungsgrundlagen kommen.

Luca Urgese (FDP): Warum diskutieren wir heute über die Grundstückgewinnsteuer? Weil mein Fraktionskollege Andreas Zappalà 2015 eine Motion eingereicht hat. Diese Motion beinhaltet zwei Forderungen. Erstens eine Vereinfachung des Steuerbezuges, zum Beispiel anhand des Aargauer Modells. Das heisst, pauschalisierte Anlagekosten bei Besitzdauer von über 10 Jahren. Und zweitens eine Steuersenkung bei langjähriger Besitzesdauer. Das waren die Vorgaben des Grossen Rates, der die Motion zwei Mal überwiesen hat. Ich rufe Ihnen das deshalb in Erinnerung, weil ich es wichtig finde, sich vor Augen zu führen, was eigentlich der Auftrag des Parlaments war und was letztendlich dabei herausgekommen ist.

Wenn wir heute den zweiten Anlauf nehmen, um das Gesetz im Sinne der Motion Zappalà zu ändern, hat das ganz wesentlich damit zu tun, dass diese beiden Ziele im ersten Anlauf aus den Augen verloren wurden und die Vorlage zu einer eigentlichen Steuererhöhungsvorlage mutierte. Es ist vor allem Lorenz Amiet zu verdanken, der sehr akribisch nachgerechnet hat, dass wir das nun korrigieren konnten.

Heute ist es an uns darüber zu entscheiden, ob im zweiten Anlauf die vorgegebenen Ziele besser erfüllt wurden als im ersten Anlauf. Meine Fraktion ist mit mir der Meinung, dass dem so ist. Die Vorverlegung des massgeblichen Realwertes von 1977 auf 2001 führt faktisch zu einer Vereinfachung des Steuerbezugs, weil Hauseigentümer keine uralten Belege mehr beibringen müssen, um Anlagekosten geltend zu machen. Das ist nicht die perfekte Lösung. Wir bedauern, dass man sich nicht für dynamischere Modelle wie das aus dem Kanton Aargau oder aus dem Kanton Zürich, die fix 20 Jahre zurückschauen, entschieden hat. Das führt dazu, dass wir in einigen Jahren wohl wieder dieselbe Diskussion wie heute werden führen müssen. Die Anzahl Jahre, über die man Belege aufbewahren muss, haben wir jetzt reduziert, sie wird nun über die nächsten Jahre sukzessive wieder anwachsen, bis wir wieder an einem Punkt sind, an dem wir sagen müssen, dass es unzumutbar ist. Das hätte man aus unserer Sicht ohne weiteres vermeiden können. Aber immerhin, es ist eine Verbesserung und vor allem eine Vereinfachung gegenüber der heutigen Situation.

Etwas komplizierter ist die Frage der von der Motion geforderten Steuersenkung. Das haben wir bereits bei der Erstberatung bemerkt, wo wir nur durch eine Rückweisung eine versteckte Steuererhöhung verhindern konnten. Das konnte im Rahmen der erneuten Kommissionsberatung geklärt werden, insofern kann man schon deswegen sagen, dass sich die Rückweisung gelohnt hat, weil sie mehr Klarheit gebracht hat.

Ist die Forderung nach einer Steuersenkung nun erfüllt? Zumindest bezüglich selbstgenutzter Liegenschaften trifft dies zu, zwar in relativ bescheidenem Umfang, wenn man sich vor Augen führt, dass der Kanton Basel-Stadt im letzten Jahr Fr. 36'000'000 mehr Grundstückgewinnsteuern eingenommen hat als er budgetiert hat. Da sind geschätzte Mindereinnahmen von Fr. 3'600'000 absolut und mit gutem Gewissen vertretbar. Wir hätten im Jahr 2021 immer noch Fr. 32'400'000 mehr eingenommen als budgetiert, wenn diese Reform bereits in Kraft gewesen wäre.

Das Ziel der Grundstückgewinnsteuer ist ja, eine Lenkungswirkung zu erzielen. Regierungsrätin Tanja Soland hat dies in der letzten Debatte vor einem Jahr erwähnt, es soll verhindert werden, dass Häuser gekauft und nach kurzer Zeit wieder verkauft werden, nur um zu spekulieren. Die vorliegende Vorlage beeinträchtigt dieses Ziel nicht. Damit kommen wir zum für uns schwierigeren Teil der Vorlage. Man muss nämlich festhalten, dass diese zum Teil auch eine Steuererhöhungsvorlage ist. Bis zu einer Besitzesdauer von 15 Jahren erhöhen wir bei nicht selbst genutzten Liegenschaften den Steuersatz, weniger zwar als vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen, aber eben doch. Da gibt es nichts schönzureden. Und es ist verständlich, wenn die Immobilienbranche deshalb an dieser Vorlage keine besondere Freude hat. Für sie ist diese Gesetzesänderung eine Verschlechterung. Nötig wäre das nicht. Schaut man sich die Haltedauer der letzten Jahre an, bleibt die Hälfte der nicht selbst genutzten Liegenschaften 30 Jahre und mehr im selben Eigentum. Nur etwa 10% der Liegenschaften wechseln in den ersten fünf Jahren die Hand. Es ist also nicht so, dass wir hier ein besonders akutes Problem hätten, das es zu lösen gilt.

Dennoch bitten wir zugunsten einer breiten Abstützung dieser Vorlage Hand zu diesem Schritt. Unter dem Strich überwiegen für uns in dieser Vorlage die Verbesserungen gegenüber den Verschlechterungen, und deshalb stimmen wir dieser Gesetzesvorlage zu. Wofür wir kein Verständnis haben ist der Änderungsantrag der SP, zu dem ich mich auch gleich äussere. Die Behauptung, es sei für den Kanton sehr schwierig, Liegenschaften zu kaufen, ist mit Blick auf den kürzlich erfolgten Kauf des Claraareals, aber auch mit Blick auf andere Areale, ein Hohn. Es sind Areale, die die Steuerzahler je einen dreistelligen Millionenbetrag gekostet haben. Dass der Kanton nicht immer und überall, wo er das gerne würde, zum Handkuss kommt, ist noch lange kein Grund für eine solche Sonderregelung. Dass man den Kanton gegenüber privaten Kaufinteressenten noch zusätzlich bevorteilt, geht überhaupt nicht. Ich sage zusätzlich, weil man bedenken muss, dass sich der Kanton zu besseren Konditionen und mit längerem Anlagehorizont verschulden kann, um entsprechende Käufe zu finanzieren, als das private tun können. Das muss Vorteil genug sein.

Wir haben einen Schritt auf die Linke zugemacht bei der Steuererhöhung für nicht selbst genutzte Liegenschaften. Damit haben wir eine Balance gefunden. Das muss reichen. Eine Annahme dieses Antrags würde die Vorlage aus unserer Sicht aus der Balance bringen. Wir könnten sie dann nicht mehr unterstützen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Vorlage in der Fassung der WAK zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

Harald Friedl (GAB): Wir haben heute das Vergnügen, zum zweiten Mal über den Ratschlag zu debattieren. Sie merken es, es ist eine technische und komplexe Sache. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Mal mehr Leute verstanden haben, worum es genau geht, als bei der ersten Diskussion.

Ich muss gleich auf Luca Urgese eingehen. Er tut so, als hätte die bürgerliche Seite eine Opferrolle eingenommen und uns entgegenkommen würde. Es ist nicht so, wie er gesagt hat, dass der damalige Ratschlag eine versteckte Steuererhöhung gewesen sei. Da sind wir auf linker Seite anderer Meinung.

Nach der Rückweisung gab es einen Legislaturwechsel und damit eine neue Zusammensetzung der WAK. Wir mussten

das noch einmal von vorne beraten. Sie haben es gemerkt, es gibt viele Berechnungen. Das brauchte seine Zeit, und es war auch in der Kommission nicht immer ganz einfach, zu verstehen, worum es genau geht. Wir haben also intensiv darüber debattiert in der Kommission und um Konsens gerungen. Es wurde gesagt, dass es Diskussionen gab, welche Modelle man anwenden soll. Es gab auch Diskussionen darüber, ob die richtigen Grundlagen gewählt wurden. Ich möchte gar nicht auf all das eingehen. Was aber schlussendlich herauskam, war, dass ein Drittel nicht mit der Kommissionsmehrheit gestimmt hat. Ein Drittel ist doch ein beträchtlicher Teil. Sie können es sich vermutlich ausmalen, von welcher Seite dieses Drittel kam. Es sind sicherlich nicht die Bürgerlichen, welche nun die Benachteiligten wären. Es gibt Leute, die sagen, dass es nicht austariert sei, was die Mehrheit beschlossen hat.

Über die positiven Aspekte wurde schon vieles gesagt. Ich finde auch, dass der Vorschlag Verbesserungen gegenüber dem Status quo bringt, da vor allem die Bevorteilung der selbstgenutzten Liegenschaften gegenüber den nicht selbstgenutzten. Das ist positiv, wie auch die Vereinfachung der Bemessungsgrundlage. Man muss sich aber schlussendlich vor Augen führen, dass der vorliegende Vorschlag für den Kanton nicht einkommensneutral ist. Er führt zu Mindereinnahmen, und dies nota bene bei Gewinnen, die ohne eigenes Zutun erzielt werden. Wie viel die Mindereinnahmen sein werden, hat bereits Regierungsrätin Tanja Soland ausgeführt. Das ist sehr komplex. Es geht darum, von welchen Annahmen man ausgeht. Zukünftige Steuereinnahmen in diesem Feld sind enorm schwer zu ermitteln.

Profiteure sind also schlussendlich Verkäuferinnen und Verkäufer von Immobilien, die mit ihrem Verkauf grosse Gewinne erzielen. Sie kennen den Markt, die Liegenschafts- und Bodenpreise steigen massiv. Man muss sich klar werden, dass es nicht Steuern sind auf ein Vermögen, für das eine Leistung erbracht wurde, sondern es sind Gewinne, die aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts zustande kommen. Gerade hier setzt unsere Kritik am vorliegenden Vorschlag ein. Aus unserer Sicht sei wirklich die Frage erlaubt, ob es sinnvoll ist, solche Gewinne steuerlich zu entlasten, wie wir es mit dem neuen Vorschlag zu tun gedenken.

Ich habe es schon erwähnt, dass nicht die ganze Kommission mit dem Vorschlag einverstanden war. Es wurde auch ein Antrag diskutiert, der noch einmal vorliegt. Damit wäre die ganze linke Seite der Kommission einverstanden gewesen. Das bestechende Argument zu diesem Antrag wird Heidi Mück vorbringen.

Die Annahme dieses Antrags, den wir zusammen mit der SP eingereicht haben, wird auch darüber entscheiden, ob das GAB dem Vorschlag der WAK zustimmen können. Ich bitte Sie daher, sich die Argumente noch einmal genau anzuhören, vielleicht kann es bei der einen oder anderen Person noch etwas bewirken. Die Motion von Andreas Zappalà werden wir als erledigt erklären.

Tobias Christ (GLP): Die GLP begrüsst es, dass dieser zweite Vorschlag auf den Tisch gekommen ist und wird ihn unterstützen.

Ansonsten kann ich ins gleiche Horn stossen wie Luca Urgese. Grundsätzlich hat er das Wichtigste gesagt, von Anfang an war der Weg, den man gegangen ist, etwas verunglückt. Ein dynamisches System wäre sicher besser und einfacher zu verstehen gewesen. Auch jetzt ist es sogar noch eine implizite Steuererhöhung. Was passiert in 30 Jahren? Dann haben wir den gleichen Stand wie jetzt, die Verschiebung des Stichtags wirkt sich dann nicht mehr aus, was dann bleiben, sind die höheren Steuersätze. Also wird es eine Steuererhöhung sein. Das ist es auch jetzt schon, aber weniger übel. Deshalb werden wir dem Vorschlag im Sinne eines Kompromisses zustimmen.

Beda Baumgartner (SP): Die Grundstückgewinnsteuer ist aus Sicht der SP eine sehr wichtige und zentrale Steuer. Sie besteuert nämlich leistungslose Gewinne, Gewinne, die nur entstehen, weil die Immobilienpreise steigen, die entsprechenden Besitzer ausser dem damaligen Erwerb aber nichts dafür getan haben. Es wird damit Kapital besteuert, das häufig als Teil des Vermögens wirkt. Uns ist es wichtig, wann immer möglich Kapital und nicht Arbeit zu besteuern.

Im Kontext der vorher gesagten Dinge muss ich anmerken, dass 85% der Haushalte in diesem Kanton zu Miete wohnen und keine Immobilien besitzen. Die Lenkungswirkung ist nicht das alleinige Ziel dieser Steuer. Es geht auch darum, den Gewinn abzuschöpfen. Die Grundstückgewinnsteuer soll auch helfen, die Spekulation einzudämmen, indem nämlich der Steuersatz sowohl in der bestehenden als auch in der neu vorgesehenen Version des Gesetzes erst nach einer Frist von sechs Jahren sinkt. Das ist das, was wir am vorliegenden Ratschlag als sehr positiv erachten. Wir haben uns auch als SP gemeinsam mit der bürgerlichen Seite der Kommission schnell geeinigt, dass wir bei ausschliesslich selbst genutzten Liegenschaften keinen grossen Diskussionsbedarf haben, im Gegenteil. Menschen, die ein Eigenheim haben und darin wohnen, waren nicht zentraler Bestandteil der Diskussion oder der Grund für Dissonanzen. Es ging um Liegenschaften, die nicht dauernd und nicht ausschliesslich selbst genutzt sind, es geht also um grosse Vermieterinnen und Vermieter. Die Ausgangslage bei der Beratung war etwa so: Die Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer war unbestritten, von bürgerlicher Seite stand der Wunsch im Raum, dass der Ratschlag nicht zu Steuermehreinnahmen führt, und die die Preisentwicklung auf Basis der Entwicklung der Immobilienpreise 1977 bis 2020 berücksichtigt wird. Der linken Seite war es wichtig, dass die Mindereinnahmen möglichst klein gehandelt werden und dass der sogenannte Spekulationsschutz, welcher einen schnellen Verkauf der Immobilien verhindern soll, erhalten bleibt oder ausgebaut wird.

Klar ist, die Satzsenkung und damit die verstärkte Erleichterung für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer und die damit verbundenen Ausfälle waren in der Kommission auf linker Seite die Punkte, die zu einer kritischen Einschätzung führten und führen. Wir haben darum, wie Sie bereits im Kommissionsbericht sehen und wie Ihnen heute vorliegt, einen Antrag gestellt. Wir wollen einen Anreiz dafür schaffen, dass Immobilienbesitzerinnen und -besitzer freiwillig ihre Liegenschaft an den Kanton verkaufen und dafür einen reduzierten Satz für die Grundstückgewinnsteuer zahlen. Zum Hintergrund dieses Antrags: Für den Kanton Basel-Stadt, daran halte ich fest, ist es sehr schwierig, Liegenschaften oder Immobilien zu

erwerben. Wenn wir das klären müssen, können wir ja mal eine Anfrage machen, wie viele erfolgreiche Kaufverfahren durchgeführt wurden. Es kann aber durchaus im Interesse der verkaufenden Partei sein, ihre Liegenschaft an die öffentliche Hand zu übertragen. So hat beim Claraareal die Verkäuferin bewusst aus sozialen Gründen entschieden, das Areal dem Kanton zu verkaufen. Momentan aber profitiert ein Verkäufer nicht, wenn er sich dafür entscheidet, seine Liegenschaft der öffentlichen Hand zu verkaufen.

Ich kann ein konkretes Beispiel anführen: Wenn wir eine Liegenschaft nach zehn Jahren Haltedauer verkaufen an den Kanton, dann fällt ein Steuersatz von 40,5% an, wenn wir nach Vorschlag der WAK gehen. Würde nun die Liegenschaft an den Kanton verkauft, so kommt neu ein Steuersatz von 21% zur Geltung. Der Anreiz ist nur für die nicht dauernd und ausschliesslich selbst genutzten Liegenschaften vorgesehen. Der Erwerb muss im öffentlichen Interesse sein. Das öffentliche Interesse mag sehr breit gefasst werden. Konkret wissen wir aber, dass wir Wohnungsnot in diesem Kanton haben. Wir Interesse an einer sozialen Stadtentwicklung. Wir haben die Diskussion auch über fehlende Wirtschaftsflächen geführt.

In der Schlussabstimmung war die Delegation der SP gespalten. Für einen Teil war der Kompromiss erst tragfähig, wenn der oben beschriebene Anreiz Teil der Reform werden würde. Für einen anderen Teil war der Kompromiss mit dem verstärkten Spekulationsschutz und einer Einschränkung der Ausfälle bereits genügend. In der Diskussion in der Fraktion wurde die Wichtigkeit eines Anreizes für den Verkauf an den Kanton enorm hoch gewichtet. Die Mehrheit der Fraktion hat daher entschieden, dass die Ergänzung eines Anreizes für den Verkauf entscheidend ist für eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetz und Bericht.

Ich bitte Sie darum im Namen der SP, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und dem Bericht dann, ergänzt mit diesem Antrag, ebenfalls zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ich gehe davon aus, dass nicht nur Käufe ins Verwaltungsvermögen privilegiert werden sollen. Können Sie mir dann ein Beispiel geben eines Kaufs durch die öffentliche Hand, das nach Ihrer Weltanschauung nicht im öffentlichen Interesse liegt?

Beda Baumgartner (SP): Ich habe enorm hohes Vertrauen in unsere Exekutive und sie wird das öffentliche Interesse so gewichten, wie sie es politisch als opportun erachtet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich spreche im Namen der LDP und SVP. Manchmal hat man Glück mit dem Zeitplan. Wir haben das Glück, dass wir heute über dieses Thema debattieren und nicht schon vor einer Woche, weil seither der Kanton den Abschluss 2021 präsentiert hat. Dieser Abschluss ist hoch erfreulich, da sind wir uns wohl alle einig, besonders erfreulich sind die über Budget liegenden Einnahmen betreffend Grundstückgewinnsteuer. Wenn Sie die Medienmitteilung dazu auf der Website des Kantons anschauen, dann stellen Sie fest, dass als Hauptbegründung für diese Tatsache die steigenden Immobilienpreise angegeben werden. Gleichzeitig hält der Regierungsrat heute an einem Ratschlag fest, welcher die steigenden Immobilienpreise mit keinem Rappen berücksichtigt. Sie werden es mir nachsehen, dass ich dafür kein Verständnis habe.

Es kommt noch schlimmer. Der Regierungsrat hält an einem Ratschlag fest, welcher die Steuerfolgen systematisch falsch berechnet. Das wurde vorher etwas beschönigt von Regierungsrätin Tanja Soland. Selbstverständlich gibt es Parameter, die wir heute nicht vorhersagen können. Aber es gibt Parameter, welche wir sehr wohl genau vorhersagen können, und auch bei diesen Parametern hat man falsche Zahlen eingesetzt.

Die WAK hat das zweifelsfrei nachgewiesen, es stand im Bericht. Ich werde nicht probieren, Ihnen das im Detail zu erklären, aber was auch für Sie nachvollziehbar sein dürfte ist folgendes. Wenn Sie eine Steuerfolge für die Jahre 2014 bis 2019 berechnen und der Startpunkt, für welche diese Folge relevant ist, das Jahr 2002 ist, dann werden Sie sicher nicht zum gleichen Resultat kommen wie wenn Sie die Steuerfolge für die Jahre 2022 und folgende berechnen. Die Regierung hat hier Steuerausfälle berechnet, die geschehen wären, wenn dieses Gesetz bereits 2014 in Kraft gewesen wäre. Ich glaube, wir sind uns hier drin alle einig, dass das Rad der Geschichte ins Jahr 2014 zurückzudrehen nicht möglich ist. Wir haben kein Verständnis für das Festhalten der Regierung an ihrem Ratschlag, weil der Ratschlag schlicht falsch ist in der Berechnung, selbst dann wenn wir statisch berechnen. Wenn wir dynamisch berechnen, also die Wertsteigerung der Immobilien noch berücksichtigen, dann ist es erst recht nicht mehr das Richtige.

Wir haben aufwendig berechnet, dass der Vorschlag der Regierung bei nicht ausschliesslich selbst genutzten Grundstücken eine Steuererhöhung von 24% gleichkommt. Man kann für Steuererhöhungen sein, sogar von 24%. Aber dann soll man dazu stehen und sagen, dass man mehr Steuereinnahmen will und nicht im Ratschlag schreiben, dass man damit eine Steuersenkung akzeptiert.

Wer profitiert vom Antrag der WAK? In erster Linie der Eigenheimbesitzer oder der Stockwerkeigentümer. Es freut mich, dass Beda Baumgartner gesagt hat, dass auch heute die SP für diese Vereinfachung Verständnis hat. Weiter profitieren die langfristigen Investoren, jene die ihr Grundstück länger als 15 Jahre im Portefeuille behalten. Das sind typischerweise und zu einem grossen Teil Pensionskassen. Wer erfährt Nachteile? Die kurzfristig denkenden Investoren. Der eine oder andere im Saal würde diese Leute vermutlich als Spekulanten bezeichnen. Wer vor 15 Jahren Haltedauer das Grundstück verkauft, der erfährt bis zu 80% Steuererhöhung. Dass das der Immobilienwirtschaft überhaupt nicht gefällt, ist nachvollziehbar. Dass man da einiges Zähneknirschen gehört hat, kann man auch nachvollziehen. Auch wir sind nicht glücklich darüber, dass bei diesen Investoren Steuererhöhungen von bis zu 80% anfallen. Aber wir sind bereit, diese Kröte

zu schlucken im Sinn der gesamten Vorlage. Deshalb stimmen beide Fraktionen dem Antrag der WAK zu. Ich werde mich dann nachher noch kurz zum Änderungsantrag der SP äussern.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin heute nicht mehr sicher, ob ich die Motion 2015 eingereicht hätte, wenn ich gewusst hätte, dass es sieben Jahre dauert, bis wir diese dann behandeln und dass ich mit einer Grossratsmehrheit befasst bin, die solchen Steuern sehr kritisch gegenüber steht. Die Meinung damals war eine Vereinfachung, diese sollte mit der Pauschalisierung ab 10 Jahren passieren und weil das ein Anliegen aus der privaten Hauseigentümerschaft war, die Reduktion des Steuersatzes nach langjährigem Besitz.

Das waren die zwei Hauptanliegen der Motion. Diese sind nicht erfüllt. Wer haben nicht diese Pauschalisierung nach 10 Jahren und wir haben auch keine Steuerermässigung. Im Gespräch mit der damaligen Finanzdirektorin habe ich durchaus gesagt, dass es akzeptabel wäre, wenn man die Steuernorm mässigt nach langjährigem Besitz. Um dies auszugleichen, wäre ich durchaus bereit, eine Steuererhöhung für kurzzeitigen Besitz zu akzeptieren. Nun hat man die Steuerbelastung bei kurzzeitigem Besitz erhöht. Wer heute nach 10 Jahren verkauft, zahlt massiv mehr Steuern als unter dem aktuell geltenden Gesetz. Diejenigen, die lange besitzen, zahlen gleich viel wie vorher. Dieses Anliegen wurde nicht erfüllt.

Aus diesem Grund bin ich natürlich etwas enttäuscht über die Vorlage. Ich muss mir von Seite des Hauseigentümerverbands auch den Vorwurf gefallen lassen, warum ich eine Motion eingereicht hätte, die dazu führe, dass gewisse Hauseigentümer sehr viel schlechter fahren als vorher. Deshalb bin ich von der Umsetzung, wie sie die Regierung vorschlägt, aber auch wie sie von der WAK vorgeschlagen wird, enttäuscht. Die Motion wird erledigt sein, nachdem der Grosse Rat entschieden hat, wie es definitiv aussehen soll. Aber sie ist sicher nicht umgesetzt und schon gar nicht erfüllt.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Andreas Zappalà, das ist ein Erbe, das ich übernommen habe. Wir haben uns bemüht, uns diesem anzunehmen. Wir waren etwas unter Zeitdruck, das hat man gemerkt. Ich teile nicht ganz die Ansicht von Lorenz Amiet, dass alles so falsch und schlecht war in den Berechnungen, aber die Steuerverwaltung hat mit ihren Möglichkeiten die Art von Berechnungen gemacht, die sie sinnvoll fand. Logischerweise ist das hinsichtlich Prognose nicht so sinnvoll.

Aber das Problem ist, dass die meisten Liegenschaften erst nach 30 Jahren verkauft werden. Das heisst, würde man den letzten Steuersatz senken, dann hat man dort die grössten Ausfälle. Das hat sich etwas gebissen mit der anderen Forderung nach Vereinfachung. Man hat dann einen Kompromiss gefunden und diesen Realwert auf 2001 gelegt. Damit war man der Meinung, dass das ein sinnvoller Ansatz sei. Nicht dass man Ihre Motion nicht gelesen hätte, sondern weil die meisten Liegenschaften erst nach sehr langer Zeit verkauft werden. Man kann ja planen, wann man verkaufen will und welche Gewinnsteuern man in Kauf nehmen will.

Wir werden dies nun einmal durchexerzieren. Nicht weil wir meinen, dass unsere Berechnungen stimmen. Darüber stimmen wir ja nicht ab, sondern darüber, wie hoch man die Steuersätze machen soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 106 Abs. 4 (geändert)

§ 107 Abs. 1 (aufgehoben)

§ 109 Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er hält an seiner Formulierung gemäss Ratschlag fest. Demnach ermässigt sich der Steuersatz „im 6. Besitzjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 2 Prozentpunkte. Ab dem 29. Besitzjahr beträgt er einheitlich 12 Prozent.“

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 29, 23.03.22 16:20:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 109 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

§ 109 Abs. 4 (neu)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragt einen neuen Absatz 4. Der Text liegt Ihnen schriftlich vor:

Lorenz Amiet (SVP): Die Frage der Notwendigkeit wurde bereits gestellt. Das Thema Claraareal wurde bereits erwähnt. Was ich aber schon noch ganz kurz erklären möchte ist, wie die Mechanik funktioniert, wenn wir diesem Änderungsantrag zustimmen. Die Idee dahinter ist, dass der Eigentümer dem Kanton die Liegenschaft zu einem günstigeren Preis verkaufen kann als wenn er sie einem privaten Käufer verkauft, weil er dabei Steuern spart. Nur so funktioniert das in der Logik. Das heisst, der Kanton zahlt etwas weniger für die Liegenschaft und nimmt gleichzeitig weniger Steuern ein. Das heisst unter dem Strich ist es für den Kanton ein Nullsummenspiel. Linke Hosentasche, rechte Hosentasche. Profitieren vom Ganzen würde der Verkäufer, da er weniger Steuern zahlt und hoffen kann, dass er in der Summe doch das bessere Geschäft macht, also nicht ganz so viel beim Preis entgegenkommen muss wie er bei den Steuern spart. In der Umkehrlogik bedeutet das aber nichts anderes als dass der Staat in der Summe verliert.

Nun kann man das toll finden und sagen, der Private kann so Steuern sparen. Da müssten wir Bürgerlichen ja Luftsprünge machen. Das machen wir aber nicht, weil das Ganze eine Vermischung von verschiedenen Themen in einem Gesetz ist, weil es zu Marktverzerrungen führt. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Würden Sie nicht sagen, dass der Kanton dadurch, dass er eine Immobilie bekommt und diese nachher als Teil von seinen Immobilieneinheiten als Wohneinheiten nutzen kann, auch einen Gewinn macht, auch wenn er weniger Steuern einnimmt?

Lorenz Amiet (SVP): Wenn der Kanton zusammenzählt, für was er die Liegenschaft kauft und was er an Steuererträgen einnimmt, spielt es für ihn keine Rolle. Er bekommt die Liegenschaft so oder so, für den gleichen Nettobetrag.

Heidi Mück (GAB): Dieses Geschäft hat aus meiner Sicht eine etwas seltsame Geschichte. Nachdem es gleich zu Beginn der neuen Legislatur etwas handstreichartig an die Kommission zurückgewiesen wurde, hat die WAK sich über Monate damit beschäftigt, insbesondere eine Subkommission. Diese hat grosse Arbeit geleistet, Zahlen gewälzt, Tabellen verglichen. Wir haben wirklich um einen Kompromiss gerungen. Wenn ich mir das Ganze vor Augen führe, dann kommt bei mir immer das Bild auf "Der Berg hat eine Maus geboren". Das liegt nicht an der Arbeit der Kommission, sondern in der Natur der Sache.

Die Grundstückgewinnsteuer ist eine Steuer, die nur eine kleine Minderheit von Steuerpflichtigen in Basel überhaupt je entrichten muss. Entsprechend profitieren auch wenige von einer Vereinfachung respektive von einer Senkung der Steuer. Wir haben die Höhe der zu erwartenden Steuerausfälle in der Kommission kontrovers diskutiert und verschiedene Modelle der Berechnungen angeschaut. Klar ist, egal wie wir es berechnen, es werden Ausfälle in Millionenhöhe erwartet, zugunsten von Personen, die als Hausbesitzerinnen und -besitzer sowieso schon privilegiert sind. Das ist doch eigentlich ein No go. Erklären Sie das einer Person, die täglich in ihrem Job strampelt, damit sie ihre Miete bezahlen kann.

Während der Kommissionsarbeit kam ein Antrag auf, der leider klar abgelehnt wurde und den wir hier wieder bringen. Die Grundstückgewinnsteuer soll reduziert werden, wenn die Liegenschaft an den Kanton Basel-Stadt oder an die Einwohnergemeinden Riehen oder Bettingen verkauft wird. Der Hintergrund dieses Antrags ist klar, in Basel herrscht Wohnungsnot. Die Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum ist deshalb dringend nötig. Eine Privilegierung beim Verkauf an den Kanton könnte dazu führen, dass der Kanton diesbezüglich aktiver werden könnte und mehr bezahlbaren Wohnraum beschaffen könnte.

Im Finanzvermögen des Kantons befinden sich etwa 2'000 Wohnungen, was rund 2% des Wohnungsbestands ausmacht. Auch wenn wir die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen hinzuzählen ist sonnenklar, der Kanton ist kein grosser Player auf dem Wohnungsmarkt. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass der Kanton dann massenhaft Liegenschaft kauft, wenn dieser Antrag angenommen würde. Aber es wäre eine kleine Türe, die aufgehen würde, eine Möglichkeit, die wir schaffen könnten. Diese kleine Türe, die wir öffnen würden, um dem Kanton mehr Möglichkeiten zu geben auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden, würde es uns erleichtern, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen. Es wäre eine Möglichkeit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu erklären, warum wir Steuerausfälle in Millionenhöhe für wenige Privilegierte akzeptieren.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, wir werden sonst mehrheitlich das Geschäft ablehnen.

Nicole Amacher (SP): Die Grundstückgewinnsteuer ist aus unserer Sicht eine absolut gerechte Steuer. Es geht hier um die Besteuerung eines Gewinns, der ohne eigenes Zutun zustandekommt, und der in den letzten Jahren aufgrund der Wertentwicklung immer grösser wurde, auch in Basel-Stadt. Von der Senkung der Steuer auf den Gewinn profitiert eine absolut kleine, an sich schon privilegierte Bevölkerungsgruppe. Wir haben es im Votum von Beda Baumgartner gehört,

diese entspricht etwa 15% der Bevölkerung. Deshalb ist die Intention dieses Antrags, dem grossen Teil der Bevölkerung, die von dieser Senkung nicht profitiert, indirekt etwas zurückzugeben.

Im besten Fall kann es dem Kanton in Zukunft helfen - und das entspricht dem öffentlichen Interesse - die Wohnungsnot zu lindern. Wir haben Abstimmungen zu diesem Thema durchgeführt. Es entspricht dem öffentlichen Interesse, mehr günstigen Wohnraum anbieten zu können. Mit Annahme dieses Antrags kann man diesen von der Stimmbevölkerung definierten Auftrag umsetzen helfen.

Wie vorher schon gesagt wurde, ist der Kanton ein sehr kleiner Player auf dem Immobilienmarkt und wird es auch nach Annahme dieses Antrags bleiben. Zudem ist der Entscheid der potenziellen Verkäuferinnen und Verkäufer, dem Kanton zu verkaufen, absolut freiwillig. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, verwehren Sie den Investoren und Liegenschaftsbesitzern von nicht ausschliesslich selbst genutzten Liegenschaften die Option, einen nicht unerheblichen höheren Gewinn abzuschöpfen. Sie sehen, dieser Antrag schafft eine beispielhafte Win-win-Situation. Wir bitten Sie, diesen Antrag anzunehmen, dann können wir dem Kompromiss zustimmen. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, müssen wir uns als SP das Instrument des Referendums noch einmal überlegen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 30, 23.03.22 16:31:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

- II. Änderung anderer Erlasse
- III. Aufhebung anderer Erlasse
- IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 31, 23.03.22 16:32:23]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:
§ 106 Abs. 4 (geändert)

4 Für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2002 erworben worden sind, gilt als Einstandswert entweder der Realwert (Gebäudeversicherungswert per 31. Dezember 1999 unter Berücksichtigung der Altersentwertung zu diesem Zeitpunkt, Baunebenkosten und relativer Landwert nach Bodenwertkatalog per 31. Dezember 1999), erhöht um die seither vorgenommenen wertvermehrenden Aufwendungen, oder der nachgewiesene höhere Einstandswert nach Abs. 3.

§ 107 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

§ 109 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

1 Der Steuersatz beträgt bei einer Besitzesdauer von bis zu fünf vollendeten Jahren 60 Prozent des steuerbaren Gewinns. Er ermässigt sich ab dem 6. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 3.9 Prozentpunkte und ab dem 16. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 0.9 Prozentpunkte. Ab dem 25. Besitzesjahr beträgt er einheitlich 12 Prozent.

2 Für die Bestimmung der Besitzesdauer gilt § 107 Abs. 2 und 3.

3 Der Steuersatz beträgt bei dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaften (Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen) bei einer Besitzesdauer von bis zu fünf vollendeten Jahren 30 Prozent des steuerbaren Gewinns. Er ermässigt sich ab dem 6. Besitzesjahr und für jedes angebrochene weitere Jahr Besitzesdauer um 0.9 Prozentpunkte. Ab dem 25. Besitzesjahr beträgt er einheitlich 12 Prozent.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Motion Andreas Zappalà und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Motion 15.5459 als erledigt abgeschrieben.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

[23.03.22 16:32:50, GSK, GD, 20.1786.03 21.1795.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Aufgrund des schrecklichen Kriegs in der Ukraine und des damit verbundenen menschlichen Leids ist die Covid-Pandemie von der allgemeinen Aufmerksamkeit ein wenig verschwunden. Dies ist nachvollziehbar und verständlich. Dass die Pandemie noch nicht vorbei ist, können wir aber am aktuellen Anstieg der Ansteckungen gut erkennen. Die Pandemie wird uns weiterhin politisch beschäftigen, und es müssen weiterhin Massnahmen und Ressourcen gesprochen werden.

Am 13. Januar 2021 haben wir im Grossen Rat Fr. 108'400'000 für die Mehr- und Zusatzkosten im Rahmen der Pandemiebekämpfung für die basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex für die Jahre 2020 und 2021 gesprochen. Dieser erste Ratschlag vom 16. Dezember 2020 hat detailliert die rechtlichen Grundlagen für Konzepte und finanzielle Fragestellungen beschrieben. Die Rahmenausgabenbewilligung beruhte auf einer Einschätzung und Hochrechnung über die zu erwartenden Mehrkosten, im Laufe des vergangenen Jahres hat sich aber gezeigt, dass die Kosten höher als beantragt ausfallen werden. Die Covid-19-Pandemie ist noch nicht zu Ende und somit braucht es auch für das Jahr 2022 eine weitere Rahmenausgabenbewilligung, um die Versorgung der Basler Bevölkerung sicherzustellen.

Der Regierungsrat beantragt im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung dem Grossen Rat eine Erhöhung der bestehenden Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten für die Jahre 2020 und 2021 um Fr. 23'743'000 auf neu Fr. 132'143'000. Zusätzlich wird für das Jahr 2022 eine neue Rahmenausgabenbewilligung von maximal Fr. 31'895'000 beantragt.

Das basel-städtische Gesundheitswesen ist aufgrund der Covid-19-Bekämpfung wiederholt in Wellen stark belastet. Die gesprochene Rahmenausgabenbewilligung für die Mehr- und Zusatzkosten kommt neben den öffentlich-rechtlichen und privaten Spitälern unserer Stadt auch den Institutionen der Langzeitpflege zugute und sichert notwendige Vorhalteleistungen ab. Unter diversen notwendigen Massnahmen stehen vor allem die Intensivstationsplätze und das entsprechende Fachpersonal bei der Versorgung von Covid-19-Patienten und -Patientinnen im Zentrum. Hier können Engpässe und Versorgungslücken entstehen, weshalb mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Vereinbarung über intensivmedizinische Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum im November 2020 vereinbart wurde. Diese Vereinbarung sieht eine Pauschalabgeltung für die Verbundspitäler vor, die eine unkomplizierte Abgeltung eines Teils der Mehrkosten sicherstellt. Diese Vereinbarung wurde neu in diese Rahmenausgabenbewilligung integriert.

Die Kommission hat den Ratschlag an zwei Sitzungen im Beisein des Vorstehers des Gesundheitsdepartements sowie der Leiterin Bereich Gesundheitsversorgung und dem Leiter Abteilung Spitalversorgung beraten. Die Kommission ist einstimmig auf den Ratschlag eingetreten und schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats an.

Der erste der drei Grossratsbeschlüsse betrifft die Erhöhung der bereits beschlossenen Rahmenausgabenbewilligung für Jahre 2020 und 2021, die Auszahlungen für die Mehr- und Zusatzkosten für das Jahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 wurden bereits getätigt und betragen insgesamt Fr. 101'500'000. Für das zweite Halbjahr 2021 wurden Kosten von rund Fr. 30'000'000 hochgerechnet, es entsteht somit ein Mehrbedarf inklusive den Kosten für die Vereinbarung von Fr. 23'743'000 für die Jahre 2020 und 2021.

Der zweite Grossratsbeschluss betrifft eine neue Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der Mehr- und

Zusatzkosten für das aktuelle laufende Jahr. Es werden vorerst 50% der Mehr- und Zusatzkosten des Jahres 2021 beantragt. Dies entspricht dem genannten Betrag von Fr. 31'895'000. Da dieser Betrag im Budget des GD nicht eingestellt ist, braucht es zusätzlich zur Rahmenausgabenbewilligung einen dritten Grossratsbeschluss für die Bewilligung eines Nachtragskredits um genau diesen Betrag.

Die GSK unterstützt einstimmig die drei vorliegenden Grossratsbeschlüsse und bittet Sie, diesen ebenfalls zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat das Wichtige schon gesagt, ich kann mich deshalb auf einige wenige, kurze Ausführungen beschränken. Zuerst möchte ich der Kommission sehr herzlich danken für die insgesamt sehr pragmatische und unterstützende Begleitung in den vergangenen zwei Pandemie Jahren. Wir hatten verschiedentlich auch informelle Austauschmöglichkeiten über Videokonferenz und konnten uns auch stets auf ihre Unterstützung verlassen, auch wenn wir sehr kurzfristig und nicht auf dem ganz korrekten, üblichen Weg auf die Grosszügigkeit des Kantons zählen mussten. So auch hier und ich bedanke mich sehr herzlich bei der GSK und beim Parlament für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Der Präsident hat die Zahlen ausgeführt. Es sind Fr. 23'700'000 beantragt zusätzlich für die Jahre 2020 und 2021, die noch nicht abgedeckt sind vom früheren Beschluss. Das bringt uns dann auf rund Fr. 130'000'000 an Entschädigung für Mehr- und Zusatzkosten in den Spitälern, Pflegeheimen und der Spitex für die Jahre 2020 und 2021. Wie wir alle wissen, geht die Pandemie weiter, und deshalb müssen wir auch für das laufende Jahr eine Rahmenausgabenbewilligung bei Ihnen beantragen, die wir auf Fr. 31'900'000 veranschlagt haben, was klarerweise eine Schätzung ist. Wir wissen nicht, was alles folgt in diesem Jahr und haben deshalb einfach einmal diesen halben Betrag in Rechnung gestellt. Wir müssen uns deshalb auch vorbehalten, damit noch einmal zu kommen, wenn das Jahr 2022 doch teurer wird oder die Pandemie ins Jahr 2023 weitergehen würde dergestalt, dass solche finanziellen Unterstützungsmassnahmen erneut nötig wären.

Wichtig ist mir zu sagen, dass wir stets Mehr- und Zusatzkosten abgelten sowie Kosten, die entstanden sind für Vorhalteleistungen. Wir leisten keine Ertragsausfallentschädigung an die Spitäler. Das ist insbesondere aktuell im Frühling 2020, als gewisse Eingriffe untersagt waren von Bundesrechts wegen und es dann auch ein starkes Zögern gab der Patientinnen und Patienten. Das hat zu Verlusten geführt in Folge von Ertragsausfällen in den Spitälern und zum Teil auch in den Pflegeheimen. Diese kompensieren wir nicht, das sehen wir nicht als unsere Rolle an, wenn der Bund etwas untersagt, dann soll der Bund dafür die finanzielle Verantwortung wahrnehmen. Wir kompensieren aber Leistungen und die Kosten, die durch diese Leistungen angefallen sind im Rahmen der Pandemiebewältigung.

Ich möchte noch etwas sagen zur aktuellen Situation. Sie wissen alle, dass der Bund angekündigt hat, per Ende Monat seine Verordnung besondere Lage nicht zu verlängern. Das würde wenn es dabei bleibt bedeuten, dass wir ab dem 1. April nicht mehr von Gesetzes wegen in dieser besonderen Lage sind. Die Massnahmen der Isolation aber auch die einzelnen geltenden Maskentragpflichten würden dann entfallen. Wir sind im Regierungsrat vorläufig zum Schluss gekommen, unter Vorbehalt dass in den kommenden Tagen nicht noch etwas ganz Schlimmes passiert, dass wir auch auf kantonaler Ebene diesen Normalisierungsschritt wagen sollten. Saisonal kann das einigermassen gut passen. Aber es gibt dafür keine Garantie, wir müssen vorbehalten, dass wir auch wieder Massnahmen ergreifen müssten. Wir lehnen uns sowieso nicht zurück, sondern wir verlagern die Stossrichtung unserer Tätigkeiten zu Unterstützungsangeboten. Wir werden also weiterhin die Angesteckten kontaktieren, wir werden Verhaltensempfehlungen kommunizieren, wir werden das Testangebot aufrechterhalten, wir werden selbstverständlich weiterhin für Impfgelegenheiten sorgen. Wir sind weiterhin in einem sehr engen Dialog mit den Spitälern, die aktuell gerade wieder sehr stark belastet sind. Es hat sich qualitativ verändert, es sind nicht mehr derart viele Patientinnen und Patienten mit Hauptdiagnose Covid 19 im Spital, aber es sind dafür sehr viele Patientinnen und Patienten mit anderen Hauptdiagnosen auch noch Covid 19 positiv, was bedeutet, dass sie aufwendig isoliert werden müssen, was dann wieder zu Mehrbelastungen und Mehrkosten in den Spitälern führt. Dort kommt insbesondere erschwerend hinzu, dass die Spitäler sehr viele Ausfälle im Personal haben aufgrund von Covid 19 und aufgrund von anderen ansteckenden Krankheiten, die jetzt aufgrund dieser Immunitätslücke zum Teil wieder verstärkt auftreten.

Damit will ich sagen, dass die Situation alles andere als einfach ist. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie weiterhin unseren Leistungserbringern im Gesundheitswesen treu bleiben und die nötige auch finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Sie verdienen das weiterhin. Ich möchte schliessen mit einem Dank an all diejenige, die diese wichtige Arbeit jeden Tag und jede Nacht erbringen für unsere Bevölkerung. Das Gesundheitspersonal in den Spitälern und in den Pflegeheimen, in den niedergelassenen Praxen, den Apotheken usw. leistet unverändert einen enorm grossen Einsatz, eine enorm wichtige Arbeit unter immer noch stark erschwerten Bedingungen. Ich bin Ihnen also dankbar, wenn Sie die Rahmenausgabenbewilligung wie beantragt sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

GRB 1 Erhöhung Covid-19-Bekämpfung Jahre 2020/2021

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 32, 23.03.22 16:46:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit Grossratsbeschluss Nr. 21/2/86G vom 13. Januar 2021 beschlossene Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 wird von Fr. 108'400'000 um Fr. 23'743'000 auf Fr. 132'143'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB 2 Bewilligung Covid-19-Bekämpfung 2022

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 33, 23.03.22 16:47:44]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für das Jahr 2022 Ausgaben von maximal Fr. 31'895'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB 3 Nachkriegskredit 2022

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 34, 23.03.22 16:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 31'895'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»

[23.03.22 16:48:40, PetKo, 20.5243.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition 415 als erledigt zu erklären.

Bei der Petition ging es im Wesentlichen um Lärm, der von der deutschen Bahn insbesondere auch nachts im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten verursacht wird. Im Bereich der Osttangente wird in Bezug auf den Strassenlärm einiges unternommen, doch wird nach Ansicht der Petentschaft dem Lärm der Bahn zu wenig Beachtung geschenkt. Diesem Anliegen nahm sich die Regierung nun an.

In seiner Stellungnahme äusserte sich der Regierungsrat zur Problematik von Unterhaltsarbeiten an Gleisen, die zwangsläufig nachts, nämlich in der verkehrsfreien Zeit durchgeführt werden müssen. Immerhin müssen auch bei derartigen Arbeiten die Lärmemissionen so tief als möglich gehalten werden. Die Anwohnerschaft wird vorab informiert und es besteht die Möglichkeit, beim AUE Lärmreklamationen einzureichen. Das wird auch regelmässig getan, wie ausgeführt wird, und das AUE steht in engem Austausch mit den entsprechenden Kontaktpersonen der Deutschen Bahn, um notwendige Massnahmen auch situativ veranlassen zu können. Zudem ist das AUE im Hinblick auf den kommenden Ausbau der Infrastruktur der Bahn daran, diesen Austausch auszubauen und zu intensivieren.

In der Plangenehmigungsverfügung für den Vierspurenausbau Badischer Bahnhof wurde zudem klar stipuliert, dass die DB dem BAFU für die Hauptbauphasen jeweils einen Massnahmeplan zur Lärmbekämpfung zur Genehmigung vorzulegen hat. Der Regierungsrat äussert sich des Weiteren ausführlich zur Lärmsituation im Zusammenhang mit dem Strassenbau ASTRA Projekt und erwähnt Überdachung und Schallschutzfenster, doch ging es den Petenten vorwiegend klar nicht um den Strassenlärm, sondern um den Lärm, der durch die Deutsche Bahn verursacht wird. Deshalb sind diese Ausführungen nicht weiter zu erörtern.

In Bezug auf die Bahnlinie hält die Stellungnahme des Regierungsrats lediglich fest, dass die Vorprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte, weil sich die Situation als komplex darstellt. Das ist zwar nicht befriedigend und bringt kurzfristig keine dauerhafte Entlastung, ist aber derzeit nicht anders machbar. Immerhin sichert der Regierungsrat zu, auch in Bezug auf den Eisenbahnlärm alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Anwohnerschaft besser zu schützen. Dazu sollen auch Synergien mit den Massnahmen zur Lärmreduktion beim Strassenbau gesucht werden. Desweiteren sind Vorarbeiten zur Beurteilungsgrundlage für Lärmschutzmassnahmen entlang der DB-Eisenbahnlinie in Bearbeitung.

Die Petitionskommission anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats. Die Ausführungen zeigen, dass die Lärmprobleme nicht nur bezüglich der Osttangente, sondern auch in Bezug auf den Eisenbahnverkehr erkannt wurden. Dies etwa durch die Schaffung einer Begleitgruppe als Verbindungsglied zwischen Anwohnerschaft und Bauherrschaft. Die Petitionskommission bedauert allerdings, dass diese Begleitgruppe sich nur auf die grossen Prozesse während den Hauptphasen des Ausbaus fokussiert und nicht auch den alltäglichen Bahnlärm, dem sich die Anwohnerschaft ausgesetzt sieht, einbezieht. Die Kommission würde es daher begrüssen, wenn zeitnah eine Begleitgruppe oder ein Runder Tisch etabliert würde. Das Abhalten eines regelmässig stattfindenden Anlasses, in dessen Rahmen die Anwohnerschaft die Gelegenheit erhält, laufend bestehende Probleme vorzubringen, hält die Kommission für sinnvoll. Auf diese Weise könnten auch für kleinere Probleme zeitnah und unkompliziert Lösungen gefunden und der Anwohnerschaft möglichst viel Nachtruhe zugestanden werden.

Mit diesen Bemerkungen bittet die Petitionskommission, die vorliegenden Petition als erledigt zu erklären.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte beantragen, dass die Petition als nicht erledigt erklärt wird. Ich bezeichne mich als Experten für den Badischen Bahnhof, für die Deutsche Bahn. Ich möchte das kurz begründen. Ich habe als Grossrat 2015 aufgedeckt in einer schriftlichen Anfrage, dass die Deutsche Bahn illegal am grossen Turm und beim Haupteingang die Schilder drei Meter auf fünf Meter angebracht. Die Regierung hat mir damals recht gegeben und erklärt, dass die Deutsche Bahn dafür keine Genehmigung eingeholt habe.

Die älteren Grossräte wissen noch, wie der Heimatschutz Basel-Stadt sich beklagt hat, als die grossen Hallen im Badischen Bahnhof in einer Nacht-und-Nebel-Aktion abgerissen worden sind. Es war ein wunderschöner Bahnhof mit grossen Hallen. Darum begründe ich mit vollem Herzen, dass die Petition nicht abgeschrieben werden darf, denn es gibt Probleme. Die DB legt nicht vor, weil sie sich nicht verpflichtet fühlt gegenüber dem Kanton Basel-Stadt. Die DB sagt, dass es sich um deutsches Territorium handelt. Es wird nun überall gebaut, von Haltingen über Weil am Rhein bis zum Badischen Bahnhof. Hier gibt es auch Baulärm. Das wollte ich noch zur Kenntnis bringen. Im deutschen Bahnhof hat man einen rechtsfreien Raum. Ich möchte die Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst an RR zur Stellungnahme innert eines Jahres, NEIN heisst Erledigt gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 90 Nein. [Abstimmung # 35, 23.03.22 16:58:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P415 (20.5243) ist **erledigt**.

16. Motionen 1 - 2

[23.03.22 16:58:52]

1. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

[23.03.22 16:58:53, 22.5020.01, NMN]

die Motion wurde zurückgezogen

Die Motion 22.5020 ist **erledigt**.

2. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

[23.03.22 16:58:58, 22.5035.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Es geht in dieser Motion darum, dass Kinder und Jugendliche beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände unterstützt werden, und dass es dafür Unterstützungsmassnahmen braucht. Diese Forderung teilt die LDP vollumfänglich. In der Beurteilung der in dieser Motion vorgeschlagenen Unterstützungsmassnahmen kommen wir aber zu einem anderen Schluss.

Grundauftrag der Schule ist das Feststellen des Förderbedarfs und die Festlegung der Fördermassnahmen. Sie sind Teil des Berufsauftrags der Lehr- und Fachpersonen. Für Fördermassnahmen können Schulen im Rahmen der Teilautonomie Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen, also dort, wo der diagnostizierte Bedarf am dringlichsten ist. Für die konkrete Identifizierung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler sind die Schulen zuständig. Die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler sind in der Schullaufbahnverordnung geregelt. Eine befristete Anpassung einzelner Regelungen, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung auf zwei Jahre und aufgrund der Mehrdimensionalität von Ursachen für Bildungsbenachteiligung. Sie greift zu kurz und ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Wirksamer für den Ausgleich von Lernrückständen und Lernschwierigkeiten ist eine regelmässig zeitlich und inhaltlich gut dosierte Förderung. Wichtig ist auch, dass diese Schülerinnen und Schüler emotional und sozial von den Schulen unterstützt werden. Im Wissen darum, wie herausfordernd der Schulalltag ist, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, und dass auch die beste Lösung nicht alle Schwierigkeiten auffangen können wird, will ich hier schliessen mit einem grossen Dank an alle Lehrpersonen wie auch an die Verwaltung für ihr grosses Engagement. Sie sind in diesen schwierigen Pandemiezeiten da und setzen sich dafür ein, dass unsere Kinder, die nächste Generation, das nötige Rüstzeug für ihre Zukunft erhalten.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GAB): In den letzten beiden Pandemie Jahren mussten viele auf vieles verzichten. Insbesondere ältere Menschen, aber auch Kinder und Jugendliche konnten sich nicht so bewegen wie gewohnt und mussten zeitweise gar auf

den Schulbesuch verzichten. Einigen gefiel es, aber den meisten fiel der Fernunterricht schwer, und sie waren froh, als der reguläre Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Trotzdem, Normalität ist und war anders. Denn auf vieles, was für die Entwicklung im Jugendalter wichtig ist, musste verzichtet werden, und Zukunftsängste und depressive Zustände haben stark zugenommen.

Bereits im letzten Jahr mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass viele Jugendliche unter der Situation litten und die jugendpsychiatrischen und psychologischen Einrichtungen heillos überrannt wurden. Tatsächlich sind kinder- und jugendpsychiatrische Praxen und Institutionen seit dem Herbst 2020 schweizweit voll aus- und zum Teil überlastet. Der subjektiv gefühlte Schuldruck war einer der Gründe, warum sich Jugendliche gestresst fühlten und Schülerinnen und Schüler gaben an, dass der Schuldruck durch die Pandemie grösser geworden sei und berichteten verstärkt von depressiven Symptomen. Nachzulesen ist dies in der Swiss Corona Stress Study der Universität Basel vom März 2021. Das ED führte mehrfach aus, dass sie alles in ihrer Macht stehende unternommen hätten, um schulische Defizite durch die Pandemie zu minimieren. Aber minimieren heisst nicht verhindern. Es gab in dieser Pandemiezeit nicht nur geschlossene Schulen, sondern auch Schulabsenzen aus den vielfältigsten Gründen. Kinder und Jugendliche verpassten den Schulstoff.

Die Motion von Sandra Bothe fordert deshalb eine punktuelle und zeitlich limitierte Veränderung der Promotionsordnung, um Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu bieten, den während der vergangenen zwei Jahren verpassten Schulstoff aufzuarbeiten. Denn dass die Ausfälle an Stunden gravierend waren, ist nicht wegzudiskutieren, einerseits begründet durch Lehrpersonen, die wegen Krankheit fehlen mussten, andererseits Kinder, die wiederholt in Quarantäne oder Isolation mussten.

Hinzu kamen die Stundenausfälle, die durch die Depooling-Situation entstanden sind. Da die Klassen immer an den gleichen Tagen getestet wurden, fielen beim Depooling auch immer die gleichen Stunden aus. Stellen Sie sich vor, wie sich das auswirkt, wenn während Wochen immer am gleichen Tag die gleichen Stunden ausfallen. Ein Beispiel: Am Donnerstag wird getestet und am Freitag findet, wenn notwendig, das Depooling statt. Während dieser Zeit mussten Lehrpersonen und Kinder und Jugendliche der betroffenen Klassen zu Hause bleiben. In einem konkreten Fall betraf das eine Doppelstunde Mathematik, und das bedeutete in der Konsequenz, dass mindestens 10 bis 14 Stunden Mathematik ausfallen mussten. Ähnliches gilt selbstverständlich auch für andere Fächer.

Dieser Ausfall kann in keinem Fall in der normalen Unterrichtszeit aufgeholt werden, und die Schülerinnen und Schüler haben einen Rückstand, den sie in die weiterführende Schule mitnehmen werden, und der auch nicht durch im Schulhaus angebotene Fördermassnahmen aufgehoben werden kann. Und genau da setzt die Motion ein. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, den Schulstoff in einzelnen Fächern auf der nächsthöheren Stufe mit entsprechenden Lernangeboten aufzuarbeiten. Andere Möglichkeiten, die aufgezeigt werden, betreffen die Zuweisung und die Leistungszüge. Auch hier werden in der Motion befristete Lösungen zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern gefordert. Es wird keine Änderung des Schulsystems gefordert, sondern befristete Änderungen, um den Schülerinnen und Schülern Hilfe anzubieten. Es würde auch bedeuten, dass das ED die Tatsache anerkennt, dass sich trotz aller Bemühungen die Pandemie auf die schulische Entwicklung und teilweise auf die gesundheitliche Verfassung ausgewirkt hat.

In der Beantwortung der Interpellation zu den Schlussfolgerungen aus der Swiss Corona Stress Study weist das ED darauf hin, dass der Schuldruck vor allem auf die falsche Schulwahl zurückzuführen sei. Weiter wird darauf hingewiesen, dass in Basel-Stadt zu viele Schülerinnen und Schüler einen Mittelschulabschluss anstreben und es für viele die bessere Option wäre, eine berufliche Ausbildung zu wählen. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen und zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich bin ausgesprochen kein Bildungspolitiker. Ich lese keine Studien, aber ich bin Vater von einem 14-jährigen Sohn in der zweiten Sekundarklasse und von einer 12-jährigen Tochter in der 6. Primarklasse. Beide wären sie von dieser Motion betroffen, so sie dann überwiesen wird. Der Sohn war am letzten Freitag am Klassenschlitteltag und die Tochter diese Woche auf der Klewenalp im Klassenskilager. Ich mag das beiden Kindern von Herzen gönnen und ich halte es für äusserst wichtig, dass sie diese Erfahrung machen dürfen. Aber ich glaube schon diese Tatsache allein zeigt, dass die Lagebeurteilung der Motionärin wahrscheinlich nicht ganz richtig ist. Wenn Lerndefizite bestehen würden, dann würde man wahrscheinlich hier zuerst den Hebel ansetzen. Die Tatsache, dass man Hebel nicht ansetzen musste, spricht für mich klar dafür, dass diese Lerndefizite eben nicht bestehen. Ich kann das nicht nur für meine beiden Kinder so sagen, auch für ihre Klassenkameradinnen und -kameraden, ja sogar für die Freundinnen und Freunde aus den Sportvereinen, die etwa ähnlich alt und in einer ähnlichen Situation sind.

Ich habe vor zwei Jahren beim Ausbruch der Pandemie das ED kritisiert, weil es nicht bereit war, mit der Pandemie umzugehen und damals wirklich Schwierigkeiten entstanden sind, Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Verarbeitung von Schulstoff. Das ED hat dazu gelernt, es hat sich auf die Situation eingestellt und ich muss sagen, im Jahr 2021 war man in der Lage, auch mit ausfallenden Lektionen umzugehen, man hat Teams genutzt, man hat andere Software genutzt. Ich diagnostiziere bei meinen Kindern ausgesprochen kein Defizit.

Ganz im Vertrauen kann ich Ihnen noch etwas sagen und ich hoffe, dass mein Sohn das Ratsprotokoll nicht zu aufmerksam studieren wird. Aber wenn ich mir vorstelle, dass man meinem Sohn den Promotionsdruck etwas wegnimmt, dann kann ich mit Sicherheit sagen, dass auch seine Lernbereitschaft sehr rasch abnehmen wird. Das Resultat wird sein, dass er am Schluss weniger mitnimmt, als was er allenfalls verpasst haben könnte in den ausgefallenen Lektionen. Deshalb werde ich aus Überzeugung diese Motion nicht überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Diese Motion ist eine Reaktion auf die schlechte Beantwortung des ED zu einer berechtigten Interpellation, die hätte ernst genommen werden müssen. In der Beantwortung von Sandra Bothes Interpellation zu

diesem Thema fiel auf, dass das ED die Problematik nicht wirklich erfasst hat. Persönlich finde ich das für das Amt, das für Bildung und Entwicklung unserer Kinder zuständig ist, etwas problematisch.

Warum wurde aber gleich eine Motion eingereicht? Eine Anzugsbeantwortung dauert und ist sehr viel unverbindlicher. Daher verstehe ich, dass dieses wichtige Anliegen als Motion eingereicht wurde. Wir brauchen hier rasches Handeln und Verbindlichkeit. Die Massnahmen sollen befristet für die Schuljahre 2022-23 und 2023-24 gültig sein und sind innerhalb von sechs Monaten umzusetzen. Darum plädiere ich hier für eine erstmalige Überweisung.

In der Motion geht es darum, Nachteile in der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Coronapandemie auszugleichen. Falls Sie nun unsicher sind, was mit Nachteilen wohl gemeint sein könnte. Der Lernstand ist unterschiedlich. Ich spreche nicht vom Lern- und Wissensstand, der grundsätzlich immer unterschiedlich ist, sondern vom Unterschied aufgrund des nicht stattgefundenen Unterrichts, sei dies, weil wir für kurze Zeit auf Fernunterricht umstellen mussten und dies nicht so reibungslos geklappt hat, sei es durch Klassen- oder Einzelquarantäne, durch immer wiederkehrende Depooling oder den vermehrten Ausfall von Lehrpersonen. Aktuell zum Beispiel fehlen 8,4% der Lehrpersonen auf der Primarstufe und 5,8% auf der Sekundarstufe. Ein Beispiel, wo die Schülerinnen und Schüler viel Unterricht verpasst haben, hat Beatrice Messerli gerade ausgeführt, beim Spucktest. Das ED hätte hier zwar mit einer anderen Haltung zur Auswertung des Spucktestes, wo alle Lehrpersonen seit dem Sommer, spätestens Herbstferien individuell hätten ausgewertet werden können, entgegenwirken, aber dies wurde verpasst. Also wieder ein Argument dafür, diese Motion zu überweisen.

Einige Schülerinnen und Schüler stecken das tatsächlich gut weg. Das ist erfreulich. Aber das ist nicht die Mehrheit und das Elternhaus spielt hier bestimmt auch eine Rolle. Ja, so ein Lager oder Schlitteltag ist nicht nur Plausch. Das ist wichtig für die Beziehung, die das Kind aufbaut zur Lehrperson. Und das ist wiederum wichtig, um motiviert zu sein zum Lernen. Daher verstehe ich, dass die Schulen das sicher nicht streichen, wenn es jetzt endlich möglich ist.

Es geht hier um sämtliche Schülerinnen und Schüler, nicht nur um die, denen es nichts ausgemacht hat. Sie haben unterschiedliche Begabungen und sie haben alle das Recht auf Chancengerechtigkeit. Regierungsrat Conradin Cramer hat zitiert in der Beantwortung der Interpellation von Sandra Bothe eine Studie der FHNW, worin 27% der Schülerinnen und Schüler keine Probleme mit den schulischen Auswirkungen der Pandemie haben, bei 11% konnte sogar ein Lernzuwachs festgestellt werden. Kommt Ihnen nicht automatisch eine Frage auf? Was ist denn eigentlich mit den restlichen 62%? Die Lehrpersonen werden ihr Bestes geben, diese Schülerinnen und Schüler aufzufangen. Das ist ihre Aufgabe. Aber sie brauchen nicht nur Ressourcen, sie brauchen auch eine andere Unterstützung, wie zum Beispiel diese Motion.

Persönlich ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass die Primarstufe ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen wird, wenn auch nicht explizit in dieser Motion gefordert. Denn auch auf dieser Stufe hat die Pandemie den Unterricht und die Förderung stark beeinflusst. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, um dem ED eine Gelegenheit zu geben, noch einmal über die Bücher zu gehen und zu verstehen, welche Folgen diese Pandemie an der Basis, sprich im Klassenzimmer hat.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist sich der Probleme bewusst, die sich für die Schulen und die Lernenden durch Corona ergeben haben. Mit Befriedigung konnte aber vom Erziehungsdirektor in mehreren Antworten auf Interpellationen oder Petitionen vernommen werden, dass die Verantwortlichen vom ersten Tag an alles in ihrer Macht Stehende unternommen haben, um schulische Defizite, die durch die Pandemie entstanden sind, zu minimieren.

Das Wichtigste war dabei, den Schulbetrieb so lange und so umfangreich wie möglich aufrechtzuerhalten. Ebenso wurden und werden die Lernenden genau beobachtet und bei sich abzeichnenden Defiziten wird mit den geeigneten Massnahmen eingegriffen. Die Volksaktion erachtet es als wichtig und richtig, individuell zu unterstützen, wo es Unterstützung braucht. Eine flächendeckende Änderung der Promotionsbedingungen würde aber völlig über das Ziel hinausschiessen.

Corona hat sich nun erledigt. Die Intensivstationen sind nicht mehr voll, wir brauchen keine Masken mehr. Ich bin froh, dass wir die Massnahmen schneller als andere Länder in Europa abgeschafft haben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Regierungsrat Conradin Cramer lässt sich entschuldigen, ihn hat das Unvermeidliche ereilt und er ist in Isolation. Deshalb darf ich Ihnen kurz erklären, warum der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Schullaufbahnverordnung verfügt nämlich bereits jetzt über alle Möglichkeiten, um die von den Motionärinnen und Motionären geschilderte Problematik zu beheben, sollte sie tatsächlich eintreten. So können Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von psychischen Problemen einen Leistungsabfall haben, gemäss § 41a der Schullaufbahnverordnung im Leistungszug der Sekundarschule schon jetzt bleiben, auch wenn sie aufgrund ihrer Noten wechseln müssten. Ebenfalls können sie nach einem provisorischen Übertritt ins Gymnasium oder in die FMS in der Schule bleiben, auch wenn sie nach dem ersten Semester austreten müssten. Solche Einzelfallentscheidungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind bewährt und anerkannt.

Die Motionärinnen und Motionäre wünschen jedoch für die Schuljahre 2022-23 und 2023-24 eine Änderung der Schullaufbahnverordnung für alle Schülerinnen und Schüler. Wir wissen aber noch gar nicht, ob ihre Befürchtungen tatsächlich zutreffen. Wir gehen nicht davon aus, dass aufgrund von Corona eine Anpassung der Schullaufbahnverordnung nötig sein wird. Falls aber doch ein Handeln notwendig würde, vielleicht auch in einem anderen Bereich als von den Motionärinnen und Motionären gedacht, könnte und würde der Regierungsrat schnell handeln. Dass er dies bei Bedarf auch tut, hat der Regierungsrat im Jahr 2020 mit der damals auf ein paar Monate befristeten Covid-19-Schullaufbahnverordnung gezeigt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion Bothe und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Mich hat das Votum von Sasha Mazzotti provoziert, vor allem ihre Vorwürfe gegen den krankheitsbedingt abwesenden Regierungsrat Conradin Cramer, der sich nicht wehren kann. Ihm wird vorgeworfen, eine schlechte Antwort auf die Interpellation gegeben zu haben. Das habe ich ganz anders in Erinnerung, ich habe ihn mehrfach sowohl bei dieser Interpellation wie auch bei Petitionen und anderen Vorstössen so erlebt, dass er sehr geduldig erklärt hat, was Sache ist. Regierungspräsident Beat Jans hat auch gut erklärt, dass es hier eine individuelle Betreuung braucht von denen, die tatsächlich gelitten haben. Dies wird gemacht. Es braucht aber nicht das Ausleeren von Kübeln staatlicher Segnungen und Erleichterungen für alle, ob sie es nun nötig haben oder nicht, denn wie richtig gesagt wurde, es haben sich nicht alle schwer getan mit Corona. Für die, die es wirklich nicht gut weggesteckt haben, braucht es Massnahmen. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass diese auch getroffen werden. Dass man nun aber mit dem grossen Besen über alles fährt ist schlicht unnötig, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Sandra Bothe (GLP): Ich denke, wir sind uns alle einig, dass keine Kinder und Jugendliche Nachteile wegen Corona haben sollten. Die wichtigste Massnahme sei immer gewesen, die Schulen offen zu halten. Zusätzliche Massnahmen, die über das reguläre Grundangebot hinausgehen, brauche es nicht. Die Pandemie ist aber keine Momentaufnahme, sondern dauert nun seit zwei Jahren. Corona hat seit Ausbruch definitiv grosse Auswirkungen auf den Unterricht für Schülerinnen und Schüler. Ich verstehe nicht, warum ausgerechnet Kinder und Jugendliche keine zusätzliche Hilfestellung erfahren sollen. Fehlen Lehr- und Fachpersonen, fallen Unterrichtslektionen und Förderstunden aus. Lehrpersonen sind nicht einfach ersetzbar, nicht nur, weil wir ohnehin einen Mangel haben, sondern weil es auch um Beziehungsarbeit geht. Gefehlt haben aber nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die manchmal mehrmals in Quarantäne waren oder wegen Depoolings fehlten.

Mit dem Übertritt in die neue Stufe kommen die Kinder aus allen möglichen Schulstandorten in neuen Schulen und neuen Klassen zusammen. Um den verpassten Lehrstoff aufzuholen braucht es eine einheitliche Strategie und ein gemeinsames Konzept, die für alle sechs Schulstandorte zur Anwendung kommen, um die Chancen von allen Kindern und Jugendlichen gleichermassen zu sichern. Angestammte Lehrpersonen können nicht einfach zusätzlichen Unterricht erteilen. Es ist ihnen auch nicht möglich, neue Inhalte zu vermitteln, um die Lernziele zu erreichen und gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu unterstützen, damit Lernlücken geschlossen werden können. Es liegt auf der Hand, dass es zusätzliche Unterstützungsangebote braucht, um Defizite aufgrund der Coronaschuljahre aufzuarbeiten.

Um wiederum die Wissenslücken zu schliessen, brauchen die Schüler Zeit. Mehr Zeit kann man ihnen nach dem Übertritt in die darauf folgende erste Klassenstufe einräumen, dies wenn sie bis zur nächsten Bewertung anstelle der 17 Schulwochen eine Zeitspanne von 34 Schulwochen für die Notengebung zur Verfügung haben, also ein Jahreszeugnisbewertung anstelle eines Semesterzeugnisses. Eine einfache und unkomplizierte, befristete Lösung, die in anderen Kantonen sowieso immer gilt. Daraus resultiert kein Coronaleitschuljahr.

Schlussendlich sichern wir die Bildungsqualität an den Schulen und wir unterstützen die Jugendlichen, ihre Wissenslücken zu schliessen, anstatt auf ihren Defiziten aufzubauen und schliesslich Gefahr laufen, das Leistungsniveau nach unten anzupassen. Wir sollten ein grosses Interesse daran haben, dass die Schüler und Schülerinnen ohne Lerndefizite später eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen können. Festzuhalten, dass kein Nachteil entstehen soll, ohne in auszugleichen, reicht nicht.

Das kommende Schuljahr ist in Planung. Falls die Motion überwiesen wird, ist meine Bitte an den Regierungsrat, den Bericht binnen zwei Monaten dem Grossen Rat zur Verfügung zu stellen. Lassen wir doch den Regierungsrat berichten, wie sein Vorschlag ist, allen Schülerinnen und Schülern unbürokratisch zu helfen, ohne ihnen und den Lehrpersonen alleine die Verantwortung zu übergeben, damit kein "Würde" und "Können" im Raum stehen bleibt. Wir haben betont, wie solidarisch die Kinder und Jugendlichen sich in der Pandemie trotz Einschränkungen gezeigt haben und wie schwierig diese Zeit für sie war. Schöne Worte für eine belastende Situation sind aber keine Taten. Und so viel sei gesagt: Auch mit dem Bereitstellen von Lernbrücken ist das Aufholen der Lerndefizite noch nicht getan. Es braucht ebenso sehr viel Engagement seitens der Schülerinnen und Schüler, auch ohne sie zusätzlich unter Zeitdruck zu setzen. Die Zunahme der psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund des Leistungsdrucks während Corona ist definitiv eine Tatsache, ob der Leistungsdruck nun gesellschaftlich, familiär oder schulische Ursache hat, ist bei dieser Motion sekundär. Es handelt sich hier nicht um die Klärung der Schuldfrage, sondern es geht einzig darum, bei den Kindern und Jugendlichen aufgrund der Pandemie entstandenen Nachteile auszugleichen. Wir haben jetzt die Gelegenheit, sie dabei zu unterstützen.

André Auderset, ich war nicht zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 36, 23.03.22 17:29:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5035 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 14

[23.03.22 17:29:41]

1. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel

[23.03.22 17:29:42, 22.5021.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5021 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5021 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt

[23.03.22 17:30:11, 22.5022.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5022 entgegenzunehmen.

David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die FDP-Fraktion bestreitet die Überweisung. Wir sind ja nicht dafür bekannt, dass wir uns blindlings für alle möglichen Überwachungssysteme einsetzen, wir sind auch nicht gegen eine Prüfung dieser Technologie, aber wie dieser Anzug formuliert ist, ist er in keiner Weise ergebnisoffen. Es wird einfach gesagt, es sei sicherzustellen, wie auf diese biometrischen Überwachungssystem verzichtet werden kann durch die kantonalen Organe und dann auch noch durch alle anderen. Solche völlig eben nicht ergebnisoffenen Anzüge in einem solch heiklen Bereich wollen wir nicht überweisen. Wir geben damit nicht zum Ausdruck, dass wir für flächendeckenden Einsatz dieser Technologien sind. Wenn Sie den Anzug vernünftig reformulieren, könnten wir uns auch anschliessen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich denke, wir alle hier wollen keine biometrischen Erkennungssysteme in der Öffentlichkeit. Algorithmus gesteuerte Identifizierungstechnologien sind zu wenig zuverlässig, aber es besteht auch kein Bedarf dafür. Niemand im Kanton Basel-Stadt will eine Massenüberwachung, weder die Kantonspolizei noch private Dritte beabsichtigen, biometrische Erkennungssysteme einzusetzen. Würden solche Systeme einmal ein Thema werden, müssten selbstverständlich die nötigen rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden. Da könnte der Grosse Rat immer noch intervenieren.

Mit der Annahme dieses Anzugs würden Vorschriften auf Vorrat erlassen, also Gesetze oder Verordnungen, welche gar keine Anwendung fänden, weil überhaupt kein Bedarf besteht. Es würden also nur viel unnötiger Aufwand für unsere Verwaltung geschaffen und Ressourcen gebunden. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug abzulehnen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich habe diesen Anzug gelesen, und er war für mich extrem, weil alle Unterzeichnenden waren alle nicht Mitglieder der JSSK, die aktuell auch einen Ratschlag bearbeitet, welcher die ganze Thematik der Videoüberwachung erarbeitet im Rahmen des Datenschutzgesetzes und Informationsschutzgesetzes. Dass da eine laufende Arbeit geleistet wird, darauf habe ich bereits aufmerksam gemacht. Man soll diese zuerst abwarten, bevor man erneut den Verwaltungsapparat damit beschäftigt, das gleiche Thema noch einmal anzugehen.

Wir haben das Ganze im Oktober vergangenen Jahres an die JSSK überwiesen. Wir reden hier also von einer ganz kurzen Zeitspanne. Ich wäre froh, wenn man solche Anzüge vielleicht einfach in die Datenbank eingeben würde und schauen würde, ob schon etwas diesbezüglich gelaufen ist. Es ist von der Thematik her etwas, das ich eher in einem Schurkenstaat suchen würde. Wir haben Situationen gehabt, wo individuelle Überwachungen von Privaten versucht wurden, mit Videos, um einen Fall zu lösen. Aber die Dinge waren immer sehr streng reguliert. Es ist nun nicht so, dass wir wild Kameras aufschalten.

Für mich ist die ganze Geschichte ein Overkill. Ich weiss, das europäische Parlament ist auch dabei und versucht, dieses

Thema zu bearbeiten. Ich bin auch überzeugt, dass unsere Verwaltung nicht einfach nur vorprescht. Der Datenschützer hat das Thema Videoüberwachung schon ausführlich begleitet. Die Polizei geht sehr behutsam mit dem Thema um. Wenn man das weiterzieht ins Private, dann haben wir folgende Situationen: In einem Kosmetikgeschäft wird Videoüberwachung gemacht und aufgeschaltet, und wenn ein Diebstahl passiert, dann werden die Beweise umgesetzt und die Strafverfolgungsbehörden können dort eingreifen. Wir haben sehr vieles, das schon Gültigkeit hat, und wir haben eine JSSK, die dieses Thema intensiv behandeln wird. Dass man eine Massenüberwachung in chinesischem Stil vermeiden möchte, verstehe ich. Ich bin der Meinung, dass wir zuerst die Antwort der JSSK abwarten sollten und dann anschliessend schauen, ob es noch Handlungsbedarf gibt.

In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der LDP bitten, diesen Anzug abzulehnen.

Heidi Mück (GAB): Das Grünalternative Bündnis möchte diesen Anzug überweisen. Wir befürworten die Absicht des Anzugs, die Verwendung von biometrischen Erkennungssystemen nicht nur zur Diskussion zu stellen, sondern grundsätzlich zu unterbinden. Ich muss zugeben, dass ich diesen Anzug aus einem Bauchgefühl heraus unterzeichnet habe. Inzwischen habe ich mich aber mit dieser Thematik befasst und ich bin zum Schluss gekommen, dass der Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen nicht grundrechtskonform gestaltet werden kann.

Im revidierten schweizerischen Datenschutzgesetz, das 2023 in Kraft tritt, gelten biometrische Daten als besonders schützenswert, sofern sie eine natürliche Person eindeutig identifizieren. Eine Bearbeitung solcher Daten durch biometrische Erkennungssysteme muss als schwerwiegender Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betrachtet werden. Es geht hier um das Recht des Individuums, selbst über die Verwendung der Daten zu bestimmen, welche sich auf seine Person beziehen. Wenn wir den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Identifizierung von Personen im öffentlichen Raum zulassen, dann schaffen wir die Möglichkeit einer biometrischen Massenüberwachung. Und das ist in Bezug auf verschiedene Grundrechte nicht nur dem Recht auf Privatsphäre höchst problematisch.

Es ist allgemein bekannt und es steht auch im Anzugstext, dass Gesichtserkennungssysteme bestimmte Menschengruppen schlechter erkennen. Bei Frauen oder bei Menschen mit dunkler Hautfarbe ist die Gefahr von Fehlern viel grösser als bei weissen Männern. Solche Fehler können im Kontext einer Strafverfolgung für die Betroffenen, oftmals Menschen, die sowieso Diskriminierungen ausgesetzt sind, verheerende Folgen haben. Klar, wir können jetzt sagen, dass diese Systeme mit dem technischen Fortschritt immer besser werden. Aber mit dieser Haltung sind wir auf dem falschen Weg. Die Grundrechte werden auch beim vollkommen fehlerfreien Funktionieren solcher Systeme verletzt. Hier geht es tatsächlich ums Prinzip.

Basel-Stadt wäre in guter Gesellschaft, wenn wir auf den Einsatz dieser Systeme verzichten würden. Die Beispiele, die im Anzug erwähnt werden, können noch durch mehrere andere Städte ergänzt werden. Der Widerstand gegen den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen wächst. Wir deuten die Bereitschaft des Regierungsrats, diesen Anzug entgegenzunehmen, als gutes Zeichen und sind gespannt auf die Stellungnahme. Auch deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Salome Bessenich (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte auch ich für eine Überweisung des Anzugs plädieren, und zwar aus zwei wichtigen Gründen. Der erste Grund ist ganz grundsätzlicher Natur, der zweite eher technischer Natur. Zum Grundsätzlichen: Jeder Einsatz von biometrischen Erkennungs- und Überwachungssystemen zur Identifizierung von Personen ist per se ein Eingriff in unsere Grundrechte. Wir alle haben das Recht auf Privatsphäre und auf den Schutz unserer persönlichen Daten. Es braucht eben eine genügende gesetzliche Grundlage, es braucht überwiegendes öffentliches Interesse, um in diese Grundrechte einzugreifen.

Eine Verletzung meiner Privatsphäre, einfach weil ich mich im öffentlichen Raum aufhalte und dort vielleicht irgend jemand anderes sein könnte, der irgend etwas getan hat, genügt nicht, um meine Privatsphäre zu verletzen. Und wer argumentiert, dass man nichts dagegen haben kann, wenn man selber nichts zu verbergen hat, der hat nicht begriffen, wie die Grundrechte funktionieren. Die Grundrechte gelten, sie sind gegeben, der Eingriff muss gerechtfertigt werden, und nicht die Geltung des Grundrechts. An diesem Grundsatz dürfen wir auf keinen Fall kratzen.

Kommen wir zum Technischen: Künstliche Intelligenz ist alles andere als intelligent. Wussten Sie, dass es sich dabei auch um einen Übersetzungsfehler handelt? Artificial Intelligence meint nämlich einfach Datenverarbeitung und nicht Intelligenz. So ein System kann einfach automatisiert massenweise Daten verarbeiten, je nach Algorithmus etwas besser oder etwas schlechter. Ein Algorithmus kann also meine Stimme oder mein Gesicht mit allen Personen, die in der Datenbank sind, vergleichen. Und genau da ist die Ursache der Fehleranfälligkeit. Denn Studien und Untersuchungen zeigen, dass eben Frauen häufiger falsch identifiziert werden als Männer, schwarze Personen werden fünf bis zehn Mal häufiger falsch identifiziert als weisse Personen. Das heisst also, schwarze Frauen werden noch einmal häufiger falsch identifiziert. Sie sehen also, es ist keine Intelligenz dahinter, sondern es sind Datenverarbeitungssysteme, die fehleranfällig sind, die bestehende Vorurteile verstärken und bestätigen. Falls Sie mir das abstrakt nicht glauben wollen, dann reden Sie mal mit Siri schweizerdeutsch und schauen Sie, wie sie klar kommt.

Die technischen Entwicklungen werden voranschreiten, die Fehlerquoten werden abnehmen. Aber das ändert nichts an den grundsätzlichen Vorbehalten. Jede unbegründete Überwachung ist ein Eingriff in unsere Grundrechte. Darum braucht es diesen Anzug, darum braucht es diese Abklärung, wie wir eine präventive flächendeckende Kontrolle verhindern können.

Darum danke ich Ihnen im Namen der SP, wenn Sie diesen Anzug überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisen diesen Anzugs. David Jenny und Olivier Battaglia haben erwähnt, weshalb, und ich kann das nur unterstützen. Dass ich in diesem Anzug China lesen muss im Vergleich zur Schweiz, erschreckt mich ein bisschen, aber es erstaunt mich nicht, wenn ich die Namen lese, die unterschrieben haben. Selbstverständlich wäre es bei uns nie möglich, Verhältnisse wie in China durchzusetzen. Das ist auch nicht der Sinn der Sache. Biometrische Daten werden aber gebraucht und wurden gebraucht, zum Beispiel nach Terroranschlägen, um die Terroristen zu identifizieren. In Italien konnte man so zum Beispiel einen Terroristen dingfest machen. Ohne diese Daten wäre das nicht möglich gewesen oder sehr viel schwerer.

Oder wollen Sie das tatsächlich auch auf Flughäfen verbieten? Ich frage mich, warum. Es geht ja nicht um Massenüberwachung. Ich bin auch gegen eine Massenüberwachung. Es geht um die Identifizierung von Personen, die schwerwiegende Delikte begangen haben oder begehen wollen. Es geht auch um die Verhinderung von solchen Daten. Das wurde in der Vergangenheit auch schon mehrfach gemacht.

Wir bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, das wäre ein fatales Signal. Dies sollte übrigens auch auf nationaler Ebene diskutiert werden und nicht in einem kleinen System wie Basel-Stadt. Erarbeiten wir aber sonst zusammen einen Gesetzesentwurf. Ich bin dann sicher auch dabei, ob biometrische Daten genutzt werden dürfen, wie sie genutzt werden dürfen, wo nicht. Das ist ein Grundrecht, dass wir uns so bewegen können, ohne gefährdet zu sein.

Eric Weber (fraktionslos): Wovor habt ihr Angst? Ein Erkennungssystem ist gut. Ich bitte darum, den Anzug nicht zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Mir ist auch aufgefallen, dass dieser Anzug doch sehr negativ in der Grundeinstellung formuliert ist. Dennoch hat der Regierungsrat beschlossen, ihn entgegenzunehmen, und zwar aus folgendem Grund. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um zu berichten und mit bestehendem Misstrauen und Vorbehalten aufräumen zu können. Ich hätte mir auch gewünscht, dass es etwas ergebnisoffener wäre. Aber aus den Voten habe ich deutlich gehört, dass Sie zum Teil in eine Abwehrhaltung verfallen, als würde das in Basel praktiziert oder in einem Plan angedacht wäre. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht der Fall. Hätte man nur den Gedanken an eine solche Überwachung, würden Sie als erste davon erfahren, indem wir nämlich mit einer Vorlage kämen.

Der negative Grundton stört mich zwar, aber ich werde Ihnen selbstverständlich gerne berichten.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich gleich zu Beginn an das Votum von Regierungsrätin Stephanie Eymann anknüpfen. Meines Erachtens habe ich keine Formulierung gegenüber der Kantonspolizei oder den handelnden Sicherheitsorganen im Kanton Basel-Stadt benutzt, mit der ich sage, dass sie das betreiben und dass es schlecht ist, wie sie es betreiben. Formuliert ist im Anzug lediglich, dass der Regierungsrat prüfen und berichten kann, wie auf diesen Einsatz verzichtet werden kann. Das heisst nicht, dass es jetzt schon passiert. Es ist einfach eine Debatten.

Das ist meiner Meinung auch nicht im IDG zu regeln. Aber wenn der Regierungsrat das anders beantwortet, dann lasse ich ich gerne davon überzeugen. Es geht hier um die konkrete Umsetzung und Anwendung. Das wäre aus meiner Sicht eher etwas, das im Polizeigesetz geregelt werden würde. Aber wenn es nicht so wäre, wäre es ja auch kein Problem, während der laufenden Revision in der JSSK diesen Punkt im IDG aufzunehmen.

Es ist die Frage, wie wir mit diesen biometrischen Überwachungssystemen im öffentlichen Raum umgehen, ob wir sie auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Ich bin sehr froh zu hören und bin auch überzeugt, wenn die Kantonspolizei Basel-Stadt das bis jetzt nicht anwendet und es anscheinend auch nicht vorhat, dann werden wir das in der Berichterstattung entsprechend erfahren. Dann können wir schauen, wie wir damit weiterfahren.

Ich bitte Sie darum sehr, diesen Anzug zu überweisen. Es geht in diesem ersten Schritt auch darum zu wissen, ob es überhaupt eine gesetzliche Grundlage gäbe, über die man dieses Verbot einführen könnte. Ich bitte Sie dementsprechend, der Überweisung zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 37, 23.03.22 17:52:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5022 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 23. März 2022, 20:00 Uhr

3. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen

[23.03.22 20:00:31, 22.5023.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5023 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Gleichstellungsgesetz war letzten Herbst in der Vernehmlassung. Die im Anzug Johannes Sieber erwähnten zivilgesellschaftlichen Organisationen hatten dadurch die Möglichkeit, ihre Sicht der Sache darzulegen und Wünsche anzubringen. Das ist recht so und entspricht dem Courant normal. genauso normal ist es, dass im Anschluss ein generell abstraktes Gesetz geschaffen wird. Doch ein generell abstraktes Gesetz und dessen Durchsetzung durch die Behörden ist eben nicht genug. Mit einem runden Tisch für LGBTI-Anliegen soll ein Powerlobbying aufgezoogen werden, Einzelfälle sollen kommentiert und hochgekocht werden, die Verwaltung brutal unter Druck gesetzt.

Die LGBTI-Lobby ist leider oft sehr extremistisch, beansprucht eine verhältnislose Aufmerksamkeit und arbeitet auch oft mit gezielter Einschüchterung von Andersdenkenden. Wenn ich mich letzte Woche in diesem Saal umgesehen habe und die Mitglieder der SP, das GAB und der GLP diese LGBTI-Masken tragen sah, so fühlte ich mich leider in meiner Einschätzung bestätigt.

Die drei angesprochenen Linksparteien sollten sich an dieser Stelle mal überlegen, ob sie Volksparteien sein wollen oder doch lieber Lobbyclubs einer Gruppierung, die nichts anderes tut als uns unser alltägliches Leben vorzudiktieren und festzulegen, was noch gesagt werden darf und was nicht. Das ist das Ziel dieses runden Tisches, und dieses Ziel unterstütze ich nicht. Wir lehnen deshalb diesen Vorstoss ab.

Was bei dieser Diskussion auch komplett vergessen geht ist, dass es sich eigentlich um das Gleichstellungsgesetz handelt, dessen Ziel es sein sollte, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu erwirken. Ich frage mich, ob dieses penetrante Lobbying dieser Community der Tatbeweis dafür darstellt, dass die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Kanton Basel-Stadt eigentlich längst erreicht ist. Klar, der angestrebte runde Tisch würde zusätzliche Ressourcen binden, stellt einen Mehraufwand für die Verwaltung dar und erhöht die Bürokratie. Die SVP empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Oliver Thommen (GAB): Ich gebe mich bekannt als Spiritus rector. Ist Ihnen bekannt, dass es so etwas wie eine Friedenssymbolik gibt und viele Menschen in diesem Saal diese Masken getragen haben, weil es einen Krieg in der Ukraine gibt?

David Trachsel (SVP): Das mag sein.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ist Ihnen der Unterschied zwischen der Maske für den Frieden und derjenigen der LGBTQ bekannt?

David Trachsel (SVP): Wir lassen das mal besser so stehen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Haben Sie nicht die Idee, dass Sie vielleicht diesem runden Tisch beiwohnen könnten und mal aus erster Hand von allen hören, wie es wirklich ist?

David Trachsel (SVP): Wenn ich an diesem runden Tisch dabei sein dürfte, würde ich vielleicht meine Meinung tatsächlich ändern. Nein, Spass beiseite, das kann es nicht sein, auch wenn ich dabei wäre.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte der SP und den Grünen gratulieren. Sie haben die Mehrheit. Aber wir drehen uns im Kreis. Es geht immer um die gleichen Themen. Die politische Mitte verschwindet. Aber die Schüler sind dieses Themas leid. Ich erinnere Sie daran, wir haben im Februar eine gehässige Diskussion geführt. Diese gipfelte in einen Ordnungsruf gegen den SVP-Grossrat Beat Schaller. Ich meine, diejenigen, die den Anzug unterschrieben haben, sollen sich bitte auch klar dazu bekennen und das hier sagen.

Mein Vorredner hat richtig gesagt, es wird festgelegt, was gesagt werden darf. Das muss ich leider auch feststellen. Der Meinungskorridor wird immer mehr eingeschränkt. So vergeht vielen die Lust am Politisieren, weil man nicht mehr so viel sagen darf. Ich bin deshalb auch gegen diesen Anzug, auch wenn ich weiss, dass er durchkommen wird.

Beim Moralisieren lassen sich gewisse Leute von anderen Leute nichts mehr vormachen. Vielen denken, sie hätten eine höhere Moral gepachtet. Im Vollgefühl der eigenen Unfehlbarkeit denken Sie überhaupt nicht daran, die gleichen Standards an sich selbst anzulegen, mit denen sie anderen politisch korrektes Wohlverhalten abverlangen. Bitte unterdrücken Sie nicht die freie Meinungsäusserung.

Jessica Brandenburger (SP): Immer wieder wird in diesem Saal moniert, die Verwaltung, die Regierung oder eine Kommission hätte die Betroffenen nicht angehört. Es werden zum Teil sogar Referenden ergriffen, weil sich eine Gruppe nicht gehört fühlt. Dieser Anzug möchte einen Dialog fördern. Der Regierungsrat möchte den Anzug entgegennehmen, ist also zum Dialog bereit. Und nun kommen Sie und wollen diesen Dialog verhindern?

Wie kann man sich dagegen wehren, dass die Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen institutionalisierten Dialog treten? Noch nie wurde eine sinnvolle Lösung für ein Problem gefunden, indem man sich gegenseitig anschwieg. Es macht aus Sicht der SP-Fraktion Sinn, wenn die Verwaltung sich regelmässig mit den regionalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Gleichstellungsbeauftragten und weiteren Involvierten austauscht.

Ein runder Tisch ist auch eine gute und kostengünstige Alternative zu politischen Vorstössen. Nicht jede Frage und jedes Anliegen muss den Weg durch die Institutionen gehen. Ein regelmässiger Austausch kann dabei helfen, auftauchende Fragen zu beantworten und Antworten niederschwellig und direkt zwischen den Akteurinnen zu klären. Es wäre dann ja auch nicht der erste runde Tisch.

Heute Nachmittag hat Andrea Strahm im Rahmen der PetKo einen runden Tisch für die vom Lärm geplagte Nachbarschaft im Erlennmatt gefordert. Ist das jetzt auch so ein Anliegen, das nur ein paar wenige betrifft und das wir darum nicht machen sollten? Wir von der SP finden die Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen sinnvoll und stimmen daher dem vorliegenden Antrag zu.

Olivier Battaglia (LDP): Dieses Thema beschäftigt mich seit längerer Zeit, weil ich ein Problem damit habe, nicht mit LGBTI, sondern damit, dass ich eigentlich mehr auf Respekt, Anstand, Toleranz ansprechen möchte. Ich sehe es niemandem an, welches Lebenskonzept er oder sie leben möchte. Ich habe sehr viele Bekannte aus der Theater- und Kunstwelt, die mir sehr nahestehen, und sie haben sich für eine andere Art des Lebens entschieden, wie es für sie stimmig ist. Sie kommunizieren mit mir und ich kann damit leben, ich kann das auch tolerieren und wir können auf Augenhöhe miteinander kommunizieren.

Was mich momentan echt beschäftigt ist, wenn das Thema immer mehr für jedes immer wieder auftaucht. Dann frage ich mich, wann es bei dem Punkt angekommen ist, dass die Toleranzgrenze erreicht ist und dass man sich selber in ein Abseits stellt. Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, und alles sagen, dass es schön wäre, wenn es nicht immer so prominent aufgehängt werden würde. Ich werde dadurch auch in einer Form stigmatisiert, persönlich. Nicht in der Art und Weise wie ich leben möchte. Ich habe auch meine Idee, wie ich mein Leben leben möchte. Und wird mir auch Toleranz entgegengebracht.

Ich wurde so viel angesprochen und gefragt, ob das nun jedes Mal sein muss. Um einen runden Tisch zu schaffen, braucht es nicht den Grossen Rat. Ich finde es viel konstruktiver und erfolgswirksamer, wenn man das in dem Sinne bilateral aufbaut, dass man die Themen behandelt. Ich finde diese Thema auch wichtig, aber für mich ist das wichtigste, dass es ganz viele unterschiedliche Leute hier im Saal gibt. Ich kann nicht sagen, wer LGBTI ist. Das wird mir irgendwann mal gesagt, und dann kann ich respektvoll und anständig damit umgehen.

Für mich ist es ein Anliegen, dass man hier etwas kürzer tritt im Sinne von öffentlichkeitswirksam und dass man vermeidet, dass es am Schluss dazu kommt, dass die Leute so genug vom Thema haben, dass es ein Querschläger wird für die betroffenen Personen. In dem Sinne appelliere ich an das bilaterale, pragmatische und an die Toleranz, dass man einfach mal anfragt, ob so ein runder Tisch möglich ist, auf dem direkten Weg. Die LDP ist gegen eine Überweisung.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Glauben Sie tatsächlich, man hätte in den letzten 30 Jahren nicht versucht, bei der Verwaltung Gehör zu finden in Form eines runden Tisches? Denken Sie tatsächlich, das sei einfach auf meinem Mist gewachsen?

Olivier Battaglia (LDP): Ich gehe davon aus, dass das durchaus auch schon angefragt wurde. Das Thema hat heute einen grösseren Stellenwert als früher. Ich habe nicht mit dem Gleichstellungsbüro darüber gesprochen.

Johannes Sieber (GLP): Jetzt darf sich die extremistische Lobby zu Wort melden. Eigentlich hat Jessica Brandenburger alles schon gesagt. Ich möchte an die Budgetdebatte 22 anknüpfen, die im Grossen Rat eine Diskussion losgetreten hat um die Höhe des Personalbudgets bei der Abteilung Gleichstellung. Wir haben diese Budgeterhöhung gesprochen, mit Vorbehalten. Uns ist es wichtig, dass diese Entwicklung mit der Abteilung für Gleichstellung nahe an der Bevölkerung stattfindet, und wir finden, dass dieser runde Tisch eine Forderung ist, die aus der Community kommt, seit Jahren schon. Sie hat über Jahre kein Gehör gefunden. Es ist Zeit, dass das stattfindet.

Ansonsten schliesse ich mich Jessica Brandenburger an und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 38, 23.03.22 20:18:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5023 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus

[23.03.22 20:18:46, 22.5024.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5024 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Anzug 22.5024 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen

[23.03.22 20:19:43, 22.5036.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5036 entgegenzunehmen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte erklären, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen. Man kann neue Vorstösse mehr oder weniger hartnäckig bekämpfen, mehr oder weniger emotional in die Debatte einsteigen. Ich wähle keinen der beiden Wege. Ich versuche es sehr sachlich zu machen. Aber der Regierungsrat hat sich durchaus auch Überlegungen dazu gemacht. Daran sehen Sie, dass auch Regierungsräte ab und an devot und dankbar sein können, und zwar aus folgenden Gründen.

Sie haben den Zweitstandort der Sanität im Zeughaus unterstützt. Dafür sind wir sehr dankbar. Sie haben sogar noch den Nachtragskredit gutgeheissen für die Garage für alle Fahrzeuge. Das ist wirklich toll. Die Überlegung, warum wir das Zeughaus als Standort ausgewählt haben, lag darin, dass die Hilfsfristen in Riehen und Bettingen nicht zu erreichen waren. Also haben wir in der Auswahl dieses Zweitstandorts durchaus auch mit einem Verkehrsplaner zusammen diese Berechnungen gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass die Hilfsfristen durch den Zeughausstandort über die Autobahn somit wieder gewahrt werden können.

Seitens der Regierung nun schon zu signalisieren, dass wir den weiteren geforderten Standort auch wollen, ist meines Erachtens verfrüht, denn wir haben noch keine Daten. Das Zeughaus ist erst 2023 überhaupt im operativen Betrieb, dann werden wir sehen, wie es aussieht. Deshalb sind wir etwas früh mit diesem erneuten Drittstandortvorstoss.

Wenn die Kreuztabelle, die ich auch erfreut zur Kenntnis genommen habe, heisst, dass Sie meine Worte und meinen Appell an alle weiteren Themen in dieser Stadt (Tempo 30, Einsatzzeiten der Blaulichtorganisationen) ernst nehmen und damit signalisieren wollen, dass man auch seitens Parlament bereit ist, gewisse Massnahmen, die auch Geld kosten, zu unterstützen, um die Hilfsfristen zu wahren, so freut mich das riesig. Und unter dieser Prämisse bin ich selbstverständlich schon auch bereit, zu berichten. Ich wollte mich einfach erklären, warum die Regierung nicht von Anfang an für Überweisung ist.

Jean-Luc Perret (SP): Auch wir haben ein Minus in der Kreuztabelle. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass dieser Anzug nicht nötig ist. Es sind aber nicht alle in der Fraktion dieser Meinung, aber eine Mehrheit ist doch der Meinung, dass dies Heulen mit dem Martinshorn ist, weil Wahlkampf in Riehen war. Bei genauer Betrachtung bringt er aber relativ wenig Nutzen für viel Aufwand.

Aktuell ist mir nämlich nicht bekannt, dass die Zuverlässigkeit unserer Sanität ein Problem wäre. Im Gegenteil, sie hält die Einsatzzeiten gemäss den Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen immer ein. Vorausblickend hat der Regierungsrat schon vor zweieinhalb Jahren die Versorgungssicherheit evaluiert und einen zweiten Standort beim Zeughaus beschlossen, der schon in absehbarer Zeit bezogen werden kann.

Damit werden verschiedene Einsatzrouten erschlossen und die geforderte Redundanz ist gegeben. Logischerweise sind diese Standorte so gewählt, dass ein möglichst grosser Anteil der Bevölkerung in möglichst kurzer Zeit erreichbar ist. Das Argument im Vorstoss, den geographischen Mittelpunkt des Kantons als Grundlage zu nehmen, halten wir für missglückt, auch wenn nahe dieses Mittelpunkts zufälligerweise gerade das Claraspital steht, das immer gerne Kapazitäten bereitstellt, wenn ein rentables neues Angebot auf dem Tisch liegt. Und aus dieser Distanzlogik müssten Sie ja schon auch im benachbarten Baselbiet etwa alle zehn Kilometer einen Rettungsstützpunkt errichten.

Eine weitere Verzettlung halten wir deshalb für überflüssig wenn nicht gar für kontraproduktiv. Stellen Sie sich vor, Sie müssen für einen grösseren Einsatz zuerst die Rettungswagen an den verschiedenen Standorten auf dem gesamten Kantonsgebiet aufbieten, beispielsweise wenn am selben Ort gerade mehrere Fahrzeuge benötigt werden, was gemäss Murphys Gesetz ja in der Natur der Sache liegt. Sicher, wichtige Verkehrsverbindungen können auch mal blockiert sein, aber die Planung auf dieses unwahrscheinliche Szenario auszurichten, dass sämtliche Rheinübergänge zur gleichen Zeit unpassierbar sind, das finden wir doch etwas übertrieben. Falls es trotzdem mal kritisch würde, könnte man immer noch die Sanität aus Lörrach kommen lassen.

Aus diesen Gründen folgen wir mehrheitlich der Regierung und bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Es ist alles gesagt worden. Wir in Riehen sind ein bisschen abseits. Ich bin der Meinung, dass es vielleicht nicht für alle so ist. Wie lange geht ein politischer Prozess? Wie lange dauert es, bis es angedacht wird? Wenn nach all dem Denken die Erkenntnis da ist, dass wir das in Riehen brauchen, sind wir vielleicht zu spät. Man kommt nicht vom Zeughaus innerhalb von ein paar Sekunden nach Riehen und auch nicht ins Hirzbrunnen. Zeigen Sie bitte Herz für unsere Notfallpatienten und überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 39, 23.03.22 20:26:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5036 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausser schulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I

[23.03.22 20:27:03, 22.5037.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5037 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht um die Schule, da kann ich auch mitreden. Ich habe zwölf Jahre in der Schule verbracht, und mit zeitlichem Abstand kann ich bestätigen, wir lernen für das Leben, nicht für die Schule. Zu diesem Lernen gehört eben auch, dass wir uns auf die ausser schulischen Anforderungen des Lebens vorbereiten. Dazu gehört auch die Selbstorganisation. Wer weiss, dass ein Besuch an einem anderen Lernort geplant ist, der bereitet sich einfach vor, unter anderem indem er prüft, ob er genügend Taschengeld dabei hat für Tram, Bus, Zug, oder zu einem Wandertag gehört eben nicht nur das Znüni, sondern auch genügend Geld für den ÖV. Die praktischen Probleme, die im Anzug aufgeführt werden, sind schon stark vorgeschoben. Ein Lehrer soll bei der Vorbereitung dieses ausser schulischen Besuches eben auch darauf bestehen, dass genügend Geld dabei ist. Wenn nicht, dann muss ein Lehrer die Reife haben, eine Stresssituation auszuhalten, wenn er einem Schüler das Geld vorschliessen muss.

Ich habe auch unterrichtet, auf Gymnasialstufe, und ich behaupte, ein Lehrer muss genügend stressresistent sein, um einem Schüler das Tramgeld vorschliessen zu können. Der Anzug enthält aber auch einen logischen Widerspruch, er begründet ja selbst, wieso er unnötig ist. Er verlangt, dass Reisen auf dem TNW-Netz für alle Beteiligten auf Sekundarstufe 1 kostenlos möglich sein soll. Handkehrum sollen aber Lehrer Ausgaben dafür in Zukunft auf eine unbürokratische Art abrechnen können. Wenn das Reisen kostenlos ist, dann muss ja der Lehrer auch nichts mehr vorschliessen, ergo muss er nichts abrechnen. Dieser Anzug sagt ja selbst, dass er unnötig sei.

Aber ich will nicht nur reklamieren. Reden wir auch über etwas Positives. Für einmal können wir uns nicht über mangelnde Transparenz beklagen. Dieser Anzug ist ein doch sehr durchsichtiger Versuch, heutige Interessenten und zukünftige Wähler zu keilen, sie schon in jungen Jahren zu motivieren, sie an die eigene Partei zu binden. Das ist legitim. Aber Sie haben schon Besseres geboten. Sicher nicht auf Kosten des Steuerzahlers. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Wissen Sie, welches Alter die Kinder, die hier gemeint sind, haben?

Beat K. Schaller (SVP): Ja.

Jessica Brandenburger (SP): Als ich dieses Votum vorbereitet habe, habe ich mir überlegt, wie stark ich ausholen muss, um aufzuzeigen, wieso dieser Anzug eine gute Sache ist, weil im Gegensatz zu Beat Schaller bin ich tatsächlich eine Fachperson. Der Blick auf die Kreuztabelle zeigt aber, dass nur eine Fraktion das nicht so sieht, und deshalb habe ich entschieden, nicht die vollen fünf Minuten auszureizen und Ihnen in jedem Detail den pädagogischen Nutzen von ausserschulischen Lernorten zu erläutern.

Lernen findet an ganz unterschiedlichen Orten statt, nicht nur im Klassenzimmer oder im Lernatelier. Der Besuch von ausserschulischen Lernorten ist eine gute Ergänzung zu den klassischen Lehrräumen. Es ist eine ungünstige Entwicklung, wenn diese Lernorte für Schülerinnen und Schüler für die Sekundarschule 1 wegfallen müssen, weil das Klassenbudget die Transportkosten nicht zulässt. Das ist der Punkt, es geht um das Klassenbudget. Wenn eine Klasse einen Ausflug macht, dann zahlt nicht jedes Kind das Trambillet selber. Es ist auch nicht so, dass alle Familienbudgets gleich sind. Und wenn wir anfangen zu sagen, dass man nur mit auf den Ausflug kommen kann, wenn die Eltern genügend Geld haben, dann entwickeln wir uns in eine wirklich schlechte Richtung. Denn dann ist die Bildung nicht mehr für alle zugänglich, dann machen wir Unterschiede nach dem Budget der Familie. Das kann nicht die Lösung sein.

Der vorliegende Vorstoss regt an, dass die Finanzierung der ÖV-Kosten für die Sekundarschule 1 überdacht wird. Die SP-Fraktion unterstützt dieses sinnvolle Vorhaben.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ich bin froh, dass scheinbar nicht umstritten ist, dass ausserschulisches Lernen wichtig ist. Aber scheinbar scheinen die Vorstellungen, was das ausserschulische Lernen betrifft, ein bisschen auseinanderzugehen. Denn wenn eine Lehrperson merkt, dass Schüler dabei sind, die die Vorbereitung nicht seriös getroffen haben, die das Tramgeld nicht dabei haben, dann darf der Lehrer oder die Lehrerin diesen Schüler nicht einfach an der Tramstation stehen lassen, das würde ja dann vorgeworfen als mangelnde Aufsicht und Verantwortungsausübung.

Der Hauptpunkt ist auch nicht, ob Lehrpersonen den Stresstest nicht bestehen. Es würde sie nicht einmal umbringen, wenn sie auf jedem Ausflug regelmässig für mehrer Schülerinnen und Schüler dieses Tramgeld bezahlen und zurückerhalten würden. Es ist eine Grundsatzfrage, warum auf Sekundarstufe anders geregelt sein soll als auf der Primarstufe. Warum soll hier das unentgeltliche Besuchen des Unterrichts plötzlich anders gehandhabt werden? Und das andere sind störende Lebensgeräusche. Wenn man nämlich dem Geld nachrennen muss, muss man auch eine Quittung ausstellen, damit alles seine Ordnung hat usw. Es gibt viele komplizierte Folgen.

Die Hauptsache ist aber die Frage, warum es auf Sekundarstufe nicht wie auf Primarstufe geregelt ist. Der Anzug sagt ja noch nicht, was genau geschehen soll. Es ist ein Missverständnis, wenn man einen Widerspruch darin sieht. Vielmehr bittet der Anzug die Regierung, die verschiedenen Überlegungen zu prüfen, damit man entscheiden kann, ob man das anders regeln kann.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion die Mitte/EVP um Überweisung des Anzugs.

Anina Ineichen (GAB): Geht man davon aus, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager dazu. Das hat das Bundesgericht so festgehalten. Damit ist es einfach, die Kosten müssen übernommen werden. Das GAB bittet Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Es geht wie gesagt um die Systematik. Die Sekundarschule 1 gehört wie die Primarschule zum obligatorischen Schulunterricht. Es geht zum einen um das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule. Der Besuch ausserschulischer Lernstandorte gehört ebenfalls zum Unterricht. Dieses Thema ist auch nicht zur Selbstprofilierung sondern auf Wunsch sehr vieler Lehrerinnen und Lehrer entstanden. Welche Lehrerinnen und Lehrer sind es denn, die viele Exkursionen machen? Teilweise betrifft das gewisse Fächer mehr als andere, aber in der Grundtendenz sind es engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die viele Exkursionen machen. Die Kritik daran finde ich teilweise etwas realitätsfremd. Ich kann Ihnen sagen, dass auch im Interesse anderer Fahrgäste es sehr günstig ist, wenn die Klasse einfach ins Tram einsteigen kann und nicht erst festgestellt werden muss, dass fünf Schülerinnen und Schüler das Geld nicht dabei haben, alle müssen noch am Apparat anstehen usw. Die heutige Regelung führt zu vielen praktischen Nachteilen. Es ist eine unnötig grosse Bürokratie in jeder Beziehung. Es wäre dringend Zeit, dass man an dieser Situation etwas ändert und ich freue mich über die breite Zustimmung zu meinem Vorstoss gemäss Kreuztabelle.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 40, 23.03.22 20:38:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5037 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Besteuerung der Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen und Netzentgelt

[23.03.22 20:38:42, 22.5038.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5038 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5038 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend 30'-Takt im ÖV-Nachtnetz

[23.03.22 20:39:13, 22.5039.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5039 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5039 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts

[23.03.22 20:39:38, 22.5040.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5040 entgegenzunehmen.

Philip Karger (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ob Stadttauben ausgewilderte Haustierte oder domestizierte Wildtiere sind, ist eigentlich irrelevant. Urahn der Haustaube ist die Felsentaube. Es geht ja auch nicht darum, diese Vögel zu bezeichnen. Wichtig ist zu wissen, dass viel zu viele Tauben in unserer Stadt leben. Immer wenn es eine Überpopulation von Tieren gibt, sind grosse Teile davon krank oder von Krankheiten bedroht. Darum geht es hier.

Klar ist, dass gut behütete, gepflegte Tauben gesund sind und auch ihr Kot weniger krankmachende Keime und Schädlinge enthält. Die Frage ist bloss wie, 5'000 bis 8'000 Tauben behütet und gepflegt werden sollen. Das Ziel muss in Basel in allen Städten mit viel zu vielen Tauben die Verkleinerung der Population sein, nicht die Pflege und Fütterung der Vögel. Sobald es bedeutend weniger Tauben gibt, verschwinden die Probleme wie Krankheiten und Parasiten.

Das angesprochene Augsburger Modell bzw. Aachener Modell ist eine Weiterentwicklung des Basler Modells Haag-Wackernagel. Empfehlungen zu Nachahmungen werden nur in Baden-Württemberg gemacht, nicht in ganz Deutschland. Der Erfolg bleibt aber, nicht wie kolportiert, aber leider aus. Bei den entsprechenden Erfolgsmeldungen handelt es sich laut Fachzeitschriften um Tegelhaftigkeit (?), also jede Erfolgsmeldung bezieht sich auf den anscheinenden Erfolg des anderen.

Augsburg hat nur einmal 1997, zu Beginn der Umsetzung des Modells, eine Taubenzählung gemacht. Seither nie mehr. Resultate sind keine bekannt. Ich zitiere aus dem Bericht der biologischen Station der Stadt Bochum: "Die Basler Taubenaktion ist insbesondere von ihrem Initiator Professor Haag-Wackernagel mehrfach in aller Ausführlichkeit dargestellt worden. Danach dienen die Taubenschläge in Basel eindeutig nicht zur Bestandesregulierung. Sie wurden eingerichtet, um eine vorbildliche Tierhaltung durch die Stadt zu demonstrieren."

Die DPS-Fachzeitschrift für Schädlingsbekämpfung titelt 2015 "Das Augsburger Modell verschlimmert das

Taubenproblem". Ein weiteres Modell, dasjenige von Bern, zieht einen enorm hohen Aufwand nach sich, bei diesem Modell werden die männlichen Tauben sterilisiert und es müssen ständig alle Eier geprüft werden, um sie, wenn sie besamt sind, mit Kunsteiern zu ersetzen. Der Erfolg ist nirgends bestätigt.

A propos Kunsteier: Diese werden meist nach einer gewissen Zeit - die reine Brutzeit beträgt 16 bis 18 Tage - von den gescheiterten Tieren bemerkt, da ja nichts schlüpft. Es werden also neue Eier gelegt, ganz allgemein ist diese Geburtenkontrolle bei Experten mehr als umstritten.

Auf meine Nachfrage antwortete Herr Professor Haag-Wackernagel: "Ich habe immer die Meinung vertreten, dass Taubenschläge für die Senkung eines Taubenbestands unwirksam sind, da meist nur sehr kleine Teile der Population in Schlägen gehalten werden kann und die frei lebenden Tauben die Fortpflanzung für die Schlagtauben übernehmen, falls sich diese durch Wegnahme der Eier nicht vermehren können. In den deutschen Taubenmodellen wird zudem in den Schlägen gefüttert, was eher zu einer Erhöhung des Bestandes führt."

Taubenstädte wie Wien und vor allem auch Venedig setzen auf ein absolutes Fütterungsverbot und haben guten Erfolg damit. Sie brauchen keine teure, staatlich subventionierte Taubenpfleger:innen für eine kleine aber gesunde Taubenpopulation, und genau das muss erreicht werden. Wir sollten also nicht noch ein Standort mit einem teuren und äusserst fragwürdigen Stadttaubenkonzept werden. Da wir wissen, dass wir mit diesem Konzept nur einige hundert Tauben pflegen können, es aber weiterhin über 5'000 Tauben in Basel geben wird, sollten wir auf günstige pragmatische Lösungen setzen, auf ein absolutes Fütterungsverbot. Daher bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die grosse Taubenpopulation in der Stadt, die öffentliche mittlerweile verbotene Fütterung von Tauben und vor allem ihre Ausscheidungen sind oft ein Ärgernis für die Bevölkerung Basels. Mit dem vorliegenden Anzug soll ein cleveres Stadttaubenkonzept erstellt werden. Der Regierungsrat soll abklären lassen, ob die alten Taubenschläge wieder in Betrieb genommen werden und an welchen geeigneten Orten neue Taubenschläge installiert werden können. Weiter soll eine Kontrolle der Taubenpopulation stattfinden, indem die Taubeneier in den Schlägen durch Gips- und Kunststoffeier ausgetauscht werden. Dies wurde bereits in den 1980-er und 1990-er Jahren erfolgreich praktiziert. In der Stadt Bern konnte in der Praxis der Taubenbestand von 10'000 auf 1'500 Tauben reduziert werden. Zum Vergleich: In Basel leben gemäss Schätzungen zur Zeit 5'000 bis 8'000 Tauben.

Auch eine Studie in dreissig deutschen Städten zeigt, dass betreute Taubenschläge eine positive Wirkung auf die Gesundheit der Tiere hat und eine Kontrolle der Population möglich ist. Heute sind Stadttauben den ganzen Tag in der Stadt unterwegs, auf Futtersuche, und sie verrichten ihr Geschäft überall. Nach der Einrichtung von Taubenschlägen wird der Kot der Tauben zum überwiegenden Teil im Schlag bleiben, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht sondern auch den grössten Teil des Tages im Schlag befinden. Dadurch nimmt die Kotbelastung an Gebäuden, auf Strassen und Plätzen erheblich ab, sprich die Stadt wird sauberer.

Mit diesem Anzug würde ein Win-win-Lösung geschaffen werden. Die Tiere profitieren von geschützten Schlägen, artgerechtem Futter und sauberem Trinkwasser. Die Bevölkerung wird weniger Taubenkot in der Öffentlichkeit vorfinden und es werden weniger Hausfassaden von Taubenkot verschmutzt und beschädigt. Zudem können aus den Schlägen verletzte und kranke Tauben entnommen und einer tierärztlichen Versorgung übergeben werden. Ich denke allerdings, dass das öffentliche Fütterungsverbot beibehalten werden soll.

Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Wir haben zwei sehr gut fundierte Voten gehört, und darum werde ich mich kurz halten und einfach sagen, dass SP und Grünalternative finden, dass dieses Konzept eine Chance verdient hat, damit die Behörden das genau abklären. Christoph Hochuli hat die Folgen dieses Problems ausführlich beschrieben.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch die SVP-Fraktion befürwortet eine Überweisung dieses Anzugs. Ich muss zugeben, ich war zunächst etwas skeptisch und habe mich eher genervt, als ich von diesem Vorstoss gehört habe. Als es in den Medien hiess, dass neue Fütterungsplätze geschaffen werden sollen. Es herrscht eine gewisse Einigkeit darüber, dass die grosse Taubenpopulation effektiv ein Ärgernis ist. Wenn man sich gewisse Orte anschaut, wie etwa das Häuschen an der Schifflände oder den Bahnhof, dann nervt das schon. Wir haben wirklich eine grössere Problematik. Wenn man sich aber einen Bericht von Telebasel anschaut der erklärt, wie das Berner Modell funktioniert und wie dort nachhaltig die Taubenpopulation effektiv gesenkt wurde, dann hat dieses Modell sicherlich eine Chance verdient. Es soll geprüft und berichtet werden. Man hat jahrelang versucht, mit Präventionskampagnen beim Fütterungsverbot etwas zu erreichen. Das hat man nicht erreicht, die Zahl blieb konstant hoch. Deshalb braucht es einen Paradigmenwechsel. Aus diesem Grund befürworten wir diesen Anzug, damit wir eine Anlehnung an das Berner Modell erreichen können.

Harald Friedl (GAB): Ich möchte mich an dieser Stelle den wohlwollenden Worten der Sprecher der zustimmenden Fraktionen bedanken, auch beim Regierungsrat, dass er bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Sie anerkennen dass es ein Problem gibt in dieser Stadt, die nach Verbesserungen rufen. Dass wir nicht die einzige Stadt sind mit diesem Problem zeigen die diversen Initiativen und Studien, die es gibt. Ich weiss, die Meinungen gehen auseinander und es wird sehr kontrovers diskutiert.

Trotzdem denke ich, dass man voneinander lernen kann und man kann schauen, wie es andere machen. Vielleicht kann man da auch etwas für sich abkupfern. Basel-Stadt war Vorreiterin beim Thema Stadttaubenmanagement, hat sich allerdings vor wenigen Jahren daraus verabschiedet aus einem meiner Meinung nach fortschrittlichen Stadttaubenmanagement. Was die Gründe genau waren, ist für mich auch nach der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage immer noch etwas schleierhaft. Aber was sich für mich ganz klar herauskristallisiert hat ist, dass sich seit der Schliessung dieser Taubenschläge vor drei, vier Jahren die Situation eher verschlechtert als verbessert hat. Diese Meinung teilen viele Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Sie beobachten eine markante Zunahme des Leids der Vögel. Ich möchte betonen, dass das nicht Wildtiere sind, die in die Stadt gekommen sind, sondern dass es verwilderte Haustiere sind, die sesshaft sind in Basel und anderen Städten und auf Veränderungen nur ungenügend reagieren können.

Schleierhaft ist für mich insbesondere auch, warum ein runder Tisch, der vor ein paar Jahren initiiert wurde, mit der Verwaltung und Bewohnerinnen, abrupt gestoppt wurde vor wenigen Jahren. Dieser runde Tisch versuchte die Begleiterscheinung und die Situation gemeinsam anzugehen und Lösungen zu suchen für die Auswirkungen, die eine zu hohe Stadttaubenpopulation mit sich bringen.

Zum Schluss möchte ich dem Regierungsrat noch eine Bitte mitgeben. Die breite Zustimmung der Fraktionen deutet auf eine klare und deutliche Zustimmung zur Überweisung hin. Bitte nehmen Sie diese ernst und ich bitte Sie, möglichst rasch ein Stadttaubenmanagement zu starten. Aufgrund von Gesprächen weiss ich, dass die Taubenschläge noch vorhanden sind, diese könnten eventuell relativ schnell wieder reaktiviert werden. Die Infrastruktur ist also teilweise noch oder schon vorhanden. Auch das Know-how ist noch vorhanden. Ich hatte Kontakt zum früheren Taubenwart und es gibt wie schon gesagt wurde auch Leute, die ein Stadttaubenkonzept in anderen Städten zum Beispiel in Bern betreuen. Ich bin sicher, die Personen sind bereit, Unterstützung zu geben und ihre Erfahrungen zu teilen.

Auf die verschiedenen Studien muss ich Sie nicht mehr hinweisen. Es gibt Informationen, die in beide Richtungen gehen, aber ich glaube es lohnt sich, sich damit auseinanderzusetzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 41, 23.03.22 20:55:37]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5040 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung

[23.03.22 20:55:55, 22.5045.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5045 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 42, 23.03.22 21:00:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5045 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton

[23.03.22 21:00:30, 22.5046.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5046 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Man kann feststellen, dass Kinder im Alter von 6 bis 20 Jahren gar nicht mehr mit Email arbeiten. Als Journalist stelle ich fest, dass wir in der deutschen Sprache verkümmern. Ich liebe die deutsche Sprache. Ich bin gegen das "Denglisch". Ich stelle fest, wenn ich mit jungen Leuten rede, dass sie keine Emailadressen haben. Wenn man nur noch auf dem Handy mit etwas TikTok und Instagram arbeitet, ist das zu wenig. Ich weiss wovon ich spreche. Das Handy ist der neue Fernseher. Die meisten Menschen lesen kaum mehr Zeitung und schauen immer weniger Fernsehen. Sie informieren sich fast nur noch über das Handy.

Deshalb bitte ich, dass man für die Schüler eine Emailadresse mit der Endung bs.ch einrichtet. Email ist veraltet, aber es ist wichtig, denn es führt zu gutem Deutsch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 79 Nein. [Abstimmung # 43, 23.03.22 21:05:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5046 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden

[23.03.22 21:05:21, 22.5047.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5047 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben Bundesrat, Regierungsrat und Grossrat. Sie haben das Recht, Ihren Titel im Pass eintragen zu lassen. Bei mir steht Grossrat Eric Weber. Der Regierungsrat hat einen Diplomatenpass. Ich war beim Chef des Einwohnermeldeamts und habe ihn gefragt, was passiert, wenn ich bei den nächsten Wahlen abgewählt werde. Dann muss ich einen neuen Ausweis machen.

Wir haben einen Schweizer Reisepass. Der wird überall angesehen. Auf Seite 8 sieht man den Kantonsrat Zürich. Auf Seite 9 der Zytgloggeturm in Bern. Die Kappellbrücke in Luzern. Dann kommt auf Seite 19 Basel-Stadt mit dem Spalentor. Weltweit wird daher dieses Symbolbild von Basel gezeigt, und man wird darauf angesprochen. Die Frage ist nun, welches das wichtigste Symbol von Basel ist. Ich finde, das ist das Basler Rathaus, oder das Münster. Warum sind diese wichtigen Symbole nicht im Schweizer Reisepass abgebildet? Wurde unser Kanton vom Land Schweiz gefragt, welches Bild auf der Seite 19 zu sehen sein soll? Wenn Basel-Stadt nicht gefragt wurde, kann sich dann der Regierungsrat vorstellen, für eine Neuauflage des Schweizer Reisepasses ein neues Bild vorzuschlagen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass inskünftig das Basler Rathaus gezeigt wird? Ist das Spalentor so wichtig, dass es stellvertretend für Basel steht?

Darum bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Schweizer Pass neu das Rathaus und nicht das Spalentor gezeigt wird. Das Zentrum von Basel muss das Rathaus sein und bleiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 77 Nein. [Abstimmung # 44, 23.03.22 21:10:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5047 ist **erledigt**.

13. Anzug Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben

[23.03.22 21:10:48, 22.5048.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5048 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Sie wissen, wie mühsam es ist, wenn man den Staatskalender auf Internet durchblättern muss. Bis vor drei Jahren gab es den Staatskalender als Buch. Ich finde es schade, dass wir den Staatskalender nicht bekommen in gedruckter Form. Als Parlamentarier soll man ein Handbuch der Regierung und Verwaltung haben. Das kriegt jeder Parlamentarier nach der Wahl. Ich war überrascht, dass ich den Staatskalender nicht mehr bekommen habe. Auf meine Nachfrage hin hat man gesagt, dass es den gar nicht mehr gibt.

Man spart am falschen Ort. Es ist auch für Sie ein schöner Beweis, dass Sie Grossrat sind. Auch das Kantonsblatt gibt es ja leider nicht mehr. Ich führe jetzt meinen eigenen Staatskalender.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein. [Abstimmung # 45, 23.03.22 21:15:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5048 ist **erledigt**.

14. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit

[23.03.22 21:15:33, 22.5053.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5053 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sehen den Bedarf nach einer Impulsförderung für kleine Kulturangebote nicht gegeben. Ende März sollen womöglich alle Covid-Schutzmassnahmen fallen und die Rückkehr in die normale Lage erfolgen. Die Zeichen stehen relativ gut. Das wird für die Kulturbetriebe ein Frühlingserwachen bedeuten. Wir erleben es eigentlich schon heute. Der Kanton bietet Unterstützungsmassnahmen an bei Stiftungen, Vereinen und beim Swisslos Fonds können Kulturbetriebe auch solche mit Kleinstangeboten Fördergelder beantragen, je nachdem auch als Defizitgarantien bzw. Anschubfinanzierungen. Unterstützung gibt es.

Ein Mehrwert eines staatlichen Impulsprogramms ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil, für die Umsetzung eines Impulsprogramms müssten administrative Ressourcen für die Abwicklung eingesetzt werden, die anderweitig bestimmt mehr Wirkung hätten. Zudem, das Anliegen kommt als Anzug daher. Der Regierungsrat kann sich mit der Beantwortung des Anzugs zwei Jahre Zeit nehmen. In dieser Zeit wird sich die gegenwärtige Situation ändern und das kulturelle Leben hoffentlich in seiner ganzen Vielfalt erwacht sein.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Ich darf auch für das GAB sprechen zu diesem Anzug. Dieser Vorstoss ist ein sympathisches und gutes Beispiel für ein konkretes Anliegen, das aus Kreisen von Betroffenen stammt, im Dialog entwickelt wurde und etwas fordert, was wirklich helfen würde. Die Vorgeschichte dieses Anzugs ist leider nicht erfolgreich gewesen, die Forderung nach einer Defizitgarantie wurde nicht aufgenommen. Dies ist nun noch einmal der Versuch, diesem Anliegen Auftrieb zu verleihen in einer einfachen und nicht allzu zwingenden Form. Wir hoffen auf den guten Willen.

Impulse braucht es post Corona unbedingt. Wir hatten den Schutzschirm für grosse Veranstaltungen. Mit der Erfüllung dieses Anzugs hätten wir den Schutzengel für kleinere Veranstaltungen. Genau da ist mit wenig Geld sehr viel erreichbar, ich bitte Sie, diesem Schutzengel zuzustimmen.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug bezüglich Frühlingserwachen nicht zu überweisen. Wir müssen wieder darauf achten, dass Betriebe und Institutionen gerade im kulturellen Bereich wieder lernen, ihre Hausaufgaben zu machen, nämlich kostendeckend zu arbeiten und verantwortungsvoll mit ihren Finanzen umzugehen. Da

in den letzten zwei Jahren der Staat immer in die Bresche springen musste, heisst nicht, dass nun Defizitgarantien oder Anschubfinanzierungen auf Vorrat gemacht werden müssen. Wenn die pandemische Lage nicht akut ist, können wir erwarten und müssen wir erwarten, dass die Betriebe wieder ihre Verantwortung wahrnehmen und nicht gleich nach dem Staat rufen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug nicht überweisen.

Johannes Sieber (GLP): Ich konnte den Anzug von Lisa Mathys unterschreiben und die Fraktion der Grünliberalen wird ihn unterstützen. In welchem Sinne wir das tun, möchte ich hier kurz in drei Punkten darlegen.

Erstens, der Blick voraus: Zwar verhalten wir uns dauernd so, als wäre es die letzte Welle der Pandemie. Dabei hat uns diese gelernt, nach der Welle ist vor der Welle. Derzeit sieht es zwar nicht sehr schlecht aus, aber ob es uns bei den aktuell wieder steigenden Fallzahlen ohne Massnahmen in den Sommer reicht, wissen wir nicht, vom Herbst ganz abgesehen. Es macht darum durchaus Sinn, die Unterstützungsmassnahmen, die dann wieder greifen sollen, wenn es soweit ist, weiter zu optimieren. Darum sehen wir in diesem Anzug eine Chance.

Zweitens, die Grundversorgung: Auch wir sind der Überzeugung, dass Kulturveranstaltungen einen unverzichtbaren Beitrag zu unserem friedlichen und gesunden Zusammenleben leisten. Es macht darum Sinn sich zu überlegen, wie eine Grundversorgung dieses Lebenselixiers auch in Zeiten einer Pandemie möglich gemacht werden kann. Der Anzug regt an, dafür Modelle zu entwickeln.

Drittens, die Defizitgarantie: Wenn aufgrund von Schutzmassnahmen Veranstaltungsräume nur noch mit der Hälfte des Publikums zugelassen sind, dann wird es für Kulturunternehmen schwierig, mit den Veranstaltungen in die schwarzen Zahlen zu kommen. Die aktuellen Unterstützungsmassnahmen setzen unserer Ansicht nach hier falsche Anreize. So ist es oft wirtschaftlicher, die Veranstaltungen komplett abzusagen und sich die Ausfälle kompensieren zu lassen, als mit 50% des Publikums zumindest einen Teil des Umsatzes zu erwirtschaften. Die im Anzug vorgeschlagene Defizitgarantie kann hier Anreize schaffen, am geplanten Programm festzuhalten. Also kurz: Mit Blick voraus die Grundversorgung für die Kultur mit Defizitgarantie sichern finden wir einen guten Vorschlag. Danke für die Überweisung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ein Anzug soll die Regierung bewegen etwas zu tun. Dafür braucht sie einen Auftrag, den sie versteht. Wenn wir diesen Anzug ablehnen, dann genau deshalb, weil wir nicht verstehen, was wir jetzt noch tun sollen. Alles, was hier gefordert wird, gibt es schon seit Monaten. Nun haben wir heute mit der Trinkgeldinitiative ein weiteres Boosterprogramm mit einer Million Franken im Budget beschlossen, um unter anderem kleine Kulturschaffende zu unterstützen. Ich weiss nicht, was wir zusätzlich noch machen sollen.

Ich erkläre Ihnen jetzt, was wir alles schon gemacht haben. Wir sind absolut der Meinung, dass es mehr Kulturangebote gerade von Kleinen braucht, es braucht Sicherheit, aber was wir mit diesem Anzug machen sollen, verstehen wir nicht. Die Regierung hat in den letzten zwei Jahren Abfederung der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Kultur mitfinanziert, in grossem Stil. Sie hat Mittel zur Gegenfinanzierung der Bundesmassnahmen zur Verfügung gestellt, damit Ausfallentschädigungen ermöglicht werden, wovon kleine und grosse Veranstalter gleichermassen profitiert haben. Es ist nicht so, dass die Kleinen das nicht konnten. Wir haben im Zeitraum März 2020 bis 2021 Fr. 52'000'000 gesprochen, um solche Ausfallentschädigungen zu ermöglichen. Die Abteilung Kultur hat alleine im Jahr 2021 491 Gesuche von Kulturschaffenden, kleinen und grossen, erhalten, behandelt und mehrheitlich gesprochen. Darüber hinaus haben 2020-21 insgesamt 83 Kulturunternehmen Gesuche für Unterstützung von Transformationsprojekten eingereicht.

Die Idee, dass sie in dieser veranstaltungslosen Zeit ihren Betrieb umbauen können, neue Sachen ausprobieren, digital gehen usw. haben wir auch für kleine Kulturschaffende gesprochen. Und wir wissen, dass es gerade für Kleine, Freischaffende unglaublich schwierig war, weshalb wir ein weiteres Instrument mit den Taggeldern geschaffen haben, ein schweizweit bis heute einzigartiges Instrument, das genau der Gruppe, die Sie jetzt nochmals fördern wollen, unter die Arme griff. Natürlich hat das immer noch dazu geführt, dass gewisse Kulturschaffende eindeutig weniger Einnahmen hatten. Aber wie wir das mit zusätzlichen Massnahmen auffangen können, verstehen wir nicht, weil auch in der Vergangenheit Swisslosgesuche gestellt werden konnten, auch von kleinen Kulturschaffenden, sie wurden gesprochen und selbst wenn der Anlass nicht stattfinden konnte, wurden die Gelder gesprochen. Wir haben auch bei allen durch Staatsbeiträge unterstützten Unternehmen, die nicht durchgeführt werden konnten, die Gelder gesprochen. Wir haben wirklich alles gemacht, um das Kulturleben irgendwie am Leben zu erhalten.

Wir wollen zusätzlichen mit einem Boosterprogramm über die Trinkgeldinitiative weitere Instrumente suchen. Wir haben auch beantragt, dass die Hilfsinstrumente noch bis Ende April laufen können, obwohl jetzt bereits wieder alle Möglichkeiten bestehen und das Kulturleben eindeutig wieder erwacht. Sollte eines Tages tatsächlich wieder das Problem kommen, dass Veranstaltungen abgesagt werden müssen, dann werden wir uns genau wie bisher als Regierung einsetzen und dies auch gegenüber Bern, dass man den Leuten hilft über diese Phase hinauszukommen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, nicht weil wir anderer Meinung sind als die Anzugstellenden, sondern weil wir nicht wissen, was wir machen müssten, wenn der Anzug überwiesen wird. Schutzengel können wir nicht liefern.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Es interessiert mich, ob es möglich ist, heute beim Swisslos Fonds eine Defizitgarantie zu beantragen für ein Programm, das man im Herbst plant.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Nein, aber Sie können Gelder für das Programm beantragen, das Geld

bekommen Sie dann, ob es stattfinden kann oder nicht. Es ist mir kein Projekt bekannt, das man nicht ausbezahlt hätte, weil es abgesagt werden musste.

Lisa Mathys (SP): Ich versuche sehr gern noch einmal, die offenen Fragen der Regierung zu beantworten, auch wenn ich es jetzt zum dritten Mal tue. Ganz wichtig für das Verständnis der Idee ist, dass es nicht um Ersatzleistungen geht, wenn Veranstaltungen abgesagt werden, sondern es geht darum, dass die Veranstaltungen stattfinden können, auch wenn man nicht planen kann, ob sie kostentragend sein werden oder nicht, weil die Situation ist wie sie ist.

Dass Veranstaltungen wieder vermehrt stattfinden können sollen, haben wir schon mehrfach gehört, und das ist nicht nur für das Publikum wichtig, sondern auch für die Künstlerinnen und Künstler. Das Angebot zu haben ist wichtig für die Bevölkerung, Plattformen fehlen für diejenigen, die nicht auftreten können, weil kleinere Veranstaltungen schlichtweg nicht mehr das Risiko eingehen können, etwas zu planen, das entweder abgesagt werden muss oder nur unter defizitären Voraussetzungen durchgeführt werden können. Johannes Sieber hat vom Sicherstellen der Grundversorgung gesprochen, das finde ich ein sehr passendes Bild.

Der Vorstoss zielt akut auf die Situation nach den vielen Monaten der grossen Einschränkungen, und für die "Kleinen" ist es nicht einfach, das Angebot wieder hochzufahren. Die Ansteckungszahlen sind immer noch sehr hoch, im letzten Sommer hat sich gezeigt, als wieder einiges erlaubt war, ist da Publikum nicht einfach in Scharen in die Theater und Konzertsäle geströmt. Das führt dazu, dass die Unsicherheit extrem gross bleibt, und das Planen bleibt ebenfalls schwierig. Den Veranstalterinnen und Veranstaltern bleibt so ein riesiges Risiko.

Die Befürchtung der LDP, dass der Anzug dann zwei Jahre liegen bleibt, scheint mir nicht realistisch. Ich habe schon Vertrauen, dass die Regierung das nicht zwei Jahre in die Schublade legt, wenn sie sieht, dass es um ein akutes Anliegen geht.

Es ist auch kein Vorstoss, der zusätzlich zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative kommt. Das hat nichts miteinander zu tun. Die Trinkgeldinitiative will das Missverhältnis etwas korrigieren. Es geht auch nicht um Ausfallentschädigungen, sondern es geht um einen Rückhalt beim Planen für diejenigen, die sicherstellen wollen, dass ein Programm stattfindet. Einige müssen ihr Handtuch werfen, wenn sie Planungssicherheit nicht bekommen. Es geht auch nicht darum, dass sie ihre Tätigkeit transformieren, sondern es geht darum, dass sie ihre Aufgabe wieder aufnehmen können, auch wenn man noch nicht weiss, ob wieder alles funktioniert wie vorher.

Insbesondere nach dem Wegfall der meisten Pandemiemassnahmen ist das Risiko für die Veranstalter und Veranstalterinnen weiterhin extrem hoch. Die SVP hat gesagt, dass es nun darum gehe, wieder kostendeckend zu arbeiten. Das finde ich eine richtig zynische Aussage ins Gesicht derjenigen, die seit zwei Jahren defizitär aus purer Überzeugung dafür sorgen, dass wenn immer möglich eine Plattform besteht, ein Angebot existiert. Mit der Überweisung wird kein Geld ins Blaue gesprochen. Es geht wirklich darum, mit Defizitgarantien eine Möglichkeit der Absicherung zu geben. Es soll nicht Geld im Voraus gesprochen werden, sondern das Programmieren soll ermöglicht werden. Die Kulturstadt Basel braucht wieder die Angebotsvielfalt, die die Kulturstadt ausmacht. Wenn Plattformen fehlen für die kleineren Acts, werden irgendwann die Künstlerinnen und Künstler fehlen, auf die wir stolz sein können, weil sie von Basel kommen. Damit sich diese entwickeln können, brauchen sie die Plattformen und uns als Publikum. Darum bitte ich Sie um Überweisung.

Zwischenfragen

Raoul Furlano (LDP): Ich habe nicht alles begriffen, was Sie gesagt haben. Aber muss der Staat nun prophetisch wissen, ob im Herbst allenfalls etwas im Kulturbereich abgesagt werden könnte? Es kann ja jeder und jede Projekte eingeben und kriegt das Geld, ob es nun stattfindet oder nicht. Wo ist Ihr Problem?

Lisa Mathys (SP): Die Frage war, ob Sie es richtig verstanden haben. Die Antwort ist Nein. Denn es geht nicht um die abgesagten Veranstaltungen sondern um die, die stattfinden können aber nicht kostendeckend sein können, weil das Publikum nicht in ausreichendem Masse kommt. Das wissen wir heute noch nicht. Es geht darum, die Unsicherheit auszuhebeln.

Catherine Alioth (LDP): Glauben Sie nicht, dass diese Kulturunternehmen mehr Mut brauchen, um ihr Angebot durchzuführen?

Lisa Mathys (SP): Sehr viele dieser Agenturen und Veranstaltenden haben wahnsinnig viel Mut und Durchhaltwillen bewiesen in den letzten zwei Jahren. Ich finde sie alles andere als mutlos.

Johannes Sieber (GLP): Wenn im Herbst eine Veranstaltung stattfindet und diese abgesagt wird und zu 100% kompensiert wird, verliert dann der Staat mehr Geld als wenn sie stattfinden kann und zu 50% mit einer Defizitgarantie aufgefangen wird?

Lisa Mathys (SP): Wir rechnen ähnlich, und die Chance, dass es günstiger kommt, wenn sie stattfinden kann, ist gross.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 34 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 46, 23.03.22 21:37:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5053 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Balz Herter betreffend Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem

[23.03.22 21:37:34, WSU, 21.5733.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Inhalt kam etwas schnippisch hinüber, man hat mich auf ein Schreiben des Regierungsrats aus dem Jahr 2015 hingewiesen, hat dann aber netterweise noch geschrieben, dass man irgendwann eine Analyse macht, die das Thema angeht in kommender Zeit. Man kann also hoffen, dass das demnächst passiert und wir einen Überblick erhalten, ob sich die Situation entschärft hat oder noch schlimmer geworden ist. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5733 ist **erledigt**.

19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Fleur Weibel betreffend wie ist die Situation von Working Poor in Basel-Stadt?

[23.03.22 21:38:56, WSU, 21.5736.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke der Regierung für die schriftliche Beantwortung. Der Kontext der Interpellation die Studie des Sozialamts Basel-Landschaft, die im Herbst 2021 publiziert wurde zur Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen. Die Studie weist erstaunlich hohe Zahlen an Working Poor-Haushalten im Kanton Basel-Landschaft auf, und die basel-landschaftliche Regierung sieht dringend Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wollte ich von unserer Regierung wissen, wie sich die Situation von Working Pools in Basel-Stadt zehn Jahre nach der Harmonisierung der Sozialleistungen präsentiert. Welche Schwelleneffekte bestehen weiterhin und wie wirkt sich insbesondere auch das verschärfte Ausländer:innenrecht auf die Situation armutsbetroffener Menschen aus, die fürchten müssen, durch den Bezug von Sozialhilfe ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.

Wie die Regierung schreibt, wurden negative Erwerbsanreize bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen mehrheitlich beseitigt und die Armutsfalle bei der Sozialhilfe durch verschiedene Massnahmen reduziert. Insofern präsentiert sich die Situation in Basel-Stadt sehr viel besser als in Basel-Landschaft, und es ist zu hoffen, dass der Landkanton sich an dem erfolgreichen Beispiel von Basel-Stadt orientiert, um die Situation von Working Poor in Basel-Landschaft zu verbessern und die Situation in der Sozialhilfe nicht weiter zu verschärfen.

Um zu untersuchen, wie viele Personen in Basel-Stadt Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht geltend machen, plant die Basler Regierung 2022 eine Nichtbezugsstudie durchzuführen. Dies ist sehr begrüßenswert, und ich hoffe, dass nicht nur die Anzahl der Nichtbezüge ermittelt, sondern auch die Gründe für den Nichtbezug analysiert werden. Beides ist wichtig, um den weiteren Handlungsbedarf einschätzen zu können.

Bezüglich der Angst, aufgrund des Bezugs von Sozialhilfe die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, betont die Regierung, dass diese Angst zum Teil begründet ist. Damit anerkennt die Regierung zugleich, dass erstens diese Angst vorhanden ist und zweitens räumt sie ein, dass ein Teil dieser Angst auch begründet ist. Tatsächlich hat das Migrationsamt in den letzten zehn Jahren durchschnittlich etwa sechs Wegweisungen verfügt alleine wegen des Bezugs von Sozialhilfe, das ist ein Fall alle zwei Monate. Inwiefern vor diesem Hintergrund die Angst vor Wegweisungen nur zum Teil begründet ist, wird in der Antwort nicht weiter expliziert. Allerdings sei diesbezüglich eine Informationsveranstaltung und ein Informationsblatt in

Vorbereitung.

Ich bin gespannt, was dabei weiter herauskommt und werde dies auch weiter beobachten. Mit den Antworten der Regierung erkläre ich mich für den Moment befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5736 ist **erledigt**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite

[23.03.22 21:42:35, WSU, 21.5645.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur Erfüllung innert 2 Jahren zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5645 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Präventionskampagne «Plastik im Rhein reduzieren»

[23.03.22 21:43:15, WSU, 19.5442.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5442 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5442 ist **erledigt**.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Vorbereitung auf eine Strommangellage

[23.03.22 21:43:36, WSU, 22.5067.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Ich möchte der Regierung aber einen kleinen Gedanken mitgeben. Ich habe den Eindruck, in der Bevölkerung ist die Strommangellage, die kommen wird, noch nicht so richtig angekommen. Man weiss zwar inzwischen, dass es ein grosses Risiko ist, dass Strom knapp wird oder ganz unterbrochen wird. Man weiss inzwischen auch, dass man dann nicht einfach bloss die Herdplatte nicht mehr anmachen kann, sondern dass dann auch kein Wasser mehr aus dem Spülkasten kommt. Das Bewusstsein kommt so allmählich, aber jetzt fragt man sich ja eher, wo der nächste Schutzraum ist, wie es mit den Jodtabletten geht usw. Das Thema sollte etwas stärker auf den Radar der Bevölkerung kommen, und ich fände es sehr gut, wenn die IWB eine Kampagne lancieren könnte, um die Bevölkerung darauf vorzubereiten, dass irgendwann Massnahmen nötig sein werden, um den Stromverbrauch einzudämmen, dass man irgendwann aufgefordert wird, an gewissen Tagen die Heizung nicht mehr einzuschalten.

Es ist an der Zeit, dass das für die Menschen greifbarer wird. Aber die Interpellation ist zu meiner vollen Zufriedenheit beantwortet worden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5067 ist **erledigt**.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Lorenz Amiet betreffend "Mobilfunkloch Basel-Stadt"

[23.03.22 21:45:30, WSU, 22.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich hoffe, dass mir der Begriff Bananenrepublik keinen Ordnungsruf einträgt. Aber als ich das erste Mal von den Problemen gehört habe, welche der grösste Mobilfunkanbieter der Schweiz mit seinen Kunden hier in unmittelbarer Nähe im Raum Marktplatz hat, habe ich an einen Bananenrepublik gedacht. Ich habe mir schon den Slogan von Basel Tourismus vorgestellt: "Basel, die Bananenrepublik am Rheinknie".

Das war mein erster Gedanke. Heute, ein bisschen später und nach der Beantwortung meiner Interpellation sehe ich es immer noch ähnlich, aber nicht mehr ganz so scharf. Einerseits dürfen wir feststellen, dass die Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde. Offensichtlich haben die meisten Swisscomkunden nach wie vor Mobilfunkempfang, auch in den Häusern. Andere Antennen scheinen das abzufangen. Andererseits müssen wir klar festhalten, dass die Swisscom an der Misere nicht ganz unschuldig ist.

Ich zähle Mobilfunkabdeckung zur kritischen Infrastruktur, wie etwa die Kanalisation, fliessendes Wasser, Strom usw. Und auch wenn Mobilfunknetze von Privaten betrieben werden, hat der Kanton eine Verantwortung, dass diese kritische Infrastruktur zugunsten der Bevölkerung, zugunsten der Wirtschaft funktioniert. Die sehr detaillierte Beantwortung meiner Interpellation, für die ich herzlich danke und von der ich teilweise befriedigt bin, zeigt, dass Mobilfunk bei der Basler Regierung trotz dem Schwerpunktthema Digitalisierung keine allzu hohe Priorität geniesst. Wir haben hier durchaus ein systemisches Problem. Sogar eine einfache Mobilfunkantenne, ja sogar eine provisorische Mobilfunkantenne braucht ein Bewilligungsverfahren, das derzeit im Minimum drei Jahre dauert. Zudem scheint es im Kanton keine zentrale Ansprechstelle zu geben, wo sich die Mobilfunkantennen hinwenden können, wenn sie bauen wollen oder ein Infrastrukturproblem haben, insbesondere auch dann nicht, wenn sie auf ein Gebäude, welches im Eigentum des Kantons ist, angewiesen sind. Hier besteht Handlungsbedarf.

Denn wenn wir nichts machen und einfach mit der Schulter zucken, dann wird irgendwann der Billettautomat der BVB nicht mehr funktionieren, nicht einmal die Tramanzeigetafeln werden funktionieren, die sind abhängig von diesen Datennetzen. Der Expressdienstleister kann seine Pakete nicht mehr ausliefern, der Tourist kann nicht mehr auf Instagram über seinen Besuch in Basel posten und so weiter, die Liste kann beliebig verlängert werden.

Deshalb werde ich mit einem Vorstoss nachdoppeln um zu schauen, dass das Thema Mobilfunknetze eine höhere Priorität geniessen wird in Zukunft im Kanton Basel-Stadt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5074 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

[23.03.22 21:48:58, GD, 21.5491.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

Erich Bucher (FDP): Vernetzte digitale Gesundheitsdaten ermöglichen eine effiziente Forschung und Entwicklung in den Life Sciences, um neue Therapien für Patientinnen und Patienten zu entwickeln und um die Kosten der Gesundheitsversorgung für die Gesellschaft zu senken. Die Schweiz hinkt jedoch bei der elektronischen Datenverarbeitung des Gesundheitswesens anderen Ländern massiv hinterher. Darunter leidet die Attraktivität des Life Sciences-Standorts der Nordwestschweiz, einem Zugpferd der Schweizer Volkswirtschaft.

Um nicht noch mehr ins Hintertreffen zu kommen, setzen sich die Antragstellenden für ein digitales Gesundheitswesen ein. Daten gewinnen an Bedeutung, auch in den Life Sciences. Das wachsende Wissen, neue Technologien aber vor allem das intelligente Nutzen von Gesundheitsdaten erlauben eine bessere Gesundheitsversorgung zu tieferen Kosten für die Gesellschaft. Der Zugang zu neuen Therapien für Patientinnen und Patienten kann damit beschleunigt werden.

Für die Region Basel und andere Forschungsregionen in der Schweiz ist es entscheidend, dass die Politik die Digitalisierung des Gesundheitswesens rascher vorantreibt. Eine von der Life Sciences Cluster Basel in Auftrag gegebene Standortbestimmung zur datenbasierten Gesundheitswirtschaft in der Schweiz kommt jedoch zum Ergebnis, dass die Schweiz den Weg zur datenbasierten Gesundheitswirtschaft zwar betreten hat, diesen aber noch zögerlich beschreitet. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens muss jetzt entschlossen vorangetrieben werden.

Ich danke der Regierung für den ausführlichen Bericht und die sehr positive Aufnahme unseres Anliegens. Wir Antragsteller fordern eine gemeinsame Infrastruktur zur Bearbeitung von Gesundheitsdaten, gemeinsame technische, datenschutzkonforme und ethische Standards, Aufklärung und Aufbau von Vertrauen und Akzeptanz zur Speicherung von Gesundheitsdaten, regulatorische Rahmenbedingungen und Anreize, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, eine nachhaltige Finanzierung und Investition in die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Der Regierungsrat unterstützt alle diese Forderungen und schlägt selber eine Ergänzung vor, nämlich die verbindliche Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bei der Umsetzung. Diese Ergänzung ist richtig, notwendig für den Erfolg des Vorhabens. Ich fordere Sie auf, mir zu folgen und die Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Einreichung der Standesinitiative zu beauftragen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 47, 23.03.22 21:53:37]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen

[23.03.22 21:54:01, GD, 19.5483.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5483 abzuschreiben.

Melanie Nussbaumer (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Wäre der Bericht zu diesem Anzug eine Interpellationsantwort, wäre die SP-Fraktion wahrscheinlich teilweise befriedigt. Das reicht leider nicht ganz, um den Anzug abzuschreiben, sondern wir plädieren für Stehenlassen. Gerne erläutere ich im Namen der SP und des GAB kurz, warum dem so ist.

Gut am Bericht finden wir das klare Commitment der Regierung, dass das Praxisassistenzenprogramm als sinnvoll erachtet wird und weiterhin als unterstützenswert beurteilt wird. Dieses Commitment ist natürlich für die Praxis von grossem Wert, denn das gibt Planungssicherheit. Allerdings geht die Antwort nur am Rand auf die eigentlich gestellte Frage nach den Praxisassistenten ein. Dafür nutzt der Regierungsrat die Gelegenheit, seine Sicht auf die Hausarztbranche generell darzulegen und diese Sicht teilen wir nur teilweise. Folgende Punkte haben uns im Schreiben des Regierungsrats gestört:

Erstens wird in der Argumentation zum Ärztebestand zu wenig nach Teilzeit differenziert. Die absolute Zahl an Hausärzten und Hausärztinnen ist vielleicht gestiegen, aber die aufgeführte Statistik berücksichtigt die Teilzeitarbeit nicht, und die hat natürlich einen grossen Einfluss. Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, dass dieser Trend hin zu mehr Teilzeitarbeit in Hausarztpraxen steigen wird. Umso wichtiger ist es, dass dies auch einfließt in die Statistiken und vor allem in die strategischen und politischen Entscheide.

Zweitens wird zu wenig nach den unterschiedlichen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten differenziert. Dass die klassische Hausarztpraxis an Bedeutung verliert, ist nicht einfach so gegeben. Ich kenne sehr viele Leute, die es weiterhin bevorzugen, zur eigenen Hausärztin zu gehen. Klar ist es so, dass für die jüngere Bevölkerung Telemedizinangebote und Versorgungszentren eine praktische Lösung sind, aber auch sie werden einmal alt und benötigen dann mehr medizinische Hilfe. Dann sind wir auch froh um eine Vertrauensperson und möchten nicht jedes Mal auf eine Hotline anrufen oder jedes Mal einer anderen Ärztin gegenüber sitzen. Zudem muss man auch berücksichtigen, dass in den genannten Zentren oft auch hausärztlich ausgebildete Ärztinnen und Ärzte arbeiten. Das heisst, auch wenn der Trend hin Richtung Zentrum läuft, der Ausbildung dieser dort arbeitenden Ärzte und Ärztinnen muss trotzdem Sorge getragen und sie müssen unterstützt werden.

Last but not least kritisieren wir, dass in der Argumentation komplett fehlt, dass hausärztliche Dienste die Notfallstationen im USB unterstützen und während 365 Tagen als aufsuchende Dienstärzte einen sehr wichtigen Beitrag zur

Grundversorgung leisten. Das wird auch in Zukunft weder von der Telemedizin noch von den Apotheken noch von Spezialistinnen und Spezialisten abgedeckt werden können.

Und damit komme ich zurück zu den Praxisassistentenstellen. Wir finden, dass die Hausarztmedizin kein Auslaufmodell ist und massgeblich dazu beiträgt, dass die Menschen gut und vergleichsweise kostengünstig versorgt sind. Deshalb sollte die Regierung das Praxisassistentenprogramm nicht nur bestätigen, sondern unserer Meinung nach durchaus auch ausbauen, damit mehr junge Ärztinnen und Ärzte diesen Weg beschreiten können. Deshalb wollen wir, dass das GD seine Argumentation und die Massnahmen noch einmal überprüft und hoffentlich auch anpasst. Wir bedanken uns für das Stehenlassen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke der Sprecherin der SP, dass sie doch eine Reaktion auf unseren Bericht gab. Sie ist nur teilweise befriedigt. Das kann ich nicht ganz verstehen. Wir haben die Frage vollumfänglich beantwortet, die formuliert war, nämlich ob die Anzahl Praxisassistentenstellen von 2009 immer noch dem künftigen Bedürfnis entspräche oder ob die Zahl nach über zehn Jahren nicht angepasst werden müsste. Das haben wir beantwortet. Das Angebot deckt die Nachfrage, es gab keine zusätzliche Nachfrage. Wir konnten das Angebot an Hausarztmedizin sowohl Praxen wie auch Leistungsvolumen in Basel-Stadt entwickeln, das konnten wir stärken. Wir haben heute keinen Notstand in der hausärztlichen Grundversorgung in Basel-Stadt. Insofern sind wir der Auffassung, dass wir Ihnen die Frage beantwortet haben. Aber natürlich geht das Thema der Versorgung in den ambulanten Strukturen weiter. Sie haben vielleicht gesehen, dass wir heute Massnahmen zu einer Zulassungssteuerung vorgestellt haben, wo wir acht spezialisierte Bereiche mit einer Art Praxisneuzulassungsstopp belegen. Das dient letztlich auch einer besseren Steuerung des Angebots zugunsten der Grundversorgung. Wir haben unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente gesehen im Rahmen der Vorbereitungen dieser Arbeiten, dass wir gut aufgestellt sind im Bereich der Hausarztmedizin, aber dort nicht denselben Überhang haben wie zum Teil in diesen acht spezialisierten Bereichen, wo wir eine aktive Steuerung vornehmen wollen. Das könnten wir Ihnen noch einmal darlegen, das werden wir ohnehin noch darlegen im Rahmen von zukünftigen Arbeiten. Wir berichten ja auch jährlich. Ich kann Ihnen zusichern, dass auch bei Abschreiben dieses Anzugs das Thema auf der politischen Agenda bleiben wird und wir Gelegenheit haben werden, dazu einerseits zu berichten aber auch zu diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 48, 23.03.22 22:01:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5483 **stehen zu lassen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend schadensmindernden Massnahmen bei Kokain-Abhängigkeit

[23.03.22 22:01:46, GD, 19.5481.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5481 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5481 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Raoul I. Furlano betreffend Einsatz des Kantons Basel-Stadt für die zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten Patientendaten zur Unterstützung der Forschung in Hochschulen und Industrie

[23.03.22 22:02:15, GD, 21.5762.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Es ist bekannt, dass Basel-Stadt weltweit einer der Standorte ist, wo am meisten Geld in die

Forschung und die Entwicklung von Heilmitteln und Verfahren zur Bekämpfung aber auch zur Prophylaxe von Krankheiten investiert wird. Den grössten Anteil des Forschungsaufwands tragen die Pharmafirmen. Die Grundlagenforschung der Hochschulen ist aber ebenso relevant, im Vergleich mit der privat finanzierten Forschung aber deutlich geringer.

Gemeinwesen im In- und Ausland beneiden uns um diese vorteilhafte Situation und das Bewusstsein für diese wirtschaftliche Stärke darf die Politik nicht zum Zurücklehnen verleiten, denn es braucht Anstrengungen, um diesen komfortablen Ist-Zustand auch für die Zukunft mindestens beizubehalten wenn nicht auszubauen.

Seit Jahren mahnen führende Verantwortliche der Pharmaindustrie, die Schweiz möge doch endlich Patientendaten erheben und in anonymisierter Form der Forschung in Industrie und in den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Es gab dazu mehrere Vorstösse im eidgenössischen Parlament, trotzdem bewegen sich die zuständigen Bundesämter nicht oder viel zu langsam, um diesen wichtigen Schritt zu tun, der den Patientinnen und Patienten weltweit zugute käme. Wir haben diese Verpflichtung.

Fachleute beklagen das Fehlen solcher Patientendaten in der Schweiz für die allgemeine humanmedizinische Forschung. Es besteht ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Staaten, welche grosse Anstrengungen unternehmen, die Spitzenposition der Schweizer Firmen und Hochschulen anzugreifen. Eine Verlagerung von Forschungseinheiten ins Ausland, wo solche Daten leicht erhältlich sind, wo vielleicht der Datenschutz nicht so stark gewichtet wird, würde dem Standort Basel, anderen Kantonen, insgesamt der Schweiz schaden.

Es wäre sehr hilfreich, wenn der Regierungsrat Basel-Stadt mit Unterstützung der übrigen rund 15 Kantone, die involviert sind und über bedeutende Pharmastandorte verfügen, den Bundesrat auffordern würde, endlich vorwärts zu machen, damit ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen werden kann, nämlich durch eine zeitnahe Verfügbarkeit von anonymisierten und strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung durch Hochschulen und Industrie.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5762 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nrl. 149 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend steigendem Bedarf an symptomorientierter PCR-Testung von Personen mit grippeähnlichen Symptomen

[23.03.22 22:06:34, GD, 21.5786.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Karin Sartorius (FDP): Von der allgemeinen und knapp formulierten Antwort bin ich teilweise befriedigt. Der Zeitpunkt der Interpellation kurz vor der Omikronwelle war treffend für diese Interpellation. Omikron hat wenige Wochen später die sehr knappe Testkapazität sichtbar gemacht. Retrospektiv kann man ergänzen, dass es inzwischen im ersten Quartal im Vergleich zum Winter 2021 zu einem Rekordhoch von Fallzahlen gekommen ist. Es freut mich, dass das Thema des Mehrbedarfs an Tests auch in anderen Interessengruppen vertreten wurde und es inzwischen in Riehen ein eigenes Testzentrum gibt. Dies entlastet zumindest schon mal die Testnachfrage in Riehen und Bettingen.

Seit der Fasnacht steigen die Neuinfektionen wieder sehr stark an, entsprechend bilden sich bei den Teststationen Schlangen. Weil gleichzeitig Schnelltests für zu Hause nicht mehr gratis zur Verfügung stehen, besteht durch die vorhandenen knappen Testkapazität aber die Gefahr, dass sich nicht alle testen lassen, die sollten. Ich bitte den Regierungsrat, die Situation laufend zu prüfen und bei Bedarf die Testkapazität weiter zu erhöhen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5786 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Lea Wirz betreffend Covid-Testkapazitäten an Primarschulen & in Kindergärten

[23.03.22 22:08:21, GD, 21.5787.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 21.5787 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Tim Cuénod betreffend der Covid-Situation an den Basler Schulen

[23.03.22 22:08:57, GD, 21.5790.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5790 ist **erledigt**.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 168 David Trachsel betreffend «Corona-Hospitalisierungen eindeutig ausweisen»

[23.03.22 22:09:26, GD, 22.5016.02, BIN]

David Trachsel (SVP): Die Interpellation hätte den Zweck gehabt, etwas zur Aufarbeitung der Coronakrise beizutragen mit ein paar spannenden Datensätzen. Man hat seitens der Regierung nicht wahnsinnig Lust gehabt, dem detailliert nachzukommen. Deshalb muss ich mich leider für unbefriedigt erklären. Es wäre spannend gewesen.

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5016 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

[23.03.22 22:10:52, GD, 21.5507.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein. [Abstimmung # 49, 23.03.22 22:11:12]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden die Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 21.5507 geht an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Antrag 21.5507 ist erledigt.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten

betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

[23.03.22 22:11:45, GD, 17.5354.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5354 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5354 ist **erledigt**.

34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 10 René Brigger betreffend Kosten und Dauer der Corona-Tests

[23.03.22 22:12:10, GD, 22.5063.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Die Sachlage hat sich geändert. Mein Problem waren die teuren Tests, und die Regierung hat zu meinem Erstaunen gesagt, dass diese repetitiven Tests gar nicht so teuer sind, also je grösser der Pool ist, desto kleiner sind die Kosten. Durchschnittlich sind die Kosten bei repetitiven Tests für den Kanton Fr. 3.50. Das ist an sich wenig, wobei ungefähr 80% der Bund bezahlt. Pro Person hochgerechnet wären das ungefähr Fr. 20 und der Kanton bezahlt davon 20%. Für diese repetitiven Tests hat der Kanton insgesamt Fr. 2'250'000 bezahlt. Die Totalkosten waren knapp 14 Millionen.

Es hat mich positiv erstaunt, dass es gar nicht so teuer war. Eigentlich hatte ich mehr die einzelnen PCR-Tests erfragen wollen, da gab es Zahlen von Fr. 80 bis Fr. 90 pro Tests, in Österreich oder Deutschland lagen die Kosten bei 20 Euro. Das wurde so nicht beantwortet, aber das hätte mich interessiert. Die Tarife hat der Bund gemacht in der Coronaverordnung. Die Antwort für die repetitiven Tests hat mich beruhigt.

Ich habe einige Testergebnisse rund zwei Tage später erhalten, da ist natürlich der Nutzen nicht mehr sehr gross. Wenn man aktiv ist, hat man zwischendrin diverse Veranstaltungen besucht. Wir brauchen die Testintensität nicht so stark wie im letzten Jahr. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant /erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5063 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

[23.03.22 22:15:24, BVD, 16.5494.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5494 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5494 ist **erledigt**.

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 157 Salome Bessenich betreffend Verbindlichkeit des Bebauungsplans Nauentor

[23.03.22 22:15:40, BVD, 21.5830.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Ich war sehr wütend, als ich diese Interpellation begründet habe. Es geht darum, wie das Beurteilungsgremium beim Wettbewerb Nauentor zusammengesetzt ist und wie ausgewogen definiert wird. Es sollte ausgewogen nach Geschlecht, nach Alter sein und die Beteiligung der Quartiere sollte auch geregelt sein.

Umso mehr freue ich mich über die Antwort der Regierung. Ich bin teilweise befriedigt, aber ich freue mich sehr zu hören, dass die Regierung dieses Anliegen ernst nimmt, dass sie auch der Meinung ist, dass es nicht erfüllt ist und dass sie sich in Zukunft auch ein Vetorecht herausnehmen will. Ich hoffe nicht nur, wenn es im Bebauungsplan steht, sondern dass sich die Regierung auch sonst für ausgewogene Beurteilungsgremien einsetzt.

Ich bin nur teilweise befriedigt, weil bei diesem Wettbewerb nichts mehr angepasst wurde, was ich verstehe, womit auch nicht gerechnet habe. Ich möchte auch loben, wie dafür gesorgt wird, dass auch junge Teams berücksichtigt werden. Das ist wirklich vorbildlich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5830 ist **erledigt**.

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke

[23.03.22 22:18:29, BVD, 22.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt, ich danke für die sorgfältige Beantwortung. Auf die dritte Frage, ob es möglich ist, auf der Dreirosenbrücke einen Baum zu setzen, war die Antwort, dass es möglich wäre, abzuklären sei, aber dass ein politischer Auftrag fehle. Diesen haben ich heute nun mit einem Anzug gegeben und wir können zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5004 ist **erledigt**.

38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 165 Tonja Zürcher betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?

[23.03.22 22:19:52, BVD, 22.5013.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): In der Antwort heisst es, dass die Veloverbindung durch das Nauentor der Erreichbarkeit der Veloabstellplätze dient. Zugleich soll sie eine Alternative zur Veloverbindung über die Peter-Merian-Brücke sein. Die Antwort klingt zwar eigentlich gar nicht so schlecht, es gibt diese Veloverbindung und irgendwie soll sie eine Alternative sein. Aber wenn ich das lese, klingt es für mich, als wäre die Veloverbindung ein Nebenprodukt.

Die Veloverbindung hat primär das Ziel, zu den Veloabstellplätzen zu kommen und nicht das Gleisfeld zu queren. Die Regierung nimmt an, dass das auch für die Velonutzenden so ist, dass sie das hauptsächlich als Zugang zu den Abstellplätzen nutzt und nicht, um das Gleis zu queren. Ich bin keine Prophetin und weiss nicht, ob die Annahme der Regierung stimmt oder ob es eine richtige Veloquerung sein könnte. Es ist aber nicht einfach Schicksal, ob es das eine oder das andere ist. Es hängt davon ab, wie die Verbindung ausgestaltet ist. Und die BRK hat explizit gefordert, dass die Verbindung durch das Nauentor der Überquerung des Gleisfeldes dienen soll. Es soll eine sichere und attraktive Alternative zur gefährlichen Veloverbindung über die Peter-Merian-Brücke sein. Die Breite, das Gefälle sollen so gestaltet werden, dass es wirklich eine attraktive Alternative ist.

Bei den konkreten Vorgaben zur Veloquerung schreibt der Regierungsrat, dass die schweizerischen Normen und die kantonalen Planungsvorgaben eingehalten werden sollen. Ich hoffe, dass das immer gemacht wird. Nur ist das nicht wirklich eine Antwort auf die Frage. Es ist mir klar, dass zum jetzigen Planungsstand noch keine zentimetergenauen Angaben über die Breite gemacht werden können, aber eine ein bisschen konkretere Angabe, welche Normen denn angewendet werden, könnten gegeben werden.

Ich möchte hier einfach noch einmal festhalten: Eine Veloverbindung, die der Gleisquerung dient, muss so ausgestaltet werden, dass sie auch zu Spitzenzeiten fahrbar genutzt werden kann und nicht so, wie es heute teilweise beim SBB-Veloparking der Fall ist, dass sich Menschen, die das Velo bereits abgestellt haben und solche, die noch auf dem Velo

sitzen, sich gegenseitig in die Quere kommen, es immer wieder zu brenzligen Situationen kommt und es einfach nicht wirklich attraktiv ist und zu gewissen Zeiten auch nicht mit gutem Gewissen machbar ist, die Verbindung als Verbindung zu nutzen und nicht nur, um das Velo abzustellen. Das kann man so wollen, aber so wollen wir es beim Nautentor eben nicht. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass es hier wirklich eine Veloquerung gibt, die den Namen verdient. Ich bin teilweise befriedigt und hoffe, dass ich irgendwie ganz befriedigt bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5013 ist **erledigt**.

39. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

[23.03.22 22:23:37, BVD, 13.5293.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend vom Zwischenbericht 13.5293.04 zur Motion Kenntnis zu nehmen und die Motion stehen zu lassen.

Schluss der 10. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 01. April 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	23	15	12	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	7	2	3	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1724

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	23	13	13	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	7	4	2	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; Validierung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	22	10	13	10	10	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	7	2	1	-	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	23	15	9	9	9	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	8	2	-	4	-	1	1	-	-
A	Abwesend	14	5	2	2	2	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	25	13	12	9	10	7	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	5	4	3	2	-	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	25	14	-	4	9	6	2	-
N	Nein	22	-	-	13	6	-	1	2	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	5	3	2	1	1	1	3	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	27	-	-	13	10	-	1	3	-
N	Nein	56	25	15	-	-	8	6	2	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	5	2	2	1	2	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	1	-	13	10	4	3	2	-
N	Nein	50	23	15	-	-	5	4	3	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	6	2	2	1	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	25	15	-	1	9	5	2	-
N	Nein	26	-	-	13	9	-	1	3	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	15	5	2	2	1	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zum Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	24	-	7	10	9	7	5	-
N	Nein	20	-	15	5	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	6	2	3	1	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	E	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	25	-	10	3	10	2	-	-	-
N	Nein	54	24	1	10	-	8	6	5	-
E	Enthaltung	6	1	4	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	14	5	2	2	1	-	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	21	7	11	-	9	7	6	-
N	Nein	20	3	4	2	9	1	-	-	1
E	Enthaltung	5	1	4	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	5	2	2	2	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Erweiterung des Rheinbads Breite

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	23	14	12	10	10	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	7	3	3	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	27	13	13	-	9	7	6	-
N	Nein	16	1	4	-	11	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	-	2	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	E
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	84	29	14	12	7	9	7	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	13	1	3	3	2	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	1	6	1	11	-	-	1	-
N	Nein	72	28	11	12	-	9	7	5	-
E	Enthaltung	2	1	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	-	-	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	21	-	1	7	11	1	-	1	-
N	Nein	54	29	16	2	-	2	3	2	-
E	Enthaltung	17	-	-	4	-	5	4	3	1
A	Abwesend	7	1	-	2	-	2	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	-	8	1	11	-	-	-	-
N	Nein	69	29	7	11	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	5	1	2	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	5	-	-	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	30	15	14	9	9	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	4	-	2	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	5	-	-	1	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	26	-	14	1	10	-	-	-	1
N	Nein	65	28	2	13	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	3	1	1	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	4	4	11	2	-	2	1
N	Nein	68	29	13	10	-	7	7	2	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	-	-	1	-	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	-	8	1	11	-	-	-	-
N	Nein	59	24	5	12	-	8	6	4	-
E	Enthaltung	5	1	3	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	15	5	1	2	-	2	2	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	1	1	11	-	-	1	1
N	Nein	73	28	14	12	-	9	7	3	-
E	Enthaltung	3	1	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	-	2	-	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	12	1	11	-	-	-	-
N	Nein	65	29	2	12	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	4	1	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	-	1	2	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	E	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	24	-	12	2	10	-	-	-	-
N	Nein	61	27	1	11	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	5	1	3	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	1	2	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	29	9	14	-	9	7	6	-
N	Nein	16	-	5	-	11	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	1	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	-	2	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	-	11	-	-	-	-
N	Nein	82	29	15	14	-	9	8	6	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	29	15	14	1	9	8	6	-
N	Nein	11	-	-	-	10	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	2	15	8	5	-	-	1	-
N	Nein	64	28	1	6	6	9	8	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	3	-	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	30	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	49	-	-	14	11	9	7	7	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	3	-	2	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	1	1	14	11	10	8	7	-
N	Nein	43	29	14	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	3	-	2	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	24	12	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	6	5	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	24	14	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	6	3	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	26	15	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	2	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	90	28	15	14	10	9	8	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	1	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	28	16	-	2	2	8	3	-
N	Nein	33	-	-	14	9	8	-	2	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	-	-	2	1
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	28	16	-	-	-	8	1	-
N	Nein	39	-	-	12	10	10	-	6	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	3	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tisches für LGBTI-Anliegen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	28	17	-	-	5	8	6	-
N	Nein	28	-	-	13	11	2	-	1	1
E	Enthaltung	4	-	-	1	-	3	-	-	-
A	Abwesend	3	2	-	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	E	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	2	16	13	9	5	8	6	1
N	Nein	27	25	1	-	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	9	3	-	-	2	3	-	1	-
A	Abwesend	3	-	-	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend der Finanzierung der ÖV-Transportkosten für Besuche ausserschulischer Lernorte auf der Sekundarstufe I

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	29	16	13	-	9	8	4	-
N	Nein	14	-	-	1	10	-	-	2	1
E	Enthaltung	3	-	-	-	1	1	-	1	-
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadttaubenkonzepts

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	73	28	17	2	10	4	7	5	-
N	Nein	19	-	-	11	1	4	-	2	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	5	2	-	2	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend kostenfreie Müllentsorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	78	22	14	13	9	7	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	8	3	2	2	3	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend jeder Schüler bekommt E-Mail Adresse vom Kanton

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	79	23	12	13	9	9	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	19	7	5	2	2	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Rathaus soll im Schweizer Pass gezeigt werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	77	22	11	13	8	9	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	6	2	3	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Staatskalender soll es wieder in Druck-Ausgabe geben

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	81	23	13	13	10	8	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	7	4	2	1	2	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Frühlingserwachen der "kleinen" Kulturangebote in Zeiten der Unsicherheit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	E	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	29	10	-	-	2	7	2	-
N	Nein	34	-	-	13	10	6	-	5	-
E	Enthaltung	9	-	7	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	6	1	-	2	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Erich Bucher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben – datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	28	14	13	9	10	6	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	-	2	2	-	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Überprüfung der Assistenzstellen in Hausarztpraxen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	43	-	-	12	8	10	8	5	-
N	Nein	47	30	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	-	-	3	3	-	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	25	16	11	1	8	8	6	-
N	Nein	9	-	-	2	6	1	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	5	1	2	4	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»	BKK	PD	19.1162.04
2.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P415 «Aufwertung der Quartiere Erlentmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden»	PetKo		20.5243.03
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022	GSK	GD	20.1786.03 21.1795.02
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie zum Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen mit einem Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	JSSK / BRK	ED	19.1663.02 15.5249.04
5.	Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen	JSSK / BRK		22.5065.01
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten	UVEK	BVD	19.0665.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und der Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente»	UVEK	BVD	19.0718.04 17.5439.06
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten	BRK	BVD	21.0785.02
9.	Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	21.1523.01
10.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten <i>Antrag auf Fristerstreckung (§43 Abs. 2 GO)</i>		BVD	17.5144.04 18.5351.04
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude		BVD	21.5644.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen		BVD	21.5509.02
13.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		BVD	13.5293.04

14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Consorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost	BVD	19.5570.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel	BVD	19.5582.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Johannes Sieber und Annina von Falkenstein auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz	GD	21.5507.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	GD	17.5354.03
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Consorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	ED	21.5508.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Consorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	JSD	21.5517.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Consorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	FD	15.5563.04
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Consorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	FD	19.5530.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Consorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	PD	19.5518.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Consorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	PD	21.5511.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Consorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite	WSU	21.5645.02
25.	Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Appellationsgerichts (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021) vom 27. September 2020; <i>Validierung</i>	STK	22.0142.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	BVD	16.5529.04

Überweisung an Kommissionen

27.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes	FKom / Mitbericht GPK	FD	21.1809.01 20.5442.02
28.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020	UVEK	WSU	22.0075.01
29.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023 sowie Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023	WAK	WSU	22.0143.01
30.	Petition P444 "Chance Klybeck"	PetKo		22.5134.01
31.	Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen»	PetKo		22.5140.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027	WVKo		21.5791.02
33.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"	JSSK	PD	21.0091.03
34.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe	GSK	GD	21.0414.02 18.0408.04
35.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!»	PetKo		20.5274.03
36.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	PetKo		20.5436.03
37.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 betreffend «Mülltrennung im öffentlichen Raum»	PetKo		21.5756.02
38.	Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat		ED	21.0998.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit		JSD	21.5704.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035		WSU	21.5744.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)		BVD	18.5254.03
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde		WSU	19.5489.02
43.	Motionen:			
	1. Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen"			22.5077.01
	2. Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos			22.5078.01
	3. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln			22.5080.01
	4. Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"			22.5081.01
	5. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr			22.5117.01
44.	Anzüge:			
	1. Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein»			22.5062.01

2.	Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen	22.5082.01
3.	Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind	22.5083.01
4.	Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum	22.5084.01
5.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel	22.5085.01
6.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her	22.5086.01
7.	Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11	22.5087.01
8.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente	22.5088.01
9.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung	22.5089.01
10.	Eric Weber betreffend Verstorbene Grossräte	22.5106.01
11.	Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause	22.5107.01
12.	Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Concross Center tagen	22.5108.01
13.	Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern	22.5109.01
14.	Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter	22.5110.01
15.	Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel	22.5111.01
16.	Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB	22.5112.01
17.	Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant	22.5113.01
18.	Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren	22.5114.01
19.	Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt	22.5115.01
20.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet	22.5118.01
21.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung	22.5119.01
22.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel	22.5120.01
23.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz	22.5121.01
24.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)	22.5122.01
25.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem	22.5123.01
26.	Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes	22.5124.01

Kenntnisnahme

45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln (stehen lassen)	GD	19.5343.03

46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen (stehen lassen)	JSD	19.5239.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung (stehen lassen)	PD	19.5517.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit (stehen lassen)	WSU	19.5581.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Arbeitsbedingungen des Mittelbaus an der Universität Basel	ED	21.5711.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend «Kriminalitätshotspot Heuwaage – Massnahmen für Stadtbesucher und Anwohnende des Bachletten-Quartiers sind zu ergreifen»	JSD	21.5712.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Zugänglichkeit im Theater Basel für Gehbehinderte	BVD	21.5735.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jean-Luc Perret betreffend Normen für die Fahrbahnbreiten in Tempo 30-Zonen	BVD	21.5763.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Verpflegung in den Basler Tagesstrukturen	ED	21.5740.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Psychiatrische Unterbringung von Jugendlichen	GD	21.5760.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kontrolle des Lachgas-Verbot	GD	21.5761.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend 24h-Betreuung im Kanton Basel-Stadt	WSU	21.5767.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit?	FD	21.5765.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Steuer und Quartier Flohmi	FD	21.5801.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend alte Trams von BVB	BVD	21.5803.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend möglicher neuer Unterstand auf der Breitematte und vorhandenes Trafo-Gebäude besser nutzen	BVD	21.5778.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreie Nutzung Barfüsserplatz	BVD	21.5816.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Raffaella Hanauer betreffend Umsetzungsstand des Teilrichtplans Velo	BVD	21.5817.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend «Federer-Express»	BVD	21.5802.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Thommen betreffend Kulturlandschutz durch Immobilien Basel-Stadt	FD	21.5808.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der geplanten Sekundarschule auf dem Dach von Migros / Parkhaus & Obi auf der "Nordspitze"	FD	21.5809.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer zum Ist-Zustand Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung	PD	21.5764.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen

22.5065.01

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) und die Bau- und Raumplanungs-kommission (BRK) kamen in ihrer Beratung zum Schluss, dass das vorgelegte Sanierungsprojekt die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, trotz hohem Investitionsbeitrag, ungenügend abdeckt und für den Eissport bzw. die Eisflächen in Basel eine differenziertere Lösung gefunden werden muss. In der Kommissionsberatung konnten die Basler Eissportvereine einerseits glaubhaft darlegen, dass die Eisfläche in Basel-Stadt zu knapp bemessen ist und für eine erfolgreiche Trainingssituation ungenügend ist. Die Öffnungszeiten der KEB Margarethen (sowohl beim überdachten, wie auch beim nicht überdachten Teil) von frühestens Ende Oktober bis anfangs März sind zwar für den Freizeit- und Schulsport genügend, aber für den Vereinssport fehlen wichtige ganzjährige Eiszeittage und Eisflächen. Andererseits sind auch aus klimapolitischen Überlegungen energetisch sinnvollere Sport- und Freizeitanlagen zu realisieren als offene- und halboffene Eisanlagen.

Die JSSK anerkennt, dass die KEB Margarethen ein wichtiges und beliebtes Ausflugsziel ist, wie auch die Petition P339 betreffend Erhaltung der Kunsti zeigt. Mit der Fokussierung auf eine Freizeit- und Schulnutzung sollen die Sanierungskosten der KEB Margarethen gesenkt werden. Speziell auszuloten ist, welche kostensenkenden baulichen Veränderungen trotz Aufnahme der Anlage ins Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft möglich sind. Gleichzeitig soll mit einer zweiten, geschlossenen Eishalle dem Bedarf und der Entwicklung des Vereinssports Rechnung getragen werden.

In Ergänzung zum Rückweisungsantrag des Ratschlags 19.1663.01 Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen fordern daher die Unterzeichnenden vom Regierungsrat:

- a. Dem Grossen Rat eine Minimalsanierung der KEB Margarethen vorzulegen, welche eine markant kostengünstigere Variante für den Freizeit- und den Schulsport vorsieht.
- b. Als Ergänzung ist für den Vereinssport (und evtl. Schulsport) ein Projekt für eine energetisch sinnvolle neue Eishalle vorzulegen. Ein Kombinationsbau mit dem ebenfalls vom Grossen Rat geforderten 50-m Hallenschwimmbecken, der Publikumssporthalle oder mit weiteren synergiestiftenden Sportanlagen ist zu prüfen, aber nicht Bedingung. Eine zeitnahe Realisierung der Eishalle hat Priorität. Die finanzielle Beteiligung anderer Gemeinwesen und/oder privater Interessenten ist ernsthaft zu prüfen.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Danielle Kaufmann, Präsidentin

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

2. Motion betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

22.5077.01

Demonstrationen sind ein Grundrecht, welches es nicht anzuzweifeln gilt. Eine übermässige Nutzung des öffentlichen Raums für Demonstrationen führt jedoch für weite Kreise der Bevölkerung und des Gewerbes zu Unmut. Gerade an Samstagen ist die Nutzung der Innenstadt für verschiedene Interessen vorgesehen - auch und insbesondere für Besuchende unseres Gewerbes in der Innenstadt oder Touristinnen und Touristen. Entsprechende Demonstrationen am Samstag führen oft zu Unmut, da v.a. auch durch Tramumleitungen und Sperrungen sich die Bevölkerung gestört fühlt oder die Innenstadt meidet.

Entsprechende Bundesgerichtsentscheide der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Recht auf Demonstration im öffentlichen Raum ein sehr hohes Gut ist und die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden muss. Das Bundesgericht hat jedoch auch festgehalten, dass beim Bewilligungsverfahren die Behörden die gegen eine Kundgebung sprechenden polizeilichen Gründe, die zweckmässige Nutzung des öffentlichen Grunds im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohner und die mit einer Kundgebung verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter, mitberücksichtigen dürfen. (BGE 143 1147).

Entsprechend ist es also möglich, die Routenwahl der Demonstrationzüge mindestens zu den Haupteinkaufszeiten am Samstag einzuschränken. Diese Einschränkung führt nicht dazu, dass keine Demonstrationen mehr in der Innenstadt durchgeführt werden können. So wären bspw., bei Vorliegen einer entsprechenden Bewilligung, weiterhin Märsche möglich und Platzdemonstrationen - wie Z.B. auf dem Theaterplatz oder der Innenstadt - erlaubt.

Hingegen sind auch die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Grunds, also namentlich von Innenstadt-Besuchenden, welche sich mit dem entsprechenden Demonstrationsanliegen nicht verbunden fühlen, zu gewichten und zu berücksichtigen.

Um in der Innenstadt künftig an den Samstagen ein friedlicheres und stressfreieres Miteinander zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Polizei bei der Bewilligungsvergabe klare Richtlinien kennen kann, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten die Bewilligungspraxis für Demonstrationen wie folgt anzupassen:

An Samstagen sind Demonstrationsmärsche/-züge zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr durch folgende Strassenzüge der Innenstadt verboten:

- Falknerstrasse
- Freien Strasse
- Barfüssergasse
- Streitgasse
- Spalenberg
- Münzgasse
- Gerbergasse
- Kohlenberg
- Steinenvorstadt
- Steinenberg

Roger Stalder, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, David Trachsel, Luca Urgese, André Auderset, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Raoul I. Furlano

3. Motion betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

22.5078.01

Cargovelos mit Kindern gehören in anderen Ländern längst zum Stadtbild, Kindertagesstätten transportieren ganze Kindergruppen per Cargovelo, Eltern fahren ihre Kinder und deren Freunde in die Badi - in der Schweiz ist diese klimafreundliche und effiziente Transportart verboten. Das Mitfahren auf Fahrrädern ist in Art. 63 Abs. 3 lit. d der Verkehrsregelordnung (VRV) geregelt.

Demnach dürfen Fahrradfahrer:innen über 16 Jahren in einem speziell eingerichteten Fahrrad höchstens zwei Kinder auf geschützten Sitzplätzen mitführen. Diese Regelung hat zur Folge, dass in Cargovelos vorne in der Kiste maximal zwei Kinder transportiert werden können - unabhängig davon, für wie viele Plätze das Cargovelo gebaut ist. Wer mehr als zwei Kinder transportieren will, muss einen Kindersitz auf dem Gepäckträger installieren oder aber ein Veloanhänger ans Cargovelo anhängen. Beide Varianten sind vom Sicherheitsaspekt her deutlich gefährlicher als die Kinder vorne in der Kiste zu transportieren. Weiter führt die strikte Begrenzung auf zwei Personen dazu, dass das Potential von Cargovelos nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Zumindest für mehrspurige Cargovelos kann auf kantonaler Ebene der Transport von mehr als zwei Personen zugelassen werden: Gemäss Art. 63 Abs. 6 VRV kann die kantonale Behörde bei mehrspurigen Fahrrädern mehr Plätze bewilligen als Pedalenpaare vorhanden sind. Sinnvollerweise würde bei der Bewilligung auf die Herstellerangaben abgestellt und nicht eine konkrete Anzahl festgelegt.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die kantonalen Behörden bei mehrspurigen Spezialfahrrädern die Anzahl Plätze gemäss Herstellerangabe bewilligt.

Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Harald Friedl, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Tonja Zürcher

4. Motion betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln

22.5080.01

Fussgängerunterführungen sind unbeliebt. Zum einen, weil sie für Zufussgehende einen Umweg und die Überwindung von Rampen/Treppen bedeuten, und zum anderen, weil sie von vielen Menschen, namentlich Frauen, als unheimlich und vor allem bei Dunkelheit als unsicher empfunden werden (vgl. auch Berichterstattung in der BaZ von Frühling 2021). Hinzu kommt, dass es in Basel Fussgängerunterführungen gibt, deren Ausgänge sich verzweigen und zum Teil nach der ersten Verzweigung gleich nochmals verzweigen. Dies nota bene, ohne dass diese Verzweigungen einsehbar oder so beschriftet wären, dass Frau/Mann sich orientieren kann, wo diese hinführen. Einerseits ist nicht klar, wo man schlussendlich „landet“; Das ist nicht nur ärgerlich, sondern erzeugt ein zusätzliches Gefühl der Unsicherheit, vor allem, wenn man so unter Umständen zurück in die Unterführung muss, um den hoffentlich richtigen Ausgang für sich zu finden. Zum andern sind die Unterführungen und deren Zu-/und Abgänge oft nicht einsehbar und es ist nicht ersichtlich, ob sich dort Z.B. „um die Ecke“ eine weitere Person aufhält. Dies wird nicht nur von Frauen als unheimlich und unsicher empfunden, besonders bei Dunkelheit und in der Nacht.

Es ist einer aus heutigen Sicht unverständlichen Priorisierung des motorisierten Verkehrs in der früheren Verkehrspolitik anzulasten, dass Fussgänger „in den Untergrund“ ausweichen müssen. Dies lässt sich ohne enorme Eingriffe in die gewachsene Stadt jedoch oft nicht mehr in absehbarer Zeit korrigieren. Relativ einfach wäre es

hingegen, die Unterführungen benutzerinnenfreundlicher auszugestalten: Beschriftung und/oder grafische „Lenkungshilfe“, Anbringen von Spiegeln für die Einsehbarkeit, Verbesserung der Beleuchtung, freundlichere Wandfarben, Notruftaster, Überwachungskameras u.a.m. könnte in diesem Zusammenhang gefordert werden. Im Sinne einer konsensfähigen, pragmatischen, kostengünstigen und rasch umsetzbaren Lösung beschränkt sich diese Motion jedoch darauf, um

1. eine geeignete Wegführung (z.B. Beschilderung, Beschriftung, grafische Elemente und andere Formen der Signalistik) und zusätzlich um
2. die Gewährleistung der Einsehbarkeit der Unterführungen sowie deren Zu- und Ausgängen durch das Anbringen von Spiegeln oder anderen Massnahmen

zu ersuchen, in allen Fussgängerunterführungen, wo diese Elemente (Wegführung und Einsehbarkeit) noch nicht vorliegen. Auf Hinweis der Erstunterzeichnenden an die zuständigen Behörden im Mai 2021 wurden diese beiden verlangten Massnahmen bereits in Bezug auf die Unterführung unter dem Schützengraben (Höhe Schützenmattstrasse) eingeleitet, ohne dass sie jedoch bisher umgesetzt wurden. Nach Meinung der Motionär*innen sind diese Massnahmen auf sämtliche Fussgängerunterführungen auszudehnen, für die der Kanton und/oder die Stadt verantwortlich ist. Diese Massnahmen sollten bis zum Ende der Sommerzeit nächstes Jahr, d.h. den 29. Oktober 2023, zeitlich gut umsetzbar sein, die Ausarbeitung der konkreten Zeitplanung wird jedoch der Regierung überlassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Beat K. Schaller, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Georg Mattmüller, Beat Leuthardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Felix Wehrli

5. Motion betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"

22.5081.01

Die Motion steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Regelung in Bezug auf die Buchung der Tagesferienangebote ab den Frühlingsferien 2022 (Basler Ferienkalender) im Kanton Basel-Stadt. Das vom Kanton subventionierte familienergänzende Tagesferienangebot - zurückzuführen auf eine private Initiative - ist seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell.

Dass staatliche schuleigene Tagesstrukturen an bestimmten Schulstandorten auch eine subventionierte Ferienbetreuung (tageweise) für Kinder der Volksschulen anbieten, ist separat zu betrachten. Sie entspricht dem politischen Willen, die kantonalen Betreuungsangebote aufgrund des zunehmenden Bedarfs der Eltern, bedürfnisgerecht auszubauen (Motion Kaspar Sutter).

Alle Eltern von Basel-Stadt mit Kindern im Kindergarten und der Primarschule hatten bisher zu den gleichen Bedingungen Zugang zum wertvollen Betreuungsangebot der Tagesferien, das von privaten Anbietern durchgeführt wird. Es garantiert allen Erziehungsberechtigten, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während den Schulferien und ist infolgedessen auch von zentraler Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter, der kulturellen Integration und der ausserschulischen (sozialen) Durchmischung der Kinder.

Eine Woche Tagesferien (5 ganze Tage) kostet Fr. 200.- pro Kind. Weiter ist eine Reduktion der Elternbeiträge analog der Prämienverbilligung der Krankenversicherung möglich. Die Elternbeitragskosten für Kinder von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler werden von der kantonalen Sozialhilfe übernommen. Mit der Einführung der neuen Tagesstrukturverordnung per 1. Januar 2022, ist das Tagesferienangebot (und die Feriensportlager) nur für Eltern wie bisher buchbar, deren Kinder die Volksschule besuchen. Eltern, deren Kinder eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besuchen, sind von Subventionen ausgenommen und bezahlen neu den vollen Preis von Fr. 400.- pro Woche und Kind. Weiter sind Tagesferien für diese Eltern nur dann buchbar, wenn ein Angebot nicht vollumfänglich durch Kinder der Volksschule ausgebucht ist. Damit werden baselstädtische Privatschüler den ausserkantonalen Kindern gleichgestellt.

Der Umstand führt zu einer Ungleichbehandlung der im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Eltern. Das Recht auf Bildung und das Recht auf Betreuung zu finanziell tragbaren Bedingungen sind zwei von sich unabhängige Grundrechte, die in der Verfassung separat verankert sind (§11 Abs. 1 lit.n „Recht auf Bildung“; §11 Abs. 2 lit. a „Recht auf Betreuung“) und allen Kindern/Eltern im Kanton Basel-Stadt garantiert wird.

Eltern, die ihre Kinder in einem privaten Kindergarten oder einer Privatschule anmelden, bezahlen die Kosten für den Schulunterricht während den Schulwochen vollumfänglich selbst und können diese nicht an den Steuern abziehen. Die sehr hohe Hürde bei der Anmeldung von Privatschülern im "Basler Ferienangebot" führt quasi zum Ausschluss der Kinder und zur Ausgrenzung einer bestimmten Elterngruppe. Zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder auf die jüdische Schule schicken. Oder Eltern, die mit sehr knappen Einkommensverhältnissen rechnen, aber aufgrund des einkommensabhängigen Angebots der privaten Bildungsinstitutionen ihr Kind dort platzieren können. Oder Kinder, die aufgrund von verstärkten Massnahmen in einer privaten Bildungsinstitution beschult werden.

Alle Eltern, die aus welchen Gründen auch immer auf die staatlich finanzierte Bildung verzichten, und damit den Staat massgeblich entlasten, verzichten damit nicht auch automatisch auf das Recht auf staatlich finanzierte familienergänzende Kinderbetreuung.

Da die Verordnung seit dem 1. Januar 2022 (Bekanntgabe Mitte Dezember 21) in Kraft gesetzt wurde und der Ausschluss der Privatschüler per Frühjahrsferien 2022 gilt, fordern die Motionär:innen innerhalb von 6 Monaten:

- Das Aufheben der neuen Regelung für die Tagesferien und die Beibehaltung der bestehenden Praxis für die Buchung vom kantonal subventionierten Tagesferienangeboten (und Feriensportlager). Somit für diese Betreuungsangebote wie bisher freien Zugang zu denselben Bedingungen für alle Eltern, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, zu garantieren.
- Die Sicherstellung des Grundrechts für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Eltern auf eine familienergänzende Betreuung in angemessener Frist, zu finanziell tragbaren Bedingungen, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht (Kantonale Verfassung § 11 2 a), unabhängig von der Wahl der Schule.

Sandra Bothe, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Karin Sartorius, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Melanie Nussbaumer, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Albietz, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Franziska Roth, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, David Wüest-Rudin

6. Motion betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr

22.5117.01

Sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren haben keinen Zugang zur Jugendberatung der JuAr Basel. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt argumentiert in der Beantwortung der Interpellation 162, dass die Beratungsleistungen von der Sozialhilfe Basel-Stadt selbst abgedeckt werde - mit Ausnahme der Schuldenberatung.

Die Jugendberatung der JuAr ist eine bestens und seit Jahrzehnten verankerte psychosoziale Beratungsstelle des sozialen Basels, die eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Jugendhilfe im ED hat. Der Zweck ist die freiwillige Beratung ohne Zwangskontext für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren. Wie bei sozialarbeiterischen Beratungsstellen üblich, ist sie für alle Problemstellungen offen, die das Jugendalter und das Erwachsenwerden so mit sich bringen.

Die Aufgaben und Sinn und Zweck einer Jugendberatung unterscheidet sich fundamental und wesentlich von der eines Amtes wie der Sozialhilfe, welche für die finanzielle Existenzsicherung zuständig ist. Selbst das spezialisierte Team der Sozialhilfe „junge Erwachsene“ kam bei der Expert*innen-Befragung 2021 zum Schluss, dass sie keine niederschwellige und psychosoziale Jugendberatung leisten können.

Die Zugangssperre zu einer Beratungsstelle einzig aufgrund der finanziellen Verhältnisse ist fachlich nicht zu verantworten, diskriminierend und verkennt die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen eines Amtes gegenüber einer freiwilligen Beratungsstelle. Gerade armutsbetroffene Jugendliche sind oftmals mit mehreren Schwierigkeiten konfrontiert und deswegen muss der Zugang zur Jugendberatung möglich sein.

Seit Juli 2015 besteht diese durch das Erziehungsdepartement eingeführte Zugangsbeschränkung. Seit bald sieben Jahren verlaufen die Gespräche zwischen ED, Sozialhilfe und JuAr ergebnislos und auch die Idee, dass die JuAr trotz Finanzhilfe vom ED zusätzlich Leistungsvereinbarungen mit der Sozialhilfe abschliessen soll, führte zu keinem positiven Resultat.

Aufgrund der hohen psychischen Belastungen der Jugendlichen im Jahr 2021 hat das Gesundheitsdepartement reagiert und für die Jugendberatung befristet bis Juli 2022 zusätzliche Stellenprozente von rund 10-20% ohne Zugangsbarrieren gesprochen.

Der Bedarf und die Nachfrage sind somit klar ausgewiesen. Zudem benötigen auch junge Erwachsene nach einem Heimaufenthalt (Care Leaver) vermehrt die Unterstützung der Jugendberatung JuAr und auch hier macht die Zugangsbarriere absolut keinen Sinn.

Die Motionär*innen beantragen deshalb, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die Zugangsbeschränkung für sozialhilfebeziehende Jugendliche ab 18 Jahren zur Jugendberatung der JuAr innert sechs Monaten aufzuheben ist und durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt gemeinsam mit der JuAr abzuklären und zu definieren, welche Personalressourcen aufgrund der Aufhebung der Zugangsbeschränkung und unter Berücksichtigung der Post-Corona-Lage erforderlich wären.

Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Laurin Hoppler, Annina von Falkenstein, Beat Braun, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Niggi Daniel Rechsteiner, Joël Thüring, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Anina Ineichen, Thomas Gander, Franziska Roth, Balz Herter, Raphael Fuhrer

Anzüge

1. Anzug betreffend «Konzeptlos! Parkplatzräger versus Velosicherheit muss nicht sein»

22.5062.01

Ende 2021 wurden alle Anwohner der Neubadstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Laupenring und der Neuweilerstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Weiherhofstrasse informiert, dass geltende nationale Sicherheitsnormen vorgeben, dass der Abstand zwischen Tramgleis und parkierten Autos mindestens 1,65 Meter betragen muss. Um die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten, hob das Bau- und Verkehrsdepartement 26 Parkplätze an der Neubadstrasse und 89 Parkplätze an der Neuweilerstrasse auf beiden Strassenseiten entlang der Tramgleise auf. Insgesamt 115 Parkplätze fallen auf einer einzigen Strassenlinie ohne Ersatz weg. Und dies ohne wirklichen Nutzen.

In Basel gibt es tatsächlich Stellen, an denen für Velofahrende zwischen parkierten Autos am Strassenrand und den Tramgleisen nur wenig Platz vorhanden ist und es deshalb in seltenen Fällen zu Unfällen kommt. Dies gilt es zu verhindern; Natürlich geht Sicherheit immer vor. Die besagten Strassen zwischen Laupenring und der Endschlaufe des 8er Trames sind aber nicht überdurchschnittlich von Verkehrsunfällen mit Velobeteiligung betroffen. Mit den Strassen „In den Ziegelhöfen“ und „Göschenenstrasse“ stehen zudem den Velofahrern zwei verkehrsarme Parallelstrassen zur Verfügung. Diese werden auch rege als Velorouten genutzt.

Es gibt daher keinen dringenden Sicherheitsgrund in einer einzigen Strasse konzeptlos 115 Parkplätze aufzuheben, ohne jegliche Parkalternativen für die Autofahrer! Im Gegenteil, der nun entstehende Suchverkehr in den Quartier-Seitenstrassen wird die Velofahrenden, die spielenden Kindern und die Fussgänger im Quartier massiv gefährden. Die neue parkplatzfreie Situation ist auch aus Verkehrssicherheitssicht kritisch, verleitet die nun überbreite Fahrbahn den MIV sicherlich zu schnellerem fahren und führt gleichzeitig dazu, dass die Velofahrenden jeweils bei den Fussgängerstreifen wegen dem vorgezogenen Trottoir sich in den Gefahrenbereich schwenken müssen. So wie die Situation jetzt anzufinden ist, überbreite Fahrbahn, kein Velostreifen, ist die Situation als eher gefährlicher für die Velofahrenden zu beurteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Aufhebung von Parkplätzen bei denen der Abstand zwischen Parkfeld und Tramgleis 1,65 Meter oder weniger beträgt, vermieden werden kann, wenn parallel dazu alternativen Velorouten bestehen (z.B. verkehrsarme Parallelstrassen wie die Göschenenstr.), resp. ob eine Fahrradstrasse in der Göschenenstr. als Alternative zum Parkplatzabbau Neubad-/Neuweilerstrasse machbar wäre
- wie ein Masterplan für velovortrittberechtigte Parallelstrassen zu Hauptverkehrsachsen mit wenig Abstand zwischen Tramgleisen und Parkplätzen mit Fokus auf Veloverkehr aussehen könnte
- wie der Regierungsrat die nun für Velofahrende gefährliche Situation zu beheben gedenkt
- wo und in welcher Anzahl den betroffenen Anwohnern Alternativparkplätze angeboten werden können, damit der Suchverkehr sich nicht in die Quartier-Seitenstrassen verlagert und dort zu vermehrten Verkehrsunfälle führt (die täglich über 100 geparkten Autos der Anwohner lassen sich nicht über Nacht in Luft auflösen)
- inwiefern zeitnah ein Quartierparking errichtet werden kann.

Karin Sartorius, Jeremy Stephenson, Andrea Strahm, Joël Thüring

2. Anzug betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen

22.5082.01

Der umstrittene Kauf des Clara-Areals im Kleinbasel durch den Kanton hat heftige Welle geworfen. Tatsächlich ist die Strategie dahinter nicht klar: Wird damit eine Rendite-Anlage im Finanzvermögen angestrebt, stellt sich die Frage, warum der Kanton sein finanzielles Klumpenrisiko kantonaler Wohnungen erhöht. Sollten mit dem Kauf hingegen politische Zwecke verfolgt werden, müsste der Grosse Rat über den Eingang in das Verwaltungsvermögen entscheiden («Widmung»). Dass das Finanzdepartement diese staatspolitisch wichtige Unterscheidung seit siebzehn Jahren nach und nach verwässert, haben die Basler Freisinnigen schon oft kritisiert. Einig dürften sich aber alle Beobachter darin sein, dass das vermehrte - angesichts des kolportiert hohen Preises allenfalls gar aggressive - Auftreten des Kantons am Immobilienmarkt die überhitzten Preise zusätzlich treibt.

Gleichzeitig kann dieser Kauf auch als Chance für einen echten Wohnschutz genutzt werden. Dieser ist letztlich nur dann wirklich garantiert, wenn die Nutzerin oder der Nutzer den «eigenen» Wohnraum auch besitzt: Gehörten theoretisch alle Wohnungen den Nutzenden, wäre ein 100%iger Wohnschutz auch ohne komplizierte Gesetze erreicht. Angesichts der Marktlage können aber immer weniger Baslerinnen und Basler den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen. Aus diesem Grund könnte ein neues kantonales Programm «Echter Wohnschutz jetzt» aufgelegt werden: Langjährigen Mieterinnen und Mietern staatlicher Liegenschaften soll ermöglicht werden, die eigene Wohnung nach fairen Konditionen zu erwerben. Dies soll und kann zum einen mit einer gewissen Anrechnung der bisher geleisteten Mietzinsen («Leasing») und zum anderen mit einer Sperrfrist für den Weiterverkauf und/oder mit einem befristeten Vorkaufsrecht des Kantons verbunden werden.

Damit könnte der Kanton erstens dem politisch breit getragenen Ansinnen des «echten» Wohnschutzes gerecht werden, ohne weitere «Schutzbestimmungen» erlassen zu müssen, zweitens über die Zeit sein Anlageportfolio glätten und drittens mehr Familien in Basel langfristig halten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, ein solches Programm, seine möglichen Ausgestaltungen und deren Umsetzung, auch in Alternativen, zu prüfen und darüber zu berichten.

Beat Braun, Luca Urgese, Karin Sartorius, Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà

3. Anzug betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind

22.5083.01

Velofahren ist in Basel populär und erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit. Laut Medienmitteilungen hat die Zahl der Zweiräder in den letzten zehn Jahren um rund fünfzig Prozent zugenommen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, hat aber auch ihre Schattenseiten. Im Gegensatz zu anderen Verkehrsfahrzeugen sind die Velos resp. deren Halter nicht identifizierbar und bewegen sich anonym im Verkehr.

Diese Anonymität verführt dazu, die Verkehrsregeln zu umgehen, was nicht nur für die Velofahrer sondern unter anderem auch gegenüber den Fussgängern mit grossem Konfliktpotential verbunden ist. Die Basler Sicherheitsdirektorin Stephanie Eymann bestätigt: «Es wird eine deutliche Zunahme der Verkehrsregelverletzungen zulasten der Fussgängerinnen und Fussgänger festgestellt.» Dies sei eine Folge davon, dass Widerhandlungen wegen fehlender Identifikation oft nicht sanktioniert werden können.

Es ist ein Gebot der Fairness und der Sicherheit, dass nicht nur ausgewählte Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen identifizierbar sind, sondern alle Verkehrsteilnehmer. Das ist in Basel nicht der Fall und stösst zu Recht bei einem Teil der Bevölkerung auf grossen Unmut.

Die vom Regierungsrat veranlassten Aktionen und Kampagnen haben offensichtlich nur eine höchst beschränkte Wirkung. Es sind verbindlichere Massnahmen gefordert, damit alle Verkehrsteilnehmer erkennbar sind und Verstösse geahndet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, seine Kantonsautonomie auszunützen, um der Anonymität eines Teils der Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen zu begegnen?
2. Er möge aufzeigen, welche beispielgebenden Möglichkeiten er sieht, um beim Thema «Anonymität auf Basler Strassen» einen Basler Weg zu gehen und nachweisbar wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen?
3. Er ist gebeten, aufzuzeigen, welche verbindlicheren Massnahmen als Aktionen und Kampagnen er sieht, um dem oben erwähnten Unmut der Bevölkerung zu begegnen.
4. Er möge aufzeigen, welche rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, um auch im Strassenverkehr in Bezug auf die Identifikation eine Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen.
5. Welche Synergien er schaffen kann, um damit auch die Velodiebstahls-Prävention und -Aufklärung zu verbessern.
6. Ist er bereit, im Rahmen seiner interkantonalen Vernetzungen und auf Bundesebene Schritte zu unternehmen, um die in diesem Anzug angesprochene Problematik zu lösen?

Beat K. Schaller, Erich Bucher

4. Anzug betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

22.5084.01

Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich, verschandeln das Stadtbild - und sie sind überall: an Hausfassaden, Mauern, Geländern, Stromverteilerkästen, Lichtmasten, Verkehrssignalen, Tramhaltestellen und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Die Webseite www.schoenesbasel.ch dokumentiert dieses traurige Phänomen in eindrucklicher Weise.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 21.5315 hat der Regierungsrat die Ansicht geteilt, dass Tags, Kleber, wilde Plakate usw. die Stadt verunstalten. Leider sieht er den Bedarf für zusätzliche Mittel und Anstrengungen zur Entfernung von Sprayereien jedoch nicht als genügend ausgeprägt.

Die Anzustellenden sehen das anders. Sie sind der Ansicht, dass die Vielzahl an Sprayereien und Klebern das Stadtbild stark negativ beeinträchtigen. Nur mit einem konsequenten und ausdauernden Vorgehen kann der Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums gewährleistet werden. Gerade für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist die aktuelle Situation äusserst unbefriedigend und frustrierend. Die Stellen, an denen mit Unterstützung des Kantons illegale Sprayereien entfernt wurden und dieselben Stellen danach erneut verunstaltet wurden, sind zahlreich. Viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben deswegen resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen. Sie verzichten deshalb auf eine erneute Entfernung. Die vom Kanton dargelegten Zahlen bestätigen dies. Seit 2018 nimmt die Zahl der subventionierten Arbeiten sukzessive ab. Zum Leidwesen des Stadtbildes.

Die konsequente und nachhaltige Entfernung von illegalen Sprayereien ist aber nicht nur im Interesse von Hauseigentümerinnen und -eigentümern, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit. Es ist gut dokumentiert, dass die Umgebung einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen hat (sog. «Broken Windows-Theorie»). So ergab

beispielsweise ein Versuch aus den Niederlanden im Jahr 2008, dass eine Strasse voller Graffiti zu mehr Littering führte.

Die Anzustellenden sind daher der Ansicht, dass die Bemühungen des Kantons, illegale Sprayereien konsequent zu entfernen, intensiviert werden müssen. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton die Kosten zur Entfernung illegaler Sprayereien an privaten Hausfassaden künftig vollumfänglich übernehmen kann,
- ob die Stadtreinigung oder eine andere geeignete Stelle konsequent aktiv auf betroffene Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugehen kann, um eine Einwilligung zur Entfernung der Sprayereien einzuholen,
- ob bei jeder Reinigungsaktion die notwendige Beweissicherung (Fotos) vorgenommen werden kann, damit Verantwortliche - wenn möglich - zur Rechenschaft gezogen werden können,
- ob der heute eher umständliche und aufwändige Meldeprozess für entdeckte Sprayereien auf der Webseite des Kantons vereinfacht werden kann,
- welche verstärkten Präventionsmassnahmen ergriffen werden können, um die illegalen Sprayereien einzudämmen,
- welche sonstigen Massnahmen der Regierungsrat als geeignet erachtet, um die illegalen Sprayereien und Verunstaltungen einzudämmen.

Luca Urgese, Christoph Hochuli

5. Anzug betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel

22.5085.01

Seit Dezember 2021 ist klar, dass sich Basel nicht für den 'European Green Capital Award' bewerben kann. Nur noch EU- und EWR-Länder dürfen kandidieren. Das Präsidialdepartement von Basel-Stadt liess Mitte Januar 2022 verlauten, dass die neue Ausgangslage mit Bedauern zur Kenntnis genommen werde. In eine ähnliche, jedoch noch etwas spezifischere Richtung, zielt die weltweite Initiative 'Trees in Cities Challenge' der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (United Nations Economic Commission for Europe UNECE). Sie lädt Stadtregierungen dazu ein, mit einem Baumpflanzversprechen, sowie gleichzeitig mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum zum Klimaschutz und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG's) beizutragen.

Die Stadtgärtnerei pflanzt jedes Jahr 200-500 Jungbäume und pflegt 26'700 bestehende Bäume (in über 500 Arten und Sorten) auf öffentlichem Grund. Bereits seit 1980 setzt sich Basel ausserordentlich stark für Bäume ein.¹ Dies widerspiegelt sich in einem der strengsten Baumschutzgesetze der Schweiz. Seit November 2021 stehen mehr als 26% der Waldfläche des Kantons unter Naturschutz. Kein anderer Kanton hat einen höheren Anteil an Waldreservat.² Basel-Stadt ist aufgrund all dieser Gründe prädestiniert sich dieser globalen Bewegung zur Wiederherstellung, zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum anzuschliessen und dies auch selbstbewusst, international zu zeigen. Denn Bäume und Wälder im urbanen Raum verringern die Auswirkungen des Klimawandels, schaffen wirtschaftliche Vorteile, tragen zu einer sauberen Luft bei, verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der BewohnerInnen, schaffen kühlere Aussentemperaturen, fördern die Biodiversität und tragen zur Widerstandsfähigkeit von Städten bei.

Da die Initiative gerade erst verlängert wurde von Ende 2022 auf Ende 2024, wird der Regierungsrat gebeten innerhalb von maximal einem Jahr zu prüfen und zu berichten:

- Ob er sich dem 'Trees in Cities Challenge' im Rahmen der bereits bestehenden Strategien für Stadtbegrünung in Zeiten des Klimawandels, des Stadtklimakonzepts sowie des Freiraumkonzepts stellt.
- Welche der im Juni 2021 vom BVD angekündigten in den nächsten fünf Jahren geplanten 500 Baumpflanzungen in den 'Trees in Cities Challenge' einfließen können und wie weit der Regierungsrat die Herausforderung nutzt, um das bereits bestehende Baumpflanzungskonzept noch weiter auszubauen, um dann eine fixe Zahl an Baumpflanzungen zu versprechen und vorzunehmen.
- Welche zusätzlichen Ziele sich der Regierungsrat innerhalb des 'Trees in Cities Challenge' setzt, um die Stadt noch grüner, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu gestalten.
- Ob auch Baumpflanzungen auf privatem Boden in den 'Trees in Cities Challenge' integriert werden (analog z.B. der Stadt Victoria, Kanada), so dass alle BewohnerInnen mithelfen können, sich der 'Baumpflanz-Herausforderung' gemeinsam mit der Stadt zu stellen.
- Wie die Baumpflanzbemühungen der Stadt sowie der Privaten im Rahmen des 'Trees in Cities Challenge' sichtbar gemacht werden können, zum Beispiel mit einem 'Tree-Tracker', einer Website auf welcher die neu gepflanzten Bäume kartiert werden.
- Ob die Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds erfolgt. Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie eine Vernetzung und der Erfahrungsaustausch über nachhaltige urbane Forstwirtschaft mit ebenso fortschrittlichen Städten intensiviert werden kann.

¹ <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume.html>

² <https://www.bs.ch/nm/2021-neues-kantonales-waldreservat-in-basel-stadt-wsu.html>

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Tobias Christ, Oliver Thommen, Joël Thüring, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Michelle Lachenmeier, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Jean-Luc Perret

6. Anzug betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her

22.5086.01

Der Grosse Rat hat im letzten Juni den Ratschlag zur Sanierung der Kreuzung Dreispitz verabschiedet. Nach der Sanierung kommen die Velofahrenden über die Kreuzung Dreispitz und in den Walkeweg. Auf die G80, also vor 40 Jahren, hatte man die Zugänglichkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Walkweg her angebunden in dem man über das «Sauschwänzle» unter der Brüglingerstrasse durch auf den grossen Parkplatz hinter der Sporthalle gelangt. In der Gegenrichtung müssen Velofahrende von den Sportanlagen auf einem langen Weg um den St. Jakobs-Parkplatz auf die Parkhauswegfahrt Richtung Brüglingerstrasse fahren um dann in den Walkeweg einbiegen zu können.

Für die damaligen Verhältnisse, wenig Velofahrende, ohne Anhänger und ohne Cargo-Bikes war dies eine Verbesserung. Die Zu- und Wegfahrten zu den Sportanlagen vom Gundeli und Walkeweg her sind absolut nicht mehr zeitgemäss. Die Einfahrt vom Walkeweg über die bergwärts führende Fahrbahn des Walkeweg ins «Sauschwänzle» ist geometrisch schlecht geführt. Zudem entspricht das Befahren der schmalen Dreivierteldrehkurve nicht den gängigen Normen.

Der Veloverkehr zu den Sportanlagen St. Jakob wird in den nächsten Jahren zunehmen. Es entstehen auf dem Walkweg-Areal in den nächsten Jahren ca. 400 Wohnungen und ein Primarschulhaus. Auf der Nordspitze gibt es weiter mehrere Hundert Wohnungen und ein Sekundarschulhaus. So ist der Handlungsbedarf gegeben die Zu- und Wegfahrten jetzt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob:

- die Velo- Zu- und Wegfahrt vom Walkeweg zu den Sportanlagen neu attraktiv, direkt und gemäss den zeitgemässen Ansprüchen der Velofahrenden mit Anhänger und Cargo-Bikes gestaltet werden kann.
- anstelle der komplizierten Velowegführung mit dem «Sauschwänzle» eine direkte Führung vom Walkeweg unter der Brüglingerstrasse Richtung Sportanlagen gewählt werden kann.

Tim Cuénod, Anina Ineichen, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Eberhard, Seyit Erdogan

7. Anzug betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11

22.5087.01

Bekanntlich ist das Dreispitz vom Gundeldingerquartier her nur mangelhaft mit dem ÖV erschlossen. Die bestehenden Tramverbindungen sind insbesondere zu Stosszeiten stark ausgelastet. Die geplante Verdichtung des Areals „Dreispitz Nord“ und andere Stadtentwicklungsprojekte in den Vorortsgemeinden im Birstal werden diese Problematik verstärken. Auf jeden Fall ist es eine zentrale Herausforderung, die ÖV-Anbindung des Dreispitzes zu verbessern.

Der Schreibende freut sich über die absehbare Taktverdichtung der S-Bahn und der damit einhergehenden besseren Verbindungen am Umsteigeknoten „Dreispitz“. Er ist aber der Auffassung, dass diese Taktverdichtung alleine nicht genügen wird und v.a. das Problem der schlechten Anbindung von „Dreispitz Nord“ an das Gundeldingerquartier dadurch nicht gelöst wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Eine wäre, die bestehende Tramlinie E11, die zu Stosszeiten von Reinach Süd via Dreispitz - Heiliggeistkirche - Markthalle - Theater - Aeschenplatz und zurück via Dreispitz nach Reinach Süd verkehrt (und ebenfalls mit „umgekehrter Schlaufe“), auszubauen. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Taktverdichtung der S-Bahn alleine nicht genügen wird, um eine Überlastung des ÖV im Bereich des Dreispitzes zu verhindern und es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um insbesondere die ÖV-Anbindung von Dreispitz Nord an das Gundeldingerquartier zu verbessern?
2. Wäre eine Taktverdichtung der Linie E11 resp. deren Ausbau auch ausserhalb der Stosszeiten grundsätzlich eine technisch denkbare Option?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat Vor- und Nachteile einer solcher Option?
4. Was wären die finanziellen Konsequenzen der Realisierung einer solchen Option auf das Verhältnis von BVB und BLT sowie auf die Kantonsfinanzen von Basel-Stadt und Basellandschaft?

Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Melanie Eberhard

8. Anzug betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registereinzüge und offizielle Dokumente

22.5088.01

Auf der Wohnungssuche, beim Bewerben auf eine neue Stelle oder für das Aufnahmeverfahren an eine Fachhochschule, immer wieder trifft man sie an: die amtlichen Gebühren. Für Menschen mit kleinem Portemonnaie oder junge Menschen, welche frisch die Schule abgeschlossen haben, werden diese Gebühren schnell zur Belastung. Gerade im Alter zwischen 15 und 25 Jahren kommen viele verschiedene Lebensveränderungen zusammen. Es fangen neue Lebensabschnitte an wie z. B. das Ausziehen aus dem Elternhaus, der Beginn einer Lehre oder das Aufnehmen eines Studiums. Das sind alles Vorgänge, die ein Bewerbungs- oder Aufnahmeverfahren mit sich ziehen. Bei diesen Verfahren braucht es neben einem Motivationsschreiben und einem Lebenslauf immer wieder amtlich ausgestellte Dokumente oder Auszüge aus Registern. Der Bezug solcher Dokumente bei amtlichen Stellen kostet Geld. Es handelt sich dabei zwar nicht um grosse Summen, für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln, sind sie jedoch belastend, da die Dokumente in gewissen Lebensphasen oft wiederkehrend gebraucht werden. So muss in den meisten Fällen ein originales Dokument vorgewiesen werden, dadurch kumulieren sich die Kosten durch Mehrfachbestellungen. Zudem dürfen diese Dokumente nicht älter als 3 Monate sein, was wiederum bei mehrfachen Bewerbungen erhöhte Kosten mit sich bringt.

Die Preise dafür scheinen unverhältnismässig, da eine Ausstellung für die Ämter mit einem kleinen Zeitaufwand verbunden zu sein scheint, wenn nicht gar ein Knopfdruck genügt. Darum könnten diese Gebühren wohl ohne grosses Defizit wegfallen. Die Gebühren abzuschaffen, könnte eine umsetzbare Option sein. Eine alternative Lösung, wie zum Beispiel per Kontingent wäre jedoch auch vorstellbar. So hätten zum Beispiel in Zukunft alle im Kanton Basel-Stadt wohnenden Menschen eine gewisse Anzahl Kontingent für Auszüge dieser Art im Jahr. Die Aufhebung der Gebühren wäre wohl einfacher umsetzbar und würde den oben genannten Ausführungen gerechter werden. Dabei sind vorwiegend folgende Auszüge und Dokumente betroffen: Heimatausweis, Wohnsitzbescheinigung, Wohnsitzbescheinigung erweitert, eigener Betreibungsregistereinzug. Andere Auszüge oder Bewilligungen wie zum Beispiel ein Baugesuch wären dabei nicht betroffen. Es geht lediglich um diese Dokumente, die regelmässig bei den verschiedenen Lebensabschnitten, vorgewiesen werden müssen. So würde eine weitere Hürde bei Bewerbungen von jungen Menschen wegfallen und die Wohnungssuche für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln würde erleichtert.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross der zeitliche und finanzielle Aufwand und die Kosten für die Ausstellung obengenannter Dokumente ist, und wie das Defizit für die Verwaltung wäre, wenn diese Gebühren wegfallen. Wenn der Regierungsrat nicht ganz auf die Kosten verzichten möchte, inwiefern ein solches Kontingenten System umsetzbar wäre.
 - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Altersklassen denkbar und umsetzbar wäre.
 - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Personengruppen, wie beispielsweise bei RAV gemeldete Arbeitssuchende oder Empfänger:innen von Sozialhilfe denkbar und umsetzbar wäre.
2. Ob die Abschaffung der Gebühren oder ein solches Kontingenten System für den Regierungsrat vorstellbar wäre, und falls nicht, was alternative Ansätze zur Entlastung der besonders häufig betroffenen Personen möglich wäre.
3. Falls seitens des Regierungsrats grundsätzliche Umsetzungsmöglichkeiten festgestellt werden, wird er gebeten, eine entsprechende Option umzusetzen.

Laurin Hoppler, Annina von Falkenstein, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Beat Leuthardt, Lea Wirz, Tonja Zürcher

9. Anzug betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung

22.5089.01

Laut der *European Environment Agency* gehört Luftverschmutzung zu den Hauptursachen von vorzeitigen Todesfällen und Krankheiten und stellt das grösste umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa dar (<https://www.eea.europa.eu/themes/air/health-impacts-of-air-pollution>). Alleine in Basel-Stadt fallen pro Person rund 500 Franken Gesundheitskosten pro Jahr an, wie der Regierungsrat auf die Schriftliche Anfrage Fuhrer veranschlagte (17.5451). Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und verfügbarer Daten hat die World Health Organisation im Jahr 2021 ihre Grenzwerte für Luftschadstoffe angepasst und bedeutend gesenkt (<https://apps.who.int/iris/handle/10665/345329>). Die Grenzwerte betreffen Feinstaub (PM2.5 und PM10), Ozon (O₃), Stickstoffdioxid (NO₂), Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenstoffmonoxid (CO) wobei im Speziellen das Gesundheitsrisiko, welches von PM2.5 (Feinstaubpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2.5 Mikrometer oder weniger) ausgeht, zunehmend klar wird. In Anbetracht dieser wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Fortschritte besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf. Einerseits sind die Grenzwerte für Luftschadstoffe der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) veraltet und unvollständig (ein Tagesgrenzwert für PM2.5 fehlt), andererseits stehen nicht genügend Daten für eine Beurteilung der momentanen Lage zur Verfügung. Beispielsweise wird die Komposition von Feinstaub zu wenig untersucht, so hat Saharastaub andere gesundheitliche Auswirkungen als Verbrennungsrückstände oder Reifenabrieb. Im Kanton Basel-Stadt stehen lediglich drei stationäre Messstationen. An der Kreuzung Feldbergstrasse / Hammerstrasse und auf dem St. Johannis-Platz werden die Konzentrationen von PM10, PM2.5 und NO₂ gemessen; auf der Chrischona misst eine Station die Ozonwerte. Somit gibt es für die meisten Quartiere Basels sowie für Bettingen und Riehen keinerlei Daten zur Luftqualität. Berichte wie

die kürzlich veröffentlichte Medienmitteilung des Lufthygieneamts beider Basel „Belastung durch Luftschadstoffe im 2021 unverändert“ (<https://www.bs.ch/nm/2022-belastung-durch-luftschadstoffe-im-2021-unveraendert-wsu.html>) sind daher auch nur sehr beschränkt aussagekräftig.

Die Bevölkerung muss besser über das Gesundheitsrisiko von Luftschadstoffen und über die Entwicklungen der Luftqualität aufgeklärt und informiert werden. Nur wer die Möglichkeit hat, sich adäquat zu informieren, kann mit Eigenverantwortung handeln (und zum Beispiel bei relativ hoher Schadstoffbelastung auf Sport im Freien verzichten oder mit Kindern gewisse Orte zu gewissen (Jahres-) Zeiten oder Wetterlagen meiden). Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie der Luftreinhalteplan folgendermassen verbessert werden kann:

- Die Zahl der Messstationen sollen erhöht und alle relevanten Luftschadstoffe gemessen werden,
 - dabei sind insbesondere mobile Stationen zu prüfen.
 - Zur Untersuchung von Spitzenbelastungen sollen vermehrt auch saisonale Messungen durchgeführt werden.
- Die Messstationen sollen kommunikativ sein und die Bevölkerung vor Ort sowie online über die Luftqualität informiert und sensibilisiert (die Messwerte in Zahlen und/oder die Luftqualität analog zu den Smileys, die die Verkehrsgeschwindigkeit anzeigen).
- Die Grenzwerte für Luftschadstoffe sollen sich nach den geltenden WHO-Grenzwerten richten und der Luftreinhalteplan dahingehend angepasst werden.
- Begleitend sollen Bevölkerung und von Luftbelastung besonders betroffene Berufsgruppen einfacher, gezielter und vermehrt über Luftschadstoff-Konzentrationen und die schädlichen Auswirkungen informiert werden, insbesondere sollen einfach zugängliche Karten zur Luftbelastung zur Verfügung stehen.

Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Raffaela Hanauer, Tonja Zürcher, Brigitte Kühne

10. Anzug betreffend Verstorbene Grossräte

22.5106.01

Es fällt mir auf, dass im Parlament immer nur gedenkt wird, wenn ein Grossrat aus der laufenden Amtszeit verstorben ist.

Kürzlich sind aber bisherige alt Grossräte gestorben, wie Martin Vosseler oder Roland Vögli oder Markus Borner. Ich kenne alle Grossräte, die seit 1968 zusammen mit meinem Vater ins Basler Parlament gewählt wurden.

Pro Monat verstirbt in Basel rund ein Grossrat oder ein alt Grossrat. Ich führe darüber genau Statistik und stelle fest, dass meine politischen Gegner von damals schon alle verstorben sind.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man einen würdevollen Umgang mit verstorbenen alt Grossräten pflegen kann. Ob man diese vor Sitzungs-Beginn bei den Mitteilungen des Präsidenten kurz erwähnen kann. Oder ob man prüfen kann, ob man ein Kondolenz Buch für verstorbene Grossräte auslegen kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause

22.5107.01

Da eh viele Grossräte immer im Vorzimmer sind, braucht es die lange Mittagspause von drei Stunden nicht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Mittagspause abgeschafft wird.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Concross Center tagen

22.5108.01

Im Concross Center ist es sehr schön. Der Grosse Rat tagt dort sehr oft. Aber oft war es nun ein Hin und Her. Ich muss jeden Monat mich neu erkundigen, wo wir denn tagen und ich verkomme.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Parlament für immer im Concross Center Basel tagen wird und nicht mehr ins Rathaus zurückkehren wird.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Grossrats-Arbeit verbessern

22.5109.01

Ganz sachlich muss man dies feststellen: Eine Strategie-Klausur soll die Spitzen von Grossrat (Gesamt-Parlament) und Verwaltung mehr zusammenbringen.

Koordiniert und moderiert soll das von einer neutralen Person. Denn oft genug arbeite sich der Grosse Rat nur an den Tagesordnungen ab, für den Blick über den Tag hinaus bleibe kaum Zeit.

Dazu soll eine solche neue Klausurtagung, einmal jährlich, dienen. Umfassend über die Stadtentwicklung zu diskutieren, konstruktiv die Zukunft der Stadt zu planen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie so eine Strategie- Klausur in Zukunft geplant und abgehalten werden kann.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter

22.5110.01

Erstattet man bei der Polizei eine Anzeige, muss man nur den Ausweis vorlegen. Dann soll man wieder gehen.

Oft bekommt man nicht einmal eine Nummer vom Vorgang. Gut, das kann ab und zu vergessen werden.

Man bekommt auch keine Durchschrift, keine Kopie, was der Polizist ins Protokoll aufgeschrieben hat. Und so kommt es eben häufig vor, dass der Sachverhalt dann anders übermittelt wird.

Zur Sicherheit und zur besseren Übersicht wird die Regierung gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass inskünftig jeder Anzeigen-Erstatter eine Kopie vom Text-Protokoll erhält.

Eric Weber

15. Anzug betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel

22.5111.01

Immer mehr lese ich folgende Sachen: Tierverein beider Basel oder sonst was von beider Basel.

So kam mir eine Idee. Da die Kantons-Fusion abgelehnt wurde, 2014, kann man einen bilateralen Weg gehen, wie z.B. dem, der beiden Basel.

Die Kantons-Verwaltung von Basel-Stadt kann mit der Kantons-Verwaltung Baselland Ämter zusammen legen und diese dann z.B. nennen:

Polizei beider Basel oder Erziehungsdepartement beider Basel.

Bei St. Jakob grenzt BS an BL. Dort sind viele Sport- und Fussball Felder. Warum gibt es nicht ein Sportamt beider Basel? Das nur so am Rande als Idee.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Zusammenarbeit mit BL vermehrt vertieft werden kann, durch z.B. zusammen gelegte Ämter und Dienstseinheiten und Dienststellen.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB

22.5112.01

Das U-Abo hat immer einen grösseren Radius. Damit kann man auch in Frankreich und Deutschland fahren. Aber noch nicht im ICE zwischen Basel Bad und Basel SBB. Aber im Regionalzug von Basel Bad nach Basel SBB.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man mit dem U-Abo auch in den teuren ICE einsteigen kann, von Basel Bad nach Basel SBB.

Eric Weber

17. Anzug betreffend Basler Ratskeller als Restaurant

22.5113.01

Ist man in Chemnitz, kann man im Keller vom Rathaus essen. Früher war es so auch in Dresden oder in vielen anderen grossen Rathäusern Europas.

Im Basler Rathaus ist im Keller ein fertiges Restaurant vorhanden.

Durch einen separaten Eingang könnte man es für Touristen noch viel leichter öffnen.

Der Regierungsrat als Hausherr des Rathauses wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Ratskeller für Einheimische und Touristen als Restaurant geöffnet werden kann.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Bausubstanz bewahren

22.5114.01

Das Hilton Hotel wurde in Basel abgerissen. Obwohl das Haus eine sehr gute Bausubstanz hatte. Die Natur wird somit nicht geschont. Im Gegenteil, es wird alles rausgeworfen und es wird nicht an kommende Generationen gedacht.

Eine wichtige Systemfrage für die Zukunft ist diese:

Es braucht eine ökologisch getriebene Perestroika des Kapitalismus, eine Neuausrichtung der Marktwirtschaft weg von Zerstörerischen, hin zum Nichtverbrauchenden, Bewahrenden. Auch das alte Bausubstanz erhalten bleibt.

Natürlich braucht es auch Schrumpfung, Innehalten und Verzicht. Kurz genannt: Neue Prioritäten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel mehr alte Bausubstanz bewahrt wird.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt

22.5115.01

Als ich Kind war, ging ich zum Einkaufen in die Stadt. Heute geht man viel weniger in die Stadt, da auf der grünen Wiese rund um die Stadt herum viele neue Einkaufszentren entstanden sind.

Die Innenstadt verödet immer mehr und es kommen immer mehr Ramsch-Läden in bisherige Top-Lagen. So spricht die Bevölkerung. Und ich bringe es nun mit diesem Anzug ins Parlament.

Genuss, der Fokus auf regionale Artikel, ein interessanter Nutzungsmix aus Handel, Kultur, Bildung und Arbeit und etwas für das Auge: Das alles kann dazu beitragen, wieder Leben in den Mittelpunkt der Stadt Basel zu bringen.

Wir müssen die Basler Innenstadt neu beleben und fit für die Zukunft machen. Wir müssen uns fragen, welche Funktion die Basler Innenstadt inskünftig haben soll. Soll die Innenstadt nur noch der Ort sein, an denen Menschen zum Shoppen durchrennen? Oder soll es nicht doch eher ein Ort sein, an dem man auch gerne Zeit verbringt?

Der Mittelpunkt der Stadt Basel soll ein Ort sein für Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse oder einfach nur, um die Seele baumeln zu lassen. Doch wie soll das angesichts immer wiederkehrender Leerstände bewerkstelligt werden?

Es soll gar nicht Absicht sein, Leerstände unbedingt eins zu eins mit ähnlichen Geschäften zu füllen. Stattdessen gibt es auch alternative Konzepte. Denn wir brauchen einen Nutzungsmix. Pop-up-Stores, also Läden, die nur eine begrenzte Zeit bestehen, können ebenso Neues, Interessantes in die Stadt bringen wie neue Verweilmöglichkeiten oder Spielbrunnen. Wenn eine Stadt schön eingerichtet ist, lässt man sich auch gerne nieder.

Und man kann die Innenstadt auch als Arbeitsplatz sehen, indem man zum Beispiel versucht, kleine Handwerksbetriebe anzusiedeln. Denn nur mit dem Handel alleine wird man die Innenstadtentwicklung nicht meistern können.

Ganz allgemein muss eine Stadt wie Basel alle Innenstadtakteure, also auch Hausbesitzer und Gastronomen, mit ins Boot holen.

Da all diese Ideen nicht billig sind, braucht es eine Überarbeitung von Fördermöglichkeiten. Basel weiss, wo der Handlungsbedarf liegt und was vor Ort wichtig ist.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für die Zukunft der Basler Innenstadt gibt. Und auch zu prüfen, was für einen gesunden Erhalt der Basler Innenstadt getan werden kann.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Unterführungen im Stadtgebiet

22.5118.01

Verteilt über das gesamte Stadtgebiet gibt es an verschiedenen Orten Fussgängerunterführungen. Die vermutlich letzte klassische Fussgängerüberführung am Morgartenring wurde vor ein paar Jahren zugunsten eines normalen Fussgängerüberganges aufgehoben. Sowohl Fussgängerunterführungen wie -übergänge sind Verkehrslösungen aus der Zeit des aufkommenden motorisierten Individualverkehrs Mitte des letzten Jahrhunderts.

Abgesehen davon, dass beide Lösungen – Fussgängerunterführungen wie Fussgängerübergänge – für Senioren aber auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen beschwerlich, mit Sturzgefahr verbunden oder nicht nutzbar sind, stellt die gebaute Priorität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den zu Fuss Gehenden keine zeitgemässe Verkehrslösung mehr dar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. wie viele resp. welche Fussgängerüberführungen und -unterführungen der Kanton noch aufweist und
2. wie viele resp. welche davon zugunsten eines normalen Strassenübergangs (i.d.R. mit Lichtsignalanlage) aufgehoben werden könnten.

Georg Mattmüller, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Tim Cuénod, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz

21. Anzug betreffend einer kantonalen Medienförderung

22.5119.01

Unabhängige Medien sind eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen, kulturell vielfältigen Gesellschaft und für die Meinungsbildung ihrer Mitglieder. Darin waren sich befürwortende wie gegnerische Positionen zum «Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien» einig, auch wenn das Gesetz durch das Referendum am 13. Februar 2022 verhindert wurde.

Der Kanton Basel-Stadt hat dem Gesetz mit 55.26% zugestimmt. Daraus kann eine erhöhte Sensibilität auf die Problematik und ein erhöhter Handlungsbedarf in Basel-Stadt abgeleitet werden.

Die Besonderheiten der Nordwestschweiz und der Drei-Länder-Region Basel zeichnet sich unter anderem aus durch ein grenzübergreifendes Selbstverständnis, ein reiches kulturelles Angebot, als starke Wirtschaftsregion und als Zentrum wissenschaftlicher Forschung mit einem Schwerpunkt Life-Science. Die mediale Reflexion der Region ist von Bedeutung.

Artikel § 37 der Basler Kantonsverfassung lautet:

- Der Staat unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information.
- Er fördert den allgemeinen Zugang zu den Medien und Informationsquellen.

Dieser Verfassungsartikel ist bis heute nicht umgesetzt. Tatsächlich unternimmt der Kanton Basel-Stadt nichts, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information in der Region zu unterstützen. Bis auf nationaler Ebene – wenn überhaupt – neue Lösungsansätze zur Förderung der Medienvielfalt eine Mehrheit finden, kann es Jahre dauern. Die Vielfalt und hohe Qualität der regionalen Berichterstattung braucht jedoch zeitnah neue Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information unterstützen kann;
- wie er in Zusammenarbeit mit Nutzenden und Anbietenden von Journalismus ein Fördermodell entwickeln kann, das die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung wahr. Das Modell sollte zukunftsgerichtet und von Medium und Geschäftsmodell unabhängig sein sowie weder den Wettbewerb verzerren noch falsche Anreize setzen;
- ob dafür, etwa analog der Zürcher Filmstiftung, eine vom Kanton finanzierte Medienstiftung gegründet werden kann und wie diese alimentiert werden müsste, um die gewünschte Wirkung zu erzielen;
- ob dabei eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft angestrebt werden kann und falls eine (bi-)kantonale Stiftung nicht in Frage kommt, wie andere Wege der Finanzierung aussehen könnten.

Johannes Sieber, Beat von Wartburg, Bülent Pekerman, Brigitte Gysin, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Fleur Weibel, Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Claudio Miozzari, Oliver Bolliger, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Raffaella Hanauer

22. Anzug betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel

22.5120.01

Eine Velofurt ist vereinfacht ausgedrückt der Fussgängerstreifen für Velofahrende. Fussgänger haben Vortritt, wenn sie erkennbar bei einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren wollen. Die Schweiz hat seit 2002 diese Regelung von anderen Ländern übernommen.

Wird hingegen eine Radwegquerung parallel zu einem Fussgängerstreifen über eine Strasse geführt, dann sind die Velofahrenden vortrittsbelastet. Das heisst: Sie müssen dem rollenden Verkehr auf der zu querenden Strasse den Vortritt lassen.

Basel hat in den letzten Jahren bezüglich der Veloförderung bei verschiedenen Themen in Einvernehmen mit dem Bund Versuche unternommen. Zu erwähnen wären hier das freie Rechtsabbiegen bei Rotlicht an Kreuzungen oder der Versuch mit den Velostrassen.

Auf dem Basler Veloroutennetz gibt es einige Stellen mit Parallelführung zu Fussgängerstreifen, wo eine Gleichbehandlung von FG und Velo sinnvoll und angebracht wäre. Zu erwähnen wären hier beispielsweise: Überquerung der Peter Merian-Strasse von der Postpassage zum Peter Merian-Weg, die Querung am westlichen Brückenkopf der Dreirosenbrücke, die Querung des Langen Erlen-Velowegs am Wiesengriener über die Weillstrasse, die Querung der Viaduktstrasse bei der Markthalle oder die Querung vom Kraftwerk Birsfelden über die Grenzacherstrasse in die Landauerstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Pilotversuch mit markierten Velofurten gemacht werden kann für eine Anpassung des Eidgenössischen Strassenverkehrsrechts.

Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Alex Ebi

23. Anzug betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

22.5121.01

Für die Zeit nach der Geburt erhalten Mütter in der Schweiz 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Im Unterschied zur Schweiz besteht in allen EU/EFTA-Ländern die Möglichkeit, einen Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt zu beziehen. Auch das Beschäftigungsverbot beginnt in diesen Ländern nicht erst mit der Geburt wie in der Schweiz, sondern einige Wochen vorher: in Frankreich gibt es drei Wochen, in Italien vier, Deutschland sechs, Österreich zwei und Grossbritannien bis zu elf Wochen vorgeburtlichen Mutterschutz. Ausser der Schweiz kennen alle Länder anschliessend an den Mutterschaftsurlaub einen Elternurlaub von mindestens vier Monaten. Angestellte des Kantons Basel-Stadt erhalten einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub, von welchem sie zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beziehen können. Dadurch verkürzt sich also der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt. Hebammen, Gynäkolog/innen und Pflegefachpersonen im Wochenbett sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf die Geburt vorbereiten konnte. Sowohl körperlich anstrengende und aktive Arbeit wie auch "ruhige" Büroarbeit verschlechtern die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt. Der vorgeburtliche Mutterschutz wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt.

Gemäss einem Bericht, den das Forschungsinstitut BASS im Auftrag des Bundes 2017 erstellte, kommt es bei rund 80 % der Schwangerschaften zu einem Erwerbsunterbruch und knapp 70 % der Frauen werden mindestens in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben.

Ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin würde den Arbeitgeber/innen Planungssicherheit geben. Sie wissen so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen und die Übergabe kann geplant werden. Das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Absenzen kann damit vermindert werden. Auch für die werdenden Mütter ist eine gut geplante Übergabe von grossem gesundheitlichem und organisatorischem Wert.

Bei einem Bezug des neuen vorgeburtlichen Mutterschutzes soll sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht verkürzen.

Auf Bundesebene ist ein politischer Vorstoss bezüglich vorgeburtlichem Mutterschutz hängig, notabene für alle werdenden Mütter der Schweiz. Der Vorstoss muss nun noch im Bundesparlament behandelt werden. Die Anzugstellenden würden eine nationale Lösung bevorzugen, weil der vorgeburtliche Mutterschutz damit nicht mehr nur auf Kosten der Arbeitgeber gehen, sondern via EO abgegolten würde. Solange es vom Bund jedoch noch keinen Hinweis für eine Lösung gibt (der Bundesrat zeigte sich in seiner ersten Stellungnahme kritisch), soll der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz für Kantonsangestellte analog der Stadt Luzern einführen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein vorgeburtlicher, bezahlter Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, den oben formulierten Bedingungen entsprechend, für alle Kantonsangestellten eingeführt werden kann,
- welche finanziellen Folgen dies für den Kanton Basel-Stadt haben würde,
- welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssen,
- ob es sinnvoll ist, diesen dreiwöchigen Mutterschutz verpflichtend für alle schwangeren Frauen einzuführen oder ob er freiwillig sein soll.

Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Toya Krummenacher, Claudio Miozzari, Thomas Widmer-Huber, Barbara Heer, Salome Bessenich, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Johannes Sieber, Sandra Bothe, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Fleur Weibel, Raffaella Hanauer, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin

24. Anzug betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)

22.5122.01

Das Quartier rund um die Webergasse im Kleinbasel ist Wohnquartier, Gewerbegebiet, Ausgehmeile mit verschiedenen Bars und Restaurants und es verfügt über Etablissements des Rotlichtmilieus. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zwischen den Involvierten macht das Nebeneinander im Mikrokosmos «Bermuda-Dreieck» möglich.

Anwohnende und Gewerbetreibende haben im vergangenen Sommer aufgrund der Zunahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Überfällen, Lärmbelästigung und Verschmutzung der Strassen mit der Petition «zur Wahrung der Lebensqualität im Bermuda-Dreieck» den Regierungsrat um Unterstützung angerufen.

Dieser zeigt in seiner Beantwortung zwar Verständnis für den Ärger über gewisse Entwicklungen in diesem Gebiet und verweist auf die bereits hohe Präsenz und Kontrolltätigkeit im Kleinbasel. Die Kantonspolizei analysiere in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen die Situation.

Bei der Beantwortung der Interpellation (22.5015) Lorenz Amiet betreffend «Wildwest in der Webergasse – und die Rolle des Stadtteilsekretariates» im Januar 2022 musste der Regierungsrat zudem zugeben, er könne nicht

beurteilen, ob die Gewalt um die Webergasse zugenommen habe. Wichtig sei ihm der Austausch mit der Bevölkerung, was sich jedoch schwierig gestalte, weil Anwohnende Angst hätten, Zielscheibe von Gewalt zu werden. Den Anzugstellenden reichen die Antworten des Regierungsrats nicht aus. Wenn schon erkannt ist, dass Anwohnende aus Angst sich nicht mehr an die Polizei wenden, dann sollte der Staat handeln. Gleichzeitig teilen wir die Ansicht des Regierungsrats, dass das Problem komplex ist und auf mehreren Ebenen angegangen werden muss. Es scheint uns auch eine Frage der Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel zu sein, wie sich das Nebeneinander zukünftig gestalten wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Situation im Kleinbasel rund um die Webergasse, Claraplatz bis zur Claramatte zugunsten einer erhöhten Lebensqualität analysieren und wie er zeitnah Verbesserungen erreichen will;
- wie er die, anlässlich der Auslegeordnung 2018 in Aussicht gestellte Gesamterneuerung des Claraplatzes weiter vorantreiben wird;
- wie er das Quartier städtebaulich weiterentwickeln will und welche Entwicklungsstrategie er dabei verfolgt;
- ob er für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie den Kauf einzelner Immobilien im Umkreis der Webergasse in Betracht zieht;
- wie er die Anliegen und Bedürfnisse der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Hauseigentümer:innen für diesen Prozess anhören und einbeziehen will;
- wer die Koordination der Abklärungs- und Entwicklungsaufgaben übernimmt.

Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Alex Ebi, Lorenz Amiet, André Auderset, Sandra Bothe, Joël Thüring, Mahir Kabakci

25. Anzug betreffend bessere Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem

22.5123.01

In Basel haben wir verschiedene Velorouten und Radwege, die entweder unbeleuchtet oder schlecht beleuchtet sind. Im Gegensatz dazu sind die Autostrassen sehr gut beleuchtet.

Mit der Sanierung des Tramtrassees Riehen-Basel wurde auch die Beleuchtung auf den Trammasten erneuert. Die Scheinwerfer sind jedoch auf die Autofahrbahn gerichtet, wo keine Velos fahren.

In Basel-Stadt haben diverse Veloachsen/Velorouten keine Beleuchtung oder keine Führung durch weisse Randlinien. Ohne Randlinien ist trotz guter Beleuchtung am Velo der Fahrbahnrand bei Dunkelheit und/oder Nässe/Nebel schwer erkennbar. Ältere Velofahrende haben zum Teil auch Probleme mit dem Nachtsehen, was für diese zusätzlich erschwerend ist. Gerade auf schlecht beleuchteten Velorouten können Unfälle gravierende Folgen haben, da Auffahrunfälle drohen oder die Verunfallten nicht schnell gesehen werden können.

Zur besseren Verkehrsführung sollten deshalb Radwege und Velorouten mit Randlinien markiert und beleuchtet werden. Bei der Beleuchtung sollte nach Möglichkeit auf ein smartes System zurückgegriffen werden, das beispielsweise durch Solarenergie betrieben wird. Des weiteren könnten Bewegungssensoren das Licht dann einstellen, wenn eine Velofahrerin angefahren kommt, um Tiere nicht durch Dauerbeleuchtung zu irritieren und die Lichtverschmutzung in Grenzen zu halten. Ebenfalls könnte die Nutzung eines unter Lichteinfluss reflektierenden Bodenbelags geprüft werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob auf folgenden Velorouten die Sicherheit durch die Markierung von Randlinien und Installation einer Beleuchtung verbessert werden kann:
- Nebenfahrbahn der Riehen- und Aeusseren Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse – Eglisee – Im Surinam.
- Rad-/Fussweg Bäumlhofstrasse, Abschnitt Allmendstrasse – Gotenstrasse.
- Radweg Bäumlhof-Gymnasium – Riehen Esterliweg, entlang der DB-Bahnlinie.
- Badweglein und Bachgraben-Promenade.
- Rad-/Fussweg Riehenring, Abschnitt Horburgstrasse – Mauerstrasse, entlang Thomy-Franck-Areal.
- Rad-/Fussweg Mauerstrasse, Wiesenkreisel – Klybeckstrasse.
- Lange Erlen, ab Ende neuem Radweg (beim Tierpark) – Lörrach Grenze, nur Randlinie.
- Welche weiteren, hier nicht namentlich aufgeführten, Velorouten und Radwege in Basel-Stadt durch Installation von (verbesselter) Beleuchtung und Markierung erhöhte Sicherheit bieten könnten.
- Auf welchen Strecken die Fahrbahnbeleuchtung durch leichte Ausrichtungsänderung ebenfalls einen Teil des Lichtkegels auf die Velofahrbahn geleitet werden kann.
- Inwiefern bei der Beleuchtung von Velorouten und Radwegen ein smartes Beleuchtungssystem zum Zuge kommen kann, dass sich nur dann einschaltet, wenn ein Velo vorbeifährt, und damit die Lichtverschmutzung zum Schutz der hiesigen Fauna begrenzt.
- Ob ein solches Lichtsystem netzunabhängig oder hauptsächlich mit Strom betrieben werden kann, der vor Ort produziert wird.

Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Barbara Heer

26. Anzug betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes

22.5124.01

Der Marktplatz gehört zu einem der potenziell schönsten Plätze von Basel. Trotz der erst kürzlich erfolgten Sanierung der Pflasterung in der Mitte des Platzes wird das Potenzial dieses Platzes als Visitenkarte unserer Stadt jedoch eindeutig noch zu wenig genutzt. Der Platz fällt auf durch die ihn umgebende Strasse, die durch hunderte Marktfahrzeuge malträtierten Trottoirränder, provisorische Rampen und gerade an schönen Wochenenden auch durch zu schmale Trottoirs, was sich in Konflikten zwischen Flanierenden und Velofahrenden auf der Strassenfahrbahn äussert. Obwohl eine Begegnungszone signalisiert ist, führt die Strassengestaltung zu Missinterpretationen der Vortrittsregeln. Das Optimierungspotenzial scheint offensichtlich.

Aktuell und noch bis Ende 2023 wird die Freie Strasse etappenweise bis hin zum Marktplatz im Einklang mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Im Januar 2022 hat der Grosse Rat zusätzlich die notwendigen finanziellen Mittel zur Projektierung der Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz gesprochen (21.0270). Diese umfasst auch den behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz. Während diese bereits Ende 2023 umgebaut sein soll, ist eine Umgestaltung des Marktplatzes als solches «frühestens ab 2027» vorgesehen.

Die Anzugstellenden betrachten dies als unhaltbaren Zustand. Der Grosse Rat hat bereits zwei Mal gegen den Willen des Regierungsrates den Anzug «Weg mit den Trottoirs» (Anzug von Wartburg, 16.5355) stehen gelassen, der eine rasche und nachhaltige Entfernung der Trottoirs in der Innenstadt fordert. In einem weiteren Vorstoss (Schriftliche Anfrage Urgese, 21.5323) wurde gefordert, vermehrt Platz für Boulevard-Restaurations zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob die anstehende Umgestaltung des Marktplatzes vorgezogen und in Einklang mit der Umgestaltung der Freien Strasse gebracht werden kann,
- wie dabei die heute bestehenden Trottoirs aufgehoben und der Marktplatz als eine ebene Fläche gestaltet werden kann,
- wie dadurch eine verstärkte Nutzung durch anliegende Boulevard-Restaurants ermöglicht werden kann,
- ob Potenzial für zusätzliche Begrünung besteht und wie weitere hitzemindernde Massnahmen umgesetzt werden können,
- wie bei der Umgestaltung ein verbessertes Miteinander von Fussgängern und Velofahrenden gewährleistet werden kann, z.B. mit einer klar signalisierten Veloführung (Bodenmarkierung, Farbe etc.)
- inwiefern zur Kompensation der wegfallenden Trottoirs eine taktil-visuelle Wegführung für Sehbehinderte und Blinde angebracht werden kann,
- wie bei der Umgestaltung die Anliegen der betroffenen Gewerbebetriebe (Anlieferungen, Marktfahrer etc.) angemessen berücksichtigt werden kann.

Luca Urgese, Christian von Wartburg

Interpellationen**Interpellation Nr. 21 betreffend Gäste der Basler Regierung**

22.5132.01

Jedes Jahr ladet die Regierung Gäste zur Basler Fasnacht ein. Auch 2022.

1. Wie viele Gäste wurden in 2022 zur Fasnacht eingeladen?
2. Was hat das insgesamt gekostet?

Eric Weber

Interpellation Nr. 22 betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

22.5133.01

Der Architekt und Designer Verner Panton gilt als einer der einflussreichsten Innenarchitekten und Möbeldesigner des 20. Jahrhunderts. Geboren in Dänemark, lebte er ab 1963 während über 30 Jahren in Basel, seine Witwe lebt noch heute in Basel und die Verner Panton Design AG, die den Nachlass verwaltet, hat ebenfalls ihren Sitz hier vor Ort.

Verner Panton gestaltete nicht nur Stühle und Leuchten, die heute fast alle kennen, sondern auch ganze Räume –

darunter auch in Basel die Unterführung, die vom City Parkhaus des Universitätsspitals Basel zum Petersgraben und dem Klinikum II führt. Mit dem Neubau des Klinikum II soll diese Unterführung nun verschwinden. Eine Petition, die sich für den Erhalt der Passage stark macht, sammelte innert einer Woche über 1000 Unterschriften. Auch der Basler Heimatschutz sowie die Freiwillige Basler Denkmalpflege baukult meldeten sich zu Wort; Architektur Basel und das Regionaljournal berichteten über den drohenden Verlust.

Denn bei der Farb-Passage in Basel handelt es sich offenbar um eines der weltweit letzten noch weitgehend original erhaltenen Raumkonzepte im öffentlichen Raum von Verner Panton. Wände, Decken, Boden, Leuchten, Vitrinen, die Lifttüren – alles wurde gemeinsam konzipiert, sodass der hundert Meter lange, fensterlose Gang vom Parking zum Lift zum Gesamterlebnis wird. So stellte denn auch der kantonale Denkmalpfleger 2006 in einem Brief fest, "dass die Gestaltung dieser Unterführung [...] insbesondere wegen [ihres] künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist."

Hinsichtlich der Umbaupläne und des Umgangs mit dem Werk Pantons bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?
2. Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?
3. War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?
4. Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:
 - a. Erhalt des Werks vor Ort
 - b. Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wandteile, Farbproben, etc.)
 - c. Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980
 - d. virtuelle Rekonstruktion
6. Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemässe Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 23 betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoß gegen Tabakverkaufsverbot

22.5135.01

Die Debatte vor der Abstimmung um ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Eine wesentliche Säule dieser Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabakprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. In einer Medienmitteilung gab das Gesundheitsdepartement am 21.2.22 bekannt, dass bei Testkäufen 2021 in 35 Prozent der Fälle Zigaretten an Minderjährige verkauft worden sind, bei den erstmaligen Testkäufen zum Mundtabak Snus fanden in 32 Prozent der Fälle Verkäufe an Jugendliche unter dem gesetzlichen Schutzalter statt.

Auch wenn es erfreulich ist, dass beim Zigarettenverkauf gegenüber den Testkäufen im Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist es trotzdem nicht akzeptabel, dass ein Drittel der versuchten Käufe erfolgreich war. So hat denn auch das Gesundheitsdepartement erläutert, dass diese Abnahme einerseits eine gewisse Wirksamkeit der Sensibilisierungsbemühungen zeige, es andererseits aber einen Ausbau der Bemühungen brauche, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken.

Nach Auskunft des GD wie auch gemäss Informationen auf der Webseite www.jugendschutzbasel.ch dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstelle sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägelin (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, in denen unter anderem thematisiert wurde, dass die Testkäufe keine Ahndung der entsprechenden Verkaufsstellen zur Folge haben. In den Antworten des Regierungsrates wurde einerseits hervorgehoben, dass die Testkäufe den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit dienen und mithelfen würden, gezielte Verbesserungsmassnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Ausserdem sei es nach geltender Rechtsprechung nicht möglich, Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen würden, in einem Strafverfahren zu verwenden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bestehen heute gesetzliche Hürden, welche den Einbezug von Beweisen und Erkenntnissen, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, verhindern? Welche gesetzlichen Massnahmen wären auf kantonaler oder Bundesebene notwendig, um bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
2. Welche Praxis besteht in anderen Kantonen hinsichtlich Testkäufen und der Ahndung von Verstössen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzliche Wirkung einer Möglichkeit der Ahndung von Verstössen ein?
4. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat vor Augen, wenn er vom Ausbau der Bemühungen, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken, spricht?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 24 betreffend Reinacherstrasse

22.5136.01

Fährt man von Münchenstein herkommend auf der Reinacherstrasse mit dem Velo in Richtung Viertelkreis, endet der Velostreifen gemäss Plan am Ende des Gewerbehäuses Nr. 129. Konkret verdichtet sich der Platz bei der neuen Tramhaltestelle des 16ers und der Bushaltestelle (Leimgrubenweg) vor den Häusern 121 bis 125 für die Verkehrsteilnehmenden extrem. Für Velofahrende ist kein eigener Velostreifen mehr vorgesehen. Die Befürchtung, dass die Velofahrenden auf das Trottoir ausweichen, auf welchem dann auch die BuspassagierInnen warten, besteht.

Im Übrigen fällt auf, dass dasselbe sowohl im Leimgrubenweg in Richtung Viertelkreis, als auch an der Reinacherstrasse in Richtung Viertelkreis geplant ist. Besonders im Leimgrubenweg ist zu sehen, dass die Strasse zugunsten eines sehr grosszügig geplanten Mittelteils verengt wird, zu Ungunsten des Fahrradverkehrs. An der Reinacherstrasse ist es wenigstens aufgrund des Tramverkehrs und der Tramwartestelle logisch erklärbar.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum werden die Velostreifen nicht bis zum Kreisel Viertelkreis weitergeführt?
- Bestünde die Möglichkeit, für Velofahrende eine rote Fahrspur auf der Fahrbahn einzuzeichnen, welche den Autofahrenden optisch klar signalisiert, dass sie ganz links fahren sollten und die Velofahrenden dazu animiert, nicht auf das Trottoir auszuweichen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 25 betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

22.5138.01

An der Gundeldingerstrasse wird zwischen der Solothurner- und Frobenstrasse, in Zusammenarbeit mit Smart City Lab Basel während einem Jahr eine smarte Strasse getestet.

Der Kanton redet in seiner Medienmitteilung vom 10.2.2022 von einer «smarten» Strasse. Was er präsentiert sind jedoch einzig einige digitale Anwendungen im Zusammenhang mit einem kleinen Strassenabschnitt. Das Anbringen von ein paar Sensoren kann interessant und informativ sein, smart würde es erst, wenn die durch den Versuch gewonnenen Informationen direkt zu Aktionen führen würden. Beispielsweise wenn freie Parkplätze aktiv im Navigationssystem angezeigt, oder Ampeln aufgrund der Daten den freien Verkehrsfluss selbstständig regeln würden.

Grundsätzlich sind smarte Anwendungen auf und neben den Verkehrswegen zu begrüssen. So können zum Beispiel Überlastungen erkannt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ein echter Mehrwert aus diesen Anwendungen resultiert. Prognosen dazu können der erwähnten Medienmitteilung und den weiteren auffindbaren Informationen zur Smarten Strasse nicht entnommen werden.

Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgende Fragen:

1. Was für einen kurz-, mittel- und langfristigen Mehrwert erwartet die Regierung von diesem Test?
2. Luft- und Wasserqualität und Verkehrsfrequenzen sollen in Echtzeit an die Verwaltungsstellen übermittelt werden. Sind zu diesen Angaben qualitative Grenzwerte definiert und was geschieht, wenn diese überschritten werden?
3. Welche Firmen liefern die Sensoren und wer erhält die Daten?
 - a. Gibt es Absprachen mit Nicht-Staatlichen Firmen zur Nutzung der Daten?
 - b. Mit welcher Technologie werden die Daten übermittelt?
 - c. Wie werden die Erfassung, die Übermittlung und die Speicherung der Daten gesichert?
 - d. Wo und in welcher Form werden die Daten gespeichert?
4. Der Lärm einzelner Fahrzeuge wird ermittelt. Wie geschieht das? Sind Rückschlüsse auf das Fahrzeug möglich und wird erwägt, Überschreitungen zu sanktionieren?
5. Alle Sensoren benötigen Strom. Wurde geprüft, ob dieser vor Ort mittels Solarzellen oder durch die Nutzung von Kinetik gewonnen werden kann?

6. Wurden in Vorbereitung des Tests bereits Ausbaumöglichkeiten, die die «smarten» Möglichkeiten nach heutigem Forschungsstand tiefergehend ausschöpfen, geprüft? Der Interpellant denkt dabei etwa an folgendes:
 - a. Mit einer Datenerhebung in Echtzeit könnten die Ampeln so gesteuert werden, dass sie entsprechend dem Verkehrsaufkommen bei geringem Volumen nur gelb blinken. Ist so eine Lösung vorgesehen?
 - b. Ebenfalls könnte der Lichtverschmutzung entgegengewirkt werden. Die Strassenbeleuchtung könnte in verkehrsarmen Zeiten gedämmt werden und mittels Bewegungsmelder bei Bedarf kurzzeitig aufleuchten. Ist das vorgesehen? Hier wäre das Sicherheitsgefühl der Strassenbenutzer* innen zu beachten. Eine schnelle Reaktion per LED-Strassenbeleuchtung wäre wichtig.
7. In Basel werden sehr viele Strassenabschnitte umgestaltet. Werden dabei Vorkehrungen getroffen, um einfacher smarte Anwendungen einzusetzen? Der Interpellant denkt da an Leerrohre, um später Kabel einzuziehen, ohne, dass der Belag erneut kostspielig und für Passanten hinderlich aufgemacht werden muss.

Philip Karger

Interpellation Nr. 26 betreffend Bedeutung von regional verankertem Qualitätsjournalismus für Basel-Stadt

22.5139.01

Unabhängiger, qualitativ hochstehender Journalismus ist ein wichtiges Standbein einer funktionierenden Demokratie. Die Finanzierung dieser Leistung wird immer schwieriger, gerade wenn es sich um Lokal- und Regionaljournalismus handelt, mit dem das Generieren von Werbeeinnahmen umso schwieriger ist. Der Zustand der Branche ist besorgniserregend, es herrscht eine Medienkrise.

Die Diskussion um ein öffentlich finanziertes, journalistisches Grundangebot hat mit der eidgenössischen Abstimmung vom 13. Februar kein Ende gefunden. Die Ablehnung der Vorlage wird gemeinhin so interpretiert, dass es eine überladene Vorlage war und auch jene davon profitiert hätten, die grosse, Gewinn abwerfende Verlage im Rücken haben.

In Basel-Stadt hatte die Medienförderung dennoch die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung erhalten. Die Basler:innen sind offensichtlich einer öffentlichen Förderung der Medien nicht abgeneigt. Ein Vorstoss, der die Prüfung einer kantonalen Förderung verlangt, ist bereits eingereicht.

Die Interpellantin bittet die Regierung vorgängig zur Debatte über diesen Vorstoss um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat aus demokratischer Sicht dem regionalen Journalismus für Basel-Stadt als kleinem Halbkanton an geographisch peripherer Lage bei? Erkennt er allenfalls in einzelnen Bereichen Lücken?
 - regionale Einordnung der nationalen, politischen Entscheide / Berichterstattung mit BS- resp. regionalem Fokus aus dem Bundeshaus?
 - Berichterstattung und Einordnung aus dem Dreiland?
 - unabhängige Recherche zu regionalen Themen?
 - quartierspezifische Informationen?
 - die Kulturberichterstattung aus der Region?
 - andere?
2. Was gehört aus demokratischer Sicht zwingend zu einem regionalen journalistischen Grundangebot?
3. Kann sich der Regierungsrat eine regional organisierte (unter Einbezug der anderen NWCH-Kantone sowie den angrenzenden Regionen in F und D) Stützung der Ausbildung regionaler Journalist:innen und eines regionalen Grundangebots mit öffentlichen Geldern vorstellen (bis eine neue nationale Lösung in Kraft tritt)? Und ist er gewillt, die Zusammenarbeit mit den weiteren regionalen Regierungen diesbezüglich zu initiieren?
4. Der Kanton Waadt hat bereits eine kantonale Medienförderung eingeführt, welche auch die weitere Unabhängigkeit der Journalist:innen als wichtiges Kriterium definiert. Sind Erkenntnisse zur Eignung vorhanden und könnte(n) sich Basel-Stadt (und die Region) daran orientieren?
5. Wird sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzen, dass die unbestrittenen Bestandteile der Abstimmungsvorlage erneute aufgelegt werden?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 27 betreffend Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

22.5142.01

Nicht nur in Basel-Stadt, auch in anderen Gemeinwesen im In- und Ausland macht sich die Bevölkerung Sorgen im Zusammenhang mit dem Angriff der Ukraine durch Russland. Nie waren in der Gegenwart kriegsereignisse so nah an unserem Land. Dass nach der Eroberung der Nuklearzentrale von Tschernobyl durch russische Truppen zusätzlich zum Angriffskrieg russische Atomwaffen in Bereitschaft gestellt worden sind, erhöht die Besorgnis auch in

unserem Kanton.

Vor einiger Zeit wurde unsere Bevölkerung wegen der Nähe des Kantons zu in- und ausländischen Atomkraftwerken mit Jodtabletten bedient. Offenbar ist unsere Bevölkerung nicht vollständig mit diesen Jodtabletten versorgt worden. Zuziehende melden, dass sie nicht im Besitze der individuell adressierten Packungen sind, resp. der Information, wie und wo diese bezogen werden können. (Bis anhin mit Gutscheinen in den Apotheken). Auch ist vielen nicht klar, wovor diese Tabletten schützen, nach welchen Ereignissen sie eingenommen werden sollten, wann und von wem.

An Aktualität gewonnen hat durch diesen Krieg auch die Frage nach der Schutzplatzzuweisung. Bisher nahmen viele die Informationen nicht ernst; viele Einwohnerinnen und Einwohner wissen nicht, wohin sie sich im Katastrophenfall begeben müssten.

Es wäre falsch, eine Panik-Stimmung zu verbreiten, sachliche Aufklärung ist aber dringend angezeigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es als angezeigt, möglichst zeitnah und unaufgeregt die Bevölkerung über Massnahmen der Krisenvorsorge zu informieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die offensichtlich bestehenden Lücken in der Bedienung der Bevölkerung mit Jodtabletten zeitnah zu schliessen, verbunden mit der Information, nach welchen Ereignissen, in welchem Zeitpunkt, von wem und wie diese Tabletten eingenommen werden sollen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Informationen über die Zuweisung der Schutzraumplätze bei Bedarf zu aktualisieren und zeitnah die notwendigen Informationen allen Bewohnerinnen und Bewohnern im Bring-System zukommen zu lassen?
4. Erachtet der Regierungsrat weitergehende Informationen mit Blick auf die angespannte Lage als notwendig?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 28 betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

22.5143.01

Lokale Medien berichten anfangs März 2022 über eine finanzielle Abmachung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der BVB und der MCH Group. Während die MCH Group für die Miete der Messehalle 3 einen Mietzins von Fr 150'000 p.a. an den Kanton abführt, streicht sie für den gleichen Zeitraum und das gleiche Mietobjekt von den BVB einen Mietzins von Fr. 1'050'000 ein. Die Differenz von Fr. 900'000 wird mit einem Nutzungsausfall begründet, da die MCH Group während dieser Zeit ihr eigentliches Geschäft in der Messehalle 3 nicht betreiben könne.

Dieser Umstand wurde von der Regierung nicht offen dargelegt. Laut Auskunft des Finanzdepartementes sei dies absichtlich nicht transparent dargelegt worden, «um die Komplexität des Ratschlags nicht weiter zu erhöhen». Es sei «üblich, nicht alle Einzelposten eines Geschäfts aufzuführen».

Der Vorgang wirft Fragen auf, da bei allen beteiligten Akteuren der Kanton involviert ist: Eigentümerin der Halle 3 ist Immobilien Basel-Stadt, das zum Finanzdepartement gehört. Die BVB sind ein ausgelagerter Betrieb, gehören aber auch dem Kanton. Die MCH Group wiederum befindet sich als Aktiengesellschaft teilweise in kantonalen Händen und im Verwaltungsrat der MCH Group hält der Regierungsrat Einsitz. Es besteht der Verdacht, dass in diesem Dreiecksverhältnis auf Kosten des Basler Steuerzahlers eine verdeckte Subvention an die MCH Group ausgerichtet wird. Wie anders lässt es sich erklären, dass die massive Differenz von Fr. 900'000 p.a. nicht offengelegt wurde?

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat die oben aufgeführten Zahlen präzisieren?
2. Die Differenz von Fr. 900'000 p.a. wird als «Nutzungsausfallentschädigung» bezeichnet.
 - a. Lagen bei Vertragsabschluss gültige Verträge, Vereinbarungen, Absichtserklärungen und dergleichen vor, welche diesen Ertragsausfall über die gesamten vier Jahre belegen?
 - b. Sind die Fr. 900'000 p.a. eine Schätzung der entfallenden Einnahmen? Wenn Ja, auf welche Grundlagen stützt sich diese Schätzung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Nutzungsausfall transparent und nachvollziehbar offenzulegen?
 - a. Wenn Ja, bitten wir um eine transparente und nachvollziehbare Offenlegung der Details.
 - b. Wenn Nein, wie begegnet er dem Verdacht, dass es sich um eine verdeckte Subvention der MCH Group handelt?
 - c. Wenn Nein, wie rechtfertigt der Regierungsrat die indirekte Subventionierung von aussenstehenden Aktionären mit Basler Steuergeldern (der Kanton Basel-Stadt ist an der MCH Group nur zu 30% beteiligt)?
4. Wieso liess sich die MCH Group auf diese «artfremde» Nutzung der Messehalle 3 ein, wenn sie doch mit ihrem regulären Geschäft gleich viel, wenn nicht mehr eingenommen und ihre Marktstellung als Messeveranstalter verstärkt hätte?
5. Von November 2021 bis Ende 2025 betragen die effektiven Mietkosten 4.3 Mio. Franken. Im Ratschlag ist von CHF 8'185'000 für die Messehalle 3 im Zeitraum 2022-2027 die Rede. Damit ergibt sich für die Jahre 2026 und 2027 ein offener Betrag von Fr. 3'885' 000.
 - a. Wie erklärt der Regierungsrat diesen Betrag?

- b. Wofür wird er ihn im Zusammenhang mit dem Ratschlag Bussysteme 2027 verwenden?
6. Laut Medienbericht wurden die Geldflüsse nicht offengelegt, um «die Komplexität nicht weiter zu erhöhen».
- a. Findet es der Regierungsrat richtig, die Öffentlichkeit vor komplexen Fragestellungen zu schützen? Wie begründet er dies?
- b. Nach welchen Regeln definiert der Regierungsrat die Komplexität eines Geschäftes oder darin enthaltener Details? Wir bitten um eine Offenlegung der Regeln.
- c. Ab welchem Komplexitätsgrad entscheidet der Regierungsrat, welche Details eines Geschäftes für die Öffentlichkeit zu komplex sind und wie begründet er dies?
- d. Wo genau zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen «transparenter Information» und «Schutz der Öffentlichkeit vor Komplexität»?
- e. Ist der Regierungsrat bereit, in zukünftigen Ratschlägen auch Sachverhalte, welche seiner Beurteilung nach für die Öffentlichkeit zu komplex sind, offenzulegen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 29 betreffend „Wieso will das Uni-Rektorat Studentinnen und Studenten bevormunden?“

22.5145.01

Gemäss Basler Zeitung vom 24. Februar 2022 plant das Rektorat der Universität Basel einen staatlichen Eingriff und will, dass Fleischmenüs künftig teurer sind als vegetarische Menüs.

Nachdem die Skuba, die Studierenden-Vertretung der Uni Basel, vor einigen Jahren mit einem Fleischverbot an der Universität Basel kläglich gescheitert ist, sind nun neue Bestrebungen im Gange, die linksgetriebene Ideologie an der Universität Basel zu etablieren, welche Andersdenkende bestrafen und sanktionieren soll.

So sollen Preise für das Schnitzel und die Bratwurst erhöht werden, weil – gemäss Skuba – der Fleischkonsum nicht mehr zeitgemäss wäre. Der Skuba-Präsident findet, dass Fleischmenüs zwei bis vier Franken teurer sein dürften, um so die Essensgewohnheiten der Studierenden zu verändern.

Ganz offensichtlich wird dieser Bevormundungswahnsinn vom Rektorat der Universität Basel gestützt. Gemäss Basler Zeitung hat das Rektorat entschieden, diese Forderung der Skuba umzusetzen und das Bashing einer links-ideologisierten Studentenvertretung gegen Fleischesser zu stützen.

Damit hat die Universität Basel das Erbe der Gründer der ältesten Universität der Schweiz ganz offensichtlich verraten und den Geist der Freiheit vom Unigelände verbannt. Die Gründerväter unserer Universität würden sich im Grabe umdrehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat via Universitätsrat beim Rektorat intervenieren, um so diese irre Bevormundungsentscheidung des Rektorats und den Angriff auf die Freiheit jedes Einzelnen rückgängig zu machen?
2. War der Regierungsrat, welcher selbst im Universitätsrat Einsitz nimmt, über diesen ideologischen Entscheid des Rektorats informiert?
3. Hält der Regierungsrat diese vorgesehene erzieherische Massnahme einer öffentlichen Einrichtung für sinnvoll, nachdem gerade erst kürzlich an der Uni Luzern eine ähnliche Massnahme rückgängig gemacht wurde?
4. Wird der Regierungsrat sicherstellen und beim Rektorat intervenieren, so dass alle Studierenden in diese Entscheidung (bspw. durch eine Umfrage) miteinbezogen werden und nicht einzelne, nicht repräsentative, Gremien über diese einseitige Bestrafungsaktion für Nicht-Vegetarier entscheiden?
5. Inwiefern werden durch die Universität die Menüs in den Mensen heute subventioniert resp. wie hoch sind die Kosten der Universität für den Betrieb der Mensen (abzgl. der Einnahmen durch den Verkauf von Produkten in der Mensa)?
6. Sind fleischlose (vegetarische oder vegane) Menüs kostendeckender, wie fleischhaltige Menüs?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 30 betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

22.5146.01

Es ist seit längerer Zeit bekannt, dass herkömmliche Antibiotika zunehmend ihre Wirkung verlieren. Man spricht von Antibiotika-Resistenzen. Die Wissenschaft ist gefordert, Lösungen für dieses gravierende Problem zu finden. Weltweit sterben jährlich weit mehr als eine Million Menschen an Infektionen, gegen welche Antibiotika nicht die gewohnte Wirkung erzielen können. In Fachkreisen spricht man auch von einer «stillen Pandemie».

Die Wissenschaft ist intensiv daran, nach Lösungen für dieses Problem zu suchen. Dank hervorragender Forscherinnen und Forscher hat das Biozentrum der Universität Basel den Lead des Nationalen

Forschungsschwerpunkts «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist) erhalten.

Am 7. und 8. April 2022 findet in Basel die «6th AMR Conference» statt. Expertinnen und Experten von Forschungsinstitutionen und aus der forschenden Industrie werden teilnehmen. Auch für die Pharma-Industrie ist dieser Forschungsschwerpunkt und der Kongress von Bedeutung. In der Region sind grössere und kleinere Firmen sowie auch einige Start-Ups mit diesem Thema beschäftigt.

Im Eidgenössischen Parlament gab es mehrere Vorstösse aus verschiedenen Parteien, die ein stärkeres Engagement des Bundes in diesem Bereich fordern. Obwohl der Bund Anstrengungen unternommen hat, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Im Rahmen der vorgegebenen Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen werden auch die Pharmafirmen in Basel-Stadt höhere Steuerzahlungen leisten müssen, der Kanton wird massive Mehreinnahmen verzeichnen. Der Regierungsrat hat angekündigt, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Forschung zu prüfen, welche auch im Interesse der lokalen Pharma-Firmen sind. Die finanzielle Unterstützung des Forschungsbereich «Antibiotika-Resistenzen» würde sich für diese Abfederung der Steuererhöhung gut eignen. Die Basis ist gelegt, die Medizinische Fakultät der Universität, Novartis, Roche, Basilea, BioVersys und andere Firmen – auch Start-Ups - könnten Beiträge leisten, um Basel auch international noch stärker zu positionieren. Zu denken ist dabei auch an den volkswirtschaftlichen Nutzen für die Region, wenn es gelingt, bahnbrechende Erfolge zu erzielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kompetenz, welche im Kanton zur Bekämpfung der Antibiotika-Resistenzen vorhanden ist, als Chance für den Standort?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Möglichkeiten zur Stärkung dieses Forschungsbereichs zusammen mit der von der Steuererhöhung betroffenen und anderen Pharma-Firmen, Start-Ups und der Hochschulforschung zu suchen?
3. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, unabhängig von möglichen Kompensationsmassnahmen für höhere Steuerzahlungen diesem wichtigen Forschungsbereich mehr finanzielle Mittel ausserhalb des üblichen Universitäts-Budgets zukommen zu lassen, um einen neuen Cluster in Basel zu errichten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 31 betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

22.5147.01

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat die Weltgemeinschaft rasch und geschlossen reagiert und koordinierte Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Aggressor Putin verhängt. Die Sanktionen sollen das russische Regime dazu bringen, den völkerrechtswidrigen Krieg sofort zu stoppen. Mit dem Ausschluss russischer Banken aus dem SWIFT-System wurde der weltweite Zahlungsverkehr massiv eingeschränkt. Zudem wurden die Konten hochrangiger Politiker und Putin-naher Oligarchen eingefroren. Die Schweiz hat die Sanktionen in der Zwischenzeit nachvollzogen. Dies ist begrüssenswert, aber für unsere Landesregierung beschämend, dass dieser zögerliche Entscheid erst nach dem Aufruf der Schweizer Bevölkerung und praktisch aller Parteien, sowie der EU-Länder erfolgte.

Die Weltgemeinschaft ist bei Durchsetzung von Massnahmen nicht in allen Bereichen gleich konsequent. Zwar wurde «Nord Stream 2» per sofort gestoppt, es werden aber weiterhin fossile Rohstoffe in Form von Erdöl und Erdgas aus Russland gekauft, auch von der Schweiz. Die Finanzierung von Russlands Staatskonzernen und Putins Regime läuft weiter.

Der weiterhin stattfindende Bezug von fossilen Rohstoffen zeigt deutlich unsere Abhängigkeit auf. Ein Punkt, auf den wir schon seit Jahrzehnten hinweisen und scharf kritisieren. Unsere Forderungen nach einer dekarbonisierten Gesellschaft sind also nicht neu, erhalten nun aber mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine neue Bedeutung und Dringlichkeit, denn nur eine dekarbonisierte Gesellschaft macht sich unabhängig von möglichen Potentaten. Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist deshalb zu beschleunigen und der Zubau Erneuerbarer Energie zu forcieren. Dies hat auch der Deutsche Energieminister Christian Lindner erkannt, der Erneuerbare Energie kürzlich als Friedensenergien bezeichnete. Bei der Schliessung der Energielücke, die dabei entsteht ist die Atomindustrie eine denkbar schlechte Variante, wenn man sich die Realitäten vor Augen führt. So importiert die Schweiz Jahr für Jahr rund 850 Terawattstunden fossile Rohstoffe, dazu sind die rund 30 Terawattstunden elektrischer Energie, die unsere Atomkraftwerke jährlich produzieren ein Klacks, zumal in Zeitungsberichten zu lesen war, dass Leibstadt 2014 rund die Hälfte des Urans ebenfalls aus Russland bezog.

Die Hauptverbraucher von Gas in der Schweiz sind die Industrie und Haushalte mit ihren Gasheizungen und Kochherden und nicht wie in den Medien kolportiert die Fernwärme und Stromproduktion. Die Produktion der Fernwärme in Basel basiert zur Hauptsache auf der Kehrlichtverbrennung, zwei Holzkraftwerken und anderen Massnahmen, die den Anteil von Gas für die Fernwärmebereitstellung laufend reduzieren. Trotz dem noch vorhandenen Gasanteil ist die Fernwärme, ihr Ausbau und ihre vollständige Dekarbonisierung eine der wichtigsten politischen Massnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit bei der Wärmeversorgung der Gebäude und damit der Bevölkerung Basels von fossilen Energien.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Welchen Anteil hat russisches Gas bei der Versorgung der Industrie, Haushalte und Fernwärme durch die IWB im Mittel über die letzten Jahre?
2. Gibt es Überlegungen, respektive die Möglichkeit für die IWB rasch auf Gaslieferungen umzusteigen, die Russland nicht berücksichtigen und die weitere Finanzierung des Kriegs von Putin zu stoppen?
3. Was wären die Konsequenzen eines sofortigen Ausstiegs aus der Versorgung mit russischem Gas für die Kund*innen? Sprich für die Industrie, Haushalte mit Gasherden und Gasheizungen, sowie Abnehmer*innen von Fernwärme.
4. Um wie viel müsste der Wärmebezug reduziert werden, damit die Wärme aus der KVA und dem Holzheizkraftwerk ausreicht?
5. Erwägt der Regierungsrat eine Kontingentierung des Wärme- und Gasbezugs, um auf russisches Gas verzichten zu können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine energiesparende Lebensweise zu propagieren, um die Abhängigkeit ausländischer Energielieferungen zu reduzieren?
7. Wie kann der Kanton oder die IWB Personen mit Gasheizungen und Gasherden unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
8. Wie kann der Kanton Industrie- und Gewerbebetriebe mit massiven Gasverbräuchen unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung angesichts der offensichtlich gewordenen Abhängigkeit zu forcieren und wann ist ein entsprechender Masterplan des Kantons zu erwarten?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 32 betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

22.5148.01

Der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Informationen, die man der lokalen Presse entnehmen konnte, dabei, gemäss Art. 55a KVG eine Zulassungssteuerung für Ärzte in bestimmten Fachgebieten einzuführen. Dabei wird die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte pro Fachgebiet beschränkt und die Berufsausübungs-bewilligung von angestellten Fachärzten*innen im öffentlichen Spital an den Arbeitgeber gebunden. Die geplante Verordnung soll bereits per 1. April 2022 in Kraft treten. Die Regierungen beider Basel handeln beachtlich schnell und gehen den anderen Kantonen voraus. Es wurden nur sehr wenige Verbände bzw. Leistungserbringer für eine Vernehmlassung angefragt und nicht einmal eine Woche Vernehmlassungsfrist eingeräumt. Viele fühlen sich durch diese schnelle Umsetzung überrumpelt und machen sich Sorgen wegen der Folgen der geplanten Verordnung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch die strikten Obergrenzen wird verhindert oder deutlich erschwert, dass leitende Ärzt*innen und Chefärzt*innen in andere Kliniken oder in die Privatpraxis wechseln können. Dadurch kann die junge Generation nicht mehr nachrücken. Es besteht die Gefahr, dass die Verordnung eine «lost generation» auf Ebene der Assistenzärzten*innen/Oberärzten*innen produziert. Da auf dieser Ebene der Frauenanteil in den letzten Jahren substanziell zugenommen hat, werden gerade die jungen, aufstrebenden Frauen der beruflichen Perspektive beraubt. Wie gedenkt die Regierung mit dieser Problematik umzugehen, dass die neue Regulierung im spitalambulantem Bereich gerade auch im USB zu einem Stau auf der Kaderebene führen könnte?
2. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, die eine ausgewogene geschlechtsspezifische Vergabe neuer Zulassungen gewährleistet?
3. Durch die vorgesehene Bindung der sozialversicherungsrechtlichen Zulassung an die Praxis wird ein grosser Preisdruck beim Verkauf von bestehenden Praxen entstehen und deren Preise massiv in die Höhe treiben. Dies wiederum generiert einen wirtschaftlichen Druck auf die erwerbende Ärzt*innen und zwingt diese möglicherweise zu einer vermehrten Tarifausschöpfung und/oder Mengenausdehnung, um den Kaufpreis zu amortisieren. Zudem werden unter Umständen lange wartende Bewerber*innen übergangen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt. Aus welchen Gründen nimmt der Regierungsrat diesen Kosten treibenden Mechanismus in Kauf und sieht nicht eine gerechtere Vergabe freiwerdender Zulassungen nach Platz auf der Warteliste vor?
4. Wie steht die Regierung zu flexibleren Instrumenten zur Mengenbeschränkungen, wie etwa degressiven Tarifen?
5. Der akademische Nachwuchs ist das tragende Fundament der medizinischen Forschung in der Klinik, welche für Basel eine grosse strategische Bedeutung hat. Wie stellt sich die Regierung zur Befürchtung, dass in Zukunft aufgrund der strengen Regulierung begabte junge und insbesondere weibliche Talente aufgrund der mangelnden beruflichen Perspektive abgehalten werden, eine akademische Karriere einzuschlagen?
6. Könnte dies dazu führen, dass mit einer längeren zeitlichen Verzögerung sich Nachwuchsprobleme einstellen werden? Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Risiko einzudämmen?

Tobias Christ

Interpellation Nr. 33 betreffend „Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?“

22.5149.01

Im Zusammenhang mit dem fürchterlichen russischen Angriffskrieg in der Ukraine wurden in den vergangenen Wochen in allen Ländern Schutz- und Abwehrmassnahmen erhöht und sicherheitspolitisch aufgerüstet. Auch in der Schweiz ist eine breite bürgerliche Allianz um SVP und FDP dafür, dass unsere Armee zusätzliche Mittel erhält.

Für den Schutz der Bevölkerung stehen aber auch die Kantone in der Verantwortung. Jüngste Medienberichte zeigen, dass gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Schutzräume den drittletzten Platz einnimmt. Gegenwärtig fänden nicht alle Einwohner/innen Platz in einem Schutzraum. So erfüllt bspw. der Kanton Basel-Landschaft den gesetzlich vorgeschriebenen Bedarf mit 114 Prozent deutlich – er bietet also mehr Plätze an, als der Kanton Einwohner hat. In Basel-Stadt ist die Quote negativ. Lediglich 81 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Schutzplatz. Nur die Kantone Neuenburg (76%) und Genf (72%) weisen noch eine tiefere Schutzplatz-Quote auf. Jeder fünfte Einwohner in Basel-Stadt hätte also keinen Schutz!

Gemäss Bundesamt für Bevölkerungsschutz sei sogar ein gewisses Überangebot erwünscht, um auf das Bevölkerungswachstum vorbereitet zu sein. Eine Reserve von bis zu 20 Prozent sei empfehlenswert.

Doch nicht nur fehlen die Schutzräume, offenbar ist auch nicht immer garantiert, dass diese auch rasch bezogen werden könnten. Laut Bericht der bz basel wurde bereits im Jahr 2019 bei einer Kontrolle der Geschäftsprüfungskommission in Allschwil festgestellt, dass diverse Schutzräume nicht bezugs- und einsatzfähig seien.

Um die Bevölkerung zu sensibilisieren, hat der Kanton Basel-Landschaft soeben einen Ratgeber veröffentlicht, in welchem man erfährt, wie man mit dem Schutzraum umgehen muss resp. welche Empfehlungen es hinsichtlich eines Notvorrats gibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die Schutzplatzquote des Kantons Basel-Stadt mit 81% derart niedrig?
2. Wie hat sich die Schutzplatzquote in den letzten zehn Jahren (bitte einzeln) erhöht?
3. Erachtet er, auch aufgrund des seit Jahren anhaltenden Bevölkerungswachstums, die tiefe Schutzplatzquote nicht für problematisch?
4. Wie würde er sicherstellen, dass - wenn Morgen alle Einwohner/innen des Kantons einen Schutzraum/-platz aufsuchen müssten – diese auch einen Schutzplatz erhalten würden?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift er, um die Schutzplatzquote rasch zu erhöhen?

Gemäss geltender Regelung kann man bei Neubauten von der Pflicht zur Erstellung eines Schutzraumes befreit werden. Pro nicht erstellten Schutzplatz verlangt der Kanton 600 Franken.

6. Bei vielen Neubauten wurde eine solche Pflichtbefreiung in den letzten zehn Jahren erwirkt (bitte einzeln aufführen) und was wurde mit der Ersatzabgabe gemacht (bspw. Ersatzplatz sichergestellt)?
7. Was waren die Gründe dafür?
8. Erachtet der Regierungsrat, angesichts der tiefen Schutzplatzquote, es noch für angemessen, dass bei Neubauten eine Pflichtbefreiung möglich ist?

Die Kantone sorgen gemäss Vorgaben des Bundes für die Kontrolle der Betriebsbereitschaft und des Unterhalts der Schutzräume.

9. Wie viele Kontrollen hat der Kanton in den vergangenen zehn Jahren (bitte einzeln aufführen) durchgeführt und bei vielen dieser Kontrollen kam es zu Beanstandungen mit einer anschliessenden Nachkontrolle?
10. Wurden Bussen ausgesprochen?

Der Kanton Basel-Landschaft hat ein neues FAQ «Schutzraum und Notvorrat» veröffentlicht. Ein solches FAQ gibt es auch beim JSD, jedoch ist es nicht prominent sichtbar oder lesefreundlich. So wird bspw. zwar darauf hingewiesen, dass es zu wenige Schutzräume gibt, der Leser erhält aber keine Antwort, wie er konkret geschützt wäre.

11. Wäre der Regierungsrat bereit, das FAQ anzupassen und der Bevölkerung weitere Empfehlungen zukommen zu lassen (bspw. mit einem Schreiben an alle Haushalte)?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 34 betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

22.5150.01

Gemäss dem eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ist die Akkreditierung Voraussetzung dafür, dass sich die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW als Fachhochschule bezeichnen darf und die im Gesetz vorgesehenen Bundesbeiträge erhält. Die Akkreditierung gilt auch für die in die FHNW integrierte Pädagogische Hochschule, die sich damit ebenfalls weiterhin als Pädagogische Hochschule bezeichnen darf.

Die FHNW erhielt am 6. April 2020 einen positiven Akkreditierungsbescheid. Gemäss dem Schweizerischen Akkreditierungsrat ist dieser gültig bis am 26. März 2027.

Im Jahr 2027 wird die erneute Akkreditierung im Sinne der Reakkreditierung anstehen. Wie dem Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020 der Fachhochschule Nordwestschweiz zu entnehmen ist, verlangt eine Akkreditierung einen gewissen zeitlichen Vorlauf, um die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Da insbesondere die PH FHNW als Institut der FHNW immer wieder in der Kritik steht, wie die Befragungen der Studierenden in den Jahren 2013 bis 2020 zeigen, stellt sich die Frage, wie die Qualität der Bildungsinstitution fachlich verbessert werden kann, sodass sie langfristig Ausbildungen auf einem hohen Niveau anbieten kann und eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden erreicht. Letztere monieren insbesondere die mangelnde «Verknüpfung von Theorie und Praxisanteilen», den nicht ausreichenden «Erwerb berufsrelevanter Funktionen» und die nicht ausreichende «Praxisorientierung in der Lehre und im Lehrangebot».

Da die erneute Akkreditierung erst im Jahr 2027 ansteht, könnte die Zeit bis dann genutzt werden, um wesentliche Verbesserungen anzustreben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen und umzusetzen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es vorgesehen, die Zeit bis zur Reakkreditierung im März 2027 für Anpassungen bei den Studiengängen der PH FHNW zwecks einer Qualitätsverbesserung der Studiengänge insbesondere hinsichtlich ihres Praxisbezugs, der für Berufsausbildungen und die anschliessende Berufstätigkeit einen zentralen Aspekt darstellt, zu nutzen?
2. Gibt es bereits entsprechende Vorschläge für Anpassungen oder Neuausrichtungen von Studiengängen in der Lehrpersonenausbildung?
3. Wenn ja:
 - a. Wie sieht der Zeitplan für die Planung, Vernehmlassung und Beschliessung von eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
 - b. In welchen Gremien werden eventuelle Anpassungen bzw. Neuausrichtungen vorbereitet?
 - c. Wie sehen die eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
 - d. Welche Folgen hätten sie für die Basler Schulen und Lehrpersonen?
 - e. Welche Partner werden in die Vorbereitungsarbeiten im Sinne der Mitwirkung bzw. der Vernehmlassung einbezogen? Gilt auch in diesem Fall das Prinzip des vierkantonalen Einverständnisses?
 - f. In welcher Form ist es den politischen Gremien möglich, Einfluss auf entsprechende Anpassungen und Neuausrichtungen dieser öffentlichen, staatlich finanzierten Institution zu nehmen?
4. Hat der Regierungsrat Einfluss auf die Ausgestaltung von Studiengängen hinsichtlich Anpassungen bzw. Neuausrichtungen?
5. Wenn ja:
 - a. Welche Grundsätze sind aus Sicht der Regierung hinsichtlich der Ausgestaltung von Studiengängen wichtig?
 - b. Inwiefern berücksichtigt sie bei der Stellungnahme die möglichen Folgen von Veränderung bei der Ausgestaltung von Studiengängen für das Basler Schulsystem und für die Lehrpersonen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 35 betreffend Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Basel-Stadt

22.5151.01

Die durch den Angriffskrieg von Russland verursachte Krise in der Ukraine löst grosse Solidarität und Betroffenheit in ganz Europa und auch in der Schweiz aus.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich symbolisch (Flagge am Rathaus und Beleuchtung) sowie auch konkret (Medienmitteilung vom 01. März 2022) bereits bereit gezeigt, in dieser Krisen-Situation zu helfen. Auch die Solidarität und Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft ist sehr gross. So haben sich beispielsweise auch die Mitglieder des Profilbereichs Osteuropa der Universität Basel dem Kanton für Übersetzungs- und Vermittlungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Mit dem Entscheid des Bundesrates, erstmalig den Schutzstatus S zu aktivieren, ist nun auch die schnelle und unbürokratische Aufnahme von vielen Geflüchteten deutlich einfacher geworden.

Dennoch stellen sich für die konkrete Situation in Basel-Stadt weiter einige Fragen, die in den nächsten Tagen gelöst werden müssen: Insbesondere die unkomplizierte (finanzielle) Lösung von medizinischer Versorgung und von psychologischer und psychiatrischer Betreuung der Geflüchteten stehen dabei im Vordergrund. Aber auch die Unterbringung der Geflüchteten, falls die privaten Kapazitäten nicht ausreichen sollten und ihre finanzielle Situation. Es ist wichtig, dass Basel-Stadt in allen seinen Bereichen seine Verantwortung wahrnimmt und in dieser Krise allen geflüchteten Menschen eine würdige und gute Zuflucht bietet.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat vor, so wie dies andere Kantone und Gemeinden bereits gemacht haben, Direkthilfe für die Situation in der Ukraine zu sprechen? (Beispielsweise mit einem Betrag an das IKRK)
 - a. Gibt es weitere Bestrebungen medizinische Güter aus Basel der Ukraine oder zumindest den

- Grenzregionen zur Verfügung zu stellen, wie es das Universitätsspital in einem ersten Schritt bereits am 1. März kommuniziert hat?
2. Zur Unterbringung von Geflüchteten bei Privaten:
 - a. Wie schätzt der Kanton die momentane Kapazität von privaten Unterkünften ein, in denen Geflüchtete untergebracht werden können?
 - b. Mit welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Basel (z.B. Verein «Ukrainer in Basel», Campax etc.) stehen die kantonalen Behörden in Kontakt/Kooperation und wie werden die Kapazitäten, Ressourcen und Informationsquellen (inkl. bspw. Übersetzungsdienste) koordiniert?
 - c. Warum wird bei der privaten Unterbringung ein Minimum von 3 beziehungsweise 6 Monaten vorausgesetzt und ist eine private Unterbringung nicht möglich, wenn Geflüchtete sich für kürzere Zeit hier aufhalten wollen?
 3. Zur medizinischen Versorgung der Geflüchteten:
 - a. Wie kann der Kanton schnell ein Netzwerk von Ärzten und Ärztinnen sowie Psychologen und Psychologinnen aufbauen, um die unentgeltliche medizinische Grundversorgung und psychologische Unterstützung für Geflüchtete sicher zu stellen?
 - b. Wie kann sichergestellt werden, dass die medizinische Versorgung der Geflüchteten nicht an finanziellen Hürden scheitert?
 - c. Sind dem Regierungsrat Wartelisten für eine adäquate psychologische und psychiatrische Betreuung von Geflüchteten bekannt?
 - d. Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um hier schnell und direkt Abhilfe schaffen zu können und braucht er dafür zusätzliche Mittel?
 4. Zur Unterbringung der Geflüchteten in Liegenschaften des Kantons:
 - a. Wie werden Geflüchtete, welche sich im Bundesasylzentrum befinden, über die Möglichkeit einer Unterbringung bei Privaten und über den neuen Schutzstatus S informiert?
 - b. Werden angelaufene Asylgesuche- und verfahren sistiert, da der Bundesrat nun den Schutzstatus S aktiviert hat?
 - c. Wie kann verhindert werden, dass Geflüchtete in einer unterirdischen Zivilschutzanlage untergebracht werden müssen und welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten (bspw. die Anmietung von Hotels) prüft der Regierungsrat, um zu verhindern, dass die unterirdischen Kapazitäten genutzt werden müssen?
 5. Zur Situation der Geflüchteten im Alltag:
 - a. Wie sieht der Regierungsrat die Einschränkung, dass Geflüchtete, falls sie nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, nicht den gleichen Ansatz in der Sozialhilfe erhalten wie andere Personen und kann er dagegen etwas tun?
 - b. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Geflüchteten die Möglichkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz möglichst einfach zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 36 betreffend Folgen eines Schengen-Ausschlusses für die Region Basel

22.5152.01

Basel liegt im Dreiländereck und unsere Region ist wirtschaftlich, sozial und kulturell eng verzahnt mit Deutschland und Frankreich. Als Grenzregion sind wir jeweils stark betroffen von Abkommen im Umgang mit anderen Staaten. Eindrücklich wurde dies während der Pandemie aufgezeigt, als an den Landesgrenzen in der Region wieder Kontrollen durchgeführt wurden und die Grenzen teilweise geschlossen wurden. Solche Grenzschiessungen haben erhebliche wirtschaftliche Folgen für die Region Basel. Allein in den Kanton Basel-Stadt pendeln über 34'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die im Ausland wohnen und in Basel arbeiten.

Am 15. Mai stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über einen Ausbau des Schweizer Engagements bei der Grenzschutzagentur Frontex ab. Ein NEIN würde nach einer Frist von 90 Tagen vermutlich den Ausschluss aus dem Schengen-Raum bedeuten. Von diesem Szenario ist die Grenzregion Basel besonders hart betroffen und Basel-Stadt als Zentrum der Region am allermeisten. Dazu stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie würde sich ein Schengen-Ausschluss in Bezug auf die Grenzgängerinnen und Grenzgänger auswirken?
2. Ist ein Grenzübertritt nach einem Ausschluss aus Schengen für Freizeitaktivitäten weiterhin problemlos möglich?
3. Was wären weitere Folgen für die Bevölkerung, die Sicherheit und die Wirtschaft Basels, falls das Schweizer Stimmvolk die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands am 15. Mai ablehnt?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung der Interpellantin, dass Basel-Stadt von dieser Abstimmung im besonderen Masse betroffen ist und wie ist die Haltung des Regierungsrats zur eidgenössischen Vorlage «Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die

Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBl 2021 2333)»?

5. Wie engagiert sich der Regierungsrat zu diesen Fragestellungen im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 37 betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

22.5153.01

Ende 2020 hat der Bundesrat dem Generellen Projekt Rheintunnel Basel zugestimmt. Das Kernstück sind zwei neue, zweispurige, fast 4 Kilometer lange Tunnels (Rheintunnel Ost und West), die den Rhein in mehr als 18 Meter Tiefe (ab Flussgrund) unterqueren sollen. Ziel dieses Projekts ist der Ausbau der Kapazität der Autobahn zwischen Birsfelden und Kleinhüningen bzw. Dreirosenbrücke. Die Planung basiert auf der Annahme, dass der Autoverkehr unbegrenzt weiter wächst und dass mit ständigem Ausbau der Strasseninfrastruktur darauf reagiert werden muss. Die Kosten dieses vom Bund geplanten Projekts werden auf 2,36 Milliarden Franken geschätzt. Baubeginn ist frühestens 2029. Es wird mit einer Bauzeit von 10 Jahren gerechnet.

Offenbar war auf Ende Januar 2021 eine Medienkonferenz zu diesem Projekt angedacht. Diese wurde u.a. aufgrund von Corona-Massnahmen mehrfach verschoben und soll nun im Juni 2022 stattfinden. Gemäss den zurzeit vorliegenden Informationen muss davon ausgegangen werden, dass die Dreirosenmatte während der Bauzeit stark verkleinert wird. Die Dreirosenmatte ist eine beliebte und stark genutzte Grünfläche in einem Quartier, in dem sehr viele Familien leben und das wenig Freiraum aufweist. Schon heute ist die intensive Nutzung der knappen Freifläche mit Konflikten verbunden. Eine Verkleinerung dieses Freiraums während mindestens 10 Jahren bedeutet für das betroffene Quartier eine massive Einbusse an Lebensqualität. Weitere Auswirkungen auf die direkte Anwohnerschaft der Baustelle, auf die sich in unmittelbarer Nähe befindenden Schulen und auf das gesamte Quartier sind noch nicht bekannt. Zahlreiche Quartierbewohner*innen erinnern sich jedoch noch lebhaft an die enormen Belastungen, die sie aufgrund der mehrjährigen Bauarbeiten der Nordtangente erleiden mussten und sind nicht bereit, ein erneutes mehrjähriges Strassenbauprojekt in ihrem Wohngebiet zu tolerieren.

In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zur Mobilität verändert. Die Basler Bevölkerung hat in mehreren Volksabstimmungen gezeigt, dass sie eine Verkehrsplanung wünscht, die den Autoverkehr reduziert und klimafreundliche und platzsparende Mobilitätsformen fördert. Die Klimakrise hat die kritische Haltung zum ungebremsten Wachstum des Autoverkehrs weiter verstärkt. Mit der Ausrufung des Klimanotstands hat Basel-Stadt ein starkes Zeichen gesetzt, welches auch in der Verkehrspolitik spürbar sein soll. Nicht zuletzt könnten auch die jüngsten geopolitischen Entwicklungen darauf hinweisen, dass sich unsere Mobilität und unser Konsumverhalten in den nächsten Jahren verändern muss und wird, sodass sowohl gewerbliche Transporte als auch der MIV auf den Strassen reduziert werden. All diese Entwicklungen führen dazu, dass ein gigantisches Strassenbauprojekt wie der Rheintunnel Basel durchaus in Frage gestellt werden kann, da es schlicht nicht mehr zeitgemäss ist und den Bedürfnissen und Ansprüchen an die Weiterentwicklung der Mobilität nicht entspricht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts der oben beschriebenen Überlegungen und Entwicklungen bezüglich Mobilität und Konsumverhalten der Sinn und Zweck des Projekts Rheintunnel nochmals grundsätzlich neu beurteilt werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem ASTRA diesbezüglich neue Verhandlungen aufzunehmen und auf einen Abbruch oder eine Redimensionierung dieses Projekts hinzuwirken?
3. Falls die Planung am Rheintunnel nicht gestoppt wird: Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat, den Kapazitätsausbau auf dem Autobahnnetz durch eine Reduktion des Autoverkehrs auf dem übrigen Strassennetz in gleichem Mass zu kompensieren?
4. Welche Teile der Dreirosenmatte werden voraussichtlich von der geplanten Baustelle betroffen sein? Welche Teile werden unbenutzbar, teilweise nutzbar, weniger gut nutzbar sein?
5. Wie wird garantiert, dass die Besucher*innen der Dreirosenmatte die noch nutzbare restliche Fläche uneingeschränkt und sicher benützen können?
6. Wie kann verhindert werden, dass der wertvolle Freiraum auf der Dreirosenmatte für 10 Jahre verkleinert wird?
7. Welche Ersatzflächen stehen zur Verfügung?
8. Wie werden die umliegenden Wohnungen und Schulen von den Emissionen (Lärm, Baustellenverkehr, Erschütterungen etc.) der Baustelle geschützt?
9. Welche Auswirkungen hat die Baustelle auf die beabsichtigte Bebauung des ehemaligen Chemieareals «klybeckplus»?
10. Wann und in welcher Form werden die Anwohnenden und die Nutzer*innen der Dreirosenanlage informiert?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 38 betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

22.5154.01

Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet zurzeit in besonderer Weise in Gefahr sind.¹

Die angeordnete militärische Generalmobilmachung bedroht queere Männer, trans* Frauen und intergeschlechtliche Frauen mit einem männlichen Geschlechtseintrag sowie lesbische Frauen besonders. Diese Gruppen sind neben heterosexuellen Frauen und Kinder bei einer Gefangennahme, aber auch unter dem Regime der russischen Besatzung besonders vulnerabel.

Die größte Fluchtbewegung entwickelt sich aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt. Schutzbedürftige Minderheiten sind verstärkt Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Sie sind in diesen Ländern nicht sicher.

Aber auch in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sind LGBTI-Personen aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit oft sozial isoliert und erfahren Diskriminierung. Darum halten Sie ihre spezifischen Persönlichkeitsmerkmale geheim, was wiederum das Erkennen ihrer erhöhten Verletzlichkeit erschwert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von LGBTI-Personen aufgrund der politischen Lage in den genannten Fluchtländern bewusst?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von geflüchteten LGBTI-Personen in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bewusst?
3. Falls ihm das Thema nicht bekannt sein sollte, wie beabsichtigt der Regierungsrat sich diesbezüglich ein Bild zu machen?
4. Inwiefern begegnet er dieser erhöhten Verletzlichkeit im Rahmen seiner Bemühungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern? Wird beispielsweise zuständiges Personal entsprechend geschult? Ist das vorgesehen?
5. Werden bei der Betreuung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Region Basel Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?
6. Sollten nicht alle diese Wirkungsfelder in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, hat der Regierungsrat die Thematik auf Bundesebene angesprochen? Falls nicht, plant er dies zu tun?

¹ <https://action.allout.org/de/m/d40dece4/>

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 39 betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

22.5155.01

Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht. Bereits vor der Corona-Krise wurde eine Steigerung von antisemitischen Vorfällen beobachtet, die Pandemie hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Die Verbreitung von Verschwörungstheorien nahm stark zu, darunter auch solche mit antisemitischem Inhalt.

In der französischen Schweiz fanden zwei tätliche Angriffe auf jüdische Menschen statt. Zugenommen haben schweizweit antisemitischen Zusendungen, Beschimpfungen und Drohungen. Stark angestiegen ist der Antisemitismus in der digitalen Welt. 2021 wurden in der Deutschschweiz 806 antisemitische Vorfälle erfasst. Das sind 66% mehr als im Vorjahr. 51 Prozent der Online-Vorfälle hatten zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien zum Inhalt, welche oftmals eine Vermischung älterer Verschwörungstheorien mit der Corona-Pandemie sind. Der Antisemitismus-Bericht zieht für die ganze Schweiz den Schluss, dass antisemitische Verschwörungstheorien weiter an Zugkraft gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Polizei und Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Lage in Basel? Wie werden antisemitische Straftaten erfasst?
2. Die 2018 an der Pnos-Kundgebung gehaltene und im Internet verbreitete antisemitische Rede und die lange verzögerte Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft lassen an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus zweifeln. Wurde seither die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft und der Bewilligungsprozess für Kundgebungen mit bekannten antisemitischen und rechtsextremen Redner*innen überprüft? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen antisemitische Hassbotschaften im Internet vor? Welche Mittel stehen zur Beobachtung und Verfolgung von Hassbotschaften im Internet und ihrer Verfasser*innen zur Verfügung?
4. Was passiert mit antisemitischen Sprayereien und Klebern im öffentlichen Raum?

5. Inwiefern ist Antisemitismus in den Bildungsprogrammen ein Thema? Auf welchen Stufen und in welchen Bildungsgefässen (Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung)? Beinhalten die Programme auch Aufklärung und Sensibilisierung über aktuelle antisemitische Tendenzen und Verschwörungstheorien?
6. Wie werden Schüler*innen befähigt, Misinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien als solche zu erkennen?
7. Gibt es Anlauf- und Unterstützungsstellen für Betroffene von Antisemitismus? Es ist bekannt, dass Opfer von Antisemitismus selten Unterstützung bei Beratungsstellen suchen. Damit bleiben viele Fälle im Verborgenen. Wie senkt der Kanton hier die Schwelle und sichert die einfache Zugänglichkeit und Bekanntheit der Unterstützungsangebote?
8. Wie viele Mittel investiert der Kanton in Massnahmen gegen Antisemitismus (Prävention und Verfolgung)? Sieht es der Kanton als angezeigt an, anlässlich der steigenden Anzahl Vorfälle zusätzliche Mittel zu sprechen?
9. Welches sind wichtige Erkenntnisse aus dem Dialog des Kantons mit der jüdischen Gemeinschaft in Basel?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 40 betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

22.5156.01

Mit dem Aufstieg des EHC Basel in die „Swiss League“ wird es ab nächster Saison wieder einen Profi-Eishockey-Verein in Basel geben. Dieses erfreuliche Ereignis stärkt Basel als Sportstadt und -Region. Im Zusammenhang mit diesem Aufstieg stellen sich Fragen, die auch den Kanton Basel-Stadt (und z.T. auch den Kanton Basel-Landschaft) betreffen.

Ein Fragekomplex betrifft die Auswirkungen des EHC-Aufstiegs auf den Eisflächenbedarf in Basel. Dieser scheint dem Vernehmen nach in den letzten Jahren stetig gestiegen zu sein – Konflikte von Vereinen um Eisflächen sind heute schon an der Tagesordnung. Ausserdem stand, als der EHC zuletzt im Profisport tätig war, auf dem Eglisee noch ein zusätzliches Eishockeyfeld zur Verfügung.

Der zweite Fragekomplex betrifft den Betrieb der St. Jakobs-Arena. Der Kanton hat diese bekanntlich im Jahr 2016 für den Preis von 3,4 Mio. Franken übernommen, weil die bisherige Betreiberin infolge des Rückzugs von Basel United und des EHC aus dem Profisport, im Jahre 2014 in Liquiditäts-probleme geraten war und beim Kanton der Wille bestand, den Weiterbetrieb der Eishalle zu gewährleisten. Nun stellt sich die Frage, ob sich durch die Rückkehr des EHC in den Profisport an den betrieblichen Rahmenbedingungen etwas ändert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt der Aufstieg des EHC Basel zu einem Anstieg der Nachfrage nach Eisflächen, der durch die jetzige Infrastruktur nicht mehr abgedeckt werden kann? Oder kommt es kontraintuitiv sogar zu einer Verbesserung der Situation, weil der EHC in Zukunft als Profiteam zu Bürozeiten trainieren kann?
2. Wie würde sich die Nachfrage nach Eisflächen verändern, wenn (ceteris paribus) die Zahl der Juniorinnen und Junioren beim EHC infolge des Aufstiegs zunehmen und mittelfristig der Aufstieg in die höchste Spielklasse realisiert werden würde? Dem Schreibenden ist bewusst, dass unabhängig vom Ausgang der Grossratsdebatte über den Ratschlag zur Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen unklar ist, wie viele Eisflächen für den Eissport in Basel in 5 oder 10 Jahren überhaupt zur Verfügung stehen werden (Kommt die „Eishalle Lausanne“? Kann die Kunsteisbahn Margarethen weiterbetrieben werden?)
3. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Eisflächen im Kanton durch den Vereinssport an den verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten?
4. Wie viel Geld hat der Kanton seit der Übernahme der St. Jakobs-Arena insgesamt in diese investiert?
5. Besteht weiter Investitions- und Sanierungsbedarf? Hat sich der Investitionsbedarf durch den Aufstieg des EHC erhöht?
6. Inwiefern wirkt sich der Aufstieg des EHC finanziell auf den Betrieb der St. Jakobshalle aus?
7. Führt der Aufstieg in die Swiss League zu einer Erhöhung der Betriebskosten und / oder führt dieser zu einer verbesserten Einnahmesituation?
8. Verändert sich infolge des Aufstiegs etwas an den Rahmenbedingungen für die Restauration der St. Jakobs-Arena?
9. Wie wurden / werden die Räumlichkeiten umgenutzt, die durch den Umzug des Uni-Departementes für Sport, Bewegung und Gesundheit auf die andere Strassenseite sowie durch die Aufgabe des Clubs „Partyarena A2“ freigeworden sind?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

22.5137.01

Gemäss Aussagen von Experten ist jede fünfte Arbeitnehmer:in von einer psychischen Erkrankung betroffen.

Es ist daher sehr häufig, dass Menschen durch unterschiedliche Umstände früher oder später im Zusammenhang mit ihrer psychischen Disposition Probleme am Arbeitsplatz kriegen.

Da nur wenige KMU ihre Führungskräfte auf den Umgang mit psychisch auffälligen Arbeitnehmer:innen sensibilisieren oder schulen, werden psychische Probleme von Mitarbeiter:innen häufig nicht als Krankheit erkannt. Falls sie doch erkannt werden, fehlt den Führungspersonen der Mut und das Know How die Mitarbeiter:in rechtzeitig darauf anzusprechen und einen drohenden Konflikt abzuwenden.

Vielen psychisch bedingten Krankschreibungen geht daher ein Konflikt zwischen Arbeitnehmer:in und Vorgesetzten voraus.

Dieser Umstand verursacht viel Leid bei den betroffenen Arbeitnehmer:innen, schlechte Stimmung und Produktivität im Unternehmen sowie hohe Kosten im Gesundheitsbereich.

Der Kanton Basel-Stadt leistet bereits viel für die Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Krankheiten in der Gesellschaft. Diese Bemühungen müssen zwingend weitergeführt, wenn nicht intensiviert werden. Spezifisch auf das Arbeitsumfeld von Betroffenen bezogen, ist es wichtig, Unternehmen und deren Führungskräfte auf psychische Probleme und den Umgang mit betroffenen Arbeitnehmer:innen zu sensibilisieren und darüber aufzuklären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die grosse Problematik von Konflikten wegen psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz bekannt?
2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen diesbezüglich ergriffen und falls ja, welche?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit seitens Kantons einen Leitfaden betreffend Umgang mit Menschen mit psychischen Personen mit spezifischer Methodik für KMU auszuarbeiten?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit eine entsprechende Helpline für Arbeitgeber:innen einzurichten?
5. Welche Massnahme sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass diese Hilfen zu den KMU kommen und dort auch wirkungsvoll genutzt werden können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat betreffend Einbindung der Arbeitgeberverbände (Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Handelskammer, etc.) für die Weiterleitung eines allfälligen Leitfadens oder Helpline Angebots sowie weiteren Aufklärungsinstrumenten an die KMU im Kanton Basel-Stadt?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Einbindung von entsprechenden Hilfsmitteln in die obligatorischen EKAS-Schulungen zur Arbeitssicherheit?

Jérôme Thiriet

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen

22.5141.01

In seiner Stellungnahme zum Anzug Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen schreibt der Regierungsrat, die Zuständigkeit für die Sicherheit rund um die Baustellen liege grundsätzlich immer bei den Baustellenverantwortlichen. Neben der Beschilderung sind deshalb häufig Mitarbeiter von zumeist privaten Unternehmen vor Ort, welche die Absperrungen überwachen und die Verkehrslenkung wahrnehmen.

Bezüglich der Verkehrslenkung fällt es dem Schreibenden auf, dass die Anweisungen an Verkehrsteilnehmer höchst unterschiedlich ausgeführt werden. Meistens wird nach scheinbar eigenem Gutdünken in Richtung Verkehrsteilnehmer mit der Hand gewedelt oder mit den Armen gefuchelt. Von einer klaren Befehlsgebung kann keine Rede sein. Dies ist sicher nicht den einzelnen Mitarbeitern anzulasten, welche eine teils schwierige Aufgabe haben. Es muss vielmehr der Baustellenverantwortliche sein, welcher seinen Mitarbeitern eine fundierte Ausbildung für die Verkehrslenkung mit auf den Weg gibt. Der Staat ist gefordert, eine solche Schulung zu verlangen, Standards festzulegen, zu kommunizieren und die Einhaltung bei den einzelnen Unternehmen regelmässig zu kontrollieren. Klarheit, Einheitlichkeit und vor allem Verständlichkeit der Anweisungen sind vor dem Hintergrund der jetzigen und zukünftigen massiven Bautätigkeit in unserem Kanton von entscheidender Wichtigkeit für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der oben erwähnten Verkehrslenkungsanweisungen punkto
 - a. Klarheit
 - b. Einheitlichkeit
 - c. Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmer

2. Bestehen bereits Standards, nach welchen die einzelnen Mitarbeiter der Baustellenverantwortlichen geschult werden?
 - a. Wenn Ja, werden diese Standards laufend weiterentwickelt und entsprechend kommuniziert?
 - b. Wenn Ja, wie erfolgt die staatliche Qualitätskontrolle (sofern vorhanden)?
3. Falls die Antwort auf die Frage 2. Nein ist:
 - a. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in dieser Hinsicht?
 - b. Ist er bereit, diesbezügliche Standards festzulegen, zu kommunizieren und weiterzuentwickeln?
 - c. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung dieser Standards zu überwachen und Fehlverhalten zu sanktionieren?
4. Welche anderen Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um den angesprochenen Problemen zu begegnen?

Beat K. Schaller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Homeoffice

22.5144.01

Als Massnahme zum Schutz der Arbeitnehmenden wurde im Zuge der Corona Pandemie dort, wo es möglich war, schweizweit eine Homeoffice-Pflicht eingesetzt. Dies galt auch für die Angestellten der Verwaltung Basel-Stadt.

Per 3. Februar 2022 hat der Bundesrat die Homeoffice-Pflicht aufgehoben.

Durch die plötzliche und teilweise massive Änderung der Arbeitsbedingungen hat sich auch vieles für die Angestellten verändert. Deshalb hat die Stadt Zürich einige Familien zum Thema Homeoffice befragt, wie sie auf ihrer Homepage beschreibt.

(https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/Muetter_und_Vaeterberatung/ihre_haeufigsten_fragen/homeoffice-und-selbstsorge/homeoffice--erfahrungen--tipps-und-tricks.html)

Auf der Seite wird auch darauf hingewiesen, dass Studien eine Produktivitätssteigerung durch Homeoffice belegen. Ein Vorteil vom Homeoffice ist sicher, dass Wege eingespart werden können. Soziale Aspekte und Teamarbeiten kommen aber zu kurz. Es gibt noch sehr viel mehr Vorteile und Nachteile des Arbeitens von zu Hause aus. Sicher ist, dass mit den generierten Erfahrungswerten neue Arbeitsmodelle kreiert werden können und sollten. Bestehende Arbeitsmodelle können flexibler bezüglich Arbeitszeiten und Arbeitsort gestaltet werden zu Gunsten von Effizienz der Leistung und Lebensqualität der Arbeitnehmenden. Es gilt nun, zu definieren, wie man mit Homeoffice weiterfährt. Die neuen Richtlinien betreffend Homeoffice für Mitarbeitende des Kantons, die per 23. Februar 2022 in Kraft getreten sind, sind sicher ein guter Schritt in die Richtung eines Arbeitsmodells der Zukunft.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Arbeitsstellen konnten ganz oder teilweise temporär ins Homeoffice disloziert werden und ist eine Varianz zwischen unterschiedlichen Lohnklassen sichtbar?
2. Wie geht die Verwaltung mit den gemachten Erfahrungen bezüglich Homeoffice um und gibt es dazu einen Austausch mit anderen Verwaltungen?
3. Wurden oder werden bei den Angestellten der Verwaltung, die ganz oder teilweise im Homeoffice gearbeitet haben, Feedback eingeholt? Wenn ja, wie und wenn nicht, warum nicht?
4. Wurden Arbeiten schneller oder langsamer erledigt durch die geänderte Arbeitssituation und hat die Verwaltung überhaupt Instrumente, die Auswirkungen auf die Arbeitsleistung zu prüfen?
5. Welche Erfahrungen haben Eltern mit noch zu betreuenden Kindern gemacht; hat sich die Situation gebessert, weil sie ihre Kinder während der Arbeit beaufsichtigen konnten oder hat sich die Situation verschlechtert, weil sie mit den Kindern zu Hause nicht in Ruhe arbeiten konnten?
6. Wie könnten bestehende Arbeitszeitmodelle neben den neu definierten Richtlinien betreffend Homeoffice durch die gemachten Erfahrungen kurz- und langfristig verändert und optimiert werden?
7. Kann sich die Regierung vorstellen, eine freie Wahl von Arbeitszeit und Arbeitsort, sofern die vorgesetzte Person oder das Team damit einverstanden ist, auch in der Verwaltung zu etablieren?
8. Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in der Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit?

Michela Seggiani

4. Schriftliche Anfrage betreffend Praktika und Auszubildende im Betreuungsschlüssel von Basler Kitas

22.5159.01

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wurden auch die zugehörigen Verordnungen und Richtlinien angepasst. Die Bedingungen für die Beschäftigung von Praktikant*innen und Auszubildenden in Kitas und deren Berücksichtigung in Betreuungsschlüssel und Modellkostenrechnung des Kantons führen leider weiterhin dazu, dass schlecht bezahlte und nicht ausgebildete Arbeitskräfte tragende Rollen im Betrieb der Kitas übernehmen müssen. Immerhin hat der zuständige Departementsleiter in der Debatte ums Tagesbetreuungsgesetz aber

versprochen, die Situation für Praktikant*innen zu verbessern. Auch die Förderung der Qualität bleibt ein Anliegen des Kantons.

Vor diesen Hintergründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Der Betreuungsschlüssel gibt vor, wie viele Kinder pro Betreuungsperson begleitet werden dürfen. Fällt Personal aus, kann der vorgegebene Schlüssel aber oft nicht wie geplant eingehalten werden. Ist der vom Kanton vorgegebene Betreuungsschlüssel von den Kitas auch einzuhalten, wenn Personal ausfällt oder stellt er eine nur theoretische Planungsgrösse dar, die in der Praxis unterschritten werden darf? Sieht die Modellkostenrechnung des Kantons Ressourcen für Springer*innen und personelle Reserven vor? Wenn ja: In welchem Umfang? Wie muss eine Kita verfahren, wenn mehrere Personen kurzfristig ausfallen und die Einhaltung des Betreuungsschlüssels gefährdet ist?
2. Mit was für einem Prozentsatz werden Auszubildende gemäss neuem Betreuungsschlüssel mitgerechnet? Wie hoch ist ihre tatsächliche Präsenz im Betrieb? Wie viele Ressourcen sind gemäss Modellkostenrechnung des Kantons für die Betreuung der Auszubildenden vorgesehen und wie werden diese berechnet?
3. Gemäss §12, Abs. 1, Ziffer c) Tagesbetreuungsverordnung muss ein Praktikum einen Ausbildungscharakter aufweisen. Was ist darunter zu verstehen? Welche schulische Begleitung muss gewährleistet sein? Was für Betreuungsvorgaben bestehen? Und sind die entsprechenden Ressourcen für die Betreuung und die Absenzen für die Schulung in den Berechnungen für den Betreuungsschlüssel und die Modellkosten berücksichtigt?
4. Es gibt Kitas, die nicht jedes Jahr eine Ausbildungsstelle besetzen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Praktikant*innen, bei denen von Anfang an klar ist, dass es bei Abschluss Praktikum gar keine Lehrstelle im Betrieb gibt? Wie können diese Praktikant*innen überhaupt Zugang zur Berufsausbildung finden?
5. An der Berufsfachschule Basel wird ab Sommer 2022 neu eine Vorlehre Betreuung angeboten. Welche Bedeutung hat diese Vorlehre im Bezug auf die neuen Regelungen? Wie werden Vorlehrende an den Betreuungsschlüssel angerechnet? An welche Personen richtet sich die Vorlehre? Was ist der Zusammenhang von Vorlehre und Praktika und wie wird verhindert, dass Praktika und Vorlehre aneinandergereiht werden?
6. Die bestehenden Bestimmungen in §19 verhindern nicht, dass Praktikantinnen und Praktikanten von Institution zu Institution weitergereicht werden. Wie beugt der Regierungsrat solchen Kettenpraktika vor?
7. Die 2005 gestartete Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (FaBeK) erlaubt den direkten Einstieg in die Lehre im Anschluss an die Volksschule. Die Lehre ist ein Erfolg. Mit dem direkten Einstieg nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre klappt es aber nicht wie gewünscht. Wieso gibt es keine geeigneten Stellen für FaBeK? Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass der Kanton mit seinen Vorgaben im Betreuungsschlüssel und der Modellkostenrechnung die Ausbildung de facto um ein Jahr verlängert?
8. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis, Appenzell Ausserrhoden und Bern zu regeln, dass die Praktika nicht an das Betreuungsverhältnis angerechnet werden dürfen.

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau des ambulanten und stationären Angebots für psychisch leidende Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt

22.5164.01

In einer im Dezember 2016 veröffentlichten Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit zur Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz wird festgehalten: «Die Ergebnisse der Studie verweisen auf eine deutliche Unter- und Fehlversorgung in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen»¹

In den letzten Monaten berichteten Medien wiederholt über die Zunahme von psychischen Problemen und Suizidalität bei Jugendlichen sowie über fehlende Therapiemöglichkeiten. Anhaltspunkte gibt eine Umfrage, die im Frühling 2021 von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (JKPP) der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich durchgeführt wurde. 454 Psychiaterinnen und Psychologinnen aus der ganzen Schweiz nahmen teil (Basler Zeitung, 31. Januar 2022). Die Befragten arbeiten in Kliniken mit stationärem Angebot, in Ambulatorien oder freien Praxen. Bereits vor Corona schätzten 38 Prozent der Befragten das vorhandene Behandlungsangebot als viel zu gering ein. In der Pandemie stieg diese Quote auf 78 Prozent an. Viele Befragten gaben an, dass sie Kinder und Jugendliche abweisen müssen, die eigentlich in die Behandlung gehörten.

Gemäss Umfrage können Notfälle wie akute Suizidgefährdung und stationär notwendige Behandlungen zwar meist rasch behandelt werden. Doch alle anderen Patienten müssen noch viel länger warten als bisher. Das bedeute auch, dass Kinder mit weniger akut lebensbedrohlichen Störungen sich vielleicht im Verlauf zu Notfällen entwickeln, weil sie nicht rechtzeitig stationär aufgenommen werden könnten. Laut JKPP-Direktorin Susanne Walitza zeige die Forschung, dass es den Patienten auch fünf Jahre später bessergehe, wenn man zu Beginn der Erkrankung möglichst rasch interveniere.

Im Blick auf die psychiatrische und psychologische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie hat sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den letzten Jahren die Nachfrage im ambulanten Bereich entwickelt, auch in Ambulatorien und freien Praxen?
2. Wie hat sich die Nachfrage in den (teil)stationären Angeboten der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel entwickelt? (Kinderpsychiatrische Abteilung, Jugendpsychiatrische Abteilung, Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik, Kinder- und Jugendpsychosomatische Station)
3. In welchen Bereichen braucht es einen Ausbau der ambulanten und/oder stationären Versorgung?
4. In welchem Zeitraum kann die Umsetzung des Ausbaus realisiert werden?
5. Auf welche Art und Weise setzt der Regierungsrat – etwa in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendtreffs und Vereinen - eine verstärkte Kommunikation von niederschweligen Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten wie die Telefonhilfe 147 von Pro Juventute bzw. 147.ch um?

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/psychische-gesundheit/politische-auftraege/versorgungssituation-psychisch-erkrankter-personen.pdf.download.pdf/versorgungssituation-psychisch-erkrankter-personen-in-der-schweiz-2016.pdf> (21.3.22)

Thomas Widmer-Huber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Basel-Stadt

22.5178.01

Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Tausende von Menschen auf der Flucht. Auch in Basel-Stadt kommen jeden Tag geflüchtete Menschen an, die auf der Suche nach Sicherheit und einer Perspektive den Weg zu uns gefunden haben. Als einer der sechs nationalen Standorte der Bundes-Asylzentren befindet sich in Basel eine wichtige Anlauf- und Kontaktstelle für die geflüchteten Menschen in der Nordwestschweiz. Wie lange dieser Krieg dauern wird und wie lange diese Menschen in Basel bleiben werden, kann niemand abschätzen.

Die psychischen Folgen von Krieg und Flucht sind bekannt: psychische Traumata begleiten viele Geflüchtete für eine lange Zeit, die Betroffenen leiden unter dem Erlebten. Ohne eine entsprechende Verarbeitung sind Betroffene oft kaum in der Lage, in ihrer neuen Lebenssituation anzukommen oder sich zu integrieren. Die Folgen solcher Traumata sind insbesondere bei Kindern schwerwiegend, da diese zeitgleich mit wichtigen Entwicklungsschritten und der schulischen Grundbildung durchlebt werden. Deshalb ist es zentral, dass wir als Kanton die psychischen Folgen von Krieg und Flucht ernst nehmen und entsprechende Angebote zur Unterstützung geflüchteter Menschen bereitstellen.

Seit Ende 2020 und noch bis Ende 2023 bieten das Kompetenzzentrum für Migration und Trauma und das NCBI (National Coalition Building Institute) im Kanton Zürich und angrenzenden Kantonen Unterstützung für psychisch belastete Geflüchtete als Teil des nationalen Demonstrationsprojekts "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten". Das Projekt "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten" hat die niederschwellige Stabilisierung von traumatisierten Geflüchteten zum Ziel. Neben ambulanter Psychotherapie erhalten die Geflüchteten Unterstützung in ihrer Muttersprache durch gut integrierte und dafür ausgebildete Brückenbauer*innen aus verschiedenen Sprachgruppen. Im Rahmen des Projekts wird eine innovative, interdisziplinäre und hybrid-finanzierte Kooperation zwischen Psychiatrie und Soziointegration entwickelt, welche das Selbstmanagement der Geflüchteten fördert.

In Basel-Stadt unterstützen und begleiten die HEKS Brückenbauer*innen fremdsprachige Familien und Erziehungsberechtigte bei Missverständnissen und Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von kulturellen und soziokulturellen Differenzen und unterstützen die soziale Integration im Quartier. Seit 2022 sind die Brückenbauer*innen im ganzen Kanton aktiv. Laut der Website der HEKS wird das Projekt vom Kanton finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Angebote für die Verbesserung der psychischen Gesundheit von Geflüchteten bestehen bereits heute? Sind die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für die zunehmende Anzahl Personen aus der Ukraine vorhanden?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das Projekt "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten" aus Zürich für Basel zu adaptieren und in Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Brückenbauer*innen-Angebot im Kanton umzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für ein solches Projekt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
4. Wie sieht die aktuelle Zusammenarbeit des Kantons mit dem Bundesasylzentrum in Basel betreffend die psychologische Erstversorgung und Informationen für weiterführende Angebote aus?
5. Welche anderen Massnahmen unternimmt der Kanton, um die psychische Gesundheit von Geflüchteten zu verbessern?

Jessica Brandenburger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von Informationen über Angebote für ältere Menschen und Demenzerkrankte im Kanton Basel-Stadt

22.5179.01

In diversen Bereichen, die das Leben von älteren Menschen betrifft, wie Alter und Wohnen, Alter und Migration oder IT-Unterstützungsangebote, gibt es im Kanton Basel-Stadt bereits gute Angebote. Deren Bekanntheitsgrad liegt aber zu tief. Viele Betroffene, die von diesen Angeboten profitieren könnten, wissen nichts von deren Existenz.

Auch im Bereich der Demenzerkrankungen, die vor allem ältere Menschen betrifft, besteht betreffend den Zugang zu Informationen noch Aufholbedarf. Ein Blick in die Praxis zeigt: Die Bedürfnisse von Betroffenen von Demenz unterscheiden sich nach dem Schweregrad der Demenzerkrankung. Oft wird eine Demenzerkrankung (zu) spät erkannt und unterstützende Massnahmen zu spät eingeleitet. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer zu späten Diagnose haben insbesondere Angehörige der Migrationspopulation.¹ Es fehlt an speziellen Beratungs- und Versorgungsangeboten für erkrankte Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen. In einem ersten Schritt bräuchte es zumindest Informationsmaterial zu Angeboten und Umgang mit Demenzerkrankungen in Fremdsprachen.²

Der "GGG Wegweiser" als interkulturelle Angebotsstelle für Altersfragen ist zwar professionell und vielseitig, aber oft nur in deutscher Sprache verfügbar und allgemein, aber gerade auch unter Migrantinnen und Migranten, zu wenig bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen bewirbt der Kanton Basel-Stadt die bereits bestehenden Angebote für ältere Menschen bei der Zielgruppe?
2. Mit welchen Massnahmen bewirbt der Kanton Basel-Stadt die bereits bestehenden Angebote für demenzerkrankte Migrantinnen und Migranten?
3. Plant der Kanton Informationsmaterial zu Angeboten für Demenzerkrankte in Fremdsprachen zu erstellen?
4. Der Digitalisierungsschub in der Pandemie hat vielen älteren Personen neue Möglichkeiten eröffnet und Vielen auch Freude bereitet, Andere aber auch verunsichert. Welche Massnahmen plant der Kanton, oder hat er bereits ergriffen, um ältere Menschen im Bezug auf die Digitalisierung zu unterstützen?
5. Wie unterstützt der Kanton den GGG Wegweiser in der Erfüllung seiner Aufgaben als interkulturelle Angebotsstelle für Altersfragen und wie schätzt er deren Wirkung ein?

¹ Quelle: Referat von Dr. med. Klaus Bally, Facharzt für Allgemeine Medizin FMH und Vorstandsmitglied des Netzwerks Demenz, am Austausch Anlass des Netzwerk Demenz am 19. Oktober.

² Quelle: Referat von Birgit Sachweh, Geschäftsleiterin Stiftung Wirrgarten, am Austausch Anlass des Netzwerk Demenz am 19. Oktober.

Jessica Brandenburger

8. Schriftliche Anfrage betreffend Ausfälle durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer

22.5180.01

Im April 2021 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Teilabschaffung der Verrechnungssteuer verabschiedet. Im Wesentlichen sollen die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgaben auf Obligationenzinsen wegfallen. Die zu erwartenden Steuerausfälle im dreistelligen Millionenbereich würden zu 90% den Bund und zu 10% die Kantone betreffen. Voraussichtlich im September wird die Stimmbewölkerung in der Schweiz über diese Abschaffung abstimmen können. Umso wichtiger ist zu wissen, wie sich die Abschaffung auch auf den Kanton Basel-Stadt auswirken würde.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer für den Kanton Basel-Stadt verursacht würden?
2. Würden diese Ausfälle durch anderweitige Einnahmen oder durch Abbaumassnahmen kompensiert?
3. Wie sind Einkommen durch Vermögen bzw. Obligationen bei natürlichen Personen über die Einkommensdezile verteilt?
 - a. Wie viele davon stammen aus dem Inland?
 - b. Wie viele aus dem Ausland? (Aufgeschlüsselt nach Ländern)
4. Wie gestaltet sich die Verteilung der Steuereinnahmen bei juristischen Personen?
 - a. Wie viele davon stammen aus dem Inland?
 - b. Wie viele aus dem Ausland (Aufgeschlüsselt nach Ländern)?
5. Wie schätzt der Kanton die Steuerausfälle ein, welche durch eine Verhaltensänderung (höhere Steuerunehrlichkeit), anfallen würden?

Beda Baumgartner



Protokoll

der 11. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 27. April 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 28. April 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

27. April 2022, 09:00 Uhr 6. Sitzung	Mark Eichner (FDP); Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB); Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP); Jeremy Stephenson (LDP); Fleur Weibel (GAB); Anina Ineichen (GAB)
27. April 2022, 15:00 Uhr 7. Sitzung	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB); Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP); Jeremy Stephenson (LDP); Fleur Weibel (GAB).
28. April 2022, 09:00 Uhr 8. Sitzung	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP); Fleur Weibel (GAB)..
28. April 2022, 15:00 Uhr 9. Sitzung	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP); Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP); Fleur Weibel (GAB).
28. April 2022, 20:00 Uhr 10. Sitzung	Barbara Heer (SP); Toya Krummenacher (SP); Fleur Weibel (GAB).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	449
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	451
3.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)	451
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027	452
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"	452
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe	466
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	470
19.	Neue Interpellationen	474
	1. Interpellation Nr. 41 David Trachsel betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?	474
	2. Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre	474
	3. Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen	475
	4. Interpellation Nr. 44 Stefan Suter betreffend Vortritt an der Grenzacherstrasse	475
	5. Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren	475

6. Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 - Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel.....	475
7. Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs - klimafreundlich ans Ziel».....	476
8. Interpellation Nr. 48 Beat Leuthardt betreffend behördliche Beeinflussung, Beeinträchtigung und Verunglimpfung der aktuellen Referenden gegen den Abbau der Rechte in den Familiengärten?.....	476
9. Interpellation Nr. 49 Oliver Bolliger betreffend Entlastung von Armutsbetroffenen aufgrund hoher IWB-Rechnungen.....	477
10. Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend «Abriss auf Vorrat» an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19.....	479
11. Interpellation Nr. 51 Daniela Stumpf betreffend Absagen für die Swissbau - das nächste Desaster bei der MCH Group?.....	479
12. Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafenareal.....	480
8. Kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für Alle». Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat.....	480
9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode.....	481
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023.....	483
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben».....	489
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 «Integrationspaket für Basel!».....	489
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 «Bäume pflanzen - jetzt!».....	490
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21».....	493
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse».....	493
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 «Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen».....	494
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum».....	495
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 «Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum».....	496
20. Motionen 1 - 5.....	500
1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen.....	500
Motionen 1 - 5.....	501
1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen.....	501
2. Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos.....	507
3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln.....	508
4. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl».....	508
5. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr.....	508
21. Anzüge 1 - 26.....	509
1. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzräger versus Velosicherheit muss nicht sein».....	509
2. Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen.....	511
3. Anzug Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind.....	513
4. Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum.....	517
5. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel.....	519
6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her.....	520
7. Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztraminie E11.....	521
8. Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente.....	521
9. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung.....	523
10. Anzug Eric Weber betreffend verstorbene Grossräte.....	524
11. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause.....	525
12. Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Congress Center tagen.....	525
13. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern.....	526

14. Anzug Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter	526
15. Anzug Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel	527
16. Anzug Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB528	
17. Anzug Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant	528
18. Anzug Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren	529
19. Anzug Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt	529
20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet	530
21. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung	531
22. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel	533
23. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz	534
24. Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)	537
25. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem	537
26. Anzug Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes	538
22. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	538
23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)	539
24. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)	542
25. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)	543
26. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)	544
27. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	544
28. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)	546
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen	548
30. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	550
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude	551
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost	552
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau	553
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum	555
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel	556
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	557
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings	558
39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?	558
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark	558
41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse	558
42. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?	559
43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel	559
44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement	560

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	560
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	568
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	623
Anhang C: Neue Vorstösse	627

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 16. April 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[27.04.22 09:00:38, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 41, 44, 48, 49 und 51 werden mündlich beantwortet.

Corona-Schutzkonzept

Es gibt keine Massnahmen mehr zum Schutz vor dem Coronavirus. Die Medienbank wird ebenfalls wieder den Medienschaffenden zur Verfügung stehen, entsprechend bitte ich Sie, diese Plätze nicht zu besetzen.

Sauberkeit im Ratssaal

Nach der letzten Grossratssitzung im März gab es Beschwerden, dass der Saal hier einem Parlament unwürdig ausgesehen hat. Entsprechend möchte ich Sie bitten, Ihre Abfälle nicht einfach auf den Boden zu werfen, sondern in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Vielen Dank!

Abgabe persönliche Vorstösse

Da diesen Freitag schon das Geschäftsverzeichnis für die Mai-Sitzung verschickt wird, können darin nur persönliche Vorstösse abgedruckt werden, welche bis Morgen Donnerstag 12:00 Uhr beim Parlamentsdienst abgegeben werden. Nur Vorstösse welche im Geschäftsverzeichnis Mai gedruckt werden, können im Juni traktandiert werden. Die Folge davon ist, alle Vorstösse welche am 28.4. nach 12:00 Uhr abgegeben werden, kommen erst im September auf die Traktandenliste.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Traktandum 37 abzusetzen. Dabei handelt es sich um einen Bericht des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) dieser wurde durch den Regierungsrat beantwortet. Der Grosse Rat hat jedoch am 12.02.2020 entschieden, den Anzug bei der UVEK stehen zu lassen. Entsprechend muss die UVEK darüber berichten.

Beat Leuthardt (GAB): Eigentlich dürfte diese Abstimmung gar nicht stattfinden und ich nehme es nicht aus persönlichem Interesse allein zum Anlass, sondern weil es auch um grundsätzliche Fragen des Umgangs mit uns hier im Parlament geht, und zwar unabhängig davon, ob Vorstösse von links, von rechts, von der Mitte oder sonst wie kommen. Die Abstimmung dürfte eigentlich deswegen gar nicht stattfinden, weil der Anzug von uns bereits behandelt worden war. Im 2018 haben wir die Motion zum Anzug umgewandelt und im 2020 haben wir das Stehenlassen am 12. Februar, das kann man auch problemlos so nachlesen. Das wäre alles okay gewesen, wenn nicht die Regierung oder der Verwaltungsschapparat in seiner unendlichen Weisheit beschlossen hätte, das Geschäft an sich zu nehmen, wie üblich ein Anzug ein Jahr und 11 Monate in der untersten Schublade liegen zu lassen, nicht zu merken, dass es sie gar nichts angeht und dann auch noch inhaltlich sehr dürftig, unvollständig und zum Teil falsch zu beantworten. Inhaltlich geht es mir nicht, aber es ist typisch dafür, die Verwaltung einmal mehr, finde ich, und wir dürfen das uns nicht einfach so gefallen lassen. Sie erinnern sich, es gibt Einzelne hier, die haben sich auch schon geärgert, dass Fristen nicht eingehalten werden von der Verwaltung mit der Begründung, wir hatten Krankheitsfälle oder wir haben es übersehen, es kommt halt etwas später. Da finde ich mich als Parlamentarier immer etwas in einer ungemütlichen Lage und ich finde, wir haben das Recht darauf zu pochen, dass Fristen wie auch im übrigen Rechtsleben, wenn wir die Miete einen Tag zu spät bezahlen, kommt eine Mahnung, usw., dass Fristen gerade vom Verwaltungsapparat, der ja nicht gerade am Schrumpfen ist, wie wir aus einer Tageszeitung heute gerade wieder lesen dürfen, dass der Verwaltungsapparat sich daran hält.

Es sind zweifellos Fehler gemacht worden, das kann passieren, ich bin ein grosser Fan des Parlamentsdienstes, ich finde, die leisten hervorragende Arbeit, es geht mir auch nicht um persönliches Bashing oder so, aber es geht mir um den Grundsatz und da komme ich zum zweiten Punkt. Es ist mir nicht verständlich, wieso, wenn man dann schon erkennt, dass der Bericht des Regierungsrats zu Unrecht traktandiert ist, und ich habe das vor drei Wochen erkannt und habe das mehrfach auch mitgeteilt, andere auch, wenn man das schon erkennt, dass man das nicht von sich aus absetzt, sondern dass ich mir noch, auch das ist nicht persönlich gemeint, es wird ja nur so weitergegeben, dass man mir dann sagt, es ist doch ein Regierungsbericht, den können wir doch nicht einfach absetzen. Ja, natürlich können wir den absetzen, wir sind

das Parlament. Wenn die Speisekarte von der geschätzten Confiserie Schiesser draufstehen würde oder ein Auszug aus dem SBB-Fahrplan, würden wir auch nicht darüber abstimmen, ob wir das absetzen sollen oder nicht. Da finde ich, es tut mir leid, es ist nicht persönlich gemeint, hat das Ratsbüro uns nicht in der Weise unterstützt, wie wir das verdient hätten. Wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch das Recht, vor unnötigen und falschen Abstimmungen verschont zu bleiben.

Das wären meine grundlegenden Bemerkungen, ich werde die Abstimmung tapfer mitmachen, es braucht nicht eine grössere Geschichte daraus zu werden. Es gibt auch noch einen zweiten Punkt, nämlich die Frage, wenn jetzt klar wird, wenn wir bestätigen, dass wir am 12. Februar 2020 den Anzug stehen gelassen haben auf Antrag der UVEK, wie geht es jetzt weiter. Und da stelle ich mich auf den Standpunkt, es braucht jetzt von der UVEK keinen Stress, die UVEK hat genug andere Dinge zu tun, die UVEK muss nach meiner Rechtsauffassung erstmals wieder im Dezember 2023 berichten. Wenn sie das vorher tut aus sachlichen Gründen, einverstanden, aber nicht einfach wie die Verwaltung in der untersten Schublade, da habe ich volles Vertrauen, und zwar deswegen, weil wir im Dezember letzten Jahres, also 2021, stillschweigend das Stehenlassen bestätigt haben. Wir haben nämlich zu einem ÖV-Bericht, den die UVEK vorgelegt hat, einen Beschluss gefasst und im Bericht dieser UVEK steht, das ist eine kurze Auseinandersetzung mit diesem Altparteien Anzug, es ist richtig, dass im Beschluss nicht ausdrücklich noch Stehenlassen steht, aber aus dem Kontext geht das ganz klar hervor und es wäre, wenn es im Beschluss gestanden hätte, überhaupt kein Diskussionsthema gewesen. Es wäre jetzt sehr spitzfindig, wenn jemand kommen würde und sagen würde, nein, es ist eine offene Frage, die UVEK muss jetzt blitzartig Stehenlassen beantragen und sich nochmals damit befassen, und vor allem, wenn es von der Seite kommt, die bis jetzt tapfer gesagt hat, wir lassen ungerade gerade sein, dann kann man nicht gerade hier sagen, jetzt ist gerade doch gerade.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Traktandum 37 abzusetzen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Grossrat Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Resolution liegt mir sehr am Herzen. Als ich im Gymnasium war, haben wir über den Atomkrieg gesprochen, jetzt ist der Atomkrieg wieder sehr nahe, wenn man sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Es sind zwei Aspekte in dieser Resolution, der Atomkrieg und die Flüchtlinge, die aus der Ukraine kommen. Ich möchte Ihnen meine Resolution ans Herzen legen. Ob Sie es glauben oder nicht, ich arbeite seit dem 1. März täglich in der Flüchtlingshilfe auf unbegrenzte Zeit. Ich habe angefangen am Berliner Hauptbahnhof mit Referees Welcome, ich zeige jetzt diesen Flüchtlingen die Stadt Basel, ich mache Behördengänge, Einwohnermeldeamt, Sozialamt und ich weiss, dass das richtige Flüchtlinge sind, die hierherkommen wegen diesem schweren Krieg in der Ukraine. Und darum auch diese Resolution, weil mich das Thema meiner Arbeit, die habe ich angefangen am 1. März in Berlin und jetzt in Basel, wahnsinnig beschäftigt.

Ich komme zu einer Kernaussage, warum diese Resolution wichtig ist. Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine müssen täglich hunderttausende Zivilisten, vorwiegend Frauen und ihre Kinder, fliehen. Statt junge männliche Asylmigranten aus Afrika oder dem Nahen Osten, welche über sichere Drittstaaten zu uns kommen, flüchten nun wirklich Menschen vor Krieg, Tod und Leid und darum habe ich gesagt, und gehe in dieser Arbeit auf, mache ich seit dem 1. März täglich Flüchtlingshilfe. Jetzt werden Sie sagen, was ist am Wochenende, am Wochenende werden die heute auch von mir betreut und ich habe an dieser Tätigkeit sehr viele Freude.

Dringlich ist diese Sache wegen dem Atomkrieg, weil, das steht ja hier: Der Basler Grosse Rat bittet den Bundesrat in Bern alles zu tun, dass es wegen dem Ukraine-Krieg zu keinem Atomkrieg kommt, indem die Regierung das allen Ländern mitteilt und weiterhin vermittelt als neutraler Staat. Der Grosse Rat bittet weiterhin den Bundesrat, die Kontingente für aufzunehmende ukrainische Flüchtlinge zu erhöhen. Jetzt werden Sie sagen, okay, ich bin ein neuer Mann, ich habe mein Leben geändert und Sie werden bald mehr davon erfahren hier in diesem Parlament.

Ich komme zum Schluss, aber das möchte ich noch sagen, weil mich das mehrere Jahre lang beschäftigt hat. Sie wissen, ich bin eine Ein-Thema-Partei und das bin ich auch jetzt. Jetzt sage ich, diese Flüchtlinge aus der Ukraine sollen hierherkommen, das sind sehr gute Menschen, wie Sie ja wissen, alle sehr gebildet. Ich sagte im Jahr 2015 hier in diesem Parlament, dass nur Männer kommen aus Syrien. Man hat mir das Mikrophon abgeklemmt, als ich sagte, wo sind die Frauen und jetzt hat sich das Blatt gewendet und das freut mich wahnsinnig, dass sich das Blatt gewendet hat, dass jetzt Frauen hierherkommen.

Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein. [Abstimmung # 50, 27.04.22 09:14:23]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung der Resolution

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[27.04.22 09:16:00, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

[27.04.22 09:16:00, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 51, 27.04.22 09:16:06]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglied des Erziehungsrates

von der Fraktion SP vorgeschlagen wurde Soshya Kaufmann Crain

Abstimmung

Wahl von Mitglied des Erziehungsrates.

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 52, 27.04.22 09:17:08]

Der Grosse Rat wählt

als Mitglied des Erziehungsrates Soshya Kaufmann Crain für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027

[27.04.22 09:17:31, WVKo, 21.5791.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Derya Wasmuth als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Es ist einigermaßen frustrierend, wenn sich die Wahlvorbereitungskommission in einem sehr umfangreichen Prozess darum bemüht, Ihnen eine gute Auswahl an Richtern an den kantonalen Gerichten vorzuschlagen und dann noch Rücktritte erfolgen, bevor noch die Amtsperiode überhaupt begonnen hat. Das ist jetzt hier der Fall, aber so spielt nun mal das Leben. Wir hatten einen Rücktritt bevor noch eben der Antritt erfolgte und darum bereits jetzt also eine Nachwahl und der Rest der Amtsperiode bedeutet damit eigentlich die ganze Amtsperiode oder zumindest hoffen wir das. Nun, die Kandidatin haben wir angeschaut, wir können sie in voller Überzeugung präsentieren und bitten Sie, die Dame auch zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 53, 27.04.22 09:19:48]

Der Grosse Rat beschliesst

als Richterin am Zivilgericht wird Derya Wasmuth Rest der laufenden Amtsdauer gewählt:

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

[27.04.22 09:20:00, JSSK, PD, 21.0091.03, BER]

Die Justiz- Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen von der Beratung der JSSK der Initiative zur Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion des Regierungsrates um zwei Personen. So einfach die Forderung der Initiative vermeintlich lautet, zeigte sich in der Beratung sehr schnell, dass die Initiative einerseits sehr komplexe Probleme in formeller Hinsicht aufwirft und eher unsorgfältig ausgearbeitet wurde, andererseits in inhaltlicher Sicht bei einer allfälligen Annahme die Sache wohl zu einer mehrjährigen mit sich selber beschäftigenden Verwaltung führen würde.

Im Folgenden möchte ich zuerst auf die formellen Probleme eingehen. Die Initiative verletzt nach Meinung der JSSK als erstes den Grundsatz der Einheit der Materie, weil sie zwei Themenbereiche, nämlich einerseits die Organisation der Exekutive, fünf oder sieben Departemente, und andererseits die Frage nach einem jährlich wechselnden Regierungspräsidium oder einem solchen vierjährigen vermischt. Anhand folgender Wunschszenarien der Stimmberechtigten zeigt sich recht einfach und offensichtlich, wie die Einheit der Materie durch diese Kombination der Forderung der Initiative verletzt wird. Da ist einmal zum Beispiel denkbar, dass die Stimmberechtigten zwar eine Reduktion der Departemente möchten, aber das vierjährige Regierungspräsidium von der Bevölkerung gewählt beibehalten möchten, oder sie möchten sieben Departemente beibehalten, aber zurückkehren zum jährlich wechselnden Regierungspräsidium. Es ist also keineswegs mit Sicherheit anzunehmen, dass alle Stimmberechtigten die von den Initianten der Initiative vorgenommene Verknüpfung von Reduktion Departemente und Rückkehr zum jährlich wechselnden Präsidium wünschen oder anders gesagt, die Stimmberechtigten müssen allenfalls, wenn sie das eine wollen, das andere, was sie nicht wollen, hinnehmen oder sie würden zu dem, was sie wollen, doch nicht Ja sagen, weil sie das andere keinesfalls wollen. Und damit ist der Grundsatz der freien und unverfälschten Willensäusserung und die Einheit der Materie in unseren Augen verletzt. In dem Sinn hätte die rechtliche Zulässigkeit wahrscheinlich gar nie bejaht werden dürfen oder sollen, hier müssen wir als Grosser Rat wie wahrscheinlich auch der Regierungsrat wohl eingestehen, dass wir das evtl. zu wenig beachtet haben, oder vielleicht ist es auch denkbar, dass man sich überlegt hat, dass es vielleicht besser ist, wenn man das hier so diskutiert, bevor man das einfach nur rein formell abschmettert.

Als zweites irritiert die Initiative aber auch hinsichtlich der Form, denn sie weist sowohl Elemente einer formulierten wie auch solche einer unformulierten Initiative auf. In formulierter Form fordert die Initiative die Änderung von § 101 der Kantonsverfassung, dass der Regierungsrat neu nämlich aus fünf Mitgliedern bestehen soll sowie ebenfalls ausdrücklich formuliert in § 102, dass das Regierungspräsidium in Zukunft wieder jährlich wechseln soll. Gleichzeitig wird dann wohl eher etwas salopp in unformulierter Form gefordert, dass § 111 der Kantonsverfassung, welcher die Organisation der kantonalen Verwaltung regelt, entsprechend angepasst werden soll. Da ein Teil der Initiative aber unformuliert ist, erfüllt sie als Ganzes nicht die Anforderung an eine formulierte Initiative und muss damit wieder als Ganzes als unformuliert behandelt werden. Weiter auf formeller Ebene unsorgfältig ist die Initiative, weil sie § 44 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung gar nicht erwähnt. Hier geht es um die Frage, ob die Wahl des Regierungspräsidiums wie jetzt durch das Volk erfolgen soll oder wie früher durch den Regierungsrat. Unklar ist, ob die Initianten tatsächlich eine jährliche Volkswahl wollen oder ob sie den Paragraphen einfach übersehen haben.

Die JSSK hat sich aber natürlich nicht nur mit den formellen Fragen der Initiative beschäftigt, auch in inhaltlicher Hinsicht haben wir uns eingehend mit den Forderungen auseinandergesetzt. Als erstes mit der Reduktion der Anzahl der Departemente bzw. der Anzahl Regierungsrätinnen und -räte. Eine Mehrheit der JSSK lehnt eine solche Reduktion deutlich ab, insbesondere weil Basel-Stadt ein Stadtkanton ist und die Einwohnergemeinde Basel anders wie in anderen Kantonen über keine eigenen Verwaltungsorgane verfügt. Der Vergleich mit Zürich hinkt sehr, denn dort werden die kommunalen Aufgaben von einem neunköpfigen Stadtrat und die kantonalen Aufgaben von einem siebenköpfigen Regierungsrat - Sie sehen, es sind einfach sehr viel mehr wie in Basel. Das Initiativkomitee hat uns allen noch eine Mail geschrieben und da wurde plötzlich auch noch mit dem Kanton Luzern der Vergleich gemacht, darauf gehe ich jetzt gar nicht ein, weil zuerst war es der Kanton Zürich. Aber man kann Basel-Stadt schlussendlich einfach nicht vergleichen mit einem Kanton, der auch Gemeindeebenen hat mit eigenen Verwaltungseinheiten. Im Kanton Basel-Stadt übernimmt die kantonale Verwaltung aber die Aufgaben der Einwohnergemeinde. Dazu zählen unter anderem die Kultur, die Allmendverwaltung, die Primarschule, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Einwohnerkontrolle, die Feuerwehr und die Sozialhilfe. Das heisst, wenn der Regierungsrat bzw. die Departemente von sieben auf fünf reduziert würden, würden einfach die kantonalen inklusive die kommunalen Aufgaben auf weniger Departemente bzw. weniger Regierungsratsmitglieder verteilt, an den Aufgaben würde sich aber nichts ändern.

Aus Sicht der JSSK ermöglicht zudem ein grösseres Exekutivgremium eine bessere demokratisch weitaus klarere legitimierte Repräsentanz der politischen Kräfte und der Wahlbevölkerung und hier zitiere ich gerne aus dem Bericht der JSSK: "Für eine wirksame Repräsentanz, Mitwirkung, Interessenvertretung und Vernetzung des Kantons auf eidgenössischer, interkantonalen, interstädtischen aber auch grenzüberschreitender Ebene braucht es ein breit aufgestelltes Regierungsgremium. Bei Annahme der Initiative stünden dafür weniger Ressourcen zur Verfügung und der Kanton Basel-Stadt würde in wichtigen regionalen und nationalen Dossiers an Einfluss verlieren. Zum Verlust eines Nationalratssitzes in der kommenden Legislatur käme bei Annahme der Initiative auch noch die Reduktion des Regierungsrats hinzu, welcher nebst der Erschwerung der direkten Beziehungspflege mit den Bundesbehörden auch eine Verschlechterung der interkantonalen Mitwirkung und des interkommunalen Austausches bedeuten würde. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb fünf Regierungsmitglieder besser als sieben oder neun arbeiten sollten."

Im Weiteren warnt die JSSK davor, dass mit einer allfälligen Annahme der Initiative die Verwaltung, aber auch der gesamte Kanton vollkommen umstrukturiert werden müsste, was zu grosser Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der Regierung und Verwaltungsstruktur führen würde. Stellen Sie sich vor, die Aufgaben zweier Departemente müssten auf die verbleibenden fünf Departemente aufgeteilt werden. Das macht man im Fall nicht einfach so nebenbei. Und eine solche Umstrukturierung ohne wirkliche Not, ohne dass die aktuelle kantonale Verwaltung eine ernsthafte Fehlkonstruktion wäre und das neue anzustrebende System eine deutlich bessere Lösung versprechen würde, sollte ein Mangelprojekt wie eine Verwaltungsreform nicht angepackt werden und an dieser Stelle sei auch daran erinnert,

dass die letzte Verwaltungsreform erst seit 2009 in Kraft ist, historisch gesehen also erst seit sehr kurzem.

Die JSSK war einstimmig gegen eine Reduktion der Departemente wie auch gegen eine Reduktion der Regierungsratsmitglieder. Das heisst aber nicht, dass es nicht auch einzelne kritische Stimmen gab, insbesondere bezüglich der Zuordnung einzelner Abteilungen zu den jeweiligen Departementen. Hier würden einige einer Überprüfung dieser Zuordnung zustimmen. Dazu müsste man aber nicht gerade eine komplette Verwaltungsreform vornehmen. Auch diskutierbar wäre eine allfällige Reduktion der Regierungsratsmitglieder im Falle einer Wiedervereinigung mit dem Kanton Baselland und dannzumal wohl einer Einführung einer eigenständigen kommunalen Verwaltungsorganisation der Gemeinde Basel. Aber beides steht aktuell ja gar nicht im Raum.

Der zweite inhaltliche Punkt, ein einjähriges versus vierjähriges Regierungspräsidium und die Abschaffung des Präsidialdepartements wurde etwas kontroverser in der JSSK diskutiert. Die Mehrheit der JSSK lehnt die Einführung eines jährlich rotierenden Präsidiums und die Abschaffung des Präsidialdepartements ab. Sie ist der Meinung, dass die Forderung der Initianten mehrheitlich wohl personenbezogen motiviert ist. Zu beurteilen, ob die entsprechende Kritik in Vergangenheit gerechtfertigt war oder nicht, ist nicht Aufgabe der JSSK, aber für uns war in der Diskussion klar, dass das Regierungspräsidium stark von der Persönlichkeit einer Person geprägt wird und auch stark im Fokus der Aufmerksamkeit steht. Die grosse Mehrheit der JSSK war sich in der Beratung jedenfalls, und das möchte ich natürlich nicht unterschlagen, der Meinung, dass mit Regierungspräsident Beat Jans das Amt des Regierungspräsidiums und das Präsidialdepartement an Ansehen sehr gewonnen hat. An dieser Stelle möchte ich auch dezidiert die Formulierung im Mail, welches Sie vor wenigen Tagen vom Initiativkomitee bekommen haben; es bräuchte keinen gelegentlichen Grüssaugust mit Topverdienergehalt gegenüber einem vom Volk gewählten Regierungsratspräsidenten als absolut respektlos zurückweisen. Aus unserer Sicht drängt sich aktuell keine Änderung des Systems auf. Aber es gab natürlich auch Stimmen, die mit dem Präsidialdepartement nicht ganz so zufrieden sind und nichts gegen dessen Abschaffung hätten.

Ich komme zum Schluss. Da es sich, wie zuvor aufgezeigt, um eine unformulierte Initiative handelt, hätte die JSSK als ersten Schritt die Initiative auch ausformulieren können. Davon sah die Kommission aber einstimmig ab. Im Weiteren hätte sie einen Gegenvorschlag ausarbeiten können, wovon eine grosse Mehrheit der JSSK ebenfalls absah. Einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, hätte, so die Mehrheit der Kommission, den ungerechtfertigten Anschein erweckt, dass das aktuelle System mit sieben Regierungsräten, dem Präsidialdepartement und einem vierjährigen Präsidium nicht zufriedenstellend sei und dass die Arbeit der jetzigen Regierung nicht befriedigend sei. Dem waren wir aber wirklich nicht der Meinung. Einzelne Stimmen aus der JSSK hätten einen unformulierten Gegenvorschlag allerdings begrüsst, weil ohne einen solchen die Gefahr der Annahme der Initiative bestehen könnte. Ein solcher Gegenvorschlag hätte sich nicht auf die Anzahl der Regierungsmitglieder bezogen, sondern auf die Überprüfung der Verteilung der Aufgaben auf die Departemente und auf ein alternierendes Präsidium. Zum Schluss hat das Argument, dass auch mit der blossen Einführung eines wieder jährlich wechselnden Regierungspräsidiums eine riesige Verwaltungsreorganisation in Gang gesetzt würde mit unabsehbaren Folgen, die Mehrheit der JSSK überzeugt.

Zusammenfassend empfiehlt die JSSK, die unformulierte Verfassungsinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" ohne Ausformulierung und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung vorzulegen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte pflichtbewusst zuerst meine Interessenbindung offenlegen, ich vertrete hier die Meinung der Regierung und die Regierung ist durch diese Vorlage unmittelbar betroffen. Aber Sie haben uns dieses Geschäft so zugewiesen, dafür danken wir Ihnen, wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie unsere Ausführung mit der nötigen Distanz wie immer beurteilen werden. Aber es ist so, dass unsere Geschäftsordnung vorsieht, dass der Regierungsrat, wenn er solche Geschäfte zugewiesen bekommt, dass er sie beurteilt, dass er einen Bericht dazu macht, dass er seine Haltung dazu darlegt. Und es ist wichtig, das Geschäft, die Initiative ist wichtig. Das Anliegen, dass der Staat seine Aufgaben effizient erfüllt, muss die Regierung interessieren und sie will dazu auch Stellung beziehen. Wir sind allerdings zum Schluss gekommen, dass diese Initiative keine guten Antworten auf dieses Anliegen gibt und sie hat Nachteile, sie würde vielleicht im allerbesten Fall Kosten senken, sie würde aber auch viele Kosten verursachen bei der Reform und sie würde andere Anliegen wie die demokratische Repräsentanz und die Volksnähe schwächen. Auf das werde ich dann sicher noch gerne eingehen. In Bern übrigens würde nicht ich hier an dieser Stelle sitzen, sondern es würde Walter Thurnherr als Bundeskanzler diese Aufgabe übernehmen, aber unsere Geschäftsordnung sieht etwas solches nicht vor, deshalb mache ich es hier.

Ich glaube, zusammenfassend, der wichtigste Grund, warum wir als Regierung hier diese grosse Reform ablehnen, ist, weil wir arbeiten möchten. Wir möchten die zahlreichen Aufträge, die wir von Ihnen und von der Bevölkerung erhalten haben, um die grossen Herausforderungen der Zukunft meistern zu können, die möchten wir jetzt anpacken und wir möchten nicht eine neue Baustelle eröffnen, die uns letztlich bei der Erfüllung dieser Aufgaben behindern wird. Das ist der wichtigste Grund.

Lassen Sie mich auf die zwei wesentlichen Anliegen jetzt der Initiative noch konkreter ein bisschen eingehen. Die Initiative will ja zwei Anliegen im Wesentlichen. Das eine eben die Reduktion der Anzahl des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitglieder. Das kann man wollen, ob es einen Mehrwert bringt, ist sehr fraglich. Die Grösse des Regierungsrates, wenn man die anderen Kantone betrachtet, hat überhaupt nichts mit der Grösse des Kantons zu tun, offensichtlich nicht. Sowohl die grossen Kantone wie Zürich, Bern oder Waadt haben sieben Regierungsräte, aber auch viele kleine wie Uri, Schwyz, Nidwalden oder Appenzell Innerrhoden haben sieben Regierungsmitglieder. Übrigens auch die Gemeinde Riehen hat sieben Exekutivmitglieder. Also die Frage, ob ein Gremium gross oder klein gut funktioniert, hat offenbar wenig mit der Grösse der Körperschaft zu tun, es gibt andere Kriterien, die hier im Vordergrund stehen. Und bei uns, das ist betont worden, ist halt schon zu beachten, dass wir nicht nur Kantonsregierung sind, sondern eben auch Stadtregierung. Sie sind

nicht nur Kantonsparlament, sondern eben auch Stadtparlament und das ist mit einer sehr viel grösseren Anzahl an Aufgaben verbunden, als wenn Sie ein reines Kantonsparlament oder eine reine Kantonsregierung wären. Das ist uns manchmal gar nicht bewusst, weil wir das einfach gewohnt sind hier, aber es ist schon ein wesentlicher grosser Unterschied gegenüber anderen Kantonen.

Jedes Departement weist rein kommunale Bereiche auf bei uns, aber auch kantonale Bereiche. Zu nennen sind exemplarisch jetzt kommunal, also als Stadtregerung die Kultur, die Allmendverwaltung, die Stadtreinigung, die Primarschule, die Volksschule, die Kinderbetreuung, Immobilien Basel-Stadt ist eine kommunale Aufgabe, Spitex, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, die Einwohnerkontrolle, die Feuerwehr, die Sozialhilfe. Das sind kommunale Aufgaben, aber auch natürlich die jetzt gerade wieder sehr zahlreichen Bau- und Entwicklungsthemen sind sehr häufig rein kommunaler Natur und müssen andere Kantonsparlamente und Kantonsregierungen nicht behandeln. Das ist ein ganz zentraler Unterschied. Andere Kantonshauptorte verfügen eben über eine eigene kommunale Struktur und so, ich sage es nochmal, in Zürich sind es tatsächlich neun Stadträte und sieben Regierungsräte, also gemeinsam sind das 16 Leute, jetzt gewählte Leute in der Exekutive, die dieselben Aufgaben erledigen wie wir in Basel zu siebt. Diese baselstädtische Spezialität gibt es in unserer Kantonsverfassung seit 1874 und 2005 wurde sie mit der geltenden Verfassung bestätigt. Ich glaube, auch im Gespräch mit vielen anderen Regierungsrätinnen und Regierungsräte, das ist durchaus auch ein effizientes Modell. Wir verbringen wahrscheinlich recht viel weniger Zeit in unserem Parlament und in unserer Regierung, weil wir eben zwei Schritte auf einmal quasi erledigen können.

Aber es gibt auch enorm viel zu tun und wenn wir jetzt diese Zahl der Regierungsräte von sieben auf fünf senken, dann ist automatisch damit verbunden, wir haben es gehört, eine Reduktion auch der Anzahl Departemente. Das muss dann zwingend folgen und wenn zwei Departemente wegfallen, dann müssen deren Aufgaben auf die anderen fünf verteilt werden. Das macht diese grosse Reorganisation notwendig. Sie wissen das wahrscheinlich auch aus der Privatwirtschaft, grosse Reorganisationen binden enorm viel Kräfte, Ressourcen, und sie führen auch dazu, dass viele wichtige Entscheide nicht gefällt werden. Man wartet, bis der neue Chef oder die neue Chefin dann den Entscheid fällen soll, wenn solche Reorganisationen unterwegs sind. Das ist eben das, was wir nicht wollen, sondern wir wollen vorwärts arbeiten können. Die Herausforderungen, die wir auch in unserem Legislaturplan formuliert haben, sind riesig, Klimaschutz, Digitalisierung, Pandemie-Bewältigung, diese Schwerpunkte, die erfordern jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit.

Wir als Regierung vertreten den Kanton in verschiedenen Gremien, das ist enorm wichtig. Das ist für das Lobbying von Basel-Stadt in Bern genauso wichtig wie die Vertretungen von Ständerat und Nationalrat. Über die kantonalen Direktorenkonferenzen nehmen wir frühzeitig Einfluss auf ganz wichtige Geschäfte. Weniger Regierungsräte können diese Aufgabe viel schlechter wahrnehmen, automatisch, das sind zum Teil grosse Traktandenlisten und wenn wir das systematisch bearbeiten wollen, brauchen wir dafür Zeit. Mit weniger Regierungsräten schwächen wir somit auch unseren Einfluss in Bern. Das ist ein weiterer Nachteil und wir sind auch im Städteverband aktiv, auch das ist natürlich ein wichtiger Player für uns, mit dem wir unsere Interessen wahrnehmen können auf Bundesebene. Auch dort verlieren wir natürlich an Einfluss, wenn wir weniger sind. Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat eine Reduktion auf fünf Mitglieder ab.

Die zweite Massnahme ist ja die Abschaffung des vierjährigen Präsidiums mit seinem Präsidialdepartement. Das hat zwei Aspekte oder zwei Nachteile aus unserer Sicht. Einerseits hat dieses Präsidialdepartement die Aufgabe, die Regierung anzuleiten, sie zu organisieren, ihr den Takt vorzugeben, auch zu schauen, dass Wichtiges von Unwichtigem getrennt wird. Diese Aufgabe, glauben wir, kann man besser leisten, wenn man das mehrjährig macht, wenn man den Überblick hat, wenn man die Legislaturziele als Gesamtes vor sich hat, als wenn jedes Jahr ein Wechsel stattfindet. Dann braucht es jedes Mal wieder eine Einarbeitung, man kann ein paar Monate etwas machen und schon kommt dann der Nächste oder die Nächste. Auch das, das ist aus unserer Sicht nachteilig. Strategisch zu arbeiten geht besser mit einer gewissen Konstanz.

Das zweite ist, die Repräsentanz nach aussen wird schlechter. Ich durfte das schon oft erfahren, es ist halt so, Städte haben auf der ganzen Welt Präsidenten, Bürgermeister, Maire, haben ein Gesicht nach aussen und sie werden als Regierungspräsident natürlich anders empfangen, als wenn Sie einer von verschiedenen, ein Minister sind. Und ich glaube, das ist ein grosser Wert für uns, vor allem bei den Aussenbeziehungen, wo es konstante Beziehungen braucht, wo es persönliche Begegnungen braucht, um Einfluss geltend zu machen. Auch das würde leiden. Und in diesem Sinn glauben wir, wir vergeben da etwas und wir sehen auch keine Gründe, warum man das jetzt aufheben soll. Auch das Initiativkomitee hat uns hier keine Hilfestellung geleistet, was jetzt der Vorteil sein soll, wenn man da wieder auf das alte System zurückgehen will. Wir sind in diesem Sinne nicht überzeugt, dass ein Mehrwert geschaffen werden könnte.

Lassen Sie mich noch etwas Letztes zum Grüssaugust sagen. Ich fühle mich nicht beleidigt, wenn man mich als Grüssaugust bezeichnet, auch die anderen Regierungsräte nicht. Grüssen, meine Damen und Herren, ist eine ganz wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Es heisst, Respekt zu bezeugen, es heisst, aufeinander zugehen, es heisst, das Gespräch suchen, einander ernst nehmen. Und das ist nicht nur für die Regierungsarbeit, aber auch und besonders für die Regierungsarbeit eine ganz wichtige Aufgabe und ich kann Ihnen sagen, wir bekommen viel mehr Anfragen, als wir überhaupt befriedigen können. Wir könnten noch fünfmal mehr Grussbotschaften mitgeben, zu Vereinen gehen, zu Stiftungen, zu Verbänden, zu Jubilarinnen und Jubilaren und einfach für sie da sein, ihnen zuzuhören, das Ohr schenken, das Gespräch suchen. Für uns ist das eine wichtige Aufgabe und das ist das, was ich mit Volksnähe gemeint habe. Wenn Sie weniger Regierungsräte sind, können Sie solche Aufgaben irgendwann dann einfach auch nicht mehr leisten. Erstens haben Sie viel mehr andere Aufgaben zu erledigen, zweitens können Sie sich nicht mehr so gut aufteilen und diese Grussarbeit erledigen wir alle zusammen, ich kann das gar nicht alleine leisten. Immer in der Regierung besprechen wir Termine, wenn ich sie nicht wahrnehmen kann oder jemand anders eine Anfrage erhalten hat, dann besprechen wir, wer geht hin, wer nimmt diese Aufgabe wahr. Und ich habe noch nie etwas anderes erlebt, als dass das die Leute sehr geschätzt haben, dass sie sich gefreut haben, dass wir gekommen sind und dass daraus etwas Positives entstanden ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie zusammen mit der JSSK, diese Initiative abzulehnen. Wenn sie angenommen wird, das vielleicht noch zur Vervollständigung, dann werden wir maximal ein Jahr Zeit haben, um die Initiative auszuformulieren und weil es zwingend um eine Verfassungsänderung gehen muss hier bei diesem Anliegen, wird es also auch eine zweite Abstimmung geben, sollte die Initiative angenommen werden. Deshalb ist die Unsicherheit, die entsteht, wenn die Initiative angenommen wird, tatsächlich sehr lang, es wird über mehrere Jahre unklar sein, wie die Regierung sich organisieren soll.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben die Privatwirtschaft erwähnt, inwieweit gehen Sie mit mir einig, dass in der Privatwirtschaft die Kosten für eine Reorganisation als Investition in die Zukunft betrachtet werden, um ein strafferes und fokussierteres Unternehmen zu erreichen?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich gehe mit Ihnen absolut einig, dass das so ist. Die Aufgaben, die zu erfüllen sind, die werden in einem privaten Unternehmen dann aber manchmal auch gekappt, und zwar massiv. Wenn die dann Reorganisationen vornehmen, dann werden bestimmte Teile dann auch ausgelagert oder verkauft oder weiss nicht was und das müsste dann auch die Folge sein bei uns, konsequenterweise, dann kann man es als Investition betrachten.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der JSSK, die Initiative ist den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen. Von einer Rückweisung ist sowieso abzusehen. Falls eine Zwischenfrage folgen sollte, warum ich dann vom FDP-Parteiprogramm abweiche, ich durfte ein Preview dieses Votums am Montag in einer sehr gut besetzten Parteiversammlung geben. Ich wurde nicht ausgebuht, der einzige Vertreter der Initiative, der sich gemeldet hat, musste selber zugeben, diese sei schludrig. Die FDP-Fraktion ist sich eben darin einig, dass die Initiative grosse formale Mängel aufweist. Diese wurden schon im Bericht dargestellt, sie wurden jetzt auch noch von der Kommissionspräsidentin und dem Regierungspräsidenten näher erläutert. Jetzt können Sie sagen, das sei überspitzter Formalismus, wenn diesen Mängeln grosses Gewicht zugewiesen wird, dies ist aber nicht zutreffend.

Ich weiche ein bisschen von der Rechtsauffassung der Kommissionspräsidentin ab. Ich glaube nicht, dass wir erfolgreich die Initiative wegen Verletzung des Gebotes der Einheit der Materie als ungültig erklären hätten können, aber ich glaube, materiell verletzt sie dieses Gebot und sie macht es sehr schwierig, der Stimmbürgerin, dem Stimmbürger ihre, seine Meinung richtig zum Ausdruck zu bringen, entsprechende Beispiele hat die Kommissionspräsidentin gemacht. Sie können mich noch fragen, warum habe ich das nicht vorgebracht bei der Debatte um die Gültigkeit, dann kann ich Ihnen sagen, damals war ich in meiner Rolle als Grüssaugust oder stellvertretender Grüssaugust hier resp. im Kongresszentrum und musste schweigen.

Ich habe persönlich wenig Sympathien für die Reduktion auf fünf Mitglieder, ich habe gewisse Sympathien für die Abschaffung des Präsidialdepartements. Wie schon gesagt, die Initiative ist unformuliert und ich glaube auch, die Kommission durfte in antizipierter Beweiswürdigung auf ein Vorsprechen der Initianten verzichten. Es geht um den Wortlaut einer Initiative und alle Wortschwallen der Initianten, die ihre Fehler wegerklären wollen, sind rechtlich völlig unbedeutend und daher wäre es wirklich nur eine gelangweilte Übung gewesen, wenn wir ihnen zugehört hätten, wenn sie erklärt hätten, warum sie zu faul waren, § 111 auszuformulieren, warum wir, wenn diese Initiative umgesetzt würde, dann jährlich eine Volkswahl hätten des wechselnden Regierungspräsidiums. Ja gut, das müssen sie ja nicht erklären, sie haben einfach wirklich grob fehlerhaft gehandelt und eine Kommission ist keine Reparaturwerkstatt für eine schludrige Initiative.

Für die Beibehaltung des siebenköpfigen Regierungskollegiums spricht aus meiner Sicht schon, dass der Vergleich mit anderen Kantonen schwierig ist, das wurde gesagt. Ich glaube, auch in einem utopischen fusionierten Kanton Basel hätten wir eine siebenköpfige Kantonsregierung, wahrscheinlich eine fünfköpfige Stadtregierung. Dass die Reduktion auf fünf Departemente wesentlich Kosten spart, darf bezweifelt werden. Wir haben eine Umstrukturierung, die schafft Aufwendungen, auch wenn die Investitionen betrachtet werden, irgendwann müssen sie abgeschrieben werden und ich glaube, die Pay-back-Periode ist relativ lang. Und dann, die Verkleinerung reduziert in keiner Weise Staatsaufgaben. Der Behördenapparat bleibt gleich, tendenziell wird die Macht der höheren Kader, im Volksmund Chefbeamtinnen und Chefbeamten genannt, gestärkt werden. Dass unsere Regierungsmitglieder eben auch auf nationaler Ebene tätig sind und sichtbar sein müssen, wurde vom Regierungspräsidenten und der Kommissionspräsidentin ausgeführt.

Mein Fazit, wer unser Staatswachstum zumindest bremsen will, muss den ständigen Ausbau der Staatsausgaben und der Fachstellen bekämpfen und zu dem trägt eine Reduktion auf fünf in der Regierung sehr wenig bei. Für die Abschaffung des Präsidialdepartementes habe ich mehr Sympathien. Nach der Totalrevision unserer Kantonsverfassung glückte der Start dieses Amtes nicht. Sowohl die stärkste Partei unseres Kantons wie auch ein rückwirkendes Nostra Culpa, die Bürgerlichen wiesen das Amt des Regierungspräsidenten links oder rechts liegen, ganz nach dem Motto, was kümmert es mich, wenn jemand unter mir als Regierungspräsident oder Regierungspräsidentin dient. Ob der jetzige Amtsinhaber in der Lage sein wird, diesen institutionellen Fehlstart langfristig zu korrigieren, wird sich zeigen, ich gebe aber zu, er hat sicherlich bessere Ansätze als seine Vorgängerin und sein Vorgänger. Wenn die Leistung dieses Departementes aber langfristig gesehen ungenügend bleibt, kann eine durchdachte Initiative lanciert werden, deren einziges Ziel die Abschaffung des Präsidialdepartementes hat.

Wir müssen leider resümieren, die vorliegende Initiative ist kein taugliches Instrument, die wichtigen Fragen betreffend der Ausgestaltung unserer Exekutive zu beantworten. Sie ermöglicht dem Souverän nicht, seinen Willen differenziert zum

Ausdruck zu bringen und ich glaube, auch ein Gegenvorschlag, es wäre nicht gestattet gewesen, die Initiative in zwei zu teilen. Die Initianten hatten mit ihrer sehr unsorgfältigen Arbeit dem Instrument der Initiative einen Bärendienst geleistet. Ich bitte Sie, der JSSK zu folgen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung an die JSSK.

Es ist wieder mal so weit, wir diskutieren über das Präsidialdepartement. Von Links seit Jahren verteidigt, weil man präsidiert, von den anderen bürgerlichen Parteien ausserhalb der SVP zumindest geduldet, toleriert, weil man eines Tages vielleicht selbst einmal präsidiere möchte. Und heute erleben wir in dieser Debatte gerade, wie sich die ganze politische Elite gegen ein Initiativkomitee einschiesst, bravo, das haben Sie wirklich sehr gut gemacht bis jetzt. Die SVP-Fraktion bittet Sie, dass dieses Geschäft zurück an die JSSK gewiesen wird, sollte dieser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, dann werden wir diese Initiative, welche von über 3'500 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, unterstützen und der Bevölkerung empfehlen, diese anzunehmen.

Wir haben die Berichte der Regierung und der JSSK zur Kenntnis genommen. Beim Bericht des Regierungsrates waren wir jetzt nicht sonderlich überrascht, es ist ja völlig klar, dass sich der Regierungsrat nicht selbst reduzieren will und dementsprechend ein solches Anliegen natürlich Gehör findet, das ist jetzt nicht wirklich etwas Neues. Umso enttäuschender ist es aber, dass dann die JSSK unbedingt der verlängerte Arm der Regierung spielen muss und das Vorgehen der JSSK und auch der Bericht erachten wir dann schon als sehr katastrophal. Wir haben absolut kein Verständnis, wie man das Initiativkomitee nicht einmal zu einem Hearing einladen kann, das ist sonst normalerweise Usus. In der Petitionskommission wird jedes Petitionskomitee eingeladen, auch bei einer Petition nur mit 50 Unterschriften, welche nicht einmal Stimmberechtigte im Kanton Basel-Stadt sind, werden die trotzdem eingeladen. Aber ein Initiativkomitee, welches von 3'500 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, haben Sie nicht einmal eingeladen. Das ist ein absoluter Skandal, das ist eine absolute Respektlosigkeit. Und ich finde es schon spannend, dass gerade auch linke JSSK-Mitglieder, welche sonst immer wieder von Partizipation in der Gesellschaft sprechen, diejenigen sind, welche jetzt bei einer Initiative das Initiativkomitee gänzlich aus der Debatte ausschliessen wollen. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Und noch schlimmer finde ich dann diese fragwürdigen Ausführungen bez. der Einheit der Materie und man jetzt so macht, als wäre diese Initiative ungültig. Geschätzte Mitglieder der JSSK, ich wiederhole mich, das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein. Wir hatten jetzt in den letzten Monaten und Jahren zahlreiche Initiativen und wir haben zahlreiche Gerichtsentscheide, die bestätigten, dass Initiativen nur in sehr seltenen Fällen ungültig erklärt werden. Denken Sie an die Wohnschutzinitiative, denken Sie an die Primateninitiative oder denken Sie an die Initiative "Basel baut Zukunft", die waren alle zulässig. Schauen Sie auf Bundesebene, seit es das Instrument der Volksinitiative gibt, wurden bis jetzt nur vier Initiativen für rechtlich ungültig erklärt und nur zwei davon wegen der Einheit der Materie. Die ist nämlich so gut wie gar nie verletzt. Wir haben vor ein paar Jahren über die Ecopop-Initiative abgestimmt, dort hat man Zuwanderung und Entwicklungshilfe vermischt, wir haben vor ein paar Jahren über die STAF-Vorlage abgestimmt, dort hat man Unternehmenssteuern und AHV miteinander vermischt und das war auch zulässig. Und jetzt wollen sie von der JSSK uns doch ernsthaft verklickern, dass hier die Einheit der Materie verletzt ist, weil hier zwei Punkte, die selbstverständlich miteinander zusammenhängen, offenbar zu weit auseinandergehen. Selbstverständlich kann man bei einem Initiativtext immer verschiedene Varianten reinschreiben, aber wegen dem ist noch lang eine Initiative nicht ungültig und der Grundsatz Einheit der Materie verletzt. Bitte lesen Sie endlich mal die entsprechenden Gerichtsentscheide zu diesem Thema oder nehmen Sie doch endlich mal diesen Grundsatz zur Kenntnis, in dubio pro Gültigkeit einer Volksinitiative und hören Sie endlich einmal auf, und damit meine ich wirklich alle hier, welche immer für Ungültigkeiten plädieren bei verschiedenen Initiativen, hören Sie endlich mal auf, die Volksrechte mit Füßen zu treten. Und deshalb fordern wir hier eine Rückweisung, dass einerseits das Initiativkomitee angehört wird und an diesem Meinungsprozess auch teilnehmen darf, so wie man das auch immer sonst fordert bei der Partizipation, und wir wollen, dass dieser Chabis bezüglich der Einheit der Materie, der so einfach nicht stimmt, aus diesem Bericht gelöscht wird. Für den Meinungsbildungsprozess sind diese Passagen im JSSK-Bericht nämlich höchst problematisch.

Überrascht im "Chrüzistich" haben wir auch die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion zur Kenntnis genommen, welche offenbar Opposition gegen die eigene Partei macht oder zumindest gegen das Parteiprogramm von 2018. Wenn das Ihre neue Form von Finanzpolitik ist, dann bezweifle ich, dass die FDP sowohl kantonale wie auch nationale mal wieder an Bedeutung gewinnen wird. Und jetzt hat sich David Jenny etwas herausgeredet und hat gesagt, wir müssen die Ausgaben bekämpfen, wenn ich mir aber die letzten Budgetdebatten so anschau, dann war die FDP relativ geschlossen sehr passiv und hat das Budget immer sehr unkritisch zur Kenntnis genommen. Also hören Sie doch auf, hier etwas zu erfinden, das in der Realität auch nicht stimmt.

Die SVP-Fraktion hingegen befürwortet diese Initiative klar und wir sind der Meinung, dass wir hier auch einen Mehrwert schaffen können. Diese Initiative, viele sagen jetzt, die ist schluderig formuliert, ich gehe es proaktiv an, ich sage, sie ist offen formuliert und bei einer Annahme könnten auch verschiedene Szenarien geprüft werden. Man könnte eine Version vorlegen, in der sehr wenig geändert wird und wo einfach die einzelnen Abteilungen und Bereiche dann in den anderen Departementen angegliedert werden, dann hätten wir ein Anwachsungsprinzip in den anderen Departementen. Oder man geht vielleicht auf das Ganze und macht eine komplette Reorganisation und sucht vielleicht dann auch mal, wo man ganz Grosses vielleicht auch einsparen könnte, dann hätte man finanzpolitisch langfristig einen grossen Mehrwert. Auf jeden Fall einsparen könnte man bei dieser Initiative jährlich zwei Regierungsratsgehälter und womöglich auch andere Gehälter aus führenden Funktionen, beispielsweise Stellen im Generalsekretariat.

Es dürfte Sie auch nicht überraschen, dass wir mit dem System des Präsidialdepartements seit der Einführung nicht zufrieden sind und nicht der Meinung sind, dass sich das bewährt hat. Niemand weiss so wirklich langfristig wohin mit

diesem Departement und die Kritik aus der Bevölkerung ist jeweils gross, ich erinnere nochmals daran, es haben 3'500 Menschen diese Initiative unterschrieben. Ganz am Anfang bei der Einführung des Präsidialdepartements wurden ganz merkwürdige Schwerpunkte gesetzt, ich erinnere an diese Aktion Basel meets Moscow, ich erinnere an diese fragwürdige Städtepartnerschaft mit Shanghai und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich schäme mich, dass wir derartige Partnerschaften haben als Kanton Basel-Stadt. Und wenn man solche Schwerpunkte gesetzt hat, dann muss ich einfach sagen, das hätten wir vielleicht von Anfang an gar nie tun dürfen, diese Schwerpunkte hätte es nie geben dürfen. Bei der letzten Wahl hat man dann davon gesprochen, dass man das Präsidialdepartement in ein Klimadepartement umwandelt, auch das ist schlussendlich gescheitert, man hat dann ein paar Doppelspurigkeiten eingebaut mit dem WSU und hat natürlich mal wieder neue Stellen geschaffen, aber ein Klimadepartement haben wir hier auch nicht, auch das ist gescheitert.

Dass es wichtige Staatsaufgaben gibt im Präsidialdepartement, das bestreiten wir nicht. Beispielsweise Kultur, Stadtentwicklung, sinnvolle Formen von Standortmarketing, ja, das sehen wir auch, diese Staatsaufgaben sollen auch weiterhin bestehen, wären aber auch ohne weiteres in einem anderen Department anzugliedern. Für Klimapolitik, für Hochglanzpartnerschaften oder irgendwelche Grüssaugust-Aktionen braucht es hingegen kein Präsidialdepartement. Und ich bin froh, dass sich Regierungsrat Beat Jans ab dem Wort Grüssaugust nicht beleidigt fühlt, es ist auch nicht in meinem Sinn, ihn damit zu beleidigen, aber wir sind einfach der Meinung, dass solche Grüss-Aktionen nicht ein zusätzliches Departement benötigen. Das ist unser Ansatz, nicht weil es uns darum geht, den Regierungspräsident schlecht zu reden, egal ob der jetzt Jans, Ackermann, Morin heisst oder ein Vertreter der SVP ist.

Es entspricht auch der Tatsache, dass nach gewissen Auslagerungen, wie beispielsweise die Spitäler, welche sich auch bewährt haben, die Staatsaufgaben anders geworden sind als bei der Revision der Kantonsverfassung im 2005 und Staatsaufgaben auch wieder abgenommen haben. Dementsprechend wäre es auch hier vertretbar, eine fünfköpfige Regierung zu haben. Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass Veränderungen immer etwas pessimistisch gesehen werden, haben Sie aber heute trotzdem den Mut, Ja zu einer Veränderung zu sagen, welche finanzpolitisch sicher einen Mehrwert bringen wird. Wenn Sie heute den Mut noch nicht haben, dann stimmen Sie zumindest dem Rückweisungsantrag zu, dass man zumindest auch hier politische Partizipation fördern kann und das Initiativkomitee einladen kann und in diesen Meinungsbildungsprozess integrieren kann.

Harald Friedl (GAB): Ich versuche jetzt das Thema ein bisschen sachlich auszuführen. Der Ratschlag des Regierungsrats und der Bericht der JSSK sowie die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und des Regierungspräsidenten waren einheitlich und haben ausführlich kundgetan, was alles gegen diese Initiative spricht. Unsere Fraktion sieht das ebenfalls so und wir empfehlen Ihnen, dem Bericht der JSSK und den Ausführungen dort drin zu folgen. Ich habe trotzdem versucht zu verstehen, welche Verbesserungen mit der Annahme dieser Initiative überhaupt auf den Kanton zukommen könnten und ich habe das Schreiben der Initianten gelesen, das Sie ja auch alle erhalten haben per Mail. Ich muss sagen, ich habe Mühe gehabt, in dem Schreiben wirkliche Argumente zu finden und auch die Ausführungen vom SVP-Sprecher hat mich jetzt auch nicht irgendwas Neues finden lassen, das hier für die Initiative sprechen könnte. Das macht es für mich und für uns schwer, mit dem Anliegen inhaltlich eine Auseinandersetzung führen zu können.

Vier Punkte möchte ich kurz erwähnen, die in diesem Schreiben drinstehen. Es ist zwar interessant zu erfahren, dass Luzern der Reduktion des Regierungsrates von sieben auf fünf Personen zugestimmt hat, das Stimmvolk, aber was ist denn eigentlich jetzt die Aussage dahinter, was hat das mit Basel-Stadt zu tun? Es wurde auch schon von anderer Seite erwähnt, da werden teilweise Äpfel und Birnen miteinander verglichen. Dass der Regierungsrat Basel-Stadt keinen Koordinationsaufwand mit anderen oder zusätzlichen Verwaltungen im Kanton habe, haben wir nicht Riehen mit einer eigenen Verwaltung, gibt es da keinen Koordinationsaufwand? Ich komme nicht ganz draus, was das Argument soll. Dann wird auch im Schreiben erwähnt, dass Teams mit vier bis fünf Personen gemäss einer zitierten Studie bessere Leistungen erbringen sollen. Ich möchte aber einfach erwähnen, der Regierungsrat ist keine Geschäftsleitung und ist auch kein Projektteam, solche Teams wurden in dieser Studie angeschaut. Hätten wir eine Koordinationsregierung, gut, dann könnten wir über dieses Argument diskutieren, haben wir aber leider nicht. Unser Regierungsrat soll, und so verstehe ich das und so versteht das auch unsere Fraktion, möglichst die Bevölkerung des Kantons vertreten und breit aufgestellt sein.

Und noch ein vierter Punkt, die Zusammenarbeit mit Baselland könnte oder sollte verbessert werden mit der Annahme der Initiative, indem dass wir dann die gleiche Struktur aufbauen könnten wie unser Nachbarkanton. Dann frage ich mich, was ist jetzt mit Solothurn, Jura, Aargau, Baden-Württemberg, Elsass, sollen wir jetzt unsere Struktur allen diesen unseren Nachbarn anpassen, damit wir besser zusammenarbeiten können? Also ich verstehe es nicht ganz. Ich glaube, den Initianten geht es schlussendlich darum, dass der Kanton Geld einsparen könnte mit der Annahme dieser Initiative, so interpretiere ich das zumindest. Es wird aber mit keinem Wort ausgeführt, inwiefern die Initianten glauben, dass die Zunahme des Personalbestands in der Verwaltung überhaupt mit der Anzahl der Departemente zu tun hat.

Wir sehen nebst der Problematik der nicht einheitlichen Materie in dieser Initiative als Fraktion keine stichhaltigen Argumente. Was für uns aber bleibt ist die Frage, weshalb das Initiativkomitee nicht eingeladen wurde von der Kommission. Diese Verstimmung des Initiativkomitees kann ich sehr gut nachvollziehen, muss aber auch sagen, das macht die Initiative nicht besser.

Die Fraktion GAB empfiehlt Ihnen daher, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ohne Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Mahir Kabakci (SP): Die unformulierte Volksinitiative verlangt die Verkleinerung des Regierungsrats um zwei Mitglieder, die Streichung zweier Departemente sowie die Einführung eines jährlich rotierenden Regierungspräsidiums. Was im ersten Moment vielleicht nicht mal so schlecht tönt, wäre leider für den Kanton Basel-Stadt gravierend. Die Initiantinnen und Initianten verlangen hier eine massive Umstrukturierung des Kantons, ohne genau zu wissen, was der Nutzen und

Mehrwert für den Kanton sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons sein wird. Und an dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass es für einen Kanton wie Basel-Stadt enorm wichtig ist, dass wir Kontinuität haben. Die Anliegen von Basel-Stadt müssen kantonal, national und international bestmöglichst vertreten werden. Schon heute verlieren wir leider immer mehr an Einfluss in Bern und mit einer Annahme dieser Initiative würde Basel deutlich geschwächt werden, da unsere Regierungsräte kaum noch Zeit hätten, um Lobbyarbeit für den Kanton zu leisten.

Eine Verkleinerung des Regierungsrats um zwei Mitglieder und die Streichung zweier Departemente lehnt die Sozialdemokratische Partei vehement ab, weil für eine wirksame Repräsentanz, Mitwirkung, Interessensvertretung und Vernetzung des Stadtkantons ohne eine eigene kommunale Struktur ein breit aufgestelltes Regierungsgremium erforderlich ist. Dies auf eidgenössischer, interkantonal, innerstädtischer, aber auch grenzüberschreitender Ebene. Bei Annahme dieser Initiative stünden dafür bei gleichbleibender Aufgabenlast weniger Ressourcen zur Verfügung und der Kanton Basel-Stadt würde in wichtigen regionalen und nationalen Dossiers an Einfluss verlieren. Gerade die Coronakrise hat uns doch gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir eine gut funktionierende Verwaltung und eine stabile Regierung brauchen, welche mit den eigenen Tätigkeiten nicht überfordert ist. Stellen Sie sich vor, wenn Regierungsrat Lukas Engelberger zusätzlich zum Gesundheitsdepartement auch noch das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt führen müsste, könnte er dann noch als Präsident der Kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz das Präsidium führen? Wohl kaum.

Und vor allem möchte die Initiative das Präsidialdepartement abschaffen, welches erst seit 2009 eingeführt wurde. Das Präsidialdepartement hat wichtige Aufgaben. Es unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie seine eigenen Repräsentationsaufgaben, koordiniert die Entwicklung von Stadt und Kanton, pflegt die regionalen, nationalen sowie auch internationalen Beziehungen, sorgt für die Vermarktung des Kantons, erhebt und analysiert Daten und ist für die Gesamtgesellschaft sowie kulturelle Belange verantwortlich. Die Abteilungen des Präsidialdepartements sind für die Durchführung kantonalen Querschnittsprojekte verantwortlich und pflegen die Zusammenarbeit mit den Departementen und diversen Anspruchsgruppen.

Ich bin erfreut, dass fast alle Parteien ausser der einmal mehr populistischen SVP sehen, was für einen Schaden diese Initiative unserem Kanton anrichten würde. Ich frage Sie direkt, Joël Thüring, Pascal Messerli, glauben Sie wirklich, die Aufgabe des Präsidialdepartements insbesondere im Bereich der Aussenbeziehungen können einfach so und nebenbei von anderen Departementen wahrgenommen werden? Auch wenn uns die SVP immer wieder auf das Neueste überrascht hat, wenn es um die Absurdität ging, so möchte ich weiterhin nicht an der intellektuellen Fähigkeit zweifeln und bin mir sicher, dass der SVP ganz bewusst ist, dass sie hier billigsten Populismus gegen unsere Aussenpolitik und unsere Institutionen machen möchte, um nur ein paar Wählerstimmen fangen zu können.

Umso wichtiger mein Appell an die restlichen Grossrätinnen und Grossräte, bitte setzen Sie sich im Abstimmungskampf gegen diese populistische Initiative ein. Unsere Verwaltung und unser Regierungsrat leisten wertvolle Arbeit und für diese müssen wir einstehen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Mahir Kabakci, Sie haben gerade Aussenpolitik angesprochen, wie stehen Sie denn persönlich zu Partnerschaften wie Basel meets Moscow oder Shanghai, Sie als Grundrecht affine Person in diesem Parlament?

Mahir Kabakci (SP): Man baut während der Politik Beziehungen auf, diese können zu einem späteren Zeitpunkt natürlich Schaden haben, die Situation muss immer situativ beurteilt werden und danach Entscheidungen getroffen werden.

Alex Ebi (LDP): Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll. Ich habe heute viel gehört, ich habe etwas von der SVP gehört, ich habe etwas von der SP gehört, von Beat Jans, von allen zusammen, alle haben das gleiche gesagt. Wir haben das in der Kommission debattiert, links und rechts und oben und unten und alle Argumente, die wir dort schon diskutiert haben, haben wir auch heute wieder hier drinnen gehört. Offensichtlich hat es noch viele Emotionen drin, ich habe schon gedacht, zum Glück sind wir nicht am Stammtisch, da hätte ich heute wahnsinnig gerne mit Pascal Messerli ein paar Diskussionen geführt, das sind wir hier nicht.

Allen Argumenten, die gesagt wurden, schliesst sich die LDP fast ausschliesslich an. Wir haben ein paar Punkte, wo wir auch denken, das könnte man auch anders anschauen, aber ein Punkt, und das möchte ich sagen und das tut mir wirklich leid, wir hätten das Initiativkomitee einladen sollen aus meiner Sicht und das ist etwas, was mir persönlich nicht passt und für das möchte ich mich persönlich entschuldigen. Das hat natürlich nichts mit der Kommission zu tun, das ist ganz alleine mein Teil. Wenn jemand eine Initiative aufzeigt, mit 3'500 Unterschriften einreicht, dann hat man die auch anzuhören und das haben wir nicht gut gemacht.

Aber sonst, selbstverständlich haben wir alles gesagt, wir brauchen sieben Stück, wir sparen gar kein Geld. In jeder Firma, wo man von sieben auf fünf abbaut, die zwei Departemente verschiebt, da gibt es deswegen keine Kosteneinsparung, weil die tausend Leute, die man von links nach rechts schiebt, die brauchen auch wieder einen Chef, also da sparen wir überhaupt nichts. Es geht einfach darum, irgendwie aus der einen Sicht den Linken ans Bein zu pinkeln, wir machen jetzt hier einfach aus sieben fünf und nachher haben sie einen weniger und ich glaube, das ist sicher nicht die Botschaft, die wir hier drinnen geben müssen. Wir brauchen sieben, die haben auch eine Aufgabe und wenn die sieben nicht da sind, das würde bedeuten, dass zwei davon bis jetzt gar nicht arbeiten würden und das kann es ja auch nicht sein. Also es stimmt nicht, ich bin total überzeugt, wir brauchen sieben und das wäre mein Votum gewesen. Ich habe ein bisschen Emotionen drin, ja, Pascal Messerli hat mich ein bisschen genervt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich versuche es kurz zu machen, weil ja die Argumente eigentlich in den Berichten und jetzt hier im Saal ausgetauscht wurden. Die Grünliberalen können sich eigentlich in ziemlich allem den Ausführungen der JSSK und des Regierungsrats anschliessen. Die Nachteile dieser Initiative überwiegen eindeutig für uns die möglichen Vorteile. Festhalten möchte ich aber schon, dass es eine ernstzunehmende und wichtige Frage ist, die die Initiative aufwirft. Es ist wichtig zu bestimmen, wie die Bevölkerung regiert wird, in welchen grundsätzlichen Strukturen. Nicht, wie die Verwaltung im Detail organisiert ist, das ist Sache des Regierungsrats, aber in welcher Zusammensetzung, mit welcher Anzahl und auch in der Form des Präsidialdepartements, wie das aussehen soll, das ist eine wichtige staatspolitische Frage.

Zwei Punkte möchte ich auch noch erwähnen nebst den Argumenten, die alle erwähnt sind, wo wir uns den Berichten anschliessen, Alex Ebi hat es auch gesagt, die Nichteinladung der Initiantinnen und Initianten. Das ist natürlich diskutabel auch aus Sicht der Grünliberalen, aber ich sage diskutabel. Die JSSK hat sich das überlegt und einen Entscheid gefällt. Ich persönlich hätte jetzt eine Einladung auch opportun gefunden, aber selbst die SVP argumentiert ja mit dieser Nichteinladung, dass sie eine Rückweisung möchten an die JSSK. Selbst wenn man das jetzt als Fauxpas sieht, wie auch Alex Ebi, eine Rückweisung finden wir hier nicht als sinnvoll. Materiell wird der Bericht nicht besser, die Initianten konnten uns auf anderem Wege ihre Argumente mitteilen und wir gehen nicht davon aus, dass die Bevölkerung Kommissionsberichte und Details liest, um sich zu informieren, also nicht die breite Bevölkerung. Von daher sehen wir hier keinen materiellen Nachteil im Abstimmungskampf für die Initiantinnen und Initianten.

Dann noch ein Punkt zur erwähnten oder behaupteten finanziellen Entlastung. Das ist eine Frage, welche Grobstruktur der Verwaltung ist effizienter und bringt Effizienzvorteile. Hier glauben wir nicht, dass eine Reduktion von sieben auf fünf viel effizienter wäre, sie würden einfach Aufgaben umgruppieren, die sich dann ja nicht reduzieren. Es gäbe gewisse Synergien im Overhead, aber die sind relativ gering. Eine solche Reduktion der Departementszahlen macht oft bei kleineren Kantonen Sinn, die eben nicht auch noch kommunale Aufgaben haben und die so klein sind, dass dann effektiv in den neu gestalteten Departementen wirklich Synergien entstehen und geschaffen werden können, auch personell, dass sie bessere Stellvertretungen haben, etc. Also bei kleineren Kantonen ohne kommunale Aufgaben mag diese Aussage stimmen, dass man Entlastungseffekte erzielen kann, hier denken wir, in einem Kanton, es wurde erwähnt, der auch kommunale Aufgaben hat und auch die Grösse des Kantons Basel-Stadt hat, sehen wir die Synergiepotenziale nicht.

Aus diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen auch die Grünliberale Fraktion, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): David Wüest-Rudin, die GLP hat doch mal diese Initiative mit dem goldenen Fallschirm vors Volk gebracht und gewonnen. War dort der finanzielle Mehrwert nicht viel geringer?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein oder weiss ich nicht, weil die finanzielle Entlastung können wir nicht beziffern, die entstehen würde, wir sagen, es gibt wahrscheinlich keine durch eine Reduktion und zweitens ging es da auch um Empfinden von was ist richtig und falsch bei der Handhabung der Ruhegehälter und nicht rein um die finanzielle Entlastung.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch wir von der Mitte/EVP-Fraktion empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Formell haben wir, wie die Kommissionspräsidentin schon erwähnt hat, das Problem, dass zwei Themenbereiche vermischt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Regierungsrates und ein neuer Vorschlag für das Regierungspräsidium. Die Stimmberechtigten, das ist für mich der springende Punkt hier, können somit ihren Willen gar nicht zum Ausdruck bringen, es würde wirklich zwei Initiativen brauchen. Das ist für mich ein wichtiger Grund, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich beschränke mich auf zwei Hauptpunkte der Initiative. Zur Forderung der Reduktion auf fünf Mitglieder, da stellt sich primär die Frage, was denn der Regierungsrat leisten soll. Zu den Basics gehören neben den kantonalen Aufgaben auch die Verantwortung für die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Der Regierungsrat ist, wie wir auch von anderer Seite schon gehört haben, ja auch Stadtrat. Aber wir wollen darüber hinaus ein Regierungsrat, der genügend Ressourcen hat, seine Interessen auf eidgenössischer Ebene einzubringen, auch interkantonal, innerstädtisch und auf der grenzüberschreitenden Ebene. Als Kanton im Dreiländereck braucht Basel-Stadt genügend Ressourcen für die Zusammenarbeit und Vertretung seiner Interessen gegenüber deutschen und französischen Gesprächspartnern. Mit einer Reduktion des Gremiums würde der Einfluss des Kantons Basel-Stadt unnötig selbstverschuldet abnehmen und das wollen wir nicht, also die Initiative steht da ganz quer in der Landschaft.

Zum Präsidium. Zu den Hintergründen der Initiative gehören offensichtlich personelle Fragen, also die Frage, wer diese Aufgabe ausführt und wie sie ausgeführt wird. Wichtiger ist jedoch die Frage, was die betreffende Person leisten und repräsentieren soll. Wir wollen eine Präsidentin oder einen Präsidenten mit Aussenwirkung in Bundesbern sowie bei den deutschen und französischen Partnern. Alle Schweizer Städte ausser Genf kennen ein mehrjähriges Stadtpräsidium, aus guten Gründen. Bei einem jährlich wechselnden Modell würde die Arbeitslast des Präsidenten noch zur Leitung des eigenen Departements dazu kommen. Basel und unser Kanton wollen nicht nur irgendwie wahrgenommen werden, dass es uns auch noch gibt, nein, das Präsidium braucht die notwendigen Ressourcen, um sich effektiv einzubringen mit derselben Person. Wir wollen einen Aussenminister mit Ausstrahlung, auch deshalb steht die Initiative quer in der Landschaft.

In diesem Sinne bitten wir vonseiten der Mitte/EVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und damit der

Stimmbevölkerung zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man die Basler Zeitung von heute liest, Seite 1, steht genau diese Diskussion; die Zahl der Angestellten beim Kanton Basel-Stadt wächst und wächst, SVP-Vertreter sprechen gerne von einem Selbstbedienungsladen. Basler Zeitung, Seite 1 von heute. Ich gebe noch einen drauf, ich sage, da geht es um Versorgungsjobs. Als langjähriger Grossrat seit 40 Jahren muss ich sagen, ich bin enttäuscht, dass die Regierung nur mit Beat Jans hier ist und Lukas Engelberger ist verschwunden. Das ist respektlos, wir sind ein Parlament, wir kontrollieren die Regierung. Beat Jans hält den Kopf jetzt hin stellvertretend für alle, aber ich finde es böse und schlecht, dass die Regierungsräte nicht hier sind, obwohl wir über sie reden. Ich habe gestern zu meinem Anwalt gesagt zu dieser Diskussion, sicherlich sind Sie im Parlament ein Durchlauferhitzer, Sie werden einmal Nationalrat oder Regierungsrat, ganz selten werden Sie Bundesrat. Darum finde ich es schade, wenn man jetzt als Parlament sagt, okay, wir werden Nationalrat, Bundesrat, Regierungsrat, dass Sie dieser Initiative nicht zustimmen.

Ich möchte gleich mit Fakten beginnen. Ich habe eine gute Laune, warum werden Sie alles noch erfahren, aber erst im Mai. Hier vor unserer Haustüre, unser Parlament wurde verkleinert von 130 auf 100 und das ist gut so. Daher muss die Regierung nun nachziehen, auch von sieben auf fünf verkleinern, das ist ganz normal und es ist normal, dass sich die Regierung wehrt. Es stehen viele Arbeitsplätze auf dem Spiel, sagt auch die SVP und ich habe es auch gesagt, Selbstbedienungsladen, Versorgungsjobs. Ich sage es ganz direkt, bei der Regierung finden Leute einen Arbeitsplatz, die im normalen Leben auf der Strasse stehen würden. Sie wissen, wer ich meine und ich finde es schade, dass man diese Sachen nicht mehr ansprechen darf. Ich werde mir vorbehalten, Frau Präsidentin, die Wahrheit zu sagen, ich habe den Namen nicht genannt, aber ich möchte das einfach sagen und ich finde es schade, wenn man nicht darüber reden darf, wer da eingestellt wurde. Wir haben die Debatte hier gehabt und das muss man sagen, doch diese Debatte hatten wir hier im Parlament, Tim Cuénod. Daher muss man der Regierung aufs Auge schauen.

Unsere Pflicht als Parlament ist, die Regierung zu kontrollieren. Das ist unsere Pflicht, das steht in jedem Gesetz, wir Grossräte sind bezahlt, um die Regierung zu kontrollieren, das ist unsere Aufgabe als Grossrat. Wenn nicht wir, wer dann und da wir die Regierung kontrollieren, müssen wir die Regierung schwächen und verkleinern und nur so können wir unsere Macht als Parlament ausüben. Ich lernte im Gymnasium und im KV, es gibt vier Gewalten: Parlament, Regierung, Justiz und Medien. Wir hier 100 Grossräte sind eine Gewalt und wir müssen ein Interesse haben, was ganz normal ist, dass unsere Gewalt stärker wird, dass unsere Gewalt ausgebaut wird. Daher sind wir verpflichtet, die Regierung massiv zu schwächen. Freunde, ich liebe Sie alle, das ist unsere Aufgabe und darum bitte das mal überlegen. Ich sage nur die Wahrheit und daher bin ich beim Volk so beliebt und schaffe seit Kindheit immer wieder die Wahl hier in dieses schöne Parlament. Als Vertreter einer sogenannten Ein-Thema-Partei könnte mir das Hickhack um die Regierung egal sein, aber es ist mir nicht egal, denn die Grünen kamen ja auch einmal als eine Ein-Thema-Partei daher. Sie sehen, auch Ein-Thema-Parteien haben Erfolg, die Grünen haben es bewiesen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber einen Ordnungsruf aus.

André Auderset (LDP): Sie haben es am "Chrüzlistich" gesehen, die LDP-Fraktion ist für den mehrheitlich vertretenen Antrag, nämlich für eine Überweisung ans Volk mit Empfehlung auf Nein. Es gibt aber auch immer eine Minderheit in der LDP, die sehen es etwas anders und ich gehöre dazu. Eigentlich ist es nicht mal so, dass diese Minderheit möchte, dass man sie mit einer Ja-Empfehlung weitergibt, das Problem ist, uns fehlen ein bisschen die Argumente, uns fehlen etwas die Angaben, die Fakten dazu und hier muss ich einfach der Kommission bescheinigen, nicht die nötige Sorgfalt angewendet zu haben. Pascal Messerli hat es bereits erwähnt, er hat es einen Skandal genannt, ich finde es zumindest eine grosse Unterlassungssünde, dass man die Vertreter des Initiativkomitees nicht eingeladen hat. Stattdessen hat der amtierende Regierungspräsident mindestens in einer Sitzung eine Solo-Show, das sei ihm gegönnt, das ist aber schon eine sehr einseitige Informationsbeschaffung, die man hier gemacht hat.

Man liest es eigentlich aus jeder Zeile des Berichts der Kommission, man wollte von Anfang an diese Initiative nicht, man wollte sich auch gar nicht mit ihr befassen, stört meine Kreise nicht hiess es früher mal in der griechischen Mythologie. Ich glaube, das war wohl die Hauptmotivation, darum so schnell wie möglich vom Tisch, gerade mal zwei Sitzungen für ein Thema, das doch von einiger staatspolitischer Bedeutung ist. Und wenn man dann etwas nicht will, dann begründet man es erst mal formalistisch oder wie es David Jenny gesagt hat, mit überspitztem Formalismus, er hat das zwar verneint, ich finde durchaus, man kann es so sagen. Denn bitte, wenn man so eine Initiative macht, wenn man eine Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf will, dann muss man doch einigermaßen erklären, wie man das bewerkstelligen will und die Abschaffung des Regierungspräsidenten oder wie es immer wieder heisst, des Grüssaugustes oder Augustine, dies ist sicher eine Möglichkeit. Man hat stattdessen, statt die Sachen wirklich zu überprüfen, grundsätzlich einfach mal die Argumente der Regierung übernommen. Es bringt nichts, es kostet höchstens noch mehr und dann sind wir dagegen, also bitte ein Nein. Sonst wird doch in den Kommissionen wegen jeder Kleinigkeit ein Experte angehört, werden Studien veranlasst, werden zusätzliche Informationen eingeholt, hier fand das schlicht und ergreifend nicht statt.

Fragen hätte es eigentlich genug gegeben, die es etwas einfacher gemacht hätten, zu beschliessen, welche Empfehlung man dem Volk mitgeben will. Zum Beispiel die Reduktion des Regierungsrates. Was bringt es konkret an Kosteneinsparungen? Es sind sicher mal die Gehälter der Regierungsräte, es werden dann auch einige Generalsekretäre überflüssig werden, die verdienen auch nicht so schlecht, und aus den Heerscharren der PR- und Medienbeauftragten gäbe es vielleicht auch den einen oder anderen, der dann wieder sich eine andere Arbeit suchen müsste, auch das könnte vielleicht die Staatskasse einigermaßen entlasten. All diese Entlastungskosten wurden nie quantifiziert, was es wirklich bringt, es hiess einfach, es bringt eigentlich gar nicht so viel, dafür kostet es sehr viel mehr, diese Reorganisation zu

machen. Ja, was kostet es, man hätte ja Angaben gehabt, als man damals den Regierungspräsidenten einführt und die Departemente neu gliederte. Was hat es damals gekostet, was würde es heute kosten, wo könnte man auf die früheren Erfahrungen zurückgreifen und bräuchte gar nicht so wahnsinnig viel Kosten dazu, weil man ja es früher schon einmal ohne Regierungspräsidenten gehabt hatte. Auch das wäre sicher zu quantifizieren gewesen, hätte uns zusätzliche Angaben gegeben und das hätte doch geholfen, zu einer Entscheidung zu kommen. Kurz und gut, wir finden einfach, diejenigen in unserer Fraktion, die für eine Rückweisung an die Kommission sind, Arbeit nicht richtig gemacht, Arbeit bitte neu machen.

Noch ein Wort zu den kommunalen Aufgaben, die es gibt. Die gibt es selbstverständlich, nur wir haben auch noch eine Bürgergemeinde, die eigentlich nach der Wegnahme des Sozialbereichs nicht mehr allzu viel zu tun hat, die könnte man zum Beispiel aufwerten. Das wäre eine Möglichkeit, um hier die Sache wieder etwas zu entflechten und damit auch eine wirkliche Gemeindepolitik in Basel zu machen. Und ganz zum Schluss noch, die Grüssauguste und Augustinen, der Regierungspräsident hat zurecht erwähnt, das ist eine wichtige, eine sehr wichtige Funktion, nur die fand vorher auch statt, bevor man einen Regierungspräsidenten hatte. Man hat das untereinander abgesprochen, das wurde erwähnt, die Besuche bei den 100-Jährigen übrigens waren noch ziemlich beliebt, das gibt nämlich immer ein Foto in der Zeitung, insofern, das ist alles machbar, aber wie es machbar ist, das hätte ich gerne etwas genauer erfahren und darum bitte ich Sie, stimmen Sie dem Antrag Rückweisung an die JSSK zu.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): André Auderset, Sie haben gesagt, es gäbe auch ohne Regierungspräsidium die Möglichkeit, den 100-Jährigen und anderen gratulieren zu gehen und dafür stünde genügend Zeit zur Verfügung. Aber ist der Inhalt der Initiative hier nicht die Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitgliedern und stünde dann nicht weniger Zeit zur Verfügung?

André Auderset (LDP): Es wurde eben gerade bemängelt, dass die Initiative zwei verschiedene Zielsetzungen hat. Erstens mal natürlich die Verkleinerung und zweitens aber auch die Abschaffung des vollamtlichen Grüssaugustes und wenn Sie jetzt sagen, dass dazu zu wenig Zeit bei fünf zur Verfügung stünde, das ginge meines Erachtens durchaus, vor allem wenn man gewisse kommunalen Aufgaben, die sie heute belasten, dann der Bürgergemeinde zurückgibt oder erst recht gibt und die dann eben auch etwas aufwertet. Das schafft Raum auch dann für Begrüssungen.

David Jenny (FDP): André Auderset, Sie können mir sicher eidesstattlich versichern, dass Sie noch nie für die direkte Vorlage einer Initiative an das Volk waren, weil dadurch dem Initiativkomitee das Recht auf Anhörung genommen wurde.

André Auderset (LDP): Ich kann Ihnen eidesstattlich versichern, dass ich diese Frage nicht verstanden habe.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte noch ein Argument in die Diskussion einbringen, das aus meiner Sicht noch nicht genügend zu Wort gekommen ist. Basel-Stadt ist nicht nur ein Stadtkanton, bei dem die Regierung kantonale und kommunale Aufgaben gleichzeitig wahrnehmen muss, wir sind auch ein Stadtkanton am Rande der Schweiz. Das bedeutet, dass wir einerseits das Glück haben, dass wir, weil wir am Rande der Schweiz sind, in einer trinationalen Gegend leben dürfen, die Schweiz hat Grenzen zu Deutschland und Frankreich, aber das bedeutet eben auch, dass zu den kommunalen und zu den kantonalen Aufgaben eben auch noch grenzüberschreitende Aufgaben kommen. Und hier erlebe ich in meiner Funktion im Oberrheinrat auch, wie schwierig, wichtig und aufwendig diese Aufgabe ist, die muss aber wahrgenommen werden. Sie müssen wissen, dass Deutschland und Frankreich im Oberrheingebiet sehr eng zusammenarbeiten, dass die auch über ihre parlamentarischen Verbindungen zwischen Paris und Berlin arbeiten und wir stehen dort im Oberrheinrat immer so ein bisschen, auch weil wir nicht in der EU sind, am Rande und müssen uns einbringen. Und da ist es enorm wichtig, dass wir in der Oberrheinkonferenz mit dem Präsidium von Beat Jans dann jemanden haben, der wirklich auch für diese grenzüberschreitenden Fragen zur Verfügung steht, weil Basel ist Zentrum in diesem Oberrheingebiet zusammen mit Freiburg und Colmar und Strassburg, aber wir sind dort eine wichtige Institution als Vermittler für diese grenzüberschreitenden Aufgaben.

Denken Sie an die Pandemie, wie wichtig war es, dass wir diese Verbindung, diese Grenzüberschreitung hatten. Denken Sie an die Verkehrswege. Da brauchen wir nicht nur Regierungsvertretungen in der Schweiz in der Verkehrsdirektorenkonferenz, sondern wir brauchen sie eben auch in der Oberrheinkonferenz, weil wir auf unsere Partner in Deutschland und Frankreich angewiesen sind, dass wir zusammen unseren Lebensraum gestalten können. Denken Sie ans Klima, wir können das Klimaproblem nicht hier alleine in Basel lösen, sondern wir müssen das grenzüberschreitend in Lebensräumen denken und das sind Aufgaben, die brauchen Zeit. Mein Zeitbudget im Oberrheinrat, glauben Sie mir, ist schon gross genug und es ist enorm wichtig, dass dann eben ein Regierungspräsident oder eine Regierungspräsidentin aus Basel nach Karlsruhe reist und dort die Zeit aufwendet und dort dabei ist. Die Zoom-Sitzungen waren ja sehr bequem, aber die werden hoffentlich wieder Vergangenheit sein und dann braucht es eben hier auch Aufwand und darum ist es ein zusätzlicher Aspekt, den ich meine, den wir unbedingt in dieser Diskussion nicht vergessen sollten, wie wichtig es ist, dass wir diese Aussenbeziehungen, und da geht es eben nicht um diese Shanghai-Geschichte oder Moskau-Geschichte, sondern um das Effektive, was wir in unserem Lebensraum benötigen an Aussenbeziehungen. Und hier macht das Präsidialdepartement eine hervorragende Arbeit, das möchte ich einfach auch hier gesagt haben, und eine sehr wichtige Arbeit und da kann man lange mit irgendwelchen populistischen Argumenten versuchen, das schlecht zu reden. Ich lasse das, soweit ich kann, nicht zu.

Joël Thüring (SVP): Ich muss jetzt schon noch einmal ein bisschen auf die Initiative zurückkommen, die David Jenny ja so schludrig formuliert bezeichnet hat. David Jenny, Sie sind immer wieder ein wahnsinnig geistreicher Schlängler, wenn es darum geht, sich Ihre Argumentation so zurecht zu biegen, wie es für Sie verfahrensökonomisch passt. Ich lese Ihnen den Initiativtext vor: "Der Regierungsrat ist die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er zählt fünf Mitglieder." Und dann § 102: "Der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin führt den Vorsitz im Regierungsrat für ein Jahr." Ich frage Sie, was ist daran schludrig formuliert? Das ist doch ganz einfach, was damit gemeint ist, es geht darum, den Regierungsrat auf fünf Mitglieder zu reduzieren und es geht darum, das Präsidium wieder in einem jährlichen Rotationsprinzip zu organisieren. Das ist etwas, das im Übrigen ganz viele andere Kantone so kennen, beispielsweise der Nachbarkanton Baselland. Wenn Sie schon in den Grenzkantonen und Grenzregionen sind, Christian von Wartburg, der kennt dieses System. Und jetzt zu behaupten, diese Initiative sei schludrig formuliert, diese Argumentation halte ich für sehr fragwürdig und es ist insofern erst recht als JSSK sehr unanständig, wenn sie nicht einmal die Partizipation respektieren und das Initiativkomitee vorladen und anhören. Deshalb gehe ich auch auf den Weg der JSSK gar nicht weiter ein, denn er ist schlicht nicht interessant genug.

Auch der Regierungsbericht ist nicht sonderlich interessant und ich möchte daran erinnern, Regierungspräsident Beat Jans hat uns damals schon ein bisschen mehr versprochen, als er von dieser Initiative Kenntnis hatte. Er hat nämlich im Zusammenhang mit dieser Klimadepartementsdiskussion ja auch davon gesprochen, dass man dann als Regierungsrat sich mit dieser Initiative auseinandersetzen würde und dann uns berichten würde, wie man dazu steht. Wenn ich jetzt aber den Bericht des Regierungsrates dazu lese, da muss ich Ihnen sagen, also wahnsinnig viel diskutiert werden Sie nicht haben.

Und es ist auch nicht korrekt, wenn Sie immer diesen Stadt/Kanton-Vergleich machen. Sie können jetzt schon den Kanton Zürich mit sieben Regierungs- und neun Stadträten in der Stadt Zürich mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichen, nur wenn Sie die Grösse des Kantons Zürich und die Vielzahl der Gemeinden mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichen und Sie sagen, wir bräuchten eine Stadtverwaltung und eine Stadtregierung, dann müsste im Umkehrschluss der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt noch aus drei Mitgliedern bestehen. Denn so wenige Gemeinden wie unser Kanton hat, rechtfertigt dann ja auch bei einer Stadtverwaltung erst recht nicht sieben, aber auch nicht fünf Mitglieder. Also hier hinkt die Argumentation total.

Und dann diese Bedeutungswichtigkeit unseres Kantons in Bern. Ich streite nicht ab, dass wir in Bern einen stärkeren Stellenwert haben müssen, aber wir sind mit Ausnahme des Kantons Waadt der einzige Kanton, der über ein Präsidialdepartement, über ein vierjähriges verfügt. Der Kanton Genf hat seines wieder abgeschafft, nach ganz wenigen Jahren wurde es wieder abgeschafft mit 88 Prozent der Stimmenden, die daran teilgenommen haben, wurde dieses Departement wieder abgeschafft. Der Kanton Genf ist seither nicht bedeutungsloser in Bundesbern und auch sonst in der Grenzregion, in der er sich befindet. Das sind jetzt einfach Scheinargumente, die Sie aufwenden, um den Besitzstand zu bewahren.

Sie haben sich mit dieser Initiative, weder der Regierungsrat, was ich sehr bedaure, noch die JSSK tatsächlich intensiv auseinandergesetzt, Sie haben keine Alternativen aufgezeigt, Sie haben nicht aufgezeigt, was der Effizienzgewinn einer solchen Vorlage wäre, der Effizienzgewinn wäre da, er ist vorhanden. Es erschliesst sich für mich auch nicht, weshalb beinahe jede zweite Regierungskonferenz mit diesen jeweils Departementsvorsteher aus dem Kanton Basel-Stadt geleitet werden muss. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig, dass der Kanton Basel-Stadt sich dort auch noch derart stark mit seinen Ressourcen einbringt. Er kann seine Interessen unabhängig davon in Bern einbringen, wir sind davon überzeugt, und auch, Christian von Wartburg, in der Grenzregion, auch dort ist es nicht entscheidend, ob Sie sieben oder fünf Regierungsmitglieder sind.

Und zu dieser Grüssaugust-Geschichte. Ich war auch einmal ein Grüssaugust als Grossratspräsident und ich kann Ihnen sagen, ja, diese Vereine haben grosse Freude, wenn Sie kommen, nur an den Orten, an denen ich war, waren die Regierungsräte nie, und zwar gar nie und auch nicht als es sieben waren und das wird sich auch nicht ändern, wenn es fünf sind, weil der Regierungsrat sich für gewisse Vereine wahrscheinlich einfach auch nicht so sehr interessiert. Das zumindest waren auch die Rückmeldungen dieser Vereine. Aber dass es wichtig ist, sich zu zeigen, da sind wir, und so möchte ich auch schliessen, mit Regierungspräsident Beat Jans einig. Ja, ich finde es wichtig, dass man diesen Vereinen, Verbänden die Aufwartung macht, aber das geht auch, wenn Sie fünf Regierungsmitglieder sind, problemlos, Sie müssen dann einfach vielleicht sich ein bisschen besser verteilen und nicht immer nur an die gleichen Anlässe gehen. Auch das kann also kein Argument sein und deshalb bitte ich Sie, diese Rückweisung der SVP-Fraktion zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Mein Vor-, Vor-, Vor-, Vorgänger als kantonaler Grüssaugust hat mich gelobt wegen meinem Umgang mit der Verfahrensökonomie, ich gebe dieses Lob gerne zurück. Joël Thüring hat nur die unproblematischen Teile dieser Initiative erwähnt, nämlich die formulierten neuen § 101 und § 102. Die sind nur das Problem, dass wenn sie beide in ein Paket gepackt werden, dass dann die differenzierte Äusserung des Stimmvolkes notwendig ist, und Pascal Messerli hat das überhört, ich habe gesagt ein Gericht hätte nicht die Ungültigerklärung wegen der Verletzung der Einheit der Materie gemacht, habe ich ausdrücklich gesagt, man kann aber trotzdem tadeln, dass die differenzierte Willensäusserung nicht erlaubt ist. Und schludrig habe ich nur zitiert aus einem prominenten Befürworter der Initiative, einem Votum. Schludrig ist das, was nicht ausformuliert ist. § 101 der Kantonsverfassung wurde nicht ausformuliert, damit haben wir die Problematik, dass es zwingend als unformulierte Initiative zu behandeln ist, das hätte keine Anhörung in der JSSK weggebracht. Und dann wurde völlig übersehen, § 44 Abs. 1 lit. c Die Volkswahl des Regierungspräsidiums, bei Annahme dieser Initiative hätten wir jährlich eine Volkswahl des rotierenden Präsidiums gehabt. Das wäre ein wahnsinniger Effizienzgewinn gewesen und auch dies wäre nicht korrigierbar gewesen. Somit bitte ich Sie, das ist eben kein überspitzter Formalismus,

die Initianten haben eben auch das Instrument ernst zu nehmen und die Fehler, die da begangen wurden, sind nicht korrigierbar. Es sind Interessen unserer politischen Meinungsbildung, dass die Initiative verworfen wird und dann kann wirklich an einzelnen Baustellen unseres Kantons sachgerecht handwerklich richtig gearbeitet werden.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich erlaube mir kurz noch zwei Überlegungen, die mir bei der Diskussion dieser Initiative wichtig wurden, hier zur Diskussion zu geben. Bereits bei der Überweisung an die Regierung habe ich die Frage des Interessenkonfliktes damals zum Ausdruck gebracht und das ist tatsächlich in der Politik eines meiner Lieblingsthemen, wann ist ein Behördenmitglied befangen und wann nicht. Und hier muss die Regierung über ein Volksanliegen berichten, das sie selber im Kern betrifft. Es geht um die mögliche Abschaffung eines eigenen Departementes und eine massive und grundlegende Umstrukturierung der Verwaltung und hier meine ich, sei die Befangenheit offensichtlich. Die Folge wäre umfassende Eingriffe und dort kann man nicht sagen als Regierungsmitglied, und zwar als keines der Regierungsmitglieder, weil es sind ja alle zur Disposition gestellt, dass man da nicht befangen ist.

Und ich weiss, natürlich gehen Initiativen im Allgemeinen zur Berichterstattung an den Regierungsrat, aber ich erinnere Sie an eine Bestimmung in der Kantonsverfassung, die eben höher ist als dieses Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen und die Initiativen und Referenden, nämlich den Ausstand im § 74, wo es heisst, Behördenmitglieder begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand. Und dann heisst es, die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, die Beratung und die Beschlussfassung und ich bin dezidiert der Ansicht, dass die Regierung in dieser Frage befangen ist, und zwar die Gesamtregierung. Und jetzt ist mir aber auch klar, wir haben kein Verfahren, um einen solchen Konflikt zu lösen, nämlich dass Initiativen auch die Regierung betreffen können, und ich möchte anregen, dass wir uns hier Gedanken machen oder ich werde mir selber Gedanken machen, wie man das im Rahmen einer Gesetzesrevision lösen könnte. Ich weiss nicht, ob man den noch nicht fusionierten Partnerkanton beiziehen könnte oder ob man ein Gutachten in Auftrag gibt, ein externes, aber mich stört das hier, dass wir keine Lösung haben für die Behandlung von Initiativen, von der die Regierung direkt betroffen ist.

Dann gehörte ich weiter auch zu jenen JSSK-Mitgliedern, die mit einem Teil des Anliegens sympathisieren und hier kommt eben auch gerade die Diskussion der Einheit der Materie zum Ausdruck. Es ist eben nicht eine Frage, die gestellt wird. Entweder werde ich gefragt, sind Sie dafür, die Regierung von sieben auf fünf Mitgliedern zu verkleinern, dann kann ich sagen, nein, eher nicht. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man dafür sein könnte, denn für mich ist die Anzahl der Regierungsräte am Ende bei einer strategischen Aufgabe keine Frage, ob es sieben oder fünf sind, sondern wie die Lasten verteilt sind und wie viele Personen unten dann diese Aufgaben erledigen. Oder ich werde gefragt, sind Sie dafür, dass man das Präsidialdepartement abschafft. Wenn vorgeschlagen gewesen wäre, dass man sechs Departemente macht, dann wäre die Abschaffung des Präsidialdepartements die logische Konsequenz und dann könnte man ja oder nein sagen, aber hier sind zwei Fragen, die gestellt werden, die eine beantworte ich mit ja, die andere mit nein. Darum ist keine eindeutige Willensbildung möglich. Abgesehen von den formellen Mängeln, teilweise formuliert, teilweise unformuliert, ich bin sehr unzufrieden mit der Qualität dieser Initiative, weshalb ich am Ende auch zustimmen konnte, dass man sie ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Verwerfung vorlegen soll. Hier ist mir schon klar, dass die Gerichte im Zweifel sehr grosszügig sind, es hätte sein können, dass ein Gericht dann sagt, ja, das ist jetzt gerade noch ok, aber trotzdem bin ich unzufrieden, dass man hier eben nicht eindeutig ja oder nein zur Abstimmungsfrage sagen kann.

Was die Initiative zuletzt noch zusätzlich getriggert hat, ist die Frage der Gemeindeautonomie und der Vermischung zwischen Stadt und Kanton, indem die Regierung darauf hinweist, sie ist teilweise Kantons- und teilweise Stadtregierung oder in Personalunion. Es bräuchte 14 Personen, die die Arbeit erledigen, wenn wir in Zürich wären, von dem her, das ist für mich noch ein offener Punkt, den ich gerne auch nochmals aufnehmen, nämlich die Verwaltungsorganisation. Darum geht es aber nicht im Kern bei dieser Initiative und darum teile ich im Endeffekt die Schlussfolgerung, bitte vorlegen dem Volk ohne Gegenvorschlag.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Daniel Albietz, Sie haben sich jetzt zur Einheit der Materie geäussert. Ist Ihnen bewusst, dass auf Bundesebene, seit es das Volksinstrument der Initiative gibt, erst zwei Initiativen ungültig wegen diesem Punkt waren und, wenn man hier eine Ungültigkeit sprechen würde, man wahrscheinlich jede zweite oder dritte Volksinitiative für ungültig erklären müsste?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Pascal Messerli, das ist mir sehr bewusst, unter anderem, weil Sie es in Ihrem Votum erwähnt haben und ich zugehört habe. Es ist so, dass wenn ich eine Volksinitiative lanciere mit 100'000 Unterschriften, die ich beibringen muss, dann überlege ich mir im Vorfeld sehr genau, wie ich sie formuliere und ob die Einheit der Materie verletzt werden könnte. Und ich finde, zwei oder vier Initiativen, die ungültig erklärt wurden, schon recht viel, das war ein Riesenaufwand.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Ich möchte wenig nochmals etwas sagen, aber ich möchte doch auf zwei, drei Punkte eingehen. Als erstes ist es mir wichtig, die JSSK etwas zu verteidigen. Ich finde, die grundsätzliche Kritik, dass wir nur der verlängerte Arm der Regierung seien, dass wir schludrig arbeiten, dass der Bericht katastrophal sein soll, das weise ich jetzt einfach mal zurück. Wir haben uns bemüht, wie bei jedem anderen Geschäft, hier seriöse Arbeit zu leisten und ich möchte hier gerne auch nochmals darauf hinweisen, dass insbesondere auch Vertreter der SVP in der JSSK sind und wir auch mit ihnen sehr differenziert diskutiert haben. Von dem her finde ich, ist es eigentlich auch den eigenen Leuten gegenüber nicht sehr nett.

Der zweite Punkt wegen der Verletzung der Einheit der Materie. Wir haben das als Argument gebracht, wir haben nicht darauf plädiert, war ja auch gar nicht möglich, dass wir das einfach jetzt als ungültig würden erklären. Die Initiative ist nicht als ungültig erklärt, deshalb erübrigt sich eigentlich der grosse Vorwurf, wir würden das irgendwie nicht gut machen. Wir haben sie diskutiert, wir haben es aber allerdings nochmals im Detail angeschaut, ob das eigentlich nicht wirklich ein Problem darstellt und es stellt ein Problem dar, dass verschiedene Fragen aufgeworfen werden, die man nur als Ganzes beantworten kann, in die eine oder andere Richtung, man kann nicht seine wirkliche Meinung äussern am Schluss.

Der dritte Punkt, das hat André Auderset gebracht wegen der Bürgergemeinde. Es steht Ihnen frei natürlich, hier eine Initiative zu lancieren, der Bürgergemeinde mehr Aufgaben zu geben. Das ist alles möglich, das haben wir nicht diskutiert, das war auch nicht Inhalt der Initiative. Es würde auch mit dieser Initiative, wenn sie angenommen werden würde, irgendwie die Bürgergemeinde jetzt auch nicht aufgewertet, das ist einfach kein Thema. Dann Effizienzgewinn und wir hätten als Kommission das ausführen müssen, welcher Effizienzgewinn möglich wäre mit dieser Initiative. Ich glaube, das ist einfach etwas zu viel verlangt von einer grossrätlichen Kommission, das hätte doch etwas länger Zeit gebraucht wahrscheinlich.

Und dann kommen wir zum Thema des Hearings. Ich nehme jetzt mal diese Kritik gerne entgegen, die ist jetzt von vielen Seiten gekommen, wir hätten zu Unrecht die Initianten nicht zu einem Hearing eingeladen. Die Kommission darf das jeweils selber entscheiden, das kann uns auch der Grosse Rat nicht vorschreiben, dass wir Leute einladen. Ich sehe und ich denke mir, da gibt mir die JSSK, alle geben mir wahrscheinlich recht, das wäre wahrscheinlich geschickter gewesen, wir hätten das Initiativkomitee dazu eingeladen. Aber wenn am Schluss der Diskussion das eigentlich der springende Punkt ist, muss ich Ihnen sagen, das sage ich jetzt mehr auch persönlich, es geht nicht um das. Die Initiative hat nicht gefragt, ob man Initiativkomitees einlädt oder nicht, sondern ob das Regierungspräsidium abgeschafft werden soll, der Regierungsrat verkleinert werden soll, etc. Wir haben heute, finde ich, etwas lange darüber diskutiert, ob die JSSK hier einen weisen Entscheid gefällt hat oder nicht, aber sie hat diesen Entscheid gefällt, das ist in ihrer Kompetenz und wir nehmen das sicher gerne entgegen und werden das nächste Mal nochmals etwas sorgfältiger darüber nachdenken, ob wir ein Initiativkomitee einladen oder nicht. So viel von meiner Seite, vielen Dank für die angeregte Diskussion.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung an die JSSK, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 54, 27.04.22 11:03:10]

die Abstimmung wird wiederholt.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 77 Nein. [Abstimmung # 55, 27.04.22 11:04:19]

Der Grosse Rat

tritt von Gesetz auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz mit dem Initiativtext

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 74 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 56, 27.04.22 11:05:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Detailberatung

Publikationsklausel

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe

[27.04.22 11:06:05, GSK, GD, 21.0414.02 18.0408.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Vernetzung, Koordination bis hin zu Kooperationen sind heute aus dem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Sie sind notwendig, um der Komplexität und der Ausdifferenzierung überhaupt noch gerecht werden zu können. Seit den 90er-Jahren hat es diverse erste Vernetzungsschritte gegeben, wie beispielsweise die HMO-Gesundheitspraxen oder die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und der Spitex. Es besteht jedoch noch ein grosses Potenzial, diese vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung breiter voranzubringen. Dabei muss das Wohl der Patienten und Patientinnen im Zentrum stehen. Neben der Förderung der Behandlungsqualität führt die integrierte Versorgung auch zu mehr Effizienz und leistet einen Beitrag für ein bezahlbares Gesundheitssystem. Die Schnittstellen in der medizinischen Behandlung haben kontinuierlich zugenommen und es stellt sich die Frage, wer bei komplexen Behandlungen noch den Überblick behalten kann. In Basel-Stadt haben wir 13 Spitäler, 42 Pflegezentren, knapp 900 ambulante Ärztinnen und Ärzte sowie 56 Spitex-Organisationen. Zudem bestehen x Schnittstellen zu sozialen Leistungserbringern oder staatlichen Behörden wie beispielsweise die KESB.

Diese komplexen Behandlungsmöglichkeiten werden besonders von älteren sowie chronisch und mehrfach erkrankten Menschen in Anspruch genommen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an koordinierten Versorgungsmodellen, in denen Prävention, medizinische Behandlung, Reha und Pflege interprofessionell erbracht werden, weiter stark zunehmen. Es braucht deshalb eine ganzheitliche Sicht mit professionellen Schnittstellen, Bewirtschaftung und es braucht mehr praktische Erfahrung im Feld mit der integrierten Versorgung, um die Behandlungsqualität zu verbessern. Dies soll dann zu einer Reduktion der stationären Eintritte und der Dauer des stationären Aufenthalts führen.

Die herrschende Finanzierungslogik und Systematik im Gesundheitswesen behindern leider allzu oft die Förderung von innovativen und ganzheitlichen Behandlungsmodellen. Für den Bund ist die Förderung der integrierten Versorgung zentral und er fordert die Kantone dazu auf, die Weiterentwicklung mittels Modellprojekten aktiv zu fördern. Auch aus dem baselstädtischen Gesundheitsgesetz lassen sich Handlungsvorgaben für die integrierte Versorgung herleiten. Der Regierungsrat will in den kommenden Jahren die Lücken in der städtischen Versorgung bei der Behandlung von chronisch kranken Patienten und Patientinnen mit dem Ausbau der integrierten Versorgung schliessen und negative Auswirkungen auf die Fragmentierung der Behandlungen auffangen sowie die Qualität der Versorgungskette steigern.

Der Regierungsrat beantragt deswegen für die Finanzierung eines Massnahmenprogramms zur Förderung der integrierten Versorgung für die nächsten drei Jahre einen Gesamtbetrag in der Höhe von Fr. 7'290'000. Dieser Betrag verteilt sich auf drei verschiedene Angebote in der Schnittstelle zwischen stationär und ambulant. Bei den drei Angeboten handelt es sich um folgende: Die Fortführung der beiden aufsuchenden Home Treatment-Angebote der Universitären Psychiatrischen Kliniken, ein Testbetrieb der Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum, ein Pilotprojekt zur integrierten Behandlung von geriatrischen und multimorbiden Patienten und Patientinnen in der Universitären Altersmedizin Felix Platter. Zudem beantragt der Regierungsrat, ein Zwischenbericht zu den beiden Modellprojekten fürs Aufsuchen der Home Treatment der UPK zur Kenntnis zu nehmen.

Die GSK hat das Geschäft an drei Sitzungen behandelt und sich an Hearings mit den Vertretungen der drei Institutionen und dem Gesundheitsdepartement die drei Angebote detailliert vorstellen lassen. Die GSK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und befürwortet den Grundsatz, die Förderung und das Ziel der integrierten Versorgung und steht hinter dem Prinzip ambulant vor stationär. Im Bericht wurde aus Versehen genau die gegenteilige Ausrichtung erwähnt, also stationär vor ambulant, weshalb ich dies nochmals ausdrücklich erwähnen will. Wie schon dargelegt, werden Projekte zur integrierten Versorgung in den kommenden Jahren zentral. Die Frage der zukünftigen Finanzierung der integrierten Versorgung, insbesondere die Überführung von Projekten in den Regelbetrieb ist dennoch noch ungeklärt und die Entwicklung von tragfähigen Lösungen bleibt eine wichtige politische Aufgabe.

Nun zu den einzelnen Projekten, eine kleine Übersicht. Die zwei Modellprojekte der UPK, die Sie vielleicht schon kennen, Home Treatment bei Personen, die oft in der Klinik sind, und Home Treatment beim Übergang von stationär zu ambulant bestehen schon seit 2019 und liefen Ende 2021 aus. Diese Projekte sollen von 2022 bis 2024 verlängert werden, um danach in die Regelstruktur der UPK integriert zu werden. Der Ratschlag beinhaltet einen detaillierten Zwischenbericht, welcher sehr zufriedenstellend ist. Die ersten Resultate sind erfolversprechend, die Wiederaufnahmeraten und die Pflegetage konnten deutlich reduziert werden und die Partner wie auch die Betroffenen sind grundsätzlich sehr zufrieden.

Es wird mit einem Einsparpotenzial von Fr. 1'450'000 pro Jahr gerechnet und die GSK ist klar der Meinung, dass diese beiden Projekte weiter fortgeführt werden sollen, und hat aus diesem Grund die Ausgaben für die kommenden drei Jahre von Fr. 4'400'000 für das Home Treatment einstimmig beschlossen.

Zum Angebot der Übergangspflege im Adullam von zwei bis sechs Wochen wurde, nachdem sich die GSK sich mit der Spitalleitung intensiver darüber ausgetauscht hat, ebenfalls grundsätzlich befürwortet. Die Übergangspflege im Adullam fördert das nach Hause kommen in den eigenen Haushalt und verhindert damit einen zu frühen Eintritt in ein Pflegeheim. Es geht dabei um Stabilisierung nach einer stationären Behandlung und fördert die Selbstpflegekompetenzen der Betroffenen. Aufgrund der Tatsache, dass die Akut- und Übergangspflege über das KVG auf nur zwei Wochen begrenzt sind, können die anvisierten Ziele nicht erreicht werden und deshalb braucht es die Übergangspflege, damit die Austritte nachhaltiger gestaltet werden können. Das Projekt hat diesen Januar mit einem dreijährigen Testbetrieb begonnen. Die Nachfrage ist klar ausgewiesen. Damit die Inanspruchnahme des Angebots noch verbessert werden kann, braucht es eine gute Vernetzung mit den Spitälern und das Angebot muss der Öffentlichkeit noch besser bekannt gemacht werden. Erfreulich ist, dass alle bisherigen Übergangspflege-Patienten und -Patientinnen wieder nach Hause zurückkehren konnten. Hier wird mit einem Einsparpotenzial von rund Fr. 400'000 pro Jahr gerechnet. Die GSK hat einstimmig für den Testbetrieb der Übergangspflege im Adullam für die Jahre 2022 bis 2024 maximal Fr. 1'200'000 leistungsbezogene Finanzhilfen gesprochen.

Die meisten kritischen Fragen und Bedenken aus der Kommission bestanden beim dritten Angebot, dem Pilotprojekt AdvantAGE der Universitären Altersmedizin Felix Platter. Dieser Pilot zielt auf die chronischen und mehrfach erkrankten geriatrischen Patienten und Patientinnen. Diese Gruppe hat oft sehr komplexe Bedürfnisse und ihre Anzahl wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der Demographie weiter vergrössern. Auch dieses Projekt setzt sich zum Ziel, die Selbstständigkeit der Betroffenen zu erhalten und Drehtüreffekte in der Hospitalisierung zu verhindern und Pflegeheimplatzierungen zu verzögern. Ebenfalls soll mit dem Projekt die Versorgungsqualität erhöht werden. Für das Gesundheitsdepartement und das Felix Platter ist das Projekt sehr bedeutsam. Eine wissenschaftliche Evaluation begleitet deshalb das Pilotprojekt. Es werden wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der integrierten Versorgung erwartet. Das Projekt besteht aus zwei Phasen, die erste Phase, die Analyse, ab diesem Jahr ist selbst finanziert, die Implementierung sowie die Evaluation des Modells laufen von 2023 bis 2025. Für die Implementierungsphase werden kantonale Mittel beantragt, das Einsparpotenzial von AdvantAGE wird mit Fr. 550'000 pro Jahr berechnet.

Teile der GSK hatten Bedenken, ob das Pilotprojekt im Grundsatz genug offen sei und bestehende ambulante Leistungserbringer genügend einbindet. Die mangelhafte Wahlfreiheit bei Hausarztpraxen und Apotheken sowie unklare Verantwortlichkeiten zwischen stationärer und ambulanter Ebene gaben Anlass zu Kritik. Es bestand zudem die Befürchtung, dass durch die Einführung der Funktion der APN, der administrative Aufwand auf Kosten der therapeutischen Ebene ansteigen könnte. Die Nichtberücksichtigung wichtiger Stakeholder in der Begleitgruppe des Projekts wurde ebenfalls kritisiert. Die diversen Bedenken zum Projekt AdvantAGE führten zu einem Schriftverkehr zwischen Kommission, Departement und dem Felix Platter. Dies und die Fortführung der Diskussion führte zu einer Klärung der kritischen Punkte, insbesondere dem Punkt der Offenheit gegenüber bereits involvierten Behandlungsbereichen wie Hausärztinnen, Spitex und Apotheken und der Wahlfreiheit der Patienten und Patientinnen im Allgemeinen. Die Verantwortung bei Austritt aus dem UAFP und die Rolle der APN wurden geklärt und die vorbestimmenden Netzwerke werden durch das Projekt unterstützt und nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Das Gesundheitsdepartement erachtet das UAFP-Projekt als strategisch sehr bedeutsam und erhofft sich, wie schon erwähnt, wichtige Erkenntnisse für die Zukunft. Die Projektträgerin bleibt das Felix Platter, aufgrund der geführten Diskussion in der Kommission werden aber zusätzliche Auflagen in die Leistungsvereinbarung festgeschrieben. Die Konzeptentwicklungsphase und die Umsetzungsphase sollen klar abgegrenzt werden, sämtliche Anspruchsgruppen müssen in der Projektbegleitgruppe vertreten sein, so wird dies mit einer Vertretung aus den Apotheken ergänzt, die Wahlfreiheit für Patienten und Patientinnen bezüglich ihren bestehenden Leistungserbringern bleibt in jedem Fall gewährleistet und die Rollenzuteilung zwischen APN sowie Hausärztinnen und Hausärzte betreffend Behandlungsführung wird vorab eindeutig geklärt. Die Klärung der diversen Punkte und die Aufnahme von wichtigen Ergänzungen in die Leistungsvereinbarung mit dem Felix Platter durch das Gesundheitsdepartement führte schlussendlich zur Zustimmung der Gesamtkommission und die Bewilligung für die Ausgabe der Jahre 2023 bis 2025 von Fr. 1'670'000.

Ich bedanke mich bei der Kommission für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der integrierten Versorgung und bei den Spitalleitungen der drei involvierten Spitälern sowie dem Gesundheitsdepartement für die konstruktive Zusammenarbeit.

Besten Dank für Ihre Zustimmung zu den drei vorliegenden Grossratsbeschlüssen für die integrierte Versorgung sowie für die Kenntnisnahme des Zwischenberichts zum Modellprojekt Home Treatment der UPK.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die letzten zwei Jahre haben uns eindrücklich gezeigt, wie bedeutungsvoll eine funktionierende und qualitativ hochstehende vernetzte Gesundheitsversorgung ist. Unsere Spitälern, Pflegeheime, aber auch die verschiedenen ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer haben bewiesen, dass sie krisenfest sind und auch unter schwierigen Bedingungen in der Lage sind, jederzeit den Zugang unserer Bevölkerung zu einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dafür sind wir alle dankbar und ich glaube, diesem Ziel bleiben wir auch alle verpflichtet. Trotz dieses Leistungsausweises dürfen wir nicht vergessen, dass die Gesundheitsversorgung weiterhin vor bedeutenden Herausforderungen steht. Sie alle kennen die Stichworte dazu und der Präsident hat das auch bereits wieder in Erinnerung gerufen, die demographische Alterung, die Zunahme von chronischen Erkrankungen, steigende Kosten und Prämien, allgemeiner Fachkräftemangel sowie ungenügender Einsatz von digitalen Hilfsmitteln und spezifisch für den Kanton Basel-Stadt auch eine stark überdurchschnittliche Inanspruchnahme von stationären

Spitalleistungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, dazu gehört auch die konsequente Umsetzung des Prinzips ambulant vor stationär, welches im Spital wie auch im Langzeitpflegebereich zu einer Verlagerung der Behandlungen oder Pflegeleistungen hin zu weniger ressourcenintensiven und auch patientenfreundlicheren Settings führt. Die Verlagerung in den ambulanten Bereich ist somit weiterhin ein wegweisendes Ziel für uns. Diese ganzen Entwicklungen spielen sich ab in einem stark fragmentierten System. Der Trend zu ambulanten Leistungserbringern, zur fachlichen Spezialisierung in der Medizin führt möglicherweise noch einmal zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl von Schnittstellen in der Behandlungsabfolge, daraus ergibt sich ein höherer Bedarf an bereichsübergreifender Koordination und auch interprofessioneller Zusammenarbeit. Solche Koordinationsleistungen sind allgemein als wichtig und wirksam anerkannt. Sie lassen sich aufgrund der segmentierten Tarifregelungen in der Krankenversicherung aber oftmals nicht direkt und nicht adäquat vergüten. Im Rahmen des Legislaturplans sieht der Regierungsrat vor, die koordinierte bzw. die integrierte Versorgung zu stärken und längerfristig als Regelversorgungsmodell auch anzustreben. Die integrierte Versorgung zielt insbesondere darauf ab, eine interprofessionell koordinierte Behandlung von Patientinnen und Patienten entlang der gesamten Behandlungskette, also sozusagen von der Prävention bis zur Palliativmedizin, sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Ratschlag unterbreiten wir Ihnen den Antrag für ein Massnahmenprogramm zur Förderung eben einer solchen integrierten Versorgung oder konkreter gesagt, zur Förderung einzelner integrierter Versorgungsmodelle. Wir wollen in einem ersten Schritt drei konkrete Projekte unterstützen, deren Ziel es ist, die Kontinuität zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu verbessern. Das Modellprojekt Home Treatment der Universitären Psychiatrischen Kliniken ist Ihnen schon gut bekannt, dieses Versorgungsangebot wird einerseits als Übergangsbehandlung nach einem stationären psychiatrischen Aufenthalt angeboten und andererseits als stehende Behandlungsform für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Leiden oder Suchterkrankungen, die in der Vergangenheit schon mehrfach psychiatrisch hospitalisiert werden mussten. Das Modellprojekt wurde vom Grossen Rat im Jahr 2018 für eine erste dreijährige Pilotphase bis Ende 2021 genehmigt. Wir haben Ihnen im Rahmen dieses Ratschlages einen Zwischenbericht zum bisherigen Verlauf unterbreitet. Die vorläufige Zwischenevaluation hat gezeigt, dass mit dem Versorgungsangebot die allermeisten Zielsetzungen sowohl in Bezug auf Behandlungserfolg wie auch auf die finanziellen Kosteneinsparungen erreicht werden konnten. Relativierend muss jedoch angefügt werden, dass der effektive Beobachtungszeitraum von eineinhalb Jahren für eine abschliessende Beurteilung noch zu kurz war. Wir beantragen Ihnen deshalb die Verlängerung des Projekts um eine dreijährige Periode.

Das zweite Projekt, welches vorerst der Regierungsrat im vergangenen Jahr für eine erste Pilotphase von neun Monaten bewilligt hatte, ist die sogenannte Übergangspflege im Adullam Spital und Pflegezentrum. Dieses Angebot zielt darauf ab, gebrechlichen Patientinnen und Patienten nach einer stationären Spitalbehandlung einen vorübergehenden Eintritt ins Pflegeheim zu ermöglichen, mit Betonung auf vorübergehend. Mit spezifischen ergänzenden Therapieangeboten soll die Autonomie der Patientin oder des Patienten wieder hergestellt werden, sodass er oder sie dann im Anschluss wieder nach Hause zurückkehren kann. Nach der Pilotphase soll das Projekt nun in einen dreijährigen Testbetrieb überführt werden, damit soll für die abschliessende Evaluation der gesetzten Wirkungsziele eine ausreichende Datenbasis geschaffen werden. Die ersten Ergebnisse aus der Pilotphase sind sehr ermutigend, von rund 20 als langzeitpflegebedürftig eingestuften Patientinnen und Patienten konnten nach dem Übergangspflegeaufenthalt 19 wieder nach Hause zurückkehren.

Schliesslich wird im Ratschlag auch ein neues Projekt vorgeschlagen, welches eine verbesserte ambulante Nachbehandlung von multimorbiden, geriatrischen Patientinnen und Patienten anstrebt nach einem Aufenthalt im Felix Platter Spital. Ähnlich wie beim Home Treatment-Projekt sollen bestimmte Patientinnen und Patienten mit stark erhöhten Risiken für eine erneute Spitalbedürftigkeit nach einem Spitalaustritt durch ein interprofessionelles Team des Felix Platter weiter begleitet werden und das Team wird geleitet von einer spezialisierten Pflegefachfrau oder einem spezialisierten Pflegefachmann. Die Abkürzung dafür ist Advanced Practice Nurse, das hat sich so halt in englischer Sprache eingebürgert. Diese verbesserte Nachbetreuung soll dazu beitragen, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten nicht erneut und erneut und noch einmal erneut ins Spital müssen für eine stationäre Behandlung. Der Präsident der Kommission hat verdankenswerter Weise bereits eingehend geschildert, welche Themen in der Kommissionsdiskussion insbesondere zur Sprache gekommen sind und ich kann deshalb mich seinen Ausführungen anschliessen und bin dankbar, dass die Kommission die Anträge des Regierungsrats unterstützt.

Wir beantragen Ihnen zusammenfassend eine Ausgabe von Fr. 7'300'000 gestaffelt über die Jahre 2022 bis 2025. Neben der erhöhten Behandlungsqualität, also mit dem Patientennutzen, rechnen wir damit, dass auch für die Kantonsfinanzen ein positives Ergebnis erzielt werden kann, wenn eben Spital- und Pflegeheimaufenthalte vermieden oder verkürzt werden können. Unter dem Strich dürften Nettoeinsparungen von Fr. 2'500'000 aus den drei Projekten resultieren, sofern die gesetzten Ziele erreicht werden können. Die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen legen nahe, dass das zumindest nicht unrealistisch ist. Wir erachten das Projekt aufgrund seiner möglichen Tragweite für eine Stärkung der integrierten Versorgung in Basel-Stadt für strategisch bedeutsam und sind deshalb dankbar, wenn Sie unseren Anträgen hier auch Folge leisten können.

Lydia Isler-Christ (LDP): Einiges wurde jetzt schon gesagt, die zwei bereits laufenden Pilotprojekte sind auch für die LDP unbestritten und sollen weitergeführt werden, auch um aussagekräftige Resultate zu erhalten. Das dritte Projekt, das neue Projekt AdvantAGE der Universitären Altersmedizin Felix Platter, hat nicht nur in der GSK, sondern auch fraktionsintern zu kritischen Diskussionen geführt. Ein solches Pilotprojekt ist nur aussagekräftig unter realen Prämissen. Laut Projektbeschreibung soll die Vernetzung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung gefördert werden, was

meines Erachtens im vorgeschlagenen Modell etwas zu wenig zum Tragen kommt. Was heisst integrierte Versorgung. Die Zusammenarbeit von allen wichtigen Grundversorgern wie Ärzten, Apotheken, Spitex, Spitäler und soziale Institutionen. Eine integrierte Versorgung im Gesundheitswesen ist wichtig und kann zu mehr Sicherheit beitragen und zu Kosteneinsparungen führen. Das heisst, ein solches Projekt integrierte Versorgung braucht zwingend die Teilnahme aller Grundversorgern. Genau das hat im ursprünglichen Projekt gefehlt, es wurde bereits erwähnt.

Jetzt möchte ich noch gerne von meiner Seite anmerken, seitens Apotheken von Basel wurde bereits vor Jahren Hand geboten für ein Projekt zum verbesserten Spitalein- und -austritt, das ist ein ganz wichtiger Faktor bei der integrierten Versorgung, und ein Projekt notabene ohne Kostenfolge. Es ist leider bis jetzt seitens dem Felix Platter Spital nicht zum Laufen gekommen, was wir sehr bedauern. Wir sind vonseiten Apotheken weiterhin dafür bereit und könnten sofort loslegen. Wir bedauern allgemein, dass die bestehenden Strukturen bezüglich integrierter Versorgung nicht besser genutzt werden und hoffen, dass sich das ändert. Persönlich hätte ich mir für diesen Pilot von Anfang an eine stärkere Nutzung der vorhandenen Ressourcen und des Knowhows gewünscht. Das betrifft insbesondere Hausärzte, Spitex und Apotheken, wir haben täglich mit integrierter Versorgung zu tun. Eine weitere Schwachstelle im Projekt ist für uns die mangelhafte und unklare Trennung zwischen stationär und ambulant. Es sind die erwähnten APN, das sind Angestellte vom Felix Platter Spital, welche bei den Patienten zu Hause Einsätze durchführen.

Ein kritischer Punkt für uns ist auch die Finanzierung. Neben der staatlichen Unterstützung, die jetzt gesprochen werden soll für das Felix Platter Spital, erfolgt die wissenschaftliche Begleitung separat durch das Institut für Pflegewissenschaften. Dies generiert weitere Kosten, welche separat abgegolten werden, in welcher Höhe ist uns leider nicht bekannt, offenbar laufen hier noch Drittmittelanträge. Und wie Oliver Bolliger bereits erwähnt hat, es gibt einen ausführlichen Mitbericht der Kommission, welcher die Schwachstellen aufgenommen hat, insbesondere die Einbindung aller Grundversorgern. Der Inhalt dieses Mitberichts ist deshalb für uns zwingend für die Durchführung dieses Pilots, ebenso zwingend wie eine genaue Begleitung und eine Erfolgskontrolle. Ich werde mit einem Ja, aber zustimmen, ich möchte dem Projekt gerne eine Chance geben.

Georg Mattmüller (SP): Der Ratschlag zur integrierten Gesundheitsversorgung hat drei verschiedene Teile, es sind drei Pilot- oder Modellprojekte von leistungserbringenden Institutionen im Kanton. Allen drei Projekten liegt der Gedanke der integrierten medizinischen Versorgung zugrunde, die zum Ziel hat, Effizienz und Qualität der Behandlung der Patientinnen und Patienten über die ganze ambulante und stationäre Behandlungskette hinweg zu verbessern, allfällige Leistungslücken zu schliessen und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beizutragen. Die beantragten Beträge belaufen sich auf insgesamt Fr. 7'200'000 für die Jahre 2022 bis 2025. Zu den Anträgen möchte ich eigentlich nichts mehr sagen, das haben der Kommissionspräsident und der Regierungsrat soweit sehr ausführlich dargestellt.

Kontrovers diskutiert wurde in der Kommission lediglich der Antrag der UAFP. Es wurden Bedenken bezüglich mangelhafter Wahlfreiheit bei den Hausarztpraxen, den Apotheken und weiteren Dienstleistern, eine unklare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der stationären und ambulanten Ebene sowie Nichtberücksichtigung der ganzen Bandbreite an Grundversorgern, wie projektbegleitende Stakeholdergruppen wie Apotheken, soziale Institutionen, Spitex und spitalinterne Pharmazie etc., moniert. Entsprechend wird aufgrund der Kommissionsberatung die Leistungsvereinbarung des Gesundheitsdepartements mit dem UAFP dahingehend angepasst, dass alle von den Hospitalisationen involvierten Behandelnde einbezogen und informiert werden, die Wahlfreiheit und das Einverständnis der Patientinnen und Patienten während der ganzen Behandlung, Betreuung, Inhalt des Pilotprojekts gewährleistet ist und die Stakeholdergruppe mit Hausärzten und Apotheker*innen ergänzt wird.

Nach Ansicht der Kommission haben alle drei Angebote das Potenzial, die Abläufe zwischen ambulant und stationärer Behandlung und damit die Behandlungs- und Lebensqualität von Patientinnen und Patienten zu verbessern. Dieser Stossrichtung kann sich die Fraktion der SP anschliessen und empfiehlt, den Zwischenbericht Home Treatment sowie den Grossratsbeschluss zur Annahme.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen, zunächst der Kommission und jetzt auch Ihnen hier im Plenum für die wohlwollende Aufnahme der Modellprojekte zur Förderung der integrierten Versorgung. Wir haben das natürlich zur Kenntnis genommen, in der Kommission bereits und auch hier heute wieder, dass es beim neuen Projekt der Universitären Altersmedizin Felix Platter Diskussionsbedarf gab und gibt. Wir haben uns dem auch gar nicht verschlossen und diese Anliegen aufgenommen und ich kann das hier bekräftigen, die Leistungsvereinbarung ist entsprechend angepasst und wir nehmen diese Hinweise absolut mit. Es war nie die Absicht des Projekts, im Verlauf Beteiligte auszuschliessen oder Exklusivität zu schaffen, sondern es ist sehr wohl die Absicht, die Beteiligten, insbesondere Grundversorgerinnen und Grundversorger miteinzubeziehen und das partnerschaftlich anzugehen. Das möchte ich hier bekräftigen und ich bin auch dankbar, wenn man trotz diesen Bedenken dem Projekt auch eine Chance gibt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung Fortführung aufsuchende Angebot
2. Ausgabenbewilligung Testbetrieb Übergangspflege

- 3. Ausgabenbewilligung Pilotprojekt integrierte Behandlung
- 4. Kenntnisnahme der Finanzhilfe
- Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 57, 27.04.22 11:36:31]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Fortführung der beiden aufsuchenden Angebote Home Treatment bei High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) werden für die Jahre 2022 bis 2024 Ausgaben von Fr. 4'404'616 bewilligt.
2. Für den Testbetrieb Übergangspflege im Adullam Pflegezentrum Basel werden für leistungsbezogene Finanzhilfen für die Jahre 2022 bis 2024 maximal Fr. 1'200'000 bewilligt.
3. Für das Pilotprojekt zur integrierten Behandlung und Betreuung von geriatrischen multimorbiden Patientinnen und Patienten in der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAF) wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabe von Fr. 1'677'207 bewilligt.
4. Der Grosse Rat nimmt den Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (18.0408) zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[27.04.22 11:36:47, GSK, GD, 21.1475.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GAB): Zur Einleitung möchte ich ein paar persönliche durchaus selbstkritische Gedanken mit Ihnen teilen, ohne damit die Arbeit des Departements und den involvierten Mitarbeitenden, die diesen Bericht erstellt haben, zu schmälern. Die jährlichen Berichte zu den Leistungskosten und Prämienentwicklungen sind meiner Meinung nach ein wichtiges Mittel, um sich politisch intensiver mit den Entwicklungen und Tatsachen im Gesundheitsbereich auseinanderzusetzen. Oft entsteht der Eindruck, dass wir auf kantonaler Ebene kaum Einfluss auf die immer in die gleiche Richtung zielende Entwicklung nehmen können. Trotz Massnahmen scheint es nur eine Richtung zu geben, nämlich dass die Leistungen zunehmen, die Kosten steigen und die jährlichen Prämien wiederholt explodieren. Und obwohl wir in den letzten Jahren im Kanton Basel-Stadt gegenüber dem Schweizer Mittel unterdurchschnittliches Wachstum hatten, und das ist positiv, haben wir immer noch eine der höchsten Prämien. Es scheint schwierig bis unmöglich, grundlegende Kursänderungen einzuleiten. Und so geht es uns auch mit den Berichten. Die Resultate werden zwar jährlich zur Kenntnisnahme vorgetragen, doch in der Ratsdebatte geht es dann im Gegensatz zu anderen Themen dann doch eher beschaulich zu und her. Dies ist vielleicht auch dem Umstand geschuldet, dass vieles auf Bundesebene entschieden wird, bzw. eben nicht entschieden wird.

Aber nun zum vorliegenden Bericht. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht über die Leistungskosten und Prämienentwicklung gemäss dem Gesundheitsgesetz Kenntnis zu nehmen. Dieser jährliche Bericht ist bereits der siebte und erscheint seit dem Jahr 2015 aufgrund eines gesetzlichen Auftrags. Der Bericht zeigt die Kosten für die Abgeltung der Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG auf. Dieser vorliegende Bericht fokussiert vor allem auf das Jahr 2020, welches ja ein sehr besonderes war. Um der Wirkung von politischen Massnahmen angemessenen Rechnung zu tragen, werden in einzelnen Fragen aber auch ein Zeitraum vom zweiten halben Jahr 2019 bis zum ersten Halbjahr 2021 in Betracht gezogen. In der Sommersession des letzten Jahres haben die eidgenössischen Räte ein Kostendämpfungspaket mit der Möglichkeit von Experimentierartikeln verabschiedet. Dies ermöglicht den Kantonen, neue innovative Versorgungsansätze, wie zum Beispiel auch der integrierten Versorgung, in die Wege zu leiten. Im Zuge der KVG-Revision über die Zulassung von ärztlichen Leistungserbringern hat der Kanton Basel-Stadt die bestehende Zulassungsbeschränkung von Ärzten und Ärztinnen verlängert und diesen Frühling nun konkretisiert.

Das Jahr 2020 ist wesentlich von der Covid-19-Pandemie geprägt, welche einen grossen Einfluss auf die Leistungs- und Kostenentwicklung im vergangenen und laufenden Jahr hat. Eine deutliche Erhöhung der Krankenkassenprämien ab 2023 wurde bereits wieder in Aussicht gestellt. Der Kanton Basel-Stadt hat folgende kostendämpfende Massnahmen eingeleitet und ist somit nicht untätig geblieben. Seit dem 1. Juli 2021 ist die neue Spitalplanung der Gemeinsamen Gesundheitsregion in Kraft getreten und mit ihr eine gezielte Vergabe von Leistungsaufträgen im akutstationären Bereich. Die AVOS-Liste, also ambulant vor stationär, wurde von 13 auf 16 Eingriffe erweitert und ein Verlagerungseffekt aus dem stationären Bereich hin zum ambulanten sowie eine Reduktion gewisser Eingriffe werden sichtbar. Das Darmkrebsvorsorgeprogramm und das kantonale Brustkrebscreening sind präventive Angebote, welche kostenintensive Behandlungen verhindern sollen. Und die Entwicklung von neuen Modellen der integrierten Versorgung sowie Aktivitäten der Schadensminderung, wie beispielsweise das Projekt Drogeninfo Basel-Stadt, minimieren die negativen Belastungen für die Betroffenen wie auch für die ganze Gesellschaft.

Die Leistungen pro versicherte Person im Berichtsjahr 2020 sind nur um 0,4 Prozent gestiegen. Über die letzten fünf Jahre, also von 2016 bis 2020, stiegen die Bruttoleistungen um 0,8 Prozent gegenüber 1,5 Prozent in der Gesamtschweiz. Dies zeigt doch auf, dass kleine Erfolge möglich sind. Die Kosten im stationären Bereich sind aufgrund der Pandemie zurückgegangen, insbesondere im Pflegeheimbereich. Die ambulanten Spitalleistungen sind im Gegensatz zum nationalen Trend wieder aber leicht angestiegen, was unter anderem auch mit den Leistungen durch das Covid-19-Testzentrum zusammenhängt. Durch die Pandemie sind die Leistungen der Spitex ebenfalls weiter angestiegen. Die Prämienbelastungen im 2022 sinkt zum ersten Mal seit 2008, aber es bleibt wahrscheinlich die bekannte Ausnahme in der Regel.

Die für 2020 gewünschte Vertiefungsanalyse legte den Fokus auf die stationäre Spitalversorgung. Diese Inhalte wurden auch von den Medien aufgenommen. Die Inanspruchnahme von stationären Spitalleistungen liegt deutlich über dem schweizerischen Mittelwert und in einzelnen Bereichen nimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich die Spitzenposition ein, so zum Beispiel im Bereich der psychiatrischen Versorgung. Trotz Pandemie konnten die Ausgaben im 2020 stabil gehalten werden, dies auch, weil die durch Covid verursachten Mehrkosten wesentlich von der öffentlichen Hand getragen wurden.

Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt, an der Beratung haben das Departement und der Vorsteher teilgenommen. Die GSK liess sich vom Gesundheitsdepartement zu spezifischen Themen des umfassenden Berichts genauer informieren. Basel-Stadt hat unter anderem im stationären wie im ambulanten Bereich die höchste Leistungserbringer-Dichte. Es fehlte bisher eine Bedarfsprüfung und eine eingeschränkte Zulassung, insbesondere bei den Spezialisten. Hingegen besteht bei der Grundversorgung ein Manko, welches sich in den kommenden Jahren allenfalls noch weiter verschärfen könnte. Seit dem 1. April dieses Jahres besteht nun in gewissen Bereichen, zum Beispiel der Orthopädie, eine Zulassungssteuerung in der Gemeinsamen Gesundheitsregion, es wird spannend, inwiefern diese Massnahme Wirkung erzeugen kann.

Eine andere sehr interessante Diskussion in der GSK, fand ich persönlich, war die Frage der Krankenkassenprämien. Diese sind zwar erstmals zurückgegangen, aber es werden immer noch bewusst massive Reserven durch die Versicherer gebildet, was sich zu Ungunsten der Versicherten in Basel auswirkt. In der Kommissionsberatung wurde deutlich, wie ungesund der auf stetigem Wachstum ausgerichteter Mechanismus der Prämienbildung ist, mit der Folge, dass schlussendlich mit mehr Versicherten als Einwohnenden gerechnet wird. Zudem fokussieren alle Versicherungen auf die guten Versicherten, also jung, gesund und sportlich. Der Überhang aus diesen Kostenschätzungen fliesst dann in die Reserven und mit hohen Reserven lassen sich Prämien über Jahre von verschiedenen Krankenkassen tiefer anbieten und somit andere Krankenkassen oder Versicherer aus dem Markt verdrängen. Es stellt sich hier deutlich die Frage, ob ein solches Verhalten politisch nicht viel stärker reguliert werden müsste. Der Kanton Basel-Stadt hat hohe Reserven gebildet und der Abbau muss sich deshalb auch bei uns auf die Prämienlast auswirken.

Ein anderes grosses Thema war die Hospitalisierungsrate in der Psychiatrie, diese liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Es wird vermutet, dass dies mit einer höheren psychischen Verletzlichkeit der Bevölkerung aufgrund beispielsweise Dichtestress und Einsamkeit zusammenhängt, aber auch mit dem grösseren Leistungsangebot, welches in Basel-Stadt vorhanden ist. Generell kann von einer guten Versorgung in Basel ausgegangen werden. Die Kommission sieht in gewissen Bereichen jedoch weiterhin Handlungsbedarf, so beispielsweise in der Jugendpsychiatrie. Dort bestehen lange Wartelisten und dieser Nachfrageüberhang ist für die Gesundheit der Jugend sehr ernst zu nehmen und muss genauer geprüft werden. Dies soll in die Psychiatrieplanung der Gemeinsamen Gesundheitsregion mit Baselland miteinfließen und muss auch ergänzende sozialpsychologische Angebote stärker als im akutsomatischen Bereich miteinbeziehen.

Die GSK beantragt einstimmig dem Grossen Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen und bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Seit Einführung der jährlichen Berichterstattung gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes berichtet der Regierungsrat hiermit zum siebten Mal im Rahmen dieser Bestimmung. Die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Daten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aus dem Jahre 2020.

Die Corona-Pandemie hat in den letzten beiden Jahren ein starkes Schlaglicht auf das Gesundheitswesen ganz allgemein und auf die Gesundheitsversorgung im Besonderen geworfen. Auch wenn die Kosten bei der Pandemiebewältigung nicht im Vordergrund standen, stellt sich doch die Frage, wie sie sich auf die Gesundheitskosten ausgewirkt hat. Die von den Krankenversicherern in den frühen Phasen der Pandemie befürchtete Kostenexplosion hat sich zumindest im ersten Pandemie-Jahr nicht bewahrheitet. Die zusätzlichen Diagnose- und Behandlungskosten von Corona-Patientinnen und Corona-Patienten zulasten der Krankenversicherung wurden durch die kostenmindernden Wirkungen der Pandemie mehr

als kompensiert. Sie wissen das, es wurden vorübergehend Behandlungen eingeschränkt durch den Bund und es gab auch eine gewisse Zurückhaltung in der Bevölkerung gegenüber Spitälern oder Gesundheitseinrichtungen insgesamt, insbesondere in den ersten Monaten der Pandemie. Dies hat dazu geführt, dass die Ausgaben der OKP für stationäre Spitalbehandlungen nach einem kleinen Kostensprung im Vorjahr 2020 zurückgegangen sind, sowohl gesamtschweizerisch wie auch im Kanton Basel-Stadt. Daraus kann nun aber nicht geschlossen werden, dass die Corona-Pandemie im Gesundheitsbereich keine zusätzlichen Ausgaben verursacht hätte. Vielmehr wurden diese zum allergrössten Teil von der öffentlichen Hand getragen. Im Kanton Basel-Stadt betrifft dies insbesondere die Mehr- und Zusatzkosten in den Spitälern und Pflegeheimen, für die der Grosse Rat erst kürzlich eine weitere Rahmenausgabenbewilligung genehmigt hat.

Sieht man von den kantonalen Zusatzausgaben für die Pandemie einmal ab, könnte die Kostenentwicklung in der Krankenversicherung im Berichtsjahr als einigermaßen erfreulich bezeichnet werden. Schweizweit, aber auch insbesondere im Kanton Basel-Stadt sind die OKP-Kosten pro versicherte Person im Jahr 2020 nur unwesentlich um 0,4 Prozent gewachsen. In gewissen Bereichen, wie zum Beispiel den Pflegeheimen, sind sie sogar deutlich zurückgegangen und auch die Prämien sind in der Folge erstmals seit langer Zeit zurückgegangen. Dies ist insoweit konsequent, als in den letzten Jahren die Prämienentwicklung jeweils über der Kostenentwicklung lag, was dazu führte, dass bei den Krankenversicherern hohe Reserven angehäuft wurden. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich im Rahmen der Prämiengenehmigung schon seit mehreren Jahren dafür ein, dass die insbesondere in unserem Kanton angehäuften Reserven abgebaut werden. Sie haben uns in diesem Zusammenhang ja richtigerweise auch eine Standesinitiative bereits in Auftrag gegeben.

Neben den Standardauswertungen haben wir im diesjährigen Bericht auch eine Vertiefungsanalyse der Inanspruchnahme von stationären Leistungen durchgeführt. Über die Ergebnisse dieser Vertiefungsanalyse wurde kürzlich auch in den Medien berichtet, der Kommissionspräsident hat das auch schon erwähnt. Die Analyse zeigt im Detail auf, dass die in Anspruch genommenen stationären Behandlungen in unserem Kanton deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Dies auch unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur. Besonders auffallend ist diese Diskrepanz in der Psychiatrie. Es sind grosse Unterschiede, die wir aufgezeigt haben, und sie sind nicht einfach zu erklären. Es ist insbesondere schwierig, die soziodemographischen Besonderheiten des Stadtkantons statistisch korrekt und adäquat abzubilden und wahrscheinlich müssen wir uns auch von der Vorstellung verabschieden, dass man das ganz genau nachrechenbar ausdifferenzieren kann. Letztlich gibt es wahrscheinlich auch so etwas wie eine Gesundheitskultur, die unterschiedlich ist in unterschiedlichen Gesellschaften, ich glaube, unsere städtische Gesellschaft zeichnet sich schon auch dadurch aus, dass Gesundheit als hohes Gut einen hohen Wert hat und dass man auch relativ offen über gesundheitliche Themen redet und gegenüber Angeboten, etwa von Spitälern und auch Psychiatrien, eher mehr Offenheit hat als in anderen eher ländlich geprägten Gebieten. Ich glaube, wir müssen anerkennen, dass wir das auch in den Folgejahren nicht auf den Franken hinunter beweisen und nachrechnen können, aber es ist natürlich nicht ein Grund, in dem Bereich unsere Aktivitäten und Bemühungen nicht umso entschlossener weiterzuführen und ich glaube, das bestätigt auch die Wichtigkeit der bedarfsorientierten Spitalplanung in unserer gemeinsamen Gesundheitsregion, von der wir uns mittelfristig einen Abbau der zum Teil bestehenden Überkapazitäten erhoffen.

Neben dem stationären Bereich müssen wir aber auch die Massnahmen zur Kostendämpfung im ambulanten Bereich weiter verstärken. Der Bericht zeigt, dass sich die Zahl der frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in unserem Kanton in den letzten Jahren noch einmal stark erhöht hat. Der Kanton Basel-Stadt hat die höchste Ärztedichte der Schweiz. Mit dem Inkrafttreten der KVG-Änderung in Bezug auf die Zulassungssteuerung von Leistungserbringern per 1. Juli 2021 steht nun aber ein griffiges Instrument für die bedarfsgerechte Steuerung der Tätigkeit im ambulanten Bereich zur Verfügung. Sie haben das sicher auch gesehen, per 1. April dieses Jahres haben wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft für acht Fachgebiete Obergrenzen für die Zulassung zur Tätigkeit in der ambulanten ärztlichen Praxis eingeführt. Also wir reden wohlverstanden nur über Neuzulassungen, wir reden natürlich nicht über die Zulassung von Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern, welche bereits tätig sind in ihrem Beruf. In den nächsten zwei Jahren werden uns dann neue Daten und statistische Grundlagen eine feinere differenziertere, auch besser statistisch fundierte Steuerung in diesem Bereich ermöglichen.

Ganz allgemein zielt der Regierungsrat in seinem Legislaturplan darauf ab, die Gesundheitsversorgung noch bedarfsgerechter auszugestalten. Dazu gehören auch Fördermassnahmen der integrierten Versorgung, die Sie gerade vor wenigen Minuten hier auch genehmigt haben, wie auch eine verstärkte Ausrichtung auf gesundheitliche Chancengleichheit, wo wir insbesondere im Präventions- und Vorsorgebereich noch weitere Massnahmen und Projekte zugunsten von besonders gefährdeten Personen erarbeiten wollen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung bei unseren Bestrebungen, die qualitativ hervorragende Gesundheitsversorgung in unserem Kanton nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP): Vonseiten Mitte/EVP-Fraktion einen grossen Dank an das GD für diesen und die seit 2015 jährlichen Berichte zur Kostendämpfung und Prämienentwicklungen in unserem Kanton. Die Kommunikation seitens GD ist sehr transparent, kompetent, dies haben wir als GSK-Mitglieder speziell in der Zeit der Pandemie erlebt. Wir waren stets informiert über die aktuelle Situation. Auch erfreulich ist das, was in diesem Bericht zu lesen ist. Die Krankenkassenprämien sinken und das, das erste Mal seit dem Jahr 2008. Dies muss auch einmal hervorgehoben werden und in unserem Kanton Basel-Stadt werden die Prämien den stärksten Rückgang verbuchen. Daraus folgt, dass die Massnahmen des GDs zur Kostensenkung wie ambulant vor stationär, Vergabe von Leistungsaufträgen und die Spitalplanung, diese und andere Massnahmen Wirkung zeigen. Wir unterstützen auch sehr die Anstrengungen seitens

GD, die angehäuften Reserven der Krankenkassen abzubauen und dies gerecht, das heisst, proportional zum Beitrag der einzelnen Kantone. Auch davon werden die Prämienzahler in unserem Kanton profitieren. Abschliessend kann man nur sagen, weiter so mit der Strategie und den ergriffenen Massnahmen.

Meanie Eberhard (SP): Ich möchte mich wirklich kurz halten, weil wie Sie bereits dem Votum von unserem Kommissionspräsidenten entnehmen konnten und auch den Ausführungen von Lukas Engelberger, sind die Bruttoleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen der Personen im Kanton lediglich um 0,4 Prozent gestiegen in den Jahren 2020 und der geringe Anstieg, das haben wir auch gehört, ist gerade im Hinblick unseres Spitzenplatzes unseres Kantons sehr wichtig. Dasselbe, das haben wir auch gehört, gilt auch für die Höhe der mittleren Prämien, die ebenfalls in Basel sehr hoch sind und das ist auch etwas, das gerade für uns als Fraktion ein grosses Problem ist, denn das belastet die Haushalte sehr stark und deshalb, das hat unser Präsident ebenfalls ausgeführt, ist es wichtig, dass wir an diesem Thema dranbleiben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Gesundheitsdepartement ebenfalls danken für den Bericht, ich habe es sehr geschätzt, diese Informationen zu kriegen. Dieser Bericht geht ja auch auf eine Initiative der SP zurück und ich fand das wirklich sehr wertvoll, gerade auch zu Beginn, wenn man neu in so einer Kommission ist und sich neu mit diesen Themen beschäftigt, diesen Einblick und diese Zahlen zu kriegen und ich sehe es nun auch als unsere Aufgabe als Parlamentarier*innen, aber auch als Kommission an, weiterhin diese Entwicklung miteinzubeziehen und zu schauen, dass sich diese Gesundheitskosten in die richtige Richtung entwickeln. Wie wir schon gehört haben, tun sie das zumindest in gewisser Masse auch. Und in diesem Sinne herzlichen Dank.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 58, 27.04.22 11:58:52]

Der Grosse Rat

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom siebten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 11. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 16. April 2022, 15:00 Uhr

Mitteilung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Besuch auf der Zuschauertribüne

Schön, dass wir wieder Schulklassen auf der Tribüne begrüssen können. Bei uns ist eine 9. Klasse der Sek St. Alban mit ihrem Lehrer Peter Senn zu Besuch. Die Klasse hat vorher im Rahmen eines Rathaus-Rundgangs bereits Politisches und Historisches erfahren.

Das Programm «Staatskunde live!» des Grossen Rates ist generell wieder angelaufen: Gestern waren sechs Klassen des Gymnasiums Münsterplatz hier; mehrere von Ihnen haben sich den Fragen der Jugendlichen gestellt; dafür vielen Dank.

19. Neue Interpellationen

[27.04.22 15:01:29]

1. Interpellation Nr. 41 David Trachsel betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?

[27.04.22 15:01:30, JSD, 22.5157, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1:

Der Comic für eine ganzheitliche Sexuaufklärung zum Thema Lust richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Er vermittelt Wissenswertes zu den Themen Konsens, Emotionen, Masturbation, sexuell übertragbare Krankheiten sowie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Der angestrebte Abbau von Stereotypen und Rollenbildern zielt auf sexuelle Gesundheit und die Prävention von Mobbing und Gewalt. Fragen zum Thema Sexualität, die Jugendliche in dieser Lebensphase beschäftigen, werden angesprochen und beantwortet. Damit leistet das Projekt einen positiven und ganzheitlichen Beitrag zur Sexuaufklärung und einen pädagogischen Mehrwert. Zur Unterstützung der sexuellen Entwicklung von Jugendlichen ist der Einsatz von pädagogisch wertvollen Materialien zur Sexuaufklärung hilfreich. Es ist wichtig, die Entwicklung von Jugendlichen mit einer ganzheitlichen Sexuaufklärung zu fördern. Der Comic wird vom Jugendnetzwerk der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) herausgegeben. SGCH ist der nationale Dachverband für Fachstellen der sexuellen Gesundheit sowie für sexualpädagogische Dienste und Berufsverbände. Die Arbeit der SGCH basiert auf wissenschaftlichen Arbeiten, wird von Fachpersonen breit gestützt und entspricht den Standards für die Sexuaufklärung in Europa des Regionalbüros der WHO Europa. Diese Grundlagen sind in der Schweiz sowie in umliegenden Ländern gemäss einem Bericht des Bundesrats State of the Art.

Zur Frage 2:

Eine Tätigkeit gilt gemäss der Schweizer Lotterie- und Wettkommission dann als gemeinnützig, wenn sie ohne Erwerbsabsicht und in uneigennütziger Weise zum Vorteil einer bestimmten Anzahl von Personen ausgeübt wird. Nach Auffassung des Regierungsrats trägt eine frühe und auf wissenschaftliche Untersuchungen gestützte sexuelle Aufklärung von jungen Menschen zu deren Gesundheit bei, verbessert damit ihre Lebensumstände und verhindert umgekehrt unerwünschte gesellschaftliche Folgen. Der Comic verfolgt somit einen gemeinnützigen Zweck im sozialen Bereich.

Zu den Fragen 3 und 4:

Gemäss § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds können die Mittel in Absprache mit anderen Kantonen auch für Projekte mit regionaler oder nationaler Bedeutung eingesetzt werden, wenn sich der Standortkanton namhaft beteiligt. Diese Voraussetzungen sind vorliegend vollumfänglich erfüllt. Der Comic ist in den Kantonen breit abgestützt und die Lotterie Romande, deren Mitglied der Standortkanton Waadt ist, leistet den grössten Beitrag.

Zur Frage 5:

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, die Vergabe rückgängig zu machen oder eine Zahlung aus dem Kompetenzkonto zu tätigen. Falls bei der Verwaltung des Swisslos-Fonds ein Beitragsgesuch einer anderen Organisation eingehen würde, würde auch dieses sorgfältig geprüft.

David Trachsel (SVP): Ich bin sehr erfreut darüber, dass ich eine ausführliche Antwort erhielt, die auf die Fragen einging, von dem her bin ich sehr zufrieden. Politisch, inhaltlich gibt es durchaus gewisse Differenzen, ich erkläre mich deshalb für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5157 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre

[27.04.22 15:05:45, BVD, 22.5163, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

[27.04.22 15:06:00, WSU, 22.5181, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Nr. 44 Stefan Suter betreffend Vortritt an der Grenzacherstrasse

[27.04.22 15:06:16, BVD, 22.5182, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Antwort fällt so kurz aus wie die Frage. Velofahrende, welche die Grenzacherstrasse queren, haben keinen Vortritt. Die Markierungen vor Ort sind eindeutig und rechtskonform. Sie finden sich an solchen Querungen überall in der Schweiz, auch vielerorts in Basel. Im Sinne der Einheitlichkeit und damit der Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmenden möchte der Regierungsrat von diesem Prinzip nicht abweichen.

Stefan Suter (SVP): Besten Dank für Ihre kurzen Ausführungen, ich bin mit der Antwort nur teilweise befriedigt. In der Sache haben Sie absolut recht, die Beschilderung ist dort rechters, aber es ist einfach festzustellen, dass es jeden Tag dort zu sehr gefährlichen Situationen kommt. Die Velofahrer müssen über die Strasse, die Autofahrer kommen und die Velos kommen hinten durch die Bäume durch. Ich bitte Sie wirklich, dort etwas anzubringen, damit die Velofahrer wissen, dass sie dort nicht einfach durchfahren können. Sie können auch die Autofahrer informieren, da habe ich auch nichts dagegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5182 ist **erledigt**.

5. Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

[27.04.22 15:08:22, WSU, 22.5183, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitte Kühne GLP: Es ist klar, wir müssen nun schnell aus den fossilen Energien aussteigen. Die geopolitische Lage beschleunigt dieses Vorhaben und wenn meine Interpellation betreffend Holzwerkwerke der IWB auch nur wie ein Tropfen auf den heissen Stein scheinen mag, alles zählt. Kommt dazu, Holz ist ein nachwachsender regionaler und gilt als klimaneutraler Rohstoff. Die Holzwerkwerke der IWB verwenden bisher ungenutztes Holz zur Energieproduktion. Es ist also eine Win-win-Situation. Altholz, Sägerei-Resthölzer sowie Waldrandschnitzel aus Waldpflege und Naturschutzmassnahmen, wenn immer möglich aus der Region, werden zur Energieproduktion genutzt, um das Erdgas zu reduzieren. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

6. Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 - Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

[27.04.22 15:09:53, PD, 22.5186, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es gibt eine Interpellation von Tonja Zürcher zu diesem Thema, Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt. Sie schreibt im ersten Satz:

“Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht”.

Zu meiner Interpellation. Die politische Weltlage ist nicht einfach. Es kann sehr schnell eine Zuspitzung stattfinden, die sich auch auf die arabische Welt überträgt. Als Journalist habe ich die grosse Begabung, weiträumig in die Zukunft zu blicken und erkenne schon oft ganz genau, was sich in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Ich schaue über den Basler Teller-Rand hinaus. In Basel findet eine Jubiläumsfeier zum ersten Zionistenkongress vor 125 Jahren statt. Für Sonntag, 28. August 2022, ist eine erste Veranstaltung in Form einer Tagung im Congress Center vorgesehen. Die eigentliche Jubiläumsfeier steigt am Tag darauf, am Montag, 29. August, im Stadtcasino. Dort wurde vor 125 Jahren Israel gegründet. Daher kommen jedes Jahr viele jüdische Gäste nach Basel. Der Basler Regierungsrat sagt, er freue sich, dass der Festanlass in Basel stattfindet. Dieser Zionistenkongress ist damals in Basel gewesen, er hätte eigentlich in München stattfinden sollen, aber München wollte diesen Zionistenkongress nicht, dann sind die Leute nach Basel ausgewichen. Darum hatten wir dann die grosse Ehre, dass der Judenstab in Basel gegründet wurde und bringt auch viele Touristen in die Hotels nach Basel.

Ich möchte darum von der Regierung wissen: Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass dieser Kongress in Basel politisch zum Zündstoff werden kann? Vor allem die Polizei, die Polizei beschäftigt sich jetzt mit dem FCB-Match gegen Zürich. Sie beschäftigt sich mit einer lächerlichen 1. Mai-Demonstration, aber sie würde sich lieber mit diesem hochbrisanten Kongress Ende August in Basel beschäftigen. Hat die Basler Regierung schon eine provisorische Gästeliste erhalten? Wer ist gegenüber dem Kongress und der Jubiläumsfeier verantwortlich? Ich meine, mit welchen Stellen ist die Regierung in Kontakt für die zwei Veranstaltungen Ende August? Ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund der Ansprechpartner der Regierung? Es wäre ganz einfach, mit dem Israelitischen Gemeindebund zu sprechen, dort ist ja jetzt Alt-Regierungsrat Lewin Präsident, aber wie gesagt, das weiss man nicht.

Wird der Staatspräsident oder der Ministerpräsident aus Israel erwartet? Wird dieser im Drei König übernachten, in der Theodor Herzl Suite? Es ist bekannt, das hat nichts mit politischem Recht zu tun, sondern mit arabischen Jugendlichen, dass arabische Jugendliche, die es halt in Westeuropa gibt, das nicht spannend finden. Ich frage darum in der Frage 5: Wie viel Polizei steht für die Sicherheit zur Verfügung? Oder ist der Bund, also die Schweiz, für diesen Anlass Ende August zuständig? Unter welchen Bedingungen könnte der Kanton Basel diese Tagung Ende August absagen? Zum Beispiel, wenn eine konkrete Bedrohungslage vorhanden wäre? Andere Frage, auch ganz wichtig: Wann wäre zum Beispiel eine konkrete Bedrohungslage vorhanden? Ich bitte hier die Regierung um zwei Beispiele. Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Krach zwischen Juden und Arabern. Flugzeugentführungen, Terroranschläge und sonstige Aktionen. Wie ist unser Kanton gewappnet, dass es in Basel nicht zu einem Terroranschlag kommt? Die Grenzen zu Frankreich und Deutschland sind offen.

7. Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs - klimafreundlich ans Ziel»

[27.04.22 15:15:25, BVD, 22.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Nr. 48 Beat Leuthardt betreffend behördliche Beeinflussung, Beeinträchtigung und Verunglimpfung der aktuellen Referenden gegen den Abbau der Rechte in den Familiengärten?

[27.04.22 15:15:43, BVD, 22.5196, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat möchte dazu beitragen, dass die Bevölkerung die Ziele der Gesetzesrevision kennt. Da das Referendum viele Fragen aufgeworfen hat, wurden die Präsidentinnen und Präsidenten der Freizeitgartenvereine zu einer Begehung des Areals Milchsuppe eingeladen. Dort konnten sie die Umsetzung dieses Pilotprojekts anschauen und offene Fragen diskutieren. Unabhängig davon steht die Stadtgärtnerei aufgrund ihrer Aufgaben täglich mit Vereinsvorständen sowie den Pächterinnen und Pächtern der Freizeitgärten in Kontakt und beantwortet Anfragen. Auch solche zu den Zielen der geplanten Teilrevision, die der Grosse Rat mit deutlicher Mehrheit gutgeheissen hat. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass Mitglieder der Verwaltung bei ihrer Information Grenzen überschritten hätten, wie beispielsweise mit einer Aufforderung Referenden nicht zu unterschreiben. Wichtig ist

festzuhalten, dass die Verwaltung zuvor Lagestellung bezieht und offensichtlich falsche Aussagen auch richtigstellen darf.

Konkret teilt der Regierungsrat einige Einschätzungen des Referendumskomitees nicht, so beispielsweise die Aussage, dass das Gesetz zu einer Reduktion von Gartenflächen führe. Seit 2013 ist die Mindestfläche an Freizeitgartenarealen in Basel gesetzlich geregelt. Dieser Passus bleibt unverändert. Eine Veränderung der Gartenflächen ist also nicht Bestandteil der Revision. Vielmehr wird der Wert der heutigen Flächen im Gesetz und in der Strategie hervorgehoben und mit dem Stadtklimakonzept und der Biodiversitätsstrategie explizit verknüpft.

Die geplante Teilrevision legt in erstere Linie eindeutige Zuständigkeiten fest. Dadurch wird die Zusammenarbeit vereinfacht und beschleunigt. Dies entspricht den Anliegen der Vereine und der Stadtgärtnerei. Zudem sollen einzelne Wege durch grosse Freizeitareale führen. Sie sehen das auch auf dem Bild, das jetzt gezeigt ist, Sie sehen hier das Areal Milchsuppe und Sie sehen, wie einzelne Wege durch diese grossen Areale führen sollen. Weiter sollen, und das sehen Sie auch auf dem Plan, Toiletten und Spielplätze renoviert und auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Verantwortung für die Instandstellung und Pflege wird dabei neu dem Kanton übertragen, die ehrenamtlich tätigen Vereine werden dadurch entlastet.

Es ist dem Regierungsrat zudem wichtig festzuhalten, dass der Zentralverband der Basler Familiengärtnervereine bei der Weiterentwicklung von Gesetz und Strategie seit mehreren Jahren mitgewirkt hat in zahlreichen Sitzungen und über den Einsitz in der Freizeitgartenkommission.

Beat Leuthardt (GAB): Ja, was soll ich dazu sagen. Ich habe Fragen gestellt zu konkreten Fällen zur Verhaltensweise der Behörden und jetzt bekommen wir einen Werbespot, der eigentlich schon in die Abstimmungskampagne gehört, die aber erst im August stattfinden wird, wenn die Abstimmung im September sein wird. Also kann ich gar nicht viel dazu Stellung nehmen, es ist alles hübsch und so, es ist toll, dass Sie das, Regierungsrätin Esther Keller, als Plattform genutzt haben, um nochmals wie immer die gleichen Argumente zu bringen, aber darum geht es uns jetzt gar nicht. Der entscheidende Satz, den Sie gesagt haben, ist, dass die Regierung nichts wisse von den Machenschaften oder von den eigenwilligen Aktionsweisen, sagen wir es jetzt mal so, der mehreren Mitgliedern Ihrer Verwaltung. Also wenn die Regierung davon nichts weiss, das kann ich ja nicht als Ihren Ernst annehmen.

Ich bin sehr enttäuscht, dass ich keine inhaltliche Antwort bekomme. Ich habe klare Fragen gestellt, vielleicht auch aus den Emotionen heraus, viele Leute haben uns von der BastA und auch von der SVP gefragt, geht das, ist das zulässig, was machen die da, warum sagt mir mein Präsident plötzlich, gehen Sie nicht sammeln, es ist gar nicht so schlimm, die Stadtgärtnerei hat das gesagt, dazu habe ich doch Fragen gestellt und darauf hätte ich doch ganz gerne Antworten gehabt. Vor allem auch zu Ziffer 6, eigentlich haben Sie eine Antwort gegeben, meine Frage war: Geschah das, wovon jetzt die Regierung nichts weiss, nämlich dieses Agieren, geschah das mit Wissen und Willen des obersten Stadtgärtners und der zuständigen Regierungsrätin. Die Antwort ist offenbar nein, niemand wusste von nichts, aber dass sogar die Vorkommnisse, die mehrfach bezeugt sind in den Gärten, bestritten werden, ich spreche jetzt nicht mal von den Unterschriftenbögen, die aufgehängt wurden und die dann mit offiziellen A4-Blättern überhängt wurden, wo ich ja nicht davon ausgehen kann, dass das bewusst gemacht wird, aber jemand muss es doch gemacht haben, dass dazu keine Antworten kommen und auch zur Frage 9 nicht, nämlich dass alles mögliche vorgekehrt würde, um zu verhindern, jetzt wenn aus Regierungssicht gar nichts geschehen ist, dann zumindest um zu verhindern, dass das geschehen würde, hätte man ja auch in dieser Frage interpretieren können, aber dass so eine aalglatte Teflon-artige Antwort kommt, da bin ich schon sehr enttäuscht und ich würde doch bitten, die inhaltlichen Argumente aufzusparen für den Abstimmungskampf.

Eine Bemerkung noch mit den falschen Einschätzungen und das mit den Gartenflächen, usw. Natürlich steht im Gesetz nicht, dass man das konkret im Hirzbrunnen oder irgendwo abschränkt, aber mit der Kompetenzbeschneidung, mit dem Abbau des Kündigungsschutzes von Pächterinnen und Pächter, usw., ist sehr viel da drin. Wir sind es gewohnt, hier Politik zu betreiben und das, was ich jetzt gehört habe, geht sowas von vorbei, egal, ob man jetzt für oder gegen die Familiengärten ist oder keine Haltung bezieht. Das geht sowas von vorbei an allem, was im Moment politisch diskutiert wird, da bin ich schon sehr frustriert. Natürlich bin ich nicht zufrieden gestellt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5196 ist **erledigt**.

9. Interpellation Nr. 49 Oliver Bolliger betreffend Entlastung von Armutsbetroffenen aufgrund hoher IWB-Rechnungen

[27.04.22 15:22:53, WSU, 22.5199, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1: Gemäss der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe, der SKOS, ist die Teuerung im SKOS-Warenkorb aktuell noch nicht spürbar. Die Kosten für Elektrizität sind gegenüber Dezember 2020 lediglich leicht erhöht. Treiber der Teuerung

sind zurzeit Erdölprodukte. Diese fallen in der Sozialhilfe nicht im Grundbedarf, sondern vor allem in den Mietnebenkosten an. Diese werden von der Sozialhilfe Basel-Stadt in der effektiven Höhe übernommen. So sind gemäss SKOS keine kurzfristigen Massnahmen notwendig. Die nächste Anpassung des Grundbedarfs ist von der SKOS per 1. Januar 2023 geplant, analog zum Teuerungsausgleich bei den AHV- und IV-Renten sowie Ergänzungsleistungen. Somit ist gewährleistet, dass allfällige Teuerungen berücksichtigt werden.

Zur Frage 2:

Der Regierungsrat teilt diese Meinung. Steigende Energiepreise senken die Kaufkraft. Das kann für tiefe Einkommen ein Problem sein. Um diese abzufedern, wird alle zwei Jahre bei den AHV- und IV-Renten sowie bei der Ergänzungsleistung ein Teuerungsausgleich gewährt. Der nächste erfolgt per 1. Januar 2023. Auch die Sozialhilfe Basel-Stadt hat den Teuerungsausgleich in der Vergangenheit vollumfänglich gewährt. So ist auch wieder geplant, den Grundbedarf per 1. Januar 2023 entsprechend zu erhöhen.

Zur Frage 3:

Dass die Sozialhilfe Basel-Stadt die effektiven Mietnebenkosten vergütet und geplant ist, den Grundbedarf entsprechend der Teuerung zu erhöhen, sind keine weiteren Massnahmen notwendig. Auch Working Poor können in einer Notsituation zum Beispiel wegen einer hohen Stromrechnung im Rahmen einer einmaligen situationsbedingten Leistung von der Sozialhilfe Basel-Stadt unterstützt werden. Liegen die Antragstellenden zu hoch über dem sozialrechtlichen Existenzminimum, können Sie sich an die Winterhilfe Basel-Stadt oder an die Caritas beider Basel wenden. Auch dort werden Individualrechnungen übernommen, um eine Notsituation zu vermeiden. Zudem wurde kürzlich der IWB-Fonds bei der Schuldenberatung Plusminus aufgestockt, auch dort wird Working Pools im Rahmen einer Budget- oder Schuldenberatung einmalig eine IWB-Rechnung bezahlt.

Zur Frage 4:

Der grösste Teil der Energiekosten fällt in den Mietnebenkosten an. Deren Höhe hat, wie bereits erläutert, keinen Einfluss auf das Budget der Sozialhilfebezügerin und Sozialhilfebezügers. Mit der regelmässigen Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung ist zudem sichergestellt, dass sich höhere Energiepreise nicht unverhältnismässig auf die Bezügerinnen und Bezüger auswirken. Mit der Vergütung einer Pauschale, dem Grundbedarf, ist die Sozialhilfe davon abgekommen, einzelne Rechnungen zu verifizieren und auszubezahlen. Die Bezügerinnen und Bezüger sollen selber entscheiden können, wofür sie ihr Geld ausgeben. Sie müssen dadurch nicht mehr auf Grundlage einzelner Rechnungen Rechenschaft über ihren Lebensunterhalt ablegen. Dieses Prinzip hat sich bewährt und soll deshalb so beibehalten werden. Aufgrund der regelmässigen Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung besteht dazu aus Sicht des Regierungsrates auch kein Bedarf. Er ist der Meinung, dass Sozialpolitik direkt erfolgen soll und nicht via Subventionierung von Energie, denn jeder Einzelne kann den eigenen Energiebedarf in einem gewissen Umfang auch beeinflussen.

Zur Frage 5:

Wie bereits erwähnt, hält der Regierungsrat die direkte Finanzierung oder Subventionierung des Energiekonsums nicht für zielführend. Er sieht für Working Poor-Haushalte viel eher die Bezahlbarkeit der Mietkosten inkl. Heiz- und Nebenkosten als allgemeineres Problem, zu dem er im Rahmen der Beantwortung des Anzugs von Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend "eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen" dann auch berichten wird.

Zur Frage 6:

Der IWB-Fonds ist eine Einrichtung bei der Budget- und Schuldenberatung Plusminus. Der Zweck dieses Fonds ist, Unterbrechung der Energieversorgung wegen Ausbleiben der Zahlung zu verhindern. Plusminus bietet dazu eine einmalige finanzielle Unterstützung kombiniert mit einer Beratung und einem verbindlichen Zahlungsplan. Dieser Fonds existiert seit 2003 und wurde per 1. April 2022 für eine weitere Periode von vier Jahren neu ausgestellt. Dieses Angebot ist niederschwellig und verbindlich zugleich und damit eine grosse Hilfe für Personen, die den Überblick über ihre finanziellen Verpflichtungen verloren haben. Es ist in diesem Sinn ein letztes Mittel, um persönliche Härte, wie ein Unterbruch der Energieversorgung, abzuwenden und eine Ergänzung zu den oben dargestellten Massnahmen. Der erste Schritt für Personen, die Schwierigkeiten mit dem Bezahlen der Energie- und Wasserrechnung haben, sollte immer zuerst die Kontaktaufnahme mit der IWB sein, um beispielsweise eine Stundung oder einen Ratenplan zu vereinbaren. Zusammen mit Plusminus prüft die IWB die Höhe der Fonds-Mittel regelmässig und passt diese, wenn nötig, einem steigenden Bedarf an.

Oliver Bolliger (GAB): Besten Dank für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation und dem grundsätzlichen Verständnis für das Anliegen, dass die steigenden Energie- und Stromkosten für Menschen mit einem geringen Budget und tiefem Einkommen eine grosse finanzielle Herausforderung darstellen kann. Zuallererst freut es mich zu hören, dass die Sozialhilfe den Grundbedarf per 1. Januar 2023 analog zu den Renten und Ergänzungsleistungen der Teuerung anpassen wird. Dies ist Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben mit wenig finanziellen Mitteln teilnehmen zu können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die steigenden Energiekosten sich stärker bei den Heiz- und Nebenkosten auswirken werden als bei den Stromkosten. Für Personen, die Sozialhilfe beziehen, das wurde gerade erläutert, werden diese Rechnungen durch das Amt übernommen, jedoch sind Armutsbetroffene ausserhalb der Sozialhilfe sehr wohl von höheren Heiz- und Nebenkosten betroffen. Die Bereitschaft, einmalige Zahlungen von sehr hohen Heiz- und Nebenkosten durch die Sozialhilfe zu prüfen, um eine Verschuldung zu verhindern, wäre sicher sinnvoll und von den Unterstützungsrichtlinien her auch möglich. Obwohl sich die steigenden Erdölpreise nicht automatisch auf die IWB-Kosten auswirken, ist ein Anstieg der Strompreise aufgrund der wirtschaftlichen Krise nicht auszuschliessen. Daher begrüsse ich es, dass der IWB-Fonds bei der Schuldenberatung Plusminus aufgestockt worden ist, um dies abzufedern. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Haltung der Regierung, das System des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe wegen möglichen

höheren IWB-Rechnungen nicht gerade grundsätzlich infrage zu stellen, auch wenn es in Einzelfällen der einfachste und unbürokratischste Weg wäre, um Entlastungen bei einzelnen Personen zu ermöglichen. Ich hoffe sehr, dass die IWB als ein staatliches Unternehmen Hand und Hilfe bietet, um in Härtefällen den Betroffenen mit unterschiedlichen Massnahmen wie Ratenzahlungen, vielleicht auch Teilerlasse oder mittels Hinweis auf den IWB-Fonds die notwendige Unterstützung zukommen lässt und so verhindern kann, dass armutsbetroffenen Menschen und Familien der Strom abgestellt wird. Ich bin von der Interpellationsbeantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5199 ist **erledigt**.

10. Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19

[27.04.22 15:30:41, BVD, 22.5205, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 51 Daniela Stumpf betreffend Absagen für die Swissbau - das nächste Desaster bei der MCH Group?

[27.04.22 15:30:44, WSU, 22.5206, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Die MCH plante für das Jahr 2022 die ordentliche Swissbau. Rund 650 Partner und Partnerinnen und Aussteller*innen haben sich für die Durchführung im Januar angemeldet, trotz der grossen pandemischen Unsicherheit. Der Kanton Basel-Stadt hat dann wegen der Covid-19-Pandemie die Durchführung der Januar-Swissbau mit Verfügung vom 13. Dezember 2021 verboten. Der Regierungsrat ist froh, dass die MCH die Swissbau daraufhin nicht einfach ganz abgesagt hat, sondern innert kürzester Frist das neue Format Swissbau Compact für den Mai 2022 entwarf, dies nach Absprache mit 60 Key-Ausstellern. Dieses Format wurde ausgearbeitet im Wissen, dass im Mai weniger Aussteller*innen teilnehmen werden, da dieser Monat für die Baufirmen zeitlich sehr ungünstig ist. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Absage der Swissbau im Januar, auch wenn der Grund dafür nachvollziehbar ist, für die MCH und für ihre Partner und Aussteller*innen sehr unangenehm war, weil Pläne und Vorbereitungen kurzfristig geändert werden mussten.

Zu den Fragen, zur Frage 1:

Am 13. Dezember 2021 lehnten die kantonalen Gesundheitsbehörden wegen der pandemischen Lage die Durchführung der Swissbau im Januar 2022 ab. Im Januar 2022 wurde klar, dass viele Aussteller wegen der unsicheren pandemischen Lage durch die Omikron-Welle für eine 1:1-Verschiebung der Swissbau in den Mai keine Zusage geben konnten. Anders als der Januar ist der Mai für die Baufirmen ungünstig, denn der Betrieb auf den Baustellen läuft auf Hochtouren. In Absprache mit Partnern und Aussteller*innen entschied sich die MCH Group darauf für das neue Konzept Swissbau Compact mit starkem Fokus auf Entscheidungsträger*innen und auf die Zukunft der Bau- und Immobilienbranche. Bereits im Januar 2022 konnten die Aussteller entscheiden, ob sie beim neuen Format ohne Individualstände dabei sein wollten oder nicht. Es geht also nicht um Abmeldungen, sondern um Anmeldungen für die Swissbau Compact. Diese trafen im Januar 2022 ein.

Zur Frage 2:

Es geht hier nicht um Abmeldungen von der Swissbau, vielmehr können im Mai nicht alle üblichen Aussteller teilnehmen, weil dieser Termin für die Baubranche ungünstiger ist. Für die Swissbau Compact im Mai werden es rund 250 Partner und Aussteller sein, gemäss MCH gibt es keinen Aussteller, welcher sich für die Swissbau Compact zuerst angemeldet und dann wieder abgemeldet hat.

Zur Frage 3:

Für die ursprünglich im Januar 2022 vorgesehene und von den kantonalen Gesundheitsbehörden am 13. Dezember 2021 abgesagten Swissbau lagen Zusagen von 650 Partnern und Ausstellern vor. Die MCH Group budgetierte für die Swissbau Compact eine schwarze Null.

Zur Frage 4:

Den hauptsächlich finanziellen Schaden verursachte die wegen der Covid-19-Situation notwendig gewordene behördliche Absage der üblichen Swissbau vom Januar 2022. Die Swissbau Compact verursacht keinen Schaden, sondern hilft den Schaden zu begrenzen.

Zur Frage 5:

Die Swissbau Compact ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der MCH und ihren Partnern und Aussteller*innen. Das Konzept mit standardisierten Theken wurde unter anderem auch deshalb gewählt, um die Aussteller*innen vor hohen Kosten für einen eigenen Stand zu schützen, denn auch noch im Januar 2022 war nicht sicher, wie sich die Omikron-Welle weiter entwickeln würde und ob die Swissbau Compact möglich wird.

Zur Frage 6:

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die MCH nach der behördlichen Absage der ordentlichen Swissbau vom Januar innert kürzester Zeit mit der Swissbau Compact im Mai eine Ersatzmesse organisiert hat, die im 2022 stattfinden kann.

Zur Frage 7:

Die nächste Swissbau findet im Januar 2024 gemäss ihrem üblichen Konzept statt. Zusagen von vielen der grossen Aussteller liegen bereits vor. Ausserdem sind in enger Kollaboration mit Partner*innen und Aussteller konkrete Pläne in Arbeit, um die Swissbau über das bestehende Konzept hinaus weiterzuentwickeln.

Zur Frage 8:

Der Verwaltungsrat der MCH ist seit einem Jahr neu aufgestellt und umfasst internationale Businesskompetenz. Der Regierungsrat bestimmt zwei der neuen Verwaltungsratsmitglieder. Diese beiden Verwaltungsräte und -rätinnen bringen einerseits internationale Finanzerfahrung mit und andererseits vertreten sie klar die Standortinteressen des Kantons Basel-Stadt.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Der Bericht über die Absage der Swissbau hat mich sehr aufgeschreckt und aufgezeigt, dass auch bei der Swissbau nicht alles in bester Ordnung ist. Dies macht mir grosse Sorgen. Ich muss dazu sagen, dass ich eine gewisse Verbindung zur Swissbau habe und meine Besorgnis deshalb umso grösser und emotionaler ist. Mein Grossvater selig Jakob Stucki von Wil / St. Gallen war neben seinem normalen Beruf auch Erfinder und hat das Stucki-Gestell erfunden und patentieren lassen. Seine Töchter haben dann an der Baumesse in Basel um ca. 1962 dieses Gestell verkauft. Ich habe die Ehre, noch ein solches zu besitzen. Zurück zum Wesentlichen.

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Messen in Basel, ich muss sie nicht alle aufzählen, leider ein Ende gefunden. Neue Konzepte wurden da nicht vorgestellt. Gleichzeitig sind es Alarmsignale, wenn wie bei der Swissbau Aussteller unzufrieden sind. Wir müssen deshalb alles dafür tun, dass aus der Swissbau letztlich keine zweite Baselworld wird und auch diese dann ausstirbt. Die Coronakrise kann nicht mehr immer als Ausrede hinhalten, auch andere Städte in der Schweiz und Länder der Welt waren mit Corona konfrontiert, trotzdem gibt es dort noch immer Messen. Die Swissbau ist für die hiesige Gastro und die Hotellerie sehr wichtig, deshalb ist es schade, dass nun in diesem Jahr sehr viel weniger Aussteller da sind. Ich erwarte deshalb vom Regierungsrat und der Messe, dass sie sich um die Swissbau kümmern und mithelfen, dass diese Messe hierbleiben kann. Ich bin dennoch befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5206 ist **erledigt**.

12. Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafenareal

[27.04.22 15:37:48, WSU, 22.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Kantonalen Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat

[27.04.22 15:38:02, ED, 21.0998.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist um sechs Monate, bis zum 12. November 2022, zu erstrecken.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 59, 27.04.22 15:39:28]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» wird bis zum 12. November 2022 verlängert. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode

[27.04.22 15:40:41, IGPK Universität, ED, 21.1453.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Catherine Alioth (LDP): Die Organisation des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts, nachfolgend Swiss TPH genannt, basiert seit dem 1. Januar 2017 auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Parlamente der Vertragskantone haben die Oberaufsicht über die Swiss TPH, die die IGPK Universität als gemeinsames Organ wahrnimmt. Ihr obliegt die Kenntnisnahme der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag wie auch die Kenntnisnahme der Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode. Dies hat damit zu tun, dass das Swiss TPH als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung jeweils eine vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem Bund abschliesst, welche durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation repräsentiert wird. Der Leistungsauftrag der beiden Trägerkantone orientiert sich an der detaillierten Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Auch sind die Leistungsperioden vom Bund und Kantonen einheitlich gestaltet worden.

Der Rückblick auf die Leistungsperiode 2017 bis 2020, die erste in gemeinsamer Trägerschaft, findet mit der diesem Bericht zugrundeliegenden Berichterstattung zum ersten Mal statt. Die IGPK Universität wurde am 26. Januar dieses Jahres vom Direktor und vom Administrativen Direktor des Swiss TPH am neuen Standort in Allschwil empfangen und offen und transparent informiert. Diese erste Leistungsperiode war dadurch geprägt, nach der rasanten Entwicklung eine Konsultierungsphase auf der gegebenen Grösse anzustreben und einzuleiten. Dank der Zusage der Erhöhung der finanziellen Unterstützung der beiden Trägerkantone und des Bundes und bei unveränderter Unterstützung der Universität Basel erhält das Swiss TPH eine höhere Kernfinanzierung ab 2021. Dies ist von grösster Bedeutung für die Nachhaltigkeit des Swiss TPH und schaffte auch damit die nötigen Rahmenbedingungen für den Neubau und den geplanten Umzug ins Baselink-Areal in Allschwil. Am 21. Juni 2019 fand in Allschwil der Spatenstich des Neubauprojekts "Belo Horizonte" statt, der Umzug von der Socinstrasse in den Neubau fand wie geplant Ende 2021 statt.

Rund 75 Prozent der Einnahmen erwirtschaftet das Swiss TPH selbst durch nationale und internationale Dienstleistungen, Forschungsleistungen und Lehrangebote. Das ist eindrücklich und zeigt, dass das Swiss TPH im nationalen und internationalen Wettbewerb enorm erfolgreich ist. Um diese Einnahmen generieren zu können, muss das Swiss TPH durch stetige Innovationen wettbewerbsfähig bleiben. Allerdings besteht die Tendenz, dass das Portfolio des Swiss TPH aufgrund dieser Notwendigkeit zur hohen Drittmittelakquisition opportunitätsgetrieben ausgerichtet wird.

Das operative Ergebnis fiel in dieser Leistungsperiode gemischt aus. 2017 und 2019 schloss das Swiss TPH mit einem Gewinn ab, 2018 und 2020 mit einem Verlust. Einerseits bedingt durch Umstrukturierungen im Departement Medizin, die höher als geplant ausfielen, und andererseits im Jahr 2020 Covid-19 bedingt durch geringere Einnahmen aus der Reiseklinik, Diagnostik und dem Kurswesen.

Die Forschungstätigkeit war in sämtlichen Einheiten erfolgreich und führte zu über 500 referenzierten Veröffentlichungen pro Jahr. Der Anteil an "open access" Veröffentlichungen steigerte sich von Jahr zu Jahr und liegt nun bei rund 80 Prozent. Dies bedeutet eine weitere Annäherung an das Ziel von 100 Prozent und damit ein erhöhter Grad an Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, eine erhöhte Zitierhäufigkeit der Publikationen und damit ein erhöhtes Renommee. Die Angebote in der Lehre und Ausbildung wurden rege genutzt. Steigende Teilnehmerzahlen konnten bis 2019 verbucht werden.

In der aktuellen Covid-19-Pandemie hat sich das Swiss TPH national als wichtige Institution positioniert und durch spezifische Studien wertvolle Erkenntnisse zur Erforschung dieser neuen Krankheit generiert. Zudem nahmen und nehmen seine Repräsentantinnen und Repräsentanten den Einfluss in den relevanten Bundesgremien. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft würdigen den Leistungsbericht ausdrücklich. Der Schweizerische Wissenschaftsrat betont in seinem Bericht die weltweit führende Rolle des Swiss TPH und seine essenzielle Bedeutung für

die Schweiz, die vergleichbar sei mit den Funktionen des Robert Koch-Instituts in Deutschland und dem Institut Pasteur in Frankreich. Die Covid-19-Pandemie machte deutlich, dass in der Schweiz eine derartige Institution, wie sie beispielsweise Deutschland und Frankreich kennen, ein nationales Referenzzentrum auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und Prävention fehlt. Die IGPK unterstützt daher ausdrücklich das Ansinnen des Swiss TPH, sich als Schweizer Referenzzentrum zu bewerben und wird sich aktiv dafür einsetzen, das Swiss TPH in seinem Vorhaben zu unterstützen.

Ich möchte hier schliessen, die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt einen Vorbehalt im Beschluss und das ist, dass der Landrat in Liestal dasselbe tut. Der Landrat berät den Bericht an seiner Sitzung vom 5. Mai.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir würdigen heute den ersten Leistungsbericht des Swiss TPH in gemeinsamer Trägerschaft, das ist ein spezieller Moment. Ich freue mich sehr, dass auch die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission diese Leistungen die für die Region Basel, für die Schweiz und für so viele Länder der Welt wichtigen Institution in ihrem Bericht derart anerkennend hervorhebt. Was das Swiss TPH wiederum geleistet hat in den letzten vier Jahren ist beeindruckend und wir haben jetzt auch ein in unserer Region ganz sichtbares Zeichen dafür mit dem Neubau "Belo Horizonte" in Allschwil, den das Swiss TPH vor wenigen Wochen feierlich eröffnen konnte. Ich glaube, es ist wichtig, dass das Swiss TPH damit auch als das sichtbar ist, was es ist, nämlich zusätzlich zum Impfzentrum für Tropenreisende, das ja nach wie vor an der Socinstrasse lokalisiert sein wird, ist es ein nationales Zentrum, ein Zentrum für Lehre und Forschung in Tropical Health und in Public Health. Diese neue Sichtbarkeit und den Schwung, den gilt es weiter zu nutzen.

Die Präsidentin der IGPK hat es erwähnt, das Swiss TPH hat in den vergangenen zwei Pandemie-Jahren eine herausragende Rolle gespielt mit seinen Exponentinnen und Exponenten, die eben über eine Erfahrung verfügen, über eine vernetzte Erfahrung, über eine Erfahrung in weltweiten Pandemie- und Krankheitssituationen, die über die reine Theorie hinausgehen und entsprechend auch diesen Public Health-Aspekt immer im Blick hatten während der ganzen Pandemie-Zeit. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass das Swiss TPH sich jetzt als nationales Referenzzentrum für Epidemien und Pandemien empfehlen will. Ich freue mich riesig, dass die IGPK das auch so sieht und möchte bestärken, dass auch der Regierungsrat Basel-Stadt das Swiss TPH in diesem Bestreben unterstützt. Das Swiss TPH, das ist hier nochmals zu betonen, verfügt über allerbeste Voraussetzungen, um ein solches nationales Mandat übernehmen zu können und ich bin überzeugt, dass eine Krise der Grössenordnung von Covid-19, die interdisziplinäre Kooperation braucht, das Swiss TPH unter einem institutionellen Dach vereinen kann. Das, glaube ich, wäre eine der Lehren, die man ziehen sollte aus der Pandemie, dass es ein solches Referenzzentrum braucht und dass wir in unserer Region mit dem Swiss TPH die geeignete Institution dafür haben.

Natürlich braucht es, wenn wir dieses nationale Zentrum in unsere Region holen wollen, Unterstützung, wir brauchen Allianzpartner und wir brauchen die Unterstützung aus der ganzen Schweiz. Ich bin angesichts des Leistungsausweises des Swiss TPH und seinem umfassenden Public Health-Fokus optimistisch, dass beides gelingen wird, und natürlich bin ich und ist das Swiss TPH froh, wenn es auch die Unterstützung aus dem Grossen Rat für seine Vorhaben spürt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
 2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsperiode 2017–2020 wird gemäss § 18 Abs. 2 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 10. November 2015 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.**rieben**.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 60, 27.04.22 15:51:28]

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023

[27.04.22 15:52:27, WAK, WSU, 22.0143.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'812'000 zu bewilligen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Im Januar 2020 hatte die Regierung die Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2020 bis 2024 vorgelegt. Als weiteren Schritt zur Entwicklung der BPG war für den Ersatz der MS Christoph Merian eine Neubeschaffung vorgesehen. Es kam aber natürlich anders, wie wir wissen. Infolge der Pandemie hat sich die Ausgangslage für das Unternehmen drastisch verändert. In Absprache mit der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde dem Grossen Rat im Juni 2020 beantragt, den ordentlichen Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 und 2021 fortzuführen sowie zur Bewältigung der Folgen der Pandemie ein unverzinsliches, bedingt rückzahlbares nachrangiges Darlehen in der Höhe von Fr. 2'000'000 zu gewähren, um den drohenden oder möglichen Konkurs abzuwenden. Ich erlaube mir hier noch einen kleinen technischen Hinweis. Wenn ich hier im Folgenden von Darlehen spreche, ist immer ein unverzinsliches bedingt rückzahlbares und nachrangiges Darlehen gemeint. Das heisst ausgedeutet; unverzinslich, es ist ein kostenloses Darlehen, bedingt rückzahlbar heisst, es ist nur zurückzuzahlen, sofern es wirtschaftlich für die BPG möglich ist, und nachrangig heisst, es ist auch dann erst zurückzuzahlen, wenn alle anderen Gläubiger*innen befriedigt sind. Wir haben die Einschätzung hier bezüglich bekommen, dass es ziemlich unwahrscheinlich ist, dass diese Darlehen zurückbezahlt werden können von einer BPG. Es ist wichtig, dass wir das wissen, dass dieses Geld möglicherweise oder ziemlich sicher nicht wieder einbringbar sein wird, wenn wir das in dieser Form sprechen.

Die Frage der längerfristigen Strategie der BPG, die bereits Gegenstand des Ratschlags vom 7. Januar 2020 war, kann im Horizont der kommenden zwei Jahren noch immer nicht mit genügender Sicherheit beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat ein weiteres Mal eine reine Betriebssicherung für zwei Jahre, das heisst, für die Jahre 2022 und 2023 im bisherigen Rahmen und nicht wie ursprünglich geplant für den üblichen Zeithorizont von vier Jahren. Analog zur Ausgabenbewilligung 2020 beantragt der Regierungsrat gemäss Ratschlag konkret die Fortführung des ordentlichen Betriebsbeitrags von jährlich Fr. 506'000 sowie nochmals ein Darlehen in der Höhe von Fr. 2'750'000. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dass der BPG die Rückzahlung des im 2020 gesprochenen Darlehens in der Höhe von Fr. 2'000'000 erlassen wird. Dies ist notwendig, damit die BPG die Bundesbeiträge aus dem COVID-19-Hilfstopf für touristischen Verkehr erhält. Der Bund hat für das Jahr 2020 einen Betrag von ca. Fr. 310'000 zugesagt, sofern der Kanton analog eine à fonds perdu-Leistung erbringt. Ein weiterer Antrag für die Periode bis Ende 2021 ist in Vorbereitung. Es kann also mit einem zusätzlichen Bundesbeitrag von gut Fr. 190'000 gerechnet werden, sofern der Kanton wiederum bereit ist, seinen Anteil einzubringen. Für weitere Details, insbesondere zu den beiden Geschäftsjahren 2020 und 2021, wird auf den Ratschlag verwiesen.

Wegen der Pandemie gelten 2020 und 2021 für die BPG als verlorene Jahre und es konnte wegen der zahlreichen kurzfristig zu lösenden Pandemie-bedingten Probleme für die BPG und der ebenfalls Pandemie-bedingten Aufgabenlast im WSU nicht wie in Aussicht gestellt die längerfristige Entwicklungsstrategie der BPG erarbeitet werden. Das Ziel liegt nun darin, dass die Gesellschaft wieder in einen Normalbetrieb reinkommt und vor allem auch wieder Fahrten mit Anlässen und Charterfahrten durchführen kann. Die strategischen Entscheidungen, die eigentlich bereits mit dem Ratschlag vom 7. Januar 2020 hätten gefällt werden sollen, wurden sistiert. Vorgesehen ist, die strategische Neuausrichtung, also die Eignerstrategie, noch in dieser Leistungsperiode zu erarbeiten und ab Leistungsperiode 2024 umzusetzen. Die Kommission war nicht glücklich darüber, dass der Strategieprozess ein weiteres Mal nicht an die Hand genommen wurde, aber schlussendlich wurde mit dem WSU verbindlich vereinbart, dass die Kommission im November dieses Jahres über den Stand der Strategiearbeiten informiert wird. Der Regierungsrat beabsichtigt, die strategischen Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung der Gesellschaft ab 2024 bis zur Mitte des nächsten Jahres vorzulegen.

In der Kommission war die vorläufige Betriebssicherung der BPG unbestritten. Weil die BPG zu 100% dem Kanton gehört, ist das Unternehmen nicht berechtigt, COVID-19-Härtefallgelder des Bundes zu erhalten. Die Ausfälle infolge der Pandemie können nur zu einem geringen Teil über den eidgenössischen Hilfstopf für touristischen Verkehr kompensiert werden. Die Kommission befürwortet daher die finanzielle COVID-Unterstützung der BPG durch einen zusätzlichen Kantonsbeitrag. Dennoch hat die Kommission verschiedene Fragen und zum Teil auch kleinere Fragezeichen betreffend der Darstellung des finanziellen Mittelbedarfs für die unmittelbare Betriebssicherung 2022 und 2023. Es wurden namentlich zu den Investitionen zur Kostenträgerrechnung und zum Szenario eines Ein-Schiff-Betriebs noch vertiefere Abklärungen angefordert. Die einzelnen vertieft geprüften und im Lauf der drei Sitzungen der Kommission zum Teil spürbar neu bewerteten Elemente sind im Kommissionsbericht sehr ausführlich beschrieben, sodass ich darauf verweisen kann. Die WAK dankt an dieser Stelle Regierungsrat Kaspar Sutter sowie Herrn Claus Wepler, dem Generalsekretär und Verwaltungsratsmitglied der BPG und allen im Hintergrund involvierten Personen für die Bereitstellung der zusätzlichen Informationen und Tabellen.

Die Überprüfung der Investitionsplanung hat schliesslich ergeben, dass einige Investitionen im Umfang von insgesamt Fr. 800'000 für die Sicherstellung des Betriebs der Schiffe nicht zwingend sind. Nach der Verifizierung der betrieblichen Annahmen kann gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung mit einer Verbesserung des Betriebsergebnisses von Fr. 520'000 gerechnet werden. Infolgedessen ist es nach Neubewertung des WSU gerechtfertigt, die Höhe des Darlehens von Fr. 2'750'000 auf Fr. 1'800'000 zu reduzieren. Der Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass in der Kommission noch ein Antrag gestellt wurde, das Darlehen noch um weitere Fr. 400'000 zu reduzieren, weil die BPG die Möglichkeit hätte, einen COVID-Kredit in diesem Umfang aufzunehmen. Dies wurde jedoch mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Im Resultat stellt Ihnen die Kommission nun also folgende Anträge, es sind vier Anträge. Erstens: Für die BPG werden Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 2'812'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Einerseits Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2022 und 2023, und zum anderen, Fr. 1'800'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, zur Finanzierung von nicht verschiebbaren betrieblichen Ersatzinvestitionen sowie für einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhergesehene betriebliche Einschränkungen. Es handelt sich dabei um ein Darlehen im Verwaltungsvermögen. Ferner, das ist der dritte Antrag: Die Rückzahlung des Darlehens im Umfang von Fr. 2'000'000 gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 ist zu erlassen. Und der letzte Antrag, viertens: Die Aktien der BPG werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen und wünsche der BPG alles Gute.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Z'Basel an mym Rhii, jo, dört möcht i sii. Ich denke, der Rhein ist wichtig für unsere Stadt, für unseren Kanton, er ist emotional wichtig für die Menschen und wir möchten den Rhein in vielfacher Form erleben. Sei es am Rheinbord, sei es auf einer Fähre oder im Rheintaxi oder auch auf einem Schiff der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft. Aus diesem Grunde und auch weil diese Schifffahrt nicht eigenwirtschaftlich erbracht werden kann, hat der Regierungsrat und auch der Grosse Rat in den vergangenen Jahren jeweils beschlossen, einerseits die Investition in die Schiffe zu finanzieren und andererseits einen Betriebsbeitrag von Fr. 500'000 pro Jahr der BPG zur Verfügung zu stellen. In den fünf Jahren vor Covid gelang es der BPG knapp eine schwarze Null zu erwirtschaften. Das heisst, Ertrag und Aufwand lagen ungefähr im Gleichgewicht. Vor zwei Jahren dann hat der Regierungsrat noch vor Covid dem Parlament beantragt, in die Beschaffung eines neuen Schiffes einzusteigen und zwei alte Schiffe damit zu ersetzen. Diese Ersatzinvestition sollte vorbereitet werden und es wurde gleichzeitig auch beantragt, dass der Betriebsbeitrag um etwa Fr. 400'000 pro Jahr erhöht werden soll. Das hat bei der WAK damals zu vielen Fragen geführt und auch den Folgeauftrag an den Regierungsrat, die Strategie umfassend zu überprüfen und neu darzulegen.

Gleichzeitig während der Beratung ist die Covid-Krise mit voller Kraft angekommen und es war dem Parlament damals klar, dass die nächsten Jahre anspruchsvoll werden würden. Man hat verzichtet auf die Erhöhung des Betriebsbeitrages und man hat damit auch verzichtet, in die Ersatzbeschaffung hineinzugehen. Jetzt zwei Jahre später wissen wir, dass es zwei sehr gravierende Jahre waren für die ganze Gastronomie und die Reisebranche und die BPG ist genau in diesen Sektoren aktiv und entsprechend war es für die BPG fast unmöglich, ihrem Geschäft nachzugehen. Das sieht man auch an den finanziellen Zahlen, wie Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können. In diesen zwei Jahren lag also im Vordergrund, diese Covid-Krise zu überstehen. Die Kosten wurden so weit wie möglich reduziert, die Mitarbeitenden wurden auf Kurzarbeit gesetzt und es wurde dann gefahren, als es wieder möglich war, aber oft auch nicht kostendeckend, da die Menschen noch nicht zurück auf die Schiffe kamen. Und wir wissen auch noch nicht, wie schnell die BPG wieder bei den Zahlen sein wird, wie sie vor der Covid-Krise waren, das wird dieses Jahr zeigen.

Auf der Strategieseite, was ist geschehen in dieser Zeit. Der wichtigste Strategieentscheid, der wurde gefällt, es wird kein neues Schiff beschafft. Das heisst, man fährt mit der bestehenden Flotte weiter, es wird kein Investitionsantrag an das Parlament und an den Kanton kommen für ein neues Schiff. Dieser wichtige Pfeiler wurde eingeschlagen bei der Strategiebestimmung. Es wird auch dieses Mal keine grundsätzliche Erhöhung des Betriebsbeitrages beantragt. Ich weiss, die Erwartungen der WAK und des Parlaments in Sachen Strategiereview und Neudefinition waren höher und es tut mir an dieser Stelle leid, dass dieser Prozess noch nicht dort ist, wo er sein soll.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen hiermit zwei weitere Jahre der Überbrückung, in der die BPG so funktionieren soll, wie sie das in der Vergangenheit gemacht hat, und mit dem nächsten Leistungsauftrag, der ab Jahr 2024 gültig sein wird, wird der Regierungsrat Ihnen auch diesen Strategiereview und auch die strategischen Überlegungen darlegen, sodass auch die WAK und der Grosse Rat dann entscheiden kann, was für eine BPG in Zukunft dieser Stadt und diesem Kanton zur Verfügung stehen soll.

Was beantragen wir Ihnen ganz konkret, wie gesagt, die BPG soll in diesen zwei Jahren weiterfahren wie vor der Pandemie, wenn möglich. Aufgrund der Unsicherheiten über den Reiseverkehr und das Verhalten auch der Menschen in dieser Stadt und der Umgebung beantragen wir Ihnen neben dem ordentlichen Betriebsbeitrag von Fr. 500'000 diese Fr. 1'800'000 als Darlehen. Dieser Betrag wurde deutlich gekürzt jetzt in der Behandlung in der WAK, ursprünglich war er fast Fr. 1'00'000 höher, dieser Betrag wurde reduziert. Und auch hier nochmals die ganz klare Bestätigung, dass nur so viel Darlehen ausbezahlt wird, wie die BPG wirklich braucht in den kommenden zwei Jahren. Wenn sich die verkehrliche Situation und die pandemische Situation gut entwickeln, dann gehe ich davon aus, dass auch nicht diese Fr. 1'800'000 notwendig sein werden und wenn diese nicht notwendig sind, dann werden die auch nicht ausbezahlt. Ich denke, das ist wichtig, aber das gibt den Spielraum, der notwendig ist für die nächsten zwei Jahre.

Und deshalb möchte ich Ihnen im Namen des Regierungsrates beantragen, diesen Betrag von Fr. 1'800'000 als bedingt rückzahlbares Darlehen an die BPG zu genehmigen. Gleichzeitig haben wir auch das klare Commitment abgegeben, dass mit dem nächsten Leistungsauftrag dieser Strategiereview vorliegen wird, sodass Sie dann auch wirklich entscheiden

können, wie die Zukunft der BPG und der Schiffe auf dem Rhein aussehen soll.

Joël Thüring (SVP): Besten Dank für diese Ausführungen an die WAK-Präsidentin und den Regierungsrat. Bei der letzten Behandlung dieses Geschäfts, ich habe extra vorher noch einmal nachgeschaut, gab es eine Nein-Stimme, ich bekenne mich, diese Nein-Stimme war ich. Das war vor gut zwei Jahren, ich habe den Ratschlag damals abgelehnt aus denselben Gründen, aus denen ich ihn heute ebenfalls ablehnen werde und in der Zwischenzeit ist auch die SVP-Fraktion dieser Haltung gefolgt und wir lehnen heute diese Ausgabenbewilligung ab. Ich möchte vorausschicken, es geht uns nicht darum, ein wichtiges touristisches Angebot nicht aufrecht zu erhalten. Wir anerkennen selbstverständlich, dass es für die Attraktivität unseres Standorts wichtig ist, dass wir ein Angebot der Personenschifffahrt haben, wir sind aber auch der Ansicht, dass das, was von der Basler Personenschifffahrtsgesellschaft in der heutigen Form geboten wird, nicht gut genug ist, um diesen erneuten Betrag zu rechtfertigen. Das ist tatsächlich eine Kritik, die ich leider hier formulieren muss, und ich finde, wir machen es uns jetzt auch ein bisschen einfach, wenn wir sagen, wir waren in den letzten zwei Jahren nicht in der Lage, eine Strategie zu erarbeiten, weil wir wegen Corona beschäftigt waren.

Ich finde, gerade eine solche Situation gibt einem auch die Chance, sich auf etwas Neues einzulassen, gibt aber auch einem die Chance, sich irgendwie neu zu entwickeln und wenn man schon vor zwei Jahren uns in der parlamentarischen Debatte damals versprochen hat, dass man nun mit einer Strategie kommt und ich muss heute von Regierungsrat Kaspar Sutter hören, dass Sie uns jetzt versprechen, in zwei Jahren dann mit einer vorliegenden Strategie uns zu berichten, dann muss ich sagen, dann wurden in den letzten zwei Jahren einfach die Hausaufgaben nicht gemacht, ich kann es nicht anders nennen. Und natürlich ist es von der Grössenordnung nicht vergleichbar mit der MCH Group, aber ich sehe schon gewisse Parallelen. Wir geben Geld, wir gewähren Darlehen und ich habe das Wort von Andrea Knellwolf richtig gehört, möglicherweise, ziemlich sicher werden wir dieses Darlehen nicht zurückbekommen. Das erinnert mich einfach ein bisschen an die Messe, auch dort hören wir immer, es gibt dann eine Strategie, diese Strategie kommt, auch dort gibt es keine Strategie bis heute und trotzdem sollen wir immer mehr Geld zahlen. Und auch bei der Personenschifffahrt muss ich sagen, im Kleinen ist das so. Und wenn wir dann die jetzige Führung dieser Personenschifffahrt sehen, dann muss ich schon sagen, das sind operative Fehler, die wir jetzt hier kaschieren, indem wir Gelder bezahlen.

Ich war vorher noch einmal auf der Homepage, ein Ticket zu buchen ist also nicht so einfach, habe ich jetzt gefunden und ich gehöre jetzt noch zu den vielleicht ein bisschen Digital-affineren. Das ist eine Kleinigkeit, aber das macht halt auch schon viel aus, wenn Sie einen solchen Betrieb führen. Auf der Basel Tourismus Homepage können Sie jedes Hotel in Basel buchen, aber ein Ticket für die Personenschifffahrt können Sie nicht buchen, zumindest habe ich es nicht geschafft. Vielleicht bin ich blöd, dann entschuldige ich mich, aber ich habe es nicht geschafft und ich glaube, auch auf der SBB Homepage über die App kann man kein solches Ticket kaufen. Das sind doch heute Zugänge, die man haben muss, wenn man über einen Betrieb verfügt, einen Betrieb führt, den man touristisch in ein Netz einbinden möchte. Ein Betrieb, dem es nicht so gut geht und dann verpasst man es, sich so an einfache Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts, und wir befinden uns im 22. Jahr des 21. Jahrhunderts, noch immer nicht auf Kurs zu bringen. Das halte ich eher für schwierig, wenn man dann uns sagt, man hätte auch in diesen letzten zwei Jahren mit Ausnahme der Pandemie es sonst nicht bewerkstelligen können.

Wir haben für viel Geld ein neues Schiff gekauft, Rhystärn. Ich bin überzeugt, dass dieser Rhystärn für die Flotte sehr attraktiv ist und auch neue Passagiere anlocken kann, sofern sie es schaffen, ein Ticket zu kaufen. Aber trotzdem stellen wir fest, sind diese drei Schiffe in dieser Form, wie sie heute bestehen, natürlich keinesfalls ausgelastet. Und es stellt sich dann schon die Frage, muss der Staat neben einem Kursrundfahrtschiff auch noch ein Charterangebot zur Verfügung stellen. Ist das eine Staatsaufgabe? Wenn diese Charterangebote derart gefragt sind, dann sind wir überzeugt, dann gibt es auch Dritte, sprich Private, die bereit sind, ein solches Angebot aufzunehmen und es auch kreativ zu gestalten. Wir sehen es auf dem Rhein, Z'Basel an mym Rhii, Kaspar Suter, das ist ein Motto, das ganz viele Anbieter auch promoten. Es gibt noch andere, die auch Charterangebote haben im kleineren Rahmen auch, ich bin überzeugt, dass dieser Markt, würde das die Personenschifffahrtsgesellschaft nicht mehr bewirtschaften, in einer geeigneten Art und Weise aufgefangen werden wird.

Dann sind wir noch bei diesen Kursrundfahrten. Ja, natürlich, es ist am Schluss eine Abhängigkeit der Finanzierung auch, das eine finanziert das andere, aber wenn wir dann sehen, dass in den letzten zwei Jahren auch in diesem Bereich in der Strategie wenig gegangen ist, dann sehen wir hier keinen Grund, weitere Gelder zu sprechen. Auch auf dieser Route nach Rheinfelden, es ist am Schluss eine Kleinigkeit, aber es leuchtet mir nicht ein, weshalb zum Beispiel diese Schiffshaltestelle Waldhaus nicht mehr bedient ist. Natürlich muss man dort investieren, es ist auch dann zum Aussteigen nicht so angenehm, aber das wäre möglich, dass man dort etwas investiert, es würde auch die gesamte Kurssetzung wieder attraktiver machen. Hier fehlen uns ein bisschen die Ideen, hier fehlt uns auch ein bisschen der Geist des Aufbruchs und der müsste eigentlich von der operativen Führung, der müsste von dieser BPG ausgehen, dieser Geist, und der ist nicht spürbar. Das ist keine Kritik an Regierungsrat Kaspar Suter, es ist auch nicht die Aufgabe des Regierungsrates, jetzt noch Kursverbindungen zu implementieren. Er ist zwar der oberste Kapitän, aber eben auch nicht auf der Brücke stehend, dafür hat es Experten, das sind die Profis, die sollten das machen und hier stellen wir einfach fest, ist leider aus unserer Sicht in den letzten zwei Jahren nicht genug passiert.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass es heute richtig ist, diese Beiträge nicht zu sprechen, damit die Personenschifffahrtsgesellschaft in schneller Weise ein Konzept erarbeitet, entwickelt, um eben dann auch ein zukunftsfähiges Angebot präsentieren zu können. Wir haben die grosse Befürchtung, dass wenn wir diese Gelder heute sprechen, nicht auch ein Zeichen setzen, dass es dann so weitergeht wie anhin und dann sind die Verliererinnen und Verlierer nicht nur die Mitarbeitenden der Personenschifffahrt, sondern der gesamte Tourismusstandort Basel, der von einem nicht sehr attraktiven Angebot nicht zusätzlich profitieren kann. Deshalb bitten wir Sie, diesem Antrag der SVP zu

folgen und diese Ausgabenbewilligung nicht zu sprechen. Wir anerkennen, dass die WAK sich sehr kritisch damit auseinandergesetzt hat, wir finden diesen Bericht sehr kritisch, müssen dann allerdings auch sagen, aufgrund der Kritik im Bericht hätte man als WAK auch zu einem anderen Schluss kommen können. Dafür fehlte der WAK vielleicht ein wenig der Mut, ich hoffe, Sie sind heute mutig und stimmen unserem Antrag zu und lehnen diese Ausgabenbewilligung ab.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, ich habe Ihnen zugehört, aber die Argumentation leider nicht ganz verstanden. Sie finden das Angebot in verschiedenster Beziehung ungenügend, aber gleichzeitig durch die Ablehnung des Kredits geht es ja in Richtung eines Abbruchs und Sie haben auch gesagt, man könne das besser machen. Die Frage ist, was sollte sich denn nach einer Ablehnung eines Kredits verbessern?

Joël Thüring (SVP): Wissen Sie, manchmal muss Altes verschwinden, damit neues Gutes entstehen kann. Das sollte Ihnen als aufrechter Sozialdemokrat auch sehr am Herzen liegen.

Heidi Mück (GAB): Die Fraktion GAB stimmt dem Bericht und den Anträgen der WAK betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft AG zu. In meiner Fraktion war es unbestritten, dass die BPG eine zusätzliche Finanzspritze braucht, um den weiteren Betrieb zu sichern. Wir möchten keinesfalls, dass die BPG ausgetrocknet wird. Wir anerkennen auch die grossen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die sich der Schifffahrt auf dem Rhein während der Pandemie gestellt haben, das war wirklich keine einfache Situation und ist es noch. Und wir hoffen sehr, dass sich der Betrieb wieder normalisieren kann und die BPG ihr Angebot mit voller Kraft weiterentwickeln und ausbauen kann.

Trotzdem akzeptieren wir die vorgeschlagene Reduktion des bedingt rückzahlbaren Darlehens, wir sind auch enttäuscht, dass der Verwaltungsrat der BPG bis heute keine Strategie präsentieren konnte. Die Forderung nach einer Strategie kommt ja nicht aus dem blauen Himmel, sondern sie wurde schon vor zwei Jahren gefordert, weniger als zwei Jahren, als der Grosse Rat dem Bericht der WAK mit Antrag auf Verkürzung der Leistungsvereinbarung von vier auf zwei Jahre zugestimmt hatte. Und nun musste die WAK zur Kenntnis nehmen, dass vonseiten BPG knapp zwei Jahre nach dem ersten Schuss vor den Bug kaum etwas Inhaltliches präsentiert werden konnte und das finden wir bedenklich. Die Begründung, die wir im Ratschlag und in den WAK-Sitzungen gehört hatten vom Regierungsrat, das war die Begründung, dass die BPG aufgrund der grossen Unsicherheiten über den Fortgang der Pandemie nicht in der Lage war, eine Planung zu erstellen. Diese Begründung, die hat uns nicht überzeugt. Viele Betriebe haben gerade die Situation der Pandemie genutzt, um sich Gedanken über ihre zukünftigen Ausrichtungen zu machen und Konzepte und verschiedene Szenarien zu erarbeiten. Da hätte es einfach mehr konkrete Aussagen zu den Plänen für die Zukunft gebraucht. Wir hatten da wirklich den Eindruck, da hat jemand seine Hausaufgaben nicht oder nicht so gut gemacht und gerade das liefert Munition für solche Voten, wie wir sie vorher gehört haben. Unter diesen Umständen sind wir auch nicht bereit, für die nächsten zwei Jahre mehr als das Nötigste für den Betrieb der BPG zu sprechen.

Doch nach all diesen kritischen Worten möchte ich noch einen versöhnlichen Abschluss machen. Das GAB ist nämlich durchaus zuversichtlich, dass die BPG es schaffen wird, aus dieser schwierigen Situation herauszukommen. Die Leute auf den Schiffen und im Office, die machen einen guten Job und die sind sehr engagiert. Wir sind gespannt darauf, die Ideen für die zukünftige Strategie zu erfahren und freuen uns dann auch auf die neuen Angebote und diese auch zu erleben. Wir freuen uns insbesondere auf einen Ausbau der Linienschifffahrt und der darf durchaus etwas kosten und wir freuen uns auf neue innovative Event- und Charter-Ideen auf den Schiffen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich darf dieses Votum auch gleich für die FDP-Fraktion mithalten. Wir haben festgestellt, was natürlich sehr bedenklich ist, wenn der ursprüngliche Betrag um fast Fr. 1'000'000 gekürzt werden kann, der hier beantragt wird, weil das heisst, dass da offenbar noch nicht genug gekürzt oder kritisch gedacht wurde. Genau dafür war jetzt aber die Kommission da, die kritisch hinterfragt hat, die hingeschaut hat, die das Ganze nochmal zurückgeschickt hat an den Sender und nun hinter diesem Vorschlag steht. Es wäre ein falsches Zeichen, um die genannten Probleme durch Streichen des Betrags zu lösen, was die Folge wäre, wenn wir das Geld jetzt nicht sprechen. Die Signale der WAK, das haben Sie im Bericht gelesen, die sind sehr klar, die Strategie, die weiter erarbeitet werden muss, und zwar dringendst, soll auch zur Kenntnis der WAK vorgelegt werden, weil, wie schon doppelt genannt, die Hausaufgaben eben nicht gemacht wurden. Wie meine Vorrednerin es genannt hatte, wäre es jetzt völlig das falsche Signal, das Geld nicht zu sprechen, weil das dann grundsätzlich das Aus der Personenschifffahrt bedeuten würde, was wahrscheinlich sogar weiter zurück als Feld Null gehen würde und auch gewisse Existenzen dann bedroht wären. Die Härtefallgelder, das haben wir gehört, die waren nicht verfügbar und wir wissen, dass viele andere Betriebe aus dem touristischen Bereich nur dadurch eigentlich lebensverlängernde Massnahmen erlebt haben und das war jetzt im Fall der Personenschifffahrt nicht möglich. Entsprechend sicher wichtig, da weiterhin kritisch hinzuschauen, aber wenn wir uns für eine Personenschifffahrt entscheiden, was sowohl die FDP- wie auch die LDP-Fraktion so sehen, ist es sicherlich jetzt wichtig, diese Gelder zu sprechen, zu hoffen, dass sie nicht vollumfänglich gebraucht werden, aber dass sie zur Verfügung stehen, bis diese hoffentlich sehr erfolgreiche und fruchtbare Strategie vorliegt und dann auch greifen kann in Zukunft.

Nicole Amacher (SP): Es wurde jetzt schon vieles gesagt zu den Umständen dieses Geschäftes, wie die WAK ihre

Anliegen einbringen konnte, welche wie aufgenommen wurden und weshalb es jetzt zum jetzigen Zeitpunkt eben nötig ist, der BPG für die vorläufige Betriebssicherung den beantragten Betrag zu sprechen. Das alles wurde jetzt bereits gesagt, vor allem von meinen Vorrednerinnen, und ich werde das jetzt aufgrund des "Chrüzlistichs", weil dieses Geschäft ja nicht bestritten ist, nicht alles wiederholen. Aber ich möchte doch das nochmals betonen, die BPG wurde eben aufgrund der Pandemie sehr schwer getroffen und die Ausfälle können aufgrund der Eigentümerverhältnisse, das hat vorhin Regierungsrat Kaspar Sutter und auch die Kommissionspräsidentin Andrea Knellwolf schon ausgeführt, eben nicht mit dem eidgenössischen Hilftopf für touristischen Verkehr kompensiert werden. Das ist wirklich auch ein grosser Teil, wieso wir diese Finanzspritze jetzt geben müssen. Wir von der SP, um es kurz zu machen, befürworten den nun vorliegenden angepassten Antrag und bitten auch Sie, jetzt dieser vorläufigen Betriebssicherung im geforderten Umfang zuzustimmen. Wir von der SP sind auch gespannt über die angesagte erwartungsvoll erwartete Strategie, die jetzt im Raum steht, und werden die Entwicklung aktiv verfolgen und nach unseren Möglichkeiten, zum Beispiel auch in der WAK, mitgestalten.

Beat Leuthardt (GAB): Es drängt mich, da Stellung zu beziehen, nicht unbedingt zur Pitbull-Politik, die die SVP da vorträgt. Was da an Plattitüden jetzt vorgetragen wurden, hat den einzigen Vorteil, dass sie auch noch zusätzlich ihre eigene Wählerschaft vergraulen, weil die nämlich immer noch gerne auf dem Rheinschiff fährt. Im Übrigen halte ich die Argumente, die da von der SVP-Seite vorgetragen wurden, für - ich sage da besser kein Wort, sonst werde ich noch gerüffelt - aber alles zum Verschwinden bringen, damit man neu anfangen kann und der Geist des Aufbruchs, also Sie haben doch keine Ahnung, was das bedeutet und ich komme grad dazu. Aus meiner bescheidenen Erfahrung mit der Schifffahrt und vor allem der letzten zwei Jahre, da müsste ich jetzt, tut mir leid, auch die Arbeit der Kommission kritisieren. Ich finde auch die Arbeit der Kommission nicht sehr brilliant. Es kommt mir vor wie der strenge Schullehrer vor 100 Jahren, der den kleinen Hansli rüffelt.

Meine Güte, die Binnenschifffahrt ist etwas vom Schwierigsten, um über die Covid-Situation zu bringen. Sämtliche Schifffahrtsgesellschaften in der Schweiz haben grösste Probleme. Niemand hat in diesen Zeiten Zeit gehabt, Strategien zu entwickeln, nicht mal die Vorzeigebetriebe auf dem Vierwaldstättersee und auf dem Genfersee, sie waren voll und ganz damit beschäftigt, überhaupt die Zeit zu überbrücken, überhaupt noch einen minimalen Betrieb aufrecht zu erhalten. Sie hatten zusätzliche Schwächungen, dieser Unfug, der vom Bund verfügt wurde, mit der Maskenpflicht, vor allem auch auf den Aussendecks, das waren alles zusätzliche Bestrafungen. Es geht mir hier ausdrücklich nicht darum, das jetzt gegen andere Geschäfte aufzuwiegen. Sie wissen, ich habe mich sehr ins Zeug gelegt für die Drei-Drittels-Paketlösung mit anderen zusammen, also ich habe volles Verständnis, aber das hat überhaupt nichts miteinander zu tun.

Ein Schifffahrtsbetrieb zu betreiben, sei es auf dem See oder noch verstärkt auf dem Rhein, ist etwas extrem Schwieriges. Die BPG macht mit Herrn Stalder und seinem Team grossartige Arbeit. Sie versuchen mit Schiffen, die vernachlässigt wurden, nicht wegen ihnen, sondern weil frühere Vorgänger auf der Regierungsbank gefunden hatten, Schifffahrt ist nice to have und man mir mal gesagt hat, die Basler Personenschifffahrt ist da, es braucht noch einen Fingertreifen und dann ist die weg, darum geht es hier, es geht ums nackte Überleben. Die BPG hat enorm gute Arbeit geleistet. Zusätzlich haben sie innovativ, also Joël Thüring, gehen Sie doch mal schauen, wenn Sie die Innovation nicht finden, dann liegt es bestimmt nicht an der BPG. Sie haben mit diesem Angebot, dass sie durchgezogen haben mit den Booten am Abend, grosse Erfolge, dass sie auch noch Charterfahrten motivieren möchten, das ist doch eine super Leistung. Ich kann mich nur noch in eine grössere Euphorie steigern, ich massige mich jetzt wieder ein Stück weit, aber schauen Sie mal an.

Und jetzt komme ich zur Kritik an der WAK oder an diesem Bericht. Es geht meiner Meinung überhaupt nicht an, diesen Betrag zu kürzen, man hätte ihn erhöhen müssen. Es geht auch nicht an, dass man die Christoph Merian, das Schiff, auf Halde fahren lässt, auch das Baslerdybli ist in einem schlechteren Zustand, als es da offenbar moniert wird. Die Kapitänin hat uns das Schiff gezeigt, es bräuchte Investitionen, jedes Schiff braucht besondere Investitionen, die Restauration, das Catering sowieso, aber auch rein das Material und wenn wir Ihnen das Geld jetzt nicht geben, sie an der kurzen Leine halten, dann haben wir in zwei Jahren Schiffe, die in noch schlechterem Zustand sind und dann höre ich Sie schon wieder sagen, ja, die haben wieder schlecht gearbeitet, jetzt stellen wir den Betrieb ein oder reduzieren es halt auf ein Schiff.

Ich bitte Sie inständig, ich flehe Sie an, hören Sie bitte auf mit diesem pejorativen Umgang mit der BPG. Wenn Sie schon nicht der Aufstockung zustimmen, dann versuchen Sie zumindest eine positive Einstellung zu gewinnen. Eine Strategie in dieser schwierigen Coronazeit zu erwarten, das ist einfach realitätsfremd. Bitte überdenken Sie nochmals Ihre schulmeisterliche Haltung gegenüber der BPG.

André Auderset (LDP): Es kommt ca. einmal im Jahr vor, dass ich im Grundsatz mit einem Referat von Beat Leuthardt einverstanden bin. Es kommt ca. einmal in einem Jahrzehnt vor, dass ich jedes Wort von Beat Leuthardt unterschreiben kann, heute ist es so und das zwang mich nach vorne, um dieses zu bekunden. Ja, vor allem sehr wahr und sehr richtig ist, wenn man diese meines Erachtens völlig überzogenen Rügen der WAK kritisiert. Damit Sie eine Strategie entwickeln können, müssen Sie die Rahmenbedingungen kennen und mitten in einer Pandemie, wo Sie nicht wissen, wann Sie wieder fahren können, wie Sie wieder fahren können, ob Sie überhaupt mal wieder fahren können, eine Strategie zu entwickeln, ist schlicht einfach nicht zu erwarten. Das ist nicht eine Erwartungshaltung, die man haben kann, wenn man ein bisschen was von Wirtschaft versteht, was ich eigentlich von einer WAK erwarte. Hier habe ich wirklich etwas Mühe, dass diese Kritik so harsch ausgefallen ist.

Was die Kürzung betrifft, es ist tatsächlich so, man kann diese Kürzung jetzt machen. Jä no so denn, würde der Basler sagen, nur ist es natürlich klar, dass sehr vieles, was jetzt eben gestrichen wurde, dann halt unweigerlich in relativ kurzer Zeit auf uns zukommen wird, nicht weil die Schiffe in einem so schlechten Zustand sind, sondern weil immer mehr in Sachen Sicherheit, Redundanz, usw. erwartet wird und deswegen halt einfach immer mehr Geld aufgewendet werden muss, damit die Schiffe noch die nötigen Lizenzen bekommen und weiterhin fahren dürfen.

Ich fordere Sie wirklich dringend auf, wenn Sie die BPG weiterhin haben wollen, wenn Sie weiterhin touristische Schifffahrt auf dem Rhein haben wollen, stimmen Sie zumindest jetzt diesem gekürzten Kredit zu, wenn Sie nämlich ablehnen, wie das die SVP und Joël Thüring möchte, dann entsteht nichts Neues ausser Ruinen, dann entstehen nur Ruinen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): André Auderset, Sie haben jetzt gesagt, die Pandemie sei daran schuld. Darf ich Sie kurz fragen, wissen Sie, wann wir das letzte Mal diesen Ratschlag hier behandelt haben, ein Darlehen gewährt haben, war das vor Beginn der Pandemie oder war da die Pandemie schon am Laufen?

André Auderset (LDP): Meines Erachtens war es vor der Pandemie, aber die daraus folgende Strategieausarbeitung fiel natürlich genau in diese Zeit der Pandemie und da können Sie halt einfach nichts voraussehen, wenn Sie nicht wissen, was überhaupt in den nächsten ein/zwei Jahren laufen wird.

Pascal Pfister (SP): Ich kann es auch kurz machen, es ist auch selten, dass ich einig bin mit André Auderset, aber in diesem Fall ist es sehr eindeutig. Wir dürfen uns auch keine Illusionen machen, selbstverständlich braucht es eine Strategie, das ist auch etwas, was die WAK schon lange gefordert hat und man muss einfach auch anerkennen, dass unter den gegebenen Umständen es sehr schwierig ist, eine neue Strategie aufzugleisen mit der Corona-Pandemie. Und wir dürfen uns eben auch keine Illusionen machen, diese Leistung, die hier auf dem Rhein angeboten wird für den touristischen Standort in Basel, aber auch für die Bevölkerung, der wird sich durch einen Marktteilnehmer, der nicht der Staat ist, nicht vollziehen lassen. Es ist die Frage, unterstützen wir die BPG oder gibt es keine Schifffahrt auf dem Rhein und das wäre also wirklich sehr peinlich für einen Kanton wie unseren, der sehr verbunden ist mit dem Rhein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

Alinea 1

Alinea 2

2. Erlass Rückzahlung Darlehen

3. Umwidmung Aktien

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 61, 27.04.22 16:34:25]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Basler Personenschifffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'812'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2022 und 2023,

- Fr. 1'800'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, zur Finanzierung von nicht verschiebbaren betrieblichen Ersatzinvestitionen sowie für einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhergesehene betriebliche Einschränkungen (Darlehen im Verwaltungsvermögen).

2. Die Rückzahlung des Darlehens über Fr. 2'000'000 an die Basler Personenschifffahrt AG gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 wird erlassen.

3. Die Aktien der BPG werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"

[27.04.22 16:34:43, BKK, 21.5759.02, PET]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Ich kann mich ganz kurz fassen. Anfangs Februar hat der Grosse Rat den Staatsbeitrag für die GGG Stadtbibliothek erhöht mit dem Auftrag, die Filiale Hirzbrunnen weiterhin mit bedienten Öffnungszeiten zu führen. Anfangs dieser Woche hat die Eröffnung der umgebauten Filiale im Hirzbrunnenquartier stattgefunden. Die Menschen dort können jetzt die Open Library geniessen und weiterhin bediente Öffnungszeiten zur Verfügung haben. Die BKK empfiehlt Ihnen darum, die Petition, da das Anliegen wirklich erfüllt ist, als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P441 (21.5759) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 «Integrationspaket für Basel!»

[27.04.22 16:36:20, PetKo, 20.5274.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P418 "Integrationspaket für Basel" wurde der Petitionskommission im Herbst 2020 überwiesen. Die Petenten fordern die Regierung auf, ein Integrationspaket zu lancieren, welches verschiedene Massnahmen wie obligatorische Deutschkurse und staatlich geförderte Praktikumsstellen beinhaltet. Das Ziel der Petition ist, arbeitslose Zugezogene gut auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, damit eine gute Integration und eine Durchmischung der Bevölkerung stattfindet, was wiederum zu einem guten Zusammenleben führt. Die Petitionskommission anerkennt das grosse Engagement der Petentschaft für ihr Anliegen. Die Kommission stellte aber auch während dem Hearing und der darauf folgenden Diskussion fest, dass es sich um eine Vision handelt, die so in der Realität schwer umzusetzen ist, denn die Gründe, wieso eine fremdsprachige Person nach Basel zieht, sind sehr vielfältig. Nicht immer steht für die zugezogene Person eine Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Eine obligatorische Teilnahme an einem Sprachkurs und an einem Praktikumsprogramm wäre daher nicht im Sinne aller fremdsprachigen zugezogenen Personen.

Der Kommission ist es aber wichtig zu verstehen, welche Unterstützung eine fremdsprachige zugezogene Person erhält, um sich zu integrieren, welche Massnahmen existieren und welche Optionen für unterdrückte Personen bestehen, um sich in einem geschützten Rahmen zu melden. Hierzu wurde ein ausführlicher Fragenkatalog erstellt, welcher von der Regierung beantwortet wurde. Die Kommission ist mit der Stellungnahme der Regierung zu den vorliegenden Anliegen insgesamt zufrieden, es existieren zahlreiche Lösungsansätze und Massnahmen in den Bereichen Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration für zugezogene Personen im Kanton Basel-Stadt. Es zeigt sich, dass die Anliegen der Petentschaft nach einer guten Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und eine Durchmischung der Bevölkerung erfüllt werden. Dem Argument der Regierung, dass durch verpflichtende Massnahmen, wie zum Beispiel obligatorische Teilnahme an einem Sprachkurs und Praktikumsprogramm, kein positiver Integrationseffekt zu erwarten ist, dem stimmt die Kommission grundsätzlich zu.

Die Petitionskommission beantragt daher dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P418 (20.5274) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen - jetzt!"

[27.04.22 16:39:29, PetKo, 20.5408.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P422 "Bäume pflanzen - jetzt!" aufgrund der folgenden Überlegungen als erledigt zu erklären. Bei der Petition ging es im Wesentlichen darum, im Stadtgebiet Sofortmassnahmen zur Klimaverbesserung durch neue Baumpflanzungen zu ergreifen. Gefordert wurde, dass Neupflanzungen dort, wo potenzielle Standorte im Leitbild ausgewiesen sind, diese auch realisiert werden. Zu diesem Zweck sollte zudem asphaltierte Allmendflächen entsiegelt werden und Rabatten verbreitert werden. Die PetKo führte im letzten November ein Hearing mit der Petentschaft durch. Ebenfalls teil nahmen der Leiter der Stadtgärtnerei und der Leiter des Planungsamtes. Im Januar erstattete die PetKo entsprechend Bericht und bat die Regierung um Beantwortung einiger Fragen, die von der Regierung mit Stellungnahme vom 8. Februar 2022 nun beantwortet wurden. Die allgemein gehaltene Frage der PetKo, wie eine beschleunigte Klimaanpassung vollzogen werden könne, beantwortete die Regierung mit Verweis auf eine entsprechende Motion der UVEK, die in Bearbeitung ist. Darin wurde gefordert, dass im Rahmen der Verwirklichung diverser Bauvorhaben im Strassenbereich jeweils geprüft werden soll, wie vor Ort mehr Begrünung und Bepflanzungen erfolgen können. Auch im Rahmen des laufenden Legislaturplans hat die Regierung den Klimaschutz als prioritär bezeichnet. Weitere Geschäfte wie die Klimagerechtigkeitsinitiative und die Mobilitätsstrategie zielen in die gleiche Richtung. Die Regierung verweist aber auch auf die Komplexität der Baustellensituation der nächsten 15 Jahre und die damit einhergehenden Probleme. Dass es ein Ziel der Regierung ist, die Stadt grüner zu machen, ginge, so die Ausführungen des Regierungsrates, zudem aus dem vom Regierungsrat beschlossenen Klimakonzept hervor.

Die Petitionskommission konnte die Ausführungen nachvollziehen und anerkennt die Arbeit der Regierung, die Begrünung der Stadt voranzutreiben und somit dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Sie hofft in dieser Hinsicht, dass auch bei Vorhaben der öffentlichen Hand inskünftig auf Baumfällungen, wenn immer möglich, verzichtet wird und verweist in diesem Zusammenhang auf die kürzliche bedauerliche Fällung von 17 Bäumen an der Margarethenstrasse und die in der Folge eingereichte noch nicht traktandierte Motion Andrea Strahm.

Die Petitionskommission hat ihren Entscheid einstimmig gefällt und bittet Sie, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher (GAB): Diese Petition will, dass deutlich mehr Bäume und vor allem schnellere Bäume gepflanzt werden und Asphaltflächen entsiegelt werden. Das wollen wir auch, das wollte auch die Petitionskommission und irgendwie will das auch die Regierung so, und zwar seit über 40 Jahren, wie wir aus der Behandlung dieser Petition lesen können. So alt ist nämlich das Leitbild Strassenbäume, das inzwischen etwas weiterentwickelt wurde, aber seitdem ist es ein klares Ziel, aber es ist erst etwa die Hälfte umgesetzt, inzwischen wahrscheinlich etwas mehr als die Hälfte, als wir es in der Petitionskommission diskutiert haben, war es noch etwas weniger als die Hälfte. Ich frage mich schon, wie kann es sein, dass in über 40 Jahren es nicht gelingt, entlang all den vorgesehenen Strassen, also nicht entlang aller Strassen, sondern entlang der Strassen, die die Regierung damals als sinnvoll fand, wirklich die Bäume zu pflanzen, die man vorgehabt hatte zu pflanzen. Dabei wissen wir alle inzwischen, wie wichtig Bäume in der Stadt sind, selbst wenn Sie wie ich das neue Buch Stadtbäume noch nicht gelesen haben. Sie wissen, Bäume haben eine Kühlleistung von etwa zehn Klimaanlagen, sie sind Wasserspeicher, Luftfilter, Lebensraum für Insekten, Fledermäuse, Flechten, usw., und sie sind aber auch wichtig für die Quartierbevölkerung. Nicht nur, weil sie kühlend wirken und deshalb für die Gesundheit gut sind, sondern auch für die Identität, die Wahrnehmung des Quartiers. Sie haben vielleicht mitbekommen von Rosi, die bei mir im Klybeck für sehr viel Wirbel gesorgt hat, als sie gefällt werden sollte an diesem Platz, sie steht weiterhin. Ein anderer Baum, der gefällt wurde, ich nehme mal an, weil er nicht mehr so gesund war, da wurde kurz darauf auf dem Baumstumpf eine Grabkerze gestellt. Also das zeigt, wie wichtig diese Bäume der Bevölkerung sind.

Das Problem ist also nicht, dass wir nicht wissen, dass Bäume wichtig sind, sondern dass im Einzelfall anderes noch wichtiger genommen wird. Oder dass man, und das finde ich besonders absurd, bei dem Teerbelag wartet, bis er kaputt ist und erst dann den Teerbelag wegnehmen kann und ein Baum pflanzen kann, wenn er eben das Ende der Lebenszeit erreicht hat, also der Teer, nicht der Baum. Absurd ist das, weil dadurch nichts gespart wird. Es wird weder an Ressourcen gespart, weder an Material noch an Arbeit, der Teerbelag muss so oder so weg, er muss so oder so kaputt gemacht werden, damit der Baum gepflanzt werden kann. Ob man wartet, bis er kaputt ist oder ob man es früher macht, ändert am Aufwand, am Materialverschleiss kein bisschen, deshalb könnte man da wirklich schneller vorwärts machen. Und soweit ich weiss, das haben wir auch in der Petitionskommission lange diskutiert, hat man auch beim Glasfasernetzausbau nicht gewartet, bis 40/50 Jahre um sind, bis man alle Strassen sowieso anpacken und überarbeiten muss. Wenn man will, geht es offenbar und selbst dann, wenn dadurch ein bisschen grösserer Ressourcenverbrauch da ist, beim Glasfasernetz hat man ja nachher wieder Teer drüber gemacht im Gegensatz zu den Bäumen, wo eben nachher kein Teer mehr kommt. Infolge dieser Teerbewahrlöge stehen beispielsweise neben der Dreirosenbrücke Bäume im Topf auf dem Teerplatz, ich weiss nicht, ob Sie sie gesehen haben, es ist erstaunlich, wie man grosse Bäume in einen Topf quetschen kann. Es ist schon beeindruckend, es sind nicht nur ganz kleine Sträucher, sondern es sind wirklich Bäume, aber im Vergleich zu

richtigen gepflanzten Bäumen, die wachsen können, sind sie halt doch etwas mickrig. Sie dienen auch nicht als Schattenspende, sie sind mehr eine hübsche Dekoration. Das ist besser als nichts, ich bin froh, dass man das gemacht hat, aber ich frage mich schon, warum muss man da warten, bis der Teerbelag kaputt ist. Die Fläche wurde freigeräumt, um da begrünen zu können, um das besser zu machen für das Quartier, um das Quartier zu kühlen.

Ich kann nur noch so viel sagen, Sie wissen es auch, wir haben es, glaube ich, schon eine halbe Million Mal diskutiert hier drinnen, wir sind in der Klimakrise. Das heisst, wir müssen Sachen inzwischen vielleicht etwas anders angehen, als wir es in den letzten 40 Jahren gemacht haben. Wir können nicht einfach warten, es nützt nichts, wenn wir noch mehr Papier und noch mehr Papier produzieren, ich habe nichts gegen Leitbilder und Konzepte, aber sie müssen dann auch umgesetzt werden. Es braucht ein Handeln.

Trotzdem akzeptieren wir hier die Abschreibung der Petition. Sie haben es in meinem Votum gehört, nicht weil wir zufrieden sind, wie mit dem Thema umgegangen wird, sondern einfach, weil wir etwas frustriert zur Kenntnis nehmen, dass eine Petition offenbar ein zu schwaches Mittel ist, um hier wirklich etwas zu bewirken und das, obwohl diese Petition, wenn ich mich richtig erinnere, von über 2'000 Personen unterschrieben wurde. Es wurde schon angetönt von der Kommissionssprecherin, es gibt noch andere Mittel, eines davon ist die Motion der UVEK, die wir vielleicht diese Woche, vielleicht nächsten Monat irgendwann mal besprechen werden, und es gibt dann auch die Stadtklimainitiative, wo wir auch die Möglichkeit haben, Nägel mit Köpfen zu machen, um wirklich mit den Baumpflanzungen endlich vorwärtszumachen. Ich hoffe, dass uns das gelingt und wir nicht wie die Menschen, die vor gut 40 Jahren das Leitbild Strassenbäume ins Leben gerufen haben, nach 40 Jahren merken, dass immer noch nichts passiert ist.

Brigitte Kühne GLP: Die Petition wird heute von allen Parteien als erledigt erklärt und auch das Petitionskomitee anerkennt in einer E-Mail vom Montagabend die vom Regierungsrat erhaltene Stellungnahme, aber Baumpflanzungen, Baumerhalt, Entsiegelung, neue Grünanlagen sowie die Grünpflege sind weiter mit grossem Effort voranzutreiben. Heute oder morgen haben wir in diesem hohen Hause gerade wieder ganz konkret Gelegenheit dazu, zum Beispiel im Traktandum 21.5. Stellen wir uns als Stadt Basel aus Überzeugung dem Trees in Cities Challenge der Vereinten Nationen. Mehr dazu in meinem späteren Votum. Oder auch wie vom Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Frage der Petitionskommission erwähnt, Traktandum 33. Überweisen wir die Motion der UVEK betreffend Reduktion der Baustellenbelastung sowie Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials beim Fernwärmeausbau klar als Motion und nicht als Anzug. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben es in der Hand, dass BVD sowie die Stadtgärtnerei in ihren Bemühungen proaktiv zu unterstützen, noch mehr wirksame und konsequente Massnahmen für ein gutes Stadtklima zu ergreifen. Die Petenten sowie das baumsensitive Basel sind uns dankbar dafür.

Joël Thüring (SVP): Mir geht es jetzt wie André Auderset vorher mit Beat Leuthardt, ich bin mit Tonja Zürcher, sagen wir 80 Prozent des Votums einverstanden, das sie gehalten hat, und ich glaube, Traktandum 13 passt nachher ein bisschen zu Traktandum 15, die Petition betreffend diesen Bäumen bei der Margarethenhaltestelle. Das ist tatsächlich ein Anliegen, das der SVP-Fraktion sehr wichtig ist, wir haben uns trotzdem für die Erledigung beider Petitionen entschieden, weil wir sehen, dass bei der einen Stelle diese Bäume ja gefällt sind. Vielleicht kann uns Esther Keller ein Update dann geben, wie es diesen Bäumen geht, die man jetzt in den Winterschutz genommen hat oder so und man noch nicht weiss, wo man sie wieder hinpflanzen will, diese Kugelahorne. Und bei dieser Petition hier "Bäume pflanzen - jetzt!" haben wir, so glauben wir zumindest, wie auch Tonja Zürcher das vorhin gesagt hat, das getan, was man im Rahmen einer Petitionsbehandlung machen kann. Aber nichtsdestotrotz, und hier unterstütze ich Tonja Zürcher wirklich explizit, sind auch wir der Meinung, es ist wichtig, dass wir in diesem Kanton weitere Bäume setzen und uns auch dafür einsetzen, dass keine weiteren Bäume gefällt werden. Daniel Säggerer kann mich dann wieder als Baum-Populisten bezeichnen, wir lieben es, Baum-Populisten zu sein, weil es gibt in diesem Stadtraum nichts schöneres wie Bäume und ich bin sehr gerne in diesem Zusammenhang ein Baum-Populist, wenn dadurch wichtige Grünflächen, Naherholungsgebiete in dieser Stadt erhalten bleiben können.

Ich bin tatsächlich auch ein bisschen der Ansicht, sollte diese Petition vielleicht noch ein bisschen ein zusätzlicher Input sein für die Verwaltung. Wir haben schon auch die Meinung, oft geht man bei diesen Diskussionen über neue Bebauungen, über Umgestaltungen den Weg des geringsten Widerstands und der ist, man fällt den Baum. Wir haben es gesehen im letzten Monat bei der Diskussion zum Rümelinsplatz, auch dort werden zwei gesunde Bäume, und sie sind gesund, das werden Ihnen die Experten bestätigen, werden zwei gesunde Bäume aus Umgestaltungsgründen gefällt und natürlich argumentiert dann die Verwaltung, Esther Keller, dass drei neue Bäume gesetzt werden. Das bestreiten wir auch nicht, dass dort neue Bäume gesetzt werden, ich kann Ihnen einfach sagen, Sie können einen gesunden Baum, der heute gefällt wird, nicht mit einem Baum vergleichen, der morgen gesetzt wird. Ich laufe jeden Tag die Leimenstrasse entlang und dort hat es jetzt neu gesetzte Bäume, sie mussten im Übrigen schon das zweite Mal neu gesetzt werden, und diese Bäume zu vergleichen mit denjenigen im vorderen Teil der Leimenstrasse bei der Synagoge, die schon mehrere Jahrzehnte dort stehen, das ist einfach zu kurz gegriffen. Ein Baum, den wir heute setzen, hat auch umweltpolitisch nicht die gleiche Wirkung für das Stadtklima wie ein Baum, den wir heute erhalten können. Deshalb glauben wir, sollte die Verwaltung, sollte das ganze Verkehrsdepartement schauen, dass, wenn immer möglich, nicht nur Bäume gepflanzt werden, so wie es in diesen Petitionen auch gefordert wird, sondern tatsächlich auch Bäume geschützt bleiben.

Deshalb unterstützen wir auch dann diese von Andrea Strahm angesprochene Motion Strahm, die zufälligerweise von der gleichen Frau Strahm eingereicht wird, aber wir haben diese schon beim ersten Mal unterstützt, bevor sie zurückgezogen wurde, und wir werden sie auch beim Zweiten Mal selbstverständlich unterstützen. Und an die Adresse von Brigitte Kühne, wir haben im "Chrüzlistich" ein Offen bei Ihrem Vorstoss betreffend dieser Trees in Cities Challenge. Ich werde das unterstützen genau aus diesem Grund, weil es ein weiterer Anreiz dafür ist, im Kanton zu schauen, dass neue Bäume gepflanzt werden und bestehende eben auch nicht hier unnötig gefällt werden.

Und die SVP, damit Daniel Sägesser jetzt kein Gegenvotum halten wird, die SVP hat hier ein sehr reines Gewissen. Wir haben sowohl die Stadtrandentwicklung Ost, wir haben die Stadtrandentwicklung Süd, anders als jede Partei gemeinsam mit den Grünen damals abgelehnt in den Volksabstimmungen. Wir haben gemeinsam das Referendum ergriffen, um genau zu erreichen, dass wichtige Grünflächen, Bäume in diesem Kanton nicht Überbauungen zum Opfer fallen und diesen Kurs werden wir selbstverständlich weitergehen. Wir sind für diese wichtigen Grünflächen und wir hoffen, dass auch mit der Erledigung der Traktanden 13 und 15 aber dennoch in der Verwaltung angekommen ist, dass Baumpflanzungen prioritär sein müssen, dass es dafür auch weitere Entsiegelungen braucht, auch das unterstützen wir, und dass, wenn immer möglich, dieser Baumbestand im Kanton erhalten bleibt, damit diese tolle App, die auch mit Mitwirkung von Herr Trueb entstanden ist, dem Leiter der Stadtgärtnerei, wo man jetzt Bäume in der Stadt erleben kann, ein tolles Projekt von Privaten, dass dieses Projekt auch in 20 Jahren noch Bestand haben kann, weil es noch genügend Bäume gibt, die man auf einem Baumspaziergang in unserem Kanton anschauen, begutachten und etwas Wissenswertes darüber lernen kann.

Wir bitten Sie also, diese Petition, wie der Antrag der Petitionskommission auch ist, zu erledigen, aber das Bau- und Verkehrsdepartement inständig zu einem Baumdepartement zu werden und weniger ein Baudepartement zu sein.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Joël Thüring, nach Ihrem Votum möchte ich jetzt wirklich interessiert fragen, ob die SVP die Gute-Luft-Initiative von umverkehr, die fordert, dass jährlich ein halbes Prozent des Strassenraums in Grünraum mit Bäumen umgestaltet wird, ob die SVP diese unterstützen wird.

Joël Thüring (SVP): Die SVP unterstützt selbstverständlich immer Massnahmen, die dafür da sind, Grünflächen zu erhalten. Anders als Ihre Partei sind wir beispielsweise aktuell auch daran, wichtige Grünflächen in den Freizeitgärten zu erhalten und wir werden das dann zur gegebenen Zeit anschauen, aber ob jetzt eine einzelne Initiative dafür das richtige und geeignete Mittel ist, das weiss ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Daniel Sägesser (SP): Auch aus Sicht der SP ist die Antwort auf die Petition ausführlich und sie zeigt das Problembewusstsein und die Motivation, die Situation zu verbessern. Wir sind deshalb auch für erledigt und das gilt auch dann für das Traktandum 15, das übernächste zur Margarethenstrasse, zu dem werden wir uns dann nicht nochmals äussern, weil das wäre dann nochmals das identische Votum mehr oder weniger. Das wachsende Bewusstsein über die Klimawirkung der Bäume oder vielleicht einfach das Bedürfnis nach mehr Schatten im heissen Sommer führten in den letzten Wochen zu vielen Vorstössen und Diskussionen. Nicht wenige davon sind noch hängig oder sogar erst angekündigt. Wir sind der Meinung, dass diese Vorstösse und die Absichten der Petition ausreichend weitergetragen werden. Dann möchte ich aber schon noch auch sagen, dass unsere Fraktion sich nicht für alles einsetzt, was Stamm und Blätter hat, nicht alles gleichermassen in denselben Topf wirft, sondern wir suchen immer nachhaltige und sinnvolle Lösungen. Wir finden, wertvolle Bäume müssen unbedingt erhalten werden, aber gleichzeitig soll der Bestand auch kontinuierlich und klimaangepasst erweitert und erneuert und ökologisch aufgewertet werden.

Wir teilen auch die genannten Kritikpunkte, namentlich dass die Antworten zum Teil etwas gar unverbindlich formuliert sind. Erwähnt wird auch die Motion der UVEK zur Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials beim Fernwärmeausbau, Traktandum 33, ebenfalls schon erwähnt. Dort werden wir Sie dann bitten, für eine Weiterbehandlung als Motion zu stimmen, genau deshalb, weil wir etwas konkreter werden wollen. Ich war wie Tonja Zürcher beeindruckt zu lesen, dass der Alleeplan und das Leitbild Strassenbäume schon seit weit über 40 Jahren auf der politischen Agenda stehen. Trotzdem haben offensichtlich noch immer viele Menschen, auch ich, nicht den Eindruck, wir leben in einer Stadt mit einem aussergewöhnlich reichen Baumbestand. Ich schliesse deshalb mit dem Wunsch, dass unsere nachfolgenden Generationen in 50 Jahren nicht nur unseren guten Willen feststellen, sondern auch tatsächlich Resultate sehen werden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich melde mich gerne noch kurz, es gab ja noch eine konkrete Frage, aber auch ganz generell. Also zuerst einmal nochmals vielen Dank für die Unterstützung in diesem Anliegen. Mir ist das wirklich ein grosses Anliegen, dass wir mit diesen Baumpflanzungen vorwärts machen. Ich glaube auch, im Prinzip sind wir uns alle einig, wo es natürlich schwierig wird, ist bei solchen Güterabwägungen wie bei der Zwischenfrage erwähnten umverkehr-Initiative, ich glaube, dort scheiden sich die Geister. Wir möchten gerne alle mehr entsiegelte Flächen, mehr Bäume, aber zulasten wovon, weil schlussendlich ist die Stadt, ich sage jetzt mal, gebaut über viele Flächen, das heisst, immer wenn wir was Neues machen, fällt auch was Altes weg, sei es ein Parkplatz oder Verkehrsfläche oder andere Dinge. Ich glaube, diese Güterabwägung ist es auch bei Neubauprojekten, die uns das Leben manchmal schwierig macht.

Im Moment haben wir eine Bilanz von etwa rund 100 Bäumen pro Jahr, davon werden wir einen Zuwachs haben, das können wir jetzt wenig oder viel finden. Ich denke auch, wir sollten weiter mehr Bäume noch pflanzen und ich denke auch, dass das möglich sein wird. Vielleicht noch zum Vergleich wegen den Neugesetzten, dass die nicht vergleichbar seien mit den alten Bäumen. Es ist natürlich so, dass neu gesetzte Bäume in dem Moment, wo sie gesetzt werden, weniger Blattmasse haben. Ich glaube aber, wir dürfen gerade in dieser Frage nicht nur für uns denken, sondern müssen auch für künftige Generationen denken. Es gibt Bäume, die halten die heissen Temperaturen in dieser Stadt nicht gut aus, das heisst, es kann sinnvoll sein, eine solche Baumart je nachdem wegzunehmen und neue Bäume zu pflanzen, damit dann die künftigen Generationen länger und mehr Schatten haben.

Dann noch die Frage zu den Margarethenbäumen, die Kugelahorne. Mein Stand ist noch vor einigen Wochen, ich habe sie jetzt nicht persönlich besucht in den letzten Wochen, mein letzter Stand ist, dass es denen gut geht, was, ehrlich

gesagt, auch, was heisst überrascht, wir wussten, es ist ein Risiko, weil Bäume werden nicht gerne verpflanzt und darauf werde ich sicher auch noch eingehen in der Motion Andrea Strahm. Es ist so, wenn man einen Baum aus der gewohnten Umgebung nimmt, die Wurzeln kürzt, das führt meistens zu einem grossen Risiko, dass er das nicht überlebt. Aber denen geht es, mein letzter Stand, soweit gut und wenn Sie einen im Garten möchten, melden Sie sich gerne.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P422 (20.5408) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»

[27.04.22 17:02:55, PetKo, 20.5436.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Pfister (Sprecher der Petitionskommission): Sie haben gemerkt, ich bin zum ersten Mal hier oben als Kommissionssprecher und ich darf es leider sehr kurz machen, weil bei dieser Petition gibt es auch ein Budgetpostulat dazu und wir werden sicher dann die inhaltliche Debatte führen. Wir haben auch als Petitionskommission den Bericht erst veröffentlicht, nachdem Sie als Grosser Rat dieses Budgetpostulat zum ersten Mal überwiesen haben und ich möchte Sie daran erinnern, was auch schon bereits im Bericht steht, dass die Petitionskommission explizit diesen Entscheid begrüsst und sich dafür ausspricht, dass der Betrieb der Kindertankstellen auch zukünftig während den Wintermonaten finanziell gewährleistet ist.

Michelle Lachenmeier (GAB): Nachdem sich der Sprecher der Petitionskommission derart kurz gehalten hat, werde ich mein eh schon kurzes Votum nochmals auf vielleicht zwei Sätze abkürzen. Die Fraktion GAB kann auch zustimmen, dass wir die Petition als erledigt erklären. Dies aber nur unter der Erwartung und in der Annahme, dass die Mehrheit des Grossen Rates dann das später traktandierte Budgetpostulat für die Kindertankstellen für den Winterbetrieb auch überweisen wird. Inhaltlich werde ich mich dann noch bei diesem Traktandum des Budgetpostulats dazu äussern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P424 (20.5436) ist **erledigt**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse»

[27.04.22 17:05:35, PetKo, 21.5524.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P436 «Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse» aufgrund der folgenden Überlegungen als erledigt zu erklären. Zunächst sind die Bäume ja gefällt, es ist also müssig noch zu fordern, sie sollen stehen bleiben. Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom September 2021, also nach der Fällung, jedoch Fragen gestellt, deren Beantwortung durch die Regierung interessieren dürfte. Die Details entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Bericht der Petitionskommission, der Ihnen vorliegt. Trotz raschen Handelns der Petitionskommission umgehend nach Eingang der Petition, nämlich am 1. Juli 2021, und verschiedener Versuche die Fällungen noch zu verhindern, erfolgten die Fällungen.

Das BVD informierte Mitte Juli, dass acht der Bäume verpflanzt und nicht gefällt würden. Ob diese Aktion nur der Beruhigung der Gemüter diene oder ob ausgewachsene Bäume tatsächlich im Hochsommer verpflanzt werden können, wird zu prüfen sein, immerhin haben wir vorhin schon positive Nachrichten erhalten. Die Petitionskommission jedenfalls bedauert die Fällung der Bäume und hätte es begrüsst, wenn die Situation nochmals geprüft worden wäre. Sie versteht nicht, dass es angesichts der langen Projektdauer nicht möglich gewesen war, einen Halt einzulegen, denn Dringlichkeit lag nicht vor.

Die Regierung äusserte sich in ihrer Stellungnahme zur Frage der Petitionskommission, wie die Fällungen mit den Klimazielen der Stadt zu vereinbaren sind und zur sehr langen Projektdauer von vier Jahren. Die Antworten befriedigte die Petitionskommission nur teilweise. Dem Hinweis auf die Klimaziele begegnete die Regierung lapidar mit dem Einwand, dass auch künftig Bäume aufgrund verschiedenster Ursachen entfernt werden müssten. Wenn die Regierung schreibt, die Stadtgärtnerei prüfe immer Massnahmen zum Erhalt der Bäume und auf die Verpflanzungen verweist, dann ist zu bemerken, dass die Verpflanzungen im letzten Sommer die ersten ihrer Art durch die Behörde war und es zumindest fraglich ist, ob die betroffenen Bäume die Aktion tatsächlich überleben werden. Die lange Projektdauer wird mit den verschiedenen Verfahrensschritten begründet, wobei auch die politische Situation um den Margarethenstich eine Rolle gespielt haben sollen.

Die Petitionskommission interessierte sich sodann dafür, warum die Fällung der Bäume schliesslich dringlich und im August trotz Kenntnis der Motion und der breiten Empörung in der Bewölkung und im Parlament erfolgte. Die Regierung begründete dies mit möglichen Schadenersatzansprüchen der Bauunternehmen, die bereits beauftragt worden waren und weiteren organisatorischen Umständen. Zudem sei es aufgrund von Vogelschutz und der Brutzeit der Vögel nicht gestattet gewesen, vor dem 31. Juli Fällungen vorzunehmen.

Die Petitionskommission ist von der Stellungnahme der Regierung nur teilweise befriedigt. Sie anerkennt immerhin die Bemühungen der Regierung, zumindest ihre im Nachgang zu den Fällungen gestellten Fragen zu beantworten. Angesichts des geschaffenen *fait accompli* bleibt der Petitionskommission allerdings nur noch die Option, Ihnen zu beantragen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Die Petitionskommission hat diesen Entscheid einstimmig gefällt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P436 (21.5524) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 “Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen”

[27.04.22 17:10:08, PetKo, 21.5650.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Pfister (Sprecher der Petitionskommission): Die vorliegende Petition wurde anfangs September des vergangenen Jahres eingereicht. Am 27. September fand ein Hearing mit der Petentschaft und der Verwaltung in der Petitionskommission statt. Als die Petition im Dezember der Regierung zur Berichterstattung überwiesen wurde, standen wir mitten in einer weiteren Pandemiewelle mit sehr hohen Fall- und Hospitalisierungszahlen, leider war es auch eine Periode mit einer signifikanten Übersterblichkeit. Die Regierung hat nun in ihrem Bericht vom 15. Februar auf die Forderungen der Petition und die Fragen der Petitionskommission geantwortet. Die Petitionskommission ist, Sie konnten es lesen, nur bedingt mit der Stellungnahme der Regierung zufrieden. Es liegt in der Natur einer sich schnell veränderten Situation, dass ein solcher Bericht zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bereits teilweise wieder veraltet ist. Zum Beispiel, die Petition forderte die Einführung einer Maskenpflicht an den Schulen. Diese wurde am 6. Dezember für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse eingeführt, am 3. Januar für Kinder ab dem 1. Primarschulalter, mittlerweile ist sie wieder abgeschafft, die Regierung hat am 15. Februar ihren Bericht abgeliefert.

Bezüglich der einzelnen Massnahmen zum Schutz der dem ED anvertrauten Schulkinder gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Meine persönliche Meinung ist, dass trotz bestehenden Warnungen, unter anderem auch durch die Petentschaft der vorliegenden Petition, viel zu spät und zu wenig proaktiv reagiert wurde. So haben sich sehr viele Schulkinder angesteckt, auch Hospitalisierungen von Kindern haben in dieser Periode deutlich zugenommen. Sie können übrigens im Blick, der vorne im Vorzimmer aufliegt, lesen, dass die Auswertung des BAG auch zum Schluss gekommen ist, dass die Maskenpflicht an den Schulen im vergangenen Herbst viel zu spät wieder eingeführt wurde.

Die Petitionskommission kann die vom ED als Begründung eingebrachte Abwägung zwischen Minimierung des Ansteckungsrisikos und der Aufrechterhaltung der pädagogischen Betreuung der Kinder nachvollziehen. Allerdings gibt es verschiedene Massnahmen, ich verweise nochmals auf den Auswertungsbericht des BAG, die auch ohne

Schulschliessungen eingeführt hätten werden können. Einige davon wurden ja dann, wenn auch eher spät, umgesetzt. Sehr positiv zu vermelden ist, das möchte ich auch nicht unterlassen, dass das Testen an den Schulen sehr effektiv war. Es hat dazu beigetragen, die Ansteckungsketten zu unterbrechen. Wenig Verständnis kann die Kommission aber, und ich zitiere hier: allerdings für die grundsätzliche Haltung der Regierung und der Verwaltung aufbringen. So steht in der Stellungnahme der Regierung vom 15. Februar: "Die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse lassen sich nur bedingt auf Konzepte für spätere Krisen übertragen". Die Kommission erachtet es aber für zwingend erforderlich, dass aus den Fehlern, die bei der bisherigen Welle der Covid-19-Pandemie gemacht worden sind, entsprechende Lehren für mögliche weitere Wellen oder für den Ausbruch einer neuen Pandemie gezogen werden, um zukünftig schneller und besser reagieren zu können.

Ausserdem hat der Grosse Rat auch Vorstösse an die Regierung überwiesen, die die Vorbereitung auf zukünftige Krisen zum Thema haben. Zum Beispiel eine Motion von Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Coronakrise und ihre Bewältigung. Somit hat der Grosse Rat diesen Auftrag der Regierung eigentlich bereits erteilt. Die vorliegende Antwort der Regierung hält die Petitionskommission daher in dieser Hinsicht für unzureichend. Dennoch beantragt sie Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären. Im Grossen Rat sind verschiedene Vorstösse hängig, mit denen die Folgen von Corona einerseits bewältigt werden sollen, andererseits auch Massnahmen im Hinblick auf den kommenden Winter vorgeschlagen werden. Namentlich zu den Lernlücken, zur psychischen Gesundheit und zur Luftqualität an den Schulen. Es liegt am Grossen Rat, dem ED klare Aufträge zur Bewältigung der vergangenen oder zur Meisterung zukünftiger Pandemiewellen zu erteilen. Wir als Grosser Rat können damit ausdrücken, wie viel uns die Gesundheit der Schulkinder in Basel wert ist. Dabei möchte ich meine Hoffnung ausdrücken, dass diese allfälligen Aufträge dann im Departement nicht wie offensichtlich diese Petition mit einer grundsätzlichen Abwehrhaltung entgegengenommen werden.

Jenny Schweizer (SVP): Beantragt Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Die SVP-Fraktion möchte gerne die Petition zur Stellungnahme an die Regierung überweisen und betrachtet die Petition nicht als erledigt. In dem Bericht der Petitionskommission geht hervor, dass die Regierung zögert, Konzepte zu entwickeln, die auf gewonnene Erkenntnisse basieren, Pascal Pfister hat es schon gesagt, weil diese angeblich für zukünftige Krisen nicht taugen sollten. Die Redewendung "Erfahrung macht klug" scheint hier angeblich nicht zu greifen. Wir erwarten von der Regierung, dass Konzepte und Checklisten für die Schulen erarbeitet werden, die beim Ansteigen der Fallzahlen vielleicht schon bereits im nächsten Herbst quasi aus der Schublade gezogen werden können und somit alle Schulleitungen und die Lehrerschaft wissen, was zu tun ist. Es kann nicht sein, dass dann wieder aufgeschreckte Eltern eine Petition wieder mit dem gleichen Titel lancieren müssen, weil sie wieder Angst haben, dass ihre Kinder nicht ausreichend geschützt und schnellstens geschützt werden oder gar durchseucht werden. Der Kanton kann in diesem Fall nicht wieder abwarten, bis alle Lagen neu beurteilt und gesamtschweizerisch angeordnet werden, sondern muss bereit sind, die Basisschutzkonzepte sofort anzuwenden. Da auch die Petitionskommission wenig Verständnis für die regierungsrätliche Haltung aufbringen kann, scheint es uns überaus wichtig und richtig, dass die Regierung Stellung nimmt und sich über ihr Vorgehen nochmals intensiv Gedanken macht, ob sie mit dieser Einstellung gegenüber der Lehrerschaft, den Schülern und den Eltern genügend verantwortungsvoll handelt.

Wir bitten Sie deshalb, die Petition zur Stellungnahme an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme, Nein heisst für erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 62, 27.04.22 17:19:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P439 (21.5650) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»

[27.04.22 17:19:46, PetKo, 21.5756.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Annina von Falkenstein (Sprecherin der Petitionskommission): P440 betreffend "Mülltrennung im öffentlichen Raum" fordert vom Grossen Rat und vom Regierungsrat ein nachhaltiges ökologisches Mülltrennsystem für den öffentlichen Raum, im spezifischen am Rheinbord zur Verfügung zu stellen. Die Petentschaft begründet dieses Anliegen dadurch, dass vor allem in den Sommermonaten viele Lebensmittel am Rhein konsumiert werden, deren Verpackungen recyclebar wären. Aktuell wird dieser Abfall nicht verwertet und wird durch die Solarpresskübel gänzlich unverwertbar gemacht. Unter Berücksichtigung Basels Interesse an einer Bewerbung als Umwelthauptstadt Europas, der öffentlichen Mülltrennmöglichkeiten in anderen Schweizer Städten sowie an Bahnhöfen der SBB und einem bereits erfolgten Pilotprojekt in Basel scheinen der Petentschaft die Gegebenheiten vorhanden, ein entsprechendes Mülltrennsystem einzuführen.

Die Petentschaft nahm Kenntnis davon, dass der Pilotversuch in der Auswertung vor allem durch den hohen Personalaufwand im Vergleich mit dem eher geringem an getrennten Abfall nicht überzeugt hat. Die Vertretung des BVD erklärt, dass die Reinheit der getrennt entsorgten Abfälle im Pilotversuch erreicht worden sei, die Kosten für die separate Abholung und Leerung allerdings in keinem Verhältnis zu den gesammelten recyclebaren Abfällen stehe. Die logistischen Gegebenheiten für eine Weiterführung könnten gemeistert werden, sofern die hohen Mehrkosten je kein Killerkriterium mehr darstellen sollten. Allerdings gibt es am Rhein sehr wenig Platz für entsprechende Recyclingcontainer, was die zielführende Umsetzung und Effektivität der Massnahme erschweren würde. Es wird hervorgehoben, dass die nachträgliche Trennung wesentlich günstiger wäre.

Die Petitionskommission hat sowohl das besonders am Rhein brennende Littering-Problem als auch die sehr hohen Kosten der Mülltrennung diskutiert. Dabei wurde besprochen, dass die Verursachenden von Littering höchstens zum Wiederaufstellen der blauen Tonnen zur Entsorgung wohl aber kaum zur Trennung ihrer Abfälle motiviert werden könnten. Es wurde erwogen, an Orten mit weniger Littering-Probleme öffentliche Mülltrennsysteme aufzustellen. Da die Auswertung der Solarpressabfallkübel ansteht, sieht die Petitionskommission es als angebracht, in diesem Rahmen Alternativen, die gegebenenfalls auch Abfall trennen könnten, zu prüfen. Da Recycling ein wichtiges Thema ist, fokussiert die Petitionskommission in ihrer Fragestellung an den Regierungsrat vor allem auf ein Gesamtkonzept hinsichtlich Mülltrennung im öffentlichen Raum und distanziert sich inhaltlich leicht von dem von der Petentschaft hauptsächlich thematisieren Bereich des Rheins.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Abwesenheiten, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Roger Stalder (SVP): Die SVP bittet Sie, diese Petition als erledigt zu erklären. Nicht, weil sie gegen Recycling ist, es ist viel Gutes gesagt worden, das unterstützen wir auch, aber wir dürfen nicht vergessen, wir haben gerade erst eine Motion überwiesen von Joël Thüring, in der es um das Massnahmenpaket Sauberkeit geht. Wir sind klar der Meinung, dass wir abwarten müssen, was der Regierungsrat da will, was er vorschlägt und dann kann man weitermachen. Das ist wieder ein Extrazug von Kübeln, die man hinstellen möchte, und Sie wissen ja, auch die Solarkübel werden nochmals zu denken und zu reden geben. Darum bitte, warten wir jetzt ab, was die Regierung sagt und dann können wir weiterschauen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Erledigt, NEIN heisst an RR zur Stellungnahme innert 6 Monaten gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 63, 27.04.22 17:24:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P440 (21.5756) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum"

[27.04.22 17:25:03, PetKo, 21.5819.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy (Sprecherin der Petitionskommission): Im Namen der Petitionskommission berichte ich Ihnen zur Petition P442 betreffend "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum". Ich fasse zusammen, es gilt

der schriftliche Bericht. Worum geht es in dieser Petition. Die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen ersuchen den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt darum, sich gegen den vorgesehenen oberirdischen Doppelspurausbau der S6 durch das Dorfzentrum Riehens und für alternative Lösungen bei den Deutschen und Schweizer Behörden einzusetzen. Die Unterzeichneten fordern den Grossen Rat und den Regierungsrat auf, alle möglichen, insbesondere die folgenden Alternativen zu prüfen:

1. Doppelspurausbau in Tieflage
2. Doppelspurausbau auf der Strecke zwischen Badischem Bahnhof und Niederholz
3. Alternativer 15-Minuten-Takt der S6 mit der S5
4. Neue Verbindungsbrücke für die S5 von Weil Gartenstadt in die Hauptlinie Freiburg – Badisch Bahnhof zur Ermöglichung einer durchgehenden Doppelspur für das vordere Wiesental
5. Prüfung von Fahrplanoptimierungen und der Schrankenschliessstechnologie für eine ÖV-Verbesserung ohne Schienenausbau

Im Folgenden wird in der Petition die besondere Betroffenheit der Gemeinde Riehen sowie die massiven Folgen für den Dorfkern begründet. Enteignungen, Abriss von Bausubstanz und Infrastruktur, ohne dass die Gemeinde etwas davon habe. Da es genügend Alternativen gäbe, um die ÖV-Anbindung aus dem Wiesental zu verbessern, wird mit der vorliegenden Petition der Grosse Rat und der Regierungsrat gebeten, umgehend im Interesse seiner Gemeinde Riehen zu handeln.

Am Hearing der Petitionskommission nahmen teil, eine Vertreterin und ein Vertreter der Petentschaft, der Projektleiter Mobilitätsplanung sowie der kantonale Koordinator Bahnknoten Basel als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Geschäftsführer von Agglo Basel als Vertretung von "treno", der Organisation der Trinationalen S-Bahn.

Die Vertretung der Petentschaft begründete nochmals die Problematik des Projekts und die Umstände, die zu dieser Petition führten. Weiter sei erwähnt, dass auch politisch schon einiges unternommen worden ist. Im Einwohnerrat wurde einstimmig eine Resolution gegen den oberirdischen Doppelspurausbau verabschiedet. In Riehen ist ein gut besuchtes Podium zum Thema durchgeführt worden. Auch im Grossen Rat ist das Thema nicht neu, es gibt noch einen hängigen Anzug von Daniel Hettich und Konsorten betreffend "Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen Dorf" sowie, gestatten Sie mir dies hier einzufügen, den inzwischen überwiesenen Anzug Edibe Gölgei betreffend "Doppelspurausbau der S6 in Riehen", zudem auf Bundesebene der eingereichte Vorstoss von Ständerätin Eva Herzog, bei welchem mittlerweile eine Antwort vorliegt. Dabei gehe es um eine Güterabwägung zwischen Angebotsverbesserung der S-Bahn und den Erhalt des historischen Dorfkerns von Riehen.

Zu den Argumenten der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements. Im Bericht finden Sie detailliert alle Angaben und Ausbaupläne in der Region. Zusammenfassend fehle gemäss dem Projektleiter Mobilitätsplanung nur noch das Wiesental im Bereich Basel - Lörrach für den seit 2019 auf Bundesebene beschlossenen Viertelstundentakt. Beim trinationalen Zielkonzept gehe man dreistufig vor. Man lege zunächst fest, wie viel Züge man auf welcher Linie haben wolle. Nachdem das Angebot festgelegt sei, werde mittels Fahrplanstudie die Machbarkeit hinsichtlich der Infrastruktur für den Doppelspurausbau in Riehen geprüft. Zum anderen sei auf Wunsch der Gemeinde Riehen eine weitere Machbarkeitsstudie mit Tieferlegung der Geleise in Auftrag gegeben worden. Beide Studien kämen zur Erkenntnis, dass der Doppelspurausbau in Riehen sowohl ober- wie auch unterirdisch machbar sei. Der Unterschied bestehe bei den Kosten. Der oberirdische Ausbau würde etwa Euro 30'000'000 kosten gegenüber der unterirdischen Variante mit ca. Euro 200'000'000 plus/minus 50 Prozent.

Im letzten Herbst sei nun der Projektauftrag für die oberirdische Linienführung erteilt worden, weil diese die wirtschaftlichere Lösung sei. Das BVD und die Gemeinde Riehen hätten darauf gepocht, dass man die unterirdische Variante ebenfalls untersuche. Die Auftraggeber auf deutscher und Schweizerischer Seite verschliessen sich dem nicht. Sie hätten ihnen gegenüber aber deutlich signalisiert, dass die Finanzierung der Mehrkosten durch Dritte, zum Beispiel den Kanton und/oder die Gemeinde Riehen erfolgen müsse. Der Koordinator für den Bahnknoten Basel ging sodann auf die im Petitionstext enthaltenen Forderungen zusammenfassend wie folgt ein.

Zur Forderung 1: Prüfung eines Doppelspurausbaus in Tieflage

Das BVD, namentlich auch Regierungsrätin Esther Keller, unterstützten das Anliegen, dass man die Tieferlegung weiter prüfe. Sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde hätten signalisiert, dass man bereit sei, Geld zu investieren, um eine entsprechende Vorplanung zu machen. Man spreche hierbei von einem mehrstelligen Millionenbetrag. Die entsprechenden Schritte seien bereits eingeleitet worden.

Zur Forderung 2: Prüfung eines Doppelspurausbaus auf dem Streckenabschnitt zwischen Badischem Bahnhof und Niederholz

Dazu ist zusammenfassend zu sagen, dass man eine Kreuzung nicht einfach verschieben kann, weil die S-Bahn ansonsten entweder unterschiedliche Takte aufweist, zum Beispiel 10 oder 20 Minuten, oder aber an einem Bahnhof vier Minuten warten müsste, damit sie zum richtigen Zeitpunkt an der Kreuzungsstelle wäre. Aus diesen Gründen habe man diese Variante verworfen.

Zur Forderung 3: Prüfung eines alternierenden 15-Minuten-Taktes der S6 mit der S5 (Verbindung zwischen Lörrach und Weil mit Anschluss an die Tramlinie 8)

Bei dieser Forderung würde in Riehen alles beim Alten bleiben. Man würde die S5 über Weil am Rhein mit einer Spitzkehre an den Badischen Bahnhof führen. Ab Lörrach würde alle fünfzehn Minuten ein Zug in Richtung Badischer Bahnhof fahren, jeweils einer über Weil am Rhein und einer über Riehen. Dies hätte jedoch auf der Strecke von Weil am Rhein zum Badischen Bahnhof zahlreiche Schwierigkeiten zur Folge, die eine enorme Anpassung an die Infrastruktur zur

Folge hätte. In der Summe bedeute dies, dass die im schriftlichen Bericht detailliert erwähnten Konflikte schwierig und nur mit grossen Investitionen in die bestehende Infrastruktur zu lösen seien. Hinzu käme, dass Riehen nicht in den Genuss eines Viertelstundentakts käme. Aus diesen Gründen habe man auch diese Lösung als untauglich bewertet.

Zur Forderung 4: Prüfung einer neuen Verbindungsbrücke für die S5 von Weil Gartenstadt in die Hauptlinie Freiburg – Basel Bad Bahnhof zur Ermöglichung einer durchgehenden Doppelspur für das vordere Wiesental

Dieser Lösungsvorschlag habe den Vorteil, dass man einen “Verdichterzug” einführen würde, der ebenfalls nach Weil Gartenstadt fahre und von dort direkt auf die Hauptlinie nach Basel SBB gelange. Dies sähe zunächst nach einer eleganten Lösung aus. Zusammenfassend wäre auch bei dieser Lösung einiges an zusätzlicher Infrastruktur nötig. Letztlich wäre sie nicht viel günstiger als eine Tieferlegung, sicherlich wäre sie aber viel teurer als eine reine Doppelspur. Für Riehen würde zudem auch hier kein Zusatznutzen entstehen.

Zur Forderung 5: Prüfung von Fahrplanoptimierungen und der Schrankenschliesstechnologie für eine ÖV-Verbesserung ohne Schienenausbau

Zur Schrankenschliesstechnologie wurde eine kurze Animation präsentiert, die aufzeigte, dass es für Riehen idealer sei, wenn sich die Züge in Riehen Dorf kreuzen.

Zu den drei Aussagen, die im Petitionstext erwähnt sind, nahm der Koordinator für den Bahnknoten Basel Stellung.

Zur Aussage 1: Lage des Doppelspur-Ausbaus “überraschenderweise” im Ortskern; fehlender Einbezug der Gemeinde Riehen

Hierzu wurde auf den Richtplan des Kantons Basel-Stadt verwiesen, der 2019 aktualisiert worden sei. Dort werde die Lage der Doppelspur im Dorfzentrum bereits erwähnt. Riehen sei in beide Gremien, den Lenkungskreis und den Projektarbeitskreis, die diese Projekte begleiteten und in denen über den Projektstand orientiert werde, eingebunden.

Zur Aussage 2: Dass der Doppelspur-Abschnitt im Riehener Dorfzentrum liegt, ist Folge des Haltepunktes Lörrach-Zentralklinikum

Die Annahme, dass der Haltepunkt Lörrach-Zentralklinikum die Ursache für den Doppelspurausbau in Riehen sei, sei falsch. Dies sehe man daran, dass die Kreuzung am exakt gleichen Ort in Riehen notwendig würde, ob man nun die Station Lörrach-Zollweg bediene, alternativ die Station Lörrach-Zentralklinikum oder wenn man andererseits beide Stationen bediene.

Zur Aussage 3: Oberirdischer Doppelspurausbau führt zu Enteignungen, Gebäudeabriss und Verlust von Infrastrukturen des öffentlichen Interesses

Gemäss dem Koordinator für den Bahnknoten Basel ist dies korrekt. Allerdings könne das Ausmass heute noch nicht beurteilt werden. Bei einer Variante “tief” sei mit ähnlichen baulichen Massnahmen zu rechnen, aus seiner Sicht sei es richtig, beide Lösungen zu prüfen.

Ich komme zu den Argumenten der Vertretung von “trireno”. Es gehe um den Ausbau des Angebots mit “Herzstück”, so der Geschäftsführer von Agglo Basel als Vertreter von “trireno”. Wie man dies im Wiesental umsetze, sei für sie nicht wichtig. Wenn man aber den Halbstundentakt im Wiesental beliesse, würden zwei Züge pro Stunde und pro Richtung im “Herzstück” fehlen. Das Angebot wäre deutlich kleiner und den Zug vom Wiesental nach Liestal oder vom Wiesental ins Fricktal würde es folglich nicht mehr geben. Ob das “Herzstück” in diesem Fall wirtschaftlich noch Sinn machen würde, sei fraglich, und man müsste sich dann überlegen, ob man als Konsequenz nicht eher die Strassen ausbauen wolle.

Erwägungen der Petitionskommission. Die Petitionskommission hat Verständnis für das Anliegen der Petentschaft und kann deren Bedürfnis nach Antworten zum geplanten Doppelspurausbau in Riehen und dessen Folgen für das Riehener Dorfzentrum nachvollziehen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Güterabwägung zwischen dem Erhalt des 900 Meter langen Riehener Dorfkerns und den prognostizierten Fr. 200'000'000, die ein Doppelspurausbau in Tieflage voraussichtlich kosten würde. Hinsichtlich der Finanzierung der höheren Kosten für den Doppelspurausbau in Tieflage, stellte sich für die Kommission die Frage nach der Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen. Die Kommission interessiert sich daher dafür, wie eine finanzielle Beteiligung des Bundes ausschauen könnte und ob allenfalls eine Beteiligung Deutschlands an den Kosten möglich wäre.

Die Kommission ist sich des Dilemmas zwischen dem Erhalt des historischen Dorfkerns und der Verbesserung des ÖV-Angebots bewusst. Wenn die Änderung des S-Bahn-Angebots allerdings Enteignungen, das Wegfallen des Spittlerweglis, übermässige Lärmemissionen und dergleichen mehr bedingt, muss schon gefragt werden, ob dies grundsätzlich zielführend ist. Die Petitionskommission kommt daher zum Schluss, dass Alternativen zum oberirdischen Doppelspurausbau geprüft werden sollen.

Die Kommission bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie hoch wären die prognostizierten Kosten für einen Doppelspurausbau in Tieflage?
 - a) Was wären die finanziellen Folgen eines Doppelspurausbaus in Tieflage für die Gemeinde Riehen?
 - b) In welcher Grössenordnung stehen die prognostizierten Fr. 200'000'000 Kosten für den Doppelspurausbau im Vergleich zur Investitionssumme, die Riehen sonst zur Verfügung stehe?
- 2) Wie könnte eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes oder Deutschlands am Doppelspurausbau in Tieflage aussehen? Ist eine entsprechende Anfrage an die Projektverantwortlichen auf deutscher Seite gestellt worden?
- 3) Zu den drohenden Enteignungen, Gebäudeabrissen und dem Verlust von Infrastruktur:
 - a) Wie gross wäre der Eingriff für die umliegenden Gebäulichkeiten, Infrastruktur und allenfalls auch den Baumbestand bei der Realisierung des oberirdischen Doppelspurausbaus?

b) Wie gross wäre der Eingriff im Vergleich dazu bei der Realisierung eines Doppelspurausbaus in Tieflage?

c) Was wären dabei die Unterschiede bei beiden Varianten während und nach der eigentlichen Bauzeit?

4) Welche Variante wäre aus städtebaulicher Sicht für Riehen zu bevorzugen?

Ich komme zum Antrag der Petitionskommission.

Die Petitionskommission beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition gemeinsam mit dem Anzug Edibe Gölgei betreffend "Doppelspurausbau der S6 in Riehen" der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Daniel Hettich (LDP): Der Ausbau des Netzes der S-Bahn um und nach Basel ist ein wichtiger Teil eines schnellen ÖV-Netzes einer Stadt wie Basel. Der Ausbau der S6 durch Riehen auf eine Doppelspur ist, seitdem der Gemeinderat von Riehen letzten Herbst an die Presse ging, in der Politik und Bevölkerung angekommen und mittlerweile in aller Munde. Das Thema wurde mit den Gemeindewahlen dann breit aufgegriffen und darauf entstand die vorliegende Petition P442, alles im Sinne der Sache für Riehen, eine gute S-Bahn-Lösung mit verträglichen baulichen Massnahmen durch den Dorfkern für die Zukunft zu erreichen. Es wurden von vielen Seiten verschiedene Vorschläge, wie man es besser und anders machen könnte, gemacht. Verschiedene Linienführungen wurden angeregt und vieles mehr, so wie Sie vorhin durch Nicole Strahm gehört haben. So einfach ist es aber eben leider nicht. Die Petitionskommission des Grossen Rates hat sich vertieft mit dem Thema befasst und eine klärende Auslegung der Meinungen und Ideen um das Thema gemacht. Da eine Anbindung an das Netz der SBB mit ihrem Takt eine wichtige Vorgabe ist, scheiden viele Vorschläge leider aus. Darum ist es wichtig, dass die Planung in der Leistungsphase 1 und 2 der DB-Netze, die angelaufen ist, sich auch mit den Fragen zu einer möglichen Tieferlegung befasst. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Kommission für die ausführliche Zusammenfassung zum Thema, die eine gute Basis ist.

Riehen ist nicht federführend und kann nur mit dem Kanton zusammen den Ausbau der S6 mitbestimmen. Die Folgen eines oberirdischen Ausbaus sind, wenn einmal gebaut, nicht mehr zu korrigieren. Die Auswirkungen auf das Dorf sind ja jetzt schon ohne viel Abklärung eigentlich offensichtlich genug. Schaffen wir hier zusammen von Anfang an eine gute Lösung für die Zukunft. Was die oberirdische S-Bahn doppelspurig durch das Dorf für Riehen heissen würde, ist somit angekommen. Ich danke an dieser Stelle für die schon angelaufenen Unterstützungen und der Einsatz für Riehen von der zuständigen Regierungsrätin Esther Keller und ich bin optimistisch, dass wir zusammen eine gute Lösung für Riehen finden und realisieren können. Die LDP ist für die Überweisung an die Regierung.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch wir von der Mitte/EVP-Fraktion unterstützen den Ausbau der S6-Bahn und auch wir schliessen uns dem Dank an die Kommission für die ausführliche und differenzierte Auseinandersetzung mit der Petition an. Ich halte mich kurz. Vielen Dank dem Regierungsrat bisher, auch Esther Keller für die bisherige Unterstützung, das ist sehr wichtig für Riehen, es ist bedeutsam für die Zukunft, dass sich der Regierungsrat für die erwähnten Anliegen einsetzt. Es braucht dringend Alternativen zur oberirdischen Doppelspur durch das Riehener Dorfzentrum. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Petitionskommission, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist natürlich auch für das Überweisen an den Regierungsrat. Es wurde bereits durch die Kommissionssprecherin erwähnt, der historische Dorfkern, vielleicht sage dazu noch irgendetwas, dass man das auch besser versteht. Es sind nicht nur die Riehener, die für den Erhalt stehen. Es ist noch nicht lange her, da wollte man in Riehen das Zentrum weiterentwickeln und wollte einen Kreditantrag beim Parlament beantragen. Nun, die Rechnung wurde damals ohne den Denkmalschutz gemacht. Kurzum, es ging nicht lange, da hatten wir zwei Bundeskommissionen in Riehen, die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege. Sie sehen, Riehen ist auch dort vorhanden. Es gab einen 20-seitigen Bericht, ich will Ihnen nur ganz kurz etwas daraus vorlesen.

Riehen ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das ISOS schreibt: Grosser Ort zwischen Tüllingerberg, Talaue und Dinkelbergwald. Mit historischem Dorfkern, einem Kranz alter Landgüter und Gartenstadt-Siedlungen. Nach 1945 Wachstum zur Agglomerationsgemeinde durch sozialen Wohnungsbau. Und sie beschreiben: Ausserordentliche architekturhistorische Qualitäten. Dann die Siedlungsentwicklung: Der Charakter des Dorfes Riehen war bis ins späte 19. Jahrhundert hinein stark geprägt durch den Gegensatz des dicht bebauten bäuerlichen Ortskern und den herrschaftlichen Landsitzen mit imposanten Park- und Grünanlagen, von denen bis heute 15 erhalten sind. Wir möchten diese auch weiter erhalten. Ebenso charakteristisch waren in diesem Zeitraum die weitläufigen Reb-, Obst- und Landwirtschaftskulturen. Trotz der Anbindung der Wiesentalbahn, so hiess sie damals noch, das ist heute die S6, Basel - Schopfheim eröffnet 1862, erlebte Riehen keinen Industrialisierungsschub. Neben der Landwirtschaft blieben Handwerk und Gewerbe die typischen lokalen Erwerbszweige. Das ist auch heute noch so. Aber die Wiesentalbahn schlug östlich der Baselstrasse eine markante geradlinige Schneise durch das Dorf und bedingte den Abbruch mehrerer Häuser. Das wäre heute nicht mehr denkbar. Sie sehen, es sind nicht nur die Riehener, die das erhalten wollen. Und ich finde es auch sehr wichtig für das Herzstück, weil wenn die Zufahrten nicht gewährleistet sind zum Herzstück, dann könnte ich mir vorstellen, dass auch das Herzstück irgendwann infrage gestellt wird und das wäre schade. Darum bin ich froh, dass alle für die Überweisung an den Regierungsrat sind und ich weiss, dass der Regierungsrat sehr offen ist für eine Lösung und dafür möchte ich mich bedanken.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen sind natürlich dafür, dass der Regierungsrat Stellung bezieht. Die

Petitionskommission hat hier genau die richtigen Fragen formuliert. Es ist für die Gemeinde Riehen wichtig und richtig, dass diese Fragen jetzt geklärt werden, man kann sagen, lieber spät als nie. Es ist ja durchaus so, dass auch der Gemeinderat von Riehen solche Fragen bereits vor längerer Zeit hätte stellen können, aber das sind *Tempi passati*, nun liegt die Petition vor. Die Petitionskommission hat sich damit befasst und es ist natürlich eine sehr wichtige planerische Frage und Veränderung, die für die Gemeinde Riehen hier ansteht, und es ist richtig, dass alle möglichen Optionen nun geprüft werden und vor allem klare Facts and Figures vorliegen. Weil wirklich seriös diskutieren kann man dann natürlich erst, wenn die Facts and Figures vorliegen, wenn man Klarheit hat, welche Varianten überhaupt sinnvoll wären, was sie kosten würden, dann kann man auch eine Güterabwägung machen. Und diese Güterabwägung ist spätestens jetzt natürlich zugunsten der Gemeinde Riehen für einen seriösen und weisen Entscheid zu treffen und darum sind wir froh, dass der Regierungsrat zu diesen Fragen Stellung nehmen kann.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P442 (21.5819) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Motionen 1 - 5

[27.04.22 17:51:36]

1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen

[27.04.22 17:51:36, 22.5077.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5077 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin gegen diese Motion und möchte es ganz kurz begründen. Die Polizei macht eh bei den Demonstrationen, was sie will, und die Polizei kann das gar nicht durchsetzen, dass man nicht in die Strassen reingehen kann. Die Polizei hat mir 2015 gesagt, Herr Weber, solange Sie leben, dürfen Sie keine Demonstration machen. Ich habe dann diesem Polizisten gesagt, das geht nicht, ich habe einen Anwalt genommen und habe meine Demonstration Pegida durchgesetzt. Ich möchte einfach mit meinen Sätzen erklären, wie schwierig das ist, wenn man hier eine Demonstration machen will. Ich habe dann diese Pegida-Demo bekommen für den Februar 2016 und weil die Polizei so frech war und zu mir gesagt hat, Herr Weber, Sie dürfen nie in Ihrem Leben eine Demonstration in Basel machen, habe ich die Polizei gelegt und habe diese Demonstration extra auf einen Grossratstag gelegt und die Polizei war so blöd und hat nicht gewusst, dass an diesem Tag, wo ich die Demo beantragt habe, ein Grossratstag ist. Darum hatten wir damals die 550 Polizisten im Einsatz mit Kostenpunkt Fr. 600'000.

Ich komme zum Schlusspunkt. Weil man mir einfach diese Demonstrationen massiv verboten hat, habe ich dann diese Demonstration beantragt für den November 2018, die Sie alle kennen, die nach wie vor täglich durch die Medien wandert. Ich war dann kurz abwesend, die Polizei hat mir diese Demonstration abgenommen und gab es einer anderen Partei. Aber so muss man mal aufzeigen, wie die Polizei chaotisch arbeitet. Ich hatte die Idee Ende November 2018, ich habe gesagt, Mustermesse, und die Polizei nimmt mir das einfach weg und gibt es einer anderen Partei. Dann habe ich der Polizei gesagt, ich mache nie mehr in meinem Leben eine Demo und auf diese Aussage können Sie sich verlassen. Bei diesen Demos in Basel ist einfach ein totales Durcheinander und keiner kommt draus und dann ist auch die Polizei nicht fähig, die Leute, die hier Sachen verschmieren, die Leute zu fassen und diesen Leuten eine Rechnung zu geben. Das Rathaus wurde auch verschmiert in Basel, der Täter ist aus England, bis heute hat er nichts bezahlt, obwohl er das Rathaus Basel verschmiert hat. Die Regierungssprecherin hat zwar eine Anzeige gemacht, aber die ist auch im Leeren verlaufen. Darum wollte ich einfach aufzeigen, so eine Motion bringt eigentlich nichts, weil man einfach irgendwo ins Leere läuft, und dann wird man nur irgendwie in den Dreck gezogen. Darum mache ich nie mehr eine Demo.

Schluss der 12. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 28. April 2022, 09:00 Uhr

Mitteilung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: **Rücktritt Marianne Hazenkamp**

Marianne Hazenkamp hat ihren Rücktritt auf den 30. April 2022 eingereicht. Sie ist seit Beginn dieser Legislatur Mitglied des Grossen Rates und seither auch Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Am 10. März wurde Marianne Hazenkamp zudem in die IPK FHNW gewählt. Ich danke Marianne Hazenkamp sehr herzlich für ihre Arbeit im Grossen Rat und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Motionen 1 - 5

[28.04.22 09:01:48]

1. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen

[28.04.22 09:01:48, 22.5077.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bestreite im Namen meiner Fraktion die vorliegende Motion und dies aus mehreren Gründen. Bei der Frage nach der Nutzung des öffentlichen Raums für Demonstrationen müssen wir verschiedene Grundrechte gegeneinander abwägen, zum einen die Gewerbefreiheit, die von den Motionären und Motionärinnen als Hauptgrund für diese Motion angeführt wird, und zum anderen die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Wir sind nicht die ersten und wir werden wohl auch nicht die letzten sein, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Zur Vorbereitung auf diese Diskussion habe ich mir den Katalog der Grundrechte in der Schweiz angeschaut. Zu den klassischen Freiheitsrechten gehören unter anderem die Menschenwürde, der Schutz der Privatsphäre, das Recht auf Ehe und Familie oder eben die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Weitere staatsrechtliche Garantien wie etwa die Rechtsgleichheit oder der Schutz vor Willkür werden ausserdem ausgeführt. Was ich allerdings nicht finden konnte ist ein Grundrecht auf Shopping oder ein Recht darauf, an einem Samstagnachmittag in der Stadt nicht gestört zu werden. Der störungsfreie Konsum ist nicht von der Wirtschaftsfreiheit erfasst. Was jemanden stört oder nicht, ist ja ohnehin eine sehr individuelle Sache.

Was allerdings geschützt ist, ist das Recht zu demonstrieren und dabei auch gesehen zu werden. In der Praxis heisst das, dass der Staat gewährleisten muss, dass die Grundrechte effektiv wahrgenommen werden können. So machen Demonstrationen nur Sinn, wenn auch genügend Leute vor Ort sind. Eine Beschränkung von Demonstrationen zum Beispiel auf Werktage führt dazu, dass nur noch ein sehr privilegierter Teil der Gesellschaft demonstrieren kann.

Aber eigentlich ist die Sache ziemlich klar. Eine kurze Recherche, die ich dem Motionär empfohlen hätte, bevor er den Vorstoss eingereicht hat, führt zu einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2001. Es wurde entschieden, dass Einschränkungen von Demonstrationen auf bestimmte Marschrouten oder auf bestimmte Zeiten legitim sind, aber das Bundesgericht hat auch entschieden, dass die Meinungsäusserungsfreiheit nicht gegen kommerzielle Interessen ausgespielt werden darf. Das Bundesgericht hält in seinem Entscheid fest: "Es widerspricht unter anderem nicht der Handels- und Gewerbefreiheit, wenn rein kommerzielle Interessen weniger stark gewichtet werden als ideelle Interessen." Die Meinungsäusserungsfreiheit in Form von Demonstrationen wird also höher gewichtet als die Handels- und Gewerbefreiheit. Das kann man gut finden oder nicht, es bleibt jedoch ein Entscheid.

Somit verhält das Hauptargument der Motionäre und Motionärinnen schon mal nicht. Kommen wir aber zu den ideellen Interessen, die hinter dieser Motion stehen. Es ist ja nicht der erste Versuch der SVP, Demonstrationen in unserem Kanton zu verbieten. Daniela Stumpf und Joël Thüring sind mit ähnlichen Vorstössen bereits gescheitert. Ich wundere mich schon darüber, wie man als Partei, die sich am demokratischen Prozess beteiligen möchten, immer wieder gegen die Meinungsäusserungsfreiheit vorgehen kann. Denn Politikwissenschaftler:innen sind sich einig: Proteste sind wichtige Signale für politische Entscheidungsträger:innen. Sie zeigen, welche Probleme für Bürger und Bürgerinnen dringend sind. Empirische Studien zeigen auch, dass Parteien und Regierungen tatsächlich auf Demonstrationen reagieren und die Forderungen in ihrem politischen Handeln berücksichtigen.

Ich kann verstehen, dass sich Leute von Demonstrationen gestört fühlen. Natürlich nervt es, wenn das Tram zu spät kommt oder man zwei Stationen zu Fuss gehen muss. Natürlich nervt es, wenn man sein Gespräch für zehn Minuten unterbrechen muss, weil eine laute Demonstration vorbeizieht. Aber wissen Sie, warum die Leute demonstrieren? Weil sie bewegt sind. Und es bewegt sie viel. Zum Beispiel, dass ihre zweite Heimat von Erdogans Bomben in Schutt und Asche gelegt wird, dass wegen des Klimawandels die Grundlage allen Lebens auf diesem Planeten zerstört wird und die

Entscheidungsträger:innen dabei untätig zusehen, oder der Umstand, dass alle zwei Wochen eine Frau durch ihren Partner getötet wird, um nur ein paar der Themen zu nennen, für die in letzter Zeit in Basel demonstriert wurde.

Die Menschen sind bewegt, und sie möchten, dass ihre Anliegen gehört werden. Demonstrationen sind als Teil der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ein wertvolles Gut der Demokratie, das sieht auch die SVP so. Sie hat ein Papier veröffentlicht, in dem sie sagt, dass sie die einzige Bundesratspartei sei, die die fundamentalen Grundrechte verteidige. Das kann man gut finden oder nicht, aber Demonstrationen politisieren, das war schon bei vielen Bewegungen der Fall. Darum ist es wichtig, dass die Menschen demonstrieren dürfen, und es ist nicht unsere Aufgabe, die Grundrechte einzuschränken.

Pascal Messerli (SVP): Inhaltlich wird sich unser Motionär zu dieser Motion äussern, ich möchte versuchen, hier noch ein paar juristische Aspekte einzubringen. Es ist ja völlig klar, dass wir selbstverständlich nicht die Demonstrationsfreiheit abschaffen oder Demonstrationen verbieten wollen. Wir haben überall gesagt, dass die Demonstrationsfreiheit ein hohes Gut für uns ist. Es ist aber auch so, dass die Demonstrationsfreiheit eingeschränkt werden darf, wenn eine gesetzliche Grundlage vorliegt, wenn es im öffentlichen Interesse ist, wenn es verhältnismässig ist und wenn der Kerngehalt nicht verletzt wird. Jessica Brandenburger hat die bundesgerichtliche Rechtsprechung erwähnt, sie hat den richtigen Bundesgerichtsentscheid erwähnt. Es stimmt, dass im Grundsatz die Meinungsfreiheit höher zu gewichten ist als die Handelsfreiheit, es ist aber auch richtig, dass diese Überwiegung nicht absolut gilt. Wir haben nicht nur die Bundesverfassung gelesen, wir haben die Kommentare gelesen, die Bundesgerichtsrechtsprechung gelesen und verschiedene juristische Lehrbücher. Dort gibt es auch sehr viele Meinungen und Bundesgerichtsentscheide, die sagen, dass anzurechnen ist, wenn das Gewerbe kumulativ betroffen ist. Beispielsweise in der Freien Strasse ist es so, dass das Gewerbe bei den vielen Demonstrationen, die dort durchziehen, dort übermässig betroffen ist. Das wäre anzurechnen. Es gab einen Appellationsgerichtsentscheid, gemäss dem der Kanton die Route über die Wettsteinbrücke laufen lassen durfte. Das hat das Appellationsgericht bestätigt. Der Kanton hat einen gewissen Handlungsspielraum, wenn es darum geht, die Routen festzulegen.

Wir wollen nicht die Demonstrationen verbieten, wir wollen auch nicht die verschiedenen Grundrechte gegeneinander ausspielen, sondern wir wollen ein Miteinander, dass sowohl das Gewerbe nicht betroffen ist aber auch die Demonstrationen stattfinden können. Selbst wenn man nun sagt, dass die Routen, die der Kanton gelegt hat, zu unwichtig sind, dann könnte man immer noch prüfen, eine Standdemonstration auf dem Theaterplatz oder dem Marktplatz zu machen. Jessica Brandenburger hat ein wichtiges Beispiel genannt, die Demonstration von Kurdinnen, die von Erdogan unterdrückt werden. Diese demonstrieren sehr häufig auf dem Marktplatz und machen eine Standdemonstration. Dort wird der öffentliche Verkehr nicht blockiert, und man kann weiterhin in der Freien Strasse einkaufen gehen. Das wäre ein Modell, das passen würde und doch eine breite Öffentlichkeitswirkung hätte.

Es soll also nichts gegeneinander ausgespielt werden, sondern alle Interessen sollen abgewogen werden. Ich finde es interessant, wenn nur die Demonstrationsfreiheit genannt wird und alle anderen Interessen, die nicht in der Bundesverfassung stehen, nicht gewürdigt werden. Natürlich kann man sagen, dass es nicht so wichtig ist, wenn man zwei Minuten Verspätung hat wegen des Trams. Aber denken Sie an ältere Leute, die auch an einem Samstag auf ein Tram angewiesen sind, die vielleicht gehbehindert sind und nicht zu Fuss gehen können. Hier geht es doch darum, verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen.

Deshalb haben wir versucht, einen pragmatischen Lösungsansatz zu finden. Ich kann auch die linke Seite in diesem Saal beruhigen. Wenn wir diese Motion heute überweisen, muss sie noch ein zweites Mal überwiesen werden und kommt dann auch in die Kommission. Dort können Sie Ihre Anliegen dann auch einbringen. Sie können vielleicht nicht so viele Anliegen einbringen, weil es ein Verstoss gegen die Einheit der Materie wäre, aber es gäbe einen gewissen Handlungsspielraum. Dort können dann verschiedene Interessen unserer Gesellschaft berücksichtigt werden. Deshalb wäre es doch gut, wenn man das Ganze gesetzlich regeln würde, wenn es klare Regeln für alle gäbe. Deshalb haben wir diese Motion und den pragmatischen Lösungsvorschlag konkretisiert.

Raffaella Hanauer (GAB): Die Fraktion GAB setzt sich für die Wahrung der Grundrechte ein und stellt sich daher vehement gegen diese Motion. Demonstrieren ist ein Grundrecht. Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz einen verfassungsrechtlichen Schutz. Auf internationaler Ebene garantiert die europäische Menschenrechtskonvention und der UNO-Pakt II dieses Grundrecht ebenso.

Es besteht demnach ein klarer Rechtsanspruch, den öffentlichen Grund für Kundgebungen mit Appellwirkung zu benützen. Wie Roger Stalder im Motionstext mit Verweis auf ein Bundesgerichtsurteil richtig schreibt, dürfen die Behörden Bewilligungen erteilen, mit Auflagen versehen oder nicht gewähren. Damit ist auch dieses Grundrecht nicht absolut. Einschränkungen von Grundrechten müssen aber durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein und sie müssen verhältnismässig sein.

Daher müssen wir uns fragen: Werden Grundrechte Dritter dermassen eingeschränkt, dass es gerechtfertigt wäre, an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten Demonstrationen grundsätzlich zu verbieten? Das ist hier klar nicht der Fall und wurde von Jessica Brandenburger bereits ausgeführt. Nicht nur Demonstrationen, sondern auch Hinausstuhlen oder Märkte sind ein gesteigerter Gemeingebrauch. Auch die Gastronomie und das Gewerbe nutzen den öffentlichen Raum übermässig, genauso wie Demonstrationen. Und das ist auch gut so. Es gilt für die Behörden, unterschiedliche Nutzungen aneinander vorbeizukordinieren. Wenn der Staat jetzt grundsätzlich zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten generell an Samstagen ein Grundrecht gegenüber einem anderen Grundrecht oder gegenüber den Interessen von anderen Akteuren bevorzugt, dann ist das nicht verhältnismässig. Die Behörden haben jedoch vielmehr die Aufgabe, unterschiedliche Nutzungen im Sinne der Verhältnismässigkeit und situativ zu koordinieren. Das haben sie beispielsweise

auch getan, als der March against Syngenta und Monsanto nicht durch die Freie Strasse zugelassen wurde, sondern mit der Auflage versehen wurde, über die Wettsteinbrücke zu gehen. Das kann man gut oder schlecht finden, juristisch gesehen ist das aber möglich, wie das Appellationsgericht entschieden hat.

Mit einem Demonstrationsverbot an Samstagen können die Behörden solche Interessensabwägungen gar nicht mehr machen. Diese Motion ist entschieden abzulehnen, weil sie gegen geltendes Recht und unsere demokratiepolitischen Grundprinzipien geht. Demonstrationen sind wichtig und wertvoll. Sie haben eine zentrale Bedeutung für die Meinungsbildung in einer Demokratie. In einer Demokratie sollten wir uns zu ihnen bekennen und sie schätzen. Unsere Gesellschaft befindet sich im Umbruch. Klimakrise, soziale Ungerechtigkeit, Kriege, Zukunftsängste und viele weitere Themen politisieren immer mehr Menschen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten die Themen aufnehmen, die auf die Strasse getragen werden. Das sehe ich als unsere Aufgabe, und nicht Demonstrationen an Samstagen in der Innenstadt zu verbieten.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Sorgfältig müssen wir beim Thema Meinungsfreiheit sein. Ja, wir haben ein Problem mit den Demonstrationen, mit den Menschenzügen. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat diese Woche einen offenen Brief erhalten von vier Organisationen (IG Kleinbasel, Gewerbeverband, Beizen und Stadtkonzept Basel), die auf das Problem der Zunahme der Demonstrationen in dieser Stadt aufmerksam gemacht haben.

Wir haben in den letzten zwei Jahren festgestellt, wie wichtig es ist, dass wir die Themen auf der Strasse kundtun können. Dies ist wirklich sehr wichtig. Man kann das nicht an einem Standplatz machen, sondern das Bewegen ist wichtig. Ein Menschenzug, ein Passionszug wie in der Karwoche ist wichtig. Es kommt noch etwas anderes hinzu, warum ich und die Fraktion die Mitte/EVP diese Motion ablehnt, das ist die Sorgfalt. In dieser Motion werden ganz viele Strassenzüge aufgeführt, an denen an Samstagen nicht demonstriert werden darf. Aber es ist kein einziger Strassenzug im Kleinbasel aufgeführt, weder die Clarastrasse, die Greifengasse noch die Rheingasse. Nur schon dies ist ein Argument, diese Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte Raffaella Hanauer entgegenen, die gesagt hat, dass es Demonstrationen brauche, um Interessen in die Politik zu tragen. Es gibt auch die Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern, von Gewerbetreibenden, die an die Politik gelangen, und für die es zu viele Demonstrationen gibt. Wenn wir die Zahl der Demonstrationen betrachten, müssen wir feststellen, dass es im Jahr 2015 80 und im Jahr 2021 180 Demonstrationen waren. Das zeigt doch, dass die gesteigerte Menge an Demonstrationen für die Bevölkerung, für das Gewerbe ein Problem ist. Das kann man nicht von der Hand weisen.

Die SVP hat nicht gefordert, dass Demonstrationen verboten werden. Keine Demonstration soll mit unserer Motion verboten werden. Wir haben lediglich aufgeführt, dass wir der Ansicht sind, dass an einem Samstag zwischen 11 und 16 Uhr an gewissen Orten keine Demonstrationen durchgehen können. Ich glaube nicht, dass es für das Anliegen der kurdischen Bevölkerung relevant ist, ob sie eine Demonstration am Samstag durch die Freie Strasse führen können, oder ob diese Demonstration bei der Elisabethenanlage verbleiben kann oder muss. Das ist nicht entscheidend für das Anliegen der Demonstration.

Sie tun nun so, als würde mit unserer Motion irgend etwas verboten werden, ein Grundrecht eingeschränkt werden. Dieses Grundrecht ist nicht so absolut, wie Sie das vorher zitiert haben. Das Anliegen scheint wichtig zu sein. Mein Vorredner hat es angesprochen. Auch die Gewerbetreibenden haben sich mit einem offenen Brief an die Regierung gewandt. Das ist schon ein Signal, gerade wenn Stadtkonzept Basel dabei ist. Das ist eine Organisation, die sich sonst sehr selten politisch zu Wort meldet. Wenn sich also sogar eine solche Institution zu Wort meldet zeigt dies, dass hier ein Problem besteht, dass Anliegen im Raum sind von Vertretern des Gewerbes, der Bevölkerung, von Anwohnenden, die wir ernst nehmen müssen.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass die Regierung diese Motion nicht entgegennehmen will. Es zeigt sich, dass eine links-grüne Regierungsmehrheit hier offensichtlich ihre Pfründen schützen möchte, dass man nicht einmal bereit ist, dieses Anliegen auch mal intensiv zu diskutieren und bei einer Zweitüberweisung noch einmal abwägen kann und auch der Wunsch betreffend Kleinbasel noch aufgenommen werden könnte. Ich spreche hier auch im Rahmen des Motionärs und kann sagen, dass es uns nicht nur um diese Strassenzüge und keine anderen geht. Wir sind hier offen. Wenn Sie finden, dass es besser wäre, im Kleinbasel noch eine Strasse in dieses Gesetz einzubinden, dann wehren wir uns selbstverständlich nicht dagegen.

Es geht nun um die Anliegen der Anwohnenden und Gewerbetreibenden, und diese müssen berücksichtigt werden. Dafür soll diese moderate Motion Hand bieten. In der parlamentarischen Beratung können wir dann diese verschiedenen Interessen ausdiskutieren, die Interessen von Raffaella Hanauer genauso wie die Interessen der SVP, der Gewerbetreibenden. Das ist genau die Aufgabe des Parlaments. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, das sind wir der Bevölkerung und dem Gewerbe schuldig.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Sie haben gefragt, ob Jessica Brandenburger die Motion nicht richtig gelesen habe, weil Sie ja keine Verbote aussprechen möchten. Aber in der Motion steht, dass an Samstagen Demonstrationen zwischen 11 und 16 durch gewisse Strassenzüge der Innenstadt verboten seien. Können Sie mir das noch einmal erklären?

Joël Thüring (SVP): Sie leiden unter dem gleichen Problem wie Jessica Brandenburger, Sie lesen nur das, was Ihnen

passt. Ich habe gesagt, dass Demonstrationen in dieser Motion nicht verboten werden, darum geht es. Das Anliegen einer Demonstration können Sie genauso gut an der Elisabethenanlage adressieren wie in der Freien Strasse. Das tangiert das Grundrecht nicht.

Johannes Sieber (GLP): Denken Sie nicht auch, dass ein Verbot an bestimmten Stellen zu bestimmten Zeiten geradezu ein Aufruf zu einer illegalen Demonstration sein könnte?

Joël Thüring (SVP): Das könnte sein, aber dann müssen wir alle Verbote abschaffen, denn jedes Verbot ist letztlich ein Aufruf dazu, es zu umgehen. Ich glaube aber, dass diese klare Regelung auch der Polizei die Möglichkeit gibt zu entscheiden, was erlaubt ist und was nicht und gibt ihr ein Werkzeug in die Hand bei der Genehmigung der Bewilligung.

Raffaela Hanauer (GAB): Hat nicht jede Demonstration, egal wie viele es sind und ob sie an der Zahl zunehmen oder nicht, denselben Anspruch auf Appellwirkung?

Joël Thüring (SVP): Aber wie bereits erwähnt ist diese Appellwirkung nicht tangiert, wenn sie auf der Elisabethenanlage kundgegeben wird. Vielleicht hat sie sogar noch mehr Wirkung, weil sie da sichtbar ist.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich weiss, man sollte sehr eng zur Sache sprechen, ich muss aber doch etwas ausholen, und zwar mit der Frage, was die Motion mir Organspende zu tun hat.

Aktuell beraten wir in der Schweiz Regelungen im Zusammenhang mit der Organspende, die die Frage aufwerfen, ob es richtig ist, wenn man ein Grundrecht - in diesem Fall das der körperlichen Unversehrtheit - erst erhält, wenn man es schriftlich einfordert. Es gibt ein interessantes Interview mit Gret Haller in der NZZ. Sie hat sich darin auf eine Aussage bezogen, es wurde jemand zitiert der gesagt hat, dass das Risiko, dass Organe von jemandem entnommen werden, der das möglicherweise nicht gewollt hätte, weniger wichtig sei als die Möglichkeit, Leben zu erhalten und zu retten. Gret Haller hat dazu gemeint, dass diese Aussage die Grundrechte auf eine Interessenabwägung reduziere. Wenn es bei den Grundrechten nur noch um eine Interessenabwägung gehe, dann sei das der Anfang vom Ende.

Diese Thematik hatten wir auch bei Corona. Gibt es ein Grundrecht, dass andere sich nicht anstecken bei Demonstrationen, damit die Intensivstationen nicht überlastet werden? Ist das ein Grundrecht oder eine Interessenabwägung? Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz gerügt, dass sie da zum Teil zu weit gegangen sei mit der Einschränkung der Grundrechte.

Was hat das nun mit der Motion zu tun? Es geht genau um diese Thematik, wenn auch weniger dramatisch und weniger fundamental. Es geht um die Frage der Grundrecht und die Interessenabwägung. Wir haben ein Grundrecht auf freie Meinungsäusserung, Versammlungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit. Nun ist die Frage, ob das Gegenstück ebenfalls ein Grundrecht ist oder ob wir eine Interessenabwägung machen, die dann sehr sorgfältig gemacht werden muss, um nicht grobe staatspolitische Fehler zu machen.

Ich bin der Meinung, dass es bei den Interessen des Gewerbes nicht um ein Grundrecht geht, sondern um eine Interessenabwägung. Damit ist nicht ausgesagt, dass diese Interessenabwägung komplett abzulehnen oder gar nicht erst zu diskutieren sei. Die Motion wirft wichtige Fragen auf. Es wurde gesagt, dass es ein wichtiges und grosses Anliegen des Gewerbes sei. Die Grünliberalen haben sich in der Vergangenheit immer für die Bewahrung und Ausweitung der Grundrechte eingesetzt. Entsprechend habe ich mich zur Motion geäussert. Diese geht grundsätzlich in die falsche Richtung, weil sie Einschränkungen vorsieht, aber man kann darüber diskutieren und Lösungen suchen.

Es wurde gesagt, dass der Kanton Handlungsspielraum habe. Es gibt bereits Regelungen zu Demonstrationen, es gibt Bewilligungen, die Behörden dürfen heute schon einschränken. Es ist also richtig, die Frage zu prüfen, ob der Kanton seinen Handlungsspielraum ausgereizt hat, ob man ihn noch weiter ausdehnen kann, ob Optimierungen am jetzigen System angebracht werden können. Diese Fragen unterstützen wir. Man könnte die Motion ja als Erstüberweisung überweisen und den Bericht abwarten, und dann entweder als Anzug überweisen. Das haben wir uns intensiv überlegt. Es wurde gesagt, dass man einen pragmatischen Umgang finden könne. Aber auch für uns geht letztlich die Motion in Richtung eines Verbots. So mussten wir uns die Frage stellen, ob wir die Motion ein zweites Mal überweisen möchten. Nein, ich würde sie nicht überweisen wollen. Deswegen haben wir uns entschlossen, die Motion nicht zu überweisen. Sie wirft wichtige Fragen auf, aber in dieser Form würden wir sie auch ein zweites Mal nicht überweisen wollen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Was ist aus Ihrer Sicht der richtige Weg, um dem Anliegen, das Sie ja auch für wichtig erachten, zum Durchbruch zu verhelfen? Ich habe noch keine Lösung gehört.

Wüest-Rudin, David, GLP

Sie können einen Anzug einreichen. Diesen werden wir wohlwollend prüfen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte einordnen, was hier gesagt worden ist. Jessica Brandenburger hat von einem Recht auf Demonstrationen gesprochen, aber sie hat mit keinem Wort erwähnt, dass Sachbeschädigungen stattfinden. Raffaela

Hanauer hat das gleiche gesagt, aber auch sie hat die Sachbeschädigungen nicht erwähnt. Ich möchte den beiden entgegnen, dass ich Demonstrationkönig in Basel bin. 2016 wurde das Rathaus als Festung ausgebaut, danach habe ich im November 2018 die grösste Demonstration organisiert, aus Wut, weil ich eine Rechnung bekommen habe wegen Rassismus.

Die Basler Zeitung hat am 4. Februar 2020 geschrieben, dass es sehr viel braucht, bis die Polizei wirklich mal einschreitet. Das wollte ich als Schlusssatz anmerken.

Heidi Mück (GAB): Ich habe intensiv zugehört, die Argumentation der Befürworter wie auch den Titel der Motion finde ich irreführend. Es geht nicht um ein Mit- statt um ein Gegeneinander, sondern es geht ganz klar um ein Verbot von Demonstrationen zu gewissen Zeiten an gewissen Orten. Das Anliegen, das dahinter steckt, ist ungestörtes Shopping am Samstag. Ich teile dieses Anliegen nicht. Aber selbst wenn wir davon ausgehen, dass dieses Anliegen legitim ist, würden wir mit dieser Motion das Ziel nicht erreichen. Wir wissen alle, Demonstrierende möchten gesehen und gehört werden. Bei einem Verbot zu gewissen Zeiten müssen wir damit rechnen, dass es mehr unbewilligte Demonstrationen geben wird. Das weiss auch der Regierungsrat. Deshalb will er wohl die Motion auch nicht annehmen.

Ich wünsche mir, dass wir die Demonstrationen als das anerkennen, was sie sind. Sie sind ein wichtiges Mittel, die politische Meinung kund zu tun, und zwar für sehr viele Leute, ob uns das passt oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Als ich die Motion gelesen hatte, hatte ich spontan gewisse Sympathien, aber ich kann die Einwände, die wir gehört haben, gut nachvollziehen. Es gibt zwei Interessen, die man einander gegenüberstellen kann. Ich bin überzeugt, dass sich die Polizeidirektorin, Regierungsrätin Stephanie Eymann, dieser Spannungen bewusst ist. Sie erhält immer wieder Briefe und sonstige Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Ich bin zuversichtlich, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann weiterhin Vorschläge einbringen wird, die angemessener sind als die Motion, die konkrete Verbote fordert. Ich bin sicher, dass es Lösungen gibt.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die emotionale Debatte mit gewissen Unterstellungen zu unseren Meinungen bringt mich dazu, mein Votum nicht wie geplant am Schluss zu halten, sondern etwas vorziehe. Ich möchte zuerst die abschätzige Unterstellung von Joël Thüning, dass eine links-grüne Mehrheit ihre Pfründe schützen will, zurückweisen. Das ist nicht der Grund, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen möchte. Wir teilen die Gründe, warum die Motion eingereicht wurde. Wir sehen die verschiedenen Anspruchsgruppen, die unsere Innenstadt am Samstag nutzen wollen. Es ist für uns wichtig, dass dies möglich ist, dass es ein gutes Miteinander oder vielleicht eher Nebeneinander gibt. Das ist der Regierung sehr wichtig. Sie ist deshalb bereits im Dialog mit den Anspruchsgruppen und wird sich sicherlich auch mit dem Gewerbe zusammensetzen, um das Thema zu überprüfen.

Was hier gefordert wird, ist eine Einschränkung der Kantonspolizei, ihrer Möglichkeit, dieses Miteinander oder Nebeneinander besser zu gestalten. Sie wollen das hier einschränken, indem Sie die Zeiten begrenzen. Am Ende müssen dann drei Demonstrationen zwischen vier und sechs stattfinden. Es wird dann auch mit den Strassenzügen schwieriger und enger. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen möchte. Wir möchten nicht eingeschränkt werden. Eigentlich haben wir das gleiche Interesse. Wir wollen auch versuchen, ein Nebeneinander zu schaffen. Aber dazu braucht die Kantonspolizei ihren Spielraum, den sie auch nutzt. Demonstrationen in der Freien Strasse werden eher selten bewilligt. Aber wenn Sie diese Einschränkung einführen, nehmen Sie den Spielraum weg. Und ich bin mir nicht sicher, ob das die SVP wirklich will.

Das ist der Grund, warum wir Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Es ist eine Motion, die verpflichtend ist. Deshalb können wir sie so nicht entgegennehmen. Aber die Anliegen werden wir aufnehmen und Regierungsrätin Stephanie Eymann ist auch schon im Gespräch, sie nimmt das ernst. Die Kantonspolizei wird dafür sorgen, dass sie die verschiedenen Anspruchsgruppen nebeneinander durchführen kann. Dazu braucht sie den Spielraum hinsichtlich der Strassen und Zeiten. Darum bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich möchte vor allem der immer wieder von linker Seite geäusserten Zuweisung widersprechen, dass das eine SVP-Übung sei. Es sind durchaus auch andere Kreise, die das so sehen. Der offene Brief wurde bereits erwähnt. Ich oute mich gerne als Autor dieses Briefes. Dieser Brief ist nichts anderes als ein Hilfeschrei, weil es den Geschäften in der Innenstadt nun wirklich nicht besonders gut geht, dann aber auch noch "emmerdiert" werden dadurch, dass jeden Samstag zum Teil mehrere, aber mindestens eine Demonstration durchgeht, und dass diese immer auf dem gleichen Weg führt.

Ja, Demonstration ist ein Grundrecht. Aber auf dem kleinen Gebiet unserer Basler Innenstadt muss jeder gesteigerte Gemeingebrauch gegen die Interessen anderer gesteigerter Gemeingebrauche abgewogen werden. Wir hören es gern, dass die Regierung auch daran interessiert ist, die Interessen abzuwägen. Aber allein mir fehlt der Glaube. Wir haben in den letzten Jahren immer mehr den Eindruck gewonnen, dass sehr einseitig die Interessen der Demonstrierenden gewichtet werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie es dem Gewerbe und den Leuten geht, die einfach in der Stadt verweilen wollen und dies nicht können, weil sie belästigt werden durch diese Demonstrationen, weil sie in Geiselhaft genommen werden dadurch, dass sie stundenlang in Trams herumsitzen, die blockiert sind. Es gibt ein Recht zum Demonstrieren, es gibt aber kein Recht, den Verkehr zu blockieren, die Bevölkerung in Geiselhaft zu nehmen.

Das ist der Hilfeschrei dieses Briefes und die Grundmotivation dieser Motion. Wir erwarten, dass diese Interessen etwas

ausgeglichener wahrgenommen werden. Ich möchte noch auf einige Sätze der SP-Sprecherin eingehen, die sehr vehement sagt, dass man das Grundrecht nicht gegen andere Interessen ausspielen dürfe. Genau das wird aber im Moment gemacht. Es wird nur einseitig die Karten der Demonstrierenden gespielt. Wir hätten gern einen Mehrausgleich. Zum einen ist dieses Bundesgerichtsurteil gar nicht so absolut, es heisst, dass man durchaus auch Beschränkungen vornehmen können. Dieses Bundesgerichtsurteil stammt überdies aus dem Jahre 2001. Auch dem Bundesgericht ist es bekanntlich nicht verboten, seine Meinung zu ändern (und klüger zu werden). Denken Sie nur an die kürzliche Praxisänderung beim Unterhalt von Geschiedenen, da wurde ein radikaler Wandel vorgenommen. Ich möchte nicht ausschliessen, dass auch beim Demonstrationsrecht angesichts der Flut, die sich jeden Samstag über die Basler Innenstadt ergiesst, das Bundesgericht zu einer anderen Entscheidung kommt. Ich wäre sehr dafür, ihm die Möglichkeit zu geben, eine solche Entscheidung zu fassen.

Darum sind wir sehr dafür, diese Motion zu überweisen. Es wurde bereits gesagt, dass immer noch die Möglichkeit besteht, diese in einer Zweitüberweisung als Anzug zu überweisen. Ich möchte alles, was den Druck auf den Gesamtregierungsrat erhöht, hier nun endlich zu einer ausgewogenen Beurteilung zu kommen, unterstützen.

Felix Wehrli (SVP): Ja, es wird immer schwieriger für die Polizei mit den Demonstrationen. Wo sollen die hin mit den Leuten? Sie nehmen für sich in Anspruch, zu demonstrieren wo immer sie wollen und wann immer sie wollen. Ich habe mich bei den gehbehinderten Menschen umgehört. Wir machen überall Tramhaltestellen, die gehbehindertengerecht sind. Nun wird der ÖV blockiert durch illegale Demonstrationen. Die Gehbehinderten müssen an einer Haltestelle aussteigen, weil es nicht mehr weitergeht. Was machen dann diese Menschen? Sie haben auch Grundrechte. Sie sitzen zum Teil stundenlang an der Tramhaltestelle fest. Das ist Ihnen offenbar völlig egal. Sie nehmen für sich einfach in Anspruch, zu machen, zu tun und zu lassen, was Sie wollen. Die anderen Menschen, die auch Bedürfnisse haben, interessieren Sie offenbar überhaupt nicht.

Roger Stalder (SVP): Wir möchten, dass Sie diese Motion überweisen. Wir haben eine sehr moderate Motion verfasst, ich habe versucht, damit alle Parteien anzusprechen und niemanden auszuschliessen. Das Thema bewegt die Leute, deshalb ist diese Motion entstanden. Die SVP kann Demonstrationen nicht verbieten, und deshalb ist es nicht richtig, wenn hier gesagt wird, dass die SVP keine Demonstrationen wolle. Es gibt ja auch Leute von uns, die mitgegangen sind. Das verbieten wir auch niemandem. Aber wir wollen, dass auch die Rechte der anderen wahrgenommen werden.

Die Leute wollen nicht mehr nach Basel kommen. Und das müssen Sie ernst nehmen. Sie sagen, dass nicht drei Demonstrationen zwischen vier und sechs Uhr stattfinden können. Aber man könnte ja auch mal dafür sorgen, dass nicht drei Demonstrationen am Samstag stattfinden. Das wäre ja auch ein Ansatz.

Weiter sagen Sie, Sie würden die Anliegen ernst nehmen. 180 Demonstrationen, 205 Demonstrationen, in diesem Jahr sind wir bereits bei 92 Demonstrationen. Was haben Sie denn in den letzten Jahren unternommen? Hätten Sie Ihre Arbeit richtig gemacht, müsste diese Motion gar nicht eingereicht werden.

Sie haben in den Voten gehört, dass wir bereit sind, darüber zu diskutieren. Das Miteinander ist mir das Wichtigste. Zusammen wollen wir das regeln, und zusammen können wir es regeln. Klar stehen in der Motion Strassen und Zeiten, aber es ist nicht in Stein gemeisselt. Es wäre sehr schön, wenn Sie mitmachen könnten um abzuwarten, welchen Vorschlag die Regierung bringt. Danach ist alles möglich. Für unsere Stadt, aus der wir eine Flaniermeile machen wollen, ist es wichtig. Warum will man den Marktplatz verschönern, wenn am Schluss keine Menschen mehr da sind. Und es werden immer weniger. Stehen Sie für die Bevölkerung ein, die in Basel sein will. Ich hoffe, dass die Motion überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 64, 28.04.22 09:54:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 65, 28.04.22 09:55:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5077 ist **erledigt**.

2. Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

[28.04.22 09:55:16, 22.5078.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5078 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte eine Anmerkung zur Motion anbringen. Die Motion ist zu kompliziert geschrieben, ich verstehe sie nicht.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann für die beiden Fraktionen SVP und LDP sprechen. Das Mitführen von Kindern auf dem Velo ist per se nicht ungefährlich. Das hängt aber nicht nur davon ab, wie gut Kinder in einer Cargokiste oder in einem Kinderanhänger geschützt sind, es hängt vor allem ab vom Fahrverhalten des Velofahrenden selbst. Leider ist unverantwortliches Verhalten nicht auf Fahrer von zweirädrigen Velos beschränkt. Wir sehen immer wieder auch bei Cargovelos haarsträubendes Verhalten.

Über die Gefährlichkeit des Kindertransports mit dem Cargovelo erhebt der Kanton keine Statistik, wie seine auf die Interpellation von Oliver Thommen gezeigt hat. Der deutsche Automobilverband hat Tests durchgeführt, und es zeigte sich klar, dass die Aussage "Kinderanhänger sind deutlich gefährlicher als Cargokisten" in dieser Form nicht stimmt. Kinder sind in Anhängern tendenziell besser geschützt, wegen der stabilen Rahmenkonstruktion der Anhänger. Bei einem Zusammenstoss wird das Gefährt normalerweise umgestossen und es zeigte sich die Gefahr, dass die Cargokisten in den Gegenverkehr schlittern.

Im Stadtverkehr schwindet ja auch der Unterschied zwischen Autos und Velos immer mehr punkto Grösse, Geschwindigkeit und Transportmöglichkeiten werden diese Vehikel immer ähnlicher. Der grosse Unterschied ist, dass sämtliche Autos resp. deren Halter identifizierbar sein müssen, bei Velos ist dies nicht der Fall. Mangels Immatrikulationspflicht ist ein Grossteil dieser Verkehrsteilnehmer anonym unterwegs, was dann automatisch zu Verkehrsregelverletzungen verleitet. Dies ist brandgefährlich, und eine Identifikationspflicht würde disziplinierend wirken, was speziell bei Kindertransporten wichtig ist.

Die Motion dürfte rechtlich als zulässig erklärt werden, da die Verkehrsregelverordnung es den Kantonen erlaubt, mehr Plätze zu bewilligen als vorhanden sind. Es geht hier aber nicht um juristische Fragen sondern darum, ob wir Kinder noch mehr den Gefahren im Verkehr aussetzen sollen. Das ist mit der vorliegenden Motion eindeutig gegeben. Kommen Sie nun nicht und sagen Sie, das sei die Schuld der bösen Autofahrer. Je mehr grosse und schnelle veloähnliche Transportvehikel auf unseren Strassen unterwegs sind, desto grösser ist das Unfallpotenzial. Ich habe selbst vor wenigen Tagen an einer Kreuzung einen Fastunfall zwischen einem zweirädrigen und einem Kastenvelo beobachtet. Das war beängstigend, und das war einzig und allein dem verantwortungslosen Verhalten dieser beiden Verkehrsteilnehmer zuzuschreiben.

Es erscheint uns von der SVP und der LDP nicht angezeigt, eine potenziell gefährliche Situation noch zu verstärken, indem noch mehr Kinder auf teilweise sehr schnellen Cargovelos transportiert werden sollen. Dafür haben wir zum Beispiel einen gut ausgebauten ÖV, der gerade für Kinder deutlich weniger gefährlich ist. Wieso nicht die Kinder schon von früh auf ans Tram gewöhnen? Es ist zumindest eine Überlegung wert.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktionen der SVP und der LDP, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte meine Stellvertretung gut wahrnehmen, daher ist es mir wichtig zu sagen, dass die Regierung zwar bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, aber es tatsächlich juristische Schwierigkeiten gibt. Es ist weniger eine Frage der Gefahr für die Kinder, sondern es ist eine Frage des Gewichts. Anscheinend gibt es diese Verordnung des Bundes, und dort steht, dass das Gesamtgewicht von Motorfahrrädern 200 kg nicht übersteigen darf. Nun haben Sie bei einem mehrspurigen Cargobike anscheinend mehr als 75 kg, weiter haben Sie noch einen Fahrenden, gemäss JSD in der Regel schwerer als 75 kg, sodass wir schon bei 150 kg sind. Und jetzt dürften Sie noch drei Kinder mitnehmen, die aber zusammen höchstens 50 kg wiegen dürfen. Also müssten Sie, bevor Sie am Morgen auf das Fahrrad gehen, zuerst Ihre Kinder wiegen.

Das habe ich erfahren und finde ich auch sehr spannend. Es ist also eine Problematik des Gewichts. Man könnte es aber theoretisch bewilligen. Es wird aber anscheinend auf Bundesebene bald zu einer Anpassung kommen und die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GAB): Ich komme zuerst auf die Gewichtsproblematik zurück. Tatsächlich ist auf Bundesebene in Planung, dass neu auf die Herstellerangaben verwiesen wird. Das sollte durchkommen. Leider hat der Bund verzichtet auf diese Mehrpersonentransporte einzugehen, obwohl Pro Velo interveniert hat. Darum scheint mir die kantonale Lösung eine ideale Lösung.

Der jetzige Artikel stammt aus dem Jahr 2005. Damals gab es noch nicht so viele Cargovelos, diese waren eher Marke Eigenbau, und dort hat der Bund eher die Sicherheit stärker gewichtet als die Kreativität der Velobauer:innen. Heute ist die Situation anders. Die Cargovelos, die auf Basler Strassen unterwegs sind, werden von professionellen Herstellern gebaut und auch dafür ausgerüstet, dass mehr als zwei Kinder transportiert werden können. Es ist in Nachbarländern auch gang

und gäbe. Dies hat zur Folge, dass gerade dreirädrige Velos häufig standardmässig vier gesicherte Plätze in der Kiste haben, entsprechend sind in Basel auch ab und zu Fahrräder mit mehr als zwei Kindern in der Kiste zu beobachten. Dies bringt zwei Risiken. Einerseits die Busse, die bezahlt und vergessen werden kann, andererseits aber ein erhebliches finanzielles Risiko im Falle eines Unfalls wegen der Versicherung, weil es dort Probleme geben dürfte, weil diese Kinder nicht legal transportiert wurden.

Man kann auch in der Schweiz Kistenvelos mit mehr als zwei Kindern transportieren, dies einerseits mit einem Kindersitz am Lenker oder hinten auf dem Gepäckträger. Dort ist die Sicherheit definitiv nicht gewährleistet. Natürlich könnte man auch noch einen Anhänger anhängen, dann hätte man die Gewichtsproblematik nicht, aber das Gefährt wird dann sehr lange und auch da stellen sich Fragen der Sicherheit.

National wurde nichts unternommen, es wird sicher irgendwann kommen, aber nicht so schnell, wie wir es gerne möchten. Nun könnte man auf kantonaler Ebene eine einfache Lösung schaffen, indem dies erlaubt wird. Ich bitte Sie darum, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5078 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 66, 28.04.22 10:05:49]

3. Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln

[28.04.22 10:05:58, 22.5080.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5080 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5080 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"

[28.04.22 10:06:39, 22.5081.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5081 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5081 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr

[28.04.22 10:07:17, 22.5117.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5117 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5117 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

21. Anzüge 1 - 26

[28.04.22 10:07:45]

1. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein»

[28.04.22 10:07:52, 22.5062.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5062 entgegenzunehmen.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SP will das in diesem Anzug formulierte Anliegen auf keinen Fall mittragen und deshalb bestreite ich in ihrem Namen die Überweisung.

Uns ist völlig unklar, wie Sie zum Schluss gekommen sind, die Situation sei heute gefährlicher als zuvor und deshalb seien die Parkplätze wieder herzustellen. Ich persönlich kenne niemanden, der nicht mindestens die Vorteile für die Sicherheit und den Verkehrsfluss insgesamt positiv beurteilt. Dass einen die Parkplatzsuche ärgern kann, bestreite ich nicht, aber sich mit einer solchen Forderung für lediglich 115 stationäre Autobesitzende derart weit aus dem Fenster zu lehnen, finde ich schon etwas gewagt.

Denn bei Tageslicht betrachtet profitieren ja jede Menge Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt von dieser neuen Situation. Sie ist nämlich viel besser als vorher. Profitiert hat das Tram, das nun nicht mehr durch ein- und ausparkierende Autos behindert wird. Aber auch nicht durch fahrende Velos oder Autos, denn diese können nun ausweichen und müssen nicht mehr auf den Tramschienen fahren. Niemand wird hoffentlich bestreiten, dass das Tram Nr. 8 weniger blockiert wird und flüssiger in die Station im Neubad einfährt.

Profitiert haben die Velofahrenden, die nicht mehr eingezwängt zwischen parkierten Autos und Tramschienen fahren müssen sondern genügend Platz am Strassenrand erhalten. Und es handelt sich dabei um eine Pendlerroute, auf der flüssiges Vorankommen ausdrücklich erwünscht ist. Wenn Sie tatsächlich Parallelstrassen wie beispielsweise in den Ziegelhöfen zur Velostrasse aufwerten möchten, müssen dort auf der ganzen Länge Parkplätze aufgehoben werden.

Zum Schluss noch das Wichtigste: Parkierte Autos so nahe an den Tramschienen waren seit Jahren illegal. Die Verkehrsregelverordnung des Bundes verbietet sie. In Basel hat man davor einfach jahrelang die Augen verschlossen. Es ist tragisch, dass Menschen verunfallen mussten, damit die Verordnung endlich umgesetzt wurde.

Sie sehen, wir sind etwas perplex über diese Forderung und werden den Anzug deshalb nicht überweisen.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich kann den Ärger verstehen, wenn man sich gewohnt ist, mit dem Auto unterwegs zu sein und dort zu parkieren. Ich kann jedoch auch die Velofahrenden sehr gut verstehen, die nun dort durchfahren können, in Sicherheit, ohne von hinten vom Tram gedrückt zu werden und auf der rechten Seite direkt Autos zu haben und sich vor Autotüren schützen zu müssen und auf der linken Seite die Tramschiene. Ich kann auch die Tramgäste verstehen, die jetzt schneller vorwärts kommen und sich darüber freuen, dass sie nicht immer wieder Zeiteinbussen in Kauf nehmen müssen, weil das Tram das Velo nicht überholen kann. Ich kann auch die Tramchauffeurinnen und -chauffeurs verstehen, die jetzt nicht mehr durch das Velo gebremst werden. Ich finde es daher sehr gut, dass das Amt diesen Entscheid gefällt und endlich diese Parkplätze aufgehoben hat. Ich finde es auch sehr gut, dass die geltenden Gesetze und Normen endlich eingehalten werden und nicht auf Kosten der Sicherheit der Velofahrenden und der Geschwindigkeit der Trams die Autofahrenden und das Parkplatzbedürfnis höher gewichtet wird.

Wir haben uns auf einen Teilrichtplan Velo geeinigt. Diese Strasse ist eine Pendelroute, und dort soll man mit dem Velo attraktiv, sicher und schnell vorankommen, dies auch im Sinne, dass die Leute nicht mit dem Auto in der Stadt unterwegs sein sollte, wenn es verhinderbar ist. Wir müssen das Umsteigen aufs Velo fördern, und mit genau solchen Massnahmen tun wir das auch.

Wir haben uns auf diesen Richtplan geeinigt. Klar kann man diesen nun in Frage stellen und die Velofahrenden auf die Nebenstrassen schicken. In Zürich wird das teilweise gemacht, in Basel-Stadt haben wir uns jedoch auf diesen Richtplan geeinigt und wir haben die Strasse als Pendelroute definiert. Dort soll man schnell und sicher vorankommen. Dies in Frage zu stellen finde ich höchst problematisch für die Veloförderung und meine Fraktion lehnt diesen Anzug deshalb ab. Einzelheiten, die im Vorstoss aufgeführt werden, wie etwa die Problematik mit den Kap-Haltestellen, sehe ich genauso. Dort braucht es Lösungen und Anpassungen, aber deshalb den Anzug zu überweisen, sehe ich nicht als richtig an. Ich

bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben mehrmals erwähnt, dass das Trams zügig vorwärts kommt, wenn die Autotüren nicht mehr geöffnet werden usw. Ich gehe dann also davon aus, dass in Zukunft keine Demonstrationen organisiert werden, durch die der Tramverkehr blockiert wird.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich setze mich sehr dafür ein, dass Demonstrationen nicht über Tramrouten führen und ich finde es grundsätzlich besser, wenn sie durch die Freie Strasse geleitet werden.

Karin Sartorius (FDP): Um Weihnachten herum wurde entlang dem Tram Nr. 8 diese 150 Parkplätze auf beiden Seiten des Tramgleises aufgehoben. Wie die meisten wissen, bin ich Mitglied von Pro Velo und der parlamentarischen Velogruppe. Ich setze mich sehr für das Velo ein, und trotzdem stehe ich heute hier.

Es geht mir um ein Nebeneinander und darum, dass kein Verkehrsteilnehmer gegen den anderen ausgespielt wird und vor allem geht es mir um die Sicherheit aller. Mein Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die für alle Verkehrsteilnehmer passend ist. Hierfür brauchen wir ein Konzept. Schnellschusslösungen wie diese hier verärgern die Bevölkerung. Denn nach Feierabend hat man keine Chance mehr, sein Auto zu parkieren. Der Wegfall von über 100 Parkplätzen im Quartier spürt man in den Seitenstrassen des Quartiers sehr deutlich. Sie sind nun völlig überfüllt, ewiges Umherkurven in den Quartierstrassen und Begegnungszonen ist aus meiner Sicht ökologischer Unsinn und gefährdet die Quartierbevölkerung wie auch die Velofahrenden. Vergessen wir nicht die spielenden Kinder im Quartier. Denn die Quartierstrassen sind oft auch Spielstrassen mit Tempo 20. Suchverkehr ist dort absolut zu vermeiden. Es geht auch um die Sicherheit der Kinder.

Es fehlt einfach an alternativen Parkiermöglichkeiten im Quartier. Wenn man Parkplätze abbaut, muss auch eine Alternative angeboten werden, um nicht neue Probleme zu kreieren, und das haben wir hier getan. Es geht nicht darum, dass die Quartierbevölkerung nicht gerne für einen Parkplatz bezahlen würde, auch das wäre eine Möglichkeit. Aber es gibt keine privaten Einstellhallen oder Quartierparkings in diesem Quartier. Das Auto lässt sich nicht über Nacht wegzaubern. Das Neubad hat eine sehr hohe Anzahl Familien mit Kindern. Diese sind für viele Situationen auf ein Auto angewiesen, auch wenn sie vor allem Velofahrende sind. Haben Sie einmal probiert, mit einem oder zwei Kleinkindern auf die Notfallstation zu kommen? Kein Taxi nimmt Sie mit, kein Taxi hat Platz für zwei oder drei Kindersitze, und auch ÖV- und veloaffine Familien besitzen sehr oft ein Auto, und dieses muss parkiert werden.

Verstehen Sie mich nicht falsch: die Sicherheit geht immer vor, das ist überhaupt keine Diskussion. Aber darf die Sicherheit von Velofahrenden entlang von Hauptstrassen mit Tramgleisen höher gestellt werden gegenüber der Sicherheit von Velofahrenden und Quartierbewohnern in den Nebenstrassen? Das finde ich einfach falsch. Die geltenden Sicherheitsnormen fordern 1,65 Metern zwischen Tramgleis und Parkplatz, um die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten. Aber Normen sind nicht mit dem Gesetz gleichgesetzt. Sie müssen im Gegensatz zum Gesetz nicht zwingend eingehalten werden. Es sind Richtlinien, an denen wir uns orientieren sollen. Während der Abstand stadtauswärts zwischen dem Tramgleis und den parkierenden Autos unter einem Meter war und daher wirklich gefährlich, ist der Abstand stadteinwärts zwischen dem Tramgleis und den parkierenden Autos 1,30 oder 1,40 Meter. Während ich also für die Hälfte der aufgehobenen Parkplätze Verständnis aufbringen kann, fehlt mir das Verständnis bei jenen, wo nur 20 cm Abstand fehlt. Zudem ist es gefährlicher geworden für die Velofahrenden. Das bestätigt auch Pro Velo. Die Gefahr der Beschleunigung der Autos ist real, die Strasse ist nun breiter und die vorgezogenen Trottoirs und die Haltestellen zeigen ein Sicherheitsdefizit.

Es gäbe viele Alternativen, um das Problem zu lösen. Nein, es ist nicht diese eine besagte Strasse, es ist vor allem die Göschenenstrasse und die General-Guisan-Strasse. Diese werden nicht als Pendler Routen angezeigt, aber sie werden von der Bevölkerung wirklich als Pendlerstrassen benutzt. Wir brauchen eine Lösung, die die Verkehrsentsflechtung beinhaltet, wir brauchen Parkplätze, Parkhäuser. Geben Sie den Familien mit Kindern bitte einen Parkplatz, sonst haben wir ein Quartierproblem.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Etwa die Hälfte der Haushalte in Basel-Stadt hat kein Auto, und auch die haben gewiss Kinder. Denken Sie nicht, dass die Alternativen, die diese Haushalte wählen, auch für viel mehr Haushalte in Frage kämen?

Karin Sartorius (FDP): Es stimmt, die Hälfte der Bevölkerung hat kein Auto, aber Familien mit zwei oder drei Kindern haben sehr oft ein Auto, weil es einfach nicht möglich ist ohne.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 67, 28.04.22 10:20:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 68, 28.04.22 10:21:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5062 ist **erledigt**.

2. Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen

[28.04.22 10:22:25, 22.5082.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5082 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe wirklich gestaunt, als ich diesen Vorstoss gelesen habe. Schon nur der Titel hat mich als Geschäftsleiterin des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel ziemlich provoziert. Gehen wir aber Punkt für Punkt vor. Der Anzugsteller schreibt: Wenn der Regierungsrat mit dem Kauf der Claraimmobilien eine Renditeanlage im Finanzvermögen angestrebt hat, stellt er die Frage, wieso der Kanton "das finanzielle Klumpenrisiko kantonaler Wohnungen erhöht". Ich bin nicht bekannt als Verteidigerin der Immobilienpolitik des Regierungsrats, im Gegenteil. Gerade deshalb kann ich mit Sicherheit sagen, dass die kantonalen Wohnungen keineswegs ein Klumpenrisiko darstellen. Discounted cash flow, heisst es eigentlich, eine in Ihren Kreisen, Beat Braun, hochgelobte Bewertungsmethode.

Weiter schreibt der Anzugsteller, dass, wenn mit dem Kauf der Immobilie politische Zwecke verfolgt würden, der Grosse Rat über den Eingang in das Verwaltungsvermögen entscheiden müsste. Ich muss sagen, dass das Finanzhaushaltsgesetz in diesem Punkt sehr klar ist. Erstens, das Verwaltungsvermögen des Kantons besteht aus Vermögenswerten, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, zum Beispiel Schulhäuser, Spitäler, Gerichtsgebäude, und nicht politischen Zwecken. Wieso also der Grosse Rat diese Liegenschaften, die eine Rendite nach marktwirtschaftlichen Kriterien abwerfen, ins Verwaltungsvermögen umwidmen soll, bleibt in meinen Augen schleierhaft.

Zweitens, der Regierungsrat betreibt nach Finanzhaushaltsgesetz eine aktive Bodenpolitik und fördert den Erwerb von Immobilien. Deshalb frage ich mich, wieso der Anzugsteller von diesem Kauf so überrascht ist. Weiter lesen wir, "dass das vermehrte, angesichts des kolportiert hohen Preises allenfalls gar aggressive Auftreten des Kantons am Immobilienmarkt die überhitzten Preise zusätzlich treibt". Eine verkehrte Welt also. Obwohl der Kanton beim Kauf von Liegenschaften, kaum zum Zug kommt, da im Moment auf dem Immobilienmarkt Phantasiepreise jenseits von Gut und Böse bezahlt werden.

Dieses Mal hatte der Regierungsrat Glück, weil der frühere Eigentümer den Kanton als neuen Besitzer der Liegenschaft haben wollte. Der frühere Eigentümer hat bestimmt auf höhere Angebot verzichtet. Das hat nichts mit aggressivem Auftreten zu tun.

Kommen wir zum echten Wohnschutz. Was jetzt Beat Braun betreibt, ist echter Etikettenschwindel. Die von der Bevölkerung breit abgestützte Anliegen von echtem Wohnschutz haben nichts mit dem Erwerb von Wohneigentum zu tun. Es hat einzig mit dem Schutz von bestehendem Mietwohnraum gegen überhöhte Renditenabsichten, gegen Massenkündigungen und Renditesanierungen zu tun. Der Begriff Wohnschutz ist ausserdem vom Bundesgericht mit einer langjährigen Rechtsprechung im Mietwohnungswesen juristisch abgesichert.

Zu Ihrem Anliegen, aus den Mieter:innen der Claraliegenschaften Eigentümer:innen zu machen, kann ich nur folgende Bemerkung machen: Wieso verlangen Sie kein allgemeines Vorkaufsrecht? Mir ist klar, wieso, es steht sogar in Ihrem Anzug: "Angesichts der Marktlage können immer weniger Baslerinnen und Basler den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen." Es ist die gleiche Marktlage, die die Mieter:innen plagt, es sind die gleichen Marktmechanismen, die die Rendite getriebenen Investoren vorantreiben, die Sie so gerne anstelle vom Kanton als neue Eigentümer des Claraareals gehabt hätten. Wenn Sie aber einmal diese ungesunden, preistreibenden Mechanismen, diese hochheilige Marktwirtschaft in Frage stellen würden und nicht Phantasien kolportieren würden, wie etwa, dass der Kanton Schuld daran sei, dass der Immobilienmarkt überhitzt ist, wenn Sie keinen Etikettenschwindel betreiben würden, dann vielleicht könnten wir ins Gespräch kommen.

Ich habe für Sie zum Schluss eine schlechte Nachricht: Ab dem 28. Mai wird der echte Wohnschutz in Kraft treten. Ab dann wird die Zweckentfremdung von Wohnraum in Stockwerkeigentum ebenfalls bewilligungspflichtig sein.

Ivo Balmer (SP): Echter Wohnschutz jetzt. Echt jetzt? Ich freue mich echt, dass die Anzugstellerinnen eine Chance im

Kauf des Claraareals sehen und eine eigene Idee entwickelt haben. Wie ist diese nun zu bewerten?

Zur Ausgangslage: Was ich nicht verstehe, ist, weshalb etwas, das für alle privaten Eigentümerinnen und Eigentümer zählt, plötzlich nichts mehr wert ist für die öffentliche Hand. Boden zu kaufen ist eine sichere Sache, insbesondere langfristig. Es ist eine Investition. Und vor allem wenn wir bedenken, wer am Schluss in unseren Quartieren die Infrastrukturkosten trägt und die Investitionen in die Wohnumfelder, dass der Kanton von der Bodenrente in einem aufstrebenden Quartier profitiert, ist doch mehr als richtig und fair. Das sind wir alle und nicht nur ein paar private Eigentümer:innen.

Die Problemanalyse: Ja, es ist wirklich so, leider können sich in der Schweiz besonders in Grossstädten immer weniger Menschen Wohneigentum leisten. Der Grund dafür sind aber die unglaublich stark steigenden Bodenpreise. Der Lösungsvorschlag greift in diesem Anzug bewusst kurz. Es gäbe einen grossen Wohnschutz, wenn alle Menschen in ihrem Eigentum leben würden, wenn aber dann auch der Weiterverkauf zum Marktpreis langfristig und dauerhaft unterbunden wäre. Die angedeuteten Sperrfristen in diesem Anzug sind einfach zu kurz, ganz gemäss dem Motto "Ich mach mir mehr den Wohnungsmarkt so wie er mir gefällt". Der sicherste Weg ist klar, wenn der Boden dauerhaft bei der öffentlichen Hand verbleibt. Das kennen wir in Basel-Stadt gut, und wir sind sehr gut beraten, daran festzuhalten. Denn Boden ist nicht vermehrbar, es ist kein Yoghurt, das wir beliebig produzieren können. Auch davon steht nichts in diesem Anzug.

Die einzige Lösung wären Baurechte. Nur so kann wirklich Spekulation verhindert werden. Dazu besteht in Basel seit der Bodeninitiative auch ein ganz klarer gesetzlicher Auftrag. Auch dazu kein einziges Wort. Baurechte würden im Übrigen auch die Herausforderungen der langfristigen Organisation dieser Stockwerkeigentümerinnengemeinschaft auf dem Claraareal bei grossen Erneuerungen und Sanierungen ein bisschen erleichtern.

Mit dieser undifferenzierten Programmidee würden in der Realität darüber hinaus ganz viele Menschen ausgeschlossen. Und sehr wohl würde auch Verdrängung von Wohnstandorten einsetzen. Diese bewusst nicht zu Ende gedachten Argumente lassen für mich und meine Fraktion nur einen Schluss zu. Es ist ein ideologisches Projekt, um die Bodenpolitik in unserem Kanton zu untergraben. Das müssen wir in dieser Form als SP-Fraktion ganz klar ablehnen. Wir möchten aber auch klarstellen, dass wir nicht gegen privates Eigentum an Häusern und Wohnungen sind. Wir in der Schweiz kennen dazu auch viele erprobte und einfache Modelle, denken wir an den gemeinnützigen Wohnungsbau oder die genossenschaftlichen Wohneigentumsmodelle. Ich hoffe, Sie folgen unserem Antrag auf Nichtüberweisung.

Michael Hug (LDP): Ich schliesse ans Votum von Ivo Balmer an. Es ist einfach zu sagen, dass es vor allem die Investoren sind, die den Preis in die Höhe treiben. Es gibt auch andere gewichtige Faktoren, wie die Notenbankpolitik, die Raumplanungsgesetze, die sich extrem verstärkt haben und nicht mehr viel Platz zu lassen, um auszubauen, auch die Zuwanderung. Das einfach auf die Investoren zu reduzieren, finde ich grundsätzlich falsch.

Der Kanton kauft Boden ins Finanzvermögen, und niemand weiss genau, welche Strategie dahinter steht. Das wird auch im Vorstoss zu Recht moniert. Weshalb ist es denn besser, wenn der Kanton den Boden und die Wohnungen besitzt? Bis jetzt erschliesst sich mir das nicht. Wir werden über eine Initiative sprechen. Da wird man den Privaten oktroyieren, wie sie mit dem Eigentum umzugehen haben, aber der Kanton ist in dieser Sache gar nicht vorbildlicher. Und er entwickelt auch nicht schneller. Der Mietermix auf dem Claraareal ist auch nicht so vorbildlich, wie man sich das wünscht. Wieso will man jetzt mit der Initiative den Privaten mehr gängeln als die öffentliche Hand?

Grundsätzlich finde ich es einen spannenden Ansatz und ich denke, dass es gut wäre, wenn in einem Mieterland wie der Schweiz mehr Eigentümer und Eigentümerinnen möglich wären. Die Idee aber kann dazu führen, dass die bevorzugt werden, die bereits Mieter sind. Es sind enge Kriterien anzuwenden, dass wirklich nur die profitieren können, die es wirklich nötig haben. Das gilt für die ganze Wohnbaupolitik. Wir haben viele Instrumente, die gar nicht die unterstützen, die sozial am schwächsten sind. Das wird sicherlich noch eine wichtige Diskussion sein bei gemeinnützigen Wohnbauträgern. Wer wird effektiv geschützt dabei?

Ziel darf es nicht sein, dass der Kanton Immobilien kauft, damit die Preise treibt und die Liegenschaften auf Staatskosten renovieren muss, um sie dann den Privaten abzugeben. Diesen Vorbehalt möchte ich im Namen der LDP machen. Aber wir sind für eine Überweisung dieses Anzugs und freuen uns auf die Berichterstattung.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir sind bereit, den Anzug entgegenzunehmen, aber gegen gewisse Unterstellungen möchte ich hier schon angehen. Michael Hug, ich gehe mit Ihnen einig, die hohen Bodenpreise haben sicher nicht nur mit den Investoren zu tun, das hängt auch mit den tiefen Zinsen zusammen, die Pensionskassen suchen Anlagen, bei denen es überhaupt noch eine Rendite gibt für ihre Versicherten, das ist auch absolut wichtig und richtig. Es gibt verschiedene Faktoren, die dazu beitragen, dass die Bodenpreise steigen. Aber ich kann Ihnen versichern, der Kanton ist es sicher nicht, der die Preise in die Höhe treibt. Wir treten nicht aggressiv auf dem Markt auf. Wenn wir das machen würden, würden wir viel mehr Immobilien kaufen können. Das können wir aber nicht.

Sie sagen, niemand wisse, welche Strategie dahinter stehe. Ich bin gerne jederzeit bereit, dem Grossen Rat unsere Strategie darzustellen. Es gibt einen Bericht des Finanzvermögens, wir sind bereit, diesen auch ausführlicher darzulegen. Unsere Strategie hält sich an die Gesetze, die Gesetze, die der Grosse Rat macht, auch Gesetze, welche aufgrund von Volksabstimmungen angenommen wurden. Es gibt den Willen einer Mehrheit der Bevölkerung, einen Wohnschutz zu betreiben. Das kann man gut oder schlecht finden, aber die Bevölkerung will das. Auf dem Claraareal gab es klar das Anliegen, dass es weitergeführt werden soll wie bisher, und die vorherigen Eigentümer haben eine sehr zurückhaltende Wohnpolitik betrieben, haben sanft saniert, immer in Stand gehalten, haben nicht aus Gründen der Rendite saniert. Ihnen waren die Mietenden wichtig, und sie wollten, dass das so weitergeht. Das ist die Strategie dahinter, dies führen wir weiter.

Es ist auch kein Klumpenrisiko. Es ist natürlich kein Verlustgeschäft, aber wir führen das weiter, was die Gesetze uns vorschreiben und was die Bevölkerung möchte.

Das bevorzugt zum Teil die, die schon eine Wohnung haben. Wir sind bereit, den Anzug entgegenzunehmen um Ihnen aufzuzeigen, was wir machen können. Der Spielraum ist eng, wir haben die Vorschrift, dass wir nicht einfach Boden verkaufen können. Das ist nicht so einfach. Wir können Baurechte abgeben, und manchmal in sehr kleinem Ausmass können wir auch mal ein Haus ins Eigentum abgeben. Aber das ist wirklich sehr schwierig. Wir nehmen den Anzug entgegen und werden Ihnen das aufzeigen und jederzeit auch unsere Strategie, die nicht geheim ist, darlegen, wie wir versuchen, die Gesetze, die Sie uns geben, umzusetzen.

Beat Braun (FDP): Wir haben gehört, der Anzug sei Etikettenschwindel, undifferenziert, ein ideologisches Projekt, es gäbe schon erprobte Modelle, die die Probleme lösen würden. Es gibt Vorbehalte gegenüber dem Anzug. Es ist ein Anzug. Ob in Basel, Zürich oder Berlin, überall gibt es hohe Mieten, hohe Häuserpreise, Wohnungsnot und es gibt verschiedene Ansätze, diese Probleme zu lösen. Sobald man diese Ansätze zu diskutieren beginnt, sagen die einen, es sein ein Paradies für die Mietenden, andere sagen, die Investoren kämen nicht mehr.

In diesem Anzug geht es darum, dass man die Gedankenwelt öffnet und sich überlegt, ob man die Mieter unterstützen kann, zu Eigentümern zu werden, indem die bewohnten Wohnungen zu fairen Konditionen erwerben kann. Ich wäre dafür, in diese Richtung Überlegungen anzustellen und sich zu überlegen, ob es Varianten gibt. Die Regierung ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Vielleicht entsteht ja tatsächlich etwas daraus. Wir können nicht Denkverbote einführen. Es wäre interessant für die, die in den staatlichen Wohnungen leben, den Schritt zum Eigentümer zu machen.

Ich bitte Sie, offen zu sein für neue Lösungsansätze, den Anzug zu überweisen und die Inputs der Regierung abzuwarten.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Ich bin überhaupt nicht gegen Denkverbote. Aber warum haben Sie in diesem Anzug den dauerhaften Spekulationsentzug mit Baurechten nicht explizit eingebaut?

Beat Braun (FDP): Diese Idee ist mir nicht in den Sinn gekommen, aber ich lehne das Baurecht nicht ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 69, 28.04.22 10:42:58]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5082 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind

[28.04.22 10:43:17, 22.5083.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5083 entgegenzunehmen.

Jérôme Thiriet (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grünalternative Bündnis möchte diesen Anzug bestreiten. Solche Vorstösse kommen jedes Jahr mal. Ich kann mich nur wiederholen. Was hier gefordert wird, ist zwar etwas harmloser als was früher gefordert wurde, der Fächer ist etwas breiter. Aber wir müssen das nicht an die Regierung überweisen, denn was dann zurückkommt, wäre dann effektiv eine Registrierung der Velofahrenden. Das finde ich doch etwas übertrieben.

Das eigentliche Problem bei diesen Verkehrsregelübertretungen ist das System, das wir haben. Es gibt ein Bonmot, das sagt, einen Velofahrenden für ein Überfahren des Rotlichts zu bestrafen sei wie eine Frau dafür zu bestrafen, dass sie das Pissoir nicht benutzt. Es ist einfach für verschiedene Publika designte Verkehrsregeln. Bei uns sind die Verkehrsregeln ganz klar für das Auto ausgelegt. Wenn Sie mit einem Velo am Rotlicht stehen, können Sie problemlos rechts abbiegen, wenn kein Auto kommt. Deswegen hat man das ja auch gelockert, so dass man mit dem Velo nun oft rechts abbiegen kann.

Wir sind auf einem guten Weg in Basel, dass wir die Veloinfrastruktur von der Autoinfrastruktur trennen. Ein gutes Beispiel für mich ist Kopenhagen, wo die Velofahrenden ihre eigenen Velobahnen haben. Da halten sich tatsächlich alle an die Verkehrsregeln, die speziell für die Velofahrenden gemacht worden sind. Wenn aber alle Verkehrsteilnehmenden in ein

System gezwängt werden, das für einen Verkehrsteilnehmenden ausgelegt ist, dann funktioniert das natürlich nicht. Das Grünalternative Bündnis möchte lieber auf dieser Schiene weiterfahren anstatt Velofahrende und Fussgänger zu kriminalisieren und noch härter zu bestrafen.

Meiner Meinung nach passiert das schon, es gibt gross angelegte Velokontrollen. Man ist nicht komplett vogelfrei als Velofahrende. Ich gehe einig mit Beat K. Schaller, dass es bei allen Verkehrsteilnehmenden Leute gibt, die ein Verhalten haben, das nicht geht. Da kann die Polizei aber jetzt schon sehr gut durchgreifen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Faesch (LDP): Instruieren Sie Ihre Velokuriere so, dass die Verkehrsregeln für Autos gelten und nicht für Velos?

Jérôme Thiriet (GAB): Selbstverständlich nicht, die bestehenden Regeln gelten für alle.

Erich Bucher (FDP): Die Veloentwicklung in Basel erachte ich als sehr positiv. Das darf ungeniert so weitergehen. Was wir aber leider sehen in der Zwischenzeit ist, dass es wahnsinnig viele negative Nebeneffekte gibt. Das spüren vor allem die Fussgänger und Fussgängerinnen. Diese haben keine so starke Lobby wie die Velofahrenden. Ich habe selber gestern erleben müssen, als ich die Freie Strasse hochging, wie mir vier Velofahrende in einem extrem schnellen Tempo entgegengekommen sind. Einer davon hat sogar den Mittelfinger gezeigt, weil ich ihm im Weg stand.

Wir haben ein Problem. Ich erhalte laufend Meldungen von genervten Fussgängerinnen und Fussgängern, weil sich einzelne Velofahrende nicht an die Verkehrsregeln halten, auf den Trottoirs fahren usw. Die Vorsteherin des JSD hat dies bei der Beantwortung meiner Interpellation zu diesem Thema ausdrücklich bestätigt. Sie hat auch ausgesagt, dass die Polizei dieses Problem auch feststelle. Es ist also eine Frage, was unternommen werden kann, um die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern. Ob am Ende eine Velonummer zur Identifizierung das richtige Instrument ist, möchte ich offen lassen. Mir ist auch bewusst, dass dies die Verwaltung aufblasen würde. Aber wenn Sie sich negativ zum Anzug äussern, bitte ich Sie, mir zu sagen, was man dann Positives tun könnte, um dieser Situation Herr zu werden.

Unser Anzug soll der Regierung die Möglichkeit geben, zu den Problemen Stellung zu nehmen und selber Vorschläge zu machen. Bitte helfen Sie mit und überweisen Sie den Anzug.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Die Anliegen der Anzugsteller kann ich sehr gut nachvollziehen. Alle Verkehrsteilnehmenden sollen gleichermassen für begangene Verkehrsdelikte bestraft werden können. Mindestens so wichtig ist das Anliegen der Velodiebstahlsprävention, welches ich auch sehr teile. Ich kann einigen Punkten des Anzugs also durchaus zustimmen. Allerdings wäre eine Kennzeichnung von Velos nur in einem Kanton nicht umsetzbar. Dann müssten alle Velos, die aus anderen Kantonen und Ländern in den Kanton Basel-Stadt fahren, auch gekennzeichnet werden. Denn wird ein Velo mit dem Lenker oder der Lenkerin angehalten, könnte die Polizei bei der Überprüfung des Lenkers, der Lenkerin den Wohnort zwar überprüfen. Wenn das Velo aber irgendwo parkiert ist, besteht keine Möglichkeit zu überprüfen, wo der Wohnsitz des Besitzers oder der Besitzerin ist. Und folglich müsste die Polizei nach einer bestimmten Zeit nach Einführung der Kennzeichnung Tausende Velos ohne Kennzeichen einziehen und einlagern. Der Aufwand dafür wäre extrem gross und kaum bewältigbar.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich darf das ganz eindringlich begründen.

Ich fahre in dieser Stadt seit über 50 Jahren Fahrrad und ich erlebte, dass Fahrradfahren nie auf mich ausgelegt war. Ich musste in die Schule mit dem Fahrrad, ich musste in die Universität mit dem Fahrrad, ich muss zur Arbeit mit dem Fahrrad, ich komme in den Grossen Rat mit dem Fahrrad. Hat sich dieser Kanton je überlegt, wie er es mir wirklich einfach machen könnte, diese ökologische Variante gut vorzunehmen?

Früher musste ich von Riehen her kommen, dem Rhein entlang. Da war alles verboten. Aber meine Eltern haben mir gesagt, ich müsse dem Rhein entlang fahren, auf der grossen Strasse sei es viel zu gefährlich. So waren ständig Konflikte angesagt, die ich nicht verschuldet habe, sondern die die Auslegung der Mobilität auf die Autofahrenden verursacht hat. Und wir sind auf einem guten Weg. Ich habe eine sogenannte Velostrasse, die ich heute fahren kann. Aber auch diese wurde nicht wirklich ganz durchgezogen. Und so ist das Velofahren immer noch benachteiligt. Wieso man nun plötzlich dazu kommt, einen Generalverdacht auszusprechen, dass Velofahrer diejenigen sind, die man nun unbedingt kennzeichnen muss, damit man sie jederzeit strafrechtlich verfolgen kann, verstehe ich nicht. Gegen diesen Generalverdacht wehre ich mich. Wir sind so viele, die ökologisch unterwegs sind, die mit Fahrrädern unsere Wege bestreiten. Diese Gruppe nun derart zu verdächtigen, dass man dringend eine Kennzeichnung braucht, ist unverständlich. Es kann dann bis zu Face Recognition an den Lichtsignalanlagen führen.

Ich möchte Sie wirklich eindringlich bitten, dieses Gefährte Velo, das in den allerseltensten Fällen gefährlich ist, nicht zu bestrafen. Schauen Sie einen alten VW-Golf an, schauen Sie, wie schmal der ist, wie viel Platz vorhanden war. Schauen Sie, welche Gefährte jetzt unterwegs sind. Wenn ich abends mit meinem Fahrrad aufs Bruderholz fahre, dann staune ich, welche Gefährte mich überholen. Ich bitte Sie, von solchen Ideen Abstand zu nehmen.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Velos viel breiter geworden sind, wie die Autos?

Christian von Wartburg (SP): Nur weil ich zugenommen habe heisst das nicht, dass die Velos auch breiter geworden sind. Die Cannondale haben einen dicken Rahmen, das ist richtig.

Joël Thüring (SVP): Wenn alles so romantisch ist mit diesen Velofahrenden, warum gibt es dann so viele Verstösse, so viele Reklamationen, auch gerade von Fussgängern, was das Verhalten von Velofahrenden anbelangt? Und warum sind Sie nicht der Meinung, dass man erst recht dieses Anliegen prüfen und aufnehmen sollte?

Christian von Wartburg (SP): In meinem Umfeld gibt es keine Beschwerden über Velofahrende. Es kommt wahrscheinlich darauf an, in welchem Umkreis man sich bewegt. Ich will damit nicht sagen, dass Velofahrende kein Verbesserungspotenzial haben, das ist sicher der Fall, aber das wird viel einfacher, wenn wir diese Stadt noch ein bisschen velofreundlicher gestalten, so dass meine Via Dolorosa auf dem Fahrrad irgendwann mal ein Ende hat.

David Jenny (FDP): Ist Ihnen bekannt, dass mit dem E-Bike jegwelcher Art nicht die Wolfsschlucht hinaufgefahren werden darf?

Christian von Wartburg (SP): Ich habe kein E-Bike. Wir haben ja bei den schnellen Elektrovelos ja die Nummern, und das verstehe ich auch, die sind wirklich schnell. Aber bei normalen Velofahrenden und Fussgängern finde ich eine Kennzeichnung nicht notwendig.

Raphael Fuhrer (GAB): Wenn ich richtig verstanden habe fusst dieser Anzug auf der Grundannahme, dass Menschen, die anonym sind, sich nicht an die Regeln halten, dass Menschen, die identifizierbar sind, sicher viel eher an die Regeln halten. Ich möchte das gerne in Frage stellen. Jetzt ist 11 Uhr, jetzt müsste die Innenstadt autofrei sein. Wenn wir jetzt zusammen hinausgehen würden, würden wir ganz viele Autos antreffen, die immer noch in der Innenstadt sind. Sie haben ein Nummerschild.

Wir haben ein Gesetz, das besagt, dass man nicht auf Trottoirs parkieren darf, seien das nun Autos, Motorräder, Mofas oder Roller. Dies ist nur Velos erlaubt, wenn 1,5 Meter Platz bleibt. Das ist sehr wichtig für Fussgängerinnen und Fussgänger. Doch dies wird in unserem Kanton überhaupt nicht eingehalten, es stehen unzählige Roller, Autos herum, und zwar für länger als für kurzes Ein- und Ausladen. Auch daran halten sich Autofahrende nicht, obwohl sie ein Nummernschild haben.

Ich möchte nicht verschiedene Verkehrsteilnehmende gegeneinander vorführen, ich möchte einfach das Argument in Frage stellen, dass mit einem Nummerschild die Bereitschaft grösser ist, sich an Regeln zu halten. Ich mache die Erfahrung, dass es Leute gibt, die wirklich rücksichtsvoll sind, die über sich selbst hinaus auch an andere denken. Wenn sie auf dem Velo sind, verhalten sie sich rücksichtsvoll, wenn sie im Auto sitzen ebenso. Es gibt andere Leute, die haben in meinen Augen vorgeschobene Gründe - zu wenig Zeit, es muss schnell gehen - und stellen ihr eigenes Bedürfnis über das Bedürfnis der anderen. Das ist das Grundproblem. Es ist eine gesellschaftliche Tendenz, und wir kommen mit dieser Frage anonym versus Nummerschild nicht weiter. Wir brauchen in der Gesellschaft Arbeit, die zwischen uns allen stattfinden muss. Nur so kommen wir weiter, und nicht mit der Frage, wer ein Nummerschild hat und wer nicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich schliesse mich gerne Raphael Fuhrer an. Joël Thüring hat gefragt, ob es eine romantische Vorstellung des Velos gibt. Es gibt wahrscheinlich auch eine romantische Vorstellung vom Autoverkehr. Ich glaube tendenziell, dass die Welt generell nicht besonders romantisch ist, vor allem nicht im Verkehrsbereich.

Wenn ich täglich mit dem Velo unterwegs sind, sehe ich täglich Velofahrende, die Regeln brechen, und ich sehe täglich Ungehobelte auf dem Fahrrad. Das ist so. Aber wenn ich täglich mit dem Fahrrad unterwegs bin, sehe ich täglich Autofahrende, die auch wie Ungehobelte unterwegs sind. Es sind Menschen, die sich sehr irrational und gefährlich verhalten. Es werden Autos auf Fahrradstreifen abgestellt, ich werde abgedrängt, mir wird der Rechtsvortritt genommen, ich werde von Autos viel zu schnell überholt. Das erleben wir täglich, auf beiden Seiten. Das Auto, das mich abdrängt, das mir den Rechtsvortritt nimmt, hat eine Nummer. Was nützt mir das? Ich müsste ja die Polizei anrufen und das melden. Das ist eine Frage der praktischen Relevanz. Welche praktische Relevanz hat das? Beim Auto hat das praktisch keine Relevanz. Wenn mir der Rechtsvortritt genommen wird, kann ich nicht die Polizei anrufen, dann steht Aussage gegen Aussage. Ich müsste Zeugen suchen. Im Alltag hat das keine Relevanz, um die Regeln besser durchzusetzen. Man müsste ja den Velofahrenden sehr grosse Nummern ans Velo heften, damit man die Nummer sieht, wenn sie vorbeifahren. Ist das praktisch im Alltag umsetzbar? Was bringt es an Mehrwert?

Das Anliegen ist ja richtig, es gibt unvernünftige und regelbrechende Radfahrende, aber praktische Relevanz durch eine Kennzeichnung oder Identifikationsmöglichkeit gibt es nicht, weil ohne die Involvierung von Polizei kann ich die Regeln nicht durchsetzen. Das ist bei den Autofahrenden so, und das ist auch bei den Velofahrenden so. Das heisst, Sie werden keinen Mehrwert haben, wenn Sie die Velofahrenden irgendwie kennzeichnen, damit man sie identifizieren könnte. Was helfen würde wäre vielleicht, wenn bei Hotspots die Polizei Kontrollen macht. Wenn man die zuständige Regierungsrätin

fragen würde, würde sie sagen, dass man das im Rahmen der Möglichkeiten macht.

Ich verstehe den Unmut. Aber es gibt einfach Leute, die rücksichtslos sind. Was Sie hier fordern, wird praktisch keine Verbesserung der Situation bringen, sondern nur einen grossen Aufwand. Deswegen sind ich und meine Fraktion nicht für Überweisen.

Zwischenfragen

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Es ist ja sicher nicht Absicht, dass wir Polizei spielen. Aber haben Sie daran gedacht, dass es einen angenehmen Nebeneffekt hat, nämlich dass die Versicherung mein gestohlenen Velo wiederfindet?

David Wüest-Rudin (GLP): Aber das muss man mir nicht vorschreiben. Ich kann selber mein Velo so kennzeichnen, dass es wieder gefunden wird.

André Auderset (LDP): Sie haben uns bekannt gegeben, dass es überhaupt nichts bringt, ein Fahrzeug mit sichtbaren Nummern zu kennzeichnen. Sie würden also einen Anzug auf Abschaffung der Autonummern unterschreiben?

David Wüest-Rudin (GLP): Das ist eine gute Frage. Wahrscheinlich nicht, weil dort die Vorteile wahrscheinlich tatsächlich überwiegen, wenn in der polizeilichen Arbeit eine Autonummer identifiziert werden kann.

David Trachsel (SVP): Ich fühle mich gezwungen, innerhalb der bürgerlichen Fraktion ein bisschen querzuschlagen. Wir sind immer die, die den Liberalismus predigen, wir sind die, die uns darüber nerven, wenn allzu pingelig Parkbussen verteilt werden, und hier machen wir uns plötzlich stark für einen Art Überwachungsstaat für alle Velofahrenden, wollen nicht mehr zulassen, dass eine Grauzone beim Velofahren genutzt wird. Diese Diskussion für und gegen Velo kann ich nicht mittragen. Ich bin selber leidenschaftlicher Velofahrer. Es ist so, es gibt Grauzonen, es gibt Momente, wo man auf dem Velo etwas machen kann, das mit dem Auto nicht in Ordnung wäre. Das polizeilich hart zu ahnden, ist zu viel. Ich würde die Diskussion deshalb gerne etwas aufweichen und diese Blöcke aufweichen. Ich appelliere an die Bürgerlichen, das Ganze mit etwas mehr Coolness anzugehen und im Sinne des Liberalismus und im Sinne dessen, dass man Grauzonen beim Velo akzeptiert dagegen zu stimmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung hatte tatsächlich die Tiefgründigkeit dieses Anzugs etwas verkannt. Das gebe ich zu. Wir haben uns nicht mit der Romantik oder fehlenden Romantik auseinandergesetzt. Wir waren wohl etwas oberflächlicher und bereit, den Anzug entgegenzunehmen, obwohl ich Ihnen sagen muss, dass die Velokennzeichnung nur auf Bundesebene zulässig ist. Wir können das gar nicht einführen. Die Vorsteherin des JSD war einfach bereit, Ihnen das noch einmal darzulegen. Wir könnten zwar theoretisch an die Wohnsitzpflicht unserer Velofahrerinnen und Velofahrer eine Kennzeichnung binden, da gäbe es wohl einen gewissen Spielraum. Aber das wäre dann auch nicht so sinnvoll.

Ich möchte noch eine kleine Lanze für die Strafverfolgung brechen. Als ehemalige Strafverteidigerin muss ich Ihnen sagen, dass es möglich ist, eine Nummer zu fotografieren und mit einer Zeugenaussage einen Autofahrer, der etwas macht, das er nicht sollte, vor Gericht zu bringen. Unsere Polizei und unsere Strafverfolgung können das, und die Gerichte werden so einer Zeugenaussage auch folgen. Aber selbstverständlich müssen Sie zuerst daran denken, sich die Nummer zu merken, sie zu fotografieren. Aber es gibt immer wieder Verfahren, bei denen man auf Zeugen angewiesen ist.

Ob das nun bei der Velonummer klappen würde und ob es sinnvoll ist, dass sie so gross ist, das weiss ich nicht. Aber wir wären bereit, Ihnen noch einmal darzulegen, worin unser Spielraum liegt.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist schon spannend, welche Wendungen solche Debatten nehmen können. Wir haben über Erkennbarkeit auf zwei Rädern angefangen und nun sind wir bei Romantik gegen Sicherheit. Das Velo beansprucht einen immer grösseren Teil unseres öffentlichen Raums. Die Velos werden schneller und grösser, transportieren mehr Personen und sie werden punkto Grösse und Geschwindigkeit den Autos immer ähnlicher. Der vorliegende Anzug stellt das auch gar nicht in Frage, im Gegenteil, in der Präambel wird diese Tatsache ausdrücklich als positiv bewertet.

Immer mehr Fahrzeuge auf den Strassen, das kann nur funktionieren, wenn sich alle Teilnehmer an die Vorschriften halten, und ohne dass die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer sich an diese Regeln hält, funktioniert das ganze System auf die Dauer nicht mehr. Es entsteht ein Wilder Westen. Die Verkehrsregeln sind eben nicht für die Autos ausgelegt, die Verkehrsregeln sind für die Sicherheit aller ausgelegt. Es ist ein Gebot der Fairness und der Gleichstellung, dass alle Verkehrsteilnehmer erkennbar sind, sich ihrer Verantwortung den anderen gegenüber stellen müssen und bei einem Verstoß zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie reden so gerne von Zweiklassengesellschaften, von der Ungleichbehandlung von verschiedenen Personengruppen. Diese Zweiklassengesellschaft gibt es bereits im Strassenverkehr. Eine Gruppe muss zeigen, wer sie sind, muss nachweisen, dass ihr Fahrzeug wirklich verkehrstüchtig ist, die andere Gruppe muss das nicht, sie kann sich ohne Nachweis der Verkehrstauglichkeit auf den Strassen bewegen. Dass auf den Strassen auch für Velos eine Identifikationspflicht sehr wohl möglich und denkbar wäre, zeigt die Tatsache, dass E-Bikes eine Nummer tragen müssen. E-Bikes können bis 45 Km/h fahren, moderne Rennvelos fahren deutlich schneller. Wo ist der Unterschied? Schlussendlich sind sie gleich schnell unterwegs, und wer schon mal Physik gehabt hat, kennt das Prinzip der kinetischen Energie. Diese Dinger sind dann einfach gefährlich.

Dass Handlungsbedarf besteht zeigt der Unmut in der Bevölkerung. Das zeigt auch ein Teil meiner Vorredner, die

Verständnis für diesen Anzug gezeigt haben, obwohl sie dann am Schluss auf eine Überweisung verzichten werden. Wie Regierungsrätin Tanja Soland richtig gesagt hat, ist die Sache Bundessache. Genau deshalb haben wir die Form eines Anzugs gewählt, und genau deshalb haben wir den Anzug sehr offen geschrieben. Der Regierungsrat erhält einen sehr grossen Spielraum, um aufzuzeigen, wie er diesem Unmut in der Bevölkerung begegnen will. Er kann Ideen entwickeln, um für alle Verkehrsteilnehmer gleich lange Spiesse zu schaffen, und er kann diese Ideen dem Parlament vorlegen.

Wir sind wirklich der Meinung, dass es an der Zeit ist, dieser Ungleichbehandlung im Strassenverkehr mit Ideen zu begegnen, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, uns solche Ideen vorzulegen und dann können wir weiter entscheiden. Wir bitten Sie wirklich, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Daniel Sägesser (SP): Sie haben gesagt, es wäre ein Gebot, dass alle Verkehrsteilnehmenden sich identifizieren müssten. Haben Sie sich schon einmal mit dem Präsidenten von Fussverkehrregion Basel darüber unterhalten, wie diese Identifikation für zu Fuss Gehende umgesetzt werden könnte?

Beat K. Schaller (SVP): Ich hatte grosse Angst, dass diese Frage kommt. In Ihrer Gedankenwelt ist es möglich, dass Leute gekennzeichnet werden. Ich finde das ganz furchtbar. Ich werde diese Frage nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 53 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 70, 28.04.22 11:19:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5083 ist **erledigt**.

4. Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

[28.04.22 11:19:34, 22.5084.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5084 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.

Ich lehne den Anzug ab wegen dem rot-grünen Basel. 99% der Sprayer werden nicht gefasst, nur 1% wird gefasst, aber dieser steht meistens politisch links, hat kein Geld und kann nicht zahlen. Es geht um Sprayereien. Ich habe eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Die Regierung sagt in der Antwort: "Ist ein Haus versprüht, zahlt der Kanton." Wenn jemand an ein Haus schreibt "Es lebe Eric Weber", zahlt der Kanton die Entfernung.

Ich möchte zum Abschluss ein Beispiel bringen. Unser Parlament ist im Rathaus. Das Rathaus wurde massiv versprüht. Sachschaden in der Höhe von Fr. 30'000. Warum weiss ich das? Ich hatte Akteneinsicht. Die Staatsschreiberin hat Anzeige erstellt gegen den Sprayer. Es ist nichts passiert. Warum weiss ich das? Ich habe eine Strafanzeige gestellt, und es hat sich zufällig ergeben, dass der Sprayer, der unser Rathaus entstellt hat, ein Terrorist ist. Er hat mich bespuckt und bedroht. Die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt. Deshalb habe ich Akteneinsicht bekommen und ich habe alle Vorstrafen gesehen. So erfährt man diese Dinge.

Der Anzug ist gut gemeint. Man darf auch in einem rot-grünen Basel die Wahrheit sagen.

Oliver Bolliger (GAB): Vielleicht fragen Sie sich, warum wir diesen Anzug bestreiten. Vielleicht haben Sie das aber auch erwartet. Das Grünalternative Bündnis lehnt den vorliegenden Anzug aus verschiedenen Gründen ab. Ich möchte aber betonen, dass das GAB durchaus nachvollziehen kann, dass die Anzugstellenden und auch die Bevölkerung sich über die zum Teil hässlichen Sprayereien an historischen Fassaden aufregen. Es geht uns da ähnlich, und wir stellen uns auch nicht grundsätzlich gegen die Entfernung von hässlichen Texten oder Schmierereien.

Das GAB hat jedoch Mühe mit dem Text des Anzugs und mit Teilen der Forderungen. Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum werden in diesem Vorstoss alle grundsätzlich als kriminell und hässlich klassiert. Gemäss den Anzugstellenden sind diese seit Jahren ein Ärgernis. Dies sehen wir ein wenig anders, ein wenig differenzierter. Wer wie ich Mitte der 1980-er Jahre in Basel aufgewachsen ist, kennt vielleicht noch die Debatte über die Kriminalisierung der aufkommenden

Sprayerszene. Die umfassende Graffitigalerie, die sogenannte Basel Line am Basler Bahnhof hat eine ganze Generation beeindruckt und war Ausdruck einer vielfältigen und künstlerischen Jugendstrassenkultur und hat den Basler Bahnhof international bekannt gemacht. Übrigens wirbt auch Basel Tourismus mit unserer Graffitikultur und bietet Rundgänge an.

Aus dieser Graffitikultur des illegalen Sprayens und mit der Akzeptanz dieser Kunstform entstand dann über die Jahre auch die Möglichkeit von tolerierten Sprayereien, wie zum Beispiel an den Wänden des Gartenbads Bachgraben oder im Bell-Areal. Das eine ist stark mit dem anderen verbunden und es gibt sie nur gemeinsam. Alle Sprayereien in den gleichen Topf zu werfen, wäre aus unserer Sicht fatal, und es droht eine unnötige Kriminalisierung einer künstlerischen Jugendkultur.

Der dritte und die beiden letzten Punkte des Anzugs zielen genau in diese Richtung und wir lehnen sie deshalb ab. Damit die Dynamik von zunehmenden und gehäuften Sprayereien an bestimmten Orten durchbrochen werden kann, braucht es in der Regel nicht mehr Repression, sondern eher das Gegenteil, nämlich Kommunikation, Integration sowie eine gemeinsame Herangehensweise. Das bewusste Zurverfügungstellen von Flächen für die Graffitikultur hat schon in vielen Städten zur Aufwertung von Strassenzügen und Quartieren geführt und wirkt präventiv gegenüber den hässlichen Schmierereien. Eine finanzielle Unterstützung des Kantons durch das Tiefbauamt für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Entfernung von hässlichen Sprayereien stört uns jedoch nicht. Dies besteht mit dem Angebot Spray out bereits und bis zu 80% der Kosten für die Entfernung der Sprayereien werden vom Staat übernommen.

Würde der Anzug also nicht alle Sprayereien in den gleichen Topf werfen und sich auf die ersten beiden Punkte beschränken, hätten wir den Anzug höchst wahrscheinlich mitgetragen. Aus den geschilderten Gründen lehnt das Grünalternative Bündnis diesen Anzug aber ab und wird ihn nicht überweisen.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Haben Sie gesehen, dass der Anzug explizit von illegalen Sprayereien spricht und damit legale Sprayereien explizit nicht betroffen sind?

Oliver Bolliger (GAB): Das habe ich gesehen, aber die Sprayereien am Bahnhof sind alle illegal.

David Jenny (FDP): Sie unterscheiden nicht zwischen legal und illegal, sondern wahrscheinlich zwischen hässlich und schön. Werden Sie eine Fachstelle zur Identifizierung schöner, aber illegaler Sprayereien fordern?

Oliver Bolliger (GAB): Das werde ich nicht, da Geschmack ja sehr individuell ist.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich bedanke mich beim BVD für alle bisherigen Anstrengungen, um illegale Sprayereien an Hausfassaden, Mauern, Tramhaltestellen, Verkehrssignalen usw. zu entfernen. Das Tiefbauamt führt seit einigen Jahren zwei Aktionen durch, Spray ex für öffentliche Anlagen und Spray out für private Gebäude. Sprayereien auf öffentlichen Anlagen können durch die Bevölkerung im Tiefbauamt gemeldet werden. Die Stadtreinigung entfernt sie dann mit ihrem Personal. Sprayereien an privaten Gebäuden müssen durch die Hauseigentümer und -eigentümerinnen entfernt werden lassen. Sie erhalten vom Tiefbauamt bis zu 80% der entstandenen Kosten zurückerstattet.

Ich bin beruflich täglich einige Stunden in der Stadt unterwegs und sehr unzählige, ja Tausende Sprayereien in allen Quartieren, die das Stadtbild unserer Stadt verunstalten. Meistens sind es nicht einmal kunstvolle Graffiti, sondern Linien, Logos, Wörter oder Sprüche. Ich sehe also täglich und Sie alle bestimmt auch, dass die Aktionen Spray ex und Spray out nur sehr wenig Wirkung zeigen. Der Grund, warum Hauseigentümer - und eigentümerinnen die Sprayereien sehr oft nicht entfernen lassen liegt wohl an den Kosten. Denn sie müssen bei jeder Sprayerei 20%, aber mindestens Fr. 100 selber berappen. Häufig werden Fassaden immer wieder mal versprayed. Viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben deshalb resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Hausfassadenreinigung beteiligen müssen.

Die Erfahrung zeigt, dass es am wirkungsvollsten ist, wenn illegale Sprayereien möglichst bald entfernt werden. Entfernt man die Sprayereien nicht rasch, werden diese Fassaden bald durch weitere Sprayereien verunstaltet. Deshalb sind wir Anzugstellenden der Meinung, dass der Kanton die gesamten Kosten für die Entfernung von Sprayereien übernehmen soll. Zudem schlagen wir vor, dass die Stadtreinigung oder eine andere zu definierende Stelle aktiv auf die Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugeht und ihnen die Entfernung der Sprayereien anbieten soll. Weiter soll der Meldeprozess für Sprayereien auf der Website des Kantons vereinfacht werden.

Ich bin überzeugt, dass wir jetzt mit der Überweisung dieses Anzugs die Verantwortung übernehmen müssen, damit unsere Stadt und unser Kanton nachhaltig von den unzähligen Sprayereien befreit wird und dann auch sauber bleibt. Davon würde das Stadtbild und alle Bewohnenden unseres Kantons wie auch der Tourismus profitieren. Ich bin mir sicher, dass wir das Problem mit den vielen Sprayereien nie in den Griff bekommen, ausser wenn die Entfernung komplett finanzieren und die Entfernung auch aktiv mit den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern angehen.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion ist offen. Es gibt Fraktionsmitglieder, die durchaus Verständnis für das Anliegen haben. Der Broken Windows-Effekt besteht zweifelsohne und zieht auch andere unerwünschte Folgen mit sich. Vielleicht gibt es auch beim Meldeverfahren Verbesserungspotenzial. Sich da Lösungen zu überlegen, die besser sind, kann nicht schaden. Dieser Teil der Fraktion möchte darum gerne der Regierung die Möglichkeit geben, zu prüfen und zu berichten.

Es gibt aber auch Fraktionsmitglieder, die finden das bestehende System, mit dem bereits ein grosser Teil der Kosten vom Kanton übernommen wird, gut und auch das Beweissicherungsverfahren absolut ausreichend. Auch anderes privates Eigentum ist von Beschädigung betroffen, Velos oder Pflanzen zum Beispiel, und da kann sich auch niemand an die Staatskasse wenden. Die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind in dieser Frage also bereits in einer privilegierten Situation.

Dieser Teil der Fraktion möchte den Anzug nicht überweisen. Ich persönlich gehöre zu diesem Teil und kann die Ausführungen von Oliver Bolliger sehr stützen. Ich kann Ihnen aber im Namen meiner Fraktion keine Empfehlung abgeben. Überlegen Sie sich einfach selbst, wie Sie sich verhalten möchten.

Roger Stalder (SVP): Die SVP unterstützt diesen Anzug vollumfänglich, wir sind auch der Meinung, dass man das Problem nur noch kantonal lösen kann. Einzellösungen sind nicht mehr machbar. Es muss uns wichtig sein, dass das Stadtbild nicht immer so versudelt wird. Darum unterstützen wir den Anzug ganz klar.

Luca Urgese (FDP): Sprayereien in Form von Tags, Schmierereien an Wänden, Stromkästen, Brückengeländern und an vielen anderen Orten sind schlicht und einfach ein riesiges Ärgernis. Zusammen mit den unzähligen Klebern, die man überall antreffen kann, und dem illegalen Plakatieren. Ich möchte eines zu Beginn gleich klarstellen. Hier geht es nicht um Kriminalisierung. Keine einzige Sprayerei, die heute legal ist, soll illegal werden. Die genannten Sprayereien am Bahnhof sind heute schon illegal, hier wird also nichts kriminalisiert, was nicht schon kriminell war.

Manche von Ihnen sind vielleicht geneigt zu sagen, dass das einfach zu einer Stadt gehört. Aber andere Städte machen das besser. In anderen Städten, in ganz Europa, ist das mir selten so krass begegnet wie hier in unserer Stadt. Und deshalb weigere ich mich, mit den Schultern zu zucken und das einfach so hinzunehmen. Dieses Ist-halt-so nehme ich leider bei einigen Hauseigentümern wahr. Sie haben einmal gereinigt, zwei Mal gereinigt, drei Mal gereinigt, jedes Mal diese Fr. 100 dafür bezahlen müssen. Beim vierten oder fünften Mal lässt man es dann vielleicht einfach sein.

Das ist auch erkennbar an den Zahlen, die ich auf meine schriftliche Anfrage erhalten habe. Da sehen Sie, die Zahlen bei den Privaten gehen zurück. Das ist nicht darauf zurückzuführen, dass es weniger Sprayereien gibt, und das erkennen Sie daran, dass die Zahlen beim Kanton weiterhin konstant sind. Es ist also nicht ein abnehmender Trend. Das ist auch nicht etwas, was Sie versichern können, und das ist der Unterschied zu den Velos, die Alexandra Dill erwähnt hat. Gegen Velodiebstahl können Sie sich versichern, wenn Sie drei, vier oder fünf Mal von Sprayereien betroffen waren, macht die Versicherung irgendwann einmal einen Ausschluss.

Nun zur berechtigten Frage, warum der Kanton die Kosten von Privaten übernehmen soll. Weil es im öffentlichen Interesse ist. Sprayereien an den Hausfassaden beeinträchtigen die objektive Sicherheit. Wir wissen, versprayte Strassen führen zu mehr Kriminalität. Sie beeinflussen das subjektive Sicherheitsgefühl. Menschen in versprayten Strassen fühlen sich unsicherer. Sie haben einen Einfluss auf die Sauberkeit. Wir wissen, in versprayten Strassen neigt man stärker dazu, den Abfall auf die Strasse zu werfen und dort liegen zu lassen. Es gibt viele Vorstösse, die sich mit Littering befassen. Hier können wir einen Teil dazu beitragen, dass unserer Strassen sauberer werden.

Deshalb ist es legitim, dass die öffentliche Hand die Reinigung vollumfänglich übernimmt, weil es im öffentlichen Interesse ist. Es wäre völlig vermessen zu sagen, dass das nun die Lösung für die Sprayereien in unserer Stadt sei. Deshalb haben wir diesen Anzug auch bewusst offen formuliert. Offenheit signalisiert für andere Lösungen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Prävention. Wir haben explizit von Präventionsmassnahmen geschrieben. Wir sind sehr offen für Vorschläge, auch für andere Massnahmen, die wir nicht explizit genannt haben. Da darf uns die Regierung auch gerne eines Besseren belehren, wie man das Problem anders angehen könnte.

Aber der Status quo ist unbefriedigend, den können wir nicht so lassen. Ich hoffe, dass ich Sie davon überzeugen konnte, dass der heutige unhaltbar ist und wir darum energischer etwas machen müssen gegen illegale Sprayereien.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 34 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 71, 28.04.22 11:40:46]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5084 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel

[28.04.22 11:41:02, 22.5085.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5085 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5085 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her

[28.04.22 11:41:26, 22.5086.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5086 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist bekannt, die Ansprüche und Forderungen der Velofahrenden werden immer grösser. Trotz der Tatsache, dass mit dem kantonalen Teilrichtplan die Anliegen des Veloverkehrs im öffentlichen Raum behördenverbindlich festgehalten werden und die Abstimmungen mit anderen Vorhaben sowie die Berücksichtigung des Veloverkehrs in übergeordneten Planungen und Grossprojekten sichergestellt ist.

Die Argumentation, dass Velofahrende von den Sportanlagen auf einem langen Weg um den St. Jakobsplatz auf die Parkhauswegfahrt Richtung Brugglingerstrasse fahren müssen, um in den Walkeweg einbiegen zu können und deshalb die Velozu- und wegfahrt neu und attraktiv gemacht werden muss, widerspricht gesundem Menschenverstand. Mit dem für sie genannten langen Weg können Sie, die ein Elektrovelo oder ein Cargovelo fahren, nämlich mithelfen, die Gesundheitskosten zu senken. Denn wer von Ihnen benutzt heute überhaupt noch ein normales Velo und kommt noch ins Schwitzen, also kein Elektrovelo oder Cargovelo mit dem entsprechenden Batteriebetrieb, für welchen etwa 35% mehr Rohstoffe verwendet werden. Und gerne noch einmal zur Erinnerung: Die Umweltbilanz sagt klar, dass diese Elektrovelos mit einem herkömmlichen Velo nicht mithalten können. Die Herstellung kostet definitiv mehr Ressourcen und mehr Energie. Immer nur zu fordern, sollen Sie doch lieber fördern, nämlich Ihre Gesundheit.

Fahrradfahren ist gesund für Herz und Kreislauf, denn es fördert die Durchblutung, ist gut für die Gefässe, senkt den Blutdruck und entlastet das Herz. Laut WHO erhöht regelmässiges Biken die Herzgesundheit erheblich und kann das Herzinfarktrisiko um bis zu 50% senken. Hohe Kosten für einen kürzeren Weg, weil dieser nicht mehr zeitgemäss ist, eben wegen besagten E-Bikes und Cargovelos? In Ihrem Anzug wollen Sie lediglich prüfen und berichten lassen, wie der neue Weg direkt gestaltet werden kann, um den Ansprüchen der Velofahrenden gerecht zu werden. Warum lassen Sie nicht auch prüfen, was die Kosten sind, um die Fahrzeit von 8 auf 4 Minuten zu verkürzen? Was die Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen betrifft? Sind es nicht eher persönliche Bedürfnisse einer Minderheit, die hier realisiert werden sollen? Oder einfach Partikularinteressen der Anzugstellenden? Oder ganz einfach Bequemlichkeit, wie wir es täglich bei den meisten Velofahrenden sehen. Trotz der überall in der Stadt vorgegebenen Veloständer werden die Zweiräder rücksichtslos und wild geparkt, weil die paar Meter zum nächsten Veloparkplatz einfach schon ein zu langer Weg sind.

Selbstverständlich wird sich in den nächsten Jahren auf dem Walkeweg und an der Nordspitze einiges tun. Lassen wir diese Wandlungen erst einmal geschehen und danach an die Gegebenheiten anpassen. Eine neue Veloforderung zum heutigen Zeitpunkt wäre definitiv nicht gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass, wer sich auf den Drahtesel schwingt um ins St. Jakob zu fahren, meistens sportlich unterwegs ist. Und da ja Velofahren unheimlich Spass macht und eben auch gesund ist, werden sie diesen langen und steilen Weg hinauf in den Walkeweg mit dem E-Bike oder dem Cargovelo sowieso problemlos meistern.

Trotz Hoffungslosigkeit und im Wissen, dass meine Forderung chancenlos ist, beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): In Verkehrsfragen scheint es mir wichtig, praktische Probleme zu beantworten. Eine Entflechtung der Verkehrswege ist im Interesse verschiedenster Verkehrsteilnehmenden. Es ist gut, dass mit der Sanierung und dem Umbau der Kreuzung Dreispitz Velofahrende in Zukunft in den Walkeweg gelangen und nicht mehr in die Brugglingerstrasse. Hätte ich Kinder, würde ich ihnen nicht erlauben, die Brugglingerstrasse hinunterzufahren. Es ist nicht ungefährlich, und die Autos fahren schnell und die Kreuzung ist unangenehm.

Wenn man dann Richtung Walkeweg fährt, gibt es die Möglichkeit der Fussgänger, die Fussgängerüberbrückung der Brugglingerstrasse zu nehmen und runterzugehen. Aber gerade dort möchte ich im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger besser keine Velos haben, erst recht nicht solche, die dort hinunterfahren. Wenn man dann weiter hinunterfährt und unten am Walkeweg ankommt, stellt sich die Frage, wohin man mit dem Velo geht. Ich muss doch feststellen, dass man nicht direkt in die Unterführung gelangen kann, sondern absteigen muss, um dann irgendwie auf diese Unterführungsstrasse gelangen zu können. Es ist keine günstige Situation.

Es wäre an der Zeit, hier eine Verbesserung vorzunehmen. Es ist ein Fakt, dass wir heute immer mehr Velofahrerinnen und Velofahrer haben, als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren. Die Statistiken zeigen das. Dass man da ein bisschen Geld an der einen oder anderen Stelle in die Hand nehmen kann, um die Infrastruktur zu verbessern, erscheint mir vernünftig. Gerade im vorliegenden Fall, der besonders viele Kinder und Jugendliche betrifft, ist das angebracht.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 72, 28.04.22 11:49:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5086 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11

[28.04.22 11:49:22, 22.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5087 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registereinschläge und offizielle Dokumente

[28.04.22 11:49:58, 22.5088.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5088 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GAB): Es erstaunt Sie sicher nicht, dass das Grünalternative Bündnis diesen Anzug befürwortet und diesen dem Regierungsrat überweisen möchte. Mich erstaunt es, dass es gemäss Kreuztabelle nicht eine breitere Unterstützung für diesen sinnvollen Anzug gibt und dass einige bürgerliche Parteien diesen Anzug sogar bekämpfen und ablehnen. Normalerweise sind sie die ersten, die die Gebühren und Abgaben für das Gewerbe und das Kapital reduzieren bis ganz aufheben wollen. Mit diesem Anzug soll nun geprüft werden, ob gering Verdienende, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und gewisse Altersklassen beispielsweise Jugendliche aber auch Senioren von gewissen Gebühren für Registereinschläge und Dokumente befreit werden könnten.

Bewusst wurde ein Anzug und keine Motion gewählt, ein Anzug führt normalerweise zu einer breiteren Unterstützung, der Anzug ist ausgewogen formuliert und lässt viele Varianten der Ausgestaltung zu. Aber es scheint so, dass insbesondere die Fraktion die Mitte / EVP und die Fraktion FDP überhaupt keinen Anlass sehen, die Einwohner und Einwohnerinnen mit nicht so grossem Portemonnaie in dieser Frage zu entlasten und diese nota bene in einer Zeit der steigenden Inflation, wo die Kaufkraft auch in unserer Stadt zu sinken beginnt.

Es ist irgendwie befremdend, dass es genau diese Parteien sind, die dauernd Steuersenkungen für Unternehmen und Gutverdienende fordern, aber dann diesen moderaten Anzug einer möglichen teilweisen Kostenbefreiung nicht überweisen wollen. In genau solchen Momenten werden die wahren Programmen der Parteien deutlich. Das Offen der SVP in der Kreuztabelle überrascht ebenfalls ein wenig, hat doch die SVP im letzten Jahr sogar eigene Vorstösse in ähnliche Richtung, beispielsweise zur Aufhebung der Gebühren für die Marktstellenden an der Herbstmesse gefordert. Diese Vorstösse wurden auch von Teilen des GAB jeweils mitunterstützt.

Das GAB bittet Sie um Weitsicht und diesen Anzug der Regierung zu überweisen, damit seriös geprüft werden kann, inwiefern eine Entlastung für Teile der Allgemeinheit von den Gebühren für notwendige Einschlüsse und Dokumente möglich wäre. Es irritiert mich auch ein wenig, dass die Regierung nicht bereit ist, diesen Anzug zu übernehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir sind nicht dagegen, dass Menschen, die wenig Geld haben, unterstützt werden. Aber dieser Weg schafft Bürokratie, mehr Aufwand und kostet viel mehr als wir es heute machen, nämlich indem die Personen unterstützt werden, das heisst indem sie Geld von der Sozialhilfe bekommen oder aus anderen Bereichen. Wenn wir das machen wollen, dann schaffen wir eine grosse Bürokratie und dann stellt sich am Ende die Frage, ob man nicht einfacher die Gebühren reduziert oder abschafft. Das ist wahrscheinlich noch einfacher als das System, das Sie hier

vorschlagen.

Das ist der Grund, warum wir den Anzug nicht entgegennehmen möchten. Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass unsere Gebühren eher tief sind. Daher halten wir das auch für verhältnismässig. Ich bitte Sie im Sinne von weniger Bürokratie, den Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich fühlte mich doch etwas herausgefordert von Oliver Bolliger, weil der die Fraktion die Mitte für etwas gescholten hat, das die Basler Regierung, die ja nicht als rechts-bürgerlich bekannt ist, gut begründet hat, nämlich vor allem mit dem unglaublichen Bürokratiezuwachs, den dieser Anzug zur Folge hätte, und der in keinem Verhältnis stände zu den Kosten, die damit im Einzelnen gespart werden können.

Wir reden hier nicht von Steuern. Bekanntlich bezahlen ja 25% der Bevölkerung in Basel gar keine Steuern. Wir reden von Gebühren. Und bei Gebühren muss sich die Behörde ans Äquivalenzprinzip halten, das heisst, sie müssen verhältnismässig sein und wenn es nur ein Knopfdruck ist, der erforderlich ist, dann kann man über die Höhe der Gebühr diskutieren und sich fragen, ob die Digitalisierung vielleicht gewisse Vergünstigungen ermöglicht. Dafür bin ich sehr. Aber wir reden von Personen, die pro Monat Fr. 50 bis Fr. 80 ausgeben für ihr Handyabonnement und andere Dinge, die zum Teil wesentlich teurer sind, als wenn man für bestimmte Situationen eine amtliche Auskunft benötigt.

Dann setzt der Anzug auch am falschen Ort an, nämlich bei der Annahme, dass Digitalisierung in der Verwaltung nicht möglich sei. Vom Bund bekommen Sie, wenn Sie einen Strafregisterauszug bestellen, ein elektronisches Dokument mit einer elektronischen Unterschrift. Dieses können Sie beliebig oft versenden, wenn Sie sich zum Beispiel für diverse Stellen bewerben. Es wäre doch schön, wenn wir dahingehend einen Fortschritt erzielen könnten, dass zum Beispiel auch Betreibungsregisterauszüge digital unterzeichnet und versendet werden und dass man dem Eigentümer einer Wohnung ein solches Dokument per Email zustellen kann. Die Vorstellung, dass man dies alles per Post verschickt scheint mir gerade für die Generation, die hier angesprochen ist, etwas eigenartig. Aber ich weiss, wir sind in der Schweiz Entwicklungsland bezüglich elektronischer Signatur. Im Moment kann man die nur sehr teuer erwerben, es ist eigentlich ein Skandal. Wir sind im Pfahlbauertum stehengeblieben. Hier würde ich mir wünschen, dass die Vorstösse dahin zielen, dass man vielleicht die Abläufe, die Kosten und die Wiederverwertbarkeit von Dokumenten verbessert. Darum sind wir gegen Überweisung.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass diese Dokumente oft nur eine Gültigkeit von drei Monaten haben und viele Bewerbungsverfahren länger dauern als diese drei Monate?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Das ist mir bewusst, aber die Fluktuation ist in den wenigsten Betrieben so hoch, dass man sich mehrere Male pro Jahr bewerben muss. Ich gehe von einem Bewerbungsspeak aus.

Laurin Hoppler (GAB): Ich bin überrascht über die kleine Diskussion, aber ich nehme gerne auf, was gesagt wurde. Ich bin trotzdem der Überzeugung, dass es gut ist, wenn die Regierung dazu Stellung nimmt. Ich kann nur kurz aus meiner Erfahrung berichten. Ich habe vor drei Jahren die Schule abgeschlossen und seither habe ich sicher über zehn von diesen Dokumenten beantragt. Es kann sein, dass man aufgenommen wird für ein Verfahren einer Hochschule und Fr. 80 bis 100 aus gibt, weil es dann auch noch einen Registerauszug der Eltern braucht. Es ist durchaus sinnvoll, dass man für junge Menschen sich Gedanken macht über diese Gebühren.

Es ist auch nicht zu vergleichen mit anderen amtlichen Gebühren, wie beispielsweise bei einem Baugesuch, wo es wirklich darum geht, dass eine Person individuell ein Anliegen prüft und dabei ein ernsthafter Aufwand damit verbunden ist. Bei diesen genannten Dokumenten geht es ja lediglich darum, dass man einen Auszug aus einem Register ausdruckt und diesen versendet. Ob da Fr. 30 wirklich dafür verhältnismässig sind, stelle ich in Frage.

Zudem bin ich durchaus offen dafür, die Gebühren ganz abzuschaffen, das finde ich keine dumme Idee. Es wäre vermutlich weniger Bürokratie. Darum gebe ich das hiermit gerne mit. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 73, 28.04.22 12:01:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5088 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 13. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 28. April 2022, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[28.04.22 15:00:18, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Gymnasiums Leonhard mit ihrem Lehrer Philipp Eiche. Die Klasse war vorher im Rahmen von «Staatskunde live!» auf einer Rathausführung und hat bereits einiges zur Basler Politik erfahren. Herzlich willkommen bei uns.

9.. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung

[28.04.22 15:01:02, 22.5089.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5089 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug wird von der SVP-Fraktion bestritten. Der Anzug bemängelt, dass die Aussage der offiziellen Messungen nur sehr beschränkt aussagekräftig seien. Was sehr beschränkt, eher beschränkt, eher ungenügend ist, hängt natürlich von der Einschätzung des jeweiligen Beurteilers ab, und diese Einschätzung wiederum ist von der politischen Blickrichtung bestimmt. Klar ist, wer sucht, der findet. Mit einer genügend langen Suche finden Sie noch in jeder Suppe ein Saharastaubkorn.

Der Anzug will, dass Leute Eigenverantwortung zeigen. Das vom GAB, man höre und staune. Oder man werde misstrauisch. Es drängt sich die Frage auf, welche Absichten sich wirklich hinter diesem Anzug verstecken. Sollen sich jetzt Leute im Internet erkundigen, ob sie einen Verwandtenbesuch in einem anderen Teil der Stadt machen können, bevor sie das Haus verlassen, oder ob dort die Luftqualität vielleicht nicht gerade gut genug sei? Oder sollen sie sich erkundigen, bevor sie in der Stadt einkaufen gehen? Lässt das die Luftqualität zu?

Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen eine solche feinmaschige Überwachung hat? Wir haben schon genug Angstmacher in unserer Gegenwart, ich erinnere an das Klima, Corona und den unseligen Ukrainekrieg. Halten Sie es wirklich für angezeigt, unsere Bevölkerung noch weiter zu verängstigen? Wer verspricht uns, dass Sie diesen Anzug nicht benutzen werden, um noch weitere unliebsame Verkehrsteilnehmer zu bekämpfen? Können Sie das Versprechen abgeben, und wenn Sie es tun, was sagt uns, dass Sie sich in ein paar Jahren noch an dieses Versprechen erinnern werden?

Damit wir uns richtig verstehen: Der Anzug enthält einen Punkt, den auch wir unterstützen können. Ich spreche den Punkt "Die Grenzwerte für Luftschadstoffe sollen sich nach den geltenden WHO-Grenzwerten richten, der Luftreinhalteplan soll dahingehend angepasst werden." Das klingt vertretbar, dass können wir seitens der SVP unterstützen, wären da nicht die anderen Punkte mit einer eventuell möglichen mutmasslichen Hidden Agenda auch noch dabei.

Namens der SVP bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich darf im Namen der SP und des GAB sprechen.

Art. 64 Abs. 2 der Bundesverfassung beinhaltet das Vorsorgeprinzip, das ist auch im ersten Artikel des nationalen Umweltschutzgesetzes verankert. Es geht darum, dass man lästige und gesundheitsschädliche Wirkungen auf uns Menschen nach Möglichkeit abwendet und vermindert. Genau darum geht es in diesem Anzug. Es geht darum, die Gesundheit von uns allen zu schützen, auf eine Weise, die uns alle einbindet, damit wir uns informieren und entsprechend verhalten können.

Die Krankenkassenprämien sind im Kanton Basel-Stadt neben den hohen Mieten eines der grössten Probleme der Bevölkerung. Die Luftverschmutzung ist immer noch ein sehr grosses Problem, führt immer noch zu sehr hohen Kosten, die wir alle tragen, obwohl wir nicht alle in gleichem Masse dazu beitragen. Ich finde es nur richtig, wenn man dieses Thema angeht und vor allem wenn man das auf dem neusten Stand der Wissenschaft angeht. In Basel gibt es das Tropeninstitut, das schon seit Jahrzehnten sehr gute Arbeit macht mit Langzeitstudien zu Umweltauswirkungen auf unsere

Gesundheit. Ich finde es eine Win-win-Situation, wenn man die Luftverschmutzung besser messen kann und das mit der wissenschaftlichen Expertise verknüpft.

Oliver Thommen (GAB): Ich freue mich, meine Hidden Agenda offenlegen zu können. Wer sucht der findet. Im Votum von Beat K. Schaller habe ich etwas gefunden. Sie haben die Themen Klima und Corona genannt. Das ist ein wichtiger Punkt, denn beide Themen zeigen, welche Bedeutung das Thema Luftqualität in einer Stadt haben kann. Ich möchte nur einen Punkt hervorheben. Wenn Sie zum Beispiel saisonale Messungen machen, hat das den Vorteil, dass Sie wirklich herausfinden können, welche Schadstoffe genau vorhanden sind. Sie können beispielsweise bei Russpartikeln genauer untersuchen, welche Russpartikel es sind, ob der genannte Saharastaub weniger schädlich sein könnte als ein Russpartikel von anderer Herkunft. Sie könnten punktuell schauen, was konkret verbessert werden kann in einer gewissen Wetterlage.

Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Die Regierung hat zwei Jahre Zeit zu prüfen und zu berichten, bis dann ist auch die WHO-Verordnung umgesetzt und ein neuer Luftreinhalteplan wird dem Rat vorgelegt. Dann können wir das diskutieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 74, 28.04.22 15:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5089 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eric Weber betreffend verstorbene Grossräte

[28.04.22 15:08:43, 22.5106.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5106 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich sterbe im Jahr 2055 als Alterspräsident. Es geht um die verstorbenen Grossräte. Ich wünsche mir als Grossrat eine faire Würdigung über meine Tätigkeit als jüngster Grossrat und als ältester Grossrat. Darum reiche ich diesen Anzug ein.

Es fällt mir auf, dass im Parlament immer nur gedenkt wird, wenn ein Grossrat aus der laufenden Amtszeit verstorben ist. Kürzlich sind aber bisherige Alt-Grossräte gestorben wie Martin Vosseler oder Roland Vögtli oder mein Freund Markus Borner. Ich kenne alle Grossräte, die seit 1968 zusammen mit meinem Vater ins Basler Parlament gewählt wurden. Ich besuche diese Grossräte täglich. Pro Monat verstirbt in Basel rund ein Grossrat und ein Alt-Grossrat. Ich führe darüber genaue Statistik und ich stelle fest, dass meine politischen Gegner von damals schon alle verstorben sind.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man einen würdevollen Umgang mit verstorbenen Alt-Grossräten pflegen kann, ob man diese vor Sitzungsbeginn bei den Mitteilungen des Präsidenten kurz erwähnen kann oder ob man prüfen kann, ob man ein Kondolenzbuch auflegt. Normalerweise legt man ein Kondolenzbuch für verstorbene Grossräte auf.

Luise Stebler von der PdA war meine Freundin im Parlament. Sie hat gesagt, wir würden zu 95% gleich denken. Wir hatten ein gutes Verhältnis, ich habe sie oft bis zu ihrem Tod besucht. Ich denke immer an die verstorbenen Grossräte. Es sind alles gute Menschen, egal ob von der SVP, von der Liste Ausländer Stopp, von den Grünen oder der Mitte.

Mein Vater ist der älteste noch lebende Alt-Grossrat, er wird bald 100 Jahre alt. Sie können sich vorstellen, was Sie an mir haben. Ich möchte Alterspräsident werden. Ich denke auch oft an Karl Schnyder. Darum möchte ich ein kurzes Schweigen einlegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 65 Nein. [Abstimmung # 75, 28.04.22 15:13:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5106 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause

[28.04.22 15:14:03, 22.5107.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5107 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Seit 40 Jahren bin ich Grossrat und es stört mich seit 40 Jahren, dass es eine Mittagspause gibt von 12 Uhr bis um 15 Uhr. Das sind drei Stunden. Abends gibt es eine Pause von 18 bis 20 Uhr. Wenn man das mit anderen Parlamenten vergleicht, ist das unüblich. Im Deutschen Bundestag wird von morgens bis abends durchgetagt, ohne Pause. Ich bin dafür, dass man diese Mittagspause abschafft, weil wir dann viel besser arbeiten würden. Die Leute langweilen sich.

Da ohnehin viele Grossräte immer im Vorzimmer sind, braucht es die lange Mittagspause von drei Stunden nicht. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Mittagspause abgeschafft wird. Ich reiche den Anzug für Sie ein, damit Sie mehr Sitzungsgeld bekommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 62 Nein. [Abstimmung # 76, 28.04.22 15:16:37]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5107 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Congress Center tagen

[28.04.22 15:16:59, 22.5108.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5108 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde, es ist im Kongresszentrum bequemer. Dort kann man sitzen. Es ist angenehmer, beim Sitzen zu reden. Plötzlich hat man das verändert. Es ärgert mich, dass ich die ganze Zeit stehen muss. Sitzend kann ich länger und besser reden. Es ist auch besser für die Sicherheit. Hier gibt es immer vier Sicherheitskräfte.

Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Im Kongresszentrum ist es sehr schön, der Grosse Rat tagt dort sehr oft. Aber oft war es nur ein Hin und Her. Ich muss mich jeden Monat neu erkundigen, wo wir tagen. Das hat ich etwas durcheinandergebracht.

Deshalb bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Parlament für immer im Kongresszentrum Basel tagen wird und nicht mehr ins Rathaus zurückkehren. Es wäre gutes Geld für die Messe Basel. Diese steht jetzt leer, wir waren die einzigen Gäste. Im Kongresszentrum ist es auch sicherer.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 61 Nein. [Abstimmung # 77, 28.04.22 15:22:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5108 ist **erledigt**.

13. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern

[28.04.22 15:22:27, 22.5109.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5109 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich fühle mich oft allein und ausgeschlossen. Ich finde, das könnte man besser machen. Ich bin nur in Kontakt mit meinen Wählern, meinen Kindern und meiner Freundin. Das muss man ganz sachlich feststellen. Eine Strategieklausur soll die Spitzen des Grossen Rates, Gesamtparlament und Verwaltung mehr zusammenbringen. Koordiniert und moderiert werden soll das von einer neutralen Person. Denn oft genug arbeitet sich der Grosse Rat nur an den Tagesordnungen ab. Für den Blick über den Tag hinaus bleibt kaum Zeit. Dazu soll eine solche neue Klausurtagung einmal jährlich dienen, umfassend über die Stadtentwicklung zu diskutieren, konstruktiv die Zukunft der Stadt zu planen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie so eine Strategieklausur in Zukunft geplant und abgehalten werden kann. Wir werden ein bisschen vernachlässigt. Wenn man Steuern zahlt, kann man auch Sachen verlangen. Es wird so viel gemacht, Grossratsreise, Schlussabend, Einladungen durch den Präsidenten. Ich finde, man sollte einen Anlass machen, an dem alle Grossräte teilnehmen dürfen. Darum möchte ich die Grossrats-Arbeit verbessern. Man sollte sich zu einer Strategietagung treffen, an der man reden kann, ohne dass es einen Ordnungsruf gibt. Man könnte so viele Dinge verbessern. Ich verlange mit diesem Anzug, dass man ohne Angst reden kann, so wie man denkt. Das fehlt mir sehr oft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 78, 28.04.22 15:25:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5109 ist **erledigt**.

14. Anzug Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter

[28.04.22 15:25:55, 22.5110.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5110 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Polizeiarbeit könnte verbessert werden, sie könnte kundenfreundlicher sein. Wenn man im Kanton unterwegs ist und bei der Polizei eine Anzeige machen möchte, geht das nicht mehr im Spiegelhof. Dieser ist geschlossen. Geht man auf den Claraposten, dann sitzen dort 10 Leute, die eine Anzeige machen wollen. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht, weil vieles schief läuft.

Die Anzeigenerstatter erhalten oft nicht einmal eine Kopie in die Hand. Es heisst, das ginge nur über den Anwalt. Man muss nur den Ausweis vorlegen, dann soll man wieder gehen. Oft bekommt man nicht einmal eine Nummer des Vorgangs. Das kann ab und zu vergessen werden, aber normalerweise erhält man eine Nummer, wenn man Anzeige erstattet hat, für Rückfragen. Man erhält auch keine Kopie davon, was der Polizist aufgenommen hat. Und so kommt es eben häufig vor, dass der Sachverhalt anders übermittelt wird.

Ich dachte, ich sei im falschen Film, als ich Anzeige erstatten wollte und der Polizist meinte, er würde es dann aufschreiben. Auf meine Frage, wann er das tun würde, sagte er, wenn ich gegangen sei. Man kann nicht mal überprüfen, ob es stimmt, was er festgehalten hat. Da werden viele Sachen falsch protokolliert. Ich habe gestern im Vorzimmer ein Gespräch zwischen Anwälten mitbekommen, als sie über ihre Tätigkeit sprachen, über Fristen, die nicht eingehalten würden usw. Mein Anzug geht in die gleiche Richtung. Die Polizei könnte das besser machen.

Dann muss man zum Anwalt gehen und ihm das Ganze noch einmal erzählen. Und das kostet überdies. Dann wird es nachgeschoben, weil die Polizei nicht fähig ist. Für mich ist es ein Skandal, wenn zehn Leute in einem Raum sitzen und

alle Anzeige erstatten wollen. Man erfährt gleich, was in Basel alles los ist. Es hiess, man wolle auf dem Claraposten Trennwände einführen. Das hat man aber noch nicht getan. Wir haben so viel Geld in diesem Kanton, aber dann fehlt es auf dem Polizeiposten, wo keine Diskretion gewährleistet wird.

Deshalb will ich diesen Anzug einreichen. Ich ärgere mich schon seit 50 Jahren darüber.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 79, 28.04.22 15:31:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5110 ist **erledigt**.

15. Anzug Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel

[28.04.22 15:31:51, 22.5111.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5111 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin oft der Zeit voraus. Den Anzug habe ich eingereicht, bevor die Basler Zeitung gestern erschienen ist. Gestern stand dort gross, dass wir zu viel Staatspersonal hätten. Ich habe schon vor drei Monaten gesagt, dass wir zu viele Stellen bei der Kantonsverwaltung haben. Wir haben in Basel-Stadt einen Weltrekord an Kantonsangestellten. Es gibt keine andere Stadt weltweit, die das Verhältnis 1 zu 5 kennt, dass also auf 5 Einwohner 1 Staatsangestellter kommt. Das habe ich schon als Kind gelernt.

Dieses Verhältnis ist zu hoch. Darum muss etwas geschehen. 2014 gab es eine Abstimmung zur Fusion von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aber das wurde abgelehnt. Darum habe ich das Wort KANTON gross geschrieben. Es gibt immer mehr Organisationen und Institutionen, die "beider Basel" heissen. So kam mir eine Idee. Da die Kantonsfusion abgelehnt wurde, kann man einen bilateralen Weg gehen, wie das die beiden Basel tun. Die Kantonsverwaltung von Basel-Stadt kann mit der Kantonsverwaltung von Basel-Landschaft Ämter zusammenlegen und diese dann zum Beispiel nennen "Polizei beider Basel" oder "Erziehungsdepartement beider Basel" oder "Einwohnermeldeamt beider Basel". Beim St. Jakob grenzt Basel-Stadt an Basel-Landschaft. Dort sind viele Sport- und Fussballfelder. Warum gibt es nicht ein "Sportamt beider Basel"? Das nur am Rande als Idee.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft vermehrt vertieft werden kann, zum Beispiel über zusammengelegte Ämter und Dienstseinheiten.

Als Star dieses Parlaments, als dienstältester Grossrat steht mir das zu sage, ich habe die Erfahrung. Ein Erziehungsrat, der gestorben ist, hat mir einst gesagt, ich hätten nicht den nötigen Schulrucksack für das Gymnasium.

Jo Vergeat (GAB): Spricht Eric Weber einen zweiten Ordnungsruf aus.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 80, 28.04.22 15:36:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5111 ist **erledigt**.

16. Anzug Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB

[28.04.22 15:36:49, 22.5112.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5112 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch hier war ich der Zeit voraus. Die Basler Zeitung hat vor einer Woche geschrieben, dass die Strecke des ICE Basel Badischer Bahnhof - Basel SBB eingestellt wird. Ich habe diesen Anzug schon vor drei Monaten eingereicht. Der ICE zwischen Badischem Bahnhof und SBB soll wegfallen. Wenn es so wäre, dass die Deutsche Bahn diese Strecke aufheben würde, dann hätte sich mein Anzug erledigt. In meinem Anzug steht ja: Das U-Abo hat immer einen grösseren Radius. Damit kann man auch in Frankreich und Deutschland fahren. Aber noch nicht im ICE zwischen Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB. Aber im Regionalzug geht es offenbar. Ich verstehe das selber nicht.

Dann heisst es immer, das U-Abo sei grenzenlos. Aber innerhalb Basels ist dieses offenbar im ICE nicht gültig. Darum möchte ich, dass der Regierungsrat prüft, wie erreicht werden kann, dass man mit dem U-Abo auch in den teuren ICE einsteigen kann. Im Tram herrscht Dichtestresse. Man könnte mit dem ICE viel schneller vom Kleinbasel ins Grossbasel gelangen. Aber die ICE haben oft Verspätung, das ist natürlich ein Problem.

Das ist ein wichtiges Anliegen, schade dass es nicht durchkommt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 81, 28.04.22 15:41:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5112 ist **erledigt**.

17. Anzug Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant

[28.04.22 15:41:26, 22.5113.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5113 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): In vielen Rathäusern gibt es ein tolles Restaurant. Es gibt einen Ratskeller in Chemnitz, in Dresden, in Hamburg, ich glaube auch in Bern gibt es einen Ratskeller. Alle Rathäuser haben tolle Restaurants. Sie waren sicherlich auch schon in Ratskellerrestaurants. Das wäre etwas für Basel. Darum habe ich geschrieben: Ist man in Chemnitz, kann man im Keller des Rathauses essen. Vor einer Woche war ich da und habe festgestellt, dass das Restaurant geschlossen ist. Also muss ich den Satz verbessern.

Früher war es auch in Dresden und anderswo so. Im Basler Rathaus gibt es im Keller ein vollkommenes Restaurant, mit 100 Plätzen. Über uns ist das Staatsarchiv. Durch einen separaten Eingang könnte man es für die Touristen noch viel leichter öffnen. Der Regierungsrat als Hausherr des Rathauses wird deshalb gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Ratskeller für Einheimische und Touristen als Restaurant geöffnet werden kann. Das würde nicht viel kosten. Man müsste ein paar Servicekräfte einstellen. Das wäre ein richtiger Job für den Kanton. Die Touristen machen nicht nur Bilder, sie suchen auch nach einem Restaurant.

Ich bin kein Historiker, aber wenn Sie 300 Jahre zurückblicken würden, dann könnten Sie bestimmt entdecken, dass es im Keller ein Schankwirtschaft gab. Das wäre sehr schön.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 82, 28.04.22 15:46:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5113 ist **erledigt**.

18. Anzug Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren

[28.04.22 15:46:40, 22.5114.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5114 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Basler finde ich, dass unsere Stadt verschandelt ist. Ich war traurig, als das Hilton Hotel abgerissen wurde. Das möchte ich den Grünen sagen. Bitten überlegen Sie. Sie alle kennen das Hilton Hotel. Es wurde abgerissen, es sah aus wie in der Ukraine. Das kostet viel Energie, viel CO2. Das finde ich schade. Ich erwarte von diesem Parlament ein klares Bekenntnis. Bitten demonstrieren Sie nicht nur, lesen Sie auch die Zeitung, schauen Sie fern. Das Hilton Hotel wurde in Basel abgerissen, obwohl das Haus eine sehr gute Bausubstanz hatte. Die Natur wird somit nicht geschont, im Gegenteil. Es wird nicht an kommende Generationen gedacht. Eine wichtige Systemfrage für die Zukunft ist diese: Es braucht eine ökologisch getriebene Perestroika des Kapitalismus, eine Neuausrichtung der Marktwirtschaft, weg vom Zerstörerischen, hin zum Nichtverbrauchenden, Bewahrenden, damit alte Bausubstanz erhalten bleibt. Natürlich braucht es auch Schrumpfung, Innehalten und Verzicht.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel mehr alte Bausubstanz bewahrt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 83, 28.04.22 15:51:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5114 ist **erledigt**.

19. Anzug Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt

[28.04.22 15:51:20, 22.5115.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5115 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man in Städten wie Basel ist stellt man fest, dass alles auf die grüne Wiese geht. Die Innenstadt geht kaputt. In anderen Städten ist das Zentrum auch leer und ausserhalb der Städte befinden sich die grossen Einkaufszentren. Das tut weh. Wir haben auch in Basel-Stadt grosse Probleme in der Innenstadt. Man liest oft von Verödung. Als Kind ging ich oft zum Einkaufen in die Stadt. Heute geht man viel weniger in die Stadt, da auf der grünen Wiese rund um die Stadt herum viele neue Einkaufszentren entstanden sind. Die Innenstadt verödet immer mehr, und es kommen immer mehr Ramschläden in bisherige Toplagen. So spricht die Bevölkerung, und ich bringe diese Frage nun ins Parlament.

Genuss, der Fokus auf regionale Artikel, ein interessanter Nutzungsmix aus Handel, Kultur, Bildung und Arbeit und etwas für das Auge, das alles kann dazu beitragen, wieder Leben in den Mittelpunkt der Stadt Basel zu bringen. Wir müssen die Basler Innenstadt neu beleben und fit für die Zukunft machen. Wir müssen uns fragen, welche Funktion die Basler Innenstadt inskünftig haben soll. Soll die Innenstadt nur noch der Ort sein, an dem Menschen zum Shoppen durchrennen? Oder soll sie nicht doch eher ein Ort sein, an dem man gerne Zeit verbringt?

Der Mittelpunkt der Stadt Basel soll ein Ort sein für Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse oder einfach nur um die Seele baumeln zu lassen. Doch wie soll das angesichts immer wiederkehrender Leerstände bewerkstelligt werden? Es soll gar nicht Absicht sein, Leerstände unbedingt eins zu eins mit ähnlichen Geschäften zu besetzen, stattdessen gibt es auch alternative Konzepte, der Grünen etwa. Denn wir brauchen einen Nutzungsmix. Das nennt sich Pop-up-Stores, also Läden, die nur eine begrenzte Zeit bestehen. Sie können ebenso Neues, Interessantes in die Stadt bringen wie neue

Verweilmöglichkeiten oder Spielbrunnen. Wenn eine Stadt schön eingerichtet ist, lässt man sich auch gerne nieder. Man kann die Innenstadt auch als Arbeitsplatz sehen, indem man zum Beispiel versucht, kleine Handwerksbetriebe anzusiedeln. Denn nur mit dem Handel alleine wird man die Innenstadtentwicklung nicht meistern können. Ganz allgemein muss eine Stadt wie Basel alle Innenstadtakteure, also auch Hausbesitzer und Gastronomen, mit ins Boot holen. Da alle diese Ideen nicht billig sind, braucht es eine Überarbeitung von Fördermöglichkeiten. Basel weiss, wo der Handlungsbedarf liegt und was vor Ort wichtig ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für die Zukunft der Basler Innenstadt gibt, und auch zu prüfen, was für einen gesunden Erhalt der Basler Innenstadt getan werden kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 75 Nein. [Abstimmung # 84, 28.04.22 15:56:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5115 ist **erledigt**.

20. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet

[28.04.22 15:56:23, 22.5118.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5118 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite im Namen der SVP-Fraktion diesen Vorstoss. Georg Mattmüller hat in seinem Anzug das falsche Instrument gewählt, ich hätte ihm vorgeschlagen, dazu eher eine Interpellation einzureichen, das würde ihm die Fragen beantworten. Ich finde seine Aussage, dass es praktisch keine klassischen Unterführungen mehr gäbe, falsch. Ich kenne viele Unterführungen, und ich gehöre zu den Menschen, die sehr oft eine Unterführung benutzen, beispielsweise bei der Leimenstrasse. Diese Unterführung wird sehr rege benutzt, auch von Schülern. Gerade dort erachte ich die Situation der Unterführung als sehr sinnvoll, nicht nur wegen den Kindern, aber auch für behinderte Menschen, die ein Problem mit der Mobilität haben.

Dasselbe gilt auch für die Unterführung beim Luzerner Ring, die wir vor wenigen Jahren für teures Geld errichtet haben. Das ist eine verhältnismässig schöne Unterführung. Es erschliesst sich mir nicht, warum man eine Aufhebung vorsehen möchte. Ich gehe aber davon aus, dass das BVD im Rahmen von Umgestaltungsprojekten nicht nur daran denkt, möglichst viele Bäume zu fällen oder zu setzen, sondern auch zu überlegen, ob die Verkehrsführung mit oder ohne Unterführung sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Aber dazu einen speziellen Vorstoss überweisen, der dann aufzeigt, welche Unterführung allenfalls wegkommen könnte, wenn es zu einem Bauprojekt kommt, ist Beschäftigung für die Verwaltung.

Im Einzelfall kann eine Unterführung durchaus Sinn machen, gerade auch wenn es sich um eine Hauptverkehrsachse der Rettungsinstitutionen ist, wie bei der Leimenstrasse. In anderen Fällen muss man es sich natürlich überlegen, ob eine Unterführung schön oder nicht so schön ist. Bei der Unterführung Solitude/Schwarzwaldbrücke kann man sich fragen, ob sie schön ist. Aber da könnte man vielleicht auch mit Farben oder etwas mehr Licht etwas erreichen. Es gibt viele Möglichkeiten.

Aus unserer Sicht muss im Zentrum stehen, dass eine Unterführung für die Passantinnen und Passanten nicht gefährlich ist (Kriminalität). Wir wissen, dass gewisse Unterführungen Tendenz haben, für die Sicherheit von Personen gefährlich zu sein. Aber das kann man nicht verallgemeinern, und deshalb erachten wir es für sinnvoller, dass die Regierung dort, wo sie konkrete Bauprojekte hat, sich Gedanken macht, wie man die Unterführung allenfalls entfernen kann. Wenn sie geschlossen werden sollen, können daraus Veloparkings gemacht werden. Dann müssen die vielen Velos nicht oberirdisch Platz wegnehmen. Aber das soll im Rahmen eines Bauprojekts passieren, und nicht im Rahmen einer generellen Überprüfung.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich spreche für das GAB und die SP. Wir beantragen, den Anzug von Georg Mattmüller zu überweisen.

Zunächst an Joël Thüring: Georg Mattmüller hat von Fussgänger:innen-Übergängen gesprochen, die es in Basel nicht mehr gibt, er hat nicht von Unterführungen gesprochen.

Wir haben vorher den Vorstoss von Andrea Knellwolf stillschweigend überwiesen. In diesem Vorstoss wird die Umsetzung von Massnahmen gefordert, die zu einer höheren Sicherheit in Fussgänger:innen-Unterführungen führen sollen. Das sehr berechnete Anliegen war unbestritten. Diese beiden Vorstösse haben etwas gemeinsam, die Feststellung, dass Fussgänger:innen-Unterführungen Verkehrslösungen aus der Zeit des aufkommenden motorisierten Individualverkehrs Mitte des letzten Jahrhunderts sind. Aus heutiger Sicht, so können wir bei Andrea Knellwolf lesen, ist diese Priorisierung des motorisierten Verkehrs in der früheren Verkehrspolitik unverständlich. In diesem Punkt sind wir uns sehr einig.

Zur Lösung von Sicherheits- und Begehrkeitsproblemen werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, so etwa eine gute Beschilderung, die Anbringung von Spiegeln in bestehenden Fussgänger:innen-Unterführungen. Zum anderen sollte überhaupt die Tauglichkeit von Fussgänger:innen-Unterführungen für zeitgemässe Verkehrslösungen geprüft werden, die den Bedürfnissen von älteren Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen gerecht werden.

Wir sind der Meinung, dass diese beiden Vorstösse zusammengehören, denn es könnte sein, dass in einigen Fällen Fussgänger:innen-Unterführungen zugunsten einer normalen Strassenüberquerung mit Ampeln aufgehoben werden könnten, was auch zu einer grösseren Sicherheit von Zufussgehenden führen würde. In anderen Fällen könnten sie sich vielleicht nicht aufgehoben werden, aber es könnten Sicherheitszusatzmassnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen werden. Es wäre also sehr wünschenswert, wenn beide berechtigten Anliegen koordiniert werden könnten. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Fussgängerunterführungen sind ein Relikt aus dem letzten Jahrtausend, entstanden in einer Zeit unbremster automobiler Zukunftsplanung, der sich alle anderen Verkehrsteilnehmenden unterzuordnen hatten. Das Primat des motorisierten Individualverkehrs gehört aber ebenfalls dem vergangenen Jahrtausend an. Zeitgemässe Verkehrslösungen priorisieren die weitaus weniger raumgreifenden Verkehrsteilnehmenden mit Fahrrad, zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr.

Nebst dem, dass Fussgängerunterführungen einfach nicht mehr zeitgemäss sind, haben sie aber auch verschiedene faktische Nachteile. So sind sie für gewisse Menschen nicht oder nur schlecht zugänglich und zwingen diese teilweise zu längeren Umwegen. Es ist nicht wie Joël Thüring gesagt hat, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen diese Unterführungen einfach gut begehen können, es gibt auch solche, die haben nur Treppen. Man soll sich überdies die Rampen mal anschauen.

Diese Unterführungen zwingen Menschen zu unpraktischen Umwegen, die der Gesellschaft oft lästig sind. Für viele Menschen sind sie aber auch einfach unheimlich, vor allem wenn es dunkel ist. Die subjektiven und auch objektiven Nachteile bezüglich der Sicherheit im öffentlichen Raum trifft insbesondere Frauen aber auch ältere Menschen und Kinder.

Ansonsten möchte ich das Votum von Patrizia Bernasconi unterstützen. Der Anzug verlangt die Prüfung und nicht die Aufhebung von Unterführungen. Das soll das BVD so festhalten und entsprechend der Strategie der letzten Jahre einfach darüber nachdenken, welche Unterführungen wirklich notwendig sind und welche nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 85, 28.04.22 16:06:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5118 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung

[28.04.22 16:06:50, 22.5119.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5119 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es erstaunt, bis zu einem gewissen Grad bedrückt es mich auch, wie wenig Vertrauen wir in die Fähigkeit von Medien haben, Vertrauen in die Fähigkeit, neue, tragbare Geschäftsmodelle zu entwickeln. Obwohl es diese gibt. Es gibt verschiedene Medienhäuser, die in der Lage sind, Gewinn zu erwirtschaften, obwohl viel Neues entsteht. Vor allem online sind viele neue Medien entstanden. Insbesondere in unserer Region gibt es eine grosse Vielfalt. Und obwohl viele Medien daran arbeiten, die Ursünde, die sie vor einigen Jahren begangen haben, zu beheben, die Ursünde nämlich, ihren Content

gratis ins Internet zu stellen und nun mit Mühe versuchen, diesen Gratiscontent wieder hinter die Paywall zu bringen, damit auch wieder Geld verlangt werden kann. Aber es tut sich einiges auf dem Medienmarkt, und es gibt daher keinen Grund, jetzt als Staat "reinzupfuschen".

Der Anzugsteller hat grossen Wert auf das Wort Unabhängigkeit gelegt. Aber wir müssen festhalten, diese Unabhängigkeit ist bei staatlichen Fördermodellen schlicht und einfach eine Illusion. Es ist eine Illusion, es werden Begriffe verwendet wie qualitativ hochstehend oder vielfältig. Diese Begriffe müssen definiert werden, sie müssen bewertet werden. Sie müssen kontrolliert werden, bevor Sie darüber entscheiden, ob die Kriterien erfüllt sind. Nach welchen Kriterien genau wollen Sie denn das beurteilen?

Ich sehe beispielsweise Lisa Mathys an, die sich kürzlich auf Twitter nicht sonderlich begeistert hat zu einem Kommentar der Basler Zeitung. Ich weiss nicht, ob Sie sagen würden, dass die Basler Zeitung eine qualitativ hochstehende Zeitung sei. Das müsste sie beantworten. Aber schon sind wir im Zwiespalt, ob denn nun die Qualität gegeben ist oder nicht.

Letztendlich ist jedes Modell, auch wenn der Anzugsteller schreibt, es soll nicht wettbewerbsverzerrend sein, ist wettbewerbsverzerrend. Jedes. Man muss nach irgendwelchen Kriterien festlegen, ob und wann ein Medium ein Medium ist und ab wann es Geld bekommt. Und sobald Sie das tun, verzerren Sie den Wettbewerb, weil Sie andere Leute, die vielleicht auch in diesem Bereich tätig sind, von der Förderung ausschliessen.

Und schlussendlich belohnen Sie mit staatlichen Fördergeldern diejenigen, die in den letzten Jahren die rentablen Teile ausgegliedert haben. Es gibt mehrere davon. Es gibt die Marktplätze für Autos, für Wohnungen usw. All das wurde in diversen Medienunternehmen separiert. Das waren früher die grossen Geldmaschinen. Das wurde alles ausgegliedert, aber es ist immer noch im selben Konzern und führt entsprechend zum Gewinn der entsprechenden Medienhäuser. Und nun wollen Sie als Staat kommen und die Differenz finanzieren, obwohl die Gewinne immer noch in den gleichen Unternehmen sind. Das kann es wohl nicht sein.

55,25% der Basler und Baslerinnen haben bei der Abstimmung über das nationale Mediengesetz gesagt, dass sie eine staatliche Medienförderung wollen. Dann soll das nicht Anlass für uns sein, eine kantonale Medienförderung einzuführen. Es sollte für uns Anlass sein, mindestens diese 55,26% der Bevölkerung in die Pflicht zu nehmen. Wenn sie schon qualitativ hochstehende Medien wollen, müssen sie halt ihr Portemonnaie öffnen, dann müssen sie diese qualitativ hochstehenden Medien abonnieren, damit sie überleben können.

Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen.

David Trachsel (SVP): In diesem Frühjahr haben wir auf nationaler Ebene über das Medienförderungsgesetz abgestimmt. Dieses sah vor, dass der Bund mit Steuergeldern Medienunternehmen hilft. Dieses Unterfangen wurde vom Stimmbürger jedoch klar abgelehnt, es wurde nicht goutiert. Nun kommt die Ratslinke auf die Idee, dass man doch mindestens die Medien im Kanton Basel-Stadt aufkaufen könnte. Dabei ist ja genau das A und O von unabhängigem Journalismus die Unabhängigkeit vom Staat. Denn nur unabhängig vom Staat können Medien und Journalisten ihre Funktion als vierte Gewalt im Staat überhaupt wahrnehmen. Es ist geradezu eine Kernaufgabe von Medien, die Politiker und Politikerinnen kritisch zu hinterfragen. Es ist absurd, wenn wir als Staat nun festlegen wollen, was nun unabhängiger und was guter Journalismus ist.

Was guter und unabhängiger Journalismus ist entscheidet einzig und allein der Leser und die Leserin, der Konsument und die Konsumentin, und sicher nicht wir als Politiker. Es ist auch nichts als scheinheilig, wenn linke Parteien vom Morgen bis am Abend darüber sinnieren, wie man das Meinungsspektrum nur einschränken, könnte, und hier plötzlich etwas über Vielfalt predigen. Vielmehr geht es der Ratslinken einmal mehr darum, den Staat an einem Ort zu installieren, wo er schlicht nicht hingehört. Wem die Medien als unabhängige vierte Gewalt im Staat etwas wert sind, der stimmt hier Nein.

Aber nicht nur aus demokratie- sondern auch aus ordnungspolitischer Sicht ist dieser Vorstoss abzulehnen. Denn es kann nicht sein, dass für qualitätsloser Journalismus, für den niemand bezahlen möchte, einfache Staatsgelder eingesetzt werden und dieser schlechte Journalismus künstlich am Leben gehalten wird. Das ist wohlstandsverzerrend. In einer Marktwirtschaft muss Scheitern erlaubt sein, und Scheitern muss auch für schlechten Journalismus erlaubt sein. Das gilt auch für jene Medien, die sich selbst für unverzichtbar halten.

Es ist aber zum Glück gar nicht nötig, über das Scheitern von schlechtem Journalismus zu sprechen, denn gerade Basel ist mit dem Format Bajour und Prime News ein Paradebeispiel dafür, dass es sehr wohl auch geht, guten Journalismus zu machen, der sich selbst am Leben erhält. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, diesen Vorstoss abzulehnen.

Lisa Mathys (SP): Ich spreche aus Effizienzgründen für die SP und das GAB. Ich möchte zuerst gerade auf die von Luca Urgese angesprochene Ursünde des Anspruchs an das Gratisangebot im Internet reagieren. Diese Ursünde haben nicht die Schweizer Medien begangen. Diese Ursünde ist ein Resultat der Digitalisierung, der Anspruch auf Gratisangebot ist gewachsen. Ich bin mit Ihnen einig, dass das korrigiert werden muss. Aber man kann nicht sagen, dass die Schweizer Medien damit eine schwierige Situation hervorgerufen haben, an der sie selber schuld sind.

Unabhängigkeit und Qualität des Medienschaffens zeichnet sich aus durch eine hohe Eigenleistung, gute qualitativ tief gehende Recherche, Einordnung mit Hand und Fuss. Und gerne gehe ich hier wiederum auf Luca Urgese ein. Kommentare, die sich in sich nicht widersprechen und faktisch Hand und Fuss haben, brauchen Zeit, und das finanziere ich sehr gerne mit.

Die Behauptung, dass staatlich geförderte Medien nicht mehr unabhängig seien, ist falsch. Ich frage Sie von der bürgerlichen Seite: Sind denn Medien im Besitz von Milliardären unabhängig? Das geht doch gar nicht auf. Abhängig von Milliardären gleich unabhängig, aber abhängig von einer staatlichen Förderung gleich nicht unabhängig. Damit die Medien

unabhängig bleiben können, auch den Staat hinterfragen können, braucht es als wichtige Voraussetzung die Vielfalt. Diese können wir nur erhalten, wenn wir auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass die Sensibilität für dieses Thema, das Anerkennen dieser Notwendigkeit in der Basler Bevölkerung vorhanden ist, das hat das Abstimmungsergebnis gezeigt. Man legt grossen Wert auf diese Vielfalt, man sieht Handlungsbedarf in unserem Kanton. Es soll eine bikantonale Lösung angestrebt werden, weil wir uns als Raum Nordwestschweiz verstehen müssen und dringend darauf angewiesen sind, dass die Ressourcen bei den Medien vorhanden sind, um auch etwa die eidgenössische Politik einordnen zu können. Das braucht viel Zeit, viel Geld, und deshalb müssen wir uns da sicher nicht zurücknehmen und denken, der Markt regle das alleine.

Ich bitte Sie im Sinne von sehr vielen, vielfältigen, unabhängigen Medien diesen Anzug zu überweisen.

Johannes Sieber (GLP): Das erste Ziel ist schon einmal erreicht, wir wollten die Debatte im Grossen Rat etwas ankurbeln in Bezug auf die Frage der kantonalen Medienförderung. Das hat gut geklappt. Was mich schon etwas erstaunt hat ist, dass teilweise der Eindruck erweckt wurde, es gehe hier um eine Motion, die eine Beteiligung bei der Baz erreichen möchte oder den Auftrag erteilt, Twitter zu kaufen. Es ist nichts dergleichen der Fall. Es geht hier um einen Anzug, mit dem wir anregen wollen, dass über das Thema nachgedacht wird.

Unabhängige Medien sind die Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen, vielfältigen Gesellschaft. Medien sind für die Meinungsbildung ihrer Mitglieder von zentraler Bedeutung. Darin waren sich befürwortende wie ablehnende Positionen zum Bundesgesetz für ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien einig, auch wenn dieses Gesetz durch das Referendum verhindert wurde. Die Stimmbürger von Basel-Stadt hat diesem Gesetz mit 55% zugestimmt, daraus kann eine erhöhte Sensibilität für die Problematik und ein erhöhter Handlungsbedarf in Basel-Stadt abgeleitet werden, oder auch einfach eine gewisse Unzufriedenheit mit der Tatsache, dass die Spalten für Region und Kultur immer weniger werden.

Wenn Luca Urgese hier sagt, 55% müssten etwas mehr in die Pflicht genommen werden, damit diese Medien sich auch finanzieren können, dann verkennt er, dass diese Medien sich nicht über Abos finanzieren. Das geht einfach nicht mehr. Es sind Inserate nötig. Die Abwanderung zu multinationalen Plattformen machen den Medien das Finanzieren schwer.

Der Artikel 37 unserer Kantonsverfassung lautet: Der Staat unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information, er fördert den allgemeinen Zugang zu den Medien und Informationsquellen. Dieser Verfassungsartikel ist bis heute nicht umgesetzt. Tatsächlich unternimmt der Kanton Basel-Stadt nichts, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information zu unterstützen. Bis auf nationaler Ebene neue Lösungsansätze für die Förderung der Medienvielfalt eine Mehrheit findet, kann es Jahre dauern. Die Vielfalt und hohe Qualität der regionalen Medienberichterstattung braucht jedoch zeitnahe Perspektiven. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Informationen unterstützen kann, wie er in Zusammenarbeit mit Nutzenden und Anbietenden von Journalismus ein Fördermodell entwickeln kann, das die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung wahrt. Wir möchten, dass dieses Fördermodell zukunftsorientiert und von Medium und Geschäftsmodell unabhängig ist und weder den Wettbewerb verzerrt noch falsche Anreize setzt.

Mir ist bewusst - um einen Journalisten der BZ zu zitieren -, dass dieser Ansatz so etwas wie die Quadratur des Kreises zu prüfen anregt. Das kommt nicht von ungefähr, die Debatte um das erwähnte Bundesgesetz hat gezeigt, dass eine mehrheitsfähige Lösung nicht einfach auf der Hand liegt. Gerade darum macht es Sinn, den politischen Prozess zum Thema Medienförderung auf kantonalen Ebene anzuregen. Ich bin überzeugt, dass uns die Beschäftigung damit weiterbringen wird. Und ich freue ich auf Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 86, 28.04.22 16:22:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5119 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel

[28.04.22 16:23:21, 22.5120.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5120 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5120 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

[28.04.22 16:23:34, 22.5121.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5121 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mehr Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub und nun auch noch vorgeburtlicher Mutterschutz! Hören Sie endlich auf mit dem Ausbau des Sozialstaats. Schwanger sein ist keine Krankheit. Physischer und psychischer Stress haben nicht nur Schwangere. Es ist leider Tatsache, dass Stress durch spezifische äussere Reize hervorgerufen werden, die zur Bewältigung besonderer Anforderungen durch körperliche und geistige Belastung bei Lebewesen entstehen. Arbeitsbedingungen für Schwangere sind bereits heute gesetzlich verankert. Und Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Gesundheit von Mutter und Kind nicht beeinträchtigt wird.

Stattdessen wollen Sie einmal mehr in die individuelle Gestaltungsfreiheit der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eingreifen, die viel besser ist als die im Anzug vorgeschlagene EO-Lösung, und das unter dem Vorwand eines selbstverständlich sehr emotionalen Themas. Selbstverständlich funktioniert jeder Mensch anders. Der Geburtstermin kann zwar errechnet werden, aber das Kind erblickt das Licht der Welt dann, wenn Mutter Natur es will. Im Fall von Krankheit sind in jedem Fall die Lohnfortzahlungen gesetzlich vorgeschrieben. Das Obligationenrecht privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse resp. das jeweilige Personalgesetz von Bund, Kanton, Gemeinden bieten den wirtschaftlichen Schutz mit der Lohnfortzahlung und den Kündigungsschutz, während das Erwerbsersatzgesetz den Einspruch und die Höhe der Mutterschaftsentschädigung während des nachgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs festlegt.

Nun wollen Sie den vorgeburtlichen bezahlten Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erzwingen. Die Einführung eines dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs würde für die Erwerbsausfallentschädigung zusätzlich Kosten von Fr. 200'000'000 bedeuten. Ist Ihnen dieses Ausmass bewusst? Denn mit den zusätzlichen Kosten müsste der Beitragssatz um 0,05% weiter erhöht werden, obwohl der gesetzliche Höchstbetrag von 0,5% bereits mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs erhöht wurde. Hinzu kommt, dass bereits heute Kantonsangestellte bei Mutterschaftsurlaub von einer Regelung profitieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Statt 14 Wochen beträgt der Mutterschaftsurlaub 16 Wochen, von denen zwei vor der Geburt bezogen werden können, die, wie die Anzugstellenden festhalten, keineswegs eine Kürzung ihres Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen ist.

Der Anzug verlangt also nun eine zusätzliche Privilegierung in Form von drei zusätzlichen terminlich fixierten Wochen vorgeburtlichen Urlaubs. Es ist zudem auch davon auszugehen, dass nach der Erfüllung des Anliegens sehr zeitnah eine Ausweitung auch auf die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse gefordert würden. Verständlich, denn sollten Kantonsangestellte gegenüber Angestellten der Privatwirtschaft privilegiert werden? Wo sind hier die gleichen Rechte für alle?

Die Ausweitung der hohen Kosten hätte ein erneutes Basel Finish für die Arbeitsplätze im Kanton zur Folge. Wie bereits erwähnt sind die heutigen Regelungen bereits für Schwangere sehr flexibel und tragen der naturgemässen Unplanbarkeit eines Schwangerschaftsverlaufs Rechnung. Tatsächlich würden zwei Drittel der befragten Mütter es begrüssen, wenn ein dreiwöchiger bezahlter Mutterschutz eingeführt würde. Aber nicht etwa wegen den von Ihnen ausgeführten fadenscheinigen Ausführungen, sondern aufgrund von organisatorischen Gründen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Und hören Sie endlich auf, alle Frauen in den selben Topf zu werfen. Selbstbewusste Frauen wollen sich nicht bevormunden lassen, sondern wollen selber entscheiden, bis wann sie arbeiten.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Braucht es wirklich eine gesetzlich angeordnete Massnahme für einen Prozess, der bei jeder Frau sehr individuell verläuft? Und würde die Anstellungsbedingung wirklich verbessert werden? Ich bin vierfache Mutter, und jede Schwangerschaft war ganz anders. Ich war froh um individuelle Lösungen für jede der vier Schwangerschaften. Ich hatte übrigens eine Ärztin, die mich vorab informierte, dass sie vorgeburtlichen Urlaub nicht verschreiben würde, wenn es der zukünftigen Mutter nicht zumutbar ist, weiterzuarbeiten. Mit dieser Meinung kann ich sehr gut umgehen.

Ich plädiere für eine individuelle Lösung, die die besonderen Bedürfnissen jeder Schwangeren und auch die Arbeitssituation unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Schwangere berücksichtigt. Meiner Meinung nach sollte jede Frau selbst zusammen mit ihrem betreuenden Arzt oder ihrer betreuenden Ärztin entscheiden, wie lange sie in der Lage ist zu arbeiten. In einer Schwangerschaft können jederzeit Komplikationen auftreten. Ich kenne das bestens. Es ist wichtig, den Arbeitgeber früh einzubinden, zu informieren und eine Lösung zu finden, die für alle passt.

Idealerweise werden mit den betroffenen Mitarbeiterinnen flexible Lösungen erarbeitet und für unerwartete Ausfälle eine Stellvertretung organisiert. Im Weiter erhalten Frauen mit der heutigen Lösung zumindest anfänglich mehr Lohn als dies mit einer Finanzierung über die EO der Fall wäre. Studien haben gezeigt, dass zwei Drittel der Frauen bei Krankschreibung bis zur Geburt den vollen Lohn erhalten. Die Einführung einer gesetzlichen Lösung, welche für Schwangere zu finanziellen Nachteilen führt, erachte ich auch nicht als zielführend.

Und ganz ungeschickt empfinde ich, dass wir hier wieder eine Sonderregelung für Basler Staatsangestellte sprechen. Wenn, dann sollten wir dies auf eidgenössischer Ebene besprechen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband fahren wieder einmal grosses Geschütz auf, wenn es wie in diesem Anzug darum geht, Frauen und Schwangere besserzustellen. Es sei unfair, wenn Mitarbeiterinnen des Kantons einen vorgeburtlichen Mutterschutz erhalten, und die Forderung könnte auch bald private Arbeitgeber treffen.

Mit diesem immer gleichen Argument wird gegen eine Anpassung des hiesigen Personalrechts argumentiert, dies obwohl diese Anpassung in unseren Nachbarländern längst zum Standard gehört. Sollte ein vorgeburtlicher Mutterschutz für Kantonsangestellte eingeführt werden, wäre es selbstverständlich wünschenswert, wenn diese "Ungleichbehandlung" mittelfristig beseitigt wird, indem alle Frauen und Schwangere von einem vorgeburtlichen Mutterschutz profitieren können.

Der Anzug nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Die Wochen unmittelbar vor der Geburt sind sehr wichtig für die Gesundheit der Mutter aber auch für die Gesundheit des Ungeborenen. Die Schwangerschaft ist ein Ausnahmezustand, aber sie ist eben keine Krankheit und für jede Frau sehr individuell. Viele Frauen werden tatsächlich einige Wochen vor der Geburt krankgeschrieben und müssen nicht mehr arbeiten. Viele Frauen fühlen sich aber gar nicht krank und sie wollen auch eigentlich gar nicht krankgeschrieben werden oder sie haben Hemmungen, sich krankschreiben zu lassen, weil sie eben nur schwanger sind. Genau das ist der Punkt. Ganz unabhängig davon, ob eine Frau nun krank ist oder nicht, in den Wochen vor der Geburt ist es wichtig, dass die Schwangeren sich ausruhen können. Sie müssen ihre Kräfte sammeln und ihre Reserven wieder auffüllen und sich auf das vorbereiten, was nachher kommt, nämlich eine sehr anstrengende Zeit. Sie werden mit grosser Wahrscheinlichkeit an ihre persönlichen Grenzen kommen. Ich spreche nicht nur von der Geburt, sondern auch von den Wochen danach, von den vielen schlaflosen Nächten, dem Stillen und alles, was dazugehört.

Eine Schwangere soll, ohne dass sie sich irgend jemandem gegenüber rechtfertigen muss, in den Wochen vor der Geburt zu Hause ihre Beine hochlagern dürfen. Im jetzigen System kann sie das nicht. Die Kantonsangestellten können heute zwar vorgeburtlichen Mutterschutz einziehen, diese Wochen gehen aber auf Kosten des Mutterschaftsurlaubs. Der Mutterschaftsurlaub ist ohnehin schon viel zu kurz. Jede Familie, die es sich irgendwie leisten kann, verlängert daher den Mutterschaftsurlaub freiwillig. Es ist nicht mehr als recht, dass der Kanton bereits heute 16 Wochen gewährt und nicht nur die vorgeschriebenen 14 Wochen. Selbst diese 16 Wochen finde ich persönlich immer noch sehr kurz. Ich kann mir gut vorstellen, dass viele Frauen auf die zwei vorgeburtlichen Wochen verzichten, weil sie diese zwei Wochen eben nach der Geburt brauchen. Insofern ist es auch richtig, dass der Anzug hier von einer Kürzung des Mutterschaftsurlaubs spricht.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier einen Anzug und keine Motion behandeln, dass der Anzug gewisse Dingen offen lässt und ein Interpretationsspielraum besteht, ist nicht weiter tragisch. Die Regierung kann eine Auslegeordnung machen, einen konkreten Regulierungsvorschlag vorlegen oder eben auch zum Schluss kommen, dass sie keine Anpassung möchte. Auch die Frage der Freiwilligkeit wurde explizit aufgenommen. Der Anzug gibt eben nicht vor, dass diese Lösung zwingend sein muss, sondern er fragt danach, welche Lösung die beste ist. Ich persönlich bevorzuge nach jetzigem Stand auch eher eine freiwillige Lösung, weil ich auch denke, dass es gute Gründe gibt, dass eine Frau bis zum letzten Tag vor der Geburt noch arbeiten möchte. Selbstverständlich könnte der Kanton als Arbeitgeber bei dieser Lösung weiterhin den vollen Lohn bezahlen, es zwingt ihn niemand dazu, nur 80% des Lohns zu bezahlen. Auch hier kann nicht von einer finanziellen Schlechterstellung die Rede sein.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Melanie Nussbaumer (SP): Wie ich dieses Parlament einschätze, ist es einer Mehrheit klar, dass die Schweiz bezüglich Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie einem Entwicklungsland entspricht. Die wenigen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt sind nur ein Beispiel dafür. Wir Mütter sollten möglichst sechs Monate voll stillen, aber nach 14 Wochen schon wieder arbeiten. Das ist absurd, alle Mütter wissen, wovon ich spreche. Ein weiteres Beispiel für unsere Rückständigkeit ist dieser fehlende vorgeburtliche Mutterschutz. Schwangere sollten alles für ihre heranwachsenden Kinder in ihrem Bauch machen. Kein rohes Fleisch, kein Frischkäse, kein Tropfen Alkohol usw., aber Vollzeit arbeiten müssen wir bis zum Fruchtblasensprung. Direkt vom Unterrichten in den Gebärsaal? Während dem Büromeeting die Wehen unterdrücken, weil es terminlich gerade nicht passt? Welche Prioritäten setzen wir eigentlich als Gesellschaft?

Während der Pandemie haben wir immer wieder den Ruf gehört, dass wir doch auf die Forschung und Fachexpert:innen hören sollten. Ich finde, das sollten wir auch in diesem Thema tun. Und hier ist die Faktenlage völlig klar. Die Fachpersonen sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig Stress auf die Geburt vorbereiten kann oder direkt von der Arbeit gestresst in den Gebärsaal eilt.

Nun sagen Sie vielleicht, dass die Mütter sich ja krankschreiben können. Ja, ich musste mich krankschreiben lassen vor der Geburt meiner Kinder, und eben nicht, weil ich eine Krankheit hatte, sondern einfach, weil ich nicht mehr arbeiten konnte. Gianna Hablützel hat es richtig gesagt, Schwangersein ist eben nicht eine Krankheit. Und trotzdem musste mich meine Gynäkologin krankschreiben. Ich musste das mit meinem Gewissen vereinbaren, was nicht ganz einfach war, denn Ehrlichkeit ist für mich eine wichtige Tugend.

Sie können mich dafür verurteilen, aber reden Sie mit Schwangeren in Ihrem Umkreis. Dann wissen Sie, dass ich nicht ein Einzelfall bin, sondern dass es vielen Müttern so geht, und zwar gemäss Studien mindestens 80%. Meiner Meinung nach ist es also nicht tragbar, dass wir diese grundsätzliche biologische und gesundheitsrelevante Frage auf die Individuen resp. auf die Schwangeren abschieben. Ich frage mich vor allem auch, welche Schwangeren überhaupt die Möglichkeit

haben, bei einer Ärztin oder gegenüber dem Arbeitgeber eine Krankschreibung zu rechtfertigen, wie ich das konnte. Denn nicht alle sind so privilegiert und können individuell auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber etwas diskutieren und einen Deal aushandeln. Das ist leider in der Realität nicht so. Der Druck auf die Schwangeren ist wahnsinnig hoch. Das haben wir auch im Votum von Gianna Hablützel gehört. Es sei nicht selbstbewusst, wenn man sich krankschreiben liesse vor der Geburt. Das ist absurd.

Ohne einen geregelten vorgeburtlichen Mutterschutz lassen wir die Betroffenen mit diesen Fragen und diesem Entscheid alleine, und das obwohl es eigentlich praktisch alle Mütter betrifft. Leider können wir hier nur über die Arbeitsbedingungen der Staatsangestellten reden, und natürlich würde ich das allen Schwangeren gönnen. Und selbstverständlich setzen wir uns auch national für Verbesserungen ein. Gleichzeitig sehe ich es als meine Aufgabe als Grossrätin, dort Sachen zu verbessern, wo ich auch die Möglichkeiten habe. Und nur weil ich nicht alles verbessern kann, mache ich nicht einfach nichts.

Wir wissen alle, wir haben einen akuten Fachkräftemangel. Ich wohne im Gellert und kenne dementsprechend viele sogenannte Expats. Diese sind oft schockiert über die Bedingungen hier in der Schweiz, auch hier in Basel. Deutsche, französische, italienische Kolleginnen können kaum glauben, dass sie hier bis zur Geburt arbeiten sollen. Sind uns diese Fachkräfte wichtig, dann müssen wir dringend auch in diesen Fragen vorausgehen und ein Zeichen setzen. Denn das ist für viele Fachkräfte, vielleicht insbesondere für weibliche Fachkräfte viel wichtiger als irgendwelche Steuersenkungen. Natürlich weiss ich auch, dass wir in Basel bezüglich Vereinbarkeit vieles wettgemacht haben. Ich bin froh, dass wir in einem fortschrittlichen Kanton leben, aber nun hat uns Luzern in diesem Thema überholt. Das können wir nicht auf uns sitzen lassen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP hat ein Minus eingegeben. Wir haben uns über dieses Geschäft ausführlich unterhalten. Was uns zum Minus bewogen hat ist, dass im Rat in Bern noch nicht abschliessend beraten wurde, wie es mit einer vorliegenden Motion weitergeht. Der Bundesrat empfiehlt zwar Ablehnung, aber wir wissen, dass der Bundesrat immer wieder Dinge ablehnt, die dann trotzdem durchkommen. Wir sehen es gerade in Anbetracht dessen, dass ein Graben zwischen Kantonsangestellten und Privatwirtschaft entstehen würde, nicht als den richtigen Punkt, im Kanton zu starten. Wir deshalb dagegen stimmen.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es ein Anzug ist und der Regierungsrat zwei Jahre Zeit hat, ihn zu beantworten und falls in diesen zwei Jahren national eine Lösung zustande kommt, er natürlich auch darauf eingehen kann und dementsprechend anpassen kann?

Annina von Falkenstein (LDP): Das ist mir sehr bewusst, aber das Argument von Privatwirtschaft und Kanton überwiegt, weshalb ich dies auch nicht in den zwei Jahren geprüft und berichtet haben möchte.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Dieser Vorstoss soll der Förderung von Familien und den Gesundheitsschutz von werdenden Müttern und ihren Babys dienen. Das Mutter- und Elternwerden wird damit mehr gewürdigt. Medizinische Fachpersonen sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, dass sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig physischem und psychischem Stress auf die Geburt vorbereiten kann. Denn paradoxerweise verschlechtern sowohl körperlich anstrengende und aktive Arbeit wie auch ruhige Büroarbeit die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt. Schwangere Frauen haben im letzten Monat der Geburt oft Rückenschmerzen, Wasser in den Gelenken, sind erschöpft oder haben Schlafprobleme. Der vorgeschlagene vorgeburtliche Mutterschutz von drei Wochen wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt.

Durch einen Bezug des vorgeburtlichen Mutterschutzes soll sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht verkürzen. Es wurde argumentiert, dass schwangere Frauen sich einfach ein paar Wochen vor dem Geburtstermin krankschreiben lassen können. Das ist grundsätzlich richtig, doch das Krankschreiben von schwangeren Frauen durch Ärztinnen und Ärzte wird noch recht unterschiedlich grosszügig gehandhabt. Selbst wenn sich eine Frau nicht krank fühlt, ist eine ruhige Zeit ohne Stress in den Wochen vor der Geburt für die Gesundheit für Mutter und Kind sehr wichtig. Eigentlich selbstverständlich, aber es soll trotzdem erwähnt sein: Benötigt eine Frau vor der Geburt mehr als drei Wochen Mutterschutz, soll ein Arzt oder eine Ärztin sie selbstverständlich auch für die notwendige Zeit vor dem Mutterschutz krankschreiben können.

Hier stellte sich auch die Frage, ob der vorgeburtliche Mutterschutz freiwillig oder verpflichtend sein soll. Die Problematik bei einer Freiwilligkeit bestünde darin, dass je nach Arbeitgeber Druck auf Frauen ausgeübt werden könnte, dass sie auf den vorgeburtlichen Mutterschutz verzichten und bis zur Geburt arbeiten soll. Mein Anzug fordert lediglich, dass der Regierungsrat zur Frage der Freiwilligkeit Stellung nimmt.

Ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin würde den Arbeitgebenden mehr Planungssicherheit geben. Sie wüssten so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen und die Übergabe kann geplant werden. Das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Abwesenheiten kann damit vermindert werden. Auch für die werdenden Mütter ist eine gut geplante Übergabe von grossem gesundheitlichen und organisatorischen Wert.

Selbstverständlich würde ich eine nationale Lösung bevorzugen. Diese würde für alle werdenden Mütter in der Schweiz

gelten. Der Vorteil einer Lösung auf Bundesebene wäre zudem, dass die vorgeburtlichen Absenzen nicht mehr nur auf Kosten der Arbeitgebenden gehen, weil die Frauen krankgeschrieben werden und eine allfällige Taggeldversicherung in der Regel erst nach einem Monat ausbezahlt werden. Neu würden die Arbeitgebenden vom Bund über die Erwerbsersatzordnung für die Abwesenheit der Frauen vor der Geburt abgegolten. Solange es vom Bund jedoch keinen Hinweis für eine Lösung gibt, soll der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und einen bezahlten, dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz für Kantonsangestellte analog der Stadt Luzern einführen. Bestimmt würden andere Arbeitgebende wie beim Vaterschaftsurlaub nachziehen und auch einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz gewähren. Im Kanton Basel-Landschaft wurde inzwischen ein ähnlicher Vorstoss eingereicht und weitere Kantone werden bestimmt oder hoffentlich folgen.

Ich bitte Sie auch im Namen der EVP, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Er wird dann Stellung nehmen zum vorgeburtlichen Mutterschutz, dessen Finanzierung und zu den rechtlichen Grundlagen, die geschaffen werden müssen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 38 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 87, 28.04.22 16:47:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5121 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)

[28.04.22 16:47:53, 22.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5122 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5122 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem

[28.04.22 16:48:25, 22.5123.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5123 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung

Im Wissen darum, dass mein Votum für die Galerie ist, möchte ich Ihnen doch mit ein paar Worten erklären, warum die SVP gegen die Überweisung dieses Anzugs ist. Der Anzug verspricht ein Problem zu lösen, das es unserer Ansicht nach nicht gibt, ja nicht geben darf. Es wird von älteren Velofahrenden gesprochen, die Probleme mit dem Nachtsehen haben. Mit Verlaub, wer Probleme mit dem Nachtsehen hat, der gehört in der Nacht nicht in den Verkehr. Das gilt für die Autofahrer genauso wie für die Velofahrer.

Wir wissen alle, es gibt nicht nur Kistenvelos, die mit mehr als 200 kg unterwegs sind, es gibt auch Velofahrer, die nachts ohne Licht unterwegs sind. Wir dürfen aber nicht deren Problem lösen wollen, das Problem ist auf anderem Weg zu lösen. Wenn Sie mit gutem Licht in der Nacht unterwegs sind, dann sind die Fahrradwege in Basel-Stadt und auch anderswo in der Schweiz genügend ausgeleuchtet.

Dieser Anzug verspricht ein Problem zu lösen, das es nicht gibt, sagte vor zwei Jahren auch die Basler Regierung, als sie eine schriftliche Anfrage von Alt-Grossrat Jörg Vitelli beantwortete. Ganz kurz zusammengefasst sagte die Regierung damals, Randlinien entsprächen nicht den einschlägigen Verordnungen bzw. Weisungen der UVEK in den genannten Radwegfällen, und die Radwege seien zumindest in jenen Fällen, die damals aufgelistet wurden, genügend und den Normen entsprechend ausgeleuchtet.

Ich gehe davon aus, dass der Anzugstellenden die Antwort der Regierung von damals bekannt ist. Abschnittsweise hat sie nämlich wortwörtlich dieselben Formulierungen verwendet in ihrem Anzug, wie damals Jörg Vitelli in seiner schriftlichen Anfrage. Selbstverständlich ist es nicht verboten, politische Themen zu rezipieren. Meine Empfehlung wäre allerdings, etwas mehr als zwei Jahre damit zu warten. Deshalb bitten wir Sie, die Verwaltung nicht nach zwei Jahren schon wieder mit den gleichen Themen zu beschäftigen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich halte mich kurz, denn das Votum, das wir eben gehört haben, war tatsächlich für die Galerie, da das Anliegen ansonsten ja nicht bestritten wird. Die Regierung möchte den Anzug entgegennehmen. Es ist lieb von der SVP, dass sie die Regierung entlasten möchte, doch die Regierung möchte den Anzug ja bearbeiten.

Sichtbarkeit schafft Sicherheit, klare Randmarkierungen gerade an den Stellen, die im Anzug genannt werden, stellen einen Unterschied her zwischen Fussgängerweg und Radweg. Es trägt zur allgemeinen Sicherheit bei, wenn die Beleuchtung gerade an den genannten Stellen überprüft wird, gerade wenn der Lichtkegel vor allem auf die Autofahrbahn geht, kann ein kleiner Ast schon reichen, um einen kleinen Unfall zu verursachen, wenn der Radlichtkegel bei einem gewissen Tempo einfach nicht alles beleuchten kann. Es sind kleine Lichter, auch wenn sie sehr hell sind. Natürlich soll man mit Licht fahren, das ist eine Voraussetzung und unverantwortungsvoll, wenn das nicht eingehalten wird. Dennoch ist es auch nach dieser kurzen Frist angebracht, dort für die Beleuchtung zu sorgen, weil offenbar zu wenig geschehen ist. Es geht nicht darum, dies pauschal überall komplett mit Theaterbeleuchtung und Flutlicht auszuleuchten, sondern es geht nur um punktuelle Stellen, wo das Licht nicht ausreicht. Deshalb bitte ich Sie sehr, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 88, 28.04.22 16:53:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5123 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes

[28.04.22 16:54:04, 22.5124.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5124 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5124 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden

[28.04.22 16:54:08, Ratsbüro, 21.5104.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5104 abzuschreiben.

David Jenny (FDP): Dass beim Hörnli-Geschäft nicht alles rund gelaufen ist, ist mittlerweile allen von uns bekannt und rückwirkend wäre es auch dort ein Fall gewesen, wo man gesagt hätte, dass man besser hätte vorladen und noch ein Hearing machen sollen.

Es ist nun aber die Frage, ob dieser Betriebsunfall generalisierbar ist und ob eine gesetzliche Regelung, die genau definiert, wann es eine grundlegende Änderung ist, sinnvoll ist. In der Anhörung mit den Anzugstellenden hat sich ergeben, dass es Unterschiede geben soll, ob jetzt ein einzelner Departementsvorsteher oder eine einzelne Departementsvorsteherin geladen werden soll oder der Gesamtgemeinderat. Wenn man es gesetzlich regeln würde, müsste man wahrscheinlich auch die Bürgergemeinden einbeziehen und es wäre ja auch nicht sanktionierbar, wenn dann doch nicht eingeladen würde.

Eine gesetzliche Regelung ist relativ schwierig zu finden, wenn sie das alles aufnehmen soll. Die Gefahr der Schaffung

eines Papiertigers ist für uns relativ gross. Die Alternative ist eher im Soft Law-Bereich. Es gibt ja diese Kommission Konferenz der Kommissionspräsidenten, genannt KPK. Das ist dort ein Standardtraktandum. Der Einbezug der Gemeinden soll sichergestellt werden, eine Sensibilisierung soll stattfinden. Das ist sofort umsetzbar ohne grossen Aufwand. Das Ratsbüro plädiert für diese Lösung, die wirklich sicherstellen soll, dass solche Betriebsunfälle nicht mehr passieren. Es beantragt Ihnen daher, den Anzug abzuschreiben und dann wird wirklich dieses Standardtraktandum eingeführt werden. Wir hoffen, dass ohne gesetzgeberische Aufwendungen das Problem geregelt sein wird.

Falls Sie den Anzug stehen lassen, dann würden wir uns selbstverständlich an die Arbeit machen und eine Gesetzesbestimmung und eine zusätzliche Ausführungsbestimmung ausarbeiten. Aber ich hoffe, Sie können dem Ratsbüro folgen und den Anzug abschreiben. Jeder und jede von Ihnen, der oder die Verantwortung in Kommissionen, kann auch das Seine/Ihre dazu beitragen, dass diese Verstimmungen in Zukunft nicht mehr eintreten werden.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Zuerst möchte ich dem Ratsbüro danken für die eingehende Auseinandersetzung mit dem Anzug und für die differenzierten Ausführungen, die wir noch einmal mündlich gehört haben.

Bei der Debatte um den Friedhof Hörnli ging es aber eben nicht nur um Parkplätze für Trauergäste, um das Abwägen zwischen sozialen und grünen Anliegen, es ging auch um die Gemeindeautonomie von Riehen. Diese ist in der Kantonsverfassung verbürgt, konkret auch die Anhörung. Es geht uns nicht um eine Retourkutsche an die UVEK, es geht um die verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden. Wenn diese Kommunikation besser gewesen wäre, hätte es vielleicht gar kein Referendum gebraucht.

Das Ratsbüro nennt zwei Alternativen, weiterhin Sensibilisierungsmassnahmen für die Autonomie der Landgemeinden zu ergreifen oder allenfalls eine Änderung der Geschäftsordnung und vielleicht der Ausführungsbestimmungen vorzunehmen. Das Ratsbüro möchte abschreiben und dafür die Sensibilisierung dauerhaft stärken. Die Kommissionspräsidenten sollen an der zwei Mal jährlich stattfindenden Konferenz in einem Standardtraktandum sensibilisiert werden, auf die Wichtigkeit der Mitwirkung der Gemeinden in Kommissionen bei spezifisch sie betreffenden Fragen hingewiesen werden. Diese Absichtserklärung weiss ich zu schätzen, aber es ist für mich fraglich, ob die erwähnten Sensibilisierungsmassnahmen wirklich ausreichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Das gibt die Möglichkeit, die Geschäftsordnung im Sinne der Landgemeinden anzupassen. Wenn Sie das nicht wollen, ist damit zu rechnen, dass aus Riehen auch in Zukunft immer wieder mal das Referendum ergriffen wird. Ich möchte aber nicht mit einer Drohung schliessen sondern mit einem Plädoyer. Ich bitte die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen, den Gemeinderat von Riehen und Bettingen lieber einmal mehr als einmal weniger zu einer Sitzung einzuladen. Damit nehmen Sie die Gemeindeautonomie ernst und das in der Verfassung verbriefte Recht auf Anhörung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 17 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 89, 28.04.22 17:01:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5104 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)

[28.04.22 17:02:17, FD, 21.5822.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5823.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben im Regierungsrat beschlossen, dass das Finanzdepartement die Budgetpostulate vertreten werde. Das habe ich bereits bei der Erstüberweisung gemacht und werde ich wieder machen. Das Budget 2022 haben wir schon gemacht haben und dies liegt in meiner Kompetenz. Schon bei der Erstüberweisung haben wir gesagt, dass wir nach Abschluss des Budgets in der Regel nicht noch einmal etwas ändern möchten.

Sie möchten hier Sachmittel für die Stellen für das Klimathema geben. Sie sehen auch die Begründung, die wir geschrieben haben, dass wir durch die spätere Stellenbesetzung bereits Mittel im Departement haben, um auch Expertisen und Untersuchungen in Auftrag zu geben. Ausserdem werden wir selbstverständlich auf das Budget 2023 genau prüfen, was es noch braucht und Ihnen dann im Rahmen des Budgets im Herbst vorlegen. Daher beantragen wir

Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Joël Thüring (SVP): Wir haben die Debatte über das Budgetpostulat wie auch über die folgenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt in der Messe geführt. Die Argumentation von damals hat sich aus Sicht der SVP-Fraktion nicht geändert, sie wurde jetzt einfach durch das Schreiben des Regierungsrats bestätigt. Manchmal lohnt es sich, der Logik zu verfolgen und ein Budgetpostulat nicht zu überweisen, wenn man schon im Voraus die Antwort kennt. Diese Antwort war ja auch nicht sonderlich überraschend, dass nämlich diese Stellen zuerst besetzt werden müssen, und wenn dann diese Stellen besetzt sind, wird der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement entscheiden, ob es entsprechend ergänzend zusätzliche Sachmittel benötigt.

Das haben wir damals gesagt, Sie wollten uns das nicht glauben. Sie haben gesagt, es sei ganz wichtig, dass diese Personen über ergänzende Sachmittel verfügen. Nun haben wir die Antwort des Regierungsrats, sie ist sehr kurz ausgefallen, was auch richtig ist, denn das Wesentliche steht drin, nämlich dass diese Stellen ab Juni besetzt wird. Dann wird die Stelle des akademischen Mitarbeiters oder Mitarbeiterin im dritten Quartal besetzt werden. Durch die nicht ganzjährige Anstellung sind im Jahr 2022 Sachmittel verfügbar, und wie es eine normale Vorgehensweise ist, werden im Budgetprozess für das Jahr 2023 entsprechend auch Sachmittel beantragt, sodass die neue Fachstelle ihre Wirkung optimal entfalten kann.

Das ist die kurze, sehr einleuchtende Antwort des Regierungsrats auf dieses Budgetpostulat. Wie auch Regierungsrätin Tanja Soland ausgeführt hat, gibt es auch aufgrund dieses Sachverhalts keinen Grund, dieses Budgetpostulat zu erfüllen. Nun muss ich heute noch einmal die Kreuztabelle anschauen und ich sehe, dass trotzdem die genau gleichen Parteien, auch die Grünliberalen, die sonst immer den Staatshaushalt souverän ausgleichen wollen, dieses Budgetpostulat erfüllt haben wollen. Ich muss mich schon wundern. Die Regierung sagt, dass es diese Sachmittel 2022 nicht braucht. Sie unterstellen der Regierung, dass die entsprechenden Personen nicht willens und nicht fähig seien, zu begreifen, dass sie diese Sachmittel eben nicht benötigen. Sie misstrauen der Argumentation des Regierungsrats. Ich finde es absurd, dass man noch auf die Idee kommen kann, dieses Budgetpostulat zu erfüllen, wenn die Ausgangslage derart glasklar ist.

Wir können nun wirklich mit gutem Gewissen der Regierung vertrauen, dass für das Jahr 2023 die entsprechenden Sachmittel eingestellt werden. Wir werden dann diese Sachmittel in der Budgetdebatte im Dezember 2022 sprechen. Ich muss nicht Hellseher sein um zu sagen, dass die Budgetmittel grossmehrheitlich im Dezember 2022 beschlossen werden und der Regierungsrat diese Sachmittel entsprechend für diese Fachstelle zu Verfügung stellt. Damit ist das Anliegen von Raffalea Hanauer vollumfänglich erfüllt.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion dieses Budgetpostulat abzuschreiben. Ich appelliere insbesondere an die grünliberale Partei, hier ordnungs- und finanzpolitischen Verstand zu zeigen und dieses unnötige Budgetpostulat abzulehnen.

Lisa Mathys (SP): Ich muss hier noch meiner Faszination Ausdruck geben, dass Joël Thüring so oft die Kürze der Antwort lobt und dann so lange redet. Ich versuche es kürzer zu fassen und beantrage Ihnen die Überweisung des Budgetpostulats.

Wir haben grosses Verständnis für die Haltung der Regierung resp. insbesondere der Finanzdirektorin, die ihr Budget möglichst unverändert haben möchte. Trotzdem finden wir es richtig und wichtig, dass diese Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Ich erinnere auch gerne noch einmal an die Debatte der Erstüberweisung. Es gab diverse Anträge, Aufträge, Motionen, Anzüge nachdem das Budget erstellt worden war. Deshalb konnte das gar nicht vollständig berücksichtigt sein im laufenden Budget.

Ein ambitioniertes Arbeiten ist im Klimabereich angezeigt, nirgends so stark wie dort, und dem müssen wir auch Taten und Mittel folgen lassen. Diese Person fängt im Juni an zu arbeiten und stellt in den ersten zwei, drei Monaten fest, dass wir unbedingt eine Studie in diesem oder anderem Bereich brauchen. Diese Studie kostet Fr. 100'000. Wenn das nun im September oder im August schon klar ist, kann es doch nicht sein, dass wir bis 2023 warten müssen, bis wir diese Studie wirklich in Auftrag geben können, nur weil noch keine Sachmittel dafür eingeplant sind. Im Vorstoss steht ja klar, dass bisher Fr. 8'000 eingesetzt sind.

Dieses Geld muss nicht ausgegeben werden, sondern es soll zur Verfügung stehen, wenn es gebraucht wird in dieser neuen strategischen Stelle. Deshalb finden wir es wichtig, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Sie wollen etwas erzwingen, was schlicht und einfach nicht geht. Der Regierungsrat hat Ihnen schwarz auf weiss dokumentiert, dass wir diese Mittel nicht benötigen, dass wir im Moment das Personal gar nicht haben. Ab 2023 werden diese Mittel dann budgetiert.

Nun können Sie noch zusätzlich Geld einstellen und hoffen, dass sich irgend jemand findet, der es ausgibt. Aber das ist dann sicher nicht sinnvoll. Wenn Sie budgetieren müssen Sie eine logische Reihenfolge einhalten, auch bezüglich der Vorstösse der Spezialkommission. Sie müssen doch zuerst analysieren, den Bedarf festlegen, dann budgetieren Sie die benötigten Mittel und geben sie dementsprechend aus. Sie können doch nicht jetzt schon budgetieren, bevor diese Vorstösse überhaupt bearbeitet wurden und festgelegt wurde, welchen Bedarf an Mitteln es gibt. Das ist doch kein vernünftiges Vorgehen.

Es geht ja auch nicht um die Eitelkeit des Regierungsrats, dass das Budget möglichst nicht geändert werden soll, einfach weil der Regierungsrat das aus Prinzip nicht will. Der Regierungsrat hat uns schwarz auf weiss ausgeführt, warum das Geld bis Ende 2022 nicht benötigt wird. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie unbedingt etwas erzwingen wollen, das

schlicht und einfach nicht geht.

Lisa Mathys, Sie haben gesagt, dass es vielleicht Bedarf gibt für eine Studie. Dann lesen wir in der Antwort des Regierungsrats Folgendes nach: Weil ja die Person, die für 2022 vorgesehen wurde, erst Mitte Jahr eingestellt wird, sind zusätzliche Sachmittel vorhanden, die im ersten Halbjahr nicht benötigt wurden, weil das entsprechende noch gar nicht da war. Also selbst wenn sich in diesem Jahr noch herausstellen sollte, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel brauchen, dann ist das Geld vorhanden und budgetiert.

Lehnen Sie bitte dieses Budgetpostulat ab.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich möchte Ihnen beliebt machen, mein Budgetpostulat erneut zu überweisen, und gerne erläutere ich Ihnen die Gründe dafür.

Einerseits ist klar, die Regierung lehnt die allermeisten Budgetpostulate ab, Regierungsrätin Tanja Soland hat in ihrem Einstiegsvotum begründet, warum sie das tun. In diesem konkreten Fall begründet die Regierung die Ablehnung des Budgetpostulats zusätzlich damit, dass die Stellen erst Mitte Jahr besetzt werden konnten und daher für die ersten Monate des Jahres schon Sachmittel zur Verfügung stünden. Ich bedaure sehr, dass in der Beantwortung nicht steht, wie viele Sachmittel denn zur Verfügung stehen. Das ist mir im Moment unklar. Wir sprechen nicht von viel Geld, wir sprechen von Fr. 192'000. Dieses Geld ist gut ins Klima investiert, vor allem wenn wir nicht wissen, wie viel Geld zur Verfügung steht.

Wir haben zwei Anzüge der Klimakommission überwiesen, für welche ziemlich sicher Studien in Auftrag gegeben werden müssen, das habe ich schon im Dezember gesagt. Ich beziehe mich hier auf die Anzüge bezüglich den Folgekosten des Klimawandels in einem Weiter-wie-bisher-Szenario sowie auf den Anzug betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz.

Überweisen wir dieses Budgetpostulat nicht, dann kann es gut sein, dass diese Studien erst Anfang 2023 in Auftrag gegeben werden können und die Beantwortung der Anzüge würde verzögert werden. Die beiden Vorstösse, auf die ich mich beziehe, finde ich sehr relevant für die Klimapolitik. Demnach wäre eine unnötige Verzögerung für mich nicht nachvollziehbar. Dass die Beantwortung von Klimaanzügen und -motionen nicht schnell vorangeht sehen wir auch in bisherigen Vorstössen, beispielsweise in der Beantwortung des Anzugs von Jo Vergeat zur Einführung von Klimafolgeabschätzungen. Die Regierung beantragt dort die Frist zu verlängern, weil sie mehr Zeit braucht.

Wir wissen alle, wie dringend es ist, Massnahmen und Lösungen im Bereich Klimaschutz zu ergreifen und zu finden. Die Summe an Geld, die ich in meinem Budgetpostulat fordere, ist nicht viel. Es sind Fr. 192'000, das reicht vielleicht nicht einmal komplett für die Studien aus, die in Auftrag gegeben werden müssen. Umso besser ist daher auch, dass die Regierung auch noch zusätzliche Sachmittel zur Verfügung hat, obwohl wir nicht wissen, wie viel.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieses Themas, und wenn wir durch Überweisung auch nur ein halbes Jahr gewinnen, finde ich eine Überweisung absolut vertretbar. Ein halbes Jahr mag uns kurz erscheinen, aber wenn wir sehen, welche Volksinitiativen im Moment hängig sind (Basel 2030 Netto Null), scheint es dringlich. Demnach ist ein halbes Jahr keine Zeit, die wir verlieren sollten.

Ich wünsche den neuen Personen, die im PD für das Klima arbeiten, einen guten Start, und ich fände es gut, wenn sie in ihrer neuen Tätigkeit mit genug Geld für die anfallenden Aufgaben starten könnten. Und das sind viele. Das Thema ist meiner Meinung nach zu wichtig, um auf dieses Geld zu verzichten. Ich habe auch überhaupt kein Problem damit, wenn das Geld schlussendlich liegen bleibt.

Ich hoffe sehr, dass Sie dieses Budgetpostulat erneut überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Um wie viel Grad wird die Welttemperatur sinken, wenn wir dieses Budgetpostulat überweisen?

Raffaela Hanauer (GAB): Ich kann Ihnen keine Antwort geben, weil das nicht berechenbar ist. Aber wir müssen jetzt investieren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wie budgetiert man und welches Geld hat man zur Verfügung? Sie unterstellen doch ein wenig, dass wir den Dienststellen zu wenig Geld geben und dann wird alles verschoben und die Arbeit kann nicht begonnen werden.

Der Grosse Rat beschliesst das Geld für eine Dienststelle. Das heisst, die Dienststelle, die neue Mitarbeitende aufnimmt, hat natürlich bereits heute Mittel, die man auch verwenden kann. Sie sprechen nicht jedes Mal Geld, wenn Sie einen Vorstoss überweisen. Auch die Eigenmietwertvorstösse, die Sie mir überwiesen haben, haben keine Sachmittel für die Studien beinhaltet. Das finden wir in der Dienststelle. Wir haben uns schon etwas überlegt, als wir das Budget gemacht haben, und wir werden das selbstverständlich wieder überprüfen. Aber die Dienststelle hat selbstverständlich auch Geld und Sachmittel, es ist nicht so, dass diese Personen ohne Tisch und Laptop anfangen und nichts machen können. Das haben wir selbstverständlich bedacht, wir haben auch die neuen Vorstösse bedacht, und wenn wir das Gefühl haben, dass etwas dringend sei, dann kommen wir selbstverständlich damit zu Ihnen. Sie beschliessen für die Dienststelle und nicht für die einzelnen Mitarbeitenden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 90, 28.04.22 17:22:40]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 192'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5822 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)

[28.04.22 17:23:18, FD, 21.5823.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5823.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung empfiehlt Ihnen, auf das Budgetpostulat zu verzichten, da nach den Untersuchungen und Bedarfsüberprüfungen im Moment aus Sicht des Regierungsrats kein Bedarf an einem zusätzlichen Quartiertreffpunkt besteht. Das heisst nicht, dass sich das nicht einmal ändern kann, aber aktuell besteht unserer Meinung nach dieser Bedarf nicht.

Pascal Pfister (SP): Ich kann die Begründung des Regierungsrats beim besten Willen nicht wirklich nachvollziehen. Ich zeige Ihnen hier die Karte von zwei Quartieren, die Farbe zeigt an, wie dicht ein Quartier bewohnt ist, und der Punkt in der Mitte zeigt, wie die Dichte in diesem Quartier zugenommen hat. Sie sehen, dass das Iselin-Quartier, das drittgrösste Quartier in Basel-Stadt, ein sehr dicht besiedeltes Quartier ist. Durch bestehende Wohnbauprojekte wird die Dichte noch zunehmen. Es ist also beim besten Willen nachzuvollziehen, warum gerade in diesem Quartier keine Quartiertreffpunktinfrastruktur geschaffen werden soll, die auch den Bedürfnissen entspricht.

Man kann es vergleichen. Es gibt in dieser Stadt eine grosse Anzahl Quartiertreffpunkte, und wenn man die Anzahl durch die Köpfe teilt, dann gibt es im Iselin-Quartier wirklich eine Unterversorgung. Mit diesem zusätzlichen Quartiertreffpunkt würde man etwa dem St. Johann gleichkommen. Es ist also nicht so, dass wir zusätzlich etwas fordern, sondern wir möchten etwas für ein Quartier schaffen, das bisher etwas unter dem Radar durchging.

Für diesen Quartiertreffpunkt hat sich ein Verein gegründet. Es bestehen bereits ziemlich fortgeschrittene Pläne, wo dieser Quartiertreffpunkt angesiedelt werden könnte. Damit diese ehrenamtlichen Anstrengungen nun nicht versanden, müssen diese Mittel gesprochen werden. Das sind Mittel, die sonst einfach nicht vorhanden wären. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung im Namen der Bevölkerung meines Wahlkreises.

Pascal Messerli (SVP): Weil wir im Januar diese Debatte bereits geführt haben, kann ich es kurz machen. Ich spreche auch für das nächste Budgetpostulat. Die SVP-Fraktion bittet Sie, beide Budgetpostulate abzulehnen. Wir sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass im Iselin-Quartier der Bedarf nicht besteht. Es gibt bereits Angebote, die man nützen kann. Im Gundeli sind wir der Meinung, dass das Budgetpostulat das falsche politische Instrument ist. Wir sind eher der Meinung, dass es einen Ratschlag des Regierungsrats benötigen würde, in dem ein Leistungsauftrag definiert wird. Es ist nicht viel Geld, aber trotzdem sollte der politische Prozess über einen Leistungsauftrag laufen und nicht einfach ein paar Beträge in die Runde geworfen werden.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, beide Budgetpostulate abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Ihnen ist schon bewusst, dass noch ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden müsste, damit das Geld gesprochen werden kann?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber der Weg über das Parlament ist aus unserer Sicht der falsche, es sollte zuerst Verhandlungen zwischen gewissen Institutionen und dem Regierungsrat geben, bevor das Parlament beschliesst.

Lea Wirz (GAB): Das GAB ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats zum Budgetpostulat nicht zufrieden bzw.

vermisst eine nachvollziehbare Argumentation, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll. Welche Funktionen Quartiertreffpunkte einnehmen und welche Bedeutung sie für ein Quartier haben, habe ich bei der Erstüberweisung bereits dargelegt und werde dies nicht wiederholen.

Der Regierungsrat findet die Gründung des Vereins Dynamo für das Iselin-Quartier begrüssenswert. Auch der geplante Ort für den Quartiertreffpunkt im alten Felix Platter-Spital ordnet der Regierungsrat als ideal ein. In diesen beiden Punkten ist das GAB mit dem Regierungsrat einig. Nicht einig ist das GAB allerdings mit der Einschätzung bzw. mit dem Schweigen des Regierungsrats zu den vom Budgetpostulat geforderten Geldern. Fr. 60'000 für den Aufbau und Betrieb eines Quartiertreffpunkts, der eine wichtige Funktion einnehmen soll, in einem rasch wachsenden und sehr durchmischten Quartier, scheinen aus unserer Sicht nicht überrissen zu sein. Vielmehr ist es aus Sicht des GAB ein angemessener Betrag, der gut investiert wäre.

Im Iselin-Quartier wohnen (Stand März 2022) 16'873 Personen. Teilt man die geforderten Fr. 60'000 auf die Quartierbewohnerinnen und -bewohner auf, ergibt dies einen Betrag von Fr. 3,55 pro Person. Diese Investition scheint nicht überrissen zu sein, sondern gemessen an der Grösse der Quartiersbevölkerung eine kleine Investition.

Ich bitte Sie im Namen des GAB, das Budgetpostulat zu überweisen, damit der Verein die nötigen Mittel erhält, um seine Strukturen zu festigen und den geplanten Quartiertreffpunkt einzurichten und bespielen zu können, dies auch aus dem Gesichtspunkt, dass der soziale Zusammenhalt auch über den eigentlichen Austausch über den Treffpunkt hinaus positive Effekte auf die Zufriedenheit und die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner des Iselin haben kann.

Niggi Rechsteiner (GLP): Die Situation im Iselin-Quartier ist speziell. Es liegt zwischen zwei entwickelten Quartieren und ist durch eine Hauptverkehrsachse getrennt. Der einzige Hotspot, den man kennt, ist das Gartenbad Bachgraben. Gemäss des Wohnviertelindikatorensets leben dort überdurchschnittlich viele Personen mit geringem Einkommen, in einfachem Wohnraum. Es existieren aber auch zahlreiche Genossenschaften und im einen Teil befanden sich früher auch Not- und Sozialwohnungen. Eine Entwicklung scheint sehr verhalten und man könnte vermuten, dass dieses Gebiet etwas in Vergessenheit geraten ist, Pascal Pfister sprach davon, dass es unter dem Radar läge.

Ein Jugendtreff und der Hobbyspielplatz sind zumindest etablierte Angebote für Kinder und Jugendliche. Von der Schule wird festgestellt, dass es im Quartier soziale Brennpunkte gibt und sich auch soziale Probleme manifestieren, die ein Angebot notwendig machen. Die Überbauung Westfeld auf dem Gelände des ehemaligen Felix Platter-Spitals gibt der Quartierentwicklung sicherlich einen neuen Schwung, und das Iselin wird durch den Quartierverein Dynamo Iselin ergänzt.

Ein wichtiger Impuls war wohl die Realisierung des Westfelds. Dort konnte sich auch dieser Verein etablieren und der Plan eines Quartiertreffpunkts wurde geschmiedet, Mitwirkungsveranstaltungen durch das Stadtteilsekretariat und weitere Aktionen fanden statt. Es ist nicht einfach so, dass man eines Tages aufwachte und einen Treffpunkt schaffen wollte.

Der Quartierverein Kannenfeld hat sich in der Vergangenheit auch nicht wirklich um dieses Gebiet kümmern können und es ist klar, dass es einen Bedarf gibt. Auch die Tatsache, dass das Iselin bisher vergessen und vernachlässigt wurde, spricht für eine rasche Lösung. Deshalb wurde das Budgetpostulat eingereicht. Eine Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West ist existent und es ist auch beabsichtigt, mit dem neutralen Quartierverein zusammenzuarbeiten. Man will also keinen Alleingang machen und sich ein eigenes Reich kreieren. Der Antrag kommt relativ kurzfristig, da der Verein nach der Fertigstellung des Westfelds bereits Räumlichkeiten beziehen kann und so auch seine Arbeit vorgängig zur Planung aufnehmen möchte. Aber ohne Mittel ist dies praktisch nicht möglich und der Verein ist handlungsunfähig. Die Initianten scheinen realistisch und engagiert zu sein.

Das Westfeld bzw. die Betreiberorganisationen bieten über 500 Wohnungen an, und es ist mit einem nicht unerheblichen Zuwachs im Quartier zu rechnen. Dies auch aufgrund der Heterogenität des Quartiers. Da im Iselin-Quartier bisher kein Angebot in Form eines Quartierzentrums oder dergleichen existiert, bedarf es der beantragten Mittel zur Schaffung der notwendigen quartierbezogenen Infrastruktur, welche auch einen präventiven Charakter aufweist. Um das Engagement und die proaktive Vorgehensweise der Initianten nicht zu bremsen sondern zu nutzen und dem Iselin-Quartier die Chance zur Weiterentwicklung zu geben, bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 91, 28.04.22 17:37:37]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 60'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5823 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver

Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)

[28.04.22 17:38:00, FD, 21.5824.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5824.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst ganz erfüllen, NEIN heisst ablehnen.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 9 Nein. [Abstimmung # 92, 28.04.22 17:40:05]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 70'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5824 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)

[28.04.22 17:40:25, FD, 21.5828.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5828.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe es Ihnen bereits bei der Erstüberweisung gesagt: Wir haben das Geld schon gesprochen, die Departement sind an der Arbeit um zu prüfen, wie und ob man das längerfristig weiterführen soll. Wir werden Ihnen sicher rechtzeitig berichten, was wir in Zukunft vorsehen werden.

Meanie Eberhard (SP): Ich nutze die Möglichkeit, noch etwas zu diesem Anliegen zu sagen, obwohl wir uns dazu entschlossen haben, das Budgetpostulat nicht weiterzuziehen. Dennoch finden wir es ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb möchte ich kurz äussern, dass es uns sehr wichtig ist, dass eben die Regierung in diesem Bereich aktiv ist. Wir haben uns entschieden, das Budgetpostulat nicht weiterzuziehen, weil es zum einen die Defizitgarantie gibt, und zum anderen, weil uns versprochen wurde, dass Verhandlungen laufen, dass eine nachhaltige Lösung gefunden wird. Das wurde uns schon vor meiner Zeit das erste Mal versprochen, seither ist leider nicht viel passiert. Deshalb nutze ich die Chance, noch einmal zu betonen, dass es wichtig ist und dass für diese Ludotheken eine nachhaltige Lösung gefunden wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 21.5828 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

[28.04.22 17:43:29, FD, 21.5812.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5812.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir bitten Sie, für 2022 dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen, aber der Regierungsrat hat bereits das Erziehungsdepartement, Präsidialdepartement und Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, die

Ausdehnung des Betriebs der bestehenden Kindertankstellen auf die Wintermonate zu prüfen. Wir werden Ihnen dann rechtzeitig dazu berichten, spätestens auf das Budget 2023.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion war schon bei der Erstüberweisung gegen dieses Budgetpostulat und diese Haltung hat sich nicht geändert. Ich muss auch heute feststellen, dass wir offenbar die einzige finanzpolitische Kraft sind, die dem Regierungsrat traut, wenn es darum geht, Anliegen nicht einfach immer zu erfüllen, auch wenn sie sympathisch klingen.

Bei den Kindertankstellen ist die Antwort des Regierungsrats eindeutig. Die beiden Kindertankstellen können derzeit in den Wintermonaten offen bleiben, das ist gewährleistet dank Drittmitteln. Entsprechend ist aus unserer Sicht das Vorgehen des Regierungsrats sinnvoller, indem sie zuerst abklären wollen, wie diese Kindertankstellen künftig finanziert sind, wenn sie während des ganzen Jahres betrieben werden. Das wünscht der Regierungsrat sich offenbar auch. Das kann man dann im Rahmen einer entsprechenden Leistungsvereinbarung ausarbeiten. Weiter stellt sich die Frage, ob sie, wenn sie in den Bereich der Quartierarbeit übergehen, immer noch über das Erziehungsdepartement zu finanzieren sind, das für diese Quartierarbeit nicht zuständig wäre, oder ob es nicht sinnvoller wäre, das Angebot im Rahmen einer Finanzhilfe über das Präsidialdepartement aufzunehmen.

Diese Fragen müssen seriös geklärt werden, sie sind dann wohl auch Teil eines neuen Ratschlags. Es aus unserer Sicht wenig Sinn, ein Budgetpostulat zu beschliessen, wenn wir einerseits wissen, dass weitergehende Fragen auf die Verwaltung zukommen und wenn wir andererseits wissen, dass der Betrieb dieser Kindertankstellen dank Drittmitteln auch in den Wintermonaten gewährleistet ist. Es gibt im Jahr 2022 auch nicht mehr ganz so viele Wintermonate. Die Frage, ob diese Drittmittel dann ausreichend sind, ist sekundär. Die Robi Spielaktionen sind ein Verein mit sehr vielen Staatsbeiträgen und vielen Drittmitteln, und wir sind überzeugt, dass er auch unabhängig davon, ob diese spezifisch eingeworbenen Drittmittel zustandekommen, in der Lage ist, in diesen wenigen Wintermonaten 2022 diesem Anliegen von Michelle Lachenmeier gerecht zu werden. Ihr geht es ja nicht in erster Linie um das Geld, sondern darum, dass das Angebot ganzjährig zur Verfügung steht. Das ist möglich, auch wenn wir das Budgetpostulat heute nicht erfüllen.

Der Regierungsrat macht Michelle Lachenmeier entsprechende Aussagen, er committet sich für dieses Angebot und deshalb glauben wir, dass wir im Rahmen der Debatte anlässlich eines neu vorgelegten Ratschlags dieses Anliegen ganzheitlicher anschauen können. Wir bitten Sie deshalb, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich bitte Sie einmal mehr, sich für die Finanzierung des Winterbetriebs der Kindertankstellen auszusprechen und dieses Budgetpostulat zur Erfüllung zu überweisen. Ich muss meinem Vorredner leider widersprechen. Die Drittmittel, die der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, belaufen sich auf nur Fr. 10'000, und der Verein hat diese einmalig von der Bürgergemeinde Basel erhalten. Diese Gelder wurden aber bereits für den Winterbetrieb 2021/22 gebraucht. Wir erinnern uns, dass für den Winterbetrieb 2021 keine staatlichen Gelder zur Verfügung gestellt wurden. Diese Drittmittel stehen darum nicht mehr zur Verfügung für das Jahr 2022, das heisst für die Monate September bis Dezember 2022 gibt es keine Drittmittel.

Das Angebot wurde auch im Winter sehr stark genutzt. Die Robi Spielaktionen hat das auch mit Zahlen ausgewiesen. Es ist ein sehr wichtiges Angebot. Daher wurden die Kindertankstellen auch nicht geschlossen, sondern sie wurden auf eigenes Kostenrisiko weitergeführt. Es ist richtig, dass im Moment zur Diskussion steht, wo die Kindertankstellen angesiedelt werden sollen. Die Robi Spielaktionen sind der Meinung, dass es sich um offene Kinder- und Jugendarbeit handelt und somit beim ED richtig angesiedelt wäre. Es gibt aber auch Verbindungen zur Gesellschaft. Es geht eben darum, dass ein gemeinsamer Sozialraum geschaffen wird, das heisst, es sind auch Aspekte der Quartierarbeit drin. Deshalb wird diskutiert, ob es beim PD besser angesiedelt wäre. Bis aber diese Zuständigkeiten und die Finanzierung geklärt sind, muss unbedingt sichergestellt werden, dass das Angebot aufrecht erhalten werden kann, auch in der zweiten Jahreshälfte und im Winter 2023.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich Sie wirklich, dieses Budgetpostulat zu überweisen, sonst droht wirklich die Schliessung. Die Claramatte wird unterstützt von einem kleinen Verein von Anwohnerinnen und Anwohnern. Sie können aber nicht einfach in die Bresche springen und Fr. 50'000 finanzieren. Ich finde es wichtig, das Budgetpostulat zu überweisen, damit es auch wirklich ein klarer Auftrag an die Regierung ist und deutlich wird, dass wir schon erwarten, dass die Gelder auch für das Budget 2023 wirklich eingestellt werden. Regierungsrätin Tanja Soland hat sich so geäussert, dass durchaus Grund zur Hoffnung besteht, aber ich plädiere trotzdem dafür, das Budgetpostulat für 2022 zu überweisen, um damit klar zum Ausdruck zu bringen, dass es auch 2023 weitergeführt werden soll.

Lukas Faesch (LDP): Joël Thüring hat zwar Drittmittel erwähnt, hat aber nicht gesagt, dass es einmalige Drittmittel in der Höhe von Fr. 10'000 waren, für die letzte Saison. Das heisst, diese Kindertankstelle wurde über den ganzen Winter auf eigener Basis, mit eigenem Kostenrisiko weitergeführt. Es kann nicht sein, dass die Robi Spielaktionen nun dafür bestraft werden, dass sie ein Bedürfnis aufgenommen haben. Die Kinder waren den ganzen Tag auf diesen Spielplätzen, das hing teilweise mit Corona zusammen, mit dem warmen Winter, mit der Änderung der ganzen Umstände. Die Alternative wäre gewesen, dass man diese Kinder einfach sich selbst überlassen hätte. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

Wenn man dieses Budgetpostulat nicht erfüllt, bestraft man die Robi Spielaktionen für etwas, das sie getan haben und das man tun musste. Es ist ja keine Mengenausweitung, gegen die ich auch wäre. Die Robi Spielaktionen sind ja nicht einfach an uns herangetreten und haben gesagt, sie würden nun neu auch noch Winterplätze anbieten. Die Kinder waren dort, und dann sind die Robi Spielaktionen aktiv geworden. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, dieses Budgetpostulat zur Erfüllung zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich muss etwas kleinlich werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass beide Kindertankstellen derzeit Dank Drittmitteln auch in den Wintermonaten offenbleiben können. Unterstellen Sie dem Regierungsrat, dass er die Unwahrheit sagt?

Lukas Faesch (LDP): Ich weiss nicht, welche Drittmittel sonst noch vorhanden sind. Ich habe die konkrete Auskunft erhalten, dass sie genau Fr. 10'000 an Drittmitteln von der Bürgergemeinde erhalten haben. Wie das sonst finanziert wurde oder werden soll, weiss ich nicht.

Sandra Bothe (GLP): Die Bereitschaft der Regierung, die Weiterentwicklung des beliebten niederschweligen Begegnungsangebots zu prüfen, begrüssen wir Grünliberalen sehr. Dennoch wirft sie Fragen hinsichtlich der Organisation der Zuständigkeiten, der Finanzierung und auch der Folgekosten auf. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird über das Erziehungsdepartement finanziert, die Quartierarbeit hingegen über das Präsidialdepartement. Bisher war das eigenständige Projekt der Robi Spielaktionen zielführend, und als Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit bei der OKJA angesiedelt. Wir verstehen den Vorschlag des Regierungsrats als Option. Hingegen liegen noch keine konkreten Konzepte für ein Joint Venture zur Umsetzung auf dem Tisch. Unter Einbezug der Akteure sollen Szenarien erst entwickelt werden, damit auch der Nutzen und das Potenzial abgewogen werden können. Das Vorhaben braucht Zeit.

Wohl nicht zuletzt darum schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht, dass eine Finanzierung allenfalls ab 2023 möglich ist. Aus Sicht der GLP besteht kein Grund, warum der Winterbetrieb 2022 der Kindertankstellen Claramatte und Ökolampad an die Weiterentwicklung des Angebots gekoppelt werden soll. Die Geschäfte können losgelöst voneinander behandelt werden. Deshalb positionieren sich die Grünliberalen für die Zweitüberweisung des Budgetpostulats. Der Regierungsrat anerkennt das unbestrittene grosse Interesse der Bevölkerung am Ganzjahresbetrieb. Der Winterbetrieb der Kindertankstellen war bereits im 2021 ein voller Erfolg. Zwischen November und März nutzten gegen 2'700 Kinder die Angebote.

Der Fraktion der Grünliberalen ist es wichtig, den Betrieb in den Wintermonaten im 2022 für die Kinder und die Quartierbevölkerung sicherzustellen und einen Betrieb ohne Unterbruch zu gewährleisten.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 71 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 93, 28.04.22 17:57:17]

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates werden im Budget 2022 zusätzlich Fr. 52'897 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 21.5812 ist **erledigt**.

Schluss der 14. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 28. April 2022, 20:00 Uhr

28. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)

[28.04.22 20:00:20, FD, 21.5827.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 21.5827.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Der Grund, den Sie auch nachlesen können, ist, dass der Verein Palliativ BS und BL bereits eine Finanzhilfe erhält. Er hat aber für dieses Angebot, das Sie hier fordern, nie beim Gesundheitsdepartement angefragt. Selbstverständlich wird das Gesundheitsdepartement dies klären, wenn diese Anfrage eintrifft. Es gibt keine expliziten Gründe, die dagegen sprechen. Man wird die Detailplanung angehen zusammen mit Basel-Landschaft, die ja dann auch einen Beitrag sprechen sollen. Daher gibt es keinen Grund, das Budgetpostulat zu erfüllen, bevor der Verein überhaupt diese Anfrage gestellt hat.

Oliver Bolliger (GAB): Ich werde dieses Votum etwas geteilt halten, zuerst kurz als Präsident der Gesundheitskommission, von der das Postulat kommt, und dann als Fraktionssprecher.

Es ist mir wichtig, die Hintergründe dieses Budgetpostulats zu erwähnen. Diese Vorstoss ist nach dem Abschlusspodium der Palliativwoche des letzten Jahres entstanden und verlangt eine minimale Erhöhung in der Gesundheitsversorgung um Fr. 20'000, damit die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Palliative Care verbessert werden kann.

Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen kosten Geld, deshalb braucht es finanzielle Mittel und dieses Budgetpostulat. Dieses Anliegen war bei der Ausarbeitung des Postulats in der Kommission unbestritten und wurde von allen Mitgliedern unterstützt.

Nun möchte ich noch für die Fraktion des GAB sprechen. Seit 2017 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Palliative Care beider Basel für die Jahre 2021 bis 2023. Jährlich wird dieser Verein mit Fr. 12'000 von Basel-Stadt unterstützt. Ebenfalls erhält der Verein eine finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft. In der Antwort der Regierung wird gut aufgezeigt, welche Aufgaben der Verein Palliative Care hat für diese Leistungsperiode. Es wird aber auch erwähnt, dass es der Verein versäumt hat, den Kanton darüber zu informieren, dass er für das Jahr 2021 eine thematische Palliativwoche lanciert hat, was mehr ist als eigentlich vereinbart wurde. Er möchte diese Woche in den kommenden Jahren auch wiederholen. Dies kann kritisiert werden. Aber es ist kein grundsätzliches Argument, die finanziellen Mittel für eine verbesserte Sensibilisierung nicht zu erhöhen. Es wird vom Regierungsrat argumentiert, dass nicht plausibel erklärt werden kann, weshalb eine Erhöhung für die Sensibilisierung notwendig sei. Es stellt sich aber die Frage, mit welcher Lautstärke diese stattfinden soll. Fr. 20'000 sind für eine Sensibilisierung sehr schnell ausgegeben. Ich möchte ein kleines Beispiel anführen. Zwei Wochen lang die digitalen Bildschirme in den öffentlichen Verkehrsmitteln für 10 Sekunden mit Werbung zu schalten, kosten gemäss der Preistabelle auf der Website rund Fr. 18'500. 300 BVB-Kartendispenser drei Wochen lang zu bespielen ist ein wenig günstiger, kostet aber immer noch Fr. 9'000. Sie sehen, sobald die Sensibilisierung auf einem breiteren Niveau in der Öffentlichkeit stattfinden soll, wird es schnell teuer.

Der Verein Palliative Care hat für die Finanzierung der Palliativwoche nicht den Regierungsrat angefragt, sondern sie haben versucht, Drittmittel zu generieren. Das ist jedoch für einen Verein mit einer bikantonalen Leistungsvereinbarung gar nicht so einfach. So ist beispielsweise der Zugang zu den beiden Swisslosfonds gar nicht möglich. Vereine mit Leistungsvereinbarungen können in der Regel keine Gesuche stellen. Es war angedacht, dass auch im Nachbarkanton ein entsprechendes Budgetpostulat nach diesem Abschlusspodium eingereicht wird, leider war zu diesem Zeitpunkt die Eingabefrist bereits verstrichen. Ich denke aber, dass der Kanton Basel-Landschaft nachziehen würde, wenn wir das Budgetpostulat ein zweites Mal zur Erfüllung überweisen würden.

Gestern haben wir Fr. 7'300'000 für die integrierte Versorgung gesprochen. Palliative Care ist Bestandteil der integrierten medizinischen Versorgung und hat viele Schnittstellen zwischen Kliniken, Pflegeheimen und ambulanten Organisationen. Zusätzlich ist der Umgang mit dem Thema Sterben für die Angehörigen eine grosse emotionale Belastung.

Ich und das GAB sind der Meinung, dass es aktuell genügend Gründe gibt, dieses Anliegen, die Palliative Care in der Öffentlichkeit noch breiter bekannt zu machen, zu unterstützen, auch wenn der Verein dies mit dem Departement sicher frühzeitig hätte besprechen können. Der Verein Palliative Care wird für die Fortsetzung der Leistungsvereinbarung ab 2024 für die Sensibilisierung der Bevölkerung sicher mehr finanzielle Mittel bei den beiden Kantonen beantragen wollen, um Palliativwochen und andere Kampagnen auch in Zukunft durchzuführen und damit mehr Menschen zu erreichen.

Es stellt sich also die politische Frage, ob wir bis 2024 abwarten wollen, oder ob wir schon heute mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Ich bitte Sie, sich noch einmal darüber Gedanken zu machen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Meanie Eberhard (SP): Sehr gerne führe ich nachfolgend für die SP-Fraktion aus, weshalb wir das Budgetpostulat zur Palliativwoche nach wie vor unterstützen.

Im Herbst 2020 veröffentlichte der Bundesrat einen Bericht zur besseren Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende. Er hält darin fest, dass die Angebote der Palliative Care noch nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert sind und sieht Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung der Bevölkerung. So hält er fest, dass eine Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema der Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende notwendig ist. Menschen sollen dazu angeregt werden, sich mit dem Lebensende, ihren Wünschen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen und das Gespräch darüber zu führen.

Der Verein Palliative Care BS BL hat aufgrund dieser Erkenntnisse im Jahr 2021 erstmals eine Palliativwoche durchgeführt. Durchführen konnte er dies aufgrund eines Fundraisings. Denn in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein und den Kantonen ist diese Durchführung noch nicht vorgesehen. Die aktuelle Vereinbarung umfasst die Jahre 2021 bis 2023, weshalb bei den Verhandlungen die vorgängig genannte Studie wie auch das Konzept für diese Woche noch nicht vorlagen.

Vertreterinnen und Vertreter der GSK haben an dieser Palliativwoche teilgenommen und von den Organisatorinnen und Organisatoren erfahren, dass die finanziellen Mittel für die Bewerbung der Aktion sehr gering waren, was sich eben auch

in der erreichten Aufmerksamkeit zeigte. Aufgrund dessen hat sich die gesamte Kommission einstimmig dazu entschieden, das vorliegende Budgetpostulat einzureichen, damit der Themenwoche und der angebotenen Veranstaltung, aber auch dem Thema im allgemeinen mehr Aufmerksamkeit zuteil wird. Dass mit einer stärkeren Bewerbung der Palliativwoche die Betreuung und Behandlung vom Menschen am Lebensende nicht grundlegend verbessert wird, war dabei wohl allen klar. Doch mit einem kleinen Beitrag von Fr. 20'000 diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken, schien uns wichtig und richtig, und das erscheint es mir auch heute noch.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat noch einmal zur Erfüllung zu überweisen und damit dem Verein Palliativ BS und BL finanzielle Mittel für die Durchführung und Bewerbung der Palliativwoche zuzusprechen.

Raoul Furlano (LDP): Melanie Eberhard hat vieles gesagt, dem ich auch zustimmen kann. Oliver Bolliger hat im Namen der Gesundheitskommission ausgeführt, wie die Situation in der Kommission war. Auch das ist alles richtig. Was soll ich nun sagen? Palliative BS und BL hat am 7. April 2022 das Projekt durchgeführt, und es hat geklappt. Fr. 20'000 ist ja nicht so viel, aber für ein Mitglied der LDP ist das viel. Wir müssen vorsichtig und umsichtig mit dem Geld umgehen. Das Geld, das hier gebraucht wird, ist für PR, für die Sensibilisierung gedacht. Das ist alles gut und recht. Aber es kommt mir vor, als ob ich eine Herztransplantation bewerben würde, aber die Chirurgen und die Abteilung noch nicht habe. Palliative Schweiz hat vor noch nicht so langer Zeit ihre neuen Ziele festgelegt. Dazu gehört unter anderem ein Projekt, das sehr gut beschrieben ist. Ich will Fleisch am Knochen.

Ich bin nicht vom Saulus zum Paulus geworden, weil ich in der Kommission auch zustimmend genickt habe. Aber ich sage heute, dass wir uns diese Fr. 20'000 sparen können. Die LDP sieht das auch so, und ich möchte beliebt machen, diese Fr. 20'000 nicht auszugeben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte noch eine Bemerkung zum Formellen anbringen: Oliver Bolliger hat gesagt, dass man bis 2024 warten müsse, wenn das Postulat nicht erfüllt werde. Das muss nicht so sein. Sie können auf das Departement zugehen, man kann auch einmalig ein Projekt unterstützen. Wenn aber die Vereine, die von uns bereits Finanzbeihilfen erhalten, nicht zuerst das Gespräch mit den zuständigen Departementen suchen, um zu klären, ob eine Unterstützung möglich wäre, dann ist es formell schwierig, wenn es direkt über den Grossen Rat läuft. Das ist schade. Der Regierungsrat und die zuständigen Departemente klären dann ab, was überhaupt nötig ist und wie mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden kann. Auch wenn Sie teilweise finden, dass es ein kleiner Betrag ist, so muss man doch bedenken, dass auch kleine Beträge Steuergelder sind. Sie müssen sinnvoll eingesetzt werden. Aber vor allem der formelle Weg sollte auch vom Grossen Rat unterstützt werden. Ein Departement kann auch unter dem Jahr einmal Geld geben. Das ist auch nicht so problematisch. Aber das einfach direkt über den Grossen Rat laufen zu lassen, finde ich problematisch. Daher bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 94, 28.04.22 20:14:45]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 21.5827 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

[28.04.22 20:15:21, BVD, 21.5509.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 21.5509 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Basel ist in Bezug auf verkehrsberuhigte Zonen schon wirklich sehr weit. Wir haben über 100 Begegnungszonen. Die vorliegende Motion schlägt ganz konkret autofreie Tage vor nach dem Vorbild der Stadt Bern. Das ist tatsächlich eine spannende Möglichkeit, es hat etwas Eventcharakter wie bei den Slow-up-days. Es ist eine Möglichkeit, die Stadt autofrei zu erleben, aber es ist eben nur eine Möglichkeit. Sie wissen, dass wir die Mobilitätsstrategie vor einigen Wochen in die Vernehmlassung gegeben haben. Dort haben wir ganz verschiedene Ansätze, wie man autofrei erleben kann, beispielsweise über temporäre Parklets, wie das ein Thema während der

Pandemie war, aber auch autofreie Strassen. Wir überlegen beispielsweise, in den Sommerferien sogenannte Sommerferienstrassen zu machen, also auch temporäre Ansätze. Dann gibt es natürlich auch Ansätze bei neuen Siedlungen, diese autofrei zu planen. Aber das sind Ansätze, die eher neue Gebiete betreffen.

Es gibt wirklich gute Beispiele für autofreie Tage, wie das Beispiel Bern auch zeigt. Mir ist dabei aber speziell wichtig, dass die Bevölkerung dabei einbezogen wird, auch das Gewerbe. Wir möchten das nicht einfach top-down verordnen, sondern wir möchten das mit den Leuten vor Ort machen. Das heisst sich etwas mit der Motion, die ja diese autofreien Tage verordnen will. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Dann können wir das mit der Bevölkerung vor Ort entwickeln und aufgleisen.

Beat K. Schaller (SVP): Irgendwie komme ich aus dem Staunen nicht mehr heraus. Es ist schon beeindruckend, mit viel Phantasie und Hartnäckigkeit Sie auch noch den letzten Autofahrer aus diesem Kanton verjagen wollen. Ihre Phantasie scheint grenzenlos zu sein. Ja, jeder zweite Haushalt hat ein Auto, und Sie tun alles, um diesen Mitbürgern das Leben so schwer wie möglich zu machen, bis diese Bürger dann einmal das Handtuch werfen oder sich Ihren Vorstellungen unterwerfen oder den Kanton verlassen. Gerade das letzte erfahre ich in meinem persönlichen Umfeld in der letzten doch mehr und mehr. Wir wollen zwar immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner, aber wehe, sie sind mit dem falschen Fahrzeug unterwegs. Da kennen Sie keine Gnade. Andere Leute magig zu machen, ihnen ihre Selbstbestimmung wegzunehmen, das mag Ihre Politik sein, die Politik der SVP ist es ganz sicher nicht.

Dass Sie hier eine Vergeltungspolitik betreiben, ist keine Unterstellung der SVP, die Motion bestätigt ja ihre Taktik, indem sie wiederholte Male das Wort autofrei benutzt. Nur ein autofreies Leben sei ein schönes Leben, einzelne Strassenzüge sollen für mehrere Wochen für den Autoverkehr gesperrt werden. Aus Wochen werden Monate, aus Monaten werden Jahre. Der Verkehr wird sich einfach auf andere Strassen konzentrieren, die dann wiederum autobefreit werden müssen, was wieder an anderen Strassen mehr Verkehr auslöst, die auch autobefreit werden, bis die Stadt autofrei ist. Dann haben Sie auch noch die 50% Haushalte, die eine Auto besitzen, erfolgreich Ihrem Willen unterjocht oder sie aus dem Kanton verjagt.

Wir halten dem Regierungsrat zugute, dass er in seiner Stellungnahme die Quartierbevölkerung und das lokale Gewerbe einbeziehen will. Er stellt als Bedingung, dass die lokale Bevölkerung das Projekt mitträgt und für eine entsprechende Belebung des öffentlichen Raums sorgt. Ob aber die Bevölkerung diese Teilhabe an der Belebung nach einer ersten Begeisterung langfristig mitträgt, ist höchst fragwürdig, wie zum Beispiel das missglückte Experiment in Zürich gezeigt hat. Ein anderes Beispiel sind die Blumenkübel in meiner Strasse, welche auch anfänglich hoch willkommen waren, aber die Begeisterung hat sich schon lange gelegt, sie werden nicht mehr gepflegt.

Wenn der Regierungsrat nun in einzelnen Strassen oder Quartieren mit autofreien Tagen, Wochen, Monaten experimentieren will, dann muss er auch Kriterien für eine Weiterführung oder für einen Abbruch definieren. Davon ist aber in seiner Antwort mit keinem Wort die Rede. Die Erfahrung in unserem Kanton zeigt eindeutig, die Bevölkerung mag mitmachen oder nicht, die autofreien Tage, Wochen, Monate werden bleiben.

Wir sehen hier ein weiteres Puzzleteil im Spiel mit dem Namen "Vertreibung der Autofahrer aus dem Kanton". Einmal mehr bestätigt sich mein Bonmot: Die linke Politik muss sich nicht Hammer und Sichel auf die Fahnen schreiben, sondern den Salami, denn dessen Taktik kennen sie aus dem FF. Dass das aber nicht zu einer besseren Politik für alle führt, das zeigt diese Motion bestens. Deshalb bitte ich Sie namens der SVP, den Vorstoss nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): In den 1970-er Jahren gab es diese autofreien Tage. Die Bevölkerung hat das sehr genossen. Sie kenne die Bilder wohl. Ähnliche Bilder finden wir heute an Quartierflohmis, wenn die Leute durch die Quartiere flanieren. Könnten Sie es sich nicht vorstellen, dass das ein toller Moment wäre, um dem mehr Platz zu geben?

Beat K. Schaller (SVP): Die autofreien Tage waren die Folge einer Zwangsmassnahme der OPEC, welche künstlich das Benzin verknappt hat. Ich hoffe doch sehr, dass Sie nicht dafür eintreten, dass wir eine künstliche Verknappung der Ressourcen erleben werden.

Laurin Hoppler (GAB): Autofreie Tage sind keine neue Erfindung. Wir haben es gerade gehört, es gab diese früher schon. Damals waren es andere Gründe. Einige haben diese Tage sogar noch erlebt. Damals ging es darum, dass das Öl knapp war. Heute geht es vielleicht tatsächlich darum, den Menschen zu zeigen, dass sie sich auch anders fortbewegen können in der Stadt.

Genau das möchte ich mit diesem Vorstoss erreichen, dass die Menschen überdenken, wie sie sich fortbewegen. Die Regierung erwählt Slow up und alle anderen Ereignisse. Das ist richtig, aber es sind eben Attraktionen. Da geht man aktiv hin. Autofreie Tage soll man sicherlich mit dem Gewerbe planen, aber am Ende des Tages kommt man nicht darum herum, das als Tatsache zu setzen, sodass sich die Menschen damit befassen müssen. Das ist unter anderem das Ziel.

Es gibt noch eine zweite Komponente, abgesehen vom Thema Klimawandel. Es ist klar, dass wir das Problem des Klimawandels mit diesem Vorstoss nicht lösen werden. Aber selbst wenn das Autofahren klimaneutral wäre, dann wäre doch eine Stadt wie Basel viel attraktiver, wenn es mehr Platz gäbe, den man anders nutzen könnte, wenn es weniger mit Autos besetzte Parkplätze gäbe, die 90% der Zeit einfach in der Stadt herumstehen.

Ich wurde nicht nur in meiner linken Bubble auf dieses Thema positiv angesprochen, es gab auch durchaus Leute, die

sonst mit meiner Politik nicht wirklich einverstanden sind, die diese Vorstellung nicht unbedingt unsympathisch finden. Es geht ja wirklich nur um einzelne Tage. Davor haben hier viele Angst, darum bewegt sich in diesem Thema vielleicht auch nicht so viel, was meiner Meinung nach sehr schade ist.

Trotz allem bitte ich Sie, diese Motion ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Wenn nicht, dann bin ich froh, wenn der Vorstoss wenigstens als Anzug überwiesen wird.

Alexandra Dill (SP): Die SP unterstützt das Anliegen von Laurin Hoppler mit den autofreien Tagen sehr, sie möchte Raum geben an einzelnen Tagen für Platz sparende und klimafreundliche langsame Mobilität, für Lebensqualität, für Kinder, die an diesen Tagen auf der Strasse spielen können, für die Menschen, die in der Stadt ein Zuhause haben und kein Auto. Das ist immerhin die Hälfte unserer Haushalte. Das finden wir sehr wichtig. Wir haben auch den Input gegeben bei der Erstüberweisung, das mit den Quartierflohmis zu verbinden.

Für uns ist das Anliegen aber ein klassisches Anzugsthema und wir finden auch den Einbezug der Quartiere sehr wichtig. Wir vertrauen den Quartieren, dass sie das möchten, und daher sprechen wir uns für eine Überweisung als Anzug aus.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 95, 28.04.22 20:29:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5509 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 37 Nein. [Abstimmung # 96, 28.04.22 20:29:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5509** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[28.04.22 20:30:15, BVD, 17.5144.04 18.5351.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist beider Motionen bis zum 31. Januar 2023 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 31. Januar 2023 zu verlängern.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

[28.04.22 20:31:05, BVD, 21.5644.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Motion adressiert zwei Anliegen, einerseits die Wechselsignale und andererseits die permanente Anzeige der Umfahrung über die Grenzacherstrasse. Die Solitudepromenade ist jetzt etwa seit 20 Jahren für Velofahrende geöffnet und sie ist sehr beliebt, insbesondere im Sommer. Das führt tatsächlich immer wieder zu Konflikten, das ist bekannt.

Wir haben deshalb gemeinsam mit der Polizei eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, wir haben als Sofortmassnahme Markierungen am Boden angebracht. Aber das Resultat ist noch nicht befriedigend, das ist ganz klar. Die erste Forderung der Motion prüfen wir bereits, nämlich die Forderung nach Wechselsignalen. Wenn viel Fussgängeraufkommen vorhanden ist, sollen die Leute vom Velo absteigen. Bei wenigen Nutzenden dürfte man aber wie gewohnt unterwegs sein.

Kritisch sind wir gegenüber der zweiten Forderung der Motion, und deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen. Die zweite Forderung ist die definitive Ausschilderung der Umleitung, dass die Leute also die Grenzacherstrasse nutzen sollen. Tatsächlich ist die Grenzacherstrasse aber immer noch eine grosse Baustelle. Viele Menschen fühlen sich unsicher, diesen Weg zu nehmen. Hinzu kommt, dass die Anschlusspunkte noch nicht ganz glücklich gelöst sind. Bei der Kreuzung Grenzacherstrasse/Schwarzwaldstrasse müssen wir Verbesserungen vornehmen. Das wird die künftige Haltestelle Solitude sein. Aber auch bei der Kreuzung Grenzacherstrasse/Rankstrasse sind Veränderungen nötig, der Ratschlag ist bereits unterwegs.

Selbstverständlich werden wir die Solitudepromenade selber neu planen. Geplant ist eine Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr. Da ist ein Wettbewerb vorgesehen. Deshalb glauben wir, dass es zu früh ist für diese Ausschilderung und die Velofahrenden auf die Grenzacherstrasse zu führen, insbesondere innerhalb der Frist eines Jahres. Wir bitten Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Überweisung als Motion

Mit grosser Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie die Anliegen der Motion wohlwollend aufnehmen, dass Sie die Lage gleich beurteilen wir und bereit sind, hier die vorgeschlagenen Massnahmen auch umzusetzen. Das einzige, womit wir nicht ganz einverstanden sind, ist der Zeitplan. Wir halten das Problem für akut. Sie haben selbst gesagt, dass die bisherigen Massnahmen nicht gereicht haben. Insbesondere im Sommer ist die Situation auf diesem kleinen Weglein manchmal durchaus gefährlich, man kann von Unfällen ausgehen. Weil das Problem dringlich und akut ist, wünschen wir uns eine möglichst schnelle Lösung.

Wir fordern deshalb in der Motion Sofortmassnahmen. Es ist nicht die Absicht, dass das eine langfristige permanente Dauerlösung sein wird. Wir wissen, dass Sie selbst von der Regierung aus ein Projekt aufgelegt haben, welches langfristig baulich diese Entflechtung herbeiführen soll. Die Motion verlangt, das Problem zu entschärfen, bis wir so weit sind. Deshalb sind wir der Ansicht, dass wir hier nicht zu viel Zeit verlieren sollten.

Wenn es technische Gründe gibt, dass zwölf Monate nicht reichen, um beispielsweise die Verkehrssignale zu installieren, oder wenn man sagt, dass die Umfahrung noch gewisse bauliche Massnahmen braucht, dann haben wir selbstverständlich Verständnis für eine Fristverlängerung. Wir werden diese auch unterstützen, wenn es nötig sein wird.

Vielleicht muss ich noch ein Missverständnis ausräumen. Unserer Ansicht nach ist das akute Problem im Abschnitt Tinguely-Museum / Stachelrain. Weiter aussen sehen wir das Problem längst nicht so akut an. Da funktioniert die bisherige Verkehrsführung durchaus. Deshalb ist dieser Konflikt nur westlich vom Tinguely-Museum rasch zu lösen.

Damit fällt natürlich das Argument dahin, dass man zuerst die Unterführung bei der Autobahn/Schwarzwaldstrasse lösen muss. Das einzige, was man lösen muss ist die Frage, wie man die Fahrradfahrer von der Solitudeanlage auf die Grenzacherstrasse bringt. Das ist ein viel kleineres Problem, als wenn man die ganze Grenzacherstrasse als Fahrradrouten ausschildern sollte.

Im Bericht wird als Grund für den Anzug angeführt, dass es viele Baustellen gäbe. Beim Perimeter, den wir aber sehen, gibt es genau eine Baustelle, nämlich die Roche-Baustelle. Da gibt es breite Fahrbahnen, es gibt Fahrradspuren auf beiden Seiten in beide Richtungen, und wir haben 30 km/h. Wir sind der Ansicht, dass das genügend Massnahmen sind, um einen sicheren Fahrradverkehr garantieren zu können, sehen also dieses Argument nicht.

Wir sehen auch den Bedarf nicht, diese Motion als Anzug an die UVEK zu überweisen. Welchen Mehrwert will die UVEK schaffen? Den Perimeter muss man nicht verändern, die Anliegen sind im Grundsatz klar definiert. Jetzt, wo ich geschärft habe, um welchen Perimeter es geht, kann vielleicht auch die Regierung mit beiden Anliegen leben. Deshalb sind wir nach wie vor der Ansicht, dass man dieses Anliegen möglichst rasch als Motion weiterbehandeln und umsetzen soll. Wenn es technische Gründe gibt dafür, dass die zwölf Monate nicht reichen, dann sind wir absolut offen, das Problem mit einer Fristverlängerung zu beseitigen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie das Anliegen zugunsten der Sicherheit insbesondere der Fussgänger unterstützen und

es als Motion weiterverfolgen.

Lisa Mathys (SP): beantragt Überweisung an die UVEK

Die SP beantragt Ihnen die Überweisung an die UVEK. Wir haben bereits bei der Erstüberweisung moniert, dass im Vorstosstexte steht, dass die automatisch ausgelöste Signalisation für ein Fahrverbot während Phasen von starkem Fussverkehrsaufkommen in der Solitudepromenade erfolgen soll. Regierungsrätin Esther Keller hat jetzt gerade ausgeführt, dass getestet wird, wie das am besten umgesetzt werden kann. Das ist ein elementarer Punkt. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass das nicht bei starkem Fussverkehrsaufkommen die Signalisation braucht, sondern bei mittelstarkem. Wenn nämlich wirklich viele Leute unterwegs sind, dann fahren die Velofahrenden automatisch ganz langsam, weil die Promenade dann voll ist. Deshalb ist es richtig, dass der Vorstoss zum Anzug wird und nicht eine Motion bleibt. Ich habe Vertrauen in die neuen digitalen smarten Massnahmen, mit denen man alles testen kann und die Erfahrungen sammeln kann.

Die zweite Forderung ist wirklich sehr schwierig, nämlich die permanente Umleitung auf die Grenzacherstrasse. Lorenz Amiet, Sie verkennen die Tatsache, dass im Teilrichtplan Velo der Weg über die Solitude als Velobasisroute definiert ist. Man kann nicht einfach die Basisroute auf die Grenzacherstrasse umleiten. Und dort haben wir keine Situation, die für jene Velofahrenden, die auf der Basisroute unterwegs sind, geeignet sind. Es sind Familien und Leute, die nicht ständig auf dem Velo unterwegs sind, die diese Basisrouten brauchen. Die kann man unmöglich auf die Grenzacherstrasse führen, so wie sie sich heute präsentiert. Deshalb finde ich diese Forderung falsch. Weil die UVEK aktuell einen Ratschlag behandelt, der das ganze Solitudeareal betrifft und dafür nachhaltige und gute Lösungen für alle sucht, wäre es sehr sinnvoll, diesen Anzug an die UVEK zu überweisen, damit man im Rahmen der Gesamtprüfung das berücksichtigen kann und schon weiterdenken kann, damit das auch in Zukunft so funktioniert.

Das ist ein logisches und effizientes Vorgehen im Umgang mit diesem Vorstoss. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion die Überweisung als Anzug an die UVEK.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Nun hat sich Lisa Mathys für die Sicherheit der Radfahrenden stark gemacht. Anerkennen Sie, dass wir ein akutes Sicherheitsproblem für die Fussgänger haben in der Solitudepromenade?

Lisa Mathys (SP): Ich anerkenne ein Konfliktpotenzial, das ich lösen möchte. Ich glaube, das wir das in der UVEK besser lösen können.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 97, 28.04.22 20:43:46]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5644 in einen Anzug umzuwandeln.

Eventualabstimmung

JA Anzug an die UVEK

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 98, 28.04.22 20:44:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5644** die UVEK zu überweisen.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost

[28.04.22 20:45:47, BVD, 19.5570.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5570 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5570 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

[28.04.22 20:45:49, BVD, 21.5638.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Grosse Rat hat vor einigen Monaten mit deutlichem Mehr den Ausbau der Fernwärme beschlossen, was wirklich wesentlich zur Erreichung der Klimaziele beitragen wird. Der Regierungsrat ist darüber sehr erfreut und wir teilen auch die Ziele der vorliegenden Motion. Diese fordert, dass die Auswirkungen des Ausbaus der Fernwärme, der die Stadt über die nächsten 15 Jahre doch ziemlich prägen wird, so gering wie möglich gehalten werden und dass wir gleichzeitig das Potenzial nutzen, indem wir beispielsweise versiegelte Flächen entsiegeln, begrünen, Plätze und Strassen attraktiver machen.

Wir müssen aber auch sehen, dass die in der Motion formulierten Ziele sich ein Stück weit widersprechen. Wir können den Bär nicht waschen, ohne dass er nass wird. Wir erwarten schon eine Zunahme der Baustellen, um mindestens ein Drittel im Jahr. Das ist, was wir erwarten, wenn wir "nur" die Fernwärme ausbauen. Das wird deutlich spürbar sein. Wenn wir jetzt die Potenziale des Strassenraums mitrechnen, dann bedeutet das, dass wir in den betreffenden Strassen nicht nur einen Graben machen, sondern unter Umständen die ganze Strasse anfassen und die ganze Fläche entsiegeln. Mir ist einfach wichtig, dass Sie sehen, dass das in sich ein gewisser Widerspruch ist, einerseits die Auswirkungen der Baustellen zu reduzieren und gleichzeitig Umgestaltungen anzupacken.

Es ist klar, dass die höhere Belastung wiederum aufgewogen wird dadurch, dass es nachher etwas anderes ist. Die Leute sind immer wieder enttäuscht, wenn man in der Strasse einen Graben aufreisst und ihn dann einfach wieder schliesst, ohne die Gelegenheit zu nutzen, zu begrünen und zu entsiegeln. Aber noch einmal, es bedeutet eine Mehrbelastung in dem Moment, in dem gebaut wird.

Deswegen möchte der Regierungsrat die Motion als Anzug entgegennehmen, einfach um die Erwartungen zu dämpfen. Natürlich sind wir jetzt schon dran, dafür zu sorgen, dass Synergien genutzt werden können, dass der Ausbau der Fernwärme kombiniert wird mit Gleiserneuerungen, Belagserneuerungen. Das wird aber nicht zu 100% gelingen. Und je grösser der Wunschzettel wird - das meine ich nicht negativ - desto grösser wird die Belastung. Ich möchte einfach, dass Sie das wissen.

Diese Güterabwägung werden Sie immer wieder machen müssen, weil Ratschläge in den Rat kommen und Sie darüber befinden können. Wir werden unser Bestes tun, ich möchte das gerne als Anzug entgegennehmen.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen der SP möchte ich Ihnen im Wissen, was Regierungsrätin Esther Keller eben gesagt hat, beantragen, die Motion als Motion zu überweisen. Ich spreche als Mitglied der UVEK und im Namen der SP-Fraktion. Wir sind uns völlig bewusst, dass die IWB und das Tiefbauamt sich mit dem Fernwärmeausbau eine riesige Aufgabe auferlegt haben. Wir haben grössten Respekt davor. Die UVEK stellte deshalb ihre Forderungen nicht absolut, sie fordert lediglich, dass der Anteil der koordinierten Baustellen deutlich höher sein muss, es müssen aber nicht alle koordiniert werden.

Für uns ist die Frage eigentlich simpel. Entweder will man die Baustellen besser koordinieren oder nicht. Ein Ermessensspielraum im Einzelfall bleibt jedoch auch bei der Überweisung als Motion. Das einzige, was wir sicher nicht wollen ist, dass ohne Not zu viel oder verkehrt gebaut wird, weil die verschiedenen Amtsstellen sich nicht abgesprochen haben. Wir haben bereits über Umgestaltungen und Baumpflanzungen gesprochen. Sämtliche Fraktionen haben sich gestern in ihren Voten für mehr Grün und mehr Bäume ausgesprochen. Deshalb gehe ich davon aus, dass es im Interesse aller ist, wenn man das Umgestaltungs- und Begrünungspotenzial jeweils verpflichtend prüft, wenn die Fernwärmeleitung eingelegt wird.

Diese Absprachen wollen wir ab sofort und nicht erst in zwei, drei Jahren, wenn dann der Anzug beantwortet werden würde. Wir denken, dass das auch im Sinn der Bevölkerung ist, die jetzt schon gerne Leserbriefe schreibt, wenn eine Strasse in kurzen Abständen immer wieder aufgerissen wird. Deftige Gründe für eine Umwandlung in einen Anzug haben wir deshalb in der Antwort keine gefunden. Wir werden also für die Weiterbehandlung als Motion stimmen.

Raffaela Hanauer (GAB): Der Umbau zur Fernwärme und die damit verbundenen gewünschten Synergienutzungen sind eine grosse Herausforderung. Da stimme ich der Regierung voll und ganz zu. Das GAB sieht auch, dass die Prozesse in den Ämtern sehr komplex sind, die involvierten Akteure vielzählig. Das GAB ist daher sehr erfreut, dass sich die Regierung bereit erklärt, diese zusätzliche Herausforderung auf sich zu nehmen.

Regierungsrätin Esther Keller hat ausgeführt, weshalb die Regierung die Überweisung als Anzug wünscht. Es geht einerseits um die Baustellenbelastung, ich verstehe, dass man sehr grossen Respekt davor hat, grössere Baustellen innert 15 Jahren durchzuführen. Es geht weiter darum, dass wir uns von dieser Motion nicht allzu viel versprechen sollten.

Für mich sind das eigentlich Gründe, die gegen eine Überweisung als Anzug sprechen, und deshalb beantragen auch wir die Überweisung als Motion. Diese Güterabwägung, wann die Baustellen gebaut werden, wie gross die Baustellen sind, haben auch wir gemacht und diskutiert. Für uns ist klar, es gibt kurzfristig mehr Baustellen, das ist auch schon klar aufgrund des Ausbaus der Fernwärme, es gibt auch grössere Baustellen, wenn wir die Synergien nutzen wollen. Es gibt aber einen grossen Unterschied, den wir mit dieser Motion machen. Die Wahrnehmung einer Baustelle ist in der Bevölkerung unterschiedlich. Wenn einfach ein Graben aufgerissen wird und dann wieder gleich zugeschüttet und asphaltiert wird, kann das frustrierend sein. Wenn jedoch nach einer Baustelle und nach den Einbussen durch Lärm, weniger Mobilität auch ein Baum oder eine entsiegelte und neu gestaltete Fläche sichtbar wird, dann nimmt man die Baustelle schon lieber in Kauf.

Hinzu kommt, dass wir kurzfristig mehr und breitere Baustellen haben, wir haben aber langfristig weniger Baustellen. Und das ist schon sehr viel wert. Wir haben auch schneller eine grünere Stadt. Wir haben gleichzeitig ein klimafreundliches Heizsystem und passen unsere Stadt den heissen Tagen an. Die heissen Tage kommen schnell, wir haben sie bereits erlebt. Das heisst, die Anpassung für unsere Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Stadt müssen wir auch schnell vornehmen.

Ich bin überzeugt, dass es genau solche Projekte braucht und solche Synergien maximal ausgeschöpft werden müssen. Deshalb möchten wir gerne sehr mutig diese Motion als Motion überweisen.

Brigitte Kühne GLP: Ja, dies ist keine simple Forderung, wie wir bereits im Oktober bei der Annahme des Berichts der UVEK zum Ratschlag der Regierung betreffend Ausbau der leistungsgebundenen Wärmeversorgung festgestellt haben. Lediglich 15 Jahre sind eine wahre Herausforderung. Warum kommt die UVEK zusätzlich noch mit einer solchen Motion? Weil dieser Zeitpunkt ist, wo immer möglich durch Koordination der unterschiedlichsten Akteure die Belastung durch Baustellen möglichst zu reduzieren und Umgestaltungspotenziale zu nutzen sind. Weil es ergänzend zur Motion Ausbau der leistungsgebundenen Wärmeversorgung ausnahmsweise eine Motion zur Verstärkung der Koordinationsaktivitäten braucht. Ja, wir Grünliberalen bleiben bei der Motion, um dieser Forderung Gewicht zu geben. Wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Mit einer zusätzlichen Verstärkung der Koordinationsaktivitäten und einem klar ausgearbeiteten Konzept ist vieles mehr möglich als mit dem bisherigen Geschäftsmodell Infrastruktur des BVD. Das will nicht heissen, dass dieses bis anhin keine gute Arbeit geleistet hätte, im Gegenteil. Das Befürworten der Motion anstelle des Anzugs bedeutet, dass uns als Grünliberale Partei bewusst ist, welche Mammutaufgabe durch die Erweiterung der erhaltensgetriebenen Projekte mit bis zu 85% Baustellen aufgrund des 15 Jahre dauernden Ausbaus des Fernwärmenetzes auf die Verantwortlichen aus den verschiedenen Departementen zukommt. Es geht darum, die äusserst komplexe Aufgabe mit zusätzlicher Koordination noch besser zu meistern.

Überweisen wir die Motion ein zweites Mal, damit möglichst schnell mit der Koordination begonnen werden kann.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben uns in der UVEK Zeit genommen, diese Motion bzw. die Antwort des Regierungsrats auf die Motion zu besprechen und wir sind auf zwei Hauptkenntnisse gekommen. Wenn man diesen Prozesse der verstärkten Koordination zugunsten von Umgestaltungspotenzialen möchte, dann müsste man gerade jetzt anfangen, weil der Prozess bereits begonnen hat. Für einen Teil der UVEK ist überdies ein wichtiges Element, dass wir mit dem Beschluss der Fernwärme gleichzeitig diese Motion einreichen und nur unter dieser Bedingung war ein Teil der UVEK auch bereit, dieses Ziel von 15 Jahren mitzutragen. Es ist für die Kommissions- und politische Arbeit generell wichtig, dass es als Motion weiterüberwiesen wird, wenn man ein solches Paket gemacht hat, damit die Gesamtkommission dahinter steht. Das sind zwei Gedanken aus der Kommissionsarbeit.

René Brigger (SP): Die Koordination ist sehr anspruchsvoll. Ich habe beruflich mit diversen Grundeigentümern zu tun, die mit der IWB in Verhandlung sind. Es sind grosszügige Grundeigentümer, die selber möglichst bald einen Fernwärmeanschluss wollen. Ich stelle fest, dass oftmals die bestehenden Leitungskanäle schon voll sind, durch Wasser, Strom usw. An gewissen Stellen ist schlichtweg ein Anschluss im Strassenraum nicht möglich. Die IWB ist am Verhandeln, und die Grundeigentümer geben teilweise der IWB eine Servitude hinten durch die Häuser hindurch, durch die Grünfläche.

Das hat nicht direkt mit der Koordination zu tun, aber ich stelle fest, dass ein grösserer Perimeter besteht. Beim Altersheim Pilatus ist eher das WSU zuständig. Das ist ein Problem, das ich auch der UVEK weitergeben möchte. Ein Anschluss im bestehenden Strassenraum mit bestehenden Leitungskanälen ist viel besser als durch die Grünflächen durch das Privateigentum hindurch, was eine mögliche Weiterentwicklung der Bauten verhindert, aber auch die Grünfläche belastet.

Neben der Koordination im Strassenraum sollte man bedenken, dass die Leitungen wenn immer möglich im Strassenraum verlegt werden und die Grünflächen hinter den Häusern nicht belastet werden sollten. Es ist so, dass natürlich eine Leitungsführung durch die Grünflächen technisch einfacher ist. Die IWB kann relativ schnell in wenigen Wochen 100 oder

200 Meter bewerkstelligen. Es ist günstiger aber ein ökologisch schlechter Anreiz, wenn man nicht die bestehenden Leitungskanäle benutzt. Ich bitte die UVEK und das BVD, dies auch zu berücksichtigen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 99, 28.04.22 21:04:09]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5638 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5638 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

[28.04.22 21:04:36, BVD, 21.5510.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir bitten Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen, und dies aus mehreren Gründen. Wir möchten nicht ganz alle Forderungen dieser Motion wie formuliert erfüllen, so etwa die erste Forderung, dass wir auf allen kleineren öffentlichen Anlagen eine Toilette installieren sollen. Sie beisst sich auch etwas mit der vierten Forderung, dass wir das System der netten Toilette ausbauen sollen, ein System, das darauf basiert, dass Restaurants ihre Toiletten zur Verfügung stellen. Da ist man natürlich darauf angewiesen, dass das eine Nachfrage erfährt.

Ich kann erfreut festhalten, dass Basel im Vergleich mit anderen Städten ein sehr dichtes Netz an öffentlichen Toiletten hat. Wir prüfen auch bei jeder grösseren Umgestaltung, ob es sinnvoll ist, eine neue öffentliche Toilette zu installieren. So sind in den letzten Jahren noch einmal viele solche Orte entstanden. Einig sind wir, dass die Nutzung des öffentlichen Raums in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Die Leute halten sich mehr draussen auf, was sich mit der Coronapandemie nochmals verstärkt hat. Darauf müssen wir reagieren, und wir sind bereit. Deshalb möchten wir das Konzept für öffentliche Toiletten überarbeiten, inklusive die Prüfung, ob solche so genannten temporären Toilettenanlagen Sinn machen.

Wir bitten Sie aber um Überweisung als Anzug, dass wir nicht auf jeder kleineren Anlagen so etwas machen müssen, sondern dass wir zuerst ein Konzept erstellen dürfen, mit dem wir sehen, bei welcher Frequenz einer Anlage es Sinn macht und wie hoch die Kosten sind.

Oliver Thommen (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Sie sind auch Historikerin, darum erlaube ich mir etwas auszuholen. Am 26. Juli 1184 traf König Heinrich VI. in Erfurt ein, um Hof zu halten. Es ging darum, einen Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen zu schlichten. Auf Näheres muss ich nicht eingehen. Diese Sitzung fand wahrscheinlich in der Domprobstei statt und die Edelleute trafen sich in diesem Gebäude im oberen Stock. Und was passierte? Die Infrastruktur war nicht so gut gebaut und die Menschen fielen leider alle herunter in die Latrinengrube. Sie sehen also, eine gute öffentliche WC-Infrastruktur ist durchaus wichtig, und das gilt auch heute.

Schreiten wir in der Zeit etwas voran, nämlich ins Jahr 2004. Damals wurde das Gesamtkonzept für Toilettenanlagen das letzte Mal überarbeitet. Das sind nun doch auch schon einige Jahre her. Inhaltlich möchte ich nur wenig sagen. Ich bin mit der Stellungnahme des Regierungsrats unzufrieden. Normalerweise wird jedes Wort einer Motion auf die Goldwaage gelegt, und hier habe ich das Gefühl, dass nicht einmal richtig gelesen wurde, worum es geht. Die Motion stellt eine Forderung auf, nämlich dass dieses Gesamtkonzept von 2004 überarbeitet werden soll. Danach nennen wir gewisse Parameter, die für uns erfüllt sein müssen. Wie die Regierung das dann in ihrem Konzept umsetzen will, das ist ihr selbst überlassen. Wenn sie nette Toilette machen, müssen sie nicht überall eine Anlage installieren.

Als Beispiel möchte ich noch einen Punkt herausgreifen. Temporäre saisonale Toiletten, die sinnvoll und in anderen Gemeinden problemlos möglich sind, können nicht auf freien Plätzen installiert werden, weil es keinen Wasseranschluss gibt. Dann müsste man auf Komposttoiletten umsteigen. Das ginge eben nicht, weil die Leute ein grosses Hygienebedürfnis hätten, was auch durch die Pandemie beeinflusst sei. Natürlich, wir haben uns alle zwei Jahre lang die

Hände gewaschen, aber es gibt ja auch sogenannte Desinfektionsmittel. Sie brauchen keinen Wasseranschluss, da kann man eine Box hinhängen mit Desinfektionsmitteln, und das Problem wäre gelöst.

Es gibt viele gute Alternativen. Ich vertraue der Regierung und der Verwaltung, dass sie sich diesem Konzept ernsthaft annehmen und es überarbeiten. Der Wille der Motionäre und Motionärinnen ist klar, und ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu überweisen, weil es den Auftrag gibt, das Konzept von 2004 endlich zu überarbeiten.

Tim Cuénod (SP): Wir hatten das letzte Konzept im Jahre 2004 überarbeitet. Damit verbunden war auch eine Kritik. Die SP-Fraktion ist unterschiedlicher Auffassung. Sie ist sich darin einig, dass es nötig und sinnvoll ist, im Bereich der Toiletten etwas zu machen. Wir haben bekanntlich eine Tendenz der Verlagerung der Tätigkeit im öffentlichen Raum, wir wissen, dass die Zahl der Gastwirtschaften zugenommen hat, der Buvetten. Das führt bekanntlich zu Problemen verschiedenster Art. Aber die Bedürfnisse haben sich sicherlich so verändert, dass man mehr im öffentlichen Raum unterwegs ist und es mehr Bedürfnisse gibt. Aus bekannten Gründen sind die hygienischen Erwartungshaltungen eher gestiegen, was ja eigentlich positiv ist.

Neben den netten Toiletten haben wir in verschiedenen Aussenquartieren doch eine relativ pitoyable Situation. In den aufgeführten Sanierungen ist nichts aus dem Gundeldinger Quartier vorhanden, wo es in der Hochstrasse eher eine Streichung einer Toilette gibt. Aber auch ansonsten herrscht dort eine Situation vor, die wirklich nicht befriedigend ist. Ich denke zum Beispiel ans Liesberger Mätteli vor dem Schulhaus. Das ist auch für die Kinder, die dort spielen, ausgesprochen unangenehm. Der Aufenthaltsort ist wirklich nicht so angenehm, abgesehen von der hygienischen Problematik und der Geruchsemission ist es ein Problem, dass es ein Aufenthaltsort ist, von dem Eltern lieber nicht wollen, dass sich Kinder dahin begeben. Aber auch oberhalb der Wolfsschlucht gibt es eine Toilette, die man lieber nicht betreten möchte.

Manchem mag dieses Thema etwas lächerlich erscheinen, aber ich finde es wirklich wichtig, dass wir vorwärts machen. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass es sinnvoll wäre, dass der Regierungsrat einen Kredit in dieser Frage spricht. Denn die öffentlichen Toiletten sind wirklich an manchen Stellen keine gute Etikette für unsere Stadt und werden auch den Bedürfnissen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner nicht gerecht. Es wäre an der Zeit für einen Rahmenkredit.

Unentschlossen ist die SP-Fraktion, weil ein Teil der Fraktion ein so grosses Grundvertrauen gegenüber Regierungsrätin Esther Keller und dem Regierungsrat hat, dass er der Meinung ist, dass sie schon selbst auf diese Idee kommen werden, weil es den öffentlichen Raum attraktiver macht, weil es die Stadt attraktiver machen. Andere, dazu gehöre ich, sind ein wenig skeptischer, weil sie den Eindruck haben, dass es doch etwas mehr Verbindlichkeit braucht. Mit einer Motion fordert man das mit etwas mehr Vehemenz ein.

Soviel zu den Abwägungen von unserer Seite. Einig ist sich die SP-Fraktion, dass im öffentlichen Raum etwas getan werden muss und dass es in diversen Quartieren eine Situation gibt, die nun wirklich nicht befriedigend ist.

René Brigger (SP): Ich könnte zu jedem Geschäft etwas sagen (Heiterkeit im Saal), da ich schon so lange dabei bin, und das Toilettengeschäft gehörte damals dem Vorvorgänger von Regierungsrätin Esther Keller. Regierungsrat Christoph Stutz hatte am letzten Tag seines Amtes den sogenannten Toilettenvertrag unterschrieben, auf APG-Papier, was ein grosser Fehler war. Das kam dann in die Finanzkommission, die festgestellt hat, dass der Kanton durch diesen Toilettenvertrag Fr. 80'000'000 verloren hat. Darum bin ich für eine Motion, weil ich der Regierung nicht so ganz traue. Damals hatte die APG den Auftrag, rund 20 Toiletten zu betreiben und hat dafür neue Plakatstandorte erhalten. Das war finanzrechtlich problematisch, weil nicht klar war, was Leistung und was Gegenleistung ist.

Daher finde ich es wichtig, dass wir die Federführung haben und dass der Kanton nicht wieder so einen Fehler macht. Daher bin ich für Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 59 Nein. [Abstimmung # 100, 28.04.22 21:19:28]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5510 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5510 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend

Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

[28.04.22 21:20:26, BVD, 19.5582.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5582 abzuschreiben.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte nur kurz begründen, warum wir für Abschreiben sind. Wir sehen das Anliegen als sehr gut erfüllt, weil die Lösung mit der Stadtgärtnerei sehr einfach gefunden werden konnte und die Stadtgärtnerei, die an den Wochenenden nicht vor Ort sein kann, in den Quartieren aktive Eltern gefunden hat, die das Befüllen der Planschbecken übernehmen. Das ist doch ein sehr schönes Modell. In einigen Parks gibt es auch automatisches Befüllen und Leeren, und so können an den Tagen mit 25 und mehr Grad die Kinder in der ganzen Stadt baden, und darum sind wir zufrieden und möchten den Anzug auch abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5582 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen

[28.04.22 21:21:37, BVD, 16.5529.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5529 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GAB): Die Fraktion des GAB ist offen in dieser Frage. Das erlaubt mir meine persönliche Kritik, die ein Teil der Fraktion teilt, vorzutragen. Ich muss vorausschicken, dass ich etwas überrascht bin, dass gerade die Anzugstellenden klein beigegeben. Ich finde das Anliegen sehr berechtigt, es ist ein typischer Ausdruck von Bürokratie und von Verhaltensweisen, die man vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat kennt. Ich würde meinen, es würde sich doch lohnen, zumindest noch dazu zu sprechen, auch in der Hoffnung, dass beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat doch noch ein Umdenken stattfindet und die Bürokratie nicht immer wieder von neuem Urstand feiert.

Das Anliegen kennen Sie. Schaufensterbeschriftungen, die einen Millimeter in die Luft ragen, sind an sich bewilligungspflichtig. Auf diesen Standpunkt stellt sich die Regierung und stützt sich dabei auf ein Urteil der Baurekurskommission, ein Entscheid, den sie im Jahr 2019 gefällt hat. Aussen soll es bewilligungspflichtig sein, innen soll es nicht bewilligungspflichtig sein. Die Baurekurskommission meinte damals, dass beides bewilligungspflichtig sein soll, und nun hat man eine Verordnung untergeordneter Stufe, nämlich die Ausführungsbestimmungen, so geändert, dass es zumindest drin so möglich sein soll und die Regierung schreibt, dass sie sich schon maximal den Spielraum, den das Gesetz zur Verfügung stellt, maximal ausgenutzt hat. Das kann aus zwei Gründen schon nicht stimmen. Wenn man sich den Standpunkt der Regierung zu eigen macht und sich sagt, dass das Gesetz die Bewilligungspflicht verlangt, dann kann man dazu bestimmt mit einer Verordnung das Gesetz nicht ändern. Es ist aber zum Glück nicht so. Das Gesetz sagt nicht, dass es eine Bewilligungspflicht brauche für Beschriftungen, das Gesetz sagt nur etwas zur Ästhetik und zum allgemeinen Verständnis dieser Beschriftungen.

Wie kommt die Regierung dazu, aus einer Vorschrift zur Ästhetik eine Bewilligungspflicht abzuleiten? Würden wir das überall konsequent machen, dann dürften wir keinen Schritt mehr machen ohne eine behördliche Bewilligung, weil dann der Missbrauch schon mitschwingt. Es ist natürlich umgekehrt. Wenn das Gesetz diese Ästhetik verlangt, besagt es nicht mehr und nicht weniger, als wenn es einen Missbrauch gäbe, dass man dann mit Massnahmen eingreifen könnte. Da wäre der Spielraum auf Verordnungsebene gegeben. Aber das Gesetz so eng zu interpretieren und auch noch auf Angstmacherei zu machen, ist falsch. Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen, wir sind das Parlament. Wir haben auch ein gewisses Bestimmungsrecht. Es kann nicht sein, dass wir uns deswegen einschüchtern lassen, nur weil die Regierung eine aus meiner Sicht eigenartige Interpretationsweise dieser Gesetzesbestimmung macht.

Nun kann man sich überlegen, was übergeordnet ist. Ist ein Entscheid der Baurekurskommission verbindlich? Nein, das ist er nicht. Vor allem wenn er nicht korrekt erscheint oder wenn es einen Spielraum gibt. Einmal mehr ist mein Empfinden gestört wenn der Regierungsrat sagt, es gehe nicht, das mache er nicht, habe er nie gemacht und werde er nie machen. Ich lanciere doch noch den vergeblichen Aufruf, der Regierung zumindest ein Zeichen zu geben, dass Sie sich nicht alles gefallen lassen und insbesondere keine übermässig einschränkende Interpretation des Gesetzes haben wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5529 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings

[28.04.22 21:28:40, BVD, 18.5108.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5108 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5108 ist **erledigt**.

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?

[28.04.22 21:28:48, BVD, 22.5032.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roger Stalder (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation, die leider keine ist. Sie haben versprochen zu sagen, wohin die Quartierparkings kommen. Sie sagen es nicht, Sie verweisen auf die Coop, die Migros und Private. Das ist eigentlich schon fast lächerlich. Deshalb ist für mich die Interpellation nicht befriedigend beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5032 ist **erledigt**.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark

[28.04.22 21:29:49, BVD, 22.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, da die Antworten nicht so ausführlich waren, wie ich es mir gewünscht haben. Da sich die Situation aber unterdessen gewandelt hat, die auf eine Direktvergabe für den Verein Gärtnerhaus im Schwarzpark hindeutet, bin ich sehr zufrieden. Das heisst, ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, aber mit der Situation bin ich sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5073 ist **erledigt**.

41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse

[28.04.22 21:30:37, BVD, 22.5136.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich bin nur teilweise befriedigt. Die Antwort war recht sec, und sie geht nicht auf eine Flexibilität ein. Genau heute haben wir den Anzug Annina von Falkenstein überwiesen, die Regierung wollte diesen Anzug

annehmen. Hier geht es um Markierungen. Das machen Sie, aber bei mir sagen Sie, das gehe nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5136 ist **erledigt**.

42. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

[28.04.22 21:31:36, BVD, 22.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5143 ist **erledigt**.

43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

[28.04.22 21:34:27, BVD, 22.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GAB): Die Erfahrung hat mich gelehrt, bei Interpellationen nicht allzu viel zu erwarten. Aber als ich diese Antwort gelesen hatte, war ich dann doch sehr enttäuscht über das, was der Regierungsrat hier abgeliefert hat, und ich erkläre mich deshalb als nicht befriedigt.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf die aktuellen Verkehrsprognosen des Bundes und schliesst daraus, dass die Verkehrsmenge auf der Osttangente über dem Planungshorizont in der Tendenz eher zunehmen wird. Das finde ich himmelstürzend. Was mich am meisten daran stört, ist, dass der Regierungsrat die Verkehrsprognosen des Bundes offenbar als gottgegeben ansieht und nicht einmal ansatzweise bereit ist, diese zu hinterfragen. Dabei müssen wir doch ganz klar sehen, dass Verkehrsprognosen nicht einfach abstrakt berechnet werden und dann stimmen. Solche Prognosen beruhen ganz stark auf politischen Willensäusserungen und auf politischen Prozessen. Wenn wir nun also berücksichtigen, dass die Klimakrise eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist, dass Basel-Stadt den Klimanotstand ausgerufen hat, wenn wir unsere Umweltschutzgesetzgebung anschauen und die letzten Abstimmungsergebnisse zu verkehrspolitischen Vorlagen, wenn wir an die Luftreinhalteverordnung denken, dann haben wir wichtige politische Voraussetzungen, die in eine ganz andere Richtung zeigen als in Richtung weiteres Verkehrswachstum.

Wenn nun die Bundesstellen Verkehrsprognosen veröffentlichen, die aussehen als wären sie der Autologik des letzten Jahrhunderts verfallen, dann ist das eine Sache. Wenn aber der Regierungsrat diese Prognosen einfach als Grundlage für die eigene Verkehrspolitik verwendet, dann finde ich das fragwürdig. Ich kann es einfach nicht glauben, dass die Grundlage für die Stadt- und Verkehrsplanung des Regierungsrats in unserem Kanton auf der Annahme basiert, dass das Verkehrsaufkommen einfach steigt und steigt. Zudem wissen wir doch schon lange, dass ein Autobahnausbau mehr Verkehr bringt. Und dieser Mehrverkehr schwappt dann auch in die Wohngebiete über. Wieso soll das beim Ausbau durch den Rheintunnel plötzlich anders sein? Wir wissen auch, dass der Verkehr selbst ohne Berücksichtigung des Flugverkehrs einen Drittel der Treibhausgasemissionen der Schweiz ausmacht. Wie stellt sich der Regierungsrat das nun konkret vor? Von 2029 bis 2039 wird das neue Autobahnprojekt gebaut, werden also die Kapazitäten ausgebaut, und ab 2040 sind wir dann klimaneutral?

Hinzu kommt die Belastung der Dreirosenmatte. Das war ja der Auslöser für meine Interpellation. Die Dreirosenmatte ist für die Menschen im ohnehin schon stark belasteten Quartier ein enorm wichtiger Freiraum. Eine Reduktion dieser Grünfläche für zehn Jahre Bauzeit eines Projekts ist ganz unabhängig von der Sinnfrage dieses Projekts einfach ein No go. Die Verkehrssituation bei der Dreirosenmatte ist nicht einfach. Wie stellen Sie sich das vor? Die in Aussicht gestellten Alternativflächen können nicht auf einfache Weise erreicht werden, auch wenn sie vielleicht gar nicht so weit weg sind. Und wie wird das für die angrenzenden Schulen?

Der Preis, den wir für dieses Autobahnausbauprojekt zahlen, ist mir schlicht zu hoch. Ich hoffe sehr, dass das Projekt Rheintunnel verhindert werden kann.

Tim Cuénod (SP): Beantragt eine Diskussion.

Ich bin sehr überrascht über die Stellungnahme von Heidi Mück, aus verschiedenen Gründen, und es gibt ein paar Dinge, die man in der Diskussion wirklich klären sollte, deshalb beantrage ich Diskussion.

Abstimmung

JA heisst Diskussion, NEIN heisst keine Diskussion

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 101, 28.04.22 21:41:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5153 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtssentscheids durch das Präsidialdepartement

[28.04.22 21:41:47, PD, 22.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich erkläre mich von der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5009 ist **erledigt**.

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

[28.04.22 21:42:22, PD, 21.5511.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat hat im kantonalen Richtplan festgelegt, dass bei der Entwicklung neuer Wohnbauareale insgesamt mindestens ein Drittel des Wohnraums preisgünstig sein muss. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in den neuen Wohngebieten erschwinglicher Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht.

Die Motion verlangt nun, dass die Definition des preisgünstigen Wohnraums resp. Wohnbaus nach Kostenmiete gemäss dem Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes sowie dessen gesetzlicher Verankerung und Anwendbarkeit in Bebauungsplänen sichergestellt wird. Wir gehen mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass der Begriff preisgünstiger Wohnraum im Rechtsrahmen definiert und auch die Umsetzung rechtlich gesichert werden muss. Der Regierungsrat möchte daher den Begriff preisgünstiger Wohnraum im Rahmen der Beantwortung der kantonalen Volksinitiative Basel baut Zukunft noch einmal umfassend prüfen und dazu Bericht erstatten.

Dazu gehört auch die klare Unterscheidung des preisgünstigen und des gemeinnützigen Wohnraums. Im Sinne der Ergebnisoffenheit sollten wir uns auch nicht im vornherein, wie die Motion verlangt, allein auf ein bestimmtes Kostenmietmodell abstützen. So gibt es verschiedene Modelle und Ansätze der Definition. Nebst dem von den Motionärinnen und Motionären erwähnten Modell des Bundes ist bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern auch die verhältnismässig einfach gestaltete Mietzinsformel der Stadt Zürich verbreitet. Ebenfalls relativ einfach ist der vom Regierungsrat im Jahr 2019 mit der Beantwortung der Anfrage Mattmüller ins Spiel gebrachte Ansatz, wonach die Nettomietzinse des preisgünstigen Neubaus bei 25% unter dem Median von Neubauwohnungen festgelegt werden.

Auch könnte grundsätzlich eine Kombination verschiedener Ansätze denkbar und für Basel-Stadt zielführend sein. Es sei denn auch festgehalten, dass sich das von den Motionärinnen und Motionären bevorzugte Kostenmietmodell des Bundes aktuell in einer Konkretisierungs- und Anpassungsphase befindet - ich verweise auf das Projekt des BWO "Definition Kostenmiete" - und somit noch mit verschiedenen Änderungen der Rechtsgrundlagen zu rechnen ist.

Mit dem Ziel, die verschiedenen Ansätze noch einmal vertieft und ergebnisoffen zu prüfen, beantragen wir die Umwandlung der Motion in einen Anzug. Geben Sie uns die Zeit, die Definition der Begriffe preisgünstiger Wohnraum und gemeinnütziger Wohnraum und die gesetzliche Verankerung im Rahmen der Initiative Basel baut Zukunft zu klären.

Beat von Wartburg (LDP): Das Anliegen der Motion Brigger ist sympathisch. Wer möchte nicht klare Definitionen, wer möchte nicht preisgünstig wohnen und wer möchte sich nicht für gemeinnützigen Wohnungsbau aussprechen? Aber die Motion hat für Basel, die Wohnbautätigkeit und die Arealentwicklung gravierende Nachteile, weil sie künftig für alle Bebauungspläne greifen soll und weil René Brigger noch mehr will. Als Mitglied des Initiativekomitees Basel baut Zukunft möchte er die von ihm gewünschte Definition bis auf 50% der Bruttogeschossflächen angewendet sehen, dies ganz im Widerspruch zu seiner eigenen Motion, worin er schreibt, dass es nicht um die Festlegung eines bestimmten Anteils von preisgünstigem Wohnungsbau gehe, ja dass der Anteil weiterhin im Einzelfall festgesetzt werden müsse. Dass die Definition, welche die Motion Brigger verlangt, einen ganz engen Zusammenhang mit der Initiative Basel baut Zukunft hat, ist offensichtlich und die Regierung wünscht ja auch, die beiden Geschäfte zeitgleich und aufeinander abgestimmt zu behandeln.

Warum ist die Definition von preisgünstigem Wohnraum gemäss Wohnraumförderungsgesetz für die Basler Gesetzgebung falsch? Der Bund will erklärermassen mit seinem Gesetz günstige Mietzinsen für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Personen. Darum bezieht sich die Definition des preisgünstigen Wohnraums ausschliesslich auf den subventionierten, gemeinnützigen Wohnungsbau, der mit Direktdarlehen, Fonds-de-roulement-Darlehen und Bürgschaften unterstützt werden soll. Bezieht man sich also auf dieses Gesetz, schafft man faktisch ein Monopol für die gemeinnützigen Wohnbauträger, Genossenschaften, Wohnbaustiftungen, gemeinnützige AG's, die auf Rendite verzichten können. Das heisst, mit dieser Definition werden jene von der Erstellung von preisgünstigem Wohnraum ausgeschlossen, die dies ohne staatliche Hilfe tun würden, zum Beispiel gewinnstrebige Pensionskassen, die händeringend nach Anlagemöglichkeiten auch mit bescheidenen Renditen für uns alle als zukünftige Rentnerinnen und Rentner suchen.

Dabei ist doch wichtig, dass der preisgünstige Wohnraum überhaupt erstellt wird, ob von gewinnstrebigen Wohnbauträgern oder gemeinnützigen ist letztlich unerheblich, ausser man möchte mit dieser Motion seine eigene Klientel bedienen und ihr einen Zugriff auf das Grundeigentum Dritter ermöglichen. Die Regierung hat 2020 in ihrer Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Georg Mattmüller aufgezeigt, dass die Kostenmiete gemäss eidgenössischem Wohnraumförderungsgesetz zu höheren Mieten führen kann als die Berechnung des Mietzinses nach Basler Modell, wie der Regierungspräsident soeben ausgeführt hat.

Warum also sollen wir mit dem Kostenmietmodell höhere Mieten akzeptieren als möglich wären, wenn wir doch preisgünstig sein wollen? Wollen wir das wirklich? Kostenmiete soll langfristig die Mieten auf gleichem Niveau halten und von der Marktmiete abkommen. Aber ist das erstens sinnvoll und zweitens nötig? Ein Blick auf die Preisentwicklung zeigt, dass der Median in Basel von 2015 bis 2021 von Fr. 230 pro Quadratmeter lediglich um drei Franken auf Fr. 233 gestiegen ist. Basel liegt damit im unteren Mittelfeld der Schweizer Städte. In Genf kostet der Quadratmeter Fr. 376, danach kommen Lausanne, Zürich, Winterthur, Luzern und erst dann Basel.

Kommt hinzu, dass die Mieten bei gewinnstrebigen Bauträgern mit dem im neuen Wohnschutzgesetz vorgesehenen Mietdeckel ohnehin kaum eine Entwicklung durchmachen können. Gemäss den Initianten von Basel baut Zukunft würden bei der Kostenmiete die Bodenpreise und die Marktsituation nicht berücksichtigt, denn es heisst zentral, dass maximale Investitionskosten, Land- und Baukosten vorgegeben würden und kein Gewinn abgeführt werde. Dies greift sehr tief in die Eigentumsrechte ein und entwertet das Grundeigentum massiv.

Im Hinblick auf die verschiedenen Arealentwicklungen, mit Blick auf die Initiative Basel baut Zukunft, die bei Arealentwicklungen 50% der Bruttogeschossflächen, also auch der gewerblich und anders genutzten Flächen das Kostenmietmodell fordert, ist die Definition von preisgünstigem Wohnraum besonders virulent. Sollen private Investoren gemäss Motion Brigger faktisch gezwungen werden, nur noch hochpreisigen Wohnraum zu erstellen, weil sie den Rest an gemeinnützige Bauträger abtreten oder selbst Genossenschaften und Wohnbaustiftungen gründen und diese querfinanzieren müssen? Soll es auf den Entwicklungsarealen also nur noch hochpreisigen Wohnraum einerseits und preisgünstigen andererseits geben? Ist dies im Sinne der sozialen Durchmischung und im Sinne des Mittelstandes? Und warum soll eine noch so bescheidene Rendite des Teufels sein?

Renditenlose Kostenmiete vorzuschreiben trifft nicht nur Konzerne und globales Kapital, wie uns auf der Website von Basel baut Zukunft weisgemacht wird, sondern das trifft alle Pensionskassen ohne überteuerte Renditeerwartungen und auch gemeinnützige Stiftungen, wie die CMS. Erlauben Sie mir dazu ein paar Ausführungen. Die CMS unterscheidet in ihrem Portfolio zwischen Liegenschaften mit Kostenmiete und Renditeobjekten. Liegenschaften mit Kostenmieten sind jene Liegenschaften, die der Umsetzung des Stiftungszwecks dienen, zum Beispiel die Basler Papiermühle, das Union, das Lola, das Cartoonmuseum usw. Auf den übrigen Liegenschaften erzielt die Stiftung eine meist moderate Rendite, mit der sie im Gegenzug ihre Förderschwerpunkte für das soziale, kulturelle und ökologische Basel finanziert. Um ihren Stiftungszweck umsetzen zu können, ist die CMS deshalb zu 80% auf die Einnahmen aus ihren Liegenschaften angewiesen, also auf eine Rendite. Die CMS ist überdies durch ihren Stifter verpflichtet, ihr Vermögen zu erhalten und nachhaltig zu bewirtschaften. Dabei ist sie sicher nicht gegen genossenschaftlichen Wohnbau, im Gegenteil, 56% der Wohnungen auf CMS-Land, das heisst 655 Wohnungen werden von acht Genossenschaften vermietet und auch im Dreispitz Nord, im M-Parc und Obi soll rund ein Drittel genossenschaftlicher Wohnraum entstehen. Aber mehr macht

keinen Sinn und kann sich die CMS schlicht nicht leisten.

Denn wie soll die Stiftung künftig mit der vorliegenden Definition von preisgünstigem Wohnraum mit dem Wohnschutzgesetz, mit den Mietdeckeln, der Initiative Basel baut Zukunft nachhaltige Erträge zum Beispiel aus der Transformation des Dreispitz für ihre Fördertätigkeit erzielen, ja wie überhaupt die Transformation des Dreispitz finanzieren, wie ihr Vermögen nachhaltig bewirtschaften?

Fazit: Die vorliegende Motion behindert den preisgünstigen Wohnungsbau, schliesst nicht gemeinnützige Wohnbauträger selbst mit geringen Renditeerwartungen von preisgünstigem Wohnungsbau aus und öffnet die Schere zwischen preisgünstigem Wohnraum und kommerziellem teuren Wohnraum zusätzlich. Das kann nicht im Interesse der sozialen Durchmischung, nicht im Interesse der Basler Bevölkerung sein.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion und im Sinne einer sinnvollen, zukunftsgerichteten Basler Wohnbaupolitik, die Motion Brigger abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Wir planen die Zukunft unserer Stadt und unseres Kantons, und es geht dabei nicht nur um die nächsten 10 oder 20 oder vielleicht auch 30 Jahre. Wie wir die Transformationsareale jetzt gestalten, hat wahrscheinlich auf die Zukunft einen ähnlich grossen Einfluss wie es vor gut 100 Jahren war, als sich hier die Chemie ausgebreitet hat und die Industrieareale entwickelt hat, die wir jetzt als Transformationsareale weiterentwickeln wollen.

Wollen Sie wirklich diese Chance auf Gestaltung vergeben, weil ein paar Investoren vielleicht ihre Renditeträume ein bisschen auf ein vernünftiges Mass reduzieren müssen oder wie mein Vorredner gesagt hat, nicht meist, sondern vielleicht immer moderate Renditen erwarten müssen? Ist das denn so schlimm? Machen Sie hier eine Politik für das Kapital oder für die Bevölkerung?

Ich wohne im Klybeck, das Quartier hat 7'000 Einwohnende, zusammen mit Kleinhüningen sind es knapp 10'000. Bei den Arealentwicklungen am Hafen und beim ehemaligen Chemieareal sollen zusätzliche 15'000 Einwohnende dazukommen. Die Bevölkerungszahl des unteren Kleinbasels, nördlich der Dreirosenbrücke, wird also verzweieinhalbfacht. Das ist nicht per se schlecht, aber es hat einen riesigen Einfluss darauf, wie wir diese Areale entwickeln. Es ist entscheidend, ob wir dort Platz schaffen für Menschen, die eine ähnliche Einkommensstruktur haben wie die heutigen Quartierbewohnende. Das sind nicht die Leute, von denen Sie sonst meistens reden. Vielleicht könnten bei einer vernünftigen Entwicklung dieser Gebiete sogar die Menschen zurückkehren, die wegen den steigenden Mieten in den letzten Jahren aus ihren Wohnungen vertrieben wurden. Finden vielleicht auch Arbeiterinnen und Arbeiter einen Platz zum Leben da? Gibt es Grünflächen für das Quartier?

Ich spreche hier nun für das Untere Kleinbasel, aber es gilt grundsätzlich für das ganze Quartier. Im Klybeck findet das alles einfach sehr konzentriert statt, es ist wie eine Lupe, die aufzeigt, welche Politik wir machen und welche Auswirkungen und Herausforderungen dabei hervorkommen.

Wir können beim Grünflächenanteil mitreden, wir können auch mitreden, wie viele Parkplätze es im Quartier haben soll oder ob es ganz autofrei werden soll. Ich finde das toll und ich rede sehr gerne darüber. Wir können mitreden, und die Bevölkerung kann per Referendum auch das letzte Wort haben. Bei der Frage des bezahlbaren Wohnraums ist das momentan nicht möglich, denn die Definition des sogenannten preisgünstigen Wohnraums gemäss Richtplan der Regierung ermöglicht leider keinen dauerhaften Schutz. Wir müssen hier Verbindlichkeiten schaffen können.

Ich bitte Sie deshalb, heute der Motion als Motion zuzustimmen. Denn es geht nicht nur um bezahlbaren Wohnraum. Es geht auch um die Frage der Demokratie. Wollen wir es Investorinnen überlassen, unsere Stadt und unseren Kanton zu gestalten, oder soll die Bevölkerung mitentscheiden können, die dann ja schliesslich von den Auswirkungen betroffen ist? Für uns vom GAB ist klar, die Stadtentwicklung gehört in die Hände der Menschen. Nicht Investorinnen mit viel Geld sollen entscheiden können, sondern wir alle. Ich bitte Sie also, diese Chance nicht aus der Hand zu geben und die Motion als Motion zu überweisen.

Ivo Balmer (SP): Auch die SP möchte an der Motion festhalten, in der es um die Definition des preisgünstigen Wohnraums geht. Man sagt immer "gemäss Wohnraumförderungsgesetz". Ausgeführt heisst dieses Bundesgesetz "über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum", also es ist genau diejenige gesetzliche Grundlage, die dann auch von den Kantonen und Kommunen angewendet werden können. Auch das Zürcher Kostenmietmodell, wie von der Regierung angemerkt, stützt sich im Endeffekt auf diese Idee der Kostenmiete.

Diese Grundlage ist klar, und es gibt die entsprechenden Verordnungen dazu. Und es ist in der Praxis mehrfach erprobt. Was ist jetzt diese ominöse Kostenmiete? Nun bitte ich wirklich alle Bürgerlichen hier drin, zuzuhören, denn ich zitiere jetzt aus einem Bebauungsplan, einer Überbauungsordnung der Stadt Bern für die Schwarz- und Mattstrasse, die abgeschlossen wurde mit der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte. Das ist eine BVG-Einrichtung, die mit Fr. 65'000'000 an der Rhiestadt beteiligt ist, also hier in Basel, und da steht im Artikel 16 in Abs. 4: "Kostenmiete ist gegeben, wenn bei der Kalkulation der Mietzinssumme nur die effektiven Kosten für Verzinsung von Kapital und Land bzw. Baurechtszins, Amortisationen, Abschreibungen, Rückstellungen, Verwaltung und Unterhalt einfließen. Veränderungen der Bodenpreise und Marktentwicklungen dürfen bei der Kostenmiete nicht berücksichtigt werden." Das heisst, die Wohnungen in Kostenmiete sind selbsttragend und sie sind nicht subventioniert. Ich weiss also nicht, von welcher spezifischen Klientel wir hier sprechen. Kostenmieten steigen einfach nicht, wenn grosse Nachfrage nach Wohnraum oder Aktivierungen in der Wohnumgebung passieren. Kostenmieten gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist auch über Verordnungen gegen oben begrenzt. Ich zitiere wieder aus dem besagten

Bebauungsplan: "Als preisgünstiger Wohnraum gelten Wohnungen, deren Anlagekosten innerhalb der Kostenlimite der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeiträge für Miet- und Eigentumsobjekte liegen." Wenn man die anwendet, kommt man nicht zu diesen höheren Mieten.

Ich hoffe wirklich, dass das langsam klar ist. Im Vorfeld zu diesem Traktandum gingen die Wellen hoch. Es wurde lobbyiert, was das Zeug hält. Die Stimmung ist aufgeladen wie selten. Das beginnt in der Presse, schwappt auf Social Media über und endet in einer wahren Empfehlungsflut, welche wir sonst nur von Armee- und Atomstromvorlagen her kennen. Es wurden genau diese Argumente in den Raum gestellt: Kostenmiete gemäss WFG nehmen private gewinnstrebige Organisationen aus der Pflicht, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen, oder sie können diesen gar nicht erstellen. Das stimmt nicht, da können Sie gerne das Urteil zu der oben zitierten Basel baut Zukunft-Initiative, die eigentlich mit dieser Motion sehr wenig zu tun hat, herbeiziehen. Auf Seite 15 steht das sehr deutlich: "Auch eine grundsätzlich gewinnstrebige Organisation kann selbstverständlich einen Teil ihrer Liegenschaften im sogenannten Sinne gemeinnützig, das heisst nicht gewinnstrebig und im Sinne der Deckung des Bedarfs an gemeinnützigem Wohnraum vermieten." Auf dem Meilenareal an der Schwarztorstrasse/Brunnmattstrasse in Bern passiert das gerade, mit der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte.

Es ist also für alle, auch für gewinnorientierte Akteurinnen und Akteure möglich. Wie hoch ist nun diese Miete von preisgünstigem Wohnraum, erstellt nach dem WFG? Man kann das zusammenstellen und es wurde ja auch in der Klageschrift zu Basel baut Zukunft munter vorgerechnet von Wüst und Partner. Nimmt man diese Zahlen angewendet auf die verschiedenen Zimmer, kommt man auf Differenzen, und die Kostenmiete ist da schon am Anfang tiefer, von Fr. 80 bis etwa Fr. 360. Ich habe abgerundet. Das Störende - und das ist des Pudels Kern - ist, dass es darum geht, ein einfaches Modell zu haben und vor allem kein Bürokratiemonster zu schaffen, dass wir einfach und vor allen Dingen langfristig überprüfen können. Diese fünf Jahre, die im Zusammenhang mit dem jetzigen Vorschlag in der Antwort Mattmüller, reichen einfach nicht. Ich zitiere wieder aus der sogenannten Überbauungsordnung: "Während der Mietdauer und der Wiedervermietung der Wohnungen können die Kostenmieten nach der relativen Berechnungsmethode angepasst werden. Anpassungen an die Orts- und Quartierüblichkeit sind nicht gestattet. Gemeinnützige Wohnbauträger gemäss Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum können die Mietzinssummen nach Mietzinsmodellen gestalten, die im gemeinnützigen Wohnungsbau gängig sind, wenn sie mit dem Bericht einer anerkannten und unabhängigen Revisionsstelle die Einhaltung der Gemeinnützigkeit bzw. der Kostenmiete vorweisen."

Dies führt mich nun zum abschliessenden, einem volkswirtschaftlichen Argument, weil es besteht ein klares öffentliches Interesse nach tiefen Mieten, und zwar dauerhaft. Gemäss einer Studie vom Büro BASS haben nämlich die Mieterinnen und Mieter in der Schweiz 2021 Fr. 10'400'000'000 zu viel bezahlt. Ich habe das auf Basel berechnet. Das sind etwa Fr. 360'000'000 im Jahr 2021. Das ist viel und ein halbes Konjunkturprogramm. Das heisst, dieses Problem ist strukturell. Machen wir es doch zumindest mal regulatorisch klar und einfach und definieren wir unseren preisgünstigen Wohnraum einfach und langfristig.

Die SP-Fraktion beantragt die Zweitüberweisung der Motion auch als Motion und hofft, Sie werden folgen, damit wir eine gute Definition erhalten, wie wir sie auch aus anderen Städten und Kommunen kennen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich darf für die FDP und SVP sprechen. Mein Vorredner hat viel gesagt, ich bin immer noch nicht überzeugt von dieser Motion und bitte Sie deshalb, diese nicht zu überweisen. Es mag durchaus sein, dass die BVG in Bern so einen Vertrag abgeschlossen hat, dann hat sie das auf freiwilliger Basis getan. Was man aber hier will ist, dass man einen ganzen Überbauungsplan resp. die Transformationsareale dem unterstellt, und das geht uns zu weit.

Auch auf diese Fr. 10'000'000'000, die wieder genannt wurden, hat die Motion keinen Einfluss. Wenn diese Zahl denn überhaupt stimmt, sind diese Beträge schon bezahlt. Mir ist immer noch nicht ganz klar, was die tatsächliche Absicht dieser Motion ist. Ich kann es erahnen, aber ich weiss es nicht genau. Tatsache ist aber, dass sowohl die Motionäre wie auch der Regierungsrat und ich persönlich preisgünstigen Wohnraum im Kanton und auf den Entwicklungsarealen erstellen möchten. Tatsache ist auch, dass weder die Motionäre noch die Regierung und auch ich genau wissen, wie hoch denn diese Mietzinse tatsächlich sein werden. Wir diskutieren heute nämlich nicht eine fixe Höhe, sondern ein Modell, wie dieser Mietzins berechnet werden soll. Und hier gehen die Meinungen auseinander.

Die Motionäre wollen den Kanton bei der Festlegung in ein enges Korsett stecken, indem sie die Mieten nach den strengen Grundsätzen gemäss Wohnraumförderungsgesetz des Bundes richten müssen. Es gibt doch klare Vorgaben in Bezug auf diese Berechnung, ohne dass man gross davon abweichen kann, denn sonst würde die Unterstellung ja gar keinen Sinn machen. Der Regierungsrat ist mit seinem Modell offener und lässt Spielraum, indem er sich nicht nur an der reinen Kostenmiete orientiert, sondern auch Mediane vorsieht, welche um eine gewisse Prozentzahl unterschritten werden müssen. Welches Modell letztlich zu günstigeren Mietzinsen führen wird, können wir heute noch gar nicht sagen, da wir die Kostenstruktur dieser Bebauung nicht kennen. Wir wissen aber, dass das Modell der Regierung flexibler ist und der Regierungsrat reagieren kann, wenn er der Meinung ist, dass bei der Berechnung Korrekturen anzubringen sind.

Wir hatten diverse Gespräche mit Investoren geführt, diese gehen selbst davon aus, dass es durchaus sein kann, dass das Modell der Regierung zu günstigeren Anfangsmieten führen wird als die Berechnung nach Kostenmietprinzip gemäss WFG. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird von den Motionären auch nicht grundsätzlich bestritten, dass ihre Kostenmietmodelle tatsächlich zu wesentlich tieferen Anfangsmieten führen werden, denn letztlich gelten auch hier die gängigen Baukosten. Ihr Argument ist die Tatsache, dass die Mieten langfristig günstiger werden. Das nützt uns aber wenig, wenn wir aktuell preisgünstigen Wohnraum benötigen, und da ist das Modell der Regierung flexibler.

Hinzu kommt, dass die Unterstellung unter die Kostenmiete gemäss WFG dazu führt, dass sich die Bauträgerschaft auf den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau konzentrieren wird, denn nur Genossenschaften können die Vorteile beanspruchen, die es benötigt, um trotz hoher Baukosten preisgünstige Mieten anzubieten, sei es durch

Vergünstigung bei den Baurechtszinsen, sei es durch kostengünstige Darlehen für die Entwicklung und den Bau, oder durch Anteilscheine, welche sie von den Mietenden verlangen können. Die Privaten können von diesen Vorteilen nicht profitieren und wären somit vom Tisch. Das heisst, wenn wir im Richtplan 30% oder 50% preisgünstigen Wohnraum vorsehen und das preisgünstig mit Kostenmiete gemäss WFG verbinden, werden auf diesen Flächen nur Genossenschaften und gemeinnützige Wohnbauträger bauen können. Alle anderen Player werden ausgeschlossen, auch wenn sie bereit sind, preisgünstigen Wohnraum zu erstellen.

Was mich ein wenig überrascht ist die Tatsache, dass sich der Mieterverband nicht gegen diese Motion wehrt. Denn alle diese Wohnungen, die dann von den Genossenschaften erstellt werden, unterstehen nicht den in Kürze in Kraft tretenden Wohnschutzbestimmungen. Man kann nun zwar sagen, dass das nicht so wichtig ist, da diese Neubauten ohnehin nicht bald wieder saniert werden. Dem muss man aber entgegenhalten, dass der Mieterverband mit seiner Initiative genau das verhindern wollte, dass nämlich vor Ablauf der ordentlichen Lebensdauer unnötige Sanierungen durchgeführt werden.

Gegen diese Motion sprechen also meines Erachtens drei Gründe: Die Übernahme der Motion kann nicht versprechen, dass die Anfangsmieten tiefer sind, im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass sie wegen des sturen Berechnungsmodells tatsächlich zu höheren Anfangsmieten führt. Das Modell des Regierungsrats ist hier flexibler, um darauf reagieren zu können. Die Motion lässt nur eine Bebauung für Genossenschaften zu und sperrt Private aus, insbesondere im Klybeck sind die Investoren Pensionskassen, die kein Land an Genossenschaften abtreten können und somit auf eine Wohnüberbauung verzichten werden. Die Motion entzieht zudem Wohnungen dem Wohnschutzgesetz und lässt deren Mieter ohne Schutz. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich spreche im Rahmen der Fraktion die Mitte/EVP. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Der Wohnungsnotstand in Basel ist ein reales Problem. Insbesondere finanzschwächere und auch mittelständische Familien haben Mühe, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt zu finden. Unbestrittenermassen müssen mehr preisgünstige Wohnungen erstellt werden. Die Motion Brigger ist somit zweifellos gut gemeint. Ebenso zweifellos wird in der Umsetzung der Motion das von ihr angestrebte Ziel nicht nur nicht erreicht, sondern sogar erschwert. Denn wenn wir die Definition von preisgünstigen Wohnungen ändern und damit eine entscheidende Berechnungsgrundlage der Entwicklung der Basler Transformationsareale modifizieren, wird der Bau von Wohnungen für mehrere tausend Menschen um Jahre verzögert oder gar gänzlich verunmöglicht. Dies wäre nicht nur wegen dem fehlenden Wohnraum sondern auch deshalb sehr zu bedauern, weil damit dringend benötigte innovative, effiziente Energieproduktions- und Speicherkonzepte, wie sie zum Beispiel auf dem Klybeckareal derzeit ausgearbeitet werden sollen, nicht verwirklicht würden. Wir haben einen lokalen Wohnungsnotstand und einen globalen Klimanotstand. Die rasche Entwicklung der Transformationsareale würde einen Beitrag zur Linderung beider leisten.

Die vorliegende Motion scheint gut gemeint, aber wie so oft ist gut gemeint das Gegenteil von gut gemacht. Darum empfehlen wir, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir können uns in grossen Teilen den Voten von Beat von Wartburg und Andreas Zappalà anschliessen. Ich möchte ein paar Punkte hervorheben. Erstens ist klar, auch wir stehen dafür ein, dass preisgünstiger Wohnungsbau in Basel realisiert wird und auch vorgegeben wird, wenn ein Areal entwickelt wird. Es ist aus unserer Sicht zweitens auch wichtig und richtig, sich klar zu werden, was preisgünstiger Wohnungsbau sein soll. Und drittens sind wir offen für die Diskussion, ob hier die Kostenmiete und nach welchem Modell sie angewendet werden soll, auch wenn festgehalten werden muss, dass Kostenmiete nicht immer besser ist. Auch uns scheint hier die Flexibilität sinnvoll.

Preisgünstig heisst nicht unbedingt gemeinnützig. Es sollen auch Private gemeinnützige Wohnungen erstellen können. Hier besteht offensichtlich ein Problem, zumindest eine grosse Unklarheit, die mit einer Bindung ans WFG verbunden ist. Andreas Zappalà hat ganz klar gesagt, dass es damit verbunden ist. Das finden wir falsch. Wir finden es grundsätzlich falsch, wenn man preisgünstigen Wohnraum komplett der Rendite entzieht. Das schadet letztlich dem Potenzial, das man mobilisieren kann, um preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. Es ist wichtig, dass gewisse Renditen erzielt werden können, um Kapital zu mobilisieren. Um Wohnungen zu bauen, brauchen wir Kapital. Es ist nicht so, dass im Wohnungsbau die Renditen in Traumböhen steigen können, sie sind ja auch begrenzt, weil die Mietzinsen ansonsten missbräuchlich wären.

Es geht ja nicht darum, ob Investoren über die Stadtentwicklung entscheiden oder die Menschen, sondern es geht schlicht um die Frage, ob wir nur noch gemeinnützige Wohnbauträger zulassen wollen und welches Modell der Mietzinsberechnung für preisgünstigen Wohnraum angewendet werden soll. Um diese Fragen geht es. Wir finden es sinnvoll, diese Fragen zu klären, aber nicht als Motion, sondern dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, sich im Rahmen der Beantwortung der Initiative Basel baut Zukunft dieser Frage zu widmen und Vorschläge zu machen. Deswegen plädieren wir für Überweisung als Anzug.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Auch wir von der EVP haben länger über die Motion und den künftigen Wohnungsbau diskutiert. Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass in unserem Kanton auch preisgünstiger Wohnraum entsteht. Diverse Personen von linker Seite sind auf uns zugekommen, um uns ihre Anliegen zu erläutern, von der anderen Seite sind wir vor möglichen verheerenden Auswirkungen der Motion gewarnt worden. Ich gehe nicht auf alle relevanten Punkte ein.

Für uns hat sich schliesslich eine Mitteposition herauskristallisiert. Die hängige SP-Initiative Basel baut Zukunft mit der 50%-Klausel geht uns entschieden zu weit. Die Motion ebenfalls. Falls es also zur Abstimmung Motion oder Nichtüberweisung kommt, werden wir nicht überweisen. Die Überlegungen der Regierung haben uns überzeugt, wir

werden die Überweisung als Anzug unterstützen. Die Motion und die kantonale Volksinitiative Basel baut Zukunft stehen im Zusammenhang, so macht es für uns Sinn, dass der Regierungsrat die Berichterstattung zu beiden Geschäften aufeinander abstimmt, ja der Regierungsrat soll sich vertieft mit den Begriffen preisgünstiger Wohnraum und Kostenmiete beschäftigen und dann dem Grossen Rat berichten.

Die EVP unterstützt den Antrag der Regierung und wird für Überweisung als Anzug stimmen.

Tim Cuénod (SP): Die SP hat in den letzten 20 Jahren ungefähr jedes Wohnbauprojekt in diesem Kanton angenommen. Wir stehen jetzt wirklich an einem nicht einfachen Punkt, was die Definition von preisgünstigem Wohnraum anbelangt. Wir stellen fest, dass viele Akteure eine Definition von preisgünstig wollen, die nur eine sehr kurzfristige Wirkung hat, die also nicht verhindert, dass die gleichen Mieten bei einer anderen Marktlage in fünf oder zehn Jahren zu viel höheren Mieten führen. Es ist uns wichtig, dass man hier etwas mehr Nachhaltigkeit schafft. Diese Nachhaltigkeit können auch private Investoren erbringen.

Es braucht klare Definitionen. So lange diese klaren Definitionen nicht vorliegen, haben wir ein sehr ernsthaftes Problem. Wir haben es auch, so lange nicht festgehalten ist, was bei Bebauungsplänen zulässig ist und was nicht. Die Geschäftsgrundlage für Kompromisse bei Arealentwicklungen ist momentan gestört. Das ist ein Problem. Wir möchten die Weiterentwicklung dieser Stadt, wir sind nicht nimmersatte Vertreter von Partialinteressen, ich habe teilweise den Eindruck, als seien wir heute in diese Ecke gestellt worden. Es geht darum, dass wir dieser Stadt sozial gerecht voranbringen können, auf eine Art und Weise, bei der man hoffen kann, dass sich die Leute die Mieten auch in zehn oder fünfzehn Jahren noch leisten können. Das Risiko für die nachhaltige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ist gewaltig.

Wir wollen die Kostenmiete gemäss Bundesgesetz, wie das in anderen Kantonen und Kommunen völlig normal ist. Der Bund ist nicht bekannt für linkssozialistische Mehrheiten. So lange aber diese Definitionen nicht geklärt sind - und ich weiss, dass viele Investoren in dieser Diskussion stark beteiligt sind - sind die Grundlagen für Kompromisse denkbar ungünstig. Das betrifft das Klybeckareal, das betrifft viele anderen Areale in der Stadt, und diesbezüglich brauchen wir dringend eine Klärung der Begrifflichkeiten.

Manche haben so Angst in Bezug auf die Konsequenzen der Initiative Basel baut Zukunft. So lange diese Fragen nicht geklärt sind, ist es nicht möglich oder wird es nicht möglich sein, Kompromisslösungen zu finden. Das zwingt uns dazu, diese Initiative bis zur letzten Konsequenz zu unterstützen. Wir sind zuversichtlich angesichts der vielen Volksabstimmungen, erfolgreich zu sein. Ich bin ehrlich gesagt auch ein bisschen schockiert. Nach all den Abstimmungen, die wir hatten, nach all den Gerichtsurteilen, die es zu dieser Thematik gibt, ist es schockierend zu sehen, wie unnachgiebig und hart Sie hier den Interessen weniger folgen und nicht Hand bieten zu Lösungen. Vielleicht machen wir das bei einer Anzugsüberweisung, ich sehe aber diesbezüglich leider noch keine Anzeichen.

Beat Leuthardt (GAB): Es hat mehrere Versuche gegeben, den Mieterverband und den Wohnschutz mit hineinzuziehen. Beat von Wartburg hat mit dem Wohnschutzgesetz argumentiert, hat geltend gemacht, es würde mit der neuen Verordnung kaum mehr möglich sein werde, anständige Preise zu erzielen. Der Vertreter des Hausbesitzervereins hat versucht, von unseren Erfolgen bei den Abstimmungen zu profitieren. Es ist ganz klar, die ganze Wohnschutzfrage, für die sich der Mieterinnen- und Mieterverband einsetzt, gemeinsam mit vielen anderen Gruppierungen, hat mit der Thematik direkt nichts zu tun. Beim Wohnschutz geht es um den Erhalt der Bestandeswohnungen, es geht um den Missbrauch der renditeorientierten Grossinvestoren, die gnadenlos und schamlos sich bereichern. Hier geht es um ein ganz anderes Anliegen, und ich bitte Sie, das zu respektieren. Hier geht es um Transformationsareale, um Millionen und Milliarden.

Ich habe eine persönliche Meinung dazu. Ich bin für die Motion, aber ich wurde provoziert, hier etwas klarzustellen. Die Motion will Begrifflichkeiten klären, und ich wäre schon deswegen für die Motion und gegen den Anzug, weil ich überhaupt kein Vertrauen habe, dass es einigermaßen anständig ausfällt, wenn die Regierung Begrifflichkeiten klären wird. Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung im Zusammenhang mit unserer Initiative ganz grob an den Begrifflichkeiten gedreht hat und eigentlich den Begriff von bezahlbar, den wir in die Verfassung geschrieben haben, schnöde zu preisgünstig umdefiniert hat, auf eine Weise, die wirklich unanständig war. Sie hat sogar noch ein Gutachten erstellen lassen. Da kann man kein Vertrauen haben. Es wird mit den Begrifflichkeiten Schindluder betrieben. Das Anliegen der Motion, diese Definition auch in Bezug auf Transformationsareale zu klären, verdient Unterstützungen. Vermengen Sie bitte nicht aus politischem Kalkül den Wohnschutz für die Leute, die schon hier wohnen mit dem vorliegenden Anliegen. Es geht zwar um dieselben renditegierigen Investoren vom selben Schlag, aber es hat nichts mit unserem Wohnschutz zu tun.

Beat von Wartburg hat die Verordnung zum Wohnschutzgesetz ins Spiel gebracht. Diese kennen wir seit zwei Tagen. Regierungspräsident Beat Jans möge mir meine Worte verzeihen, sie ist fadengerade darauf ausgerichtet, die Investoren weiter zu hätscheln, jedes mögliche Schlupfloch in unserem Wohnschutzgesetz, das die Wohnbevölkerung schützen möchte, wurde genutzt. Das Gesetz wurde umgedreht, es gibt keinen Mietzinsdeckel, es gibt verschiedene Aufschlagsmöglichkeiten, die Spirale dreht sich weiter. Was den Ersatzneubau angeht, da hat die Regierung mit dem Landwert noch ein weiteres spekulatives Element mit eingebracht, das den Investoren wiederum ermöglicht, abzubrechen und neu zu bauen und nach den spekulativen Überlegungen Neumieten nach Neubau festzusetzen.

Bitte vermischen Sie die Dinge und Begrifflichkeiten nicht.

Pascal Pfister (SP): Es ist ein bisschen schade, dass wir diese Diskussion zu dieser späten Stunde führen müssen. Ich habe grossen Respekt vor allen, die hier sind, zuhören und mitdiskutieren. Es gibt nämlich sehr viele Punkte zu diskutieren. Ich möchte diese nun trotzdem aufgrund der Zeit nicht alle aufwerfen.

Ich habe in den Unterlagen der Lobbyisten gelesen, dass Private nicht mehr bauen können, wenn die Kostenmiete festgeschrieben wird. Dieses Argument wurde hier mehrfach wiederholt. Erinnern Sie sich an das Statement von Ivo Balmer, in dem er konkret zitiert aus einem Vertrag der Pensionskasse, die in Basel einen grossen Anteil hat. Es ist einfach nicht wahr.

Beat von Wartburg wollte keine Fragen annehmen. Das verstehe ich, ich finde es trotzdem schade, denn wir müssen diskutieren. Hier diskutieren wir über die Zukunft dieser Stadt, wir diskutieren darüber, wie wir die Transformationsareale gestalten. Das hat massive Auswirkungen. Im Klybeck wird die Bevölkerung mehr als verdoppelt werden. Das ist ein massiver Eingriff in das bestehende Ecosystem. Deshalb ist es nichts als berechtigt, dass die Bevölkerung und wir als ihre Vertreter mitreden.

Sie haben von den Eigentümern gesprochen und dass es ein Eingriff in die Eigentumsgarantie sei. Hier handelt es sich um Transformationsareale. Es ist der Entscheid unserer Gemeinschaft, ob wir diese Areale transformieren oder nicht. Und wir machen als Gemeinschaft extrem viele Leistungen, die ganze Kanalisation, die Schulen, Infrastruktur. Wenn Sie ein Quartier für 10'000 Menschen bauen, muss der Kanton investieren. Oder glauben Sie, dass das alles von den Eigentümern bezahlt wird? Das ist ein gemeinsames Projekt, und wenn wir es zum Erfolg bringen wollen, dann müssen wir gemeinsame Lösungen finden, die alle berechtigten Interessen mit einschliessen.

Es ist ein Transformationsareal, solche Bebauungspläne unterstehen einem Referendum. Basel baut Zukunft ist keine SP-Initiative. Sie müssen nicht nur uns von diesen Bebauungsplänen überzeugen, sondern noch ganz viele Menschen in dieser Stadt, die durchaus kritisch eingestellt sind, wenn diese Bebauungspläne zu einseitig ausfallen.

René Brigger (SP): Selten wurde anlässlich einer Motion im Vorfeld so viel Lobbyarbeit gemacht, mit der so viel Falsches oder Vernebelndes vorgebracht wurde. Ich bin erschüttert, was da alles vorgebracht wurde. Immerhin stelle ich fest, dass die Regierung bereit ist, die Definition des preisgünstigen Wohnbaus als Anzug entgegenzunehmen und dies auch im Rahmen der Initiative Basel baut Zukunft genau zu prüfen. Wobei es hier nur um die Definition des Begriffs geht.

Wir haben aber gar nicht so viel Zeit. Momentan geht der preisgünstige Wohnungsbau gemäss Definition der Regierung. Diese Definition ist ein Lacher für alle Immobilienfachleute. Normalerweise nimmt der Quadratmeterpreis ab, je grösser die Wohnung ist. Die fünf Jahre sind auch ein Problem. Die SP und gemeinnützige Wohnbauträger haben betreffend des Areals Wolf vorab mit der SBB geredet. In der Planungsvereinbarung ist diese regierungsrätliche Definition drin. Da ist die Rede von Konventionalstrafe, fünf Jahre müssen die Mietverträge eingeebnet werden. Die SBB findet das wunderbar. Sie macht viel lieber die Kostenmiete. Das weiss die SBB als Fachperson, weil sie als grösster Landeigentümer der Schweiz überall baut.

Ich habe Angst, dass die Entwicklung dieser Areale vor diesem Hintergrund scheitert. Die Raumplanung unterliegt dem Referendum. Man muss die Menschen mitnehmen. Wenn so weiter gearbeitet wird, fürchte ich, dass das scheitert. Es geht hier nur um die Definition. Ich mache einen Vorschlag gemäss Wohnraumförderungsgesetz des Bundes. Der Bund kennt dieses Gesetz seit Jahrzehnten. Es werden Hunderttausende von Wohnungen, nicht nur von gemeinnützigen Wohnbauträger, nach diesem Bundesgesetz erstellt und betrieben. Wieso soll das in Basel nicht gehen?

Die CMS kann problemlos nach Kostenmiete bauen. Kostenmiete ermöglicht eine Rendite. Es gibt auch die Utilita, die über tausend Wohnungen hat. Es ist eine klassische Pensionskasse, die nach diesem Prinzip Wohnungen erstellt, kauft und betreibt. So soll die Definition sein.

Meines Erachtens haben wir ein Problem des Kompetenzgerangels. In Bebauungsplänen ist es gar nicht möglich umzusetzen. Deshalb brauchen wir nicht nur eine Definition, sondern wir brauchen eine gesetzliche Grundlage. Ich bitte Sie wirklich, diese zu schaffen. Ansonsten ist eine Transformation nicht möglich und vor allem in den nächsten Jahren nicht erfolgreich. Ich bitte Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen. Es gibt genügend Spielraum. In einem Jahr erhalten wir dann einen Vorschlag.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 102, 28.04.22 22:43:17]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5511 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 39 Nein. *[Abstimmung # 103, 28.04.22 22:44:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5511** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 15. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 01. Juli 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	85	25	12	14	11	9	8	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	5	5	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	24	11	14	10	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	6	6	1	1	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	25	12	14	11	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	4	1	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	26	13	14	11	8	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	4	1	-	2	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	E	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	17	-	-	3	11	-	-	2	1
N	Nein	70	24	15	11	-	10	6	4	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	5	2	1	-	-	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	-	2	11	-	-	2	1
N	Nein	77	28	15	12	-	10	8	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	1	10	-	-	-	-
N	Nein	74	28	14	11	-	10	8	3	-
E	Enthaltung	7	-	-	2	1	-	-	3	1
A	Abwesend	7	2	3	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	26	13	12	10	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	4	3	1	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	15	12	10	8	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	2	2	3	1	2	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonalen Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	23	13	12	9	9	8	5	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	7	4	3	2	1	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	22	12	13	10	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	8	5	2	1	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	28	14	13	2	9	7	7	-
N	Nein	9	-	-	-	8	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	3	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	-	11	-	-	-	-
N	Nein	68	26	8	12	-	9	7	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	19	4	9	3	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	21	-	-	1	9	8	-	3	-
N	Nein	56	23	9	12	-	1	8	3	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	21	7	8	2	2	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	14	10	3	-	6	1
N	Nein	52	28	15	-	-	4	5	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	2	2	-	-
A	Abwesend	9	2	2	1	1	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	37	-	-	15	11	3	-	7	1
N	Nein	50	28	15	-	-	2	5	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	2	2	-	-
A	Abwesend	8	2	2	-	-	3	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	28	15	-	2	3	6	7	-
N	Nein	32	-	-	15	9	6	1	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	-	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzzäuger versus Velosicherheit muss nicht sein»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	11	11	4	2	6	-
N	Nein	49	26	15	2	-	2	3	-	1
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	14	4	1	2	-	4	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzzäger versus Velosicherheit muss nicht sein»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	13	11	7	1	6	-
N	Nein	51	28	15	1	-	2	4	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	8	2	2	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	1	-	14	11	9	7	6	-
N	Nein	42	26	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	3	1	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	35	-	-	14	9	7	-	5	-
N	Nein	53	27	15	-	1	2	7	1	-
E	Enthaltung	4	-	1	1	-	-	1	-	1
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	5	-	15	10	9	3	6	1
N	Nein	34	22	11	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	6	1	4	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	10	2	2	-	1	1	3	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	27	16	13	-	7	8	5	-
N	Nein	12	-	-	-	11	-	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	2	-	1	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	27	15	5	5	1	3	1	-
N	Nein	29	-	-	7	5	7	4	5	1
E	Enthaltung	3	-	-	2	-	-	1	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft . Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	25	15	12	1	8	8	7	-
N	Nein	9	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	12	5	2	3	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend verstorbene Grossräte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	65	14	10	10	10	9	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	33	16	7	5	1	1	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	2	-	-	-	1	-	-	-	1
N	Nein	62	14	9	9	8	9	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	35	16	8	6	2	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Conccress Center tagen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	61	14	7	11	9	8	5	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	37	16	10	4	2	2	3	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	58	14	6	10	10	7	5	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	40	16	11	5	1	3	3	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	76	22	12	12	9	7	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	21	8	5	3	1	3	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	19	11	11	8	6	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	11	6	4	3	4	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	17	10	12	9	5	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	13	7	3	2	5	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	19	8	12	8	7	7	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	11	9	3	3	3	1	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	17	8	13	9	8	7	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	13	9	2	2	2	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	75	23	9	13	11	8	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	23	7	8	2	-	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	63	27	16	-	-	6	8	6	-
N	Nein	26	-	-	14	10	2	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	1	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	27	16	1	-	4	8	1	-
N	Nein	33	-	-	13	10	4	-	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	28	17	-	-	2	1	-	-
N	Nein	38	-	-	14	10	4	4	6	-
E	Enthaltung	6	-	-	-	-	2	3	-	1
A	Abwesend	7	2	-	1	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	25	15	13	-	6	6	5	-
N	Nein	11	-	-	-	10	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	17	5	2	2	1	3	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	26	14	2	8	-	6	6	-
N	Nein	17	-	-	10	1	6	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	1	1	-	1
A	Abwesend	17	4	3	3	2	3	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	15	10	5	3	5	-
N	Nein	50	27	17	-	-	1	4	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	-	-	1	4	1	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	14	9	6	1	4	-
N	Nein	55	27	17	1	1	1	7	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	3	-	-	1	3	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	26	16	15	-	6	8	5	-
N	Nein	9	-	-	-	9	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	4	1	-	2	4	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	1	7	2	-	2	-
N	Nein	71	26	17	14	1	5	7	1	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	1	-
A	Abwesend	14	4	-	-	2	3	1	3	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	47	1	-	14	11	9	7	5	-
N	Nein	41	24	16	-	-	-	-	1	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	5	1	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	25	-	14	11	9	8	7	-
N	Nein	16	-	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	1	1	-	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	26	16	-	-	5	7	-	-
N	Nein	37	-	-	14	11	4	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	1	-	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	28	16	-	-	-	7	-	-
N	Nein	40	-	-	13	10	9	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	2	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	47	26	16	-	-	-	5	-	-
N	Nein	42	1	-	13	10	8	3	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	2	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	36	-	-	13	8	8	-	7	-
N	Nein	54	27	16	-	2	1	8	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	-	14	2	8	1	7	-
N	Nein	59	27	16	-	9	1	6	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	35	24	11	-	-	-	-	-	-
N	Nein	54	2	2	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	3	1	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	2	1	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	-	-	15	11	10	7	7	-
N	Nein	45	28	16	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	28	16	-	-	5	7	-	-
N	Nein	39	-	-	15	11	5	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04
2.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat		PD	19.5097.03
3.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	Ratsbüro		21.5104.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte		FD	21.5794.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings		BVD	18.5108.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes		WSU	19.5401.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	21.1453.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023	WAK	WSU	22.0143.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 betreffend "Bäume pflanzen - jetzt!"	PetKo		20.5408.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 betreffend "Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 betreffend "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	PetKo		21.5650.03
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 betreffend "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"	BKK		21.5759.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 betreffend "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum"	PetKo		21.5819.02
14.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	21.1475.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)		PD	21.5822.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)		PD	21.5823.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)	PD	21.5824.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)	PD	21.5828.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	ED	21.5812.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)	GD	21.5827.02

Überweisung an Kommissionen

21.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	22.0167.01
22.	Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)	WAK	BVD	22.0168.01
23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungs-prämie	WAK	FD	21.0397.02 19.5283.03 20.5109.03
24.	Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	RegioKo	PD	22.0113.01
25.	Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022	RegioKo	PD	21.1683.01
26.	Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt	JSSK	JSD	22.0246.01
27.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	JSSK	PD	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
28.	Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		22.5167.01
29.	Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»	FKom	PD	22.0305.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	JSD	21.5768.02

31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Consorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche	FD	21.5766.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen	FD	19.5587.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Consorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf	JSD	17.5149.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5474.03
35.	Motionen:		
1.	David Trachsel und Consorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern		22.5160.01
2.	David Jenny und Consorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)		22.5161.01
3.	Andrea Strahm und Consorten betreffend gelebter Baumschutz		22.5162.01
4.	Joël Thüring und Consorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»		22.5166.01
5.	Tonja Zürcher und Consorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen		22.5173.01
6.	Patrizia Bernasconi und Consorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen		22.5174.01
7.	Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler		22.5175.01
8.	Pascal Pfister und Consorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23		22.5176.01
9.	Salome Bessenich und Consorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt		22.5177.01
36.	Anzüge:		
1.	Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands		22.5158.01
2.	David Wüest-Rudin und Consorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen		22.5168.01
3.	Lea Wirz und Consorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen		22.5169.01
4.	Salome Bessenich und Consorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft		22.5170.01
5.	Thomas Widmer-Huber und Consorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt		22.5171.01
6.	Franz-Xaver Leonhardt und Consorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"		22.5172.01
7.	Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden		22.5187.01
8.	Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung		22.5188.01
9.	Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung		22.5189.01

Kenntnisnahme

37.	Rücktritt von Marianne Hazenkamp-von Arx als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2022			22.5185.01
38.	Schreiben der Finanzkommission betreffend dringlicher Nachtragskredit betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	FKom	GD	22.5165.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots (stehen lassen)		ED	19.5264.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologische Bewirtschaftung der IBS-Immobilien		FD	21.5806.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Wirz betreffend Senkung des Treibhausgasausstosses von Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen		FD	21.5807.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften		BVD	21.5846.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend den Mitwirkungsprozess KlybeckPlus		BVD	21.5845.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bülent Pekerman betreffend "Basel wie neu" der Mängelmelder		PD	21.5831.02
45.	Bericht der Begnadigungskommission zu den Begnadigungsgesuchen Nr. 1725 und Nr. 1726	BegnKo		
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»		WSU	22.5002.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Jahresobergrenze bei Freistellung zur Betreuung kranker Kinder durch Kantonsangestellte		FD	21.5844.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Daten zu den Gesundheitskosten aufgrund der Diskriminierung von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz		GD	22.5017.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Strahm betreffend Differenzierung von Lohnungleichheit-Analyse		FD	22.5008.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote		ED	22.5072.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Löhne von Personen in der Ausbildung		ED	22.5071.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Sägesser betreffend Ausstattung von aktuellen Parkieranlagen-Projekten mit E-Ladestationen		BVD	22.5042.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dem Verhältnis von Basel zu EU		PD	22.5052.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel		PD	22.5055.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tätigkeit vom RAV in Basel		WSU	22.5098.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird Altpapier entsorgen nun was kosten?		BVD	22.5101.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

22.5160.01

Der Basler Regierungsrat bekundet immer wieder mal Mühe mit den Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fliessen, korrekt umzugehen. So war auch die Vergabe in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Ein aktuelles Beispiel betrifft dabei die nicht nachvollziehbare Vergabe von CHF 7000.- an die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz. Doch auch weitere Vergabungen werfen politische und juristische Fragen auf.

Um sowohl die Einhaltung bundesrechtlicher Leitlinien als auch die korrekte Anwendung der «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» zu gewährleisten, bitten wir den Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, welche sicherstellt:

1. Dass dem Erfordernis der Gemeinnützigkeit oder der Wohltätigkeit bei allen Vergabungen Rechnung getragen wird.
2. Dass gegen vom Regierungsrat entschiedene Vergabungen innert nützlicher Frist Beschwerde erhoben werden kann.
3. Dass Vergabungen erst definitiv erfolgen, wenn die vorgenannte Frist ungenutzt verstrichen ist.
4. Dass entsprechende Beschwerden von einer unabhängigen Stelle beurteilt werden.

David Trachsel, Roger Stalder, Christoph Hochuli, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, Brigitte Gysin

2. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

22.5161.01

Gemäss § 11 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SG 230.100) ist für das Nachlassverfahren gemäss Art. 293-332 SchKG das Dreiergericht als einzige Instanz zuständig. Für Begehren betreffend eine einvernehmliche private Schuldenbereinigung gemäss Art. 333 SchKG ist gemäss § 11 Abs. 2 EG SchKG der Einzelrichter als einzige Instanz zuständig. Generell legt das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) in § 71 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b. fest, dass für alle summarischen Verfahren unabhängig vom Streitwert das Einzelgericht zuständig ist. Gemäss Art. 251 ZPO gilt das summarische Verfahren insbesondere für Entscheide, die vom Rechtsöffnungs-, Konkurs, Arrest- und Nachlassgericht getroffen werden, somit auch für Entscheide gemäss § 11 EG SchKG. Warum in Basel-Stadt für Entscheide im Nachlassverfahren das Dreiergericht (und nicht das Einzelgericht) zuständig sein soll, ist nicht ersichtlich (so ist beispielsweise auch im Kanton Basel-Landschaft die Zuständigkeit des Zivilkreisgerichtspräsidiums vorgesehen (§ 3 des BL Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung)). Nach Ansicht der Motionärinnen und Motionäre soll diese Sonderregelung aufgehoben und damit dem Zivilgericht eine bessere Ressourcenallokation ermöglicht werden. Eine Festlegung, dass für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung der Einzelrichter (wie der veraltete Gesetzestext lautet) zuständig ist, ist unnötig, der Verweis vom § 6 EG SchKG auf das GOG führt sowieso zur Zuständigkeit des Einzelgerichtes. § 11 EG SchKG kann somit vollständig aufgehoben werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Aufhebung von § 11 EG SchKG kann auch geprüft werden, ob § 3 EG SchKG aufgehoben oder geändert werden soll. Diese Bestimmung lautet wie folgt: "In den Landgemeinden können die Gemeinderäte bei Pfändungen, Konkursen und Versteigerungen als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes verwendet werden". Dieser Beizug von Gemeinderäten scheint in der Praxis nicht mehr benötigt zu werden. Falls für allfällige Hilfeleistungen zu Gunsten des Betreibungs- und Konkursamtes die Landgemeinden noch immer benötigt werden, so ist eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat den obigen Erwägungen entsprechende Änderungen des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und allenfalls des Gerichtsorganisationsgesetzes innert zweier Jahre vorlegt.

David Jenny, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Erich Bucher, Lukas Faesch, Joël Thüring, Daniel Albietz, Mark Eichner, Claudia Baumgartner, Danielle Kaufmann

3. Motion betreffend gelebter Baumschutz

22.5162.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn gesunde Bäume gefällt werden sollen. In letzter Zeit geschah dies im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Als Beispiele dienen die kürzlichen Fällungen am Wielandplatz, zuvor an der St. Albantor-Anlage oder bei der Margarethen. Am Wielandplatz wurden 13 grösstenteils gesunde Bäume gefällt. Es soll dort, in unmittelbarer Nähe zum «Begegnungsort» Schützenmattpark, ein weiterer «Begegnungsort» entstehen, und dazu wurden ausgerechnet schattenspendende, hohe Bäume gefällt. Das ist restlos unverständlich.

Das kantonale Baumschutzgesetz (BschG) sieht für Fällungen eine Bewilligungspflicht vor und erlaubt sie gemäss § 6 nur, wenn

- a) *mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist,*
- b) *eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder*
- c) *aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint,*
- d) *in Würdigung des Interesses des Gestaltstellers das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.*

Offensichtlich fühlt sich die Regierung bei öffentlichen Bauvorhaben nicht an diese Vorschriften gebunden, sondern stellt sich auf den Standpunkt, es reiche aus, Fällungen in den Vorlagen darzulegen und es dann Kommission und Parlament zu überlassen, die Fällungen zu genehmigen oder die Vorlage zurückzuweisen.

Basis dazu ist § 13 BschG, der in Bezug auf öffentliche Bauvorhaben besagt:

Müssen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Bäume beseitigt werden, so sind deren Anzahl und Art sowie die vorgesehenen Ersatzpflanzungen in den entsprechenden Vorlagen darzulegen.

In einer Vorlage unter vielen andern Themen und Aspekten auch noch die Baumfällungen unterzubringen und sich auf den Standpunkt zu stellen, das Parlament könne die Fällungen ja ablehnen, greift zu kurz. Wenn schon unzählige andere Parameter einer Vorlage durchdiskutiert worden sind und eine Vorlage endlich vor der Realisierung steht, wird sie ungerne zurückgewiesen. Deshalb gehen Baumfällungen immer wieder durch, wie die obgenannten Beispiele mit aller Deutlichkeit zeigen.

Die Motion verlangt deshalb, dass die Regierung bereits bei der Ausarbeitung einer Vorlage Baumfällungen möglichst vermeidet und alte Baumbestände in die Planung einbezieht. Dies ist angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, unerlässlich. Grosse, gesunde Bäume dürfen nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher bei öffentlichen Bauvorhaben, die Baumfällungen vorsehen, § 6 BschG analog gilt. Zudem ist bei demgemäss unvermeidlichen Fällungen gesunder Bäume zusätzlich zu prüfen, ob ein Baum nicht verpflanzt anstatt gefällt werden könnte und welches die diesbezüglichen Mehrkosten sind.

Die Fällung eines gesunden Baumes darf nur als ultima ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden.

Andrea Strahm, Roger Stalder, Joël Thüring, Beat Braun, Oliver Thommen, Pascal Messerli, Harald Friedl, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki

4. Motion betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»

22.5166.01

In der Vergangenheit war es gang und gäbe, dass ehemalige Mitglieder des Regierungsrates sehr kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Exekutivamt von ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in einen Verwaltungsrat oder ein anderes wichtiges Aufsichtsgremium gewählt wurden, bei welchem das Wahl- oder Entsendungsrecht beim Regierungsrat liegt.

Aktuelle Beispiele sind Baschi Dürr, welcher – kaum abgewählt – im Verwaltungsrat des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel Einsitz nahm. Christoph Brutschin vertritt den Kanton Basel-Stadt weiterhin und nahtlos im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Hans-Peter Wessels wurde in den Universitätsrat der Universität Basel gewählt. Damit haben – mit Ausnahme von Elisabeth Ackermann - sämtliche, Ende Januar 2021 ausgeschiedenen, Regierungsratsmitglieder nach weniger als einem Jahr eine von der Regierung gewählte Funktion in einem Aufsichtsgremium bedeutender Institutionen resp. Organisationen erhalten. Auch weitere ehemalige Regierungsräte, wie bspw. Guy Morin oder Ueli Vischer, sind oder waren nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Aufsichtsgremien tätig, welche vom Regierungsrat bestimmt wurden.

Doch darüber hinaus scheint nun auch Mode zu sein, ehemalige Regierungsratsmitglieder mit einem Beratungsmandat auszustatten. So wurde bekannt, dass Hans-Peter Wessels von seiner Nachfolgerin für das «Stakeholdermanagement» des Projekts «Bahnknoten Basel» mandatiert wird. Der Umfang des Auftrags beläuft sich auf rund 25 Stunden / Monat und wird - so der Regierungsrat in einer Mitteilung - «zu einem marktüblichen Ansatz vergütet».

Christoph Brutschin wiederum ist ausserdem seit gut einem halben Jahr Verwaltungsrat einer Firma, die zum selben Zeitpunkt von der Basler Regierung eine Million Franken zu Gunsten der Forschung an einem neuen Corona-Impfstoff erhalten hat.

Diese direkte resp. indirekte Nähe kann problematisch sein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ehemalige Mitglieder des Regierungsrates mit einem Posten in einem Aufsichtsgremium «belohnt» werden sollten. Auch ist es aus Governance- und Compliance-Überlegungen nicht sinnvoll, wenn ehemalige Regierungsräte von ihren ehemaligen Kollegen direkt in solche Gremien gewählt resp. für Aufträge ausgesucht werden. Es wird der Öffentlichkeit, allenfalls auch unabsichtlich, ein unschönes Bild der Befangenheit vermittelt.

Deshalb ist es sinnvoll, dass ehemalige Regierungsratsmitglieder nicht unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt neue Mandate und / oder Aufträge des Kantons erhalten können. Eine Karenzfrist von mindestens vier Jahren erscheint angebracht.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat deshalb, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrates nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine bezahlten Mandate in Unternehmen, Betrieben und Institutionen annehmen können,

- a. die ganz oder teilweise im Besitze des Kantons sind,
- b. die einen engen Bezug zu den Bereichen des Kantons haben oder
- c. wichtige Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen.

Die Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate ist auf mindestens vier Jahre festzulegen.

Joël Thüring, Lukas Faesch, Luca Urgese

5. Motion betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

22.5173.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität - je nach Ausgang der Abstimmung - bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Viele Baumaterialien sind sehr treibhausgasintensiv. Pro Tonne Zement werden rund 600 bis 700kg CO₂-Äquivalente ausgestossen. Pro Tonne Stahl sind es sogar über 1'500kg CO₂-Äquivalente. Alternative Materialien wie Holz oder Lehm und die Wiederverwertung von Bauteilen und Materialien reduzieren die Klimaschädlichkeit des Bauens wesentlich.

Neben der Wahl der Baumaterialien ist der gezielte Erhalt und die sanfte Weiterentwicklung des Bestandes ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor. Die graue Energie macht bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie aus, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür stehen bestehende und anerkannte Berechnungsmodelle zur Verfügung.

Auch INFRAS und Quantis kamen in ihrem Grundlagenbericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen für Basel-Stadt und Zürich zum Schluss: «Um die Gesamtemissionen maximal zu senken, müssten [...] Gebäudeflächen ab sofort [...] nur noch dann ersetzt und zugebaut werden, wenn das zwingend nötig ist».

So wenig wie nötig lautet also die Devise - auch beim Bauen. Neben dem Klimaschutz bringt der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Bauten auch Vorteile für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort. Die architektonische Gestaltung prägt die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen einer Stadt sehr. Gerade die historisch gewachsenen Quartiere Basels zeichnen sich durch eine hohe Baukultur aus.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse so anzupassen, dass

1. bei Baugesuchen für Neubauten und Umbauten ab einer bestimmten Grosse eine Treibhausgasbilanzierung (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den Bau inkl. der gebundenen historischen Erstellungsemission eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus vorzuweisen ist. Für die Betriebsemissionen ist eine sinnvolle Annahme über die Nutzungsdauer festzulegen - beispielsweise 60 Jahre. Die Erstellungsemissionen sind über diesen Zeitraum zu amortisieren.
2. der bilanzierte Wert der Erstellungs- und Betriebsemissionen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen darf. Dieser Grenzwert ist auf die zeitlichen Klimazielsetzungen abzustimmen.
3. dieser Grenzwert entsprechend der Klimazielsetzung des Kantons stetig reduziert wird.
4. die Kosten für die Bauherr*innen für die Treibhausgasbilanzierung nicht zu hoch ausfallen, insbesondere bei kleineren Projekten von Privaten, bei denen eine pauschale Bilanzierung zu prüfen ist. Zudem ist im Ratschlag die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons an den Kosten der Bilanzierung aufzuzeigen.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Ivo Balmer, Harald Friedl, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman

6. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

22.5174.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Wichtige Planungsinstrumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss §101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden.

In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragestrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsumgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Lea Wirz, Alexandra Dill, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin

7. Motion betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler

22.5175.01

Diverse Studien weltweit belegen, dass die Schule für Jugendliche am Morgen zu früh beginnt. Ihr Chronotyp verschiebt sich in der Pubertät nach hinten und auch wenn Jugendliche früh genug ins Bett gehen, können sie nicht einschlafen, weil sich der Schlafdruck erst später aufbaut. Am Morgen müssen sie aber früh aufstehen und in der Schule leistungsbereit sein. So leiden Jugendliche vermehrt unter Schlafentzug. Dies führt zu einer Vielzahl von negativen Folgen, wie emotionale und kognitive Schwierigkeiten und Verhaltensprobleme (Fallone, Owens & Deane, 2002; Fredriksen, Rhodos, Reddy & Way, 2004; O'Brien & Mindell, 2005). Zudem konnte in einer Studie an mehr als 15'000 Jugendlichen nachgewiesen werden, dass dieses konstante Schlafmanko zu einem höheren Risiko für Depressionen und vermehrten Suizidgedanken führt (Gangwisch et al., 2010). Ebenfalls konnte nachgewiesen werden, dass genügend Schlaf wichtig für das Lernen und die kognitive Leistungsfähigkeit ist. So beeinträchtigt zu wenig Schlaf die verbale Verarbeitung und das abstrakte Denken von Kindern und Jugendlichen (Randazzo, Mühlbach, Schweitzer & Walsh, 1998). Schlechtere Leistungen und entsprechend tiefere Noten sind das Resultat. Auch in der Schweiz wurde zu diesem Thema geforscht. Forscher der Universität Basel haben 2013 eine Untersuchung mit dem Titel «Schlafdauer, positive Lebenseinstellung und schulische Leistung: Die Rolle von Tagesmüdigkeit, Verhaltenspersistenz und Schulbeginn» veröffentlicht. Diese und auch die aktuelle Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Universitären Kinderspital Zürich zeigen deutlich, dass sich ein späterer Schulbeginn am Morgen positiv auf die physische und psychische Gesundheit und auch auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft auswirkt. Auch andere Gemeinden in der Schweiz haben den Wert eines späteren Schulbeginns am Morgen festgestellt. So hat beispielsweise die Gemeinde Gossau die erste Stunde am Morgen als freiwillig erklärt und bietet in dieser Stunde Sport, Musik oder betreutes Lernen an.

Werden Kinder und Jugendliche zum Thema befragt, sind die Aussagen recht deutlich. Eine grosse Mehrheit wünscht sich einen späteren Schulbeginn am Morgen. Zudem würden sie als Kompensation kürzere Pausen, vor allem über Mittag sehen. Diese Präferenzen zeigt die Zürcher Studie auf. Auch in Basel wird der Wunsch nach einem späteren Schulbeginn am Morgen regelmässig von Kindern und Jugendlichen formuliert. Sei das in den regelmässigen PolitTeens/Kids Veranstaltungen oder bei einer Befragung durch das Kinderbüro Basel. Zudem haben während und nach dem Lockdown und dem erfolgten Fernunterricht Jugendliche, Eltern aber auch Lehrpersonen mehrfach genannt, dass die Jugendlichen sich am späteren Vormittag und am Nachmittag besser konzentrieren konnten und entsprechen besser und effizienter gelernt haben. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass viele Jugendliche durch digitale Lernaufträge ein erhöhtes selbständiges Lernen zeigten und eine grosse

Eigenverantwortung für ihr Lernen übernommen haben. Diese Erkenntnisse sollen bei einer Umsetzung eines späteren Schulbeginns am Morgen mit einfließen.

Zurzeit findet die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie an den Volksschulen und den weiterführenden Schulen statt. Dieser Technologieausbau kann für die Umsetzung eines späteren Schulbeginns genutzt werden. So soll überlegt werden, ob die Jugendlichen tatsächlich alle Arbeiten im Schulzimmer absolvieren müssen oder ob zeitweises Lernen und Arbeiten daheim, analog Homeoffice in der Arbeitswelt, nicht auch Teil der Schule sein kann. Eine weitere Möglichkeit, einen späteren Schulbeginn am Morgen zu ermöglichen, könnte eine gleitende Schul-Präsenzzeit sein. Auch das analog der gleitenden Arbeitszeit in der Arbeitswelt.

Aus all diesen Überlegungen und um einen verbesserten Gesundheitsschutz für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, fordern die Unterzeichnenden die Einführung eines späteren Schulbeginns am Morgen für die Sekundarstufe I, die weiterführenden Schulen, das ZBA und die Gymnasien. Der Schulbeginn soll um mindestens 30 Minuten bis höchstens 60 Minuten später stattfinden. Es sollen verschiedene Umsetzungsmodelle erarbeitet werden, die dann bedürfnisgerecht von den einzelnen Schulstandorten gewählt werden können. Für die Umsetzungsmodelle werden die digitalen Möglichkeiten, die während des Lockdowns bereits eingesetzt wurden, miteinbezogen. Ebenfalls geben die Umsetzungsmodelle Antworten auf die Fragen, wie Kinder und Jugendliche, die wegen der Arbeit der Eltern am Morgen nicht länger daheimbleiben können, betreut werden und wie diejenigen Jugendlichen, deren Situation daheim ein zeitweise eigenständiges Lernen nicht zulässt, ihre Aufgaben betreut erledigen können. Ob ein späterer Schulbeginn an den Berufsschulen Sinn macht, soll geprüft und den Entscheid der Berufsschulen überlassen werden.

Für die Primarstufe soll die Einlaufzeit, so wie die Kinder es aus dem Kindergarten kennen, weitergeführt werden.

Franziska Roth, Alexandra Dill

8. Motion betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

22.5176.01

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern mindert nicht nur signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt deshalb, den CO₂-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut Bundesamt «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, in der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO₂-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO₂-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm. Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern.

Unabhängig der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Der Wunsch nach besseren Schutzmassnahmen durch den Arbeitgeber ist verbreitet. Die Verantwortung kann nicht einfach an das Lehrpersonal delegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich vor allem auf seinen Kernauftrag, die Vermittlung von Lerninhalten, konzentrieren können. Auch wenn die aktuelle Corona-Erkrankung für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen die Hospitalisierungen und Betroffenheit von Long Covid auch bei Kindern. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen. Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe des Erziehungsdepartements für die richtigen Rahmenbedingungen an Basler Schulen zu sorgen. Das ED soll durch CO₂-Melder und Luftfilter für gute Luft an Basler Schulen sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innerhalb nützlicher Frist, dem Grossen Rat einen Ratschlag mit einem Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Volks- und weiterführenden Schulen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO₂-Meldern) sowie bauliche Massnahmen und die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu berücksichtigen, damit der Grosse Rat in einem zweiten Schritt entscheiden kann, wie viel ihm die bessere Luft an den Schulen wert ist.

Quellen:

K-Tipp: <https://www.ktipp.ch/artikel/artikeldetail/dicke-luft-eut-fuer-viren-schlecht-fuers-lernen/>

Kanton Luzern: <https://www.lu.ch/verwaltung/BKD/Coronavirus/Luftqualitaet>

Kanton Graubünden: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021120902.aspx>

Empa-Studie: <https://www.empa.ch/de/web/s604/covid-und-co2>

Saubere Raumluft gegen Corona: <https://kinder-schuetzen-jetzt.ch/saubere-raumluft-gegen-corona/>

Pascal Pfister, Franziska Roth, Andrea Strahm, Marianne Hazenkamp, Sandra Bothe, Barbara Heer

9. Motion betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt

22.5177.01

Das Gestaltungskonzept Innenstadt dient als Handbuch und Planungsgrundlage für die Gestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen in der Basler Innenstadt. Es macht dabei Vorgaben betreffend Funktionen und Ausstattung sowie zu verwendender Materialien. Durch dieses übergeordnete Konzept soll die Innenstadt als attraktive Visitenkarte der Stadt Basel in Erscheinung treten. Seit der Inkraftsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2015 wurden bereits diverse Strassen und Plätze umgestaltet, bspw. der Münsterplatz, die Greifengasse und aktuell auch die Freie Strasse. Auch laufen bereits weitere Planungen, so etwa für die gesamte Schiffflände/Fischmarkt und den Barfüsserplatz.

In den bald 10 Jahren seit der Erarbeitung des Konzepts kamen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Betroffenheit durch den Klimawandel hinzu: Wir müssen künftig auch in Basel mit deutlich mehr Hitzetagen und Starkregen rechnen. Starkregen und Überschwemmungen verursachen primär grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden, während die sommerliche Hitze bei älteren Personen, Personen mit Vorerkrankungen sowie Schwangeren und Kleinkindern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar einer erhöhten Sterblichkeit führt. Auch die Klimaanalyse Basel aus dem Jahr 2019 – optimistisch unter der Annahme gerechnet, das Pariser Klimaziel werde erreicht – zeigt, dass sich insbesondere in der dicht bebauten Innenstadt Hitzeinseln bilden. So werden es am Barfüsserplatz an einem durchschnittlichen Sommertag 2030 gefühlte 46°C und mehr sein.

Diesem Problem nimmt sich auch das Stadtklimakonzept vom Juli 2021 an, welches Fokusgebiete sowie strategische Ziele und Massnahmen definiert. Die Innenstadt kommt in der Analyse nicht gut weg: Als Gebiet mit hoher Dichte und schlechter Durchlässigkeit sowie sehr niedrigem Durchgrünungsgrad, das zudem über keine gut erreichbaren Entlastungsgebiete verfügt, ist die ganze Innenstadt sowohl tagsüber als auch nachts als "Fokusgebiet mit hoher bis sehr hoher Vulnerabilität" ausgewiesen. Gleichzeitig ist der Handlungsspielraum klein; aufgrund der vierteiligen Besitzverhältnisse und der Schutz- und Schonzone ist das Veränderungspotenzial weitestgehend auf die Gestaltung von Plätzen und Strassenräumen beschränkt. Im entsprechenden Handlungsfeld 5 "Platz- und Strassenraumgestaltung" wird aber weder die spezifische Situation der Innenstadt noch das Gestaltungskonzept Innenstadt erwähnt.

Die Motionär:innen sind überzeugt, dass das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht im Widerspruch zu einer klimaangepassten Gestaltung der Strassen und Plätze steht. Das Gestaltungskonzept soll darum nicht überarbeitet, sondern mit einem "Nachtrag Klima" um spezifische Massnahmen, Materialien und Möglichkeiten für klimaangepasste Gestaltung ergänzt werden. Der Nachtrag soll insbesondere Ziele und Vorgaben zu folgenden Aspekten beinhalten: Begrünung (insb. Baumerhalt und Baumpflanzungen, aber auch weiteres Grün); Umgang mit Wasser (Niederschlagswasser wie auch Brunnen, natürliche Gewässer, etc.); Bodenbeschaffenheit & Materialien (insb. Versickerung, Albedo-Werte, etc.); und Beschattung (bspw. durch Grün, ggf. auch als temporäre Massnahme). Nicht zuletzt sollen auch für jene Strassenräume und Plätze, die bereits umgestaltet wurden, entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das übergeordnete Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Bewohner:innen, Besucher:innen, Arbeitnehmenden sowie die Sicherung der Attraktivität der Innenstadt für Gewerbe, Verkauf und Veranstaltungen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat innert zwei Jahren einen "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt auszuarbeiten, welcher Ziele und übergeordnete Vorgaben für eine klimaangepasste Gestaltung der innerstädtischen Strassen, Gassen und Plätze macht.

Salome Bessenich, Jean-Luc Perret, Luca Urgese, Nicole Strahm-Lavanchy, Joël Thüring, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Michael Hug, Toya Krummenacher, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Stefan Wittlin

Anzüge**1. Anzug betreffend Förderung des Baumbestands**

22.5158.01

Die Schaffung von zusätzlichem Grünflächen hat positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen und privaten Raum, trägt zur Kühlung, Retention und auch zur Luftqualität bei. Insbesondere Bäume haben diese positiven Eigenschaften. In den letzten zehn Jahren hat es auch eine leichte Zunahme des Bestands gegeben und im schweizweiten Vergleich erfahren insbesondere Bäume im öffentlichen Raum einen theoretisch guten Schutz, wenn auch nicht auf dem Reissbrett.

Jedes Jahr werden zudem aus verschiedenen Gründen Bäume gefällt, gemäss Baumschutzgesetz kann dafür eine Ersatzpflanzung angeordnet werden. Diese wird zwar öffentlich ausgewiesen, jedoch ist nicht ersichtlich, welche Pflanzungen dann auch tatsächlich realisiert werden. Zudem ist in Paragraph 9 des BSG nur vorgesehen, dass eine Ersatzpflanzung angeordnet werden kann.

Der Basler Baumbestand im öffentlichen Raum ist gut dokumentiert und wächst geringfügig. Die Regierung hat in ihrer Legislaturplanung und dem Stadtklimakonzept angekündigt, mehr Grün zu schaffen. Eine grossflächige Begrünung sollte auch qualitativ hochstehend erfolgen, auch bei Umgestaltungen und Sanierungen und die Pflanzung soll vor allem das Stadtklima verbessern, der Überhitzung entgegenwirken und optimalerweise der Bevölkerung einen schattigen, kühlen und hochwertigen Aufenthaltsort zu bieten. Insbesondere bei der Verbesserung des Stadtklimas und dem entgegenwirken der Überhitzung des städtischen Raums können auch die privaten eine wichtige Rolle spielen. Hier ist die Datenlage ungleich schlechter und bisher stellten sich Regierungsrat und Grosser Rat gegen verbindlichere Erfassung. Private können aber auf ihren Flächen den Baumbestand fördern. Jedoch sind es oft profanere Gründe wie Aufwand und Kosten für die nötige Pflege im Gegensatz zu einer versiegelten Fläche, die befürchtete Unterschätzung oder die Ausnutzung der Grundfläche für das Gebäude, die gegen die Pflanzung eines Baums sprechen.

Der Regierungsrat wird gebeten, aufgrund obiger Ausführungen zu prüfen und zu berichten:

1. Ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren kantonal und je Quartier entwickeln soll.
2. Wie viele Ersatzpflanzungen in den letzten zehn Jahren geplant und wie viele umgesetzt wurden und wie sich die Bäume entwickelten.
3. Das Baumschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass erstens Ersatzpflanzungen nur ausnahmsweise nicht angeordnet werden können und dass die verbindliche Festlegung der Ersatzpflanzung vorzeitig oder spätestens bei Baubeginn umgesetzt sein sollen.
4. Anreize für Private zu schaffen, damit diese insbesondere bei Bauvorhaben mehr Bäume pflanzen und ob bei einem direkten positiven Einfluss auf den öffentlichen Grund auch eine Kompensation (z.B. durch die Pflege durch die Stadtgärtnerei) möglich wäre.

Pascal Messerli, Oliver Thommen

2. Anzug zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

22.5168.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das muss konkrete Konsequenzen und Handlungen nach sich ziehen. Der Bund setzt sich in der Klimapolitik das Ziel Netto-Null bis ins Jahr 2050. Im Kanton Basel-Stadt wird eine Initiative Netto-Null 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt.

Soll Netto-Null 2040 erreicht werden sind auch im Bausektor, und zwar im allgemeinen Hochbau wie auch in der Erstellung von Infrastrukturen, massive Veränderungen hin zur Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität nötig.

Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission Klimaschutz erwähnt in ihrem Ende 2021 veröffentlichten Bericht, dass die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden sollte. Bisher sei nur der Betrieb geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machten 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses aus.

Nachhaltiges klimaschonendes bzw. klimaneutrales Bauen ist möglich, verlangt aber nach einer anderen Herangehensweise an Bauprojekte, nach neuen Prozessen und dem Einsatz neuer Technologien, die aber zu einem Teil erst erforscht werden, in Entwicklung und Erprobung sind bzw. vor der breiteren Anwendung stehen. Dazu braucht es Knowhow, das in der Bauwirtschaft, insbesondere der Projektentwicklung noch wenig verbreitet ist.

Sehr viele Bauherren sind wenig informiert über die Klima-Auswirkungen ihrer Bautätigkeit sowie des späteren Betriebs und möglicher Massnahmen, um die Auswirkung zu reduzieren. Auch der Kanton bzw. das BVD (bzw. das Planungsamt) muss dieses Knowhow rasch aufbauen, intern verbreitern und seine Bautätigkeit umstellen, will er die Klimafolgen von Bauvorhaben deutlich und bis 2040 auf Netto-Null senken.

Der Kanton Zürich zum Beispiel kennt eine diesbezügliche Kompetenz- und Beratungsstelle. Mit einer solchen Stelle sollen Bauherren sensibilisiert und beraten werden, wie sie die Klimafolgen ihrer Bautätigkeit substanziell verringern können. Die Beratungen sollen unabhängig sein und insbesondere Bauherrschaften erreichen, da Planungsfachleute oft und verständlicherweise in einem Interessenskonflikt sind, wenn sie allenfalls weniger bauen sollen. Da der Kanton Basel-Stadt so oder so dieses Knowhow rasch aufbauen und praktisch selbst anwenden muss, ist es offensichtlich, dass er dies unverzüglich tut und es der Bauwirtschaft aktiv zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus sollte er nach und nach eine klimaneutrale Umstellung der Bautätigkeit auch von privaten Bauherren einverlangen - und sie darin aktiv unterstützen.

Dabei muss der Kanton nicht alles auf sich gestellt neu erarbeiten. Er soll das heute in der Bauwirtschaft und an den Hochschulen vorhandene Knowhow nutzen, vernetzen, fördern und zugänglich machen. Er kann so zentraler Ansprechpartner und Treiber einer Knowhow-Plattform und «Community» werden, was im Übrigen einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten

- wie er das zum Erreichen des Ziels Netto-Null 2040 in der Bautätigkeit nötige Knowhow selbst aufbaut und verbreitert;

- wie er ein unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges klimaneutrales Bauen schaffen bzw. sicherstellen kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen;
- wie eine solche Beratung und aktive Förderung insbesondere Bauherrschaften erreichen kann;
- ob die Beratung bzw. die Optimierung hinsichtlich Klimaneutralität im Baugesuchsprozess als Bedingung vorausgesetzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Harald Friedl, Alexandra Dill

3. Anzug zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

22.5169.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis spätestens 2040 im Bauwesen umgesetzt werden.

Als Vorreiterin soll der Kanton als Bauherrin den Themen graue Energie, Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung im Bereich von öffentlichen Bauten bei Ausschreibungen mehr Gewicht geben. Für die Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz - konkret Gebäude, Bauteile und Baustoffe - ist ein neues Verständnis von Bauen und Stadtentwicklung gefordert. Dazu gehören etwa Nutzungsänderungen oder Nutzungsaustausch von städtischen Liegenschaften; dies beispielsweise bei einer anstehenden Sanierung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, von Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Gerade der Kanton hat hier als Besitzerin eines umfangreichen Immobilienportfolios einen grossen Spielraum.

Insbesondere soll aber während allen Planungsphasen eines Bauvorhabens die Möglichkeit bestehen, Strategien zur Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes, einzelner Bauteile oder von Baustoffen einzubringen. Die Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz soll bei Projektabsicht im Rahmen von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien standardmässig analysiert werden. Weiter soll die Möglichkeit, vorhandene Bausubstanz zu verwenden, auch in der weiteren Planungsphase bestehen. Dies auch dann, wenn die Machbarkeitsstudie zu anderen Schlüssen gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen nicht ausschliesslich Ersatzneubauten ausschreiben darf. Dies ermöglicht es, im Rahmen von Wettbewerbsausschreibungen oder –einladungen weiterhin kreative, intelligente und eventuell auch unkonventionelle Lösungen zuzulassen und zu fördern, die dazu beitragen, die graue Energie im Bausektor zu reduzieren.

Dass graue Energie, Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung eines Gebäudes als Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, zeigt auch das revidierte IVÖB. Dieses räumt den Kantonen mehr Spielraum bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ein. Dies gilt es nun im Kanton zu nutzen und bei Vergaben durch die öffentliche Hand konsequent anzuwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass bei der langfristigen Planung von Bau- und Sanierungsprojekten jeweils auch Nutzungsaustausch oder Nutzungsänderungen geprüft werden können.
2. Wie der Kanton als Bauherrin im Rahmen der Durchführung von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien für anstehende Bauprojekte sicherstellen kann, dass standardmässig geprüft wird, wie und ob bestehende Bausubstanz, konkret das bestehende Gebäude oder zumindest Bauteile und Baustoffe dessen, weitergenutzt werden kann.
3. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben durch die öffentliche Hand auch immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Bausubstanz in das Bauvorhaben miteinzubeziehen.
4. Zu berichten, welche gesetzlichen Hürden bestehen, die dies allenfalls verhindern.

Lea Wirz, Harald Friedl, Alexandra Dill, Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne

4. Anzug betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

22.5170.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung,

Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität – je nach Ausgang der Abstimmung – bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Das Thema "Netto-Null" in der Bauwirtschaft ist zurzeit virulent, die Dringlichkeit von klimaverträglichem Bauen, aber auch die Herausforderungen und (gesetzlichen) Lücken in dieser Hinsicht werden vermehrt diskutiert. Zentrale Frage ist dabei der Umgang mit dem Bestand: Der Bogen spannt sich von der Weiternutzung von Gebäuden und Tragstrukturen durch Umbau und Sanierung, der Wiederverwendung von Bauteilen und dem Recycling von Baustoffen bis zum Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien, der suffiziente und flexible Grundrisse oder zukünftige Umnutzungen bereits einbezieht.

Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit Grauer Energie ausgeweitet werden. Der Kanton nimmt dabei mehrere und verschiedene Rollen wahr und hat somit auf mehreren Ebenen Handlungsspielraum: Sei dies als Grundeigentümer und Bauherr mit eigener Bautätigkeit, als Planungsbehörde bei Umzonungen und Transformationen, oder als Bewilligungsbehörde bei allen Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Strategie zu prüfen und darzulegen:

1. wie der Kanton das Ziel Netto-Null bei eigener Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau erreichen will, mit Absenkungspfad und Zwischenzielen;
2. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Planungsbehörde einfordern kann;
3. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Bewilligungsbehörde sicherstellen kann;
4. wie die Regierung das Ziel Netto-Null in der allgemeinen Bauwirtschaft voranbringen kann
5. welche gesetzlichen Grundlagen sowie weiteren Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie geschaffen werden müssen.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Alexandra Dill, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman

5. Anzug zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt

22.5171.01

In den letzten Monaten berichteten diverse Medien über die Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen und Erwachsenen. Suizidgedanken nahmen gemäss der repräsentativen Studie des Markt- und Sozialforschungsinstituts Link zwischen Anfang 2021 und 2022 zu. Laut Zahlen des Corona-Reports von Pro Juventute gingen 2021 bei der Notrufnummer 147 pro Tag im Schnitt sieben Anrufe von Jugendlichen ein, die über Suizidgedanken sprechen wollten (Basler Zeitung, 5.2.22)

Mit einer Suizidpräventions-Kampagne für junge Menschen hat der Kanton Zürich positive Erfahrungen gemacht. Diese macht Mut, Hilfe zu holen, wenn man bei Freunden Suizidgedanken vermutet. Der Aufruf wirkt: 30 Prozent mehr junge Menschen mit Fragen zum Thema Suizid nutzen die Unterstützung des Beratungsdiensts 147, wenn die Plakate und Social-Media-Anzeigen sichtbar sind. Auch für Schulen und weitere Zielgruppen hält der Kanton eine breite Palette an Angeboten bereit.¹

Im Kanton Bern gibt es eine Fachgruppe Suizidprävention Kanton Bern. Zusammen mit ihren Organisationen organisiert sie Aktionen rund um den 10. September, den WHO Weltsuizid-Präventionstag. Partnerorganisation ist unter anderen das «Bündnis gegen Depression Bern». Dieses kantonale Netzwerk verfolgt die Verbesserung der Versorgung mit Früherkennung und Frühintervention von depressiv erkrankten Kindern- und Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie die Suizidprävention im Kanton Bern.²

Anfang 2021 lancierte die Luzerner Psychiatrie in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Träger- und Partnerorganisationen das Projekt «Suizidprävention Einheitlich Regional Organisiert» (SE-RO). Mit vier zentralen Massnahmen - in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden etappenweise eingeführt - sollen Suizide und Suizidversuche sowie die damit zusammenhängende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Versorgungsgebiet der Luzerner Psychiatrie reduziert werden.³

Basel-Stadt engagiert sich ebenfalls in der Prävention von Suiziden. Aber im Vergleich mit anderen Kantonen werden kaum Kampagnen sichtbar. Und es stellt sich die Frage, wie die Suizidprävention ausgebaut werden kann. Im Blick auf die Ausweitung von Präventionsbemühungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt bisher zur Prävention von Suiziden getroffen hat und wie er die Wirkung dieser Bemühungen einschätzt.
- welche Erfahrungen aus Kampagnen für Jugendliche und Erwachsene aus anderen Kantonen fruchtbar gemacht werden können und welches Material bei uns eingesetzt werden kann.
- welche Kampagnen er für junge Menschen umsetzen will (mit Einbezug der Schulen).
- welche Kampagnen er für Erwachsene starten will, auch spezifisch für Männer, wo die Suizidrate grösser ist.
- ob und wie in der Nordwestschweiz gemeinsame Kampagnen mit den Kantonen BL, AG und SO umgesetzt werden können.

¹ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/04/suizidpraevention-im-kanton-zuerich-wichtiger-denn-je.html> (12.3.22). Allgemeine Informationen zu den Zürcher Kampagnen: <https://www.suizidpraevention-zh.ch/die-kampagnen/> (12.3.22) vgl. auch Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ), www.fssz.ch, <http://fssz.ch/suizidrapport/>

² <https://www.berner-buendnis-depression.ch/> (11.3.22)

³ <https://sero-suizidpraevention.ch/> (12.3.22)

Thomas Widmer-Huber, Annina von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Roth, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, David Trachsel, Brigitte Gysin, Joël Thüning

6. Anzug betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"

22.5172.01

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Volaplatz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün.

Am 12. Januar ist der Erstunterzeichner mit verschiedenen Fragen zu dieser Situation an den Regierungsrat gelangt. In der Antwort auf die Fragen des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus: "für eine Klärung der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen bezüglich der Machbarkeit von Massnahmen zur Beschattung oder Bepflanzung auf der Dreirosenbrücke braucht es vertiefte technische Abklärungen unter Einbezug der Eigentümerin der Brücke (Bund). Diese betreffen Aspekte wie Windlasten, Statik oder Auswirkungen auf das Brückenbauwerk, die im Zeitrahmen einer Interpellationsbeantwortung leider nicht annähernd untersucht werden können. Generelle Abklärungen zur Fragestellung der Interpellation haben ergeben, dass Fachleute Massnahmen an einem bestehenden Brückenbauwerk ohne Erneuerungsbedarf als eher kritisch beurteilen. **Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass die grosszügig bemessene Fussgängerverbindung durchaus Potenzial zur Attraktivitätssteigerung aufweist.**" (Hervorhebung durch den Erstunterzeichner)

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat auf Grund dieser Rückmeldung, abzuklären und zu berichten, welche Massnahmen zur Verbesserung des Aufenthalts auf der Dreirosenbrücke machbar sind.

Insbesondere soll abgeklärt werden in welcher Form Beschattung und Bepflanzung, Strom- und Wasserzufuhr, sowie allfällige Getränke- bzw. Verpflegungsoptionen saisonal oder dauernd eingerichtet werden können.

Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Salome Bessenich, Daniel Sägger, Michael Hug, Beat Braun, Andrea Strahm, Laurin Hoppler

7. Anzug betreffend Steuererklärungsdoublet soll wieder beigelegt werden

22.5187.01

Seit dem Jahr 2021 wird das Steuererklärungsdoublet nicht mehr dem Umschlag beigelegt. Das ist eine Verschlechterung für den Steuerzahler.

Es heisst, aus ökologischen Gründen wird das nicht mehr gemacht. Und daher wurde auf die Beilage des Steuererklärungsdoublet verzichtet.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass ab 2023 das Steuererklärungsdoublet wieder beigelegt wird.

Eric Weber

8. Anzug betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung

22.5188.01

Ich finde es als Mensch und als Steuerzahler schon merkwürdig. Bis Ende März soll man die Steuererklärung abgeben. Das Steuer Couvert bekommt man aber meistens erst Ende Januar.

Und viele Unterlagen wie Lohn Bescheinigungen bekommt man auch erst Ende Januar, so vom Grossen Rat.

Es ist besser, wenn man mehr Zeit für die Steuererklärung hat. Denn wenn man im Februar und im März in den Ferien ist, hat man den Termin schon verpasst und man ist zu spät.

Eine Abgabe der Steuer auf Ende Juni oder bis Ende Juli wäre besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man die Steuerunterlagen erst bis Ende Juli abgeben muss.

Eric Weber

9. Anzug betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung

22.5189.01

Seit dem Jahr 2021 liegt der Steuererklärung ein Umschlag bei, mit A-Post- Briefmarke aufgeklebt.

Das ganze zahlt der Kanton. Dieser Luxus kostet den Kanton pro Jahr rund 300 000 Franken.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Umschläge wieder ohne aufgedruckte Briefmarke dem Bürger zugeschickt werden.

Eric Weber

Interpellationen**Interpellation Nr. 41 betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?**

22.5157.01

Die Vergabe von Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fliessen wurde in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Der bisherige Höhepunkt dieser Misstritte datiert aus dem Jahre 2014. Damals kritisierte die interkantonale Geldspielaufsicht Gespa (bis 31. Dezember 2020 Comlot), die «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» verstosse gegen Bundesrecht.

Obwohl der Regierungsrat seine Verordnung seither angepasst hat, werden nach wie vor höchst zweifelhafte Beiträge gesprochen. So wurden am 18. Januar 2022 CHF 7000.- für einen «Comic für eine ganzheitliche Sexualaufklärung zum Thema Lust, Mai 2022», gesprochen. Empfängerin der Gelder ist die auf scharfe Kritik gestossene Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz.

So hat beispielsweise das Jugendnetzwerk Sexuelle Gesundheit Schweiz eine Masturbationskampagne gefahren, welche Masturbieren mit dem Zähneputzen gleichsetzt. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen. Die Botschaft dahinter: Masturbation gehört für alle zum Alltag. Auch für Kleinkinder. Als der Bundesrat aufgrund von Zahlungen des Bundes an Sexuelle Gesundheit Schweiz mit dieser Kampagne konfrontiert wurde, gab er etwas verklausuliert zu, dass er mit der Masturbationskampagne von Sexuelle Gesundheit Schweiz nicht glücklich ist.

Das Grundproblem dahinter ist, dass sich Sexuelle Gesundheit Schweiz für die Anwendung der WHO-Standards in der Schweiz ausspricht. Diese Standards möchten die Sexualisierung von Kindern fördern und sprechen bei Kindern zwischen 0 – 4 Jahren von „Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren“ sowie von „frühkindlicher Masturbation“. Das ist nichts anderes wie Frühsexualisierungs-Propaganda, welche die Kinder anfälliger macht für sexuellen Missbrauch!

Die Swisslos-Geldvergabe wirft aber nicht nur politische, sondern auch juristische Fragen auf. Swisslos-Gelder dürfen nur für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet werden. Die Frühsexualisierungs-Propaganda von Sexuelle Gesundheit Schweiz hat aber weder etwas mit Gemeinnützigkeit noch mit Wohltätigkeit zu tun. Zudem sind die Mittel zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Sexuelle Gesundheit Schweiz hat Geschäftsstellen in Bern, Lausanne und Locarno. Ein Bezug zu Basel ist nicht erkennbar.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fördert der Regierungsrat mit der Vergabe von Swisslos Geldern an Sexuelle Gesundheit Schweiz bewusst die Frühsexualisierung nach WHO-Standards?
2. Warum hält sich der Regierungsrat nicht an seine eigenen Regeln, wonach Swisslos-Gelder "ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet" werden dürfen?
3. Ist dem Regierungsrat entgangen, dass gemäss seinen eigenen Regeln die Mittel des Swisslos-Fonds "zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt" zu verwenden sind?
4. Falls der Regierungsrat vorgeben will, es handle sich um ein Projekt "mit regionaler oder nationaler Bedeutung" – hat er geprüft, ob die dabei zwingende "namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons" geleistet wurde? Wenn ja, was war das Resultat dieser Prüfung?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabe an Sexuelle Gesundheit Schweiz unter diesen Bedingungen zurückzuziehen, oder – falls das nicht möglich sein sollte – aus seinem Kompetenzkonto (eine weiter irreguläre Vergabe aus dem Swisslos-Fonds wäre nicht zu verantworten) einer Organisation, welche der SGCH politisch entgegensteht, denselben Betrag zuzusprechen?

David Trachsel

Interpellation Nr. 42 betreffend La Torre

22.5163.01

Auf dem Bruderholz beim Wasserturm steht das Restaurant La Torre. Unlängst wurde in den Zeitungen prominent darüber berichtet.

Der Eigentümer schloss das Restaurant. Sein Ziel: Hier sollten teure Wohnungen entstehen. Als das bekannt wurde, stand ein ganzes Quartier Kopf. Sofort wurde eine Petition zum Erhalt des Gebäudes gestartet; innert Kürze kamen 4000 Unterschriften zustande. Am 5.2.2020 wurde die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Am 25.11.2020 konnte man einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen, dass die Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde. In der Medienmitteilung steht geschrieben: „Beim Wohnhaus mit Restaurant handelt es sich um ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis des in den 1910er-Jahren aufkommenden Ausflugstourismus im Allgemeinen und im Speziellen für das Bruderholz. ... Durch seinen räumlichen Zusammenhang mit dem Wasserturm, dem Wehrmännerdenkmal und der Batterie (Schanze) von 1815 verfügt es zudem über eine identitätsstiftende Wirkung für das Bruderholz und verleiht dem Ausflugsort noch heute Anziehungskraft».

Im November 2021 wies das Verwaltungsgericht den Rekurs des Eigentümers gegen die Aufnahme des Hauses ins Denkmalverzeichnis zurück.

Wer heute vorbei spaziert, sieht eine Bauruine. Der Eigentümer hat sich an schützenswerten Bäumen vergriffen, sie teilweise gefällt und die Fassade eigenhändig verschmiert. Elektrogeräte liegen im Garten und verrotten. Das Dach ist undicht, Fensterscheiben sind eingeworfen. Abfall, Schmutz und verklebte Mauern vervollständigen dieses elende Bild – dies alles, obwohl der Eigentümer verpflichtet wäre, zur Bausubstanz und Garten Sorge zu tragen.

Sollte der Eigentümer den Entscheid des Verwaltungsgerichtes anfechten und den Fall bis ans Bundesgericht ziehen, ist mit einem jahrelangen Stillstand in dieser Sache zu rechnen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, endlich dem Eigentümer Beine zu machen, das Haus in einen Zustand zu bringen, welches für den Erhalt der Bausubstanz wichtig ist?
- Wie ist der Zeitplan des Regierungsrates für eine Instandstellung, damit das Haus nicht weiteren Schaden nimmt?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Mediation den Kontakt zwischen Eigentümer und Quartierorganisationen herzustellen und eine gütliche Lösung der verfahrenen Situation anzustreben?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 43 betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

22.5181.01

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Postfilialen geschlossen, unlängst auch die Hauptpost, die Briefkästen werden nicht mehr kundenfreundlich geleert, für Postfächer muss neu bezahlt werden, A- und B- Post sind teurer geworden und wenn es nach einer Expertenkommission geht, wird die Post ab 2030 noch dreimal in der Woche verteilt.

Für einen Betrieb im Eigentum des Bundes, der ein Monopol in der Briefzustellung hat, ist das inakzeptabel.

Bisher hat der Regierungsrat keine Absicht kommuniziert, sich für die Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen einzusetzen, um die erodierende Kundenfreundlichkeit zu korrigieren. Dies, obwohl Vorschläge unterbreitet worden sind, Ersatzlösungen für eine Briefkastenleerung auch am Abend sicherzustellen, z. B. durch Organisationen des Zweiten Arbeitsmarktes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll die Bevölkerung alle diese Verschlechterungen akzeptieren?
2. Besteht nach Kenntnisnahme der künftig weiteren möglichen Verschlechterungen gemäss Expertenbericht jetzt Bereitschaft, sich für die Postkundschaft im Kanton einzusetzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 44 betreffend Vortritt an der Grenzacherstrasse

22.5182.01

In der Grenzacherstrasse in Basel endet stadteinwärts der separat geführte Veloweg auf Höhe Eingang der Sportanlagen Rankhof. Dann müssen die Velofahrer die Strasse überqueren. Die Vortrittsituation ist unklar geregelt. Täglich kommt es zu gefährlichen Situationen, weil einige Velofahrer der Auffassung sind, sie könnten vortrittsberechtigt die Strasse überqueren, währenddessen die Autofahrer von ihrem Vortritt ausgehen.

Deswegen wird der Regierungsrat ersucht, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und um Mitteilung gebeten, ob er bereit ist, die Signalisation zu verbessern.

Stefan Suter

Interpellation Nr. 45 betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

22.5183.01

Nach dem kriegerischen Angriff auf die Ukraine ist die Frage opportun, wie es uns gelingt, die Erdgasnutzung zu reduzieren. Da die Fernwärme gerade im Winter viel Erdgas braucht, wäre es von grosser Bedeutung, dass wir in Basel-Stadt den Erdgasverbrauch, aufgrund der geopolitischen Lage, möglichst schnell reduzieren.

Die IWB betreibt nahe der Kehrriechverbrennungsanlage zwei Holzkraftwerke. Diese werden durch regionales Holz und Altholz (mit möglichst kurzen Transportwegen) beheizt. Das zweite Holzkraftwerk ist seit Beginn 2019 in Betrieb und wurde im Hinblick auf die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt erstellt.¹

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die momentane und wie hoch war die Auslastung zu Spitzenzeiten im vergangenen Winter der beiden Holzkraftwerke der IWB zur Strom- und Wärmeproduktion? Sind sie bereits zu 100% ausgelastet oder gibt es noch Luft nach oben?
2. Gibt es momentan genügend regionales Waldholz/Altholz in der Region oder müsste zusätzliches Waldholz/Altholz gekauft werden um die Holzkraftwerke zu 100% auszulasten?
3. Falls die beiden Holzkraftwerke noch nicht zu 100% ausgelastet sind, können die Waldholz- und Altholzlieferungen aus einer maximalen Transportdistanz von 40 km erhöht werden (rund 79% im Jahr 2020²)? Wenn ja, um wie viel? Um wie viel kann die Anlieferung per Bahn erhöht werden (11% der Liefermengen im Jahr 2020²)?
4. Ist der Bau eines dritten Holzkraftwerkes sinnvoll und möglich? Wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen?
5. Zu wie vielen Prozenten ist die Bürgergemeinde Basel (BGB), als grösster Waldbesitzer der Region, Lieferant von Holz für die Holzkraftwerke? Kann der Anteil Holz der BGB rasch erhöht werden, um den Erdgasverbrauch ganz abzuschalten?
6. Wie viel teurer würde die zusätzliche Nutzung von Holz gegenüber Gas?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB alles erdenklich Mögliche unternehmen sollte, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren?

¹ https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Newsroom/Medienmitteilungen/Basels-zweites-Holzkraftwerk-im-Testbetrieb.html?fbclid=IwAR0c1ZIRQ5k4U9oZxKTyhRT5sT0ztP-evsYW8ML_HPalfi5u0A6lv5swKlg

² 2020 Jahresbericht Holzkraftwerk Basel

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 46 betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

22.5186.01

Die politische Weltlage ist nicht einfach. Es kann sehr schnell eine Zuspitzung stattfinden, die sich auch auf die Arabische Welt überträgt.

Als Journalist habe ich die grosse Begabung, weiträumig in die Zukunft zu blicken und erkenne schon oft ganz genau, was sich in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Ich schaue über den Basler Teller-Rand hinaus.

In Basel findet eine Jubiläumsfeier zum Ersten Zionistenkongress vor 125 Jahren statt. Für Sonntag, 28. August 2022, ist eine erste Veranstaltung in Form einer Tagung im Congress Center vorgesehen. Die eigentliche Jubiläumsfeier steigt am Tag darauf, am Montag, 29. August, im Stadtcasino. Dort wurde vor 125 Jahren Israel gegründet. Daher kommen jedes Jahr viele jüdische Gäste nach Basel.

Der Basler Regierungsrat sagt, er freue sich, dass der Festanlass in Basel stattfindet.

1. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass dieser Kongress in Basel politisch zum Zündstoff werden kann?
2. Hat die Basler Regierung schon eine provisorische Gästeliste erhalten?
3. Wer ist gegenüber dem Kongress und der Jubiläumsfeier verantwortlich? Ich meine, mit welchen Stellen ist die Regierung in Kontakt für die zwei Veranstaltungen Ende August? Ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) der Ansprechpartner der Regierung?
4. Wird der Staatspräsident oder der Ministerpräsident aus Israel erwartet? Wird dieser im Drei König übernachten, in der Theodor Herzl Suite?
5. Wie viel Polizei steht für die Sicherheit zur Verfügung? Oder ist der Bund, also die Schweiz, für diesen Anlass Ende August zuständig?
6. Unter welchen Bedingungen könnte der Kanton BS diese Tagung Ende August absagen? Z.B. wenn eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden wäre?
7. Wann wäre Z.B. eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden? Ich bitte hier die Regierung um zwei Beispiele?

8. Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Krach zwischen Juden und Arabern. Flugzeug-Entführungen, Terror-Anschläge und sonstige Aktionen. Wie ist unser Kanton gewappnet, dass es in Basel nicht zu einem Terror-Anschlag kommt? Die Grenzen zu Frankreich und Deutschland sind offen.
9. Wird der Luftraum über Basel Ende August gesperrt?
10. Wird der Raum um das Congress Center und um das Stadtcasino abgesperrt?
11. Werden Spürhunde das Congress Center und das Stadtcasino durchsuchen?
12. Bekommen die Tagungs-Veranstalter das Congress Center und das Stadtcasino kostenfrei zur Verfügung gestellt und der Kanton Basel-Stadt zahlt alle Ausgaben?
13. Müssen die Kongress Teilnehmer das Hotel selbst bezahlen oder übernimmt das der Kanton?

Eric Weber

Interpellation Nr. 47 betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»

22.5193.01

Zurzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Mobilitätsstrategie. Das Papier beinhaltet zahlreiche Massnahmen, welche einen Beitrag zur Erreichung einer Reihe von Wirkungszielen leisten sollen. Konkret sollen die Erreichbarkeit Basels erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert, Klimaneutralität erzielt und die Lebensqualität gesteigert werden.

Um die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen hinsichtlich der Zielerreichung adäquat einschätzen zu können, ist ein klares Verständnis dieser Massnahmen zwingend. Leider werden im Massnahmenplan einzelne Massnahmen lediglich summarisch aufgelistet, obwohl sie teilweise bereits in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Weiterführende Erläuterungen fehlen, was eine Einschätzung der Massnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung faktisch verunmöglicht.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum besseren Verständnis der Mobilitätsstrategie:

1. Im Kapitel 3.3 (Flächenverbrauch des Verkehrs reduzieren) werden als Sofortmassnahmen (Umsetzung noch in diesem Jahr) 3 bis 4 Beispiele von Fahrspuraufhebungen bzw. Fahrspuraufteilungsüberprüfungen verlangt. Angesichts des kurzen Umsetzungshorizonts dürften in diesem Fall konkrete Fallbeispiele erwartet werden. Entsprechende Angaben fehlen jedoch. In welchen Strassen sollen diese Massnahmen umgesetzt werden?
2. Weiter ist als Sofortmassnahme in Kapitel 3.3 die Rede von «einfachen Durchfahrtssperren an Knoten» zur Reduktion des Durchgangsverkehrs. Was genau ist unter solchen Durchfahrtssperren zu verstehen? Wo sind sie vorgesehen?
3. Und ebenfalls in Kapitel 3.3 ist als Massnahme ab 2022, also bereits ab diesem Jahr, vorgesehen, einzelne Quartierstrassen versuchsweise autofrei zu gestalten. Welche Quartierstrassen sollen versuchsweise «autofrei» gestaltet werden? Und was ist unter «autofrei» genau zu verstehen?
4. Im Kapitel 3.4 (Stadt der kurzen Wege) wird das Ziel «Einrichtung von ca. 5 zusätzlichen Begegnungszonen pro Jahr» festgelegt. Der Antrag zur Errichtung einer Begegnungszone muss jedoch von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strasse gestellt werden und es ist eine 2/3 Mehrheit der Haushalte vor Ort notwendig. Wie kann folglich von Seiten des Kantons eine quantitative Zielangabe vorgegeben werden?
5. Im Kapitel 3.7 (Chancen von Digitalisierung und Innovation nutzen) ist die Rede von einem «Konzept Verkehrslenkung Grossbasel West». Handelt es sich hierbei um einen Teil des bereits in Umsetzung begriffenen städtischen Verkehrslenkungskonzepts, welches durch die Realisierung mehrerer Dosierungsanlagen realisiert werden soll? Oder sind in Grossbasel weitergehende Massnahmen vorgesehen? Und wenn ja, welche?
6. Ebenfalls in Kapitel 3.7 ist die Rede von einem «Wegweisungskonzept zur besseren Lenkung des Durchgangsverkehrs». Dieses Konzept wird in den Erläuterungen nicht näher ausgeführt. Was ist hierunter zu verstehen?

Abschliessend wird eine Wirkungsabschätzung verschiedener Massnahmen hinsichtlich des Ziels, die Verkehrsleistung des fossilen motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu senken durchgeführt. So sollen der Ausbau der Ladestationen und die weitere Förderung der Elektromobilität zu einem Rückgang der Verkehrsleistung des fossilen MIV um 12 bis 16 Prozent, Road Pricing zu einem Rückgang von 3 bis 6 Prozent, der Ausbau des S-Bahn-Netzes um «bis zu 3 Prozent», derjenige des Tramnetzes um 1 bis «gut 2 Prozent», die Umsetzung des Teilrichtplans Velo um «bis zu 2 Prozent» und ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement um 2 bis 4 Prozent führen.

7. Aufgrund der Erläuterungen zur Wirkungsabschätzung kann die Methodik zur Quantifizierung dieser Werte nicht nachvollzogen werden. Zudem haben die Wirkungsschätzungen der einzelnen Massnahmen teilweise beträchtliche Spannweiten. Wurden die Werte nach einer spezifischen wissenschaftlichen Methodik berechnet? Oder handelt es sich letztlich um reine Schätzwerte? Mit welcher Unsicherheit sind diese Aussagen behaftet?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 48 betreffend behördliche Beeinflussung, Beeinträchtigung und Verunglimpfung der aktuellen Referenden gegen den Abbau der Rechte in den Familiengärten?

22.5196.01

Seit dem 26. März und noch bis und mit 7. Mai 2022 läuft die gesetzliche Frist zum Sammeln von 2'000 gültigen Unterschriften unter das SVP-Referendum «NEIN zu missratenen Familiengartengesetz!» sowie unter das BastA!-Referendum »NEIN zur Aufhebung von Familiengärten!« Bei Zustandekommen der Referenden wird im Sommer der Abstimmungskampf und im Herbst die Volksabstimmung folgen.

Es ist üblich und entspricht den langjährigen Gepflogenheiten, dass sich die Regierung und die einzelnen Verwaltungseinheiten im Vorfeld nicht äussern. Ausnahmen werden regelmässig heftig diskutiert.

Nun stehen glaubwürdige Aussagen im Raum, wonach es sogar bereits im jetzigen heiklen Zeitpunkt der Unterschriftensammlung zu massiven behördlichen Versuchen der Beeinflussung gekommen ist. Im Einzelnen handelt es sich demnach um eine Vielzahl behördlicher Anrufe mit Verwicklung in Gespräche.

Wo den Familiengarten-Vertrauenspersonen solche Gespräche aufgedrückt worden sind, soll es auch konkrete Versuche gegeben haben, direkt Betroffene von der Unterzeichnung und gar vom Unterschriftensammeln abzubringen. Überdies sollen solche Vertrauenspersonen dazu gedrängt worden sein, auf weitere Personen Referendums-kritisch Einfluss zu nehmen. Das soll sogar zu einer Art Verbot, im Familiengartenareal zu sammeln, geführt haben.

Ich frage die Regierung:

1. Weiss sie davon, dass aus den Reihen der Stadtgärtnerei trotz laufender Referendumsfrist gezielt telefonische Kontakte gesucht worden sind bzw. werden:
 - a) zu Präsidenten von Familiengartenvereinen,
 - b) zu Vorstandsmitgliedern,
 - c) zu einzelnen PächterInnen?
2. Weiss sie davon, dass solche Kontaktnahmen und Anrufe aus dem Kader der Stadtgärtnerei stammen?
3. Weiss sie davon, dass gezielt PräsidentInnen von Familiengartenvereinen in Gespräche verwickelt worden sind bzw. werden mit den erklärten oder nicht deklarierten Zielen:
 - a) Abstand von den beiden laufenden Referenden (SVP und BastA!) zu nehmen,
 - b) diese nicht zu unterzeichnen,
 - c) und in Referendumskomitees nicht mitzumachen?
4. Weiss sie davon, dass FamiliengartenvereinspräsidentInnen auf die Idee gebracht worden sind, ihre PächterInnen:
 - a) von der Unterzeichnung der Referenden abzubringen,
 - b) und/oder ihnen den Verzicht auf das Sammeln im Familiengartenareal nahezu legen?
5. Weiss sie davon, dass einzelne gegen die Gesetzesverschärfung gerichtete Referendums-Argumente direkt verbal angegriffen und mitunter als «feige» bezeichnet worden sind?
6. Geschah bzw. geschieht dies mit Wissen und Willen:
 - a) des obersten Stadtgärtners,
 - b) der zuständigen Regierungsrätin?
7. Ist der behördliche Versuch, auf Referendumssammlungen Einfluss zu nehmen, zu rechtfertigen:
 - a) aus beamtenrechtlicher Sicht,
 - b) aus demokratischer Sicht?
8. Wie stellt sich die Regierung zu diesen Verhaltensweisen, falls sie die Vorfälle bestätigt? Und falls sie die Tatbestände offen lassen würde: Wie würde sie sich generell zu solchen Vorgehensweisen stellen?
9. Ist sie bereit, alles Mögliche vorzukehren, um:
 - a) solche Einflussnahmen ohne Verzug zu stoppen,
 - b) weitere Beeinflussungsversuche zu unterlassen,
 - c) und die demokratischen Gepflogenheiten wiederherzustellen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 49 betreffend Entlastung von Armutsbetroffenen aufgrund hoher IWB-Rechnungen

22.5199.01

Die Industriellen Werke Basel verteuern aufgrund der Erhöhung der Preise an den Energiemärkten wegen der Inflation und dem Krieg in der Ukraine die Preise für Gas und Fernwärme teils massiv. Die Preissteigerungen auf den

internationalen Märkten sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes sind die hauptsächlichen Gründe für die Preiserhöhung. Auch wenn nur ein Teil der Erhöhung an die Kunden und Kundinnen weitergegeben werden, wird sich die Erhöhung der Energiekosten bei Armutsbetroffenen existentiell und überproportional auswirken.

In Basel besteht für Menschen in einer Notlage über diverse soziale Einrichtungen die Möglichkeit über den IWB-Fonds ein Gesuch bei Plusminus für offene IWB-Rechnungen zu stellen. Es muss damit gerechnet werden, dass in den kommenden Jahren mehr Personen und Familien in eine solche Situation kommen. Der IWB-Fonds ist finanziell limitiert und stark reglementiert – es stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung des Fonds und ein Abbau limitierender Bestimmungen angezeigt wäre.

Gemäss den Informationen zu den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt ist der Energieverbrauch und somit die IWB Rechnungen aus dem Grundbedarf zu zahlen. Diese Kosten belasten das monatliche Budget von sozialhilfebeziehenden Menschen sehr. Die Möglichkeit einer monatlichen Rechnungsstellung ist zwar aus Sicht der Schuldenprävention sinnvoll – beinhaltet aber keine finanzielle Entlastung, sondern nur eine bessere Verteilung auf das Budget.

Die Teuerung hat angezogen und wird es in den kommenden Monaten auch weiterhin tun. Zurzeit ist diese in der Schweiz 2.4% höher gegenüber März 2021 und ist damit so hoch wie seit 2008 nicht mehr. Die aktuell herrschende Inflation wird den Druck auf armutsbetroffene Personen, Working Poor und Familien mit tiefen Einkommen massiv steigen lassen und die Armut und Ungleichheit in der Gesellschaft weiter verschärfen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die steigenden Energiekosten eine grosse finanzielle Belastung für sozialhilfebeziehende Menschen und Working Poor zur Folge haben wird?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in Zeiten einer Inflation die Erhöhung der Preise und der Energiekosten, sich nicht existentiell verschärfend auf armutsbetroffene Einzelpersonen und Familien auswirken darf?
3. Welche Massnahmen plant die Sozialhilfe Basel-Stadt zur Entlastung von Sozialhilfebeziehenden sowie Familien mit tiefen Einkommen aufgrund der zukünftigen hohen IWB-Rechnungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so anzupassen, dass die Energiekosten nicht mehr aus dem Lebensunterhalt zu bezahlen sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine finanzielle Unterstützung an die Energiekosten für Personen mit Prämienverbilligung zu prüfen?
6. Prüft die Regierung des Kantons Basel-Stadt die Erhöhung des IWB-Fonds sowie einen niederschweligen Zugang zu weiteren finanziellen Hilfen, damit ausstehenden IWB-Rechnungen von Working Poors und armutsbetroffenen Familien übernommen werden können?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 50 betreffend «Abriss auf Vorrat» an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19

22.5205.01

Am 30.3.2022 wurde im Kantonsblatt der «Abbruch Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19» publiziert. Inhalt des Bauvorhabens ist der Rückbau des Gebäudes Spitalstrasse 51 sowie der Umbau St. Johannis-Ring 19 mit Baumfällungen (voraussichtlich 2022-2023). Danach sollen während etwa fünf Jahren auf dem Areal Baustellen-Container für den Neubau des Departements Biomedizin aufgestellt werden. Was nach dem Ende dieser Phase kommt, bleibt ungewiss. Die definitive bauliche Entwicklung auf dem Baufeld 4 ist noch nicht bekannt. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Basel-Stadt.

Direkt gegenüber der Parzelle, auf der anderen Seite der Spitalstrasse, befinden sich die seit Jahren von Baustellen und Lärm geplagten Schulhäuser St. Johann (Primar), Vogesen (Sekundar) und der für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier wichtige rote Platz. Dieses Abbruch- bzw. Bauvorhaben wird auf die Schulhäuser enorme Auswirkungen haben. Einmal mehr (nach UKBB 2007-2011, Biozentrum 2013-2021, Sanierung Primarschule St. Johann 2015-2016, Sanierung Schwimmhalle und Pausenplatz Vogesen 2018-2019, Sanierung Pestalozzischulhaus 2021-2022, Departement Biomedizin 2021-2025) werden monatelang Lärm, Erschütterungen, Schmutz, Lastwagenverkehr und Beeinträchtigung des Schulwegs zu erwarten sein. Gemäss publiziertem Lärmkonzept soll die lärmige Bauphase 21 Monate dauern und die lärmintensiven Bauarbeiten 11 Monate. Die lärmigen und lärmintensiven Bauarbeiten sollen zwischen 07:00 und 12:00 sowie zwischen 13:00 und 17:00 erfolgen. Also während der Schulweg- und Schulzeiten. Lärmbelastung in jungen Jahren ist besonders schädlich und kann zu Hörminderung, Ohrgeräuschen, körperlichen Stressreaktionen, Schlafstörungen, Schwierigkeiten beim Lernen führen. Die Nachbarschaft wird als «Wohngebiet» bezeichnet. Tatsächlich sind aber hauptsächlich Schulen betroffen. Die Schulen wurden vor Publikation des Baugesuchs nicht einbezogen oder informiert.

Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Die Totalkosten gemäss Baueingabe für Abriss und Autonomisierung belaufen sich auf 5.37 Mio Franken. Die Universität kommunizierte bisher immer, dass auch das Gebäude am St. Johannisring 19 nicht zu erhalten sei, dennoch soll es eine neue Heizung bekommen. Die Interpellantin ist über dieses Vorgehen sehr erstaunt. Ein Abriss «auf Vorrat» widerspricht auch dem Gebot der Bauökologie, das in Zeiten des Klimanotstandes

dringend angezeigt ist. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden verursachen rund 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses. Nicht jeder CO₂-Ausstoss ist vermeidbar. Umso mehr ist es entscheidend, die vermeidbaren zu identifizieren. Aus Klimasicht am effizientesten ist es, Altbauten zu sanieren, anstatt sie abzureissen und neu zu bauen. Ein Abriss auf Vorrat, ohne Plan, was auf dem Baufeld 4 in Zukunft vorgesehen ist, erscheint der Interpellantin vermeidbar. Die immense Vernichtung grauer Energie ist unnötig.

Darum möchte die Interpellantin von der Regierung wissen:

1. Was ist auf dem Baufeld 4 / Parzellen Spitalstrasse 51/St. Johannis-Ring 19 nach dem Abriss geplant?
2. Was würde ein sofortiger Stopp der Abrisspläne bedeuten? Wurden Alternativen zum Abriss geprüft? Könnte die Tragstruktur erhalten und die Vernichtung grauer Energie vermieden werden?
3. Warum können die Baustelleninstallation fürs Departement Biomedizin nicht am selben Ort wie beim Biozentrum/ETH-Gebäude aufgestellt werden?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass es angemessen ist Bäume für ein Baustellenprovisorium zu fällen?
5. Wenn das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abgerissen wird, muss eine neue Heizzentrale gebaut werden für das Gebäude am St. Johannisring 19. Ist das Vorgehen, das Gebäude an der Spitalstrasse 51 abzureissen und dann eine Heizzentrale zu bauen für das Gebäude am St. Johannisring 19, das womöglich ebenfalls abgerissen werden soll, nicht ein Widerspruch? Ist beim Neubau Departement Biomedizin ein derart hohes Budget für Baustelleninstallationen vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?
6. Wurde beim Lärmkonzept im Baugesuch die unmittelbare Nähe zu den Schulen berücksichtigt? Und wurde berücksichtigt, dass dieser Abriss im Zusammenhang mit der Baustelle des Departements Biomedizin steht und bei längerer Bauzeit Lärmschutzmassnahmen verschärft werden müssen? Wie ist die andauernde Lärmbelastung, die automatisch dazu führt, dass die Fenster der Klassenzimmer geschlossen bleiben müssen, mit der Corona-Massnahme, oft die Zimmer zu lüften, zu vereinbaren?
7. Wer im Kanton kümmert sich um das Wohl der Schulkinder und Lehrpersonen und um ein gesundes Lernumfeld an Schulen, die durch Baustellen übermässig belastet sind? Was wird zum Schutz der Schulkinder und Lehrpersonen getan?
8. Wie ist dieses Bauvorhaben (zeitlich) koordiniert mit den Containern beim Primarschulhaus St. Johann, in welchen ab August zusätzliche Primarklassen infolge Sanierung des Volta-Schulhauses untergebracht werden?

Alexandra Dill

Interpellation Nr. 51 betreffend «Absagen für die Swissbau – das nächste Desaster bei der MCH Group?»

22.5206.01

Nach dem schleichenden Niedergang der Baselworld und der Muba gibt es kaum mehr Messen mit entsprechender Ausstrahlung in Basel. Eine Ausnahme bildete für die MCH Group, neben der ART Basel, bis anhin die Swissbau (Messe für den Gebäudesektor). Diese findet in diesem Jahr anfangs Mai statt, nachdem sie corona-bedingt vom Januar in den Frühling verschoben werden musste.

Nun berichtet die Basler Zeitung am 21. April 2022, dass von den ursprünglich zwischen 500 und 600 angemeldeten Aussteller nun deutlich weniger an der Messe teilnehmen werden. U.a. haben sich einige Unternehmen aufgrund des neuen Datums der Messe zurückgezogen. So werden wohl nur rund 250 Aussteller präsent sein – bei der letzten Ausgabe waren es noch 900 Aussteller gewesen.

Hauptsächlich seien aber die Absagen damit begründet, dass die Messe ihnen den Aufbau des eigenen Stands untersagt und nur vorgefertigte Theken à 25 oder 50m² bewilligt, welche von der Swissbau kostenpflichtig (!) zur Verfügung gestellt werden und verwendet werden müssen. Gleichzeitig sei die Ankündigung dieser Massnahme sehr kurzfristig erfolgt, was für die Firmen überraschend kam. Diese Massnahme und eine Neukonzipierung der Swissbau in «Swissbau Compact» durch die Messeleitung führte nun dazu, dass sogar grosse Firmen wie Siemens Schweiz zurückgezogen haben.

Einmal mehr zeigt sich die MCH Group von ihrer kommunikativ schlechtesten Seite. Nachdem man durch jahrelanges Missmanagement alle relevanten Aussteller der «Basel World» mit immer neuen Auflagen und überhissenen Kosten aus Basel (nach Genf) vertrieben hat, scheint sich nun dieser Umstand auch bei der Swissbau zu wiederholen.

Ganz offensichtlich scheint auch die neue Leitung der MCH Group nicht willens oder fähig, sich gegenüber Ausstellern demütig oder gar flexibel zu zeigen – viel lieber klopft man beim Kanton für neue Steuermillionen an, um das jahrelange Missmanagement des Verwaltungsrates und der operativen Leitung zu überdecken.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Aussteller die Teilnahmezusage relativ kurzfristig zurücknahmen?
2. Falls ja, wie viele Aussteller sagten ab?
3. Wie hoch ist der dadurch entstandene finanzielle Schaden für die MCH Group, nachdem man zuerst mit offenbar knapp 600 Ausstellern gerechnet hat?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat, aufgrund dieser Absagen, den finanziellen Schaden für Zulieferer,

Gastrobetriebe und die Hotellerie in Basel-Stadt?

5. Weshalb war die operative Leitung der Messe nicht willens und fähig, mit den Ausstellern eine einvernehmliche Lösung zu finden und von fixen Vorgaben abzuweichen?
6. Hält der Regierungsrat dieses Vorgehen der Messeleitung und des Verwaltungsrates für den Messestandort Basel für förderlich und vertrauensbildend, wenn gleichzeitig die MCH Group zum wiederholten Male - aufgrund des jahrelangen Missmanagements von Messeleitung und Verwaltungsrat - weitere Steuermillionen beantragt?
7. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Swissbau zu altem Glanz zurückfindet und welche konkreten Massnahmen ergreift er via seine Vertretungen im Verwaltungsrat?
8. Hält es der Regierungsrat, angesichts anhaltender Negativschlagzeilen (Swissbau, Hallendeal BVB/MCH, Absage Baselworld, Kapitalerhöhung, Darlehenserlass) und weiterhin leerer Messehallen, noch für opportun, an den offenkundig erfolg- und wirkungslosen Verwaltungsräten festzuhalten, welche der Kanton stellt oder will der Regierungsrat nicht auch endlich zur Einsicht gelangen, dass für das Gremium nun Profis gefordert sind, welche nicht in irgendeiner Art und Weise mit dem Regierungsrat verhandelt sind?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 52 betreffend Sommer 2022 im Hafenareal

22.5207.01

Der Sommer nähert sich mit grossen Schritten und damit auch die Zeit, in der das Hafenareal rund um die Uferstrasse besucht wird. Kürzlich war der Presse zu entnehmen, dass die Kontingente für die Areale stark, respektive um die Hälfte gekürzt werden für den Sommer 2022. Den Betreibenden fehlt jegliche schriftliche Begründung und das zuständige AUE beruft sich auf bundesrechtliche Vorgaben.

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit erfreulicherweise mehrfach betont, dass die Belebung des Hafenareals sehr positiv sei und die dortigen Arealbetreibenden eine wichtige Funktion innehätten. Einmal mehr schlägt sich diese positive Grundhaltung nicht in den tatsächlichen Auflagen und Bewilligungsvorgaben nieder.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stark werden die Kontingente für lärmintensive Veranstaltungen an der Uferstrasse gekürzt und wie begründet der Regierungsrat diese im Detail?
2. Wie werden die Gesuchstellenden über die geltenden Rahmenbedingungen und die Begründungen informiert?
3. In der Beantwortung zu meiner Interpellation vom September 2021 betreffend "Mehr Ohrenmass in der Bewilligungspolitik" kündigte der Regierungsrat an, bis Ende 2021 die im BIV festgelegten Parameter zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der neu geltenden Nachtruhe ab 23 Uhr sowie der angepassten Lärmempfindlichkeitsstufen für gewisse Gebiete. Was für eine Auswirkung hat die in Aussicht gestellte Liberalisierung für die Uferstrasse?
4. Welche bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen müssten ganz konkret angepasst werden, um mehr Veranstaltungen in LESB 3-Zonen zu ermöglichen?

Salome Hofer

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen

22.5184.01

Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Bis Ende März sind die Steuerpflichtigen dazu angehalten, ihre Steuererklärung einzureichen oder eine Fristerstreckung zu beantragen. Einige Steuerpflichtige nutzen diese Möglichkeit ausgiebig und schieben das Ausfüllen der Steuererklärung hinaus, bis es nicht mehr geht. Andere füllen diese zügig aus, um möglichst bald eine Steuerveranlagung zu erhalten und ihre Steuerpflicht zu erledigen.

Leider wird dieses Anliegen nicht immer erfüllt. Dem Fragesteller sind mehrere Fälle bekannt, bei denen die Steuerveranlagung sehr lange auf sich warten liess bzw. lässt. Teilweise auch mehr als ein Jahr. Nicht immer handelt es sich dabei um komplexe Steuererklärungen. Auch relativ einfache Steuererklärungen können offensichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist unbefriedigend, vor allem in Fällen, wo man sich darum bemüht hat, die Steuererklärung rasch auszufüllen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung von natürlichen Personen vom Einreichen der Steuererklärung bis zur Steuerveranlagung (ohne allfällige Einspracheverfahren)?

2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie viele Steuererklärungen haben eine Bearbeitungsdauer (ohne Einspracheverfahren) von:
 - a. 6 Monaten?
 - b. 9 Monaten?
 - c. 1 Jahr?
 - d. 2 Jahre oder mehr?
4. Was sind die idealen Erledigungsfristen, an denen sich die Steuerverwaltung bei der Bearbeitung einer Steuererklärung orientiert?
5. Wie hoch ist nach Ansicht der Steuerverwaltung der Rückstand? Ab wann bezeichnet die Steuerverwaltung die Bearbeitung einer Steuererklärung als «im Rückstand»?
6. Wie erfolgt das Rückständemonitoring?
7. Welche Massnahmen ergreift die Steuerverwaltung, um Rückstände abzubauen?
8. Was ist nach Ansicht der Steuerverwaltung die Ursache für die bestehenden Rückstände? Hat die Pandemie zu zusätzlichen Rückständen geführt?
9. Wie wirkt sich die Einführung der vollständig digitalisierten Steuererklärung auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aus?
10. Hat die Komplexität der Steuererklärung einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer? Oder anders gefragt: Erhält man die Steuerveranlagung schneller, wenn man eine einfache Steuererklärung hat?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend Russische Gelder bei der Basler Kantonalbank

22.5190.01

In der Schweiz lagerten 2021 russische Vermögenswerte von 14,5 Milliarden Euro. Fast ein Drittel aller im Ausland geparkten russischen Vermögen liegt in der Schweiz. Und: 80 Prozent des russischen Rohstoffhandels laufen über die Schweiz.

Vor allem kleinere, diskrete Kantonalbanken sind bei Putins Oligarchen beliebt und verdienen sich dabei eine goldene Nase. Viele Flugzeuge, die reichen Russen gehören, werden in Basel umgebaut. Ich habe mich schon oft mit Russischen Stewardessen in Basel unterhalten, die in der Stadt warten, bis der Innenausbau vom Flugzeug fertig ist. Sie sind meistens für fünf Tage in Basel und wohnten z.B. im Hilton Hotel oder im Drei König.

1. Wurden Vermögen von Putins Entourage bei der Kantonalbank Basel eingefroren?
2. Was bedeutet genau das Wort „eingefroren“. Können die Gelder zu einem späteren Zeitpunkt dem Besitzer dann ausbezahlt werden?
3. Wie viele Kunden mit Russischem Pass hat die Basler Kantonalbank? Wie viele dieser Kunden haben einen Wohnsitz in Russland? Wie viele Kunden (mit russischem Pass) haben einen Wohnsitz in der Schweiz?
4. Jet Aviation arbeitet auch für Flugzeuge aus Russland. Hat die Firma Jet Aviation ein Konto bei der Basler Kantonalbank? Wenn ja, warum wird das Konto nicht gekündigt?
5. Hat die Basler Kantonalbank bereits Vermögenswerte von Oligarchen eingezogen? Wenn ja, wie hoch sind diese Werte? Und was passiert nun mit diesem Geld konkret?
6. Es gibt viele Kantonalbanken in der Schweiz. An welcher Stelle steht die Basler Kantonalbank in Bezug auf die Grösse und des Vermögens der Gelder? Sicherlich ist die Zürcher Kantonbank die grösste Bank der Schweiz?
7. Viele Kantonalbanken der Schweiz lehnen auch Kontos von Schweizer Bürgern ab und sagen dies: „Aus Reputationsgründen wollen wir kein Konto mit Ihnen.“ Dieser freche Satz sagte mir eine Kantonalbank in der Schweiz. Daher frage ich ganz konkret: Wie viele Kontoeröffnungen oder Wertschriften-Depots hat die Basler Kantonalbank gegenüber möglichen Kunden abgelehnt, z.B. mit der Erklärung „aus Reputationsgründen“.
8. Warum kann eine Kantonalbank ein Konto mit einem Schweizer Bürger ablehnen?
9. Wenn ein Schweizer Kunde, der reich ist und keine Schulden hat, kein Konto bei der Kantonalbank bekommt, welchen Beschwerde-Weg hat er? Welche Möglichkeiten gibt es da, sich zu beschweren? Muss man sich an die Schweizer Banken Vereinigung wenden oder an welche Institution?
10. Wie viele Beschwerden gegen die Basler Kantonalbank gab es? Was war deren Inhalt?
11. Wurden Vermögenswerte von Oligarchen in Basel eingezogen?
12. Wurden Vermögenswerte von Putin in Basel eingezogen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ökostrom nutzen

22.5191.01

Ein grosser Teil der Emissionen geht auf Stromerzeugung aus Kohle und Gas zurück.

Wenn wir auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft setzen, wird deutlich weniger Kohlendioxid produziert. Viele Anbieter werben mit dem Begriff Ökostrom und speisen doch konventionellen Strom in ihre Netze.

1. Gibt es „grüner Strom“ in Basel?
2. Bezieht Basel-Stadt Strom aus Russland?
3. Wieviel des Basler Stroms ist aus Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Gibt es den Begriff Ökostrom in Basel? Und was ist genau damit gemeint?
5. Wie soll die Strom Zukunft von unserem Kanton aussehen?
6. Sollte es Krieg geben, gibt es in Basel z.B. ein Stromlager, damit die Stadt über ein paar Wochen hinweg kommt, in der sie vom Stromnetz abgeschnitten ist?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend rettet die Stadt Basel

22.5192.01

Auf den ersten Blick sieht alles aus wie immer, wenn man von den Masken einmal absieht. Menschen gehen zur Arbeit, bringen ihre Kinder zur Schule, kaufen ein, treffen sich in Restaurants. Kaum etwas deutet darauf hin, dass sich die Stadt in der grössten Krise seit Beginn der Moderne befindet. Aber wer genauer hinschaut, sieht die Veränderungen. Läden und Einkaufszentren stehen leer, weil Menschen online bestellen. Und nicht nur die Fussgängerzonen liegen brach: In Basel werden zwar weiter Bürotürme gebaut, aber viele können nicht mehr vermietet werden. Dass die Arbeit von zu Hause aus oft gut funktioniert, wird diese Tendenz noch beschleunigen.

1. Was wird aus Basel, wenn sich das, was dort seit Jahrtausenden stattfindet – Arbeit und Handel, Einkauf und Informationsaustausch -, immer mehr in den virtuellen Raum und nach Hause verlagert?
2. Was wird aus dem, was wir öffentlichen Raum nennen?
3. Es wird viel und schnell gebaut werden müssen, um die Wohnungsnot abzumildern. Gleichzeitig sollte, wegen des Klimawandels, so wenig wie möglich gebaut werden. Wie sieht der Regierungsrat diesen Widerspruch?
4. Die Frage, wie wir Basel weiter- und umbauen, ist eng verknüpft mit der Klimafrage. Denn schon jetzt ist es in Hochhausstädten mit wenig Grün im Sommer zehn Grad wärmer als im Umland. Sicherlich hat Basel nur wenig Platz, aber findet der Regierungsrat auch, dass man Basel nicht noch mehr mit Hochhäusern verplanen kann?
5. Stadtplanung ist mehr als die Verteilung von Häusern und Infrastruktur – sie muss den Rahmen für ein gutes Leben bauen. Sie muss die Frage beantworten, wie wir Kinder entspannter aufwachsen lassen. Wie man eine gerechte Stadt baut, deren Räume wirklich offen für alle sind. Trostlosigkeit und steigende Preise sind kein Schicksal, sondern das Ergebnis falscher Politik. Und die kann kritisiert und geändert werden. Deshalb muss der Kanton reagieren. Er muss baubürokratische Hürden abschaffen und die Grundlage dafür schaffen, das Bauen nicht nur als Milliardengeschäft, sondern als Tätigkeit zum Wohl der Bevölkerung zu betreiben. Welche Ziele hat die Basler Stadtplanung?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen

22.5194.01

Gemäss dem Bericht *Sonderpädagogik in der Schweiz* (vgl. auch Artikel in der NZZ am Sonntag vom 12. Dezember 2021) erhalten in der Schweiz rund 45'000 Kinder in einzelnen Fächern keine Noten. Das entlaste sie zwar kurzfristig, führe aber zu Problemen in ihrem Leben als Erwachsene. So könne es die Berufswahl behindern, wenn in gewissen Fächern keine Note im Zeugnis stehe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder an den Basler Schulen erhalten derzeit in einzelnen Fächern keine Noten und weshalb?
2. Tauchen die genannten Probleme bei der Berufswahl auch bei Schüler*innen in Basel auf?
3. Welche Massnahmen bestehen an den Basler Schulen in welchem Umfang, um die genannten Probleme zu begegnen, resp. gar nicht aufkommen zu lassen?
4. Welchen Zusammenhang sieht das ED zwischen den individuellen Lernzielen (ILZ) respektive den Nachteilsausgleichen (NTA) und der zuletzt kritisierten Sek II - Abschlussquote von nur 85%?

Michela Seggiani

6. Schriftliche Anfrage betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik

22.5195.01

Die aktuelle Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt zeigt erfreulicherweise, dass die Anzahl Verkehrsunfälle im Jahr 2021 wie in den vergangenen Jahren leicht abgenommen hat. Der Schein trügt allerdings, denn in der Verkehrsunfallstatistik sind nur die polizeilich rapportierten Verkehrsunfälle enthalten. Also Verkehrsunfälle, wo der Sachverhalt und die Spurensicherung durch die Kantonspolizei (meistens durch die Verkehrspolizei) mit einem Unfallaufnahmeprotokoll (UAP) rapportiert wurden. Dabei wurden auch Einvernahmen der Unfallbeteiligten und Zeugen/Auskunftspersonen durchgeführt. Wenn die Unfallbeteiligten hingegen – mit oder ohne Beizug der Polizei – ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt und an ihre Fahrzeugversicherung gesandt oder den Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App (z.B. Accident Tool) erfasst hatten, erschienen diese Verkehrsunfälle in der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Basel-Stadt und auch in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik des ASTRA nicht.

Bei einem Verkehrsunfall kann durch die Beteiligten (oder durch die Polizei) ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst werden, wenn folgende Bedingungen gegeben sind: keine Verletzungen (ausgenommen kleine Schürfungen oder Prellungen), nur geringfügige Verletzung der Verkehrsregeln, klarer Sachverhalt/Unfallbeteiligte sind sich einig.

In der Verkehrsunfallstatistik erscheinen also sehr viele Verkehrsunfälle überhaupt nicht. Somit wird der Bevölkerung ein falsches, unvollständiges Bild über die Anzahl Verkehrsunfälle vermittelt. Wenn alle Verkehrsunfälle in der Statistik abgebildet würden, wäre diese vollständiger, korrekter und aussagekräftiger. Zudem gibt es viele Unfälle, bei denen ein EUP ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wird, wo grosser Sachschaden an Fahrzeugen entstanden ist und wo auch Personen hätten verletzt werden können. Mit den zusätzlichen EUP- und App-Unfalldaten könnten weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt und entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen getroffen werden.

Die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP oder einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, sind bei den Fahrzeugversicherungen vorhanden und könnten bei diesen angefordert werden. Der zusätzliche Aufwand für die Fahrzeugversicherungen wäre klein, denn diese führen selber auch Statistiken.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erscheinen in der Verkehrsunfallstatistik Basel-Stadt nur die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, nicht aber die Verkehrsunfälle, die mit einem Europäischen Unfallprotokoll (EUP) oder mit einer Verkehrsunfallbericht-App abgehandelt wurden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verkehrsunfallstatistik, welche auch die Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, beinhaltet, vollständiger, korrekter und aussagekräftiger wäre?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass mit den Daten der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass zukünftig bei den Fahrzeugversicherungen die Zahlen der Verkehrsunfälle eingeholt und diese in die jährliche Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt integriert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesamtschweizerisch auch die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik abgebildet werden? Dazu müssten in allen Kantonen die Verkehrsunfallzahlen bei den Fahrzeugversicherungen angefordert werden.

Christoph Hochuli

7. Schriftliche Anfrage betreffend Digitaler Jugendarbeit – Stand der Dinge und Weiterentwicklung

22.5197.01

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien prägen mittlerweile seit Jahrzehnten unser Alltagsleben. Auch Kinder und Jugendliche sind täglich mit der Digitalisierung konfrontiert und immer jüngere Kinder besitzen schon ein eigenes Smartphone. Ab August 2022 werden alle Schüler*innen ab der 5. Klasse leihweise ein eduBS-Book erhalten.

Während der Covid-Pandemie musste die offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) auf digitalem Weg stattfinden, denn es galt, Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten zu erreichen, als Präsenz nicht möglich war. Es entstanden verschiedene kreative Projekte, wie zum Beispiel der JugendLiveTalk, der den virtuellen Dialog von Jugendlichen mit Expert*innen, Politiker*innen (u.a. die Regierungsräte Engelberger und Cramer) oder prominenten Sportler*innen erlaubt, oder die digitalen Schnitzeljagden, die manche Robi-Spielplätze für Kinder organisiert haben. Diese Projekte sind eine gute Ergänzung zur schon seit längerem bestehenden Jugendapp. Die Jugendapp bietet mit der Jugendredaktion „Halt die Presse!“ und der Sackgeldjobbörse beliebte Angebote für Jugendliche im digitalen Raum.

Nun, da die OKJA wieder in Präsenz stattfinden kann, zeigt sich das Spannungsfeld, in dem sich diese Arbeit befindet umso deutlicher. Die Kinder und Jugendlichen sind gerade in ihrer Freizeit intensiv in der digitalen Welt unterwegs, die OKJA ist somit der ideale Ort, um die Jugendlichen in dieser Welt zu begleiten, zu unterstützen, sie zu stärken und zu schützen. Gleichzeitig bietet der niederschwellige Rahmen der OKJA gute Bedingungen, um den Kindern und Jugendlichen auch die Chancen der Digitalisierung zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, selbst kreativ zu werden und nicht nur zu konsumieren. Der Bedarf an professioneller Begleitung der Kinder- und Jugendlichen in der digitalen Welt ist gross, ebenso aber auch der Bedarf an fachlicher Begleitung der Jugendarbeiter*innen. Die digitale Kinder- und Jugendarbeit bleibt aber aufgrund nicht vorhandener personeller Ressourcen ein Randgebiet. Die „analoge“ Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen soll selbstverständlich nicht reduziert werden, auch wenn die Anforderungen im digitalen Bereich zunehmen und immer komplexer werden.

Es braucht also mehr Ressourcen, um die offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl in der physischen Präsenz als auch im virtuellen Raum zu stärken!

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Institutionen der OKJA ihre wichtige Rolle bei der digitalen Kinder- und Jugendarbeit (Prävention, Medienpädagogik, Beratung, Anleitung, Begleitung) ausüben können, ohne dass die „analoge“ Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen darunter leidet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Ressourcen in der OKJA bereit zu stellen, damit diese ihre Arbeit im digitalen Bereich wahrnehmen und ausbauen kann?
3. Gibt es ein Konzept für die digitale Kinder- und Jugendarbeit? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erarbeiten oder dessen Erarbeitung in Auftrag zu geben?
4. Gibt es ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der OKJA im Bereich der digitalen Kinder- und Jugendarbeit? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erarbeiten oder dessen Erarbeitung in Auftrag zu geben?

Heidi Mück

8. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Stellensuchenden 50plus mit Weiterbildung auf Tertiärstufe

22.5200.01

Trotz allen Bemühungen und Angeboten ist es für Stellensuchende 50plus – insbesondere für qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Weiterbildung auf Tertiärstufe – zum Teil enorm schwierig, wieder eine ihren Kompetenzen entsprechende Anstellung zu finden.

Der Markt hat darauf reagiert und bietet massgeschneiderte Hilfestellungen für solche Personen an. So hat z.B. der Kanton Basel-Landschaft mit grossem Erfolg (entsprechende Berichte sind verfügbar) ausgewählte Personen dem Programm Jobnet50+ einer (notabene in Basel domizilierten!) Firma zugewiesen. Die Stellensuchenden werden nicht nur gecoacht, sondern es wird gemeinsam mit ihnen auch der sogenannte «verdeckte Arbeitsmarkt», also Anstellungsmöglichkeiten, welche nicht ausgeschrieben werden, über das grosse Netzwerk nutzbar gemacht. In ähnlicher Art und Weise funktioniert die vom Gewerbeverband Basel-Stadt lancierte Stellenkontaktbörse 50plus.

Abgesehen davon scheint aber im Kanton Basel-Stadt das Bewusstsein für die Problematik und insbesondere für die finanziellen Folgen einer suboptimalen Unterstützung der Arbeitssuchenden Ü50 noch zu wenig präsent zu sein. Dies hat gravierende Folgen. Erstens bedeutet es für die Betroffenen einen hohen psychischen Stress, längere Zeit ohne Anstellung zu sein. Zweitens gehen der Wirtschaft und auch dem Staat wertvolle und erfahrene Fachkräfte verloren, die gerade auch durch ihre Lebens- und Berufserfahrung einen erheblichen Mehrwert in einer Unternehmung oder in der Verwaltung bringen können. Und drittens bezahlen diese Menschen während ihrer Stellenlosigkeit deutlich weniger Steuern, was aus einer finanzpolitischen Perspektive des Kantons nicht erwünscht sein kann.

Vor diesem Hintergrund bittet die Antragstellerin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Angebote speziell für Stellensuchende 50plus existieren neben den im Ingress erwähnten Projekten im Kanton Basel-Stadt?
- Welche Angebote sind insbesondere für gut qualifizierte Stellensuchende optimiert?
- Inwiefern kann mit den vorhandenen Angeboten auch der «verdeckte Arbeitsmarkt» zugänglich gemacht werden?
- Welche Erfolgsquoten werden mit diesen Angeboten erzielt und was kosten sie den Staat?
- Kann sich die Regierung vorstellen, auch Angebote wie das genannte Baselbieter Projekt Jobnet50+ und vergleichbare im Kanton Basel-Stadt zuzulassen?
- Welches wären die Voraussetzungen für eine entsprechende Zulassung im Kanton Basel-Stadt?
- Existiert eine Koordinationsstelle für die Programme für Stellensuchende Ü50?
- Falls nicht: Wäre es aus Sicht des Kantons zielführend, eine derartige Kontrollstelle zu schaffen oder allenfalls im Rahmen eines Leistungsauftrags an einen privaten Anbieter auszulagern?

- Neu gibt es die Überbrückungsrente 5.03.d (ahv-iv.ch) – wie viele Personen nehmen dieses Angebot in Basel-Stadt im Jahr in Anspruch?
- Besteht ein Angebot, wie man qualifizierte Stellensuchende in anderen potenziellen Bereichen (z.B. im Startup-Bereich, Stiftungen etc.) in entlohnter Stellung integrieren kann?

Nicole Strahm-Lavanchy

9. Schriftliche Anfrage betreffend Proberäume für Fasnachts-Cliquen, Guggen, Vereine und Plätze für Wagencliquen

22.5201.01

Die Situation rund um die Pandemie wirkte sich in den vergangenen zwei Jahren auch auf Vereine und Fasnachtscliquen aus. Nach zweimaliger Absage konnte 2022 die Fasnacht wieder stattfinden und es zeigte sich, dass das Brauchtum nach wie vor einen grossen Teil der Bevölkerung und viele Gäste begeistert. Aus gutem Grund wurde die Basler Fasnacht im Jahr 2017 auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Um sich jeweils entsprechend auf die 'drey scheenschte Dääg' vorzubereiten, benötigen die Cliquen und Vereine Räumlichkeiten für musikalische Übungsstunden und zur Vorbereitung von Larven, Laternen, Requisiten und Wagen. Es wird immer wieder beanstandet, dass in unserer Stadt ein Mangel an Räumen zu zahlbaren Preisen besteht. Insbesondere ist es schwierig Räumlichkeiten zum Bemalen der grossen Laternen und für den Wagenbau bzw. die Lagerung der Wagen zu finden, zumal dies Plätze sein sollten, wo auch im Winter daran gearbeitet werden kann. Für die Letztgenannten besteht zudem das Problem, dass die Einfahrts-Tore genügend gross sein müssen, um mit einem massiveren Aufbau ein- und ausfahren zu können und die Vehikel sicher abstellen zu können - idealerweise im Erdgeschoss. Durch private Initiativen konnte die Situation in einzelnen Jahren punktuell entschärft werden, doch können diese Projekte nur punktuell und mit hohem Risiko für die Initianten umgesetzt werden.

Der Kanton verfügt über zahlreiche Liegenschaften, welche durch Immobilien Basel-Stadt (IBS) bewirtschaftet werden. Basel-Stadt ist auch in zahlreiche Arealentwicklungsprojekte involviert. Es ist anzunehmen, dass zahlreiche geeignete freistehende Flächen existieren, welche auch im Sinne von Zwischennutzungen zu 'zahlbaren' Konditionen zur Verfügung gestellt werden könnten. Gerade Büro- und Gewerberäumlichkeiten im Besitz des Kantons oder im Baurecht vergebene Immobilien (bspw. im Hafen Uferstrasse), welche schon jahrelang grösseren Leerstand aufweisen, kämen dafür in Frage. Es würde Sinn machen -solange die Büro- und Gewerberäume nicht definitiv vermietet werden können - diese zu Zwischennutzungstarifen an Cliquen und Vereine zu vermieten.

Leerstand von Mietobjekten ist stets ärgerlich im Wissen, dass solche Räume teils sehr wohl einer Nutzung zugeführt werden können. Es soll verhindert werden, dass Cliquen und Vereine in die weitere Agglomeration umziehen müssen, wie dies im Zuge der Neuprojektierung des Lysbüchelareals im St Johann der Fall war. Im weiteren Sinne geht es bei diesem Anliegen um heimische Kulturförderung, die im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es für Fasnachtscliquen, Guggen, Wagencliquen und Vereine zunehmend schwieriger wird, für ihre Proben und Fasnachtvorbereitungen Räumlichkeiten in genügender Grösse zu finden? Sind bereits Massnahmen angedacht?
2. Gibt es eine Übersicht über grössere Räumlichkeiten, welche diesem Zwecke dienlich wären? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine Evaluation betreffend geeigneter Räumlichkeiten zu machen?
3. IBS bewirtschaftet die Liegenschaften des Kantons und die Kulturabteilung des Präsidialdepartements hat den Überblick über Räumlichkeiten für die kulturelle Nutzung. Ist es denkbar, dass die Evaluation für geeignete Räumlichkeiten in Zusammenarbeit von IBS und Kulturabteilung durchgeführt werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, kantonseigene gewerbliche Räume, welche vorübergehend ungenutzt sind und deren Verwendung noch unklar ist, zu tragbaren Konditionen als Zwischennutzung an Fasnachtscliquen und andere Vereine zu vermieten, bis diese einem endgültigen Verwendungszweck zugeführt werden können?
5. Bestehen im Portfolio von IBS aktuell freie Kapazitäten, wie jene an der Uferstrasse 90 im Klybeck, welche für solche Zwecke genutzt werden können? Auch im 'Sharing' denkbar, da Proben jeweils hauptsächlich abends stattfinden.
6. Sind im renovierten Hauptbau der Kaserne Räumlichkeiten verfügbar, welche für musikalische Proben im Sinne der schriftlichen Anfrage geeignet sind?
7. Sind weitere ebenerdige Räumlichkeiten auf der Basis von Zwischennutzungen verfügbar, welche dem Bedarf von Wagencliquen entgegenkommen würden?

Niggi Daniel Rechsteiner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Stärkung des Städtetourismus durch Tourismuszonen

22.5202.01

Der Städtetourismus wurde von der Corona-Krise besonders schwer getroffen. So wurden in Basel im Jahr 2021 rund 785'000 Logiernächte registriert. 2019 waren es mit 1,42 Millionen Übernachtungen noch fast doppelt so viele.

Gerade für eine internationale Stadt wie Basel, in welcher der Geschäfts- sowie der Messe- und Kongresstourismus vor Corona einen besonders grossen Anteil am Gesamttourismus einnahmen, sind die Perspektiven aufgrund der veränderten Reisegewohnheiten im Geschäftsbereich sowie der negativen Entwicklung des Messestandortes nicht gerade rosig. Umso wichtiger und dringender sind daher Massnahmen zur weiteren Stärkung des Freizeittourismus.

Damit Städte touristisch attraktiv sein können, braucht es belebte Zentren. Dazu zählen neben einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot auch Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden in touristisch frequentierten Strassen und Quartieren, so wie dies in den hiesigen Berg-Destinationen sowie in zahlreichen Städten international seit langem möglich ist.

Die Kantone Zürich, Luzern und Tessin stellten daher Mitte Januar gemeinsam die Forderung auf, dass auch in Städten analog zu den meisten Bergkantonen sogenannte Tourismuszonen ermöglicht werden sollen. Damit könnten Geschäfte auch am Sonntag geöffnet werden. Um den Städtetourismus nachhaltig zu stärken, fordern sie möglichst grosse Handlungsfreiheit in regulatorischer Hinsicht und schlagen eine entsprechende Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz vor.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Schaffung von klar definierten Tourismuszonen ebenfalls als geeignetes ergänzendes Mittel zur Stärkung des Städtetourismus, namentlich in Basel?
2. Wurde der Regierungsrat von Seiten der Kantone Zürich, Luzern und / oder Tessin im Hinblick auf eine Teilnahme an der gemeinsamen Postulierung der Forderung nach städtischen Tourismuszonen kontaktiert? Falls Ja, weshalb hat sich der Regierungsrat gegen eine Teilnahme entschieden?
3. Welche Strassen, Plätze oder Quartiere erachtet der Regierungsrat als geeignet für eine Ausscheidung als Tourismuszone?
4. Falls der Bundesrat die Verordnung zum Arbeitsgesetz ändert: Wie würde der weitere Prozess zur Schaffung einer Tourismuszone in Basel ablaufen?
5. Treibt der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Stärkung des Städtetourismus voran (namentlich durch Abbau regulatorischer Hürden)?

Niggi Daniel Rechsteiner

11. Schriftliche Anfrage betreffend Berufsinformation und -beratung an den Gymnasien

22.5204.01

Verschiedentlich wurde von Seiten des EDs auf die hohe Gymnasialquote in Basel-Stadt hingewiesen. Gleichzeitig absolvieren in unserem Kanton im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich viele Jugendliche eine Berufslehre. Es soll weiterhin möglich sein, dass Jugendliche sich nach einer höheren Berufs- und Schulausbildung strecken und dass sie eine entsprechende Ausbildung probieren können. Umwege gehen können und ausprobieren dürfen, sind für junge Menschen wichtig.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der Jugendlichen, die eine gymnasiale Ausbildung in unserem Kanton begonnen haben, haben diese nach 5, resp. 6 Jahren abgeschlossen? Bitte um Angabe in Prozenten getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen über die letzten 5 Jahre.
2. In welchem Jahr der gymnasialen Ausbildung (1.-5. Ausbildungsjahr) kommt es zu wie vielen definitiven Austritten aus dem Gymnasium? Auch hier bitte ich um Angaben über die letzten 5 Jahre.
3. Wie verläuft heute die Schul-/Berufskarriere der aus dem Gymnasium austretenden Jugendlichen anschliessend (z.B. FMS, Berufslehre)? Bitte um Angabe der einzelnen Möglichkeiten in Prozent über die letzten 5 Jahre.
4. Wie und wo werden heute die Jugendlichen, deren Austritt aus dem Gymnasium absehbar ist, über ihre weiteren schulischen oder beruflichen Möglichkeiten informiert?
5. Was passiert mit den Jugendlichen, die aus dem Gymnasium ohne Anschlusslösung austreten? Werden diese vom Kanton erfasst und „betreut“, bis sie eine Anschlusslösung vorweisen können?
6. Ist der Regierungsrat bereit, an den Standorten der Gymnasien diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen sich ein Austritt abzeichnet, eine individuelle Berufsinformation und Laufbahnberatung anzubieten, damit diese insbesondere auch über Lehrberufe und die Möglichkeit der Berufsmaturität informiert werden können?
7. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18.5095.02 zur Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe ausgeführt, dass er an den Gymnasien und der FMS kein Case Management einrichten möchte obwohl ein Bedarf besteht. Ist er nun bereit, ein passendes Angebot für Schülerinnen und Schüler in psychosozial und gesundheitlich schwierigen Situationen nochmals zu prüfen, um sie insbesondere in Bezug auf einen möglichen Schulabbruch besser zu unterstützen.

Franziska Roth

12. Schriftliche Anfrage betreffend Velostreifen in der Zürcherstrasse stadtauswärts

22.5208.01

Die Umsetzung des «Ratschlages zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor»¹ hat zahlreiche Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmenden gebracht. Neben der Umgestaltung der Haltestelle «St. Alban-Tor» gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist die Verkehrssicherheit am Knoten erhöht worden. In diesem Zusammenhang sind auch Verbesserungen für den Veloverkehr umgesetzt worden. Die Verbesserungen für Velofahrende enden stadtauswärts allerdings unvermittelt am Beginn der Zürcherstrasse direkt nach der Einmündung der Gellertstrasse. Die weisse S-förmige Sperrfläche oben an der Zürcherstrasse verleitet Autofahrende herkommend vom St. Alban-Tor zudem tendenziell dazu, Velofahrenden den Weg abzuschneiden, der Velostreifen endet «zwischen» den Sperrflächenteilen.

Während es stadteinwärts in der Zürcherstrasse seit längerer Zeit einen Radstreifen hat, hört der Radstreifen stadtauswärts wie erwähnt am Ende des Knotens auf. Am Knoten trennen sich jedoch die Velo-Pendelroute, welche die Zürcherstrasse hinunterführt, und die Velo-Basisroute, welche in die Gellertstrasse führt. Nach erfolgter Umgestaltung sind beidseitige Velostreifen umso offensichtlicher nötig – eine Pendelroute würde dies erfordern, um ihrer Funktion gerecht zu werden. Der Nutzen des schmalen Trottoirs entlang der Stützmauer auf der Südseite ist fraglich, für den Fussverkehr ist das Trottoir auf der gegenüberliegenden Strassenseite wichtig und attraktiver. Auf der Südseite hat es keine Anwohnenden und das nördliche Trottoir ist breiter, nicht durch eine Mauer beengt und scheint deutlich mehr benutzt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist vorgesehen, auf der Velo-Pendelroute auch stadtauswärts in der Zürcherstrasse einen Velostreifen oder Veloweg einzurichten und damit die Achse vom Aeschenplatz Richtung Breite/Lehenmatt/Birsfelden für Velofahrende weiterzuführen und deren Sicherheit zu erhöhen?
2. Falls ja, bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
3. Falls nein, was braucht es, damit der Velostreifen weitergeführt werden kann? Könnte das wenig genutzte südliche Trottoir zugunsten eines Velostreifens aufgehoben werden? Sind Erhaltungsmassnahmen geplant oder lassen sich diese Verbesserungen auch ausserhalb von Erhaltungsmassnahmen umsetzen?
4. Kann kurzfristig die weisse Sperrfläche für Autos angepasst oder zumindest das Ende des Velostreifens, welches von Autos häufig überfahren wird, rot eingefärbt werden?

¹ Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (17.0519.01), sowie Bericht der UVEK (17.0519.02) vom 14.03.2018.

Lisa Mathys

13. Schriftliche Anfrage betreffend des Basler Weins Hypokras

22.5211.01

Ich lese in einer ausländischen Zeitung einen Reisebericht über unsere schöne Stadt Basel. Dort steht folgendes und ich freue mich, dass ich viel Neues über unseren Kanton immer noch lernen kann:

„Läckerli – was nach Hundefutter klingt, ist tatsächlich ein viereckiges, hartes Lebkuchenbrot mit fein gehakten Mandeln, Haselnüssen und Schalen von Zitrusfrüchten sowie einem Zuckerguss. In Basel war es ursprünglich ein Weihnachts- und Neujahrsgebäck. Mittlerweile backen es Bäcker nicht nur in der Grenzstadt ganzjährig.

Nur zur Weihnachtszeit geniessen die Basler ihren Hypokras. Der gesüsste Rotwein mit Zimt, Nelken, Muskatnuss und Kardamom ist ihre Version des Glühweins. Ursprünglich als Medizin gedacht, wurde er im Mittelalter an Fürstenhöfen offenbar wegen seiner belebenden Wirkung geschätzt – noch heute ist sie auf Weihnachtsmärkten zu beobachten. Laut Verein beklagte Walther Hermann Ryff 1544 in seiner Abhandlung zur Hausapotheke, dass „der Hypokras“, der die müden Lebensgeister wiederbelebt und der Verdauung zuträglich sei, immer mehr der Wollust und dem Überfluss diene anstatt der Gesundheit.“

1. Ist der Hypokras offizieller Basler Staatswein?
2. Oder anders gefragt, ist der Hypokras ein geschütztes Markenprodukt?
3. Produziert der Kanton BS einen eigenen Wein namens Hypokras?
4. In Riehen wird Wein angebaut. Hat unser Kanton BS ein eigenes Wein-Staatsgut im Kanton, z.B. in Riehen?
5. Wieviele Winzer sind vom Kanton Basel-Stadt für den eigenen Staatswein Hypokras eingestellt?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Kleidung gebraucht kaufen

22.5212.01

Zehn Kleidergrössen braucht ein Kind in den ersten fünf Jahren. Das kann teuer werden. Zwar gibt es Kinderkleidung auch für wenig Geld, aber die Strategien der Billigproduzenten sind weder sozial noch ökologisch nachhaltig. Klimafreundlicher ist Kleidung aus zweiter Hand. Das hat auch den Vorteil, dass Schadstoffe und Chemikalien bereits rausgewaschen sind. Diese findet man auf Flohmärkten und Onlineportalen. Oder wir wäre es mit einer Kleidertauschbörse im Kindsgi.

1. Gibt es beim Kanton BS eine Stelle, wo man gebrauchte Kleidung kaufen kann, für Kinder und Erwachsene?
2. Gibt es beim Kanton BS eine Stelle, wo man gebrauchte Schuhe kaufen kann, für Kinder und Erwachsene?
3. Kann man mir bitte eine Liste zusammenstellen, wo ich gebrauchte Kleidung und gebrauchte Schuhe im Kanton BS beziehen kann? Danke

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik

22.5225.01

Es ist bald wieder Maturazeit und viele SuS erzählen wie viele und welche Bücher in welcher Sprache in welcher Zeit von den Maturanden gelesen und vorbereitet werden müssen. Zudem findet es die Unterzeichnende befremdend, dass Maturanden unterschiedliche Vorbereitungszeiten zwischen schriftlicher und mündlicher Maturaprüfungen haben. So haben einige Gymnasien 4 Wochen Vorbereitungszeit, während andere nur 2 Wochen zur Verfügung stellen.

Daher bittet die Unterzeichnende höflich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wer entscheidet über die Literaturanforderungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch für Maturanden? Gibt es vom Kanton Vorgaben und wenn ja, welche? Wie sehen die Literaturvorgaben an den jeweiligen Gymnasien aus? Bitte eine tabellarische Aufstellung.
2. Sind die schriftlichen Maturaprüfungen in den Standardfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik) an den Gymnasien identisch und wer legt diese fest?
3. Wenn die Prüfungen nicht identisch sind, bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat das Vorgehen aufzuzeigen, wie schriftliche Maturaprüfungen in Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik für alle Gymnasien im Kanton standardisiert werden können.
4. Ist die Regierung bereit, einheitliche schriftliche Maturaprüfungen für die o.g. Fächer im Kanton einzuführen?
 - a. Wenn ja, ab wann kann damit gerechnet werden?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass bei nicht einheitlichen Tests, für die Maturanden je nach Gymnasium ein Nachteil resp. Vorteil entstehen kann, ob und wie gut sie die Matura bestehen? Und dass unterschiedliche Vorbereitungszeiten zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfungen ungerecht sind?
6. Sind alle Maturanden zur gleichen Zeit mit ihren Prüfungen fertig oder besteht auch hier Datum massig ein Unterschied?
7. Wie werden die schriftlichen Maturaprüfungen in den o.g. Fächern und die Literaturvorgaben in anderen Kantonen geregelt? Gibt es Kantone, wo Prüfungen identisch sind?

Die Unterzeichnende dankt für die Ausführungen.

Jenny Schweizer

16. Schriftliche Anfrage betreffend Infrastrukturkosten des Kantons in Zusammenhang mit der Entwicklung von Transformationsarealen

22.5226.01

In Basel bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, von denen andere Städte und Kantone nur träumen können. In keiner anderen Schweizer Region werden in den nächsten Jahren so grosse Industrieareale für die Wohn- und Arbeitsnutzung frei wie in Basel-Stadt. Es liegt in der Natur der Sache, dass verschiedene Ansprüche auf diese Entwicklungen einwirken. Die Eigentümerinnen haben insbesondere auch ein finanzielles Eigeninteresse. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei die Mehrwerte durch neue Nutzungsmöglichkeiten. Auch finanziert die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) die Infrastrukturen in diesen neuen Quartieren mit. Die Eigentümerinnen profitieren demnach von diesem öffentlichen Engagement direkt und langfristig. Trotzdem beklagen sich einige Eigentümerinnen, dass sie bestimmte planungsrechtliche Auflagen nicht erfüllen wollen und drohen ihre Entwicklungen einzustellen. Diese Argumentation befremdet.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten. Einzuschliessen in die notwendigen Berechnungen sind allfällige Landkäufe sowie Baukosten bzw. die jährlichen Betriebskosten.

1. Wie hoch sind die öffentlich getragenen Infrastrukturkosten pro Transformationsareal. Die Infrastrukturkosten sind aufzuschlüsseln nach den effektiven und/oder abgeschätzten Investitionskosten sowie den effektiven und/oder abgeschätzten Folgekosten pro Jahr. Unter Transformationsareale sind folgende Areale explizit gemeint. Klybeck-Westquai, Klybeckplus, Volta Ost, Volta Nord, Erlenmatt, Westfeld, Rosental, Wolf, Walkeweg, Dreispitz Nord, City Gate, Grosspeter, Postreiter und Radiostudio.
2. Die entsprechenden öffentlich getragenen Investitions- und Folgekosten sind nach Infrastrukturbereiche aufzuschlüsseln. Als Infrastrukturen werden insbesondere folgende Bereiche verstanden.

Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Energieversorgung, Abfallentsorgung, Telekommunikation, Bildungseinrichtungen, öffentliche Frei- und Parkflächen, Strassen und Verkehrsinfrastrukturen.

3. In den entsprechenden Berechnungen ist der Anteil der teilausgelagerten Betriebe getrennt auszuweisen.
Ivo Balmer



Protokoll

der 16. - 18. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 11. Mai 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Mai 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

11. Mai 2022, 09:00 Uhr 16. Sitzung	Tim Cuénod (SP), Anina Ineichen (GAB), Toya Krummenacher (SP), David Wüest-Rudin (GLP).
11. Mai 2022, 15:00 Uhr 17. Sitzung	Tim Cuénod (SP), Anina Ineichen (GAB), Toya Krummenacher (SP), David Wüest-Rudin (GLP).
18. Mai 2022, 09:00 Uhr 18. Sitzung	Laurin Hoppler (GAB), Beat K. Schaller (SVP), Jeremy Stephenson (LDP), Christian von Wartburg (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 657
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 658
3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)660
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort für Rechtsmedizin Ausgabenbewilligung für die Realisierung 661
5. Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine» 663
6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.....665
8. Motionen 1 - 5 666
 1. Motion David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern 666
 2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) 668
 3. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz 668
 4. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»671
 5. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen 675
7. Neue Interpellationen. 681
 1. Interpellation Nr. 53 Beat Braun betreffend Überlastung auf den Sportanlagen Rankhof 681
 2. Interpellation Nr. 54 Joël Thüring betreffend zerstörte Innenstadt nach 1. Mai-Demo - stehen Regierung und Polizei an der Seite linksextremer Chaoten oder an der Seite von Bevölkerung und Gewerbe? 682
 3. Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen 684
 4. Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse 684
 5. Interpellation Nr. 57 Karin Sartorius-Brüscheiler betreffend weitere Monopolisierung Basler Spitallandschaft 684
8. Motionen 6 - 9 686
 6. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen 686
 7. Motion Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler 689
 8. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23693

9.	Anzüge 1 - 9.....	696
1.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands	696
2.	Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen	696
3.	Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen	699
4.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft	699
5.	Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.....	701
6.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"	701
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	701
7.	Anzug Eric Weber betreffend Steuererklärungs-doppel soll wieder beigelegt werden	703
8.	Anzug Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung	703
9.	Anzug Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung	704
11.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat.....	704
12.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“	704
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung	705
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen	705
15.	Beantwortung der Interpellation Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel.....	705
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	706
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	708
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung.....	708
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	709
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts.....	711
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche	714
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen.....	717
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist).....	718
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	718
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"	721
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen.....	724
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II	724
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen	725
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027	726
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena	726
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben.....	727
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit.....	729
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	732
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) / Anhang C Neue Vorstösse	770

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.05.22 09:00:10, MGT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Béla Bartha (GAB) nimmt den Platz der zurückgetretenen Marianne Hazenkamp ein.

Ich bitte Béla Bartha, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Béla Bartha für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritt

Beatrice Isler hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Beatrice Isler an ihrer letzten Sitzung im Grossen Rat gebührend verabschieden.

Anlass der ILK

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass am 20. Mai die Frühjahrstagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) in Bern stattfindet. Das Thema ist folgendes: «Rolle und Handlungsspielräume der Kantone in der Klima- und Energiepolitik». Es wäre wünschenswert, wenn eine Delegation des Grossen Rates den Anlass besuchen würden. Bei Fragen zum Anlass können Sie sich gerne an den ILK-Delegierten des Ratsbüro Joël Thüning wenden. Auf dem Tisch des Hauses erhalten Sie einige Einladungen für den Anlass.

Neue Interpellationen

Es sind 5 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 53, 54 und 57 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt den Ratschlag betreffend Dringlicher Grossratsbeschluss über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie als dringlich zu Traktandieren. Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig.

Abstimmung

JA Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 123, 11.05.22 09:03:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag dringlich zu traktandieren.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Eric Weber beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde heute nur zum Thema Ukraine sprechen. Mit einem ukrainischen Reisepass kann man gratis Tram fahren und die SBB benutzen. Nach dem Krieg wandere ich in die Ukraine aus.

Sie können meine Resolution ablehnen, das ist mir gleichgültig. Die jungen Männer in der Ukraine werden als Kanonenfutter geopfert. Wir haben alle Angst vor einem Atomkrieg. Darum ist es wichtig, dass ein Bundesrat nach Kiew geht. Als ich im Gymnasium war, vor dreissig Jahren, hatte ich Angst vor einem Atomkrieg, jetzt haben wir wieder Angst. Das ist das Ende von uns allen.

Wir Männer sind in diesem Parlament die Mehrheit. Die Resolution ist wichtig, weil es um das Thema meiner Partei geht. 60 Jahre sagte meine Partei, dass es mit der fast nur männlichen Einwanderung so nicht weitergehe. Jetzt hat sich das Blatt endlich gewendet, und ich bin so froh, dass ich das noch erleben kann. Auf diesen historischen Moment habe ich ein Leben lang gewartet. Es ist bekannt, es kommen fast nur Frauen aus der Ukraine hierher. Der Schweizer Bundesrat soll nach Kiew fahren und dort mitteilen, dass die Schweiz weitere Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehme. Darum geht meine Resolution.

Ich habe im Jahr 2015 hier in diesem Parlament gesagt, dass nur Männer aus Syrien kommen. Man hat mir das Mikrofon ausgeschaltet. Nun bin ich glücklich, dass Frauen kommen. Der Bundesrat soll nach Kiew gehen. Wenn der Krieg länger dauert, dann kommen über 10 Millionen junge Frauen aus der Ukraine nach Westeuropa.

Abstimmung

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein. [Abstimmung # 124, 11.05.22 09:08:59]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung

Eric Weber (fraktionslos): beantragt eine Terminierung für Trakt. 5 nach Trakt 2.

Ich bitte Sie sehr, das Traktandum 5, Ausgabenbericht Nothilfemassnahmen Ukraine vorziehen, gleich als erstes Geschäft. Es ist Eigeninteresse. Ich bin Mitglied einer Ein-Thema-Partei und bleibe dieser Sache treu. Ich möchte das Traktandum vorziehen, weil ich nachher weg muss. Ich bitte um Ihr Verständnis. Ich bin der fleissigste Sprecher in diesem Parlament. Es geht mir zu lange, auf diese Diskussion zu warten. Ich möchte die Diskussion zu den Ukraine noch mitführen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag von Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 87 Nein. [Abstimmung # 125, 11.05.22 09:12:06]

Der Grosse Rat beschliesst

die Terminierung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.05.22 09:12:26, ENG]

Zuweisungen

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt einen Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG.

Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit müssen wir im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der MCH Group über eine

Beteiligung des Kantons entscheiden. In diesem Ratschlag geht es um Fr. 34'000'000. Wir sind der Meinung, dass mittlerweile die Finanzierung der MCH Group durch Beteiligung des Kantons derart ein Ausmass angenommen hat, dass kein Ende in Sicht ist. Deshalb sollte unserer Meinung nach das Geschäft nicht nur unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung sondern auch finanzpolitisch genau angeschaut werden.

Angesichts der Tatsache, dass das neue Steuerpaket jährlich fr. 68'000'000 Mindereinnahmen vorsieht und diese noch nicht in einer mittel- bis längerfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden und in regelmässigen Abständen Anträge für Beteiligungen gestellt werden, finden wir es wichtig, wenn die Finanzkommission einen Mitbericht zu diesem Geschäft macht. Es ist uns bewusst, dass der Regierungsrat mit einer Beratung im Grossen Rat an der Junisitzung rechnet, und es ist uns auch bewusst, dass die Beteiligung an der MCH Group als Vermögen zu verstehen ist. Trotzdem, das Messe Schweiz-Geschäft wird langsam zu einem riskanten Geschäft - risky business. Deshalb muss genau geprüft werden, was diese Beteiligung mittelfristig für unseren Kanton finanzpolitisch bedeutet.

Ich habe soeben von Regierungsrat Kaspar Sutter gehört, dass das Geschäft bereits in der WAK behandelt wird und weit fortgeschritten ist. Ich möchte festhalten, dass es Sache und Kompetenz des Grossen Rats ist, die Geschäfte zuzuteilen. Wenn der Regierungsrat befürchtet, dass die Geschäfte nicht fristgerecht behandelt werden können, soll er die Geschäfte früher einreichen, damit der Grosse Rat wirklich darüber in einer richtigen Art und Weise, gemäss Gewaltenteilung, auch behandeln kann. Wenn er mir sagt, dass unsere Fraktionsmitglieder eigentlich hätten berichten sollen, so möchte ich betonen, dass sich unsere Fraktionsmitglieder an die Vertraulichkeit gehalten haben. Ich höre das zu ersten Mal, und deswegen möchte ich auf unserem Antrag bestehen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: beantragt keinen Mitbericht der Finanzkommission.

Es stimmt, die WAK hat hier schneller gehandelt als es der Fahrplan des Ratsbetriebs vorsieht. Es gab noch keine formelle Zuweisung. Andererseits besteht eine Dringlichkeit, das ist der sehr speziellen Konstellation geschuldet, dass es sich hier um eine Partnerschaft zwischen einem börsenkotierten Unternehmen und der öffentlichen Hand handelt. Nachdem auch das frühere sehr intensiv beratene und sehr komplexe Geschäft vor zwei Jahren der WAK zugewiesen worden war und auch dort die Finanzkommission hätte sagen können, sie würde gerne einen Mitbericht machen, sind wir davon ausgegangen, dass wir hier das Geschäft an die Hand nehmen können.

Ich bitte Sie, diesen Antrag um Mitbericht abzulehnen im Sinne der zeitgerechten Behandlung dieses Geschäfts. Ich finde es auch nicht schön, dass es so dringend ist, sodass wir auch andere Themen deswegen hintenanstellen müssen, aber das liegt in der Natur dieser bestimmten Sache. Sie wissen schon lange, dass dieses Geschäft kommt, Sie wissen auch von der Dringlichkeit. Die Parteien haben sich zum Teil sehr ausführlich darüber ausgelassen. Eine Überraschung ist es nicht. Das Kommissionsgeheimnis umfasste gegenüber den Mitgliedern der Fraktionen auch nicht, dass wir das Geschäft beraten. Die Inhalte sind meistens von Börsenrelevanz, darum durften wir darüber nichts sagen. Aber dass wir darüber beraten, unterlag nicht der Geheimhaltung. Das Gesetz war publiziert, es wurde kommentiert von ziemlich vielen, und darum bitte ich Sie, nicht quasi in der Schlussrunde das Ganze noch zu verzögern und zu komplizieren.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Es ist sehr anspruchsvoll, in einer börsenkotierten Gesellschaft als öffentliche Hand Teil zu sein und trotzdem immer sicherzustellen, dass die demokratischen Rechte gewährleistet werden. Das möchten wir hier erreichen. Von der Zeitplanung her ist auch ein Referendum möglich. Damit die Abstimmung im November stattfinden kann und die öffentliche Diskussion stattfinden kann, brauchen wir Entscheid in der Bündelitagssitzung, damit diese Fristen gewahrt sind und auch dass das direkte Referendum möglich ist.

Aus diesem Grund haben wir schon im Ratschlag dargelegt, dass es sehr wichtig wäre auf Finanzierungsseite, dass der Entscheid des Parlaments bis im Juni gefällt wird. Damit eine intensive Diskussion mit der WAK stattfinden kann, haben wir bereits kurz nach Publikation des Ratschlages die Diskussion mit der WAK aufgenommen. Selbstverständlich ist der Grosse Rat frei, eine andere Zuteilung vorzunehmen, aber ich möchte Sie bitten, nicht noch eine zweite Kommission damit zu betrauen, damit die Diskussion in der WAK intensiv geführt werden kann, damit dann auch im Grossen Rat die Pro und Contra gegeneinander abgewogen werden können, auch mit der finanzpolitischen Konsequenz und den finanzpolitischen Risiken. Sie können diesen Entscheid demokratisch fällen, aber ich möchte Sie bitten, nicht noch eine zweite Kommission damit zu betrauen, sondern der WAK dieses Vertrauen auszusprechen. Die Diskussionen dort laufen intensiv, alle Ihre Fraktionen sind dort vertreten. Die inhaltliche Auseinandersetzung können Sie im vollen Wissen um den WAK-Bericht dann in der Bündelitagssitzung führen.

Damit das Geschäft nicht aufgrund der Zeitplanung scheitert sondern wenn, dann aufgrund von inhaltlichen Argumenten, möchte ich Sie bitten, dass Sie das Geschäft nicht auch noch der Finanzkommission zuweisen.

Pascal Pfister (SP): Es ist für mich gut nachvollziehbar, dass man hier genau hinschauen will. Ich möchte mit kurz als WAK-Mitglied äussern. Wir schauen genau hin. Selbstverständlich nehmen wir dieses Geschäft sehr ernst. Wir haben verschiedene Extrasitzungen einberaumt, um die Fristen einzuhalten, und wir haben sehr seriös gearbeitet. Ich glaube, die demokratische Debatte ist gewährleistet. Wir haben sogar die Möglichkeit, dass die Volksrechte eingesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Gander (SP): Die beiden Voten haben noch etwas in mir ausgelöst. Auf der einen Seite konnten wir das in den Fraktionen nicht besprechen. Es ist immer schwierig, solche Besprechungen dann morgens noch als Feuerwehübung zu machen. Wir nehmen die Ausführungen unseres Regierungsrats zur Kenntnis, ich nehme aber auch die Ausführung von

Andrea Knellwolf zu Kenntnis. Mein Wunsch als Mitglied der Finanzkommission wäre gewesen, dass es auch in dieser Kommission besprochen worden wäre. Es ist auch ein finanzpolitisches Geschäft, es geht um die Beteiligung des Kantons. Es wäre wichtig gewesen, wenn die Präsidentin der WAK mit dem Präsidenten der Finanzkommission Rücksprache gehalten hätte. Vielleicht hat sie das getan, ich habe dazu keine Informationen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass unsere Fraktion in dieser Sache offen ist.

Abstimmung

JA heisst Mitbericht der FKom, NEIN heisst kein Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 61 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 126, 11.05.22 09:22:34]

Der Grosse Rat beschliesst

keinen Mitbericht der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)

[11.05.22 09:22:56, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 127, 11.05.22 09:23:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GAB nominiert Béla Bartha als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GAB lauten.

Abstimmung

Wahl von Béla Bartha

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 128, 11.05.22 09:25:02]

Der Grosse Rat wählt

Béla Bartha als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort für Rechtsmedizin Ausgabenbewilligung für die Realisierung

[11.05.22 09:25:20, BRK, BVD, 21.1234.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Als Normalbürgerin oder Normalbürger will man grundsätzlich nichts zu tun haben mit dem Institut für Rechtsmedizin oder höchstens in den Tatortfilmen, wo das Arbeiten in den IRM leider oft verkürzt oder falsch dargestellt wird. Tatsächlich geht es im IRM um Leichen, Blut, Verletzungen, Drogen, Alkohol, Genetik, DNA - spannende Themen, die aber nur unter den modernsten Methoden rechtsgenügend und zuverlässig untersucht werden können. Neben diesen für die Öffentlichkeit und vor allem für die Rechtspflege essentiellen Dienstleistungen übernimmt das IRM zusätzlich Aufgaben in der akademischen Lehre und in der forensischen Forschung und Methodenentwicklung.

Das heutige IRM ist auf zwei Standorte verteilt, nämlich auf die Pestalozzistrasse und auf die Mülhauserstrasse. Da die Universität auf dem Schällemätteli den Life-Science-Cluster plant, muss das IRM von der Pestalozzistrasse wegziehen. Das Schweizerische Tropeninstitut hat seinen Neubau im Gebiet Bachgraben schon bezogen. Dadurch werden mit Ausnahme der bekannten Villa an der Socinstrasse sämtliche übrigen Gebäude frei. Die vorgegebenen Verfahrensabläufe und die hohe Qualität der Untersuchungen bedingen, dass die Dienstleistungen des IRM rasch und rund um die Uhr an Ort und Stelle verfügbar sind. Die örtliche Nähe des IRM zur Polizei, zur Stawa, zu den Spitälern und zur Universität muss zwingend gewährleistet sein. Der zentrale Standort des IRM ist essentiell und somit auch für das Publikum leicht erreichbar. Aus diesen Gründen eignet sich der Standort Socinstrasse hervorragend.

Die Bedeutung und Wichtigkeit des IRM für die Öffentlichkeit, die Rechtspflege sowie die Forschung waren in der BRK unbestritten. Auch war der BRK bewusst, dass die hohe Qualität der zahlreichen Dienstleistungen und Gutachten des IRM durch den Neubau nicht nur gehalten, sondern sogar gesteigert werden kann. Aus diesen Gründen ist die BRK auf das Geschäft eingetreten und hat die Ausgabenbewilligung grundsätzlich gutgeheissen.

Dennoch haben zwei Punkte in der BRK zu Diskussionen Anlass gegeben. In einer ersten Machbarkeitsstudie war vorgesehen, in den Gebäuden Socinstrasse 55a, 57a und 59 alle Büros, Labore, Nebenräume unterzubringen. Es erfolgte schon eine grobe Kostenschätzung von rund Fr. 27'000'000. Erst im Vorprojekt wurden die detaillierten Betriebsabläufe und die Nutzungsanforderungen mit den bestehenden technischen Rahmenbedingungen genauer analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass das Haus 59, welches für den Hauptteil der komplexen Labornutzungen vorgesehen war, die schlechteste Raumstruktur und den schlechtesten baulichen Zustand aufwies. Ein Umbau des Hauses 59, um den hohen technischen Anforderungen an die zahlreichen Labors des IRM zu genügen, wäre kostenmässig nicht zu vertreten gewesen. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat nachträglich entschieden, das Haus 59 abzureissen und durch einen Laborneubau zu ersetzen. In diesem Zusammenhang hat die BRK das Thema graue Energie diskutiert, zumal ein Neubau ursprünglich nicht vorgesehen war und die graue Energie im Ratschlag kein grosses Thema war.

Die Verwaltung und insbesondere die Direktorin des IRM konnten aber überzeugend erläutern, dass ein Neubau des Hauses 59 unumgänglich ist. Die Untersuchung in den vier grossen Fachbereichen des IRM, nämlich forensische Medizin, forensische Genetik, forensische Chemie und Toxikologie, können unter keinen Umständen in vorgefertigten Standardlabors durchgeführt werden. Hier braucht es zwingend Laborräumlichkeiten mit höchsten technischen Ausstattungen. Stichworte sind hier Arbeitssicherheit, Belüftung, Temperaturstabilität, Druckverhältnisse, Raumklima, strikte Hygienemassnahmen, Gaszufuhr, IT-Infrastruktur, Vermeidung von Kontaminationen, getrennte Analysen, Erdbebensicherheit.

Diese labortechnischen Voraussetzungen können im bestehenden Haus 59 einfach nicht realisiert werden. Es leuchtet deshalb ein und lässt sich begründen, dass ein Neubau unumgänglich ist, immerhin ermöglicht dieser Neubau den Erhalt der beiden anderen Bestandesbauten, Haus 55a und Haus 57a, welche technisch entlastet werden, sodass hier graue Energie gespart werden kann.

Der zweite kritische Punkt betrifft die Projektplanung. Hier wünscht die BRK, dass inskünftig bei derart hochkomplexen Bauten der Nutzer des Gebäudes zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planung mit einbezogen wird. Im vorliegenden Fall wurde zunächst eine gewöhnliche Machbarkeitsstudie durchgeführt, die sowohl in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht weit entfernt war von der Realität, obwohl alle wesentlichen Informationen zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt gewesen wären. Erst im Verlauf des detaillierten Vorprojekts hat der Generalplaner die Schwachstellen aufgezeigt und es wurde entschieden, das Haus 59 durch einen Neubau zu ersetzen. Zu diesem Zeitpunkt hätte durchaus diskutiert werden können, ob nicht ein Wechsel in ein Varianzverfahren angebracht gewesen wäre. Man entschied sich jedoch aus zwei

einleuchtenden Gründen, mit dem Generalplanerteam weiterzufahren. Die Qualität und das breite Fachwissen des Generalplanerteams sollte erhalten bleiben und zudem wollte man keine grossen zeitlichen Verzögerungen in Kauf nehmen.

Aus den oben aufgezeigten Überlegungen und trotz der kritischen breiten Bemerkungen hat die BRK einstimmig entschieden, den vorliegenden Ratschlag gutzuheissen und beantragt dem Grossen Rat Ausgaben von Fr. 43'047'000 zu bewilligen sowie die für den Um- und Neubau des IRM notwendigen Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Ganz zum Schluss möchte ich noch eine formelle Bemerkung anbringen. Der Titel des Grossratsbeschlusses ist falsch. Es sollte heissen "Ausgabenbewilligung für die Realisierung des neuen Standorts IRM" und nicht "für die Projektierung". Das Wort "Projektierung" muss durch "Realisierung" ersetzt werden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuallererst freue ich mich sehr über die Unterstützung für diesen Ratschlag und die einstimmige Empfehlung zur Überweisung. Der Präsident hat die Herausforderungen, die wir bei dieser Entwicklung der Gebäude vor uns hatten, sehr gut dargestellt. Ich danke auch der Kommission noch einmal für den Austausch und die kritischen Fragen in dieser Sache.

Ich bin überzeugt, dass wir diese Schlaufe noch machen mussten, wir mussten klüger werden. Aber ich bin überzeugt, dass wir jetzt ein sehr gutes Projekt vorliegen haben. Das ist auch das, was ich von Seiten der Institutsleitenden aber auch vom Gesundheitsdepartement höre. Was Sie jetzt vorliegen haben, ist wirklich ein Projekt, das noch einmal an Qualität gewonnen hat.

Ich möchte zum Planungsprozess noch etwas sagen. Diese Machbarkeitsstudie hat andere Kostenprognosen gemacht, auch bezüglich des Erhalts der Gebäude. Es ist aber auch so, dass wir genau aus diesem Grund zwei Phasen haben. Es gibt die Vorstudie, wo erste Probeangaben gemacht werden können. Auf Basis dieser ersten groben Annahmen gehen wir in die nächste Phase, in die Projektierung. Es muss so sein, dass wir klüger werden dürfen. Wir müssen lernen in dieser Phase. Wenn wir also merken, dass sich Bedingungen über die Jahre bei der Projektentwicklung verändern, müssen wir diese Bedingungen und das Projekt anpassen.

Der Generalplaner hat sehr gut und sorgfältig gearbeitet und diese Dinge jetzt aufgedeckt. Darüber sind wir sehr froh, denn jetzt ist der Moment, wo man noch reagieren kann. Danke auch für die Hinweise aus der Kommission zum Thema Nachhaltigkeit. Wir können zwei Gebäude erhalten, man muss aber auch immer beachten, was in einem alten Gebäude möglich ist und was nicht. Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass man so plant, dass man nicht in zehn Jahren wieder ein neues Gebäude benötigt, weil man die Technikinfrastruktur dort nicht unterkriegt. Das bedeutet, dass man sich unter Umständen für einen Neubau entscheiden muss, damit der dann länger funktionsfähig ist. Bezüglich grauer Energie werden wir im Verlauf der weiteren Planungsschritte schauen, wo wir das Projekt noch optimieren können.

Ich danke für die Unterstützung. Ich glaube, es ist wichtig für dieses Institut, ein gutes Arbeitsumfeld zu haben. Mit diesen Geldern ermöglichen wir eine zeitgemässe Infrastruktur.

Lea Wirz (GAB): Der Präsident der BRK hat den Inhalt des Kommissionsberichts ausführlich wiedergegeben, ich werde deshalb darauf verzichten, alle Details zu wiederholen. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auch aus Sicht des GAB auf einige Kritikpunkte zum Vorgehen einzugehen.

Ursprünglich sollte das IRM in die Bestandesbauten des Swiss TPH einziehen. Dies wäre aus klimapolitischer Sicht äusserst begrüssenswert gewesen, hätte dies doch Einsparungen im Bereich der grauen Energie gebracht. Dass das Einsparen grauen Energie ein wirksamer Hebel ist, wenn es um die Reduktion von Treibhausgasemissionen geht, ist uns hier drin mittlerweile allen bekannt. Die Reduktion ist dingend nötig, wenn wir Netto Null bis 2040 resp. 2030 erreichen wollen bzw. müssen.

Bedauernd ist aus unserer Sicht beim Vorgehen deshalb besonders, dass die Machbarkeitsstudie, die im Vorfeld durchgeführt wurde, zum Schluss gekommen ist, dass der Erhalt aller drei Bestandesbauten möglich ist und diese Idee erst im Vorprojekt verworfen wurde. Eigentlich hätte bereits die Machbarkeitsstudie zum Schluss kommen müssen, dass keines der Gebäude die Anforderung für die Labore des IRM erfüllt und nicht erst durch das Generalplanungsteam. Uns hat erstaunt, dass hier eine standardisierte Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, welche die zentralsten und sehr anspruchsvollen Anforderungen der Labore nicht oder nur sehr ungenügend berücksichtigt hat.

An dieser Stelle möchte ich aber auch betonen, dass wir die Arbeit des IRM würdigen und wertschätzen und es unterstützen, dass das Institut für seine wertvolle Arbeit einen Standort erhält, der dem Institut eine Verknüpfung mit seinen wichtigen Partnerinnen und Partnern in der Stadt wie etwa den Spitälern, der Polizei oder der Universität erlaubt. Die im Bericht der BRK wiedergegebenen Ausführungen der Direktorin des IRM, weshalb es für die Labore einen Neubau braucht, sind für uns nachvollziehbar, weshalb wir dem Antrag, neben aller Kritik, folgen werden und dem Grossratsbeschluss zustimmen werden.

Stefan Wittlin (SP): Ich danke dem Kommissionspräsidenten und Regierungsrätin Esther Keller für die erläuternden Worte, denen wir uns als SP-Fraktion anschliessen können. Wir werden diesem Bericht zustimmen. Wir stimmen auch sämtlichen Erläuterungen von Lea Wirz zu. Es ist sehr wichtig, dass diese Kritik geäussert wird. In diesem Geschäft sieht man exemplarisch, wie komplex die Planung und das Bauen sein können. Wir hatten eine Machbarkeitsstudie vorliegen, die dem Projektierungskredit 2018 zugrunde lag. Wir hatten damals einen Kostenvoranschlag von Fr. 27'000'000. Nun liegen wir fast 60% darüber mit dem jetzigen Stand des Kostenvoranschlags, und das zeigt, dass damals offensichtlich falsche

Annahmen getroffen wurden. Das muss man so zur Kenntnis nehmen. Man muss sich wirklich die Frage stellen, weshalb das damals so passiert ist.

Eine der falschen Annahmen, die getroffen wurde, ist, dass sämtliche Labornutzungen in diesen bestehenden Gebäuden umgesetzt werden können. Die weitere Projektierung hat dann gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Da liegt meine grösste Kritik an Ihrem Vorgehen im BVD. Als Sie gemerkt haben, dass Sie dies nicht in diesem Bestand erfüllen können, hätten Sie ein anderes Planungsverfahren wählen sollen. An dieser Meinung ändert auch unsere Zustimmung zum Bericht nichts. Wir sind der Meinung, dass eine derart komplexe städtebauliche Intervention zwingend ein Varianzverfahren benötigte. Das ist nicht eine Kritik an der Qualität des vorliegenden Projekts, aber wir glauben, dass die Qualitätssicherung damit nicht vollständig gegeben ist.

Ein Teil der Bausubstanz kann nicht stehen bleiben. Dennoch möchten wir Sie ermutigen, in zukünftigen Projekten weiterhin zu versuchen, bestehende Bausubstanz weiterzunutzen und dieses Vorgehen hier bestärkt uns zu glauben, dass das BVD das weiterhin versuchen wird. Wir werden heute noch einiges über graue Emissionen hören bei diversen neuen Vorstössen. Wir werden sehen, wie wichtig diese Thematik ist. Betrachten Sie dies also auch als Bestärkung, in einem zukünftigen Planungsvorhaben wieder ähnlich zu handeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

Alinea 1-5

2. Übertrag Parzellen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 129, 11.05.22 09:43:25]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Ersatzstandort des Instituts für Rechtsmedizin, die speziellen Betriebseinrichtungen und die Ausstattung werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 43'047'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 37'150'000 für bauliche Massnahmen zum Um- und Neubau Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index April 2020, 98,6 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);

- Fr. 4'614'000 für spezielle Betriebseinrichtungen und Ausstattung des Instituts für Rechtsmedizin zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige“ (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index April 2020, 98,6 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);

- Fr. 460'000 für den Umzug des Instituts für Rechtsmedizin sowie den Rückbau der bestehenden Standorte als einmalige Ausgabe zu Lasten des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Gesundheitsdepartements;

- Fr. 650'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen;

- Fr. 173'000 als jährliche Folgemehrkosten für den laufenden Betrieb zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements.

2. Die Parzellen 2482 und 2483, Sektion 2, des Grundbuchs Basel, haltend 2'626 m² und 926 m², sind für den Um- und Neubau des Ersatzstandorts für das Institut für Rechtsmedizin vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2022).

5. Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»

[11.05.22 09:44:00, FKom, PD, 22.0305.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 750'000 zu bewilligen.

Stefan Suter, Präsident FKom: Die Finanzkommission schlägt Ihnen einstimmig vor, dem Antrag des Regierungsrats für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine im Umfang von Fr. 750'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bzw. einem Nachtragskredits in dieser Höhe zuzustimmen.

Die Ausgangslage ist bekannt, die Kriegssituation und die sich daraus ergebende Not ebenfalls. Es ist angemessen, wenn der Kanton Basel-Stadt im Rahmen dieses Betrags Nothilfemassnahmen unterstützt. Es handelt sich um eine Überschreitung des Budgetkredits, weswegen es sich um einen Nachtragskredit handelt, der gemäss Finanzhaushaltsgesetz eine Ausgabenbewilligung des Grossen Rates benötigt. Die Finanzkommission bittet um Zustimmung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine wird mit unvermittelter Härte fortgesetzt. Das humanitäre Leid wird täglich grösser, der Bedarf nach Hilfe wächst. Auch wir als Kanton sind gefordert, einen substanziellen Beitrag in Form von Nothilfe zu leisten. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen Ausgaben in der Höhe von Fr. 750'000 und einen entsprechenden Nachtragskredit für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges gegen die Ukraine.

Aktuell befinden sich schätzungsweise 5'600'000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine, vorwiegend Frauen und Kinder, im Ausland. Innerhalb der Ukraine sind es 7'700'000 Menschen, die fliehen mussten. Der Regierungsrat hat als Sofortmassnahme mit je Fr. 125'000 an das IKRK sowie die Caritas bereits Anstrengungen unterstützt, die Not dieser Menschen zu lindern. Mit einem weiteren Spendenbeitrag in der Höhe von Fr. 750'000 würden wir uns insgesamt in der Grössenordnung der Nothilfemassnahmen der Kantone Zürich, Bern und Genf bewegen.

Die Mittelvergabe wird an professionell aufgestellte Hilfsorganisationen mit Sitz in der Schweiz erfolgen, entsprechende Gesuche werden durch das Präsidialdepartement geprüft und die Mittel innert nützlicher Frist im Sinne einer Soforthilfe vergeben. Selbstverständlich wird der Mitteleinsatz zusammen mit den beteiligten Organisationen begleitet und überprüft.

Die humanitäre Situation in der Ukraine und den angrenzenden Nachbarländern ist dramatisch. Der Regierungsrat möchte Unterstützung in Form von Nothilfemassnahmen leisten, andere Kantone haben auf Anhieb grössere Beiträge gesprochen. Dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt war es jedoch ein grosses Anliegen, für die Grössenordnung von Fr. 1'000'000 an Sofortmassnahmen den Grossen Rat einzubeziehen. Wir beantragen Ihnen deshalb die Ausgabenbewilligung und den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 750'000.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB unterstützt den Nachtragskredit für Nothilfemassnahmen in der Ukraine von Fr. 750'000. Ich bin froh, dass der Bund und auch die Kantone bei der Unterstützung und Hilfestellung gegenüber den ukrainischen Flüchtlingen, die in der Schweiz Schutz suchen, andere Wege als sonst gegangen sind. Es zeigt, dass wir als eines der reichsten Länder in der Lage sind, anders als bis anhin zu reagieren, anders zu handeln und anders zu helfen. Ohne die grosse Solidarität aus der Bevölkerung wäre dies gar nicht möglich gewesen, es ist wichtig, dass wir uns diese Herangehensweise auch für die Zukunft gut in Erinnerung behalten und diese Solidarität und Haltung gegenüber Menschen, die aufgrund eines Krieges aus ihrer Heimat flüchten müssen, als Grundsatz heranziehen.

Der Nachtragskredit von Fr. 750'000 für die Nothilfe vor Ort in der Ukraine und in den umliegenden Staaten durch die Hilfswerke finden wir wichtig und sehr sinnvoll. Für uns hat sich einzig die Frage gestellt, weshalb nicht ein höherer Beitrag gesprochen wurde, beispielsweise eine Million zusätzlich, dann wären es mit den Geldern aus dem Swisslosfonds insgesamt Fr. 2'000'000 gewesen. In Anbetracht des Entscheids des Nationalrats von gestern, dass der Bund nun jährlich für Fr. 300'000'000 die Armeeausgaben erhöhen will, scheinen uns eine Million für die Nothilfe vor Ort für Menschen, die grosses Elend und Leid durch tödliche Waffensysteme erleben müssen, sehr bescheiden.

Aber wir wollen nicht das eine gegen das andere ausspielen, und deshalb unterstützt das GAB diesen Nachtragskredit und dankt der Regierung.

Michela Seggiani (SP): Die SP-Fraktion stimmt diesem Nachtragskredit von Fr. 750'000 gerne zu. Wir finden es ein gutes Vorgehen, dass das Geld an Hilfswerke geht, die ein entsprechendes Unterstützungsgesuch einreichen, denn sie werden am besten wissen, was wo notwendig ist und wie die Gelder am besten eingesetzt werden können. Diese internationale Solidarität, die wir als Kanton Basel-Stadt der Ukraine und den durch den furchtbaren Krieg Not leidenden Menschen zollen können, benötigt für uns auch keine weiteren langen Diskussionen, sondern ein klares Ja.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Nachtragskredit

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 130, 11.05.22 09:52:03]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 750'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidentialdepartements, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing bewilligt.
2. Für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 750'000 bewilligt (Präsidentialdepartement, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Kostengruppenart 36).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

[11.05.22 09:52:32, PD, 21.0789.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser ebenfalls beschlossen aber ohne dringliche Inkraftsetzung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die schnelle Traktandierung dieses Geschäfts und dessen dringlicher Behandlung bedanken. Sie ermöglichen mit einer Zustimmung zu dieser Teilrevision Ihres Beschlusses aus dem letzten Jahr die fast nahtlose Weiterführung dieser wichtigen Massnahme zugunsten der Veranstaltungsbranche in Basel. Die vielen dankbaren Rückmeldungen, die wir nach den bisherigen Unterschutzstellungen erhielten haben uns darin bestärkt, dieses hilfreiche Instrument auch in Basel-Stadt weiterzuführen. Dankbar waren die Veranstaltenden ja nicht, weil sie Geld erhalten haben, sie waren in erster Linie einfach froh, keine existentiellen Risiken mehr eingehen zu müssen. In einer Phase, in der jeder Zeit behördliche Anordnungen, auf die sie keinerlei Einfluss haben, ihre Veranstaltungen verunmöglichen oder massiv einschränken, war das eine grosse Erleichterung für die Branche. Das haben wir im Kontakt mit den Betroffenen deutlich gespürt.

Auch wenn der Bundesrat die besondere Lage für beendet erklärt hat, bleibt das Risiko hoch, dass sich die epidemiologische Lage und die Situation im Gesundheitssektor schnell wieder verschlechtert. Der Bundesrat hat denn auch deutlich erklärt, er wolle in der Übergangsphase eine erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit aufrecht erhalten. Es ist also absehbar, dass insbesondere Grossveranstaltungen bei einer Verschlechterung der Situation rasch wieder in den Fokus behördlicher Anordnungen kommen. Dennoch sind wir froh und möchten gewährleisten, dass Grossveranstaltungen wieder stattfinden. Wir erachten es als wichtig, den Trägern des realistischen Risikos kurzfristiger Einschränkungen diese Unterstützung weiterhin anzubieten, die sie derzeit anderweitig schlicht nicht erhalten. Finanziell wird uns diese Massnahme im Sinne einer Versicherung hoffentlich kaum belasten, wesentliche über den administrativen Aufwand hinausgehende Ausgaben verursacht sie nur dann, wenn es tatsächlich notwendig wird, wieder behördliche Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung und einer funktionierenden Gesundheitsversorgung einzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemein

Ziff. 2 Abs. 1

II. Anforderungen

Ziff. 5 Abs. 1

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Abs. 1

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 131, 11.05.22 09:56:49]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, in Ausführung von § 29 und gestützt auf §§ 84 und 88 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005¹, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0789.02 vom 26. April 2022, beschliesst:

Der Grossratsbeschluss Nr. 21/26/04G wird wie folgt geändert

I. Allgemein

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von Fr. 31.75 Mio. bereitgestellt.

II. Anforderungen

Ziff. 5 Anforderungen an die Veranstaltungen

1 In Abweichung zur Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe werden Veranstaltungen von überkantonaler Bedeutung unterstützt, deren Durchführungen zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2022 im Kanton Basel-Stadt geplant sind.

III. Zusicherung betreffend Beteiligung an ungedeckten Kosten

Ziff. 8 Gesuch um Kostenbeteiligung

1 Veranstaltungsunternehmen, welche eine Zusicherung gemäss Ziff. 7 haben, müssen bis spätestens am 30. Juni 2023 ein Gesuch um Beteiligung an ungedeckten Kosten stellen, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe eingetreten sind.

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er hat dieselbe Geltungsdauer wie die Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe des Bundesrates.

8. Motionen 1 - 5

[11.05.22 09:57:33]

1. Motion David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

[11.05.22 09:57:35, JSD, 22.5160.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5160 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat von Wartburg (LDP): Es mag sein, dass man sich manchmal wundert, was und wer alles durch den Swisslosfonds finanzielle Unterstützung erhält, es mag auch sein, dass man gewisse Absagen nicht immer versteht, aber die vorliegende Motion schüttet das Kind mit dem Bade aus. Die Verordnung verpflichtet den Swisslosfonds klar, gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu unterstützen, und das tut er auch. Das zeigt schon ein Blick in die Liste der bewilligten Beiträge. Das von David Trachsel erwähnte Beispiel ist gemeinnützig und wohltätig. Sexuelle Gesundheit Schweiz ist ein Verein, der von einer Stiftung getragen wird, die Trägerschaft ist also doppelt gemeinnützig. Wo ist das Problem?

Der Swisslosfonds ist transparent. Die Verordnung ist publiziert, zusammen mit einer Beschreibung der Basler Praxis, in der die Ausschlusskriterien sowie die Spielregeln deklariert sind. Ausserdem werden sämtliche Beiträge und eine thematische Gliederung veröffentlicht. Dass überdies rund 50% der jährlich zwischen 400 und 500 Gesuchen positiv beantwortet werden, wir also eine sehr hohe Zuspruchsquote haben, zeugt von einer grosszügigen Handhabung des Förderinstruments. Ausserdem ist die Governance insofern sichergestellt, als nicht die bearbeitende Stelle und auch nicht die Departementsvorsteherin, sondern die ganze Regierung über die Förderbeiträge entscheidet.

Die Einführung eines Beschwerderechts und einer Karenzfrist würde die effiziente Förderpraxis enorm erschweren und

verlangsamen, um nicht zu sagen lahm legen. Das Beispiel Ukraine zeigt, dass Beiträge in Notfallsituationen schnell gesprochen werden müssen. Könnte man gegen jeden gesprochenen Beitrag Beschwerde erheben, würde dies nicht nur die Kompetenzen des Regierungsrats beschneiden, sondern auch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die Einrichtung einer neuen unabhängigen Beschwerdeinstanz bedeuten. Möchte David Trachsel wegen einem Beitrag von Fr. 7'000 tatsächlich eine ganze Beschwerdeprozedur in Gang setzen? Ausserdem wäre der nächste Schritt dann wohl, dass auch gegen abgelehnte Gesuche Beschwerde erhoben werden kann.

Das alles ist nicht verhältnismässig und zielführend. Die Fraktion der LDP bittet Sie deshalb, die Überweisung der Motion abzulehnen.

David Jenny (FDP): Manchmal ist ein bisschen Willkür auch etwas Gutes. Dies ermöglicht, relativ rasch Entscheidungen zu fällen. Bei einigen ist man etwas weniger zufrieden, bei anderen wieder mehr. Alles zu verrechtlichen, das ist Arbeitsbeschaffung für Advokaten. Im basel-städtischen Verwaltungsverfahren kennen wir das Rechtsmittel der Beschwerde nicht, nur das des Rekurses. Nun wollen Sie ein neues Rechtsmittel kreieren.

Es wurde schon gesagt: Wer soll dann rekurslegitimiert sein? Ist es eine Popularrekursmöglichkeit, dass jeder, dem etwas nicht gefällt, das Verfahren mal blockieren kann? Sehr oft sind diese Gesuche für Veranstaltungen relativ kurzfristig, die Unsicherheit für die Veranstaltenden ist nicht erträglich. Ich bitte Sie wirklich, nicht auf diese Motion einzutreten, sie verursacht viel mehr Schaden als sie Nutzen bringt.

Jérôme Thiriet (GAB): Das GAB lehnt diese Motion auch ab. Die beiden Vorredner haben die Argumente vorgebracht.

Als ich der GPK war, waren diese kleinen Beträge immer ein Zankapfel. Man konnte lange darüber diskutieren. Ich bin aber der Meinung, dass wir eine gute Aufsicht haben über die Vergabe dieser Gelder, einerseits durch den Regierungsrat und dann durch die GPK, die ebenfalls prüfen kann. Aber wirklich nötig ist es nicht, das System zu komplizieren. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir haben die Thematik in der letzten Grossratssitzung in der Interpellationsbeantwortung aufgenommen. Sie haben sich damals teilweise befriedigt erklärt. Für den Regierungsrat ist der Handlungsbedarf in dieser Sache nicht ersichtlich, zumal die Voraussetzungen, was Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit angeht, in der Verordnung klar geregelt sind.

Noch ein Wort zum Beschwerde- resp. Rekursverfahren, da Sie einführen möchten: Die Verordnung leitet sich unter anderem auch ab vom Bundesgesetz über die Geldspiele. Da ist ebenfalls in Artikel 127 sehr klar deklariert, dass es keinen Rechtsanspruch gibt auf diese Gelder. Dementsprechend würde das ganze Verfahren wenig sinnvoll sein resp. unnötig kompliziert werden.

2021 haben wir die Voraussetzungen sehr genau geprüft und alle Gesuche, die die Voraussetzungen erfüllt haben, haben Geld erhalten. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen auch beantragen, den Vorstoss abzuweisen. Es gibt eine direkte Aufsicht durch den Regierungsrat, die GPK gewährt eine Oberaufsicht. Das muss genügen und das reicht auch.

David Trachsel (SVP): Jedes Jahr vergibt der Regierungsrat etwa Fr. 10'000'000, die er aus dem Swisslosfonds zugeteilt bekommt. Bei der Vergabe dieser Gelder hat er sich an die bundesrechtlichen Leitlinien (Bundesgesetz über Geldspiele) und die entsprechende kantonale Verordnung zu halten. Dieser Vorgang sieht vor, dass sich Swisslosgelder für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke vergeben werden. Nun musste ich aber kürzlich feststellen, dass diese Vorgaben nicht sonderlich ernst genommen werden. So hat der Regierungsrat eine Zahlung von Fr. 7'000 für einen Comic zum Thema Lust an die Organisation sexuelle Gesundheit Schweiz bewilligt.

Als ich den Regierungsrat anhand einer Interpellation kritisch zum Thema befragte, gab er zu, dass die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz die Standards für Sexuaufklärung in Europa das WHO-Regionalbüro vertritt. Um zu verdeutlichen, was das im Detail bedeutet, zitiere ich kurz aus diesen sogenannten Standards des WHO-Regionalbüros. Da steht beispielsweise: "Gerichtet an Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahre, dass sie Vergnügen und Lust haben sollen, wenn sie den eigenen Körper berühren sowie mit frühkindlicher Masturbation vertraut gemacht werden sollen."

Ich weiss nicht, was Ihnen dabei durch den Kopf geht, aber für mich ist das das reinste Gruselkabinett, und der Begriff Pädophilie kann in diesem Zusammenhang nicht ganz ausser acht gelassen werden. In den Interpellationsantworten versuchte sich der Regierungsrat etwas aus der Affäre zu ziehen und behauptete, der von ihm mitfinanzierte Comic zum Thema Lust würde sich an Kinder im Alter von 14 Jahren richten, als ob 14-Jährige an Comics interessiert wären. Comics richten sich an kleine Kinder und an niemanden sonst. Das Engagement des Regierungsrats hat jedenfalls nichts mit der geforderten Gemeinnützigkeit oder Wohltätigkeit zu tun, es ist reine Frühsexualisierungspropaganda und nicht gemeinnützig. *(Die Präsidentin wendet ein, dass sie diesen Vorwurf so nicht stehen lassen kann und sie spricht einen Ordnungsruf aus.)*

Ob jemandem diese oder eine andere Vergabe von Swisslosgeldern nicht gesetzeskonform erscheint, spielt eigentlich gar keine Rolle. Entscheidend ist, dass der Regierungsrat Fr. 10'000'000 ohne jegliche Kontrolle durch das Parlament vergeben kann. Im Regelfall wird hier Geld gesprochen für einen bestimmten Zweck. Bei der Vergabe von

Swisslosgeldern kann das Parlament hingegen nur zuschauen, und dies soll sich mit dieser Motion ändern. Das Parlament und die Öffentlichkeit sollen die Möglichkeit erhalten, Beschwerde gegen gesprochene Swisslosgelder einzulegen, falls wir das Gefühl haben, dass etwas nicht rechtmässig verlief. Im Falle einer Beschwerde müsste diese von einer unabhängigen Stelle geprüft werden. Dadurch entstünde ein gewisser administrativer Mehraufwand, das stimmt. Aber wegschauen, wenn dermassen grosse Summen ausgegeben werden, das ist in dieser Güterabwägung meines Erachtens deutlich schlimmer. Ich möchte Sie also ermutigen, der Motion zuzustimmen, damit wir als Parlament unsere Kontroll- und Aufsichtsfunktion auch im Bereich der Swisslos-Geldvergabe wahrnehmen können.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: erteilt David Trachsel einen Ordnungsruf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 132, 11.05.22 10:09:53]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5160 ist **erledigt**.

2. Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

[11.05.22 10:10:09, JSD, 22.5161.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5161 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5161 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

[11.05.22 10:10:49, BVD, 22.5162.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5162 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion lässt einen etwas ratlos zurück. Eine Mehrheit will abstrakt mehr Baumschutz, aber eine Mehrheit hat gleichzeitig für die Umgestaltung des Rümelinplatzes gestimmt, für die Umgestaltung der Haltestelle Margarethen oder für die Umgestaltung des Wielandplatzes. Die Mehrheit ist mit der Mehrheit unzufrieden, und damit sollten Sie sich vielleicht zuerst auseinandersetzen, bevor Sie das Gesetz ändern wollen, vor allem diejenigen, die heute Ja sagen werden aber auch zu diesen Projekten Ja gesagt haben.

Diese Motion macht zwei Unterstellungen an die Verwaltung. Die erste Unterstellung ist, dass Baumfällungen nicht vermieden werden soweit möglich, und die zweite Unterstellung ist, dass alte Baumbestände nicht in die Planung einbezogen werden. Ich nehme die Arbeit der Verwaltung nicht so wahr. Es wird sehr umfassend begründet und gerechtfertigt, warum Bäume gefällt werden müssen. Ich denke zurück an die Umgestaltung des Rümelinplatzes und wie sehr wir uns damals mit dieser Frage auseinandersetzen mussten. Diese Frage hat uns sehr intensiv beschäftigt, und am Schluss hat doch eine Mehrheit sowohl in der Kommission als auch im Grossen Rat für das Projekt gestimmt.

Über Baumfällungen entscheiden zu müssen ist schwierig, niemand macht das gerne. Uns allen hier drin sind die Bäume wichtig. Aber es ist nun mal unsere Aufgabe und unsere Verantwortung als Parlamentarier sich genau mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Diese Verantwortung umfasst auch, die Interessenabwägung vorzunehmen zwischen Bäumen und einem Gesamtprojekt. Die Motionärin schreibt, dass sie das Geschäft ungern zurückweisen werde. Ja vielleicht machen wir das ungern, aber wir sind nicht hier drin, um nur Entscheidungen zu treffen, die wir gerne treffen, sondern wir müssen

auch Entscheidungen treffen, die wir ungern treffen.

Diese Interessenabwägungen werden Sie auch in Zukunft machen müssen, weil § 6 schon heute auch für öffentliche Bauvorhaben gilt und in lit. d diese Interessenabwägung festgeschrieben ist. Sie werden nicht um den Einzelfallentscheid herumkommen, denn für diesen Einzelfallentscheid wurden Sie gewählt. Wenn Sie nun heute diese Motion überweisen, können Sie vielleicht mit einem guten Gefühl nach Hause gehen, behaupten, Sie hätten etwas für den Baumschutz getan, faktisch aber haben Sie keinen einzigen Baum gerettet. Das werden Sie nur in der Einzelfallentscheidung tun können.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Die SP-Fraktion war am Anfang ebenfalls etwas skeptisch, ob es wirklich noch einen Baumvorstoss mehr braucht, ob es den Stadtbäumen etwas bringt, wenn noch mehr Leute auf den bereits sehr gut geölten Zug aufspringen, und ob es wirklich nötig ist, die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, die ja heute schon vor lauter Vorstössen die Bäume kaum mehr sehen, noch einmal am Schreibtisch zu beschäftigen.

Doch dann lesen wir im Kantonsblatt ein Abrissgesuch für ein Gebäude auf dem Baufeld 4 des Schällennütteliareals, inklusive drei Baumfällungen. Eine der drei Kastanien ist über 90 Jahre alt. Wenn Sie dann die Antwort auf die Interpellation von Alexandra Dill lesen, wird klar, dass hier genauso ein Fall vorliegt, wie ihn die Motion verhindern möchte. Zum heutigen Stand der Planung besteht überhaupt keine Not, diese Bäume in den nächsten Wochen zu fällen.

Insofern ist unsere Skepsis in Hoffnung umgeschlagen und wir stimmen für die Erstüberweisung. Offenbar braucht es eben doch noch etwas mehr Druck, um unnötige Baumfällungen zu verhindern. Unsere Hoffnung geht aber noch weiter. Wir wünschen uns, dass die Baumliebe auch längerfristig Früchte trägt. Dazu gehört auch die Einsicht, dass man heute in Städten andere Baumarten pflanzt als früher und nicht nur auf die Ästhetik achtet, sondern auch auf die Biodiversität und ähnliche Sachen. Oder dass Baumschutz immer auch Bodenschutz bedeutet. Man kann also nicht gleichzeitig Parkhäuser unter Grünanlagen fordern, Alleeebäume zugunsten von Parkplatzeihen verhindern und Privaten die komplette Freiheit lassen, ihre Grundstücke bis an die äusserste Parzellengrenze zu unterbauen. Da wächst dann eben auch kein Baum mehr.

Wir bitten Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Tobias Christ (GLP): Ich kann mich Luca Urgese einmal mehr voll und ganz anschliessen. Er hat erklärt, warum diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Ich kann nur noch einmal die wichtigen Punkte betonen und mit eigener Erfahrung anreichern. Ja, das Baumschutzgesetz, das sehr fortschrittlich ist, gilt auch für die öffentliche Hand, und meine Erfahrung, wo das immer wieder ein Thema ist, zeigt, dass das sehr ernst genommen wird, gerade auch von der Verwaltung. Wir machen wirklich alles, um Baumschutz zu leben.

Ich weiss nicht, was man hier noch besser machen soll. Wenn diese Motion überwiesen wird, habe ich auch eine Hoffnung, dass noch etwas Positives bewirkt werden könnte, auch wenn ich mir nicht vorstellen kann, was das sein könnte. Im schlechteren Fall macht es die Sache komplizierter, schafft mehr Umtriebe. Ich hoffe sehr, dass es nicht darauf hinauslaufen wird.

Falls Sie diese Motion überweisen, bitte ich Sie, sie wenigstens nicht auszudrucken.

Béla Bartha (GAB): Zunächst möchte ich eine persönliche Mitteilung machen. Ich möchte mich bedanken, dass Sie mich heute per Akklamation begrüsst haben. Natürlich freut es mich auch sehr, dass ich nun hier sitzen darf. Ein bisschen enttäuscht bin ich, dass man mich ganz in die letzte Reihe gesetzt hat. Ich habe nicht vor, in Zukunft ein Hinterbänkler zu sein, sondern ich möchte mich bemerkbar machen.

Auch wenn die Motion in ihrer Klarheit etwas zu wünschen übrig lässt, so wird doch ersichtlich, dass ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Akteuren, die im Planungs-, Beurteilungs- und Entscheidungsprozess involviert sind, besteht. Wenn dies so ist, dann müssen wir das ernst nehmen und diese Bedenken ausräumen. Leider wird in der vorliegenden Motion nicht ganz klar, wie dies zu geschehen hat. Es ist aber richtig, dass immer noch zu viele Bäume den Kürzeren ziehen und weichen müssen wenn es darum geht, bei Bauvorhaben Kosteneffizienz und Zeitaufwand gegen einen allfälligen Mehraufwand zu deren Erhaltung abzuwägen.

Richtig ist aber auch, dass wir heute im Stadtgebiet unter dem Strich dennoch mehr Bäume haben. Dies sind aber meist nur Zahlen, die keine wirkliche qualitative Aussagen zum Baumbestand bieten. Denn wir müssen auch feststellen, dass unter anderem durch den Einfluss des Klimawandels das Ersetzen von Bäumen in immer kürzeren Abständen erfolgt. Dadurch werden die Bäume im Durchschnitt immer jünger und erreichen entweder nie oder erst in weiter Zukunft die gewünschte Grösse. Dies mindert natürlich den Beitrag, den sie eigentlich für das Stadtklima leisten sollten.

Daher ist es richtig, dass wir hier eine Motion vor uns haben, die zum wiederholten Male auf den besonderen Wert von ausgewachsenen stattlichen Bäumen aufmerksam macht und auf den besonderen Schutz pocht. Was den Kern der Motion betrifft, nämlich den Ausdruck unterschweligen Unbehagens gegenüber dem Beurteilungsprozess, so wäre ein gangbarer Weg, dies auszuräumen, den Prozess transparenter zu gestalten, beispielsweise könnte diese über eine genauere und gut nachvollziehbare Dokumentation der Hintergründe, die zum Fehlentscheid führten, geschehen. Diese Beurteilung wäre dann dem Bauvorhaben frühzeitig beizulegen, damit würde aber mit der Zeit sichtbar, dass die Beurteilung jeweils nach Vorgaben getroffen wird, die weitgehend vom Bauherrn unabhängig sind.

Wenn die Motion also dazu führt - und davon sind wir überzeugt -, dass das Vertrauen in die Beurteilungsinstanzen und den Beurteilungsprozess durch erhöhte Transparenz wieder hergestellt wird, dann wäre dies ein sehr wünschenswertes Resultat. Daher empfiehlt das GAB, diese Motion an die Regierung zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Wir haben die Kritik der FDP zur Kenntnis genommen. Wir haben beim Rümelinsplatz Nein gestimmt. Sehr viele, darunter gehöre auch ich, waren beim Geschäft zu den Margarethen gar nicht im Grossen Rat. Dementsprechend sind wir nicht wirklich vorbelastet und können ohne schlechtes Gewissen der Motion zustimmen. Wir nehmen auch die Klimapolitik der FDP in diesem Bereich zur Kenntnis. Man möchte keinen besseren Baumschutz, wenn es aber darum geht, den Menschen in den Einfamilienhäuser die Ölheizung 2035 herauszureissen, dann stimmt man mit voller Freude zu, während man hier selbst die Erstüberweisung dieser moderaten Motion bekämpft. Wir nehmen auch das Stimmverhalten der GLP zur Kenntnis. Man möchte lieber ein paar neue Staatsstellen schaffen, aber diese Motion bekämpfen.

Wir sind der Meinung, dass es ein nächster Schritt ist. Wir hatten in den letzten Monaten und Jahren viele Diskussionen zum Thema Fällen von Bäumen geführt. Es gab zahlreiche Petitionen zu diesem Thema, es gab zahlreiche Interpellationen, es gab bei den einzelnen Sachgeschäften Diskussionen. Nun sind wir der Meinung, dass es einen nächsten Schritt benötigt, um auch dem Regierungsrat ein verbindliches Mittel zu geben, wie er hier den gelebten Baumschutz noch etwas verbessern kann. Es ist so, dass die gesetzlichen Bestimmungen relativ streng sind, aber wenn man etwas Verbindliches mitgibt, dass es auch bei der Planung vorab berücksichtigt wird, dann wäre allen geholfen.

Es ist eine Erstüberweisung, man kann das Anliegen bei einer Zweitüberweisung als Anzug überweisen, man kann gewisse Bedenken in einer Sachkommission diskutieren. Aber die Motion ist offen formuliert, dass man verschiedene Ideen einbringen kann.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich würde auch noch ein paar Worte zur Motion verlieren. Sie spricht ja ein ehemaliges Geschäft, nämlich die Umgestaltung der St. Alban-Anlage St. Alban-Tor. Der Motion geht es im Zentrum um die Sicherung der Bäume, dass die Bäume im Planungsprozess ihr nötiges Gewicht bekommen. Das unterstütze ich voll und ganz. Ein anderer Punkt ist die ideologische Unterstützung. Das Bild, das Sie hinter mir sehen, stammt aus dem Minderheitsbericht des damaligen Projektes. Die Minderheit hat 45 Stimmen bekommen, sämtliche anwesende bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte haben dafür gestimmt, dass fünf Bäume aus der St. Alban-Anlage gefällt werden, damit die Autos hinter der Tramhaltestelle durchfahren können, weil die Velos das auch dürfen. Und nur weil die Velos das auch dürfen, soll das Auto das auch können. Das Velo ist flächeneffizienter und hatte Platz, das Auto nicht.

Ich finde es schön, dass nun mit dieser Motion dem Baumschutz mehr Gewicht gegeben werden soll. Das unterstütze ich aus planerischen Gründen voll und ganz. Ich habe auch die Erwartung an die bürgerlichen Fraktionen, dass sie aus ideologischen Gründen mitziehen. Wenn es um Konflikte geht zwischen Autoparkplätzen und Bäume, dann wäre ich sehr dankbar, wenn wir diesen "Drive" für die Bäume mitnehmen könnten, auch in ideologischen Konflikten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte kurz ausführen, weshalb der Regierungsrat bereit ist, die Motion zu übernehmen. Einerseits ist klar, uns ist das Thema sehr wichtig, und wir bekommen mit, dass das Thema eine hohe Priorität bei der Bevölkerung hat. Formell hat die Motion tatsächlich Schwierigkeiten. Der § 6 im Gesetz, den Sie hier zitieren, gilt heute schon für öffentliche Bäume, es gibt keine Einschränkung, dass das nur für private Bauvorhaben gilt. Das heisst, diese Motion hat eine formelle Schwäche. Auch wenn argumentiert wird, dass man nicht genau weiss, was die Motion eigentlich will, weil doch wieder steht, dass man das nur bei überwiegend öffentlichen Interessen tun. Wo führt uns das hin? Wir müssen jedes Mal wieder eine Einzelfallbeurteilung vornehmen. Das können Sie und machen Sie im Parlament. In der Kommission werden bei jeder Vorlage einzelne Bäume diskutiert, und auch wir nehmen Änderungen vor und bringen das zurück. Da geschehen tatsächlich Anpassungen.

Das heisst, am Schluss machen Sie hier drin die Güterabwägung, die kann man nicht abstrakt machen. Man muss sie im einzelnen Fall treffen. Sie werden diese Güterabwägung gerade bei der Fernwärme immer wieder mitbekommen. Bei der Fernwärme stehen wir vor der Herausforderung, dass wir an grossen Teilen der Stadt Basel den Boden aufreissen müssen, um natürlich unseren Ressourcenverbrauch zu senken, um nachhaltige Energie zu haben, aber das wird in einen Konflikt mit Bäumen kommen.

Das ist die Güterabwägung, die wir immer wieder machen müssen. Aber wir nehmen das gerne entgegen, weil wahrscheinlich auch noch Klärungsbedarf besteht. Wir werden gerne ausführen, wie heute die Entscheidungsprozesse ablaufen und wir werden auch einige Worte zum Stichwort Verpflanzung sagen, das auch wieder ein Thema ist. Insofern werden wir gerne dazu berichten, wenn Sie uns die Motion überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Bekanntlich wurden in letzter Zeit im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben unzählige auch gesunde Bäume gefällt, so zum Beispiel bei der St. Albantor-Anlage, bei der Margarethen und erst kürzlich beim Wielandplatz. Grundsätzlich unterstellt das geltende Baumgesetz eine jegliche Fällung eines einzelnen Baums strenge Voraussetzungen, gemäss § 6 braucht es, hat ein Baum eine bestimmte Grösse erreicht, eine Fällbewilligung. Diese wird nur erteilt, wenn vom Baum eine Gefahr ausgeht, er im Rahmen einer Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand gefällt werden muss und wenn die Wohnhygiene oder eine klare Interessenabwägung dies gebieten.

Diesen Prozess durchliefen wir kürzlich privat. Wir mussten einen grossen, faulen Prunus fällen, und wir erhielten die Fällbewilligung auch ohne weiteres. Allerdings mit der Auflage, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Dies war tricky, denn der Garten ist etwa 85 m² klein, und dort, wo der gefällte Baum stand, konnte wegen des verbleibenden riesigen Wurzelballens kein neuer Baum gepflanzt werden. Wir entfernten dann aber einen grossen Busch und ersetzten ihn durch einen Kirschbaum. Jedem Gartengestalter würden angesichts dieser Lösung die Haare zu Berge stehen, aber es ging nun halt nicht anders.

Und dann werden ein paar hundert Meter weiter, nämlich am Wielandplatz und an der Margarethenstrasse 22 gesunde, grosse Bäume mir nichts dir nichts zu Brennholz gerafft, ohne Ersatzpflanzung am gleichen Ort. Das wird nicht verstanden. Es geht mir nicht darum zu beanstanden, dass wir eine Ersatzpflanzung machen mussten. Die Stadtgärtnerei war äusserst hilfsbereit und kompetent und wir freuen uns über unseren Kirschbaum. Aber diese Kompromissbereitschaft und Achtsamkeit im Hinblick auf das Ökogleichgewicht muss gerade auch für öffentliche Bauvorhaben gelten. Und das tut es nicht. § 13 des Baumgesetzes nimmt nämlich öffentliche Bauvorhaben expressis verbis von der Verpflichtung des oben genannten § 6 aus. Für öffentliche Bauvorhaben müssen bei der Fällung von Bäumen lediglich deren Anzahl und Art sowie die vorgesehenen Ersatzpflanzungen dargelegt werden. Ersatzpflanzungen können irgendwo gemacht werden, Private hingegen müssen Ersatzpflanzungen vor Ort bewerkstelligen.

Die Überlegung für die Lösung ist die, dass der Grosse Rat die Vorlage dann ja zurückweisen und verlangen kann, dass die geplanten Fällungen aus der Vorlage entfernt werden sollen. Wir alle kennen die Abläufe in diesem Parlament. Bis ein öffentliches Bauvorhaben überhaupt vor den Grossen Rat kommt, durchläuft es einige Phasen, und kein öffentliches Bauvorhaben beschäftigt sich bloss mit Fällung. Die Kommissionen und das Parlament müssen sich mit komplexen Sachverhalten auseinandersetzen. Bei der Margarethen etwa mit der Haltestelle für Tram und Bus, mit unterschiedlichen Transportarten, mit unterschiedlichen technischen Voraussetzungen und mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Wir müssen komplizierte Strassenkreuzungen und viele weitere Aspekte, etwa das Baselbiet, unter einen Hut bringen. Kurzum, die Fällung von Bäumen bleibt zuweilen unter dem Radar, wie die kürzlichen massiven Fällungen durch die Verwaltung ja genau zeigen.

Es passiert, was nicht passieren dürfte. Vorlagen, die unnötige Baumfällungen enthalten, werden durchgewunken, weil andere Vorlagen oder andere Teile der nämlichen Vorlage bei uns halt gerade mehr Aufmerksamkeit erheischen. Ersatzpflanzungen sind gut und recht, aber bis ein Jungbäumchen die Grösse und Stattlichkeit eines der eben gefällten Riesen hat, vergehen unzählige Jahre. Mit jedem dieser Riesenbäume geht auch dessen Auswirkung auf das Umgebungsklima verloren. Sein Schattenwurf, seine grosse grüne Sauerstoff spendende Krone. Ein gesunder grosser Baum lässt sich nicht eins zu eins durch ein nettes Jungbäumchen ersetzen, zumal diese oft nur schlecht gedeihen und intensiv gehätschelt werden müssen.

Die Verwaltung hätte Vorbildcharakter. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen. Uns, dem Parlament Vorlagen mit grosszügigen Fällaktionen vorzulegen, und die Verantwortung damit von sich weg und dem Grossen Rat zuzuschieben, ist billig. Entsprechend bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 30 Nein. [Abstimmung # 133, 11.05.22 10:34:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5162 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»

[11.05.22 10:35:10, PD, 22.5166.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Gander (SP): Die Motionäre werfen eine wichtige Fragestellung auf. Wie gehen wir bzw. wie gehen ehemalige Exekutivmitglieder aus unserem Kanton mit dem Spagat zwischen politischer Moral, Compliance und Kompetenz um. Leider haben Sie es aber verpasst, eine Motion zu formulieren, die es schafft, zwischen Polemik und effektivem Problem eine gute Balance zu finden. Das ist schade, sonst wäre die SP-Fraktion nämlich sofort an Bord gewesen.

Zur Kompetenz: In der Motion wird kritisiert, dass ehemalige Regierungsmitglieder nach Beendigung ihrer Amtszeit in VR-Positionen in Betrieben, die ganz oder teilweise im Besitz des Kantons sind, Einsitz nehmen oder Aufträge des Kantons behalten. Wo ist genau Ihr Problem? Das Milizsystem macht die schweizerische Politik aus. Diese hat sich bekanntlich bewährt. Man durchläuft eine politische Biographie, man übt einen Beruf aus, und mit etwas Glück und etwas Können wird man dann mal in ein Exekutivamt gewählt. Unter Betrachtung dieser politischen Biographie und der Tatsache, dass Exekutivämter bei uns Vollzeitämter sind, macht es doch Sinn, dass nach dieser Zeit der Erfahrungsschatz weiter auch für die Gesellschaft und die Politik eingesetzt wird. Das ist Usus in jeder Berufsbiographie, auch in anderen Wirtschaftszweigen ist das Usus, dass die Kompetenz weitergeführt wird. Es gibt Konkurrenzverbote, aber grundsätzlich ist es Usus, dass auf Kompetenz und Erfahrung im Sinne einer Wertschöpfungsgenerierung und im Sinne einer Weiterentwicklung unserer Wirtschaft auf diese Erfahrung gebaut wird.

Aber Sie haben uns an Bord, wenn Compliance im Sinne von Korruptionsbekämpfung verstanden wird. Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung. Der Missbrauch beginnt, wenn im Rahmen einer politischen Verantwortung Vorteile erlangt werden oder erlangt werden sollen. Das heisst, wenn ein aktives Regierungsmitglied während seiner Amtszeit darauf hinarbeitet, mit seinen Entscheidungsmöglichkeiten, anschliessend in ein entsprechendes Amt gewählt wird oder sogar Absprachen stattfinden, dann ist es eine Tatsache von Korruption, und hier müsste der Gesetzgeber eine Möglichkeit haben, einzuschreiten.

Ein Gesetz müsste also differenzieren zwischen der legitimen Nutzung von Kompetenz abtretender Regierungsmitglieder und Korruptionsprävention. Aber das macht die Motion nicht. Es hätte durchaus interessante Möglichkeiten gegeben mit der Schaffung von Transparenz, bevor man ein solches Amt annimmt, mit entsprechenden Bewilligungsverfahren durch eine Bewilligungsinstanz oder durch den Regierungsrat. In Deutschland gibt es entsprechende Regelungen.

Aber nun zur wichtigsten Frage, zur politischen Moral. Wir werden es nicht schaffen, politische Moral per Gesetz festzuschreiben. Die Moral steckt bekanntlich in jedem Menschen, aber sie müsste reflektiert werden können im Gremium, wo der Amtsträger oder die Amtsträgerin ihre Zeit verbringt. Hier haben wir tatsächlich ein Manko. Ich weiss nicht, ob sich der Regierungsrat selber Guidelines gibt oder ob er diskutiert, wie nach der Amtszeit mit Aufträgen aus dem Kanton oder mit der Einsitznahme in kantonsnahen Betrieben umgegangen wird. Das nennt man Code of conduct, ein wichtiges Complianceinstrument. Ich weiss nicht, ob das der Regierungsrat hat. Der Regierungsrat müsste durchaus auch die Diskussion führen, wo die Grenzen sind und wo die politische Moral festgemacht wird. Hier wären wir auch dabei. Aber für die Formulierung mit dem vierjährigen praktischen Berufsverbot können Sie uns nicht gewinnen. Ich bitte Sie mit einem neuen Vorstoss wieder ins Parlament zu kommen.

Heidi Mück (GAB): Ich bin tief beeindruckt von den Worten meines Vorredners, welche moralischen Fragestellungen er aus dieser Motion gelesen hat. Wir haben das auf einer anderen Flughöhe diskutiert. Wir nehmen wahr, dass in der Bevölkerung eine gewisse Befremdung gegenüber diesen Ämtern und Mandaten von ehemaligen Regierungsräten vorhanden ist. Wir hätten gerne gehört vom Regierungsrat, welche Überlegungen er sich dazu macht, warum er diese Leute einsetzt. In dieser Frage bin ich nahe bei Thomas Gander, diese Fragen hätte ich gerne beantwortet.

Wir sehen in diesem Vorstoss nicht in erster Linie die schlimmen Formulierungen. Für uns wäre es wichtig, Antworten zu bekommen. Wir sind ganz offen. Wir würden eventuell bei der Zweitüberweisung den Vorstoss als Anzug überweisen. Wir sind auch bei der Frist, die vorgeschlagen wird, offen. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion ist offen, daher ist das Votum im eigenen Namen. Ich lege auch offen, dass mein Vater 1992 nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat noch einige Mandate beibehalten hat.

Die Vorrednerin hat gesagt, man solle sich nicht an Formulierungen stossen. Ich nehme das parlamentarische Instrumentarium sehr ernst. Das schärfste Mittel ist die Motion, sie ist nach der zweiten Überweisung verbindlich. Daher sind die Formulierungen sehr wesentlich. Es ist hier die Rede von "keine bezahlte Mandate". Ein Mandat ist ein Auftrags- oder Organverhältnis, das heisst, dass Sie Arbeitsverhältnisse ausnehmen. Weiter schreiben Sie "Betriebe, die ganz oder teilweise im Besitz des Kantons sind". Es geht um Eigentum und nicht um Besitz. Sie sagen auch teilweise. Im Finanzvermögen halten wir vermutlich Aktien von allen möglichen Unternehmen. Wollen Sie alle diese einschliessen? Das ändert vielleicht auch von Tag zu Tag. Weiter heisst es, "die einen engen Bezug zu den Bereichen des Kantons haben". Unser Kanton ist in allen möglichen Bereichen tätig. Sind alle gemeint? Was ist ein enger Bezug? Und schliesslich, "die wichtige Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen". Unser Kanton hat zu unzähligen Institutionen Vertragsbeziehungen, wenn man noch die Leistungsvereinbarungen mit einschliesst. Das geht wirklich sehr weit.

Sie fordern eine Karenzfrist von mindestens vier Jahren. Wir haben ja auch die Volksinitiative hin die Ruhegehaltsansprüche wesentlich geändert und gesenkt. Die Erfahrung der letzten zwanzig, dreissig Jahren zeigt, dass, wenn man einmal Regierungsrat oder Regierungsrätin ist, ist das keine Garantie, man auch 12, 16, 20 Jahre bleibt. Die Abwahlen haben zugenommen. Das ist in der Interessensabwägung, ob man sich überhaupt für ein solches Amt zur Verfügung stellt, durchaus von Relevanz. Wir haben doch eine Anzahl relativ junger Personen, die in den Regierungsrat gewählt werden, bei denen wir hoffen, dass sie nicht wie früher 30 Jahre oder mehr bleiben. Wenn jemand zum Beispiel Anwalt oder Notar war, geht er zurück in die private Praxis, die Kanzlei bekommt von Zeit zu Zeit ein Notariatsmandat vom Kanton. Ist das dann auch erfasst?

Es gibt sehr viele Fragen. Solche Motionen sollten wirklich überdacht werden, vielleicht auch mal Fragen gestellt werden. Hier wird alles in einen Topf geworfen und daneben sehr zwingend formuliert. Ich bitte Sie, das im ersten Anlauf zu beenden und vielleicht einzelne sinnvollere Vorstösse, die enger begrenzt sind, nachzureichen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben wenig überraschend sehr formal-juristisch argumentiert und gesagt, mit der Erstüberweisung sei nichts mehr zu ändern. Demnach müssten Sie den Vorschlag des Vorstosses für Tempo 30 im ganzen Kanton, wie es die Motionäre ursprünglich verlang hatten, unterstützen, weil der Wille des Parlaments damals zum Ausdruck gebracht wurde. Wie gehen Sie mit dieser formal-juristischen Sache um?

David Jenny (FDP): Ich behalte mir jeweils im Einzelfall eine Entscheidung vor, und eine gewisse Willkür habe ich in eine früheren Votum auch befürwortet.

Oliver Thommen (GAB): Basel-Stadt ist nicht die Welt, es ist ein kleiner Kanton. Wenn jemand hier vier Jahre nicht arbeiten kann, dann gibt es auch noch andere Gegenden der Welt, in denen man arbeiten kann. Es ist kein Berufsverbot. Die anderen Argumente hat Heidi Mück schon genannt.

In diesem Kanton leben 200'000 Menschen. Die Hälfte davon könnte theoretisch abstimmen, noch einmal die Hälfte tut es. Wenn wir den Kreis von den politisch Engagierten nehmen, kommen wir vielleicht auf einen Zehntel, auf 5'000 Leute. In einer Partei wirklich aktiv sind vielleicht 500 Leute. Und ich will schon gar nicht davon reden, wie sich das dann in den Parteien verteilt.

In Basel-Stadt sagt man nicht, wir sehen uns bei Philippi wieder, wenn man sich nicht gern hat, sondern es heisst, wir sehen uns in der Cliqué wieder, wir sehen uns beim Aperó wieder, wir sehen uns heute Abend bei der Baumvernissage wieder. Wir sehen uns immer wieder. Da wäre es doch wirklich nicht zu viel verlangt, wenn der Regierungsrat uns mit dieser Motion mal berichtet, wie er das sieht. Es wurden ja auch von David Jenny zahlreiche Fragen gestellt. Diese könnte man aufnehmen und beantworten. Ich sehe das Problem wirklich nicht.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich bin wieder in der Situation, dass ich eigentlich in Ausstand treten müsste, weil ich zusammen mit den anderen Regierungsmitgliedern betroffen bin. Der Regierungsrat hat mich aber gebeten, hier die Sicht der Betroffenen darzulegen und ich habe gehört, dass das auch im Interesse einiger Votanten ist, diese Sicht zu hören. Das können wir jetzt schon zum Teil machen, aber dann auch, wenn Sie die Motion überweisen, schriftlich berichten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar aus den folgenden Gründen. Der Kanton hat ein grosses Interesse daran, dass das Amt des Regierungsrats oder der Regierungsrätin attraktiv ist und qualifizierte Personen der verschiedensten Berufe anspricht, Personen, die vielleicht in Kaderfunktionen arbeiten oder die sich als selbständig Erwerbende beruflich etabliert haben. Das Amt des Regierungsrats oder der Regierungsrätin ist ehrenvoll und gut bezahlt, zweifellos. Die Wahl in den Regierungsrat hat gleichzeitig aber auch einschneidende Auswirkungen auf berufliche Karrieren. Die spezifische Aufgabe als Mitglied der Exekutive des Kantons vereinnahmt die Betroffenen stark und schafft schnell eine grosse Distanz zur ursprünglichen Tätigkeit. Gleichzeitig stehen die Mitglieder des Regierungsrats regelmässig im Fokus der öffentlichen Diskussion. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt ist ein Anknüpfen an die frühere berufliche Laufbahn deshalb schwierig. Es gibt hier verschiedene Beispiele dafür.

Diesen Besonderheiten beim Ausscheiden aus der Regierung sollen die im Lohngesetz verankerten Ruhegehaltsregelungen für Magistratspersonen Rechnung tragen. Das Ruhegehalt soll den Regierungsmitgliedern zudem eine unabhängige Amtsführung im ausschliesslichen Interesse des Kantons ermöglichen, indem es eine gewisse finanzielle Absicherung nach dem Ausscheiden aus dem Amt gewährleistet. In Basel-Stadt wurde diese finanzielle Absicherung allerdings in mehreren Schritten massgeblich eingeschränkt, ab 2008 kam man davon ab, ehemalige Magistratspersonen bis ans Lebensende abzusichern und ihnen damit eine totale finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten. Weitere Einschränkungen folgten. Seit einer Volksabstimmung im Jahre 2018 ist die Auszahlungsdauer abgestuft nach geleisteten Amtsjahren auf ein bis maximal drei Jahre beschränkt.

In der Höhe ist das Ruhegehalt begrenzt auf 65% des früheren Lohnes. Erzielt ein Regierungsmitglied ein Erwerbseinkommen, so wird dieses zum Ruhegehalt dazugerechnet. Übersteigt der Gesamtbetrag den früheren Lohn, so wird das Ruhegehalt gekürzt. Durch diese aktuelle Ausgestaltung des Ruhegehaltes wird die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass Regierungsmitglieder erwerbstätig bleiben, wenn sie aus dem Amt scheiden. Das Ruhegehalt hat heute die Funktion einer Überbrückung. Das Einstellen der Erwerbstätigkeit kommt nur für Personen in Frage, die im Pensionsalter sind oder kurz davor.

Die Motionäre fordern nun eine Karenzfrist für ehemalige Regierungsmitglieder, die sowohl vom sachlichen wie auch vom zeitlichen Umfang her sehr weit reicht. Weder die geforderte Frist noch der umschriebene Tätigkeitsbereich sind sachgerecht. Die Vierjahresfrist ist nicht synchronisiert mit der Ruhegehaltregelung und ist deshalb willkürlich und nicht nachvollziehbar, und der Tätigkeitsbereich ebenfalls nicht sachdienlich. Oliver Thommen, der Kanton hat auch mit sehr vielen Unternehmen, die nicht in Basel Sitz haben oder tätig sind, eine Beziehung. Deshalb ist das Teilberufsverbot, das Sie aussprechen, weitreichend.

Sie wollen den Regierungsrat von einem Bereich ausschliessen, in welchem er während der Regierungstätigkeit enorm viel Wissen und Erfahrung aufgebaut hat. Ausschlaggebend für das Zusprechen von Mandaten oder für die Ernennung in Funktionen im öffentlich-rechtlichen Bereich sind denn auch diese Spezialkenntnisse, die im Amt gezeigten Fähigkeiten sowie die geknüpften Kontakte. All dies soll weiterhin im Sinne des Kantons genutzt werden. Der Vorwurf, dass die Übertragung solcher Aufgaben eine Gefälligkeit oder eine Belohnung darstellt, ist entschieden zurückzuweisen. Die in der Motion angesprochenen Mandate wurden auch nicht extra geschaffen, um jemanden weiter beschäftigen zu können. Es handelt sich um bestehende Aufgaben oder Mandate, die bestmöglich zu besetzen waren, und das ist im Interesse des Kantons.

Luca Urgese (FDP): David Jenny hat die eine Seite der FDP dargelegt, ich möchte die andere Seite der FDP darlegen. Thomas Gander hat mit der Frage "Wo ist eigentlich das Problem?" begonnen. Das Problem ist einerseits, dass diese Mandate ganz offensichtlich nicht nach Kompetenz vergeben werden, sonst müsste mir jemand erklären, inwiefern der ehemalige Bau- und Verkehrsdirektor eine spezifische Kompetenz im Bereich der Universität hätte, um nur ein Beispiel willkürlich herauszupicken.

Das Problem ist auch, dass mit solchen Mandatsvergaben meiner Überzeugung nach die Glaubwürdigkeit der Politik leidet. Es gibt ein Unverständnis in der Öffentlichkeit, wenn solche Mandatsvergaben bekannt werden. Das nehmen Sie

sicher ebenso fest wahr wie ich das tue. Weil der Regierungsrat das Gespür hierfür offensichtlich nicht hat, ist eine Regelung für solche Situationen erforderlich. Wir können gerne bei der Umsetzung darüber diskutieren, ob eine Synchronisierung mit dem Ruhegehalt sinnvoll ist, das leuchtet durchaus ein. Aber das alleine kann ja noch kein Grund sein, die Motion abzulehnen, weil sie im Grundsatz eine berechtigte Frage aufgreift und ein bestehendes Problem anpacken will.

Alle diese Warnungen, die in den Raum gestellt werden, kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Wenn hier von einem faktischen Berufsverbot gesprochen wird, dann habe ich ein ganz grosses Fragezeichen. Betrachten Sie doch mal die sieben Regierungsräte und -rätinnen, die heute im Amt sind und überlegen Sie sich, welcher von diesen sieben nicht in seinen angestammten Beruf zurück könnte nach Ende der Amtszeit. Es ist ja nicht so, dass nur ehemalige Regierungsrätinnen und Regierungsräte für diesen Kanton arbeiten. Was die Motion verlangt ist, dass diese Personen nicht Direktmandate des Kantons erhalten. Wenn das Beispiel des Notars angefügt wird, kann eingewendet werden, dass es genügend Notariatsgeschäfte in diesem Kanton gibt, die nicht direkt mit dem Kanton zu tun haben. Man kann also in seinen angestammten Beruf zurück. Dann macht man halt einfach diejenigen Notariatsgeschäfte nicht, die direkt vom Kanton kommen. Das ist nur ein kleines Beispiel. Das gilt genauso für Anwälte. Man ist nicht auf Mandate der öffentlichen Hand angewiesen.

Die Beispiele, die einerseits in der Motion aufgeführt sind und die wir in der Vergangenheit gesehen haben, machen es notwendig, dass wir eine Cool-off-Periode einführen, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die aus dem Amt scheiden, eine gewisse zeitliche Distanz brauchen, um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit sicherzustellen. Wenn Sie das wollen, wenn Sie das als notwendig erachten, dann verstecken Sie sich nicht hinter einzelnen Punkten dieser Motion, sondern sagen Sie Ja, und dann diskutieren wir über die konkrete Umsetzung.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Wie lange wäre dann die Karenzzeit in der Privatwirtschaft und wie lange gilt sie im Kanton?

Luca Urgese (FDP): Wie gesagt, im Kanton macht es wohl Sinn, das mit dem Ruhegehalt zu synchronisieren, in der Privatwirtschaft kann ich keine Zahl nennen, das ist je nach Unternehmen und je nach Situation unterschiedlich.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Etwas, das mich besorgt ist, wenn man über die Kompetenzen spricht. Natürlich kann eine Person nicht viel verstehen von Universität auf der intellektuellen Ebene, aber es gibt noch andere Kompetenzen, die Leute auszeichnen, mitzureden, nämlich die Herzkompetenz und die Seelenkompetenz. Ich glaube, die Leute, die lange ein Regierungsamt innehaben, haben viele Kompetenzen, die anderen Organisationen gut tun. Ich bitte Sie in meinem Namen, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Würden Sie dem Swissair-Verwaltungsrat des Jahres 2001 Herzkompetenz zusprechen?

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Diese Frage übersteigt meine Fachkompetenzen. *(Heiterkeit im Saal)* Aber ich denke, sie haben viel getan, sie haben Fehler gemacht und im Nachhinein haben sie die Fehler eingestanden. Für die Schweiz war das ein grosses Desaster.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte nur erwidern auf Luca Urgese, der konkret Alt-Regierungsrat Hans-Peter Wessels die Kompetenz abgesprochen hat, im Universitätsrat zu sein. Das darf ich so nicht stehen lassen. Die Universität hat explizit einen Menschen gesucht, der sie bei den grossen wichtigen Bauvorhaben optimal beraten kann, deshalb wurde Hans-Peter Wessels für dieses Amt vorgeschlagen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich musste angesichts der Kreuztabelle schmunzeln, dass alle Fraktionen, die einen Regierungsrat haben, diese Motion nicht überweisen wollen, die anderen Fraktionen sind dafür oder zumindest offen.

Die Diskussion hat mich erstaunt, etwa, was David Jenny in diese Motion bei einer Erstüberweisung hineininterpretiert. Sie können diesen Formaljurismus schon spielen, aber wir überweisen Motionen bei einer Erstüberweisung oft so, dass der Regierungsrat berichten kann, dann gibt es eine zweite Behandlung, dann kann man sich entscheiden, ob man als Motion oder als Anzug oder gar nicht mehr überweisen will. Erst dann ist der Regierungsrat beauftragt, konkret eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Diese Gesetzesänderung kommt dann wieder ins Parlament, vermutlich in eine Kommission. Dann können Sie alle Ihre Bedenken anbringen. Das Ganze jetzt bereits abwürgen wollen, erscheint mir formaljuristisch komplett falsch.

Auch angesichts der anderen Argumente, dass allenfalls vier Jahre zu lang seien, schliesse ich mich Heidi Mück an. Wenn man keine wirklichen Argumente gegen einen Vorstoss hat, kommt man entweder mit Formalien oder mit der Populismuskeule. Hören Sie sich doch einmal im Volk um. Ging Begeisterung durch die Bevölkerung, als Hans-Peter Wessels in den Universitätsrat gewählt wurde? Es läuft eine parlamentarische Untersuchungskommission aufgrund des Neubauprojekts Biozentrum, der damals zuständige Bau- und Verkehrsdirektor ist Hans-Peter Wessels und die Universität ist ebenfalls in diese parlamentarische Untersuchungskommission involviert. Und nun wollen Sie mir sagen,

dass es geschickt ist, ausgerechnet jetzt einen ehemaligen Regierungsrat, der hauptzuständig für dieses Bauprojekt ist, in einen Universitätsrat zu wählen? Ich habe meine grössten Bedenken, dass das in der Bevölkerung so ankommt.

Wenn wir die letzten Regierungsräte, die aus dem Amt schieden, betrachten, dann hat mit Ausnahme von Elisabeth Ackermann jeder ein Amt bekommen. Christoph Brutschin war jahrelang Messeverwaltungsrat. Christoph Brutschin war in den vergangenen Jahren verantwortlich für dieses Messedesaster und was hat der Regierungsrat gemacht? Er hat ihn in den Messeverwaltungsrat gewählt. Sie können doch nicht sagen, dass das gut ist. Baschi Dürr ist im Zahnmedizinverwaltungsrat des Universitären Zahnzentrums. Er hat zweifelsohne Kompetenzen, er ist jetzt ja auch im Verwaltungsrat einer privaten Sicherheitsfirma. Es geht ja auch ohne, dass der Regierungsrat seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen ein Amt zuschanzen muss.

Wir haben andere Regierungsräte, die sehr erfolgreich in die Privatwirtschaft zurückgekehrt sind, denken Sie beispielsweise an Christoph Stutz. Er hatte solche Dinge nicht nötig, auch Carlo Conti hat keine Aufträge oder keine direkten Mandate nach seinem Ausscheiden erhalten. Diese Sorge, dass ein Regierungsrat danach nicht mehr in der Privatwirtschaft funktionieren kann halte ich für sehr weit hergeholt. Da bin ich bei Oliver Thommen. Der Kanton Basel-Stadt ist nicht das einzige Gebiet, in dem ein ehemaliger Regierungsrat sich allenfalls um Einkommen bemühen kann, da gibt es in unserer Region und in den Branchen, die hier ansässig sind, durchaus andere Möglichkeiten.

Der Eindruck, der in der Bevölkerung entsteht, ist, dass es hier um einen Selbstbedienungsladen geht. Die ehemaligen Regierungsmitglieder bekommen von ihren Kolleginnen und Kollegen relativ unmittelbar nach Amtsausscheiden ein Verwaltungsratsmandat. Wir haben es gesehen bei Christoph Brutschin, bei Baschi Dürr und bei Hans-Peter Wessels. Das ist alles innerhalb eines Jahres geschehen. Das ist nicht korrekt. Es ist korrekter zu sagen, dass ein ausgeschiedener Regierungsrat für einen Moment in ein Abkühlungsbecken gehen muss. Ich bin offen, was die Dauer anbelangt, aber ich bin schon der Meinung, dass dieses Thema derart entscheidend und wichtig im Sinne der Compliance ist, dass wir dieser Motion eine Chance geben und sie ein erstes Mal überweisen. Wir haben in der Vergangenheit öfter Compliancethemen diskutiert und korrigiert. Damals war die GLP noch auf unserer Seite, die jetzt offenbar das Lager gewechselt hat.

Ich bitte Sie, dieser Motion mit einer Erstüberweisung eine Chance zu geben und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, auch auszuführen, welche Gedanken er sich macht bei der Besetzung von Posten. Ich erkenne in den aktuellen Wahlen in Verwaltungsgremien und in der Mandatsvergabe diese Überlegungen zu wenig.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 134, 11.05.22 11:07:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5166 ist **erledigt**.

5. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

[11.05.22 11:07:19, BVD, 22.5173.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5173 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Es ist nicht so, dass uns das Thema graue Energie nicht wichtig wäre, im Gegenteil. Aus unserer Sicht wird aber hier vom falschen Ende her gedacht, weil uns im Moment die Grundlagen fehlen, um diese geforderten Berechnungen zu machen. Die Motion fordert ja, dass die Baugesuchsteller:innen Berechnungen der grauen Energie über die ganze Nutzungsdauer der Bestandes- und Neubauten vorweisen. Wir stellen damit eine Art mathematische Aufgabe, von der wir selber nicht genau wissen, wie man sie lösen resp. berechnen muss. Wir müssen zuerst beispielsweise definieren, wie man das überhaupt berechnet. Was zählt man dazu, muss man alle Baumaschinen und ihre Ausstösse mitzählen oder nur die Materialien? Darüber müssen wir uns zuerst einigen.

Und dafür ist nicht das Bau- und Planungsgesetz geeignet, sondern das bedürfte einer Regelung im Energiegesetz oder im Umweltschutzgesetz. Graue Energie ist kantonsintern ein Thema, und Sie haben im Rahmen der Spezialkommission Klima uns verschiedene Vorstösse überwiesen, die wir noch beantworten werden. Diese zielen auch in diese Richtung. Wir werden eine Klimastrategie von Seiten der Regierung erarbeiten, um unsere Netto-Null-Ziele zu erreichen. Es ist wirklich vieles am Tun. Geben Sie uns bitte die Zeit und den Raum, um alle diese Dinge zu bearbeiten, denn die gleichen Sachbearbeiter, die alle Vorstösse beantworten, sind auch die, die an diesen Thema arbeiten müssen. Und die brauchen einfach noch Zeit zum Arbeiten. Wir werden berichten, sobald wir können.

Derweil noch zwei Zwischmeldungen. Wir haben diesen Baustoffkreislauf Regio Basel ins Leben gerufen, zusammen mit Basel-Landschaft und den Bauunternehmern der Region. Da widmen wir uns auch der Frage, welche Stoffe wir wieder in den Kreislauf einbeziehen und dadurch graue Energie einsparen können. Wir haben auch diverse Pilotprojekte, von denen Sie sicher schon gehört haben, beispielsweise das Kultur- und Gewerbehaus Elis, wo wir mit alten Bauteilen arbeiten. Aber es gibt auch andere Projekte, bei denen wir grosses Augenmerk auf die graue Energie legen.

Deshalb unsere Bitte, diese Motion nicht zu überweisen, wir sind am Thema schon dran. Wenn Sie uns die Motion überweisen, werden wir das selbstverständlich darlegen, dann werden Sie sehen, in welche Richtung wir unterwegs sind. Aber wir glauben, dass der Wortlaut der Motion in die falsche Richtung zielt.

Salome Bessenich (SP): Ja, das Thema graue Energie wird uns heute Morgen und Nachmittag noch ein paar Mal beschäftigen. Ich war letzte Woche an der Swissbau, und auch dort war das Thema omnipräsent. Was sind die Klimaauswirkungen auf das Bauen, was müssen wir tun? Es ist wirklich angekommen, wir müssen dringend auch beim Bauen selbst anpacken.

40% der Treibhausgasemissionen fallen auf den Bereich Bauen und Wohnen zurück, davon ungefähr 50% auf den Betrieb und die anderen 50% auf die Erstellung. Im Betrieb, das heisst beim Heizen, Strom, Warmwasser, sind die Emissionen reguliert. Wir haben Vorgaben, Ziele für die Dämmung, für den Strom, wir haben in Basel-Stadt 100% erneuerbaren Strom, wir haben Fernwärmeausbau, wir haben ein Energiegesetz, das ambitioniert ist und vorgibt, wie wir dieses Ziel erreichen. Und genau das fehlt für das Bauen.

Das führt dazu, dass heute ein Neubau mehr Emissionen bei der Erstellung verursacht als während 60 Jahren im Betrieb. Sie können 60 Jahre heizen, den Backofen lauen lassen und tun was Sie wollen, und Sie generieren nicht gleich viel Emissionen wie beim Bauen. Die Baubranche und die Wissenschaft haben auch erkannt, dass genau hier angesetzt werden muss. Sie liefern auch heute schon die Grundlage, um die Emissionen zu berechnen. Ich erwähne hier nur die SIA-Norm 2032 mit dem Titel graue Energie, Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden. Die gibt es seit 2010 und wurde 2020 neu überarbeitet. Ich erwähne hier auch die Ökobilanzdaten der KBOB, die detailliert über den Primärenergieverbrauch die Emissionen von einzelnen Baustoffen inklusive Herstellung, Transporte Auskunft gibt. Diese Daten gibt es, sie sind öffentlich und gratis verfügbar.

Was fehlt, ist die Regulierung, der Grenzwert. Hier sind die Goodnews, dass wir handeln können. Wir als Kanton haben die Möglichkeit, die Baugesetze anzupassen. Es geht hier nicht um die Luftfahrt. Das Bauen ist in unserer Hand. Und genau das will die Motion von Tonja Zürcher. Sie will, dass graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigt wird. Wir wollen Grenzwerte für die Erstellung von Bauten. Diese Grenzwerte sollen abgestimmt sein auf die Ziele des Kantons und auch Ausnahmen für kleinere Bauvorhaben sind bereits erwähnt in der Motion.

Die Details sind offen gelassen. Es steht weder Netto Null noch eine Jahreszahl in dieser Motion. Der Regierung ist also viel Spielraum gegeben, um eben dieses Thema anzugehen und umzusetzen. Das Ziel ist aber klar gesetzt. Dass die Regierung die Motion trotzdem nicht entgegennehmen will, finde ich wirklich sehr bedauerlich, und ich hoffe, dass der Regierungsrat seine Haltung in der Stellungnahme für die Zweitüberweisung auch noch einmal überdenkt. Ich möchte Sie ermutigen, gehen Sie mutig voran, wie beim Energiegesetz. Leisten Sie hier Pionierarbeit. Beim Energiegesetz sehen wir, dass uns die anderen Kantone und Städte nachziehen. Und ich bin überzeugt, Basel-Stadt kann auch beim Bauen selbstbewusst vorangehen.

Wir wissen, der Handlungsbedarf ist gross, wir haben Optionen und Möglichkeiten, wir haben auch die Kompetenz zu handeln, also machen wir vorwärts in Richtung Netto Null. Im Namen der SP danke ich Ihnen für die Überweisung der Motion.

Patrizia Bernasconi (GAB): Für eine neutrale Klimabilanz ist es wichtig, dass nicht nur die Betriebsemissionen berücksichtigt werden, sondern auch die Erstellungsemissionen. Es muss berücksichtigt werden, dass die graue Energie bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie ausmacht, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Diese Tatsache ist nichts Neues, im Gegenteil, sie ist bei allen Fachpersonen seit längerer Zeit anerkannt und bekannt. So hat zum Beispiel letzte Woche Peter Richner, stellvertretender Direktor der Empa, bei der Eröffnung der Swissbau darüber referiert, wie sich die Baubranche dank Kreislaufwirtschaft von der Dreckschleuder zum Staubsauger wandeln könnte. Kurz, er hat darüber referiert, wie die Kreislaufwirtschaft zur neuen Realität werden könnte.

Im Programm der Swissbau gibt es Interessantes zum Thema graue Energie und Klimabilanz. Es wird nicht nur darüber geredet, sondern es wird auch viel in diesem Sinn gehandelt. So konnten wir vorgestern in den Medien lesen, dass junge Architektinnen sich dem Planen nach den Kriterien der Kreislaufwirtschaft widmen. Sie sind nicht allein, sie sind Vertreter einer neuen Generationen von Architekt:innen. Auch erhalten wir Grossrätinnen und Grossräte laufend Einladungen aus Architekturkreisen zu Veranstaltungen oder Publikationen über das klimaneutrale Bauen.

Klimaneutralität ist ein Gebot der Stunde. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür sollen anerkannte Bemessungsmethoden berücksichtigt werden. Davon gibt es einige, wie wir vorher von Salome Bessenich gehört haben. Ich habe dieselben Methoden im Internet gefunden, die Suche ist nicht so schwer.

Wir bedauern, dass der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will. Basel hat bereits in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle eingenommen, Basel tickt anders heisst es immer wieder. Wir sollen nicht vergessen, wie fortschrittlich wir damals waren im Zusammenhang mit dem Basler Energiegesetz. Diese Motion ist für uns also eine Chance, dass Basel in Sache Klimaneutralität ebenfalls eine Vorreiterrolle für die ganze Schweiz einnehmen könnte.

Wir stellen aber im Gegenteil fest, zum Beispiel in der Antwort auf die Interpellation von Alexandra Dill, dass das Thema beim Regierungsrat noch nicht angekommen ist, ob genau dies der Inhalt eines Spezialgesetzes ist. Wenn der Regierungsrat meint, diese Motion sei rechtlich nicht zulässig oder sie fange am falschen Ort an, oder wenn bereits vieles am Laufen ist, dann soll uns doch der Regierungsrat in einer ersten Stellungnahme aufzeigen, worin das Problem besteht und wo die Arbeiten bereits am Laufen sind.

Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Sie ist ein weiterer Schritt im grossen klimaaktivistischen Vorstösstsunami, den wir erleben, seitdem dieser Kanton den Klimanotstand ausgerufen hat. Die Motion ist kontraproduktiv, sie wird schlussendlich ein weiterer Stein sein auf dem Weg zu Bautätigkeiten und sie hat die grosse Gefahr, dass Bautätigkeiten verzögert oder nicht durchgeführt werden. Es sollen Treibhausgasbilanzen erstellt werden mit einem gewissen Grenzwert. Eines ist sicher, man wird sich auf die Wissenschaft berufen, um den Grenzwert zu definieren. Er ist aber ein riesiger Spielball für politische Interessen. Was niemand bestreiten wird in diesem Saal ist, dass aber ganz sicher die administrativen Hürden für Neu-, vor allem aber für Umbauten damit für Sanierungen erhöht werden. Gerade das Thema Sanierungen muss uns am Herzen liegen. Es ist im Interesse unseres Kantons, dass wir Sorge tragen zu unserer Bausubstanz. Sanieren, umbauen, energetisch verbessern ist ganz sicher x-mal besser als abreißen und neu bauen. Deshalb müssen wir die administrativen Hürden, welche ein Bauherr eingehen und überwinden muss, so tief halten wie nur irgend möglich, denn wie gesagt, je mehr administrative Arbeit ein Bauherr hat, desto weniger wird er überhaupt daran interessiert sein, etwas zu tun.

Diese Motion ist nicht zu Ende gedacht, sie wird schlussendlich kontraproduktiv sein. Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche im Namen der LDP zur Motion 5 und zur Motion 6, weiter für die Anzüge 2, 3 und 4. Wieso das so ist, versuche ich darzulegen.

Wir lehnen alle Überweisungen ab und bestreiten sie. Die Motionärinnen schreiben in Motion 1, dass die Spezialkommission Klimaschutz im Schlussbericht festgehalten hat, dass der Kanton Basel-Stadt in der Folge des Verbrauchs der grauen Energie auch im Bausektor stark reduzieren muss, um die Klimaziele zu erreichen und auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Die Motion fordert aber, innerhalb eines Jahres das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse anzupassen gemäss den Forderungen der Motion. Wer macht das? Wie lange dauert das? Soll eine Baubewilligung so in zwei Wochen erteilt werden? Das sind Fragen, die wir nicht beantworten können und die die Regierung auch nicht beantworten kann, nehme ich an.

Wer definiert den bilanzierten Wert? Dann kommen noch Kosten für die Bauherren. Und dann erstaunt es mich, dass im gleichen Kreis der Motionärinnen, die immer für bezahlbaren Wohnraum für alle sind, für alle erschwinglich, dies durchsetzen wollen. Aber dann wird es nicht günstiger, im Gegenteil, es wird alles teurer. Wer baut dann noch in diesem Kanton? Diese Forderungen sind für mich phantastisch im Sinne von Illusionen, unerfüllbarer Wunschbilder, unwirkliche und unklare Vorstellungen und Gedanken, ausserhalb der Wirklichkeit und im Widerspruch zu ihr stehend.

Ein Bauen im Kanton wäre wohl nicht mehr möglich, zumindest nicht so, dass genügend und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könnte. Dann kommt das, was mich schon fast ein wenig ärgert. Das Parlament hat schon den Anzug der Klimaschutzspezialkommission betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen überwiesen. Lassen wir die doch mal arbeiten!

Die GLP-Fraktion gibt sich wirtschaftsfreundlich und liberal. Kein Anlass, kein Aperó des Gewerbeverbands oder der Handelskammer wird ausgelassen, und es wird gewerbefreundlich und wirtschaftsliberal genickt, um dann doch so phantastisch mit solchen Anzügen und Motionen umzugehen und genau damit wirtschaftsfeindlich und antiliberal zu wirken. Das sind Vorwürfe, ich weiss, aber um konstruktiv zu enden, rate ich vor allem auch der GLP-Fraktion, sich zu hintersinnen und sich zu fragen, ob es nicht zielführender für den kantonalen Klimaschutz wäre, die Regierung mit ihren Departementen arbeiten zu lassen. Denn die Klimaschutzkommission hat gewirkt, dank sehr vielen Steuergeldern. Sie hat viele Arbeit im Sinne des Klimaschutzes geleistet, und nun torpediert die Linke gemeinsam mit der GLP, was fast das gleiche ist, die gemeinsame Arbeit, die überparteilich entstanden ist.

Lassen wir die Departemente arbeiten für einen realisierbaren, realen und vernünftigen Klimaschutz. Daher werden wir beide Motionen ablehnen sowie alle drei Anzüge nicht überweisen, weil sie ins gleiche Thema fallen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe mein Votum nicht abgesprochen mit meinem Vorredner aber es geht in die gleiche Richtung. Wir haben im letzten Jahr eine Spezialkommission Klima eingesetzt, die uns im Dezember berichtet hat. Wir haben insgesamt 13 Vorstösse überwiesen, darunter gibt es fünf Vorstösse, die im Titel Begriffe tragen wie Vorbildfunktion nachhaltiges Bauen, Experimentierzone, Kreislaufwirtschaft, Klimaziele Arealentwicklung, koordinierende Stelle. Es geht in diesen Anzügen um das Thema, das hier noch einmal auf den Tisch kommt.

Die Spezialkommission hat in der Bearbeitung dieser Vorstösse die Grundlagen und Fakten gekannt. Es steht auch dort in ihrem Bericht, dass die Erstellung, der Betrieb und der Umbau von Gebäuden rund 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses ausmachen. In Kenntnis dieser Fakten hat uns die Spezialkommission, die parteiübergreifend getragen wurde, Vorstösse vorgelegt, und nun kommt ein Teil des Grossen Rats wieder und bringt noch einmal neue Vorstösse. Ich finde das eine Disqualifikation der Arbeit der Spezialkommission. Sie hat lange darüber gegessen, hat Fachleute eingeladen, die gesagt

haben, was sinnvoll ist in der politischen Tätigkeit, welche Umsetzungen auch auf gesetzlicher Ebene gemacht werden müssen. Kaum ein paar Monate später gibt es schon wieder Vorstösse, ohne dass die Regierung überhaupt zu den ersten Vorstössen der Spezialkommission die Gelegenheit hatte, sich zu äussern.

Das ist die eine Kritik von meiner Seite und von Seiten der FDP. Die materielle Kritik ist, dass wir das Bauen schon stark überreguliert haben. Ich hätte persönlich nicht einmal etwas dagegen gehabt, wenn man einfach den Regierungsrat beauftragt hätte, er solle Grenzwerte definieren. Das ist eine klare Aufgabe, dort weiss der Regierungsrat, was er zu tun hat. Ich weiss nicht, was auf die Bauherren zukommt. Ich kann nur daran erinnern, dass wir genau bei den Erdbebenertüchtigungen solche Abklärungen machen müssen. Das ist eine sehr kostspielige und langwierige Sache. Ich kenne viele Bauherren, die genau wegen diesen Massnahmen auf ein Bauvorhaben verzichtet haben. Nun will man neben diesen Abklärungen noch weitere Abklärungen verlangen von den Bauherren. Die werden dann wirklich nicht mehr bauen. Die Tatsache, dass ein Abriss und Neubau immer eine schlechtere CO₂-Bilanz haben, das ist allgemein bekannt. Für diese Feststellung brauchen wir diese Motion nicht. Wie auch mein Vorredner bereits gesagt hat, beinhaltet die Motion viele unklare Formulierungen, wie eine bestimmte Grösse, bestimmter Grenzwert, Kosten sollen nicht zu hoch ausfallen.

Wir sind der Meinung, dass diese Motion zu weit geht. Wir negieren nicht, dass es Probleme gibt in diesem Bereich, dass die graue Energie in den Griff zu bekommen ist, aber sicher nicht mit dieser Motion. Wenn Sie sie in den Griff bekommen möchten, dann müsste man klar bei den Abbrüchen regulieren, und das macht die Motion nicht.

Tobias Christ (GLP): Ich glaube, viele in diesem Saal haben noch nicht ganz verstanden, dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben. Ich finde es interessant, wie man immer wieder sagen kann, dass man ja einverstanden sei, aber in diesem Fall nicht. Wir haben einen Klimanotstand, formal beschlossen, bald kommt die Klimagerechtigkeitsinitiative, die hoffentlich angenommen wird. Damit haben wir ein noch stärkeres Mandat, dass wir handeln müssen, und zwar schnell. Diese Motionen sind ganz klar vor diesem Hintergrund zu verstehen. Es reicht nicht abzuwarten, was bei der Initiative herauskommt. Ich glaube der Regierung, dass sie in dieser Richtung schon sehr gut unterwegs ist und die Dringlichkeit verstanden hat. Trotzdem braucht es auch von uns Aktivitäten in diese Richtung, und zwar so schnell wie möglich.

Natürlich habe ich Verständnis für die Sorgen, die man hat. Aber die Motion ist durchaus genügend offen formuliert. Der Freiraum ist gegeben. Es steht sogar drin, dass es nicht nur das Bau- und Planungsgesetz sein soll, sondern auch andere Erlasse. Das kann sicher nicht das Problem sein. Ich habe auch nicht ganz verstanden, inwiefern die vorliegende Motion nicht zu den Bemühungen der Regierung passen sollte. Dass man Schwierigkeiten hat, sich konkretere Überlegungen anzustellen, wie man so etwas rechnet und wie man sicherstellt, dass es nicht ein Bürokratiemonster wird, verstehe ich, aber ich bin sicher, dass wir da Lösungen finden werden.

Zum konkreten Vorwurf von Seiten der LDP zur Positionierung der GLP: Gewisse von uns finden es vielleicht gar nicht so schlimm, dass wir in die linke Ecke gestellt werden. Mich persönlich schmerzt das durchaus. Dann möchte ich eben wissen, warum das so ist. Warum kommt denn von euch nichts, warum macht ihr nicht mit, warum überlässt ihr dieses Thema den Linken? Warum sind wir die einzigen von bürgerlicher Seite, die sich bemühen mitzureden? Wir haben mitgeredet, versucht es so zu beeinflussen, dass es sinnvoll ist. Wir sind nicht immer mit allem durchgedrungen. Macht mit, ich hoffe sehr, dass es bald anders aussehen wird.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): A propos mitmachen: Wie haben Sie vorher bei der Baummotion gestimmt?

Tobias Christ (GLP): Ich korrigiere, ich habe nicht die SVP angesprochen, sondern die LDP. Von der SVP kommt manchmal etwas Grünes, wenn es um einzelne Bäume in der Stadt geht. Aber sonst kommt leider auch nichts.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Wie Sie gesehen habe, ist unsere Fraktion bei dieser Frage unschlüssig. Das zeigt auch die Ambivalenz, die wir bei diesen Klimafragen empfinden. Da ist das grundsätzliche Anliegen des Klimaschutzes, das wir teilen. Aber ein Teil der Fraktion lehnt den Vorstoss ab, weil auch im Parlament gewisse Spielregeln gelten. Und es wurde schon gesagt, einerseits wird aus prinzipiellen Gründen dieser Vorstoss abgelehnt, weil die Motion eine gewisse Geringschätzung der Arbeit der Klimakommission zum Ausdruck bringt. Das finden wir nicht gut. Es gab einen langen politischen Prozess in dieser Kommission, einen langen, sehr differenzierten Bericht. Dann gab es Kommissionsvorstösse, es war ein Ringen um ausgewogene Lösungen, die aber auch Einwände und das Mass berücksichtigen, mit dem hier vorgegangen werden soll. Nun sollen Einzelanliegen, die es nicht zum Kommissionsvorstoss geschafft haben, auf der Nebenschiene doch noch durchgedrückt werden. In anderen Lebenssachverhalten nennt man ein solches Vorgehen Zwängerei. Es fördert eine parlamentarische Kultur, die wir nicht gutheissen, nämlich die Herrschaft der 51% ohne Rücksicht auf extensive Kommissionsarbeit, auf Ausgewogenheit und ohne Berücksichtigung von Minderheitsmeinungen.

Auf einen zweiten Punkt haben gewisse Vorredner schon hingewiesen, nämlich dass wir in diesem Saal schon unlängst eine angeregte Diskussion darüber hatten, was preisgünstige Mieten sind und wie sie zustande kommen. Wer mich kennt weiss, dass ich sehr viel übrig habe für gemeinnützigen Wohnungsbau und günstigen Wohnraum. Darum bin ich sehr überrascht, aus welcher Ecke diese Motion kommt. Jede bauliche Massnahme mit Kostenfolgen, auch Planungskosten im Bewilligungsprozess, schlagen sich direkt auf die Mieten nieder. Aus meiner Sicht wäre auch dieser Aspekt bei der Debatte über preisgünstige Mieten und bei der Einreichung solcher Motionen zu berücksichtigen.

Den linken Fraktionen empfehle ich bei ihren baulichen Vorstössen etwas mehr Reflexion und eine Art Mietverträglichkeitsprüfung. Welche Auswirkungen hat ein Vorstoss auf die Höhe der Mieten? Vielleicht käme man dann

zum Schluss, einen solchen Vorstoss vielleicht nicht einzureichen. Das gilt auch für den nächsten Vorstoss, der zur Diskussion ansteht.

Dann wurden auch noch die Probleme mit dem Bauinspektorat angesprochen. Mit der Zunahme von juristischen Formalismen und Dingen, die zu prüfen sind, wird der Prozess bei dieser Fachstelle sicher nicht schneller und besser. Früher war der Standard, in drei Monaten eine Baubewilligung zu erhalten. Heute hat man Glück, wenn man weniger als neun Monate warten muss, bis die Baubewilligung kommt. Dieser Entwicklung werden wir uns gezielt entgegenstellen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Ihnen ist bewusst, dass bei Fördergesuchen für den gemeinnützigen Wohnungsbau Energiestandards und insbesondere die SIA 2040 Norm, die die graue Energie berücksichtigt, schon heute ein Förderkriterium sind?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Wie bei anderen baulichen Fragen im gemeinnützigen Wohnungsbau bin ich mir der Ambivalenz zwischen Klimaschutz und preisgünstigem Bauen durchaus bewusst.

Beat Leuthardt (GAB): Andreas Zappalà hat gewisse Bedenken geäussert. Aus seiner Sicht habe ich ein gewisses Verständnis dafür, wenn er mangelnde Grenzwerte anspricht und von Unbestimmtheit spricht. Wofür ich kein Verständnis habe ist, wenn die ideologische Keule hervorgeholt wird. Der SVP-Sprecher hat zu einem Rundumschlag angesetzt. Es stimmt so einfach nicht, dieser Dämonisierungsversuch ist falsch. Wir haben ein Beispiel. Im Wohnschutzgesetz gibt es unter ganz bestimmten einschränkenden Umständen diese Bestimmung schon, Abbruch kann man nur im Ausnahmefall noch vornehmen, wenn nämlich die Bilanz günstiger wäre. Graue Energie hat dabei ein grosses Gewicht. Da sieht man doch auch, dass das unterstützt wird. Schauen Sie sich die Zeitschrift Immobilien an, schauen Sie in Blogs von Architekten an, die das schon begriffen haben. Die Immobilientreuhänderseite hat das schon lange auf dem Radar, sie haben sich darauf eingestellt. Sie wissen inhaltlich, dass es andere Vorgehensweisen braucht, andere haben es vielleicht nicht von ihrer persönlichen Denkweise her übernommen, sie wissen aber, dass es sich besser rechnet.

Und damit komme ich zum letzten Votum. Es ist falsch mit Mietpreiserhöhungen zu drohen. Es gibt unzählige Beispiele, auch in der freien Immobilienmarktwirtschaft, bei denen schon lange so gerechnet wird, dass es günstiger kommt, wenn man nicht abbricht, wenn man die graue Energie berücksichtigt. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, aber diese Diskussion soll bitte sachlich geführt werden und es sollen nicht einfach die alten überkommenen Ideologien vorgebracht werden.

Michael Hug (LDP): Ich möchte kurz zurückkommen auf das Votum von Tobias Christ. Ich habe in der Zwischenzeit auf der Homepage der LDP nachzuschauen, wie viele Vorstösse wir gemacht haben im Bereich Klima und Umweltschutz. Es sind 76 Vorstösse, der letzte kommt von mir selber und er fordert eine umfassende Informationspflicht für Hauseigentümer:innen bezüglich den Aufbau von Solaranlagen auf dem Dach. Dies einfach kurz zur Einordnung. Unsere Partei hat schon seit den 1980-er Jahren einen grossen Beitrag geleistet zu diesem Thema. Ich will nicht unbemerkt lassen, dass unser ehemaliger Nationalrat Christoph Eymann massgeblich beteiligt war daran, dass in der Bundesverfassung heute der Nachhaltigkeitsgrundsatz verankert ist.

Ich spreche hier nicht nur als Grossrat der LDP, sondern auch als Co-Präsident der freiwilligen Basler Denkmalpflege. Wir reden viel über das Thema graue Energie und bei vielen Gebäuden bietet es sich an und ist es Wunsch, dass die Gebäude bestehen bleiben. Denkmalschutz ist Umweltschutz. Ich habe überhaupt nichts Grundsätzliches gegen das Thema der Motion. Ich glaube, der Verbrauch grauer Energie muss reduziert, und Erstellungsemissionen müssen verringert werden. Aber nun sollen neben 100 Vorschriften noch eine weitere dazukommen, und wir diskutieren über die Medien schon seit Monaten, dass niemand in Basel bauen will. Und nun wird das gar nicht mehr gross angesprochen, es ist völlig gleichgültig. Das verstehe ich nicht. Wir haben eine Regierung. Die Departementsvorsteherin selber ist von der GLP und durchaus für solche Massnahmen, sie will aber diese Motion nicht annehmen. Man setzt sich einfach darüber hinweg.

Lassen wir doch zunächst einmal die Massnahmen umsetzen, die jetzt schon geplant wird. Dafür hatten wir diese Klimaschutzspezialkommission. Es ist auch ein Hinwegsetzen über die Arbeit, die man dort geleistet hat. Kommen wir noch einmal zu diesen 100 Vorschriften. Neu wird diese paritätische Mietschutzkommission eingeführt, das heisst es gibt schon wieder eine Behörde, die mitspricht. Wenn man Erdbebenertüchtigung umsetzen muss, gibt es auch ein externes Büro, das damit auch Geld verdient. Das treibt alles die Kosten in die Höhe. Wir müssen schon ehrlich sein. Wir müssen eine Interessensabwägung machen, auch die GLP muss dies machen. Es ist nicht nur der Klimaschutz ein Interesse, es gibt auch andere, wie der Wohnschutz. Wir laufen hier in eine Wand hinein. Wenn man einen Planungshorizont von 60 Jahren hat, dann meinen gewisse, dass man soweit nicht planen könne und sie bauen einfach nicht. Das muss man wiederholen. Es haben schon genügend Investoren gesagt, dass sie sich von Basel verabschieden. Dann wird es diese tolle Architektur, die sich alle wünschen, nicht mehr geben, es gibt keinen Wohnungsschutz mehr. Dann betonieren und zementieren wir das, was wir jetzt haben, und es wird nicht mal mehr renoviert.

Nur wenn man sagt, dass das Klima das einzige ist, das wir jetzt retten müssen, soll man diesen Weg so gehen. Aber es gibt Möglichkeiten, über die Bebauungspläne bei grossen Projekten mitzureden. Man kann auch über Anreize gehen. Viele Zement- und Betonhersteller haben es schon längst begriffen. Weil der politische Druck da ist, müssen sie anderes produzieren. Aber nun einfach ein neues Gesetz und eine neue Verordnung zu schaffen, ist kontraproduktiv. Warum muss Basel alleine vorsehren und warum werden nicht andere Nachbarkantone zunächst in das Boot geholt? Sie haben es

alle gelesen in der Zeitung, dass in Basel-Landschaft munter gebaut wird und sie sich die Hände reiben. Wir verlieren nicht nur Geld, sondern auch Personen.

Darum denke ich, es ist unnötig, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Pfister (SP): Finden Sie es nicht besser, statt zu sagen, es wird diskutiert, einfach zu sagen, unsere Propagandadrohung ist, dass in Basel nicht mehr gebaut wird.

Michael Hug (LDP): Ich verstehe das nicht als Propagandadrohung. Das ist das, was mir als Volksvertreter von vielen Seiten übermittelt wird.

Tobias Christ (GLP): Lassen Sie uns über Interessensabwägungen sprechen. Wenn wir abwägen müssen zwischen Klimaschutz und Erdbebenertüchtigung, und Sie haben die Wahl, wo würden Sie das Gesetz vereinfachen? Sind Sie mit mir einig, dass dann Klimaschutz höher gewichtet wird und dass man bei der Vereinfachung eher bei der Erdbebenertüchtigung ansetzen könnte?

Michael Hug (LDP): Ich würde mich hinter einer juristischen Floskel verstecken und sagen, es kommt drauf an.

Beat Leuthardt (GAB): Es wurde die Wohnschutzkommission angesprochen. Wir haben im Gesetz geschaut, dass das unbürokratisch möglich ist. Der anständige Vermieter und die anständige Vermieterin sollte in einem Expressschalter schnell und einfach bedient werden. Wenn das nicht der Fall ist - und die zehn Seiten Verordnung plus 27 Seiten Erläuterungen gehen nicht in die Richtung -, dann ist das nicht die Schuld des Wohnschutzgesetzes, sondern ein Problem der zuständigen Baubehörden. Und dann müssen wir dort ansetzen. Aber es geht nicht, dass wir gute Motionen prügeln, weil die Bürokratie nicht so funktioniert, wie wir es ins Gesetz geschrieben haben. Abbruchschutz und graue Energie sind wichtig. Wenn das in der Bürokratie eines gewissen Amtes noch nicht angekommen ist, dann bitte ich vor allem die bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte, dort endlich anzusetzen. In der BRK weiss man davon. Prügeln Sie aber nicht den Sack.

Tonja Zürcher (GAB): Der Kanton muss die graue Energie stark reduzieren. Das ist ein Punkt der heute viel genannten Spezialkommission Klima, der als Grundlage für die ganze Arbeit in unser Papier geschrieben haben. Dieser Punkt wurde von 11 von insgesamt 13 Mitgliedern der Spezialkommission unterstützt, also von allen ausser der SVP. Wir haben uns nun überparteilich zusammengetan mit diesem Vorstosspaket, um diesen Erkenntnissen und Empfehlungen auch Taten folgen zu lassen, nicht irgendwann, sondern jetzt. Es war auch schon in der Kommission klar, dass es weitere Vorstösse geben kann, das haben wir auch immer so transparent gemacht.

Wenn hier nun aufgezählt wird, wie viele Vorstösse es im Klimabereich gibt, dann kann es kein Grund sein, weitere Aspekte nicht auch zu behandeln. Es zeigt nur, wie dringlich es ist und wie gross die Ungeduld ist, nicht nur bei uns im Parlament sondern auch in der Bevölkerung. Die Zeiten von sich mal ein bisschen Gedanken machen oder etwas zu prüfen sind vorbei. Wir müssen jetzt handeln.

Bis vor wenigen Jahren war graue Energie lediglich ein Schlagwort in der Debatte um ökologische Werte, mit denen jeder und jede versuchte, die eigene Argumentation zu hinterlegen. Man konnte davon ausgehen, dass das Gegenüber genauso wenig wusste, wie eine solche Behauptung zu verifizieren sei, wie man selbst. Das hat sich grundlegend geändert. Heute stehen die breit abgestützte Plattform Ökobilanzdaten im Baubereich der KBOB und eco-bau zur Verfügung. Sie bilden die Basis für massgeschneiderte Programme zur Berechnung der grauen Energie von Bauteilen. Damit kann heute jeder und jede mit einem gewissen Mass an technischem und mathematischem Verständnis die graue Energie eines Bauteils und Gebäudes ermitteln und optimieren.

Das sind nicht meine Worte, das schreibt Friederike Pfromm, Luzerner Stadtbaumeisterin und Präsidentin des Vereins eco-bau im Swissbau-Blog, dem Blog zu der Messe, die unsere Regierungsrätin miteröffnet hat. Die Grundlagen sind da, Salome Bessenich hat das bereits ausgeführt.

Zum Punkt, dass es nicht im Bau- und Planungsgesetz geregelt werden soll, sondern dass es zuerst ein anderes Gesetz braucht: In welchem Gesetz die Regierung die Treibhausgasbilanzierung, die Grenzwerte verankert, ist aus meiner Sicht eigentlich egal, Hauptsache es funktioniert. Deshalb lässt die Motion ja explizit offen, dass neben diesem Bau- und Planungsgesetz auch weitere Erlasse angepasst werden oder auch neue geschaffen werden können.

Der Swit schreibt, dass die Organisierung des Gebäudebereichs ein wichtiger Hebel ist, dass man da keine Hürden einbauen soll. Ja, das ist so. Die Gebäude müssen saniert werden, aus energetischer, ökologischer und finanzieller Perspektive steht dabei die Sanierung im Vordergrund. Ersatzneubauten sind aber mit dieser Motion weiterhin möglich, im Grundsatz. Entscheidend ist, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Wie das genau gemacht wird, lassen wir den Bauherrinnen und Bauherren offen. Es ist deshalb eine Motion, die die Kreativität und Innovationsfreudigkeit der Planerinnen und Planer, der Architektinnen und Architekten, der Bauherrinnen und Bauherren anspricht, und ich wünsche mir etwas mehr Bereitschaft, auf diesen Punkt einzugehen.

Natürlich ist das mit Aufwand verbunden. Die Planung eines Gebäudes oder einer grossen Überbauung, gerade auf einem Transformationsareal, geht nicht ohne Planung. Deshalb haben wir in der Motion geschrieben, dass es gerade für kleine

Bauten, wo die Planung einen grossen Anteil ausmachen könnte, pauschale Berechnungen möglich gemacht werden könnten oder auch eine Beteiligung des Kantons an den Finanzen.

Die Grundlagen und die Berechnungssysteme für die Ökobilanzierung sind da. Wir haben genügend davon. Ich wundere mich schon, dass hier der Kanton so vorsichtig ist. Es ist noch nicht so lange her, da sind wir mit dem Energiegesetz doch ziemlich stolz vorangegangen, und ich höre es bei jeder Präsentation des Amts für Umwelt und Energie, dass wir der Pionierkanton waren, was die Energieeffizienz angeht. Ich frage mich, wohin diese Motion gegangen ist? Alles, was es noch braucht, ist der Wille, etwas zu tun. Sie haben es heute gelesen, gestern wurde bekannt gegeben, dass die Durchschnittstemperatur in den nächsten Jahren vermutlich die 1,5°-Grenze übersteigt. Wir müssen also handeln. Ich bitte Sie wirklich zu handeln und nicht nur darüber zu reden und diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 135, 11.05.22 11:56:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5173 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2022, 15:00 Uhr

7. Neue Interpellationen.

[11.05.22 15:00:00]

1. Interpellation Nr. 53 Beat Braun betreffend Überlastung auf den Sportanlagen Rankhof

[11.05.22 15:00:00, ED, 22.5210.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beat Braun (FDP): Es geht um den Rankhof, der 1996 saniert worden ist. Nun ist er seit 26 Jahren unverändert, nicht unverändert aber ist der Bedarf der Vereine. Es gibt Platzprobleme und sie sind im Herbst und Winter auf mehr Licht angewiesen, damit sie länger Fussballspielen können. Sie haben mehr Platzbedarf für Material. Ich habe mich interessiert, ob die Regierung sich dieser Situation bewusst ist und ob man die Kapazitäten optimieren könnte mit zusätzlichen Lichtmasten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Das Sportzentrum Rankhof bietet eine vielseitige Infrastruktur für ganz unterschiedliche Sportarten. Besonders für den Fussball und den Fussballnachwuchs kommt der Anlage eine wichtige Bedeutung zu, die auch in Zukunft gesichert werden soll.

Zu Frage 1: Es ist im Interesse des Regierungsrats, dass sich möglichst viele Sportlerinnen und Sportler auf den kantonalen Anlagen sportlich betätigen können und dass die vorhandene Infrastruktur optimal genutzt wird. Besonders Fussball erfreut sich weiterhin höchster Beliebtheit, was zu einer steigenden Nachfrage nach Sportflächen führt. Die Infrastruktur auf dem Sportzentrum Rankhof ist gut ausgelastet. Besonders im Frühling und Herbst kann das aufgrund der Lichtverhältnisse dazu führen, dass nicht alle Trainingswünsche vollständig erfüllt werden können. Auf dem Rankhof verfügt neben dem Stadion und dem heutigen Landhockeyrasenfeld ein weiteres Rasenfeld über eine Lichanlage. Dieses

Rasenfeld wird dieses Jahr durch ein Kunstrasenfeld für Fussball, das erste in Kleinbasel, ersetzt. Dadurch wird die Nutzbarkeit dieser Fläche erhöht, da unabhängig von den Witterungsbedingungen eine Nutzung stattfinden kann. Die unterschiedlichen Plätze und die infrastrukturellen Angebote des Sportzentrums Rankhof werden mittels der Belegungsplanung bewirtschaftet und der Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen wird womöglich berücksichtigt und laufend optimiert. Bei allfälligen Engpässen wird geprüft, auf welche Sportanlagen ausgewichen werden könnte. Hier bieten sich zum Beispiel die Sportplätze Rheinacker oder Hörnli an. Eine beliebige Umverteilung und Verlängerung der angebotenen Belegungszeiten ist jedoch aus operativen und betrieblichen Gründen nicht möglich. Neue Lösungen und Ansätze werden laufend berücksichtigt und womöglich auch umgesetzt.

Zu Frage 2: Wie bei der Beantwortung der ersten Frage ausgeführt, wird das Angebot laufend überprüft und falls möglich auch angepasst. Im kommenden Herbst 2022 wird das Sportzentrum Rankhof wie erwähnt einen Fussballkunstrasen erhalten, damit kann die Kapazität besonders im Winter und bei wechselhaftem oder schlechtem Wetter deutlich verbessert werden. Hinsichtlich Lagerraum wurde vor rund zweieinhalb Jahren von den Vereinen die Flächen für Material eruiert und ausgebaut. Zudem wurde kürzlich die Nutzung der vorhandenen Materialkästen optimiert. Es sollte aktuell ausreichend Lagerplatz zur Verfügung stehen. Räume für Besprechungen sind ebenfalls direkt auf dem Rankhof vorhanden und können über das Sportamt reserviert werden. Weitere Abklärungen bezüglich Infrastruktur sind in Diskussion, sobald das Sportanlagenkonzept in seiner finalen Fassung vorliegt. Dort wird unter anderem auch die Prüfung der Beleuchtungsanlagen auf den Sportaussenanlagen als Massnahme aufgenommen.

Beat Braun (FDP): Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5210 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 54 Joël Thüring betreffend zerstörte Innenstadt nach 1. Mai-Demo - stehen Regierung und Polizei an der Seite linksextremer Chaoten oder an der Seite von Bevölkerung und Gewerbe?

[11.05.22 15:05:07, JSD, 22.5231.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie am 1. Mai oder 2. Mai durch die Stadt gelaufen sind, dann mussten Sie sich schämen. Und ich hoffe, die Polizeileitung hat sich auch geschämt, als sie durch die Stadt gelaufen ist. Das, was an diesem Tag passiert ist, ist schlicht und ergreifend inakzeptabel. Wir haben Gebäude von Gewerbetreibenden, die verschmiert wurden, wir haben Scheiben, die kaputtgeschlagen worden sind, Scheiben von Firmen und Unternehmen, die hier an diesem Platz Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, oft auch Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich, die sich zu Basel bekennen, etwas zur Attraktivität unserer Stadt tun. Die kommen dann am gleichen Abend oder nächsten Tag zu ihrem Laden und müssen sehen, dass ihre Scheiben entweder eingeschlagen oder zumindest verschmiert sind, nur weil vielleicht die Besitzer dieser Läden in politischen Fragen etwas anders gewickelt sind. Beim Läderach wissen wir, dass die Firma oft Angriffen ausgesetzt ist, wir haben mit Stephan Schiesser einen lokalen Confiseur, der seinen Laden verschmiert vorfinden musste, wir haben ein altes Gebäude in der Falknerstrasse, in dem sich eine Zunft befindet, die Fassade wurde verschmiert, es wurde ein Bekleidungsgeschäft verschmiert, es wurde ein Medienschaffender tätlich angegriffen und verletzt. All dies ist am 1. Mai passiert, nicht im Verborgenen, sondern im Beisein der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei stand daneben und sie hat es nicht für notwendig gehalten einzugreifen, die Kantonspolizei hat es nicht für notwendig gehalten, diesen wenigen Personen (95 oder 99% der demonstrierenden Personen waren anständige Leute, die für ihre Anliegen auf die Strasse gegangen sind) Einhaltung zu gebieten. Die Polizei hat zugelassen, dass ein Medienschaffender tätlich angegriffen und verletzt wurde, sie hat zugelassen, dass lokale Betriebe zerstört wurden, die Scheiben eingeschlagen wurden. Ein einfacher Bürger, der kontrolliert wird, wenn er sein Auto 10 Minuten zu lange in einer Zone stehen lässt, der vielleicht mit dem Velo den Spalenberg herunterfährt, wird gebüsst, aber linksextreme Chaoten können an einem 1. Mai offenbar alles tun, immer unter dem Aspekt, dass die Verhältnismässigkeit etwas anderes nicht zulassen würde.

So geht es nicht. Es gibt Gesetze, die für alle gelten. Es gibt ein Vermummungsverbot. Dieses wurde nicht durchgesetzt. Es konnten Dutzende Personen vermummt durch diese Stadt laufen, die Polizei hätte sie bereits frühzeitig aus diesem Zug herausfiltern und entsprechend verzeigen müssen. Es wurde nichts getan. Ich verstehe, dass eine gewisse Verhältnismässigkeit gewährleistet sein muss, aber der Bürger und die Bürgerin, die diese Bilder gesehen haben im Fernsehen, in den Tageszeitungen, die haben sich gefragt, was eigentlich die Polizei macht. Ich habe viele Rückmeldungen von Gewerbetreibenden bekommen, die das nicht mehr verstehen.

Nun hat Regierungsrätin Stephanie Eymann danach beachtlich die Polizei für diese Fehlleistung gerügt und kritisiert und auch der Polizeikommandant hat versucht, sich ein bisschen zu entschuldigen. Das Problem liegt aber tiefer. Die Polizei muss endlich wieder das Gewaltmonopol durchsetzen dürfen. Die Polizisten auf der Strasse müssen von ihrer Führung geschützt werden und sie müssen auch die Erlaubnis erhalten, ihre polizeiliche Stellung durchzusetzen. Das ist auch die

Rückmeldung von Polizistinnen und Polizisten. Sie hätten sehr gerne eingegriffen, es wurde ihnen von Seiten der Polizei untersagt.

Es ist deshalb an der Zeit, dass die Polizeileitung und die zuständige Departementsvorsteherin sich Gedanken darüber machen, wie wir künftig mit linksextremen Chaoten umgehen und was wir in unserer Stadt akzeptieren und ertragen müssen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu den Fragen 1 bis 3: Als am 1. Mai rund 2'000 Menschen durch die Basler Innenstadt zogen, kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen. Eine Gruppe verummter Personen versprayed Fassaden, warf Farbbeutel an Hauswände und schlug Schaufenster ein. Der Einsatzleiter entschied nicht einzugreifen aus Gründen der Verhältnismässigkeit. Wie der Polizeikommandant Martin Roth in einem Interview bereits öffentlich dargelegt hat, seien durch das Nichteingreifen der Kantonspolizei wohl gröbere Ausschreitungen, bei denen auch friedlich Demonstrierende und Unbeteiligte zu Schaden hätten kommen können, verhindert worden. Das Risiko, dass am 1. Mai friedliche Teilnehmer des Umzugs verletzt worden wäre, sei grösser gewesen als der zu verhindernde Schaden. Die Kantonspolizei habe sich deshalb darauf beschränkt, einzelne Personenkontrollen durchzuführen. Rückblickend ist die Kantonspolizei jedoch zum Schluss gekommen, dass sowohl Dispositiv wie auch Taktik anders hätten gewählt werden sollen.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Regierungsrat hat Verständnis für den Ärger der Bevölkerung und des Gewerbes. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Missachtung von Regeln keine Konsequenzen hat. Dies kratzt am Vertrauen der Bevölkerung und schadet dem Bild, das Basel nach aussen abgibt. Was der Interpellant als Deeskalationsstrategie bezeichnet, ist de facto eine 3D-Strategie - Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Im Vorfeld stehen zwar durchaus der Dialog und die Deeskalation, doch wenn diese nicht greifen, dann braucht es das Durchgreifen. Der Regierungsrat bedauert und verurteilt die Gewaltanwendungen und Sachbeschädigungen. Weder seitens des Regierungsrats noch seitens der zuständigen Departementsvorsteherin gibt es eine Direktive für die Kantonspolizei, bei Sachbeschädigungen insbesondere in diesem Ausmass nicht einzugreifen. Der Einsatz bzw. das Nichteinschreiten der Kantonspolizei wurde intern vertieft nachbearbeitet. Als Resultat dieser Aufarbeitung ist die Polizeileitung zum Schluss gekommen, dass die Polizei in Bezug auf Sachbeschädigungen und Angriffen auf Personen konsequenter durchgreifen will unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Zudem steht die Kantonspolizei im Dialog mit den Organisatoren der Demonstration, auch mit ihnen werden die Vorkommnisse aufgearbeitet und es wird insbesondere geprüft, welche Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Zu Frage 6: Nein, die Kantonspolizei hat sowohl die Demonstrationen als auch das Fussballspiel bewilligt. Das Dispositiv in der Innenstadt stand in keinem Zusammenhang mit dem Fussballspiel. Wie bereits erwähnt, kam es seitens der Kantonspolizei zu einer Fehleinschätzung in Bezug auf Dispositiv und Taktik.

Zu den Fragen 7 und 8: Die Kosten der Sachbeschädigungen sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Es ist Sache der Geschädigten, eine Strafanzeige einzureichen und allfällige Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Bis Ende letzter Woche sind bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt keine Anzeigen zu den Sachbeschädigungen, die im Umfeld der diesjährigen 1. Mai-Kundgebungen begangen worden sind, eingetroffen. Bei Antragsdelikten, wozu auch Sachbeschädigungen zählen, beträgt die Frist für Anzeigen drei Monate.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Departementsvorsteherin für die Beantwortung meiner Fragen. Ja, es gibt diese 3D-Strategie, ich habe einfach das Gefühl, in Basel-Stadt ist es eine 2D-Strategie, das Durchgreifen wird nämlich nie gelebt. Die Verhältnismässigkeit, die Sie angesprochen haben, mag schon stimmen, nur in dieser Ausgangslage der Verhältnismässigkeit muss ich leider davon ausgehen, dass sich auch künftig nichts ändert.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Polizei in einem schwierigen Spagat ist zwischen dem, was sie tut und dem, was sie nicht tut. Wenn sie nichts tut, kommt die Interpellation von bürgerlicher Seite, wenn sie etwas tut, kommt sie von linker Seite. Diesen Zielkonflikt kann ich nachvollziehen. Aber es ist einfach nun mal so, es sind am Schluss des Tages die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, es sind die Gewerbetreibenden dieser Stadt, die etwas für diese Stadt leisten, und diese verstehen die Verhältnismässigkeitsdiskussion nicht mehr, wenn es zu solchen Sachbeschädigungen kommt. Ich ersuche die Polizeileitung wirklich inständig, dass sie auch den Mut hat, einmal durchzugreifen und dann muss man vielleicht linke Kritik aushalten. Ich glaube nicht, dass die Polizei sich damit in der Bevölkerung unsympathisch, unglaublich oder unbeliebt macht. Im Gegenteil, es stärkt die Polizeiarbeit, wenn sie solche Missstände konsequent ahndet und durchgreift. Für den Bürger und die Bürgerin, die sich redlich im Alltag verhalten, ist das sogar ein Mehrwert, wenn sie sehen, dass die Polizei dort, wo Unrecht geschieht, eingreift.

Das muss die Einsatzdoktrin sein. Dann gibt es vielleicht einmal eine "Strassenschlacht". Auch damit muss man umgehen können. Es wird keine Strassenschlacht geben, weil man diese Wenigen durchaus aussieben kann. Hier sind sicher auch die Mitlaufenden etwas mitverantwortlich, dass man zu ihnen auch geht, den Kontakt zu ihnen sucht. Aber am Schluss des Tages müssen diese Straftaten von der Polizei geahndet werden, und es ist nicht Aufgabe der Mitorganisatoren, hier eine Rolle zu übernehmen. Sie können dafür auch nicht in Sippenhaft genommen werden. Das Gewaltmonopol, den Rechtsstaat durchsetzen, dafür haben wir die Polizei, und hier muss die Polizei auch entsprechend handeln können.

Die Polizistinnen und Polizisten, die sich bei mir gemeldet haben, haben gesagt, sie wären sehr froh, wenn sie sich entsprechend hätten einsetzen können, es wurde von der Einsatzleitung verboten. Das stärkt nicht das Verständnis der "einfachen" Polizisten, wenn er entsprechend zurückgehalten wird. Denn am Schluss bekommt die Unzufriedenheit mit einem Polizeieinsatz nicht der Einsatzleiter im Büro zu spüren, sondern der Polizist, die Polizistin, die im Alltag auf der Strasse stehen, die Bussen verteilen, dafür sorgen, dass Ruhe und Ordnung herrscht. Es ist auch diesen Polizisten

gegenüber nicht mehr als recht, wenn man die Einsatzdoktrin etwas anpasst und dann tatsächlich entsprechend agiert. Ich bin insofern von der Beantwortung nur teilweise befriedigt. Ich bin gespannt, wie die Polizei in den kommenden Monaten oder spätestens am nächsten 1. Mai mit diesen linksextremen Chaoten verfährt, und ich hoffe sehr, dass es eine Verbesserung gibt für das Gewerbe und die Bevölkerung in dieser Stadt, die dafür dann sicher Verständnis haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5231 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen

[11.05.22 15:18:14, JSD, 22.5233.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich lege grossen Wert auf diese Begründung. Joël Thüring hat gesagt, die Sache sei nicht akzeptabel. Ich muss auch ganz klar sagen als Grossrat, diese Sache ist nicht akzeptabel. Ich darf sprechen zur Begründung, aber ich darf das Wort "hübsche Frauen" nicht aussprechen, ich darf auf das Aussehen der Frauen nicht eingehen. Aber ich stelle einfach fest, dass jetzt Frauen kommen. Wir hatten 13 Grossräte meiner Partei. Wir waren eine starke Partei, weil wir uns geärgert haben über die Einwanderung von Männern. Nun hat sich das Blatt gewendet.

Wenn der Krieg lange dauert, dann kommen über 10 Millionen junge Frauen aus der Ukraine nach Westeuropa. Ich freue mich, dass sich das Blatt gewendet hat. In der Ausländerfrage reden wir nun nicht mehr über Männer, nicht mehr über Wirtschaftsasylanten, wir reden in der Ausländerfrage über echte Flüchtlinge. Ich war auch vor dem Krieg schon in der Ukraine, vom Norden bis Süden habe ich das Land bereist.

Ich musste meine Interpellation kürzen, weil sie so nicht angenommen worden ist. Ich möchte aber sagen, dass die Sache mit den Übergriffen auf Frauen erfunden ist. Wir Männer werden in ein schlechtes Licht gerückt. Es ist alles erfunden. Es ist auch nicht anständig wenn es heisst, dass es unseriöse Wohnungsangebote gäbe. Man darf nicht mehr sagen, und ich werde in diesem Parlament nichts mehr machen. Ich kümmere mich nun privat.

Es sind Frauen, die kommen, und die Medien nehmen davon massiv Notiz. Es wird von Begehrlichkeiten berichtet, von unanständigen Angeboten und vielem mehr. Dabei geht aber ganz allgemein vergessen, dass es auch ganz normale Beziehungen geben kann. Während vielen Jahren gab es vor allem Beziehungen zwischen Schweizer Frauen und ausländischen Männern. Aber jetzt hat sich das Blatt gewendet, und das darf man sagen. Man darf sagen, dass man sich freut. Aber dass dann plötzlich Übergriffe erfunden werden und wir Männer in ein schlechtes Licht geraten, finde ich nicht schön. Darum habe ich diese Interpellation eingereicht.

4. Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse

[11.05.22 15:23:40, BVD, 22.5234.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 57 Karin Sartorius-Brüschweiler betreffend weitere Monopolisierung Basler Spitallandschaft

[11.05.22 15:23:50, GD, 22.5235.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Gemäss Eignerstrategie des Universitätsspitals Basel kann dieses eigenständig Beteiligungen erwerben, sofern der Transaktionswert 10% des Eigenkapitals nicht überschreitet. Die Übernahme bedurfte daher keiner Zustimmung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat geht nicht von einer Veränderung der Wettbewerbssituation im Kanton und in der Region aus. Durch die Mehrheitsbeteiligung und die Weiterführung des Bethesdaospitals als eigenständiges Haus mit eigenen Leistungsaufträgen und eigener Base rate bleibt sowohl was die Fallzahlen als auch was

die Preisgestaltung angeht alles gleich. Die Verbesserung der Prozesse und die damit verbundene höhere Attraktivität des USB und des Bethesdaspitals führen jedoch längerfristig zu einer höheren Anziehungskraft der beiden Häuser, so jedenfalls deren Erwartung. Durch die hohe Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt und im Raum Nordwestschweiz ist der Wettbewerb weiterhin gewährleistet, mögliche wettbewerbsrechtliche Fragen werden gegebenenfalls von der Wettbewerbskommission geprüft.

Zu Frage 2: Aufgrund der Weiterführung des Betriebs im Bethesdaspital kann vorerst von einer gleich hohen Qualität für die Gesundheitsversorgung ausgegangen werden, mittelfristig rechnet der Regierungsrat mit einer Qualitätszunahme für die Gesundheitsversorgung, da die beteiligten Spitäler Synergien zwischen den beiden Häusern anstreben.

Zu Frage 3: Da die beiden Häuser kurzfristig so weitergeführt werden wie bis anhin werden keine Auswirkungen auf die Gesundheitskosten erwartet. Mittelfristig geht der Regierungsrat davon aus, dass die beiden Spitäler Optimierungen vornehmen werden, die zu einer Dämpfung der Gesundheitskosten beitragen können.

Zu Frage 4: Das USB und das Bethesdaspital gedenken mit einer strengen Indikationsstellung und mit verbesserten aufeinander abgestimmten Prozessen die Effizienz und die Behandlungsergebnisse zu verbessern und dadurch im Idealfall auch Kosten zu sparen. Das Ziel der Partnerschaft ist aber nicht primär eine Kosteneinsparung, sondern eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und die langfristige Sicherung des Angebots beider Partner. Durch die Zusammenarbeit des USB und des Bethesdaspitals können die jeweiligen Kompetenzzentren gestärkt werden, was zu einer höheren Effizienz führt.

Zu Frage 5: Das Prinzip ambulant vor stationär ist ein Ziel der nationalen und der kantonalen Gesundheitspolitik. Medizinisch gesehen ist es im Sinne der Patientinnen und der Patienten und auch der Spitäler, unnötige Liegezeiten zu vermeiden. Die Nachfrage nach ambulanten Eingriffen steigt dabei stetig, die Realisierung eines ambulanten Zentrums am Standort Bethesda macht daher medizinisch Sinn. Das ambulante Zentrum wird nach unternehmerischen Grundsätzen geplant und finanziert, dabei ist auch aufgrund der aktuellen ambulanten Tarife ein Standort übergreifendes Zusammenwirken aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll, da beide Partner zusammen die erforderlichen Fallzahlen für einen erfolgreichen Betrieb erbringen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass es sich um eine Monopolisierung handelt, sondern eher um eine Konzentration von medizinischen Leistungen. Dies ist ganz im Sinne des Regierungsrats, da damit auch Synergien für die basel-städtische Gesundheitsversorgung entstehen können.

Zu Frage 7: Aufgrund von KVG und des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler (ÖSpG) verantwortet das USB seine Strategie selber mit dem Ziel, seine Versorgungsleistung nachhaltig anbieten zu können. Die Eignerstrategie des Kantons für das USB sieht vor, dass das Spital im Rahmen seiner unternehmerischen Ziele ein starkes Netzwerk an Partnerschaften bzw. Kooperationen mit anderen Leistungserbringern und Partnern im Gesundheitswesen pflegt. Insbesondere sollen dabei die Zusammenarbeit mit klinischen Partnern und vertiefte Kooperationen dort betrieben werden, wo dies für die Verbesserung der Behandlungsqualität sowie der Wettbewerbsposition sinnvoll ist. Der Trend im Gesundheitswesen geht allgemein in Richtung vermehrter und vertiefter Kooperationen, wo es gemeinsame Interessen gibt. Es ist dabei ein Zeichen für die Attraktivität des USB, dass Privatspitäler mit ihm Kooperationen eingehen möchten. Ein anderes erfolgreiches Beispiel einer solchen Kooperation ist Clarunis, bei welchem das private Claraspital die Mehrheit hält. Der Regierungsrat erachtet die Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital als konform mit den Zielen der Eignerstrategie und begrüsst diesen Schritt, welcher die beiden langjährigen Partnerspitäler noch näher zusammenbringt.

Zu Frage 8: An der Ausrichtung des Bethesdaspitals soll zurzeit nichts geändert werden. Das Bethesdaspital bleibt eigenständiges Spital mit eigenem Angebot und führt die Zusammenarbeit mit Belegärztinnen und Belegärzten weiter. Die Kosteneffizienz hält im Übrigen nicht vom Rechtsstatus eines Spitals ab.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat schätzt die Versorgungsleistungen aller Spitäler im Kanton sowie die Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten. Diese bleibt auch weiterhin bestehen.

Zu Frage 10: Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des USB am Bethesdaspital entstehen keine neuen Nachwuchs- oder Nachfolgeprobleme.

Zu Frage 11: Der Regierungsrat hat in den Public Corporate Governance-Richtlinien das Grundprinzip der Rollenvielfalt analysiert und ein dezentrales Modell gewählt. Dabei liegen jeweils die Zuständigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben und Geschäfte beim Fachdepartement. Die Entscheidungskompetenzen liegen hingegen bei den meisten Geschäften beim Regierungsrat oder sogar beim Grossen Rat. Die sachgerechte Ausführung der verschiedenen Rollen wird mittels einer klaren Definition der Zielsetzungen in der Eignerstrategie und einer Aufgabentrennung innerhalb des Gesundheitsdepartements sichergestellt.

Karin Sartorius (FDP): Ich bin nur teilweise befriedigt. Ich hätte mir wirklich eine ausführliche und vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen der Auswirkungen gewünscht. Es geht hier um die zunehmende Verstaatlichung der Medizin, und ich glaube nicht, dass man diese Fragen einfach so zackig beantworten kann. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser Übernahme sind alles andere als klar. Verschiedene Stakeholder wie beispielsweise die Belegsärzte aber auch andere üben massive Kritik an dieser Übernahme, und sie haben eine Berechtigung. Die Beantwortung weist immer wieder auf die Eignerstrategie hin und dass der Transaktionswert nicht mehr als 10% des Eigenkapitals nicht überschreiten dürfe. Trotzdem kann sich der Regierungsrat damit befassen, denn auch eine Eignerstrategie wurde mal erarbeitet.

Es geht um die Veränderung der Wettbewerbssituation, um die Auswirkung der Versorgungsqualität der Patienten, auf die Vielfalt des medizinischen Angebots. Dies ist alles nicht klar und sollte vertieft analysiert werden. Ziel sollte sein, dass ein

privates und öffentliches Angebot nebeneinander geführt werden können und nicht dass der eine den anderen übernimmt. Immer wieder kommt das Wort Kooperation. Natürlich braucht es in der Medizin wie auch in der Wissenschaft eine sehr enge Zusammenarbeit, auch mit Forschung und Entwicklung, aber nicht Übernahmen. Hier hat der eine über dem anderen etwas zu sagen. Und das verstehe ich nicht unter einer vertieften und vermehrten Kooperation und Zusammenarbeit. Für mich stehen die verschiedenen Medienmitteilungen und die Antworten des Regierungsrats einander gegenüber. Einerseits wird gesagt, alles bleibt beim Alten, alles wird besser in der mittel- und langfristigen Perspektive, andererseits soll alles ausgebaut und optimiert werden. Wir werden sehen, wie es nachher wird, aber wir sollten ein Auge darauf haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5235 ist **erledigt**.

8. Motionen 6 - 9

6. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

[11.05.22 15:33:50, BVD, 22.5174.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5174 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Stefan Wittlin (SP): Ich fände es sinnvoll, wenn bei Vorstössen, die der Regierungsrat nicht entgegennehmen möchte, die Vertreterin des Regierungsrats als erste spricht. Ich habe das auch geschätzt, dass sie das im letzten Fall so gemacht hat.

Ich möchte kurz zitieren aus dem Bebauungsplan zum Areal Nauentor: "Die Bebauung ist insbesondere bezüglich Begrünung, Beschattung und Durchlüftung, hinsichtlich stadtklimatischer Einflüsse optimal zu gestalten. Bezüglich Bauökologie soll die Wiederverwendung von Baustoffen berücksichtigt werden." Diesen Abschnitt hat die BRK als Ergänzung vorgeschlagen, dieser Abschnitt war unbestritten im Grossen Rat. Es gibt aber ein Problem, denn obwohl diese Forderung sinnvoll ist und hoffentlich zu einer verbesserten Klimaverträglichkeit der Bebauung führt, hat sie keine rechtliche Grundlage. Hätte also diese Eigentümerschaft diese angefochten, dann wäre sie vermutlich vor Gericht erfolgreich gewesen. Und diese Gesetzeslücke soll nun mit einer einfachen Massnahme, einer einfachen Ergänzung im Bau- und Planungsgesetz, geschlossen werden.

Bebauungspläne betreffen in der Regel grosse Bauvorhaben und dadurch ist auch die Wirkung der geforderten Massnahmen entsprechend gross. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass man die Vorgaben zur Klimaverträglichkeit machen kann, insbesondere weil es auch immer ein Gegengeschäft ist mit den Grundeigentümern, die in der Regel eine höhere Ausnutzung erhalten.

Mit diesem Instrument können individuelle Vorgaben gemacht werden für die jeweilige Situation. Wie die Motion formuliert ist, sind Klimaschutzmassnahmen möglich und es sind Klimaanpassungsmassnahmen möglich. Weiter ist in der Motion formuliert, dass Massnahmen für die Bebauung und für die Umgebungsgestaltung möglich sind. Damit glauben wir wird ein guter Rahmen gesteckt, damit sinnvolle individuelle Vorgaben formuliert werden können.

Nun kennen wir vom Regierungsrat, dass solche Forderungen eher in städtebaulichen Verträgen mit der Grundeigentümerin verhandelt werden. Wir halten das für problematisch, nicht nur aus unserer Sicht, sondern auch für die Grundeigentümer. Denn nur die Bebauungspläne sind demokratisch abgestützt, nur da besteht eine Möglichkeit für uns als Politik aber auch für die Öffentlichkeit einer Mitsprache. Und nur da haben die Grundeigentümer:innen eine Rechtssicherheit. Wir finden es deshalb wichtig, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen wird und wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Gemäss § 101 des Bau- und Planungsgesetzes sollen in begrenzten Gebieten Bebauungspläne bessere Bebauungen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung oder die Koordination der Nutzungsplanung erleichtern. Sie gehen allgemeinen Regelungen vor. Diese Bebauungspläne sind ein Segen für die städtebauliche Entwicklung unseres Kantons. Mit diesen Bebauungsplänen kann auf die einzelnen Wunschvorstellungen und Bedürfnisse der Bauherrin eingegangen werden. Wenn der Grosse Rat einen Bebauungsplan gutheisst, bedeutet dies, dass für das entsprechende Grundstück eine spezielle gesetzliche Regelung verabschiedet wurde.

Bei der Beratung des Ratschlags Nauentor habe ich den damaligen Regierungsrat Hans-Peter Wessels gefragt, was wir alles in einen Bebauungsplan einpacken können. Die Antwort war, alles. Es ging damals um die Zusammensetzung der Jury für das Varianzverfahren. Diese Möglichkeit, einen Bebauungsplan massgeschneidert auf ein bestimmtes Grundstück zu errichten, macht dieses Instrument einzigartig. Diese Einzigartigkeit darf nun nicht mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften zugemauert werden. Es soll nach wie vor der BRK als Beispiel und vor allem dem Grossen Rat überlassen

werden, welche Rahmenbedingungen in den jeweiligen Bebauungsplan einfließen sollen.

Diese individuelle Gestaltungsmöglichkeit soll nun nicht beschnitten werden, indem die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so geändert werden, damit Vorgaben zur Klimaverträglichkeit zwingend erfüllt werden müssen. Es ist heute schon möglich, Vorgaben zur Klimaverträglichkeit in einem Bebauungsplan aufzunehmen, wenn dies die BRK nicht macht, kann das immer noch der Grosse Rat im Nachhinein erledigen. Es gilt jedoch, diese Möglichkeiten individuell zu prüfen, und wir sollten uns hier nicht durch gesetzliche Bestimmungen einschränken lassen. Das hat nichts mit einem Widerwillen gegen Klimavorgaben zu tun, sondern einzig mit der Freiheit, individuelle Lösungen für jeden Bebauungsplan zu suchen, ohne gesetzliche Zwangsjacke.

Schliesslich muss ich doch meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass die BRK seit Monaten wenn nicht seit Jahren zusammen mit dem BVD versucht, das Baubewilligungswesen auf gewissen Gebieten zu vereinfachen. Gleichzeitig kommen aber von linker Seite stets neue Vorschriften, Verbote, Gebote, welche genau das Gegenteil bewirken. Ich plädiere, diese Gesetzes- und Verbotsflut nicht noch weiter auszudehnen und bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Sind Sie der Ansicht, dass man alles in Bebauungspläne aufnehmen kann? Wenn dem so wäre, wäre das ja kein Problem. Ich denke dabei auch an andere Elemente.

Jeremy Stephenson (LDP): Ja, das ist wirklich kein Problem, wir können alles einpacken. Nur soll das individuell je nach Grundstück massgeschneidert getan werden und nicht bei jedem Grundstück sich strikt an ein Gesetz oder Gebot gehalten werden.

Andreas Zappalà (FDP): Mein Vorredner hat das Wesentliche schon gesagt, die FDP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Bebauungspläne sollen sinnvolle Bebauungen eines Areals oder gar eines Gevierts ermöglichen. Das Instrument eines Bebauungsplans ist ja nichts Neues, es gibt dieses schon seit Jahrzehnten. In diesen Bebauungsplänen sollen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sie ausserhalb der strengen gesetzlichen Vorgaben bestehen können.

Sie enthalten also Bestimmungen, die aktuelle Bauvorhaben entschärfen oder auch verschärfen. Ohne Bebauungsplan würde viel nicht realisiert werden können, was wir heute in Basel bewundern. Bebauungspläne werden auch nicht vom Regierungsrat erlassen, sondern vom Grossen Rat. Mit einer solchen Vorgabe beschränkt sich der Grosse Rat selber.

Es macht auch keinen Sinn, damit anzufangen, gesetzliche Vorgaben zu konstruieren, was in einem Bebauungsplan vorzusehen ist und was nicht. Das führt letztlich dazu, dass man immer mehr Vorgaben machen will und am Schluss ein Bebauungsplan nicht mehr das Ziel verfolgen kann, für was er gedacht ist. Wenn man heute in einem Bebauungsplan etwas über die Klimaverträglichkeit schreibt, kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Gericht dies als nicht zulässig erklärt, in einem Kanton, der den Klimanotstand ausgerufen, wo Vorstösse an der Tagesordnung sind, wir sicher kein Gericht kommen und sagen, es sei nicht zulässig aufgrund einer mangelnden gesetzlichen Vorgabe. Wenn man das will, kann man das heute schon tun, und es braucht nicht eine zulässige gesetzliche Grundlage.

Felix Wehrli (SVP): Es ist richtig, dass Bebauungspläne wichtige Planungsinstrumente sind. Es ist aber bereits heute möglich, in Bebauungsplänen klimaverträgliche Vorlagen zu machen. Als Beispiel möchte ich Bebauungsplan 219 Riehen Lörracherstrasse nennen. Dort ist festgehalten, dass die Wohnbauten den Minergie-P Eco Standard zu erfüllen hat. Gerade der Minergie-P Eco Standard bezieht die von den Motionären geforderte Erstellungsemissionen mit ein, indem neben dem Komfort und der Energieeffizienz auch die Bauökologie und die Gesundheit zertifiziert werden. Es ist also heute schon möglich, in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung festzusetzen.

Da Bebauungspläne gemäss § 101, das Ergebnis- und Planungsverfahren, also Testplanungen, Studienaufträge, Wettbewerbe sind, ist es wichtig, dass bereits in den Verfahren die Vorgaben zur Klimaverträglichkeit gemacht werden. Da stimme ich zu. Genau das können Sie bereits heute tun, wenn es denn sinnvoll erscheint. Idealerweise zeigt das Planungsverfahren die beste Lösung auf, die dann im Bebauungsplan festgeschrieben und gesetzlich festgelegt werden können.

Ich bezweifle jedoch, dass BGI mit noch mehr Gesetzen, Vorschriften und Vorgaben schneller und besser arbeiten könnte oder würde. Das Gegenteil wäre wohl der Fall, und es würde noch kundenunfreundlicher werden, was innovative und zukunftsorientierte Bauvorhaben im Wege stehen würde. Sie erreichen damit genau das Gegenteil von dem, was Sie wirklich wollen. Arbeitsplätze würden gefährdet und alte absolut unökologische Bauten würden stehen bleiben. Es ist unmöglich, Altbauten nach Minergie P Eco Standard zu erneuern, niemand wird wohl in Zukunft in unsere Stadt investieren wollen.

Aus diesem Grund und weil es nun wirklich eine überflüssige Motion ist, da die Grundlagen dazu bereits bestehen, die wir im Übrigen dort, wo es sinnvoll erscheint, auch unterstützen, lehnt die Fraktion der SVP die Motion ab. Ich weiss nicht, ob Sie schon die Verordnung über den Schutz von Wohnbauten gelesen haben, die der Regierungsrat vor etwa zwei Wochen beschlossen hat. Dort steht unter Beurteilung der ökologischen Kriterien - Zertifikate für nachhaltiges bzw. ökologisches und energieeffizientes Bauen, Reduktion grauer Treibhausgasemissionen und -energie, Verlängerung der Lebensdauer von Bauteilen und Materialien, Wiederverwendung von Bauteilen und Einsatz von Recyclingmaterial, Einsatz biogener Materialien als temporäre Kohlenstoffspeicher. Ich bitte Sie, das zu lesen.

Zwischenfrage

Stefan Wittlin (SP): Ihre Vorredner haben gesagt, dass man das bereits tun kann, Sie sagen sogar, dass die gesetzliche Grundlage bestehe, um dies zu tun. Können Sie mir sagen, wo das steht?

Felix Wehrli (SVP): Die gesetzliche Grundlage ist das, was das Parlament bestimmt, und das Parlament kann jederzeit diesen Minergie-P Eco Standard in einen Bebauungsplan einfügen. Und dann bitte ich Sie, die Verordnung zu studieren, die ich eben zitiert habe.

Tonja Zürcher (GAB): Meine Vorredner haben gesagt, wir können in den Bebauungsplan schreiben, was wir wollen. Ich finde das hervorragend. Ich teile diese Sicht sogar. Es ist aber noch nicht so lange her, dass es einen Gerichtsfall zur Residenzpflicht gab, der etwas anderes ausgesagt hat als in den Bebauungsplan geschrieben wurde. Da gibt es die Diskrepanz zwischen zwei Punkten. Wir würden hier gerne etwas Klarheit schaffen mit dieser Motion, dass wir die Punkte zur Klimaverträglichkeit im Bereich des Baus, des Betriebs aber auch der Klimaadaptation verbindlich hineinschreiben können. Ich teile die Meinung, dass wir das jetzt schon tun können, aber ich denke es schadet nicht, wenn wir das hier klar festhalten, damit dies allen klar ist, den Bauherinnen und Bauherren, uns in der Kommission.

Nicht so sehr argumentiert wurde mit der Frage der Rechtsgrundlage. Es wurde vorher gesagt, dass die Rechtsgrundlagen bereits bestehen würden. Wir haben auf Bundesebene diverse Rechtsgrundlagen im Bereich Umweltschutzgesetzgebung, Energiegesetz, wir haben kantonale Gesetze, die uns die Grundlagen geben, im Bereich von Klimaschutz, Klimaadaptation zu handeln. Eigentlich haben wir die Grundlagen, wir müssen es nur noch in die Bebauungspläne schreiben. Falls der Regierungsrat der Meinung wäre, dass diese Grundlage nicht ausreichend wäre, dass es also noch mehr gesetzliche Grundlagen bräuchte, damit wir das in den Bebauungsplan schreiben können, dann wäre diese Motion gerade der perfekte Aufhänger, um das zu tun.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit wir Klarheit haben und in Zukunft all das in Bebauungspläne schreiben können, was wir möchten.

Beat Leuthardt (GAB): Ich habe zwei kleine Bemerkungen. Felix Wehrli hat ein Spezialgesetz zitiert, wir sprechen hier aber über eine allgemeine Grundlage.

Ich stehe aber hier, weil Jeremy Stephenson mich dazu verleitet hat. Ich finde, es ist nicht korrekt, den Vorwurf in den Raum zu stellen, dass die BRK an Vereinfachungen arbeiten würde, während die Linke Komplizierungen des Bauverfahrens erreichen möchte. Ohne Kommissionsgeheimnisse zu verletzen darf ich sagen, dass wir gemeinsam versucht haben, Vereinfachungen zu finden, auch im sozialen Bereich von Wohnschutz, auch im ökologischen Bereich. Wir sind sehr weit fortgeschritten und haben eine Einigkeit hinbekommen. Es lag dann aber die Obstruktion des Bau- und Gastgewerbeinspektors, dass es zu neuen Verzögerungen kommt. Das BGI will nicht vorwärts machen, das BGI möchte den Vorstoss der BRK nicht umsetzen. Das möchte ich zur Korrektur anbringen. Das hat nicht direkt mit dem Bebauungsplan zu tun, aber es darf nicht einfach so im Raum stehen. Die Linke hat versucht, eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, wir sind für Vereinfachungen im Bauverfahren. Das hat aber nichts mit der berechtigten Forderung in dieser Motion zu tun.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir teilen das grundsätzliche Anliegen der Motion natürlich unbedingt, nämlich dass wir bei den Arealentwicklungen Ziele setzen müssen, und zwar nicht nur zum Klimaschutz, sondern auch für die Klimaadaptation (ich erinnere noch einmal an Stadtklimakonzept). Im besten Fall machen wir das gemeinsam mit den Arealentwicklern und in städtebaulichen Verträgen. Die Verwirrung die entstanden ist, fusst darauf, dass der Wortlaut der Motion nicht ganz klar ist. Man beruft sich hier aufs BPG, auf den § 101, und es ist tatsächlich so, dass man solche Dinge heute schon in einen Bebauungsplan schreiben kann, das Problem ist nur, dass wir wiederum eine gesetzliche Grundlage brauchen, um das festzuschreiben. Ich bin nicht sicher, ob das im BPG zu liegen kommt oder eher in einem Umweltschutz- oder Energiegesetz steht. Das werden wir prüfen müssen. Das ist eine Unschärfe in der Motion, die unter anderem dazu geführt hat, dass der Regierungsrat sie nicht entgegennehmen wollte.

Ein weiterer Grund, weshalb die Regierung die Motion nicht entgegennehmen möchte, ist die Frist. Die Frist von einem Jahr ist sehr sportlich angesetzt, und auch hier komme ich auf etwas zurück, was ich schon heute Morgen gesagt habe. Wir sind dran, wir haben Ihre Vorstösse erhalten, wir haben uns auch ambitionierte Klimaziele gesetzt. Wir werden eine Strategie erarbeiten, wir haben auch später noch einmal einen Anzug zu Netto Null in der Bauwirtschaft zu behandeln. Lassen Sie uns arbeiten, wir müssen auch schauen, wo es Sinn macht, neue Gesetze oder Verordnungen zu erlassen, wo macht es weniger Sinn, wo arbeiten wir lieber mit Anreizen. Lassen Sie uns arbeiten, diese Dinge ausarbeiten und Ihnen wieder vorlegen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Auch wenn meine Forderung offen formuliert ist, ist es ziemlich klar, dass es darum geht, § 101 des BPG betreffend Bebauungspläne so zu verändern, dass der Regierungsrat aber auch der Grosse Rat die Möglichkeit haben, Vorgaben zur Klimaverträglichkeit von Bebauungen und Umgebungsumgestaltung festzusetzen. Diese Forderung kann man eins zu eins übernehmen, und das geht in einem Tag.

Es ist jedoch absolut wichtig, diese Kann-Vorschrift im Gesetz festzuschreiben. Wir haben es von Stephan Wittlin gehört, auch von Tonja Zürcher, die uns an einen bestimmten Gerichtsentscheid erinnert hat. Ich möchte diesen noch einmal

wiederholen. Der Gerichtsentscheid wurde im Zusammenhang mit der Residenzpflicht auf dem Areal des damaligen Radiostudios gefällt. Diese war laut Verwaltungsgericht nicht in Ordnung, da die gesetzliche Grundlage fehlte. Diese gesetzliche Grundlage hätte sich in § 101 des BPG befinden sollen. Deshalb scheiterte der Grossratsbeschluss in dieser Sache.

Es ist so einfach. Sie können es nicht einfach wegre-den. Wenn wir im BPG diese Möglichkeit nicht vorsehen, ist es risikoreich, in einen Bebauungsplan Massnahmen zugunsten der Klimaneutralität zu verlangen oder auch nur in diese Richtung zu arbeiten. Wir können nicht einfach einpacken, was wir wollen, wir brauchen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Es geht nicht einmal darum, dass eine Bauherrschaft gegen einen Entscheid einspricht. Sie können sehr gut mit jemandem zusammenarbeiten, doch es reicht eine einfache Bürgerin oder ein einfache Bürger, der gegen einen Grossratsentscheid Einsprache erhebt.

Diese gesetzliche Grundlage, diese generell abstrakte Regelung in § 101 reicht, um eine gute Arealplanung in ihrer Gesamtheit, um die beste Lösung auch unter dem Aspekt der Klimaverträglichkeit zu erreichen. Diese Ergänzung führt nicht zu einem Gebot, es ist kein Obligatorium, es ist eine Möglichkeit, eine Kann-Vorschrift.

Wir haben es mehrmals gehört, wir müssen das Bauen dringend neu denken, Diese Motion verlangt nur einen kleinen Schritt in diese Richtung. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 136, 11.05.22 15:58:38]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5174 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

7. Motion Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler

[11.05.22 15:58:50, ED, 22.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Eines vorweg: Das GAB bezweifelt in keiner Weise die Ergebnisse der Studien, die zitiert sind. Auch wir sind der Meinung, dass die Ergebnisse richtig sind, dass man Lösungen suchen muss, aber wir sind nicht der Meinung, dass diese Motion der richtige Weg ist.

Es gibt verschiedene Kantone und Gemeinden, die bereits einen späteren Schulbeginn planen oder eingeführt haben, zum Beispiel St. Gallen. Nur, diese haben den Schulbeginn von 7.30 Uhr auf 7.55 Uhr festgelegt. Das ist für sie bereits ein Erfolg. Auch die zitierte Einlaufzeit oder freiwillige erste Schulstunde, die zitiert wird, finde ich hoch problematisch, abgesehen davon, dass diese Möglichkeit noch nicht wirklich lange erprobt ist und da noch keine zuverlässigen Studien oder Ergebnisse vorliegen. Was ich bei dieser Lösung höchst problematisch finde ist, dass man sogenannte musische Fächer an den Rand legt und diese können dann belegt werden oder man bleibt zu Hause. Dass es ausgerechnet wieder Musik, Sport und ähnliches trifft, finde ich schwierig.

In verschiedenen Ländern, namentlich in Deutschland, sind bereits Versuche gemacht worden mit späterem Schulbeginn, und dort ist die Zufriedenheit begrenzt. Schülerinnen und Schüler haben nämlich gemerkt, dass diese Stunden am Morgen irgendwann am Nachmittag nachgeholt werden müssen und dass ihnen das die Freizeit wegnimmt und dass sie das eigentlich nicht so toll finden. Deshalb gibt es dort bereits Diskussionen, diese Versuche wieder rückgängig zu machen.

Der Schlafforscher Christian Cajochen der Universität Basel hat seine Studie 2013 gemacht und hat dort festgehalten, dass 7.40 Uhr oder früher höchst problematisch sei für die Schülerinnen und Schüler. 20 Minuten später schon begrüssenswert und würde bereits helfen. Ebenso hat der Forscher Sakari Lemola festgestellt, dass 20 Minuten bereits eine grosse Hilfe wären, da dadurch Schülerinnen und Schüler bereits 15 Minuten mehr Schlaf bekommen.

Wenn wir den Tagesablauf eine Stunde später beginnen lassen, dann passiert, was ich bereits skizziert habe, dass nämlich alles nach hinten verschoben wird. Das heisst, es gibt kürzere Mittagszeiten, Pausenzeiten, aber vor allen Dingen Sporttrainings, Kurse, die in der Freizeit stattfinden, werden spät stattfinden. Das halten wir für problematisch. Dies wird auch in dieser Studie festgehalten, die zitiert wurde, die 2016 noch einmal überprüft wurde.

Festzuhalten ist, dass in Basel aufgrund dieser Studie aber auch wegen der Schulharmonisierung bereits 2015 und 2016 die Schule auf 8.00 Uhr verschoben wurde, das heisst in Basel ist bereits ein Teil dieser Forderung erfüllt. Die Frage stellt

sich, warum nicht mit 15 Minuten operiert wird, das heisst, wenn wir anstelle um 8.00 Uhr um 8.15 Uhr beginnen, dann wäre mit den 20 Minuten, die bereits verschoben worden sind, eine ganze Lektion verschoben. Zudem hätte man dann weniger Probleme mit der Blockzeit, die dann ebenfalls leichter zu lösen wäre.

Das GAB hat Verständnis für das Anliegen, aber die vorliegende Motion möchten wir nicht unterstützen. Es gibt verschiedene Punkte, die problematisch sind, unter anderem die Verdichtung des Stundenplans, Kürzung von Pausen und Mittagszeit, Einlaufzeit oder erste Stunde freiwillig, Problematik von gleichaltrigen Jugendlichen, die ins Gymnasium gehen und denen, die in eine Lehre gehen. Die müssen nämlich dann beginnen, wenn der Betrieb beginnt, und nicht wenn der Lehrling möchte. Von daher meinen wir, es sei notwendig, diese Motion nicht zu überweisen, aber in einem neuen Versuch mögliche Lösungen zu suchen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch ich möchte dafür plädieren, diese Motion nicht zu überweisen. Auch ich zweifle nicht an den in der Motion genannten Aussagen der Studie und ich zweifle nicht an der Bedeutung des Schlafes für Jugendliche, für ihre Gesundheit und für ihre kognitive Leistungsfähigkeit. Ich zweifle aber daran, dass die darin skizzierten Veränderungen die erhoffte Wirkung erzielen. Ich befürchte im Gegenteil, dass es Wirkungen gibt, die mögliche positive Effekte gleich wieder zunichte machen.

Zum einen, weil viele Aspekte des Schulalltags zu wenig beachtet sind, zum anderen aber auch, weil der Blick auf den Schlaf aus meiner Sicht zu einseitig nur auf das Thema dieses Chronotyps fokussiert ist. Wenn ich mit Schülerinnen und Schülern spreche, dann begegnet mir durchaus, was in den Studien steht. Sie sind müde und sie erzählen, dass sie abends nicht früher zu Bett gehen und einschlafen können. Wenn wir dann länger darüber sprechen, zeigen sich aber noch weitere Faktoren, die ihre Schlafqualität beeinträchtigen. Auch die sind in den Studien belegt. Bis zur letzten Sekunde sind sie an ihren Smartphones oder Tablets, legen es als letzte Handlung des Tages zur Seite, schlechtenfalls gleich neben das Kopfkissen, noch schlechter mit laufender Einschlafmusik und möglicherweise sogar mit Musik für die ganze Nacht. All dies hat auch erwiesenermassen einen sehr schlechten negativen Effekt auf den Schlaf. Ich befürchte, dass wir einen Faktor nehmen, das ganze System ändern mit dem Effekt, dass ich neu Schüler um 9 Uhr vor mir habe, die leider genauso müde sind wie vorher, einfach aus anderen Gründen.

Wichtig erscheint mir aber, was in der Motion nicht beachtet wird. Es wird gesagt, dass man vielleicht die Pausen kürzen könnte, auch Schülerinnen und Schüler seien bereit dazu. Ich weiss offen gesagt, wie das genau geht. Seit der 5-Tage-Woche gibt es keine gemeinsame Mittagspause mehr. Es sind durchgehend Stunden gelegt, an unserer Schule mit sieben Fünfminutenpausen, zwei Zehnminutenpausen und einer Zwanzigminutenpause. Eine der drei Mittagslektionen ist dann in jeder Klasse Mittagspause, das sind dann so ca. 55 Minuten. Rein technisch kann man diese Pause schon gar nicht kürzen. Selbst aber wenn man es könnte, bilden sich in der Mensa beträchtliche Schlangen. Unsere Schülerinnen und Schüler können dann etwa 30 Minuten miteinander am Tisch sitzen und gemeinsam essen. Ich denke, für die kognitive Leistungsfähigkeit am Nachmittag und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sind 30 Minuten nicht übertrieben.

Man könnte also vielleicht mit viel gutem Willen im Tag noch 15 Minuten Pausenzeit herauspressen, aber ob das wirklich gesund ist und hilfreich, bezweifle ich. Es wird auch davon geredet, man könnte mit flexibleren Anfangszeiten, mit Digitalisierung usw. etwas bewirken. Das finde ich durchaus interessante Ansätze, nur im Gegensatz zum Lockdown müssen die Schülerinnen und Schüler irgendwann zur Schule kommen, das wollen sie auch. Das heisst, die Zeit für den Schulweg sparen wir letztlich nicht ein, egal zu welchem Zeitpunkt am Tag. Auch die Zeit für die Bewältigung des Schulstoffes und der Kompetenzen, die es sich anzueignen gilt, sparen wir nicht ein. Wenn nun also ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler morgens später beginnt, irgendwann müssen sie arbeiten. Wie schon von meiner Vorrednerin gesagt, vermutlich in den durch die 5-Tage-Woche schon nur sehr knapp bemessenen freien Nachmittagen oder später am Tag. Damit fallen die genannten Aktivitäten weg, und trotz meiner Begeisterung für die Schule glaube ich, dass die Schülerinnen und Schüler doch sehr viel Wesentliches dort lernen und es für ihre Gesundheit wichtig ist.

Und ganz zuletzt möchte ich betonen, dass nicht mitgedacht ist, dass in der Berufslehre Gleichaltrige auch nicht länger schlafen können. Ich kann mir auch schlecht vorstellen, dass jemand im Baugewerbe zu Hause noch etwas im Homeoffice Zement mischt und dann auf 9 Uhr in der Baustelle auftaucht, zur ersten Kaffeepause. Wenn wir also die Attraktivität der Berufslehre steigern wollen, dann hilft es nicht, wenn ein 15-Jähriger weiss, dass er im Fall A länger schlafen kann als im Fall B.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): Es ist ein immer wiederkehrendes Thema, dass die Schulen später beginnen sollten. Komischerweise ist es aber auch ein ewiges Thema, dass die Kinder am Morgen bereits ab 7 Uhr in der Schule Einlass finden sollen, weil die Eltern zur Arbeit müssen. Nun können Sie sagen, dass dies die Primarschüler betrifft und wir hier von Jugendlichen sprechen, aber ich sage Ihnen trotzdem, dass Primarschüler, die früh morgens zur Tagesstruktur müssen, ebenso unter einem Schlafmanko leiden und sich dieses durch Reizbarkeit, Unkonzentriertheit und Aggressivität bemerkbar macht und deshalb schon gemäss Studien bei Kindern ADHS-Symptome angenommen wurden, obwohl diese so nicht bestanden.

Also befürwortet die Linke zwar ewig Tagesstrukturen, damit die Eltern frühmorgens zur Arbeit gehen können, ohne Rücksichtnahme auf den Schlafrhythmus der kleinen Kinder, aber auf der anderen Seite den Jugendlichen einen längeren Schlaf ermöglichen wollen, damit diese angeblich bessere Leistungen erbringen und ausgeruht in der Schule erscheinen und nicht von plötzlichen Depressionen geplagt werden.

Als ich diese Motion las, überfiel mich der Gedanke, dass hier die Linke schon einmal auf Wählerfang geht, schliesslich sprechen wir hier von Jugendlichen, die bald oder bereits abstimmen können. Ich habe mich dann doch noch in die

verschiedenen Studien vertieft, die tatsächlich die in der Motion beschriebenen Symptome beschreiben. Es gibt aber auch Studien, die besagen, dass nicht nur die Veränderung des Schlafrhythmus mit der körperlichen und hormonellen Veränderung des Jugendlichen etwas zu tun hat, sondern auch die spätabendliche Beschäftigung an Laptop und Tablet. Es gibt sogar eine Studie, die aufzeigt, dass in Dörfern in Brasilien, wo es keine Digitalisierung gibt, die Jugendlichen automatisch früher schlafen gehen.

Nun gut, die Motionärinnen fordern nun einige Änderungen des Schulalltags, die für mich so leider wenig Sinn machen, weil zu viele Möglichkeiten gefordert werden. Ein digitaler Unterricht als Ersatz für Daheimgebliebene funktioniert leider nicht so optimal, das haben wir nun zur Genüge von Lehrpersonen und Eltern gehört und gelesen. Zudem muss man auch für einen digitalen Unterricht wach und konzentriert sein und kann nicht verschlafen vor dem Computer sitzen. Zudem fordern die Motionärinnen, dass die Standorte wieder einmal selbst entscheiden sollen, welches Modell sie anwenden möchten, also ob sie 30 oder 60 Minuten später beginnen und wie sie diese fehlende Stunde pro Tag einholen wollen. Wird der Mittag verkürzt oder digital zu Hause unterrichtet, dies ja logischerweise abends, weil am Morgen noch geschlafen wird, oder vielleicht doch am Morgen? Aber dann müsste es Standorte für Frühaufsteher und Längerschlafende geben.

Zudem bleibt die Summe aller Tagsaktivitäten für die Jugendlichen gleich. Es beginnt mit dem Unterricht, gefolgt von Pausen, weiter mit Lernen und Freizeitbeschäftigung. Wenn die Summe aller Dinge gleich bleibt, würde sich ja die Stunde nach hinten verschieben, bis das Tagesprogramm abgeschlossen ist, und somit die Anzahl Schlafstunden wieder gleich bleiben. Somit erstaunt mich die Aussage der Studie des Kinderspitals Zürich, die Sie uns geschickt haben, dass die Schülerschaft automatisch eine Stunde länger schläft, wenn die Schule später beginnt, doch sehr und scheint mir zu kurz gegriffen. Ich bedaure sehr, dass die zwei Motionärinnen nicht die einfache Forderung eines 30 Minuten späteren Unterrichtsbeginns und dementsprechend einer kürzeren Mittagspause gestellt haben, da diese Änderungen vielleicht am einfachsten umzusetzen wären und ich hätte ihr folgen können. In der folgenden Form aber möchte ich die Motion im Namen der SVP-Fraktion aus den genannten Gründen nicht überweisen.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte etwas grundsätzlich und philosophisch werden. Der Grosse Rat ist sehr exklusiv. Er exkludiert alle im Kanton ohne Stimm- und Wahlrecht. Das sind neben Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass insbesondere Kinder und Jugendliche. Wir bestimmen über sie und sie bestimmen hier nicht mit. Finden sie den Weg in diesen Saal dennoch, mit den Politikern zum Beispiel, dann sagen sie immer wieder ganz wichtige Dinge, die sie sich wünschen, für die Gesundheit dieses Planeten und für ihre eigene Gesundheit, dass die Schule nicht zu früh beginnen sollte zum Beispiel.

Mit abwertenden Vorurteilen wie "Jugendliche sind einfach faule Schlafmützen" oder "Jugendliche machen abends zu lange Party, hängen zu lange am Handy und am Tablet" oder "Die Kinder von heute sind verwöhnte Weicheier" oder auch der Unpässlichkeit in unserem Alltag schmettern wir die Bedürfnisse der jüngsten Generationen einfach ab, adultistisch, von oben herab, gesprochen mit autoritären Stimmen. Vielleicht sind wir einfach selber verletzte müde Kinder auf deren Gesundheit, deren Chronotyp, deren Bedürfnisse unsere Vorgenerationen nicht gehört haben und stattdessen Fleiss, Disziplin und Gehorsam gepredigt haben.

Wir können es jetzt besser machen, wir können Fakten beiziehen und uns auf Studien stützen, die sich einig sind: Früh ins Bett gehen bringt den jungen Menschen einfach wenig, sie schlafen nicht früher ein. Hingegen wäre ein späteres Aufstehen ein Gewinn für ihre physische, psychische und mentale Gesundheit, und auch für ihre Leistungsfähigkeit. Ihr Schulalltag wäre sehr viel effizienter und der der Lehrpersonen auch.

Kind sein und erwachsen werden ist auf allen Ebenen fordernd und wir machen es den jungen Menschen nicht leicht. Nun leiden sie auch noch zusätzlich unter der Pandemie. Wir wollen ihnen entgegenkommen, wir wollen einen Jugendbonus, wir schaffen mehr Therapieplätze, das ist alles sehr wichtig. Aber mit dieser Motion hier können wir ein ganz konkretes Puzzlestück für die Verbesserung ihres Alltags schaffen.

Es gibt bereits Orte, die einen späteren und flexibleren Schulbeginn kennen und bei der Frage, wie Elternhaus und Schule dies umsetzen können, dass es auch sozial verträglich ist, können wir da etwas abschreiben. Einlaufzeiten, Aufträge, die zeit- und ortonabhängig erledigt werden können, wie wir das in der Pandemie schon eingeübt haben, betreutes Lernen usw. Ja, Betreuungsangebote müssen selbstverständlich bereits früh bestehen, um die Vereinbarkeit der Eltern mit der Berufstätigkeit zu gewährleisten, es ist aber nicht so, dass es mit der sozioökonomischen Schicht zusammenhängt, wie früh die Eltern losmüssen. Menschen, die in der Pflege arbeiten, kennen eine Spätschicht und wären vielleicht froh, wenn ihre Kinder am Morgen weniger früh los müssten.

A propos Beruf: In der Erwerbsarbeitswelt haben wir eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten mit Gleitzeiten und Jahresarbeitszeit, mit Homeoffice eingeführt, für uns Erwachsene haben wir also gesorgt, dass wir unseren Chronotyp leben können. Und jetzt sollten wir es doch einfach auch unseren Kindern und Jugendlichen gönnen.

Als mein ältester Sohn in die Schule kam, bekam er immer Flyer für Schnupperangebote, für freiwillige Hobbies und alles wollte er nicht machen, einzig die Kindermitwirkung, das hat ihn fasziniert. Er wollte erstens mehr Grünräume, zweitens weniger CO2 und drittens, dass die Schule am Morgen später beginnt. Er hat sich tatsächlich mit seinen Anliegen eingebracht, und als Regierungsrat Conradin Cramer zu Besuch kam, streckte er auf und sagte: "Meine Mutter arbeitet auch im Rathaus." Was ist passiert? Conradin Cramer hat auf meinen Sohn gehört sowie auch auf alle anderen Kinder und Jugendliche mit diesem Wunsch. Was können wir uns für unseren Kanton sehnlicher wünschen als einen Erziehungsdirektor, der auf die Schülerinnen und Schüler hört? Ich finde das grandios, dass er die Motion entgegennehmen möchte.

Nun gibt es tatsächlich Menschen, die sagen, dass er nicht auf diese Schülerinnen und Schüler hören soll. Ich bitte Sie

alle, tief in sich hineinzugehen, Ihr inneres Kind zu spüren und das innere Kind die richtige Taste auf der Abstimmungsanlage drücken zu lassen.

Sandra Bothe (GLP): Es ist nachvollziehbar, dass die Kinder und Jugendlichen einen noch späteren, flexibleren Schulbeginn wünschen. Wir können sie aber nicht vor den daraus folgenden Nachteilen verantwortlich machen. Ich bin heute vielleicht etwas weniger emotional und philosophisch unterwegs, mehr sachlich. Die Gründe wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits dargelegt. Folgende möchte ich dennoch aufführen:

Ich finde es heikel, den Fernunterricht als Argument für besseres Lernen beizuziehen. Die Erfahrungen mit dem digitalen Lernen zu Hause sind durchgezogen. Es wurde festgestellt, dass es zu einer Mehrbelastung der Eltern geführt hat dort, wo die Eltern ihre Kinder und Jugendliche beim selbständigen Lernen unterstützen konnten. Dort wo das nicht möglich war, hat es vor allem zu Benachteiligungen geführt und zu einer Verringerung der Chancengleichheit. Das Bedürfnisgerecht wählen der Umsetzungsmodelle durch die Sekundarschulstandorte sehen wir ebenso kritisch, weil es die Gewichtung von zahlreichen Bedürfnissen voraussetzt. Es werden noch grössere Unterschiede an den öffentlichen Schulen kreierte als die, die wir aufgrund der Teilautonomie haben. Die Eltern haben keine Wahlfreiheit und es ist problematisch für die Chancengerechtigkeit der Kinder.

Damit die Umsetzungsmodelle für berufstätige Eltern und deren Kinder und Jugendliche nicht zum Nachteil werden, sollen zusätzliche Angebote im Betreuungsbereich und bei den Lernangeboten aufgebaut werden. Die Probleme, die ein späterer Schulbeginn für die Familien, Kinder und Jugendliche schafft, werden also erkannt, und es zeigt, viele Kinder könnten schlussendlich nicht länger schlafen, weil sie ein Betreuungsangebot nutzen müssten, oder anstatt Freizeit zu haben ein Lernangebot besuchen müssen.

Schwer tut sich die GLP auch damit, dass der Entscheid für einen späteren Schulbeginn an den Berufsfachschulen, wo der Unterricht jetzt um 7.30 Uhr beginnt, diesen Schulen überlassen bleiben soll. Für diese Jugendlichen sind der jetzige, schon frühere Unterrichtsbeginn und der oft schon frühere Arbeitsbeginn im Betrieb offenbar kein Problem. Wenn daraus aber eine Benachteiligung der Leistungsmöglichkeiten und der psychischen Gesundheit resultiert, wie die Motion für alle anderen Schüler und Schülerinnen darlegt, dann stellen sich die Grünliberalen die Frage, wie die bereits bestehenden Nachteile der Berufslernenden in dieser Hinsicht legitimiert werden. Und wie die Attraktivität der Berufslehre gesteigert werden kann, wenn der Unterschied zur Schule derart einschneidend für die Jugendlichen ist.

Mit dem Vergleich zu anderen Kantonen, späteren Schulbeginn um 8 Uhr, hat Basel bereits auf die Ergebnisse der Studie der Universität Basel aus dem Jahr 2013 reagiert. Der einheitliche Unterrichtsbeginn um 8 Uhr an allen Schulen mit Ausnahme der Berufsfachschule ist ein Meilenstein. Basel-Stadt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton. Daran wollen wir Grünliberalen heute nicht rütteln.

Raoul Furlano (LDP): Ich probiere das Kind in mir leben zu lassen und mitfühlen zu lassen. Es ist mir bewusst, dass ich mit dieser Motion ganz gegen den Strom gehe und gegen einen Zeitgeist argumentiere. Wenn ich gewusst hätte, dass Brigitte Gysin das brilliant Vorgetragene und inhaltlich hoch professionelle Votum hält, hätte ich ihr gesagt, halten Sie es bitte auch für die LDP.

Die Motionärinnen argumentieren, wie es heute leider oft in der Politik ist, mit Studien. Ich erlaube mir als Wissenschaftler zu warnen. Schauen Sie sich diese Studien bitte etwas genauer an. Man muss sich immer fragen, wer die Studien durchgeführt hat, wer sie in Auftrag gegeben hat. Genügt sie den Standards? Wo wurde sie kompliziert? Nicht erst seit der Covid-Pandemie wissen wir auch, dass Studien missbraucht werden, um jeweils seine eigene Meinung und Interessen zu vertreten. Ich kenne die Studie auch. Es sind Kinderärzte, aber keine Psychologen oder Psychiater. In diesen Studien sind die psychologischen Variablen wie Angst, Ängstlichkeit, Depressionen, Probleme mit den Eltern, Probleme mit der Identitätsfindung leider nicht eingeflossen. Entsprechend gehen die Autoren immer noch von diesem Chronotypus aus. Beim Chronotypus hat es in der Wissenschaft einen Wandel gegeben. Sie gehen davon aus, dass das alles genetisch verankert ist, und dann in der Pubertät und während der Adoleszenz sich aufgrund biologischer Faktoren alles verschiebt. Das ist aber leider nicht so.

Es wurde in diesen Studien auch nicht untersucht, ob ein früherer Schulstart mit Suizidalität zusammenhängt. Es hängt nicht zusammen, das wissen wir. Aber dass Schlafmanko die Suizidalität und Depressionen erhöhen, ja, das wissen wir. Man darf Assoziationen nicht mit Kausalität verwechseln. Das ist ein grosser Fehler. Das ist wie in der Ernährungsmedizin. Da liest man, ein Glas Wein pro Tag sei super. Am nächsten Tag lesen wir, ein Glas Wein pro Tag sei gefährlich. Das sind alles Assoziationsstudien. Deshalb ist die Ernährungswissenschaft eine sehr ungenaue Wissenschaft und manchmal gefährlich, je nach dem wie man das kolportiert.

Zum Praktischen ist schon Vieles von Brigitte Gysin gesagt worden. Was denken Sie, was würden Ihnen Jugendliche antworten, wenn sie gefragt worden wären, ob sie lieber früher oder später ins Bett wollen. Die Antwort ist doch klar. Dazu braucht es kein Studium in Psychologie, Pädiatrie oder sonst ein Studium um zu wissen, dass Jugendliche aus Gründen der Ablösung und der Unabhängigkeit für sich entscheiden wollen, was die Eltern nicht wollen. Und das ist gesund.

Die Motion hat ein absolutes Diskriminierungspotenzial. Wir wissen alle, dass von drei Jugendlichen in der Schweiz zwei nicht in eine weiterführende Schule gehen, die gehen in eine Lehre. Ein Bäckerlehrling kann das Brot nicht erst um 11 Uhr backen. Das ist nicht professionell. Darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich lese Ihnen die Gründe für einen späteren Schulstart am Morgen nicht noch einmal vor. Ich

habe das in meinem Motionstext geschrieben. Ich habe in der Motion Möglichkeiten aufgezeigt, ich habe nicht gesagt, dass man eine Stunde später beginnen soll, sondern ich habe gesagt, es soll zwischen einer halben Stunde und einer Stunde sein. Ich habe einfach Möglichkeiten aufgezeigt, wie man das machen könnte. Ich bin erstaunt, was alles in diese Motion hineingelesen wird.

Ich habe den Text sorgfältig geschrieben, und das Expertenstatement von Prof. Dr. Jenny erläutert die Gründe auch noch einmal. Es ist keine Studie, einfach ein Expertenstatement. Es geht um einen verbesserten Gesundheitsschutz für unsere Kinder und Jugendliche. Immer mehr hören wir, dass die Jugendlichen vermehrt an psychischen Erkrankungen leiden. Natürlich ist der Schlafmangel bedingt durch die pubertäre Verschiebung des Chronotypus in die Nacht hinein und der frühe Schulstart nicht die ganze Ursache dafür, ich bin aber überzeugt, dass ein späterer Schulbeginn ein Puzzleteil ist, um einem Teil dieser psychischen Erkrankungen entgegenzutreten. Fachleute wie Psychologinnen, Schlaf Forscher, Pädiater sagen darum auch sehr deutlich, dass die Schule am Morgen zu früh beginnt.

Eine der vier Grundprinzipien der UNO-Kinderrechtskonvention, die die Schweiz übrigens ratifiziert hat, ist das Recht auf Anhörung und Partizipation. Kinder und Jugendliche formulieren dieses Bedürfnis eines späteren Schulstarts am Morgen sehr deutlich und immer wieder. Ich habe auch Gespräche mit Sekundarlehrpersonen geführt. Die erzählten mir, dass in der ersten Lektion am Morgen ein produktives Unterrichten kaum möglich und eigentlich verlorene Zeit ist, dass sie lieber erst später starten würden und auch die Ideen da wären, wie dies geschehen könnte. Ein späterer Schulbeginn am Morgen ist ganz eindeutig möglich. In der Schweiz gibt es mehr und mehr Städte und Dörfer, die den Nutzen erkannt haben und ihre Schulen am Morgen später beginnen lassen, und mit später meine ich zwischen 8.30 und 9 Uhr und nicht schon um 8 Uhr. Sie sind sehr kreativ unterwegs, und es gibt verschiedene erprobte Modelle, die so funktionieren, dass es kein Stundenplangedränge gibt und dass kein Mittags- und Nachmittagsstress entsteht.

Wenn ich die Kreuztabelle ansehe, weiss ich, dass ich sagen kann was ich will, es wird sich niemand mehr bewegen, die Meinungen sind gemacht. Ich kann nur mein Unverständnis ausdrücken. Da wird ein Problem von Betroffenen formuliert, die Wissenschaft bestätigt dies, zeigt gesundheitliche Folgen auf, die in meinen Augen verheerend sind. Sowohl die Betroffenen wie auch die Wissenschaft erklärt uns die Lösung, die Stolpersteine haben Sie ausgiebig dargelegt, und trotzdem sagen Sie, dass Sie nichts davon wissen wollen. Wir stecken Kopf in den Sand. Das ist enttäuschend und auch kurzsichtig.

Wir sind gewählt, um Lösungen von Problemen zu erarbeiten, und meine Hoffnung liegt definitiv auch beim Regierungsrat. Ich danke Regierungsrat Conradin Cramer, dass er die Motion eigentlich entgegennehmen möchte, ich hoffe, dass das ED trotz des Neins des Grossen Rates Pilotversuche zulässt. Es gibt Schulen, die etwas ändern möchten. Ich würde mich sehr freuen, wenn das möglich wäre.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 53 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 137, 11.05.22 16:33:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5175 ist **erledigt**.

8. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

[11.05.22 16:34:12, ED, 22.5176.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5176 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion von Pascal Pfister will genügend Sauerstoff, eine optimale Luftzusammensetzung. Das ist für die Gesundheit wichtig. Wir haben in der Covid-Pandemie gelernt, dass das so genannte Stosslüften Sinn macht. Darüber sind wir uns alle einig. Was mich an der Motion stört ist, dass von vermehren Hospitalisationen von Kindern gesprochen wird, von Studien, die zeigen, dass es weltweit zu mehr Hospitalisationen von Kindern gegeben hat, ist mir nichts bekannt.

Der Gerätemarkt ist eine grosse Sache im Moment. Im Zeichen des Klimaschutzes denke ich, müssen wir auch hier sehr achtsam sein. Wenn jedes Klassenzimmer von einer bestimmten Grösse eines bis zwei solche Geräte benötigt, dann kommen wir auf eine ganze Menge. Auch hier gibt es verschiedene Studien. Natürlich hat jede Firma ein Interesse, ihr Gerät zu verkaufen. Man bekommt pro verkauftem Gerät einen pro bono-Betrag.

Ich weiss wirklich nicht, ob eine Motion der richtige Weg ist für eine durchaus gute Idee. Mir wäre ein Anzug lieber, damit man den Mitarbeitenden des GD die Möglichkeit gegeben wird zu prüfen und zu berichten, was machbar wäre. Eine

Motion ist schon gewichtig. Ich bitte, die Motion nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Sauerstoffarme und aerosolreiche Luft in einem Raum: Was fällt Ihnen da als erstes ein? Was würden Sie machen? Lüften. Das liegt doch auf der Hand. Dieser grosse hohe Raum würde es auch etwas öfter ertragen, als es bis jetzt gemacht wird. Danke, dass das Fenster jetzt offen ist. Man hört einen, zwei Vögel zwitschern.

Es geht um die Forderung nach einem Konzept für die Verbesserung der Luftqualität an den Schulen. Es gibt Schulen, die eben nicht einfach die Fenster öffnen können und eine Stosslüftung durchführen können, weil der Strassenlärm stört und vor dem Fenster eine Baustelle ist, beispielsweise in der Primarschule St. Johann, in der Primarschule Insel, Primarschule Kleinhüningen, Sekundarschule Vogesen und Sekundarschule Sandgruben. Oder es wird ein Schwall von Pollen ins Zimmer geweht oder durch die energetische Bauweise kann nicht selber entschieden werden, wann das Fenster geöffnet werden kann, beispielsweise die Primarschule Schoren.

Was ist denn im Winter? Während den Corona Hochzeiten ging es ja auch, werden Sie sagen. Das Bewusstsein war höher, die Lehrpersonen standen mit Masken im Klassenzimmer, die Schülerinnen und Schüler zum Teil auch. In einer Schule in unserem Nachbardorf Lörrach haben sie im Winter 2021 die Fenster permanent offen gelassen, und die Kinder sassen in Decken eingepackt mit heissem The auf dem Pult. Das ist natürlich extrem. Und darum geht es hier ja auch nicht. Es geht um die allgemeine Luftqualität, unabhängig von Coronaviren im Klassenzimmer und unabhängig davon, ob regelmässiges Lüften eigentlich möglich ist. Der Motionstext erklärt das Anliegen ausführlich und ist klar und bittet das ED um ein Konzept. Es geht noch nicht um Geld oder bauliche Massnahmen, sondern darum, dass die Verantwortlichen im ED dieses Thema ernst nehmen und sich dazu nicht nur Gedanken machen, sondern auch konkret werden sollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um eine Erstüberweisung als Motion.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Wissen Sie, dass diese Luftreiniger bis zu 60 Dezibel erzeugen? Man sagt, dass ab 45 Dezibel die Konzentrationsfähigkeit und Lernfähigkeit abnehmen.

Sasha Mazzotti (SP): So konkret wusste ich es nicht. Ich habe die Motion so verstanden, dass es nicht nur um den Kauf dieser Geräte geht sondern auch um ein Konzept. Aber danke, dass ich diese Information nun erhalten habe.

Oliver Bolliger (GAB): Das GAB unterstützt mit Nachdruck diese Motion von Pascal Pfister, damit die Luftqualität an den Basler Schulen in Zukunft und für den kommenden Winter verbessert werden kann. Eine bessere Luftqualität an Schulen, aber nicht nur dort, hat diverse positive Auswirkungen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber seit der Coronapandemie wieder viel stärker in unserem Bewusstsein.

Die Regierung hat den Auftrag, die getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie der letzten zwei Jahre politisch und kritisch auszuwerten. Mit Bestimmtheit muss die Frage der Luftqualität in Innenräumen und im Besonderen an unseren Schulen behandelt werden und die besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es ist definitiv so, dass wir während der Pandemie nicht immer nur glücklich gehandelt haben und zu lange die Haltung vertreten wurde, dass die Schulen keine Treiber der Pandemie seien. Nach den Erfahrungen des Schulbeginns nach den letztjährigen Sommerferien und besonders auch im Herbst wurde deutlich, dass dies so nicht stimmen kann und es mehr Schutzmassnahmen wie obligatorisches Testen, Maskenpflicht auch auf der Primarstufe an den Schulen braucht. Dies wurde ja auch so umgesetzt.

Wir sollten für die Zukunft nun wirklich die notwendigen Lehren ziehen und deshalb diese Motion der Regierung zu überweisen. Ich danke der Regierung, dass sie diese entgegennehmen möchte. Es ist klar, für die Vorbereitung auf zukünftige Pandemien braucht es verschiedene Massnahmen und nicht alle sind wahrscheinlich sofort umsetzbar. Aber dass die Regierung einen Massnahmenplan vorlegen soll zur Verbesserung der Luftqualität an den Schulen und damit die Gesundheit der Kinder präventiv geschützt werden kann, scheint nun wirklich nicht zu viel verlangt zu sein. Alle gesundheitspolitischen Grossrätinnen und Grossräte, die in den vergangenen zwei Jahren nahe am Geschehen waren, möchten mir beipflichten und diese Motion zur Berichterstattung überweisen.

Sandra Bothe (GLP): Es ist unbestritten, dass eine gute Luftqualität unabdingbar für das Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ist, unabhängig von der Pandemiesituation müssen CO₂-Werte unter 1'000 ppm in Schulen eingehalten werden. Corona hat aber deutlich gezeigt, dass die Schulen konzeptionell wenig bis gar nicht auf eine nachhaltige Raumlüftung vorbereitet waren. Dabei waren die Notwendigkeit und der Nutzen schnell erkannt. Pandemiegerechtes Lüften verringert die Infektionswahrscheinlichkeit durch Aerosole.

Nach Ansicht der Grünliberalen macht die Forderung der Motion Sinn, mittels ganzheitlichem Konzept die Verbesserung der Luftqualität an den Schulen anzuviesieren. Im Hinblick dessen, dass sich die Schulen auf das Herbst/Winter-Semester jetzt vorbereiten, haben wir mit der Erstüberweisung eine Grundlage, wie weiter zu verfahren ist. Wir teilen alle die Meinung, dass niedrige CO₂-Werte nach Lüften erreicht werden. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potentiell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Dies wiederum setzt voraus, dass die Luftqualität mittels CO₂-Messgeräten kontrolliert wird. Deshalb halten die Grünliberalen die standardmässige Ausstattung von Klassenzimmern mit CO₂-Messgeräten für zielführend, umso mehr, weil sich die Luftqualität in den zahlreichen Unterrichtszimmern voneinander unterscheidet. Ohne Messgeräte führte es in der Vergangenheit dazu während der akuten pandemischen Lage, dass manche Lehrer im Winter praktisch mit durchgehend geöffneten Fenstern unterrichteten, andere wiederum lüfteten nur in der Pause.

Kritischer sehen wir, die Schulen mit fest installierten Lüftungssystem auszurüsten. Lüftungssystem können nicht einfach in bestehende Gebäude eingebaut werden, ohne dass diese bauliche Massnahmen nachvollziehen würden. Im Lüftungssystem steckt zu viele graue Energie. Neben den Materialien, der Herstellung und den Lieferwegen sind es vor allem der Betrieb, der Unterhalt sowie die Reinigung der Systeme, die viel Energie verbrauchen und hohe Kosten verursachen. Sie vergrössern ausserdem das Bauvolumen, was zu einem höheren Ressourcenverbrauch führt.

Das mag der Grund sein, warum man davon abkommt, fixe Lüftungssysteme zu verbauen. In der Konsequenz braucht es aber gerade deswegen ein nachhaltiges Konzept mit entsprechenden Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität an den Schulen, um Standards und die Luftqualität in den Räumen festzulegen. Mobile Luftreiniger wiederum sind teuer, brauchen viel Platz und sind nicht geräuschos. Sie reduzieren den CO₂-Gehalt in Innenräumen kaum. Studien haben gezeigt, dass das Stosslüften weitaus wirksamer ist.

Unser Fazit aus der Darlegung ist folgendes: In Zeiten, in denen nicht nur der CO₂-Gehalt in Räumen sondern insbesondere die CO₂-Belastung der Umwelt durch Produktion, Betrieb und Unterhalt von Installationen reduziert werden sollen, setzt eine Mehrheit der Grünliberalen auf die einfache und wirksame Methode des Fensteröffnens und die Kontrolle des CO₂-Gehalts durch Messgeräte. Dies gilt auch für Schulen mit fixen Lüftungssystemen, weil darauf geachtet werden muss, dass der Umluftanteil zugunsten des Frischluftanteils möglichst reduziert wird. In Bezug auf eine kurz- und langfristige Konzeption und darauf basierende Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität an den Schulen von Basel-Stadt stehen für die GLP Fragen im Raum in Bezug auf den richtigen Weg. Offen sind wir, weil sich Antworten eventuell in der heutigen Debatte ergeben. Ansonsten sind die Grünliberalen gespannt auf die Weiterbehandlung durch die Regierung.

Karin Sartorius (FDP): Seit Corona ist die Luftqualität in den Schulzimmern ein grosses Thema und Stosslüften ist zur Zeit das Zauberwort. Zu bestimmen, wie und wann und wie lange gelüftet wird, um die Luftqualität in den Schulzimmern unverseucht zu halten, ist Aufgabe jeder Schulleitung. Die Schulleitung ist zuständig für die konsequente Umsetzung dieser Schutz- und Hygienemassnahme an ihrem Standort. Schlussendlich ist es aber wieder Aufgabe der Lehr- und Fachpersonen, dies korrekt umzusetzen.

Alle machen das Bestmögliche. Ob aber alle ausreichend sensibilisiert sind, das jahrein jahraus zu machen, bin ich mir nicht ganz so sicher. Es ist stark personenabhängig. Heute kann dies die Technik den Lehr- und Fachpersonen abnehmen mit den CO₂-Meldern, da existieren viele verschiedene Möglichkeiten auf dem Markt, zu zahlbaren Konditionen, einige sind besser für die Umwelt, andere weniger.

Wie schon auch die Petitionskommission begründet hat, ist angesichts einer möglichen neuen Pandemie wichtig, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Luftqualität in den Schulzimmern sauber und frisch gehalten werden kann und dies ohne, dass dies den Lehr- und Fachpersonen als weitere Aufgabe übergeben wird. Spätestens bei Neubauten und Sanierungen sollten Luftfilter oder die CO₂-Melder als präventive Massnahme installiert werden. Zu evaluieren, was wo am besten ist, ist Aufgabe der Regierung. Hier wird nach einem Konzept gefragt.

Die FDP-Fraktion bedankt sich für eine Erstüberweisung.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte mich bedanken bei der Regierung, dass sie diese Motion entgegennehmen will, und auch bei Ihnen für die breite Unterstützung. Es ist ein Zeichen dafür, dass uns die Gesundheit unserer Kinder wichtig ist, dass wir genau hinschauen wollen. Zum Teil ist der Eindruck entstanden, dass wir nicht genug hingeschaut haben während der Pandemie. Für die weitere Zeit möchten wir doch besser vorbereitet sein.

Ich bin Experte für viele Themen, aber nicht für das Lüften und für die verschiedenen Geräten, die hier zur Verfügung stehen. Deswegen habe ich die Motion sehr offen formuliert. Es geht um ein Konzept, mit dem uns die Experten, die sich täglich damit befassen, einen Vorschlag machen, der sinnvoll ist. Das ist ein klassischer Anzug, aber es drängt und ich möchte eine Antwort des Regierungsrats möglichst schnell haben. Wir müssen wirklich Tempo machen.

Ich weiss nicht, ob mobile oder fest installierte Geräte besser sind. Es ist eben nicht so einfach. Man muss auch die Energiebilanz beachten. Denn beim Lüften entstehen Heizkosten, und diese sind dann auch wieder höher. Aber das kann uns das ED sehr gut auslegen und aufzeigen, welche Massnahmen sinnvoll sind und wie es mit den Kosten aussieht. Ich denke, dass es hier im Parlament einige Leute gibt, die bereit sind, dafür etwas einzusetzen. Wir haben während der Pandemie sehr viel Geld in die Hand genommen für viele verschiedene Branchen und Betroffene, und es wäre gut, dass zum Schutz der Kinder in der Schule ebenfalls etwas gemacht wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 138, 11.05.22 16:54:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5176 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend “Nachtrag Klima” zum Gestaltungskonzept Innenstadt

[11.05.22 16:55:10, BVD, 22.5177.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5177 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5177 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Anzüge 1 - 9

[11.05.22 16:55:31]

1. Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands

[11.05.22 16:55:31, BVD, 22.5158.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5158 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5158 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

[11.05.22 16:55:54, BVD, 22.5168.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5168 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Wir haben es heute schon gehört, der Bau- und Gebäudesektor macht mittlerweile etwa 40% aller globalen CO2-Emissionen aus. Wenn wir die Klimaerwärmung effektiv bekämpfen und das Ziel Netto Null 2040 erreichen wollen, müssen wir unbedingt engagiert im Bausektor ansetzen. Die graue Energie muss in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden. Bisher wurde allerdings nur der Betrieb der Gebäude geregelt, also Brennwerte, Heizungen usw. Genauso wichtig ist aber, dass auch die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion einbezogen wird. Da könnten viele Tonnen CO2-Emissionen verhindert werden.

Mit diesem Anzug soll nun der Kanton das nötige Know-how in der Bautätigkeit aufbauen, um das Ziel Netto Null 2040 zu erreichen. Wie im Kanton Zürich soll ein Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges, klimaneutrales Bauen geschaffen werden. Damit sollen private Bauherrschaften und Architektinnen und Architekten unterstützt werden, ihre Bauprojekte nachhaltig umzusetzen. Das Know-how des neuen Kompetenz- und Beratungszentrums soll aber genauso in die eigenen Bauprojekte des Kantons fliessen. Das ist eine gute und sinnvolle Sache, und deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Ivo Balmer (SP): Es ist ein sehr sinnvoller Anzug, und ich verstehe nicht, wie so etwas bestritten werden kann. Bauen wir doch an der Zukunft von Basel und nehmen die Kompetenzen mit, die wir schon haben, und stellen dies allen Eigentümerinnen und Eigentümern der Transformationsareale und anderen zur Verfügung. Ich bitte um Überweisung.

Joël Thüring (SVP): Es ist eine komische Situation, wenn wir nur zwei Voten dafür hören, obwohl es durchaus auch Leute gibt, die das bestreiten. Ich kann Ihnen schon eine Antwort geben, Ivo Balmer. Es braucht sicher keine zusätzliche Fachstelle, die sich um Kompetenzen kümmert, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie bereits in Hülle und Fülle vorhanden sind. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir der Meinung sind, dass keine zusätzliche Fachstelle geschaffen

werden muss.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie als Vertreter einer linken Partei es immer sehr gerne sehen, wenn der Staat wächst, etwas mehr Stellen geschaffen werden. Das schafft man heute am besten, indem man zu einem ganz spezifischen Thema eine Fachstelle findet. Diese muss sich dann mit den entsprechenden Stellen, die es bereits gibt, koordinieren. Das führt zu einem zusätzlichen Koordinationsaufwand, und meistens kommt am Schluss gar nicht viel mehr heraus als wenn man es einfach dort lässt, wo es bereits heute vorhanden ist.

Deshalb ist eine Fachstelle aus bürgerlicher Optik der falsche Weg. Da muss ich einmal mehr meine Kolleginnen und Kollegen der Grünliberalen Partei ansprechen. Ich weiss, Ivo Balmer, Sie sind noch nicht so lange im Parlament, deshalb ist das für Sie üblich, dass die GLP mit Ihnen stimmt. Ich war in einer Zeit schon in diesem Parlament, als die Grünliberalen eine bürgerliche Partei war und sich immerhin dann noch als bürgerlich geoutet hat, wenn es darum ging, neue Fachstellen zu schaffen, Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung einzustellen. Da war die GLP mit Dieter Werthemann an vorderster Front, die sich mit uns gemeinsam gewehrt hatte. Aber in dieser Legislatur hat offenbar die Grünliberale Partei diesen Teil der Überlegungen komplett beiseite gelegt. Wenn das Wort Klima vorkommt, kann die GLP, egal um was es geht, gar nicht anders, als mit Ihnen zusammen stimmen. Tobias Christ wird dann vielleicht entgegnen, dass man gerne mit uns zusammenarbeiten würde, aber ehrlich gesagt, wir müssen nicht überall neue Kompetenzen schaffen, wenn sie schon vorhanden sind.

Es ist auch etwas eigenartig, wenn wir permanent Vorstösse machen zu Themen, die in Departementen stattfinden, die Sie in Ihrer Verantwortung haben. Das BVD ist in grünliberal-linker Hand, das FD in erster SP-linker Hand. Alle Departemente, die mit Bauen und Klima zu tun haben, sind in linker Hand. Und Sie zweifeln an, dass dort bereits genügend Kompetenzen vorhanden sind. Ich sehe das wirklich nicht ein, und deshalb bestreite ich diesen Vorstoss mit aller Vehemenz, und ich würde mich wirklich freuen, wenn die Grünliberalen sich daran erinnern würden, was sie früher einmal waren, nämlich eine Partei, die dafür eingestanden ist, dass der Staat möglichst schlank arbeitet. Bei der SP hatte ich diese Hoffnung nie, insofern überrascht mich ihre Haltung nicht. Aber bei den Grünliberalen habe ich ein kleines Bisschen Hoffnung, dass sie vielleicht irgendwann wieder zur Vernunft kommen, wenn es um diesen Ausbau von Staatsaufgaben und Staatsstellen geht.

Wir sind uns vermutlich beim Thema sogar einig, aber die Kompetenzen sind schon da, nutzen wir sie und hören wir auf, zusätzliche Fach- oder Kompetenzstellen zu schaffen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Ich verstehe einfach nicht: Heute Morgen, als es um die gesetzlichen Grundlagen ging, da hiess es, wir würden die Eigentümerinnen und Eigentümer gängeln, denn es sei so kompliziert, diesen klimaneutralen Sachverstand in diese Baugesuche zu integrieren. Hier geht es um genau diese Vermittlung. Ich verstehe nicht, wie man das ablehnen kann.

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie mir gut genug zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich nicht bestritten habe, dass es die Kompetenzen der Verwaltung geben muss. Ich bin aber überzeugt, dass es sie gibt, und wir sind dagegen, dass neue Stellen geschaffen werden, dass es neue spezifische Fachstelle dafür geben muss. Darum geht es uns. Die Verwaltung ist heute schon gross genug, das so abdecken zu können, dass es auch für die Eigentümer funktioniert.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich nicht zum dritten Mal einen solchen Vorstoss bestreiten. Auf der einen Seite unterstütze ich, was mein Vorredner gesagt hat. Persönlich habe ich sowieso Vorbehalte gegenüber solchen Beratungsstellen, vor allem haben die Privaten Vorbehalte, denn in ihren Augen ist klar, wenn der Kanton berät, dann will er etwas. Wenn schon, dann müsste es jemand Neutrales, Unabhängiges sein. Ich teile diese Einschätzung nicht immer, aber diese Vorbehalte gibt es.

Nun hat Ivo Balmer gesagt, dass es diese Beratungsstelle für die Arealentwicklungen brauche. Bei den Arealentwicklungen kommen ja nicht die privaten, unwissenden Grundeigentümer zum Zuge, sondern dort sind es Investoren, die selber ihre Fachleute an der Hand haben. Für diese benötigen wir sicher keine Fachstelle, die berät. Denn diese sind gut beraten, wissen was sie wollen, und sie müssen nicht vom Kanton zu Lasten der Steuerzahler beraten werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Daniel Albiets (die Mitte/EVP): Ivo Balmer hat mich herausgefordert. Bei mir sind es auch prinzipielle Gründe, warum ich dagegen bin. Es geht nicht um klimafreundliches Bauen, sondern es ist ein Votum gegen das Bild eines Beratungs- und Bevormundungsstaates, gegen die Auffassung, dass es für jedes Problem dieser Welt eine staatliche Beratungsstelle braucht. Das sehe ich anders. Es geht um ein liberales oder bürgerliches Staatsverständnis. Konkret geht es um Subsidiarität. Der Staat soll nichts tun müssen, was Private mindestens ebenso gut erledigen können. Das ist eine Grundhaltung. Die muss man nicht teilen, aber wenn man sie teilt, dann darf man gegen einen solchen Anzug sein, ohne dass man Unverständnis ernten muss.

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass höhere staatliche Institutionen oder überhaupt staatliche Institutionen nur dann regulativ eingreifen sollten, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen, einer kleineren Gruppe oder niedrigeren Hierarchieebenen allein nicht ausreichen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Stets ist von der kleinsten Einheit auszugehen, also vom einzelnen Menschen, einer Familie, einer Unternehmung oder einer Gemeinde. Diese Einheiten

sind zu stärken, und es ist ihnen möglichst viel Eigenverantwortung zu überlassen. Und erst wenn eine Einheit, die Aufgabe selber nicht lösen kann, soll die Verantwortung an den Staat oder auf die nächst höhere staatliche Ebene delegiert werden. Ich wehre mich gegen dieses Bild von Vater Staat, der zu jeder Sachfrage eine eigene Kompetenz aufbauen soll, in der irrigen Annahme, dass er dies auch kann. Das kann er nämlich schon, aber zum Teil mühsamer, zum Teil ist er viel weiter weg von den wirklichen Problemen als die, die bauen müssen, als die, die solche Probleme lösen müssen.

Ich bin in der Verwaltung eines Gruppenhauses in den Bergen. Das ist einem energetisch sehr schlechten Zustand, es hat eine Ölheizung. Natürlich weiss ich, dass wir diese auswechseln müssen, aber dazu gehe ich nicht zum Kanton Bern, wo das Haus liegt, um zu schauen, welche Kompetenzen da vorhanden sind. Ich lasse mich vielmehr durch Fachleute beraten, die das dann auch umsetzen müssen, und die sind in der Regel sehr gut informiert über die neusten technologischen Errungenschaften, über Möglichkeiten, über Subventionen, die gesprochen werden können. Ich vermute diese Kompetenz und dieses Fachwissen am ehesten bei Bauunternehmen und beim Handwerk, also bei Menschen, die sich täglich mit solchen Fragen beschäftigen.

Eine Staatsstelle muss sich eine solche Kompetenz immer wieder neu aneignen und hat in der Praxis wenig damit zu tun. Darum wehre ich mich dagegen, die Beratungsangebote des Staats in jedem Fall auszuweiten.

Tobias Christ (GLP): Die Grünliberalen unterstützen diesen Anzug ganz klar. Wie bei den zwei Motionen, die wir heute Morgen behandelt haben, ist die Ausgangslage dieselbe. Bei der Erstellung von Bauten fallen sehr viele Treibhausgasemissionen an. Damit das Ziel Netto Null 2040 kein toter Buchstabe sei, muss sich in der Bautätigkeit gewaltig etwas ändern. Dazu braucht es Know-how. Der Kanton wird also so oder so das Wissen und die Kompetenz aufbauen müssen, damit er die eigene Bautätigkeit treibhausgasneutral ausgestalten kann. Zudem werden generell die Bauwirtschaft und private Bauherren diese Kompetenz aufbauen müssen.

Hier macht eine Bündelung der Anstrengungen schlicht und einfach Sinn. Das ist effizient und kommt der Wirtschaft zugute. Mit einer Vernetzung und mit Einbezug der Wissenschaft kann im Raum Basel eine Art Cluster klimaneutrales Bauen geschaffen werden. Viele Kompetenzen sind in der Region schon vorhanden, und das können wir weiter stärken.

Der Kanton kann das umsetzen, um gleich Nutzen und Förderung zu betreiben. Das ist sinnvoll, dieser Anzug deshalb eine gute Idee, und wir bitten, ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

Lea Wirz (GAB): Da David Wüest-Rudin heute nicht anwesend ist, darf ich als Mitunterzeichnende zu diesem Anzug sprechen. Ich kann selbstverständlich nicht für die anderen Parteien reden, ich kann Ihnen aber versichern, dass es niemandem von den Unterzeichnenden darum ging, den Verwaltungsapparat aufzublasen, sondern wir wollen den Bedarf orten bei der Bündelung von Kompetenzen und diese wiederum zur Verfügung stellen.

Wir haben heute schon sehr viel über das Thema der grauen Energie gesprochen. Offenbar teilen hier drin alle die Meinung, dass es wichtig ist, die Folgen der Klimakrise zu mildern. Wie dies geschehen soll, ist jedoch umstritten. Für manche soll es am besten nichts kosten und keine Einschränkungen und auch keine Neuerungen mit sich bringen. Das wird wohl aber kaum funktionieren. Die Anforderungen an den Bausektor hinsichtlich der Bekämpfung der Folgen der Klimakrise sind nämlich gross, und gleichzeitig besteht in diesem Bereich ein grosses Potenzial, wesentlich zur Erreichung von Netto Null beizutragen.

Dies erfordert jedoch neue Herangehensweisen an Bauprojekte, welche Erkenntnisse aus der Wissenschaft, neue Technologien und neue Prozesse mit einbeziehen. Viele Bauherinnen und Bauherren sind nicht oder nur ungenügend darüber informiert, welche Auswirkungen ihre Bautätigkeiten und der spätere Betrieb ihrer Gebäude auf das Klima haben. Hier besteht Verbesserungspotenzial. Auch bei der öffentlichen Hand muss dieses Know-how verbessert und ausgebaut werden. Es freut mich, dass man insbesondere beim BVD bereits daran ist, diese Themen zu bewirtschaften, und dabei bietet es sich aus unserer Sicht an, dass der Kanton dieses Fachwissen und die entsprechenden Kompetenzen auch für externe Bauherrschaften zugänglich macht, dies idealerweise in Form einer Kompetenz- und Beratungsstelle.

Es gilt in diesem Bereich vorwärts zu machen. Der Kanton muss Know-how zu klimaverträglichem Bauen rasch aufbauen. Das bedeutet aus Sicht der Anzugstellenden nicht, dass er dies im Alleingang machen soll. Vielmehr soll das Know-how aus der Bauwirtschaft und der Wissenschaft vernetzt, koordiniert und zugänglich gemacht werden. Damit kann der Kanton aktiv Fachwissen zugänglich machen und als Partner auf Augenhöhe agieren, was aus Sicht der Anzugstellenden einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Anzug unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 139, 11.05.22 17:14:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5168 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

[11.05.22 17:15:13, BVD, 22.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5169 entgegenzunehmen.

Lea Wirz (GAB): Ich werde mich sehr kurz halten. Der Anzug ist sehr sinnvoll und ich danke Ihnen, dass Sie ihn unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 140, 11.05.22 17:16:44]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5169 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

[11.05.22 17:17:02, PD, 22.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5170 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bei Punkt 1 kann man gegebenenfalls noch mit der Schulter zucken, da geht es um die kantonseigene Bautätigkeit, und ob man da allenfalls den Massstab etwas höher ansetzen will als bisher, kann ins Auge gefasst werden. Aber die Punkte 2 bis 5 gleichen dann einem Crescendo der Forderungen. Am Ende verlangt dieser Anzug die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative im Bereich Bauen. Er nimmt damit Abstimmungsergebnisse vorweg, was nicht nötig ist und was auch nicht gebührend ist. Wenn wir davon ausgehen, dass wir Netto-Null bis 2040 erreichen müssen, dann müssen wir 2022 schlicht und einfach den Gesetzgebungsprozess noch nicht auslösen. Dann haben wir noch mehr als genug Zeit.

Zudem wird das Baugewerbe mit diesem Anzug einem Generalverdacht unterzogen. Das Gewerbe kann's nicht richten, also müssen wir die Gesetze anpassen. Dabei hat heute Morgen die Erstunterzeichnende selbst von ihrer Erfahrung berichtet von der Swissbau und wie stark das Thema die Branche selbst heute schon beschäftigt. Sie können auch den Vergleich machen mit der Automobilindustrie. Noch vor wenigen Jahren haben wir darüber diskutiert, ob es allenfalls möglich sein könnte, bis 2030 50% der Neuwagen mit Elektromotor auszurüsten. Heute sehen wir, dass das längstens vor 2030 von der Industrie vollzogen sein wird.

Wer weiss, ob das in der Bauindustrie nicht genau gleich passiert? Ich habe nur den Branchenprimus Holcim angeschaut. Seit 1990 hat er den CO₂-Ausstoss pro Tonne Zement um über ein Drittel bereits reduziert, weiter hat er bereits die Net Zero Pledge unterzeichnet, was zeigt, was das Ziel dieser Firma ist. Andere Firmen unternehmen ähnliches.

Wir wissen heute schlicht und einfach nicht, was gesetzgeberisch im Jahr 2040 gefordert sein wird. Wir wissen auch nicht, was 2040 gefordert werden kann. Deshalb ist es schlicht und einfach zu früh, heute mit einem solchen Anzug einen gesetzgeberischen Prozess auszulösen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, möchte aber als Nachtrag nach all der grauen Energie noch etwas zu den Grauschattierungen des Liberalismus beifügen. Tobias Christ hat heute Morgen gefragt, warum solche Vorstösse nicht von anderen bürgerlichen Parteien kämen. Ich sage es Ihnen: Weil wir das politisch, gesellschaftlich, finanziell Machbare dem Phantastischen vorziehen, weil wir das Wirksame dem Schaumschlägerischen vorziehen, und weil wir das Pragmatische dem Ideologischen vorziehen.

Luca Urgese (FDP): Inhaltlich kann ich mich meinem Vorredner ohne Vorbehalt anschliessen. Das ist jetzt der letzte Vorstoss dieses Pakets und vielleicht der Moment eines kleinen Wrap-up. Wir haben ein Beispiel erlebt, wie sich SP, das GAB und die Grünliberalen gegenseitig antreiben im Kampf darum, wer von den dreien der grösste Klimaschützer in diesem Parlament ist. Ich habe keinen Zweifel daran, dass auch dieser Vorstoss überwiesen wird und auf dem inzwischen doch beachtlichen Stab der Klimaberichte und Klimavorstösse in der Verwaltung landet. Deshalb haben wir auch keinen

Zweifel daran, dass SP, GAB und GLP das Gegenteil dessen erreichen, was sie eigentlich wollen. Sie legen die Verwaltung lahm.

Ressourcen sind endlich, nicht nur die Ressourcen des Planeten, sondern auch die Ressourcen der Verwaltung. Deshalb ist das Prinzip von Tobias Christ falsch, als er heute Morgen sagte, dass wir machen sollen, was wir können. Nein, wir sollen machen, was prioritär ist, die grösste Wirkung hat und den grössten Handlungsbedarf seitens des Kantons aufweist. Eben gerade weil Ressourcen nicht unbegrenzt sind, müssen wir Prioritäten setzen. Wir können nicht alles prioritär behandeln. Deshalb ist weniger manchmal mehr.

Das lasse ich auch nicht damit abtun, dass man uns vorwirft, wir würden lieber prüfen statt handeln, wie ich in den sozialen Medien lesen durfte. Das Gegenteil ist richtig. Sie verursachen mit Ihrer Vorstossflut mehr Prüfungen, weil jeder Vorstoss von der Verwaltung selbstverständlich sorgfältig geprüft werden muss. Sie hindern also die Verwaltung daran zu handeln, weil sie immer neue Ideen prüfen muss, die Ihnen auch noch in den Sinn kommen, obwohl wir mit dem Bericht der Spezialkommission vieles davon bereits der Regierung zur Prüfung übergeben haben.

Vor allem weil der Regierungsrat gerade im Bereich des nachhaltigen Bauens ganz konkrete Aufträge auch aus diesem Saal bereits erhalten hat - ich denke an den Anzug zum nachhaltigen Bauen, den der Regierungsrat beantworten darf, oder auch die Prüfung, welche bestehenden Regulierungen dem Klimaschutz widersprechen, damit wir wieder darüber diskutieren können, wie wir nachhaltiges Bauen einfacher und günstiger machen können. Die Aufträge liegen also schon auf dem Tisch des Regierungsrats, es ist nicht erforderlich, ihm noch mehr Aufträge aufzupacken. Sonst geht es länger und langsamer.

Aus all diesen grundsätzlichen Überlegungen, neben den inhaltlichen, die Lorenz Amiet bereits aufgeführt hat, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Ivo Balmer (SP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass die Zeit reicht, die Klimaneutralität zu erreichen, unabhängig von der Jahreszahl?

Luca Urgese (FDP): Die Zeit reicht sicher nicht, wenn wir immer noch weitere Aufträge oben aufpacken und damit die Verwaltung daran hindern, zu handeln.

Tobias Christ (GLP): Wir Grünliberalen unterstützen auch diesen Anzug mit Nachdruck. Und wieder ist die Ausgangslage zu betonen. Wir wollen bis 2040, vielleicht noch schneller, klimaneutral werden. Wenn wir bis dahin Netto-Null auch in der Bauwirtschaft erreichen wollen, sind von privater und öffentlicher Seite wirksame Massnahmen zu erreichen und Bauweisen, Planungen, Materialien, Verfahren usw. müssen umgestellt werden. Die Umstellungsmassnahmen sollen einer stringenten Strategie folgen, sonst wird es chaotisch, ineffizient und teuer, und wir erreichen das Ziel trotzdem nicht. Zumindest die Rahmenbedingungen und Anreize, die der Staat setzt, sollen koordiniert und zielgerichtet sein.

Wir haben verschiedene Vorstösse im Bereich grauer Energie im Bauen diskutiert und verabschiedet. Es braucht die Klammer und als Ergänzung eine klare und stringente Strategie, um nicht wilden Aktivismus zu entfalten, sondern am besten gemeinsam mit der Wirtschaft Schritt für Schritt das Ziel Netto-Null 2040 zu erreichen.

Einen kleinen Wunsch möchten wir noch platzieren. Der Grosse Rat hat auf Anstoss der Grünliberalen vor einigen Jahren eine Strategie zum Umstieg auf Elektromobilität gefordert. Was dann zurückkam, war wenig hilfreich. Die UVEK musste deutlich nachbessern und eine Strategie mit Zwischenzielen und Ablaufschritten liegt immer noch nicht vor. Wir hoffen und erwarten uns vom Regierungsrat in diesem Feld eine brauchbarere Grundlage. Sie kann Vorbild sein für andere Strategien, eben im Bereich Elektromobilität oder Gebäudebetrieb. Ich denke, mit diesem Votum habe ich beantwortet, was verschiedene Vorredner angesprochen haben, die angezweifelt haben, dass es diesen Vorstoss im Speziellen und die anderen, die wir jetzt verabschiedet haben, braucht. Es braucht sie. Wenn wirklich alles schon alleine läuft, umso besser, dann kosten sie aber auch nicht so viel Zeit. Es muss wirklich schneller vorangehen. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Raphael Fuhrer (GAB): Auch das GAB möchte diesen Anzug gerne überweisen. Ich habe einen interessanten Blogbeitrag gefunden eines Professors der ETH, Guillaume Habert, er ist Professor für nachhaltiges Bauen und bereits 2009 ist anlässlich aus einer grösseren Tagung eine Deklaration hervorgegangen. Ich möchte ein paar Zitate herausgreifen, die genau das ansprechen, was dagegen ins Feld geführt wird. Er sagt unter dem Titel "Ein Aufruf für klimaneutrales Bauen" zum Beispiel, dass wir heute nur das Label der 2000-Watt-Gesellschaft haben und dort die CO2-Mengen über den ganzen Zyklus betrachten. "Wir riskieren eine Lock-in-Situation, wenn wir glauben, ein CO2-effizientes Gebäude zu errichten, tatsächlich aber das Ausgangsproblem verschlimmern, indem wir grosse CO2-Mengen freisetzen ... Neue öffentliche Gebäude haben eine Vorbildfunktion und sollten Netto-Null CO2 anstreben, das ist heute machbar. Die Schweizer Forschung und Industrie haben bereits emissionsarme Betonkonstruktionen entwickelt, kohlenstoffnegative Isoliermaterialien sind auf dem Markt verfügbar. Was wir brauchen ist ein grundlegender Wandel im Denken."

Genau darum geht es in diesem Anzug, dass man die Dinge, die heute schon da sind, verknüpft mit der Strategie des Kantons und somit bei den öffentlichen Gebäuden wie bei den privaten Bauherrschaften vorwärts machen kann. Und ganz explizit schreibt er an einer anderen Stelle: "Desweiteren sollten die leistungsorientierten Ziele, also die Ziele, die die Bauwirtschaft an den Klimaschutz beitragen kann, in Gesetze und Normen einfließen." Und auch das möchte der Anzug prüfen, wo wir Gesetzesanpassungen brauchen. Wir brauchen sie, und ich bin ganz anderer Meinung als die SVP, denn

die Zeit ist enorm kurz, wenn man die Zyklen in der Bauwirtschaft kennt, wenn 2040 unser Zieljahr sein soll.

Salome Bessenich (SP): Es ist ein schöner Zufall, dass ich als erste sprach, als heute dieses Vorstosspaket zur Diskussion kam, und dass ich jetzt abschliessen darf. Ich möchte aber etwas aufgreifen, was Tobias Christ gesagt hat. Dieser Vorstoss ist vielleicht die Klammer um dieses ganze Thema. Lorenz Amiet, der fünfte Punkt ist nicht der Auftrag zur Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative, sondern er fordert, dass ausgewiesen wird, was es braucht, um die Strategie umzusetzen. Lesen Sie den Anzug noch einmal.

Es ist kein gesetzgeberischer Prozess, der hier angeregt werden soll, es ist ein strategischer Prozess, der angeregt werden soll. Es geht darum, dass die Regierung, die Verwaltung ganz viele verschiedene Rollen hat in diesem Themenbereich Bauen. Der Kanton, die Verwaltung ist Bauherrin, sei das bei Schulhäusern, im öffentlichen Raum, der Kanton ist Planungsbehörde, sei dies bei Transformationsarealen oder anderen grösseren Vorhaben, und der Kanton ist Bewilligungsbehörde. Es geht mit diesem Vorstoss darum, sicherzustellen, dass in allen diesen Bereichen geprüft wird, was wir tun können und wie wir dieses Thema voranbringen. Es geht um die Weiternutzung von Gebäuden, es geht um die Wiederverwendung, es geht ums Recycling, es geht um Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien. Es geht wirklich darum, den ganzen Bogen dieses Themas zu spannen und sich bei diesem Thema strategisch zu positionieren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 141, 11.05.22 17:32:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5170 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt

[11.05.22 17:32:16, GD, 22.5171.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5171 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5171 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"

[11.05.22 17:32:47, BVD, 22.5172.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5172 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5172 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

[11.05.22 17:34:30, PD, 19.5518.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5518 abzuschreiben.

Patrizia Bernasconi (GAB): Würden geeignete kleinere Parzellen zur Abgabe im Baurecht zur Verfügung stehen, sind auch Angebote von kollektiven Bauträgerschaften willkommen und werden wohlwollend geprüft. So heisst es im Bericht, wir begrüssen es. In diesem Sinn wird das GAB dem Antrag des Regierungsrats folgen und für Abschreiben stimmen.

Trotzdem möchten wir auf einen wichtigen Punkt in der Beantwortung dieses Anzugs hinweisen, der aus unserer Sicht in einem allgemeineren Sinn grundlegend neu angeschaut werden müsste. Es handelt sich um die Parzellierung von grossen Transformationsarealen, die dem Kanton gehören. Der Regierungsrat führt aus, dass es kein Schwerpunkt in der Baurechtsvergabe des Kantons ist, grössere Areale in kleinere Parzellen aufzuteilen und an kleine Genossenschaften oder Baugemeinschaften abzugeben. Er führt auch aus, dass Kleinparzellierung und entsprechende Baurechte in diesem Bereich in Basel von privater Seite wie die Stiftung Habitat verfolgt werden. Das Areal Lysbüchel wird erwähnt, das Erlentattareal ist ein weiteres Beispiel. In der Tat entsteht durch die Kleinparzellierung "eine vielfältige inhaltliche Durchmischung".

Es geht aber für uns nicht nur darum, dass Bauträgertypen durchgemischt werden, sondern auch darum, dass die Kleinparzellierung zu mehr Lebendigkeit im neuen Quartier und zu einer Vielfalt von unterschiedlichsten Bewohner:innen führt. Ich verstehe also nicht, wieso der Kanton nicht gleich wie die Stiftung Habitat agieren kann und selber einige Areale in Kleinparzellen aufteilen kann. Es gibt genügend Beispiele, die aufzeigen, wie dies möglich ist und wie dadurch ganz tolle und lebenswerte Quartiere entstehen. Dafür braucht es aber einen ganz anderen Vorstoss als diesen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich kann unterstützen, was meine Vorrednerin in Bezug auf die Kleinparzellierung gesagt hat. Gemäss meinen Informationen war es ursprünglich eine Absicht in diversen Arealen, diese Kleinparzellierungen vorzunehmen. Offenbar will man das heute nicht mehr.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, wie der Kanton zu privatem Eigentum steht. Man akzeptiert dieses zwar, aber mehr tun will man nicht, schon gar nicht fördern. Wenn der Regierungsrat die Handänderungssteuer als Förderungsmassnahme nennt, so ist das der Beweis dafür, denn viele Kantone kennen die Handänderungssteuer gar nicht mehr, dort findet tatsächlich die Förderung statt, und zudem hat der Kanton Basel-Stadt den höchsten Steuersatz bei der Handänderung. Diese ist nun wirklich kein Argument, um die Förderung zu begründen.

Bei der Anzugsbeantwortung nehmen Genossenschaften und Baugemeinschaften viel Platz ein. Darum geht es aber in erster Linie gar nicht bei dem Anzug. Es geht nicht darum, dass Personengemeinschaften irgendeine Gesellschaft gründen möchten, sondern es geht um § 15 des Wohnraumfördergesetzes, wo die alternativen Wohneigentumsmodelle erwähnt werden. Uns war es wichtig zu wissen, was darunter zu verstehen ist. Es sind sicher nicht die Genossenschaften und die Baugemeinschaften, diese werden nämlich separat noch aufgeführt.

Die Förderung von Grundeigentum führt auch dazu, dass gegen die Altersarmut vorgesorgt wird. Das ist nicht eine Erkenntnis, die von mir stammt, sondern das ist eine Erkenntnis aus einer Studie, die in Deutschland gemacht wurde. Dort wird klar gesagt, dass neben der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auch das Grundeigentum gefördert werden muss. Wer nämlich in seinem eigenen Eigentum wohnen kann, fällt nicht in Altersarmut.

Die Anzugstellenden baten nun um Prüfung, wie der Regierungsrat diese alternative Wohnformen ermöglichen will und welche Massnahmen er vorsehen will. Wenn er nun einfach den Antrag stellt, diesen Anzug abzuschreiben, so muss ich davon ausgehen, dass der Regierungsrat diese alternativen Wohneigentumsmodelle will oder keine Ideen hat, wie diese aussehen sollen. Uns ging es wirklich darum, Modelle zu erfahren, die eben nicht in das gängige heutige Schema passen. Damit der Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit, darüber nachzudenken, bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): In der Antwort des Regierungsrats steht, dass der Regierungsrat diese Förderung verschiedener Modelle wichtig findet. Das freut uns als Fraktion, aber wir haben in der Antwort nicht so richtig herausfinden können, wie sich das konkret äussert. Wir finden die Begründungen, die Überlegungen, die dann zum Antrag des Abschreibens führen, etwas gar dünn. Manches wurde ja schon von meinem Vorredner gesagt.

Ich selbst sehe mich in keiner Weise als Spezialistin in solchen Fragen, aber auch mir ist aufgefallen, dass nicht so viel in der Antwort steht, das Hand und Fuss hat. Da wird unter anderem von einer Situation vor knapp zehn Jahren gesprochen, dass da zwei Parzellen ausgeschrieben wurden und nur zu einer Interesse bekundet worden ist. Daraus hat man geschlossen, dass die Resonanz gering, das Interesse nicht sehr gross sei. In ähnlichem Zeitraum gab es in Zürich eine Beratungsstelle. Die Telefonleitungen sind nicht heiss gelaufen, auch daraus kann man schliessen, es sei nicht wichtig. Das sind in etwa die Begründungen.

Wenn ich mir vorstellen würde, ich würde so ein Projekt angehen, dann wüsste ich wahrscheinlich nicht, wie ich am besten systematisch vorgehen würde. Wenn ich von diesem Beispiel mit den zwei Parzellen lese kommt es mir doch ein bisschen so vor wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich im richtigen Moment auf diese Ausschreibungen gestossen wäre. Darum finde ich die Schlussfolgerung daraus auch nicht sehr zwingend.

Die Fraktion die Mitte/EVP ist der Meinung, dass hier etwas mehr proaktives Vorgehen, mehr Kreativität in der Frage, wie solche alternative Modelle gefördert werden können, zu erwarten wäre, bevor man für Abschreiben plädiert. Wir bitten ebenfalls, dass der Anzug stehen gelassen wird.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass alternative Wohneigentumsmodelle, bei welchen mehrere Parteien zusammen Wohneigentum erwerben oder realisieren, eine

Bereicherung für den Kanton darstellen würde, vor allem weil die Immobilienpreise explodiert sind und das Wohneigentum inzwischen für Normalverdienende ein Traum bleibt. Wenn geeignete Parzellen zum Verkauf stehen oder im Baurecht abgegeben werden, dann sind Angebote von kollektiven Bauträgerschaften willkommen und werden wohlwollend geprüft.

Vor einigen Jahren wurden zwei Parzellen explizit für Baugemeinschaften ausgeschrieben. Ansonsten setzt der Kanton vor allem auf Eigeninvestitionen wie das Wohnbauprogramm 1000+ und die Abgabe grösserer Parzellen im Baurecht, vorzugsweise an genossenschaftliche Wohnbauträger, dies immer mit dem Ziel, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen und bei der Vergabe von Land im Baurecht an Genossenschaften ist es ein gemeinsames Anliegen von Kanton und Dachverband, dass sich die hiesigen Genossenschaften professionalisieren und vermehrt zusammenarbeiten, um anspruchsvolle Projekte realisieren zu können.

Grössere Parzellen in kleinere, auf Baugruppen zugeschnittene Bauparzellen zu unterteilen erachten wir für den Kanton hingegen nicht als zielführend. Wir gehen davon aus, dass durch die Aufteilung in Kleinparzellen in der Summe weniger Wohnraum entsteht, was im Lichte des Bevölkerungsdrucks und des Bedarfs an Wohnraum problematisch erscheint. Angebote für kleinere Baugruppen wurden in Basel jedoch von privater Seite verfolgt. Die Stiftung Habitat hat zum Beispiel in den letzten Jahren das 12'000 m2 grosse Areal Lysbüchel Süd in mehrere kleinere Bauparzellen aufgeteilt und den grössten Teil im Baurecht für Genossenschaften, Baugemeinschaften und weitere Gruppen und Institutionen ausgeschrieben.

Wir bitten Sie gemäss diesen Ausführungen, den Anzug abzuschreiben. Baugemeinschaften können sich aber jederzeit auch als Genossenschaften organisieren und so bestehende Fördermittel von Bund und Kanton beantragen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 142, 11.05.22 17:46:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5518 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden

[11.05.22 17:46:37, 22.5187.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5187 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 85 Nein. [Abstimmung # 143, 11.05.22 17:47:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5187 ist **erledigt**.

8. Anzug Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung

[11.05.22 17:47:52, 22.5188.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5188 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 84 Nein. [Abstimmung # 144, 11.05.22 17:48:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5188 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung

[11.05.22 17:48:39, 22.5189.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5189 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 86 Nein. [Abstimmung # 145, 11.05.22 17:49:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5189 ist **erledigt**.

11. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

[11.05.22 17:49:48, PD, 19.5097.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis November 2022 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Erfüllung der Motion bis 30. November 2022 zu verlängern.

Joël Thüring (SVP): stellt den Antrag die Sitzung bis und mit Traktandum 15 zu führen.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 146, 11.05.22 17:51:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung bis und mit Traktandum 15 zu verlängern.

12. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“

[11.05.22 17:51:29, PD, 22.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte es nicht künstlicher verlängern, ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5069 ist **erledigt**.

13. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung

[11.05.22 17:51:58, PD, 22.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 22.5132 ist **erledigt**.

14. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

[11.05.22 17:52:18, PD, 22.5138.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Philip Karger (LDP): Leider macht der Regierungsrat immer noch ein Durcheinander mit der Bedeutung der Wörter. Smart kann in diesem Kontext eben nicht mit intelligent übersetzt werden.

Zu den Antworten: Bei der Frage 1 resümiert der Regierungsrat über Lärmesummen und schliesst damit, dass man die Langzeitmessung entsprechende Massnahmen ergreifen können. Leider erklärt er nicht, welche Massnahmen das sein werden. Bei der Frage 2 gibt er eine langatmige Erklärung aber keine Antwort auf meine Frage. Ich danke für die genauen und guten Angaben zu Fragen 3 und 4. Es ist schade, dass in der Antwort auf Frage 5 nicht mehr auf die Stromproduktion vor Ort geachtet. Gerade bei der Neugestaltung von Strassen wäre dies sehr gut möglich. Die Antwort auf Frage 6a ist nicht befriedigend und zeigt, dass man keine Lösung anstrebt, um den Verkehr fließender zu gestalten. Hinsichtlich Fragen 6b und 7 wäre es schön gewesen, diese Fragen als Anregung aufzunehmen und nicht einfach darüber hinwegzugehen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5138 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Interpellation Nr. 46 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

[11.05.22 17:54:01, PD, 22.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 22.5186 ist **erledigt**.

Schluss der 17. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 18. Mai 2022, 09:00 Uhr

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

[18.05.22 09:00:00, FD, 19.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5530 abzuschreiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte den Anzug abschreiben, aber nicht nur, weil er findet, das wäre jetzt völlig unsinnig und wir möchten es nicht erfüllen, sondern weil wir finden, wir möchten das lieber gezielt einsetzen und vielleicht mit einem Pilotprojekt starten. Andererseits sind wir auch der Meinung, wenn man Frauen fördern möchte, könnte das auch entgegen sprechen. Zum Beispiel, wenn ich Bewerbungsverfahren durchführe und eine Frau in Betracht ziehen möchte, dann muss ich Ihnen sagen, dann gibt es die Fälle, wo ich Frauen einlade, die, wenn sie in einem anonymisierten Bewerbungsverfahren wären, würde ich sie nicht einladen, weil sie vielleicht gewisse Qualifikationen nicht mitbringen. Aber wenn ich sehe, ich möchte auch gerne Frauen dabei haben, dann ziehe ich auch mal bewusst eine Frau in ein Verfahren. Daher, wenn ich das anonym mache, kann ich das nicht mehr machen. Solange wir in vielen oberen Kaderstellen einen eher Mangel an Frauen haben, kann das auch nachteilig sein, wenn Sie bewusst Frauen fördern möchten.

Zudem sind wir der Ansicht, dass es vor allem einen kulturellen Wandel braucht und wir sind dabei, unsere Vorgesetzten mit Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen zu fördern, damit sie eben bewusst auch Frauen in die Bewerbungsverfahren miteinbeziehen. Andererseits, wenn Sie so ein Verfahren machen möchten, dann braucht es die technische Unterstützung und da sind wir noch nicht so weit, da sind wir dabei, das einzuführen. Das Modell, dass man dann auch anonymisiert einreichen kann, das soll digital gehen.

Wir sind also der Ansicht, dass wir das wichtig finden, Chancengleichheit und Diversität, wir möchten es auch nicht grundsätzlich ablehnen. Wir würden jetzt zuerst die technischen Voraussetzungen schaffen und dann mit einem Pilotprojekt dort, wo es sinnvoll ist, das auch einführen. Aber überall, sind wir der Meinung, wäre es nicht sinnvoll, weil es wirklich auch nachteilig wirken kann.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Vielleicht habe ich es falsch verstanden, haben Sie soeben gesagt, Sie würden auch jemand ohne die nötigen Qualifikationen in die Bewerbung einbeziehen, einfach weil sie eine Frau ist?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ja, ich würde das so sagen, weil ich der Meinung bin, es gibt auch Qualifikationen, die man sich im Amt erarbeiten kann und wenn die Frauen fünf Jahre hindurein sind, weil sie noch nicht so viel Führungserfahrung zum Beispiel haben, das ist ein häufiges Kriterium, dann finde ich, kann man auch mal jemand nehmen, der dies noch nicht hat, und ihr nachher mit der nötigen Weiterbildung, dass sie das dann noch erwirbt.

Michela Seggiani (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Bei diesem Vorstoss notabene Anzug geht es darum, dass die Verwaltung ein Bewerbungsverfahren ausprobiert, bei dem die Bewerbenden ihren Namen oder ihr Geschlecht nicht nennen müssen und dadurch auch nicht nach diesen Kriterien ausgesucht werden können. Die Gefahr der positiven wie negativen Beeinflussung durch diese Kategorien könnte damit quasi eliminiert werden. Es handelt sich also demzufolge nicht oder nicht explizit um eine Frauenförderung. Das aufgrund des Anzuges ein Chancengleichheits-Reporting durchgeführt wurde, finde ich super, es nützt aber nichts, denn Chancengleichheit muss auch gelebt werden. Deshalb meine immer noch offenen Fragen, wie werden Mitarbeitende in der Thematik sensibilisiert oder wie viele ausländische Nachnamen finden wir in Kaderpositionen? Der Kanton Basel-Stadt könnte im Thema anonymisierte Bewerbungsverfahren mit gutem Beispiel vorangehen. Ich bin deshalb, ehrlich gesagt, auch ziemlich überrascht darüber, dass die Regierung das Thema als bereits erledigt sieht, denn wir haben doch gerade erst angefangen und ja, es benötigt Ressourcen und es braucht einen Effort. Es freut mich zu lesen und hierbei wirklich auch Gewissheit zu haben, dass der Regierung Chancengleichheit und der bewusste Umgang mit Vielfalt wichtig ist. Mir sind auch viele Dinge wichtig, ohne dass ich sie aktiv angehe, das heisst also praktisch noch gar nichts.

Dass der Regierungsrat auf chancengerechte Organisation der Rekrutierungsprozesse setzt dank der in Auftrag gegebenen Evaluation, begrüsse ich, aber ich möchte gerne wissen wie, weil anonymisiertes Bewerbungsverfahren laut

Bericht als Einzelmassnahme nicht zielführend ist. Selbstverständlich muss diese Art von Bewerbungsverfahren nicht als alleinige Massnahme umgesetzt werden, es können und sollen dazu auch weitere Massnahmen vom Regierungsrat festgelegt werden. Ich habe in meinem Anzug nie gefordert, diese eine Massnahme des anonymisierten Bewerbungsverfahrens nur singulär zu betrachten. In der Expertise wird ganz klar festgehalten, dass die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis auf die Situation von Basel-Stadt hin betrachtet, ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren ohne begleitende Massnahmen und ohne klare Ausgangslage nicht empfehlenswert ist. Dass die Regierung aber dann daraus schliesst, dass es keinen Sinn macht, das verstehe ich wirklich nicht, denn das heisst doch, es macht sehr wohl Sinn, aber noch mit weiteren Massnahmen und im Vorfeld ist die Ausgangslage natürlich zu klären.

Das ist doch ein guter Ansatz, selbst bei einer sehr textimmanenten Interpretation der vorliegenden Expertise komme ich dezidiert nicht auf den gleichen Schluss wie die Regierung. Es ist nachweislich so, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Nachnamens oder wegen weiteren Aspekten nicht die gleichen Chancen erhalten im Stellenbesetzungsverfahren wie Menschen, die sich ausserhalb von diesen Diskriminierungskategorien befinden.

Deshalb möchte ich Sie auch im Namen der SP-Fraktion wirklich bitten, diesen Anzug unbedingt stehen zu lassen.

Anina Ineichen (GAB): Ich musste in letzter Zeit sehr viele Bewerbungen durchhackern für Stellen, die ich auszuschreiben hatte, und mir ist aufgefallen, dass jene Bewerbungen, die ohne Bild eingereicht werden, mir auffallen. Ich habe mir überlegt, wieso fallen mir diese auf und ich merkte, dass ich bei den anderen unterbewusst mir ein Bild machte. Wenn jemand weder einen Kopf noch ein Ohr hat, ist das vielleicht ein Zeichen, dass das noch ein bisschen unprofessionell ist für diese Stelle und solche Sachen sind unnötig. Nötig sind die Qualifikationen, die jemand mitbringt, nötig ist, welche Arbeitszeugnisse, welche Schulzeugnisse und welchen Lebenslauf im Endeffekt. Der Rest ist egal und ich glaube, dieses Unterbewusstsein auszuschalten, ist extrem schwierig und darum machen anonyme Bewerbungen aus meiner Sicht Sinn. Das ist mein Bauchgefühl, das ist mir bewusst.

Zum Glück gibt es noch Fakten und zum Glück hat der Kanton ja diese Studie, diese Evaluation in Auftrag gegeben. Wissenschaft und Praxis werden dort aufgeführt, das trägt zur Chancengleichheit bei, wenn anonyme Bewerbungsverfahren eingeführt werden. Mir ist insbesondere ein Beispiel aufgefallen in dieser Studie, die vom Kanton in Auftrag gegeben wurde, das war Belgien. Dort stand explizit, dass Belgien diese zum Teil obligatorischen Bewerbungen nicht mehr abgeschafft hat, weil sie eben einen Nutzen haben und dieser Nutzen besteht auch in der Stadt. Wenn wir auf diese Homepage-Seite gehen, die ebenfalls in der Regierungsantwort aufgeführt ist, dann sehen wir ganz oben, 60 Nationen sind in Basel-Stadt angestellt, also Personen aus 60 Nationen selbstverständlich. Die Geschlechter seien nahezu ausgeglichen. Weiter unten sehe ich dann, dass im Kader lediglich 30 Prozent Frauen sind und von den Nationen, welche im Kader vertreten sind, ist schon gar nicht mal mehr die Rede. Ist das wirklich nur auf die Fähigkeit zurückzuschliessen? Wir wissen es nicht.

Was wir aber wissen, dass wir mit anonymen Bewerbungen ein gutes Instrument haben oder auch weitere Instrumente, die aufgeführt wurden in dieser Studie, um dort auszuschliessen, dass auch noch andere Faktoren ausschlaggebend sein können bei Bewerbungen. Und darum haben wir hier ein Instrument, das wir nutzen sollten, und im Namen des GAB bitte ich Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen, zumindest bis wir diese 50 Prozent, die wir in den Geschlechterverteilung bei den Angestellten offenbar haben, auch im Kader haben. Und vielleicht auch noch länger, weil das natürlich nur ein Aspekt der Chancengleichheit ist.

Stefan Suter (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dieses Geschäft abzuschreiben. Wir lesen im Anzugstext etwas Interessantes, es gehe darum, dass die Bewerbungen schneller aussortiert werden, schneller aussortiert. Es wird wohl eher darum gehen, dass sie gar nicht aussortiert werden. Das schneller aussortiert werden nützt also gar niemandem bzw. das langsamer aussortiert. Nun, um was geht es. Wenn man also ein anonymes Bewerbungsverfahren durchführt, so ist das ja noch nicht das Ende, sondern es kommt dann nachher zu einem Bewerbungsgespräch und wenn sich da irgendein Vorgesetzter wider Erwarten als Rassist, Frauenfeind oder etwas anderes sehen würde, könnte er ja dann zuschlagen. Das Problem ist nicht die anonyme Bewerbung, wenn es überhaupt ein Problem gibt, sondern die korrekte Durchführung des Anstellungsverhältnisses. Wir sehen deswegen keinen Grund für ein anonymes Bewerbungsverfahren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 147, 18.05.22 09:13:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 148, 18.05.22 09:14:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5530 **stehen zu lassen.**

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien

[18.05.22 09:14:39, FD, 15.5563.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5563 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5563 ist **erledigt.**

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

[18.05.22 09:15:06, FD, 21.5015.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5015 abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt den Anzug stehen zu lassen

Es geht hier um Steuern. Ich möchte, dass der Anzug stehen bleibt, weil bei der Steuerverwaltung einiges schief läuft. Ich habe mir das ganz genau angeschaut wegen der Steuerverwaltung. Wenn Sie Steuern zahlen, dann merkt man, wie sich die ganze Sache verschlechtert bei den Steuern im Kanton Basel-Stadt. Ich finde es als Mensch und als Steuerzahler schon merkwürdig, bis Ende März soll man die Steuererklärung abgeben, das Steuerkuvert bekommt man aber meistens erst Ende Januar. Also man hat zwei Monate Zeit und das ist eigentlich sehr kurz. Das ist ein Beispiel, warum die Steuerverwaltung kundenunfreundlich ist. Und viele Unterlagen wie Lohnbescheinigungen bekommt man auch erst Ende Januar vom Grossen Rat. Es ist besser, wenn man mehr Zeit für die Steuererklärung hat, denn wenn man im Februar und im März in den Ferien ist, hat man den Termin schon verpasst und man ist zu spät. Eine Abgabe der Steuererklärung auf Ende Juni oder bis Ende Juli wäre besser. Es wird ja noch schlimmer mit der Steuerverwaltung und die Steuerverwaltung wird noch kundenunfreundlicher. Seit dem Jahr 2021 liegt der Steuererklärung ein Umschlag bei mit A-Post, Briefmarke aufgeklebt. Das Ganze zahlt der Kanton, dieser Luxus kostet den Kanton pro Jahr rund Fr. 300'000.

Und jetzt kommt es zum schlimmsten Punkt, kundenunfreundliche Steuerverwaltung. Ich habe gestaunt, als ich dieses Jahr Ende Januar mein Steuerkuvert in der Post hatte, ich hatte kein Doppel mehr in der Steuererklärung, da lag ein Formular bei. 40 Jahre sind immer zwei Formulare beigelegt, damit man für sich eine Kopie abschreiben konnte, es hat nicht jeder ein Kopiergerät zu Hause. Und ich muss wirklich sagen, die Steuerverwaltung wird immer wie unfreundlicher und frecher. Jetzt steht da einfach in diesem Umschlag, wenn Sie ein Steuerdoppel haben möchten, müssen Sie das anfordern. Ich habe das angefordert, es ist bis heute nicht gekommen. Kundenunfreundliche Steuerverwaltung, gerade nochmals ein Schlag ins Gesicht für jeden Steuerzahler, die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Das muss man sich mal vorstellen, für die alten Leute ist das schwierig, sich umzustellen. Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Nicht jeder hat einen Computer und nicht jeder will das. Darum sage ich auch, aber nicht jeder Mensch hat einen Computer. Und ich finde es einfach schade, dass das für uns Bürger so verschlechtert wird und dann muss man nicht sagen, beim Steuerkuvert muss man jetzt keine Briefmarke mehr draufkleben, man kann es mit A-Post gratis versenden, dann würde man lieber diese Sache weglassen. 40 Jahre lang hat man das Steuerkuvert persönlich eingeworfen am Fischmarkt oder wer das nicht will, kann eine Briefmarke draufkleben.

Darum muss ich einfach ganz klar festhalten, der Anzug Patrick Hafner, SVP-Grossrat, soll bitte stehen bleiben, weil er die ganzen Themen behandelt und diese Themen werden ja noch schlimmer, wie man jetzt gesehen hat dieses Jahr. Es liegt keine Fristenkarte mehr bei, ein Schock, es liegt keine Steuerdoppelerklärung mehr bei, Schock, und man hat nur zwei Monate Zeit, was viel zu kurz ist. Wenn man in anderen Ländern eine Steuererklärung abgibt, in Frankreich, Italien, Deutschland, hat man ein halbes Jahr lang Zeit, sechs Monate, und muss nicht innerhalb von zwei Monaten hier stressen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 149, 18.05.22 09:21:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 150, 18.05.22 09:21:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5015 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

[18.05.22 09:22:06, FD, 21.5794.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben hier in diesem Fall etwas eher Ungewöhnliches gemacht, das heisst, wir haben das Anliegen schon aufgenommen, als es noch erst um das Eintreten auf die Motion ging. Aber da wir den Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen bereits in petto hatten und veröffentlichen wollten, dachten wir, dass es wirklich auch sinnvoller ist, das Anliegen so bereits aufzunehmen. Wir haben deswegen den unteren Steuersatz nochmal gesenkt, die beiden oberen haben wir nicht gesenkt, weil die in einer Volksabstimmung erst vor kurzer Zeit erhöht wurden. Daher beantragen wir Ihnen heute, nicht überweisen. Wobei, wenn Sie es natürlich an die Kommission, an die WAK überweisen, dann macht es sicher auch Sinn, weil die ist bereits am Beraten des Geschäfts, daher habe ich dafür auch grosses Verständnis, wenn Sie das machen. Aber wir fanden, dass es wirklich sinnvoller ist, das jetzt bereits aufzunehmen und nicht dieses Paket zu verabschieden und erst später dann diese Motion zu behandeln.

Luca Urgese (FDP): Ich darf Ihnen namens der FDP, der Grünliberalen, der Mitte und der SVP beantragen, diese Motion als Anzug an die WAK zu überweisen. Die Motion haben Sie vor nicht allzu langer Zeit im Februar an den Regierungsrat überwiesen, eine Motion, die die Senkung der Einkommenssteuern für Familien und Fachkräfte fordert. Regierungsrätin Tanja Soland hat gerade ausgeführt, dass bereits im März der Regierungsrat ein Steuerpaket vorgelegt hat als Gegenvorschlag der Gemeindeinitiative aus Riehen. Darin schlägt der Regierungsrat unter anderem auch eine Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes um ein halbes Prozent vor. Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken, dass er diese Motion so super schnell behandelt hat und sie auch gleich indirekt in dieses Steuerpaket mit aufgenommen hat. Ich denke, man kann sagen, das Tempo und die Richtung dieses Steuerpaketes, dieser Steuersenkung, die stimmen. Die Motion hat zwei Inhalte, die Entlastung von Familien und die Entlastung von Fachkräften. Man kann sagen, dieses Steuerpaket entlastet Familien, die Elemente, die drin sind, die sind wirklich von Nutzen für die Familien, das kann man sagen, da bleibt mehr Geld im Portemonnaie der Familien zurück. Was die Fachkräfte betrifft, muss man allerdings sagen, stimmt es noch nicht ganz.

Die Senkung des unteren Steuersatzes ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir haben in der Debatte im Februar über diese Motion uns ja darüber unterhalten, was eigentlich das Spektrum ist von Fachkräften, und dabei wurde verschiedentlich gesagt, dass wir hier von einer Bandbreite von ungefähr Fr. 100'000 bis Fr. 500'000 sprechen. Und wenn Sie jetzt die NZZ am Sonntag gelesen haben, wo ein bisschen aufgeführt wurde, was sehr nachgefragte Fachkräfte in der Schweiz verdienen, dann wurden diese Zahlen mehr oder weniger bestätigt. Man hat gesehen, wir bewegen uns da bei den genannten Zahlen im richtigen Spektrum. Fachkräfte, die nicht nur in der Schweiz sehr stark nachgefragt werden, sondern Fachkräfte, die weltweit stark nachgefragt werden. Wir tun deshalb gut daran, dass wir uns hier attraktiv

positionieren. Genau deshalb müssen wir bei diesem Steuerpaket noch nachbessern. Nun macht es natürlich keinen Sinn, wenn man jetzt diesen Vorstoss als Motion bestätigt und wieder an den Regierungsrat überweist, das ist klar, weil die Wirtschafts- und Abgabekommission gerade über das Steuerpaket berät und es ist daher nichts als sinnvoll, wenn wir diesen Vorstoss jetzt an die WAK weitergeben, ihr überweisen, damit sie diese Überlegungen nochmals bekräftigt und durch das Plenum dieses Steuerpaket miteinfließen lassen kann. In der Kommission können wir diese Gesamtbetrachtung vornehmen und anschauen, wie wir die genannten Fachkräfte noch besser sinnvoll entlasten können.

Aus unserer Sicht ist das unbedingt nötig, weil Basel-Stadt im schweizweiten Vergleich in diesen Einkommensklassen nicht sonderlich gut abschneidet. Wir haben hier eine Steuerbelastung, die über dem nationalen Median ist, das haben wir verschiedentlich auch dargelegt, analysieren lassen und auch schriftlich dokumentiert und es ist jetzt auch der richtige Moment dafür. Wir haben seit vielen Jahren hohe Überschüsse in diesem Kanton und es ist deshalb sowohl der richtige Moment als auch die richtige Gelegenheit, dass wir hier einen weiteren Schritt machen, dass wir einerseits anschauen, ob der untere Einkommenssteuersatz noch weiter gesenkt werden kann, da ist der Spielraum vorhanden, und gleichzeitig auch darüber sprechen, ob man auch den mittleren und den oberen Einkommenssteuersatz anpassen muss. Aber eben, es geht jetzt nicht darum schon zu sagen, ja, wir machen jetzt bei diesen Einkommen so und so viel Prozent, sondern es geht darum, dass wir in der Kommission mit dem Rückhalt des Plenums hier versuchen, nochmals einen Schritt zu machen, und deshalb ist es nötig und sinnvoll, wenn Sie diese Motion als Anzug an die WAK überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte starten in diese Diskussion, weil dieses Wort die ganze Zeit verwendet wird, dass wir uns mal konkreter mit dem Begriff Fachkraft auseinandersetzen. Laut dem Duden ist die Fachkraft jemand, der innerhalb seines Berufes über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt. Die neu vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Zahlen zu den Medianlöhnen sagen, dass der Medianlohn in der Nordwestschweiz Fr. 6575 im Monat beträgt, mal 12 kommen Sie da auf etwas über Fr. 80'000 brutto. Wir haben jetzt, bevor diese Motion ein zweites Mal überwiesen wurde, ein Steuerpaket des Regierungsrates vorliegen, bei der eine Einkommenssteuersenkung bis Fr. 200'000 durchgeführt wurde, bis Fr. 200'000 steuerbares Einkommen. Also nochmal für den Vergleich, ich habe vorherhin gesagt, der Median ist etwas über Fr. 80'000 brutto, nicht steuerbar, brutto, und jetzt haben wir eine Senkung vorliegen bis Fr. 200'000 steuerbar. Alle anderen Personen, die über Fr. 200'000 steuerbares Einkommen haben, profitieren auch von dieser Senkung, das ist Ihnen allen bewusst, durch massive Mitnahmeeffekte.

Ich bin darum ein bisschen überrascht, dass diese Motion noch an die WAK überwiesen werden soll, weil sie ist ein erstes Mal überwiesen und sie ist aus unserer Sicht sehr gut und stark umgesetzt. Fr. 90'000'000 nimmt der Regierungsrat in die Hand, um Steuersenkungen und Entlastungen auch für Familien vorzunehmen. Zur Familienentlastung noch etwas. Was Familien enorm entlasten würde neben dem durchaus problematischen Aspekt von den Abzügen und Erhöhungen der Abzüge, wo ich glaube, dass auch nicht alle bürgerlichen Parteien hier nur Fan davon sind, wäre, dass man zum Beispiel die Kinderbetreuung als Service Public gratis und kostenfrei für alle gestalten würde.

Und was ich schon noch wichtig finde zur attraktiven Positionierung, Sie kennen alle das BAK Basel, wenn Sie sich wirtschaftspolitisch auseinandersetzen. Wenn Sie diesen BAK Taxation Index online anschauen für natürliche Personen, dann sind wir national, aber vor allem auch international konkurrenzfähig bereits mit den bestehenden Sätzen. Mir ist klar, dass wir nicht konkurrenzfähig sind mit der Innerschweiz oder anderen Tiefsteuernkantonen, aber ich habe auch immer gehört, dass das nicht der Anspruch ist, auch nicht von bürgerlicher Seite, dort mitzureden oder den Wettbewerb zu starten. Aber schauen Sie sich diesen BAK Taxation Index online mal an, und wir reden jetzt über die Einkommenssteuern, wo wir da konkurrenzfähig sind und dann sehen Sie, dass wir, verhaften Sie mich nicht, aber ich glaube, es geht um Hongkong, dass wir nahe dabei sind, dass wir da sehr konkurrenzfähig sind. Darum, wir brauchen diese Motion nicht mehr in der WAK, weil sie aus unserer Sicht mehr als erfüllt ist.

Und dann noch zum Schluss, es ist so, 2019 hat die Bevölkerung in diesem Kanton gesagt, sie will mehr Steuergerechtigkeit im Bereich der hohen Einkommen. Das hat diese Bevölkerung nun mal gesagt und hat die Topverdienersteuer eingeführt, das ist 2019 gewesen. Es ist nicht ganz jetzt drei Jahre her und ich finde es ist wichtig, dass wir das auch zur Kenntnis nehmen und respektieren, dass wir diesen Volksentscheid haben. Wir haben etwas gemacht für Leute, die innerhalb ihres Berufs über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen und eine Senkung durchgeführt des Einkommensteuersatzes, und ich bitte Sie darum im Namen der SP, die Motion nicht zu überweisen und auch nicht der WAK als Anzug zu überweisen.

Harald Friedl (GAB): Die Motion von Luca Urgese fordert wortwörtlich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innert zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten hat, welche eine Reduktion der Einkommensbelastung für Familien und Fachkräfte beinhaltet. Regierungsrätin Tanja Soland hat ja schon ausgeführt, dass sie darauf eingegangen ist und in das Paket einfließen liess, das Paket, der Ratschlag als Gegenvorschlag zur Riehener Gemeindeinitiative. Dort wurden diese Elemente schon eingebaut. Der Regierungsrat ist daher eigentlich der Meinung, dass die Forderung der Motion erfüllt sind und das sehen wir im GAB, in unserer Fraktion ebenso. Sie wissen alle, die WAK ist momentan in der Behandlung dieses Geschäfts, der Ratschlag, der verschiedene Elemente, verschiedene Forderungen aus diesem Grossen Rat aufgenommen hat und diese Motion ist ja auch schon Bestandteil davon. Wir können daher nicht nachvollziehen, was denn die Überweisung dieser Motion als Anzug an die WAK noch weiterbringen soll. Ich will nicht vorwegnehmen, was wir diskutieren in der WAK, ich kann aber versprechen, dass wir diese Forderung dieser Motion diskutieren werden, das wird in der Austarierung des Gesamtgeschäfts eine Rolle spielen, wir werden das berücksichtigen.

Für uns bleibt es also eine formale Frage und ich möchte es nochmals betonen, wir sind der Meinung, dass die Forderungen der Motion erfüllt sind mit diesem Ratschlag und mit der Diskussion in der WAK und daher möchten wir es auch nicht überwiesen haben an die WAK. Wir erachten das als nutzlose Zwängerei und darum bitten wir Sie vom GAB,

diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung als Anzug an die WAK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 151, 18.05.22 09:36:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5794** an die WAK zu **überweisen**.

20. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

[18.05.22 09:36:32, FD, 16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion Katja Christ und Konsorten. Zudem beantragt der Regierungsrat, die Fristen zur Beantwortung der Motionen Christophe Haller und Konsorten sowie Thomas Strahm und Konsorten um zwei Jahre zu verlängern.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Diese Motionen zum Eigenmietwert, die fordern uns stark. Wie Sie sehen, sind wir da vielleicht nicht so schnell wie gewünscht, aber ich glaube auch, dass es sich lohnt, hier wirklich genau hinzuschauen. Auf Bundesebene ist ja auch eine Vorlage in Bearbeitung, die die Abschaffung, Teilabschaffung oder Umgestaltung bringen soll. Wir sind der Ansicht, dass wir trotzdem weitermachen, weil wir wissen nicht, ob diese Vorlage dann wirklich zum Fliegen kommt. Wir haben jetzt hier mal das heutige System analysiert, es ist sehr kompliziert, zudem hat diese erste etwas grobe Studie gezeigt, dass bei uns die Eigenmietwerte von Einfamilienhäusern im Median zwischen 40 und 70 Prozent sind und bei Eigentumswohnungen 25 bis 95 Prozent. Das heisst, die Streuung ist massiv. Das erachten wir auch nicht als gerecht, es kann nicht sein, dass jemand 25 Prozent bezahlt, jemand 95 Prozent. Das will ja auch die Motion von Katja Christ und Christophe Haller und Konsorten nicht.

Um da eine Besserung zu bringen, brauchen wir einfach auch eine neue Methodik, die auch transparenter ist und fairer. Wir haben Ihnen hier vorgeschlagen, dass wir zwei Methoden ausarbeiten würden, die wir Ihnen dann vorstellen würden. Das ist unser Vorschlag, darum brauchen wir die Fristverlängerung, um das anzuschauen, wie wir dann diese Anpassungen machen. Sie können sich vorstellen, dass es nicht so einfach wird, weil für die Personen, die heute 25 Prozent zahlen und dann angehoben werden, ist das ein ziemlicher Schock in dem Moment und unter Umständen vielleicht auch nicht mehr tragbar, da müssen wir uns dann noch etwas einfallen lassen.

Die Motion Katja Christ, da versuchen wir nochmals bei Ihnen Verständnis zu kriegen, dass wir das nicht umsetzen können, da es nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz übereinstimmt. Wir haben es Ihnen ausgeführt und hoffen auf Ihr Verständnis heute, dass wir diese Motion abschreiben würden. Und wenn Sie in diesem Bereich etwas machen möchten, dann müsste das auf Bundesebene kommen, wo jetzt zum Beispiel Katja Christ ja auch tätig ist und da sicher auch etwas beantragen könnte.

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt die Nichtüberweisung aller Motionen.

Die Fraktion GAB beantragt Abschreiben aller drei Motionen und wir werden auch nur einmal für alle drei Motionen sprechen. Ich werde es auch kurz machen, alles ist bereits mehrmals gesagt worden. Meine Fraktion war schon gegen die Erst- wie auch gegen die Zweitüberweisung, bei der dritten Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat folgte sie dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung, leider kam diese nicht durch und heute beantragen wir einmal mehr Abschreibung aller drei Motionen. Wir verstehen nicht, was eine erneute Fristenverschiebung dieser Motionen, die entweder rechtlich nicht 1:1 umsetzbar sind oder nur teilweise oder ganz klar gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen, bringen soll. Auf Bundesebene ist es weiter klar aus unserer Sicht, dass wir keinen vollständigen Systemwechsel erreichen werden und deshalb die Revision des Eigenmietwerts auf nationaler Ebene einmal mehr zum

Scheitern verurteilt ist. Die dem Bericht beigelegte Studie von Wüest Partner zeigt ausserdem sehr gut und klar, das hat auch Tanja Soland ganz kurz ausgeführt, dass sehr viele Hauseigentümer*innen viel zu tiefe Eigenmietwerte bezahlen. Das ist klar bundesrechtswidrig und das muss korrigiert werden, und zwar noch heute. Nicht nur, um die steuerliche Gleichbehandlung zwischen Wohneigentümer*innen und Mieter*innen, sondern auch unter den Wohneigentümer*innen wieder herzustellen. Der Regierungsrat ist sehr glaubhaft willens, ein eigenes modernes einfaches System der Eigenmietwertberechnung neu aufzubauen unter der Berücksichtigung der Bundesvorgaben. Lassen wir ihn einfach arbeiten, schreiben wir also diese Motionen ab.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt eine Fristerstreckung um 2 Jahre für alle Motionen.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, der Fristverlängerung, die beantragt wurde, zuzustimmen, und zwar für alle drei Motionen. Im 2016 wurden die Liegenschaftswerte durch die Steuerverwaltung neu eingeschätzt. Diese Bewertung führte zum einen zu massiv höheren Steuerwerten und in der Folge auch zu massiv höheren Eigenmieten. In vielen Fällen stiegen diese Werte um über 100 Prozent. Das heutige System der Berechnung der Eigenmietwerte stellt eigentlich nichts anderes als die Verzinsung des Steuerwerts dar. Ein Abgleich zu tatsächlich auf dem Markt bezahlten Mieten findet nicht statt. Das führt dazu, dass einige Eigenmietwerte im Verhältnis zur tatsächlichen Miete nahe am Markt liegen, während andere weit davon entfernt liegen. Diese Tatsache wurde jetzt von Regierungsrätin Tanja Soland bestätigt, aber geht auch aus dieser Studie hervor. Diese Ungleichbehandlung war dann auch einer der Kritikpunkte bei den unzähligen Einsprachen, welche bei der Steuerverwaltung damals eingingen.

Ein weiteres Hauptargument war die Undurchsichtigkeit der Festlegung dieser Steuerwerte, insbesondere der Mechanismus war vor allem nicht nachvollziehbar. So stellt sich die Frage, wieso der Landwert mit einer denkmalgeschützten Villa sehr viel tiefer bewertet wird im Vergleich zu einem Landwert mit einem Einfamilienhaus in einer Nummernzone. Dies mag aus bewertungstechnischer Sicht begründbar sein, führt aber bei der Berechnung des Eigenmietwerts zu verzerrten Resultaten, da bei beiden Fällen mit dem gleichen Verzinsungssatz gerechnet wird. Dies allein macht es sinnvoll, die Berechnung des Eigenmietwerts auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Gebäudewert wird anhand des Gebäudeversicherungswerts bestimmt. Es bestand immer die Befürchtung, dass energetische Sanierungen und insbesondere auch das Anbringen von Fotovoltaikanlagen zu höheren Gebäudeversicherungswerten führt. Der Gebäudeversicherungswert stellt ja immer den Neuwert einer Liegenschaft dar, bewertet anhand versicherungstechnischer Massstäbe und unter Berücksichtigung der aktuellen Baugesetzgebung. Wenn der Gebäudeversicherungswert steigt, steigt auch der Gebäudewert und damit steigt auch der Steuerwert und wenn man dann ab diesem Steuerwert den Eigenmietwert berechnet, ist es automatisch, dass der Eigenmietwert höher wird, wenn man energetisch saniert.

Die drei Motionen nehmen diese Anliegen und Kritikpunkte auf. Die Landwerte sollen bei der Berechnung des Eigenmietwerts nicht mehr berücksichtigt werden, damit die leidige Bewertungsdiskussion ein Ende nimmt. Fotovoltaikanlagen sollen zu keiner Erhöhung der Eigenmietwerte führen, damit der Eigentümer das, was er als Subvention erhält, nicht in Form höherer Steuern wieder bezahlt, und die Ungleichbehandlung durch ungleich hohe Eigenmieten im Verhältnis zur Marktmiete soll verhindert werden, indem die Eigenmiete an das Mindestmass der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gebunden wird. Es wird hier nichts verlangt, was technisch nicht möglich wäre und was nicht auch andere Kantone schon so vorsehen.

Der Regierungsrat nimmt die Anliegen mit Ausnahme des ökologischen Teils auf und stellt aufgrund dieser Studie auch fest, dass ein grosser Teil der Eigenmieten unter 60 Prozent liegen. Selbstverständlich müssen diese Zahlen der Studie noch verifiziert werden, entsprechen sie der Tatsache, so bedarf es ohnehin eine Gesetzesanpassung. Diese wird dann auch nicht zu Steuerausfällen führen, wie der Regierungsrat selber vorrechnet. Es besteht also keinen Grund, dem Antrag des Regierungsrates nicht zu folgen, das heisst, ihm nochmals zwei Jahre Zeit für eine Über- oder Neuausarbeitung der gesetzlichen Grundlage zu geben. Anders als der Regierungsrat bitten wir Sie aber, auch die Motion Katja Christ stehen zu lassen, alle drei Motionen können dann in zwei, drei Jahren, wenn wir den Bericht des Regierungsrats diskutieren, abgeschlossen oder als erledigt angesehen werden.

Lorenz Amiet (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte auch ich Sie, bei allen drei Motionen die Frist um zwei Jahre zu verlängern und diese dann stehen zu lassen. Zum Materiellen werde ich mich gar nicht äussern, selbstverständlich können wir da Vorredner Andreas Zappalà weitgehend folgen, aber diese Diskussion müssen wir heute gar nicht führen. Ich werde mich deshalb nur zur Frage der Fristverlängerung bei der Motion Katja Christ äussern. Wir können nachvollziehen, dass der Regierungsrat sagt, dass diese Motion als Motion gemäss heutiger Gesetzgebung nicht umsetzbar ist. Aber die Überlegung, die uns fehlt, ist, wie sieht das Bundesgesetz in zwei Jahren aus, wie sehen die Vorschläge der Regierung in zwei Jahren aus und kann man allenfalls dann diese Motion als Anzug weiterbehandeln. Wenn wir uns diese Option offenlassen wollen, und da spricht überhaupt nichts dagegen, auch aus linker Sicht oder aus ökologischer Sicht spricht da nichts dagegen, dann müssen wir in Gottes Namen heute diese Frist auch bei der Motion Katja Christ verlängern. Deshalb bitte ich Sie, bei allen drei die Frist zu verlängern.

David Wüest-Rudin (GLP): Da das Wichtigste schon von meinen Vorrednern gesagt wurde, kann ich mich kurz fassen. Vielleicht eine grundsätzliche Bemerkung, die Grünliberalen sind natürlich auch klar für die Abschaffung des Eigenmietwerts und wir hoffen, dass national dies auch so zustande kommt. Das ist ja bekanntlich im Moment noch offen, aber die Prozesse sind im Gange. Auch wir beantragen Ihnen, alle Motionen stehen zu lassen mit einer Fristverlängerung von zwei Jahren. Andreas Zappalà hat das viel kompetenter, als ich das könnte, auch dargestellt steuerrechtlich, warum

und wie. Auch bezüglich der Motion Katja Christ hier einfach noch eine Anmerkung, damit ich es kurz halten kann. Die Regierung argumentiert mit einer Doppelentlastung in diesem Bereich und man muss einfach festhalten, nach wie vor bei den heutigen Energiepreisen sind energetische Sanierungen nicht der Rentabilitätsbrüller. Sie haben einen Profit über eine lange Amortisationsdauer, aber der ist nicht riesig und es macht dann wirklich keinen Sinn, wenn Sie jetzt eine geringe Rentabilität trotz Förderung nun auch noch geringer machen oder auffressen, indem Sie das dann über die Steuern wieder einkassieren. Von daher macht es wirklich Sinn, hier nochmal nach Lösungen zu schauen, auch eben wie dann die Situation in zwei Jahren aussieht, das nochmal anzuschauen und im Sinne, wie es Andreas Zappalà gesagt hat. Deswegen beantragen wir Ihnen, bitte auch die Motion Katja Christ stehen zu lassen.

Und hier noch zur Anmerkung von Regierungsrätin Tanja Soland, dass man das natürlich bundesrechtlich lösen könnte und Katja Christ im nationalen Parlament ist, ich gehe mal davon aus, dass wenn der Eigenmietwert nicht abgeschafft wird, man das dann in der Grünliberalen Fraktion auch prüfen wird, ob man nicht solche Vorstösse machen wird.

René Brigger (SP): Der Eigenmietwert, ein Monstrum. Jeder kann sich da breit auslassen, was ist der Eigenmietwert. Der Eigenmietwert ist nichts anderes als eine Steuergutschrift, eine Privilegierung des Eigentums. Das ging jahrelang gut, weil dieser Eigenmietwert jahrelang negativ war. Wieso war er negativ, weil der Eigenmietwert im Vergleich zu den Mietern, der Mieterschaft 60 Prozent oder noch viel tiefer ist, wie es auch Tanja Soland gesagt hat. Aber man kann von diesem Eigenmietwert erstens die Unterhaltskosten, zweitens die Hypothekarzinsen, bei den Eigentumswohnungen gar den Erneuerungsfonds abziehen. Da aber der Eigenmietwert sehr tief war jahrelang und dann noch die Hypothekarzinsen bis vor wenigen Jahren sehr hoch waren und auch eine Verschuldung damit durch dieses Monstrum mehr oder weniger gefördert wurde, war praktisch jeder Eigenmietwert negativ. Der Eigenmietwert tönt immer für die Grundeigentümer oder für die Hauseigentümer als Riesenproblem. Der war jahrelang negativ, eine Steuergutschrift. Jetzt tendenziell kippt es und es ist eine kleine Belastung vor allem, weil die Hypothekarzinsen gesunken sind und man weniger abziehen kann.

Jetzt haben wir hier drei Vorstösse. Ein Vorstoss ist bundesrechtlich so nicht durchsetzbar wegen der Steuerharmonisierung, der materiellen, die anderen zwei sind technische Details, da kann man sich gerne auch im Seminar oder in der Kommission darüber austauschen, aber der Eigenmietwert ist ein Blödsinn. Ein Blödsinn, ein steuerlicher Besonderheitsspin. Den gibt es, soviel ich weiss, in keinem europäischen Land und gehört abgeschafft. Es ist bekannt, es ist in der Bundesversammlung wieder einmal so ein Vorstoss vorhanden. Die Frage ist, wird er abgeschafft, wird er umgewandelt, meines Erachtens wird er nicht abgeschafft, sondern höchstens umgewandelt, aber die Frage ist, wird er umgewandelt und das ist die entscheidende Frage. Bei der Umwandlung geht es um Verbesserungen und vor allem um die möglichen Abzüge.

Ich plädiere dafür, dass man die Bundeslösung abwartet und auch die Grundeigentümer, ich würde ihm auch empfehlen, das gar nicht gross zu bearbeiten, weil jede Revision, die wirklich gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung steuergerecht ist, gibt im Ergebnis eine Steuererhöhung, weil der Eigenmietwert ist klar zu tief, er ist heute klar zu tief. Natürlich kann man bei dieser komplexen Berechnung sagen, ist der Landwert bei einer denkmalgeschützten Villa anders, etc., und das kann man abziehen, das ist ein Einkommen für die Steuerberaterinnen und Steuerberater. Ich empfehle auch für die Fraktion, dass man da ein Stopp macht, abwartet, was der Bund entscheidet, und ich bin überzeugt, die Basler Steuerverwaltung wird das mit oder ohne Motion versuchen in Kenntnis dieser Revision auf Bundesebene den Eigenmietwert, soweit der nicht abgeschafft oder umgewandelt wird, entsprechend auch anzupassen, dass das Ganze Sinn macht. Von daher, Abschreiben aller drei.

Zwischenfrage

Erich Bucher (FDP): Habe ich das wirklich richtig verstanden, dass die SP in Bundesbern für die Abschaffung des Eigenmietwerts ist? Das haben Sie nämlich so gesagt.

René Brigger (SP): Was die SP-Fraktion in Bern machen wird, weiss ich nicht. Ich bin eigentlich für die Abschaffung des Eigenmietwerts, ja, und werde das der Fraktion auch empfehlen, wenn sie denn auf mich hören würden.

Eric Weber (fraktionslos): Der Name ist wirklich sehr lange, zu was ich jetzt spreche. Ich spreche zum Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts:

Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts. Das ist so ein Monstrum von Namen, dann muss ich sagen, ich spreche jetzt im Namen meiner Partei, Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat, Liste Ausländer Stopp, Liste für die junge ukrainische Frau. Das ist mein vollständiger Parteiname. Der Vorredner der SP-Partei, von der stärksten Partei in Basel, seit ich Kind bin, ist das, glaube ich, die stärkste Partei in Basel SP, das akzeptiere ich, zum guten Glück sind es nicht die Grünen. Ich spreche zu meinem Vorredner, der gesagt hat, das sei ein Monstrum. Das ist auch ein Monstrum, das Wort Eigenmietwert, das geistert durch meinen Kopf seit 20 Jahren. Ich verstehe es zwar nicht so ganz genau, um was es geht, aber ich weiss nur, dieser Eigenmietwert macht die Leute total verrückt. Und darum möchte ich in freier Rede mitteilen, wie meine Meinung zum Thema Eigenmietwert ist.

Ich stelle einfach fest, dass dieser Eigenmietwert die Leute massiv belastet und weil das die Leute massiv belastet, ziehen die Leute vom Kanton Basel-Stadt in den Kanton Baselland. Die reichen Leute von Basel-Stadt, das habe ich festgestellt nach 40 Jahren Grossrat, es werden immer ärmere Leute in Basel-Stadt, wegen dem Eigenmietwert ziehen die reichen Leute von Basel-Stadt nach Baselland. Und darum muss ich feststellen, wir sind in Basel-Stadt ein Verliererkanton. Ich

finde, dieser Kanton ist ein Verliererkanton und solange ich das noch sagen darf, sage ich das. Ich bin von dieser Meinung fest überzeugt, dass wir ein Verliererkanton sind, weil die armen Leute immer wie mehr werden, die reichen Leute sagen, wir gehen weg, wir haben keine Lust mehr, wir wollen diesen Dreck nicht, wir wollen diese Verschandelung nicht und darum brauchen wir gar nicht über den Eigenmietwert zu sprechen.

Ich komme zum Schluss. Ich finde, diese Leute werden mit diesem Eigenmietwert, der in Basel-Stadt sehr hoch zu sein scheint, bestraft und das ärgert die Leute massiv. Die Leute sind über diesen Eigenmietwert verärgert und sagen, wir haben ein Haus oder ein Häuschen irgendwo auf dem Bruderholz oder irgendwo in Basel und dann müssen wir noch für unseren Eigenmietwert so viel Geld an die Steuern zahlen. Die Leute werden bestraft, die ein Eigentum haben, und das finde ich schade und die Leute sagen dann, mit diesem Eigenmietwert, den wir zahlen müssen, unterstützen wir die von der Sozialhilfe. Und ich finde es schade, wenn unser Kanton, wir sind in der Statistik wegen dieser Problematik Eigenmietwert auf Platz eins mit den meisten psychisch Anfälligen. Die Problematik ist einfach immer wieder das gleiche seit 40 Jahren, wir haben in diesem Parlament die Problematik links und rechts und darum bin ich da.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber einen 2. Ordnungsruf aus.

Abstimmung

Katja Christ und Kosorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen respektive Fristverlängerung für 2 Jahre

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 152, 18.05.22 10:00:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Katja Christ und Konsorten stehen zu lassen und die Frist mit einer Frist von zwei Jahren für die Umsetzung.

Abstimmung

Motion Christophe Haller und Konsorten

JA heisst gemäss Antrag des Regierungsrates eine Fristverlängerung um 2 Jahre, NEIN Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 153, 18.05.22 10:01:51]

Der Grosse Rat beschliesst

eine Fristverlängerung um 2 Jahre.

Abstimmung

Motion Thomas Strahm und Konsorten

JA heisst gemäss Antrag des Regierungsrates eine Fristverlängerung um 2 Jahre, NEIN Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 154, 18.05.22 10:02:41]

Der Grosse Rat beschliesst

eine Fristverlängerung um 2 Jahre.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche

[18.05.22 10:02:59, FD, 21.5766.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben Ihnen bereits bei der Erstüberweisung der Motion gesagt, dass wir das Anliegen nicht so umsetzen können wegen der Einräumung der Bewährungsfrist, wo Sie uns beantragt haben zu prüfen, ob man auf die verzichten kann. Der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit gebietet uns auch schon von sich aus, dass wir eine angemessene Frist setzen müssen zur Verbesserung. Wir wären also nicht weiter als heute. Wir sind aber bereit, gewisse Massnahmen zu prüfen, die wir Ihnen auch bereits schon stichwortartig geschildert haben. Einerseits ist das Verzicht der Weiterbeschäftigungspflicht, was wir teilweise als problematisch erachten, vor allem wenn das Verhältnis dann schon zerrüttet ist. Der zweite Punkt ist die Erweiterung der Kündigungsgründe und wenn wir diese Anliegen anschauen würden und dort das Kündigungsrecht in irgendeiner Art und Weise aufweichen, sind wir aber der Ansicht, müssen wir auch schauen, ob wir als Ausgleich monetäre Leistungen verbessern können. Der Kanton ist auch bei dem oberen Kader nicht immer konkurrenzfähig, was die Löhne betrifft, aber unser eher restriktives Kündigungsrecht ist natürlich auch ein Vorteil, wenn man weiss, man hat eine sichere Stelle, und wenn man das aufweicht, dann muss man auch schauen, wie man bei den Löhnen oder sonstige monetäre Leistungen attraktiver werden kann. Daher schlagen wir Ihnen vor, dass wir in diese Richtung weiterarbeiten und Ihnen dort Vorschläge unterbreiten, was wir sinnvoll finden.

Anina Ineichen (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Es wurde ja bereits von Tanja Soland gesagt, die Motion wählt das falsche Instrument. Eine zweite Chance muss gewährt werden, sonst riskiert man weitere Streitigkeiten. Die Frage ist aber, ob es überhaupt ein Problem darstellt, dass wir einen stärkeren Kündigungsschutz haben. Aus Arbeitnehmersicht kann ich das Ihnen gut beantworten, nein. Es ist wichtig, dass wir die Arbeitnehmerrechte schützen. Wir haben als Kanton eine Vorbildfunktion und müssen hier nicht schwächen, sondern vorausgehen und sagen, was uns wichtig ist und ein guter Arbeitnehmerschutz ist uns wichtig. Weiter neben der Vorbildfunktion sehe ich auch, wie es bereits gesagt wurde, die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeberin in Gefahr, wenn wir dort abbauen. Es wird immer schwieriger, gutes Personal rekrutieren zu können und dort ist es wichtig, dass wir etwas bieten können. Wir können zum Teil nicht so viel bieten wie die Privatwirtschaft, das muss uns bewusst sein und dort jetzt Abstriche machen zu wollen, ist gefährlich. Ich bitte Sie daher im Namen des GAB, die Motion abzuschreiben und nicht als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Die Fraktion der SP war bei der Erstüberweisung ganz klar gegen diese Motion. Wir sehen uns in der Antwort des Regierungsrates bestätigt, die geforderten Anpassungen sind nicht zielführend und potenziell sogar kontraproduktiv. Der Regierungsrat schlägt gemäss seiner Stellungnahme nun die Prüfung anderer Optionen vor, die SP ist gegenüber diesem Vorschlag anders als bisher kommuniziert offen. Ein Teil der Fraktion versteht das Anliegen hinter der Motion und stimmt der Erarbeitung einer Auslegeordnung und damit der Überweisung als Anzug zu. Andere Fraktionsmitglieder sind gegen die Überweisung als Anzug und werden dies auch noch begründen. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bedenken der Personalverbände ernst genommen werden und dass nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wird, wenn der Anzug überwiesen wird.

Annina von Falkenstein (LDP): Vorweg, die LDP wird dem Regierungsrat folgen und beantragt darum, diese Motion als Anzug zur Weiterbehandlung zu überweisen. Beim Durchgehen der Stellungnahme durch den Regierungsrat war ich etwas erstaunt darüber zu lesen, dass die den Departementsvorstehenden direkt unterstellten Mitarbeitenden offenbar keinerlei fachliche Führung erhalten. Eine ziemlich beängstigende Formulierung, die mir zu denken gibt. Ich hoffe sehr, dass die erwähnten übergeordneten Zielsetzungen sowie die durch das vielseitig besetzte Milizparlament geleistete Kommissionsarbeit genügend Leitplanken und Stimuli bieten, damit die erwähnte ausbleibende fachliche Führung nicht der Selbstständigkeit verfällt. Gerade weil offenbar die Fachkompetenz ausschliesslich bei den direkt Unterstellten und nicht bei den Departementsvorstehenden liegt, ist es umso wichtiger, dort zu einer sauberen Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu kommen, wenn die Zusammenarbeit nicht mehr funktioniert oder eben die Arbeit oder Führungsleistung unzureichend ausfallen. Auch wenn nicht exakt so ausformuliert, scheint der Regierungsrat das zu verstehen.

Ebenfalls wird erwähnt, dass kein oberes Kader in der dahingehenden Definition besteht. Bei der Erstüberweisung der Motion bin ich in meinem Votum darauf eingegangen, die Definition des Begriffs bewusst dem Regierungsrat zu überlassen. Da im weiteren Verlauf der Stellungnahme dennoch der Begriff aufgefasst wird, genauso wie im eben gehörten Votum von Regierungsrätin Tanja Soland, gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat einen entsprechenden Personenbereich ableiten und definieren kann, sofern er nicht bereits einen im Kopf hat. Kurz zum Fraktionsvotum des GAB. In vielen Bereichen ist der Kanton ein Arbeitgeber, der über die Möglichkeiten der Privatwirtschaft hinausgehen kann. Gerade KMUs sind sehr oft in ihren Möglichkeiten limitiert und wir alle hier drin wissen, dass die meisten Arbeitnehmenden in KMUs beschäftigt sind.

Grundsätzlich geht für mich hervor, und das ist sehr erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, den Hebel in dieser Thematik anzusetzen, dies allerdings an einem anderen Ort, als meine Motion es gefordert hat. Dem "Chrüzlistisch" entnehme ich, dass auch Parteien, die bei der Erstbehandlung des Geschäfts kritisch bis ablehnend waren, einer Prüfung und Berichterstattung nicht abgeneigt sind. Das stimmt mich zuversichtlich in der Hinsicht, mit diesem Geschäft einen Weg einschlagen zu können, der breitere Abstützung als bisher erfährt. Entsprechend bin ich sehr gespannt, was die weitere Behandlung des Geschäfts in Form eines Anzugs für Erkenntnisse bringen wird. Sollte sich nach abschliessender Behandlung dieses Geschäfts herausstellen, dass die Kündigungsbestimmungen nach wie vor zu lasch und nicht dem hohen Verantwortungsgrad des definierten Kadermitarbeitendenbereichs entspricht, behalte ich mir vor, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut politisch aufzunehmen.

Ich bitte Sie deshalb um Zweitüberweisung des Vorstosses als Anzug.

Lorenz Amiet (SVP): Auch ich habe mich an derselben Formulierung gestossen wie meine Vorrednerin. Selbstverständlich wird nicht die beste Steuerkommissarin Finanzdirektorin und niemand erwartet, dass unsere Regierungsräte in allen Bereichen fachlich die besten in ihren Ämtern sind. Aber Führung funktioniert so nicht, insbesondere in Grosskonzernen funktioniert Führung nie so und der Kanton und die Kantonsverwaltung sind ein Grosskonzern, wenn Sie die Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschauen. Führung funktioniert immer über Zielsetzungen, aber Zielsetzungen verlangen immer auch Zielüberprüfungen. Und ich erwarte von unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, dass sie die Ziele, die sie setzen, auch überprüfen und ich bin überzeugt, dass das auch gemacht wird. Deshalb bin ich schon der Ansicht, dass man die Leistungsfähigkeit auch der Chefbeamten sehr wohl beurteilen können muss.

All das gesagt, sind trotzdem auch wir, wie wir es übrigens auch schon bei der Erstüberweisung angekündigt haben, für die Überweisung dieser Motion als Anzug, weil auch wir einsehen, dass das Ziel besser erreicht wird, wenn wir das als Anzug mit den Massnahmen, die bereits jetzt vorgeschlagen werden im Bericht der Regierung, verfolgen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass die Aufzählung dieser Massnahmen nicht abschliessend ist und noch zwei, drei andere Überlegungen hineinfliesen.

Vielleicht noch ein Wort zum Thema Entlohnung. Regierungsrätin Tanja Soland hat vorhin gesagt, dass man auch monetär vielleicht ein bisschen kompensieren muss, wenn die Anstellungsbedingungen anderswo nicht mehr so ganz attraktiv sind. Das mag in Einzelfällen stimmen, insbesondere da, wo man im Jobmarkt in Konkurrenz steht zur Big Pharma oder zu Finanzkonzernen. Aber die Saläre der Chefbeamten sind keineswegs unattraktiv und wenn man die Saläre mit den KMU-Betrieben vergleicht oder mit weniger grossen Weltkonzernen vergleicht, dann sind sie sogar überaus attraktiv. Viel Handlungsbedarf sehen wir deshalb hier nicht.

Toya Krummenacher (SP): Auch ich bin dankbar, wenn der Regierungsrat, wenn ich einen Vorstoss mache, mir entgegenkommt, wenn dieser vielleicht nicht ganz präzise oder missverständlich formuliert ist. Aber die doch nun sehr weite Interpretation des Zwecks der Motion von Annina von Falkenstein des Regierungsrates muss ich schon auch infrage stellen. Die Motion von Annina von Falkenstein bezweckte, die Bewährungsfrist aufzuheben und thematisiert die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei schlechter Leistung. Der Regierungsrat gibt sich nun aber selber den Auftrag, die Kündigungsbedingungen des oberen Kaders ganz generell zu überprüfen. Mich stört das ein wenig formell, wie weit der Regierungsrat da geht. Ich sehe aber, dass es andere nicht stört, aber in Zukunft werde ich mir erhoffen, dass mit gleicher Offenheit auf andere personalrechtliche Forderungen eingegangen wird.

Nichtsdestotrotz gibt es aber auch klar inhaltliche Gründe, die gegen die Überweisung dieses Vorstosses, egal in welcher Form, sprechen. Einerseits der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Willkürverbot, egal wie, wenn wir die Kündigungsgründe aufweichen, werden diese früher oder später mindestens tangiert werden und strittig. Nach wie vor, und da widerspreche ich Annina von Falkenstein, ist der Personenkreis unklar definiert. Ich bin nicht glücklich darüber, wenn der Regierungsrat diesen selber regelt, wenn im Text der Motion "von allen dem Personalrecht unterstellten Organisationen" steht. Und dann, es gibt auch Gründe für einen hohen Kündigungsschutz beim Personal im öffentlichen Dienst. Das ist nicht einfach nur Arbeitgeberattraktivität oder Kompetitivität auf dem Arbeitsmarkt. Nein, Angestellte im öffentlichen Dienst haben Grundrechtseinschränkungen, deswegen ist der Kündigungsschutz höher als im Privatrecht.

Nichtsdestotrotz, sowohl die Bewährungsfrist wie auch jegliche Arten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Teil eines in sich funktionierenden Systems. Sie können das Personalgesetz wie auch die entsprechenden Verordnungen studieren. Ein in sich stimmiges und funktionierendes System. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle, und da darf ich Ihnen wirklich aus Erfahrung von unserem Verband und all den anderen, die sich auch dagegen aussprechen im öffentlichen Dienst berichten, wir haben täglich Kündigungen. Ich darf Ihnen sagen, wir könnten eine Rechtsberatungsstelle abbauen, wenn es keine Kündigungen gäbe im öffentlichen Dienst. Es ist eine Farce zu glauben, das sei nicht möglich. Hingegen stellen wir ein System infrage aufgrund von individuellen Interessen, Individualfällen, die es vielleicht in die Medien geschafft haben, oder individueller Betroffenheit. In jedem Fall, wenn wir diesen genau anschauen, geht es nicht darum, dass das System fehlerhaft ist, sondern dass es fehlerhaft angewandt wird.

Und da bin ich bei meinen Vorredner*innen, Annina von Falkenstein und Lorenz Amiet, Führungsverantwortung ist wahrzunehmen, auch vom Regierungsrat, egal auf welcher Ebene. Aber dafür müssen wir das System nicht ändern, dafür müssen wir den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, seine Aufgaben als Vorgesetzter, als oberste Chefinnen und Chefs allen Mitarbeitenden dieses Kantons zu erfüllen. Dafür müssen wir nicht den Bock zum Gärtner machen, dafür müssen wir nicht die Rechte der Subabteilungen verschlechtern, nein, wir müssen einfordern, dass der Regierungsrat seiner Verantwortung, seiner Aufgaben und Pflichten nachkommt.

Genau das bin ich jeder Zeit bereit mit Ihnen einzufordern, aber ich bin nicht bereit, aufgrund dessen, dass wir einen Schleichweg, einen Ausweg für nicht wahrgenommene Führungsverantwortung suchen, ein ganzes System in Gefahr zu bringen, daran zu rütteln. Ich bin auch nicht bereit, das Risiko einzugehen, dass wir irgendwann dort landen, dass bei jedem DV-Wechsel aufgrund von "mir passt deine Nase nicht" ganze Kaderabteilungen einfach ersetzt werden. Das wird kosten und meines Erachtens ist es auch nicht demokratisch, wenn sich eine Regierungsrät*in mit Ja-Sager oder Angsthasen umgibt, einfach deswegen, weil diese vorgesetzte Person einfach sagen kann, mir passt deine Nase nicht, ohne klare Aussage, du gehst jetzt. Ich will das nicht, nicht nur als Gewerkschafterin, ich will das auch als Demokratin nicht, weil ich an unser System glaube, wo auch Kaderangestellte der Verwaltung in erster Linie im Dienst der Bevölkerung stehen und nicht im Dienst ihrer vorgesetzten Regierungsrät*in. Danke für die Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Toya Krummenacher, können Sie eine Grundrechtseinschränkung nennen, welche dazu führen könnte, dass der Kanton in Zukunft keine Chefbeamten mehr findet?

Toya Krummenacher (SP): Ich glaube sogar, sie hat schon dazu geführt, dass Chefbeamte nicht mehr präsent sind. Die Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das ist eine sehr anregende Diskussion gewesen und ich möchte jetzt doch noch auf ein paar Dinge eingehen. Wenn Sie sagen, Lorenz Amiet, dass wir nur bei Big Pharma nicht konkurrenzfähig sind, dann muss ich Ihnen sagen, nein, da habe ich aber anderes erfahren. Im IT-Bereich, auch mit anderen Firmen, in der Privatwirtschaft keine Chance, HR-Bereich ebenso. Also wenn die mir ihre Löhne, die sie vorher hatten, unter die Nase hielten, da sind wir weit davon entfernt, da gibt es wirklich auch andere Bereiche. Wir haben ein Personalrecht bei der Entlohnung, wo wir drin gebunden sind. Klar, wir können im Einzelfall höher entlohnen, aber stört dann das System, also wir sind dort häufig nicht konkurrenzfähig.

Und wenn Sie das kritisieren, da gebe ich Ihnen recht, wir haben das auch diskutiert wegen der fachlichen Führung. Das war bei uns intern auch eine Diskussion, das ist ein häufiges Argument. Ich finde, ja, ich kann den IT BS-Leiter nicht fachlich führen, ich sehe nicht, wo er jetzt irgendwo etwas weitergibt, das fachlich nicht gut ist, das kann ich nicht, auch bei der besten Führungsstärke, die ich habe, das kann ich nicht. Ich kann es bei der Steuerverwaltung, da kann ich mich auch einschaffen als Juristin, aber bei der IT, ja, da geht das nicht. Da kann man sich Hilfe holen selbstverständlich, wenn es um die fachliche Führung geht, aber die andere Führung, die nehmen wir selbstverständlich wahr, logisch machen wir das.

Aber Toya Krummenacher, es ist auch nicht immer so einfach. Man möchte ja auch nicht Leute sofort auswechseln, das will man auch nicht, das ist unangenehm. Aber es ist auch nicht immer so einfach, wenn jemand auch schon lange da war oder jemand einen gewissen Stil gewohnt ist und dann haben Sie diese DV-Wechsel, ja, das ist eine Realität. Wir sind eine politische Behörde, das ist so, wir sind eben nicht eine normale Firma, wir sind Regierungsräte und dann noch Departementsvorsteher. Wir haben eine politische Führung und wenn der ganze Stab oder alle Dienststellenleitende eine ganz andere Werthaltung haben, dann wird das schwierig. Wenn Sie jemanden über acht Jahre oder 12 Jahre führen müssen, er einfach eine grundsätzliche andere Einstellung hat, dann ist das für alle nicht befriedigend. Und klar kann ich Weisungen erteilen, ich kann sagen, jetzt machen wir das so, aber das ist unbefriedigend für die Person und ihre Mitarbeiter. Das ist eine schwierige Situation und die haben wir auch immer wieder, wo man entweder einen Weg findet, jemand hört auf, aber das mit der Brechstange zu führen, da halte ich nichts davon. Ich finde, das ist nicht sinnvoll, das ist auch für die Arbeitnehmenden nicht sinnvoll.

Ich sehe, das Interesse ist gross und ich bringe gerne Vorschläge, die wir in aller Breite diskutieren können und glauben Sie mir, der Arbeitnehmendenschutz ist mir sehr wichtig. Es geht auch nicht darum, einfach jemanden heute auf morgen rauszustellen, überhaupt nicht, wir sind immer noch im öffentlichen Personalrecht, da kann man nicht einfach machen, was man will. Und ja, Sie haben auch recht, manchmal muss man schon in der Probezeit sich getrauen zu sagen, das geht halt jetzt nicht, lassen wir es lieber. Da nehmen wir uns sicher auch an der eigenen Nase, der Regierungsrat diskutiert solche Themen auch, aber vielleicht braucht es auch eine gewisse Öffnung.

Also bin ich dankbar, wenn Sie uns die Zeit geben und halt trotzdem diese Ausweitung, um das einmal zu diskutieren und selbstverständlich werde ich das mit den Personalverbänden wie immer auch vorher schon diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5766 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 18.05.22 10:25:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5766** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

[18.05.22 10:25:32, FD, 19.5587.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5587 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Ich erlaube mir, Ihnen eine Minute zu stehlen, um hier etwas zu sagen, obwohl ich keinen Antrag habe. Das Thema ist, Anzüge werden bisweilen stillschweigend überwiesen, um dann allzu oft, ohne dass wirklich etwas passiert ist, vielleicht sogar auch wieder stillschweigend abgeschrieben zu werden. Für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist das bisweilen sehr frustrierend. Umso schöner, wenn ein Anzug mal wirklich etwas bewirkt. Das ist hier geschehen und dafür möchte ich mich bei den Verantwortlichen herzlich bedanken. Man hat das Anliegen ernst genommen, Betroffene in die Lösungsfindung miteinbezogen und dann eine offenbar sogar unkomplizierte Lösung gefunden und umgesetzt. Dank dieser guten Arbeit können wir diesen Anzug nun tatsächlich glücklich abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5587 ist **erledigt**.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

[18.05.22 10:27:09, FD, 22.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Es betrifft die Interpellation für "Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien", ein weltweites Thema. Die Gesundheit der Bevölkerung ist durch die steigende Zahl von Erkrankungen mit sogenannten resistenten Bakterien bedroht und seit Jahren warnt die Wissenschaft vor den Gefahren dieser Antibiotika-Resistenzen, das war die Motivation für diese Interpellation. In fast allen Industriestaaten sind nationale Programme und Strategien entwickelt worden, auch supranationale Organisationen beschäftigen sich mit diesem heftigen Problem, aber wir müssen auf allen Ebenen weit viel mehr tun. Denn Antibiotika, wie wir wissen, sind eigentlich eine Wunderwaffe, werden von sehr vielen Menschen gebraucht und werden diese Bakterien dann resistent, was mit der Zeit kaum vermeidbar ist, können ansonsten heute harmlose Erkrankungen plötzlich wieder sehr tödlich verlaufen. Wir brauchen stetig neue Antibiotika und vor allem auch Strategien, um diesen Markt zu entwickeln und dieser Markt ist leider in einem Dornröschenschlaf in der Schweiz. Dies vor allem, weil der kommerzielle Erfolg nicht gewährleistet ist, schlussendlich geht leider Gottes alles übers Geld, das ist so, und wir brauchen dringend neue Anreize für Biotech und Pharmaindustrie. Die Schweiz hält sich in diesem Bereich der direkten Förderung von Unternehmen und neue Erstattungsmodelle, um es gelinde zu sagen, sehr vornehm zurück. Noch sind nicht alle wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Akteure ideal vernetzt, noch gibt es zu wenig Anreize für neue Kooperationen, noch sind die Anstrengungen ungenügend, um eine internationale Kampagne zu lancieren und so die Kräfte zu bündeln.

Deshalb habe ich den Regierungsrat gefragt, ob er sieht, dass die Kompetenz, welche wir hier im Kanton zur Bekämpfung der Resistenzen, ob die hier vorliegt und dass wir das auch als Chance für den Standort sehen. Da hat der Regierungsrat kurz und bündig gesagt: Ja, er erachtet die weltweit einzigartige, hier gebündelte Kompetenz als grosse Chance für den Standort. Das ist ja schon mal gut. Ist der Regierungsrat denn bereit, Möglichkeiten zur Stärkung dieses Forschungsbereichs zusammen mit der von der Steuererhöhung betroffenen und anderen Pharma-Firmen, Start-Ups, Hochschulforschung, etc. zu unternehmen und kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, dass unabhängig von möglichen Kompensationsmassnahmen höhere Steuerzahlungen in diesen wichtigen Forschungsbereich fliessen? Und der Regierungsrat hat einfach geantwortet, er sei sich das bewusst, dass die OECD-Mindeststeuer den Standortwettbewerb bezüglich anderen Faktoren verstärken wird, aber andererseits sind die Stärken der Region in der Forschung und Entwicklung und die Präsenz von Akteuren aus allen Bereichen eine Chance für die Zukunft. Also er ist sich dessen bewusst, aber es läuft einfach nichts oder sehr wenig meines Erachtens und die Zeit drängt, die Zukunft ist heute, und deshalb bin einfach nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5146 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

[18.05.22 10:30:58, ED, 21.5508.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zur Bearbeitung innert drei Jahren überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat möchte sich diese Motion überweisen lassen. Es ist korrekt, was die Motionärinnen und Motionäre feststellen, dass nämlich die Tagesstrukturen als wichtiger Teil unserer Schule zu wenig Verankerung haben in den gesetzlichen Grundlagen. Wir haben Ihnen die gesetzlichen Grundlagen ausgeführt, es ist nicht so, dass wir uns irgendwie im rechtsfreien Raum bewegen, aber die Tagesstrukturen verdienen mehr Beachtung auch auf Gesetzesebene. Nun sind die Tagesstrukturen derzeit im Schulgesetz geregelt und das Schulgesetz, das stammt aus dem Jahr 1929. Es ist ein Steinbruch oder eine Bruchbude, wie man es nennen will, jedenfalls dringend revisionsbedürftig, und ich habe dieses Grossprojekt angestossen, dass wir die Bildungsgesetzgebung umfassend reformieren in unserem Kanton. Das ist ein umfangreiches Projekt unter Einbezug selbstverständlich aller Gremien, die im Bildungswesen mitreden sollen und mitzureden haben, von den Verbänden über den Erziehungsrat bis natürlich dann auch der BKK als seitens des Grossen Rates zuständiger vorberatender Kommission.

Das ist auch der Grund, warum wir es schlicht nicht schaffen, innerhalb eines Jahres in guter Art und Weise die Tagesstrukturen in die Bildungsgesetzgebung hineinzuwoben. Wir möchten sie ja vernetzen, wir möchten sie verschränken mit der Schule, wir möchten nicht einfach einen isolierten Paragraphen irgendwo, sondern die Tagesstrukturen sind ein integrierter Teil unseres Schulsystems. Entsprechend die Bitte, dass wir diese Motion im Rahmen der umfassenden Reform der Bildungsgesetzgebung umsetzen dürfen, deshalb diese Frist von drei Jahren, die wir entsprechend dem Zeitplan, der Ihnen, der BKK bekannt ist, benötigen, um dieses umfangreiche Gesetzgebungsprojekt auch durchzuziehen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Regierungsrat Conradin Cramer, Sie haben das Schulgesetz als Bruchbude bezeichnet. Sind Sie zuversichtlich, dass sie nach neuer Rechtslage eine Abbruchgenehmigung erhalten?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich will nichts abbrechen, ich will sanieren. Auch nicht zweckentfremden.

Claudio Miozzari (SP): beantragt die Umsetzung innerhalb eines Jahres

Der Regierungsrat will diese Motion erfüllen, so weit, so gut. Wenn ich aber die Stellungnahme der Regierung lese, kommen bei mir Zweifel auf, ob das wirklich die ganze Wahrheit ist. Ich habe den Verdacht, dass teilweise vielleicht auch ein Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung in einen Anzug ehrlich gewesen wäre. Der Regierungsrat will kein eigenes Gesetz vorlegen, wie es in der Motion gefordert ist. Er möchte das Anliegen im Rahmen der allgemeinen Bildungsgesetzrevision mitlaufen lassen, das ist ja grundsätzlich verständlich. Nun ist es aber so, dass das Erziehungsdepartement immer betont hat, dass es keine politischen Anliegen in diese Revision einfließen lassen möchte. Hat man dann die Meinung geändert oder ist es vielleicht doch eher so, dass man auf eine Entpolitisierung und damit auch auf eine Entkräftung der Motion setzt? Indizien gibt es für letzteres, weil in dieser Stellungnahme auch deutlich wird, dass man die Verknüpfung von Volksschulen und Betreuung beibehalten möchte. Sandra Bothe wird dann auch noch etwas dazu sagen. Wir von der SP sind der Ansicht, dass der verfassungsmässige Anspruch für Betreuung nicht nur für Familien, die in die Volksschulen gehen würden, geregelt werden, sondern eben für alle und deshalb braucht es eine gesetzliche Regelung, die über das Schulgesetz hinausgeht.

Die Tagesstrukturen sind massiv gewachsen, sie haben eine Bedeutung für unseren Kanton, die einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bedarf. Es geht nicht mehr, dass der Regierungsrat wichtige Grundlagen für dieses in der Verfassung verankerte Angebot einfach so in Verordnungen oder gar auf Stufe Richtlinien definiert. Ein Beispiel für die Problematik dieser aktuellen Regelungen; der Regierungsrat hat jüngst mit der Änderung auf Verordnungsstufe alle Privatschüler von den Tagesferien so gut wie ausgeschlossen. Dies sozusagen im stillen Kämmerlein und ohne öffentliche Kommunikation und Begründung. Glauben Sie mir, ich bin zuallererst ein Freund der Volksschulen, aber wieso schliessen wir nun einfach so einen Teil der Bevölkerung vom verfassungsmässigen Recht auf Betreuung in den Ferien aus? Ich habe entsetzte Zuschriften von Eltern erhalten, deren Kinder beispielsweise auf dem Jakobsberg in die Steiner Schule gehen. Ich habe diesen Eltern keinen Grund nennen können, wieso ihre Kinder nun nicht mehr in die Tagesferien gehen können.

Wir möchten, dass das Anliegen der Motion ernst genommen wird, dass es unabhängig von der Bildungsgesetzrevision in einem eigenen Gesetz umgesetzt wird, deshalb stimmen wir der vorgeschlagenen Taktik nicht zu und lehnen die Fristerstreckung ab. Wenn es jetzt zwei Jahre dauert statt eines, dann hätten wir vielleicht zugestimmt, aber uns geht es in erster Linie um diese Verknüpfung mit der Bildungsgesetzrevision, die uns nicht überzeugt. Bitte überweisen Sie die vorliegende Motion.

Sandra Bothe (GLP): In der Volksschule wurden in Tagesstrukturen rund 4'600 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und knapp 1'000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe im Schuljahr 2021 betreut. Diese Zahlen werden weiter steigen. Die Tagesstrukturen bilden zusammen mit der Ferienbetreuung, den Kindertagesstätten, den Tagesfamilien die Bausteine der kantonalen Kinderbetreuung. Diese ist im Kanton Basel-Stadt in der Verfassung als Familienergänzung für

alle Eltern gleichermaßen festgehalten. Die Nutzung der Tagesstrukturen ist fakultativ und im Gegensatz zur kostenlosen Volksschule werden Beiträge erhoben. Der Grundsatz basiert auf der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Die HarmoS-Beitrittskantone verpflichten sich zur Organisation der Primarschule vorzugsweise in Blockzeiten sowie zur Organisation eines schulergänzenden Betreuungsangebots, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Der enge sachliche Zusammenhang der Tagesstrukturen mit dem Unterricht an der Volksschule, den die Regierung in ihrem Bericht zur Motion erwähnt, bezieht sich nach Auslegung der Grünliberalen darauf, dass grundsätzlich schulergänzende Betreuungsangebote geschaffen und die beiden Zeitstrukturen koordiniert werden. Dies betrifft ebenso die nach pädagogischen Grundsätzen geführte Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Kindertagesstätten. Das HarmoS-Konkordat gibt kein nationales Modell vor, vielmehr sollen unterschiedliche kantonale Angebote möglich sein je nach Bedarf und Situation vor Ort.

Mit einer weitergehenden Verknüpfung von Schule und der Tagesstrukturbetreuung stellt sich der Grünliberalen die Frage, ob die Volksschule von Basel-Stadt die familienergänzende Betreuung als unterrichtsergänzendes Bildungsangebot versteht. Falls dem so ist, jedoch nicht alle Kinder daran teilnehmen, weil das Anliegen freiwillig ist, steht für uns im Raum, ob die Chancengleichheit in diesem Modell sichergestellt ist. Die GLP ist jedenfalls zum Schluss gekommen, dass die Schule und Betreuung durchaus separat betrachtet und dennoch pädagogische Grundsätze verfolgt sowie infrastrukturelle und organisatorische Synergien der Schulen genutzt werden können. Bereits heute werden fast so viele Kinder in Tagesstrukturen betreut wie in Kindertagesstätten. Die Rahmenbedingungen für Kitas werden in einem eigenen kantonalen Gesetz geregelt, worauf das Parlament Einfluss hat. Tagesstrukturen werden von der Volksschule selbst oder von Privaten angeboten. Eine rudimentäre Regelung im Schulgesetz ist aufgrund der weiteren Entwicklungsperspektive des Angebots nicht optimal. Dies, weil die Rahmenbedingungen auch zukünftig einzig auf der Verordnungsstufe und in Richtlinien geregelt würden.

Auch die Ferienbetreuung soll separat geregelt werden, weil es eben gerade nicht um Schule geht. Die Ferienbetreuung muss für alle Familien im Kanton gewährleistet sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und die Standortattraktivität unseres Kantons zu sichern. Ein eigenes Gesetz stellt sicher, dass hinsichtlich der Leistungen und finanziell überall die gleichen Rahmenbedingungen gelten, unabhängig vom Ort, wo Tagesstrukturen stattfinden. Aktuell besteht ein frappanter Unterschied bei den Kostenansätzen für einen Tagesstrukturplatz an den Schulen oder für einen schulexternen Tagesstrukturplatz im Quartier. Förderliche Bedingungen führen zu einem differenzierten qualitativ hochstehenden Weiterausbau der Angebote im Kanton, die möglichst vielen Eltern und ihren Kindern gerecht werden.

Die Überlegung der GLP in Bezug auf die Fristenverlängerung auf drei Jahre zur Umsetzung der Motion ist wie folgt: Regierungsrat Conradin Cramer informierte, dass die bevorstehende Revision des Schulgesetzes keinen politischen Zweck verfolgt. Es ginge darum, dass ein erfolgreiches, zukunftsorientiertes Basler Bildungssystem ein starkes und zeitgemässes rechtliches Fundament benötige. Die GLP teilt diese Einschätzung absolut. Eine Verknüpfung mit dieser Motion, wo es um eine separate gesetzliche Regelung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung geht, liegt nicht auf der Hand. Aus dargelegten Gründen lehnen wir die Fristenverlängerung von drei Jahren ab und unterstützen die Überweisung zur Erfüllung des Vorstosses wie von den Motionären gefordert.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank, Claudio Miozzari und Sandra Bothe, ich verstehe jetzt ein bisschen besser, worum es Ihnen geht. Eine Problematik ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen an Angeboten der Tagesstrukturen, auch an der Fernbetreuung. Das ist eine Problematik, aber genau dazu haben Sie eine Motion überwiesen und ich habe sie entgegengenommen. Das ist noch nicht so lange her, ich glaube, das war letzten Monat, die Motion war von Ihnen, Sandra Bothe. Dieses Problem schauen wir an, dieses Problem lösen wir, entscheiden Sie, also das hat mit dieser Motion nichts zu tun. Ich habe die Motion so gelesen, dass Sie eine gesetzliche Regelung wollen des bestehenden Angebots und nicht eine Separierung. Und Claudio Miozzari, ich bin mir, hoffe ich, da nicht so sicher, ob Sie das wirklich wollen, die Tagesstrukturen stärker von den Schulen wieder trennen. Ich möchte genau in die andere Richtung, ich möchte die Tagesstrukturen enger an die Schulen anbinden.

Wir haben im Kanton Basel-Stadt eben mit den Tagesstrukturen nicht einfach einen Hütedienst, wie das andere Kantone, die sich stolz mit Tagesschulen brüsten, haben. Wir haben ein pädagogisches Konzept mit einem engmaschigen Betreuungsschlüssel. Wir wissen, dass wir auch verstärkte Massnahmen an den Tagesstrukturen brauchen, um dort genau die Kinder zu integrieren, die es am meisten brauchen, die zu Hause nicht diese Struktur bekommen, und das kann nicht separat von der Schule laufen. Das muss integriert sein in unser Schulsystem, da braucht es eine enge Verzahnung des Personals in den Tagesstrukturen mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit den Schulleitungen und genau deshalb möchte ich sie eben nicht separieren, sondern zusammen als integrales Bildungsangebot nehmen, im Unterschied zur vorschulischen Betreuung, die an den Kindertagesstätten und bei den Tagesmüttern und Tagesfamilien geschieht. Das ist etwas anderes, die schulischen Tagesstrukturen, die sollen schulisch sein.

Dieser Grundsatzentscheid, den haben wir an und für sich auch schon lange getroffen und wir möchten auf diesem Weg fortfahren und eben gerade keine Trennung. Deshalb bitte ich Sie, dass wir im Rahmen der Bildungsgesetzgebung das berechnete Anliegen der Motion umsetzen können, entsprechend bräuhete ich einfach etwas mehr Zeit, nämlich diese drei Jahre.

Abstimmung

JA heisst eine Frist zur Umsetzung von 3 Jahren gemäss Antrag RR, NEIN heisst eine Frist zur Umsetzung von 1 Jahr gemäss dem Antrag der Motionäre

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 156, 18.05.22 10:45:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen.**

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

[18.05.22 10:46:10, ED, 19.5287.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5287 abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Das GAB möchte diesen Anzug stehen lassen. Dies, obwohl die Chance gross ist, dass wieder eine ähnliche Antwort kommt, wie wir sie jetzt erhalten haben. Diese unterscheidet sich gegenüber der Erstüberweisung und den darauffolgenden Bericht nur wenig. Es ist aber zu hoffen, dass bei einem zweiten Mal Stehenlassen vielleicht doch Vorschläge kommen, die akzeptabel sind. In diesem Bericht steht zum Beispiel geschrieben, dass man das nicht anbieten möchte, weil Selbstverteidigung nur gegen fremde Täter zugerichtet ist. Das heisst, die Mehrheit der Sexualdelikte finden im engeren Umfeld statt und der Schluss, dass jetzt Selbstverteidigung aber nur gegen Fremdtäter helfen würde, halte ich für sehr abenteuerlich, denn Selbstverteidigung heisst, ich kann mich wehren, egal bei wem und warum. Es ist wichtig, dass Jugendliche, ob Mädchen oder Jungs, genau wissen, um was es sich handelt, wenn solche Themen im Raum stehen.

Der Bericht argumentiert auch damit, dass im Lehrplan 21 diese Thematik drin ist. Das stimmt, ich habe extra den NMG-Lehrplan einmal hervorgehoben und geschaut, an wie vielen Orten dieses Thema behandelt wird. An einem. Auf der Seite 1 wird in drei Zeilen dieses Thema abgehandelt. Wir reden von einem Kompetenzbereich, der über 40 Seiten geht, und davon sind drei Zeilen dem Thema sexuelle Gewalt gewidmet. Ich halte das für nicht sehr üppig, ehrlich gesagt. Auch im Lehrplan Ethik, Religion und Gemeinschaft und Natur und Technik ist wenig davon zu spüren, dass es hier um den Aufbau von Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und allenfalls Selbstverteidigung geht. In den oberen Stufen geht es laut Lehrplan vor allen Dingen um Aufklärung, Hygiene, Funktion. Das ist mir zu wenig. Die angeführten Beispiele in der Datenbank, die aufgeführt sind bezüglich präventiver Angebote, ich habe diese durchforstet und tatsächlich, da finden sich etliche Programme, aber sie sind ausserschulisch angeboten und sind kostenpflichtig. Zum Beispiel die grosse Nein-Tonne, die ich selber für ein sehr tolles Angebot halte, kann mit maximal 60 Kindern gemacht werden, kostet aber Fr. 1'000. 60 Kinder mit solch einem Thema gleichzeitig zu konfrontieren und das möglicherweise ohne Separierung von Mädchen und Jungs, halte ich für sehr problematisch. Auch Mut tut gut, auf allen Stufen angeboten von Kindergarten bis zur Sek II, hier kostet eine Lektion Fr. 300, 6 Lektionen Fr. 1'600. Geld ist in den Schulen für solche Angebote meist nicht vorhanden. Das einzige Programm, das kostenlos ist und auf allen Stufen angeboten wird, ist; Mein Körper gehört mir. Ein gutes Angebot, aber tatsächlich das Einzige, was nichts kostet neben der AIDS-Prophylaxe, dies läuft unter Sexualhygiene.

Wen-Do-Kurse wurden tatsächlich im freiwilligen Schulsport angeboten. Im Jahr 2017/2018 gab es da 24 Anmeldungen. Es wurde mit diesen durchgeführt, aber seither stagnieren die Anmeldungen. Das kommt auch daher, dass sie viel zu wenig beworben werden. Die Zahl ist deutlich gesunken und man muss sich einmal überlegen, dass gerade Mädchen, die vielleicht über ein nicht so gutes Selbstbewusstsein verfügen, für diese Kurse wichtig wären. Dass diese sich nicht melden, wenn der Kurs in einem fremden Rahmen angeboten wird, an einem Standort, möglicherweise nicht einmal in einem Schulhaus, da werden sich wenige anmelden, was tatsächlich auch so ist. Ausserdem ist dieses Angebot viel zu wenig bekannt, es wird nicht beworben, ich habe an verschiedenen Standorten nachgefragt, dort wusste man überhaupt nichts von diesen Angeboten.

Meine Erwartung an das Departement wäre gewesen, dass es Möglichkeiten aufzeigt, wie man solche Kurse bewerben könnte, sei es mit Schnupperkursen, einmal im Quartal im Sportunterricht oder ähnliches. Ich bin enttäuscht, dass nicht mehr Visionäres hervorgebracht werden konnte als nur das Wiederholen der bereits bekannten Argumente. Und ja, es stimmt, es findet auch Cybergrooming statt und gehört auch zur Prävention. Diese Prävention findet seit Jahren statt. Das ist die Polizei, die das früher angeboten hat. Ich muss ehrlicherweise gestehen, dass ich nicht weiss, wer das jetzt anbietet, aber früher war das ein Programm unter Handy & Co., wo Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam gemacht wurden, was notwendigerweise getan werden muss, wenn man sich im Netz bewegt.

Ich finde es ein bisschen, ich merke, ich muss aufpassen, was ich sage, denn aus der Untersuchung, mit der ich die Motion begründet habe, wenn man diese Untersuchung genau anschaut, dann merkt man, dass hier ganz viel getan werden muss, damit Vorkommnisse dieser Art von sexueller Gewalt, Vergewaltigung, aber auch Berührungen und ähnliches nicht passiert, und die Schule ist ein Ort, wo solche Prävention stattfinden kann.

Ich finde es äusserst bedenklich, dass man hier nicht bereit ist, mehr zu investieren, dass hier Visionen, ein kreatives Umdenken für den Schulalltag stattfindet, und ich möchte mich noch einmal dazu äussern, es geht nicht darum, dass nur Mädchen dieses Angebot erhalten. Wen-Do, ja, das ist nur für Mädchen und Frauen, es gibt aber ähnliche Angebote auch für Jungs, wo sie lernen, wie man mit Gewalt umgeht, wie man eben nicht gewalttätig wird und ähnliches. Die anderen Themen, die ich hier fordere, die können durchaus für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden, ich meine allerdings, es muss getrennt stattfinden, geschlechtergetrennt, um gewisse Irritationen zu vermeiden. Ich wünsche mir, dass hier mehr investiert wird und dass wir bei einem Stehenlassen tatsächlich etwas mehr zu hören bekommen im nächsten Bericht.

Herzlichen Dank und ich wäre Ihnen sehr dankbar, dass Sie für Mädchen, junge Frauen über Ihren Schatten springen und diesen Anzug stehen lassen und ihn nicht abschreiben, wie von der Regierung gefordert.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. In Zeiten der Gleichberechtigung finde ich allein schon der Gedanke, an Schulprojektwochen Selbstverteidigung nur den Mädchen anzubieten, ziemlich unangebracht, so wie im Anzug beschrieben. Es gibt bereits genügend Präventionsprogramme im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, die den Schulen zur Verfügung stehen, und ja, es gibt auch private Angebote, wo man seine Kinder hinschicken kann. Bitte lehnen Sie den Anzug ab.

Melanie Nussbaumer (SP): Fight, flight or freeze. Das sind drei mögliche körperlich angeeignete Stressreaktionen in Gefahrensituationen. Entweder wir wehren uns, wir rennen davon oder wir erstarren, wenn wir bedroht werden. Alle drei Reaktionen sind okay und je nach Gefahr auch sinnvoll. Neuere Studien zeigen jetzt, dass es noch eine vierte Variante gibt, die oft ausgeübt wird, die heisst fawn, auch sehr verbreitet. Diese Reaktion bedeutet, dass man versucht, mit Nettigkeit oder mit einem Lächeln die Gefahr abzuwenden. Also fight, flight, freeze or fawn. Nun, auch wenn diese neurologisch körperlich angeeignete Reaktionen sind, die wir uns über Jahrhunderte angeeignet haben, heisst das nicht, dass wir nicht lernen können, diese Automatismen in den Griff zu bekommen, um zielführender auf eine Bedrohung reagieren zu können. Dafür müssen uns aber jeweils unsere individuellen Reaktionen bewusst werden, wir müssen von den Reaktionsmuster Ketten sammeln und aktiv daran arbeiten und trainieren.

Warum erzähle ich Ihnen das? Im Anzug von Beatrice Messerli werden neben einem Konzept, wie in der Schule präventiv das Thema sexualisierte Gewalt angegangen werden kann, auch sogenannte Wen-Do Kurse gefordert, wie Beatrice Messerli schon ausgeführt hat. Wen-Do ist ein körperliches und geistiges Selbstverteidigungs-, aber eben auch Selbstbehauptungskonzept, welches 1972 in Kanada gegründet wurde. Es wurde von Frauen für Frauen entwickelt und wird seit den 70er-Jahren auf der ganzen Welt trainiert. Das Konzept wird weitergegeben von Frau zu Frau, es werden Trainerinnen dazu ausgebildet und es wird eben auch evaluiert. Es ist also ein Präventionskonzept, das schon millionenfach ausgiebig getestet und evaluiert wurde. Und in diesen Kursen werden eben genau diese natürlichen Reaktionen geübt, angesprochen und trainiert.

Aber das ist nicht alles. Zur erfolgreichen Prävention gehört auch eine aufmerksame und realistische Einschätzung von potenziell gefährlichen Situationen. Grenzüberschreitungen und Übergriffe so früh wie möglich zu erkennen, hilft, sie verhindern zu können und dazu braucht es auch Informationen über Vorkommen und Häufigkeit von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Fakt ist, 90 Prozent aller Betroffenen erleben Gewalt durch bekannte oder verwandte Personen in ihrem Umfeld. Solche Dinge werden in Wen-Do-Kursen angeboten und weil es eben ein Konzept ist, das evaluiert ist und getestet ist, bietet auch die Universität Basel diese Kurse für alle Universitätsangehörige an, weil sie eben erkannt hat, dass das einer von verschiedenen Bausteinen ist, um aktiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Nun wäre es natürlich viel effektiver und sinnvoller, dieses gesamtgesellschaftliche Problem schon früher, nicht erst an den Universitäten, sondern schon viel früher, und zwar in den Schulen anzugehen. Denn je früher man etwas gegen diese natürlichen Reaktionen gibt, also gegen fight, flight or freeze entgegengesetzt und Informationen bestehen, desto besser.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Forderung, dass Wen-Do-Kurse an den Schulen angeboten werden, ist dementsprechend für mich auch sehr enttäuschend. Das ED prüfe aktuell, ob es das Angebot geben wird oder nicht. Für mich heisst das, dass wir als Parlament hier gar nicht abschreiben können, denn erst, wenn eine eindeutige Antwort auf den Anzug besteht, erst wenn wir wissen, was nun wirklich gemacht wird oder eben nicht, können wir politisch darauf reagieren. Einen Anzug abzuschreiben, bevor klar wird, ob eine geforderte Massnahme überhaupt umgesetzt wird oder nicht, ist für mich auch demokratiepolitisch sehr schwierig. In der Antwort wird auf etwas wichtiges hingewiesen. Zitat: "Obschon Mädchen deutlich stärker betroffen sind, müssen zwingend beide Geschlechter in der Präventionsarbeit angesprochen werden". Das hat auch Daniela Stumpf gesagt. Ja, das ist so, das ist genau richtig und deshalb bleibt es natürlich noch viel mehr als nur ein freiwilliges Angebot eines Wen-Do-Kurses nur für Mädchen, aber dies ist leider die Mindestanforderung und wenn nicht einmal klar ist, ob das umgesetzt wird, dann bitte ich erst recht im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen und dem ED noch etwas Zeit zu geben.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Darf ich Sie ganz kurz fragen, wie viel Prozent von allen Universitätsangesprochenen nehmen an diesem Kurs teil?

Melanie Nussbaumer (SP): Das ist ein kleiner Prozentteil, aber auch weil es nur pro Semester zwei Kurse gibt mit einer begrenzten Anzahl von Personen, die daran teilnehmen können. Also pro Semester ca. 20 Frauen. Die Universität hat 18'000 Angehörige, das heisst, Studierende, Mitarbeitende, usw.

Sandra Bothe (GLP): Das Anliegen der Anzugstellenden, die Präventionsarbeit betreffend sexuelle Gewalt bei den Schülerinnen und Schülern zu intensivieren und der Wunsch, durch Selbstverteidigungskurse den Selbstschutz und die Selbstbehauptung der Mädchen aufzubauen, ist absolut nachvollziehbar und liegt auch der GLP sehr am Herzen. Nicht nur die Erkenntnis der Studie von Amnesty International aus dem Jahr 2019 ist zutiefst erschreckend, sondern auch die Vergewaltigungswelle in Basel, die eine breite Welle der Empörung und Betroffenheit bei der Bevölkerung auslöst. In ihrer Antwort auf den Vorstoss hat die Regierung dargelegt, dass das Erlernen von Selbstverteidigungstechniken ein zusätzlicher Baustein, aber kein Schwerpunkt der Präventionsarbeit an den Schulen sein kann. Lehrpersonen haben die Möglichkeit, aus einem breit gefächerten Präventionsangebot, das auch obligatorische Grundangebote beinhaltet, tage- oder wochenweise Projektangebote für ihre Klasse zu wählen. Des Weiteren können Selbstverteidigungskurse für Mädchen über den freiwilligen Schulsport gebucht werden. Sie werden durch den Kanton Basel-Stadt angeboten und finanziell unterstützt und stehen den Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt kostenlos zur Verfügung. Wie Beatrice Messerli ausgeführt hat, braucht es hier wohl tatsächlich mehr Bewerbung für diese Angebote und Zuspruch.

In den letzten Jahrzehnten hat die Schule immer mehr Aufgaben übernommen, die ebenso in die Zuständigkeit der Eltern gehört. Diese Überbürdung von Aufgaben an die Schulen geht stets auf Kosten von Unterrichtszeit und bedingt zudem eine Gewichtung der einzelnen Themenfelder durch die Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen. Von einer detaillierten Ausführung der Angebote in Bezug auf diverse Präventionsthemen in den Bereichen Ernährung, Verkehr, Sucht, Sexualität, Medien, Schulden, etc. sehe ich ab. Sie sind auf jeden Fall zahlreich und alle wichtig. Die Schule steht unter Druck von verstärkten Anforderungen an Bildungs- und Erziehungsaufgaben und deren Ziele. Es ist dringend notwendig, dass die Entwicklung der Verlagerung der Gesamtverantwortung im Präventionsbereich an die Schulen gebremst wird, und Eltern fokussiert in die Erziehungsarbeit ihrer Kinder einbezogen werden. Die Schule ist für die Bildung der Kinder und Jugendlichen zuständig und sie nimmt auch ihre Fürsorgepflichten wahr, doch sie kann nicht die ganze Verantwortung für alle Lebensbereiche übernehmen.

Die Frage, die wir Grünliberalen uns stellen, ist, wie die Erziehungsberechtigten am besten zu erreichen sind und dies, ohne einen Informationsoverkill im Dschungel der bereits zahlreich vorhandenen schulexternen Elternkurse auszulösen. Denkbar wäre, den Eltern mit einem inhaltlich auf die Schulen abgestimmten Angebot einen niederschweligen Zugang zu den Themen zu bieten, die auch im Klassenzimmer ihrer Kinder besprochen werden. Ein ganzheitliches Konzept für Kinder und Eltern in Bezug auf die kantonale Präventionsarbeit an Schulen könnte ein erfolgsversprechender Schlüssel sein, um Eltern in ihren Alltagskompetenzen zu stärken.

Aufgrund dieser Darlegungen empfehlen wir, den Anzug abzuschreiben, sehen aber auch Handlungsbedarf im Bereich der Elternarbeit und der Kooperationsmöglichkeiten, auch im Bereich mit Kooperationspartnern, die in die schulischen Präventionsprojekte einbezogen sind und vom direkten Elternkontakt der Schulen profitieren könnten. Dass Präventionsthemen wichtig sind, stellen wir Grünliberalen überhaupt nicht infrage.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Sandra Bothe, was macht die GLP mit dem Problem, dass sexuelle Gewalt, wie Melanie Nussbaumer vorhin ausgeführt hat, oft auch in den Familien stattfindet und Sie ja auch in anderen Zusammenhängen darauf hinweisen, dass Familien sehr unterschiedlich sind und sexuelle Gewalt ein strukturelles Problem ist und deshalb strukturell angegangen werden muss?

Sandra Bothe (GLP): Danke Fleur Weibel, das ist eine sehr wichtige Frage. Ich denke effektiv, wir müssen es gesamtheitlich anschauen, wie ich gesagt habe, und ein Konzept finden, das eben alles beinhaltet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement haben sich bemüht, in einer einlässlichen Antwort darzulegen, was an den Schulen alles getan wird, was auch die wissenschaftlichen Grundlagen sind für Programme an den Schulen und natürlich auch, was es an ausserschulischen Angeboten gibt und auch genutzt wird an ausserschulischen Angeboten. Ich glaube, die Visionen, die vermisst werden, die liegen wohl nicht in obligatorischen Selbstverteidigungskursen oder obligatorischen Projektwochen, das wäre eine Überlastung auch unserer Schulen, das hat Sandra Bothe auch sehr richtig ausgeführt. Die Schule kann nicht alles leisten, die Schule kann vieles leisten und sie leistet vieles in diesem wichtigen Thema, aber alles nicht. Aus diesen Gründen, die wir ja schriftlich ausführlich auch dargelegt haben, bitte ich Sie, den Anzug nach diesem Bericht jetzt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GAB): Regierungsrat Conradin Cramer, ich würde gerne fragen, ob Ihnen bewusst ist oder ob Sie wissen, wie viele dieser Themen innerhalb der Schule wirklich angesprochen werden in den einzelnen Standorten?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich weiss, dass die Lehrerinnen und Lehrer enorm verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen und das entsprechend den Vorgaben des Lehrplans auch in angemessener Weise an den Schulen thematisieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 157, 18.05.22 11:08:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5287 ist **erledigt**.

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

[18.05.22 11:08:56, ED, 22.5043.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jenny Schweizer (SVP): Ich kann es schon einmal vorwegnehmen, dass ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt bin. Erstens möchte ich allgemein darauf hinweisen, und das haben schon zahlreiche Kolleginnen und Kollegen hier im Saal bei ihren Interpellationen bemängelt, dass die Beantwortung äusserst knapp ausgefallen ist, zum Teil sogar in einem 6-Wort-Satz, was ich doch eher als arrogant auslege.

Zu meiner Interpellation. Was ich also aus den kurzen Sätzen herauslesen oder interpretieren kann, ist, dass kein Wille besteht, die Einführungsklassen anzubieten, obwohl in einem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 beschlossen wurde; dass die Einführungsklassen weitergeführt werden, entscheiden die Schulstandorte, ob sie ihre Mittel dafür einsetzen wollen. Es stellt sich doch hier nicht die Frage, ob die Schulstandorte wollen, sondern ob sie Schülerinnen und Schüler haben, die diese Einführungsklassen benötigen und wenn ja, diese auch bekommen. Ob dies die Schulleitungen wollen oder nicht, scheint mir hier so ziemlich sekundär zu sein. Wenn Sie mir den Vergleich erlauben, das ist etwa so, wie wenn in einem Restaurant ein Gericht angeboten wird, aber der Koch entscheidet, ob er dieses zubereiten möchte oder nicht, und das kann es nun wahrlich nicht sein.

Da nicht einmal die Zahlen aufbereitet werden, wie viele Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr für eine Einführungsklasse infrage kommen, entzieht sich uns hier die Grundlage zu beurteilen, ob hier nicht eine Unterlassung besteht und die betroffenen Schülerinnen und Schüler tatsächlich bestmöglich unterrichtet werden. Wenn mir nun bestätigt wird, dass es Gespräche zwischen Schulstandorte gegeben hat, zusammen eine Einführungsklasse zu bilden, kann ich also annehmen, dass es Schülerinnen und Schüler gab, die diese Einführungsklassen benötigten. In der Antwort wird das Nichteinführen damit begründet, organisatorisch zu anspruchsvoll zu sein. Es kann doch nicht der Sinn sein, dass von Einführungsklassen abgesehen wird, weil die Schulstandorte nicht in der Lage sind, diese zu organisieren und deshalb die betroffenen Kinder diese Schulung nicht erhalten.

Ich bitte Sie eindringlich, diese Hilfestellung den Schulstandorten zu leisten und Unterstützung zu bieten, denn es wird keine Unterstützung angeboten. Dies ist im Schulblatt vom Monat März 2022 nachzulesen. Im Jahresbericht 2021 der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt steht, ich zitiere: Einführungsklassen konnten aufgrund des hohen Koordinationsaufwandes und der mangelnden behördlichen Unterstützung nicht realisiert werden. Basierend auf all diesen Informationen muss ich davon ausgehen, dass nicht in erster Linie auf die Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler eingegangen wird, deshalb bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt. Lernziel nicht erreicht, würde es wohl bei einer Benotung in der Primarschule heissen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5043 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

[18.05.22 11:12:52, ED, 22.5060.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Danke, Jenny Schweizer, für diesen Übergang, es passt gerade sehr gut. Welches Departement ist

denn zuständig für Bildung? Ich weiss, das ist eine rhetorische Frage. Was für eine Note bekommt eine Schülerin, die bei der Prüfung zwar grammatikalisch richtige Antworten schreibt, aber die Antwort hat nichts mit der Fragestellung zu tun? Vermutlich die Note ungenügend.

Corona und die Massnahmen scheinen in die Ferne gerückt zu sein. Die Interpellation ist vom Februar, trotzdem möchte und muss ich heute Stellung nehmen. Der Spucktest an den Schulen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auch asymptomatische Personen zu identifizieren und damit die Übertragungsketten zu unterbrechen. In der Volksschule, also Kindergarten, Primar und Sek I lief es folgendermassen ab: Der Spucktest war bis zu den Fasnachtsferien ein Pooltest. Am Abend des Spucktestes erfuhr die Klasse, ob jemand von ihnen positiv ist. Um herauszufinden, wer es tatsächlich ist, der sich mit Covid angesteckt hatte, musste die gesamte Klasse zum Depooling. Dies betraf natürlich auch die Lehrpersonen. Diese Lehrpersonen unterrichteten vielleicht auch andere Klassen an diesem Tag und durften nicht zum Unterricht, bis geklärt war, ob sie sich angesteckt hatten. An dem Tag musste eine Vertretung für sie gesucht werden. Da genesene, geimpfte Schülerinnen und Schüler trotz positivem Pool ihrer Klasse in die Schule durften, wurde es immer komplizierter, an den Schulen Vertretungen zu finden.

Auf der Sek II Stufe hingegen wurden die Lehrpersonen schon mit dem Spucktest individuell getestet und erfuhren am selben Tag, ob sie sich mit Corona angesteckt hatten. Das bedeutete, eine Vertretung musste nur gefunden werden, wenn die Lehrperson tatsächlich krank war. Auf Sek II Stufe könnte man erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler einen Tag über Teams dem Unterricht beiwohnen oder Aufträge bekommen. Nicht so auf der Volksschulstufe. Dass die Schülerinnen und Schüler auf der Sek II Stufe ebenfalls die Möglichkeit hatten, den individuellen Spucktest zu machen und den Lehrpersonen der Volksschule bevorzugt wurden, geht, ehrlich gesagt, in Richtung Skandal.

Aber fokussieren wir uns auf die Lehrpersonen, wie ich es auch in meiner Interpellation in Frage 1 bis 3 gemacht habe. Und hier die Antwort. Die Frage war: "Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt wie die Lehrpersonen der Gymnasien?" Frage 2: "Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I bevorzugt wurden?" Die Antwort: "Das repetitive Testen startete aufbauend ab Mai 2021; dies zu einem Zeitpunkt, in dem das Infektionsgeschehen an den Schulen überschaubar war und die Pools sehr oft negativ ausfielen. Dies hatte zur Folge, dass die individuellen Nachtests (Depooling) oftmals nicht notwendig waren." Ja, das kann ich bestätigen. "Mit der zum damaligen Zeitpunkt wesentlich geringeren quantitativen Belastung der Laborkapazitäten lagen die Ergebnisse der Einzeltests zudem jeweils schneller vor, als dies in der Pandemiephase der letzten Wochen der Fall war und immer noch ist." Letzte Woche, hier handelt es sich um Monate. "Ein weiterer Grund, der damals zur Wahl des zweistufigen Prozesses führte, war, dass das Labor zu Beginn der Zusammenarbeit noch nicht die Möglichkeit hatte, das direkte Depooling im Labor durchzuführen. Zudem wollte man den administrativen Aufwand für die Eltern gering halten." Wo habe ich nach Schulkindern und deren Eltern gefragt? Dritte Frage: "Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?" Wieder eine Frage, die nur die Lehrpersonen betrifft. "Das vereinfachte Testverfahren an den Volksschulen wurde von Seiten des Gesundheits- und Erziehungsdepartements schon länger gewünscht, um die Eltern zeitlich zu entlasten und den Prozess zu vereinfachen", und so weiter und so fort. Meine Fragen waren einfach und klar. Ich übersetze und stelle die Frage nochmals fürs Protokoll: Warum haben Sie den Lehrpersonen der Sek II Stufe wie Gymnasien, die ihren Klassen einen Tag Aufträge geben könnten, den Lehrpersonen der Volksschulen, die vertreten werden mussten, den Vorzug beim individuellen Testen gegeben?

Ich bitte das ED, in Zukunft die Interpellationen zu lesen und korrekt zu beantworten aus Respekt vor dem Parlament und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Klassenzimmern. Ich bin auch mit dem Rest der Antwort nicht befriedigt, verzichte aber, darauf einzugehen und werde mich selber auf den Weg machen, mich zu erkundigen, wie es wirklich war.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5060 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen

[18.05.22 11:18:23, ED, 22.5066.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich bin mit der Antwort befriedigt, die Zahlen waren für mich plausibel. Dennoch einfach der Appell, dass wenn Bauprojekte auch im Sporthallenbereich der Schulen ausgearbeitet werden oder weiterverfolgt werden, auch den Mut zu haben, Anpassungen vorzunehmen. Die Zahlen zeigen jetzt zwar, dass die jetzige Kapazität genügend ist, gleichzeitig gibt es eine Machbarkeitsstudie, dass im Hirzbrunnenareal auch eine Dreifach-Turnhallen-Kapazität geschaffen werden könnte, und von dem her ein kritisches Auge darauf behalten und vielleicht doch Projektanpassungen noch vorzunehmen, sollte der Bedarf sich ausweisen nach mehr Kapazität, auch gerade mit dem Sportanlagenkonzept, das jetzt ausgearbeitet wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5066 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

[18.05.22 11:19:42, ED, 22.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GAB): Wer die Antwort meiner Interpellation gelesen hat bzw. die Antworten, wird verstehen, dass ich alles andere als zufrieden bin. Praktisch sämtliche Fragen wurden nämlich mit derselben Antwort beantwortet. Es heisst durchgängig, dass es keine Antwort gibt bzw. siehe Antwort Frage 1, die Antwort lautet: "Das ist nicht Teil der Neuakkreditierung." Es scheint als hätte ich die falschen Fragen an die falsche Stelle gestellt. Dies nehme ich zur Kenntnis, trotzdem bin ich enttäuscht, da die Regierung bzw. das Departement durchaus die eine oder andere Frage anders hätte beantworten können. Vielleicht auf die Frage: "Gibt es eine Überarbeitung der Ausbildungs- bzw. Studiengänge?", hätte die Regierung einfach beantworten können, ob sie eine Ahnung davon hat, ob es Änderungen gibt oder nicht. Anscheinend gibt es Pläne, die Ausbildungsgänge zu ändern, und da sei die Frage erlaubt, wer da ein Mitspracherecht hat, wer informiert wird, wenn es nicht die Regierung ist. Die offensichtlichen Änderungen, die geplant werden, müssten doch den Vertragskantonen frühzeitig informiert und in die Ausarbeitung einbezogen werden. Meines Wissens und nach meinem Informationsstand wurde das auch gemacht. Es soll eine Veranstaltung gegeben haben mit Vertretern der Berufsverbände, Schulleitungen und Volksschulleitungen und dort wurde über geplante Veränderungen informiert. Wenn ich jetzt höre, dass das nicht so ist, dass es nicht Teil der Neuakkreditierung ist, dann muss ich ehrlicherweise sagen, dann ist hier irgendwo ein Knopf und irgendjemand hat seine Aufgaben nicht wahrgenommen, war nicht an dieser Veranstaltung oder hat an dieser Veranstaltung nicht genau aufgepasst. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir in irgendeiner Form über mögliche Änderungen in der Ausbildung informiert würden und möchte noch einmal sagen, ich bin nicht befriedigt mit den Nichtantworten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5150 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

[18.05.22 11:22:52, ED, 22.5156.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Ich bin teilweise befriedigt mit den Antworten des Regierungsrats. Was die Eisflächen anbelangt, da bin ich deutlich zufrieden, es ist so, der Aufstieg des EHC führt nicht zu einer verschärften Eisflächenproblematik, da die erste Mannschaft nun mehr als Profiteam tagsüber sozusagen zu Bürozeiten trainieren kann. Allerdings ist festzustellen, dass schon heute eine gewaltige Eisflächenproblematik besteht, die Eissportvereine balgen sich schon heute massiv um jeden freien Trainingsslot, und zwar nicht nur in der St. Jakobs-Arena, sondern auch auf der Kunsti Margarethen. Extrem schwierig wird die Situation in den nächsten Jahren, wenn der Kunsteisbahn die Betriebsbewilligung entzogen wird, das wäre für alle eissporttreibende Vereine wirklich ein grosses Problem. Deswegen ist es dringend, dass der Regierungsrat recht bald ein neues Projekt für die Eishalle auf dem Dreispitzareal, vielleicht auch noch dringlicher für die Sanierung der Kunsti Margarethen, noch ernsthafter aller Beteiligten, die die Kunsti nutzen, ein neues Projekt vorlegen kann, und zwar eben recht bald. Das sage ich auch ausdrücklich als Volksvertreter aus dem Gundeli.

Die Ablehnung des Sanierungsprojekts durch den Grossen Rat war berechtigt. Wenn mit einem Fr. 45'000'000 Sanierungsprojekt alle beteiligten Eissportvereine unzufrieden sind, dann darf man ein Projekt nicht einfach durchwinken. Wir haben hier aber als Grosser Rat auch nach der berechtigten Ablehnung der ursprünglichen Kunsti-Sanierung eine nicht unerhebliche Verantwortung. Wenn ein neuer Ratsschlag vorliegt, sollten wir diesen sehr zügig behandeln und wir sollten dabei auch nicht unbedingt nach meiner Meinung das Haar in der Suppe suchen oder ein Obersparposten inszenieren. Ich teile die Einschätzung des Regierungsrates, dass eine Minimalsanierung mit Kosten deutlich unter Fr. 30'000'000 oder Fr. 25'000'000 unrealistisch ist. Wichtiger als kurzfristige Sparsamkeit ist die Benutzerfreundlichkeit und die Erhöhung der Nachhaltigkeit des Betriebs der Kunsti. Wobei mit Blick auf die Energiepreisentwicklung anzumerken ist, dass ökologische Nachhaltigkeit zunehmend auch gleichbedeutend ist mit nicht mal langfristiger, sondern schon kurz- bis mittelfristiger finanzieller Nachhaltigkeit. Insofern überzeugen mich die Antworten des Regierungsrates zum Thema der

Eisflächen. Was die Fragen zum Betrieb der St. Jakobs-Arena anbelangt, so anerkenne ich, dass der Kanton durch den Kauf der St. Jakobs-Arena vor ein paar Jahren und die seither betätigten Sanierungsmassnahmen viel geleistet hat und insofern am ökonomischen und infrastrukturellen Unterbau des sportlichen Erfolgs des EHC deutlich mitbeteiligt ist.

Teilweise befriedigt und nicht ganz befriedigt bin ich, weil viele Fragen noch nicht beantwortet sind oder noch nicht beantwortet werden könnten. Manchmal würde man sich da auch etwas mehr Tempo wünschen. Die nächste Eissportsaison startet ja schon in wenigen Monaten, da geht es ja auch um einen Profibetrieb, und sofern ich die Verantwortlichen richtig verstanden habe, schätzen sie das konstruktive Gesprächsklima mit dem Kanton und mit den Verantwortlichen auch beim Sportamt sehr, aber wünschen sich dringend mehr Planungssicherheit und mehr Tempo. Es ist auch klar, dass natürlich die Wettbewerbsfähigkeit eines solchen Sportteams im Vergleich mit der Konkurrenz gewährleistet sein muss, was die finanziellen Rahmenbedingungen anbelangt. Ich denke, das ist gut für die Sportstadt Basel, es hat auch eine nicht unerhebliche Ausstrahlung, dass wir jetzt wieder ein Profisportverein in diesem Bereich haben, und ich hoffe, dass diese offenen Fragen relativ zügig geklärt werden könnten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5156 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

[18.05.22 11:28:19, JSD, 21.5517.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Kurz zusammenfassend, weshalb wir diese Motion nicht überwiesen bekommen möchten. Zum einen ist sozialpolitisch nicht begründbar, warum der Rechtsschutz in Bausachen im Unterschied zu allen anderen verwaltungsrechtlichen Rechtsmittelverfahren kostenmässig anders behandelt werden soll. Von der geforderten Bestimmung wären praktisch alle Baurekursverfahren sowohl vor der ersten als auch vor der zweiten Rekursinstanz betroffen. Die Formulierung, wonach die Bestimmung auf Bauvorhaben, die einzelne Quartierliegenschaften, so steht es geschrieben, betreffen, vermittelt keine einschränkende Wirkung, da Baugesuche praktisch ausschliesslich einzelne Parzellen betreffen. Der Begriff der Quartierliegenschaft ist auch irgendwo emotional gebunden. Eine solche Beschränkung wäre viel zu unbestimmt für eine gesetzliche Gerichtskostenregelung. Da würde nicht nur auch das Risiko für Private zur Zahlung einer Parteientschädigung entfallen, sondern eben auch gegenteilig der Erhalt einer solchen, also eine Parteientschädigung für die obsiegende Partei durch das Gemeinwesen wäre dann auch nicht mehr gegeben. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat in dieser Motion keinen Mehrwert und bittet Sie darum, die Motion abzuschreiben und nicht zu überweisen.

Beat Leuthardt (GAB): beantragt die Motion als Anzug zu überweisen.

Im Namen der Fraktion beantrage ich, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und werde nachher noch einen Formulierungsvorschlag vorlegen in der Meinung, dass das zu einem Kompromiss beitragen könnte, die Anliegen der Regierung aufnehmen und vor allem die Anliegen von Ihnen oder jenen unter Ihnen, die skeptisch sind. Sie wissen, ich habe mit einigen gesprochen, es ist ein sehr wichtiger Anzug für uns oder ein wichtiges Anliegen. Es geht, ich will nicht sagen, um die kleinen Leute, es geht um das öffentliche Interesse, wir haben da durchaus vielleicht auch unterschiedliche Auffassungen. Der Anzug soll dazu dienen, dass wir von der Regierung eine Antwort bekommen als Basis, auf der wir dann weiter überlegen können, was ist richtig und was ist falsch. Und ich erinnere noch daran, dass die ursprüngliche Motion und der jetzige Anzug, wenn das durchkommt, ein Altparteien-Vorstoss ist, da haben sich auch Leute von links bis rechts dazu geäussert im positiven Sinne und ich kann Ihnen versichern, es geht jetzt nicht darum, das Bau- und Bodenrecht auszuhebeln oder was ähnliches, sondern es geht um ein einfaches Quartieranliegen oder um das Unrechts- bzw. Rechtsempfinden. Ich komme grad noch darauf.

Es ist ein kleiner historischer Moment. Ich bin, wie Sie ja wissen, selten einig mit der Regierung, ich muss aber zugeben, dass in der Begründung, die vorliegt, sicher nicht ganz, aber teilweise Dinge erwähnt sind oder die jetzt auch vorhin gesagt wurden, denen ich zustimmen kann oder die ich nicht von vorneherein abweisen kann. Eenn es in Richtung Popularbeschwerde gegangen wäre mit der Motion, das ist ein gewisses Risiko, das hätten wir in Kauf genommen, aber wir akzeptieren, dass das jetzt etwas moderater aufgegleist werden soll. Soweit die Einigkeit. Wir haben aber uns Gedanken dazu gemacht, wie kann man die berechtigten Anliegen oder Einwände der Regierung auffangen, ohne das Anliegen an sich zu bodigen. Ich bin nicht einverstanden mit der Schlussbemerkung von Regierungsrätin Stephanie Eymann, dass es gar nichts bringt, es würde sehr viel bringen.

Ich möchte ganz kurz darauf verweisen, was der Anlass war und ist, das Da Gianni, die Pizzeria, die jetzt seit ein paar Tagen verrammelt ist und aussieht wie ein Spekulationsobjekt. Ich möchte aber gleichzeitig auch vor einem Missverständnis warnen, es geht uns jetzt weder in der Motion noch jetzt im beantragten Anzug, es geht uns nicht darum,

einen materiellen Entscheid zu bekommen, dass jetzt das Da Gianni nicht abgerissen worden wäre, dass dieser Stockwerk-Luxusbau mit Fr. 1'200'000 für die billigste Wohnung, dass die nicht gebaut würde, Natürlich wäre das ein politisches Ziel, aber darum geht es gar nicht, es geht hier nur darum, dass man überhaupt in einem Rekursverfahren berechnete Einwände überprüfen lassen kann durch gerichtliche Instanzen, es geht nur um das Kostenrisiko. Und ich erinnere nochmals darum, warum das Da Gianni hier jetzt eine Rolle spielt, wie gesagt, nicht wegen den Pizzen, sondern weil Leute aus dem Quartier berechtigterweise das Baugesuch überprüfen wollten und sich dann von der potenten global agierenden Immobilienlobby, also von der Gegenseite sagen lassen mussten, sie können den Rekurs schon machen, aber Sie müssen dann mit zehntausenden Franken rechnen. Selbst wenn das überzeichnet worden wäre, selbst, wenn der damalige Gegenanwalt uns einfach hätte einschüchtern wollen, es hat gewirkt, niemand kann das Risiko eingehen. Wir haben jetzt dankenswerterweise aus der Regierungsantwort gehört, dass die Baurekurskommission im allgemeinen Ansätze von Fr. 1'700 für die Verfahren und Fr. 1'800 für den Gegenanwalt bei Unterliegen ansetzt, das ist aber in der Regel so, das ist okay, das wusste niemand bisher.

Aber das Problem, das grosse Risiko ist ja dann beim Verwaltungsgericht, was auch die Regierung zugestehen muss, dass das Verwaltungsgericht natürlich unabhängig agiert und ich erinnere daran, wir sind trotz allem im Bauverfahren. Für das Quartier ist es ein Quartieranliegen, für den Bauherrn ist es aber ein Immobilienprojekt und da rechnet man ja mit Millionen, mit dutzenden Millionen und das prägt auch die Denkweise, selbst bei den Kostenvorschüssen. Da gibt es Ungleichgewichte, deswegen trägt ja der neue Anzug auch den Titel "gleich lange Spiesse in allen Quartieren", er heisst nicht, wehren Sie sich gegen die Immobilienkonstrukte, sondern er heisst "gleich lange Spiesse in den Quartieren". Es geht um ein demokratisches Grundrecht, nur darum, überprüft zu haben, wie es in der Verfassung und im Gesetz ja übrigens steht, nur in der Praxis ausgehebelt wird, weil David gegen Goliath vorgeht. Es geht auch nicht übrigens um das Da Gianni, es soll jetzt niemand sagen, das Da Gianni ist ein Spezialfall, das kann jederzeit überall geschehen in allen Quartieren.

Und damit eben diese populistischen Werte vom Tisch sind, wie die Regierung das angeregt hat, haben wir einschränkende Formulierungen gewählt. Ich gebe das nur zu Protokoll zur Vereinfachung. Die Formulierung, es ist ein Formulierungsvorschlag, das Ratsbüro hat mich darauf hingewiesen, dass wir das natürlich jetzt nicht verpflichtend einbringen können, aber als Wunsch können wir sicherlich einschränkend sagen, dass nicht jeder und jede den Gegenanwalt nicht mehr bezahlen muss, also den teuren Anwalt der SFP oder wer auch immer auf der anderen Seite als Immobilienkonstrukt, den nicht mehr bezahlen muss, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, das ist klar, das gibt es häufig, und um das noch etwas einzuschränken, hätten wir auch den Wunsch, dass die Regierung beim Anzug, wenn er denn durchkäme, entlang der Linie argumentieren würde, dass das besondere öffentliche Interesse sich dadurch manifestiert, dass Leute in den Quartieren, Quartierorganisationen im Quartier, die aktiv sind, sich für ein bestimmtes Projekt einsetzen oder gegen ein Projekt, jetzt beispielsweise beim Da Gianni die Quartierkontaktstelle, die ja nicht monetär gut besetzt ist, aber die so eine Art moralisches Gewissen darstellen könnte. Das ist, glaube ich, auch bei den Bürgerlichen nicht bestritten im Unterschied zu anderen Quartieren. Wir haben eine konkrete Formulierung bezüglich dieser gesetzlichen Formulierung, die wir Sie bitten, das mitzuberücksichtigen.

Und um noch gewisse Bedenken, die ich vorhin noch gehört habe, zu zerstreuen oder zu kontern, das eine ist das Argument, aber bei der KESB müsste man das dann auch machen, bei Führerausweisentzügen müsste man das auch machen. Das ist möglicherweise sehr richtig, ich wäre auch gar nicht dagegen. Ich bin immer dafür, dass das Gericht niederschwellig zugänglich ist und nicht schon die hohen Hürden des Bäumli, das wir ja schon seit hundert Jahren kennen, auf immer und ewig bestehen bleibt. Nur überlegen Sie sich, wenn ich jetzt ein Gesamtpaket gebracht hätte, habe ich auch schon gemacht in anderen Dingen und bin auf die Nase gefallen, wenn ich jetzt mal komme und versuche, ein moderates singuläres Anliegen, trotzdem aber wichtig und von öffentlichem Interesse, einzubringen, wirft man mir umgekehrt vielleicht das vor, also hätte ich eigentlich gar keine Chance. Also ich bitte Sie da etwas grosszügig zu sein, es gibt andere Bereiche, wo die Gerichtsgebühren auch zu hoch sind. Kümmern wir uns darum, ich bin gerne bereit auch einen Vorstoss zu unterstützen, könnte vielleicht auch von bürgerlicher Seite kommen, ich bin gerne dazu bereit.

Und ein letztes Bedenken, das ich ausräumen möchte, ich habe mir vorgenommen, den Herrn scharf anzublicken, der das eingebracht hat, es verlängert sich überhaupt nichts. Das koordinierte Verfahren gemäss Raumplanungsrecht bleibt genauso bestehen, die drei Monate im Grunde genommen für Entscheidungen und so weiter, also es geht nicht, und ich bitte Sie, das ernst zu nehmen, dass ich das auch so meine, es geht nicht um Verzögerungstaktiken oder ähnliches, es geht wirklich jetzt hier nur um ein basisdemokratisches Recht, man kann auch ein Rekursverfahren, egal, ob der Gegenanwalt zu bezahlen ist oder nicht, einfacher machen. Ich hätte sogar etwas boshaft gesagt, die Anwälte und die Anwältinnen mögen bitte weghören, wenn Sie von vornherein auf keine Parteientschädigung mehr hoffen können und keine hohen Eingaben machen können, keine hohe Honorarnote einreichen können, dann beschleunigt und vereinfacht das vielleicht sogar etwas Ihre ganze Arbeit. Bitte streichen Sie das wieder aus dem Protokoll, aber ich versichere Ihnen, es geht nicht um Verzögerungstaktik, es geht darum, ein demokratisches Grundrecht wahrzunehmen am konkreten Beispiel von Überbauungen oder Bauvorhaben in Quartieren, die bei der Bevölkerung umstritten sind, und die ohne diese Regelung von der Bevölkerung nie überprüft werden könnten, was sie aber sollten nach unserem gesunden Menschenempfinden.

Zwischenfrage

Michael Hug (LDP): Beat Leuthardt, eine kurze Frage. Teilen Sie mit mir nicht die Befürchtung, dass einzelne Personen in solchen Quartieren dann querulatorisch überall einsprechen können? Da gibt es schon Tendenzen dazu.

Beat Leuthardt (GAB): Ich teile die Befürchtung, dass in sämtlichen Rechtsgebieten querulatorische Einsprachen erfolgen

können, aber hier nicht besonders. Und im Absatz 3, den wir vorschlagen, haben wir dieses trölerische Verhalten beiseitegeschoben, die Regierung hat darauf verwiesen, dass das schwierig nachzuvollziehen sei. Das ist wahrscheinlich so, aber jawohl, das ist der Preis für die Demokratie, dass man halt auch trölerische und nervige Angelegenheiten dulden muss, das ist hier im Ratschlag genauso wie mit den Einsprachen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 21.5517 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 158, 18.05.22 11:42:19]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin den **Anzug 21.5517** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

[18.05.22 11:42:59, JSD, 21.5704.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen und das auch aus folgenden Gründen: Erstens ist nicht restlos geklärt, was eigentlich alles unter dem Begriff des Predictive Policing fällt. Es gibt hier noch kein einheitlich definiertes Anwendungsgebiet. Dann ist auch festzustellen, dass die Kantonspolizei selbstverständlich die von ihnen bearbeiteten Daten im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen bearbeitet, also dass da nicht irgendwie was gemacht wird jenseits des Gesetzes. Aber es ist schon auch so, dass dieses Predictive Policing beobachtet werden muss, was da die Möglichkeiten sein werden, auch im Bereich künstliche Intelligenz, da ist vieles im Tun. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir erstens diese Situation und diese Entwicklungen beobachten und selbstverständlich, wenn es da Legiferierungsbedarf gibt, dann entsprechend auch berichten werden resp. wenn sich da eine Notwendigkeit auf tun sollte, dass wir da selbstverständlich den Weg über eine Gesetzesrevision wählen würden. Deshalb geht es jetzt vorwiegend wirklich darum, mal zu berichten, zu schauen, was gibt es alles, den Begriff allenfalls zu schärfen und dies gerne als Anzug.

Thomas Gander (SP): beantragt Überweisung als Anzug an die JSSK

Ich kann mich eigentlich fast den Worten anschliessen von Regierungsrätin Stephanie Eymann. Wir sind auch für einen Anzug und Sie sehen aber, dass wir im "Chrüzlistich" haben, dass wir den Anzug in der JSSK möchten. Und da darf ich, glaube ich, jetzt auch für die JSSK-Mitglieder sprechen, wir haben nämlich schon erste Überlegungen aus diesem Anzug in unsere Beratung übernommen. Wir sind zurzeit an der IDG-Beratung, die wir jetzt gerade abschliessen, und dort gibt es auch einen Ableger im Polizeigesetz und dort geht es insbesondere dann um die Nutzung dieser Algorithmen-Instrumentarien, auch um diese künstliche Intelligenz-Frage, auch schon die Frage des Profiling, und wir sehen hier einen Handlungsbedarf, zumindest dies ohne politische Wertung innerhalb der JSSK jetzt bereits zu diskutieren. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass wir hier noch nicht bereits die politische Debatte über diese Anwendung sprechen, sondern dass wir dies zuerst in der JSSK machen können und dann mit einem Bericht ans Parlament gelangen.

Michelle Lachenmeier (GAB): In der aktuellen Ausgabe der Allgemeinen Juristischen Praxis (AJP), das ist eine renommierte Fachzeitschrift, ist der folgende Artikel zu lesen: Algorithmen als Hilfsmittel und Schreckensgespenst. Es geht in diesem Artikel von Strafrechtsprofessorin Simmler um die präventive Polizeiarbeit und darum, dass die rechtswissenschaftliche und auch die rechtspolitische Debatte bei der Entwicklung der kantonalen Bedrohungsmanagements, aber auch beim Einsatz von technischen Tools zum Zwecke dieser Prävention hinterherhinkt. Die Professorin unterscheidet, wie auch in der Antwort der Regierung, zwischen raum-, zeitbezogenen und zwischen personenbezogenen Predictive Policing-Instrumenten. Bei den einen geht es eben darum, historische Daten, Orte und Zeiten auszumachen und dann festzustellen, wo ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko zum Beispiel für Einbrüche besteht. Hier

ist vor allem PRECOBS ein bekanntes Instrument. Die personenbezogenen Tools, da gibt es zum Beispiel das ODARA, diese dienen dann der Gefährlichkeitsevaluation von einzelnen Personen. Die Regierung hat geantwortet, dass diese zehn genannten Instrumente zurzeit in Basel noch nicht im Einsatz sind, aber für die Zukunft kann das ja nicht ausgeschlossen werden.

Es handelt sich hier um eine sehr komplexe rechtliche, aber auch eine komplexe technische Materie und die Motion ist, das wurde bereits gesagt, keine Verhinderungs- oder Verbotsmotion, sondern es geht eben darum, dass wir dieses komplexe Thema jetzt auch rechtspolitisch aufnehmen und dass wir nicht der rechtswissenschaftlichen Debatte dann am Schluss hinterherhinken. Es geht jetzt auch nicht darum, dass man auf Vorrat legiferieren soll, sondern wir sind eigentlich bereits schon in der Legiferierung drin, denn es wurde angetönt, dass die Regierung im Rahmen des IDG-Ratschlags auch eine Anpassung des Polizeigesetzes vorgeschlagen hat. Im Polizeigesetz soll neu eine gesetzliche Grundlage eingeführt werden, wonach die Polizei Profiling im datenschutzrechtlichen Sinn durchführen darf. Unter Profiling wird im datenschutzrechtlichen Sinn die automatisierte Auswertung von Informationen, um wesentliche persönliche Merkmale zu analysieren oder um Entwicklungen vorauszusagen, verstanden. Es stellt sich also die Frage, inwiefern Algorithmen-basierte Tools und Formen der künstlichen Intelligenz im Bereich der vorhersagenden Polizeiarbeit eben auch unter diese Legaldefinition des Profiling in das Datenschutzrecht fallen.

Da es bei solchen Instrumenten um das Bearbeiten von Personendaten geht, braucht es eine gesetzliche Grundlage, das wurde bereits ausgeführt. Wie konkret und ausführlich eine solche gesetzliche Grundlage sein muss, ist natürlich wieder eine rechtliche und aber auch eine politische Frage, die geklärt werden muss. Es scheint daher sinnvoll, wenn wir die Motion nun als Anzug umwandeln und sie dann der JSSK überweisen. Die JSSK, das hat Thomas Gander auch erwähnt, ist eben jetzt daran, auch das Polizeigesetz anzupassen und die JSSK kann dann auch der Frage nachgehen, wie das zusammengeht, diese Algorithmen-basierte Instrumente mit dem Begriff des Profiling, das eben neu in das Polizeigesetz eingefügt werden soll. Ob nun Algorithmen lediglich ein Hilfsmittel oder eben doch ein Schreckensgespenst sind, kann ich nicht abschliessend beantworten. Als Politikerin ist es aber für mich von Bedeutung, dass algorithmische Entscheidungssysteme in der Öffentlichkeit eher kritisch aufgenommen werden und dass hier ein grosses Unbehagen besteht. Der Grund dafür sind sicher einerseits fehlende technische Kenntnisse und auch die zunehmende Sensibilität hinsichtlich des Datenschutzes und auch der Wunsch nach Transparenz, woher die Daten kommen, mit welchen dann diese Systeme und Tools gefüttert werden.

Ich schliesse mich daher auch dem Fazit des AJP-Artikels an: Möchte man technische Hilfsmittel verwenden, muss man es nicht nur schaffen, diese geeignet zu implementieren und die Mitarbeitenden für einen kritischen Umgang zu sensibilisieren, sondern man muss vielmehr auch die Öffentlichkeit mitnehmen. Und ich denke, dass es daher wichtig ist, dass wir uns auch in der JSSK mit diesem Thema befassen und so auch eine notwendige Debatte darüber führen können. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion umwandeln und an die JSSK überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir können uns eigentlich den Worten von Regierungsrätin Stephanie Eymann anschliessen und auch der Stellungnahme des Regierungsrates, kommen dann aber zu einem anderen Schluss, nämlich zum Schluss, dass es diese Motion zum aktuellen Zeitpunkt eigentlich gar nicht benötigt, auch als Anzug nicht und erst recht nicht als Anzug an die JSSK. Es wurde bereits gesagt, wenn es eine Verwendung dieser Systeme gibt, dann kommt der Regierungsrat mit einem Ratschlag, dann braucht es eine gesetzliche Änderung, dann wird das in der Kommission, in der JSSK beraten und kommt dann ins Parlament, das ist der richtige Weg. Aber jetzt hier eine Motion machen, wo ja auch aus dem Bericht des Regierungsrates hervorgeht, dass gar nicht alle Bereiche abgedeckt sind und auch gar nicht klar ist, welche Systeme jetzt irgendwann dann mal vom Kanton Basel-Stadt angewendet werden, das bringt es ja auch gar nicht. Und ich frage mich dann, wenn wir jetzt diesen Anzug an die JSSK überweisen, was will dann die JSSK damit machen. Sie wissen ja nicht, welche Systeme genau in Zukunft vom Regierungsrat und vom Kanton Basel-Stadt verwendet werden, was dann geplant wird, sie wissen jetzt auch nicht, welche Systeme oder wo es genau diese gesetzlichen Änderungen benötigt, das muss ja von oben, von der Regierung in das Parlament kommen und dann kann man bearbeiten. Ich bin ja ein Fan davon, dass man eigene gesetzliche Regelungen formuliert in den Kommissionen, aber dann muss man ja auch wissen, was von der Regierung in den nächsten Jahren kommt. Und aus diesem Grund sind wir jetzt nicht der Meinung, dass es diese Motion benötigt, auch als Anzug nicht, und diese Überweisung an die JSSK ist systematisch völlig quer in der Landschaft, dass man das eigentlich auch ablehnen müsste. Dementsprechend bitte ich Sie, das nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Überweisung an die JSSK

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 83 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 159, 18.05.22 11:54:25]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Anzug an die JSSK zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 160, 18.05.22 11:55:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5704** der JSSK zu **überweisen**.

Schluss der 18. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 4.08.2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	22	13	14	11	8	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	8	4	1	-	2	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	83	21	14	15	11	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	9	3	-	-	-	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	87	26	13	15	11	9	6	6	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	4	-	-	1	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Entgegennahme der neuen Geschäfte.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	E	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	23	2	13	1	7	-	-	-	-
N	Nein	61	21	-	13	4	10	7	6	-
E	Enthaltung	5	3	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	25	14	14	11	10	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	3	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, GAB)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	15	15	11	10	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	-	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort für Rechtsmedizin Ausgabenbewilligung für die Realisierung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	16	14	11	10	7	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	24	16	14	10	10	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	6	1	1	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	16	13	11	10	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	1	2	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion David Trachsel und Konsorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	-	11	1	-	-	-
N	Nein	73	25	15	11	-	8	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	13	5	2	4	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	27	16	-	8	9	-	1	-
N	Nein	30	-	-	15	3	-	7	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	16	2	11	2	-	3	-
N	Nein	54	28	-	11	-	5	6	4	-
E	Enthaltung	3	-	-	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	-	-	2	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	26	16	-	-	4	5	-	-
N	Nein	39	-	-	15	11	6	-	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	7	4	1	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	28	16	-	-	2	4	-	-
N	Nein	41	-	-	15	11	8	-	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	2	-	-
A	Abwesend	6	2	1	-	-	-	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	27	1	-	-	1	-	4	-
N	Nein	53	-	11	14	11	9	7	1	-
E	Enthaltung	6	-	4	-	-	-	-	2	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	28	16	-	3	2	5	5	-
N	Nein	33	-	-	15	7	8	2	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	-	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	24	15	-	-	3	6	-	-
N	Nein	37	-	-	15	10	6	-	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	12	6	2	-	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	25	15	-	-	6	7	5	-
N	Nein	29	-	-	15	11	2	-	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	11	5	2	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	28	16	-	-	3	7	-	-
N	Nein	35	-	-	14	11	4	-	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	26	14	-	7	-	6	-	-
N	Nein	35	-	1	14	4	10	-	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	4	2	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	85	24	14	14	11	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	6	3	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	84	24	14	14	10	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	6	3	1	1	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	86	25	14	14	11	10	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	5	3	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	E	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	17	11	13	10	10	7	6	-
N	Nein	4	2	1	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	6	3	2	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	8	3	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	40	1	1	11	10	9	2	6	-
N	Nein	47	26	12	2	-	1	5	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	4	2	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	-	-	14	10	8	1	7	1
N	Nein	52	29	16	-	-	-	7	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	5	1	1	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	69	19	10	12	10	7	6	5	-
N	Nein	2	-	-	-	-	1	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	28	11	7	3	1	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	25	14	13	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	5	3	2	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	-	1	14	10	10	8	7	-
N	Nein	43	28	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	5	2	1	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	28	15	-	-	-	1	-	-
N	Nein	48	-	-	13	11	10	7	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	-	-	13	11	10	7	7	-
N	Nein	44	28	15	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	2	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	-	-	13	11	10	8	7	-
N	Nein	43	28	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	2	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	E	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	68	18	1	14	11	10	7	7	-
N	Nein	21	8	13	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	7	3	2	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	30	-	-	12	11	-	-	7	-
N	Nein	61	28	16	1	-	10	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	1	2	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	-	-	14	11	8	8	7	1
N	Nein	46	29	16	-	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	28	15	1	-	-	-	-	-
N	Nein	44	-	1	12	8	9	6	7	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	1	2	2	1	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	9	-	-	-	9	-	-	-	-
N	Nein	83	29	16	13	1	9	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	1	1	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	29	16	13	2	7	8	7	-
N	Nein	9	-	-	-	8	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	7	1	1	2	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Realisierung	BRK	BVD	21.1234.02
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.05
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema "Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung"		ED	19.5287.03
4. Ratschlag betreffend Teilrevision des Dringlichen Grossratsbeschlusses über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-GRB-Publikumsanlässe; SG 819.878) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>		PD	21.0789.02

Überweisung an Kommissionen

5. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG	WAK	WSU	22.0470.01
6. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt"	PetKo		22.5220.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Motionen:			
1. Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)			22.5215.01
2. Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt			22.5216.01
3. Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren			22.5217.01
4. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen			22.5224.01
8. Anzüge:			
1. Eric Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden			22.5213.01
2. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit			22.5214.01
3. Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein			22.5221.01
4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen			22.5222.01
5. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat			22.5223.01

Kenntnisnahme

9. Rücktritt von Beatrice Messerli als Mitglied des Erziehungsrates per 21. Juni 2022			22.5218.01
10. Wiederbesetzung eines Grossratsitzes (Béla Bartha anstelle Marianne Hazenkamp-von Arx, GB)			22.5185.02

11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)	BVD	15.5484.05
12.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)	WSU	22.5034.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend den Auswirkungen und der finanziellen Belastung für die Betroffenen durch die Änderung der Verordnung KBV für die Betreuung und Hilfe zu Hause	WSU	22.5006.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Eberhard betreffend Care-Team	JSD	22.5026.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Rekord-Zahlen von psychiatrischen Klinikaufenthalten in unserem Kanton (BaZ-Artikel vom 24.01.2022)	GD	22.5054.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entwicklung der Vermögenskonzentration und der Vermögenssteuer in Basel-Stadt	FD	22.5029.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jean-Luc Perret betreffend ÖV-Nachtfahrten am Donnerstag	BVD	22.5028.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt	BVD	22.5027.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend WC Schützenmattpark	BVD	22.5105.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aktion Hände hoch	JSD	22.5049.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend unklare Aussagen beim Notruf der Polizei	JSD	22.5051.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheit und Ordnung	JSD	22.5056.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutscher Ritterorden in Basel	PD	22.5050.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verkehrsschilder von Bäumen verstellt und nicht richtig einsehbar	BVD	22.5104.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Umbau Clara-Posten und Spiegelhof (bei besserer Diskretion)	JSD	22.5097.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei-Grossaufgebote für den FC Basel	JSD	22.5099.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Catherine Alioth betreffend der Unterfinanzierung der Kosten für die akademische Lehre und Forschung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	GD	22.5044.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern (stehen lassen)	ED	19.5571.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)

22.5215.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzer/-innen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Die jährlichen Aufführungen des Nussknackers und des Sommerprogramms im Theater Basel ziehen ein grosses und breites Publikum an, auch aus der Region.

Seit 2012 operiert die BTB, eigenständig als Verein organisiert, als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Der Aufwand im Freizeitbereich wird aus den Kursgeldern finanziert. Die Finanzierung der professionellen Ausbildung ist komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von Fr. 18'000 pro EFZ-Lernenden aus. Mit diesem Unterstützungsbeitrag des Kantons Basel-Stadt deckt die BTB zum einen den schulischen Teil, wahrgenommen durch die Huber Widemann-Schule, und zum anderen die tänzerische, professionelle Ausbildung ab.

Im Gegensatz zu den produktiven Lehrausbildungsstätten, wo die Auszubildenden durch ihre Produktivität einen gewissen Beitrag zur Kostendeckung leisten, ist dies in einer Tanzausbildung kaum möglich. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen hinsichtlich der Mietkosten der Proberäume, Ausstattung und für Lehrpersonen im Vergleich erheblich höher sind und durch den aktuell ausgerichteten kantonalen Beitrag nicht abgedeckt werden.

Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich die EFZ-Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Somit benötigt die Schule ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal sowie zusätzliche Trainingsräume und Unterkünfte. Zusammen mit der Stiftung Habitat plant die BTB ab 2025/26 einen Ballett-Campus auf dem Erlentattareal. Damit würden die bestehenden Zwischennutzungen abgelöst und der zusätzliche Platzbedarf aufgrund des vierten Lehrjahres gedeckt. Auch kann die BTB Vorstellungen vor Ort durchführen. Die BTB plant mit den Schüler/-innen des vierten Lehrjahrs eine Junior Company, die Vorstellungen gibt und die die Company des Theaters bei grösseren Produktionen unterstützen kann.

Trotz der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich der BTB, Beiträgen aus dem Lotteriefonds und Drittmitteln ist die BTB aktuell und in Zukunft strukturell unterfinanziert und kann die zukünftige Finanzierung des Betriebes aus eigener Kraft nicht leisten. Der längerfristige Betriebsaufwand mit viertem Lehrjahr und Campus beläuft sich auf Fr. 3,49 Mio pro Jahr. Die Einnahmen machen hingegen lediglich Fr. 2,65 Mio aus. Somit verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von Fr. 0,84 Mio pro Jahr. Für die BTB hat absolute Priorität, weitere Sponsor/innen und Gönner/innen zu gewinnen, um diesen möglichst umfassend zu reduzieren. Gleichwohl muss mit einer Finanzierungslücke von Fr. 300'000 bis Fr. 500'000 pro Jahr gerechnet werden, weshalb die BTB auf eine Finanzhilfe des Kantons angewiesen ist.

Die Motionär/-innen beauftragen den Regierungsrat, innert eines Jahres Massnahmen vorzulegen, wie die BTB als eigenständige Bildungs- und Kulturinstitution erhalten und der Betrieb der BTB über die Gewährung einer Finanzhilfe gesichert werden kann.

Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franz-Xaver Leonhardt, Beat von Wartburg, Olivier Battaglia, Jenny Schweizer, Lisa Mathys, Sandra Bothe

2. Motion betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt

22.5216.01

Mit dem verbundenen Anstieg der Nutzung von elektronischen Geräten (Computer, Mobilgeräte und Onlineangebote) ist eine hohe Cyberkriminalität festzustellen. Fast täglich berichten die Medien von gehackten Firmen- und privaten Accounts und gestohlenen Daten oder sonstigen Verbrechen, wie Erpressung usw.

Die aktuelle Bedrohungslage ist gemäss nationalen Cybersicherheitszentrum NCSC kritisch und wird dauerhaft auch so bleiben. Die Professionalisierung von kriminellen Hackerbanden aus verschiedenen Staaten nimmt stetig zu. Oft ist den Nutzern der vielen digitalen Angebote nicht bewusst, dass sie ihre Daten und Geräte schützen müssen und auch nicht wie. Da der Schutz von Daten Aufgabe des Staates ist, muss dieser für Aufklärung, Ahndung, Verfolgung und Sensibilisierung sorgen. Wichtig sind eine schnelle Prüfung, Anpassung und Erweiterung der Massnahmen und, da wo nötig, der Gesetzgebung. Basel-Stadt kann und soll bei der Cybersicherheit Schweizweit eine Vorreiterrolle

einnehmen und die Sicherheit der verschiedenen Anspruchsgruppen erhöhen. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, muss der Kanton, analog der Sicherheit im Verkehr, bei Kriminalität, Terrorismus und anderen Bedrohungen, die entsprechenden technischen und organisatorischen Massnahmen treffen.

Geforderte Massnahmen

Cybercrime-Meldestelle:

Die Meldestelle muss so ausgebaut werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle Firmen immer und in Echtzeit, im Sinne einer Gefahrenkarte (z.B. auf map.geo.bs.ch) über Cyber-Bedrohungen aller Art informiert sind. Per Gesetz muss jede Straftat und Bedrohung sofort gemeldet werden.

Auf diese Informationen muss per Alert (PUSH) und auch auf Abruf (PULL) zugegriffen werden können. Firmen, ab einer zu definierenden Grösse, müssen Cybersicherheitsbeauftragte mit Kompetenzen im IT-Bereich einsetzen.

Awareness-Kampagnen:

Der Kanton soll mit regelmässigen Kampagnen auf die Cyberbedrohungen aufmerksam machen und so die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren. Dabei sollen Prävention und Vorsichtsmassnahmen im Vordergrund stehen. Genaue Anleitungen, sowie schnelle und unkomplizierte Hilfen im Falle eines Angriffs oder Diebstahls müssen angeboten und jederzeit abrufbar sein.

Das Prinzip: "Meine Daten gehören mir"; bei Firmen "Die Daten der Kunden gehören ihnen", muss bekannt und gestärkt werden. Es braucht eine Sensibilisierung im Umgang mit der Freigabe persönlicher- und Kundendaten.

Staatliche Aufgaben und Angebote:

Der Kanton muss, wie bei der "physischen" Kriminalität, Prävention, Schutz und Massnahmen übernehmen. Solange der Kanton diese Aufgaben an ausserkantonale Stellen abgibt, kann er keine eigene Kompetenz aufbauen und die viele Firmen, Bürgerinnen und Bürger nehmen die Cyberkriminalität nicht ernst genug.

Personenbezogene Daten:

Personenbezogene Daten sind ein sehr hohes und wertvolles Gut. Diese Daten müssen wie eine offizielle Währung behandelt und entsprechend durch technische und organisatorische Massnahmen geschützt werden. Der Kanton muss die Speicherung der sensiblen Daten, analog der monetären Verwaltung und Reserven selbst übernehmen.

Aufbau Kompetenz-Zentrum Cybercrime:

Um die oben erwähnten Aufgaben bezüglich Cybercrime sicherzustellen, schlagen die Unterzeichnenden den Aufbau eines Kompetenzzentrums Cybercrime im Bereich JSD vor.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Cybersicherheit von Staatlichen Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt gestärkt wird.

Philip Karger, Thomas Müry, Mahir Kabakci, Lukas Faesch, Michael Hug, Raoul I. Furlano, Joël Thüring, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Beat von Wartburg, Semseddin Yilmaz, Balz Herter, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Luca Urgese

3. Motion betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

22.5217.01

Der Wunsch, sich einbürgern zu lassen, entspricht dem Anliegen, als gleichberechtigtes Gesellschaftsmitglied wahrgenommen zu werden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Für das Einbürgerungsverfahren werden Gebühren verlangt. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene können sie eine empfindliche Hürde darstellen, da das verfügbare Budget sehr beschränkt ist. In der Schweiz geborene Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Altersjahr sind im Kanton Basel-Stadt momentan von den Kantons- und Gemeindegebühren befreit, die Bundesgebühr fällt jedoch weiterhin an.

Fast 37% der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das Statistische Amt Basel-Stadt zählt für das Jahr 2021 74'367 Menschen ohne Schweizerpass (<https://www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/einwohner/auslaender.html>) was 36.9% der Gesamtbevölkerung entspricht, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. Studien zeigen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Falls diese Entwicklung eintritt, dann wird in naher Zukunft eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken und überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen können.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh, unabhängig vom persönlichen Budget, einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb, dass bei Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerbern, die bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine Gebühren von Kanton und Gemeinden erhoben werden.

Mahir Kabakci, Jessica Brandenburger, Balz Herter, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug

4. Motion betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen

22.5224.01

In dem Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P439 «Keine Durchseuchung an Basler Schulen» geht hervor, dass die Regierung zögert, Konzepte zu entwickeln, die auf gewonnene Erkenntnisse basieren, weil diese angeblich für zukünftige Krisen nicht taugen sollen.

Die Unterzeichnenden können diesem Ansinnen nicht folgen, da sie der Meinung sind, dass genau diese Erkenntnisse Basis sind, um bei zukünftigen pandemischen Krisen schnell und kompetent zu handeln.

Deshalb fordern sie die Regierung auf, in den nächsten drei Monaten Konzepte und «To Do Listen» für die Schulen zu erarbeiten, die bei erneutem Anstieg der Fallzahlen zur Hand sind, damit alle Schulleitungen und deren Lehrerschaft wissen, welche Schutzmassnahmen und Handlungen anzuwenden sind.

Damit verhindert die Regierung, dass die Elternschaft sich um das Wohl ihrer Kinder Sorgen machen muss, weil sie sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass ihre Kinder in den Schulen unzureichend geschützt werden oder dass gar eine Durchseuchung angestrebt wird (wie dies die Petentschaft der Petition P439 annahm).

Der Kanton kann bei einem erneuten Fallzahlenanstieg nicht wieder abwarten, bis alle Lagen neu beurteilt und gesamtschweizerisch angeordnet werden, sondern muss sicherstellen, dass die Basisschutzkonzepte klar formuliert und sofort anwendbar sind.

Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Pfister, Sandra Bothe, Felix Wehrli, Mahir Kabakci, Joël Thüring, Andreas Zappalà

Anzüge**1. Anzug betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden**

22.5213.01

Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Aber nicht jeder Mensch hat einen Computer. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch bei der Steuer 2022 die Fristenkarte beigelegt wird.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit

22.5214.01

An den Basler Schulen liefen und laufen mehrere interessante Schulentwicklungsprojekte vom Waldkindergarten über das Klassenmusizieren bis zur Begabtenförderung.

Weiter sind Schulen mit altersdurchmischem Lernen unterwegs (Primarstufen Schoren und Rittergasse, Sekundarschule Sandgrube).

Die letzten drei - sogenannte Erfahrungsschulen - liess das Erziehungsdepartement im letzten Jahr evaluieren. Dabei wurde u.a. abgeklärt, ob die vorgegebenen Lernziele erreicht werden können, wie hoch die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ist, ob bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen die Bereitschaft besteht, das Projekt mit dem altersdurchmischten Lernen weiter zu betreiben und wie es um die Zufriedenheit der Eltern mit der betreffenden Schule steht. Überprüft wurden so vornehmlich die Bildungsorganisation und die Schulqualität.

Explizit in den Evaluationsbericht nicht einbezogen wurden Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler oder Übertrittsquoten.

Auch wenn dies auf den ersten Blick verständlich ist, sind bestimmte Punkte, vor allem auch im Hinblick auf eine Fortsetzung/Beendigung oder Ausdehnung dieser Schulentwicklungsprojekte interessant zu erfahren. Um dies seriös zu untersuchen, wäre es notwendig die folgenden Fragen mittels einer Studie zu beantworten.

- Eignet sich das altersdurchmischte Lernen für alle (leistungsstarken/leistungsschwachen) Schülerinnen und Schüler gleichermassen?
- Haben Schülerinnen und Schüler in Klassen des altersdurchmischten Lernens gegenüber Schülerinnen und Schüler in Regelklassen Vor-/Nachteile, resp. welche Kompetenzen werden eher gestärkt, resp. kommen eher zu kurz?
- Sind die Übertrittschancen von Schülerinnen und Schülern aus Klassen mit altersdurchmischem Lernen in die Folgeschulen höher/tiefer als von Schüler*innen der Regelklassen?

- Weisen Schülerinnen und Schüler aus Klassen mit altersdurchmischem Lernen in der Folge andere (bessere/schlechtere) Schulbiographien auf als Schülerinnen und Schüler der Regelklassen?
- Ist die Chancengerechtigkeit der Kinder unabhängig vom besuchten Schulmodell gewährleistet?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat obgenannte Fragen zu prüfen und dazu zu berichten.

Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Franziska Roth, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Karin Sartorius, Laurin Hoppler, Lea Wirz

3. Anzug betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein

22.5221.01

Der Rhein ist eine der wichtigsten Verkehrsadern in Europa. In Basel bleiben wir aber allem Anschein nach deutlich unter unseren Möglichkeiten, wenn es um die Nutzung des Rheins als Wasserstrasse für den Nahverkehr geht. Bereits in den 70-er, 80-er Jahren und zuletzt im Jahr 2014 gab es ernsthafte Bestrebungen, den Rhein als Verkehrsweg für den fahrplanmässigen Personenverkehr mittels eines Tram-Schiffs «Vaporetto» zu erschliessen. Mit einem Linienschiffkurs als Bestandteil des öffentlichen Verkehrs der Agglomeration Basel könnten bestehende und geplante Wohn- und Arbeitsgebiete entlang des Rheins direkt miteinander verbunden werden - und dies auch grenzüberschreitend.

Ein Linienverkehr würde das bisherige ÖV-System sinnvoll ergänzen, folgen doch die meisten bestehenden ÖV-Verkehrslinien den alten Gräben der Stadtmauern und führen nicht direkt in die historische Kernstadt. PendlerInnen aus dem Umland (wie bspw. aus dem Elsass, Grenzach und Birsfelden) könnten einfach in die Stadt und wieder zurück gelangen. Über den Nachmittag oder am Feierabend wäre es eine attraktive Möglichkeit, per Vaporetto in die Innerstadt zu fahren, um dort zu essen oder sich zu treffen. Ausserdem könnte eine solche Linienführung für TouristInnen und BaslerInnen gleichermaßen einen neuen Zugang eröffnen, unsere Stadt zu erleben (bspw. Erreichbarkeit des Hafenareals). Eine Linienführung könnte bestehende Infrastrukturen berücksichtigen bzw. einbeziehen und - wo nötig - baulich möglichst wenig invasiv und kostengünstig umgesetzt werden.

Es bestehen dem Vernehmen nach bereits Studien zum Thema, welche einen Linienschiffsbetrieb in Basel mit vertretbarem Aufwand als möglich erachten, mit Einschätzungen zu Anschaffungs- und Unterhaltskosten, Errichtung Anlegemöglichkeiten, Fahrstrecke (bspw. Birsfelden bis Huningen - Weil am Rhein via Schwarzwald-, Mittlere- und Dreirosenbrücke), Betriebszeit (unter Berücksichtigung Hochwasser) etc. Offenbar wurde bisher auf eine weitere Planung verzichtet, da zum einen eine Umsetzung nicht wirtschaftlich sei und zum anderen wegen Bedenken aufgrund der fehlenden ökologischen Verträglichkeit. In den letzten Jahren wurden jedoch die technischen Möglichkeiten weiterentwickelt und es gibt Praxisbeispiele solche Vaporetti nachhaltiger und kostengünstiger zu betreiben. Letztlich ist die Wirtschaftlichkeit in hohem Masse abhängig davon, wie der mögliche Takt- und die Linienführung gewählt werden. Zudem darf der enorme Mehrwert einer Umsetzung nicht nur an wirtschaftlichen Kriterien bemessen werden.

Aus diesen Gründen fragen die Anzugstellenden die Regierung an, zu prüfen und zu berichten, wie ein solches Unterfangen umgesetzt werden könnte.

Zunächst könnte versuchsweise ein eingeschränkter Linienschiffkurs als Pilotprojekt umgesetzt werden, um Erfahrungen für eine Umsetzung mit breiterem Angebot zu sammeln. Dies wäre bereits nächsten Sommer denkbar.

Michael Hug, Franz-Xaver Leonhardt, Annina von Falkenstein, Jeremy Stephenson, Alex Ebi, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Joël Thüning, Beat Leuthardt, Lukas Faesch, Philip Karger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Balz Herter, Ivo Balmer, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, André Auderset, Beat Braun

4. Anzug betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen

22.5222.01

Im letzten Sommer hat der Grosse Rat einen Vorstoss (19.5124) abgeschrieben, der gratis U-Abos für Pensionierte verlangt hatte. Die Regierung hatte unter anderem damit argumentiert, dass Sozial- und Verkehrspolitik nicht vermischt werden sollen.

Diese Begründung war nicht unumstritten und wurde in der Ratsdebatte kritisiert.

Schwierig war hingegen auch aus Sicht der Anzugstellenden, dass sich die Forderung nach einem kostenfreien U-Abo in jenem Vorstoss pauschal und ausschliesslich auf alle Rentner:innen bezog.

Die Kosten für ein U-Abo sind für alle Menschen mit geringen Einkommen schwierig zu tragen - unabhängig von ihrem Alter. Die Anzugstellenden fordern deshalb ein kostenfreies oder deutlich vergünstigtes "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit geringem Einkommen. Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Soziale Teilhabe ist wiederum höchst relevant, um aus einer allfälligen Armutsspirale herauszukommen. Das finanzielle Hindernis für Basler:innen mit tiefem Einkommen zur ÖV-Nutzung und zur Nutzung anderer umweltfreundlicher Mobilitätsformen soll abgebaut werden.

Die Anzugstellenden bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein Mobilitäts-Bonus für den ÖV ("Basel-Soli-Ticket") oder auf Wunsch ein Beitrag an ein Velo für Menschen mit sehr tiefen Einkommen angeboten werden kann. Dabei soll zur Vermeidung von Stigmatisierungen bedacht werden, dass das Ticket optisch nicht als subventioniertes Ticket erkennbar ist.
2. wie sich die Bezugsberechtigung optimal regeln liesse. EG/ELG §25a sieht zum Beispiel ein vergünstigtes U-Abo vor. Eine Weiterentwicklung ohne direkte Koppelung ans U-Abo (siehe oben, "Basel-Soli-Ticket" oder auch Gutschriften für andere Mobilitätsformen) für einen definierten Bezüger:innenkreis ist denkbar.
3. wie sich dieser Bezüger:innenkreis (unterschiedliche Bevölkerungs-Gruppen: z.B. Sozialhilfebeziehende, Berechtigte zum Bezug eines Familienpass Plus, Prämienvorbildungbeziehende bis der Einkommensgruppen 1-15 o.ä.) und dadurch die Anzahl der Bezugsberechtigten ausgestalten würden.

Lisa Mathys, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Alexandra Dill, Salome Bessenich, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Franz-Xaver Leonhardt

5. Anzug betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat

22.5223.01

Im Kanton Basel-Stadt ist seit dem 13. Jahrhundert bis zum Erdbeben 1356 das Richthaus am Marktplatz, seit dem 16. Jahrhundert das Rathaus Sitz der Politik. Der Grosse Rat tagt im Rathaus seit 1904 im damals neu gebauten Grossratssaal.

Seit 1904 hat sich die Parlamentsarbeit stark verändert und die Ansprüche an die Räumlichkeiten sind massiv gestiegen. Die Kadenz von Kommissions- und Fraktionssitzungen und themenspezifischen Sitzungen (Arbeitskreise, Sachgruppen) ist gewachsen, die Parlamentsarbeit ist komplexer, digitaler und professioneller geworden. Um diese Leistungen kompetent erbringen zu können, sind Voraussetzungen wie genügend Sitzungs- und Besprechungszimmer nötig. Mit mehr Platz könnten Fraktions- oder Kommissionssitzungen vor Ort durchgeführt werden, ohne umständliche Raumsuche im Vorfeld. Momentan stehen den Mitgliedern des Grossen Rates zwar die Sitzungszimmer 201 und 202 im 2. Stock des Rathauses zur Verfügung, sie können aber an Ratstagen ausser für Kommissionen des Grossen Rates im Vorfeld nicht reserviert werden. Das heisst, Sitzungen finden zwar vor Ort statt, aber die Räumlichkeiten könnten dann bereits besetzt sein.

Die genannten Umstände führen dazu, dass das Rathaus «aus allen Nähten platzt». Einerseits hat es nicht genügend Sitzungs- und Arbeitsräume für die Kommissionen und Fraktionen, andererseits gibt es auch andere Nutzende für die Räume, bei denen «first come – first serve» gilt.

Deshalb benötigt das Parlament weitere Räumlichkeiten bestenfalls im Rathaus selbst oder in der Nähe, um genügend Sitzungsräume, die eine zeitgemässe Infrastruktur und Technik aufweisen und genügend Platz für die verschiedenen Gremien bieten, zur Verfügung zu haben.

Wir stehen mit grosser Wahrscheinlichkeit am Ende einer Pandemie, welche auch das Parlament sehr gefordert hat. In Zukunft können auch andere Ereignisse eintreffen, die es dem Parlament verunmöglichen, persönlich zusammenzukommen und dazu zwingt, die Sitzungen ganz oder teilweise virtuell durchzuführen. Dazu braucht es die Möglichkeit von technisch professionell durchgeführten hybriden Sitzungen und Veranstaltungen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten:

- Ob es möglich ist, dass Sitzungen in den Wochen, an denen der Grosse Rat tagt, von Fraktionen und ihren Mitgliedern auch in weiteren Räumlichkeiten des Rathauses durchgeführt und die Räume im Vorfeld reserviert werden können.
- Ob das Parlament eigene Räumlichkeiten im Rathaus beanspruchen kann und somit ausserhalb der Sitzungstage nicht mehr «nur» als Gast im Hause ist.
- Wie das Ratsbüro in Zukunft mit den analogen und digitalen Ansprüchen umgeht.
- Ob ein Raum (oder mehrere Räume) eingerichtet werden kann, um professionelle hybride Sitzungen durchzuführen.
- Ob das Ratsbüro andere oder weitere Lösungsansätze sieht, die Situation zu verbessern.

Michela Seggiani, Salome Bessenich, Olivier Battaglia, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Stefan Wittlin, Nicole Amacher, Johannes Sieber, Tonja Zürcher

Interpellationen

Interpellation Nr. 53 betreffend Überlastung auf den Sportanlagen Rankhof

22.5210.01

Die Sportanlagen Rankhof blickt auf eine lange Geschichte zurück und ist Heimat von vielen Vereinen. Im Jahre 1996 wurde die Anlage totalsaniert. Obwohl sich die Interessen der Jugendlichen in den vergangenen Jahren verändert haben, ist der Fussball weiterhin sehr populär und der Rankhof wird auch heute stark genutzt. Heute

trainieren und spielen mehr Mannschaften auf dem Rankhof als vor 26 Jahren.

Leider hat sich die Infrastruktur seit der Sanierung vor 26 Jahren nicht gross verändert. Vereine berichten und klagen darüber, dass durch die vielen Mannschaften Platzprobleme entstanden sind. Bestehende Junioren-Mannschaften seien überfüllt und es besteht keinen Platz für Trainings von neuen Mannschaften. Besonders dramatisch ist die Situation im Herbst und Winter, wenn die Vereine auf Licht angewiesen sind. Leider verfügen nur wenig Spielfelder über Lichtenanlagen.

Ein weiteres Problem ist, dass grosse Vereine mit vielen Aktiven, wie z.B. der FC Nordstern, keinen Platz für ihr Material haben und auch administrative Arbeiten und/oder Sitzungen kaum vor Ort auf dem Rankhof durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Infrastruktur auf dem Rankhof an ihre Grenzen gestossen ist und dass es mehr Platz und neue Lösungen braucht, damit auch in Zukunft möglichst viele die Kinder und Jugendliche sich auf dem Rankhof sportlich betätigen können?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen die Infrastruktur auf dem Rankhof auf die Zukunft auszurichten und die Kapazitäten zu optimieren? Zum Beispiel zusätzliche Spiel- und Trainingsfelder mit Lichtmasten zu versehen oder den Vereinen mehr Platz für das Material und den Aufenthalt zur Verfügung zu stellen?

Beat Braun

Interpellation Nr. 54 betreffend zerstörte Innenstadt nach 1. Mai-Demo – stehen Regierung und Polizei an der Seite linksextremer Chaoten oder an der Seite von Bevölkerung und Gewerbe?

22.5231.01

Der 1. Mai war in Basel in diesem Jahr in ganz erheblichem Mass von Verwüstung und Zerstörung durch linksextreme Chaoten des Schwarzen Blocks geprägt. Verschiedene Medienberichte zeigen, dass Hunderte Vermummte ungehindert und ungestört die halbe Innenstadt verwüsten konnten. So wurden Bankfilialen mit Farbbeuteln beworfen, Fensterscheiben verschmiert, Häuserfassaden besprayt und Fensterscheiben eingeschlagen. Ein Medienschaaffender, welche die Szene fotografierte, wurde von den Linksextremen angegriffen und dabei verletzt.

Die von der Kantonspolizei eingesetzten sogenannten «Dialogteams» begleiteten den Demonstrationszug über die gesamte Route, griffen aber nicht ein. Auch wurden, gemäss Aussage des Sprechers der Kantonspolizei, keine gewalttätigen Demonstranten festgehalten oder verhaftet. Die Polizei habe nicht interveniert, weil dies «nicht verhältnismässig gewesen wäre», so der Polizeisprecher weiter.

Diese Aussagen sind für alle Bürgerinnen und Bürger und die hiesigen Geschäftsinhaber, die nun aufgrund dieser Zerstörungswut einiger Linksextremer ihr Hab und Gut beschädigt sehen, ein Schlag ins Gesicht. Ganz offensichtlich gelten Gesetze nicht für alle. Die Botschaft der Kantonspolizei ist so unverständlich wie gefährlich: Wer heute an einer linksextremen Demonstration Menschen verletzt, Dinge beschädigt oder fremdes Eigentum zerstört, wird nicht belangt. Wer aber ein Auto falsch parkiert oder mit dem Velo über rot fährt, muss damit rechnen, dass die Polizei ihn bösst oder verzeigt. Der Rechtsstaat gerät in eine gefährliche Schiefelage, wenn sich die Polizei dem Diktat der Gewaltaktivisten beugt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Weshalb ist die Polizei angesichts der riesigen Zerstörungswut linksextremer Chaoten nicht eingegriffen und hat den Schwarzen Block nicht daran gehindert, unsere Innenstadt zu verwüsten?
2. Wie kann mit dem Argument der Verhältnismässigkeit argumentiert werden, wenn Scheiben von KMU-Betrieben vor den Augen der Polizei zu Bruch gehen und Medienschaaffende von Linksextremen verletzt werden?
3. Wie kann die Kantonspolizei gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch glaubwürdig für die Rechtsstaatlichkeit eintreten und bspw. Auto- oder Velofahrende für Vergehen büssen oder verzeigen, wenn gleichzeitig linksextreme Chaoten die halbe Stadt verwüsten können und dafür nicht belangt werden?
4. Erachtet der Regierungsrat, angesichts dieser eklatanten Missstände, das Vorgehen der Polizei für nachvollziehbar und die Deeskalationsstrategie bei solchen gravierenden Verstössen noch für vertretbar?
5. Weshalb nimmt der Regierungsrat es fortwährend billigend in Kauf, dass regelmässig bei Demonstrationen durch linksextreme Chaoten fremdes Eigentum mutwillig zerstört und insbesondere lokale Gewerbebetriebe geschädigt werden?
6. Hing die Zurückhaltung der Polizei auch damit zusammen, dass das Korps angesichts des gleichentags stattfindenden Risikospiels FC Basel gegen FC Zürich im Joggeli nicht über ausreichend Kapazitäten verfügte, um sich der Konfrontation mit dem Schwarzen Block zu stellen?
7. Wie hoch ist der durch die linksextremen Chaoten verursachte Sachschaden?
8. Wird der Regierungsrat die Geschädigten, namentlich die vom Saubannerzug betroffenen lokalen KMU-Betriebe, entschädigen oder sind ihm diese Unternehmen weniger wichtig, wie linksextreme Chaoten des Schwarzen Blocks?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 55 betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen

22.5233.01

Durch den Ukraine-Krieg kommen vor allem Frauen nach West-Europa.

1. Gab es in Basel schon gemeldete Übergriffe auf Frauen aus der Ukraine?
2. Wie viele Frauen, Männer und Kinder aus der Ukraine leben nun im Kanton Basel-Stadt?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 56 betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume
Margarethenstrasse**

22.5234.01

Im Sommer 2021 sollten bekanntlich im Bereich Margarethenstrasse 17 gesunde Bäume trotz breitem Widerstand aus Bevölkerung und Politik gefällt werden. Am 16. Juli 2021 teilte das BVD dann aber im Rahmen einer Medienmitteilung mit, dass acht dieser 17 Bäume verpflanzt würden. Die verbleibenden neun Bäume wurden zwischenzeitlich gefällt.

Kürzliche Berichte in den Medien (i. c. www.onlinereports.ch) «Ein staatlicher Schnellschuss-Auftrag mit vielen Fragezeichen», 30. März 2022) führen aus, dass im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Verpflanzung der vorgenannten Bäume einige Unklarheiten bestehen sollen. Es werden insbesondere Fragen zur Kompetenz des beauftragten Unternehmens oder der beauftragten Unternehmen, zur juristischen Konstruktion der Unternehmensgruppe und zur hinter dem oder den Unternehmen stehenden Personalia [REDACTED] aufgeworfen. Es scheint ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt vorzuliegen, in welchem besagter [REDACTED], der offenbar verschiedentlich als Beauftragter / Akquisiteur genannt wurde, gar nicht handelsregisterlich in Erscheinung tritt. Auch das Domizil von [REDACTED] soll unklar sein.

Das nach eigenen Angaben auf Baumverpflanzungen spezialisierte Unternehmen nennt sich offenbar «BMB Group», ist jedoch im Handelsregister nicht eingetragen. Auf der Webseite der «BMB Group» tritt unter «Team» [REDACTED] als «Projektleiter» in Erscheinung, als Geschäftsführerin figuriert [REDACTED]. Als Kontakt nennt die besagte Webseite eine «BMB Kommunikation und Management GmbH», welche im Handelsregister eingetragen und deren einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin [REDACTED] ist. Dem Artikel von «onlinereports» ist zu entnehmen, dass es sich beim von der Stadtgärtnerei beauftragten Unternehmen um die «Arbor Swiss AG» handeln soll. Gemäss www.zerfix.ch ist einzige Verwaltungsrätin dieser Firma erneut [REDACTED]. Die «Arbor Swiss AG» verfügt über keine Webseite, ist aber am gleichen Domizil registriert, wie die «BMB Kommunikation und Management GmbH».

[REDACTED] zu jener Zeit im Rotlichtmilieu tätig, hat bekanntlich in Sachen Claraturm gegen den Kanton Basel-Stadt bis vor Bundesgericht Prozess geführt und den Prozess schliesslich verloren. Der Bericht auf www.onlinereports.ch a.a.O. verweist sodann auf ein Urteil des Kantonsgerichts Baselland aus dem Jahr 2018. Das Urteil erwähne ausstehende Strom- und Steuerrechnungen und besage, das Verhalten des Beschuldigten zeuge "von einer ausgeprägten Geringschätzung der geltenden Rechtsordnung". Der Beschuldigte sei wegen ungetreuer Geschäftsführung und Misswirtschaft zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Der o.e. Medienbericht erwähnt ferner eine konkursite Firma «MD Event Management GmbH», deren einzige Gesellschafterin, wie www.zerfix.ch zu entnehmen ist, erneut [REDACTED] war. Der Sitz dieser erloschenen Firma, nämlich «Postfach 1102, 4001 Basel», ist identisch mit dem Sitz von «Bernauer Consulting A. Bernauer, 4142 Münchenstein», wie eine einfache Google Recherche zeigt. Gemäss dem Handelsregister handelt es sich hierbei um besagten [REDACTED]. Auch diese Firma wurde gelöscht.

Eine fachliche Ausbildung im Bereich Gartenbau von Herrn [REDACTED] oder Frau [REDACTED] ist nirgendwo auch nur ansatzweise ersichtlich.

Gestützt auf diese Informationen und im Hinblick auf die erfolgte Auftragserteilung für die Verpflanzung der oben genannten Bäume bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wurde das Unternehmen, welches die Baumverpflanzung durchführte, evaluiert?
 - a. Wurden auch andere Unternehmen für Baumverpflanzungen kontaktiert?
 - b. Wie wurde die fachliche Qualifikation des beauftragten Unternehmens sichergestellt?
2. Wurden Referenzen eingeholt?
 - a. wenn ja, von wem stammten diese und wie lauteten sie?
 - b. wenn ja, lauteten sie zu Gunsten oder zu Lasten derjenigen juristischen Person, mit welcher der Vertrag betreffend die Baumverpflanzungen unterzeichnet wurde, oder zu Gunsten oder zu Lasten einer anderen, natürlichen oder juristischen Person?
 - c. wenn nein, warum nicht?
3. Wurde die Zeichenberechtigung der den Vertrag unterzeichnenden Person(en) durch die beauftragende Behörde geprüft und stimmt sie mit dem Handelsregistereintrag überein?
4. Wurde die Solvenz des beauftragten Unternehmens geprüft?
 - a. Wurde geprüft, ob ausreichender Versicherungsschutz besteht?

- b. Wie wurden die Haftungs- und Garantiefragen für den Fall eines Unfalles oder Schadens beim Transport geregelt?
- c. Auf einem der Bilder auf «onlinereports» wird eine Frau ohne Helm mit Kopf zwischen Baggerschaufeln dargestellt. Wurde die Einhaltung der SUVA-Vorschriften kontrolliert?
- 5. Wer war verantwortliche Person und Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes?
- 6. In welchem Zustand befinden sich die verpflanzten Bäume?
- 7. Mit welchen Kosten und internem Aufwand pro Baum ist für dessen Rekonvaleszenzzeit zu rechnen?
- 8. Ab wann können die verpflanzten Bäume an ihren definitiven Standort verbracht werden?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 57 betreffend weitere Monopolisierung Basler Spitallandschaft

22.5235.01

Letzte Woche wurde bekannt, dass das Universitätsspital (USB) die Aktienmehrheit des Bethesda-Spitals (BSB) übernimmt und in Zukunft zahlreiche gemeinsame Kliniken mit dem Bethesda-Spital plant. Nachdem das Universitätsspital in den vergangenen Jahren mit Clarunis gemeinsam mit dem Claraspital schon eine gemeinsame Klinik mit einem Privatspital gegründet hat und auch die private Reha-Klinik Chrischona ins öffentliche Felix Platter Spital integriert wurde, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat geprüft, welche Auswirkungen die Übernahme kurz- und langfristig auf die Wettbewerbssituation bei den Spitälern im Kanton und der Region haben wird? Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen ist er gekommen und wie schätzt er diese ein?
2. Welche Auswirkungen wird die Übernahme auf die Qualität der Gesundheitsversorgung im Kanton und der Region haben?
3. Welche Auswirkungen wird die Übernahme auf die Gesundheitskosten und damit auf die Krankenkassenprämien haben? Gibt es hierzu Prognosen und ist ein spezifisches Monitoring geplant?
4. Konkret: Wie gedenkt das USB mit der Übernahme des BSB die Kosten zu senken und damit einen Beitrag zur Senkung der Krankenkassenprämien zu leisten, wenn kein Personal abgebaut, keine Leistungen gestrichen und in den Kompetenzzentren die Fallzahlen gesteigert werden sollen?
5. Wie und durch wen wird das im Rahmen der Übernahme geplante ambulante Zentrum finanziert, angesichts der Tatsache, dass ambulante Eingriffe weitgehend defizitär sind?
6. Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich die weitere Monopolisierung der Basler Spitallandschaft durch das USB ein und begrüsst er diese?
7. Ist es eine bewusste Strategie des Regierungsrates, dass das USB nach der gescheiterten Spitalfusion mit dem Kantonsspital Baselland durch Übernahmen von Privatspitälern wächst?
8. Wie garantiert der Regierungsrat, dass für PatientInnen auch in Zukunft eine freie Arzt- und Spitalwahl möglich sein wird für Leistungen, die bei privaten Spitälern Medizin mit Ausnahme der hochspezialisierten Medizin meist günstiger angeboten werden können?
9. Steht der Regierungsrat hinter den Privatspitälern - insbesondere auch den Belegarztspitälern - als wichtiger Pfeiler der Gesundheitsversorgung?
10. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Nachwuchs- und Nachfolgerproblematik, wenn der Spitalmarkt zunehmend zentralisiert, die Ärztezulassung kontingentiert wird und die aus- und weitergebildeten ÄrztInnen ihre Ausbildungsstätte naturgemäss verlassen müssen?
11. Wie garantiert der Regierungsrat, dass er seine Doppelrolle als Eigner des USB und als Regulator des Gesundheitsmarktes sachgerecht ausführen kann?

Karin Sartorius-Brüschweiler

Schriftliche Anfragen

1. **Schriftliche Anfrage betreffend "Einzigartig statt verwechselbar - Entwicklung des Angebots an Ladengeschäften in der Innerstadt"**

22.5227.01

Wenn in der Basler Innerstadt Ladenlokale leer stehen, entsteht der Eindruck einer wenig attraktiven Lage für Verkaufsgeschäfte. Medial viel Aufsehen erhalten verständlicherweise auch Schliessungen von Traditionsgeschäften, die im kollektiven Gedächtnis als fester Bestandteil des Innerstadt-Angebots verankert sind.

Ein grosses Problem für Ladengeschäfte sind stetig steigende Mietpreise. Je höher diese steigen, desto schmaler wird das potenzielle Angebot, das Einkaufende in Basel antreffen; nur grosse Ketten können sich die Wucherpreise noch leisten.

Die Regierung ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche statistischen Zahlen zur allgemeinen Entwicklung der Mietpreise in der Innenstadt gibt es?
2. Gibt es Unterschiede in der Mietpreis-Entwicklung bei grossen und kleinen Ladenflächen?
3. Lassen sich Aussagen zur Entwicklung der Mietpreise pro Strasse machen?
4. Welche quantitativen Informationen und statistischen Angaben gibt es zur Art des Angebots (internationale und nationale Ketten, KMU (Detailhandel), Dienstleistungen etc.)?
5. Welche (anderen) Unterscheidungen gibt es in der kantonalen Erfassung des Angebots und was sind die Kriterien?
6. Gibt es Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Leerstände von Ladenlokalen?
7. Wie hoch sollte aus Tourismus-Sicht idealerweise der Anteil an lokalen Ladengeschäften sein, damit Basel nicht infolge der Dominanz von internationalen Ketten verwechselbar wird? Gibt es dazu Erhebungen in der Tourismus-Branche?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Attraktivität der Innenstadt für das lokale Gewerbe und kleinere Läden zu erhalten oder zu verbessern? (Erweiterung der BaselCard um Shopping-Vorteile bei lokalen Geschäften? Mietzins-Regulation? Sonderkonditionen für kleine, lokale Betriebe? Weitere?)
9. Was ist der aktuelle Stand der Dinge im Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum", besteht aus Sicht der Regierung hier Bedarf für eine Weiterentwicklung des Projekts im Bereich des kommerziellen Angebots?

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Status «unselbständig Selbständige» bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der staatlichen Museen

22.5228.01

Die staatlichen Museen bezeichnen einige ihrer Mitarbeitenden mit unregelmässigem Lohn (namentlich die Mitarbeitenden der Vermittlung) als «unselbständig Selbständige». Die Mitarbeitenden verfügen dabei zwar über einen Arbeitsvertrag, sind aber teilweise nicht vor Lohnausfällen geschützt. So wurde im Fall der temporären Schliessung der Museen während der Corona-Pandemie in mehreren Fällen keine Lohnfortzahlung gewährt, während dies bei Arbeitsverträgen im Stundenlohn sichergestellt war. Offenbar wurden entsprechende Mitarbeitende von den Arbeitgebenden darauf hingewiesen, dass sie als «unselbständig Selbständige» selbst eine Lohnausfalls-Entschädigung beantragen müssen. Gleichzeitig wurde aber bei entsprechenden Anträgen von der Ausgleichskasse darauf hingewiesen, dass sie nicht als Selbständige angemeldet seien, entsprechend keinen Anspruch auf Lohnausfalls-Entschädigung hätten und ihr Arbeitgeber dafür verantwortlich sei, für ihren Ausfall beim Kanton Kurzarbeit zu beantragen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Thema aufgegriffen. In ihrem Mitbericht zur Rechnung 2020 hatte sie folgendes festgestellt: «Die Mitarbeiterkategorie «unselbständig Selbständige» sollte näher geprüft werden, das letzte Jahr hat die Problematik dieses Vertragstypus gezeigt. Ob daran festgehalten werden soll, dass sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsvertrag qualifizierte Verhältnisse weiterhin als Aufträge behandelt werden, ist fraglich.» Die Kommission machte dabei auch einen Verweis auf eine Schriftliche Anfrage (14.5159.02) von 2014.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es als angemessen und legitim, Mitarbeitende der Verwaltung wie oben beschrieben als «unselbständig Selbständige» zu klassifizieren? Falls ja, wie definiert er diesen Begriff?
2. Sind dem Regierungsrat andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber bekannt, die das Modell der «unselbständig Selbständigen» anwenden?
3. In welchen Organisationen der kantonalen Verwaltung und in welchen staatlichen Museen sind derzeit wie viele Mitarbeitende mit diesem Status beschäftigt?
4. Werden auf die Löhne dieser Mitarbeitenden Sozialversicherungsabgaben erhoben?
5. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass für Mitarbeitende mit diesem Status im Fall eines Erwerbsausfalls (wie z.B. während einer pandemiebedingten Schliessung der Museen oder bei einem Mutterschaftsurlaub) eine Lohnfortzahlung bzw. Lohnersatzleistungen gewährleistet werden?
6. Wie vielen der betroffenen Mitarbeitenden wurde während der pandemiebedingten Museumsschliessung Lohnfortzahlung gewährt? Wie viele der betroffenen Mitarbeitenden konnten selbständig eine Lohnausfalls-Entschädigung beantragen? Falls es Mitarbeitende gibt, die nach wie vor für ihre pandemiebedingten Ausfälle nicht entschädigt wurden, ist der Regierungsrat gewillt, dies nachträglich zu erfüllen?
7. Ist der Regierungsrat gewillt, den Status der «unselbständigen Selbständigen» aufzuheben und die Betroffenen als normale Angestellte anzusehen, falls nötig auch mit entsprechender Anpassung der Arbeitsverträge?

Stefan Wittlin

3. Schriftliche Anfrage betreffend Ersatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen und länger dauernden Baustellen

22.5229.01

In der Innenstadt finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die es teilweise nötig machen, bestehende feste Velo-Parkplätze befristet aufzuheben. Bei Laufveranstaltungen werden meist alle Velo-Parkplätze entlang der Laufroute aufgehoben. Bei stationären Veranstaltungen werden regelmässig die Velo-Parkplätze am entsprechenden Veranstaltungsort aufgehoben. So sind beispielsweise die Velo-Parkplätze auf dem Barfüsserplatz häufig gesperrt, sowohl während der Herbstmesse wie auch an den meisten weiteren auf dem Barfi stattfindenden Anlässen. Auch bei «Em Bebbi sy Jazz» werden jeweils im ganzen Innenstadtbereich an zahlreichen Stellen Velo-Parkplätze aufgehoben.

Ebenso werden während länger dauernden Bauarbeiten Velo-Parkplätze aufgehoben, so war beispielsweise der viel benutzte Velo-Parkplatz an der Utengasse bei der Manor während langer Zeit aufgehoben.

Es ist erfreulich, wenn die Stadt mit Veranstaltungen belebt wird und dadurch noch zusätzliche Leute in die Stadt kommen. Gerade dann wären diese ordentlichen Veloparkplätze dringend nötig und es bräuchte veranstaltungsbedingt wohl zusätzliche befristete Veloparkplätze für die Besucherinnen und Besucher.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen kantonsinternen Richtlinien, dass bei befristeten Aufhebungen von Veloparkplätzen in gut erreichbarer Nähe Ersatz-Veloparkplätze eingerichtet und signalisiert werden müssen? Falls ja, wie lauten diese Richtlinien und wo können sie eingesehen werden?
2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, solche Richtlinien in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden zu erarbeiten und möglichst fixe Ersatzstandorte für regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen vorzusehen?
3. Besteht für Gross-Veranstaltungen in der Innenstadt die Pflicht, dass die Veranstalterinnen oder Veranstalter ein Mobilitätskonzept vorlegen müssen, welches aufzeigt, mit welchen Verkehrsmitteln die Besuchenden erwartet werden, wo diese ihre Fahrzeuge abstellen können und wie sie geeignet auf die möglichen und nicht aufgehobenen Parkplätze hingewiesen werden?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Pflicht einzuführen und die zuständigen Amtsstellen zu beauftragen, Veranstalterinnen und Veranstalter entsprechend zu beraten und zu begleiten?
5. Können bei den Verkehrssignalen, welche die befristete Aufhebung der Veloparkplätze signalisieren, Hinweise für die nächsten Ersatzstandorte angegeben werden?
6. Bis wann liegt das mehrfach in Aussicht gestellte Konzept «Veloparkierung in der Innenstadt» vor? Werden die Velofachverbände bei der Erarbeitung dieses Konzeptes miteinbezogen?

Stefan Wittlin

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Rheinpromenade Elsässerrheinweg

22.5230.01

Die vor wenigen Jahren neu erstellte Rheinpromenade Elsässerrheinweg stellt eine attraktive Verbindung zwischen Basel und Huningue dar und ist ein beliebter Naherholungsraum. Der Weg ist auf den rund 500 Metern, in denen er auf Schweizer Boden verläuft, aufwändig gestaltet und in zwei Ebenen gegliedert. Oben verläuft der Promenadenweg mit einer Mindestbreite von vier Metern, konzipiert als Durchgangsweg für Fussverkehr und Velofahrende. Unten als sogenannter Bermenweg, ein reiner Spazierweg, nur gut einen Meter oberhalb des durchschnittlichen Rheinpegels gelegen. Dieser würde auch zum Verweilen einladen. Leider besteht auf dem gesamten Bermenweg aber keine einzige Sitzgelegenheit und auch der brüstungsfreie Randabschluss zum Ufer ist aufgrund seiner Beschaffenheit nicht als solche geeignet.

Gemäss Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.0949.01 «Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F)» werde der Bermenweg bei Hochwasser geflutet, während der Promenadenweg über der Grenze des Jahrhundert-Hochwassers liege. Weiter rheinaufwärts sind auf vergleichbarem Höhenniveau regelmässig Sitzgelegenheiten angebracht, beispielsweise auf den Uferwegen entlang des St. Johannis-Rheinwegs oder des St. Alban-Rheinwegs. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Bermenweg am Elsässerrheinweg seit seiner Erstellung überflutet? Wenn ja, wie oft?
2. Wurde das Mobiliar an anderen Uferbereichen bei deren Überflutung relevant beschädigt?
3. Zeigt sich der Regierungsrat bereit, zur Aufwertung des Bermenwegs Sitzgelegenheiten zu montieren, die entweder hochwasserresistent sind oder bei einem drohenden Hochwasser einfach demontiert werden können?
4. Zeigt sich der Regierungsrat bereit, die rohen Steinoberflächen an der Uferkante so nachzubearbeiten, dass sie als Sitzgelegenheit tauglich werden?

5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Oberfläche des vollflächig asphaltierten Bermenwegs partiell zu entsiegeln? Gäbe es zudem die Möglichkeit einer Begrünung, die auch in Hochwassersituationen standhalten kann.

Stefan Wittlin

5. Schriftliche Anfrage betreffend sexuelle Belästigung im Lehrbetrieb

22.5240.01

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht nur eine Verletzung der Menschenwürde, sondern entspricht gemäss Gleichstellungsgesetz diskriminierendem Verhalten und ist damit verboten.

Gemäss einer Umfrage, welche die Unia 2019 bei 800 Lernenden durchgeführt hat, wurden 33 Prozent der Befragten während der Lehre sexuell belästigt. Grundsätzlich können sich die Betroffenen in solchen Situationen an die Lehraufsicht wenden. Das ist aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen nicht immer möglich. Gemäss dem Mediensprecher des Erziehungsdepartements mangelt es in einem solchen Fall für die Betroffenen tatsächlich an einer neutralen Anlaufstelle.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche möglichen Präventionsmassnahmen ergreift der Regierungsrat als Aufsichtspflichtiger über die Lehrverhältnisse, damit es zu keinen sexuellen Belästigungen in den Lehrbetrieben kommt?
 - a. Gibt es entsprechende Schulungen für die Lehrmeister*innen, Ausbilder*innen?
 - b. Gibt es zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag der Arbeitgeber eine Verpflichtung/Kontrolle der Lehrbetriebe von Seiten Kanton bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung?
 - c. Ist im Lehrvertrag festgehalten, dass Diskriminierung in keiner Form erlaubt ist und wissen die Lernenden, was sie tun können im Falle einer Diskriminierung/Belästigung?
 - d. Wie kann der Kanton die Information für Lernende verbessern, damit sie wissen, was sie bei einem Vorfall tun können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, für die von einer sexuellen Belästigung betroffenen Lernenden eine niederschwellige und vertrauliche Anlaufstelle einzurichten sowie ein Beratungsangebot für Ausbilder*innen für den Umgang mit Belästigungen?
 - a. Welche Rolle kommt dem Berufsinspektorat diesbezüglich zu?
 - b. Sind die Berufsinspektor*innen im Umgang mit den Themen Diskriminierung und sexuelle Belästigung geschult? Gibt es definierte Prozesse, was das Berufsinspektorat bei einer Meldung von sexueller Belästigung macht?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, Lehrbetriebe, bei denen es zu einer sexuellen Belästigung gekommen ist, in die Pflicht zu nehmen (oder zu sanktionieren), damit es nicht zu Wiederholungsstaten kommt?
4. Welche (z.B. psychologische oder rechtliche) Unterstützung erhalten Lernende, die im Kontext ihrer Berufslehre sexuell belästigt wurden?
5. Welches Angebot gibt es an den Sek-II-Schulen für Schüler*innen, die im Kontext ihrer Schulausbildung belästigt werden?

Melanie Nussbaumer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung

22.5241.01

Die Schulareale gehören nicht zur Allmend. Sie werden während der Unterrichtszeit durch die Schulen genutzt. Manche sind darüber hinaus ausserhalb der Schulzeiten auch für die Bevölkerung zugänglich, gerade auch als Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung eines Anzugs von Oswald Inglin (16.5492.02) ausführt, wurden im Projekt «Öffnung der Pausenplätze» ab 2010 resp. 2011 an vier Schulstandorten Erfahrungen mit erweiterten Pausenplatzöffnungszeiten gesammelt. Drei der Standorte wünschten sich zum Zeitpunkt dieses Schreibens eine Weiterführung dieser Nutzung.

Neben solchen vorgesehenen Nutzungen der Schulareale ausserhalb der Schulzeiten, welche durch Massnahmen wie Öffnung durch die Securitas, zusätzliche Reinigung am Sonntag und Aufstellen mobiler Toilettenanlagen begleitet wurden, kommt es aber andernorts zu Nutzungen, welche für die Schulen unangenehme Folgen haben. So meldet die Primarschule Vogelsang eine starke Nutzung des Pausenareals gerade an den Wochenenden, welche sich in viel zurückgelassenem Unrat (Schmutz, Kot, Urin, Abfall) am Montag niederschlägt. Bisher haben Meldungen solcher Vorkommnisse an die Behörde sporadisch zu zusätzlichen Kontrollen an diesen Orten geführt, allerdings eher sporadisch oder nach Anrufen durch die Schulleitung. Auch auf anderen Schularealen (z.B. Bäumlihof) sind nach Wochenenden immer wieder starke Verunreinigungen und viel Abfall zu verzeichnen.

Für die Schulwarte bedeuten diese Folgen der Wochenendnutzung einen beträchtlichen Mehraufwand, der andere wichtige Arbeiten der Schulwarte verzögern. Eine Reinigung durch die Stadtreinigung scheint nicht möglich zu sein,

auch hier aus dem Grund, dass es sich nicht um Allmend handelt. Für die Schulen werden so die zusätzlichen Nutzungen zu Belastungen. Bei Fragen rund um die Problemlösung scheint teilweise auch unklar zu sein, wer zuständig ist, ED oder BVD. Bei Anfragen scheinen die Bittsteller von einem zum anderen Departement und wieder zurück verwiesen zu werden.

Die Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Hat der Regierungsrat einen Überblick über unerwünschte Verschmutzungen und Sachbeschädigungen an Schulen, insbesondere nach Wochenenden?
- Wenn ja: Wie viele Schulstandorte sind in welcher Häufigkeit davon betroffen?
- Welche finanziellen Folgen entstehen durch Beschädigungen und Verschmutzungen (inkl. Kosten der dazu notwendigen Arbeitszeit der Schulwartung)?
- Sind die Zuständigkeiten für die Problemlösung (sowohl bezüglich Prävention/Kontrolle als auch bezüglich Folgebeseitigung) klar? Wenn ja: Inwiefern sind diese für Schulleitungen nachvollziehbar?
- Welche Unterstützung erhalten Schulen, um Arbeit und Kosten für Gegebenheiten zu bewältigen, die nichts mit dem Schullalltag und dem eigentlichen Auftrag der Schule zu tun haben?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um Schäden und Schmutz durch die Nutzung an Wochenenden zu verhindern? Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, um z.B. regelmässige Kontrollen durch die Polizei zu ermöglichen?

Brigitte Gysin

7. Schriftliche Anfrage betreffend Velostrassen in Basel

22.5242.01

Velostrassen bündeln den Veloverkehr auf wichtigen Quartierstrassen. Sie bieten Velofahrenden mehr Sicherheit und ermöglichen ein flüssiges Vorankommen. Sie tragen damit zu einer attraktiven und sicheren Veloinfrastruktur bei. In letzter Zeit sind erfreulicherweise einige neue Velostrassen signalisiert worden, so beispielsweise am Schaffhauser Rheinweg und am Unteren Rheinweg, an der Sperrstrasse/Maulbeerstrasse/Egliseestrasse, an der Allmendstrasse, Engelgasse, Oberwilerstrasse/Leimenstrasse und am St. Galler-Ring/Bernerring. Diese Velostrassen erfreuen sich bei den Velofahrenden grosser Beliebtheit. Es scheint, dass sie gut genutzt werden und damit den Zweck erfüllen, wie er auch im Umweltschutzgesetz beschrieben ist, nämlich die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten.

Zu den bestehenden und der Erweiterung der Velostrassen bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nutzung und Verkehrszählung

- 1.a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Nutzung der neu signalisierten Velostrassen?
- 1.b) Wird die Nutzung der Velostrassen automatisch gezählt?

Falls ja, wie sehen diese Verkehrszählungen aus, werden diese durchgehend vortrittsberechtigten Quartierstrassen auch vom motorisierten Individualverkehr vermehrt genutzt?

Falls nein, ist vorgesehen, ein automatisches Monitoring einzurichten und falls nein, weshalb nicht bzw. welche Kosten würden automatische Messstellen verursachen?

2. Optimierung bestehender Velostrassen

Bei der Velostrasse Sperrstrasse/Maulbeerstrasse/Egliseestrasse engen an der Sperrstrasse und an der Egliseestrasse einzelne Parkplätze die Fahrbahn markant ein und erschweren ein Kreuzen des motorisierten Individualverkehrs mit dem Veloverkehr, insbesondere mit Velos mit Anhängern oder Lastenvelos. Eine aktuelle Baustelle an der Maulbeerstrasse verunmöglicht ein sicheres Kreuzen. Velos müssen oft vor der Baustelle anhalten und die aufgrund des Lichtsignals an der Schwarzwaldallee im Pulk kommenden Autos abwarten.

- 2.a) Weshalb werden die wenigen einengenden und den Verkehrsfluss hemmenden Parkplätze an der Sperrstrasse und der Egliseestrasse nicht aufgehoben, wie es von den Velofachverbänden gegenüber der Verwaltung bereits gefordert worden ist? Besteht auf der ganzen Velostrasse die Mindestbreite gemäss den VSS-Normen? Und sollte mittels zusätzlicher Breite der Fahrfluss auf Velostrassen nicht zusätzlich erleichtert werden?
- 2.b) Bei der Baustelle an der Maulbeerstrasse (beim «Friedrich Miescher-Institut») müssten befristet etwa acht Parkplätze aufgehoben werden, damit ein sicheres Kreuzen möglich bleibt. Dies wird von der Verwaltung abgelehnt mit Verweis auf fehlende Leitlinien. Ist der Regierungsrat bereit, bei Baustellen die besondere Bedeutung der Velostrassen anzuerkennen und Richtlinien zu erlassen, damit auch bei Baustellen an Velostrassen ein müheloses und sicheres Kreuzen möglich ist?

3. Einrichtung einer neuen Velostrasse im Kleinbasel

Vielfach wurde der Wunsch geäussert, die zahlreichen Schulen und das auch in der Freizeit viel genutzte Sportareal im Gebiet Bäumlhof mit einer Velostrasse besser zu erschliessen. Dazu eignet sich entweder die Achse Magdenweglein-Wittlingerweglein-Wittlingerstrasse oder die Nebenfahrbahn der Bäumlhofstrasse.

- 3.a) Welche Achse bevorzugen die Schülerinnen und Schüler der Schulen im Gebiet Bäumlhof, die für Schulwegsicherheit Verantwortlichen und der Regierungsrat?

3.b) Was braucht es, damit diese Velostrasse rasch eingeführt werden kann?

3.c) Welche Velostrassen sind im Kleinbasel aktuell in Planung?

4. Einrichtung einer neuen Velostrasse im Grossbasel

Im Grossbasel drängen sich der Weiherweg und die General Guisan-Strasse zwischen Schützenmattstrasse und St. Galler-Ring als zusätzliche Velostrasse auf. Der Weiherweg ist teilweise schon eine Pendleroute und die Aufwertung zu einer Velostrasse würde den Verkehr verflüssigen.

4.a) Welche Velostrassen sind im Grossbasel aktuell in Planung?

4.b) Was braucht es, damit der Weiherweg rasch als Velostrasse signalisiert werden kann?

Tobias Christ

8. Schriftliche Anfrage betreffend Schatten und Sonnenschirme am Kleinbasler Rheinufer

22.5252.01

Der Sommer kommt und damit auch die Badezeit, Sonne und die Hitze. Die Bevölkerung ist besonders gerne am Rheinufer, die Treppen, Buvetten, Sitz- und Liegemöglichkeiten laden zum flanieren und entspannen ein. Gerade das sonnenseitige Kleinbasler Rheinufer, das auch die zum Schwimmen empfohlene Zone ist, lädt mit den unterschiedlichen räumlichen Angeboten zum Aufenthalt ein.

Seit vorletztem Sommer sind aber weniger Schattenplätze am Kleinbasler Rheinufer zu finden. So wurden auch die meisten Flächen zwischen den Bäumen an der Promenade begrünt und für die Biodiversität aufgewertet. Während bei den grossen Sitz-Treppen bei der Wild-Maa-Fähri im Wettsteinquartier Halterungen für Sonnenschirme angebracht sind, fehlen ähnliche Vorrichtungen beispielsweise bei den Sitz-Treppen bei der Flora-Buvette und zwischen der Johanniter- und der Dreirosenbrücke. Solche Halterungen könnten wohl relativ einfach montiert werden, die Nutzenden könnten selbständig ihre Sonnenschirme mitnehmen, ggf. könnten sogar die Buvetten, falls sie dies wollen, Schirme vermieten.

Die Fragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, am Rheinufer vermehrt Möglichkeiten für einen Aufenthalt im Schatten zu schaffen?
2. Wie beurteilt er die Möglichkeit einer Installation von Schirm-Halterungen analog zur Sitz-Treppe bei der Wild-Maa-Fähri an anderen sonnenexponierten Stellen am Kleinbasler Rheinufer?
3. Besteht die Möglichkeit, solche Halterungen kurzfristig bereits diesen Sommer zu installieren? Falls nein, bis wann könnten solche Halterungen installiert werden?
4. Sieht bzw. bevorzugt die Regierung andere Lösungen, um mehr Schattenplätze am Rhein anzubieten?

Salome Bessenich

9. Schriftliche Anfrage betreffend gesunde, grosse, alte Bäume am Erasmusplatz

22.5253.01

Am Kleinstadtgespräch "Hitzestress – auch im Kleinbasel?" des Stadtteilsekretariats Kleinbasel im Dezember 2019 kam seitens Anwohnerinnen und Anwohnern die Frage auf, wie es um die Bäume am Erasmusplatz steht. Bäume sind nicht nur schön, sondern auch hilfreich bei sommerlicher Hitze. Denn Klimaanalyse (und inzwischen auch das Stadtklimakonzept) bestätigen, dass gerade das dicht bebaute Kleinbasel von einer starken Hitzebelastung betroffen ist. Grosse, gesunde und alte Bäume sind dabei eine der wirksamsten Massnahmen für die Hitzeminderung: Die volle Abkühlungsleistung entwickeln sie erst im Alter, indem sie durch ihre Schattenspanne eine übermässige Erhitzung verhindern und gleichzeitig durch Verdunstung zu einem angenehmeren Mikroklima beitragen.

Die Anwohnenden und Teilnehmenden am Kleinstadtgespräch wiesen darauf hin, dass die 2014 gepflanzten Jungbäume am Erasmusplatz in den Jahren seit ihrer Pflanzung kaum gewachsen und augenscheinlich in einem angeschlagenen Zustand sind. Die heutigen Schwedischen Mehlbeerbäume ersetzen damals Felsenbirnen-Bäume, die ebenfalls nur 10 Jahre am Erasmusplatz standen und nicht gut gediehen. Der ebenfalls am Gespräch anwesende Leiter der Stadtgärtnerei Basel bestätigte, dass die Mehlbeerbäume am Erasmusplatz kaum wachsen und dass Abklärungen betreffend deren Gesundheit geplant seien.

Der Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner war klar: Am Erasmusplatz braucht es möglichst bald gesunde und grosse Bäume, die den Anwohnenden sowie den Beizen und Läden am Erasmusplatz Schatten spenden. Sogar eine Neupflanzung von Bäumen, die besser an die städtische Situation und Hitze angepasst sind, wurde explizit befürwortet, falls die heutigen Bäume weiterhin nicht wachsen. Damit es am Erasmusplatz möglichst bald schon wieder grosse, gesunde und alte Bäume hat.

Die Fragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die geplanten Untersuchungen an den Bäumen am Erasmusplatz vorgenommen? Falls ja, was ergaben diese Untersuchungen? Welche weiteren Schritte sind nun in Planung?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, um die bestehenden Bäume besser in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

3. Falls ein Ersatz der angeschlagenen Jungbäume durch neue, besser an die städtische Hitze und Situation angepasste Bäume nötig ist, kann die Regierung darlegen, welche Baumart besser geeignet wäre?
4. Falls ein Ersatz nötig ist, wie stellt die Regierung sicher, dass die neuen Bäume am Erasmusplatz über geeignete Rahmenbedingungen für ein langjähriges und gesundes Wachstum verfügen? Wären hierfür allenfalls auch weitere Massnahmen wie grössere Baumgruben o.ä. für ein gesundes Baumwachstum notwendig?

Salome Bessenich

10. Schriftliche Anfrage betreffend Entschädigung von haushaltsnahen Dienstleistungen

22.5260.01

In Belgien gibt es seit 2004 staatlich subventionierte Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen. Ziel dieser Massnahme ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über eine (teilweise) Auslagerung von Haushaltsaufgaben, die Beschäftigung von Geringqualifizierten und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit diesem System besteht a) eine direkte Förderung der Träger des Dienstleistungssystems, die für die Abrechnung der Gutscheine zuständig sind und b) eine steuerliche Förderung der Haushalte, welche die Gutscheine nutzen.

Diese haushaltsnahen Dienstleistungen müssen über ein zugelassenes Dienstleistungsunternehmen (Träger) abgewickelt werden (es gibt also folglich keine direkte Anstellung in den Privathaushalten). Zudem ist der Preis für einen Gutschein (also eine Arbeitsstunde) festgelegt. Die Arbeitsverhältnisse sind regulär sozial abgesichert und überwiegend unbefristet (https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/4_Eichhorst.pdf 28. April 2022). Die Anzahl der Gutscheine ist individuell begrenzt und nach Zielgruppen gestaffelt.

In der Folge wurden in Belgien viele irreguläre Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umgewandelt, Sozialabgaben und Steuern generiert und Dienstleistungsbetriebe konsolidierten sich. Das System ist in Belgien eine beliebte familienpolitische Massnahme und die Nachfrage ist sehr gross. Zudem wird durch das beschriebene System ein Teil der häufig gratis geleisteten Care-Arbeit zur bezahlten Arbeit.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat das Modell in Belgien bekannt und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
2. Kennt der Regierungsrat andere Modelle, welche haushaltsnahe Dienstleistungen finanziell entlohnend und zu einer finanziellen Entschädigung (von einem Teil) von Care-Arbeit führen können?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das oben beschriebene System oder ein ähnlich gestaltetes System in Form eines Pilotprojekts auch im Kanton Basel-Stadt einzuführen?
a. Kann der Regierungsrat eine Aussage zu möglichen Kosten eines solchen Projektes machen?
4. Was hat sich der Regierungsrat zusätzlich für Überlegungen gemacht, um Care-Arbeit einen finanziellen Gegenwert geben zu können?

Beda Baumgartner

11. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten

22.5263.01

Die Digitalisierung hat auch in der Verwaltung Einzug genommen, die öffentliche Hand setzt zunehmend auf digitale Angebote und Dienstleistungen, was die Zugänglichkeit und Kundenfreundlichkeit erhöht. Viele Anwendungen sind standardisiert auf dem Markt erhältlich, werden entweder bei der Beschaffung für die jeweiligen Bedürfnisse angepasst ("proprietäre Software") oder aber es fallen regelmässige Lizenzgebühren an. Gemäss Schätzungen bezahlt beispielsweise der Bund alleine für die Nutzung von Office365 jährlich etwa 30 Mio. Franken Lizenzgebühren an Microsoft. Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche "Software as a Service"-Angebote, die bei Anbietern besonders beliebt sind: Die Nutzenden besitzen die Programme nicht mehr, sondern bezahlen für die Nutzung, wie bei einem Abo. Bei diesen Services haben Nutzende nur noch Zugriff auf die Software und besitzen diese gar nicht mehr, auch die Daten werden zunehmend nicht mehr lokal gespeichert.

Es gäbe Alternativen, sogenannte "Open Source Software" (OSS, worunter nachfolgend auch Free Open Source Software (FOSS) oder Free/Libre Open Source Software (FLOSS) mitgemeint sind). Solche Software basiert auf Quellcode, der frei zugänglich ist, für die eigenen Zwecke weiterentwickelt und wieder veröffentlicht wird. Dabei sind externe Aufträge, Beschaffungen und Service-Level-Agreements auch mit Open Source Software gut möglich und könnten sogar vermehrt IT-KMU in der Schweiz anstelle von grossen Silicon-Valley-Unternehmen zugutekommen. Daten- und Anwendungssicherheit können gewährleistet werden und es wäre sichergestellt, dass beispielsweise die mit einer Anwendung erstellten Inhalte auf unbegrenzte Zeit zugänglich und bearbeitbar sind. Letzteres ist gerade mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip und die Archivierung von öffentlichen Informationen besonders wichtig.

Open Source Software ermöglicht bedürfnisorientierte Individualentwicklung ohne "Lock-In"-Effekte. Ein Wechsel des Betreibers bei proprietären Systemen bedeutet (meist) das Aufgeben der ganzen Software und ein kompletter Relaunch, der Handlungsspielraum ist entsprechend eingeschränkt. Zudem ist jede Veränderung mit hohen Kosten verbunden, da ein Wechsel des Anbieters noch viel grössere Kosten mit sich bringen würde. Bei Open Source

Lösungen kann jeder neue Anbieter den Code nutzen und nahtlos daran weiterarbeiten. Allfällige Einsparungen bei Lizenzgebühren und Beschaffungen können dabei vermehrt in die Entwicklung und den Ausbau und die Verbesserung von Services und Dienstleistungen für die Bevölkerung gesteckt werden. Denn diese Programme funktionieren teilweise noch nicht so gut wie kommerziell etablierte Angebote, da nicht annähernd so viel Zeit und Geld in die Entwicklung gesteckt wird. Wenn ein Teil der öffentlichen Geldern anstelle von Investitionen in proprietäre Software und Lizenzgebühren in die Weiterentwicklung von Open Source Software fliessen würde, würden diese Anwendungen schnell benutzerfreundlicher werden.

Analog zum Grundsatz von Open Government Data – dass nämlich Daten, die mit öffentlichen Geldern erhoben werden, sofern es sich nicht um schützenswerte Daten handelt, kostenfrei und weiterverwendbar der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen – gibt es auch Bestrebungen, dass Software-Anwendungen, die mit öffentlichen Geldern entwickelt werden, vermehrt auf "Open Source Software" (OSS) setzen. Die Grundregel würde dementsprechend lauten: Öffentliches Geld wird investiert, wenn danach die Daten und der Code öffentlich sind.

Die Antragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, bei Eigenentwicklungen und Software-Anwendungen vermehrt auf OSS sowie Partner mit entsprechenden Kompetenzen zu setzen und dies in der gesamten Verwaltung aktiv voranzutreiben?
2. Wie viele eigene Software-Anwendungen wurden in den letzten 5 Jahren von kantonalen Ämtern und Abteilungen entwickelt? Können diese nach Departement aufgeschlüsselt werden?
3. Bei wie vielen dieser Anwendungen wurde auf OSS gesetzt?
4. Wie viele laufende SaaS-Verträge hat die Regierung mit nationalen bzw. internationalen Anbietern? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 5 Jahre entwickelt?
5. In welchem Umfang bewegen sich die kantonalen jährlichen Ausgaben für Lizenzgebühren? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Gesamtausgaben für IT? Sieht die Regierung diesbezüglich Sparpotenzial durch den Einsatz von OSS?
6. Sind derzeit konkrete, auch kleinere, Projekte in Planung, bei denen die Verwaltung auf OSS setzen könnte und damit vermehrt Erfahrungen sammeln könnte?

Salome Bessenich

12. Schriftliche Anfrage betreffend Kunstmuseums-Kreisel

22.5264.01

Der Platz und die Verkehrssituation vor dem Kunstmuseum am Kopf der Wettsteinbrücke wurde neu als Kreisel gestaltet. Der Verkehr fliesst nun im Kreis und mittendurch das Tram. Gerade der Blick aus der Rittergasse auf die Fassade des Kunstmuseum-Neubaus von Christ & Gantenbein zeigt, dass damit auch eine neue Platzsituation geschaffen wurde. Gerade das Innere eines Kreisels wird ja oft für Grün oder Kunst genutzt, da dieser Raum weder den Verkehrsteilnehmenden noch als Aufenthaltsort dient.

Es würde sich insbesondere beim Kunstmuseum lohnen, die Idee eines Kunstwerks im öffentlichen Raum zu vertiefen und diesen Raum gestalterisch zu nutzen und dadurch einen direkten Bezug zum Museum herzustellen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten wären selbstverständlich durch die Tramquerung sowie die Anforderungen betreffend Verkehrssicherheit gegeben. Gerade eine Raumsituation wie hier, welche eher weniger die Platzierung einer einzelnen Skulptur nahelegt, könnte den Innovationsgeist und die Kreativität von Kunstschaffenden dazu anregen, für diesen Ort ein inspirierendes und einmaliges Werk zu entwickeln.

Kunst im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil einer Kulturstadt wie Basel, sie erreicht Menschen in ihrem Alltag, in der täglichen Umgebung. Und sie erreicht auch jene Menschen, die nicht oder nur selten ins Museum, in Kunsträume oder Ausstellungen gehen. Sie bietet zudem eine besondere Aufgabe für Kunstschaffende, da sich auch das Werk in die jeweilige Situation und Umgebung einfügen muss, sich gegebenenfalls sogar darauf bezieht. So schreibt denn auch der Kunstkredit Basel-Stadt regelmässig Wettbewerbe für Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum aus und verfügt über die notwendigen Mittel und das Wissen für ein entsprechendes Projekt beim Kunstmuseums-Kreisel.

Die Antragstellerin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Umgestaltung des Kunstmuseum-Kreisels abgeschlossen, oder sind noch gestalterische Elemente geplant?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Kunst im öffentlichen Raum einen wichtigen Mehrwert für die Kulturstadt Basel bedeutet?
3. Sieht der Regierungsrat ebenfalls eine Chance darin, beim Kunstmuseums-Kreisel eine künstlerische Gestaltung einzubinden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine Wettbewerbsausschreibung für eine künstlerische Bespielung des Kunstmuseums-Kreisels durch den Kunstkredit Basel-Stadt vertieft zu prüfen?
5. Falls ja, ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Funktionalität und Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und das Tram zu definieren und diese frühzeitig in die weitere Planung miteinzubeziehen, beispielsweise auch durch Einsitz einer entsprechenden Fachperson in ein Beurteilungsgremium?

Salome Bessenich



Protokoll

der 19. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 1. Juni 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Textfassung

Abwesende:

1. Juni 2022, 09:00 Uhr Sandra Bothe (GLP), Lukas Faesch (LDP), Salome Hofer (SP).

19. Sitzung

1. Juni 2022, 15:00 Uhr Sandra Bothe (GLP), Lukas Faesch (LDP), Salome Hofer (SP), Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP).

20. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 792
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 792
3. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK).....793
4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1727 793
5. Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2 795
6. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 796
8. Motionen 1 - 4 800
 1. Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)..... 800
 2. Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt..... 800
 3. Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren 802
 4. Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen..... 806
9. Anzüge 1 - 5.....807
 1. Anzug Eroc Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden 807
 2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit 807
 3. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein 807
 4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen ... 810
 5. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat 812
10. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden.....813
7. Neue Interpellationen. 815
 1. Interpellation Nr. 58 Mahir Kabakci betreffend Ausschluss der Medienschaffenden vom Russischen Gedenktag auf dem Hörnli..... 816
 2. Interpellation Nr. 59 Erich Bucher betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-Stadt aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften 817

3. Interpellation Nr. 60 André Auderset betreffend "Setzen IWB auf Umsatz statt Energie-Effizienz?"	817
4. Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters	818
5. Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli	818
6. Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko	818
7. Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater	819
8. Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt	819
9. Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg	819
10. Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel	819
11. Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health - Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen	820
12. Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete	820
13. Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse	820
14. Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung	820
15. Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen	820
16. Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB	821
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	821
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf	825
13. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrant*innenübergriffe zu Silvester	826
14. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt	826
15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen	827
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	827
16. Bericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	827
17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre	827
18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung Neue Mobilitätsstrategie - Basel unterwegs klimafreundlich ans Ziel	828
19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19	828
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	829
21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse	829
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035	830
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde	835
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes	835
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	837
26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen	839
27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine	839
28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen	840
29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren	840
30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafenareal	840
31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage	840
32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoß gegen Tabakverkaufsverbot	841

33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte.....	841
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	842
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		843
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		863
Anhang C: Neue Vorstösse		866

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 1. Juni 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[01.06.22 09:00:14]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Beat Leuthardt hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 10. Juni 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Beat Leuthardt an seiner letzten Sitzung im Grossen Rat – also nächsten Mittwoch - gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 58, 59 und 60 werden mündlich beantwortet.

Tisch für persönliche Vorstösse

Auf Wunsch eines Ratsmitglieds wurde im Vorzimmer ein Tisch für persönliche Vorstösse aufgestellt. Sie können darauf, analog zur Messe, Ihre Vorstösse deponieren und diese können dort von anderen Mitgliedern des Grossen Rates unterschrieben werden. Bitte kontrollieren Sie die Unterschriften vor der Abgabe an den Parlamentsdienst. Nach der Einreichung sind keine Änderungen mehr möglich.

Tagesordnung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin:

Der Regierungsrat beantragt, das Traktandum 5 Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG dringlich zu Traktandieren.

Abstimmung

dringliche Traktandierung

JA heisst dringliche Traktandierung, Nein keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 161, 01.06.22 09:02:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung von Traktandum 5.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[01.06.22 09:03:19, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK)

[01.06.22 09:03:40, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 162, 01.06.22 09:04:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Béla Bartha (GAB) als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz. Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, von Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission.

Abstimmung

Wahl von Béla Bartha

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 163, 01.06.22 09:05:33]

Der Grosse Rat wählt

Béla Bartha als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1727

[01.06.22 09:05:53, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1727 gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2022 über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, das Begnadigungsgesuch gutzuheissen und die Busse vollumfänglich zu erlassen.

Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen 48-jährigen Mann, der geschieden ist und insgesamt drei Kinder hat. Er lebt von der Sozialhilfe. Wegen seines schlechten Gesundheitszustands ist zur Zeit ein IV-Gesuch hängig. Seit Januar 2019 ist er in psychiatrischer Behandlung, da er unter einer schweren Depression leidet. Zudem erfolgte im Januar 2021 eine Anbindung an einen Sozialdienst. Der Gesuchsteller hat mehrere Vorstrafen, wie aus dem Strafregistrauszug hervorgeht. Seit er sich in einem engmaschigen Setting von Therapie und Sozialdienst befindet, hat er einen Teil seiner Vorstrafen abgessen bzw. abgearbeitet und Ordnung in seine administrativen Angelegenheiten gebracht.

Der Gesuchsteller ersucht in einem persönlichen Schreiben um den Erlass der Strafe, da diese eine unverhältnismässige Härte darstellt. Bei dem relevanten Strafbefehl handelt es sich um eine Busse von Fr. 700 und somit um den Verzicht auf den Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe von sieben Tagen. Die Staatsanwaltschaft beantragt, das Begnadigungsgesuch abzuweisen, da es sich nicht um einen Härtefall handelt. Für eine Begnadigung muss einerseits die Begnadigungswürdigkeit gegeben sein und andererseits mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen.

Eine Mehrheit der Begnadigungskommission erachtet die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers aus folgenden Gründen als gegeben: Zentral für die Beurteilung der Begnadigungswürdigkeit ist die Prognose im Hinblick auf das zukünftige Verhalten des Gesuchstellers. Er ist in den Jahren 2017 bis 2020 immer wieder straffällig geworden. Eine Minderheit der Begnadigungskommission anerkennt zwar die seit 2020 festzustellende positive Entwicklung, möchte ihm aber aufgrund der kriminellen Vergangenheit sowie der kurzen Dauer der Therapie noch keine gute Prognose stellen. Die Mehrheit der Begnadigungskommission hingegen stellt sich auf den Standpunkt, dass ihm trotz der Vorstrafen eine positive Prognose gestellt werden kann. Nicht nur geht aus den Akten hervor, dass er seit 2019 an einer schweren Depression leidet, die es ihm zwischenzeitlich verunmöglichte, sich um seine administrativen Angelegenheiten zu kümmern, dies wird auch durch sein untätiges Verhalten im Zusammenhang mit der vorliegenden zu beurteilenden Straftat belegt. So deckt sich der Zeitpunkt der schweren Depression tatsächlich mit den Zustellversuchen im vorliegenden Strafverfahren. Es ist zudem sowohl den Akten als auch den Ausführungen beider Referenzpersonen zu entnehmen, dass er sich seit Juni 2020 engagiert bemüht, sein Leben in geordnete Bahnen zu lenken.

Auch liegt nach Ansicht der Kommission ein spezieller Begnadigungsgrund vor. Die Begnadigungskommission ist der Ansicht, dass als Begnadigungsgrund die Gnade zur Beseitigung von Gesetzeshärten zu bejahen ist. Dieser Grund ist bei Sachverhalten denkbar, bei denen das Gesetz eine Sanktion vorschreibt, die im Einzelfall zu einer unangemessenen Härte führen und deshalb als ungerecht oder unbillig empfunden werden kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn bei der Bemessung von Bussen nicht die Umstände eines Einzelfalls nicht berücksichtigt werden können.

Die Kommissionsmehrheit stellt sich auf den Standpunkt, dass im Strafbefehlsverfahren ein gewisser Automatismus herrscht und dem Einzelfall keine Rechnung getragen werden kann. Gerade vorliegend, wo aufgrund von Arztberichten nachgewiesen wird, dass der Gesuchsteller im Zeitpunkt der Tat an einer schweren Depression erkrankt ist und sich nicht mehr selbständig um seine administrativen Angelegenheiten kümmern konnte, wurde diesem Umstand durch den nur auf die Überweisungsanzeige des Betreibungsamts basierten Strafbefehl zu wenig Rechnung getragen. In solchen Fällen ist es auch Aufgabe der Begnadigungskommission, sich diese Einzelfälle näher anzuschauen und den vorliegenden Umständen nachträglich Rechnung zu tragen. Hinzu kommt, dass die positive Veränderung im Leben des Gesuchstellers gewürdigt werden muss.

Sowohl die Begnadigungswürdigkeit als auch der spezielle Begnadigungsgrund haben in der Kommission zu Diskussionen geführt. Wie oben ausgeführt, ist eine Kommissionsminderheit der Ansicht, dass die Bemühungen des Gesuchstellers nicht ausreichen, um ihm eine gute Prognose zu stellen bzw. die Begnadigungswürdigkeit zu bejahen. Die Kommissionsmehrheit erachtet die Anstrengungen insbesondere vor dem Hintergrund der attestierten schweren Depression als bemerkenswert und gerade im Zusammenhang mit der aktiven Herangehensweise bezüglich der Verbüssung der Vorstrafen sowie dem therapeutischen auch auf die Zukunft ausgerichteten Setting als begnadigungswürdig.

Zudem befürchtet eine Minderheit, dass aus Gründen der Einheitlichkeit die Gutheissung des vorliegenden Gesuchs bedeutet, dass zukünftig sämtliche Gesuche mit Arztberichten gutgeheissen werden müssten. Die Kommissionsmehrheit teilt diese Sorge allerdings nicht, da eine Depression eine Krankheit sei und kein Muster. Zudem stehe bei der Arbeit der Begnadigungskommission gerade die Beurteilung von Einzelfällen im Vordergrund.

Demnach und in Erwägung sämtlicher vorgenannter Argumente beschliesst die Begnadigungskommission den vollumfänglichen Erlass der noch offenen Busse in der Höhe von Fr. 700 und somit der Verzicht auf den Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe von sieben Tagen. Die Begnadigungskommission beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, gestützt auf ihre Erwägungen, das Gesuch gutzuheissen und den Gesuchsteller vollumfänglich zu begnadigen.

Abstimmung

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Eric Weber (fraktionslos): Vorne liegt das Schreiben auf. Edibe Gölgeli, Sie haben nicht alles vorgelesen, was da drin steht. Das ist nicht in Ordnung. Ich bin erschrocken. Ich bin extra früher gekommen, damit ich die 10 Seiten lesen kann. Aber wir werden als Grossräte hintergangen. Wenn wir ein Begnadigungsgesuch haben und der Text des Gesuchs nicht vorgelesen wird sondern in gekürzter Form vorgebracht wird, dann geht das nicht. Ich beantrage, dass der ganze Text gelesen wird.

Ich habe das Recht, diesen Bericht zu lesen. Ich beantrage, dass der ganze Bericht vorgelesen wird. Wir sind nicht im Kindergarten.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber 2 Ordnungsrufe aus.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 164, 01.06.22 09:16:31]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1727 gutzuheissen.

5. Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

[01.06.22 09:17:51, PD, 21.1247.02, KVI]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» bis zum 23. Juni 2023 und die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 7. März 2024 zu verlängern.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Mit Beschluss vom 12. Januar 2022 ist der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat ihm die Volksinitiative "1% gegen globale Armut" zur Berichterstattung überwiesen. Die Frist für diese Berichterstattung beträgt sechs Monate.

Die kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" will, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge für die internationale Entwicklungszusammenarbeit gewährt, die mindestens 0,3 und höchstens 1% der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen entsprechen. Der Regierungsrat begrüsst den Ausbau der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich und möchte dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag im Sinne eines Gesetzesvorschlags vorlegen. Dieses Vorgehen ist mit dem Initiativkomitee abgesprochen.

Das Gesetz soll die Regelung aller kantonalen Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit umfassen. Dabei werden die bestehende Vergabe von Projektbeiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch Basel-Stadt und Riehen berücksichtigt, ebenfalls werden die Vergabe von Auslandsstipendien des Basler Erziehungsdepartements, kantonale Aktivitäten wie projektbezogene soziale Engagements im Ausland und soziale Städtepartnerschaften aufgenommen. Zu guter Letzt sollen auch bestehende Staatsbeiträge eingeschlossen werden, die dem Bereich der internationalen Zusammenarbeit zugerechnet werden können. Aufgrund der Volatilität der Steuererträge möchte der Regierungsrat zudem mit einem festen Beitrag, der die gestellte Mindestanforderung von 0,3% des jährlichen Steuerertrags erfüllt, eine verlässliche Planungsgrundlage für alle beteiligten Akteure schaffen.

Das ist die Stossrichtung des Gegenvorschlags, der Ihnen der Regierungsrat unterbreiten möchte. Die genaue Abstimmung der bestehenden und geplanten Handlungsfelder, die Konzeption von geeigneten Modulen und die genaue Prüfung der finanziellen Aspekte soll dabei sehr umsichtig vorgenommen werden. Aus diesen Gründen ist eine Verlängerung der Frist zur Berichterstattung an den Grossen Rat resp. für die Einreichung eines entsprechenden Gegenvorschlags um 12 Monate notwendig. Das Initiativkomitee hat hierzu bereits sein Einverständnis gegeben.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, dass die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrats an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative "1% gegen globale Armut" bis zum 12. Julie 2023 verlängert wird.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 165, 01.06.22 09:21:41]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wird bis zum 23. Juni 2023 und die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 7. März 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020

[01.06.22 09:22:00, UVEK, BVD, 21.1555.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 21.1555.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft an drei Sitzungen beschäftigt. Unser Dank geht an Adrian Hungerbühler vom Amt für Mobilität und Karsten Fiedler vom Planungsamt sowie an Regierungsrätin Esther Keller für die Betreuung bei diesem Geschäft. Wir haben den neutralen Quartierverein Kannenfeld angehört, spezifisch zum Punkt Haltestellenorganisation Hegenheimerstrasse/Burgfelderstrasse. Im Bericht geht es einerseits um den generellen Stand der Bemühungen. Gemäss BehiG dann um Velomassnahmen und spezifisch um gewisse Anpassungen an den Haltestellenlagen.

Zum generellen Stand: Wir sind massiv hinter dem Fahrplan, eigentlich müsste Ende 2023 diese Forderung des BehiG umgesetzt sein. Der Regierungsrat hat einen Grundsatzentscheid gefällt, dass die Massnahmen zugunsten von BehiG koordiniert werden sollen mit dem Erhaltungsmanagement, ausser wichtige Haltestellen, die bezeichnet werden, sollen vorgezogen werden. Der Grosse Rat hat bis jetzt jeweils Kenntnis von diesem Grundsatzentscheid genommen, wir sind aber selbst mit diesem Fahrplan immer noch in Verzug. Das heisst, es wird auch bei den sogenannten wichtigen Haltestellen teilweise bis 2028 werden, bis die Massnahmen umgesetzt sind.

Die UVEK ist wie auch der Regierungsrat nicht erfreut über diese Entwicklung. Wir haben uns die Gründe darlegen lassen, sie sind vielfältig, sie liegen zum Teil im Kanton Basel-Stadt, zum Teil aber auch in Bern. Gewisse Sachen müssen vom Bundesamt für Verkehr genehmigt werden, und dort stauen sich offenbar im Moment die Gesuche aus den verschiedenen Kantonen.

Betreffend die Kosten sieht es so aus, dass die gesetzten Rahmen nicht überschritten werden, dass sie sich sogar eher am unteren Rand der Bandbreite bewegen. Uns wurde auch ein dritter Ratschlag in Aussicht gestellt, der im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden soll.

Im weiteren verweise ich auf die Abbildungen und Ausführungen und Analysen des Regierungsrats in seinem Bericht. Da hat sich bei der Systematisierung nicht viel verändert im Bereich zu den letzten Jahren. Die UVEK wünscht sich, dass der Regierungsrat mit der Aufholjagd nun beginnt, damit wir doch möglichst zeitnah diese Anpassungen in der Realität vorfinden. Wir erhoffen uns dann Aussagen dazu in dem angekündigten Bericht.

Zu den Velomassnahmen verweise ich auf den Bericht der UVEK zur Hardstrasse. Sie hat diesbezüglich ein Paket vorgeschlagen, das vom Grossen Rat so gutgeheissen wurde. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein Update dazu nach den Sommerferien erfolgen soll. Der aktuell laufende Feldversuch zu velofreundlichen Gleisen läuft seit November. Im Grundsatz funktioniert er, er ist sowohl gut für das Tram wie auch für die Velofahrenden. Jedoch hat sich gezeigt, dass unerwartet Verschleisserscheinungen aufgetreten sind und dass ein Problem mit Verschmutzung besteht, ölige Substanzen des Trams, die sich dann auf dieser Gummifüllung ablagern und darauf Dreck haften bleibt. Dazu und auch zu den Verschleisserscheinungen soll eine Evaluation gemacht werden.

Was am meisten diskutiert wurde war die Anpassung bei den Haltestellenlagen. Die erste ist am Riehenring,

Musicaltheater. Dort hat es keine Diskussionen in der Kommission gegeben. Die zweite Situation befindet sich am Laupenring/Bernerring. Das wurde schon in früheren Berichten angedacht, dass die Haltestelle in der Mitte der beiden jetzigen Haltestellen angeordnet werden soll. Das ist nicht machbar, weil einerseits dies durch das BAV nicht bewilligt wird und weil andererseits Raum für Alternativen in dieser Form nicht bestehen. Die Platzverhältnisse sind zu eng, die Nebenfahrbahn ist zu schmal. Hinzu kommt, dass die Haltestelle Laupenring zum Teil in Kurvenlage liegt. Darum wurde uns eine Lösung präsentiert, die nur mit der Haltestelle Bernerring arbeitet, das heisst, die Haltestelle Laupenring würde aufgehoben. Die Haltestelle Bernerring wird BehiG-konform ausgebaut und damit ergeben sich Abstände zwischen Neubad und Bernerring von ca. 400 Metern, und der Haltestellenabstand zwischen Bernerring und Bundesplatz bleibt in etwa gleich. Die Erschliessung des Quartiers und der Schulen ist nach wie vor gut, wenn man die 300-Meter-Radien um die Haltestellen anschaut. Aus Sicht der UVEK ist es nachvollziehbar und die Kommission ist damit einverstanden.

Zur dritten Situation an der Ensisheimerstrasse möchte ich zuerst eine Vorbemerkung anbringen. Wir haben mit dem Ratschlag zur Umgestaltung der Missionsstrasse Stellung genommen zur Haltestelle Westfeld und so beschlossen, dass diese aufgehoben wird und dafür die neue Haltestelle direkt vor den Eingang des Felix-Platter-Spitals kommt. Das wurde damals so beschlossen. Nun geht es um die Bushaltestellen im Quartier, und dabei sieht das Amt für Mobilität eine Neuordnung vor, und zwar unter Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse. Das betrifft die Busse 31 und 38. Somit sollen bessere Haltestellenabstände erreicht werden. Diese liegen jetzt zwischen 350 und 380 Metern zwischen den Haltestellen. Zudem würden bessere Umsteigebeziehungen zum Bus 36 an der Haltestelle Thomaskirche entstehen. Die Erschliessung des Quartiers ist nach wie vor gut, es würden sich nur kleine Änderungen ergeben und damit auch, wenn man Gewinner und Verlierer anschaut, nur Unterschiede im Bereich von Sekunden sich ergeben beim Fussmarsch zur Haltestelle.

Das Amt für Mobilität hat am 24. Februar einen Informationsanlass durchgeführt und darauf hat sich der neutrale Quartierverein Kannenfeld bei uns gemeldet, dass er auch gerne bei uns vorsprechen würde. Das haben wir auch so aufgenommen. Er hat gegenüber der Kommission eine kritische Haltung der angedachten Änderungen eingenommen und wir haben mit ihm diskutiert, wie die kommenden Entwicklungen im Quartier sein werden (Tram Bachgraben) und was die Bedürfnisse sind. Das wurde uns aus Sicht des Quartiers dargelegt. Wir haben das zur Kenntnis genommen und darin einen gewissen Widerspruch, denn ein Wunsch war gemäss des Quartiervereins eine schnelle Umrüstung weiterer Haltestellen, weil auch an anderen Haltestellen Leute mit Behinderung einsteigen möchten und weil es auch im Quartier ältere Leute gibt, gleichzeitig aber war der Wunsch, dass man die zukünftigen Entwicklungen abwartet und erst dann mit der Umrüstung und der Neuorganisation anfängt. Da haben wir einen gewissen Widerspruch erkannt. Wenn man jetzt Geld ausgibt um die Haltestellen umzurüsten, dann sollten sie auch jetzt optimiert werden. Optimierung in diesem Fall heisst eine Neuorganisation, die kompatibel ist mit dem Tram Bachgraben und die die Haltestellenabstände optimiert, so dass nur geringfügige Änderungen entstehen.

Deshalb ist eine grosse Mehrheit der UVEK der Ansicht, dass man auch in diesem Fall dem Vorschlag des Amts für Mobilität folgen kann, dass also so weitergeplant werden soll. Insgesamt heisst das, dass die UVEK Kenntnisnahme beantragt und dem Amt und dem Regierungsrat insgesamt nahelegen möchte, hier endlich schneller vorwärts zu machen, damit diese Fristen möglichst eingehalten werden können.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal herzlichen Dank an die Kommission für die Arbeit und die Zeit, die sie sich genommen hat für diesen Bericht, und auch für das Verständnis, dass wir im Fahrplan im Verzug sind. Wir sind auch nicht glücklich darüber. Wir sehen zwar, dass andere Kantone und Städte auch damit kämpfen, und zwar weil es einfach nicht nur darum geht, die Stationen BehiG-gerecht umzubauen, sondern auch Ertüchtigungen vor Ort vorzunehmen. Denn die Leute haben verständlicherweise nicht viel Verständnis, wenn wir eine Baustelle aufmachen, "nur" BehiG umsetzen und die anderen Dinge nicht angehen.

Deshalb dauert es bisweilen etwas länger. Das kann auch bei kleineren Umgestaltungen oder Zusammenlegungen von Haltestellen sehr emotional werden. Deshalb bin ich sehr froh, dass der neutrale Quartierverein Kannenfeld eingeladen wurde, dass man den Leuten zeigt, dass man ihre Anliegen hört. BehiG ist ja nicht nur für Leute im Rollstuhl oder gehbehinderte Menschen, sondern für ganz viele Menschen von Vorteil. Es geht um Kinderwagen oder ältere Menschen, die nicht so gut zu Fuss sind. Der BehiG-Umbau bringt wirklich grosse Vorteile für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Deshalb nehmen wir diese Anregungen sehr ernst, wir sind intensiv daran und versuchen wo möglich, das zu beschleunigen, um den Zeitplan doch noch so gut wie möglich zu erreichen.

Lisa Mathys (SP): Wir stellen uns hinter die Mehrheitsmeinung der UVEK. Die SP-Fraktion nimmt den Statusbericht zur Kenntnis, ohne grosse Begeisterung. Wie wir schon seit Jahren mit Bedauern feststellen, ist und bleibt der Kanton Basel-Stadt im Verzug mit der Umsetzung der Behindertengleichstellung und dem Vollzug des Gesetzes. Es kommen gemäss diesem Bericht nun neue Verzögerungen hinzu. Der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt.

Die Gründe sind im Bericht dargelegt. Natürlich können wir sie nachvollziehen, und wenn das Plangenehmigungsverfahren beim Bund neu länger dauert, ist unsere Verwaltung machtlos, was aber nichts daran ändert, dass Basel-Stadt nicht stolz darauf sein kann, bis zum Ablauf der Frist gemäss BehiG des Bundes Ende 2023 nur gerade 40% der Tram- und Combihaltestellen sowie einen Drittel der Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut und autonom zugänglich gemacht zu haben. Diese Verzögerung bleibt ein Ärgernis. Die im Bericht dargelegten kompletten Projekte begrüsst die SP-Fraktion.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben es gehört, wir können diesen Statusbericht nun einmal nur zur Kenntnis nehmen, wir von der SVP machen das nicht himmelhochjauchzend, sondern mit einer gehörigen Portion Zähneknirschen. Dieses

Bundesgesetz zur Gleichstellung verfolgt gute Absichten, hat sich aber mittlerweile zu einer riesigen Baustelle mit unzähligen Folgeaktionen entwickelt. Paradebeispiel ist das, was wir jetzt diskutieren, diese barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten in den ÖV, was auf unserem gesamten Tram- und Busnetz Folgen hat. Wer hätte denn gedacht, dass aus diesem BehiG grosse Umbauten wie zum Beispiel der Aeschenplatz, die Schiffände entstehen würden. Letztes Beispiel ist die Verlegung einer Tramhaltestelle an der Clarastrasse, welche einen Gastgewerbebetrieb vor existentielle Nöte stellen wird.

Gut, dass sich so grosse Verzögerungen ergeben, ist unschön, in unserem Kanton aber nicht gerade etwas Neues.

Unschön ist auch, dass an Strassen wie der Hegenheimerstrasse Haltestellen verlegt werden sollen, und zwar primär nicht wegen des BehiG, sondern wegen einer Beschleunigung des ÖV. Lassen Sie mich auf diese Umbauten näher eingehen. Erstens sollen Haltestellen umgebaut werden mit den entsprechenden Kosten, damit der ÖV 20 bis 30 Sekunden schneller ist. Auf der anderen Seite will aber dieser Kanton das Tempo generell auf 30 km/h vermindern, das heisst auf der einen Seite beschleunigen wir den ÖV und auf der anderen Seite verlangsamen wir den Verkehr. Es ist mir da der Ausdruck Schildbürgerstreich in den Sinn gekommen. Ob die Schildbürger da mitmachen würden, ist eine andere Frage.

Aus der Bevölkerung ist ein starker Widerstand entstanden. Es erscheint als wenig sinnvoll, eine Haltestelle zu verschieben, welche direkt an ein neues Quartier mit über 500 Wohnungen grenzt, und auch der Zugang zu anderen, in diesem Zusammenhang verschobenen Haltestellen ist mühsamer, wenn nicht sogar gefährlicher. Erst vor Kurzem ist mir zu Ohren gekommen, auch das eine oder andere Geschäft wird durch die Verschiebung vor finanzielle Probleme gestellt.

Wir haben es gehört, der neutrale Quartiersverein Kannenfeld ist aktiv geworden, sie haben tatsächlich eine Petition gestartet, welche verlangt, dass Verschiebungen und Aufhebungen von Haltestellen vorgenommen und die bestehenden Bushaltestellen hindernisfrei umzubauen seien. Die Verwaltung hat bestätigt, dass der hindernisfreie Umbau wie gefordert machbar sei. Die Petition mit einer deutlich dreistelligen Unterschriftenzahl wird nächstens eingereicht.

Fazit: Wir nehmen den Bericht mit Stirnrunzeln und Zähneknirschen zur Kenntnis. Bei den Haltestellen in der Hegenheimerstrasse ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, die Petition ist am Laufen und das Mindeste, was das zuständige Departement tun kann, ist, die anstehenden Arbeiten so lange auszusetzen, bis sich der Grosse Rat abschliessend zur Petition geäussert hat.

Raffaela Hanauer (GAB): Für das GAB ist die Umsetzung der Behindertengleichstellung und der Umbau von Haltestellen für mobilitätseingeschränkte Personen ein sehr wichtiges Anliegen. Wir wünschen uns einen ÖV für alle.

Dementsprechend nehmen wir diesen Bericht ebenfalls unglücklich zur Kenntnis. Wir sind langsamer, als wir sein sollten, nicht nur das, wir sind sogar langsamer, als wir selbst prognostiziert haben. Wir vom GAB wünschen uns wie alle in diesem Saal, dass es vorwärts geht, und wir wünschen, dass wir den nächsten Bericht allenfalls nicht unglücklich, sondern mit Applaus zur Kenntnis nehmen können und wir dennoch beschleunigen.

Natürlich sehen wir auch die Gründe, weshalb wir so in Verzug sind. Damit wir diesen nächsten Bericht allenfalls mit Applaus zur Kenntnis nehmen können, liegt auch eine gewisse Verantwortung beim Bund, damit das möglich wird.

Wir begrüssen, dass die speziellen BehiG-Projekte uns so frühzeitig vorgelegt wurden. Zu den beiden Projekten hat die Fraktion jedoch unterschiedliche Haltungen. Die Zusammenlegung des Musical Theaters und der Haltestelle Riehenring zur neuen Haltestelle Feldbergstrasse empfindet ein grosser Teil der Fraktion als sinnvoll und unproblematisch. Nur einzelne Stimmen in der Fraktion haben sich dagegen ausgesprochen. Anders sieht es jedoch aus bei der Zusammenlegung der Haltestelle Ensisheimerstrasse und Thomaskirche. Das ist in der Fraktion umstritten. Ein Teil der Fraktion findet, dass das Quartier auch mit einer Haltestelle weniger und mit den vorgeschlagenen Haltestellenabständen noch immer gut erschlossen ist und die neuen Haltestellenabstände sinnvoll sind. Ein anderer Teil befürchtet eine Verschlechterung der ÖV-Zugänglichkeit, vor allem für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen, und demnach hält sie aus diesen Sorgen an der ablehnenden Haltung zur Zusammenlegung fest.

Wir nehmen den Bericht unglücklich zur Kenntnis und der Teil der Fraktion, der sich gegen diese Haltestellenzusammenlegung ausspricht, wünscht sich ebenfalls, dass Sie diesen zur Kenntnis nehmen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bin einer der einzelnen, der nicht glücklich ist mit der Zusammenlegung von Haltestellen. Ich bin auch sonst nicht glücklich über den Bericht, und ich möchte noch einige kritische Worte ergänzen.

Ich finde den Bericht enttäuschend, mutlos und er beachtet auch nicht die gesetzlichen Fristen. Der Bericht redet sich heraus und lenkt ab mit Ersatzmassnahmen. Darum geht es nicht. Wir haben genug lange Zeit gehabt für Umsetzungsmassnahmen, ich erkenne keine wirkliche Dynamik dahinter. Wir haben in der Schweiz rund 20% Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im Stande sind, aufs Tram zu springen. Ich spreche ausdrücklich nicht vorwiegend von Leuten, die an den Rollstuhl gebunden sind, es gibt ganz viele Leute, die zwar den ÖV nutzen können, aber auf eine etwas verlangsamte Weise, und die sich beispielsweise nicht trauen, auf den ÖV zu gehen an diesen schrecklichen Haltestellen, die nur durch Lichtinseln oder gar nicht gesichert sind - ich erinnere an die Haltestelle Voltapplatz, wo ständig Autos und Velos reinfahren, weil sie breit sind. Wenn man schon eine breite Fahrbahn anstelle einer Haltestelleninsel schafft, dann ist klar, dass man geneigt ist, da durchzufahren. Da sollten dringend Barrieren entstehen, das Velo sollte sauber hinten durchgeführt werden und das Auto wirksamer gestoppt werden als durch eine rote Ampel, die irgendwo oben im Himmel aufleuchtet. Noch schlimmer ist die Haltestelle Markthalle, die ist in Richtung Gundeli nicht einmal lichtsignalgesichert. Es sind grosse Zumutungen für die Fahrgäste, und es ist ein unerträglich schlechtes Zeichen dafür, wie wir die Fahrgäste behandeln.

Das muss sofort stoppen, da braucht es Sofortmassnahmen. An der Schiffände braucht es eine vernünftige Lösung, die

kommt aber erst in sieben Jahren, und in der Zwischenzeit werden Velofahrende und Tramfahrgäste aufeinander losgehetzt. Solche Dinge sind unerträglich. Auch dass wichtige Knotenpunkte wie Claraplatz, Barfüsserplatz nicht vorgesehen für die Anpassung an die Behindertengerechtigkeit, ist nicht akzeptabel. Man könnte das auf einfache Art vorziehen, beispielsweise könnte man am Claraplatz für die Velofahrenden eine Fahrspur hinten durchführen. Dann wäre der Konflikt entschärft.

Wir hören immer "geht nicht, machen wir nicht", oder wir hören "wir warten zu, bis es sowieso eine grössere Umbaumassnahme gibt". Das steht nirgends, und meiner Erinnerung nach hatten wir nie beschlossen, dass die BehiG-Umsetzung ausschliesslich dann stattfinden soll, wenn zugleich ökonomisch sinnvoll auch noch andere Projekte installiert werden sollen. Wenn wir das Gesetz ernst nehmen würden, dann würden wir das sofort umsetzen. Dann muss ein völlig anderer Bericht vorliegen als dieser mutlose Bericht.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich würde gerne auf drei Sachen eingehen. Zunächst möchte ich einen Nachtrag zu meinem ersten Votum geben. Im Bericht wird die Situation Haltestelle Laupenring/Bernerring nicht besprochen, das geschah rein kommissionsintern. Da haben wir Folien präsentiert bekommen, und ich habe unsere Haltung hierzu zusammengefasst.

Es wurde gesagt, durch die Forderungen des BehiG würden zusätzlich Baustellen provoziert, etwa am Aeschenplatz. Das würde ich so nicht sagen, das haben wir auch in unseren bisherigen Berichten auch nie so ausgedrückt. Wenn BehiG überhaupt eigene Baustellen provoziert, dann würde es sich um kleinere Anpassungen handeln, die grösseren Sachen sind sowieso nötig. Und in diesen Fällen überlegt man sich dann, was das aus BehiG-Sicht bedeutet.

Dass gefährlichere Situationen geschaffen werden, ist bis jetzt in der Kommission so nicht festgestellt worden. Das ist auch nicht geplant und sollte auch nicht der Fall sein, weil die Normen in der Tendenz eher strenger werden. Wenn man heute eine Baustelle öffnet und etwas neu gestaltet, wird die Sicherheit in der Tendenz eher erhöht im Gegensatz zu früher.

Bei der Hegenheimerstrasse gibt es in der Tat Vor- und Nachteile der beiden Varianten. Aber mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass man trennen sollte. Die Priorisierung, dass die Station dort wichtig ist aufgrund des Wohnheims Blotzi 10, war nicht umstritten und das soll auch in jedem Fall so umgesetzt werden. Die Frage ist, was die Vor- und Nachteile der Neuorganisation sind, und da war die grosse Mehrheit der UVEK der Meinung, dass die Vorteile überwiegen mit diesem Vorschlag, der nun vorliegt.

Zu den diversen Voten hinsichtlich Verzug und Missstände: Die UVEK hat gefordert, jedes Jahr einen Statusbericht zu erhalten. Das war von Seiten des Regierungsrats nicht so vorgesehen. Ich denke schon, dass wir im Herbst Bilanz ziehen müssen, ob das seinen Zweck erfüllt hat oder nicht. Ich habe von mehreren Seiten gehört, es gehe zu langsam, trotz Statusbericht. Das werden wir sicher mitnehmen und dann beim dritten Ratschlag mit dem Amt für Mobilität diskutieren.

Der letzte Punkt betrifft die Schiffplände. Wir haben in unserem Bericht Sofortmassnahmen gefordert. Diese Forderung ist deponiert mit dem Bericht zur Umgestaltung der Schiffplände. Ob einmal ein Beschluss gefasst wurde, ob die Koordination mit Erhaltung erwünscht ist oder nicht, wurde vom Regierungsrat so beschlossen. Wir haben das so zur Kenntnis genommen. Es wurde aber auch gesagt, dass triagiert werde, dass es wichtigere Haltestellen gäbe, die vorgezogen werden sollen, unabhängig der Koordination. Auch hier müssen wir feststellen, dass wir hinter dem Zeitplan sind. Das ist wirklich ärgerlich, weil wir damals gesagt haben, dass Koordination grundsätzlich in Ordnung sei, dass es aber bei den wichtigen Haltestellen schneller gehen sollte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Deatilberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

88 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 166, 01.06.22 09:51:07]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2020 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Motionen 1 - 4

[01.06.22 09:51:39]

1. Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)

[01.06.22 09:51:40, ED, 22.5215.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5215 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5215 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

2. Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt

[01.06.22 09:52:07, JSD, 22.5216.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5216 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michela Seggiani (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SP findet es wichtig, die Cybersicherheit zu stärken. Die Awareness-Kampagnen und der Aufruf zur Einsicht einer Dringlichkeit der Problematik begrüssen wir sehr. Prävention, Schutz und Massnahmen sollen unbedingt ernst genommen werden, und Menschen und Firmen müssen auch dazu sensibilisiert werden, nicht erst, wenn es zu spät ist.

Trotzdem sind wir gegen die Überweisung dieser Motion. Ein Ziel der Motion ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger über Cyberbedrohungen in Echtzeit per Pushnachricht oder auf Abruf über Map, Geo.bs.ch informiert werden müssen. Das heisst also konkret, wenn meine Firma gehackt wird, wissen das in Echtzeit alle und ich verliere sehr wahrscheinlich alle potentiellen neuen Kunden und Kundinnen, weil sie darüber sensibilisiert werden, dass ihre Daten bei mir nicht gut aufgehoben sind. Ich bin mir ehrlich gesagt nicht sicher, ob alle Fraktionen, die hier ein Plus in der Kreuztabelle haben, das wirklich wollen und ob das in punkto Datensicherheit überhaupt möglich wäre.

Neu soll der Staat auch Firmen ab einer gewissen Grösse vorschreiben können, einen Cybersicherheitsbeauftragten mit IT-Kompetenzen einstellen zu müssen. Ich bin sicher, hätte ich eine solche Forderung nicht einmal zu Gleichstellungsbeauftragten, sondern auch zu Cybersicherheitsbeauftragten gestellt, würden mindestens alle Bürgerlichen darüber die Hände verwerfen, vorwiegend deshalb, weil der Staat doch nicht in die Privatwirtschaft eingreifen soll. Der Schutz von Daten nota bene ist nicht Aufgabe des Staates, wie im Vorstoss beschrieben. Das Datenschutzgesetz, so dies hier gemeint ist, ist hier sachfremd, denn das Datenschutzgesetz schützt ja nicht die Daten, sondern die Personen, über die Daten erhoben werden.

Wir sind uns auch nicht sicher, ob es wirklich ein ganzes Kompetenzzentrum Cybercrime benötigt. Ich weiss, jetzt will die LDP mal den Staat ausbauen, und was passiert? Die SP sagt Nein. Ist das möglich? Jein. Wenn Sie nämlich eine qualitativ gute Motion oder auch einen Anzug dazu schreiben, dann sind wir sofort dabei. Aber der vorliegende Vorstoss ist fehlerhaft. Viele Punkte ist falsch. Und ein "der Vorstoss ist ja gut gemeint", reich für die Fraktion der SP in diesem Fall nicht. Wir haben hier in unserem Hohen Haus bedauerlicherweise schon öfter gehört, Vorstösse seien qualitativ nicht gut, obwohl sie es sehr wohl waren. Und wir haben auch schon Vorstösse überwiesen, die diesbezüglich wirklich noch viel Luft nach oben gehabt hätten.

Ich gehe davon aus, dass diese Motion trotz SP-Nein überwiesen wird und bin deshalb sehr gespannt, wie die rechtliche Grundlage der Motion eingestuft wird. Auf jeden Fall werden wir die Diskussion sicher bald auch hier weiterführen. Wir sind für die Thematik, aber gegen die Überweisung der Motion.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt die Motion. Es braucht einen verstärkten Effort, um die kriminellen Hackerbanden effizient zu bekämpfen. Es braucht eine Cybercrime-Meldestelle und präventive

Kampagnen, die auf die Cyberbedrohung aufmerksam machen. Natürlich haben die Bürgerinnen und Bürger auch ihre Eigenverantwortung, es braucht auch die Unterstützung des Kantons. In diesem Sinne unterstütze ich auch den Aufbau eines Kompetenzzentrums Cybercrime.

Die Motion nennt mehrere Massnahmen und konkrete Forderungen. Ob es wirklich alles braucht, was da aufgezählt wird, kann man gut und gerne diskutieren. Ich verweise auch auf einige Punkte einer Vorrednerin. Aber ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme Prioritäten setzen wird. Er wird sich damit auseinandersetzen und schauen, was Sinn macht in dieser Situation.

Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, die Motion zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Grundsätzlich kann ich mich dem Votum von Michaela Seggiani anschliessen. Die Motion hat einige problematische Stellen und ist sicher nicht so ausgearbeitet, wie man es von einer Motion erwarten würde. Wir sind aber dennoch grundsätzlich für Überweisung, eingedenk dessen, dass die Motion dann in einen Anzug umgewandelt wird und dass die Regierung dann auch berichten kann zu dem Thema und wir in der zweiten Runde eine wirklich sachliche Debatte zum Thema führen können mit einer fundierten Grundlage. Wir bitten Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Cybercrime ist in aller Munde und trotzdem ist es wahrscheinlich derzeit das am meisten unterschätzte Schadenspotential, das wir in diesem Land haben. Sicherheit ist Staatsaufgabe, und deshalb unterstützen wir im Grundsatz diese Motion. Aber wie meine Vorrednerin und Vorredner haben auch wir gewisse Bedenken bei gewissen Formulierungen. Ich gehe sogar so weit zuzugeben, dass ich gewissen Sätzen die Hände verworfen habe. Auch der Passus, dass man jetzt eine Anzeigepflicht einführen will, ist problematisch, so etwas gibt es im heutigen Strafgesetzbuch der Schweiz noch nicht. Dass man eine Anzeigepflicht für private Bürger einführen will, geht schon sehr weit.

Der Grundsatz, die Stossrichtung unterstützen wir dennoch. Und auch wir gehen davon aus, dass wir am Schluss über einen Anzug abstimmen dürfen, vermutlich aufgrund des Antrags der Regierung, falls nicht, dann unterstützen wir das GAB, falls es diesen Antrag stellt. Heute also Erstüberweisung als Motion, dann als Anzug.

Philip Karger (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher auch für die LDP und die FDP. Fishing, Social Engineering, Schadsoftware oder Angriffe auf Softwareschwachstellen und viele Angriffsarten mehr, damit müssen wir uns seit einigen Jahren in unheimlich ansteigender Art beschäftigen. Die Cyberkriminalität ist sehr professionell organisiert und agiert auch durch staatliche Unterstützung (Russland, China, Nordkorea) mit hohem Budget und Angriffskraft. Es sind längst nicht mehr nur Typen mit dunklen Kapuzen, die digitale Geräte angreifen und Schwachstellen ausnutzen. Heute sind es skrupellose Einzelpersonen, organisierte Kriminelle bis hin zu staatlich geförderte Gruppen, die Daten stehlen und verkaufen. Sie erpressen Firmen, Behörden und Einzelpersonen und Daten werden im Netz veröffentlicht. Comparitech beziffert die finanziellen Verluste durch Cyberkriminalität in der Schweiz im Jahr 2021 mit Fr. 728'000'000 Dollar, wobei eine sehr grosse Dunkelziffer besteht, da die Firmen eben nicht dazu angehalten werden, die Angriffe und den finanziellen Schaden zu melden.

Das BSI hatte Anfang März 2022 die IT-Bedrohungslage auf die zweithöchste Gefahrenstufe erhöht. Bei diesem Vorstoss geht es um eine wichtige Motion für den Schutz von allen, von der grossen Firma bis zu einzelnen Bürgern. Es ist sehr wichtig, dass der Kanton diese Aufgabe übernimmt, denn nur eine kantonale Stelle das Vertrauen der Bevölkerung hat. Nur so eine Stelle kann Gefahrenkarten aufschalten und Massnahmen beschreiben, ohne dass sie der Manipulation bezichtigt werden. Nur der Kanton kann ahnden, anklagen und verurteilen. Für alle, die schon einmal einen Angriff erlebt haben, gilt, dass sie froh gewesen wären, wenn es eine kompetente kantonale Stelle gegeben hätte, die sie beraten und vorher gewarnt hätte. Kantone wie zum Beispiel Zürich, Bern, St. Gallen oder Schwyz haben bereits eine Cyberkompetenzstelle in der Kapo eingerichtet. Basel verliert den Anschluss, wenn wir nicht jetzt handeln. Der Bundesrat hat bei diversen Motionen hinsichtlich Cybersicherheit auf das Subsidiaritätsprinzip hingewiesen. Diese Aufgabe liegt also in der Kompetenz des Kantons.

Ich bitte Sie, auch im Namen der LDP und der FDP, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Stefan Wittlin (SP): Wir reden über ein Problem, das aus aller Welt kommen kann. Können Sie mir erklären, wie das auf einer Karte des Kantons Basel-Stadt dargestellt werden kann und was uns das bringen soll?

Philip Karger (LDP): Das Wetter kommt ja auch von überall auf der Welt, und es wird eine Gefahrenkarte gezeigt, wo die Bedrohung herkommt. Das hilft enorm bei der Abwehr.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 30 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 167, 01.06.22 10:05:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5216 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

[01.06.22 10:05:40, JSD, 22.5217.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5217 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben den Mut, unpopulär zu sein. Die Fraktion die Mitte/EVP lehnt diese Motion ab. Gerne mache ich eine kleine Auslegeordnung.

Ausländische Bürgerrechtsbewerbende, also Einzelpersonen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr bezahlen beim Bund Fr. 100, beim Kanton Fr. 600 und bei der Bürgergemeinde Fr. 700. Seit Oktober 2019 kann ein Antrag für die Finanzierung der Einbürgerungsgebühren bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel eingereicht werden, wenn unter anderem aufgrund von Erwerbsarmut, Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben oder wenn eine erstmalige formale Ausbildung stattfindet, wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung oder andauernder Krankheit oder Sozialhilfebezug. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Personen, die eine Ergänzungsleistung zu AHV/IV beziehen. Der Finanzierungsbetrag an die kommunale Einbürgerungsgebühr bemisst sich bei Bezug von Sozialhilfe mit 100% und bei Bezug von Ergänzungsleistungen mit 50%.

Im Jahr 2021 wurden 31 Gesuche eingereicht und bewilligt. Davon entfielen 25 Gesuche auf Personen mit EL, sechs Antragstellenden wurden die Einbürgerungsgebühren vollständig finanziert. Die Christoph Merian Stiftung beteiligt sich seit 2020 mit einem Beitrag von jährlich Fr. 50'000 an den Einbürgerungsgebühren für Personen, die gemäss den Richtlinien anspruchsberechtigt sind. Unter denselben Voraussetzungen können Bürgerrechtsbewerbende bei Migrationsamt um den Erlass der kantonalen Gebühren ersuchen. Wussten Sie übrigens, dass es noch die erleichterte Einbürgerung für junge, dritte Ausländergenerationen gibt? Zuständig für diese ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, das Staatssekretariat für Migration, das SEM erhebt eine Gebühr von Fr. 500 für volljährige Personen und eine Gebühr von Fr. 250 für minderjährige Personen.

Über den Bundesbeitrag können wir hier nicht verhandeln. Wir haben in der Fraktion gemutmasst, wie viele junge Menschen bis zum vollendeten 24. Altersjahr bereits erwerbstätig sind und sich die Gebühren leisten könnten. Per se allen diese Gebühren zu erlassen ist nicht in unserem Sinn. Wie vorher skizziert, gibt es viele Möglichkeiten und Erleichterungen, auch monetär oder in einer schwierigen Lebenssituation zu einer Einbürgerung zu kommen. Die Frage, was ist jedem und jeder von ihnen die Einbürgerung wert, müssen jede und jeder für sich selber beurteilen. Viele Jugendliche leisten sich Autofahrtstunden. Diese kosten durchschnittlich zwischen Fr. 80 und Fr. 110, der Personalausweis kostet Fr. 60, die Theorieprüfung Fr. 30, die Ausstellung des Lehrfahrausweises Fr. 20, die praktische Prüfung zwischen Fr. 120 und Fr. 140, Verkehrskundeunterricht zwischen Fr. 200 bis Fr. 280, der Führerausweis noch einmal Fr. 60 und ein Nothilfekurs zwischen Fr. 100 und Fr. 200.

Leider kennen wir einige junge Männer, die sich nicht einbürgern lassen, weil sie sonst Militärdienst leisten müssten. Das finden wir per se sehr schade. Ich kenne persönlich eine Familie mit drei erwachsenen Söhnen, der jüngste ist 19 Jahre alt. Sie wollen das nicht, alle drei verdienen bereits, aber sie wollen sich nicht einbürgern lassen, weil sie sonst Militärdienst leisten müssten.

Nach Durchsicht all dieser Faktoren bittet Sie die Fraktion die Mitte/EVP, die Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Als ich den Motionstext gelesen habe, habe ich mir gedacht, das geht doch nicht. Sie verstehen mich, als Vertreter einer Ein-Thema-Partei, muss ich etwas dazu sagen. Ich gebe klar zu, ich profitiere massiv von der Einwanderung, weil ich durch sie im Grossen Rat bin, aber auch privat. Gibt es viele Ausländer, bin ich gewählt. Aber ich lebe jeden Tag persönlich mit der Einwanderung in diesem Parlament und privat.

Eine schnelle Einbürgerung bringt es nicht, auch nicht eine Gratiseinbürgerung. Es geht nur über die Sprache, die gelernt werden muss. Die Menschen müssen sich hier wohlfühlen, es geht nicht um lächerliche Fr. 100, die man bei der Einbürgerung einsparen will. Es braucht meiner Meinung nach keine Einbürgerung, es braucht nur eine Einbürgerung, wenn man im Parlament sein will. Sonst hat man als Ausländer die gleichen Rechte. Die Motion ist sinnlos, ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch diese Motion will für eine bestimmte Gruppe von Mitmenschen Gratisdienstleistungen. Sie wissen es ganz genau, es gibt nichts, was gratis ist. Bezahlen muss immer jemand dafür, aber wie es so gerne bei

Vorstössen aus diesen Kreisen ist, muss es wieder einmal der Steuerzahler sein. Natürlich gibt es berechtigte Anliegen, für welche der Staat seine Dienstleistungen nicht noch gesondert in Rechnung stellen soll. Der vorliegende Vorstoss gehört definitiv nicht dazu. Einmal mehr soll jungen Menschen suggeriert werden, dass das Leben gratis sei. Meine Vorrednerin hat es schon erwähnt, schauen wir noch einmal ganz kurz, wovon die Rede ist.

Für unter 25-Jährige verlangt der Kanton Fr. 600, die Gemeinde Fr. 700, für die, die in der Schweiz geboren ist bis zum vollendeten 18. Altersjahr Fr. 0 auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Motion betrifft also die 19-25-Jährigen, welche im schlimmsten Fall Fr. 600 plus Fr. 700 gleich Fr. 1'300 bezahlen müssen. Das ist auch in diesem Alter in der heutigen Zeit ein durchaus überschaubarer Betrag. Vergessen wir nicht, eine Bedingung für die erfolgreiche Einbürgerung ist die wirtschaftliche Selbständigkeit, dass jemand wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen kann. Er darf zum Beispiel in den letzten drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben. Die wirtschaftliche Integration ist ein richtiger Faktor, und wer wirtschaftlich integriert ist, kann sich zwischen 19 und 25 Jahren max. Fr. 1'300 zusammensparen. Für andere Dinge liegt das normalerweise auch drin, also muss es auch für die Einbürgerung möglich sein.

Damit ist das Argument, die Einbürgerung sei ein wirtschaftliches Problem, vom Tisch. Das ist aber genau das, was die Motion behauptet. Eine Begründung wird aber nicht geliefert. Anders gesagt, die Motion basiert auf einer unbegründeten Behauptung, dass Finanzen ein Hindernis seien für die Einbürgerung. Es erübrigt sich, dazu noch viel zu sagen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, die jungen Menschen müssen lernen, dass das Leben nicht gratis sei. Darf ich Sie fragen, wie viel Sie bezahlt haben für das Erwerben der Schweizer Staatsbürgerschaft?

Beat K. Schaller (SVP): Nichts, ich war unter 19 Jahren.

Jessica Brandenburger (SP): Kennen Sie das Spiel des Lebens? Das ist eines dieser Gesellschaftsspiele, das auf einem bunten Spielbrett gespielt wird und Spass für die ganze Familie verspricht. Zu Beginn des Spiels entscheidet jede Spielerin, jeder Spieler, ob er oder sie direkt eine Karriere startet oder zunächst den Umweg über die Universität geht. Das dauert zwar länger, steigert allerdings die Chancen für ein gutes Gehalt und braucht zunächst mal einen ziemlich hohen Kredit. Im Laufe des Spieles passieren dann allerlei Dinge, die den weiteren Lebensweg beeinflussen. Hat man Pech und zieht eine falsche Karte, muss man plötzlich ziemlich viel Geld für Dinge wie beispielsweise eine Staatsbürgerschaft bezahlen. Also ziemlich genau so, wie im echten Leben.

Die Sache mit den Staatsbürgerschaften ist eh ziemlich komplex. Manche Menschen wie ich kriegen bei der Geburt die Schweizer Staatsbürgerschaft geschenkt, einfach weil auch meine Eltern sie bereits haben. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie unter Beweis stellen müssen, dass ich eine würdige Schweizerin bin. Ich habe dieses Privileg aus purem Zufall bekommen. So wie mir, geht es den meisten hier drin. Andere Menschen, und ich bin froh, dass auch sie Teil dieses Parlaments sind, mussten sich ihren Schweizer Pass verdienen, zum einen durch einen Einbürgerungstest und zum anderen, indem sie ziemlich viel Geld dafür bezahlt haben.

Denn Einbürgerungen sind nicht günstig. Gerade für junge Menschen können die Gebühren zu einem größeren Hindernis werden. Für eine ordentliche Einbürgerung zahlen Personen zwischen 18 und 25 Jahren im Kanton Basel-Stadt Fr. 1'400. Das setzt sich zusammen aus Fr. 100 Bundesgebühr, Fr. 600 Kantonsgebühr und Fr. 700 kommunale Gebühr in der Stadt Basel, in Riehen und Bettingen ist es jeweils noch ein bisschen mehr. Fr. 1'400 ist ja nicht die Welt, werden einige von Ihnen sagen. Nun, das kommt natürlich darauf an, in welcher Welt man lebt. Denn genauso unterschiedlich wie die Lebenswege der Menschen sind, sind auch die Einkommen verteilt. Ich habe darum gestern in einer nicht repräsentativen Umfrage meine 1'230 Instagram-Follower:innen gefragt, wie das bei Ihnen ausgesehen hat mit dem Einkommen vor dem 25. Lebensjahr. Die 70 Antworten haben sich zwischen Fr. 800 und nicht ganz Fr. 6'000 im Monat bewegt. Die Person mit dem höchsten Einkommen sitzt heute hier. Das ist also eine ziemlich Spannweite. Für jemanden, der Fr. 6'000 im Monat verdient, sind Fr. 950 etwas mehr als 23% eines Monatseinkommens. Für jemanden, der Fr. 800 verdient, sind es Fr. 175%, also fast zwei Monatslöhne.

Es geht also am Schluss um Chancengerechtigkeit. Denn nicht nur das eigene Einkommen ist entscheidend, sondern auch, ob man beispielsweise durch die eigenen Eltern finanziert wird oder nicht. Wer im Spiel des Lebens die Glückskarte mit den einkommensstarken Eltern gezogen hat, ist klar im Vorteil. Mit dieser Motion ändern wir die Spielregeln zugunsten derer, die nicht die Glückskarte gezogen haben. Es ist eine kleine, aber für betroffene Menschen entscheidende Änderung, die im Idealfall dazu führt, dass mehr Menschen die Möglichkeit haben, sich einbürgern zu lassen.

Es geht in dieser Motion auch nicht darum, jegliche Einbürgerungsgebühren zu streichen, sondern lediglich die finanziellen Hürden für eine Einbürgerung für junge einbürgerungswillige Menschen kleiner werden zu lassen. Es ist also quasi eine kleine Bonuskarte im Spiel des Lebens. Ich und meine Fraktion finden das prüfenswert und deshalb möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Unterstützung bitten.

David Jenny (FDP): Ich wende mich vor allem an meine bürgerliche Vorrednerin und meinen bürgerlichen Vorredner. Ich glaube, wir sind uns auf der bürgerlichen Seite weitgehend einig, wir wollen kein Ausländerstimmrecht, da wir die Koppelung von Bürgerrecht und den Rechten und Pflichten, hier mitzuwirken aufrechterhalten wollen aus guten Gründen. Wenn wir diese Position aber wirklich erfolgreich verteidigen wollen, dann müssen wir auch zeigen, dass der Weg zum Bürgerrecht weit offen ist und keine bürokratischen Hürden bestehen. Beatrice Isler versteht viel mehr als ich vom

Einbürgerungsverfahren, von allen Möglichkeiten, sich befreien zu lassen. Aber das sind alles Formulare, Bürokratie. Diese Hürden, auch wenn sie klein sind, für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in diesem Alter wollen wir abbauen. Ich will auch, dass einige vor 25 Jahren eingebürgert werden und dann Militär oder Zivildienst leisten. Das ist angestrebt. Es geht auch nicht darum, ob das nun ein hoher Betrag ist oder kein so hoher Betrag. Es geht wirklich um das Signal, das wir aussenden. Alle, die die Anforderung, die nachher überprüft wird, erfüllen, sind willkommen, bei uns alle Rechte und alle Pflichten als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger auf sich zu nehmen und dann auszuüben. Darum geht es und nicht um irgendwelche Möglichkeiten, dass man mit zehn Formularen zu einer gewissen Reduktion dieser Gebühr kommt. Der Effort, der zu leisten ist, ist der Einsatz in diesem Einbürgerungsverfahren zu stellen. Auch Zeit ist Geld, und auch dieser Zeiteinsatz ist zu würdigen. Daher: Alle diese Sprüche, dass nichts gratis sei im Leben, bringe ich manchmal auch gerne, sind hier aber verfehlt. Und daher bitte ich möglichst viele Bürgerliche, für die Überweisung dieser Motion einzutreten.

Michael Hug (LDP): Mein Vorredner hat wichtige und viele Punkte schon gesagt. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen, ist die LDP auch dafür. Aber wir darüber länger diskutiert. Darunter waren Argumente wie "Was nichts kostet ist nichts wert". Ich persönlich habe die Motion mitunterzeichnet, weil ich zustimmen, dass der Ausländer:innenanteil immer grösser wird und es gut ist, wenn wir mehr Einbürgerungen verzeichnen können. Ich habe eine Medienmitteilung der Bürgergemeinde vom 14. November 2019 gesehen. Da hat man an vielen Schrauben geschraubt, um es attraktiver zu machen, sich als Ausländer oder Ausländerin einbürgern zu lassen, aber auch als Schweizer oder Schweizerin. Was ich spannend finde wäre zu sehen, wie der Effekt dieser Reduzierung der Gebühren war. Das würde mich schon auch interessieren. In den Statistiken kann man nicht direkt einen konkreten Einfluss sehen, was aber Fakt ist, ist dass die Einbürgerungen zunehmen, und zwar ziemlich kontinuierlich.

Ein wichtiger Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist, dass die Christoph Merian Stiftung diesen Fonds hat und auch schon Beiträge leistet. Das wird sicher in der Beantwortung ausgeführt werden.

Der finanzielle Aspekt sollte nicht im Vordergrund stehen. Wenn jemand die Anforderungen erfüllt, dann bringt er einen Beitrag. Wenn man unter 25 Jahren alt ist, hat man andere Verpflichtungen, die dazu kommen, wie den Militärdienst zu leisten für die männlichen Eingebürgerten. Daher finde ich das sehr unterstützenswürdig.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich kann mich David Jenny und Michael Hug sehr gerne anschliessen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist es heute so, dass man mit Erreichen des 18. Lebensjahr als Person mit ausländischem Pass in Basel sich frei von Gebühren einbürgern lassen kann, sofern man die Kriterien erfüllt. Das war eine Idee, die auf einen Vorstoss der Grünliberalen zurückgeht. Sie sehen also, dass wir selbstverständlich mit grossem Wohlwollen der Motion von Mahir Kabakci gegenüberstehen, weil es war gerade unsere Idee, diese Erleichterung einzuführen.

Warum haben wir das damals gemacht? Grundsätzlich, weil wir der Meinung sind, dass es mehr Einbürgerungen braucht. Sehr viele könnten sich nämlich einbürgern lassen. Grob geschätzt ist das die Hälfte bis zwei Drittel, die jetzt schon die Voraussetzungen erfüllen, sich einbürgern zu lassen und partizipieren zu können. Das ist der zweite Grund. Über Einbürgerung erreicht man die Partizipation über die politischen Rechte. Für die Grünliberalen ist für die Partizipation von Menschen mit ausländischem Pass die Einbürgerung der Weg. Darum wollen wir die Einbürgerung möglichst nicht erschweren, sondern erleichtern, dass die Fristen kürzer und die Hürden geringer sind. Dies vor allem auch bei jungen Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind.

Ich habe persönlich viele solche Erlebnisse gehabt, dass ich Menschen mit ausländischem Pass begegnet sind, die hier geboren und aufgewachsen sind, die sich aber nicht eingebürgert haben. Wenn sie erwähnt haben, dass sie es schade fänden, dass sie nicht abstimmen können, habe ich jeweils gefragt, warum sie sich denn nicht eingebürgert haben. Oft kamen drei Argumente. Das eine waren die Gebühren, das zweite war, es sei mühsam, kompliziert und bürokratisch, und das dritte Argument bei Männern war der Militärdienst.

Deswegen haben wir diese Idee eingebracht, dass man vor Ablauf der Stellungspflicht, möglichst gratis oder günstig und vereinfacht einbürgern kann. Wir haben offene Arme für Menschen die hier sind und teilhaben wollen. Jetzt geht es um die Ausdehnung dieser Regelung bis 25 Jahren. Wir denken, dass das eine Erweiterung des Anreizes gibt und das ist ein richtiger Ansatz.

Wichtig bleibt allerdings die Frage der Stellungspflicht. Es kann natürlich nicht sein, dass man warten kann, bis die Stellungspflicht erloschen ist. Das gäbe auch wieder Unmut unter den Jungen. Wir sehen im Moment, dass das bei unter 25-Jährigen nicht der Fall ist, deswegen können wir hier mit voller Überzeugung zustimmen.

Jérôme Thiriet (GAB): Ich bin sehr erfreut über die verschiedenen Voten, die den Kern der Sache sehr gut erkannt haben. Das GAB steht auch voll hinter dem Vorschlag, die Einbürgerung für unter 25-Jährige zu erleichtern, indem die Gebühren erlassen werden. Das Ziel dabei ist, dass wir unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Es steht in der Motion, dass aktuell fast 37% der Basler Bevölkerung keinen Schweizer Pass haben und deswegen nicht richtig dazugehören. David Wüest-Rudin hat ausgeführt, welche Folgen das hat und dass wir wirklich alles daran geben müssen, die Leute, die die Voraussetzungen mitbringen, möglichst einfach einbürgern.

Es ist erwiesen, dass Leute, die sich eingebürgert haben, mehr Engagement in der Gesellschaft zeigen und sich mehr zugehörig fühlen. Zudem haben sie die Gelegenheit, am demokratischen Prozess teilzunehmen und sich einzubringen und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Das muss im Interesse von uns allen sein.

Es ist darum jede Möglichkeit, die die Hürde der Einbürgerung senkt, zu befürworten. Der Ansatz der Motion ist einfach.

Auf viele jungen Menschen können die Kosten für die Einbürgerung abschreckend wirken, dem kann man einfach entgegenwirken. Das GAB ist klar der Meinung, dass die Menschen, die eine Basler Bürgerschaft ins Auge fassen, möglichst niederschweligen Zugang dazu haben sollten.

Wir sollten die Leute möglichst willkommen heissen. Die Umsetzung der Motion wäre ein Willkommenszeichen für die, die sich einbürgern lassen möchten, für die es aber mit zu hohem finanziellen Aufwand verbunden ist. Das GAB begrüsst, dass eine grössere Mehrheit für eine Erleichterung der Einbürgerung ist und stimmt der Motion gerne zu.

Joël Thüring (SVP): Wir haben von vielen gehört, dass es ihre Idee. Natürlich hat es die GLP erfunden. Ich bin sehr überrascht, dass nun auch Bürgerliche auf diese Gratismentalität kommen. Ich finde die Argumentation in keiner Art und Weise schlüssig.

Die Hürden zu senken ist keine Frage der Gebühren. Es gibt ganz viele Dinge im Leben, die eine Gebühr kosten, und trotzdem gibt es Menschen, die eine Dienstleistung deshalb in Anspruch nehmen. Eine Einbürgerung ist nicht etwas wie Bebbi-Säcke kaufen. Da bezahlen Sie nämlich auch eine Gebühr. Eine Einbürgerung setzt vielmehr einen Prozess voraus, es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich um eine Einbürgerung bemühen. Ich war selber Mitglied der Einbürgerungskommission. Wir haben sehr viele junge Menschen eingebürgert, und die waren selbstverständlich in den Gesprächen eher in der Lage, unsere Fragen zu beantworten. Die Hürde, dass sie eine Prüfung nicht bestehen würden, war relativ gering.

Das Argument, dass man mehr Personen zu Schweizerinnen und Schweizer machen kann und damit die Demokratie stärken würde, wenn wir diese Gebühren abschaffen, halte ich für komplett falsch. Jemand, der sich hier zu Hause fühlt, hier geboren wurde, wird diese Einbürgerung schaffen, er wird auch dieses Verfahren schaffen und er kann diese Gebühren zahlen. Jeder hat mit 25 Jahren eine andere Lebenssituation, ich finde es eigenartig, wenn wir sagen, dass ein 23-Jähriger, der einen normalen Lohn erhält, diese Einbürgerung gratis erhalten soll, ein 26-Jähriger aber, der noch studiert, nicht. Das ist eine insofern relativ willkürliche Grenze, die Sie hier setzen.

Aber mir ist natürlich klar, was Mahir Kabakci möchte. Er möchte die Einbürgerung ganz generell gratis machen. Ihr Vorstoss ist mutlos, Sie wollen, dass sich alle gratis einbürgern lassen können, Sie wollen am liebsten keine Kriterien für die Einbürgerung, weil Sie letztlich möchten, dass alle Schweizerinnen oder Schweizer werden können, ohne dass wir Voraussetzungen setzen. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg, und wir glauben, dass diese Gebühr erträglich ist. Ich habe in meinem Bekanntenkreis verschiedene Personen, die jetzt zwar über 25 Jahren sind, aber die sich schon unter 25 Jahren nicht einbürgern lassen wollten, weil sie den Militärdienst nicht machen wollten. Das ist auch in Ordnung, es zwingt niemand jemanden dazu, sich um eine Einbürgerung zu bewerben. Aber das Argument, dass wir die Demokratie stärken würden, wenn wir die Gebühren abschaffen, ist unsinnig.

Ich bin sehr dafür, dass wir in anderen Bereichen schauen, wie es erleichtert werden könnte. Wenn es darum geht, wie lange jemand in der Schweiz, in einer Gemeinde wohnt, kann es tatsächlich schwierig werden. Wenn jemand sieben Jahre in Allschwil, zwei Jahre in Basel, dann ein Jahr in Birsfelden wohnt, wird es derzeit kompliziert mit der Berechnung. Ich habe Verständnis dafür, dass man dies erleichtert. Aber eine Gebühr ist wichtig und richtig. Auch die Höhe ist angemessen. Und es gibt heute bereits Töpfe, die dafür angegangen werden können.

Zu meinen, dass wir mit diesem Vorstoss verhindern, dass das Ausländerstimmrecht im Kanton Basel-Stadt eine Mehrheit findet, ist falsch. Das Ausländerstimmrecht wird auch bei der nächsten Abstimmung haushoch abgelehnt werden. Sie müssen diesen Weg hier nicht gehen, Sie können heute problemlos Nein sagen, falls das der Grund war, weshalb Sie heute Ja sagen. Sagen Sie heute Nein, bleiben Sie bei der liberal-bürgerlichen Grundhaltung. Was nichts kostet, hat tatsächlich nichts wert.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Ich verstehe die Diskussion nicht, die Sie hier führen. Beim Erwerb der Staatsbürgerschaft handelt es sich ja nicht um ein Konsumgut wie beispielsweise bei einem Autokauf. Es handelt sich doch um ein Grundrecht.

Joël Thüring (SVP): Das Ausstellen eines neuen Passes ist auch kein Konsumgut und trotzdem wird dafür eine Gebühr erhoben.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte sachlich zu zwei Vorrednern Bezug nehmen. Joël Thiriet hat gesagt, dass viele Menschen nicht dazugehören, wenn sie keinen Schweizer Pass haben. Ich möchte etwas klarstellen. Auch ohne Schweizer Pass gehört man in Basel dazu, man bezahlt Steuern, man geht zur Schule, zur Arbeit oder auch nicht zur Arbeit. Der einzige Unterschied, der mir bekannt ist als Mensch ist, dass Sie nicht für den Grossen Rat kandidieren dürfen, Sie dürfen auch nicht als Regierungsrat kandidieren. Die Leute können sich aber sehr wohl engagieren, im Sportverein, beim FCB, da gibt es keine Hürden. Sie haben vom politischen Engagement gesprochen. Der Motionär kann für das türkische Parlament kandidieren. Wir haben in Basel-Stadt Kandidaten für das türkische Parlament, das italienische Parlament, für den Deutschen Bundestag. Man kann auch mit Wohnsitz im Ausland für den Nationalrat kandidieren. Die Leute können in ihrem Heimatland kandidieren. Die Leute ohne Schweizer Pass könnten ein bisschen Geld sparen, einmal nicht in Urlaub gehen, und dann haben sie das Geld für die Einbürgerung beisammen.

Joël Thüring danke ich für seine tolle Rede. Er hat gesagt, dass er die Gratismentalität nicht möchte. Das finde ich toll und unterstütze ich vollkommen.

Mahir Kabakci (SP): Joël Thüring, es ist interessant, dass Sie neue Begabungen haben und meine Gedanken lesen können und wissen, was ich eigentlich vorhabe.

Fast 37% der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das statistische Amt Basel-Stadt zählt für das Jahr 2021 74'367 Menschen ohne Schweizer Pass, was 36,9% der Gesamtbevölkerung entspricht. Studien zeigen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Falls diese Entwicklung eintritt, dann wird in naher Zukunft eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken und überlegen, welche Massnahmen wir als Politikerinnen und Politiker ergreifen können.

Ein Einbürgerungsverfahren verlangt nicht nur einen persönlichen Einsatz in Form eines Tests und eines Gesprächs, sondern bringt auch eine erhebliche finanzielle Hürde mit sich. Gerade für junge Erwachsene können die Einbürgerungsgebühren eine Hürde darstellen, da das Budget in vielen Fällen beschränkt ist. In der Schweiz geborene Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Altersjahr sind im Kanton Basel-Stadt bereits von den Kantons- und Gemeindegebühren befreit. Die Bundesgebühr fällt weiterhin an. Die Realität zeigt jedoch, dass junge Menschen heute in den wenigsten Fällen bereits mit 19 Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben und so viel verdienen, dass sie Einbürgerungsgebühren ohne weiteres bezahlen werden. Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinden für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh unabhängig vom persönlichen Budget einbürgern zu lassen.

Ich weiss nicht, wie viele Personen in diesem Saal schon einmal ein ganzes ordentliches Einbürgerungsverfahren durchgemacht haben. Eine Einbürgerung ist immer mit sehr viel Kraft, Zeit und Aufwand verbunden. Es ist einfach, als aussenstehende Person über ein Verfahren zu reden, bei welchem man nie betroffen war, ist oder sein wird. Und für alle meine Vorrednerinnen und Vorredner, welche jetzt finden, dass alles, was man gratis bekommt, keinen Wert hat: Ich möchte es noch einmal betonen, in einem Einbürgerungsverfahren wird nichts geschenkt, eine Einbürgerung ist mit vielen Jahren Aufwand, Zeit und Kraft verbunden. Ich weiss nicht, Beatrice Isler, wie viele Dokumente Sie schon in einer offiziellen Urkunde übersetzen lassen mussten und diese Gebühren auch zahlen mussten, damit Sie überhaupt einen Antrag stellen können. Auch das kostet Geld.

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Basel-Stadt 421 Gesuche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 29 Jahren gestellt. Machen wir doch ein Berechnungsmodell nach Riehener Art, weil in Riehen die kommunalen Gebühren am höchsten sind. Die Kantonsgebühren betragen im Kanton Basel-Stadt Fr. 600, und die kommunalen Gebühren betragen in Riehen Fr. 1'250. Das heisst, es ist eine Gesamtgebühr von Fr. 1'850. Diese Gebühr multipliziert mit 421 Gesuchen ergibt eine Summe von ungefähr Fr. 778'850. In dieser Berechnung sind die 25-29-Jährigen ebenfalls einbezogen, da das statistische Amt keine spezifischen Zahlen bis nur 25 Jahren gibt.

Es wäre in so einer reichen Stadt wie Basel ein Armutszeichen, wenn wir aufgrund dieses finanziellen Betrags diese Motion ablehnen würden. Hingegen wäre es für viele junge Erwachsene und Jugendliche ein riesengrosser Schritt in eine richtige Richtung. Ich bin hoch erfreut, dass gemäss Kreuztabelle eine grosse Mehrheit diese Motion überweisen möchte. Für alle Unentschlossenen ist es nun die letzte Gelegenheit. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 01.06.22 10:49:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5217 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen

[01.06.22 10:50:05, ED, 22.5224.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5224 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5224 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Anzüge 1 - 5

[01.06.22 10:50:41]

1. Anzug Eroc Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden

[01.06.22 10:50:41]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5213 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin sehr erschrocken, als ich Ende Januar das Steuerkuvert erhalten habe, weil im Steuerkuvert keine Fristenkarte drin war. Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Aber nicht jeder Mensch hat einen Computer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch bei der Steuer 2022 die Fristenkarte beigelegt wird. Es nützt den alten Leuten nichts, wenn man das online machen kann. Das ist für den Steuerzahler eine Verschlechterung. Sie kennen alle den Spruch: "Wer bezahlt, der befiehlt." Der Steuerzahler befiehlt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 169, 01.06.22 10:54:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 22.5213 abzulehnen.

Der Anzug ist erledigt.

2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit

[01.06.22 10:54:44, ED, 22.5214.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5214 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5214 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein

[01.06.22 10:55:04, BVD, 22.5221.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5221 entgegenzunehmen.

Lisa Mathys (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Um es vorzuschicken, auch mir gefällt Venedig. Die SP-Fraktion steht aber mit beiden Füßen auf basel-städtischem Boden und lehnt den Anzug ab. Nicht, weil der Vorstoss nicht sympathisch wäre, sondern weil wir uns sehr gerne der Verwaltung, den Steuerzahlenden und uns diesen Leerlauf ersparen möchten.

Das Vorhaben, das hier gefordert wird, haben wir längst geprüft. Von 2009 bis 2016 mehrfach. Seit dem letzten Bericht

sind nun also sechs Jahre vergangen, und in diesen sechs Jahren hat sich in Basel einiges nicht verändert. Es hat sich nicht verändert, dass nur eine einzige Linie möglich ist. In Venedig gibt es mehr Wasserstrassen, wir haben weiterhin nur einen Rhein. Die Fliessgeschwindigkeit des Flusses hat sich nicht verändert, das Anfahren von Haltestellen nur flussaufwärts zulässt, was sehr viel Zeit und Platz braucht. Ich möchte hier gerne an andere Rheinnutzungen wie beispielsweise das Schwimmen erinnern. Es haben sich ebenfalls nicht verändert die Dimensionen unserer Stadt, der Weg vom einen Ende zum anderen ist nun mal nicht so wahnsinnig lang, sodass eine zusätzliche ÖV-Linie erschaffen werden könnte. All dies führt dazu, dass sich natürlich auch nichts an der Erkenntnis geändert hat, dass der Kostendeckungsgrad, der zu erwarten wäre, sehr tief ist, massiv viel tiefer als die der schlechtest ausgelasteten Tramlinie in unserer Stadt.

Ein ÖV-Angebot ist zudem nicht gleichzusetzen mit einem touristischen Angebot. Wenn so eine Schifflinie als ÖV genutzt werden sollte, müssten selbstverständlich alle Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei, autonom zugänglich gebaut werden. Das ist nicht trivial, wir sind schon bei den bestehenden ÖV-Haltestellen sehr im Rückstand, wie wir heute Morgen bereits gehört haben. Das ist noch einmal eine Bestätigung dafür, dass so eine Insellösung für so eine spezifische Idee nicht sinnvoll ist.

Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es viel sinnvoller ist, das bestehende ÖV-Angebot, die Infrastruktur, das Netz nicht zu konkurrenzieren sondern dieses weiter auszubauen und zu verbessern. Das ist sowohl aus Angebotssicht wie auch aus Kapazitätssicht und Kostensicht viel sinnvoller. Wir stellen fest, dass dieser Leerlauf nicht sehr zielführend ist und möchten diesen der Verwaltung und uns allen ersparen. Mit Blick auf die Kreuztabelle sehe ich, dass Sie einen Sinn darin erkennen. Aber wir werden diesen Vorstoss ablehnen.

Jérôme Thiriet (GAB): Es erstaunt wenig, dass das GAB voll hinter diesem Anzug steht. Lisa Mathys hat es erwähnt, die Möglichkeit eines Vaporetto ist nicht neu. Heidi Mück hat die Idee vor ein paar Jahren bereits eingebracht. Das Grüne Bündnis war damals die einzige Fraktion, die den Anzug stehen lassen wollten. Daher sind wir sehr froh, dass dies wieder aufgegriffen wird.

Wir sehen natürlich auch die Bedenken, aber wir möchten in dem Bereich fortschrittlich und innovativ sein, und es schadet nichts, wenn man das noch einmal prüft. Für uns vor allem wichtig ist, dass es den Ansatz eines Pilotbetriebs gibt. Michael Hug erwähnt es in seinem Anzug. Es haben sich einige Rahmenbedingungen doch geändert. Für uns ist die ökologische Umsetzung wichtig, es müsste ein elektrisch oder solar angetriebenes Boot sein. Dann sollte man eine solche Pendlerroute versuchen umzusetzen und schauen, ob das funktioniert.

Ich selber überlege immer, ob ich das für meine Logistik mal brauchen könnte. Wir überlegen uns auch, wie man die Flussfläche nutzen könnte, wir begrüssen es daher, wenn man das noch einmal prüfen lässt. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bin etwas hin- und hergerissen. Ich gehe fast vollständig mit Lisa Mathys, der Sprecherin der SP, einig in Bezug auf das Tram. Dieses muss ausgebaut werden. Das wären Gründe dafür, den Anzug abzulehnen. Ich gebe aber auch Michael Hug recht. Ich habe den Vorstoss mitunterzeichnet. Ich finde ihn nicht sehr gut ausgetüfelt, aber er enthält ein berechtigtes Interesse. Auch die Schifffahrt ist ÖV, auch kleine Schiffe sind ÖV, auch Rheintaxis sind halb ÖV. Wir müssen unbedingt alles unterstützen, was weg von Autos, Motorrollern geht in Richtung besseren und umweltfreundlicheren ÖV.

Hier ist es wichtig, dass wir einmal mehr die Basler Personenschifffahrt stärken, es ist klar, dass die das übernehmen würden und sollen, wenn wir denn dahin kommen. Sie haben die grösste Kompetenz, sie würden das zusammen mit den BVB und den übrigen Playern machen. Niemand soll hier auf die Idee kommen, einen Keil zwischen diese Institutionen zu treiben. Es ist positiv, dass sich auch die Vertreter des wichtigen Rhytaxi gut äussern zu dieser Frage. Was seit den früheren Vorstössen geändert hat ist, dass auch die Technik Fortschritte macht. Die Fliessgewässer sind nicht mehr einfach ein Hindernis für elektrobetriebene Schiffe und Boote. Wir haben das überall in Europa und auch anderswo gesehen. Wir haben in der Schweiz ein grosses Kompetenzzentrum in Form der Luzerner Werft Shiptec, die überall und besser ins Geschäft kommt und hybrid- und elektrobetriebene Boote und Schiffe vorschlägt. Schliesslich haben wir den Forschungsstandort in Basel. Ich würde meinen, es ist richtig, dass wir mit Innovation vorangehen, dass wir versuchen, gerade auf dem Rhein eine fortschrittliche Technik einzubringen - eigentlich ist es ja bereits Standard.

Wir müssen auch die entsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie also, das nicht nur halbherzig sondern entschlossen zu überweisen, und ich bitte die Behörden, dass sie sich ausnahmsweise aus ihrer üblichen Lethargie herausbegeben und sich reinhängen und wirklich dafür sorgen, dass in Kürze etwas Gutes kommt. Ich finde aber doch bedenkenswert, was Lisa Mathys gesagt hat. Auf keinen Fall sollen keine anderen Verkehrsmittel, insbesondere das Tram, vernachlässigt werden, sie sollen auch nicht gegeneinander ausgespielt werden, auch nicht mit den gekreuzten Fingern hinter dem Rücken.

Hängen Sie sich also bitte das nächste Mal auch rein, wenn es um eine Tramvorlage, um Rollmaterialbeschaffung und um die Vorlagen Claragraben- und Petersgrabenverbindungen geht.

André Auderset (LDP): Das ist schon das zweite Mal innert kürzester Zeit, dass ich mit Beat Leuthardt einer Meinung bin. Das erschreckt mich einerseits, aber es ist ja endlich.

Es wurde so viel gesagt und vor allen Dingen von Lisa Mathys so viel Falsches gesagt, dass ich mich doch kurz äussern möchte, als einer, der sich durchaus mit der Rheinschifffahrt befasst. Zum einen hat sie gesagt, die Fliessgeschwindigkeit

habe sich nicht geändert. Diese ändert sich praktisch täglich, je nach Wasserstand, und ausserdem hat man vielleicht mitbekommen, dass der Rhein ausgetieft wurde, die Fliessgeschwindigkeit hat sich also eher erhöht. Das würde auf den ersten Blick gegen einen Vaporetto sprechen, aber die Technik hat sich eben auch klar verbessert, und Beat Leuthardt hat es bereits erwähnt, mittlerweile gibt es elektrobetriebene Fahrzeuge, die absolut geeignet sind.

Es wäre eine gute Alternative oder Ergänzung zur heutigen Kursschiffahrt, die schon von der BPG durchgeführt wird, die aber im Sommer nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden kann. Das liegt an der erfreulichen Entwicklung bei den Rheinschwimmerinnen und -schwimmer. Diese blockieren nämlich den Rhein für die Kursschiffe, die Haltestelle Roche kann praktisch nicht mehr angelaufen werden, weil das die Rheinschwimmenden gefährden würde. Mit solchen Vaporettos wäre das aber durchaus weiter möglich.

Es hat sich durchaus einiges geändert, es ist also durchaus zulässig, das wieder zu prüfen. Es handelt sich ja um einen Anzug, das bedeutet Prüfen und Berichten. Ich bitte doch die SP, hier nicht auf Innovationsfeindlichkeit zu machen und einfach alles abzuwürgen, sondern der Sache eine Chance zu geben. Vielleicht sagt der Regierungsrat dann, es gehe immer noch nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Aber das jetzt schon abzuwürgen ist seltsam.

Der erwähnte Tramausbau ist ein anderes Thema. Tatsächlich findet die LDP nicht, dass man in jede Strasse Schienen legen muss. Darüber können wir aber bei anderer Gelegenheit reden. Hier geht es darum zu prüfen, ob man den Rhein als zusätzliche und gewinnbringende ÖV-Achse brauchen kann. Ja, wir haben nur einen Rhein, ich hätte auch lieber zwei, aber es ist nicht nur eine Linie. Man kann von Huningue nach Basel an die Schiffflände, man kann von Birsfelden Richtung Basel kommen, man kann ein ganzes Liniennetz auf dieser einen Achse einrichten, wenn das erforderlich ist. Am Barfusserplatz und an der Schiffflände gibt es überdies auch nur eine Achse.

Ich werde ohne gekreuzte Finger die JA-Taste drücken und bitte Sie, dies auch zu tun.

Michael Hug (LDP): Es scheint eine verkehrte Welt zu sein. Die SP ist besorgt, dass es einen Leerlauf in der Verwaltung gibt. Ich merke mir das gerne für andere Vorstösse.

Ich werde kurz ein paar Punkte erwähnen, warum dieser Anzug trotzdem zu überweisen ist und wie sich die Rahmenbedingungen geändert haben seit dem letzten Versuch.

Es gibt eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2014, das war das Resultat des letzten Versuchs, und dort steht in der Zusammenfassung ganz grundsätzlich, dass eine Linienschiffahrt auf dem Rhein bei Basel technisch mit vertretbaren Risiken möglich ist. Dies als Grundlage. Dass die SP nun dagegen ist, verblüfft mich etwas, gerade wenn man in sonstigen verkehrspolitischen Diskussionen immer hört, dass man vom Auto weg wolle und andere Systeme brauche. Wir haben es auch von André Auderset gehört: Wenn man von Huningue nach Basel pendeln muss, wenn die Arbeitsstätte vielleicht in der Roche am Rhein liegt, dann muss man praktisch mit dem Auto in die Stadt fahren, weil es praktisch kein besseres Angebot gibt. Eine Freundin von mir arbeitet am Aeschenplatz und kommt von Saint-Louis her. Sie hat gesagt, dass sie bei schönem Wetter zu Fuss geht. Für sie wäre der Vaporetto eine gute Option.

Neben den Pendler:innen gibt es sicher auch andere Interessensgruppen, die in hohem Masse profitieren könnten von so einer Lösung. Das betrifft erstens den Tourismus, zweitens die Rheinschwimmer, die mit dem Boot zurückfahren können. Heute wird der Rhein primär vom Güterverkehr und in geringem Umfang auch vom touristischen Personenverkehr genutzt. Historisch gesehen war der Rhein immer Transportweg, auch für die Privaten und die private Schiffahrt. Historisch gesehen ist diese Verkehrsachse ein natürlicher Weg, den es zu nutzen gilt. Es gibt viele Beispiele, wo das bereits gemacht wird, so auch in Amsterdam, wo eine Linie von Norden nach Süden fährt.

Zu den Dimensionen: Wenn man an der Schiffflände direkt umsteigen kann, ist das auch eine Stärkung für den Tramverkehr. Es gibt neue Areale, die sich entwickeln, wie Kleinhüningen, Birsfelden. Wenn man das besser verknüpfen kann, ist das eine Win-win-Situation für alle. Ich stelle mir auch vor, dass man nach einer Überweisung einen Roundtable mit den Stakeholdern machen kann. Von letzteren habe ich positive Feedbacks erhalten, die begrüssen das sehr. Vielleicht kann man auch die betroffenen Arbeitgeber ins Boot holen. Vielleicht kann man mit der Fachhochschule zusammenarbeiten und den Bedarf genauer klären, welche Art von Schiff am besten geeignet wäre. Aus diesen Gründen ist mein Vorstoss auch sehr offen und breit formuliert.

Es wäre ein grosser Wurf für Basel und ein wichtiges Zeichen, dass wir fähig sind, unser Verkehrsnetz weiter auszubauen, um den Rhein, der mittlerweile einen Mittelpunkt unserer Stadt darstellt, weiter nutzen zu können. Es geht wie gesagt nicht darum, das Tram auszuspielen, sondern es besser zu ergänzen. Darum danke ich Ihnen für die Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 170, 01.06.22 11:13:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5221 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen

[01.06.22 11:14:30, WSU, 22.5222.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5222 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Wir bestreiten diesen Anzug. Die Anzugstellerin hat Recht. Mobilität ist zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Aus diesem Grund enthält der Grundbedarf der Sozialhilfe einen Beitrag an die Mobilität. Das Umweltschutzabonnement, für welches dieses Soli-Ticket gelten soll, wird dabei ausdrücklich aufgeführt und erwähnt. Das Soli-Ticket gibt es in anderer Form eigentlich schon.

Wenn nun dieses Soli-Ticket umgesetzt wird, dann handelt es sich eigentlich faktisch um eine Erhöhung der Sozialhilfe, weil ich nicht davon ausgehe, dass Sie als nächsten Schritt beantragen werden, den Grundbedarf entsprechend zu senken, um das zu kompensieren. Es über den Grundbedarf der Sozialhilfe zu finanzieren ist richtig, weil das den betroffenen Menschen die Freiheit lässt, wofür sie das Geld effektiv einsetzen, für welche Mobilitätsform und überhaupt ob für Mobilität oder andere Dinge.

Es ist deshalb auch wichtig, die soziale Unterstützung nicht zu kompliziert zu machen mit Angeboten und Vergünstigungen an ganz verschiedenen Orten. Wir müssen das soziale Unterstützungssystem des Kantons möglichst einfach halten, für uns und für die betroffenen Menschen. Es ist überdies transparent, wenn wir es so handhaben, weil wir dann auch sehen, wie viel Unterstützung der betroffenen Personen dann auch effektiv stattfindet, als wenn wir diese Unterstützung über viele Vergünstigungen an verschiedenen Stellen nicht transparent ausweisen.

Lustig wird es, wenn der Anzug vorschlägt, die Gutschrift auch für andere Mobilitätsformen zu prüfen. Ich bin gespannt auf die Reaktion der Anzugstellenden auf den Vorschlag für Tankgutscheine, Autos und dergleichen.

Dieser Anzug ist nicht notwendig, er macht das Unterstützungssystem komplizierter und intransparenter, und deshalb bitten wir Sie, ihn nicht zu überweisen.

David Trachsel (SVP): Wir schliessen uns dem an. Auch wir haben festgestellt, dass es am Ende einer Erhöhung der Sozialhilfe entsprechen würde. Wir sind gegen eine Erhöhung der Sozialhilfe, sei das direkt oder wie in diesem Fall indirekt.

Melanie Nussbaumer (SP): Fast die Hälfte aller jährlichen Haftantritte in der Schweiz erfolgt, weil Personen ihre Bussen nicht begleichen können. Rund 40% dieser sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen bestehen gemäss einer Studie aus Zürich aufgrund von Schwarzfahren. Es werden also immer wieder Menschen ins Gefängnis gesteckt, weil sie kein ÖV-Ticket hatten. Wenn ich mir das als Steuerzahlerin überlege, wird mir ganz unwohl dabei. Gemäss der Studie aus Zürich betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die aufgrund von Verkehrsbussen inhaftiert wurden, Fr. 30'000. Das sind Fr. 2'500 pro Monat. Sie müssen sich das vor Augen führen. Fr. 2'500 für Miete, Versicherungen, Serafe-Gebühren, Handykosten, Essen und zusätzlich noch Halbtax, U-Abo oder Einzelfahrtickets.

Ich will natürlich nicht Schwarzfahren legitimieren, auf keinen Fall, das ist illegal. Aber ich muss Ihnen auch ehrlich sagen, dass ich vielleicht doch auch die eine oder andere Fahrt nicht zahlen würde, wenn ich so wenig Geld hätte, vor allem bei diesen hohen Preisen. Und genau hier setzt der Anzug von Lisa Mathys an. Der Anzug fordert ein Solidaritätsticket für Armutsbetroffene.

Wie das genau ausgestaltet wird, lässt der Anzug offen, was auch richtig ist. Der Regierungsrat hat hier einen Spielraum. Auch die Zielgruppen sind beispielhaft aufgelistet. Luca Urgese hat sich in seinem Votum sehr fest auf die Sozialhilfebeziehenden gestützt, aber es gibt auch andere Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, aber trotzdem armutsgefährdet sind, an dieser Limite leben und jeden Tag jeden Rappe umdrehen müssen, auch für jedes ÖV-Ticket.

Der Grundbedarf ist wirklich sehr klein, und das U-Abo nimmt davon einen grossen Teil ein. Das ist für die Sozialhilfebeziehenden zu wenig. Das Ziel des Anzugs ist klar, armutsbetroffene Personen, die am Existenzminimum leben, sollen günstiger ÖV fahren können. Argumente dafür gibt es viele. Eines habe ich schon genannt, es soll das Risiko für Freiheitsentzugsstrafen für Armutsbetroffene gesenkt werden, aber der wichtigste Grund meines Erachtens ist, dass Armutsbetroffenen die soziale Teilhabe ermöglicht werden soll. Das hat Luca Urgese auch bestätigt. Denn soziale Teilhabe bedeutet, nicht zu vereinsamen, es bedeutet ein persönliches Netzwerk pflegen zu können, vielleicht auch mal Kultur zu geniessen, mal in den Allschwiler Wald fahren zu können und Natur zu geniessen. Soziale Teilhabe bedeutet, aus der Armutsspirale herauszukommen und auch gesund zu bleiben. Wenn alle diese Effekte aufgrund der zu teuren ÖV-Preisen für die einkommensschwächsten verhindert werden, ist das kontraproduktiv für ein Ziel, das wir alle gemeinsam tragen, nämlich weniger Armut in dieser Stadt.

Ich wiederhole es noch einmal, der Anzug ist relativ offen gehalten, der Regierungsrat kann also ziemlich frei das beste, effizienteste und bürokratieärmste Modell wählen, das Ziel ist aber klar, nämlich Armutsbetroffenen Mobilität zu ermöglichen, ohne dass sie wegen nicht bezahlten ÖV-Bussen eine Strafe im Gefängnis für noch viel mehr Steuergeld absitzen müssen. Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich für die Überweisung.

Raphael Fuhrer (GAB): Auch das GAB möchte beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. Auch wenn wir in einer digitalen Welt leben, spielt sich doch Vieles noch vor Ort ab, und es ist für uns alle wichtig, dass wir dort dabei sein können, wo wir möchten oder müssen. Vieles in unserem Leben ist immer noch ortsbezogen, unabhängig des Einkommens und des sozialen Status. Deshalb ist dieser Anzug sehr wichtig, und deshalb ist das GAB dafür, ihn zu überweisen.

Natürlich wäre es schön, man könnte alles regeln und abhandeln über eine Schnittstelle, ein Budget, das Existenzminimum so ausgestalten, dass das alles abgedeckt ist. Aber wir leben alle in sehr unterschiedlichen Situationen, es kann sein, dass bei uns genau die Bedingungen erfüllt sind, damit wir staatliche Unterstützung bekommen, in einem anderen Fall sind diese Bedingungen nicht erfüllt, trotzdem aber ist vielleicht die Mobilität, der öffentliche Verkehr besonders wichtig, weil aufgrund meiner Ausbildung, meiner familiären Situation ich doch häufig Distanzen in der Nordwestschweiz überwinden muss. Deshalb wäre es in so einem Fall überproportional teuer, wenn ich viel Geld ausgeben müsste für den Verkehr.

Dass man hier bei der Mobilität das noch gesondert anschaut und hierfür Lösungen sucht, erscheint uns sehr sinnvoll, und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): Das Votum von Luca Urgese und David Trachsel haben mich dazu bewogen, etwas kurz darstellen zu wollen hinsichtlich Sozialhilfe. Die Mobilität ist im Lebensunterhalt eingerechnet, es ist aber nicht so, dass der Lebensunterhalt automatisch steigen würde, nur weil wir das U-Abo verteuern müssten. Das würde nicht einfach automatisch angepasst. Ich habe jahrelang auf der Sozialhilfe gearbeitet, und es war immer grosses Thema, auch die Bussen von Personen, die aus unterschiedlichen Gründen schwarz gefahren sind, eine Busse hätten zahlen müssen, das aus ihrem Lebensunterhalt nicht konnten und dann ihre Busse im Gefängnis absitzen mussten, was für den Staat viele Kosten verursacht. Es war der Sozialhilfe immer ein Anliegen zu schauen, ob es wirklich Sinn macht, dieses U-Abo im Lebensunterhalt zu behalten oder ob es nicht besser wäre, es rauszunehmen und für die Betroffenen eine Befreiung der Kosten zu erlangen.

Dass der Anzug von Lisa Mathys, der sehr offen ist, angegriffen wird aufgrund der Sozialhilfekosten, hat mich überrascht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug trotzdem der Regierung zu überweisen, um auch dem Anliegen von Daniela Stumpf, das wir damals voll unterstützt haben, nämlich ein Gratis U-Abo für Seniorinnen und Senioren einzuführen, entgegenzukommen. Bei den Seniorinnen und Senioren haben wir es nicht geschafft, bei den Armutsbetroffenen sollte es uns ein Anliegen sein, dass die Mobilität gewährleistet ist.

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt dieses Anliegen des Anzugs. Wir sehen die Gefahr in Zukunft, mit der jetzt sehr steilen Inflation, allgemein ein Problem zu haben mit den Älteren, die kein grosses Portemonnaie zu haben. Wir sind gespannt, wie die Regierung diesen Anzug beantwortet und werden dann bei der zweiten Lesung noch inhaltlich dazu Stellung nehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für den Anzug und möchte Lisa Mathys ein grosses Kompliment aussprechen. Sie ist der Zeit voraus. In Deutschland gibt es das 9-Euro-Ticket. Ich unterstütze den Anzug. Das 9-Euro-Ticket ist auch in Basel gültig, von Basel Badischen Bahnhof bis SBB oder Riehen. Wir haben 20 Grossräte von Riehen. Lisa Mathys hat das Zeichen der Zeit erkannt.

Michael Hug (LDP): Wir unterstützen den Anzug nicht. Das liegt an einem formellen Einwand. Die Sozialhilfe ist ein sehr austariertes System. Es geht darum, Armutsbetroffene zu unterstützen und ihnen zu helfen. Aber dafür haben wir ja die Berechnung der Existenzgrundlage, wir haben die Sozialhilfe, die sich um die Existenzsicherung kümmert. Das ist ihre Aufgabe. Sie leistet persönliche und auch materielle Hilfe. Wenn man einzelne Bereiche aus dem System herausnimmt und separat finanziert, dann wird das dazu führen, dass man hier das System aushöhlt. Das finden wir gefährlich.

Die Berechnung des Existenzminimums rechnet das U-Abo mit ein. In den Richtlinien des WSU steht aber, dass zusätzlich bei Reisen, die über den lokalen Verkehr hinausgehen, die Kosten vergütet werden. Das heisst, man hat hier eine zusätzliche Komponente, wo die Kosten übernommen werden. Wenn jemand eine Busse bekommt, weil er keinen gültigen Fahrausweis hat und dann ins Gefängnis muss, ist das durchaus bedauerlich, und viele haben schon eine Busse bekommen, weil sie kein Ticket gelöst haben. Das Recht gilt für alle gleich. Es ist eine Verantwortung, die jeder und jede tragen muss, dass sie diese Konsequenz voraussehen kann.

Wir sind gegen die Überweisung des Anzugs.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es eine grosse Gruppe von Menschen gibt, die eigentlich sozialhilfeberechtigt wäre, aber diese Leistungen nicht bezieht, aus verschiedenen Gründen, und wäre es nicht für diese Gruppe auch sehr sinnvoll, ein vergünstigtes ÖV-Ticket zu erhalten?

Michael Hug (LDP): Dann müsste man das System der Sozialhilfe überdenken und dort ansetzen.

Lisa Mathys (SP): Es ist von den einen etwas erstaunlich, von anderen weniger, dass sie sich auf Sozialhilfe stürzen. Dass

die SVP einen Feldzug fährt gegen die Sozialhilfebeziehenden, ist bekannt, deshalb erstaunt es mich weniger. Trotzdem erstaunt es mich etwas, weil damals die Forderung eines Gratis-U-Abo für Leute mit tiefen Renten aus ihren Reihen kam. Deshalb ist es etwas erstaunlich, dass sie Armutsbetroffene nicht unterstützen wollen.

Nichts desto trotz, auch Luca Urgese und Michael Hug haben von einer Erhöhung der Sozialhilfe gesprochen. Der Anzug ist sehr offen, wie der Kreis der Beziehenden ausgestaltet werden könnte. Hinsichtlich des von Michael Hug angesprochenen austarierten Systems möchte ich entgegnen, dass die Sozialhilfe ja nicht automatisch angepasst wird, wenn der Preis des U-Abo steigt. Wir haben zudem aus der Praxis gehört, die Fahrkosten für den öffentlichen Verkehr sind ein grosses Thema von Armutsbetroffenen und sind etwas, das sie plagt.

Es geht hier auch nicht darum zu sagen, die Busse sei falsch, wenn man schwarz fährt. Die Aussage ist, dass es dann zu Ersatzfreiheitsstrafen führt, weil die Busse nicht bezahlt werden kann. Ich möchte Sie an die Aussage eines liberalen Strafrechtlers erinnern, Gustav Radbruch hat gesagt, dass das Strafrecht nicht nachholen soll, was die Sozialpolitik verpasst hat. Das dürfte für Sie als Liberaler in Ihrem Sinne sein.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass es nicht nur um Sozialhilfebeziehende geht. Melanie Nussbaumer hat schon dargelegt, dass es auch Menschen gibt, die berechtigt wären und nicht beziehen, und vor allem gibt es ganz viele Menschen, die zwar nicht in der Sozialhilfe sind, die aber Ende des Monats nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen und wie sie das normale, alltägliche Leben stemmen sollen. Da fehlt mir hier drin immer wieder ein Einfühlungsvermögen. Hier geht es um ein Anliegen, dass man unterwegs sein kann und nicht noch mehr isoliert wird, nicht vereinsamt, was wiederum gesellschaftliche Kosten zur Folge hat. Es geht darum, das zu verhindern und mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Sie haben gesagt, dass andere Mobilitätsformen berücksichtigt werden sollen. Es steht, dass andere umweltfreundliche Mobilitätsformen berücksichtigt werden, ganz im Sinne, wie es im Umweltschutzgesetz definiert ist. Das ist unser Auftrag. Selbstverständlich soll auch eine Lösung möglich sein, dass man einen Beitrag an ein Velo erhält zu Beispiel.

Der Anzug möchte, dass dies geprüft und der Beziehendenkreis definiert wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Überweisung.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Gemäss Website der Christoph Albert Universität zu Kiel war Gustav Radbruch SPD-Politiker. Haben Sie ihn rückwirkend ausgeschlossen?

Lisa Mathys (SP): Inti oder Inti, das ist hier die Frage.

André Auderset (LDP): Der Anzug sei sehr offen formuliert. Wir haben gehört, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs bereits Bestandteil der Sozialhilfe ist. Sind Sie denn auch offen dafür, dass man die Sozialhilfe um den entsprechenden Betrag kürzt oder wollen Sie den Batzen und das Weggli?

Lisa Mathys (SP): Ich bin ganz klar gegen die Kürzung der Sozialhilfe, und wir haben nun mehrfach dargelegt, dass es nicht einfach nur um die Sozialhilfebeziehenden geht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 01.06.22 11:38:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5222 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat

[01.06.22 11:38:45, Ratsbüro, 22.5223.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 22.5223 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5223 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

10. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

[01.06.22 11:39:15, PD, 19.5271.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis 30. September 2023 zu erstrecken.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die Motion fordert, dass Arbeitgebende ab 50 Mitarbeitenden im Kanton Basel-Stadt künftig betriebsinterne Lohngleichheitsanalysen durchführen. Sie habe den Regierungsrat am 3. Juni 2020 beauftragt, eine Vorlage für die Umsetzung dieser Motion auszuarbeiten und uns eine Frist von zwei Jahren gegeben. Um diese Motion umzusetzen braucht es eine Regelung auf Gesetzesstufe. Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern hat deshalb bereits einen Gesetzesentwurf erarbeitet und eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der Auswirkung des Gesetzes auf Arbeitgebende und Gesellschaft ist zusätzlich eine öffentliche Vernehmlassung vorgesehen. Der Regierungsrat wird im Juni 2022 darüber entscheiden.

Ich bitte Sie deshalb, die Frist bis Ende September 2023 zu verlängern.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Abschreibung.

Ich stehe vor Ihnen als KMU-Arbeitgeber, für den es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen. Das war schon immer so, schon bei meinen Vorfahren. Nebst allen ethischen und moralischen Überlegungen, die dazu führen, kann ich Ihnen sagen, dass ich ein Problem hätte, wenn ich meinen weiblichen Mitarbeiterinnen nicht den gleichen Lohn zahlen würde wie den Männern. Die würden sich dann nämlich ziemlich schnell einen faireren Arbeitgeber suchen, und Sie wissen, wir haben Fachkräftemangel, sodass ich dann Probleme hätte, diese Stellen neu zu besetzen.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, aufgrund unserer Firmenstruktur haben wir heute in Basel-Stadt nicht 50 Mitarbeitende in einer Firma. Ich bin vom Gesetz nicht direkt betroffen. Trotzdem habe ich mich schon vor zwei Jahren mit diesem Instrument vertieft auseinandergesetzt. Schon damals musste ich feststellen, dass Logib bei mittelgrossen Unternehmen (zwischen 50 und 100 Mitarbeitenden) nichts taugt. Vielmehr ist es sehr aufwändig. Die Wegleitung zum System hat immerhin 70 Seiten. Und obwohl es so aufwändig ist, werden nicht alle lohnrelevanten Kriterien erfasst. Es ist weiter wenig aussagekräftig bei Firmen mit 50 bis 100 Mitarbeitenden. In Gottes Namen haben wir ein statistisches Problem, Sie wissen, je grösser die Probe, desto relevanter die Aussagen. Wenn Sie eine Firma haben, in der etliche Positionen und Funktionen von einer Person wahrgenommen werden, dann können Sie keine statistischen Aussagen machen.

Das mag vielleicht funktionieren beim Malergeschäft, wo Sie 50 Frauen und Männer als Malerinnen und Maler angestellt haben. Insbesondere im kaufmännischen Bereich ist es sehr häufig so, dass die Funktionen sehr unterschiedlich sind und sehr wenige Personen dasselbe tun in solchen mittelgrossen Firmen. Noch schlimmer, ausser Spesen erreichen Sie am Schluss gar nichts. Denn wenn ein Arbeitgeber unbedingt unfairerweise ungleiche Löhne zahlen will, dann können Sie dagegen nichts unternehmen. Ja, es wird kommuniziert, ja man stellt es fest, aber der Arbeitgeber kann nicht verpflichtet werden, bei den Löhnen nachzubessern.

Schliesslich pfuscht diese Vorlage auch in die Bundesrechtskompetenz ein. Zwei Jahre später wissen wir noch mehr. Erstens wissen wir, dass die Regierung ein neues Gesetz schaffen muss, sozusagen ein Antigewerbegesetz. Das Gewerbe in dieser Grössenordnung nimmt heute im Kanton Basel-Stadt bereits ab. Wir haben kein Wirtschaftswachstum bei diesen Firmen, die relativ häufig im gewerblichen Bereich auch niederschwellige Arbeitsplätze anbieten. Wir wissen weiter, dass über das Arbeitsrecht, und dahin gehört dieses Thema, die Forderung gar nicht umgesetzt werden kann. Deshalb ist dieser "Schlungg" über die sozialpolitischen Zwecke überhaupt nötig? Nun, der "Schlungg" gehört in den Schwingsport und nicht in die Gesetzgebung. Weiter wissen wir aufgrund erster Erfahrungen, die der Bund gemacht hat, mit seiner Anwendung von Logib bei Firmen mit über 100 Mitarbeitenden, dass Lohndiskriminierung höchst selten ist. Es gibt auch Studien aus den letzten zwei Jahren, unter anderem eine Studie von einer Basler Professorin, die aufzeigen, dass das Problem wesentlich kleiner ist, als es in der Motion und auch anderswo dargestellt wird. Der Bund hat ermittelt, dass eine von 20 Firmen echte Lohndiskriminierung hat. Das heisst umgerechnet auf die Zahlen des Kantons Basel-Stadt, dass man etwa 400 Unternehmen mit administrativem Mehraufwand piesackt, um danach bei höchstens 20 Firmen festzustellen, dass möglicherweise Lohndiskriminierung vorherrscht.

Bürokratieabbau geht anderes. Deshalb ziehen wir heute bei dieser völlig unnötigen und gewerbefeindlichen Motion den Stecker und schreiben sie ab.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Diese erste Auswertung bezieht sich erst auf 6% der Firmen, das ist überhaupt nicht repräsentativ. Haben Sie das mitbekommen?

Lorenz Amiet (SVP): Ich bin erstaunt, dass Sie mit Statistik argumentieren, während wir doch gerade ein Statistikproblem haben bei diesen Firmen zwischen 50 und 100 Mitarbeitenden.

André Auderset (LDP): Lorenz Amiet hat schon viel und viel Richtiges gesagt. Wer nach Geschlecht lohnmassig diskriminiert, ist ja eigentlich dumm, weil er dann nicht die besten Leute kriegt. Und dumm sind nur sehr wenige Arbeitgeber, das hat die bereits erwähnte Studie klar bewiesen. Die Lohndiskriminierung ist eigentlich kein wahnsinnig grosses Problem. Und es ist kein Problem, das es lohnt, noch mehr Leute und noch mehr Firmen diesen administrativen Molochen auszusetzen und sie weiter zu belasten. Denken Sie daran, wenn Sie Firmen zusätzlich Administration aufbürden, sind das zusätzliche Kosten. Diese werden auf die Preise abgewälzt. Wir sollten die Inflation nicht noch hausgemacht fördern. Hier haben wir einen erneuten Versuch eines Basel Finish. Es gibt eine Bundeslösung, die erst seit kurzem in Betrieb ist. Lassen wir diese doch wirken, lassen wir sie Ergebnisse zeitigen. Erste Ergebnisse zeigen ja bereits, dass es gar nicht das riesige Problem ist. Machen wir also nicht aus einem kaum bestehenden Problem ein Riesenproblem für viele Unternehmen. Belästigen wir auch nicht die Basler Arbeitgeber mehr im Vergleich zu denen in den Nachbarkantonen. Das ist nämlich wiederum ein Konkurrenznachteil.

Ziehen wir hier die Notbremse, es reicht. Stimmen wir der Fristerstreckung nicht zu und weisen wir das Begehren ab.

Luca Urgese (FDP): Es ist der richtige Moment, um diese Übung, diesen Basel Finish bei den Lohnungleichheitsanalysen abubrechen. Viele Gründe dafür haben Sie bereits gehört.

Die Zahl der Untersuchungen, die zeigen, dass die Lohnungleichheit gar nicht so gross ist, wie gerne behauptet wird, mehrt sich. Zur Erinnerung, es gibt mindestens zwei Untersuchungen, die das bereits aufgezeigt haben, die Untersuchung der Universität St. Gallen, die zum Schluss kam, dass 97% der untersuchten Unternehmen das Gleichstellungsgesetz einhalten, und eine andere Studie aus Aarau, die zum Schluss kommt, dass 95% das Gleichstellungsgesetz einhalten.

Wenn schon bei Unternehmen, die grösser sind oder mehr Mitarbeitende haben als 100, das Problem kleiner ist als gerne behauptet wird, was ist dann die Rechtfertigung, Unternehmen mit 50 bis 100 Mitarbeitenden diese zusätzliche bürokratische Belastung aufzuerlegen? Die Beweislast liegt nun mal bei Ihnen, Nicole Amacher. Sie unterstellen den Unternehmen Lohnungleichheit. Wenn man genau hinschaut kommt man zum Schluss, dass die Lohnungleichheit kleiner ist, als gerne behauptet wird. Was ist dann die Rechtfertigung dafür, noch eine zusätzliche bürokratische Hürde aufzuerlegen?

Hinzu kommt, dass das Tool, das Logib, das dafür vorgesehen ist, völlig untauglich ist. Lorenz Amiet hat Ihnen das eindrücklich direkt aus der Praxis geschildert. Dieses Tool wurde von der Universität Basel untersucht und diese kam zum Schluss, dass die Art der beruflichen Tätigkeit nicht mit einbezogen wird. Es gibt also tatsächlich Menschen, die nicht berücksichtigen, dass zwei Menschen eine unterschiedliche Tätigkeit in einem Unternehmen haben und trotzdem behaupten, dass es eine ungerechte Ungleichbehandlung, eine Lohnungleichheit gebe. Das kann es doch wirklich nicht sein, es ist doch offensichtlich, dass ein solcher Lohnvergleich nicht sinnvoll ist.

Sie haben sich hier verrannt. Die bisherigen Erfahrungen sprechen klar dafür, diese zusätzliche Übung zu beenden und unsere Unternehmen von diesen unnötigen, untauglichen und fragwürdigen bürokratischen Belastungen zu befreien bzw. sie gar nicht erst einzuführen. Deshalb bitten wir Sie nachdrücklich, diese Motion abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): Es ist leider nicht so, es stimmt so vieles nicht, was gesagt wurde. Es ist immer noch nötig, Lohnungleichheitsanalysen durchzuführen. Verbindliche Lohnungleichheitsanalysen werden im Bund nun seit einem Jahr durchgeführt. Auch die letzten Lohnstrukturhebungen sagen immer noch aus, dass in der Gesamtwirtschaft 19% Lohnunterschiede bestehen, und 8,1% davon sind unerklärt, das heisst, das kann nicht mit dem Ausbildungsniveau, weniger Dienstjahren, weniger Verantwortung erklärt werden. Das ist der diskriminierende Teil des Lohnunterschieds.

Hier geht es um die Fristverlängerung. Wir können natürlich die Methodendiskussion führen, wir können auch die Lohnstrukturhebungen diskutieren, wir können Sinn und Unsinn diskutieren. Es geht aber darum, die Fristverlängerungen zu gewähren, damit dieses ausgearbeitete Gesetz in die öffentliche Vernehmlassung kann und jetzt auch alle Involvierten dazu Stellung nehmen können.

Ich möchte doch noch etwas sagen zum unzumutbaren Aufwand. Lorenz Amiet hat gesagt, er habe es selber durchgeführt. Es gibt aber anscheinend ganz andere Wahrnehmungen von diesem Logib-Tool und seinem Aufwand. Als dieses Gesetz beim Bund erarbeitet wurde gab es eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Justiz, da haben 2'700 Unternehmen mitgemacht. Der Rücklauf war von 1'05 Unternehmen. Sie haben gesagt, es war einfach anzuwenden, der durchschnittliche Aufwand von Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden waren ungefähr zwei Tage daran, hier geht es um Unternehmen mit 50 bis 100 Mitarbeitenden, also kann man von rund der Hälfte Aufwand ausgehen. Sie sagen auch, dass bei der zweiten Durchführung sich der Aufwand noch einmal um die Hälfte reduziere. Also wäre das ein halber Tag alle vier Jahre.

Zur Kritik an den Lohnstrukturhebungen und Logib. Diese Aussagen, die auch heute wieder gemacht wurden, sind bekannt und wurden übrigens jüngst erneut in der Antwort auf dem entsprechenden Postulat von Elisabeth Schneider-Schneiter vom Bundesrat widerlegt. Die Konzepte und Methoden der schweizerischen Lohnstrukturhebung sowie die auf dieser Grundlage durchgeführten Analysen der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern inklusive Logib sind wissenschaftlich und rechtskonform und entsprechen den internationalen Standards und Empfehlungen, so auch von der OECD, ILO und haben sogar von der UNO den Public Service Award 2018 erhalten. Die hartnäckige Kritik an Logib basiert auf einem grundsätzlichen Fehler. Denn das Ausserachtlassen des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf gleichen

Lohn für gleichwertige Arbeit ist falsch. Der Grundsatz besteht unabhängig davon, ob sich unter den Arbeitnehmenden eine Person mit identischen lohnrelevanten Merkmalen befinden. Diesem Grundsatz trägt Logib Rechnung. Wir können nun diese Methodenkritik nicht weiter vertiefen, aber das müssen wir noch einmal gemeinsam anschauen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Gehen Sie mit mir einig, dass der Aufwand für diese Untersuchung bei einer Firma mit 1'000 Mitarbeitenden und automatisiertem Lohnprogramm viel kleiner ist als wenn der Inhaber das selbst auf Excel erarbeiten muss?

Nicole Amacher (SP): Wenn die Datengrundlage nicht optimal ist, braucht es sicher ein bisschen mehr Zeit bei der ersten Durchführung.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte mich nicht zur Sache äussern, sondern zur Form. Wir haben eine Motion in einem demokratischen Prozess überwiesen im Sommer 2020. Die Regierung hat daran gearbeitet, es wurden Vernehmlassungen in die Wege geleitet, und die Regierung möchte eine Fristerstreckung, weil sie mehr Zeit benötigt, um diese Arbeit zu machen. Sie wird dann einen Entscheid fällen und einen Gesetzesentwurf vorlegen. In diesen Prozess quer einzugreifen ist aus meiner Sicht Ressourcenverschwendung. Das können wir auch der Bevölkerung nicht zumuten, dass wir Vernehmlassungen veranstalten und dann, nur weil die Regierung mehr Zeit braucht, die Gelegenheit nutzen, um in einem Zwischenbericht ein Stoppsignal einzulegen. Ich würde es verstehen, wenn die Regierung sagen würde, dass es nicht geht, dass sie nicht weiterkommt. Aber hier ist in formeller Hinsicht einzig und allein ein Fristerstreckungsgesuch gegeben, das wohlbegründet ist, und ich bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Abschreibung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 172, 01.06.22 11:59:36]

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 19.5271.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. September 2023 zu verlängern.

Schluss der 19. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 1. Juni 2022, 15:00 Uhr

Mitteilung

[01.06.22 15:00:22]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittags-Sitzung.

Insbesondere darf ich heute unsere Gäste und Gästinnen auf der Tribüne begrüssen. Es sind die Teilnehmenden der diesjährigen Migrant*innensession beider Basel - Schön, dass Sie hier sind und herzlich Willkommen hier im Grossratssaal im Basler Rathaus."

7. Neue Interpellationen.

[01.06.22 15:01:17]

1. Interpellation Nr. 58 Mahir Kabakci betreffend Ausschluss der Medienschaffenden vom Russischen Gedenktag auf dem Hörnli

[01.06.22 15:01:17, PD, 22.5251, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat respektiert die Pressefreiheit, sie ist von der Bundesverfassung garantiert und eine wichtige Säule unserer Demokratie. Dazu gehört auch, sich an Ort und Stelle über Ereignisse informieren und darüber berichten zu können. Auch am 9. Mai war dies für die Medienschaffenden in einem definierten Umfang möglich. Als die Vertreterinnen und Vertreter der russischen Botschaft zum Gemeinschaftsgrab der sowjetischen Soldaten auf dem Friedhof Hörnli gingen, konnten die Medien dies mit einem gewissen Abstand verfolgen. Die Gruppe der Botschaftsangehörigen war auf 20 Personen begrenzt, während ca. einer halben Stunde gedachte sie am Grab dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit der Toten. Ein Pfarrer sprach ein Gebet. Sonst sind keine Ansprachen gehalten und keine Musik abgespielt worden. Dies hat der Regierungsrat nach Rücksprache mit dem eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten mit der russischen Botschaft im Vorfeld des Besuchs so vereinbart. Nach einer halben Stunde hat sich die Gruppe vereinbarungsgemäss wieder vom Friedhof entfernt. Danach konnten die Medien an das Gemeinschaftsgrab gelangen und über den weiteren Verlauf des Gedenktages berichten.

Es ging bei den behördlichen Massnahmen um die Sicherheit der Botschaftsvertreter, deren Schutz völkerrechtlich garantiert ist. Es ging aber auch um die Wahrung der Totenruhe auf dem Friedhof Hörnli. Szenen wie zwei Wochen zuvor in Lörrach, als es zwischen Ukrainern und Russen an einer Demonstration zu wüsten Beschimpfungen mit Nazigesten kam, wollte der Regierungsrat auf dem Friedhof Hörnli absolut vermeiden. Dies ist auch gelungen.

Im Übrigen war es ein Nebeneffekt dieser Vorkehrungen, dass der kurze Besuch der Botschaftsangehörigen am Grab kaum Publizität erhielt, die zu Propagandazwecken hätte verwendet werden können. Wo keine Kameras sind, können auch keine Bilder entstehen.

Zu Frage 1: Aus Sicherheitsgründen und zur Wahrung der Totenruhe auf dem Friedhof Hörnli.

Zu Fragen 2, 3 und 4: Die russische Botschaft wurde im Vorfeld gebeten, die Personen zu bezeichnen, welche zum diplomatischen Gefolge gehören. Diese Personen wurden am Gedenktag auf den Friedhof Hörnli eingelassen. Allen Personen jedoch, die nicht direkt der russischen Botschaft zugeordnet werden konnten, wurde der Einlass vorübergehend verweigert. Nach Beendigung der Veranstaltung und der Abfahrt des Botschafters wurden die Tore des Friedhofs ab 10 Uhr wieder für die Allgemeinheit geöffnet.

Zu Fragen 5 und 7: Die getroffenen Vorkehrungen waren rechtmässig und zielführend. Die Medien konnten trotz Sicherheitsmassnahmen über alles Wesentliche rund um den Besuch des russischen Botschafters auf dem Friedhof Hörnli berichten. Gleichzeitig konnte die Sicherheit der Botschaftsangehörigen und die Totenruhe garantiert werden.

Zu Fragen 6 und 8: Wie bei allen Freiheitsrechten müssen einschränkende Massnahmen eine gesetzliche Grundlage haben. Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Ob die Voraussetzungen zur Einschränkung von Freiheitsrechten vorliegen, muss jeweils im konkreten Einzelfall überprüft werden.

Mahir Kabakci (SP): Am Montagmorgen wurde der gesamte Friedhof am Hörnli abgesperrt. Vor allen Eingängen waren Polizeikräfte positioniert. Die Öffentlichkeit wurde vom offiziellen Teil der Siegesfeier mit den Vertretern der russischen Botschaft sowie der russisch-orthodoxen Kirche ausgeschlossen. Erst gegen 10 Uhr war der Friedhof wieder für alle zugänglich. Ab diesem Zeitpunkt konnten sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Medien ein Bild der Lage machen.

Mir ist völlig bewusst, dass es ohne Krieg niemanden interessiert hätte, ob die offizielle russische Delegation eine Gedenkfeier auf dem Hörnli organisiert oder nicht. Heute ist die Situation jedoch eine andere. Das öffentliche Interesse ist gross. Gerade weil in Russland jegliche Medien von einem autokratischen Staat beeinflusst werden und die Berichterstattung sehr einseitig stattfindet, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll gewesen, zu erfahren, was aus offizieller Sicht der russischen Seite propagiert wird.

Es ist aus Sicht des Interpellanten bedenklich, dass Medienschaffende an diesem Anlass zum Teil unerwünscht waren und zum Teil erst Zugang zum Areal erhielten, nachdem die offizielle Delegation den Friedhof wieder verlassen hatte. Es ist von immenser Bedeutung, dass Medienschaffende wenn immer möglich über Ereignisse, Veranstaltungen, Aktionen von öffentlichem Interesse berichten können. Dieses Interesse war aktuell, wo der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland international für Schlagzeilen sorgt, zweifellos gegeben.

Auch in der Bevölkerung sorgte der Ausschluss der Medienschaffenden für Irritation. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf informiert zu werden, was auf öffentlichem Boden des Kantons Basel-Stadt passiert. Gerade in Zeiten wie diesen, wo die Pressefreiheit überall auf der Welt stark eingeschränkt wird, ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Basler Regierung sehr vorsichtig damit umgeht, wann und aus welchen Gründen sie die Pressefreiheit einschränken möchte.

Ich hoffe, dass die Basler Regierung in Zukunft sehr vorsichtig damit umgeht, abzuwägen, wann es nötig ist, die Pressefreiheit einzuschränken. Ich möchte festhalten, dass ich ein grosses Vertrauen in die Basler Regierung habe. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5251 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 59 Erich Bucher betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-Stadt aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

[01.06.22 15:08:56, FD, 22.5254, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Der Wegfall der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen hätte mehrere Effekte. Die Interpellation von Erich Bucher spricht einen der Effekte an: Die Verringerung des Zinsaufwands, der sich möglicherweise für den Kanton ergibt, wenn die Anlegerinnen und Anleger keine Verrechnungssteuer mehr bezahlen müssen. Derzeit ist die Verrechnungssteuer auf Obligationen des Kantons Basel-Stadt nicht relevant. Die meisten Anleihen des Kantons haben derzeit einen Coupons von 0%. Folglich fällt auch keine Verrechnungssteuer an.

Gehen wir also vom Stand heute aus, so wäre die Ersparnis für den Kanton nahe bei 0 Franken. Man kann aber nicht annehmen, dass die Zinsen ewig so tief bleiben werden. Sie sind ja in den letzten Monaten bereits gestiegen. Man kann Annahmen treffen, wie hoch die Zinsen in Zukunft sein werden und wie stark der Effekt beim Wegfall der Verrechnungssteuer sein könnte. Das ist aber eine höchst unsichere Berechnung. Der Interpellant erwähnt die Szenarien der eidgenössischen Steuerverwaltung. Sie gehen von einer Ersparnis von zwischen 0,05 und 0,15 Prozentpunkten aus. Wenn man sich an diesen orientiert, so betragen sich die Ersparnisse für den Kanton zwischen 1 und 3 Millionen Franken pro Jahr.

Erwähnt sei, dass der Kanton mit weiteren Effekten rechnen muss. Die Kantone partizipieren mit 10% am Reinertrag der Verrechnungssteuer. Fällt die Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen weg, so entfällt dieser Ertrag. Leider hat der Regierungsrat keine Angaben, welcher Anteil der Verrechnungssteuer auf Obligationen entfällt. Dazu kommen ungewisse dynamische Effekte. Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben ist also unbekannt. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Beda Baumgartner, die weitere Fragen zum Thema stellt, wird der Regierungsrat nähere Ausführungen machen.

Erich Bucher (FDP): Ich bin von der Antwort befriedigt und bin sehr gespannt auf die Antworten auf die Anfrage von Beda Baumgartner.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5254 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 60 André Auderset betreffend "Setzen IWB auf Umsatz statt Energie-Effizienz?"

[01.06.22 15:12:23, WSU, 22.5266, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Hier handelt es sich offenbar um ein Missverständnis. Es gibt kein Verbot der IWB für den Einsatz von Solarthermieranlagen auf Gebäuden, die an die Fernwärme angeschlossen sind. Eine Kombination der Fernwärme mit einer solarthermischen Anlage ist auch künftig möglich. Zu beachten sind dabei die Werkvorschriften der IWB für das Fernwärmeheisswassernetz, die von der IWB aktualisiert wurden. Sichergestellt sein muss vor allem, dass die Solarthermieranlage nicht zu einer Steigerung der Rücklauftemperatur im Fernwärmenetz führt und damit die Energieeffizienz senkt. Die neuen Werkvorschriften für die Fernwärmekundinnenstationen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und stellen sowohl die hygienische Trinkwassererwärmung als auch die energieeffiziente Wärmeversorgung sicher. Für den Einsatz von Frischwasserstationen zur Trinkwassererwärmung wird ein Wärmespeicher vorgeschaltet. Das in der Interpellation angesprochene Prinzip Durchlauferhitzer ist in den Werkvorschriften nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Wie gesagt, es gibt keine Bestrebungen für ein Verbot von solarthermischen Anlagen in Kombination mit der Fernwärme.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren eine Politik, die eine fortschrittliche und umweltfreundliche Energieversorgung in Basel-Stadt ermöglicht. Im vom IWB-Gesetz gesetzten Rahmen erfüllt die IWB ihren Versorgungsauftrag unter der Bedingung, dabei die Wirtschaftlichkeit, die Energieeffizienz und die Sicherheit der Versorgung in Einklang zu bringen. Weder der Regierungsrat noch die IWB haben also ein Interesse daran, mehr Umsatz auf Kosten der Energieeffizienz zu generieren. Im Gegenteil, die IWB hat die klare Vorgabe, ihre Geschäftstätigkeit auf eine sichere, umweltschonende, im Rahmen optimale Energienutzung ausreichende und wirtschaftliche Versorgung auszurichten. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass eine Nutzung von Dachflächen zur Energiegewinnung absolut sinnvoll ist. Mit Blick auf die Energieeffizienz hat für ihn aber die dezentrale Stromproduktion Priorität und nicht die direkte Wärmegewinnung. Dies ist für den Regierungsrat sinnvoller, da die Fernwärmeproduktion zu einem hohen Anteil aus einfach verfügbaren Energiequellen gespeist wird. So deckt in den Sommermonaten die Abwärme aus der Kehrlichtverwertung den Fernwärmebedarf vollständig. Eine zusätzliche dezentrale Energieproduktion in Form von Wärme ist darum in der Gesamtbetrachtung nicht effizient. Besser ist die dezentrale Produktion von energetisch höherwertigem Strom.

Zu Frage 4: Die Rahmenbedingungen für passende Heizlösungen bestehen in Basel-Stadt mit dem Energiegesetz, der Verordnung zum Energiegesetz und dem kantonalen Energierichtplan. Gestützt darauf wurden mit dem Beschluss des Grossen Rates zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB die Grundlagen für eine entsprechende Umsetzung und die rasche Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Kanton geschaffen. Im Rahmen der auf dieser Basis möglichen Förderung und Angeboten haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton Basel-Stadt viele Möglichkeiten, eine effiziente Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien zu realisieren. Sowohl die IWB als auch das AUE beraten und unterstützen sie dabei. Die Entscheidungen fallen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

André Auderset (LDP): Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Ich freue mich natürlich, dass man nicht gegen die Verwendung von Dächern für thermische Anlagen ist. Das war aber auch gar nicht der Vorwurf. Der Vorwurf war, dass gewisse Lösungen, die sehr effizient für den Hauseigentümer sind, nämlich wenn er im Sommer praktisch ohne den Bezug von Fernwärme auskommt, für die IWB nicht so effizient sind, sie würde lieber ihre überschüssige Fernwärme an den Hausbesitzer verkaufen. Aber das ist eigentlich nicht die Sorge der Hauseigentümer, die wollen natürlich ein möglichst effizientes, ökologisch sinnvolles aber natürlich auch kostengünstiges System haben, und das geht dann aber mit solchen Lösungen mit Boilern, die teilweise von den IWB-Vorschriften verhindert werden.

Insofern ist das nicht ökologisch motiviert sondern schlicht und einfach dadurch, dass die IWB mehr Fernwärme verkaufen will. Dagegen wenden sich die entsprechenden Kreise.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5266 ist **erledigt**.

4. Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

[01.06.22 15:17:35, FD, 22.5268, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

[01.06.22 15:19:13, BVD, 22.5269, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

[01.06.22 15:19:15, WSU, 22.5270, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

[01.06.22 15:19:26, FD, 22.5273, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

[01.06.22 15:19:39, JSD, 22.5274, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Als Grossrat der Partei Liste Ausländer Stopp ist das ein anderes Anliegen, auch wenn es hier nicht um Ausländer geht. Ich möchte Sie bitten, den Text genau durchzulesen, es handelt sich wirklich um einen Skandal. Anfang Jahr sehe ich jedes Jahr diese Plakate hängen, an Schuhgeschäften, Banken, in der Freien Strasse, selbst am Polizeidepartement kleben diese Plakate. Und ich rege mich auf, denn das ist nicht schön.

Die Plakate des Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Es passiert nichts. Darum habe ich die Interpellation eingereicht. Ich finde das kriminell, und Kriminalität muss bestraft werden. Nicht nur ich als Grossrat sondern auch die Moderatorin von TeleBasel hat das festgestellt und hat den Chef des Zofinger Konzärtli gefragt in einer Livesendung, warum er diese Plakate mache und wie es mit Strafgeldern aussehe. Der Chef des Zofinger Konzärtli antwortete, sie würden die Polizei informieren und nur wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe. Bis heute ist mir nicht bekannt, dass die eine Strafe bekommen haben. Ich habe einen Kleber mit dem Wort Eric gemacht, man hat mir eine Busse von 250 Franken verhängt.

Die Hauswände sind verschandelt, das tut weh. Man denkt, man sei in einem Drittweltland. Das ärgert mich. Das sind jährlich 1'500 Plakate, die illegal an die Hauswände geklebt werden. Ich habe heute ein Behördengespräch geführt zu dieser Sache. Sie haben mir gesagt, dass dieser Leim schwer von den Hauswänden zu entfernen sei. Darum möchte ich von der Regierung wissen, ob sie das richtig findet, dass jedes Jahr die Innenstadt verschandelt wird. Ich möchte wissen, wie viel Straf gelder die Chefs des Zofinger Konzärtli bezahlen mussten. Oder haben sie Narrenfreiheit? Auch wenn man die Täter nicht sieht, ist klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden keine Bussen verschickt? Warum wird ihnen keine Straf gelder auferlegt?

9. Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. AlbanVorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

[01.06.22 15:25:13, BVD, 22.5275, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

[01.06.22 15:25:39, GD, 22.5276, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Melanie Nussbaumer (SP): Wir haben alle über den Coup des Jahres gelesen, das USB übernimmt das Bethesda Spital. So weit so gut. Grundsätzlich unterstütze ich diesen Schritt, denn ich setze mich ein für eine gute, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle statt für wenige. Den Konkurrenzdruck im Gesundheitswesen etwas abzuschwächen unterstütze ich. Denn Gesundheit ist keine Ware. Und genau deshalb ist es mir auch ein grosses Anliegen, dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen gut sind. Dieses Anliegen habe ich als Gesundheitspolitikerin, als Sozialdemokratin mit gewerkschaftlicher Verankerung aber auch als Patientin.

Nun sind die Arbeitsbedingungen im Bethesda viel schlechter als diejenigen im USB. Der Kanton ist Eigner des USB. Das

USB ist neuer Besitzer des Bethesda. Dementsprechend scheint es mir eine berechtigte Frage zu sein, welche Verantwortung der Kanton und eben auch das USB haben. Wie können die Arbeitsbedingungen des Bethesda denjenigen des USB angepasst werden? Dies ist auch wichtig mit Blick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel.

In der Eignerstrategie des USB stehen auch Ziele zur Personalpolitik, wie beispielsweise die Weiterentwicklung des GAV und der darin festgeschriebenen Arbeitsbedingungen. Die Eignerstrategie sollte für das gesamte Unternehmen inklusive der Beteiligungen gelten, so auch neu für das Bethesda. Der Regierungsrat soll sich deshalb damit auseinandersetzen, welche Verantwortung er übernehmen kann, um auch die Arbeitsbedingungen am Bethesda zu verbessern. Ich freue mich auf die Antworten des Regierungsrats.

11. Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health - Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

[01.06.22 15:28:24, GD, 22.5277, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

[01.06.22 15:28:27, ED, 22.5280, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

[01.06.22 15:28:41, BVD, 22.5281, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

[01.06.22 15:28:46, ED, 22.5282, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

[01.06.22 15:29:09, BVD, 22.5283, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Ich habe sehr gestaunt, als ich Ende April die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats zur Autobahnplanung des Bundes gelesen habe. Der Bau des Rheintunnels würde sehr begrüsst werden, aber es steht kein Wort dazu, was als Kompensation für den Ausfall des Rheintunnels geplant wäre. Es gibt kein Wort zum Rückbau der Osttangente, nicht einmal zum teilweisen Rückbau der Osttangente, und was mich besonders überrascht hat ist, dass sich der Regierungsrat nicht einmal für die von ihm selber ins Spiel gebrachte Temporeduktion auf der Osttangente äussert.

Gegenüber dem Bund sagt der Regierungsrat in etwa, lasst uns die Autobahn ausbauen, alles andere ist für uns nicht so wichtig.

Ich will deshalb mit dieser Interpellation vom Regierungsrat wissen, warum er die klaren und verbindlichen Aufträge des Grossen Rates missachtet, was den Rheintunnel bzw. den Rückbau der Osttangente angeht. Der Grosse Rat hat zwei Mal eine Motion überwiesen, die besagt, dass die Osttangente oberirdisch zurückgebaut werden soll. Als Antwort wurde ein teilweiser Rückbau ins Spiel gebracht und vor allem Tempo 60.

Es ist ein klarer Auftrag für den Rückbau der Osttangente da, und aus meiner Sicht müsste klar gegenüber dem Bund kommuniziert werden, dass, wenn dieser Rheintunnel gebaut werden soll, wenn die Autobahn auf Kantonsgebiet ausgebaut werden soll, gleichzeitig eine Kompensation geleistet werden muss.

Wir haben ein Umweltschutzgesetz, in dem klar festgeschrieben ist, dass ein Kapazitätsausbau auf dem Autobahnnetz kompensiert werden muss, und zwar auf dem übrigen Netz. Das wäre relativ einfach zu machen, indem man die Osttangente zurückbaut. Wenn der Regierungsrat das nun offensichtlich nicht will, möchte ich von ihm wissen, wo er denn diesen Rückbau sonst sieht, welche Strassen auf Kantonsgebiet er sonst vom Autoverkehr befreien möchte. Hier geht es nicht um zwei, drei Quartierstrassen. Hier muss ein Autobahntunnel kompensiert werden.

Abschliessend möchte ich mein Erstaunen oder Bedauern zum Ausdruck bringen, dass wir einen Regierungsrat haben, der sich immer sehr betont für den Klimaschutz äussert, der nun zwar nicht Klimaschutzhauptstadt Europas werden kann, weil die Schweiz da nicht mehr mitmachen darf, aber trotzdem das anstrebt, der aber gleichzeitig so unkritisch einen Autobahnausbau pusht. Sie verstehen alle, weshalb das Vertrauen der Klimastreikenden in die Politik schwindet, dass wir diese Krise noch rechtzeitig lösen können. Ich hoffe wirklich, dass der Regierungsrat das zum Anlass nimmt, etwas entschlossener in Richtung Klimaschutz zu arbeiten.

16. Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

[01.06.22 15:32:33, BVD, 22.5284, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Die Fragen treffen ein uraltes Anliegen, für das Gundeldingerquartier bessere Veloquerungsmöglichkeiten zum Bahnhof zu schaffen. Das ist ein Anliegen, das noch an Bedeutung gewonnen hat durch die Zunahme des Veloverkehrs, durch gewisse Verdichtungsprojekte und noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Es gab auch schon viele Vorstösse zu dieser Thematik, eine Petition, nicht zuletzt einen Bebauungsplan, der beinahe an dieser Frage gescheitert wäre. Es gibt auch einiges an enttäuschten Hoffnungen und an unklaren Perspektiven, ob es an dieser Stelle zu einer Verbesserung kommen kann und wird.

Ich anerkenne, dass es jetzt eine Verbesserung gibt an der Münchensteinerbrücke. Das ist zwar ein Pilotprojekt. Was hingegen die Peter-Merian-Brücke anbelangt ist noch nicht klar, wie viel verbessert werden kann. Aber es bleibt im Wesentlichen die gleiche Brücke bestehen. Da hat man schon den Eindruck einer etwas verpassten Chance. Was mich sehr überrascht hat ist, dass zeitgleich zum Erscheinen meiner Interpellation ein Artikel erschienen ist, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das auch für den Bahnbetrieb diese Brücke im heutigen Zustand hinderlich sei, weil man nicht in einem gewissen Tempo ein- und ausfahren könne. Daher hätte es auch bahnbetriebliche Gründe gegeben, neben den kantonalen Interessen, mit denen man die SBB möglicherweise hätte überzeugen können, eine bessere, nachhaltigere Lösung zu finden. Die Peter-Merian-Brücke ist stark überlastet - Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer kommen sich regelmässig in die Quere. Das wird in den nächsten Jahren sicher nicht besser werden sondern sich eher verschlechtern. Andere Quartiere hatten erhebliche Hoffnungen auf die Passerelle, dass man dort eine Velo Verbindung anbinden kann.

Es gibt den Wunsch nach etwas mehr Verbindlichkeit, die Frage ist, ob man die herstellen kann. Es bringt ja nichts, vergossener Milch nachzujammern, sondern es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, eine klare Perspektive für eine Verbesserung aufzuzeigen. Insofern bin ich gespannt auf die Antwort.

11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

[01.06.22 15:36:24, JSD, 21.5768.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Zum Demonstrationsthema, das breit lanciert ist und die Unzufriedenheit wohl grösser nicht sein könnte, hat der Regierungsrat sich Gedanken gemacht. Rein angesichts der Zahlen sind wir mit der

Anzahl Demonstrationen so hoch wie noch nie. Wir hatten letztes Jahr 275 Demonstrationen in Basel, davon weit über 100 unbewilligte. Das ist eher die Zahl, die mir Sorgen bereitet. Über 151 bewilligte Demonstrationen lassen nicht darauf schliessen, dass wir ein Malaise mit der Bewilligungsfrist hätten.

Vielleicht ein paar Worte zum Sinn und Zweck dieser dreiwöchigen Frist: Es ist nicht so, dass einfach eine Frist gesetzt ist, weil wir eine Schikane aufgebaut haben. Es finden in diesen drei Wochen sehr viele Planungsarbeiten statt. Es braucht nämlich eine Planung der Polizei, aber auch Feuerwehr, Sanität, Allmendverwaltung, BVB müssen in dieser Zeit schauen, was während des geplanten Termins läuft, wie man koordinieren kann, ob es divergierende Interessen gibt, die man ebenfalls berücksichtigen muss.

Eine vernünftige Frist zu haben, ist enorm wichtig. Wenn wir die so sehr verkürzen, wie die fünf Tage, die in der Motion gefordert sind, führt das dazu, dass man Schnellbleichegesuche prüfen muss und im Endeffekt die Polizei im Zweifelsfall Gesuche eher ablehnen muss. Das ist nicht im Sinne der Motionärin. Eine zu starke Verkürzung der Antragsfrist würde zudem auch die Belastung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei aber auch der BVB noch mehr vergrössern.

Wenn die drei Wochen nicht eingehalten werden können, weil etwas auf der Welt passiert, das eine hohe Aktualität hat, dann gibt es heute schon die Möglichkeit, diese drei Wochen zu unterschreiten resp. eine sogenannte Spontankundgebung durchzuführen, die dann bei der Polizei entsprechend angemeldet werden muss. Das funktioniert in aller Regel recht gut.

Etwas bezweifeln kann man, dass die Verkürzung der Frist wirklich das Problem der unbewilligten Demonstrationen lösen wird, weil wir da schon die Erfahrung haben, dass die Anzahl unbewilligter Demonstrationen vor allem daherrührt, dass man gar nicht mit der Polizei reden möchte. Das ist in der Konstellation schwierig und wird auch nicht gelöst über eine Verkürzung der Frist.

Die Demonstrationsfreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit ist der Regierung wichtig. Wir möchten ein Signal senden, dass wir eine Lösung wollen, die in der Praxis hoffentlich besser funktioniert. Deshalb machen wir in unserer Stellungnahme den Vorschlag, dass wir das auf vierzehn Tage verkürzen würden, damit wir doch die lebendige Demonstrationslandschaft aufrechterhalten, aber mit dem Fernziel, in geordnete Bahnen zurückzukehren, dass wieder Zufriedenheit hergestellt wird.

Deshalb ist der Antrag der Regierung, die Motion als Anzug zu überweisen und die Reduktion der Antragsfrist für die Demonstrationen auf zwei Wochen mitzunehmen, damit die Planbarkeit, Sicherheit, Mitarbeiterschutz und Ressourceneinsatz weiterhin gewährleistet sind. Wenn eine Überweisung als Anzug stattfindet, sieht der Regierungsrat dies als entsprechenden Auftrag an.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Ausführungen, nichts desto trotz beantragen wir Ihnen, diese Motion heute abzuschreiben und dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Die Ausgangslage wurde sehr deutlich. Wir können feststellen, dass es kein Problem gibt in Basel-Stadt, dass zu wenige Demonstrationen bewilligt werden. Wir haben 2021 151 bewilligte Demonstrationen gehabt, 2015 waren es 78. Wenn man die Gesamtzahl der Demonstrationen im letzten Jahr zusammenrechnet, kommen wir auf 275 Demonstrationen. An drei von vier Tagen wird in Basel demonstriert.

Das kann man gut finden, das kann man schlecht finden, das ist nicht das, was wir heute zu beurteilen haben. Aber es kann doch festgestellt werden, dass wir in Basel-Stadt eine Vielzahl an Demonstrationen haben, die teilweise sehr wenig konkreten Zusammenhang mit unserem Kanton haben. Es ist schön, wenn wir wöchentlich gegen Erdogan demonstrieren, wenn wir gegen andere Dinge auf dieser Welt demonstrieren, die Wirkung an den jeweiligen Orten scheint mir doch sehr gering.

Was hingegen sehr gross ist, und das unterschätzt vermutlich Heidi Mück, ist die Vorbereitungszeit für die Verwaltung. Sie muss ein gewisses Management aufziehen, weil sie entsprechenden Polizeikräfte vor Ort haben muss, sie muss die aufbieten. Das sind teilweise Dienste, die noch zusätzlich geleistet werden müssen. Wir haben ja nicht extra für Demonstrantinnen und Demonstranten ein spezielles Polizeicorps auf der Seite, das man hervorholen kann, wenn jemand das Gefühl hat, man müsse gegen irgend etwas in Basel-Stadt demonstrieren. Das sind Polizistinnen und Polizisten, die sonst schon sehr stark belastet sind. Wir haben aber auch andere Einsatzkräfte, die bei solchen Demonstrationen involviert sind. Denken Sie auch an die Basler Verkehrsbetriebe, die sich ebenfalls vorbereiten müssen. Das bindet entsprechend zusätzliche Ressourcen.

Deshalb wäre es völlig unverhältnismässig, zu erwarten, dass man ein solches Bewilligungsgesuch fünf Tage vor der Demonstration einreichen kann. Wir gehen so weit und sagen, dass wir auch die zwei Wochen, die die Regierung vorschlägt, für nicht gerechtfertigt halten. Ich möchte an dieser Stelle nur ganz kurz an einen Anlass vor wenigen Tagen erinnern. Ich war bei diesem Anlass teilweise involviert. Er fand auf dem Meret Oppenheimer-Platz statt, und dank dem grossen Einsatz der Polizeikräfte konnte die Störung linksextremer Kreise unseres Anlasses verhindert werden und die Polizei hat im Nachgang beiläufig den Wunsch geäussert, dass sie schon froh wären, wenn sie nicht jede Woche eine solche Veranstaltung zu beschützen hätte. Er hat das wertneutral gesagt, denn er musste nachher mit seinen Leuten gleich weiter. Sie mussten ihre schwere Uniform anbehalten, weil am Nachmittag eine weitere bewilligte Demonstration durch die Innenstadt ging (March against Syngenta), und die Polizistinnen und Polizisten waren an diesem Nachmittag an einem zweiten Grossevent im Einsatz. Diese Bedürfnisse, eine Planung vorgängig machen zu können, müssen wir bei solchen Überlegungen berücksichtigen, und erst recht dann, wenn es in Fällen besonderer Dringlichkeit immer noch möglich ist, von dieser Regel abzuweichen und auch spontan noch eine Demonstration durchzuführen.

Wir sind schon der Ansicht, gerade im Kontext der Diskussionen über die Vielzahl der Demonstrationen in unserem Kanton, dass wir bei der heutigen Praxis der Kantonspolizei bleiben wollen. Ich glaube auch, dass die Bevölkerung

unseres Kantons das möchte. Es ist für die entsprechenden Einsatzkräfte eine enorme Belastung, wenn man immer so kurzfristig etwas organisieren muss.

Wir haben eine Vielzahl an Veranstaltungen, die an einem Wochenende in Basel stattfindet. Das ist auch gut so, wenn Basel lebendig bleibt, aber ich glaube nicht, dass eine Vielzahl der Besucherinnen und Besucher finden, dass Demonstrationen in der Innenstadt zur Lebendigkeit unserer Stadt beitragen. Diese anderen Interessen, seien es Marktstände, seien es Veranstaltungen auf dem Marktplatz, auf dem Barfüsserplatz, haben auch eine Vorlaufzeit. Auch ich kann nicht fünf Tage vorher eine Grossveranstaltung auf dem Marktplatz organisieren. Entsprechend muss das in ein System eingebunden werden.

Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion der falsche Weg ist. Wir bitten Sie, diese heute nicht zu überweisen. Das Thema der Demonstration wird uns weiter beschäftigen. Wir haben natürlich den Aufruf der Gewerbetreibenden gehört, die sich ebenfalls über die Demonstrationsmenge stören, die wir in dieser Stadt haben. Es wird im Bericht des Regierungsrats auch noch einmal verdeutlicht, wie viele Demonstrationen in dieser Stadt stattfinden. Deshalb müssten wir eher über diese Frage diskutieren. Sie haben leider letzten oder vorletzten Monat den entsprechenden Vorstoss der SVP abgelehnt. Aber selbstverständlich wird sich die SVP damit nicht begnügen und sich weitergehend Gedanken machen, ob allenfalls auch über den Weg einer Volksinitiative das Thema noch einmal aufgenommen werden muss.

Wir bitten Sie also heute, bei der heutigen Praxis des Regierungsrats und der Kantonspolizei zu bleiben und die Motion als erledigt zu erklären.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte kurz darauf eingehen, was Joël Thüring gesagt hat. Er hat sehr stark an der Motion und auch an der Beantwortung des Regierungsrats vorbeigeredet. Er hat noch einmal betont, dass an drei von vier Tagen in der Stadt demonstriert werde und dass die Wirkung dieser Demonstrationen unterschiedlich seien. Natürlich wird dann vorzugsweise darauf Bezug genommen, dass es Demonstrationen aus kurdischen Kreisen sind. Grundsätzlich: Das Recht auf Versammlungsfreiheit und die Demonstrationsmöglichkeit gilt für alle Personen, egal gegen wen und was sie demonstrieren, und es ist auch nicht an Ihnen zu bewerten, ob die Wirkung dieser Demonstrationen genug stark ist.

Auch die Demonstrationsmenge ist nicht die Thematik innerhalb dieser Motion. Die Frage ist ja nur, wie die Vorbereitungszeit bezüglich einer Eingabe für die Bewilligung ist. Ich bin sehr froh zu sehen, dass das JSD hier entgegenkommen will, dass es diesen Willen beweist, indem eine Verkürzung möglich ist. Dass wir diesen Zielkonflikt zwischen der Planbarkeit für die Einsatzkräfte und der Realität, wie heute Demonstrationen entstehen, wie sich in der heutigen Welt Leute vernetzen und gleichzeitig eine Demonstration organisieren und eine Bewilligung eingeben wollen, diesen Zielkonflikt haben wird. Wir werden ihn auch nicht komplett auflösen. Das ist uns allen hier drin bewusst. Aber es ist uns auch bewusst, dass wir möglichst viele bewilligte Demonstrationen in Basel-Stadt.

Darum finde ich es gut, dass das JSD einen Vorschlag für eine Verkürzung auf 14 Tage möglich macht, und ich möchte Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion empfehlen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrats zu dieser Motion hatte ich den Eindruck, dass wir uns zu weiten Teilen verstehen und uns auch finden können. Ich habe mich gefreut, dass der Regierungsrat die gesellschaftspolitische Bedeutung von Demonstrationen und Kundgebungen anerkennt und auch, dass der Regierungsrat Verständnis dafür hat, dass die Frist von drei Wochen zur Einreichung einer Bewilligung lang ist. Im Wortlaut der Stellungnahme des Regierungsrats heisst es, sie erscheine sperrig. Das fand ich gut.

Ich freue mich über die Bereitschaft des Regierungsrats, die Frist zu verkürzen. Die Überweisung als Anzug würde ja wie ein Auftrag aufgenommen, die Frist auf zwei Wochen zu kürzen. Das ist doch schon einmal ein Anfang. Damit können wir arbeiten. Wir können die Praxis mit zwei Wochen Bewilligungsfrist anschauen, beobachten, und wenn wir merken, dass die Frist immer noch zu lange ist, können wir entweder einen neuen Vorstoss einreichen oder den Dialog suchen, der sehr gut in Gang gekommen ist.

In diesem Sinne können wir dem Antrag des Regierungsrats folgen. Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. 275 Demonstrationen im letzten Jahr, hiess es. Ich habe mich gefragt, wo ich denn überhaupt war. Von 275 Demonstrationen habe ich tatsächlich auch nichts mitbekommen. Ich hätte wirklich noch Fragen, was alles als Demonstration gezählt wird. Mussten bei all diesen Demonstrationen die Trams umgeleitet werden, wurde die Innenstadt vollkommen lahmgelegt? Das kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen. Ich werde dazu vielleicht eine schriftliche Anfrage oder Interpellation einreichen um genauere Zahlen zu bekommen.

Wie der Regierungsrat richtig schreibt, gibt es Gruppierungen, die keinerlei Bereitschaft haben, mit der Kantonspolizei oder dem Staat generell in Dialog zu treten, geschweige denn ein Gesuch einzureichen. Diese Gruppierungen gibt es, und sie treten ja nicht einmal in Dialog mit ihren Mitdemonstrantinnen und -demonstranten. Diesen Gruppierungen ist es auch völlig egal, ob die Antragsfrist für Demonstrationen drei Tage, drei Wochen oder drei Monate dauert. Wir haben diese Motion auch nicht eingereicht, um die Bedingungen für diese Gruppierungen zu erleichtern. Wir haben sie eingereicht, weil wir davon ausgehen, dass eine Verkürzung der Antragsfrist die Rahmenbedingungen für Personen, die ein Gesuch für eine Demonstration einreichen wollen, verbessert. Das ist unser Ziel und daran halten wir fest. Über die tatsächliche Dauer der Frist können wir wirklich diskutieren. Es ist schon einmal ein starkes und schönes Zeichen, dass der Regierungsrat bereit ist, eine Verkürzung anzugehen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie wollen nun diese zwei Wochen einführen und dann in den Dialog treten mit der Polizei. Sind Sie

dann auch einverstanden, mit der Polizei in den Dialog zu treten, wenn man feststellt, dass diese zwei Wochen für die Polizei zu kurz sind und wären Sie dann bereit, die Frist wieder auf drei oder vier Wochen zu erhöhen?

Heidi Mück (GAB): Selbstverständlich, wenn wir einen Dialog führen, ist dieser ergebnisoffen. Allerdings finde ich die Frage etwas seltsam, weil der Vorschlag mit den zwei Wochen vom Regierungsrat selbst kam. Regierungsrätin Stephanie Eymann wird wohl mit ihren verantwortlichen Personen gesprochen haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sehen das in Teilen sehr ähnlich wie Heidi Mück. Wir freuen uns darüber, dass der Regierungsrat sehr konstruktiv mit der Motion umgegangen ist, dass er einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Das heisst, das Thema wurde anerkannt. Wir freuen uns darüber, weil wir für die Wahrung und Stärkung der politischen Rechte sind, dass diese möglichst hindernisfrei wahrgenommen werden können. Die Motion von Heidi Mück wirft ein Anliegen auf, dass Hindernisse zur Wahrung der politischen Rechte aus dem Weg geräumt werden sollen.

Auch wir sind der Meinung, dass die Behörden die Frist von zwei Wochen ausprobieren sollen und wenn das klappt, dann ist das umso besser, wenn es nicht klappt, können wir prüfen, wie man damit umgehen soll.

Es wurde auf die Motion hingewiesen, die einen Teil der Demonstrationsrouten am Samstag verbieten wollte. Uns ist das zu weit gegangen, aber es ist klar, dass hier kein direkter Zusammenhang besteht, aber doch ein indirekter. Wir haben schon damals bei der Behandlung dieser Motion gesagt, dass wir genauso Hand bieten auf der anderen Seite der Medaille. Wir sind uns bewusst, dass es Belastungen für die Gewerbetreibenden geben kann und dass man dort auch einen pragmatischen Ansatz wählen bzw. schauen soll, was man machen kann, wo es Lösungen gibt, die im Sinne des Gewerbes und der Bevölkerung sind, die sich an zu vielen Demonstrationen stören. Da sind wir auch bereit mitzuhelfen, aber es braucht einen pragmatischen und praxistauglichen Umgang, damit die politischen Rechte im Sinne aller und verträglich für alle gewahrt bleiben können.

In diesem Sinne bitten wir Sie auch, die Motion als Anzug zu überweisen und den Schritt der Hürdensenkung zur Wahrung der politischen Rechte zu machen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): An einer bewilligten Kundgebung war ich vor einem Jahr das letzte Mal. Ich habe auch ein persönliches Interesse an einer guten Regelung.

Der Regierungsrat schreibt ausführlich, was er dazu denkt und spricht sich für eine sorgfältige Planung aus. Es braucht eine angemessene Antragsfrist für die Planung von Sicherheitsleistungen, es braucht Zeit, um Nutzungskonflikte zu entschärfen zum Beispiel mit Gewerbetreibenden wie mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Eine Verkürzung der Planungsfrist führt zu grösserem Planungsaufwand, mit der Verkürzung der Antragsfrist nimmt die Belastung der Mitarbeitenden bei der Polizei, den BVB und anderen Stellen signifikant zu.

Die Formulierung "in der Regel mindestens drei Wochen vor Durchführung" lässt einen gewissen Spielraum zu, der von der Polizei auch gewährt wird. Nach dem Lesen dieser Stellungnahme erhielt ich den klaren Eindruck, dass die Regierung eigentlich klare Argumente nennt, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Für mich sagt der Regierungsrat eigentlich, dass die aktuelle Regelung Sinn macht. Es braucht nicht nur für die Demonstrierenden günstige Rahmenbedingungen, auch andere Gruppen in unserer Gesellschaft brauchen günstige Rahmenbedingungen, zum Beispiel die Gewerbetreibenden, die Anwohnerinnen und Anwohner, die Mitarbeitenden der Allmendverwaltung, Feuerwehr, Sanität, Polizei, BVB und anderen involvierten Stellen. Die Polizei hat jetzt schon wegen der grossen Anzahl der Demonstrationen ein Problem mit Überstunden, die kaum mehr abgebaut werden können. Und wenn eine Demonstration aufgrund eines unmittelbaren Ereignisses stattfindet, zeigt sich die Kantonspolizei jetzt schon kulant und flexibel. Spontankundgebungen sind möglich, das bedeutet, dass viele Polizistinnen und Polizisten auf Abruf Überstunden machen müssen.

Wie stehen wir im Grossen Rat zu den Überstunden, die nicht abgebaut werden können? Wie stehen wir zu einer zusätzlichen Erhöhung der Belastung? Ja natürlich, man kann sagen, dass das uns egal ist, Demonstrationen stehen über allem. Die Polizei und andere kantonale Stellen sollen liefern, liefern, liefern, koste es was es wolle. Die Fraktion die Mitte/EVP macht bei diesem Lieferdruck nicht mit. Es sind bei Demonstrationen verschiedene Interessen zu berücksichtigen, es braucht eine sorgfältige Planung. Die aktuellen Bestimmungen mit einer Antragsfrist von in der Regel drei Wochen machen für mich deshalb Sinn.

Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, die Motion nicht zu überweisen. Sollte dieser Vorstoss aber überwiesen werden, erwarte ich von den Motionärinnen und Motionären, dass sie bereit sind, insbesondere der Polizei mehr personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin für Ablehnung. Ich bin Demonstrationskönig in Basel. Ich habe darum aufgehört und gesagt, dass ich keine Demonstration mehr veranstalten werde. Ich habe meine Erfahrungen gemacht. Ob die Frist nun drei Wochen, zwei Wochen oder nur eine Woche ist, spielt keine Rolle.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 173, 01.06.22 16:05:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 10 Nein. [Abstimmung # 174, 01.06.22 16:05:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung später nach Traktandum 14 zu wiederholen.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

[01.06.22 16:08:24, JSD, 17.5149.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5149 abzuschreiben.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Aus dem nun vorliegenden Urteil des Bundesgerichts geht hervor, dass in den typischen Härtefällen eine strafrechtliche Sanktionierung zulässig und angezeigt ist. Somit wurde die grundsätzliche Frage, zu deren Klärung der vorliegende Anzug stehen gelassen wurde, beantwortet. Gemäss Bundesbericht kommt eine Strafbefreiung nur dann in Frage, wenn keinerlei Strafbedürfnis besteht. Das Verhalten müsse im Quervergleich zu typischen unter dieselbe Gesetzesbestimmung fallenden Taten insgesamt vom Verschulden wie von den Tatfolgen her als unerheblich erscheinen.

Die Erfüllung der Voraussetzung für eine Härtefallbewilligung führe nicht dazu, dass das Unrecht des jahrelangen illegalen Aufenthalts und der unbewilligten Erwerbstätigkeit ausgeglichen werde. Die saubere Lösung in dieser Thematik wäre, wie auch schon angesprochen, eigentlich die Revision des AIG, das eine Ausnahmebestimmung vorsehen müsste. Regierungsrat Kaspar Sutter und ich waren diesbezüglich auch schon vorstellig bei Bundesrätin Karin Keller-Sutter in Bern. Nur ist da nicht wirklich der Wille ersichtlich, dieses Gesetz überhaupt revidieren zu wollen und das auch so zu legiferieren. Aber aus einer gesetzgeberischen Sicht müsste eine solche Ausnahme tatsächlich auf Stufe des Gesetzes festgelegt werden. Da wir die Klärung über die Meinung des Bundesgerichts haben, beantragt der Regierungsrat Ihnen nun, den Anzug abzuschreiben.

Beda Baumgartner (SP): Die SP-Fraktion wird auch daran festhalten, diesen Anzug abzuschreiben, wir möchten aber nicht die Möglichkeit missen, doch noch zu zwei, drei Punkten konkret inhaltlich Stellung zu nehmen, weil wir mit diesem Abschreiben nicht signalisieren wollen, dass wir mit der Situation bezüglich Härtefallregelung in Basel-Stadt insgesamt zufrieden sind.

Im Jahr 2018 hat das Migrationsamt ein neues Merkblatt für die Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt veröffentlicht. Die im Merkblatt vermerkten Kriterien entsprechen der im Anzug erwähnten Opération Papyrus aus Genf. Daraus ist ersichtlich, dass von Seiten der Regierung und des Parlaments der Wille da ist, im Kanton Basel-Stadt eine liberale Härtefallpraxis nach dem Vorbild des Kantons Genf zu gewährleisten. Es ist auch so, dass die Möglichkeit der Anwendung der Arbeitsverhältnisse während eines Verfahrens für Härtefallregularisierung gegeben ist und auch die Aufenthaltssicherheit ist gewährleistet.

Das Migrationsamt setzt dieses Merkblatt aber nach Rückmeldungen aus der Praxis nicht korrekt und eins zu eins um. Konkret heisst das, dass die Rückmeldungen des Migrationsamts auf eingereichte anonyme Gesuche in den letzten Monaten dem Stand der Dinge vor vier Jahren entsprechen, bevor überhaupt die Änderungen und Verhandlungen für eine andere Praxis in Basel-Stadt angefangen haben.

Ein weiterer Punkt, der diese Haltung des Migrationsamts aufzeigt, ist die Diskrepanz zwischen der Beurteilung der Härtefallkommission und des SEM und dem Migrationsamt in Basel-Stadt. Zehn Gesuche wurden seit der Änderung des Merkblattes eingereicht. In drei Fällen wurde das Migrationsamt dabei von der Härtefallkommission korrigiert. Es ist darum wichtig festzuhalten, dass wir im Moment in Basel-Stadt verschiedene Situationen haben, die eine automatisierte Regularisierung und eine vereinfachte Regularisierung in Frage stellen. So ist es auch nicht klar, wie lange genau die

Verfahren gehen. Es gibt Verfahren von viereinhalb Monaten bis zu über zwei Jahre.

Ein Punkt, der die Praxis klar von jener im Kanton Genf unterscheidet, sind die Strafverfahren. Hier ist es natürlich auch die Frage, was kantonal juristisch überhaupt möglich ist. Nur ist es schon so, dass in diversen Kantonen die Strafverfahren so nicht ausgeführt werden. Das widerspricht nicht nur der gewohnten liberalen Härtefallpraxis des Kantons, sondern bedeutet auch eine zusätzliche Hürde für die Sans-Papiers. Zum einen schreckt das Strafverfahren ab, zum anderen hat es finanzielle Folgen für Menschen.

Was wir zudem weiterhin noch sehr vermissen seit der Änderung dieses Merkblatts ist die Kommunikation. Es fehlt uns an Kommunikation und einer allgemeinen Haltung der Regierung in Bezug auf die Sans-Papiers in Basel-Stadt. Eine Haltung und Kommunikation, die klar macht, dass es ein Anliegen ist, möglichst viele Menschen regularisieren zu können, wenn sie schon so lange hier sind und hier arbeiten. Darum ist es aus unserer Sicht auch ein Anliegen, dass die Sans-Papier-Thematik ein Geschäft ist, das interdepartemental behandelt wird. Es soll eben nicht nur von Migrationskontrolle geprägt sein, sondern es beinhaltet auch wichtige wirtschaftliche und arbeitsrechtliche sowie soziale Aspekte.

Wir werden die weitere Situation darum gut beobachten und behalten uns vor, in einem späteren neuen Anlauf mit einem neuen Vorstoss zur Thematik zu kommen. Wir wünschen uns weiterhin, dass der Kanton Basel-Stadt diese liberale Härtefallpraxis konkret lebt, offensiv kommuniziert und mehr Menschen aus dieser Situation herausholt, die für keine der beteiligten und involvierten Parteien befriedigend sein kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5149 ist **erledigt**.

13. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester

[01.06.22 16:15:07, JSD, 22.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5076 ist **erledigt**.

14. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

[01.06.22 16:15:26, JSD, 22.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Ich möchte mich für die umfassende Beantwortung meiner Anfrage bedanken. Es ist erfreulich zu hören, dass die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in diesem Kanton für den Regierungsrat von zentraler Bedeutung ist. In der Beantwortung werden als grosse Herausforderungen genannt die Hassbotschaften und Hetze im Internet zu verfolgen. Ich denke, das gilt Hass- und Hetzbotschaften in allen Themenbereichen. Ich bin deshalb froh, dass dieses Thema aktiv angegangen wird und dass versucht wird, das so zu lösen, dass es eher zu einer Strafuntersuchung kommen kann und dass man die Täterinnen und Täter auch tatsächlich verurteilen kann. Ich hoffe, dass es gelingt, Verbesserungen zu erzielen, denn es ist in dieser Zeit und in dieser Welt besonders wichtig, dass wir auch hier ein gutes Auge darauf haben und Lösungen finden.

Ich möchte mich auch bedanken für den Bericht zum Engagement in den Schulen. Insbesondere im Gymnasium wird viel gemacht, indem Antisemitismus in verschiedenen Themenkomplexen und Methoden unterrichtet wird. Es wird nicht so intensiv ausgeführt, was in den Volksschulen behandelt wird, ich hoffe aber dass das nicht heisst, dass da weniger passiert.

Einzig eine Antwort bleibt recht schwammig, wenn es um die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft geht bzw. um die Frage, wie diese Prioritäten nun genau gesetzt werden. Ich möchte betonen, dass aus meiner Sicht Antisemitismus und generell das Verbreiten von Hass und Hetze nie ein Bagatelldelikt sein kann. Ich bin aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5155 ist **erledigt**.

15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen

[01.06.22 16:17:25, JSD, 22.5233.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5233 ist **erledigt**.

11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

[01.06.22 16:17:45, JSD, 21.5768.02, SMO]

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 175, 01.06.22 16:18:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5768** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

[01.06.22 16:19:25, BVD, 12.5147.05, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 12.5147 ist **erledigt**.

17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre

[01.06.22 16:19:46, BVD, 22.5163.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich finde die Situation auf dem Bruderholz beim La Torre äusserst problematisch, das Haus ist in einem grässlichen Zustand, die Verslumung nimmt zu, das Dach ist kaputt, es regnet rein. Der Besitzer selber hat den Garten verschandelt, die Bäume abgeholzt. Es ist eine Schweinerei. Die Interpellation ist sehr sec und wortkarg beantwortet worden. Ich kann nur hoffen, dass der Regierungsrat im Hintergrund

mit Hochdruck daran ist, dieses Haus zu schützen, bis dann endlich klar ist, ob es abgerissen werden kann oder nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5163 ist **erledigt**.

18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung Neue Mobilitätsstrategie - Basel unterwegs klimafreundlich ans Ziel

[01.06.22 16:21:09, BVD, 22.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5193 ist **erledigt**.

19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19

[01.06.22 16:21:32]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexandra Dill (SP): Ich finde es grundsätzlich begrüßenswert, dass das Areal im Schällenmätteli sich entwickelt. Ich sehe darin aber grosse Chancen, dies klimafreundlicher zu tun und mit dem Rückenwind des Quartiers. Auf die Frage, warum das Gebäude an der Spitalstrasse 51 nun auf Vorrat, ohne zu wissen, was danach kommt, abgerissen werden soll, liefert mir die Antwort des Regierungsrats keinen plausiblen Grund. Für Baucontainer - das kann es nicht sein. Das ist eine immense Vernichtung grauer Energie. Der beste Lärmschutz für den Schulperimeter wäre es ja, das Gebäude stehen zu lassen, weil es einen Schutzriegel gegen den Lärm bietet und das Areal sich dahinter entwickeln könnte.

Was heisst, das Gebäude ist in einem schlechten Zustand? So schlecht, dass es nicht mehr saniert werden kann oder ist es einfach bloss sanierungsbedürftig? Bis Ende Jahr war es nutzbar, aber just am 1. Januar ist das Haltbarkeitsdatum abgelaufen? Um welche stark kontaminierten Bauteile handelt es sich? Womit sind sie kontaminiert? Und wie gross ist dieser Anteil? Ist es nicht möglich, die kontaminierten Bauteile zu entfernen? Wie wurde das überhaupt geprüft? Das Gebäude muss bei einem Abriss sowieso Schicht für Schicht abgetragen und schadstoffsaniert werden, ob es nun weitergenutzt wird oder nicht. Das kann als Begründung nicht ins Feld geführt werden.

Es macht also gar keinen Unterschied für die Schadstoffsanierung, ob der Rohbau nachher bleibt oder nicht. Das schichtweise Rückbauen ist auch aus Kostensicht wichtig. Wenn man nicht Schicht für Schicht rückbauen möchte, muss man das gesamte Abbruchmaterial auf eine Sonderdeponie geben, was viel teurer ist. Das Abreißen mit der Birne wäre schon wegen der erforderlichen Materialtrennung bei Schadstoffbelastungen nicht möglich. "Zu teuer" lass ich nicht gelten.

Wenn die Schadstoffbelastung zu hoch ist, wäre es dann nicht ein Skandal, dass es bis vor Kurzem noch genutzt wurde? Nach einer Zwischennutzung habe ich gar nicht gefragt, dass eine solche aber schon vorausseilend in der Interpellationsbeantwortung ausgeschlossen wird, macht mich fast etwas stutzig. Man könnte ja durchaus auch ohne Zwischennutzung das leere Gebäude stehen lassen, bis es rechtlich und politisch abgesegnete Neubauprojekte gäbe, eben auch wegen seiner Lärmriegelfunktion. Auf alle gelisteten geplanten aufwändigen Zusatzlärmmassnahmen könnte verzichtet werden. Die Bäume könnten stehen bleiben.

Die Antwort auf Frage 3 finde ich besonders unbefriedigend. Es wurde einfach so entschieden. Was gab denn nun den Ausschlag dafür, diese Lösung zu wählen? Was sprach gegen andere Lösungen, und wie sahen die aus? Hier weckt die vage Antwort fast den Verdacht, dass man Sachzwänge vorschiebt, wo es eventuell willkürliche Entscheide waren.

Menschen, die gerne Steuergelder sparen, sollten aufhorchen: Verstehe ich es richtig, dass eine Heizzentrale für das Gebäude am St. Johannisring 19 gebaut werden, dieses Gebäude soll bis mindestens 2028 genutzt werden, also knapp fünf Jahre, und dafür bauen wir mit Steuergeld so schnell eine Heizzentrale? Ist das wirtschaftlich? Und warum gab es keine proaktive Information der Schule, obwohl bekannt ist, wie lärmgestresst und baugeplagt dieses Umfeld ist. Und warum bringt sich das ED nicht ein und macht sich stark für die Gesundheit der Schulkinder? Wenn die Schulleitung tatsächlich zuständig sein soll für das Wohl der Schulkinder, dann muss sie ja auch informiert und einbezogen werden. Das aber geschah nicht.

Ich kann es einfach nicht nachvollziehen. Warum muss das Gebäude abgerissen und müssen gleich Bäume gefällt werden? Nur wegen einer Bauplatzinstallation. Entweder ist das nur die halbe Wahrheit, oder es ist einfach wirklich sehr

unnötig. Ich bin in jedem Fall von der Antwort nicht befriedigt. Es ist schade, wir hätten hier ein Musterbeispiel für die Vermeidung grauer Emissionen. Ich verstehe das Vorgehen nicht, und ich bin nicht alleine, das halbe St. Johann-Quartier ist genervt über diese Planung. Ich verstehe auch nicht, warum das BVD den Ball, den wir ihm zur Bauökologie regelmässig zuspielen, um klimafreundlicher zu werden, nicht aufnehmen will. Aber keine Angst, wir bleiben am Ball und spielen diesen gerne weiter zu, eines Tages werden wir zusammen spielen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5205 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[01.06.22 16:26:43, BVD, 17.5316.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5316 ist **erledigt**.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse

[01.06.22 16:27:04, BVD, 22.5234.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): In der vorliegenden Interpellation ging es um die Verpflanzung der Bäume in der Margarethenstrasse vom letzten Jahr. In den Medien, konkret auf OnlineReports, waren einige Berichte erschienen, die das beauftragte Unternehmen BMB Group in einem zweifelhaften Licht dastehen liessen. Die Interpellation hätte zum Zweck gehabt, diese Vorwürfe zu klären. Der Stellungnahme der Regierung können nun folgende Erkenntnisse entnommen werden:

Unsere Frage, wie das beauftragte Unternehmen evaluiert worden sei, wird de facto gar nicht beantwortet. Die Firma, die die Bäume an der Margarethenstrasse ausgrub, habe sich selbst wiederholt angepriesen, wird erklärt. Aus dieser wiederholten Selbstempfehlung wird gefolgert, das Unternehmen sei der Stadtgärtnerei bekannt gewesen. Nur weil man den Namen bereits einmal in einem Werbeschreiben gelesen hat, ist ein Unternehmen noch lange nicht bekannt. Sämtliche Informationen, auch die Referenzen zu und über die Firma entnahm man ausschliesslich deren Website und führte keine weiteren Abklärungen durch. Ein anderes Unternehmen für die Baumverpflanzung sei nicht bekannt gewesen. Eine einfache Google-Recherche hätte zum Beispiel die Firma Enea zu Tage gebracht, eine etablierte Gartenbaufirma mit über 200 Mitarbeitenden, alle fachlich ausgebildet, gerade auch im Bereich von Baumverpflanzungen. Die BMB hingegen, welche die Bäume verpflanzte, besteht aus vier Personen, drei davon haben keinerlei Ahnung von Gartenbau.

Unsere Frage nach einer Überprüfung der Firma, der Zeichenberechtigung, der Solvenz, Betreibungsregistrauszug wurde negativ beantwortet. Es wurde ebenso wenig geprüft, ob ein genügender Versicherungsschutz bestand. Schliesslich war die Aktion nicht ganz ungefährlich und auf einem in den Medien abgebildeten Foto tragen die Personen keine Helme. Zudem hält eine Frau ihren derart ungeschützten Kopf in eine der riesigen Greifzangen. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dies sei Sache des Unternehmens, ebenso die Einhaltung der SUVA-Vorschriften. Der Kanton steht in einer Vorbildfunktion. Die Aktion wurde breit beachtet, man sieht ja auch den Artikel auf OnlineReports. Und folglich ist eine derart saloppe Auftragserteilung als Verletzung von Sorgfaltspflicht zu qualifizieren.

Unsere Frage nach dem Projektverantwortlichen wollte die Regierung nicht wirklich verstehen, jedenfalls verwies sie auf das Tiefbauamt. Auf diese Idee wäre ich auch noch gekommen, dass das Tiefbauamt in der Verantwortung war. Wir wollten hingegen wissen, wer der Projektverantwortliche des beauftragten Unternehmens gewesen war. War es die in den Medien genannte schillernde Person, die beim Kanton Schulden haben soll und dem Kanton folglich bekannt gewesen wäre? Die Frage wurde nicht beantwortet. Fragen über Fragen, es wird einfach auf die Stadtgärtnerei verwiesen oder auf das Tiefbauamt. Die Stadtgärtnerei macht eine gute Arbeit, kümmert sich um die Bäume, gerade auch um die verpflanzten, sie ist aber an die Weisungen von oben gebunden, und von dort kam der Befehl zu verpflanzen.

Wir wissen es alle, es war ein Riesenaufbruch, als die Bäume bei den Margarethen gefällt wurden. Es musste also eine

rasche politische Entschärfung her, und diese Weisung hat nicht die Stadtgärtnerei getroffen. Da kam doch die BMB gerade recht, verbales Valium für Parlament und Bevölkerung. Beim Wielandplatz war keine Rede mehr von Verpflanzung, die 13 Bäume wurden einfach gefällt.

Es bleibt festzuhalten, ich bin von der Beantwortung der Interpellation ganz und gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5234 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

[01.06.22 16:32:15, WSU, 21.5744.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich denke, viele von uns sind uns einig, wir brauchen einen raschen Ausstieg aus Erdgas bei der Wärmeversorgung in unserem Kanton. Die Grundlagen dazu hat unser Kanton schon geschaffen mit dem Energiegesetz, das seit 2017 in Kraft ist. Es ist klar, wer eine Heizung ersetzen muss, muss diese ersetzen mit einer erneuerbaren Heizung. Dies führt dazu, dass im Laufe der kommenden Jahre alle Heizungen, die an das Ende ihrer Funktionsdauer kommen, ersetzt werden mit Fernwärme oder mit einer Wärmepumpe oder Pelletheizung. Diese Entscheide haben wir aufgrund des Klimaschutzes gefällt, der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch gezeigt, dass es weitere Gründe gibt, die dafür sprechen, möglichst rasch aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffe auszusteigen.

Der Grosse Rat hat im Hinblick auf den Zeitpunkt, an dem kein Erdgas mehr geliefert werden soll für die Komfortwärme mit der Motion Stöcklin dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, dies bis 2050 zu machen und in einem Gesetz festzuschreiben. Der Regierungsrat hat auch in Kohärenz mit seinem Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative diese Frist deutlich verkürzt um 10 Jahre auf 2040. Unsere Überlegung ist, dass der richtige Zeitpunkt ist, auf Erdgas für Komfortwärme überall im Kanton zu verzichten, wenn die Fernwärme steht. Das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Dementsprechend war unser Vorschlag auf die Motion Stöcklin, das Gesetz mit der Frist 2040 anzupassen. Diese Gesetzesänderung haben Sie an die UVEK überwiesen, die dieses Geschäft zur Zeit berät.

Die Spezialkommission Klimaschutz geht nun noch fünf Jahre weiter, indem sie sagt, dass dieser Zeitpunkt schon 2035 erreicht werden muss. Bei ganz vielen Heizungen und Strassen wird das bereits dann oder sogar früher der Fall sein, und wir sprechen noch von diesen Orten, wo die Fernwärme noch nicht liegt, wo es auch nicht Sinn machen würde, wenn das Gas bereits 2035 abgestellt wird, wenn erst 2036 die Fernwärme verlegt wird. Aus diesem Grund möchten wir diese Thematik mit der UVEK besprechen um zu schauen, wo das gemeinsame Datum liegt, welche Ausnahmebestimmungen notwendig sind, damit wir das Ziel des raschestmöglichen Ausstiegs aus Erdgas für die Komfortwärme gemeinsam erreichen können.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wir werden dann diese Diskussion direkt mit der UVEK und dann nachgelagert mit Ihnen im Plenum führen, um das richtige Datum, das den Fernwärmeausbau berücksichtigt und ambitioniert ist in der Zielsetzung, zu bestimmen.

Zur Restwertentschädigung, die die Motion verlangt: Dies wurde bereits mit dem Energiegesetz entschieden. Wenn an einen Ort kein Gas mehr geliefert wird, muss eine Restwertentschädigung geleistet werden.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion der SP beantragt Ihnen die Überweisung als Motion. Ich vertrete diese Überzeugung nicht nur als Fraktionssprecher, sondern auch als ehemaliges Mitglied der Spezialkommission Klima. Dieser Vorstoss ist der einzige, bei dem wir uns in der Spezialkommission auf eine Motion geeinigt haben. Die Einigung erfolgte nach Anhörung vieler Fachexpertisen und in der Überzeugung, sie sei mehrheitsfähig. Auch der Bevölkerung präsentierten wir diese Motion als eines der Hauptergebnisse.

Neben meinem persönlichen Ehrgeiz als Kommissionsmitglied sind wir aber auch klar der Überzeugung, das Ziel sei machbar. Der Fernwärmeausbau ist eine beschlossene Sache, und schon heute ist wohl jeder Besitzerin und jedem Besitzer einer fossilen Heizung klar, dass sie oder er besser früher als später wechselt. Nun könnte es ja sein, dass trotz allem Effort der Fernwärmeanschluss bis 2035 noch nicht bereit ist. Wir stellen uns in diesem Falle eine kleine Entschärfung vor, nämlich dass man für Hausbesitzende, welche dannzumal nur deshalb fossil heizen, weil sie noch auf ihren Fernwärmeanschluss warten, eine Ausnahme macht, sofern sie bis spätestens 2035 den Fernwärmeanschluss bestellt haben.

Im Moment steigen die Preise für Brennstoffe derart steil nach oben, dass wohl die meisten Besitzerinnen und Besitzer fossiler Heizungen lieber heute als morgen wechseln würden. Für einen Privathaushalt beträgt die Differenz zur letzten Heizperiode etwa Fr. 1'000 pro Jahr, für ein kleines bis mittelgrosses Unternehmen geht es schnell in die Zehntausende von Franken.

Zu diesen Mehr- oder Minderkosten noch ein Gedanke: Zur Ersatzpflicht würden insbesondere auch Privatpersonen und Firmen in einem Mietverhältnis profitieren, denn heute ist es bekanntlich so, dass die Heizkosten über die Nebenkosten voll auf die Mietenden überwältigt werden. Der Vermietendenpartei, die über den Heizungsersatz entscheidet, bringen also die tieferen Heizkosten einer erneuerbaren Heizung auf den ersten Blick wenig. Das ist der Grund, weshalb Heizsysteme heute häufig erst dann ersetzt werden, wenn sie endgültig nicht mehr instandsetzbar sind. Dies selbst dann, wenn ein erneuerbares Heizsystem längst günstiger wäre, ganz zu schweigen von der Umweltbelastung. Das ist ein klassisches Marktversagen, das wir mit der Ersatzpflicht aufbrechen und so als positiven Nebeneffekt direkt die Nebenkosten für mietende Privatpersonen und Firmen senken können.

Wie der Regierungsrat sehen auch wir einen direkten Zusammenhang zum Netto Null Ziel, welches sich der Kanton demnächst selber setzen wird. Schon jetzt ist klar, in welchem Jahr das auch immer sein wird, fossile Heizungen werden darin keinen Platz mehr haben. Die Ersatzpflicht ist also so oder so ein Puzzleteil, ohne das wir das Bild nicht fertigstellen werden. Mit dieser Motion haben wir die Chance, dies heute auf eine realistische Jahreszahl festzumachen. Wir können damit jetzt schon für alle Betroffenen verbindlich ankündigen, ab wann die Ersatzpflicht tatsächlich gilt. Das schafft auch Planungssicherheit.

Etwas überrascht haben wir in den Empfehlungen der Handelskammer gelesen, der Umstieg sei nicht zu bewältigen aufgrund von Fachkräftemangel. Ich verstehe nicht, weshalb die Wirtschaftsverbände hier nicht jubeln, denn die Energiewende ist doch ein super Motor für die lokale Wirtschaft und bringt Wertschöpfung in verschiedenen Branchen. Ich hoffe also sehr, dass eine Mehrheit bei der Motion bleibt.

Tonja Zürcher (GAB): Vor Kurzem habe ich in einem Interview mit Regierungspräsident Beat Jans gelesen, dass der Regierungsrat noch immer die Meinung vertritt, ein schneller Ersatz fossil betriebener Heizsysteme sei ökologisch nicht sinnvoll. Offenbar hält sich diese Fehleinschätzung hartnäckig, deshalb möchte ich noch auf etwas hinweisen, worauf wir bereits bei der Erstüberweisung hingewiesen haben, nämlich auf die Studie des WWF, dessen Botschaft klar und deutlich ist. Diese Botschaft heisst, auch gut funktionierende bestehende Öl- und Gasheizungen sollen aus Umweltsicht per sofort ausgetauscht werden. Auch von der ELPA heisst es in einem vor kurzem erschienen SRF-Beitrag unmissverständlich, die ökologisch optimale Lebensdauer einer Gasheizung sei null.

Das heisst also nicht nur, dass keine neuen fossil betriebenen Heizungen installiert werden sollen, sondern dass auch erst vor Kurzem eingebaute Öl- und Gasheizungen per sofort ersetzt werden sollten. Sofort heisst dieses Jahr, nächstes Jahr, in zwei Jahren. Sofort heisst sicher nicht 2040, sofort heisst auch nicht 2035. Der Vorschlag der Spezialkommission Klima ist offensichtlich ein Kompromiss, ein aus Sicht unserer Fraktion sogar sehr grosszügiger Kompromiss, wenn man das ökologisch geforderte "Sofort" als Vergleich nimmt.

Es überrascht also deshalb kaum, dass unsere Fraktion das Ende der fossil betriebenen Heizungen am liebsten 2030 oder noch früher angesetzt hätte. Nach intensiven Diskussionen der Spezialkommission Klima haben wir uns mit grossem Mehr auf diesen Kompromiss von 2035 geeinigt. Dieser Termin orientiert sich am Fernwärmeausbau, wie es der Regierungsrat kommuniziert hat.

Wenn es nun nicht klappt, in jeder Strasse den Fernwärmeausbau bis zu diesem Datum zu erstellen, also wenn das nicht klappt, was der Regierungsrat angekündigt hat, dann sind wir der Überzeugung, dass die heute eingesetzten Wandkessel bis dann erneuerbar betrieben werden können. Wir denken hier zum Beispiel an Pelletheizungen. Eine generelle Verlängerung der Frist für den Ersatz von Heizungen halten wir jedoch für kontraproduktiv, denn die IWB tut sehr gut daran, den Fernwärmeausbau wirklich voranzutreiben. Es wäre sinnvoll, wenn der Regierungsrat sich darum kümmern würde, dass es schneller geht und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass es wirklich schnell vorwärts geht, anstatt jetzt schon von allfälligen Verspätungen zu sprechen.

Denn die Leute wollen jetzt auf erneuerbare Systeme umsteigen und nicht erst in vielen Jahren. Das ist ein Trend, der schon seit ein paar Jahren anhält und der jetzt mit dem Krieg in der Ukraine verstärkt wurde. Ich habe in den letzten Monaten mit vielen Personen gesprochen, die noch eine fossile Heizung haben und die möglichst schnell ans Fernwärmenetz angeschlossen werden möchten.

Eine Person hat mir erzählt, dass sie bereits vor Monaten bei der IWB angefragt habe, wann denn das Fernwärmenetz in ihre Strasse komme. Man hat ihr gesagt, dass man das leider sagen könne und hat sie auf diesen Frühling vertröstet. In diesem Frühling hiess es dann, dass man es leider immer nicht wisse. Diese Person installiert jetzt eine Wärmepumpe. Das heisst, je länger die IWB mit dem Zubau des Fernwärmenetzes braucht, desto mehr Haushalte werden sich eine andere Lösung suchen. Irgendwann lohnt sich dann der Ausbau des Fernwärmenetzes nicht mehr.

Die Aufschiebung einer Ersatzpflicht um fünf Jahre löst dieses Problem nicht, dass wir eine genügende Dichte schaffen, damit es sich lohnt, die Fernwärme auszubauen, im Gegenteil, wir müssen jetzt vorwärts machen, und jedes Jahr, mit dem wir die Frist verlängern, heisst bloss eine Verlängerung der CO₂-Emissionen und eine grössere Abhängigkeit von fossilen Energien.

Dass der Regierungsrat die Koordination mit der Motion Stöcklin nennt, finden wir richtig. Es wäre jedoch falsch, das in der Motion geforderte Tempo als Argument zu nehmen, den Ersatz fossiler Heizungen hinauszuzögern. Statt den Heizungsersatz später zu terminieren, könnte man ja auch den Erdgasersatz früher terminieren. Aus unserer Sicht wäre das das Geforderte. Wären wir in den 1990-er Jahren könnten wir den Vorschlag des Regierungsrats nachvollziehen. Bis heute wurde aber bereits so viel Zeit verloren, dass es nicht mehr reicht, mit dem üblichen Tempo zu agieren. Wir haben schlicht keine Zeit mehr zu verlieren.

Die Welt befindet sich auf dem Weg zu einer Katastrophe, das sage nicht einfach ich, das sagt auch der UNO-Generalsekretär, aber es gibt immer noch die Möglichkeit, die Erhitzung der Welt auf ein halbwegs erträgliches Niveau,

nämlich auf maximal 1,5° C im globalen Durchschnitt zu begrenzen. Jetzt oder nie, das ist die Aussage des letzten IPCC-Berichts. Ich hoffe wirklich, dass allen hier bewusst ist, was es heisst, wenn wir uns nicht für jetzt, sondern für nie oder irgendwann in der Zukunft entscheiden. Es geht ja nicht um ein bisschen wärmeres Wetter oder um ein paar Palmen mehr in Basel, es geht hier um Dürren, um Überschwemmungen, um Hungersnöte und es geht schlussendlich um unsere Lebensgrundlagen. Ich weiss, das hört man nicht so gerne und man spricht gerne von Alarmismus, aber wir sind es unseren Kindern, Enkeln, Nachbarskindern, Nichten, Neffen schuldig, nicht einfach den Kopf in den Sand zu stecken und aufzugeben, sondern zu handeln, und zwar jetzt. Ich danke Ihnen deshalb für die Überweisung der Motion als Motion.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich und die Mehrheit der Fraktion die Mitte/EVP überwiesen im Dezember 2021 diese Motion aus Überzeugung an den Regierungsrat. Selbstverständlich sind wir wie die Motionäre, also die damalige Spezialkommission Klimaschutz, der Meinung, dass fossile Heizungen baldmöglichst durch ökologischere Heizsysteme ersetzt werden sollen. Nun hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dargelegt, weshalb die Umstellung der fossilen Heizung per 2035 nicht sinnvoll ist. Der Regierungsrat schlägt eine Umsetzung auf das Jahr 2040 vor. Die Fraktion die Mitte/EVP ist aus den dargelegten Gründen für eine Umsetzung per 2040 und somit für eine Überweisung dieser Motion als Anzug.

Es sind diese fünf Punkte:

1. Das Fernwärmenetz wird frühestens 2035 in allen geplanten Gebieten fertiggestellt sein. Dieses Ziel ist ambitioniert. Es wird wohl für einige fossile Heizungen zeitlich nicht reichen, 2035 auf Fernwärme umzustellen.
2. Dies bedeutet, dass für viele Heizungen eine Übergangsheizung installiert werden müsste, um die Zeit bis zur Fertigstellung des Fernwärmenetzes zu überbrücken. Dies wäre unsinnig und ineffizient.
3. Auch wegen der hohen Auslastung der Heizungsfirmen in der Region und der langen Lieferfristen für Wärmepumpen ist eine Umsetzung per 2035 nicht realistisch.
4. Eine Pflicht zum Ersetzen von fossilen Heizungen per 2035 könnte die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmeausbaus gefährden. Denn wenn 2035 das Fernwärmenetz in einigen Quartieren noch nicht fertiggestellt ist, würden einige Hausbesitzende sich wohl für eine Wärmepumpe oder Ähnliches entscheiden, statt für das Fernwärmenetz. Dies würde die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmenetzes schwächen.
5. Der Kanton Basel-Stadt kann mit einer Umsetzung per 2040 statt 2035 Geld sparen, weil so weniger fossile Heizungen für ihren Restwert vom Kanton entschädigt werden müssen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, diese Motion nun als Anzug zu überweisen. So kann das realistische Ziel 2040 festgelegt werden für den spätestens Ersatz aller fossilen Heizungen.

David Wüest-Rudin (GLP): Meine Vorrednerin und mein Vorredner, Jean-Luc Perret und Tonja Zürcher, haben bezüglich der allgemeinen Einordnung der Situation schon einiges gesagt. Wer den Ernst der Lage im Bereich Klima erkannt hat, für den oder die ist klar, dass wir wirklich rasch handeln müssen. Im Bereich der fossilen Heizungen ist ein sofortiges Ende angezeigt. Darum gilt diese Motion als mehrheitsfähiger Kompromiss der Klimakommission, sowohl was die Pflicht als auch den Zeithorizont anbelangt. Die Motion bringt überdies eine Massnahme, die wirklich wirksam ist.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion hat uns Grünliberale nicht überzeugt. Zum einen sagt der Regierungsrat, die Ersatzpflicht würde den Druck zum Umsteigen erhöhen, dass mehr Heizungen in kurzer Zeit ersetzt werden müssen. Kurz davor sagt er aber, dass nur noch sehr wenige Heizungen nach 2035 zu ersetzen seien. Wenn nur noch sehr wenige übrig sind, dann ist doch der Druck auch nicht so viel höher davor Heizungen zu ersetzen, weil diese schliesslich am Ende ihrer Laufzeit angelangt sind. Darum ist auch im Grundsatz die Überlastung der Heizungsfirmen kein Argument gegen eine Ersatzpflicht. Es wird sowieso eine hohe Last auf die Heizungsfirmen zukommen. Natürlich ist das ein Problem, wenn der Regierungsrat das erkennt und benennt, ist das richtig, aber dann ist die Schlussfolgerung daraus nicht, einfach die Zeit hinauszuzögern, sondern Lösungen dafür zu finden, dass genügend Fachkräfte da sind. Man muss sie nicht morgen haben, sondern erst in fünf bis zehn Jahren.

Das sind eigentlich nur Nebenpunkte. Das Hauptargument des Regierungsrats ist ja, dass die Fristen für die Erstellung der Fernwärme bis 2040 gesetzt sind und man nicht sicher ist, ob man selbst diese einhalten kann. Also sieht der Regierungsrat die Felle davonschwimmen für die Fernwärme, weil allenfalls vorher individuelle Lösungen gefunden werden. Wenn es, wie der Regierungsrat sagt, eh nur noch wenige fossile Systeme sind, die nach 2035 übrigbleiben, dann hat die IWB so oder so ein Problem, wenn sie zu langsam ist mit dem Ausbau der Fernwärme. Also muss sie das gezielt forciert vorantreiben, wenn sie ihre potenziellen Kunden rechtzeitig erreichen will. Wenn mehr fossile Heizungen übrig bleiben, dann ist ja die Ersatzpflicht eben gerade wichtig und richtig. Dann ist die Massnahme umso wirksamer und umso notwendiger.

Ich möchte noch eine kleine Randbemerkung dazu anbringen. Aus Sicht des Klimas ist es egal, ob die Heizung an die Fernwärme angeschlossen wird oder eine Wärmepumpe oder sonst eine erneuerbare Lösung gefunden wird. Klimapolitisch spielt das keine Rolle, wichtig ist, dass die fossile Heizung abgestellt wird.

Natürlich möchten wir es auch ernst nehmen, dass der Fernwärmeausbau auch realisiert werden kann, weil genügend Kunden gefunden werden, die angeschlossen werden. Darum sehen wir es wie Jean-Luc Perret. Falls es Gebiete gibt, in denen viele fossile Heizungen übrig sind 2035, und die Fernwärme noch nicht angekommen ist, die Leute sich aber verpflichten möchten, an die Fernwärme angeschlossen zu werden, dann kann man auch Übergangsfristen ins Auge fassen. Wenn es tatsächlich so ist, dass 2035 nur noch wenige fossile Heizungen übrig bleiben, dann dürfte das auch nicht ein grosses Problem sein.

Daher sind wir überzeugt, dass es diese Massnahme braucht, dass sie wirksam ist und dass es sie verpflichtend für 2035 braucht. Es wird positive Nebenwirkungen haben, dass nämlich auch der Fernwärmeausbau gezielt vorangetrieben wird, sodass wir 2035 sagen können, jetzt haben wir das Thema fossile Heizungen gelöst. Darum sind wir für die Überweisung als Motion.

Luca Urgese (FDP): Die FDP steht nach wie vor dazu, dass wir alle fossilen Heizungen im Kanton Basel-Stadt ersetzen wollen und sollen. Es ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um die CO₂-Emissionen im Energiebereich zu senken. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat davon ausgeht, dass 2035 noch etwa 5% der Heizungen fossil betrieben sind, dann erscheint es nicht gerade als die grosse Umwälzung. Dennoch werden wir die Umwandlung in einen Anzug unterstützen, weil es natürlich sinnvoll ist, wenn die Energiepolitik des Kantons möglichst aus einem Guss kommt. Wir müssen die Leute mitnehmen und deshalb klar und nachvollziehbar unseren Plan kommunizieren. Der muss in sich auch Sinn machen. Wenn diese Jahreszahlen auseinanderklaffen, dann erscheint es uns relativ schwierig, zu vermitteln, warum das so sinnvoll ist. Es macht deshalb Sinn, wenn man die Regelung der fossilen Heizungen auf den Fernwärmeausbau abstimmt, auf die Umsetzung der Motion Stöcklin abstimmt. Es braucht teilweise Übergangslösungen, deshalb ist es wichtig, dass wir hier ein stimmiges Gesamtpaket haben. Das können wir nur hinbekommen, wenn wir diesen Vorstoss als Anzug überweisen.

Was mich immer wieder fasziniert ist der Glaube, man können mit dem Finger schnippen und dann seien alle Planungsprozesse und alle Verfahren plötzlich aus der Welt geschafft, nicht mehr vorhanden, dass man alles schneller umsetzen könne, wenn man es doch nur richtig wollen würde. Da bin ich immer wieder erstaunt. Der Fernwärmeausbau, wie wir ihn beschlossen haben, ist heute schon ein zeitlich sehr ambitioniertes Grossprojekt, mit dem wir die halbe Stadt umspaten, und es liegt in der Natur der Sache, dass das auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Worauf wir bei der Umsetzung dann, die ja früher oder später uns vom Regierungsrat vorgelegt werden wird, grossen Wert legen werden, ist der faire Umgang mit den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die dann dazu verpflichtet werden, ihre fossilen Heizungen, die eigentlich noch funktionieren, auszutauschen. Wenn der Staat den vorzeitigen Ersatz befiehlt, muss er für die dafür entstehenden Kosten gerade stehen. Es darf dem Hauseigentümer und der Hauseigentümerin daraus kein finanzieller Nachteil entstehen. Das ist uns sehr wichtig.

Mit diesen Anmerkungen bitten wir Sie, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und ihn als solchen zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung

Wenn wir uns diese Voten anhören, dann herrscht ja Friede, Freude, Eierkuchen, wäre da nur nicht diese SVP, die die Feier etwas stört. Die Motion reiht sich ein in eine ganze Reihe von Zwangsmassnahmen zur Weltverbesserung. Dass fossile Heizungen langfristig nicht mehr eingesetzt werden sollen, dagegen wehren wir uns nicht, das ist richtig, aber wir sagen, dass sie nicht ersetzt werden müssen wegen der Jagd auf das verteuerte CO₂ sondern wegen der Verbrennungsrückstände, welche weltweit tatsächlich noch grosse Auswirkungen haben.

Unter dem Eindruck des Ukrainekrieges hat sich die Frage nach einer verfügbaren und zahlbaren Energieversorgung akzentuiert. Das Heil soll gefunden werden im Ersatz der fossilen Energieträger, durch die erneuerbaren Energien. Es zeigt sich immer deutlicher, dass dieser Weg ohne Alternativen in eine Sackgasse führt. Es muss jedem erneuerbaren Versteher zu denken geben, wenn dank der Energiestrategie das neue Wort Strommangel in der deutschen Sprache entstanden ist. Fragen Sie sich, ob wir auf dem richtigen Weg sind, wenn solche Wörter entstehen.

Es ist nicht falsch, wenn wir von den fossilen Wärmeerzeugern weg kommen. Deshalb verlangt bereits das heutige Energiegesetz beim Ersatz von fossilen Heizungen eine grundsätzliche Ersatzpflicht durch erneuerbar betriebene Wärmeerzeuger. Das in der Motion verlangte Ziel wird durch diese Vorschrift in absehbarer Zukunft erreicht. Wieso dann noch weiter der Vorschlaghammer angesetzt und ein arbiträres Jahresziel erzwungen werden muss, erschliesst sich für die SVP nicht. Und, wie sieht es aus mit den Ausnahmefällen, in welchen ein nicht fossiler Ersatz aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht opportun ist? Solche Ausnahmen können auch heute bewilligt werden mit der Folge, dass diese Heizungen im Zieljahr ihr technisches Lebensende noch lange nicht erreicht haben. Heutige Heizungen haben eine Lebensdauer von deutlich mehr als 20 Jahren und ein Ersatzzwang kann die Hauseigentümer in grosse finanzielle Schwierigkeiten bringen. Gerade ältere Hausbesitzer, die ein Leben lang gearbeitet haben und sich jetzt auf das Leben in ihren eigenen vier Wänden freuen, können mit dieser Motion in finanzielle Existenznöte gebracht werden. Die Abdeckung des Restwertes deckt nun einmal nicht die Kosten eines Heizungsersatzes. Meine Damen und Herren, Sie machen hier eine Politik für die Leute, die sich Ihre Politik leisten können. Das sind bei Leibe nicht alle.

Es wurde schon gesagt, wir müssen diesen Ersatzzwang auch im Zusammenhang sehen mit dem Ausbau der Fernwärme. Wer bis dann noch nicht an die Fernwärme angeschlossen ist, muss zum Beispiel Pelletheizungen einsetzen oder Wärmepumpen. Bei den ersten haben wir in jüngster Vergangenheit gesehen, dass der Nachschub an Heizmaterial alles andere als gesichert ist, bei den zweiten wird der Strombedarf noch weiter in die Höhe getrieben. Dafür hat der Bundesrat ja auch den Bau von Reservegaskraftwerken in Aussicht gestellt. Man findet den Widerspruch, so man denn will. Natürlich gibt es für die elektrische Versorgung eine Lösung, eine nicht fossile CO₂-freie, klimaneutrale Lösung, das sind die Kernkraftwerke, aber davon wollen Sie ja leider auch nichts wissen.

Zusammengefasst, namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, allenfalls auch nicht den Anzug.

Daniel Säggerer (SP): Die fossile Energieversorgung hat nicht nur katastrophale Auswirkungen auf das Klima, sondern sie

ist auch absolut inkompatibel mit der Humanität, Neutralität, Souveränität, Unabhängigkeit und Freiheit, wie wir sie uns in der Schweiz gerne auf die Fahne schreiben. Das Problem ist, dass fossile Energieträger wie Benzin, Diesel, Erdöl und Erdgas zu sehr grossen Teilen direkt oder indirekt aus kriegstreibenden Ländern wie zum Beispiel Saudiarabien, Aserbaidschan und Russland stammen, aber auch Bürgerkriegsländern wie Libyen oder Irak. Mit der Nutzung dieser Energieträger finanzieren wir also in grossem Umfang Krieg, Tod und Terror. Allein durch den basel-städtischen Erdgasverbrauch fliessen aktuell jährlich schätzungsweise Fr. 30'000'000 direkt in Putins Kriegskasse. Wir finanzieren also direkt die Bomben und Granaten, die Tag für Tag ukrainisches Leben zerstören.

Mit Humanität, Neutralität hat das Original gar nichts zu tun. Und allein das sollte uns dazu bewegen, so schnell es geht aus der fossilen Energieversorgung auszusteigen. Aber auch eine grosse energetische Abhängigkeit von kriegstreibenden Ländern wie Russland schränkt auch unsere Souveränität massiv ein. Wir haben es beispielhaft zu Beginn des Kriegs in der Ukraine sehen können, wie in der Abwägung um neue Sanktionen gegen Russland stets auch die Frage eingeflossen ist, wie stark wir uns damit selber schaden. Eine grosse energetische Abhängigkeit von Russland beeinflusst also massgeblich, mit welcher Entschlossenheit wir dem Kriegstreiber entgegenzutreten. Das ist das Gegenteil von souverän.

Und es ist nichts gegen das unendliche Leid, welches den Menschen in der Ukraine, in Berg Karabach und im Jemen täglich durch die fossil finanzierten Kriege widerfährt, aber sollten sich zum Beispiel Russland dazu entscheiden, uns den Gashahn zuzudrehen, könnte dies auch die Freiheit und die Lebensqualität in unserem Land stark einschränken. Das ist exakt das Gegenteil von Unabhängigkeit und Freiheit.

Mit der Ersatzpflicht für fossile Heizungen bis 2035 haben wir hier und heute die Möglichkeit, uns wenigstens mittel- bis langfristig aus dieser Abhängigkeit der Kriegstreiber zu lösen. Es freut mich, dass alle Fraktionen dieses Ansinnen wenigstens als Anzug überweisen wollen, bis auf die SVP. Das ist leider keine Überraschung. Auf die Frage, wie wir in Zukunft unseren Strom produzieren sollen, lautet die Antwort der SVP, mit Uran aus Russland. Auf die Frage, mit welchem Treibstoff wir in Zukunft Auto fahren sollen, lautet die Antwort der SVP, mit Benzin und Diesel aus Russland, Aserbaidschan, Libyen usw. Auf die Frage, wie wir in Zukunft unsere Gebäude heizen sollen, lautet die Antwort der SVP auch heute, mit Erdgas, Heizöl aus Russland, Aserbaidschan, Libyen usw. Alle ihre energiepolitischen Rezepte führen in die Abhängigkeit und in die Finanzierung von irgendwelchen Kriegstreibern und Despoten. Ich frage mich, wann die so genannte schweizerische Volkspartei endlich mal Energiepolitik macht für das Schweizer Volk, und nicht nur für die Uran-, Öl- und Gasindustrie und ihre sauberen Freunde in Moskau und Aserbaidschan.

Lassen wir uns nicht beirren, besinnen wir uns heute auf Humanität, Neutralität, Souveränität, Unabhängigkeit und Freiheit. Mit dem Umsteigen auf eine erneuerbare Wärmeversorgung schützen wir nicht nur Klima und Umwelt und fördern inländische Wertschöpfung, sondern wir zeigen auch konsequent solidarisch mit den kriegsbetroffenen Menschen. Entziehen wir den Kriegstreibern dieser Welt unsere finanzielle Unterstützung. Steigen wir heute ein für allemal aus der fossilen Wärmeversorgung aus und senden so auch den Funkspruch nach Moskau.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Ziel, rasch aus Erdgas auszusteigen, trifft eine breite Mehrheit hier drin, mit der Unterstützung als Anzug oder als Motion. Ich freue mich deshalb auf die Diskussion in der UVEK zur Motion Stöcklin und der Abänderung des IWB-Gesetzes.

Zur Fernwärme möchte ich doch noch zwei Punkte betonen. Das Ziel des Regierungsrats sind 15 Jahre für die Umsetzung, es geht hier um 60 km Leitungen, die verlegt werden müssen. 15 Jahre ist ein unglaublich ambitioniertes Ziel. Es wird viele Baustellen geben, es ist ein enorm grosses Projekt für die IWB und deshalb, wenn man ab jetzt rechnet, werden wir ins Jahr 2037 kommen, bis wirklich die letzte Fernwärmeerweiterung in dieser Stadt abgeschlossen werden soll. Riechen kommt noch, das ist ein anderes Thema, doch hier reden wir für den gesamten Kanton und auch das ist zu beachten.

Dann möchte ich noch auf die Kritik, dass es zu lange geht, auch noch einmal folgendes darlegen. Die Forderung der Motion der UVEK, dass wir diese Baustellen immer möglich koordinieren und dann auch noch umgestalten sollen, macht dieses Projekt nicht einfacher, sondern komplexer. Rein nur auf Fernwärme betrachtet zu sagen, wann es verlegt wird, wäre das noch machbar. Aber dann sind die Baustellen nicht koordiniert und nicht machbar. Diese Zusatzaufgabe, die Sie als Parlament uns und der IWB gegeben haben, machen die Komplexität des Projektes grösser und werden dazu führen, dass erst auf einen späteren Zeitpunkt wirklich jahresgenau jede einzelne Strasse benannt werden kann.

Wir sind aber daran, zu schauen, dass diese Koordination rasch passiert, dass diese Sicherheit, wann die Fernwärme kommt, möglichst bald definiert werden kann, damit alle wissen, wann sie mit Fernwärme rechnen können.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir werden diese Diskussion mit der UVEK und dann mit Ihnen zu der Motion Stöcklin führen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 176, 01.06.22 17:12:04]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5744 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 177, 01.06.22 17:13:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5744 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage [innert XXXXXXXX] zu **überweisen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde

[01.06.22 17:13:29, WSU, 19.5489.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5489 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GAB): Hier geht es um eine Massnahme, die einen relativen Anteil des Flugverkehrs in ein Gebiet lenken möchte, wo die Bevölkerungsdichte nicht so hoch ist. Diese sogenannte Südländequote soll möglichst gering gehalten werden, damit die Stadt und die dicht besiedelten Gebiete entlastet werden. Das macht Sinn.

Wie gesagt ist es eine relative Zahl, 9 bzw. 8 oder 7% des gesamten Flugverkehrsaufkommens. Wir vom GAB würden uns wünschen, dass wir uns auch bei den anderen Themen, nämlich der Vermeidung des Flugverkehrs und der Verlagerung auf Nachtzüge oder Fernverkehrszüge, so einig sind und dieses Engagement gemeinsam umsetzen können. Wir haben die CO2-Abstimmung im letzten Jahr verloren, nun wartet viel Arbeit auf uns, dieses Thema trotzdem wieder aufzunehmen. Es wäre schön, wenn wir beim Vermeiden und Verlagern Konsens hätten und Massnahmen, Vorstösse, Ideen umsetzen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5489 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes

[01.06.22 17:15:33, WSU, 19.5401.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5401 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir kommen zum Erdgasantrag Nr. 2. Der Ausstieg aus Erdgas ist anspruchsvoll, weil wir es mit einer Netzwerkinfrastruktur zu tun haben. Ein Netzwerk zu beenden führt dazu, dass man, solange man noch Kundinnen und Kunden im Netz hat, gewisse Investitionen tätigen muss, damit die Sicherheit und die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind im bestehenden Netz. Je mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ausgestiegen sind, führt umso mehr dazu, dass die Restkosten, also die Abschreibung der Netzkosten, auf immer weniger Kundinnen und Kunden verteilen, bis am Schluss der letzte Hauseigentümer, der noch im Netz ist, theoretisch die Kosten des ganzen Netzes alleine trägt.

Das ist die anspruchsvolle Aufgabe, wie man mit möglichst geringem Schaden aus dieser Netzwerkinfrastruktur herauskommt. In Basel-Stadt ist das durch die Energiegesetzrevision, durch die Klarheit, die wir bald haben werden, möglich, sehr geplant und gezielt dieses Netzwerk parallel zum Aufbau des Fernwärmenetzes zurückfahren, nur doch dort Investitionen tätigen, punktuell, wo es noch nötig ist, aber eigentlich so wenig wie möglich. Wir können dies als Kanton und IWB relativ gut planen.

Etwas komplizierter ist es beim Erdgasnetz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, und darum geht es hier. Stein des

Anstosses für diesen Anzug war ja in der letztmaligen Leistungsvereinbarung, dass Fr. 10'000'000 drin waren für den Leitungsausbau. Das hat auch den Zweitunterzeichnenden damals bewogen, diesen Anzug damals zu unterschreiben. Festzustellen ist, dass in der laufenden Leistungsperiode nur Fr. 3'200'000 von diesen Fr. 10'000'000 gebraucht werden und dass es klar ist, dass die IWB keine Netzerweiterung mehr macht, auch ausserhalb des Kantons wird dies nicht mehr stattfinden. Es wird dort noch Investitionen geben, wo es nötig ist zur Erfüllung der Verträge des bestehenden Netzes.

Grundsätzlich möchte aber die IWB mit den betroffenen Gemeinden, mit den Hausbesitzerinnen und -besitzern Varianten und Möglichkeiten finden, wie man von der fossilen Heizquelle Gas hin zu erneuerbaren Wärmeerzeugern gelangen kann. Das ist das Ziel und der Auftrag, den die IWB hat. Der Ausstieg in Aargau und Basel-Landschaft, wo die IWB auch noch tätig ist, ist insbesondere eine politische Aufgabe und Diskussion, die diese Kantone führen müssen. Unser Nachbarkanton hat auch klare Pläne vorgelegt, wie sie es sich vorstellen, aus dem Erdgas auszusteigen.

Der Auftrag, das finanzielle Risiko möglichst gering zu halten, ist bei der IWB. Sie ist verantwortlich für die Wirtschaftlichkeit, für ihre Assets, für ihre Vermögenswerte, dass dieser Ausstieg mit möglichst niedrigen Kosten möglich ist. Dieser Auftrag ist der IWB sehr klar, das ist ihr daily business und muss auch in Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft, Kanton Aargau und den betroffenen Gemeinden passieren. Dieser Auftrag ist da, der ist bei der IWB klar deklariert, und aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen, diesen politischen Anzug hier abzuschreiben.

Raffaela Hanauer (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Dieser Anzug spricht ein sehr wichtiges Thema an. Der Kanton Basel-Stadt macht vorwärts und wendet sich bis allerspätstens 2040 vom Gasnetz ab. Das Umland ist jedoch in Verzug beim Klimaschutz und das Abstellen der Gasnetze ist dort noch nicht direkt in Sicht. Die IWB hat Verträge mit solchen Gemeinden und ist somit verpflichtet, das Netz in diese Gemeinden zu erhalten. Das ist ein Risiko. In diesem Anzug wird das Risiko stranded investments genannt, man kann es auch nicht amortisierbare Investitionen nennen.

Das finanzielle Risiko auf die Gemeinden zu übertragen, wie das in diesem Anzug thematisiert wird, findet das GAB sinnvoll, denn es kann dazu führen, dass Gemeinden beim Klimaschutz schneller vorwärts machen. Und es ist gerecht. Das GAB ist erfreut, dass die IWB in keine neuen Leitungen mehr investiert und neue Quartiere nicht mehr ans Gasnetz angeschlossen werden. Dennoch bleibt das Risiko für stranded investments bestehen, da auch in den Erhalt des Netzes investiert wird.

Erneuert die IWB eine Leitung, dann ist diese für 50 Jahre bestimmt. Es sollte vermieden werden, dass wir heute noch Gasleitungen für 50 Jahre bauen, denn in 50 Jahren wird wohl kein Gas mehr durch diese Leitungen fliessen oder höchstens noch erneuerbares Gas für die Industrie.

Die IWB steht mit den Gemeinden im Dialog und es ist auch Ziel, diese hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung zu bringen. Das begrüssen wir, das reicht uns jedoch nicht. Deshalb findet das GAB nach wie vor, dass die IWB, der Kanton und auch die Kundinnen und Kunden in Basel-Stadt das Risiko nicht tragen sollten, wenn Gemeinden ausserhalb Basel-Stadt im Verzug sind mit ihren Klimaschutzverpflichtungen. Wir wollen daher wie auch die SP und die GLP den Anzug stehen lassen.

Aus unseren Reihen gibt es einen sehr ähnlichen Vorstoss, der derzeit in der UVEK liegt, die Motion Jürg Stöcklin betreffend Stilllegung des Gasnetzes und Vermeidung solcher nicht amortisierbarer Investitionen. Auch bei diesem Geschäft geht es darum, wer bei diesem Risiko zahlt. Im Bericht des Regierungsrats steht, dass vor allem diejenigen, die am Schluss noch im Netz sind, auch die Kosten durch die Kundinnen- und Kundenpreise bezahlen müssen, mit höheren Tarifen und den Erhalt des Netzes mitbezahlen. Das finden wir nicht in Ordnung, und da werden wir uns weiterhin einsetzen. Wir hätten uns aufgrund des sehr starken thematischen Zusammenhangs auch eine Überweisung an die UVEK vorstellen können. Wir können jedoch auch gut damit leben, den Anzug hier stehen zu lassen und dies in der Hoffnung, dass es der Regierung und auch der IWB hilft bei den Verhandlungen mit den Gemeinden, damit so mehr Druck ausgeübt werden kann auf die Gemeinden und sie in die Pflicht genommen werden können, beim Klimaschutz ihre Verantwortung zu übernehmen.

Lisa Mathys (SP): Auch die SP beantragt entgegen dem Antrag des Zweitunterzeichnenden, den Anzug stehen zu lassen. Es geht in eine ähnliche Richtung wie Raffaella Hanauer es soeben dargelegt hat. Etwas Mühe haben wir insbesondere auch damit, dass fast keine der erbetenen Zahlen zur Anschlussnachfrage geliefert wurden. Wir können nicht ganz glauben, dass die IWB so wenig über neue und neu beantragte Anschlüsse weiss, wie in dieser Beantwortung steht. Wie soll so Kund:innenmanagement und ein Businessplan möglich sein? Auch wird nicht beantwortet, in welchen Gemeinden solche Verträge laufen. Ich nehme an, man könnte das mit Recherchen herausfinden. Ich hätte es trotzdem nett gefunden, wenn diese Liste nach über zwei Jahren mitgeliefert worden wäre. Aber ich kann ja heute Abend am Infoanlass nachfragen.

Wir von der SP-Fraktion sind weiterhin der Meinung, dass wegen der Verträge mit ausserkantonalen Gemeinden gezwungenermassen immer noch zu viele Fehlinvestitionen getätigt werden müssen. Es kann nicht sein, dass der Kanton als Eigner der IWB das Risiko schlussendlich tragen muss, wenn es ausserhalb des Kantonsgebiets nicht vorwärts geht.
17.25.57

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie aktiv zum Vertragsbruch durch die IWB aufgerufen haben?

Lisa Mathys (SP): Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe aktiv auf gute Verhandlungen hinwirken wollen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 178, 01.06.22 17:29:03]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

[01.06.22 17:29:23, WSU, 19.5474.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5474 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Bei der Finanzierung von Leistungen für Menschen, die dies brauchen, gilt der Grundsatz schweizweit und in Basel-Stadt, dass Menschen mit einer Behinderung in ihrem Alter bei der Erwerbsarbeit unterstützt werden durch das Behindertenhilfegesetz und dass nach der Pensionierung dann die Finanzierung durch das Gesundheitsgesetz und die Pflegefinanzierung gewährleistet wird. Dieser Grundsatz ist auch in Basel-Stadt gelebt und gesetzlich hinterlegt.

Da gibt es die Schnittstelle, an der sich dieser Anzug bewegt. Es gibt auch einen Besitzstand für Menschen, die in einer Behinderteninstitution sind und die dann ins Rentenalter kommen. Sie können weiterhin dort bleiben. Dieser Besitzstand weicht ab von diesem Grundsatz. Nun kann man Besitzstand als Diskriminierung betrachten, aber es ist sinnvoll, in diesen Fällen die Menschen in ihrem gewohnten Umfeld zu lassen.

Sie haben mit diesem Anzug dem Regierungsrat den Auftrag gegeben zu prüfen, ob eine Versorgungs- oder Gesetzeslücke bei der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter besteht und gegebenenfalls aufzuzeigen, wie diese geschlossen werden könnte. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats beschreibt das bestehende Angebot an Heimleistungen für betagte Menschen im Kanton Basel-Stadt. Es umfasst aktuell über 3'000 Plätze an 42 Standorten, die neben den allgemeinen Pflegeplätzen auch verschiedene spezialisierte Angebote für Personen mit einer dementiellen Erkrankung in psychiatrischen oder psychogeriatrischen Wohngruppen sowie für betagte Menschen mit einer schweren Suchtproblematik. Aktuell werden knapp 400 dieser Pflegeheimplätze von Personen belegt, die aktuell im AHV-Alter sind, zuvor aber eine IV-Rente bezogen haben. Weitere 120 Personen im Pensionsalter leben aktuell in einem Behindertenwohnheim, weil ihr behinderungsbedingter Betreuungsbedarf gegenüber dem altersbedingten noch überwiegt. Weiter ergänzen intermediäre Angebote wie Entlastungsplätze und Plätze in der Übergangspflege das stationäre Angebot für kurzfristige Aufenthalte sowie Plätze in Tagesstrukturen und das ambulante Angebot.

Wie die Anzugstellenden hervorheben, gibt es Fälle, in denen eine betagte Person nicht mehr selbständig wohnen kann aber noch keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf aufweist. Selbstverständlich haben auch diese Personen Zugang zu entsprechenden Angeboten, wenn sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in einer selbständigen Wohnform leben können. Diesen Personen hilft die Abteilung Langzeitpflege bzw. die Abteilung Gesundheit und Soziales für die Gemeinden Riehen und Bettingen ein für sie geeignetes stationäres oder ambulantes Angebot zu finden. Die Angebote, die laufend dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden, bietet der Kanton primär auf Basis der Bundesverfassung, des Gesundheitsgesetzes, des Staatsbeitragsgesetzes und der Leitlinien der Alterspflegepolitik.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat das stationäre Angebot an pflegerischen und agogischen Leistungen für betagte Menschen im Kanton Basel-Stadt als bedarfsgerecht und überprüft es auch laufend im Rahmen seines Auftrags zur Gesundheitsversorgung. Die Schaffung separater agogischer Leistungsansprüche und Plätze speziell für Betagte, die früher mindestens einmal eine IV-Rente bezogen, hält der Regierungsrat hingegen weder für bedarfsgerecht noch für praktikabel. Es ist in der Praxis kaum möglich, bei betagten Personen rückwirkend festzustellen, ob sie bereits vor Erreichen des AHV-Alters Anspruch auf eine IV-Rente sowie auf Wohnleistungen der Behindertenhilfe gehabt hätten, wenn sie diese damals beantragt hätten. Der Regierungsrat anerkennt durchaus die gesellschaftliche Bedeutung von Betreuungsleistungen, wie er bereits in seiner Stellungnahme vom Juni 2021 zur Motion Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung ausführte. Er verwies allerdings dort bereits darauf, dass der Kanton Basel-Stadt aktuell über ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes stationäres und ambulantes Pflege- und Betreuungsangebot für betagte Menschen verfügt. Der Regierungsrat wird auf die gesetzliche Verankerung und Finanzierung dieses Angebots im Rahmen der

Beantwortung der erwähnten und mittlerweile als Anzug überwiesenen Motion Mattmüller näher eingehen.
Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, den vorliegende Anzug als erledigt abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich darf heute im Namen des GAB und der GLP sprechen, weshalb ich mir auch die Freiheit nehme, ein etwas längeres Votum zu halten. Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mir bewusst, dass die Motion, die mittlerweile ein Anzug ist, eine relativ komplizierte und sehr spezifische Angelegenheit betrifft. Dass die Regierung den Anzug nun aber abschreiben will, ohne dass diese Altersdiskriminierung aufgehoben wird, wird dem Anliegen meines Erachtens nicht gerecht.

Das bestehende Problem ist primär ein gesetzliches Problem. Nimmt eine Person vor dem AHV-Alter keine Behindertenhilfe in Anspruch, so fällt sie im Alter von 64 oder 65 Jahren zwischen Stuhl und Bank, wenn sie erst dann die Behindertenhilfe in Anspruch nehmen will, weil sie beispielsweise ihre familiäre Betreuung zu Hause weggefallen ist. Sie kann dann nicht mehr in ein Behindertenheim eintreten. Ein Alters- und Pflegeheim ist aber nicht der richtige Ort, da geistig behinderte Personen eher einen agogischen und weniger einen pflegerischen Bedarf aufweisen. Es gibt auch ein Urteil des basel-städtischen Verwaltungsgerichts von 2021, das die jetzige gesetzliche Regelung als unzulässige Diskriminierung aufgrund des Alters qualifizierte. Auch wenn das Urteil einen konkreten Fall betrifft, ist klar, dass jede gleichgelagerte Konstellation ebenfalls unzulässig ist. Das Urteil hat genügend Klarheit gebracht, dass zur Zeit eine Lücke im Gesetz besteht, die geschlossen werden muss.

Die Regierung wälzt meines Erachtens die Verantwortung an die Betroffenen resp. an die Familien und deren Beistände ab, die dann selbst schauen müssen, wie sie zu ihrem Recht kommen, sei es durch den Goodwill der Behörden, die dann hoffentlich eine Lösung finden, oder durch den Gang vor Gericht. Dass eben längst nicht immer eine angemessene und finanzierbare Lösung für die betroffene geistig behinderte Person in diesem Falle Rentnerin gefunden wird, zeigt das Urteil des Appellationsgerichts vom Jahr 2021 exemplarisch.

Es braucht daher, wie die ursprüngliche Motion gefordert hat, eine gesetzliche Grundlage und damit eine Gesetzesänderung. Der Kanton Aargau hat gerade kürzlich sein Gesetz angepasst und es ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. In der Botschaft zum dortigen Betreuungsgesetz heisst es: "Der Übertritt in eine Einrichtung nach dem Betreuungsgesetz soll künftig nicht mehr vom AHV-Alter abhängig sein, soweit die Behinderung bereits vorher bestanden hat. Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen ist stark gestiegen und erhöht sich weiter. Oft sind sie auch nach Erreichen des AHV-Alters lediglich durch ihre Behinderung in der Wahl der Aktivitäten eingeschränkt. Menschen mit Behinderung allein aufgrund ihres Alters von behinderungsspezifischen Betreuungsmöglichkeiten auszuschliessen, lässt sich mit Hinweis auf Artikel 8 der Bundesverfassung kaum mehr vertreten." Weiter heisst es in der Botschaft, dass von diesen erweiterten Zugangsmöglichkeiten nur wenige Rentner und Rentnerinnen Gebrauch machen würden. Entsprechend würden auch die Mehrkosten eher gering ausfallen.

So steht es in der Botschaft des Kantons Aargau, wo es also inskünftig möglich sein wird, unabhängig vom Erreichen des AHV-Alters Behindertenhilfe zu beziehen. Im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem neuen Gesetz haben sich praktisch alle Teilnehmenden und alle Parteien für die Änderung ausgesprochen. Dies wollte ich auch mit meiner Motion anstreben, ich bin nun aber beim Regierungsrat leider auf Ablehnung gestossen.

Ich bitte Sie daher, den Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen und dies als Auftrag an die Regierung zu verstehen, dass sie ihre Haltung noch einmal überdenkt und sich insbesondere auch vom Kanton Aargau nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz erkundigt und uns dann noch einmal berichtet, wie die Regierung denkt, zukünftig diese bestehende Altersdiskriminierung aufzuheben.

Ich danke Ihnen für Stehenlassen des Anzugs.

Georg Mattmüller (SP): Die in einen Anzug umgewandelte Motion Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter verlangt eine Gesetzesgrundlage für einen ganz spezifischen Umstand. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die durch Angehörige im familiären Kontext betreut wurden resp. gelebt haben, müssen stationär untergebracht werden, wenn die angehörige Person, meistens die Mutter oder der Vater, entweder stirbt oder in ein Pflegeheim muss. Ist diese Person bereits im AHV-Alter und hat davor keine Leistungen der Behindertenhilfe in Anspruch genommen, kommt sie in ein Pflegeheim, obwohl meist kein Pflegebedarf, sondern ein Betreuungsbedarf besteht.

Diese Problemstellung wird im Bericht der Regierung auf die umgewandelte Motion Lachenmeier letztlich nicht beantwortet. Der Bericht beantwortet vor allem Fragen, die gar nicht gestellt wurden. Menschen mit einer nicht schweren kognitiven Beeinträchtigung, die keinen pflegerischen Bedarf, sondern einen behinderungsspezifischen Betreuungsbedarf haben, erhalten keine Leistungen der Behindertenhilfe mehr, haben also keine Besitzstandsgarantie, weil sie das AHV-Alter bereits erreicht haben. Der Altersbereich resp. Leistungsbereich der Langzeitpflege sieht aber keine betreuungsspezifischen Leistungen vor. Letztlich geht es einfach darum, dass die gesetzlichen Grundlagen für einen Leistungsanspruch in einem betreuten Setting auch gegeben sind, wenn davor keine Leistungen der Behindertenhilfe bestanden haben. Es braucht dazu kein neues Gesetz, sondern lediglich eine Anpassung eines bestehenden Gesetzes, vernünftigerweise des Gesundheitsgesetzes des Kantons, da die Personen das AHV-Alter bereits erreicht haben.

Es kann nicht sein, dass ausgerechnet Personen, die über das Familiensystem dem Kanton über Jahre immense Kosten gespart haben, ohne angemessenen Leistungsanspruch dastehen gegenüber anderen, vergleichbar behinderten Personen ungleich behandelt, im Härtefallmodus abgewickelt und gemäss Antwort der Regierung letztlich auch falsch stationär im Pflegebereich untergebracht werden. Wenn die Antwort auf die ebenfalls erwähnte Beantwortung der

ebenfalls umgewandelten Motion von Sarah Wyss und mir betreffend die gesetzliche Verankerung der Betreuung im Gesundheitsgesetz vergleichbar abweisend erfolgt, wird das durch den Vorstoss adressierte Problem und weitere auf Jahre nicht behoben.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen, damit der Vorstoss mindestens zusammen mit der Anzugsbeantwortung zur gesetzlichen Verankerung der Betreuung im Alter der Problemstellung angemessen beantwortet wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 179, 01.06.22 17:42:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5474 **stehen zu lassen.**

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

[01.06.22 17:43:11, WSU, 22.5147.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GAB): Die Antwort auf die Interpellation befriedigt mich nur teilweise. Sie zeigt deutlich unser nicht vorhandenen Handlungsmöglichkeiten beim sofortigen Wechsel und Ausstieg aus russischem Gas auf. Der Regierungsrat erklärt deutlich, dass uns die Hände in dieser Frage gebunden sind, weil wir keinen direkten Einfluss auf den Gasmix haben, den wir von den Gasverbündeten beziehen. Somit werden alle Gasbezügerinnen und Gasbezüger in unserem Kanton weiterhin den Krieg in der Ukraine indirekt Mitfinanzierung, ob sie das wollen oder nicht.

Mit diesem Teil der Beantwortung meiner Interpellation kann ich mich befriedigt erklären, weil er an Deutlichkeit nichts vermissen lässt. Was ich aber in der Antwort vermisse und was mich auch sehr besorgt ist, dass ich nicht das Gefühl bekomme, dass der Regierungsrat die Abhängigkeit bei den fossilen Energien als dringlich erachtet und so schnell wie möglich aus den fossilen Energien aussteigen möchte. Denn es ist nicht nur die Herkunft des Gases, sondern es ist die generelle Abhängigkeit von den fossilen Energien und Betriebsstoffen, die uns auch diese Antwort des Regierungsrats aufzeigt. Hier haben die Politik und die Gesellschaft beim Tempo bisher versagt. Um die Klimaerwärmung einzudämmen, sind schnelle und einschneidende Massnahmen gefordert, wie sie sich jetzt im Kontext des Ukrainekrieges zeigen und wie sie auch auf internationaler Ebene heftig diskutiert werden. Die bisher getätigten Massnahmen zur Minderung der Abhängigkeit von fossilen Energien werden in der Dringlichkeit der Situation in beiden Fällen, also beim Krieg und beim Klimawandel, nicht gerecht. Mir scheint es, als ob der Ernst der Lage erst teilweise angekommen ist. Dies zeigt auch die Diskussion vorher bei der Diskussion um die Motion der Spezialkommission Klimaschutz.

Mir ist es bewusst, dass wir in Basel beschränkte Mittel haben. Aber dort, wo Basel eigenständig handeln kann, sollten wir vorangehen und das Tempo noch einmal forcieren. Wie eingangs erwähnt bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5147 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

[01.06.22 17:46:25, WSU, 22.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5154 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

[01.06.22 17:46:40, WSU, 22.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Hug (LDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin zwar erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Anzahl der verbleibenden 35 Briefeinwürfe mit Abendleerung an Werktagen als zu tief einstuft. Damit geht auch der Regierungsrat mit einem grossen Teil der Bevölkerung einig, welche auch eine Petition zu diesem Thema eingereicht hat. Leider verweist der Regierungsrat nur auf die nationale Gesetzgebung und die geplante Revision des Postorganisationsgesetzes und die zukünftige Ausgestaltung der Grundversorgung, die derzeit diskutiert wird auf nationaler Ebene.

Ich wünsche mir sehr, dass bei einer Vernehmlassung, die möglicherweise im nächsten Jahr publiziert wird, der Regierungsrat dieses Versprechen einlöst gegenüber der Bevölkerung und kreative Ansätze verfolgt, wie man diese Leerungen auch am Abend weiterhin oder wieder einführen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5181 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

[01.06.22 17:48:09, WSU, 22.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5183 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafenareal

[01.06.22 17:48:33, WSU, 22.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend und hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5207 ist erledigt.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

[01.06.22 17:48:49, GD, 22.5133.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Vielleicht kannten auch Sie die Panton-Passage gar nicht so gut, wenn es Ihnen ähnlich geht wie mir, denn die letzten Jahre war ich im Spital entweder zu Fuss oder mit dem Velo oder gleich mit der Sanität. Heute geht

es aber um die Passage, die vom Parkhaus des Universitätsspitals zum Petersgraben führt, die Farb-Passage von Verner Panton. Verner Panton ist einer der bedeutendsten Designer des 20. Jahrhunderts, er lebte die meiste Zeit seines Lebens in Basel, das wissen viele nicht. Er designte nicht nur Stühle und Leuchten, sondern eben auch ganze Interieurs. In Basel befindet sich eines der wenigen öffentlich zugänglichen Werke, eben diese Passage von etwa 100 Metern.

Es ist eine auffällige Farbfolge in sattem Violett, Rot, Orange, Sie haben es vielleicht in den letzten Wochen mal in den Medien gesehen. Es sind auch die Leuchten designt, der Boden, die Decken, Lifttüren, alles wurde von Panton gestaltet.

Die Antwort auf meine Interpellation bestätigt nun, was man bereits erwartet hatte, dass diese Farbpassage mit den Neubauplänen des Universitätsspitals verschwinden wird. Ich bin von Haus aus Kunst- und Architekturhistorikerin, und trotzdem möchte ich betonen, dass ich eine sehr pragmatische Haltung habe, wenn es um Kunst am Bau. Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum ist immer wieder mit Veränderungen konfrontiert, das gehört dazu zu einem Werk am Bau. Es sind eben gerade nicht Werke in Museen, die einfach konserviert werden. Für mich ist aber gleichzeitig klar, dass wenn eine Veränderung ansteht, es zwingend ist, dass es eine Auseinandersetzung mit diesem Werk braucht. Es braucht immer zwingend eine saubere und umfassende Dokumentation, und bei bedeutenden Werken braucht es zusätzlich eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir mit diesem Kunstwerk umgehen, wie wir es für künftige Generationen erhalten oder zugänglich machen können. Mit einer Reproduktion, auch mit einer teilweisen Reproduktion, mit einem neuen künstlerischen Werk, das als Hommage dient usw., die Möglichkeiten sind unbegrenzt. Das fordere übrigens nicht nur ich, sondern auch 1'400 Leute, die die Petition für den Erhalt der Panton-Passage unterzeichnet haben.

Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum ist immer eine Chance für die Architektur, denn diese Werke interagieren mit uns im Alltag. Da ist wirklich das Werk von Panton geradezu exemplarisch. Dieser Gang wäre tot ohne dieses Kunstwerk. Das ist auch in Fachkreisen unbestritten und vom ehemaligen Denkmalpfleger bestätigt, dass es wirklich ein sehr bedeutendes Werk ist. Ich freue mich also sehr zu lesen, dass das Universitätsspital eine Arbeitsgruppe einsetzen wird und genau diese Fragen, wie man mit diesem Werk umgeht, geklärt werden sollen. Ich erwarte, dass das USB die Öffentlichkeit proaktiv und rechtzeitig über die geplanten Schritte informiert, und ich hoffe, dass die Regierung auch das Universitätsspital dabei unterstützt. Denn es ist auch im Interesse der Kunststadt Basel, dass dieses Werk in irgend einer Form erhalten bleibt. Ebenso erfreulich war es, in der Zeitung zu lesen, dass sich das Vitra Design Museum ebenso für dieses Werk von Verner Panton engagieren will.

Ich hoffe, dass mit dem drohenden Abriss zumindest das Bewusstsein und die Wertschätzung für dieses Werk etwas gestiegen ist und Sie alle haben noch ziemlich genau ein Jahr Zeit, um das Werk zu besuchen, bis Mai 2023 soll die Panton-Passage noch zugänglich sein.

Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5133 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot

[01.06.22 17:53:22, GD, 22.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5135 ist **erledigt**.

33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

[01.06.22 17:53:39, GD, 22.5148.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5148 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)

[01.06.22 17:54:21, GD, 21.5836.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 21.5836 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP beantragt Ihnen, das Geschäft abzuschreiben. Unsere Argumentation kennen Sie. Wir möchten nicht, dass die Selbstverantwortung in diesem sensiblen Bereich der Sexualität untergraben wird und fahrlässiges Verhalten in diesem Bereich durch den Staat geglättet und bezahlt wird. Wenn ein Junger fahrlässig mit der Sexualität umgeht und ständig sich testen lassen muss, muss man dieses Verhalten sicher nicht noch durch den Staat belohnen. Wenn einem Jungen mal etwas passiert oder er sich unsicher ist, dann wird er es auch einmal bezahlen können. Wir haben gehört, dass man sich über die Aids-Hilfe beider Basel schon gegen HIV und Syphilis kostenlos testen lassen kann. Auch das Argument der Scham gegenüber den Eltern zieht nicht wirklich, weil man dieses Tests anonym durchführen kann.

Wir beantragen Ihnen, dieses Geschäft abzuschreiben.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein. [Abstimmung # 180, 01.06.22 17:56:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5836 in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Mitteilung

[01.06.22 17:56:46]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Dies war entgegen meiner Prognose die letzte Sitzung von Beat Leuthardt.

Beat Leuthardt ist seit April 2016 Mitglied im Grossen Rat. In den letzten 6 Jahren politisierte Beat Leuthardt in der Bau- und Raumplanungskommission, der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der PUK, in der Regiokommission und dem Districtsrat sowie aktuell in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK).

Wir werden Beat Leuthardt als fundierten Verkehrs- und Wohnpolitiker vermissen. Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Beat Leuthardt für die berufliche und politische Zukunft alles Gute und bedanke mich für die dem Staat geleisteten Dienste.

[Applaus]

Schluss der 20. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 4.08.2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	26	13	10	7	8	6	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	5	-	1	2	2	-	-	-	-
A	Abwesend	18	4	3	3	2	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	27	16	13	9	8	6	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	1	2	2	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	26	16	13	10	8	6	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	-	2	1	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1727

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	69	29	17	13	-	1	7	2	-
N	Nein	24	-	-	-	11	8	-	4	1
E	Enthaltung	3	-	-	1	-	1	-	1	-
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	16	14	11	10	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	29	14	12	11	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	6	-	3	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	E	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	-	13	12	11	7	4	5	-
N	Nein	30	25	-	-	-	-	2	2	1
E	Enthaltung	8	2	3	-	-	2	1	-	-
A	Abwesend	9	3	1	3	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	29	17	5	-	1	7	6	-
N	Nein	24	-	-	3	11	9	-	-	1
E	Enthaltung	5	-	-	5	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	2	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	73	25	16	8	7	7	4	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	5	1	7	4	3	4	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	-	14	14	8	9	6	7	-
N	Nein	32	27	-	-	3	-	1	-	1
E	Enthaltung	2	-	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	29	17	-	1	5	2	-	-
N	Nein	39	-	-	14	10	4	3	7	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohnungleichheit: Lohnungleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	29	17	-	-	2	6	-	-
N	Nein	40	-	-	14	11	7	1	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	39	23	12	-	-	-	3	1	-
N	Nein	29	-	-	7	10	6	-	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	31	7	5	8	1	4	5	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	7	7	-	-	-	1	-	-
N	Nein	10	-	-	1	3	2	-	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	74	23	10	14	8	8	7	3	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	28	14	-	-	-	6	-	-
N	Nein	41	-	-	13	11	9	-	7	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	9	2	3	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	39	-	-	12	10	9	1	7	-
N	Nein	51	29	15	-	1	-	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	1	2	3	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	29	15	-	-	4	5	3	-
N	Nein	32	-	-	13	11	5	-	3	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	-	1	1	1
A	Abwesend	8	1	2	2	-	1	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	42	-	-	13	11	9	2	7	-
N	Nein	47	29	14	-	-	-	4	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	1	2	2	-	1	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	37	-	-	12	11	7	-	7	-
N	Nein	52	28	15	-	-	2	7	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	2	3	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	27	14	12	-	8	7	7	-
N	Nein	9	-	-	-	7	1	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	3	3	3	4	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden		PD	19.5271.03
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)		GD	21.5836.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich		GD	21.5810.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.04
5.	Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i>		PD	21.1247.02
Überweisung an Kommissionen				
6.	Rücktritt von Andrea Meier als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. August 2022	WVKo		22.5265.01
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	UVEK	BVD	21.0828.02
8.	Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	RegioKo	PD	21.1070.01
9.	Bericht des Regierungsrates zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021	GSK	GD	22.0504.01
10.	Bericht des Regierungsrates zum Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021	GSK	GD	22.0505.01
11.	Bericht des Regierungsrates zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2021	GSK	GD	22.0543.01
12.	Bericht des Regierungsrates zur Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2021	GSK	GD	22.0544.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss	GSK	WSU	22.0556.01 15.5424.04
14.	Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	22.0516.01
15.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	22.0506.01
16.	Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	22.0538.01

17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz	BRK	BVD	22.0537.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0504.01
19.	Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden"	PetKo		22.5255.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30		BVD	21.5840.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung		WSU	21.5793.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung		ED	17.5391.03
23.	Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz			22.5261.01
24.	Motionen:			
	1. Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle			22.5243.01
	2. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter			22.5262.01
25.	Anzüge:			
	1. Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung			22.5244.01
	2. Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege			22.5245.01
	3. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen			22.5246.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen			22.5247.01
	5. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice			22.5248.01
	6. Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran			22.5249.01
	7. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»			22.5256.01
	8. Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt			22.5257.01
	9. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»			22.5258.01
	10. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel			22.5259.01

Kenntnisnahme

26.	Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats	GPK	21.5496.03
27.	Bericht des Kontrollorgans Staatsschutz: Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2021		22.5238.01
28.	Bericht der IGPK Hitzkirch: Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2021	IGPK Hitzkirch	22.5237.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der BVB Basler Verkehrs-Betriebe; Genehmigung Geschäftsbericht 2021	BVD	22.0595.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen (stehen lassen)	BVD	19.5282.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg (stehen lassen)	BVD	17.5318.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete	ED	22.5090.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tobias Christ betreffend Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers	GD	22.5091.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend "Zwangsschliessung wegen Corona: Erfüllt der Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye) die Bedingungen für den Staatsbeitrag noch?"	PD	22.5094.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen	JSD	22.5141.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Russische Gelder bei der Basler Kantonalbank	FD	22.5190.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mustermesse Basel	WSU	22.5095.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kinder-Parlament Basel	ED	22.5096.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fördermöglichkeiten für Haus-Sanierung	WSU	22.5100.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lachs im Basler Rhein	WSU	22.5102.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz

22.5261.01

Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird v.a. in der Zahnmedizin als Narkosemittel verwendet. In diesem Zusammenhang fällt es unter das Heilmittelgesetz und ist bewilligungspflichtig. Für weitere Zwecke im Handel, bspw. das Tunen von Automotoren oder zur Herstellung von geschlagenem Rahm, ist Lachgas problemlos erhältlich.

Lachgas hat sich in den letzten Jahren leider als „Partydroge“ etabliert und ist bei Jugendlichen beliebt, da es zu einem kurzen Rauschgefühl führt. Jedoch kann der Konsum massive Folgeschäden verursachen. Auch in Zusammenhang mit schweren oder tödlichen Autounfällen wurde der vorgängige Konsum von Lachgas als mögliche Unfallursache angegeben (bspw. beim tödlichen Autounfall in Arisdorf, BL im Herbst 2021). In verschiedenen Ländern Europas, wie den Niederlanden, wird zudem von einer Zunahme von Vergiftungsfällen berichtet. Dort sind Fälle von Jugendlichen bekannt, die bis zu 50 Kartuschen pro Tag konsumieren. Lachgas führt zwar nicht zu einer körperlichen, kann aber zu einer psychischen Abhängigkeit führen, wie Experten festhalten.

Auf die Schriftliche Anfrage Joel Thüring "Kontrolle des Lachgas-Verbots" (Nr. 21.5761.02) räumte der Regierungsrat ein, dass der Konsum von Lachgas bei Jugendlichen nicht mehr als marginales Phänomen betrachtet werden kann. Er widerspricht damit dem Bundesrat, welcher im März 2021 in einer Interpellation von SP-Nationalrat Pierre-Alain Fridez noch von einem „marginalen Phänomen“ sprach. Entsprechende behördliche Kontrollen in Basel-Stadt in Läden und Barbetrieben bestätigten die Medienberichterstattungen zum vermehrten Konsum.

Gestützt auf die eidg. Chemikaliengesetzgebung können aber keine Betriebsschliessungen angeordnet werden. Diese wären theoretisch lediglich via Gastgewerbegesetz möglich. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass insbesondere in der Partyszene Lachgas von den Konsumenten als Rauschmittel (Betäubungsmittel) verwendet wird. Denkbar wäre für den Regierungsrat deshalb, Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen. Hierzu müsste eine politische Lösung auf eidgenössischer Ebene angestrebt werden. Entsprechende kantonale Präventionsmassnahmen können nur begleitend wirken -wobei die Abteilung Sucht im GD bereits aktiv wurde. Zusätzlich hat das GD mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Kontakt aufgenommen und eine klare Regelung im Bundesrecht beantragt, wie dies bereits in Frankreich geschehen ist.

Letztlich handelt es sich aber um einen politischen Prozess, welcher nicht vom BAG gesteuert werden kann. Zumindest die Beantwortung der Interpellation Fridez lässt Zweifel offen, ob ein tatsächlicher Wille zum Erkennen des Handlungsbedarfs seitens Bund vorhanden ist. Hinzuweisen ist zudem, dass seitens der baselstädtischen Politik bereits im Jahr 2009 Forderungen für ein Verbot aufgestellt wurden (durch SP-Grossrätin Brigitte Hollinger). Bis dato wurde aber nicht gehandelt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, den Verkauf und Konsum von Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen und sicherzustellen, dass die Verwendung von Lachgas nicht mehr missbräuchlich erfolgen kann."

Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet

Motionen

1. Motion für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle

22.5243.01

Während in der Gemeinde Riehen und im an Basel angrenzenden Allschwil schon länger eine Abfuhr bzw. eine niederschwellige Möglichkeit zur Abgabe von Bioabfall zur Verwertung angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Basel-Stadt möchte eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu gehört auch, die stoffliche bzw. energetische Verwertung von organischen Küchenabfällen zu ermöglichen. Mit Bioabfall sind alle nicht mehr geniessbaren Lebensmittel und organischen Reste aus Küche und Garten, nicht aber Grüngut und Häckselgut, gemeint. Bioabfälle bergen ein grosses Potenzial in sich: Die Biogasanlagen der Region Nordwestschweiz verarbeiten Bioabfälle zu Bio-Rohgas, welches von den IWB wiederum in Form von Biogas als Treibstoff oder zum

Heizen und Kochen eingesetzt werden kann (<https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Kraftwerke/Basel.html>). Die Nutzung und eigene Produktion von Biogas, ist gerade in dieser Zeit notwendig, um vom Gasimport aus anderen Ländern wegzukommen. Auch die stoffliche Verwertung durch Kompostierung schafft die Möglichkeit, wertvolle Nährstoffe wieder zurück in den Boden zu bringen.

Es braucht dringend ein System, um die in allen Haushalten entstehenden organischen Abfälle fachgerecht stofflich und/oder energetisch verwerten zu können. Die aktuelle Situation mit der Entsorgung eines grossen Teils des Bioabfalls durch die herkömmliche Kehrichtabfuhr ist sehr unbefriedigend. Untersuchungen haben ergeben, dass noch immer rund 32 % des Inhalts des Bebbi-Saggs Bioabfälle sind und demnach in der KVA verbrannt werden (<https://www.aue.bs.ch/dam/jcr:e77435bf-fc0d-43ad-9dac-757537b6a8f3/Merkblatt-Bio-Klappe.pdf>). Von der Stadtgärtnerei gibt es bereits das Angebot der Kompostberatung sowie Hilfestellungen, um im eigenen Garten einen Kompost anzulegen. Viele Menschen wollen schon seit Jahren ihren Bioabfall kompostieren, haben aber oft keine Möglichkeit dazu. Entweder haben sie keinen eigenen Garten zur Verfügung oder keine Möglichkeit, sich an einem öffentlichen Kompost zu beteiligen, da es bei den Kompoststellen lange Wartelisten gibt. Die Bioklappen sind kostenpflichtig, in einigen Fällen nicht in gutem Zustand und es gibt viel zu Wenige. Zurzeit wird kaum investiert, um diese Situation zu verbessern.

Oft wird auf die Unterflurcontainer mit dem Sack-im Behälter verwiesen. Um diese einzuführen, braucht es jedoch ein erfolgreiches Pilotprojekt, welches durch Einsparungen blockiert ist. Es ist also nicht klar, ob die Unterflurcontainer und damit das System Sack-im-Behälter überhaupt realisiert werden können. Deshalb sollte die Stadt Basel sich nun entweder nach einer anderen Möglichkeit umsehen um eine flächendeckende Lösung zu realisieren oder die bereits laufenden Projekte insofern vorantreiben, das bis 2025 eine flächendeckende Lösung im Betrieb ist. Als klima- und umweltbewusste Stadt gehört es sich, eine solche Sammlungs- und Verwertungsmöglichkeit anzubieten.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für die flächendeckende Sammlung und stoffliche und/oder energetische Verwertung von Bioabfall, durch eine Biogasanlage, auszuarbeiten. Das System soll eine flächendeckende Entsorgung von Bioabfall mit anschliessender Verwertung auf niederschwellige, kostenfreie und für alle Haushalte zugängliche Weise in der Stadt Basel garantieren. Bis ins Jahr 2025 soll ein solches System in Betrieb genommen werden.

Laurin Hoppler, Raffaella Hanauer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Daniel Sägger, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Alexandra Dill, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Beat Braun, Daniela Stumpf, Tobias Christ, Joël Thüring

2. Motion betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

22.5262.01

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine der zentralen Aufgaben des Kantons. Neben der akutsomatischen Spitalversorgung ist die Psychiatrie der zweite wichtige Leistungsbereich. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an erwachsenen Personen. Zwar ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Rahmen einer Kooperation zwischen den Kantonen (Nordwestschweiz) geregelt, die psychiatrische Versorgung von Minderjährigen ist aber in verschiedener Hinsicht nicht optimal aufgestellt. Fachkräftemangel und Pandemiesituation verschärfen aktuell die Umstände.

Problemstellungen sind etwa:

- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von akut eskalierenden (auch nicht suizidalen) Minderjährigen sowie nicht kinderschutzgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie (Schriftliche Anfrage 21.5760.02 Melanie Nussbaumer).
- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von Minderjährigen mit einer geistigen Behinderung, Autismus, einer Suchtmittelerkrankung oder kombinierten komplexen Beeinträchtigungen.
- Fehlender oder mangelhaft strukturierter Transitionsprozess (Übergang von Kindern oder jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen von einer kindzentrierten- hin zu einer erwachsenenorientierten Gesundheitsversorgung).
- Fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betroffene Familien/ Angehörige mit chronisch oder psychisch kranken Minderjährigen.
- Zu wenig bekannte oder fehlende ambulante Versorgungsstrukturen (Angebote entsprechend der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie-Spitex u.a.).
- Mangel an Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit freien Kapazitäten, insbesondere zur Betreuung in sehr komplexen Situationen.
- Mangelnder jugendpsychiatrischer Support in Kinder-Jugend- und Behinderteneinrichtungen.
- Jugendpsychiater:innen in der Praxis, welche bei komplexen Patient:innen keine Unterstützung innert nützlicher Frist durch stationäre Institutionen erhalten (Überlastung der Systeme).

Seitens der Kantone steht im Rahmen der Gesundheitsversorgung die gemeinsame Planung im Bereich der Psychiatrie an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, verbindliche Planungen, Massnahmen und Angebote vorzulegen, die

- die beschriebenen Problemstellungen beheben, resp. die spezifischen Situationen verbessern
- die interkantonale Zusammenarbeit stärken
- die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihrer Angehörigen ermöglichen (digitale Daten und Kommunikation).

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Tobias Christ, Karin Sartorius, Daniela Stumpf, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Lydia Isler-Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

22.5244.01

Die Pflegeinitiative wurde im November 2021 mit über 60 Prozent angenommen. Die Zustimmung im Kanton Basel-Stadt war mit über 66 Prozent noch deutlicher. Dieses klare Votum der Stimmbevölkerung muss ernst genommen werden. In der Verantwortung sind auch die Kantone.

Die Initiative fordert die langfristige Sicherung der Pflegequalität. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig und systemrelevant die Pflege ist und deutlich gemacht, dass es für gute Pflege vor allem genügend Pflegepersonal an den Betten braucht. Damit eine gute Pflege gewährleistet werden kann, braucht es nicht nur eine Ausbildungsoffensive. Es braucht insbesondere auch bessere Arbeitsbedingungen, um den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu gestalten und Berufsausstiege zu verhindern.

Gehandelt werden muss jetzt, damit nicht noch mehr qualifizierte Pflegefachkräfte verloren gehen. Handeln muss auch der Kanton, der Eigner der öffentlichen Spitäler ist und Leistungsvereinbarungen mit zahlreichen weiteren Gesundheitseinrichtungen unterhält. Wie Mattmüller bezüglich der Antwort der Regierung auf seine Interpellation [21.5785](#) sagt: "Der Kanton kann sich aber nicht einfach hinter der Sozialpartnerschaft verstecken, sondern hat die Pflicht, Änderungen im System der Gesundheitsversorgung und im Besonderen der Situation in der Pflege proaktiv anzugehen. Dies gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen wie für den Ausbildungskontext" <http://protokolle.grosserrat-basel.ch/?sitzung=2022-01-19> (03.05.2022).

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichnenden deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welchen Beitrag der Kanton selbst proaktiv und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern leisten kann, um die Arbeitsbedingungen in allen Spitälern, Pflegeheimen, in der Psychiatrie und in der ambulanten Pflege in Basel-Stadt zu verbessern und so die Pflege in allen Bereichen der kantonalen Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken.

1. Für die Reduktion der Arbeitsbelastung und Gewährleistung guter Pflege ist der Einsatz von genügend Personal zentral.
 - a) Geprüft werden soll deshalb die Schaffung eines gesetzlich oder vertraglich geregelten Pflegeschlüssels (definierte «Nurse – Patient Ratio») in den Spitälern und Pflegeheimen.
 - b) Zudem soll über die konkrete Personaldotation und den Pflegeschlüssel der dem Pflegeheim-Rahmenvertrag unterstehenden Pflegeheime berichtet werden.
 - c) Bei fortlaufendem Nichteinhalten der Pflegeschlüssel resp. bei fortlaufender Unterdotierung soll ein Meldesystem geprüft werden.
2. Der Schichtbetrieb macht den Pflegeberuf herausfordernd, insbesondere für Pflegenden mit Kindern und für ältere Pflegefachpersonen. Zur Verbesserung der Bedingungen der Schichtarbeit sollen folgende Massnahmen geprüft werden:
 - a) Schaffung von familienfreundlicheren Strukturen durch den Ausbau eines auf Schichtarbeit ausgerichteten Angebots von flexibler Kinderbetreuung, etwa in Form von Tagesfamilien.
 - b) Schaffung von angepassten Einsatzmodellen zur Entlastung von Pflegefachkräften über 50, für die die physischen und psychischen Belastungen zu hoch werden.
 - c) Erhöhung der Zulagen für Schichteinsätze sowie für kurzfristiges Einspringen oder Zeitgutschriften für zusätzliche freie Tage.
 - d) Prüfung der Verhältnismässigkeit des zeitlichen Aufwands für die Leistungserfassung, Dokumentation und weitere administrative Aufgaben, die zunehmend auf Kosten der Arbeit an den Patient:innen gehen.
3. Prüfung der Verpflichtung der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Pflege und Spitäler, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen.

4. Prüfung der Einsetzung einer/eines kantonalen Chief Nursing Officer (CNO), analog zum Kantonsarzt oder der Kantonsapothekerin, die/der für die Umsetzung der Pflegeinitiative und nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung zuständig ist.

Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Lea Wirz, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Pasqualine Gallacchi, Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Erich Bucher, Melanie Eberhard, Raffaella Hanauer

2. Anzug zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege

22.5245.01

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation in den Basler Spitälern weiter zugespitzt. Die Zusatzbelastung durch die Pandemie führte zu vielen Kündigungen, Abgängen, Kurz- und Langzeitausfällen. Viele Stellen bleiben unbesetzt und die Spitäler arbeiten seit Monaten unter permanentem Stress, der das verbliebene Personal zusätzlich belastet. Es gelingt aktuell nicht, die Situation zu stabilisieren.

Eine sichere, ganzheitliche und persönliche Pflege ist unter diesen Umständen kaum mehr möglich.

Die angenommene Pflegeinitiative fordert neben Investitionen in die Aus- und Weiterbildung auch Massnahmen, welche die Stresssituation in den Spitälern entschärfen und die Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessern. Die Angestellten sollen die Freude an ihrer Arbeit nicht verlieren und wieder länger in ihrem Beruf und im Betrieb bleiben. Die Patientinnen und Patienten sollen eine gute und sichere Pflege erhalten.

Eine der grössten Belastungen ist die Schichtarbeit. Sie verlangt von den Arbeitnehmenden grosse Abstriche in ihrem Privatleben und ist ein häufiger Grund, weshalb sich viele eine andere Tätigkeit suchen. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben und vorgeschriebenen Ruhezeiten lassen kaum Spielraum für eine flexible Freizeitgestaltung.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, ist zum Beispiel die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. So würde etwa eine Reduktion von heute normalerweise 42 Stunden auf 38 Stunden bei einem Vollzeitpensum ein bis zwei freie Tage mehr pro Monat ermöglichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Kanton eine Arbeitszeitreduktion in den öffentlich-rechtlichen Spitälern einfordern kann.
2. Welche Zusatzkosten eine Reduktion der Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche bei gleichbleibendem Lohn für Pflegepersonal in den öffentlich-rechtlichen Spitälern, welches regelmässig im Drei-Schicht-System arbeitet, verursacht.
3. Auf welchem Weg der Kanton eine Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn und die dadurch nötige Stellenaufstockung ganz oder teilweise finanzieren kann.
4. Ob eine solche Arbeitszeitreduktion in Etappen mit einer regelmässigen ökonomischen und qualitativen Evaluation eingeführt werden kann.
5. Mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen das Pflegepersonal im genannten Sinn entlastet werden kann, falls der Kanton eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend betrachtet.

Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano

3. Anzug betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen

22.5246.01

In vielen Quartierstrassen, in denen Tempo 30 gilt, sind beidseitig Parkfelder markiert, um den Verkehr zu beruhigen. Auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engalgasse sind Parkplätze auch wechselseitig markiert. Diese Massnahmen bremsen die Autos zwar wirkungsvoll ab, führen aber zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Kreuzende Autos drängen die Velofahrenden an den Rand oder zwingen sie zum Anhalten. Neue, überbreite Fahrzeuge ragen zudem oft über das zwei Meter breite Parkfeld hinaus.

Auf einigen Basler Velorouten, Pendler- und Basisrouten, ist die Durchfahrtsbreite von 4,5 Meter (3 Meter Auto und 1,5 Meter Velo) nicht gewährleistet. Gemäss Normen und Erfahrungen aus anderen Städten ist dieses Mass Standard. Auf Velorouten mit ein- oder doppelseitiger Parkierung wird jeweils ein Sicherheitszuschlag von je 0,5 Meter dazugerechnet. Dieser Sicherheitsabstand entschärft das Problem von unachtsam geöffneten Autotüren.

Auf den wichtigen, direkten Velorouten soll ein höherer Standard bezüglich des Vorankommens und der Sicherheit gelten, als auf anderen Quartierstrassen. Auf sämtlichen Streckenabschnitten soll eine Fahrbahnmindestbreite von 4,5 Metern plus 0,5 Meter Sicherheitszuschlag bei Parkierung eingehalten werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob für Velorouten in Tempo 30-Zonen eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann. Wenn eine Parkierung vorhanden ist, soll ein Sicherheitszuschlag von mind. 0,5 Meter hinzukommen.
- ob auf Velorouten in Tempo 30-Zonen die doppelseitigen Parkplätze durch einseitiges Parkieren oder wo nötig durch andere beruhigende Elemente ersetzt werden können.
- ob bestehende Engstellen beseitigt werden können, namentlich in der

- Mittleren Strasse
- Blotzheimerstrasse
- Sperrstrasse
- Dorfstrasse
- Egliseestrasse
- Im Surinam
- Peter Merian-Strasse
- St. Galler-Ring

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Melanie Eberhard

4. Anzug betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen

22.5247.01

Die Herausforderungen, die wir auf dem Weg zu einem CO₂-neutralen Kanton bewältigen müssen, sind enorm gross. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in diversen Volksabstimmungen gezeigt, dass das Thema auch bei der Bevölkerung grossen Rückhalt geniesst und die Dringlichkeit zu handeln für die Mehrheit unbestritten ist.

Diverse politische Vorstösse für Massnahmen und klimapolitische Instrumente sind hängig. Parallel dazu werden in der Privatwirtschaft ambitionierte Projekte und Innovationen vorangetrieben, die dereinst unverzichtbar sein werden zur Erreichung der CO₂-Absenkziele und zur Umsetzung weiterer Klimaschutz- und -adaptionenmassnahmen. Die Allgemeinheit ist somit auf Innovationen angewiesen und hat ein Interesse an guten Bedingungen für die Start-Ups, KMU, Einzelunternehmen, Genossenschaften, Vereine etc. (nachfolgend der Einfachheit halber „KMU“ genannt), die in deren Entwicklungszeit, Knowhow und Kapital investieren. Der Kanton Basel-Stadt soll für solche Unternehmen ein guter (der beste!) Standort sein, die Nähe zu Uni und Forschung sind vorhanden.

Zudem sollen KMU dabei unterstützt werden, selber auch klimawirksame Massnahmen über die gesetzliche Pflicht hinaus zu ergreifen.

Klar ist auch, dass neue Zielsetzungen und das Beschliessen von nächsten Schritten nur dann Früchte tragen, wenn die Finanzierung der Massnahmen, die dafür nötig sind, auch ausserhalb des Bereichs, der direkt den Staat betrifft, geregelt ist. Mit seinem strukturellen Überschuss verfügt der Kanton Basel-Stadt über die nötigen Mittel, um einen entsprechenden „KMU-Klimafonds“ (anteilig) zu äufnen. Dies schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was aus Sicht der Regierung eine sinnvolle gesetzliche Grundlage und anteilige Finanzierung (Herkunft der Einlagen von Gemeinden/Kanton/Bund) eines kantonalen KMU-Klimafonds wäre.
- welchen Betrag der strukturellen Rechnungsüberschüsse in BS die Regierung als angemessene Starteinlage für einen solchen Fonds und danach als sinnvolle jährliche Speisung desselben erachtet.
- wie der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen kann, die z.B. als Start-Ups viel Risiko auf sich nehmen, um bahnbrechende innovative Produkte zu erfinden und Angebote zu schaffen.
- wie eine Antragsberechtigung für durch KMU getätigte, klimawirksame Massnahmen oder Projekte definiert werden kann.

Lisa Mathys, Salome Hofer, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer

5. Anzug betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice

22.5248.01

Eine der Folgen der Pandemie ist die Verlagerung des Arbeitsplatzes in die eigene Wohnung. Es ist auch dieser Massnahme zu verdanken, dass die Wirtschaft diese Krise mehr oder weniger gut überstanden hat. Es ist davon auszugehen, dass auch nach überstandener Pandemie diese Arbeitsform vermehrt vorkommen wird. Daher ist es wichtig, rasch Erkenntnisse über sämtliche Auswirkungen dieser neuen Arbeitsform gewinnen zu können.

Homeoffice führte beispielsweise zu weniger Passagieren im Öffentlichen Verkehr und zur Reduktion des Individualverkehrs mit Senkung des Schadstoffausstosses. Würde Homeoffice künftig vermehrt und permanent Anwendung finden, könnte auch der Wohnungsmarkt betroffen sein, weil die Tendenz zu einem zusätzlichen Raum für temporäres Arbeiten in der Wohnung steigen könnte, damit nicht das Wohnzimmer, die Küche oder das Schlafzimmer belegt werden müssen. Betroffen wird auch der Immobilienmarkt für Büroflächen. Erkennbar sind auch Auswirkungen auf die Kinderbetreuung, das Gastgewerbe, Schalter von Dienstleistungsanbietern, den Schul- und Hochschulunterricht, die Berufsbildung und weitere.

Die Sicht der Arbeitgeber ist entscheidend; es stellt sich vor allem die Frage nach der Produktivität und der Mitarbeitendengesundheit und -Zufriedenheit während der Homeoffice-Zeit im Vergleich zur Zeit vor der

Pandemie mit Arbeit ausschliesslich oder grossmehrheitlich im Unternehmen. Parallel dazu könnte sich die Einstellung von Personen, die aufgrund ihrer Beschäftigung nicht im Homeoffice arbeiten können, verändert haben - derartige Spannungsfelder zwischen Berufsgruppen könnten einen Einfluss auf künftige Berufswahl Tendenzen haben.

Für den Kanton stellt sich die Frage, ob Homeoffice gefördert oder unterstützt werden soll; allein oder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Antwort auf diese Frage kann erst gegeben werden, wenn eine umfassende, interdisziplinär erarbeitete Studie zu sämtlichen Folgen von Homeoffice vorliegt. Die Wissenschaft ist dazu ebenso beizuziehen wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, Human-Resources-Fachleute, der Immobilienbereich, Verkehrs- und Umweltfachleute und weitere. Ziel müsste sein, unter Beizug bereits angelaufener Erforschungen von Teilbereichen - zum Beispiel der FHNW - Steuerungswissen zu generieren, um Vorteile für die Gesellschaft und die Umwelt aus dieser Arbeitsform erzielen zu können oder auch Nachteile zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

Ob zeitnah eine interdisziplinäre Studie in Auftrag gegeben und durchgeführt werden kann, welche sämtliche relevanten Folgen des Homeoffice beschreibt und als Grundlage für Massnahmen dienen kann, die vom Staat oder der ansässigen Wirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit umgesetzt werden können.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Michael Hug, Catherine Alioth, Balz Herter, Mahir Kabakci

6. Anzug betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran

22.5249.01

Basel wächst an allen Ecken. Die Sommer werden länger, und die Menschen strömen an den Rhein. Die Menschen lieben es, direkt am Rhein zu verweilen. Der verfügbare Platz am Kleinbasler Rheinufer wird aber immer knapper, und das führt vermehrt auch zu Konflikten. Auf den grossen Transformationsarealen beim Hafen und im Klybeck sollen in den nächsten 20 Jahren Wohnungen für bis zu 20'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner und zehntausend zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ein solches Wachstum bedingt auch Anpassungen an der Infrastruktur der Stadt. Die Menschen brauchen und wünschen mehr Aufenthaltsräume direkt am Rhein. Davon zeugt auch die „Hafeninitiative“ der JUSO Basel-Stadt, die mehr Freiräume verlangt.

Da diese Initiative auch unverhältnismässige Eingriffe ins Privateigentum vorsieht, ist sie abzulehnen. Die Idee von mehr Freiräumen kann jedoch im Rahmen der Richtplanung durchaus aufgenommen werden.

Im städtebaulichen Konzept für Klybeckquai und Westquai der Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements wird zwar auf dem Klybeckquai ein Gleispark zwischen dem alten und neuen Quartier beschrieben, aber der Park soll auf den heutigen Bahngleisen zu liegen kommen und damit hinter der neu zu erstellenden Häuser direkt am Rhein. Dies ist zu kleinräumig gedacht. Vielmehr soll der Freiraum direkt am Rhein entstehen. Damit könnte der Nutzungskonflikt im wichtigsten Entwicklungsgebiet unseres Kantons, das seit Jahren politisch blockiert wird, massgeblich entschärft werden.

Im Vordergrund stehen die im Eigentum der Stadt Basel stehenden Grundstückflächen. In einem zweiten Schritt ist aber auch zu prüfen, ob und wie die privaten Eigentümer motiviert werden können, deren Parzellen ebenfalls für eine Öffnung zu gewinnen.

Die Unterzeichneten betrachten das städtebauliche Konzept für den Klybeckquai nicht als ideal für die Bevölkerung der Stadt. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie der in Arbeit befindliche Stadtteilrichtplan dahingehend ausgestaltet werden kann, dass der Perimeter direkt am Rhein zwischen Wiese und dem Hafenkran grossflächig als Grünfläche für die Bevölkerung ausgestaltet werden kann.

Mark Eichner, Erich Bucher, David Jenny, Balz Herter, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet

7. Anzug betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»

22.5256.01

Sexualisierte Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte, die mit Machtverhältnissen und Ressourcenverteilung zusammenhängt. Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist zentral für die Erreichung von Gleichstellung. Eine hochqualitative Akutversorgung unmittelbar nach der erlebten Gewalt kann negative gesundheitliche, rechtliche und psychosoziale Folgen der Gewalt vorbeugen oder zumindest mindern und den Betroffenen durch eine Verletzungsdokumentation und Spurensicherung den Zugang zum Recht erleichtern. Nach dem vorbildhaften «Berner Modell» sollen dabei folgende Prinzipien beachtet werden: Frauen sollen ausschliesslich von Frauen untersucht werden; es soll die Möglichkeit der vertraulichen forensischen Befunderhebung ohne Anzeigepflicht geben, und es braucht die institutionalisierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen.

Durch die zeitnahe Spurensicherung ohne Anzeigepflicht erhalten Betroffene die Möglichkeit, Spuren, bspw. am Körper oder an der Kleidung, als gerichtlich verwertbare Beweismittel sichern zu lassen, ohne dass sofort die Polizei involviert, Anzeige erstattet und damit ein Strafverfahren eingeleitet werden muss. Betroffene können dadurch die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ohne Zeitdruck treffen. Damit soll auch verhindert werden, dass sich Betroffene aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen gegen eine medizinische Untersuchung entscheiden. Gerade

auch bei Wiederholungstaten ist die Beweissicherung wichtig, weil sich viele Gewaltbetroffene erst nach mehrfachen Tötlichkeiten für eine Anzeige entscheiden.

Im Kanton Basel-Stadt werden die forensisch-gynäkologischen Untersuchungen vom Spitalpersonal unter Mitwirkung von Fachpersonal des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) vorgenommen. Spuren können ohne Polizeianzeige ein Jahr lang beim IRM aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsdauer ist allerdings ungenügend - im Kanton Bern sind es 15 Jahre. Zudem gibt es aktuell kaum öffentlich zugängliche Informationen zu diesen Abläufen und Möglichkeiten, obwohl solche die grundlegende Voraussetzung für den effektiven Zugang zu Versorgungsstrukturen wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten,

1. wie die jetzige minimalistische Aufbewahrungsfrist der forensischen Untersuchungen im Bereich sexualisierter Gewalt ohne Anzeigepflicht von 1 Jahr deutlich erhöht werden kann, zum Beispiel auf 10 Jahre.
2. dass sichergestellt ist, dass die Asservate beim IRM nur unter schriftlicher Einwilligung der Betroffenen weitergegeben oder weiterverwendet werden.
3. wie Betroffene nach der Erstaufnahme ein Dossier erhalten können, welches sie bei anderen Stellen (z.B. Versicherungen) verwenden können (analog Unispital Lausanne).
4. wie das Prinzip «für die Frau eine Frau» (Berner Modell basierend auf WHO Richtlinien) bei den forensischen Untersuchungen ausnahmslos umgesetzt werden kann.
5. wie die Abläufe in den Spitälern betreffend Abklärung und Behandlung von Opfern von sexualisierter Gewalt auch für männliche und queere Betroffene definiert werden können.
6. wie über das Angebot einfach verständlich und in verschiedenen Sprachen informiert und beworben werden kann (z.B. Flyer, Websites).
7. wie analog zum Berner Modell ein fixes Gremium eingerichtet werden kann, bestehend aus involvierten Behörden und Institutionen (Spital, IRM, Opferberatung, Polizei, und weitere), welches die Abläufe verbessert und gemeinsame Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden und weitere Fachpersonen organisiert.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Brigitte Gysin, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Michael Hug, Luca Urgese, Heidi Mück, Karin Sartorius, Fleur Weibel

8. Anzug betreffend Begleitsdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt

22.5257.01

Die Schweiz ist durch die Istanbul-Konvention verpflichtet, die Versorgung nach sexualisierter Gewalt diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen und Personen, die kein Deutsch sprechen, bestehen. Der autonome Zugang ist zentral für die Qualität der Akutversorgung, da sexualisierte Gewalt häufig im engsten persönlichen Umfeld stattfindet.

Die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt in Deutschland (2020) kommt zum Schluss, dass es entweder geschultes Empfangspersonal oder einen Begleitsdienst für Opfer sexualisierter Gewalt im Spital braucht, damit mehrfachdiskriminierte Personen autonomen Zugang zur Versorgung haben und unbegleitete Weiterverweisungen von einer Stelle zur anderen verhindert werden¹. Ein Begleitsdienst organisiert die nötige Unterstützung (z.B. Übersetzung, Assistenz) und verhindert, dass Betroffene von Ort zu Ort geschickt werden und immer von Neuem die Situation erklären müssen. Der Begleitsdienst lässt Betroffene nicht alleine warten und informiert sie bereits niederschwellig über die kommenden Untersuchungen. Er gibt rechtliche Erstinformation und informiert über Anlaufstellen (z.B. Opferhilfe, Frauenhaus, etc.). Ein solcher Begleitsdienst wird in verschiedenen Spitälern durch eine Opferberatungsstelle umgesetzt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein professioneller Begleitsdienst eingerichtet werden kann, der im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt geschult ist und Betroffene in der Akutversorgung nicht alleine lässt.
2. welche weiteren Massnahmen getroffen werden sollen, um den autonomen Zugang zur Akutversorgung nach Sexualdelikten für Menschen zu verbessern, die aufgrund von mehreren Merkmalen besondere Zugangshürden haben können, wie Nicht-Deutschsprechende, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen und LGBTI (z.B. geschultes Empfangspersonal, Dolmetschende).
3. wie dennoch während der Akutversorgung garantiert sein kann, dass die betroffene Person bei allen Untersuchungen eine Vertrauensperson dabei haben darf, wenn sie dies wünscht.

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt)

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Claudia Baumgartner, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Kartin Sartorius, Fleur Weibel

9. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

22.5258.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungssperimeter nicht sinnvoll und nicht zufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungssperimeter, der in Richtung Lössrach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekt Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungssperimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lössrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor – näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischen Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mit teilweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten demzufolge den Anzug der vorgeschlagenen Erweiterung des Planungssperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» an die beratende Kommission UVEK zur Prüfung und zur Berichterstattung zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Béla Bartha, Beat von Wartburg, Daniel Hettich, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Daniela Stumpf, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Daniel Albietz, Felix Wehrli, Edibe Gölgeli

10. Anzug betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel

22.5259.01

Das Ziel, den Anteil des Veloverkehrs am Modalsplit zu erhöhen, ist unbestritten. Nur mit mehr objektiver und subjektiver Sicherheit können noch mehr Menschen aufs Velo gebracht werden. Der Kanton muss daher durchgehend sichere Routen anbieten, Velomassnahmen dürfen nicht dort enden, wo es räumlich schwierig ist und es ohne Flächenreduktion für den motorisierten Individualverkehr keine einfachen Lösungen gibt.

In ihrer Antwort vom 13. April 2022 auf die Interpellation Nr. 24 von Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse erklärt die Regierung, dass das erwünschte mittige Befahren der Kreisfahrbahn dadurch ermöglicht und begünstigt werde, dass Velofahrende bereits in der Kreiselzufahrt in der Mitte der Fahrspur fahren. Um dies zu ermöglichen/erzwingen, würden zuführende Velostreifen bereits eine Lastwagenlänge vor der Kreiseleinfahrt enden. Dieser Planungsgrundsatz bringt in der Praxis grosse Probleme mit sich, und es stellt sich die Frage, wie der Kanton diese Knotenform für Velos sicherer gestalten kann.

Die Probleme bestehen u.a. darin, dass:

- viele Verkehrsteilnehmende (Zweirad- und Autofahrende) nicht wissen, wie und wo Zweiräder einspuren und auf der Kreisfahrbahn fahren sollten.

- bei falscher Gestaltung wie z.B. beim Kreisel Hochbergerstrasse/Badenstrasse das mögliche und daher auch das gefahrene Tempo des MIV viel zu hoch ist.
- der Veloverkehr zu Stosszeiten bei engen Kreiselfahrten im MIV-Stau stecken bleibt, was generell der erwünschten Veloförderung abträglich ist.
- Velofahrende auf das Trottoir ausweichen.

Bis anhin kommt aus unserer Sicht in der Debatte und Lösungsfindung eine wichtige mögliche Verbesserung zu kurz: eine farblich andere, oft rote Belagseinfärbung („Seitlicher Belagswechsel“). Eine solche mit einer empfohlenen Breite von 75 cm würde dazu beitragen, dass der MIV in der Engstelle weiter links fährt, bzw. steht und so das Passieren des Veloverkehrs weniger beeinträchtigt.

Der Kanton sollte durchgehende Verbindungen/Routen anbieten, die nicht jeweils dort enden, wo es schwierig oder eng wird. Auch Kreisel müssen nach diesem Prinzip gestaltet werden und so sicher wie möglich gestaltet und organisiert sein.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- ob besonders kritische Kreisel (bezüglich Lage im Netz, Frequenzen, Geometrien, Tempolimits etc.) innert zweier Jahre velosicherer gestaltet werden können.
- ob der Kanton das Unfallgeschehen betreffend Velos in Kreiseln spezifisch ausweisen und auswerten kann.
- ob für geeignete Örtlichkeiten beim Bund ein Versuch mit anders organisierten Kreiseln beantragt werden kann (z.B. mit kontrastreich eingefärbtem Velostreifen am Rand der Kreiselfahrbahn, mit einer abgesetzten, vortrittsberechtigten Velofahrbahn, Velopiktogrammen in der Mitte der Kreiselspur).
- ob an Kreiseln mit notorischem Autostau (z.B. am Viertelkreis, evtl. auch beim Kunstmuseum) im Rahmen dieses Versuchs oder unabhängig davon in der Kreiseinfahrt ein seitlicher Belagswechsel (bzw. eine seitliche Einfärbung) realisiert werden kann.
- ob Autofahrende z.B. mit dem Versand der Motorfahrzeugrechnungen darüber informiert werden können, dass Velofahrende in Kreiseln mittig verkehren und entsprechen einsparen sollten.

Beatrice Isler, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Sasha Mazzotti

Interpellationen

Interpellation Nr. 58 betreffend Ausschluss der Medienschaffenden vom «Russischen Gedenktag auf dem Hörnli»

22.5251.01

Die russische Diaspora gedachte am 9. Mai des Sieges über Nazideutschland. Die Feier auf dem Friedhof Hörnli verlief weitgehend ruhig. Die Polizei war mit einem grossen Aufgebot vor Ort und sorgte für Sicherheit und Ordnung. Am Montagmorgen wurde der gesamte Friedhof am Hörnli abgesperrt. Vor allen Eingängen waren Polizeikräfte positioniert. Die Öffentlichkeit wurde vom offiziellen Teil der Siegesfeier mit den Vertretern der russischen Botschaft sowie der russisch-orthodoxen Kirche ausgeschlossen. Erst gegen 10 Uhr war der Friedhof wieder für alle zugänglich. Ab diesem Zeitpunkt konnten auch Medienvertreter sich im Innern des Friedhofes ein Bild der Lage machen.

Es ist aus Sicht des Interpellanten bedenklich, dass Medienschaffende an diesem Anlass unerwünscht waren und erst Zugang zum Areal erhielten, nachdem die offizielle Delegation den Friedhof wieder verlassen hatte.

Es ist von immenser Bedeutung, dass Medienschaffende wenn immer möglich über Ereignisse, Veranstaltungen, Aktionen, etc. von öffentlichem Interesse berichten können. Dieses Interesse war aktuell, wo der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland international für Schlagzeilen sorgt, zweifellos gegeben.

Auch in der Bevölkerung sorgte der Ausschluss der Medienschaffenden für Irritation. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, informiert zu werden, was seitens der russischen Botschaft auf öffentlichem Boden des Kantons Basel-Stadt propagiert wird.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb durften Medienschaffende nicht von Anfang an der Gedenkveranstaltung teilnehmen?
2. Nach welchen Kriterien wurde seitens der Polizei der Einlass kontrolliert?
3. Mussten sich die Besucherinnen und Besucher des Gedenktages im Voraus anmelden?
4. Nach welchen Merkmalen beurteilte die Polizei Besucherinnen und Besucher des Gedenktages und gewährte ihnen Einlass?
5. Teilt der Regierungsrat im Nachhinein die Meinung, dass es im Interesse der Öffentlichkeit besser gewesen wäre, Medienschaffende von Anfang an zuzulassen?
6. Was sind gemäss dem Regierungsrat die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Pressefreiheit?

7. Waren nach der Meinung des Regierungsrates bei der russischen Gedenkveranstaltungen die Voraussetzungen gegeben, die Pressefreiheit einzuschränken?
8. Wird der Regierungsrat zukünftig auf Einschränkungen der Pressefreiheit bei Veranstaltungen, welche Konfliktpotenzial haben, verzichten?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 59 betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-Stadt aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

22.5254.01

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Basel-Stadt beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1, beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Basel-Stadt beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit Blick auf die Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es entscheidend, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tiefergehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar.

Ich bitte den Regierungsrat somit um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Wie hoch sind die geschätzten Minderkosten für den Kanton Basel-Stadt, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt (BBl 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>)?

Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidg. Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>

Erich Bucher

Interpellation Nr. 60 betreffend «Setzen IWB auf Umsatz statt Energie-Effizienz?»

22.5266.01

Um die Energiewende hin zu erneuerbaren Energieträgern zu schaffen, soll es unter anderem möglichst wenig «leere» Dächer geben. Das bedeutet, die Dachflächen sollen der Energiegewinnung dienen durch Installation von Photovoltaikanlagen oder einer thermischen Solaranlage. Mit einer thermischen Solaranlage sind 5 x mehr Leistung im Vergleich zu Photovoltaik pro Quadratmeter möglich.

Letztere eignet sich vor allem in Kombination mit einem Fernwärmeanschluss zur Gewinnung von Warmwasser während der sonnigen Jahreszeit. Moderne Flach- oder Röhrenkollektoren auf dem Dach produzieren das Warmwasser, das in Speichern (Boilern) – etwa im Keller – zur Verfügung steht. In der warmen Jahreszeit, in der nicht geheizt wird, genügt dies zur 100%igen Warmwasserversorgung, in der restlichen Zeit springt die Fernwärme anteilmässig ein. Gesamthaft wird ein Haus mit dieser Lösung 50 – 60% weniger Fernwärme zur Warmwasserbereitung benötigen.

Diese Kombination spart dem Hausbesitzer natürlich bares Geld; die thermische Solaranlage amortisiert sich in rund 15 Jahren. Zum anderen wird der Anforderung nach vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energien nachgekommen, während die Fernwärme ja immer auch karbonisierte Energie zuführen muss.

Wie aus Kunden- und Installateurskreisen zu vernehmen ist, sind die IWB in Basel-Stadt aber über solche Projekte gar nicht erfreut, wollen Boiler verbieten und anstelle davon Frischwasserstationen (Prinzip Durchlauferhitzer) verlangen, die eine tiefere Energie-Effizienz aufweisen, aber den IWB an 365 Tagen pro Jahr Umsatz aus der Fernwärme garantiert. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IWB die oben erwähnten «Kombilösungen» mit dem Einsatz von Warmwasserbereitern (Boilern) verbieten will?
2. Unterstützt der Regierungsrat solche Bestrebungen?
3. Stimmt der Regierungsrat zu, dass effizientere Energiegewinnung höher zu gewichten ist als die Umsatz-Interessen der IWB?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass Hausbesitzer auch künftig die ihnen passende Lösung beim Wechsel zu einer effizienten Energieversorgung mit erneuerbaren Energien wählen können?

André Auderset

Interpellation Nr. 61 betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

22.5268.01

Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses Hallenbad das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich in der Bevölkerung Widerstand. Musical Veranstalter sprechen vom «Traurigsten Entscheid, der die Regierung in den letzten 20 Jahren gefällt hat».

Wie Regierungsrat Conradin Cramer auf Telebasel mitteilte (<https://telebasel.ch/2022/05/20/aufschrei-in-der-promiszenen-hallenbad-statt-musical-theater/>), sei das Gebäude des heutigen Musical Theaters am Ende seiner Lebensdauer und es sei kein privater Investor für die anstehenden Sanierungen gefunden worden. Ausserdem würden mit dem Stadtcasino, der St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe ausreichend Fläche für grosse Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Musical Veranstalter hingegen sind überzeugt: «Es gibt keine Halle, die der Musical Kultur derart gerecht kommt, wie das Musical Theater.»

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Musical Theater Basel längst nicht nur mehr für Musical Produktionen genutzt wird und in den letzten Jahren unterschiedliche Künstler:innen wie Singer-Songwriter, Standup-Comedians, Jazz-Grössen gastiert haben?
2. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob sich die genannten Eventflächen (Stadtcasino, St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe) für Musical-Kultur eignen? Falls ja, welche Erkenntnisse haben diese Abklärungen ergeben?
3. Was kostete die Vorstudie für den Umbau des Musical Theaters in ein Hallenbad? Mit welchen Kosten ist für den Planungskredit zu rechnen? Wie hoch sind die Kosten für ein Hallenbad in der vorgesehenen Grösse? Welches sind die Vergleichsobjekte?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die anstehende Sanierung des Gebäudes für die weitere Nutzung als Musical Theaters?
5. Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Kosten für diese anstehende Sanierung vom Kanton übernommen werden können? So, dass ein privater Betreiber die Halle ohne eigene Investitionen und zu einer realistischen Miete weiter für Musical Kultur nutzen kann?
6. Hat der Regierungsrat recherchiert, zu welchen Miet-Konditionen ein Hallenbetreiber das Gebäude für Musical Kultur und andere öffentliche Kultur-Veranstaltungen betreiben kann? Falls nein, warum wurde das nicht abgeklärt? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?
7. Wie viele Standorte sind neben dem Gebäude des Musical Theaters für den Bau des gewünschten Hallenbads bereits vertieft geprüft worden?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 62 betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

22.5269.01

Ein kürzlicher Augenschein (05.05.2022) auf dem Hörnlifriedhof ergab, dass sich die Rehpopulation nochmals massiv und unkontrolliert vermehrt hat aufgrund des geschützten Habitats und der stets im Überfluss vorhandenen Nahrung. Grossflächig auf allen Grabfeldern sind hässliche Frassschäden bei den Grabpflanzen, Blumenschalen und Büschen zu beobachten. Eingegrabene Pflanzen werden entwurzelt. Es liegen überall vom Wild zerbrochene Blumenschalen, Vasen und umgestossene Grabkerzen herum. Böcke verschieben mit ihren Hörnern Grabplatten. Man würde diese Zustände in anderem Zusammenhang ohne weiteres als massive Störung der Totenruhe und Grabschändung bezeichnen. Neben diesen Verwüstungen sind die Tiere selbst in einem auch für den Laien erkennbaren, desolaten Gesundheitszustand (unter anderem: struppiges Fell, kleinwüchsig), da sie offenbar durch ständige Inzucht geschwächt werden. Sie haben ihre natürliche Scheu vor Menschen vollständig verloren. Man kann sich ihnen auf Berührungsdistanz nähern, ohne dass sie ihre Beutezüge auf den Gräbern unterbrechen würden.

Während in der Antwort auf die Interpellation H. Ueberwasser vom 4.2.2015 (15.5024.02) abweisend von einem Rehsprung von ca. 15 Tieren auf dem Areal des Friedhofes Hörnli ausgegangen wurde, die dort „zur Freude“ der meisten Besucherinnen leben würden, und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage P. Messerli vom 1.9.2020 (20.5188.02) von 25 Tieren, die immerhin bereits 2019 einen Schaden von CHF 108'000.- anrichteten, die Rede ist, hat sich die Situation heute dramatisch geändert, sowohl in Bezug auf die offen sichtbaren Schäden als auch in Bezug auf die Grösse der Population. Schätzungen zufolge leben heute ca. 60 teils degenerierte Tiere ständig auf dem Friedhofareal, die sich wie erwähnt massiv vermehren und ständig noch grössere Frassschäden anrichten. Entsprechend steigen die Anzahl der Reklamationen und Kosten für Ersatzpflanzungen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rehe leben 2022 auf dem Areal des Friedhofes Hörnli?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Behebung der Schäden 2020 und 2021?
3. Anzahl und Art der Reklamationen 2018-2021?
4. Wie ist der Gesundheitszustand der Rehpopulation auf dem Hörnli?

5. Ist der Regierungsrat mit dem Interpellanten der Auffassung, dass diese Zustände unhaltbar sind und wie gedenkt der Regierungsrat diese zu beseitigen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden oder wurden ergriffen? Mit welchem Erfolg?
7. Was sind die Gründe für die bisherige Nichtdurchführung einer Bestandesdezimierung?
8. Heutiger Stand des Rekursverfahren gegen die vom JSD erteilte Abschussbewilligung?
9. Was sind die Resultate des von der Fondation Franz Weber angekündigten runden Tisches?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 63 betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

22.5270.01

Aufgrund der geopolitischen Situation steigen die Preise in den meisten Ländern. Auch die Schweiz ist durch die Inflation nicht verschont. So berichtet die bz vom 9.5.2022, dass die Primeo Energie mit einer Preissteigerung von 20 bis 25% rechnet. Neben den Energie- und Treibstoffpreisen steigen auch die «normale» Lebenshaltungskosten. Zusätzlich rechnen die Krankenkassenversicherungen nächstes Jahr mit einem massiven Aufschlag, welcher jedoch unabhängig von der aktuellen Inflationssituation ist.

Dieser durch die Inflation verursachte massive Preisaufschlag erhöht für einige Bevölkerungsteile das Armutsrisiko. Insbesondere Alleinerziehende und Personen über 65 Jahre, insbesondere Einzelhaushalte, drohen in die Armut abzugleiten. Bestimmte Personengruppen haben zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), z. B. Personen im AHV-Alter, nichtsdestotrotz nehmen diese nicht alle in Anspruch und der finanzielle Druck wird aufgrund der Inflation trotz EL grösser.

Ganz besonders dramatisch ist die Situation bei den Working Poor, für die jeder Rappen zählt.

Gemäss BFS ist im Jahr 2020 «15,4% der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person ... von Armut bedroht».

In Deutschland oder Frankreich ist vorgesehen, die Bevölkerung möglichst rasch durch spezifische Massnahmen zu entlasten.

Der Kanton hat verschiedene Hebel, um ein weiteres Abgleiten in Armut zu verhindern.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen stehen jetzt schon zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung?
2. Welche weiteren Massnahmen werden in Zukunft ergriffen werden können, sollte sich die Situation noch weiter zuspitzen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 64 betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

22.5273.01

Gemäss mehreren Medienberichten will der Regierungsrat das Gebäude des Musical-Theaters am Riehenring in eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken und weiteren Becken umbauen.

Dies führt in der Musical- und Konzertveranstalterbranche zu viel Unverständnis. Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Fehlende Infrastruktur in anderen Hallen müssten neu von den Veranstaltern selbst gestellt werden, was Produktionen verteuern und die Zeit für den Auf- und Abbau verlängern würde. Dies würde sich wiederum auf die Kosten niederschlagen. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte in Basel wegfallen und grosse Musicalproduktionen könnten künftig nicht mehr in Basel aufgeführt werden.

Dass es im Kanton Basel-Stadt eine neue Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Es gibt jedoch eine reelle Alternative zum Standort Musical-Theater: Das Klybeckareal. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, hatte vor einiger Zeit öffentlich das Klybeckareal als Standort für eine neue Schwimmhalle lanciert. Eine planerische Grobanalyse im Verlauf des Planungsprozesses zwischen Kanton Basel-Stadt, Swiss Life und Rhystadt liess vermuten, dass die Umsetzung des Raumprogramms für ein 50-Meter-Schwimmbecken mit einem 25-Meter-Lernschwimmbecken möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hätte das angedachte Projekt einer Schwimmhalle im Klybeckareal konkreter ausgesehen?
2. Welche Standorte im Klybeckareal wären für eine Schwimmhalle in Frage gekommen?
3. Aus welchen Gründen lehnte der Regierungsrat eine Schwimmhalle im Klybeckareal ab?
4. Eine Schwimmhalle im Musical-Theater soll gemäss Medienberichten im Jahr 2029 bezugsbereit sein. In welchem Jahr wäre voraussichtlich eine neue Schwimmhalle im Klybeckareal bezugsbereit?
5. Ist der Regierungsrat bereit, noch einmal zu prüfen, ob im Klybeckareal eine Schwimmhalle gebaut und damit das Musical-Theater gerettet werden kann?

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass beim Abriss des Musical-Theaters viele Veranstaltungen nicht mehr in Basel stattfinden würden, weil andere Hallen in Basel ungenügende technische Infrastrukturen für Musicals haben?

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 65 betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

22.5274.01

Seit Jahren jedes Jahr das gleiche. Die Plakate vom Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Ich ärgere mich darüber so sehr.

Die Telebasel Moderatorin fragte den Chef vom Zofinger Konzärtli, warum das gemacht wird und wie es mit Strafgebern konkret aussieht. Dieser sagte dann, sie würden die Polizei informieren und nur, wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe.

1. Findet es die Regierung richtig, dass jedes Jahr die Innenstadt mit rund 500 Plakaten verschandelt wird?
2. Ich möchte nun bitte wissen, wieviel Strafgebern mussten die Chefs von Zofinger Konzärtli bezahlen?
3. Auch wenn man die Täter nicht sieht, es ist doch klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden da keine Bussen verschickt? Ich meine, warum werden dieser Gruppe keine Strafgebern auferlegt? Hat das Zofinger Konzärtli Narrenfreiheit?
4. Darf man denn solche Plakate aufhängen? Ich bitte hier um Klarheit. Gab es 2022 Anzeigen gegen diese Fasnachts-Gruppe?
5. Warum passiert seit Jahren nichts? Wie ist die Rechtslage? Es kann doch nicht sein, dass dieser Schabernack jedes Jahr neu stattfindet.
6. Kann ich die von Zofinger Konzärtli anzeigen, dass dann gegen diese Leute ermittelt wird? Oder warum wird bis heute seit über 30 Jahren nicht gegen diese Gruppe ermittelt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 66 betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

22.5275.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 27. Mai 2022 kommuniziert, dass die Bauarbeiten zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und des Mühlenbergs beginnen und sich über die Dauer von drei Jahren – zum Sommer 2025 erstrecken werden. Der Mühlenberg soll für ein Jahr für den Verkehr gesperrt werden.

Gegen dieses Projekt ist bekanntlich seinerzeit das Referendum ergriffen worden, 51% der Stimmenden haben die Vorlage angenommen, die Anwohnerschaft war zum grössten Teil dagegen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb für eine Strecke von ca. 300 Metern die Bauarbeiten drei Jahre dauern sollen. Die Belästigung der Anwohnerschaft durch Lärm und Behinderungen ist inakzeptabel. Die Sperrung des Mühlenbergs während eines Jahres bringt enorm viel Verkehr in die Zubringerstrassen von der Zürcherstrasse bzw. von der Weidengasse zum St. Alban-Rheinweg und belastet die Anwohnerschaft stark. Die Zürcherstrasse ist ohnehin sehr stark frequentiert; der Verkehrsfluss würde durch die Linksabbieger zum St. Alban-Rheinweg massiv gestört. Die Erreichbarkeit der Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg erfordert eine unkomplizierte Zufahrt, diese ist durch die Quartierstrassen nicht gegeben. Auch wird der Schadstoff-Ausstoss grösser, wenn weite Umwege gefahren werden müssen.

In anderen Städten werden Bauarbeiten schneller durchgeführt und die Koordination verschiedener Strassenbauarbeiten ist besser. Basel könnte aus den positiven Erfahrungen anderer Gemeinwesen mit speditiv zu absolvierenden Bauarbeiten lernen. Eine Überarbeitung des Projekts ist nötig! Die Belastung für die Anwohnerschaft des Quartiers ist unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb können die Bauarbeiten nicht in weniger als drei Jahren abgeschlossen werden?
2. Ist die Anwohnerschaft vor der Publikation der Medienmitteilung direkt über die massiven Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten orientiert worden?
3. Was müsste vorgekehrt werden, um die Bauarbeiten rascher abzuschliessen?
4. Kann auf die vollständige Sperrung des Mühlenbergs verzichtet werden, indem im Bereich der Baustellen die Durchfahrt mit Lichtsignalen ermöglicht wird?
5. Hält der Regierungsrat die Belastung der Anwohnerschaft der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse, des Mühlenbergs, des St. Alban-Rheinwegs, des St. Alban-Tals und der Zubringerstrassen zwischen Zürcherstrasse und St. Alban-Rheinweg während so langer Zeit für zumutbar?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr auf die vielbefahrene Zürcherstrasse?

7. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Zeitplan für die Bauarbeiten deutlich zu verkürzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 67 betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

22.5276.01

Im Jahr 2012 wurde das Universitätsspital Basel (USB) aus der Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert. Seitdem ist das USB ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und das Personal ist öffentlich-rechtlich angestellt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) geregelt.

Im Rahmen der Eignerstrategie als Führungsinstrument verpflichtet der Regierungsrat den Verwaltungsrat des USB, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben und diese beschreibt zudem den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie. In der Eignerstrategie finden sich unter anderem auch Ziele zur Personalpolitik. So auch die Vorgabe, dass das USB den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), indem die Grundlagen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geregelt sind, im Rahmen der paritätischen GAV-Kommission pflegt und weiterentwickelt. Ebenfalls Teil der Eignerstrategie ist die Vorgabe, dass das USB Beteiligungen erwerben kann, sofern diese konform sind mit den übergeordneten Zielen, wozu die Eignerstrategie zweifelsfrei gehört.

Nun hat das USB Anfang Mai 2022 mitgeteilt, dass es die Aktienmehrheit der Bethesda Spital AG übernimmt. Laut einer Information an die am GAV des USB beteiligten Personalverbände, wird sich an den Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler nichts ändern. Somit haben wir auf der einen Seite das USB mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen und einem Gesamtarbeitsvertrag. Auf der anderen Seite haben wir die Bethesda Spital AG, ein Unternehmen im Mehrheitsbesitz des USB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Eigner, dessen Personal privatrechtlich, ohne GAV und zu massgeblich schlechteren Bedingungen angestellt ist. Offensichtlich also Anstellungsbedingungen, die mit den Vorgaben der Eignerstrategie für das USB nicht vereinbar sind.

Im Rahmen der Oberaufsicht über das USB durch den Grossen Rat bitte ich den Regierungsrat als Eignervertreter daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat als Eignervertretung gegenüber dem USB zu den massgeblichen Unterschieden zwischen USB und Bethesda Spital AG bei den Bedingungen für das Personal?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bedingungen des Personals der Bethesda Spital AG auf ein vergleichbares Niveau wie diejenigen des USB anzuheben?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen GAV für die Bethesda Spital AG?
4. Inwiefern wird der Regierungsrat das Zustandekommen eines solchen GAV unterstützen?
5. Inwiefern lassen sich die Unterschiede der beiden Spitäler bei den Bedingungen des Personals mit der Eignerstrategie für das USB vereinbaren?
6. Welche Vorgaben macht der Regierungsrat dem USB in Bezug auf die Beteiligung an der Bethesda Spital AG in Bezug auf das Personal, aber auch generell?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 68 betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

22.5277.01

Forschung in der Pharma-Industrie und an unseren Hochschulen ist für den Kanton und die Region sehr wichtig. Unser Kanton muss an idealen Rahmenbedingungen für die forschende Industrie ebenso interessiert sein wie der Bund.

Wenn Patientendaten elektronisch zur Verfügung stehen, profitieren die Patienten und es können Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden. Wenn zum Beispiel die behandelnde Ärztin oder der Arzt sich rasch ein Bild machen kann, welche Voruntersuchungen oder Behandlungen bereits erfolgt sind, werden Doppelspurigkeiten, wie z.B. radiologische oder Labor-Untersuchungen vermieden und es wird keine Zeit verschwendet, eine wirkungsvolle Behandlung zu beginnen. Gerade Basel-Stadt mit hohen Krankenkassenprämien muss Massnahmen zur Senkung der Kosten ernsthaft prüfen.

Die elektronische Erfassung der Gesundheitsdaten bringt Vorteile für das Gesundheitswesen und für die Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten, weil auf der Basis von Patientendaten wirkungsvollere, zum Teil persönlich auf die Patienten zugeschnittene oder neue Heilmittel entwickelt werden können.

Neue Therapiemöglichkeiten können gezielter eingesetzt werden und dadurch zu einer schnelleren Heilung beitragen. Dies bietet auch einen unmittelbaren Mehrwert für die Patienten. Neben dem Nutzen für die Patientenschaft führt die Verwertbarkeit von Resultaten der Forschung durch Basler Pharma-Firmen auch zu Steuereinnahmen im Kanton.

Leider tut der Kanton nicht genug, um Patientendaten in geeigneter Form dem Gesundheitswesen und der

Forschung zur Verfügung zu stellen. Das zeigen auch die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse meiner Kollegen Christ und Furlano. Wenn nicht rasch Lösungen gesucht und umgesetzt werden, schadet das unserem Standort in mehrfacher Hinsicht. Die Apotheken sind bereit, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Als dezentrale und niederschwellige Zugangsorte für die Patientenschaft könnten rasch und kostengünstiger als mit einer neu zu schaffenden zentralen Stelle Lösungen gefunden werden.

Es muss rasch gehandelt werden, auch seitens der Pharma-Industrie wird das Fehlen von Patientendaten für die Erforschung wirkungsvoller Heilmittel beklagt. Eine zeitnah eingeführte Basler Lösung könnte den Bund motivieren, endlich vorwärts zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?
3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?
4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?
5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?
6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?
7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 69 betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

22.5280.01

Die Krise der integrativen Schule in Basel-Stadt ist nicht zuletzt eine Schulraumkrise. Seit Jahren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen in vielen Fällen überschritten, gleichzeitig wurden viele Gruppen- und Spezialräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

In Reaktion auf massive Überschreitungen der im Schulgesetz definierten maximalen Klassengrössen hat Volksschulleiter Urs Bucher im Dezember 2020 öffentlich angekündigt, die «Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so anzupassen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden und nur noch in tatsächlichen Ausnahmefällen einer Überschreitung stattgegeben wird» (siehe auch Interpellation Nr. 157 von Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen). Die diesbezüglich fürs Schuljahr 2021/2022 getroffenen Massnahmen führten unter anderem dazu, dass an mehreren Schulstandorten die vorgesehenen pädagogischen Spezialräume zu Klassenzimmern umgenutzt werden mussten (siehe Antworten auf die Interpellation 124 von Sasha Mazzotti betreffend Schulraum).

Zu viele Kinder in einer Klasse und zu wenig Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Schulalltag für viele Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt. Diese angespannte Ausgangslage ist denkbar ungünstig angesichts der zahlreichen aus Konfliktgebieten wie der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die in Basler Schulen aufgenommen werden müssen. Die gute Aufnahme der Geflüchteten an Basler Schulen ist eine Pflicht und auch eine Chance, stellt nun aber weitere räumliche und inhaltliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?
2. Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?
3. Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und Kitas im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?
4. Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im kommenden Schuljahr garantieren?
5. An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?
6. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 70 betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

22.5281.01

Am 03.05.2022 hat der Regierungsrat das Geschäft 22.0537 mit dem sperrigen Namen "Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz" zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Projekt sieht unter anderem den Abriss bzw. Ersatz der historischen Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdamstrasse (Adresse: Leimgrubenweg 29) vor.

Keine zehn Tage später flattert das Dreispitz-Info Nr. 5, Absender: Christoph-Merian-Stiftung, ins Haus, in welchem die Bevölkerung über die Planungsfortschritte für das Dreispitz-Areal aufdatiert wird. In diesem wird festgehalten: "... Deshalb ist bei der Transformation ein besonders sorgfältiger Umgang mit der Bausubstanz angesagt..." Als Beispiel für erhaltenswerte Gebäude wird just das obengenannte Betriebsgebäude Leimgrubenweg 29 genannt.

Ausgelöst durch diesen Widerspruch stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Ist der Regierung der Plan Guide Dreispitz bzw. das Leitbild für die Transformation des Dreispitz-Areals bekannt?
2. War der Regierung bei Verabschiedung des Geschäftes 22.0537 bewusst, dass sich dieses mit dem Plan Guide Dreispitz nicht restlos vereinbaren lässt?
3. Beurteilt die Regierung die Bauten entlang der Rotterdamstrasse mit Adresse Leimgrubenweg 29 ebenfalls als schützenswert?
4. Wurde zur Frage der Schutzwürdigkeit der genannten Bauten von der Regierung Experten- bzw. Drittmeinungen eingeholt oder gedenkt die Regierung dies nachzuholen?
5. Ist das genannte Projekt auch bei Erhalt der bestehenden Bauten entlang der Rotterdamstrasse – in angepasster Form – umsetzbar?
6. Falls ja: Mit welchem Mehraufwand bzw. mit welchen betrieblichen Einschränkungen?
7. Muss der Widerspruch zwischen Regierungsratsbeschluss und Plan Guide Dreispitz so gedeutet werden, dass diesbezüglich zwischen Regierung und CMS Uneinigkeit besteht?
8. Kann die Regierung nachvollziehen, dass die zeitliche Koinzidenz des genannten Regierungsratsbeschlusses und der Publikation des Plan Guide Dreispitz wenig koordiniert wirkt?
9. Generell: In welcher Form und Häufigkeit tauschen sich Regierung bzw. Verwaltung und CMS hinsichtlich der Transformation des Dreispitz-Areals aus?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 71 betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

22.5282.01

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für Erziehungsberechtigte von Kindern in Tagesstrukturen, die bekanntlich während den Schulferien geschlossen haben, bedeutet diese jedes Mal einen grossen Organisationsaufwand. Die wenigsten Eltern haben 14 Wochen Ferien, und so müssen sie für die meisten Schulferienwochen Betreuung für ihre Kinder organisieren. Abgesehen von privaten Lösungen wie Grosseltern etc. gibt es seitens Kanton Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager. Weil Angebote im Quartier häufig rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien zwar meist mit spannenden Themen, aber teils an unbekannten Orten und ohne jemanden von den Betreuungspersonen oder Kindern zu kennen. Je nach Kind und Alter kann dies eine Überforderung sein. Familien in Basel müssen viele Stunden Koordinationsarbeit leisten, um Ferienlösungen zu finden, die mit dem Berufsalltag der Eltern, den Interessen der Kinder und den Erwartungen an pädagogische Qualität übereinstimmen. Es sind häufig insbesondere die Mütter, welche rund um die Schulferien noch mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten. Der Aufwand und die Erschöpfung potenzieren sich mit der Anzahl der Kinder. Besonders prekär ist die Situation für Alleinerziehende und Familien mit einem geringen privaten Netzwerk.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit einem Online-Buchungssystem könnte der Koordinationsaufwand für Familien, die heute jeden privaten Anbieter einzeln kontaktieren müssen, deutlich reduziert werden. Wann wird ein Online-Buchungssystem für die Tagesferien eingeführt?
2. Ab wann konnten Eltern ihre Kinder anmelden für die Tagesferienangebote in den Frühlings- / Sommerferien 2022? Wann war das erste Angebot ausgebucht? Wie viele Prozent der Plätze sind Stand 1. Juni noch frei?
3. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ist die Alterslimite für den Wechsel von der Kita in die Tagesstruktur von der 5. Klasse auf die 3. Klasse gesenkt worden. Sind die Kapazitäten in den Tagesferien

- dementsprechend erhöht worden? Wie schätzt der Regierungsrat aktuell die Kapazitäten ein?
4. Tagesstrukturen an Schulen schliessen am Freitag vor gewissen Schulferien bereits um 16.00, und das Modul von 16.00-18.00 fällt aus. Nicht alle Eltern haben die Flexibilität, ihren Arbeitsplatz so früh zu verlassen und Minusstunden an einem anderen Tag zu kompensieren. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modul vor den Ferien konsequent anzubieten? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass Eltern bei der Buchung der Module adäquat informiert werden über diese Lücke?
 5. Hat der Regierungsrat das Potential von Kitas, die aus Sicht vieler Familien inadäquate Ferienbetreuungsangebote mit neuen Angeboten zu ergänzen, geprüft? Welchen Austausch mit privaten Anbietenden gibt es zur Weiterentwicklung des Angebots?
 6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Tagesstrukturen an allen Standorten öffnen können in den Ferien, um den Kindern ein gewohntes Umfeld zu ermöglichen?
 7. Wie garantiert der Kanton diskriminierungsfreien Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder während den Ferien? Wie stellt es sich der Kanton zum Beispiel vor, dass kürzlich angekommene geflüchtete Erziehungsberechtigte mit den privaten Anbietern der Tagesferien kommunizieren?
 8. Welche nächsten Schritte plant der Regierungsrat, um die Situation der Ferienbetreuung und somit die Lebensqualität für Kinder und Eltern im Kanton zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 72 betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

22.5283.01

Die Regierung unterstützt den Bau des Rheintunnels in der Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Bundes über den Nationalstrassenbau vorbehaltlos (RR-Beschluss 26. April 2022):

«Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt begrüssen wir die Aufnahme für die Region wichtiger Projekte sehr. Insbesondere die Aufnahme des Projektes Rheintunnel Basel in den Ausbauschritt 2023 sowie die Weiterentwicklung des Projektes Hagnau – Augst im ersten Realisierungshorizont (2030) sind für unseren Kanton zentral.»

Der Regierungsrat stellt Anträge zur Finanzierung von weiteren kapazitätssteigernden Vorhaben sowie zur "verbesserungsfähigen Auslastung im MIV". Vergebens sucht man jedoch nach Hinweisen oder Anträgen zum geforderten (partiellen) Rückbau der Osttangente, zu Tempo 60 auf der Osttangente oder zu anderen Kompensationsmassnahmen zum Kapazitätsausbau.

Der Grosse Rat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er den Bau des Rheintunnels mit einem Rückbau der Osttangente koppeln will. Dies findet bspw. Ausdruck in der zweimal überwiesenen Motion Grossenbacher (Nr. 19.5281). Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die A2 unterirdisch zu planen und oberirdisch rückzubauen. In der Erstbeantwortung der Regierung nimmt die Regierung Bezug auf den Rheintunnel und stellt einen partiellen Rückbau der Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels in Aussicht. Zudem wolle er sich für Tempo 60 statt 80 km/h auf der Osttangente beim Bund einsetzen. Im UVEK Bericht 2020 zur Überdeckung der Osttangente wurde der Regierungsrat sogar mit einem Grossratsbeschluss damit beauftragt, sich beim Bund für Tempo 60 auf der Osttangente einzusetzen. In einem weiteren Kommissionsbericht der UVEK zur Überdeckung der Osttangente wurde der Wille der UVEK ebenfalls in diesem Sinne festgehalten. Die UVEK stellt sich klar hinter die Forderung von Tempo 60 auf der Osttangente (19.0718.04, S.10) und möchte ebenfalls, dass die Überdeckung der Osttangente, die in Zusammenhang mit dem Rheintunnel steht, mit einem Rückbau derselben einhergeht (19.0718.04 S. 7).

Zudem ist im Umweltschutzgesetz des Kantons festgehalten, dass der Kanton beim Kapazitätsausbau auf dem Hochleistungsstrassennetz Massnahmen ergreift, "um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten." (USG § 13 Abs. 4)

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum setzt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion Grossenbacher und die Ansätze der UVEK nicht um?
2. Warum stellt der Regierungsrat den Rückbau der Osttangente nicht als Bedingung für die Zustimmung zum Bau des Rheintunnels?
3. Warum hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassungsantwort nicht für Tempo 60 eingesetzt?
4. Der Bund sieht den Rheintunnel klar als Kapazitätsausbau. Wie geht der Regierungsrat vor, um das Umweltschutzgesetz, insb. §13 Abs. 4 umzusetzen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, nach dem Bau des Rheintunnels das übrige Strassennetz in gleichem Masse vom Verkehr zu entlasten?
6. Wie viel Kapazitätsausbau wird mit dem Rheintunnel verfolgt, und wie viel zusätzlicher Treibhausgasausstoss kann dadurch durch den MIV und Gütertransport prognostiziert werden?
7. Wie viel CO2 wird beim Bau des Rheintunnels voraussichtlich ausgestossen?
8. Welche alternativen Szenarien zum Bau des Rheintunnels hat der Regierungsrat geprüft?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 73 betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

22.5284.01

Seit Jahren besteht der Wunsch nach besseren Veloverbindungen vom Gundeldinger Quartier in die Innenstadt. Anzuerkennen ist, dass der aktuelle Pilotversuch auf der Münchensteinerbrücke für den östlichen Teil des Gundeldinger Quartiers zumindest in einer Fahrtrichtung zu einer Verbesserung für die Velofahrenden geführt hat – gleiches (wenn auch in geringem Umfang) gilt dem Vernehmen nach für die anstehende Sanierung der Peter-Merian-Brücke. Allerdings bleibt die Situation gesamthaft unbefriedigend:

- Der Neubau einer zweiten (langjährig provisorischen) Passerelle wird zu keiner Verbesserung für die Velofahrenden führen. Eine im Quartier breit abgestützte Petition stiess auf keine Gegenliebe seitens SBB und Kanton.
- Ob es beim Nauentor (evt. mit einer Rampenlösung) zu einer effektiven Verbesserung in Bezug auf die Veloquerungsmöglichkeiten kommen kann und wird, ist ungewiss.
- Die Peter-Merian-Brücke sowie ihre Auf- und Abgänge sind überlastet. Velofahrende, Autofahrende sowie FussgängerInnen kommen sich insbesondere beim Übergang von der Postpassage zum Peter-Merian-Weg regelmässig in die Quere. Erste Verbesserungsvorschläge wurden durch das Amt für Mobilität ausgearbeitet, jedoch noch nicht offengelegt, eine Verbesserung scheint möglich, aber keinesfalls die Schaffung einer bequemen und sicheren Dauerlösung.
- Eine erhebliche Verbesserung an dieser Stelle (auch in Bezug auf die West-Ost-Verbindung) wird erst mit dem Neubau der Brücke in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre möglich werden.
- Die Margarethenbrücke soll dereinst ebenfalls erneuert und zu einem Margarethenplatz ausgebaut werden. Konkrete Pläne sind noch nicht bekannt und der Zeithorizont liegt auch hier nach 2035.
- Im 2020 verabschiedeten „Entwicklungskonzept Stadtraum Basel SBB“ ist eine unterirdische Veloquerung von der Meret- Oppenheim-Str. (nahe der Kreuzung zur Solothurnerstr.) zur Centralbahnstrasse verankert – optimalerweise wird dies einst eine „quere“ Veloverbindung von der Solothurnerstr. zur Heumattstrasse werden. Bisher hiess es allerdings, diese Verbindung könnte erst zusammen mit dem neuen Tiefbahnhof realisiert werden.

Gleichzeitig nimmt der Veloverkehr aus verschiedenen Gründen weiter zu (E-Bikes, Verdichtungsprojekte, Energiepreise, stärkere soziale Sensibilität für Ökologie und Gesundheit usw.). Bestehende Übergänge wie derjenige über die Peter-Merian-Brücke werden dadurch noch stärker belastet.

Alle bisher diskutierten Lösungsansätze sind sehr schwierig und mit einem weit in der Zukunft liegenden Zeithorizont zu verwirklichen, eine systematische Suche nach Lösungen hat bisher nicht stattgefunden. Nach anfänglicher Ablehnung der von den Quartiervereinigungen vorgebrachten Lösungsideen, wie die Kombination mit der geplanten Passerelle der SBB, hat der RR die Notwendigkeit einer Lösung anerkannt und auf Anfang 2022 eine Auslegeordnung über sämtliche potenziellen Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Der Zeitpunkt Frühjahr 2022 wurde offenbar jedoch bereits wieder aus Zeit- und Budget-Gründen kassiert.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah eine Machbarkeitsuntersuchung in Sachen Veloquerung Bahnhof SBB zu erstellen und sich in dieser verbindlich auf eine oder mehrere Varianten und einen Erstellungszeitraum festzulegen?
- Ist der RR bereit die Quartierorganisationen und die SBB in die Untersuchung einzubeziehen und diese transparent durchzuführen?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend hohe Durchfallquote bei der Lehrabschlussprüfung**

22.5267.01

In der Sonntagsausgabe der Basler Zeitung vom 15. Mai befasst sich ein Artikel mit dem Titel „Wenn Lehrlinge reihenweise durch die Prüfung rasseln“ mit der hohen Durchfallquote in der Schweiz von Jugendlichen bei der Lehrabschlussprüfung.

So sollen schweizweit 5889 Jugendliche im Jahr 2021 die Lehrabschlussprüfung nicht geschafft haben, was rund 8.2% entspricht. Diese Quote liegt deutlich höher als jene bei den Maturitätsprüfungen, bei denen die Durchfallquote schweizweit bei 4% liegt. Der Artikel listet einzelne Berufe auf anhand von Zahlen des Bundesamts für Statistik BfS, um zu zeigen, dass die Durchfallquote bei einzelnen Berufen sogar 20% bis zu unglaublichen 42% betragen kann. Im Rahmen desselben Artikels werden verschiedene Expert:innen nach den Gründen befragt: Vom Mangel an

Verantwortungsbewusstsein und Berufsstolz bei den Jugendlichen ist die Rede; von überlasteten Betrieben, bei denen die Lehrlinge kaum Zeit für eine gute Ausbildung hätten oder von einer überbordenden Fülle des Schulstoffs. Zu den Gründen wird auch der Bildungsexperte Markus Neuenschwander von der FHNW befragt und dieser konstatiert, dass die tatsächlichen Gründe zu wenig erforscht seien und er nur mutmassen könne. Hingegen seien die Folgen einer nicht bestandenen Abschlussprüfung besser erforscht: Dazu gehört u.a. ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden; viele verdienen in der Folge weniger oder manche Jugendliche hätten sogar ein erhöhtes Suchtmittelrisiko. Diese Aussagen lassen aufhorchen und es stellt sich mir die Frage, warum nicht mehr zu den Gründen der Durchfallquote geforscht wird, gerade weil der Duale Bildungsweg immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit steht und in Basel-Stadt nach der Sekundarschule eine höhere Direktübertrittsquote in die Lehre erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang steht für mich auch die tiefe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II in Basel-Stadt von 15 Prozent. Sie wird vom Vorsteher des Erziehungsdepartements zurecht ins Zentrum der kantonalen Diskussion gerückt. Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage von Claudio Miozzari betreffend der tiefen Abschlussquote lese ich, dass 24% der Jugendlichen die Lehre nicht abgeschlossen haben.

Die Durchfallquote beträgt in Basel-Stadt bei den Lehrabschlussprüfungen rund 10% und liegt damit über dem Schweizer Durchschnitt von 8.2 Prozent. Aufgrund der wichtigen Thematik stellen sich mir weitere Fragen rund um die Berufsbildung, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie ist die Durchfallquote bei der beruflichen Bildung auf einzelne Berufe aufgeteilt - bzw. gibt es in Basel-Stadt Abweichungen bezogen auf einen schweizweiten Vergleich?
2. Besteht in Basel-Stadt ein Monitoring über die „Problemberufe“ auch unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit? Falls ja, wie wird mit den Ergebnissen verfahren? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es konkrete Ansätze, die Durchfallquote bei den Lehrabschlussprüfungen zu senken?
4. Wie ist das Vorgehen nach einer nichtbestanden Lehrabschlussprüfung?
 - a. Welche Stellen werden wie involviert?
 - b. Hinsichtlich der vergleichsweise tiefen Abschlussquote in Basel-Stadt: Wie werden junge Menschen motiviert und begleitet, die Prüfung erneut abzulegen?
5. Die negativen Auswirkungen einer Lehrvertragsauflösung auf die Jugendlichen sind massiv. Die Regierung nennt in der Beantwortung der Anfrage Miozzari als Gründe für die Lehrvertragsauflösung u.a. falsche Berufswahl und veränderter Berufswunsch. 24 Prozent der Jugendlichen brechen in Basel die Lehre ab. Bei den Lernenden mit EBA sind es 14 Prozent.
 - a. Wie viele Lehrverträge werden von den Ausbildungsbetrieben aufgelöst und wie viele seitens der Lehrlinge?
 - b. Wie viel Prozent der Jugendlichen finden eine Anschlusslösung?
 - c. Gemäss Experten ist die Thematik der Gründe für Lehrabbrüche nicht wirklich erforscht. Kann sich der Regierungsrat eine Evaluation der Gründe und die Prüfung von Massnahmen zur Senkung der Abbruchquote vorstellen?
6. Die Fachstelle Lehraufsicht kümmert sich um die Lehrlinge bei der Auflösung eines Lehrvertrags.
 - a. Wie oft müssen in Basel-Stadt Sanktionen in Bezug auf die Verletzung der Ausbildungspflicht im Lernbetrieb ausgesprochen werden?
 - b. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es gewinnbringend sein könnte, die Lehraufsicht über die Ausbildungsqualität in den Betrieben zu verstärken – im Sinne einer besseren Begleitung und Unterstützung?

Sandra Bothe

2. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen einer Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und der Möglichkeit eines zweckgebundenen Verwendungszwecks

22.5271.01

Seit der Volksabstimmung vom 10. Februar 2003 sind der Ehegatte, die Nachkommen, die Adoptivnachkommen und die Pflegekinder der verstorbenen Person von der Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt befreit. Für alle übrigen Erben besteht noch eine Erbschaftssteuer, die vom Verwandtschaftsgrad und der zu vererbenden Vermögenshöhe abhängig ist.

Die Steuerhoheit über die Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern liegt bei den Kantonen. Der Versuch mittels Initiative eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene einzufordern wurde im Jahr 2015 abgelehnt. In den meisten Kantonen wird auf eine Erhebung von Steuern auf Erbschaft und Schenkung verzichtet – die Kantone Waadt und Neuenburg kennen aber weiterhin eine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen in der Höhe von 2.26 – 3.5%.

Von 1990 bis 2020 stiegen die jährlich vererbten Vermögen von 20 auf 95 Milliarden Franken. Die Erbschaftssteuer hat sich jedoch in den vergangenen 20 Jahren nicht verändert. Zehn Prozent der Erben erhalten über zwei Drittel der Erbschaften und somit nimmt die Ungleichheit in der Gesellschaft stetig zu. Die zunehmende Vermögenskonzentration bei den Reichen steht einer zunehmenden Armut in der Schweiz gegenüber. Die Corona-Pandemie hat diese zunehmende soziale Ungleichheit in der Schweiz noch weiter verschärft und es braucht Massnahmen, um die weitere Polarisierung der Gesellschaft zu minimieren.

Aufgrund der weltweiten und bedrohlichen Klima-Krise und den damit verbundenen Klimaschutzmassnahmen, werden wir in den kommenden Jahren viel Kapital benötigen, um all die notwendigen Massnahmen anzupacken und umzusetzen. Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt bringt uns in die Lage einerseits die Ungleichheit zu reduzieren und die notwendigen Klima-Schutzmassnahmen mit zu finanzieren.

Aus diesen Gründen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuereinnahmen in den letzten 5 Jahren gewesen, wenn der Kanton Basel-Stadt eine Erbschaftsteuer analog des Kantons Waadt gehabt hätte?
2. Welche positiven Auswirkungen einer kantonalen Wiedereinführung der Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten erwartet die Regierung des Kantons Basel-Stadt?
3. Mit welchen negativen Auswirkungen rechnet die Regierung bei einer solchen Wiedereinführung und auf welcher Grundlage?
4. Welche Ausnahmen zur finanziellen Entlastung bei Vererbung von Immobilien, Kunstobjekte oder kleinen Familienunternehmen wären notwendig, um die steuerliche Belastung für Personen oder nur mit beschränkten liquiden Kapital-Mitteln zu minimieren?
5. Besteht in einer kantonalen Volksinitiative zur Wiedereinführung der Erbschaftssteuer die Möglichkeit damit zweckgebundenen Ausgaben für den Klimaschutz und für mehr soziale Gerechtigkeit zu koppeln?
6. Mit welchen Massnahmen können Schenkungen zur Umgehung von allfälligen Erbschaftssteuern vermieden werden? Welche sinnvollen Bestimmungen kennen Kantone, die eine Erbschaftssteuer haben? Gäbe es allfällige weitere Schlupflöcher zu beachten?
7. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Wiedereinführung einer kantonalen Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten sinnvoll ist, um die soziale Ungleichheit zu verkleinern und finanzielle Mittel für die Klima-Schutzmassnahmen zu erhalten?

Oliver Bolliger

3. Schriftliche Anfrage betreffend Bauen rund um das Schulhaus Lysbüchel

22.5272.01

Wie einem Artikel der BZ und einer Mitteilung des Finanzdepartementes zu entnehmen ist, ist aus dem Wettbewerb zum Areal Volta Nord das Siegerprojekt ausgewählt worden. In den nächsten Jahren soll auf dem Areal Volta Nord ein neues Wohnquartier mit bis zu 145 Wohnungen entstehen. Einiges wurde bereits erstellt und in Betrieb genommen. Im Kultur- und Gewerbehaus ELYS werden seit Ende 2020 unterschiedliche kulturelle, sportliche und gewerbliche Angebote gemacht.

Ebenso konnte das Schulhaus Lysbüchel im Oktober 2020 in Betrieb genommen werden und die Schülerinnen und Schüler bezogen das neue Schulhaus. Bereits damals war klar, dass rund um das Schulhaus eine rege Bautätigkeit erwartet werden musste: «In unserer direkten Umgebung wird in den nächsten Jahren kein Stein auf dem anderen bleiben und Raum für vielfältige Wohn- und Arbeitsformen wird entstehen». Zitat aus der Webseite des Schulhauses.

Auf dem Baufeld 5 baut der Kanton jetzt also rund 125 bis 140 Wohnungen. Baufeld 5 liegt direkt neben der Primarschule und die dortige Baumulde wird von den Schülerinnen und Schüler als Pausenplatz für Ballspiele genutzt. Mit dem Baubeginn steht dem Schulhaus kaum mehr Aussenfläche zur Verfügung, da auch der schmale Grünstreifen direkt neben dem Schulhaus mit dem Kindergartenpausenplatz durch das Bauen tangiert ist. Vor allem Ballsportarten, Fangspiele und andere freie Spielformen sind dann nicht mehr möglich, da auf dem Dachpausenplatz schlicht zu wenig Platz ist. Bereits bei der Behandlung des Bauratschlags führte der Pausenplatz auf dem Dach in den beiden Kommissionen zu kontroversen Diskussionen, da befürchtet wurde, dass den Kindern und Jugendlichen zu wenig Platz zur Verfügung stünde und der Platz im Sommer extrem heiss sein könnte, da es keinen Schatten oder überdachten Teil gibt. Die Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Bereits jetzt im Mai kann der Platz bei schönem Wetter kaum genutzt werden.

Bereits seit Jahren ist das St. Johannis und das Vogesen Schulhaus einem permanenten Baulärm und anderen Belästigungen durch die jahrelangen Bautätigkeiten ausgesetzt, anscheinend muss sich nun auch das Lysbüchel Schulhaus mit ähnlichen Umständen abfinden.

Verschiedene Studien weisen immer wieder daraufhin, dass durch Lärm die Konzentrationsfähigkeit abnimmt und gesundheitliche Probleme fördert. Eine oder mehrere Baustellen neben einem Schulhaus werden derartige Problematiken wahrscheinlich potenzieren. Und wenn dazu noch zu wenig Pausenraum zur Verfügung steht, sind Konflikte vorprogrammiert.

Aus diesen Gründen möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis jetzt konnte durch das Entgegenkommen des IBS ein Teil des zu bebauenden Areals als Pausenfläche genutzt werden;
 - a. wie lange wird die Fläche den Schülerinnen und Schüler noch zur Verfügung stehen?
 - b. gibt es eine alternative Lösung für das bis jetzt als Pausenfläche genutzte Areal?
 - c. werden andere Lösungen gesucht und wie sehen diese aus?
2. Gibt es für die Pausenhofproblematik langfristige Pläne zur Vergrößerung der nutzbaren Fläche? Wenn nein, warum nicht?

3. Es ist absehbar, dass mit der Arealentwicklung noch viel mehr Kinder ins Schulhaus kommen und dann reicht der bisherige Schulraum mit Sicherheit nicht mehr. Wie sind die Pläne für eine Erweiterung des Schulbaus und können dann die Vorgaben bezüglich Aussenfläche pro Kind noch eingehalten werden?
4. Wie werden Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren einer Grossbaustelle auf ihrem Schulweg geschützt?
5. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Lärmbelastigungen so klein als möglich zu halten?
6. Welche Massnahmen sind geplant, so dass Lüften möglich ist, ohne das Baustaub in die Schulräume eindringt und eingeatmet werden könnte?

Beatrice Messerli

4. Schriftliche Anfrage betreffend neues Tagesbetreuungsgesetz - Umsetzung, Entwicklung und Finanzierung

22.5278.01

Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentraler Pfeiler für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine wesentliche Grundlage für die Chancengerechtigkeit der Kinder. Für das Wohl der Kinder und ihre bestmögliche Entwicklung ist eine hohe Qualität der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote unabdingbar. Ist die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gewährt, können Kinder mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen sorgfältig begleitet werden, so dass sie ihr Potenzial entfalten und ihren Weg in der Gesellschaft finden können.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Tagesbetreuungsgesetz für Basel-Stadt in Kraft. Dabei ist es aus den aus obgenannten Gründen elementar, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Basel-Stadt gemäss den Empfehlungen¹ von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und dem MMI (Marie Meierhofer Institut) definiert, geplant, umgesetzt und evaluiert wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Erfahrungen der Eltern, selbständig einen Kitaplatz zu organisieren, erfasst und der Prozess laufend angepasst?
2. Wird der neue Ablauf zur Besetzung der Plätze aus Sicht der Kitas als effizient und erfolgreich wahrgenommen? Wenn nein, wo liegen die Probleme?
3. Welche Erfahrungen hat die Fachstelle Tagesbetreuung seit der Gesetzeseinführung bezüglich der Organisation von Betreuungsplätzen gemacht?
4. Gibt es bereits Erfahrungen mit der Platzierung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen? Wie erfolgreich werden diese Platzierungen von den Kitas und Eltern erlebt?
5. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Wirtschaftsfreiheit der Betriebe und deren Möglichkeit, dem Fachkräftemangel mit einer Lohnanpassung zu begegnen, auswirkt?
6. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in Kitas langfristig auswirkt?
7. Wie wird die Aufsichtspflicht (gemäss § 12 Förderung des Angebots und der Qualität) umgesetzt?
8. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Kitas bei der Qualitätsentwicklung zu begleiten?
9. Die Qualität in der familienergänzenden Bildung und Betreuung wird massgeblich durch das Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden bedingt. Weshalb wurde beim neuen Tagesbetreuungsgesetz auf die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Erhöhung des Betreuungsschlüssels durch mehr höher qualifizierte Mitarbeitende Personen pro Kind) verzichtet?
10. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Ausbildung von genügend Fachpersonen Betreuung in naher und ferner Zukunft zu sichern?
11. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Arbeitssituation der Fachperson Betreuung attraktiv zu gestalten und so qualifizierte Fachpersonen im Beruf zu halten?
12. Wird evaluiert, wie sich das neue Tagesbetreuungsgesetz aus Sicht des Personals auf deren Arbeitssituation in den Kitas auswirkt?

¹ Kibesuisse (2021): „Lohn- & Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten“. <https://www.kibesuisse.ch/publikationen/> (23.05.22)

Kibesuisse (2020): „Positionspapier zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten: https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2020_kibesuisse_Positionspapier_Qualitaet_Finanzierung.pdf (23.05.22)

Kibesuisse (2021): „Qualitätsfördernde Finanzierung der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung“. https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/Empfehlungen_QI_FBBE_ZH_2021.pdf (23.05.22)

Seiler/Simoni (2016): „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit“, erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auftrag_160818_lowres.pdf (23.05.22)

Fleur Weibel

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ersatzfreiheitsstrafen in Basel-Stadt

22.5279.01

Die WoZ (Wochenzeitung) berichtete in ihrer Ausgabe vom 12. Mai 2022 darüber, dass «fast die Hälfte aller jährlichen Haftantritte in der Schweiz erfolgt, weil die Betroffenen ihre Bussen oder Geldstrafen nicht begleichen können». Welche Delikte dieser sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen vorausgehen, werden oft nicht erfasst. Dem System inhärent ist, dass diese Strafmöglichkeit vor allem tiefere Einkommensschichten betrifft. Gemäss einer Studie aus Zürich (2018) betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die aufgrund von Verkehrsbussen inhaftiert wurden, 30 000 Franken. Die Möglichkeit, eine Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu können, ist nicht in allen Kantonen vorhanden oder es wird im Strafbefehl nicht darauf hingewiesen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Basel die Delikte, die Ersatzfreiheitsstrafen vorausgehen, und Daten über die Bestraften erfasst?
 - 1.1. Wenn ja:
 - 1.1.1. Sind die Statistiken öffentlich zugänglich?
 - 1.1.2. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den letzten 5 Jahren für welche Delikte angetreten?
 - 1.1.3. Wie viel beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die Ersatzfreiheitsstrafen antreten?
 - 1.1.4. Wie viele Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, sind in der Sozialhilfe oder beziehen Ergänzungsleistungen?
 - 1.1.5. Wie hoch sind die Kosten für Ersatzfreiheitsstrafen insgesamt pro Jahr und pro Tag/Person im Kanton Basel-Stadt?
 - 1.1.6. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den letzten 5 Jahren aufgrund von nicht bezahlten ÖV-Tickets ausgesprochen?
 - 1.2. Wenn nein, kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese in Zukunft detailliert zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen?
2. Besteht die Möglichkeit in Basel, Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln?
 - 2.1. Welche Voraussetzungen braucht es, um die Strafe umwandeln zu können?
 - 2.2. Wird auf diese Möglichkeit im Strafbefehl hingewiesen?
 - 2.3. Wie lange ist die Frist, um einen Antrag auf Umwandlung in gemeinnützige Arbeit zu stellen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Frist zu verlängern?
 - 2.4. Wie müssen Beschuldigte vorgehen, um ihre Strafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu können? Ist dieser Prozess in «einfacher Sprache» zugänglich?

Melanie Nussbaumer

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum nimmt die Polizei Basel Schlüsseldienst-Firmen aus Basel-Land und nicht aus Basel-Stadt?

22.5286.01

Die Polizei Basel beauftragt oft Schlüsseldienste, um z.B. Wohnungen und Häuser zu öffnen. Die Polizei sagt dann aber, dass der Schlüsseldienst die Rechnung an den Wohnungs-Mieter oder den Hausbesitzer stellen muss.

Weiter werden viele Aufträge an die Firmen G. in Therwil und an die Firma O. in Binningen verteilt oder sehr oft an die Firma Basilisk in Basel.

1. Warum bezahlt die Polizei Basel die Schlüssel-Dienste nicht direkt? Denn oft bleiben die Schlüssel-Dienst-Firmen auf ihren Kosten sitzen, da die Rechnungen nicht bezahlt werden.
2. Stimmt es, dass ein Schlüssel-Dienst den Auftrag von der Polizei nicht ablehnen darf?
3. Warum nimmt die Polizei Schlüssel-Dienste aus BL? Warum wird nicht an das eigene Gewerbe in BS gedacht?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Hacker-Angriffe auf die Regierung

22.5287.01

Man liest immer wieder, dass es Hacker-Angriffe auf fast alle Regierungen gibt. Von wem aber diese Hacker-Angriffe kommen, ist nie ganz klar oder wird nicht gesagt.

1. Gab es Hacker-Angriffe auf die Kantonsverwaltung?
2. Wurde die Kantonsverwaltung erpresst durch Hacker?
3. Was ist genau ein Hacker-Angriff? Ist damit z.B. auch gemeint, wenn dann der Hacker z.B. publiziert, wieviel Steuern ein Grossrat in Basel bezahlt oder was ein Industrie-Chef z.B. von Novartis oder Roche an Steuern bezahlt?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Hotelgäste in Basel

22.5288.01

Es ist bekannt, dass in Basel alle Hotelgäste penibel registriert werden. So hat mir mal ein Polizist an den Kopf geworfen, dass ich im Hotel Hilton war, dann im Hotel Rochat und im Hotel Dorint.

Die Hotels müssen die Gäste an die Polizei melden. Alle. Daher nun diese Anfrage:

1. Melden die Hotels weiterhin alle Gäste an die Polizei?
2. Besteht eine rechtliche Pflicht, dass die Hotels die Gäste an die Polizei melden?
3. Wie lange müssen die Daten bei der Polizei gespeichert sein?
4. Ich befreie die Polizei vom Datenschutz und frage: In welchen Basler Hotels bin ich in den letzten drei Jahren abgestiegen? Ich frage das nur, um zu sehen, ob die Antwort korrekt ist. Danke.
5. Es sind viele junge Russische Frauen in Basel unterwegs. Diese sind Stewardessen von Oligarchen-Jets, die in Basel gewartet werden. Somit müssen bei der Hotel-Meldeliste auch in 2022 Frauen aus Russland als Gäste aufgeführt werden?
6. Wieviele Übernachtungen in Basel wurden 2021 von Russen und Russinnen getätigt?
7. Wieviele Übernachtungen in Basel wurden 2022, Stand heute, von Russen und Russinnen getätigt? Die Unterlagen sind bei der Basler Polizei.
8. Stimmt es, dass sich allein bei der Basler Polizei allein acht Mitarbeiter damit täglich beschäftigen, die Hotegäste in Basel polizeilich durchzuchecken?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Oligarchen-Flugzeuge in Basel

22.5289.01

Wir sind der Kanton Basel-Stadt. Und ich muss als Grossrat davon ausgehen, dass der Regierungsrat oder die Polizei das Recht haben, zu wissen, welche Oligarchen-Flugzeuge in Basel stehen.

Ich sehe seit vielen Jahren immer Personen aus Russland in Basel und wenn ich mit diesen ins Gespräch komme, sagen mir diese, sie sind für ein paar Tage in der Stadt und warten hier, bis das Flugzeug wieder start-klar ist.

1. Weiss die Regierung, welche Oligarchen-Flugzeuge in Basel sind?
2. Wenn nein, warum fragt die Regierung nicht nach?
3. Hat die Regierung nicht ein Auskunfts-Recht, ob sich die Maschine von Putin oder von sonst einem Staatspräsidenten oder einem Oligarchen in Basel aufhält? Kann die Regierung von den Firmen auf dem Euro-Airport konkret eine Antwort verlangen, auf die Frage, wer da in Basel landet?
4. Vor über einem Jahr war eine Maschine von Weissrussland in Basel, die dem Staatspräsidenten Lukaschenko zugerechnet wurde. So stand es in der Zeitung. Wusste da die Regierung Bescheid? Oder hat es die Regierung nur aus der Zeitung vernommen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Taxis in Basel

22.5290.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen offiziellen Tarif für Taxis eingeführt und einen Höchstbetrag festgelegt. Die meisten Unternehmen bieten günstigere Preise an. Der Grundpreis beträgt 6,50 Franken, tagsüber gilt ein Kilometerpreis von 3,80 Franken, ab 20 Uhr 4,30 Franken, der Aufschlag für bestellte Fahrten liegt bei 2,80 Franken.

Will man ein Taxi am Badischen Bahnhof nehmen, so kommt es oft vor, dass sich der Taxi Fahrer weigert zu fahren, denn er will lange Fahrten, von Zugs-Passagieren, die bis nach Zürich oder Chur gebracht werden, da die letzte Eisenbahn-Verbindung ausgefallen ist. Denn die Taxi-Fahrer bekommen dann viel Geld und machen für eine Fahrt locker 1000 bis 1500 Franken, was die Eisenbahn DB sehr oft bezahlt.

Die Regel ist, dass der Kunde drankommt, der der erste in der Schlange ist. Und dass ein Kunde nicht stehen gelassen wird.

1. Gibt es beim Kanton Basel eine Beschwerde-Stelle, wo man sich als Fahrgast beschweren kann, wenn man stehen gelassen wird?
2. Was ist nun mit den Taxi-Tarifen? Sind diese vom Kanton festgelegt oder sind es vom Kanton nur Empfehlungen, die nicht eingehalten werden müssen? Ich bitte um eine Erklärung.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Liegegebühren für Schiffe in Basel

22.5291.01

Die grossen Schiff-Veranstalter bieten mehrtägige Kreuzfahrten mit Aufenthalten in verschiedenen Städten an. Die Anlegestelle in Basel ist der Elsässerrheinweg an der Dreirosenbrücke.

1. Gehört diese Anlegestelle dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wieviel Geld hat ein Hotel-Schiff zu bezahlen? Wird nach Tagen oder nach Stunden abgerechnet?
3. Seit ein paar Jahren ankern immer mehr Hotelschiffe im Kleinbasel, hinten in Kleinhüningen. Warum ist das so? Ist das so, weil es dort nicht so teuer für die Schiffe ist?
4. Was bezahlen Fracht-Schiffe in Basel? Wird das anders abgerechnet wie Hotel-Schiffe?
5. Ist der Hafen Basel Eigentum vom Kanton Basel? Und die Hafen-Verwaltung, ist diese vom Kanton abhängig und vom Kanton geführt?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Städtepartnerschaften

22.5292.01

In den Ostblock-Ländern waren die Städtepartnerschaften immer sehr wichtig, z.B. zwischen der DDR und der Sowjetunion. Auch Basel hat Städtepartnerschaften, aber man hört davon kaum etwas. Daher muss ich diese Schriftliche Anfrage stellen.

1. Welche Städtepartnerschaften hat Basel?
2. Welche Städtepartnerschaften wurden aufgelöst und existieren nicht mehr? Wenn ja, warum wurden diese nicht weitergeführt?
3. Was wird konkret gemacht, das Städtepartnerschaften nicht einschlafen?
4. Ist es richtig, dass bei den Städtepartnerschaften Basel-Stadt mehr einzahlt, als Basel von anderen Städten im Gegenzug bekommt?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend reine Basler Luft durch den Lockdown

22.5293.01

Fast autoleere Strassen - kein seltener Anblick während der Corona-Lockdowns. Das Ergebnis: Die Luft war in dieser Zeit deutlich weniger verschmutzt. Das kann man durch die gesunkenen Stickstoffdioxidwerte nachweisen. Ein Forscherteam aus den USA, Niederlanden und Kanada zeigte nun aber, dass sich die Luft nicht überall gleich stark verbessert hat. Die Luftwerte haben sich am besten in Regionen entwickelt, in denen die Corona-Ausgangsbeschränkungen besonders streng waren.

1. Wer ist bitte in Basel-Stadt konkret zuständig für die Luft-Werte?
2. Wo überall im Kanton wird die Luft gemessen, wo gibt es Mess-Stationen? Sind das kantonale Stellen oder sind das Stellen vom Bund, also von der Eidgenossenschaft, dem Land Schweiz?
3. Die Luft macht an der Grenze zu BL keinen Halt. Gibt es grosse Unterschiede zwischen der Luft in Basel-Stadt und in BL?
4. Da in Deutschland die Corona-Regeln strenger wie in Basel waren, muss man davon ausgehen, dass daher die Luft in Weil am Rhein oder in Lörrach besser als in Basel war. Gibt es in Basel, also in unserem Kanton, dazu Werte und Informationen, ob dies zutreffend ist?
5. Neben weniger privatem und öffentlichem Autoverkehr sollen auch die eingestellten Flugreisen dazu beigetragen haben, dass sich die Luft in Basel erheblich verbessert hat. Gibt es dazu bitte schon konkrete Zahlen.
6. Alles zum Thema Luft ist sehr interessant und beschäftigt die Basler. Jetzt ist Corona vorbei. Zeigt sich das schon in Messzahlen, da jetzt der Verkehr wieder zunimmt?
7. Es gibt Monate im Jahr, wo die Luftverschmutzung höher ist. Ich glaube das ist im November. Ich glaube man spricht dann von Smog. Gibt es Smog in Basel? Und was versteht man genau darunter. In welchen Monaten ist die Luftverschmutzung am höchsten in Basel und warum?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend neue Nachtzug-Linien ab Basel

22.5294.01

Vor rund fünf Jahren wurden viele Nachtzug-Verbindungen geschlossen und aufgehoben, da es hiess, es rentiert nicht mehr.

Aber nun gibt es plötzlich wieder neue Nachtzug-Verbindungen. Eine Firma aus Österreich betreibt zahlreiche neue und oder wieder alte Routen.

Basel liegt im Herz von Europa. Daher sind Verbindungen in den Norden nach Hamburg und Berlin und Dresden wichtig. Oder in den Süden nach Italien. Oder in den Osten in Richtung Wien und noch weiter. Oder in den Westen nach Frankreich, über Paris an den Atlantik oder an das Mittelmeer.

1. Hat der Regierungsrat schon Infos, welche neuen Nachtzug-Verbindungen es ab Basel ab Fahrplanwechsel im Dezember 2022 geben wird?
2. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat automatisch für Nachtzug-Verbindungen ab Basel einsetzt, um unsere schöne alte Rheinstadt weiterhin gut in Europa zu repräsentieren?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Berücksichtigung von Lebensraum bei Städteplanung Klybeck & Westquai

22.5303.01

Das Konzept «Eine Stadterweiterung am Rhein», das im August 2019 im Auftrag vom Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt unter Hans-Peter Wessels erarbeitet wurde, formuliert einen städtebaulichen Rahmenplan für die Entwicklungsgebiete Klybeckquai und Westquai.

Der 138 seitige Bericht baut auf der Analyse und Interpretation aller bisher erarbeiteten Berichte und Studien auf. Er analysiert vorhandene Grundlagen und die örtlichen Gegebenheiten und zieht für den weiteren Entwurfsprozess Erkenntnisse daraus. Unter anderem wurden Grundlagen für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen und Klybeck entwickelt und Rahmenbedingungen der ersten Wettbewerbe für die Ex-Esso-Parzelle und für das Dreiländereck geklärt.

Der Bericht anerkennt, dass die Rheinpromenade einen der wichtigsten öffentlichen Freiräume in Basel bildet. Der zusammenhängende Uferweg werde bis auf wenige Restaurants und die charakteristischen Buvetten nicht von Läden und kommerziellen Nutzungen vereinnahmt. Der Ort diene in erster Linie der Freizeit und Erholung sowie als gemeinschaftlicher Treffpunkt, so der Bericht.

Gleichzeitig ist bekannt, dass das Nebeneinander von Freizeit und Wohnen am Rheinufer eine spezielle Herausforderung darstellt. Entsprechende Streitigkeiten hatten bereits einschneidenden Einfluss in die Bewilligungspraxis bezüglich Allmendnutzung und mussten auch schon vor Bundesgericht geklärt werden.

Es macht darum Sinn, dass bei der Stadtentwicklung Klybeck & Westquai diese bekannten Herausforderungen frühzeitig bedacht werden. Auch wenn sich der Charme von Zwischennutzungen gerade aus ihrem temporären Charakter ergeben, sollte die Bedeutung des entstandenen Lebensraums im diskutierten Gebiet in Überlegungen für die Zukunft berücksichtigt werden. Einer potentiellen Verdrängung des aktuellen Lebensraums soll gebührend Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. mit welchen baulichen Massnahmen kann sowohl Freizeitnutzung des Rheinbords als auch Wohnen in Ufernähe möglich gemacht werden?
2. wie wird aktuell der Lebensraum des Gebiets Klybeck & Westquai genutzt? Wie gestaltet sich die Freizeitnutzung in diesem Gebiet (Zeiträume der Nutzung, Anzahl Personen, Art der Nutzung) und wie wird sich diese Nutzung durch die Neugestaltung verändern?
3. kann eine mögliche Verdrängung der heutigen Freizeitnutzung zwischen Klybeck und Dreiländereck in anderen Stadtteilen mit Ersatzflächen am Wasser kompensiert werden? Ist der Regierungsrat bestrebt, das zu tun?
4. können Teile der bestehenden Nutzungen auf der Ex-Esso-Parzelle bei der Stadtplanung Klybeck & Westquai berücksichtigt werden und erhalten bleiben?
5. kann namentlich dem Expo-Schiff «Nordstern» ein alternativer Anlegeplatz angeboten werden kann und kann das Leuchtturmschiff «Gannet» in die Parkplanung der Ex-Esso-Parzelle integriert werden kann.
6. wie ist die weitere Planung der Stadtentwicklung terminiert und wie ist die Partizipation der Bevölkerung vorgesehen?

Johannes Sieber

16. Schriftliche Anfrage betreffend «Inakzeptable Baustellendauer von mehr als zwei Monaten für eine Tramhaltestelle»

22.5304.01

Seit zwei Monaten (Stand 1.6.2022) wird gegenüber vom Elsässertor in Fahrtrichtung Bahnhof SBB eine neue Tramhaltestelle «Markthalle» gebaut. Diese soll gemäss Auskunft der BVB v.a. als neuer Haltepunkt für die Traminien 1 und 8 dienen. Sie wird behindertengerecht erstellt und ersetzt die bisherige Tramhaltestelle vor der Kreuzung.

Erstaunlicherweise dauerte allein die Erstellung dieser nur wenige Meter langen Haltekannte inkl. dem Teeren über sechs Wochen. Auch danach ging es bis dato kaum vorwärts. Hinzu kommt, dass die Baustelle oft brach lag und spätestens nach 16.30 Uhr keine Bauarbeiter zu sighten waren. Gleichzeitig staute sich aufgrund der Baustelle und der Mitarbeiter eines Verkehrsdienstes der Verkehr täglich zur «Rush Hour» derart stark, dass die Autos bis zur Pauluskirche standen.

Auch erschliesst sich nicht, weshalb die Haltestelle nach vorne verlegt werden muss und so der Abstand zur Haltestelle «Bahnhof SBB» nochmals verkürzt wird. Schliesslich ist es schon heute so, dass die Tramlinien 1 und 8 bei der Einfahrt in den Bahnhof SBB auf dem Centralbahnplatz von einfahrenden Tramlinien der BLT abgebremst werden. Gemäss BVB soll die alte Haltestelle, welche nicht behindertengerecht ist, bestehen bleibt und im Notfall benutzt werden soll (wenn bspw. Tramlinien durch die Innere Margarethenstrasse gelenkt werden).

Eine Baustellendauer von über zwei Monaten erscheint unverhältnismässig lange - zumal dort, mangels Anwohnerschaft, im Schichtbetrieb hätte gearbeitet werden können. In anderen Ländern werden innert zwei Wochen funktionsfähige Krankenhäuser gebaut. Der Kontrast zur Baustellengeschwindigkeit in Basel scheint gewaltig – was auch die Ankündigung einer dreijährigen (!) Bauzeit für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt/Malzgasse beweist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es dem Standard, dass in Basel für die Errichtung einer einfachen Tramhaltestelle über zwei Monate benötigt werden?
2. Falls ja, weshalb kann die Bauzeit nicht verkürzt werden und – insbesondere bei Stellen, bei welchen keine Anwohnerschaft von Baulärm gestört werden könnten – durch einen Mehrschichtenbetrieb der Prozess beschleunigt werden?
3. Falls nein, weshalb dauert die Erstellung der Tramhaltestelle «Markthalle» derart lange?
4. Wie hoch wären die Mehrkosten gewesen, wenn man die Arbeiten im Mehrschichtenbetrieb durchgeführt hätte?
5. Wie viele Wochen Bauzeit hätte man dadurch gewonnen?
6. Kam es zu Verzögerungen im Projekt?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieser Tramhaltestelle und wie viele Bauarbeiter waren jeweils gleichzeitig im Einsatz?
8. Wie hoch waren die Kosten für das Engagement der Sicherheitsfirma, welche den Verkehr über mehrere Wochen lenken und die Baustelle überwachen mussten?
9. Wie lange dauert im Durchschnitt die Erstellung einer neuen Tramhaltestelle im Kanton Basel-Stadt und gibt es Vergleichswerte aus anderen Städten der Schweiz?
10. Weshalb wird die Tramhaltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof SBB nach vorne verlegt, wenn schon heute die Abstände zwischen «Markthalle» und «Basel SBB» sehr gering sind und die Tramlinien bei der Einfahrt über den Centralbahnplatz viel Zeit verlieren?
11. Wird sich die Fahrzeit aufgrund dieser Haltestellenverlegung verlängern?
12. Trifft es zu, dass die «alte» Haltestelle Markthalle weiterhin bestehen bleibt und für Notfälle verwendet wird?
13. Falls ja, weshalb muss diese nicht auch – wie sonst alle anderen Haltestellen – behindertengerecht werden?

Joël Thüring



Protokoll

der 21. - 24. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 22. Juni 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 23. Juni 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

21. Juni 2022, 09:00 Uhr 21. Sitzung	André Auderset (LDP), Oliver Battaglia (LDP); Erich Bucher (FDP), Beat Braun (FDP); Salome Hofer (SP), Oliver Thommen (GAB).
22. Juni 2022, 15:00 Uhr 22. Sitzung	André Auderset (LDP), Erich Bucher (FDP), Raoul I. Furlano (LDP), Anina Ineichen (GAB), Salome Hofer (SP).
23. Juni 2022, 09:00 Uhr 23. Sitzung	André Auderset (LDP), Erich Bucher (FDP), Raoul I. Furlano (LDP), Felix Wehrli (SVP).
24. Juni 2022, 15:00 Uhr 24. Sitzung	André Auderset (LDP), Erich Bucher (FDP), Mark Eichner (FDP), Raoul I. Furlano (LDP), Toya Krummenacher (SP), Felix Wehrli (SVP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	895
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	896
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.....	896
4.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates.....	897
5.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2021 der fünf kantonalen Museen	897
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel	910
7.	Zweiter Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK).....	919
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sammelvorlage Nachtragskredite 2022	920
9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG	921
10.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018	939
11.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020	944
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie zum Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	944
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	949
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"	954
15.	Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980.....	960
16.	Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)	962
17.	Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt.....	963

18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	968
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	970
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt"	971
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P445 "Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli - Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen"	974
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung	976
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Consorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen	977
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Consorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich	977
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Consorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30	978
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen	983
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Consorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	985
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Hettich und Consorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept	986
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Consorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung	988
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	989
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1024
	Anhang C: Neue Vorstösse	1027

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 22. Juni 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[22.06.22 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Nicola Goepfert (GAB) nimmt den Platz des zurückgetretenen Beat Leuthardt ein.

Ich bitte Nicola Goepfert, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche Nicola Goepfert für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Eine weitere freudige Nachricht

Am Sonntag 19. Juni ist Carlotta Leontine Elisabeth Cramer auf die Welt gekommen. Im Namen des Grossen Rates möchte ich den beiden Eltern Conradin & Stephanie Cramer ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis gratulieren und wünsche der Familie von Conradin Cramer gutes Kennenlernen.

Conradin Cramer spendiert uns aus diesem Anlass heute Morgen den Kaffee und wird bis 10:00 Uhr hier in der Sitzung sein.

Vielen Dank für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne darf ich zwei Schulklassen der Sekundarstufe begrüssen. Die eine Klasse mit Lehrerin Florence Herzog kommt aus dem Theobald Baerwart Schulhaus, die zweite Klasse mit Lehrerin Nora Köhli aus dem Schulhaus De Wette.

Herzlich willkommen bei uns.

[Applaus]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: 1. Antrag auf dringliche Traktandierung:

Die PUK Biozentrum beantragt, das Traktandum 7 Zweiter Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), dringlich zu traktandieren.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Wir haben versucht, bis Ende definitiv den Bericht zu Ende zu bringen, wir haben das so lange versucht zu tun, dass wir jetzt mit einem dringlichen Gesuch an Sie gelangen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Geschäft dringlich traktandieren. Ich würde das dann gerne auch kurz erläutern.

Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 181, 22.06.22 09:03:35]

Der Grosse Rat beschliesst

der dringlichen Traktandierung von Traktandum 7 zuzustimmen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: 2. Antrag auf dringliche Traktandierung:

Der Regierungsrat beantragt, das Traktandum 8 Bericht des Regierungsrates betreffend Sammelvorlage Nachtragskredite 2022, dringlich zu traktandieren.

Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 182, 22.06.22 09:04:42]

Der Grosse Rat beschliesst

der dringlichen Traktandierung von Traktandum 8 zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[22.06.22 09:05:06, ENG]

Zuweisungen

Christian von Wartburg, Präsident GPK: beantragt Mitbericht der GPK zum Gleichstellungsgesetz.

Die GPK sieht sich mit der Geschäftsordnung konfrontiert, die in § 69 Abs. 5 statuiert, dass sich die GPK auch mit rechtlichen Fragen der Gleichstellung von Männern und Frauen auseinandersetzen soll. Dies ist für die GPK Anlass, Ihnen zu beantragen, dass wir zu diesem Gesetz einen Mitbericht verfassen mit dem Fokus insbesondere auf den Querschnittsthemen, die über die Departemente hinausgehen sollen. Ich denke, das ist durchaus sinnvoll. Die GPK hat eine gewisse Erfahrung bei Verfassen von Mitberichten und meine Erfahrung ist positiv. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, einen Mitbericht der GPK zum Gleichstellungsgesetz.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

[22.06.22 09:06:44, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 183, 22.06.22 09:07:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Fraktion GAB nominiert Nicola Goepfert (GAB) als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GAB lauten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte vorschlagen, als Nachfolge für Beat Leuthardt Fleure Weibel zu wählen.

Abstimmung

Wahl von Nicola Goepfert

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 184, 22.06.22 09:09:54]

Der Grosse Rat

Nicola Goepfert als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates

[22.06.22 09:10:23, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Cornelia Birchmeier Resch (GAB) als Mitglied des Erziehungsrates.

Abstimmung

Wahl von Cornelia Birchmeier Resch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 185, 22.06.22 09:12:15]

Der Grosse Rat

Cornelia Birchmeier Resch als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2021 der fünf kantonalen Museen

[22.06.22 09:12:38, FKom /BKK, FD, 22.5239.01, BER]

Die Finanzkommission und die Bildungs- und Kulturkommissionen beantragen auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Zu diesem Geschäft begrüsse ich auch den Präsidenten des Gerichtsrates, Herrn Stephan Wullschleger. Die Finanzkommission beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt. Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 22 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Präsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht. Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrats, die Finanzdirektorin und der Präsident des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrats sowie die Präsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung. Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates. Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 56 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Stefan Suter, Präsident FKom: Die Finanzhoheit des Parlaments führt dazu, dass nicht nur das Budget durch den Grossen Rat zu genehmigen ist, sondern auch die Jahresrechnung. Dem gesetzlichen Auftrag gemäss hat die Finanzkommission die Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt eingehend und sorgfältig geprüft, eine Klausur und die entsprechenden Hearings durchgeführt und schliesslich den Ihnen vorliegenden Bericht zur Jahresrechnung verfasst.

Die FKom beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Hinzuweisen ist auf einige Punkte.

Die Rechnung 2021 weist ein positives Gesamtergebnis aus mit einem Überschuss von Fr. 215'000'000, obwohl die Bewältigung der Coronakrise zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung von Fr. 174'000'000 geführt hat. Infolge von im Verlauf des Jahres 2021 bewilligter Nachtragskredite für Coronamassnahmen ist aus dem vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Budgetüberschuss von Fr. 135'000'000 ein Budgetdefizit von Fr. 19'000'000 geworden. Hauptgründe für das positive Ergebnis sind das Ausbleiben der pandemiebedingt erwarteten Steuerausfälle, eine höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie hohe Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern.

Die Nettoschulden nehmen um den positiven Finanzierungssaldo von Fr. 178'900'000 ab und nicht wie budgetiert um Fr. 225'200'000 zu. Damit verfügt der Kanton per Ende 2021 über ein Nettovermögen von Fr. 59'400'000. Die Nettoschuldenquote liegt erstmals leicht unter Null, die Bruttoschulden reduzieren sich um Fr. 308'800'000.

Zu den Auswirkungen von Covid 19: Die Jahresrechnung 2021 wird aufgrund der Covid 19-Massnahmen mit Fr. 174'000'000 belastet, Fr. 55'000'000 betreffen die Unterstützung der Spitäler und Pflegeheime. Alle Departemente und der Gerichtsrat wurden von der Finanzkommission über die Auswirkungen in finanzieller Hinsicht befragt. Die verschiedenen Departemente wurden naturgemäss unterschiedlich stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. Im Vordergrund stand das Gesundheitsdepartement. Die Hearings mit den Departementen haben aber auch ergeben, dass sich die Pandemie als Katalysator im Bereich Digitalisierung erwiesen hat. Auch hat sich das Bewusstsein verändert, Pandemiepläne und Krisenkonzepte aktuell zu halten und regelmässig zu überprüfen.

Die Finanzkommission hat sich schwerpunktmässig auch nebst allen anderen Themen mit den Gebühren befasst. Die Finanzkommission hat anlässlich der Hearings alle Departemente und den Gerichtsrat zur Angemessenheit der Gebühren befragt. Gebühren haben dem Äquivalenzprinzip zu entsprechen. Nicht kostendeckende Abweichungen sind möglich, wenn dies bewusst dem politischen Willen des Gesetzgebers entspricht, ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr einer ungerechtfertigten Privilegierung. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die Gebührenhöhe vielerorts nicht aktualisiert wurde, sondern oft auf teilweise recht alten Gebührentarifen basiert. Die Finanzkommission wünscht sich eine Aktualisierung und regelmässige Überprüfung.

Einige Wort zum Investitionssaldo: Der Saldo der Investitionsrechnung fiel Fr. 156'600'000 tiefer aus als budgetiert. Die Finanzkommission erachtet dies als problematisch, wenngleich die Hinweise auf Verschiebungen aufgrund der Pandemie und verlangsamte Abläufe und Lieferengpässe nachvollziehbar sind. Auch wurde in Einzelfällen der Projektbeginn verschoben, wie bekanntlich die Kunsteisbahn Margarethen.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die Finanzkommission, die Rechnung zu genehmigen, ebenso den Bericht der Finanzkommission.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Auch im Jahr 2021 war der Einfluss der Pandemie spürbar. Alle Museen haben mit verhaltenen Ergebnissen gerechnet, was sich auch bestätigt hat. Trotz den Einschränkungen gelang es den Museen aber Ausrufezeichen zu setzen. So konnte das Naturhistorische Museum einen grossen Erfolg mit der Ausstellung "Erde am Limit" erzielen und hat erfreulich viele Schulklassen begrüssen dürfen. Auch das Kunstmuseum hat sich mit der Sonderausstellung "Camille Pissarro. Das Atelier der Moderne" positiv abheben können und verzeichnete eine erfolgreiche zweite Jahreshälfte. Und obwohl die Pandemie auch Einfluss auf das Generieren von Drittmitteln hatte, konnte das Antikenmuseum seinen hohen Anteil an Drittmittel erhalten.

Die BKK stellt fest, dass die Museen einen souveränen Umgang mit der Pandemie gefunden haben und auch dank der finanziellen Unterstützung des Kantons bislang gut durch die Pandemie gekommen sind. Alle fünf staatlichen Museen haben diese finanzielle Unterstützung auch wertschätzend anerkannt und festgehalten, dass sie im Vergleich zu den privaten Museen und Kulturinstitutionen während der Pandemie in einer etwas besseren Situation gewesen sind. Dass die fünf staatlichen Museen aber eben kantonale Institutionen sind und sich somit auch an Gesetze und Vorgaben des

Kantons halten müssen, merken die Museen allerdings manchmal auch einschränkend. Klar ist, dass die Gesetze eingehalten werden müssen. Allerdings fragt sich die BKK, ob Projekte wie das Projekt C4 oder die Verwendung vom IKS sinnvoll sind, wenn sie eins zu eins auch bei den Museen umgesetzt und angewendet werden, oder ob es hier Anpassungen an die Eigenheiten und auch an die spezifischen Bedürfnisse, die einzig die Museen haben, brauchen würde. Die BKK regt daher an, dies zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle sowohl bei den fünf staatlichen Museen wie auch beim Präsidialdepartement für die geleistete Arbeit, auch für die geleistete Mehrarbeit im vergangenen Jahr. Die BKK empfiehlt, die Rechnung 2021 der fünf kantonalen Museen zu genehmigen.

Stephan Wullschleger (Präsident des Gerichtsrates): Demokratie ist die Staatsform der allseitigen Kommunikation. Dies gilt insbesondere in der direkten Demokratie, in der wir leben und die von der allseitigen Partizipation und von dem Empfangen und berücksichtigen von Anregungen aus der ganzen Bevölkerung lebt. Rechtsstaatliche Demokratie lebt vom stetigen Dialog zwischen den Gewalten. Gerade im Rahmen der Oberaufsicht geht es darum, Erfahrungen der Exekutive und Judikative zur Gesetzesevaluation durch den Gesetzgeber zu nutzen und zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund enttäuscht mich, dass sich die FKom sehr überrascht und irritiert zeigt, dass der Gerichtsrat einleitend auf aktuelle Probleme der Volkswahl der Gerichtspräsidien in unserem Kanton hinweist. Es enttäuscht mich vor allem, weil dies auch auf einem Missverständnis beruht. Die FKom führt aus, sie sehe keinen Grund, den Grundsatz der Volkswahl der drei Gewalten in Frage zu stellen. Wir auch nicht. Wir haben allein eine Optimierung dieser Volkswahl in unserem Jahresbericht angeregt. Explizit haben wir ausgeführt, dass der Gerichtsrat eine vorurteilslose Prüfung der Wahl und insbesondere der Wiederwahl der Gerichtspräsidien durch den Verfassungs- und Gesetzgeber empfehle. In diesem Zusammenhang wäre insbesondere eine Adaption des Systems einer Wahl auf unbestimmte Zeit mit Abberufungsrecht eines Justizrates nach dem Modell des Kantons Fribourg auf das basel-städtische System mit einer Volkswahl, und damit die Abschaffung der Wiederwahl von Gerichtspräsidien zu prüfen.

Dem entgegnet die Kommission folgendes: Auch wenn es durch Volkswahlen zu Schwierigkeiten, Problemen und zu Personen, die nicht über genügend Kompetenzen verfügen, kommen kann, erachtet die Kommission diesen demokratischen Prozess noch immer als den bestmöglichen Weg, sowohl die Regierung wie auch Parlament und Richterinnen und Richter zu wählen. Das sehen wir auch so im Grundsatz, aber anzugehen sind aus unserer Sicht die auch von der Kommission genannten aktuellen Probleme. Wenn die Öffentlichkeit von den Medien kaum mehr über Richterwahlen informiert wird, wenn ein Medium explizit beschliesst, darüber nicht berichten zu wollen, wenn die Öffentlichkeit nicht über ein hängiges Strafverfahren eines mittlerweile rechtskräftig verurteilten Kandidaten informiert wird, dann besteht aus unserer Sicht ein Problem, vor dem wir die Augen nicht verschliessen wollen. Zudem ist aus rechtsstaatlicher Sicht schon lange die offene Frage, wie Medien und die Öffentlichkeit über das Wirken der bisherigen Gerichtspräsidien informiert werden sollen. Auch diese Frage verdient aus unserer Sicht Beleuchtung.

Demokratie verlangt wie jeder andere Entscheidungsprozess auch Informationen des zum Entscheid berufenen Volkes. Wo diese Information fehlt, sollte sich aus unserer Sicht der Gesetzgeber fragen, wie dieses Manko anzugehen ist, wohlverstanden im Rahmen der Volkswahl. Aber selbstverständlich sind wir nicht der Gesetzgeber, es ist nur unsere Anregung, dies zu prüfen, und das haben wir getan, und das sollte aus unserer Sicht nicht irritieren.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Auch ich freue mich über den Überschuss von Fr. 215'000'000, der trotz den zusätzlichen Ausgaben für Corona von Fr. 174'000'000 zustande kam. Der Präsident der Finanzkommission hat dies und die Gründe dafür bereits ausgeführt. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es den meisten Kantonen so gegangen ist. Nicht nur wir hatten einen so grossen Überschuss. Das hängt auch damit zusammen, dass es schwierig war, in der Pandemie ein Budget zu erstellen. Die Unsicherheiten waren zu Beginn gross, wir wussten nicht, wie sich das auf die Wirtschaft, auf die Arbeitnehmenden auswirkt. Und wir können heute sagen, dass wir wahrscheinlich nicht nur Glück hatten, sondern dass wir diese Pandemie gut gemeistert haben, indem wir rechtzeitig und genügend Härtefallhilfen ausgegeben haben. Dies hat auch dazu geführt, dass die Steuereinnahmen - wir haben damals vermutet, dass wir etwa Fr. 95'000'000 weniger Erträge haben werden - grösser waren als angenommen.

Zu den Investitionen: Der Präsident der FKom hat bereits gesagt, dass wir zwar Ausgaben von Fr. 325'000'000 hatten, aber diese liegen Fr. 127'000'000 unter Budget. Das hängt mit den Corona- und Lieferengpässen zusammen, aber es hängt auch damit zusammen, dass wir den Plafonds erhöht haben, wir haben entschieden, dass es wichtig sei, dass der Staat alles Mögliche unternimmt, um in dieser Pandemie zu investieren und diese Massnahmen, bei denen wir das Gefühl haben, dass wir sie verwirklichen können, haben wir aufgenommen.

Selbstverständlich führte das dann dazu, dass es doch nicht überall gereicht hat, vor allem bei der Beschaffung der E-Busse und der Tramkombinationen und auch bei der ARA gab es Verzögerungen. Das heisst aber nicht, dass wir diese wichtigen Investitionen nicht machen, sondern es führt einfach zu Verzögerungen.

Die Nettoschulden konnten wir zum ersten Mal vollständig abbuchen. Wir haben ein Nettovermögen von Fr. 59'000'000. Das musste ich wiederholen, weil es so historisch ist. Die Nettoschuldenquote sinkt auf minus 0,1 Promille. Die Bruttoschulden konnten wir auch abbauen, das heisst wir konnten einen Teil, Fr. 300'000'000 zurückbezahlen. Es kann sein, dass wir wieder Geld aufnehmen müssen, aber es zeigt, dass es unserem Haushalt sehr gut geht.

Bei den Steuern habe ich schon erwähnt, dass wir stabil geblieben sind. Die Ausfälle kamen nicht. Ich möchte aber erwähnen, dass die Nachfrage nach Patentboxen unter unseren Erwartungen blieb, 30'000'000 weniger als wir erwartet haben. Das könnte mit der anstehenden OECD-Steuerreform zusammenhängen, da die Patentboxen nicht in die Mindestbesteuerung hineinfallen, das heisst, es spielt dann für die Unternehmen keine Rolle mehr.

Zudem haben wir bei unseren Abgrenzungen in der Vergangenheit zu hoch abgegrenzt. Das gibt dann auch noch ein

Minus von Fr. 91'000'000. Abgesehen davon blieben aber die Steuereinnahmen konstant.

Was bringt die Zukunft? Es ist mir wichtig, trotz dieses guten Abschlusses einen minimalen Dämpfer anzubringen. Wir mussten bei der Hochrechnung bereits zurückkriechen. Wir sind jetzt bei einem Überschuss von Fr. 36'000'000, also Fr. 25'000'000 weniger als budgetiert. Wir nehmen an, dass wir positiv bleiben, aber etwas weniger als erwartet. Wir haben nach der Pandemie auch noch Mehrausgaben aufgrund des Ukrainekrieges. Wir müssen für die Unterbringung der Flüchtlinge bereits Ausgaben tätigen und wir werden das wohl auch nächstes Jahr tun müssen. Wie das weiter geht, wie hoch diese Ausgaben genau sind, ist sehr schwierig einzuschätzen.

Zudem gibt es eine OECD-Steuerreform. Diese ist im Moment noch beim Bundesrat, am Donnerstag findet die Medienkonferenz statt, die Botschaft kommt, die Räte werden sie in diesem Jahr diskutieren und wir stimmen im nächsten Jahr ab. Man kann sagen, dass das gut sei, da es Mehreinnahmen gibt. Aber das wissen wir noch nicht, das wird sich dieses Jahr entscheiden. Es gibt auch Wünsche von anderen Kantonen, die möchten, dass wir allfällige Zusatzeinnahmen direkt dem Bund abgeben. Das könnte für unseren Kanton schwierig werden, aber es ist sehr schwer abschätzbar, was das bedeutet. Wir werden selbstverständlich versuchen, dies bereits für das Budget des nächsten Jahres abzuschätzen und es in den Finanzplan aufzunehmen.

Daher gibt es vor allem ab 2024 viele Unsicherheiten. Die Jahre 2022 und 2023 sehen noch sehr positiv aus, aber wie es weitergeht ist noch etwas unklar. Daher lohnt es sich, sich heute über diesen guten Abschluss einfach zu freuen. Und ich möchte mich schon hier sehr bedanken für die gute Zusammenarbeit mit der FKom und für ihren Bericht, den ich mit viel Interesse gelesen habe und der uns viele Anregungen gegeben hat.

Mark Eichner (FDP): Die FDP folgt den beiden für dieses Geschäft zuständigen Kommissionen und wird den Beschlüssen zustimmen resp. diese zur Kenntnis nehmen.

Gerne nehme ich die Jahresberichterstattung zum Anlass, Dank auszusprechen. Als erstes möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Dank der FKom an Regierungsrat, Verwaltung, Finanzkontrolle und Anstalten und Betriebe des Kantons für die konstruktive Zusammenarbeit wiederholen. Wir dürfen auch in diesem Jahr besonders Danke sagen, und zwar allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die erneut mit Unsicherheiten und mit ständig wechselnden Voraussetzungen das abgelaufene Pandemiejahr mit so grossen Anstrengungen versehen haben, um die gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Folgen der Pandemie so gering wie möglich zu halten, zum Wohle unserer Stadt, Region und zum Wohle von uns allen.

Viel wichtiger erscheint mir aber gerade im Zusammenhang mit der guten Finanzlage des Kantons, den Unternehmen und deren Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern Danke zu sagen. Die Pandemie hat uns alle müde gemacht, wir waren es leid, ständig geplante Veranstaltungen, Geschäftsreisen, Einladungen oder Sitzungen und Versammlungen kurzfristig wieder absagen zu müssen, nur weil wieder eine neue Virusvariante sich schneller oder anders ausgebreitet hat. Und trotzdem wurde fleissig weitergearbeitet, investiert und ausgebildet.

Letztlich generiert nur der grosse Einsatz der global player und unserer lokalen KMU die Einkommen und Gewinne, deren fiskalische Abschöpfung dann zu den grossen Steuererträgen und guten Ergebnissen führt. Dass diese Wertschöpfung auch in den Pandemieständen von 2021 erwirtschaftet wurde, verdient unser aller grosser Respekt.

Zu den finanziellen Kennzahlen wurde schon viel berichtet und die FDP darf die guten Finanzzahlen erneut mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Der Covid-19 bedingte Mehraufwand von Fr. 174'000'000 konnte gestemmt werden. Doch gelang es trotz der erheblichen Mehreinnahmen erneut nicht, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen. Die auffallend hohen Steuereinnahmen sind erneut auch auf aussergewöhnliche Umstände zurückzuführen. So beschert das sonst doch eher Sorge bereitende hohe Niveau der Immobilienpreise für sehr hohe Einnahmen im Bereich der Transaktionssteuern. Trotz Pandemie konnten offenbar genügend gut qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer in unserer international ausgerichteten Wirtschaft gehalten werden, womit erneut ein Rekordergebnis bei den Quellensteuern von knapp Fr. 135'000'000 anfiel.

Wie Sie alle wissen, liefen die Finanzmärkte 2021 ja noch erfreulich, und auch dies dürfte zu den enorm hohen Einnahmen bei den Vermögenssteuern von knapp Fr. 370'000'000 geführt haben. Wie ich schon oft erwähnt habe, haben neben den knapp Fr. 1'500'000'000 Einkommenssteuern auch die Vermögenssteuereinnahmen von Fr. 370'000'000 strategische Bedeutung für unseren Haushalt.

Das alleine zeigt, wie wichtig es ist, das sich der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Steuersenkung Gedanken macht, auch im Bereich der Vermögenssteuern zumindest ein Signal zu setzen. Aus Sicht der FDP wäre eine deutlichere Entlastung wünschbar, einerseits zur Stärkung von Basel, Riehen und Bettingen im Wettbewerb der Wohnsitzstandorte, aber auch letztlich auch zur langfristigen Sicherstellung der vorgenannten Erträge für unseren Kanton. Denn nach wie vor wird in Basel-Stadt das in unserer Region sehr präsente Ressourcenpotenzial überdurchschnittlich stark fiskalisch abgeschöpft, was mit der stets steigenden Mobilität der Bevölkerung mittelfristig erhebliche eben auch finanzielle Risiken für unseren Staatshaushalt bewirkt. Ich kann nur erneut appellieren, dass ein kluges und voraussehendes Agieren angezeigt ist. Der Fokus ist darauf zu richten, das Ressourcenpotenzial zu halten und davon allenfalls etwas weniger unmittelbar auszuschöpfen.

Bei der Ausgabenseite liegt im Berichtsjahr sicherlich erneut ein aussergewöhnliches Jahr vor. Die FDP-Fraktion begrüsst, was vorher die Finanzvorsteherin erwähnt hat, dass die Covid-19-Stützungsmaßnahmen grosszügig fortgeführt wurden, damit das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben nach der Pandemie ohne Schaden auf unverändert hohem Niveau weitergeführt werden kann. Unerfreulich bleibt aber, dass das ZB wesentlich schneller steigt als das Wirtschaftswachstum, ebenso wie die Entwicklung der Anzahl Stellen beim Kanton und den verselbstständigten Betrieben. Hier werden wir bestimmt neue Steuerungsmöglichkeiten diskutieren müssen.

Unverständlich ist für die FDP-Fraktion, dass trotz der stets steigenden Personalressourcen die Verwaltung offenbar nicht in der Lage ist, die bewilligten Projekte auf den Boden zu bringen. Lediglich 60% der budgetierten Projekte wurden umgesetzt und gleichzeitig entgleitet das Management der grossen Projekte komplett. Wir müssen uns ständig über Fehlleistungen bei Biozentrum, St. Jakobshalle, Amt für Umwelt und Energie oder Kasernenhauptbau berichten lassen. Diese unhaltbar tiefe Ausschöpfungsrate wurde zum Teil mit Pandemie bedingten Erhöhungen der Projekte begründet, doch sie kratzt letztlich an der Glaubwürdigkeit unserer Institutionen. Auch das sonst gebetsmühlenartig wiederholte Statement des Regierungsrats, dass über alles gesehen das Projektmanagement ja im Griff sei, verblasst angesichts dieser tiefen Auslastung komplett. Meines Erachtens ist das Projektmanagement weder über alles ganz generell noch erst recht bei den Grossprojekten im Griff.

Es stellt sich doch umgekehrt die Frage, ob ein so tiefer Ausschöpfungsgrad von 60% nicht bedeutet, dass wir den maximalen Investitionsplafonds bereits erreicht haben und dass Mehr gar nicht möglich ist. Und da wachsen natürlich die Sorgen ob all der grossen Investitionsprojekte wie Fernwärme, Tramausbauten und Digitalisierung. Die FDP verlangt von der Verwaltung, beim Projektmanagement realistischere Planungen vorzulegen.

Ich erwähne gleich zwei, drei Punkte zu den Departementen, damit wir nachher effizienter debattieren können. Beim Präsidialdepartement fällt die Betonung der eingeführten Nachweispflicht für die Einhaltung der Lohngleichheit auf. Leider wird im Jahresbericht nicht erwähnt, dass es für viele Unternehmen stossend ist, dass der Kanton den Nachweis nur über seine eigene Software zulässt.

Beim Erziehungsdepartement fällt der interkantonale Vergleich im Bericht der Finanzkommission für Kosten pro Schüler auf. Basel-Stadt liegt hier offenbar mit den Schulausgaben an der Spitze im gesamtschweizerischen Vergleich, und das mit Abstand. Die Gründe dafür konnten in die Jahresberichterstattung nicht einfließen, doch es bleibt interessant zu wissen, wieso das so ist und welche Bereiche dieses Ergebnis vor allem verursachen. Es bleibt das Gefühl, dass der Output bei den Schulen leider nicht diesem enormen Input entspricht.

Beim JSD liegt der Headcount bei Kantonspolizei und Stawa tiefer als der Sollbestand. Die rückständigen Zeitguthaben konnten zwar gesamtdepartemental abgetragen werden, doch ist bei den Blaulichtorganisationen das Bild durchgezogen. Unhaltbar hingegen ist der Pendenzenberg an unerledigten Fällen bei der Stawa, der dazu führt, dass als nicht das prioritär beurteilte Straffälle unerledigt bleiben, bis gar zur Verjährung. Die FDP erwartet, dass von Seiten des Departements rasch Vorschläge zur nachhaltigen Behebung dieses Missstands vorgelegt werden.

Beim WSU fällt die Aussage nach der grossen Nachfrage nach Laborplätzen auf, die derzeit offenbar nicht befriedigt werden kann. Für den Forschungsstandort müssen genügend Laborplätze zur Verfügung stehen, und es stellt sich die Frage, welche Vorreiterrolle der Kanton übernehmen soll.

Trotz all diesem Handlungsbedarf an vielen Stellen bleibt für das vergangene Jahr aber mein eingangs erwähnter Dank an die mit der Berichterstattung befassten Behörden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltung, Anstalten und Betrieben und an die Leistungserbringerinnen und -erbringer in den Unternehmen und bei unseren Bewohnerinnen und Bewohnern.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Berichten zuzustimmen resp. diese zur Kenntnis zu nehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich kann mich dem Dank meines Vorredners auch im Namen der Fraktion der Grünliberale anschliessen, dem Dank an den Regierungsrat, die Verwaltung, alle Mitarbeitenden für die Bewältigung der bereits zwei letzten schwierigen Jahre.

Was ist noch zu sagen, wenn man einen Überschuss zur Kenntnis nehmen darf? Natürlich gibt es dazu Kommentare und Mahnungen, weil eben ein Überschuss nicht die alleinige Kerngrösse und Steuerungsgrösse in der Finanzpolitik ist. Man darf die Finanzen nicht nur über das Endergebnis der Volksrechnung steuern. Natürlich sind wir froh, dass es so positiv ausfällt. Es ist wichtig, dass wir Sorge tragen zum Standort, damit die Einnahmensituation auch so bleiben kann. Mark Eichner hat die Wirtschaft erwähnt, die Steuerbelastung. Zu ergänzen sind gewisse Veränderungen in den Rahmenbedingungen wie Wohnschutz, Mindestlohn oder andere. Auch da müssen wir aufpassen, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen nicht sich so verschlechtern, dass die Einnahmen darunter leiden.

Wir schätzen es sehr und unterstützen auch den Einsatz der Regierungsrätin im Bereich der OECD-Steuerreformen. Sie hat das erwähnt. Auch das ist ein wichtiger Punkt, damit wir nicht dem Bund Einnahmen abgeben müssen. Wir sind froh, dass es offenbar Basel-Stadt so gut geht, dass wir die Schulden zum Teil zurückzahlen konnten, dass wir also auch in Zukunft Mittel haben werden, um wichtige Aufgaben zu stemmen, Investitionen zu leisten. Ein wichtiges Stichwort ist für uns der Klimaschutz, für den weitere Mittel bereit sein sollen.

Sorge bereitet uns auch die steigenden Ausgaben. Das wiederholen wir regelmässig. Wir sind froh, dass der Regierungsrat sich auf einen 1,5%-beschränkt, aber natürlich ermutigt das auch die Verwaltung, laufend bis zu 1,5% die Ausgaben auch zu steigern. Die 1,5% sind nicht naturgegeben, finanzpolitisch ist das eine wichtige Stellschraube, über die man mal diskutieren und nachdenken müsste.

Es wurde gesagt und wird wahrscheinlich weiter erwähnt, die Rechnung ist geprägt von Corona. Die Massnahmen waren wichtig und richtig, wir sind dankbar, dass man rasch und vorausschauend gehandelt hat. Man sieht die Bedeutung bei den Mehr- und Minderausgaben. Man sieht dort auch, wie schwierig es war, genau zu budgetieren. Es gibt viele Abweichungen in diesem Bereich. Stark zu Buche geschlagen haben die Leistungen im Gesundheitsdepartement und die Stützungsmaßnahmen der diversen Branchen. Das sieht man auch an den Nachtragskrediten, die wir heute noch zu besprechen haben.

Wir hoffen, dass wir bald wieder in normale Budgetierungsprozesse kommen können. Es darf nicht einreissen, dass die Regierung mit Nachtragskrediten arbeiten muss. Früher war es relativ selten, dass man Nachtragskredite hatte. Regierungsrätin Tanja Soland hat schon angesprochen, dass mit der Ukraine-Krise weitere Unsicherheiten auf uns zukommen. Immerhin kann man festhalten, dass weder der Steuerertrag noch die Sozialhilfe wesentlich unter der Pandemie gelitten haben.

Noch eine Anmerkung zur historischen Nettoschuldenquote: Diese ist zwar historisch, aber sie ist leider nach wie vor nicht so überzeugend. Wir haben bereits kritisiert, dass die Nettoschuldenquote zur Steuerung der Finanzen nicht ausreicht. Zum einen können wir die Immobilien, die vor allem im Vermögen, gar nicht veräussern. Wir könnten also die Schuld gar nicht abbauen. Das ist eine sehr theoretische Grösse. Und wir müssen darum weiter auf die Bruttoschulden schauen. Diese konnten wir zwar leicht abbauen, im Verhältnis zur Ertragskraft sind sie aber etwa gleich geblieben. Im schweizweiten Vergleich haben wir immer noch sehr hohe Bruttoschulden.

Wenn die Rahmenbedingungen sich verändern, die Inflation anzieht - wir haben international gesehen zum Teil sehr hohe Inflationsraten - dann werden auch die Zinsen anziehen, und das wird zwei Effekte haben. Die Nettoschuld wird steigen wegen Wertberichtigungen mit zugleich negativen Einflüssen auf die Erfolgsrechnung. Und die Zinslast wird natürlich steigen. Wir werden wiederkehrend Aufwand haben, genau in eine andere Richtung als er im Bericht gezeigt wird. International haben wir bereits historisch markante Zinsschritte gesehen. Es kann also rasch gehen, dass wir wieder bei 30, 40, 50 Millionen Zinslast pro Jahr kommen. Es wäre doch schade, wenn wir dem Kapitalmarkt unser Steuergeld einfach abgeben müssen, weil wir in guten Zeiten zu wenig Schulden abgebaut haben.

Weiter ist zu erwähnen, dass die Logik der Nettoschuldenquote bedingt, dass der Ertrag auf das Vermögen steigen muss, wenn die Zinslast steigt. Das würde eigentlich heissen, dass die Mieten der kantonalen Immobilien steigen müssten, weil damit der Erträge erhöht werden müssten. Das sind alles unerwünschte Entwicklungen, und darum sind uns die Bruttoschulden eine wichtige Grösse, auf die wir in Zukunft vermehrt achten müssten.

Das Thema Inflation ist an diesem Punkt hervorzuheben. Die Inflation bedeutet steigende Kosten, Sorgen der Bevölkerung um die Wahrung des Lebensstandards, es bedeutet Schwierigkeiten für geringer Verdienende. Was kann der Kanton tun? Der Kanton könnte die Nachfrage nicht noch antreiben mit steigendem Konsum, er könnte allenfalls seine Ausgaben etwas drosseln, vielleicht 1,5% Steigerungsrate hinterfragen und er könnte Schulden zurückzahlen. Denn die Zinswende wird kommen. Der Kanton kann einen Teil seiner Einkünfte wieder zurückgeben. Wir haben ein Steuerpaket, das im Moment bei der WAK liegt, und es ist richtig, dass wir darüber nachdenken und diskutieren und dann hoffentlich auch beschliessen, dass die Steuerzahlenden entlastet werden und darum mehr zur Verfügung haben auch in Zeiten der Inflation.

Ich möchte nun ein paar Anmerkungen zum Jahresbericht und zum Bericht der Finanzkommission machen. Diese sind zum Teil relativ kurz.

Ein wichtiges Thema für uns ist die Informatik bzw. die Sicherheit der Informatik. Wir sehen im Bericht der Finanzkommission, auch im Bericht der Finanzkontrolle, die Feststellung, die relativ starker Tabak sind. Die identifizierten Schutzmassnahmen würden nicht systematisch umgesetzt und im Urteil der Finanzkontrolle kann ein ordnungsgemässer IT-Betrieb und damit die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme in der kantonalen Verwaltung nicht sichergestellt werden. Das sind Alarmglocken. Das ist ein Thema, dem sich der Regierungsrat sicher intensiv widmen muss.

Ein weiteres Thema im Bereich Baudepartement sind die Bauprojekte. Mark Eichner hat das angesprochen. Das Drei-Rollen-Modell wird ein noch zu vertiefendes Thema sein. Hier wäre anzuregen, dass man generell über Beschaffungen diskutieren könnte, wie wird beschafft, werden die Möglichkeiten des neuen BöB genutzt, wie sieht es mit Lebenszyklusbeschaffungen oder langfristigen Partnerschaften mit Privaten aus.

Ein weiteres Thema ist natürlich der ÖV. Hier ist die Herausforderung, die Finanzen wieder postpandemisch ins Lot zu bringen, die Leute wieder zurück auf den ÖV zu bringen. Positive Signale sehen wir in der Klimapolitik. Toll finden wir auch das Konzept der Schwammstadt, hier sind wir gut unterwegs. Wir freuen uns, wenn hier weiter investiert wird.

Hinsichtlich Kriminalpolizei ist der Bericht sehr besorgniserregend. Es gibt viel zu wenig Personal. Der Bericht ist nicht nur besorgniserregend, eigentlich sind die Zustände offenbar unhaltbar. Auch hier gibt es dringlichsten Handlungsbedarf. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung zu den Berichten und zur Rechnung.

Michela Seggiani (SP): Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrätin Tanja Soland für die gute Jahresrechnung 2021 bedanken, und auch beim gesamten Regierungsrat und bei den Verwaltungsangestellten bedanke ich mich, weil sie hinter diesen Zahlen stehen. Dank solider, sozialdemokratischer Finanzpolitik können wir auch heute, trotz einer zusätzlichen finanziellen Belastung von Fr. 174'000'000 durch Corona bedingt ein wirklich gutes Ergebnis verabschieden. Letztes Jahr haben wir schon von einer historisch tiefen Nettoschuldenquote von 0,2 Promille gesprochen. Jetzt liegt sie zum ersten Mal im Minus bei 0,1 Promille.

Ich möchte die Bedeutung hervorheben. Ich sehe diese deutlich höher als mein Vorredner. Sie können nicht gleichzeitig einen Schuldenabbau und mehr Investitionen verlangen. Das funktioniert nicht. Dem Haushalt geht es gut, wir haben es von der Finanzdirektorin gehört, und auch die Ratingsagentur Standard & Poors bestätigt die Bestnote AAA für den Kanton Basel-Stadt.

Im Namen der Fraktion äussere ich mich jetzt zu einigen Punkten in den Departementen, ich gehe nicht auf alle Departemente ein, das ist aber mehr der Zeit als einer Wertung geschuldet und zum Teil werden wir Einzelvoten hören. Allen Departementen, sowohl der Regierung wie auch den Angestellten, möchte ich hier meinen Dank aussprechen, und zwar dezidiert, denn wir hatten spezielle Herausforderungen, und wir werden sicher wieder herausgefordert werden. Bitte machen Sie weiter so und arbeiten Sie für die Bevölkerung nach bestem Wissen und Gewissen.

Im Präsidialdepartement fällt neben der deutlichen Abweichung von Fr. 19'000'000, die auf den Covidschutzschirm zurückzuführen ist, ein Unterschied von Fr. 4'500'000 zum Budget auf. Auch diese Differenz hat mehrheitlich mit der Pandemie zu tun, weil sie auf weniger Einnahmen von Museen und Messen und Märkten zurückzuführen ist. Die zwei Coronajahre haben auch bei den Museen klar negative Folgen. Die tieferen Einnahmen sind aber nicht nur darauf zurückzuführen, so zum Beispiel beim Historischen Museum. Wir hoffen, dass die Zahlen in Zukunft wieder besser sind, nicht nur die Zahlen, sondern auch die Situation.

Leider kommt es in Basel immer wieder vor, dass der Bau von Gebäuden wegen so komplizierten Dingen wie Stromversorgung und Abwärme, die unvorhersehbar waren, sich verzögert, so auch bei der Kaserne. Das ist unerfreulich. Bei der gestaffelten Übergabe der Mietflächen an die verschiedenen Mietenden hoffe ich deshalb, dass keine weiteren Pannen sichtbar werden. Eine Panne, dass nämlich die Räumlichkeiten zwar rollstuhlgängig sind, nicht aber die Toiletten, sollte bei einem Neubau definitiv nicht vorkommen.

Die Umsetzung der Trinkgeldinitiative wird das Kulturbudget erhöhen, das werden wir dann aber wahrscheinlich bei der Budgetdebatte besprechen. Sehr überraschend sowohl für die Finanzkommission wie auch für die Fraktion der SP war das Schreiben der Gerichte im Jahresbericht, geht es hier doch um eine Empfehlung des Systems der Volkswahl von Richter und Richterinnen. Wir sind darüber sehr irritiert und halten es nicht für den richtigen Ort, darüber zu lamentieren. Für die heute gehörten Worte des Gerichtspräsidenten Stefan Wullschleger bedanke ich mich. Ich habe sie gehört. Wir sind nicht die vierte Gewalt. Die Medien können auch wir nicht beeinflussen. Aber vielleicht können wir die gegenseitigen Irritationen, die entstanden sind, bei weiteren Gesprächen beseitigen. Ich auf jeden Fall wünsche mir das.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement: Die vielen Massnahmen im BVD zum Klimaschutz sind sehr erfreulich. Die Richtung hin zu mehr öffentlichem Grünraum und mehr Bäumen, zur Entsiegelung und Elektrobussen führen klar auch zu mehr Aufwand in der Planung und vor allem den Personalressourcen. Aber wir haben ja auch nicht die Zeit, Massnahmen, um mit dem Klimawandel irgendwie klar zu kommen, zu verschieben. Bei der Arealentwicklung Volta Nord und Klybeck ist die Regierung besonders gefordert, hier muss auf jeden Fall noch viel Arbeit geleistet werden.

Das Gesundheitsdepartement weist für uns keine nennenswerten Auffälligkeiten auf, ausser die Wertberichtigungen der universitären Altersmedizin Felix Platter. Diese sind als kritisch zu betrachten, sind sie doch in zwei Jahren auf Fr. 16'000'000 angestiegen. Auf die Auswirkungen der Pandemie, auf die Gesamtrechnung gehe ich an dieser Stelle nicht weiter ein, sondern möchte noch einmal auf die Auswirkungen auf das Personal hinweisen. Denn dem Personal müssen wir Sorge tragen.

Trotzdem ist es nicht ersichtlich, warum im JSD, namentlich bei der Staatsanwaltschaft, die Pendenzen nicht abgebaut werden und warum genau hier ein Plus von 60 Stellen zu verzeichnen ist. Nicht nur betriebswirtschaftlich ist das ziemlich schwer zu verstehen.

Das WSU hingegen baut eher Stellen ab bei der Sozialhilfe, wobei natürlich niemand entlassen wurde. Wir sehen es positiv, dass die Fallzahlen sinken und es weniger Langzeitarbeitslose gibt. Für die SP ist hier natürlich kritisch zu fragen, was die Gründe sind.

Im Finanzdepartement setzt die Finanzdirektorin eine klare, aktive Wohnpolitik um, was mit dem Kauf des Claraareals gezeigt wurde. In Zukunft wird es ja nicht nur darum gehen, sozial benachteiligten Menschen zu helfen, sondern Wohnraum für die ärmer werdende Mittelschicht bereitstellen zu können.

In allen Departementen ist Homeoffice ein Thema, und es wäre toll, hier eine schon etwas einheitlichere Strategie oder Linie zu erkennen. Auch das Thema Digitalisierung ist in allen Departementen und bis jetzt in allen Voten präsent. Hier wird es einige Ressourcen mehr generieren und auch Mut brauchen, eine klare Linie zu finden. Der sogenannte digitale Cheffizier im FD ist schon einmal ein guter Schritt dahin.

Trotz aller Ungewissheiten hat Basel eine gute und solide Finanzsituation. Wir hoffen, dass es auch weiterhin so ist, auch trotz der OECD-Steuerreform, Inflation und trotz vielen weiteren Eventualitäten. Für uns heisst das auf jeden Fall, weiter vorsichtig optimistisch sein.

Pascal Messerli (SVP): Immer im Juni in der Bündelitagssitzung wird die Rechnung traktandiert und wir führen eine finanzpolitische Diskussion, teilweise über mehrere Stunden. Wenn wir aber ehrlich sind, dann ist das Traktandum Rechnung nicht das Hauptinstrument, um finanzpolitisch tätig zu sein. Die Rechnung ist mal mehr oder weniger so, wie sie ist. Wir können sie kommentieren, wir können diskutieren, wir können lamentieren, aber am Schluss werden wir sie ohnehin genehmigen.

Unsere finanzpolitischen Hauptinstrumente sind die Budgetdebatten, die jeweiligen Ratschläge und die persönlichen Vorstösse. So soll es aus Sicht der SVP auch sein. Deshalb staunen wir schon über die hoch engagierten Voten anlässlich der Rechnung, besonders wenn es um die Ausgaben geht, dass diese viel zu hoch seien bei gleichzeitiger kompletter Passivität in finanzpolitischen Fragen. Das Budget wird mit Ausnahme der SVP-Fraktion seit Jahren völlig unkritisch genehmigt. Es gibt nie Änderungsanträge, Kürzungsanträge, kritische Voten beim Stellenwachstum. Wenn ich auf andere Kantone blicke und sehe, wie teilweise Budgetdebatten einen ganzen Tag dauern mit 80 verschiedenen Änderungsanträgen, dann staune ich. Wir müssen uns doch als Parlament proaktiv einbringen. Ich staune über das Votum von David Wüest-Rudin, der gesagt hat, die Ausgaben seien zu hoch. Sie und Ihre Fraktion sind eine der grössten Ausgabentreiber in diesem Parlament. Auch bei den Ratschlägen ist es sehr häufig so, dass der Regierungsrat finanzpolitisch restriktiver agiert als das Parlament, teilweise dank Ihrer Hilfe gewinnt rot-grün, und wir haben dann wieder Mehrausgaben, nur um dann bei der Rechnung die zu hohen Ausgaben zu monieren. Ich frage mich, wie man das unter einen Hut bringt.

Nennen wir das Beispiel der heutigen Debatte. Wieder kommt das Argument, dass die Ausgaben zu hoch seien, aber nur,

um ein paar Stunden später mehrere Millionen von Franken Steuergelder einem strukturlosen Konstrukt namens Messe hinterherzuwerfen. Auch hier ist die SVP die einzige Partei, die diese Mehrausgaben bekämpft. Wenn Sie Finanzpolitik machen wollen, machen Sie das doch und bringen Sie sich dort ein, wo wir als Parlament Handlungsspielraum haben, wo wir agieren können und nicht einfach bei der Rechnung die zu hohen Ausgaben kritisieren. Ich kann das nicht mehr hören. Es grenzt teilweise an Wahnsinn.

Inhaltlich können wir uns aber weitgehend dem Bericht der Finanzkommission und dem Votum ihres Präsidenten anschliessen. Wir haben den Bericht mit Spannung gelesen. Ein spannender Punkt war der Bereich mit den Gebühren, wo die Kommission der Ansicht ist, dass diese Gebühren nicht aktualisiert sind. Es ist aus Sicht der SVP so, dass diese Gebühren dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen müssen. Wenn das nicht aktualisiert wird, ist das durchaus problematisch, denn Sie wissen ja, Kausalabgaben sind nicht Kosten, die vom Einkommen berechnet werden, sondern sie zählen für alle gleich. Deshalb ist es sozialpolitisch problematischer, wenn hier das Äquivalenzprinzip und das Kostendeckungsprinzip nicht immer zur Anwendung kommen. Wir werden prüfen, entsprechende Vorstösse einzureichen, die eine generelle Überprüfung der Gebühren fordern oder vielleicht nur in gewissen Bereichen.

Bei den Einnahmen teilen wir die Voten unserer bürgerlichen Vorredner, dass wir jetzt einen gewissen Fokus auf Steuersenkungen setzen müssen. Wir haben es gehört, die Finanzen sind gut, seit Jahren, und irgendwann muss man zum Schluss kommen, dass das Geld der Menschen nicht grundsätzlich und prinzipiell dem Staat gehört, sondern dass wir hier eine hohe Belastung haben, insbesondere bei den Einkommen, die nicht von Prämienverbilligungen profitieren. Es gibt einen Mittelstand, der doch relativ stark belastet ist mit Krankenkassenprämien und hohen Mietzinsen. Es ist wichtig, dass wir als Staat für Entlastung sorgen. Wir sind durchaus der Meinung, dass mit dem Steuerpaket, das derzeit in der WAK ist, sehr grosszügig entlastet werden kann. Man soll diese Entlastung auch relativ schnell umsetzen, nicht dass man wieder wartet. Die Finanzen sind gut, auch angesichts des Coronajahrs, in dem der Kanton richtig und gut gehandelt hat. Jetzt kann man wieder von Entlastung reden.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Bereich Richterwahlen. Wir sind etwas irritiert, dass die Volkswahlen zur Diskussion gebracht wurden. Wir sehen erstens keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Rechnung, die hier traktandiert ist, und den Volkswahlen. Wir sind aber schon davon überzeugt, dass sich das jetzige System so bewährt hat. Es hat niemand ernsthaft die Kantonsverfassung systematisch so in Frage gestellt, dass das problematisch wäre. Wir halten an dieser Volkswahl fest, es ist auch für die Gerichtspräsidenten gut, wenn sie immer wieder legitimiert werden, alle sechs Jahre. Bei den letzten Gerichtspräsidentenwahlen hat man gesehen, dass sehr gute Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten gewählt wurden. An diesem System gibt es gar nichts zu rütteln.

Auch wir bitten Sie, die Rechnung zu genehmigen. Wenn Sie kritische Voten haben, können Sie diese selbstverständlich im Rahmen der parlamentarischen Debatte kundtun, aber glaubwürdiger wäre es, wenn Sie sich beim Budget einbringen würden und dort vielleicht den einen oder anderen Kürzungsantrag stellen und nicht immer nur in eine Richtung nach oben stimmen würden.

Zwischenfrage

Eric Weber (fraktionslos): Sie haben gesagt, nur die SVP würde ablehnen. Aber ich bin auch noch da und ich lehne auch immer ab. Bitte vergessen Sie mich nicht.

Pascal Messerli (SVP): Das nehme ich so zur Kenntnis.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion die Mitte/EVP freut sich sehr über das Ergebnis des letzten Jahres. Wir danken allen, die das möglich gemacht haben. Die erwarteten Steuerausfälle sind zum Glück nicht eingetreten, das sicher auch dank der Firmen, die im Kanton ansässig sind und in der Krise sehr stabil agiert haben. Auch die staatliche Unterstützung während der Krise hat geholfen, das zu verhindern.

Wir müssen Sorge tragen zu diesen Firmen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Firmen hier bleiben, gute Rahmenbedingungen haben, dass auch Steuerzahlerinnen und -zahler nach Basel ziehen, und zwar Personen in Segmenten, die etwas höher sind. Man darf diese auch anlässlich der wohnpolitischen Themen nicht ausklammern.

Mich freut, dass das Steuerpaket kommt, dass der von mir langjährig geforderte Abzug von Krankenkassenprämien berücksichtigt wird. Wir sind sehr gespannt, was uns die WAK vorlegen wird. Ich hoffe schwer, dass wir es so durchbekommen, wie es die Regierung vorschlägt und dass wir keine Abstriche machen. Ich denke vor allem an die Vermögenssteuern. Sie wissen, Leute mit einem Vermögen in der Klasse, die es treffen wird, sind sehr flexibel und können ihren Wohnsitz von heute auf morgen an einen Ort verlegen, wo es deutlich günstiger ist. Und das schmerzt dann deutlich mehr als das, was wir schlussendlich als Mindereinnahmen budgetieren.

Uns ist das Drei-Rollen-Modell speziell aufgefallen. Mark Eichner ist bereits darauf eingegangen. Das Projektmanagement ist ein Problem. Die verschiedenen Amtsstuben arbeiten nicht sehr harmonisch miteinander, es wird nicht viel miteinander geredet. So passieren Dinge wie in der Kaserne, es kommt zu Verzögerungen. Bis dann alle an einem Tisch sitzen, ist der Zug längst abgefahren.

Wir möchten, dass das Projektmanagement besser funktioniert, nicht nur bei Grossprojekten, von denen wir heute hören werden, sondern auch bei kleineren Projekten. Das Drei-Rollen-Modell führt auch dazu, dass es eine politische Färbung des oder der jeweiligen Departementsvorstehers oder -vorsteherin gibt. In einem Geschäft gibt es auch ein Drei-Rollen-Modell, aber da ziehen alle am gleichen Strang. Das scheint uns hier nicht immer der Fall zu sein, denn wenn wir kritische Fragen stellen, heisst es jeweils, der andere sei zuständig. Das führt schlussendlich zu Problemen, Verzögerungen,

Unklarheiten, die die Steuerzahlenden Geld kosten und die Projekte über lange Zeit verzögern.

Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für ihre gute Führung unseres Staatshaushalts. Und zuguterletzt danke ich auch unseren Steuerzahlerinnen und -steuerzahlern, die uns ermöglichen, uns diesen Luxus zu leisten. Ich hoffe, dass das so bleiben wird, dass wir auch zukünftig noch Steuereinnahmen haben und die Leute nicht aus lauter Frust über die Politik wegziehen.

Die Fraktion die Mitte/EVP genehmigt die Rechnung und den Bericht.

Philip Karger (LDP): Auch die LDP möchte sich bei allen Beteiligten für die gute, transparente und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die vorliegende Jahresrechnung ist erfreulich. Die LDP-Vertreter in der Finanzkommission haben sich die Rechnung genau angeschaut und keine grossen Mängel entdeckt. Wie zu erwarten, hat Corona auch im Jahr 2021 für einige Turbulenzen im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt gesorgt. Es gab etliche Abweichungen gegenüber Budget und Rechnung, die aber alle von Seiten der Behörden erklärt werden konnten. Auch die Schwankungen in den Headcounts der verschiedenen Departemente und Abteilungen wurden uns gut erklärt und sind grösstenteils ebenfalls auf Corona zurückzuführen.

Die LDP macht sich aber Sorgen über den Umgang mit der Digitalisierung. Ein erster Schritt, die Einsetzung eines Chief Digital Officers im Finanzdepartement ist getan, und wir verfolgen gespannt, wie Patrick Frauchiger die Geschäftsstelle für digitale Verwaltung leiten wird. Ein grosses Thema für diese Geschäftsstelle aber auch für die Abteilungen im Kanton werden der Daten- und Persönlichkeitsschutz sein und sind es schon. Hier stellen wir grosse Mängel fest. Bei vielen Abteilungen scheint die Wichtigkeit der Cybersecurity noch nicht angekommen zu sein. Es werden veraltete Programme eingesetzt und es ist zu wenig ausgebildetes Personal vorhanden, um einen guten Schutz zu bieten. Oft fehlt schlicht das Verständnis für den sicheren Umgang mit Daten und Maschinen.

Der wiederum beträchtliche Überschuss der Jahresrechnung freut die LDP. Mit dem Schuldenabbau und der angekündigten Steuersenkung geht der Regierungsrat einen guten Schritt, der hoffentlich noch besser ausgearbeitet wird. Besonders die Steuer- und Ausgabenbelastung muss für die Bevölkerungsgruppen und Firmen auf ein konkurrenzfähiges Niveau sinken. Gebühren wurden teilweise seit Jahren nicht mehr angepasst, sie müssen in kürzeren Intervallen überprüft und reduziert werden. Wenn nötig sollen neue Gebühren durch entsprechende Reduktion der Steuerbelastung kompensiert werden.

Ganz allgemein müssen sich die Verwaltung, die Regierung und Politikerinnen und Politiker wieder verstärkt bewusst werden, dass sämtliche Mittel von Bürgerinnen und Bürgern stammen, welche diese dem Gemeinwesen in Form von Steuern, Gebühren oder Abgaben zur Verfügung stellen, die vorab erwirtschaftet werden müssen. Insbesondere mittelständische Familien und Firmen werden im Kanton Basel-Stadt heute durch Steuern und Abgaben bedeutend stärker belastet als im schweizerischen Durchschnitt. Ein attraktives Steuerklima ist aber eine Grundvoraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft und für den Wohlstand des Kantons und damit der Bevölkerung.

Basel muss zu einer nachhaltigen Finanzpolitik finden. Ausgaben müssen sich an den verfügbaren Ressourcen und den Bedürfnissen aller Einwohnerinnen und Einwohner orientieren. Die Fraktion der LDP folgt der Finanzkommission. Sie möchte sich bei den Kolleginnen und Kollegen der FKom, den Behörden, bei der Regierung und bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit bedanken. Der Dank geht aber vor allem auch an die Steuerzahlenden.

Die Fraktion der LDP stimmt der Rechnung zu.

Anina Ineichen (GAB): Unsere Fraktion stimmt der Jahresrechnung des Kantons und den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zu. Finanzpolitisch ist das Ergebnis erfreulich, der Kanton kann zum 16. Mal in Folge einen positiven Abschluss realisieren.

Dem Kanton Basel-Stadt geht es finanziell gut. Selbstverständlich ist ein solcher Abschluss nicht. Dahinter steckt Arbeit, Engagement und eine gute Kassenführung. Die Finanzkontrolle bescheinigt dem Regierungsrat eine hohe Qualität der Rechnungsführung. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, um dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit zu danken.

Trotzdem gibt es kritische Punkte. Kritisch anzumerken ist, dass der Kanton weniger investiert als budgetiert. Grundsätzlich geht es nicht darum, auf Kosten von zuwenig Investitionen Gewinn zu erzielen, zumal es teilweise auch nicht besetzte Stellen lag, zum Beispiel im Bereich Fuss- und Veloverkehr, dass bestimmte notwendige Investitionen nicht getätigt wurden.

Dass die Budgets nicht ausgeschöpft wurden, ist zwar zum Teil erklärbar, zum Teil aber auch nicht. Gerne erinnere ich daran, dass der Kanton durch seine Tätigkeit für seine Bevölkerung eine hohe Lebensqualität garantiert. Daran ist festzuhalten. Nicht ausgeschöpfte Budgets tragen dazu nichts bei. Auffällig ist auch, dass die Ausgaben im Sozialbereich abgenommen haben. Hier muss erwähnt werden: die unsichtbare Armut nimmt in der Schweiz immer mehr zu. Es reicht also nicht einfach aus, die Sozialhilfequote anzuschauen und dann sich an der abnehmenden Zahl an Ausgesteuerten zu erfreuen. Aufgrund der verlängerten Massnahmen bei den Arbeitsämtern konnten einige aufgefangen werden. Es ist aber auch so, dass vermehrt Menschen sich nicht bei der Sozialhilfe melden, sei es aus Scham, sei es aus Angst vor Repression oder einfach aus dem Gefühl, dem Staat nicht auf der Tasche liegen zu wollen.

Bei den Investitionen ist gleichzeitig aber auch immer die Effizienz und der Nutzen des Mitteleinsatzes im Auge zu behalten. Im Bildungsbereich gibt Basel im Schweizer Vergleich pro Kopf am meisten aus. Dies schlägt sich jedoch nicht unbedingt in der Qualität der Bildung nieder. Trotz der sehr hohen Ausgaben und den Budgetüberschreitungen bei den verstärkten Massnahmen sind zum Teil zu wenig Angebote vorhanden und es besteht eine spürbare Unzufriedenheit bei

der Bevölkerung. Das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler bei der ÜGK-Erhebungen führt wiederholt zu Kritik. Hier muss das ED über die Bücher.

Auch bei der Stawa stellt sich die Frage des Mitteleinsatzes. Wie im Bericht steht scheint, dass die Kriminalität eher verwaltet wird als bekämpft. Bei der Prioritätensetzung der Stawa braucht es eine klare und nachvollziehbare Linie. Und es muss auch die Frage geklärt werden, ob die Eingliederung der Kripo bei der Stawa weiterhin Sinn ergibt.

Besorgniserregend sind weiter die Überstunden, welche zum Teil angesammelt wurden insbesondere bei den Blaulichtorganisationen. Bei der Kantonspolizei sind sie zwar ein bisschen gesunken, aber mit durchschnittlich 144 Stunden pro Mitarbeitende immer noch erschreckend hoch. Bei der Sanität und Feuerwehr sind sie sogar gestiegen. Wir erwarten, dass bei der Kapo weiter gesenkt wird und die Entwicklung bei der Sanität und Feuerwehr gestoppt und umgekehrt wird.

Wir haben schon im vergangenen Jahr festgestellt, dass trotz den guten Zahlen die finanzpolitische Situation in unserem Kanton fragil ist. Die positiven Abschlüsse beruhen auf einer seit Jahren guten Wirtschaftslage, den gestiegenen Steuereinnahmen und Einnahmen, welche aus den hohen Immobilienpreisen resultieren. Dem gegenüber stehen grosse Unsicherheiten. Die geopolitische Lage ist angespannt und die Kostenfolgen sind noch nicht abschätzbar. Wir durchleben eine grosse Gesundheitskrise mit Covid 19, deren Auswirkungen wir mit Erfahrungen von zwei Jahren mehr schlecht als recht abschätzen können. Die Klimakrise macht sich auch bemerkbar.

Zwar ist das Gesamtergebnis gut, aber wir wissen alle, dass neben den genannten Krisen dieser Spielraum durch die Steuersenkungswünsche auf kantonaler Ebene, die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der OECD-Steuerreform sowie durch die Änderung beim Finanzausgleich schnell schmelzen können. Kurz, vor uns stehen finanzpolitisch herausfordernde Jahre und wir können es uns nicht leisten, nun leichtfertig Steuergeschenke zu machen. Priorität hat für uns, dass der Kanton auch in Zukunft die notwendigen Finanzen bereitstellen kann, um anstehende Herausforderungen zu finanzieren.

Eine anstehende finanzielle Herausforderung macht mir besonders grosse Sorge. Ich denke dabei an die Senkung der Treibhausgasemissionen und die Adaption an die Klimakrise. Diese ist vielleicht die grösste Krise seit Menschengedenken. Unsere Spezies ist daran, die natürliche Grundlagen, auf denen unsere Gesellschaft, unser Wohlstand und unsere Lebensweise beruhen, zu zerstören. Während die notwendigen Zielsetzungen der Dekarbonisierung auf dem Tisch liegen und auch im Legislaturprogramm festgehalten sind, sind die Massnahmen, diese zu erreichen, Gegenstand heftiger Diskussionen. Es scheint, dass noch nicht in allen Köpfen angekommen ist, was uns die Erreichung von Netto Null kosten wird. Es ist heute schon klar, dass es viel teurer werden wird, je länger wir warten. Jede nicht getätigte Investition in diesem Bereich ist deshalb eine indirekte Schuldaufnahme in der Zukunft. Das werden viele Menschen heute schon angesichts der verschlafenen Energiewende ganz direkt im Portemonnaie zu spüren bekommen.

Sorge bereitet uns zudem die schnell zunehmende Ungleichheit in der Gesellschaft. Während eine Minderheit der Bevölkerung immer reicher wird, ächzt ein immer grösser werdender Teil unter den hohen Gesundheitskosten, steigenden Mieten und neu auch unter Inflation. Sowohl die geopolitische Lage, die Covid-Pandemie wie auch die Klimakrise treffen den ärmeren Teil der Bevölkerung schneller und stärker. Umso ärgerlicher ist, dass trotz des hohen allgemeinen Wohlstands es nicht gelingt, dass alle partizipieren können. Angesichts dieser Situation haben wir wenig Verständnis für die Forderung nach Sparmassnahmen oder Steuersenkungen, wie sie von gewissen Seiten immer wieder erhoben wird und unter denen klar die weniger Begüterten leiden würden. Es ist wichtig, das Geld zielgerichtet dort einzusetzen, wo der grösste Nutzen erwartet wird. Und so viel sei gesagt, den grössten Nutzen hat es bei jenen, welche sich jede Kleinigkeit vom Mund absparen müssen.

Aus den genannten Gründen freuen wir uns zwar über die positive finanzielle Bilanz in der Jahresrechnung, verweisen aber mit aller Deutlichkeit auf die Fragilität dieser Zahlen und die Probleme und Herausforderungen auch finanzieller Art, die auf uns zukommen, schneller als uns lieb sein dürfte. Die Mitglieder unserer Fraktion werden sich in der Detailberatung gegebenenfalls noch zu einzelnen Aspekten der Jahresrechnung äussern. Ich bitte Sie, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Unsere Kernaufgabe ist, die Regierung finanziell zu kontrollieren. In Basel zeigt sich, wie in vielen anderen Städten Europas, die Folge einer katastrophalen Flüchtlingspolitik, auch die unserer Kantonsregierung, die es jedem ermöglicht, ungehindert nach Basel einzureisen. Die Volksaktion hat wiederholt gefordert, den Zuzug von Asylbewerbern in die Stadt zu begrenzen, um die Aufnahmefähigkeit der Stadt nicht zu überfordern. Wir haben immer wieder auf Fehlentwicklungen hingewiesen, aber alle unsere Anträge sind leider abgelehnt worden.

Die Volksaktion wie auch die SVP fordern, dass man von diesen überzogenen Wachstumszielen der Stadt Basel abrückt, dass man sich einsetzt für eine restriktivere Flüchtlingspolitik. Es wird zu viel Geld ausgegeben für eine "Alles-wird-gratis-Politik". Wir müssen linksorientierte Ideologien zurückfahren. Ich habe gesagt, dass ich mich freue über die Flüchtlinge, die aus der Ukraine kommen, aber ich lese in den Unterlagen zum dringlichen Nachtragskredit folgendes: "Damit sind bis Jahresende 6'555 mit Schutzstatus S in Basel zu verzeichnen." Das ist eine hohe Zahl.

Ich möchte ein paar Angaben machen zur Jahresrechnung. Seit Jahrzehnten zeichnen sich die westlichen Demokratien dadurch aus, dass die Staatsquoten immer weiter steigen. Die Staatsausgaben steigen schneller als die Staatseinnahmen. Neben der Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen des Staats, also seinen Defiziten, entwickeln sich die Sozialleistungen am dynamischsten. Das ist gefährlich. Der typische westeuropäische Sozialstaat hat Staatsausgabenquoten in der Höhe der Hälfte des Bruttoinlandsproduktes und Sozialtransferquoten in der Nähe eines Drittels. Die Staatsschulden sind meist ähnlich hoch und zu hoch. Durch die steigenden Sozialtransfers gibt es eine

Überlastung der künftigen Generationen. Ich finde, wir überlasten unsere Kinder und Enkelkinder mit Schulden.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Mark Eichner hat gesagt, dass das Projektmanagement und der tiefe Ausschöpfungsgrad von 60% unverständlich seien. Das wurde bereits im Bericht ausgeführt, und ich finde vor allem Ihre Frage, ob wir überhaupt mehr leisten können, interessant. Ich kann Ihnen keine Antwort geben, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir das auch schon besprochen haben. Die Projekte nehmen zu, der Druck nicht nur aus der Regierung sondern auch aus dem Grossen Rat nimmt zu. Ob das alles einfach nur mit mehr Geld und mehr Stellen zu leisten ist, ist uns auch nicht klar. Das ist tatsächlich ein Thema, welches wir anschauen müssen. Ich denke aber, dass wir das gemeinsam tun müssen, dass hierzu auch der Grosse Rat, sei es in der Finanzkommission, sei es in der BRK, sich auch bewusst werden muss, was geht und was nicht mehr geht. Das ist ein sehr spannender Punkt, mit dem wir uns befassen müssen.

Zu unserem Zielpfad: Der Zielpfad ist ein interner Zielpfad, das ist kein Wachstumspfad. Es ist nicht so, dass wir diesen festlegen und dann schauen, wie wir ihn ausschöpfen können. Das möchte ich wirklich von mir weisen. Es ist eher ein Kostendach, das wir auf keinen Fall überschreiten können. Wir schauen sehr ausführlich mit jedem einzelnen Departement, was wir Neues brauchen, welche Aufträge wir aus dem Grossen Rat haben, was wir neu ermöglichen müssen, Aufträge vom Bund, und am Ende entscheidet die Regierung, was nötig ist. Falls er nicht ganz ausgeschöpft wird, dann spielt das keine Rolle. Es ist also ein Kostendach und kein Zwang zu bestimmten Mehrausgaben. Das möchte ich wirklich von mir weisen.

Es heisst immer wieder, wir sollten Schulden abbauen. Gut, aber dann senken wir die Steuern nicht. Das ist widersprüchlich. Wir brauchen die Erträge, damit wir die Bruttoschulden abbauen können. Da geben Sie widersprüchliche Zeichen. Egal, was wir machen, es ist falsch. Wir waren der Ansicht, dass wir in einer guten finanziellen Lage sind und daher Steuersenkungen dem Parlament vorschlagen können, ein gutes Paket mit Vorstössen auch von Ihrer Seite und Ideen von unserer Seite. Wir waren der Meinung, dass das möglich ist. Gerade Steuersenkungen sind für die Ärmere eine sehr gute Massnahme. Da haben sie direkt mehr im Portemonnaie. Wir schlagen den Krankenkassenabzug als Pauschalabzug vor, das heisst, die Personen, die einen Teil der Prämienverbilligung erhalten, kriegen trotzdem den ganzen Abzug. Sie geben dann genau diesen Menschen mehr Geld. Das ist eine der sinnvollsten, einfachsten Massnahmen, um diesen Menschen mehr zu geben. Der Regierungsrat steht trotz der Bruttoschulden hinter diesem Vorschlag der Steuersenkungen. Wir erachten das im Moment als sinnvoll.

Einen weiteren Punkt, den ich auch nicht ganz verstehe, ist die Forderung nach Gebührenerhöhung. Ich glaube, bei mir liegt ein Vorstoss, der eine Senkung fordert. Ich habe früher immer verstanden, dass Sie tiefere Gebühren wollen, und jetzt höre ich, dass wir diese anpassen und eher erhöhen sollen. Das müssen wir noch etwas diskutieren. Aber wir nehmen das selbstverständlich zur Kenntnis.

An der IT-Sicherheit arbeiten wir. Wenn Sie denken, dass wir mehr Stellen und Ressourcen brauchen, dann müssen Sie überlegen, wo Sie den Streichungsantrag beim Budget machen. Wir haben letztes Jahr dazu eine Diskussion geführt. Da müssen wir wohl einfach Prioritäten setzen. Es geht leider nicht ganz so schnell, wie man das manchmal wünscht, aber wir nehmen das selbstverständlich ernst.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung des Berichts der Finanzkommission

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht anstelle des Regierungsrates der Präsident des Gerichtsrates.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen

Erziehungsdepartement

Tim Cuénod (SP): Im Erziehungsdepartement fällt das grosse Stellenwachstum auf. Wir haben als SP-Fraktion in Übereinstimmung mit der Finanzkommission nicht den Eindruck gewonnen, dass dies nicht gerechtfertigt sei. Für die besonderen Anstrengungen im Rahmen der Pandemie möchten wir allen im Erziehungsdepartement Beschäftigten danken. Für die St. Jakobshalle hat sich die Pandemie insofern als Glücksfall erwiesen, dass sie jetzt bald so weit ist, dass

sie betriebsfähig ist, alle Bewilligungen vorliegen. Zwar liegt noch keine definitive Baukostenabrechnung vor, aber immerhin gibt es eine Betriebsanalyse. Wir hoffen, dass es keine weiteren negativen Überraschungen gibt und dass die konsequente Umsetzung dieser Analyse, die mehr Personal bedingt, auch die gewünschten Ergebnisse mit sich bringen wird.

Sorge bereitet uns der Lehrer- und Lehrerinnenmangel und die zunehmenden Schwierigkeiten, in einzelnen Schulfächern geeignete Lehrpersonen zu finden. Sorge bereitet uns die nicht nur Pandemie beding schlechte psychische und psychosoziale Gesundheit vieler Schülerinnen und Schüler. Was die Höhe der Bildungsausgaben in der Volksschule anbelangt, kann ich mich den Ausführungen von Anina Ineichen anschliessen. Es gibt strukturelle Fragen, ob wir unsere Bildungsausgaben nicht effizienter und effektiver einsetzen könnten. Dennoch sind wir alles in allem gesehen hinsichtlich der Rechnung des ED zufrieden.

David Wüest-Rudin (GLP): Beim ED haben wir zwei Themen, zu denen wir Anmerkungen anbringen möchten.

Die Joggelihalle wurde soeben erwähnt. Es ist eine lange, leidvolle Geschichte. Die Betriebsanalyse wurde erwähnt, die sehr erhellend ist. Eine wichtige Schlussfolgerung für uns ist, dass die finanzielle bzw. die Kostentransparenz fehlt. Wir wissen nicht, was eine Schwimmstunde kostet, was die Ausbildungssequenz der Polizei kostet. Wir wissen einfach, dass wir investieren und sanieren müssen, aber wie die Kosten effektiv verteilt werden und ob die Veranstaltungen tatsächlich kostendeckend sind, ist unklar. Das ist für uns ein Manko. Das sollten wir verbessern. Wir sollten wissen, was die Halle für die Leistungen, die sie erbringt, kostet, auch langfristig, inklusive Abschreibungen. Damit haben wir mehr Klarheit, welche Events wir brauchen, ob sie kostendeckend sind, was sie uns am Schluss bringen.

Die Betriebsanalyse macht in diese Richtung Empfehlungen. Der Regierungsrat hat bis jetzt eine Prüfung in Richtung Globalbudget erwogen, ist aber nicht weiter gegangen und das hat uns etwas enttäuscht. Wir wären der Meinung, dass man etwas konsequenter und überzeugter allenfalls eine rechtliche oder zumindest finanztechnische Verselbständig prüft.

Das zweite Thema ist die integrative Schule. Es gibt in der Jahresrechnung Hinweise zu diesem Thema. Ich kann es nicht im Detail aufrollen, aber man sieht in der Jahresrechnung, dass die Unterrichtskosten das Budget um rund Fr. 4'000'000 übersteigen, was gemäss Bericht der Finanzkommission vor allem auf die Mehrausgaben für verstärkte Massnahmen zurückzuführen ist. Im Jahr 2020 hatten 847 Schülerinnen und Schüler verstärkte Massnahmen, im Jahr 2021 sind es schon 924 Schülerinnen und Schüler. Das zeigt gemäss Bericht der Kommission, dass der integrative Unterricht an seine Grenzen stossen kann. Hier wäre ein Vergleich mit anderen Kantonen spannend.

Das Ganze ist auch im Headcount sichtbar. Dieser ist um 103 Stellen gestiegen, aufgrund der gestiegenen Zahlen von verstärkten Massnahmen sind in diesem Bereich 19 Stellen mehr geschaffen worden als budgetiert. Die Finanzkommission meint dazu: "Das Personal- und Kostenwachstum im ED werde gut begründet, es müsse aber stets von neuem überprüft werden, ob der Mitteleinsatz effizient und effektiv ist. Basel-Stadt hat im Volksschulbereich mit Abstand die höchsten Kosten pro Schüler/Schülerin, an zweiter Stelle folgt Zug." Insgesamt ist die Zunahme der Kosten im Bereich der verstärkten Massnahmen besorgniserregend hoch. Damit ist eben unserer Meinung nach das Thema der Effektivität und Effizienz der integrativen Schule mit angesprochen. Diese ist zu überprüfen. Die Debatte dazu ist natürlich an einem anderen Ort zu einem anderen Zeitpunkt zu führen. Aber auch die Jahresrechnung zeigt, dass es langsam dringlich ist, diese Debatte zu führen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen

Justiz- und Sicherheitsdepartement

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte dennoch kurz das Wort ergreifen, weil ich bei Ihren Eintretensvoten durchaus gehört habe, dass Sie die Situation der Staatsanwaltschaft beunruhigt. Es ist so, der Bericht der FKom ist in dieser Hinsicht ziemlich ungeschminkt. Ich teile diese Einschätzung voll und ganz, und ich muss Ihnen auch sagen, dass die Einschätzung nicht neu ist. Wie Sie wissen, spricht die Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft seit Jahren das Ressourcenproblem an, mit einem konkreten Ressourcenbedarf im Bericht 2018/2019, wo die Aufsichtskommission auch ausdrücklich benennt, dass eine massgebliche Aufstockung von mindestens 10% der Personalressourcen dringend erforderlich wäre. An diesem Punkt stehen wir heute nicht. Es sind zwar richtigerweise immer wieder Stellen gesprochen worden, aber nicht im Umfang von diesen eben mindestens 10%. Diese Situation ist bekannt, es ist höchst unbefriedigend, dass Fälle verjähren. Das ist für die Opferseite aber auch für die Beschuldigtenseite nicht ideal, wenn man weiss, dass man ein Delikt erfahren hat es aber nicht zu einer Behandlung des Falles kommt. Es ist auch nicht akzeptabel. Insofern besteht hier Handlungsbedarf.

Sie wissen, die Budgetdebatte fängt erst an. Das ist sicher ein Punkt, den wir aufgreifen müssen. Demnächst wird der neue Aufsichtsbericht publiziert. Ich will nichts vorwegnehmen, aber dieser Punkt wird höchstwahrscheinlich wieder ein Thema sein. Natürlich geht nicht immer alles über Personalressourcen, man muss auch die Organisation sehr gut betrachten. Auch da wurde einiges gemacht. Die Kripo wurde durchleuchtet, man muss die Abläufe und die Organisation immer wieder überprüfen. Auch daran wird, auch an der Schnittstelle zur Kantonspolizei möchte ich im Speziellen ein Augenmerk auf die Abläufe richten. Sie können insofern aus meinem Votum sehen, dass wir sehr nahe an diesem Thema

dran sind und dass es uns ein Anliegen ist, dass die Strafverfolgung effizient ausgestattet ist.

Ein letztes Wort noch zur Situation auf Bundesebene. Sie wissen, es ist eine grosse Revision in Gang, die in Hinsicht Effizienz einige Erleichterung hätte bringen können. Leider ist diese Revision in den wesentlichen Punkten auf Bundesebene gescheitert. Das lässt nicht hoffen, was die Abläufe in Zukunft angeht und beunruhigt mich auch. Das als kurzes Votum zur Situation.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen

Gerichte

keine Wortmeldungen

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen

Regierungsrat

keine Wortmeldungen

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 186, 22.06.22 10:56:43]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2021

Betriebsergebnis Fr. -35'160'539

Finanzergebnis Fr. 250'325'963

Gesamtergebnis Fr. 215'165'424

Bilanz per 31. Dezember 2021

Finanzvermögen Fr. 7'358'801'028

Verwaltungsvermögen Fr. 6'058'977'827

Aktiven Fr. 13'417'778'855

Fremdkapital Fr. -7'299'419'776

Eigenkapital Fr. -6'118'359'080

Passiven Fr. -13'417'778'855

Investitionsrechnung 2021

Ausgaben Fr. -325'230'036

Einnahmen Fr. 51'733'299

Saldo Investitionsrechnung Fr. -273'496'738

Die Geldflussrechnung 2021, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2021 und der Anhang zur Jahresrechnung 2021 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2021) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel

[22.06.22 10:56:58, GPK, PD, 22.5209.01, BER]

Die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum beantragt, auf den Zwischenbericht einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich gestatte mir zu unserem Bericht zum Historischen Museum einige ganz kurze Vorbemerkungen. Eine Geschäftsprüfungskommission, die sich auch traut, zu gewissen Zeitpunkten ausserhalb des normalen Rhythmus zu berichten, setzt sich auch immer wieder dem Vorwurf aus, dass sie sich einmischet, dass sie über Gebühr zum falschen Zeitpunkt berichtet, dass sie in laufende Geschäfte eingreift. Ich kann Ihnen versichern, dass das mit diesem Bericht in keiner Art und Weise unsere Absicht war. Wir haben gemäss Gesetz konkrete Aufgaben in der Oberaufsicht, und dazu gehört, dass wir das staatliche Handeln überprüfen, insbesondere auf Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Verhältnismässigkeit, Transparenz und Effizienz. Das machen wir nach bestem Wissen und Gewissen, ausgewogen und neutral, niemandem zuliebe und niemandem zuleide.

Es ist aber auch so, dass die Oberaufsicht nicht etwa den Kanton, wenn er in ein Verfahren gerät, schützen kann oder darf. Wir haben auch dort neutral zu bleiben. Was mir auch wichtig ist, hier in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir führen keine justizförmigen Verfahren durch. Wir sind parlamentarische Oberaufsicht. Wir machen eine parlamentarische Untersuchung. Wir sind ein Milizparlament und machen das nicht im Rahmen eines formellen, justiziellen Verfahrens mit rechtlichem Gehör. Mir ist klar, dass wir unsere Erkenntnisse nach unserer Einschätzung als richtig erachten, aber das ist nicht die absolute Wahrheit, sondern es ist eine Einschätzung einer parlamentarischen Oberaufsichtskommission zu einem gewissen Zeitpunkt. Dass wir in die Situation geraten, auch unangenehme Erkenntnisse gegenüber der Regierung äussern müssen, ist meines Erachtens keine Selbstverständlichkeit. Sie zeichnet einen Rechtsstaat aus. Es ist wichtig, dass eine Oberaufsicht, ein Parlament das tun kann und das auch tut.

Wir haben auch versucht, die Flughöhe einer Oberaufsicht einzuhalten und uns nicht in kleine Streitereien, die es in jeder Institution überall geben kann, ohne Not einzumischen. Aber beim Historischen Museum gab es grundsätzliche Probleme, grundsätzliche Fragen, die sich gestellt haben, die die GPK bereits in einem allerersten Bericht bereits vor Jahren, in einem zweiten Bericht 2020 und jetzt in einem dritten Bericht gemacht hat. Wir sind gegenwärtig in einer Teilrevision des Museumsgesetzes und die GPK erhofft sich, dass mit dieser präzisen Darstellung klar dargelegt wird, dass das Verhältnis zwischen Museen und Präsidialdepartement, die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten, die heute über einen mittlerweile berühmten § 6 abgehandelt werden, wahrscheinlich besser gelöst werden kann als die Lösung, die den Zuständigen zur Verfügung stand. Es ist immer schwierig, wenn der Staat einer Institution eine Autonomie gibt, diese Autonomie auch einzuhalten. Umgekehrt kann es auch Situationen geben, wo die Autonomie übersteuert werden muss. Die Balance zu finden, wo genau das der Fall ist und wo nicht, ist schwierig, und wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht auch aufzeigen können, wo Sollbruchstellen entstehen können und wo Schwierigkeiten manifest werden in einer Krise. Damit sei auch gesagt, dass bei schönem Wetter wir alle über den See segeln können, aber wenn der Sturm aufkommt, muss man sich vorbereitet haben und gute Gesetzgebung bereitet sich eben auch auf Stürme vor.

Wir hatten aus Sicht der GPK auch nach unserem Bericht im Jahr 2020 immer wieder Hinweise erhalten, dass die Situation nach wie vor schwierig sei, auch in den Medien war es immer wieder ein Thema, dass die ruhigen Gewässer immer noch nicht erreicht seien, trotz den Interventionen auf der Chefetage. Deshalb hat sich die GPK entschieden zu versuchen, einen Überblick zu verschaffen über die Situation der Mitarbeitenden auf allen Stufen: Chefetage, Kuratorium, akademische Mitarbeitende und Betriebsmitarbeitende. Wir sind dabei klar zur Auffassung gekommen, dass diese ruhigen Gewässer ein Stück weit erreicht worden sind, dass die Probleme, die über den § 6 aufgetaucht sind, im Moment wieder so laufen, dass die Verantwortlichen autonom agieren können und das PD sich wieder auf eine Dienstaufsicht beschränkt, und auch, dass mit grossem Effort versucht wird, die Altlasten anzugehen. Sie wissen, es sind neue Mitarbeitende hinzugekommen, um die ganze Problematik mit der Lagerung und Archivierung aufzuarbeiten.

Wichtig ist der GPK, dass wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Wir haben unser Bestes gegeben, zu versuchen, einen Querschnitt über den Zustand der Mitarbeitenden zu bekommen. Wir denken, dass der neue Direktor auf dem richtigen Weg ist und es geschafft hat, das Schiff insofern auf Kurs zu bringen, als für die Mitarbeitenden sich die Situation in gewisser Weise beruhigt hat. Es gibt sicher immer noch einzelne Mitarbeitende, die aus ganz bestimmten Gründen noch nicht zufrieden sind, aber das muss die GPK auch anerkennen. Wir sind keine Beratungsstelle und auch keine Personalrekurskommission. Wir müssen respektieren, dass es andere Instanzen gibt, die diese Probleme adressieren. Und wir möchten dazu aufrufen, dass das auch dort geschieht.

Nun ist es richtig, dass wir uns auch in diesem Bericht noch einmal zu den Geschehnissen rund um die Freistellung des Direktors und die Aufhebungsvereinbarung geäussert haben. Wir haben das nicht getan, um uns wichtig zu machen oder uns aufzuspielen, sondern um in aller gebotenen Sachlichkeit diese Transparenz zu schaffen, die aus Sicht der GPK notwendig geworden ist. Gestützt auf die mediale Aufmerksamkeit, gestützt auf den Umstand, dass es sich um einen Chefbeamten gehandelt hat und ein öffentliches Interesse gegeben war, und gestützt auch auf den Umstand, dass immer wieder Gerüchte und falsche Gerüchte im Umlauf war, haben wir versucht, die Faktenlage soweit wir sie überblicken darzulegen. Dies in der klaren Absicht, dass wir uns zu der Rechtmässigkeit dieser Geschehnisse, insbesondere der

Freistellung, zur materiellen Rechtmässigkeit nicht äussern wollen, weil dies Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist.

Es hat sich die Frage gestellt, ob man warten soll, bis diese Freistellungsangelegenheit rechtskräftig definitiv abgeschlossen ist. Die GPK hat sich entschieden, dass der Zeitpunkt gekommen war, mit unserem Bericht an die Öffentlichkeit zu gelangen, nachdem auch diese Aufhebungsvereinbarungszeit abgelaufen war und wir alle Anhörungen durchgeführt hatten. Man kann sich darüber streiten, man kann auch Kritik daran üben. Wir haben uns nun so entschieden. In der Endabrechnung werden wir sehen, ob das richtig war oder nicht. Unsere Einschätzung war, dass der Zeitpunkt gekommen war, auch um zu versuchen, diese Geschichte jetzt abzuschliessen aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht. Was weiter geschieht, ist nun in den Händen der Justiz, des PD, bei der neuen Kommission, die die neue ausgeschriebene Stelle zu besetzen hat. Nicht dass immer die Idee vorherrscht, dass irgendwann noch der grosse Bericht der GPK kommt, der alle Probleme löst.

Nicht zuletzt auch, weil eine unserer Erkenntnisse ist, dass, wenn eine kantonale Institution in eine Krise gerät, aus welchen Gründen auch immer, es wichtig ist, dass diese Krise auch benannt wird, dass erklärt wird, dass es im Moment schwierig ist, dass die Belegschaft informiert wird über die Entscheide zur Krisenbewältigung, dass versucht wird, Transparenz zu schaffen und dass dann die Situation sich auch wieder beruhigen kann. Wenn aber Gerüchte und Unklarheiten über Jahre im Raum bleiben, dann ist das nicht zuträglich für eine Institution.

Nun ist auch richtig, dass dieser Bericht sich auch äussert zu einem Thema, das natürlich heutzutage immer diese hohe Brisanz bekommt, auch in den Medien. Es gab Vorwürfe von mutmasslicher sexueller Belästigung, Vorwürfe von mutmasslichen Grenzverletzungen im Bereich der Arbeit. Die GPK hat nie den Anspruch erhoben, dass sie diese Frage klären möchte. Es hat sich so zugetragen, dass die Regierung damals die Ombudsstelle gebeten hat, ihr eigenes Verhalten in dieser Untersuchung zu beurteilen, und die Ombudsstelle ist dann an uns gelangt, wobei wir gesagt haben, dass das nicht ihre Rolle sei. Wenn diese Sache beurteilt werden soll, dann durch die Oberaufsicht und nicht durch die Ombudsstelle. Wir haben uns deshalb schon damals entschlossen, uns dieser Sache anzunehmen, auch weil wir denken, dass sich grundsätzliche Fragen stellten, weit über den Einzelfall hinaus. Es sei noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt: Sexuelle Belästigung ist immer noch nur eine Übertretung im Strafrecht, es gibt nur eine Busse. Darum muss man sehr vorsichtig sein, weil es aus unserer Sicht auch Persönlichkeitsrechte zu schützen gibt, es die Unschuldsvermutung gibt. Wir haben zusammen mit dem PD entschlossen, dass das PD einen Bericht einholt zu dieser Frage, wie damit umgegangen worden ist, wie die grundsätzlichen Fragen zu lösen. Wir haben in unserem Bericht uns diesem Bericht angeschlossen, weil wir denken, dass er die richtigen Aspekte eruiert und die richtigen Empfehlungen macht. Wir haben uns diesen Empfehlungen vollumfänglich angeschlossen.

Warum war es eine grundsätzliche Frage? Das ist wirklich etwas, das uns in unserer Zeit möglicherweise noch in anderen Fällen noch beschäftigen wird. Eine normale Geschichte bei sexuellen Belästigungen oder Grenzverletzungen ist, dass sich eine Person beschwert und möchte, dass das untersucht wird. Wenn es aber zu Grenzverletzungen kommt und die betroffene Person erklärt, dass es zwar schon so geschehen ist, sie es aber nicht stört, dann stellt sich die Frage, was der Arbeitgeber dann tut. Verfolgt er trotzdem diesen Fall weiter, auch wenn die betroffene Person das nicht mehr möchte? Oder lässt er die Geschichte sofort fallen? Das sind sich widersprechende Interessen, einerseits das Interesse des Arbeitgebers an einem störungsfreien Arbeitsklima, andererseits das Interesse einer betroffenen Person, nicht an den Opferpranger gestellt zu werden. Das sind ganz schwierige Fragen, und der Bericht versucht, dies detailliert aufzuzeigen. Er zeigt auch Wege auf, wie man mit einer solchen Situation umgehen kann und alle Rechte in verhältnismässiger Art und Weise abwägen kann.

Darum haben wir uns entschieden, über diesen Aspekt zu berichten und dies in der aus unserer Sicht gebotenen Zurückhaltung. Das ist nicht ganz einfach, die Balance zu finden, damit keine Persönlichkeitsverletzungen geschehen. Ich möchte aber hier in aller Deutlichkeit betonen, dass in Bezug auf jeden Vorwurf, der thematisiert wird, die Unschuldsvermutung gilt, und dass es der GPK vielmehr darum ging, die Lösung grundsätzliche Probleme in einer solchen Situation darzulegen. Wir haben in unserem Bericht gute Lösungen gefunden und diese öffentlich gemacht.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wie Sie wissen, habe ich vergangenen Herbst im Interesse des Kantons entschieden, im Rechtsverfahren in Sachen Marc Fehlmann in den Ausstand zu treten. Regierungsrat Lukas Engelberger ist regelhaft der Stellvertreter des Vorstehers und wird deshalb in der Ratsdebatte Stellung zum Verfahren betreffend Marc Fehlmann nehmen. Zu allen anderen Punkten, namentlich den Kapiteln 3 und 4 inklusive den dazugehörigen Empfehlungen, nehme ich im Namen des Regierungsrats wie folgt Stellung:

Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, zunächst den Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel für deren alltägliche und motivierte Leistung zu danken, auch wenn das Historische Museum in den letzten Jahren immer wieder auch öffentlich in einem problemorientierten Fokus stand. Die Mitarbeitenden leisteten in schwierigen Zeiten sehr gute Arbeit. Ich möchte auch der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats danken für die Arbeit, die sie leistet. Sie ist nicht einfach und sie ist wichtig.

Zu den Vorwürfen der sexuellen Belästigung und zum Expertenbericht: Wie im GPK-Bericht wiedergegeben, hat sich das Präsidialdepartement im Herbst 2021 veranlasst gesehen, die bereits abgeschlossenen Fälle der angeblichen sexuellen Belästigung noch einmal vertieft zu prüfen. Ich danke der externen unabhängigen Fachperson für ihren Bericht und es freut uns, dass auch die GPK bei ihren Empfehlungen sich an dem Bericht orientiert. Diesen durch das PD in Auftrag gegebenen Bericht und die Empfehlungen daraus nehmen wir sehr ernst.

Die empfohlene Schulung und Weiterbildung für Führungskräfte und für Mitarbeitende wird bald umgesetzt. Weitere präventive Massnahmen sind in Prüfung. Grundsätzlich hat der Arbeitgeber Basel-Stadt diverse Instrumente in Bezug auf die Verhinderung von und Sensibilisierung betreffend sexueller Belästigung. So wird im Bericht des unabhängigen

Experten auf die geltenden Regelungen in der basel-städtischen Verordnung über den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie auf den internen Leitfaden für Mitarbeitende und Führungsverantwortliche "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" verwiesen. Zudem stehen in jedem Departement den Mitarbeitenden je zwei Vertrauenspersonen zur Verfügung. Betroffene Mitarbeitende können sich des weitern an die betriebliche Sozialberatung von HR BS wenden. Der Regierungsrat bedauert, dass dies im GPK-Bericht keine Erwähnung findet.

Zum im GPK-Bericht behandelten konkreten Fall einer vermuteten sexuellen Belästigung: Wir betonen, dass im Expertenbericht ausdrücklich festgehalten wird, dass das interne Abklärungsverfahren sofort und korrekt in die Wege geleitet und durchgeführt worden sei, und dass die beiden betroffenen Mitarbeiterinnen betonten, sie hätten sich zu keinem Zeitpunkt belästigt gefühlt. Die Auffassung der GPK, man müsse dennoch auf solche Vorwürfe reagieren, ist absolut richtig. Das geschah auch. Gestützt auf den Sachverhalt wurde reagiert, ein Mitarbeiter wurde ermahnt, die Auffassung, man hätte härter und umfassender reagieren müssen, ist vertretbar.

Lassen Sie mich klar und deutlich sagen - beim Kanton Basel-Stadt als Arbeitsumfeld herrscht der Grundsatz der Nulltoleranz und der Schutzsicherung, was Erscheinungsformen sexueller und sexistischer Belästigung anbelangt. Auf Grundlage dieser unverrückbaren Haltungen, den Empfehlungen des unabhängigen Expertenberichts und der Einschätzung der GPK sind wir daran, spezifische Massnahmen umzusetzen.

Zur Empfehlung einer Information der Mitarbeitenden: Der Regierungsrat teilt das Anliegen einer möglichst transparenten Information. Dem Kanton sind allerdings in mehrfacher Hinsicht die Hände gebunden. Das Amtsgeheimnis verhindert die Preisgabe von Details aus der Krisenbewältigung, die Fürsorgepflicht gegenüber dem oder den betroffenen Mitarbeitenden ebenfalls. Uns bleibt deshalb nichts anderes übrig, als zwischen den Interessen der Belegschaft an Aufklärung und den Interessen der Betroffenen an Privatsphärenschutz abzuwägen. Das ist immer eine Herausforderung.

Zur Empfehlung bezüglich Fürsorgepflicht gegenüber Arbeitnehmenden: Sollte diese Empfehlung suggerieren, dass in der gesamten kantonalen Verwaltung ein generelles Problem bestehe, dann weisen wir das entschieden zurück. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber erfüllt höchste Grundsätze der Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmenden. Selbstverständlich ist jeder Einzelfall, bei dem einer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen wird, für sich schwer genug. Es gilt sich immer wieder an den gesetzten, höchsten Standards zu orientieren.

Zur aktuellen Situation im Historischen Museum: Der Regierungsrat ist mit der GPK in der Anerkennung einig, dass sich Interimsdirektor Marc Zehntner mit grossem Einsatz engagiert, das Historische Museum Basel wieder in ruhige Gewässer zu bringen und eine zukunftsfähige Strategie, die breit abgestützt ist, für das Museum zu entwickeln. Auch nimmt der Regierungsrat positiv zur Kenntnis, dass die GPK das kommunizierte Verfahren, dass nun eine ordentliche Findungskommission eingesetzt wurde, die eine neue Direktorin oder einen neuen Direktor sucht, begrüsst. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Auffassung, dass die Interimsituation beendet werden muss, um Kontinuität zu schaffen.

Zur Bemerkung und Empfehlung, dass Dienstwege einzuhalten sind: Das ist selbstverständlich auch die Meinung des Regierungsrats. Wir verstehen anhand des GPK-Berichts nicht, worauf er sich bezieht. Die Dienstwege wurden unseres Erachtens eingehalten. Aber es muss den Mitarbeitenden selbstverständlich immer auch die Möglichkeit zugestanden werden, dass sie sich bei Fragen aber auch bei allfälligen Problemstellungen an die zuständige Personalabteilung wenden dürfen. Der Regierungsrat nimmt weiter positiv zur Kenntnis, dass die GPK anerkennt, dass das Historische Museum Basel gegenwärtig wieder im Rahmen der Vorgaben von § 6 des Museumsgesetzes autonom agieren kann und dass das Präsidialdepartement versucht, die Balance zwischen Wahrnehmung der Aufsicht und Gewährung der inhaltlichen, organisatorischen und personellen Selbständigkeit zu halten. Auch der Regierungsrat erhofft sich, dass die Problematik der Untersteuerung oder Übersteuerung der Museumsdienststellen behoben werden kann und dass das Museumsgesetz Klarheit über das Verhältnis und die Verantwortlichkeiten schaffen kann. Wir tragen auch dazu bei.

Der Regierungsrat dankt der GPK für die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe. Ich gebe das Wort weiter an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich bedanke mich ebenfalls für den umfassenden Bericht der GPK, der uns uns diese Diskussion auch ermöglicht. Regierungspräsident Beat Jans hat seinen Ausstand erklärt und erläutert und ich werde deshalb als sein Stellvertreter namens des Regierungsrats Stellung nehmen zu denjenigen Punkten im Bericht, welche die personalrechtliche Auseinandersetzung rund um diese Freistellung des früheren Direktors betreffen.

Gestatten Sie mir einleitend zwei Bemerkungen. Zunächst, unser Rechtsverständnis ist, dass sich die GPK auf die Behandlung grundsätzlicher Fragen der Personalpolitik beschränken und sich nicht mit hängigen personalrechtlichen Einzelverfahren beschäftigen sollte. Wenn Mitarbeitende mit personalrechtlichen Entscheidungen nicht einverstanden sind, können sie diese gerichtlich anfechten. In den entsprechenden Verfahren wird dann geprüft, ob personalrechtliche oder auch verfassungsrechtliche Vorgaben verletzt worden sind. Es erscheint nicht im besten Interesse des Kantons, wenn sich die GPK zu solchen hängigen Verfahren öffentlich äussert. Dementsprechend hält die GPK im vorliegenden Bericht zu Recht fest, dass sie sich nicht im vertieften Detail mit operativen Prozessen beschäftigen will und sich nicht zur Rechtmässigkeit der Freistellung des Direktors äussere, da diese Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung sei. Effektiv hat sich die Kommission nach Ansicht des Regierungsrats allerdings dann nicht an diesen Grundsatz gehalten. Sie hat eigene Nachforschungen und Befragungen vorgenommen, vertrauliche Inhalte veröffentlicht sowie im öffentlichen Bericht eigene Ausführungen und Einschätzungen über entscheidungsrelevante Sachverhalte geäussert.

Mittlerweile ist das Urteil des Appellationsgerichts betreffend Zulässigkeit der schriftlichen Freistellung eingetroffen. Der Rekurs des früheren Direktors wurde abgewiesen, die Freistellung wurde bestätigt. Damit besteht nun in der Hauptfrage Klarheit. Ich werde hier nicht näher auf das Urteil eingehen, es ist noch nicht veröffentlicht worden. Ich gehe aber davon aus, dass akkreditierte Journalistinnen und Journalisten das Urteil erhalten werden.

Wir sind sodann der Auffassung, dass der Gericht der GPK erhebliche Lücken aufweist. Nicht thematisiert wird das Arbeitsverhalten des früheren Direktors, obwohl der GPK das gesamte Personaldossier vorgelegen hat. Nicht thematisiert wird, was der Grund für den Abschluss der Aufhebungsvereinbarung gewesen ist, wenn es für die Trennung keine triftigen Gründe gegeben hätte, hätte der anwaltlich vertretene frühere Direktor die Vereinbarung niemals unterzeichnet. Auch verweist die GPK auf das Assessment, das für den Fall seiner Einstellung diverse Empfehlungen machte, welche darauf hindeuten, dass er schon von Anfang an wesentliche Defizite aufwies. Auch auf diesen Punkt wird im gesamten Bericht nicht eingegangen.

Zur Vorgeschichte: Es ist richtig, nach herausfordernden Jahren unter der damaligen Direktorin zeigten im HMB in den Jahren 2015, 2016 und 2017 die neugeschaffenen Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente gute Wirkung und die Mitarbeitenden leisteten in schwierigen Zeiten sehr gute Arbeit. Es freut uns, dass die GPK das auch so sieht. Richtig ist auch, dass das HMB im Dezember 2019 erneut in den Fokus der Öffentlichkeit rückte, der offen ausgetragene Konflikt zwischen dem PD und dem früheren Direktor war bedauerlich. Der Kanton hat diesen Konflikt nicht öffentlich gemacht.

Zur Anstellung des früheren Direktors: Wie die GPK ausführt, sollte nach der personellen und strukturellen Unruhe ein neuer Direktor oder eine neue Direktorin Ruhe in das HMB bringen. Die doppelte Aufgabe war Konsolidierung und Ausbau der Position des HMB als bedeutendes historisches Museum. Das PD glaubte, diesen Direktor gefunden zu haben. Der bereits erwähnte Assessmentbericht enthielt bereits Vorbehalte gegenüber seiner Anstellung. Der Bericht machte daher wie von der GPK ausgeführt Empfehlungen für den Fall einer Anstellung von Marc Fehlmann. Unter anderem empfahl er eine enge Führung durch die vorgesetzte Person. Eine engere Führung erfolgte, als es zu Konflikten kam. Im Nachhinein war dies wohl zu spät. Die Sichtweise der GPK erscheint jedoch widersprüchlich. Einerseits sollen Empfehlungen des Assessments umgesetzt werden, andererseits werden Eingriffe in die Selbständigkeit des Museums kritisiert.

Zum Umgang mit den Konflikten im HMB: Nach erheblichen Auseinandersetzungen im Historischen Museum erfolgte eine Weisung der damaligen Vorsteherin des Präsidialdepartements, der Direktor dürfe selbst keine personalrechtlichen Massnahmen mehr ergreifen. Dies war zum Schutz der Mitarbeitenden nötig und richtig. Die Selbständigkeit des Museums gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere im Rahmen von § 6 des Museumsgesetzes. Aufgrund der Fürsorgepflicht, die der Arbeitgeber auch hat gemäss § 14 des Personalgesetzes, konnte das Departement nicht zusehen, wie die Situation am Museum eskaliert und Mitarbeitende gesundheitlichen Schaden nehmen würden. Die Aufsicht, trotz gewisser Autonomie des Museums, muss in diesen Fällen greifen. Auch wir sind jedoch der Ansicht, dass entsprechende Eingriffe in die Autonomie eines Museums gut abgewogen sein müssen. In Zukunft wird genau zu prüfen sein, wann ein Eingriff erfolgt und wann nicht. Sollte sich die Situation aber wiederholen, wird das Departement aus denselben Überlegungen erneut eingreifen müssen.

Zur Vereinbarung und der Freistellung des früheren Direktors: Bekanntermassen schlossen am 14. Januar 2020 der Kanton, vertreten durch die damalige Regierungspräsidentin, und der ehemalige Direktor des Historischen Museums eine Vereinbarung. Vereinbart wurde die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses per Ende 2022. Weiter wurden verschiedene Begleitmassnahmen vereinbart, unter anderem ein Coaching, ein Konfliktklärungsprozess mit zwei Supervisorinnen und eine sogenannte Feedbackgruppe. Diese Massnahmen sollten gewährleisten, dass die verbleibende Anstellungsdauer erfolgreich verläuft. Unter bestimmten Umständen, grundsätzlich aber frühestens nach Abbruch der Supervision, sah die Vereinbarung für die Arbeitgeberin das Recht vor, den Direktor freizustellen. Der Inhalt der Vereinbarung war im Zeitpunkt des Abschlusses allen Beteiligten klar. Es bestand Einigkeit. Man wollte erreichen, dass Marc Fehlmann seine Funktionen als Direktor bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum vereinbarten Zeitpunkt erfüllen kann. Dies zeigen auch die vereinbarten aufwändigen Begleitmassnahmen. Der Vorwurf der GPK, es sei mit Blick auf die Vereinbarung unprofessionell gearbeitet worden, ist aus unserer Optik unzutreffend. Den Parteien musste klar gewesen sein, was mit der Vereinbarung gemeint war, und es gab sachliche Gründe für eine mögliche Freistellung. Anders als dies der Bericht der GPK impliziert, musste die Vereinbarung und die spätere Freistellung nicht vom Regierungsrat genehmigt werden. Dies bestätigt der bereits publizierte Entscheid des Appellationsgerichts vom 13. April 2021: "Beim Abschluss des Arbeitsvertrags des Mitarbeiters war der Vorsteher des Präsidialdepartements Anstellungsbehörde... Im Verlauf des Arbeitsverhältnisses hat die Vorsteherin des PD den Mitarbeiter sich selbst direkt unterstellt ... Für eine Änderung oder Aufhebung eines Vertrags muss dieselbe Behörde zuständig sein wie für seinen Abschluss. Auch dies spricht dafür, dass eine Änderung der Unterstellung des Mitarbeiters während des Arbeitsverhältnisses keine Änderung seiner Anstellungsbehörde zur Folge hat." Es war keine formelle Genehmigung des Regierungsrats nötig, informiert war der Regierungsrat allerdings aufgrund einer mündlichen Mitteilung der damaligen Vorsteherin.

Nach Abschluss der Vereinbarung wurde der Konfliktklärungsprozess gestartet. Die beiden Supervisorinnen haben diesen Prozess nach kurzer Zeit aber abgebrochen. Das Präsidialdepartement hat keinerlei Einfluss auf diesen Entscheid genommen und ausserordentlich bedauert, dass die Konfliktlösung nicht erfolgreich war. Wie üblich haben die Supervisorinnen verlangt, dass inhaltlich nichts bekannt gegeben würde. Das hat in der Branche Tradition, man fürchtet, dass in Zukunft niemand mehr offen spricht im Rahmen von derartigen Supervisionsprozessen, wenn im Nachhinein beim Scheitern bekannt wird, wer was gesagt hat oder wie die Sache ausgegangen ist im Detail. Dies wurde durch das Departement akzeptiert.

Unbestrittenemassen erfolgte die erste mündliche Freistellung mit formellen Fehlern. Das PD ging davon aus, die Freistellung sei nicht separat zu verfügen, da bereits in der Vereinbarung vorgesehen. Das war gemäss Entscheid des Appellationsgerichts nicht korrekt. Die Freistellung wurde deshalb nach dem Entscheid des Appellationsgerichts formell neu ausgesprochen und verfügt und jetzt eben vom Gericht bestätigt.

Ich möchte nun zu den einzelnen Empfehlungen der GPK noch Stellung nehmen, welche diese personalrechtliche Auseinandersetzung direkt betreffen. Die GPK schreibt "Bei der Revision des Museumsgesetzes müssen Lehren und richtige Schlussfolgerungen aus den Schwierigkeiten im Umgang mit § 6 gezogen werden, die Konsequenzen einer

gewährten Autonomie eines Museums müssen für alle klar sein." Auch der Regierungsrat erhofft sich eine Klärung im Rahmen der Revision des Museumsgesetzes, das gewählte Modell autonomer Dienststellen birgt jedoch immer ein Spannungsverhältnis. Hierarchische Unterstellung und damit Verantwortung des Departementsvorstehers steht eben dieser Idee der Autonomie gegenüber und dieses Spannungsverhältnis wird nicht vollkommen aufgelöst werden können.

Zu beachten ist auch, dass im Rahmen der gewährten Autonomie der Museen das Präsidialdepartement einerseits nicht korrigierend einwirken kann, andererseits wenn etwas schief läuft trotzdem politisch dafür verantwortlich gemacht wird wegen unzureichender Wahrnehmung der Aufsicht. Eskaliert eine Situation wie jetzt am HMB, wird das Departement deshalb auch in Zukunft seine Verantwortung und Fürsorgepflicht wahrnehmen und einschreiten müssen, wenn die Aufgabenerfüllung des Museums gefährdet ist oder die Mitarbeitenden Schaden nehmen könnten.

Weiter schreibt die GPK: "Gerät eine kantonale Institution in eine Krise, muss diese Krise nicht nur benannt werden, sondern die Belegschaft muss über die Entscheide zur Krisenbewältigung sorgfältig informiert werden. Über den Abbruch begonnener Mitarbeiterprozess sind daher alle Involvierten transparent zu orientieren, dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls über das Resultat etwaiger Verdachtsfälle wegen sexueller Belästigungen." Das sehen wir gleich, dem PD und allen Behörden sind allerdings in mehrfacher Hinsicht die Hände gebunden. Das Amtsgeheimnis verhindert die Preisgabe von Details aus der Krisenbewältigung. Die Fürsorgepflicht gegenüber dem oder den betroffenen Mitarbeitenden ebenfalls. Gleichzeitig verpflichtet sich das Departement bei der Inanspruchnahme von Coaching und Supervisionsdienstleistungen in der Regel usanzgemäss, den Inhalt dieser Verfahren geheim zu halten. Es wird hier also sorgfältig zwischen den Interessen der Öffentlichkeit an Aufklärung und den Interessen der Betroffenen abzuwägen sein, auch in Zukunft.

Die GPK schreibt weiter: "Werden bei Anstellungen Assessments durchgeführt, sind deren Empfehlungen zu berücksichtigen." Auch dies sehen wir gleich. Es ist einzuräumen, dass den Empfehlungen des Assessments hier zu wenig Rechnung getragen wurde. Wie erwähnt erstaunt uns die Empfehlung, andererseits aber etwas, hat doch das Assessment unter anderem eine engere Führung von Marc Fehlmann durch den Vorgesetzten empfohlen, was an anderer Stelle im Bericht im Zusammenhang mit der Museumsautonomie von der GPK kritisiert wird.

Die GPK schreibt weiter: "Werden Aufhebungsvereinbarungen getroffen, die mehr als die potenzielle Lohnfortzahlung von 12 Monaten beinhaltet, sind diese vom Gesamtregierungsrat zu genehmigen." Aufhebungsvereinbarungen, die eine Lohnfortzahlung von 12 Monaten ohne Arbeitsleistung des Mitarbeitenden beinhalten, werden selbstverständlich dem Gesamtregierungsrat zur Genehmigung vorgelegt und sind überhaupt eine sehr seltene Ausnahme. Die Vereinbarung mit dem früheren Direktor betrifft diesen Fall, auf den sich die Empfehlung bezieht, aber nicht. Im Zeitpunkt der Vereinbarung war nicht beabsichtigt, Marc Fehlmann freizustellen. Ziel des Departements war es, dem bisherigen Direktor die Chance für eine erfolgreiche Tätigkeit in der verbleibenden Amtszeit zu geben. Das PD hat sich in dieser Hinsicht sehr stark engagiert, das zeigen auch die aufwändigen Begleitmassnahmen, die mit der Vereinbarung installiert wurden. Die mögliche Freistellung war lediglich eine Rückfallposition von beiden Seiten für den Fall des Scheiterns gewünscht und so vereinbart. Die Freistellung war eine unmittelbare Umsetzung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden des HMB. Das Urteil des Appellationsgerichts hat die Position des Regierungsrats auch in diesem Punkt bestätigt.

Die GPK schreibt: "Der Grundsatz des rechtlichen Gehörs und das Willkürverbot im Kanton Basel-Stadt sind jederzeit und ausnahmslos einzuhalten." Der Regierungsrat stimmt dieser Aussage selbstverständlich zu. Im konkreten Fall ist bei der ersten mündlichen Freistellung ein formeller Fehler passiert. Das PD ist davon ausgegangen, dass zwischen dem früheren Direktor und dem PD Einigkeit darüber besteht, dass im Fall einer weiteren Eskalation die Zusammenarbeit beendet werden muss und sich zum Schutz aller Beteiligten in diesem Fall ein rasches Vorgehen aufdrängt. Deshalb war die Freistellung vorgesehen und vertraglich vereinbart. Das Appellationsgericht hat festgestellt, bereits in einem früheren Urteil, dass selbst beim Vorliegen einer Vereinbarung über die Freistellung die Voraussetzungen strikt geprüft und die formellen Erfordernisse eingehalten werden müssen. Hier hat das PD in formeller Hinsicht Fehler gemacht, was wir bedauern. In inhaltlicher Hinsicht steht der Regierungsrat aber nach wie vor hinter dem Freistellungsentscheid.

Schliesslich noch zur letzten Empfehlung: "Die Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmenden ist strikte und jederzeit einzuhalten." Selbstverständlich stimmt der Regierungsrat dieser Aussage zu. Die von der damaligen Vorgesetzten getroffenen Massnahmen erfolgten gerade zur Wahrung der arbeitgeberischen Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden des Museums.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie beziehen sich auf ein neues Urteil des Appellationsgerichts. Darf ich Sie fragen, ob dieses Urteil schon rechtskräftig ist?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich weiss nicht, ob gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel ergriffen wurde. Ich kann Ihnen aus eigener juristischer Beurteilung sagen, dass ich es für höchst unwahrscheinlich halte, dass dieses Urteil noch umgestossen werden kann. Es wird wohl bald veröffentlicht werden, es wird dann wohl eine Information eingehen, ob Rechtsmittel ergriffen wurden oder nicht. Ich habe davon derzeit keine Kenntnis.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Wir möchten als SVP-Fraktion insbesondere der GPK danken, dass sie sich noch einmal intensiv mit den Vorkommnissen am Historischen Museum befasst hat. Wir schliessen uns aber auch dem Votum von Kommissionspräsident Christian von Wartburg an, dass es nun einmal gut sein muss. Die GPK soll keine begleitende Funktion einnehmen, selbstverständlich auch nicht im Historischen Museum.

Nur alleine die Tatsache, dass auch in den letzten eineinhalb Jahren wieder Meldungen an die GPK gelangt sind, und nicht nur an die GPK, dass es in diesem Haus immer noch eine grosse Unzufriedenheit gibt, zeigt, dass es noch nicht so gut läuft, wie uns die Regierung weismachen möchte. Deshalb war es auch richtig, dass die GPK hier noch einmal genau hingesehen hat und einige Dinge noch aufgeklärt hat.

Ich bin etwas irritiert auch als Mitglied der GPK über das Votum der Regierung. Sie kritisieren einerseits, dass wir Sachen veröffentlicht haben, sagen aber an einer anderen Stelle, wir hätten Sachen ausgelassen. Wir haben diesen Bericht als sehr bezogen auf die aktuelle Situation und in Bezug auf den Rechtsfall, der immer noch laufend ist, hingeschrieben. Marc Fehlmann kann also noch ans Bundesgericht gelangen. Deshalb finde ich es etwas mutig, wenn man sich jetzt schon so stark auf das Urteil des Appellationsgerichts stützt und dann auch in einem sehr langen Statement eine Einschätzung dazu vornimmt. Wir kennen diese Einschätzung des Regierungsrats, wir haben die Stellungnahme, die sie uns gestern noch mit dem Stempel "geheim" zugestellt haben, jetzt noch einmal lesen dürfen. Auch das finden wir etwas speziell, dass wir zwei Mal dasselbe erfahren dürfen.

Die GPK adressiert diverse Empfehlungen, und die SVP-Fraktion kann sich diese Empfehlungen stellen. Wir möchten auch in diesem Zusammenhang an den Fall der sexuellen Belästigung erinnern. Hier hat Christian von Wartburg aber auch Regierungspräsident Beat Jans bereits erwähnt, dass man hier natürlich auch aus diesem Fall lernen kann. Trotzdem muss man festhalten, dass der Bericht das Präsidialdepartement gerügt hat, dass diese Abklärung eben nicht so durchgeführt worden ist, wie es eigentlich richtig gewesen wäre, und dass der Bericht explizit erwähnt, dass der damalige Direktor in diesem Fall vorbildlich vorgegangen ist. Wir wünschen uns schon, dass es auch innerhalb des Präsidialdepartements diese Kultur gibt, dass man angesichts solcher Vorwürfe auch tatsächlich so umfassend abklärt, dass man nicht einfach davon ausgehen kann, einer Sache nicht mehr nachgehen zu müssen, wenn eine Angestellte, die vielleicht sexuell belästigt wurde, in einem Gespräch sagt, das sei nicht der Fall gewesen. Die Fürsorgepflicht muss dann sehr ernst genommen werden. Aber das PD hat ja auch anerkannt, dass es da besser hätte laufen können, und wir hoffen, dass ein solcher Fall nicht mehr vorkommen wird.

Zur Rolle des PD in Bezug auf das Museumsgesetz: Wir glauben aufgrund beider Berichte, dass es gute Lessons learnt für das Museumsgesetz gibt, das ja noch in der Beratung ist. Wir glauben schon, dass die Situation, wie sie entstanden ist, unabhängig von der Person Marc Fehlmann und unabhängig vom Museum, auch darauf gründet, dass die Rollen im Museumsgesetz zu wenig klar geklärt waren. Wir sind sehr froh, wenn mit dem neuen Museumsgesetz diese Dinge besser geklärt sind, damit alle Beteiligten, sowohl das PD, die Regierung, das Parlament aber auch die Museumskommission und das Haus selber wissen, welche Rolle, welche Funktion und welche Kompetenzen sie jeweils haben. Wir glauben, dass dieser Vorfall rund um das Historische Museum tatsächlich ein guter Anhaltspunkt ist, Dinge für die Zukunft zu verbessern und wir sind sehr zuversichtlich, dass uns das gemeinsam gelingen wird.

Weil Lukas Engelberger auf die Situation mit dem Assessment eingegangen ist, möchte ich auch noch etwas dazu anmerken. Wenn in einem Assessmentbericht gewisse Empfehlungen gemacht werden, dann steht es dem Regierungsrat frei, den Direktoren oder die Direktorin einzustellen, aber wenn dieser Assessmentbericht klare Empfehlungen ausspricht, dann müssen diese aus unserer Sicht schon von Anfang an angewandt werden. In diesem Falle war dies nicht so, deshalb ist aus unserer Sicht genau das der Ursprung des Problems. Man hat in einem Assessmentbericht wesentliche Dinge ignoriert, und das hat am Schluss wahrscheinlich dazu geführt, dass es überhaupt zu dieser Situation gekommen ist, in der wir uns im August 2020 befunden haben.

Ein weiterer Punkt ist die Situation mit den Mediatorinnen und Mediatoren. Da möchten wir auf den GPK-Bericht hinweisen, der diesen Punkt noch einmal sehr deutlich hervorhebt auf Seite 8. Eine entsprechende Aktennotiz, in welcher die Regierungspräsidentin feststellt, dass die beiden Beraterinnen, die den Konfliktlösungsprozess geleitet haben, ihr mitgeteilt hätten, dass sie eine Weiterführung des Konfliktklärungsprozesses nicht mehr verantworten können, wurde erst im Nachhinein erstellt. Diese Aktennotiz ist erst später auch uns zugänglich gemacht worden. Wir sind schon der Ansicht, dass die Prozesse auch innerhalb der Verwaltung so geregelt und gewährleistet sein müssen, dass es bei solchen Entscheidungen auch nachvollziehbar ist, wie es zu einer Entscheidung kommt. Das bleibt aus Sicht der SVP-Fraktion immer noch ein offener Punkt, der auch im GPK-Bericht nicht abschliessend geklärt wird.

In die Zukunft blickend ist die SVP sehr froh, dass diese Findungskommission eingesetzt worden ist, die die Nachfolge von Marc Fehlmann endgültig klären soll. Wir sind schon ein wenig überrascht, wie lange diese Interimsphase gehen muss. Das ist aus unserer Sicht nicht schwierig, was die Person anbelangt, aber es ist natürlich generell heikel, wenn jemand über mehrere Jahre interimistisch Direktor ist und dann allenfalls im Auswahlverfahren nicht zum Zuge kommt, denn das führt im Haus zu einer zusätzlichen Unsicherheit. Hier wären wir schon sehr froh gewesen, wenn diese Interimsphase etwas kürzer ausgefallen wäre. Aus Sicht der Compliance finden wir es zumindest etwas bemerkenswert, dass der jetzt interimsmässig eingesetzte Direktor am damaligen Auswahlverfahren der Co-Leitung der Abteilung Kultur involviert war. Nun hat also die von ihm mit ausgewählte Amtsleiterin die Möglichkeit, den Direktor des Historischen Museums auszuwählen. Es ist ja davon auszugehen, dass sich Mark Zehntner für diese Stelle auch bewerben wird. Wir sind uns da nicht ganz so sicher, ob das compliancetechnisch so sinnvoll war und ist. Aber wir sind sehr gespannt, welchen Vorschlag die Findungskommission dann unterbreiten wird.

Wir möchten abschliessend der GPK für diese grosse Arbeit danken, die sie noch einmal geleistet hat. Die SVP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter diese Empfehlungen und wünscht sich, dass diese in der Umsetzung seitens des Präsidialdepartements ernst genommen werden.

Tonja Zürcher (GAB): Zuerst möchte ich mich bedanken für den Bericht der GPK und die Arbeit, die sie hier geleistet hat, und auch bei der Regierung für die klärenden Worte, die wir gerade gehört haben, insbesondere auch in Bezug auf den inzwischen erfolgten Gerichtsentscheid.

Das GAB lehnt den Bericht ab. Es ist zwar begrüßenswert, dass die GPK den halbfertigen Bericht von 2020 nun fertig gestellt hat und auch die offenen Punkte geklärt hat. Es ist aber äusserst fraglich, dass der vorliegende Bericht und die ausführliche Ausbreitung, wer wann was zu wem gesagt hat, tatsächlich zur Lösung der Probleme im Historischen Museum beiträgt, sofern diese struktureller Natur waren, insbesondere die personalrechtlichen Fragen im nun abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren und nicht von der GPK geklärt werden mussten.

Es muss festgestellt werden, dass das PD und seine Leitung in gutem Treu und Glauben mit damaligen Direktor gehandelt hat und versucht hat, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wir müssen jedoch auch feststellen, dass das PD bei der Vereinbarung dem ehemaligen Direktor finanziell sehr weit entgegengekommen ist, aus unserer Sicht deutlich zu weit. Es ist problematisch, dass Kaderangestellten derart entgegengekommen wird, während einfachen und vielleicht auch weniger gut vernetzten Angestellten gekündigt wird, ohne dass ihnen ein goldener Fallschirm mitgegeben wird.

Nach den Jahren der Unruhe und der Führungsprobleme ist das Historische Museum aktuell auf einem guten Weg, das wurde uns von allen Seiten bestätigt. Wir hoffen, dass dieser Weg nun auch erfolgreich weitergegangen werden kann.

Die Autonomie des Museums wurde gewahrt. Sie wissen es, es fand sogar diese frauenfeindliche Podiumsdiskussion mit dem Titel "Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne" statt, obwohl es offensichtlich und auch medial ausgebreitet wurde, dass die Vorsteherin des PD das nicht wirklich begrüsst hat und meines Wissens auch ein Grossteil der Politik und der Bevölkerung nicht. Dass das Departement zum Schutz der Angestellten und des Museums eingreifen muss, wenn der Direktor beides gefährdet, ist richtig, und wurde von der GPK selbst im Abschluss der letzten Trennung von einer Museumsdirektorin so gefordert. Ich möchte das noch einmal kurz zitieren, für diejenigen, die damals noch nicht dabei waren: "Die GPK empfiehlt dem PD deshalb eine generell engere Begleitung von neuen Direktoren." "Für die GPK ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das Departement nicht über Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente verfügt, welche nach den ersten Anzeichen von Problemen beim HMB besser griffen. Es scheint dass § 6 des Museumsgesetzes seitens der Verantwortlichen des Präsidialdepartements zu einseitig interpretiert wird, indem die Autonomie der Museen höher gewichtet wird als die Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen." Und schlussendlich: "Die GPK erwartet vom Präsidialdepartement die vollständige Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei allen staatlichen Museen." Genau das wurde nun gemacht. Ich denke, das könnte man auch etwas mehr würdigen.

Zur transparenten Information, die gefordert wird: Ja, die unterstützen wir absolut, aber wenn es Arbeitsverhältnisse betrifft, dann hat der Kanton auch eine Verantwortung als Arbeitgeber und muss die Persönlichkeit schützen. Es ist deshalb nicht möglich, die ganze Belegschaft über alles zu informieren. Im Fall des Historischen Museums ist die Gratwanderung zwischen Transparenz und Persönlichkeitsschutz besonders eng. Wir haben beobachten können, wie unzählige Details in den Medien gelandet sind und sogar vertrauliche Bericht. Es ist deshalb wichtig, dass hier sehr vorsichtig mit diesen Belangen umgegangen wurde.

Das GAB begrüsst, dass die GPK sich mit Verdachtsfällen der sexuellen Belästigung beschäftigt hat und sich genau angeschaut hat. Es ist festzustellen, dass die externe Überprüfung zum Schluss kam, dass das PD grundsätzlich richtig gehandelt hat. Wir unterstützen jedoch die Forderung der GPK nach Nulltoleranz bei sexuellen Belästigungen und freuen uns, dass das offenbar inzwischen auch bei anderen Fraktionen angekommen ist. Ich möchte Sie daran erinnern. Als Betroffene nach einem Polizeieinsatz gegen eine feministische Demonstration gesagt haben, dass sie sexuell belästigt worden seien, beleidigt oder gedemütigt, klang das noch ganz anders. Damals wurden die Vorwürfe ohne Untersuchung als unhaltbar abgetan und Fragen dazu abgelehnt, und zwar vom Sprecher der Partei meines Vorredners. Es gab damals auch keine Untersuchung der GPK, ebenfalls ist dazu weder ein Bericht erschienen noch wurden Empfehlungen formuliert. Ich hoffe, dass dieser Fall, den wir heute diskutieren, vielleicht ein Umdenken in der Politik und in der Verwaltung hervorruft. Wir erwarten, dass überprüft und umgesetzt wird, dass die geltenden Regeln in allen Departementen richtig umgesetzt werden und präventiv und im Verdachtsfall auch aktiv gegen sexuelle Belästigung vorgegangen wird und nicht nur im PD.

Der Empfehlung zur Berücksichtigung der Empfehlung des Assessments können wir uns anschliessen. Ob im vorliegenden Fall bei einer Berücksichtigung der Empfehlung es wirklich zu einer Anstellung gekommen wäre, ist aber offen.

Wir sind froh, dass mit dem inzwischen angestellten Interimsdirektor eine Beruhigung und eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden zurückgekehrt ist. Wir unterstützen auch die Forderung, dass die Aufhebungsvereinbarung mit einer Lohnfortzahlung während 12 Monaten vom Gesamtregierungsrat zu genehmigen ist, wir würden sogar noch etwas weiter gehen und fordern, dass auf solche Vereinbarungen und solche goldene Fallschirme doch ganz verzichtet wird.

Die letzten drei Punkte, die Empfehlungen zum rechtlichen Gehör, zur Fürsorgepflicht und zur Einhaltung der Dienstwege suggerieren, dass hier systematische Probleme vorliegen, wofür im Bericht selber aber kein Nachweis erbracht wird. Was im Einzelfall genau passiert ist, hat das Gerichtsverfahren klären müssen, und ich bin gespannt, welches die Erwägungen genau sind.

Sie sehen, einzelne Empfehlungen können wir unterstützen, andere nicht. Deshalb werden wir diesen Bericht schlussendlich ablehnen. Wir hoffen aber sehr, dass mit dem vorliegenden Bericht die politische Ausbreitung des vergangenen Konflikts im Historischen Museum abgeschlossen ist und dass das Museum nun in Ruhe die bestehenden Probleme lösen kann. Wir wünschen allen Mitarbeitenden des Historischen Museums und auch der Verwaltung viel Erfolg auf diesem Weg und bedanken uns für die Arbeit.

Claudio Miozzari (SP): Auch die SP-Fraktion möchte sich bei der GPK für diesen Bericht bedanken. Wir bedanken uns auch beim Regierungsrat für die Ernsthaftigkeit, mit der er mit diesem Bericht umgeht und auch für die Aussagen, die gemacht wurden und die sich genau mit dieser Sache beschäftigen.

Wir sind uns einig, es ist eine schwierige Konstellation. § 6 wurde mehrfach genannt, auch die persönlichen Konstellationen scheinen hier schwierig gewesen zu sein. Ziel ist es nun für uns, nicht mit dem Finger auf vermeintliche Schuldige zu zeigen. Das wäre zu verkürzt und würde nicht helfen. Für uns geht es um einen positiveren Umgang in Zukunft mit solchen Fällen, mit der Grundkonstellation und mit den Lessons learnt, die auch schon genannt wurden.

Ein interessanter und wichtiger Punkt scheint mir auch zu sein, dass die Zusammenarbeit zwischen GPK und PD gut funktioniert hat, besser als auch schon, dass das PD volle Transparenz auf den Tisch gelegt hat, und das ist wirklich ein ermutigendes Zeichen für die Zukunft, dass man mit solchen Fällen umgehen kann, dass man kritisch auch zurückschauen kann, dass man auch kritisch die Empfehlungen der GPK würdigt, aber vor allem dass man bereit ist zu lernen. Es ist nun nicht einfach alles gut im HMB. Die Geschehnisse haben immer noch Auswirkungen auf die Menschen, die da arbeiten. Wir hoffen sehr, dass es nun schon bald möglich ist, einen Schritt vorwärts zu gehen.

Schluss der 21. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 22. Juni 2022, 15:00 Uhr

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich darf das Fraktionsvotum halten für die GLP und die Mitte/EVP. Ich bin sehr kurzfristig gebeten worden, deshalb beschränke ich mich auf ein paar kurze Feststellungen.

Als Mitglied der GPK sage ich, dass wir in der Kommission vier Juristen sind. Wir haben ausführlichst darüber gesprochen, was wir im Bericht sagen dürfen und was Gegenstand des Verfahrens zwischen der Verwaltung und Marc Fehlmann ist. Tatsächlich ist es so, dass die Frage der sexuellen Übergriffe und die Causa Fehlmann ineinander griffen und Gegenstand des Gerichtsverfahrens ist natürlich nur das Arbeitsverhältnis zwischen Marc Fehlmann und der Verwaltung und nicht die Geschehnisse im Zusammenhang mit den sexuellen Übergriffen. Marc Fehlmann hatte sich in dieser Sache sehr vehement eingesetzt und uns sind in diesem Zusammenhang ein paar Geschehnisse aufgestossen.

Die Vereinbarung sah bekanntlich eine Mediation vor und das war Voraussetzung dafür, dass Marc Fehlmann freigestellt werden sollte. Diese Mediation wurde nach ein oder zwei Sitzungen abgebrochen, eine Begründung gab es nicht. Tatsache ist aber, dass die Vereinbarung mit Marc Fehlmann im Januar 2020 geschlossen worden war. Da wusste man noch gar nichts von diesen Übergriffen, und die Mediation wurde abgebrochen am 9. Juli, nachdem am 3. Juli diese Problematik mit den Übergriffen bekannt geworden war. Die GPK musste sich deshalb auch damit auseinandersetzen, warum diese Mediation wohl abgebrochen wurde. Tatsächlich aus arbeitsrechtlichen Gründen oder weil Marc Fehlmann sich vehement für diese Damen eingesetzt hatte und dies natürlich gegen ein Mitglied, welches auch an dieser Mediation beteiligt war. Da war natürlich die Stimmung im Eimer, und wir fragten uns, wohl zu Recht, ob diese Mediation wirklich gescheitert ist in dem Sinne, wie sie damals im Januar Niederschlag in die Vereinbarung gefunden hatte. Daraus stellt sich die Frage, ob die Freistellung wirklich rechtens war, denn schliesslich hätte die Mediation die Kausalität mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen müssen und nicht mit dem Streit um diese Übergriffe.

Wir haben gerügt, dass das Assessment Vorgaben gemacht hatte zur Anstellung von Marc Fehlmann, diese wurden aber nicht umgesetzt. Später wurde dann eine Begleitung vereinbart und wir haben gerügt, dass das zu weit ging. Tatsächlich sind wir der Ansicht, dass, wäre die Begleitung von Anfang an erfolgt, gerade auch mit den Erfahrungen die man im Zusammenhang mit der Vorgängerin hatte, das ganze Debakel vielleicht hätte vermieden werden können. Es ist richtig, dass wir das ganze Personaldossier erhalten haben. Es sind zwei Bundesordner. Wir erhielten alle Unterlagen ungeordnet in loser Blattform. Wir haben sie gelesen. Wir haben im letzten Jahr gerügt, dass die Personalakte nicht so geführt worden war, wie wir uns das vorstellen. Wir haben also die Personalunterlagen tatsächlich bekommen und gelesen, vielleicht hat das die Regierung nicht vollständig machen können, was verständlich wäre.

Weiter haben wir gerügt, dass der Dienstweg einzuhalten sei. Damit meinen wir nicht, dass nicht eskaliert werden kann, wenn mit dem direkten Vorgesetzten keine Einigung erzielt werden kann. Tatsache ist, dass die Mitarbeitenden des Museums unsicher waren, an wen sie sich nun wenden sollten, weil bekanntlich dem Direktor des Museums verboten worden war, personalrechtliche Verfügungen zu treffen. Das hat zu einer grossen Verunsicherung geführt, sodass die Leute zum Teil direkt ans PD gingen, zum Teil zu jemand anderem. Das haben wir gerügt. Selbstverständlich muss jemand eskalieren können, wenn der direkte Vorgesetzte oder die direkte Vorgesetzte nicht auf einen Missstand reagiert. Es muss aber für alle klar sein, wie dieser Dienstweg aussieht und an wen sie sich wenden können. Wenn der direkte Vorgesetzte keine personalrechtlichen Entscheidungen treffen kann, dann führt das zu einer grossen Unsicherheit. Das befriedigt nicht.

Zum Schluss noch kurz eine Bemerkung zum Museumsgesetz. Wir haben das gerügt, weil die Schnittstellen im Museumsgesetz nicht klar sind. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass hier sehr klar formuliert wird, wie weit das PD in die Führung der Museen eingreifen kann und soll und inwieweit die Autonomie gehen soll, gerade auch in personalrechtlichen Fragen. Alles andere kann nicht befriedigen.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Die Ausführungen der Regierung verlangen nach einer Replik der GPK, die ich

gerne abgebe. Ich kann in dieser kurzen Pause nicht eine Kommissionssitzung abhalten und das mit meinen Kollegen und Kolleginnen besprechen, aber ich möchte doch auf gewisse Sachen, die gesagt wurden, präsidial replizieren.

Die Regierung behauptet, dass wir von der GPK uns nicht an das gehalten hätten, was wir uns als Prämisse vorgegeben hätten. Wir haben in unserem Bericht geschrieben, dass wir uns zwar zum Hergang der Freistellung des Direktors im Jahr 2020 äussern, aber nicht zur Rechtmässigkeit derselben. Nun bin ich der dezidierten Überzeugung, dass wir uns nicht zur materiellen Rechtmässigkeit dieser Freistellung geäussert haben und diesen Bereich ausgeklammert haben. Das führt natürlich dazu, dass dann ein Bericht nicht umfassend sich zu dieser Freistellung äussern kann, dass wir uns nicht äussern können, ob diese Freistellung materiell gerechtfertigt war durch das Verhalten dieses Direktors. Dadurch würden wir ja genau diese Prämisse verletzen. Ergo hat ein solcher Bericht gewisse Dinge bewusst ausgeklammert, und er ist lückenhaft, weil er genau das nicht wollte, weil er nicht in ein justizielles Verfahren eingreifen wollte.

Was die GPK aber gemacht hat und was ihre Aufgabe ist, ist, die bekannten Abläufe, die aus einem rechtskräftigen Urteil des Appellationsgerichts, aus einer externen Abklärung eines Dritten stammen, transparent gemacht werden. Das ist unserer Auffassung nach in Abwägung passiert zwischen öffentlichem Interesse und privaten Interessen der Betroffenen. Wir haben dazu extra unseren Bericht vom Datenschutzbeauftragten prüfen lassen, ob wir mit dieser Flughöhe und mit diesen Einschätzungen auf Kurs sind. Das wurde uns bestätigt, und darum haben wir entschieden, in der Abwägung gewisse Aspekte transparent zu machen, weil sie von öffentlichem Interesse geworden sind. Nicht jede Auseinandersetzung in einer Institution, in einem Museum ist von öffentlichem Interesse. Aber es gibt Momente, wo in einer Stadt ein Thema öffentlich wird, wo es öffentlich verhandelt wird, und dann kommt der Moment, wo eine Oberaufsichtskommission sich die Mühe nimmt, in ihrer Freizeit diese Dinge aufzuarbeiten. Ich weise jede Kritik, dass wir irgendwelche Absichten hätten, zurück. Wir haben das objektiv gemacht, sorgfältig gemacht, uns strikt an die Fakten gehalten, die wir aus den Berichten gelesen haben und die wir mitgenommen haben aus den Anhörungen, die wir gemacht haben. Da ist alles überprüft. Wenn wir dann diese Schilderung machen und uns ausklammern in Bezug auf die materielle Rechtmässigkeit der Freistellung, dann ist klar, dass das nicht ein umfassender, abschliessender Bericht ist, weil wir gewisse Bereiche ausklammern.

Wenn wir nicht schreiben, was im Assessment stand, dann war das unser Entscheid, dass wir eben dort eine Grenze gezogen haben und gesagt haben, dass es gewisse Empfehlungen gab, dass es aber niemanden etwas angeht, was diese Empfehlungen waren, dass wir aber der Meinung sind, dass man sie umsetzen muss. Wenn die Regierung nun sagt, wir würden nur Teile berichten, dann kann ich den Ball gleich wieder zurückspielen. Auf der anderen Seite ist das genauso passiert, da ist auch eine lückenhafte Darstellung präsentiert worden.

Weiter möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, wenn wir Empfehlungen machen, dann machen wir dies am Schluss eines Berichts mit gewissen Überlegungen, aber gerade wenn wir sagen, dass die Fürsorgepflicht auch berücksichtigt werden muss, dann meinen wir, dass, wenn eine mutmassliche sexuelle Belästigung oder Grenzverletzung stattfindet, die Fürsorgepflicht nicht nur in Bezug auf die betroffene Mitarbeiterin fokussieren soll, sondern dass je nachdem Fürsorge auch notwendig ist gegenüber den anderen Mitarbeitenden im Betrieb und gegenüber dem mutmasslichen Täter. Diese Abwägungen sind extrem schwierig. Dieser Experte hat genau das gemacht. Er hat gesagt, dass in diesen Abwägungen die Institution informiert werden soll, damit diese Gerüchte aufhören, dass die Verdächtigungen weitergehen und die Sachen ungeklärt bleiben. Dort ist ein Fürsorgeaspekt gegeben. Me Too hat mich das gelehrt, dass wir in einer Gesellschaft dann die Persönlichkeitsrechte nicht einfach als Mauer vor die Geschichte stellen können, weil sonst passiert ein Stück weit das, was hier passiert ist. Dann gehen die Gerüchte weiter, und die Gerüchte sind heutzutage nicht einfach Bagatellen. Hier ist eine saubere Abklärung nötig.

Wenn wir von Fürsorgepflicht reden, reden wir auch davon, dass wir möchten, dass in Basel-Stadt kein Urteil ergeht in einem Personalverfahren, wo die Justiz der Verwaltung Willkür vorwirft. Wenn das beim rechtlichen Gehör immer gesagt wird, es sei nur ein formeller Fehler, dann ist das für die Betroffenen doch extrem schwierig, weil sie nämlich keine Begründung bekommen für das Verhalten der Verwaltung. Das hat nicht die GPK kritisiert, das können Sie Satz für Satz in einem Urteil des Appellationsgerichts nachlesen. Man kann schon sagen, dass das nur ein formeller Fehler war, aber es ist eben auch unsere Aufgabe als Oberaufsicht über die Verwaltung, dass wir, wenn so etwas geschieht, den Finger auf diese Wunde legen.

Noch ein Aspekt zum Dienstweg. Die Empfehlung, den Dienstweg einzuhalten, ist ja eine Binsenwahrheit. Das ist ja in der Verwaltung eingepflegt. Aber jetzt haben wir just ein Museum autonomisiert. Die Mitarbeitenden haben einen Direktor und eine Geschäftsleitung. Die Einhaltung des Dienstweges wäre ja in der Autonomie beim Direktor beendet. Aber wir haben HR BS, wir haben auch das Human Resources vom PD. Für uns gab es eine Sorge. Wenn wir eine autonome Institution haben und ständig Menschen, die dort arbeiten, nach aussen gehen, dann ist das zwar wahrscheinlich noch im Dienstweg, aber es ist dann sehr schwierig, eine solche Institution zu führen, wenn quasi die ganzen Personalweisungsangelegenheiten an einem anderen Ort stattfinden. Unser Anliegen war einfach, dass eine ernannte Führungsperson in einer Institution pro futuro diese Hoheit haben sollte. Das ist sicher kompliziert. Sie werden irgendwann einmal unseren Mitbericht zum Museumsgesetz lesen dürfen. Dort haben wir uns intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt, dass man in Widersprüche geraten kann, die sich nicht auflösen. Die Regierung hat selbstverständlich recht wenn sie sagt, dass es auch den Dienstweg zum HR BS gibt. Aber letztlich ist das natürlich für eine Institution, die geführt werden will, nicht unbedingt einfacher, weil HR BS nur über das Arbeitsrecht Zugriff auf die Personen hat, aber nicht über das Weisungsrecht. Die Anlage ist etwas schwierig, und das wollten wir damit zum Ausdruck bringen.

Dass wir uns auch zum Konfliktklärungsprozess geäussert haben, hat auch damit zu tun, dass dort ein Bodennebel vorhanden war, wo man der GPK vorgeworfen hat, wir hätten uns überhaupt nicht darum gekümmert, wir hätten das gar nicht angeschaut. Wir haben gesagt, dass wir gerne diese Konfliktklärungsprozessfrage näher klären wollten. Wir haben

keine Unterlagen erhalten, also können wir auch nicht vollumfänglich berichten. Wir können nur über das berichten, was wir aus dem anderen Verfahren erfahren haben. Dazu haben wir uns geäussert.

Ich weise präsidential die Kritik der Regierung an unserem Bericht zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung Bericht
 2. Kenntnisnahme Empfehlung und Erwartungen
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 187, 22.06.22 15:19:37]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der GPK zum Historischen Museum Basel wird genehmigt.
 2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Zweiter Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

[22.06.22 15:19:52, PUK Biozentrum, 21.5652.02, ZBM]

Die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum beantragt, auf den Zwischenbericht einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Wir sind im Rahmen der parlamentarischen Untersuchungskommission am Punkt, wo unser Bericht kurz vor Verabschiedung steht. Wir haben aber etwas unterschätzt, dass wir eine sehr präzise Vorgabe haben vom Gesetz in Bezug auf das rechtliche Gehör. Wenn wir gewisse Personen oder Gremien als Betroffene identifizieren, denen wir Vorwürfe machen, dann müssen wir ganz korrekt das rechtliche Gehör gewähren. Auch wenn wir kein justizielles Verfahren sind, gibt es bei einer PUK genaue Vorgaben, die wir in aller Sorgfalt einhalten möchten. Das wird dazu führen, dass es eine ausreichende Dauer geben muss für die Betroffenen, damit sie Stellung nehmen können, die wir wiederum einarbeiten können. Der finalisierte Schlussbericht muss dann noch einmal an diese Betroffenen gehen, damit sie auch noch eine schriftliche Stellungnahme einreichen können. Um diesen Prozess kommen wir leider nicht herum. Ich wäre auch froh, wenn der Bericht schon publiziert werden könnte. Aber wir müssen diese Via Dolorosa noch drei Monate weitergehen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Unterstützung geben und uns diese Fristverlängerung bewilligen.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Fristerstreckung
 2. Ersatz von Ziff. 2 des GRB vom 20. Oktober 2021
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der PUK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 188, 22.06.22 15:22:48]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) wird eine Fristerstreckung bis zum 30. September 2022 bewilligt.
2. Mit der Beschlussfassung wird Ziff. 2 des Grossratsbeschlusses vom 20. Oktober 2021 (21/43/10G) ersetzt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Regierungsrates betreffend Sammelvorlage Nachtragskredite 2022

[22.06.22 15:23:06, FKom, FD, 22.0784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Stefan Suter, Präsident FKom: Gemäss § 15 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes beschliesst der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkommission über Nachtragskredite. Die Finanzkommission hat über die Sammelvorlage Nachtragskredite Budget 2022 kurzfristig aber intensiv beraten und Beschluss gefasst. Ein Nachtragskredit kann beantragt werden, wenn eine Überschreitung von Budgetkrediten nicht mittels Kreditüberschreitungen bewilligt werden kann. Dies ist bei den beantragten Nachtragskrediten der Fall. Die beantragten fünf Kreditbegehren waren nicht oder jedenfalls nicht in ihrer Höhe beim Budget 2020 vorhersehbar.

Das Budget hat gemäss § 10 des Finanzhaushaltgesetzes die voraussehbaren Aufwände aufzunehmen, und es wäre an sich wünschenswert, wenn das Budget bereits voraussehend alle Posten und Beträge berücksichtigen würde. Allerdings gilt es auch abzuwägen, denn die Sorgfaltspflicht bei Erstellung des Budgets bedingt gerade, dass nicht auf Vorrat grosse Beträge eingestellt werden sollen.

Alle Positionen, insbesondere der Zionistenkongress, waren bei Ausfertigung und Beschlussfassung über das Budget in dieser Form nicht voraussehbar, weswegen die Finanzkommission Ihnen beantragt, diese Nachtragskredite zu bewilligen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es sind vier Positionen, bei denen wir Ihnen einen Nachtragskredit beantragen.

Wir freuen uns, anlässlich des Zionistenkongresses im August so viele Gäste aus aller Welt empfangen zu dürfen, über 1'000, die zum 125. Jubiläum des Zionistenkongresses nach Basel kommen. Da es hier auch hochrangige Vertreter Israels dabei haben wird, braucht es bestimmte Sicherheitsvorkehrungen. Daher sind auch die Sicherheitskosten sehr hoch. Das hängt nicht an der Gefährlichkeit des Anlasses, sondern an diesen hochrangigen Vertretern. Es gibt nach Protokoll Bestimmungen, wie viele Personen und was genau geschützt werden muss. Daher betragen die Sicherheitskosten Fr. 5'500'000. Und die gute Nachricht: Heute hat der Bund in einer Medienmitteilung geäussert, dass er sich daran beteiligen wird. Gemäss Bruttoprinzip haben wir alles budgetiert, aber es wird wohl ein Beitrag vom Bund kommen. Er hat leider in der Medienmitteilung nicht gesagt, wie viel. Aber es kommt etwas. Wir freuen uns sehr, dass wir das mit durchführen können, wir freuen uns sehr, dass es stattfindet, aber wir müssen die Kosten tragen.

Der zweite Punkt ist die Umsetzung Wohnschutzinitiative. Da gab es eine Frist in der Initiative, dass wir diese umsetzen müssen ab Ende Mai. Daher konnten wir das Personal, die Software und die Sitzungszimmerausrüstung noch nicht budgetieren und brauchen für dieses Jahr noch rund Fr. 770'000. Alles andere, auch das Wiederkehrende, wird dann selbstverständlich im Budget erfolgen.

Der dritte Punkt ist die Deckung der Einnahmeausfälle bei der BVB, und zwar für das Jahr 2021. Wir haben uns mit der BVB so abgesprochen, dass wir immer erst wenn die Zahlen definitiv sind entscheiden, welchen Teil wir übernehmen. Daher ist das nachträglich. Wir haben bereits Rückstellungen von Fr. 10'000'000 gemacht und es kommen noch einmal Fr. 12'200'000 hinzu. Wir werden für die Einnahmeausfälle in diesem Jahr dann auch erst nächstes Jahr entscheiden.

Bei Punkt vier, Mehrausgaben Bekämpfung Coronavirus, versuchen wir, je länger je mehr ins Budget zu übernehmen. Aber das ist wirklich sehr anspruchsvoll, weil sich mit diesem Virus nicht so einfach budgetieren lässt. Die Mittel fürs Contact Tracing brauchen wir doch noch. Das konnte so nicht budgetiert werden. Beim Impfen ist auch wieder absehbar, dass es mehr Impfungen braucht. Und beim Testen schlägt uns nicht nur der Virus einen Haken, sondern auch der Bund. Der Bund hat beschlossen, dass er sich bei den Schultests nicht mehr beteiligt. Das kommt manchmal sehr unverhofft, und deshalb benötigen wir dort auch mehr Geld und beantragen noch einmal Fr. 15'000'000 Nachtragskredit.

Wir haben diese Sammelvorlage gebracht in der Hoffnung, dass Sie hier das grössere Bild sehen. Auf Wunsch der FKom haben wir Einzelbeschlüsse gemacht. Wir hoffen, dass Sie der FKom und der Regierung folgen und diesen zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

1. Bewilligung Nachtragskredite

Zeile 1 Nachtragskredit 125 Jahre Zionistenkongress

Zeile 2 Nachtragskredit Umsetzung JA zum echten Wohnschutz

Zeile 3 Nachtragskredit Erhöhung Globalbudget öffentlicher Verkehr

Zeile 4 Nachtragskredit Mehrausgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus Contact Tracing

Zeile 5 Nachtragskredit Mehrausgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus Contact Impfungen und Testen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 189, 22.06.22 15:32:00]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für Aufwendungen im Kontext 125 Jahre Zionistenkongress wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 4'929'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Staatskanzlei, Kostenartengruppe 30: Fr. 846'000/ Kostenartengruppe 31: Fr. 4'083'000).

2. Für die Umsetzung der Initiative «Ja zum echten Wohnschutz wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 768'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Staatskanzlei, Kostenartengruppe 30: Fr. 554'750/ Kostenartengruppe 31: Fr. 213'250).

3. Für die Deckung von Einnahmenausfällen im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 12'235'270 bewilligt (Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Mobilität, Globalbudget ÖV, Kostenartengruppe 46).

4. Für Mehrausgaben für das Contact Tracing im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 4'800'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Departementsstab, Kostenartengruppe 30).

5. Für Mehrausgaben für Impfungen und Testen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 15'000'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Medizinische Dienste, Kostenartengruppe 31).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG

[22.06.22 15:32:48, WAK, WSU, 22.0470.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Die Vorgeschichte, warum wir nach zwei Jahren wieder eine Kapitalerhöhung für die MCH Group entscheiden müssen, ist im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt, ich verzichte hier auf eine Wiederholung. Unterdessen hat sich die Situation der MCH Group dahingehend entwickelt, dass die Gesellschaft zur Deckung ihrer Finanzierungsbedürfnisse eine erneute Kapitalerhöhung plant. Diese soll bis Anfang des Jahres 2023 durchgeführt werden und es ermöglichen, dass eine im nächsten Mai fällige Anleihe über Fr. 100'000'000 zurückgezahlt werden kann und gleichzeitig noch genügend Liquidität für das operative Geschäft sowie die notwendige Verbesserung der Eigenkapitalquote erreicht wird.

Der Regierungsrat beantragt die Zustimmung zur Beteiligung des Kantons an der geplanten Kapitalerhöhung und die Bewilligung, für den Erwerb neuer Kapitalanleihen Ausgaben von bis zu Fr. 34'000'000 tätigen zu können. Der Regierungsrat will damit weiterhin sicherstellen, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile in öffentlicher Hand verbleibt. Die Beteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung erfolgt ausserdem paritätisch mit der zweiten Aktionärin Lupa Systems. Dies hatten die beiden Ankeraktionäre bereits im Zuge der Kapitalerhöhung 2020 vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Organe vereinbart. Darüber hinaus beantragt der Regierungsrat den Erlass der Rückzahlung des restlichen Darlehens vom 7. Juni 2010 in der Höhe von Fr. 5'800'000. Dies vor dem

Hintergrund, dass die MCH Group im Kanton Basel-Stadt nur in sehr geringem Ausmass Covid-19-Härtefallhilfe erhalten konnte. Weiter wird beantragt, der MCH Group Aktien, die sich heute im Finanzvermögen befinden, zu den übrigen Anteilen des Kantons an der MCH Group ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Um im Hinblick auf die Fälligkeit des erwähnten Darlehens rechtzeitig noch eine allfällige Referendumsabstimmung gewährleisten zu können, hat die Kommission das Geschäft durch Zusatzsitzungen vorantreiben müssen. Ich bedanke mich hier bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die intensive, konstruktive und konzentrierte Behandlung des Geschäfts.

Wir haben das Geschäft an vier Sitzungen beraten und eine Subkommission für die vertiefte Befassung mit gewissen internen Dokumenten der MCH Group eingesetzt. Die Kommission hat auch die Gelegenheit erhalten, sich während einer Sitzung ausführlich von James Murdoch und Vertreterinnen und Vertretern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung direkt informieren zu lassen. Das Geschäft musste in der Kommission unter der strikten Verpflichtung der Geheimhaltung behandelt werden, weil es sich überwiegend um börsenrelevante Informationen handelte.

Wie im Ratschlag ausgeführt wurde, hat sich die finanzielle Situation der MCH Group seit Ende 2020 trotz der damaligen Kapitalerhöhung nicht stabilisieren können. Eine umfassendere Finanzierung der erwähnten Anleihe ist auf dem Kapitalmarkt unter den gegenwärtigen Umständen und den sich in der MCH Group aktuelle stellenden Finanzierungsbedingungen nicht möglich. Um die Rückzahlung der Anleihe sicherzustellen und eine Mindestliquidität in der Höhe von Fr. 50'000'000 zur Abdeckung des operativen Bedarfs zu erhalten, ist gemäss der aktuellen Finanzplanung eine Kapitalerhöhung im Umfang von Fr. 68'000'000 notwendig. Die dadurch resultierende Verbesserung der Eigenkapitalquote ermöglicht dann allfällige folgende neue Fremdfinanzierungen vornehmen zu können. Für die Durchführung einer weiteren Kapitalerhöhung wurden bereits im Jahr 2020 die Grundlagen gelegt. Der Kanton und Lupa Systems haben sich gemeinsam zu einem sogenannten Backstop (das ist eine Auffanglösung) verpflichtet, welche die paritätische Beteiligung beider Ankeraktionäre bei einer weiteren Kapitalerhöhung, wie sie nun beantragt wird, vorsieht.

Mit dem vorliegenden Ratschlag erfüllt der Regierungsrat die im Jahr 2020 definierte Backstop-Vereinbarung. Der Grosse Rat ist in seinem Entscheid aber frei, denn die Auffanglösung wurde vorbehältlich der Zustimmung im demokratischen Entscheidungsprozess formuliert. Über die Beteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung hinaus beantragt der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückzahlung eines Restdarlehens im Umfang von Fr. 5'800'000. Dieser Erlass ist nicht liquiditätswirksam, würde aber die Eigenkapitalbasis der MCH Group zusätzlich stärken und wäre ein Ausgleich für die nur sehr geringe Covid-Härtefallhilfe. Der Kanton konnte die MCH Group nämlich lediglich mit Fr. 750'000 unterstützen, weil der Kanton mit mehr als 10% am Unternehmen beteiligt ist und dadurch die MCH Group die Bedingungen des Bundes für den Erhalt von Härtefallgeldern nicht erfüllte.

Würde das Parlament oder im Fall eines Referendums die Bevölkerung die Kapitalerhöhung nicht befürworten, so hätte dies weitreichende Auswirkungen auf das Unternehmen. Insbesondere entfielen auch die Verpflichtung für die zweite Ankeraktionärin Lupa Systems, sich an einer Kapitalerhöhung zu beteiligen. Damit würde dringend benötigtes Kapital fehlen, da nach Darlegung der MCH Group eine vollumfängliche Refinanzierung der Fr. 100'000'000 Anleihe nicht möglich wäre. Würde der Kanton nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen und Lupa Systems würde beschliessen müssen, die Kapitalerhöhung allein zu tragen, so würde dies für die finanzielle Zukunft des Unternehmens zwar helfen, hätte aber weitreichende Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt. Insbesondere würde es zu einem Sinken der Staatsquote unter die Sperrminorität von einem Drittel kommen. Mit dem Verlust der Sperrminorität könnten allfällige Statutenänderungen nicht mehr verhindert werden. Gemäss dieser aktuellen Statuten besteht der Zweck der Gesellschaft unter anderem darin, an den Standorten Basel, Zürich und Lausanne Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen durchzuführen. Dieser Standortbezug im Gesellschaftszweck stellt die Absicherung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der MCH Group für die genannten Messestandorte dar und soll nicht ohne Zustimmung der öffentlichen Hand geändert werden können.

Neben diesen negativen Folgen für den Kanton hätte das Unterschreiten der Staatsquote potenziell weitreichende Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens, weil dann nebst der zur Ablösung stehenden Fr. 100'000'000 Anleihe bei der Zürcher Kantonalbank auch ein Darlehen von Fr. 40'000'000 bei der Basler Kantonalbank fällig gestellt werden könnte. Daneben wären auch noch weitere Nachteile die Folge, das Worst Case Szenario wäre dabei der Konkurs der MCH Group. In diesem Fall stellt sich dem Kanton die Frage, ob er eine Auffanggesellschaft gründen würde, um die Hallen der MCH Group, an denen im Rahmen der bestehenden Darlehensverträge nach Einfallsrecht besteht, weiterzubetreiben, mit ähnlichen Problemstellungen wie im Fall eines Verkaufs der Hallen an den Kanton, oder ob der Messestandort Basel ganz aufgegeben wird. Käme es zum Letzteren, wäre ein Messewertschöpfungsbeitrag zugunsten des Kantons nicht mehr möglich. Die Wertschätzung für den Kanton wäre mit grosser Wahrscheinlichkeit viel kleiner als bei Fortführung der MCH Group.

Die WAK war sich bewusst, dass der Kanton mit der Kapitalerhöhung ein Risiko eingeht. Weder weiss man sicher, wie sich das Messegeschäft entwickeln wird noch kann niemand den weiteren Verlauf der Pandemie voraussagen. In der Kommissionsberatung wurde auch deutlich, dass die Enttäuschung über den Verlust der Basel World und der Muba nachwirkt. Auch die in der Vergangenheit festzustellenden Managementfehler tragen zu einer Missstimmung bei, und die MCH Group hat nach Wertung der WAK auf dem Platz Basel entsprechend mit einem Reputations- und Vertrauensproblem zu kämpfen.

Dennoch ist die Kommission am Ende der intensiv geführten Diskussionen zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat mehrheitlich Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für die Kapitalerhöhung zu beantragen. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Einstieg von Lupa Systems als Ankeraktionärin neue und innovative Impulse in das Unternehmen eingebracht hat. Obwohl die Pandemie den operativen Bereich ausgebremst hat, wurden in der Firma weitreichende Änderungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wurden teilweise neu besetzt. Die drei Geschäftsfelder der MCH Group arbeiten verstärkt zusammen. Statt starrer Unternehmensstrukturen rücken die Quernutzung und Vernetzung der Kompetenzen in den Vordergrund. Das Unternehmen befindet sich mitten in einem

Turnaround.

Klar ist, dass das traditionelle Messegeschäft eine Modernisierung benötigt. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde deutlich, dass die vergangenen zwei Jahre genutzt wurden, um sich neu zu sortieren, neue Produkte zu entwickeln und sich gut aufzustellen, um die bestehenden und die neuen Formate geographisch auszudehnen und in die digitale Welt zu erweitern. Mängel sieht die Kommission allerdings noch sowohl bei der Umsetzung konkreter Massnahmen, um die identifizierten Risiken zu reduzieren, als auch bei der externen Kommunikation. Das Unternehmen durchläuft zudem einen notwendigen intensiven Kulturwandel, der noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für die Kommission war es wichtig zu sehen, dass die MCH Group breit aufgestellt ist. Die neuen Strukturen ermöglichen es dem Unternehmen, schneller auf gesellschaftliche Entwicklungen oder Marktveränderungen zu reagieren. Die Angebotspalette ist vielfältiger, wodurch das Klumpenrisiko, wie es mit der Basel World bestand, verringert wird. Die Unternehmensstrategie wurde in der Kommission weitgehend positiv bewertet.

Neben der Prüfung der Ausgangslage der alternativen Unternehmensstrategie spielen für die Kommission die Standortüberlegungen eine zentrale Rolle. Die Mehrheit der Kommission sieht in der Kapitalerhöhung ein Investment im Sinne der Standortförderung, von welcher nicht nur die MCH Group selber profitiert, sondern der ganze Kanton, namentlich die Gastronomie, Hotellerie, der Detailhandel aber auch viele KMU, was wiederum positiv auf das Arbeitsplatzangebot wirkt. Gemäss Ratschlag des Regierungsrats sollen bis zu 10'500 Arbeitsplätze von der Wertschöpfung der MCH Group profitieren. Aus diesem Grund ist die Standortsicherung von weitreichender öffentlicher und wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Kommission konnte sich ein umfassendes Bild des Unternehmens und der relevanten Personen machen. Trotz einiger kritischer Punkte fällt die Bewertung der Kommission mehrheitlich positiv aus. Bei einigen Kommissionsmitgliedern überwiegen allerdings die Bedenken, ob der angepeilte Turnaround gelingen wird. Diese schätzen das Risiko höher ein, dass das zur Verfügung gestellte Kapital vollständig abgeschrieben werden muss, als das beim Verlust der Sperrminorität eintretende Risiko einer Abwanderung von Tätigkeiten der MCH Group.

Während für das Unternehmen eine breite Angebotspalette und zukunftsfähige hybride und digitale Formate von grosser Bedeutung sind, ist für den Standortkanton vor allem auch wichtig, welche Aktivitäten vor Ort stattfinden. Hierzu konnte sich die Kommission überzeugen, dass die Standortsicherung ab dem Jahr 2020 für mindestens 15 Jahre gilt. Neben den bereits im Jahr 2020 getroffenen Vereinbarungen wird aber auch aus den Ausführungen von James Murdoch im Gespräch mit der Kommission klar, dass ihm der Bezug zur Stadt und zur Marke Basel wichtig ist. So konnten die Befürchtungen, dass die Art Basel nach Paris transferiert werden könnte, bei einer Mehrheit der Kommission zerstreut werden.

Neben der Erhalt der Art Basel in Basel ist für den Kanton zudem wichtig, dass die Hallen nebst den eigenen Messen auch durch Fremdvermietungen gut ausgelastet werden. Das Gleiche gilt für das Congress Center. Von der Durchführung von Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden profitieren Stadt und Region besonders stark. Da sich die Hallen und das Congress Center im Besitz der MCH Group befinden, hat diese ein grosses wirtschaftliches Interesse daran, die Infrastruktur gut auszulasten. Die Private Public Partnership bei der MCH Group eröffnet global wie lokal viele Möglichkeiten, auch wenn die Unternehmensprozesse und Organisation aufgrund der Börsenkotierung komplex sind.

Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass es sich bis auf Weiteres um die richtige Struktur handelt, um das Beste für den Standort Basel herauszuholen, und möchte Basel als Messe- und Kongressstandort absichern. Entsprechend beantragt sie dem Grossen Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Ich danke allen Beteiligten für die intensive Arbeit und wünsche der MCH Group für die Zukunft viel neuen Wind in den Segeln und wenig pandemische Turbulenzen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Basel ist Messe- und Kongressstadt. Dies haben wir alle gesehen in der letzten Woche, als die Art Basel hier wieder durchgeführt werden konnte. Dies hat uns gezeigt, Messen können funktionieren und es hat uns auch gezeigt, wie wichtig Messen für uns als Basel sind. Wichtig für uns als Standort, indem der Name nach aussen getragen wird, indem Menschen hierher kommen und die Messe entdecken, indem aber auch die Hotels voll sind, die Wirtinnen und Wirte die Gäste bewirten können und auch der Detailhandel seine Umsätze machen kann.

Im Jahr 2019, vor der Pandemie, waren 31% der Übernachtungen in Basler Hotels aufgrund des Kongress- und Messetourismus. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Anders, moderner, angepasst, digitaler, hier bei uns am Standort Basel. Das Messegeschäft ist im Umbruch, und ja, es sind auch Fehler passiert in der Vergangenheit. Wir sind aber jetzt mit einem neuen Management am Ort des Unternehmens und auch der VR ist neu aufgestellt, mit vielen Ideen, wie sich das Unternehmen weiterentwickeln soll.

Das Unternehmen hat neben den strukturellen Herausforderungen auch zwei Jahre Covid-19-Pandemie hinter sich. Wenn die Gastronomie und Hotels ihre Kunden nicht hatten und wir sie unterstützt haben, die Messe hatte grosse Probleme in dieser Zeit, weil Messen und Kongresse in diesen zwei Jahren nicht durchgeführt werden konnten und das zu entsprechenden Ertragsseinbrüchen geführt hat.

Vor zwei Jahren hat der Grosse Rat einen klaren Entscheid gefällt, dass ein neuer Ankeraktionär kommen soll, dass die Kapitalerhöhung stattfinden soll, und es gab auch den klaren Auftrag des Grossen Rates, dass mindestens ein Drittel der Aktien in der öffentlichen Hand bleiben muss. Dies ist auch Auftrag an uns, an den Regierungsrat, dies sicherzustellen. Weil es zum Teil in den Medien falsch wiedergegeben wurde, möchte ich darauf hinweisen, dass vor zwei Jahren kein Geld des Kantons in die MCH Group geflossen ist. Wir haben damals ein Darlehen umgewandelt in Eigenkapital und wir haben die Aktien des Kantons Basel-Landschaft. Aber Geld ist vor zwei Jahren keines geflossen von uns, aber vom neuen Ankerinvestor.

Die MCH braucht aufgrund der strukturellen Veränderungen und der Covid-19-Ausfällen frisches Kapital, dies auch, um

die Fr. 100'000'000 Anleihe im kommenden Mai ablösen zu können. Deshalb führt sie eine Kapitalerhöhung durch. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, daran teilzunehmen, in gleicher Höhe wie Lupa Systems, dies, um der MCH zum notwendigen Kapital zu verhelfen und dies auch, um den Drittel der öffentlichen Hand zu sichern. Der Drittel ist wichtig, weil dieser garantiert, dass wir über die Statutenänderung mitbestimmen können, eine Vetomacht haben. Dies heisst, dass wir auch weiterhin sicherstellen können, dass wir drei öffentliche Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat haben und dass auch der Sitz von Basel und die Durchführung von Messen hier in Basel in den Statuten weiterhin gesichert ist.

Das Mitziehen ist auch mit Risiken verbunden. Das ist dem Regierungsrat sehr bewusst. Die MCH steht in einem harten Wettbewerb, wir als Standort stehen in einem Wettbewerb, und so kann man nicht zu 100% wissen, wie sich dieses Geschäft entwickeln wird. Uns ist aber klar, dass dieses Risiko kleiner ist als das Risiko, das wir eingehen, falls wir die Kapitalerhöhung ablehnen. Dieses Risiko ist für den Standort ganz bestimmt höher als heute mitzuziehen.

Klar hätten wir auch gerne eine selbstlaufende MCH, wie es früher war, die sich selber finanziert, Dividenden ausschüttet bis zu einer Million. Diese Bestvariante gibt es aber zur Zeit nicht, und Verantwortung übernehmen heisst heute, die Variante zu wählen, die für uns, für den Standort, für die Firmen und Menschen hier in Basel-Stadt die beste ist. Das ist in diesem Fall die Kapitalerhöhung. Sicherheit bei diesem Entscheid gibt uns, dass auch der private Ankeraktionär, die Lupa Systems, in gleicher Höhe mitmacht. Lupa Systems macht bei dieser Kapitalerhöhung mit, als privater Investor hat er Vertrauen, dass dieses ein erfolgreiches Investment ist. Dies macht er auch mit klarem Bekenntnis zum Standort Basel, mündlich in Gesprächen, aber auch schriftlich abgesichert.

Neben der Kapitalerhöhung beantragen wir Ihnen auch, auf die Rückzahlung des restlichen Darlehens in der Höhe von Fr. 5'800'000 zu verzichten. Der Grund liegt darin: Wenn die MCH ein privates Unternehmen wäre, hätte sie mindestens Fr. 7'500'000 durch den Härtefallfonds erhalten. Erhalten hat sie nur einen Zehntel, dies, da der Kanton über 10% der Aktien hält und der Bund dann eine Unterstützung ausgeschlossen hat. An anderen Messestandorten sah das anders aus, dort sind öffentliche Gelder direkt in die Messegesellschaften geflossen, als Härtefallgelder, in der Zeit, als die Geschäftstätigkeit von Messen in der Schweiz nicht möglich war.

Wenn Sie heute die Kapitalerhöhung genehmigen, dann ist das auch mit Erwartungen an die MCH verknüpft. Mit diesem frischen Kapital erwarten wir, dass die MCH in die Eigenfinanzierung zurückkehrt, dass sie hier in Basel Messen und Kongresse durchführt und die Hallen entsprechend auslastet. Natürlich mit der Art Basel, mit der Swissbau und den anderen Messen, die es schon gibt, aber auch mit neuen Formaten wie zum Beispiel die Spring Basel oder die Sustainability Days, die die Messe angekündigt und geplant hat.

Wir erwarten auch von der MCH, dass sie mit diesen neuen Formaten und auch mit einer offenen und transparenten Kommunikation einer gewissen Demut mit der aktiven Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit dem hier ansässigen Gewerbe, mit den Hoteliers und der Gastronomie und auch neuen Formaten wieder Vertrauen und Unterstützung zurückgewinnt. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats und im Interesse unseres Messe- und Kongressstandorts, der Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Harald Friedl (GAB): Die Fraktion des GAB ist bei diesem Geschäft geteilter Meinung, und entsprechend haben wir ein Offen für unsere Mitglieder beschlossen. Während eine knappe Mehrheit der Fraktion für die finanzielle Aufstockung der Beteiligung an der Messe ist, lehnt ein anderer Teil der Fraktion diese kategorisch ab. Es gibt aber auch in unserer Fraktion eine dritte Meinung. Eine Minderheit der Fraktion wird sich der Stimme enthalten, weil sie der Meinung ist, dass eine Entscheidung aufgrund der ungenügenden politischen Diskussion in diesem Geschäft nicht möglich ist. Damit sprechen diese Personen die Diskussion an, die ähnlich wie 2020 bei der Behandlung der Messe wiederum in einer grossen Eile hat stattfinden müssen, und das im dicht abgeschlossenen Rahmen der WAK.

Damit war eine breite politische oder öffentliche Diskussion wegen der Börsenrelevanz der Messe nicht möglich. Diese Personen, die ich genannt habe, haben den Antrag gestellt, dass die ganze Fraktion sich enthalten soll. Wir haben das diskutiert aber dann schlussendlich beschlossen, dass wir Offen eingeben. Trotzdem werden sich einige Personen voraussichtlich der Stimme enthalten.

Ich werde nun für den denjenigen Teil der Fraktion sprechen, der sich für den Ratschlag des Regierungsrats ausspricht und somit auch bereit ist, der Kapitalerhöhung für die Messe Schweiz zuzustimmen. Dies im gleichen Umfang wie der zweite Ankeraktionär, die Lupa Systems. Diese Betonung auf den gleichen Umfang ist uns wichtig, weil damit die Sperrminorität des Kantons aufrechterhalten.

Auch wenn gewisse Personen unserer Fraktion, wie ich selber auch, diesem Ausgabenbericht zustimmen werden, erlaube ich mir einige kritische Worte zur Messe Schweiz. Die einleitend angesprochene Kritik an der fehlenden Diskussion in der Öffentlichkeit und in der Politik über die Strategie der Messe Schweiz ist auch ein Resultat eines Fehlkonstrukts. Die Struktur als börsenkotierte Aktiengesellschaft zwingt uns als öffentliche Hand, die Entscheidungen im abgeschlossenen Rahmen vorzubespochen, die Ausrichtung der Messeangebote sollte aber breiter diskutiert werden, wenn wir als öffentliche Hand schon daran beteiligt sind und die Gelder im Sinne der Öffentlichkeit sprechen. Für uns als Milizparlamentarier ist dies in hohem Masse unbefriedigend, da wir hier eine sehr grosse Verantwortung übernehmen müssen über Gelder, die wir sprechen sollen oder nicht, ohne die Meinung und die Stimmung einer breiter gefassten Politik und der Gesellschaft abholen zu können.

Dies war nicht möglich, so lange es in der Kommission unter Geheimhaltung beraten werden musste. Dieses Dilemma konnte während der kurzen Beratung auch nicht aufgelöst werden innerhalb der WAK. Es stellt sich dann für uns schon auch die Frage, ob diese Form der börsenkotierten AG weiterhin in dieser Art und Weise fortgeführt werden soll. Dies zu klären ist aber ein langer Prozess, der kann nicht in der kurzen Zeit behandelt werden, die uns zur Verfügung stand. Ich bin aber dezidiert der Meinung, solange die heutige Rechtsform gilt, sollten und müssen wir auch den Anspruch haben an

einer namhaften Beteiligung, dies um sicherzustellen, dass die Messe Schweiz zumindest teilweise im Sinne der Standortkantone wirtschaftet.

Die Kommission durfte in den Beratungen der WAK die Vorstellungen einer Delegation des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und eines Grossaktionärs anhören, und auch kritische Fragen dazu stellen. Die Strategien haben die Mitglieder der Kommission teilweise mehr oder teilweise weniger überzeugt. Einige Ideen haben vielleicht das Potenzial, den Standort wieder zu stärken und die Messe zu alter Stärke zu bringen. Aber es war auch nicht alles gleich überzeugend. So wurden doch die Pläne der Messe in der Kommission kontrovers diskutiert. Für diese Gelegenheit, in der Kommission die Fragen zu stellen und mit den Leuten zu sprechen, möchte ich hier nachträglich danken.

Worin wir uns trotz aller kontroversen Diskussionen in der Kommission einig waren, ist, dass die Messe glaubwürdig aufzeigen konnte, dass ihr der Messestandort Basel weiterhin wichtig ist und dass sie daran festhalten will, und auch daran festhalten wird. Weiter herrschte Einigkeit in der Kommission, dass die Messe teilweise unglücklich und insgesamt zu wenig proaktiv kommuniziert, wie sie den Turnaround schlussendlich schaffen will. Das ist etwas, das einer Unternehmung in dieser Grössenordnung und mit dieser Bedeutung gut anstehen würde. Dies ist in unseren Augen gerade auch wichtig, weil ein beträchtlicher Teil des Unternehmens im Besitz der öffentlichen Hand ist und daher auch ein öffentliches Interesse besteht. Dem muss die Messe Schweiz mehr Rechnung tragen, um wieder eine für das Unternehmen positive Stimmung zu erlangen und Vertrauen zu schaffen in der Bevölkerung. Das hat in den letzten Jahren massiv gelitten. Vor allem ist das wichtig nach den zwei Pandemie Jahren, während denen viele wichtige Messen nicht stattfinden konnten und der Mehrwert der Messe Schweiz auch nicht in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden konnte.

Schlussendlich ist die Frage der Zustimmung zum Ausgabenbericht nebst der betriebswirtschaftlichen auch eine politische Frage. Dabei müssen wir uns von der Frage leiten lassen, ob wir ein lokal ansässiges Messeunternehmen in Basel haben wollen, das im Sinne der lokalen Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft Messen und Events in Basel veranstaltet. Und ob wir als Kanton an diesem Unternehmen beteiligt sein wollen. Diese Frage hat die WAK schlussendlich mehrheitlich bejaht. Wir glauben weiterhin an den Messestandort Basel. Wir glauben auch an die vorhandene Infrastruktur und den Messegeist in dieser Stadt. Der Entscheid, den wir heute fällen, ist auch ein Entscheid der Fortführung des Entscheids von 2020, bei dem schon klar war, dass pendente Darlehen auslaufen und der Kanton eventuell das Portemonnaie noch einmal öffnen muss. Mit der heutigen Situation scheint es sehr schwierig, die nötigen Gelder zur Ablösung der ablaufenden Darlehen auf dem freien Markt zu beschaffen. Das können Sie auch im Bericht nachlesen. Wenn wir also heute Nein sagen, würden wir den eingeschlagenen Weg von 2020 auf halber Strecke abbrechen. Davon will ich hier dringend abraten.

Ich möchte noch ein Wort zur neuen Leitung der Messe Schweiz anbringen. Neu wurde ein CEO eingestellt. Die neue Leitung konnte der Kommission aufzeigen, dass sie gewillt ist, das Unternehmen mit neuen Angeboten in neues Fahrwasser bringen. Die Mehrheit der WAK möchte ihr dazu noch einmal die Möglichkeit geben, diese Ideen umzusetzen und ihr noch einmal eine allerletzte Chance geben. Es muss aber der Messe Schweiz klar sein, dass dies wohl das letzte Mal der Fall sein wird, dass die Politik der Messe Schweiz noch einmal in diesem Masse unter die Arme greift.

Der zustimmende Teil unserer Fraktion ist überzeugt, dass die Messe Schweiz den Wirtschaftsstandort Basel nach wie vor bereichert, auch wenn wir nicht mit allen Begleitumständen der Messen glücklich sind. Es ist eine Tatsache, dass international ausgerichtete Messen wie die Art Basel viel Verkehr, insbesondere Flugverkehr, generiert und auch einer Entwicklung Vorschub leistet, überhissene Preise auf einem aufgeblasenen Kunstmarkt zu generieren. Trotzdem ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass diese Messe in dieser Stadt eine Dynamik auslöst, die auch der lokalen Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft nützt und unsere Stadt positiv belebt und bereichert. Oberstes Ziel muss es aber künftig sein, weitere attraktive Messen und Kongresse für alle zu generieren, auch für die hiesige Bevölkerung, der es nicht möglich ist, für einen Messeintritt Fr. 50 oder mehr hinzulegen. Darauf soll und muss unsere Vertretung im Verwaltungsrat verstärkt hinwirken.

Den Änderungsantrag der GLP lehnen wir ab. Diese Kurzfristigkeit stösst uns auf, es hätte Gelegenheit gegeben, das zu diskutieren innerhalb der Kommissionsberatung. Die GLP kann das als Motion einreichen und dann kann der Grosse Rat dazu Stellung nehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Heilige Kühe schlachtet man nicht, man füttert sie durch, bis sie eines natürlichen Todes sterben. Das ist mir in den Sinn gekommen, als ich die Kreuztabelle zu diesem Geschäft gestern gesehen habe. Ich versuche namens der SVP schon gar nicht, Sie von der Ablehnung dieses Ratschlags zu überzeugen. Beantragen tue ich es selbstverständlich dennoch, einerseits um meinen Beitrag zur Debatte zu leisten, andererseits, damit Sie unsere Überlegungen, weshalb wir gegen dieses 40-Millionen-Paket sind, verstehen.

Messen haben in Basel Tradition. Auch die SVP hat Freude an Messen, wie zum Beispiel an der Art, die vor Kurzem zu Ende ging. Messen sind auch ein Wirtschaftsfaktor, wir haben es gehört, etwas mehr auf der Seite der Hotellerie und Gastronomie, etwas weniger im kleingewerblichen Bereich, weil gerade im Bereich des Standbaus mittlerweile sehr vieles exportiert ist. Nicht zuletzt unterstützt der Messeplatz aber auch die internationale Strahlkraft unserer Stadt. Umso enttäuschender ist die Tatsache, dass die MCH Group in den letzten Jahren durch externe Faktoren insbesondere die Pandemie, aber vor allem auch aufgrund von internen Versäumnissen, Fehleinschätzungen, Überheblichkeit, Fehlinvestitionen und vielen anderen Fehlern in arge Schieflage geraten ist.

Es besteht aber nun die Hoffnung, dass das aktuelle Management das Schiff wieder auf Kurs bringt. Das kann gelingen. Vielleicht aber auch nicht. Die Ausgangslage ist unsicher, wir haben es vorher im Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter gehört. Deshalb stimmen wir heute über Fr. 34'000'000 Risikokapital ab. Für die, die es lieber Neudeutsch haben, wir stimmen über Venture Capital ab. Bei Risikokapital stellt sich immer die Frage nach Alternativen. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es auch gesagt, es ist eine Risikoabwägung. Auch wir haben das Risiko abgewägt, sind einfach zu einem anderen Schluss gekommen.

Was kann passieren, wenn wir heute Nein sagen würden? Zunächst müsste die MCH Group versuchen, Kapital und Liquidität auf dem freien Markt zu beschaffen. Da ist es alles andere als ausgeschlossen, dass der Hauptaktionär Lupa Systems die Kapitalerhöhung alleine stemmen würde. Das Kleingeld ist mit Sicherheit vorhanden, und Glaube sowie Freude an Investment wohl auch. Klar, bei diesem Szenario gäbe die öffentliche Hand die Sperrminorität hinsichtlich Statutenänderung auf. Was hätte das zur Folge?

Erstens Stadt und Kanton Zürich würden wohl ihren garantierten Verwaltungsratssitz verlieren. Basel hätte aufgrund des Aktienanteils arithmetisch immer noch Anrecht auf zwei Sitze, wie bisher. Von einem Verkauf der bisherigen Anteile zum jetzigen Zeitpunkt halten wir im Übrigen gar nichts.

Zweitens, der Zweckartikel könnte von der Generalversammlung geändert werden, der Zweckartikel, demgemäss Kongresse, Messen und weitere Veranstaltungen unter anderem namentlich in Basel durchgeführt werden. Wenn man aber das hohe Lied des Ankeraktionärs auf Basel in den Medien zum Massstab nimmt, hat hier Basel nicht das Geringste zu befürchten, allenfalls Zürich und vielleicht Lausanne, welche in den Statuten zum Nulltarif mitgeschützt werden und die sich an der Kapitalerhöhung nicht beteiligen. Was aber, wenn es der MCH Group nicht gelänge, genügend Kapital auf dem Markt zu beschaffen? Dann müsste die Gesellschaft redimensioniert werden. Zürich und insbesondere Lausanne blieben wohl als Standorte der MCH Group nicht erhalten. Der grösste und vermutlich rentabelste Standort Basel aber mit allergrösster Sicherheit schon, ausser die Firma ginge Pleite. Dieses Szenario könnte schlimmstenfalls eintreten, auch wenn das abzulösende Darlehen nicht refinanziert werden könnte oder wenn die heute traktandierten Massnahmen nicht ausreichen, also auch bei einem Ja heute ist dieses Szenario nicht auszuschliessen. Dann würde sofort die einzigartige Infrastruktur in Basel bespielen, sowohl im Bereich Messen wie bei den Kongressen, halt nur in Basel und schlimmstenfalls zu Beginn in etwas kleinerem Massstab.

Infrastruktur, Standortattraktivität, Erreichbarkeit, Reputation und Kostenstruktur wären schlicht zu gut, als dass sich nicht neue Unternehmen für unsere Basler Messen in Basel interessieren würde. Unser Kanton müsste bei diesem Szenario einzig die grösstenteils abgeschriebenen Liegenschaften, welche sich im Baurecht des Kantons befinden, aus der Konkursmasse herauslösen.

Noch einmal, dies ist der Worst Case, einer, der auch bei der heute zu erwartenden Zustimmung eintreten kann und mit dem die SVP im schlimmsten Fall leben könnte. Aus diesem Grund lehnt sie diesen Ratschlag ab.

Luca Urgese (FDP): Dieses Geschäft ist eine Herausforderung, nicht nur weil das betroffene Unternehmen börsenkotiert ist, die WAK unter Geheimhaltung tagte und wir unsere Kolleginnen und Kollegen deshalb nur sehr eingeschränkt informieren konnten, sondern auch weil hier sehr viele Motionen mit im Spiel sind. Jeder und jede hier im Saal verbindet wohl mindestens ein persönliches Erlebnis mit unserem Messeunternehmen. Die Messe prägt unser Stadtbild, nicht nur mit imposanten Bauten, sondern auch mit dem Erscheinungsbild der Stadt, das sich wieder letzte Woche mit der Art Basel verändert hat.

Hinzu kommt die grosse wirtschaftliche Bedeutung für sehr viele Menschen in unserer Stadt, von der Restaurantinhaberin bis zum Hotelier, von der Taxifahrerin bis zum Standbauer. Kaum verwunderlich also, wenn Empörung entsteht, wenn ein Flaggschiff wie die Basel World abstürzt, wenn Aufträge und Buchungen wegbrechen, der Börsenkurs auf ein Rekordtief fällt und das Unternehmen ins Straucheln gerät. Verbindet sich das dann auch noch mit unternehmerischen Fehlentscheiden, arrogantem Auftreten und gewagten Experimenten, entsteht eine geladene Stimmung. Der Unmut und die Enttäuschung sind gross. Nun will die Messe auch noch Geld von den Steuerzahlenden. Kein Wunder gehen die Wogen hoch.

In diesem Moment ist es wichtig, einen Schritt zurückzumachen und sich die richtigen Fragen zu stellen. Was wollen wir eigentlich als Kanton, und wie erreichen wir das, was wir wollen, am wahrscheinlichsten? Was wir als FDP wollen, ist klar. Wir wollen einen erfolgreichen Messe- und Kongressstandort Basel, wir wollen die daraus entstehende Wertschöpfung, von der so viele Menschen in unserer Region wirtschaftlich profitieren, in der Region halten. Wir wollen die Arbeitsplätze, die Aufträge, die Steuereinnahmen und durchaus auch die internationale positive Wahrnehmung unserer Stadt, die mit einem erfolgreichen Messe- und Kongressstandort entsteht, erhalten und wenn möglich ausbauen. Das erreichen wir nicht mit Vergangenheitsbewältigung. Deshalb ist es hier wichtig zu unterstreichen: Wir entscheiden nicht über die Vergangenheit, nicht darüber, ob wir den Untergang der Basel World bedauern oder ob wir die Arbeit für CEOs gut oder schlecht fanden, wir entscheiden darüber, ob wir daran glauben, dass die MCH Group in Basel eine Zukunft hat, und darüber, ob wir dafür als Aktionär mit Sperrminorität im Boot bleiben wollen oder nicht.

Bei all diesen Diskussionen stellt sich für einen Freisinnigen zuallererst natürlich die Frage, warum der Staat überhaupt an der börsenkotierten MCH Group beteiligt ist und sein soll. Die Antwort ist ernüchternd und für Anhänger der Marktwirtschaft zugegebenermassen durchaus ein Graus. Aber je mehr man sich mit dem internationalen Messestandortwettbewerb auseinandersetzt, umso mehr stellt man fest, ohne öffentliche Hand geht es in diesem Markt einfach nicht. Mir ist kein Standort bekannt, in dem nicht in der einen oder anderen Form Steuergeld fliesst. In einigen Städten wird die Infrastruktur mit Steuergeld finanziert, in anderen Städten können dank Steuervergünstigungen oder auch direkten Geldzuschüssen tiefere Gebühren angeboten werden, als es dem Markt entsprechen würde.

Als Beispiel ein Blick nach Deutschland: In Hannover hat sich der Staat mit 250'000'000 Euro an einer Kapitalerhöhung beteiligt, in Stuttgart wurde mit Steuergeld für Fr. 800'000'000 ein neues Gelände gebaut und wird jetzt deutlich unter Marktpreis verpachtet. Berlin, Köln, Frankfurt, überall fliesst Steuergeld, in anderen Ländern wie Italien, Frankreich, Spanien ist es genauso. Einfach weil man sich bewusst ist, dass es sich volkswirtschaftlich lohnt. Man kann es richtig oder falsch finden, aber ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand ist kein privates Unternehmen im Messe- und Kongressgeschäft wettbewerbsfähig, weil es gegenüber anderen Standorten mit finanzieller Unterstützung durch den Staat im Nachteil ist.

Das ist eben der Knackpunkt. Man kann lange sagen, wenn Basel mit seinem Standort attraktiv ist, werden Private investieren. Natürlich hat Basel seine unbestreitbaren Vorteile. Wer wenn nicht wir sollte davon fest überzeugt sein. Aber am Schluss sind für jede Messe und für jeden Kongress doch die finanziellen Aspekte relevant. Wenn Basel als Standort zu Marktpreisen operieren muss, während alle anderen mit steuerlich finanzierten Dumpingpreisen antreten, kommt das für Basel nicht gut. Das ist, wie wenn wir in einem internationalen Wettrennen mit den schweren Skischuhen antreten, während alle anderen in den neusten federleichten Turnschuhen rennen dürfen.

Also halten wir fest: Ohne Steuergelder geht es leider nicht. Nun bleibt noch die Strukturfrage. Es ist ja nicht so, dass die heutige Struktur die einzige mögliche ist. Im Gegenteil, es ist eher ungewöhnlich, wie wir die MCH Group in Basel strukturieren haben. Insofern liegen auch all jene falsch, die behaupten, diese Vorlage sei alternativlos. Man kann mit Recht die Frage in den Raum stellen, ob die heutige Struktur die richtige ist. Die FDP hat diese Frage vor einigen Jahren auch schon in den Raum gestellt, und vorgeschlagen, separat eine Betreiber- und Infrastrukturgesellschaft zu führen. Aber es gibt zwei Dinge, die dabei wichtig sind. Erstens muss man ehrlich sein mit den Leuten. Wenn gewisse unter Ihnen behaupten, man könne hier und heute den Ausstieg einleiten und das sei dann für die Steuerzahlenden die günstigere und bessere Lösung, dann betreiben Sie im besten Fall Augenwischerei. Wie ich schon gezeigt habe, geht es ohne Steuergelder nicht. Wir werden dann dieses einfach in anderer Form in den Messebetrieb einschleusen müssen. Transparenter ist das nicht, ganz zu schweigen davon, dass Sie kaum für Fr. 34'000'000 die ganze Messeinfrastruktur aus der MCH Group auskaufen können. Nur schon der Nettobuchwert aller Bauten im Finanzbericht wird auf rund Fr. 172'000'000 beziffert.

Zweitens müsste man eine Umstrukturierung sauber aufgleisen und kontrolliert umsetzen. Heute Nein zu sagen wäre das Gegenteil davon. Es würde bedeuten, sich zurückzuziehen, ohne Plan das Unternehmen MCH Group und damit den Messestandort Basel seinem Schicksal zu überlassen und einfach auf das Beste zu hoffen. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Verantwortung und schon gar nicht einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Im Ergebnis ist die FDP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass die vorgelegte Kapitalerhöhung heute die beste Option ist. Wir wollen der MCH Group die Zeit und die Möglichkeit geben, die dargelegte Strategie umzusetzen und den Turnaround zu schaffen. Jedem, der sich die letzten beiden Jahre nicht irgendwo in der Wildnis abgeschiedet hat, ist klar, dass ein Turnaround für ein Messeunternehmen in den letzten zwei Jahren mit Veranstaltungsverböten und Reisebeschränkungen unmöglich war. Vor zwei Jahren haben wir in diesem Saal entschieden, dass wir der heute bestehenden Konstellation mit einem grossen privaten Ankerinvestor eine Chance geben wollen. Es ist nichts als logisch und konsequent, wenn wir uns den damaligen Entscheid heute bestätigen. Es ist eine Zukunftswette mit Risiko. Auch hier müssen wir ehrlich sein mit den Steuerzahlenden. Es gibt keine Garantie dafür, dass es gut kommt. Aber es ist aus unserer Sicht ein deutlich kleineres Risiko als der unkontrollierte Rückzug. Und dass ein Privatinvestor bereit ist, dasselbe Risiko auf sich zu nehmen, ohne Absicherung durch die Steuerzahlenden, gibt uns dadurch ein gewisses Vertrauen.

Ein grosser Teil der Kritik, der an der MCH Group und ihren Verantwortlichen geübt wurde, ist berechtigt. Es wurden schwere Fehler gemacht, aber irgendwann müssen wir darunter einen Schlussstrich ziehen und in die Zukunft schauen. Wenn dieses Unternehmen wieder auf die Beine kommen soll, dann braucht es jetzt auch ein Zeichen des Vertrauens von Seiten der Politik, dass wir an die Strategie und an die Zukunft des Unternehmens glauben. Wir sind dazu bereit, heute dieses Zeichen zu setzen, für einen Messestandort Basel mit Zukunft. Wir beantragen Ihnen deshalb, dem Beschluss zuzustimmen. Zum Antrag der Grünliberalen werde ich mich später noch äussern.

Annina von Falkenstein (LDP): Herzlichen Dank an das WSU und an das Management der MCH Group für die umfassenden Unterlagen und die zeitnahe Beantwortung aller offenen Fragen der Kommission. Wir alle verfügen jetzt über ausreichend detaillierte Informationen, um den beantragten Beschluss fällen zu können. Die LDP bittet Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu folgen.

Während der Geschäftsberatung wurde klar, dass Lupa Systems als zweiter Ankeraktionär sich sehr stark zu Basel bekennt. Nicht nur die Aussagen James Murdochs als Gründer und CEO von Lupa Systems, sondern auch die geplanten neuen Messeformate belegen dies. Das MCH Group Aushängeschild Art Basel ist über Jahrzehnte erfolgreich, die Ausdehnung auf weitere internationale Durchführungsorte war ein richtiger Entscheid für den Unternehmenserfolg. Die Art Basel lässt Basel auf der Weltkarte stärker erscheinen. Mit der neuen Messehalle, die übrigens von den Ausstellenden zum Teil unter Androhung des Wegzugs aus Basel gefordert wurden, sind moderne Räumlichkeiten vorhanden. Erhalten wir durch die Kapitalerhöhung Sperrminorität, kann der statuarische Bezug zum Durchführungsort Basel nicht gestrichen werden. Für unseren Standort und das hiesige Gewerbe ist diese Garantie auch für die Zukunft sehr wünschenswert.

Die Zukunft der Messebranche lässt sich nicht linear aus deren Vergangenheit ableiten. Die Digitalisierung setzt die Branche in Umbruch. Covid hat direkte Begegnungen temporär ganz unterbunden. Wer am bisherigen Geschäftsmodell von Messen festhalten will, wird scheitern. Deshalb hat die MCH Group den Messemarkt beobachtet. Parallel dazu hat sie kritisch nach innen geschaut. Dabei hat sie sich auch nicht gescheut, Missstände festzustellen und diese aufzuarbeiten. Über die vorhandenen Erfahrungswerte und Kompetenzen wurde eine Auslegeordnung gemacht. Der Messemarkt, dessen Grössensegmente, deren Verteilung, die Marktmitspieler und gesellschaftliche Trends wurden analysiert. Aus der Standortbestimmung von innen und aussen sind neue Messeformate und Geschäftsmodelle entstanden, so die Sustainability Days und die Spring. Interpretiert man diese Schritte mit etwas Optimismus, dürften weitere Konzepte folgen, die aufgrund der Börsenkotierung allenfalls zur Zeit noch nicht spruchreif sind. Da die MCH Group in die Hosen gestiegen ist und alles andere als tatenlos die hohle Hand hält, ist durch die heute diskutierte Kapitalerhöhung eine Umwegrentabilität zu erwarten. Diese käme der hiesigen Wirtschaft zugute, wie es in vergangenen Jahren bereits in sehr grossem Ausmass der Fall war.

So weit so gut. Dennoch sprechen wir über Steuergelder und zwar nicht wenig. Corona hat Einnahmen, mit denen

üblicherweise gerechnet werden kann, verunmöglicht. Anders als andere Branchen hat die MCH Group nicht nahezu volle Entschädigung vom Bund für die staatlich vorgegebene Unmöglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen erhalten. Das hat den Rutsch in die aktuelle Bedarfslage aufgrund der stark reduzierten Geschäftsmöglichkeiten drastisch verschleunert. Es ist unbekannt, ob die aktuelle Kapitalerhöhung ansonsten jetzt überhaupt Thema wäre.

Eine vermeintlich dem Gewerbe nahestehende Partei war an vorderster Front dabei, als es darum ging, die Hotellerie, den Detailhandel und die Gastronomie vor verheerenden Covidfolgen zu retten. Eben diese Partei stellt sich nun gegen eine Kapitalerhöhung, welche eine Wertschöpfung von mehreren hundert Millionen pro Jahr bewirkt und die letztendlich 10'500 Arbeitsplätzen vorwiegend in eben diesen Branchen zugute kommt. Besonders für Basels Hotellerie und Gastronomie ist gewiss: Lassen wir die MCH Group Konkurs gehen und dieses Szenario droht, ist mit massiv weniger Umsatz im Hotel und Gastgewerbe zu rechnen. Für die von Covid bereits gebeutelten Branchen wäre dies ein weiterer grosser Dämpfer. Von einer anderen Partei überrascht es jedoch weniger, dass sie den vorliegenden Bericht nicht ohne Änderungsanträge oder Optimierungsvorschläge stehen lassen kann. Einmal mehr erfolgt dies im Nachgang der Kommissionsberatungen und eher kurzfristig.

Entscheiden wir uns für die Kapitalerhöhung, ist dies ein Zeichen für weitere Lebensjahre für die MCH Group. Bauen wir in denselben Beschluss jedoch die verbindliche Erarbeitung von Alternativen und Ausstiegsszenarien ein, schwächt dies die sonst positive Signalwirkung sehr stark ab. Es ist zwar positiv zu verzeichnen, dass im vorliegenden Änderungsantrag die Standortsicherung mehrfach betont wird, diese wiegt die grosse Unsicherheit, die die Prüfung des Ausstiegs mit sich bringt, in der vorliegenden Form allerdings nicht auf. Da die MCH Group ein börsenkotiertes Unternehmen ist, empfiehlt die LDP-Fraktion bereits jetzt den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Ebenso kann ich nicht nachvollziehen, wie man sich in diesem Geschäft enthalten kann, denn es war schon lange bekannt, dass wir darüber beraten und auch unter Wahrung der absoluten Geheimhaltung waren Andeutungen über den Verlauf durchaus möglich. Ja liebe SVP, tatsächlich habe auch ich den Vergleich mit einer Kuh eingebaut, vielleicht ist das das Resultat der sonst bereits sehr guten bürgerlichen Zusammenarbeit. Nehmen Sie an, die MCH Group wäre eine Kuh. Nicht nur hat sie den Kanton in der Vergangenheit sehr viel Milch beschert, sie hat gleich mehrfach gekalbt und konnte gedeihen. Jetzt ist die Kuh aber krank. Wollen Sie die Kuh, die grosse Verdienste hat, deshalb direkt verhungern lassen und ihr die Pflege verweigern und auch die Aussicht darauf, dass sie vielleicht wieder gesund wird? Wenn wir die Kuh nun vorübergehend direkt und aktiv hegen und pflegen und füttern, ist sie hoffentlich bald wieder im Stande, selbst zu fressen und kann hoffentlich schnell genesen. Wer nicht füttert, kann auch nicht mehr melken.

Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie, die MCH Group in ihrem Turnaroundprozess zu unterstützen. Helfen wir heute mit, den Weg zu hohen Steuereinnahmen der MCH Group wieder zu ebnen, die alle hier im Kanton Ansässigen bereits in der Vergangenheit zugute kamen und auch wieder kommen können. Sichern wir die kantonale Sperrminorität und unser Mitspracherecht und ermöglichen so wertvolle Wirtschaftstätigkeiten für unseren Standort Basel.

Thomas Gander (SP): Heute Morgen habe ich in einer Zeitung gelesen, wir reden heute über Too big to fail. Ich denke aber, das ist falsch. Wir reden heute über den Point of no return. Bei sinkenden Aktienkursen ist es nicht sinnvoll zu verkaufen, und wir denken, es ist auch sehr sinnvoll, Risikokapital einzuschiessen. Wir sind in einer Situation, wo nur die Flucht nach vorne eine wirkliche Alternative ist, um den Standort Basel bzw. die Wertschöpfung unserer Stadt nicht zu gefährden und die Filetstücke nicht zu einem Spekulationsgut zu machen. Seien wir also klar. Bei der Mitbeteiligung des Kantons geht es zur Hauptsache um diese zwei Gründe, und ja, diese unterliegen einem Prinzip Hoffnung. Diese Hoffnung ist auch mit Unsicherheit verbunden, das wollen wir gar nicht wegdiskutieren. Die Wechsel an der CEO-Spitze lassen vermuten, dass auch das Management sich weiterhin am Finden ist und nach wie vor mit Altlasten zu kämpfen hat.

Genau hier ist Kommunikation wichtig, und diese vermissen wir. Dies kritisieren wir auch stark, weil für Aussenstehende ist es nicht klar nachvollziehbar, welche Überlegungen die Messe Schweiz für die Zukunft macht. Wir sehen hier klar kommunikativen Verbesserungsbedarf. Eine Messe hängt eben auch mit einer Region bzw. mit einem Standort sehr eng zusammen. Ich habe in der Historie nachgelesen über Messen allgemein. Die erste Messe fand 634 statt, und die Messen waren immer mit einer Stadt oder Region infrastrukturell oder finanziell verbunden. Es geht auch hier nicht im Kern um uns Politiker und Politikerinnen. Messen, Bevölkerung und Unternehmen müssen sich gegenseitig unterstützen. Es braucht eine positive Wechselwirkung. Nur so funktioniert Messe in einer Stadt.

Hier braucht es aber auch Vertrauen. Es braucht Transparenz und auch die Bereitschaft zur Kooperation. Sonst wird der Standort austauschbar und damit eine Kantonsbeteiligung überflüssig. Es braucht also klare Signale, dass die frühere Selbstbedienungsmentalität und auch das Missmanagement hinter sich gelassen wird. Das frische Geld muss und soll Perspektiven schaffen, und im Gegensatz zu anderen Fraktionssprechenden trauen wir dem jetzigen Management der Messe Schweiz das auch zu.

Das aktuelle Management muss zeigen, dass es fähig ist, die Messe in eine selbsttragende Zukunft zu führen. Wir sind daher auch bereit, mit Kantonsmitteln der Messe eine Zukunftsperspektive zu geben, damit daraus ein positiver Drive entsteht. Wir sind in den letzten Jahren permanent in einer Lose-lose-Situation und wir sind nur mit dieser Unterstützung in der Lage, Stabilität zu schaffen.

Der Bericht der WAK ist sehr gut. Ich bedanke mich dafür. Es war eine sehr grosse Herausforderung auch für die WAK-Mitglieder, in der kurzen Zeit sich einen Überblick zu verschaffen. Sie haben Hearings durchgeführt mit der Managementebene, mit dem Verwaltungsrat, und sie haben uns klar und plausibel dargelegt, dass eine Investition, wie wir sie jetzt tätigen, auch Zukunftsperspektiven schaffen soll. Die Vergangenheit müssen wir kritisieren, die Vergangenheit muss in den Köpfen des aktuellen Managements vorhanden sein, aber wir müssen jetzt in die Zukunft schauen. Das klingt immer schön, aber wir haben tatsächlich keine andere Alternative, um diesen Standort zu sichern. Deshalb verstehe ich auch nicht den Antrag der GLP, der versucht, die Messe Schweiz in eine Privatisierung zu treiben, wobei doch sonnenklar

ist, dass die Filetstücke in Basel nicht mehr zu finden sind. Die werden an den Markt gehen, die werden verschербelt, die werden anderswo stattfinden. Und dann haben wir den Standortvorteil unserer Stadt zusammen mit der Messe schlichtweg kaputt gemacht.

Es war in der Fraktion eine kritische Diskussion, wir haben verschiedene Meinungen, aber wir haben uns durchgerungen mit der positiven Überzeugung, mit dieser Ausgabenbewilligung eine Wiese zu schaffen, wo die Kühe glücklich sind.

David Wüest-Rudin (GLP): Gleich vorab möchte ich eines klar festhalten. Für die Grünliberalen ist die MCH Group wichtig. Sie war mal eine Erfolgsgeschichte, und die mit ihr verbundenen Messen, Events und Kulturevents, die Kongresse und Märkte waren und wären wichtig für den Wirtschafts- und Kulturstandort Basel. Darum ist es auch wichtig und richtig, dass der Kanton eine funktionierende und wirksame Standortförderung im Bereich Messen, Kulturevents, Kongresse und Märkte hat. Wir wollen dem Messestandort und der Standortförderung nicht schaden, im Gegenteil, sie sind wichtig.

Historisch verwurzelt ist die MCH Group in der Muba. Die Genossenschaft Messe Basel wurde um das Jahr 2000 herum in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, mit den Messen in Zürich zusammengeschlossen und die Holding an der Börse kotiert. Damit ist schweizweit ein einmaliges Konstrukt entstanden. Der Kanton hält eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen, an einer Sonderform der Aktiengesellschaft, die zugleich an der Börse gehandelt wird. Das hat als Schönwetterkonstrukt im Erfolg gut zehn Jahre funktioniert, aber in der Krise hat sich gezeigt, dass es grosse Herausforderungen birgt.

Erstens übernehmen wir als Kanton ein finanziell relevantes unternehmerisches Risiko. Zweitens möchten die privaten Investoren weltweit frei von lokaler Gebundenheit gemäss Marktnachfrage Erträge erwirtschaften, während der Kanton zugleich lokal in Basel grosse Veranstaltungen durchgeführt sehen will. Drittens müssen wir Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier unternehmerische Entscheide fällen, mit Investitionen von zweistelligen Millionenbeträgen, obwohl wir aufgrund der Börsenkotierung der MCH gar nicht die erforderlichen Geschäftsinformationen haben dürfen. Viertens kann trotz Mehrheit der Kanton letztlich nicht erzwingen, dass Veranstaltungen in Basel abgehalten werden, auch wenn es in den Statuten steht, wenn der Markt dies nicht nachfragt. Es wäre ja auch gegen das Interesse der Gesellschaft.

In schwierigen Zeiten entstehen also vielfache Interessenkonflikte. Vor über fünf Jahren haben wir Grünliberalen begonnen zu fordern, dass der Regierungsrat dem Parlament Alternativen aufzeigt, wie der Messestandort ohne das Konstrukt MCH Group oder abgewandelt gefördert werden könnte. In einem vor drei Jahren ohne Gegenstimme überwiesenen Anzug hat der Grosse Rat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, zu prüfen und zu berichten, "mit welcher alternativen Strategie er die Messe und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert, ohne Beteiligung an der MCH Group." Im Anzug wurde deutlich gemacht, "dass es für Parlamente ärgerlich ja untragbar ist, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen."

Das war die Forderung vor drei Jahren. Drei Jahre später ist klar, der Regierungsrat hat nichts gemacht. Er präsentiert einen teuren Sachzwang nach dem anderen und stellt seine geforderten Finanzspritzen als alternativlos dar. Die einzige kurzfristige andere Option, die zu sehen ist, sei der sofortige ungeordnete und konzeptlose Ausstieg aus der MCH Group. Und es geht noch darüber hinaus. Regierungsrat Kaspar Sutter hat noch diesen Februar vom Parlament gefordert, es solle doch alternative Forderungen aufstellen. Wir Milizionäre sollen also die Arbeit der Verwaltungsprofis erledigen. Der Regierungsrat zeigt auch im Ratschlag nicht vollständig auf, was passiert und welche Optionen bestehen, wenn die Kapitalerhöhung abgelehnt wird. Lorenz Amiet hat auch Varianten skizziert. Die Option gibt es. Der Kanton könnte im Rahmen des im Ratschlag beschriebenen Backstop die Refinanzierung als Anleihe durchführen. So ist es beschrieben, Fr. 54'000'000 wären so zusammengekommen. Weiteres Fremdkapital wäre dann eine Frage des Preises. Der Regierungsrat aber schlägt nur den für die MCH Group billigeren und einfacheren, aber für den Kanton teureren und riskanteren Weg über die Kapitalerhöhung vor.

Darüber ärgern wir uns und dagegen wehren wir uns auch. Wir wehren uns, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben verweigert und ein Milizparlament vor vollendete Tatsachen stellt. Bildlich gesprochen können wir zwischen Pest und Cholera wählen. Wir können und wollen nicht wiederholt zweistellige Millionenbeträge in die MCH Group einschliessen, ohne zugleich über einen sinnvollen und werthaltigen alternativen Weg zu entscheiden, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile. Luca Urgese hat es gesagt, man muss einen Schritt zurückmachen und fragen, was wir wollen und wie wir es umgesetzt haben wollen. Die Frage kann man aber gar nicht stellen, es liegen keine Alternativen vor.

Wir sprechen von werthaltigen, konstruktiven, zukunfts-trächtigen Alternativen, wir sprechen nicht davon, konzeptlos und destruktiv einfach den Bettel hinzuschmeissen, was uns der Regierungsrat eigentlich präsentiert. Wir müssen jetzt nachschliessen oder wir haben einen ungeordneten, chaotischen Ausstieg. Damit kommen wir zum Problem mit dem heutigen Entscheid. Der Regierungsrat fordert insgesamt Fr. 40'000'000 für die MCH Group, echte Alternativen sind keine ausgearbeitet, die Risiken und Konsequenzen eines Nein sind ebenfalls unklar. Bei einem Nein könnte tatsächlich ein ungeordneter, ungeplanter Ausstieg folgen, möglicherweise mit Verlusten für den Kanton und Schaden für die Standortförderung. Bei einem Ja für die Finanzierung ist offen, ob sich das Investment finanziell lohnt oder das Geld verloren sein wird. Das weiss ehrlicherweise niemand.

Kurz, der vom Regierungsrat vorgelegte Entscheid kann eigentlich nicht seriös gefällt werden. In dieser Situation rückten für die Grünliberalen zwei Punkte in den Vordergrund. Zum einen, dass mögliche schädliche Konsequenzen eines chaotischen Ausstiegs aus der MCH Group vermieden werden, ein Verkauf zur Unzeit ist falsch, zum anderen muss die Zeit der konzeptlosen Sachzwänge endlich ein Ende haben. Daher ist die grünliberale Fraktion zum Schluss gekommen, dass zur Abwendung von Schaden ein Ja zur Kapitalerhöhung und zum Darlehensverzicht vertretbar ist, zumal ja die Chance besteht, dass sich die MCH Group erholt und das Investment nicht ganz verloren ist. Die Fraktion kann aber nur

dann zustimmen, wenn der Grosse Rat später sicher über die weitere Fortsetzung der Beteiligung und eine mögliche Neuausrichtung der Standortförderung entscheiden kann. Darum haben wir diesen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zum Grossratsbeschluss gestellt. Es muss in zwei Jahren eine Auslegeordnung mit Alternativen auf den Tisch, davon mindestens ein werthaltiges, sinnvolles Ausstiegsszenario. Der Grosse Rat muss in Freiheit und in Abwägung von Vorteilen und Nachteilen über die Fortsetzung oder Änderung der Standortförderung Messe entscheiden können.

Im Rahmen einer Motion haben wir skizziert, wie ein Gesamtkonzept und ein Deal für den Kanton aussehen könnte. Die Motion haben wir nach dem ergebnislosen Anzug diesen Februar vorbereitet. Es wurde sonnenklar, dass der Regierungsrat weder etwas unternehmen will noch eigene Ideen hat. Wir wurden von der Kapitalerhöhung überrascht. Wir haben abgewogen, ob wir die Motion einreichen, wir haben die Debatte in der WAK abgewartet und haben uns nun dafür entschieden. Sie zeigt einen Ansatz, in welche Richtung der Regierungsrat denken könnte. Und sie ermöglicht es, wenn der Grossratsbeschluss nicht gemäss unserem Antrag geändert wird, die Debatte noch einmal vertiefter zu führen. Wenn unser Änderungsantrag durchkommt, ziehen wir die Motion zurück und reichen sie als Anzug ein, ein Anzug ohne den Grossratsbeschluss bringt aber nichts. Der Regierungsrat würde wieder nichts unternehmen, das ist die letzten fünf Jahre deutlich genug geworden.

Wir bitten Sie daher, unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen und dann auch der Kapitalerhöhung, wenn der Antrag durchkommt. Wird unser Antrag abgelehnt, gibt die Fraktion der Grünliberalen keine Empfehlung ab, wir werden uns wahrscheinlich enthalten.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir haben jetzt schon sehr viele Argumente gehört. Es wurde von Ehrlichkeit gesprochen, von Vertrauen, von Demut, von Emotionen. Wir haben aber auch von Tierwelten, von Kühen, von Filetstücken gesprochen. Ich möchte jetzt zwei Seiten sehr persönlich darlegen. Ich möchte die Aspekte Menschen und Kontrolle darlegen.

Menschen: Zwei Menschen haben im letzten Jahrhundert etwas Grosses gemacht. Der eine war Claude Nobs, er hat 1967 das Jazzfestival mitbegründet und aus einem verschlafenen Plätzchen Montreux eine weltbekannte Destination gemacht. 1969 hat Ernst Beyeler mit Galeriefreunden die Art Basel begründet, welche noch heute aus der kleinen Stadt am Rheinknie für kurze Zeit zum Nabel der Kunstwelt verwandelt. Das haben wir letzte Woche alle wieder life mitbekommen und sicherlich genossen.

Nach einer Gründungsphase hat das Aufsichtsorgan bei der MCH Group die Aufgabe, zu kontrollieren, ob diese Menschen, welche ein Unternehmen führen, eine gute Arbeit machen. Hier trägt die Basler Regierung eine grosse Verantwortung, denn sie bestimmt zwei Vertreter für dieses Gremium. Wir haben hier nichts zu sagen, das ist eine Kompetenz des Regierungsrats. Aber diese Kontrolle hat lange vor Corona versagt. Und man hätte sehen können, dass die operative Führung die Bodenhaftung verloren hat. Und hier kommt meine Erfahrung als Hotelier zum Zug. Als ich 2003 in der Rheingasse begonnen habe, hatten wir eine ausländische Messebaufirma, welche für die Basel World einen Stand aufgebaut hat. Im ersten Jahr ging alles gut, aber die Rechnung für ihren Aufenthalt im zweiten Jahr wollten sie nicht bezahlen. Trotz Anerkennung der Schuld - und das waren damals über Fr. 30'000 - blieben sie mir das Geld schuldig. Im letzten Jahr hatte ich erfahren, dass diese Firma wieder einen Stand aufbaut und ich habe meine Chance gesehen, eine Pfändung ihrer Werkzeuge und Firmenautos zu erwirken und mein Geld zu erhalten. Ich habe die Messeleitung informiert, dass ich das machen werde. Was war ihre Reaktion? Sie haben mir nicht geholfen, sondern sie haben mir gedroht, wenn ich zu diesem Mittel greifen würde, wäre das ein Reputationsschaden für die Basel World und ich solle das unterlassen. Ich bin zum Tagesrichter, habe ihm mein Begehren bekannt gegeben, er hat stattgegeben, die Polizei ist in die Messehalle und ich hatte am nächsten Tag mein Geld auf dem Konto.

So wurden wir kleinen Hoteliers auch in den folgenden Jahren behandelt. Mein Vertrauen in die Geschäftsleitung war äusserst gering. Da konnte mich auch der damalige LDP-Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident nicht umstimmen. Es gilt festzuhalten: Die MCH hat mit der alten Geschäftsleitung den Messestandort Basel in eine Sackgasse geführt und alle haben mitgemacht. Auch wir Hoteliers haben übertrieben, und ich hatte kurz vor dem Untergang der Messe einen Maximumpreis vorgeschlagen. Da haben über die Hälfte der Hoteliers mitgemacht, aber keine einzige Hotelkette, auch nicht die Hotelkette des Unternehmens, das ungefähr die Farbe meines T-Shirts hat.

Als ich vorletzte Woche den neuen CEO der MCH Group kennengelernt habe, habe ich ihn gefragt, was die zwei grössten Risiken sind in seinen Augen. Und etwas überrascht hat er geantwortet, der Faktor Mensch ist das grösste Risiko. Da stimme ich ihm zu. Die Menschen sind aber auch verantwortlich, wenn es einem Unternehmen gut geht. Und nun ist ein neues Team, ein neuer Verwaltungsrat am Werk. Und ich finde im Moment, sie mache das gut, und sie geben auch die Fehler der Vergangenheit zu. Der Kanton sollte jetzt wohl die letzte Chance ergreifen, mithelfen, dass Basel wieder eine grosse Messe- und Konferenzstadt wird. Was aber auch bedeutet, dass sie mehr und besser überprüfen sollen, wie dieses Unternehmen geführt ist. Ich teile die Ansicht, die Kommunikation muss deutlich verbessert werden, die Dialogbereitschaft und das Integrieren des lokalen Gewerbes, was in der Vergangenheit nicht gemacht wurde. Auch die Raison d'être der Messe, ob ein börsenkotiertes Unternehmen noch die richtige Form ist, kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder diskutiert werden.

Die Fraktion die Mitte/EVP ist grossmehrheitlich für Überweisung dieses Geschäfts.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Haben Sie geprüft, ob die von Ihnen vorgeschlagene Preisabsprache nicht gegen Artikel 5 Abs. 2 des Kartellgesetzes verstösst?

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ja natürlich habe ich das abgeklärt. Der Rechtsdienst unseres nationalen Verbands hat mir dabei geholfen und es wurde als in Ordnung angesehen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Basel wird ausgeschlachtet. Ich habe Angst, dass die nach London, Paris oder Frankfurt abhauen. Ich finde es ein Zeichen der Geringschätzung der Messeleitung, dass keiner auf der Tribüne ist. Wäre ich Präsident der Mustermesse Basel, wäre ich auf der Tribüne und würde dem Parlament danken. Aber ich sehe keinen Messechef. Der lacht uns aus, der schaut sich die Debatte nicht einmal im Livestream an.

Die Gelder werden einfach abgeschöpft, und dann sind die Leute weg. Es erinnert mich an die DDR. Die Firmen werden abgewickelt durch Treuhand und ausgeschlachtet. Oder wie in der Sowjetunion, wo die Oligarchen die Firmen ausgeschlachtet haben. Es passt nicht. Ich spüre, dass die Chefs der Mustermesse uns auslachen.

Darum muss ich Rückweisung und Nichteintreten beantragen. Ich möchte an Franz-Xaver Leonhardt anknüpfen. Er hat persönliche Beispiele gebracht über die Messe. Das möchte ich auch machen. Ich schreibe Briefe an die Messe. 40 Jahre lang bekam ich Tickets für die Art Basel, zur Muba. Nun kommt nichts mehr. Ich habe der Messe ein E-Mail geschrieben. Ich verlange von der Mustermesse, dass wir als Grossräte wieder unsere Freikarten bekommen. Wer bezahlt befiehlt. Ich möchte meine zwei Freikarten für die Art und für Basel Spring. Ich möchte auch Broschüren erhalten und ein Mittagessen.

Franz-Xaver Leonhardt hat dargelegt, wie er um sein Geld gebracht wurde, aber er hat es dann doch wieder bekommen. Ich werde um meine Freikarten gebracht. Darum beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten. Wir als Grossräte sollten einen Brief bekommen von der Messe, in dem steht, dass sie uns zur Wahl gratulieren. Das vermisste ich bei dieser Messe. Da ich von der Messe kein Dankeschön mehr erhalte, werde ich Nein stimmen. Es ist ein arrogantes Verhalten. Man bekommt nicht mal mehr einen Wunsch des Glückes, dass man gewählt wurde. Das geht nicht.

Die Mustermesse Basel verteilt so viele Karten kostenfrei aber nicht mehr an uns. Da merke ich, hier stimmt was nicht. Und ich stehe dazu. Ich vermisste den Messechef auf der Tribüne. Ich habe Anstand gelernt. Viele Basler fühlen sich traurig, weil Basel World weg ist. Darüber hat keiner geredet.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber einen Ordnungsruf aus.

Heidi Mück (GAB): Ich spreche im Namen des Teils der Fraktion des GAB, der die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Kapitalerhöhung ablehnt. Wir lehnen es ab, dass der Kanton einem börsenkotierten Unternehmen wie der MCH Group nur zwei Jahre nach der letzten Finanzspritze schon wieder bis zu Fr. 34'000'000 einschiessen soll. Diese Ablehnung hat verschiedene Gründe. Zum einen war die in der WAK vorgestellte Unternehmensstrategie nicht überzeugend. Vor ziemlich genau zwei Jahren wurde in der damaligen Debatte zur Kapitalerhöhung an der MCH Group mehrfach gesagt, dass wir über die zukünftige Ausrichtung der Messe diskutieren müssen und auch darüber, wie sich die öffentliche Hand gegenüber der Messe positioniert. Was nun im Vorfeld gelaufen ist, kann nicht wirklich als Diskussion über die zukünftige Strategie bezeichnet werden. Dazu reichte die Zeit gar nicht. Die Zeit reichte für eine gut und professionell gestaltete Werbeveranstaltung der MCH Group, inklusive Anwesenheit von James Murdoch persönlich, der der WAK versichert hat, wie toll er Basel findet und wie wichtig der Brand Art Basel für Lupa Systems ist. Die konkreten Informationen, die die WAK erhalten hat, waren aber ziemlich dürftig, und die Informationen, die wir dann auch weitergeben durften, waren noch viel dürftiger. Es ist mir schon klar, dass dieses Vorgehen zum Teil in der Natur der Sache liegt, aber es ist trotzdem ein No go. Wenn es in der Kommissionsarbeit ständig heisst "Dazu können wir ihnen nichts sagen", "Jenes muss streng geheim bleiben, weil es börsenrelevante Informationen sind", und gleichzeitig besteht die Erwartung an die WAK, dass wir unter enormem Zeitdruck uns ein Bild machen und eine Meinung bilden und dann noch die eigenen Leute überzeugen. Wie soll das gehen?

Eine meiner Vorrednerinnen hat gesagt, sie verstehe nicht, dass man sich hier enthalten kann, weil es ja trotz Geheimhaltung die Möglichkeit von Andeutungen gab. Aber Andeutungen sind doch keine seriöse Politik. Wie soll denn das gehen? Und obwohl die MCH Group und auch Regierungsrat Kaspar Sutter sich grosse Mühe gegeben haben, mich konnten sie nicht überzeugen. Ich bezweifle nach wie vor, dass die Messe auf gutem Weg ist, und ich finde nicht, dass die dir Fr. 34'000'000 gut investiertes Geld sind. Ein Teil des GAB sieht überhaupt nicht, was die verstärkte Fokussierung auf hybride und digitale Formate für den Standort Basel und seine Bewohnerinnen und Bewohner konkret bringen soll. Wir fragen uns, wo die Angebote für die ganz normale Bevölkerung sind, die nicht mit dem Privatjet an die Art kommt und dort Millionengeschäfte macht. Was ist mit den Menschen, die sich nicht einmal ein Art-Ticket für Fr. 65 pro Tag leisten können? Ich habe nichts davon gemerkt, dass die Bedürfnisse dieser Menschen in den strategischen Überlegungen der MCH Group Platz gefunden hätten. Kleine, eher volksnahe Messen klagen zum Beispiel über die immens hohen Preise, die sie für die Messehallen zahlen müssen, und sie fühlen sich kaum unterstützt.

Bei aller Euphorie, kurz nach der diesjährigen Art, dürfen wir ruhig auch zur Kenntnis nehmen, dass die Art Basel dieses Jahr zwar über 70'000 Besucherinnen und Besucher in fünf Tagen hatte, die lange nicht so exklusive Fantasy Basel brachte in nur drei Tagen 62'000 Besucher und Besucherinnen nach Basel. Und es ist nicht davon auszugehen, dass diese Besucher und Besucherinnen mit dem Privatjet gekommen sind. Somit punktet die Fantasy nicht nur bezüglich Besucherzahlen, sondern auch bezüglich Nachhaltigkeit. Doch das scheint der MCH Group nicht so wichtig zu sein. Hauptsache, man kann sich mit dem Leuchtturm Art Basel schmücken. Da hat sich gegenüber den letzten wirklich problematischen Jahren in den MCH-Chefetagen offenbar nichts geändert.

Der Teil der Fraktion, den ich vertrete, kritisiert auch, dass das Argument mit der Sperrminorität den Kanton in eine

enorme Zwangslage bringt. Wenn wir so krampfhaft an dieser Sperrminorität festhalten, dann müssen wir jedes Mal mitziehen, wenn der grosse Investor eine Kapitalerhöhung anstrebt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Kapitalerhöhung nicht zu gewähren.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die von Ihnen kritisierte Leitung der MCH Group erst kürzlich mit der Spring Basel eine Messe angekündigt hat, die genau die Zielgruppe adressiert, die Sie vorher angesprochen haben?

Heidi Mück (GAB): Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Messe angekündigt wurde. Ich weiss nichts über die Preispolitik, ich weiss nicht, ob sie auch Familiensonntage anbieten und Rabatte für Familien.

Beda Baumgartner (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, Ihre Position ist, dass man auf die Sperrminorität verzichtet und auf den künftigen Anteil des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group gänzlich verzichtet?

Heidi Mück (GAB): Meine Position ist folgende: Wenn wir James Murdoch glauben schenken, dass er den Standort hier behalten will, dann ist es nicht nötig, diese Sperrminorität zu behalten. Und wenn wir ihm nicht glauben können, dann bringt diese Sperrminorität überhaupt nichts.

Joël Thüring (SVP): Es ist unglaublich, wie David Wüest-Rudin es schafft, in seinem Votum sechs Minuten lang Argumente für ein Nein zu liefern und zwei Sätze vor dem Ende noch zu erläutern, weshalb er trotzdem für ein Ja ist. Diese Flexibilität der grünliberalen Partei ist schon erstaunlich. Bei diesem Geschäft finde ich sie ganz und gar peinlich. David Wüest-Rudin, Ihr Änderungsantrag kam in allerletzter Minute. Er kam völlig quer bezüglich alle Debatten. Es steht im Bericht der WAK nichts dazu, dieser Antrag wurde offenbar nicht in der Kommission gestellt. Was Sie hier in Ihrem Antrag fordern ist das, was Sie bereits in Ihrem Anzug, den Sie übrigens auch erwähnt haben, gefordert haben. "Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Kantonsfinanzen schützt, die Rückzahlung der Darlehen sichert und einen Nachschuss in die MCH Group verhindert." Das haben wir 2019 stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. In diesem Jahr hat der Regierungsrat darauf geantwortet. Der Regierungsrat ist auf Ihr Anliegen nicht eingegangen. Es wird sich doch jetzt nichts ändern, wenn Sie mit dem genau gleichen Anliegen noch einmal in etwas anderer Form versuchen, Ihre eigene Position zu veredeln. Sie wollen keine Farbe bekennen. Sie kritisieren seit fünf, sechs, sieben Jahren die Struktur, die Strategie, das Management der MCH Group und Sie haben heute die Möglichkeit Farbe zu bekennen, ob Sie diesem Ratschlag zustimmen oder nicht. Sie haben heute die Gelegenheit zu entscheiden, ob Sie danach ein Referendum ergreifen und der Bevölkerung die Möglichkeit geben, eine Meinung dazu kundzutun. Wenn die Bevölkerung Nein sagt, dann kann sich letztlich der Kanton Basel-Stadt auch überlegen, wie er mit dieser Beteiligung, die er ja noch immer hat, umgehen soll.

Was Sie hier versuchen ist einmal mehr eine Kurve der GLP-Fraktion, die nun wirklich niemand mehr versteht. Ich appelliere wirklich an die GLP-Fraktion, endlich Farbe zu bekennen, seriöse Politik zu machen, solche Anträge in der Kommission zu stellen, damit man in der Kommission darüber beraten kann und nicht erst kurz vor zwölf Uhr mit einem speziellen, unabgesprochenen Antrag zu kommen.

Für meine Fraktion ist klar, was aufgrund der Überlegungen, die wahrscheinlich sogar sehr ähnlich sind wie die Ihrigen, unser Schluss ist. Wir sagen heute nämlich Nein. Und ich bin da sehr bei Heidi Mück. Wenn der Messestandort Basel so wahnsinnig attraktiv ist, und ich bin überzeugt, dass er das ist, dann bleibt James Murdoch mit der Messe in Basel. Dann brauchen wir diese Beteiligung nicht. Wir haben es gehört, auch andere Gemeinden und Kantone sind an der Messe beteiligt oder im Verwaltungsrat vertreten. Die haben dort auch keine speziellen Vereinbarungen, und trotzdem finden Messen statt.

Ich finde schon, dass wir das Schreckensszenario etwas abschwächen sollten, dass, wenn wir heute Nein sagen, morgen keine einzige Messe mehr in Basel stattfindet. So ist es nicht. Und ich glaube, auch die Charmeoﬀensive, der wir ausgesetzt sind mit kurzfristigen Einladungen an eine Informationsveranstaltungen, und der Ankündigung einer einzigen Messe, ist unglaubwürdig. Diese Millionen, die wir investiert haben, rechtfertigen nicht eine viertägige Messe, von der wir noch nicht einmal wissen, ob sie ein Erfolg wird. Wer garantiert uns, dass sie ein Erfolg wird? Zu behaupten, dass die Messe aufgrund dieser Ankündigung eine Strategie für die Zukunft hat mit einem CEO, der jetzt bald anfängt, stelle ich für den Moment in Frage.

Haben Sie heute Mut, sagen Sie Nein zum Ratschlag und geben Sie der MCH Group die Chance, dieses Kapital auf dem freien Markt einzusammeln. Wenn wir vom Standort überzeugt sind, dann wird sich für unsere Stadt ohnehin nichts ändern. Ich bitte Sie deshalb auch im Interesse des Steuerzahlers, diese fast Fr. 40'000'000 heute nicht zu sprechen.

Isler-Christ, Lydia, LDP

Viel wurde schon gesagt. Es ist sicher nicht erfreulich, dass der Kanton Basel-Stadt bereits wieder einen staatlichen Unterstützungsbeitrag leisten muss. Trotzdem, das Messegewerbe hat trotz des Verlustes von mehreren namhaften Messen in den vergangenen Jahren nach wie vor eine beträchtliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Gastronomie, die Hotellerie, auch viele weitere Gewerbebranchen profitieren direkt oder indirekt von der Durchführung von Messen und

Kongressen.

Auf der anderen Seite wurden von der MCH Group in den vergangenen Jahren zahlreiche Entscheide mit negativen regionalwirtschaftlichen Konsequenzen getroffen. Viele dieser Entscheide betraf auch das Basler Gewerbe ganz direkt. Während der vergangenen Jahre hat die MCH Group zunehmend eigene Partner mit Exklusivrechten und Subventionen bevorteilt bzw. versucht, Dritte mit Gebühren oder höheren Anforderungen aussen vor zu behalten. Messestandmieter*innen gemäss begann die Zwangskonsumierung spätestens mit der Aufhebung beliebter regionaler Gastrobetriebe in den Hallen, wie beispielsweise dem Metzger- oder Bäckerstübli. Ziel der Messe war eine Monopolisierung der Gastronomie, die Ausschreibung schien massgeschneidert auf eine Firma aus München zu passen, welche dann auch den Zuschlag erhielt. Konsequenz war neben einer massiven Reduktion der kulinarischen Vielfalt sowohl für Besucher als auch für Standbetreiber eine massive Erhöhung der Preise, auch für Kundenaperos an den Ständen, für welche den Standmieter*innen ab damals quasi ein monopolisierter Zwangskonsum aus Bayern auferlegt wurde. Es folgten in Kürze weitere Pflichtbezüge zu massiv teureren Preisen als zuvor. Für Standbau, Stromanschlüsse, Beschallung, Beleuchtung, Reinigung. Die Nebenkosten für die Standmieter stiegen, gleichzeitig wurden den hiesigen Gewerbebetrieben durch die MCH Group die vorherigen Aufträge entzogen. Nichts desto trotz hat das Gewerbe in den vergangenen Jahren die Messe stets unterstützt, sei es im Rahmen des Neubaus, sei es im Zusammenhang mit dem steigenden Kapitalbedarf. Ich befürworte, dass der Kanton Basel-Stadt im Sinne einer letzten Chance sich an der Kapitalerhöhung der MCH Group beteiligt. Die Führung der MCH Group ist jetzt gefordert mit einem innovativen, zukunftsfähigen und langfristig orientiertem Betriebskonzept, rasch zurück auf die Erfolgsspur zu finden. Das regionale Gewerbe als wichtiger Partner der Messe kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Dafür braucht es jedoch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Ich fordere deshalb die MCH Group dazu auf, dass Leistungen wieder verstärkt extern an die regionale KMU-Wirtschaft vergeben wird. Das ist auch im Sinne der LDP. Denn wir alle wollen einen starken Messestandort Basel, aber ich möchte keine staatlich unterstützten Organisationen und Firmen, die das örtliche Gewerbe konkurrieren.

Oliver Bolliger (GAB): Für mich stellen sich heute wie vor zwei Jahren immer noch gleichen, grundsätzlichen Fragen. Ich finde es keine gute Idee, Realpolitik rein von Sachzwängen abhängig zu machen. Aber genau das passiert hier. In Anbetracht des Moments und den weltweiten grossen Herausforderungen, in denen wir gerade leben, sind wir in der Pflicht, auch grundsätzliche Entscheide zu treffen, die vielleicht auf den ersten Blick nicht ganz berechenbar sind und uns aus der Komfortzone herausführen.

Nach zwei Jahren sollen wir also bereits wieder Steuergelder einem börsenkotierten Unternehmen zur Verfügung stellen, welches nicht gut aufgestellt ist, und dies nicht erst seit gestern. Aus einer linken Sicht war die Gründung der MCH Group im Jahre 2001 und der Gang an die Börse der grösste und schwerwiegendste Fehler in der Geschichte der Messe Basel. Seitdem musste alles gross, gigantisch und highend sein. Die Preise für die Aussteller und im ganzen Umfeld der Messe stiegen von Jahr zu Jahr. Profitgier und Wachstum waren die Treiber, bis sich das ganze kapitalgetriebene System sich sozusagen selber vernichtete und dazu führte, dass sich immer mehr Messen vom Standort Basel abwendeten, wie beispielsweise die Uhren- und Schmuckmesse, die dann als Basel World im Jahr 2019 definitiv beerdigt wurde.

Die Schweizer Mustermesse und die jährlich stattfindende MUBA, die neben der Olma die zweitgrösste Messe in der Schweiz darstellte, war jahrzehntelang als Genossenschaft organisiert. Für die Durchführung von Messen und als bedeutender Messestandort ist die Rechtsform einer Aktiengesellschaft also nicht zwingend, und schon gar nicht als ein börsenkotiertes Unternehmen. Im Gegenteil führt dies zu grossen politischen Problemen, sei es mit Sperrminoritäten, mit dem erwarteten Profitdruck, der bestehenden Intransparenz gegenüber Behörden und der Politik und in den letzten Jahren hohen Handlungsdruck. All das führt ganz konkret zu Demokratieverlust. Die politische Mitsprache und die Transparenz sind minimal, vieles ist geheim, und die Geschäfte kommen auf den letzten Drücker.

Das Innehaben der Sperrminorität macht uns schlussendlich nur zum Spielball anderer grosser Finanzgeber und zwingt uns in ein Korsett, aus dem auszusteigen es schwierig ist, ohne das ganze Konstrukt grundsätzlich in Frage zu stellen. Wir müssen also stetig nachziehen, um die Minorität zu halten, und dies ist ein Hochrisikospiele. Denn irgendwann fällt auch im Schachspiel die letzte Figur. Es stellt sich die Frage, ob wir ein Ende mit Schrecken wollen, oder ob wir einen Schrecken ohne Ende riskieren.

Dass es anderes geht beweist beispielsweise die Stadt Düsseldorf als ein sehr bedeutender Messestandort, der von der öffentlichen Hand und der dortigen Handelskammer getragen ist. Die Lösung ist also nicht die Privatisierung, sondern die Vergesellschaftung der Messe, um nicht dauernd Kapital einschiessen zu müssen. Konkret bedeutet dies, dass wir die Messehallen und das Kongresszentrum wieder in den Besitz der öffentlichen Hand zurücknehmen, der Boden gehört uns ja eh, und dann wäre es an der Politik, die Rahmenbedingungen zu bestimmen, dass auch in Zukunft Messen und eine Art Basel so umgesetzt werden, dass sie nachhaltigen Mehrwert für die Stadt Basel ermöglicht, und dass die Bevölkerung auch etwas davon hat.

Messen erzeugen den angesprochenen Mehrwert, und dann, wenn sie hier vor Ort stattfinden können und ein breites Publikum ansprechen und die Konzepte nachhaltig wirken. Es stellt sich schon die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, Menschen aus der ganzen Welt einfliegen zu lassen, um für ein paar Tage Kunst zu kaufen und mit dem Kapital neue Anlagestrategien zu ermöglichen. Das frage ich auch ganz direkt Teile meiner Fraktion und die SP. Anstatt alles dem Profit und der Idee von Glamour zu unterwerfen und ständig vom grossen Leuchten der Leuchttürme zu sprechen, wären in den vergangenen Jahren mehr Bodenhaftung angezeigt gewesen. Die Regierung hatte das letzte Mal den Auftrag erhalten zu prüfen, welche Ausstiegsszenarien möglich sein könnten, im Bericht lese ich wirklich nichts darüber.

Wie schon erwähnt lehnt ein Teil des GAB diese Kapitalerhöhung ab und ist gleichzeitig aber zuversichtlich, dass der Messestandort Basel mit einer Messe Basel eine Zukunft haben wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ist Vergesellschaftung ein Euphemismus für entschädigungslose Enteignung?

Oliver Bolliger (GAB): Nein, das sehe ich nicht so.

Beda Baumgartner (SP): Natürlich gibt es Dinge, die ich an der MCH Group in den letzten Jahren bemängle, bezüglich der Teilhabe beispielsweise, in Bezug auf gewisse Eintrittspreise und auch ein elitäres Auftreten gewisser Manager und Vertreter in den Vorjahren. Aber ich möchte schon noch aus sozialdemokratischer Perspektive ein paar Dinge sagen, die mich in der Debatte erstaunt und teilweise auch irritiert haben.

Dieses teilweise abstrakte Wort "Standort" möchte ich konkretisieren. Man kann unter diesem Schlagwort Dinge fassen, die ich auch sehr kritisch sehe. Aber hier ist die Frage schon sehr konkret. Es geht um Arbeitsplätze in Branchen der Hotellerie, der Gastronomie und auch im Kleingewerbe. Das sind übrigens auch Branchen, die wir jeweils bemühen, wenn es darum geht, das Klumpenrisiko in diesem Kanton zu minimieren und die Möglichkeit für gering qualifizierte und weniger privilegierte Menschen in dieser Stadt Arbeit zu geben.

Zu den Interessen der Gesellschaft, die von der GLP erwähnt wurden. Das ist ja genau der Punkt. Die Struktur mit dem Besitz der Hallen und die Erwähnung und Erweiterung im Zweckartikel ist ja genau das Interesse der Gesellschaft, dass es in Basel durchgeführt wird. Genau darum geht es ja. Die GLP hat seit drei Jahren diese Strategie und diesen Wunsch. Dann wären wir wirklich froh gewesen, wenn wir dies in der Kommission konkret auf dem Tisch gehabt hätten. Das verstehe ich einfach nicht. Sie kritisieren, dass das Geschäft ad hoc behandelt werden muss, und dann bringen Sie diesen Antrag auf die Grossratsdebatte. Widersprüchlicher geht es ja nicht. Wenn Sie dieses Anliegen gehabt hätten bei diesem Geschäft, dann hätten Sie über die Vertretung Ihrer Fraktion in der Kommission gehen können. Dann hätten wir das in der kurzen Zeitspanne abklären können. Dann können Sie in der Kommission den Antrag stellen, dass die Verwaltung entsprechende Antworten liefert. Dann müssten wir nicht hier im luftleeren Raum über diesen Antrag diskutieren.

Zur Frage, wie digitale Produkte mit der Wertschöpfung am Standort Basel verknüpft sind: Nun kritisiert man die Messe, sie sei abgehoben, sie schaffe es nicht, Wertschöpfung zu halten, und dann kritisiert man gleichzeitig, dass sie mit der Zeit geht. Zum Messekonzept gehört heutzutage auch, dass man digitale Produkte machen muss und dass diese Wertschöpfung auch wieder Basel zugute kommt. Dann fordern Sie lieber, den Laden komplett zu schliessen als zu kritisieren, dass auch noch digitale Produkte angeboten werden.

Wie ich verstanden habe, ist die Zustimmung der GLP halb daran geknüpft, dass wir den Antrag der GLP auch unterstützen, doch ein Teil der GLP ist trotzdem dafür. Und dann zu sagen, das Geschäft sei nicht seriös aufbereitet worden, finde ich ziemlich fragwürdig.

Es gibt mit Zustimmung zu diesem Geschäft keine Garantie, dass die MCH Group florieren wird. Aber die Strategie, heute Nein zu sagen und darauf zu hoffen, dass die Messe schon in Basel bleiben wird, dass nur Zürich und Lausanne wegfallen, wo es übrigens auch gering qualifizierte Arbeitsplätze gibt, auch Wertschöpfung, die mir als Sozialdemokrat genauso wichtig ist wie die Wertschöpfung in Basel-Stadt, ist keine Strategie. Wenn ich höre, dass Teile der GLP die Sperrminorität einfach aufgeben wollen und sich dann "auf James Murdoch verlassen" wollen, verstehe ich nichts mehr. Heisst das in der Logik von Joël Thüring, dass man das Kapital auf dem freien Markt holen muss, aber heisst das in der Logik von Teilen der GLP auch, die Messe dem freien Markt zu überlassen und dann zu schauen, wie sich das entwickelt? Die Vergesellschaftung der Messe ist heute nicht traktandiert, heute ist die Frage, ob wir diese Investition, die mit einer Chance aber auch mit einem Risiko verbunden ist, heute genehmigen. In Abwägung davon, dass es konkrete Arbeitsplätze und Menschen hinter diesen Arbeitsplätzen gibt, die davon profitieren könnten, möchte ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion sehr beliebt machen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GAB): Sind Sie bedingungslos bereit, die Sperrminorität zu halten, egal was passiert?

Beda Baumgartner (SP): Ich sage an diesem Pult nicht, dass ich zu irgend etwas bedingungslos bereit bin.

Heidi Mück (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass wir weiterhin zweitgrösster Aktionär bleiben werden, auch wenn wir die Sperrminorität aufgeben und das Geld nicht einschiessen?

Beda Baumgartner (SP): Das ist mir bewusst, aber damit ist nicht verknüpft, dass die Messen am Standort Basel durchgeführt werden müssen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich zu einem zweiten Votum gemeldet, weil mir das Thema sehr am Herzen liegt. Ich nehme Bezug auf meine Vorredner. Joël Thüring hat sehr gut gesprochen. Er hat richtig erwähnt, dass die GLP die Fahnen in den Wind hält. Das geht meiner Meinung nach auch nicht. Man kann nicht das Bett täglich wechseln. Heidi Mück bin ich sehr dankbar, sie hat richtig gesagt, dass das mit den Privatflugzeugen nicht geht, da wird viel Energie verschwendet. Den Rednern, die gesagt haben, dass die Messe zerschlagen würde, sage ich, dass irgendwann ein riesiges Schwimmbad oder eine chinesische Universität in die Messe komme.

Es wurde weiter erwähnt, dass nicht klar sei, wie die Messe Spring Basel 2023 sein werde. Als ich das gelesen habe, habe ich sofort daran gedacht, dass es sich nur um eine Beruhigungsspiel handelt. Wenn ein Kind schreit, gibt man ihm den Schnuller. Wir werden von der Messe mit der Spring Basel beruhigt, damit wir noch schnell die Millionen sprechen. Die Hotellerie wurde angesprochen, aber es wurde vergessen, dass wir Basler schlecht in den Weltmedien dastehen. New York Times, Frankfurter Allgemeine Zeitung beschwerten sich über die Wucherpreise in den Basler Hotels. Das steht uns schlecht an.

Ein Vorredner hat dazu aufgefordert, die Leistungen an regionale Firmen zu verteilen. Auch Oliver Bolliger hat sehr gut gesprochen. Er hat die Debatte vor zwei Jahren erwähnt. Er hat gesagt, dass der Gang an die Börse aus linker Sicht der grösste Fehler war. Wir sind ein Spielball im Grosskapitalismus. Darum wird es die Messe in zehn Jahren nicht mehr geben.

Oliver Bolliger hat gesagt, dass die Bevölkerung etwas erhalten möchte. Das möchte ich auch. Ich möchte eine Antwort auf meine Briefe erhalten. Wenn man als Grossrat auf eine E-Mail keine Antwort erhält, dann ist das arrogant.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich danke für die Diskussion und die kritische Auseinandersetzung mit der MCH. Es zeigt, dass grosse Emotionen mit diesem Unternehmen verbunden sind, das ist eine gute Voraussetzung für die Zukunft dieses Unternehmens.

In Ihren Voten wurde sehr viel aus der Vergangenheit angesprochen, sehr viele negative Erlebnisse aus der Vergangenheit. Ich bin mir sicher, jeder und jede von uns hat auch positive Erinnerungen an Momente, an Events, an Begegnungen, die im Rahmen der Messe stattgefunden haben. Heute entscheiden wir aber nicht über die Vergangenheit, sondern ganz im Gegenteil entscheiden wir über die Zukunft, und im Interesse der Zukunft unseres Standorts und der Arbeitsplätze möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Die MCH ist börsenkotiert, und ich teile die Meinung, dass das den demokratischen Diskurs erschwert. Es ist tatsächlich schwieriger, unter diesen Bedingungen diesen Diskurs zu führen. Aber die Situation ist zurzeit so, es ist eine Gegebenheit, mit der wir uns auch als Parlament und Regierung auseinandersetzen müssen. Dennoch, die heutige Diskussion hat auch gezeigt, welchen Nutzen und Mehrwert die MCH für unseren Standort bringt. Darüber kann man sehr gut, breit und demokratisch diskutieren.

Ich möchte meine Aussagen von vorher noch einmal wiederholen. Vor zwei Jahren ist kein Geld vom Kanton Basel-Stadt an die MCH geflossen. Das ist einfach nicht so, auch wenn Sie es noch ein paar Mal wiederholen. Wir haben damals das Geld von uns, das bereits in der Messe war, von einem Darlehen in Eigenkapital umgewandelt, und wir haben die Aktien des Nachbarkantons Basel-Landschaft gekauft. Es ist kein Geld zur MCH geflossen. Das war der Fall, als man entschieden hat, Beiträge an die neue Messehalle zu leisten. Das ist das letzte Mal, dass Steuergelder an die Messe geflossen sind.

Ein bisschen gestaunt habe ich über die Nonchalance der SVP über einen allfälligen Konkurs. Ich fände das überhaupt nicht gut für unseren Standort. Ich glaube auch nicht, wenn die immateriellen Werte, die in der MCH sind wie beispielsweise die Rechte an der Art Basel oder an der Swissbau, an diese Konkursmasse gehen, dies auch nur im geringsten Interesse für uns Standort wäre. Ich hoffe, dass dieser Konkurs nicht stattfindet. Ich glaube nicht, dass dann neue Anbieter kommen und genau gleiche Messen hier anbieten werden. Den Konkurs kann niemand hier drin wollen.

Zur Aussage der GLP, dass der Regierungsrat seinen Auftrag nicht erfüllen würde: Die Wünsche der GLP sind kein Auftrag an den Regierungsrat. Das ist ihr Wunsch, aber mit dem Entscheid vor zwei Jahren hat dieses Haus einen klaren Entscheid gefällt, dass man nicht aussteigen will, sondern dass der Auftrag da ist, die Sperrminderheit zu sichern. Seit dann ist dieser Auftrag quasi obsolet. Und ihr Wunsch, diese Privatisierung weiterzuführen, das lehnt der Regierungsrat ab. Der Grossratsbeschluss ist bindend für den Regierungsrat. Gestaunt habe ich auch, dass die BasA! einig ist mit der GLP, dass man auf die Sperrminorität verzichten kann und die Privatisierung weitertreiben kann. Das hat mich erstaunt, aber ich nehme es so zur Kenntnis.

Die GLP hätte die Anleihe bevorzugt. Das verstehe ich überhaupt nicht, denn Anleihe heisst, dass das Risiko noch ungleicher auf der öffentlichen Hand liegt und alle Minderheitsaktionäre nichts beizutragen haben an die Kapitalerhöhungen für die Sanierung der Firma. Das verstehe ich nicht. Mein Interesse ist, dass jeder Aktionär und jede Aktionärin mit den gleichen Pflichten in dieser Gesellschaft ist, und da passt eine Anleihe, die der Kanton trägt mit Bürgschaften einfach nicht hinein. Deshalb war es mir sehr wichtig, dass die Kapitalerhöhung stattfindet, wo auch die Kleinaktionäre und die privaten Aktionärinnen und Aktionäre mitmachen können. Wenn sie es nicht tun, dann sinkt ihr Anteil an der Gesellschaft. Hier geht es um die gleichen Rechte und Pflichten aller Aktionärinnen und Aktionäre, die in dieser Gesellschaft sind, und nicht darum, dass die Risiken und Kosten vergesellschaftet werden. Deshalb kann ich diese Idee überhaupt nicht verstehen.

Die Fantasy Basel hat mich auch erfreut. Die findet auch in den Messehallen statt. Ich verstehe nicht, warum das ein Argument gegen die MCH war, im Gegenteil, es hat mich sehr gefreut, dass dieser Anlass stattfindet, dass er wächst, dass er Übernachtungen gebracht hat und in unserer Stadt lustige Gestalten zu sehen waren.

Die Gegnerinnen und Gegner haben mit dem Prinzip Hoffnung gesagt, dass der Standort ja so gut sei und ein Selbstläufer sei, dass es schon irgendwie gehen werde, auch wenn der Kanton nicht mitmacht. Ehrlich gesagt, ich bin der glücklichste Mensch, wenn das wirklich der Fall ist, wenn das Messegeschäft ein Selbstläufer ist und wir eine florierende Messe- und Kongressstadt Basel werden. Dann ist es überhaupt kein Problem, wenn wir jetzt mit der Kapitalerhöhung mitmachen, weil dann partizipieren wir voll an dieser erfolgreichen Messestadt, und das Investment hat sich dann auch finanziell voll gelohnt.

Mit diesen Worten möchte ich Sie bitten, einzutreten und dieser Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Sie stimmen mir aber schon zu, dass bei einer Anleihefinanzierung nicht nur der Kanton die Anleihe gezeichnet hätte sondern auch die Lupa Systems, in gleichen Teilen, wie es zumindest im Ratschlag stand, und dass auch Kleinaktionäre die Gelegenheit gehabt hätten, bei weiterer Fremdfinanzierung an einer Anleihe zu partizipieren.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Lupa Systems schon, die anderen Aktionäre wären nicht dabei gewesen, die hätten nichts dazu beigetragen.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 190, 22.06.22 17:31:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Rückweisung an den RR

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 191, 22.06.22 17:32:44]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ermächtigung Regierungsrat
2. Erlass Rückzahlung
3. Umwidmung in Verwaltungsvermögen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GLP vor. Sie beantragt eine neue Ziffer 4. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

David Wüest-Rudin (GLP): Zuerst möchte ich ein paar Worte an die Adresse von Joël Thuring und der SVP richten. Ihre Politik wird nicht besser, je verletzender Ihre Anwürfe sind an unsere Politik. Sie haben eine seriöse Politik eingefordert, und selbst betreiben Sie eine völlig unseriöse Neinsagerhaltung. Sie müssen die Folgen Ihrer Entscheide bedenken. Der Regierungsrat hat kein Konzept, wie er damit umgehen würden, wenn wir hier Nein sagen. Es ist deshalb eine klare destruktive Neinsagerhaltung der SVP, die wir aber von anderen Politikfeldern kennen. Unsere Position ist klar, wir haben einen Antrag. Wenn dieser angenommen wird, dann können wir der Finanzierung zustimmen, weil dann gibt es die Chance, dass die MCH Group wieder fit wird und dass wir in zwei Jahren grundsätzlich darüber entscheiden können, ob wir weiterfahren wollen oder ob wir etwas anderes wollen. Wenn dieser Antrag nicht durchkommt, werden wir nicht zustimmen können.

Warum kommen wir jetzt mit diesem Antrag und haben ihn nicht in die Kommission gebracht? Erstens musste man die Diskussion in der Kommission abwarten. Gibt es neue Erkenntnisse? Man hat gesehen, dass vieles in Geheimhaltung ist. Vielleicht haben Sie nicht begriffen, was wir wollen. Wir wollen nicht kurze Antworten der Verwaltung. Wir wollen eine strategische Alternative in der Standortförderung, die kann man nicht so kurz innerhalb von einem Monat Kommissionsberatung erhalten. Das geht gar nicht. Es ist gar nicht anders gegangen als jetzt zu sagen, dass wir nur zustimmen können, wenn wir in zwei Jahren Alternativen auf dem Tisch haben.

Wenn wir schon viel Geld ausgeben, dann müssen wir doch abklären, ob es die richtige Form ist, dieses Geld auszugeben. Dabei geht es nicht primär um eine Privatisierung. Es geht nicht einfach um das Verscherbeln an Private. Nein, es geht darum, Alternativen aufzuzeigen. Luca Urgese hat es gesagt, es braucht Steuergelder, das sieht man

weltweit. Das ist richtig. Aber man muss doch schauen, warum und wie wir das Geld einsetzen. Regierungsrat Kaspar Sutter, Sie haben gesagt, wir hätten dieser Form vor zwei Jahren zugestimmt und deshalb brauche es jetzt keine Alternativen. Ich finde es ziemlich frech, die Zustimmung zur Kapitalerhöhung von vor zwei Jahren gleichzusetzen mit der Zustimmung zur jetzigen Struktur. Das war damals ein Sachzwang. Wir mussten zustimmen, weil sonst die Konsequenzen desaströs gewesen wären. Heute sieht es wieder ähnlich aus.

Deshalb wollen wir nicht einfach immer so weiterfahren, sondern wir brauchen eine grundlegende Diskussion, ob wir so weiterfahren wollen oder nicht. Sehen Sie das als Chance. Wenn wir Alternativen auf dem Tisch haben, über Vor- und Nachteile diskutieren können, dann können wir allenfalls entscheiden, die börsennotierte Gesellschaft und die Beteiligung daran weiterzuführen. Dann haben Sie aber auch eine Stärkung der Politik. Dann haben Sie nicht ein negatives Signal, sondern es gibt eine Stärkung dieser Gesellschaft, weil wir diskutieren konnten, politische Alternativen hatten und dann zustimmen konnten, diesem Weg oder allenfalls einem anderen. Und dabei geht es auch nicht darum, ob wir den Glauben haben an den Standort oder nicht. Wir glauben an den Standort Basel, an die Messe und die Messförderung, aber wir sind nicht überzeugt, dass die Form, wie wir sie jetzt haben, die richtige ist.

Wir haben in unserem Antrag geschrieben, dass wir nicht partout aussteigen wollen. Es sollen Alternativen auf den Tisch, eine Auslegeordnung. Und eine muss natürlich der Ausstieg und ein werthaltiges Ausstiegsszenario sein. Weil wir dieses Anliegen haben und der Finanzierung nur zustimmen können, wenn wir wirklich danach die politische Diskussion führen können, stellen wir Ihnen diesen Antrag. Wir brauchen diese Sicherheit. Es wurde erwähnt, wir haben Anzüge eingegeben, wir haben den Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, und es ist nichts passiert. Darum möchten wir jetzt ein verbindliches Festhalten im Grossratsbeschluss, dass der Regierungsrat eine Pflicht hat, das auch in zwei Jahren zu tun und uns vorzulegen.

Parallel haben wir eine Motion eingereicht, die ein mögliches Szenario skizziert. Aber das ist eines neben anderen. Deswegen muss man sich das seriös überlegen und sich die Zeit nehmen können. Deswegen gilt die Frist von zwei Jahren. Wenn das hier nicht durchkommt, werden wir der Finanzierung nicht zustimmen können, aber wenn einzelne finden, dass es mit dem Änderungsantrag zu schnell gegangen ist, dann können wir nachher noch einmal über die Motion diskutieren. Aber uns ist es wichtig, dass wir endlich eine politische Grundsatzdiskussion zur Messe- und Standortförderung führen, weil uns diese wichtig ist. Und wir können nur zustimmen, wenn wir den Antrag so durchbringen, sondern werden wir nicht zustimmen.

Zwischenfragen

Beda Baumgartner (SP): Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der eine Veräusserung der Beteiligung an der MCH Group sowie ein Konzept ohne Beteiligung an der MCH Group vorsieht. Inwiefern ist das keine Privatisierung?

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben ja heute schon eine private Beteiligung, und es ist lediglich ein Vorschlag. Es ist nicht per se eine Privatisierung, man kann ja Anteile behalten. Man kann sie auch von der Börse nehmen, man kann sie anderweitig weiterführen.

Joël Thüring (SVP): Sie wollen eine Grundsatzdebatte führen. Sie haben in Ihrem Anzug damals unter anderem gefordert, dass man prüfen soll, wie der volkswirtschaftliche Nutzen ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen börsennotierten AG funktionieren soll. Finden Sie nicht, dass wir diese Grundsatzdiskussion eben gerade geführt haben, zuletzt im Februar 2022, als wir Ihren Vorstoss dann abgeschrieben haben, und dort der Regierungsrat doch schon sehr deutlich diese Grundsatzdiskussion auch in seiner Antwort geführt hat?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein, diese Grundsatzdiskussion haben wir eben nicht geführt, weil wir keine valablen Alternativen auf dem Tisch haben. Es heisst nur, so weiterfahren oder irgendwie ungeordnet aussteigen. Aber das muss nicht so sein. Es braucht ein Gesamtpaket, einen Deal, von dem auch der Kanton profitiert.

David Jenny (FDP): Was ist die rechtliche Konsequenz, wenn der Regierungsrat in zwei Jahren nichts tut, obwohl dieser Antrag angenommen wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Gegenfrage: Was ist die rechtliche Konsequenz, wenn eine Motion nicht erfüllt wird?

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Ich bedaure, dass wir über dies Anträge nicht in der Kommission beraten konnten. Ich verstehe aber auch ein Stück weit die Begründung, warum das erst jetzt kommt. Da wir in der Kommission nicht darüber beraten haben, kann ich dazu auch nicht Stellung nehmen als Kommissionspräsidentin.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Grundsatzdiskussion haben wir heute sehr intensiv diskutiert, nämlich die Frage, ob wir der Meinung sind, dass die MCH das richtige Unternehmen ist, um Messen und Kongresse durchzuführen in dieser Stadt und diesem Kanton, und ob wir als Kanton unsere Minderheitsbeteiligung halten wollen. Das ist ein klarer Grundsatzentscheid, den Sie heute fällen, wenn Sie dieser Kapitalerhöhung zustimmen. Wenn ich Grundsatzdiskussion

höre, dann denke ich eher an meine Jugend in der JUSO zurück, wo wir auch immer sehr intensive Grundsatzdiskussion geführt haben.

Der Antrag der GLP legt den Fokus auf das Ausstiegsszenario des Kantons aus der MCH. Auch wenn man noch andere Varianten vorgelegt haben möchte, ist das doch die Hauptstossrichtung dieses Antrags. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb wir diesen Antrag ablehnen. Nach dem Entscheid vor zwei Jahren und nach dem Entscheid, den Sie heute eventuell fällen, ist es sehr inkonsistent, an einer Kapitalerhöhung mitzumachen mit dem Argument, dass wir einen Drittel der Sperrminorität behalten wollen und gleichzeitig den Auftrag zu erteilen, ein Ausstiegsszenario zu erarbeiten.

Es gibt auch die falschen Zeichen gegenüber den Märkten, gegenüber der MCH, gegenüber den anderen Stakeholder. Es würde auch die Position der öffentlichen Hand innerhalb der MCH schwächen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte die Abstimmung heute nicht mehr gefährden, und Ihnen einfach mitgeben, dass wir von der SP diesen Antrag ablehnen. Selbstverständlich haben wir uns in der Kommission Gedanken gemacht über Alternativen, selbstverständlich haben wir uns innerhalb der Partei Gedanken gemacht, und die skizzierten Alternativen der GLP sind für uns schlechtere Alternativen, es handelt sich um eine Privatisierung, die dazu führen wird, dass wir an unserem Standort weniger Wertschöpfung haben werden und deshalb sind wir jetzt dagegen. Deshalb sind wir auch dagegen, wenn die Motion eingebracht wird. Ich muss mich an Kaspar Sutter anschliessen, wir führen die Grundsatzdiskussion jetzt schon seit einigen Jahren. Es ist auch legitim, das immer wieder einzubringen. Aber es gibt eine Mehrheit dafür, dass diese Alternative die beste ist.

Luca Urgese (FDP): Ich habe es im Hauptvotum gesagt, auch die FDP hat die heute bestehende Struktur schon in Frage gestellt und konkret in den Raum gestellt, ob man nicht Betrieb und Infrastruktur in zwei Gesellschaften aufteilen will, ohne sich schon auf die Äste zu lassen, wem diese Gesellschaften letztendlich gehören sollen. Eine Auslegeordnung, die noch ein bisschen detaillierter ausführt, was das konkret bedeuten würde, welche Schritte zu unternehmen wären, was die Chancen und Risiken, Vorteile und Nachteile wären, das finden auch wir durchaus wünschenswert. Wir sind nicht der Meinung, dass wir diese Grundsatzdiskussion heute geführt haben, dafür müsste man konkret die detaillierten Ausführungen auf dem Tisch haben. Die Struktur kann man durchaus auch in Frage stellen, ohne direkt zur Privatisierung zu springen. Die aufgeteilten Gesellschaften könnten ja beispielsweise auch dem Kanton gehören oder zumindest eine davon. Das Spektrum kann man zunächst öffnen und dann kann man die Grundsatzdiskussion führen, für welche Variante man sich entscheidet.

Die FDP wird sich bei diesem Antrag enthalten, und zwar aus folgenden Gründen: Wir finden, dieser Antrag wurde sehr kurzfristig eingereicht. Bei einem Geschäft von dieser Tragweite hätten wir gerne sorgfältig miteinander diskutiert, was die konkreten Auswirkungen eines solchen Antrags sind, innerhalb von kaum 24 Stunden war dies so nicht möglich. Wir bedauern ebenfalls sehr, dass dieser Antrag nicht bereits in der WAK vorgebracht wurde. Gerade David Wüest-Rudin, der sich schon seit Jahren sehr intensiv mit diesem Messegeschäft auseinandersetzt, hätte unserer Meinung nach in der Lage sein sollen, einen solchen Antrag schon zu formulieren, als der Ratschlag öffentlich vorgelegt wurde.

Ich kann nicht gelten lassen, dass er sagt, sie hätten erst schauen müssen, was in der Kommission diskutiert wurde. Sie haben eine Vertretung in der WAK, und dieser Vertreter hat gesehen, wie die Diskussion läuft, er hat gesehen, dass es nicht darauf hinausläuft, dass wir in den Beschluss eine Auslegeordnung mit aufnehmen. Da wäre es ohne weiteres möglich gewesen, das mit Blick auf den Verlauf der Diskussion entsprechend einzubringen. Das klingt nach einer Ausrede.

Die Verknüpfung mit der Motion macht für uns ebenfalls keinen Sinn. Eine Auslegeordnung ist ergebnisoffen. Bei einer Auslegeordnung weiss man nicht schon im Voraus, was am Ende herauskommt. Wenn ich mir den Wortlaut der Motion ansehe, dann ist schon relativ klar, worauf es hinauslaufen soll. Hier vermissen wir die Ergebnisoffenheit, die wir uns von einer solchen Auslegeordnung wünschen.

Die FDP-Fraktion wird sich deshalb enthalten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 71 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 192, 22.06.22 17:50:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 18 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 193, 22.06.22 17:51:27]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG bis Anfang des Jahres 2023, neue Kapitalanteile im Wert von bis zu Fr. 34'000'000 zu erwerben. Der Regierungsrat stellt dabei sicher, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile – und damit der Stimmrechte – in öffentlicher Hand bleibt.
2. Die Rückzahlung des Restbetrags des Darlehens vom 7. Juni 2010 an die MCH Messe Schweiz (Basel) AG gemäss Ziffer VIII.4 des Beschlusses des Grossen Rates betreffend Messezentrum Basel 2012 vom 12. März 2008 in Höhe von Fr. 5'800'000 wird erlassen.
3. Die Aktien der MCH Group AG im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt werden ins Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 22. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Donnerstag, 23. Juni 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[23.06.22 09:00:08, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Letzte Sitzung Beatrice Isler

Beatrice Isler hat auf den 30. Juni 2022 den Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Sie gehört seit dem 1. August 2014 zu uns und hat in dieser Zeit in der GPK, der PUK und der Wahlvorbereitungskommission die Politik in unserem Kanton mitgeprägt. Zusätzlich hat Beatrice Isler als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch und der IGPK UKBB die interkantonale Politik geprägt.

Wir verlieren mit Beatrice Isler eine fundierte Politikerin, welche sich für die Oberaufsicht unseres Kantons und auch für Ihr Wohnquartier das Gundeli eingesetzt hat. Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Beatrice Isler alles Gute für Ihre Zukunft und danke ihr für das Engagement für unseren Kanton.

[Applaus]

10. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018

[23.06.22 09:02:18, UVEK, WSU, 19.1020.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich für dieses Traktandum sowie auch gerade für das nächste in zwei Sitzungen mit dem Thema Fluglärm auseinandergesetzt und dabei die Berichtsjahre 2019/2020 und 2021 diskutiert. Unser Dank geht an das WSU, Regierungsrat Kaspar Sutter war anwesend, und auch an eine Vertretung des EuroAirports inklusive Matthias Suhr.

Wir haben in der UVEK, und dieser Bericht wurde vom Grossen Rat damals zur Kenntnis genommen, vier Dinge gefordert in unserem letzten Bericht. Das eine betraf die nicht korrekte Abwicklung des RNAV-Verfahrens. Das ist ein System, das

angibt, wie die Flugzeuge landen/starten sollen, wo sie sich geographisch befinden sollen, auf welcher Kurve sie fliegen sollen, Höhe und Längen-/Breitengrad, und da hatten wir den Eindruck, dass das nicht korrekt ist und dieser Eindruck wurde bestätigt und ist mittlerweile auch korrigiert. Es soll so möglichst über nicht besiedeltes oder nur wenig dicht besiedeltes Gebiet geflogen werden.

Der zweite Punkt, wir haben infrage gestellt, dass diese lenkenden Massnahmen, die damals vorlagen, tatsächlich wirksam sind, und zwar in dem Sinne wirksam, dass wirklich weniger Fluglärm anfällt. Es geht da um die lärmabhängigen Gebühren und vor allem auch wie diese verwendet werden, also wie das Geld dann wieder eingesetzt wird. Dazu haben wir nun festgestellt, läuft die Diskussion, wir haben auch, und das hat uns in der UVEK gefreut, von Seiten Regierungsrat gehört, dass eben diese lenkenden Massnahmen irgendwann auch an Grenzen stossen, und das ist offensichtlich, und dass man nun auch vermehrt mit Verboten arbeiten möchte und schon begonnen hat, nämlich zum Beispiel das Startverbot ab 23 Uhr. Es ist auch uns erklärt worden, dass nun eine weitere Massnahme, nämlich eine sogenannte Lärmkurve, die die Lärmmenge insgesamt begrenzen soll, in Bearbeitung ist. Das wird aber noch Zeit in Anspruch nehmen, der Regierungsrat konnte und dazu leider kein Datum nennen.

Der dritte Punkt, die Lärmkategorisierung gemäss Ministerialerlass von 2015. Da geht es darum, welches Flugzeug fällt in welche Kategorie, was Lärm anbelangt. Da war eine Aktualisierung nötig und da gemäss Auskunft des EuroAirports wird das bis im Januar 2023 nun umgesetzt, dieser Erlass von 2015. Und der vierte Punkt, den wir damals erwähnt haben, das ist eine neue Risikoanalyse und hier haben wir erfahren, sind die Arbeiten seit 2021 im Gang und gemäss WSU sollte das nun bis Mitte 2022, also irgendwann wäre das jetzt fällig, dann auch publiziert werden. Das wären diese vier Sachen, die wir damals in unserem letzten Bericht dazu ausführlich diskutiert und danach beantragt haben. Das einmal der aktuelle Stand zu diesen vier Punkten.

Bevor ich nun auf die weiteren Punkte eingehe, vielleicht noch ein paar Grundsätze. Beim Flugverkehr ist die Nachtruhe gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung massgebend, das heisst von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens, das gilt auch am Wochenende so. Und es sind die Lärmmodellierungen massgebend, nicht die Messwerte, deren Werte auch im Fluglärmbericht ausgewiesen werden, zum Beispiel Basel Neubad, Binningen, usw. Am Schluss noch vielleicht, wie werden diese Lärmniveaus modelliert. Es geht um eine zeitliche Erfassung der Flugbewegungen, dann wird festgestellt, was ist es für ein Typ von Flugzeug und wie bewegt es sich, was ist die anfallende Lärmmenge dieser Flugbewegung und am Schluss wird diese dann räumlich verteilt und es wird ein Wert über mehrere Vorkommnisse dann gemittelt.

Nun zu unseren Punkten, die wir jetzt mit den neuen Jahren festgestellt haben. Wir haben festgestellt, dass es in den letzten Jahren bis zum Berichtsjahr 2019 eigentlich nur eine Tendenz gab, nämlich nach oben. Es hat sowohl das Passagier- wie auch das Frachtaufkommen zugenommen, das heisst mehr Lärm und das trotz technischem Fortschritt. Es kann sein, dass gewisse Flugzeuge aus Lärmsicht effizienter wurden, weil aber insgesamt mehr geflogen wurde, wurde das wie mehr als kompensiert, auch negativ kompensiert, mehr Lärm fällt an und dass gewisse Grenzwerte zum Beispiel in Allschwil bereits geritzt werden. Das könnte auch auf dem Gebiet der Stadt Basel zu einem Problem werden, wenn das so weitergehen würde. Und einfach damit man weiss, was das heisst, wenn der Planungsgrenzwerte in Sachen Lärm überschritten wird, dann sind die Einschränkungen, wie man dort bauen kann, verdichten kann, ausbauen kann, sehr begrenzt. Das ist das gleiche Prinzip wie bei Naturgefahren, man sagt, wenn man weiss, dass zum Beispiel dieses Gebiet von einem Hochhaus gefährdet ist, dann sollte man dort nicht auch noch neu bauen. Und das gleiche ist eben auch beim Lärm, wenn man weiss, man hat gesundheitliche Folgen oder auch im Wohlbefinden der Bevölkerung Folgen zu erwarten, dann sollte nicht unbedingt dort noch gebaut werden und Leute wohnen.

Aus Lärmsicht, und das ist das erste Fazit der UVEK, ist diese Tendenz nicht zu begrüssen, es sind damit auch volkswirtschaftliche Kosten verbunden. Die UVEK hat bis jetzt in jedem ihrer Berichte geeignete Massnahmen gefordert. Es ist, wie gesagt, auch etwas passiert, trotzdem hat der Lärm zugenommen und was eben besonders störend ist, er hat insbesondere in den Nachtstunden, also von 22 Uhr bis 24 Uhr, auch von 5 Uhr bis 6 Uhr morgens zugenommen, also mehr als am Tag. Um das an einem Beispiel noch zu verdeutlichen, an der Messstation Neubad wurden zwischen 2011 und 2019 eine Zunahme von 5 Dezibel festgestellt, das entspricht in etwa einer gefühlten Lärmzunahme von 80 Prozent. Das ist für die dort wohnhafte Bevölkerung eine wirkliche Belastung und es ist eben nicht nur das Wohlbefinden, die Wissenschaft hat klar aufgezeigt, es ist auch ein Problem der Gesundheit. Die UVEK möchte darum noch einmal anregen, wirklich breit zu denken, was Lärmreduktion angeht. Das heisst auch, an Alternativen zum Fliegen zu denken. Der Regierungsrat hat auf mehrere Vorstösse berichtet, dass das gesetzlich nicht möglich ist, dass man zum Beispiel der Lärmabgabe solche Alternativen finanziert. Nur Dinge, die dann quasi erst ganz am Ende stehen wie zum Beispiel Lärmschutzfenster, die im Moment nur in Frankreich durch diese Abgabe finanziert werden, oder eben die Bearbeitung und Dokumentation des Themas Lärm am EuroAirport wird über diese lärmabhängige Abgabe finanziert.

Die UVEK möchte der Vertretung im Verwaltungsrat des EuroAirports und dazu zählen wir auch die Vertretung aus Basel-Stadt den Rücken stärken bei Massnahmen, die eben zugunsten von tatsächlichem Lärmschutz nun angedacht sind und das im Sinne, dass tatsächlich am Schluss weniger Lärm bei der Bevölkerung ankommt, nicht nur ein weniger starkes Wachstum des Lärms, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Hier auch nochmals der Verweis auf die Diskussion, dass eben auch Verbote wirken, und zwar besser wirken als die bis jetzt eingeführte Lenkung. EasyJet hat zum Beispiel die neuste Generation von Flugzeugen hier am Standort Basel stationiert und viele Flugbewegungen gehen ja auf EasyJet zurück, trotzdem hat der Lärm zugenommen. Das Startverbot ab 23 Uhr wurde in der UVEK begrüsst, wir haben aber, die Daten sind seit ein paar Monaten online überprüfbar, auch festgestellt, dass es zum Beispiel im April immer noch 34 Starts gab nach 23 Uhr. Das ist etwa pro Tag einer und wir haben in dem Zusammenhang auch diskutiert, wenn diese Mittelwerte so erhoben werden und dem gegenüber aber ein Einzelereignis liegt, eben zum Beispiel ein Flugzeug, das halt irgendwann noch um 23.20 Uhr startet, und man dann eben aufwacht und aus dem Schlaf gerissen wird, dann ist das eigentlich für die Person genauso schlimm, wie wenn dort halt drei Flugzeuge nach 23 Uhr wieder fliegen. Darum diese Mittelwerte, die geben sicher eine solide Auskunft, man darf aber nicht vergessen, dass Einzelereignisse genauso schlimm

sein können und die werden natürlich mit solchen Mittelwerten nicht adäquat abgebildet.

Insgesamt stellen wir fest, dass diese Massnahmen nun in Umsetzung sind. Der EuroAirport sagt selber, sie sind hinter dem Zeitplan, es waren zwei schwierige Jahre. Es besteht zum Teil auch Ressourcenmangel, das hat die Fluglärmkommission festgestellt. Die UVEK fordert nun, dass dieser Rückstand möglichst schnell aufzuholen ist und nennt namentlich die Charter und eben diese Begrenzung der Fluglärmkurve, auf die wir grosse Hoffnungen setzen. Wir sind sehr gespannt, was im nächsten Bericht dann dazu steht.

Noch etwas zur Fluglärmkommission. Selber im Bericht wird angetönt, dass hier Änderungen anstehen, das ist eine Vereinbarung zwischen Baselland/Basel-Stadt und da ist eine Überarbeitung geplant. Die UVEK hat das auch noch diskutiert und sie möchte ihre Überlegungen hier gerne zu Protokoll geben. Erstens, wir finden es wichtig, dass auch der Aspekt Gesundheit neben dem Wohlbefinden nun auch verankert wird im Auftrag, auch in der Formulierung der Verordnung des Gesetzes und insgesamt soll die Kommission gestärkt werden und sicher nicht geschwächt. Sie soll weiterhin beraten, unterstützen und sie soll sich gezielt einsetzen für eine Reduktion der Lärmbelastung der Bevölkerung im Umkreis des EuroAirports.

Zum Schluss noch, das betrifft dann eher den zweiten Bericht, der Rückgang durch Corona war offensichtlich. Personen, die auch in der UVEK oder im Regierungsrat sind und im Westen der Stadt Basel wohnen, haben das natürlich auch am Leib selber gefühlt, was das hiess. Es war aus Lärmsicht natürlich auch eine angenehme Zeit, weil der Fluglärm wirklich markant zurückgegangen ist. Die Frage ist nun, wie geht es weiter, nutzen wir nun diese negative Sache trotzdem vielleicht in einem positiven Sinne und überlegen wir uns, muss es tatsächlich wieder möglichst schnell zurück zum alten Niveau gehen oder auch im Hinblick auf den überlasteten Flugraum in Europa gibt es vielleicht doch auch bessere Lösungen, um Fluglärm zu vermeiden. Das sind die Überlegungen der UVEK zu beiden Geschäften, ich werde dann beim nächsten Geschäft mich nicht noch einmal melden.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf in Vertretung von Kaspar Sutter noch zwei Ergänzungen machen zu diesen Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Zuerst möchten wir uns dafür entschuldigen, dass dieser Fluglärmbericht so spät kommt. Wie Sie sich vorstellen können, war der EuroAirport während der Pandemie in einer Krisensituation und auch weil eben kaum Flugzeuge geflogen sind, ist der Fluglärmbericht natürlicherweise in den Hintergrund gerückt, aber wir werden das natürlich in Zukunft wieder fristgerecht liefern. Jetzt ist das Thema zurück, als auch eine der Personen, die da in der Nähe wohnt, kann ich das aus eigener Erfahrung bestätigen. Wir sind zwar noch deutlich unter dem Niveau von 2019, aber klar Tendenz zunehmend und deshalb setzen wir uns auch natürlich im Verwaltungsrat für den Lärmschutz ein. Sie haben es gehört, ein Meilenstein ist sicher dieses Verbot von geplanten Starts ab 23 Uhr. Das bedeutet nicht, dass gar keine Flugzeuge mehr nach 23 Uhr starten, aber sie dürfen es nicht mehr aus eigener Planung, sie dürfen nur starten, wenn äussere Umstände es nicht anders möglich machen. Kontrolliert wird das von der französischen Flugbehörde und wir lassen uns da natürlich auch unterrichten. Wir sehen auch schon, dass das Effekte zeigt, die Starts nach 23 Uhr sind deutlich weniger geworden, aber wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, auch schon ein oder zwei Flugzeuge in der Nacht haben natürlich eine empfindliche Auswirkung auf die Schlafqualität vieler, vieler Menschen. Das heisst, die Arbeit geht weiter, wir sind jetzt daran auch zu schauen, welche Massnahmen man zwischen 22 Uhr und 23 Uhr treffen kann, also wir werden weiter daran arbeiten. Auch eine mögliche Massnahme ist natürlich, weniger lärmige Flugzeuge, auch da gibt es deutliche technologische Fortschritte, auf die wir setzen. Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion nimmt die beiden vorliegenden Berichte zur Kenntnis und ich werde jetzt ebenfalls gleich zu beiden sprechen im Sinne der Effizienz. Die hier zuletzt beurteilte Zeitspanne zur Lärmbelastung durch den EuroAirport ist nicht repräsentativ. Wir haben das jetzt auch in den beiden Voten schon gehört, das muss uns wirklich auch allen klar sein. Aus unserer Sicht können wir deshalb aufgrund dieser Berichte jetzt auch eben nicht definitiv sagen, wie nachhaltig der Weg tatsächlich ist, denn der EAP in Sachen Lärmschutz inzwischen eingeschlagen hat. Aber sagen wir mal so, die Richtung stimmt, das Ziel eines wirkungsvollen Lärmschutzes für die betroffenen Anwohnenden, wie wir ihn für richtig halten würden, ist aber natürlich noch längst nicht erreicht.

Der Reihe nach. Die Rekordzahlen im Passagier- und Frachtbereich, die im Jahr 2019 erreicht wurden, bedeuteten eine enorme Zunahme an Belastung. Wir sind klar der Meinung, die Grenze des Aushaltbaren ist für viele Betroffene erreicht und in dieser Hinsicht war die Verschnaufpause, zu welcher die Pandemie geführt hat, für die Anwohnenden sicher auch heilsam. Wir dürfen nicht vergessen, die Lärmbelastung, von der wir hier sprechen, die führt zu gesundheitlichen Schäden und das führt auch zu Kosten und ich möchte aber natürlich vor allem das Leiden hier ins Zentrum stellen. Der dramatische Einbruch der Passagierzahlen und Flugbewegungen hatte denn doch tatsächlich einen positiven Effekt. Meine beiden Vorredner*innen haben es auch erwähnt. Nun, das Geschäft zieht wieder an, es wird wieder mehr geflogen, leider, das als Klammerbemerkung, auch weiterhin viel zu billig, die Belastung für die Bevölkerung im Umfeld des EAP hat entsprechend wieder stark zugenommen. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass wir uns weiterhin für längere Nachtruhezeiten einsetzen. Keine Flüge zwischen 23 Uhr und 6 Uhr, das wäre aus Rücksicht auf die Menschen, die hier leben, einfach nichts als angebracht.

Lobend würdigen will die SP-Fraktion an dieser Stelle die Umsetzung des Verbots geplanter Starts nach 23 Uhr per Anfang Februar, auch das wurde mehrfach erwähnt. Die Massnahme ist in den Berichten thematisiert und eben inzwischen ist sie auch umgesetzt. Das war ein sehr guter Schritt und es war auch allerhöchste Zeit dafür. Dass es aber nur die geplanten Starts sind, die ausbleiben, hat einen Haken, auch das wurde schon erwähnt, und ich zeige Ihnen gerne kurz die Statistik der Starts, ich habe sie gestern dem Webreporting des EAP entnommen. Nochmal zur Erinnerung, geplante Starts wären es null. Wir sehen, wie erfreulicherweise in den ersten beiden Monaten des Startverbots die Zahlen

auf gut zehn Starts pro Monat zurückgingen, das sind auch nicht keine, aber immerhin. Aber die Disziplin scheint mit Blick auf diese Grafik doch noch von etwas kurzer Dauer gewesen zu sein. Sowohl im April als auch im Mai stiegen nämlich die Starts bereits wieder auf das dreifache an. Das heisst, wir hatten trotz des gut klingenden Startverbots ab 23 Uhr im Schnitt wieder täglich einen Start und das bedauern wir sehr. Und es erfreut uns natürlich auch nicht gerade mit unermesslich viel Vertrauen, dass dieses Startverbot nachhaltig greift. Dazu kommen natürlich noch die Landungen, die sind auch geplant weiterhin drin, also von Nachtruhe kann noch keine Rede sein. Die SP-Fraktion appelliert an die Betriebsleitung des Flughafens, ihre propagierten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung mit Ernsthaftigkeit anzustreben und den gemachten Versprechungen tatsächlich nachzukommen. Wir gehen davon aus, dass die Fluglärmmmission ebenfalls ihr wachsames Auge auf die weitere Entwicklung halten wird.

Und gerne sage auch ich zum Abschluss noch kurz etwas zur Fluglärmmmission. Der Regierungsrat legt, wie schon angesprochen, in seinem Bericht dar, dass die Rolle und Aufgabestellung der Kommission neu definiert werden sollen, so dass sie die Erwartungen besser erfüllen kann. Dies ist zu begrüßen und die SP-Fraktion möchte hier jedoch wirklich auch sehr stark betonen, dass diese Neudefinition keinesfalls zu einer Schwächung der Kommission führen darf, zu einer Schwächung der Kompetenzen. Im Verständnis der SP ist nämlich klar, mit ihrem Auftrag der Überwachung der Lärmentwicklung vertritt die Kommission ganz klar auch und nicht zuletzt, sondern insbesondere die Interessen der Bevölkerung. Ihre Stimme soll entsprechend auch Gewicht haben, wenn es darum geht, weitere neue Massnahmen zum Schutz der Anwohnenden zu ergreifen.

Während vieler Jahre wurde uns gesagt, dass wir hier in diesem Saal und über uns die Regierungsvertretung im Verwaltungsrat des EAP wenig Einfluss haben, weil der EAP in Frankreich liegt, weil auch die französischen Behörden entscheiden und weil man logischerweise vonseiten Politik keine Mehrheit habe. Die Einführung zumindest des Startverbots ab 23 Uhr resp. des Verbots der geplanten Starts ab 23 Uhr ist jetzt inzwischen immerhin erfolgt. Danke in diesem Sinne auch, dass unsere Vertretung im Verwaltungsrat unsere Haltung und unsere Forderungen offenbar mit Nachdruck und Ausdauer wiederholt ins Entscheidungsgremium getragen hat. Auf alle Fälle ermutigt uns das auch. Wenn wir hartnäckig bleiben, werden auch künftig Verbesserungen der Situation möglich sein, wir glauben dran. Wir fordern weiterhin eine konsequente Nachtflugsperre von 23 Uhr bis 6 Uhr und wir sind dies der Bevölkerung schuldig.

Die vorliegenden Berichte empfiehlt die SP-Fraktion zur Kenntnis zu nehmen.

Raffaella Hanauer (GAB): Auch ich nehme gerade Stellung zu beiden Berichten und so zu den Jahren 2018, 2019 und 2020. Vorweg, Lärm ist gesundheitsschädlich und die beste Massnahme gegen Lärm ist weniger zu fliegen. Das muss gesagt werden, das darf auch nicht vergessen werden. Es ist auch die beste Massnahme, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Zunahme an Flugbewegungen vor Corona ist daher besonders besorgniserregend. Für mehr Lärmschutz begrüßen wir demnach das Startverbot ab 23 Uhr und begrüßen auch, dass sich der Regierungsrat sehr stark dafür eingesetzt hat und auch dafür, dass er sich sicher auch weiterhin einsetzen wird, auch damit die Flugzeuge nicht über die bevölkerten Gebiete fliegen. Wir bewerten die Arbeit der Fluglärmmmission als wertvoll und wir erwarten, dass ihre Empfehlungen auch ernst genommen werden und dass der Regierungsrat sich im Verwaltungsrat des Flughafens auch stark für die Gesundheit der von Lärm betroffenen Bevölkerung einsetzt.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, wir haben es gehört, dass die Regierung die Auftragsbeschreibung der Fluglärmmmission anpassen möchte. Nicht nur unsere Regierung, sondern die Regierungen, das ist in Mehrzahl zu denken. Neu soll die Fluglärmmmission nur noch ihre Einschätzungen geben können und das ist für uns besorgniserregend. Wir erachten dieses Gremium als wichtig und dessen Empfehlungen als äusserst konstruktiv. Wir erwarten daher, dass auch mit der neuen Auftragsbeschreibung die Kommission Kritik äussern und Empfehlungen aussprechen darf. Wir können uns sogar vorstellen, dass die Kommission auch Anträge stellen kann. Einer Herabsetzung der Bedeutung der Fluglärmmmission stellen wir uns entgegen.

Das GAB erhofft sich zudem im nächsten Bericht von der Fluglärmmmission, dass in der Zwischenzeit der EuroAirport die Karte zu mehr Lärmschutz schon vorlegen konnte und dass auch die von der FLK empfohlenen weiteren Instrumente zur Fluglärmminderung ausgereift und umgesetzt werden. Der Fluglärm nimmt weiter zu. Er hat vor Corona zugenommen und wenn wir weiter so machen wie bisher, dann braucht es langfristig stärkere Massnahmen und griffigere Massnahmen, um die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Ein erster Ansatz ist bereits getan, die geplanten Starts ab 23 Uhr sind verboten. Wir wünschen uns weitere solche Verbote, zum Beispiel zwischen 22 Uhr und 23 Uhr und auch in den frühen Morgenstunden. Wir wünschen uns auch eine strikte Durchsetzung des Verbots von geplanten Starts und wir wünschen uns, dass man hier auch weitergeht und dass wir uns entgegenstellen als Kanton gegen diese weiteren Zunahmen, die wir sehen es jetzt schon, rasant auch nach Corona wieder zunehmen, und deshalb können wir uns eine Deckelung der Flugbewegungen ebenfalls sehr gut vorstellen.

Wir können hier jedoch keine solche Anträge stellen und nehmen daher den Bericht einfach zur Kenntnis. Wir möchten jedoch dennoch zu Protokoll geben, dass nur griffige Massnahmen die Bevölkerung auch wirklich vor Lärm und vor der Lärmzunahme, die die Flugbewegungszunahmen generieren, auch schützen kann. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Beat K. Schaller (SVP): Die Fraktion der SVP nimmt diese beiden Berichte zur Kenntnis. Sie verlangen ja, dass Änderungen an den Flugregimes durchgeführt werden. Vergessen wir nicht, der EAP ist in einer ganz speziellen Situation. Sämtliche Änderungen an Flugregimes des EAP sind französischen Regularien unterworfen und wenn unterschiedliche Rechtssituationen oder gar keine Rechtsgrundlagen bestehen, dann macht das das Vorhaben entsprechend komplexer. Das muss alles mit Paris ausgehandelt werden und da ist es natürlich naturgemäss, dass es zu Verzögerungen kommt.

Wir begrüßen die Lärmstrategie des EAP und die Änderung des Betriebsreglements, dessen Kernpunkt, wie wir gehört haben, das Verbot von geplanten Starts nach 23 Uhr ist. Das Verbot gilt seit dem 1. Februar 2022 und der EAP hat der UVEK aufgezeigt, dass es zu einer deutlichen Reduktion der Flugbewegungen gekommen ist. Vergessen wir nicht, diese Flugzeuge starten nicht aus Jux und Tollerei, sie starten aus ganz bestimmten Gründen, zum Beispiel Ambulanzflugzeuge oder Flüge der Regierung von Regierungsmitgliedern, nicht unbedingt Basel, aber sicher von Frankreich. Es können auch Flugzeuge sein, welche Hilfsmittel für Hilfsorganisationen, Medikamente, Lebensmittel, etc. transportieren. Gerade die Fluglinien haben ja ein grosses Interesse daran, ihre geplanten Flüge vollzählig durchzuführen. Wenn also die Anzahl der geplanten Starts nach 23 Uhr auf null reduziert wird, heisst das im Umkehrschluss, dass evtl. vorher mehr Starts durchgeführt werden. Es dürfte wohl den wenigsten in diesem Saal bekannt sein, Hauptdestination des EAP ist Pristina. Wenn Sie also die Anzahl Flugbewegungen deckeln wollen, dann bemühen Sie sich, dass weniger nach Pristina geflogen wird. Es wurde auch schon erwähnt, es sind ganz neue Generationen von Flugzeugen jetzt sprichwörtlich am Start, die A320 der Neo-Generation sind sehr viel leiser, für das menschliche Ohr werden sie als ca. halb so laut wahrgenommen.

Gestern hat sich dieses Parlament bekannt zu einem Messestandort Basel und ein ganz wesentliches Merkmal der Attraktivität dieses Messestandortes ist eben der EAP und seine im Vergleich zu anderen Städten Nähe zur Messe und wir dürfen in dem Fall konsequenterweise dem EAP keine Steine in den Weg legen. Die Führungsequipe des Flugplatzes konnte uns überzeugen, dass sie sich in diesem sehr schwierigen Balanceakt zwischen Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen auf die Umgebung ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst ist und dass sie sich der Reduktion des Fluglärms ernsthaft und konkret annimmt. Die Sprecherin der SP sagte richtig, wir sind auf dem richtigen Weg und geben wir dem EAP unsere Unterstützung, dass er diesen Weg weiterverfolgt.

Die SVP bittet Sie, die Fluglärmberichte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich möchte vom Lärm weg zur Risikoanalyse kommen und habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass diese seit über 15 Jahren überfällige Analyse nun endlich in Angriff genommen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich doch darauf hinweisen, dass die meisten sogenannten Ereignisse, also Abstürze im Lande- und im Startverfahren passieren. Mitten in der Schneise befindet sich das neue Industriezentrum BaseLink und da beispielsweise das Tropeninstitut. Meine Rückfrage beim Tropeninstitut, ob in ihrem Risikokataster auch die Flugbewegungen enthalten seien, wurde negativ beantwortet. Wir wissen, was im Tropeninstitut alles an Insekten vorhanden ist und welche Sicherheitsvorkehrungen unternommen werden, damit keine derartigen Viecher entweichen können, aber an einen Absturz auf das Tropeninstitut denkt niemand. Dieses Bewusstsein fehlt vollständig. Es tut mir leid, dies sagen zu müssen, das Tropeninstitut ist ein bikantonales Projekt und betrifft auch unseren Kanton und viele andere in diesem Bereich liegenden Gebäude ebenso. Dagegen hilft kein Lärmschutzfenster, dennoch, ich habe diesen Bericht zur Kenntnis genommen und werde ihm zustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Frau Präsidentin, Sie haben die Stirn gerunzelt, als Beat Schaller gesagt hat, die meisten Flüge gehen nach Pristina. Das stimmt, wenn ich am Flughafen bin und meine Gäste abhole in Basel/Mulhouse am Airport, sehe ich auch die vielen Flüge von Jugoslawien, aber das ist okay, das ist so, aber ich glaube, was Beat Schaller gesagt hat, das stimmt, Frau Präsidentin, die meisten Flüge von Basel gehen nach Pristina. Ich bin dort noch nie gewesen, aber ich muss davon ausgehen, dass ist Ex-Jugoslawien. Das kann man sehen, wenn man am Flughafen ist und dort seine Gäste abholt.

Der Fluglärm ist ein Thema in Basel, das man vor allem spürt. Ich war auf Besuch bei einem Landrat der SVP, Josua Studer in Allschwil, dort sieht man die vielen Flugzeuge, die dort starten und landen. In Kleinbasel hört man es nur so, wenn es windstill ist oder wenn man den Wind hört, in der Nacht hört man es, aber sonst ist man in Kleinbasel verschont. Ich habe vorhin kurz mit dem Kommissionspräsidenten gesprochen, weil es mich beschäftigt, wir sprechen über Fluglärmbelastung. Ich habe dann den Präsidenten gefragt, bezieht sich das auch auf Helikopter? Weil ich finde, die Helikopter sind schlimm, die landen und starten in Basel bis um 1 Uhr morgens und dann starten sie schon wieder um 5 Uhr morgens. Und wenn man am Rhein wohnt auf der Kleinbasler Seite zum Beispiel, dann hört man das und ich habe das jetzt im Mai auch vier Nächte lang gehört, dass der Helikopter bis um 1 Uhr landet und um 5 Uhr schon wieder und das ist für mich auch Fluglärm und Helikopter werden nie erwähnt. Das habe ich einfach darum erwähnen wollen.

Ich komme zum Schluss. Das Problem, wie ich das sehe, ist beim Flughafen nicht der Fluglärm, sondern das Problem ist, bringen wir es auf den Punkt, der Flughafen gehört uns Schweizer gar nicht, der Flughafen gehört Frankreich und wir haben einfach den Platz dort bekommen, weil wir keinen Platz haben in Basel. Darum haben wir diesen auch bezahlt und der ganze Flughafen wird ja auch bestimmt von der Polizei Frankreich und darum bestimmt auch die Polizei Frankreich wegen dem Fluglärm, was passt und was nicht. Sie haben es letzte Woche in der Zeitung gelesen, es gab wieder Gepäckstücke ohne Eigentümer und dann entscheidet die Polizei von Frankreich und so ist es auch beim Fluglärm.

Ich komme zum Schluss, meine Vorrednerin hat etwas ganz Tolles gesagt, und da bin ich dieser Vorrednerin sehr dankbar, ich habe leider den Namen meiner Vorrednerin vergessen, das war eine nette Dame, und sie hat gesagt, wenn ich sie richtig verstanden haben, sie hat Angst, dass einmal ein Flugzeug auf das Tropeninstitut abstürzt. Also so habe ich es verstanden. Und die Frau hat gesagt, sie hat Angst, wenn beim Tropeninstitut ein Flugzeug abstürzt. Ich weiss jetzt nicht, was dort gelagert ist, ob es da um eine Explosion geht oder so, ich kann mir aber vorstellen, das Tropeninstitut ist in Grossbasel, ich kenne das nicht in Kleinbasel, und darum muss ich einfach sagen zum allerletzten Schluss, und ich bin der Zeit oft voraus, ich möchte das nur erwähnen, dass das gesagt wurde, ich habe seit Jahren hier vorne im Grossen Rat gewarnt wegen dem Fluglärm, wie meine Vorrednerin ein Absturz auf das Tropeninstitut, ich warne immer vor dem Absturz in die Roche-Türme. Das wollte ich noch sagen und jetzt höre ich auch auf, aber das muss man wissen und das muss gesagt werden, wie bei meiner Interpellation zum Zionistenkongress.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Zwei Sachen möchte ich noch ergänzen. Es wurde die Frage aufgeworfen nach den Destinationen. Wir haben die Auswertung nicht fokussiert auf gewisse Relationen. Das mag sein, dass eine gewisse Destination häufiger angeflogen wird als andere, ich denke, das Gesamtbild zählt und vor allem was wir ja in der UVEK diskutiert haben, sind Alternativen zum Flugverkehr. Da gibt es auch Flüge, die gehen von Basel nach München, nach Frankfurt, nach Paris und dort gäbe es ja sehr gute Alternativen und ich habe nachgeschaut, nach Pristina ab Basel fährt kein Zug.

Und dann wurde auch angesprochen, die Gründe, warum geflogen wird, dass es eben auch wichtige Gründe gibt. Diese Diskussion kann man natürlich führen, also der volkswirtschaftliche Wert eines Flughafens. In dem Bericht geht es aber wirklich um das Thema Lärm und die Bekämpfung des Lärms und die UVEK hat sich in ihrem Bericht zum Berichtsjahr 2017 geäußert zu den Gründen und sie zitiert dort den Mikrozensus 2015 und auf Seite 67 wird dort ausgewiesen, dass eine Schweizerin, ein Schweizer im Schnitt 0,8 Flüge pro Jahr vornimmt, davon 0,7 Privat-, Freizeitreisen, 0,1 Geschäftsreisen. Das zeigt eigentlich sehr gut das Verhältnis zwischen den Freizeit- und den Geschäftsreisen. Für die Fracht sind diese Daten natürlich im Mikrozensus nicht ausgewiesen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

11. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020

[23.06.22 09:40:09, UVEK, WSU, 22.0075.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie zum Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz

[23.06.22 09:40:49, UVEK, BVD, 21.0159.02 21.5273.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Projekt umfasst die gesamte Austrasse. Es besteht Sanierungsbedarf und dieser wird nun genutzt, um auch Anpassungen an der Gestaltung vorzunehmen. Für die Ziele und die Details verweise ich auf den Ratschlag des Regierungsrats. Die UVEK hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Thema auseinandergesetzt, wir sind auch auf eine Begehung vor Ort gegangen. Unser Dank gehört Regierungsrätin Esther Keller sowie der Vertretung aus dem Planungsamt. Ich möchte gerne die Berichterstattung zu diesem Geschäft zweiteilen, der erste Teil zur Austrasse selbst und dann zum Bereich beim Brausebad. Dort setzt ja auch der Anzug an, den wir abschreiben möchten, und dort hat die UVEK auch eine Änderung gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrats vorgenommen.

Zuerst zum ersten Teil, die Austrasse an und für sich. Wir haben festgestellt, es besteht relativ wenig Spielraum, der Querschnitt von der einen Parzellengrenze zur anderen ist nur 12 Meter. Die Haltestellen werden gegenüber heute geringfügig verschoben, sie werden BehiG-konform ausgebaut. Aus Sicht des MIVs werden sich keine grossen Veränderungen im Vergleich zu heute ergeben. Aus Sicht des Velos, da haben wir abgeklärt, wie wäre das, wenn man die Strasse für den MIV sperren würde, könnte man dann einen Velostreifen stadteinwärts einrichten, das ist aber leider nicht möglich. Also Velogegeverkehr ist aus Platzgründen und vor allem auch aus Konflikten zwischen der Anlieferung und der Tramachse nicht möglich. Die Idee war demzufolge nicht mehrheitsfähig in der UVEK. Aber, und das ist wichtig zu betonen, mit dem Projekt wird es nun durchgehend genug Platz geben stadtauswärts für Velofahrende und es sind velofreundliche Gleise an den Kaphaltestellen vorgesehen.

Aus Sicht Fussverkehr ist die Situation so zu beurteilen, dass insgesamt 450m² verkehrsfreie Fläche hinzukommen mit dem Projekt, das heisst, die Fläche für den Fussverkehr nimmt markant zu. Allerdings wird das Trottoir auf der linken Seite, also wenn man mit dem Velo und Auto fährt, links gedacht, stadtauswärts, dann wird dort das Trottoir auf 2 Meter reduziert, das ist heute etwa 2,3 Meter breit, das ist das Minimum gemäss Norm. Das Trottoir rechts wird jedoch erweitert von heute auch etwas über 2 Meter auf knapp 3 Meter. Das heisst, wir haben in Zukunft eine Situation, dass auf der einen Seite ein schmales Trottoir vorliegt und auf der anderen Seite aber ein grosszügigeres Trottoir als heute vorliegt. Das hat einerseits mit der Anlieferung zu tun und andererseits mit der Verkehrsführung generell. Was auch noch wichtig ist, im Vergleich zu heute wird das Tram auch auf der Seite links, wo das schmale Trottoir zu liegen kommt, weggenommen. Heute ist es wirklich unmittelbar am Trottoir anschliessend und das ist sehr unangenehm und auch von der Sicherheit nicht mehr normgerecht und diese Anpassung wird gemacht.

Noch am Schluss die Umweltaspekte. Es gibt dort ein Lärmproblem in dieser Strasse. Es ist klar, eine geeignete Massnahme wäre Tempo 30, auch ein lärmmindernder Belag und die Dämmung des Tramtrasses ist sicher ein wichtiger Schritt. Der Grosse Rat forderte 2012 eine Prüfung von Tempo 30 in der Austrasse, der Bericht des Regierungsrats geht darauf nicht ein, wir haben das nun in unserem Bericht nochmals in Erinnerung gerufen. Auch zur Umwelt gehört die Entsiegelung. Das Potenzial ist leider sehr beschränkt aufgrund von Abständen zu Tramleitungen und Fassaden und allgemein des engen Platzes, aber an der Kreuzung Austrasse/Schützenmattstrasse schlagen wir vor, dass man dort doch eine kleine Fläche entsiegeln kann. Es reicht leider auch wieder nicht für Bäume, aber immerhin für Begrünung.

Und nun noch zum zweiten Teil, das betrifft die Gegend um das Brausebad. Gemäss Regierungsrat wäre ja dort die Haltestelle der Linie 6 etwas in die Austrasse hinein zurückversetzt worden, das würde dann auch zu längeren Umsteigebeziehungen führen zwischen Bus 50, Tram 1 und der Linie 6. In der UVEK haben wir alternative Varianten verlangt, diese sollen uns aufgezeigt und aufgezeichnet werden und wir haben uns am Schluss für eine Variante entschieden mit einem Bypass der Socinstrasse, so dass eben diese Umsteigebeziehungen möglichst kurz gehalten werden können. In der Abwägung aller Vor- und Nachteile sind wir zu diesem Schluss gekommen, die Vorteile eben kurze Umsteigebeziehungen, die Nachteile, es wird weniger Veloverbindungen geben als mit dem Ratschlagsprojekt des Regierungsrats, es fallen zwei Parkplätze weg. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass in diesem Fall einerseits die Gestaltung besser ist und andererseits die Umsteigebeziehungen hoch zu gewichten sind. Und was damit auch noch einhergeht, das aus unserer Sicht nicht kluge Verkehrsregime in der Rudolfstrasse/Allschwilerstrasse/Weiherweg ist so nicht nötig und ist so auch vom Tisch.

Am Schluss noch zum Anzug, der ja auch auf dieses Gebiet zielt. Es geht um Weichen und wir haben abgeklärt, ob die Weichen dort an diesem Ort Sinn machen und in welchen Fällen die Weichen tatsächlich einen Unterschied machen und da konnte uns aufgezeigt werden, dass die Weichen am Burgfelderplatz gewinnbringender sind als jene am Brausebad, dass eigentlich diese dort sind, die Fälle auch abgedeckt werden können, wenn sie am Brausebad von Vorteil sind, plus noch zusätzliche. Und aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, dass wir den Anzug gerne abschreiben möchten und die neuen Weichen am Burgfelderplatz forcieren möchten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie haben es gehört, und das ist mir einfach nochmal wichtig, darauf hinzuweisen, die Platzverhältnisse sind dort äusserst beschränkt und wie immer, wenn wir natürlich im Rahmen von Sanierungsarbeiten eine Strasse bearbeiten, eine Strasse verändern, werden auch ganz viele Ansprüche laut. Wir haben wirklich versucht, im sorgfältigen Prozess diese verschiedenen Bedürfnisse auszutarieren und ich möchte der Kommission ganz herzlich danken, dass sie sich auch die Zeit genommen hat, vor Ort zu gehen, sich das vor Ort anzuschauen, das ist wirklich sehr wertvoll, und dort sieht man dann auch, weshalb diese Situation vor Ort so schwierig ist.

Dennoch glaube ich, wir haben jetzt ein Projekt hier vorliegen, das wirklich viele Verbesserungen bringt. Einerseits natürlich, dass die Haltestellen neu stufenlos sind, das heisst, einfacher zu erreichen für die verschiedenen Passagiere des ÖV, aber auch den Wartebereich, den wir vergrössern können und wir schaffen mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger und die Velofahrenden. Wie gesagt, wenn alles klappt mit diesem Pilotversuch mit dem velofreundlichem Gleis, soll auch dort dieser Gummieinsatz zum Einsatz kommen. Wir hoffen, dass diese Tests, die im Moment ja noch laufen, auch positiv ausfallen. Dann eben sollen auch lärmmindernde Strassenbeläge eingesetzt werden, diese Dämmmatten, das alles sind wirklich Massnahmen, die den Anwohnenden zugutekommen und deshalb möchte ich auch noch auf den Zeitdruck des Geschäfts hinweisen. Die Schienen im Bereich Brausebad, die sind wirklich nach, die sind im schlechten Zustand, ich möchte nicht, dass sich das noch ein Jahr verzögert oder länger.

Deshalb sollten wir diese Arbeiten bald in Angriff nehmen und ich bitte Sie sehr um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Jean-Luc Perret (SP): Die Umgestaltung der Austrasse ist von aussen betrachtet vielleicht nicht das spannendste UVEK-Geschäft. Die verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen, wir haben es gehört, setzen einen relativ engen Rahmen

und beschränken auch die gestalterischen Möglichkeiten. Trotzdem haben wir es geschafft, auch mit diesem Strassenabschnitt mehrere Sitzungen und einen Ortstermin zuzubringen, insofern ist meine Fraktion auch der Meinung, wir haben hier seriöse und abschliessende Kommissionsarbeit geleistet und unterstützen den sehr kurzfristigen Rückweisungsantrag, der nachher vermutlich noch formuliert werden wird, nicht.

Die Punkte zum Lärm, zur Velofreundlichkeit, zur Trottoirbreite, die hat der Kommissionspräsident bereits erläutert. Ich möchte deshalb vor allem nochmals auf die Debatte um die Haltestelle Brausebad eingehen, denn hier kam es tatsächlich zu einer überraschenden Wendung in der Kommissionsdiskussion und diese betraf die Stelle, an der die Haltestelle des Trams am Brausebad zu liegen kommt. Falls Sie diese Tramkreuzung kennen oder gar selbst nutzen, dann wissen Sie, dass dort sehr viele Passagiere von Allschwil oder vom Morgartenring und den umliegenden Quartieren an den Bahnhof SBB und auf den Flughafenbus umsteigen und umgekehrt. Mit Blick auf all diese ÖV-Fahrgäste war es schwer nachvollziehbar, weshalb das Tram 6 in Zukunft 60 Meter weiter in der Austrasse halten soll. Dies war der ursprüngliche Vorschlag im Ratschlagsprojekt. Für Velofahrende hätte diese Verschiebung zwar Verbesserungen gebracht, aber eben für die Tramumsteigerinnen und -umsteiger eine erheblich längere Strecke, die man nicht selten mit kleinen Kindern, mit Reisegepäck, Skiausrüstung oder im Alter mit Gehhilfe zurücklegen muss. Wir haben uns in der Abwägung der Interessen der verschiedenen Verkehrsträger schlussendlich für eine Änderung des Ratschlagsprojekts entschieden. Damit bleibt die Tramhaltestelle der Linie 6 an ihrer heutigen Position. Dafür haben wir den neuen Veloweg in die Socinstrasse aufgegeben. In diesem Fall fanden wir das verkraftbar, da in diesem Quartier bereits andere Verbindungen in die Innenstadt etabliert sind. Im Zusammenhang mit der Veloverbindung stand ursprünglich auch eine Änderung des Einbahnregimes im Gebiet der Rudolf- und Thannerstrasse im Raum. Die Idee wäre gewesen, den Verkehr von der Sammelstrasse Allschwilerstrasse anstatt auf die Brausebad-Kreuzung ins verkehrsberuhigte Quartier zu leiten. Wir sind sehr erleichtert, dass dieser Plan nicht weiterverfolgt wird.

Wir glauben alles in allem, dass die intensive Diskussion in der UVEK in Zusammenarbeit mit Städtebau und Architektur das Ratschlagsprojekt deutlich verbessert hat. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dem Ausgabenbericht zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Raffaella Hanauer (GAB): beantragt Rückweisung an die UVEK

Die UVEK hat hier lange gearbeitet und legt einen umfassenden Bericht vor. An dieser Stelle möchte ich meinen Kommissions-Gspännli, aber auch der Regierung und der Städtebau & Architekturabteilung danken für die Zusammenarbeit, welche diese umfassenden Änderungen erst auch ermöglichten. Das GAB vorweg findet alle Änderungen und den Bericht sehr gut. Ich gehe auf die Änderungen im Detail ein und werde am Ende meines Votums ganz kurz noch sagen, weshalb wir dennoch eine Zurückweisung an die UVEK beantragen wollen und auch werden.

Die Fraktion begrüsst die Lösung an der Haltestelle Brausebad. Die Errichtung der Haltestelle am jetzigen Standort sichert die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, sie ermöglicht ein kurzes Umsteigen und ist daher eine sehr gute Lösung im Sinne eines inklusiven öffentlichen Verkehrs für alle. Sie ermöglicht auch, dass das Thema des Autoverkehrs, welcher durch die Quartierstrasse, die Rudolfstrasse und dann direkt auf eine Veloroute hätte geführt werden sollen, nun vom Tisch ist. Bei dieser Haltestelle-Debatte bleibt ein Wermutstropfen, die Veloverbindung in die Socinstrasse konnte zugunsten eines attraktiven ÖVs für alle nicht realisiert werden. In meinen Augen wäre diese Veloverbindung ein Nice to have gewesen, jedoch bin ich der Meinung, dass sie nur für sehr wenige Personen auf dem Velo relevant gewesen wäre und dass diese Verbindung auch gut umfahren werden kann und sie auch nicht im Teilrichtplan Velo auffindbar ist. Ich finde daher dieser Wermutstropfen vertretbar und verkraftbar.

Abgeklärt wurde in der UVEK auch, ob für Menschen auf dem Velo auch Velogegeverkehr in der Austrasse möglich wird. Das ist nicht der Fall, die Austrasse ist zu schmal und dementsprechend gilt für mich auch das Fazit, dass es richtig ist, dass die Austrasse nicht im Teilrichtplan Velo enthalten ist und umso wichtiger, und da bin ich und ist die Fraktion auch sehr froh, ist, dass die Kommission auch bemerkt hat, dass es wichtig ist, die parallele Route Holbeinstrasse/Eulerstrasse/Socinstrasse für den Veloverkehr aufzuwerten.

Die Kommission hat Begrünungspotenzial geprüft und Begrünungspotenzial wurde gefunden und das begrüsst meine Fraktion natürlich ganz klar. Wir würden uns wünschen, dass im Sinne des Stadtklimakonzepts von nun her an, auch bevor diese Geschäfte, die schon lange in der Pipeline sind, in die Kommission kommen, von der Verwaltung nochmals auf Begrünung geprüft werden, so dass es eigentlich nicht mehr vorkommen kann, dass erst in der Kommission noch zusätzliches Begrünungspotenzial gefunden wird. Ebenfalls finden wir es nicht gut, wenn Empfehlungen und Forderungen von Kommissionen, hier in diesem Fall die Forderung, dass Tempo 30 in der Austrasse geprüft wird, in einem Projekt dann zur Austrasse einige Jahre später nicht mehr thematisiert werden und wir wünschen uns, dass die Kommissionsanliegen und die Kommissionsforderungen, die auch mit dem Grossratsbeschluss gestützt sind, dass diese auch nicht vergessen gehen, sondern in die Planungen einfließen.

Das GAB, wie gesagt, bewertet die gesamte Vorlage als guter Kompromiss. Nun ist sehr kürzlich eine Petition aufgetaucht. Viele der Petitionsanliegen wurden von der UVEK bereits diskutiert. Die Sperrung von der Austrasse für Autos haben wir beantragt, sie fand keine Mehrheit. Tempo 30 wird von der UVEK unterstützt im Sinne einer Lärmsanierung und die Sicherheit mit den direkt neben dem Trottoir vorbeifahrenden Trams, die nimmt zu, weil das Trottoir neu einen Abstand zum fahrenden Tram aufweisen wird. Ein kleiner Punkt wurde jedoch in der Kommission nicht diskutiert, nicht angesprochen, und das ist die Aufteilung der Trottoirflächen vom rechten Trottoir und linkem Trottoir. Wir finden die Petitionsanliegen in diesem kleinen Punkt eigentlich spannend, wir finden auch, dass es einen Mehrwert bringen könnte, wenn die UVEK diesen kleinen Punkt noch abklärt, das wäre eine kurze Sache, und wir fänden es schön, wenn die UVEK sich dieser Frage noch annehmen könnte.

Deshalb möchten wir das Geschäft an die UVEK zurückweisen, um nur in diesem Sinne eine kleine Überarbeitung oder

kurze Stellungnahme zu erhalten. Ansonsten, wenn Sie, wie es aussieht, der Rückweisung nicht zustimmen werden, werden wir den guten Kompromiss der UVEK annehmen.

Brigitte Kühne (GLP): Den UVEK-Bericht zur Austrasse begrüssen wir und werden ihm zustimmen. Die wesentliche Abänderung des Projekts durch die UVEK besteht darin, dass die Tramhaltestelle doch nahe bei der Kreuzung Brausebad bleibt und somit die kürzeren Umsteigebeziehungen zur Tramlinie 1 und der Buslinie 50 erhalten bleiben. Es freut uns, dass durch das Nachhaken von UVEK-Mitgliedern diese Lösung doch noch gefunden werden konnte. Somit wird der ÖV gestärkt und die Umdrehung der Fahrtrichtung in der Rudolfstrasse, gegen die sich Widerstand aus der Bevölkerung gebildet hatte, ist mit der nun gewählten Variante nicht mehr nötig. Betreffend der dringlich eingereichten Petition. Es ist und bleibt eng in der Austrasse und ja, gewisse Trottoirs sind heute schon eng und werden es auch in Zukunft sein. Wir sind aber überzeugt, dass die Fachleute des BVD unter Berücksichtigung aller Normen und Ansprüche an die Strasse die beste Lösung gefunden haben.

Und betreffend Mitwirkung, der Bericht des Regierungsrates wurde letzten Sommer öffentlich und derjenige der UVEK fristgerecht am 27. Mai publiziert. Die demokratischen Prozesse wurden eingehalten. Jedoch gerade wegen den beengten Verhältnissen wäre in der Austrasse eine Temporeduktion angebracht. Angedacht vom BVD ist momentan lediglich Tempo 30 in der Nacht aus Lärmschutzgründen auf einem kleinen Abschnitt zwischen Steinenschanze und Byfangweg, nicht aber auf dem Rest der Austrasse. Wir würden es daher begrüssen, wenn im Rahmen der Überarbeitung der Tempo 30-Strategie die Austrasse Tag und Nacht Tempo 30 erhielte.

Wir bedauern sehr, dass kein Platz mehr bleibt für Bäume und lediglich eine Pflanzrabatte ohne Baumpflanzung. Dies ist aufgrund der vielen unterirdischen Gewerke leider nicht möglich. Bei diesem Bericht wird diese von der UVEK geforderte Massnahme als Zusatzinvestition noch separat aufgeführt. Bei zukünftigen Ratschlägen der Regierung betreffend Strassenprojekte erwarten wir Grünliberalen, dass das Stadtklimakonzept und somit Entsiegelung, Baum- als auch Pflanzrabattenpotenzial unaufgefordert von der Verwaltung erkannt und eingeplant wird, wenn nötig auch finanziert durch den Mehrwertabgabebonds.

Den Anzug betreffend den vier elektrischen Weichen am Brausebad empfehlen wir Ihnen aus den im Bericht genannten Gründen abzuschreiben. Den Bericht der UVEK inklusive der Mehrkosten empfehlen wir Ihnen zu genehmigen.

Franz Xaver Leonhardt, die Mitte/EVP: Wir haben noch ein kleines technisches Problem, ich habe noch gebeten, eine Skizze aufzuzeigen wegen der Petition, die eingegangen ist, vielleicht können wir das besprechen.

Ich bin Fraktionssprecher der EVP/Mitte, wir empfehlen, diesem Ratschlag für die Ausgabe zuzustimmen. Es war eine sehr intensive Diskussion oder Bearbeitung in der UVEK, ich möchte mich bei meiner Kommission sehr herzlich bedanken für diese intensive, aber gute Zusammenarbeit. Hier ein Beispiel, wie wir in der letzten Zeit zusammenarbeiten und gute Lösungen zusammen erarbeiten. Es war auch sehr gut zu erfahren, dass unser Vorschlag, die Haltestelle Brausebad, bei dem Baudepartement auf offene Ohren gestossen ist und am Schluss haben wir eine noch bessere Lösung gefunden. Da bin ich sehr glücklich darüber und ich möchte jetzt nicht verlängern, sondern zu dieser Skizze kommen. Bei der Petition, wenn man hier das oben sieht, ist beim A die heutige Situation und die Situation beim B. Und die Petition hat ja gesagt, dass das Trottoir verkürzt wird und die Trams fahren schnell durch und wenn man es jetzt hier sieht, ist zwar das Trottoir bei der neuen Variante nur 2 Meter, aber hier ist sehr deutlich zu sehen, dass der Abstand vom Tram für die Fussgänger eigentlich noch besser ist als die heutige Situation. Hier sieht man auch sehr schön, diese sehr enge Variante in dieser Ausfahrt von einer sehr alten Strasse und das ist die beste Variante. Und ich wäre auch froh, dass wir jetzt hier diesen Ratschlag verabschieden können, dass wir keine Zeit verlieren, weil er ist schon länger auf dem Traktandum und den Bau noch zu verzögern, wäre nicht sinnvoll.

Darum bitte ich Sie im Namen der Fraktion EVP/Mitte diesem Ratschlag zuzustimmen, den Anzug Beat Leuthardt abzuschreiben und dem Antrag des GAB nicht zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Ja, Sie haben es mehrmals gehört, die UVEK hat gegenüber dem Ratschlagsprojekt zwei wesentliche Verbesserungen eingebracht. Die Lage der Tramhaltestelle in der Austrasse direkt am Knoten Spalenring und den Verzicht darauf, den stadteinwärts gerichteten MIV der Allschwilerstrasse durch die Rudolfstrasse zu führen. Der erste Punkt hätte ja eigentlich von Anfang an selbstverständlich sein sollen. Wir wollen doch bei Umgestaltungen keine Verschlechterung der Umsteigebeziehungen verursachen und hier hat die UVEK zusammen mit dem Departement eine gute Lösung gefunden, wir danken den Verantwortlichen des BVD dafür. Auch dass wir für die Rudolfstrasse eine gute Lösung gefunden haben, freut uns. Wir von der SVP haben uns daran gestört, dass die Strassennethierarchie mit einem Federstrich einfach so aufgehoben werden sollte. Auslöser war es ja, dass die Velofahrer bis zum Knoten Spalenring vorfahren können, den Spalenring überqueren und dann links in die Socinstrasse abbiegen können. Dafür war geplant, einen Aufstellplatz für die Velofahrer direkt am Knoten zu machen über die gesamte Strassenhälfte und dafür den MIV vorher durch die Rudolfstrasse zu führen. Es erstaunt, dass der Verkehr einer Hauptsammelstrasse, der Allschwilerstrasse, so mir nichts dir nichts über eine siedlungsorientierte Erschliessungsstrasse wie die Rudolfstrasse geführt werden könne, so zumindest die ursprüngliche Absicht des BVD. Und dass sich die Anwohner dieser doch sehr engen und ruhigen Rudolfstrasse gegen diesen zusätzlichen Verkehr wehrten, das überrascht natürlich überhaupt nicht. Und mit der jetzt vorliegenden Platzierung der Tramhaltestellen nahe am Knoten Spalenring entfällt der ursprüngliche Grund für ein anderes Verkehrsregime an der Rudolfstrasse, die Anwohner danken uns.

Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, der Änderung des Ratschlagsprojekts und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen sowie den Anzug Beat Leuthardt, Joël Thüning, wie im Bericht der UVEK dargelegt, abzuschreiben. Ich

danke Ihnen dafür.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte mich kurz zum Antrag auf Rückweisung an die UVEK äussern. Ich möchte festhalten, dass Mitwirkung grundsätzlich Aufgabe der Verwaltung ist. Nur in diesem Fall, wenn Rückweisung, dann erscheint es mir auch sinnvoller an die UVEK aufgrund des Zeitdrucks, dann könnten wir, wenn das erfolgreich wäre, in der UVEK diese Anhörung machen und diese Details besprechen. Ich muss aber dazu sagen, dass die Petition nach Veröffentlichung unseres Berichts eingereicht wurde, die Kommission hat in dem Sinn keine Haltung dazu. Ich kann einfach wiedergeben, dass wir in der Kommission der Ansicht sind, dass wir unsere Arbeit sorgfältig und auch abschliessend gemacht haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung an die Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 194, 23.06.22 10:09:17]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1-9

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 195, 23.06.22 10:10:15]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 14'613'000 für die Reduktion von ÖV-Behinderungen und den hindernisfreien Ausbau der Haltestellen gemäss BehiG, für die Verbesserung der Streckenführung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, für die Aufwertung des Strassenraums, bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'655'000 für die Umgestaltung des Strassenraums zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 3'399'000 neue Ausgaben für die Anpassungen der Gleisanlagen als Darlehen an die BVB
- Fr. 617'000 neue Ausgaben für die Anpassungen der Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB
- Fr. 1'722'000 einmalige Ausgaben für den Trammersatz zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr
- Fr. 1'130'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse
- Fr. 952'000 für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss heutigem Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 442'000 für die Anpassung der Lichtsignalanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Lichtsignalanlagen
- Fr. 4'186'000 für die Erhaltung der Gleisanlagen zu Lasten der Rahmenausgabe Erhaltung Gleisanlagen als Darlehen an

die BVB

- Fr. 510'000 für den Einbau von velofreundlichen Gleisen an den drei Kaphaltestellen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug abzuschreiben.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

[23.06.22 10:10:51, JSSK, BVD, 20.1317.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

David Jenny Vizepräsident der JSSK: Wir beraten über ein Einführungsgesetz und den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Das IVöB ist direkt anwendbar und von weitgehend abschliessender Natur. Es beruht auf dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), das im Staatsvertragsbereich seit 1. Januar 2021 bei Beschaffungen der Kantone Anwendung findet.

Die JSSK hat sich mit dem Geschäft intensiv an 7 Sitzungen beschäftigt. Dies mag Sie angesichts des geringen kantonalen Spielraums auf den ersten Blick hin erstaunen, vielleicht auch auf den zweiten Blick hin. Wenn Sie sich aber zurückerinnern an all die Vorstösse der letzten Jahre aus unseren Reihen, die das Beschaffungsrecht zum Gegenstand hatten, dann wird klar, dass dieses Rechtsgebiet aus verschiedenen Gründen weite Kreise sehr interessiert. Der Beitritt zum IVöB wird nicht ein separater Beschluss, sondern mit § 1 des Einführungsgesetzes (EG) beschlossen werden. Die Kommission beschloss den Beitritt einstimmig.

Zum Vorgehen der Kommission kurz folgendes: Wir liessen uns eingehend über die Revision des IVöB informieren. Die Ziele dieser Revision, Umsetzung des GPA 2012, parallele Harmonisierung des nationalen Beschaffungsrechts, Klären und Strukturieren, Flexibilisieren und Modernisieren, weniger Administrativaufwand, mehr Effizienz für Anbieter sind auch im Ratschlag und in der Musterbotschaft zur Totalrevision der IVöB dargestellt. Ich verweise ausdrücklich darauf.

Um uns mit dem Beschaffungsrecht vertraut zu machen, liessen wir uns alle Bestimmungen des IVöB erläutern. Einzelne Fragen der Kommission beantwortete die Verwaltung schriftlich. Bei der Frage, welche Auftraggeber ausserhalb des Staates, im engeren Sinne Kanton und Einwohnergemeinden dem Beschaffungsrecht unterstellt sind, mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass gewisse Unsicherheiten bestehen, die durch Praxis und Rechtsprechung zu klären sind. Die Kommission wurde auch durch den Ablauf einer öffentlichen Ausschreibung anhand eines Praxisbeispiels geführt. Diese umfassende Befassung mit der Materie half uns zu verstehen, wo überhaupt noch Entscheidungsspielraum für den kantonalen Gesetzgeber besteht.

Im Weiteren werde ich mich auf die Diskussion bezüglich des Entwurfes des EG IVöB konzentrieren. Bei allen Vorschlägen, die auf Änderungen im Entwurf des Einführungsgesetzes abzielten, ist und war zu prüfen, ob deren wahres Motiv nicht ein verpöntes protektionistisches ist. Das Beschaffungsrecht will auch im Interesse der heimischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auswärtigen Anbietenden den Zugang zu unserem Markt ermöglichen. Vice versa erwarten wir, dass unsere Unternehmen anderswo möglichst ungehinderten Marktzugang haben. Zusätzliche Vergabekriterien sollten, soweit überhaupt rechtlich zulässig, nur eingeführt werden, wenn sehr gute nicht protektionistische Gründe dafür sprechen.

Gestern habe ich gelernt, in jeder ernsthaften wirtschaftspolitischen Debatte braucht es eine Kuh-Metapher. Stellen Sie sich vor, wir haben eine grössere Schulmilchbeschaffung. Es wird ausgeschrieben. Gut, da gibt es verschiedene, ich habe mich auf die schweizerische Kuhrasse beschränkt, zum Beispiel das Holsteinvieh, ein leistungsfähiger Fleckenträger. Oder das Braunvieh, ein Schweizer Original oder für Herrn Trachsel das Eringervieh, Herkules unter den Kühen. Unter den Top 7 dieser Rassen nicht aufgeführt ist eine Basler Züchtung. Aber stellen Sie sich nun vor, wir haben eine Basler Edel-Bio-Kuh mit von Tinguely designten Hörnern, die auf der Chrischona grasen und nur von Doktorinnen und Doktoren der ETH in Agronomie gepflegt werden. Alle anderen Rassen liefern bis zu 7'000 Liter pro Jahr, unsere Edel-Kuh liefert 1'000 Liter und der Futterverbrauch ist etwa zehnmal so teuer wie für die anderen Rassen. Wir können jetzt die Kriterien schrauben, wie wir wollen. Ich glaube, zu einer Beschaffung von Schulmilch von dieser Kuh, die uns alle ans Herz gewachsen ist, werden wir nie kommen. Das ist ein bisschen übertrieben, aber teilweise wird eben versucht, alle möglichen Kriterien zu erfinden, damit möglichst keine Milch angeliefert wird, die von weiter als 5 Kilometer herkommt. Gut, jetzt kommen wir zu den zwei Änderungen, die vorgeschlagen wurden, im Vergleich zum regierungsrätlichem

Entwurf. Neu eingeführt werden soll ein § 2, der die Berücksichtigung des Kriteriums Verlässlichkeit des Preises ermöglicht. Dieses Kriterium wurde auf Bundesebene in den Parlamentsberatungen in Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) eingefügt. Damit soll Dumpingangebote mit späteren Nachforderungen zulasten der Vergabestelle entgegengewirkt werden und in Basel denken wir da an gewisse Elektrikerleistungen beim Theater Basel. Ob dieses Kriterium unter dem Regime der IVöB zulässig ist, ist umstritten. Die Verwaltung und auch die Regierung geht davon aus, dass die Einfügung rechtlich nicht zulässig ist und darum hält auch die Regierung an ihrem Antrag fest, dieses nicht aufzunehmen. Die Regierung ist der Ansicht, dass mit anderen Vergabekriterien gegen Dumpingangebote vorgegangen werden kann. Plausibilität des Angebots und Ausschluss ungewöhnlich tiefer Angebote. Der Kanton Aargau hat dieses Kriterium aber schon in seinem Einführungsgesetz aufgenommen, § 2 des Aargauer Dekretes über das öffentliche Beschaffungswesen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine gerichtliche Klärung der rechtlichen Zulässigkeit dieses Kriteriums in kantonalen Einführungsgesetzen bald eintreten wird. Die JSSK empfiehlt mit 12 zu einer Stimme, dieses Kriterium in unser Einführungsgesetz aufzunehmen. Da es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, ist sich die Kommission bewusst, dass der Regierungsrat grosser Spielraum haben wird, in welchem Umfang dieses zusätzliche Kriterium eingesetzt werden wird.

In der zweiten beantragten Änderung wird der Regierungsrat ermächtigt, im Rahmen der staatsvertraglichen Verpflichtungen Bestimmungen zu erlassen, um die Interessen bestimmter Personengruppen oder andere wichtige Themen, insbesondere die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie den Klima- und Umweltschutz, bei öffentlichen Beschaffungen zu fördern. Diese Formulierung wurde von der Verwaltung, die ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, vorgeschlagen. In der BZ vom 24. Mai 2022 äusserte Christian Mensch die Befürchtung, dass es dem Buchstaben des Gesetzes entsprechen werde, etwa die bestimmte Personengruppe der Rotarier zu fördern. Diese Befürchtung ist unoriginell, aber unberechtigt. Zum einen, da der sprechende Pfadfinder aber nicht Rotarier ist, liegt natürlich die Förderung von Pfadi-Anliegen viel näher. Zum zweiten, und dies ist ein bisschen ernsthafter gemeint, entscheidend ist nicht nur der Buchstabe, sondern auch der Geist einer Bestimmung. An welche Personengruppen oder Themen gedacht wird, wird dadurch zum Ausdruck gebracht, dass als Beispiele Menschen mit Behinderungen sowie der Klima- und Umweltschutz ausdrücklich genannt werden. Falls der Regierungsrat auch andere wichtige gesellschaftliche Themen innerhalb der staatsvertraglichen Vorgaben abbilden will, so müssen diese auch eine rechtliche Dimension aufweisen, die mit den beiden ausdrücklichen Beispielen vergleichbar sind. So wurde beispielsweise im eingeholten Rechtsgutachten auf das völker- und verfassungsrechtliche Ziel der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Ebenfalls wurde ausgeführt, dass völkerrechtlich verankert ist, dass ausländische Anbieter*innen im Vergaberecht nicht diskriminiert werden dürfen. Auf die rechtliche Relevanz auf allen Stufen unserer Rechtsordnung des Klima- und Umweltschutzes muss ich hier nicht näher eingehen.

Die JSSK musste über keinen Antrag bezüglich Lohngleichheitsanalysen befinden. Ein ursprünglich gestellter Antrag wurde zurückgezogen. Die Kommission hat eine intensive Diskussion geführt. In einem Gesetz schon diejenige kantonale Stelle zu bezeichnen, die sich beispielsweise um die Lohngleichheit kümmert, würde einen massiven Eingriff in die verfassungsrechtliche Organisationskompetenz des Regierungsrates darstellen. In der Kommission wurde die Anwendung eines pragmatischen Verfahrens propagiert, dies sei bis Mai 2021 der Fall gewesen. Eine Regelung in diesem Einführungsgesetz sei aber schwierig, es brauche dazu den Anstoss in einem separaten parlamentarischen Vorstoss und dies bedeutete, dass wir nicht darüber befinden mussten.

Abschliessend möchte ich für die kompetente Begleitung unserer Beratungen durch die Leiterin der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen, Luana Huber, sowie den juristischen Mitarbeiter des BVD, Christian Gossweiler, danken. Christian Mensch hat in dem erwähnten BZ-Artikel prophezeit, dieses Geschäft im Grossen Rat verspreche maximale Langeweile. Das ich mit meinem heutigen Referat etwas gegen Ihre kollektive Langeweile bewirken konnte, bezweifle ich. Das habe ich geschrieben, bevor ich über Kühe geschrieben habe. Es liegt aber trotzdem an Regierungsrätin Esther Keller und den nachfolgenden Sprechenden, Herr Mensch Lügen zu strafen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst vielen Dank der Kommission für die intensive Beratung in doch 7 Sitzungen und mit vielen, vielen Abklärungen im Hintergrund. Und David Jenny hat recht, es war etwas trockene Materie, das können sicher alle bestätigen, aber er hat das wunderbar anschaulich erklärt und ich danke ihm dafür recht herzlich, weil an sich ist das Geschäft tatsächlich für den Kanton von grosser Bedeutung. Es ermöglicht uns eben Teil des schweizweit harmonisierten Systems zu werden, dass es für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Unternehmen einfacher macht, und wir können das Beschaffungswesen modernisieren. Die Revision ermöglicht zudem, künftige Kriterien wie die Nachhaltigkeit bei Beschaffungen stärker zu gewichten. David Jenny hat es erwähnt, es bleibt nur sehr wenig Spielraum für die Kantone, dieses Gesetz auszugestalten, aber das ist ja auch der Sinn der Übung, nämlich dass es möglichst einheitlich ist unter den Kantonen.

Der Regierungsrat sieht es deshalb kritisch, dass hier die Verlässlichkeit des Preises als neue Bestimmung aufgenommen werden soll, wenn auch nur als Kann-Bestimmung. Wir schätzen es tatsächlich als Risiko ein, dass eine solche Anpassung unzulässig ist. Die Frage ist abgesehen davon, ob es überhaupt nötig ist, da etwas zu ändern, weil wir heute andere Instrumente zur Verfügung haben und Kriterien, wo wir ähnliches oder das gleiche erreichen können. Falls diese Formulierung heute so festgesetzt wird, dann werden wir schauen, ob das Konkordat das so akzeptiert. Der Sprecher hat vorhin auf den Kanton Aargau verwiesen, wir werden sehen, ob das einer gerichtlichen Überprüfung dann standhält.

Die zweite Änderung bezüglich der sozialen Nachhaltigkeit und anderen aktuellen gesellschaftlichen Themen, das sehen wir resp. unsere Juristen etwas weniger kritisch, die Formulierung hat auch durchaus Vorteile, so können wir aktuelle Themen bei der Ausschreibung abbilden, ohne grad das Gesetz anfassen zu müssen. Ich bitte Sie, diese Überlegungen in Ihren Entscheid einfließen zu lassen.

Michelle Lachenmeier (GAB): Ich darf im Namen des GAB und der SP reden und wir beantragen Ihnen, dem Bericht der JSSK unverändert zuzustimmen. Die neue Stossrichtung ist wichtig und richtig, denn das Gesetz bezweckt neu nicht nur den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel, sondern eben auch, dass diese Mittel ökologisch und sozial und nachhaltig eingesetzt werden.

Ich möchte mich zu drei Punkten näher äussern, erstens zu dieser Nachhaltigkeit. Wir begrüssen es selbstverständlich, wenn das Kriterium der Nachhaltigkeit ein stärkeres Gewicht im Beschaffungswesen im Kanton erhält. Es ist uns wichtig, dass die Qualitätskultur und die Nachhaltigkeit im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Umwelt, aber auch im Sinne des Sozialen als neues Kriterium in Zukunft eine höhere Relevanz haben soll. Eine starre Vorgabe, dass die Nachhaltigkeit immer berücksichtigt werden muss, gibt es leider nach wie vor nicht. Das wäre ein unzulässiger Eingriff in das Konkordat. Die Nachhaltigkeit stellt nach wie vor nur ein Sekundärziel des Beschaffungsrechts dar und kein Primärziel wie eben die Gleichbehandlung der Anbietenden. Die Anwendung von Umwelt- und Sozialkriterien erfordert einen sachlichen Bezug zum Beschaffungsobjekt. Wir erwarten aber, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit vom Kanton, wenn immer möglich, berücksichtigt wird. Das beginnt nicht erst beim Zuschlagskriterium, sondern schon früher bei der Frage, ob überhaupt etwas Neues beschafft werden soll resp. was beschafft werden soll. Ökologische Anliegen und insbesondere auch Behindertengleichstellung können zum Beispiel auch dadurch erreicht werden, wenn diese bereits bei der Definition der Beschaffungsgegenstände und bei der technischen Spezifikation berücksichtigt werden. Wir erwarten, dass der Kanton seine Mitarbeitenden diesbezüglich sensibilisiert und ein stärkerer Fokus auf ökologische und soziale Kriterien gelegt wird. Wir sind auch erfreut darüber, dass der Regierungsrat den Input der Grünen aus der Vernehmlassung aufnehmen möchte und einen Beschaffungsleitfaden für den Kanton im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Rechts prüfen möchte. Die Beschaffungsstrategie des Bundesrates könnte dabei als Grundlage für den Kanton dienen. Zudem erwarten wir, dass die KFöB bezüglich der nachhaltigen Beschaffung als Kompetenzzentrum agiert und die internen Leitfäden und Empfehlungen entsprechend der neuen Nachhaltigkeitsaspekte anpasst und sich mit der Fachstelle Ökologische Beschaffung des Bundes für Umwelt auch regelmässig austauscht.

Zur Lohngleichheit. Zur Lohngleichheit resp. zu deren Kontrolle ist zu sagen, dass wir auch hier den Vorschlag der Regierung und der JSSK begrüssen. Es wurde bereits erwähnt, dass der Regierungsrat am 1. Mai unabhängig von diesem Gesetz festgelegt hat, dass nebst der Selbstdeklaration auch ein Nachweis für die Lohngleichheit mittels Logib eingebracht werden muss. Wir finden es richtig, dass nicht nur auf die Selbstdeklaration abgestützt wird, sondern dass auch eine Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit über ein Analyse-Tool gemacht wird. Wir finden es auch richtig, dass der Regierungsrat hierfür die Kompetenz erhält, einerseits die Stelle zu bestimmen, die das prüft, aber auch dass diese Stelle ein Instrument bestimmen darf und dieses für verbindlich erklären kann. Ob es nun Logib oder ein anderes Tool sein soll, das steht nicht im Einführungsgesetz, weshalb die Kritik, die hier von gewissen Seiten geäussert wurde, nicht in einem direkten Zusammenhang zu diesem Gesetz steht.

Zur Verlässlichkeit des Preises. Die JSSK hat beschlossen, dass zusätzlich zu den im IVöB erwähnten Zuschlagskriterien eben neu auch die Verlässlichkeit des Preises berücksichtigt werden kann. In der Praxis entspricht bei der Angebotsabgabe das wirtschaftlich günstigste bei der Schlussrechnung dann oftmals nicht mehr dem günstigsten Angebot. Um das vorteilhafteste Angebot zu eruieren, braucht es unseres Erachtens eine relativierende Grösse für den Preis. Das Kriterium der Plausibilität des Angebots, das auch neu vorgesehen ist, genügt unseres Erachtens aber nicht, um hier Dumpingpreise zu verhindern. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine gewisse rechtliche Unsicherheit und damit auch ein gewisses Prozessrisiko mit der Aufnahme dieses Kriteriums der Verlässlichkeit des Preises einhergeht. Insofern habe ich auch ein gewisses Verständnis für den Antrag des Regierungsrates. Dennoch halten wir es für vertretbar und politisch angezeigt, die Verlässlichkeit des Preises in das Gesetz aufzunehmen. Wir sind, wie wir es gehört haben, nicht der erste Kanton, der dies aufnehmen würde, die Adressaten wären weiterhin frei bei der Kalkulation, die Kalkulation muss aber verlässlich sein. Es kann immer noch das günstigste Angebot zum Zug kommen. Der Kanton könnte sich bei der Umsetzung dieses Zuschlagskriteriums auf die sich in der Prüfung befindenden Bewertungsmodelle der Vergabestelle des Bundes orientieren, die eben auch dieses Kriterium im Bundesbeschaffungsgesetz aufgenommen hat und die hier nun versucht, Bewertungsmodelle zu erstellen, die dann auch vor einem Gericht Bestand haben.

Wir lehnen daher den Änderungsantrag der Regierung ab und bitten Sie, dem Bericht der JSSK unverändert zuzustimmen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Ich danke David Jenny für die Einführung in diese eher trockene Materie. Ich kann leider nicht so viel Poesie und Blumigkeit liefern wie mit diesem Kuhvergleich, aber ich möchte auch nicht wiederholen, was er gesagt hat, sondern vor allem auf den einen Streitpunkt eingehen, der dieser Debatte noch etwas Würze verleiht. Ich möchte kurz an die Ausgangslage erinnern. Wir haben ja dieses Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, das die Rahmenbedingungen für den Bund vorgibt, aber auch für das IVöB, für diese Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Und heute beschliessen wir eigentlich, dass der Kanton Basel-Stadt dieser Vereinbarung beitrifft, also dass diese Grundsätze für uns massgeblich sind.

Ich hatte es vorher vom Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und ich möchte diesen Artikel 29 einfach kurz vorlesen, damit Sie sehen, welch bunten Blumenstrauß der Regierung zur Verfügung steht, um Beschaffungen nachhaltig und korrekt durchzuführen: Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, neben dem Preis und der Qualität einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, usw., unglaublich viele Kriterien und dann eben auch die Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, also es gibt da eine ganz solide gute Grundlage, wie Ausschreibungen sachgerecht

vorgenommen werden können und das ist auch der Grund, warum wir als JSSK, und zwar mit 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, das war also nicht eine knappe Sache, zum Schluss gekommen sind, dass dieses Kriterium der Verlässlichkeit des Preises in dieses Einführungsgesetz gehört.

Bei dieser Deutlichkeit und auch nachdem die Argumente ausgetauscht wurden, die Regierung hat sehr viel Platz erhalten im Bericht, um die Einwände dagegen zu formulieren, verstehen wir nicht ganz, warum jetzt doch der Antrag kommt, diesen § 2 zu streichen. Denn es ist, wie gesagt, eine Kann-Bestimmung, kann heisst, man muss nicht, dort geht auch die Befürchtung der Mitte-Fraktion hin, nämlich dass wenn es eine Kann-Bestimmung ist, dass sie nie angewendet wird. Und doch möchten wir der Verwaltung Mut machen, dieses Kriterium anzuwenden, weil es in gewissen Situationen gerade bei komplexen Projekten eine wirksame Methode ist, um eben der Nachhaltigkeit auch beim Preis zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sehen die Gefahr, dass es ein Papiertiger sein könnte und darum geht die Erwartung an die Regierung, falls es so beschlossen wird, dass das auch dann zur Anwendung gelangt.

Auch bei diesem Kriterium geht es letztlich um Nachhaltigkeit. Es geht um die Verhinderung von Dumpingangeboten, denn gerade bei komplexen Projekten und Submissionen kann es vorkommen, dass eben das billigste Angebot nicht das wirtschaftlichste ist, und zwar bei der Schlussabrechnung. Um das vorteilhafteste Angebot zu eruieren, braucht es nebst einer Reihe volkswirtschaftliche Kriterien wie Nachhaltigkeit und Innovation auch eben diese relativierende Grösse für den Preis. Dumpingangebote sind oft unausgereift und destruktiv, oft wird bei solchen Angeboten an der Qualität und bei der Planung gespart, was mittel- und langfristig Mehrkosten verursacht, als wenn sich eine realistische und sauber kalkulierte Offerte durchgesetzt hätte. Bei der Ausführung eines Projekts erweist sich der Zuschlag für einen Bewerber mit einer solchen Dumpingofferte immer wieder als wenig einträglich. Ich zitiere den Baumeisterverband: Schlechte Planung kostet den öffentlichen Bauherrn ein Vielfaches von dem, was mit dem billigsten Angebot angeblich eingespart werden kann.

Es wurde schon gesagt, der Kanton Aargau hat dieses Kriterium eingeführt, es gibt dort meines Wissens noch keine Gerichtspraxis dazu, aber ich finde die Verwaltung sollte solche Prozesse auch nicht scheuen, um eben dieses Kriterium dann gerichtlich überprüfen zu lassen. Der Kanton Tessin kennt übrigens dasselbe Kriterium seit Jahren, es wird dort erfolgreich angewendet und ist dort bereits vom Verwaltungsgericht bestätigt. Leider sind dann diese Urteile auf Italienisch, aber ich möchte der Verwaltung Mut machen, sich vielleicht auch dort zu erkundigen, wie ein Angebot oder eine Ausschreibung ausgestaltet werden muss, um eben diesem Kriterium Achtung zu verschaffen. Letztlich geht es um eine neue Vergabekultur mit dem IVöB für die Verwaltung und auch mit dem Kriterium der Verlässlichkeit des Preises und somit ist dieses Kriterium eine Chance und es ist die Erwartung damit verbunden, dass es situativ und sachgerecht zur Anwendung kommt. Bitte keine Angst vor einzelnen Musterprozessen, die Gerichtspraxis zu einem solchen Kriterium muss, wie gesagt, zuerst entwickelt werden.

Ich kann zusammenfassen, dass unsere Fraktion den Anträgen der JSSK unverändert zustimmt und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

David Jenny Vizepräsident der JSSK: Vielleicht nur ganz kurz, ich glaube, wir dürfen es wagen, dieses Verlässlichkeitskriterium einzuführen und ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass Daniel Albietz vom Papiertiger und nicht von einer Papierkampfkuh gesprochen hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§1 Beitritt

§2 Zuschlagskriterien

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt, § 2 zu streichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 84 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 196, 23.06.22 10:39:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§3 Veröffentlichungen

§4 Rechtsschutz

§5 Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen

Abs. 1 lit. a-j

§6 Erklärungen, Änderungen, Rechtskraft

Abs. 1 bis Abs. 4

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 197, 23.06.22 10:40:27]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

§ 1 Beitritt

1 Der Kanton Basel-Stadt tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 bei.

§ 2 Zuschlagskriterien (Art. 29 Abs. 1 IVöB)

1 Zusätzlich zu den in der IVöB erwähnten Zuschlagskriterien kann das Kriterium «Verlässlichkeit des Preises» berücksichtigt werden.

§ 3 Veröffentlichungen (Art. 48 Abs. 1 IVöB)

1 Die Auftraggeber veröffentlichen Zuschläge, die ausserhalb des Staatsvertragsbereichs freihändig gemäss Art. 21 Abs. 2 IVöB erteilt wurden.

§ 4 Rechtsschutz (Art. 52 IVöB)

1 Die Beschwerde gegen Verfügungen der Auftraggeber ist ab dem für das Einladungsverfahren massgebenden Auftragswert zulässig.

§ 5 Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat regelt den Vollzug und erlässt die Ausführungsbestimmungen. Er wird insbesondere ermächtigt:

- a) Vereinbarungen mit Grenzregionen und Nachbarstaaten gemäss Art. 6 Abs. 4 IVöB abzuschliessen;
- b) die für die Kontrollen zuständigen Stellen zu bezeichnen (Art. 12 Abs. 5 IVöB);
- c) die für den Vollzug, die Kontrolle und Aufsicht verantwortlichen Stellen zu bezeichnen bezüglich Art. 28 Abs. 1, Art. 45 Abs. 1 bis 5, Art. 50 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 und 2 IVöB;
- d) Offertöffnungen als öffentlich vorzusehen (Art. 37 IVöB);
- e) ein zusätzliches Publikationsorgan im Sinne von Art. 48 Abs. 7 IVöB zu bezeichnen;
- f) die Befugnis des Auftraggebers zur Eröffnung von Verfügungen gemäss Art. 51 Abs. 1 IVöB zu delegieren;
- g) die für den einheitlichen Vollzug und die Auskunftserteilung sowie Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Beschaffungswesen zuständige kantonale Stelle zu bezeichnen;
- h) die kantonalen Stellen für die Entgegennahme und Behandlung von Anzeigen der Arbeitnehmenden, der paritätischen Kommissionen oder von anderen Kontrollorganen bei Missachtung von Bestimmungen über den Arbeitsschutz, die Arbeitsbedingungen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit, den Schutz der Umwelt oder von Bestimmungen über die Schwarzarbeit gemäss Art. 12 Abs. 1 bis 3 IVöB zu bestimmen;
- i) im Rahmen der staatsvertraglichen Verpflichtungen Bestimmungen zu erlassen, um die Interessen bestimmter Personengruppen oder andere wichtige Themen, insbesondere die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie den Klima- und Umweltschutz, bei öffentlichen Beschaffungen zu fördern;
- j) Gebühren zu erheben.

§ 6 Erklärungen, Änderungen, Rechtskraft

1 Der Regierungsrat erklärt den Beitritt und Austritt zur IVöB gegenüber dem Interkantonalen Organ gemäss Art. 63 IVöB.

2 Der Beitritt zur IVöB wird mit der Abgabe der Beitrittserklärung an das Interkantonale Organ rechtskräftig.

3 Der Regierungsrat ratifiziert Änderungen der IVöB, soweit sie von untergeordneter Bedeutung sind. Ansonsten bedürfen Änderungen der IVöB sowie der Austritt daraus der Zustimmung des Grossen Rates.

4 Der Regierungsrat wird ermächtigt, aus der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 auszutreten, wenn sämtliche Kantone der revidierten IVöB beigetreten sind.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999) (Stand 4. März 2010) wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"

[23.06.22 10:40:43, BRK / UVEK, BVD, 21.1553.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'827'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Vergessen wir mal das Referendum gegen das neue Freizeitgartengesetz und wenden wir einfach das bestehende Gesetz an, in welchem im § 4 festgehalten wird, dass bestehende Freizeitgartenareale mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden sollen, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Mit dem vorliegenden Ratschlag verfolgt das BVD resp. die zuständige Stadtgärtnerei genau ein solches Ziel. Zwischen der neuen genossenschaftlichen Wohnüberbauung an der Burgfelderstrasse und dem Freizeitgartenareal Milchsuppe soll ein öffentlicher Grün- und Freiraum geschaffen werden und das Freizeitgartenareal Milchsuppe soll teilweise geöffnet und aufgewertet werden. Das Freizeitgartenareal Milchsuppe befindet sich an der westlichen Stadtgrenze von Basel in unmittelbarer Nähe zum Grenzübergang Burgfelden zwischen Friedrich Miescher-Weg, Julia Gauss-Strasse, Burgfelderstrasse und Bungestrasse. Das Gelände ist bei der Burgfelderstrasse geprägt von einer bis zu 6 Meter hohen Hangkante. Mit der Umzonung und Rückbau eines Teils des Freizeitgartenareals konnte die als Landschaftsschutzzone deklarierte Hangkante mit ihrem festgelegten Schutzzweck in eine extensivere Nutzung und Gestaltung überführt werden.

Die Stadtgärtnerei entwickelte ein Projekt für eine öffentliche Grünanlage mit einem hohen Biodiversitätsanteil, mit Durchwegungen und Aufenthaltsbereichen und einem Angebot von Gemeinschaftsgärten. Dadurch entstand zwischen der neuen genossenschaftlichen Wohnüberbauung Burgfelderstrasse und dem nach wie vor eingezäunten Freizeitgartenareal Milchsuppe ein öffentlicher Grünraum. Neben der Schaffung dieses neuen Grünraums wird der bestehende Hauptweg durch das Freizeitgartenareal, der von der Bungestrasse bis zum Friedrich Miescher-Weg führt und der seit 2016 tagsüber schon öffentlich zugänglich war, aufgewertet und ganztags geöffnet. Im Rahmen des vorliegenden Projekts wird der chaussierte Teil des Weges saniert und durchgehend beleuchtet werden. Des Weiteren wird auf der Höhe des Spielplatzes am Vereinslokal ein Querweg, nämlich der Irisweg, zu einem öffentlichen Weg verbreitert. So soll eine direkte Verbindung von der Burgfelderstrasse resp. der neuen Überbauung zum Hauptweg des Areals entstehen. Beim Irisweg sind sechs Gartenparzellen betroffen, die rund 1,5 Meter ihrer Parzelle für den neuen Zaunverlauf sowie neue Zugänge mit Toren verlieren. Im Freizeitgartenareal befindet sich auch ein Kinderspielplatz, welcher bis heute vom Freizeitgartenverein unterhalten wurde. Da der Spielplatz vorwiegend von den Kindern aus dem direkt angrenzenden Quartier benutzt wird, möchte der Verein von dieser Verantwortung entbunden werden. Mit der neuen öffentlichen Durchwegung fällt der Unterhalt des Spielplatzes inskünftig in den Zuständigkeitsbereich des BVD.

Die grosse Mehrheit der BRK begrüsst die Umsetzung der durch den Ratschlag angedachten Massnahmen. Die BRK hat sich dann noch intensiv mit vier Themen dieses Ratschlags beschäftigt. Für die BRK ist es wichtig, dass bei Eingriffen des Staates in die Freizeitgartenareale, so zum Beispiel bei öffentlichen Durchwegungen, die direkt Betroffenen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen. Die Projektverantwortlichen haben aufgezeigt, dass der Mitwirkungsprozess seit 2015 andauert und gegen 20 Veranstaltungen, Projektvorstellungen und Workshops stattgefunden haben. Insbesondere die Anhörung der Präsidentin des Freizeitgartenareals Milchsuppe war sehr informativ und überzeugend. Sie bestätigte die gute Kommunikation mit der Stadtgärtnerei und bestätigte auch, dass die sechs direkt betroffenen Personen am Irisweg mit der Öffnung und Errichtung eines Zaunes auf ihrer jeweiligen Parzelle einverstanden waren.

Die Projektverantwortlichen der BRK haben auch aufgezeigt, wie der Hauptweg durch den Freizeitgartenareal für die Nutzung durch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velos ausgelegt werden soll. Allerdings ist der Weg zu schmal für eine nicht geregelte Nutzung. Zu Fuss Gehende haben nach wie vor Vorrang, der Weg soll nicht als Rennstrecke für Velos genutzt werden. Falls das friedliche Nebeneinander nicht klappen sollte, müssten Signalisationsmassnahmen ergriffen werden. Ursprünglich war ein im Teilrichtplan Velo auch noch eine Velorampe von der Burgfelderstrasse zum Friedrich

Miescher-Weg vorgesehen. Dadurch hätten weitere 20 Freizeitgartenareale aufgehoben werden müssen, was richtigerweise als unverhältnismässig taxiert wurde, weshalb diese Idee gar nicht in den Ratschlag aufgenommen wurde.

Die Beleuchtung des Hauptweges gab in der BRK auch zu Diskussionen Anlass. Es stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung, nämlich die sogenannte Astro-Dimmung und eine Beleuchtung mit Sensoren. Bei der sogenannten Astro-Dimmung, welche von der Stadtgärtnerei bevorzugt wird und auch von der IWB, kann nachts zu definierten Zeiten die Lichtintensität gedimmt werden. Die BRK ist der Auffassung, dass das Energiesparpotenzial bei den Sensoren grösser ist und diese Beleuchtungsart dem Schutz von Pflanzen, Tieren und Menschen dienlicher ist. Die BRK möchte deshalb den Verantwortlichen der IWB dringend empfehlen, nochmals über die Bücher zu gehen, ob die Kandelaber nicht doch besser mit Sensoren als mit Astro-Dimmung ausgestattet werden sollen.

Schliesslich befasste sich die BRK auch mit der Entsiegelung heute versiegelter Flächen. Hierzu bestehen verschiedene Möglichkeiten und Auffassungen. Ein Problem liegt in der Tatsache, dass von der Bungestrasse bis zur Gärtnerklausur der Weg von Fahrzeugen für Anlieferungen benutzt wird. Die BRK ist eher der Meinung, dass Flächen, welche Entsiegelungspotenzial aufweisen, auch entsiegelt werden sollen. Schlussendlich sind wir allerdings der Meinung, dass die direkt Betroffenen, nämlich der Freizeitgartenverein über diese Entsiegelung und Chaussierung selber entscheiden sollte.

Mit diesen Anmerkungen hat die BRK mit 11 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Ratschlag zugestimmt und beantragt, diesen Ratschlag heute zu genehmigen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte den Beitrag der UVEK, wir haben uns für mündliche Berichterstattung entschieden, ein bisschen räumlich strukturieren, ich beginne bei der privaten Parzelle der Genossenschaft. Wir haben dort festgestellt, dass diese leider vollständig unterbaut wird, das heisst, Begrünung ist möglich, aber für Bäume wird es schwierig. Wenn wir weitergehen, bei der Böschung, das war der eigentliche Kern unserer Betrachtung, dieser ist sehr wertvoll für die Vernetzung, es sollen da ja dann auch Bundesgelder aus dem Finanzausgleich für Biodiversität fliessen in den Kanton Basel-Stadt. Wir haben mit Freude festgestellt, dass angedacht ist, dass Hochstammbäume mit Specie Rara-Sorten dorthin kommen sollen, dass auch eine extensive Beweidung mit Schafen vorgesehen ist und diese extensive Beweidung und generelles Habitat bietet dann eben auch Lebensraum für Insekten, davon dann wieder für Vögel, für kleinere Säugetiere, für Fledermäuse, usw. Also das ist sicher sehr wertvoll aus ökologischer Sicht und soll so auch weiterverfolgt werden, die Störungen durch den Menschen sollen dort gering gehalten werden.

Dann der untere Bereich, das ist der Bereich des Gartenlabors und auch dort wieder Hochstammbäume und extensive Wiesen. Allerdings dann in einer Mischung von Nutzung und Schutz quasi und da finden wir es aus Sicht der UVEK gut, dass man neue Wege geht. Es besteht ein Bedürfnis nach solchen neuen Ansätzen des Gärtnerns. Aus unserer Sicht soll der Fokus klar auf dem Gärtnern sein und weniger auf dem Festen oder auch Grillieren, also die Nutzungen sollen sich nach Möglichkeit nicht gegenseitig beeinträchtigen. Wir stellen uns vor, dass das auch begleitet wird und allenfalls noch Korrekturen dann nötig sind. Wir haben auch gesagt, dass genau diese Form, dieses Gartenlabor, geeignet wäre, um den biologischen Gartenbau den Gärtnerinnen und Gärtnern im klassischen Freizeitgartenareal näher zu bringen. Von Gesetzes wegen ist das ja eigentlich gefordert, in der Praxis ist das aber bis heute immer noch ein Problem, dass gerade Familiengartenareale sehr stark belastet sind mit Schadstoffen.

Räumlich gehe ich weiter zum Freizeitgartenareal selber, dort haben wir uns eigentlich zurückgehalten und gesagt, das ist Thema der BRK. Wir haben trotzdem ein, zwei Punkte. Das eine ist das Littering, das wir besprochen haben, und dort geht es uns weniger um das Littering auf den Wegen, sondern dass Personen, die dort dann durchlaufen, Abfall in die Gärten werfen und das ist natürlich sehr ärgerlich für die Gärtnerinnen und Gärtnern und da soll man dagegen vorgehen. Die Durchwegung wurde schon von Jeremy Stephenson angesprochen. Wir haben uns im Gegensatz anscheinend zur BRK klar dafür ausgesprochen, dass nur der Hauptweg versiegelt sein soll und sonst unversiegelt, aber trotzdem möglichst BehiG-konforme Varianten gesucht werden, also wassergebundener Mergelbelag zum Beispiel. Da haben wir erfahren, da ist eine Kooperation oder eine Zusammenarbeit mit Pro Infirmitas angedacht, um solche Materialien auch zu testen und auf ihre Machbarkeit und Befahrbarkeit dann zu prüfen.

Zur Veloverbindung, die ist im Teilrichtplan, hat die UVEK keinen Antrag. Wir nehmen die Abwägungen, die die BRK gemacht hat, zur Kenntnis und wir verweisen auch zusätzlich auf den hängigen Anzug. Dort wird ja das Amt für Mobilität dazu dann berichten müssen. Auch die Beleuchtung war bei uns ein Thema. Wir sind aus Sicht der UVEK generell froh, dass diese zurückhaltend eingesetzt wird, also der ganze Böschungsbereich und auch der untere Bereich soll ja nicht beleuchtet werden, sondern nur Richtung Gartenareal selber und auch wir sind der Ansicht, dass die Version mit Sensoren gut wäre und wir fordern wirklich die IWB auf, dazu Hand zu bieten, eine Lösung dort umzusetzen. Wir haben mitbekommen, dass die Mitwirkung aufgegleist ist und die UVEK findet das sehr wichtig und fordert, dass diese sorgfältig weitergeführt wird.

Insgesamt auch von unserer Seite eine grosse mehrheitliche Zustimmung.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, das ist wirklich ein sehr anschauliches Beispiel, wie wir die Freizeitgärten auch weiter entwickeln wollen und können, damit sie eben auch in Zukunft attraktiv sind. Die Milchsuppe wird mit diesem Projekt besser ins Quartier eingebunden und das ermöglicht auch der Bevölkerung beispielsweise den Spielplatz zu nutzen oder das Areal durch die Mitte zu passieren. Etwas, was seit doch einigen Jahren schon versuchsweise möglich ist und so weit gut funktioniert. Dann auch die Schaffung von Gemeinschaftsgärten, die erwähnt wurde, das ist ja ein Angebot, das vor allem von aussen auch an uns herangetragen wurde, dass das etwas wäre, was man schätzen würde. Nicht alle Freizeitgärtner*innen möchten unbedingt eine grosse Fläche, einen grossen eigenen Garten bewirtschaften, das

bedeutet doch sehr grossen Aufwand, das heisst, man möchte auch die Gelegenheit haben, mit anderen eine Fläche gemeinsam zu nutzen und genau das wollen wir ermöglichen, dass man diese gemeinschaftliche Nutzung dort eben machen kann.

Der Freizeitgartenverein Milchsuppe wurde von Anfang an in dieses Projekt einbezogen, auch das ist ein gutes Beispiel, wie wir arbeiten möchten, davon konnten sich die Kommissionen auch während ihrer Beratung im direkten Austausch mit der Präsidentin überzeugen. Wir haben es kurz gehört, es geht auch um die Frage der teilweisen Entsiegelung, da sind wir natürlich offen, aber wie es der Präsident der BRK erwähnt hat, wir möchten das nicht einseitig einfach verordnen oder verfügen, es ist wichtig, dass hier auch die Freizeitgartenvereine Mitbestimmung haben, ein Mitbestimmungsrecht, weil es eben Flächen sind, die zum Teil sehr stark genutzt werden. Für die Natur hat das Projekt wirklich auch noch deutliche Vorteile. Ich möchte auch erwähnen, dass die geplanten Massnahmen im Bereich Biodiversität vom Bund voraussichtlich unterstützt werden mit einem nicht unwesentlichen Beitrag. Wir erwarten etwa Fr 250'000 als Beitrag zu dieser Biodiversitätsmassnahmen.

Ich möchte den Kommissionen nochmal ganz herzlich danken für ihre Arbeit und auch die positive Empfehlung und die Anregung bezüglich Beleuchtung, die werden wir sehr gerne mit- und weiterverfolgen.

Der Regierungsrat würde sich sehr über Ihre Zustimmung zu diesem Projekt freuen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Sie sehen es in der Kreuztabelle, die SVP beantragt Ihnen hier Rückweisung. Wir haben es uns diesmal zugegebenermassen nicht ganz so einfach gemacht, die Situation ist hier etwas speziell. Wir haben ja diese Gesetzesrevision beschlossen, wo das Referendum dagegen ergriffen wurde, und wir haben hier auch diesen speziellen Ratschlag und Sie mögen sich sicherlich auch an unsere Abänderungsanträge vom März erinnern, wo wir auch gesagt haben, dass wir grundsätzlich nicht gegen Öffnungen sind, wenn das Einverständnis der Vereine jeweils gegeben ist. Und zugegebenermassen ist es hier so, dass die Präsidentin des Areals Milchsuppe hier einverstanden ist mit der Öffnung, auf der anderen Seite, wenn ich an die Unterschriftensammlung zurückdenke, wir haben insgesamt über 5'000 Unterschriften gegen die Öffnung zustande bekommen, 4'000 allein auf dem SVP-Bogen und da waren eine Menge Menschen darauf, welche einen Garten haben in diesem Milchsuppen-Areal. Wir sind hier einfach auch der Meinung, dass die Auffassung von Präsidentin und Pächterinnen und Pächter hier durchaus etwas auseinanderdividieren. Wir wollen das nicht gegenseitig ausspielen, das muss der Verein intern lösen, das geht uns nichts an, aber wir sind hier schon der Meinung, dass wir diesem Öffnungsschritt vor dieser Abstimmung, die im September stattfindet, nicht zustimmen können.

Und wenn wir ehrlich sind, dann ist, was jetzt der Regierungsrat und das BVD hier veranstaltet haben mit diesen zwei verschiedenen Ratschlägen in dieser Situation und in dieser Konstellation, schon etwas ein Chaos, wenn nicht sogar ein kommunikatives Desaster. Zuerst sagt man, das Gesetz habe sich grundsätzlich bewährt, ausser bei der Freizeitgartenkommission und beim Rechtsweg gibt es noch einzelne Dinge, die man ändern möchte. Dann ändert man aber alles, man wirft den Kompromiss von 2011 komplett über den Haufen, man hat § 4 und § 5 geändert, weil man gesagt hat, das Gesetz ist nicht präzise, man braucht für die Öffnung eine präzisere Bestimmung, beispielsweise mit Worten wie Durchwegung. Und dann sagt man hier beim Ratschlag Milchsuppe, ja, aber hier haben wir eine gesetzliche Grundlage für eine Öffnung. Da kommt der einfache Bürger da draussen überhaupt nicht mehr draus, um was es hier überhaupt geht. Das ist wirklich kommunikativ nicht einfach etwas schlecht kommuniziert, Note 3,75, sondern das ist kommunikativ die Note 1. Das versteht ja wirklich niemand mehr, wenn wir im September darüber abstimmen und jetzt heute einen Öffnungsschritt in einem einzelnen Areal beschliessen.

Aus diesem Grund finden wir das etwas sehr abenteuerlich, wir finden auch die Interpretation sehr abenteuerlich, dass man jetzt sagt, hier hätte man diese rechtliche Grundlage für diese Öffnung. Wir finden das eher dünnes Eis und wir haben hier einfach etwas die Angst, was passiert, wenn hier die Bevölkerung das im September ablehnt. Was machen Sie dann, sagen Sie dann bei jedem einzelnen Areal, ja, aber eigentlich hätten wir ja die gesetzliche Grundlage. Nein, die gesetzliche Grundlage hätten Sie ja dann nicht, weil explizit auch Durchwegung drinsteht jetzt im neuen Gesetz und das würde ja dann abgelehnt werden. Wenn das Gesetz durchkommt, wenn wir vom Referendatskomitee hier unterliegen sollen, dann ist es wieder etwas anderes, dann akzeptieren wir selbstverständlich diesen direkt demokratischen Entscheid, aber vorher sind wir nicht gewillt, hier zuzustimmen, bevor im September diese Volksabstimmung stattfindet.

Und deshalb sind wir der Meinung, wir sollten das an den Regierungsrat zurückweisen, bis die Abstimmung vorbei ist, und wenn die Abstimmung im Sinne des Regierungsrates vielleicht dann so entschieden wird, dann kann man es noch in der Oktobersitzung dringlich traktandieren, man kann nochmal genau das Gleiche bringen und dann ist es auch sauber aufgegleist. Aber jetzt hier zwei verschiedene Ratschläge zu diesem Zeitpunkt, in dieser Situation und in dieser Konstellation erachten wir als nicht zielführend, da kommt der Mensch nicht mehr draus, um was es hier wirklich geht. Und dementsprechend bitten wir Sie hier, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

René Brigger (SP): Ich kann auf das Votum von Jeremy Stephenson verweisen, das wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen von der BRK angenommen und im "Chrüzlistich" ist die SVP dagegen resp. für eine Zurückweisung. Ich gehe vielleicht kurz auf das Vorvotum von Kollege Pascal Messerli ein. Er sagt, wie ich ihn verstehe, dass es kommunikativ keine Sonderleistung ist und zeitlich liegt das ungünstig. Ja, das mag sein, aber ist hier überhaupt nicht relevant. Die Frage an Kollege Pascal Messerli, was passiert, falls das Referendum angenommen wird, dann haben wir hier diese Ausgabenbewilligung nach wie vor, die Durchwegung ist akzeptiert, die Durchwegung bringt was. Und ich muss einfach sagen, die Durchwegung ist ein Hinweis an die Basta, diese Durchwegung ist auch nach dem bestehenden Freizeitgartengesetz möglich. Die ist auch nach dem neuen Freizeitgartengesetz möglich und wir haben hier einen

konkreten Ratschlag für knapp Fr. 3'000'000, ein sehr guter Ratschlag nach dem alten Freizeitgartengesetz, der wäre dann auch möglich nach dem neuen. Aber wenn Sie sagen, wir können das nicht verabschieden, weil das Volk muss dann noch zum neuen Freizeitgartengesetz Ja oder Nein sagen, wenn das Volk Nein sagen würde, wären Sie dann gegen die Meinung dieses Freizeitgartenvereins Milchsuppe? Würden Sie dann wirklich auch dagegen sein, ich glaube nicht ernsthaft. Die vorliegende Ausgabenbewilligung hat nichts, weder formell noch materiell etwas zu tun mit der Revision des Freizeitgartengesetzes gemäss der Abstimmung. Die kommunikative und zeitliche Koinzidenz ist ungewöhnlich und nicht optimal, das ist zwar richtig.

Dieser Ausgabenbericht ist im Rahmen des bestehenden Gesetzes über die Freizeitgärten entstanden und revidiert worden. Die Abstimmung hat also vom September 2022 nichts damit zu tun. Auch falls die Revision abgewiesen werden würde, so spricht nichts gegen die Ausgabenbewilligung, ganz im Gegenteil, diese Ausgabenbewilligung und die Durchwegung, der Miteinbezug der Interessen des Familiengartenareals zeigt eben auf, dass diese Revision des Freizeitgartengesetzes gar kein Problem ist. Das Ganze ist, auch das Referendum ist meines Erachtens ein Sturm im Wasserglas. Da werden Ängste geschürt, Pascal Messerli, das Freizeitgartenareal, Sie haben das gesehen, Sie waren in der Kommission, die Präsidentin hat das begrüsst, das war eine jahrelange Arbeit. Und natürlich, ich glaube Ihnen auch, dass Sie 100 oder 200 Unterschriften in diesem Bereich gesammelt haben, aber das hat nichts damit zu tun. Und wenn Sie sagen, ja, bitte sehr, wollen Sie das jemand in ihren Garten trampft und Abfälle hinterlegt, etc., dann unterschreiben die das, aber das ist dann schon etwas polemisch und gegen das eigene Interesse der Mitglieder des Freizeitgartenvereins. Ich glaube auch, dass das Referendum, ich gehe so weit, kontraproduktiv ist gegenüber den wohlverstandenen Interessen der Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtner.

Ich komme zum eigentlichen Ratschlag. Die vorliegende Ausgabenbewilligung ist eine wichtige Gestaltung des gesamten Milchsuppen-Areals und auch für die neu entstandenen Genossenschaftshäuser bedeutet das ein Mehrwert und für das ganze Quartier. Diese Durchwegung, die besteht schon seit langen Jahren, also von der Bungestrasse rüber nach Frankreich zum Friedrich Miescher-Weg, da werden neue Durchwegungen geschaffen, wie gesagt, Gemeinverständnis. Ich möchte nur daran erinnern, dass bei der neugeschaffene Genossenschaftswohnungen an der Burgfelderstrasse 218 bis 240, da bin ich als Präsident einer Wohngenossenschaft Mitbauherr, die wurden alle bis Ende 2021 bezogen. Ich kann Ihnen mitteilen, das sind 125 Wohnungen, wo ca. 240 Erwachsene und ca. 120 Kinder, jedes Jahr kommen ein paar dazu, wohnen. Neu 360 neue Quartierbewohner, die jetzt eigentlich auf etwas schauen, was noch nicht entwickelt ist. Darum ist es wichtig, dass heute diese Ausgabenbewilligung erstellt wird.

Wir haben vorne eine Brachfläche, wir haben Rheinkies mit Humus und wir sind froh und danken der Stadtgärtnerei, dass sie möglichst bald mit der Arbeit beginnt. Die Arbeit hätte schon vor einem Jahr angefangen werden sollen. Die Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, die 360 neu Eingezogenen warten auf die Gestaltung der Böschung, warten auf die Gestaltung der Gemeinschaftsgärten, abgesehen davon sind viele der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, die neu eingezogen sind, auch zugleich Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtner, die warten auf diese Arbeit. Auch das Zollhaus, das der Genossenschaften gehört, wird umgebaut, halböffentlich genutzt, auch da wird auf eigene Kosten eine Umgebung gemacht und da ist wichtig, dass auch die Stadtgärtnerei und der Kanton die weitere Umgebung auch mitgestalten. Wir haben also eine gewisse Dringlichkeit. Wir haben hier einen klaren Mehrwert und eine Win-win-Situation für alle. Die knapp Fr. 3'000'000, das ist noch interessant, des Ausgabenbeschlusses werden zu über 90 Prozent vom sogenannten Mehrwertabgabefonds finanziert und offenbar zahlt der Bund für die Landschaftsschutzzone im Bereich der morphologischen Geländekante auch noch Fr. 250'000. Rein finanziell zahlt der Kanton an dieser Öffnung, an diesem Mehrwert für die neuen Anwohner, auch der gewünschte Mehrwert zugunsten der Freizeitgärtnerinnen und Freizeitgärtner nichts, weil wir haben diesen Mehrwertabgabefonds, der bekanntlich relativ voll ist.

Von daher bitte ich Sie namens der Fraktion SP, diesem Ausgabenbeschluss mit Überzeugung zuzustimmen.

Tonja Zürcher (GAB): Warum legt uns die Regierung eine Öffnung eines Freizeitgartenareals vor, noch bevor wir im September über die Revision des entsprechenden Gesetzes abstimmen können? Das war eine der meistdiskutierten Fragen, sei es in der BRK, in der Bevölkerung oder einer Partei, niemand ist wirklich drausgekommen, wie das jetzt zusammenpasst. Pascal Messerli hat das bereits hier ausführlich ausgeführt. Das ist gerade deshalb komisch, weil für die Gesetzesänderung des Freizeitgartengesetzes von der Regierung ja genau damit beworben wird, dass sie Öffnungen von Freizeitgartenareale ermöglichen soll. Dass wir heute über genau so eine Öffnung entscheiden, noch bevor die Bevölkerung über dieses Gesetz abstimmen konnte, passt da irgendwie nicht wirklich zusammen. Was jetzt nun gilt, können wir jetzt schon, aber nachher nicht, oder was auch immer, das ist relativ schwierig zu sagen. Ich denke, die Interpretation Pascal Messerli ist eine Interpretation, also dass es jetzt nicht zulässig wäre, dann dürften wir es heute nicht machen. Die andere Interpretation, das ist die, an die ich selber dran glaube, aber es spielt keine Rolle, es gibt beide, die zweite ist, es wäre heute schon möglich, und zwar wenn die betroffenen Pächterinnen und Pächter einverstanden sind.

Und dann frage ich mich, weshalb kommt dann eine Gesetzesrevision für die Öffnung der Freizeitgärten. Die einzige Erklärung, die aber den bisherigen Aussagen der Regierung widerspricht, ist, dass mit einer Gesetzesänderung auch Freizeitgartenöffnungen gegen den Willen von Betroffenen durchgesetzt werden können. Wie auch immer, der offensichtliche Widerspruch zwischen der Kommunikation der Regierung zum Milchsuppen-Areal, wo wir jetzt heute darüber entscheiden, und zur Gesetzesrevision, über die die Bevölkerung im Herbst entscheidet, hinterlässt ein ungutes Gefühl. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden sich deshalb hier zu dem vorliegenden Geschäft enthalten oder der Rückweisung zustimmen.

Nun zum konkreten Projekt. Sie können es sich vorstellen, für uns war es wichtig zu wissen, was der betroffene Freizeitgartenverein, was die Pächter*innen dazu sagen, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. Es wurde bereits vorher ausgeführt, dass sich die Präsidentin des Freizeitgartenvereins Milchsuppe klar dazu geäußert hat, dass der

Verein einverstanden ist mit der Öffnung. Es geht zwar ein kleiner Teil der Gartenfläche verloren, also es wird ein Weg verbreitert, dadurch sind es so ein paar dutzend Quadratmeter Gartenfläche, die verloren gehen. Ich gehe davon aus, dass die betroffenen Pächterinnen und Pächter da nicht wirklich begeistert darüber sind, aber offenbar haben sie es so weit akzeptiert. Das heisst, die Grundbedingung aus unserer Sicht, dass eine Öffnung stattfinden kann, ist gegeben.

Ich möchte jetzt noch auf zwei konkrete Punkte eingehen, die bereits auch schon im Eingangsvotum vom Kommissionspräsidenten angesprochen wurden. Zum einen zur Lichtverschmutzung und dann nachher noch zur Entsiegelung. Zur Lichtverschmutzung. Mit der Öffnung soll neu eine Beleuchtung des Hauptweges eingeführt werden. Das heisst, es entsteht eine zusätzliche Lichtverschmutzung in einem Gebiet, das heute nachts dunkel ist. Das mag für einige vielleicht ein Detail sein, aber es gibt gute Gründe, weshalb wir die Lichtverschmutzung generell, also überall in der Stadt und gerade auch bei der vorliegenden Planung eines Familiengartenareals genau anschauen sollten. Nach Schätzung der Wissenschaft werden pro Strassenlampe und Nacht 150 Falter, Käfer oder Fliegen getötet. Also pro Lampe und Nacht 150 Tiere. Die Insekten werden vom Licht angezogen, sie verbrennen entweder an der heissen Lichtquelle, je nachdem was man für eine Lampe verwendet, oder sie werden leichte Beute für die Spinnen und anderen Räuber, die darauf warten, bis die Insekten kommen. Oder sie verhungern einfach, weil sie nachts nicht unterwegs sind zum Fressen, sondern um die Lichtquelle rumfliegen.

Ja, vielleicht ist Ihr Mitgefühl für Insekten nicht so gross, weil Sie denken, ja, diese Mücken und so, die nerven mich sowieso, Insekten sind aber extrem wichtig als Nützlinge. 80 Prozent der Bestäubung von Pflanzen passiert durch Insekten und die berühmte Honigbiene ist da nur ein sehr kleiner Teil davon. Ein grosser Teil der Bestäubung passiert auch nachts und jetzt können Sie sich vorstellen, wenn diese nicht mehr stattfinden, weil diese Insekten um die Lampen herumfliegen, dann findet diese Bestäubung nicht mehr statt. Und jetzt reden wir über ein Pflanzengebiet, also hier pflanzen Gärtnerinnen und Gärtner ihr Gemüse an und möchten doch auch gerne, dass bei den Tomaten oder Zucchini auch etwas wächst und wenn wir da keine Bestäubung mehr haben oder viel weniger, weil die Insekten sterben, dann denke ich, sollte allen klar sein, dass das nicht besonders erwünscht ist. Dasselbe gilt auch, wenn man nebensächlich die Biodiversität fördern will mit Hochstammbäumen, usw. Ja, es ist ein kleiner oder eher ein grosser Widerspruch, wenn man gleichzeitig nebenan eine Lichtverschmutzungsquelle erstellt, die genau dieser Biodiversität schadet.

Für uns vom GAB ist es deshalb sehr wichtig, dass die Beleuchtung nachts so weit wie möglich abgestellt wird. Wenn für die Nutzung der Fussverbindung, beispielsweise für Zeiten, wenn noch das Tram fährt, eine Beleuchtung als notwendig erachtet wird, dann ist es aus unserer Sicht klar, dass es ein Beleuchtungssystem mit Bewegungssensoren sein muss, dass es nur dann beleuchtet, wenn es auch tatsächlich gebraucht wird. Oder wie es in einem Positionspapier vom Fussverkehr Schweiz formuliert ist; es ist nicht nötig, etwas zu beleuchten, wenn niemand da ist. Es gibt keinen Grund, einen Fussweg zu beleuchten, wenn er gar nicht gebraucht wird zu dieser Zeit. Ein grosses Dimmen der Lampe auf die Hälfte oder etwas weniger als die Hälfte, wie es von der IWB vorgeschlagen wird, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir erwarten deshalb, dass wie von der BRK dringend empfohlen, eine Beleuchtung mit Sensoren ernsthaft geprüft und auch umgesetzt wird. Da andernorts bereits gute Erfahrungen mit solchen Beleuchtungssystemen gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass es auch in Basel möglich ist.

Dasselbe gilt übrigens auch für das Entsiegelungspotenzial. Es wurde bereits angesprochen, sofern keine zwingenden Gründe gegen eine Entsiegelung spricht und der betroffene Freizeitgartenverein einverstanden ist, sollte der Teer durch ein versickerungsfähiger Belag ersetzt werden. Mit welchem Material, ob Mergel oder Kies oder irgendwas Halbbebundenes, das aber trotzdem noch versickerungsfähig ist, das sind wir offen. Wichtig ist einfach, dass wir dieses Entsiegelungspotenzial nutzen. Es wäre eine kleine Kompensation für die Überbauung und dadurch reduzierte unversiegelte Fläche in diesem Gebiet. Eine kleine Kompensation wirklich im Vergleich zur grossen Fläche, die überbaut wurde, aber trotzdem ein wichtiger Schritt für eine klimaangepasste Stadt und ich denke auch ein starkes Signal, dass der Begriff Schwammstadt nicht nur ein Schlagwort ist, sondern auch ernst gemeint wird. Ich danke für die Berücksichtigung dieser Anliegen.

Brigitte Kühne (GLP): Mit der Hochbauentwicklung entstand und entsteht in Städten immer mehr eine Fragmentierung des Freiraums. Dem müssen wir dringend entgegenwirken, indem die bestehenden Freiräume vernetzt werden. Dies dient einerseits den Menschen zur Nächsterholung, wie wir in der Pandemie gelernt haben, andererseits auch der Biodiversität, indem Grünräume ökologisch vernetzt werden. Denn Freiräume sind ein wertvolles Gut und ein substanzieller Bestandteil lebenswerter Städte. Eine systematische Sicherung und Entwicklung von Freiräumen sind ein absolutes Muss. Das Spezielle am Areal Milchsuppe ist, dass bereits jetzt, wir haben es gehört, vor der Revision des Freizeitgartengesetzes ein öffentlicher Weg, die Julia Gauss-Strasse, durch das Areal führt. Dieser Spazierweg ist Teil des Burgfeldenparks, der ein Projekt der Interessengemeinschaft Burgfeldenpark ist. Es lohnt sich, diese spezielle Initiative ganz kurz zu beleuchten.

Seit 2016 besteht dieser Park. Er ist eine ausserordentliche Initiative der UPK, der Rehab, dem Bürgerspital, der Stadtgärtnerei, des Sportamtes, des Vereins Freizeitgärten Milchsuppe, einzelner Firmen, der LBB-Gärtnerei und der Gemeinde St. Louis, bemerkenswert, initiiert und geleitet von einem Basler Landschaftsarchitekturbüro. Ziel, das Öffnen und erlebbar machen eines vergessenen Stücks Stadt. Aus diesem Ziel wurde, Zitat: Ein wegweisendes Beispiel für die neuen Anforderungen, die die Verdichtung nach innen an die Qualität von Freiräumen stellt. So die Jury des Preises Gute Bauten Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt. Unterdessen hat dieses Projekt auch noch den Hasen in Gold von Hochparterre erhalten.

Warum, weil dieses Projekt den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Es geht darum, das mit Freiräumen unterversorgte Iselin-Quartier sowie der wachsenden Bevölkerung allgemein ausreichend Freiräume zur Verfügung zu stellen, die Freiräume zu teilen und somit auch zu vernetzen. Und eines müssen wir uns einfach alle bewusst sein, der Boden der Freizeitgartenareale gehört der Stadt, das heisst, der gesamten Bevölkerung. Wenn die Stadt wächst und dichter wird,

dann muss die Bevölkerung, die keinen Freizeitgarten pachtet, auch von diesen Frei- und Grünflächen profitieren können. Im weitesten Sinne kann man diesen Prozess auch als Eigenbedarf der Basler Bevölkerung verstehen.

Wir haben hier mit dem Bericht der BRK zum Ratschlag Milchsuppe ein ausgezeichnetes Projekt auf dem Tisch, das als sehr gutes Beispiel für die teilweise Öffnung der Freizeitgartenareale dient. Warum, erstens, Gemeinschaftsgärten und Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund der Stadtrandentwicklung Nordwest entsteht eine Gartenlandschaft mit Aufenthaltsqualität und hoher Biodiversität für die ganze Bevölkerung. Also eine Art öffentlicher Park, der ein Obsthain mit Pro Specie Rara-Sorten, extensive Wiesenflächen sowie Pflanzfelder und sogenannte Gemeinschaftsgärten beinhaltet. Erstmals wird in Basel-Stadt ein solches Projekt aufgegleist, ein Projekt, das notabene den Zeitgeist trifft. Mit anderen Menschen aus dem Quartier gärtnern, ein eigener Garten wäre zu viel Aufwand, aber so innerhalb des neu gegründeten Vereins und unter Anleitung der Stadtgärtnerei wird gemeinschaftsgärtnern in Gruppen möglich. Besonders wichtig ist auch das neue Landschaftsschutzgebiet, das an der Hangkante entstehen wird.

Zweitens, Durchwegung. Öffentliche Wege durch Freizeitgartenareale, solche sind bereits seit langem vorhanden. Wie erwähnt, im Areal Milchsuppe, aber auch in den Freizeitgartenareale Hörnli und Landauer. Sie stellen keine Probleme dar und sind notabene konfliktfrei. In diesem konkreten Projekt verbindet der neue Weg die Gartenlandschaft, die Gemeinschaftsgärten beinhaltet, mit dem bestehenden Spielplatz neben dem Vereinslokal Milchsuppe. Also eine sinnvolle Durchwegung, die als Prototyp von Durchwegung im Sinne des neuen Freizeitgartengesetzes dient.

Drittens, öffentlicher Spielplatz. Der Spielplatz muss dringend erneuert werden und wird zukünftig durch die Stadtgärtnerei unterhalten und gepflegt. Der Verein Freizeitgarten Milchsuppe wird dadurch von Aufgaben und Kosten entlastet. Eine durchaus positive Sache, also, wie wir schon mal gehört haben, eine Win-win-Situation, bei der Synergien genutzt werden können.

Viertens, die Kosten. Wir begrüßen es sehr, dass das Gros der Kosten zulasten des Mehrwertabgabefonds geht mit Annahme der Folgekosten für den jährlich wiederkehrenden Unterhalt der öffentlichen Grünräume sowie der WC-Anlage. Ebenfalls dass die geplanten Massnahmen zugunsten der Biodiversität, wie bereits erwähnt, mit Fördermittel des Bundes finanziert werden können.

Unser Fazit: Was ganz klein mit der Idee des Freiraumkonzepts Burgfeldenpark begonnen hat, wird nun durch die Stadtgärtnerei schlüssig weitergeführt. Wir Grünliberalen sind überzeugt, mit dem zusammen erarbeiten, zusammen entwickeln von und zusammen leben in Grünräumen funktioniert, die dringend benötigte Freiraumentwicklung für alle Bewohner. Für das Quartier, für Urban Gardeners, Rollator-Fahrende, für Freizeitgärtner, für Kinder des Quartiers und nicht zuletzt auch für die Natur und deren Biodiversität.

Aufgrund der genannten Gründe empfehlen wir Grünliberalen Ihnen, dem Bericht klar zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte trotzdem noch kurz auf die Voten der SVP und der Basta eingehen, wo ja auch kritisch hinterfragt wird, weshalb jetzt diese zeitliche Korrelation zwischen diesen Geschäften. Vielleicht kurz vorab, Sie sagen, Pascal Messerli, Sie hätten auf dem Areal Milchsuppe viele Unterschriften gesammelt und das liege wahrscheinlich an einer Differenz zwischen der Präsidentin und der Pächter*innen, wie es mit dem Areal weitergeht. Man könnte das aber auch so deuten, dass eben nicht ganz klar ist, worum es bei dieser Teilrevision geht und worum eben nicht. Und ja, wir unterscheiden uns vielleicht in der Einschätzung des Gewichts, die diese Teilrevision hat. Es sind formelle Änderungen, es ist nicht viel Materielles. Es geht um Zuständigkeiten, aber auch um die Durchwegung und so hat es auch die Kommission und der Grosse Rat grossmehrheitlich gesehen.

Sie haben auch noch gefragt, was die Abstimmung im Herbst dann auslösen würde. Hier haben wir ja eben den Fall, dass der Freizeitgartenverein vor Ort einverstanden ist mit der Änderung. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass sich da materiell nicht viel ändert, bei Teilrevisionen ist der Regierungsrat der Meinung, dass eben der Staat das letzte Wort haben soll, weil es sich eben um Böden handelt, der der Bevölkerung, der Ihnen allen gehört. Ziel ist aber immer, mit den Freizeitgartenvereinen eine Lösung zu finden, und das ist hier der Fall und deshalb bin ich auch zuversichtlich, dass das in Zukunft weiterhin gelingt, und aus meiner Sicht ändert sich an diesem Projekt auch mit der Abstimmung im Herbst nichts.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nur ganz kurz, zuhanden des Protokolls beantrage ich, die Rückweisung abzulehnen und ich beisse jetzt ganz fest auf meine Zunge und fange den Abstimmungskampf noch nicht an.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 70 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 198, 23.06.22 11:24:39]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1 Betrag Öffnung Freizeitgartenareal

Alinea 2 Entwicklungsbeitrag

Alinea 3 Inventarschädigungen

Alinea 4 Wiederkehrende Ausgaben Unterhalt Belags- Vegetationsflächen

Alinea 5 Wiederkehrende Ausgaben Unterhalt der öffentlichen WC-Anlagen

Beitrag Bund

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 9 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 199, 23.06.22 11:25:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'827'000 für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'460'000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010 = 100%;

Oktober 2020 = 107.3) neue Ausgaben für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur «Gartenlandschaft Milchsuppe» zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“.

- Fr. 260'000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der öffentlichen Bereiche Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.

- Fr. 60'000 neue Ausgaben Inventarschädigungen für das Freizeitgartenareal Milchsuppe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.

- Fr. 35'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

- Fr. 12'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der öffentlichen WC-Anlage zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.

Ein allfälliger Beitrag des Bundes in Höhe von voraussichtlich max. Fr. 257'760 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) wird nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

[23.06.22 11:26:11, BRK, BVD, 22.0538.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Rahmenausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12'990'400 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Denkmalschutz lautet: „Der Kanton kann auf begründetes Gesuch von Privatpersonen Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern leisten.“ Gemäss § 15 der Richtlinien der Kommission für Denkmalsubventionen können pro Gesuch maximal Fr. 300'000 bewilligt werden. Die denkmalpflegerischen wertvollen Arbeiten betreffen gemäss diesen Richtlinien regelmässig nur einen

Teil der mit den jeweiligen Sanierungsmassnahmen verbundenen Investitionen. So wird zum Beispiel die Renovation historischer Fenster oder Fassaden subventioniert, nicht aber der Einbau von zum Beispiel Heizungen, Lüftungen, Aufzüge oder ähnlichem.

Die Denkmalsubventionen tragen in erheblichen Mass zum gepflegten Erscheinungsbild der geschützten Teile des Stadtbildes und des Ortsbildes von Riehen und Bettingen bei. Sie fördern die Investitionstätigkeit im Bereich der Erneuerung bestehender Bauten in Verbindung mit der Verpflichtung, schutzwürdige Bauten im Interesse der Öffentlichkeit zu erhalten. Die daraus resultierende Wertschöpfung für das hiesige spezialisierte Gewerbe ist sehr bedeutend. Bei der letzten Ausgabenbewilligung für die Jahre 2018 bis 2021 sind durchschnittlich pro Jahr 196 Gesuche eingegangen, für die jetzige Ausgabenbewilligung wird von rund 200 Gesuchen pro Jahr ausgegangen. Die Höhe der vorliegenden Ausgabenbewilligung berechnet sich auf Fr. 3'137'600 pro Jahr sowie zusätzliche Mittel von Fr. 110'000 für das Universitätsspital. Dies bedeutet einen Gesamtbetrag von Fr. 3'247'600 oder auf vier Jahre hochgerechnet rund Fr. 13'000'000.

Hier noch ein Wort zum Universitätsspital. Seit Änderung der Rechtspersönlichkeit des Universitätsspitals zählt dieses neu zu den potenziellen Empfängern von Denkmalsubventionen. Das Universitätsspital ist im Besitz von bedeutenden und grossvolumigen Schutzobjekten, die regelmässig unterhalten werden müssen, so zum Beispiel neben dem Klinikum 1 auch der Holsteinerhof oder der Markgräflerhof.

Zusammenfassend sprechen folgende Punkte für die Bewilligung der vorliegenden Ausgabenbewilligung. Erstens, die fachgerechte Renovation von historischen Gebäuden erfordert wegen des Einsatzes von historischen Baumaterialien und Arbeitstechniken einen höheren Aufwand als bei neuzeitlichen Bauten. Bei solchen Renovationen sollen die entsprechenden Arbeiten vom Staat subventioniert werden. Die Eigentümerschaft wird von diesen Mehrkosten entlastet und motiviert diesen auch, solche Renovationen an die Hand zu nehmen. Die Subventionierung historischer Arbeitstechniken und Baumaterialien hat auch den wichtigen Nebeneffekt, dass spezialisierte Fachbetriebe mit dem entsprechenden Fachwissen gefördert werden. Dieses Fachwissen wird dadurch im Kanton erhalten, was für die Pflege und Renovation historischer Gebäude von grösster Bedeutung ist.

Nächster Punkt, die Eigentümerschaften wissen, dass ihre Bemühungen zugunsten des Denkmalschutzes angemessen honoriert werden. Die Eigentumsbeschränkung durch die unter Schutzstellung von Liegenschaften werden dadurch einigermaßen abgefedert. Mit den Subventionen wird die fachgerechte Erhaltung der historischen Baudenkmäler, die im privaten Besitz sind, ermöglicht.

Und der letzte Punkt, mit den Subventionen werden Ziele des Klimaschutzes unterstützt, das Pflegen und Renovieren von bestehender Bausubstanz schonen unsere Ressourcen.

Aus all diesen Gründen ist die finanzielle Unterstützung privater Aufwendungen zum Erhalt baulicher Denkmäler mittels einer Rahmenausgabenbewilligung notwendig und sehr sinnvoll. In diesem Sinne beantragt Ihnen die BRK einstimmig, den vorliegenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf bestätigen, das Instrument ist offensichtlich beliebt, wir haben zumindest immer mehr Gesuche um Beiträge und damit wird unser verfassungsmässiger Auftrag auch gestützt, nämlich Sorge zu tragen zu unserem Stadtbild und zur Erhaltung des baulichen Erbes. Dies wiederum kommt dem Gewerbe zugute, wir haben das gehört, da die Subventionierung von Sanierungen auch Aufträge auslöst. Wir sprechen da doch von einer Wertschöpfung von Fr. 20'000'000. Und es ist klar, es ist ein weiteres Thema, das immer mehr ins Bewusstsein rückt, der nachhaltige Umgang auch mit Ressourcen, sprich mit Bestandesbauen, um die Vernichtung von grauer Energie zu vermeiden. Man darf also durchaus von einer Win-win-Situation sprechen, wenn man das Neudeutsch ausdrücken will. Also Win für den Kanton, aber auch für die Privaten und für die Unternehmen und der Regierungsrat würde sich deshalb über Ihre Zustimmung zu dieser Rahmenausgabenbewilligung sehr freuen und ich bedanke mich nochmal ganz herzlich bei der Kommission für die Prüfung und für die einstimmige Empfehlung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 200, 23.06.22 11:33:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2022–2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird die 9. Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 12'990'400 zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)

[23.06.22 11:33:14, WAK, BVD, 22.0168.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 22.0168 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Das wird jetzt also wirklich ultrakurz und einfach, ich darf auch mündlich berichten. Es geht um einen Nachvollzug im Gesetzestext des Gastgewerbegesetzes, den man schlicht vergessen hatte, der aber total Sinn macht und auch total unproblematisch ist. Bislang mussten nämlich Beherbergungseinrichtungen, also sprich vor allem Hotels, ihre Gäste erfassen und ihre Zettel einreichen, Sie kennen das vielleicht noch aus alten Kriminalfilmen. Dieses ganze System wurde digitalisiert, was auch für die Beherbergungsstätten enorme Vorteile mit sich bringt. Nicht nur, dass sie weniger Aufwand haben, sondern dass sie vor allem auch sehr viel mehr Informationen generieren können aus diesen Daten. Also Basel Tourismus, der Kanton, die können richtig was anfangen mit diesen Daten, natürlich unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben. Es werden auch nicht mehr Daten erhoben als bislang, aber man kann sie einfach besser überschauen, ich sage es mal so. Das wurde gemacht, das wurde eingeführt, wir haben uns das auch erklären lassen und es wirklich eine super Sache. Was man aber ein bisschen aus den Augen verloren hatte, war, dass der Text im Gastgewerbegesetz nur von Papier spricht. Das heisst, diese elektronische Form ist einfach im Gesetzestext nicht abgebildet und das hat man mit dieser Änderung nun korrigiert. Wie gesagt, total sinnvoll, total unproblematisch, einfach ein bisschen spät, aber es ist jetzt hier nicht weiter schlimm.

Ich bitte Sie also ganz klar im Namen der gesamten WAK, dieser Änderung zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich werde in Zukunft nur noch zu Sachen sprechen, die mich selbst betreffen und wo ich Erfahrungen habe. Andere Sachen interessieren mich nicht mehr. Ich bringe es ganz klar auf den Punkt und ich kann diese Beweise vorlegen. Wir leben in einem wirklichen kapitalistischen Polizeistaat. Ich habe in 20 Hotels im Kanton Basel-Stadt schon übernachtet und da möchte ich jetzt schildern, ruhig und sachlich, was mir da passiert ist. Ich stelle Rückweisung und Nichteintreten. Ich stelle das als Grossrat und Hotelgast im Kanton Basel-Stadt, stelle ich Rückweisung und Nichteintreten. Und ich möchte das bitte ruhig und sachlich begründen, weil ich der einzige Grossrat bin, der diese Erfahrungen hat. Darum sage ich, wir sind in einem Polizeistaat, weil ich jetzt begründen werde, wie das System funktioniert. Es stimmt halt nicht, was die Präsidentin der Kommission sagt, es werden nicht mehr Daten erhoben. Doch. Und diese Frau hat gesagt, es ist eine super Sache, nein, es ist keine super Sache. Und ich bitte die Linken, SP, Grünen, Basta, auch einmal hier zu sagen, dass wir in einem Polizeistaat leben. Und zu dieser Aussage stehe ich und das begründe ich jetzt auch.

Seit vielen Jahren kämpfe ich hier im Parlament gegen das elektronische Logiernächte-Management an. Seit vielen Jahren. Wenn Sie in das Archiv des Grossen Rates gehen, sehen Sie, dass ich mehrere schriftliche Anfragen zu dem gestellt habe. Ich war der Zeit voraus und reichte diesbezüglich schon viele schriftliche Anfragen ein, auch diese. In diesem Grossratsheft des jetzigen Junis, das Sie alle auf dem Tisch haben, auf der Seite 39 sage ich, das ist halt Zufall, das ist jetzt im Grossratsheft, schauen Sie auf der Seite 39: Es ist bekannt, dass in Basel alle Hotelgäste penibel registriert werden. So hat mir mal ein Polizist an den Kopf geworfen, das war 2004 bei der Grossratswahl, dass ich im Hilton Hotel war, dann im Hotel Rochat und im Hotel Dorint. Die Hotels mussten die Gäste an die Polizei melden, alle.

Daher habe ich dann gefragt: Melden die Hotels weiterhin alle Gäste an die Polizei, besteht eine rechtliche Pflicht, dass die Hotels die Gäste an die Polizei melden? Und ganz wichtig an die Präsidentin der Kommission, ich würde mich freuen, wenn Sie das mal beantworten würden, es ist ja alles super, wie lange müssen die Daten bei der Polizei gespeichert sein? Ich frage die Polizei vom Datenschutz, in welchen Basler Hotels bin ich in den letzten drei Jahren abgestiegen? Ich frage das nur, um zu sehen, ob die Antwort korrekt ist. Danke. Es ist einfach so. Wie viele Übernachtungen in Basel wurden 2021 getätigt, wie viele Übernachtungen in Basel wurden 2022 bis heute getätigt? Die Unterlagen sind bei der Basler Polizei. Stimmt es, und das wurde jetzt vergessen von der Präsidentin, dass sich allein bei der Basler Polizei acht Mitarbeiter sich täglich beschäftigen, die Hotelgäste in Basel polizeilich durchzuchecken? Das ist ja Geldverschwendung. Wir bestimmen hier, wo das Geld hingehet, und darum will ich von der Kommissionspräsidentin wissen, ob das stimmt, dass acht Mitarbeiter vollamtlich angestellt sind bei der Basler Polizei und sie beschäftigen sich täglich damit, wer in welchem Hotel lebt.

Abstimmung

über das Eintreten

Ja heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 201, 23.06.22 11:41:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 85 Nein. [Abstimmung # 202, 23.06.22 11:42:24]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 203, 23.06.22 11:43:25]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) vom 15. September 2004) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 35 Abs. 1 (geändert)

1 Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die Meldedaten ihrer Gäste vollständig und wahrheitsgetreu täglich im dafür vorgesehenen Meldesystem zu erfassen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

17. Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt

[23.06.22 11:43:47, JSSK, JSD, 22.0246.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 22.0246 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen mündlich von der Beratung des Ratschlages zur Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr Basel-Stadt. Die JSSK hat den Ratschlag an zwei Kommissionssitzungen beraten, wobei uns in der ersten Sitzung die Verantwortlichen der Feuerwehr aufgezeigt haben, dass die existierenden neun Transporter der Feuerwehr an ihre technische Lebensdauer gelangt sind bzw. bereits diese zum Teil schon lange überschritten haben und deshalb dringend ersetzt werden müssen. Zudem entsprechen die bisherigen Transporter auch hinsichtlich Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere für die mitfahrenden Feuerwehrleute, nicht mehr den Anforderungen, sitzen die Personen doch auf links angeordneten Bänken ohne Sicherheitsgurten. Sie sehen das auch auf diesem Factsheet, das wir Ihnen noch auf den Tisch gelegt haben, da sehen Sie die Fotos von den bisherigen Transportern mit diesen seitlichen Bänken, wo die Feuerwehrleute einfach so sitzen ohne Sicherheitsgurten oder ähnliches.

Gemäss Gesamtstrategie E-Mobilität, welche wir hier als Grossen Rat mit grossem Mehr vor etwas mehr als einem Jahr zugestimmt haben, soll der Kanton mit einer Vorbildfunktion vorangehen und wenn keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bestehen, Elektro-Fahrzeuge anschaffen. Wie Sie dem Ratschlag des Regierungsrates entnehmen können, hat das JSD detailliert geprüft, ob gemäss dem Gesamtkonzept E-Mobilität und aber auch gemäss den technischen Anforderungen der Feuerwehr die ausgedienten Transporter durch elektronisch betriebene Fahrzeuge ersetzt werden können. Dabei hat sich gezeigt, dass die elektrisch betriebenen Fahrzeuge, welche die gewünschten Anforderungen erfüllen, und die sind leider auch nicht ab der Stange zu kaufen, sehr viel teurer sind als vergleichbare Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Dieser Umstand hat im Folgenden in der JSSK zu sehr grossen Diskussionen geführt. Im Wesentlichen stellte ein Teil der Kommission infrage, ob es wirklich zielführend ist, Fahrzeuge, die, zum Glück muss man sagen, mehrheitlich herumstehen oder in Kilometern ausgedrückt nur ca. 1'000 Kilometer pro Jahr fahren und damit nicht wirklich die grosse Menge CO₂ produzieren, durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt werden sollen. Der andere Teil der Kommission hat dem entgegengehalten, dass der Entscheid des Grossen Rates bezüglich der Gesamtstrategie E-Mobilität auch in diesem Geschäft berücksichtigt werden müsse und der Kanton, wenn immer möglich, seine Vorbildfunktion wahrnehmen müsse und man sich daher für die eTransporter entscheiden soll, auch wenn die eTransporter, und das ist natürlich klar im Moment noch, einfach teurer sind.

Um die ausgiebig diskutierte Frage der Öko-Bilanz, also wie viel CO₂ eingespart werden kann bei der Nutzung von den eTransportern im Gegensatz zu Transportern mit Verbrennungsmotor, zu klären, hat die JSSK das JSD gebeten, nochmals detaillierteres Zahlenmaterial vorzulegen. Aus dem Factsheet, welches ich jetzt schon erwähnt habe, welches das JSD für die JSSK daraufhin erstellte und welches Ihnen eben vorliegt, ist ersichtlich, dass auch bei geringer Leistung von 1'000 Kilometern pro Jahr bis zu fünf Tonnen weniger CO₂ ausgestossen werden wird, wenn man statt auf Verbrennungsmotoren auf E-Mobilität setzt. Bis zu fünf Tonnen weniger CO₂ entspricht einer CO₂-Reduktion von bis zu 26 Prozent.

Kritiker der Anschaffung von eTransportern in der JSSK erklärten aufgrund der hohen Kosten im Vergleich zu aus ihren Augen geringen Nutzen, dass viel zielführender und vor allem viel billiger wäre, die fünf Tonnen CO₂-Emissionen zu kompensieren. Die Befürworter der eTransporter hielten dagegen, dass eine Lösung über Kompensationszahlungen sehr komplex sei und nur eine zeitliche und örtliche Verschiebung des Problems bewirke, denn schlussendlich ging es um die grundsätzliche Reduktion der CO₂-Emissionen und es sei daher nur eine vermeintliche Lösung über die Kompensationszahlung.

Die Abstimmung über den Ratschlag in der JSSK war dann aber zum Schluss trotz längerer Diskussion sehr deutlich. Neun Mitglieder der Kommission stimmen dem Ratschlag zu, zwei haben sich enthalten und eine Person lehnte den Ratschlag ab. Die JSSK empfiehlt Ihnen somit mit grossem Mehr den Ratschlag anzunehmen und den Kauf von neun elektrisch betriebenen Transportern für die Feuerwehr zu ermöglichen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich kann grossmehrheitlich auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin verweisen und ich danke auch für die gute Auseinandersetzung und Diskussion in der Kommission. Es geht um diese neun Transporter, die ihre technische Laufdauer überschritten haben, zum Teil deutlich überschritten haben, und es sind wie zwei Aspekte darin. Dass wir die ersetzen müssen, ist, denke ich, ohne Zweifel, dass hat vor allem auch damit zu tun, dass die Sicherheitsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Nun gut, das hat noch nichts unmittelbar zu tun mit dem Antrieb, aber wir haben natürlich dieses Gesamtkonzept Elektromobilität und unter diesem Aspekt ist auch die Feuerwehr gehalten zu schauen, ob es ihren Bedürfnissen entspricht, also dass das überhaupt funktioniert mit einem E-Antrieb. Das ist mir auch noch wichtig. Also ich denke, gerade in unseren Einsatzorganisationen müssen wir sehr stark darauf achten, dass die Arbeit an der Front, die Einsatzzeiten, dass das funktioniert. Das ist der Kernpunkt. Und diese Analyse hat die Feuerwehr gemacht und kommt zum Schluss, dass das funktioniert mit diesen Transportern mit einem alternativen, also jetzt sprich E-Antrieb. Das ist mir noch wichtig.

Was natürlich auch mitschwingt, sind die Kosten. Das ist auch der Grund, warum wir überhaupt hier sind, weil wir deutlich über den 10 Prozent Mehrkosten sind, wir sind bei 62 Prozent Mehrkosten. Das hat damit zu tun, dass natürlich, wenn Sie die Fotos anschauen von diesen Transportern, die sehen Sie jeden Tag irgendwo rumstehen, da sind Paketlieferdienste mit diesen Transportern unterwegs, man müsste meinen, die gibt es von der Stange zu kaufen. Da haben wir aber einen Unterschied für die Feuerwehr, weil es braucht Mindestanforderungen, dass es überhaupt dann im Einsatz funktioniert. Das ist zum einen die Reichweite, aber auch das Tempo, das gefahren werden muss, damit man auch innert nützlicher Frist dann auch vor Ort ist, und diese Fahrzeuge in dieser Ausgestaltung gibt es noch nicht von der Stange zu kaufen. Das ist der Grund für diese Mehrkosten.

Dennoch rein vom Inhalt und von der Stossrichtung, die Präsidentin der Kommission hat es richtig gesagt, wenn wir da in diesem Bereich in eine Vorbildfunktion wechseln wollen, dann denke ich, sind schon die ersten Fahrzeuge, die man dann auch sieht und die erkennbar sind, unsere angeschriebenen Einsatzfahrzeuge. Wir haben das bei der Polizei gesehen und die Feuerwehr ist ebenso gut sichtbar und deshalb sind wir seitens JSD zum Schluss gekommen, diesen Ratschlag so zu präsentieren. Wirklich diskutiert haben wir es in allen Details, die Öko-Bilanz spricht auch eine eigene Sprache, die wir noch in Auftrag gegeben haben, und deshalb bitte ich Sie oder beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag gutzuheissen und zu verabschieden.

David Jenny (FDP): Ich gehöre eher zum skeptischen Teil der JSSK. Pro Fahrzeug geben wir etwa Fr. 220'000 aus, ein herkömmliches Fahrzeug hätte etwa Fr. 106'000 gekostet und über die ganze Lebensdauer geben wir 62 Prozent mehr aus als bei einem Dieselfahrzeug. Und ich verstehe eben Nachhaltigkeit umfassend und zur Nachhaltigkeit gehört auch der sorgfältige Umgang mit den finanziellen Mitteln des Staates und diese sind entgegen der hier vorherrschenden Meinung nicht unbegrenzt. Ich habe wirklich mal so eine kleine Rechnung gemacht mit diesen Kompensationsplattformen und da kann man also für ein Fahrzeug, alles hochgerechnet, ein paar tausend Franken über die ganze Lebensdauer kompensieren. Ich will das nicht vorschlagen, wir hätten auch Bäume pflanzen können, etc., also da wären sehr viele finanzielle Mittel zur Verfügung gestanden, um mehr für die Umwelt zu tun, als wir mit diesen Stehzeugen tun, die wirklich nur etwa 1'000 Kilometer pro Jahr fahren sollen.

Offensichtlich handelt es sich ja nicht um eine gebundene Ausgabe, sonst wäre das überhaupt nicht ins Parlament gekommen, sondern die Regierung ist auch der Ansicht, es besteht da Spielraum. Das Geschäft ist vielleicht auch zeitlich ein bisschen ungünstig gekommen, vielleicht wären in zwei Jahren wesentlich günstigere E-Fahrzeuge zur Verfügung gestanden, weil sich der Bedarf erhöht hat. Und was wir auf keinen Fall wollen, es ist völlig klar, unsere Milizfeuerwehrleute brauchen diese Fahrzeuge, von daher haben wir keine wirkliche Wahl, was wirklich unglücklich ist.

Und daher werde ich mich persönlich auch wieder enthalten, aber bitte die Regierung, zukünftig wirklich die Nachhaltigkeit umfassender zu verstehen und vielleicht bei solchen Sachen sagen, ja, es gibt eine gewisse CO₂-Reduktion, aber wir wollen das Geld lieber an anderer Stelle viel wirksamer für unsere Umwelt einsetzen und nicht nur aus den Schlagworten Vorbildfunktion unverbildlich mit Geld umzugehen.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Sie haben gesagt, die Mittel des Staates sind nicht unbegrenzt im Sinne der Nachhaltigkeit. Ist denn das CO₂-Budget unbegrenzt?

David Jenny (FDP): Ich meine, die staatlichen Mittel können anderswo viel besser eingesetzt werden, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

Daniel Albiets (die Mitte/EVP): Ich werde Ihnen kurz die Haltung unserer Fraktion erläutern, denn die deutliche Mehrheit der Fraktion stimmt der Beschaffung zu und ist für diese Fahrzeuge mit diesem Antrieb und es war tatsächlich auch nur der Antrieb, der bei uns zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Es ist unbestritten, dass diese Fahrzeuge ersetzt werden müssen, sie sind am Ende der Lebenszeit, es gibt Sicherheitsprobleme bei der jetzigen Anordnung der Sitze, usw. Aber es ging eben um die Frage, lohnt es sich, sie wurden Stehzeuge genannt, für diese Stehzeuge, dass man sie mit diesem Antrieb ausstattet, und zwar geht es um die Frage, Elektromobilität um jeden Preis, da hat David Jenny schon das Wesentliche gesagt. Es gibt dieses Gesamtkonzept Elektromobilität und der Kanton hat bezüglich Mobilität Vorbildfunktion im Zweifel für den Elektromotor. Bei diesen Fahrzeugen hingegen, die wie konventionelle Busse daherkommen, bezweifle ich, dass ein Grossteil der Bevölkerung überhaupt wahrnimmt, dass sie mit Elektroantrieb unterwegs sind.

Eine Minderheit der Fraktion, unter anderem auch JSSK-Mitglieder, erachten bei dieser Vorlage, wie schon erläutert, die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Nachhaltigkeit als verletzt. Bei der Verhältnismässigkeit ist darauf hinzuweisen, dass es um die Frage geht, was darf Elektromobilität kosten, darf die Anschaffung doppelt so teuer sein, darf der Gesamtverbrauch in die ganze Lebenszeit gerechnet mehr als 62 Prozent höher sein. In absoluten Zahlen ist es zwar mit Blick auf die gestern verabschiedete Jahresrechnung vernachlässigbar, aber es geht um das Prinzip, gilt die Nachhaltigkeit auch für die Frage der Finanzen.

Sie wissen ja, dass auch die Herstellung von Autobatterien enorme Ressourcen braucht, Lithium, Kobalt, seltene Erden, usw. und diese Batterien haben auch eine beschränkte Lebensdauer und darum ist gerade bei Fahrzeugen, die so wenig unterwegs sind, vielleicht eine Lösung, wie David Jenny sie gerechnet hat, nämlich fünf bis sechs Tonnen CO₂ zu kompensieren für Fr. 200. Sie können das nachlesen auf myclimate, bei diesen Kompensationsberechnungen, warum kann man es nicht so lösen in dieser Frage. Oder meine eigene Frage, sie wurde nicht beantwortet, warum wird zum Beispiel nicht Biogas als möglicher Treibstoff evaluiert. Biogas ist zu 100 Prozent CO₂-neutral, es sind Verbrennungsmotoren, aber es ist ein ökologischer Antrieb, der mit dem Gas hergestellt wird aus unseren Nahrungsmitteln und Gartenabfällen, und ich finde, wenn eine Biogas-Anlage in der Nähe steht, wie wir es in Pratteln haben, könnte man eine solche Versorgung evaluieren.

Und damit sind wir beim letzten Punkt, der uns am Herzen liegt, es geht nur darum, dass das hier öffentlich genannt wird, das ist die Frage der Strommangellage als grösstes Risiko beim Bevölkerungsschutz, das ist bekannt. Und wenn diese Blackouts eintreten, und sie werden mit grosser Sicherheit eintreten, dann möchte ich ein gutes Gefühl haben, dass diese Fahrzeuge auch dann unterwegs sein können, wenn eine grosse Mangellage eintritt. Und hier bitte ich bei der

Anschaffung und auch bei der künftigen Konzeptionierung von Rettungsfahrzeugen, diesen Punkt zu berücksichtigen. Insgesamt stimmt unsere Fraktion zu mit einigen wenigen Gegenstimmen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Antrag Verzicht auf die Nachmittagssitzung

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage, auf die Nachmittagssitzung zu verzichten. Wir haben nicht mehr sehr viele Traktanden, auch keine sehr umstrittenen, auch keines, das zeitkritisch ist. Ob Sie jetzt etwas im Juni oder im September beschliessen, ist völlig egal, und diejenigen, die schon etwas länger in diesem hohen Hause dabei sind, wissen, dass der Bündelitag in erster Linie dafür da ist, die Rechnung zu beschliessen und vielleicht ein oder zwei Geschäfte zu behandeln. Aber dass wir nun eine Traktandenliste von 20 Geschäften haben, finde ich ein wenig schwierig. Das ist kein Vorwurf an irgendjemand, aber ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag Folge zu leisten.

Abstimmung

JA keine Nachmittagssitzung; NEIN Nachmittagssitzung

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 204, 23.06.22 12:01:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Nachmittagssitzung durchzuführen.

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Donnerstag, 23. Juni 2022, 15:00 Uhr

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Meinerseits ein paar Gedanken zu diesem Geschäft und sie schliessen bei denen von David Jenny an, aber ich möchte Ihnen noch zwei, drei andere Zahlen vorstellen, um Ihnen zu zeigen, welch grosser Verhältnisblödsinn wir hier vor uns liegen haben. Selbstverständlich stellen wir nicht infrage, dass die Feuerwehr neue Fahrzeuge braucht, also im Grundsatz sind wir sicher nicht gegen diese Absicht, aber die Art der Ausgestaltung dieser Vorlage, die missfällt uns schon sehr. Wenn wir ausrechnen, wie viel Geld wir bei dieser Vorlage pro reduzierte Tonne CO₂ ausgeben, und die Zahlen liegen auf dem Tisch, dann kommen wir auf Fr. 20'000 bis Fr. 25'000 pro Tonne CO₂. Ich habe nachgeschaut, gestern kostete die Tonne CO₂ im Europäischen Emissionshandel EURO 80. Sie haben also hier einen Faktor von 250 bis 300. Ineffizienter kann man CO₂-Reduktion nicht betreiben. Und falls Ihnen diese Zahlen ein bisschen zu abstrakt sind, eine andere Zahl, pro Liter nicht verbrannter Diesel geben wir bei dieser Vorlage Fr. 53 aus. Wieder auf der Basis der Zahlen, die uns vorgelegt wurden.

Dabei müssen wir nicht einmal auf Emissionshandel ausweichen. Wir können, wenn wir das wollten, hier eine Lösung anstreben, die wirklich Netto-Null bzw. CO₂-ausstossfrei ist. Und das Rätsel löst sich, indem wir e-Fuels anschauen. Für all jene von Ihnen, die e-Fuels nicht kennen, ich empfehle die Webseite des ETH-Spin-off Synhelion. Ja, der Liter e-Fuel ist teuer, der kostet etwa Fr. 6 pro Liter und ist im Prinzip nicht konkurrenzfähig gegen fossile Brennstoffe. Nur wenn Sie Fr. 53 zu gut haben pro Liter Diesel, dann ist Fr. 6 ein Klacks. Wir hätten hier eine absolut klimaverträgliche Lösung anstreben können für einen Bruchteil der Kosten und hätten das Geld, das dann übrig geblieben wäre, in andere effizientere Klimamassnahmen investieren können.

Und aus dieser Überlegung heraus beantrage ich als Einzelsprecher Rückweisung dieses Geschäfts an die Regierung mit dem Wunsch, das ist mir bewusst, das ist ein Wunsch, das kann nicht verbindlich gemacht werden, hier eine Lösung anzustreben auf der Basis von e-Fuels.

Daniel Sägesser (SP): Nachdem ich hier das letzte Mal in einem Dekarbonisierungsgeschäft gegen einen Rückweisungsantrag aus der SVP-Fraktion gesprochen habe, hat mir die geschätzte Frau Präsidentin mit auf den Weg gegeben, ich möge doch inskünftig etwas sachlicher votieren. Ich habe zwar absolut keine Ahnung, was sie damit gemeint haben könnte, aber ich möchte sie trotzdem diesbezüglich zumindest für heute beruhigen. Denn erstens spreche ich hier nicht nur für mich, zwar als Einzelsprecher, aber ich vertrete die Position der Fraktion und dann pflege ich sowieso nicht über die Stränge zu schlagen. Und zweitens habe ich Lorenz Amiet gut zugehört und verstanden, dass heute die Motivation für den Rückweisungsantrag eine andere ist.

Es geht ihm nicht um eine grundsätzliche Opposition gegen die Dekarbonisierung, sondern Lorenz Amiet verspricht sich

von der Zurückweisung, dass dadurch geprüft werden könnte, für die Beschaffung der neuen Feuerwehrtransportfahrzeuge statt des vorgesehenen batterieelektrischen Antriebs nicht eher der e-Fuel-Antrieb zum Zuge kommen könnte. Aber es ist grundsätzlich richtig, dass e-Fuels zumindest theoretisch für sehr bestimmte Nischenanwendungen eine interessante Option sein könnten. Dies insbesondere bei Fahrzeugen, die über die Lebensdauer nur sehr wenige Kilometer zurücklegen. Meine Betonung liegt allerdings auf dem Wort theoretisch. Bis heute gibt es weltweit erst ein paar wenige Forschungs- und Pilotanlagen für die Herstellung von e-Fuels. Die Verfügbarkeit von e-Fuels ist also noch sehr stark begrenzt und auch nicht langfristig abgesichert. Es ist ungewiss, ob und wann genügend e-Fuels verfügbar sein werden, sicher aber ist, das nicht kurzfristig.

Man könnte nun auch vorschlagen, dass man gleich in Basel eine solche Produktionsanlage baut, dafür hätte ich grundsätzlich durchaus Sympathien, sinnvollerweise würde ein solches Projekt gleich mit der bereits in Planung befindlichen Wasserstoffproduktionsanlage der IWB beim Kraftwerk Birsfelden verknüpft. Dieses Projekt ist bereits am Laufen, aber trotzdem wird noch einiges an Wasser den Rhein runter und durch das Kraftwerk fließen, bis es dann zu Wasserstoff und in weiterer Folge zur e-Fuels-Produktion genutzt werden könnte. Es zeigt sich, dass bereits die Wasserstoffherstellung nicht eben trivial ist und da käme mit der Weiterverarbeitung des Wasserstoffs zu e-Fuel dann noch einige ebenfalls ziemlich anspruchsvolle Produktionsschritte dazu. Kurz, auch e-Fuels aus Basler Eigenproduktion wird es also nicht kurzfristig geben.

Und das ist nun auch der springende Punkt für die SP-Fraktion. Ich meine, wenn wir uns vorstellen, dass unsere Feuerwehrleute, die Tag für Tag und für uns alle Leib und Leben riskieren, noch immer in solch gurtenfreien Schüttelbechern umherfahren müssen, dann ist die SP-Fraktion schon dezidiert der Meinung, dass wir der Feuerwehr so schnell wie möglich anständiges und vor allem sicheres Arbeitsgerät zur Verfügung stellen sollen. Es wurde kritisiert, dass die Kosten im Verhältnis zum ökologischen Vorteil verhältnismässig hoch seien. Das mag sein, wenn wir die Kosten nur auf die Schadstoffreduktion abwälzen.

Für die SP-Fraktion ist aber eben auch die Vorbildfunktion des Kantons sehr wichtig. Diese haben wir hier drin erst vor einem Jahr im Rahmen des Gesamtkonzepts Elektromobilität neu definiert und beschlossen. Es war damals unbestritten. Und selbstverständlich hat eine solche Vorbildfunktion auch ein Preisschild. Dieses ist aber gerechtfertigt, denn gerade bei Transportern, Nutz- und Arbeitsfahrzeuge sind sogenannte Early Adopter für die Etablierung der Technologie noch sehr wichtig. Denn noch gibt es bei Transportfahrzeugen anders als bei PKWs erst eine sehr begrenzte Modellpalette auf dem Markt, auch weil es erst eine begrenzte Nachfrage gibt. Steigt die Nachfrage, wird der Markt für das nötige Angebot sorgen. Ausserdem helfen Early Adopter auch bei der Verbreitung und bei dem Akzeptanzaufbau neuer Technologien. Wenn lokale Handwerksbetriebe sehen, dass selbst die Feuerwehr nach einer professionellen Evaluation auf die Vorteile des batterieelektrischen Antriebs vertraut, wird es ihnen einleuchten, dass es keine technischen Gründe gibt, das im eigenen Betrieb nicht auch zu machen.

Die SP-Fraktion folgt also dem Regierungsrat und der JSSK und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun. Und ich hoffe, die Frau Präsidentin ist mit der Sachlichkeit meines Votums zufrieden heute.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Ich bedanke mich für das sachliche Votum. Daniel Sägesser, sind Sie mit mir einig, dass 4,5 Liter e-Fuel schon heute für weniger als Fr. 53 der Liter aus Pilotanlagen gekauft werden können?

Daniel Sägesser (SP): Ja, man kann schon einige Liter kaufen, die Frage ist, ob man genug Liter kaufen kann und ob man nicht nur heute genug Liter kaufen kann, sondern auch in einem Jahr, in fünf Jahren und in zehn Jahren.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Ganz kurz. Vielen herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Die hat eigentlich das gespiegelt, was wir in der Kommission auch so diskutiert haben. Vielleicht einfach, die Mehrheit der JSSK hat schlussendlich halt wirklich dem Vorrang gegeben, dass man das CO₂ nicht nur rein mit einem wirtschaftlichen Blick anschaut, sondern eben auch mit einem klimapolitischen. Und es ist klar, im Moment ist die E-Mobilität, abgesehen vielleicht von den e-Trottis, immer noch sehr teuer. Wir haben jetzt alle dreimal, viermal gesagt, Vorbildfunktion und das soll jetzt nicht einfach so ein Schlagwort sein, sondern wie es auch gerade noch Daniel Sägesser gesagt hat, der Kanton hat hier wirklich eine Rolle, die wir ihm gegeben haben. Er soll jetzt mit dieser E-Mobilität vorwärts machen und in diesem kleinen Bereich ist es jetzt vielleicht sehr teuer, aber so exorbitant über das Ganze gesehen sind diese Zahlen nicht und in zwei Jahren, das hat auch David Jenny gesagt, wäre es natürlich schon billiger und von dem her, das ist jetzt so ein Pik und wir gehen davon aus, dass es in Zukunft dann billiger wird. Von dem her bitte ich Sie nochmals, der JSSK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 205, 23.06.22 15:11:42]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 206, 23.06.22 15:12:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird eine Ausgabenbewilligung über gesamthaft Fr. 1'995'000 für die Beschaffung von neun elektrobetriebenen Transportern der Feuerwehr Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

[23.06.22 15:13:36, PetKo, 20.5278.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher (GAB): Wir behandeln die Petition zum Polizeieinsatz gegen die feministische Demonstration vom 14. Juni 2020 nun zum dritten Mal und das, weil die Stellungnahme aus der Verwaltung der Polizei und der Regierung lange nicht befriedigend waren. Und wir können nun festhalten, es hat sich gelohnt. Durch die Antworten der Regierung auf die erneute Überweisung haben wir nun einiges mehr erfahren über die Aufarbeitung des Polizeieinsatzes. Positiv ist festzuhalten, dass die Regierung Verständnis dafür zeigt, dass die Personenkontrollen oder das Abführen von Personen aufseiten der Demonstrantinnen und Demonstranten Irritation und auch Einschüchterung hervorrufen. Ob die Regierung Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen hat, bleibt jedoch offen. Ich werde später noch einmal auf diesen Punkt eingehen.

Positiv zu erwähnen ist zudem, dass Verbesserungspotenzial bei der Kommunikation geortet wurde. Einerseits auf der technischen Ebene, bei der Hörbarkeit der Durchsagen. Hier wurde bereits auch eine Lösung gefunden, es gibt nun neue mobile Lautsprecheranlagen, von denen sich die Polizei verspricht, dass sie auch bei einer lauten Demonstration gehört werden. Verbesserungspotenzial sieht die Regierung aber auch auf der inhaltlichen Ebene. So weist sie darauf hin, dass eine erneute Abmahnung vor der Kesselung auf der Johanniterbrücke zum Verständnis hätte beitragen können. Das auch, weil zu diesem Zeitpunkt neue Personen zur Demonstration hinzugestossen sind, welche die Abmahnung auf der Mittleren Brücke noch nicht mitbekommen haben. Hinzu kommt, dass die Regierung festhält, dass es der Kantonspolizei nicht gelungen ist, den Teilnehmenden bei der Mittleren Brücke zu vermitteln, dass sie die Demonstration nicht verlagern, also weitergehen sollen, sondern dass die Demonstration aufgelöst werden müsse.

Noch immer fehlt aber eine nachvollziehbare Begründung, weshalb die Einsatzleitung am 14. Juni 2020 zur Entscheidung kam, die Demonstration auf der Johanniterbrücke einzukesseln, die Demonstrantinnen und Demonstranten dort während Stunden festzuhalten und in dieser Zeit auch unnötig den öffentlichen Verkehr zu blockieren. Die Polizei stellte im Nachgang an die Kundgebung 218 Bussen aus, im Mai hat das Strafgericht nun eine erste dieser Bussen aufgehoben und die angeklagte Person freigesprochen. Der Entscheid bestärkt die Haltung der Petitionskommission, dass eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Einkesselung der Demonstrierenden auf der Johanniterbrücke verhältnismässig gewesen sei, stattfinden muss, und dies unabhängig davon, welche Haltung man zur Demonstration und ihrem Inhalt gehabt hat. Hier sind wir uns in der Kommission einig.

Um zu sehen, welche Auswirkung diese Aufarbeitung des feministischen Streiks 2020 gehabt hat, lohnt es sich, einen Blick auf den diesjährigen Streik vor inzwischen neun Tagen zu werfen. Da die Petitionskommission seit dem 14. Juni dieses Jahres noch keine Kommissionssitzung hatte, werde ich mich hier persönlich äussern und nicht als Kommissionssprecherin. Es kann aber durchaus sein, dass grössere Teile der Kommission diese Meinung teilen.

Die Vorkommnisse an der diesjährigen feministischen Kundgebung bestätigen den Eindruck der letzten Jahre, dass der Polizei eine klare Linie fehlt und die Verhältnismässigkeit nicht immer gewahrt wird. Die Präsenz von Polizeikräften in Vollmontur war enorm. Teilweise wurde der Demonstrationszug beidseitig von Polizistinnen und Polizisten mit einsatzbereiten Gummischrotgewehren flankiert. Seitenstrassen wurden jeweils mit Polizeiketten abgesperrt. Alle Demonstrierenden wurden gefilmt, was mit den Aufnahmen passiert, ist offen. Die friedliche und bunte Demonstration, die übrigens bewilligt war, bei der haben viele Kinder, Jugendliche und auch alte Menschen teilgenommen. Diese Demonstration wurde durch die Polizeipräsenz behandelt, als würde es sich um einen gewalttätigen Mob handeln. Es wurde der Eindruck erweckt, die Demonstration sei etwas gefährliches, anstatt dass sie als demokratische Meinungsäusserung zu nehmen. Dass nach der Demonstration umfangreiche Personenkontrollen durchgeführt wurden, die auch Unbeteiligte betrafen, also Menschen, die gar nicht an der Demonstration teilgenommen haben, verstärkt die einschüchternde und abschreckende Wirkung des Einsatzes. Mehreren Personen wurden ohne Angabe der Gründe mit Kabelbinder gefesselt und abgeführt.

Das bringt mich zur Antwort auf die Petition von 2020 zurück, nämlich auf die Erkenntnis der Regierung, dass solche Personenkontrollen, das Abführen von Personen Einschüchterungen hervorrufen. Dieses einschüchternde Verhalten führt dazu, ob das nun Absicht ist oder nicht, dass sich viele nicht mehr getrauen, ihr Recht auf freie Meinungsäusserung zu nutzen. Offenbar nimmt das die Regierung bewusst in Kauf. Was das für eine Demokratie für Folgen hat, können Sie sich selber vorstellen. Man kann jetzt hoffen, dass es einfach Zufall ist, dass es nach der Kesselung von 2020, dem 8. März 2021, als eine Vierzehnjährige nach einer friedlichen Demonstration von dutzenden Polizist*innen umzingelt und mit Handschellen abgeführt wurde, dieses Jahr erneut die feministische Bewegung trifft. Vielleicht ist es einfach Pech, dass feministische Demos und Streiks zufällig immer dann stattfinden, wenn das Pendel der Polizei gerade wieder in Richtung Repression und Abschreckung schwingt. Aber es trifft schon auffällig oft zufällig die feministische Bewegung. Nicht nur in Basel, auch in anderen Städten und Ländern, das sollte uns zu denken geben.

Auch wenn wir heute die Petition von 2020 als erledigt erklären, bleibt das Thema der Verhältnismässigkeit also hochaktuell. Dass die Petitionskommission zum Schluss kommt, dass eine erneute Überweisung an die Regierung trotz der aktuellen Thematik nicht sinnvoll ist, liegt an der Einschätzung, dass eine weitere Stellungnahme der Regierung keine befriedigte Antwort auf die Frage der Verhältnismässigkeit bringen wird. Wir bitten Sie deshalb, diese Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich wollte ich mich jetzt dazu gar nicht äussern, aber ich bin jetzt schon der Meinung, dass jetzt das Votum, Tonja Zürcher, nicht wirklich die Abmachung war, was die Petitionskommission eigentlich sagte. Wir haben uns nicht zum aktuellen Frauenstreik geäussert als Petitionskommission. Ich kann hier nicht den Polizeieinsatz von diesem Jahr anmassen, ob jetzt das richtig oder falsch war, und ich würde auch nicht behaupten, dass es falsch war. Die Polizei hat in meinen Augen ein sehr grosses Vertrauen und ich bitte Sie, doch hier wenigstens auch das wiederzugeben, was wir in der Petitionskommission abgemacht haben und nicht selbst irgendwelche Interpretationen hineinzubringen in das eigene Parteibuch und im Namen der Petitionskommission herunterzulesen.

Fleur Weibel (GAB): Ich möchte noch ein paar Worte hinzufügen im Namen der Fraktion des GAB und auch im Namen der Fraktion SP. Wie Sie gehört haben, hat die Petitionskommission die Petition "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" von 2020 einstimmig als erledigt erklärt. Dies nach einem Hearing, zwei Stellungnahmen, die die Kommission im Anschluss von der Regierung eingefordert hat. Dass die Kommission die Petition als erledigt erklärt, bedeutet aber nicht, dass damit das Thema des Umgangs mit Demonstrationen und die spezifischen Fragestellungen zum feministischen Streiktag 2020 erledigt wären. Vielmehr vermisst die Kommissionsmehrheit ebenso wie die Fraktionen des GAB und der SP auch nach der zweiten Stellungnahme der Regierung eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Einkesselung der Demonstration auf der Johanniterbrücke verhältnismässig war. Allerdings teilen auch wir die Ansicht der Kommission, dass eine erneute Überweisung jetzt nicht sinnvoll wäre.

Gleichwohl vertreten die Fraktionen vom GAB und der SP die Auffassung, dass wir uns weiter mit der Frage der Verhältnismässigkeit des polizeilichen Umgangs mit Demonstrationen im Kanton Basel-Stadt auseinandersetzen müssen. Denn wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme richtig konstatiert, prallen bei Demonstrationen nicht selten zwei Welten aufeinander. Jüngst zu beobachten war dieses Aufeinandertreffen von zwei Welten gerade wieder am diesjährigen feministischen Streiktag, der letzte Woche am 14. Juni stattfand. Da war auf der einen Seite die Welt der Streikenden, die sich um 18 Uhr auf dem Theaterplatz versammelten, in ebenso fröhlicher wie kämpferscher Stimmung, bereit, ihre zahlreichen Forderungen durch ihre Teilnahme am geplanten Demonstrationszug durch ihre Transparente und Fahnen auf die Strasse zu tragen. Im Vorderrund stand dieses Jahr der Protest gegen die geplante Erhöhung des Frauenrentenalters im Rahmen der AHV-Reform, über die das Stimmvolk im September abstimmt. Statt einer Erhöhung des Rentenalters forderten die Demonstrierenden eine Erhöhung der Löhne in den sogenannten Frauenberufen. Daneben wurden zahlreiche weitere Forderungen formuliert.

Und diese Welt, die sich eben vom Theaterplatz aus aufmachte zum bewilligten Demonstrationszug über die Wettsteinbrücke, traf oben auf dem Bankverein auf ein enormes Aufgebot der Polizei. Geschätzt 100 Polizist*innen in Vollmontur, ausgerüstet mit Schildern und Gummischrotgewehren, die sich zu beiden Seiten entlang der CS und UBS aufgestellt hatten und die vorbeiziehenden Demonstrierenden zudem filmten. Die Irritation und das Unbehagen der Demonstrationsteilnehmenden war angesichts dieser Polizeipräsenz beträchtlich. Warum wurden sie von der Polizei gefilmt, wenn sie während einer bewilligten Demo gegen die AHV-Reform protestieren wollten? Warum mussten sie durch diesen Spalier der Polizei hindurchgehen und warum hatte die Polizei Gummischrotgewehre dabei? Würden sie diese einsetzen oder dienten sie nur der Einschüchterung oder wer sollte genau eingeschüchtert werden? Sie sehen, die Frage

der Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen bei Demonstrationen beschäftigt uns weiterhin. Nach wie vor ist die Frage offen, ob es verhältnismässig war, eine relativ kleine Gruppe junger Demonstrierenden auf einer Brücke über dem Rhein, also auch an einem besonders gefährlichen Ort, einzukesseln, sie zu kontrollieren und ihre Personalien aufzunehmen. Und es stellt sich wieder die Frage angesichts des diesjährigen feministischen Streiktags, ob es verhältnismässig ist, mit einem derartigen Polizeiaufgebot aufzufahren.

Während die Regierung in ihrem zweiten Bericht betont, dass es 2020 nicht darum gegangen sei, die Demonstrierenden einzuschüchtern, so stellt sich angesichts des Polizeieinsatzes von der letzten Woche die Frage, ob es dieses Mal um Einschüchterung ging. Oder wie sollen die Demonstrierenden den Aufmarsch sonst deuten? Und darüber hinaus, was bedeutet es für die Forderungen der Demonstrierenden bezüglich der AHV-Reform, wenn sie zwar auf die Strasse getragen werden können, aber nur flankiert von der Polizei? Können die Botschaften der Demonstrationen so überhaupt noch vermittelt werden? Oder erscheinen die Forderungen von Beginn weg illegitim, wenn sie mit einer solchen Polizeipräsenz einhergehen? Und wäre das demokratiepolitisch nicht ein wenig problematisch?

Sicher ist für die Fraktionen des GAB und der SP, dass solche Polizeieinsätze nicht zu einer besseren Verständigung zwischen den beiden Welten beitragen. Zu begrüssen ist hingegen der neue Einsatz von Dialogteams, der sich in der Zwischenzeit etabliert hat, was wir ausdrücklich begrüssen. Und wir erwarten auch, dass diese Dialogstrategie in Zukunft weiter konsequent verfolgt und ausgebaut wird und zugleich auf unverhältnismässige präventive Polizeipräsenz in Vollmontur verzichtet wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P419 (20.5278) ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 “Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier”

[23.06.22 15:28:12, PetKo, 21.5434.03, PAE]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P433 betreffend “Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier” als erledigt zu erklären. Wie Sie dem Ihnen vorliegenden Bericht der Petitionskommission entnehmen können, hatte sich die Petitionskommission ausführlich mit der Schulhausituation im Niederholzquartier auseinandergesetzt und mit ihrem Bericht vom 24. August 2021 den Grossen Rat gebeten, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Dies geschah am 27. Oktober 2021 und nun liegt der Bericht der Regierung vor. Diesen hat die Petitionskommission noch einmal ausführlich diskutiert.

Die Regierung führt aus, dass im Jahre 2008 die Schulhausplanung für das Gemeindegebiet Riehen an die Gemeinde Riehen übergeben wurde. Vorerst mietete die Gemeinde die Schulhäuser vom Kanton, übernahm sie dann aber 2016. Das Niederholzquartier ist die Schnittstelle zwischen dem Stadtgebiet und Riehen, deshalb wurde das Areal aufgeteilt. Das Niederholzschulhaus blieb beim Kanton, weil die Gemeinde Riehen keine Erhöhung der Schülerzahlen erwartet hatte, die die Übernahme dieses Schulhauses gerechtfertigt hätte. Der Kanton nutzte und nutzt das Schulhaus für das Zentrum für Brückenangebote. Wenn bei den Petenten offenbar der Eindruck besteht, das Schulhaus werde nur schlecht genutzt, so trägt dieser Anschein. Die Regierung führt ausführlich aus, was in der Schulhausplanung allgemein und insbesondere im Bereich Niederholz an Neu- und Umbauten in Planung und Ausführung ist.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant eine Erweiterung des damals ihr zugesprochenen dortigen Hebelschulhauses. Derzeit laufen Architekturwettbewerbe. Damit sowohl Schulunterricht als auch Neu- und Umbauten stattfinden können, müssen temporäre Bauten erstellt werden. Der Regierungsrat betont, was auch die Vertreter der Gemeinde bereits am Hearing bei der Petitionskommission betont hatten, nämlich dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riehen und Kanton Basel-Stadt eine ausgezeichnete sei und reibungslos klappe. Die Gemeinde plant den Ausbau des Hebelschulhauses jedoch autonom und das gleiche gilt für den Kanton und das Niederholzschulhaus. Beide Teile informieren sich aber gegenseitig stets über die kommenden Bauvorhaben und sprechen sich bei Bedarf ab.

Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass eine gemeinsame Planung im Niederholz und nicht nur eine gegenseitige Information die Prozesse allenfalls hätte beschleunigen können. Sie würde eine intensivere Information der Anwohnenden und Nutzer der Schule durch die Gemeinde Riehen begrüssen, denn es scheint ihr, dass die Petentschaft sich hängen gelassen fühlte. Dies könnte mit einer besseren Kommunikation wohl in Zukunft vermieden werden. Es ist eine Tatsache, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet ein Mangel an Schulräumen besteht und der Kanton deshalb nicht darum

herumkommt, diverse Rochaden vorzunehmen. Rochaden, die bei Eltern und Lehrpersonen mehr Aufwand bewirken und deshalb nicht überall auf Verständnis stossen. Die Situation lässt sich derzeit aber, wie der Petitionskommission ausführlich dargelegt wurde, nicht entschärfen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass mit dem Abschluss diverser Schulhausneubauten etwa im Bereich Volaplatz eine spürbare Verbesserung eintreten wird.

Mit diesen Bemerkungen bittet die Petitionskommission Sie, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Béla Bartha (GAB): Wenn man das jetzt so hört, dann könnte man denken, alles Paletti, aber ich werde heute die Stellungnahme für das Grün-Alternative Bündnis und die Grünliberale Partei abgeben. Und in beiden Fraktionen besteht ein gewisses Bauchgrummeln, wenn man diese Worte der Petitionskommission hier hört. Es ist offensichtlich, dass die derzeitigen Missstände beim Schulraumangebot nicht unvorbereitet wie eine Naturkatastrophe über uns gekommen sind, sondern weitgehend über Schulreformen und den Wunsch der Gemeinde Riehen nach mehr Autonomie betreffend Schulentwicklung hausgemacht sind und eigentlich auf weite Strecken vorhersehbar und planbar gewesen wären. Dass die Riehener Bevölkerung wächst, dürfte dabei auch keine Überraschung sein. Daher ist es schwer verständlich, dass es in Riehen nach meinem Wissensstand erst seit kurzer Zeit überhaupt Bemühungen gibt, Prognosen zur Entwicklung der Schulkinderzahlen zu erstellen. Viel zu spät.

Nicht überraschend war ja auch, dass die Gemeinden und in weiten Teilen auch die Stadt ständig auf Entwicklungen reagieren, die eigentlich bereits Fakt und Realität sind. Glaubt man den Antworten auf die Forderungen der Petenten, dann sind dies eigentlich keine neuen Erkenntnisse für die Departemente und die Akteure, die sich tagtäglich mit diesen prekären Zuständen in der Stadt und in den Gemeinden auseinandersetzen müssen. Und dennoch zeigt uns diese Petition, dass im Hintergrund zwar fleissig gewerkelt und scheinbar auch kommuniziert wird, dies aber nach 13 Jahren immer noch nicht zu einer merkbaren Verbesserung der Situation für die Kinder und Lehrerinnen und Lehrer, etc. geführt hat. Und Mann/Frau kann daher einzig zur Erkenntnis gelangen, dass die momentane Unterversorgung mit geeignetem Schulraum das Resultat mangelnder Weitsicht und Planungsvoraussicht sein müssen bzw. wenn man mit dieser Erkenntnis falsch liegen sollte, wie bisher in einer Weise agiert und kommuniziert wurde, welche die Bevölkerung für die Ausbildung ihrer Kinder nicht vertrauensvoll und mit der nötigen Zuversicht in die Zukunft blicken lässt.

Auch wenn wir das Geschäft als erledigt betrachten, so danken wir den Petenten sehr, dass sie mit ihrem Engagement das Thema, und fordern auch wir in beiden Fraktionen, ganz oben auf die Pendenzenliste der betroffenen Departementsvorsteherin und Behörden bringen, die dann wieder kooperativ und mit Nachdruck Lösungen entwickeln und realisieren sollen. Sonst werden wir uns schon sehr bald ein weiteres Mal mit besorgten Stimmen aus der Bevölkerung auseinandersetzen müssen.

Edibe Gölgeli, SP: Béla Bartha, mein Vorredner, hat es bereits schon ausgeführt, ich möchte nicht lange noch wieder ausholen, ich möchte ein, zwei Punkte noch begründen. Auch wir als SP-Fraktion bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung der Petition und möchten auch nochmal betonen, dass es jetzt sehr lange gebraucht hat und dass die Petentschaft, deren Anliegen eigentlich sehr klar waren, sie haben sich eine nachhaltige und koordinierte Gesamtarealplanung gewünscht und eigentlich auch zu verstehen, wie der gemeinsame Gesamtplan zwischen Kanton und Gemeinde ausschauen könnte und welche Strategie verfolgt wird in diesem Schulhausareal. Ja, und die Petentschaft hat nicht in diesem Sinne, so wie es auch dargelegt wurde, eine Anwohnermitwirkung gewünscht, jedoch hat das die Petitionskommission vorgeschlagen, einen sogenannten runden Tisch, aber wie auch die Petitionskommission gemerkt hat, dass da etwas nicht ganz optimal läuft, hat man dementsprechend zwischenzeitlich gemerkt, dass da jetzt etwas läuft. Immerhin wird kommuniziert, dass eine Strategie vorhanden sei, auch wenn diese nicht publiziert wurde. Aber dennoch, der zuständige Gemeinderat, die Gemeinderätin stellt sich bemüht und stellt sich den Interessen des Elternrats zu, immerhin. In Anbetracht des Zuwachses der Riehener Bevölkerung und aber auch den Zuwachs der Schüler*innenanzahl werden wir sicher ein Augenmerk darauf weiterlegen und die Entwicklungen auf jeden Fall weiterverfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P433 ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt"

[23.06.22 15:38:57, PetKo, 21.5820.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Avenir50plus Schweiz fordert im Kanton Basel-Stadt sowie in weiteren Kantonen, dass allen Personen mit Mindestalter 60/61 Jahre, die ausgesteuert und ohne Chance auf Arbeit sind, eine kantonale Brückenleistung zu gewähren analog den ursprünglichen Leistungen der Überbrückungsleistung des Bundes. Die Voraussetzung zum Leistungsbezug sowie die Finanzierung wurde von der Petentschaft erarbeitet und im Hearing

erläutert.

Die Petitionskommission nahm die ausführliche Erläuterung der Petentschaft und die Argumentation der Vertreter des WSU mit Interesse zur Kenntnis. Es war ein interessantes Hearing mit sehr vielen Hintergrundinformationen zum Bundesprogramm, welches im Sommer 2021 startete, zum kantonalen Status Quo, die möglichen Auswirkungen der Petitionsumsetzung im Kanton Basel-Stadt sowie Erfahrungen aus dem Kanton Waadt, in welchem es seit zehn Jahren ein solches Brückenleistungsprogramm gibt. Die Petentschaft erläuterte, dass es viele Erwerbslose gäbe, die glauben und hoffen, dass sie mit der Erreichung des 60. Geburtstags Anspruch auf die Überbrückungsleistungen des Bundes hätten. Dies entspricht auch dem ursprünglichem Willen einer Mehrheit des Nationalrates. In der Praxis sieht es aber anders aus. Als Verband der Betroffenen seien sie mit der gesetzlichen Mindestversion nicht einverstanden und hätten deshalb diese Petition lanciert. Die Statistik der Ausgesteuerten ist der Auslöser für die Petition gewesen. Es wurde aufgezeigt, dass in den Jahren vor Corona jährlich durchschnittlich 280 Personen im Alter von 50 bis 59 Jahren ausgesteuert seien. Im Alter von 60plus seien es hingegen lediglich 70 Personen gewesen. Mit anderen Worten, das Gros der Personen, die im Alter von über 50 Jahren ausgesteuert würden, werden nie in den Genuss der Brückenleistung des Bundes kommen. Selbst dann nicht, wenn sie im Alter von 60 immer noch arbeitslos sind. Aufgrund von Studien sei bekannt, dass nur ein geringer Teil der Ausgesteuerten je eine existenzsichernde Arbeit erhalten wird. Auch der Kanton Waadt zeigt auf, dass ganz wenige Personen von der nationalen Brückenleistung profitieren können. Ein Thema sei die Säule 3b, diese muss aufgebraucht werden. Die Vermögensgrenze bei diesen Berechnungen sei relativ tief. Mit Einberechnung der dritten Säule werden viele Personen darüber liegen. Daher fände man das kantonale Instrument sehr wichtig, ein Ziel sei der Erhalt der Kaufkraft bei der betroffenen Schicht gewesen. Von der Wirtschaftsseite aus seien Ängste geäussert worden, es könnte dazu führen, dass die Unternehmen den Älteren aufgrund dieser Absicherung früher kündigen könnten. Dies habe sich in den letzten zehn Jahren im Kanton Waadt nicht bewiesen.

Die Petition fordert für eine Einzelperson Fr. 3'600 und für Ehepaare Fr. 5'500 monatlich. Es handelt sich um das gleiche Niveau wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Voraussetzungen seien ähnlich wie bei den Ergänzungsleistungen und den Überbrückungsleistungen des Bundes. Das WSU bestätigte, dass es in Basel-Stadt praktisch keine Fälle gäbe, die von der nationalen Brückenleistung profitierten, was der gesamtschweizerischen Situation entspreche. Aktuell profitieren im Kanton Basel-Stadt nur vier Personen von den nationalen Leistungen und beziehen diese auch. Die ursprüngliche Prognose des Bundes heruntergerechnet auf den Kanton Basel-Stadt sei von etwa 250 Personen ausgegangen. Dies sei allerdings auf den Endausbau bezogen, es sollten, zumindest theoretisch, laufend neue ausgesteuerte Personen dazukommen, und zwar bis im Jahr 2024. Dann würden wiederum die ersten Personen den Anspruch verlieren, weil sie das ordentliche AHV-Alter erreicht hätten.

Der Grund für die niedrigen Zahlen liege tatsächlich bei den strengen Voraussetzungen. Die Aussteuerung müsse zum Teil tatsächlich nach dem 60. Geburtstag erfolgt sein. Personen, die vorher ausgesteuert worden seien und sich irgendwie durchgeschlagen hätten, haben keinen Anspruch auf die Überbrückungsleistung des Bundes. Sie müssen zudem ein Leben lang gearbeitet haben. Aktuell gibt es im Kanton Basel-Stadt um die 200 bis 300 Arbeitslose im Alter von über 60. Jährlich würden 70 im Alter von über 59 ausgesteuert. In der Sozialhilfe befinden sich aktuell 400 Personen über 60 Jahre, deren Wohnsitz länger als drei Jahre im Kanton Basel-Stadt liege und die somit eine grosse Wahrscheinlichkeit von einer solchen kantonalen Brückenleistung abgelöst würden, wenn sie in Basel-Stadt existieren würde.

Das WSU schlug vor, die Petition und den Anzug Georg Mattmüller miteinander im kommenden Herbst zu beantworten. Dies wurde lange besprochen und auch von der Kommission nach ausführlicher Diskussion so übernommen. Weiter ist die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass es sich bei der Petition um ein prüfenswertes Anliegen handelt, da es eine wichtige Unterstützung für ältere Arbeitslose und eine Entlastung für die Sozialhilfe darstelle. Zudem würde mit dem Erhalt einer kantonalen Überbrückungsleistung die zusätzliche Unterstützung der Sozialhilfe wegfallen, weswegen noch weniger ältere Erwerbslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition betreffend "Kantonale Brückenleistung 60Plus – statt Gang aufs Sozialamt" gemeinsam mit dem Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend "Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose" der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Es handelt sich um ein prüfenswertes Anliegen, es stellt eine Entlastung für die Sozialhilfe dar, denn leider haben diese Betroffenen keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt.

David Trachsel (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Vorweg, die SVP beantragt Ihnen, die Petition "Kantonale Brückenleistung 60Plus – statt Gang aufs Sozialamt" für erledigt zu erklären. Die SVP ist jene Partei, welche schon lange über die Probleme älterer Arbeitnehmenden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt spricht und es freut uns, dass diese Problematik anerkannt wird und Bereitschaft besteht, etwas dagegen zu unternehmen, denn es darf nicht sein, dass bemühte, willige Arbeitnehmende im höheren Alter unwürdig abseits des Arbeitsmarkts versorgt werden.

In der Methode, wie dieses Problem nun gelöst wird, bestehen aber offensichtlich deutliche Differenzen. Es ist mir an dieser Stelle wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass das Grundproblem bei dieser Thematik, ob wir wollen oder nicht, die masslose Zuwanderung von günstigen Arbeitskräften auf dem Schweizer Arbeitsmarkt aus dem Ausland ist. Die anhaltende masslose Zuwanderung führt zu Lohndumping und verdrängt ältere Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt, denn eigentlich müssten aufgrund des Fachkräftemangels ältere Arbeitnehmende gefragt sein. Doch das ist nicht der Fall, denn man weicht lieber auf jüngere, günstige, ausländische Arbeitskräfte aus. Um das Ganze noch unter Beweis zu stellen, verweise ich auf die Romandie und das Tessin, welche einen deutlich höheren Druck durch ausländische Arbeitskräfte haben und dadurch ein deutlich höheres Lohndumping und höhere Arbeits- und Erwerbslosenquoten haben. Die Begrenzung der masslosen Zuwanderung bleibt das Hauptproblem für ältere Arbeitnehmende in der Schweiz, welches

es zu lösen gilt. Weitere sinnvolle Verbesserungen für ältere Arbeitnehmende sind die Anpassung der Pensionskassenbeiträge, indem die Beiträge der Älteren gleich hoch oder nur noch leicht höher wie jene der Jungen sind. Andere Verbesserungen wären zum Beispiel die Flexibilisierung des AHV-Bezugs sowie Weiter- und Umschulungen.

Wir sind hingegen entschieden dagegen, dass dieses Grundproblem mit der Schaffung eines neuen über die Bundeslösung hinausgehenden üppigen Sozialwerks übertüncht und vordergründig verdrängt wird. Wir möchten ältere Arbeitnehmende nicht zu ausrangierten Almosenempfänger machen. Wir möchten keine Überbrückungsrente, welche in der Wirkung von allem einer Entlassungsrente entspricht. Zudem lesen wir im Bericht der Petitionskommission, welche Unterstützungsprogramme die Sozialhilfe kennt, welche wegfallen würden und somit die Arbeitsmarktintegration der betroffenen Leute nochmals erschwert würde. Zudem würde durch die Schaffung dieses neuen Sozialwerks schlechte Anreize im Hinblick auf die erwerbstätige Bevölkerung gesetzt werden. Denn sollte die Überbrückungsleistung tatsächlich in der Höhe von Fr. 3'600 monatlich für Einzelpersonen und Fr. 5'500 monatlich für Ehepaare angesetzt werden, so gäbe es in Basel-Stadt 1'100 Leute über 59 Jahre, welche arbeiten, aber weniger verdienen als jene, welche die Brückenleistung beziehen. Und es darf in keinem Fall sein, dass wir die Sozialleistungen so hoch ansetzen, dass diese attraktiver sind als das Nachgehen einer Arbeit.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Petition für erledigt zu erklären.

Pascal Pfister (SP): Dieses Thema beschäftigt uns ja schon länger und es ist vor allem eine Bundesgeschichte. Es wurde eine Überbrückungsrente geschaffen für diese Menschen und es geht eben David Trachsel genau darum, dass diese Leute nicht zum Sozialamt müssen und die Würde im hohen Alter erhalten bleibt und sie nicht dort diese Bittgänge machen müssen. Sondern es geht um Leute, die am Ende ihres Erwerbslebens sind und die eben diese Überbrückungsrente erhalten sollen, damit sie in dieser kurzen Zeit nicht auch noch ihre Altersguthaben aufbrauchen müssen, also das privat Gesparte. Das ist ein Hintergrund dieser ganzen Geschichte.

Jetzt hat der Bund das als Gegenvorschlag zu einer Initiative von der SVP gemacht und leider hat der Ständerat diese Vorlage verschlechtert und er hat sie wirklich so verschlechtert, dass sie nicht wirkt. In der Petitionskommission, ich habe mich eingesetzt für diese Überbrückungsrente, wurde uns gesagt, es sind vier Leute in Basel-Stadt, die profitieren können. Das war wirklich schockierend. Und deshalb verstehe ich sehr gut, dass Avenir50plus aktiv geworden ist und gesagt hat, wir müssen hier eine Lösung schaffen. Und wenn es auf der Bundesebene nicht möglich ist, dann müssen wir das im Kanton machen. Einige Kantone machen das bereits.

Wir wissen, es sind Anzüge hängig und deshalb sind wir der Meinung, man sollte das gemeinsam mit diesen Anzügen behandeln. Es wäre aber sicher wünschenswert, wenn die Bundeslösung verbessert würde, wir haben eine nationale Parlamentarierin, oder man könnte sich auch eine Standesinitiative überlegen, wenn man der Meinung ist, dass es hier eine Bundeslösung braucht. Was aber ganz sicher ist, dass die Bundeslösung nicht funktioniert hat, dass das Versprechen, das damals gegeben wurde, nicht eingelöst wurde. Und da ist ganz klar ein bürgerlich dominierter Ständerat, der sich diesen Schuh anziehen muss, und wenn wir hier aus den Kantonen den Druck erhöhen, wäre das sicher sinnvoll.

Zwischenfrage

David Trachsel (SVP): Pascal Pfister, Sie haben gesagt, die Bundeslösung nützt nichts. Sind Sie sich bewusst, dass diese erst seit letztem Sommer in Kraft ist und deshalb logischerweise noch fast niemand hineingekommen ist und dass sich die Anzahl der Betroffenen nach viereinhalb Jahren erhöhen wird?

Pascal Pfister (SP): Nein, Sie können das im Bericht auch nachlesen, diese Zugangsbedingungen sind viel zu strikt und deshalb funktioniert es nicht. Dazu muss man auch noch sagen, dass die Situation sich verschärft. Sie können das in den Zeitungen lesen, es sind genau diese Leute, die aus dem Arbeitsmarkt herausgespült werden.

Eric Weber (fraktionslos): Meine letzte Rede vor unserer parlamentarischen Sommerpause, die bis zum 14. September geht. Das Thema ist sehr wichtig, 50plus, ich will nur Danke sagen. Ich verspüre grosse Dankbarkeit gegenüber dem Kanton Basel, den ich bin der einzige Grossrat, der in den Genuss dieser Sache kam, 60plus. Ich war tätig im Deutschen Bundestag, dann wurde ich arbeitslos, dann war ich beim RAV, es war eine schöne Zeit. Aber dann ist das Geld vom RAV ausgelaufen und dann wird es kritisch. Ich kam dann ins Stöckli. Dieses Programm geht ab 50. Ich konnte bei einer religiösen Sekte über ein Jahr putzen hier in Basel. Die Arbeit war nicht streng, nur putzen. Normal geht das Stöckli nur sechs Monate. Ich bekam es auf 12 Monate und noch ein Monat dazu. Dann in dieser Zeit, bei dieser Massnahme, wurde ich erfolgreich zum vierten Mal in den Grossen Rat gewählt.

Ich finde dieses Projekt sehr gut, daher muss ich als einziger Grossrat aufzeigen, wie hier armen Menschen geholfen wird. Ich rede aus Erfahrung, ich rede genau zu diesem Tagesordnungspunkt, zur Sache, weil ich in den Genuss dieser Massnahme kam. Dank dieser Massnahme, wo wir jetzt Geld sprechen oder unterstützen, fand ich wieder Arbeit. Ich wurde ins Parlament gewählt und bin wieder rentenversichert. Das ist super, einfach toll, was hier im Kanton gemacht wird. Diese Hilfe, die gibt es nur im Kanton Basel-Stadt. Es wurde zwar der Kanton Waadt noch genannt, aber ich weiss es nicht. Wie mir das RAV sagte, gibt es dieses Projekt in der ganzen Schweiz nur noch in Basel und ausgerechnet ich konnte dieses Projekt machen. Dann lief es aber bei mir aus, Ende 2020 und der neue Grosse Rat fing ja erst im Februar 2021 an, also wurde dieses Projekt für mich verlängert, dass ich nicht zum Sozialamt musste.

Daher stimme ich hier mit vollem Herzen zu, es braucht solche Angebote, um auch sozial schwachen Menschen zu helfen. Sie sehen selbst, dieses Projekt ist verzahnt mit dem Grossen Rat und nimmt Rücksicht, wenn man eine Arbeit gefunden

hat. Und diese Arbeit als Grossrat konnte ich ja erst im Februar 2021 anfangen. Durch meine Wahl in dieses Parlament bin ich in der Statistik beim RAV und beim Stöckli als erfolgreich vermittelt aufgeführt. Und das ist doch schön, ich wurde erfolgreich vermittelt, weil ich hier mehr erhalte als beim Sozialamt und ich wollte mich beim RAV bedanken und ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Ja erledigt, NEIN Antrag zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 207, 23.06.22 15:57:01]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P000 (21.5820) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P445 “Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli - Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen”

[23.06.22 15:57:28, PetKo, 22.5140.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Petitionskommission bitte ich Sie, die Petition P445 betreffend “Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen” als erledigt zu erklären. Die Kommission fasste ihren Entscheid mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei zwei Abwesenheiten. Die detaillierte Begründung entnehmen Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Bericht.

In der Petition ging es darum, dass die Petentschaft befürchtete, auf dem Friedhof Hörnli könnten Kreuze und andere religiöse, christliche Symbole entfernt werden. Sie verlangte, dass die Regierung die Planung für die Errichtung religionsneutraler Einrichtungen auf dem Friedhof Hörnli stoppt und sicherstellt, dass Kreuze, Wandbilder und andere Symbole der abendländischen Kultur in der jetzigen Form bestehen bleiben.

Die Petitionskommission führte mit der Petentschaft sowie Vertreter der Leitung Friedhöfe und dem Koordinator für Religionsfragen ein Hearing durch, um zu klären, was hier tatsächlich geplant ist. Dabei ergab sich, dass gar keine Veränderungen der Art, wie sie die Petentschaft befürchtet hatte, geplant sind. Die Verwaltung führte aber auch aus, dass die Nachfrage nach religionsneutralen Räumen steigend sei, was nicht verwunderlich ist, da über 50 Prozent der Bevölkerung von Basel-Stadt keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören. Die Petentschaft führte aus, dies sei nicht relevant, weil am Lebensende viele dann doch noch ein christliches Begräbnis wünschten. Dazu liessen sich naturgemäss keine genauen Angaben machen. Immerhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäss den Angaben der Verwaltung die Nachfrage nach religionsneutralen Räumen steigend ist.

Im Zentrum steht für alle Beteiligten, sowohl für die Petentschaft als auch für die Verwaltung, dass sich Trauernde ihren Gefühlen und Traditionen gemäss von der verstorbenen Person verabschieden können sollen. Die Abdankungsräume sollen Trost spenden. Der Kanton sieht sich dabei in der Pflicht, rituelle Grundversorgung, wie er es nennt, zu gewährleisten, damit die wichtigen Rituale im Leben und am Lebensende so gestaltet werden können, dass es den Wünschen der Trauergemeinde und der verstorbenen Person möglichst entspricht. Dies ist nicht immer einfach, weil etwa jüdische oder muslimische Verstorbene innert 48 Stunden bestattet werden sollten.

Die Petitionskommission hat vonseiten der Verwaltung eine grosse Sensibilität gespürt, auf die Wünsche der Hinterbliebenen möglichst einzugehen und dabei allen Glaubensrichtungen und spirituellen wie atheistischen Ausrichtungen gerecht zu werden. Ferner hatte die Kommission den Eindruck, dass sich die Bedenken der Petentschaft durch die Ausführungen der Verwaltung hätten beseitigen lassen. Zudem begrüsst es die Kommission, dass die Petentschaft an einem der nächsten Treffen des Runden Tisches der Religionen beider Basel eingeladen worden ist und so ihren Standpunkt einbringen kann.

Am Ende war sich die Petitionskommission einig darüber, dass der Erhalt der christlichen Symbolik und der christlich geprägten Kunst auf dem Friedhof Hörnli zwar wichtig ist, ebenso wichtig ist es jedoch, dass es jenen Hinterbliebenen, denen die christliche Ausstattung der Kapellen so nicht entspricht, möglich sein sollte, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Petitionskommission hält fest, dass der Friedhof am Hörnli der grösste Friedhof der Schweiz ist und vom Kanton betrieben wird. Er sollte deshalb allen Einwohnenden gleichermassen zur Verfügung stehen, unabhängig von

ihrer Glaubensbekenntnis. Abdankungen müssen zudem nicht zwangsläufig auf dem Friedhof stattfinden, sondern können, wenn die Ausstattung der Einrichtungen vor Ort nicht befriedigt, auch in den Kirchen, der Synagoge oder an anderen Orten gemäss den Wünschen der Beteiligten durchgeführt werden. Die Kommission wünscht sich daher, dass die individuelle und flexible Ausgestaltung der Kapellen im Masterplan so umgesetzt wird, wie es vonseiten der Verwaltung am Hearing vom 4. April geschildert wurde.

Die Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass sich das Anliegen der Petentschaft und die Pläne und Ideen der Verwaltung nicht widersprechen und grundsätzlich ein Konsens gefunden wurde, weshalb die Petition als erledigt erklärt werden kann. Den Entscheid hat die Kommission mit einer Gegenstimme gefällt.

Mit diesen Bemerkungen bittet die Petitionskommission Sie, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Messerli (SVP): beantragt zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Die SVP beantragt Ihnen, diese Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Wir überweisen ja relativ viele Petitionen hier in diesem Grossen Rat, völlig unabhängig davon, ob die Petition mit 20, 50, 100 oder 1'000 Unterschriften eingereicht wurde und auch völlig unabhängig davon, ob die Unterschriften aus dem Baselbiet, aus der Stadt, aus Hamburg oder aus New York stammen. Hier kann ich Ihnen aber wirklich sagen, hier haben wirklich mehrere tausend Menschen diese Petition schweizweit unterschrieben und es waren weit über tausend Menschen, welche aus dem Kanton Basel-Stadt stammten, meistens aus Riehen, aber auch aus der Stadt. Wir waren dort auch aktiv und haben das auch gezählt, es waren über tausend Leute aus dem Kanton Basel-Stadt.

Es war im Januar eine relativ emotionale Debatte und ich denke, diese emotionale Debatte war nicht deshalb geschuldet, weil es darum ging, dass man irgendwelche Religionen gegeneinander ausspielen will, sondern die emotionale Debatte war geschuldet, weil es darum ging, dass man irgendjemandem etwas wegnehmen will. Das stand so etwas im Raum. Und es spielt ja keine Rolle, ob man jetzt streng christlich ist, weniger streng christlich, ob man in einem christlichen Verein ist oder in einer öffentlich-rechtlichen Kirche. Es geht darum, dass Leute, welche an Abdankungen teilnehmen, ich habe auch in dieser Woche an einer Abdankung teilgenommen, in einer gewissen Emotion sind und irgendetwas benötigen und irgendwas brauchen, was ihnen Halt gibt. Völlig unabhängig von der Religion, aber in diesem Moment sind diese Symbole wichtig, um einem Halt zu geben. Seien es Symbole, seien es Lieder, seien es Predigten. Und aus diesem Grund war die Debatte derart emotional und aus diesem Grund haben auch sehr viele Menschen diese Petition unterzeichnet, welche nicht unbedingt einen starken christlichen Glauben gehabt haben, sondern es ging einfach darum, dass die Diskussion im Raum stand, dass man den Leuten etwas wegnehmen will.

Und dann kam das in die Petitionskommission und es ist effektiv so, wir hatten dort eine sehr, sehr gute Sitzung, sowohl seitens Beteiligten der ausführenden Behörden, seitens der Petentschaft, aber auch seitens der Petitionskommission. Es konnten viele Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden. Man hat dann gesehen, dass die Suppe nie so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wird, und auch die Petentschaft ging einigermaßen zufrieden dann auch von dieser Sitzung wieder nach Hause. Man hat gemerkt, dass einem dann nichts weggenommen wird, sondern dass es einfach situative Möglichkeiten gibt für die Trauer. Alles gut so weit.

Nur jetzt wissen wir auch, dass seitens der Behörden ein Masterplan angefertigt wird, wo auch jetzt andere Religionen berücksichtigt werden, wo nochmals Schwerpunkte gesetzt werden, wie man das in Zukunft machen will. Und das ist doch nur natürlich, wenn wir jetzt eine derartige Petition mit so vielen Unterschriften an den Regierungsrat überweisen, um diese Anliegen, die in dieser Petition gewesen sind, auch nochmals zu würdigen, damit wir hier einen friedlichen Abschluss im wahrsten Sinne des Wortes auch haben. Das würden wir auch dieser Petentschaft schulden, weil wirklich sehr, sehr viele Unterschriften zusammenkamen, weil die Debatte sehr emotional war und weil wir hier auch im Sinne des religiösen Friedens auf diese Menschen eingehen können.

Dementsprechend bitte ich Sie, diese Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen, dass man mit dem Masterplan, der jetzt kommen wird, auch etwas in der Hand hat, damit man hier proaktiv kommunizieren kann und sämtliche Religionsgruppen auch unter einen Hut bringen kann und dass sie alle zufrieden sind.

Barbara Heer (SP): Ich darf auch im Namen des GAB sprechen. Beide Fraktionen würden der Petitionskommission folgen und die Petition als erledigt erklären. Der Kanton Basel-Stadt hat eine sehr fortschrittliche Praxis in Bezug auf die Religionsvielfalt, der Verwaltung ist klar, dass die Bevölkerung im Kanton religionsvielfältig ist und dem Rechnung getragen werden muss. Wie bereits gesagt wurde, Friedhöfe sind staatliche Institutionen und sind der staatlichen Neutralität in Religionsfragen gebunden. Wichtig ist, dass deswegen nicht eine bestimmte religiöse Tradition mit ihren Symbolen vor allem präsent ist, niemand soll gezwungen sein, die Symbole anderer Religionen während dem eigenen Ritual in übermässiger Weise ansehen zu müssen. Dem Grossen Rat war dies auch in der Revision des Bestattungsgesetzes wichtig, die verfassungsmässige Verpflichtung zur Religionsvielfalt wurde auch dort im Gesetz explizit festgehalten.

Aus unserer Sicht, die Annahme der Petentschaft, dass hier die religiösen Symbole, die christlichen Symbole langfristig entfernt werden sollen, beruht eigentlich auf einem Missverständnis, der aus Grund eines reisserischen Zeitungsberichts entstanden ist. In der Realität ist es vielmehr so, dass es um flexible Räume geht, also dass bestimmte Symbole verhängt werden können, andere Symbol hineingetragen oder auch an die Wand projiziert werden können. Ein Punkt ist aus unserer Sicht noch wichtig zu betonen, dass sich halt Basel sehr stark verändert hat, nur noch gerade 30 Prozent der Bevölkerung sind Angehörige der reformierten oder der katholischen Kirchen, über 50 Prozent der Bevölkerung sind konfessionslos und das ist eben auch die Gruppe, die zunehmend diesen Wunsch nach religionsneutralen Abdankungsorten äussert. Personen, die häufig aus der Kirche ausgetreten sind, die auch einen Bruch hatten in ihrer

Biografie, in ihrer Beziehung zur Kirche und damit bei einer Beerdigung dann nicht konfrontiert werden möchten.

Im Namen der SP-Fraktion und des GAB möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der uns am Text der Petition stört. Aus unserer Sicht ist die Petition eben nicht wahnsinnig sachlich gehalten, sondern durchaus auch emotional. Sie spricht vom sogenannten abendländischen Kulturgut und möchte mit der Formulierung eigentlich eben einen Religionskonflikt heraufbeschwören, also so tun, wie wenn jetzt das Christentum auf dem Friedhof Hörnli eigentlich vom Islam bedroht sei. Und darum geht es eben gerade nicht, sondern es geht um die Säkularisierung unserer Gesellschaft, es geht um die Bedürfnisse von Konfessionslosen, die eben auch auf dem Friedhof stärker Platz haben sollen. Aus unserer Sicht scheint es aber für die Petentschaft offensichtlich opportun zu sein, Feindbilder vom Islam zu schüren, als sich selber damit auseinanderzusetzen, dass die eigene Religion halt jetzt zu einer Minderheitsreligion wird. Wir möchten darum eben nochmals betonen, dass es sehr wichtig ist, dass man eben nicht Spaltungen schürt, religiöse Konflikte nicht heraufbeschwört, wenn es diese schlicht so nicht gibt.

Zum Abschluss möchte ich aber nochmals auf diese reale Thematik hinweisen, die es aber durchaus gibt beim Friedhof Hörnli, eben dass es zum Beispiel am Wochenende kein Zugang gibt zu den Waschungen oder keine Personen bestattet werden können, was für Religionen wie den Islam ein Problem ist, weil dort die Bestattungen eigentlich innerhalb von 24 oder maximal 48 Stunden durchgeführt werden müssten. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass hier für diese reale Thematik auch in absehbarer Zeit Lösungen gefunden werden und so der Friedhof wirklich auch ein Friedhof für alle ist und diese Grundversorgung effektiv für alle im Kanton sicherstellen kann.

Das Hearing hat gezeigt, das Anliegen der Petentschaft beruht mehrheitlich auf einem Missverständnis, die Petitionskommission konnte das sehr gut klären mit der Verwaltung, es sind keine Fragen offen und deshalb ist es uns wichtig, dass die Regierung sich nun nicht auch noch mit dem Thema auseinandersetzen muss, und bitten Sie deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Barbara Heer, wo lesen Sie in der Petition das Wort Islam? Ich habe es nicht gefunden.

Barbara Heer (SP): Das abendländische Kulturgut nutzt man im Gegensatz zum morgenländischen Islam, von dem her ist diese Subtilität in dem Text sehr wohl präsent.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich möchte nur noch etwas klarstellen. Es besteht auf dem Friedhof Hörnli ein Pikettdienst, der es möglich macht, Bestattungen innert 48 Stunden tatsächlich zu realisieren, und dies für die jüdischen und muslimischen Einwohnenden dieser Stadt.

Abstimmung

Ja heisst zur Abschliesenden Behandlung an den RR, NEIN erledigt.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein. [Abstimmung # 208, 23.06.22 16:13:20]

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P445 (22.5140) ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

[23.06.22 16:13:52, ED, 17.5391.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5391 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5391 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen

[23.06.22 16:14:03, ED, 20.5233.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5233 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5233 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich

[23.06.22 16:14:30, GD, 21.5810.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf in Vertretung von Lukas Engelberger kurz begründen, weshalb wir hier einen Anzug wünschen. Es ist so, dass die Regierung vor doch rund zwei Jahren die Vision Gut und gemeinsam älter werden verabschiedet hat und diese Vision befindet sich jetzt in der Umsetzung. Es wurde eine Umfrage gemacht bei Betroffenen, aber auch bei Organisationen, die mit älteren Personen zusammenarbeiten und es kam klar hervor, Einsamkeit, soziale Teilhabe ist ein grosses Thema bei dieser Altersgruppe und das hat jetzt Priorität in der Bearbeitung. In diesem Bereich, gerade in diesem Thema ist die aufsuchende Altersarbeit sehr, sehr wichtig und wir haben eine Bestandesanalyse gemacht. Es gibt Angebote in diesem Bereich, ich verweise hier beispielsweise auf die Quartiertreffpunkte, aber auch auf Spitex-Organisationen, die Pflegeberaterinnen des Gesundheitsdepartements oder die Gemeinde Riehen, die eine spezielle Siedlungs- und Wohnassistentin anbietet.

Gleichzeitig sehen wir auch, dass gar nicht alle älteren Personen diese Angebote wahrnehmen möchten. Sei es, weil sie durch Familienangehörige unterstützt werden oder weil sie sich noch nicht so alt fühlen oder selbstbestimmt alt werden möchten. Also es gibt verschiedene von diesen Angeboten unterschiedliche Ansprüche und eines der Angebote ist eben auch der genannte Verein Fundus. Das ist ein spannendes Angebot im Hirzbrunnenquartier, auch ein wichtiges Angebot, die Stellenleiterin geht auf Personen zu und stellt deren Bedürfnisse fest und vermittelt sie je nach Bedürfnis an die zuständigen Organisationen. Der Regierungsrat erachtet diese Methode der aufsuchenden Arbeit als wichtig und unterstützt den Verein Fundus deshalb seit 2020 auch finanziell.

Aber eben, wir möchten nicht nur ein Angebot fördern, sondern diese Bedarfsanalyse weiter vorantreiben und dann auch ein Massnahmenpaket schnüren, das verschiedene Ansprüche abdeckt. Deshalb bitten wir Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich spreche für die Fraktionen des GAB und auch gerade für die SP. Wir sind überzeugt und klar der Meinung, dass die Motion für die Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich erneut als Motion und nicht in der abgeschwächten Form als Anzug überwiesen werden soll. Weshalb als Motion. Die aufsuchende soziale Arbeit ist nichts neues, sie wird immer dann eingesetzt, wenn der Zugang zu Menschen über die bestehenden Hilfsangebote nicht oder nur ungenügend hergestellt werden kann. Sie alle kennen dies bestens von der aufsuchenden Jugend-, Gassen- oder Suchtarbeit und wir wissen, dass dieser Ansatz ein sehr wertvoller Hebel ist, um Hilfestellungen zu ermitteln. Pilotprojekte im Gesundheits- und Sozialbereich sind sehr sinnvoll, um mit konkreten Ansätzen einerseits ein Angebot in einem Bereich zu lancieren, wo wir wissen, dass ein Bedarf vorhanden ist, und andererseits lassen sich eben mit solchen Pilotprojekten wertvolle Erfahrungen sammeln, um danach das Angebot zu schärfen und noch besser auf die Zielgruppen abzustimmen. Immer wieder lancieren wir hier im Grossen Rat genau solche Pilotprojekte, hier eine kleine Aufzählung von bestehenden oder abgeschlossenen. Das Drug-Testing-Angebot gibt es, der Versuch einer Cannabis-Abgabe, die Frauennotschlafstelle oder der Pilot zur Ausbildungsfinanzierung von Menschen ohne Anspruch auf Stipendien.

Die aufsuchende Altersarbeit ist in all den bestehenden Angeboten im Altersbereich ein wichtiges und entscheidendes Standbein der sozialen Arbeit. Der Regierungsrat wurde durch den Anzug von Pascal Pfister beauftragt, bis zum November 2023 eine kantonale Strategie gegen die Einsamkeit zu erarbeiten. Dies ist sehr wichtig, denn Einsamkeit kann uns alle treffen. Und wenn wir einsam sind, nehmen soziale und gesundheitliche Probleme zu, die Scham steigt und die

Selbstständigkeit nimmt ab. Wir wissen, unsere Hilfsangebote erreichen nicht nur diejenigen, die es nötig hätten, neben kulturellen, sprachlichen und psychischen sind es auch biografische Gründe. Gerade deshalb ist die aufsuchende Altersarbeit von grosser Bedeutung und die Regierung, wir haben es vorher auch grad wieder gehört, anerkennt dies ja auch in ihrer Motionsbeantwortung ebenfalls und möchte neben einer Auslegeordnung, die sicher sehr sinnvoll ist und auch unterstützungswürdig, die bestehenden Angebote weiter unterstützen.

Nun, aber die vom Regierungsrat erwähnten Angebote sind nicht wie die direkt aufsuchende Arbeit des Vereins Fundus zu vergleichen. Zum Beispiel der erwähnte Infobus der Pro Senectute hat vor allem Informationsvermittlung zum Ziel, ist aber viel zu unregelmässig im Einsatz, um die Beziehungen aufzubauen. Das Projekt der Post und dem Roten Kreuz entlastet vor allem die Angehörigen, was sehr sinnvoll ist, und fokussiert aber auch eine andere Zielgruppe. Und die von Esther Keller erwähnten Quartiertreffpunkte werden auch genannt, doch diese haben nicht die Struktur und auch nicht den Auftrag, explizit aufsuchende Altersarbeit für vulnerable und armutsbetroffene Seniorinnen und Senioren umzusetzen.

Deshalb würde ich es sehr sinnvoll finden, auch aus demografischen Gründen, dass wir hier ein Pilot starten, um mit einem bestehenden gut funktionierenden Angebot mehr Menschen allenfalls auch in anderen Quartieren erreichen zu können und vor allem weitere notwendige Erkenntnisse zu erhalten, wie diese aufsuchende Altersarbeit zu gestalten ist, damit sie Wirkung erzielen kann. Ich bin überzeugt, wir alle sind heute in der Lage, dies zu lancieren, denn die aufsuchende Altersarbeit in den Quartieren wird sowieso kommen und anstatt zu warten, können wir es heute auch beschliessen.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 209, 23.06.22 16:21:39]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5810 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion 21.5810 dem Regierungsrat zu überweisen.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30

[23.06.22 16:22:10, BVD, 21.5840.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Debatte läuft ja schon einige Zeit und die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte einfach nochmal auf zwei wichtige Punkte eingehen und dann mich später vielleicht während der Debatte nochmals zu Wort melden. Es ist mir wichtig an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck zu bringen, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motionär*innen teilt, dass man weiter prüft, wo Tempo 30 zum Vorteil der Bevölkerung eingeführt werden kann, also weitere Strassen. Der Regierungsrat ist deshalb auch der Meinung, dass das Konzept von 2012 aktualisiert und ganzheitlich überarbeitet werden soll. Deshalb werden wir das sehr gerne in Angriff nehmen, wenn Sie den Vorstoss nochmals überweisen.

Es wird aber weiterhin jede Strasse einzeln geprüft werden müssen, deshalb sind wir der Meinung, dass die Überweisung als Motion das falsche Zeichen ist. Flächendeckende Einführung ist schwierig, denn wir brauchen weiterhin Verkehrsachsen mit Tempo 50, so wie das übrigens auch in anderen Städten der Fall ist, die häufig genannt werden, die mit Tempo 30 vorwärtskommen. Ein weiteres Argument, das in der Debatte sicher vorkommen wird, ist der ÖV. Also wir müssen ganzheitlich anschauen, welche Auswirkungen das hat auch auf den öffentlichen Verkehr und natürlich die Rettungsachsen.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Überweisung als Anzug.

Raphael Fuhrer (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen des GAB beantrage ich, dieses Geschäft als Motion weiter zu behandeln. Ich möchte kurz begründen. Der Vorstoss ist im Rahmen der UVEK-Behandlung entstanden. Wir haben gesehen, dass der Regierungsrat von Anfang an gewisse Strassen ausschliesst und gar nicht auf Tempo 30 prüfen möchte. Wir wollten mit dieser Motion einen Wandel anstossen, einen Grundsatzentscheid fällen, damit Strassen jeweils betrachtet werden, ob sie sich für Tempo 30 eignen. Darum fordert die Motion ein Konzept zur Einführung von integral Tempo 30, damit nicht Strassen nur nachts zum Beispiel angeschaut werden oder gar nicht. Das heisst aber nicht, dass das Konzept am Schluss ein flächendeckendes rund um die Uhr geltendes Tempo 30-Regime wie eine Glocke über die ganze Stadt legen wird. Uns ist wichtig, dass jede Strasse auf ihr Potenzial von Tempo 30 untersucht wird. Wenn es sehr gute Gründe gibt, die dagegensprechen, dann fallen die Strassen natürlich raus und sonst soll Tempo 30 signalisiert werden und so habe ich nun auch Regierungsrätin Esther Keller verstanden, dass sie uns dieses Konzept innert zwei Jahren mit diesem Ansatz vorlegen wird, egal wie der Vorstoss überwiesen wird.

Warum nun Motion. Punkt eins, wir hatten das Thema Tempo 30 im Grossen Rat, das war vor meiner Zeit, 2012/2013. Dort hat der Grosse Rat zum Beispiel den Auftrag gegeben, in der Austrasse, in der Elsässerstrasse, in weiteren Strassen Tempo 30 zu prüfen. Wir hatten heute Morgen das Geschäft der Ausstrasse und es war keine Silbe von Tempo 30 im Ratschlag des Regierungsrates. Ein GRB alleine reicht anscheinend nicht bei diesem wichtigen Thema. Punkt zwei, es gibt einen Anzug von Brigitte Heilbronner, sie ist mittlerweile nicht mehr im Grossen Rat, der stammt aus 2011. Der wurde von uns hier im Grossen Rat mittlerweile fünf Mal stehen gelassen, das letzte Mal vor kurzem oppositionslos und es ist nichts passiert. Wir haben kein Tempo 30 in der Nacht, so wie das zum Beispiel Lausanne gemacht hat im September letzten Jahres, nachdem das höchste kantonale Gericht dem zugestimmt hat.

Und aus diesen Gründen, weil es nun wirklich Zeit ist und weil anscheinend GRBs alleine und Anzüge eben auch nicht reichen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieses Geschäft als Motion überweisen würden.

Tobias Christ, GLP: Wir von der GLP folgen dem Antrag der Regierung und möchten Ihnen ans Herz legen, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Der Grund ist, klar, wir stehen immer noch voll und ganz hinter der Grundidee, dass Tempo 30 weitgehend eine gute Sache ist. Ich will das nochmal ganz kurz aufzählen, ohne ins Detail zu gehen, aber Verkehrssicherheit, Lärmschutz und nicht zuletzt Verflüssigung, Verbesserung des Verkehrsflusses, Flächeneffizienz. Und die Situation in Basel, das wurde auch schon erwähnt, ist eigentlich gar nicht so schlecht. Ich will das vielleicht noch ein bisschen versachlichen, die ganze Diskussion, wir sind da schon ziemlich weit, aber es gibt durchaus eben Stellen, wo man das noch verbessern könnte, wo es für uns auch nicht ganz klar ist, warum ist das nicht schon jetzt Tempo 30. Aber klar, die Situation, die rechtliche, hat sich auch geändert in den letzten Jahren, es ist also kein Vorwurf an irgendjemanden in der Vergangenheit.

Natürlich gibt es auch Gründe, die dagegensprechen, Tempo 30 im Einzelfall und der wichtigste Grund ist hier die Verlangsamung des ÖV, die zustande kommen könnte, wenn für Tram oder Bus kein eigenes Trasse vorhanden ist. Das wurde ja auch in der Motion explizit genannt, dass man das anschauen soll und eben nur Tempo 30 dort machen soll, wo es vertretbar ist. Es braucht dann eben eine Interessensabwägung. Das erklärt meiner Meinung nach nicht die starke emotionale Reaktion, die man teilweise gegen diesen Vorstoss gehabt hat in der Bevölkerung und auch in unseren Reihen. Und da gibt es natürlich auch noch andere Gründe, den Grund, den ich verstehe und den man auch nicht wegdiskutieren kann oder muss, ist, natürlich gibt es auch eine gewisse Verlangsamung des motorisierten Individualverkehrs durch Tempo 30. Aber ich will doch nochmals deutlich hier sagen, er ist längst nicht so gross wie man naiv annehmen könnte, wenn man einfach ausrechnet, wie lange brauche ich für einen Kilometer mit Tempo 50 und mit Tempo 30. Die Realität sieht anders aus. Konkrete empirische Studien zeigen, dass die Verlangsamung höchstens halb so gross ist, wie man annehmen könnte, oft sogar gar nicht nachweisbar ist, weil der Verkehr eben flüssiger läuft. Natürlich bedingt das dann auch begleitende Massnahmen.

In dem Sinne habe ich jetzt vielleicht auch erklärt, warum wir dafür sind und der Regierung folgen, dass man das als Anzug weiterbehandeln soll und nicht als Motion. Nicht, weil wir nicht hinter Tempo 30 stehen, aber weil wir ein Stückweit den Diskurs des Sachlichen wollen, weil wir auch der Regierung vertrauen, dass auch wenn wir das nur als Anzug jetzt machen, dass trotzdem ein Ruck durch uns geht, durch die Verwaltung insbesondere auch, dass man das Thema jetzt ernster nimmt, dass wir ein klares Mandat haben, ja wir wollen grundsätzlich Tempo 30, wie es Raphael Fuhrer erklärt hat. Es geht wirklich um diesen Paradigmenwechsel, Tempo 30 soll der Standard sein und wenn man von diesem abweicht, dann braucht es eine Begründung. Aber es ist absolut okay, dass es dann Stellen gibt, wo man eine gute Begründung hat.

In dem Sinne und im Sinne der Versachlichung der Diskussion und um auch diesen kritischen Stimmen ein Stückweit entgegenzukommen, beantragen wir Ihnen Weiterbehandlung als Anzug.

Lisa Mathys (SP): Es ist natürlich jetzt ein bisschen misslich, weil diese laute Gegenwehr jetzt dann wahrscheinlich alle hinterher noch kommt, aber ich möchte trotzdem für die SP-Fraktion hier das Votum jetzt schon halten und auch das GAB dabei unterstützen und Sie darum bitten, bei der Motion zu bleiben. Es ist Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, liebe Regierungsrätin Esther Keller, es ist Zeit, dass wir auch in Basel dafür sorgen, dass die Lebensqualität nicht weiterhin immer mehr unter die Autoräder kommt, so wie es in den vergangenen Jahrzehnten war. Und ich möchte an dieser Stelle rasch einen Blick auf die Ausgangslage werfen. Es gibt eine schöne Karikatur, Illustration von Karl Jilg. Sie sehen hier sinnbildlich, wie gross der Anteil an Platz ist, den wir Menschen im städtischen Raum abgetreten haben. Das ist

die Ausgangslage, hier starten wir und wieso schafft Tempo 30 Abhilfe. Wir fordern Tempo 30 als Grundgeschwindigkeit, weil wir damit Platz gewinnen. Platz, der dann gerechter verteilt werden kann. Mit Tempo 30 als Grundgeschwindigkeit wird die erforderliche Strassenfläche für die Autofahrspuren nämlich weniger und dadurch wird eine Korrektur des herrschenden Ungleichgewichts möglich. Das ist ein Grund, dass Tempo 30 als Grundgeschwindigkeit im Siedlungsgebiet gelten soll. Nicht überall, nur als Grundgeschwindigkeit. Überall dort, wo Tempo 30 statt 50 nichts bringt, wird weiterhin Tempo 50 signalisiert werden.

Es gibt die weiteren Gründe. Tempo 30 ist sicherer. Nicht umsonst zeigen die statistischen Daten, die öffentlich zur Verfügung stehen, dass pro Strassenkilometer deutlich mehr Unfälle auf Strassen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 oder 60 passieren als auf einem Kilometer mit Tempo 30, und zwar deutlich mehr. Wir reden vom Faktor 3 bis 8. Tempo 30 ist weniger laut und in diesem Zusammenhang finde ich eine Ablehnung der Forderung besonders stossend. Wir haben letzten Sommer das hier debattiert. Entlang von 60 Kilometern Strasse in unserer Stadt sind Anwohnende von überschrittenen Lärmgrenzwerten oder sogar Alarmgrenzwerten betroffen und ich kann wirklich nicht verstehen, dass jene, die Tempo 30 ablehnen, darauf einfach nicht eingehen. Und kommen Sie jetzt nicht mit den E-Autos. Erstens, davon gibt es aktuell gerade mal zwei Prozent. Es werden mehr, ja, aber nicht heute und nicht morgen. Und zweitens, ab Tempo 40 ist das Rollgeräusch lauter als der Motor, da hilft das E vor dem Auto dann auch nichts mehr.

Tempo 30 ist günstig. Lärmschutz, Schadstoffreduktion, weniger und weniger schlimme Unfälle, mehr Platz für alle, günstiger kann man das echt nicht haben. Tempo 30 funktioniert. Ganz viele andere Städte haben es versucht und gezeigt. In der Vorbereitung dieser Sitzung habe ich gelernt, in Spanien gilt überall Tempo 30 innerorts, Paris hat massiv vorwärts gemacht mit Tempo 30, in Zürich können wir Anschauungsunterricht geniessen, nur um drei Beispiele zu nennen.

Die vorliegende Motion fordert ein integrales Konzept für den ganzen Siedlungsraum. Ein integrales Konzept, keine flächendeckende Umsetzung. Einzelfallprüfungen sind selbstverständlich nötig und werden erfolgen, das ist juristisch sowieso garantiert. Und jetzt noch einmal zur Frage, Motion oder Anzug. Ich schaue noch einmal zu Regierungsrätin Esther Keller, im Übrigen, ich habe das Gefühl, Sie haben vorher genickt. Sie wollen ein Konzept vorlegen innerhalb von zwei Jahren, auch wenn es ein Anzug ist. Wir geben das Nicken zu Protokoll. Unsere Ansicht, dass es eine Motion bleiben sollte, rührt halt wirklich auch daher, dass seit 11 Jahren dieser Anzug von Brigitte Heilbronner nicht genügend umgesetzt wurde. Wir sind deshalb auch der Überzeugung, wie Raphael Fuhrer es geschildert hat, dass Motion richtig wäre. Wir hören Sie aber und sehen Ihr Nicken, Esther Keller, wir werden Sie daran erinnern, dass Sie vorwärts machen wollen, sollte es dennoch ein Anzug werden. Wir werden Sie beim Wort nehmen und sind so oder so erfreut, wenn Basel und Basel-Stadt hier heute einen wichtigen Schritt vorwärts machen kann.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen Überweisung als Motion.

Beat K. Schaller (SVP): beantragte Nichtüberweisung.

Die Meinungen sind gemacht, die Positionen sind bezogen, Rot-Grün hat ihre Ideologie zum Besten gegeben. Wir von der SVP legen jetzt unsere Überlegungen dar. Sie, damit meine ich die, welche diesen Ratschlag vielmehr überweisen wollen, Sie sagen ja, 30 ist das neue 50, wir sagen, 50 ist das richtige 50, dort wo es angezeigt ist. Ja, wir sind eben willens und fähig, hier differenziert zu denken und zu handeln. Sie reden von 30 und jetzt krebsen Sie etwas zurück und sagen, ja, dann machen wir dann dort schon noch irgendwo 50. Ja, wer sieht, wie die Verkehrspolitik in diesem Kanton läuft, der darf ruhigen Gewissens daran zweifeln. Wir sagen, in den Quartieren 30 ja und in den verkehrsorientierten Strassen nein. Sie wollen mit dem grossen Besen den MIV integral zu 30 Stundenkilometern verdonnern, wir nehmen nicht einfach die Giesskanne zur Hand.

Sie nehmen es in Kauf, dass die Blaulichtorganisationen langsamer fahren müssen, weil sie sonst ein Verfahren riskieren, und wer selbst einmal auf ein Blaulichtfahrzeug gewartet hat, der weiss, Sekunden dehnen sich zu Ewigkeiten. Ich habe das selbst erlebt und ich wünsche es niemandem von Ihnen in diesem Saal. Sie nehmen es in Kauf, dass zum Beispiel Handwerker länger unterwegs sind zum Kunden. Wer bestreitet, dass diese Verzögerung Geld kostet, der hat sich noch nie in der freien Wirtschaft bewegen müssen. Die Handwerker legen drauf, weil sie die Zeit auf der Strasse statt bei ihrem Kerngeschäft verbringen müssen. Die Kunden legen drauf, weil der Handwerker sein Fahrzeug länger braucht, höhere Kosten verursacht und einen Teil der Kosten kann er auf den Kunden abwälzen, auf dem Rest bleibt er sitzen. Mit Tempo 30 überall verliert ein grosser Teil unserer Bevölkerung. Wer auf Hilfe wartet, der wartet länger, wer zu einem Kunden fährt, fährt länger, kann weniger arbeiten, wer einen Auftrag erteilt, wartet länger und muss für die Verzögerung erst noch bezahlen.

Es wurde schon ein paar Mal von der SVP gesagt, auch hier wieder ein weiteres Salamischeibchen auf dem Weg zur Vertreibung des Autos aus unserem Kanton. Wovon Sie die Augen verschliessen, ist, dass nicht das Auto bekämpft wird, sondern die Autofahrer. In jedem Auto sitzt ein Mensch und diese Menschen wollen Sie tatsächlich aus unserem Kanton verjagen. Die SVP wehrt sich entschieden gegen eine Politik, welche bewusst einen Teil der Bevölkerung vergällen will. Mit Tempo 30 integral unterstützen Sie eine Zweiklassengesellschaft. Diejenigen, die einen Tacho haben und identifiziert werden können, und die anderen, welche keinen Tacho haben müssen und anonym unterwegs sind. Mit modernen Velos kann man problemlos Tempo 30 oder schneller erreichen. Und wie wollen Sie Tempo 30 bei diesen Verkehrsteilnehmern durchsetzen? Wenn Ihnen auch noch ein Rest von "Vor dem Gesetz sind alle gleich" geblieben ist, müssten Sie in der Motion auch die entsprechenden Sanktionsmassnahmen verlangen, aber natürlich weit gefehlt. Der MIV wird geprügelt, die anderen können tun und lassen, was sie wollen.

Sie politisieren an der Bevölkerung vorbei. Das Institut Link hat in einer repräsentativen Umfrage aufgezeigt, dass in Basel zwei Drittel der Bevölkerung Tempo 30 klar oder eher ablehnen. Die SVP respektiert die Meinung des Volkes und wird Tempo 30 integral mit allen Mitteln bekämpfen. Ein anderes Argument, das wir heute gehört haben, wegen des Lärms, lärmmindernde Beläge und leise Reifen erreichen mindestens das gleiche Ziel. Also wieso verfolgen wir nicht diesen

Ansatz.

Es braucht aber auch keinen Anzug. In unserem Kanton sind schon zwei Drittel der Strassen verkehrsberuhigt und für das restliche Drittel werden Gründe gesucht, wie auch dort Tempo 30 eingeführt werden kann. Ein Anzug müsste den parlamentarischen Prozess durchlaufen mit einem Bericht des Regierungsrates, vermutlich mit einer Überweisung an die UVEK, die dann ihrerseits einen Bericht erstellen würde, und mit den herrschenden Mehrheitsverhältnissen wird das Gleiche herauskommen wie heute, was in der Motion steht. Ersparen wir dem Steuerzahler diesen teuren Umweg. Entlarvend ist der Satz des Regierungsrates, er wolle Tempo 30 auch auf verkehrsorientierten Strassen einführen. Er verabschiedet sich damit vom sehr sinnvollen Konstrukt der Strassennetzhierarchie. Gerade das Konstrukt, welches bis heute den Verkehr erfolgreich aus den Quartierstrassen herausgehalten hat. Der Regierungsrat schreibt weiter, er wolle und müsse eine Einzelfallprüfung machen, das sei unumgänglich. Bitte, dazu braucht es nicht noch einen Anzug, sondern bekennen wir uns zum erfolgreichen, wirksamen Konstrukt der Strassennetzhierarchie.

Deshalb namens der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich möchte als Polizist etwas aus der Sicht der Blaulichtorganisationen in die Tempo 30-Debatte einbringen. Wenn Blaulichtorganisationen wegen einem Brand, einem Herzstillstand oder einem Gewaltdelikt an einen Ort fahren, dürfen sie mit Blaulicht und Wechselklanghorn Verkehrsübertretungen begehen. Die Geschwindigkeitsüberschreitung und andere Verkehrsregelverletzungen müssen aber immer verhältnismässig sein und es darf kein Unfall passieren. So weit, so gut. Wenn wir heute mit 70 Stundenkilometer in einer 50er-Zone fahren, fahren wir 20 Stundenkilometer zu viel. Wenn nun aber zum Beispiel der Spalenring mit Tempo 30 signalisiert wird und wir mit 70 Stundenkilometer fahren, haben wir 40 Stundenkilometer zu viel auf dem Tacho und da sind wir bereits im Raser-Tatbestand.

Ab einer gewissen Tempoüberschreitung gegenüber der erlaubten Geschwindigkeit wird nicht einfach eine Busse ausgestellt, sondern der Fall geht an die Staatsanwaltschaft, welche ein Verfahren gegen den Lenker oder die Lenkerin führt. Dann muss die Stawa beurteilen, ob die Sanitäterin, der Feuerwehrmann oder die Polizistin dem Ereignis entsprechend verhältnismässig fuhr. So riskieren die Blaulichtfahrenden in ihren Einsätzen eine Busse, eine Geldstrafe oder im schlimmsten Fall sogar eine Freiheitsstrafe. Ja, und zusätzlich riskieren sie auch einen Führerausweisentzug. Dies ist nicht nur eine Hypothese, es gab schon einige Blaulichtfahrende auch im Kanton Basel-Stadt, die wegen Verkehrsübertretungen bestraft und mit einem Führerausweisentzug belegt wurden.

National- und Ständerat beschlossen kürzlich, dass das Strassenverkehrsgesetz so angepasst wird, dass Blaulichtfahrende weniger streng beurteilt werden können, auch wenn sie schneller fahren, als erlaubt. Für die Strafbarkeit soll lediglich die Differenz zur Geschwindigkeit herangezogen werden, die für den Einsatz angemessen gewesen wäre. Dies ist ein guter und wichtiger Entscheid. Doch bei der Rechtsprechung, also bei der Beurteilung der angemessenen Geschwindigkeit wird garantiert auch in Zukunft miteinbezogen, welches Tempolimit auf der gefahrenen Strasse signalisiert ist.

Ein zweiter ganz wichtiger Punkt sind Blaulichtfahrten in der Nacht. Aus Rücksicht auf die schlafende Bevölkerung verwenden die Blaulichtorganisationen in den Nachtstunden meistens nur das Blaulicht, aber kein Horn. Gemäss der Blaulichtweisung des ASTRA darf nachts auch nur mit Blaulicht, aber ohne Horn gefahren werden, dann dürfen allerdings nur kleinere Verkehrsübertretungen begangen werden. Dies bedeutet, dass Blaulichtorganisationen bei neu signalisiertem Tempo 30 statt 50 nachts sicher nicht mehr 70 Stundenkilometer fahren dürfen, weil dies nicht als kleine Verkehrsübertretung gilt. Die Folge davon wäre, dass zukünftig die Sanitäter, Feuerwehrleute und Polizist*innen in den Nachtstunden entweder viel langsamer fahren und unter Umständen zu spät am Einsatzort eintreffen oder aber sie verwenden immer Blaulicht und Horn, also auch in der Nacht. Ersteres hätte je nach Ereignis schwerere Verletzungen zur Folge oder ein Leben kann nicht mehr gerettet werden oder auch, dass ein Täter nicht gefangen werden kann. Zweiteres, also die Verwendung des Horns bei jeder Blaulichtfahrt auch in der Nacht, würde die Bevölkerung bestimmt nicht goutieren.

Ich bitte Sie, diese Argumente bei der Abstimmung zu bedenken und deshalb die Motion abzuschreiben.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich hoffe, dass Sie nach meinem Votum, Sie sind ja nicht nur meine Freunde, aber Sie werden langsam meine Freunde nach anderthalb Jahren, wo ich hier im Saal bin, dass Sie noch mit mir sprechen. Weil, Beat Schaller, Sie haben gesagt, unternehmerisch, ich denke, das kann ich mitnehmen, ich bin in der freien Marktwirtschaft und brauche als Unternehmer Mut, das haben Sie gestern gehört in meinem Votum. Aber auch als Politiker braucht es ab und zu Mut und heute habe ich mich entschieden, mutig zu sein und diese Motion zu unterstützen. Ich bin froh, dass ich in der Mitte politisieren kann, da hat man keine Fesseln, sondern wir können unsere Meinungen und Argumente freien Lauf lassen.

Ich habe eine Rede vorbereitet, ich halbiere sie und ich fange beim dritten Argument an, dem Argument Lärm. Beim Thema Lärm bestätigt, dass eine lärmmindernde Wirkung von Tempo 30 in der Forschung weitgehend unbestritten ist. Dabei zeigt sich, dass die Bevölkerung die Lärminderung subjektiv sogar stärker und angenehmer erlebt, als tatsächlich die Reduktion in Dezibel vermuten lässt. Das bestätigt auch der Artikel in der BaZ, der war sehr aufschlussreich und hat mir auch geholfen. Das ist, was ich jetzt nun überall gehört habe oder auch gelesen habe, ein Argument, das ich sehr wichtig finde. Wenn wir raumplanerische Verdichtung möchten, geht das bei Tempo 50 nicht. Das hat die Diskussion in Zürich gezeigt, wo man keine Verdichtung machen kann, und ich denke, das ist in Basel-Stadt doch sehr entscheidend, wenn wir nicht noch mehr Tempo 30 machen. Ich glaube wirklich unserem Kommissionspräsidenten Raphael Fuhrer, dass bei der Ausarbeitung eines Konzeptes für integral Tempo 30 wir Ausnahmen beschliessen können. Ich bin auch dafür, bei

zweispurigen Ringstrassen, dass wir dort Tempo 50 machen können. Aber eine integral Tempo 30 mit Ausnahmen 50 finde ich sehr sinnvoll.

Darum werde ich für Motion stimmen.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich habe vorher nicht inhaltlich gesprochen und vor allem argumentiert, warum Motion. Zwei, drei Sätze noch inhaltlich. Blaulichtorganisationen, wir hatten nun den Entscheid im National- und Ständerat und ich zitiere wörtlich: Es ist einzig massgebend die Verhältnismässigkeit der Geschwindigkeit im Einsatz. Das heisst, die Signalisation ist nicht mehr massgebend, das ist so, das steht so in der Medienmittelung aus dem Ständerat. Das ist ein paar Tage alt, das ist vielleicht noch nicht überall angekommen. Der Kanton Waadt zusammen mit der Stadt Lausanne, die haben Tempo 30 seit September von 22 Uhr bis 6 Uhr. Die CHUV in Lausanne hat keine Probleme, dass die Patientinnen und Patienten dort sind, dass die Feuerwehr zu spät dort ist, die Generalstaatsanwaltschaft hat öffentlich zu Protokoll gegeben, sie werden solche Fälle gar nicht erst zur Anklage bringen. Also dieses Thema bitte ich Sie wirklich auf die Seite zu schieben.

Dann Lärm und lärmmindernde Beläge, es ist eine rhythmische Skala. Wenn ein Belag am ersten Tag eine gute Wirkung erbringt, heisst das nicht, dass dann am Ende der Dauer, wo er im Boden liegt, immer noch die gleiche Wirkung bringt. Ein lärmmindernder Belag darf so genannt werden, wenn er ein Dezibel Unterschied macht, das ist gerade noch hörbar und Tempo 30 ist viel effizienter und viel billiger. Lausanne hat das für Fr. 300'000 gemacht, diese Tempo 30 in der Nacht, wenn man 60 Strassenkilometer auf einmal mit Lärmbelägen ausstatten möchte, hätten wir die Stadt zu für fünf Jahre und wir hätten x Millionen ausgegeben.

Und das Dritte noch, diese Strassenhierarchie. Die Strassenhierarchie, da gibt es Quartierstrassen, Durchleistungsstrassen, übergeordnetes Strassennetz. Die ist festgeschrieben nach VSS-Normen. Was siedlungsorientiert und was verkehrsorientiert ist, ist eine Einschätzung, die die Kantone oder Gemeinden machen, da haben wir freie Hand. Die Feldbergstrasse ist verkehrsorientiert, sie ist aber eindeutig auch siedlungsorientiert. Mit diesen Argumenten kommen wir nicht weiter.

Und noch zur Umfrage, die gleichen Organisationen haben Anfang Jahr eine repräsentative Umfrage gemacht und dort haben 60 Prozent der Leute angegeben, sie möchten in den Städten mehr Tempo 30. Wenn wir heute schon auf allen Quartierstrassen Tempo 30 haben, wo soll dann dieses Mehr an Tempo 30 kommen, wenn nicht auf den Hauptstrassen. Und diese Umfrage, die Sie jetzt nun zitiert haben, dort war die Fragestellung: Möchten Sie auf komplett allen Strassen in Ihrem Kanton, in Ihrer Gemeinde Tempo 30, und da haben die Leute nein gesagt. Das ist aber auch nicht das, was die Motion fordert. Die Motion fordert ein integrales Konzept und auch dort wird es noch Ausnahmen geben.

Darum, diese inhaltlichen Argumente möchte ich wirklich hier in Abrede stellen und Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Wenn Sie hier einen Fachmann gehört haben, Christoph Hochuli, ich habe die Idee, Sie glauben ihm gar nicht.

Raphael Fuhrer (GAB): Doch, wir haben uns gestern auch länger dazu unterhalten im Vorzimmer, ich glaube ihm sehr. Ich nehme aber die Erfahrung Lausanne wahr und ich habe auch Leute der Grünen Partei im Stände- und Nationalrat, die mir dazu berichtet haben.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich möchte ergänzen aus der Perspektive von Riehen. Ich schliesse mich dem Votum von Christoph Hochuli an. Es geht auch mir um die Polizei und Rettungsfahrzeuge und da haben wir in Riehen und Bettingen ganz andere Distanzen, wir haben auch eine ganz andere Situation. Zum Beispiel haben wir auf der Kantonsstrasse zwischen Basel, Eglisee und Riehen keine Anwohner, die sich am Lärm stören könnten, und wir haben dort aus guten Gründen eine 60er-Signalisation. Und stellen Sie sich doch mal vor, wenn es in Riehen an der Grenze zu Lörrach oder in Bettingen auf dem St. Chrischona einen Unfall oder einen Brand gibt, dann kommen Einsatzfahrzeuge aus Basel, da geht es um jede Minute. Da müssen Rettungsfahrzeuge so richtig Gas geben können, die Fahrerinnen und Fahrer dürfen nicht wegen der Androhung von Strafen so richtig ausgebremst werden. Klar, ich habe die Diskussion schon mitbekommen, auch das Beispiel von Waadt, aber wir wissen nicht, was es dann wirklich sein wird hier im Kanton.

Und ich schliesse mit meinem Hauptargument, die Tempo 30-Motion greift in Bezug auf die Gemeindestrassen in die Kompetenz der Gemeinde Riehen und Bettingen ein, so schreibt es der Gemeinderat. Und ich frage mich, ist es nur ein Eingriff oder ist es nicht vielleicht eher ein Übergriff? Es geht mir auch um die Gemeindeautonomie. Im Riehener Einwohnerrat haben wir schon mehr als einmal über Temporeduktion diskutiert. Das ist der richtige Rahmen, auch im Gespräch mit der Bevölkerung, das Gespräch in Riehen. Aus dieser Perspektive geht mir die Motion zu weit.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte ganz kurz auf zwei Dinge noch eingehen. Einerseits kurz zum Votum der SVP. Ich glaube, der Regierungsrat hat ganz klar auch eine Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung und wenn in einer Strasse die Grenzwerte von Lärm oder Feinstaub nicht eingehalten werden, dann kann Tempo 30 eine sinnvolle Massnahme sein, unabhängig davon, ob es eine siedlungsorientierte oder eine verkehrsorientierte Strasse ist. Insofern ist das kein Paradigmenwechsel, sondern ich verweise wieder auf die Einzelfallprüfung, die wir eben machen müssen.

Wo ich etwas die Erwartungen dämpfen muss, ist bezüglich der Beschleunigung des ÖVs. Wir sehen schon heute, dass

wir Schwierigkeiten haben, diese Beschleunigung hinzukriegen. Wenn wir eine Haltestelle aufheben oder zusammenlegen, ist es häufig sehr viel mit Widerstand aus der Bevölkerung, aus den Quartieren verbunden. Bei den Lichtsignalen haben wir einige Stellen ausgeführt, wo wir das Potenzial schon ausgeschöpft haben, auch da gibt es wahrscheinlich nicht mehr allzu viel Spielraum und an vielen Stellen haben wir auch schon Parkplätze entlang von Tramgleisen aufgehoben, dass da beispielsweise die Verlangsamung der Trams durch ein- und ausparkierende Autos verhindert wird.

Sie sehen, wir haben schon einiges gemacht und weiteres Tempo 30 wird auf gewissen Strassen dann wirklich auch Auswirkungen haben. Wie gross die eben sind, diese Auswirkungen, das werden wir prüfen müssen. Insbesondere nachts schlägt es natürlich zu Buche, Sie können sich vorstellen, dass gerade nachts beispielsweise Busse freie Fahrt hätten und dann langsamer unterwegs sein werden, aber nachts ist natürlich auch der Moment, wo grad die Anwohnenden auch darauf angewiesen sind, dass sie nicht zu viel Lärm haben und Tempo 30 sehr schätzen würden. Also wir sind gespannt, was bei dieser Analyse auch rauskommt.

Und vielleicht noch ganz kurz zum Votum des GAB und der SP resp. der Frage nach der Frist. Ja, ganz klar haben wir unabhängig davon, ob der Vorstoss als Motion oder als Anzug überwiesen wird, die Ambition, dieses Konzept in zwei Jahren zu realisieren. Ganz einfach aus dem Grund, weil wir ja mit der Strassenlärmsanierung, den Ratschlag, den Sie schon überwiesen haben, weiter dran sind, Tempo 30 zu realisieren und es macht absolut Sinn, das in einen Gesamtkontext zu stellen.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 210, 23.06.22 16:58:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 211, 23.06.22 16:59:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5840 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

[23.06.22 16:59:44, PD, 16.5314.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5314 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie haben, das entnehme ich dem "Chrüzlistich", entschieden, die Justiz- und Sicherheitskommission damit zu beauftragen, diese beiden Anzüge zu erfüllen. Wir respektieren das selbstverständlich. Ich möchte Ihnen einfach nochmal mit auf den Weg geben und zu erklären versuchen, warum wir der Meinung waren, man müsste eigentlich diese Anzüge abschreiben.

Es geht aus unserer Sicht darum, den demokratischen Institutionen Sorge zu tragen. Es geht nur darum. Sie wissen es auch, Demokratien sind in diesen Zeiten massiv unter Druck, nicht nur weil eine Demokratie in der Ukraine angegriffen wird durch einen hässlichen Angriffskrieg, sondern auch weil sich die Medien rasant verändern. Und die Medien bilden die Grundlage letztlich für solide demokratische Entscheide. Information wird immer mehr über soziale Medien beschafft, das heisst, es gibt immer mehr Schnellfutter, Information, die nicht gestützt, die nicht verifiziert ist, auch Abstimmungskämpfe verlagern sich immer mehr in die sozialen Medien. Und das ist eine schwierige, beunruhigende Entwicklung. Aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, dass die Menschen solide Grundlagen haben, verifizierte, ich sage auch wohlabgewogene, ausgewogene Abstimmungsinformationen. Und die nächsten zwei Vorstösse gehen aus unserer Sicht in die falsche

Richtung, weil sie ganz wichtige demokratische Institutionen aus unserer Sicht schwächen. Das eine ist das Parlament, wenn es eine solide Beratung macht zu einem Geschäft, bevor es eine Parole fasst, und das andere ist das Abstimmungsbüchlein, um das es sich hier jetzt handelt.

Basel-Stadt ist einer von drei Kantonen, die das verkürzte Verfahren kennen, dass also eine Initiative ohne Abstimmungsempfehlung vor das Volk kommen kann. 1990, als der Grosse Rat entschieden hat, das umzusetzen, hat er bewusst darauf verzichtet, dazu eine schriftliche Berichterstattung vorzulegen, welche eine Abstimmungsempfehlung enthält. Sie haben uns dann beauftragt zu prüfen und zu berichten, ob dieses System angepasst werden könnte. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass diese Regelung auch heute noch berechtigt und deshalb beizubehalten ist, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Abstimmungsunterlagen eine kurze, sachliche und ausgewogene Erläuterung beizulegen, das steht im § 27 des Wahlgesetzes. Und nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts sind wir bei der Abfassung dieser Abstimmungserläuterung zur Sachlichkeit verpflichtet. Die erforderliche Objektivität genügen Abstimmungserläuterungen, wenn die Aussagen wohl abgewogen sind und beachtliche Gründe dafür sprechen, wenn sie ein umfassendes Bild der Vorlage mit ihren Vor- und Nachteilen abgeben und den Stimmberechtigten eine Beurteilung ermöglichen. Wesentliche Grundlage für diese möglichst objektiven und ausgewogenen Erläuterungen ist jeweils die schriftliche Berichterstattung des Regierungsrates, die Sie bei uns in Auftrag geben, nachdem Sie die Initiative als rechtlich zulässig erklärt haben. Für uns ist dieser Bericht ein sehr wichtiges Instrument, eine wichtige demokratische Institution, damit wir Ihnen darlegen können, aber dann auch der Bevölkerung, was die Annahme der Initiative auslösen würde. Sie traktandieren diesen Bericht, behandeln ihn in einer Kommission und führen darüber eine Debatte im Grossen Rat, am Schluss dieses Prozesses verfassen Sie eine Abstimmungsempfehlung, die in den Abstimmungserläuterungen aufgenommen wird.

Entscheidet der Grosse Rat, eine Initiative unter Verzicht auf die schriftliche Berichterstattung sofort dem Volk vorzulegen, fehlt dieses Element der vertieften Auseinandersetzung mit der Initiative. Eine Abstimmungsempfehlung würde allein auf den Voten im Grossen Rat basieren, auf den Voten, die Sie in der Debatte äussern, die sich eigentlich dazu äussert, ob Sie eine Berichterstattung des Regierungsrates wollen oder nicht und die sich nicht mit vertieften Grundlagen zur Beurteilung der Vorlage befasst hat.

Verstehen Sie mich richtig. Der Regierungsrat will mit seiner Anzugsbeantwortung nicht suggerieren, eine Grossratsdebatte sei weniger demokratisch, wenn sie nicht auf einem regierungsrätlichem Bericht und einer Kommissionsberatung beruht, aber darin sind wir uns einig, sie wird nicht im gleichen Masse vertieft geführt. Und der Regierungsrat hat versucht Ihnen aufzuzeigen, dass das bestehende System das bessere ist, weil sich sachliche und ausgewogene Abstimmungserläuterungen dann formulieren lassen, wenn Abstimmungsempfehlungen auf einer vertieften inhaltlichen Diskussion beruhen, einer Diskussion, die im Regierungsrat, in einer Grossratskommission und bei Ihnen im Plenum geführt wird. Nur dann lässt sich der Anspruch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erfüllen, anders nicht, ansonsten soll auf eine Abstimmungsempfehlung verzichtet werden.

Und das nur als Ergänzung zur Anzugsbeantwortung. Das Abstimmungsbüchlein bedeutet ja nicht das Ende eines Abstimmungskampfes um eine Initiative, die beginnt ja dann erst, und das Abstimmungsbüchlein ist, ich sage es nochmal, ein Rückzug für sachliche, abgewogene, fundierte Argumente. Es ist nur die behördliche Darstellung des Initiativbegehrens, die nach Bundesgericht sachlich und ausgewogen sein muss. Und deshalb ist es auch diejenige amtliche Publikation, die gemäss Umfragen die höchste Glaubwürdigkeit hat und das soll sie auch behalten.

Nun, Sie werden den Anzug stehen lassen und der JSSK überweisen. Ich bitte Sie dann vielleicht trotzdem auch die Regierung dazu einzuladen, dass wir unsere Haltung und unsere anderen Reformpläne, die im Moment anstehen, Ihnen auch darlegen können.

Luca Urgese (FDP): beantragt Überweisung an die JSSK.

Ich beantrage Ihnen, ich darf das auch im Namen der SVP tun, diesen Anzug an die JSSK zu überweisen. Wir werden das auch beim nächsten Anzug von Harald Friedl dann entsprechend unterstützen. Dieser Anzug wurde schon zwei Mal von diesem Gremium hier überwiesen. Er ist inzwischen, zuerst als Motion, aber der ganze Prozess ist doch schon seit sechs Jahren hängig. Und vor zwei Jahren hat dieses Gremium, dieser Grosse Rat gegen den Willen des Regierungsrates entschieden, ihn stehen zu lassen verbunden mit einem Auftrag, uns hier etwas vorzulegen. In der Debatte damals, ich ging das nochmals nachlesen, kam zum Ausdruck, der Grosse Rat will hier konkret über eine Änderung diskutieren können, will eine Gesetzesvorlage auf dem Tisch haben. Immerhin hat der Regierungsrat damals eine IRG-Revision angekündigt, also eine Revision des Gesetzes über Initiative und Referendum, und das wäre dann die Gelegenheit gewesen, wo man diese Vor- und Nachteile nochmals konkret hätte abwägen können, da hätte man dann die ganz konkrete Diskussion führen können.

Nun haben wir jetzt lesen müssen, gab es offenbar eine Kehrtwende beim Regierungsrat, von einer IRG-Revision ist überhaupt nicht mehr die Rede, Regierungspräsident Beat Jans hat sich jetzt auch nicht mehr dazu geäussert. Der Regierungsrat hat zumindest schriftlich nicht festgehalten, warum jetzt auf diese IRG-Revision nachträglich noch verzichtet wurde entgegen der ursprünglichen Ankündigung. Bevor das jetzt wieder zwei Jahre liegenbleibt beim Regierungsrat und uns dann wieder berichtet wird, warum das alles keine gute Idee ist, müssen wir halt die Gesetzgebungsarbeit selber machen und für das braucht es eben die Überweisung an die Justiz- und Sicherheit- und Sportkommission.

Dann inhaltlich. Ich muss immer noch Kopfschütteln, das habe ich schon vor zwei Jahren gemacht und muss es immer noch tun, dass der Regierungsrat es uns offensichtlich hier drin nicht zutraut, uns ohne Bericht eine Meinung bilden zu können zu einer Initiative. Es war die Rede davon, dass man eine wohlabgewogene Meinung bilden soll, das geht

offensichtlich nach Meinung des Regierungsrates auch nur dann, wenn er uns dazu berichtet. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass er offensichtlich objektiver berichtet, völlig unabhängig von politischen Überlegungen, auch dahinter möchte ich ein Fragezeichen setzen. Wir sind doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Lage, hier drin eine saubere demokratische Debatte basierend auf Fakten zu führen bei gewissen Initiativen, wo uns von Anfang an klar ist, dass wir sie direkt dem Volk vorlegen müssten. Wir machen das ja nicht jedes Mal, wir machen das nur im Ausnahmefall, wenn wir der Meinung sind, die Forderung der Initiative ist glasklar, da braucht es jetzt nicht noch zusätzliche Abklärungen und Berichte, aber auch das ist meiner Meinung nach klar eine demokratische Debatte.

Und dann hat Regierungspräsident Beat Jans gesagt, in der Debatte äussert man sich ja nicht gross inhaltlich, sondern primär zur Frage, sollen wir es dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen oder nicht. Das ist natürlich klar, dass das beim heutigen Prozess so ist, aber wenn wir wissen, wir stimmen dann anschliessend über eine Abstimmungsempfehlung ab, dann werden ja logischerweise in der Konsequenz auch die Voten entsprechend ausgestaltet, dann äussert man sich dann auch entsprechend ausführlicher und dann ist dann der Regierungsrat oder die Staatskanzlei auch in der Lage basierend auf dieser Debatte im Abstimmungsbüchlein diese auch sauber abzubilden als Grundlage für die Stimmberechtigten.

Und dann noch, um bereits dem nächsten Anzug, da schon vorzugreifen und dafür mich dann nachher nicht mehr zu melden, auch die 3-Monatsfrist ist aus unserer Sicht problemlos möglich. Der Regierungsrat hat ja gerade erst kürzlich die Abstimmungen für den September angesetzt, das war jetzt auch mit einer 3-Monatsfrist wegen den Sommerferien, also wenn man will, dann geht das schon und es ist eigentlich ein Akt der Fairness gegenüber all denjenigen, die hier Abstimmungskampagnen vorbereiten müssen, dass man ihnen auch genügend Zeit gibt, das zu tun. In der Regel kann man ja ein bisschen abschätzen, was kommt, aber man kann dann doch erst wirklich loslegen, wenn man weiss, dass es formell auch tatsächlich zur Abstimmung kommt. Also hier ist es im Sinne des Milizprinzips, wenn wir hier allen Organisationen, die da involviert sind und den Parteien, statt zwei drei Monate zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie also, diesen Anzug an die JSSK zu überweisen und wie gesagt, den nächsten Anzug dann eben auch.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs bei der JSSK.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein. [Abstimmung # 212, 23.06.22 17:12:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5314 der JSSK zu überweisen.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

[23.06.22 17:13:10, PD, 18.5190.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5190 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir glauben auch, dass es meistens möglich ist, es kann aber die Situation entstehen, dass es eng wird, dann müssen wir die Frist beim vorhergehenden Prozess abkürzen. Das wiederum halte ich für eine Schwächung der demokratischen Institution. Die Berichterstattung der Regierung wird verkürzt, der Kommissionen wird verkürzt und das ist nicht wünschenswert aus unserer Sicht. Deshalb haben wir Sie gebeten, diesen Anzug abzuschreiben. Wir bitten auch hier, dass Sie uns einbeziehen in der Justiz- und Sicherheitskommission, wenn Sie daran weiterarbeiten.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Die von Ihnen konzessionierte APG möchte, dass wir acht Wochen vor der Abstimmung angeben, ob wir aushängen oder nicht, und acht Wochen vorher wollen Sie bekannt geben, welche Abstimmung kommt. Wann genau zwischen diesen acht Wochen, zwei Monaten sollen dann unsere Mitglieder entscheiden, welche Parole sie fassen wollen?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich habe es gesagt, wir bemühen uns, diese Fristen einzuhalten und werden es auch wahrscheinlich meistens können, aber die Flexibilität, die finden wir nötig.

Harald Friedl (GAB): beantragt Überweisung an die JSSK.

Wie mein Vorredner Luca Urgese beim Traktandum vorhin werde ich auch beantragen, und ich glaube, das ist im Sinne der Fraktionen, das hier zu unterstützen, es sind alle oder fast alle gemäss dem "Chrüzlistich", dass wir auch meinen Anzug stehen lassen und der JSSK zur Behandlung überweisen. Ich habe vorhin bei Ihnen sehr gut zugehört, Regierungspräsident Beat Jans, ich habe da wirklich wenig oder kein Argument gehört, warum mein Anzug problematisch sein soll oder wo das Problem liegt. Sie haben vor allem über das Abstimmungsbüchlein gesprochen und darum geht es ja bei meinem Anzug nicht.

Es ist mir und Luca Urgese aufgefallen, dass der Regierungsrat da ein Slalomkurs gefahren ist. Zuerst wollte er die beiden Motionen, die dann als Anzüge überwiesen wurden, zusammen bearbeiten, hat dann aber entschieden, dass sie wieder getrennt werden sollen, weil Sie der Meinung sind, dass dem Anzug Luca Urgese Genüge getan wurde und dass mein Anzug nicht umsetzbar sei. Es ist wirklich wenig passiert in diesen zwei Jahren, die der Regierungsrat hatte, sich nochmals damit auseinanderzusetzen. Wir sind darum zur Meinung gelangt, dass es besser ist, wenn die JSSK das nochmals neu aufnimmt, weil wir wirklich das Gefühl haben, da ist beim Regierungsrat, in der Verwaltung keine Lust vorhanden, das nochmals zu diskutieren.

Es ist auch mir wichtig, dass die Demokratie aufrecht erhalten wird. Beat Jans hat da Beispiele genannt, in was für Zeiten, dass wir leben, und gerade darum ist mir mein Anzug sehr wichtig. Der Regierungsrat geht meiner Meinung mit keinem Wort darauf ein, was denn eigentlich auch die Aufgaben der Politik, also der Parteien sind, wenn dann der Grosse Rat fertig debattiert hat. Da müssen wir, und da hat Oliver Thommen schon ein schönes Beispiel genannt, in sehr, sehr kurzer Zeit sehr viele Entscheidungen treffen und ich kann Ihnen versichern, wenn der Grosse Rat behandelt hat und sich eine Meinung gebildet hat, dann ist das noch nicht abschliessend die Meinung der Partei. Da werden die Gremien nochmals tagen, da kann auch ein Antrag eines Mitglieds kommen und in einer Versammlung kann da die Parole wirklich geklärt werden. Und dann noch irgendwie eine Kampagne aufzufahren, das ist praktisch unmöglich.

Vielleicht haben Sie es auch gesehen, die Motion damals, die war unterschrieben von Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen und meistens waren es auch die Parteipräsidentin oder der Parteipräsidenten, die damals im Amt waren. Also es war wirklich ein Anliegen der Parteien, dass sie da mehr Luft bekommen, um diesen Prozess durchzuführen, weil wir auch der Überzeugung sind, sehr viele Leute schauen halt darauf, was die Parteien entschieden haben, welche Parole sie fassen und wieso, dass sie diese Parole fassen und für das brauchen wir Zeit.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen bezüglich der Fristen. Ich habe mal gezählt, wie oft in den letzten vier Jahren Fristverlängerungen beantragt wurden vom Regierungsrat, weil die Ausarbeitung des Gegenvorschlags oder die Behandlung in den Kommissionen mehr Zeit brauchten, als die jetzige Fristenregelung eigentlich zulässt. Es waren in den letzten vier Jahren acht Stück, also praktisch bei allen Initiativen wurde eine Fristverlängerung beantragt, zum Teil bis zu 18 Monate, meistens sind es sechs Monate, und da ist zu sagen, wegen einem Monat Verlängerung der Bekanntgabe einer Ansetzung einer Abstimmung, wenn das ein Problem sein sollte, dann habe ich so meine Zweifel und ich staune sehr darüber.

Ich möchte Ihnen danken, dass Sie den Antrag von Luca Urgese und mir unterstützen, so dass die JSSK diese zwei Probleme miteinander diskutieren kann, dass die Parteien da sich eine Meinung bilden können und natürlich, ich denke schon, die JSSK wird auch da den Regierungsrat anhören, da bin ich überzeugt. Besten Dank für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs bei der JSSK.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 83 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 213, 23.06.22 17:20:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5190 der JSSK zu überweisen.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept

[23.06.22 17:20:52, WSU, 21.5837.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion teilweise rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion, die er als rechtlich teilweise zulässig einstuft, als Anzug zu überweisen. Der Grund ist einfach, die Motion rennt offene Türen ein. Denn ein Grossteil der Forderungen der Motion, insbesondere die Identifikation geeigneter Areale sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Logistik in der Raum- und Richtplanung in Basel-Stadt sind, soweit es in unserem Stadtkanton möglich ist, bereits erfüllt. In Basel-Stadt sind die Standorte des Trimodale Terminal Basel Nord, das Hafenbecken 3 als Erweiterung der

Hafenanlage und Projekt der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Umschlagsanlage Basel SBB Güterbahnhof (Wolf Nord) im Kantonalen Richtplan behördenverbindlich als Standorte Güterlogistik festgelegt. Damit ist die Logistik die einzige Wirtschaftsbranche, für die auf Stufe der Richtplanung Flächensicherungen vorgenommen wurden. Einer weitergehenden und eigentümerverbindlichen Festlegung von Flächen für bestimmte Branchen in der Nutzungsplanung steht der Regierungsrat jedoch kritisch gegenüber. Dies würde einen grossen Eingriff in die Eigentumsfreiheit von Grundeigentümerinnen und -eigentümer bedeuten und langfristig die Handlungsspielräume in der Areal- und Stadtentwicklung einschränken.

Die vorliegende Motion wurde gleichzeitig in ähnlicher Form auch im Landrat eingereicht. Beide Kantone, die bereits heute sowohl beim Thema Raumplanung als auch bei der Standortförderung eng zusammenarbeiten, sind bereit, die in den Vorstössen eingebrachte Thematik im Rahmen der bestehenden Gefässe zur Planungskoordination weiterzuverfolgen. Unbestritten ist für den Regierungsrat, dass die Region Basel als Logistikkreislauf für die gesamte Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Logistikbranche ist mit einer Bruttowertschöpfung von Fr. 2'000'000'000 im Jahr eine der drei Schlüsselbranchen unseres Wirtschaftsstandortes und ein entsprechend wichtiger Arbeitgeber.

Weil das so ist, beantragt der Regierungsrat auch nicht einfach die Ablehnung der zum grossen Teil erfüllten Motion, sondern deren Überweisung als Anzug.

Daniel Hettich (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich stehe für die LDP und die SVP. Die Aufgaben der regionalen Logistik sind für viele eine Selbstverständlichkeit und in der Wahrnehmung nicht so aufdringlich. Aber die Erwartungen an die Dienstleistungen sind dafür umso höher und zwingend. Sie ermöglichen vielen Branchen in der Region überhaupt ein Wirtschaften mit einem funktionierenden Güterfluss. Man kann nur ein Projekt bearbeiten, wenn es auch vorhanden ist. Auch die Logistik mit ihrer Bruttowertschöpfung von rund 12'000 Beschäftigten und 810 Betriebsstätten ist eine nicht zu unterschätzende Leitbranche des Wirtschaftsstandorts Basel. Sie sorgt zudem auch mit ihren niederschweligen Arbeitsplätzen für ein gut funktionierendes Wohnen und Arbeiten in der Region. Wird sie aus dem städtischen Raum verdrängt, hätte das langfristig negative Folgen für uns alle. Das Thema ist gerade bei den grossen Transformationsflächen, die im Moment in Arbeit sind, wichtig und muss mitgedacht werden.

Leider ist die Logistik in der Optik nicht immer so attraktiv wie eine begrünte Wohnsiedlung, daher ist die Flächenkonkurrenz hoch und die Branche unter Druck. Aber nahe Güterumschlagsflächen sind notwendig für einen gut funktionierenden Güterfluss. Mit der Fläche kann die Gewährdienstleistung für Gewerbe und Pharmabranche verkehrseffizient abgewickelt werden, unter anderem wären sonst Verkehrszunahmen die Folge, was sicher nicht unserem Interesse liegt, wollen wir doch alle das Klima möglichst schonen. Die Logistik ist nicht nur für mich als Handwerker mit meinem Produktionsbetrieb eine wichtige Grundlage, sondern für uns alle im Kleinen. Ein Klick am PC auf Bestellen ist schnell gemacht und immer der gleiche Aufwand. Das Produkt zu transportieren dahinter aber nicht, vor allem wenn ich es ja am nächsten Tag erwarte. Für dass das Bestellte bei mir ankommt, braucht es Flächen und eine gut funktionierende Logistik, die das schnell und am liebsten noch ökologisch für mich erledigt. Das geht nur, wenn die Umschlagsflächen auch in unserem urbanen Raum integriert sind.

Darum überweisen Sie bitte die Motion als Motion.

Jérôme Thiriet (GAB): Gemäss dem "Chrüzlistich" ist das Grün-Alternative Bündnis offen. Ich möchte auch nicht allzu lange vom Feierabend abhalten, Daniel Hettich hat eigentlich die grundsätzlichen Probleme nochmals angesprochen. Ich bin ja auch in dieser Branche tätig und ich kann bestätigen, dass der Regierungsrat bereits viel macht, wie es Regierungsrat Kaspar Sutter schon ausgeführt hat. Wegen dem ist es mir nicht ganz verständlich, warum man diese Motion nicht als Motion entgegennehmen möchte und entsprechend das Konzept dann auch wirklich ausführen gemäss diesen Bemühungen, die jetzt schon da sind. Insofern bin sehr gespannt auf die nächste Beantwortung dieses Anzugs, es wird als Anzug überwiesen gemäss "Chrüzlistich", aber ein Teil des GAB wird es trotzdem als Motion weiterbehandeln, weil wir diese Logistikflächen als sehr, sehr wichtig für die Stadt auch im ökologischen Sinn betrachten.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 214, 23.06.22 17:27:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5837 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 21.5837** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung

[23.06.22 17:28:13, WSU, 21.5793.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 215, 23.06.22 17:29:16]

Der Grosse Rat beschliesst

bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 21.5793 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 21.5793 ist **erledigt**.

Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 10.08.2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	25	13	11	10	9	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	19	5	4	4	1	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	25	13	11	10	9	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	19	5	4	4	1	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	16	12	11	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	1	3	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	15	12	11	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	3	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thuring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	26	16	11	10	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	1	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	1	3	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2021 der fünf kantonalen Museen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	15	12	11	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	2	3	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	29	-	12	11	10	8	6	-
N	Nein	16	-	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	1	1	3	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Zweiter Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	15	12	11	10	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	2	3	-	-	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht des Regierungsrates betreffend Sammelvorlage Nachtragskredite 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	28	15	12	11	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	3	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	15	11	11	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	4	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	91	29	16	11	11	10	8	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	1	4	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	E	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	8	-	-	-	-	-	8	-	-
N	Nein	71	29	10	11	11	7	-	2	1
E	Enthaltung	12	-	6	-	-	3	-	3	-
A	Abwesend	8	1	1	4	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	E	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	29	6	11	-	6	-	5	-
N	Nein	18	-	6	-	11	-	-	-	1
E	Enthaltung	16	-	4	-	-	4	8	-	-
A	Abwesend	8	1	1	4	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie zum Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	17	-	15	-	-	2	-	-	-
N	Nein	74	30	1	12	10	8	7	6	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	-	-	3	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie zum Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	30	14	13	10	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	-	-	2	1	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	2	-	-	-	-	2	-	-	-
N	Nein	84	27	16	12	9	8	7	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	12	3	1	3	2	-	1	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	27	15	12	9	10	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	2	3	2	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend
Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und
Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	E	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	9	-	2	-	7	-	-	-	-
N	Nein	70	28	9	12	-	10	7	4	-
E	Enthaltung	6	-	5	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	14	2	1	3	4	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend
Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und
Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	E	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	28	9	12	-	10	7	4	-
N	Nein	9	-	-	-	8	-	-	-	1
E	Enthaltung	7	-	7	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	2	1	3	3	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	24	14	13	9	10	6	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	6	3	2	2	-	2	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus;
Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	25	16	11	10	10	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	5	1	4	1	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus;
Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	85	26	16	12	10	10	7	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	1	3	1	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus;
Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	26	16	11	10	10	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	4	1	4	1	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	28	-	-	9	10	6	-	3	-
N	Nein	57	28	17	1	-	2	7	1	1
E	Enthaltung	3	-	-	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	11	2	-	3	1	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	-	10	2	-	-	1
N	Nein	69	25	16	12	-	6	8	2	-
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	1	-	3	-
A	Abwesend	13	5	1	3	1	1	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	21	13	8	3	6	8	1	-
N	Nein	4	-	-	-	3	1	-	-	-
E	Enthaltung	5	-	-	-	2	1	-	2	-
A	Abwesend	30	9	4	7	3	2	-	4	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	10	-	-	-	10	-	-	-	-
N	Nein	75	25	17	13	-	8	8	4	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	13	5	-	2	1	2	-	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P445 "Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli - Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	1	10	1	-	-	-
N	Nein	79	28	17	12	-	9	8	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	-	2	1	-	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	42	-	-	12	9	7	8	5	1
N	Nein	47	29	17	-	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	1	-	3	2	1	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	46	-	-	13	10	9	8	5	1
N	Nein	47	29	17	-	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	-	2	1	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	E	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	29	17	-	-	1	4	-	-
N	Nein	41	-	-	13	10	9	3	5	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	6	1	-	2	1	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	84	27	17	12	7	10	7	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	-	3	4	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	83	28	16	11	7	10	7	4	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	15	2	1	4	4	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	27	8	-	-	9	7	4	-
N	Nein	26	-	7	11	7	1	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	15	3	-	4	4	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	28	17	11	6	10	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	2	-	4	5	-	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel	GPK		22.5209.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)	JSSK	BVD	20.1317.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	PetKo		20.5278.04
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	PetKo		21.5434.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt"	PetKo		21.5820.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P445 "Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli - Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen"	PetKo		22.5140.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie zum Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	UVEK	BVD	21.0159.02 21.5273.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG	WAK	WSU	22.0470.02
9.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2021 der fünf kantonalen Museen	FKom BKK		22.5239.01
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"	BRK	BVD	21.1553.02
11.	Zweiter Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PUK Biozentrum		21.5652.02
12.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sammelvorlage Nachtragskredite 2022 <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	FKom	FD	22.0784.01
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept		WSU	21.5837.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen		PD	18.5190.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen		PD	16.5314.04
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen		ED	20.5233.02

Überweisung an Kommissionen

17.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	BKK FKom	PD	21.1624.01
18.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021	BKK	ED	22.0666.01
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien)	RegioKo	PD	16.5216.03 19.1710.01
20.	Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie	GSK	GD	22.0690.01 21.5017.03
21.	Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	22.0612.01
22.	Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	JSSK Mitbericht GPK	PD	21.0829.01 17.5022.04
23.	Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse, Blotzheimerstrasse"	PetKo		22.5309.01
24.	Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"	PetKo		22.5310.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motionen:			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie			22.5302.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group			22.5312.01
26.	Anzüge:			
1.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt			22.5295.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge			22.5296.01
3.	Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament			22.5297.01
4.	Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel			22.5298.01
5.	Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat			22.5299.01
6.	Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja			22.5300.01
7.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen			22.5306.01

Kenntnisnahme

27.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger	FKom	WSU	22.0615.02
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Jahresrechnung 2021		WSU	22.0582.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring (stehen lassen)		BVD	19.5368.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Re-Use und Baustoffkreisläufe für klimafreundlicheres Bauen		BVD	22.5128.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Sicherung von Suizidhotspots		BVD	22.5129.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Homeoffice		FD	22.5144.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend den Auswirkungen der geschlechts-spezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung		GD	22.5126.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Auswirkung von Covid-19 auf Eigenfinanzierung des Campus Gesundheit		GD	22.5131.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jérôme Thiriet betreffend psychische Gesundheit am Arbeitsplatz		GD	22.5137.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudia Baumgartner betreffend Schaffung einer polizeilichen «Fachstelle Tierdelikte»		JSD	22.5125.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Rückstufungen und Entzug von Aufenthaltsbewilligungen seit Einführung des neuen AIG 2019 und der COVID-19-Pandemie		JSD	22.5127.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Berufsinformation und -beratung an den Gymnasien		ED	22.5204.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend "Entwicklung der Energiepreise im Kanton Basel-Stadt, wie sauber ist der Strom tatsächlich und was macht der Regierungsrat gegen den bevorstehenden Strom-Blackout?"		WSU	22.5058.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fortnite, Minecraft und Amang Us		ED	22.5103.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

22.5302.01

Unabhängig davon, wie jemand zur neuen Wohnschutzpolitik steht, besteht Einigkeit darüber, dass sich Regierung und Behörden an den Volkswillen halten müssen. Es dürfte für alle unbestritten sein, dass sich das Wohnschutzgesetz gegen Missbrauch richtet, währenddem Vermietende erleichterte Bedingungen vorfinden sollen. In diesem Zusammenhang lassen sich die initiiierenden Kreise beim Konzept für einen «Expressschalter» behaften.

Stets war insbesondere in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» die Rede von «nur minimaler und unbürokratischer Bewilligungspraxis». Dementgegen ist seit dem 28. Mai 2022 eine Website aufgeschaltet, deren Umfang jeglichen Rahmen sprengt. Sie ist viel zu kompliziert und unübersichtlich, stellt bürokratische Maximalmassnahmen über jegliche Vorgaben wie Einfachheit, Konzision, Niederschwelligkeit und Barrierenfreiheit, obwohl nur letztere dem Volkswillen und dem geltenden Gesetz entsprechen.

Ausdruck dieses Bürokratiemonsters sind gigantische Formulare von 17 und 18 Seiten Länge, gespickt mit Multiple Choice-Fragen. Diese auszufüllen bedeutet stundenlange Arbeit. Dies ist besonders stossend in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» (§ 8c Wohnschutzgesetz), die ja auf sanfte Sanierungsvorhaben zugeschnitten sind. Die Behörden sehen dort nicht etwa einen ganztags geöffneten Expressschalter und ein einfaches mündliches Vorgehen vor. Stattdessen werden Vermietende zur Öffnung und Bearbeitung eines Formulars von nicht weniger als 17 Seiten Umfang gezwungen.

Hinzu kommt, dass solche Formularmonster noch nicht mal digital ausfüllbar sind, sondern in altvaterischer Art von Hand ausgefüllt werden müssen. Zudem ist die befristete Öffnungszeit der Hotline von jeweils 10 bis 12 Uhr von Montag bis Freitag nicht sehr kundenfreundlich.

Aus diesen Überlegungen bitten die Motionäre den Regierungsrat, in Bezug auf die Wohnschutzkommission folgende Massnahmen innert 6 Monaten zu treffen:

1. Es ist umgehend sicherzustellen, dass der Auftritt der Kommission nach aussen sowie die Frage von Eingaben und Formularen grundsätzlich Sache der Kommission ist, und dass diese sich selber organisiert.
2. Sämtliche Formulare sind während einer Übergangszeit von längstens sechs Monaten in geeigneter Weise so vereinfachend auszugestalten, dass
 - a) deren Zahl bezogen auf den Ursprungszustand (Stichtag 1.6.2022) radikal gekürzt wird,
 - b) deren Länge massiv gekürzt und deren Inhalt auf das absolute Minimum beschränkt wird,
 - c) deren Nutzung niederschwellig und benutzerfreundlich möglich ist,
 - d) deren digitale Nutzung vollumfänglich gegeben ist.
3. Die persönliche und die telefonische Erreichbarkeit sind so zu verbessern und zu erleichtern, dass die Öffnungszeiten den üblichen und den zeitgemässen Sprechstundenzeiten entsprechen.

Joël Thüring, Jérôme Thiriet, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Niggi Daniel
Rechsteiner

2. Motion betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group

22.5312.01

Der Regierungsrat verabschiedete am 13. April einen Ratschlag (22.0470), mit dem er dem Parlament einen Kapitalnachschuss von CHF 34 Mio. und ein Erlass des Restdarlehens von CHF 5.8 Mio. für die MCH Group beantragt. Seit Jahren wird vom Regierungsrat gefordert, dass er auf die sich abzeichnenden Debakel MuBa und BaselWorld dem Parlament Alternativen aufzeigt, wie der Messestandort Basel ohne das Konstrukt MCH Group gefördert werden könnte. Nach einer unbefriedigend beantworteten Interpellation betreffend finanzieller Schieflage der MCH Group (19.5210) hat der Grosse Rat vor drei Jahren mit einem ohne Gegenstimme überwiesenen Anzug (19.5236) dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, zu prüfen und zu berichten, «mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762». Im Anzug wurde deutlich gemacht, dass «es für Parlamente ärgerlich, ja untragbar ist, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.» Drei Jahre später ist

klar: Der Regierungsrat hat nichts gemacht, er präsentiert einen teuren Sachzwang nach dem anderen ohne Alternative (Kapitalerhöhung 2020 25 Mio.; aktuell 2022 40 Mio.). Der Regierungsrat stellt die jetzt geplante Finanzspritze als alternativlos dar, die einzige kurzfristige andere Option sei der sofortige, ungeordnete und konzeptlose Ausstieg aus der MCH Group.

Die Motionäre sind der Meinung, dass der Regierungsrat seine grundlegende strategische Arbeit nicht verweigern soll und dem Parlament trotz gegenteiligem Auftrag nicht wiederholt teure Sachzwänge präsentieren soll. Es müssen Alternativen auf den Tisch. Dazu zählt klar auch die Veräusserung der Beteiligung. Eine solche kann aber nicht einfach so vollzogen werden, der Kanton soll nicht seine Werte konzeptlos verscherbeln, dahinter muss ein Gesamtkonzept mit Standortförderungsstrategie und der (Teil-)Verkauf als Gesamtpaket stehen.

In der Debatte bezüglich des Abschreibens des Anzugs 19.5236 am 16. Februar 2022 argumentierte Regierungsrat Sutter (nach Audioprotokoll), der Grosse Rat habe mit der Zustimmung zur Kapitalerhöhung 2020 zur aktuellen Lösung Ja gesagt und es gäbe keine Alternativforderung seitens des Parlaments. Obgleich es nach Meinung der Motionäre nicht Aufgabe eines Milizparlaments sein kann, dem Regierungsrat seine Messe- und Standortförderungsstrategie zu formulieren, wird nachfolgend ein Vorschlag als «Alternativforderung» präsentiert, den der Regierungsrat in einem Ratschlag ausarbeiten, diskutieren und weitere Alternativen dazu darlegen soll: Der Kanton...

- ... verkauft seine Anteile an der MCH Group. Dieser Schritt stellt einen Mehrwert für die jetzigen und hinzukommenden Investoren dar (Möglichkeit Statutenänderung, unternehmerische Freiheit);
- ... lässt sich diesen Mehrwert abgelten, indem er vertraglich gesichert an künftigen Wertsteigerungen der Gesellschaft oder an Gewinnen in einer gewissen Zeitspanne beteiligt wird – ohne Übernahme von Risiken;
- ... kauft die Messehallen zu einem fairen/günstigen Preis. Auch dieser Schritt stellt einen Mehrwert für die jetzigen und hinzukommenden Investoren dar;
- ... verpflichtet im Gegenzug vertraglich die MCH Group für eine gewisse Zeit (z.B. 10 Jahre) die Hallen mit Messen oder anderen Events zu bespielen bzw. teilweise zu mieten, insbesondere zur Ausrichtung der Art Basel;
- ... gründet eine Betreiberfirma zum Betrieb und Bespielung der Hallen, vorzugsweise zusammen mit einem professionellen privaten Partner.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der eine Veräusserung der Beteiligung an der MCH Group sowie ein Konzept bzw. eine Strategie zur Messe-/ Event-/ Standortförderung ohne Beteiligung an der MCH Group vorsieht gemäss den Ausführungen in dieser Motion. Der Regierungsrat soll im Ratschlag zugleich Alternativen darlegen, wie der Messe- und Eventstandort Basel ebenso gut und nachhaltig gefördert werden kann, über die der Grosse Rat dann entscheiden kann.

David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Brigitte Kühne, Tobias Christ, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber

Anzüge

1. Anzug betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt

22.5295.01

Echte Arbeit auf Abruf bedeutet, dass weder die individuelle eine Arbeitseinteilung (Einsatzplan) noch die effektive Arbeitszeitdauer (Einsatzzeit) oder beides nicht im Voraus vereinbart wird, sondern einseitig vom Arbeitgeber situativ bestimmt wird. Bei der unechten Arbeit auf Abruf haben die Arbeitnehmenden das Recht, die Arbeit abzulehnen (oder anzunehmen). Dies ist bei der unechten Arbeit auf Abruf nicht so ist, und damit wird das Unternehmerrisiko auf die Arbeitnehmenden abgewälzt wird. Die Arbeitnehmenden erhalten weder eine Entschädigung für die Rufbereitschaft noch haben sie eine Garantie auf ein Minimum an Arbeitsstunden – und damit ein Mindesteinkommen. Entsprechend prekär und dramatisch sind oft die wirtschaftlichen Folgen von echter Arbeit auf Abruf für die Arbeitnehmenden. Auch die in gewissem Masse «mitbestimmte» unechte Arbeit auf Abruf hat ihre wirtschaftlichen Risiken für Arbeitnehmende: Oft werden Arbeitsangebote von Seiten des Arbeitgebers nach einigen Ablehnungen von Einsätzen oder während Kündigungsfristen drastisch reduziert.

Das Bundesgericht hat zwar Arbeit auf Abruf nicht als grundsätzlich unzulässig gewertet, jedoch in verschiedenen Urteilen Lohnfortzahlungspflichten bzw. Entschädigung von Rufbereitschaft geschützt. Immer wieder beschäftigen sich auch kantonale Gerichte mit Rechtsfragen bzw. -streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeit auf Abruf, weil klare gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen.

Auf nationaler Ebene ist mit dem im Ständerat angenommenen Postulat Cramer bereits ein gewisser Konsens betreffend die Notwendigkeit Arbeit auf Abruf im Privatrecht zu regulieren spürbar.

Das Bedürfnis für Arbeitnehmende auf Abruf existiert aber nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Bereich des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt. Auch hier fehlen klare, genügende rechtliche Rahmenbedingungen, die

sowohl den Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmenden vor Rechtsunsicherheiten bzw. wirtschaftlichen Risiken bewahrt. Dies obwohl einfache Lösungen wie die Festlegung von einer minimalen durchschnittlichen Arbeitszeit im Arbeitsvertrag oder eine Entschädigung für Rufbereitschaft ähnlich der Pikettregel auf der Hand liegen.

Entsprechend wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sowohl echte wie auch unechte Arbeit auf Abruf im kantonalen Personalrecht zum Schutze der Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber entsprechend den oben erwähnten Ansätzen oder anderen reguliert werden kann.

Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Olivier Battaglia, Anina Ineichen, Claudio Miozzari, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Heidi Mück

2. Anzug betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge

22.5296.01

Es ist wohl ein akzeptierter Grundsatz, dass die öffentliche Hand niemandem finanzielle Leistungen gewähren soll, der offensichtlich und systematisch gegen die üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen verstösst. Im Submissionsrecht wird deshalb von den Anbietern die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen verlangt.

Im Submissionsrecht werden aber nicht alle Empfänger von geldwerten Leistungen der öffentlichen Hand erfasst. Gerade im Bereich der Empfänger von Finanzhilfen und Abgeltungen fehlt eine entsprechende, allgemeine Schutzbestimmung. Zwar finden sich in einzelnen Spezialgesetzen entsprechende Regelungen, aber damit werden selbstredend nur jene Empfänger erfasst für welche betreffende Spezialgesetze gelten.

Die einfachste Lösung, um die Einhaltung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen darzulegen aber auch zu überprüfen, ist die Beteiligung des Leistungsempfängers an einem Gesamtarbeitsvertrag.

Es scheint daher sinnvoll, eine allgemeine Regelung im Staatsbeitragsgesetz ähnlich §5 des Beschaffungsgesetzes zu verankern. Da es sich jedoch gerade im Subventionsbereich um Leistungsempfängende aus sehr vielfältigen Branchen und sehr unterschiedlicher Grösse handelt, wäre es wohl sinnvoll eine solche Voraussetzung zum Beispiel an die Grösse des Subventionsempfängenden oder die Subventionshöhe oder deren Charakter abhängig zu machen. Das Ziel ist nicht etwa z.B. für kleinere Vereine oder Institutionen die Hürden für Subventionen zu erhöhen, sondern bei gewichtigen Leistungsempfängenden bzw. hohen Staatsbeiträgen eine gewisse Gleichbehandlung mit Unternehmen, die Gelder der öffentlichen Hand über Submissionen erhalten zu erreichen und so auch sicherzustellen, dass die öffentliche Hand nicht Institutionen oder Unternehmen finanziert, welche die üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen unterwandert.

Es wäre auch vorstellbar, dass Institutionen oder Organisationen, die bereits einen Gesamtarbeitsvertrag mit repräsentativen Sozialpartnern auf Arbeitnehmendenseite beteiligt sind, einen erleichterten Zugang zu Staatsbeiträgen haben könnten, als solche die an keinem Gesamtarbeitsvertrag beteiligt sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten wie im Staatsbeitragsgesetz unter den Voraussetzungen zur Gewährung von Finanzhilfen und Abgeltungen, geregelt werden könnte, dass namhafte Leistungen der öffentlichen Hand nicht an Empfangende gehen, die die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen untergraben, ohne dabei die Hürden insbesondere für kleinere zu erhöhen.

Toya Krummenacher, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Anina Ineichen, Oliver Thommen, Claudio Miozzari, Christian von Wartburg

3. Anzug betreffend Info-Material der Parteien im Parlament

22.5297.01

Vielen Bürgern fehlt heute die Information über die Parteien. Ist man in grossen Parlamenten wie im Bundestag in Berlin oder im Europa-Parlament in Strassburg oder in Landtagen in Deutschland, so findet man im Parlamentsgebäude überall von allen Parteien Info-Ständer mit Material zum mitnehmen.

Da es scheinbar verboten ist, auf der Parlamentstribüne Flugblätter zu verteilen, sollte eine schöne Lösung gefunden werden, dass es nicht zu Gehässigkeiten kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass jede Partei im Rathaus ihr Info-Material auslegen kann. Auf der Tribüne gibt es am Rand schon so ein Fach, wo der Sitzplan vom Parlament drin liegt und die Tagesordnung. Genau dort könnten weitere Fächer angebracht werden, für die Parteien.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Friedenskonferenz in Basel

22.5298.01

Der Krieg tobt in Europa. Vor unserer Haustüre. Das ist sehr gefährlich, denn die USA ist wieder einmal weit weg und es wird die USA nicht treffen.

Die Schweiz bekannt als neutraler Staat, ist daher immer legitimiert, eine Friedenskonferenz durchzuführen. Im Sommer findet im Kanton Tessin eine Geber-Konferenz für die Ukraine statt. Darunter versteht man eine Konferenz, die Geld für die Ukraine organisieren wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Basel-Stadt eine Europäische Friedenskonferenz organisieren kann.

Basel hat eine lange Geschichte. Das Konzil von Basel. Dann lebte der Russische Zar zwei Jahre lang in Basel. Unsere Stadt soll sich weiterhin einen Namen machen, für den Frieden in der Welt.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat

22.5299.01

Es fällt auf, dass im Parlament auf der Tribüne immer Sicherheits-Personal ist. Auch sonst im Gebäude.

Die Grossräte wurden darüber nie informiert. Es sind weitere Kosten, die auf den Steuerzahler zukommen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Sicherheitspersonal wieder vollständig abgebaut wird.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiew oder nach Saporischschja

22.5300.01

Der Ukraine Krieg wird uns noch länger beschäftigen. Und daher ist es doch sinnvoll, wenn an mögliche Städtepartnerschaften an die Ukraine gedacht wird. Zum Beispiel nach Kiew oder an die Stadt Saporischschja. Saporischschja ist wie Basel an einem grossen Fluss gelegen.

Die Basler Regierung wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass es neue Städtepartnerschaften geben kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen

22.5306.01

Der Mangel an adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen an Schulen ist schweizweit ein Thema. Andere Kantone publizieren dazu ihre Zahlen: So fehlen im Kanton Luzern aktuell 233 Lehrpersonen, im Kanton Zürich sind es rund 950 und im Kanton Bern rund 500 Lehrpersonen. Der Kanton Basel-Stadt publiziert dazu keine Zahlen.

Gute Schulen brauchen angemessen ausgebildete Lehrpersonen und qualifizierte Fachpersonen in genügender Anzahl. Infolge von Pensionierungen und Kündigungen verlassen tendenziell mehr Schulpersonal die Volksschule als an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden. Ausserdem streben jüngere Lehrpersonen, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an und verbleiben weniger lang im Beruf.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk vom 16. Dezember 2020 betreffend die Anstellungen von Lehrpersonen hält der Regierungsrat fest, dass im Jahr 2019 160 Lehrpersonen der Volksschule gekündigt haben. In den vorangehenden Jahren waren es 114 Personen (2017) bzw. 147 Personen (2018). Zudem unterrichteten im Schuljahr 2020/21 an der Volksschule 240 Personen ohne ein von der EDK anerkanntes Diplom.

Solange ein installiertes Monitoring fehlt, das darstellt, wie viele Lehr- und Fachpersonen jährlich ihren Arbeitsvertrag auflösen, wie viele Stellen nicht bzw. mit nicht adäquat qualifizierten oder mit unqualifizierten Personen besetzt und wie viele Stellen von Studierenden bzw. Pensionierten übernommen werden, kann nicht beurteilt werden, ob nicht auch in Basel-Stadt ein akuter Lehrpersonenmangel herrscht.

Nur wenn Daten gesammelt, systematisch aufbereitet, analysiert und interpretiert werden, können sinnvolle Massnahmen beschlossen und nachhaltige Steuerungsentscheide getroffen werden. Ein Monitoring in diesem Sinne würde auch helfen, vorgeschlagenen Massnahmen weiterzuentwickeln.

Schliesslich hängt die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele zu einem wesentlichen Teil von adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen ab. Ein Monitoring legt die Basis, von der ausgehend eine datengestützte Strategie formuliert und entsprechende Massnahmen geplant werden können, die nicht nur den Bedarf an Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen decken, sondern auch deren Ausbildungsstand berücksichtigen.

Ausgehend von dieser Darlegung bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat, ein Monitoring einzurichten, das die Besetzung von Stellen von Lehr- und Fachpersonen sowie den Schulleitungen an den Volksschulen von Basel-Stadt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres aufzeigt und über folgende Punkte informiert:

- Wie viele Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen jährlich besetzt werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen mit Personen, die nicht über ein EDK-anerkanntes Diplom verfügen, besetzt werden
- Wie viele Stellen davon von Studierenden bzw. von Pensionierten besetzt werden, nach Schulstufe aufgeschlüsselt
- Wie viele Arbeitsverhältnisse im Lehr- und Fachpersonen und bei den Schulleitungen jährlich aufgelöst werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen nicht besetzt werden können.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Béla Bartha, Erich Bucher, Jenny Schweizer, Balz Herter

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend die hohen Kündigungszahlen an der Volksschule im Vergleich mit den Mittelschulen, den Berufsschulen und den höheren Fachschulen

22.5311.01

Bei den Vorbereitungsarbeiten für einen Anzug habe ich die Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Lehrpersonen vom 15. Dezember 2020 nochmals genau gelesen.

Auf die Frage, wie viele Lehrpersonen beim Kanton Basel-Stadt in den letzten drei Jahren – also von 2017 bis 2019 – gekündigt haben, antwortete die Regierung wie folgt: An den Volksschulen kündigten im Jahr 2019 - 160, im 2018 - 147 und im 2017 - 114 Lehrpersonen.

Im Jahr 2019 waren gemäss Zahlenspiegel Bildung 20/21 2610 Lehrpersonen an der Volksschule angestellt.

An den Mittelschulen, Berufsfachschulen und höheren Fachschulen haben im Jahr 2019 - 4, im 2018 - 2 Lehrpersonen und im 2017 - 1 Lehrperson das Arbeitsverhältnis aufgelöst.

Im Jahr 2019 waren gemäss Zahlenspiegel Bildung 20/21 1'131 Lehrpersonen angestellt.

Die zahlenmässig proportional viel höheren Kündigungszahlen an den Volksschulen - im Vergleich mit den Mittelschulen, Berufsfachschulen und höheren Fachschulen – sind augenfällig. Sie können meiner Meinung nach nicht allein mit den Gründen (Mutterschaft, altersbedingte Abgänge, private Gründe oder Wechselwünsche), die in der Antwort der Regierung aufgeführt sind, erklärt werden, da diese Gründe grundsätzlich für alle Schulstufen geltend gemacht werden können.

Gemäss Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz sind insbesondere auch die Stellen von Klassenlehrpersonen an der Primarschule – vom akuten Lehrpersonenmangel betroffen.

Die Qualität des Unterrichts, die Bildungsqualität an den Schulen von Basel-Stadt, hängt von gut qualifizierten Lehrpersonen und gut ausgebildeten Fachkräften ab.

Infolgedessen drängt es sich auf, auch die Ursachen für Kündigungen zu klären, um entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit die Attraktivität und die Rahmenbedingungen des Lehrberufs insbesondere auf der Primarstufe gesteigert werden können. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für die zahlenmässig deutlichen Unterschiede bei den Kündigungen von Lehrpersonen an der Volksschule im Vergleich zu jenen an den Mittelschulen, Berufsfachschulen und den höheren Fachschulen?
2. Welche Belastungsfaktoren und Berufsanforderungen führen nach Ansicht der Regierung zu Kündigungen in der Volksschule?
 - a. Inwiefern spielt die Komplexität der Aufgaben infolge der Reformen und Integrativen Schule mit der damit verbundenen Arbeitsbelastung eine Rolle?
 - b. Inwiefern sind die Unterschiede auf die Lohnunterschiede zurückzuführen?
 - c. Sind Unterschiede bei den Kündigungen in Bezug auf die Berufsphase festzustellen mit Fokus auf Berufseinsteigende versus erfahrene Lehrpersonen?
 - d. Inwiefern spielen Laufbahn-Ziele eine Rolle?
 - e. Inwiefern spielen geschlechts- und stufenspezifische Unterschiede eine Rolle?
 - f. In Bezug auf die Kündigung wegen Familiengründung – wie viele Lehrpersonen geben den Beruf auf, wie viele Lehrpersonen arbeiten reduziert weiter?
 - g. Wie werden Lehrpersonen zum Wiedereinstieg motiviert?

3. Welche Faktoren machen die Arbeit an den Mittelschulen, den Berufsfachschulen und den höheren Fachschulen ganz konkret attraktiver?
4. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um dem drohenden Lehr- und Fachpersonenmangel an der Volksschule von Basel-Stadt entgegenzuwirken?

Sandra Bothe

2. Schriftliche Anfrage betreffend Storchenparking schliessen?

22.5313.01

Das Storchenparking bzw. das mit ihm verbundene MIV-Verkehrsaufkommen bildet, mitten im Stadtzentrum, einen ärgerlichen Fremdkörper. Es stört den gesamten Güter- und Lieferverkehr sowie den ÖV und den Veloverkehr. Die Belastungen führen zu Fahrt-, Reise- und Lieferverzögerungen und verteuern somit sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen, was sich tendenziell auch in den Rechnungslegungen, Abgeltungen und Lieferpreisen abbildet. Abgesehen von diesen ökonomisch belastenden Faktoren beeinträchtigt das Storchenparking permanent die Lebensqualität der gesamten Wohnbevölkerung, weil die Menschen in der Innenstadt flanieren möchten. Auch so gesehen ist das Storchenparking nicht mehr zeitgemäss und ein Auslaufmodell.

Besonders ausgeprägt sind die Belastungen durch das Storchenparking in den häufigen Zeiten massiver Rückstaus in der Spiegelgasse und teils bis in den Blumenrain hinein. Solche Auswirkungen können gut und gern als gesetzwidrige Beeinträchtigungen des ÖV betrachtet werden, dies vor allem was den Busverkehr aus Richtung Universitätsspital zur Haltestelle Schiffflände betrifft. An besonders MIV-belasteten Tagen – häufig an Samstagen – führt dies zusätzlich zur Behinderung des Tramverkehrs, insbesondere von Tram 11, welches trotz faktischen Eigentrassees im Blumenrain aufgrund der Undiszipliniertheit der MIV-Lenkenden nicht oder nicht ungehindert vorwärts kommt.

All diese Nachteile sind letztlich bloss Partikularinteressen geschuldet. Es ist in keiner Weise einsichtig, wieso sich MIV-Lenkende einen Vorteil gegenüber der gesamten übrigen Bevölkerung verschaffen können, indem sie überproportional dynamische und statische Verkehrsfläche für sich allein in Anspruch nehmen und der übrigen Wohnbevölkerung wegnehmen.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Ist das Storchenparking noch gesetzeskonform?
2. Falls nein, ist die Regierung bereit, es unverzüglich zu schliessen?
3. Falls ja:
 - a) Lässt es sich aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen permanent schliessen?
 - b) Welche enteignungsähnliche Massnahmen wären ggf. möglich?
 - c) Lässt es sich kurzfristig gestützt auf den verfassungs- und gesetzmässigen Vorrang des ÖV (hier: Busse) und zur Verhinderung der häufigen Staus an Samstagen und an weiteren Verstauungstagen tagsüber schliessen?
 - d) Mit welchen weiteren Sofortmassnahmen, etwa Pfortnersystemen und Zufahrtsbeschränkungen, kann der häufige Rückstau aus der Spiegelgasse und aus dem Blumenrain verbannt werden?
4. Welche rechtlichen Grundlagen (bitte möglichst präzise) müssten andernfalls geschaffen werden, um das Ziel, das Storchenparking zu schliessen, zu erreichen?

Beat Leuthardt

3. Schriftliche Anfrage betreffend Tram- und Velofeindliche Lichtsignalanlagen beseitigen?

22.5314.01

Heute werden die Tram-Fahrgäste regelmässig um ihren Vortritt gebracht, weil die Tramzüge an Kreuzungen/ Knoten durch Lichtsignalanlagen (LSA) verlangsamt oder ganz gestoppt und so behindert werden. Die aktuellen LSA-Steuerungen geben dem MIV immer wieder freie Fahrt zulasten der Tramzüge (und auch des Veloverkehrs). Dies steht im Gegensatz zum verfassungsmässig und gesetzlich verbrieften Vorrang für die Tram-Fahrgäste, und ebenso im Widerspruch zu Rats- und Volksentscheiden, die die Bedürfnisse des MIV an Knoten als absolut nachrangig definieren.

Dafür verantwortlich sind subalterne Behörden. Sie haben für die LSA-Steuerungen eigene Kriterien aufgestellt und Regularien verfasst. Betrieben sie früher Verkehrspolitik mit dem Schraubenzieher, indem die LSA an den Schaltkästen vor Ort manuell eingestellt wurden, so bedienen sie sich heute ihrer Algorithmen, die sie per Laptop und Enter-Taste auf die örtlichen Knoten übertragen.

Ihre sämtlichen Konzepte und Mechanismen der Steuerung betrachten die massgeblichen Behörden seit jeher als intern. Weder erkannten sie bisher die (auch rechtliche) Notwendigkeit, diese Kriterien publizieren zu müssen, noch wollen sie sie vom Parlament oder von der Stimmbevölkerung gutgeheissen wissen. Anders etwa in Bern, wo ein ausführliches Handbuch publiziert ist, was – übertragen auf Basel – eine öffentliche Debatte erlauben würde:

<<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/arbeitshilfen/handbuch-lichtsignalanlagen/ftw-simplelayout-filelistingblock/hb-lsa-be-v2-0-20200703.pdf/download>>

Die Einführung rechtskonformer und Tram-optimierter LSA-Steuerungen würde bedeuten, dass Tram-Fahrgäste – wie in anderswo in Schweizer Städten – in Tramzügen ohne Tempoverminderung und erst recht ohne LSA-Stopp auf Kreuzungen zufahren und diese überqueren können. Bei Haltestellen vor Kreuzungen würden Tramzüge jederzeit ungehindert losfahren können, ohne Wartezeit und auch ohne Bestrafung durch zu kurze Fahrtfreigabezeiten.

Für den Veloverkehr an Kreuzungen bzw. Knotenpunkten gelten zwar rechtlich nicht dieselben Vortrittsregelungen wie für Tramzüge; faktisch müssten aber auch sie vom bedingungslosen Tram-Vortritt profitieren können. Als Beispiel sei die heute rechtswidrig (auch) auf den MIV ausgerichtete Spalentor-Kreuzung genannt: Das Tram muss kürzer oder länger warten, auch noch abhängig vom Verkehrsfluss und der Tageszeit; erhält es dann endlich Fahrtfreigabe, werden die Velofahrenden am parallelen Überqueren der Kreuzung gehindert. Andernorts werden Velo-Grünphasen zugunsten der (relativen) OeV-Priorität geopfert. Solches ist unzulässig und verstärkt die Tendenz, Tram-Fahrgäste und Velofahrende auseinanderzudividieren.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Welche Menge zusätzlicher Energie wird pro Jahr verbraucht, weil Tramzüge von 40 bis 70 Tonnen Gewicht vor Lichtsignalanlagen (LSA) leicht oder gänzlich abbremsen und anschliessend wieder beschleunigen müssen (grobe Schätzungen genügen)?
2. Welche zusätzlichen staatlichen und privatwirtschaftlichen Kosten entstehen jährlich kumuliert durch Fahrzeitverluste aufgrund nicht absolut prioritär geschalteter LSA-Steuerungen (grobe Schätzungen genügen)?
3. Ist die Regierung bereit, die Anmelde- und Wartezeiten als Sofortmassnahme einheitlich kurz zu gestalten, sodass Tramzüge an sämtlichen Knoten während der gesamten Betriebszeit identische Bedingungen vorfinden und die Fahrtverzögerungen berechenbar werden, dies im Sinne vorausschauenden Fahrens (Bsp. Mulhouse)?
4. Ermöglicht sie es, Knoten hinter Haltestellen für Tramzüge freizuschalten, bevor diese abfahrtbereit sind?
5. Ermöglicht sie es, Knoten hinter Haltestellen ohne Limit freizuhalten, auch wenn sich die Abfahrt von Tramzügen um bis zu 20 Sekunden verzögert?
6. Ermöglicht sie Tramzügen diese Freischaltung und Freihaltung auch dann, wenn dadurch der querende MIV längere Wartezeiten in Kauf nehmen muss?
7. Verzichtet sie im Sinne von Ziff. 6 auf das heute gängige „Abfluss-Grün“, mit dem einzelne MIV-Fahrzeuge noch rasch Vorrang vor fahrbereiten Tramzügen erhalten?
8. Ist sie bereit, absolute Tramzug-Priorität zusätzlich dadurch abzusichern, dass allfällige Staufolgen mittels konsequent errichteter Pfortnersysteme verhindert oder vermindert werden?
9. Ist sie bereit, die LSA bei Knoten mit Tramzügen abzuschaffen, um den Vorrang der Tramzüge wiederherzustellen?
10. Ist sie bereit, das Handbuch bzw. Reglemente und Regularien zu den Basler LSA-Steuerungen unverzüglich zu publizieren?
11. Ist sie bereit, dieses Handbuch innert Jahresfrist durch ein umfangreicheres zu ersetzen, welches den rechtlichen Anforderungen inkl. Parlamentsbeschlüsse und Volksentscheidungen angepasst ist?
12. Ist sie bereit, die LSA-Steuerungen an die zuständigen Verkehrs-Fachbetriebe auszulagern, welche über das bessere Knowhow und über die höhere Motivation verfügen, um die Abläufe an den Knoten korrekt zu steuern? (Bsp. Bern/bernmobil)

Beat Leuthardt

4. Schriftliche Anfrage betreffend Fahrgäste an Tramhaltestellen schützen statt gefährden?

22.5315.01

Tram-Fahrgäste hätten ein Anrecht auf sicheres Aus- und Einsteigen an sämtlichen Tramhaltestellen. Dies gilt insbesondere für Halteketten ohne Traminsel. Doch heute sind einzelne Haltestellen sehr unangenehm, und dies auf allen städtischen Tramlinien:

Tram 1: Volaplatz beidseits,

Tram 2: Markthalle Rtg. IWB,

Tram 3: Salinenstrasse beidseits und Pilgerstrasse Rtg. Spalentor,

Tram 6: Holbeinstrasse beidseits und Schifflande Rtg. Kleinbasel,

Tram 8: Feldbergstrasse und Bläsiring je beidseits sowie Schifflande Rtg. Kleinbasel,

Tram 14: Musical Theater und Riehenring je beidseits sowie Schifflande Rtg. Kleinbasel,

Tram 15: Tellplatz Rtg. Bruderholz,

Tram 16: Markthalle Rtg. IWB.

Dass vor einzelnen dieser Gefahrenherde teils hoch hängende Ampeln montiert sind, ist eine rein technische bzw. technokratische Lösung, die nur den Schein der Absicherung liefert, in Wirklichkeit aber das Risiko der Fahrgäste noch erhöht. Vor allem an Stellen, an denen der Fahrgastwechsel auf die Fahrbahn hin erfolgt, sind Gefährderinnen und Gefährder im Auto oder auf dem (E-) Velo häufig zu beobachten.

Nicht nur unangenehm, sondern der nackte Horror sind zwei komplett schutzlose Haltestellen: Schifflande Rtg. Kleinbasel und Markthalle Rtg. IWB.

Bei der Sicherheit von ÖV-Nutzenden wäre „zero tolerance“ angesagt. Dies kann allerdings nicht den ÖV -Betreibern BVB und BLT angelastet werden, da das BVD sich für sämtliche bauliche Massnahmen zuständig erklärt. Rechtfertigungen wie Unfallstatistiken geben nicht nur ein ungenügendes Bild ab, sondern wären im Fall eines Rechtsstreits auch nicht geeignet, die Verantwortlichen innerhalb des BVD zu exkulpieren.

Davon unabhängig besteht auch die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verpflichtung, den ÖV und dort insbesondere den Tramverkehr attraktiver zu machen und dessen Nutzung zu fördern. Unsichere Haltestellen wie die obgenannten stehen diesem Ziel diametral entgegen. Sie schaffen auch eine verwaltungsinterne Verpflichtung zur raschen Attraktivierung des ÖV mittels Beseitigung des Gefährdungspotenzials an den Haltestellen.

Nur am Rand sei die Alters- und Behindertenfeindlichkeit dieser faktisch ungeschützten Haltestellen erwähnt.

Damit es nicht zu Haftungsklagen noch zu Verantwortlichkeitsklagen gegenüber BVD-Verantwortlichen kommen muss, ist als Sofortmassnahme die Absicherung der Haltestellen durch Fahrbahnteiler aus Plastik (evtl. mit Wasser füllbar) oder aus Beton angezeigt.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die genannten Tram-Haltestellen (-Kanten) Sofortmassnahmen zur Absicherung benötigen?
2. Ist die Regierung insbesondere bereit, die Fahrgäste der Tram-Haltestelle Schifflande Rtg. Kleinbasel mit dauerhaften Fahrbahnteilern aus Plastik (evtl. Beton, siehe Abbildungen 1 und 2), die neben dem Heck der Tramzüge platziert werden, gegen eindringende Velofahrende zu schützen?
3. Ist sie zu einer gleichartigen Massnahme an der Haltestelle Markthalle Rtg. IWB gegenüber durchfahrenden MIV- und Velo-Fahrzeugen bereit?
4. Mit welchen Mitteln lassen sich die übrigen genannten Haltestellen ebenfalls rasch absichern?
5. Ist die Regierung bereit, bei den Sicherungsmassnahmen zugunsten der Tram-Fahrgäste auf millionenschwere Umfassendplanungen zu verzichten und pragmatische Lösungen zu bevorzugen?
6. Sollte die Regierung zu einzelnen oder allen Massnahmen gemäss Ziff. 2 bis 5 nicht bereit sein, was würde sie dann etwa jenen Fahrgästen an der Schifflande, die aus dem Tramzug aufs Trottoir flüchten müssen, zur Begründung mitgeben?

Beat Leuthardt

5. Schriftliche Anfrage betreffend Gefahrenpotenzial Rockerbanden

22.5317.01

Gewalt zwischen rivalisierenden Rockerbanden hat inzwischen auch die Schweiz erreicht. Im Zusammenhang mit einem Prozess kam es in den letzten Tagen in Bern vor dem Regionalgericht zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen je rund 100 Mitgliedern der Hells Angels und der Bandidos, darunter auch solchen aus dem Ausland. Dank dem Einsatz vieler Polizeikräfte konnten die beiden Parteien voneinander getrennt werden. Dazu mussten auch ganze Strassen gesperrt werden. Ebenfalls kürzlich kam es in einer Genfer Bar zu einer wildwestmässigen Schiesserei zwischen Mitgliedern beider Banden. Während manche Ereignisse wie jenes in Genf darauf hindeuten, dass die Gewalt primär die Mitglieder der Banden betrifft und gefährdet, haben die Ereignisse in Bern gezeigt, dass davon auch schnell Unbeteiligte betroffen sein können. Wie der Berichterstattung zum Hintergrund dieser Ereignisse zu entnehmen ist, versuchen Mitglieder der Bandidos in der Schweiz Fuss zu fassen und Charters zu gründen, was die Hells Angels nicht zulassen wollen. «Grundsätzlich lässt sich sagen, dass auch in der Schweiz ein ernst zu nehmendes Konfliktpotenzial in der Szene der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen vorhanden ist», wird das Fedpol in den Medien zitiert.

Zu dieser potenziellen Gefährdung im öffentlichen Raum kommt die Frage hinzu, inwiefern Rockerbanden in organisiertes Verbrechen involviert sind. Gemäss Fedpol seien bisher in der Schweiz dazu noch keine Mitglieder von Rockerbanden wegen der Beteiligung an organisiertem Verbrechen verurteilt worden. Im Ausland scheinen hierzu allerdings andere Erfahrungswerte vorzuliegen, so wurden in Deutschland und den Niederlanden verschiedene Rockerbanden als kriminelle Organisation verboten.

Unbestritten ist, dass viele Mitglieder solcher Banden schon mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Wie der schwedische Kriminologe Amir Rostami in einem Interview im Tagesanzeiger sagt (1.6.22), sei die Situation in Schweden untersucht worden, wobei es sich gezeigt habe, dass ein hoher Prozentsatz der Mitglieder in verschiedene kriminelle Aktivitäten verwickelt sei. In den Niederlanden sei Ähnliches festgestellt worden. Die Clubs seien attraktiv für Personen, die schon einen kriminellen Background haben. Zudem gebe es in ihnen generell eine hohe Akzeptanz, Verbrechen zu begehen.

Glücklicherweise kam es bisher in der Schweiz erst selten zu Gewalt. Die Szenen vor dem Regionalgericht in Bern haben viele Unbeteiligte vor Ort in Angst versetzt. Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rockerbanden sind aktuell im Kanton Basel-Stadt aktiv?
2. Wie viele Mitglieder haben diese Rockerbanden?
3. Hat das JSD Kenntnisse davon, inwiefern die im Kanton ansässigen Rockerbanden in (organisiertes) Verbrechen involviert sind?
4. Werden die Aktivitäten der Rockerbanden im Kanton in irgendeiner Weise beobachtet/überwacht? Wenn ja, wie?
5. Inwiefern sind Konzepte vorhanden, um auf allfällige Bandenkriege, Gewaltausschreitungen zwischen Banden in der Öffentlichkeit zu reagieren und die Bevölkerung zu schützen?

Brigitte Gysin

6. Schriftliche Anfrage betreffend Teilpensen von Lehrpersonen in der Volksschule von Basel-Stadt

22.5321.01

Im Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrpersonen ist ebenso die Diskussion der Teilpensen in den Fokus gerückt. Beispielsweise in der NZZ am Sonntag vom 12. Juni 2022, wo ausgeführt wurde, dass mit einer Aufstockung aller Pensen um ein Prozent im Kanton Zürich 250 Vollpensen geschaffen würden.

Der Zahlenspiegel Bildung 20/21 des Kantons Basel-Stadt zeigt auf, dass im Jahr 2019 83% aller Lehrpersonen mit einem Teilpensum von durchschnittlich 66 Prozent arbeiteten. Im Total sind an der Volksschule im Schuljahr 2019/20 2610 Lehrpersonen angestellt. Sie teilen sich ein Total von 1710 100%-Pensen. Die Zahlen werden nicht weiter aufgeschlüsselt.

Abgesehen davon, dass es grundsätzlich interessant ist, die Ursachen für die Teilzeitanstellungen der Lehrpersonen auf der Primarstufe zu ergründen, ist die Tatsache auch deshalb von Bedeutung, weil dies dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler von zahlreichen Personen unterrichtet werden.

Aber gerade die Beziehungsarbeit und damit verbunden der Zeitfaktor im Umgang mit der Schülerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dieser Aspekt ist besonders deshalb wichtig, weil kaum mehr eine Klassenlehrperson im Vollpensum unterrichtet. Auf der Sekundarstufe sind Teilpensen wegen des Fachunterrichts eventuell eher erklärbar.

In Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel und den damit einhergehenden pädagogischen Auswirkungen interessieren nun aber insbesondere die quantitativen Aspekte. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezüglich Teilpensen. Dabei gehe ich von der Berücksichtigung von kumulierten Pensen aus, wenn Lehrpersonen standortübergreifend arbeiten.

1. Wie viele Lehrpersonen arbeiteten in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 an der Volksschule im Total, wie viele davon mit einem Teilpensum?
2. Basierend auf dem Zahlenspiegel 20/21, wie verteilen sich die Teilpensen von 2019 auf die unterschiedlichen Stufen der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)?
3. Wie sind die Teilpensen der Lehrpersonen im Schuljahr 2019/20 in der Primarstufe und Sekundarstufe umfangmässig verteilt? Bitte nach Beschäftigungsgrad aufschlüsseln.
4. Wie viele Studierende arbeiten in den Jahren 2019/2020/2021 in einem Teilpensum in der Volksschule? In welchem Umfang? Auf welcher Stufe?
5. Wie viele Teilpensen werden in der Volksschule von Lehrpersonen ohne Ausbildung bzw. adäquater Qualifizierung unterrichtet? In welchem Umfang, welcher Stufe?
6. Welche Ursachen liegen den Teilpensen aus Sicht der Regierung zu Grunde, grundsätzlich und im speziellen in Bezug auf die strukturelle Überzeit und die allgemeine Arbeitsbelastung von Lehrpersonen?

Sandra Bothe

7. Schriftliche Anfrage betreffend „Werden infantile Ideen von Flâneur Basel mit Steuergeldern alimentiert?“

22.5324.01

Anfang Juni 2022 wurde bekanntgegeben, dass das Stadtraumfestival „Flâneur Basel“ je vier Trinkwasserbrunnen für jeweils einen Monat bepflanzen wird. Eine erste Bepflanzung wurde sodann bei den vier bekannten Basler Brunnen (Pisoni-Brunnen auf dem Münsterplatz, Samson und Delila-Brunnen am Barfüsserplatz, Neuer Lyssbrunnen am Rümelinsplatz sowie am „Johannes der Täufer“-Brunnen am Spalenberg) vorgenommen und so wichtige Trinkquellen ihrer eigentlichen Nutzungsbestimmung entzogen.

Bereits nach wenigen Tagen war die Empörung entsprechend gross und weitherum viele negative Reaktionen feststellbar. Mit der zunehmenden Wärme, angesichts des Umstandes, dass es Sommer ist, wurde die Kritik noch lauter und es entstanden Protestaktionen gegen diese Idee, welche von StadtKonzeptBasel (vormals Pro Innerstadt)

lanciert wurde. Knapp drei Wochen später wurde mitgeteilt, dass die Aktion nicht fortgeführt und auf weitere Bepflanzungen, vermutlich v.a. aufgrund der vielen negativen Reaktionen, verzichtet wird. Weitere Stellungnahmen gaben die ansonsten redseligen Verantwortlichen nicht ab.

Flâneur Basel will in den kommenden Monaten mit weiteren Aktionen auf sich aufmerksam machen. Es handelt sich bei diesem Festival um eine Initiative von StadtKonzeptBasel und wird u.a. durch den Stadtbelebungsfonds des Kantons Basel-Stadt, welcher mit sechs Millionen Franken der Steuerzahler alimentiert ist, mitfinanziert. Entsprechend scheint es wichtig zu sein, dass Projekte realisiert werden, welche der Stadtaufwertung/-belebung tatsächlich dienen und – so wird es auch in der Zweckbestimmung des Fonds ausgeführt – die „Aufenthaltsdauer der Besucher/innen in der Basler Innenstadt verlängern.“ Dies gilt es bei diesem Projekt zu hinterfragen.

Am konkreten Brunnen-Projekt waren auch die IWB beteiligt. Gemäss §60 Abs. 4 der „Ausführungsbestimmungen von IWB betreffend die Abgabe von Trinkwasser“ erheben die IWB für den Bezug des Trinkwassers einen kostendeckenden verbrauchsabhängigen Zuschlag, der die Aufwendungen der öffentlichen Brunnen deckt. Die IWB sind verantwortlich für Betrieb und Unterhalt der Brunnen – was auch deren Funktionsfähigkeit beinhaltet. Werden Brunnen aber für Projekte wochenlang ihrem eigentlichen Nutzen vorbehalten, bleibt fraglich, ob die Gebührenerhebung noch gerechtfertigt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die für dieses Projekt via Stadtbelebungsfonds gesprochenen Geldmittel?
2. Haben sich die IWB am Projekt finanziell beteiligt? (Falls ja, bitte Personal- und Sachkosten einzeln auflisten)
3. Haben sich andere Stellen des Kantons am Projekt finanziell beteiligt?
4. Erachtet der Regierungsrat die Zweckentfremdung dieser öffentlichen Wasserquellen – noch dazu im Sommer – für richtig und den Vorschriften der o.g. Ausführungsbestimmungen entsprechend korrekt?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem derartigen Projekt die Innenstadt tatsächlich aufgewertet und belebt wird und eine positive Aussenwirkung entsteht?
- 5.1 Falls ja, welche messbaren Parameter belegen diese These?
6. Werden durch den Stadtbelebungsfonds mitfinanzierte Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung vorgängig mit messbaren Parametern geprüft und im Anschluss nach Abschluss überprüft?
7. Ist beabsichtigt gewesen, die Gebühren für den Bezug des Trinkwassers für die Konsumentinnen und Konsumenten zu senken, wenn – wie ursprünglich geplant – diverse Brunnen monatelang ausser Betrieb sind?
- 7.1. Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring

8. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel

22.5325.01

In letzter Zeit kommuniziert der Regierungsrat verschiedene Tabellen mit der Anzahl der Demonstrationen, die in Basel pro Jahr stattfinden - unter anderem in der Stellungnahme zur Motion 21.5768.02 betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen. Die Tabellen zeigen eine Steigerung der Anzahl Demonstrationen von 85 im 2015 auf 275 im 2021.

Dass die Anzahl Demonstrationen zugenommen hat, ist unbestritten. Die starke Zunahme und insbesondere die hohe Zahl von 275 Demonstrationen im 2021 sind allerdings erklärungsbedürftig, denn es ist schwer vorstellbar, dass im 2021 durchschnittlich mehr als 5 Demonstrationen pro Woche stattgefunden haben sollen.

Demonstrationen und Kundgebungen sind für eine zunehmende Anzahl Personen wichtige Mittel, um ihre politische Meinung in einer breiten Öffentlichkeit sichtbar kund zu tun, oder auf welt- oder lokalpolitische Ereignisse zu reagieren. Das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, wie auch auf Versammlungsfreiheit gerät aber vermehrt unter Druck. Es werden Nutzungskonflikte heraufbeschworen und die steigende Anzahl Demonstrationen wird als Argument für die Forderung nach Einschränkungen benutzt.

Eine wichtige Grundlage, um die verschiedenen Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen, ist neben der sorgfältigen Koordination auch ein offener und faktenbasierter Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund ist es wichtig, mehr Details zur kommunizierten Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen zu kennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Art Anlässe (Demonstrationen, Platzkundgebungen, Standaktionen, Mahnwachen etc.) fliessen in die veröffentlichte Statistik der Anzahl Demonstrationen ein?
2. Wie viele Demonstrationen, wie viele Platzkundgebungen, wie viele Mahnwachen etc. fanden 2021 statt? Bitte einzeln auflisten.
3. An wie viele Demonstrationen, Kundgebungen etc. nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 20, zwischen 21 und 50, zwischen 51 und 100, zwischen 101 und 500, mehr als 500 Personen teil? Bitte einzeln auflisten.
4. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. musste der öffentliche Verkehr umgeleitet werden?

5. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. kam es zu erheblichen Verspätungen im öffentlichen Verkehr (mehr als 30 Minuten)?
6. Zu welchen Zeiten fanden die 275 Demonstrationen, Kundgebungen etc. im 2021 statt? Bitte aufschlüsseln nach Wochentagen und Tageszeiten.

Heidi Mück



Protokoll

der 25. - 29. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 14. September 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. September 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin
Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

14. September 2022, 09:00 Uhr 25. Sitzung Nicole Amacher (SP), Karin Sartorius (FDP), Oliver Bolliger (GAB).
14. September 2022, 15:00 Uhr 26. Sitzung Nicole Strahm-Lavanchy (LDP), Anina Ineichen (GAB), Nicole Amacher (SP), Karin Sartorius (FDP), Oliver Bolliger (GAB).
21. September 2022, 09:00 Uhr 27. Sitzung Olivier Battaglia (LDP), Oliver Bolliger (GAB), Seyit Erdogan (SP), Sasha Mazzotti (SP)
21. September 2022, 15:00 Uhr 28. Sitzung Olivier Battaglia (LDP), Oliver Bolliger (GAB), Seyit Erdogan (SP), Salome Hofer (SP)
21. September 2022, 20:00 Uhr 29. Sitzung Olivier Battaglia (LDP), Oliver Bolliger (GAB), Seyit Erdogan (SP), Andreas Zappalà (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1042
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1043
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP) 1044
4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP) 1044
5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beat von Wartburg, LDP) 1045
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Daniel Albietz, Mitte-EVP) 1045
7. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP) 1045
8. Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP) 1046
9. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt 1046
10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung 1056
27. Neue Interpellationen 1074
 1. Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative 1075
 2. Interpellation Nr. 75 Eric Weber betreffend Vermummungsverbot in Basel 1075
 3. Interpellation Nr. 76 Toya Krummenacher betreffend Polizei-Einsatz während der Demonstration zum Feministischen Streik 14.6.2022 1076
 4. Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz 1077
 5. Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen 1078
 6. Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs 1078
 7. Interpellation Nr. 80 Thomas Widmer-Huber betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen 1078

8. Interpellation Nr. 81 Lorenz Amiet betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB	1079
9. Interpellation Nr. 82 Felix Wehrli betreffend 72 Kündigungen seit Anfang 2021 - Personalnotstand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt	1080
10. Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim	1081
11. Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring	1081
12. Interpellation Nr. 85 Michela Seggiani betreffend Folgen der Halbjahresergebnisse der SNB für den Kanton Basel-Stadt	1082
13. Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik	1083
14. Interpellation Nr. 87 André Auderset betreffend «Dreitägige Teilblockade der Falknerstrasse»	1083
15. Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme	1084
16. Interpellation Nr. 89 Jenny Schweizer betreffend Unterstützung Verein Russkij Basel durch das Erziehungsdepartement (ED)	1084
17. Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»	1085
18. Interpellation Nr. 91 Edibe Gölgei betreffend Personalmangel an den Tagesstrukturen	1085
19. Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission	1086
20. Interpellation Nr. 93 Patrizia Bernasconi betreffend steigende Energiepreise und Ergänzungsleistung	1086
21. Interpellation Nr. 94 Lea Wirz betreffend planbare Senkung des Energieverbrauchs	1087
22. Interpellation Nr. 95 Tonja Zürcher betreffend folgenschwerer Abschreibfehler beim Freizeitgartengesetz. Ist die Abstimmung überhaupt gültig?	1088
23. Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen	1089
24. Interpellation Nr. 97 Raffaela Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz	1089
25. Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel	1090
26. Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD	1090
Mitteilungen	1091
12. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft	1109
13. Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss	1112
14. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	1114
15. Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021	1115
16. Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"	1118
17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	1119
18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025	1121
19. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	1123
20. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)	1128
21. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	1132
22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	1133
23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzachstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	1138
24. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung	1145
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"	1147
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	1148
29. Motionen 1 - 4	1151
1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle	1151
2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter	1151
3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	1151

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group.....	1152
30. Anzüge 1 - 17.....	1152
1. Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung.....	1152
2. Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege	1155
3. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen	1157
4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen.....	1159
5. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice	1161
6. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran.....	1162
7. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»	1164
8. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitsdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt.....	1164
9. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»	1164
10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel	1164
11. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt	1165
12. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge	1167
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1170
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1233
Anhang C: Neue Vorstösse	1240

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.09.22 09:00:00, GMT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Corinne Eymann-Baier anstelle des zurückgetretenen Beat von Wartburg
- Bruno Lötscher anstelle der zurückgetretenen Beatrice Isler

Ich wünsche den beiden neuen Ratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritte

Theres Degelo hat den Rücktritt als Richterin am Zivilgericht auf den 31.12.2022 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Michelle Lachenmeier hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. September 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Michelle Lachenmeier an ihrer letzten Sitzung nächsten Mittwoch gebührend verabschieden.

Ebenfalls den Rücktritt erklärt hat in den Sommerferien Beat von Wartburg. Seine Nachfolgerin haben wir hier bereits begrüsst. Nachträglich möchte ich mich bei Beat von Wartburg für die dem Kanton geleisteten Dienste herzlich Danken und ich wünsche Ihm für seine Zukunft alles Gute.

Beat von Wartburg möchte dem Grossen Rat aus diesem Anlass heute Morgen den Kaffee spendieren. Herzlichen Dank für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Geburtstag

Regierungsrat Kaspar Sutter feiert heute seinen Geburtstag. Aus diesem Anlass spendiert uns Kaspar Sutter heute Nachmittag den Kaffee.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kaspar Sutter ganz herzlich zu seinem Geburtstag und bedanke mich für die grosszügige Geste.

[Applaus]

Eine freudige Nachricht

Grossrat Tobias Christ ist Vater geworden: Am Montag 5. September ist Oscar Jakob Paul Emanuel Christ auf die Welt gekommen wir gratulieren ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünschen ihm und seinen Eltern einen guten Start.

[Applaus]

Hinweis Industrienacht

Diesen Freitag findet in Basel die Industrienacht statt. Einen Flyer mit dem gesamten spannenden Angebot der Industrienacht sowie einem Gutschein für einen kostenlosen Eintritt finden Sie auf Ihrem Platz.

Hinweis auf einen Anlass der Kulturgruppe heute Abend

"Das Co-Präsidium der Kulturgruppe des Grossen Rats freut sich, Sie auf den heutigen Anlass der Kulturgruppe aufmerksam zu machen.

Ort: Hafenmuseum - Verkehrsdrehscheibe Schweiz, Westquaistrasse 2, 4057 Basel

Beginn des Anlasses: 18.30h.

Jérôme Thiriet nimmt Eure Anmeldungen entgegen und steht auch für Fragen zur Verfügung."

Neue Interpellationen

Es sind 26 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 76, 80, 81, 82, 85, 87, 88, 91, 93, 94 und 95 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.09.22 09:04:58, ENG]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Gibt es Wortmeldungen zu den Zuweisungen?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: beantragt einen Mitbericht der BRK zu den folgenden beiden Geschäften:

- Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»
- Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi
- für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend einen Mitbericht der BRK zu den Geschäften:

22.0870 Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»

22.0703 Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

Raphael Fuhrer (GAB): beantragt das Geschäft Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025 an UVEK zu überweisen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft 22.0773 der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

[14.09.22 09:07:32, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 219, 14.09.22 09:08:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl Wahlen bei den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion Mitte-EVP nominiert Daniel Albietz (Mitte-EVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion Mitte-EVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Daniel Albietz

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 220, 14.09.22 09:09:51]

Der Grosse Rat waehlt

Daniel Albietz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

[14.09.22 09:10:52, WAH]

Die Fraktion Mitte-EVP nominiert Bruno Lötscher (Mitte-EVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Mitte-EVP.

Abstimmung

Wahl von Bruno Lötscher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 221, 14.09.22 09:11:13]

Der Grosse Rat waehlt

Bruno Lötscher als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beat von Wartburg, LDP)

[14.09.22 09:11:13, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Thomas Mury (LDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von Thomas Mury

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 222, 14.09.22 09:12:28]

Der Grosse Rat waehlt

Thomas Mury als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Daniel Albietz, Mitte-EVP)

[14.09.22 09:12:28, WAH]

Die Fraktion Mitte-EVP nominiert Bruno Lötscher (Mitte-EVP) als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Mitte-EVP.

Abstimmung

Wahl von Bruno Lötscher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 223, 14.09.22 09:13:39]

Der Grosse Rat waehlt

Bruno Lötscher als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

[14.09.22 09:13:39, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Joël Thuring (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Abstimmung

Wahl von Joël Thüring

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 224, 14.09.22 09:15:21]

Der Grosse Rat wählt

Joël Thüring als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

[14.09.22 09:16:07, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Joël Thüring (SVP) als Präsident der Finanzkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission.

Abstimmung

Wahl von Joël Thüring

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 2 Nein, 19 Enthaltungen. [Abstimmung # 225, 14.09.22 09:16:54]

Der Grosse Rat wählt

Joël Thüring als Präsidenten Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt

[14.09.22 09:17:17, GPK, 22.5316.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresberichte des Regierungsrates, des Gerichtsrates und der Gerichte zu genehmigen. Ausserdem beantragt sie, ihre Empfehlungen und Erwartungen zu den vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen und ihren Bericht zu genehmigen. Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine schriftliche Stellungnahme zum Jahresbericht verzichtet.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und der Vertreter des Regierungsrates also der Regierungspräsident das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Regierungspräsident, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 69 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Nun kommen wir zur allgemeinen Debatte.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte Ihnen gerne unseren Bericht vorstellen, vorher aber doch noch einige Vorbemerkungen machen.

Es ist der GPK immer wichtig, bei aller Kritik, die sie äussert, auch ihren Dank auszusprechen an alle Kantonsangestellten, die im Berichtsjahr 2021 für uns und für unseren Kanton gearbeitet haben. 2021 war kein einfaches Jahr für diesen Kanton, die Pandemie hatte die Gesellschaft und auch sie alle und uns alle immer noch fest im Griff. Und trotzdem haben Sie von dieser Pandemie nur wenig gemerkt. Wenn jemand ins Spital musste, waren die Leute, die auf der Kohorte arbeiten mussten, für sie da, und zwar jeden Tag, während des ganzen Jahres, mit einem unglaublich grossen Einsatz. Wenn Sie ein Gesuch gestellt haben beim WSU für Unterstützung, weil Sie in Not geraten sind, weil Sie mit den Finanzen Probleme hatten, wurden die Gesuche vom WSU zeitnah bearbeitet. Auch bei der Kultur wurde von Seiten der Verwaltung und der Regierung rasch nach Lösungen gesucht, damit niemand, der durch diese Pandemie besonders hart getroffen wurde, durch die Maschen fällt.

Wenn Sie testen wollten, mussten Sie nicht stundenlang im Regen anstehen, sondern Sie konnten in eines der Testzentren gehen und konnten sofort getestet werden. Das hat alles hervorragend funktioniert. Wenn Sie impfen wollten, dann konnten Sie das. Sie sind von Stuhl zu Stuhl gewandert, alles in sehr geordneten und sehr raschen Abläufen. Dass Sie nachher einen Tag lang nicht so gut unterwegs waren, hat nichts mit der Verwaltung zu tun, sondern mehr mit der Art des Impfstoffs.

Es war der Strassendienst unterwegs, es waren die Lehrer und Lehrerinnen unterwegs. Diese hatten keine einfache Zeit in der Pandemie, sie waren einem viel grösseren Risiko ausgesetzt als andere Berufspersonen, und sie haben trotzdem mit Bravour diese Situation gemeistert.

Wenn Sie zum Impfen gehen wollten, dann waren die Busse der BVB da, auch wenn sie nicht voll waren. Die ganze Infrastruktur hat funktioniert. Wenn die Polizei gebraucht wurde, war sie da, alle die Menschen, die in unserem Kanton gearbeitet haben, haben unter grossem Einsatz für Sie und für den Kanton gearbeitet, und dafür möchte die GPK bei aller Kritik, die sie äussert und bei aller Härte der Kritik, die manchmal in unserem Bericht durchschimmert, danken.

Dieser Dank geht aber nicht nur an die Kantonsangestellten, sondern er geht auch an die leitenden Kantonsangestellten, nämlich unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Wir haben in der GPK eine Art "Front Row Seat", um zuzuschauen, welche Leistungen und welche Arbeit diese Menschen leisten, die in der Regierung für uns arbeiten. Ich sehe persönlich, wie anspruchsvoll dieser Job ist, wie gross die Verantwortung gerade in einer Pandemie wird, wenn sie die Verantwortung haben, wenn sie entscheiden müssen, ob es nach links oder nach rechts gehen soll. Für mich war es nur schon schwierig zu entscheiden, ob wir eine Kommissionssitzung abhalten oder nicht, wie ich mit dieser Krise umgehe. Wenn ich das hochrechne auf den Gesundheitsdirektor, auf das Präsidialdepartement, auf die Leitung im WSU, auf alle diese Personen, die diese Verantwortung tragen mussten, dann möchte ich in der Krise sicher nicht mit ihnen tauschen. Bei schönem Wetter ist es sicher toll, Regierungsrat zu sein, aber wenn es schwierig wird, wenn plötzlich die Verhältnisse sich ändern, wenn man plötzlich riesige Summen aufbringen muss, um das Gewerbe zu unterstützen, dann sieht das ganz anders aus. Diese sieben sind nicht nur Mitglieder der Regierung, sie stehen auch all den Menschen in den Departementen vor. Sie müssen nicht nur strategisch vorausdenken, sie müssen gestalten, sie müssen umsetzen und sie müssen führen. Und dann müssen sie sich wie heute auch noch anhören, was alles schief gelaufen ist. Glauben Sie mir, dieser Job ist hart, und dafür gebührt auch Dank, dass es Menschen gibt, die das auf sich nehmen.

Die ganze Bewältigung der Pandemie ist ein Thema, aus dem die GPK sich herausgehalten hat, auch um nicht plötzlich in eine Art Co-Regierungssituation zu kommen. Wir werden aber versuchen, diese Thematik aufzuarbeiten im Sinne einer Bereitstellung für das nächste Mal, im Sinn einer Lesson learned. Das wird aber erst im nächsten Jahr stattfinden.

Nun komme ich zur letzten Vorbemerkung. Auch die Oberaufsicht ist Arbeit. Sie ist in gewissen Momenten kurzweilig, in anderen Momenten ist sie aber einfach nur Arbeit. Meine Überzeugung ist, dass wir als Kommission zusammen versuchen, sachlich über parteipolitische Grenzen hinaus und solidarisch unsere Rolle der Oberaufsicht auszuüben. Nicht dass wir uns nicht auch streiten würden, nicht dass wir nicht um gewisse Worte auch ringen und diskutieren, aber wir versuchen immer wieder, das möglichst in sachliche Aspekte zu gliedern und die parteipolitischen Aspekte aus der Oberaufsicht herauszuhalten. Das ist nicht immer einfach, das gelingt vielleicht auch nicht immer, und es kann selbstverständlich auch geschehen, dass die Oberaufsicht selber zu Recht kritisiert wird. Es ist auch richtig, dass die Oberaufsicht kritisiert wird, auch wenn ich mich dagegen wehren werde und versuchen werde, dagegen zu halten, aber es ist Teil der Dialektik der Oberaufsicht, die sich auch einer Kritik der Beaufsichtigten stellen muss.

Eine letzte Bemerkung, die mir noch am Herzen liegt, ist folgende: Die Güte eines Staates zeigt sich letztlich nicht nur im Fehlen von Missständen, sondern eben auch in der Art und Weise, wie er solche meistert. Die Klärung von Vorgängen durch eine GPK und die rasche Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen bieten eine Chance, das Vertrauen in unsere Institutionen zu stärken und immer auch wieder zu verbessern.

Nun komme ich zu den einzelnen Punkten des Berichts. Ein erster Punkt betrifft die Verwaltung an der Belastungsgrenze. Es gibt Bereiche in der Verwaltung (so etwa den Kinder- und Jugenddienst aber auch das Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften), in denen die Betreuungsquoten über den nationalen Empfehlungen liegen. Das ist eine Situation, die für den einzelnen Mitarbeiter und die einzelne Mitarbeiterin je nachdem noch problemlos zu meistern ist, aber wenn ein schwieriger Fall kommt, bricht das System auseinander, und dann muss man genau hinschauen und versuchen, auf die nationalen Empfehlungen herunterzukommen, sodass die Mitarbeitenden nicht selber in einem Burnout landen und selber

plötzlich Probleme bekommen. Das hat auch damit zu tun, dass man immer beobachten muss, wie solche Fälle zunehmen und hoffentlich auch wieder abnehmen. Aber hier wünschen wir uns, dass man versucht, diese Empfehlungen zu berücksichtigen, und wir haben uns auch darüber orientieren lassen, dass wirklich grosse Bestrebungen im Gang sind, genau dies zu tun. Das ist der GPK besonders wichtig. Menschen, die beim Kinder- und Jugenddienst oder beim Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften auftauchen müssen, sind die Schwächsten unserer Gesellschaft. Dafür müssen wir genügend Ressourcen bereitstellen, um deren Probleme zu adressieren, auch im Sinne einer Prävention. Denn je früher ein KJD helfen kann, je früher ein Amt für Erwachsenenschutz eingreifen kann, umso besser für alle.

Weiter haben wir festgestellt, dass die Kantonspolizei im Moment einfach sehr viel zu tun hat. Wir haben Personal bewilligt, aber offenbar können nicht genügend Leute rekrutiert und gefunden werden, um die Stellen zu besetzen. Es ist klar, dass wir Stück für Stück in eine 24-Stunden-Gesellschaft hineingeraten, vor allem in einem Zentrum wie Basel-Stadt. Wir sind ein attraktiver Lebensraum geworden, denken Sie an den Rhein auch in diesem Sommer. Was für ein Sommer wäre das gewesen, wenn man im Rhein nicht hätte baden können. Überlegen Sie, wie das gemanagt werden muss, auch von Polizeikräften, wenn Abend für Abend 50'000 in der Badeanstalt Rhein sich treffen.

Gleichermassen türmen sich Pendenzenberge bei der Staatsanwaltschaft. Auch dies ist eine Sorge der GPK. Es gibt sicher keine einfachen Patentrezepte, die dem Abhilfe schaffen können. Mehr Personal ist etwas, das die GPK nicht als Lösungsvorschlag sieht. Es gibt auch unbesetzte Stellen, aber auch dort muss man mit Einsatz versuchen, dies in den Griff zu bekommen. Wenn Sie von einem Strafverfahren betroffen sind, dann muss es sinnvollerweise schneller gehen als es im Moment der Fall ist. Wenn Sie auch nur einen kleinen Nachbarstreit mit Beleidigungen, Ehrverletzungen oder Drohungen haben, dann kann es nicht sein, dass es ewig dauert, bis dies von den Behörden adressiert wird. Wir müssen Systeme finden, durch die wir schneller sind, auch um die Geschichte wieder zu beruhigen, einfach weil das Zusammenleben das manchmal notwendig macht. Und hier hoffen wir sehr, dass Stück für Stück in Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft Lösungen gefunden werden, um diese Pendenzen abzutragen und sie nicht mehr weiter anwachsen zu lassen.

Ein Punkt, den der GPK-Bericht durchaus auch sehr kritisch aufgreift ist ein Allerweltswort, die Digitalisierung. Wir sprechen alle ständig von Digitalisierung, ich war persönlich an einer Konferenz über die Zukunft des Anwaltsberufs in der Digitalisierung. Ich hatte den Eindruck, dass alle mit Wasser kochen und trotzdem durchdringt die Digitalisierung unseren Alltag. Ein guter digitalisierter Service public ist sicher ein Standortfaktor für die Zukunft. Die GPK begrüsst es ausdrücklich, dass die Regierung die Digitalisierung zu einem der Legislatorschwerpunkte erhoben hat. Wir sehen auch, dass hier gearbeitet wird, aber leider hatte die GPK auch immer wieder Berichte bekommen aus der Finanzkontrolle, die erhebliche Defizite auch bei den Sicherheitsaspekten festgestellt haben. Da ist es uns wichtig, dass das ernst genommen und adressiert wird und dass das auch wirklich schnell gemacht wird. Wenn man Sicherheitslücken feststellt, wenn man merkt, dass alte User noch irgendwo noch aktive Accounts haben, dann soll man bitte auch sofort reagieren.

Ein wesentlicher Aspekt, den wir pro futuro sehen, betrifft die zentrale Informatikbehörde, die den schönen Namen IT BS trägt. Sie soll unserer Meinung nach nicht nur Dienstleistungscharakter haben, sondern eben letztlich auch Durchsetzungskompetenz gegenüber den sieben Departementen. Wenn sie das nicht hat, dann besteht immer latent die Gefahr, dass die Schnittstellen nicht funktionieren, dass die einzelnen Programme nicht zusammenarbeiten, dass plötzlich da etwas funktioniert aber dort nicht. Uns ist wichtig, dass wir im gesamten Kanton eine hervorragende digitale Infrastruktur haben. Wir haben in praktisch allen Häusern ein Glasfaserkabel, nur nutzen wir es gar nicht richtig. Gerade im Bereich der Stromversorgung könnten wir mehr tun. Wir hoffen, dass die ganze digitale Welt in Basel ankommt, trotz Schwierigkeiten, die das mit sich bringen kann.

Die Fernwärme: Wir haben im Parlament durchaus auch mit meiner Stimme euphorisch gefordert und durchgesetzt, dass die Fernwärme noch einmal massiv ausgebaut wird. Bei allem grossen Nutzen bringt das natürlich auch Probleme mit sich. Wir haben in Basel-Stadt ein Geschäftsmodell Infrastruktur, das auch gut etabliert ist. Auf dieses Modell kommt eine Welle von neuen Aufgaben zu, wenn wir fordern, dass dies in 15 Jahren umgesetzt wird. Es ist enorm wichtig, dass dort alles möglichst koordiniert wird. Wenn, wie die GPK erfahren hat, bestenfalls die Hälfte, schlimmstenfalls aber nur 15% des Fernwärmeleitungsausbaus mit anderen Baustellen koordinierbar sind, dann ist das nicht die Schuld des Modells, sondern es ist eine Problematik des Tempos. Wir hoffen und verlangen, dass die IWB und alle anderen Beteiligten mit wirklich grösstmöglichem Einsatz versuchen, die Beeinträchtigungen von Bevölkerung und Wirtschaft zu minimieren.

Es hat sicher auch ein bisschen mit der Pandemie zu tun, dass die GPK sich anschauen wollte, wie es eigentlich beim Kanton um das Risikomanagement bestellt ist. Es ist nicht ein neues Thema der GPK, aber wir haben es uns noch einmal genau erklären lassen. Wir sind der Auffassung, dass "gouverner c'est prévoir" und "prévoir" muss man auch die Risiken. Wir haben festgestellt, dass wir in Basel-Stadt zwei Risikoportfolios haben, eines mit finanziellem Schadenfokus beim Finanzdepartement, und ein zweites mit Personen- und Sachschäden bei der kantonalen Krisenorganisation (KKO), diese ist im JSD angesiedelt. Der GPK fehlt ein konsolidierter Gesamtblick auf alle Risiken. Es kann ja sein, dass das gerade miteinander zusammenhängt. Wir sind der Auffassung, dass das Risikomanagement auch klare Verantwortungen und Risikomanagementsprozesse benötigt, und dass auch Risiken kommuniziert werden sollen. Es ist auch wichtig, dass eine Bevölkerung eines Kantons sich auch bewusst ist, welche Risiken denn überhaupt bestehen, auch um dann politisch Risikomanagement unterstützen zu können. Ich sage nun nicht, dass es Aliens gäbe, über die wir reden müssten. Ich bin einfach der Auffassung, dass auch hier Transparenz durchaus sinnvoll ist.

Weil wir auch die Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe haben, haben wir auch im Zweijahresrhythmus das USB angehört, die Spitalleitung zusammen mit dem Gesundheitsdirektor. Auch die IWB haben wir angehört. Beim USB haben wir nicht ganz überrascht festgestellt, dass die Mitarbeitendenbefragung im Juni 2021, noch halb in der Pandemie, keine Topnoten ergeben hat. Ich will nun nicht im Detail darauf eingehen, aber dass nur 65 von maximal 100 Punkten erreicht werden zeigt, dass die Werte gesunken sind. Das ist etwas, was die GPK aufschreckt. Denn wir möchten nicht sinkende

Werte bei der Mitarbeitendenzufriedenheit, sondern steigende Werte. Die BVB ist das beste Beispiel dafür, dass sinkende Zufriedenheitswerte des Personals dann doch letztlich in eine grosse Krise führen können. Darum möchten wir hier trotz des Verständnisses dafür, dass die Pandemie nicht nur Zufriedenheit beigetragen hat, dass die Situation adressiert wird, und auch die Pflege-Roadmap, die eng damit zusammenhängt und wo die Mitarbeitendenzufriedenheit auch tief ist. Die Situation soll überprüft werden und die Arbeitsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Mitarbeitendenzufriedenheit wieder steigt.

Wir haben beim Gesundheitsdepartement wieder einmal moniert, dass es eine Rollenkonzentration gibt, die wir nicht als gut erachten. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements ist nicht nur Eigner eines Spitals, er ist auch Besteller der Leistungen und auch noch Regulator. Das sind drei verschiedene Hüte. Wir sind bei allem Verständnis für diesen systemimmanenten Rollenkonflikt der Meinung, dass es Möglichkeiten gäbe, das ein bisschen zu entflechten, zumindest so, dass man wie der Bund eine Aufteilung der Rollen und Kompetenzen auf verschiedene Departemente verteilt. Das würden wir auch auf kantonaler Ebene für sinnvoll erachten.

Eine kleine Episode zum JSD möchte ich noch erwähnen. Es gab im Sommer 2021 plötzlich Videoanlagen im Bereich des Hafens. Es gab einen Aufschrei der Empörung und es wurde dann auch nachgebessert und die notwendigen Reglemente wurden geschaffen. Im Herbst, als es kühler wurde, wurden die Kameras dann wieder abgebaut. Es ist ganz banal der Wunsch der GPK, dass wir uns nicht zur Angemessenheit von Videoüberwachungen äussern wollen, aber einfach immer wieder darauf hinweisen, dass es uns sehr wichtig ist, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden bei solchen Massnahmen. Diese gibt es, das IDG macht konkrete Vorgaben, die nicht so kompliziert einzuhalten sind. Das hat man dann auch getan, und damit ist alles erledigt.

Das war meine Tour durch den Bericht. Es werden sicher noch von Seiten des Parlaments einige Aspekte angesprochen werden, vielleicht auch von Seiten der Regierung oder den Gerichten. Es bleibt mir noch zu danken unserem Sekretär Roger Lange, er hat uns schon im Sommer verlassen, er wird eine neue spannende Stelle antreten. Wir haben zum Glück eine tolle Nachfolge gefunden. Ihm gebührt für seine langjährige Arbeit als GPK-Sekretär mit uns schwierigen dreizehn Mitgliedern grosser Dank. Dank gilt auch dem Vizepräsidenten Joël Thüning, der zusammen mit mir immer sehr umsichtig die ganzen Hearings plant, die Einladungen durchsieht, neben dem Leiten der Sitzung die Arbeit unterstützt, und es gebührt Dank an die mittlerweile zurückgetretene Beatrice Isler und Oliver Thommen, die die Redaktionsarbeit gemacht haben. Man muss mein holpriges Deutsch immer noch in verständliche Sätze umwandeln. Dank gebührt auch allen anderen Mitgliedern der GPK.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich im Namen der Regierung sehr herzlich für den GPK-Bericht bedanken. Die GPK nimmt ihre ausserordentlich wichtige Aufgabe sorgfältig und gewissenhaft wahr. Das zeigt auch dieser Bericht. Ich möchte mich auch dem Dank an das Personal anschliessen, den soeben der GPK-Präsident ausgesprochen hat. Die Pandemie hat auch das Berichtsjahr 2021 stark geprägt. Es werden jetzt die langfristigen Auswirkungen der Pandemie spürbar, viele Menschen tragen physische und psychische Folgen, insbesondere unsere Verwaltungseinheiten im Sozial- und Gesundheitsbereich sind stark gefordert, und sie werden dies nicht minder sein im laufenden Jahr. Schon wieder stehen mit dem Krieg in der Ukraine und der Energiemangellage Krisen an, die direkte Auswirkungen auf unsere Bevölkerung und die Wirtschaft haben. Die Verwaltung ist und bleibt ausserordentlich gefordert. Hinzu kommt ein wachsender Fachkräftemangel, der auch beim Kanton ankommt und sich, wir haben es gehört, teilweise auch negativ auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken kann. Wir sind den Mitarbeitenden des Kantons ausserordentlich dankbar, dass sie diese grossen Herausforderungen mit enormer Bereitschaft und Entschlossenheit annehmen und sich ihnen stellen.

Ich möchte im Folgenden kurz auf drei Schwerpunkte aus dem GPK-Jahresbericht eingehen.

Die Digitalisierung: Die GPK stellt hier Defizite fest. Auch wir sind seitens der Regierung der Überzeugung, dass dieses Thema nun mit Hochdruck bearbeitet werden soll. Im April 2022 hat der kantonale CDO seine Aufgabe angetreten. Ein interdisziplinäres Entwicklungsteam ist seit Juni 2022 daran, eine kantonale Digitalstrategie zu erarbeiten, daraus wird ein Digitalisierungsportfolio abgeleitet. Im Budget 2023 hat der Regierungsrat Fr. 4'000'000 für die Umsetzung des Digitalisierungsportfolios eingestellt, eine Datenstrategie ist in Erarbeitung.

Zum Fernwärmeausbau: Die GPK befürchtet, der beschlossene Fernwärmeausbau in den kommenden Jahren könnte nicht ausreichend koordiniert und unnötig Beeinträchtigungen für Bevölkerung und Wirtschaft bringen. Die Regierung ist sich der anspruchsvollen Koordination des Fernwärmeausbaus in Verbindung mit den übrigen Bau- und Infrastrukturprojekten bewusst. Die Koordinationsaufgabe wird entlang des Geschäftsprozesses Infrastruktur unter Einbezug aller Beteiligten so durchgeführt, dass die Auswirkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden. Ziel ist es, die am selben Ort anstehenden Baumassnahmen der verschiedenen Infrastruktursysteme zu bündeln und damit nach Abschluss der Baumassnahmen eine möglichst lange baustellenfreie Zeit zu gewährleisten.

Doch auch bei optimaler Koordination lassen sich Einschränkungen in Folge dieser massiven Bautätigkeit nicht komplett vermeiden. Parallel zum Ausbau der Wärmeversorgung müssen auch die übrigen Bautätigkeiten zur Erhaltung der bestehenden Infrastrukturen wie Strassen, Plätze, Brücken, Abwasserleitungen, Gleise und Versorgungsleitungen koordiniert und umgesetzt werden.

Zum Risikomanagement: Das ist ein sehr wichtiges Thema, das die GPK hier aufgreift. Sie wünscht sich einen konsolidierten Gesamtblick auf alle Risiken. Der Kanton kennt zwei Risikoportfolios: Ein thematisch breit angelegtes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem IKS für die Bewältigung operativer Risiken in finanzrelevanten Geschäftsprozessen. Für das breit angelegte Risikomanagement eignet sich das IKS nicht als generelle Kontrollmassnahme. Es findet jedoch eine regelmässige Abstimmung zwischen IKS und Risikomanagement statt, und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement werden im IKS umgesetzt. Die Umsetzung der im Risikomanagement

definierten Massnahmen wird überwacht.

So viel zu drei aus unserer Sicht sehr wichtigen Punkten. Uns sind allerdings alle Empfehlungen wichtig, die hier abgegeben werden, und selbstverständlich werden wir zu allen Empfehlungen schriftlich Stellung nehmen. Wir sind aber als Regierungsrat auch jetzt komplett anwesend und bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte als scheidender Vizepräsident der GPK dem Präsidenten im Namen der gesamten Kommission den Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit in dieser Kommission. Die Mitglieder der Kommission sind sehr froh, Sie als Präsident zu haben, Sie führen unsere Kommission sehr umsichtig. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Mein Dank geht auch an den Regierungsrat und an die Verwaltung. Regierungspräsident Beat Jans hat es erwähnt, die Herausforderungen in den letzten zwölf Monaten sind nicht geringer geworden. Nach der Coronapandemie, die im Moment nicht mehr so auf dem Schirm aller ist, haben wir mit dem Ukrainekrieg und den Folgen dieses Krieges eine neue Herausforderung, die auf den Kanton zugekommen ist, und ich glaube, wir können jetzt schon feststellen, dass der Kanton diese grosse Herausforderung bisher sehr gut meistert, auch wenn wir noch nicht wissen, wie es weitergeht.

Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen. Wir haben uns entschieden, nur zu einzelnen Punkten hier etwas zu sagen. Selbstverständlich unterstützen wir die Anträge der GPK vollständig.

Das Risikomanagement des Kantons wurde vom Präsidenten der GPK bereits erwähnt. Man kann die Brücke schlagen zu Corona und zum Ukrainekrieg und vielleicht auch zur Energiekrise, die uns im Herbst angesichts der gescheiterten Energiestrategie des Bundes drohen wird. Hier sind wir ganz klar der Auffassung, dass es wichtig ist, dass gerade auch die Risikoanalyse, die bei der kantonalen Krisenorganisation angesiedelt ist, nun in Überarbeitung ist. Wir begrüßen diese Überarbeitung. Wir waren etwas überrascht, dass sie so lange nicht überarbeitet wurde, aber uns wurde ja zugesichert, dass diese künftig öfters überarbeitet wird. Wir glauben, dass das angesichts der weltpolitischen Lage und der Ereignisse, die immer in kürzeren Abständen auf uns einstürzen, sicher richtig ist, dass man auch vermehrt einen Blick darauf wirft, und ich denke es ist auch gut, dass die GPK sich diesem Thema hier angenommen hat. Auch Regierungspräsident Beat Jans hat bestätigt, dass das auch für den Kanton ein sehr wichtiges Thema ist. Wir würden uns wünschen, dass es so weitergedacht wird, dass die Bevölkerung tatsächlich über diese Risiken in geeigneter Form informiert wird, nicht über die einzelnen Risiken, aber welche Vorsorgemassnahmen ergriffen werden müssen. Um diese Information gewährleisten zu können, braucht es eine aktuelle Risikoanalyse. Das ist mit diesem Prozess, der gemäss Regierung 2023 abgeschlossen sein soll, aufgegleist. Dies soll eine Basis sein, auf der die Bevölkerung künftig vermehrt über diese Risiken aufgeklärt wird. Wir sind in einem Gebiet, wo immer wieder Ereignisse auf uns zukommen können - Erdbeben, Flugzeuge, die abstürzen könnten, eine Pandemie, ein Versorgungsengpass und vieles andere mehr. Wir glauben schon, dass die Bevölkerung künftig stärker sensibilisiert sein muss. Deshalb ist es richtig, dass dieses Risikomanagement regelmässig überarbeitet wird. Inwiefern es zusammengeführt werden kann zu einem einzelnen Risikodokument mit den finanziellen und den übrigen Risiken, das muss die Regierung entscheiden. Aber für uns ist klar, dass es aufeinander abgestimmt sein muss.

Wir kommen zu einem Punkt, der der SVP-Fraktion sehr starke Bauchschmerzen bereitet. Dabei schaue ich vor allem Regierungsrätin Esther Keller an. Es betrifft ein Projekt, das unseren Kanton in den kommenden Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten massiv beschäftigen wird, das Fernwärmeprojekt. Dieses Projekt wurde vom Grossen Rat bewilligt, und selbstverständlich ist es richtig, dass der Kanton und die Verwaltung das nun umsetzen müssen. Aber wenn man feststellt, dass wahrscheinlich maximal 15 bis 50% dieser Fernwärmearbeiten koordinierbar sind mit weiteren Infrastrukturmassnahmen, dann müssen wir feststellen, dass es für die Bevölkerung und das Gewerbe in unserem Kanton eine enorme Belastung werden wird, wenn es zu diesen 15% käme. Das ist pessimistisch gedacht, optimistisch gedacht sind die Arbeiten zu 50% koordinierbar. Hier geht es nur um die Koordination, es geht noch gar nicht darum, dass das allfällige einzelne Bauprojekt allenfalls immer noch selbst eine Verzögerung erlebt. Wir sind ja nicht gerade der Kanton, in dem bei Bauprojekten der Kosten- und Zeitplan immer eingehalten wird. Wir erinnern uns an viele andere Bauprojekte, auch an Baustellen (Viertelkreis). Es gibt auch immer Gründe dafür, warum es länger gehen kann, wir bestreiten das nicht. Aber das ist ein Riesenprojekt, und die SVP-Fraktion bittet Sie wirklich, das Projekt so durchzuziehen, dass die Belastungen für die Bevölkerung und das Gewerbe so gering wie möglich sind.

Wir sind auch sehr froh, dass die GPK entschieden hat, darauf ein Auge zu werfen und sich regelmässig darüber informieren zu lassen, wie es mit dem Prozess aussieht, wie die einzelnen Projekte vorangehen. Wir haben das als GPK bei den Schulbauten getan. Dort wurden wir regelmässig über den Stand der Dinge informiert, und das ist vermutlich auch bei diesem Fernwärmeprojekt sehr wichtig, denn von diesem Projekt hängt sehr viel ab. Das werden wir vermutlich auch noch beim nächsten Traktandum noch zu besprechen haben.

Wir sind sehr froh, dass dieses Geschäft von der Infrastruktur her im Vergleich zu früheren Jahren besser implementiert ist. Wir haben auch festgestellt, dass offenbar alle Akteure nun besser miteinander verknüpft sind. Die Empfehlung, dass auch die archäologische Bodenforschung noch etwas vermehrt informiert wird und Einsichtnahme in die Protokolle erhält, halten wir für wichtig und richtig, damit auch hier die Koordination mit allfälligen archäologischen Ausgrabungen, wie wir sie jetzt auch in der Freien Strasse erkennen, besser läuft.

Es wird der SVP grosse Sorgen bereiten, dass dieses Fernwärmeprojekt tatsächlich zeitgemäss und kostengemäss abgeschlossen werden kann.

Die Rolle des Kantons beim Universitätsspital wurde bereits erwähnt. Dies ist wirklich ungut. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass nach mehrfachen Forderungen der GPK diese Rollenkonflikte angesehen werden und allenfalls gelöst werden. Der Regierungsrat sollte sich dem nun wirklich annehmen. Die SVP-Fraktion kennt die entsprechenden Antworten

der vergangenen Jahre auf diese Empfehlung, wir glauben aber, dass es in der heutigen Zeit wichtig wäre, wenn wir diese Rollenkonflikte klären.

Ein nächster kleiner Punkt noch ist der SVP-Fraktion aufgefallen, nämlich die Vielzahl an IWB-Kundenbeschwerden. Das geht in eine falsche Richtung. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, der die Eignervertretung einnimmt, sich dringend mit der IWB zusammenzusetzen, diese Vielzahl an Kundenbeschwerden, die jetzt schon existieren, vor den grossen Preisaufschlägen, zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass diese abnehmen. Das wäre für alle Kundinnen und Kunden sehr sinnvoll. Ich habe gerade von einem ehemaligen GPK-Mitglied eine Geschichte ihres Hauses gehört, wie schwierig es war, mit der IWB in Kontakt zu treten und das Problem zu lösen. Sie wollten eine Rechnung und haben sie nicht bekommen. Diese Prozesse müssten verbessert werden.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung zum Bericht der GPK.

André Auderset (LDP): Ich möchte mich dem Dank, den mein Vorredner geäussert hat, anschliessen und ihn gleich mit einbeziehen. Er hat als Vizepräsident amtiert und immer unsere Fragerunden moderiert. Das Zusammenspiel der beiden Kollegen, die sich parteipolitisch auf entgegengesetzter Seite befinden, war immer sehr schön. Man sagt immer, im Bundesrat geben die Mitglieder ihr Parteibuch im Vorzimmer ab, insofern sind wir in der GPK Bundesrat, weil hier kamen wir immer über die Parteigrenzen hinweg zu guten Lösungen und angeregten Diskussionen.

Wir werden in der nächsten Periode noch verstärkter an die Themen gehen können, weil wir die PUK erledigt haben und dann etwas mehr Zeit haben, uns auch dem Tagesgeschäft zu widmen. Das Tagesgeschäft sind die Baustellen im Übertragen wie auch im wahrhaftigen Sinne. Ich habe einiges zu diesem Thema vorbereitet, aber Joël Thüring hat das meiste vorweggenommen. Es ist ein Ärgernis, es ist das Ärgernis, das Sie alle wahrscheinlich am meisten hören. Wo reissen sie nun immer noch auf? Können sie überhaupt noch irgendwo aufreissen oder ist schon alles mit Baustellen belegt? Man fragt sich zum Teil schon, ob wirklich immer alles gleichzeitig gemacht werden muss. Wenn dann irgendwo eine Baustelle zum Teil aus verständlichen, zum Teil aus weniger verständlichen Gründen länger geht, fragt man sich, warum man dann nicht wenigstens ein paar andere Baustellen verschiebt. Hierzu ist aber, wie erwähnt, schon einiges gesagt worden. Noch ein kleines Detail am Rande: Wieso müssen an jedem Loch, an dem gegraben wird, irgendwelche Damen und Herren herumstehen, die nichts tun, als die ganze Nacht das Loch zu bewachen, um die drei Autos, die vorbeifahren, darauf hinzuweisen, dass sich da ein Loch befindet? Früher hat man einfach drei Holzlatten mit drei Laternen darum herum gebaut, das hat gereicht. So etwas könnte man sich angesichts der Kosten sparen.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Das hat sich durch die ganze Sitzungsperiode hindurchgezogen: "EDV-Digitalisierung". Hier wurden wirklich Baustellen entdeckt. Erich Bucher, der grosse Fachmann, wird sich dazu sicher noch äussern. Er hat sich des öfters sehr aufgeregt. Ich konnte das nicht nachvollziehen rein technisch, aber wenn er sich so aufregt, muss etwas dahinterstecken. Anscheinend ist hier wirklich einiges im Argen, sodass man sich manchmal wirklich wundert, dass nicht noch Fax oder Brieftauben im Einsatz sind. Wenn EDV gebraucht wird, dann ist es nicht korrekt abgesichert, ist nicht genügend gegen Cyberangriffe gesichert. Hier ist sicher ganz viel zu tun. Das zieht sich durch unseren ganzen Bericht. Alle reden darüber, aber es gibt nun doch auch einiges zu tun. Ich verweise auf die nachfolgenden Ausführungen von Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Ich habe der Rede unseres Kommissionspräsidenten inklusive dem Dank an den Regierungsrat, die Verwaltung und die Kommission eigentlich nichts hinzuzufügen. Deshalb möchte ich wirklich auf einige mir und der Fraktion wichtige Themen eingehen.

Nach der Diskussion zum Jahresbericht der Finanzkommission befasst sich der Grosse Rat zum zweiten Mal mit dem Jahresbericht der Regierung. Nach den mehrheitlich positiven Tönen zur Arbeit des Regierungsrats an der letzten Sitzung, zum ausgezeichneten Finanzresultat des Kantons, zeigt der Bericht der GPK die andere Seite der Medaille. Die hinter mir sitzenden Regierungsmitglieder sind unsere oberste operative Führung unseres Kantons, vergleichbar mit der Konzernleitung oder der Geschäftsleitung in einem Privatunternehmen. Der Regierungsrat wird dies klar anders sehen, aber im Endeffekt sind es die gleichen Pflichten und Verantwortungen. Wenn wir beim Vergleich mit der Konzernstruktur bleiben, dann wären wir der Verwaltungsrat. Seit neun Jahren moniere ich, dass der Jahresbericht der Regierung mit seinen 502 Seiten endlich ein echter Rechenschaftsbericht wird. Der Regierungsrat berichtet, ob er richtig gearbeitet hat. Dies ist leider immer noch nicht der Fall. Hinweise auf Probleme, Fehler, Unzulänglichkeiten, Projektverzögerungen, Kostenüberschreitungen findet man nur im Kleingedruckten. Das vorliegende Buch ist lediglich ein Marketinginstrument, das die Departemente und Abteilungen im besten Licht darstellt. Liebe Topmanager des Kantons, stehen Sie endlich dazu, dass auch die Verwaltung Fehler machen kann, und zeigen Sie auf, wie diese korrigiert werden sollen. Um offen und direkt zu sein: Ich würde mich als Geschäftsleitungsmitglied nicht getrauen, einen solchen Bericht dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Da unsere Spitzenmanager die gleichen Pflichten und Verantwortungen haben wie eine normale Konzernleitung, muss einiges angesprochen werden. Beginnen wir mit dem Risikomanagement: Das Risikomanagement ist immer eines der wichtigsten Führungsinstrumente in der Privatwirtschaft. Es muss dies zwingend auch in der Verwaltung des Kantons sein. Ziel des Risikomanagements ist eine systematische Erfassung und Bewertung von Risiken für den Geschäftsbetrieb eines Unternehmens und in unserem Fall der Verwaltung. Ein Risikomanagement zeigt auf, wie ein Risiko minimiert oder gar eliminiert werden kann oder was zu tun ist, falls es eintritt.

Nach der Verabschiedung im Jahre 2012 des Finanzhaushaltgesetzes hat es zehn Jahre gedauert, bis der Regierungsrat das vom FD ausgearbeitete Dokument verabschiedet hat. Die GPK muss bei der Präsentation des Portfolios zudem feststellen, dass das vom FD erstellte Risikoportfolio sich nur mit den finanziellen Risiken auseinandersetzt und dass es

zusätzlich im JSD mit der kantonalen Krisenorganisation ein weiteres Risikoportfolio gibt. Bei der Analyse der Daten musste die GPK feststellen, dass die Portfolios nicht übereinstimmen, unterschiedlich bewertet und mit anderen Massnahmenplänen unterlegt ist. Es kann nur ein Risikoportfolio geben, das alle möglichen Risiken berücksichtigt und strukturiert und einheitlich bearbeitet.

Um die Wichtigkeit des Risikomanagement zu dokumentieren, fordere ich die Regierung auf, die Fragen zu beantworten, wie sie die Risiken einer hohen Inflation, eines kriegerischen Ereignisses in Europa oder Energieversorgungssicherheit beurteilt, und welche Risikoverminderungsaktionen sie in ihren Plänen hat. Ich kenne die Antworten. Der Regierungsrat hat mir aber verboten, darüber zu sprechen.

Kommen wir zur Digitalisierung, dem Legislaturhauptziel. Die Digitalisierung ist eines der drei Hauptziele im Legislaturplan der Regierung. Im Jahresbericht hält die Regierung fest, dass sie im Rückstand gegenüber den anderen Kantonen ist. Für jemanden wie mich, der bereits 1974 Digitalisierungs- resp. Automatisierungsprojekte durchgeführt hat, ist es völlig unverständlich, dass der Kanton Basel-Stadt erst im Jahr 2022 damit begonnen hat, eine Datenstrategie und eine Daten Governance zu formulieren. Dass auch noch ein Security Operation Center vorhanden ist, das die Daten vor Zugriffen schützt, ist für mich irritierend und etwas, das sofort geändert werden muss. Dies sind nur zwei Beispiele, die den Missstand dokumentieren. Es ist zwingend, dass der Kanton seine Ressourcen und Investitionen neu auf die Digitalisierung fokussiert. Es braucht dazu nicht mehr Geld und Ressourcen, im Gegenteil, es hat genügend davon, nein es braucht Änderungen in den Prioritäten und somit Entscheide, wo wir in Zukunft auch weniger machen.

Die Diskussion der GPK rund um das Risikomanagement hat zusätzliche Probleme in der Organisationsstruktur aufgezeigt. Auch wenn es der Regierungsrat immer wieder verneint, hat auch der Kanton Basel-Stadt eine Struktur, die sich mit einem Konzern vergleichen lässt, mindestens dann, wenn es um Strukturen, interne Prozesse und Zuständigkeiten geht. Wie ein Konzern hat auch der Kanton Querschnittsfunktionen, wie zum Beispiel Informatik, Personaldienste, Krisenorganisationen etc. Nicht erstaunlich ist übrigens, dass im Konzern Basel-Stadt die Querschnittsfunktion Risk and Compliance fehlt. Querschnittsfunktionen müssen die Möglichkeit haben, gefällt Entscheidungen in anderen, den nicht von ihnen kontrollierten Bereichen durchzusetzen. Dies ist im Kanton Basel-Stadt nicht möglich, auch dann nicht, wenn es um die IT-Sicherheit geht. Weisungen der zentralen IT sind für die Verwaltung nicht verbindlich, sondern es sind Wünsche an die Departemente, die diese doch bitte umsetzen möchten. Es irritiert, dass Querschnittsfunktionen im Kanton diese Kompetenz nicht haben, auch dann nicht, wenn der Gesamtregierungsrat die Weisungen erlässt.

Ein Beispiel dazu dokumentiert die GPK. Mehrere Departemente haben die vom Gesamtregierungsrat vor vier Jahren erlassene Weisung Schutzmassnahmen, Informationssicherheit immer noch nicht umgesetzt. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass diese regelmässigen systemischen und risikoorientierten Vulnerability and Penetration Tests bei Anwendungen im erhöhten Schutzbedarf nicht durchgeführt werden. Es geht hier um die Sicherheit unserer Daten und Systeme. Da müssten bei Ihnen sämtliche Lampen auf Rot schalten. Dass die FiKo auch bei Nachkontrollen feststellen muss, dass Vorgabe nicht umgesetzt sind, ist alarmierend. Die GPK spricht dabei zum ersten Mal von möglichen Verletzungen der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht.

Als zweites Beispiel für die Probleme von Informatik kann ich auch Windows Active Directory nennen. Es handelt sich hier um das erste Login, das erste Passwort, das Sie beim Aufstarten des PCs eingeben müssen. Seit mehreren Jahren moniert die Finanzkontrolle wie auch die GPK, dass dies sofort bereinigt werden muss. Es stellt sich die Frage, ob hier wirklich die Türen zu sind oder ob alle Türen offen sind? Ich lasse Ihnen die Beantwortung der Frage.

Nun noch zu den Projekten. Wenn Sie die letzten zehn Jahresberichte der Regierung über die Investitionen und Projektentwicklungen anschauen, werden Sie feststellen, dass der Kanton es nicht schafft, mehr als Fr. 290'000'000 im Jahr zu investieren. In der Fünfjahresplanung geht er jeweils von einem Volumen bis Fr. 450'000'000 aus, im Budget dann von Fr. 350'000'000, mehr als Fr. 290'000'000 schaffen wir aber nicht. Offensichtlich haben wir den obersten Plafonds der Investitionen erreicht. Das Nichtrealisieren und Durchführen von Projekten hat auch enormen Einfluss auf die Anzahl Mitarbeitende in der Verwaltung. Projekte, die nicht vorwärts kommen, binden Ressourcen und führen zum internen Verteilungskampf, also zusätzlichem Overhead. Nebenbei bemerkt, die Kosten für interne Ressourcen werden in den Projekten nicht eingerechnet, dies muss der Transparenz wegen sofort geändert werden.

Ein weiteres Beispiel zu meinen Forderungen beschreibt die GPK in ihrem Bericht zum Fernwärmeprojekt. Wir müssen davon ausgehen, dass in der geplanten Zeit dieses Projekt in der geplanten Form nicht durchgeführt werden kann, ein echter Vorgeschmack auf die spätere Diskussion zur Klimagerechtigkeitsinitiative.

Oliver Thommen (GAB): Ich möchte mich zunächst dem Dank anschliessen, an die Regierungsmitglieder, auch an die Justiz, die in Person des Präsidenten des Gerichtsrats anwesend ist, aber auch an die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Kleeblattorganisationen für ihren Einsatz in diesem Jahr, zum Wohle des Kantons.

Das GAB unterstützt die Anträge der GPK. Wir haben bereits einiges gehört, Sie haben sicher den Bericht gelesen. Der Kommissionspräsident hat diesen zudem ausgezeichnet vorgestellt. Erlauben Sie mir deshalb einige wenige Punkte dazu noch zu sagen. Ich möchte mich dabei anlehnen an einen lokalen Teilzeitschriftsteller und entschuldigen Sie, dass dies in Form eines Ratgebers an die Regierung vorkommt. Ich hoffe auf wohlwollende Annahme.

Beginne am richtigen Ort: Das ist der Mensch. Wir haben im letzten Jahr als GPK einen tragischen Todesfall zur Kenntnis nehmen müssen, der uns aufschreckte. Wir haben die hohe Belastung im KJD feststellen müssen. Wir können nun zur Kenntnis nehmen, dass dieser Fall juristisch aufgearbeitet wurde. Beim KJD allerdings hatte die GPK noch Fragezeichen, die noch nicht ganz aufgelöst werden konnten. Insbesondere macht uns Sorgen, wie die ausserkantonalen Institutionen, in welche diese zum Teil jungen Erwachsenen und Jugendlichen kommen, kontrolliert werden und wie viel

Vertrauensvorschuss sie haben. Aus unserer Sicht wäre es angebracht, solche Fälle intensiver anzuschauen und mit diesen Institutionen aufzuarbeiten.

Lerne, was du können musst: Leider ist nicht nur die Logopädie und der schulpsychologische Dienst an seine Grenzen gestossen, die integrative Schule steht schon beinahe vor einem Scherbenhaufen. Aus Sicht des GAB muss man sagen, dass hier eine etwas zu mutlose Umsetzung mit zu wenigen Ressourcen die Ursache allen Übels ist, denn letzte Auswirkungen waren eine Initiative der FFS, die vielleicht wenig zielführend ist aber doch Ausdruck einer sehr grossen Unzufriedenheit bei den gewissen Lehrpersonen. Wir sehen es deshalb als richtig an, dass deutlich mehr Mittel in die Klassen kommen, damit diese integrative Schule wieder auf den Weg kommt.

Bau dir dein politisches Profil: Mit dem Fernwärmeprojekt hat der Grosse Rat dem Regierungsrat eine riesige Chance in die Hand gegeben. Möchte diese Regierung eine Klimaregierung sein, dann braucht es Sorgfalt, Koordination und genügend Ressourcen. Wir glauben an das GMI, wir glauben auch dass es funktioniert. Aber hier steht eine Generationenaufgabe bevor und wir wünschen uns wirklich, dass hier die nötige Sorgfalt geübt wird. Ein besonderes Anliegen von meiner Seite ist, dass auch die archäologische Bodenforschung hier in geeigneter Weise endlich einbezogen wird.

Kämpfe deine Wahlkämpfe: Sie, liebe Regierungsmitglieder, haben die Wahl. Soll das Ansehen der Stawa weiter in Mitleidenschaft gezogen werden oder gehen wir endlich die strukturellen Probleme an. Die StPO-Revision ist schon seit fast einem Jahrzehnt Tatsache, und trotzdem türmen sich Pendenzenberge und es werden Ressourcenmangel beklagt. Die Schwerpunktsetzung ist weiterhin nicht ganz klar, es braucht hier dringend ein Reporting, wie die GPK vermeldet. Die AK Stawa funktioniert zwar und tut ihr Bestes, aber sie hat keinen Austausch mit den Verfahrensleitenden, was eigentlich für eine fruchtbare Aufsicht für beide Seiten wirklich sinnvoll wäre. Nicht zuletzt ist das Liegenlassen von so vielen Fällen schlichtweg unzulässig und unrechtmässig. Es muss jetzt wirklich etwas passieren. Eine Möglichkeit, die wir sehen wäre, die Stawa dahingehend zu entlasten, dass die Kripo nicht mehr bei der Stawa angesiedelt ist.

Beachte deine Regeln der Fairness: Immer mehr junge Erwachsene brauchen das Amt für Beistandschaften. Dies bedeutet, dass es zum Teil lebenslange Fälle werden können. Das ABES hat 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Das ist nicht fair gegenüber den Personen und nicht fair gegenüber den Mitarbeitenden. Auch hier braucht es dringend Investitionen, damit diese Leute wieder in unserer Gesellschaft teilhaben können, ohne dass sie auf die Hilfe der ABES angewiesen sind.

Anerkenne die Unvereinbarkeit von Werten: In der digitalen Welt sind dies Null und Eins. Null ist zur Zeit die Sicherheit und die Infrastruktur in Basel-Stadt. Eins sind die Versprechungen und die guten Absichten der Regierung. Aus unserer Sicht fehlt es hier an Führungs- und Verantwortungsbewusstsein. Wir hoffen, dass die Regierung das jetzt mit Chief Digital Officer erkannt hat und die nötigen Massnahmen im nächsten Jahr ergreifen wird.

Bleibe auch privat: Beinahe privat sind die Sicherheitsrisiken dieses Kantons. Sie sind geheim, sie betreffen uns alle in diesem Kanton, in dieser Region im Dreiland. Albert Einstein hat einmal gesagt, das Schönste, das wir erleben können, ist das Geheimnisvolle. Wenn Sie diese Liste kennen, glauben Sie das nicht. Wir bitten den Regierungsrat wirklich, das Risikomanagement jetzt anzugehen und vor allem auch die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung zu verbessern.

Johannes Sieber (GLP): Auch die Fraktion der GLP möchte sich dem Dank an die Regierung, die Verwaltung, die Kleeblattorganisationen und alle anderen Involvierten anschliessen. Der Dank gilt auch der GPK, die bekanntlich die Aufgabe hat, staatliches Handeln hinsichtlich Angemessenheit, Berechenbarkeit, Effizienz, Kundenfreundlichkeit, Rechtmässigkeit und Transparenz zu prüfen und zu fördern. Die Fraktion der GLP bedankt sich bei der GPK für das Erfüllen dieser Aufgabe, die nicht immer ganz einfach ist. Auch wenn und gerade weil die GPK hin und wieder "Schimpfis" von der kritisierten Regierung erntet, sind wir überzeugt, dass diese Arbeit wichtig ist, besonders hinsichtlich des Schaffens von Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen. Weder ist dieses Vertrauen selbstverständlich noch hat es eine Regierung vorbehaltlos verdient, ist sie auch noch so gut wie unsere.

Die Fraktion der GLP hat den Bericht nicht nur zur Kenntnis genommen, sie hat ihn auch gelesen. Ich habe einige Inputs von meinen Kollegen bekommen, die gerne vortragen möchte. Einige sind bereits thematisiert worden, aber ich möchte trotzdem noch einmal darauf eingehen, weil es vielleicht einige andere Nuancen gibt.

Digitalisierung: Die GLP schliesst sich der GPK an und begrüsst, dass der Regierungsrat die nachhaltige Entwicklung des Kantons mit dem Einsatz moderner Technologien voranbringen will. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass diese Anstrengungen auf allen Ebenen mit Hochdruck vorangetrieben werden müssen, und wir sind uns bewusst, dass dafür die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Dass in der zweiten Hälfte des Jahres ein Reservationssystem für Eheschliessungen beim Zivilstandesamt eingeführt werden soll, zeigt uns, wo wir mit dieser Digitalisierung stehen, nämlich ganz am Anfang. Wenn wir als Kanton im Standortwettbewerb im Service public nicht ins Abseits geraten wollen, müssen wir hier enorme Efforts leisten. Die GLP setzt nun sämtliche Hoffnungen in den Digital Officer, der anfangs Jahr eingesetzt wurde, um das Potenzial der Digitalisierung für den Kanton zu nutzen. Hier erwarten wir im nächsten Jahresbericht zumindest eine erste Einschätzung der digitalen Gesamtwetterlage.

Zum kantonalen Risikomanagement: Wir begrüssen, dass die GPK und die Regierung im Austausch über das kantonale Risikomanagement sind. Dass der Regierungsrat das Dokument mit der Übersicht und der Bewertung der Risiken für unseren Kanton nun jährlich aktualisieren und zur Kenntnis nehmen will, begrüssen wir. Die GLP hat auch Verständnis für die Zurückhaltung der Regierung bezüglich der Offenlegung der Schwachstellen des Kantons und dass deshalb das Risikomanagement nicht öffentlich zugänglich ist. Gleichzeitig unterstützen wir die Erwartungen der GPK, dass der Regierungsrat die Bevölkerung aktiv und angemessen über die relevanten Risiken informiert, auch um Vertrauen zu schaffen.

Bezüglich IT-Sicherheit möchte ich nicht ausführlicher werden, wir schliessen uns da Erich Bucher vollumfänglich an. Im

Zusammenhang mit dem Risikomanagement und den soeben bei der Digitalisierung genannten Chancen finden wir die Sicherheit enorm wichtig, sonst wird die Digitalisierung irgendwann auch zum Bumerang.

Zur integrativen Schule: Die GPK stellt in ihrem Bericht fest, dass die Herausforderungen an das Modell der integrativen Schule gross sind und erwähnt in diesem Zusammenhang die Stützpfeiler, die zunehmend nötig werden, um das Modell aufrechterhalten zu können. Die GLP legt Wert darauf hinzuweisen, dass mit diesen Stützpfeilern stets konkrete Interventionen und Massnahmen gemeint sind, die einzelne Kinder und Jugendliche und ihre persönliche schulische Situation betreffen. Die GPK moniert zu Recht, dass die Zunahme dieser zusätzlichen Unterstützungen mehr als beunruhigend sind. Wir meinen, dass hier eine genaue Analyse dringend angezeigt ist. Die GLP vertritt den Standpunkt, dass Einzelbeschulungen als Zeichen des Versagens der integrativen Schule interpretiert werden sollen und schliesst sich der Empfehlung der GPK an, rasche und tatsächliche Verbesserungen für alle Beteiligten voranzutreiben.

Zum schulpсихologischen Dienst: Die GPK bemerkt hier, dass die Belastung der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler generell gross zu sein scheint. Diese Aussage beunruhigt die GLP insbesondere hinsichtlich des Lehrermangels sowie der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die Forderung der GPK, dass die zunehmenden Fälle rascher bearbeitet werden müssen, unterstützen wir mit Nachdruck. Gleichzeitig möchten wir bemerken, dass es sich hier letztlich um eine Symptombekämpfung handelt. Es müssen dringend die Ursachen für diese Situation geklärt werden und alle Faktoren, die dem Problem zugrunde liegen, müssen so rasch wie möglich bearbeitet werden. Es stimmt uns nachdenklich, dass das Erziehungsdepartement überhaupt von der GPK aufgefordert werden muss, Massnahmen zu ergreifen, um alle Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend zu unterrichten und zu fördern. Denn das ist der Grundauftrag der Schule.

Die Fraktion der GLP bedankt sich noch einmal bei allen Involvierten, bei GPK-Präsident Christian von Wartburg und bei Noch-Vizepräsident Joël Thüning und empfiehlt dem Grossen Rat, den Bericht der GPK zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Präsidialdepartement

Bau- und Verkehrsdepartement

Erziehungsdepartement

Finanzdepartement

Gesundheitsdepartement

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ein wichtiges Thema wurde von verschiedenen Seiten angesprochen, nämlich die Rollenaufteilung im Gesundheitswesen, sofern die kantonalen Funktionen betroffen sind. Hier bringt der Bericht erneut eine gewisse Skepsis oder Kritik zum Ausdruck, ob wir gut aufgestellt sind. Ich möchte Ihnen das hier kurz darlegen. Es hiess, der Bund mach das anders, das trifft jedoch nicht zu. Der Bundesrat hat seine Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung angepasst in diesem März, und er hat dabei sein Modell präzisiert. Dieses präsentiert sich nun eigentlich gleich wie unseres. Es gibt ein zuständiges Fachdepartement, welches die Beteiligungen begleitet und in der Eignerfunktion anführt. Es gibt eine Unterstützung durch das Finanzdepartement, welches koordinierend wirkt, etwa bei der Methodik der Risikobeurteilung, bei der Konzeptionierung von Eignerstrategien und der Berichterstattung.

Letztlich liegen die Verantwortungen beim Regierungsrat als Gremium oder zum Teil auch in diesem hohen Haus, beim Grossen Rat, wenn wir etwa an die Verabschiedung der gemeinwirtschaftlichen Leistungsaufträge denken. Wir sind der Auffassung, dass wir in unserem zuständigen Fachdepartement die notwendigen organisatorischen und personellen Vorkehrungen getroffen haben, um unsere Funktionen sachgerecht auszuführen. Die Planungs-, Regulierungs- und Aufsichtsfunktion wird im Bereich Gesundheitsversorgung wahrgenommen, und wir werden hier auch bei den wichtigsten Geschäften begleitet vom Finanzdepartement. Wenn wir Antrag stellen an den Regierungsrat gibt es einen § 8 Prüfung, wenn wir berichten über Tarife, dann werden wir unterstützt vom Amt für Sozialbeiträge, welches mit Blick auf die Kostenfolgen für den Sozialstaat auch seine Einschätzung abgibt.

Weiter ist wichtig zu sagen, dass wir in dieser Hauptplanungsrolle - Vergabe der Leistungsaufträge an die Spitäler, Erstellung der Spitalliste - rekursfähige Entscheidungen erlassen. Diese Entscheidungen können gerichtlich überprüft werden, und zwar vom Bundesverwaltungsgericht, welches dann direkt KVG-Anwendung überprüft. Insofern sehen wir

keinen Raum für eine unsachgemässe Vermischung von Planungs- und Eignerinteressen.

Wir werden Ihnen weitere Elemente dieser Aufgabenteilung im schriftlichen Bericht auch noch auseinandersetzen, aber es war mir ein Anliegen, hier gleich ein paar Worte zu sagen. Wir machen es nicht wesentlich anders oder gar nicht mehr anders als der Bund, und wir sind der Auffassung, dass wir eine sachgerechte Aufgabenteilung innerhalb des GD und mit den anderen Departementen gefunden haben, die wir so leben können.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Das Thema ist ja nicht neu und wurde bereits in verschiedenen GPK-Berichten thematisiert. Ich sehe durchaus Ihre Argumente. Ich sehe einfach aufgrund der Konzentration von Rollen eine gewisse Gefahr, dass sachfremde Argumente in eine Entscheidung einfließen, weil die Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Das ist einfach fast nicht möglich. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es vielleicht Verbesserungspotenzial gibt. Ich habe auch keine Patentlösung, aber vielleicht muss man das vertieft anschauen, auch an Einzelfällen aufgehängt, in denen sich diese Problematik akzentuiert. Solange man sich mehr oder weniger einig ist über die Wahrnehmung der Rollen, ist das sicher kein Problem, aber wenn dann ein Gewitter kommt, dann wird man sich seitens des Gesundheitsdepartements in eine oder andere Richtung entscheiden müssen. Dann kann durchaus der Vorwurf kommen, dass es an Unabhängigkeit fehlt.

Aber wir nehmen das gerne entgegen und werden das selbstverständlich auch weiter beobachten. Wir sind auch sehr gespannt auf Ihre schriftlichen Ausführungen zu dieser Thematik, die ja nicht neu ist.

Justiz- Sicherheitsdepartement

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe heute Morgen mit Regierungsrätin Stephanie Eymann gesprochen. Ich habe ihr gesagt, sie hätte den schwierigsten Job als Ministerin und Regierungsrätin in Basel. Egal was sie macht, es ist falsch. Ich muss aber einfach sagen, dass ein paar Dinge passiert sind bei der Polizei, die nicht gut sind. Ich finde es nicht schön, wenn alle Wände verschmiert sind und wenn so viel demonstriert wird. Dann passiert nichts.

Viele Leute und Gäste in Basel sehen die verschmierten Fensterscheiben bei der Bank gegenüber des Rathauses. Wenn man dann feststellt, dass die Polizei daneben gestanden ist, dann kann ich das einfach nicht nachvollziehen, dass dann nichts passiert, wenn Fenster eingeschlagen und beschmiert werden. Kein einziger wird geschnappt. Es gibt offenbar einen Freifahrtschein, Dinge zu zerstören. Das wollte ich noch auf den Weg geben, dass man sich überlegt, den Banden, die durch die Stadt ziehen, die Schrauben anzuziehen. Ich bitte die Vorsteherin des JSD, hier mehr durchzugreifen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Staatsanwaltschaft

Bericht des Gerichtsrats

Bemerkungen zu den Bericht der Ombudsstelle, des Datenschutzbeauftragten und der Finanzkontrolle

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Ziffer 1 Genehmigung Jahresbericht des Regierungsrates

Ziffer 2 Genehmigung Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Ziffer 3 Genehmigung Bericht der GPK

Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Dieser Beschluss wird analog zu den letzten Jahren im Kantonsblatt publiziert.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 226, 14.09.22 10:41:17]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht 2021 des Regierungsrats wird genehmigt.

2. Der 6. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2021 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2021 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

[14.09.22 10:41:33, UVEK, PD, 20.1436.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und empfiehlt den Stimmberechtigten sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen. Im Falle eines Stichentscheids sei der Gegenvorschlag vorzuziehen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es ist eine Initiative auf Verfassungsebene. Es soll ein Artikel ergänzt werden, um das 1,5-Grad-Ziel. Hier haben die Initiative, der Gegenvorschlag des Regierungsrats sowie auch der Gegenvorschlag der UVEK keine Differenzen. Zusätzlich soll ein neuer Artikel mit fünf Absätzen eingeführt werden. Der erste Absatz verlangt effektiven Klimaschutz. Auch hier gibt es keine Differenzen. Der zweite fordert Netto Null im Rahmen der Kompetenzen des Regierungs- und Grossrats bis 2030. Hierzu gibt es verschiedene Vorstellungen, vor allem hinsichtlich des Zieljahrs. Er benennt auch, dass alle Sektoren davon betroffen sind. Beim dritten Absatz geht es um Absenkpfade, um das Verursachendenprinzip sowie um den Begriff Klimagerechtigkeit. Hier sieht der Gegenvorschlag der UVEK Zwischenziele vor. Der vierte Absatz betrifft den Einsatz von Netto-Null im Rahmen Beteiligungen des Kantons. Hierzu hat der Regierungsrat einen Änderungsvorschlag vorgeschlagen, den die UVEK übernimmt. Es sind nur leichte Anpassungen im Vergleich zum Initiativtext. Der fünfte Absatz schliesslich will, dass sich der Kanton Basel-Stadt beim Bund für solche Rahmenbedingungen einsetzt. Auch hier gibt es keine Differenzen.

Wir können also ein erstes Fazit ziehen: Es besteht Einigkeit, es ist wichtig, dass der Kanton in dieser Frage etwas tut. Basel-Stadt als ein Kanton, der bisher einen überproportional hohen Beitrag an die Klimaerhitzung geleistet hat, soll nun auch einen überproportionalen Anteil an der Lösung beitragen.

Wir haben in der UVEK ernsthaft und lösungsorientiert gearbeitet, weil wir diese Dringlichkeit und Wichtigkeit sehen, und weil wir uns vorgenommen haben, in dieser wichtigen Frage mit einem Gegenvorschlag in den Grossen Rat zu gehen, der möglichst von allen Mitgliedern mitgetragen wird. Wir haben dazu das Initiativkomitee eingeladen und angehört. Wir waren betreut vom Regierungsrat, einerseits vom Präsidialdepartement aber auch vom WSU. Und wir haben auch den Projektleiter der Studie von INFRAS eingeladen, um uns hier noch einmal die Details und Hintergründe erläutern zu lassen. Schliesslich haben wir auch die Delegation aus der Klimakommission angehört. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten danken. Wir haben uns also in der UVEK versorgt mit dem Wissen und mit den Anliegen und Anregungen aus diesen verschiedenen Richtungen und haben uns vorgenommen, sowohl inhaltlich wie auch politisch eine Lösung zu finden, mit der wir mit gutem Gewissen ins Plenum zurückgehen können.

Konkret haben wir zwischen Dezember 2021 bis vor den Sommerferien daran gearbeitet und nun behandeln wir nach diesem Sommer dieses Geschäft. Zunächst möchte ich ein paar Begriffe erläutern.

Klimagerechtigkeit: Wie ich schon ausgeführt habe, sind wir als Kanton in der Verpflichtung. Wir haben ein hohes Wohlstandsniveau und wir haben einen überproportional hohen Anteil an der Situation, in der wir heute als globale Gesellschaft uns befinden. Wir sind ein innovativer Standort, wir sind ein Standort, der auch innerhalb der Schweiz immer wieder Pionierarbeit geleistet hat, ich erwähne zum Beispiel die Förder- und Lenkungsabgabe auf Strom. Es ist darum klar für die UVEK, dass wir auch einen substanziellen und überproportionalen Anteil an der Lösung beitragen müssen. Es geht um globale Gerechtigkeit, es geht aber auch um die lokale Gerechtigkeit. Wir waren uns in der UVEK einig, dass es eine immense Aufgabe sein wird, als Gesellschaft und auch als Wirtschaft eine gute und effektive Antwort auf dieses Problem bereit zu haben. Die Massnahmen und Aktivitäten, die wir hier im Parlament und der Regierungsrat angehen müssen, sollen so gestaltet sein, dass alle mitgenommen werden und dass das Innovationspotenzial, das in jeder und jedem von uns schlummert, honoriert und aktiviert wird.

Netto-Null: Netto-Null heisst, dass wir unsere verbleibenden Emissionen, die heute täglich anfallen, stark reduzieren müssen, und zwar so weit, dass wir nur noch einen geringen Teil an direkten Emissionen haben. Diese noch verbleibenden Emissionen können dann mit sogenannten Negativtechnologien als Negativemissionen in der Buchhaltung ausgeglichen werden. Es kann aber nicht sein, dass wir uns völlig auf diese Technologien verlassen und sagen, dass wir so weitermachen können wie bisher und das irgendwie kompensieren können. Unter solchen Technologien kann man sich

vorstellen Wald, womit wir im Kanton Basel-Stadt schlechte Karten haben, es kann aber auch sein, dass wir Holz verbauen und somit gespeichertes CO₂ im Holz konservieren. Das Hauptziel muss also sein, unsere verbleibenden Emissionen substanziell zu senken und nur die kleinen Restbeträge womöglich dann mit solchen Technologien auszugleichen.

Wir haben Spielraum in drei Dimensionen. Wir haben zeitlichen Spielraum, wir können Zieljahre später oder früher beschliessen, wir können Absenkpfade beschliessen, die steiler oder flacher sind. Hierzu hat die UVEK einen klaren Vorschlag gemacht. Wir haben Spielraum bei der Systemgrenze. Die Initiative spricht von allen Sektoren. Man kann sich überlegen, das Territorialprinzip anzuwenden und einfach die Grundfläche des Kantons anzuschauen und nur dies als relevant anzunehmen. Man kann aber auch das Bevölkerungsprinzip anwenden und somit "den gesamten" Verbrauch der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Aktivitäten auf Kantonsgebiet mitberücksichtigen. Das beinhaltet dann auch importierte Baumaterialien und andere Konsumgüter. 2018 liegt unser Verbrauch innerhalb des Kantons bei 3,5 Tonnen pro Kopf, wenn man diese Gesamtschau macht, sind es aber 12,8 Tonnen. Das heisst, dieser indirekte Verbrauch ist viel höher als der, den wir hier täglich sehen und der direkt verlinkt ist mit unseren Aktivitäten. Es wäre darum falsch, wenn wir diesen zweiten Teil einfach ausblenden würden, denn dem Klima ist es "egal", wo die Emissionen anfallen, sie müssen überall reduziert werden. Der dritte Spielraum, den wir haben, sind die Negativtechnologien oder Kompensationen, zum Beispiel mit Zertifikaten. Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass er Zertifikate grundsätzlich nicht als zweckmässig ansieht, er sieht diese nur vor bei einem selbstgesteckten Ziel, nämlich bei der Verwaltung, dass diese bis 2030 CO₂ Netto-Null erreichen soll. Die UVEK kann diesen Ausführungen folgen. Es ist klüger, das Geld in lokale Massnahmen zu investieren, dann kann auch das lokale Gewerbe davon profitieren und die Nachvollziehbarkeit, die Kontrolle ist viel einfacher und selbst wenn man diese globale Perspektive einnimmt, kommt man irgendwann zum Punkt, wo man sich fragen muss, was überhaupt noch kompensiert wird, wenn alle ihre Emissionen senken müssen.

Wir haben uns in der Beratung intensiv auseinandergesetzt, welche Ziele richtig sind und damit implizit damit, welche Massnahmen in welcher Tragweite folgen müssen und welche Veränderungen sich daraus im Alltag für die Wirtschaft und die Bevölkerung ergeben. Was ist da richtig? Wir haben festgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Klimawissenschaft aber auch die Ökonomie sagen ganz klar, dass wir jetzt schon zu spät sind und dass wir bis 2030 alles geben müssen, um unsere Emissionen zu senken. Das macht auch volkswirtschaftlich Sinn. Es sind in diesem Sinne nicht radikale Massnahmen, sondern es sind nötige Massnahmen, wenn wir uns vorstellen, dass wir auf diesem Planeten weiterleben möchten und auch auf eine gute Art weiterleben möchten. Die Veränderungen, die sich daraus ergeben, werden umso einschneidender, je länger wir noch warten. Wenn das Ziel bekannt ist und wir immer länger warten, bis wir dieses erreichen, dann wird der Absenkpfad immer steiler und dadurch die Massnahmen immer einschneidender. Es ist daher sinnvoll, jetzt zu starten und das Problem nicht vor uns herzuschieben. Das war eine wichtige Erkenntnis in der UVEK.

Demgegenüber steht aber die Vermittelbarkeit. Es sind Ängste in der Wirtschaft und in der Bevölkerung da. Es ist schwierig, klar zu machen, warum man jetzt so massive Änderungen vornehmen muss, wenn man die Konsequenzen nicht spüren, nicht riechen, nicht sehen kann. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist eine sehr abstrakte Sache. Und es gibt eine sehr unterschiedliche Betroffenheit und Sensibilisierung in der Bevölkerung. Das heisst, wir müssen ganz unterschiedliche Situationen abdecken können, um die Leute und die Wirtschaft in unterschiedlichen Stadien abholen zu können.

Für uns war daher klar, dass der Gegenvorschlag klar und nachvollziehbar sein muss. Er muss konsistent sein. Es kann nicht sein, zu sagen, dass man jedes zweite Wochenende nach Berlin fliegen darf, wenn man an die Fernwärme angeschlossen ist. Es muss ein Gesamtpaket sein, das logisch und fair ist. Der Gegenvorschlag muss die Motivation in den Mittelpunkt stellen. Innovation soll als Chance vermittelt werden. Wir als Standort Basel-Stadt haben gute Erfahrungen gemacht zum Beispiel mit der Stromförderabgabe. Die Wirtschaft ist bereit, es ist wichtig, dass nun eine Planungssicherheit und ein konkretes Vorgehen beschlossen wird, damit sich auch die Wirtschaft darauf einstellen kann. Es wäre falsch, wenn wir in der Politik ambitionierte Ziele festlegen und dann aber die Umsetzung den Menschen und der Wirtschaft alleine überlassen. Wenn ich Mieter bin und mein Vermieter einfach an einer Gasheizung festhält, dann kann ich noch lange sparen, es bleibt ein Problem für das Klima. Das heisst, es müssen solche Lösungen gefunden werden, mit der alle mitgenommen werden können. Das klimaverträgliche Leben ist nicht mühsam, sondern es ist lebenswert und eine Chance. Das muss die Botschaft und die Grundlage für die künftige Arbeit sein.

Wir haben auf dieser Basis einen Gegenvorschlag erarbeiten können, der von allen mitgetragen wird, ausser von zwei Personen, die ihn nicht mittragen, und eine Person hat sich enthalten. Für diese beiden Personen kann ich sagen, dass unser Gegenvorschlag zu erdrückend und nicht realistisch sei und sie ihn deshalb ablehnen. Wenn ich nun weiterrede, dann spreche ich für den Rest Kommission, also für den grossen, lagerübergreifenden Teil der Kommission.

Der Gegenvorschlag ist gut durchdacht und wir schlagen als Zieljahr 2037 vor. INFRAS hatte in seiner Studie keine Empfehlung zu einem der Szenarien abgegeben, es sind Überlegungen. Es liegt an uns, der Politik, Einschätzungen zu machen, was wir als realistisch empfinden und was nicht, was wir als zumutbar oder als angebracht empfinden und was nicht. Wir haben geschaut, was wir als Grosser Rat in den letzten Jahren beschlossen haben. Ich möchte dazu die wichtigsten Punkte ausführen, wie wir auf 2037 gekommen sind.

Wir haben im Verkehr beschlossen, dass die Busse der BVB bis 2017 elektrisch sein müssen und dazu auch schon die Ausgaben bewilligt. Wir sehen auch, dass der Fussverkehr, der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr ein sehr hohes Potenzial hat. 50% aller Kilometer, die mit dem Auto zurückgelegt werden, sind kürzer als 5 Kilometer. Wir können hier also verlagern und für den verbleibenden Verkehr, der mit dem Auto zurückgelegt werden muss, haben wir erst kürzlich eine grosse Anzahl öffentlich zugänglicher Ladestationen beschlossen. Es ist also grosses Potenzial vorhanden und 2037 ist machbar. Im Bereich Wärme haben wir den Ausbau der Fernwärme in grossem Stil beschlossen. Sie ist aufgelegt und

die IWB sind daran, das umzusetzen. Wir haben auch dafür gesorgt, dass wir regelmässig dazu Bericht erhalten. Die UVEK ist nun an einem Geschäft zur koordinierten Stilllegung des Gasnetzes. Zusätzlich haben wir die Motion der Kommission für Klimaschutz betreffend fossile Heizungen bis 2035 ebenfalls überwiesen. Wir sehen, es ist ein grosses Potenzial da und 2037 ist machbar.

Wir haben bereits jetzt 100% erneuerbaren Strom. Es ist klar, der Bedarf wird steigen. Wir haben die Motion für eine Solaroffensive überwiesen, das heisst eine PV-Pflicht an geeigneten Gebäuden im Kanton. Auch das wird dafür sorgen, dass wir genügend erneuerbaren Strom haben werden und unseren Alltag so möglichst fossilfrei gestalten können. Auch hier ist das Potenzial gross, und 2037 ist machbar. Wir haben also mit dem Jahr 2037 einen Vorschlag, der die Bevölkerung und die Wirtschaft mitnehmen kann, der auf Innovation setzt und der vor allem auch psychologisch wichtig ist, denn 2040 klingt noch ewig, 2037 bedeutet fünf Jahrespakete.

Wir haben eine Änderung an einem weiteren Absatz vorgenommen, bei dem es um die Zwischenziele geht. Weil wir gesagt haben, dass die Dringlichkeit hoch sei, möchten wir gerne verbindliche Zwischenziele formulieren, auch aus folgender Überlegung: Wenn wir ein grosses Problem haben, kann es sehr lähmend wirken, überhaupt damit anzufangen, es zu lösen. Wenn man ein grosses Problem in drei kleinere Probleme aufteilt und diese zu mittleren Problemen werden, ist es viel einfacher, diese anzugehen und Schritt für Schritt zu meistern. Darum schlägt die UVEK Zwischenziele vor.

Wir haben festgestellt, dass der Regierungsrat sich relativ stark auf die drei Sektoren Verkehr, Industrie und Wärmeproduktion fokussiert hat. Das ist nachvollziehbar, löst aber die Klimagerechtigkeit nicht ein. Es ist auch nicht konsistent. Darum haben wir in unserem Bericht den Fächer wieder aufgemacht und pochen auf diese Gesamtschau. Denn es ist durchaus möglich, dass man vielleicht in einem Bereich dieser zwölf Tonnen eine Lösung findet, mit der es einfacher ist, Einsparungen zu machen als in einem der drei ausgesuchten Sektoren Verkehr, Industrie oder Wärmeproduktion. Wir können also nachvollziehen, warum man sich im Moment auf diese drei Sektoren fokussiert, dies hat auch mit den Kompetenzen des Kantons zu tun. Aber der Rest ist genauso wichtig, und der Bericht formuliert darum einen Klimaaktionsplan zuhanden des Regierungsrats.

Zusammenfassend heisst das: Die UVEK nimmt die Klimaerhitzung ernst. Basel kann und muss einen substanziellen Beitrag zur Milderung dieses grössten Problems unserer Zeit leisten. Das bedeutet natürlich Veränderungen aber auch Chancen. Die Pionierrolle sollten wir als Kanton weiterführen. In Anbetracht der politischen Arbeit, die wir hier im Grossen Rat seit der Behandlung im Regierungsrat gemacht haben, scheint uns das Jahr 2037 das richtige Jahr für einen Gegenvorschlag zu sein. Dieses Jahr ist wohlüberlegt, begründet und konsistent mit den Beschlüssen, die Sie hier alle im Grossen Rat schon gefällt haben. Die Ziele und der Weg dorthin sind für uns klar. Zwischenziele und ein Aktionsplan sind wichtig und sorgen dafür, dass wir diese Ziele der Bevölkerung vermitteln können. Wir haben diesen Gegenvorschlag mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Darum empfiehlt die UVEK diesen Gegenvorschlag zur Annahme. In Anbetracht der von der Wissenschaft auch wieder jüngst bestätigten und von uns wohl allen auch gefühlten Verschärfung der Klimakatastrophe, im Ausmass aber auch in der Zunahme der Geschwindigkeit, hat die UVEK neben diesem Antrag einen zweiten Antrag mit Stichentscheid von mir gefällt, nämlich die Initiative ebenfalls zur Annahme zu empfehlen. Wenn beides angenommen würde, dann ist die UVEK aber ganz klar für den Gegenvorschlag, mit neun zu zwei Stimmen würde sie diesem den Vorzug geben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich bedanke mich bei der UVEK für ihren sorgfältigen Bericht und ihre intensive Auseinandersetzung mit der Klimagerechtigkeitsinitiative und mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats. Sie hat in ihrem Bericht auch wichtige Umsetzungsvorschläge gemacht, die wir begrüssen. Dazu gehören auch die formulierten Anforderungen an einen Klimaaktionsplan.

Die Initiative stellt die Frage, bis wann unser Kanton klimaneutral sein will. Ich werde in der Eintretensdebatte vor allem auf die Initiative eingehen. Das scheint mir in Anbetracht der Abstimmung, die folgen wird, wichtig. Ich werde dann in der Detailberatung auf den neuen Gegenvorschlag der UVEK eingehen.

Die Initiative ist wichtig, die Wissenschaft warnt die internationale Gemeinschaft schon lange, es sei ausgesprochen dringlich, den Ausstoss von Klimagasen zu senken. Nimmt sich die Menschheit zu viel Zeit, könnten klimatische Kippunkte erreicht werden. Das heisst, erwärmt sich die Erde durch den Menschen gemachte Abgase zu stark, dann schmelzen die Polkappen und Tundraböden. Also setzt die Natur ihrerseits so grosse Mengen an gebundenen Klimagasen frei, dass die Erderwärmung ausser Kontrolle gerät. Im internationalen Übereinkommen von Paris haben die Vertragsparteien genau deshalb vereinbart, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad und möglichst unter 1,5 Grad zu begrenzen. Dazu hat sich auch die Schweiz verpflichtet. Klar ist, dass die internationale Gemeinschaft dieses Ziel nur erreicht, wenn alle Länder und alle Städte mit grösstmöglicher Ambition vorwärts schreiten. Die reichen Städte des Nordens stehen in besonderer Pflicht. Erstens haben sie schon sehr viel zur Klimaerhitzung beigetragen, sie haben ihr Budget weitgehend ausgeschöpft. Zweitens verfügen sie über die nötigen Mittel, um einen raschen Umstieg in eine fossilfreie, klimafreundliche Wirtschaftsweise zu schaffen.

Der Regierungsrat stellt sich klar hinter das globale Ziel der Beschränkung auf 1,5 Grad und eine gerechte Umsetzung. Er teilt die von der Wissenschaft unmissverständlich zum Ausdruck gebrachte Dringlichkeit und misst dem Erreichen der Klimaneutralität höchste Bedeutung zu. Die Reduktion der Klimagasemissionen auf Netto Null ist eine absolute Notwendigkeit. Es ist unbestritten, dass wir als reicher Stadtkanton eine führende Rolle einnehmen und unseren Teil an die Lösung dieser globalen Bedrohung leisten wollen.

Wir sehen das nicht als eine ethische Pflicht gegenüber unseren Kindern, eine innovative, treibende Rolle im Klimaschutz zu spielen, birgt auch eine grosse Chance für den Standort Basel. First mover im Umweltbereich zu sein, kann sich durchaus auszahlen. Ich möchte das am Beispiel des Gewässerschutzgesetzes erklären. Die Schweiz hat dort eine

Pionierrolle eingenommen. Sie beschloss, den Einlass von verunreinigten Abwassern in die Fliessgewässer zu verbieten resp. zu befristen und schaffte ein Finanzierungssystem, das es allen Gemeinden erlaubte, sich an Abwasserreinigungsanlagen anzuschliessen. Anfangs erwuchs dagegen Widerstand. Es gab eine Volksabstimmung. Das Volk sagte Ja, und die Schweiz ging voran und heute wissen wir, sie hat enorm profitiert. Einerseits an Lebensqualität, ohne dieses Gesetz könnten wir heute im Rhein nicht schwimmen. Und zweitens als Standort. Dank dem mutigen Vorangehen ist die Schweiz führend im Bereich Abwassertechnologie und genauso wird Basel von einer konsequenten und ambitionierten Klimapolitik profitieren können. Die hohe Lebensqualität in unserer Stadt mit dem Rheinschwimmen gilt als ein Standortvorteil, wenn geworben wird um Fachkräfte. Wir glauben also, dass es im Bereich Cleantech durchaus auch wirtschaftliche Argumente gibt, hier zu den Vorreitern zu zählen.

Aus all diesen Gründen hat der Regierungsrat den Klimaschutz zu einem der drei Legislatorschwerpunkte erkoren, ihn als Querschnittsthema definiert und dem Präsidialdepartement zugeordnet. Basel hat seine nationale Führungsrolle in diesem Gebiet aber schon angetreten. Die IWB produziert schon seit vielen Jahren 100% erneuerbaren Strom, indem sie ausschliesslich an Kraft- und Speicherwerken beteiligt ist, die weder fossile noch nukleare Energiequellen haben. Basel hat auch in seinem Energiegesetz ein Zeichen gesetzt, das ausstrahlt. Dessen Wirkung ist doppelt vorbildlich. Erstens ist es ein Gamechanger, das dazu führt, dass im Kanton Basel-Stadt Heizungen auf Öl- und Gasbasis systematisch durch erneuerbare Wärmequellen ersetzt werden, und zweitens strahlt es auf andere Kantone aus, sowohl Zürich als auch Glarus haben sich daran orientiert. Das Energiegesetz ist auch ein Beispiel, das zeigt, dass Föderalismus auch innovationsfördernd sein kann.

Ein weiterer wichtiger Entscheid ist der Ausbau der Fernwärme, der uns erlauben soll, das Gasnetz bis 2037 in Basel stillzulegen. Weiter hat der Kanton Basel-Stadt beschlossen, seinen öffentlichen Verkehr vollständig zu elektrifizieren, die gesamte Busflotte soll bis 2027 Elektrobussen weichen. Das verbessert nicht nur die Klimafreundlichkeit der Mobilität, sondern auch die Luftqualität. Und obendrauf hat der Grosse Rat wichtige Entscheide getroffen, welche den Bau von Ladestationen für den privaten Verkehr und den Bau von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden forcieren wird. Das Resultat lässt sich sehen. Die CO₂-Emissionen haben von 2010 bis 2018 um mehr als 23% abgenommen, das ist mehr als in jedem anderen Kanton.

Die Klimagerechtigkeitsinitiative will, dass die Regierung und das Parlament im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür sorgen, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton in allen Sektoren bis 2030 auf Netto Null sinkt. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab und präsentiert einen Gegenvorschlag, den ich später erläutern werde. Aber der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich das Ziel der Initiative nur durch den Kauf von Kompensationszertifikaten erreichen liesse, und das lehnt der Regierungsrat ab. Er möchte die Klimaneutralität durch konkrete Emissionssenkungen auf Kantonsgebiet erreichen und nicht über den Kauf von Zertifikaten. Wir müssen an unserem Standort den grösstmöglichen konkreten Beitrag leisten, um die Emissionen zu senken. Das ist gegenüber dem Süden aus unserer Sicht der beste und fairste Beitrag. Es wäre aus Sicht der Klimagerechtigkeit falsch, diese Pflicht mittels Zertifikaten an andere zu delegieren. Zweitens haben wir konkrete Massnahmen vor Ort, die dann eben den positiven Standorteffect, den ich eingangs am Beispiel des Gewässerschutzgesetzes beschrieben habe, nur dann, wenn wir auch vor Ort Massnahmen ergreifen. Und drittens verleitet dieser Kompensationskauf zur Verzögerung der eigenen Massnahmen, allenfalls der Delegation der Kosten an den Kanton, und auch das wäre aus unserer Sicht falsch. Schliesslich können wir nicht sagen, wie viel solche Kompensationszahlungen in Zukunft überhaupt kosten werden, das lässt sich heute nicht abschätzen. Klar dürfte sein, dass sie immer teurer werden, denn alle Länder müssen ja kompensieren, wenn sie ihre eigenen Ziele nicht erreichen.

Beim heutigen CO₂-Preis würde das den Kanton Basel-Stadt, müsste er alle Emissionen, die er tätigt, kompensieren, zwischen 80 und 20 Millionen Franken jährlich kosten, je nachdem, ob er diese Kompensation in der Schweiz oder im Ausland finanzieren will. Aber ohne Kompensationszahlungen ist die Klimaneutralität in acht Jahren nicht erreichbar. Der Ausbau des Fernwärmenetzes als Voraussetzung für den vollständigen Ersatz fossiler Heizungen ist bereits jetzt sehr ambitioniert geplant, er soll 2037 abgeschlossen sein, eine Beschleunigung ist aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich. Die regionale Bauwirtschaft wäre schlicht überfordert, und auch das Gewerbe könnte es nicht schaffen, bis 2030 alle vorhandenen Öl- und Gasheizungen und -apparate zu ersetzen. Selbst wenn es ginge, wäre die Klimabilanz nicht zwingend positiv, weil ein Ersatz von Infrastruktur, bevor sie ihr Lebensende erreicht hat oder abgeschrieben ist, graue Energie vernichtet und somit graues CO₂ freisetzt.

Auch im Bereich Verkehr ist heute mit Blick auf die neuen Verkehrssetzungen und die Lebensdauer der Fahrzeuge klar, dass im Jahr 2030 noch ein hoher Anteil an Verbrennungsmotoren auf unseren Strassen verkehren wird. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, im Rahmen seiner Kompetenzen den Treibstoffverbrauch auf dem Territorium Basel-Stadt auf Null zu senken. Und auch die Technologie des Ausscheidens von CO₂ aus Abgasen in Schornsteinen, dass man also Negativemissionen macht und quasi das CO₂ wieder aus der Luft herausholt, wird bis 2030 nicht so weit sein, dass es damit gelingen könnte, also Restemissionen des Kantons wettzumachen.

Die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von fossilen Brenn- und Treibstoffen ist enorm. Das ist das Problem, und nicht der mangelnde Wille. Die Umsetzung der Klimaneutralität ist deshalb eine riesige Herausforderung für die Gesellschaft. Der Ausstieg braucht Zeit, er muss wirtschaftlich und gesellschaftlich tragbar sein. Und nicht nur das Zieljahr muss demokratisch abgestützt sein, wie das die Initiative natürlich zu Recht verlangt, sondern auch alle Massnahmen, die Regierung und Grosse Rat noch beschliessen müssen, um die Energieversorgung in unserem Kanton in so kurzer Zeit umzubauen. Sie brauchen alle eine Rechtsgrundlage, sie brauchen alle politische Mehrheiten und müssen sozial verträglich umgesetzt werden. Das alles kann unser demokratisches System bis 2030 nicht leisten. Die Klimagerechtigkeitsinitiative, das ist die Überzeugung des Regierungsrats, lässt sich ohne Kompensationszahlungen nicht umsetzen, und deshalb lehnt der Regierungsrat diese Initiative ab und bittet Sie, eine entsprechende Empfehlung an die Bevölkerung abzugeben.

Daniel Säggerer (SP): Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, Orkane, Hunger, soziale Unruhen und Ungleichheiten, Krieg, Vertreibung, Flucht, wirtschaftliche Schäden in Billionenhöhe. All das sind Folgen der durch den Menschen verursachten Klimaerhitzung. Die Welt, die Oase des Lebens, wird lebensfeindlicher. Nach vielen tausend Generationen Mensch sind es gerade mal ein paar Dutzend Generationen, die innert kürzester Zeit diesen Planeten für alle Ewigkeit zu zerstören drohen. Die Wissenschaft ist sich einig: um irreversible Klimaschäden zu verhindern, muss die globale Erhitzung auf maximal 1,5 Grad begrenzt werden. Dies erfordert eine Senkung des CO₂-Ausstosses bis spätestens 2050 weltweit auf Netto Null. Es muss damit gerechnet werden, dass einige Länder dieses Ziel erst später erreichen werden, insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Rechnung geht deshalb nur dann auf, wenn reiche und hoch entwickelte Industrieländer dieses Ziel deutlich früher erreichen.

Dieser Anspruch ist auch im Sinne der Klimagerechtigkeit nur richtig. So waren es den letzten 150 Jahren die Industrieländer, welche den Löwenanteil des weltweiten CO₂-Budgets in Saus und Braus verprasst haben. Das vom Bundesrat für die Schweiz definierte Netto-Null-Ziel bis 2050 ist deshalb bei weitem nicht ausreichend. Die Schweiz kann mehr und die Schweiz muss mehr. Aber was für die Schweiz im globalen Vergleich gilt, gilt für den Kanton Basel-Stadt im nationalen Vergleich. Nachhaltige und progressive Energiepolitik hat bei uns eine lange Tradition und auch wirtschaftlich ist der Kanton Basel-Stadt bestens aufgestellt. Basel-Stadt kann mehr und Basel-Stadt muss mehr.

Deshalb ist es kein Zufall, dass aus der Mitte der Basler Bevölkerung per Volksinitiative Netto Null bis 2030 gefordert wird. Und es ist genauso kein Zufall, dass es der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist, der mit seinem Gegenvorschlag Netto Null bis 2040 und für die Verwaltung bis 2030 die schweizweit ambitionierteste kantonale Regierungsvorlage bringt. Es ist gerade noch einmal kein Zufall, dass es die UVEK des Kantons Basel-Stadt ist, die diesen bereits sehr guten Gegenvorschlag mit einer weit über das rot-grüne Lager hinausreichenden Mehrheit von 10 zu 2 noch einmal leicht aber entscheidet verbessert hat. In Abweichung zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag fordert die UVEK als Netto-Null-Zieljahr 2037 und dazu verbindliche Fünfjahreszwischenziele.

Weshalb ist nun 2037 das richtige Zieljahr für den Kanton Basel-Stadt? Die Wissenschaft gibt den Initiantinnen und Initianten recht, die Treibhausgasemissionen müssen so schnell wie möglich auf Netto Null. 2030 wäre in diesem Sinne ein richtiges Ziel. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt die SP deshalb nicht nur als Partei, sondern auch als Fraktion die Initiative und empfiehlt sie der Bevölkerung zur Annahme, auch als Signal der maximalen Dringlichkeit. Wir verschliessen uns gleichzeitig aber nicht der Diskussion um politische und praktische Machbarkeit. Die SP-Fraktion anerkennt und unterstützt deshalb auch den sehr breit abgestützten UVEK-Kompromiss. In der Frage, ob nun Zieljahr 2037 oder 2040, folgt die SP-Fraktion heute einstimmig der grossen UVEK-Mehrheit und spricht sich für 2037 aus.

Der klimapolitische Vorteil von 2037 gegenüber 2040 liegt auf der Hand. Das Zieljahr 2037 entspricht aber auch dem Wunsch nach einer noch rascheren Dekarbonisierung und Unabhängigkeit in der Energieversorgung, der in Anbetracht der geopolitischen Lage und der sich immer weiter verschärfenden Klimakrise vielfach besteht. Wir brauchen einen Wandel hin zu einer Gesellschaft, die keine Lebensgrundlagen zerstört. Wir brauchen so schnell es geht eine Energieversorgungssicherheit, die nicht von der Laune irgendwelcher Despoten und Kriegstreibern in Moskau und Aserbaidschan abhängt. Deswegen ist eine möglichst rasche Dekarbonisierung und der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien richtig und wichtig.

2037 ist für Basel-Stadt aber auch konsequent, denn es ist abgestimmt mit allen anderen klima- und energiepolitischen Entscheiden der letzten Monate und Jahre. Dazu habe ich Ihnen eine kleine Übersicht gemacht, die ich gerne auf der Leinwand gezeigt hätte, leider macht uns die Technik einen Strich durch die Rechnung. Sie müssen sich also folgende Auflistung bildlich vorstellen mit ganz vielen grünen Haken. Vor etwa einem Jahr haben wir hier drin mit Beschaffung der Elektrobusse und dem Neubau der Garage für die BVB die komplette Dekarbonisierung des ÖV bis 2027 beschlossen. Dieses Geschäft ist bereits in vollem Gange und in der Umsetzung. Ebenfalls letztes Jahr haben wir einen massiven Ausbau der Fernwärme inner 15 Jahren beschlossen, also bis 2037. Im gleichen Geschäft wurde auch die weitere Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion beschlossen. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien mindestens 90% betragen, für die restlichen 10% hätten wir dann noch sieben Jahre Zeit. Das wird reichen.

Dieses Jahr haben wir mit der Motion der Spezialkommission Klima der Ersatzpflicht fossiler Heizungen bis 2035 beschlossen. Auch die dringende Solaroffensive ist auf bestem Weg. Die Solarpflicht für alle geeigneten Bestandbauten wurde in diesem Parlament mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren gefordert. Dem für die Dekarbonisierung des Autoverkehrs wichtigen und massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur haben wir ebenfalls zugestimmt. Sie sehen, das Zieljahr 2037 für Netto-Null ist konsequent und logisch. Es ist ambitioniert, aber es ist auch absolut realistisch und machbar.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen, den Änderungsantrag des Regierungsrats abzulehnen und den Gegenvorschlag mit Zieljahr 2037 zu belassen. Für die SP-Fraktion ebenfalls sehr wichtig sind die verbindlichen Fünfjahreszwischenziele, welche die UVEK noch eingebaut hat. Hier ist der Gegenvorschlag klimapolitisch der Initiative sogar ein bisschen überlegen. Die verbindlichen Fünfjahreszwischenziele stellen sicher, dass der Handlungsdruck bereits ab dem ersten Tag hoch ist. Die UVEK hat zwar richtigerweise darauf verzichtet, diese Zwischenziele auf Verfassungsebene zu quantifizieren, hat in ihrem Kommissionsbericht aber klar die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass der Absenkpfad vor allem in den ersten fünf Jahren besonders steil sein soll. Auch die SP-Fraktion möchte hiermit diese Erwartung klar an den Regierungsrat adressieren.

In diesem Sinne fasse ich noch einmal zusammen: Die SP-Fraktion empfiehlt Ja zur Klimagerechtigkeitsinitiative Basel 2030, Nein zum Änderungsantrag des Regierungsrats, Ja zum UVEK-Gegenvorschlag 2037 und in der Stichfrage zum Gegenvorschlag, dies in Würdigung des breit abgestimmten UVEK-Kompromisses.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Ich bin grundsätzlich mit allem, was Sie gesagt haben. Sie haben aber auch gesagt, der Regierungsvorschlag sei der ambitionierteste schweizweit. Wissen Sie darüber Bescheid, dass in Winterthur das Netto-Null-Ziel 2040 in der Stadt schon beschlossen ist und ebenfalls in der Stadt Zürich das Netto-Null-Ziel 2040 beschlossen ist und Zürich sogar eine Reduktion für die indirekten CO₂-Ausstösse um 30% beschlossen hat.

Daniel Sägesser (SP): Ja, das ist mir selbstverständlich bekannt, ich meine, ich hätte gesagt die ambitionierteste kantonale Regierungsvorlage.

Tobias Christ (GLP): Eigentlich hätte ich gerne als erster Fraktionssprecher gesprochen. Um das Wichtigste vorweg zu sagen. Wir begrüßen die Initiative und wir unterstützen den Gegenvorschlag der UVEK voll und ganz. Wer ist wir? Natürlich primär wir Grünliberalen. Und wir Grünliberalen haben das auf unsere Fahnen geschrieben, unser erstes Ziel ist es, eine adäquate Klimapolitik zu betreiben. Deshalb gehen wir gerne voran, und wir haben diese Rolle auch wahrgenommen und das entscheidend mitgeprägt. Wenn ich wir sage, ist es auch kein Schaden, wenn sie darunter nicht die Grünliberalen verstehen sondern die UVEK, denn das stimmt eins zu eins überein. Es ist nicht nur eine Hoffnung, es ist sogar eine Überzeugung von mir, dass ich mit Wir hier auch eine solide grosse Mehrheit der Bevölkerung hinter mir weiss.

Aus aktuellem Anlass noch einmal mehr aus emotionaler Sicht nachgezeichnet, was der Präsident der UVEK sehr sachlich schon dargelegt hat, was mein Kollege Daniel Sägesser ebenfalls dargelegt hat und was der Regierungspräsident gesagt hat: Diese Initiative trifft aus meiner Sicht voll ins Schwarze. Es ist ein klares Anliegen, das wir grossmehrheitlich unterstützen. Es war ziemlich einfach, die Stimmen dafür zu sammeln. Die Initiative ging dann zur Regierung. Diese hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Ich störe mich etwas am Wort Gegenvorschlag, weil das Dagegen damit anklingt. Manchmal ist es ja auch so, dass ein Gegenvorschlag dazu dient, eine Initiative zu bekämpfen. Aber wie der Regierungspräsident dargelegt hat, war das hier überhaupt nicht der Fall. Im Gegenteil, man hat die Initiative begrüsst und sich überlegt, wie man das aus Sicht der Regierung noch besser machen kann. Wir begrüßen die Überlegungen der Regierung, die sagt, dass eine ledigliche Unterstützung der Initiative darauf hinauslaufen würde, dass man bis 2030 das Ziel nicht erreicht hätte und mit Kompensationen arbeiten müsste, und dass das dann wiederum negative Auswirkungen haben würde, da man das Ziel weniger ernst nimmt, sich mit den Kompensationen anfreundet, die ja doch ein Stück weit ein Ablasshandel sind und nicht im Sinne der Klimagerechtigkeitsinitiative sind.

Deshalb hat die Regierung den Gegenvorschlag vorgelegt und das Zieljahr angepasst. Aber wie auch der Kommissionspräsident schon dargelegt hat, wenn man sieht, was formal schon in der Verfassung steht, ist der Gegenvorschlag nur eine kleine Änderung. Die Stossrichtung ist die Initiative. Die GLP und die UVEK haben den Ratschlag der Regierung zur Kenntnis genommen und überlegt, was wir damit machen. Wir haben die Initiative schon begrüsst, auch den Gegenvorschlag, der in die richtige Richtung geht. Aber wie können wir es noch besser machen? Wie können wir insbesondere eine breite Mehrheit hinbekommen? Denn es geht nicht direkt um die reale Klimapolitik, die wir schon lange machen, es geht hier wirklich um den symbolischen Akt, dass man ein Ziel in die Verfassung schreibt. Das ist wertvoll und es wird wertvoller, je grösser die Mehrheit dahinter ist. Wir wollen einen Gegenvorschlag haben, der grossmehrheitlich vom Grossen Rat unterstützt wird, den auch die Regierung unterstützen kann und der dann hoffentlich auch vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen wird.

Von diesem Ziel haben wir uns leiten lassen, und ich glaube, wir haben gute Arbeit geleistet und etwas gefunden, was nicht nur ins bürgerliche Lager hinein unterstützungswürdig erachtet wird, sondern insbesondere auch von den Initianten. Das ist ein Aspekt, der weniger betont wurde bis jetzt, aber das war auch ein Leitgedanke bei unserer Arbeit.

Inwieweit uns das gelungen ist, weiss ich nicht, aber ich hoffe es sehr und ich bin guten Mutes. Wenn der Grosse Rat heute gut abstimmt, kommen wir diesem Ziel ein bisschen näher und können das auf guten Weg bringen. Wir schaffen das. Wir schaffen das, was wir schaffen müssen. Wir müssen in Basel mehr machen als nur das Minimum. Und wenn daraus resultiert, dass wir als Standort sogar davon profitieren, wie das Regierungspräsident Beat Jans dargelegt hat, umso besser. Das ist aber nicht mein Hauptargument. Wir schaffen, was wir machen müssen. Daher bitte ich Sie, diese Initiative zu unterstützen in dem Sinne, dass Sie den Gegenvorschlag der UVEK unterstützen.

Raffaella Hanauer (GAB): Studien gehen davon aus, dass bis 2050 bis zu 1,2 Milliarden Menschen wegen der Klimakrise aus ihrer Heimat flüchten müssen. Laut der UNO stammen 80% der geflüchteten Menschen aus Gebieten dieser Welt, die von der Klimakrise besonders betroffen sind aber gleichzeitig nicht die Ressourcen dazu haben, sich adäquat vor den Folgen zu schützen. Die Welt steht zudem vor einem Massenaussterben, welches mit dem Massenaussterben zu vergleichen ist, als die Dinosaurier ausstarben, nur mit der grossen Differenz, dass es dieses Mal vom Menschen gemacht ist.

Auch hier bei uns bekommen wir immer mehr zu spüren, wie ernst die Klimakrise ist, wenn auch nicht in gleich drastischem Ausmass wie Länder des globalen Südens. Wir haben dieses Jahr den zweitheissesten Sommer in der Schweiz seit Messbeginn erlebt. Die Natur leidet darunter, aber auch die Gesundheit der Bevölkerung, vor allem der älteren Generationen, ist bedroht. In Italien, Frankreich und Spanien brannten in diesem Sommer die Wälder. In Frankreich wurden gestern im September 40 Grad gemessen und dort brennen die Wälder noch heute. Es sind immense Flächen an Wald, die in diesem Sommer in Europa niedergebrannt sind.

Wir sind momentan bei einer Erderhitzung von 1,2 Grad und das sind die Auswirkungen. Seit langem wissen wir, dass diese Krise menschengemacht ist. Das bedeutet zum Glück aber auch, dass wir sie beeinflussen können. Wir stimmen hier

über zwei Gegenvorschläge ab, die in den meisten Punkten identisch sind. Denn Regierung und Kommission sind sich in den meisten Punkten einig. Die Klimagerechtigkeitsinitiative fordert eine Bekennung des Kantons zum 1,5-Grad-Ziel und das Ergreifen von Massnahmen zum Klimaschutz. Das GAB ist erfreut darüber, dass sich sowohl Kommission als auch Regierung mit ihren Gegenvorschlägen zu diesem Ziel bekennen und auch zur Ergreifung von Massnahmen. Die Initiative fordert auch ein staatliches Handeln im Sinne der Klimagerechtigkeit. Auch dazu bekennen sich Kommission und Regierung. Meine Fraktion ist zudem auch erfreut darüber, dass die Kommission im Kommissionsbericht auch noch einmal klar festhält, dass der Kanton Basel-Stadt im Sinne der Klimagerechtigkeit in einer besonderen Verantwortung steht. Dadurch, dass wir schon viel früher damit begonnen haben, CO₂ auszustossen, ist unser CO₂-Budget im Kanton sozusagen fast aufgebraucht. Wir müssen unsere Emissionen deshalb schneller und drastischer senken als alle anderen Regionen der Erde. Gerne möchten wir hier noch anfügen, dass die Klimagerechtigkeit auch eine regionale soziale Frage ist. Haushalte mit mehr Geld stossen durchschnittlich mehr CO₂ aus als Haushalte mit weniger Geld. Menschen mit Geld können sich zudem besser vor den Folgen der Klimaerhitzung schützen. Und auch im Sinne der Generationengerechtigkeit ist Klimagerechtigkeit wichtig. Die Klimagerechtigkeitsinitiative fordert auch diese Gerechtigkeiten ein. Die Initiative fordert zudem die Bestimmung von Absenkpfeilen, den Einsatz des Kantons beim Bund für bessere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz und eine Finanzpolitik bei Finanzanlagen im Sinne der Klimagerechtigkeit. Auch dazu bekennen sich Kommission und Regierung.

Wir sind uns hier also alle einig: Wir müssen handeln, wir brauchen Massnahmen, wir tragen unseren Teil dazu bei, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu beschränken und wir sind im Sinne der Klimagerechtigkeit stark in der Verantwortung, schnell und effektiv zu handeln. Es bestehen jedoch noch kleinere Unklarheiten und Unterschiede zwischen Kommission und Regierung. Ich komme zuerst zu den Unklarheiten.

Im Ratschlag der Regierung blieb unklar, ob die Regierung auch in weiteren Sektoren neben dem Wohnen und den Gebäuden, der Industrie und dem Verkehr Massnahmen ergreifen möchte. Die Kommission hat dies umfassend diskutiert und geklärt. Sie hat im Sinne eines Kompromisses davon abgesehen, auch noch weitere Sektoren aus den indirekten Emissionen in das Netto-Null-Ziel einzufügen. Vielmehr hat sie jedoch klargestellt, dass sie aufgrund der weiteren Bestimmungen des Initiativtexts ohnehin Massnahmen in allen Sektoren eingeleitet und getroffen werden müssen, auch in den Bereichen wie Konsum, grauer Energie, Digitalisierung und weiteren. Das GAB ist sehr erfreut und erleichtert über diese Klarstellung.

Eine weitere Unklarheit war, wie die Aufforderung der Initiative, Massnahmen zu ergreifen, zu verstehen war. Die klare Stellungnahme der Kommission in diesem Bereich begrüssen wir sehr. Die Kommission wünscht sich einen Klimaaktionsplan, der sowohl die von der Regierung vorgeschlagenen drei Hauptmassnahmenbereichen sowie weitere Sektoren umfasst.

Nun komme ich zu den Unterschieden zwischen dem Gegenvorschlag der Regierung und dem der Kommission. Die Kommission hat die Jahreszahl sehr lange und ausführlich debattiert. Sie ist zum Schluss gekommen, dass 2037 die sinnvollere Jahreszahl ist. Die Gründe hat sie in vielen Sitzungen ausdiskutiert und abgewogen. Die UVEK legt hier einen Gegenvorschlag vor, der mit neun zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung sehr breit abgestützt ist. Der Gegenvorschlag mit den Netto-Null-Ziel 2037 ist nur drei Jahre Unterschied zum Vorschlag der Regierung. In diversen Bereichen macht diese Jahreszahl jedoch Sinn. Sie motiviert stärker und sie ist im Einklang mit den Geschäften, die bereits hier in diesem Saal beschlossen wurden.

Es bestehen also bereits viele Gemeinsamkeiten, das GAB ist daher auch sehr erstaunt darüber, dass die Regierung hier nicht den lange ausdiskutierten, abgewogenen und breit abgestützten Kommissionsvorschlag zu unterstützen bereit ist. Wir hoffen sehr, dass dies nur eine Formalität ist, und wir möchten hier an die Regierung appellieren, schliesslich, wenn es dann darum geht, der Bevölkerung eine Empfehlung abzugeben, den Gegenvorschlag der UVEK mit der Zielzahl 2037 zur Annahme zu empfehlen. Wir sehen die Regierung in der Pflicht, ihre Verantwortung gegenüber Mensch und Natur, gegenüber internationaler Solidarität aber auch der Bevölkerung in Basel wahrzunehmen. Das GAB sieht keine inhaltlichen Gründe, die für 2040 anstelle von 2037 sprechen sollten.

Abschliessend möchte ich noch anmerken, dass meine Fraktion ganz klar geschlossen hinter der Initiative steht. Die Initiative Basel 2030 mit dem Netto-Null-Ziel 2030 ist die einzige klimagerechte Variante, wenn wir unser CO₂-Budget berechnen. Die Wissenschaft sagt uns klar, dass 2030 notwendig ist und drastische Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Dringlichkeit spüren wir heute am eigenen Leib und sie ist in anderen Ländern längst bekannt. 2030 bedeutet einen grossen Anreiz, vorwärts zu machen. Niemand möchte Kompensationen und Zertifikate, auch wir möchten das auf keinen Fall. Das ist jedoch kein Grund, um nicht alles daran zu setzen, möglichst rasch auf Null zu kommen. Die Unterstützung der Initiative werde ich bei den Abstimmungsempfehlungen während der Detailberatung noch weiter ausführen. In unseren Augen hat die UVEK hier jedoch einen guten Kompromiss vorgelegt, den auch wir vom grünalternativen Bündnis mittragen können und wir sprechen uns daher dafür aus, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Beat K. Schaller (SVP): Die Debatte um das Klima ist sehr berechtigt, sie ist aber völlig überhitzt. Es ist an der Zeit, dass wieder ruhige Gedanken ins Spiel gebracht werden, was wir von der SVP machen.

Worüber sprechen wir eigentlich? Drei Fakten sind unbestritten. Erstens, ja, die globale Durchschnittstemperatur ist seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um 1 bis 1,5 Grad gestiegen. Zweitens, ja, der CO₂-Gehalt der Atmosphäre ist gestiegen und drittens, ja, der Mensch ist hauptsächlich für diesen Anstieg verantwortlich. Diese Fakten sind unbestritten, aber damit wird auch Politik gemacht. Es werden Tausende von Gesetzen erlassen, es werden Milliarden von Franken, Euros und Dollars hin- und hergeschauelt. Die grosse Frage aber, die wirkliche Frage, die wird nicht beantwortet, nämlich ob diese Entwicklung gefährlich ist oder nicht, ob die Welt in den nächsten Jahrzehnten untergehen wird. Nein, sie wird

nicht in den nächsten Jahrzehnten untergehen, und ja, die Klimaproblematik ist ein Problem, aber sie ist nicht das Ende der Welt. Es gibt keinen Grund, zu hyperventilieren, im Gegenteil, je wärmer es wird, desto kühler müssen unsere Köpfe sein.

Die SVP bestreitet diese drei Fakten nicht. Wir bestreiten aber, dass wir mit dem vorgeschlagenen Weg das Richtige machen. Setzen wir die richtigen Prioritäten? Wir haben grosse Probleme auf dieser Welt neben dem Klima - Hunger, Armut, Umwelt. Wir rennen dem Pariser Abkommen nach, für welches die Welt laut McKinsey bis zu 5 Billionen pro Jahr ausgibt und welches das Klima bis Ende dieses Jahrhunderts, sofern das Abkommen von allen eingehalten wird, ca. 0,2 Grad reduzieren wird. Ich gebe Ihnen die Quellen gerne bekannt. Ich frage Sie, ob wir dieses Geld nicht besser einsetzen können? Ja, wir können und wir müssen. Schauen wir doch, was wir heute machen. Wir suchen die Lösungen in Gesetzen, Vorschriften, Einschränkungen und in viel Geld. Es gibt bessere Möglichkeiten, die Klimafrage zu lösen.

Die Kernkompetenz von uns Menschen ist nicht das Festlegen von hypothetischen Zielen, es sind vielmehr die Anpassungsfähigkeit, die Innovationskraft, Willen und Können, unsere Horizonte zu erweitern und Neues zu schaffen. Es sind diese Kernkompetenzen, welche wir fördern müssen, damit wir als Menschheit langfristig mit der Klimafrage zu Rande kommen. Aber stattdessen machen wir in Basel eine Bauchnabelschauung und diskutieren darüber, ob ein Netto-Null bis 2030, 2037 oder 2040 die Welt retten wird.

Das Wort Vorbildfunktion wird hier so gerne gebraucht. Wer nicht ganz blockiert ist, der weiss, dass die globale Vorbildwirkung eines Basler Netto-Null gleich Null ist. Und dennoch können wir tatsächlich in Basel eine Vorbildfunktion einnehmen, indem wir das in unserem Kanton angesammelte Wissen und Können ausbauen, indem wir zum Beispiel Basel zur Welthauptstadt der Klimaforschung machen. Eine bahnbrechende Entwicklung macht mehr für das Klima als jede Jahreszahl, die Sie sich aus dem Daumen saugen. Und statt dass wir unsere Jugendlichen verängstigen und sie in die Psychiatrie treiben, erwecken wir in ihnen besser die Freude am Lernen, Forschen und Entwickeln. Früher waren es Fridays for Future, wie wäre es mit Fridays for Education? Was hilft dem Klima mehr? Jugendliche, die die Schule schwänzen, oder Jugendliche, welche jetzt in der Schule die Grundlagen lernen, um in 10, 20 oder 30 Jahren bahnbrechende Forschungen und Entwicklungen zu machen.

Ich bitte Sie, dieses Parlament hat den Klimanotstand ausgerufen. Es sagt, das Wasser steht uns bis an die Haarwurzel. Wer es ernst meint mit dem Wort Notstand, der verzichtet ab sofort auf Wohlstandskapriolen wie gendergerechter Schulunterricht, der verlangt ab sofort deutlich mehr naturwissenschaftlichen Unterricht, denn mit gendergerechtem Reden ändern Sie das Klima nicht, mit naturwissenschaftlichem Wissen aber sehr wohl.

Und natürlich können wir die Klimafrage nicht diskutieren, ohne dass wir auch noch auf Ihre missratene Tochter, die Energiestrategie 2050, eingehen. Eine Strategie, deren sichtbares Resultat das Wort Mangellage ist, kann nicht als erfolgreich bezeichnet werden. Ich weiss nicht, wie man auf eine solche Idee kommen kann. Halten wir uns einmal vor Augen: Vor Jahren hatte die Schweiz eine CO₂-freie Stromproduktion mit Wasser und Kernkraft. Und was machen wir? Wir stellen einen Teil dieser Anlagen ab und mit sehr viel CO₂-Ausstoss bauen wir neue Anlagen, die aber bei Weitem nicht das bringen, was wir die, die wir abstellen, geleistet haben. Die ganze Welt rundum baut Kernkraftwerke, forscht, entwickelt Technologien der neuen Generation, und wir in der Schweiz wissen es natürlich besser. Sie kennen sicher den Witz des Autofahrers auf der Autobahn, der am Radio hört: "Passen Sie auf, es kommt Ihnen ein Geisterfahrer entgegen." Er sagt: "Was, nur einer? Nein, Hunderte!" Wir in der Schweiz sind dieser Geisterfahrer auf der Kernkraftautobahn.

Zusammenfassend: Was ist zu tun, damit wir das Klima retten können, damit wir in Basel wirklich weltweit wirkende Resultate vorlegen können? Wir müssen wegweisend sein, eine deutliche Stärkung der Naturwissenschaften gewährleisten, eine sehr starke, klare Förderung von Forschung und Entwicklung betreiben, und kurzfristig muss die Versorgungssicherheit oberste Priorität haben, denn ohne Strom gibt es auch keine Forschung und Entwicklung mehr, und das Klima ist uns dann auch herzlich egal.

Was wir aber mit Initiative und Gegenvorschlag machen, ist eine reine Augenwischerei. Ob 2030, 2037 oder 2040: Zahlenspielerereien ändern das Klima nicht, aber neue Möglichkeiten der Anpassungen und Entwicklungen, gerade und unter anderem auch in grünen Energien, sind angezeigt. Solange wir aber ein Technologieverbot in unserer Verfassung haben, lehnt die SVP solche Ziele ab. Wer sagt, dass das Wasser ihm bis zu den Haarwurzeln steht, der kann es sich nicht leisten, auf Lösungen zu verzichten, und wenn er es dennoch macht, ist er nicht glaubwürdig.

Ich fasse zusammen: Die SVP bittet Sie, die Initiative und einen Gegenvorschlag, wie immer er auch daherkommt, dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Zwischenfragen

Raffaella Hanauer (GAB): Sie sagen, es brauche kein staatliches Handeln. Würden Sie dies auch direkt betroffenen Menschen ins Gesicht sagen können, die wegen Dürre oder Überschwemmungen fliehen mussten, oder würden Sie das auch Menschen aus Riehen, die vielleicht in diesem Sommer ihren Keller auspumpen mussten, ebenfalls ins Gesicht sagen? Denn sie werden das ganz bestimmt auch in unserer Region öfter tun müssen.

Beat K. Schaller (SVP): Tote durch Klima, Umweltkatastrophen - diese Anzahl ist seit 90 Jahren um 95% gesunken. Natürlich, Wälder brennen, wenn sie angezündet werden. Ja, wir werden in Zukunft mit mehr Wärmewellen rechnen müssen, global aber auch mit weniger Kältewellen. Und es sterben deutlich deutlich mehr Menschen durch die Kälte als durch die Hitze.

Daniel Säggerer (SP): Sie haben behauptet, die ganze Welt baue Kernkraftwerke. Können Sie mir sagen, wie viele

Kernkraftwerke in den letzten 20 Jahren in Europa in den kommerziellen Betrieb gegangen sind, während aktuell jährlich 40 AKW-Äquivalenz in Photovoltaik zugebaut wird?

Beat K. Schaller (SVP): Es sind im Moment 64 AKW in Frankreich, die kommen jetzt langsam alle wieder online. Ich weiss, damit wir AKW in der Schweiz ersetzen könnten, müssten wir 45'000 Fussballfelder durch Photovoltaik ersetzen. Sie können sich selbst ausrechnen, ob das gut ist.

Thomas Mury (LDP): Ich habe fünf Punkte, die ich vorbringen möchte. Erstens, die LDP ist für Massnahmen zugunsten der Klimagerechtigkeit. Wir legen ein Bekenntnis ab für das Anliegen. Ich rufe in Erinnerung, dass sich unsere Partei schon im Jahr 1984 für Anliegen in dieser Richtung eingesetzt hat. Es gibt einen Artikel in unserem Parteiblatt, der dringend mehr Pflanzen und Bäume im Kleinbasel, wo Mangel herrscht, verlangt. Wir stellen fest, dass das Ziel Fernwärme bis 2037 so, wie es geplant ist, nach übereinstimmenden Aussagen von Menschen, die mit diesem Thema tatsächlich beschäftigt sind, völlig unrealistisch ist. Alle sagen, dass das gar nicht möglich ist.

Wir finden, schon das Ziel 2040, welches die Regierung vorschlägt, ist sehr ambitioniert. Es ist richtig, dass wir alles machen, das möglich ist, aber lassen Sie mich auf meinen Zweitberuf hinweisen. Wie viele von euch wissen, mit ich diplomierter Turn- und Sportlehrer. Ich habe während Jahrzehnten in diesem Beruf gearbeitet. Ich weiss also, was man mit Zielen und vor allem mit unrealistischen Zielen anrichten kann. Davon halten wir gar nichts, und ich aus Erfahrung auch nicht. Nehmen wir zum Beispiel eine allseits beliebte Sportart wie Stangenklettern. Wenn man durch das Band hindurch sehr unterschiedlichen jungen Menschen sagt, sie müssten in einer gewissen Zeit diese Stange hochklettern, dann ist das absolut unrealistisch, denn es gibt Menschen, die haben einen Körperbau, der für das Stangenklettern nicht wahnsinnig geeignet ist. In kleinen Schritten kann man etwas erreichen. In völlig übertriebenen, überrissenen Forderungen erreicht man aus meiner Erfahrung gar nichts. Darum sind wir als Fraktion der Meinung, dass man der Bevölkerung keine völlig unrealistischen Ziele vorgaukeln. Damit erreicht man das Gegenteil. Wir möchten aber etwas erreichen. Wir wollen, dass Klimagerechtigkeit hergestellt wird, wir wollen, dass unser Ausstoss wirklich gesenkt wird. Wir sind aber der Meinung, dass das mit kleinen Schritten gemacht werden muss, nicht mit Riesensprüngen. Und noch weniger mit dem verordneten Befehl, man müsse solche Sprünge machen, wenn man schon im Vorhinein weiss, dass es nicht möglich ist.

Also: Kleine Schritte, mögliche Ziele setzen. Deshalb sind wir gegen den UVEK-Finish 2037. Wir schliessen uns der Regierung an und sagen, schon 2040 ist unglaublich ambitioniert. Und unter uns gesagt, ich bin bereit Wetten einzugehen. Bis 2040 haben wir das noch nicht erreicht. Aber das Ziel müssen wir setzen. Aber bitte nicht früher.

Die LDP ist für Massnahmen im Bereich Klimagerechtigkeit, aber wir wollen keine überrissenen Ziele schaffen, sondern wir schliessen uns der Regierung an. Wir sind gegen die Initiative und den Gegenvorschlag der UVEK.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Die Analogie mit dem Körper möchte ich kurz aufgreifen. Wenn der Kanton Basel-Stadt einen Körper hätte, wäre der nicht um einiges besser ausgerüstet als viele andere Körper von anderen Regionen weltweit. Sollte daher ein ambitioniertes Ziel nicht möglich sein?

Thomas Mury (LDP): Ich habe gesagt, dass es verschiedene Körperformen gibt, solche die ambitionierte Ziele erreichen können, andere weniger. Ich bin trotzdem überzeugt, dass ein schrittweise Herangehen, in kleinen, machbaren Schritten, mehr erreicht als der wunderbarste Körperbau, den ich jederzeit bei einigen Mitgliedern des Grossen Rats feststellen kann.

Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2022, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: **Mitteilungen**

Eine weitere freudige Nachricht

Wir haben erfahren, dass auch Grossrat Daniel Sägesser ist Vater geworden: Am 22. August ist Sophie Sägesser auf die Welt gekommen. Wir gratulieren ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünschen Sophie und ihren Eltern einen guten Start.

[Applaus]

Hinweis auf die Jahrestagung der IPK Nordwestschweiz

Die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) ist dieser Tage versandt worden. Der Anlass findet am Freitag, den 28. Oktober in Bern statt. Das Thema lautet: «Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss – und was die Politik tun kann». Das Thema soll aus politologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlich-philosophischer Sicht beleuchtet werden. Im Anschluss an die Tagung besteht am frühen Nachmittag zudem die Möglichkeit, mit dem «Bernapark» ein neues Quartier vor den Toren Berns zu besichtigen, das vielfältige Nutzungen und kurze Wege kennt. Eine Anmeldung ist bis am 20. Oktober möglich.

Hinweis auf einen parlamentarischen Abendanlass der ILK

Am 14. November 2022 findet ein Abendanlass der ILK statt. Der Arbeitstitel für den Anlass der um ca. 17:00 Uhr in Zürich beginnen wird ist: «Die Kantone als Labor einer zukunftsfähigen Schweiz: Anspruch, Wirklichkeit, Erfahrungen». Wir werden Ihnen die Anmeldeunterlagen zukommen lassen sobald diese verfügbar sind.

Hinweis parlamentarisches Jassturnier

Das Parlamentarische Jassturnier findet in diesem Jahr in Liestal statt. Der Landrat wird dieses am Donnerstag 17. November nach der Landratssitzung durchführen. Bitte das Datum bereits jetzt vormerken weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich freue mich sehr auf der Zuschauertribüne eine Delegation aus dem Kanton Schaffhausen begrüssen zu können. Die Delegation wird angeführt von:

Stefan Lacher dem Kantonsratspräsidenten

Ebenfalls folgende Mitglieder des Ratsbüros sind anwesend:

Diego Faccani den 1. Vizepräsidenten

Josef Würms Kantonsratspräsident 2021

René Schmidt, Stimmenzähler

Sowie aus der Verwaltung

Claudia Indermühle, Kantonsratssekretärin

Luzian Kohlberg, stellvertretender Kantonsratssekretär

Christian Ritzmann, stellvertretender Staatsschreiber

Das Ratsbüro wird sich nach der Grossratssitzung zu einem gemeinsamen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Schaffhausen treffen und freut sich sehr, dass diese heute hier sind.

[Applaus]

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Im Namen der Mitte/EVP darf ich hier als Fraktionssprecher das Wort ergreifen. In der Fraktionssitzung vom Montag haben wir bei diesem Traktandum intensiv debattiert und sind zu folgendem Schluss gekommen: Die vom Menschen verursachte Klimaerwärmung hat sich beschleunigt und wir müssen dagegen etwas unternehmen. Wir möchten Verantwortung übernehmen. Hugo Wick, 1986, hat gesagt, dass die Menschen für die Klimaerwärmung verantwortlich sind. Bald sind 40 Jahre vergangen, und wir diskutieren immer noch.

Die Forderung der heute in diesem Saal diskutierte Klimagerechtigkeitsinitiative, welche das Ziel hat, bis zum Jahr 2030 Netto-Null mit dem Ausstieg von CO₂ zu sein, ist realistisch nicht zu erreichen. Bei der Argumentation schliessen wir uns der Regierung an und teilen den im Bericht geäusserten Vorbehalt. Auf die zweite Frage, ob der Stimmbewölkerung ein Gegenvorschlag empfohlen werden sollte, ist unsere Antwort klar Ja. Ob nun die Variante der Regierung oder die der vorbereitenden Sachkommission die bessere ist, war in der Fraktion ausgeglichen. Da ich selber Kommissionsmitglied bin, schlägt mein Herz ganz klar für die Variante der Kommission. Da wir hier Politik betreiben und auch den Kopf miteinbeziehen sollten, versuche ich nun, unternehmerische und gewerbliche Argumente vom UVEK-Vorschlag zu überzeugen. Ich mache das mit der Gastgewerbebrille.

Ich möchte mit einer Frage beginnen: Glauben wir, dass wir irgendwann klimaneutral sein werden und müssen? Wenn wir diese Frage mit Ja beantworten, gibt es keine ökonomische haltbare Begründungen, dass Basel-Stadt das nicht früher tut als andere, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Planungssicherheit. Mit einem Gegenvorschlag schaffen wir einen Kompromiss und damit Planungssicherheit über 15 Jahre hinaus. Das genügt für einen Umstieg. Ohne Gegenvorschlag gäbe es dauernd neue Vorschläge, und irgendeiner würde dann angenommen. Damit herrscht keine Sicherheit, wann das Gewerbe wo sein muss und Unsicherheit wie im Strommarkt ist Gift für jeden Betrieb, auch für den unseren.

2. Lebensdauer von Maschinen. Viele Maschinen haben eine Lebensdauer von 15 Jahren oder weniger. Damit ist klar, die nächste Maschine, das nächste Auto für Bierauslieferung muss klimaneutral sein, und bei uns ist es schon so. So gelingt in der Frist ein langsamer Umstieg, ohne dass eine funktionierende Maschine verschrottet werden muss und hohe graue

Energie entsteht. Bei Netto-Null 2050 wäre die Versuchung gross, eventuell noch einmal Maschinen mit hohen Emissionen zu beschaffen. Diese wiederum könnten womöglich aufgrund neuer Gesetze, neuer Beschränkungen, nicht bis ans Lebensende betrieben werden.

3. Aufträge für das Gewerbe. Da der Prozess des Ausstieges aus den fossilen Energieträgern sowieso läuft, müssen sehr viele Akteure, Firmen, Staat und Privatpersonen begleitet werden. Es ist eine schwierige Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen. Wenn sich das Gewerbe früh darauf spezialisiert, Aufträge zur Reduktion von CO₂ auszuführen (Isolation von Gebäudehüllen, Heizungen, Solardächer, Fahrzeugreparaturen usw.) kann das Gewerbe auf Jahrzehnte hinaus lukrative Aufträge abwickeln, denn mit den Erfahrungen aus Basel-Stadt werden unsere Betriebe zu Spezialisten in diesen Bereichen und können danach noch über viele Jahre hinaus in andere Regionen dieselbe Dienstleistung erbringen und Produkte verkaufen, wie sie das bereits vorher in Basel-Stadt gemacht haben. Passiert diese Spezialisierung nicht, werden andere Betriebe aus anderen Regionen, die schneller sind als wir, in die Bresche springen und unsere Häuser sanieren.

4. Vorteile der Stadt. Da die Wege für alles in einer Stadt kürzer sind - Verkehr, Energie, viele Einfamilienhäuser, dichtes Wohnen - ist ein Umstieg einfacher zu bewerkstelligen als in einer Randregion. Zusätzlich ist das nötige Kapital für den Start in unserer Region vorhanden, was in abgelegenen, finanzschwächeren Regionen anders sein könnte.

5. First mover. Regierungspräsident Beat Jans hat dies bereits erwähnt. Wer früh umsteigt, bekommt seine Kosten eventuell noch rückerstattet, denn es gibt Gäste und Kunden, die heute bereit sind, für klimaneutrale Dienstleistungen oder Produkte mehr zu bezahlen. Diejenigen Betriebe, die erst am Ende umsteigen, bekommen die Kosten nicht mehr vergütet, da ja das dann der Standard ist und niemand etwa dafür extra bezahlen möchte. Hier haben wir im Vorstand von Hotel Suisse Region Basel diskutiert und wir werden unseren Mitgliedern an der Delegiertenversammlung vorschlagen, dass unsere Strategie zusammen mit Tourismus Basel eine CO₂-freie Anbietung von allen Übernachtungen und Dienstleistungen bis 2037 erfolgen werden kann. Auch hier möchten wir First Mover sein, vor Luzern, vor Zürich, vor Lausanne und Zermatt. Und nicht zu vergessen, unsere Gäste, die bei uns übernachten, sind auch Mitarbeitende von Kunden von uns, zum Beispiel Roche, Novartis, Straumann usw.

Alle diese Überlegungen überzeugen hoffentlich, dass 2037 zwar schwierig und aufwändig ist, aber auch ökonomisch sinnvoll ist. Und wenn ich mir überlege, könnten wir mit der touristischen Brille diesen 21. Juni auf der Rigi eine Charta unterschreiben mit dem Ziel, dass die ganze Schweizer Tourismusbranche bis 2037 CO₂-neutral ist. Wenn ich mir das vorstelle, schlägt mein Innovationsherz ganz stark.

Die Fraktion die Mitte/EVP empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und gibt Stimmfreigabe für die zwei Gegenvorschläge. Ich persönlich möchte Sie von der Variante 2037 überzeugen.

Beat Braun (FDP): Die FDP lehnt die Initiative ab und ist für den Gegenvorschlag der Regierung, dass Basel 2040 CO₂-neutral wird. Die Initiative fordert die Klimaneutralität bis 2030. Aus dem Herzen gesprochen, je früher desto besser. Meine Vorredner haben auf die Dringlichkeit schon hingewiesen, das Thema ist wichtig, eines der wichtigsten unserer Zeit. Am besten wäre, wir wären schon in drei Jahren klimaneutral. Aber leider ist das kein Wunschkonzert, und wir müssen auf diesem Weg viel tun. In der UVEK haben wir uns intensiv damit beschäftigt, was alles getan werden muss, welche Abhängigkeiten es gibt und was realistisch ist und was nicht. Wenn man mit beiden Beinen auf der Welt steht, dann ist der absolut früheste Termin 2037. Das ist die optimistischste Projektplanung. Wir haben in der UVEK nicht annähernd einen Weg gesehen, wie man Basel in bereits sieben Jahren klimaneutral machen könnte.

Noch realistischer als 2037 ist 2040, gemäss Vorschlag der Regierung. Wir sprechen von einem Riesenprojekt für die Gesellschaft und den Staat, und auf diesem Weg werden neue Technologien kommen, die wir hoffentlich einsetzen können und die uns bei der Zielerreichung behilflich sein werden. Und dann geht es vielleicht auch plötzlich schneller. Genau weiss aber niemand, wann was kommt.

Zum Gedankengang der SVP, die voll auf die Technologien setzt: Wenn man daran glaubt, dass diese Technologien kommen, und wir nun zu 2037 Ja sagen, dann erreichen wir das Ziel, sofern diese Technologien tatsächlich kommen. Wenn diese Technologien aber nicht kommen, und wir Nein zu 2037 sagen, dann verpassen wir eine grosse Chance, mit den Möglichkeiten, die wir haben, in die richtige Richtung zu gehen.

Das Initiativkomitee schwebt aus meiner Sicht wirklich über den Wolken, und mir scheint, es ist der Meinung, dass man nur genügend ambitionierte Ziele setzen muss, und dann wird schon Bewegung in die Sache kommen. Die Realität ist aber leider wirklich eine andere. Ich möchte auch eine Analogie machen wie Thomas Mury. Eine Frau braucht neun Monate, um ein Kind auf die Welt zu stellen. Man kann dieses Kind nicht in einem Monat auf die Welt stellen, indem neun Frauen während eines Monats gemeinsam schwanger sind. Wenn man diese Initiative unterstützt, ist man ganz einfach planlos unterwegs, und es wird ins Blaue hinein irgend etwas getan. Dass man das Ziel nicht erreicht, wissen auch schon alle. Und nach all diesen langen, lösungsorientierten Diskussionen in der Kommission ist es mir wirklich ein Rätsel, warum die SP, das GAB und ein Teil der GLP weiterhin diese Initiative zur Annahme empfehlen möchte. Gerade die SP als stärkste Fraktion, als staatstragende Partei mit den meisten Regierungsräten, suggeriert dem Stimmvolk, dass 2030 erreichbar sei, glaubt aber selber nicht daran. Das ist wirklich nicht der Moment für eine Symbolpolitik und ein Wunschkonzert. Das ist unseriös.

Die FDP-Fraktion ist für den Gegenvorschlag 2040, für mich persönlich macht es keinen so grossen Unterschied, ob man 2037 oder 2040 als Ziel setzt. Fakt ist, dass wir jetzt wirklich alles dransetzen müssen, um klimaneutral zu werden, und da hat die FDP ganz klar die Absicht, am gleichen Strang zu ziehen und mehr zu machen, als man wirklich müsste.

Also: Nein zur Initiative, Ja zum Gegenvorschlag der Regierung.

Tonja Zürcher (GAB): Wir müssen die Klimaerhitzung unter 1,5 Grad halten. Das ist kein Ziel wie andere, die wir hier besprechen und eventuell einhalten oder auch nicht einhalten. Bei diesem Ziel geht es um unsere Zukunft. Es geht darum, ob wir in Zukunft noch genug zu essen haben. Wir haben schlicht keine Zeit mehr zu verlieren. Kürzlich wurde bekannt, dass die Gletscher viel schneller abschmelzen als prognostiziert, und wir steuern auf massive Gefahren zu, die Kippunkte wurden bereits angesprochen. Wir können uns nicht noch viel Zeit lassen.

Wer die Klimakrise ernst nimmt, wartet nicht bis zur allerletzten Sekunde, sondern handelt jetzt entschlossen. Es ist für mich aber nicht nur ein Müssen, es ist für mich auch ein Wollen. Warum sollten wir warten, unseren Kanton klimagerecht zu machen? Ich möchte nicht noch fünfzehn Jahre warten, bis der öffentliche Raum wieder zum Begegnungsort wird, auf dem Kinder spielen und alte Menschen auf Bänken sitzen und plaudern können. Ich möchte nicht noch Jahre warten, bis wir endlich sichere Velowege haben, auf denen auch Kinder und ältere Menschen sich sicher bewegen können. Ich möchte nicht noch warten, bis alle Häuser erneuerbar und ohne Putins Gas beheizt werden. Ich will auch nicht noch jahrelang zusehen müssen, wie wunderbare alte Häuser abgerissen werden und Menschen ihr Zuhause verlieren, anstatt dass die Häuser sanft saniert werden.

Warum sollten wir warten? Warum sollten wir ein langes Ziel setzen, wenn wir heute schon Basel umbauen können, zu einem lebensfrohen, begrünten und attraktiven Ort? Es ist Zeit, den vielen Worten auch Taten folgen zu lassen, nach dem Ergreifen des Klimanotstands nun auch wirklich zu handeln und nicht mehr zu reden. Deshalb bitte ich Sie inständig, der Initiative zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich versuche, an Vernunft und gesunden Menschenverstand zu appellieren, wahrscheinlich erfolglos, aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Ich frage Sie, ob wir uns nicht in erster Linie um die Fragen kümmern sollten, die nun wirklich die Leute interessiert? Meinen Sie wirklich, es interessiert sie im Moment, ob in ein paar Jahren das Klima allenfalls um 1,5 Grad wärmer wird? Wir hatten im letzten Jahr einen sehr kalten Sommer, den kältesten seit vielen Jahren, dieses Mal hatten wir einen sehr warmen Sommer. Meinen Sie wirklich, dass das draussen viele Leute interessiert, ausser Sie in Ihrer Blase?

Die Leute interessiert, ob sie mehr Grad in ihrer Wohnung hinkriegen, da geht es nicht um 1,5 Grad, sondern vielleicht um 5 oder 10 Grad, wenn sie nächsten Winter dank Bundesrätin Simonetta Sommaruga Versagen in der Energiepolitik mit drei Wollpullovern vor dem nicht mehr laufenden Fernseher vor einer Kerze sitzen.

Sie können natürlich Ziele setzen, es steht sogar im Bericht der in dieser Hinsicht zugeneigten Basler Regierung, dass 2050 möglich und realistisch ist, 2040 sehr ehrgeizig sei, dass alles, was darunter liegen, Wunschkonzert sei. Sie können auch fordern, dass die nächsten sieben Wochenende von Sonnenschein erfüllt werden, es wird trotzdem nächsten Sonntag regnen.

Sie setzen Ziele und erreichen sie nicht. Und da habe ich etwas Angst. Was passiert dann? Was passiert, wenn Sie mit demokratischen Mitteln diese Ziele nicht erreichen, zum Beispiel weil die Bevölkerung die konkreten Massnahmen, die folgen sollen, nicht bewilligt? Da habe ich schon viel Erschreckendes gehört, etwa, wenn es demokratisch nicht gehe, müsse es halt anders gehen, schliesslich sei Klimanotstand. Wie bei Corona, als man die Leute zwingen musste, wenn sie nicht selber vernünftig wurden. Auch hier drin habe ich schon solche Sätze gehört. Wenn jemand von der Ölheizung auf eine Wärmepumpe oder Fernwärme umstelle, heisse das noch lange nicht, dass er in die Ferien fliegen dürfe. Aber bitte, wollen Sie ihm das verbieten? Und mit welchen Mitteln? Hier sehe ich die viel grössere Katastrophe für unsere Demokratie und unser freiheitliches Wesen.

Es wird eine Panik geschürt und es werden Ziele gesetzt, die schlicht nicht erreichbar sind. Die Naturgesetze lassen sich bei aller Ideologie nicht aus der Welt schaffen. Es wurde vom Kollegen der FDP bereits gesagt. Wie kann man dieser Initiative auch nur im Ansatz zustimmen, obwohl man weiss, dass es nicht geht? Genauso unverständlich ist dieser Pseudokompromiss mit 2037.

Ich bitte Sie darum inständig, lassen Sie die Initiative weg, lassen Sie auch diesen komischen Kompromiss der UVEK weg. Wenn Sie unbedingt 2040 wollen, dann machen Sie das halt. Dann haben wir ein nettes Ziel, das wir wahrscheinlich nicht erreichen.

Laurin Hoppler (GAB): Ich finde es sehr bedenklich, wie heute über das Thema Klimawandel geredet und debattiert wird. Wir alle kommen jetzt aus der Sommerpause. Ich weiss nicht, wo Sie während dieser Sommerpause waren, aber ich persönlich habe einiges mitbekommen, das eindeutig mit der Klimakrise zusammenhängt. Ich finde es bedenklich, dass so viele hier drin die Anzeichen weiterhin einfach ignorieren und nicht ernst nehmen. Diesen Sommer konnte man in den Medien erfahren, dass von Pakistan über Australien zurück nach Deutschland und die Schweiz alle Länder irgendwelche Anzeichen des Klimawandels gespürt haben, und zwar extrem.

Wir haben wie immer die Auswirkungen am wenigsten gespürt. In anderen Ländern haben Menschen ihre Lebensgrundlagen verloren, unser grösstes Problem hier war vermutlich, dass die Ventilatoren ausverkauft waren. Heute reden wir darüber, was wir in unserem Kanton als kleinen Beitrag leisten können, damit Basel bis 2030 klimaneutral ist. Dieser Gegenvorschlag wurde um sieben Jahre abgeschwächt. Damit wären wir sieben Jahre zu spät. Aber noch enttäuschender ist, dass nicht einmal dieser Vorschlag von allen Parteien getragen wird.

Neben dieser siebenjährigen Verspätung gibt es noch andere Dinge in diesem Gegenvorschlag, die bemerkenswert sind. So ist es durchaus erfreulich, dass der Initiativtext fast ganz übernommen wurde und vor allem der so wichtige und so herausfordernde Teil der Klimagerechtigkeit integriert wurde. Schön ist es auch, dass die Verwaltung sich bereit erklärt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Doch dass diese Zahl so stark verändert wurde, ist unverantwortlich. Die Haltung im

Grossen Rat, dass es bis dahin gar nicht möglich sei, finde ich sehr bedenklich. Wenn wir uns nicht einmal das als Ziel setzen und es versuchen, dann werden wir es nicht schaffen. Ich sehe schon, dass es eine grosse Herausforderung ist und dass es sicher kein Zuckerschlecken wird, aber wir brauchen ambitionierte Ziele, um überhaupt vorwärts zu kommen. Wenn wir nicht einmal das versuchen wollen, dann muss ich ehrlich gesagt sagen, dass ich nicht sehr zuversichtlich bin, dass wir es mit dieser Haltung überhaupt bis 2037 oder 2040 schaffen. Mir ist bewusst, dass es momentan so scheint, als wären die Jungen, die immer so laut waren, nicht mehr so interessiert seien. Ich glaube aber, viele von ihnen sind einfach frustriert über die Politik, die wir hier drin machen. Die Klimagerechtigkeitsinitiative ist eine logische Konsequenz, die entstanden ist aus der Klimabewegung. Es ist eine klare und unmissverständliche Forderung und leider wird sie nicht ernst genommen.

Ich hoffe trotz allem, dass wir heute der Bevölkerung zeigen, dass wir diese Initiative unterstützen. Wenn wir das Zeichen nicht setzen können, dann hoffe ich wirklich, dass wenigstens der Gegenvorschlag der UVEK mit einer klaren Mehrheit befürwortet wird. Ich bitte Sie, ganz kurz in sich zu gehen und sich zu fragen, was wir zu verlieren haben. Dann wagen Sie diesen Schritt, seien Sie mutig und setzen Sie ein Zeichen.

Lisa Mathys (SP): Wir leben in einer Zeit, in der sich die Krisen nur so jagen. Die Klimakrise dauert schon lange, die Krise an sich und die Dringlichkeit zu handeln wurden einfach allzu lange bestritten, bei besonders wissenschaftsfeindlichen oder zumindest wissenschaftsblinden Kräften ist das noch bis heute der Fall. In anderen Krisen zeigen wir glücklicherweise, dass es möglich ist, schnell und entschlossen zu handeln.

Ich bin dankbar, in einem Kanton zu leben, wo sich die Mehrheit auch in Klimafragen nicht stur gegen die Wissenschaft und gegen alle Studien und belegten Erkenntnisse stellt. Und André Auderset, ich bin etwas schockiert, wenn Sie angesichts einer hängigen Volksinitiative und angesichts des Sorgenbarometers, wo die Klimafrage seit Jahren ganz oben auf Nummer eins oder zwei steht, behaupten, es interessiere die Leute nicht. Sie alle wissen, dass wir als reiches, hoch entwickeltes Land Schuld und dadurch auch Verantwortung tragen. Und es nützt einfach nichts, wenn wir sagen, dass wir es alleine nicht richten können. Mit dieser Haltung können wir gleich den Schirm zumachen und werden ehrlich gesagt auch dem Anspruch nicht gerecht, den man an uns aufgrund unseres Amtes haben darf.

Beat Braun hat die Frage an uns gerichtet, warum wir weiterhin auch die Initiative zur Annahme empfehlen. Es scheint, als hätte er unserem Fraktionssprecher Daniel Sägesser nicht präzise zugehört, ich zitiere ihn gerne an dieser Stelle: "Die Wissenschaft gibt den Initiantinnen und Initianten recht. Die Treibhausgasemissionen müssen so schnell wie nur irgendwie möglich auf Netto Null, und 2030 wäre in diesem Sinn das richtige Ziel. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt deshalb die SP nicht nur als Partei, sondern auch als Fraktion diese Initiative und empfiehlt sie der Bevölkerung zur Annahme, auch als Signal der maximalen Dringlichkeit. Wir verschliessen uns aber gleichzeitig nicht der Diskussion um die politische und praktische Machbarkeit." Er hat übrigens auch noch erwähnt, dass der Gegenvorschlag der Initiative in Sachen Zwischenzielen etwas voraus hat und wir deswegen beim Stichentscheid den Gegenvorschlag empfehlen.

Basel-Stadt hat schon bewiesen, dass wir vorangehen und den Weg weisen können. Nicht umsonst sind wir stolz auf das Energiegesetz, das nun Kanton um Kanton als Vorbild, um nicht zu sagen sogar als Vorlage dient. Auch mit den Klimazielen wird es so gehen. Auch hier müssen wir jetzt zeigen, wie und dass es geht. Bleiben wir ambitioniert und bleiben wir verantwortungsvoll.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass das Zieljahr 2037 sehr solide hinterlegt ist. Ich hoffe, Sie haben auch an dieser Stelle Daniel Sägesser genau zugehört, als er die beschlossenen Massnahmen noch einmal aufgezählt hat. Es handelt sich bei 2037 nicht um eine willkürliche oder in einem Zahlenbasar definierte Zielsetzung, sondern um eine solide hinterlegte. Beat Schaller hat gesagt, es sei aus dem Daumen gesaugt. Vielleicht hat er am Daumen gesaugt, aber die Mehrheit der Kommission hat über Fakten diskutiert und in breiter Einigkeit diese Schlussfolgerung gezogen. Sie waren dabei, Beat Schaller.

Ich habe schon knappere Entscheide aus der UVEK gesehen. Ich bitte Sie deshalb, der UVEK zu folgen und dem vorliegenden Gegenvorschlag zuzustimmen. 2037, das schaffen wir.

Eric Weber (fraktionslos): Beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Schaffhausen ist ein Beispiel für die tollen Busse, die sich selber aufladen. Diese Busse fahren ohne Benzin. Sie sehen sehr futuristisch aus.

Angesichts drastisch gestiegener Energiekosten planen Städte weitere Einsparungen bei der Strassenbeleuchtung. Eine reduzierte Strassenbeleuchtung sei eine Idee im Bündel der möglichen Massnahmen, sagte Alexander Handschuh vom deutschen Städte- und Gemeindebund. Andere Städte stellen die Strassenbeleuchtung ab und sparen Energie.

Es geht um die Frage 2030. Ich möchte auf meine Vorredner Bezug nehmen. André Auderset hat richtig gesagt, dass Panik geschürt wird. Unter dem Deckmantel Klima wird uns eine neue politische Diktatur verkauft. Es ist der Deckmantel Klima. Ich habe bestimmt schon 20 Bücher zum Thema Klima gelesen, ich kann es nicht mehr hören.

Laurin Hoppler, es wird halt wärmer. Wenn es wärmer wird, brauchen wir weniger Heizöl. Das ist auch ein Vorteil. Ich sehe keine Gefahr. Wenn Sie die Leute bitten, in sich zu gehen, möchte ich auch sagen, dass auch diejenigen Leute in sich gehen sollen, die unsere Klimasache seit Jahren aufschwätzen wollen und ein Phantasiegebilde aufbauen, das es gar nicht gibt.

Man muss sich an Anstand und Würde halten. Man darf auch eine andere Meinung haben. Wegen dieser Sache 2030 habe ich vorher die Polizei angerufen, weil vor dem Rathaus drei Mal fünf Meter grosse Transparente aufgehängt wurden. Die Polizei ist gekommen. Es geht natürlich nicht, dass man die Demokratie so missbraucht, weil man denkt, die Wahrheit

gepachtet zu haben. Auch andere haben die Wahrheit gepachtet.

Die Grossratspräsidentin spricht Eric Weber einen ersten Ordnungsruf aus.

Die Grossratspräsidentin spricht Eric Weber einen zweiten Ordnungsruf aus.

Tim Cuénod (SP): Es gibt schon ein paar Dinge, die gesagt wurden, die ich nicht einfach im Raum stehen lassen möchte. Dazu gehört die Polemik, dass sich die Leute mit dem Klimawandel nicht beschäftigen würden. Wir haben massive Ernteausfälle quer durch Europa, zusätzlich zum Ukrainekrieg ist das eine der Hauptursachen, weswegen es im nächsten Jahr ein erhebliches Welternährungsproblem geben wird. Man kann doch nicht sagen, dass das die Leute nicht beschäftigen würden.

Ein zweiter Punkt ist die Polemik gegen die Energiestrategie des Bundes. Probleme haben wir nicht, weil der Bund vor drei Jahren eine Energiestrategie verabschiedet hat. Probleme haben wir, weil jahrelang nicht gehandelt worden ist, die notwendigen Investitionen nicht getätigt worden sind. Mein Grossvater war Ingenieur, zu seiner Zeit hat die Schweiz in den 1960-er Jahren zwei bis drei Prozent ihrer Wirtschaftsleistungen ausgegeben für Stromproduktion, Speicher und Netzwerke. Das Problem ist, dass wir in Bern politische Mehrheiten haben, die dafür gesorgt haben, dass die notwendigen Investitionen in den letzten Jahren eben nicht getätigt worden sind. Das zweite Hauptproblem in der gegenwärtigen Situation ist folgendes. In Frankreich stehen die Hälfte der Atomkraftwerke still. Wie man in dieser Situation die Atomkraft als grosse Zukunftslösung für Energieprobleme propagieren kann, ist mir wirklich schleierhaft. Wir müssen vorwärts machen in Bezug auf die notwendigen Investitionen der öffentlichen Hand.

Es ist keine Träumerei, sondern das kann man mit konkreten Projekten machen. Mich nervt ein gewisser Pessimismus. Gerade Basel zeigt, dass man den ökologischen Umbau voranbringen kann. Seit 2010 ist der Energieverbrauch in Basel um 26% gesunken, der CO₂-Ausstoss um 32%, der Gasverbrauch um 45%. Hätten andere Kantone nicht so gepennt, wären wir nicht in der aktuellen Situation. Basel hat Vieles richtig gemacht, weswegen andere unsere Energiegesetzgebung übernehmen. Auf diesem Weg müssen wir mutig weiterschreiten, die notwendigen Investitionen tätigen aber auch dafür sorgen, dass die notwendigen Leute ausgebildet werden. Die Zielwerte sind mir persönlich weniger wichtig als die Taten, die notwendig sind, damit wir diesen Umbau bewerkstelligen können.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Ein Teil des Problems sei, dass in Frankreich Atomkraftwerke stillstehen, haben Sie gesagt. Sind Sie der Meinung, dass wir unsere Stromprobleme teilweise lösen könnten, indem wir mehr Atomkraftwerke ans Netz nehmen?

Tim Cuénod (SP): Wenn ich sehe, dass in Frankreich ein Atomkraftwerk über sieben Mal so viel kostet wie ursprünglich budgetiert und mit zehn Jahren Verspätung immer noch nicht am Netz ist, dann halte ich das betriebswirtschaftlich für keine sinnvolle Option.

Eric Weber (fraktionslos): Ich nehme Bezug auf meinen Vorredner. Ich schätze Tim Cuénods Politik, aber ich muss ihm widersprechen. Sie haben gesagt, das Klima würde die Leute beschäftigen. Das stimmt einfach nicht. Niemand will das wissen. Die Leute haben genug, sie wollen es nicht mehr hören. Glauben Sie mir das, die Leute beschäftigen sich nicht damit. Sie sind in einer Blase.

Sie haben weiter gesagt, es sei keine Träumerei. Aber genau das ist es. Wir wollen in dieser Sache nicht mehr weitermachen. Es ist für mich persönlich zu viel. Es ist immer wieder das gleiche Thema. Deshalb lehne ich alles ab. Ich beantrage Rückweisung an den Regierungsrat.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte auf einzelne Vorwürfe eingehen, auch im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit.

Ich habe anlässlich der Kommissionsarbeit überhaupt nicht den Eindruck gewonnen, dass Hysterie oder eine künstliche Aufregung geherrscht hat. Wir haben bei diesem Thema sehr gut zusammengearbeitet, auch mit den Personen von ausserhalb, sei es das Initiativkomitee, Delegationen aus der Spezialkommission Klima, der Regierungsrat. Wir waren wirklich bemüht, einen Gegenvorschlag so konstruieren zu können, dass er breit abgestützt ist, dass er die Bevölkerung mitnimmt und dass wir damit in der Bevölkerung auch Widerhall finden. Die Bevölkerung beschäftigt diese Initiative. Das war auch der Eindruck der Kommission. Es gibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Initiative angenommen wird. Es ist unsere Aufgabe, einen vernünftigen Gegenvorschlag zu bringen, der möglichst breit getragen wird, der den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt, aber auch die Leute nicht einfach mit Zielen alleine lässt, sondern auch Hand bietet und aufzeigt, wie wir zu diesem Ziel kommen. Darum haben wir diese Gedanken angestellt darüber, was im Grossen Rat bereits beschlossen wurde und welches Zieljahr das konkret ergibt.

Wenn ich höre, dass man Schritt für Schritt gehen soll, dann möchte ich entgegnen, dass das genau das ist, was die UVEK mit den Zwischenzielen beschlossen hat. Wir teilen das grosse Problem in drei kleine Schritte auf und können so konkret auch mit Massnahmen, Zwischenzielen arbeiten und mit der Wirtschaft und der Bevölkerung zusammenarbeiten. Es ist uns klar, dass das eine schwierige Sache ist, aber wir verstehen das als Gemeinschaftsprojekt zwischen Politik,

Wirtschaft und Bevölkerung.

Ich finde das Abstimmungsergebnis aus der Kommission zeigt, dass es wirklich eine gute Arbeit war, die die Kommission geleistet hat. Das Produkt, das dabei herausgekommen ist, wird lagerübergreifend mitgetragen, und ich hoffe, dass wir heute dabei bleiben können und dass dieses Ziel von weiteren Organisationen und Institutionen mitgetragen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

JA Rückweisung, NEIN keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 227, 14.09.22 15:47:41]

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Initiativtext

Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

Titel und Ingress

I.

§15 Abs. 2 (geändert)

§16a (neu)

Abs. 1

Abs. 2

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsvorschlag des Regierungsrates vor. Er beantragt, die Senkung auf Netto Null bis 2040. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Zuerst möchte ich mich sehr herzlich für die interessante und anregende Eintretensdebatte bedanken. Ich habe auch viele Ratschläge gehört, die wir sehr gerne entgegennehmen, auch denjenigen von Beat Schaller, dass wir mehr auf Wissenschaften und Naturwissenschaften setzen sollen. Diesen Rat habe ich mir schon vor über dreissig Jahren zu Herzen genommen, habe Umweltnaturwissenschaften studiert, mein Kollege übrigens auch, und Sie sehen, was dabei herauskommt. Es stehen zwei Leute hier vorne, die für konsequente Energiepolitik plädieren, wenn auch nicht ganz identisch.

Die Regierung und die Kommission sind sich absolut einig, dass wichtiger als das Zieljahr die konkreten Massnahmen sind. Ein hohes Ziel allein ist noch kein Beitrag an den Klimaschutz, nur die messbaren Emissionssenkungen zählen. Ebenfalls sind wir uns einig, dass es sinnvoll ist, ein Zieljahr in der Verfassung festzulegen. Hier bin ich nicht mit Ihnen einig, Beat Schaller, dass das Augenwischerei ist. Es ist nützlich bei der Planung und bei der Kommunikation der Massnahmen, auch bei der Umsetzung und Überprüfung der Massnahmen. Es ist auch wertvoll für die Planungssicherheit für Unternehmen, allenfalls sogar für ihre Marketingstrategie.

Ebenfalls sind wir uns einig, dass der Status quo - heute heisst der bis 2050, und dann dürfen sogar noch Restemissionen bleiben - nicht ambitioniert genug ist. Er widerspricht sogar den Klimaverpflichtungen der Schweiz.

Schliesslich sind wir uns einig, dass es wirklich ein ambitioniertes Ziel braucht. Nun ist die Frage, wie ambitioniert es denn sein soll. Für ein ambitioniertes Ziel spricht die hohe globale Dringlichkeit. Auch kann die psychologische Wirkung für ein hohes Ziel sprechen. Ein hohes Ziel kann motivierend wirken, wenn man Franz-Xaver Leonhardt zugehört hat, hat man das gespürt. Es kann ansteckend wirken, es kann auch ausstrahlen. Das dürfte auch der Grund sein, warum viele Konzerne sich sehr hohe Ziele gesetzt haben und wichtige Investoren das von den Konzernen übrigens auch verlangen. Novartis zum Beispiel deklariert bis 2025 in Basel und bis 2030 global klimaneutral sein zu wollen, und das inklusive aller vorgelagerten Lieferketten. Gegen ein zu ambitioniertes Ziel spricht, dass wenn sich die Einschätzung durchsetzt, dass das Ziel sowieso nicht erreichbar ist, es natürlich auch demotivierend wirken kann.

Vor diesem Spannungsfeld ist die Frage nach dem Zieljahr 2037 oder 2040 zu beantworten. Aber es ist in jedem Fall klar, es gibt keine eindeutige Antwort auf diese Frage. Wann ist die kantonale Klimaneutralität möglich? Es gibt hier weder richtig noch falsch. Dies hat mehrere Gründe. Erstens weil wir theoretisch immer mit Kompensationszahlungen arbeiten könnten. Zweitens weil dieses Ziel immer durch Parlamentsentscheide oder allenfalls Volksentscheide übersteuert werden kann, denn Sie beschliessen in diesem Rat, ob die Umsetzungsmassnahmen richtig sind oder nicht. Und allenfalls

korrigiert das auch die Bevölkerung. Insofern muss ich vehement protestieren gegen den Vorwurf der möglichen Ökodiktatur. Selbstverständlich werden wir das im Rahmen der demokratischen Institutionen handhaben, und diese stehen am Schluss über diesem Ziel, egal welche Zahl am Schluss in der Verfassung steht.

Es handelt sich weiter um eine Prognose auf 15 oder 18 Jahre hinaus. Das ist bekanntlich nicht möglich. Eine wichtige Grösse hierbei sind zum Beispiel die Energiepreise. Als die Regierung ihren Bericht gemacht hat, waren sie viel tiefer als jetzt. Bleiben Sie so hoch wie im Moment, wird sich die Energiewende enorm beschleunigen. Investitionen in PV-Anlagen sind im Moment hoch attraktiv, es gibt einen grossen Anreiz, jetzt zu bauen. Hingegen wird der Bau und der Gebrauch von fossilen Lösungen uninteressant und Umstiegsinvestitionen zahlen sich mit diesen Preisen viel früher aus.

Auch das ist ein Grund, warum es keine eindeutigen Antworten gibt. Der Regierungsrat stützt sich mit seinem Vorschlag auf eine Studie von INFRAS. Und diese Studie hat viele solcher Prognosen und Annahmen vorausgesetzt. Aber auch diese Studie liefert keine eindeutigen Entscheidungsgrundlagen. Die Kommission hat den Autor dieser Studie wirklich herausgefordert, und er hat immer wieder gesagt: Wären die Annahmen anders getroffen worden, wäre das Resultat der Studie auch ein anderes gewesen. So ist das nun mal. Die Studie kann auch nicht sagen, wie sich der Energiepreis entwickelt, wie gut die Innovation etwa bei den negativen Emissionstechnologien sein werden oder wie die nötigen Massnahmen von der Bevölkerung überhaupt aufgenommen werden. Sie trifft Annahmen. Sie geht beispielsweise davon aus, dass die Gebäude vollständig saniert werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass sie das nicht müssen, dass sie einfach an die Fernwärme angehängt werden müssen. Das ist auch eine Strategie. Wäre diese in die Studie eingeflossen, wären die Resultate anders gewesen.

Der Regierungsrat hat auf der Basis dieser Studie intensiv die möglichen Szenarien 2050, 2040 und 2035 als Zieljahre diskutiert und sich schliesslich nach langer Diskussion für 2040 entschieden. Dabei unterscheiden wir zwischen dem Verwaltungsbereich und dem Gesamtkanton. Im Bereich der Verwaltung wählt der Regierungsrat ein sehr ambitioniertes Ziel und strebt die Klimaneutralität bis 2030 an. Dies weil wir als Kanton über die nötigen Hebel verfügen, um zu handeln. Wir wollen das Ziel mit Massnahmen erreichen, wenn das nicht reicht, stellen wir zur Diskussion, es mit Zertifikaten zu kompensieren. Das letzte Wort werden auch hier Sie haben, ob Sie diese Beiträge letztlich ins Budget einstellen wollen oder nicht. Anders verhält es sich beim Gesamtkanton. Es gibt Bereiche wie zum Beispiel den Bereich der Verbrennungsmotoren auf Nationalstrassen. Diese kann der Kanton voraussichtlich schlicht und einfach nicht einschränken oder verbieten. Es fehlt uns hier ein Hebel. Es wird also Restemissionen geben. Und wir können heute unmöglich sagen, wie viel das sein wird und ob wir dies mit Negativemissionstechnologien wettmachen können.

Klar ist, je früher das Ziel gewählt wird, desto früher müssen die Investitionen getätigt werden, desto höher ist das Risiko, dass graue Emissionen durch Restwertvernichtung entstehen und desto höher kann unter Umständen der Preis sein. Wir müssen dann wahrscheinlich auch mehr von der Bevölkerung und von den Unternehmen an Kooperation und vielleicht Verzicht erwarten. Indem der Regierungsrat heute den Antrag auf 2040 aufrecht erhält, möchte er darauf hinweisen, dass die Klimaneutralität eine enorme Anstrengung von der Bevölkerung und dem Unternehmen verlangt. Diese bis 2040 zu erreichen, ist eine grosse Leistung und wird von der Regierung sehr ernst genommen und sollte auch von der Kommission gewürdigt werden. Am Schluss ist es der Regierungsrat, der dieses Ziel umsetzen muss und will. Dies gilt nicht nur für die amtierenden Regierungsräte, sondern bei diesem grossen Horizont auch für diejenigen, die uns nachfolgen werden.

Daniel Sägesser (SP): Ich bin mir nicht sicher, ob die Beglückwünschungen am Anfang der Sitzung auch ins Protokoll aufgenommen werden, falls ja, möchte ich darauf hinweisen, dass meine liebe Tochter den wunderschönen Namen meiner Frau angenommen hat und Jonell heisst.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat an seinem Zeitplan per Änderungsantrag festhalten will. Wirklich überzeugende Gründe, weshalb 2040 besser ist als 2037 haben wir heute nicht gehört. Deshalb möchten wir als Fraktion Ihnen empfehlen, an der UVEK-Version festzuhalten und diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK würdigt die Arbeit des Regierungsrats und bedankt sich auch für die Studie von INFRAS, die sehr wertvoll war für unsere Arbeit, auch die Inputs während der Kommissionsberatung von Seiten des Regierungsrats haben uns sehr geholfen. Das ist nicht der Grund, warum wir am Schluss zum Zieljahr 2037 gekommen sind. Auch das Zieljahr Klimaneutralität für die Verwaltung 2030 übernehmen wir vollständig. Aber wir müssen uns vor Augen führen, dass die Zeit, seit sich der Regierungsrat mit diesem Geschäft beschäftigt hat, einige Veränderungen mit sich gebracht hat. Unsere Abhängigkeit heute von fossilen Energien ist ein kleiner Vorgeschmack darauf was passiert, wenn wir einfach weitermachen wie bisher. Und das hat uns in der UVEK bewogen, noch einmal die Frage zu stellen, ob es nicht möglich ist, ein Zieljahr früher zu wählen. Aus unserer Sicht ist es möglich. Wir sind eine Kommission des Grossen Rates, wir orientieren uns an bereits gefällten Beschlüssen. Dagegen wurde nicht das Referendum ergriffen und wir können davon ausgehen, dass auch die Bevölkerung damit einverstanden ist: Elektrobusse, Solaroffensive, Fernwärmeausbau usw. Da macht 2037 Sinn.

Die Initiative wird sich voll und ganz auf die Wissenschaft abstützen können und so in den Wahlkampf gehen können. Wenn wir mit einem Ja 2040 kommen, frage ich mich, was unsere Geschichte ist. Worauf basiert dann unser Gegenvorschlag? Wenn wir einen Gegenvorschlag machen, müssen wir die Bevölkerung ernst nehmen, und wir haben diese Arbeit in der UVEK gemacht. Das ist mir ganz wichtig, und das hat auch dazu geführt, dass dieser Gegenvorschlag in der UVEK sehr breit abgestützt ist und kein knapper Entscheid war.

Ich möchte Sie darum bitten, dem Änderungsantrag der Regierung nicht zu folgen und beim Vorschlag der Kommission zu bleiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 228, 14.09.22 16:03:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 229, 14.09.22 16:05:58]

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Kommission beantragt, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Raffaela Hanauer (GAB): Ich habe bereits im ersten Fraktionsvotum erwähnt, dass ich unser sehr klares Ja zur Initiative an dieser Stelle noch einmal begründen werde. Die Fraktion möchte der Bevölkerung den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen, das ist klar, der Gegenvorschlag ist ein guter Kompromiss. Die Initiative hat jedoch schon sehr viel mobilisiert und erreicht, auch den Gegenvorschlag, der zur Abstimmung kommt. Der Druck der Initiative ist auch weiterhin wichtig. Die Initiative möchte 2030 als Zieljahr in die Verfassung schreiben, aus guten Gründen. Im Sinne der Klimagerechtigkeit ist das Zieljahr 2030 ehrlich. Unser Budget ist so gut wie aufgebraucht. Wir müssen schnell drastische und genügend Massnahmen ergreifen.

Wir kennen die Wissenschaft. Von der Wissenschaft aus ist ebenfalls klar, 2030 ist notwendig. Steile Absenkpfade sind notwendig, und drastische Massnahmen sind notwendig. Es ist klar, dass das kein Spaziergang werden wird. Wir wollen auch möglichst keine Zertifikate, denn Zertifikate bringen nichts, wenn ohnehin alle auf Netto-Null kommen müssen. Wir brauchen hauptsächlich einen sehr steilen Absenkpfad, und mit 2030 wird dieser Absenkpfad steiler. Das steht im Fokus der Jahreszahl.

Ja, 2030 ist bald. Es wurde gesagt, dass dies demotivierend wirken könne. Ich stimme zu, es gibt solche psychologischen Studien, die das belegen. Aber klar ist auch, dass eine andere Zukunft möglich ist. Eine andere Zukunft bedeutet auch eine lebenswerte Zukunft. Ich bin überzeugt, dass eine klimaneutrale, stabile und lebenswerte Zukunft sehr motivierend sein kann. Wenn wir Wege aufzeigen, mit denen wir beispielsweise bis 2030 den Verkehrssektor klimaneutral machen, dann ist das motivierend. Stell dir vor, die Strasse gehört den Menschen und die Autos brauchen Zebrastreifen. Das hat der Klimastreik gesagt, und auf mich wirkt das hoch motivierend.

Wir können das umsetzen. Motivierend ist für uns auch das Wissen, dass unsere Welt sich zu mehr Stabilität hinwandeln wird, wenn wir schnell vorwärts machen. Schulungsprogramme für Klimaberufe bieten Berufsperspektiven für alle. Gut sanierte Häuser reduzieren die Heizkosten. Die Solaroffensive bringt eine stabile Energieversorgung. André Auderset hat beschrieben, was die Leute interessieren würde. Ja, ich stimme zu, sie wollen es warm haben im Winter. Die Situation der

Energiekrise ist vorhanden, die Antwort ist darauf ist jedoch mehr Klimaschutz. Die Abhängigkeit von fossilen Energien bringt uns in die Situation, in der jetzt sind. Das können Sie sich und den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen sowie den Rechten zuschreiben.

Wir müssen so schnell wie möglich auf Netto-Null kommen in unserem Kanton. Die Fraktion des GAB steht mit Überzeugung hinter dem Zieljahr, wir erhoffen uns durch dieses Zieljahr auch, dass die Massnahmen schneller kommen, dass sie mit mehr Überzeugung umgesetzt werden und schlussendlich dann auch mehr bewirken. Je schneller wir die Dringlichkeit von Massnahmen realisieren, desto schneller geht es auch voran bei der Umsetzung, desto mehrheitsfähiger sind die Massnahmen, die wir demokratisch vorschlagen.

Bei 2030 braucht es tiefgreifende Massnahmen. Es würde Wandel bedeuten, das ist ganz klar. Aber ich finde, wir leben in einer Welt, die dringend einen tiefgreifenden Wandel benötigt. Deshalb wird die Fraktion des GAB der Stimmbevölkerung auch die Initiative zur Annahmen empfehlen und bei der Stichfrage die Initiative empfehlen, und wir hoffen, dass Sie uns das gleich tun.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat in diesem Konflikt, in dem wir tatsächlich sind, eine elegante Lösung gefunden. Die UVEK empfiehlt sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Initiative zur Annahme, in der Stichfrage stricht sie sich sehr deutlich für den Gegenvorschlag aus. Es kann nicht wegdiskutiert werden, 2030 ist enorm ambitioniert, es sind ganz viele Fragezeichen damit verbunden und das ist eine Wahrheit, über die wir nicht hinweggehen können. Die Hälfte der UVEK war dieser Meinung und hat sieht das gleich wie der Regierungsrat. Es ist aber genauso eine Wahrheit, dass die Wissenschaft sagt, dass 2030 unsere letzte Frist sei. Das Problem wird nicht verschwinden, nur weil wir uns Ziele setzen, die zu spät sind. Wenn wir auf die Stimmbevölkerung zugehen und uns überlegen, was wir ihr empfehlen, dann sollten wir ehrlich gegenüber der Stimmbevölkerung sein und diese beiden Wahrheiten wertzuschätzen. Deshalb beantragt die UVEK ein Ja sowohl zum Gegenvorschlag wie zur Initiative, anschliessend eine Präferenz für den Gegenvorschlag.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Die zweitwichtigste Branche in Basel ist die Logistikbranche. Empfiehlt die UVEK jetzt, dass die Lastwagen der Logistikbranche auf dem Fussgängerstreifen herumfahren oder dass sie bis 2030 gleich ganz den Kanton verlassen?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat von Anfang an die ganze Angelegenheit als ein Gemeinschaftsprojekt von Wirtschaft, Politik und Bevölkerung begriffen. Der Kanton ist mit der Wasserstoffinitiative für Lastwagen auf gutem Weg. Das ist Innovation, und das fördert uns als Standort, was wiederum der Logistikbranche zugute kommt.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 230, 14.09.22 16:14:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die UVEK empfiehlt bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Empfehlung zur Stichfrage

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag

NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 231, 14.09.22 16:15:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung zur Stichfrage: Gegenvorschlag

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'711 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 10. März 2021 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 wird wie folgt geändert:

§ 15 (Leitlinien staatlichen Handelns) wird in Abs. 2 wie folgt ergänzt:

2 Bestehend: Er [der Staat] wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen.

Ergänzung: Er trägt nach seinen Möglichkeiten dazu bei, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5 Grad Celsius nicht übersteigt.

neu: § 16a Klimagerechtigkeit

1 In Anerkennung der Klimakrise als Bedrohung für Mensch, Ökosysteme, Wirtschaft und ein friedvolles Zusammenleben sowie als Chance für gesellschaftliche Innovation trifft der Staat effektive Massnahmen zu Klimaschutz und zum Schutz vor den Folgen der Klimaerhitzung.

2 Regierung und Parlament sorgen im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2030 auf Netto-Null sinkt.

3 Dazu legt der Staat verbindliche Absenkpfade für Treibhausgase fest und handelt im Sinne von Verursacherprinzip und umfassender Klimagerechtigkeit.

4 Er setzt sich im Rahmen seiner Beteiligungen an Anstalten und Unternehmen dafür ein, dass diese in ihren gesamten Tätigkeiten, inklusive Finanz- und Verwaltungsvermögen, den vorgenannten Zielen entsprechen.

5 Er setzt sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein.»

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «für ein klimagerechtes Basel (Klimagerechtigkeitsinitiative)» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung der Verfassung (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem obligatorischen Referendum und tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

27. Neue Interpellationen

[14.09.22 16:16:49]

1. Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

[14.09.22 16:16:50, GD, 22.5307.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

2. Interpellation Nr. 75 Eric Weber betreffend Vermummungsverbot in Basel

[14.09.22 16:16:51, JSD, 22.5308.01, NIS]

Diese Interpellation wurde vom Regierungsrat bereits beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diesen Vormittag mit Regierungsrätin Stephanie Eymann über diese Interpellation gesprochen. Sie kam heute Nachmittag zu mir und meinte, es gäbe einen Fehler. Ich darf nun die Interpellation begründen und auch sagen, ob ich mit der Antwort zufrieden bin oder nicht.

Der Grosse Rat dient für viele Abgeordnete als Durchlauferhitzer für höhere Weihen wie Regierungsrat oder Nationalrat. Aber wenn ein Regierungsrat die Sachen nicht umsetzt, dann sieht es für ihn schlecht aus. Das Vermummungsverbot wurde von Baschi Dürr nicht umgesetzt. Baschi Dürr war mein Lieblingspolitiker, ich war von ihm überzeugt. Aber man ist sehr schnell weg, wenn man die Dinge nicht umsetzt. Meiner Meinung nach war das sein Fehler. Er hat das Vermummungsverbot nicht durchgesetzt. In meiner Interpellation erwähne ich die wichtigen Fragen.

Als alter Fuchs kann und darf ich sagen: Wenn Regierungsrätin Stephanie Eymann mit der Polizei nicht klare Kante fährt, dann ist auch sie weg in zwei Jahren. In diesem Zusammenhang steht meine Interpellation, und ich werde mich mit ungenauen Antworten nicht zufrieden geben. Bitte bedenken Sie, auch bei uns hat der Wähler das letzte Wort. Das Thema meiner Interpellation ist entscheidend. Wäre ich Polizeiminister, würde ich strenger handeln, damit ich meine Wiederwahl sichere. Bitte bedenken Sie, wir haben Gesetze, die dafür gemacht wurden, dass sie eingehalten werden. Ich frage in meiner Interpellation, seit wann es das Vermummungsverbot in Basel gibt. Weiter, warum wird das Vermummungsverbot in Basel nicht durchgesetzt? Ich habe in der parlamentarischen Sommerpause jeden Tag an diese Interpellation gedacht, denn sie kommt von Herzen. Und wenn man täglich die Zeitungen liest, dann sieht man die Probleme. Und dann frage ich mich auch als Steuerzahler, warum wir die ganzen Sachen bezahlen müssen, die passieren wegen den Vermummten. Wenn es ein Vermummungsverbot gibt, frage ich mich, warum es keine Bussgelder und Strafen gegen Menschen gibt, die dagegen verstossen haben. Ich möchte wissen, wie viele Strafen oder Urteile es schon dazu gibt. Wer keine Angst hat, muss sein Gesicht nicht verstecken.

Seit 40 Jahren bin ich Grossrat. Es ist einmalig, dass ich zwei Mal die Interpellation begründen darf und erklären darf, ob ich zufrieden bin oder nicht. Denn die Regierungsrätin hat mir versprochen, dass die Fragen 2 und 3 noch beantwortet werden, weil diese vergessen gegangen sind. Die Grossratspräsidentin sagte auf Instagram, dass wir als Parlament die Regierung kontrollieren. Ich nehme diesen Ball nun dankbar auf. Meine Fragen wurden nicht beantwortet. Ich dachte, sich sehe nicht richtig, ich muss diese Interpellation neu einreichen. Ich lege sehr grossen Wert darauf, dass man mir meine Fragen beantwortet. Diese Fragen haben eine sehr grosse Berechtigung. Genau deswegen hat Baschi Dürr seinen Job als Regierungsrat verloren. Aber Baschi Dürr wurden meine Fragen 2 und 3 zum Verhängnis.

Nun ist Regierungsrätin Stephanie Eymann da. Ich habe ein freundliches Gespräch mit ihr geführt. Es ist unser Recht als Grossräte, dass wir Antworten bekommen. Wir werden als Grossräte fürstlich bezahlt für unsere Arbeit. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Sie bekommt von mir die Schulnote 1. Wenn wir so ein Verhalten zulassen, sind wir als Parlament schnell am Ende. Ich lese immer mehr in Fachberichten, dass die Regierungen reihenweise die Parlamente aushebeln. Ich bin ein Teil des Parlaments und ich will Antworten. Und das werde ich gerne bis vor das Bundesgericht bringen.

Ich möchte mich nicht mit einem Satz abspesen lassen. Die Regierung hatte wohl so einen Schrecken, als sie meine Fragen sah, dass sie einen Fehler machte. Man hat die Antworten schon vor der heutigen Sitzung in Umlauf gebracht. Auch das ist ein Fehler der Regierung. Ich freue mich, wenn ich im Oktober vielleicht doch sagen kann, dass ich von der Antwort der Regierung befriedigt bin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5308 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 76 Toya Krummenacher betreffend Polizei-Einsatz während der Demonstration zum Feministischen Streik 14.6.2022

[14.09.22 16:26:58, JSD, 22.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe diese Interpellation aus fünf Gründen eingereicht.

Der erste Grund: Es hat mich entsetzt, als die zehnjährige Tochter einer Bekannten, nachdem sie das Dialogteam gefragt hat, wer geschützt würde von so vielen Polizisten und Polizistinnen, zur Antwort erhalten hat, dass die Gebäude geschützt würden. Die zehnjährige Tochter hat mich dann gefragt: Vor wem denn? Sind Frauen gefährlich?

Der zweite Grund: Als Teilnehmerin dieser Demonstration möchte ich bei der rechtmässigen Ausübung von garantierten Grundrechten weder vorverurteilt noch kriminalisiert werden. Das wünsche ich mir auch für alle anderen Teilnehmenden dieser Demonstration.

Der dritte Grund: Als Personalvertreterin muss ich sagen, der Einsatz war bestimmt eine Belastung für die Gesundheit dieser Polizistinnen und Polizisten. Es war ausserordentlich heiss, und sie standen an Wänden, der Sonne exponiert, in Vollmontur, der Schweiß lief ihnen vom Gesicht. Hinzu kommt die bekannt Überbelastung durch Personalmangel und sowieso viel zu vielen Einsätzen.

Der vierte Grund: Als Politikerin muss ich mich schon fragen, ob das staatsrechtliche Verhältnismässigkeitsprinzip hier eingehalten wurde und ob die Gefahren einschätzung bzw. die daraus folgenden Massnahmen und Kosten tatsächlich diesem entsprechen können. Es wurden im Nachgang der Demonstration unbescholtene Menschen mehr oder weniger willkürlich kontrolliert und festgehalten. Aber auch ausgerechnet das Unternehmen, bei welchem von Sachbeschädigung aus empirischen Gründen allenfalls ausgegangen werden konnte, konnte wiederum bei diesem grossen Einsatz nicht geschützt werden. Da muss ich mich schon fragen, ob bewusst oder unbewusst hier eine Taktik verfolgt wurde, um diesen Grosseinsatz überhaupt erst zu rechtfertigen.

Der fünfte Grund: Als Demokratin, die an den Rechtsstaat glaubt, muss ich mich fragen, ob feministische Forderungen wie beispielsweise nach Gleichstellung, Lohngleichheit oder Renten, die zum Leben reichen, auch fünfzig Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts noch immer eine Bedrohung für den Staat sein sollen. Denn wenn dies nicht so ist, und das hoffe ich inständig, dann muss ich zum Schluss kommen, dass das JSD mit solchen Grosseinsätzen zu einer Taktik des Chillingeffekts greift, um damit unsere Grundrechte einzuschränken oder mindestens zu beschneiden. Und das würde mich wiederum auch als Feministin und Politikerin sehr besorgen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass ein grosses Polizeiaufgebot an einer Demonstration, die mehrheitlich friedlich abläuft, Irritationen auslösen kann und bedauert, wenn die Polizeipräsenz bei einzelnen Demonstrantinnen und Demonstranten Einschüchterung ausgelöst hat. Die Kantonspolizei muss im Vorfeld zahlreiche Überlegungen und Abwägungen treffen. Sie nimmt eine umfassende Abwägung aller involvierten Interessen vor und schätzt die Gefahren ein, dass Gewalt oder Sachbeschädigungen vorkommen könnten. Aufgrund dieser Güterabwägung gelangt sie zu ihrem Entscheid, wie sie das Dispositiv aufstellt. Dazu gehört auch, dass die Kantonspolizei nicht nur mit Personal in Vollmontur, sondern auch mit zahlreichen Dialogteams vor Ort unterwegs ist. Diese gut sichtbar gekennzeichneten Personen fungieren sowohl für die Demonstrierenden wie auch für Passantinnen und Passanten als Ansprechpersonen.

An der Demonstration vom 14. Juni 2022 nahmen nicht nur Personen teil, die dem eigentlichen Anliegen der Demonstration Aufmerksamkeit verschaffen wollten, sondern auch Personen, die sich selbst dem Revolutionären Block bzw. der Antifa zuordnen. Zudem ist jede Demonstration, auch wenn sie bewilligt ist und auch wenn ihr Anliegen noch so berechtigt ist, für Gewerbetreibende, Passant:innen oder Anwohnende eine Belastung. Der Regierungsrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich die Demonstrantinnen und Demonstranten am 14. Juni zumindest ansatzweise von gewaltbereiten Trittbrettfahrerinnen und -fahrern separiert haben, was dazu beigetragen hat, dass die Demonstration mehrheitlich friedlich blieb. Oft laufen entsprechende Bemühungen der Kantonspolizei jedoch ins Leere, da sich friedliche Demonstrationsteilnehmende mit gewaltbereiten Personen solidarisieren und ihnen dadurch Schutz bieten.

Zu Fragen 1,3 und 4: Die Kantonspolizei gibt aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft zu Kosten und Einsatztaktik.

Zu Fragen 2 und 12: Es wurde kein Personal aus anderen Kantonen beigezogen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist erfreut, dass die Gesundheit und die Arbeitsbedingungen von Polizistinnen und Polizisten thematisiert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der nicht immer dankbaren Aufgaben, welche die Mitglieder des Corps im Dienste der öffentlichen Sicherheit und Ordnung übernehmen sowie angesichts der zahlreichen weiteren belastenden Faktoren, die der Beruf mit sich bringt, wie etwa der Schicht- oder Nachtarbeit. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass es während des Einsatzes am 14. Juni 2022 bei einer Polizistin oder einem Polizisten zu gesundheitlichen Problemen aufgrund der hohen Temperaturen gekommen ist. Die Mitglieder des Corps sind für das Tragen der schweren Ausrüstung sowie für hohe körperliche Belastungen trainiert und ausgebildet. Auch der Bewurf mit Eiern blieb für die Polizistinnen und Polizisten ohne Folgen. Jedoch wurden von Personen aus dem Demonstrationszug Leuchtfackeln so positioniert, dass der hochgiftige Rauch direkt unter den Helm einzelner Polizistinnen und Polizisten zog. Dank raschem Eingreifen konnten schwere gesundheitliche Schäden verhindert werden.

Zu Frage 6, 7 und 8: Zu diesen Fragen verweist der Regierungsrat auf die einleitenden Bemerkungen.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei erhielt eine Meldung, dass auf Höhe des Betriebs "Zum schmale Schluch" eine Schlägerei stattfindet. Aufgrund vorangegangener Vorkommnisse beim Schiefeneck, wo Gäste ihren Unmut über die Demonstration und deren Teilnehmende verbal kundgetan hatten, ging die Kantonspolizei davon aus, dass es zu grösseren Ausschreitungen kommen könnte. Die Einsatzkräfte gingen dem Demonstrationszug deshalb zu Fuss entgegen, was die Demonstrationsteilnehmenden als Angriff deuteten. Die Kantonspolizei suchte zwar erfolglos den Dialog, die Kontaktaufnahme durch die Kantonspolizei wurde aber durch lautes Skandieren und Pfeifen verunmöglicht. Im Sinne der Deeskalation zog sich die Kantonspolizei schliesslich zurück.

Zu Frage 10: Gemäss § 58 des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei aus Gründen der Beweissicherung Teilnehmende einer öffentlichen Veranstaltung aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Sie vernichtet die Aufnahmen, sobald feststeht, dass diese zur Strafverfolgung nicht mehr benötigt werden. Dies ist im vorliegenden Fall unlängst geschehen.

Zu Frage 11: Die Kantonspolizei führt bei konkreten Verdachtsmomenten Personenkontrollen durch, so auch am 14. Juni. An der Demonstration kam es zu Sachbeschädigungen durch Sprayereien, sowie zu Gewalt gegen Beamte. Die Kantonspolizei führte deshalb im Anschluss an die Demonstration zehn Personenkontrollen durch.

Toya Krummenacher (SP): Ich muss selten Eric Weber Recht geben, aber auch ich bin von der Antwort sehr enttäuscht und verbleibe unbefriedigt. Ich glaube nicht, dass es vor dem Öffentlichkeitsprinzip standhält, dass nicht mindestens grobe Kosten für einen Personaleinsatz veröffentlicht werden. Da erschliesst sich mir die polizeitaktische Begründung nicht wirklich. Es wären ja Summen und nicht, wer wo steht, die einsatztaktisch wichtig sein könnten.

Ebenso muss ich in Zweifel ziehen, ob die Antworten alle korrekt sind. Ich selber hatte Kontakt mit Polizistinnen aus - meines Erachtens - dem Kanton Bern, aber vielleicht waren es Bernerinnen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt arbeiten und gerne das Berner Logo tragen.

Ich bin vor allem erfreut, dass es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gab. Ich bin auch sehr erfreut, dass der Regierungsrat sich für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, trans-, nonbinären und queer Personen einsetzen möchte. Diesen Auftrag hat er auch teilweise von diesem Parlament bekommen, ich bin froh, dass er ihn umsetzt. Es ist aber kein Gegeneinanderauspielen, sondern es geht wirklich darum zu sagen, wo die Verhältnismässigkeiten eingesetzt werden. Ich muss wirklich zum Schluss kommen, dass die Beantwortung nicht nur widersprüchlich ist - z.B. an dem Punkt, dass es teilweise wenige Exponentinnen gab, die offensichtlich gewaltbereit waren und trotzdem der ganze Demonstrationszug gefilmt wurde. Das finde ich nach wie vor stossend, und damit kann ich mich nicht abfinden. Ich sehe es wirklich nicht ein, inwiefern ich eine derartige Bedrohung sein soll, dass ich eine konkrete Straftat begehen könnte. Ich bin so autoritätsgläubig, dass ich jedes Mal Angst habe, wenn der Tesla an mir vorbeifährt oder wenn ich im Tram das Schildchen sehe "Hände hoch" mache ich die Hände hoch.

Dieser Einsatz war schlichtweg überdimensioniert und insofern glaube ich, dass der Regierungsrat meine Fragen ein bisschen auf die zu leichte Schulter genommen hat. Ich werde folglich prüfen, wie sich das weiterhin politisch verfolgen lässt. Trotzdem danke ich für die Beantwortung, aber ich erkläre mich nicht befriedigt.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Sie brauchen keine Angst von Teslas zu haben, Sie können auch mit den Leuten sprechen, sie sind durchaus nett, höflich und hilfsbereit.

Ich habe noch zwei Fragen zu beantworten.

Zu Frage 13: Der Regierungsrat weist diesen Vorwurf klar zurück und verweist auf die einleitenden Bemerkungen.

Zu Frage 14: Der Regierungsrat setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, trans-, nonbinären und queeren Personen, von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Basel-Stadt ein und engagiert sich dafür, dass alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts gleichgestellt leben können. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass verschiedene Anliegen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Die Wahrung von Sicherheit und Ordnung während einer Veranstaltung steht nicht im Zusammenhang mit dem regierungsrätlichen Engagement in Sachen Gleichstellung und Inklusion.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5320 ist **erledigt**.

4. Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz

[14.09.22 16:39:55, BVD, 22.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Wir alle haben heute Morgen wieder die Baustellensituation gesehen. Interpellationen sind manchmal schon etwas älter. Gewisse Baustellen sind schon wieder weg. Der Globus wird aber, so glaube ich, etwa vier

Jahre lang umgebaut. Die Baustelle wird länger bleiben. Ich hoffe also, dass die Regierung trotzdem umfassend berichtet, wie die Situation über die nächsten vier Jahre aussieht. Ich sehe leider jedes Mal ein Chaos mit Fussgänger:innen, Velofahrenden usw.

5. Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

[14.09.22 16:41:17, BVD, 22.5333.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

[14.09.22 16:41:18, WSU, 22.5339.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 80 Thomas Widmer-Huber betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen

[14.09.22 16:41:37, WSU, 22.5342.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem komplexen Themenfeld der Sexarbeit. Dabei ist es ihm ein grosses Anliegen, die Sicherheit und Selbstbestimmtheit der Sexarbeitenden zu fördern und somit ihren Schutz zu vergrössern. Um den Sexarbeitenden einen erleichterten Zugang zu Beratungsmöglichkeiten und Informationen über die bestehenden Rechte und Pflichten zu schaffen, gilt im Kanton seit Januar 2019 beim Meldeverfahren für Sexarbeitende aus dem EU/EFTA-Raum folgender Ablauf: Die Sexarbeitenden holen ihre Meldebestätigung an der Aussenstelle des Amts für Wirtschaft und Arbeit, in den Räumlichkeiten von Aliena, der Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe, persönlich ab. Dank der persönlichen Übergabe kann der Kontakt zu den Sexarbeitenden aufgebaut werden, sowohl zur Beratungsstelle als auch zu den kantonalen Behörden. Die Sexarbeitenden wissen so, wo sie bei Bedarf Unterstützung holen können. Mit der Aushändigung der Meldebestätigung erfolgt gleichzeitig die Meldung an die Fahndung der Kantonspolizei, die dann die Arbeitsstelle und Arbeitsbedingungen kontrolliert. So ist sichergestellt, dass Personen, die in der Sexarbeit tätig sind, über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt sind. Dieses Dispositiv des Kantons Basel-Stadt findet grosses Interesse bei anderen Kantonen und beim Staatssekretariat für Migration.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat äussert sich nicht zu Entscheiden anderer Kantonsregierungen. Sexarbeit ist in der Schweiz aufgrund der Wirtschaftsfreiheit eine legale Arbeitstätigkeit. Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren die bewährte Strategie des liberalen Modells mit Verbotsvorbehalt, wobei der Schutz der betroffenen Sexarbeitenden im Vordergrund steht. Er ist der Meinung, dass ein Verbot nicht zu einer Verbesserung für die betroffenen Personengruppen führt. Vielmehr kommt es zu einer Verschiebung ins Dunkelfeld, wo der Schutz überhaupt nicht gewährleistet werden kann und die Gefahr von Ausbeutung hoch ist. Die geschilderte Erstinformation im Meldeverfahren wird auch bei allen Personen mit Schutzstatus S angewendet, welche eine Tätigkeit im Erotikgewerbe aufnehmen wollen. Sie benötigen für berufliche Tätigkeiten ein Gesuch ihres Arbeitgebers, welches vom AWA geprüft wird, bevor es die Arbeitsbewilligung erteilt. Der Kanton Basel-Stadt hat weiter einen zweiten Mechanismus entwickelt, um arbeitssuchende Personen aus der Ukraine vor Arbeitsausbeutung zu schützen und zu sensibilisieren. Ukrainerinnen und Ukrainer haben die Möglichkeit, sich bei einer Beratungsstelle in den Räumlichkeiten des Migrationsamtes über Fragen zur Arbeitsausbeutung zu informieren. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Basel-Stadt und von Beraterinnen auf Ukrainisch, Russisch und Deutsch angeboten.

Zu Frage 2: Durch das oben beschriebene Vorgehen findet jeweils eine Einzelfallprüfung statt. Wer vor der Flucht in der Ukraine mutmasslich nicht im Sexgewerbe gearbeitet hat, soll keine Bewilligung bekommen. Gleichzeitig können Ukrainerinnen, die vorher im Sexgewerbe gearbeitet haben, dies auch in Basel machen können. Gibt es Zweifel an der Freiwilligkeit, wird die Bewilligung verweigert und eine Meldung an die Kantonspolizei gemacht. Die Fahndung der Kantonspolizei Basel-Stadt schaut bezüglich der Situation von geflüchteten Ukrainerinnen und Sexarbeitenden aktuell sehr genau hin. Sie musste bisher nicht feststellen, dass Zuhälter Frauen aus der Ukraine mit Schutzstatus S in die Prostitution

zwingen oder nötigen würden. Gemäss der regierungsrätlichen Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung wird die Kantonspolizei weiterhin genau beobachten, ob es zu entsprechenden Versuchen seitens Zuhälter kommt.

Zu Frage 3: Ja, schutzbedürftige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selber finanzieren können, haben Anspruch auf Sozialhilfe. Sie müssen nicht im Sexgewerbe arbeiten. Im Rahmen der Sozialhilfe werden alle arbeitsfähigen Personen mit bewährten Arbeitsintegrationsmassnahmen unterstützt, damit sie die notwendige Arbeitsmarktfähigkeit für den Schweizer Arbeitsmarkt erlangen. Dazu gehören in einem ersten Schritt meistens die von einem Kanton vollumfänglich finanzierten Deutschkurse für Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Arbeitsmarktnahe Personen werden sodann durch das regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat äussert sich nicht zur Praxis im Kanton Zürich, das ist verständlich. Ich meinerseits begrüsse es, dass der Kanton Zürich den Ukrainerinnen keine Bewilligung für Sexarbeit gibt. Der Schutz vor einer möglichen sexuellen Ausbeutung wird in Zürich offenbar höher gewichtet als in anderen Kantonen. Ich möchte zu bedenken geben, dass diese Frauen aus einem Kriegsgebiet kommen. Viele sind traumatisiert. Mit Blick auf die Prostitution in der Schweiz besteht die Gefahr, dass sie vom Regen in die Traufe kommen.

Andererseits bin ich erfreut zu hören, dass der Kanton arbeitssuchende Personen aus der Ukraine vor Arbeitsausbeutung schützen will. Daher bin ich erfreut zu hören dass in den Räumen des Migrationsamtes ein Beratungsangebot eingerichtet wurde, wo auf Russisch und Ukrainisch Personen beraten werden. Ich begrüsse es, dass Frauen, die bisher nicht in der Sexarbeit tätig waren, keine Bewilligung erteilt wird. Ebenfalls finde ich es gut, dass gefährdete Personen unterstützt werden, dass sie nicht im Sexgewerbe arbeiten müssen sondern unterstützt werden, damit sie sich in einer anderen Tätigkeit einbringen können.

Ich danke für die Ausführungen und erkläre mich für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5342 ist **erledigt**.

8. Interpellation Nr. 81 Lorenz Amiet betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB

[14.09.22 16:49:07, FD, 22.5344.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Basler Kantonalbank ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Entscheidungen betreffend Karten und Zahlungssysteme, welche die BKB ihren Privat- und Firmenkunden anbietet, betreffen die operative Geschäftsführung. Solche Entscheide fallen in die Autonomie der BKB. Viele Banken ersetzen die Maestrokarten durch Debitkarten. Die Debitkarte hat sich als Standard etabliert. Die BKB hat sich zum Wechsel entschieden, da die Debitkarten viele zusätzliche Leistungen bietet, welche heute von der Maestrokarte nicht erfüllt werden können, etwa die Möglichkeit, online zu bezahlen oder die Karte bei Mobilpaymentanbietern wie Apple oder Google zu hinterlegen. Viele dieser Leistungen sind ein grosses Bedürfnis der Kundinnen und Kunden der BKB. Auf die vom Interpellanten angesprochenen Händlergebühren hat die BKB keinen Einfluss. Diese Gebühren werden nicht von der BKB festgelegt, sondern zwischen den Zahlungsabwicklern und dem Detailhandel ausgehandelt. Entsprechend sind die Wettbewerbskommissionen und der Preisüberwacher für die Höhe der Gebühren zuständig und haben sich bereits mit den Händlergebühren beschäftigt. Der Preisüberwacher hat jüngst mit Visa eine Preisobergrenze ausgehandelt. Der Regierungsrat sieht die Gebühren ebenfalls als problematisch an, angesichts der dargelegten Ausgangslagen liegt jedoch keine Verletzung der Eignerstrategie vor.

Zu Frage 2: Es liegt keine Verletzung der Eignerstrategie vor.

Zu Frage 3: Das Finanzdepartement führt bereits regelmässig Eignerggespräche mit der BKB. Im Rahmen dessen wurden auch die höheren Gebühren bei Debitkarten thematisiert.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons. Zudem diskutiert das Finanzdepartement als zuständiges Fachdepartement regelmässig mit der Spitze der BKB die Umsetzung der Eignerstrategie.

Zu Frage 5: Es ist eine wichtige Aufgabe der BKB, den besonderen Bedürfnissen der KMU gerecht zu werden. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, diesen Passus zu entfernen.

Zu Frage 6: Kantonalbanken erfüllen mit der Erbringung von Bankdienstleistungen und der Sicherstellung der Kredit- und Hypothekenversorgungen im Schweizer Banken- und Finanzmarkt eine wichtige Rolle. So hat die BKB auch mit der Teilnahme an den kantonalen und nationalen Covidhilfsprogrammen in den letzten beiden Jahren mitgeholfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Die lokale Verankerung hat geholfen, schnell und effizient Kredite zu vergeben.

Lorenz Amiet (SVP): Bis zum 260-fachen haben sich die Gebühren für kleine Unternehmen erhöht, als letztes Jahr die BKB ohne Not die Maestrozahlkarte durch die Visadebitkarte ersetzte. Der Regierungsrat sieht diese massive Erhöhung der Händlergebühren "als problematisch". Immerhin. Meine Hoffnung, dass man eine Verletzung der Eignerstrategie erkennt, war vermutlich unrealistisch. Da die Regierung in ihrer Antwort immerhin die Bedeutung der BKB für KMU unterstreicht und offensichtlich auch für die Thematik der Händlergebühren bereits sensibilisiert ist und die bestehenden Kanäle zwischen Regierung, Verwaltung und BKB nutzt, um Einfluss zu nehmen sofern es geht, erkläre ich mich mit etwas Grosszügigkeit für befriedigt. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass das Thema auf der Traktandenliste bei den Eignerggesprächen bleibt und, auch hier mit etwas Hoffnung, am Tag X diese Händlergebühren für die Kleinunternehmen in unserem Kanton auch wieder nach unten gehen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5344 ist **erledigt**.

9. Interpellation Nr. 82 Felix Wehrli betreffend 72 Kündigungen seit Anfang 2021 - Personalnotstand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

[14.09.22 16:54:25, JSD, 22.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Felix Wehrli (SVP): Der Polizei laufen tatsächlich die Leute davon, und Nachwuchs ist nur schwer zu finden. Interpellationen und Beantwortungen von Interpellationen wie von Feministin Toya Krummenacher unterstützen das Abwandern massiv. Nachdem aber auch der Mediensprecher der Polizei sich dahingehend geäußert hat, dass die Polizei nicht mehr in der Lage sei, ihren Auftrag zu erfüllen und selbst übliche Bewachungsaufgaben von in Haft befindlichen Personen nicht mehr selber wahrnehmen kann, habe ich die Interpellation eingereicht.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Allgemeine Ausführungen: Der aktuelle Personalangel bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist kein exklusives Basler Problem. Schweizweit kämpfen praktisch alle Corps damit, neuen Nachwuchs zu rekrutieren. Eine Umfrage der Kantonspolizei Basel-Stadt bei anderen Schweizer Polizeicorps hat ergeben, dass auch sie Einbrüche bei den Bewerberzahlen zu verzeichnen haben. Abnehmender Respekt vor polizeilichem Handeln wirkt sich zunehmend negativ aus. In Basel-Stadt sind zudem die Arbeitsbedingungen aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten unattraktiv. So verlangen die sogenannte 24-Stunden-Gesellschaft in der Stadt sowie die stetig zunehmende Anzahl Demonstrationen und Fussballspielen von den polizeilichen Mitarbeitenden immer mehr Wochenendeinsätze und Zusatzschichten. So gibt es Mitarbeitende, die nicht einmal zehn ganze freie Wochenenden pro Jahr haben. Zudem sind die ausserkantonalen Polizeicorps gestützt auf die entsprechenden politischen Entscheide daran, ihren Bestand aufzustocken. So werden zum Beispiel bei der Stadtpolizei Zürich bis 2030 152 neue Vollzeitstellen geschaffen. Die bestehenden Rekrutierungsprobleme und der Ausbau des polizeilichen Personalbestands in mehreren Kantonen führen dazu, dass andere Polizeicorps gerne gut ausgebildete Basler Polizistinnen und Polizisten aufnehmen oder gar abwerben. Der aus vorstehenden Gründen bestehende Personalangel ist höchst problematisch, da dadurch die Belastung der verbleibenden Corpsmitgliedern weiter steigt.

Zu Frage 1: Um die Aussendienstmitarbeitenden der Sicherheitspolizei, des Einsatzzugs und der Verkehrspolizei zu entlasten, übernimmt die Pantex AG aus Basel seit dem 11. Juli 2022 einen Teil der Spitalüberwachungsaufgaben. Der mit der Sicherheitsfirma abgeschlossene Vertrag läuft bis Ende des Jahres, erste Feedbacks sind positiv. Es handelt sich um den einzigen Vertrag mit einer privaten Sicherheitsfirma, den die Kantonspolizei abgeschlossen hat. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Zu Frage 2: Stand Ende Juni 2022 hat die Kantonspolizei ein Total von rund 90 nicht besetzten Vollzeitäquivalenten auf Corpsstellen, sprich uniformierte Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die nicht zum Corps zählenden Polizistinnen und Polizisten, die sich derzeit in Ausbildung an der Polizeischule Hitzkirch oder beim Lernverband der Kantonspolizei befinden.

Zu Frage 3: Die im Jahr 2022 meistgenannten Austrittsgründe waren in dieser Reihenfolge: Keine/mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten, Abwerbung/attraktives Angebot erhalten, generelles Bedürfnis nach einer Veränderung, Unzufriedenheit mit dem Arbeitsinhalt, Unterforderung/zu wenig Verantwortung, Unzufriedenheit mit dem Lohn.

Zu Frage 4: Der Personalangel bei der Kantonspolizei ist nicht nur auf Kündigungen, sondern auch auf Rekrutierungsprobleme zurückzuführen. Mit der Entwicklung der Personalsituation und der Arbeitgeberattraktivität beschäftigt sich die Polizeileitung aber schon länger und arbeitet intensiv an Verbesserungen. Sie steht dazu in engem Austausch mit der Departementsleitung. Bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kantonspolizei werden auch die Erfahrungen anderer Polizeicorps und damit bereits erprobte Massnahmen berücksichtigt. Die anvisierten Massnahmen sind in erster Linie in den Themenbereichen Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Organisation und Betriebskultur anzusiedeln.

Zu Frage 5 und 6: Der Regierungsrat wartet die Vorschläge des Justiz- und Sicherheitsdepartements ab und wird diese eingehend prüfen.

Zu Frage 7: Aufgrund der baslerischen Eigenheit, dass die Kriminalpolizei bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt ist, wird das polizeiliche Ermittlungsverfahren in vielen Bereichen von der Kriminalpolizei geführt. Bekanntermassen werden derzeit die Abläufe und Schnittstellen zwischen der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei zu Qualitätssteigerung im polizeilichen Ermittlungsverfahren überprüft. Dem Ergebnis dieser Analyse kann der Regierungsrat nicht vorgreifen.

Zu Frage 8: Für den Regierungsrat hat die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt selbstverständlich oberste Priorität. Die Kantonspolizei wird auch weiterhin für die Sicherheit der Bevölkerung von Basel-Stadt sorgen. Dazu muss sie derzeit einfach Priorisierungen vornehmen. Konkret gilt das Prinzip Sicherheit vor Ordnung. Sofort reagiert wird immer auf begründete Notrufe, bei reinen Ordnungsproblemen wie etwa Lärmbelästigung kann es bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte unter Umständen aber etwas länger gehen. Schweiz

Felix Wehrli (SVP): Schweizweit kämpfen praktisch alle Corps damit, den Nachwuchs zu rekrutieren. Polizisten gehen dorthin, wo sie auch arbeiten können. Dann gehe ich mit Ihnen einig, die stetige Zunahme von Demonstrationen und Fussballspielen, die Wochenendeinsätze und Zusatzschichten mit sich ziehen, sind ein grosses Problem.

Die Antwort zu Frage 1: Die Sicherheitspolizei ist ein Basler Problem. Basel ist der einzige Kanton, der sich eine reine Sicherheitspolizei leistet. Spitalbewachung durch Private finde ich problematisch, weil das meist Personen sind, die keine Verurteilung haben sondern in Untersuchungshaft sind. Diese sollten nicht von Privatpersonen bewacht werden.

Der Unterbestand Juni 2022 waren rund 90 Stellen, heute dürften es rund 100 sein.

Hauptgründe für Kündigungen sind mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten, attraktiveres Angebot erhalten, unzufrieden mit dem Arbeitsinhalt und Unterforderung, zu wenig Verantwortung. Auch das hat mit dem Basler System zu tun.

Ich bin froh, dass sich die Polizeileitung seit Jahren schon mit der Abwanderung beschäftigt. Aber ich habe bis heute kein Rezept, es wird auch sehr schwierig sein, dieses zu finden.

Bezüglich Basler Polizeisystem wird von Abläufen und Schnittstellen gesprochen. Die Schnittstellen sind genau das grosse Problem, das wir haben. Die Kriminalpolizei hat keinen Zugriff auf die polizeilichen Daten, und die Polizei hat keinen Zugriff auf die kriminalpolizeilichen Daten. Man hat dort ein paar Schnittstellen und ein Büro eingerichtet, wo man nachfragen kann. Das geht so nicht. Damit stapeln sich die Berge an den Fällen, die die Kriminalpolizei zu bearbeiten hätte. Das ist gar nicht mehr möglich. Wenn man nicht nachfragt, was mit einer Anzeige passiert ist, kann gar nichts gemacht werden.

Ich bin von der Antwort befriedigt und ich weiss, dass sich die Regierungsrätin damit beschäftigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5347 ist **erledigt**.

10. Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim

[14.09.22 17:03:40, PD, 22.5350.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

[14.09.22 17:03:52, BVD, 22.5351.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jean-Luc Perret (SP): Es geht bei dieser Interpellation um die Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse, an der vor rund einem Jahr eine Velofahrerin tödlich verunglückt ist. Genau diese Stelle war schon lange als Gefahrenpunkt und Unfallhotspot bekannt. Das macht das Geschehene umso tragischer. Die Regierung und die zuständigen Stellen in der Verwaltung ergriffen jedoch keine Sofortmassnahmen. Man liess zunächst ein externes Verkehrsgutachten erstellen. Dieses Gutachten liegt nun seit März vor.

Das Gutachten nennt unter den geprüften Varianten eine klare Vorzugsvariante, wenn man eine möglichst hohe Verkehrssicherheit erreichen möchte. Diese Vorzugsvariante schlägt vor, dass die kritische Verengung von zwei auf eine Autospur entschärft wird, indem sich die Autos schon vor der Kreuzung nur noch auf einer Spur aufstellen. Der rechte

Fahrstreifen vor der Kreuzung wäre dann neu nur noch für Fahrradfahrer, Rechtsabbiegender und Busse vorgesehen. Damit wäre ein durchgehender Velostreifen möglich, auch dort, wo der Unfall passiert ist.

Der Nachteil der Vorzugsvariante wäre allerdings, dass sich der Verkehr vor der Kreuzung zur Stosszeit etwas mehr zurückstauen würde. Im schlimmsten Fall könnte sich dies auch auf den Bus auswirken. Doch alle diese theoretischen Überlegungen wären gar nicht nötig, denn das Besteckende an der Vorzugsvariante ist, dass sie sich sehr einfach mit etwas Farbe und ein paar orangen Hütchen testen lassen würde. Man fragt sich also schon, wie lange man einer solchen offensichtlichen Gefahrensituation zusehen will, obwohl eine einfache Lösung auf der Hand liegt, die erst recht noch wieder rückgängig gemacht werden könnte, falls sie nicht funktionieren sollte.

Es kommt hinzu, dass die Studie vor der Pandemie erstellt wurde und seither hat der motorisierte Verkehr noch einmal abgenommen. Eigentlich hoffe ich also nicht, dass der Regierungsrat versucht, meine Fragen rhetorisch geschickt aber ausweichend zu beantworten. Ich hoffe, dass er die Antwort auf der Strasse gibt und die Vorzugsvariante zeitnah ausprobiert, wie man es beispielsweise gerade auf der Münchensteinerbrücke sehen kann.

12. Interpellation Nr. 85 Michela Seggiani betreffend Folgen der Halbjahresergebnisse der SNB für den Kanton Basel-Stadt

[14.09.22 17:06:29, FD, 22.5353.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB an Bund und Kantone ist in einer Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartements und der SNB geregelt. In den Jahren 2020 bis 2025 beträgt die Gewinnausschüttung pro Jahr maximal 6 Milliarden Franken. Sie besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je einer Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 resp. 40 Milliarden Franken beträgt. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresgewinn und der Ausschüttungsreserve zusammen. Die Ausschüttungsreserve betrug Ende letzten Jahres 102 Milliarden Franken. Das Ergebnis der SNB ist abhängig von der Entwicklung der Finanzmärkte und unterliegt starken Schwankungen. Das Jahresergebnis kann sich noch stark in die eine oder andere Richtung verändern. Mit dem vorliegenden Halbjahresergebnis per Juni 2022 würde trotz Verlust wahrscheinlich eine zweifache Ausschüttung resultieren, dies aufgrund der hohen Ausschüttungsreserve. Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Budgetierung der Gewinnausschüttung der SNB bewusst zurückhaltend und vorsichtig. Im Budget 2022 und in den Finanzplanjahren ist die mittlere Gewinnausschüttung von 3 Milliarden eingeplant. Dies entspricht einem Betrag von Fr. 45'600'000 für Basel-Stadt. Selbst wenn kurzfristig die Gewinnausschüttung ausfallen würde, hätte der Kanton dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre genügend Spielraum, um dies zu verkraften. Der Kanton Basel-Stadt verfügt per Ende 2021 über ein Nettovermögen. Daher besteht genügend Spielraum bei der Schuldenbremse.

Zu Frage 2: Die Ausschüttung der SNB wird nicht für einen bestimmten Zweck eingesetzt. Es sind deshalb auch keine Anpassungen bei den vorgesehenen Investitionen nötig. Der Regierungsrat richtet seine Finanzpolitik langfristig und nachhaltig aus und verfolgt ausgabenseitig einen konstanten, moderaten Wachstumspfad, der sich nicht an den Überschüssen der guten Konjunkturlage orientiert.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Stadt könnte eine geringere Gewinnausschüttung 2022 der SNB verkraften. Der Finanzhaushalt ist nachhaltig aufgestellt. Es braucht deshalb kein Sparprogramm und keine Abfederungsmassnahmen.

Michela Seggiani (SP): Als die SNB in ihrem Zwischenbericht am 29. Juli über einen Verlust von 95,2 Milliarden Franken berichtete, hat mich das schon sehr beunruhigt. Es ist mir klar, dass jetzt noch keine Schlüsse auf das Jahresergebnis möglich sind, aber Einschätzungen, dachte ich, müssen alleine des Budgets wegen dennoch möglich sein. Ausschüttungen sind bis jetzt ja jedes Jahr erfolgt ausser 2013, aber dennoch können wir sie wegen dieser extrem hohen Volatilität nicht für einen bestimmten Zweck verwenden. Das ist doch wahnsinnig.

Deshalb wollte ich von der Regierung wissen, welche Konsequenzen ein Verlust der SNB auf Basels Bevölkerung hat und wie wir mit so massiven Schwankungen auf den Devisen- und Kapitalmärkten umgehen, auch wenn wir in Basel eine relativ gute Situation durch stabile Steuereinnahmen haben.

Es freut mich zu hören, dass der Kanton dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre genügend Spielraum hätte, eine Nullrunde zu verkraften, auch dass es keine Anpassungen bei den langfristigen Investitionen benötigt. Wir brauchen also kein Sparprogramm, ich bin zufrieden und beruhigt. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5353 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik

[14.09.22 17:11:53, PD, 22.5372.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 87 André Auderset betreffend «Dreitägige Teilblockade der Falknerstrasse»

[14.09.22 17:12:05, PD, 22.5373.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Das Stadtraumfestival Flaneur wird ab morgen Donnerstag bis Samstag während drei Abenden zwischen Barfüsserplatz und Marktplatz die Falknerstrasse bespielen. Das Festival wird ein vielfältiges Angebot an lokalem Handwerk und Kultur aus dem ganzen Stadtgebiet präsentieren, auch aus dem Kleinbasel. Im Kleinbasel hat im Jahr 2019 das erste Flaneur-Festival stattgefunden, und zwar zwischen Claraplatz und Messeplatz. Dazu wurde die Clarastrasse an einem Abend für den Verkehr gesperrt. Dem Regierungsrat sind keine besonderen Schwierigkeiten bekannt, die daraus für die Bevölkerung und das Gewerbe entstanden wären. Im Gegenteil, die Clarastrasse war an jenem Abend belebt und es kamen über 25'000 Menschen an das Festival. Der Regierungsrat begrüsst deshalb, dass das Stadtfestival Flaneur nun in Grossbasel stattfindet, neue Impulse für die Belebung der Basler Innenstadt bringt und ein Fest für die Bevölkerung beschreibt, insbesondere nach der für die Bevölkerung und das Gewerbe schwierigen Zeit während der Coronapandemie. Die Umleitung des ÖV und die Erreichbarkeit zwischen Bankverein und Kohlenberg und Schiffplände sind zudem gewährleistet. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass bei Sperrungen der Innenstadtachse gute Alternativen für ÖV-Kundinnen und -Kunde angeboten werden können. Bei der Tramnetzentwicklung legt er daher einen besonderen Aspekt auf mehr Flexibilität im Netz. Die geplanten Lückenschliessungen im Tramnetz am Petersgraben und am Claragraben würden viel dazu beitragen, bei Veranstaltungen oder Betriebsstörungen in der Innenstadt eine gute Erreichbarkeit mit dem Tram zu gewährleisten. Der Grosse Rat hat diese Erschliessung in seiner Debatte zum Tramnetzausbau unterstützt.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde das Gesuch ordnungsgemäss geprüft und die Stellungnahmen der Fachinstanzen eingeholt. Alle Fachinstanzen haben den Status "zu bewilligen" gegeben.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens werden ausschliesslich die Standorte, welche im Gesuch genannt sind, geprüft.

Zu Frage 4: Durch die Tramspernung entstehen dem Kanton keine Kosten.

Zu Frage 5: Gemäss dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums und der ausführenden Verordnung sind die Voraussetzungen nicht gegeben, um den Entscheid durch die Vollzugsbehörde rückgängig zu machen. Der Regierungsrat begrüsst das Stadtraumfestival Flaneur und wünscht ihm gutes Wetter.

André Auderset (LDP): Ich finde diesen Anlass super, ich finde alles super, was die Innenstadt belebt und dem Gewerbe nützt. Dann kommt aber ein grosses Aber. Man kann einen solchen Anlass auch durchführen, ohne die wichtigste Achse für das Tram durch die Innenstadt zu sperren. Man hätte ohne Probleme diesen Anlass in der Freien Strasse, in der Gerbergasse und mit Schwerpunkten auf dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz machen können, ohne diese Strasse ab 17 Uhr an drei Tagen zu sperren.

Ich halte es auch für arrogant, wenn der Veranstalter erklärt, das sei kein Versehen oder ein Kollateralschaden, das sei so gewollt, weil die Leute sollten diese Falknerstrasse mal ganz anders erleben sollten. Die Leute wollen, wenn sie nicht an das Fest wollen, vor allem an ihr Ziel kommen und nicht umgeleitet werden, weil irgend ein "Sauglattist" meint, er müsste die Falknerstrasse sperren lassen.

Wie gesagt, ich finde den Anlass super, aber nicht so. Und auch der Vergleich, den Regierungspräsident Beat Jans anbringt, mit der Clarastrasse, hinkt. Erstens ist damit nicht eine wichtige Achse gesperrt, weil man das Stück wirklich locker umfahren kann, zum anderen wurde genau die Achse gesperrt, die auch davon profitiert, und zudem war es nur ein Abend, nun sind es schon drei, was machen wir das nächste Mal? Wird dann während eines Monats der Aeschengraben gesperrt? Es ist schlicht so nicht nötig.

Wir haben in Kleinbasel das Problem, dass die Trams nicht mehr durch die Innenstadt kommen, weil jeden Samstag irgend eine restlos unsinnige Demo stattfindet. Nun wird noch mutwillig einfach sonst gesperrt. Und völlig daneben finde ich die Bemerkung in der Antwort, man habe bald den Petersgraben und den Claragraben. Den haben wir die nächsten drei Tage eben noch nicht, es gibt diese Alternative nicht, und die Alternativen werden sehr mühselig sein, sei es für die Pendler oder die, die im Kleinbasel etwas einkaufen wollen.

Oder muss ich das so verstehen, dass mit dieser völlig missglückten Idee Druck erzeugt werden soll, damit diese beiden

nicht unumstrittenen Tramachsen durch Petersgraben und Claragraben besser kommen sollen? Dann fände ich das noch verfehlt. Ich erkläre mich für absolut unbefriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5373 ist **erledigt**.

15. Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme

[14.09.22 17:18:56, BVD, 22.5374.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

16. Interpellation Nr. 89 Jenny Schweizer betreffend Unterstützung Verein Russkij Basel durch das Erziehungsdepartement (ED)

[14.09.22 17:19:32, ED, 22.5379.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Verein Russkij erhält vom Kanton Basel-Stadt keine Fördergelder. Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) wird mit Elternbeiträgen finanziert. Er findet ausserhalb der regulären Unterrichtszeit in den Räumen der öffentlichen Schulen statt.

Zu Frage 2: Das zuständige Erziehungsdepartement ist aufgrund der den diversen Medienberichten zugrundeliegenden Sachverhalten zur Auffassung gelangt, dass der Verein Russkij keine Gewähr mehr für einen politisch neutralen Unterricht bieten kann. Im weiteren sind Anbieter von HSK-Unterricht verpflichtet, sich zu unseren Grundrechten und unseren demokratischen Grundwerten zu bekennen. Auch von einem solchen Bekenntnis kann aufgrund der bekannt gewordenen Vorfälle nicht mehr ausgegangen werden. Der Verein wurde im Rahmen eines direkten Gesprächs das rechtliche Gehör gewährt, und mit Verfügung von gestern Dienstag habe ich als Vorsteher des Erziehungsdepartements zuständigkeitsgemäss dem Verein Russkij Basel die Bewilligung zur Erteilung von HSK-Unterricht auf Beginn der Herbstferien entzogen.

Zu Frage 3: Im Frühling 2022 fand im Rahmen des HSK-Unterrichts des Vereins Russkij Basel ein Unterrichtsbesuch durch die kantonale Aufsichtsperson der Volksschulleitung statt. Dabei konnten keine Anzeichen politischer Beeinflussung festgestellt werden. Wie bereits ausgeführt bietet der Verein der aufgrund in den letzten Wochen bekannt gewordenen Sachverhalten und insbesondere auch aufgrund der bekannt gewordenen Aktivitäten einer für den HSK-Unterricht zuständigen Lehrperson keine Gewähr mehr für einen politisch neutralen Unterricht und für die Anerkennung unserer Grundwerte und Grundrechte.

Zu Frage 4: Sprachgruppen, die im Kanton Basel-Stadt HSK-Unterricht anbieten möchten, benötigen eine Bewilligung, die an Kriterien gebunden ist. Die Kriterien sind in § 134 lit. b und § 131 lit. a des Schulgesetzes definiert. Kriterien sind unter andere die politische und konfessionelle Neutralität des Unterrichts und das Bekennen zu den Schweizer Grundrechten. Die Überprüfung der Bewilligung findet alle vier Jahre statt, während des Bewilligungszeitraums finden Unterrichtsbesuche bei den Trägerschaften statt.

Jenny Schweizer (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, weil die Regierung handelte und dem Verein Russkij seine Befugnis entzog, weil er sich nicht an die Vorgaben hielt und politische Propaganda machte. Solche Aktionen können nicht geduldet werden und den Beteiligten muss klar sein, dass sie Konsequenzen zu tragen haben. Ich bitte die Regierung, ihr Kontrollsystem je nachdem, was sie daraus gelernt hat, nachzubessern und zu intensivieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5379 ist **erledigt**.

17. Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»

[14.09.22 17:24:32, WSU, 22.5380.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18. Interpellation Nr. 91 Edibe Gölgeli betreffend Personalmangel an den Tagesstrukturen

[14.09.22 17:24:49, ED, 22.5381.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Edibe Gölgeli (SP): Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Betreuungspersonen schweizweit ein grosses Thema. Auch hier herrscht Fachkräftemangel. Dieser Mangel hat Auswirkungen in Basel-Stadt, auch wenn die Situation aus verschiedenen Gründen noch nicht so prekär ist, wie in anderen vergleichbaren Städten in der Schweiz. Bevor wir in Basel-Stadt gezwungen sein könnten, Notszenarien wie in Zürich oder in anderen Städten anwenden zu müssen, ist es wichtig, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Es gab 42 offene Stellen, wobei es sich nicht um Vollzeitstellen handelt. Grund für die offenen Stellen war in erster Linie der Platzausbau der Tagesstrukturen. Bis auf sieben Stellen konnten alle Stellen besetzt werden. Die Bewerbungsverfahren für die sieben noch offenen Stellen laufen zur Zeit. Im weiteren haben einzelne bereits angestellte Mitarbeitende für einzelne Stunden ihr Pensum erhöht.

Zu Frage 2: Gemäss den Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstrukturen und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht ist grundsätzlich qualifiziertes Personal anzustellen. Bei der Personalrekrutierung achtet das Erziehungsdepartement darauf, dass die Betreuungspersonen über die Ausbildungsanforderungen verfügen. In begründeten Einzelfällen sind Abweichungen möglich und auch sinnvoll, etwa wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber langjährige Praxiserfahrung in einer vergleichbaren Tätigkeit hat. Die Vorgaben gemäss der Richtlinie werden auch im Schuljahr 2022-23 vollumfänglich eingehalten.

Zu Frage 3: Die Studierenden sowie die gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung Auszubildenden werden in derjenigen Funktion angestellt, die sie gemäss ihrer Vorbildung ausüben können. Grundsätzlich ist die Funktion der pädagogischen Leitung in Lohnklasse 12 und diejenige der Fachperson Betreuung Tagesstruktur in Lohnklasse 10 eingereiht. Alle Mitarbeitenden sind gemäss § 3 des Haftungsgesetzes geschützt. Der Staat haftet für den Schaden, den sein Personal in Ausübung der amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt. In der Regel sind in den Tagesstrukturen keine Mitarbeitenden im Stundenlohn tätig. Bei personellen Ausfällen werden Springerinnen und Springer eingesetzt, diese sind im Rahmen eines Pools im Monatslohn angestellt. Bei Krankheit erhalten auch die wenigen im Stundenlohn angestellten Personen ihren Lohn.

Zu Frage 4: Das Erziehungsdepartement hat das Angebot an Ausbildungen in den Tagesstrukturen in den letzten Jahren sukzessive erhöht. Auch deshalb haben wir zum jetzigen Zeitpunkt erfreulicherweise keinen Fachkräftemangel in den Basler Tagesstrukturen. In den Tagesstrukturen werden im Schuljahr 2022-23 insgesamt 76 Personen ausgebildet. 35 Lernende absolvieren die Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder. 11 Mitarbeitende absolvieren die Ausbildung zur Fachperson Betreuung Kinder gemäss Art. 32 der Berufsbildungsverordnung. 24 Studierende absolvieren die höhere Fachschule Sozialpädagogik resp. Kindheitspädagogik und sechs Mitarbeitende studieren an der Fachhochschule Soziale Arbeit. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es eine vergleichsweise geringe Personalfluktuationsrate in den Tagesstrukturen gibt. Die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten offenen 42 Stellen ergaben sich wie gesagt vor allem aufgrund des Platzausbaus der Tagesstrukturen und nicht, weil bereits angestellte Mitarbeitende die Stelle gewechselt hätten.

Edibe Gölgeli (SP): Es ist erfreulich zu hören, dass in den Basler Tagesstrukturen zum jetzigen Zeitpunkt kein Fachkräftemangel herrscht. Wir wissen aber, dass die Tagesstrukturen wachsen und wachsen. Auch die Löhne müssen sich verbessern, auch um die Personen zu finden, die qualifiziert sind. In dieser Hinsicht möchte ich mich als teilweise befriedigt erklären. Frage 2 ging nicht um die Anstellungsbedingungen bei der Personalrekrutierung, sondern um die Anzahl, und deswegen möchte ich mich als teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5381 ist **erledigt**.

19. Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission

[14.09.22 17:30:24, PD, 22.5382.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Interpellation Nr. 93 Patrizia Bernasconi betreffend steigende Energiepreise und Ergänzungsleistung

[14.09.22 17:30:36, WSU, 22.5383.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Bereits am 26. August 2022 hat das Amt für Sozialbeiträge sämtliche EL-Beziehende des Kantons angeschrieben und auf die Problematik der steigenden Nebenkosten hingewiesen. Die EL-Beziehenden wurden aufgefordert, die Akontozahlungen in Absprache mit den Vermieterinnen und Vermietern zu erhöhen. Die EL wird ab Eingang der Mietvertragsänderung oder der Bestätigung durch die Vermieterin oder den Vermieter angepasst, sofern das Mietmaximum nicht bereits erreicht ist.

Zu Frage 2: Für die Anpassung der AHV- und IV-Renten und der Ergänzungsleistungen an die Teuerung liegt die Zuständigkeit alleine beim Bund. Der Bundesrat sieht aktuell noch keinen Handlungsbedarf. Er weist jedoch darauf hin, dass die Mietzinsmaximums im Rahmen der EL-Reform per 1. Januar 2021 bereits erhöht wurden und dass jede EL-beziehende Person ihre Nebenkostenakontozahlungen bis zum Mietzinsmaximum den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen kann. Der Regierungsrat erwartet vom Bund, dass er die EL konsequent an die Teuerung anpasst. Ausserdem sind die Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf und für die kantonale Durchschnittsprämie voll indexiert und die Mietkosten wurden per 1. Januar 2021 bereits stark erhöht und an die Entwicklung in diesem Sektor angepasst.

Zu Frage 3: Der Kanton kann heute bereits in Härtefällen neben den periodischen Beihilfen an EL und Beihilfebeziehende auch Mietzinsbeihilfen ausrichten, falls der im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen festgesetzte Mietzinsabzug nicht ausreicht.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist sich der Problematik der Teuerung sehr bewusst. Aufgrund der Diskussion auf Bundesebene, den Beihilfen und der Unterstützung von Härtefällen sieht er aktuell von weitergehenden Massnahmen ab. Er wird die Situation jedoch aufmerksam beobachten.

Patrizia Bernasconi (GAB): Ich muss nicht über die Situation und die Gründe der gestiegenen Energiekosten viel sagen. Was aber vielleicht nicht alle wissen ist, dass Mieter:innen, die Nachforderungen aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen nicht zahlen bzw. nicht zahlen können, die fristlose Kündigung droht. Speziell schwierig ist das für Mieter:innen, die mit knappen finanziellen Mitteln leben müssen. Bei meiner Interpellation geht es um EL-Bezüger:innen.

Zur Antwort auf meine Frage 1: Das war richtig und wichtig, EL-Bezüger:innen auf die Möglichkeit der Akontozahlungsanpassung aufmerksam zu machen. Von alleine passiert aber nichts. Was geschieht, wenn der Vermieter nicht reagiert? Die Frage ist, was passiert, wenn die angepassten Akontobeiträge die Kosten nach wie vor nicht abdecken?

Zur Antwort auf Frage 2: Es ist mir bewusst, dass die EL in der Kompetenz des Bundesrats ist. Aber die Anpassung der EL-Beiträge per 1.1.2023 in Aussicht zu stellen, reicht nicht. Denn die Teuerung der Energiekosten ist um einiges höher als die allgemeine Teuerung. Diese Mehrkosten werden also auch nicht gedeckt. Was im nächsten Jahr in Sachen Energieteuerung passieren wird, steht wirklich in den Sternen.

Zur Antwort auf Frage 3: Es ist mir unklar, ob im Rahmen des kantonalen Handlungsspielraums alle EL-Bezüger:innen im Härtefall in Genuss von Unterstützung kommen können und sie eine drohende Kündigung abwenden können.

Im Grossen und Ganzen kann ich feststellen, dass das Problem vom Regierungsrat erkannt ist und Handlungsspielraum genutzt wird. In diesem Sinn bin ich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5383 ist **erledigt**.

21. Interpellation Nr. 94 Lea Wirz betreffend planbare Senkung des Energieverbrauchs

[14.09.22 17:35:30, WSU, 22.5384.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Wir alle, Kanton, Firmen und Privatpersonen, haben ein grosses Interesse im Hinblick auf den Winter möglichst viel Energie einzusparen, dies um das Risiko einer Energiemangellage zu reduzieren.

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt wird die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen nachvollziehen.

Zu Frage 2: Die Abteilung Gebäudemanagement im Bau- und Verkehrsdepartement veröffentlicht alle zwei Jahre den Energie- und Wasserverbrauch der kantonalen Bauten der vergangenen Heizperioden. Der Gasverbrauch wird nicht separat ausgewiesen, ist aber beim Wärmeverbrauch miteingefasst. Der Bericht listet auch die jeweils grössten Verbraucher auf. Er ist auf der Website des Hochbauamtes zu finden. Massnahmen zum Energiesparen, vor allem Gas und Strom, werden verwaltungsintern erarbeitet und zum Beschluss vorgelegt. Der Regierungsrat hat bereits Ende August 2022 eine wichtige und effektive Massnahme verabschiedet. Die Heizobergrenze wird in der kantonalen Verwaltung in der Bürotätigkeit auf 19 Grad festgesetzt. Der Regierungsrat prüft derzeit weitere Einsparmöglichkeiten für die Verwaltung.

Zu Frage 3: Die Abteilung Gebäudemanagement im Bau- und Verkehrsdepartement hat ein grosses Knowhow zu den möglichen Massnahmen und den angesprochenen Gebäuden. Änderungen nimmt sie zusammen mit den jeweiligen Departementen vor. Aufgrund der möglichen Energiemangellage erhalten diese Änderungen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit.

Zu Frage 4: Bauvorschriften werden keine kurzfristigen Auswirkungen haben. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits strenge Vorschriften. Im Innenbereich kann durch den Austausch von alten Leuchtstoffröhren auf LED eine Stromeinsparung von bis zu 60% erzielt werden. Ein Austausch der Leuchten benötigt einen gewissen Vorlauf für die Planung des Ersatzes. Neben dem eigentlichen Austausch der Leuchten erfolgt sinnvollerweise auch eine Anpassung an die Gebäudeautomation, damit die Leuchten intelligent gesteuert sind. Bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum setzt die IWB bereits heute energieeffiziente Leuchtmittel ein. Ein Verzicht auf Objektanstrahlung würde rund 2% eines monatlichen Durchschnittsverbrauchs der gesamten öffentlichen Beleuchtung im Winter einsparen.

Zu Frage 5: Jedes neue Bauvorhaben muss bereits heute hohe energetische Anforderungen erfüllen. Diese werden durch das kantonale Energiegesetz und die dazugehörigen Verordnungen vorgegeben. So müssen neue Bauten zum Beispiel einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selbst erzeugen. Bei grossen Bauvorhaben wird heute schon ein Gesamtenergiekonzept verlangt, wie zum Beispiel im Rahmen der Arealentwicklung im klybeckplus. Neue Bauvorhaben sind bereits heute gesetzlich gut abgedeckt. Schwieriger ist es bei den bestehenden Bauten. Hier sind die energetischen Sanierungsraten trotz finanziellen Anreizen mit Fördergeldern mit 1 bis 2% pro Jahr nach wie vor auf tiefem Niveau.

Zu Frage 5: Ein genereller Entscheid zur Senkung der Wassertemperatur macht keinen Sinn, da durch tiefere Temperaturen vielerorts die Gefahr von Legionellen ansteigt. Die heutigen Boiler sind mit 60 Grad bereits mit tiefen Temperaturen ausgelegt. Die Temperatur befindet sich nur knapp über der Überlebensgrenze von Legionellen und darf nicht weiter reduziert werden. Nicht zwingend benötigte Kleinelektroboiler zum Beispiel zur lokalen Warmwasserversorgung in Küchen können ausser Betrieb genommen werden.

Zu Frage 6: Ja, der Beschluss des Regierungsrats, die Heizobergrenze in den Verwaltungsgebäuden auf 19 Grad festzusetzen, ist verbunden mit der Erwartung an die staatsnahen Betriebe, die Massnahmen ebenfalls umzusetzen. Zudem sind diese Betriebe aufgefordert, weitere Einsparungen im Energieverbrauch vorzunehmen.

Zu Frage 7: Das Amt für Umwelt und Energie und die IWB unterstützen Unternehmen vom KMU bis zum Konzern mit eigenen Energieberatungen bei der energetischen Betriebsoptimierung und der Reduktion des Energieverbrauchs. Eine Betriebsoptimierung senkt Kosten und Verbrauch langfristig und nachhaltig. Auch ohne Investition sind häufig Einsparungen von 10% oder mehr realisierbar. Diese Beratung bietet der Kanton schon lange an und nicht erst seit der aktuellen Situation. Die momentan hohen Strompreise für die Kundinnen und Kunden auf dem freien Markt führen dazu, dass diese Betriebe auch ein sehr hohes wirtschaftliches Interesse haben, ihren Energieverbrauch zu reduzieren.

Zu Frage 7: Der eingesetzte kantonale Krisenstab bearbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen weitere Massnahmen, um eine mögliche Mangellage abzuwenden, oder, falls die eintreffen sollte, diese bewältigen zu können.

Lea Wirz (GAB): Ich begrüsse es, dass der Kanton die Massnahmen des Bundesrats umsetzen wird. Ich hätte mir noch etwas mehr Verbindlichkeit erhofft, wann das geschieht und wie das aussehen wird. Ich begrüsse es jedoch, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und Massnahmen ergreift zum Einsparen von Energie und damit auch auf staatsnahe Unternehmen einwirken soll. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5384 ist **erledigt**.

22. Interpellation Nr. 95 Tonja Zürcher betreffend folgenschwerer Abschreibfehler beim Freizeitgartengesetz. Ist die Abstimmung überhaupt gültig?

[14.09.22 17:41:43, PD, 22.5385.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Letzte Woche wurde bekannt, dass es beim Freizeitgartengesetz zu einem Abschreibfehler kam und deshalb ist nun nicht mehr wirklich klar, was gilt. Konkret betrifft es den Ersatzgarten. Wenn eine Pächterin oder ein Pächter den Garten verliert, weil der Garten überbaut wird oder für eine Strasse zubetoniert wird, soll gemäss Willen der BRK ein Ersatzgarten garantiert werden. Wegen dem Abschreibfehler steht nun aber im Gesetz, dass es nur soweit möglich garantiert ist. Für manche mag das ein Detail sein, eine kleine Abschwächung, die nicht so viel bewirkt, für die Betroffenen ist das aber sehr wichtig. Für viele von ihnen ist der Garten mehr als nur eine nette Freizeitbeschäftigung. Er ist eine gesundheitlich notwendige Erholung, der Ausgleich zum Leben in einer engen Wohnung, in einem anstrengenden Job. Es ist der Ort, wo man Freundinnen und Freunde trifft und Gemeinschaft erlebt.

Wenn der Garten wegfällt, fällt mehr weg als einfach ein bisschen selbst angebautes Gemüse. Es fällt ein Teil des Lebens weg, und es geht nicht nur ein Garten, sondern auch viel Lebenskraft verloren. Es ist deshalb von sehr grosser Bedeutung, dass ein Ersatzgarten garantiert wird, wie es die BRK auch wollte. Nun steht im Gesetz aber leider etwas anderes. Ein Ersatzgarten ist nur soweit möglich garantiert.

Ich freue mich, dass der BRK-Präsident zugesagt hat, dass bei einer Annahme des Gesetzes das Gesetz angepasst werden soll mit einer Motion, damit es wieder so lautet, wie wir es eigentlich gemeint haben wollen. Ich bin sehr froh um dieses Entgegenkommen, aber trotzdem geht es bis zu einer Umsetzung eine Weile. Und was gilt bis dann? Und wer kann garantieren, dass die Anpassung auch angenommen wird? Für die Betroffenen ist das eine grosse Unsicherheit und eine grosse Besorgnis. Ich bin deshalb froh, dass die Regierung bereit ist, die Interpellation mündlich zu beantworten und hoffe auf Klärung der Situation.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Das Abstimmungsbüchlein enthält keine Fehlinformation. In den Abstimmungsunterlagen ist der rechtsgültig zustandegekommene Grossratsbeschluss betreffend Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten korrekt abgebildet. Dieser wird nun dem Stimmvolk vorgelegt. Die Erläuterungen fassen jeweils Inhalt und Argumente der Abstimmungsvorlagen kurz und verständlich zusammen, die Details und konkreten Formulierungen sind dem Grossratsbeschluss zu entnehmen, welcher ebenfalls abgedruckt wird. Eingehende Informationen zur Debatte im Grossen Rat können zudem auf der Website zur Abstimmung nachgelesen werden.

Zu Frage 2: Das Abstimmungsbüchlein enthält keine Fehlinformation, deshalb ist auch keine Korrektur geplant. Das Video soll noch mehr als das Abstimmungsbüchlein eine kurze und verständliche Zusammenfassung der Abstimmungsvorlage geben, es kann und soll den Gesetzestext nicht wörtlich wiedergeben. In diesem Sinne handelt es sich auch im Video nicht um eine Falschaussage, denn das Recht auf einen Ersatzgarten fällt ja nicht weg, sondern wird lediglich abgeschwächt. Das Gesetz sieht vor, dass die Pächterinnen und Pächter einen Ersatzgarten erhalten, aber es gibt keine hundertprozentige Garantie. Diese Intention soll im Video wiedergegeben werden.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat in § 5 Abs. 1 zur Aufhebung der Freizeitgärten beantragt, "... ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter soweit möglich, ein Ersatzgarten in gleicher Qualität anzubieten." Die BRK hat in ihrem Bericht auf Seite 5 in der Synopse folgende Anpassung vorgeschlagen: "Ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität anzubieten." Im Beschlussantrag hat die BRK aber beantragt, "... ist der betroffenen Pächterin oder dem betroffenen Pächter soweit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität anzubieten." Der Grosse Rat hat über den Beschlussentwurf abgestimmt, den ihm die BRK mit ihrem Bericht beantragt hat. Die Formulierung "soweit möglich ein Ersatzgarten in möglichst gleicher Qualität" ist gültig zustandegekommen.

Zu Frage 4: Abgestimmt wird über den rechtsgültig zustandegekommenen Grossratsbeschluss, der auch in den Abstimmungsunterlagen so abgebildet ist. Der Entscheid des Souveräns ist selbstverständlich wie immer verbindlich.

Tonja Zürcher (GAB): Zur Aussage, ob die Abstimmung gültig ist bzw. ob der Entscheid des Grossen Rats rechtsgültig zustandegekommen ist, kann ich als Nichtjuristin nicht wirklich viel sagen. Trotzdem bleiben nach sehr vielen Gesprächen, die ich den letzten Tagen geführt habe, ein paar Fragen dazu offen.

Wirklich Mühe habe ich aber mit der Aussage, dass "garantiert ein Ersatzgarten" und "soweit möglich ein Ersatzgarten" dasselbe sein sollen. Es wird den Sorgen der Menschen, die Angst haben, den Garten zu verlieren, einfach nicht gerecht. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Klar ist nach den Ausführungen, dass bei einem Ja zur jetzigen Form des Freizeitgartengesetzes kein Ersatzgarten garantiert ist, und zwar auch dann nicht, wenn die Betroffenen den Garten über Jahrzehnte gepflegt haben und nichts dafür können, dass sie ihn verlieren. Sie müssen selber entscheiden, wie sie dazu abstimmen möchten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5385 ist **erledigt**.

23. Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen

[14.09.22 17:48:30, ED, 22.5386.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Erkennen Sie im Vorgehen der ED-Verantwortlichen eine vorausschauende, strategische Vorgehensweise, bei den bereits sichtbaren Problemen in der Zukunft angegangen und somit auch aufgefangen werden? Ich auch nicht. Ob Schulraum, Corona, integrative Schule und jetzt Mangel an Lehr- und Fachpersonal. Teile der Verantwortungsträgerinnen und -träger agieren nicht, sie reagieren. Sie hören und sehen die Warnzeichen nicht, sonst hätte man das Gespräch und eine Lösung gesucht und so zum Beispiel die Initiative zu den Förderklassen verhindert. Ich prophezeie, dass in einem Jahr der Schulraum so knapp wird, dass auf vielen Pausenplätzen Container stehen werden und nicht mehr ausreichend Gruppenräume zur Umsetzung des Integrationsauftrags zur Verfügung stehen.

Aber zurück zum Anliegen der Interpellation. Die Lehrpersonen resp. die fehlenden qualifizierten Menschen, die unsere Kinder unterrichten oder eben nicht, auch andere Mitglieder in diesem Rat sind an diesem Thema dran und wie ich besorgt. Der Kreuztabelle entnehme ich, dass wir den Anzug von Sandra Bote, die ein Monitoring zur Situation bei den Lehrpersonen verlangt, überweisen werden. Einige Fragen sind tatsächlich ähnlich wie in meiner Interpellation, was aber in der Natur der Sache liegt. In ihrem wichtigen Anzug geht es aber um die Zukunft, also um die kommenden Schuljahre, bei mir in der Interpellation geht es um den Personalmangel jetzt, um den Schulstart vor vier Wochen und die nächsten zehn Monate. Ich möchte gerne ein paar Fragen erläutern, damit sie nicht falsch verstanden werden.

Warum frage ich danach, wer kein schweizerisches Lehrpersonendiplom hat, wer im Ausland wohnhaft ist und wer eine deutsche oder französische Staatsbürgerschaft hat? Wissen Sie, wir haben einfach auch Glück, dass wir im Dreiländereck sind und beinahe nach Belieben Lehrpersonen aus dem nahen Ausland abwerben können. An der Qualität dieser Lehrpersonen gibt es nichts auszusetzen. Aber erstens fehlen sie in ihrem eigenen Land und zweitens vertuscht es die Tatsache, dass wir dringend mehr in die Ausbildung unserer künftiger Lehrpersonen investieren müssen. Es ist ebenfalls die Aufgabe des ED, sich darum zu bemühen, dass die Ausbildung und der Beruf attraktiv und lohnenswert bleibt.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit festhalten, auch angesichts der Kritik der Verwaltung an der Flut von Vorstössen aus dem Parlament: Unterscheiden Sie bitte, ob Vorstösse wie diese aus Sorge und aus Verantwortung eingereicht werden oder aus anderen Gründen, aus Sorge und Verantwortung weil wir sehen, dass wir auf einen verstärkten Lehrpersonenmangel zulaufen. Seit Jahren wissen wir von massivem Fachlehrpersonenmangel im Bereich Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogik. Was ist geschehen? Nicht nichts, aber viel zu wenig. Das Problem besteht weiterhin und wird mit Lehrpersonen aus den angrenzenden Ländern kaschiert.

Wir dramatisieren nicht. Wir machen zuerst in unserer Kommissionsarbeit auf die Themen aufmerksam und erhalten oft nichtssagende Antworten oder Antworten auf Fragen, die wir nicht gestellt haben. Das ist für uns frustrierend. Die einzige Möglichkeit für uns sind dann diese parlamentarischen Instrumente. Ich bitte, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und bedanke mich im Voraus.

24. Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz

[14.09.22 17:52:53, BVD, 22.5387.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raffaella Hanauer (GAB): Der Wielandplatz gehört zu meiner Spaziergangsrouten. Ich habe mich darüber gefreut, dass dieser Unort zu einem schönen grünen Ort umgestaltet werden soll. Als ich letztens jedoch wieder über den Wielandplatz ging, war ich schockiert. Im Norden sieht es erstmal gut aus. Es ist ein üppiges Grün, das dort sichtbar ist, es ist auch schon sehr gross und wirklich sehr voll. Im Süden und Westen des Platzes ist jedoch alles grau. Es kommt mir vor, als ob man mit sehr viel Enthusiasmus diesen Platz im Norden total begrünt hat und mit genauso viel Enthusiasmus die Süd- und Westseite zu einer grauen Asphalt- und Kopfsteinpflasterwüste gestaltet hat.

Ich konnte das zuerst nicht verstehen und kann es auch jetzt noch nicht, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Weil ich das nicht verstehen konnte, habe ich natürlich den Regierungsratschlag von damals konsultiert und auch den Kommissionsbericht. Ich selbst war damals noch nicht in der UVEK, als dieses Geschäft verabschiedet wurde. Ich habe also die beiden Berichte zu Rate gezogen. Die Grüninseln werden dort erwähnt. Es wird von Grüninseln gesprochen, fünf von neun solcher Inseln sind jetzt begrünt, alle anderen sind mit Kopfsteinpflastern bepflanzt. Von Kopfsteinpflastern habe ich nichts in den Berichten gefunden. Die Bepflanzung unter bestehenden Bäumen wurde versprochen. Ich sehe auch unter bestehenden Bäumen sehr viel Kopfsteinpflaster, und ich sehe auch in den Rabatten Kopfsteinpflaster, dann

ein bisschen Begrünung und dann wieder Kopfsteinpflaster.

Mir ist natürlich bewusst, dass diese Kopfsteinpflasterflächen keine versiegelten Flächen sind, ich habe sie auch genau angeschaut, sie sind nicht verfugt. Es gibt also noch etwas Potenzial, dass noch ein bisschen Grün wachsen könnte. Es ist jedoch nicht wirklich ein kühlendes Grün, das dort entstehen könnte. Ich frage mich deshalb, wie das geschehen konnte. Wenn man einen Platz so sehr mit Kopfsteinpflaster und grau ausgestaltet, sollte das doch entsprechend so im Ratschlag stehen. Das verstehe ich nicht. Ich frage mich auch, wie das kompatibel ist mit dem Stadtklimakonzept und bin erfreut darüber, wenn bei den Sofortmassnahmen des Stadtklimakonzeptes die Kopfsteinpflaster vielleicht wieder entfernt werden können und mit einer üppigen Begrünung ersetzt werden.

25. Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

[14.09.22 17:56:00, WSU, 22.5388.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Melanie Eberhard (SP): Die berufliche Integration von Menschen mit einer IV-Rente oder Sozialhilfe beschäftigt mich seit Längerem, denn immer wieder berichten mir Menschen im zweiten Arbeitsmarkt von Arbeitseinsätzen, die sie völlig unterfordern und beruflich nicht weiterbrachten oder sich sogar demotivierend und negativ auf ihre berufliche Perspektive auswirken. Ich möchte an dieser Stelle jedoch anmerken, dass nicht alle separierten Arbeitsplätze in Institutionen des zweiten Arbeitsmarktes für die dort arbeitenden Menschen demotivierend sind. Dennoch werden diese Angebote von einer Vielzahl von unterschiedlichen Menschen genutzt, und während sie für einige gut passen mögen, verfügen andere über Fähigkeiten und Erfahrungen, die weit über die vorhandenen Angebote hinausgehen. Für diese Menschen braucht es mehr integrative Arbeitsstellen, die ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechen.

Einige entsprechende Beispiele gibt es bereits. So begleitet die Stiftung Rheinleben in einem vom Kanton unterstützten Pilotprojekt Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in integrativen Arbeitsstellen. Coaches unterstützen dabei die Vorbereitung und die Beschäftigung von Personen mit einer IV-Rente in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Integrationsprozess soll dabei kontinuierlich, langfristig und ohne Zeitdruck erfolgen. Denn auch wenn sich eine berufliche Integration positiv auf die Höhe von IV-Renten oder Sozialhilfeleistungen auswirken kann, so muss es das primäre Ziel der Projekte sein, die soziale und berufliche Integration der Menschen zu verbessern.

Es braucht mehr solche Projekte. Denn vom Angebot der Stiftung Rheinleben beispielsweise profitieren aktuell nur rund 30 Personen. Mit dem Ziel, die soziale, berufliche Integration von Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu verbessern, habe ich denn auch meine Fragen zu den integrativen Arbeitsstellen an den Regierungsrat gerichtet. Denn wie Roger Staub, Chef von Pro Mente Sana im Interview mit der Basler Zeitung letzte Woche dargelegt hatte, fehlen insbesondere junge Menschen mit psychischen Krankheiten der Wirtschaft, was in Zeiten des Fachkräftemangels durchaus auch angesprochen werden sollte.

Vor diesem Hintergrund bin ich gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen und hoffe, dass der Regierungsrat Lösungen sieht, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Menschen mit psychischen Erkrankungen zu helfen.

26. Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD

[14.09.22 17:58:49, BVD, 22.5389.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Schluss der 26. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[21.09.22 09:00:32, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Rücktritt

Danielle Kaufmann hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 8. November 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Danielle Kaufmann an ihrer letzten Sitzung am 20. Oktober 2022 gebührend verabschieden.

Letzte Sitzung Michelle Lachenmeier

Heute ist Michelle Lachenmeier Ihre letzte Sitzung als Grossrätin. Sie hat auf den 30. September ihren Rücktritt eingereicht. Michelle Lachenmeier war seit 8. Februar 2017 Mitglied des Grossen Rates. In dieser Zeit hat sie in der JSSK, der Finanzkommission, der Disziplinarkommission und dem Ratsbüro politisiert. Michelle Lachenmeier tritt aus dem Grossen Rat zurück, das Sie die Co-Leitung des zentralen Rechtsdienstes des Kantons übernehmen wird. Wir bedanken uns bei Michelle Lachenmeier für die dem Kanton geleisteten Dienste und wünschen Ihr viel Erfolg und Erfüllung in der neuen Position.

[Applaus]

11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

[21.09.22 09:02:06, WAK, FD, 21.0397.03 19.5283.04 20.5109.04 21.5794.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin WAK: Mit seinem Ratschlag vom 23. März 2022 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen mit dem Titel "Entlastung von Familien" vor. Diese Gemeindeinitiative fordert die Erhöhung des Sozialabzugs für jedes Kind von Fr. 7'900 auf Fr. 9'300. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Gemeindeinitiative, die Familien zu entlasten, grundsätzlich als sinnvoll. Er stellt jedoch fest, dass die Gemeindeinitiative nur einen Teil der Steuerzahlenden entlastet und zudem Familien mit hohen Einkommen stärker begünstigt als Familien mit tiefen Einkommen. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, als Gegenvorschlag eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen, die erstens zu einer Entlastung aller Steuerzahlenden führt und zweitens weitere politische Vorstösse berücksichtigt. Durch das Zusammenfassen verschiedener steuerlicher Themen in einem Ratschlag soll gewährleistet werden, dass die Summe aller Massnahmen im Rahmen der Finanzplanung tragbar ist. Der Vorschlag der Regierung ist, den Kinderabzug nur auf Fr. 8'600 zu erhöhen. Dadurch wird finanzieller Spielraum erhalten, um die weiteren hängigen steuerlichen Anliegen umzusetzen, so dass die Entlastung der Familien im Endergebnis höher ausfällt.

Nebst der Gemeindeinitiative werden folgende Vorstösse berücksichtigt:

Da wäre einmal die Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese fordert die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungskostenabzugs von heute Fr. 10'100 auf neu max. Fr. 25'000 pro Jahr.

Dann der Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlichen Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie, der fordert, dass die selbstbezahlten Krankenkassenprämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Der Abzug soll auf die günstigste Grundversicherungsprämie begrenzt werden. Der Regierungsrat schlägt im Sinne einer Vereinfachung vor, diesen Versicherungsabzug als Pauschale auszugestalten. Damit wird einerseits eine zusätzliche Entlastung des unteren Mittelstands erreicht, weil allfällige Prämienverbilligungen nicht abgezogen werden müssen. Andererseits wird durch die Pauschalierung der administrative Aufwand für die Steuerbehörde verringert.

Als Drittes der Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte. Der Regierungsrat schlägt hier vor, den untersten Einkommenssteuertarif auf 21 Prozent zu senken. Gemäss Steuervorlage 17 würde der unterste Steuertarif schrittweise bis auf 21,5 Prozent gesenkt werden. In Anbetracht der strukturellen Überschüsse des Kantons wird nun vorgeschlagen, diesen direkt auf 21 Prozent zu senken.

Und schliesslich der Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder. Bisher können Unterstützungsleistungen von Fr. 5'500 abgezogen werden, aber dies nur dann, wenn die tatsächliche Unterstützung auch mindestens Fr. 5'500 betrug. Neu sollen Unterstützungsleistungen in einer Bandbreite von Fr. 500 bis Fr. 5'500 in Abzug gebracht werden können.

Ohne dass ein parlamentarischer Vorstoss vorliegt, beantragt der Regierungsrat im Rahmen dieser Teilrevision des Steuergesetzes auch eine Reduktion der Vermögenssteuer. Bisher bestehen vier Tarifstufen, künftig sollen nur noch drei Tarifstufen bestehen bleiben. Weiter hat der Regierungsrat den heute geltenden Einschlag auf den Verkehrswert von Mitarbeiterbeteiligungen von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Diese Massnahme liegt in der Kompetenz des Regierungsrates und er hat sie bereits auf dem Verordnungsweg auf den 1. Januar 2023 umgesetzt. Der Regierungsrat sieht diese beiden Änderungen vor, um die steuerliche Standortqualität des Kantons Basel-Stadt für hochqualifizierte Fachkräfte zu verbessern. Die Mindereinnahmen insgesamt aufgrund dieser Massnahmen werden auf rund Fr. 92'000'000 geschätzt, wobei Fr. 24'000'000 bereits im Finanzplan enthalten sind.

Die Kommission hat das Geschäft an sechs Sitzungen beraten und sich ausführlich informieren lassen und weitere Berechnungen anstellen lassen. An dieser Stelle herzlichen Dank an Tanja Soland, Silvia Frohofer und Sven Michal sowie weitere involvierten Personen, die hier tatkräftig beigetragen haben. Die Kommission hat die Stossrichtung des vom Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative positiv aufgenommen und ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Der Kommission war es ein grosses Anliegen, dem Grossen Rat eine breit abgestützte Lösung vorzulegen.

Kontrovers diskutiert wurde die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme, auch die Vermögenssteuertarife zu senken. Während für einen Teil der Kommission Standortargumente und der interkantonale Vergleich der Vermögenssteuerbelastung durchaus für eine Senkung der Vermögenssteuer sprechen und von diesem Teil der Kommission auch eine über den regierungsrätlichen Vorschlag hinausgehende Senkung der Vermögenssteuer angestrebt wurde, sprechen für einen anderen Teil der Kommission Argumente aus der Perspektive der ungleichen Vermögensverteilung in Basel-Stadt gegen eine Senkung. Dieser Teil der Kommission wollte darum die Vermögenssteuersenkung weniger stark ausgestalten und die Steuerausfälle im Vergleich zum Ratschlag um die Hälfte mindern.

Schliesslich aber ist die Kommission im Rahmen der Kompromissfindung mehrheitlich zum Schluss gelangt, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen. Die Idee, die Reduktion der Vermögenssteuertarife in einen eigenen Beschluss zu fassen, wurde verworfen, weil ein Teil der Kommission darauf hinwies, dass dadurch die Gesamtlogik des Pakets in Frage gestellt würde. Im Bemühen um eine einvernehmliche Lösung der gesamten Kommission wurde schliesslich auf den Antrag verzichtet.

In Zusammenhang mit dem Anzug Urgese wurde diskutiert, ob die regierungsrätliche Vorlage zu stark auf die Entlastung der Familien ausgerichtet sei und alleinstehende Personen zu wenig von den geplanten Änderungen profitieren. Grundsätzlich profitieren alleinstehende Personen sowohl von der Reduktion des untersten Einkommenssteuersatzes, vom Versicherungsabzug, der ebenfalls allen zugutekommt, als auch von der Reduktion der Vermögenssteuertarife. Ausgehend vom Anzug Urgese ist aber auch festzustellen, dass dessen Forderung im Ratschlag nur teilweise umgesetzt wurde, da im Anzug explizit auch die Steuerlast für Personen mit hohem Einkommen angesprochen wird. Ein Teil der Kommission argumentierte, dass auch Personen mit hohem Einkommen von der Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes profitieren. Wie bei der Vermögenssteuer sind gemäss dem anderen Teil der Kommission auch die Einkommenssteuertarife im nationalen und internationalen Standortwettbewerb für einen Kanton mit einer international ausgerichteten Wirtschaft von Bedeutung.

Von Seiten Regierungsrat wurde von einem Reduktionsvorschlag des mittleren und des oberen Einkommenssteuersatzes abgesehen, weil die Initiative zur Topverdienersteuer im Kanton Basel-Stadt in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 mit einer Zustimmung von gegen 53 Prozent angenommen worden war. Mit einer Reduktion des mittleren und oberen Einkommenssteuersatzes würde die Topverdienersteuer teilweise revidiert werden. Aufgrund der im Ratschlag vorgesehenen Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes sowie den höheren Abzügen würde aber ohne Änderung am mittleren und oberen Steuersatz die Progression gegenüber der Topverdienersteuer deutlich verstärkt werden. Der eine Teil der Kommission folgte zunächst der regierungsrätlichen Argumentation. Eine Mehrheit der Kommission hat sich im Sinne eines Kompromisses dennoch dazu entschieden, den Gegenvorschlag des Regierungsrats im Bereich des mittleren und oberen Einkommenssteuersatzes zu erweitern, weil dadurch der Zunahme der Progression durch das vorliegende Steuerentlastungspaket zumindest teilweise entgegengewirkt werden kann und weil die Kommission auch noch eine Erhöhung der Sozialabzüge beschlossen hat mit folgenden Überlegungen:

Sowohl die Reduktion der Vermögenssteuer als auch die Senkung des mittleren und oberen Einkommenssteuersatzes kommen nur einem Teil der Bevölkerung zugute. Um diese Verschiebung des Gleichgewichts innerhalb der Vorlage auszugleichen, hat die Kommission als weitere Massnahme beschlossen, die heute bestehenden Sozialabzüge zusätzlich zum Ratschlag zu erhöhen und damit alle Steuerzahlenden zusätzlich zu entlasten.

Ausgehend von den obigen Ausführungen beantragt die Kommission dem Grossen Rat also, den mittleren und oberen Einkommenssteuersatz bei Tarif A und B um je 0,75 Prozentpunkte zu senken und § 36 Abs. 1 und 2 des Steuergesetzes entsprechend anzupassen. Diese Senkung ist in absoluter Höhe gleich hoch wie die im Ratschlag vorgeschlagene Senkung des unteren Steuersatzes. Damit wird verhindert, dass die Progression zu stark ansteigt und sichergestellt, dass

alle Einkommenssteuersätze gleichbehandelt werden. Diese Änderung führt zu zusätzlichen Mindereinnahmen für den Kanton von geschätzt Fr. 8'000'000 pro Jahr.

Und als Zweites beantragt die Kommission, die in § 35 Abs. 1 lit. c, d, e und h aufgeführten Sozialabzüge um Fr. 400 für Einzelpersonen und analog für die anderen Kategorien von steuerpflichtigen Personen zu erhöhen. Diese Erhöhung der Sozialabzüge kommt allen Steuerzahlenden zugute. Dies führt zu zusätzlichen Mindereinnahmen von geschätzt Fr. 12'000'000 für den Kanton.

In der Kombination all dieser Massnahmen ist die Kommission der Überzeugung, dass der erweiterte Gegenvorschlag alle Bevölkerungsgruppen angemessen berücksichtigt. Eine Entlastung von hohen Einkommen und Vermögen ist ebenso vorgesehen, wie eine Entlastung der unteren Einkommen. Der vorgeschlagene Kompromiss der Kommission ermöglicht zudem eine zeitnahe Umsetzung der Vorlage. Damit kann die Bevölkerung bald davon profitieren, was angesichts des wirtschaftlichen Umfelds sinnvoll ist.

Die Erweiterung des Gegenvorschlags führt zu höheren Mindereinnahmen für den Kanton. Insgesamt ist in Bezug auf den aktuellen Finanzplan ab 2024 mit Mindereinnahmen von geschätzt Fr. 88'000'000 zu rechnen. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Umfang des Steuerentlastungspakets mit der guten Finanzsituation des Kantons im Einklang steht. Gemäss Finanzplanung wird in den nächsten Jahren mit einem strukturellen Überschuss von jährlich Fr. 50'000'000 bis Fr. 80'000'000 gerechnet. Rückwirkend ist aber festzustellen, dass der Überschuss immer höher ausfiel, als er budgetiert war. Der Kommission ist es wichtig, dass weiterhin ein Spielraum für Investitionen und grössere Projekte des Kantons zur Verfügung steht, die heute noch nicht konkret absehbar sind. Die Kommission ist überzeugt, dass die beantragten Steuerentlastungen einen genügend grossen finanziellen Spielraum für die Erfüllung weiterer staatlicher Projekte gewährleistet.

Die Kommission empfiehlt daher dem Grossen Rat, dem ausgearbeiteten Kompromisspaket mit 11 zu 2 Stimmen zuzustimmen. Hierzu soll erstens den Stimmberechtigten empfohlen werden, die Gemeindeinitiative Riehen, sofern diese nicht zurückgezogen werden sollte, zu verwerfen und die Änderungen des Steuergesetzes im Sinne des Gegenvorschlags der WAK anzunehmen. Und zweitens sollten zudem die eingangs beschriebenen Vorstösse abgeschrieben werden, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.

Ich bedanke mich hier bei der Kommission für die äussert intensive und konstruktive Beratung und hoffe, dass wir hier das Paket heute durchkriegen im Sinne dieses Kompromisses und bedanke mich herzlich.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat hat im März ein Steuersenkungspaket vorgelegt als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative von Riehen. Dabei hat er diese Initiative zum grössten Teil erfüllt. Die Ziele des Regierungsrates mit diesem Paket waren folgende:

Es sollen Steuersenkungen für die gesamte steuerzahlende Bevölkerung sein. Ein wichtiger Fokus steht auf den Familien, vor allem Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, damit die Arbeit für beide Elternteile sich lohnt und auch gefördert wird.

Ein weiterer Punkt ist die Entlastung des Mittelstandes durch die Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes sowie des Versicherungsabzugs. Zudem sollen Haushalte in bescheidenen Verhältnissen entlastet werden. Das wird vor allem damit gemacht, dass der Versicherungsabzug wieder eine Pauschale wird. Das bedeutet etwa für 1'500 Personen in unserem Kanton, dass sie davon profitieren und den Anteil, den sie an die Prämienverbilligung bekommen, nicht anrechnen lassen müssen. Das mag vielleicht am Anfang nicht so gerecht erscheinen, ist aber ein sehr sozialer Aspekt, der Menschen in sehr bescheiden Verhältnissen hilft.

Ein weiterer Punkt, der für den Regierungsrat als Ziel war, ist die Verbesserung der Attraktivität des Standortes. Dies unter anderem durch die Senkung der Vermögenssteuer. Aus Sicht des Regierungsrates ist diese Senkung moderat und ist ein Zeichen der Wertschätzung an eine Bevölkerungsgruppe, die auch sehr wichtig ist für unseren Kanton. Und hierbei möchte ich auch noch betonen, dass es sich dabei um etwa 21'000 Veranlagungen handelt, die davon profitieren. Das ist nicht ein kleiner Teil, das sind fast über 20 Prozent der steuerzahlenden Veranlagungen, die wir haben im Kanton.

Da hat die WAK einen Kompromiss gefunden, hat damit das ausgewogene Paket der Regierung noch perfektioniert. Wie die Präsidentin ausgeführt hat, haben sie die steuerliche Entlastung der Bevölkerung nochmals erhöht um Fr. 20'000'000, indem sie den Freibetrag erhöhen und den mittleren und oberen Einkommenssteuersatz senken. Der Regierungsrat wäre nicht so weit gegangen, er hat Fr. 68'000'000 Entlastung empfohlen, nun wurde es auf Fr. 88'000'000 erhöht. Wir haben das nochmal ausgiebig diskutiert und angeschaut und waren der Meinung, es ist finanziell verkraftbar, wir können uns das leisten.

Die Präsidentin hat es gesagt, wir haben strukturelle Überschüsse, wir haben in der Vergangenheit immer viel besser abgeschlossen, als wir das budgetiert haben. Ich kann Ihnen hier auch schon sagen, dass die Hochrechnung 2022 deutlich höher und besser abschliessen wird, als wir das budgetiert haben. Selbstverständlich haben Sie mitbekommen, dass wir beim Budget 2023 den Finanzplan aktualisiert haben, dort wurden bereits diese Fr. 88'000'000 Entlastung ausgewiesen, da sind leichte Defizite in den Jahren 2024/2025/2026 ersichtlich. Da muss ich Ihnen aber sagen, soweit wir wissen aus der Vergangenheit, war das bisher noch nie der Fall, es sind kleine Defizite, die bei einem Haushaltsbudget von Fr. 4'500'000'000 eigentlich als schwarze Null anzusehen sind. Wir sind der Überzeugung, dass wir ausgeglichene Ergebnisse haben werden, dass wir das verkraften können, ohne jetzt ein Entlastungspaket schnüren zu müssen.

Der Gemeinderat Riehen hat dem Einwohnerrat beantragt, die Gemeindeinitiative zurückzuziehen. Das werden sie nächste Woche debattieren und darüber beschliessen, das bedeutet für uns, falls der Grosse Rat zustimmt, dass wir die Steuersenkungen auf 2023 einführen werden. Wir werden das auch bei einem möglichen Referendum, falls es so weit kommt, so versuchen, dass wir das auf 2023 einführen können. Dies auch unter dem Aspekt, dass wir mit der Inflation im

Moment, das war zwar nicht so geplant, aber mit der Inflation wäre das natürlich für unsere Bevölkerung wichtig und ein guter Zustupf, wenn sie etwas mehr Geld im Portemonnaie haben. Daher finden wir, dass der Zeitpunkt 2023 auch richtig und sinnvoll wäre.

Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Niggi Rechsteiner (GLP): Mit seinem Ratschlag vom 23. März 2022 zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern legt der Regierungsrat ein Steuerpaket vor, das vor allem die steuerliche Entlastung von Familien und den untersten Einkommenssteuertarife zum Ziel hat. Diese Massnahmen sind sehr zu begrüssen. Das Paket ist eine Folge von verschiedenen Vorstössen, die wir alle als Motion oder Anzug mitgetragen haben. Um die Attraktivität des Kantons im nationalen Vergleich zu erhöhen, wurden in der Kommission einzelne steuerliche Verbesserungen zu möglichst allen Bevölkerungsgruppen erarbeitet und somit das Steuerpaket ergänzt. Diese partiellen Veränderungen im Bereich Einkommenssteuersätze bezwecken eine Gleichbehandlung aller Einkommensklassen. So profitieren alle Bevölkerungsgruppen, auch diejenigen beispielsweise ohne Kinder, von einer Erhöhung der Sozialabzüge.

Die Attraktivität als Wohnkanton hängt stark mit der steuerlichen Belastung zusammen. Die Interessen der unterschiedlich situierten Bewohnerinnen und Bewohner sind different und so ist es nachvollziehbar, dass bei einer Teilrevision die verschiedenen Interessen grösstmöglich berücksichtigt werden. Mit dem Ratschlag des Regierungsrates und den von der Kommission vorgeschlagenen Erweiterungen wird die breite Masse von Steuerzahlenden erreicht. Eine zeitnahe Umsetzung der Vorlage ist erstrebenswert, was durch den in der Kommission erlangten Kompromiss auch durchaus möglich sein sollte. Die aus der Kommission vorgeschlagenen Erweiterungen ziehen zwar höhere Mindereinnahmen nach sich, was aber bei der derzeitigen bzw. prognostizierten Finanzlage des Kantons durchaus verkraftbar ist.

Die Grünliberale Fraktion unterstützt deshalb die von der Regierung vorgeschlagene Steuerentlastung und die von der Kommission vorgeschlagenen Erweiterungen zugunsten der Standortattraktivität des Wohnkantons Basel-Stadt für alle Bevölkerungsgruppen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die Liberaldemokratische Fraktion unterstützt den Kommissionsvorschlag, denn es wurden, wie schon erwähnt, alle Steueranliegen, die vorliegen, zusammengefasst und kombiniert betrachtet und es wurden tatsächlich sehr viele Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, was wir sehr begrüssen. Wir haben heute einen guten Kompromiss vorliegen, der sehr begrüssenswert ist und der sehr hoffentlich einen Hickhack vor dem Stimmvolk vermeiden kann. Wir haben strukturelle Überschüsse, das haben wir auch bereits vonseiten Regierung gehört, und diese werden nun zugunsten der Steuerzahlenden und eben der allermeisten Steuerzahlenden reduziert. Trotzdem sollte mit dem Vorschlag, den wir vorliegen haben, ein Polster übrig bleiben, um dort zu unterstützen und zu investieren, wo es notwendig ist, damit unser Kanton weiterhin innovativ voranschreiten kann und auch diese sozialen Aktionen oder Initiativen unterstützen kann, die dazu helfen, weiterhin ein fortschrittlicher Kanton für die Einwohnenden bleiben zu können.

Es ist insbesondere positiv zu verzeichnen vonseiten der LDP-Fraktion, auch der LDP als Gesamtpartei, dass der mittlere und obere Einkommenssteuersatz reduziert wird und auch dass der Vermögenssteuersatz als Wertschätzung zur Standorttreue von vermögenden Personen angepasst wird. Es darf nicht vergessen werden, dass insbesondere diese Personen sehr oft auch privat finanziell grosse Unterstützungen für sozial wertvolle Engagements privater Vereine und Initiativen spenden und geben und es wäre sehr schön, diese Personen weiterhin im Kanton zu haben. Ich hoffe, dass wir mit dem vorliegenden Vorschlag dort wirklich eine kleine Wertschätzung für diese Standorttreue aussprechen können.

Weiterhin ist der LDP wichtig, dass nicht nur auf die Ertragsseite, wie heute besprochen, kritisch hingeschaut wird, sondern dass auch die Aufwandseite, die unser Kanton durchaus immer wieder mehr ausbaut, kritisch beachtet wird, so dass wir dort ressourcenschonend unterwegs sind, natürlich im Rahmen dessen, was wir schon erschaffen haben, aber einfach dort den kritischen Blick nicht wegnehmen.

Die LDP wird sich weiterhin als Partei dafür einsetzen, dass die Attraktivität unseres Kantons bestehen bleibt und dies für möglichst einen ausgeglichenen Mix von Bevölkerungsgruppen, so dass wir als Kanton weiterhin attraktiv sind und vielleicht auch Zuwanderung geniessen können.

Vielen Dank, ich habe dieses Votum von meinem Kommissionskollegen übernommen, er hat mir nur Stichworte geliefert, deshalb war es vielleicht ein bisschen abgehackt zum Teil, ich danke Ihnen trotzdem für die Aufmerksamkeit.

Heidi Mück (GAB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Im Namen der Fraktion GAB beantrage ich Rückweisung des vorliegenden Ratschlags. Unsere Kritik an diesen Steuersenkungsvorschlägen betrifft drei Bereiche. Erstens den finanziellen Spielraum, zweitens die Frage, wer von den Steuersenkungen profitiert und drittens den Umgang mit Volksentscheiden.

Zuerst zum finanziellen Spielraum. Es wurde schon gesagt, im Finanzplan 2022 bis 2025 rechnet der Regierungsrat mit strukturellen Überschüssen von Fr. 50'000'000 bis Fr. 80'000'000 pro Jahr. Das Budget 2023 geht noch von einem Überschuss von Fr. 66'000'000 aus. Und ich möchte zitieren; aufgrund zurückhaltender Ausgabenpolitik und weiterhin hohe Steuereinnahmen. Für die Jahre 2024, also wenn das Steuersenkungspaket wirksam werden sollte, werden schon langsam leichte Defizite prognostiziert. Wir sehen, dass wir in einer lebensbedrohenden Klimakrise stecken und dass es für die Bewältigung dieser Klimakrise grosse Investitionen im technischen, im Umweltbereich und im sozialen Bereich brauchen wird. Wir sehen auch, dass wir in einer Energiekrise stecken und wir nehmen die Sorgen der Menschen wahr. Sie haben Angst vor der nächsten Energierechnung, vor steigenden Nebenkosten und vor drastischen Nachforderungen auf Akontozahlungen und sie haben Angst, ihre Wohnung zu verlieren. Wir sind der Ansicht, dass es in absehbarer Zeit

nicht wenige Finanzmittel brauchen wird, um den Menschen zu helfen, den Menschen, die in Existenznöte geraten und zum Beispiel ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen können.

Zudem möchte ich noch einen kurzen Blick auf die Situation der Nationalbank werfen, die ist ja nicht mehr so rosig. Die Reserven für die Ausschüttungen an die Kantone schrumpfen und wir müssen wohl davon ausgehen, dass der Kanton Basel-Stadt die Fr. 45'000'000, die als Abgaben von der Nationalbank budgetiert wurden, nicht oder nur in stark reduziertem Umfang erhalten wird. Hier zeigt sich der Regierungsrat in der Antwort auf eine entsprechende Interpellation am letzten Mittwoch unserer Meinung nach allzu sorglos. Wir sind nicht sorglos. Ich persönlich kann mich noch gut an die Zeit des Sparpakets erinnern und ich sage Ihnen, das war nicht lustig.

Wir haben grossen Zweifel, dass der Kanton wirklich so viel Spielraum für Steuersenkungen hat. Deshalb möchten wir den Ratschlag an den Regierungsrat zurückweisen und ihm den Auftrag erteilen, eine sogenannte Sunset-Regelung zu erarbeiten. Das tönt jetzt kompliziert, aber das heisst nichts weiter, als dass das Steuersenkungspaket unter Bedingungen umgesetzt werden soll, die der finanziellen Nachhaltigkeit geschuldet sind. Das könnte zum Beispiel heissen, dass die Steuersenkungen nur so lange gelten, als dass es keine Rezession gibt und die Nettoschuldenquote unter 4 Promille liegt. Das ist keine neue Idee, das hatten wir schon beim letzten Steuerpaket bei der schrittweisen Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes.

Mir wurde prophezeit, dass nun alle hässig werden, weil wir diese Sunset-Regelung nicht in der WAK vorbesprochen haben. Ja, das stimmt, wir haben sie nicht vorbesprochen, aber wir haben in der WAK durchaus darüber gesprochen, dass der finanzielle Spielraum des Kantons verschieden interpretiert werden kann und seit der WAK-Diskussion hat sich die Lage zugespitzt.

Für uns ist eine Rückweisung mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Regelung betreffend finanzieller Nachhaltigkeit zu erarbeiten, Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Staatsfinanzen in Anbetracht der aktuellen Krisensituationen. Sollten Sie dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, was zu befürchten ist, werden wir zwei Änderungsanträge stellen. Wir wollen die Senkung der Vermögenssteuer und die Senkung der Topverdienersteuer aus dem Paket streichen. Diese beiden Elemente des Pakets überschreiten unsere rote Linie und ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wenn diese beiden Elemente drinbleiben, dass es dort massiven Widerstand gegen das Steuerpaket geben wird.

Damit komme ich nämlich zum zweiten Kritikpunkt. Es geht um die Frage, wer von den Steuersenkungen profitiert. Die Behauptung, dass es ein ausgewogenes Paket ist und dass alle davon profitieren, die können wir nicht ganz nachvollziehen. Die Erhöhung des Versicherungsabzugs, die Erhöhung der Sozialabzüge und die Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes kommen allen Steuerpflichtigen zugute. Alle diejenigen, die keine Steuern bezahlen, weil ihr Einkommen am Existenzminimum liegt, die gehen leer aus und das sind gemäss Auskunft des Finanzdepartementes 25 Prozent aller Veranlagungen oder ca. 31'500 Personen. Das sind nun wirklich nicht wenige und gerade diese Menschen sind doch in der aktuellen Krisensituation am vulnerabelsten und hätten eine zusätzliche Unterstützung bitter nötig. Und wir hätten viele Ideen, wie wir diese Menschen unterstützen könnten und entlasten könnten, aber wir befürchten, dass dann dafür das Geld fehlt, weil wir ja die Vermögenden und die sehr gut Verdienenden zusätzlich entlasten. Denn von der Senkung der Topverdienersteuer und der Senkung der Vermögenssteuer profitieren die wenigen sehr gut Verdienenden und die Vermögenden, das sind nicht so wenige, haben wir gehört, aber sie profitieren zusätzlich und das können wir eigentlich nicht akzeptieren.

Den dritten Kritikpunkt, den kann ich kurz halten. Wir finden es äusserst stossend, wie mit dem Volksentscheid betreffend der Topverdienersteuer umgegangen wird. Dazu werde ich mehr sagen, wenn wir zur Detailberatung kommen, falls wir dazu kommen. Zuerst bitte ich nämlich um Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine Art Sunset-Klausel zu erarbeiten. Falls Sie der Rückweisung nicht zustimmen, werden mein Fraktionskollege Harald Friedl und ich die beiden Anträge in der Detailberatung noch näher erläutern.

Luca Urgese (FDP): Dieses Steuerpaket kommt genau zur rechten Zeit. Ja, wir sind im Moment konfrontiert mit steigenden Preisen, mit Inflation, mit steigenden Energiekosten, Nebenkosten, etc. Und der effizienteste Weg, dem zu begegnen, ist dafür zu sorgen, dass die Leute mehr Geld im Portemonnaie haben, und das schaffen wir am besten, wenn wir ihnen weniger Geld in Form von Steuern wegnehmen. Es ist zweitens der richtige Zeitpunkt, weil wir gehört haben, dass wir im Staatshaushalt jährlich hohe Überschüsse haben. In den letzten zehn Jahren hatten wir im Schnitt Überschüsse von über Fr. 300'000'000 pro Jahr und wir haben vorhin gehört von der Finanzdirektorin, auch für das Jahr 2022 ist absehbar, dass die Rechnung deutlich besser abschneiden wird, als das im Budget entsprechend vorgesehen ist. Es ist nichts als eine Frage der Gerechtigkeit, dass man all diejenigen, die zu diesen Überschüssen ganz wesentlich beigetragen haben, dass man an diese auch wieder etwas zurückgibt. Und es ist drittens genau der richtige Zeitpunkt, weil wir konfrontiert sind mit der OECD-Mindeststeuer, die dazu führen wird, dass der Steuerwettbewerb, den es nun mal gibt, ob man den gut findet oder schlecht findet, es gibt ihn nun mal, dass der Steuerwettbewerb sich von den juristischen Personen hin unter anderem zu den natürlichen Personen verlagern wird. Selbstverständlich auch zu ganz anderen sehr relevanten Faktoren, zum Beispiel zum Bildungssystem, Infrastruktur etc., aber eben auch zur Steuerbelastung von natürlichen Personen. Und das ist dann vor allem ein Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte, die international sehr stark nachgefragt sind, die auch entsprechend gut bezahlt sind und die entsprechend bei uns im Moment relativ hoch belastet werden.

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat uns mit diesem Steuerpaket die Möglichkeit gegeben hat, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Der ursprüngliche Ratschlag sah unseres Erachtens allerdings bei den Fachkräften zu wenig vor. Er setzte bei den Vermögenden an, was auch wichtig ist, weil der Kanton Basel-Stadt im nationalen Vergleich da sehr schlecht abschneidet, liess aber die hohen Einkommen ausser Betracht. Dementsprechend war die Beratung in der Kommission sehr intensiv, die Kommissionspräsidentin hat das skizziert, aber am Schluss ist es uns gelungen, uns zusammenzuraufen

und für alle Einkommensstufen eine Entlastung vorzusehen. Klar, wir hätten alle Einkommen gerne noch stärker entlastet, der finanzielle Spielraum wäre aus unserer Sicht vorhanden gewesen und wir finden es durchaus auch staatspolitisch problematisch, wenn höhere Abzüge dazu führen, dass immer mehr Menschen in unserem Kanton künftig keine kantonalen Steuern mehr bezahlen werden. Das finden wir schwierig, aber am Schluss macht man nun mal einen Schritt aufeinander zu, wenn man eine breit abgestützte Lösung finden will, und ich möchte hier an dieser Stelle auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der WAK danken, dass sie hierfür entsprechend Hand geboten haben.

Nun sehen wir, dass das Steuerpaket vor allem vom GAB durchaus heftig auch angegriffen wird und ich möchte deshalb diverse Fälle von Heidi Mück hier gleich aufnehmen. Zuerst der Punkt der Frage, wir sind konfrontiert mit hohen Ausgaben, die dem Kanton bevorstehen, beispielsweise für den Klimaschutz oder für soziale Fragen. Nun wurde uns ja letzte Woche das Budget 2023 präsentiert und wenn Sie sich das angeschaut haben, haben Sie gesehen, das Budget 2023 sieht eine Kostensteigerung, ein Ausgabenwachstum von Fr. 222'000'000 vor gegenüber Vorjahr. Fr. 222'000'000, die wir mehr ausgeben im nächsten Jahr, als wir das in diesem Jahr gemacht haben. Wir sehen eine Investitionsplanung, die für die nächsten paar Jahre pro Jahr Fr. 500'000'000 vorsieht und wir sehen mit dem Blick zurück, dass wir die Sozialausgaben in den letzten zehn Jahren um etwa Fr. 190'000'000 gesteigert haben. Genau die Leute, die Heidi Mück angesprochen hat, haben davon ganz direkt profitiert. Also jetzt zu behaupten, der Kanton hätte in Zukunft keinen finanziellen Spielraum mehr für diese wichtigen Ausgaben, muss ich sagen, finde ich eher ein bisschen gewagt. Ich weiss aber durchaus, bei manchen Grossrätinnen und Grossräten ist immer ein schlechter Zeitpunkt für Steuersenkungen, da gibt es keinen guten Zeitpunkt, alle anderen im Saal frage ich allerdings, wenn nicht jetzt, wann dann.

Dann gibt es diesen Vorschlag der Sunset-Klausel, den ich heute nun gehört habe. Man muss sich einfach bewusst sein, was diese Sunset-Klausel bewirkt. Sie soll geprüft werden daran, also wenn eine Rezession eintritt, soll diese Steuersenkung rückgängig gemacht werden, also genau dann, wenn es für die Leute schwierig wird, wenn es für die Wirtschaft schwierig wird, genau dann soll ein Automatismus geschaffen werden, der Steuern erhöht. In dem Moment wollen Sie der Bevölkerung Geld aus dem Portemonnaie nehmen, das dann nicht zur Verfügung steht, das die Menschen brauchen, um die Rezession zu bewältigen. Mir scheint das keine sinnvolle Klausel zu sein. Es ist auch ein wesentlicher Unterschied zur Klausel, die wir in der SV 17 vorgesehen hatten. Es ist ein Unterschied, ob man ein Automatismus für Steuersenkungen oder für Steuererhöhungen vorsieht. Ich glaube, das sollte jedem entsprechend klar sein.

Und dann die Frage, wer profitiert eigentlich jetzt von diesem Paket. Man kann das anhand der Steuerstatistik überschlagsmässig versuchen zu rechnen. Die grossen Blöcke dieses Steuerpaketes sind die Senkung des unteren Einkommenssteuersatzes in absoluten Millionenbeträgen und die Erhöhung der Abzüge. Das sind die grossen Blöcke und Sie können ungefähr nachrechnen, wer von diesen beiden Blöcken profitiert. Bei den Abzügen sind es mehr als 90 Prozent, die Personen, die in den unteren Einkommensbereich fallen. Und auch beim unteren Einkommenssteuersatz sind es noch immer ungefähr zwei Drittel der Personen aus der unteren Einkommensstufe. Unter dem Strich profitieren von diesem Steuerpaket zu 60 Prozent hochgerechnet die Menschen in der unteren Einkommensstufe. Also zu behaupten, dieses Paket hätte ein Missverhältnis und würde primär den Gutverdienenden und den Reichen zugutekommen, hält einer Näherbetrachtung schlicht und einfach nicht stand.

Zur Frage der Topverdiener-Initiative werde ich mich dann anschliessend an das Einzelvotum von Heidi Mück äussern, das sie entsprechend angekündigt hat für später. Ich bitte Sie hier an dieser Stelle, sagen Sie Ja zu diesem breit abgestützten Steuerpaket, welches die sozialen Aspekte und die Entlastung der Fachkräfte zusammenbringt, welches allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieses Kantons zugutekommt und diese damit an den Überschüssen der letzten Jahre teilhaben lässt. Ich bitte Sie, folgen Sie den Anträgen der WAK.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GAB): Sie haben gesagt, dass 60 Prozent der Steuersenkungen den Leuten zugutekommen, die in der unteren Steuerklasse drin sind. Wie viele Menschen, die Steuern zahlen, sind denn in der unteren Steuerklasse drin bzw. zahlen in diesem Bereich Steuern?

Luca Urgese (FDP): Diese Zahl kann ich jetzt nicht auswendig nennen, aber es ist der sehr, sehr grosse Anteil.

Pascal Pfister (SP): Ich spreche zu Ihnen im Namen der SP-Fraktion und lassen Sie mich zuerst ein paar Grundsatzbemerkungen zur linken Finanzpolitik machen. Wichtig ist, Steuern sind kein Selbstzweck. Steuern sind da, um eine solide Finanzierung des Service Public, der der Gesellschaft, aber auch der Wirtschaft zugutekommt, eine solide Finanzierung der sozialen Sicherheit, die auch ein Standortvorteil ist, und der Chancengerechtigkeit zu gewähren. Um das geht es, darum erhebt unser Staatswesen Steuern. Das Ziel der linken Finanzpolitik ist zumindest mittelfristig ein ausgeglichenes Budget. Wir brauchen ein ausgeglichenes Budget, das bedeutet finanzpolitische Stabilität und das ist mit dieser Vorlage durchaus gegeben. Wichtig in einer linken Finanzpolitik sind auch Investitionen in der Zukunft. Konkret heute stehen vor allem Investitionen im Bereich des Klimas an, im Bereich von bezahlbarem Wohnraum, aber auch zum Beispiel in der Sorgearbeit. Investitionen sind ein stückweit unabhängig vom Budget, für Investitionen darf man sich nämlich auch verschulden. Die Schuldenquote in Basel ist historisch tief, das heisst, wir haben einen grossen Spielraum für Investitionen auch in der Zukunft.

Ein Grundsatz der linken Finanzpolitik, der linken Steuerpolitik ist, und das steht zum Glück auch in der Bundesverfassung, die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungseinheit. Progressive Besteuerung war von Anfang an für die Arbeiter/innen-Bewegung zentral und da stehen wir sicher auch heute noch dahinter und zum Glück auch die Basler Bevölkerung, wie sie bei der Topverdienersteuer-Abstimmung gezeigt hat. Es geht nämlich um einen Ausgleich der

Primärverteilung am Markt. Am Markt gibt es keine Überlegungen über Gerechtigkeit, sondern dort wird einfach der Preis bezahlt, der ein Markt macht. Und darum brauchen wir eine Umverteilung über die Steuern, insbesondere in einer Zeit, wo sich am Markt eine krasse Ungleichheit weltweit in der letzten Zeit verstärkt hat.

Jetzt zur Ausgangslage dieses Pakets, das wir heute beraten. Wir haben bereits vor drei Jahren eine Steuersenkung beschlossen im Rahmen der SV 17. Es wurde auch schon angesprochen, damals waren Fr. 150'000'000 Mindereinnahmen prognostiziert. Die SP, Sie erinnern sich, hat das Paket damals mitgetragen, auch als es Gegenmassnahmen gab wie zum Beispiel die Erhöhung der Dividenden-Besteuerung. Im gleichen Jahr 2019 haben wir über die Topverdienersteuer abgestimmt, das ist richtig, das wurde auch schon angesprochen, und dort hat die Basler Bevölkerung deutlich gesagt, dass sie eine progressive Besteuerung will in diesem Kanton. Seit 2019 haben wir weiterhin Überschüsse in unserem Kanton, zum Teil sehr deutliche Überschüsse und das trotz eines hohen Investitionsniveaus. Das Niveau ist auch historisch hoch. Und dann kam die Pandemie, dort hat man befürchtet, dass es zu einem Einbruch kommt. Die ist nicht in diesem Masse eingetreten, aber die Folgen der Pandemie kommen jetzt auf uns zu, nämlich mit einem Prämienschock. Wenn das stimmt, was jetzt prognostiziert wird, dann werden sehr viele Leute sehr viele höhere Krankenkassenprämien bezahlen müssen und das schränkt viel mehr ein, als jetzt zum Beispiel die Energiekosten.

Dann haben wir trotzdem Energiekosten seit Anfang Jahr, Inflation und Kaufkraftverlust, Sie können es heute gerade im Blick lesen, vor allem auch für den unteren Mittelstand. Darum waren wir grundsätzlich einverstanden mit diesen Steuersenkungen, die jetzt diskutiert werden. Wir sind aber immer noch der Meinung, wenn man eine Steuersenkung macht, muss man das mit Mass machen, man muss es mit Bedacht machen, auch wenn man jetzt nach drei Jahren, das ist für uns eigentlich relativ schnell wieder, schon wieder mit Steuersenkungen kommt. Aber wir sehen den Spielraum, wir haben einen Spielraum und denken, das ist jetzt eine Reform, die uns den Spielraum erhält und die mit Mass ist.

Wie setzen wir diese Steuersenkung um, das waren verschiedene Vorstösse von Ihnen, von der Mehrheit im Parlament. Dann hat Regierungsrätin Tanja Soland eine Vorlage ausgearbeitet, die soziale Aspekte aufgenommen hat, wofür wir sehr dankbar sind. Sie hat das aufgeführt mit den Krankenkassenabzügen, die jetzt auch wieder diese 1'500 Leute voll abziehen können, und nach dieser Vorlage von der Regierung haben wir in der WAK, wo ich auch dazu gehöre, einen Kompromiss ausgehandelt. Das Ergebnis davon ist, dass wir Fr. 37'000'000 für Abzüge einsetzen, davon Fr. 22'000'000 für Krankenkassenabzüge und Fr. 12'000'000 für einen Sozialabzug. Diese Fr. 34'000'000 dieses Gesamtpakets kommen allen gleich zugute. Jeder hat den gleichen Betrag weniger Steuern.

Dann kommen wir zu einer Steuersatzsenkung, die macht Fr. 48'000'000 aus. Das wurde zum Teil beschlossen bei der SV 17, konnte aber nicht umgesetzt werden. Das wird jetzt umgesetzt, also ein grosser Teil wird für diese Steuersatzsenkung eingesetzt. Dann werden Familien speziell entlastet, wo wir auch dafür sind, das sind allerdings nur "Fr. 10'000'000", also man kann nicht sagen, dass in diesem Paket Familien überdurchschnittlich entlastet werden, sie haben ja schliesslich auch überdurchschnittliche Kosten. Und dann am Schluss die Topverdiener und Vermögen, das sind insgesamt Fr. 20'000'000, die dafür eingesetzt werden.

Thema Kompromiss. Es gibt verschiedene Gründe, wieso die SP-Delegation in der WAK bereit war für einen breit abgestützten Kompromiss. Das Wichtigste war sicher der aktuelle Kaufkraftverlust, den wir haben. Wir fanden, bevor wir jetzt lange hin und her diskutieren, Referenden machen und die ganze Vorlage in die Länge ziehen, sind wir dafür angesichts der vielen Millionen, die auch für den unteren Mittelstand eingesetzt werden, dass wir eine rasche Umsetzung machen können, die die Leute schnell spüren. Es ist kein Geheimnis, die Vermögenssteuersenkung finden wir falsch. In einer Welt von wachsender Ungleichheit ist es ein falsches Signal, auch an unsere Nachbarn, sei es im Baselland oder über die Landesgrenze hinaus. Aber die Bürgerlichen sind da hart geblieben und es hat kein Verhandlungsspielraum gegeben. Topverdiener finden wir auch grundsätzlich falsch, aber es ist auch ein Teil des Kompromisses. Was man auch dazu sagen muss, ist, das Prinzip der Progression wird nicht angefasst. Das wurde auch schon gesagt, die Topverdienersteuer wird gleich gesenkt wie die anderen Steuern. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wenn man die Topverdienersteuer überdurchschnittlich gesenkt hätte, dann wäre es für uns schwieriger gewesen, um zuzustimmen. So ist es aber über alle Steuersätze die gleiche Senkung und die Progression, der die Bevölkerung damals zugestimmt hat, bleibt bestehen.

Ein anderer Grund, wieso wir dem Kompromiss auch zustimmen, ist, dass wir noch zusätzlich eine Erhöhung des Sozialabzugs hineinbringen konnten. Diese Fr. 12'000'000, die dafür vorgesehen sind, ist der gleiche Betrag, den wir auch für die Vermögenssteuersenkung einsetzen. Die Erhöhung des Sozialabzugs ist darum so wichtig, weil damit für alle der gleiche Betrag anfällt.

Ich würde hier gerne noch einen Exkurs machen zum Thema; wer keine Steuern zahlt, aber ich glaube, mir fehlt die Zeit dazu. Es ist einfach so, die 25 Prozent, das sind Veranlagungen. Wenn Sie die Personen anschauen, dann sind es deutlich weniger, die keine kantonalen Steuern zahlen. Sie zahlen aber Mehrwertsteuer und Abgaben und diese Mehrwertsteuer und Abgaben machen an ihrem Haushaltsbudget einiges aus. Also hören Sie immer auf zu sagen, diese Leute würden keine Steuern zahlen, das stimmt einfach nicht.

Die SP-WAK-Delegation wird dieser Vorlage zustimmen, so wie sie ist. Die SP-Fraktion ist bei der Vermögenssteuer offen, es wird dort ein grosser Teil geben, der diesen Antrag annehmen wird. Auch darum, weil wir das ja gerne getrennt hätten, was leider nicht möglich war, aber wir von der SP-WAK-Delegation stehen hinter diesem Kompromiss und werden uns auch daran halten.

Das Fazit kann man jetzt nur noch in einem Satz machen. Wir sind für diesen Kompromiss, weil er eine schnelle Umsetzung zugunsten des unteren Mittelstands möglich macht und diese Leute zu einem grossen Teil von diesem Paket profitieren werden. Und da hat Luca Urgeuse recht, es kommt zum richtigen Zeitpunkt.

Lorenz Amiet (SVP): Steuertarife ändert man in diesem Kanton, das zeigt die Erfahrung aus jüngerer Zeit, am besten im Paket. Dann ist zwar kaum jemand mit dem Resultat restlos zufrieden, aber die meisten sind auch nicht vollständig unzufrieden. Steuerpakete erlauben es, allen Anspruchsgruppen etwas entgegenzukommen und die vielen Aspekte der Steuerpolitik unter einen Hut zu bringen. Standortpolitische ebenso wie sozialpolitische, gesellschaftspolitische ebenso wie wirtschaftspolitische und selbstverständlich finanzpolitische ebenso wie ordnungspolitische. Bei dieser komplexen Ausgangslage sind Steuerpakete auch alles andere als einfach zu schnüren. Da braucht es schon sehr viel Vorarbeit und Unterstützung aus dem Finanzdepartement und ich nutze gern die Gelegenheit, um der zuständigen Departementsvorsteherin zur Abwechslung auch einmal meinen Dank und Respekt auszusprechen. Es braucht aber vor allem intensive Diskussionen, Verhandlungen, auch etwas Kreativität und den Willen einer Kommission am Ende einen feinaustarierten Kompromiss zu finden. Einen Kompromiss, welcher niemand restlos glücklich macht, aber mit dem immerhin 11 von 13 Mitgliedern von rechts bis doch schon erheblich weit links leben können. Mit knirschenden Zähnen und gerümpften Nasen zwar, und ich habe das Knirschen sowohl bei Luca Urgese als auch bei Pascal Pfister gehört, aber doch damit leben können.

Mit den heute vorliegenden Anträgen des GAB soll dieser komplexe Kompromiss nun radikal aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Es ist selbstverständlich legitim, dass eine politische Pool-Partei Maximalforderungen stellt, es ist jedoch destruktiv. Destruktive Politik ist nicht verboten, aber auch nie zielführend. Kämen diese Anträge heute durch, wäre für die Hälfte des Rates das Steuerpaket nicht mehr akzeptabel. Es wäre nicht nur viel Arbeit des Finanzdepartements und der WAK handstreichartig zum Fenster hinausgeworfen, wir wären auch zurück auf Feld 1, ohne Hoffnung danach ein besseres Paket zu bekommen. Ich hoffe deshalb, dass heute eine deutliche Mehrheit dem mühsam austarierten Kompromiss unverändert gutheisst. Trotz gewisser Bedenken wird das meine Fraktion heute einstimmig so tun. Mit ein bisschen Zähneknirschen zwar, aber im Wissen, dass alle etwas profitieren werden von diesem Paket.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen noch zwei inhaltliche Bemerkungen. Die Vermögenssteuer, für einige offenbar Stein des Anstosses in diesem Paket, wird bei hohem Vermögen ab Fr. 2'500'000 um einen Achtzigstel reduziert, einen Achtzigstel. Es handelt sich hier um nicht mehr als eine symbolische Senkung, keine substanzielle. Es handelt sich hier um ein Zückerchen an jene Steuerzahler, die einen grossen Teil, geschätzte Heidi Mück, des Geldes in die Kantonskasse bringen, welche genau die 25 Prozent dann über Sozialhilfe und andere Hilfen benötigen, welche Sie angesprochen haben.

Zum finanzpolitischen Spielraum auch noch ein paar Zahlen. 2021 hat Basel-Stadt einen Gewinn von Fr. 215'000'000 erwirtschaftet trotz Fr. 154'000'000 Nachtragskredite und trotz Covidkrise. Da ist die Senkung von Fr. 88'000'000 pro Jahr vergleichsweise wenig. Basel kann sich das, und das haben schon andere gesagt, auch in Zukunft auch bei Krisen leisten.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der SVP, alle Rückweisungs- und Änderungsanträge abzulehnen und das Kompromiss-Steuerpaket, nennen wir es doch Steuerpaket Soland plus, unverändert zu unterstützen.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Ich danke herzlich für die Vorlage dieses ganzen Geschäfts. Ich sehe, wir schaffen es doch in Basel-Stadt, dass wir an einen Tisch sitzen können und zusammen etwas besprechen können und auch etwas herausfinden, das schlussendlich Bestand hat und mehrheitsfähig wird. Vieles wurde schon gesagt, auf einen Punkt möchte ich einfach noch eingehen. Wir schreiben jedes Jahr riesige Gewinne bei uns, wir haben Überschüsse, es wird jedes Jahr ein Gewinn im dreistelligen Millionenbereich ausgewiesen. Steuersenkungen liegen definitiv drin.

Tonja Zürcher (GAB): Ich muss zum Abschluss hier dieses zähneknirschende "Friede, Freude, Eierkuchen" ein bisschen unterbrechen, um auf etwa Grundsätzliches einzugehen. Reichtum schadet der Gesellschaft. Während die einen Luxusyachten und Picassos sammeln, können sich die anderen eine unerwartete Zahnarztrechnung nicht leisten oder ein Mietzinsdepot beim Umzug nicht selber finanzieren und sind entweder auf Wucherangebote oder die Unterstützung von Freundinnen und Freunde angewiesen, falls denn solche Vermögende in der Freundschaft sind. Obwohl sie sich täglich abrackern, bleiben sie in der Schuldenfalle und kommen nicht raus. Sie verlieren sogar ihre bezahlbare Wohnung, weil das Vermögen von anderen gewinnbringend investiert werden will. Es ist längst bekannt, dass soziale Ungleichheit eine Gefahr für die politische Stabilität und die Demokratie ist. Wenn sie trotz zwei Jobs kaum über die Runden kommen, während die anderen nicht mehr wissen wohin mit ihrem vielen Geld, dann beginnen sie berechtigterweise am System zu zweifeln.

Reichtum schadet aber auch dem Klima und der Umwelt. Es gibt einen systematischen Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und des Vermögens mit dem Ressourcenverbrauch. Das gilt ganz besonders in den Bereichen Verkehr, Wohnen und Kapitalanlagen. Wer mehr Geld hat, verbraucht mehr Wohnfläche, verbraucht mehr Energie, fliegt häufiger und weiter, besitzt mehr Autos und fährt längere Distanzen. Entscheidend sind auch die Kapitalanlagen, die leider noch immer zu einem grossen Teil nicht in klimagerechte Sektoren gehen. Eine gleichmässige Verteilung von Einkommen und Vermögen wäre also nicht nur gerechter, nicht nur gut für unsere Gesellschaft, sondern auch ein wirksames Mittel für einen besseren Schutz von Klima und Umwelt.

Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen haben deshalb nicht nur das Ziel, die notwendigen Aufgaben des Kantons zu finanzieren, das auch, das ist sehr wichtig, sie dienen aber auch dem sozialen Ausgleich. Wer reich ist, soll etwas abgeben oder wenigstens nicht noch reicher werden. Das wäre gut fürs Klima und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Umso erstaunlicher und erschreckender ist es, dass sogar Parteien oder eine Partei, die Grün im Namen hat, diesen Ausgleich weiter aushöhlen will und eine Partei, die Sozial im Namen hat, nach ein paar Zückerchen eingeknickt ist. Sie bestätigen damit, dass kurzfristige Profite für einige Reiche wichtiger sind als die lebenswerte Zukunft für uns alle und das finde ich schrecklich.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Von der EVP her begrüßen wir das Steuerpaket der Regierung und die Ergänzungen der WAK grundsätzlich. Wir danken allen Beteiligten für ihr grosses Engagement, das im vorliegenden Paket zum Ausdruck kommt. Wir begrüßen die steuerliche Entlastung für Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere begrüßen wir, dass auch Familien steuerlich entlastet werden. Zur finanziellen Entlastung von Familien unterstützen wir die Stossrichtung der Familieninitiative aus Riehen. Die EVP hat sich auch auf nationaler Ebene immer wieder für die Erhöhung der Kinderabzüge eingesetzt. Wer Kinder gross zieht, der bringt für die Gesellschaft eine grosse Leistung, unabhängig von der finanziellen Situation und unabhängig vom Modell, das man für die Kinderbetreuung gewählt hat. Wir teilen das Anliegen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den höheren Abzug für Fremdbetreuung gestärkt wird.

Beim vorliegenden Kompromiss gibt es jedoch einen Punkt, den wir bedauern. Wenn man die Steuerersparnisse vergleicht bei einer Familie mit zwei Kindern mit oder ohne Fremdbetreuung ergibt sich für uns eine zu grosse Differenz. Bei einem Einkommen von beispielsweise Fr. 130'000 gibt es bei einer Familie ohne Fremdbetreuung ein Ersparnis von 13 Prozent, bei einer Familie mit Fremdbetreuung und einem Abzug von rund Fr. 30'000 79 Prozent Ersparnis. Beim einen Betreuungsmodell also 13 Prozent, beim anderen Modell 79 Prozent. Diese Differenz ist uns zu gross. Natürlich, Familien, die ihre Kinder betreuen lassen, haben höhere Ausgaben, ein höherer Abzug für Fremdbetreuung ist angemessen. Andererseits, Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, haben oft eine grosse Lohneinbusse, da sie wegen der Kinderbetreuung tieferprozentig erwerbstätig sind. Wenn Familien ein Modell wählen, wo die Elternteile die Kinder ganz oder teilweise selber betreuen, sind sie im vorliegenden Steuerpaket finanziell benachteiligt. Diese Benachteiligung hätte man mit einer noch stärkeren Erhöhung des Kinderabzuges etwas ausgleichen können. Deshalb bedauern wir, dass der Kinderabzug nicht noch stärker erhöht wurde.

Aber im Sinne eines Kompromisses unterstützen wir von der EVP das vorliegende Steuerpaket und verzichten auf einen Änderungsantrag. Wir begrüßen es, dass Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen und auch Familien steuerlich entlastet werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf zwei Punkte kurz eingehen, die hier genannt wurden, vor allem auch von Tonja Zürcher sehr prägnant hervorgehoben wurden. Der eine ist die angebliche soziale Schlagseite dieses Pakets, der andere ist die angebliche Missachtung des Volkswillens.

Was wir hier vorliegen haben, ist doch wirklich ein sehr ausgewogenes Paket, das wirklich die unteren und untersten Einkommen deutlich entlastet. Wir können hier mit einem kantonalen Steuerpaket, Tonja Zürcher, nicht globale soziale Ungleichheitsthemen lösen. Wir müssen die Themen lösen, die uns hier im Kanton beschäftigen und für die wir im Kanton hier zuständig sind. Und wenn Sie sagen, es gibt Leute, die rackern sich ab mit zwei Löhnen und die kommen nicht durch, wir haben kürzlich einen Mindestlohn hier im Kanton Basel-Stadt eingeführt, das ist das Thema dort. Wenn Sie sagen, die Leute, die keine Einkommenssteuern zahlen, die werden nicht entlastet, ja richtig, wir diskutieren über Steuern und da gibt es Leute, die keine Einkommenssteuern zahlen, da werden die naturgemäss nicht entlastet. Wenn Sie die weiter bevorzugen wollen, dann müssen Sie bei den Transfers ansetzen. Die sozialen Transfers in Basel-Stadt sind gut, die untersten Einkommen, die keine Steuern bezahlen, erhalten etwas vom Staat in der Regel und dieses etwas, das muss auch jemand bezahlen und das sind die Steuerpflichtigen, die hier dazu beitragen. Und gerade die Abzüge, es wurde genannt, entlasten jene besonders, die an der untersten Grenze zu den Transfers sind und das ist der grosse Block der Entlastung und das ist der grosse Block der Personen. Es wurde genannt von Pascal Pfister, die Fr. 34'000'000, die alle absolut gesehen gleich entlasten, das heisst, die hohen Einkommen profitieren hier prozentual viel weniger als die ganz tiefen Einkommen. Es ist also eine Falschaussage, dass dieses Paket eine schlechte soziale Schlagseite für Topverdiener und Vermögende hätte. Wir haben es gehört, die Reduktion bei der Vermögenssteuer ist eine minimale Grösse, die im ganzen Paket auch vom Umfang her fast vernachlässigbar ist.

Der zweite Punkt, die Nichteinhaltung des Volkswillens. Wenn wir nur den untersten Einkommenssteuersatz gesenkt hätten, dann wären die Topverdiener, wie sie genannt werden, zusätzlich im Verhältnis schlechter gestellt worden. Das war nicht der Volkswille. Der Volkswille war, die damalige Progression zu erhöhen und diese damalige Progression wird mit dieser Vorlage gewahrt. Im Verhältnis bleibt die Progression gewahrt und das war der Volkswille damals, die Progression zu erhöhen. Jetzt senken wir beide Sätze im gleichen Ausmass und Pascal Pfister hat es gesagt, das ist vertretbar, das ist auch vereinbar mit dem Volkswillen. Also hören Sie auf hier zu sagen, wir würden den Volkswillen missachten, nein, wir machen genau das, was das Volk damals beschlossen hat, wir wahren das Verhältnis der Progression.

In diesem Sinne bitten wir Sie natürlich, der Vorlage zuzustimmen und vor allem die Anträge dann abzulehnen.

Daniel Albiets (die Mitte/EVP): Ich war einerseits auch etwas überrascht, dass keine weiteren Einzelsprecher gemeldet waren nach den Fraktionen und andererseits bin auch betroffen durch das abrupte Ende des Votums meines Fraktionskollegen Balz Herter und darum erlaube ich mir, seine Gedanken, die er formulieren wollte, noch kurz abzurunden. Er hat darauf hingewiesen, dass in diesem Staat, in diesem Kanton Jahr für Jahr Millionenüberschüsse in dreistelliger Höhe erzielt werden und das bedeutet, dass wir zu viel einnehmen. Das heisst, wir brauchen das Geld nicht und da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder erfindet man neue Staatsausgaben oder aber man entlastet die, die schon zu diesem Überschuss beitragen. Das geht eben nur, indem man entweder Vermögenssteuern angemessen reduziert oder Einkommenssteuern und genau das tun wir hier.

Und ich bin schon überrascht ob der Tatsache, dass 25 Prozent der Bevölkerung keine Steuern zahlt in diesem Kanton,

ich weiss nicht, ob das bekannt ist. Dass dann noch Entlastungen für diese Personen verlangt werden, man kann nur Leute steuerlich entlasten, die auch Steuern zahlen und bis man in diesem Kanton Steuern zahlen muss, braucht man doch ein gewisses Einkommen. Ich möchte einfach bitten, das zu berücksichtigen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Steuern zusammengetragen werden von Leuten, die eben Geld verdienen, und zwar fairerweise in etwa gleichem Ausmass. Wenn man beschliesst, dass Topverdiener und Vermögende proportional deutlich mehr bezahlen müssen, dann nennt man das in anderen Sachverhalten Enteignung. Sie beanspruchen Geld, das anderen gehört. Hier bitte ich auch, das Grundrecht auf Eigentum, das einen Pfeiler darstellt unserer Demokratie, das aber eben angegriffen wird von gewissen Kreisen, auch wieder einmal zu gewichten und sich zu fragen, wem man Dinge wegnimmt und das angemessen zu tun.

Darum ist unsere Fraktion entschieden für dieses Entlastungspaket und wir danken Ihnen für die Zustimmung.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Daniel Albietz, es ist Ihnen schon klar, dass es um 25 Prozent der Veranlagungen geht, die nicht besteuern, und wenn man dann noch die Studenten und Auszubildenden wegnimmt, dass es vielleicht am Schluss noch 17 bis 18 Prozent der Leute sind, die keine kantonalen Steuern zahlen?

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Es ging nicht um die Veranlagungen, es sind, wie ich einem Bericht der Regierung, den ich noch suchen werde, entnommen habe, 25 Prozent der Einwohner, und zwar zahlenmässig dieses Kantons. Ich werde das suchen für Sie.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich bin mindestens zwei Zentimeter gewachsen, Lorenz Amiet, dafür danke ich Ihnen sehr. Nun zum ernsten Teil.

Thomas Widmer-Huber hat sich etwas darüber beschwert, dass wir den Fokus auf die fremdbetreuten Kinder gelegt haben. Das ist eine Absicht, die Absicht, dass Elternteile eher arbeiten gehen, dass wir die Arbeit fördern können. Das ist so und gerade jetzt mit dem Fachkräftemangel sind wir natürlich froh um alle, die noch zusätzlich auf den Arbeitsmarkt kommen.

Zu den Finanzen. Ich glaube, das kriegt man in die DNA, wenn man als Finanzdirektorin gewählt wird, will man das Geld nicht mehr hergeben. Dann sitzt man auf der Kasse und eigentlich möchte ich gar keine Steuersenkung, wenn ich mir das so überlege, selbstverständlich. Und natürlich macht man dann manchmal so, wenn man das Budget vorstellt, da sagt man, nein, es wird alles knapp und alles wird eng und es geht nicht mehr, wir dürfen nichts ausgeben. Das kriegt man so in die DNA, je länger man im Amt ist und das kann man so machen. Sie können in andere Kantone schauen, Zürich weist manchmal ein Defizit von irgendwie zwei-, dreihundert Millionen aus und dann geht es nachher aber bei der Rechnung wieder doppelt so hoch hinaus.

Ich habe versucht, seit ich angefangen habe, etwas mehr Transparenz da reinzukriegen. Das ist nicht so einfach. Wir haben ein grosses Budget, wir haben ein 4,5 Milliarden-Haushaltsbudget, das hat eine gewisse Grösse und wir können auch nicht alles beeinflussen. Ich bemühe mich sehr, bei allem hier etwas transparenter zu werden, daher weisen wir auch die Hochrechnungen jeweils aus und ich versuche Ihnen auch aufzuzeigen, wie es im Moment aussieht. Daher haben wir jetzt ein kleines Defizit im Finanzplan, glauben Sie mir, es wäre kein Problem gewesen, das wegzunehmen, kein Problem. Ich hätte Ihnen alles positive Ergebnisse zeigen können. Ich hätte an einem Parameter geschraubt, dann wäre das so gewesen. Das fand ich falsch, weil ich möchte, falls wir etwas ändern, Ihnen auch aufzeigen was.

Die Nationalbank. Die Nationalbank verteilt ihr Geld pro Kopf. Das finde ich übrigens auch unfair. Bei anderen Dingen, wenn wir dann Geld bezahlen sollen, dann geht es nach dem BIP. Daher spielt das für uns nicht so eine grosse Rolle. Wir haben Fr. 45'000'000, da ist auch nur die Hälfte eingeplant, das ist nicht so viel auf unseren Staatshaushalt. Wir bauen nicht auf die Gelder der Nationalbank. Daher bin ich da etwas sorglos.

Wo geben wir mehr aus, Finanzausgleich. Einfach nur all die Parteien, die auf eidgenössischer Ebene im Moment versuchen an unser Geld zu kommen und die finden, wir sollen mehr Geld bezahlen an den Bund. Ja, wir geben sehr viel Geld in den Finanzausgleich und immer wie mehr. Nächstes Jahr sind es etwa Fr. 40'000'000 mehr, das machen wir, das ist auch richtig, der Ausgleich in der Schweiz findet statt. Wir bezahlen so viel mehr, weil wir viel mehr einnehmen. Das ist richtig so und ist auch gut so und man sieht das, wie die Einnahmen wachsen. Daher sind wir etwas sorgloser, weil wir auch sehen, die Einnahmen wachsen.

OECD-Steuerreform, da wurde noch nichts eingeplant, es werden wahrscheinlich nicht Fr. 300'000'000 sein, die kommen. Das ist vielleicht Wunschdenken, aber es kann gut sein, dass ein Teil kommt. Und ja, wir haben das Geld für die Klimakrise, die Investitionen, die sind jetzt schon eingeplant, das machen wir, wir gehen davon aus, dass das geht. Von daher werden wir sicher im Frühling den Finanzplan nochmal überprüfen, werden schauen, dass wir dort noch etwas genauer aufzeigen können, wie wir auf unsere Prognosen kommen. Aber es ist immer so, wenn Sie in die Zukunft schauen, man ist vorsichtiger, je weiter weg, dann hat man eher Defizite und je näher, je eher hat man auch ein positives Resultat.

Und dann noch zum Vorwurf, dass wir die Menschen, die keine Steuern bezahlen, dass die nichts bekommen. Da muss ich meinen Kollegen nebendran doch etwas in Schutz nehmen. Ja, wir haben ein Vorsteher des WSU und der sorgt dafür,

dass auch diese Menschen etwas bekommen, selbstverständlich. Wir haben Prämienvverbilligungen, wir haben Mietzinsbeiträge, Sozialhilfe, Kita-Subventionen, selbstverständlich machen wir das. Und ich glaube, der Kanton Basel-Stadt ist ein sehr sozialer Kanton und ich bin dankbar, dass wir hier eine solche Politik haben, weit über die linken Parteien hinaus, weit in die bürgerlichen Parteien. Zum Teil sind das Kompromisse, die alle mittragen, dass wir die Menschen, denen es nicht so gut geht, auch unterstützen. Da bin ich sehr dankbar und da schauen mich manchmal Vertreter von anderen Kantonen etwas seltsam an, weil das bei uns eigentlich kein grosser Graben ist, der hier besteht.

Daher bin ich auch sehr dankbar, dass wir heute einen Kompromiss gefunden haben, den ich auch unterstützen kann und wie ich finde, der zeigt wieder einmal, zu welcher wirklich guter sozialer Politik wir fähig sind. Und das schliesst auch Menschen ein, die sehr viel Geld haben, die in unserem Kanton wohnen, weil sie sich wohl fühlen und sie werden hier bleiben und sie werden hier weiter Geld ausgeben. Wahrscheinlich werden sie das kleine Steuerersparnis gleich wieder in eine Stiftung oder einen Verein oder an eine soziale Institution weitergeben, um diese zu unterstützen.

Daher danke ich Ihnen für die Diskussion, danke auch der WAK, das war eine sehr gute Zusammenarbeit, sehr transparent und ich finde, auch sehr produktiv.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse von Lernenden der Berufsfachschule Basel. Es sind angehende Fachleute für Kinderbetreuung mit ihrem Lehrer Laurent Roth. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Basler Politik.
[Applaus]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 232, 21.09.22 10:20:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 233, 21.09.22 10:36:53]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Initiativtext

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

Titel und Ingress

I.

§ 32

Abs. 1

lit. g (geändert)

lit. i (geändert)

Abs. 4 (neu)

§ 35

Abs. 1

lit. a-e (geändert)

lit. h (geändert)

§ 36

Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 201'500 steuerbaren Einkommens zu erhöhen. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Heidi Mück (GAB): Das GAB beantragt, die geltenden Steuersätze für Einkommen über Fr. 200'000 und über Fr. 300'000 beizubehalten. Die jetzt geltenden Steuersätze für die beiden obersten Einkommensklassen sind das Ergebnis der Initiative für eine Topverdienersteuer, die 2019 angenommen wurde. Das Ziel der Initiative war klar kommuniziert, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll stärker umgesetzt werden und das Basler Steuersystem soll progressiver werden. Der Initiativtext war glasklar und unmissverständlich und enthielt konkrete Zahlen. Ich zitiere: "Neu sollen Einkommen ab Fr. 200'000 mit 28 Prozent anstelle von bisher 26 Prozent besteuert werden. Für Einkommen ab Fr. 300'000 wird ein neuer Steuersatz von 29 Prozent eingeführt." Das war glasklar, da waren die Zahlen drin. Nur wenige hatten damit gerechnet, doch die JUSO hat mit Unterstützung von weiteren Parteien des rot-grünen Spektrums einen sensationellen Abstimmungssieg geschafft und kaum drei Jahre später sollen diese Zahlen jetzt wieder rückgängig gemacht werden. Die Errungenschaften der Initiative werden eigentlich abgeschwächt nach dem Willen der Mehrheit der WAK und wir finden das wirklich demokratisch fragwürdig. Es geht um die Zahlen, die Zahlen waren klar kommuniziert und wir können das eigentlich nicht akzeptieren, das haben wir in der WAK-Diskussion schon mehrfach betont.

Aber es sind auch andere Gründe, die für unseren Antrag sprechen. Ich habe im Eintretensvotum gesagt, dass bei 25 Prozent aller Veranlagungen oder ca. 31'500 Personen, und das war eine Auskunft des Finanzdepartements im Rahmen der Diskussion der WAK, dass bei dieser Anzahl Personen das steuerbare Einkommen Fr. 0 beträgt. Von der Senkung der Topverdienersteuer profitieren laut WAK-Bericht, das sehen Sie dort auch, rund 2'000 Veranlagungen. Kosten wird diese Steuersenkung voraussichtlich Fr. 8'000'000. Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen vorzurechnen, wie viel das pro Person ist. Aber ich möchte einfach noch einmal betonen, dass diese Entlastung der sehr gut Verdienenden ja zusätzlich ist. Die Topverdiener profitieren doch genauso von den anderen Entlastungen des Steuerpakets, also von der Senkung des untersten Einkommenssteuersatzes, von der Erhöhung des Versicherungsabzugs und von der Erhöhung der Sozialabzüge. Das war die Frage, die wir an Luca Urgese gestellt haben und die er nicht beantworten konnte. Im untersten Steuersatz, da sind alle Steuerzahlenden drin, also die sehr gut Verdienenden, die profitieren doch auch von dem. Und wir finden das ja richtig so, wir möchten sie einfach nicht noch zusätzlich entlasten. Wie gesagt, die Besteuerung soll sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten und das heisst, wer mehr verdient, soll anteilmässig auch mehr Steuern bezahlen. Wenn hier, es wurde von einer Enteignung gesprochen, das finde ich jetzt ziemlich einen krassen Ausdruck für das, für die Steuern zahlen nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Es war das Ziel der Topverdienersteuer und das war der Wille einer Mehrheit des Stimmvolks und wir sehen nicht ein, warum das jetzt schon wieder abgeschwächt werden soll. Wir können das nicht nachvollziehen.

Ich gehe davon aus, dass wir bei dieser Abstimmung jetzt wieder aufs Dach kriegen werden und ich möchte deshalb trotzdem meinen WAK-Gspänli einen grossen Dank ausdrücken für die tolle Diskussion, die wir immer wieder geführt haben zu diesem Paket, also zu diesem ganzen Steuerpaket, das war wirklich sehr interessant und auch sehr konstruktiv. Und ich möchte noch ein kurzes Wort an meine Gspänli von der SP richten. Ich fand auch die Zusammenarbeit der rot-grünen Mehrheit in der WAK sehr interessant und konstruktiv und ich habe das sehr geschätzt und ich schätze die Zusammenarbeit mit Ihnen auch in anderen Bereichen sehr, aber hier kann ich Ihnen einfach nicht folgen und ich verstehe nicht, warum Sie die Initiative von Ihrer Jungpartei nicht mit Zähnen und Klauen verteidigen. Und wenn ich auf die Webseite gehe; www.topverdienersteuer.ch, die ist nämlich immer noch online, gehen Sie da mal drauf und dann sehen Sie die Statements der prominenten Vertreter und Vertreterinnen der SP für diese Initiative und ich weiss nicht recht, soll ich jetzt einfach nur enttäuscht sein oder soll ich doch ein wenig hässig sein. Aber ich denke, das ist ein Problemfeld, das Sie mit Ihrer eigenen Jungpartei klären müssen.

Ich habe ja schon angekündigt, dass sich Widerstand in Form eines Referendums gegen das Steuerpaket abzeichnet, wenn unsere Anträge einfach abgelehnt werden. Vielleicht ergibt sich da ja wieder eine konstruktive Zusammenarbeit im rot-grünen Spektrum, also meine Hand ist ausgestreckt. Auf alle Fälle bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen und die Steuersätze für hohe und sehr hohe Einkommen so zu belassen, wie sie jetzt sind.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Wie ist das denn, stand im Initiativtext der Topverdienersteuer, dass Topverdienende zukünftig von jeglichen Steuersenkungen ausgenommen werden und wenn nicht, ist Ihnen bewusst, dass die jetzige Vorlage die Steuerprogression nicht reduziert, sondern Ihr Antrag die Steuerprogression zusätzlich erhöhen würde und dass dies nicht dem Volkswillen entspricht?

Heidi Mück (GAB): Das ist eine interessante Frage. Es stand natürlich nicht im Initiativtext, dass diese Zahlen sakrosankt sind, aber es stand ganz klar in den Abstimmungsunterlagen, dass die Progression erhöht werden soll und ich denke, da

können wir uns über den Volkswillen streiten. Meine Interpretation ist, dass ganz klar war, die Gutverdienenden, die sollen mehr Steuern zahlen.

Pascal Pfister (SP): Es ist so, dass wir uns in der Kommission mit Klauen dagegen gewehrt haben, die Topverdienersteuer so zu senken, dass die Progression aufgeweicht wird. Das war das erklärte Ziel, dort eine höhere Senkung zu machen und da machen wir nicht mit. Das ist Teil dieses Kompromisses, da haben wir gesagt, wenn das höher als die anderen Steuern entlastet werden sollte, dann sind wir nicht dabei. Und so wie es eben jetzt ist, wird die Steuerprogression gewahrt, wird das Abstimmungsergebnis respektiert, indem Sinne, dass eben die Bevölkerung sich für eine Verstärkung der Steuerprogression ausgesprochen hat, die jetzt eben gewahrt bleibt. Und das war für uns eine rote Linie in diesen Verhandlungen, die Gegenseite wollte dort mehr.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GAB): Pascal Pfister, nur eine kleine zu den Zähnen und Klauen. Sie wissen schon, dass Rot-Grün eine Mehrheit hat in der WAK?

Pascal Pfister (SP): Ja, ich weiss, dass Rot-Grün eine Mehrheit in der WAK hat, aber in diesem Parlament leider nicht, daran arbeiten wir ja.

Luca Urgese (FDP): Was bereits zur Topverdiener-Initiative gesagt wurde, möchte ich nicht wiederholen, nur noch etwas festhalten. In dieser Initiative war nicht nur der mittlere und obere Satz in absoluten Zahlen festgehalten, sondern der untere war auch Bestandteil des Initiativtextes. Also wenn schon, müsste man sich konsequenterweise gegen eine Senkung aller drei Einkommenssteuersätze wehren, wenn man mit dieser Argumentation fahren will.

Zwei Punkte möchte ich noch festhalten in diesem Zusammenhang. Mit dieser Steuervorlage wird die Progression stärker, als wir sie heute haben im System. Die zusätzlichen Abzüge, die wir einführen, führen dazu, dass gegenüber dem heutigen Stand die Progression stärker wird. Es ist nicht so, dass wir die Progression gleich halten. Indem wir den oberen und mittleren Einkommenssteuersatz gleichermassen senken wie der untere Einkommenssteuersatz, führen wir herbei, dass die Progression nicht so stark steigt, wie sie sonst steigen würde. Das sollte auch für ein bisschen Zufriedenheit aufseiten von Heidi Mück sorgen.

Und dann noch das, Basel-Stadt hat bereits heute die dritthöchste Umverteilungsquote der Schweiz. Seien Sie sich dessen bewusst, die dritthöchste Umverteilungsquote. Es ist nicht so, dass wir jetzt hier einen Riesenbedarf haben, die Umverteilung weiter zu steigern, indem wir auf diesen Antrag einsteigen und auf die Senkung des oberen und mittleren Einkommenssteuersatzes verzichten. Deshalb lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Salome Hofer (SP): Ich möchte versuchen, eine Antwort auf Heidi Mücks Frage an sich selber zu geben, ob sie jetzt enttäuscht sein soll oder hässig. Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen hässig, weil ich der Meinung bin, dass es eben nicht darum geht, wer die Mehrheit in einer Kommission hat, sondern es ging darum, einen Kompromiss zu finden, weil die verschiedenen Parameter und die Bedürfnisse, die die unterschiedlichen Gruppen und damit auch die Wählerinnen und Wähler haben, nicht einfach so vereinbar sind. Und das heisst, ich muss etwas geben und die anderen müssen etwas geben und ich muss auf etwas verzichten und die anderen müssen auf etwas verzichten. Und ich bin der Meinung, diese Paket Soland plus, danke für diesen Begriff, Lorenz Amiet, das ist doch gar nicht so schlecht und kommt diesen Bedürfnissen und eben all diesen Bedürfnissen nach. Und deshalb bitte ich Sie alle, dass wir jetzt bei diesem Paket bleiben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 234, 21.09.22 10:51:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 403'100 steuerbaren Einkommens zu erhöhen. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Harald Friedl (GAB): Wir machen hier ein Jobsharing, Heidi Mück und ich, und darum habe ich die Ehre, jetzt diesen zweiten Antrag des GAB Ihnen zu unterbreiten. Heidi Mück hatte schon einiges gesagt zum ersten Antrag, sehr ausführlich, worin auch die Problematik besteht, wenn nicht immer alle von einer Steuersenkung profitieren.

Bei mir geht es jetzt um den zweiten Antrag. Es geht darum, dass wir Ihnen beantragen, die Vermögenssteuersätze nicht zu senken, wie dies der Regierungsrat ohne politischen Auftrag und auch die WAK Ihnen vorschlägt. Ich möchte diesen Antrag mit ein paar Zahlen unterlegen. Diese Zahlen, die habe ich im Internet gefunden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, die im September 2019 eine Untersuchung publiziert hat. Die Eidgenössische Steuerverwaltung kam da bei dieser Untersuchung zum Schluss, dass, das ist der Titel der Medienmitteilung, die Vermögen in der Schweiz stark wachsen und sie ungleicher verteilt sind. Die Steuerverwaltung hat damals die Steuerdaten von 2003 bis 2015 untersucht, also in diesem Zeitraum ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung der Schweiz massiv angestiegen. Jetzt komme ich zu ein paar Zahlen aus dieser Untersuchung.

Erstens, die hohen Vermögen in der Schweiz sind extrem gestiegen. Ende 2015 betrug das Nettovermögen pro Einwohner/in in der Schweiz durchschnittlich sage und schreibe Fr. 215'166, wobei fast 25 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Stichjahr 2015 überhaupt kein Vermögen besass. In diesen Zahlen sind die berufliche Vorsorge und Auslandsvermögen nicht mitberücksichtigt, also es ist nur Vermögen, das hier in der Schweiz versteuert wird. Zweitens, die Ungleichheit der Vermögensverteilung nahm massiv zu. Das reichste 1 Prozent in diesem Land hat sein Vermögen in diesem Zeitraum von 2003 bis 2015 um sage und schreibe 40 Prozent gesteigert, währenddem die unteren Dreiviertel, das heisst, 75 Prozent der Bevölkerung, ihr Vermögen um lediglich 18 Prozent steigerte. Und jetzt noch zu guter Letzt, der Kanton Basel-Stadt ist in der Schweiz ganz vorne mit dabei, wenn es darum geht, die Vermögensungleichheit auszuweisen.

Die Vermögensverteilung wird in Gini-Koeffizienten ausgedrückt und der variiert einigermaßen stark in der Schweiz und beim Kantonsvergleich sieht man dann aber, dass Basel-Stadt hier an zweiter Stelle steht nach dem Kanton Genf. Basel-Stadt weist einen Gini-Koeffizienten von 0,9 aus. 0 bedeutet, alle haben gleich viel Vermögen, 1 bedeutet, eine Person besitzt das ganze Vermögen in der Schweiz. 0,91, das ist ein sehr hoher Wert.

Jetzt habe ich davon gesprochen, wie das Nettovermögen in der Schweiz zugenommen hat, das hat in diesem untersuchten Zeitraum massiv zugenommen. Aber nicht nur das Nettovermögen hat zugenommen, auch die Armut hat in der Schweiz zugenommen und das schon vor der Corona-Pandemie. Das Statistische Amt des Bundes hat auch 2021 eine Medienmitteilung veröffentlicht, wo sie schreibt, dass 2019 8,7 Prozent der Schweizer Bevölkerung oder rund 735'000 Personen in der Schweiz von Armut betroffen sind. In der reichen Schweiz, finde ich, ist das ein Armutszeugnis.

Es stimmt, wir haben in der Schweiz vergleichsweise geringe Einkommensunterschiede, immer im Vergleich natürlich mit anderen Ländern, und der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz gehört zu den allerhöchsten in Europa und auch weltweit. Auf der anderen Seite haben wir aber eben auch sehr grosse Vermögensunterschiede und wie eben gesagt, die zunehmende Armut. Das Problem in der Schweiz sind also nicht die Einkommensunterschiede, sondern das Problem sind die sehr grossen Vermögensunterschiede, die in meinen Augen oder in den Augen des GAB Sprengstoff darstellen und auch den sozialen Frieden in der Schweiz gefährden können. Solange in der Schweiz oder in Basel-Stadt keine kantonale Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen besteht, führt eine Senkung der Vermögenssteuersätze zu mehr Vermögensungleichheit. Das ist ein logischer Schluss, weil die Ärmsten überhaupt nichts von dieser Steuersenkung haben werden. Die Reichen oder der reichste obere Teil aber sehr wohl. Dieses Geld, das wurde von anderer Seite schon mehrfach erwähnt, das wird dann mit grosser Wahrscheinlichkeit dann auch fehlen, wenn es dann darum geht, dass die Energiepreise steigen, die Krankenkassenprämien, die massiv steigen werden, aber auch die Teuerung, die jetzt anzieht, dass diese Leute unterstützt werden müssen.

In dieser Ausgangslage ist es absolut ein falscher Ansatz, die Vermögenssteuersätze jetzt zu senken. Das haben wir in der Kommissionsberatung vonseiten GAB, auch die SP war da der Meinung, immer vehement vertreten, wir sind aber leider nicht durchgedrungen. Mit der Senkung der Vermögenssteuersätze schrauben Sie aber auch an einer anderen Schraube. Sie machen da mit bei der Steuersenkungsspirale, Sie feilen daher an dem Grundsatz, der in der Verfassung steht, dass die Steuern die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen berücksichtigen sollen. An anderer Stelle, auch Heidi Mück hat es schon erwähnt, wurde da von Enteignung gesprochen. Es ist nicht abgesprochen, dass wir beide das Beispiel aufnehmen, aber ich finde das schon eklatant. Wenn wir jetzt Steuern massiv senken, dann machen wir mit beim Steuerwettbewerb und ziehen Steuervermögen von anderen Kantonen, von anderen Ländern ab. Ist das nicht auch eine Form von Enteignung gegenüber anderen Rechtskörpern? Ich will das jetzt einfach mal so in den Raum stellen.

Dieser Antrag scheint gemäss Information, die ich habe, auf mehr Zustimmung zu stossen. Teilweise, Pascal Pfister hat es auch erwähnt, werden Personen von der SP-Fraktion hier zustimmen, ich möchte Sie aber alle ermuntern hier, diesem Antrag zuzustimmen. Sie helfen damit auch ein mögliches Referendum zu umgehen. Heidi Mück hat es schon angekündigt, ich kann das hier von meiner Seite noch bekräftigen. Ich bitte Sie daher, hier zu diesem Antrag Ja zu sagen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 235, 21.09.22 11:01:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 50

Abs. 1 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 250'000 steuerbaren Vermögens zu erhöhen sowie einen neuen Tarif ab Fr. 2.5 Mio. steuerbaren Vermögens. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion wird, wie schon angetönt, diesem Antrag grossmehrheitlich zustimmen. Wie Sie bereits gehört haben, sehen wir bei den anderen Vorstössen die Priorität beim Kompromiss, in diesem speziellen Fall aber mit ein paar Ausnahmen werden die Mitglieder der SP-Fraktion zustimmen.

Die Besteuerung von Kapital statt Arbeit ist eines der wichtigsten Prinzipien in der sozialdemokratischen Steuerpolitik. Das alleine ist aber noch nicht der Grund für die Zustimmung zum vorliegenden Antrag, die Senkung der Vermögenssteuer ist aus Sicht der SP ein Fremdkörper innerhalb dieses Steuerpaketes. Es wäre sinnvoll und ehrlicher gewesen, wenn dieser Beschluss separat gefasst werden könnte, Pascal Pfister hat es erwähnt. Die Realität ist, dass das mit dem vorliegenden Paket als Gegenvorschlag zur hängigen Gemeindeinitiative aus Riehen nicht möglich ist. Das nehmen wir zur Kenntnis, bedauern es aber.

Zur Senkung der Vermögenssteuern lag keinerlei politischer Auftrag vor. Es sind Fr. 12'000'000 pro Jahr, die aus der Reihe tanzen in diesem Steuerpaket. Fr. 12'000'000 on top für rund 20'000 Leute, die vom ganzen restlichen Paket ebenfalls und sogar maximal profitieren. Jede Studie zum Thema belegt, dass die zunehmende Konzentration von Vermögen ein wirklich grosses Problem der aktuellen Zeit ist, überall auf der Welt und eben auch in kleinen Ländern wie dem unseren. Während die verfügbaren Einkommen stagnieren oder sogar sinken, öffnet sich die Vermögensschere zwischen arm und reich immer weiter, und zwar im dramatischen Ausmass, insbesondere in der Krise. Die Pandemie bedingten Lockdowns, die haben die Armen ärmer gemacht und die Reichen immer noch reicher und die nächste Krise ist ja schon da, auch die wird wieder die gleichen Folgen haben. Ungebremst wachsende grosse, riesige Vermögen und immer mehr Menschen, die nicht wissen, wie sie mit ihrem Einkommen ihren Alltag bestreiten sollen. Vermögenssteuern gibt es in dieser Lebensrealität nicht.

Studien der Credit Suisse stehen nun nicht gerade in Verdacht, politisch links zu sein. Sie bestätigen aber, was ich soeben dargelegt habe. Der Zufall will es, dass ausgerechnet gestern der neue Global Wealth Report veröffentlicht wurde. Das reichste Prozent der Leute in der Schweiz besass schon beim letzten solchen Bericht 40 Prozent des Gesamtvermögens und das reichste Promille sogar einen Fünftel. Und das ist halt weder gerecht noch gesund für eine Gesellschaft. Und bevor Sie mir eine Zwischenfrage stellen zur Erkenntnis, dass weltweit die Vermögensungleichheit abgenommen hat, hat sie ja, weil die sogenannten Schwellenländer aufholen. Aber innerhalb der einzelnen Länder geht die Schere weiter auseinander und das ist es auch, was zu den sichtbaren grossen Spannungen führt und die sind gefährlich. Wenn man dann, wie Sie es heute wohl tun werden, noch die Vermögenssteuer senkt, dann geht dieser Trend immer noch weiter. Immer weniger Menschen werden einen immer noch grösseren Anteil des Vermögens besitzen. Jährlich kommen in Basel-Stadt Fr. 12'000'000 mehr dazu aufgrund dieses Paketes und das ist halt einfach kein guter Weg.

Als SP-Fraktion können wir diesen Fakt nicht ignorieren und unterstützen deshalb grossmehrheitlich den Antrag des GAB in dieser Frage.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe jetzt zweimal gehört, es gibt keinen politischen Auftrag zur Senkung der Vermögenssteuer. Der Regierungsrat kann selbstverständlich auch von sich aus Aufträge erfüllen, die er den Eindruck hat, die wichtig sind aufgrund der Bevölkerung oder des Standortes. Daher sehe ich hier keine Schwierigkeit oder sehe auch nicht, dass das dagegenspricht. Beim Steuerwettbewerb, da muss ich Ihnen schon sagen, da finde ich, da sind wir weit weg von anderen Kantonen. Zug, zum Teil auch Solothurn, wenn es um die Vermögenssteuer geht, da sind wir wirklich weit weg und das lasse ich mir nicht vorwerfen. Wir sind kein Tiefsteuernkanton, das muss ich mir umgekehrt immer vorwerfen lassen, wie hoch unsere Steuern seien, vor allem die Vermögenssteuer und das ist im Vergleich so. Interessanterweise haben wir trotzdem sehr viele vermögende Personen. Das spricht für unseren guten Standort, das spricht auch für die Verbundenheit dieser Personen mit unserem Kanton. Diese Personen werden nicht alle von der Einkommenssteuer auch entlastet. Ich gehe davon aus, wenn ich die Zahlen anschau, dass es auch Vermögende gibt, die vom Vermögen leben, das ist gut möglich. Daher wird es hier wohl auch Personen geben, die erst dann in den Genuss einer Steuerentlastung kommen, wenn wir das auch machen. Ich möchte nochmals betonen, es sind 21'000 Veranlagungen, das ist über 20 Prozent der Steuerzahlenden, die hier in den Genuss kommen.

Was hat der Regierungsrat gemacht. Er hat einerseits seine Wertschätzung ausgesprochen, andererseits haben wir die Promille angepasst. Weil die Promille, die gegen oben, dann gehen sie immer höher, dann geht es auf neun und dann geht es wieder auf acht, was etwas unlogisch ist. Wir konnten es auch nicht ganz erklären, warum die, die noch mehr Vermögen haben, eigentlich weniger bezahlen als die, die weniger haben. Und wir fanden, das sei auch sinnvoll, das wieder einmal auszugleichen, weil das auch gerechter ist. Das führt dazu, dass die Kurve jetzt auch gleichmässiger wird. Und Sie sehen auch, wenn Sie die Zahlen anschauen, dass die grösste Entlastung nicht bei den höchsten Vermögen ist,

sondern weiter unten. Der Regierungsrat war hier der Ansicht, auch wenn das, was Sie hier beschreiben mit der Ungleichheit so auch stimmt und wir das auch zur Kenntnis nehmen, dass es sinnvoll ist, hier diese Wertschätzung auszudrücken und damit auch zu sagen, dass es wichtig ist, dass wir auch Geld brauchen, um auf der anderen Skala die Menschen, die wenig haben, zu unterstützen und ich bin überzeugt davon, dass diese Menschen, die von der Vermögenssteuersenkung profitieren, auch damit einverstanden sind und das damit zeigen, dass sie hier bleiben. Daher bitte ich Sie, dem zuzustimmen, da es auch zum Kompromiss gehört.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 236, 21.09.22 11:10:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 2 (geändert)

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB vor. Sie beantragen die Tarife ab Fr. 400'000 steuerbaren Vermögens zu erhöhen sowie einen neuen Tarif ab Fr. 4 Mio. steuerbaren Vermögens. Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 237, 21.09.22 11:12:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 239b (aufgehoben)

§ 241bis (aufgehoben)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung. Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung Gegenvorschlag, NEIN heisst keinen Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 238, 21.09.22 11:13:34]

Der Grosse Rat beschliesst

die Schlussabstimmung zu wiederholen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung Gegenvorschlag, NEIN heisst keinen Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 239, 21.09.22 11:14:59]

Detailberatung

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zur der von der Gemeinde Riehen eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 8. September 2021 an den Regierungsrat überwiesenen Initiative «Entlastung von Familien» mit dem folgenden Wortlaut:

"Gestützt auf § 66 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (KV) vom 23. März 2005 und § 2b Abs.1 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reicht der Einwohnerrat für die Einwohnergemeinde Riehen folgende formulierte Gemeindeinitiative zu Händen des Grossen Rates ein:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

IV. Sozialabzüge §35 1 Vom Einkommen werden abgezogen:

a) 9'300 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden."

wird beschlossen:

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, im Sinne eines Gegenvorschlags zur Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» sowie nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0397.02 vom 22. März 2022 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 21.0397.03 vom 20. Juni 2022,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 1, Abs. 4 (neu)

1 Von den Einkünften werden abgezogen:

g) (geändert) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen im Pauschalbetrag von 8'000 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten bzw. von 4'000 Franken für alle übrigen Steuerpflichtigen;

i) (geändert) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 25'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen;

4 Der Regierungsrat überprüft alle vier Jahre die Höhe der Pauschalbeträge gemäss Abs. 1 lit. g und berichtet dem Grossen Rat, ob diese anzupassen sind.

§ 35 Abs. 1

1 Vom Einkommen werden abgezogen:

a) (geändert) 8'600 Franken für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

b) (geändert) 500 - 5'500 Franken für jede angehörige Person, an deren Unterhalt die steuerpflichtige Person in Erfüllung einer rechtlichen Unterstützungspflicht mindestens in der Höhe des Abzuges beiträgt; ausgenommen sind Ehegatten, auch nach einer Trennung oder Scheidung, und Kinder, für welche entweder ein Kinderabzug nach lit. a oder ein Alimentenabzug nach § 32 Abs. 1 lit. c gegeben ist;

c) (geändert) 18'500 Franken für alle steuerpflichtigen Personen, denen kein Abzug nach lit. d oder e zusteht;

d) (geändert) 36'100 Franken für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten;

e) (geändert) 30'900 Franken für Alleinstehende mit eigenem Haushalt, sofern sie allein mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder der beruflichen Ausbildung obliegenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben und an deren Unterhalt zur Hauptsache beitragen;

h) (geändert) 18'500 Franken höchstens für die Unterstützung der Partnerin oder des Partners einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Kindern, insoweit deren bzw. dessen Einkommen zur Deckung des nötigen Lebensbedarfs von CHF 18'000 nicht ausreicht.

§ 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von 100 Franken bis 201'500 Franken: 21 Franken je 100 Franken.

Über 201'500 Franken bis 300'000 Franken: 27.25 Franken je 100 Franken.

Über 300'000 Franken: 28.25 Franken je 100 Franken.

2 Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von 100 Franken bis 403'100 Franken: 21 Franken je 100 Franken.

Über 403'100 Franken bis 600'000 Franken: 27.25 Franken je 100 Franken.

Über 600'000 Franken: 28.25 Franken je 100 Franken.

§ 50 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

1 Die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Tabelle geändert:

Von Fr. 0 bis Fr. 250'000: Fr. 4.50 je Fr. 1'000

Von Fr. 250'000 bis Fr. 750'000: Fr. 6.50 je Fr. 1'000

Über Fr. 750'000: Fr. 7.90 je Fr. 1'000

2 Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, wird die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Tabelle geändert:

Von Fr. 0 bis Fr. 400'000: Fr. 4.50 je Fr. 1'000

Von Fr. 400'000 bis Fr. 1'200'000: Fr. 6.50 je Fr. 1'000

Über Fr. 1'200'000: Fr. 7.90 je Fr. 1'000

§ 239b Aufgehoben.

§ 241bis Aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II. Weitere Behandlung

Die Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, den Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» zu verwerfen

und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Steuergesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die WAK beantragt, den Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen die Anzüge Balz Herter und Konsorten (20.5109) sowie Luca Urgese und Konsorten (21.5794) als erledigt abzuschreiben.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die WAK beantragt, die Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Mark Eichner und Konsorten (19.5283) als erledigt abzuschreiben.

12. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft

[21.09.22 11:16:45, IGPK Rheinhäfen, WSU, 22.0516.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat berät das Geschäft morgen Donnerstag.

Toya Krummenacher Vizepräsidentin der IGPK Rheinhäfen.: Ich darf vorausschicken, der Text in Ihrem Skript war von letzter Woche. Wir hätten das Geschäft letzte Woche behandeln sollen, der Landrat hat inzwischen einstimmig Kenntnis genommen. Also dies schon vorweg.

Ich darf Ihnen berichten, dass die IGPK Rheinhäfen wieder einmal in zwei Sitzungen die sehr gute Zusammenarbeit, und das auch explizit bei kritischeren oder auch komplexeren Fragen, mit den Gremien-Vertreter/innen der SRH erleben durfte. Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen können, liegt der wasserseitige Umschlag zwar noch nicht im Bereich der Vorpandemiejahre, aber die Rheinhäfen konnten dennoch bereits eine Steigerung von über 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnen und dies zudem in fast allen wichtigen Gütersegmenten. Im Besonderen der Auhafen Muttenz mit 13,3 Prozent Steigerung und der Hafen Birsfelden mit 3,3 Prozent Steigerung verzeichneten diese positive Entwicklung in der Gütersparte Mineralöl. So wurden im Berichtsjahr 2'330'000 flüssige Treibstoffe und Brennstoffe über die Schweizerischen Rheinhäfen importiert, was einer Zunahme um 3,6 Prozent entspricht. Die Folgen der Pandemie seien in diesem Bereich zwar noch immer spürbar gewesen, aber bereits geringer ausgefallen als 2020. Ebenso zeichnet sich der starke Preisanstieg an den internationalen Märkten in der geringeren Reservenbildung ab. Im Jahr 2021 lag der Anteil des Sektors Erdöl und Mineralölprodukte am Gesamtvolumen bei immerhin 44 Prozent. Die damit grösste Produktgruppe, das heisst, der Import von Energie, wird auch in Zukunft sicherlich ein sogenannt bedeutendes Segment der Schweizerischen Rheinhäfen bilden, auch wenn sich in der Energiewirtschaft Veränderungen hin zu klimaneutralen Kraftstoffen abzeichnen.

Im Containerverkehr konnte die SRH im langjährigen Vergleich das beste Ergebnis überhaupt präsentieren. Es wurden wasserseitig 126'042 20-Fuss-Standardcontainer umgeschlagen. Das ist ein Plus von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Angesichts der Umstände im Berichtsjahr, die wir alle kennen, Hochwasser, Niedrigwasser, die generellen Herausforderungen der Branchen und der Logistikketten, sprechen die SRH von bemerkenswerten Umschlagszahlen im 2021. Dem Jahresbericht ist auch das Commitment und das grosse Engagement der SRH zu entnehmen, dass sie auch in der digitalen, automatisierten und klimaneutralen Zukunft weiterhin erfolgreich bleiben möchte. So zum Beispiel mit der

Absichtserklärung zur Etablierung des Wasserstoffs-Hubs.

Die Eckwerte der Jahresrechnung dürfen uns also erneut erfreuen, liegt doch auch das Jahresergebnis um rund Fr. 487'000 über jenem des Vorjahres. Beigetragen hat dazu der steigende Betriebsertrag trotz auch grösserem Aufwand, aber auch die teilweise Auflösung einer Pandemie-fokussierten Rückstellung von Fr. 7'890'000, ebenso aber auch höhere Erträge aus den Baurechtszinsen. Hingegen ist es leider so, dass sich die Kabinenschiffahrt nach der Pandemie nur langsam erholt, was weiterhin spürbar bleibt. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks blieb bei 113 Prozent, etwas höher als im Vorjahr. Die Investitionen der SRH beliefen sich auf rund Fr. 4'300'000, die flexible Baurechtsverzinsung für die Flächen, welche die beiden Eignerkantone der SRH zur Nutzung überlassen, beträgt Fr. 7'500'000 und ist damit spürbar höher als im Vorjahr, nämlich um Fr. 500'000. Entsprechend gehe ich davon aus, dass Sie alle sich der Genugtuung der IGPK anschliessen werden. Die Kommission würdigt ausdrücklich das von der SRH erzielte sehr solide Ergebnis in einem sehr turbulenten Umfeld.

Wie auch die SRH in ihrem Jahresbericht einen Blick in die Zukunft wirft, so war das auch der Kommission sehr wichtig und stellte deswegen im Besonderen die Frage bezüglich der Implementierung von Wasserstoff, aber auch anderen synthetischen Kraftstoffen in der Schifffahrt bzw. zum Ausbau des Wasserstoff-Hubs. Ich erlaube mir deswegen hier auch ein bisschen mehr auszuführen, indem ich darauf eingehe, dass die SRH uns erklärt hat, dass sie zwar selbstständig zurzeit keine Investitionen tätigen möchten, aber vorausschauend analysieren und beobachten, was an Entwicklungen da ist, welche möglicherweise relevanten Projekte vorhanden sind, und zwar sowohl mit lokalen Partnern wie auch mit Blick auf die EU, um dann im richtigen Moment vorbereitet zu sein, um Wasserstoff umzuschlagen, aber eben auch um als Treibstoff einzusetzen.

Gemäss den SRH ist vieles noch offen, aber Wasserstoff könnte auf jeden Fall als zusätzliches Element seinen Platz in der Schifffahrt und am Hafen finden, sei es als Antriebselement oder in der Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse an den Häfen selbst. Häfen seien in Sachen Speicherung und Logistik offensichtlich prädestiniert für den Wasserstoffumschlag und so wollen die SRH in diesem Moment auf die flächendeckende Anwendung dann vorbereitet sein. Dies auch, weil es relevant ist, als vorausschauende Betriebsstrategie und der in Zukunft an Bedeutung verlierenden dominanten Gütergruppe Mineralölprodukte entgegenzuwirken. Die Kommission würdigt diese Anstrengung der SRH im Besonderen und ich persönlich bedauere sehr, dass es aufgrund der Entscheide der Baselbieter Behörden im Moment noch nicht geklappt hat mit eben diesem besagten Projekt in Birsfelden.

Neben diesem hat die Kommission vor allem vier weitere Themen diskutiert. Das ist in erster Linie die Zusammenarbeit mit anderen am Rhein gelegenen Häfen. Hier hat die SRH uns ausgeführt, dass diese ausgebaut wird, zum Beispiel mit der Entwicklung des Rheinports Information Systems, welches ein Buchungssystem ist für Ladefenster an den angeschlossenen Häfen. Ebenso haben wir uns über das Gateway Basel Nord informieren lassen. Hier stellte die SRH die Ersatzmassnahmen im Naturschutzbereich vor, damit eben besagtes Projekt umgesetzt werden kann. Da das Genehmigungsverfahren im Moment der Kommissionsberatung im Gange war, wurde das Thema aber nicht weiter vertieft.

Und schliesslich kam neu der Bermenweg, der Hafenweg beim Hafen Birsfelden und Auhafen zur Sprache. Hier stellte ein Kommissionsmitglied fest, dass die Rollstuhlgängigkeit namentlich wegen des zu eng bemessenen Eingangstors in Birsfelden nicht gegeben sei und eine zumindest teilweise Öffnung für mobilitätseingeschränkte Personen wünschbar wäre. Die SRH-Vertretung stellte in Aussicht, die Zugänglichkeit des Wegs nochmals überprüfen zu wollen.

Und schliesslich als vierten Themenblock liessen wir uns über die freiwillig vorgenommene Lohngleichheitsanalyse der SRH informieren. Die SRH konnte diese zwar abschliessen, aber es reichte nicht mehr für den aktuellen Jahresbericht. Festgestellt haben sie in der Analyse, dass der durchschnittliche Lohn bei den Frauen rund 2,3 Prozent höher liegt als der Durchschnittslohn von Männern, wobei natürlich dieser Differenzwert im nicht relevanten Bereich liegt. Nichtsdestotrotz wertet die SRH dieses Ergebnis als positiv, wenn auch nicht überraschend, das Ergebnis sei vor allem auf eine konsequente Anwendung des entsprechenden Lohn- und Personalrechts des Kantons Basel-Landschaft zurückzuführen, welches ja Modellumschreibungen und Lohneinreihungen kennt. Die SRH betonen im Weiteren den grossen Wert dieser Analyse, deren Aufwand sich zudem im durchaus vertretbaren Ausmass bewegt habe. Den Stellenwert der Lohngleichheit unterstrichen die SRH mit der Unterzeichnung der Lohngleichheits-Charta für staatsnahe Betriebe.

Die soeben gemachten Ausführungen führen mich unweigerlich und schlussfolgernd zur Danksagung. Im Namen der IGPK möchte ich mich ganz herzlich beim Verwaltungsrat, der Direktion und bei allen Beschäftigten der Schweizerischen Rheinhäfen für ihre geleistete Arbeit im Besonderen in diesen unwägbarsten Zeiten bedanken und hoffe, dass wir das auch weiterführen können. Auch der Ukraine-Krieg beschäftigt die Rheinhäfen, generell die Logistikbranche, wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, sehr.

Um zum formellen Schluss zu kommen, ich bitte Sie im Namen der IGPK Schweizerische Rheinhäfen, welche dem Bericht einstimmig zugestimmt hat, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2021 der Schweizerischen Rheinhäfen positiv zur Kenntnis zu nehmen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich danke der Vize-Präsidentin der IGPK herzlich für diese Berichterstattung. Die Rheinschifffahrt ist unglaublich wichtig für die Versorgungssicherheit unseres Landes. Das stellen wir zurzeit fest in diesem Sommer, als aufgrund der Trockenheit und des Niedrigwassers die Rheinschifffahrt stark eingeschränkt war und die Versorgung von Flüssigbrennstoffen unseres Landes sehr schwierig war, die Frachtpreise entsprechend hoch. Es zeigte einmal mehr, wie wichtig dieser Hafen ist für die Versorgung unseres Landes mit wichtigen Gütern.

Das Geschäftsjahr 2021, das teilweise auch noch unter der Covidkrise stand, ist grundsätzlich ein gutes Jahr. Toya Krummenacher hat es dargelegt, was für eine Zunahme bei verschiedenen Gütergruppen festgestellt wurde. Die Zunahme

lag bei 5,5 Prozent, wichtig auch zu unterstreichen, die Zunahme im Containerverkehr war ein Plus von 10 Prozent feststellbar im letzten Jahr. Das zeigt, Containerverkehre sind wichtig, wachsen stetig und es zeigt auch die Notwendigkeit und die Wichtigkeit des trimodalen Terminals von Basel Nord, wo der Hafen gemeinsam mit den anderen Partnern weiter daran ist, dieses Projekt auch nach der Volksabstimmung zu realisieren.

Weitere Punkte; der Strukturwandel auch im Hafen. Die fossilen Treibstoffe werden zwangsläufig zurückgehen in den nächsten Jahren, andere Treibstoffe auf erneuerbarer Basis und Wasserstoff werden dazukommen. Da ist es wichtig, dass die Rheinhäfen auch gemeinsam mit der IWB im Bereich Wasserstoff bereit sind, dass sie auch bereit sind für erneuerbare Treibstoffe, die dann höchstwahrscheinlich auch wieder auf dem Rhein transportiert werden, dort produziert werden, wo es sehr viel erneuerbaren Strom gibt und hier zu uns gebracht werden. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass unsere Unternehmen, sowohl die Rheinhäfen wie auch die IWB, in diesem Zukunftsbereich tätig ist und auch die Zusammenarbeit mit der Hafenwirtschaft, mit der elektrischen Wirtschaft und auch mit Player wie der Handelskammer.

Die Zusammenarbeit mit anderen Häfen, die Zusammenarbeit Rheinports, dem Informationssystem, ist sehr erfreulich. Das ist eine Entwicklung im Umfeld des Schweizerischen Rheinhafens, wo es jetzt gelungen ist, die Duisports, also der wichtigste, der grösste europäische Binnenhafen zu gewinnen, dass man gemeinsam dieses System vorantreibt, dass es wirklich auch eine neutrale Plattform bieten kann, um eben diese Verkehrsmanagements auf dem Rhein, auf den Binnengewässern digital zu handhaben, damit auch diese Verkehre effizienter werden. Wir waren auch letzte Woche in Duisburg beim Hafen und haben eine weitere Kooperation da unterschrieben. Also wirklich eine erfolgreiche Geschichte, weil in der Logistik die Digitalisierung auch ansteht und es sehr wichtig ist, dass wir hier Plattformen haben, die auch funktionieren zwischen den verschiedenen Häfen im Binnenverkehr Europas.

Die Lohgleichheitsanalyse wurde erwähnt, ich denke, es ist wichtig, dass unsere Betriebe sich dessen sehr stark bewusst sind, das auch überprüfen, ob sie dieser Anforderung gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch erfüllen. Die Rheinhäfen haben das gemacht mit entsprechenden Resultaten, die Sie vorhin gehört haben.

Was im letzten Jahr nach wie vor schwierig war, das war die Kabinenschifffahrt aufgrund von Covid, da waren sehr viel tiefere Umsätze und auch Bewegungen zu sehen im Vergleich zu 2019. Die Binnenschifffahrt, die stetig gewachsen ist und das beste Jahr aller Zeiten im 2019 hatte, ist sich jetzt aber in diesem Jahr, Sie sehen es alle an den Schiffen, die wieder kommen, am Erholen und man geht davon aus, dass man im nächsten Jahr dann wieder auf einen Vor-Covid-Zustand ankommen wird.

Der Regierungsrat ist aufgrund der Umstände und auch der Covidkrise zufrieden mit dem Geschäftsjahr der Rheinhäfen von 2021. Wir arbeiten alle gemeinsam daran, dass sich die Rheinhäfen auch als Logistikkreuzung und Basel als Logistik-Hauptstadt weiterentwickeln können. Ich möchte ganz herzlich der IGPK für ihre kritische Begleitung bedanken und ich empfehle Ihnen, den Bericht entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

André Auderset (LDP): Auch mir bleibt als erstes Mal der Dank an die IGPK, die einen sehr nüchternen kurzen und erfreulichen Bericht geschrieben hat und sich mit einer Ausnahme, auf die ich noch komme, auch nicht auf Probleme gestürzt hat, die gar nicht bestehen, wie das oft bei solchen Gremien vorkommen kann. Die meisten von Ihnen wissen, dass ich in irgendeiner Form mit dem Hafen zu tun habe, ich gehöre aber nicht zur Organisation der Schweizerischen Rheinhäfen, sondern bin Geschäftsführer der Schifffahrtsvereinigung. Das heisst, man könnte sagen, des Gewerbeverbandes und manchmal auch dem fast natürlichen Gegenspieler von den Schweizerischen Rheinhäfen, allerdings auch einer grösseren Partnerin dieser Organisation. Und ich muss eines sagen, ich kann den Bericht voll unterstützen, vor allem, was auch die jüngeren Ereignisse betrifft. Es hat ein neuer Direktor gegeben in diesen Rheinhäfen, der viel frischen Wind und viel Bewegung in das Ganze gebracht hat. Das ist sehr erfreulich und lässt viel Hoffnung für die weitere Zukunft der Schweizerischen Rheinhäfen und der Güterschifffahrt entstehen.

Insofern also alles positiv, der erwähnte kleine Punkt, der mir noch am Herzen liegt, es ist nur so ein bisschen ein Nebensatz im Bericht der IGPK, aber damit es nicht im nächsten Jahr heisst, wir haben das doch verlangt und es wurde immer noch nichts gemacht, es steht in diesem Bericht, dass man die Bermenwege in den basellandschaftlichen Häfen doch bitte velo-, ich bin mir nicht mehr ganz sicher, auch noch rollstuhlgängig machen soll. Das hingegen kann nicht der Sinn sein. Diese Bermenwege sind Arbeitswege, auf denen sich eigentlich gar keine Spaziergänger, Velofahrer und schon gar nicht bewegungseingeschränkte Menschen aufhalten sollten, denn dort gehen Schlauchleitungen drüber, dort ist Brandgefahr, dort wird gearbeitet, kurz und gut, eigentlich sollte dort gar niemand sein. Sie wurden auch teilweise mal gesperrt, das hat dann im Baselbiet vor allem zu einem gewissen Protest und zu einer Petition geführt, worauf man sie wieder teilweise geöffnet hat, vor allem am Wochenende und abends. Aber eben, es ist wirklich nicht die Meinung, dass man die noch ausbauen sollte, das sind eigentlich gar keine Wege zum Spazieren gehen und wenn dann nur für Leute, die da wirklich sehr schnell im Gefahrfall wegkommen könnten. Das nur als kleine Randbemerkung, damit es nicht im nächsten Jahr heisst, wo bleibt das geforderte Ausbauen der Bermenwege.

Ich darf noch erwähnen, dass ich meine Stellungnahme für die LDP und freundlicherweise auch für die SVP abgeben darf und schliesse in beiden Namen damit, den Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

eintreten ist obligatorisch

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 240, 21.09.22 11:35:21]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2021 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

[21.09.22 11:35:46, GSK, WSU, 22.0556.01 15.5424.04, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 936'000 zu bewilligen.

Raoul I. Furlano Vizepräsident der GSK: Ich berichte mündlich und wünsche Oliver Bolliger als Präsident der GSK ganz gute Besserung. Ich berichte mündlich über diesen Ausgabenbericht, den Sie vor sich haben, und um was geht es hier konkret. Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir dem Grossen Rat eine neue, aber wiederkehrende Ausgabe von eben diesen Fr. 936'000 für die Vergabe von Stipendien an vorläufig Aufgenommene und andere Personen ohne Stipendienanspruch zu bewilligen.

Der Regierungsrat hat im November 2020 das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und das ED beauftragt, die Voraussetzungen für den Zugang zu Stipendien für die vorläufig Aufgenommenen sowie für Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsausweis B, die seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz leben, zu schaffen und die notwendigen Budgettransfers von der Sozialhilfe an das Amt für Ausbildungsbeiträge vorzubereiten. Die Vorlage gehört zum vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenpaket zur erhöhten Beteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung, das aus dem Jahre 2016, welches, was auch eine ausführliche externe Evaluation bestätigt, sehr erfolgreich umgesetzt wurde. Damit wird auch eines der Hauptanliegen des Anzugs von Pascal Pfister und Konsorten betreffend diesen Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss eingelöst. Ebenso sind anderen Anliegen des Anzugs zwischenzeitlich erfüllt und aufgrund dessen beantragen wir, den Anzug Pascal Pfister als erledigt abzuschreiben.

Die GSK liess sich den Ausgabenbericht detailliert vorstellen. Die Berufsausbildung ist ein entscheidender Beitrag zur Lebensgestaltung und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Es gilt deshalb ein grosses Interesse daran, dass Jugendliche wirklich eine Berufsausbildung machen können, und zwar alle Jugendlichen. Bei diesem Personenkreis, um den es hier geht, gab es bisher Lücken und ein Pilotprojekt wurde über den Krisenfonds und einem grosszügigen Beitrag der CMS Stiftung finanziert. Damit wurden diese Personen aus dem Sozialhilfe-Setting herausgeholt, was wir ja wollen, so dass sich auch ein wirkliches Interesse entwickelt, die Ausbildung zu machen und abzuschliessen. Abzuschliessen, das ist vor allem eben auch wichtig.

Dieser Pilot war sehr erfolgreich und soll nun mit diesem Ausgabenbericht in die Regelstruktur übergeführt werden. Die Zusammenarbeit von Gesundheitsdepartement und ED hat sehr gut funktioniert unserer Meinung nach und unsere Kommission fand es einstimmig und sehr begrüssenswert, dass die Ausbildung aus der Sozialhilfe gelöst wird. Die Personen erhalten damit ein höheres Selbstwertgefühl, stärken die Gesellschaft und daher hat die Kommission einstimmig Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage vorgeschlagen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat möchte das erfolgreiche Pilotprojekt zur Finanzierung von Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene in den Regelbetrieb überführen. Deshalb beantragen wir Ihnen wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 936'000. Eigentlich sind diese Ausgaben nicht neu, also sie sind neu im

finanzrechtlichen Sinn, aber von der Ausgabe her nicht, weil sie wurden bisher dem Krisenfonds entnommen und wurden ergänzt von der Christoph Merian Stiftung. Das Konzept für dieses Vorgehen wurde erarbeitet von der interdepartementalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, die einen grossen Schwerpunkt auch auf die Massnahmen für die erhöhte Beteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten an der Berufsausbildung gesetzt hat.

Vielleicht eine wichtige Vorbemerkung zum Status der vorläufig Aufgenommenen, das ist ein legaler Aufenthaltsstatus hier bei uns in der Schweiz. Das Asylgesuch wurde in diesem Fall zwar abgelehnt, aber die Wegweisung ist nicht zumutbar, nicht zulässig und deshalb nicht möglich. Deshalb ist dieser Begriff auch irreführend, weil 90 Prozent aller vorläufig Aufgenommenen dauerhaft hier bei uns in Basel und in der Schweiz bleiben. Der Bund fordert deshalb die Kantone auf, vorläufig Aufgenommene genau gleich zu integrieren wie anerkannte Flüchtlinge. In der Schweiz leben über 36'000 vorläufig Aufgenommene, hier bei uns im Kanton sind es 630.

Das Pilotprojekt war erfolgreich, die Nachfrage war höher als erwartet wurde, es gab mehr Anträge als Mittel zur Verfügung standen und die Abbruchquote war sehr niedrig, nämlich bei neun Prozent, schweizweit ist die Abbruchquote bei 20 Prozent. Von dem her ein erfolgreiches Pilotprojekt, das wirklich Sinn macht, es weiterzuführen in den Regelstrukturen. Stipendien haben klare Vorteile gegenüber der Sozialhilfe. Es macht einen grossen Unterschied, auch psychologisch, ob eine Finanzierung durch die Sozialhilfe oder durch die normale Stipendienstelle des Erziehungsdepartements erfolgt. Die Stipendien stärken die Motivation zum Ausbildungsabschluss, sie schaffen eine Chancengleichheit und Perspektiven für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien und erhöhen damit die soziale Mobilität und verringern die vererbte Armut.

Bei dem Personenkreis, um den es hier geht, hatten wir bis anhin eine Lücke. Es ist eine gezielte Investition in die Ausbildung und die Erfahrung zeigt, dass bisher in der Sozialhilfe vorläufig Aufgenommene oft die Sozialhilfe ablösen mit unqualifizierten und unsicheren Hilfejobs und dadurch auch grossen Risiken ausgesetzt sind, die zu prekären Lebenslagen führen können und dann wieder eine Rückkehr zur Sozialhilfe notwendig ist. Viel nachhaltiger ist es, diesen jungen Menschen ein Bildungsabschluss zu ermöglichen, dass sie Teil sind unseres Arbeitsmarktes und das Risiko vom Sozialhilfebezug deutlich reduziert wird. Mittel- und langfristig lohnt sich diese Investition auch wirklich für die Ausgabenseite des Kantons und der Stadt.

Die GSK hat sich ausführlich mit dem vorliegenden Ausgabenbericht auseinandergesetzt und auch die Amtsleiter von Sozialhilfe und das Amt für Stipendien dazu eingeladen. Wir stellen diese Wertschätzung fest der gesamten Kommission auch diesem Pilotprojekt gegenüber und der Arbeit, die geleistet wurde, und deshalb freut es mich sehr, dass die GSK einstimmig beantragt, dem Ausgabenbericht zuzustimmen und ich würde mich freuen, wenn Sie Ihrer Kommission folgen und diese Ausgabe heute bewilligen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Der vorliegende Bericht zeigt eindrücklich, wie die Anstrengungen auf den verschiedenen Ebenen Sozialhilfe, Stipendienwesen und Bildungswesen gefruchtet haben, dass der Kanton die Finanzierung für Ausbildungsbeiträge für Menschen bereitstellt, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu Ausbildungsbeiträgen haben. Wir haben es gehört, es betrifft vor allem vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit der Aufenthaltsbewilligung B mit weniger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Vor diesem Hintergrund ist es eminent wichtig, diesen Personengruppen Ausbildungschancen und damit auch Arbeitsmarktchancen zu ermöglichen, denn mangelnde Bildung ist nachweislich einer der Hauptursachen für Armut. Zudem wird auch die Integration dieser Personengruppen und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Ausgabenbericht stattzugeben und die beantragten Ausgaben von Fr. 936'000 zu bewilligen. Mit den dargelegten Neuerungen in der Ausbildungsfinanzierung ist der Anzug Pascal Pfister und Konsorten erfüllt. Ich bitte Sie, diesen als erledigt abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich spreche für die Liste Ausländer Stopp, ganz kurz. Ich beantrage Rückweisung und ich beantrage Nichteintreten.

Sicherlich ist es wichtig, dass man die jungen Männer von der Strasse wegbringt, aber ich sehe hier Probleme. Drei Sätze noch, Raoul Furlano hat gesagt, das Programm stärkt die Gesellschaft, aber ich finde, diese jungen Männer würden ihre eigene Gesellschaft stärken, wenn sie ihr Land wieder aufbauen. Und der letzte Satz. Ich bin natürlich schon überrascht, als ich dann gehört habe vom Regierungsrat, es handelt sich um Leute, bei denen das Asyl abgelehnt wurde. Das finde ich spannend und darum muss man schon sagen, das ist für uns von der Liste Ausländer Stopp zu viel.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst nicht Eintreten.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 241, 21.09.22 11:47:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 86 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 242, 21.09.22 11:48:14]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 243, 21.09.22 11:49:04]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Vergabe von Stipendien an Vorläufig Aufgenommene und andere Personen ohne Stipendienanspruch sowie für den diesbezüglichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden ab 2023 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 936'000 pro Jahr bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Anzug Pascal Pfister und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Pascal Pfister und KOnsorten (15.5424) als erledigt abzuschreiben.

14. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[21.09.22 11:49:54, ED, 22.0282.01, RZi]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!" als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 244, 21.09.22 11:51:10]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'196 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volks-initiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten zu überweisen.

15. Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021

[21.09.22 11:52:08, IPK FHNW, ED, 22.0757.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein vierkantonales Geschäft.

Erich Bucher Sprecher der IPK FHNW: Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Baselland, Solothurn und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen basierend auf § 6 Abs. 5 des Staatsvertrages jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss.

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2021 an der Kommissionssitzung vom 20. Juni 2022 beraten. Die Kommission zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024. Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von Fr. 484'000'000 schliesst die FHNW per Ende Jahr mit einem Ertragsüberschuss von ungefähr Fr. 8'500'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 2'500'000. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital per Ende 2021 entsprechend von Fr. 22'200'000 auf Fr. 30'800'000. Positiv festzuhalten sind dabei die fallenden Durchschnittskosten pro Studierende bei der Ausbildung. Diese sind von 27'500 im Jahr 2020 auf 26'600 im 2021 gesunken und liegen deutlich unter der Vorgabe des Leistungsauftrages von 28'500.

Am 15. Oktober 2021 waren 13'404 Studierende an der FHNW in 30 Bachelor- und in 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahr, dem letzten Jahr der Leistungsperiode 2018 bis 2020, entspricht dies einem Anstieg von 1,8 Prozent nach Personen bzw. 3 Prozent nach Vollzeitäquivalenten. Der Rückgang von 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr bei den Neueintritten stellt die IPK FHNW nicht zufrieden. Im 2020 waren es noch 4'143 Studierende, im 2021 nur noch 3'933. Vom Rückgang betroffen waren vor allem die Hochschulen für Technik, die Hochschule für Wirtschaft sowie die Pädagogische Hochschule. Diese drei Hochschulen mussten Rückgänge zwischen 8 und 9,5 Prozent verzeichnen. Angesichts des Lehrpersonenmangels ist die IPK FHNW besonders über den Einbruch der Neueintritte bei der Pädagogischen Hochschule besorgt. Die Analyse der Gründe für diesen Rückgang dauert noch an. Die Vermutung der FHNW geht in die Richtung, dass andere Fachhochschulen attraktiver sind, weil diese früher den Fokus auf ihre Portfolio-Erneuerung gelegt haben.

Die Kommission liess sich deshalb über die Studienvariante Quereinstieg an der Pädagogischen Hochschule informieren. Quereinsteigende können nicht nur in Studiengänge integriert werden, sondern es werden separate Quereinsteigerzüge angeboten. Die Innovation besteht darin, dass nach dem ersten Ausbildungsjahr bereits der Einstieg in den Lehrberuf im Umfang von 30 bis 50 Prozent an einer Schule erfolgt. Die Unterrichtstätigkeit zählt als integraler Teil des Studiums und verlängert die Studienzeit nicht. Hierzu werden genügend Ausbildungsplätze benötigt.

Der Rückblick auf das Jahr 2021, das erste der aktuellen Leistungsauftragsperiode, fällt zwiespältig aus. Die solide finanzielle Entwicklung erfreut die Kommission, besonders weil auch 2021 von Corona geprägt und demnach mit vielen finanziellen Unsicherheiten verbunden war. Neben der Tatsache, dass die Hochschulen erfolgreich Drittmittel akquiriert

haben, gilt es bezüglich Ertragsüberschuss auch zu berücksichtigen, dass gewisse Ausgaben oder auch Investitionen aufgrund von Corona nicht getätigt werden konnten. Die IPK FHNW nahm zur Kenntnis, dass sich für die FHNW neue finanziellen Risiken abzeichnen. Stichwort dazu; Teuerung. Die FHNW befindet sich in einem steten Spagat zwischen dem Wunsch nach klaren Strukturen, geregelte Studienzeiten und maximaler Flexibilität, Stichwort individuelles Studieren. Die FHNW erwartet, dass dieser Spagat noch zunehmen wird und es aufgrund des Fachkräftemangels in Zukunft auch notwendig sein wird, nicht nur Familie und Studium vereinbaren zu können, sondern auch Familie, Studium und Beruf. Die IPK FHNW verfolgt, wie die FHNW dieses Spannungsfeld im Rahmen der Portfolio-Erneuerung angeht.

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrages obliegt es der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Die Kommission hat ihren Bericht mit 15 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung genehmigt.

Zum Schluss danke ich sämtlichen Organen der FHNW, dem Fachhochschulrat, der Direktion sowie sämtlichen Mitarbeitenden für die Arbeit in einem schwierigen Jahr. Danke möchte ich auch den Regierungen und den Verwaltungsgremien der vier Kantone, die sich um die FHNW kümmern. Und zu guter Letzt wünsche ich den Studierenden der FHNW weiterhin viel Erfolg im Studium.

Im Namen der Basler Delegation der IPK FHNW beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2021 und die vorgelegte Rechnung der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 zu genehmigen.

Schluss der 27. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2022, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne knüpfe ich bei der Würdigung der Leistungsauftragsperiode der FHNW für das Jahr 2021 direkt an den Sprecher der IPK FHNW an und ich möchte gleich klar mit der Interparlamentarischen Kommission festhalten, dass man sich freuen darf über die, Zitat; solide finanzielle Entwicklung der FHNW. Dass die FHNW ihre Finanzen 2021 so gut im Griff hatte, das ist insbesondere in einem von Online-Unterricht geprägten Corona-Jahr nicht selbstverständlich, man darf es explizit würdigen.

Etwas weniger einfach stellt sich die Lage bei der Entwicklung der Studierendenzahlen dar, wir haben das auch schon gehört seitens Erich Bucher. Auch wir im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und in den anderen drei Bildungsdepartementen der FHNW-Kantone sind der Meinung, dass die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Hochschulen Technik und Wirtschaft sowie auch in der für uns so wichtigen Pädagogischen Hochschule zufriedenstellender hätten ausfallen können. Der Befund relativiert sich etwas, wenn man den Blick auch auf andere Hochschulen wirft, zum Beispiel verzeichnen auch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder auch unsere Uni sowie die Uni von Zürich und Bern sinkende Bachelor-Eintrittszahlen. Die Gründe dafür sind noch nicht restlos klar, weniger Maturandinnen und Maturanden, ein Rückgang vielleicht auch aufgrund der Pandemie und was auch eine Rolle spielt, die derzeitige Lage des Fachkräftemangels und der Vollbeschäftigung. Dass der Rückgang bei der Pädagogische Hochschule mit einer verpassten Portfolio-Erneuerung zu tun haben könnte, wie die IPK vermutet, das denke ich eher nicht, aber auch diesbezüglich ist es natürlich eine Mutmassung. Jedenfalls ist festzuhalten, dass das neue und wirklich herbeigesehnte Quereinstiegsstudium im Herbst 2021 erfolgreich gestartet ist und ich hoffe, dass auch die neue Studienvariante BachelorPlus und MasterPlus, die diesen Herbst beginnt und ebenfalls einen raschen Berufseinstieg ermöglichen wird, ebenso beliebt sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne auch darüber informieren, dass zwischen der IPK FHNW, dem Regierungsausschuss und auch der FHNW ein guter konstruktiver Dialog neu begonnen hat. Ein Dialog, indem alle kritischen Fragen auch seitens der Parlamente gebündelt angegangen werden. Tatsächlich sollte unser aller Ziel sein, kritisch zu bleiben, gleichzeitig aber den Blick für die hohe Qualität unserer vier kantonalen Ausbildungsinstitutionen zu schärfen, für sie auch einzustehen und das meiner Meinung nach zu Unrecht teilweise angeschlagene Image auch helfen zu verbessern. Ich glaube einfach, dass diese Wertschätzung für diese Leistung der FHNW, die hilft auch für einen Aufwärtstrend bei den Eintrittszahlen zu sorgen. Es ist nicht alleinselig machend, das Instrument, aber es ist auch Teil davon und ich bin auch in diesem Sinne sehr dankbar für die kritische, aber auch wohlwollende Arbeit der IPK FHNW.

Beatrice Messerli (GAB): Erich Bucher und Conradin Cramer haben vieles schon gesagt, was die FHNW angeht. Dass die positive Entwicklung der FHNW so ist, das bestreitet niemand. Trotzdem möchte ich noch zwei Punkte herausheben, die meiner Meinung nach doch genauer angeschaut werden müssten. Das eine sind eben die rückläufigen Zahlen verschiedener Fakultäten der Hochschule, also Technik und Wirtschaft und vor allem die Pädagogische Hochschule, aber auch das Thema Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung. Die Zahlen, das wurde schon gesagt, sind nicht überall rückläufig, aber eben bei der Pädagogischen Hochschule mussten Rückgänge bis zu 9,5 Prozent zur Kenntnis genommen

werden. Dieser Einbruch der Anmeldungen sind angesichts des akuten Lehrpersonenmangels tatsächlich etwas, worüber man genau nachdenken muss. Ob es tatsächlich das bessere Angebot der anderen Fachhochschulen ist, welches zu einem Anmelderückgang geführt hat, muss noch gründlicher recherchiert werden.

Laut Auskunft der PH Luzern und der PH Zürich, die wahrscheinlichsten Ausweichhochschulen, ist die Zahl der Neuanmeldungen an beiden Hochschulen nicht signifikant gestiegen und ein starker Anstieg von Studienanmeldungen aus der Nordwestschweiz sind auch nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass schon länger mehr Studierende aus der Nordwestschweiz an andere Hochschulen abwandern, als ausserkantonale Studierende an die FHNW kommen. Dies ist umso frustrierender, als die Regierung eines ihrer politischen Ziele so formuliert, dass für die Studierenden aus den Trägerkantonen die FHNW die erste Wahl sein soll. Die Gründe für die Nichtwahl oder die Gründe für diesen relativ heftigen Rückgang müssen, wie gesagt, genauer abgeklärt werden.

Es ist im Interesse aller herauszufinden, ob die kritischen Rückmeldungen der letzten Jahre durch die Studierenden der PH zu diesem Rückgang geführt haben und ob es nicht notwendigerweise zu einem Überdenken gewisser Strukturen, Inhalte führen sollte. Insbesondere die mangelnde Praxis und die Praxisferne einzelner Dozierender war und ist immer wieder Gegenstand der Kritik, die ernst bzw. ernster genommen werden müsste und Änderungen anzustreben sind. Möglicherweise braucht es auch Änderungen der Arbeitsbedingungen bei den Lehrpersonen. Die Arbeitsbelastung von Lehr- und Fachlehrpersonen, insbesondere von Klassenlehrpersonen ist in den entsprechenden Gremien schon längst ein Thema und könnte ebenfalls ein Faktor sein, der zu tieferen Anmeldungen an der PH führt.

Ein weiterer Punkt, ich habe es schon gesagt, ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung. Die PH FHNW weist darauf hin, dass die Ausbildung modular aufgebaut ist oder in Teilzeit absolviert werden kann. Aber gerade in den Ausbildungsgängen für Quereinsteigende, wir haben es gehört, die können nach dem ersten Jahr bereits in die Praxis eintreten, gibt es viele Studierende, die bereits eine Familie haben. Da wir inskünftig weiter mit einem Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen rechnen müssen, ist es dringend notwendig, optimale Ausbildungsmöglichkeiten gerade für diese Gruppe Studierender zu bilden. Anzudenken wäre deshalb die Möglichkeit einer internen Kinderbetreuung. Die Idee ist angesprochen worden, ob daraus ein Angebot wird, ist abzuwarten, aber möglicherweise sollten die verantwortlichen Regierungen ein solches Angebot bestellen. Es gibt zwar Angebote an der FHNW für Eltern und Mütter, zum Beispiel ein Still-, Eltern- und Kindraum oder Spiel zur Beschäftigung der Kinder, wenn Eltern in der Bibliothek oder sonst bei einer kürzeren Veranstaltung sind oder arbeiten, aber diese sind nur für Kleinkinder gedacht und sie sind nicht betreut.

Es wäre also dringend notwendig, einerseits um die Anzahl der Quereinsteigenden oder Studierenden mit Familie, aber andererseits auch auf der Führungsebene der Frauenanteil zu erhöhen, wenn es solche Angebote gibt. Denn an der Situation von Frauenmangel auf Führungsebene wurde bereits letztes Jahr hingewiesen, da hat sich noch nicht viel geändert. Immer noch sind es weniger als 30 Prozent der Führungspositionen in der FHNW, die von Frauen besetzt sind, der Anteil ist zu tief. Die FHNW hat zwar die Problematik erkannt und bemüht sich um eine Verbesserung der Situation, klar ist allen, es kann nicht so schnell gehen. Bekanntermassen sind es immer noch mehrheitlich Frauen, die die Kehrarbeit leisten, und ein internes Kinderbetreuungsangebot an der FHNW könnte möglicherweise dazu führen, dass sich mehr Frauen auch für höhere Positionen bewerben und für Studierende könnte so ebenfalls ein Anreiz geschaffen werden. Und dies nicht nur an der PH, sondern auch an anderen Hochschulen oder an der Universität, wo meines Wissens ebenfalls kein solches Angebot besteht.

Ich sage es immer wieder einmal, wenn die Realisierung von Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Ausbildung, Studium so schnell und mit der gleichen Intensität und Gelder und an Innovation und Kreativität in Angriff genommen würde, wie man die Erweiterung der Angebote zur Digitalisierung an der FHNW oder auch Angebote in der Ausbildung von Lernpersonen zur Digitalisierung, wenn es genauso intensiv gemacht würde, dann wären wir wahrscheinlich einen wesentlichen Schritt weiter.

Trotz den kritischen Anmerkungen meinerseits und dem GAB stimmen wir natürlich dem Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrages zu und möchten die positiven Aspekte, die sowohl von Erich Bucher als auch von Conradin Cramer erwähnt wurden, dazu möchten wir ganz klar die gleiche Position abgeben.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2021 der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Kenntnis. Wir nehmen ihn aber besorgt zur Kenntnis. Besorgt deswegen, weil wir feststellen mussten, dass Neueintritte 2021 an die Hochschule für Angewandte Psychologie, für Technik, für Wirtschaft und nicht zuletzt für Pädagogik rückläufig sind. Gesamthaft sprechen wir hier von einem Rückgang von 5 Prozent. Zudem stellen wir eine ungenügende Entwicklung der Standorte Murtens, Brugg-Windisch, Solothurn und Basel fest. Wenn die Kommission schreibt, dass der Einbruch der Neueintritte an der Pädagogischen Hochschule dadurch zu begründen sein könnte, dass andere Hochschulen attraktiver sind, würden wir doch vorschlagen, dass die Analyse zur Feststellung der Gründe schleunigst vorangetrieben wird und nicht immer noch pendent hängig ist. Immerhin haben die Trägerkantone im Leistungsauftrag als politisches Ziel festgelegt, dass die Studierenden aus den Trägerkantonen die FHNW als erste Wahl berücksichtigen sollen. Dies lässt leider den Schluss zu, dass die FHNW sich nicht auf einer Erfolgsschiene befindet.

Umso erstaunter müssen wir dann auch noch zur Kenntnis nehmen, dass die Präsidentin des Fachhochschulrates der FHNW für ihr Nebenamt jährlich Fr. 101'000 bezieht und dies von der IPK stets abgesegnet und nie kritisch hinterfragt wurde. Zum Vergleich. Der Universitätspräsident erhält Fr. 90'000, bei der FH Bern erhält der Präsident Fr. 25'000 und in Luzern Fr. 30'000. Wir wollen die IPK deshalb an dieser Stelle auffordern zu begutachten, ob eine Entschädigung in dieser Höhe tatsächlich gerechtfertigt ist oder nicht.

Ich bin auch etwas ratlos mit der Aussage, dass es erfreulich ist, dass die Durchschnittskosten bei der Ausbildung erneut gesenkt werden konnten. Leider gibt es keine Begründung dafür, wie es dazu kam. Ich frage mich nun, hängt dies mit der niedrigeren Anzahl Studierenden zusammen, dann kann es aber nicht als erfreulich bezeichnet werden, oder aber die

Senkung der Ausbildungskosten geht zulasten der Ausbildungsqualität, was hoffentlich auch auszuschliessen ist. Erklärungsbedarf wäre hier sicherlich angebracht.

Wir hoffen sehr, dass der nächste Bericht weniger besorgniserregend ist, nehmen ihn zur Kenntnis und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, den Bericht der IPK Fachhochschule zu genehmigen. Wir haben jetzt sehr umfassende Berichte erhalten. Ich möchte eigentlich etwas Positives hervorheben, und zwar ein Punkt, der wichtig ist für die Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz und darüber hinaus und im Bericht der IPK eigentlich kaum Eingang gefunden hat. Das ist die Vorbereitung auf die digitale Zukunft, die sich die Fachhochschule Nordwestschweiz seit 2017 über ihren strategischen Entwicklungsschwerpunkt Hochschullehre 2025 verordnet hat. Dieser hat zum Ziel, Studien- und Weiterbildungsangebote wie auch Lehr- und Lernformen der Fachhochschule Nordwestschweiz in die digitale Zukunft zu überführen. Rückblickend geschah diese Stärkung der Digitalisierung Ende 2017 wahrhaftig mit Weitblick. Zusammen mit dem digitalen Campus, einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt, der auf die Infrastruktur und die neuen Lehr- und Lernformen fokussiert, konnten in der Pandemie wichtige Impulse für die digitale Zukunft gewonnen werden. Insbesondere gegen die sinkenden Neueintritte sind diese gewonnenen Erkenntnisse und deren Umsetzung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Studium wertvoll. Sie tragen nicht nur zur Attraktivität der Fachhochschule bei, sondern bilden auch ein Kettenglied in der Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Ich bitte Sie namens der LDP-Fraktion, den Bericht der Fachhochschule zur Kenntnis zu nehmen und zu verabschieden.

Tim Cuénod (SP): Das meiste wurde schon gesagt. Auch herzlichen Dank in diesem Sinne an Erich Bucher, Regierungsrat Conradin Cramer und Beatrice Messerli für Ihre Voten. Der grundsätzlich hohen Wertschätzung der Dozierenden an der Fachhochschule und für alle anderen, die dort arbeiten, möchte wir uns selbstverständlich anschliessen. Es gibt ein paar kritische Punkte in Bezug auf die Entwicklung der Studierendenzahlen, insbesondere an der PH. Das ist jetzt auch nicht Aufgabe dieses Berichtes, sondern wir möchten die mit aller Offenheit und Sachlichkeit überkantonale angehen in der IPK. Es gibt auch noch ein paar andere Dinge, die einer näheren Analyse bedürfen, vieles läuft aber an der FHNW grundsätzlich sonst sehr gut.

Insbesondere mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die FHNW nicht nur ein Nordwestschweizer Vorzeigeprojekt ist, sondern auch in Bezug auf grenzüberschreitende Studiengänge zum Teil sehr erfolgreich Arbeit leistet, dass auch in dem Sinne ihre Akzeptanz in unterschiedlichsten Feldern sehr hoch ist und bei aller Kritik, und das ist die Aufgabe der IPK, kritisch hinzuschauen, ist die grundsätzliche Akzeptanz ihrer Leistung erheblich.

In diesem Sinne bitten auch wir Sie, dem vorliegenden Bericht zuzustimmen und danken für die Aufmerksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
 2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 245, 21.09.22 15:19:17]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Von der mit dem Jahresbericht 2021 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021 wird genehmigt.
 3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren

16. Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die

Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"

[21.09.22 15:19:46, PD, 20.1006.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Berichterstattung bis zum 15. März 2023 und die Abstimmungsfrist um 6 Monate zu verlängern.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung zur Initiative "Basel baut Zukunft", und zwar bis zum März 2023. Bei der Initiative geht es um grosse Weichenstellungen und weitreichende Entscheide, was die Entwicklung unseres Kantons anbelangt. Auch wenn die von der Initiative angesprochenen Themen wie gemeinnütziger Wohnraum, Kostenmiete, Mitwirkung, Klimaverträglichkeit vielen Menschen hier im Kanton und auch dem Regierungsrat wichtig sind, ist es doch zentral, dass wir, nachdem die juristische Prüfung zur rechtlichen Zulässigkeit bereits eineinhalb Jahre in Anspruch genommen hat, uns auch auf politischer Ebene die notwendige Zeit nehmen. Aufgrund der äusserst komplexen Materie und der damit verbundenen notwendigen sorgfältigen Abklärungen, reichen die im Gesetz betreffend Initiativen und Referenden vorgesehenen Fristen nicht aus.

Die Zeit, die Sie uns mit der Fristverlängerung zur Verfügung stellen, wird für vertiefte Überlegungen und die Erarbeitung eines Antrags für einen Gegenvorschlag eingesetzt. Damit anschliessend der Grosse Rat und die vorberatende Kommission genügend Zeit zur Behandlung der Initiative haben, empfehlen wir dem Grossen Rat zugleich auch, die Frist zur Durchführung einer allfälligen Volksabstimmung um sechs Monate zu verlängern. Die gemäss § 24a Abs. 4 IRG benötigte Zustimmung des Initiativkomitees haben wir bereits eingeholt. Mit der Verlängerung der Abstimmungsfrist um sechs Monate dürfte spätestens im Mai 2024 über die Initiative "Basel baut Zukunft" und einem allfälligen Gegenvorschlag abgestimmt werden. Das Ziel des Regierungsrates ist es, einen ausgewogenen für alle Beteiligten gangbaren Weg vorzulegen, der bestenfalls zu einem Rückzug der Initiative führt. Verwaltungsseitig sind die Arbeiten in vollem Gange.

René Brigger (SP): Ich halte mich kurz, ich darf auch für das GAB sprechen. Die beiden Fraktionen begrüssen die Arbeit am Gegenvorschlag, auch das Initiativkomitee begrüsst das, die Fristerstreckung wurde erteilt. Der Gegenvorschlag gibt nun auch die Chance, den preisgünstigen Wohnungsbau gemäss Richtplan endlich klar zu definieren. Inhaltlich will und kann ich auch nichts dazu sagen, bewusst nicht. Das zuständige Präsidialdepartement ist mit den Involvierten inklusiv den Investoren im Klybeckareal wie auch anderen im Austausch. Wir sehen dem Gegenvorschlag mit Spannung und einer gewissen Erwartungshaltung entgegen. Danach findet die parlamentarische Debatte über diese für Basels Entwicklung wichtige Initiative statt. Besten Dank für die Gutheissung der beantragten Fristerstreckung, zu welcher eigentlich alle Beteiligten Ja sagen.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Verlängerung Frist Berichterstattung

2. Verlängerung Abstimmungsfrist

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 246, 21.09.22 15:24:14]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird bis zum 15. März 2023 verlängert.

2. Die Abstimmungsfrist der formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird um sechs Monate verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen

Museums Basel

[21.09.22 15:24:31, BKK, PD, 21.1624.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von CHF 948'666 zu bewilligen sowie CHF 150'000 nachträglich ins Globalbudget aufzunehmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Der Bund fördert die bessere Erschliessung naturwissenschaftlicher Sammlungen bis 2024 mit insgesamt Fr. 12'370'000. So hat die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz das Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen SwissCollNet lanciert, um zusammen mit Museen, Hochschulen und botanischen Gärten die Grundlagen für die Digitalisierung und langfristige Verwaltung und Nutzung der Sammlungen zu schaffen. Von den über 60 Millionen Objekten in der Schweiz sind nur gerade 17 Prozent digitalisiert. Damit ist ein Grossteil der Sammlungen, die einzigartige Daten zum Zustand der Umwelt liefern, für die Forschung kaum zugänglich. Das soll nun geändert werden, so dass eine digitale Forschungsplattform für die biologischen und geologischen Sammlungen entsteht. Zurzeit sind in vielen anderen Ländern ähnliche Initiativen am Laufen.

Die Sammlung des Naturhistorischen Museums gehört mit seinen 11,8 Millionen Objekten zu den 50 grössten Sammlungen der Welt und sie ist die zweitgrösste Sammlung der Schweiz. Das Naturhistorische Museum hat sich mit sechs Projekten bei SwissCollNet für die Mitfinanzierung der Digitalisierung beworben. Dass alle sechs Projekte angenommen worden sind, hat auch damit zu tun, dass am Naturhistorischen Museum einerseits hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig sind und dass andererseits das Naturhistorische Museum exzellente Sammlungsbestände von internationaler Relevanz besitzt.

Die nun vom Bund in Aussicht gestellten finanziellen Mittel werden aber nur geleistet, wenn die restliche Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt sichergestellt wird. Für den Bund ist dieses Bekenntnis des Kantons gegenüber der eigenen Institution wichtig. Weitere Auflagen für den Erhalt der Bundesfinanzen sind der Start im Jahr 2022, also jetzt, und die Umsetzung der Projekte innert 24 Monaten. Eigentlich hätte der Start am 1. September erfolgen müssen, hier konnte das Präsidialdepartement aber eine Fristverlängerung aushandeln. Die Umsetzungszeit ist gemäss Naturhistorischen Museum kein Problem, da die meisten Projekte innert 12 Monaten umgesetzt sein sollten.

Für das Museum bedeutet die Digitalisierung im Hinblick auf den anstehenden Umzug einen zusätzlichen Mehrwert, da die in den Projekten ausgewählten Sammlungsstücke im Zuge des Verpackens digitalisiert werden können. Welche Sammlungsstücke nun digitalisiert werden, haben die Kuratorinnen und Kuratoren mitbestimmt, indem sie den Fokus der Projekte gesetzt haben. So werden in erster Linie Exponate digitalisiert, bei welchen der Handlungsdruck besonders gross ist. Die Projekte werden zudem von Digitalisierungsexperten durchgeführt.

Die BKK ist sich einig, dass diese Digitalisierungsprojekte wichtig und von Bedeutung sind. Sie beantragt darum dem Grossen Rat, sowohl den Nachtragskredit von Fr. 150'000 für das Jahr 2022 sowie die Projektkosten zur Gegenfinanzierung der Bundessubventionen von Fr. 948'666 zu bewilligen. Zudem soll der Grosse Rat von den zugesagten Bundessubventionen in der Höhe von Fr. 507'193 Kenntnis nehmen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die BKK und ihre Präsidentin haben alles gesagt, was ich sagen wollte, nur besser. Deshalb verzichte ich auf ein Votum und richte Ihnen den Dank des Naturhistorischen Museums aus, das sehr froh ist, dass es diese Arbeit jetzt anpacken kann und mit den Umzugsarbeiten verbinden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 247, 21.09.22 15:30:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 150'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Globalkredit Naturhistorisches Museum).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Kenntnisnahme Bundessubventionen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 248, 21.09.22 15:31:11]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 948'666 bewilligt.

2. Von den zugesagten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 507'193 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025

[21.09.22 15:31:31, BKK, PD, 21.0504.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 356'250 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Der Verein Jazz-Live Basel wurde bis und mit 2021 vom Kanton Basel-Landschaft in Höhe eines jährlichen Beitrages von Fr. 35'000 aus der Kulturvertragspauschale gefördert. Vom Kanton Basel-Stadt hat der Verein jeweils einen jährlichen Beitrag von Fr. 60'000 als Finanzhilfe erhalten. Dieser Vertrag ist 2021 ausgelaufen. Aufgrund der neuen Kulturpartnerschaft der beiden Basler Halbkantone liegt die Zuständigkeit für die Ausrichtung des Staatsbeitrages ab 2022 beim Kanton Basel-Stadt. Im Sinne der beabsichtigten Planungssicherheit für alle vom neuen Kulturvertrag betroffenen Institutionen sollen für eine erste Förderperiode mindestens die bisher aus der Kulturvertragspauschale gesprochenen Beiträge weitergeführt werden. Im Falle des Vereins Jazz-Live Basel sind dies entsprechend Fr. 95'000 pro Jahr.

Der "Bird's Eye Jazz Club", dessen Träger der Verein Jazz-Live ist, gehört zu einem nachgefragten und renommierten Spielort für Jazz in Europa. Nebst den rund 250 Konzerten, die im Club jährlich stattfinden, bietet das "Bird's Eye" auch regelmässig musikalische Workshops für Erwachsene und Schulklassen an und ermöglicht so einen erlebnisorientierten und nachhaltigen Kontakt zur Jazzmusik. So setzt sich die Institution für einen niederschweligen Zugang zur Jazzmusik für ein möglichst breites Publikum ein. Die langjährige Präsidentin des Trägervereins hat im Frühjahr 2022 eine Entwicklung und Erneuerung des Vorstandes initiiert, so dass sie nach 22 Jahren vom Präsidiumsamt zurückgetreten ist. Zudem hat der Betrieb zwischen Winter 2021 und Frühjahr 2022 eine gewichtige Entwicklung vorgenommen. Die Struktur mit einer Geschäftsleitung wurde aufgelöst. Mit Hilfe eines extern begleitenden Organisationsentwicklungsprozesses wurde das bestehende Betriebs- und Clubteam zu einem selbstorganisierten Betrieb geführt, so dass die Teammitglieder gleichwertige Funktionen erfüllen können. Ziel dieses Changeprozesses sei es, den Verein nicht langfristig an einzelne Personen zu koppeln und breiter abzustützen.

Von Mitte September 2021 bis Mitte März 2022 war der "Bird's Eye Jazz Club" aufgrund einer Verfügung des Gesundheitsdepartementes wegen Nichteinhalten der Covid-19-Verordnung geschlossen. Der Verein wollte seine Konzerte zwar mit weniger Besuchern, aber ohne den Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikats durchführen, da die

Kunstform des Jazz stark mit dem Ethos der Freiheit einhergehe. Der Leistungsauftrag konnte so sowohl im Jahr 2021 wie auch im Jahr 2022 nur teilweise erfüllt werden. Die Trägerschaft hat bereits kurz nach der Schliessung des Clubs kommuniziert, dass sie für die Dauer der Schliessung auf Staatsbeiträge verzichten würde. So hat auch die Rückzahlung des Beitrags für das Jahr 2021 bereits stattgefunden. Für das Jahr 2022 wird der Staatsbeitrag reduziert und rückwirkend ab dem April 2022 ausbezahlt.

Das Gesuch um Verlängerung der Staatsbeiträge hat der Verein rechtzeitig eingereicht, also deutlich vor der verfügten Schliessung des Clubs. Der Verein hat eine Erhöhung des Staatsbeitrages beantragt, worauf der Regierungsrat aber nicht eingegangen ist. Zwar sind auch beim "Bird's Eye Jazz Club" die Betriebskosten gestiegen, die Institution befindet sich aber dank der Stiftung Levedo in einer finanziell gut abgesicherten Situation, da die Stiftung im Sinne einer Defizitgarantie ausgewiesene Defizite ausgleicht. Das ermöglicht dem Verein, den Mitarbeitenden zeitgemässe Gehälter und Sozialleistungen zu bieten und auch zusätzliche Investitionen beispielsweise in die Akustik zu tätigen.

Dass der Ausgabenbericht für die Staatsbeiträge 2022 bis 2025 erst jetzt vom Grossen Rat behandelt werden kann, hat damit zu tun, dass der Regierungsrat die Weiterarbeit am pendenten Bericht aufgrund der Clubschiessung ausgestellt hat, bis klar war, wie es mit dem Club weitergeht. Die Ausführungen des Präsidialdepartements am Hearing mit der BKK waren für die Kommission nachvollziehbar und schlüssig.

Darum beantragt die BKK dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, für den Verein Jazz-Live Basel Ausgaben in Höhe von Fr. 356'250 für die Jahre 2022 bis 2025 zu bewilligen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Auch hier, glaube ich, hat Franziska Roth alles Wichtige gesagt. Auch wir von der Regierung sind froh, dass wir das Kind noch schaukeln konnten. Die Tatsache, dass der Club geschlossen werden musste, hat uns beunruhigt und deshalb haben wir damals das Gesuch nicht behandelt um Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrages. Die Leitung des Vereins ist aber zur Einsicht gekommen, dass sie für diese Zeit, in der sie die Auflagen nicht erfüllt haben, die sie für den Staatsbeitrag unterschrieben haben, dass sie für diese Zeit entsprechend weniger Staatsbeiträge erhalten für die Vergangenheit und dass wir damit die Voraussetzung schaffen konnten, den Staatsbeitrag weiterzuführen, weiterzuführen für einen Club, der sehr wertvoll ist in Basel.

Zum einen, weil Basel tatsächlich eine hohe Qualität an Jazzmusikern und auch eine Breite an Jazzmusikern ausweist, die aussergewöhnlich ist. Das hat damit zu tun, dass die Musikakademie und der Jazzcampus hervorragende Jazzausbildungen anbieten. In der Tat, der Jazzcampus hat inzwischen Lehrkräfte, die Weltformat aufweisen, die nur in Basel dozieren, Jazzsolisten wirklich von höchstem Rang. Das zieht Leute an, das zieht Musikerinnen und Musiker aus der ganzen Welt an und "Bird's Eye" ist eigentlich der erste Ort, wo sie sich dann auch zeigen können. Und was den Club ebenfalls auszeichnet, dass sie diesen Leuten, die in der Region wohnen, die Möglichkeit geben aufzutreten, aber eben weil sie einen sehr hohen Eigenfinanzierungsanteil aufweisen, der liegt bei über 90 Prozent.

Und in diesem Sinn halten wir den Beitrag, den wir jetzt so fortführen müssen, für gerechtfertigt und sind sehr froh, dass Sie das alle, so entnehme ich es jedenfalls dem "Chrüzlistich", auch so sehen.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird diesem Gesuch zustimmen. Wir möchten trotzdem zwei, drei Worte zu dieser Situation von damals an die Regierung, aber auch an den "Bird's Eye Jazz Club" oder an den Verein Jazz-Live Basel richten. Es gab ja in dieser Situation der Betriebsschiessung, die von den Behörden verfügt werden musste, weil sich dieser Club nicht an die Corona-Auflagen gehalten hat, durchaus eine gewisse Unsicherheit. Regierungspräsident Beat Jans hat dies auch ausgeführt, dass ein neuer Vertrag über die Staatsbeiträge erst viel später hat unterzeichnet werden können, wir auch deshalb erst jetzt fast Ende September über Beiträge auch für das Jahr 2022 beschliessen werden und dass diese Beiträge auch für das Jahr 2022 geringer sind und quasi erst wieder ab 2023 dann der Betrag von Fr. 590'000 pro Jahr ausbezahlt wird. Es gab noch eine schriftliche Anfrage meinerseits damals, weil wir ja auch in den Medien lesen konnten, dass dieser Verein geschlossen ist. Wir sind sehr dankbar, hat sich der Regierungsrat hier auch entsprechend durchgesetzt, dass es zu keiner Vertragsunterzeichnung kommt in einer Zeit von doch einem halben Jahr, wo dieser Club geschlossen war. Es wird auch im Bericht ausgeführt, dass in dieser Zeit praktisch keine Tätigkeiten, die in der Leistungsvereinbarung beidseitig unterzeichnet worden sind, vom Verein erfüllt werden konnten, nicht nur im Club nicht, sondern ganz generell konnte auch die Vermittlungstätigkeit weitgehend nicht erfüllt werden. Das ist ja ein Teil dessen, weshalb wir überhaupt einen Staatsbeitrag leisten.

Nun müssen wir feststellen, dass das wieder getan werden kann. Das ist zwar grundsätzlich erfreulich, es bleibt natürlich schon die Frage, inwiefern dann ein solches Angebot tatsächlich auch noch staatlich finanziert werden muss, mit unterstützt werden muss, wenn es sechs Monate ruhen kann. Da ist offenbar eine Lücke entstanden, die vermutlich doch nicht ganz so gravierend gewesen sein kann, wenn man es einfach für ein halbes Jahr nicht mehr kann. Aber es ist richtig, hat der Regierungsrat hier so gehandelt, wie er gehandelt hat. Auch an die Adresse des Vereins, der offenbar freiwillig auf diese Gelder verzichtet hat, ja, das ist sehr grosszügig, aber wenn ich ein Angebot nicht mehr erfülle, ein Angebot nicht mehr anbiete und dann aber trotzdem noch meine, dass ich Staatsgelder, Steuergelder bekomme, das wäre ja dann doch auch etwas sehr dreist.

Ich fand es dann auch, das hat die Kommissionspräsidentin jetzt auch noch einmal aus dem Bericht der BKK vorgelesen, schon noch lustig, dass dieser Verein dahingehend argumentiert hat, dass ein Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikats nicht mit der Kunstform des Jazz vereinbar sei und stark mit dem Ethos der Freiheit einhergeht. Dass man diese Kunstform des Jazz ausübt, das ist gut und recht, Staatsbeiträge möchten sie trotzdem gerne und ich habe gelesen, man hat im Jahr 2020 neben den Staatsbeiträgen auch Kurzarbeitsentschädigungen und sogar Corona-Hilfsmassnahmen in Anspruch genommen. Also so ganz diese Freiheit scheint offenbar dort sich auch nicht festgesetzt zu haben. Das ist aus

unserer Sicht doch etwas speziell, aber wir möchten das zu Protokoll geben, sind aber froh, dass der Regierungsrat hier entsprechend so gehandelt hat, dass nun für diese Schliessungsphase keine Steuergelder verwendet worden sind.

Wir bitten Sie, diesem Antrag der Regierung und der BKK zuzustimmen, möchten aber auch in Hinblick auf allfällige künftige Schliessungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wenn Auflagen nicht erfüllt werden, bereits heute anmelden, dass wir dann davon ausgehen, dass ebenfalls wieder Auszahlungen sistiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 249, 21.09.22 15:44:24]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Jazz-Live Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 356'250

(Fr. 71'250 für das Jahr 2022, Fr. 95'000 p. a. für die Jahre 2023–2025) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

[21.09.22 15:44:43, RegioKo, PD, 22.0113.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht "Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2022-2024".

Der Kanton Basel-Stadt pflegt zur Positionierung im internationalen Standortwettbewerb und Förderung der bestehenden Standortstärke politische Beziehungen mit gezielt ausgewählten Städten. Diese basieren auf dem Interesse zur Förderung der Standortattraktivität. Mit der sozialen Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon schlägt Basel-Stadt einen neuen Weg ein. Mit der Überweisung des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa" zur Berichterstattung an den Regierungsrat hat der Grosse Rat bereits ein Stück weit sein Interesse an sozialen Städtepartnerschaften bekundet.

Mit dem vorliegenden Bericht entscheidet der Grosse Rat zum ersten Mal über eine soziale Städtepartnerschaft. Die bestehenden Städtepartnerschaften haben ihren Fokus auf Wettbewerbsfaktoren. Der Kanton Basel-Stadt wollte als Türöffner den Weg für Kooperationen von Basler Institutionen mit den entsprechenden Städten fungieren. Dies war mit einem geringen Mitteleinsatz verbunden. Ein Beispiel; die Partnerschaft mit der Präfektur Toyama seit 2009 ist bedeutend für die Pharmabranche und es gibt eine starke Kooperation der Universität Basel mit Toyama im Bereich der Life Sciences.

In Zukunft will der Kanton auch soziale Städtepartnerschaften aufbauen. Dabei stehen Projekte mit einem direkten Nutzen für die Bevölkerung in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und städtische Infrastruktur im Fokus. Abzugrenzen ist dies auch von der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt. Bei dieser spricht der Kanton Beiträge für Vorhaben von privaten Organisatoren und Akteuren mit Sitz in der Schweiz. Bei den sozialen Städtepartnern agiert der Kanton Basel-Stadt direkt mit den lokalen Behörden vor Ort und unterstützt zielgerichtete Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation vor Ort und zum Knowhow-Transfer.

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt die Regierung die Städtepartnerschaft mit Abidjan, eine Grossstadt an der westafrikanischen Elfenbeinküste. Die Gesamtkosten belaufen sich für die vorgesehenen drei Jahre auf Fr. 525'000, pro Jahr sind das Fr. 175'000. Damit sollen die folgenden Projekte in Zusammenarbeit mit den teils in Basel ansässigen Institutionen geplant bzw. finanziert werden. Mit dem Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) sowie dem

Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire soll auf der Basis einer vorgängigen Bedürfnisabklärung als Schwerpunkt in der Phase von 2022 bis 2024 ein Projekt zum Bau eines Gesundheitszentrums unterstützt werden. Das ist ein gemeinsames Projekt mit der nationalen Regierung, der Regierung von Yopougon sowie Partnern aus dem privaten Sektor. Die lokalen Behörden beteiligen sich auch an der Finanzierung des Gesundheitszentrums. Mit dem Gesundheitszentrum wird eine Verbesserung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung angestrebt. Mit diesen Interventionen sollen die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel schwangere Frauen, Kleinkinder und alte bzw. gebrechliche Personen erreicht werden.

Bereits initiiert wurde mit swisspeace das Projekt "Responsible Business Conduct" zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Firmen und Behörden in Yopougon. Die Bevölkerung soll durch verbesserte Zusammenarbeit von Behörden und Firmen einen sozialen Mehrwert erfahren. Insbesondere soll die politische Herausforderung unterstützt werden, die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen zu begünstigen, eine zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen und Abläufe bzw. Entscheidungsprozesse in der Verwaltung zu verbessern. Dies bildet eine ganzheitliche Basis zur direkten zielgerichteten Hilfe vor Ort und zur Förderung der sozialen Verantwortung in Unternehmen. Mit dem Ausbau einer Schule durch den Bau von drei zusätzlichen Schulzimmern, einer Kantine mit deren Anlagen wird mit den vor Ort tätigen Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire eine direkte Unterstützung im Bereich Bildung umgesetzt. Der Schulbesuch wird durch eine Verbesserung der Infrastruktur wirkungsvoller und attraktiver. Im Rahmen des Schulbesuchs kann auch auf die Ernährungsthematik eingewirkt werden. Im kulturellen Sektor ist eine Co-Produktion des Theater Basel und Künstlerinnen und Künstler aus Abidjan geplant. Insbesondere werden Bestrebungen zum längerfristigen Betrieb eines Spielortes bzw. eines Kulturzentrums für die Bevölkerung unterstützt.

Alle Projekte werden mit bereits etablierten Partnerorganisationen durchgeführt, welche die Situation vor Ort kennen, über notwendige Kontakte zu lokalen Behörden verfügen und bereits in die Projektierung miteinbezogen waren. Die Projekte, deren Bedarf sorgfältig evaluiert wurde, scheinen einen hohen Bezug zur Lebenssituation der Bevölkerung zu haben und ergeben einen direkten Mehrwert für diese.

Der Ratschlag wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Die geplanten Projekte werden grundsätzlich begrüsst. Diskutiert wurde die Form der sozialen Städtepartnerschaft, insbesondere die Abgrenzung zur Entwicklungszusammenarbeit. Auch wurde diskutiert, weshalb sich der Kanton im Sinne der Effizienz nicht an Projekten des Bundes beteiligt. Positives bewertet die Kommission auch die Zusammenarbeit mit den genannten teils in Basel ansässigen Institutionen und der direkte Kontakt zur Schweizer Botschaft vor Ort, was die Umsetzung und Verankerung der Projekte vor Ort gewährleistet.

Die Kommission hat auch den partnerschaftlichen Aspekt dieses Engagements besprochen. Sie hat die Frage diskutiert, wie die Basler Bevölkerung von einem solchen Engagement profitieren könnte. Dies ist unter anderem durch den Austausch im Rahmen des Projektes mit dem Theater Basel möglich. Da es sich um die erste soziale Städtepartnerschaft des Kantons Basel-Stadt handelt, ist der Kommission eine sorgfältige Evaluation wichtig. Die Kommission hat deshalb diesen Aspekt in die Beschlussfassung integriert. Zudem weist die Kommission darauf hin, dass Fernreisen im Zusammenhang mit diesen Projekten auch aus Gründen des Klimaschutzes, wenn möglich, zu vermeiden sind.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Annahme des Ausgabenberichts bzw. des vorliegenden Beschlussentwurfs.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich zuerst bei der Regiokommission für die sorgfältige Prüfung des Anliegens sehr herzlich bedanken. Wir nehmen auch die Anregung, dieses Projekt dann auch sorgfältig zu evaluieren, ernst und werden die erfüllen. Basel pflegt mit Abidjan resp. dem Stadtteil Yopougon an der Elfenbeinküste seit Juni 2021 eine soziale Partnerschaft und der Auslöser für diese Partnerschaft war damals die Diskussion um den Anzug Thomas Grossenbacher, der für ein soziales Engagement im Ausland in Ergänzung zu den wirtschaftlichen Engagements mit den Städtepartnerschaften, die wir schon haben, plädierte. Und da mit der Swiss TPH bereits ein wichtiger und gut vernetzter Anknüpfungspunkt vor Ort besteht, wurde Yopougon in Abidjan für die erste internationale Partnerschaft des Kantons mit einem sozialen Ziel ausgewählt. Im Unterschied zu den bestehenden Partnerschaften steht hier tatsächlich die Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung vor Ort im Vordergrund und nicht der Nutzen für den Basler Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Yopougon ist mit knapp 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht nur der grösste Stadtteil von Abidjan, sondern weist auch ein sehr hohes sozioökonomisches Gefälle auf, sprich, es ist ein von Armut, Jugendarbeitslosigkeit und aufgrund der Landflucht von unkontrolliertem Wachstum geprägter Stadtteil. Salopp würde man sagen, es ist ein Slum.

Mit der Unterstützung von konkreten Projekten in Zusammenarbeit mit den Behörden von Abidjan/Yopougon und mit dem Swiss TPH sowie weiteren Akteuren kann Basel hier einen wertvollen Beitrag leisten. Dies hat bereits in den Jahren 2021 und 2022 mit der Unterstützung für den Ausbau eines Schulhauses begonnen. Ebenfalls wurde ein Projekt des Swiss TPH zur Erhebung von Gesundheitsdaten und ein Projekt von swisspeace zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und Schweizer Firmen, die bereits vor Ort sind, unterstützt.

Die Ausgaben für diese Projekte bewegen sich innerhalb des Kompetenzrahmens des Regierungsrates und es wurden keine weiterführenden Verpflichtungen eingegangen. Die Zustimmung des Grossen Rates ist die Voraussetzung für eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit Yopougon. Im Zentrum steht hier der Bau eines öffentlichen Gesundheitszentrums in einem Aussenquartier. Die Gesundheitsversorgung der lokalen Bevölkerung funktioniert weitgehend über solche dezentralen staatlichen Einrichtungen und das Projekt wird durch das Swiss TPH und dessen Partnerinstitution in Abidjan, das Centre Suisse de Recherches Scientifiques, eng begleitet. Sie sollen im Rahmen des Zentrums einen Zugang zu relevanten Gesundheitsdaten aus dem urbanen Raum erhalten. Und hier darf ich ein bisschen relativieren, was ich eingangs gesagt habe, es dient nicht der wissenschaftlichen Tätigkeit Basels, das habe ich eingangs gesagt, das ist nicht

die Absicht dieses Engagements, aber könnte durchaus dazu führen, weil die wissenschaftliche Arbeit des TPH eben auch an diesem Gesundheitszentrum dann gemacht und die Daten entsprechend gesammelt werden und ausgewertet werden. Auf dieser Basis sollen dann konkrete Instrumente zur Verbesserung der gesundheitlichen Infrastruktur des medizinischen Angebots und in einem weiteren Schritt sogar auch der lokalen und nationalen Gesundheitspolitik entwickelt werden. Nebst der unmittelbaren Verbesserung der lokalen Gesundheitsversorgung werden also auch längerfristige Änderungen angestrebt. Mit dem Theater Basel wird zudem ein Projekt entwickelt, welches die beiden Städte in den Jahren 2023 und 2024 auch auf kultureller Ebene einander näherbringen soll.

Die ersten Schritte der Zusammenarbeit mit Yopougon sind grundsätzlich positiv verlaufen, auch der Austausch mit der lokalen Behörde ist zweckdienlich. Die Schweizer Botschaft vor Ort unterstützt uns mit wertvoller Beratung und das Swiss TPH sowie swisspeace sind als kompetente Partner bei den Projekten involviert und an der Weiterführung der Zusammenarbeit interessiert.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, dass die Ausgaben für die soziale Partnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2022 bis 2024 in der Höhe von Fr. 525'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartementes bewilligt werden. Sollten Sie dieses Engagement unterstützen und eines Tages auch den Gegenvorschlag, den der Regierungsrat im Moment erarbeitet, der Gegenvorschlag zur 1%-Initiative, diese will ja, dass wir mehr Geld ausgeben für solche Entwicklungszusammenarbeit, sollten Sie das eines Tages unterstützen, würde dieses Projekt als Teil dieser zusätzlichen Summe einberechnet werden.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP-Fraktion lehnt dieses Projekt ab, und zwar nicht, weil diese zwei Projekte an sich nicht förderungswürdig sind, sondern weil es sich eben gar nicht um echte Partnerschaftsprojekte handelt, sondern um eigentliche Entwicklungshilfe. Ganz abgesehen auch davon, dass ich mich frage, ob dieser riesige Wusch von verschiedenen Projekten, die da angedeihelt werden sollen, mit Fr. 500'000 zu bewältigen sind. Da habe ich aus meiner Erfahrung bei der CMS grösste Bedenken. Auch die Evaluation, die gut ist, die wir begrüssen, kommt zu spät im 2025, das müsste parallel passieren zu den Ausgaben.

Bis jetzt haben wir echte Partnerschaftsprojekte und Verträge mit Massachusetts, mit Miami Beach und Shanghai. Gegenstand all dieser Partnerschaften sind ein wechselseitiges Geben und Nehmen auf strategischer Ebene betreffend einer Vielzahl von Projekten auf den Gebieten Bildung, Forschung, Innovation und Technologie, Handel und Wirtschaft, Kunst und Kultur sowie selbstverständlich Tourismus. Beim vorliegenden Projekt geht es einzig um ein durchaus mögliches Sozialengagement zur Verbesserung der Lebenssituation und der Gesundheitsversorgung vor Ort. Dieses Entwicklungsprojekt ist keine Partnerschaft im Beschriebenen und im bisher gehandhabten Sinne. Es ist rein punktuell und singular und das schlimmste, es ist überhaupt nicht eingebettet in eine grössere soziale Strategie, die vollständig fehlt.

Was Basler Behörden befähigt, sich auf diesen Gebieten mit eigenen Projekten vorzuwagen, ist mir schleierhaft. Es wäre ökonomisch, aber auch vom professionellen Standpunkt her viel sinnvoller, wenn solche Projekte von den Instituten wie Tropen Institut und swisspeace mittels Leistungsauftrag selbst durchgeführt würden. Denn diese Institutionen haben das Knowhow und sind vor Ort und genau so funktioniert wichtige Entwicklungshilfe, indem man Profiorganisationen beauftragt und dann das mitfinanziert. Hier aber soll der Kontakt zum sogenannten sozialen Partner in Abidjan direkt über den Kanton Basel-Stadt laufen. Neben der mangelnden Erfahrung ist dieses direkte Engagement vor Ort mit einem grossen Koordinations- und Verwaltungsaufwand verbunden. Man denkt ja nur an manche verpönten Flugreisen, die dafür nötig sind. Dieser bedeutend höhere Ressourceneinsatz könnte bei einem klassischen Entwicklungsprojekt dem sozialen Engagement selbst zugutekommen.

Aus all diesen Gründen lehnt die LDP-Fraktion diese Art von sozialer Partnerschaft ab und ich bitte Sie, unsere Bedenken zu berücksichtigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Besten Dank, dass ich noch für die GLP sprechen darf. Die GLP begrüsst im Gegensatz zur LDP den Ratschlag des Regierungsrates und unterstützt diesen. Wir sehen darin eine Neuausrichtung der Städtepartnerschaften. Wir ziehen solche Städtepartnerschaften jenen vor, bei denen wir in Diktaturen, die von der UNO-Menschenrechtskommission hart für ihre massivsten Menschenrechtsverletzungen gerügt werden, jahrelang erfolglos einen Wandel zum Dialog zu praktizieren versuchen und die eigentlich nur noch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen aufrechterhalten werden. Sie wissen, welche ich anspreche. Wir investieren also lieber in Partnerschaften, bei denen wir zum einen zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen können, aber auch wertvollen kulturellen Austausch pflegen und vor allem gegenseitig beitragen sollen zur Entwicklung und zur Festigung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Wir sehen also dieses Engagement hier in einem weiteren Kontext, nicht nur eng fokussiert auf die soziale Partnerschaft. Wir sehen die Kritik der LDP, es gibt einen Unterschied zwischen Städtepartnerschaft und reiner Entwicklungshilfe. Dann sehen wir diesen Ratschlag jetzt als eine Art Start, Anfang in eine neue Art von Partnerschaften. Wir sehen ja, es sind verschiedene Projekte, die eben nicht nur Entwicklungshilfecharakter haben, sondern die auch in andere Bereiche gehen. Der kulturelle Austausch, Theater Basel wurde angesprochen, es gibt Projekte zur Stärkung der Verwaltungstätigkeit, das trägt zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bei, also hier ist ein Anfang gemacht, der ausbaufähig ist.

Wir erwarten natürlich dann, dass der Regierungsrat die Städtepartnerschaft mit Abidjan als Partnerschaft und nicht nur als reine Entwicklungshilfe in diesem Sinne pflegen wird. Unterstützung, kultureller Austausch, Förderung und Stärkung gegenseitig im Bereich Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Partnerschaften und wie er das auch angekündigt hat, soll auch regelmässig überprüft werden, ob dann diese Ziele erreicht werden.

In diesem Sinne können wir gerne der Partnerschaft mit Abidjan zustimmen.

Harald Friedl (GAB): Auch ich habe mich jetzt erst sehr spät gemeldet für das Fraktionsvotum, aber man muss immer ein bisschen abwarten, was sonst noch diskutiert wird und ich habe mich jetzt auch ein bisschen herausgefordert gefühlt durch das Votum des Vertreters der LDP.

Das GAB unterstützt diesen Ausgabenbericht sehr, die soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/ Yopougon. Mein Vorredner von der GLP hat es eigentlich schon sehr deutlich gesagt, das ist ein neuer Weg, den wir hier einschlagen wollen. Eine Zusammenarbeit, eine soziale Städtepartnerschaft, ich denke, das ist etwas, wo wir noch Erfahrungen sammeln müssen, aber der Ansatz, der stimmt für uns vollkommen. Wir begrüßen es auch sehr, dass es für die Umsetzung dieser partnerschaftlichen Kooperation zusammen mit der Regierung in Abidjan, dass es da eben partnerschaftliche Kooperationen geben sollte, wofür hiesige Unternehmen vorgesehen sind, die schon jetzt ein spezielles Wissen vor Ort mitbringen. Diese Unternehmen und Organisationen, im Beispiel von Abidjan sind es ja das Swiss TPH, swisspeace und das Theater Basel, wirken als Stellvertreter für Basel-Stadt und das ist ja eine tolle Sache, dass wir da schon Organisationen haben, in die wir Vertrauen haben, die das dort unten im Sinne von Basel-Stadt umsetzen können. Das garantiert für uns eben auch, dass die Gelder sinnvoll und im Sinne der lokalen Gesellschaft eingesetzt werden.

Für uns ist es aber auch wichtig, dass es sich nicht nur um eine Einbahnstrasse handelt, es wird ja schon mit dem Titel angedeutet, dass es eine soziale Partnerschaft sein soll. Durch die Einbindung der Kultur werden wir auch hier profitieren, also da mag ich jetzt das Beispiel mit dem Theater Basel nennen, aber uns ist es auch wichtig als GAB, dass es vielleicht auch noch weitere niederschwellige Angebote gibt, wo auch unsere lokale Bevölkerung das wahrnehmen kann, dass es diese soziale Partnerschaft gibt mit Abidjan/ Yopougon.

Wir wollen aber jetzt mit dieser kleinen oder vorsichtigen Kritik nicht das ganze Projekt in Frage stellen und sehen im Vordergrund die vielen guten Ansätze, die da im Ratschlag schon drin sind. Wir wünschen uns daher eine fruchtbare und erfolgreiche Partnerschaft und sind auch gespannt auf die ersten Auswertungen, wie gut das funktioniert. Vor allem freuen wir uns auch auf eine weitreichende Inspiration in beide Richtungen.

Das GAB bittet Sie daher, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichteintreten und Rückweisung.

Ich möchte als Grossrat einfach einmal ein paar Sachen geraderücken, einfach das von meinen Vorrednern ein bisschen einordnen. Ich habe aufmerksam zugehört. An den Sprecher der Kommission möchte ich folgendes sagen, ich wäre als Grossrat für diese Gelder, hätten Sie zum Beispiel gesagt, wir wären als Grossrat für eine Grossratsreise dorthin eingeladen, gerne auch mit einer eigenen Kostenbeteiligung. Das gibt es bei Pressereisen, das habe ich auch schon gemacht, dass man als Journalist mitfährt, aber einen kleinen Beitrag bezahlt. Wenn Sie jetzt sagen würden, wir könnten eine Grossratsreise dorthin machen, gerne auch mit einer Kostenbeteiligung, wäre meine Zustimmung zu diesem Geschäft vorhanden. Sie als Kommissionssprecher haben gesagt, der Kontakt mit der nationalen Regierung sei vorhanden, wenn die nationale Regierung existiert, bitte sprechen sie mit denen, damit wir als Grossräte das Land anschauen gehen können, man soll uns einladen. Ich habe mich auch gefreut für den Lacher, den ich bekommen habe.

Sie haben dann gesagt, schwangere Frauen, das ist okay, das ist wichtig. Sie haben auch gesagt, Schaffung von Arbeitsplätzen, das ist auch wichtig. Es gibt ja Initiativen, die sagen, wir müssen dort unten Arbeitsplätze schaffen, damit diese Leute nicht zu uns kommen, da gebe ich Ihnen auch recht. Aber meine Frage an Sie ist einfach, was ist die Gegenleistung für uns, wenn es keine Reise für uns Grossräte gibt, was ist es für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Ich sage einfach immer, es ist immer ein Geben und Nehmen, wie in einer Partnerschaft mit einer Frau oder mit seinen Kindern ist es immer ein Geben und Nehmen. Es kann nicht immer sein, dass nur eine Seite fordert, die andere muss auch geben und dann sind alle glücklich, so habe ich das gelernt.

Ich komme zum Theater Basel. Das ist okay, aber das reicht mir zu wenig. Ich will nicht, dass es nur zwischen dem Theater einen Austausch gibt, sondern auch mit der Regierung oder dort mit dem lokalen Parlament. Warum nicht mit dem Parlament ein Projekt? Es wurde richtig gesagt, ich glaube, von Lukas Faesch, mit der Abgrenzung Entwicklungszusammenarbeit ist das nicht so ganz sauber gemacht. Ich lese dann immer in der Basler Zeitung, dass 20 Prozent der Gelder ankommen und 80 Prozent bleiben irgendwo in der Verwaltung hängen. Und das sind wirklich Zahlen, die Sie in allen Zeitungen nachlesen können und darum habe ich auch Angst. Regierungspräsident Beat Jans hat gesagt, soziales Ziel, das ist okay, er hat auch selber zugegeben, was spannend ist, es ist nicht im Nutzen für Basel-Stadt, dass wir momentan nichts davon haben, so habe ich es verstanden. Er hat auch gesagt salopp, es ist ein Slum.

Er hat auch zum Gesundheitszentrum gesprochen, ich habe dort ein bisschen vermisst, auch wenn man Zeitungen liest, was ich mit grosser Hingabe mache, da hat man einfach einen grossen Wissenshorizont und dann weiss man, in Afrika, da hatte ich auch immer Angst, aber da war ich noch Kind, jetzt weiss ich, ich kann das nicht bekommen, aber Aids ist ein grosses Problem auch in Westafrika und da hätte ich mir auch erwartet, dass man sagt, wir sollen Aids bekämpfen, weil das in Afrika wirklich, das muss man so sagen, weil Beat Jans gesagt hat Slum, muss ich sagen, ist Aids in Afrika ein grosser Killer und ein ganz grosses Problem. Ich kenne mich da nicht so genau aus, aber durch die Berichte in der Basler Zeitung, da steht immer, Aids kann einen ganzen Kontinent hinwegfegen.

Ich komme zum Schluss. Lukas Faesch hat richtig gesagt, die Strategie fehlt, es ist ihm schleierhaft. Er hat auch richtig gesagt, das Tropen Institut hat das Knowhow, also das Tropen Institut von Basel ist weltberühmt, dann soll man lieber über das Tropen Institut so etwas machen. Ich verweise dann auf das Grossratsheft, Seite 37, wo es auch um das Thema Städtepartnerschaften geht, wo ich auch einen Antrag stelle. Ich beantrage Rückweisung und Nichteintreten.

Stefan Suter (SVP): Ich bin seit 22 Jahren Entwicklungshelfer in Madagaskar. Ich bin in zehn Tagen wieder dort, ich weiss, wovon ich spreche und ich möchte gerne auf Folgendes aufmerksam machen. Städtepartnerschaft im Sinne eines Austausches, Theater und was weiss ich, das ist sehr gut, das kann man nur fördern, aber aufgepasst. Wenn man das mit Sozialhilfe, mit caritativen Dingen verbindet, so sind diese Staaten in der Regel nicht unsere Partner, sondern sie sind das Problem. Lukas Faesch hat das absolut richtig gesagt. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung sagen, der Staat hat schon mehrfach versucht, der dortige Staat, mit mir eine Partnerschaft einzugehen. Die Folgen sind natürlich Beteiligungen, Beteiligungen der Politiker, der dortigen Grossräte und was es da alles gibt. Sie haben dort auch Gesetze, die Korruption verläuft nicht nur einfach so, gib mir Geld, sondern es sind Gebühren, die da irgendwie erfunden werden und die man mit einer Partizipation dann lösen kann. Und es ist sehr schwierig, sich davon fernzuhalten, wenn man ein Projekt erreichen will. Mir ist das bis jetzt gelungen, aber es ist mühsam.

Ich kann dieses Geschäft im Sinne von Lukas Faesch, wie er das richtig ausgeführt hat, nicht unterstützen. Ich unterstütze jegliches Sozialprojekt in Afrika, das ist nötig, die Menschen sind sehr arm, man muss da etwas machen, aber man sollte es nicht mit einer Partnerschaft, mit Theater usw. verknüpfen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Besten Dank für diese Diskussion, die ich wertvoll finde. Ich habe auch die Bedenken von SVP und LDP gehört und nehme die ebenfalls ernst. Ich darf von meiner Seite auch sagen, dass ich zwei Jahre in meinem Leben in der Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet habe und es ist tatsächlich immer eine Gratwanderung, wenn man sich in eine Kooperation begibt mit den Behörden dort. Diese Problematik sehe ich völlig, aber es muss auch langfristig möglich sein, solche Partnerschaften auf Augenhöhe zu entwickeln. Nur das garantiert dann eben auch langfristig und nachhaltige Projekte, erst wenn das gelingt. Ob es gelingt, das müssen wir beobachten, das müssen wir genau anschauen und wie versprochen entsprechend auch Ihnen berichten.

Ich möchte vielleicht noch etwas sagen zu dem, Stefan Suter, was Sie gesagt haben. Sie sind für alle sozialen Projekte, aber einfach nicht für eine Zusammenarbeit. Am Schluss, was wir machen, sind konkrete, jetzt hier, Projekte unterstützen. Ich meine, der Beitrag von Fr. 175'000 pro Jahr ist nicht enorm, wir werden selber einen bescheidenen Aufwand damit betreiben und vor allem eben die Institute unterstützen, die bereits dort sind. Das ist der zentrale Inhalt dieser Partnerschaft und eben einen Austausch, wir haben das gehört, vielleicht auf kultureller oder gesellschaftlicher Ebene ermöglichen in der Hoffnung, dass solche gemeinsame Banden auch etwas dazu beitragen, dass eine gemeinsame Entwicklung stattfinden kann. Aber bei allem Verständnis, am Schluss braucht es diese Infrastrukturprojekte, das Schulhaus, das wir unterstützen, das Gesundheitszentrum, das braucht es einfach, und die Mittel dafür bereitzustellen, ist nicht grundsätzlich falsch.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Debatte und bin gespannt auf das Abstimmungsergebnis.

Zwischenfrage

Lukas Faesch (LDP): Es ist alles schön, was Sie sagen, aber können Sie mir in einem Satz sagen, wo denn die übergeordnete Strategie sein soll? Es ist ja völlig punktuell, es ist ja nur Abidjan, ich habe auf der Karte geschaut, wo das ist, da gibt es noch tausend andere Orte, die man auch unterstützen könnte. Was ist die übergeordnete Strategie?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die übergeordnete Strategie gibt es in der Tat nicht, das war auch nie der Auftrag, den wir erhalten haben mit diesem Anzug. Sondern es war die Idee, ähnlich wie bei anderen Partnerschaften, eine soziale Partnerschaft einzugehen, bei der wir vor allem unterstützend wirken und das soll im Zentrum stehen und das ist jetzt der erste Versuch, das so zu machen. Aber wie gesagt, das werden wir entwickeln und entsprechend auch selbstkritisch begleiten.

Abstimmung

über das Eintreten.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 250, 21.09.22 16:19:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 73 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 21.09.22 16:20:13]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Vorlegen Evaluationsbericht

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 252, 21.09.22 16:21:13]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan werden für die Jahre 2022-2024 Ausgaben in der Höhe von Fr. 525'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat bis Ende 2025 ein Evaluationsbericht zur Kenntnis vorzulegen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)

[21.09.22 16:21:32, JSSK, JSD, 20.1705.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: In Anbetracht der Zeit versuche ich jetzt das ganz kurz zu machen. Es ist jetzt, glaube ich, auch nicht ein wahnsinnig umstrittenes Geschäft.

Die JSSK unterbreitet Ihnen gerne ihren Bericht zum neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz im folgenden Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz. Die geltende kantonale Zivilschutzgesetzgebung ist veraltet, gerade auch im Hinblick auf die sich im Verlauf der Zeit verändernden Aufgaben des Zivilschutzes. So sind für die meisten Aufgaben und Tätigkeiten des heutigen Zivilschutzes die bestehenden Rechtsgrundlagen des Kantons Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss und bilden die Realität nicht mehr ab.

Beim Kulturgüterschutz besteht ebenfalls Handlungsbedarf, denn für den Kulturgüterschutz bestehen aufgrund des 2014 totalrevidierten Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen neue Aufgaben, für deren Vollzug es bislang an einer kantonalen rechtlichen Regelung fehlt. Somit gilt es erstmals überhaupt, den Kulturgüterschutz im Kanton Basel-Stadt in einem eigenen Gesetz zu regeln. Dabei bietet es sich an, den Kulturgüterschutz zusammen mit dem Zivilschutz zu regeln.

Die JSSK unterstützt die neue Regelung des Kulturgüterschutzes zusammen mit der Totalrevision des Zivilschutzes in einem Gesetz, denn der Kulturgüterschutz ist auch Aufgabe des Zivilschutzes und in der Praxis arbeiten die für den Kulturgüterschutz und den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen eng zusammen. Insbesondere begrüsst die JSSK die Anpassungen an die neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen: Die Überarbeitung der Zuständigkeiten und der Organisation des Zivilschutzes zur Angleichung an die aktuelle Praxis. Die Überarbeitung der Rechtspflege, die Einführung des Verursacherprinzips zwecks Erhebung von Gebühren und zur Entlastung der Allgemeinheit von Kosten für Einsätze des Zivilschutzes. Die Bezeichnung einer für den Kulturgüterschutz zuständigen Stelle und die Regelung der Verantwortlichkeiten für den Schutz von Kulturgütern anhand der Eigentumsverhältnisse.

Die Kommission hat nur ganz wenige Änderungen, in erster Linie rein redaktioneller Art, am Entwurf des Regierungsrates vorgenommen und im Weiteren die doch recht technische Materie mit den Vertretern aus der Verwaltung ausführlich diskutiert und sich vor allem einiges erklären lassen.

Die JSSK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Gesetzesentwurf mit den wenigen sprachlichen Anpassungen zur Annahme.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank an die Kommissionspräsidentin und auch an die JSSK für die ausführliche Beratung und auch jetzt die wohlwollende Stellungnahme für eine doch zugegebenermassen technische Vorlage. Es ist nicht ganz einfach in den Begrifflichkeiten. Wie die Kommissionspräsidentin richtig gesagt hat, geht es vor allem darum, jetzt im Bereich des Zivilschutzes die Grundlagen à jour zu halten. Wir haben ein sehr altes Gesetz von 1962, da hat sich einiges getan in der Zwischenzeit, auch die Aufgabenvielfalt des Zivilschutzes hat sich geändert, das haben wir mitbekommen auch jetzt während Covid oder Unwetterlagen, etc. Es ist nicht so, dass wir gesetzeslos unterwegs wären, aber es ist doch notwendig, dass wir die Grundlagen entsprechend auch aktualisieren, insbesondere auch deshalb, weil es eine Totalrevision auf eidgenössischer Ebene gab des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, das wir damit auch nachvollziehen und umsetzen.

Auch im Kulturgüterschutz, Sie haben es gehört, haben wir jetzt erstmals die Möglichkeit überhaupt eine gesetzliche Regelung zu haben. Das ist wichtig, es leitet sich ebenfalls auch ab von der Bundesebene. Wichtig ist da, dass eben die Aufgabe des Kulturgüterschutzes auch im Zivilschutz gilt, deshalb nimmt man diese beiden Themenbereiche auch zusammen. Wir haben hier auch interdepartemental zusammengearbeitet, weil der Kulturgüterschutz im Präsidialdepartement angesiedelt ist in einer Fachstellen, deren Leiter auf der Tribüne bei uns sitzt, Flavio Häner. Das hat sehr gut auch in der Ausarbeitung funktioniert von der Fachebene her und dementsprechend wäre es wichtig, dass wir auch diesen Bereich jetzt gesetzlich normieren.

Sie haben es gehört, in der Kommission gab es vor allem redaktionelle Anpassungen, Änderungen von Begrifflichkeiten, aber eigentlich im Nachvollzug bestand Einigkeit, dass es notwendig ist, dass wir diese gesetzliche Grundlage auch schaffen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Gegenstand

§ 1

Abs. 1 – 3

2. Zivilschutz

2.1 Organisation und Aufgaben

§ 2

§ 3

Abs. 1 – 2

§ 4

Abs. 1 – 2

2.2 Ausbildung und Einsatz

§ 5

§ 6

Abs. 1 – 2

2.3 Schutzbauten

§ 7

§ 8

Abs. 1 lit. a – c

2.4 Zivilschutzfremde Nutzungen

§ 9

§ 10

Abs. 1 – 2

2.5 Finanzierung und vermögensrechtliche Ansprüche

§ 11

§ 12

§ 13

3. Kulturgüterschutz

§ 14

Abs. 1 – 2

§ 15

Abs. 1 – 2

§ 16

§ 17

Abs. 1 – 4

§ 18

§ 19

Abs. 1 lit. a-d

4. Gemeinsame Bestimmungen

§ 20

§ 21

Abs. 1 – 2

§ 22

§ 23

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 253, 21.09.22 16:29:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)

I.

1. Gegenstand

§ 1

1 Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung und ihrer Ausführungserlasse über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz.

2 Für den Zivilschutz regelt es namentlich die Organisation, die Aufgaben und die Zuständigkeiten, den Bau und den Betrieb der Schutzbauten, die Verwaltung des Materials sowie die Finanzierung.

3 Für den Kulturgüterschutz regelt es namentlich die Organisation, die Zuständigkeiten, die Schutzmassnahmen und deren Kostentragung sowie die Meldepflichten.

2. Zivilschutz

2.1 Organisation und Aufgaben

§ 2 Zuständigkeit

1 Der Kanton ist für den Zivilschutz zuständig, soweit nicht der Bund zuständig ist.

§ 3 Organisationsstruktur

1 Es besteht eine einzige Zivilschutzorganisation.

2 Der Regierungsrat bezeichnet die für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stellen.

§ 4 Aufgaben

1 Der Zivilschutz nimmt die ihm von der Bundesgesetzgebung und diesem Gesetz ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben wahr.

2 Der Regierungsrat kann dem Zivilschutz weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes übertragen.

2.2 Ausbildung und Einsatz

§ 5 Aufgebot

1 Der Regierungsrat regelt das Aufgebot zur Ausbildung und zu den Einsätzen.

§ 6 Ausbildung

1 Der Regierungsrat legt die Dauer der in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Ausbildungen fest.

2 Freiwillig Schutzdienstleistende absolvieren die Grundausbildung.

2.3 Schutzbauten

§ 7 Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzplätze

1 Der Regierungsrat legt die Höhe der Ersatzbeiträge für nicht erstellte Schutzplätze fest.

§ 8 Baugesuche

1 Baugesuche sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Stelle vorzulegen:

- a) zur Prüfung der Schutzraumbaupflicht, sofern sie den Bau von Wohnhäusern, Heimen und Spitälern enthalten;
- b) zur Überprüfung der Zulässigkeit von Änderungen an bestehenden Schutzräumen, sofern bei einer Sanierung, einem Umbau oder einer Nutzungsänderung von Gebäuden Änderungen an der Struktur eines Schutzraums oder an den technischen Schutzbausystemen vorgesehen sind;
- c) wenn sie ein Schutzraumprojekt zum Neubau oder zur Erneuerung von Schutzräumen enthalten.

2.4 Zivilschutzfremde Nutzungen

§ 9 Nutzung von Schutzbauten

1 Die zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten ist zulässig.

§ 10 Nutzung von Material

1 Das Material des Zivilschutzes kann den Partnerorganisationen ausgeliehen werden.

2 Die Partnerorganisation haftet für am entliehenen Material entstandene Schäden oder dessen Verlust.

2.5 Finanzierung und vermögensrechtliche Ansprüche

§ 11 Kostentragung des Kantons

1 Der Kanton trägt die Kosten für den Zivilschutz, soweit diese nicht der Bund trägt.

§ 12 Kostentragung für Einsätze

1 Die Kosten für Einsätze des Zivilschutzes können der Verursacherin oder dem Verursacher auferlegt werden.

§ 13 Verfahren für vermögensrechtliche Ansprüche

1 Für vermögensrechtliche Ansprüche richten sich die Verfahren über Schadenersatzansprüche und Rückgriffsforderungen betreffend Schäden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG) vom 17. November 1999. Dabei gelten alle Angehörigen des Zivilschutzes als Personal des Staates.

3. Kulturgüterschutz

§ 14 Zuständigkeiten

1 Der Kanton ist für den Kulturgüterschutz zuständig, soweit nicht der Bund zuständig ist.

2 Der Regierungsrat bezeichnet die für den Kulturgüterschutz zuständige kantonale Stelle.

§ 15 Inventarisierung von Kulturgütern

1 Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) und regionaler Bedeutung (B-Objekte), die sich auf dem Kantonsgebiet befinden, werden im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung erfasst.

2 Der Kanton erstellt und führt ein Inventar für Kulturgüter von lokaler Bedeutung (C-Objekte). Der Regierungsrat regelt das Verfahren zur Erstellung und Nachführung dieses Inventars.

§ 16 Verzeichnis von inventarisierten Kulturgütern

1 Die Eigentümerinnen und Eigentümer von beweglichen Kulturgütern erstellen ein Verzeichnis der einzelnen Objekte, das der zuständigen kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt wird.

§ 17 Schutzmassnahmen für inventarisierte Kulturgüter

1 Der Kanton, die weiteren Personen des öffentlichen Rechts sowie Private sind für den Schutz von Kulturgütern verantwortlich, die sich in ihrem Eigentum befinden.

2 Die zuständige kantonale Stelle kann Schutzmassnahmen baulicher und organisatorischer Natur anordnen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu treffen oder zu dulden. Sie tragen unter Vorbehalt von Abs. 3 und der Kostentragung durch den Bund die Kosten der Massnahmen.

3 Der Kanton stellt im Rahmen der Möglichkeiten und auf Antrag der Eigentümerinnen und Eigentümer technische und personelle Mittel des Zivilschutzes für die Planung und Durchführung von Schutzmassnahmen zur Verfügung. Diese Dienstleistungen sind kostenlos, soweit sie im Rahmen eines ordentlichen Aufgebots des Zivilschutzes erfolgen.

4 Die zuständige kantonale Stelle ist berechtigt, Kulturgüter und die getroffenen Schutzmassnahmen zu kontrollieren.

§ 18 Kulturgüterschutzräume

1 Für den Bau, den Unterhalt und die Aufhebung von Kulturgüterschutzräumen sind die Bestimmungen des Bundesrechts sowie des kantonalen Rechts betreffend Schutzbauten sinngemäss anwendbar.

§ 19 Meldepflichten bei inventarisierten Kulturgütern

1 Eigentümerinnen und Eigentümer melden der zuständigen kantonalen Stelle:

- a) offensichtliche Gefahren für Schädigungen und Verlust von Kulturgütern;

- b) den Verlust von Kulturgütern;
- c) Schäden an Kulturgütern;
- d) bei beweglichen Kulturgütern den Standortwechsel aus dem Kanton.

4. Gemeinsame Bestimmungen

§ 20 Gebühren

1 Die für den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz zuständigen kantonalen Stellen können für Bewilligungen, Kontrollen und Dienstleistungen Gebühren erheben.

§ 21 Rechtsmittel

1 Gegen auf dieses Gesetz, seine Ausführungsbestimmungen und auf die Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz gestützte Verfügungen kann nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 Rekurs erhoben werden. Davon ausgenommen sind Verfügungen in Bausachen.

2 Gegen Verfügungen in Bausachen kann nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 bei der Baurekurskommission Rekurs erhoben werden.

§ 22 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 23 Übergangsbestimmung

1 Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen werden alle hängigen Verfahren nach neuem Recht beurteilt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt werden das Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 vom 4. April 1968 sowie das Gesetz betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 vom 4. April 1968 aufgehoben.

21. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung

[21.09.22 16:29:36, JSSK, JSD, 21.1051.01 16.5258.03, BER]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Auch zu diesem Bericht möchte ich nicht allzu ausführlich sprechen. Schlussendlich ist der Bericht des Regierungsrates wirklich ausführlich und wir haben den Bericht detailliert uns vorstellen lassen. Wir haben uns die Zahlen erklären lassen, diesbezüglich verweise ich auf den Bericht.

Wir haben uns aufzeigen lassen, dass die Verwaltung enorm nahe an der Thematik dran ist. Es laufen viele Projekte, es wird vieles niederschwellig umgesetzt, es gibt sehr viel Austausch mit Betroffenen, mit Gewerbetreibenden, Sexarbeitenden. Es gibt eine sehr gute interdepartementale Vernetzung und es wird an Vereinfachung von Verfahren gearbeitet. Andere Projekte sind noch anzupacken oder weiterzuführen. Da geht es um Klärung der Toleranzzone, Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Sexarbeitenden, Verbesserung von Rahmenbedingungen für Kleinsalons, stärkere nationale Vernetzung und klare Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende und Sexarbeitende.

In diesem Sinne beantragt die JSSK Ihnen die Kenntnisnahme des Berichts. Dann beantragen wir Ihnen auch, den Anzug von Kerstin Wenk betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung stehen zu lassen. Da sind wir der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Die grundsätzliche Forderung des Anzugs ist unbestrittenermassen berechtigt, die konkrete Umsetzung ist sehr komplex. Die Verwaltung wird sich hier weiter um gute Lösungen bemühen und wir geben der Verwaltung durch das Stehenlassen des Anzugs einfach genügend Gewicht, dass sie daran weiterarbeiten kann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank auch an dieser Stelle an die Kommissionspräsidentin und die Mitglieder der JSSK für die Kenntnisnahme des Berichts, den wir ausführlich präsentiert haben in der Sitzung. Es ist richtig gesagt worden, es ist natürlich ein grosses Thema, ein vielschichtiges Thema, Prostitution, und es gibt viele Facetten, die gut angelaufen sind in der Vernetzung, in der Verwaltung, aber natürlich gibt es auch immer noch Themenfelder, die wir

weiter bearbeiten wollen. Wir haben uns auch kurz im Vorfeld überlegt, ob das der Zeitpunkt wäre, diesen Anzug abzuschreiben, sind aber der Meinung, dass es doch noch das eine oder andere Themenfeld gibt, dass es sich lohnt, noch näher zu betrachten und deshalb noch einmal stehen zu lassen.

Insbesondere das Thema, was die Präsidentin angesprochen hat, auch in der Vernetzung auf nationaler Ebene hat uns grad die Covid-Zeit auch gezeigt, dass das ein Bereich war, die Prostitution, die hart betroffen war von den Massnahmen, die schnell dazu führte, dass es Ausweichbewegungen gab je nach kantonaler Regelung und dass da auch im Normalzustand ohne Pandemie es sehr wünschenswert wäre, wenn wir Gremien hätten, die sich um diese Themenbereiche auch kümmern würden vernetzend in der Schweiz. Wir sind da bereits im Gespräch auf Ebene KKJPD und da die entsprechende Initiative zu starten, dass wir ein entsprechendes Gremium gründen würden.

Daneben haben wir ja noch den Themenbereich, der genannt wird, mit diesen Sex-Liegenschaftsflächen in Zürich. Das wollen wir auch näher prüfen, es ist allerdings so, dass Zürich auch nicht eigentliche Liegenschaftsflächen oder Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Was da aber doch etwas weiter schon in der Diskussion ist, sind diese sogenannte Mini-Bordelle, also das selbstbestimmte Arbeiten im Sexbereich in einem gesicherten, geschützten Rahmen für Frauen, die sich eben nicht in grosse Strukturen geben möchten, sondern eben selbstbestimmt arbeiten möchten. Hier sind wir ebenfalls dran, die Möglichkeiten noch zu prüfen und werden gerne dann im nächsten Berichtszyklus darüber berichten, wie wir da weitergegangen sind.

Zusammenfassend, es läuft immer noch einiges, ich denke, es ist wichtig, dass das weiterhin läuft, und dementsprechend beantragen wir Ihnen, den Anzug Kerstin Wenk nochmals stehen zu lassen und auf das nächste Berichtsjahr zu warten.

Eric Weber (fraktionslos): Zwei Sätze. Wenn man da immer die ganzen Berichte liest, kommt die neue Sprache mit Gender, oder wie sich das nennt, und ich vermisse bei diesem Anzug und in dieser Diskussion, Danielle Kaufmann, das Genderwort. Es geht um Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen. Mir fehlt hier als Mann auch das andere Teil. Es sind ja nicht nur Frauen, die Sexarbeiterinnen sind, es gibt auch Männer. Und das, finde ich, ist in dieser Gendersprache, was man jetzt immer lesen muss, die beiden Geschlechter, wurde das vergessen. Das wollte ich einfach sagen, das fällt mir auf und ist angeblich unkorrektes Deutsch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zu Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat und die JSSK beantragen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug 16.5228 stehen zu lassen.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

[21.09.22 16:36:52, GSK, GD, 22.0504.02 22.0505.02 22.0543.02 22.0544.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Raoul I. Furlano Vizepräsident der GSK: Im Namen der GSK bedanke ich mich einmal vor allem bei den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen im Allgemeinen, aber auch beim Gesundheitsdepartement für den enormen Einsatz während den Pandemie Jahren, die ja bekanntlich nicht rum sind. Die Pandemie beschäftigt uns ja weiterhin und die Belastung für die Mitarbeitenden in den Spitälern, in den Alters- und Pflegeheimen und in anderen Gesundheitsinstitutionen ist immer noch enorm hoch.

Die GSK hat in zwei Sitzungen die Rechnungen der vier öffentlich-rechtlichen Spitäler behandelt. An der Beratung haben jeweils Vorsteher, Generalsekretär, Leiter Gesundheitsbeteiligungen, Finanzen des Departements, aber auch die jeweiligen CEOs und Verwaltungsratspräsidien der Spitäler teilgenommen. Die Fragen der Kommission, kann ich Ihnen sagen, wurden allesamt beantwortet und die Transparenz zu den Jahresrechnungen wurde vollkommen hergestellt.

Die Jahresabschlüsse der Spitäler sind wie im Jahr 2020, nicht erstaunlich, wesentlich von der Covid-19-Pandemie beeinflusst, wobei man sagen kann, dass die Erfahrungen des Vorjahres dabei, das ist nicht zynisch gemeint, geholfen haben, mit den Belastungen, und ich sage, mit den Belastungen betrieblich besser umzugehen. Rein betrieblich. Die Spitäler haben auch diejenigen Massnahmen weiter vorangetrieben, die ihren mittel- und langfristig konsolidierten Betrieb sichern und fördern sollen. Allgemein lässt sich erkennen, dass die Rekrutierung von Fachpersonal und der Kostendruck

für alle Häuser im Zusammenhang mit der Inflation limitierende Faktoren des Ausbaus sind. Wichtig sind das betriebliche Zusammenspiel der Spitäler, was stattfindet, und die Bereinigung ihrer Schnittstellen, was ebenso stattfindet, weil solche Querbezüge für das Gesamtbild sehr wichtig sind. Ich nehme ein paar wenige Punkte raus zu den vier Rechnungen, die uns vorgestellt wurden.

Das Universitätsspital Basel, USB. Nach eigener Einschätzung des USB konnte die Pandemie 2021 sehr erfolgreich bewältigt werden, nachdem das Vorjahr schwierig war. Das Personal zeigte bei grosser Belastung und Ressourcenbindung ein sehr hohes Engagement. Auch 2022 wird die Pandemie den Betrieb des USB prägen und entsprechend ist mit zusätzlichen Kosten und einer weiterhin hohen Belastung des Personals durch Covid-19 zu rechnen. Der konsolidierte Umsatz nahm um 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu und ergibt nun einen

Gewinn von satten Fr. 25'700'000 anstelle eines Verlusts von Fr. 16'800'000 wie im Vorjahr. Damit konnte das USB wieder an seine Leistungsfähigkeit vor der Pandemie anknüpfen. In diesem Ergebnis sind zwar die Abgeltungen des Kantons für coronabedingte Mehrkosten und Vorhalteleistungen von rund Fr. 27'900'000 enthalten, jedoch weiterhin keine Entschädigungen für Ertragsausfälle.

Interessant ist, dass das USB 8,2 Prozent mehr stationäre Fälle behandelte als im Vorjahr, allerdings hatte das erste Pandemiejahr ja auch zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen geführt. Der Gesamtanstieg seit 2012, und das ist wirklich interessant, finde ich, beträgt satte 23,5 Prozent, das ist nicht wenig, und dazu noch zunehmende Fallschwere. Ich muss nicht definieren, was eine Fallschwere ist, einfach schwerere Fälle, das, was eigentlich eine Zentrumsleistung des Universitätsspitals ist.

Das USB stellte 3,2 Prozent mehr Personal im Spitalbetrieb ein und zur Entlastung der Pflege erfolgte der Stellenausbau im Spitalbetrieb insbesondere in diesem Bereich sowie mit Blick auf die Zukunft auch bei den Nachwuchskräften im pflegerischen und ärztlichen Bereich. Der herausfordernden Lage auf dem Arbeitsmarkt wurde mit Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen begegnet. Die Versorgung sowie Forschung und Lehre wurden sichergestellt, wobei die Finanzierung von Forschung und Lehre sicherlich noch nicht zureichend ist. Da muss man ziemlich noch über die Bücher, finden wir. Die führende medizinische Bedeutung und die wichtige Rolle des USB für die Behandlung hochkomplexer Fälle sowie seine Zentrumsfunktion lassen sich, wie oben gesagt, an den Behandlungszahlen ablesen. Knapp 50 Prozent der Austritte stammen mittlerweile von stationären Patientinnen und Patienten aus anderen Schweizer Kantonen. Nicht nur aus den Nachbarkantonen, andere Schweizer Kantone.

Eine besondere Beachtung soll die Nachhaltigkeit, nämlich die "Vision Nachhaltiges USB" erfahren und mit der Unternehmensstrategie eng verflochten sein. Dies beinhaltet unter anderem die Produktion und effiziente Verwendung sauberer Energie, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung sowie die Chancengleichheit und nachhaltige Infrastruktur. So viel zum USB.

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin bewertet das betrieblich und finanziell herausfordernde 2021 als gut, die zahnärztlichen Leistungen der Zahnärztinnen und Zahnärzten haben gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent zugenommen, so dass sich die Erträge aus den Patientenbehandlungen steigerten. Hier besteht zudem ein Potenzial zur weiteren Ertragssteigerung. Jedoch haben die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der Pandemie vor allem in der zweiten Jahreshälfte negative Auswirkungen mit sich gebracht und zu einem letzten Jahresverlust geführt. Dieser ist allerdings deutlich weniger hoch ausgefallen als im Vorjahr, was erfreulich ist, und zudem konnte die EBITDAR-Marge gegenüber 2020 deutlich ins Positive gewendet werden, und diese geht nun in Richtung der Zielvorgabe. Der neuerliche Verlustvortrag führt allerdings dazu, dass in der Bilanz des Kantons das Dotationskapital bzw. der Beteiligungswert um Fr. 900'000 gesenkt werden muss. Die Regierung geht davon aus, dass dank künftiger Gewinne der Beteiligungswert wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht werden kann. Die Eigenkapitalquote des USB bleibt auf Höhe der Vorgabe von 25 Prozent.

Die Vollzeitstellen wurden leicht ausgebaut, der Anteil des Personalaufwands am Betriebsaufwand stieg ebenfalls leicht, während der Sachaufwand leicht zurückging. Gegenüber dem Betriebsertrag hingegen sanken beide Positionen. Trotz weiterhin hohen Zusatzkosten für Corona-Schutzmaterial konnten die Kosten für Material- und Warenbeschaffung stabil gehalten werden. Die Reduktionen bei Gebäudeunterhalt, Wartung und Nebenkosten haben sich im zweiten Halbjahr 2021 ausgewirkt.

Der Bereich Lehre und Forschung stellte eine finanzielle Herausforderung dar für das USB. Das USB erhält als Sonderfall keinen Beitrag für ungedeckte Kosten im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dafür und in dieser Leistungsperiode wird sich daran noch nichts ändern, doch soll eine Tätigkeitsanalyse die Voraussetzung für eine folgende Angleichung der Finanzierung von Lehre und Forschung ermöglichen.

Wir kommen zur UPK. Auch hier, Covid-Herausforderung. Es herrscht weiterhin eine sehr hohe Nachfrage vor allem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und aus der Pandemie ergaben sich ein finanzieller Mehraufwand durch Ausfall von Mitarbeitenden durch Quarantäne und Isolation, ohne Möglichkeit von Homeoffice in diesem Bereich, erhöhter Materialaufwand sowie Ertragsausfälle durch Patientenabsagen. Es wurden 2'775 oder 4,4 Prozent mehr stationäre Patientinnen und Patienten behandelt, die Taxpunkte nahmen sogar um 5 Prozent zu.

Die UPK haben ein zweites Jahr in Folge die EBITDAR-Zielmarge deutlich übertroffen und sich dabei sogar gesteigert. Für das gute Ergebnis sorgten trotz eines gestiegenen Betriebsaufwands und geringerer Auslastung als zu Vorpandemiezeiten in erster Linie die höhere Nachfrage, das Ausbleiben des Verbots elektiver Behandlungen, wie dies im Jahr 2020 der Fall war, und die Auflösung von nicht mehr notwendigen Rückstellungen. Das sind mehrere Millionen Franken im Hinblick auf Tarifanpassungen. Auf Nachfrage aus der GSK zum Umgang mit dem wiederkehrenden Gewinn berichtet die UPK, dass es nicht strukturell begründet ist und er in die Reserven einfließt. Das war die Begründung. Die UPK verfügen nun über Gewinnreserven in der Höhe von nicht ganz wenigen Fr. 35'600'000, was etwa 43 Prozent des Dotationskapitals entspricht. Die Finanzierung der UPK soll damit einen Puffer gegen mögliche Risiken in der Zukunft bieten, insbesondere

hinsichtlich der aufgehenden Schere zwischen sinkenden Tarifen und höheren Personal- und Sachkosten sowie zu tätigen Investitionen, zum Beispiel Stichwort Digitalisierung.

Für das Jahr 2022 ist weiterhin eine grosse Belastung durch die Pandemie zu erwarten und damit insbesondere eine sehr hohe Nachfrage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zusätzliche Stellen werden rekrutiert. Auch der Krieg gegen die Ukraine und die Ankunft von Geflüchteten sind ein Thema für die UPK. Liaisonangebote für Kinder und Jugendliche im Aufnahmezentrum BS und pädagogischen Institutionen bestehen.

Universitäre Altersmedizin Felix Platter, und ich komme langsam zum Schluss. Das Jahr 2021 sah wesentliche strategische Entwicklungen in den Bereichen Infrastruktur, Versorgung und Prozesse, so den Endbezug des vierten Stocks im Neubau, der nicht mehr ganz Neubau ist, und das gemeinsame Alterstraumazentrum mit dem USB, Verbesserung der Signalistik, die Fortsetzung der Organisationsentwicklung, Intensivierung der Kooperationen, direkte Notfallanfahrten, Akutisierungen und die Eröffnung der Delir-Station, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit oder Zertifizierungen. Also hier ist einiges am Tun. Der Kulturwandel der UAAP vom ehemaligen Felix-Platter-Spital als "Altersheim-Plus" zum Akutspital mit Spezialisierung auf das Alterssegment setzt sich weiterhin fort.

Der Geschäftsgang konnte die EBITDAR-Marge gegenüber dem Vorjahr markant steigern, war jedoch wie 2021 stark auch, wen überrascht es, von der Pandemie geprägt. Gemeinsam mit dem USB hat die UAAP drei Viertel aller stationären Corona-Fälle in der Region behandelt, was das Personal entsprechend belastete. Der ambulante Bereich konnte aufgrund langer Schliessungen beziehungsweise Angebotsreduktionen nicht im geplanten Umfang betrieben werden. Dagegen hat sich der stationäre Bereich erfreulich entwickelt. Die Anzahl aller Pflgetage stieg gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent. Das tatsächliche Potential ist noch nicht klar, da wegen der Pandemie bisher kein Jahr, nicht ein einziges Jahr seit Inbetriebnahme, Normalbetrieb stattfinden konnte.

Die Investitionen in den Neubau und die komplette Erneuerung des Betriebs sind enorm hoch. Der zweieinhalbfache Jahresumsatz wurde quasi auf einmal investiert. Zum Vergleich beträgt die Bauinvestition im USB bloss einen Jahresumsatz und verteilt sich über mehr als ein Jahrzehnt. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Herausforderungen richtet die UAAP ihre Kapazitäten verstärkt auf ihre Kernkompetenz Akutgeriatrie aus und erweitert ausserdem ihr alterspsychiatrisches Angebot. Strategische Weiterentwicklungen beinhalten behandlungsseitig die integrierte Versorgung multimorbider Menschen, also Menschen mit ganz vielen Erkrankungen, den Fokus auf die Patienten- und Angehörigenzufriedenheit sowie auf Kognition. Mobilität und Ernährung sind weitere Themen. Es sind total 37, das finden wir sehr viel, Handlungsfelder definiert worden, um Umsatz und Marge zu verbessern. Also hoffen wir, dass da diese 37 Handlungsfelder gut ankommen.

Strategisch gesehen soll die EBITDAR-Zielmarge von 8 Prozent gehalten und eine nachhaltige "schwarze Null" erreicht werden. Dies bedingt eine Umsatzsteigerung von satten Fr. 13'000'000 bzw. einen Umsatz von Fr. 125'000'000 bei bisher Fr. 112'000'000. Ein Teil der GSK setzt Fragezeichen hinter der Realisierbarkeit dieses Ziels und wünscht, dass die Angebote nicht allein auf die Wirtschaftlichkeit hin ausgerichtet werden sollen. Die hohen Belegungszahlen, welche die UAAP nach Bezug des Neubaus im Jahr 2019 und bis Anfang 2020 ausweisen konnte, stimmen UAAP und Regierung aber zuversichtlich, dass das Ziel der finanziellen Tragbarkeit des Neubaus erreicht werden kann.

Und gestützt auf all diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke dem Kommissionssprecher für seine ausführlichen Darlegungen. Ich glaube, er hat detailliert geschildert, wie die Spitäler im Jahr 2021 abgeschlossen haben und ich kann mir die Erwähnung von Zahlen so jetzt sparen. Ich möchte der Kommission danken für die gute Zusammenarbeit in der Besprechung der Jahresergebnisse, die wir zuvor natürlich im Regierungsrat auch schon verabschiedet hatten und natürlich ich in der Eignerrolle mit den Spitalvertretungen mehrfach pro Jahr auch im Werden begleiten konnte und diskutieren konnte.

Ich glaube, Sie können schliessen aus den Ausführungen des Kommissionsvizepräsidenten und aus den schriftlichen Berichten, dass alle Spitäler operativ gut gearbeitet haben, sehr gut gearbeitet haben und das unter sehr besonderen Umständen, die natürlich durch die Pandemie sich ergeben haben. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass die hohe Leistungsfähigkeit der Spitäler aufrecht erhalten werden konnte in diesen schwierigen Umständen, die mit zunehmender Dauer der Pandemie und jetzt vielleicht auch unabhängig von der Pandemie auch erschwert werden durch die Schwierigkeit, Personal zu finden in den verschiedenen Funktionen der Spitäler.

Dem gegenüber steht ein wachsender Bedarf, wir stellen das auch in diesem Jahr fest. Es gibt zunehmende Behandlungszahlen, es gibt einen zunehmenden Druck auf das Spitalsystem. Das könnte dann in finanzieller Hinsicht sich vorteilhaft auswirken, aber das ist sekundär. Die erste Herausforderung besteht eben darin, den Versorgungsbedürfnissen unserer Bevölkerung wirklich gerecht zu werden und das gestaltet sich zunehmend schwierig, das muss man hier sagen.

Die Berichte sind natürlich ein bisschen zahlen- und finanzlastig, aber die Raison d'être von Spitälern ist nicht gute Finanzaufstellungen zu schreiben, sondern die Menschen zu behandeln und zu pflegen, welche darauf angewiesen sind in unserer Region und ich glaube, wir dürfen sagen, auch im vergangenen Jahr haben unsere Spitäler das sehr gut gemacht. Ich möchte deshalb an dieser Stelle einen herzlichen Dank aussprechen an alle, die arbeiten, die beitragen in den Spitälern, die Tag für Tag diese Versorgungsleistung erbringen. Wenn ich jetzt doch auf die Finanzen noch kurz zu sprechen kommen muss, weil das schliesslich auch das Traktandum ist, dann möchte ich nur wenig ergänzen, der Kommissionsvizepräsident hat das Wesentliche bereits ausgeführt.

Das mit Abstand grösste Spital ist natürlich das Universitätsspital Basel, eines der grössten Spitäler der Schweiz, welches dann entsprechend auch die Hauptlast der Versorgung trägt in unserer Region und hier sollten wir uns nicht täuschen lassen von den hohen Zahlen. Es ist ein ansehnlicher Gewinn ausgewiesen, aber den muss man natürlich in Relation

setzen zur Betriebsgrösse. Wir reden über eine Institution mit mehr als einer Milliarde Umsatz und das Ergebnis zeigt auf, dass das USB zwar solid arbeitet, gut unterwegs ist, aber eben auch nicht einen ganz grossen Spielraum hat, jetzt noch zusätzlichen Druck abzufangen finanziell. Aber die Situation, können wir sagen, beim Unispital sieht finanziell gut aus.

Beim UZB ist ein Verlust zu verzeichnen. Der ergibt sich vor allem noch aus der Bewältigung der grossen Investition in das neue Gebäude und auch ein Stück weit aus der Fusion heraus dieser drei Kliniken, die jetzt am Zusammenwachsen sind. Wir sind allerdings zuversichtlich, ich bin dankbar, dass auch von der Kommission zu hören, dass das UZB gut unterwegs ist und auch finanziell wieder in die Gewinnzone wird vorstossen können. Gewinn heisst dann ja eben nicht, dass Dividendenerwartungen bestehen würden, Gewinn ist auch nicht ein Selbstzweck zur Profilierung, sondern Gewinn heisst einfach, dass die Mittel zur Verfügung stehen, um die Abschreibungen zu tragen, um die Kredite zurückzuzahlen und um Geld zu haben, um ein anständiger Arbeitgeber zu sein, um Lehre und Forschung betreiben zu können und weitere Investitionen in Zukunft zu tätigen, falls die da nötig sein werden.

Bei den Psychiatrischen Kliniken UPK können wir von einem sehr guten finanziellen Ergebnis Kenntnis nehmen. Das ist mit Blick in die Zukunft dann durchaus auch wieder mit Unsicherheiten behaftet, aber für den Moment können wir sagen, dass die UPK finanziell doch einigermaßen komfortabel sind. Sie haben auch nicht die ganz grossen Investitionen, die anstehen, leisten dafür aber einen beträchtlichen Teil an Versorgungsleistung, die wir auch unter GWL definieren könnten, wenn wir müssten, aus eigenen Mitteln. Das betrifft sowohl jetzt den Aufbau der ambulanten Strukturen, die unzureichend finanziert sind, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, als auch die Finanzierung von Forschungsleistungen, wo man sagen muss, dass die UPK sich sehr grosszügig verhalten.

Dann finanziell am schwierigsten, das haben Sie sicher dem Bericht auch entnommen, steht die Universitäre Altersmedizin Felix Platter da. Sie haben im Jahr 2019 eine Totalerneuerung ihrer gesamten Infrastruktur angetreten und leiden finanziell gesehen unter der hohen Abschreibungslast dieser Megainvestition, wenn ich dem so sagen darf. Mehr als zwei Mal, der Kommissionssprecher hat das schon erwähnt, mehr als das Doppelte des Jahresumsatzes ist investiert worden. Das ist nicht aus Leichtsinne so passiert, das ist so passiert, damit wir in unserer Region auch jetzt und auch für die kommenden Jahrzehnte ein tragfähiges und ein leistungsstarkes Spital haben für die ältere und betagte Bevölkerung. Das wäre nicht mehr gegangen im alten Bau und das geht jetzt im neuen Bau sehr viel besser und das hat auch inzwischen seine Berechtigung unter Beweis gestellt in der Covid-19-Pandemie, wie wir eindrücklich gesehen haben. Dort ist sehr viel geleistet worden. Viele Patientinnen und Patienten mit Covid-19 in den Spitaler sind eben im Felix Platter Spital behandelt worden und das Felix Platter Spital nutzt jetzt auch seine ganze Grösse. Also man kann heute nicht sagen, dass das Spital zu gross konzipiert oder zu gross gebaut worden wäre, die Kapazität wird derzeit voll ausgelastet, sofern, und das ist auch beim Felix Platter die Haupt Sorge, Personal zur Verfügung steht, um die Stationen zu bedienen, um die Patientinnen und Patienten aufnehmen zu können.

Das ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, unserer Diskussionen, die wir führen mit den Spitälern. Die personalstrategischen Themen für die Zukunft richtig zu bearbeiten, ist nicht einfach. Die Situation dazu ist zusätzlich erschwert natürlich dadurch, dass alle Branchen oder fast alle Branchen über ähnliche Schwierigkeiten klagen, Nachwuchskräfte finden zu können und Personal rekrutieren zu können. Aber wir glauben immer noch, dass im Gesundheitswesen attraktive Berufe zur Verfügung stehen, auch für den Berufseinstieg von jungen Leuten und die Zahlen, die wir hören der Menschen, die sich entscheiden für einen Beruf im Gesundheitswesen, die stimmen mich da durchaus optimistisch.

Damit möchte ich schliessen. Ich danke der Kommission und bin Ihnen dankbar, wenn Sie Kenntnisnahme der Spitalrechnungen hier beschliessen, wie wir das Ihnen beantragt haben.

Georg Mattmüller (SP): Ich spreche hier für die Fraktion der SP und des GAB. Wie dem Bericht zu den Jahresrechnungen der vier staatlichen Spitäler, dem Universitätsspital, dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin, den Universitären Psychiatrischen Kliniken und dem Felix Platter Spital, entnommen werden kann, sind diese Jahresrechnungen weitgehend unproblematisch bzw. sogar erfreulich. Unerfreulich, wenn auch begründet, bleiben die Wertberichtigungen beim Zentrum für Zahnmedizin (UZB), insbesondere aber beim Felix Platter Spital, insgesamt immerhin Fr. 8'000'000 für das Jahr 2021. Erfreulich ist hingegen der Abschluss der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) mit einem Gewinn von weit über der EBITDAR-Zielmarke gemäss Vorgabe der Eignerstrategie von 8 Prozent.

Umso mehr trägt dieses positive Bild den Umstand, dass die UPK mit dem erzielten Gewinn sich bei der Suche nach einem neuen Standort der Kriseninterventionsstation am Universitätsspital offensichtlich nicht die notwendige Mühe machte, einen innenstädtischen und in der Nähe des Universitätsspitals gelegenen Ersatzstandort zu suchen und umzusetzen. Dies entgegen dem politischen Willen des Parlamentes und entgegen anders lautenden Aussagen der Regierung sowie entgegen der Intension des eben erst vernehmlasssten überarbeiteten Psychiatriekonzeptes. So können wir seitens Politik die Integration der Kriseninterventionsstation auf dem Gelände der UPK einfach nur zur Kenntnis nehmen. UPK und USB bleiben aber selbst als ausgelagerte selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten in der Pflicht, eine sachgerechte Lösung nach dem politischen Willen und der Intension des demnächst neu geltenden Psychiatriekonzeptes zu suchen und umzusetzen.

Die Kritik zum Umgang mit der Kriseninterventionsstation am Universitätsspital ändert nichts an der zustimmenden Kenntnisnahme unserer Fraktionen zu den Jahresrechnungen der vier staatlichen Spitäler.

Tobias Christ (GLP): Ich versuche noch schneller zu reden, als es mein Vorredner getan hat, dem ich mich weitgehend anschliessen kann und sowieso den Ausführungen der Regierung und des Kommissionsvizepräsidenten. Deshalb nur ganz kurz, wir beantragen als GLP natürlich auch die Kenntnisnahme des Berichts. Wir danken der Regierung, wir danken den Institutionen, das ist das Wichtigste.

Noch ganz kurz zum angesprochenen Thema der Kriseninterventionsstelle. Das sehen wir, das sehe ich nicht so kritisch wie mein Vorredner. Mir fehlt hier natürlich auch die politische Vorgeschichte, ich weiss nicht, was da gemacht worden ist. Ich bin daher geneigt, eigentlich den Erklärungen der Regierung und der Verwaltung Glauben zu schenken, die sagen, dass das alles nicht so schlimm ist und eigentlich schon gut ist, so wie das jetzt gemacht wird. Aber ich muss doch auch sagen, und da stimme ich wieder meinem Vorredner zu, es bleibt ein gewisses Unbehagen zurück, irgendetwas stimmt ja nicht ganz zusammen. Mir ist auch klar, dass es hier eigentlich nicht der Ort ist, das zu diskutieren, ich meine, hier geht es um etwas Operationelles, das ist klar. Trotzdem bleibt ein Unbehagen zurück, irgendetwas im Verhältnis der UPK und sonstigen Leistungserbringern im Bereich Psychiatrie und da werden wir weiter ein Auge drauf haben müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 UZB

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 254, 21.09.22 17:05:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 USB

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 255, 21.09.22 17:06:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3 UPK

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 256, 21.09.22 17:07:03]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 4 UAFP

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 257, 21.09.22 17:07:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2021 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital wird Kenntnis genommen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

[21.09.22 17:08:15, UVEK, BVD, 22.0167.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch hier wie immer sind es Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die das Projekt auslösen, die eine Umgestaltung in den Raum stellen. Diese Kreuzung, um die es hier geht, hat massive Sicherheitsdefizite. Sie ist sehr gross dimensioniert, sie ist zum Teil sehr unübersichtlich, es sind auch Unfälle passiert. Es ist eine sehr wichtige MIV-Achse in und aus der Stadt hinaus. Auf dieser Achse ist eine Velopendlerroute, querend geht eine Velobasisroute, das heisst, Velofahrende, die besonders verletzlich sind, und dann hat es ja auch noch den Fussverkehr. Es gibt gewisse Beziehungen, die gar nicht möglich sind, wo Fussgängerstreifen fehlen. Also alles in allem macht eine Umgestaltung Sinn. Der Regierungsrat schlägt hier eine Kreiselösung vor. Er führt vor allem die Übersichtlichkeit als Argument an und danach den Spielraum für Entsiegelung, für bessere Fuss- und Veloverkehr-Beziehungen, für die Busbevorzugung, das Depot der Garage Rank ist gerade dort, und ein Kreis ist sehr leistungsfähig, das heisst, der MIV wird auch in Zukunft gut abgewickelt werden. All das hat die UVEK diskutiert, ist im Grundsatz zufrieden mit dieser Lösung und kann den Vorschlag nachvollziehen. Wir haben trotzdem ein paar Dinge weiter geprüft und die möchte ich kurz ausführen.

Es ist ein Kreisel, Kreisel sind grundsätzlich für den Veloverkehr nicht die optimale Lösung, viele Unfälle des Veloverkehrs passieren im Kreisel. Darum wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, könnte man nicht einen sogenannten holländischen Kreisel dorthin bauen. Das ist ein Kreisel, der im Zentrum für den MIV ist und dann einen zweiten Kreisel hat, der rundherum geht, der dann für den Veloverkehr vorgesehen ist, wobei die Velos jeweils Vortritt haben vor den Autos, die aus dem Kreisel hinausfahren. Das wäre natürlich spannend, das gibt es in der Schweiz noch nicht, funktioniert in Holland sehr gut. Das Problem ist der Platz, die sind relativ platzintensiv und an diesem Ort, obwohl er relativ grosszügig ist, hätte einen solchen Kreisel nicht Platz. Was hinzu kommt, es würde vermehrt zu Konflikten kommen zwischen den Bussen aus dem Depot und den Velos, die diese separate Spur benutzen und am Schluss wäre auch weniger Platz da für den Fussverkehr. Das nun zum holländischen Kreisel. Die UVEK beantragt darum nicht, diesen holländischen Kreisel dort zum ersten Mal in der Schweiz anzuwenden. Sie würde sich aber freuen, wenn an einem

anderen Ort im Kanton ein solcher Pilotversuch gestartet werden kann.

Der zweite Punkt, die Frage, was passiert, wenn der Regierungsrat dem Prüfauftrag nachkommt, die Unterführung bei der Schwarzwaldstrasse zu öffnen für den Veloverkehr. Würde dann die Lösung aufgehen oder hätten wir dann einen Konflikt geschaffen und da wären mehrere Möglichkeiten möglich. Die Kompatibilität ist gegeben und da könnte man sogar noch schauen, was dann am sichersten ist und was für den Veloverkehr am optimalsten ist. Das würde also aufgehen.

Der dritte Punkt, die Zugänglichkeit zur Velostation, die unter dem Bahndamm geplant ist. Die ist gegeben mit dieser Variante und wir haben uns informieren lassen. Es gibt einen Zwischenstand zur Vorstudie zu diesem ganzen Knoten dort, der ist im Hoheitsgebiet noch des Bundesamts für Strassen und das heisst, man muss dort natürlich eine Lösung finden, die für das ASTRA genehm ist und wir haben hier in der Kommission schon auch festgestellt, dass die kantonalen städtischen Interessen dort nicht zu kurz kommen dürfen. Wir haben ja die Erfahrung gemacht beim St. Jakob, wo die gleiche Konstellation damals war. Das haben wir also auch geprüft, das geht auf.

Dann der vierte Punkt, was wäre, wenn auf dieser Achse Tempo 30 signalisiert würde in Zukunft, aus Lärmschutzgründen zum Beispiel. Auch das wäre kompatibel mit der Lösung, die nun auf dem Tisch ist.

Und zuletzt stellt die UVEK noch ganz allgemein fest, dass der Grosse Rat vor ein paar Jahren den verbindlichen Auftrag dem Regierungsrat gegeben hat, Dosieranlagen im Kanton zu installieren, um den Verkehr besser und flüssiger zu machen, besser zu lenken. Unter anderem ist die Grenzacherstrasse dort auch Teil davon und losgelöst vom Projekt haben wir festgestellt, dass das hier noch aussteht. Das hat aber keinen Einfluss auf das Projekt selber, ob das noch umgesetzt wird oder nicht.

Positiv an dieser Stelle möchte ich erwähnen, es ist ein Projekt, das alle Anforderungen erfüllt der verschiedenen Verkehrsträgern und trotzdem die Verkehrsfläche um 1'500m² reduzieren kann und das heisst, es kommen 600m² entsiegelte Flächen hinzu und 12 Bäume. Normalerweise sucht die UVEK immer noch nach Möglichkeiten, wo könnte man noch entsiegeln, wo könnte man noch einen Baum hintun, weil das ja wirklich so ein grosses Thema ist, auch hier im Plenum, und das war nun ein Projekt, wo wir keine Möglichkeit mehr nun selber eingebracht haben, wo bereits der Vorschlag dieses Potenzial maximal ausgereizt hat und das ist in der UVEK auf positive Kenntnisnahme gestossen.

So hat dann die UVEK auch mit 11 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Plenum zu beantragen, die Ausgaben zu bewilligen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielen Dank, das Votum hat mich sehr gefreut des Kommissionspräsidenten. Tatsächlich ist es eines der Projekte, wo wir jetzt wirklich auch Wert darauf gelegt haben, den Verkehr so zu optimieren, dass wir eben mehr Fläche auch für anderes erwirken und das ohne grössere Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr. Die Situation vor Ort ist sehr unangenehm, ich weiss nicht, ob Sie dort ab und zu mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Es wäre eigentlich eine Pendlerroute für das Fahrrad, die Situation ist aber sehr unübersichtlich. Es hat zum Teil keine Velostreifen, für die zu Fuss Gehenden ist es auch sehr unglücklich dort, die Strasse zu queren oder den ÖV zu erreichen. Also diesen Knoten müssen wir wirklich übersichtlicher gestalten, insbesondere weil der Verkehr an dieser Stelle zunehmen wird.

Ich denke, dass sich die Diskussion oder die Debatte nachher buchstäblich um den Kreisel drehen wird und ich freue mich auf diese Debatte, weil ich auch glaube, wir müssen uns natürlich bei jedem Verkehrsknotenpunkt überlegen, welches ist das beste System, um den Verkehr dort gut abwickeln zu können. Wir haben aber auch in unserem Gesetz selbstverständlich die Vorgabe verankert, dass wir den Fussverkehr, den Veloverkehr und den ÖV fördern müssen und sollen und das tun wir hier auch. Die Fläche für die Velos nimmt zu, die direkten Fussverbindungen werden besser, also der ÖV wird auch besser erreichbar, der ÖV erhält eine eigene Spur und eben das bei wenig Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr.

Deshalb freue ich mich auch über die grosse Zustimmung aus der Kommission, ich danke auch für die sorgfältige Überprüfung und die Fragen und freue mich jetzt auf die Debatte.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): beantragt Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

Namens der LDP beantrage ich, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten und sollte Eintreten doch beschlossen werden, beantrage ich eventualiter dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Kreisverkehr oder Ampel, was ist eigentlich besser. An der Frage scheiden sich nicht nur die Geister der Verkehrsplanenden, sondern auch diejenigen der verschiedensten Verkehrsteilnehmenden. Und da es die Verkehrsplanenden in unserem Kanton auch nicht besser wissen, bauen sie einfach gleich beides. So vorgeschlagen in diesem Projekt bei der Kreuzung Grenzacherstrasse/Rankstrasse. Dieser Kreisel und die Lichtsignalanlage sollen nun die Wunderwaffe gegen die gefährliche Kreuzung an diesem Knotenpunkt sein. Ich denke aber, dass er eher zum Desaster wird und ganze Strassenabschnitte für den Busverkehr und den MIV zunehmend verstopft, den allseits gewünschten Veloverkehrsfluss stark behindert und gefährdet und die zu Fuss Gehenden ärgert und unnötig einschränkt.

Und dann, wie möchte der Kanton Riehen und Bettingen ins Stadtgebiet und an die Autobahn anbinden oder möchte er die Erreichbarkeit immer noch mehr einschränken oder gleich ganz verunmöglichen? Wenn wir aus Riehen im Kanton willkommen wären, wahrscheinlich nur noch angesichts der guten Steuerzahlenden, verstehe ich die sukzessive Missachtung der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner aus Riehen und Bettingen nicht, welche eine gute Anbindung in die Stadt und auf die Autobahn möchten, zum Arbeiten zum Einkaufen, Spitalbesuche, Freizeit usw., sei es mit dem ÖV, mit dem MIV oder mit dem Velo. Noch gar nicht dazugezählt das östliche Kleinbasel und die zahlreichen Pendelnden aus dem nahen Grenzgebiet.

Im betroffenen Perimeter soll die heute in diesem Bereich vierspurige Strasse durch einen engen einspurigen Kreisel ersetzt werden für alle Verkehrsteilnehmenden. Das heisst, auch der ÖV, im speziellen die BVB-Busse nach Riehen, Bettingen und nach Grenzach werden ausgegrenzt, da sie nicht prioritär behandelt werden können. Ein klassisches Strassenrückbauprojekt. Im Weiteren ist eine zusätzliche Ampelanlage unter anderem für Roche-Mitarbeitende, welche ihr Auto in der neuen Garage parkiert haben, vorgesehen. Diese kann zukünftig als Dosierstelle entgegen den Ansinnen der Gemeinden Riehen und Bettingen missbraucht werden und das kann nicht goutiert werden und muss neu überdenkt werden.

Dass sich das Bau- und Verkehrsdepartement an dieser Stelle für eine Kreiselösung einsetzt, ist insofern auch erstaunlich, da sich 2010 dasselbe Departement noch gegen den Bau eines Kreisels an der Hörnli Grenze ausgesprochen hat. Geprüft wurde damals unter anderem die Verkehrskapazität eines Normkreisels mit einem Aussendurchmesser von mindestens 26 Metern. Das Resultat war vernichtend. Die Verkehrsqualität wurde als mangelhaft bezeichnet, der Kreisel hätte Rückstaus von über 200 Metern sowie massive Qualitätseinbussen für die Buslinien nach Riehen, Bettingen und nach Grenzach zur Folge gehabt. Die Idee wurde folgerichtig wieder verworfen.

Der nun vorgeschlagene Kreisel beim Knoten Rankstrasse ist mit einem Aussendurchmesser von 30 Metern nur unwesentlich grösser als die Mindestvorgabe. Gleichzeitig ist jedoch das Verkehrsaufkommen höher und komplexer als beim Grenzübergang nach Grenzach. Kurzum, es drohen bei der Rankstrasse dieselben Konsequenzen wie beim beschriebenen vorherigen Projekt. Welche neuen und zusätzlichen Erkenntnisse, die durch das Umdenken in den letzten Jahren gewonnen wurden, mir sind sie leider nicht bekannt. Im Gegenteil, der Regierungsrat schreibt ja sogar selber, dass die Leistungsfähigkeit dieses neuen Knotens an der Rankstrasse mit dieser Kreiselösung nur ausreichend sei. Ausreichend, für wen? Und da rede ich nicht nur vom MIV. Und seit wann gibt sich unser Kanton mit einem ausreichend zufrieden? Wo ist das viel gepriesene Basler Finish? Also auch hier zurück an den Absender.

Was mich weiter auch irritiert, beim Umbau dieses Verkehrsknotenpunktes wird das Verkehrsaufkommen, MIV und Velo, einiger Wohnblöcke in der Hierarchie des Vortritts drastisch übergeordnet und das, Kreisel sei Dank, erst noch mit neuen Regeln mit einem Linksvortritt. Wir wissen alle, dieser Kreiselverkehr ist nicht mehr flexibel umgestaltbar und kann nicht ohne weiteres an neue Situationen angepasst werden. Wenn beispielsweise das Verkehrsaufkommen noch mehr zunimmt, hier verursacht durch den stetig steigenden Pendlerverkehr jeden Morgen und Abend oder, und das nicht nur an den Wochenenden, durch die vielen Einkaufstouristen Richtung Grenzach aus anderen Kantonen herkommend, dies alles bedeutet eine deutlich verminderte Leistungsfähigkeit des Knotens und damit längere Rückstaus zu und bis auf die Autobahn und noch längere Wartezeiten. Betroffen sind nämlich die Ein- und Ausfahrten. Und die 370 Parkplätze für Roche-Mitarbeitenden in den neuen Blöcken werden nicht von Mitarbeitenden aus der näheren Umgebung benutzt, nein, dies sind solche, welche zu und ab der Autobahn in die Garagen gelangen und diesen Mehrverkehr hatten wir bis anhin noch nicht. Eine weitere einschränkende Behinderung für den ganzen Strassenperimeter. Ausweichverkehr auf die zwei anderen Achsen von Basel nach Riehen und Bettingen und umgekehrt kann ja sicher nicht erwünscht oder sicher nicht erstrebenswert sein. Ein nicht funktionierender Kreisel beschäftigt also Gemeinden und Bund.

Auch nicht verständlich ist das Vorhaben, die Kreiselzufahrten und auch die Ausfahrten für den Veloverkehr massiv zu verschmälern und zusätzlich noch zu verbinden mit der Busspur. Velofahrende, und hier haben wir eine gewünschte und eingetragene Velopendleroute, sollten ja möglichst von der Solitude-Durchfahrt umgepolt und durch die Grenzacherstrasse geführt werden. Mit dieser Konstellation wird es aber in den zu engen Zufahrtsbereichen zwangsläufig zu heiklen und gefährlichen Situationen kommen. Auch im Fall von Rückstau vor dem Kreisel fehlt dem Veloverkehr der notwendige Platz, um bis in den Kreiseleinfahrtsbereich vorfahren und dort richtig einspuren zu können. Das zwangsläufige Ausweichen auf die Trottoirs sicherlich auch nicht erwünscht. Ich bin nicht Velofahrerin, aber allein die Vorstellung vor einem grossen Bus, hinter oder neben mir bereitet mir Angst und Schrecken.

Was sicher zu begrüßen ist an diesem Projekt sind die 600m² entsiegelter Boden und Bepflanzung mit Bäumen, aber hier nicht unbedingt nötig, haben wir doch Familiengärten in der Nachbarschaft. Oder will man die in Zukunft aufheben und überbauen? Verdichtetes Bauen wird an dieser Stelle ja bereits ausgiebig begünstigt. Auf dem Marktplatz würde ich mir eine solche Fülle an Begrünung von Herzen wünschen, aber hier auf einer Hauptverkehrsachse, Staukolonnen mit Aufenthaltscharakter und zum Flanieren für die ortsansässigen Hundebesitzenden, naja.

Weitere Fragen in diesem Zusammenhang sind nun auch in anderen Kantonen aufgetaucht. Haben Kreisel ausgedient? Vor einigen Wochen sind Pläne in der Stadt Sursee entstanden, wo aufgrund langer Wartezeiten und Staus mehrere Kreisel aufgelöst und durch Kreuzungen mit sogenannten intelligenten Lichtsignalanlagen neuester Generation ersetzt werden sollen mit dem Ziel, den Verkehr flüssiger zu machen. Ein diesbezüglich erfolgreiches Pilotprojekt wurde bereits in der Stadt Luzern eingeführt.

Angesichts all meiner Anmerkungen und Gedanken und den zahlreichen offenen Fragen plädiere ich für Nichteintreten bzw. eventualiter für eine Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat. Nichteintreten bedeutet für uns den Mut, eine komplett neue Vorlage auf dem heutigen Wissensstand und unter Einbezug aller Beteiligten mit den richtigen Prioritäten zu fordern.

Raffaella Hanauer (GAB): An sich ist das vorliegende Projekt nicht per se ein schlechtes Projekt, es ist vielmehr auch ein gutes Projekt. Es entsiegelt, es begrünt, es nutzt Potenziale aus, wenn auch nicht zu 100 Prozent. Es bringt eine Verbesserung für Velofahrende verglichen mit dem Status Quo, es bringt auch Verbesserungen für den Fussverkehr. In einigen Punkten hätten wir vom GAB uns jedoch eine vertiefte Prüfung gewünscht. Dies vor allem in zwei Bereichen.

Der erste Bereich ist das Thema Kreisel. Kreisel sind für Velofahrende eine Gefahrenstelle, sie sind ein Gefahren-Hotspot. Für Velofahrende als neben dem Fussverkehr schwächste Verkehrsteilnehmende bedeutet dies für die Verkehrsplanung, dass wir möglichst wenig Kreisel bauen sollten. Wo Kreisel unumgänglich sind, sollten velofreundliche Konzepte

angewendet werden. Am Ort der Grenzacherstrasse/Rankstrasse hat es viel Platz. Es gibt auch viele solche Konzepte, der holländische Kreisel ist nur ein Beispiel von diesen Konzepten. Wir hätten uns gewünscht, dass in diesem Projekt solche Konzepte vertiefter geprüft werden, und zwar kreativer und vertiefter, als einfach mit einem Zirkel, einem runden Kreis über das vorliegende Ratschlagsprojekt zu zeichnen.

Zum zweiten Punkt. Die Dosieranlagen müssen kommen, sie werden auch kommen. Der Auftrag des Grossen Rats ist klar, es gibt bereits auch behördenverbindliche Konzepte, die dies ebenfalls bestimmen. Für uns hängen die Dosieranlagen direkt zusammen mit diesem Projekt, auch wenn, wie der Kommissionspräsident Raphael Fuhrer bereits gesagt hat, es keine baulichen Veränderungen braucht für das jetzige Projekt an diesem Ort und die Dosieranlagen an einem anderen Standort wären als im Projektperimeter. Ein Kreisel ist sicherer für Velofahrende und auch für die umliegenden Fussgängerflächen und die Menschen darauf, wenn weniger Autos aufs Mal dort sind.

Unser Rückweisungsantrag beinhaltet daher auch den Auftrag, die Dosieranlagen weiter hinten statt auswärts zu errichten, denn dann wäre der Kreisel tragbarer. Die Dosieranlage genau dort auf dieser Strecke ist auch wichtig, weil sie auf der Grenzacherstrasse zu einer Verkehrsberuhigung führen würde und weniger Autoverkehr auf der Grenzacherstrasse bedeutet mehr Sicherheit für die Velofahrenden und dies bedeutet wiederum auch weniger Veloverkehr auf der Solitude. Wir können daher auch die Kritik der SVP an den Dosieranlagen nicht verstehen, weil je mehr Autos auf der Grenzacherstrasse genau in diesem Abschnitt sind, desto mehr Velos weichen auf die Solitude aus Sicherheitsgründen aus und das ist auch sehr verständlich auf dieser Stecke. Eine Minderheit der Fraktion GAB unterstützt diesen Rückweisungsantrag nicht aufgrund meiner Ausführungen, dass das Projekt auch sehr viel Gutes mit sich bringt. Sie haben lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Ich möchte dennoch jetzt kurz auf das Votum der LDP von Nicole Strahm mich beziehen. Es wurde gesagt, ein Kreisel würde verstopfen. Um eben genau in einem Kreisel diese Verstopfung nicht zu haben, die dann auch wiederum Sicherheitsbedenken hätte, braucht es eben die Dosieranlagen. Dosieranlagen sichern auch, dass Busse nicht behindert werden im städtischen Raum. Es wurde gesagt, was passiert an dieser Stelle, wenn der Verkehr zunimmt. Wir müssen alles daransetzen und sind auch gesetzlich dazu verpflichtet im Umweltschutzgesetz, dass der Verkehr in unserem Kanton nicht zunimmt. Es wurde kurz kritisiert, dass die Velostreifen nicht bis zum Kreisel hinführen, auf das möchte ich auch noch kurz Bezug nehmen. Das ist die sicherste Variante, weil wenn man als velofahrende Person einen Kreisel befährt, dann ist man am sichersten, wenn man in der Mitte der Fahrbahn fährt. Wenn man nun den Velostreifen bis zum Kreisel hinzieht, dann ist man auf der rechten Seite und begibt sich so in eine Gefahrenzone und lässt so die Möglichkeit offen, im Kreisel überholt zu werden, was sehr gefährlich ist für ungeschützte Menschen auf dem Fahrrad. Deshalb ist es richtig, nur, was wir beim Kunstmuseum-Kreisel sehen, ist, dass wenn sehr viele Autos in einen Kreisel fahren, dann haben die Velofahrenden nicht mehr die Möglichkeit zu Beginn, bevor sie in den Kreisel einfahren, in die Mitte der Fahrbahn zu kommen und dann wird es eben unangenehm für die Velofahrenden und unsicher für sie und auch nicht gut für die Autofahrenden.

In diesem Sinne finden wir an sich viele der Stossrichtungen gut, aber die Dosieranlagen braucht es, sonst ist ein Kreisel nicht akzeptierbar, deshalb möchten einige des GABs zurückweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Eigentlich habe ich mir ein schönes Votum zurecht geschrieben, ich glaube, die Rednerin der LDP hat von meinem Manuskript gespickt, sie hat sehr vieles schon gesagt. Ein paar Punkte werde ich aufnehmen, doppelt genäht, hält besser.

Was wir hier von der Regierung präsentiert bekommen als eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, das ist einmal mehr ein Projekt zur Vergällung des motorisierten Individualverkehrs der autofahrenden Bevölkerung. Es ist in Tat und Wahrheit ein Rückbauprojekt. Die im besagten Bereich vierspurige Fahrbahn wird durch einen einspurigen Kreisel ersetzt. Richtung Osttangente soll zudem eine Lichtsignalanlage kommen, dieses Lichtsignal wird dereinst eine Dosierstelle werden. Die Frage ist nicht ob, die Frage ist wann und ich bitte Sie, wer die Augen auch nur ein bisschen offen hat, der weiss, das Wort Dosierstelle ist ein Euphemismus für Behinderung und Verhinderung.

Die Regierung schreibt beschönigend, die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems sei ausreichend. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, das Wort ausreichend ist hier sehr entlarvend, denn in einem Kanton wie Basel, der ja schon wirklich fast alles mit einem Basler Finish vergoldet und bis aufs Letzte verbessert, ist es schon fast ein Hohn, wenn etwas nur ausreichend gemacht werden soll. Aber ja bitte, schliesslich reden wir ja nur vom bösen Autofahrer, da reicht es lange, wenn ihm etwas geboten wird, was da gerade noch so reicht. Die Leidtragenden sind nicht nur die Autofahrer, sondern auch die Anwohner des östlichen Kleinbasels und von Riehen, denn die Rückstaus sind in diesem Ratschlag eingebaut. Über die erstaunliche Kehrtwende des BVDs, den Kreisel weiter Richtung Hörnliallee, hat meine Vorrednerin schon geredet.

Was noch nicht erwähnt wurde, mit diesem Bauvorhaben sehen wir schon sehr gut, was mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes auf uns zukommen wird. Die Strasse wird zweimal aufgerissen, einmal für den Fernwärmeanschluss der Liegenschaften und einmal für das Bauprojekt. Die Regierung schreibt, das Tiefbauamt koordiniere die beiden Baustellen so gut wie möglich. Ja, wenn das nur so gut wie möglich rauskommt, dann gute Nacht. Wir sind hier als Parlament wirklich sehr gut beraten, wenn wir mit beiden Augen offen hinschauen, sehr klar kontrollieren und es zeigt sich, dass es sehr wichtig war, dass wir beim entsprechenden Ratschlag der Regierung den Auftrag gaben, regelmässig zu berichten.

Sauer aufgestossen ist die Behandlung der Fussgänger, für welche einmal mehr Lippenbekenntnisse gemacht worden sind. Komplette ausser Acht gelassen wurde nämlich die Frage, wie die Fussgänger am Ostende des Projektperimeters von den Sportanlagen zur Rheinpromenade gelangen. Es handelt sich um eine wichtige Beziehung für den Fussverkehr und die entsprechende Frage wurde doch sehr flapsig beiseite gewischt. Von Abklärungen, Untersuchungen hat man gar nicht geredet, das war nicht nötig. Man sieht, den Fussgängern kann problemlos ein solcher Umweg zugemutet werden, ja bitte,

man stelle sich das Geschrei vor, wenn Velofahrer diesen Umweg machen müssten. Es ist endlich an der Zeit, dass auch die Fussgänger auch in der Tat, nicht nur in der Theorie, so ernst genommen werden wie die Velofahrer.

Die SVP bittet Sie deshalb, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen und wir erwarten eine Vorlage, welche a) einen guten Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet, b) die Ergebnisse des Projektes von 2010 einfließen lässt und c) am Ostende des Projektperimeters auch für die Fussgänger einen attraktiven und sicheren Übergang gewährleistet.

Brigitte Kühne (GLP): Ich muss gestehen, ich verstehe meine drei Vorredner/innen nicht. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird die Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Insbesondere eine bessere Veloführung, sichere und direkte Fussverkehr-Verbindungen sowie die Anpassung des Strassenraums an die aktuellen gesetzlichen Erfordernisse und Normen werden umgesetzt. Und, wir haben es bereits gehört, 600m² werden entsiegelt und begrünt, 540m² dem Veloverkehr zur Verfügung gestellt und der Fussverkehr erhält zusätzliche 1'200m². Ja, absehbar ist bereits jetzt ein erheblicher Mehrverkehr aufgrund der neuen Wohnsiedlung auf dem Areal zwischen Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg mit zusätzlichen 200 Wohnungen und 45 Parkplätzen. Aber gerade deswegen ist für uns klar, die Kreiselösung hilft die bis anhin unübersichtliche Kreuzung insbesondere für Velofahrende und Fussgänger sicherer zu gestalten. Ausserdem werden die Abbiegebeziehungen vereinfacht und, davon bin ich wirklich überzeugt, der Kreisel sorgt für einen sicheren und flüssigen Ablauf des motorisierten Individualverkehrs.

Wir Grünliberalen begrüssen den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse und empfehlen Ihnen diesen klar zur Überweisung.

Jean-Luc Perret (SP): Ich schliesse mich Brigitte Kühne mit meiner Verwunderung an, ich habe auch gedacht, das ist eigentlich eine gute Lösung und die SP-Fraktion wird dann dem Ratschlag entsprechend auch zustimmen. Wir finden einen Kreisel gut punkto Sicherheit, der Verkehrsfluss ist sicher auch besser und die Versiegelung ist minimal. Und das, was erwähnt wurde, dass da vier Spuren zurückgebaut werden, es ist ja nicht so, dass von Grenzach bis zum Wettsteinplatz eine vierspurige Autobahn geht, die jetzt da künftig verengt wird, sondern die Strasse ist auf fast der ganzen Länge einspurig und jetzt ist es da beim Kreisel halt auch noch so, das wird nicht so dramatisch werden. Auch das Argument, Riehen und Bettingen würden jetzt vom Rest des Kantons abgeschnitten, das dünkt mich schon recht weit hergeholt. Also ich denke, sie werden den Weg da auch finden und sicher in die Stadt kommen.

Dann die Dosieranlagen, das können wir auch nicht nachvollziehen, denn das wäre ja jetzt etwas, das hat mit dem Ratschlag gar nichts zu tun. Das könnte man, wenn man wollte, morgen einführen, eine Lichtsignalanlage aufstellen und dann wäre die Dosieranlage da, egal ob jetzt da ein Kreisel oder eine Lichtsignalanlage oder die heutige Situation ist. Also deswegen muss man den Ratschlag bestimmt nicht zurückweisen.

Trotzdem möchte ich im Namen der SP noch drei Punkte hervorheben, die uns wichtig sind in der Beratung dieses Ratschlags. Das eine ist die Tunnelöffnung unter der Schwarzwaldallee für schnelle Velos. Dazu gibt es einen Anzug von Christoph Hochuli, der liegt bei der Verwaltung und lässt dies prüfen. Und wir hoffen, dass die vielen Diskussionen, die wir geführt haben über die Gefahren auf der Kreuzung mit der Schwarzwaldallee, diese Prüfung positiv beeinflussen. Wir haben auf jeden Fall mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass dieses Projekt eine Öffnung auf keinen Fall verunmöglichen würde.

Dann auch von uns noch etwas zum holländischen Kreisel. Den fanden auch wir, wie auch Raffaela Hanauer gesagt hat, etwas enttäuschend geprüft. Es wurde einfach mit dem Zirkel einen Keis gezeichnet, man sieht das in unserem Bericht, um dann festzustellen, dass das kein Platz hat. Wir hätten uns etwas mehr Fantasie gewünscht, denn es geht ja vor allem ums Prinzip, nämlich dass die Velofahrenden die Kreiselzufahrten rechtwinklig und damit gut sichtbar überqueren können. Wir hoffen, dass das in Zukunft besser und kreativer angegangen wird.

Dann noch zuletzt zu Tempo 30. Dieses Thema haben wir nur kurz angeschnitten in der UVEK. Wir unterstützen natürlich den Wunsch, dass dies im Detailprojekt noch genauer geprüft wird. Immerhin sind am betroffenen Strassenabschnitt die Lärmgrenzwerte in vielen Wohnungen überschritten und am Projekt würde Tempo 30 ansonsten nichts ändern.

Wir bitten Sie also, diesen Ratschlag zu überweisen und alle Rückweisungsanträge abzulehnen.

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich möchte mich anschliessen an die Voten von Jean-Luc Perret und Brigitte Kühne und wir von der Mitte/EVP-Fraktion sind auch für die Überweisung. Was mich bei dieser Debatte etwas stört, ist die Haltung der LDP. Wir haben diesen Ratschlag sorgfältig, etwas schnell, aber wir haben ihn sorgfältig besprochen. Wir haben abgestimmt mit 10 zu 1 Stimmen und 2 Enthaltungen. Wir sind eine vorberatende Sachkommission und diese Sachen, die wir hier besprechen, würde ich mir wünschen, dass wir die vorgängig in der Kommission besprechen. Also bitte, sagen Sie Ihren Kommissionsmitgliedern der LDP, was sind Ihre Wünsche, dann können wir diese aufnehmen und sorgfältig prüfen. Wir haben den Ratschlag der Regierung 1:1 übernommen und mal nicht ein UVEK-Finish gemacht, sondern wirklich ihn so übernommen und der muss gebaut werden. Es sind fast 300 Parkplätze zusätzlich von Roche-Mitarbeitenden, die hier zur Verfügung sind, und die müssen herausfahren.

Wir finden den Ratschlag sorgfältig, wir finden ihn gut und bitten Sie, ihn zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Wie wir gehört haben, ist die Grenzacherstrasse eine wichtige Einfallstrasse Basels, sie verbindet den Stadtrand, das Nachbarland und eben Riehen. Für Velofahrende ist die Grenzacherstrasse eine wichtige Pendleroute. Der Knoten ist ein Teil der Basisroute, wobei die Pendler die Kreuzung ja kaum benutzen. Ich hätte hier an

dieser Stelle erwartet, dass man den Perimeter erweitert, dass man weiter in die Route hineinschaut. Im Moment ist eine Strecke über die Schrebergärten und eine andere Strecke dem Rhein entlang, die sind ja beide nicht so erwünscht oder nicht gut zu befahren, auch im Hinblick auf die schnellen Bikes. Ich denke, hier müsste der Perimeter wirklich erweitert werden und das wäre von Nutzen für alle.

Ich finde auch, im Kreisel ist die Planung nicht so ausgereift. Es hat sich auch gezeigt, dass der Kreisel oben an der Wettsteinbrücke nicht optimal ist, das war ja in der Presse, und wir hätten ja das Glück, dass kein Tram durchfährt, weil da wäre ja die Sache noch viel schlimmer. Aber es fahren BVB-Busse und ich frage mich, ist hier wirklich der Kreisel das Richtige. Ich betrachte das etwas kritisch und klar, kritisch sehe ich die Dosieranlage, die hier eingesetzt werden könnte. Wenn eine Dosieranlage, dann bitte auf der anderen Seite der Nationalstrasse, weil Basel will sich ja schützen vor dem Verkehr und sie muss nicht Riechen schützen vor dem Verkehr. Das ist für mich deutlich auf der falschen Seite, wobei ich grundsätzlich dagegen bin.

Ich bin wie die LDP für eine Zurückweisung an die Regierung zur Bearbeitung.

Jenny Schweizer (SVP): Was ich einfach noch zu berücksichtigen mit auf den Weg geben möchte, ist, wenn ein Kreisel einen Rückstau gibt, und da sind wir jetzt leider wirklich eines Besseren belehrt worden, dass dies auch so ist, wenn wir jetzt den Kreisel am Kunstmuseum sehen, dass schlussendlich der Verkehr sich natürlich eine Ausweichroute sucht. Und diese Ausweichroute, wenn das bei der Grenzacherstrasse nicht flüssig vorwärtsgeht, dann werden es die Parallelstrassen sein und das ist die Bäumlhofstrasse, das ist die Äussere Baselstrasse und an diesen Strassen, die dann weiterführen, da gibt es einfach viel mehr Anwohner und diese werden dann eigentlich die Leidtragenden sein und ich glaube auch nicht, dass das die Lösung sein kann. Diesen Punkt bitte ich Sie zu berücksichtigen, wenn Sie sich entscheiden, ob Sie diesen Kreisel wollen oder ob Sie an den Regierungsrat zurückweisen wollen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich bin froh, dass ich jetzt noch was sagen kann/darf, weil ich heute Abend dann nachher unterwegs bin ins Graubünden zur Kantonalen Konferenz der Verkehrsdirektoren und Baudirektoren und deshalb in der Nachtsitzung nicht mehr da bin und dann Lukas Engelberger das Votum hätte halten müssen. Insofern ist es sehr gut, dass ich jetzt noch zu zwei, drei Dingen Stellung nehmen kann.

Wir haben jetzt sehr unterschiedliches gehört, das auch in eine gegensätzliche Richtung geht. Das GAB möchte mehr Fläche fürs Velo, die LDP und die SVP kommen eher mit Forderungen, die Fläche für den MIV zu erhalten, aber ich bin nicht ganz sicher, ob wir diese sehr unterschiedlichen Ansprüche noch unter einen Hut kriegen werden. Ich kann mich nur wiederholen, die jetzige Situation ist wirklich sehr unbefriedigend und es wäre gut, wenn wir diese Stelle bald anpacken könnten.

Ein Wort zu Kreiseln. Kreisel sind nicht per se gut oder schlecht, Kreisel eignen sich an gewissen Stellen und an gewissen Stellen eignen sie sich eben nicht. Ein Vorteil an Kreiseln ist, das tendenziell die Einfahrtsgeschwindigkeit reduziert ist. Das heisst, durch das kann man eben den Verkehrsfluss verstetigen, man kann in Kreiseln wenden, das ist in gewissen Situationen wie gerade dort bei der Autobahnausfahrt beispielsweise wichtig und übrigens ist es auch für zu Fuss Gehende angenehm, weil der Verkehr aus einer Richtung kommt. Man hat zum Teil eine etwas längere Distanz, aber dazwischen Inseln und eben der Verkehr kommt nur aus einer Richtung. Das sind ein paar Beispiele, weshalb Kreisel an gewissen Stellen Sinn machen. Es macht aber nicht überall Sinn und deshalb wundert mich auch etwas der Vergleich vom Gewerbeverband, der gesagt hat, weshalb kommen Sie auf diesen Kreisel zurück, Sie wollten ja da bei der Grenze keinen planen. Ja, aber das ist ein anderer Verkehrsknotenpunkt, das ist nicht derselbe, dort kommen beispielsweise nur drei Strassen zusammen und das Wendemanöver ist nicht dermassen wichtig. Das sind beispielsweise Gründe, wieso sich jetzt ein Kreisel dort an dieser Stelle und jetzt hier von der Stelle, wo wir darüber sprechen, nicht einfach vergleichen lassen. Man muss die Situation wirklich vor Ort anschauen.

Dann noch zum holländischen Kreisel. Ich bin absolut auch dafür, dass wir künftig prüfen, ob wir andere Systeme bei Kreiseln anwenden können. Fürs Velo ist es tatsächlich, insbesondere weil viele Leute nicht wissen, dass man eben in die Mitte einspuren soll, wenn man sich in einen Kreisel begibt, ist es im Moment für viele Velofahrende nicht angenehm mit dem Kreisel. Das ist uns bewusst und ich bin noch so froh, wenn wir irgendwo einen holländischen Kreisel prüfen können, hier hat es aber nicht mit mangelnder Kreativität oder Fantasie zu tun. Wenn wir sehen, dass es an einem Ort zu wenig Platz gibt für so eine Lösung, dann geben wir keine teuren und aufwändigen Abklärungen in Auftrag. Aber wie gesagt, ich bin noch so froh, wenn wir das an anderer Stelle dann testen können.

Dann gab es auch die Frage, weshalb begrünen Sie jetzt ausgerechnet hier, das können Sie lieber auf dem Marktplatz machen. Ich glaube, es gibt an jeder Stelle wieder ein Argument, weshalb man nicht begrünen kann. Beispielsweise beim Marktplatz wären es die Marktfahrer oder auch die Events, die dort stattfinden. Überall gibt es diesen Flächenkonflikt in diesem Kanton, weil wir dicht bebaut sind und ich denke, es lohnt sich jetzt gerade bei solchen Geschäften, und das geht jetzt ans GAB, auch Farbe zu bekennen und zu sagen, doch, wir reduzieren jetzt hier die Verkehrsfläche doch massgeblich, um eben diese Begrünung hier zu ermöglichen. Nur so können wir auch die Gesamtfläche an Begrünung in diesem Kanton erhöhen.

Und last but not least, die Dosieranlage. Die ist nicht Gegenstand dieses Ratschlags, die Fussgängerampel ist keine Dosieranlage, das ist nochmals eine Fussgängerampel. Ich bitte Sie, hier auch nicht Dinge reinzumischen, die nicht Gegenstand dieses Ratschlags sind. Und nochmals, ich bitte Sie sehr, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen, weil wie wir sehen, haben wir hier sehr unterschiedliche Ansprüche an diesen Raum und ich glaube nicht, dass wir in einer Zurückweisung diese unterschiedlichen Ansprüche doch noch unter einen Hut bekommen. Ich glaube, dieser Kreisel an dieser Stelle ist eine gute Variante und ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Ratschlag Ihre Zustimmung geben

würden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Esther Keller hat schon sehr viel gesagt, ich möchte nur wenige Punkte noch herausgreifen. Ich finde, die Kritik aus LDP und SVP ist relativ deckungsgleich. Es gibt ein bisschen eine Abweichung, was den Fussverkehr angeht, Beat Schaller, Sie haben ja dies nochmals hervorgehoben. Die Ampel nach dem Kreisel ist, wie Esther Keller schon gesagt hat, keine Dosieranlage, sondern dort müssen Fussgängerinnen und Fussgänger über fünf Spuren der Strasse queren mit Tempo 50, eine Strasse, die aus dem Tunnel hochkommt, das ist sehr unübersichtlich. Diese Ampel ist zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger und ist nach dem Kreisel, also stadteinwärts, und eignet sich überhaupt nicht für irgendeine Dossierung, weil der Kreisel direkt davor ist. Also dieses Konstrukt, das hier vorgebracht wurde, funktioniert nicht. Und wenn man für den Fussgänger/innenschutz ist, dann muss dort diese Ampel hin und man kann da nicht sagen, Ampeln sind generell schon Dosieranlagen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Dann die Fussgängersituation in der Kurve beim Rankhof, dort haben wir eine Strasse in Kurvenlage, Tempo 50. Ich kann einfach nur zu dem Stellung nehmen, was in der Kommission gefragt wurde, und wir haben das nicht angeschaut. Ich frage mich, warum das nicht in der Kommission vorgebracht wurde. Aus meinen Verkehrsplanungsäugen ist klar, dort müsste man auch eine Ampel machen, weil Kurvenlage, Tempo 50, unübersichtlich, also dann hat man wieder diesen Konflikt zwischen Ampel, wo man Angst hat vor Dosieranlagen und dem nötigen Gewicht für die Fussgänger/innen. Ich denke, da muss man sich dann einfach entscheiden.

An die Adresse GAB. Die Hoffnung, dass man mit der Dosieranlage die Kreuzung verkleinern kann oder für das Velo etwas herausholen kann, sehe ich nicht, weil der Kreisel ist dimensioniert auf die Busse, die dort noch herumkommen müssen, um ins Depot zu kommen. Und ich finde auch, eine Rückweisung macht aus diesem Grund keinen Sinn. Diese Dosieranlage, wenn man sie möchte, kann man die bauen, unabhängig davon, was genau an dieser Kreuzung dann passiert.

Der Begriff ausreichend. Ausreichend heisst, dass die Kapazität, die dort zur Verfügung gestellt wird, ausreicht, um den Verkehr abzuwickeln und das ist die Aufgabe einer Kreuzung und einer Strasse. Es ist eben nicht die Aufgabe einer Strasse, noch doppelt so viel Kapazität bereitzuhalten, die dann einfach brachliegt. Das ist ja heute der Fall, wir haben eine riesige Kreuzung. In Relation Rankstrasse Richtung Eisenbahnweg ist die Nachfrage viel geringer als auf der Hauptachse und darum macht es eben nicht Sinn, so eine grosse Kreuzung zu haben mit x Abbiegebeziehungen, mit x Abbiegespuren, wenn eigentlich 90 Prozent der Fahrten auf der Achse Grenzacherstrasse sind. Und da wird dann eben der Kreisel leistungsfähig. Das ist eine ganz andere Situation als beim Kunstmuseum oder weiter aussen Richtung Hörniallee und aus diesem Grund ist der Kreisel hier aus Sicht der UVEK vertretbar. Der Veloverkehr wird bevorzugt, der Busverkehr hat einen Bypass, das heisst, ist auch konsistent mit den gesetzlichen Vorgaben, und wir haben noch den Gewinn der Entsiegelung. Und auch hier macht Beschattung Sinn, wenn im Sommer sich die Strasse aufwärmt auf 80 Grad, dann strahlt die Hitze in der Nacht auf die umliegenden Wohnungen ab. Also Beschattung macht auch hier Sinn. Aus all diesen Gründen Eintreten bitte, nicht zurückweisen und so dem Antrag der UVEK folgen.

Abstimmung

über das Eintreten

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 21.09.22 17:57:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung an den Regierungsrat

Ja heisst Rückweisung, NEIN keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 52 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 259, 21.09.22 17:58:33]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung-

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 9

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 26 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 260, 21.09.22 17:59:29]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4'981'000 für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse und des Knotens Grenzacherstrasse/Rankstrasse zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'350'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des Strassenraums zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 680'000 neue Ausgaben für Grünelemente, für Baumneupflanzungen und für deren Realisierung notwendige Massnahmen im Untergrund zu Lasten des MWA-Fonds
- Fr. 80'000 neue Ausgaben in die Haltestellen-Infrastruktur zu Lasten der Rahmenausgabe gemäss Haltestellenausstattungskonzept als Darlehen an die BVB
- Fr. 51'000 als einmaligen Entwicklungsbeitrag nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 14'000 als einmalige Betriebsaufwendungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV
- Fr. 8'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 2'565'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse
- Fr. 135'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss heutigem Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 98'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Haltestellen-Infrastruktur zu Lasten der Rahmenausgabe gemäss Haltestellenausstattungskonzept als Darlehen an die BVB

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 28. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 21. September 2022, 20:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung.

24. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung

[21.09.22 20:01:08, UVEK, BVD, 22.0755.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'180'000 zu bewilligen.

Beat K. Schaller Vizepräsident der UVEK: Für einmal trage ich jetzt den Hut des Vizepräsidenten der UVEK und berichte Ihnen mündlich über die Beratung der Kommission über das von der Präsidentin angesprochene Geschäft.

Wie gesagt, die Regierung beantragt im Ausgabenbericht für die Ertüchtigung, das heisst, für die Verstärkung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Sinne einer Vorinvestition eine einmalige Ausgabe in Höhe von Fr. 1'180'000 und diese Ausgabe soll bereits im Rahmen der bevorstehenden Umbauarbeiten und im Hinblick auf die voraussichtliche künftige Streckenführung des Trams Bachgraben erfolgen. Die UVEK debattierte den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 17. August 2022, Eintreten wurde nicht bestritten.

Zuerst zum Ausdruck Widerlagergebäude. Beide Enden einer Brücke müssen logischerweise auf festem Boden aufliegen. Im Falle der Luzernerringbrücke benutzte man am Auflagepunkt beim St. Johann-Bahnhof ein Gebäude. Gelenke leiten die Kräfte, welche die Brücke belasten, in das Gebäude ab und verstärkt werden muss es, weil es als Auflage der Brücke dient und diese in Zukunft voraussichtlich auch von Trams befahren werden wird. Das Vorhaben ist zu sehen in Verbindung mit dem Tramprojekt Bachgraben und dem Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs, welche sich bereits im Bau befinden. In der Front des Neubaus, also am nordöstlichen Ende der Brücke Nähe St. Johann-Bahnhof, befindet sich das Widerlagergebäude dieser Brücke und der Regierungsrat ist der Meinung, dass im Zuge des Neubaus eine Vorinvestition über diese etwas mehr als Fr. 1'000'000 für das künftige Tram Bachgraben geleistet werden sollte.

Er beantragt eine Vorinvestition, weil die Tramführung über die Brücke noch nicht definitiv politisch verabschiedet worden ist. Die Grundlagen dafür legte der Grosse Rat aber im Frühling 2020 mit der Verabschiedung der Tramnetzentwicklung. Er sprach zugleich auch die Mittel für die Planung und die Gesamtkoordination der Tramnetzentwicklung und erteilte im Weiteren den Auftrag, die Planung des Trams Bachgraben sofort an die Hand zu nehmen und eine Vorstudie auszulösen, was auch schon geschehen ist. Es bestätigte sich in dieser Vorstudie, dass die geeignete Führung des Trams über den Luzernerring, Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse in das Gebiet Bachgraben führt.

Voraussetzung für eine Tramführung über die Luzernerringbrücke ist die besagte Ertüchtigung oder auf Normaldeutsch die Verstärkung des Widerlagers und hier kommt das Bundesamt für Verkehr (BAV) ins Spiel. Sobald wir im Kanton etwas mit dem Tram machen, haben die Beamten im BAV das Sagen. Sie kontrollieren, ob alle Vorgaben erfüllt sind und sind sie es nicht, erteilt das BAV die Genehmigung für den Trambetrieb nicht. Eine beantragte vorgezogene Ertüchtigung des Gebäudes erfordert eine Freigabe der Finanzierung im Herbst 2022, also jetzt, damit die benötigten Spezialbauteile rechtzeitig bestellt werden können. Würde das Widerlagergebäude erst im Rahmen des Tramprojekt ertüchtigt, wären die Komplexität und damit verbunden auch die Kosten um ein Mehrfaches grösser. In der späteren Bauphase vom Naturhistorischen Museum und Staatsarchiv steht nämlich an der fraglichen Stelle ein Turm und dann wird es schwieriger sein, die Baustelleninstallation anzubringen, man müsste die Brücke abstützen, wenn man am Widerlagergebäude baut.

Im Weiteren erkundigte sich die UVEK auch über die Erdbebenertüchtigung und es ist tatsächlich so, im jetzigen Projekt muss das Widerlagergebäude gemäss den geltenden Normen auch für Erdbeben ertüchtigt werden. Fahren auf der Brücke künftig Autos und Tram, erhöht dies natürlich die Einwirkungen auf die statischen Bauteile und aufgrund dieser Kräfte wären die Einwirkungen eines Erdbebens grösser. Die beantragte Ertüchtigung des Widerlagers wird also auch die entsprechenden erdbebenrelevanten Normen mitberücksichtigen. Das Gebäude selbst, das Widerlagergebäude wird nicht ungenutzt bleiben. Da sich der Neubau vom Museum und Staatsarchiv in beengten Verhältnissen befindet, ist man um jede Fläche froh und deshalb wird das Widerlagergebäude für das Bauplanarchiv des Staatsarchivs genutzt werden.

Der Ratschlag war in der UVEK unbestritten, die Kommission beschloss mit 12 zu 0 Stimmen dem Grossen Rat zu beantragen, der Ausgabenbewilligung für diese vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich muss Regierungsrätin Esther Keller entschuldigen und darf hier einspringen, sage allerdings wirklich nur ganz wenig dazu, nachdem der Kommissionssprecher ja ausführlich die Ausgangslage und unseren Vorschlag schon erläutert hat. Ich glaube, es geht einfach darum zu vermeiden, dass wir in ein paar Jahren uns sagen müssen, hätten wir doch daran schon früher gedacht, das ist jetzt nervig, wenn dieses Tram Bachgraben so kommen soll und wir dann im Nachgang vor einer schwierigeren und viel teureren Ausgangslage stehen würden. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie wie beantragt hier zustimmen könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 261, 21.09.22 20:08:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Um die Streckenführung eines künftigen Trams Bachgraben über die Luzernerringbrücke zu ermöglichen, werden für die Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzerner-ringbrücke einmalige Ausgaben von Fr. 1'180'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr» als vorgezogene Investition bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"

[21.09.22 20:09:43, PetKo, 22.5134.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P444 zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Forderung der Petenten ist klar, keine Umsetzung ohne Abstimmung. Die Sprache ist von der Initiative "Basel baut Zukunft" vom Industrieareal Klybeck, wo ein neues Quartier entsteht. Erst gerade gestern Abend haben die Investoren und die Regierung ihre Ideen dazu der Bevölkerung präsentiert. Es soll ein Vorzeigequartier werden, ökologisch, praktisch autofrei, trotzdem gewerbefreundlich, bewohnt von Menschen aus allen sozialen Schichten. Die Petenten fordern aber mehr. Sie möchten mehr bezahlbaren Wohnraum, CO₂-neutrale Bauweise und echte Mitwirkung und Partizipation durch die Bevölkerung. Sie fordern, dass die Umzonung und der Bebauungsplan des Klybeckareals erst nach der Abstimmung über ihre Initiative "Basel baut Zukunft" verabschiedet wird.

Die Petitionskommission hat hierfür kein Hearing einberufen, sondern weiterführende Informationen eingeholt, um darüber beraten zu können. Die Abklärungen beim BVD betreffend dem Zeitplan für die Umzonung und für den Bebauungsplan des Klybeckareals sowie die Abklärungen beim Parlamentsdienst betreffend dem voraussichtlichen Zeitplan der Initiative haben folgendes ergeben.

Gemäss der durch die Regierung beantragten Fristverlängerung, und wir haben sie heute gerade genehmigt, würde die Abstimmung zur Initiative aller Voraussicht nach und unter Vorbehalt der Einhaltung der angegebenen Endfristen entweder frühestens im März 2024, falls kein Gegenvorschlag kommt, oder frühestens im Juni 2024 oder September 2024, falls ein Gegenvorschlag kommt, stattfinden. Die Abstimmung würde somit aller Voraussicht nach vor der öffentlichen Planauflage erfolgen, die derzeit voraussichtlich auf Ende 2024 oder Anfang 2025 geplant ist. Der vorgesehene zeitliche Ablauf würde dem Anliegen der Petentschaft entsprechen, das darin besteht, dass die öffentliche Planauflage erst nach der Abstimmung über die Initiative eröffnet würde. Die Kommission geht also davon aus, dass der Prozess gemäss dem vorliegenden Zeitplan umgesetzt wird. Somit wird tatsächlich zuerst über das Projekt abgestimmt und entspricht der Forderung nach; keine Umsetzung ohne Abstimmung.

Die Petitionskommission beantragt daher einstimmig bei 3 Abwesenheiten, die Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Aus Sicht der SVP-Fraktion kann man diese Petition jetzt auch für erledigt erklären. Es stimmt, diese Initiative wurde zu Unrecht angefochten am Gericht. Wenn man die bundesrechtliche Rechtsprechung im Vorfeld gelesen hätte, dann hätte man diesen Weg zum Gericht sparen können und diese Arbeitsbeschäftigung, aber nun wurde sie ja für rechtlich zulässig erklärt. Der Regierungsrat hat gestern bei der Vorstellung des Leitbilds auch ganz klar gesagt, wenn diese Initiative "Basel baut Zukunft" abgenommen wird, dann geht sowieso alles zurück auf Feld 1. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass er ein Gegenvorschlag ausarbeiten möchte und hier könnte man sich wirklich diese Doppelspurigkeit ersparen und diese Petition als erledigt erklären.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich darf dieses Votum für die LDP-Fraktion und für die Mitte/EVP-Fraktion halten. Auch wir tendieren dafür, die Petition als erledigt zu erklären, obwohl wir einstimmig dafür waren in der Petitionskommission. Wir möchten der Regierung diese Extrarunde ersparen, vor allem deshalb, weil der vorgesehene zeitliche Ablauf dem Anliegen der Petentschaft entspricht und weil die Regierung auch mit der Petentschaft in Kontakt war. Deshalb bitte ich Sie, dass diese Petition heute als erledigt erklärt wird und nicht noch einmal zur Regierung geht zur abschliessenden Behandlung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären, NEIN zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 262, 21.09.22 20:15:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P444 (22.5134) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"

[21.09.22 20:16:15, PetKo, 22.5167.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Andrea Strahm Sprecherin der Petitionskommission: Bei der vorliegenden Petition betreffend "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt" geht es um Folgendes. Es geht darum, dass dem wachsenden Bedarf nach Stellplätzen von Wohnmobilen im Kantonsgebiet zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die offiziell genannten Stellplätze an der Bäumlhofstrasse oder der Verweis auf Campingplätze in der Region ist offensichtlich ungenügend. Die Petentschaft verlangt deshalb, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Verein "Wohnmobilland Schweiz" ein Konzept ausarbeitet, um ein geordnetes Abstellen von Wohnmobilen zu gewährleisten. Tatsächlich scheint ein gewisser Wildwuchs zu bestehen, bei welchem sich Reisende mit Wohnmobilen über spezielle Apps, etwa "park4night", gegenseitig Tipps zu schönen Stellplätzen geben, und zwar unabhängig von jeglichen Empfehlungen von Tourismusvereinen oder Behörden.

Dies hat dazu geführt, dass am Schaffhauser Rheinweg, an keinem offiziellen Stellplatz, ein eigentlicher Wohnmobiltourismus entstand. Angesichts der schönen Lage dort ist dies verständlich, aber dennoch nicht unproblematisch, denn die Infrastruktur ist nicht für Wohnmobilreisende gedacht. Zwar halten sich die Wohnmobilreisenden an die Vorschriften der blauen Zone und lösen auch die notwendigen Tickets. Es ist jedoch zu bedenken, dass gekocht wird, es wird gecamped, die Toilettenanlagen werden genutzt und es wird klar eine erhöhte Sondernutzung in Anspruch genommen. Die Wohnmobile sind relativ gross und behindern die Sicht, insbesondere für Kinder, die die Strasse überqueren wollen. Zudem ist das Aussteigen aus dem Wohnbereich der Fahrzeuge direkt auf die Strasse riskant, denn ohne die Türe zu öffnen, sieht die reisende Person nicht, ob auf der Strasse ein Fahrzeug kommt. Die geöffnete Tür ist aber insbesondere für Velofahrende gefährlich.

Soweit die gegenwärtige Situation, die auch aus Sicht der Petitionskommission nicht befriedigt. Detailliertere Ausführungen der am Hearing erschienenen Petentschaft und Behördenvertreter entnehmen Sie bitte dem Ihnen vorliegenden Bericht, da gehe ich jetzt nicht ins Detail.

Die Petitionskommission ersucht die Regierung deshalb, ein ganzheitliches Konzept zu möglichen Wohnmobilstandplätzen im Kanton Basel-Stadt zu erarbeiten, und zwar mit Fokus auf den Stadtrand oder die Kantonsgrenze, den mehr Verkehr in der Innenstadt ist selbstverständlich nicht wünschenswert. Zudem bittet die Kommission darum, eine mögliche ausserkantonale Zusammenarbeit zu prüfen. Dass das Angebot von Stellplätzen attraktiv sein sollte, versteht sich von selbst, denn andernfalls werden sie nicht genutzt, wie die gegenwärtige Situation bei der Bäumlhofstrasse ja deutlich zeigt.

Mit diesen Ausführungen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Abwesenheit, die Forderung der Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P446 (22.5167) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

28. Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz

[21.09.22 20:20:19, 22.5261.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Hug (LDP): Werter Kollege Joël Thüring, es ist löblich, dass Sie sich für die Gesundheit unserer Gesellschaft, Bevölkerung einsetzen. Die Standesinitiative, die Sie vorschlagen, ist aus unserer Sicht unnötig, unliberal und nicht umsetzbar. Unliberal ist es darum, weil es ja darum geht, ein Verbot einzuführen für ein Produkt, das man auch sonst im Gebrauch für den Haushalt zum Beispiel oder in Spitälern benötigt und darum ein Verbot auch nicht unbedingt notwendig ist und auch nicht umsetzbar ist, wenn man dieses Produkt unter das Betäubungsmittelgesetz subsumieren würde. Weiter ist es unnötig, weil der Bedarf nicht wirklich gegeben ist. Es gibt andere Substanzen, die konsumiert werden, die nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, die ebenfalls nicht verboten werden und gesundheitsschädigend sein könnten und dann würde man eigentlich eine Kaskade auslösen, dass alle Substanzen mit irgendwo einem übermässigen Konsum verboten werden müssten und das ist einfach nicht eine Haltung, die die LDP-Fraktion teilt und unterstützen kann. Darum sind wir gegen diese Standesinitiative.

Lea Wirz (GAB): Auch wir vom GAB unterstützen die Standesinitiative nicht. Wir anerkennen zwar, dass der Konsum von Lachgas teilweise ein Problem darstellen kann, und dass es auch zu tragischen Vorfällen im Zusammenhang mit dem Konsum von Lachgas gekommen ist. Trotzdem sprechen aus unserer Sicht folgende Gründe dagegen. Es ist heute schon verboten, Lachgas als Rauschmittel abzugeben. Ein Verstoß dagegen kann prinzipiell bereits geahndet werden, in der Praxis wird dies offenbar nicht immer umgesetzt. Sollte Lachgas in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden, müsste die Polizei in Zukunft auch die Konsumentinnen und Konsumenten verzeihen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen. Dies bringt aus unserer Sicht ausser Verfahrenskosten und einer Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten nichts. Ein Verbot würde insbesondere einige wenige Menschen betreffen, wir wissen aber heute beispielsweise bezüglich des Verbots des Cannabiskonsums, dass dies nicht viel am Konsumverhalten geändert hat und das Verbot lediglich zu einer Kriminalisierung geführt hat. Eine Regulierung des Konsums, insbesondere auch des Verkaufs scheint aus unserer Sicht hier die richtige Stossrichtung zu sein.

Eine Aufnahme des Lachgases in das Betäubungsmittelgesetz, wie es die Standesinitiative fordert, könnte möglicherweise, wie bereits angesprochen, auch die gewerbliche Nutzung des Lachgases wie etwa für die Autoindustrie oder die Herstellung von Rahm verkomplizieren. Aus unserer Sicht wäre eine Präventionskampagne, Drug Checking oder aufsuchende Suchtarbeit in Clubs die zielführendere Variante gegenüber einer Kriminalisierung der Konsumierenden. Bei Widerhandlungen von Clubs oder auch kleinen Quartierläden kann kantonal Druck ausgeübt werden, das wurde auch schon getan. Es können Verwarnungen bis hin zu einem Entzug der Betriebsbewilligung ausgesprochen werden. Verstösse müssen aber auch geahndet und strenger angegangen werden. Wie wir aus anderen Bereichen wissen, wird das Problem nie ganz gelöst werden können, wer konsumieren will, findet Wege. Wenn aber die Clubs beispielsweise den Verkauf von Ballons konsequent verbieten, ist bereits viel gewonnen.

Ich bitte Sie deshalb, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich hier anschliessen. Wir teilen die Besorgnis über den Konsum von Lachgas, aber wir sind ebenso der Auffassung, dass eine Normierung im Betäubungsmittelgesetz zu weit gehen würde und nicht praktikabel wäre. Das wäre dann ja als Substanz pönalisiert und das passt hier nicht, weil es eben auch andere Verwendungszwecke von Lachgas gibt, etwa im medizinischen Bereich oder im Lebensmittelbereich zur Herstellung von Schlagrahm. Also das wäre quer im Betäubungsmittelgesetz. Allerdings kann ich auch sagen, ja, es gibt gewisse Vollzugsprobleme, es wäre hilfreich, auf Bundesebene griffigere Regeln zu haben, die müssten aber ausserhalb des Betäubungsmittelrechts gefunden werden. Frankreich etwa hat ein Spezialgesetz für die Regulierung von Lachgas erlassen, um eben diesen betäubungsmittelrechtlichen Weg nicht nehmen zu müssen. Ob das dann praktikabel ist, wird sich zeigen. Wir schliessen uns also der Empfehlung an, die Standesinitiative hier nicht einzureichen.

Jessica Brandenburger (SP): Es gibt Themen, die hier drin immer wieder verhandelt werden und Präventionsmassnahmen, die den Rauschmittelkonsum betreffen, gehören definitiv dazu, darum lohnt sich ein Blick zurück. Wir reden hier nicht um ein neues Phänomen, sondern etwas, das schon in den 90er-Jahren einen Pik erreicht hat. Sucht Schweiz redet vor allem davon, dass vor allem in der Technoszene damals Lachgas sehr beliebt war und dass es eine Konsumwelle gab. Jetzt seit Herbst 2021 ist der Konsum von Lachgas wieder erneut in den Medien vor allem ein Thema und auch politisch aktuell. Es gab zwei Anfragen im nationalen Parlament und auch das Basler Gesundheitsdepartement blieb nicht untätig. Es hat beim Bund interveniert und der Bund hat klar signalisiert, dass er das Lachgas nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellen will.

Dieser Antrag, der nun vorliegt, will aber genau das gleiche also nochmals, obwohl wir wissen, dass der Bund schon nein gesagt hat, aber die wollen jetzt genau das nochmals. Das kann man schon machen, aber es fragt sich halt schon, ob das sinnvoll ist. Denn, wenn man den zweiten Satz der Forderung liest des Antrags, dann steht da; der Bund soll sicherstellen,

dass die Verwendung von Lachgas nicht mehr missbräuchlich erfolgen kann. Und da frage ich mich schon, wie stellen Sie sich das vor? Sollen wir dann den Leuten sagen, sorry, Vermicelles jetzt nur noch ohne Rahm? Das kann man ja gar nicht kontrollieren, das ist nicht durchsetzbar. Ich verstehe nicht, wie man so etwas in eine Forderung schreiben kann. Rahmbläser kann man nicht illegalisieren, das wird wirklich ein trauriger Herbst, wenn wir das auch noch machen.

Und werfen wir einen Blick in die aktuelle Praxis. Das Lachgas, das haben meine Vorredner/innen schon gesagt, steht nicht im Betäubungsmittelgesetz, aber im Chemikaliengesetz und da gibt es eine Verordnung und diese Verordnung sagt jetzt schon, dass die gesetzliche Grundlage nicht gegeben ist, dass man Lachgas zum Beispiel in Bars oder Clubs einfach so für lustig verkaufen kann und wer das tut, macht sich schon heute strafbar und es wird schon heute geahndet. Und auch aus einer präventiven Sicht macht es absolut keinen Sinn, wenn man einen Stoff einfach verbietet, weil was passiert, wenn man etwas verbietet, man macht es interessant. Und das wissen wir nicht erst seit den 90er-Jahren, das wissen wir, seit es Rauschmittel gibt und Expertinnen und Experten haben das schon so oft betont, dass es nichts bringt, wenn man den Stoff einfach illegalisiert.

Wenn man richtige Prävention machen will, dann braucht es Begleitmassnahmen und die fordern Sie halt einfach gar nicht in Ihrem Antrag. Darum ist dieser Antrag Unsinn und darum unterstützen wir den nicht.

Joël Thüring (SVP): Jessica Brandenburger, ich glaube, von anderen Vorstössen von Unsinn zu reden, ist unparlamentarisch. Ich glaube, da wurde von der Grossratspräsidentin schon anderes eher beanstandet wie diese Wortwahl.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu überweisen, es sind wirklich keine sonderlich schlaun Argumente von Jessica Brandenburger gekommen, weshalb man es nicht verbieten soll. Auch von Michael Hug, muss ich jetzt ehrlicherweise sagen, bin ich ein bisschen enttäuscht. Dieses Votum wird wahrscheinlich nicht in die Geschichte eingehen als eines Ihrer besten Voten, ich erlaube mir diese Bemerkung. Ich finde es schön, dass Sie ein Verbot unliberal finden, ich glaube, Sie haben die Konversionstherapien verbieten wollen. Also Sie sind immer nur dann liberal, wenn es Ihnen gerade so passt, das ist auch eine liberale Haltung zu einem selbst. Auch Jessica Brandenburger hat ja diese Konversionstherapien verbieten wollen. Es hat etwas damit zu tun, was liberal ist und was nicht liberal ist und es ist nicht liberal, wenn man ein Verbot bei Lachgas fordert, aber wenn man es bei den Konversationstherapien fordert, dann offenbar schon.

Die Lachgasproblematik ist eine sehr grosse Problematik. Es ist gerade vor wenigen Wochen ein bekannter Neurologe in England an die Presse gelangt, der spricht in England von einer sogenannten Lachgas-Epidemie und bereits heute ist in England bei den 16- bis 24-Jährigen Lachgas die am zweithäufigsten konsumierte Droge. Und wir haben ja gesehen, was beim Konsum dieser Droge passiert, es ist auch bei uns zu einem sehr tragischen Unfall mit Todesfolge gekommen, weil die Person entsprechend Lachgas konsumiert hat. Es ist also wichtig, dass man sich dieser Thematik annimmt.

Jessica Brandenburger hat richtig gesagt, es gibt Interpellationen dazu, unter anderem von Nationalrätin Sarah Wyss aus unserem Kanton, aus der Partei von Jessica Brandenburger, der diese Problematik auch adressiert hat an die Adresse des Bundesrates und der Bundesrat verhält sich noch genau gleich wie schon vor einigen Jahren. Er sagt zwar, man habe es auf dem Schirm und möchte etwas Prävention betreiben, aber tatsächlich viel mehr passiert dann nicht. Und auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist schon länger mit dieser Problematik vertraut. Es gab bereits 2009 eine Interpellation von Alt-Parteipräsidentin und Grossrätin Brigitte Hollinger von der SP, die auf dieses Problem hingewiesen hat. Viel passiert ist seither nicht.

Es ist ein offenes Geheimnis, Regierungsrat Lukas Engelberger, wo Sie in diesem Kanton problemlos zu Lachgas kommen und nicht fürs Vermicelles, Jessica Brandenburger, sondern für das, für was es eben nicht gedacht ist, nämlich als Partydroge. Das ist bekannt, wo Sie das in der Stadt bekommen und es nicht so, dass diese Betriebe, die ja eigentlich aufgrund der angeblich bereits bestehenden Möglichkeit, weil es verboten ist, geschlossen werden könnten, geschlossen sind, im Gegenteil, es wird munter Woche für Woche dort weiterverkauft. Mir wurde gerade heute berichtet von einem Fall, dass jemand in einem Betrieb nebendran zu Abend gegessen hat, und dann sind die jungen Leute, die in diesem anderen Betrieb dieses Lachgas konsumiert haben, regelmässig nacheinander umgefallen. Also es ist ein grosses Problem, der Kanton Basel-Stadt macht hier offenbar zu wenig. Es ist, das mag sein, vielleicht schweizweit nicht überall gleich stark, dieses Problem, wir können aber feststellen und festhalten, es ist ein grosses Problem in städtischen Gebieten. In den Städten wird das konsumiert, es wird regelmässig und sehr oft konsumiert und ich glaube, es ist diesem Thema schon auch gerecht, wenn wir sagen, wir möchten dies entsprechend auch nach Bern adressieren.

Und Jessica Brandenburger, Sie haben ein komisches Verständnis der Rolle zwischen Exekutive und Legislative, wenn Sie sagen, der Bund möchte das nicht. Der Bund ist vielleicht der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit, die das nicht möchten. Das Bundesamt für Gesundheit wollte auch mal bei Corona keine Masken, danach haben wir alle Masken getragen. Aber entscheidend ist beim Bund das Parlament und wenn wir mit dieser Standesinitiative diesen Auftrag nach Bern schicken, dann wird sich das Bundesparlament damit befassen müssen, befassen können und dann allenfalls auch den verbindlichen Auftrag beschliessen, dass der Bundesrat hier entsprechend handeln muss. Es ist also nicht so, dass diese Forderung für nichts ist, es geht hier um den Gesundheitsschutz und es geht hier um ein Problem, das in unseren Städten immer grösser wird und es ist, glaube ich, richtig, dass wir hier handeln in einem Bereich, der tatsächlich grosse Unfälle verursachen kann und bei Jugendlichen nachhaltigen Schaden anrichten kann.

Ich bitte Sie deshalb, an dieser Standesinitiative festzuhalten resp. sie einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 263, 21.09.22 20:36:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 22.5261 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

29. Motionen 1 - 4

[21.09.22 20:36:45]

1. Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle

[21.09.22 20:36:46, 22.5243.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5243 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5243 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

[21.09.22 20:37:19, 22.5262.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5262 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

[21.09.22 20:37:42, 22.5302.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5302 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5302 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group

[21.09.22 20:38:09, 22.5312.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5312 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich ziehe die Motion zurück. Es hat sich gezeigt, dass die in dieser Form nicht mehrheitsfähig ist. Ich ziehe sie zurück zugunsten eines Anzugs, der noch in Formulierung ist, der dann hoffentlich mehr Chancen auf Zustimmung hat. Dabei wird es um die Erarbeitung einer Auslegeordnung von Alternativen und Varianten gehen und nicht schon um eine bestimmte Stossrichtung. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

die Motion wurde zurückgezogen

Die Motion 22.5312 ist **erledigt**.

30. Anzüge 1 - 17

[21.09.22 20:39:12]

1. Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

[21.09.22 20:39:19, 22.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5244 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Liebe Fleur Weibel, es mag erstaunen, dass wir das bestreiten, ich bestreite es nicht mit Herzblut. Weil wir werden sehen, im nachgehenden Anzug geht es ja um die Stärkung der Pflege und jetzt könnte man sagen, was hat der Raoul Furlano hier immer wieder erzählt, man soll die Pflege stärken, man soll alles unternehmen, was möglich ist, usw. Ich werde dann etwas genauer in die Gründe eingehen, wenn ich zum Anzug Jean-Luc Perret zusammen argumentieren werde. Fleur Weibels Anzug habe ich nicht unterschrieben und als Liberaler konnte ich den nicht unterschreiben, weil die Punkte 1 und 2, wenn Sie die noch im Kopf haben, nämlich für die Reduktion der Arbeitsbelastung, Schichtbetrieb, usw., war ich mit allem wirklich einverstanden.

Wo ich nicht dahinterstehen kann und die Fraktion vor allem nicht dahinterstehen kann, ist die Prüfung der Verpflichtung der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Pflege und Spitäler, einen GAV abzuschliessen. Das ist von unserer Seite, einfach von der liberalen Haltung, die wir haben, diesen öffentlich-rechtlichen Institutionen und auch privaten Institutionen, das geht nicht für uns, sorry, geht einfach nicht. Viertens; Prüfung der Einsetzung eines kantonalen Chefs, also Neugestaltung, ja klar, man soll neue Ideen haben. Und jetzt kann man mir sagen, jetzt sind Sie genau gleich ideologisch, was wir immer den Linken vorwerfen, dass sie eine gewisse Ideologie haben. Nein, wir sollen zusammenarbeiten, aber es hat seine Grenzen, wo wir einfach sagen, nein, das können wir aus Überzeugung einfach nicht unterstützen, dass das in die Verfassung kommt, sondern das müssen wir auf andere Wege lösen.

Und deshalb, ich bekämpfe das sicher nicht, umso mehr, dass der Regierungsrat bereit ist, das entgegenzunehmen und es wird, wie ich den "Chrüzlistich" sehe, ja auch durchkommen und deshalb mache ich mich jetzt relativ kurz, wir empfehlen eher ein Nein, sind aber wahrlich nicht ganz böse auf Fleur Weibel und die, die mitunterschrieben haben.

Melanie Nussbaumer (SP): Wir haben letztes Jahr über die Pflegeinitiative abgestimmt und schweizweit wie auch in Basel haben wir mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Und nun sind die Kantone teilweise für die Umsetzung der Forderung der Initiative in der Pflicht. Ich mache jetzt nicht das ganze Fass auf zur Relevanz von guter Pflege und genügend Pflegefachkräften. Gemäss "Chrüzlistich" wie wir alle wissen, ist dies erfreulicherweise sowieso einer grossen Mehrheit hier im Saal klar. Wir alle sind auf gute Pflege angewiesen. Die Frage, die etwas schwieriger ist, ist, wer für was verantwortlich ist. Vom Regierungsrat hören wir oft, dass die Spitäler verantwortlich seien, die Spitäler sagen oft, die Bedingungen vom Kanton stimmen nicht, die Versicherung oder der Bund ist zuständig, wer auch immer. Die heisse Kartoffel wird fortgehend weitergereicht. Es ist jedoch heute an der Zeit, dass wir alle unsere Verantwortung übernehmen, damit gute Pflege auch längerfristig gewährleistet ist. Sie alle hier im Saal können heute Ihre Verantwortung übernehmen und diesem Anzug zustimmen. Der Anzug hat nämlich mehrere Lösungsvorschläge, die geprüft und über die berichtet werden soll, in der Hoffnung, dass die eine oder andere Massnahme auch umgesetzt wird.

Erstens fordert der Anzug die geregelte Nurse-Patient Ratio, das heisst, wie viele Patientinnen und Patienten auf eine

Pflegefachkraft fallen. Und das ist wichtig, damit die Pflegequalität stimmt und vor allem, dass die Pflegekräfte ihrer Arbeit und ihren Standards nachkommen können. Dass diese Ratio danach auch kontrolliert und umgesetzt wird, ist klar. Zweitens, damit es überhaupt genügend Pflegefachkräfte gibt, müssen auch die weiteren Bedingungen stimmen. Familienfreundliche Strukturen gehören dazu, aber auch gute Zulagen bei Schichteinsätzen und kurzfristigem Einspringen. Das sind alles Puzzleteile, die alle zusammen eingesetzt Erfolg versprechen. Drittens, wir sind ja in der Schweiz immer sehr stolz auf unser System mit den Gesamtarbeitsverträgen und der Sozialpartnerschaft, die wir ja auch leben und lieben. Ich teile das auch. Leider gibt es aber verschiedene Gesundheitseinrichtungen, wo es keine GAVs gibt, was gerade eben in dieser Branche, und das ist wichtig, die einen Verfassungsauftrag hat, wir haben den Auftrag, eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und umzusetzen, gerade in dieser Branche ist es doch relativ fragwürdig, dass es eben ganz viele Institutionen gibt, die keine GAVs haben.

Die letzte Forderung, einen Chief Nursing Officer zielt darauf ab, der Pflege eine institutionelle Stimme zu geben und die Stärke der Pflege fortlaufend zu fördern.

Und hier komme ich wieder zum Anfang meines Votums, wo ich darauf hingewiesen habe, dass in diesem Saal ja erfreulicherweise eine Mehrheit von Links bis hin zum bürgerlichen Lager versteht, dass eine gute Pflege und genügend Pflegefachkräfte für die Gesundheitsversorgung höchst relevant ist. Deshalb bedanke ich mich im Namen der SP-Fraktion und des GABs herzlich für die Unterstützung zu diesem Anzug.

David Trachsel (SVP): Ich bin ja wahrlich noch nicht lange Mitglied dieses Grossen Rates, doch bei gewissen Geschäften übermahnt mich irgendwie so ein Gefühl, doch schon sehr lange hier zu sein. Das Gefühl habe ich immer dann, wenn Geschäfte traktandiert sind, die irgendwie ständig traktandiert sind und immer wieder diskutiert werden und genau dieses Gefühl habe ich jetzt schon wieder. Der uns hier vorliegende Anzug ist tatsächlich so einer, der zum x-mal kommt und zum x-mal von Links ein Anlauf genommen wird, um die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen nicht durch die Sozialpartner, sondern durch den Staat regeln zu lassen. Nicht die Sozialpartner, die nahe am Problem, nahe an der Realität, nahe an den Problemen der Arbeitnehmenden sind, sollen für die Arbeitsbedingungen zuständig sein, nein, der Staat, der weit weg ist von der Realität. Wir Politiker, wir sollen es besser wissen, wir sollen das übernehmen. Und als Begründung für diesen erneuten Anlauf wird angegeben, dass man ja in Basel-Stadt 6 Prozent deutlicher die Pflegeinitiative angenommen hat wie im Schweizer Durchschnitt. Also das als Begründung, das geht einfach nicht. Stellen Sie sich vor, nehmen wir die Masseneinwanderungsinitiative der SVP, da hat der Kanton Schwyz auch ein bisschen deutlicher Ja gesagt, ja soll jetzt der Kanton Schwyz eine Mauer bauen wegen dem um den eigenen Kanton? Das geht natürlich nicht, als Begründung reicht das nicht.

Und Fleur Weibel, ich habe mir gedacht, senden Sie doch diese Fragen dorthin, wo sie hingehören, nämlich zu diesen Institutionen und diese Leute sind vielleicht gar nicht so verschlossen, wie Sie das wohl denken. Aber hier im Parlament, in der Politik hat dieser Vorstoss nichts zu suchen und ich kann Ihnen mit 100-prozentiger Sicherheit sagen, wenn wir diesen Vorstoss hier trotzdem durchpeitschen, wird das Gesundheitswesen garantiert noch teurer und garantiert noch ineffizienter, wie es bereits ist und das können wir beim besten Willen nicht brauchen. Also bitte, lassen wir das und deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Mahir Kabakci (SP): David Trachsel, ich habe in meinem persönlichen Umfeld vier Personen, die in Pflegeberufen arbeiten und Sie haben jetzt ziemlich laut gesagt, dass da ja alles super läuft. Mich nimmt es wunder, haben Sie einmal mit direkt betroffenen Personen gesprochen, die wirklich in der Pflege arbeiten?

David Trachsel (SVP): Erstens mal habe ich so leise gesprochen wie, glaube ich, noch nie hier drin und zweitens habe ich nicht erwähnt, dass alles in Ordnung wäre. Aber ich bin der Meinung, dass jene die Probleme lösen sollen, die nahe an den Problemen sind und das sind die Sozialpartner und nicht wir hier drin, sorry, das wäre überheblich.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat ist ja bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen zur Prüfung und zum Bericht, damit verbindet sich nicht eine konkrete Zusage zu einer oder sogar allen den Themen oder Anliegen oder Forderungen, die formuliert sind. Es geht uns vor allem darum, dass wir auch die Gelegenheit bekommen, Ihnen darzulegen, was bereits gemacht wird, und zwar von den Leistungserbringern in ihrer Arbeit, in der Geberfunktion, vom Bildungswesen und auch von uns in der Gesundheitsversorgungsplanung. Das ist ja ein wichtiges Thema, das uns schon lange begleitet. Sie müssen sich etwa vorstellen, dass die Spitäler auch Ausbildungsverpflichtungen haben, die jedes Jahr steigen und denen sie nachkommen. Partnerschaftlich im Rahmen der OdA sind sie da organisiert, bei den Pflegeheimen funktioniert es ähnlich und wir können auch Fortschritte dort erzielen. Wenn gesagt wird etwa, dass es bestimmte Betreuungsverhältnisse braucht, dann ist das zum Teil schon reguliert in den Qualitätsvorgaben für die einzelnen Fachkliniken.

Damit will auch schon aufhören, Ihnen einfach sagen, wir sehen hier ebenfalls ein brennendes Thema, wir sehen ein Problem im Gesundheitswesen für ganz verschiedene Berufe. Der Pflegeberuf ist sicher der prominenteste aktuell, aber auch die ärztlichen und übrigen Berufe sind mit möglichen Mangellagen konfrontiert im Personalbereich und deshalb möchten wir zum Ausdruck bringen, ja, wir haben hier einen Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen, ja, wir stellen uns dem, wir arbeiten daran, wir nehmen auch den Auftrag der Pflegeinitiative ernst und wir sind bereit, die Fragen, die Themen, die angesprochen sind in diesem Anzug, zu prüfen und Ihnen dazu zu berichten. Und auch, dann rede ich dann nicht mehr, zum Anzug von Jean-Luc Perret und Raoul Furlano, den nehmen wir auch entgegen, das gehört auch zu

dieser Auslegeordnung, die wir derzeit machen und zu der wir Ihnen dann auch gerne berichten.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke für die Vorreden, ich danke insbesondere Raoul Furlano für die teilweise Unterstützung doch der Forderungen, die zum Prüfen an die Regierung überreicht wurden. David Trachsel, ich mag es ja immer, wenn wir zu den gleichen Themen sprechen, weil Sie mir so gute Vorlagen geben. Erstens müssten Sie mir mal die Liste zeigen von den ganzen Anzügen, die zu diesem Thema schon bearbeitet wurden. Wir können sie dann gerne zusammen durchgehen und schauen, ob sie auch in effektiven Massnahmen sich irgendwo ausgewirkt haben. Und dann einfach so als Bemerkung, ich stütze meinen Anzug nicht auf die 66 Prozent, mit der die Pflegeinitiative im Kanton Basel-Stadt angenommen wurde, sondern auf den Bundesverfassungsartikel 117, wo die Pflegeinitiative jetzt festgeschrieben ist. Und ich lese Ihnen den Text gerne vor: "Bund und Kantone", und das ist ein wichtiger Punkt, auch die Kantone, "anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität. Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf an Pflege zur Verfügung steht."

Das ist die Grundlage, auf der mein Anzug fusst und der Verfassungsartikel, der ist neu und jetzt geht es darum, wirklich in eine Offensive zu gehen und eben nicht nur in eine Ausbildungsoffensive, weil alle, die hinschauen und anhören, wissen, eine Ausbildungsoffensive alleine reicht nicht, sondern das Hauptproblem besteht darin, dass im Moment etwa 300 Pflegenden pro Monat ihren Beruf verlassen. Ausgebildete, gut qualifizierte Personen, die ihren Job verlassen, nicht, weil sie nicht gerne in der Pflege arbeiten würden, sondern weil die Bedingungen inzwischen so sind, dass sie ihren Beruf nicht mehr entsprechend ihres Berufsethos ausführen können. Das ist das Problem, mit dem wir im Moment konfrontiert sind und da geht es darum zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, auch vonseiten des Kantons, auch vonseiten des Gesetzgebers, um die Leistungserbringer mit ihnen zusammen stärker in die Pflicht zu nehmen. Und da geht es überhaupt nicht darum, ein Misstrauensvotum den Spitälern oder den Gesundheitseinrichtungen auszusprechen, das ist nicht der Punkt, sondern es geht wirklich auch darum, auf kantonaler Ebene in der kantonalen Gesundheitsverantwortung proaktiv Massnahmen zu ergreifen.

Und ich schätze es sehr, Lukas Engelberger, dass die Regierung den Anzug entgegennimmt. Ich hoffe allerdings doch sehr, dass Sie das nicht nur als Gelegenheit nehmen, um darüber zu berichten, was bereits gemacht wurde, weil es ist offensichtlich, dass das, was bereits gemacht wurde, noch nicht ausreicht, dass es weitere Schritte braucht und welche konkrete das sind, das bin ich gespannt zu hören, wie Sie da einen Schritt weitergehen möchten.

Es freut mich auch wirklich sehr zu sehen, dass doch der Handlungsbedarf bis weit ins bürgerliche Lager erkannt wird. Ich interpretiere auch das Offen der FDP, die den Anzug ja unterschrieben hat, in die Richtung der LDP und was da konkret umgesetzt werden kann, das können wir, wenn der Bericht der Regierung vorliegt, weiter anschauen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 27 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 264, 21.09.22 20:56:07]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5244 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Herr Weber beantragt die Nachtsitzung bis 23:00 Uhr.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 83 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 265, 21.09.22 20:57:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

2. Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege

[21.09.22 20:57:48, 22.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5245 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin absolut einverstanden, wenn man sagt, dass Klatschen nicht reicht. Ich bin absolut damit einverstanden, wenn wir sagen, dass das Gesundheitspersonal gerade während der Pandemie ausserordentliches geleistet hat, ich denke, da sind sich auch alle eigentlich einig. Es wurde jetzt sehr viel über die Pflegeinitiative beim Anzug 1 diskutiert. Ich denke, bei der Pflegeinitiative war es ja so, dass diejenigen, welche die Initiative abgelehnt haben, sich damals auf den indirekten Gegenvorschlag berufen haben, welcher schneller umsetzbar gewesen wäre und jetzt haben wir diese Verfassungsbestimmung, weil wir einen deutlichen Volksentscheid hatten. Und Fleur Weibel hat die Verfassungsbestimmung sehr gut heruntergelesen und gesagt, um was es geht, aber hier möchte ich schon nochmal einhaken.

Es ist ja so, dass Bund und Kantone sich jetzt um die gesetzlichen Grundlagen kümmern müssen. Das heisst, der Ball ist jetzt eigentlich beim Bund, der Bund muss jetzt definieren, was Bundesaufgabe ist, und dann in einem zweiten Schritt sollte man definieren, was dann Kantonsaufgabe ist. Und wenn ich jetzt auf die einzelnen Anzüge schaue, gerade auch auf den Anzug 2, da wird jetzt eigentlich ein Thema benutzt, nämlich die Reduktion der Arbeitszeit und nur für das Personal im öffentlich-rechtlichen Bereich, in den öffentlich-rechtlichen Spitälern und nicht für das Gesamte, und das sieht einfach nach Vorpreschen aus. Man möchte nur dieses Thema und nicht diesen gesamten Überblick. Und der richtige Schritt wäre ja, wenn man auf Bundesebene jetzt sagt, was man jetzt alles macht, um diesen Pflegeberuf zu verbessern, Stichwort Lohn, Stichwort Weiterbildung, Stichwort Arbeitszeit, etc. Dann kann man auch die Frage stellen, was muss vom Bund geregelt werden, was vom Kanton, was via Sozialpartnerschaft und dann kann man entscheiden, was man auf kantonaler Ebene vielleicht noch verbessern sollte.

Es ist nicht schlimm, wenn wir jetzt beide Anzüge überweisen, aber wenn wir in zwei Jahren dieses Gesetz noch nicht haben, dann wird der Regierungsrat vielleicht auch antworten mit etwas wie, wir wissen es noch nicht, ob wir es überhaupt so umsetzen können, weil wir noch auf den Bund warten. Und dementsprechend warten wir doch auf den Bund, bevor wir hier vorpreschen und einzelne Themen wie die Reduktion der Arbeitszeit, wie man auch immer jetzt auf vier Stunden kommt, einfach jetzt überweisen, ohne diese Gesamtschau zu haben.

Aus diesem Grund sind wir dafür, dass wir beide Anzüge, auch den Anzug 2 nicht überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Aktuell weist der Jobradar 13'255 offene Stellen in der Pflege auf, das sind 1'000 mehr als noch vor einem Jahr und dass die Pflege unter Druck steht, das wissen wir nicht erst seit dem Abstimmungskampf zur Pflegeinitiative. Es gibt verschiedene Ansätze, was man tun kann, um diesen Berufsstand, den, wir wissen es alle, sehr wichtig ist, zu entlasten und es gibt auch super viel Forschung dazu. Morten Hansen ist Professor an der UC Berkeley und er untersucht Arbeitszeitmodelle und vor allem die Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden und er kommt zum Schluss, dass smarte Arbeitnehmer weniger arbeiten, dafür konzentrierter und selektiver. Und eine aktuelle Studie der Deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin kommt auch zum Schluss, dass eine Reduktion der Arbeitszeit zu verringernden Stresswerten, niedrigen Blutdruck und weniger Krankheitstage führt. Wir wissen also, dass diese Massnahme etwas bringt und darum ist es sinnvoll, wenn wir das testen und darum ist es sinnvoll, wenn wir diesen Vorstoss, der breit abgestützt ist, so überweisen.

Ich habe Ihnen jetzt erklärt, wieso das aus wissenschaftlicher Sicht Sinn macht und Jean-Luc Perret und Raoul Furlano werden sicher noch aus dem Alltag der Medizin, der Pflege erzählen können, wieso das Sinn macht. Wir bitten Sie natürlich um die Überweisung dieses Anzuges.

Raoul Furlano (LDP): Ich breche ein Tabu. Wenn eine Fraktion wie die LDP in der Fraktionssitzung entscheidet, nein, wir wollen das nicht überweisen, dann sollte man nicht dazu sprechen. Ich mache das heute trotzdem, weil ich den Anzug mitunterschrieben habe mit Kollege Jean-Luc Perret. Ich erkläre, wie es dazu gekommen ist. Es dazu gekommen, indem wir damals über ein Corona-Bonus entschieden haben, wo ich strikt dagegen war und immer noch bin. Wieso das so ist, erkläre ich später, wenn wir dann endlich über diesen Corona-Bonus sprechen, das werde ich dann erklären. Jean-Luc Perret hat mir damals in einer Zwischenfrage gesagt, wenn Sie dagegen sind, was machen Sie denn dafür, was können wir zusammen dagegen unternehmen. Da habe ich ihn gefragt, ob er jetzt Gewerkschafter wurde, und sind Sie jetzt nicht mehr liberal oder was machen Sie jetzt, wieso haben Sie hier mitunterschrieben, usw. Ja, offen und ehrlich, wie es dazu kam. Dann sind wir zusammengesessen und ich habe mir überlegt, was wir zusammen unternehmen können.

Dann hatten wir ein Gespräch mit dem GD, auch offen, wenn man das sagen darf, und Sie sehen, der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen, um anzufangen zu überlegen, wie man akut jetzt gegenüber einem Problem, das wir wirklich alle haben, ich glaube, wir alle haben dieses Problem, weil alle haben wir irgendwann eine Pflege nötig, und es geht jetzt nicht um die Ärzte oder Spitzenmediziner/innen, sondern die banale Pflege, und dort haben wir im Moment ein Pflege-, ich benutze das Wort nicht gerne, wir haben einen Pflegenotstand. Und jetzt geht es einfach in diesem Anzug darum, dass wir das dem GD geben und die sich überlegen können, was wir für Möglichkeiten haben.

Und der Titel ist natürlich nicht so toll für uns Liberale, wenn wir sagen, weniger Arbeitszeit, gleich viel verdienen und so,

von nichts kommt nichts, das wissen wir, und es wird etwas kosten. Die Frage ist, wieviel sind wir als Gesellschaft bereit und parat, auch zu investieren. Nicht jetzt nur wegen Covid und all dem, was war, sondern zukünftig. Die Gesellschaft ändert sich, die Gesellschaft will weniger arbeiten, das ist sicher etwas Prüfenswertes, absolut, wie Jessica Brandenburger gesagt hat, man kann das testen, man kann mal schauen. Es geht uns weniger um das, es geht einfach darum, Ideen zu generieren, wie man diesen Beruf attraktiver machen könnte, so dass auch die Kosten irgendwo im Griff sind.

Und ich sage jetzt etwas, das wir auch in den Diskussionen gehört haben, es wäre eine Möglichkeit, bei den Pensionskassen mal zu schauen, bei den Jungen, die vielleicht noch nicht gerade Interesse haben, einen Arbeitgeberbeitrag, der so hoch ist, zu generieren, sondern zu sagen, ok, wir sind bereit, etwas weniger Beitrag zu bekommen, aber dafür sind wir glücklicher, wenn wir weniger arbeiten, ausgeruhter sind und wenn wir nicht einen Jet bekommen nach einem Nachtdienst, nach sieben Nächten Nachtdienst, wo es dann plötzlich heisst, kannst du morgen nicht einspringen, ich kann morgen nicht. Dann ist man in diesem Jet drin und fühlt sich sehr schlecht, wenn man a) nicht antwortet und man sieht, ob man es gelesen hat, und b) wenn man sagt, nein, morgen kann ich einfach nicht.

Und dieses schlechte Gefühl muss wegkommen und hier sind wir alle gefordert, Ideen zu fordern und zu fördern und ich vertraue dem GD und, Fleur Weibel hat es gesagt, es ist in der Bundesverfassung drin, natürlich. Und ja, Pascal Messerli, klar ist der Bund jetzt zuerst mal gefordert mit dieser Pflegeinitiative, aber wir können jetzt nicht noch fünf Jahre warten. Entweder entscheidet man sich als Gesellschaft, ja, wir haben jetzt ein Problem, wir wollen es jetzt lösen, in fünf Jahren weiss ich nicht, was nachher ist.

Und darum, Entschuldigung LDP, ich hoffe, Sie verzeihen mir nach diesem Abend, dass ich hier als Fraktionspräsident spreche, das ist vielleicht bis jetzt noch nicht viel vorgekommen, aber ich sage es offen und ehrlich, meine Fraktion sagt Nein zu diesem Anzug, was ich sage, habe ich, glaube ich, deutsch und deutlich gesagt.

Fleur Weibel (GAB): Jetzt gibt es eigentlich nicht mehr so viel zu sagen nach diesem doch flammenden Plädoyer von Raoul Furlano, ausgewiesen ein Liberaler, der sich hier ausspricht für eine weitere Massnahme, die geprüft werden soll, weil, wie er zu Recht sagt, wir nicht noch fünf Jahre warten können. Er muss es wissen, er arbeitet selber in einer Gesundheitseinrichtung und von daher gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen ausser Ja, diesen Anzug auch noch überweisen und prüfen, was wir tun können, damit wir dieses Problem in den Griff kriegen.

André Auderset (LDP): Nachdem Sie vom Fraktionschef schon gehört haben, was er meint, möchte ich noch ganz kurz zwei Sätze dazu sagen, was der Rest der Fraktion meint. Wir sind der Meinung, dass es hier um eine Angelegenheit geht, die von den Sozialpartnern zu regeln ist im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages. Es gibt einen ausführlichen und auch sehr umfassend formulierten Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Arbeitgebern, nämlich den Spitälern, und dem Personal. Und solche Sachen, sie mögen berechtigt sein, sind dort zu regeln und ich glaube, es ist heute auch im Interesse jedes Spitals, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, denn wir haben einen Arbeitnehmermarkt, das heisst, die Pflegekraft kann sich wahrscheinlich ziemlich aussuchen, wo sie arbeiten möchte, sie wird überall gebraucht. Insofern Ermunterung an die Arbeitgeber, im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrags Neuverhandlungen oder gewisse Anpassungen da vorzunehmen, aber sicher hier nicht eine Staatsaufgabe draus zu machen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich sage jetzt doch auch noch etwas zu meinem Anzug, das vielleicht ein bisschen näher geht, als nur das zu bestätigen, was wir schon gehört haben. In ärztlicher Versorgung, Therapien, stationär, ambulant, in Spitälern oder zu Hause, sie alle machen unserer Gesundheitsversorgung aus und man kann sie nicht für sich alleine betrachten. Wenn ein Pfeiler davon wegbricht, dann wird alles andere auch instabil. Deshalb möchte ich mich bei Raoul Furlano wirklich bedanken, dass er diesen Vorstoss mit mir zusammen, beide als direkt betroffene Spitalmitarbeitende, eingereicht hat.

Seit bald einem Jahr hören wir in den Spitälern, ja, die Pflegeinitiative wird umgesetzt, aber wir hören bisher hauptsächlich Versprechungen und Ankündigungen. Aber gefragt, wo denn der Schuh wirklich drückt, wurde noch niemand oder zumindest niemand, den ich direkt kennen würde. Und so langsam macht sich wirklich Resignation breit bzw. die Überzeugung, dass von uns, also der Politik, nichts kommen wird. Und das müsste uns, glaube ich, zu denken geben und ich habe das Gefühl, der Mehrheit hier drin gibt das auch zu denken.

Jetzt bitte das Bild, das ich mitgebracht habe, ich möchte Ihnen nämlich etwas zeigen. Was Sie hier sehen, ist ein Teil des Novemberarbeitsplans der Station, auf der ich arbeite. Und ich glaube, viele Menschen können sich nicht so genau vorstellen, was Schichtarbeit in einem hohen Pensum bedeutet. Ich selbst, ich arbeite nur 20 Prozent, das auch offen ist und ich komme dann irgendwo ganz weit unten auf dem Plan und fülle die Lücken, wo die anderen mal einen Tag frei haben, also ich bin nicht so schlimm belastet davon.

Aber wenn Sie jetzt mal die oberste Zeile mit dem orangen Pfeil ansehen, dann sehen Sie, dass diese Person mehrmals nur einen Tag frei hat. T bedeutet übrigens Arbeitsbeginn umgezogen 6.45 Uhr an x Tagen hintereinander. Am Schluss hat die Person dann einmal zwei Tage frei, dafür kommen dann fünf Nachtschichten. In denen schläft die Person übrigens nicht. Beim blauen Pfeil, diese Person hat 13 Tage des Monats Spätschicht oder Nachtdienst, also 13 Nachtschichten, wie wir es heute haben in einem Monat. Da hat man nicht mehr viel Zeit, um sich mit anderen Leuten zu treffen, man hat nicht mehr viel Sozialleben, wenn man so sagt. Dann nochmal eine Zeile tiefer beim grünen Pfeil, diese Person, da sehen Sie vielleicht die drei Viertageblöcke mit nur einem Tag frei dazwischen, also 12 von 14 aufeinanderfolgende Tage und so geht das weiter. Sie sehen auch, dass die meisten an zwei Wochenenden im Monat arbeiten müssen, das tun sie Monat für Monat das ganze Jahr. Sie merken, auf was ich hinaus will, meine Berufskolleginnen und Berufskollegen haben nicht nur einen schönen und bereichernden Job, der von allen bewundert und beklatscht wird, sie haben auch einen sehr

anstrengenden Job, der sie körperlich belastet und ihr Sozialleben deutlich einschränkt.

Unser Vorstoss fordert nun eine Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar nicht jeden Tag ein bisschen weniger, sondern jeden Monat ein bis zwei Tage mehr frei. Ich hoffe, mit dem Blick auf den Monatsplan hinter mir erkennen Sie, dass dies nicht eine völlig übertriebene Forderung ist, die zu einem Flohnerleben führen würde, es geht hier wirklich um eine kleine Verbesserung, die den Pflegeberuf wieder etwas attraktiver für junge Leute machen würde.

Ich habe heute Morgen genau zugehört beim Bericht zu den Jahresrechnungen, Regierungsrat Lukas Engelberger hat diese Notwendigkeit genannt. Trotzdem, um die Arbeitszeit um 10 Prozent zu verkürzen, braucht es auch 10 Prozent mehr Personal und dieses Personal wird einen Lohn beziehen und da können Sie schon sagen, das sollen die Sozialpartner miteinander regeln, aber nach meinem Kenntnisstand können die Spitäler das Geld nicht einfach so herzaubern. Sie stehen unter wirtschaftlichen Druck und irgendjemand muss das bezahlen und ich setze da wirklich auf den Eigner, auf den Kanton.

Etwas möchte ich Ihnen am Schluss noch sagen, der Fachkräftemangel, der ist mittlerweile in allen Gesundheitseinrichtungen angekommen. Hin- und herwechseln ist zwar eine Möglichkeit, aber es bringt das ganze System nicht weiter. Die Spitäler suchen verzweifelt Personal, die Spitex hat x unbesetzte Stellen, die Pflegeheime veröffentlichen Hilferufe. Von den Mitarbeitenden, die Sie auf dem Plan sehen, fällt jeden Tag einer bis auch zwei aus. Auf Stationen mit Corona-Patienten gibt es Kündigungswellen. Nicht verwunderlich, denn wenn sie diese Schichten auch noch mit FFP2-Maske, Überschürze und Latexhandschuhen durchstehen müssen, dann machen sie das nicht lange mit. Trotzdem können wir nicht einfach den Laden schliessen oder das Gerät erst zwei Monate später liefern, denn diese Leute pflegen unsere Freundinnen, Freunde, Eltern und Grosseltern.

Also bitte überweisen Sie nicht nur unseren Vorstoss, sondern setzen Sie auch sonst alles daran, dass die Pflegeinitiative mit Taten und nicht nur mit schönen Worten umgesetzt wird, gerne auch nur als Kanton Basel-Stadt, denn, wie es Raoul Furlano schon gesagt hat, unsere Gesundheitsversorgung muss uns das wert sein, früher oder später werden wir sie alle brauchen.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Warum machen Sie den Anzug nur für das Pflegepersonal? Ich habe den Dienstplan gesehen, zwei Wochenende frei pro Monat, das ist nicht viel, das sind aber immer noch 24 Wochenenden. Es gibt Polizisten, die haben nicht einmal zehn Wochenenden frei. Wieso machen Sie das nicht global für das Personal? Oder unterstützen Sie einen, wenn ich ihn für die Polizei mache?

Jean-Luc Perret (SP): Das wäre die Antwort gewesen. Wenn sie mit einem Anzug für die Berufsgattung Polizei kommen, dann unterschreibe ich diesen sofort.

Fleur Weibel (GAB): Jean-Luc Perret, André Auderset hat gesagt, die Arbeitszeit soll doch im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Jetzt haben aber nicht alle Institutionen einen Gesamtarbeitsvertrag. Wie würden Sie mit diesem Problem umgehen?

Jean-Luc Perret (SP): Ich gehe davon aus, dass wenn in der grossen Mehrheit der Arbeitgeber der Öffentlich-rechtlichen die Arbeitsbedingungen sich verbessern, dass die anderen dann automatisch mitziehen werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 266, 21.09.22 21:17:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5245 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen

[21.09.22 21:17:28, 22.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5246 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Und täglich grüsst das Murmeltier. Wir können ab sofort ein neues Standardgeschäft in die Tagesordnung aufnehmen mit dem Titel; wir verjagen die Autofahrer aus dem Kanton und machen dem Gewerbe das Leben schwer. Der vorliegende Anzug beabsichtigt genau das natürlich unter dem Deckmantel von Sicherheit. Gleich wie bei den entsprechenden Massnahmen entlang von Tramschienen soll ein weiterer genereller Parkplatzabbau gemacht werden. Geben Sie es doch endlich offen zu, was Sie wirklich wollen, nämlich die Vertreibung der Autofahrer aus unserem Kanton. Sie machen Lippenbekenntnisse in Richtung der KMUs und meinen, so könne man Ihnen keine Gewerbefreiheit vorwerfen. Da können Sie noch so schöne Töne flöten, es bleibt Tatsache, Sie opfern die Autofahrer und die Gewerbetreibenden auf dem Altar Ihrer Ideologie und Sie kommen sich dabei noch moralisch so gut vor, ich finde das bedenklich.

Meine lieben Velofreunde und Autoleugner, ich frage mich, was Sie dereinst einmal machen, wenn Sie dann sämtliche Parkplätze aufgehoben haben, wenn dann der Sanitär x-mal fahren muss, weil er nun seine Werkstatt nicht in einem Kastenvelo unterbringen kann. Ich glaube, Ihnen ist das offensichtlich egal, der Kunde zahlt es ja. In Ihrer Veloblase reden Sie offensichtlich nur mit Leuten, welche das Auto und die motorisierten Gewerbler ins Pfefferland wünschen. Ich wünsche mir und Ihnen, dass Sie Ihren Horizont erweitern und merken, dass Sie mit dieser Zwängerei die Welt nicht für alle besser machen, sondern nur für einen Teil der Bevölkerung, den Rest machen Sie hässig oder verjagen sie aus dem Kanton. Ich kenne das aus meinem persönlichen Umfeld, ich kann Ihnen sagen, ich wurde darauf schon mehrmals angesprochen und diese Gespräche waren weiss Gott nicht nur Eitel, Freude und Sonnenschein.

Schauen wir doch einmal das Beispiel der Allschwilerstrasse an. Die Veloparkplätze sind so angeordnet, dass die ungenügenden Abstände zu den Tramschienen de facto immer noch bestehen bleiben und den Gewerblern, welche schon so in einer sehr schwierigen Lage sind, wurde mit dem Parkplatzabbau noch ein weiterer grosser Stein in den Weg gelegt, auch das kenne ich aus meinem persönlichen Umfeld. Einer kleinen Gewerblerin mit ihrem Laden an der Allschwilerstrasse, die schon genug zu tun hat, um durchzukommen, wird hier noch einmal das Leben schwer gemacht.

Eine elegante Lösung wäre natürlich Parkplätze unter dem Boden in Form von Quartierparkings. Nur dieser Grosse Rat hat letztes Jahr das Parkplatzgesetz beschlossen mit einem de facto 1:1 Kompensation von oberirdischen Parkplätzen unter den Boden, was per se ja nicht schlecht wäre, aber mit dieser praktisch 1:1 Kompensation wurde da mit dem Holzhammer reingehauen statt mit Augenmass.

Nun wir in der SVP sind nicht in der Veloblase eingekerkert und wir machen eine Verkehrspolitik für alle, nicht nur für einige. Wir machen eine Verkehrspolitik, welche sich nach den Bedürfnissen aller ausrichtet und nicht nur eine Ideologie auf zwei Rädern durchdrückt.

Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Sasha Mazzotti (SP): Wissen Sie, was Dooring ist? Auch wenn Sie diesem Wort noch nicht über den Weg gelaufen sind, vermute ich, dass Sie das Problem kennen und die damit verbundene Angst. Im Duden steht; Dooring ist Behinderung oder tödliche Verletzung einer Person, die Fahrrad, E-Scooter oder ähnliches fährt, durch öffnen der Autotür von innen. Viele von uns kennen diese Angst, ob als Velofahrer/in oder als Autofahrer oder Autofahrerin. Und so manch einer kann Ihnen eine Geschichte erzählen, wo es wieder mal sehr knapp war, oder sie können von Unfällen erzählen, wo es nicht mehr gereicht hat. Es ist also im Interesse von uns allen, dass das Velofahren gerade auch in Bezug auf geparkte Autos sicherer wird.

Der Anzug bittet um eine Prüfung, dass auf Velorouten in der Tempo 30-Zone eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann, ein Sicherheitszuschlag von 50 Zentimetern bei parkierten Autos. Wissen Sie, in anderen Städten gibt es solche Vorgaben schon, in Bern und Zürich beispielsweise, und nun geht es darum, in unserem Kanton etwas festzulegen und einen Vorschlag für eine Basler Norm zu machen. Denn klar ist, es gibt in dieser Stadt einige Strassenabschnitte, an denen diese Masse bei weitem nicht erreicht werden. Diese Strassen werden von Jean-Luc Perret in seinem Anzug Strasse für Strasse aufgelistet. An den genannten Strassenabschnitten sind es teilweise nur knapp über 3 Meter. Auf diesen 3 Metern fahren Autos sowie Velos in beide Richtungen. Da sind Konflikte vorprogrammiert. Die geforderten Breiten entsprechend auch der VSS-Norm, was an den genannten Strassenabschnitten ansonsten noch nicht der Fall ist. Wichtig ist, dass es sich um die Routen des Teilrichtplans Velo handelt, nicht um jeden Strassenabschnitt in dieser Stadt.

Bevor Sie sich um den Verlust der Parkplätze aufregen, es geht hier um etwas, was uns alle angeht, was uns allen passieren kann. Und wenn nicht Ihnen persönlich, dann wahrscheinlich einer Ihnen nahestehenden Person. Oder es passiert Ihnen als Autofahrende oder als Gewerbetreibende im Stress, die gerade in Gedanken woanders ist und völlig unabsichtlich die Autotür öffnet. Was für ein Glück, wenn da genug Abstand ist. Die SP macht Politik, in der es nicht um die Sicherheit aller geht, wollte ich nur ergänzen, Beat Schaller.

In diesem Sinne bitte ich alle, die Velofahren, Velofahrende in der Familie haben, Autofahren, Autofahrende in der Familie haben, die Gewerbetreibende sind, diesen Anzug zu Überweisung, um der Regierung die Gelegenheit zu geben, für uns alle eine sichere Lösung zu finden.

Jean-Luc Perret (SP): Ich hole jetzt nicht alles vom vorherigen langen Votum wieder auf. Ich möchte nur kurz auf Beat Schaller reagieren. Ich habe es befürchtet, aus einem harmlosen Veloanliegen wird wieder eine riesige Parkplatzpolemik vom Zaun gebrochen und da habe ich auch wirklich langsam Mühe damit. Das hat der Gewerbeverband geschrieben und Sie haben es wiederholt. Unter dem Deckmantel von Sicherheitsinteressen würden Parkplätze abgebaut, als hätten Sie da ein Geheimnis herausgefunden und öffentlich gemacht. Aber ich kann Sie beruhigen, es ist kein Deckmantel. Der Anzug fordert einfach, dass die Sicherheit und der Komfort der Velofahrenden erhöht wird auf den Richtplanrouten. Nicht überall, wie Sasha Mazzotti gesagt hat, nur an ein paar wenigen Stellen. Und ich finde es wirklich legitim, dass man die Sicherheit

dort höher gewichtet, und ich finde es dann auch ein bisschen sarkastisch, wenn man sagt, man wolle jetzt die Autofahrer auf dem Altar opfern, da fragt man sich schon. Ich finde das Anliegen völlig verständlich und nachvollziehbar und hoffe, Sie werden sich mir in der Mehrheit anschliessen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 267, 21.09.22 21:27:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lisa Mathys und Consorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen

[21.09.22 21:27:34, 22.5247.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5247 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Für mich heute der Tag des Altbekannten. Auch hier irgendwie bei diesem Anzug kommt es mir vor, als ob es eine Diskussion ist, die ich irgendwie schon sehr oft gehört habe und tatsächlich, wir hatten ja diese Spezialkommission Klimaschutz und dort haben wir im Bericht dieser Klimaschutzkommission genau diese Forderungen eigentlich schon drin. Vorher wurde mir vorgeworfen, dass ich die Anzüge nicht aufzähle, dieses Mal mache ich das gleich. Wir haben zum Beispiel den Anzug betreffend Klausel für Pilotprojekte, von uns überwiesen, wir haben den Anzug betreffend der Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima, von uns überwiesen, wir haben den Anzug betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik, von uns überwiesen, alles von uns überwiesen, das sind genau die Forderungen, die in diesem Anzug wieder aufgenommen werden. Und ich habe mich schon gefragt, haben denn die Anzugsteller das alles vergessen und kann man sich da nicht erinnern? Aber ich traue eben den Anzugstellern einen hohen IQ zu und deshalb gehe ich davon aus, dass man sich sehr wohl erinnern kann.

Was man möchte, ist einfach wieder mal eine Scheibe drauflegen und diese Scheibe ist dieses Mal der kantonale Klimafonds, der angebliche Innovationen fördern soll. Auf nationaler Ebene wurde im Rahmen der CO₂-Gesetzesabstimmung ein solcher Fonds abgelehnt und das meines Erachtens zu Recht. Denn ich habe mal gelernt, dass eine Innovation nur dann eine Innovation ist, wenn sie erstens neu ist, eine Neuheit darstellt, und zweitens, ob Sie wollen oder nicht, marktfähig ist. Wenn aber der Staat bezahlen muss, damit etwas Neues entstehen kann, dann ist es genau keine Innovation. Was Sie mit diesem Klimafonds hier fordern, ist demnach keine Innovationsförderung, sondern sozialistische Planwirtschaft in Reinkultur. Und Sie wissen so gut wie ich, dass wenn der Staat viel Geld zum Verteilen hat, sind Korruption und Vetternwirtschaft die logischen Folgen. Und zudem, der Staat besitzt schlicht und einfach das Wissen und die Informationen nicht, um richtig entscheiden zu können, das ist jetzt Innovation, das ist keine Innovation, gute Innovation, schlechte Innovation, darüber entscheiden, was gute Innovation ist und nicht. Das können, ob wir wollen oder nicht, nur Marktmechanismen. Für Innovation braucht es keinen Klimafonds, es braucht gute Rahmenbedingungen und daran müssen wir arbeiten.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Ansinnen nicht zu folgen und den Anzug nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Die FDP bittet Sie aus drei Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Erstens ist die Einrichtung eines solchen Klimafonds ordnungspolitisch fragwürdig, generell Fonds einzurichten ist ordnungspolitisch fragwürdig. Man definiert bestimmte Mittel, hier in diesem Beispiel einen gewissen Prozentsatz des Überschusses, und diese Mittel müssen dann, ob es sinnvoll ist oder nicht, entsprechend ausgegeben werden, denn dafür wurde ja der Fonds entsprechend eingerichtet. Wenn man nicht genügend Möglichkeiten findet, das Geld entsprechend auszugeben, dann sucht man neue Verwendungszwecke, für was der Fonds dann auch noch alles verwendet werden könnte. Das haben wir beim Mehrwertabgabefonds entsprechend erlebt, der übervoll war und dann hat man neue Ausgabemöglichkeiten gesucht.

Zweitens hätte ein solcher Klimafonds sehr hohe Mitnahmeeffekte, weil die ersten KMUs, die sich melden werden, um entsprechend von diesem Fonds zu profitieren, sind die KMUs, die ohnehin schon Projekte in der Pipeline haben und hier eine Möglichkeit sehen, ihre Kosten entsprechend zu reduzieren, indem sie beim Fonds Gelder abholen. Das heisst, wir verschwenden hier Steuergelder mit einem solchen Fonds, weil wir Projekte mitfinanzieren, die ja von der Wirtschaft ohnehin schon durchgeführt werden würden.

Und drittens führt dieser Klimafonds schlicht und einfach am effektiven Problem der KMUs vorbei. Wie es der Zufall wollte,

ist gerade gestern in der Neuen Zürcher Zeitung ein Artikel erschienen, der sich genau mit dieser Frage befasst hat. Es gab eine Studie des KOF, die gezeigt hat, dass wir einen Rückgang von KMUs hatten, die in Forschung und Entwicklung tätig waren, um 10 Prozent. In zehn Jahren hat man den Rückgang von 40 Prozent der KMU, die in F und E tätig waren, auf 25 Prozent der KMU, die in F und E tätig waren. Und was waren die Gründe dafür? Die Gründe dafür sind, es fehlen Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der geforderten Breite. Nicht die Finanzierung von einzelnen Innovationsprojekten, sondern den KMUs fehlen die Mittel, um ihre Grundstrukturen für Forschung und Entwicklung einzurichten und das ist nicht etwas, was sie mit einem Klimafonds finanzieren können. Sie können doch nicht Strukturfinanzierung machen, Sie wollen Projektfinanzierung machen mit einem solchen Klimafonds und dafür brauchen Sie eben Struktur und daran fehlt es vielen KMUs bereits.

Und diese KMUs leiden an ganz verschiedenen Gründen, wieso ihnen entsprechend diese Ressourcen fehlen. Es sind Punkte wie der starke Franken, der ihnen das Leben schwer macht, vor allem wenn sie in der Exportindustrie tätig sind. Das hat sich jetzt ein bisschen abgeschwächt mit der starken Inflation im Ausland, wir haben eine teure Kostenbasis in der Schweiz, wir haben einen Konjunktüreinbruch und doch einige Krisen in den vergangenen Jahren, die die Mittel und Ressourcen der KMUs beansprucht haben. Wir haben in der Schweiz viele Auflagen und Vorschriften, gerade hier in diesem Saal beschliessen wir immer wieder neue Auflagen und Vorschriften und vor allem, wir haben fehlende Nachwuchskräfte, auch das ging aus dieser Studie hervor. Wir haben schlicht und einfach das Personal nicht, das überhaupt in diesem Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig werden kann, wir haben Fachkräftemangel.

Das sind die Probleme, die wir zuerst angehen müssen, bevor wir hier einen solchen Fonds äufnen. Sie sehen, diese Idee klingt zwar gut, wenn der Begriff Klima im Titel vorkommt, dann sowieso, dann verkauft sich das besonders gut, aber die wirklichen Probleme, die geht dieser Vorschlag nicht an. Das heisst, wir haben hier viel Kosten, aber wenig Nutzen und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Kurz noch zum Votum von David Trachsel. Hut ab, ich bin beeindruckt, was Sie da argumentativ wieder für einen alten Hut aus dem Hut gezaubert haben. Ich werde versuchen später in meinem Votum noch darauf einzugehen, bin mir aber nicht ganz sicher, ob ich das alles unter einen Hut bringe.

Heute vor einer Woche haben wir hier drin den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative verabschiedet und wenn wir hier jetzt zu diesem Anzug zur Schaffung eines KMU-Klimafonds debattieren, fühle ich mich an das leidenschaftliche Votum meines UVEK- und Unternehmerfreundes Franz-Xaver Leonhardt erinnert, in dem er vor einer Woche auf die vielen Opportunitäten für unser Gewerbe, welche sich mit der ambitionierten kantonalen Klimaschutzziele ergeben, hingewiesen hat. Sie wissen, auch ich habe einen Unternehmerhut und ich kann Ihnen sagen, Franz-Xaver Leonhardt hat auch mir aus meinem Unternehmerherz gesprochen.

Für die Umsetzung der Basler Energiewende liegen zwar die meisten notwendigen Technologien und Lösungen bereits auf dem Tisch, es gibt aber trotzdem noch ein riesiges Innovationspotenzial und wir müssen auf der Hut sein, dass diese Innovationen nicht alle von Firmen ausserhalb des Kantons eingebracht werden. Wir sind also gut beraten, wenn wir parallel zu ambitionierten Klimamassnahmen auch beste Rahmenbedingungen für unser Gewerbe schaffen, damit diese bestmöglich die ergebenen Opportunitäten auch wirklich realisieren können und im Wettbewerb möglichst auch einen Vorteil gegenüber den anderen ausserkantonalen Mitbewerbern haben. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass der Kanton Basel-Stadt nicht nur bei den Klimamassnahmen die Führung übernimmt, sondern dass wir auch selbstbewusst den Hut in den Ring werfen, wenn es darum geht, wer all die Innovationen und Lösungen entwickelt und anbietet.

Die SP-Fraktion wünscht sich eine Standortpolitik, die einen grossen Schwerpunkt auf die zukunftssträchtige Cleantech-Branche legt. Deshalb haben wir vor zwei Jahren einen Anzug zur Schaffung eines Cleantech-Clusters Region Basel nach dem Vorbild der bereits etablierten Life Sciences und Logistikcluster eingebracht. Der wurde überwiesen und ist im Moment in Bearbeitung. Dies dient auch der für Basel wichtigen Branchendiversifizierung. Ein KMU-Klimafonds kann hier ein weiteres wichtiges Puzzleteil sein für eine Cleantech-orientierte Standortpolitik.

Und da möchte ich gerade noch Bezug nehmen auf das Votum von David Trachsel. Sie haben das, ich bin mir nicht mehr ganz sicher, Sozialismus oder Kommunismus geschimpft, aber Standortpolitik, das ist gang und gäbe, das ist in allen kapitalistischen Ländern, die Sie bewundern, ein Riesenthema und das ist wichtig. Wenn Sie das mit Sozialismus oder Kommunismus vergleichen, wissen Sie wahrscheinlich nicht, was Standortpolitik ist.

Luca Urgese hat noch die Mitnahmeeffekte befürchtet. Und ja, es kann sein, dass es die gibt, aber ich möchte daran erinnern, dass es auch gewisse Abholeffekte geben kann, nämlich dass Unternehmen, die um diese Forderungen wissen, deshalb in unseren Kanton kommen, weil sie wissen, dass das hier gefördert wird. Mit derselben Logik haben Sie heute Morgen Steuererleichterungen verteidigt, auch dort wird es grosse Mitnahmeeffekte geben, aber Sie verstehen die Logik darin, dass es auch Leute anlockt, hier zu wohnen.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Das müssen Sie mir noch näher erklären, inwiefern gibt es bei Steuersenkungen Mitnahmeeffekte? Mitnahmeeffekte für was genau?

Daniel Sägesser (SP): Wenn ich vermögend bin und ohne einen Ortswechsel vornehmen zu müssen von tieferen Vermögenssteuern profitieren kann, dann ist das ein Mitnahmeeffekt.

Lisa Mathys (SP): Es wurde viel gesagt im Votum von Daniel Sägesser, ich möchte das auch nicht wiederholen. Für mich geht es darum, noch ein paar Sachen klarzustellen, was dieser Anzug wirklich will und um was es geht und um was vielleicht auch nicht. Über die Dringlichkeit, dass wir handeln müssen, dass wir handlungsfähig werden müssen in Sachen Klimaschutz, haben wir letzte Woche ausführlich debattiert. Ich glaube, es ist bei den allermeisten hier drin nicht bestritten. Was sehr stark zum Tragen kam in der Debatte letzte Woche, war unter anderem die Frage nach, wie schaffen wir das, ist es machbar, kommen wir genug schnell vorwärts, wie erreichen wir unsere ambitionierten Ziele. Und für das braucht es ganz klar technologische Entwicklungen und für diese wiederum braucht es auf der einen Seite die erfinderischen Startup-Köpfe, die zum Beispiel eine Technologie weiterentwickeln im Bereich der negativen Emissionen, die wir ganz klar am Schluss brauchen werden. Und es gibt zum anderen auch die Unternehmen, die freiwillig mehr machen, als sie gesetzlich dazu verpflichtet wären, die wir genauso fest brauchen. Bis jetzt war immer die Logik oder die Argumentation, es ist nicht wirtschaftlich, darum wird es nicht gemacht, darum macht man nur so viel, wie man muss, und genau diese Logik soll ein bisschen unterbrochen werden, indem man belohnt, wenn ein Unternehmen mehr macht, als es gesetzlich muss.

Im Bereich der Startups, neue Technologien brauchen Zeit, bis die Lernkurve kommt, die es braucht, damit es nachher eben wirtschaftlich wird, damit es lohnend wird, damit es auch erschwinglich wird für die, die wiederum eine Technologie kaufen möchten. Und gerade wenn es um solche komplexe Entwicklungen geht, die wir dringend brauchen, gibt es einfach manchmal auch eine Extrarunde, weil etwas noch nicht funktioniert und genau dann kommt es vor, dass diese Startups den Schnauf noch nicht haben, die sie bräuchten, um die letzte Meile zu machen vor einer technologischen Entwicklung und genau dann sollen sie von einem solchen Zustupf profitieren können, wo wir nachher am Schluss alle froh sind, wenn es die Ziellinie erreicht und nachher ein Produkt vorhanden ist, das wir alle für uns nutzen können.

Zu den Massnahmen über die gesetzliche Pflicht habe ich schon einiges gesagt. Es soll möglich sein, so etwas zu belohnen, wenn Unternehmen bereit sind, mehr zu machen, als sie eigentlich müssten, dass man auch dort einen Anreiz schaffen kann, der sinnvoll ist, weil diese Unternehmen die Verantwortung für uns alle als Gesellschaft übernehmen und mittragen. Es geht genau um die KMU, wo Sie sonst immer so oft sagen, dass Sie sie vertreten. Und bei diesen Schilderungen, die ich gerade gemacht habe, wird auch klar, dass die Vorstösse, die David Trachsel erwähnt hat, wie zum Beispiel Pilotprojekte, Forschungsförderung, etc., die aus der Spezialkommission Klimaschutz gekommen sind, dass die überhaupt nicht das gleiche sind, weil sie etwas ganz anderes adressieren.

Wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu schaffen für Firmen, damit sie hier gut arbeiten können, dann kann genau eine solche Unterstützung, ein solcher Anreiz, ein Klimafonds für KMUs oder wie man ihn dann immer nennt, genau ein solches Element sein, das diese Rahmenbedingungen verbessert und dann bin ich doch sicher, dass man hier überhaupt nicht von Verschwendung von Steuergeldern sprechen kann.

Darum bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen und ihn zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 268, 21.09.22 21:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5247 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice

[21.09.22 21:45:08, 22.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5248 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bestreiten diesen Anzug, und zwar nicht, weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema nicht berechtigt ist oder dass es uns nicht auch interessieren würde, was interdisziplinäre Erkenntnisse zum Thema Homeoffice gerade nach dieser langen Pandemiezeit sind, sondern weil wir einfach der Meinung sind, dass es erstens einmal schon solche Projekte gibt, ich habe kurz nachgeschaut, im Moment läuft ein Projekt bei der ETH, die FHNW hat schon in diesem Bereich geforscht, Prognos forscht in diesem Bereich, das LINK Institut, das GDI forscht in diesem Bereich, also es gibt diverse Institute, die sich bereits mit dieser wichtigen Frage auseinandersetzen und eben auf eine interdisziplinäre Art und Weise, nicht nur einen Aspekt beleuchten, sondern mehrere Aspekte. Deshalb sind wir der Meinung, dass hier der Kanton Basel-Stadt als Kanton keine zusätzliche Rolle mehr übernehmen muss, dass die Erkenntnisse in Kürze vorliegen werden, wenn sie denn nicht bereits vorliegen, und dass dies vielleicht auch keine klassische Aufgabe unseres Kantons ist, weil es eben Forschungsinstitute gibt, die sich mit dieser Frage bereits auseinandersetzen.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Roger Stalder (SVP): Eigentlich hat Salome Hofer schon viel gesagt, wir können hier eigentlich in das gleiche stossen. Was für uns noch ganz wichtig war, es wird hier einfach eine teure Studie gefordert, die schlussendlich nicht viel nützt. Wir sind auch der Meinung, es liegt in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen und schlussendlich der KMU, das mit diesen Personen auf den richtigen Weg zu bringen und das richtig zu lösen, und sind auch der Meinung, dass es da viele Fragen drin hat, die jetzt nicht so interessant sind. Eine zum Beispiel, wo steht, was passiert mit diesem Mensch, wenn er das in der Küche machen muss und kein Büro hat. Jetzt findet man heraus, dass das viele in der Küche gemacht haben und jetzt? Wir werden denen morgen nicht ein Büro zur Verfügung stellen können. Er muss es halt im Moment in der Küche machen und damit muss er leben. Sicher keine schöne Situation, aber ich denke, das wird viel Geld kosten und zu wenig Nutzen bringen. Darum möchten wir Sie bitten, nicht zu überweisen von der SVP.

Oliver Thommen (GAB): Unsere Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Sie hätte gerne die Antwort des Regierungsrates zu den im Anzug aufgeworfenen Fragen und hätte gerne Bericht dazu und unterstützt generell das Anliegen des Vorstosses. Ich persönlich kann mich eigentlich Salome Hofer anschliessen und werde deswegen entgegen der Fraktion stimmen, auch wenn ich hier spreche.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich muss immer ein bisschen schmunzeln, wenn jemand jemandem anderen vorwirft, den Vorstoss nicht richtig verstanden zu haben. Ich habe aber heute selbst ein bisschen den Eindruck, gerade beim Votum der SVP habe ich den Eindruck erhalten, dass es mehr so verstanden wurde, dass es um Einzelpersonen oder um Einzelfirmen geht und die Küchen, in denen gearbeitet oder was gemacht wird.

Mir war der Fokus wirklich auf dem Interdisziplinären und den Auswirkungen, die es einerseits auf das Individuum hat, aber auch auf die Umgebung des Individuums, wenn es vom Arbeitsort ins Zuhause verlagert wird, wenn sich das nach der Pandemie wieder zu mischen beginnt, aber eben auch, was mit dem noch weiteren Umfeld wie zum Beispiel dem öffentlichen Verkehr oder dem Immobilienmarkt passiert. Das dürfte auch für den Staat von grossem Interesse sein, insbesondere in Basel-Stadt mit unserer geografischen Gegebenheit mit vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern auch sehr spannend zu evaluieren sein, gerade weil wir einen attraktiven Wirtschaftsstandort sein wollen und eben auch weil wir gute Arbeitgeber haben möchten. Ich habe auch ein bisschen gestaunt, dass der Arbeitgeberverband offenbar hier auch ein Problem hatte mit dem Verständnis des Vorstosses. Er spricht von HR-Fragen und von Arbeitsrecht, auch das eigentlich nicht ein Kernanliegen dieses Vorstosses, entsprechend bin ich ein bisschen überrascht.

Wie auch immer, es freut mich, dass die SVP und die SP hier einig gegen, das muss man auch zuerst mal erreichen. Überrascht bin ich auch, dass die SP das Argument bringt, dass das keine klassische Staatsaufgabe ist, die hier gefordert wird. Das mag so sein, doch auch die SP fordert vieles, was keine klassische Staatsaufgabe ist, dass das auch gesagt sein sollte. Dazu kommt, dass auch wenn jetzt hier nicht erkannt wird, dass es für unseren Standort wichtig wäre, das spezifisch in Einbezug der FHNW, die ich auch erwähne, und vielleicht auch anderer Forschungsinstitute, die momentan das Thema aufgenommen haben, anzuschauen, dass doch in Bern seit 2020 die Thematik an sich auf dem nationalen Politikparkett ist und dass wir dann immer noch je nachdem, was dort herauskommt, ein bisschen spezifischer herabbrechen können, was für Basel-Stadt wertvoll sein könnte. Wenn nicht jetzt, dann vielleicht später.

Wichtig ist mir einfach nochmal zu sagen, es geht nicht um die Individuen und nicht um die Personen in der Krisensituation, sondern darum, was wir mit diesen Learnings machen, weil sie durchaus wertvoll sind für unseren Wirtschaftsstandort, für die Infrastruktur, die auch der Kanton anbietet, ich denke da an Betreuungsangebote, und dass wir da vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals draufschauen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 62 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 269, 21.09.22 21:52:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5248 ist **erledigt**.

6. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran

[21.09.22 21:52:44, 22.5249.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5249 entgegenzunehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Gerne führe ich Ihnen aus, weshalb wir es besser finden würden, Sie würden uns nicht mit der Prüfung und Berichterstattung zu dem in diesem Anzug formulierten Anliegen beauftragen. Bestimmt haben Sie das auch gesehen, gestern präsentierte der Kanton gemeinsam mit den Planungspartnern das aktuelle städtebauliche Leitbild für Klybeck plus. Vielleicht haben Sie in den Medien auch den Eindruck bekommen, dass das Echo darauf vorwiegend positiv ausfiel. Das liegt unter anderem auch daran, dass im neuen Stadtteil Klybeck viele Grünflächen vorgesehen sind, mehr als ursprünglich vorgesehen. Zudem streben wir eine ausgewogene Nutzung für alle an, Wohnen, Gewerbe, Freizeit, etc. Deshalb kann man festhalten, wir verfolgen grundsätzlich dieselben Ziele wie die Anzugstellenden.

Der Anzug geht aber darüber hinaus und will das Ganze so umgestalten, dass die Parzellen im Eigentum des Kantons zu Grünraum werden sollen und die Parzellen der Investoren dichter bebaut werden können. Das ist nicht im Sinne des Kantons und der Steuerzahlenden. Das Rhein- und Wieseufer wird ohnehin öffentlich zugänglich und wir haben gestern unter anderem die geplante Rheinterrasse präsentiert, ein grosszügiger Grünraum am Wasser. Zudem soll es einen Gleispark geben, der für eine gute Durchlüftung des neuen Stadtteils sorgt. Für die Entwicklung am Klybeckquai und am Westquai wird zudem die Bevölkerung eingebunden mit der Entwicklung des Stadtteilrichtplans.

Wir wären dankbar, wenn Sie diese Prozesse nun anlaufen lassen würden und nicht über diesen Vorstoss noch neue Vorgaben machen würden, die uns in unserer Partnerschaft, und das ist immer auch eine Verhandlungssituation mit den Investoren, nicht helfen würden.

Pascal Pfister (SP): Die Begründung, die Ihnen jetzt Lukas Engelberger geliefert hat, kann ich so 1:1 übernehmen für die SP. Wir sehen im "Chrüzlistich", dass wir da ein bisschen alleine auf weiter Flur stehen, aber es kann tatsächlich nicht so sein, dass der Staat einspringt für Versäumnisse von Privaten, sondern dass man das gemeinsam machen muss. Deshalb wären wir eigentlich dagegen, aber das wird wahrscheinlich etwas aussichtslos.

Tonja Zürcher (GAB): Das GAB unterstützt diesen Anzug, nicht wegen dem, was am Schluss gefordert wird, also nicht weil gesagt wird, dass es im Klybeck plus-Teil weniger Grünflächen geben soll, sondern weil wir einen grossen grünen Park entlang des Rheins wollen. Wir sind klar der Meinung, dass im Gebiet des ehemaligen Chemieareals mehr Grünflächen entstehen müssen, mehr Freiflächen entstehen müssen und das, was jetzt geplant ist, zu wenig ist. Das heisst aber im Umkehrschluss nicht, dass wir dafür sind, dass am Rheinufer nicht mehr Grünflächen entstehen, wir wollen unbedingt diesen Park am Rhein im unteren Kleinbasel. Es gibt viel zu wenig Grünflächen in diesem Gebiet und es kann jetzt nicht sein, dass wir das eine gegen das andere ausspielen, wir wollen beides. Aber wir unterstützen den Anzug, weil am Schluss des Anzugs steht; die Unterzeichneten möchten, dass eine grossflächige Grünfläche am Rheinufer entsteht, und da sind wir dafür.

Mark Eichner (FDP): Ich fand das eigentlich ein sehr glücklicher Zufall, dass ausgerechnet heute mein oder unser Anzug hier diskutiert wird und ich teile die Ansicht meiner Vorrednerin, dass wir die einzelnen Areale nicht gegeneinander ausspielen sollten. Gestern wurde informiert, wie Klybeck plus in etwa aussehen sollte und gleichzeitig hat der Regierungsrat auch entschieden oder zumindest gestern publik gemacht, dass er die Initiative der Jungsozialisten zu deren Pläne für den Hafen der Stimmbevölkerung zur Verwerfung vorlegen möchte. Ich weiss nicht, ob Sie den Ratschlag dazu schon gelesen haben, er ist in der Datenbank unseres Rates herunterladbar.

Gehen wir kurz medias in res. Ich war in der Tat etwas überrascht, dass der Regierungsrat unseren Anzug nicht entgegennehmen möchte, den ich meine, wir hätten ihn offen genug formuliert, dass eine Prüfung und Berichterstattung denkbar ist, auch wenn der Regierungsrat, das haben wir wieder gehört, prima vista sich nicht in die Planung des Hafenareals reinreden lassen möchte. Umso erfreuter war ich, als ich den "Chrüzlistich" sah, aber auch jetzt heute in der Debatte gesehen habe, wie unser Anliegen eine gute Aufnahme in den Fraktionen gefunden hat.

Ich unterstütze den Regierungsrat in seiner Absicht, frei von einem engen Korsett eine Stadtentwicklung auf dem Gebiet des Hafens zu erarbeiten. Doch sind wir jetzt noch in einem Planungsstand, der eben zulässt, in Varianten zu denken. Und was möchten wir mit unserem Anzug anregen. Denn das, was bisher bekannt ist, und ich spreche jetzt nur vom Transformationsareal des Hafens, nicht von Klybeck plus, kann eben nicht gerade als grosser Wurf bezeichnet werden. Eine Art aufgelockerte Blockrandbebauung dem Ufer entlang, dahinter dann eine Art Park und dann wieder Bauten. Und wir sollen jetzt nicht eine Variante entwickeln, wo direkt am Ufer ein Park für die Bevölkerung entsteht, der Menschen aus allen Stadtteilen und der ganzen Region zur Verfügung steht? Eine Verlängerung der Langen Erlen dem Rhein entlang, wo man gerne hingeht, wo Natur, Vergnügen, Kultur und Gastronomie Platz hat, und dann dahinter dafür spannende Bauten ohne enges Korsett und vielleicht auch etwas höhere Bauten. Wir wollen ja alle, und ich glaube, da haben wir Einigkeit in unserem Rat hier, dort auch Wohnraum schaffen. Also nutzen wir jetzt die Gelegenheit, bei diesem Planungsstand in Varianten zu denken. Was dort gebaut wird, das soll ja dann für mehrere Generationen stehen.

Sollte der Regierungsrat in der Annahme sein, dass ausschliesslich eine Lage direkt am Ufer höchst attraktiv zum Wohnen ist, mag ich doch ein wenig unseren Horizont erweitern. Ich erinnere Sie etwa daran, dass in Manhattan mancher durchaus gerne aus der Wohnung einen Blick auf den Hudson River oder den East River wirft, aber nichts, gar nichts schlägt eine Lage direkt am Central Park.

Der Anzug soll anregen und nicht befehlen, überweisen wir ihn daher heute dem Regierungsrat, um im Verlauf der weiteren Planung des neuen Hafenareals eine Variante sehen zu können, die einen grosszügigen grünen Park von der

Wiesemündung bis zum Hafenkran schafft. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 29 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 270, 21.09.22 22:02:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5249 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»

[21.09.22 22:02:43, 22.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5256 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5256 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt

[21.09.22 22:03:10, 22.5257.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5257 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5257 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

[21.09.22 22:03:37, 22.5258.01]

der Anzug wurde zurückgezogen.

Der Anzug ist erledigt.

10. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel

[21.09.22 22:03:55, 22.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5259 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt

[21.09.22 22:04:18, 22.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5295 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir hatten in den letzten Jahren sehr oft Vorstösse im Bereich Sozialversicherung, im Bereich Arbeitsrecht und es ist ja schon so, dass diese beiden Themen insbesondere eine Bundesangelegenheit sind. Wir haben das Arbeitsgesetz und das Obligationenrecht auf Bundesebene und wenn man so ein Thema kantonal verankern will, dann betrifft es häufig nur das Kantonspersonal wie auch hier bei diesem Vorstoss. Und dann frage ich mich schon, ich habe keine Zahlen gefunden auf der Homepage, wie viele Arbeiter auf Kantonsebene das wirklich betrifft, wie viele Kantonsangestellte. Sind das ein paar Hundert, sind das ein paar Dutzende, sind das ein paar Einzelne, ich habe keine Zahlen gefunden. Vielleicht wird das auch noch heute aufgeschlüsselt, aber man kann sich dann schon fragen, wenn es dann schlussendlich nur ein paar Einzelne sind, warum es dann so ein Gesetz benötigen würde.

Auf Bundesebene ist es klar, der Bundesrat hat auf das Postulat von Nationalrat Cramer ja gesagt, dass es überhaupt kein Bedarf gibt in diesem Bereich, man soll hier auch nicht zu restriktiv Regelungen einführen, weil das auch kontraproduktiv für die Arbeitnehmer wäre. Das steht in diesem Bericht des Bundesrates ganz klar und auch das Bundesgericht hat gesagt, dass die Arbeitsrechte nicht einfach so ausgehebelt werden können, weil dieser spezielle Vertrag, Arbeit auf Abruf ist ja nicht im Obligationenrecht und auch nicht im Arbeitsgesetz geregelt. Dementsprechend gelten die normalen Rechte für die Arbeitnehmenden und dementsprechend kann man hier diese nicht einfach aushebeln. Das hat das Bundesgericht entschieden, beispielsweise beim Kündigungsschutz. Wenn jemand gekündigt wird, kann man nicht einfach sagen, wir geben jetzt dieser Person weniger Arbeit, um so den Kündigungsschutz zu umgehen. Das sind ganz klare bundesgerichtliche Rechtsprechungen, die hier zeigen, dass diese Lücke, die hier gesetzlich besteht, vom Gericht aufgefangen werden und dementsprechend hier diese Ungerechtigkeit, wie es hier von den Anzugstellenden genannt wird, gar nicht bestehen.

Wie gesagt, ich bin auch gespannt, ob hier Zahlen vorliegen, wie viele Kantonsangestellte das überhaupt betrifft, aber aus unserer Sicht, aus Sicht des Bundesrates und auch aus Sicht des Bundesgerichtes besteht hier gar keinen Bedarf und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Zuerst kurz zu den Ausführungen von Kollege Pascal Messerli. Das ist ja genau der Punkt des Anzuges, wenn Sie ihn ganz genau lesen. Es geht ja um eine Verbesserung im kantonalen Personalrecht, es geht eben nicht darum, zu legiferieren im Privatrecht und einfach noch zur Frage, wie viele Personen das betrifft, umso besser, wenn es nur ganz wenige Fälle sind, dann ist es ja auch kein Problem für den Kanton, diese echte oder unechte Arbeit auf Abruf zu regeln. Und auch noch wichtig zu sagen ist mir, in der Privatwirtschaft wird das teilweise bereits gelebt, sei es bei Betrieben, die das über ein GAV geregelt haben oder weil sie es einfach schon selbstständig tun. Und da finde ich schon, wenn wir in der Privatwirtschaft bereits diese Verhältnisse haben, ist es doch das mindeste, dass wir das kantonale Personalrecht entsprechend anpassen und die echte und unechte Arbeit auf Abruf auch entsprechend regeln.

Und darum finde ich, wenn es laut Pascal Messerli gar nicht so viele Fälle sind, was wir ja einfach schlichtweg nicht wissen, können wir diesen Anzug auch mit gutem Gewissen überweisen, und zwar einfach, weil wir uns noch einmal vergegenwärtigen müssen, um was geht es denn bei Arbeit auf Abruf, bei echter wie auch bei unechter Arbeit. Das ist Arbeit, die häufig prekär und sehr konkrete Auswirkungen hat für die Arbeitnehmenden, die betroffen sind, und umso wichtiger ist es, glaube ich, dass ein Kanton als Arbeitgeber diese Arbeitsbedingungen gut regelt und darum bitte ich Sie sehr im Namen der SP und des GAB, da bin ich jetzt nicht ganz sicher, diesen Anzug zu überweisen.

Anina Ineichen (GAB): Das GAB bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Als Arbeitgeberin hat der Kanton, so ist es meine Meinung, eine Vorbildfunktion einzunehmen und er kommt dieser Funktion ja auch immer wieder nach. Hier bietet sich nun wieder eine gute Möglichkeit, diese Vorbildfunktion einzunehmen. Beim unechten Arbeitsvertrag auf Abruf gibt es nämlich sehr wohl negative Auswirkungen, dies bezieht sich insbesondere dann auf die RAV-Leistungen, wenn die Aufträge der letzten Zeit sehr wenige waren, dann bekommt man sehr wenig RAV-Leistungen und das ist ein Problem, welches gut gelöst werden kann. Die Lösungen wurden im Anzug ja freundlicherweise bereits angedacht mit einer Mindestarbeitszeit und einer Entschädigung für die Wartezeit. Hier können wir viel machen. Auch wenn es wenige Personen betrifft, lohnt es sich, etwas zu unternehmen, es ist einfach lösbar und wir hätten unsere Aufgabe als Vorbild wieder wahrgenommen. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Wenn Sie jetzt sagen, es braucht eine gesetzliche Regelung, ist es denn Ihrer Ansicht nach der

Fall, dass der Kanton Basel-Stadt gegen die bundesgerichtliche Rechtsprechung verstösst?

Anina Ineichen (GAB): Jetzt habe ich nicht alle Bundesgerichtsentscheide gelesen, den, den ich überflogen habe, betraf das Privatrecht. Wir bewegen uns hier ja im öffentlichen Personalrecht, das ist zum Teil anders, darum könnte ich mir vorstellen, dass hier eine kleine gesetzliche Regelung im öffentlichen Personalrecht eine Lösung gibt.

Toya Krummenacher (SP): Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Ich finde auch den Input von Pascal Messerli jetzt grad bei der letzten Frage, genau darum geht es, es ist ein öffentliches Recht. Die meisten Bundesgerichtsentscheide haben sich tatsächlich mit privatrechtlichen Verhältnissen auseinandergesetzt, zumindest die, die mir bekannt sind. Ich kann sicher auch nicht alle auswendig, wenn Sie andere gefunden haben, dann gerne.

So oder so, um was geht es hier. Es ist ein Anzug, es geht darum zu prüfen und zu berichten, und zwar explizit im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt. Wieso habe ich diesen Vorstoss gemacht, weil es tatsächlich Berufsgruppen gibt, das sind nicht Einzelpersonen, es gibt Berufsgruppen beim Kanton, und zwar in den tiefsten Lohnklassen, die von dieser Arbeit auf Abruf betroffen sind. Es sind häufiger Frauen als Männer, es sind häufiger alleinerziehende Personen, die hier einer Arbeit ausgesetzt sind, die keine Stabilität im Lohn ermöglicht. Das ist ein Hauptproblem. Die Prekarität liegt nicht allein daran, dass sie in tiefen Pensen arbeiten würden, das ist häufig sogar gewünscht, sondern sie liegt darin, dass die Arbeit unregelmässig ist. Das heisst, ich weiss nicht, ob ich in diesem Monat überhaupt eingesetzt werde, es kann sein, dass ich diesen Monat zwei Stunden arbeite. Ja, wie bitte soll ich dann den Schulausflug meines Kindes bezahlen? Es ist einfach nicht planbar. Das ist der soziale Aspekt, das gebe ich zu, der hinter diesem Vorstoss steht. Ich finde, niemand hat es verdient, egal ob in der Privatwirtschaft oder beim Kanton, so leben zu müssen.

Unplanbarkeit ist die schlimmste Form von Prekarität. In diesem Sinne geht es mir auch darum. Die einfachste Form das zu regulieren, ist, indem man ein Mindeststundenansatz garantiert, und Anina Ineichen hat es explizit gesagt, das ist ein wichtiger Aspekt, der ausserdem auch vom SECO hervorgehoben wurde. Das wäre auch eine Lösung gegenüber der Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat hat zwar in seiner Botschaft negativ geantwortet auf Cramer, interessanterweise hat aber Cramer auf eine Empfehlung des SECOs reagiert, das die Politik auffordert, hier zu handeln und Regulierungen zu treffen, weil es tatsächlich sehr viel Rechtsunsicherheit gibt sowohl im Arbeitsalltag für die betroffenen Personen wie nachher eben auch bei der Berechnung des Anspruchs für Arbeitslosenversicherung. Und ja, das trifft auch Mitarbeitende des Kantons, auch diese werden und können entlassen werden.

Es geht hier nicht darum, die Revolution zu starten, es geht auch nicht darum, auf irgendwelche Privaten hier im Kanton zu verzichten, sondern es ist das Personal. Es geht aber darum zu zeigen, dass andere, und das hat Beda Baumgartner gesagt, es gibt bereits Arbeitsgeber, die sich dieser Regelung freiwillig unterstellen, weil sie eben sagen, wir sind Arbeitgeber, wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden mit einem gewissen Lohn Ende des Monats rechnen können, der ihnen garantiert ist, wenn sie bei uns arbeiten und damit Stabilität haben auch in den Finanzen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen. Es geht um Prüfen und Berichten, es ist also noch nicht grad aller Tage Abend.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben betont, es ginge um öffentliches Personalrecht und nicht um Privatrecht. Ist es richtig, dass das Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt vorsieht, dass wenn das Personalgesetz keine Regelung hat, subsidiär das Privatrecht und damit verbunden die ganze bundesgerichtliche Rechtsprechung, die Kollege Pascal Messerli ausgeführt hat, zum Tragen kommt?

Toya Krummenacher (SP): Das ist falsch. Das Personalrecht des Kantons Basel-Stadt sieht ausdrücklich und nur explizit die Anwendung vom OR vor, aber nicht zum Beispiel der arbeitsgesetzlichen Regelungen. Die Anwendbarkeit von Bundesgerichtsentscheiden, die im Privatrecht gefällt werden, im öffentlichen Recht ist meines Wissens nicht einfach trivial.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 271, 21.09.22 22:16:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge

[21.09.22 22:16:55, 22.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5296 entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der FDP ersuche ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es geht mir darum, dass nicht indirekt alle Empfänger von Staatsbeiträgen zu einem GAV gezwungen werden sollen, das ist meines Erachtens nicht prüfenswert, auch nicht in Form eines Anzugs. Hier wird verglichen mit dem Submissionsgesetz, ich meine, das ist ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen und sollte so nicht sein. Ich bitte Sie daher, nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich den Worten von Mark Eichner anschliessen, auch wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist auch recht gefährlich, Toya Krummenacher. Ich weiss, Sie haben es nicht schlecht gemeint oder Sie haben es gut gemeint, aber dieser Anzug ist tatsächlich in dieser Form sehr gefährlich, denn Sie schaffen damit ein System, das für diese Vereine oder diese Institutionen, die einen Staatsbeitrag erhalten, eine existenzielle Krise auslösen könnte, wenn sie nämlich plötzlich bei den Löhnen sich an andere Gegebenheiten anpassen müssen als das, was für sie möglich ist und sie dann dort entsprechend auch Mühe bekommen, diese Löhne auch noch zu finanzieren. Es ist schon heute so, dass es teilweise für Institutionen schwierig ist, auf dem Markt konkurrenzfähig zu sein, weil die Arbeitsbedingungen teilweise nicht ganz so attraktiv sind wie beim Kanton, der ja in vielen Bereichen ja ähnliche Angebote anbietet. Dort, wo diese Angebote vom Kanton sind, besteht die Gefahr, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer relativ kurzen Zeit die Institution verlassen, weil es an einem anderen Ort, meistens einem staatlichen Betrieb, attraktiver ist von den Lohn- und den generellen Arbeitsbedingungen. Das führt dazu, dass kleine Institutionen entweder ein Angebot gar nicht mehr wahrnehmen können oder das Angebot dem Kanton nicht mehr anbieten können oder aber, dass am Schluss des Tages dann die Staatsbeiträge, die wir hier in diesem hohen Hause sprechen, erhöht werden müssen, damit diese entsprechenden Institutionen überleben können.

Und haben Sie, Toya Krummenacher, weil Sie eine sehr kluge Gewerkschaftlerin sind, auch gemerkt, dass das die Tücke Ihres Anzuges ist, weil Sie der Argumentation von mir wahrscheinlich sogar folgen können? Sie schreiben deshalb in Ihrem Anzug, Sie möchten das nur bei gewichtigen Leistungsempfängenden oder bei hohen Staatsbeiträgen, es geht Ihnen explizit nicht um die ganz kleinen Vereine. Sie lassen es dann aber sehr weit offen, was Sie damit meinen. Was ist ein hoher Staatsbeitrag oder ein gewichtiger Leistungsempfänger, um jetzt nicht unnötig zu gendern? Das ist eine Frage, die Sie in diesem Anzug offen lassen, aber es ist natürlich schon so, wenn Sie hier einmal A sagen, dann wird es über kurz oder lang soweit gehen, dass Sie bei allen das wollen und aus diesem A wird dann auch bald ein B. Und das führt dazu, ich habe auch mit Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Institutionen gesprochen, dass diese Institutionen tatsächlich in eine problematische Situation kommen. Wir kennen diese bereits heute, auch als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission hören wir das immer wieder, dass diese Attraktivität teilweise heutzutage für solche kleinere Institutionen schwierig ist.

Und deshalb finden wir, ist dieser Anzug zwar gut gemeint, würde aber in der Praxis tatsächlich zu mehr Schwierigkeiten führen. Ich bin auch bei Mark Eichner, hier wird auch mit den Vergleichen, die gemacht werden, tatsächlich Äpfel mit Birnen verwechselt. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern die bestehende Praxis so beizubehalten. Selbstverständlich ist der Regierungsrat in seinen Gesprächen mit den jeweiligen Institutionen, wenn es darum geht, einen neuen Staatsbeitrag auszuhandeln, immer auch im Gespräch, wenn es um die Arbeitsbedingungen, etc. geht und deshalb sind wir der Meinung, braucht es hier keine anderen strengen Voraussetzungen für Staatsbeiträge.

Wir bitten Sie also, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Zu dem ersten Sprecher der bürgerlichen Seite, Mark Eichner, es sollen eben nicht alle verpflichtet werden, einen GAV abzuschliessen, das stimmt einfach nicht, da haben Sie den Anzug nicht richtig gelesen. Es steht im Anzug nicht mal, dass es ein GAV bei den namhaften Beträgen sein muss, sondern es geht einfach auch darum, dass die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht untergraben werden sollen, da müssen sie nicht einmal ein GAV abschliessen.

Dann zu Joël Thüring, ja, existenzielle Krise. Ich finde es schon noch wichtig, der Mindestlohn wurde verabschiedet in diesem Kanton, für diese Personen, die es noch nicht mitbekommen haben. Das heisst, diese Fr. 21, ausser es gibt einen allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag, die gelten für alle Betriebe in diesem Kanton und die sind nicht verhandelbar. Und wenn man dann in eine existenzielle Krise gerät, weil man die Fr. 21 nicht bezahlen kann mit einem namhaften Staatsbeitrag, den man erhält, dann muss man, glaube ich, andere Dinge anschauen, zum Beispiel den Staatsbeitrag oder auch wie die Organisation aufgestellt ist.

Und grundsätzlich, wir wollen doch nicht mit öffentlichen Geldern in grosser Summe Empfangende unterstützen, die die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen unterlaufen. Genau das ist das Hauptwesen des Antrags. Und wie das ausgestaltet werden soll, wo die Schwelle sein soll, für wen es gelten soll, das soll der Regierungsrat ausgestalten, das soll er uns vorschlagen, darum ist das auch sehr offen formuliert. Darum können Sie ohne weiteres diesen Anzug überweisen und ich bitte Sie auch, hier zu folgen und anders als ich es vorher gesagt habe, rede ich jetzt wirklich auch für das GAB mit.

David Wüest-Rudin (GLP): Es wurde heute schon mal das Sprichwort gesagt: "Und täglich grüsst das Murmeltier". Ich erinnere mich, dass wir schon mehrfach solche Anzüge, Motionen hatten, bei denen eine GAV-Pflicht bei Staatsbeiträgen gefordert wurde. Nun hat Beda Baumgartner gesagt, es sei nicht eine GAV-Pflicht, aber entschuldigen Sie, wenn ich den Anzug lese, dann wird von GAV gesprochen. Tatsächlich werden hier, wie es gesagt wurde, zwei Dinge zusammengebracht, die so nicht zusammen gehören. Das eine ist das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Staatsbeitragsempfänger und das andere sind die sozialpartnerschaftlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und das sind zwei unterschiedliche Dinge, die können Sie nicht einfach so schnell mal verheiraten und dann quasi eine GAV-Pflicht oder eine halbe GAV-Pflicht oder eine sonstige Verpflichtung hier einführen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung oder auch bestimmte arbeitsrechtliche Bestimmungen können Sie bei Beschaffungen voraussetzen, das wird auch erwähnt, und es ist doch selbstverständlich, dass alle Betriebe, auch solche, die Staatsbeiträge empfangen, aber auch solche, die sie nicht empfangen, die gesetzlichen Vorgaben einhalten müssen. Beda Baumgartner hat es gesagt, wir haben nun ein Mindestlohn hier, das muss eingehalten werden, das müssen Sie nicht noch zusätzlich einfordern. Was Sie dann fordern wollen, sind über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Arbeits- und Lohnbestimmungen und das dürften wahrscheinlich dann eben solche sein, die GAV-ähnlich sind.

Und dann dürfen Sie ein Aspekt nicht vergessen, es gibt auch gesetzlich vorgeschriebene Staatsbeiträge. Wenn Sie an den Gesundheitsbereich denken, im Spitex-Bereich gibt es bundesgesetzlich anerkannt eine Unterfinanzierung durch die Krankenkassenbeiträge und dann müssen die Kantone eine Restfinanzierung regeln, das sind auch Staatsbeiträge. Das heisst, Sie müssen dann allen Spitex-Betrieben, die zum Teil auch gewerbliche Betriebe sind, solche Vorschriften machen. Denken Sie an die Spitäler, die über 50 Prozent oder hier 55 Prozent kantonal mitfinanziert sind, das sind doch auch Staatsbeiträge, dann machen Sie allen Spitälern Vorschriften.

Sie sehen, das System geht nicht auf und es ist auch systemfremd, diese zwei Fragen zusammenzubringen und es wäre schädlich, wie Joël Thüring gesagt hat, für die ganze Landschaft der Staatsbeitragsempfänger. Gesetzliche Bestimmungen werden eingehalten, das ist für uns selbstverständlich und das reicht auch vollkommen aus. Die arbeitsrechtlichen und sonstigen sozialpartnerschaftlichen gesetzlichen Bestimmungen sind ausreichend dafür, dafür braucht es diesen Anzug nicht.

David Jenny (FDP): Ich glaube, dieser Anzug will wirklich nicht die Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern, sondern nur der Gewerkschaften. Und ich meine, ich trage Verantwortung in gemeinnützigen Organisationen. Wir sind in einem Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Markt zurzeit. Diese Organisationen würden sehr gerne bessere Löhne bezahlen können, aber das ist nicht möglich aufgrund der Höhe der Finanzhilfen oder Abgeltungen, die sie vom Kanton erhalten, das ist ein Hauptgrund. Und dann bewegen die sich meistens in Branchen, wo das Lohnniveau vom Staat bestimmt wird. Dieses Lohnniveau ist eben recht hoch und der Staat selber oder die Spitäler werben dann ab von diesen gemeinnützigen Institutionen. Ich meine, das ist die Situation. Und ich glaube, der Anreiz, möglichst tiefe Löhne zu bezahlen, ist wirklich sehr gering, weil man dann schlichtweg kein Personal findet. Und wenn Sie die GAV-Pflicht hier durch die Hintertür einführen wollen, ist das kontraproduktiv, das erhöht dann die Kosten durch Abgaben an die Gewerkschaften und von diesen Abgaben hat niemand etwas, ausser die Gewerkschaftsfunktionärinnen und -funktionären.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Die Verunglimpfungen, dass ich mit diesem Anzug irgendwie am liebsten noch mich selbst bereichern würde, finde ich echt schwierig. Es ist so, dass ein Gesamtarbeitsvertrag die Anstellungsbedingungen der Beschäftigten über die gesetzlichen Minimalregeln regeln soll. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist, wie Sie wissen, eine sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Vereinbarung, das heisst, es ist nicht einfach so, dass wir Gewerkschaften irgendwem irgendwas aufdrücken können, sondern in der Regel hat die andere Vertragspartei auch ein bisschen was mitzureden. Es ist aber so, dass grosse Unternehmen, Unternehmen, die etwas auf sich halten, durchaus wissen, dass die Sozialpartnerschaft ihren Wert hat und deswegen eben solche Gesamtarbeitsverträge abschliessen. Man darf vielleicht sogar sagen, dass der Wohlstand der Schweiz auf den Gesamtarbeitsverträgen bzw. auf der Sozialpartnerschaft basiert, ansonsten hätten wir nämlich keine Friedenspflicht.

Nichtsdestotrotz, darum geht es eigentlich in diesem Anzug überhaupt alles gar nicht, sondern es geht darum, dass wir sehr wohl im Beschaffungsrecht regeln, dass Staatsgelder an Betriebe gehen sollen, die eben sogenannte orts- und branchenübliche Löhne bezahlen und der einfachste Weg, das nachzuweisen, ist ein Gesamtarbeitsvertrag. Das sagen auch die Arbeitgeber selbst. Das ist aber absolut kein Zwang hier, sondern es geht darum, dass dies eine Möglichkeit wäre. Es geht mir hier auch nicht darum, und das hat Joël Thüring richtig erkannt, ich will keine massiven administrativen Hürden für kleinere Subventionsempfänger schaffen, nein, mir geht es darum, hier ein Stück weit gleich lange Spiesse zwischen Finanzhilfen und echten Beschaffungen, also quasi zwischen dem Einkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung, wie wir es aus dem Beschaffungsrecht kennen, und dem "Einkauf von Leistungen", die der Staat eben nicht selber erbringen will oder soll, zu schaffen. Das ist in dem Sinne aber keine andere Herangehensweise, ich will dort nichts anderes, als quasi gleiche Bedingungen schaffen. Und ja, für mich ist es nicht akzeptabel, dass wir als Staat irgendwo Gelder ausgeben an ein Unternehmen, das sich als schwarzes Schaf beispielsweise herausstellt und das schwarze Schaf die sogenannten orts- und branchenüblichen Löhne unterscheidet und damit auch die Branche kaputt macht. Das wollen Sie doch alle selber auch nicht, denn das ist eigentlich, um was es geht.

Und ja, das gibt es auch im Bereich von Finanzhilfen und mir geht es, wie gesagt, hier nicht darum, irgendjemanden kaputt

zu machen, deswegen soll der Regierungsrat ja vorschlagen, für wen es sinnvoll ist und wo nicht. Ich denke, ich darf dem Regierungsrat hier vertrauen, dass sie das einigermaßen einschätzen können. Das ist auch bei nationalen Gesamtarbeitsverträgen so, so gibt es Gesamtarbeitsverträge auf nationaler Ebene, die erst ab 50, erst ab 100 Mitarbeitende gelten, viele hier drin wissen das auch, Sie dürfen das auch anerkennen.

Mir geht es hier also eigentlich hauptsächlich darum, dass wir irgendwo Transparenz schaffen, dass wir auch ein Stück weit eine Gleichbehandlung an den Tag legen, weil wir müssen uns schon bewusst sein, wir haben bereits Subventionsempfänger, die ein Gesamtarbeitsvertrag haben, problemlos, und das wissen auch Sie hier drin, denn wir befassen uns regelmässig mit diesen Institutionen. Also wieso können wir das nicht festschreiben? Und mir geht es wirklich nicht um den Gesamtarbeitsvertrag als solches, das ist wirklich nur ein Beispiel. Wieso ist es nicht sinnvoll, wenn ein Theater Basel einen Gesamtarbeitsvertrag hat, ein Symphonieorchester Basel einen Gesamtarbeitsvertrag hat, das andere gleich grosse oder ähnlich grosse Kulturinstitutionen nicht mindestens aufzeigen, dass sie ähnliche Löhne haben wie das Theater Basel oder das Symphonieorchester. Sie bekommen ja Geld von der gleichen Hand.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Toya Krummenacher, ist Ihnen schon bewusst, dass es eben gesetzlich vorgesehene Staatsbeiträge gibt, auf die die Institutionen existenziell angewiesen sind? Und wenn eine GAV-Pflicht damit verbunden ist, gibt es keine Verhandlungen mehr, sondern dann muss man quasi solche GAVs abschliessen.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe gesagt, es gibt keine GAV-Pflicht, ich kann mich nur wiederholen, lesen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 272, 21.09.22 22:34:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5296 ist **erledigt**.

Schluss der 29. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 01. April 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	25	12	14	11	7	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	2	1	-	3	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	27	14	15	11	7	8	6	1
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	3	3	-	-	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	12	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	4	-	3	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	3	2	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Beat von Wartburg, LDP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	15	14	11	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	2	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Daniel Albietz, Mitte-EVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	28	14	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	2	3	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	E
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	26	7	14	11	10	8	6	-
N	Nein	2	-	1	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	9	3	6	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	3	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission (Nachfolge Stefan Suter, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	E
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	E	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	E	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	E	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	E	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	68	18	4	13	10	9	8	6	-
N	Nein	2	-	1	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	19	8	10	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	2	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	16	15	9	8	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	1	-	2	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	91	28	15	14	11	10	8	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	1	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	14	11	6	1	6	-
N	Nein	54	28	15	-	-	4	7	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	2	2	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	29	15	11	-	7	8	6	-
N	Nein	16	-	-	3	11	2	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	1	2	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	29	15	-	-	-	6	-	-
N	Nein	42	-	-	14	11	9	2	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	2	1	-	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	E	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	72	26	-	13	10	9	8	6	-
N	Nein	15	-	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	4	3	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	2	1	1	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüning (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	11	1	-	-	-	-	-
N	Nein	30	9	-	5	4	7	2	3	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	56	21	6	9	7	3	6	4	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	78	27	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	2	1	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	2	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	1	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	78	27	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	2	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	79	28	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	2	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	E	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	23	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	53	3	1	14	11	10	8	6	-
E	Enthaltung	2	2	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	1	-	-	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	39	24	15	-	-	-	-	-	-
N	Nein	55	4	1	14	11	10	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	1	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	E	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	19	1	10	10	10	6	5	-
N	Nein	15	-	13	2	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	22	10	3	3	1	-	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	77	27	1	14	11	10	8	6	-
N	Nein	15	-	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	3	1	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	22	14	14	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	8	3	1	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltserlaubnis B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	25	16	12	9	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	5	1	3	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	86	27	15	12	8	10	7	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	3	1	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	16	12	8	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	2	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	3	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	23	14	12	10	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	7	3	3	1	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	14	14	11	7	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	1	-	3	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	14	14	10	9	7	4	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	2	3	1	1	1	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	14	13	10	9	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	3	2	1	1	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	25	14	13	10	8	8	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	5	3	2	1	2	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	27	16	14	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	28	15	2	2	9	8	7	-
N	Nein	22	-	-	12	9	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	E
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	13	-	-	7	5	-	-	-	1
N	Nein	73	27	15	2	5	9	8	7	-
E	Enthaltung	5	-	-	4	1	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	66	27	15	-	1	9	8	6	-
N	Nein	26	-	-	14	10	-	-	1	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	15	12	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	2	3	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	25	15	14	11	10	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	2	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	26	14	14	11	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	3	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	25	15	14	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	25	16	13	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	1	2	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	27	13	-	-	8	7	5	-
N	Nein	27	-	-	14	11	1	-	1	-
E	Enthaltung	5	-	3	-	-	1	-	1	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	5	14	11	1	-	1	-
N	Nein	52	27	6	-	-	8	6	5	-
E	Enthaltung	8	-	5	-	-	1	1	1	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	28	11	-	-	8	7	5	-
N	Nein	26	-	-	14	10	1	-	1	-
E	Enthaltung	7	-	5	-	-	1	-	1	-
A	Abwesend	7	2	1	1	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	E	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	E	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	26	15	11	10	10	8	5	-
N	Nein	2	-	-	1	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	-	2	1	-	-	-	-
A	Abwesend	9	4	2	1	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	-	-	13	11	10	2	5	-
N	Nein	50	28	16	-	-	-	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	1	2	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz (siehe Seite 22)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	-	11	1	-	-	-
N	Nein	79	29	16	13	-	8	8	5	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	6	1	1	2	-	-	-	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	27	16	-	-	9	6	1	-
N	Nein	27	-	-	11	10	1	1	3	1
E	Enthaltung	5	-	-	3	1	-	-	1	-
A	Abwesend	8	3	1	1	-	-	1	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	E
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	83	25	15	13	11	8	5	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	13	5	2	2	-	1	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	29	16	1	1	9	6	3	-
N	Nein	24	-	-	12	10	1	1	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	1	-	-	1	2	-
A	Abwesend	6	1	1	1	-	-	-	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	28	16	-	-	-	5	2	-
N	Nein	38	-	-	14	11	8	2	2	1
E	Enthaltung	4	-	-	-	-	2	-	2	-
A	Abwesend	6	2	1	1	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	27	16	-	-	8	7	-	-
N	Nein	32	-	-	14	11	1	-	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	17	-	6	11	-	-	-	-	-
N	Nein	62	27	4	-	11	8	6	6	-
E	Enthaltung	10	1	5	2	-	1	1	-	-
A	Abwesend	10	2	2	2	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	1	15	13	9	9	4	6	-
N	Nein	29	26	-	-	2	-	1	-	-
E	Enthaltung	4	-	1	1	-	1	1	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	-	-	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	27	16	1	-	1	4	-	-
N	Nein	41	-	-	13	10	9	3	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	1	1	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	28	16	-	-	-	-	-	-
N	Nein	46	-	-	14	10	10	6	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	8	2	1	1	1	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt	GPK		22.5316.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"	PetKo		22.5134.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		22.5167.02
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	WAK	FD	21.0397.03 19.5283.04 20.5109.04 21.5794.03
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzachstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	22.0167.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung	UVEK	WSU	20.1436.03
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFFP	GSK	GD	22.0504.02 22.0505.02 22.0543.02 22.0544.02
8.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	RegioKo	PD	22.0113.02
9.	Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	22.0516.02
10.	Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021	IPK FHNW	ED	22.0757.02
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)	JSSK	JSD	20.1705.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	BKK	PD	21.1624.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025	BKK	PD	21.0504.02
14.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	22.0282.01
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen		ED	22.5065.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.02

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"	ED	22.5081.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr	ED	22.5117.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23	ED	22.5176.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote	PD	14.5435.05
21.	Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"	PD	20.1006.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	PD	20.5765.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.04
24.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	BVD	19.5499.03
25.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüning und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.05
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	BVD	20.5018.03
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	BVD	22.5080.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	BVD	22.5162.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	BVD	22.5173.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	BVD	22.5174.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5434.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler	FD	20.5061.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	WSU	21.5298.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	WSU	11.5245.06
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos	JSD	22.5078.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	JSD	17.5209.03

Überweisung an Kommissionen

37.	Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»	RegioKo Mitbericht BRK	BVD	22.0870.01
38.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025	RegioKo	PD	22.0860.01
39.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung	UVEK	BVD	22.0755.01
40.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums	UVEK / Mitbericht BRK	BVD	22.0703.01 20.5389.02
41.	Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	UVEK	BVD	22.0591.01 20.5271.02
42.	Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	JSD	22.0751.01 22.0728.01 17.5131.03
43.	Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	UVEK	BVD	22.0800.01 21.5235.03
44.	Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo	UVEK	BVD	22.0668.01 20.5183.02
45.	Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	UVEK	BVD	19.1838.02
46.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025	UVEK	BVD	22.0773.01
47.	Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen)	BRK	BVD	22.0704.01
48.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18	BRK	BVD	22.0827.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle	BRK	BVD	22.0869.01
50.	Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	22.0933.01
51.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	22.0771.01
52.	Petition P451 "Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!"	PetKo		22.5322.01
53.	Petition P452 "Für den Erhalt des Musical Theaters Basel"	PetKo		22.5328.01
54.	Universität Basel: Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2021	IGPK Universität	ED	22.0888.01

55.	Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	GSK	WSU	22.0890.01 21.5275.03
56.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023-2026	GSK	GD	22.1068.01
57.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1069.01
58.	Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026	GSK	WSU	22.1114.01
59.	Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölge und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht	JSSK	PD	22.0859.01 19.5500.03
60.	Rücktritt von Theres Degelo-Abächerli als Richterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2022	WVKo		22.5368.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)		ED	22.5215.02
62.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen		ED	22.5224.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt		BVD	22.5177.02
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)		JSD	22.5161.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen		PD	20.5217.02
66.	Motionen:			
1.	Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad			22.5326.01
2.	Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken			22.5332.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung			22.5349.01
4.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen			22.5365.01
5.	Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung			22.5371.01
67.	Anzüge:			
1.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen»			22.5327.01
2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II			22.5329.01

3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen		22.5330.01
4.	Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge"		22.5331.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe		22.5334.01
6.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder		22.5335.01
7.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung		22.5336.01
8.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel		22.5337.01
9.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung		22.5338.01
10.	Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"		22.5352.01
11.	Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats		22.5356.01
12.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES		22.5370.01

Kenntnisnahme

68.	Rücktritt von Beat von Wartburg als Mitglied des Grossen Rates per sofort		22.5354.01
69.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Corinne Eymann-Baier anstelle von Beat von Wartburg, LDP)	PD	22.5354.02
70.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Bruno Lötscher-Steiger anstelle von Beatrice Isler, Mitte-EVP)	PD	22.5232.02
71.	Rücktritt von Daniel Albietz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 13. September 2022		22.5366.01
72.	Rücktritt von Stefan Suter als Mitglied sowie als Präsident der Finanzkommission per 13. September 2022		22.5367.01
73.	Antrag der Bahà'l Gemeinde von Basel auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung Basel-Stadt (Überweisung an RR)		22.5341.01
74.	Zwischenbericht zum Stand Landhof-Areal	BVD	21.0937.01
75.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos sowie zum Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr (stehen lassen)	BVD	09.5244.07 21.5105.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	17.5447.03
77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (stehen lassen)	BVD	17.5238.04
78.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2021	FD	22.0739.01
79.	Schreiben des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2021 der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	22.0750.01
80.	Schreiben des Regierungsrates zum Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank	FD	22.0780.01

81.	Schreiben der Umwelt-, Verkehrs- und Sicherheitskommission zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (stehen lassen)	UVEK	BVD	18.5254.05
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika und Auszubildende im Betreuungsschlüssel von Basler Kitas		ED	22.5159.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik		ED	22.5225.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Ausfälle durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer		FD	22.5180.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Proberäume für Fasnachts-Cliquen, Guggen, Vereine und Plätze für Wagencliquen		FD	22.5201.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Ausbau des ambulanten und stationären Angebots für psychisch leidende Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt		GD	22.5164.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Stärkung des Städtetourismus durch Tourismuszonen		WSU	22.5202.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen		FD	22.5184.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Basel-Stadt		GD	22.5178.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Zugang von Informationen über Angebote für ältere Menschen und Demenzerkrankte im Kanton Basel-Stadt		GD	22.5179.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend rettet die Stadt Basel		PD	22.5192.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kleidung gebraucht kaufen		WSU	22.5212.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend des Basler Weins Hypokras		WSU	22.5211.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ökostrom nutzen		WSU	22.5191.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen		ED	22.5194.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik		JSD	22.5195.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Digitaler Jugendarbeit - Stand der Dinge und Weiterentwicklung		ED	22.5197.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hacker-Angriffe auf die Regierung		FD	22.5287.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Unterstützung von Stellensuchenden 50plus mit Weiterbildung auf Tertiärstufe		WSU	22.5200.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Velostreifen in der Zürcherstrasse stadtauswärts		BVD	22.5208.02

101. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend Infrastrukturkosten des Kantons in Zusammenhang mit der Entwicklung von Transformationsarealen	BVD	22.5226.02
102. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend "Einzigartig statt verwechselbar - Entwicklung des Angebots an Ladengeschäften in der Innerstadt"	PD	22.5227.02
103. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Status «unselbständig Selbständige» bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der staatlichen Museen	FD	22.5228.02
104. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Ersatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen und länger dauernden Baustellen	JSD	22.5229.02
105. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Rheinpromenade Elsässerrheinweg	BVD	22.5230.02
106. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend sexuelle Belästigung im Lehrbetrieb	ED	22.5240.02
107. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung	ED	22.5241.02
108. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tobias Christ betreffend Velostrassen in Basel	BVD	22.5242.02
109. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend gesunde, grosse, alte Bäume am Erasmusplatz	BVD	22.5253.02
110. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entschädigung von haushaltsnahen Dienstleistungen	WSU	22.5260.02
111. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten	FD	22.5263.02
112. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Kunstmuseums-Kreisel	BVD	22.5264.02
113. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Schatten und Sonnenschirme am Kleinbasler Rheinufer	BVD	22.5252.02
114. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend hohe Durchfallquote bei der Lehrabschlussprüfung	ED	22.5267.02
115. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend neues Tagesbetreuungsgesetz – Umsetzung, Entwicklung und Finanzierung	ED	22.5278.02
116. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Bauen rund um das Schulhaus Lysbüchel	FD	22.5272.02
117. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Ersatzfreiheitsstrafen in Basel-Stadt	JSD	22.5279.02
118. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Auswirkungen einer Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und der Möglichkeit eines zweckgebundenen Verwendungszwecks	FD	22.5271.02
119. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend werden infantile Ideen von Flâneur Basel mit Steuergeldern alimentiert?	PD	22.5324.02
120. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum nimmt die Polizei Basel Schlüsseldienst-Firmen aus Basel-Land und nicht aus Basel-Stadt?	JSD	22.5286.02
121. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelgäste in Basel	JSD	22.5288.02

122. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Taxis in Basel	JSD	22.5290.02
123. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liegegebühren für Schiffe in Basel	WSU	22.5291.02
124. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend reine Basler Luft durch den Lockdown	WSU	22.5293.02
125. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Oligarchen-Flugzeuge in Basel	WSU	22.5289.02
126. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neue Nachtzug-Linien ab Basel	BVD	22.5294.02
127. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft	PD	22.5292.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad

22.5326.01

Der Regierungsrat plant das Gebäude des Musical-Theaters in ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken umzubauen. Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich Widerstand. In der Bevölkerung, aber auch in der Branche der Musical- und Konzertveranstaltenden stösst das Vorhaben auf Unverständnis.

Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Um die derzeitigen Produktionen des Musical-Theaters in anderen Hallen umzusetzen, muss deren Infrastruktur ergänzt werden. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen belasten die Produktionsbudgets nachteilig. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte für Kultur in Basel verloren gehen und grosse Musical-Produktionen könnten künftig nicht mehr in Basel stattfinden.

Dass es in der Region Basel ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Bereits vor vier Jahren nannte der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, öffentlich das Klybeckareal als möglichen Standort. Gemäss der Auskunft der Investorinnen des Klybeckareals besteht ihrerseits weiterhin Offenheit gegenüber dieser Option. In der aktuellen Diskussion zu den Plänen der Regierung sind weitere Standorte genannt worden.

In der Beantwortung der Interpellationen Hochuli (22.5273.02) und Sieber (22.5268.02) führte der Regierungsrat aus, dass mit der im April 2022 vom ihm bewilligten Planungspauschale von CHF 200'000.- die bauliche Machbarkeit sowie die Kosten für die Realisierung des Hallenbads im Musical-Theater vertieft werden. Dieser Prozess soll voraussichtlich bis im Frühsommer 2023 dauern. Darauf folgend werde der Grosse Rat den Projektierungskredit für das Hallenbad im Musical-Theater beraten.

Durch das Sprechen von Projektierungskrediten werden erste Weichen für das Realisieren von Projekten gestellt. Die Unterzeichnenden wünschen sich für diesen Entscheid fundierte Grundlagen und Entscheidungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat im angekündigten Ratschlag zum Projektierungskredit für den Umbau des Musical-Theaters in ein Hallenbad (A) zusätzlich die Projektierungskredite folgender Optionen zu unterbreiten:

- B) Eine Option für den Projektierungskredit einer notwendigen, minimalen Sanierung des Musical-Theaters zur weiteren Nutzung als selbsttragenden Veranstaltungsort mit Musical-Kultur.
- C) Eine Option für den Projektierungskredit für den Bau eines Hallenbads mit einem 50-Meter-Schwimmbecken an einem oder mehreren anderen Standorten. Sollte sich einer dieser Standorte auf privatem Boden befinden, so soll die Projektierung in einem Public-private-Partnership-Modell (PPP) angegangen werden.

Über die insgesamt drei Optionen (A, B, C) soll der Grosse Rat separat entscheiden können.

Der Ratschlag soll nachvollziehbar aufzeigen, welche Sanierungen zu welchen Kosten am Gebäude (Hülle) des Musical-Theaters vorgenommen werden müssen und inwiefern sich diese abhängig vom Ausbau zum Hallenbad resp. der Sanierung als Musical-Theater unterscheiden. Zudem sollen die Kosten für die zwei Ausbau-Optionen, Hallenbad oder Musical-Theater, differenziert ausgewiesen werden. Die Höhe der Kosten soll punkto Genauigkeit auf der Planungstiefe der vom Regierungsrat genannten Machbarkeitsstudie ihrer Pläne (Hallenbad im Musical-Theater) ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck sind zeitnah von der Regierung entsprechende Machbarkeitsstudien zu veranlassen. Der ausgewiesene Sanierungsaufwand und die Kosten sollen nachvollziehbar begründet sein.

Mit dem Ziel einer fundierten Entscheidungsgrundlage soll der Ratschlag folgende Fragen beantworten:

1. Welche einmalige Investition seitens des Kantons ist notwendig, um das minimal sanierte Musical-Theater einer privaten Unternehmung für den Betrieb eines selbsttragenden Veranstaltungsortes für öffentliches Publikum (Musical, Konzerte, Fasnachtsveranstaltungen, Performancekunst) zu einer finanzierbaren Miete zur Verfügung zu stellen? Berechnungszeitraum: 10 Jahre mit Verlängerungsoption.
2. Welches sind die in den Interpellationen erwähnten 22 Standorte für ein Hallenbad und welche 10 Standorte wurden einer Vorprüfung unterzogen?
3. Zu welchen Kosten und in welchem Zeitrahmen kann ein Schwimmbad mit 50-Meter-Schwimmbecken auf dem Klybeckareal oder einem anderen Standort realisiert werden?
4. Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für ein Hallenbad am Standort des Musical-Theaters? Inwiefern unterscheiden sich diese Kriterien vom Standort Klybeckareal oder einem anderen Standort? Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für das Weiterführen des Betriebs eines Musical-Theaters am aktuellen Standort?

5. Wie gestalten sich die Verkehrsanschlüsse, resp. die Mobilitätskonzepte bei den drei vorgeschlagenen Varianten? Ist dabei insbesondere das Anreisevolumen mit Kleinbussen und Individualverkehr bei Schwimmwettkämpfen berücksichtigt?
6. Kann sich der Kanton Basel-Landschaft am Bau einer neuen Schwimmhalle finanziell beteiligen? Ist das standortabhängig?

Johannes Sieber, Christoph Hochuli

2. Motion betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken

22.5332.01

Der Regierungsrat teilte Ende April mit, dass er plant am Standort des heutigen Musical Theaters Basel eine Schwimmhalle mit 50-Meter-Schwimmbecken zu bauen. Entsprechend hat er die bestehenden Mietverträge mit den Betreibern des Musical Theaters Basel per Ende 2024 aufgelöst und eine Planungspauschale zur Abklärung der Machbarkeit und der Kosten einer Schwimmhalle an dem Standort bewilligt.

Dieses Vorhaben des Regierungsrates hat in der Bevölkerung für grosses Unverständnis gesorgt. Die Überlegung, eine bestehende und privat betriebene Kulturinfrastruktur mit Nutzungsnachfrage zugunsten einer Schwimmhalle, die auch an anderen Standorten realisierbar ist aufzugeben, ist nicht nachvollziehbar. Entsprechend wurde in kürzester Zeit mehr als 1'500 Unterschriften für eine Petition für den Erhalt des Musical Theater Basel und die Planung eines 50-Meter-Schwimmbeckens an einem anderen Standort gesammelt. Zudem wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht.

Vor diesem Hintergrund ist schon heute eine geringe Akzeptanz der regierungsrätlichen Pläne deutlich absehbar. Nun sollte eine unnötige Gegenüberstellung von berechtigten Sport- und Kulturinteressen der Riegel geschoben werden. Auch die drohende Gefahr einer weiteren zeitintensiven Fehlplanung für ein 50-Meter-Schwimmbecken in der Region muss dringend abgewendet werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf,

- auf die weitere Planung einer Schwimmhalle am Standort des Musical Theaters Basel zu verzichten,
 - für das Musical Theater Basel einen geeigneten Betreiber zu suchen
- und
- die Realisierung eines 50-Meter-Schwimmbeckens in der Region an einem anderen Standort rasch voranzutreiben.

Beat Braun, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf, Karin Sartorius, Johannes Sieber, Balz Herter, Luca Urgese, Niggi Daniel Rechsteiner, David Jenny

3. Motion betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

22.5349.01

Für uns im Kanton Basel-Stadt oder in der übrigen Schweiz ist es selbstverständlich, über genügend Trinkwasser verfügen zu können. Heute ist Wasser im Überfluss vorhanden. Mit Blick auf Klimaveränderungen, Bevölkerungswachstum und Erhöhung des Wasserkonsums ist die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser eine der grossen Herausforderungen der nahen Zukunft.

Noch wird Trinkwasser von hoher Qualität verwendet für WC-Spülungen, Auto-Waschanlagen, Heiz- und Klima-Anlagen, das Wässern von Grünanlagen, die Nassreinigung von Strassen und Trottoirs etc. Mit Blick auf die zu erwartende Verknappung von Trinkwasser einerseits und den für einen grossen Teil der Menschheit fehlenden Zugang zu sauberem Wasser andererseits, stellen diese Verwendungen von Trinkwasser einen Luxus dar. Die Beibehaltung der heutigen Verwendungsmöglichkeiten von Trinkwasser könnte nur verantwortet werden, wenn auch in ferner Zukunft Wasser in ausreichende Quantität und Qualität vorhanden wäre. Dies ist aber – nach Meinung von Fachleuten – nicht der Fall. Es gibt bereits technische Möglichkeiten, da und dort auf den bisher üblichen Einsatz von Trinkwasser zu verzichten (Toiletten-Spülungen etc.).

Die Corona-Pandemie hat uns gelehrt, vorausschauend zu denken und zu handeln. Deshalb müssen wir ein Konzept erarbeiten, wie die Wasserversorgung der Bevölkerung und auch der Wirtschaft auch dann sichergestellt werden kann, wenn bei uns weniger Wasser verfügbar sein wird. Der Kanton hat mit der Wasserversorgung die IWB beauftragt. Die politische Verantwortung, diese lebensnotwendige Ressource sicher stellen zu können, liegt aber beim Regierungsrat. Entsprechende Planungen sind mit benachbarten Gemeinwesen und mit dem Bund zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept für die Wasserversorgung des Kantons vorzulegen, das die zu erwartenden Entwicklungen, die zu einer Verknappung führen, berücksichtigt und Möglichkeiten aufzeigt, beim Schwinden der Trinkwasser-Ressourcen und bei Schwierigkeiten der Aufbereitung zu Trinkwasser die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Tobias Christ, Christoph Hochuli

4. Motion betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen

22.5365.01

Rund um den diesjährigen Nationalfeiertag gingen die Emotionen in Bezug auf das Abbrennen von Feuerwerk erneut hoch. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, namentlich Tierhaltende oder Eltern von Kleinkindern und Babys sowie Leute mit Lungen- oder andern gesundheitlichen Problemen fühlen sich durch das de facto mindestens an zwei Tagen stattfindende beinahe permanente Abfeuern von Feuerwerk überall in der Stadt massiv beeinträchtigt. Es wird praktisch zwei Nächte hindurch überall geknallt und gezischt und der Schlaf der Einwohnerinnen und Einwohner wird teilweise massiv gestört.

Aus ökologischer und somit klimapolitischer Sicht sind die geschilderten Vorgänge sodann als klar nicht mehr zeitgemäss zu qualifizieren. Der CO₂- und Feinstaubgehalt der Luft erreicht seit Jahren an jedem Nationalfeiertag Rekordhöhen und belastet Menschen mit Atemproblemen massiv. Auch die Natur und das Grund- und Rheinwasser wird an diesen Tagen vermehrt verunreinigt. Dieser Zustand ist angesichts der insbesondere in unserem Kanton grossen Bemühungen für den Umwelt- und Klimaschutz nicht mehr akzeptabel.

Am diesjährigen 31. Juli musste die Polizei zudem mehrfach ausrücken, weil Festende mitten in Menschenansammlungen Feuerwerk abbrennen liessen. Das ist äusserst gefährlich und deshalb klar verboten, was aber ganz offensichtlich ignoriert wird.

Die Tatsache, dass auf ganzem Stadtgebiet pyrotechnische Raketen gezündet werden, schafft zudem ein Gefahrenpotential in Bezug auf Brände. Raketen, die auf Balkonen oder gar in einem Estrich enden, können einen verheerenden Brand auslösen.

Die Motionärinnen und Motionäre kommen deshalb zum Schluss, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf Kantonsgebiet generell verboten werden muss, und zwar auch an Sylvester und am Nationalfeiertag. PolG § 66a ist somit dahingehend umzuformulieren, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen nicht bewilligungspflichtig, sondern allgemein und überall auf Kantonsgebiet verboten ist.

Es liegt auf der Hand, dass ein Verbot wenig Sinn macht, wenn Vulkane und Raketen weiterhin auf Kantonsgebiet an jedermann problemlos verkauft werden dürfen. Somit muss auch der Verkauf pyrotechnischer Gegenstände verboten werden. Damit ist die Ausnahmeregelung der Gebäudeversicherung, die einen Verkauf unter strikten Auflagen vom 10. Juli bis zum 1. August gestattet, aufzuheben und ein generelles Verkaufsverbot für pyrotechnische Gegenstände auf Kantonsgebiet auszusprechen.

In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den Events am Rhein an Sylvester und an der Bundesfeier grössere Feuerwerke auch für Privatanlässe – etwa im Wenkenhof – immer beliebter. All diese pyrotechnischen Veranstaltungen sind nicht mehr zeitgemäss und nicht mit den Klimazielen des Kantons zu vereinbaren. Sie sind demgemäss ebenfalls zu verbieten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass sich mit Wasser-Licht- oder Laser-Shows ähnlich attraktive Darbietungen an den Nachthimmel zaubern lassen, die aber umweltschonender sind und weder Menschen noch Tiere übermässig beeinträchtigen oder gefährden.

Der Grosse Rat hat im Januar 2021 einen Anzug von Thomas Grossenbacher zu diesem Thema klar überwiesen. Dennoch ging bislang nicht nur nichts, sondern es wurde, anders als in der Regio, am ersten August im Stadtkanton gefeuert, was das Zeug hielt. Mit begeisterter Unterstützung der Besucher aus der Regio. Entsprechend wird nun als strengerer Vorstoss eine Motion formuliert, und dies mit klareren Forderungen.

Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli

5. Motion für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung

22.5371.01

Die Angst vor einem Mangel an Gas, Öl und Strom beschäftigt Bund und Kantone seit Wochen intensiv und am 24. August hat der Bundesrat sein Vorgehen skizziert, um mit diversen Massnahmen der Energieknappheit zu begegnen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt einen Krisenstab ein und hat am 30. August die Anpassung des Gebührentarifs der IWB genehmigt, die eine Tarifierhöhung in der Grundversorgung von durchschnittlich 12-15% für Privatkunden und -kundinnen zur Folge hat.

Der Regierungsrat hat Ende April in seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation 49 betr. Entlastung von Armutsbetroffenen wegen hohen IWB-Rechnungen keinen Anlass gesehen, um Massnahmen zu treffen. Vier Monate später ist klar, dass die Energiekosten steigen und somit die Haushaltsbudgets der Bevölkerung stark belasten werden. Gleichzeitig wird das Leben aufgrund der Inflation teurer und für kommendes Jahr werden stark steigende Krankenkassen-Prämien vorausgesagt.

Damit die Kaufkraft der Basler Bevölkerung erhalten werden kann, braucht es neben individuellen Sparmassnahmen beim Gas-, Öl- und Stromverbrauch auch finanzielle Entlastungsmassnahmen von Seiten der Regierung und den IWB.

Damit rasches Handeln, welches in der Breite Wirkung erzeugen kann, möglich wird, braucht es ein staatliches Eingreifen, um die finanzielle Belastung durch steigende Energiekosten abzufedern.

Die Inflation und steigende Lebenshaltungskosten betreffen Menschen, die von Armut betroffen sind, bzw. über wenig Einkommen verfügen, sowie Familien im Allgemeinen stärker als normalverdienende Einzelpersonen-Haushalte. Jedoch wirken sich steigende Preise generell negativ auf die Kaufkraft der Bevölkerung aus.

Der Motionär fordert aufgrund der aktuellen Situation den Regierungsrat dazu auf, folgende Massnahmen per Motion zeitnah einzuleiten:

Version für die gesamte Bevölkerung:

1. Der Regierungsrat bildet einen Energie-Unterstützungsfonds, um die steigenden Energiekosten nicht vollständig auf die Bevölkerung umzulagern. Aus diesem Fonds werden die Mehrkosten, die den IWB durch die höheren Energiepreise entstehen, finanziert.
2. Der Energie-Unterstützungsfonds soll progressiv ausgestaltet werden. Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen erhalten einen vollständigen Ausgleich. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens reduziert sich der Ausgleich, welcher durch den Unterstützungsfonds geleistet wird.
3. Individuelles Energiesparen soll mit einem zusätzlichen Rabatt auf die Rechnung honoriert werden.
4. Die Regierung lanciert für die Bevölkerung eine kantonale Sensibilisierungskampagne und leitet gemeinsam mit der Verwaltung und den grossen Schlüsselindustrien Massnahmen ein, um den Energieverbrauch zu senken und zukünftiges Sparpotential einzuleiten.

Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV- /IVBezüger/innen»

22.5327.01

Die hiesigen Hallen- und Gartenbäder sind bei Jung und Alt ausgesprochen beliebt und werden rege benutzt. Gerade in einer dicht besiedelten Stadt mit vielen Mieterinnen und Mietern sind derartige Einrichtungen wichtige Erholungs- aber auch Rückzugsräume. Ausserdem leisten sie einen Beitrag zur Volksgesundheit.

Währenddem Kinder unter 16 Jahren, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre) von einem vergünstigten Eintrittspreis profitieren können, sind aber AHV- und IV-Bezüger von Ermässigungen ausgeschlossen. Angesichts der steigenden Preise für Konsumentinnen und Konsumenten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wäre es aber angebracht, dass auch AHV- und IV-Bezüger, die mit einem sehr kleinen Budget über die Runden kommen müssen, von einer Ermässigung profitieren können.

Bereits heute kennen einzelne staatliche Institutionen, wie bspw. das Kunstmuseum, reduzierte Eintrittspreise für gewisse Kategorien (wie u.a. für IV-Bezüger). Dieses Angebot auch auf die staatlichen Hallen- und Gartenbäder auszudehnen, macht deshalb Sinn.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob für AHV- und IV-Bezüger/innen ein vergünstigter Eintritt für die Hallen- und Gartenbäder eingeführt werden kann.

Daniela Stumpf, Roger Stalder, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Nicole Strahm, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber, Andreas Zappalà, Joël Thüring

2. Anzug betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II

22.5329.01

In Basel-Stadt haben 15 Prozent der jungen Menschen im Alter von 25 Jahren keinen Lehr- oder Mittelschulabschluss. Damit steht Basel-Stadt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5% schlechter da, gegenüber dem schweizweit angestrebten Ziel um 10%.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote vom 30. März 2022 gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, welche Personengruppen zu welchem Zeitpunkt (nach der obligatorischen Schulzeit, während der Lehre, aus dem Schulangebot der Sekundarstufe II) aus der nachobligatorischen Ausbildungszeit aussteigen ohne danach zu einem Mittelschulabschluss zu gelangen. Die Zahlen machen deutlich, dass Männer, Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien besonders betroffen sind. Schweizweit macht derweil der hohe Anteil von nicht bestandenen Abschlussprüfungen von Lernenden Schlagzeilen. Auch in Basel-Stadt sind gemäss Lehrstellenbericht 2021 in Berufsgruppen wie Baugewerbe und Elektrizität und Energie über 15 Prozent der Lernenden betroffen.

Die schlechte Basler Abschlussquote hat offensichtlich unterschiedliche Gründe und lässt sich nicht alleine mit den Abbrecher*innen von weiterführenden Schulen begründen. Mit dem Gap-Case Management Berufsbildung und der Fachstelle Lehraufsicht verfügt das Erziehungsdepartement über Anlaufstellen, die bereits heute Jugendliche ohne Lehrabschluss auf freiwilliger Basis beraten und unterstützen. Offen ist, wie Jugendliche, die keine nachobligatorische Ausbildung besuchen und solche, die eine Sek-II-Schule abbrechen, besser begleitet werden können.

Angesichts dieser Befunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat Folgendes zu prüfen und zu berichten:

1. wie die genauen Hintergründe der tiefen Abschlussquote in einer fundierten Studie in allen betroffenen Bereichen untersucht werden können.
2. wie die Verwaltung alle betroffenen Jugendlichen (auch diejenigen, die eine weiterführende Schule besuchen) erfassen und mittels Gap-Case Management konsequent ansprechen und begleiten kann.
3. wie die Abschlussquoten insbesondere von Männern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien mit weiteren Massnahmen gezielt verbessert werden können.
4. wie sichergestellt werden kann, dass Lernende in ihrer Ausbildung besser begleitet werden und die Qualität ihrer Ausbildung besser kontrolliert wird.
5. wie der Regierungsrat (z.B. im Rahmen des Lehrstellenberichts) über die Begleitung von jungen Menschen ohne Ausbildung auf Sek II-Stufe berichten kann.
6. ob ein Ausbildungsobligatorium bis 18 Jahre analog zum Kanton Tessin eine geeignete Massnahme wäre, um die Abschlussquote zu erhöhen.

Melanie Nussbaumer, Claudio Miozzari, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

22.5330.01

Per 1. Februar 2021 wurde mit dem Projekt eSteuern.BS die komplett digitale Steuererklärung für natürliche Personen eingeführt. Diese Lösung hat sich aus Sicht der Anzugstellenden sehr bewährt. Für juristische Personen steht eine solche Lösung hingegen noch nicht zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten zum Anzug 19.5139 und zur Schriftlichen Anfrage 20.5412 ausgeführt, dass er eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt integrieren und eine Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für juristische Personen in der Ausbauphase des Projekts eSteuern.BS prüfen will. Die Planung für den ersten Ausbauschritt wurde für 2021 in Aussicht gestellt. Im Projektportfolio des Kantons ist allerdings noch kein entsprechendes Projekt enthalten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann konkret eSteuern.BS um eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen erweitert wird,
- wie die Steuerpflichtigen mittels geeigneter Schnittstellen zu den gängigsten Steuerdeklarationslösungen die Werte aus dem Geschäftsabschluss direkt in die Steuererklärung importieren können,
- wie zusätzliche Dienstleistungen wie Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Ansässigkeitsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden können,
- ob und wie dabei mit anderen Kantonen, die bereits über eine entsprechende Lösung verfügen (z.B. TaxMe des Kantons Bern), zusammengearbeitet werden kann, damit keine eigene Lösung entwickelt werden muss.

Luca Urgese, Joël Thüning, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet, Thomas Gander, Balz Herter, Annina von Falkenstein

4. Anzug betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge»

22.5331.01

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt man eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf die Krisenvorsorge fest. In den Interpellationen Lydia Isler-Christ betreffend «Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine» und Joel Thüning betreffend «Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?» nimmt der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit möglichen Schutzmassnahmen Stellung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass insbesondere über die Benutzung von Jodtabletten, der Verfügbarkeit von Schutzräumen aber auch dem eigenen Vorratslager zu Hause für den Krisenfall nur unzureichende Informationen vorliegen, was zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen führte.

Die deutsche Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat, nach Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, jüngst die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge für den Krisenfall aufgerufen. Dabei machte sie nicht nur auf den Krieg in der Ukraine aufmerksam, sondern auch auf andere mögliche Notsituationen wie einen mehrtägigen Stromausfall oder Cyber-Attacken auf sogenannt kritische Infrastrukturen. So wird bspw. geraten, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge stets 20 Liter Getränke, 3,5 kg Getreideprodukte, Reis und Kartoffeln, 4 kg Gemüse und Hülsenfrüchte sowie 2,6 kg Milch und Milchprodukte an Lager haben sollten.

Auch auf diversen Internetseiten der Eidgenossenschaft wird grundsätzlich auf eine sogenannte Notfall Vorsorge hingewiesen, die Informationen sind jedoch nicht gänzlich einfach auffindbar. Auch die Frage des zugewiesenen Schutzraumes im Ernstfall wird auf den Seiten des Bundes und des Kantons nur rudimentär erklärt.

Im Sinne einer proaktiven Information ist es deshalb wünschenswert, dass der Kanton Basel-Stadt seine Bürgerinnen und Bürger periodisch über die sogenannte Krisen- und Notfallvorsorge informiert und nützliche Informationen wie bspw. auch die Thematik des Schutzraumes schriftlich in einem Schreiben festhält.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt schriftlich und periodisch über die Krisen- und Notfallvorsorge und damit zusammenhängende wichtige Informationen unterrichtet werden können.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ

5. Anzug betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

22.5334.01

Die Mehrwertabgabe wurde im Jahr 2020 revidiert (§§ 120-124 BPG). Die Mehrwertabgabe beträgt 40% der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung. Die kantonale Bodenbewertungsstelle berechnet diese Differenz. Der erhöhte/neue Bodenwert wird aufgrund des potentiellen Mietzinsertrages und der neu möglichen Bruttogeschossfläche hochgerechnet. Diese Mehrwertabgabe ist bei Umzonungen eine relevante Grösse und verteuert im Ergebnis die Mietpreise. Diese Berechnung ist korrekt, politisch gewollt und raumplanerisch sinnvoll, wenn dieser Berechnung ein Mietpreis zugrunde gelegt wird, welcher tatsächlich verlangt werden wird.

Gemäss Richtplan sind bei Transformationsarealen jedoch mindestens ein Drittel der Mieten als preisgünstig anzubieten. Die Definition der Preisgünstigkeit ist aktuell in verwaltungsinterner Prüfung (vgl. u.a. die als Anzug überwiesene Motion Brigger i.S. Definition preisgünstiger Wohnungsbau, 21.5511.01). Auch im Rahmen der Initiative «Basel baut Zukunft» wird diese Preisgünstigkeit klarer definiert werden. Jedenfalls ist es nicht korrekt, wenn die Bodenbewertungsstelle eine entsprechende maximale Mietpreisgrenze nicht berücksichtigt. Die Mietwerte werden durch dieses Amt praxisgemäss (ohne entsprechend klare gesetzliche Grundlage) gemäss Mietpreistraster und den effektiven Mieten in der unmittelbaren Umgebung des Objektes festgesetzt und hochgerechnet, was einer sogenannten Marktmiete entspricht. Im Lehenmattquartier werden z. B. CHF 260.--/m² Wohnfläche und Jahr festgesetzt. Die Bodenbewertungsstelle berücksichtigt dabei jedoch nicht die planerischen Mietpreisauflagen oder bei gemeinnützigen Wohnbauträgern die in der Praxis angewendete Kostenmiete. Dieses Vorgehen ist nicht nur mietzinstreibend, sondern benachteiligt private und gemeinnützige Wohnbauträger, welche die effektiven Mietzinsen (Marktmieten) in der Umgebung bewusst unterschreiten wollen.

Der Mehrwertabgabefonds ist seit Jahren bekanntlich gut dotiert. Daher sind die Forderungen vorliegenden Anzuges v.a. bezüglich Erweiterung des Verwendungszweckes auch wirtschaftlich unproblematisch.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. in der Mehrwertabgaberegulierung allfällige Mietpreisauflagen generell und v.a. die Vorgaben der nachhaltig wirkenden Kostenmiete entsprechend berücksichtigt werden können (z.B. 70 % Quantil der Marktmieten, nachvollziehbare Berechnung des Mecano auch auf Verordnungsstufe, Anrechnung der Transformationskosten etc.);
2. zusätzlich zum bisherigen Zweck die Mehrwertabgabe für den klar und nachhaltig definierten preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden kann;
3. die definierten Mietzinsauflagen (Kostenmiete), sofern im Planungsprozess Mehrwertabgaben fällig werden, grundbuchlich oder sonstwie nachhaltig gesichert werden können.

René Brigger, Tim Cuénod, Harald Friedl, Stefan Wittlin, Ivo Ballmer, Roger Stalder, Melanie Eberhard, Daniel Albietz, Lea Wirz, Pascal Pfister, Alex Ebi, Christoph Hochuli

6. Anzug betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder

22.5335.01

Berufstätige Mitglieder des Grossen Rats haben häufig eine Einbusse beim Sparkapital der beruflichen Vorsorge (Pensenreduktion, Mindereinnahmen, u.ä.).

Der Bund kennt für seine Ratsmitglieder eine Regelung ([Art. 7 Abs. 1 PRG](#)) um diese Lücke zu schliessen. Ein gesonderter Vorsorgebeitrag wird an eine vom Ratsmitglied bezeichnete Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder an eine Vorsorgeeinrichtung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) entrichtet ([Art. 7 Abs. 2 PRG](#)). Kann die Vorsorgeentschädigung nicht oder nicht vollständig in die Vorsorgeeinrichtung des Ratsmitglieds eingebracht werden, wird der entsprechende Teil der Vorsorgeentschädigung auf das vom Parlament bezeichnete Vorsorgewerk bei einer nicht registrierten Vorsorgeeinrichtung überwiesen ([Art. 7 Abs. 3 PRG](#)).

Auf Einlagen in eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) sind keine AHV/IV/EO/ALV-Beiträge zu leisten, wohl aber auf Einlagen in Vorsorgeeinrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule).

Der Beitrag der Eidgenossenschaft an die private Altersvorsorge des Ratsmitgliedes ist ungeachtet der verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung der privaten Altersvorsorge steuerbares Einkommen. Die Verwendung des Vorsorgebeitrages als Überweisung an eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder

als Einlage in eine Vorsorgestiftung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) ist demgegenüber grundsätzlich ein abzugsfähiger Beitrag an eine anerkannte Vorsorgeform.

Als Kompensation der finanziellen Nachteile, die ein berufstätiges Ratsmitglied aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, bitten wir das Grossratsbüro eine Lösung vorzuschlagen, wie die Ratsmitglieder bis zum vollendeten AHV Altersjahr einen Beitrag an die Vorsorge erhalten.

Im Weiteren finden Sie die Links zum massgebenden Bundesgesetz und der ausführenden Verordnung:

[SR 171.21 - Bundesgesetz vom 18. März 1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen \(Parlamentsressourcengesetz, PRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7

[SR 171.211 - Verordnung der Bundesversammlung vom 18. März 1988 zum Parlamentsressourcengesetz \(VPRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7 ff.

Olivier Battaglia, Michael Hug, Lukas Faesch, Philip Karger, Roger Stalder, Anina Ineichen, Edibe Gölgeli, Daniel Albietz, Daniel Hettich, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani, Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatrice Isler, Beda Baumgartner, Laurin Hoppler, Béla Bartha, Nicole Strahm, Mahir Kabakci, Beat Braun

7. Anzug betreffend Garantie auf Frühbetreuung

22.5336.01

Der Regierungsrat garantiert Eltern einen Platz an den Tagesstrukturen der Volksschulen. Dies gilt allerdings bisher nicht für die Betreuung vor Schulbeginn. Nur wenn genügend Kinder angemeldet werden, wird ein entsprechendes Angebot geführt. Ist dies nicht der Fall, werden Eltern bisweilen aufgefordert, selber abzuklären, ob sich noch andere Familien anschliessen würden. Der Koordinationsaufwand wird bei höchst bescheidenen Erfolgsaussichten auf die Eltern abgeschoben. Finden sie die benötigte Anzahl Familien nicht, müssen betroffene Eltern ein anderes und in der Regel auch teureres Betreuungsangebot finden – auch dies in eigener Regie.

Besonders stossend ist, dass Personen betroffen sind, die tendenziell weniger gute Arbeitsbedingungen haben, die sich mit sprachlichen Hürden konfrontiert sehen und die beruflich bedingt nicht flexibel sind. Sie leisten Früh- oder Schichtarbeit und sind zwingend auf entsprechende Angebote angewiesen. Die schwierige Betreuungssituation vor dem Unterricht droht den aktuell spürbaren Fachkräftemangel beispielsweise in der Pflege und der Gastronomie zu verstärken.

Einzelne Schulstandorte scheinen auf die Betreuungslücke vor Unterrichtsbeginn reagieren zu wollen und spezifische Angebote zu prüfen. Diese Bemühungen sind zu begrüßen und auszuweiten, damit entsprechende Angebote an allen Schulstandorten verfügbar sind.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat entsprechend auf, zu berichten, wie der Anspruch auf familienergänzende Betreuung vor Unterrichtsbeginn für alle Eltern, die dies benötigen, an allen Schulstandorten der Primarstufe garantiert werden kann.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer

8. Anzug betreffend ein Care-Team für Basel

22.5337.01

Kommt es in Basel-Stadt zu einer Krise, kann die Einsatzzentrale der Polizei oder ein Dienstoffizier den Sozialdienst des Kantons für Betreuungseinsätze aufbieten. Der Sozialdienst steht dabei Privatpersonen, Fachpersonen, Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung und entlastet auch die uniformierte Polizei, wie der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Eberhard betreffend Care-Team (22.5026.02) entnommen werden kann. Aus der Beantwortung der Anfrage wird zudem deutlich, dass dem Sozialdienst sieben Personen angehören und dieser in den vergangenen Jahren durchschnittlich zu 10,4 Krisenbetreuungen pro Jahr aufgeboten wurde. Im Vergleich zu anderen Kantonen - Bern wies für das vergangene Jahr beispielsweise 615 Einsätze und 3000 betreute Menschen durch das Care Team aus - sind diese Zahlen sehr gering. Die geringe Anzahl an Aufgeboten lässt sich zu einem Teil wohl auch damit erklären, dass der Sozialdienst einzig im Tagdienst zur Verfügung steht und über vergleichbar geringe Ressourcen verfügt. Dies im Gegensatz zu den Angeboten der anderen Schweizer Kantone, wo Care-Teams auch ausserhalb der Bürozeiten aufgeboten werden und durch kantonsübergreifende Care Organisationen auch umfassende personelle Ressourcen bereitstehen. Die Ressourcen des baselstädtischen polizeilichen Sozialdienstes sind indes stark begrenzt, wodurch dieser bei einem Grossereignis wohl nicht entsprechend agieren könnte. Dies obwohl im Kanton Basel-Stadt mit seiner Zentrumsfunktion oftmals Grossanlässe stattfinden, das Gebiet anfällig für Erdbeben ist und auch die Industrie Gefahren birgt.

Ein Care-Team kann in den aufgeführten Situationen, aber auch bei kleineren Ereignissen die notwendige Betreuungsleistung erbringen und damit in akuten Krisensituationen zur Verhinderung von schweren psychischen Folgeschäden beitragen. Die langjährig erprobten notfallpsychologischen Unterstützungen von Care-Teams kann indes auch als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen dienen. Durch die Interdisziplinarität von Care-Teams geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung und sind zudem gut vernetzt. Care-Teams sind rund

um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein interdisziplinäres, auf Krisenereignisse ausgelegtes und rund um die Uhr einsatzbereites Care-Team nach dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Aargau oder Bern) auch in Basel-Stadt eingeführt werden kann;
- wie eine Zusammenarbeit mit den Care-Teams der Nachbarkantone aussehen könnte;
- wie sich der polizeiliche Sozialdienst auf die sinnvolle Peer-Care spezialisieren und die Zusammenarbeit mit dem Care-Team aussehen könnte.

Melanie Eberhard, Melanie Nussbaumer, René Brigger, Nicole Amacher, Andrea Strahm, Balz Herter, Tobias Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Fleur Weibel, Karin Sartorius, Joël Thüning

9. Anzug betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung

22.5338.01

Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern eine Vorbildfunktion. Die Fakten zeigen, dass trotz 37-jährigem Verfassungsauftrag die Lohngleichheit weder in der Privatwirtschaft noch in den öffentlichen Verwaltungen umgesetzt ist. Die neuesten Zahlen zur LSE 2020 des BFS zeigen dies immer noch deutlich.

Um dies zu ändern wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern die Lohngleichheits-Charta lanciert, welche der Kanton Basel-Stadt als einer der ersten 2016 unterschrieb. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen die Betriebe, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Bis heute haben 17 Kantone, der Bund, 124 Gemeinden und 88 staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag unterzeichnet, darunter 11 aus Basel-Stadt. Die anderen 35 Betriebe, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, bisher noch nicht.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton ein institutionalisiertes Verfahren kennt, um nachzuverfolgen, welche und wie viele Unternehmen mit Kantonsbeteiligung die Lohncharta unterschrieben haben.
- Ob alle Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt dazu verpflichtet werden können, die Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen.

Nicole Amacher, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner, Beda Baumgartner, Daniel Sägesser, Michela Seggiani, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Salome Bessenich, Jessica Brandenburger, Ivo Balmer, Beat Braun, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Thomas Gander, Fleur Weibel

10. Anzug betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"

22.5352.01

Schon seit vielen Jahren erfreut sich das Rheinschwimmen im Rhein grosser Beliebtheit. Bei schönem Wetter strömen Tausende von Schwimmbegeisterten an und in den Rhein und suchen eine Abkühlung. Zudem sind es vermehrt auch Touristinnen und Touristen, welche ihren Besuch in Basel mit einem Rheinschwimm kombinieren.

Entsprechend wichtig ist, dass die Rheinschwimmerinnen und Rheinschwimmer über gute Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten verfügen. Leider sind diese auf beiden Seiten des Rheinufer aber rar resp. teilweise gefährlich, da die wenig vorhandenen Stufen und Treppen oft sehr rutschig sind oder aber - was besonders ärgerlich ist - sich Scherben und andere spitze Gegenstände am Ufergrund befinden.

So kommt es jedes Jahr zu teils gefährlichen (Fast-)Unfällen - selbst dann, wenn Schwimmende mit entsprechenden Wasserschuhen den Rhein begehen.

Es ist zwar davon auszugehen, dass mit der bevorstehenden Umgestaltung und Modernisierung des Rheinufer zwischen Mittlere Brücke und Wettsteinbrücke in diesem Bereich in den kommenden Jahren Verbesserungen angedacht sind, effektiv konkret sind diese aber noch nicht und schliessen zudem andere Bereiche des Rheinufer aus. Aus Sicht der Anzugsstellenden wäre es deshalb begrüssenswert, wenn die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten auf der gesamten Strecke und auf beiden Seiten des Rheins modernisiert und verbessert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie mit einfachen Mitteln beidseitig des Rheins baldmöglichst sicherere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Rheinschwimmende geschaffen werden können.

Pascal Messerli, Joël Thüning

11. Anzug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats

22.5356.01

Es kommt immer wieder vor, dass sich Ratsmitglieder bei einer Abstimmung irren und statt der «Ja-Taste» die «Nein-Taste» drücken oder umgekehrt. Solche Versehen führen dazu, dass nicht die eigentliche Haltung jedes Ratsmitglieds erkennbar wird. Es ist schon vorgekommen, dass solche Versehen zu einer Mehrheit geführt haben, die ohne dieses Versehen nicht zustande gekommen wäre.

In anderen Parlamenten, z.B. im Nationalrat, kann unmittelbar nach der Abstimmung ein Wiedererwägungsantrag gestellt werden, falls sich eine Fraktion oder einzelne Mitglieder bei der Stimmabgabe geirrt haben. Die entsprechenden Rückkommensanträge werden in der Regel mit grossem Mehr, oft einstimmig angenommen, so dass die Abstimmung wiederholt werden kann. Die Beobachtung zeigt, dass im Laufe der Zeit irrtümliche Stimmabgaben bei allen Fraktionen vorkommen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rats sieht in §28 Abs. 3 eine Wiedererwägung vor, allerdings nur für Abstimmungen, bei denen die Schlussabstimmung noch nicht stattgefunden hat. Bei Abstimmungen zu Überweisungen von Anzügen oder Motionen ist die Abstimmung gleichzeitig Schlussabstimmung, eine Wiedererwägung also nicht möglich. Diese Bestimmung müsste so formuliert werden, dass irrtümlich erfolgte Stimmabgaben bei allen Abstimmungen in Wiedererwägung gezogen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro um Prüfung und sofern möglich auch gleich Umsetzung einer Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats, damit irrtümlich erfolgte Stimmabgaben unmittelbar korrigiert werden können. Idealerweise kann diese Anpassung bereits im Zuge der Teilüberarbeitung der Geschäftsordnung, die im 2022 bereits als Entwurf den Fraktionen vorgelegt worden ist, erfolgen.

Annina von Falkenstein, Michael Hug

12. Anzug betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES

22.5370.01

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz konnte zwischen 2019 und 2021 erfolgreich drei grosse strukturelle Projekte umsetzen: der Wechsel der Fall-Software, die Reorganisation der Klientschafts-Bankkonti und die Umstellung auf elektronische Falldossiers. Zudem ist aktuell ein Optimierungsprojekt am Laufen.

Das ABES betreut rund 2600 Klientinnen und Klienten mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen: von freiwillig Hilfe Suchenden über Menschen mit psychischen Problemen oder schwerer Sucht bis hin zu zerstrittenen Familien. Diese Personen werden von 37 Beistandspersonen – mit zusammen 27,55 rechnerischen Vollzeitstellen – betreut.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates schreibt in seinem Rechenschaftsbericht vom 21. Juni 2022, dass der Arbeitsdruck der Mitarbeitenden des ABES sehr hoch sei. Die ABES-Verantwortlichen bezifferten die Belastung auf knapp 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Pro Klient/in steht pro Monat nur 1 Stunde zur Verfügung. Zudem würden die Anzahl Gefährdungsmeldungen weiterhin steigen. Die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom Juni 2021 sehen jedoch nur 60 aktuelle Klient/innen pro Beistandsperson vor, maximal 70 im Jahr.

Die permanent hohe Arbeitsbelastung im ABES zeigt sich auch in überproportionalen (Lang-zeit-) Krankheitsfällen und seit Jahren hohen Gleitzeit-Saldi. Diese Krankheitsfälle generieren neben den Personalausfällen auch zusätzlichen Stress für die Mitarbeitenden sowie Gesundheitskosten.

Die Fallstatistik des ABES zeigt ein zunehmendes Problem mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren. Die neuen Fälle dieser Alterskategorie verdoppelten sich innert vier Jahren auf fast 15 Prozent.

Besonders bei jungen Menschen kann eine frühzeitige, ganzheitliche Intervention das Leben entscheidend beeinflussen. Das Ziel muss sein, den jungen Menschen ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zu vermitteln, so dass sie, wenn immer möglich, im Berufsleben bleiben oder dahin zurückkehren können. Durch die zunehmende Fähigkeit, das Leben zu meistern, wird es möglich, die Betroffenen in die Selbständigkeit entlassen zu können. Und nebenbei bemerkt: Gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik betragen die Nettoausgaben für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt CHF 12'343 pro Jahr¹. Gelingt im jungen Alter der Einstieg ins Berufsleben nicht und bleibt jemand z.B. während 50 Jahren von der Sozialhilfe abhängig, kostet diese Person den Staat durchschnittlich netto CHF 617'150. Das Bereitstellen von genügend personellen Ressourcen hilft also nicht nur den Betroffenen und den Beistandspersonen, sondern entlastet langfristig auch die kantonale Kasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat baldmöglichst zu prüfen und berichten,

- welche Ursachen der starke Anstieg an jungen Erwachsenen, die Begleitung brauchen, hat
- wie in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Playern präventive Massnahmen ergriffen werden können, um die starke Zunahme von verbeiständeten jungen Erwachsenen zu reduzieren
- ob vermehrt ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden kann mit verstärktem Einsatz von Coaching-Programmen, psychologischer Begleitung und sozialpädagogischen Ansätzen
- ob Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des ABES zur Verfügung gestellt werden können, um die jungen Menschen noch gezielter unterstützen zu können
- ob das ABES personell verstärkt werden kann oder alternativ Beistandschaften an externe Firmen übergeben werden können, bis sich die Situation im ABES stabilisiert hat und die hohen Fallzahlen pro Beistandsperson reduziert werden konnten

- ob und wie auch vermehrt externe Beistandspersonen gefunden werden können.

¹ Sozialhilfestatistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/sozialesicherheit/sozialhilfe.assetdetail.21264055.html>

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Joël Thüring, Anina Ineichen, Melanie Nussbaumer, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michael Hug

Interpellationen

Interpellation Nr. 74 (September 2022)

22.5307.01

betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 erste Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative kommuniziert. Schwergewicht soll in einer ersten Phase eine Ausbildungsoffensive sein, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll in einem weiteren Schritt im Herbst 2022 im Bundesrat diskutiert werden.

Mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel einerseits und die demographische Entwicklung andererseits besteht dringender Handlungsbedarf. Zudem gebietet auch die Erwartungshaltung des Pflegepersonals, zeitnah konkrete Angaben über geplante Verbesserungen durch den Kanton, die Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen bekannt zu geben.

Der Regierungsrat hat bereits beschlossen, für einen «Corona-Bonus» zugunsten des Gesundheitspersonals einen Nachtragskredit von 5 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die verschiedenen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten müssen rasch vorgenommen werden, damit die ersten Interessentinnen und Interessenten zeitnah die Ausbildung, deren Dauer ja definiert ist, beginnen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits ein Konzept zur kantonalen Umsetzung der Ausbildungsoffensive im Pflegebereich?
2. Falls ja, kann ein konkreter Zeitpunkt des Umsetzungsbeginns genannt werden?
3. Ist vorgesehen, die Aktivitäten zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals mit den Nachbarkantonen und/oder mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich gemeinsam zu planen und umzusetzen oder soll dies rein kantonal erfolgen?
4. Gibt es bereits Mengengerüste, die Aufschluss darüber geben, in welcher Institution welche Fachkräfte in welcher Anzahl fehlen, damit gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplatz-Kapazitäten geschaffen werden können?
5. Reicht die Infrastruktur des Bildungszentrums Gesundheit, der übrigen Ausbildungs-Institutionen und der Ausbildungsbetriebe, um zusätzliche Auszubildende zeitnah aufzunehmen?
6. Gibt es bereits Programme für die Umschulung in einen Pflegeberuf, für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder für Hilfskräfte?
7. Ist vorgesehen, aus dem Kreis der Menschen, die Sozialhilfe beziehen und fähig wie willens sind, im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden, mittels Weiterbildungen oder Umschulungen Personal zu gewinnen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 75 (September 2022)

22.5308.01

betreffend Vermummungsverbot in Basel

In Basel gibt es ein Vermummungsverbot. Aber scheinbar wird es von der Polizei nicht richtig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es ein Vermummungsverbot in Basel? Wenn ja, seit wann?
2. Warum wird das Vermummungsverbot in Basel nicht durchgesetzt?
3. Wenn es ein Vermummungsverbot gibt, dann sollte es doch auch Buss-Gelder und Strafen schon gegeben haben, gegen Menschen, die dagegen verstossen haben. Wie viele Strafen oder Urteile gibt es dazu schon?

Eric Weber

Interpellation Nr. 76 (September 2022)

22.5320.01

betreffend Polizei-Einsatz während der Demonstration zum Feministischen Streik
14.6.2022

Sowohl die an der bewilligten Demonstration teilnehmenden Menschen wie auch die Medien waren gelinde gesagt überrascht vom enormen und im Vordergrund sichtbaren polizeilichen Personalaufgebot im Rahmen der Demonstration zum Feministischen Streik vom 14. Juni 2022. Dass derart viele Polizist:innen stundenlang in der prallen Sonne bei knapp 30°C in voller Montur Hausfassaden beschützen mussten, scheint auch vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes der Polizeimitarbeitenden kaum zu rechtfertigen.

Dass es trotzdem – zudem auf Grund früherer Vorkommnisse an einer zu erwartenden Stelle – in einem Fall zu Vandalismus kam, scheint vor dem enormen Personaleinsatz umso erstaunlicher. Ebenso erstaunlich ist, dass im Nachgang einer grundsätzlich sehr friedlichen Demonstration diverse Personen (mindestens 8) auf ihren Heimwegen quasi wahllos und ohne nachvollziehbares Verdachtsmoment angehalten und vorläufig festgesetzt wurden.

Das Grossaufgebot wirft unstrittig diverse Fragen auf, die der Regierungsrat gebeten wird zu beantworten:

1. Was hat dieser Personaleinsatz gekostet (Vollkostenrechnung)?
Wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Dialoger:innen und Einsatzkräften.
2. Wurde Polizeipersonal anderer Kantone beigezogen?
Falls ja, wie viele Personen aus welchen Kantonen?
3. Wie viele Überstunden wurden daraus generiert?
Wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Dialoger:innen und Einsatzkräften.
4. Zu den Fragen 1-3: Wie ist der Vergleich zum Vorjahr?
5. Gab es gesundheitliche Folgen unter den Korpsmitarbeitenden auf Grund der Hitze (z.B. Hitzschlag, Dehydrierung, o.ä.)?
6. Inwiefern erachtet der Regierungsrat ein solches Aufgebot und derartige Kosten zu Lasten der öffentlichen Hand zum Schutz von Gebäudefassaden von privaten Unternehmen als angemessen und verhältnismässig?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Polizeieinsatz auf die Demonstrierenden beängstigend, einschüchtern und/oder provozierend wirkte und somit sowohl objektiv als auch subjektiv zu weniger Sicherheit bzw. mehr Sicherheitsrisiken führte?
8. Wie lässt sich der einschüchternde, beängstigende Polizeieinsatz vom 14. Juni 2022 mit dem ausdrücklichen Ziel der Polizei, keine Personen unnötig einzuschüchtern vereinbaren? Wie können seiner Meinung nach Demonstrierende erkennen, dass Dialog und Deeskalation im Vordergrund des Polizeieinsatzes stehen soll?
9. Wieso konnte die Sachbeschädigung an genau diesem Ort in der Greifengasse trotz dem enormen Personaleinsatz nicht verhindert werden? Inwiefern lässt sich diese Tatsache mit dem erklärten Ziel der Polizei, mit hohem Qualitätsstandard und differenzierten Prozessen bei Demonstrationen vorzugehen, vereinbaren bzw. wie wurde dieses hier erfüllt?
10. Welche konkrete Gefahr für welches polizeiliche Schutzgut lag vor, die das pauschale Filmen des ganzen Demonstrationszuges (z.B. am Bankverein) rechtfertigen? Inwiefern ist hier die Einzelfallprüfung erfolgt? Was passiert mit diesen Aufnahmen? Wie werden sie genutzt? Wann werden sie gelöscht?
11. Auf Grund welcher Verdachtsmomente wurden unbescholtene Personen nach dem Ende der friedlichen Demonstration auf ihrem Nachhauseweg kontrolliert bzw. vorläufig festgesetzt? Wie viele Personen waren schliesslich betroffen?
12. Wurden die betroffenen Personen auch von ausserkantonalen Polizist:innen kontrolliert bzw. vorläufig festgesetzt? Wenn ja, basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen?
13. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Eindruck, dass diese Anhaltungen lediglich dazu dienten, den überdimensionierten Personaleinsatz nachträglich zu rechtfertigen?
14. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit die gleichen Ressourcen (finanziell wie personell) zur Erfüllung der Forderungen des Feministischen Streiks einzusetzen? Welche Massnahmen sieht er hierzu vor?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 77 (September 2022)

betreffend Baustellen rund um den Marktplatz

22.5323.01

Vor kurzem begannen die Umbauarbeiten am Globusgebäude, das innen komplett saniert und umgestaltet werden soll. Diese Bauarbeiten sollen ca. vier Jahre dauern. Gleichzeitig wird gegenüber an der Eisengasse zwischen Grieder und dem soeben erst komplett umgebauten Märthof das Trottoir aufgerissen, wohl um Leitungen zu verlegen oder instand zu setzen. Auch auf der anderen Seite des Marktplatzes wird die Freie Strasse umgestaltet und im Bereich vor dem Fielmann ist zurzeit eine Baugrube, Absperrungen und Baustellen-Lager installiert. Verständlicherweise fordert jede Bautätigkeit Maschinen, Material und Geräte, die teilweise nicht auf der Baustelle selbst gelagert werden können. Insbesondere grosse Vorhaben wie der Umbau des Globus fordern eine komplexe und durchdachte Baustellen-Logistik, Auswirkungen auf die Umgebung sind dabei kaum vermeidbar.

Der öffentliche Raum in der Innenstadt und am Marktplatz ist bereits knapp und intensiv genutzt. Durch die Materiallager auf dem Marktplatz gegenüber dem Märthof und die Baustelle beim Globus verengt sich die bereits anspruchsvolle Situation im Bereich Eisengasse/Marktplatz/Verlängerung Stadthausgasse: Auf einer sehr schmalen Fahrbahnbreite von gut einer Autobahnbreite müssen nun Lastwagen, Baustellengefährte, Velos, BVB-Busse, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Taxis aneinander vorbeikommen.

Insbesondere morgens, mittags und abends, wenn der Zulieferungsverkehr des Gewerbes, der Arbeits- und Schulverkehr mit Velos, der ÖV mit ein- und umsteigenden Personen auf die Leute trifft, die auf dem Markt oder der Innenstadt einkaufen, aperiolen oder essen, ist die Situation rund um die Marktplatzecke Eisengasse unübersichtlich bis gefährlich. Durch die Baustellen beim Globus und vor dem Fielmann werden die vielen Verkehrsteilnehmenden noch enger zusammengedrückt: Fussgängerinnen und Fussgänger spazieren entlang der Verlängerung der Freien Strasse, Velofahrende weichen über den Marktplatz aus, die Eisengasse wird ebenso als Begegnungszone benutzt, da beiderseits kein Trottoir mehr durchführt. Dies führt zu gefährlichen Situationen, wenn sich die schnelleren Verkehrsteilnehmenden nicht entsprechend anpassen. Die spärliche Signalistik wird der Komplexität der Situation nicht gerecht und die voraussichtliche Dauer der Situation macht eine bessere Handhabung dringend nötig.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauern die Baustellen rund um den Marktplatz? Bitte um Auflistung inkl. Pläne der Baustellensituationen im Parameter Marktplatz, Fischmarkt, Eisengasse, Schifflande, inkl. geplanter Veränderungen während der Dauer der Bauzeit.
2. Für was und von wem wird das grosse Baustellenlager auf dem Marktplatz genutzt? Wie lange wird diese Nutzung dauern? Ist es möglich, die Baustellenlager nach bestimmter Zeit zu verschieben, damit nicht während der ganzen Baustellenzeit dieselben Nutzerinnen und Nutzer bzw. Anrainer dadurch beeinträchtigt sind?
3. Wie werden Veränderungen gegenüber den Marktstand-Betreibenden kommuniziert und Beeinträchtigungen vermieden?
4. Im Generellen Baubegleichen für den Globus-Umbau von 2019 war vorgesehen, die heutige Laube aufzulösen, um mehr Verkaufsfläche zu generieren. Diese Fläche unter der Laube gehört als Allmend zum öffentlichen Raum, ist also kein privater Boden. Gerade zu Stosszeiten wird diese Achse vom Marktplatz zur Mittleren Brücke auch intensiv von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Bleibt diese Laube im nun eingereichten und bewilligten Umbau-Projekt bestehen? Falls nein, was ist das Vorgehen für die hier nötige Privatisierung des öffentlichen Bodens?
5. Wie lange bleibt die mit Betonblöcken manifestierte Verkehrsführung vor dem Globus bestehen? (Aufhebung Trottoir, Verengung Fahrbahn Auto/Lieferwagen/Velo)
6. Wie lange werden ÖV Haltestellen im genannten Perimeter umplatziert und welche Linien betrifft es?
7. Wie wird die Veloparkplatzsituation am Marktplatz während der Dauer der Bauarbeiten organisiert und genügend organisierte Abstellplätze sichergestellt?
8. Die heute bestehenden Trottoir-Rampen im Bereich Tally Weijl sind oft verstellt. Wie wird sichergestellt, dass die Trottoirs auf der Rathausseite für Menschen mit Gehhilfen, Rollstuhl oder Kinderwagen zugänglich bleiben? Können im Bereich Rathaus weitere Rampen bzw. Trottoir-Senkungen installiert werden, damit der Zugang sichergestellt ist?
9. Ist eine bessere bzw. klarere und sichere Verkehrsführung für Fussgängerinnen und Fussgänger geplant? Könnte zwischenzeitlich neben Signalistik auf Schildern mit Markierungen am Boden mehr Klarheit geschaffen werden? Könnten hierfür ggf. auch temporäre Fussgänger-Streifen zur Querung der Eisengasse, als Übergang von Märthof zum Platz sowie vom Platz zur Freien Strasse markiert werden? Die Erfahrung zeigt, dass der Vortritt bei bestehenden Fussgängerstreifen wie demjenigen zwischen Gerbergasse und Marktplatz zuverlässiger gewährt wird.
10. Wäre es allenfalls möglich, die Eisengasse während der Baustellenzeit temporär zur Begegnungszone umzuwidmen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben und die Sicherheit erhöht wird? Falls ja, kann ggf. mit Markierungen am Boden eine unmissverständliche Signalisierung sichergestellt werden?
11. Könnten zu Stosszeiten zudem Personen vor Ort durch Anweisung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie anderen Verkehrsteilnehmenden die Sicherheit sicherstellen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 78 (September 2022)

in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

22.5333.01

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im Jahre 2013 bezüglich der Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern vom Volk gutgeheissen. Nach neuem RPG bedürfen genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung (Art. 18a Abs. 1 RPG) und es gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor (Art. 18a Abs. 4 RPG). Das kantonale Baurecht kann also eine Baubewilligung für Solaranlagen nur noch in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen.

Der Grosse Rat hat den Klimanotstand ausgerufen und alle sind sich einig, dass die Ermöglichung von erneuerbarer Solarenergie nunmehr noch dringender geworden ist. Die überwiesene Motion Rudolf Rechsteiner aus dem Jahre 2013 (13.5293.04) ist letztmals gemäss Vorschlag des Regierungsrates vom 9.02.2022 zur Umsetzung vorgesehen. Es wurde aber vorgebracht, dass die nötigen Personalressourcen aktuell nicht vorhanden sind und mindestens zwei weitere Jahre für den Gesetzgebungsprozess notwendig seien. Es ist kaum nachvollziehbar, wieso die notwendigen kleineren Revisionen, vor allem der Bau- und Planungsverordnung, nicht schon längst umgesetzt wurden. Der

Nachbarkanton Basellandschaft ist da wesentlich weiter, indem selbst in Schutzzonen Solaranlagen möglich sind.

Aktuell werden gemäss § 27 BPV in Verbindung mit § 7a ABPV alle Solaranlagen in den Nummernzonen, in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, der Schonzone, sowie von inventarisierten Objekten, im (vereinfachten) Meldeverfahren bewilligt. Dies unter drei Voraussetzungen:

- die Solaranlage darf die Dachfläche im rechten Winkel höchstens 20cm überragen (ist kein Problem resp. wird nie anders geplant)
- reflexionsarme Ausführung (kein Problem, neue Generation PV-Flächen sind blendfrei)
- sowie als kompakte Fläche zusammenhängen.

Die Praxis zeigt, dass eigentlich nur die Voraussetzung der kompakten Fläche regelmässig zu Abweisungen von neuen Solaranlagen führt. Viele Bauherrschaften wollen auch im Rahmen von Dämmungsmassnahmen inklusive Dachsanierung zusätzlich eine Solaranlage auf dem Dach montieren. Auf Basels Dächern gibt es jedoch fast immer technische Aufbauten (Lifte, Lüftungen, Kamine etc.) und/oder durch Dachgauben etc. bereits Installationen. Regelmässig werden daher Gesuche nicht nur in der Schonzone oder bei inventarisierten Objekten, sondern auch in Nummernzonen gemäss § 58 BPG v.a. durch die Stadtbildkommission abgewiesen, da die «kompakte Fläche» nicht erreicht wird. Durch die Stadtbildkommission werden z. B. über bestehende Dachgauben oder über technischen Aufbauten, nur noch ein schmales PV-Band zugelassen. Die Applikation dieser Rest-Solaranlage ergibt daher nur noch einen Bruchteil des Möglichen. Viele EigentümerInnen verzichten in der Folge auf die Applikation dieser Solaranlagen, da dies dann nicht mehr rentabel ist und sie im Rahmen der Gebäudesanierung sich nicht mit Bewilligungsdetails herumschlagen wollen, welche die Umsetzung verzögern oder verhindern.

Es stellt sich auch die Frage, ob die aktuelle Lösung des Basler Baurechts überhaupt RPG-konform ist resp. RPG-konform angewendet wird. Grundsätzlich besteht bei Solaranlagen auf Dächern eine Bewilligungsfreiheit. Das Meldeverfahren scheint mir da an sich geeignet. Wenn jedoch die Baubehörden und v.a. die Stadtbildkommission (SBK) im Einzelfall der Ansicht ist, dass die Solaranlage nicht in einer kompakten Fläche angeordnet ist, so wird ein Baubewilligungsverfahren verlangt. In diesem Baubewilligungsverfahren wiederum hat die SBK zumindest in der Schonzone und die Denkmalpflege bei den inventarisierten Objekten einen verbindlichen Entscheid als Oberbaubehörde. Die Bauherrschaft müsste dann an die Baurekurskommission gelangen, was i.d.R. aus Zeit- und Kostengründen unterbleibt. Nicht geregelt sind Solaranlagen in der Schutzzone. Es ist nicht ersichtlich, wieso zurückhaltend gestaltete Solaranlagen nicht in der Schutzzone möglich sein sollten (vgl. Nachbarkanton BL). Zusammengefasst ist das Basler Bauverfahren bzgl. Solaranlagen ein wenig durchdachtes Flickwerk, das sich zumindest in der Praxis m.E. nicht mit den Zielen des Bundesgesetzgebers in Einklang bringen lässt. Das sieht die Regierung wohl ähnlich, ist aber seit Jahren trotz überwiesener Motion nicht fähig und/oder willig, konkreter aktiv zu werden.

Ich stelle daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann kommt die zugesagte Revision des Kantonalen Baurechts bezüglich Solarenergie (endlich) an den Grossen Rat?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Umsetzung von Art. 18 a RPG im aktuellen kt. Baurecht systematisch problematisch erfolgt ist bzw. dessen Anwendung von den Baubehörden umgangen wird?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass «kompakte Flächen» (vgl. § 7 lit. a ABPV) Aussparungen bei Dachaufbauten u.ä. zulässt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest die dritte Voraussetzung in § 7 a ABPV (kompakte Fläche) zeitnah zu streichen oder zumindest zu revidieren?
5. Kann der Regierungsrat noch vor der Revision des kantonalen Baurechts auf die entsprechenden Ämter hinwirken, dass diese Voraussetzung der «kompakten Flächen» gem. den RPG-Grundsätzen richtig ausgelegt wird und diese Voraussetzung nur noch für Gebäude in der Schutzzone und im Denkmalverzeichnis gelten?
6. Kennt der Regierungsrat die Revision des Baurechts im Kanton Basel-Landschaft, wo selbst in Schutzzonen z.T. Solaranlagen möglich sind?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass in Schutzzonen Solaranlagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein sollten?

René Brigger

Interpellation Nr. 79 (September 2022)

einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

22.5339.01

Als Folge des Ukraine-Kriegs muss die Schweiz mit reduzierter Verfügbarkeit von Gas rechnen. Schon bald werden Massnahmen nötig, um den Verbrauch wo immer möglich zu reduzieren. Betroffen sind die Wirtschaft und die Haushalte.

Mit einfachen Massnahmen kann der Gasverbrauch im Haushalt gesenkt werden. Mit einem warmwassersparenden Duschkopf kann bei jeder Dusche bis zu 60% Wasser und entsprechend Heizenergie gespart werden, wassersparende Armaturen (Temperaturbegrenzer, Durchflussbegrenzer, smart-Technik) leisten ebenso einen Beitrag zum Einsparen von Gas oder elektrischer Energie. Das Gewerbe verfügt über das notwendige Know-how hinsichtlich Beratung und Umsetzung von energiesparenden Massnahmen.

Die richtige Einstellung von gasbetriebenen Heizungen leistet ebenso einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs wie die Einhaltung von empfohlenen Höchsttemperaturen in Wohn- und Schlafräumen.

Die Wirkung ist hoch, wenn breite Bevölkerungskreise technische Massnahmen umsetzen und ihr Verhalten ändern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat das Einsparpotential an Gas und anderer Energie, wenn möglichst alle Haushalte oder eine Vielzahl aktiv mitwirken bei der Umsetzung von Verhaltens- und technischen Massnahmen?
2. Besteht aus der Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Aktionen zu lancieren, um energiesparende Installationen gratis oder kostengünstig abzugeben; dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Branchen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in geeigneter Form an alle Haushalte umfassende Informationen abzugeben, wie der individuelle Beitrag zur Reduktion des Gas- und Energieverbrauchs aussehen kann?
5. Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen als geeignet und angezeigt, um eine Reduktion des Gasverbrauchs im Kanton erreichen zu können?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 80 (September 2022)

22.5342.01

betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen

Ukrainerinnen und Ukrainer sollen in der Schweiz möglichst rasch arbeiten können, dank dem Schutzstatus S können sie unkompliziert in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür ist eine behördliche Bewilligung nötig. Wie zu erfahren war, erteilen einige Kantone keine Bewilligungen dafür, wenn Personen mit Status S Geld mit Sexarbeit verdienen möchten (u.a. Zürich). Zürich begründet seine Praxis damit, dass «es die bestehende Bewilligungspflicht beim Status S den Kantonen eben gerade erlaubt, die betroffenen Personen vor einer möglichen Ausbeutung zu schützen» (Fabian Boller, Amt für Wirtschaft und Arbeit; Quelle: Basler Zeitung vom 28. Juni 2022).

Der Bundesrat hielt in seiner Antwort auf die Motion der EVP-Nationalrätin Marianne Streiff fest: «Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere und darf nicht banalisiert werden. Sie erfolgt oft aus einer ökonomischen oder sozialen Notlage heraus.» (18.11.20). Laut Alexander Ott, Leiter Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern, sind rund 95 aller Prostituierten Migrantinnen: «Der Grund, weshalb sie in der Schweiz sind, ist Alternativ- und Perspektivlosigkeit.» (Aline Wüest. Piff, Paff, Puff. Prostitution in der Schweiz, 2020, S. 29). Diese Situation begünstigt die sexuelle Ausbeutung.

Aus der Ukraine kommen auch vulnerable, von Kriegserfahrungen traumatisierte Frauen. Viele haben im Krieg sexuelle Übergriffe erlebt, manche bereits vor Kriegsbeginn. Sie sind gemäss Berichten von NGOs besonders gefährdet, neu in die Sexarbeit einzusteigen. Sie sind in einem fremden Land, können kein Deutsch, sind in mancherlei Hinsicht abhängig und stehen in Gefahr, von «Freunden» ins Milieu vermittelt zu werden. In Freierforen wird gemäss Beobachtungen von Milieu-Fachpersonen immer wieder begeistert von «Frischfleisch» gesprochen, also von Frauen, die kürzlich in die Prostitution eingestiegen sind und entsprechend begehrt sind.

Dass Prostitution kein Beruf wie jeder andere ist, zeigt sich auch am Umstand, dass Frauen beim Sex mit Fremden grosse gesundheitliche Risiken eingehen. Neben der körperlichen Erschöpfung und Verletzungen im Genitalbereich haben viele Frauen massive psychische Leiden. Manche nehmen Alkohol, Drogen oder Medikamente, um ihre Situation irgendwie auszuhalten.

Aus den genannten Gründen ist es nötig, bei Gesuchen für eine Bewilligung für Sexarbeit genau hinzuschauen, die betroffenen Ukrainerinnen vor möglicher Ausbeutung zu schützen und zum Neueinstieg gefährdete Frauen im Blick auf alternative berufliche Tätigkeiten zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Schutzgedanken des Status S bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat die Haltung des Kantons Zürich ein, welcher argumentiert, dass er die Nicht-Bewilligung von Sexarbeit als Schutz vor einer möglichen Ausbeutung der Personen mit Status S erachtet? Wie ist die Praxis dazu im Kanton Basel-Stadt?
2. Es dürfte unbestritten sein, dass Sexarbeit selten erste Wahl ist. Wie kann bzw. will der Regierungsrat verhindern, dass Frauen mit Status S, welche bisher keiner Sexarbeit nachgegangen sind, in ihrer Vulnerabilität neu in die Prostitution einsteigen?
3. Werden Frauen, die gefährdet sind, neu in die Sexarbeit einzusteigen, unterstützt, eine andere Arbeit zu suchen? Wenn ja, auf welche Weise?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 81 (September 2022)

22.5344.01

betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB

Die Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank drückt u.a. klar aus, dass der Regierungsrat erwartet, dass "die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt" und dabei "die besonderen Bedürfnisse der KMUs" berücksichtigt werden.

Trotzdem hat die BKB im Laufe des Jahres 2021 ohne Not die beliebten "Maestro-Karten" durch "VISA-Debit-Karten" ersetzt. Für die Privatkunden bedeutet das bei ähnlichem Nutzen höhere Kosten.

Gemäss einem Bericht von SRF haben diese neuen Karten aber nicht nur für die Privatkunden negative Auswirkungen, sondern aufgrund höherer Gebühren insbesondere auch für die KMUs. Deren Kosten steigen zum Teil deutlich. In einem Beispiel werden 260-fach (!) höhere Gebühren angeführt.

Diese erwartete negative Wirkung hat sich in den vergangenen Monaten nun voll bestätigt. Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Beurteilt die Regierung das Vorgehen der BKB als mit der Eignerstrategie vereinbar? Falls ja, bitte mit Begründung.
2. Falls Frage 1 mit nein beantwortet wurde: In welchem Rahmen wurde der BKB mitgeteilt, dass die Regierung hier eine Verletzung der Eignerstrategie erkennt?
3. Ist die Regierung bereit, die Interessen der Bevölkerung gegenüber der BKB bezüglich solcher Geschäftspraktiken stärker zu vertreten?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Regierung, um ihre Eignerstrategie gegenüber der BKB durchzusetzen?
5. Sieht die Regierung umgekehrt eine Veranlassung, die Eignerstrategie anzupassen und den Passus betreffend der "besonderen Bedürfnisse der KMUs" zu entfernen?
6. Allgemein: Ist die Regierung auch der Ansicht, dass sich eine "Staatsbank" nur dann rechtfertigen lässt, sofern diese die Interessen der Kleinkunden aus Bevölkerung und Gewerbe im Vergleich zu privaten Geschäftsbanken in besonderem Masse schützt?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 82 (September 2022)

betreffend 72 Kündigungen seit Anfang 2021 - Personalnotstand bei der Kantonspolizei
Basel-Stadt

22.5347.01

Wie in den Medien seit einiger Zeit zu hören und zu lesen ist, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt einen massiven Personalunterbestand und kann ihre Aufgaben nicht mehr selber bewältigen. Seit ein paar Jahren gibt es nun aber die vereinfachte Ausbildung zum Sicherheitsassistenten, -Assistentin (mbA), welche die Polizistinnen und Polizisten entlasten sollen. Offensichtlich besteht aber, wie auch in der ordentlichen Polizeiausbildung, selbst hier ein Rekrutierungsproblem.

Ein Grund dafür könnte sein, dass seit der Schliessung von Polizeiposten in den Quartieren der Kontakt zur Bevölkerung weitgehend verloren geht, was wiederum dem Ansehen schadet und den Polizeiberuf unattraktiver macht. Ansonsten müssten keine privaten Anbieter für polizeiliche Aufgaben beigezogen werden. Private Sicherheitsfirmen gaben in der Vergangenheit, vor allem in den Bundesasylstellen, aber bereits viel zu reden. Wie in den Medien weiter zu lesen war, äusserte sich der Mediensprecher der Polizei dahingehend, dass die Polizei nicht mehr in der Lage sei, ihren Auftrag richtig auszuführen und selbst übliche Bewachungsaufgaben von "in Haft"(!) befindlichen Personen nicht mehr selber wahrnehmen könne.

Das ist dramatisch und in einer Stadt wie Basel, mit einer sehr hohen Gewaltkriminalität, äusserst bedenklich und für die Zukunft auch gefährlich. Auch für den Polizeibeamtenverband ist dieser Zustand nicht mehr haltbar.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo werden private Sicherheitsfirmen für hoheitliche Aufgaben eingesetzt und wer trägt dafür die Verantwortung?
2. Wie hoch ist der Unterbestand der Basler Kantonspolizei zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation?
3. Welche Hauptgründe für die Kündigung nennen Polizistinnen und Polizisten beim Abschlussgespräch?
4. Was gedenkt die Polizeileitung gegen die dramatische Kündigungswelle zu unternehmen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den offensichtlich unattraktiven Polizeiberuf in unserem Kanton zu unternehmen?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Rekrutierungsproblem zu beheben?
7. Ist der Regierungsrat bereit, das "Basler Polizei-System", welches für die Polizisten und Polizistinnen der Kantonspolizei unattraktiv und schweizweit einzigartig ist, zu überdenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen?
8. Dem Regierungsrat ist wohl bewusst, dass die Sicherheit der Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen oberste Priorität hat und er alles dafür tun muss, damit diese wieder vollumfänglich gewährleistet ist? Was sind entsprechend die sofortigen Massnahmen?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 83 (September 2022)
betreffend Klimaklage gegen Holcim

22.5350.01

Im Juli wurde bekannt, dass vier Bewohner der indonesischen Insel Pari den Schweizer Konzern Holcim wegen Klimaschäden verklagen. Die Indonesier werfen dem Zementunternehmen vor, mit seinem CO₂-Ausstoss den Klimawandel befördert zu haben. Dieser habe zu einem steigenden Meeresspiegel und zu vermehrten Sturmschäden geführt.

Wegen den Sturmschäden seien sie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (insbesondere Fischerei und Tourismus) beeinträchtigt worden, machen die Inselbewohner geltend. Sie verlangen von Holcim, 0,42 Prozent ihrer erlittenen wirtschaftlichen Einbussen zu übernehmen - denjenigen Anteil, den das Unternehmen angeblich an den globalen CO₂-Emissionen seit 1750 hat. Zudem soll Holcim Flutschutzmassnahmen finanzieren und sich verpflichten, den Treibhausgasausstoss radikal zu reduzieren. Es handelt sich um die erste Klimaklage gegen ein Unternehmen in der Schweiz. Sollten die Kläger recht bekommen, könnten sich künftig sehr viele Inselbewohner zu Geldforderungen gegenüber der Schweizer Wirtschaft ermutigt sehen.

Holcim ist allerdings bereits heute ein Vorzeigeunternehmen in Sachen Klimaschutz. Seit 1990 hat es seine Klimagasemissionen um 30 Prozent reduziert, was international ein Spitzenwert ist. Holcim hat zudem angekündigt, bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen zu wollen. Zement ist zudem ein Baustoff, für den es bis heute keinen Ersatz gibt.

Pikant daran ist, dass die vier Indonesier bei ihrer Klage vom Schweizer Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) unterstützt werden. Das Heks hat auch eine Pressekonferenz in Bern zu dieser Klage organisiert. Das Hilfswerk wird wiederum massgeblich vom Staat mitfinanziert. Gemäss dem "Nebelspalter" hat Heks letztes Jahr 12,4 Millionen Franken vom Bund und 8,8 Millionen Franken von den Kantonen und den Gemeinden eingenommen. Letztlich helfen die Steuerzahler also mit, dass ein Hilfswerk einem Unternehmen in den Rücken fällt, das eine Stütze der Schweizer Wirtschaft ist und sich bisher vorbildlich verhalten hat.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Beahlt auch der Kanton Basel-Stadt Beiträge an das HEKS? Wenn ja, bitte um Angabe sämtlicher in den letzten 10 Jahren ausbezahlten Beiträge (inkl. Angabe der Auftragswerte).
2. Wie verlässlich kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass man diese Zahlungen angesichts der erwähnten Rolle von Heks bei der Klimaklage gegen Holcim überdenken muss?
4. Im Positionspapier von HEKS fordert diese u.a. den Ausstieg der Schweizer Finanzinstitute aus Kapitalanlagen in der Öl-, Gas- und Kohlenindustrie. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen, insbesondere aufgrund der heutigen politischen Lage?
5. Basel-Stadt gilt als Zentrum der Life Sciences und der chemisch pharmazeutischen Industrie und verfügt über bedeutende Unternehmen auch in der Finanzindustrie. Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet, wie begründet der Regierungsrat diesen Widerspruch?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengelder kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?
7. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Kürzung oder Streichung von Spendengeldern an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese wie das Heks in der Vergangenheit mit der Unterstützung von Zochrot, Badil und Emek Shaveh extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGOs unterstütz(t)en?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 84 (September 2022)
betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

22.5351.01

An der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse ereignete sich im April 2021 ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem eine 50-jährige Velofahrerin durch einen Lastwagen tödlich verletzt wurde. Der Unfall geschah im Bereich hinter der Kreuzung in Richtung Flughafenstrasse, wo die Velospur auf dem Luzernerring abrupt endet. Da an derselben Stelle zwei Autospuren auf eine zusammengeführt werden, kommt es häufig zu unübersichtlichen Situationen, in denen Motorfahrzeuge Velofahrende zur Seite drängen.

Der Kanton ergriff keine Sofortmassnahmen, sondern liess zuerst ein externes Verkehrsgutachten erstellen. Dieses Gutachten liegt seit diesem Frühling vor. Die Verwaltung liess darin drei Varianten überprüfen. Die sogenannte «Vorzugsvariante» sieht vor, dass der rechte Fahrstreifen schon vor der Kreuzung ausschliesslich den Rechtsabbiegenden, dem BVB-Bus und den Velos zur Verfügung stünde. Damit entfielen das hektische Einspuren der

Autos, und Velofahrende hätten eine durchgehende Velospur. Das Gutachten nennt die Verkehrssicherheit für Velofahrende als offensichtlichen Vorteil der Vorzugsvariante. Die Kombination von nur Rechtsabbiegern, Bus und Velo auf dem rechten Fahrstreifen verringerte die kritischen Situationen für Velofahrende massgeblich.

Die Simulationsberechnungen zeigen, dass die Vorzugsvariante grundsätzlich verantwortbar ist. Die Reduktion auf einen Fahrstreifen schmälert allerdings die Leistungsfähigkeit und die Kapazität für den MIV. Der IST-Zustand (von 2019) zeigt bereits eine rechnerische Überlastung der Kreuzung in der morgendlichen Rushhour, während die Abendspitze noch leichte Kapazitätsreserven habe. Die Umsetzung der Vorzugsvariante verschärft theoretisch die bestehende Überlastung am Morgen und lässt zusätzlich auch eine solche während der Abendspitze befürchten.

Wäre der Verkehrsfluss das einzige Kriterium, würden die Gutachter die Vorzugsvariante deshalb nicht empfehlen. Allerdings basieren die theoretischen Simulationen auf den Zahlen von vor der Pandemie. Das Gutachten berücksichtigt die neusten Daten nicht, die zeigen, dass es heute 20 Prozent weniger Autoverkehr hat als vor der Pandemie (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Verkehrsversuches rasch die «Vorzugsvariante» befristet einzuführen und damit zu prüfen, ob es überhaupt zu einer zusätzlichen Überlastung der Kreuzung kommt und ob sich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs deshalb tatsächlich verlängern?
- Falls nein, was braucht es aus Sicht des Regierungsrates aktuell noch, damit die Sicherheit für Velofahrende nachhaltig verbessert und die mit der Vorzugsvariante verbundene Spurreduktion umgesetzt werden kann?
- Gemäss § 13 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG) sorgt der Kanton dafür, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden. Ist der Regierungsrat im Lichte des USG nicht auch der Auffassung, dass bei drei Spuren vor der Lichtsignalanlage eine für Velofahrende, Rechtsabbiegende und den öffentlichen Verkehr dem USG mehr entsprechen als die heutigen drei reinen Autos Spuren?
- Falls es zu einer Güterabwägung «Verkehrsfluss» versus «Verkehrssicherheit» kommt, wo sieht der Regierungsrat seine Priorität?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 85 (September 2022)

22.5353.01

betreffend Folgen der Halbjahresergebnisse der SNB für den Kanton Basel-Stadt

Am 29. Juli 2022 vermeldet die Schweizerische Nationalbank (SNB) in ihrem Zwischenbericht per 30. Juni 2022 für das erste Halbjahr einen Verlust von 95.2 Milliarden Franken. Die SNB schreibt in ihrer Medienmitteilung, dass das Ergebnis überwiegend abhängig von der Entwicklung der Devisen-, Gold- und Kapitalmärkte ist und starke Schwankungen deshalb die Regel sind. Deshalb könne man auf das Jahresergebnis bezogen noch keine klaren Rückschlüsse ziehen. Dennoch ist es wichtig einzuschätzen, was das schlechte Halbjahresergebnis und das abzuwartende Jahresergebnis für die Ausschüttungen an Bund und Kantone bedeutet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was würde eine Reduktion der Gewinnausschüttungen (per Ende Jahr) für Basel-Stadt bedeuten, resp. welche direkten und indirekten Auswirkungen hätte dies?
2. Welche Investitionen sind allenfalls betroffen und was bedeutet es für die Budgetierung, wenn sich die Märkte nicht erholen und auch das Jahresergebnis der SNB so massiv schlecht ausfallen wird?
3. Wie plant die Regierung auf negative Folgen für Kanton und Bevölkerung zu reagieren und wie können monetäre Einbussen abgedeckt werden?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 86 (September 2022)

22.5372.01

betreffend Verwaltung macht Politik

Im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung werden unter anderem die Grundsätze betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Kantons vor Abstimmungen festgehalten. Darin steht, dass der Regierungsrat und die Kantonale Verwaltung verpflichtet sind «aktiv zu kommunizieren und in Zusammenarbeit mit den Medien die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen».

In jüngster Vergangenheit wurden jedoch vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion rund um die «Klimagerechtigkeitsinitiative» diese Grundsätze von der öffentlichen Verwaltung vermehrt missachtet. Dabei gilt es festzuhalten, dass sich bislang nicht mal der Grosse Rat geschweige denn die Stimmbewölkerung zur Initiative geäußert hat. Diese stimmt frühestens im November über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag ab.

So erläutert der Leiter der neuen Fachstelle Klima im Präsidialdepartement, Till Berger, in einem Interview mit der bz vom 20. Juni 2022, dass seine Kernaufgabe im Wesentlichen «die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative» sei. Wenn die Fachstelle Klima sich bereits jetzt die Umsetzung der Initiative zur Aufgabe gemacht hat, werden die Stimmberechtigten und die Grundsätze unserer Demokratie komplett übergangen.

Der Grundsatz der verhältnismässigen Information im Abstimmungskampf und der freien und unverfälschten Meinungsbildungsmöglichkeit wurden jüngst auch vom Amt für Umwelt und Energie offensichtlich missachtet. Auf der vom Kanton betriebenen und finanzierten Webseite umweltbasel.ch erschien ein Portrait von Roman Künzler, Gewerkschaftssekretär und Mitglied der Klimagerechtigkeitsinitiative. Im genannten Artikel bringt Roman Künzler seine Meinung und sein Engagement deutlich zum Ausdruck. Das Portrait wird zudem mit Fotos ergänzt, auf dem die Plakate zur Klimagerechtigkeitsinitiative prominent zu erkennen sind. Nicht zuletzt wird auch das Logo gezeigt und die Homepage der Initiative auf der Seite verlinkt.

Als abschliessendes Beispiel, in dem die Verwaltung offenkundig eine einseitige Haltung vertritt, gilt es die Veranstaltung «Klima und nachhaltige Stadtentwicklung. Von Netto-Null und kurzen Wegen» des Stadtteilsekretariats Kleinbasel vom 29. August 2022 zu erwähnen. Dass Axel Schubert als Referent und Mitglied des Initiativkomitees zur Klimagerechtigkeitsinitiative seine Standpunkte an einem Anlass der öffentlichen Verwaltung ausführlich kundtun konnte, ist mehr als nur fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einer aktiven Kommunikation und die Ermöglichung der freien und unverfälschten Meinungsbildung der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien?
2. Wie steht der Regierungsrat zur wiederholten Missachtung des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage von Till Berger betreffend Aufgabe der Fachstelle Klima?
 - a. Erfolgt die Aussagen von Till Berger in Absprache mit der Departementsführung?
4. Welche Vorgaben hat die Fachstelle Klima hinsichtlich der Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt der Kanton Basel-Stadt die Website umweltbasel.ch als Umwelt- und Klimapolitische Plattform?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, die politische Neutralität der Stadtteilsekretariate - insbesondere im Rahmen von Abstimmungskämpfen sicherzustellen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, angesichts der genannten Vorkommnisse, die freie und unverfälschte Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bis zum Urnengang sicherzustellen?

bz Interview mit Till Berger: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/neue-f3chstelle-klima-herr-berger-wie-lange-hat-basel-stadt-noch-zeit-um-netto-nufl-zu-erreichen-ld.2305020>

Portrait Roman Künzler: <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Veranstaltung Stadtteilsekretariat Kleinbasel:

https://kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/news/detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=60&cHash=8e3fd92eQf7cc665016c959b7c3l48ec

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 87 (September 2022)

betreffend «Dreitägige Teilblockade der Falknerstrasse»

22.5373.01

Nachdem das Projekt «Flâneur» von Stadtkonzept Basel, ausgerechnet in der heissesten Zeit des Jahres das Baden in den Brunnen zu verunmöglichen, für grossen Unmut gesorgt hatte, soll die Bevölkerung nun mit einer neuen Aktion «beglückt» werden: Vom Donnerstag, 15. bis Samstag 17. September soll die Falknerstrasse in eine Fest- und Event-Meile verwandelt und ab 17 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Dass diese Strasse die Hauptachse des Tramverkehrs in der Innerstadt ist, wurde von den «Stadtverschönern» nicht etwa übersehen; Nein, dieser Ort wurde bewusst gewählt, lässt sich der Flâneur-Chef doch in den Medien mit dem Satz zitieren: «Auf ein Drämmli wartet man an diesen drei Abenden zwischen Barfüsserplatz und Schifflande vergebens.»

Keine Rolle spielt es für das Projekt anscheinend, dass vielleicht die Attraktivität der Falknerstrasse in dieser Zeit steigt, gleichzeitig aber diejenige an anderen Orten des Gross- und vor allem des Kleinbasels durch die Blockade der Innerstadt für den öV massiv verringert wird. Die Geschäfte in der Rheingasse und am Claraplatz zum Beispiel – ohnehin durch die dauernden Demos geschädigt – dürften durch die stark erschwerte Erreichbarkeit deutliche Einbussen erleiden – und zwar ausgerechnet an den frequenzstarken Tagen der zweiten Wochenhälfte.

Ein Sonderopfer wird auch den Pendlerinnen und Pendlern zugemutet, die ab 17 Uhr mühsam ihren Heimweg um die Innerstadt herum planen müssen – oder an diesen drei Tagen dann halt notgedrungen auf ihre privaten Fahrzeuge zurückgreifen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der durch die dreitägige Teilblockade entstehenden Schwierigkeiten für die Bevölkerung und das (nicht in der Falknerstrasse ansässige) Gewerbe bewusst?
2. Aus welchen Überlegungen wurde dieser massive Spezialgebrauch von Allmend bewilligt?
3. Wurden Ersatz-Standorte geprüft – etwa die für den öV nicht massgebliche Gerbergasse?
4. Welche Kosten entstehen dem Kanton durch diese Aktion? Werden diese durch den Veranstalter abgegolten?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf den Bewilligungs-Entscheid angesichts des oben Ausgeführten zurückzukommen? (Dies mittels vorausschauendem Handeln, im Wissen, dass es bis zur Beantwortung dieser Interpellation wohl zu spät ist.)

André Auderset

Interpellation Nr. 88 (September 2022)

22.5374.01

betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme

Die Reduktion des Energieverbrauchs in Gebäuden ist, neben der Umstellung der Energieversorgung auf emissionsneutrale Energieträger, einer der grossen Hebel, um die Emissionen des Kantons nachhaltig zu reduzieren. Mit dem Anzug 21.5751 der Spezialkommission Klimaschutz hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die intelligente Steuerung von Betriebsanlagen zu prüfen, um dieses Ziel zu erreichen und den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur des Kantons (bspw. Schulhäusern) zu senken.

Durch die drohende Energiemangellage in diesem Winter hat sich die Problematik akzentuiert. Gefragt sind neben der langfristigen Umstellung auch kurzfristig verfügbare Massnahmen. Eine davon ist die Steuerung der Heizungen durch künstliche Intelligenz. Auf dem Markt sind schon heute kurzfristig implementierbare und relativ kostengünstige Lösungen verfügbar, mit denen sich der Energieverbrauch substanziell verringern lässt. Besonders dafür geeignet sind grosse Gebäude mit vielen Räumen, die durch eine grosse Anzahl an Menschen genutzt werden. Dazu gehören insbesondere Schulhäuser. Dies ist auch mit Blick auf das regelmässige Lüften, welches wegen der immer noch bestehenden Covid-Verbreitung vorgesehen ist, relevant.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht der Regierungsrat bei der Prüfung von intelligenten Heizsystemen für öffentliche Gebäude, die in kurze Zeit implementierbar sind?
2. Wie viele öffentliche Gebäude haben einen Verbrauch von über 80 kWh/m² pro Jahr?
3. Wie reduziert der Kanton den Energieverbrauch dieser öffentlichen Gebäude in Vorbereitung auf die drohende Energiemangellage?
4. Wie schnell und in welcher Höhe sind Einsparungen realisierbar?
5. Verfügt der Kanton in diesen Gebäuden über ein System zur raumbasierten Heizungssteuerung, die die Nutzung der Räume (Leerräume) und das persönliche Temperaturbefinden berücksichtigt?
6. Falls ja, in wie vielen dieser Gebäude sind entsprechende Systeme installiert? Und liegen die Energieverbräuche über oder unter 80 kWh/m² pro Jahr?
7. Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, solche Systeme zeitnah z.B. in Schulhäusern zu implementieren, um zu einer raschen Senkung des Energieverbrauchs ohne bauliche Massnahmen und in wenigen Tagen beizutragen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 89 (September 2022)

22.5379.01

betreffend Unterstützung Verein Russkij Basel durch das Erziehungsdepartement (ED)

Fremdsprachige Kinder haben in Basel die Möglichkeit, Kurse in ihrer Herkunftssprache und Kultur (HSK) zu besuchen. Diese Kurse werden durch das ED subventioniert.

<https://www.edubs.ch/unterstuetzung/sprachen/hsk>.

Die Trägerschaften können Konsulate, Botschaften oder Elternvereine sein. Gemäss Liste des ED bietet für die russische Sprache u.a. der Elternverein, Verein Russkij Basel solche Kurse an.

Gemäss Blick vom 28.8.2022 <https://www.blick.ch/sonntagsbtick/eklat-wegen-russen-propaganda-am-schwingfest-ukrainischer-botschafter-streicht-esaf-besuch-id17826215.html> sorgte mindestens eine Repräsentantin von Russkij Basel am ESAF für einen Eklat, weil sie während des Festumzuges mit Putins Kriegssymbol, einem weissen «Z», auftrat. Verständlicherweise sorgte dies für grosse Irritation und negative Reaktionen und der ukrainische Botschafter in der Schweiz sagte daraufhin seinen Besuch am ESAF ab. Zudem ist publik geworden, dass Frauen des Vereins mit den Putin Bikern [Hinter der Russen-Propaganda am ESAF stecken Putin-Anhängerinnen - Blick](#) verhandelt sind.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann davon ausgegangen werden, dass der Verein Russkij Basel vom Kanton Fördergelder erhält, da er ja im Verzeichnis HSK-Angebote offiziell aufgeführt ist? Wie hoch sind diese Fördergelder?
2. Hat der Regierungsrat mit dem Verein Russkij Basel bereits das Gespräch gesucht, um den Vorfall aufzuarbeiten? Oder wurde der Verein bereits von der Liste gestrichen und wurden die Fördergelder eingestellt? Wenn nicht, was hindert den Regierungsrat daran?
3. Hat der Regierungsrat bereits Nachforschungen gemacht, ob die Kinder (und dabei handelt es sich ja nicht nur um Kinder mit russischer Nationalität, sondern u.a. auch ukrainischer) von Seiten des Vereins Russkij Basel einer politischen Propaganda ausgesetzt sind? Wenn ja, was ist das Ergebnis, wenn nein, weshalb nicht oder ist noch damit zu rechnen?
4. Neben der sprachlichen Förderung geht es bei den HSK-Kursen ja auch um Kultur. Wie kann gewährleistet

werden, dass die Kinder an diesen Kursen nicht mit politischer Propaganda jeglicher Art konfrontiert werden? Gibt es ein Kontrollsystem? Wenn ja, wie sieht dieses aus, wenn nein, weshalb nicht und kann sich der Regierungsrat vorstellen ein solches einzuführen? Und ab wann wäre damit zu rechnen?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 90 (September 2022)

22.5380.01

betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»

Im August 2022 erschien unter dem Titel «Umwelt Basel» das Portrait¹ eines fundamentalen Klimaaktivisten und aktiven Mitglieds der Klimagerechtigkeits-Initiative. Im Impressum der Webseite erklärt das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt seine redaktionelle Verantwortung und gibt damit dem Inhalt der Webseite seinen Segen. Das Portrait ist eine offensichtliche Reklame für die Klima-Initiative, nach kritischen Einwänden sucht man vergebens.

Seine Meinung zu einem politischen oder gesellschaftlichen Thema äussern zu können, ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Anders ist es aber, wenn der Staat seinen Apparat dazu missbraucht, die Bevölkerung in die von ihm gewünschte Richtung zu beeinflussen. Der Vorgang ist demokratiepolitisch höchst fraglich; gerade bei Abstimmungen muss sich der Staat zurückhalten und darf keine politische Propaganda betreiben oder unterstützen.

Mit diesem Portrait, welche laut Impressum von den Steuerzahlern des Kantons finanziert wird, missachtet der Regierungsrat auf eklatante Weise seine eigenen Richtlinien. Diese besagen unter anderem:

- Regierungsrat und kantonale Verwaltung haben die Pflicht, (...) die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen
- Informationen von Regierungsrat und Verwaltung enthalten alle Angaben, die zum Verständnis eines Sachverhalts oder für die freie Meinungsbildung notwendig sind
- Regierungsrat und Verwaltung kommunizieren (...) nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller interessierten Personen und Institutionen
- Die Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung

Das oben erwähnte Portrait verletzt diese Grundsätze krass. Weder ist mit dieser einseitigen Propaganda eine freie und unverfälschte Meinungsbildung für die Bevölkerung möglich, noch ist der Grundsatz der umfassenden Information noch der Gleichbehandlung erfüllt. Der letzte Punkt wird ebenfalls missachtet, da mit diesem Grundsatz politische Stellungnahmen und Beeinflussung des Stimmvolks ausgeschlossen sind.

Äusserst stossend ist es, dass mit Veröffentlichung dieses Portraits Andersdenkende («Wer rational denkt, muss jetzt Konsequenzen ziehen») mit staatlichem Segen verunglimpft werden. Im Umkehrschluss sind nämlich abweichende Gedanken irrational. Es ist bedenklich, dass der Staat eine solche diffamierende Aussage eines Lobbyisten offiziell und unwidersprochen unterstützt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat die Veröffentlichung dieses Portraits?
2. Welche redaktionellen Leitlinien für den Inhalt einer Webseite sind der Verwaltung vorgegeben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
3. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Veröffentlichung dieses Portraits?
4. In welchem Umfang wurden für die Veröffentlichung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
5. Hat sich die Verwaltung finanziell an der Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung des Portraits beteiligt?
 - a. Wenn Ja, wie hoch war der Betrag?
6. In welchem Umfang wurden für die Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
7. Distanziert sich der Regierungsrat von seiner Verunglimpfung von Mitbürgern, welche gegenüber der Klimagerechtigkeitsinitiative Vorbehalte haben?
 - a. Wenn Nein, wieso hält er es für richtig, die auf der Webseite ausgedrückte Verunglimpfung kritiklos zu unterstützen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die besagte Webseite (Portrait) unverzüglich vom Netz zu nehmen?
9. Wenn der Regierungsrat die obige Frage nicht mit «Ja» beantwortet, ist er bereit, bei zukünftigen Abstimmungen (z. Bsp. die AKW-Initiative) auch Portraits von Andersdenkenden wie Vanessa Meury des Energieclub Schweiz aufzuschalten?

¹ <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Interpellation Nr. 91 (September 2022)

22.5381.01

betreffend Personalmangel an den Tagesstrukturen

In der ganzen Schweiz herrscht Fachkräftemangel. Flächendeckende Tagesstrukturen sind der Schlüsselfaktor für die Erschliessung des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials der Schweiz. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für junge Familien und Alleinerziehende ein erheblicher Faktor der Lebensqualität und für die Wahl des Wohn- und Arbeitsortes entscheidend. Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Betreuungspersonen schweizweit ein grosses Thema.

Wie sieht die Situation an den Basler Tagesstrukturen aus?

1. Wie viele offene Stellen an Tagesstrukturen der Basler Schulen und an den Basler Schulen assoziierten Tagesstrukturen gab es auf Anfang Schuljahr 22/23? Konnten diese offenen Stellen in den letzten Wochen bis Datum heute noch besetzt werden? Wie viele bereits angestellte Mitarbeitende haben sich allenfalls bereit erklärt, zusätzliche Prozente zu übernehmen?
2. Mussten mehr Stellen an den Tagesstrukturen als sonst mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden? Wie viele konnten mit noch nicht fertig ausgebildetem Personal (angehende Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, etc.) besetzt werden?
3. Zu welchen Bedingungen werden die nicht oder noch nicht fertig ausgebildeten Personen angestellt? In welchen Lohnklassen, mit welchen Bezeichnungen? Wie sind sie haftpflicht mässig von ihrem Arbeitgeber geschützt? Wie viele Personen wurden nur im Stundenlohn angestellt? Wie wird im Falle von Krankheit bei Personen im Stundenlohn umgegangen, erhalten die Personen Lohnersatz bei Krankheit?
4. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um einem allenfalls drohenden Fachkräftemangel in den Tagesstrukturen zu begegnen (z.B. Anpassung der Löhne bei Sozialpädagog:innen und Mitarbeitenden der TS; Anpassung des Personalschlüssels; zusätzliche Ressourcen für den erhöhten Betreuungsbedarf im Zuge der Integration etc.)?

Edibe Gölgeli

Interpellation Nr. 92 (September 2022)

22.5382.01

betreffend Wohnschutzkommission

Am 28. Mai 2022 traten neue Wohnschutzbestimmungen in Kraft. Gleichzeitig wurde eine Wohnschutzkommission eingesetzt, welche den geschützten Wohnraum betreffende Sanierungs-, Umbau- und Unterhaltsprojekte prüft, die entsprechenden Bewilligungen erteilt und auch den kontrollierten Mietzins festlegt. An seiner Sitzung vom 7. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Mitglieder der Wohnschutzkommission gewählt. Während er für das Präsidium und die Vertretung der Vermieterschaft je drei Personen benannt hat, wurde für die Vertretung der Mieterschaft nur eine Person gewählt. Gemäss aktuellem Eintrag auf der Homepage hat sich an dieser Zusammensetzung nichts geändert.

Wie der Interpellant erfahren hat, ist die Wohnschutzkommission bis heute noch nicht zusammengekommen. Offensichtlich haben sich die Mitglieder auch noch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen. Somit dürfte auch das Reglement, welches gemäss § 14 der Wohnraumschutzverordnung durch die Wohnschutzkommission für ihre Organisation, den Geschäftsgang und weiteres und vom Regierungsrat zu genehmigen ist, noch nicht vorliegen. Es kann sein, dass die Vorsitzenden Fälle im einfachen Prüfungsverfahren eigenständig erledigt haben. Es kann auch sein, dass die Wohnschutzkommission nicht zusammentreten musste, weil gar noch keine von ihr zu behandelnden Begehren eingereicht wurden. Träfe dies zu, so wäre dies ein ungutes Zeichen und würden die Befürchtungen bestätigen, dass Investitionen in den Wohnungsbestand aufgrund dieser Wohnschutzgesetzgebung unterbleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat sich die Wohnschutzkommission noch zu keiner Sitzung und auch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen?
2. Warum liegt noch kein Reglement über ihre Organisation und Geschäftsgang vor und bis wann ist mit diesem Reglement zu rechnen?
3. Wurden bereits Fälle im einfachen Prüfungsverfahren erledigt? Wenn ja, wie viele?
4. Gingen bereits Gesuche ein, welche im vereinfachten oder im umfassenden Bewilligungsverfahren zu erledigen sind? Wenn ja, wie werden diese behandelt, nachdem die Wohnschutzkommission ja noch nicht zusammengetreten ist.
5. Gingen beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits Gesuch zum Abbruch von Liegenschaften ein?
6. Wie ist sichergestellt, dass eingehende Gesuche, die von der Wohnschutzkommission behandelt werden müssen oder deren Mitwirkung bedürfen, innert nützlicher Frist erledigt werden?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 93 (September 2022)

22.5383.01

betreffend steigende Energiepreise und Ergänzungsleistung

Die Energiepreise für die Haushalte steigen unvermindert an und es ist keine Entspannung in Sicht, im Gegenteil. Steigende Strom- und Heizkosten belasten Mieter:innen sehr stark.

EL-Bezüger:innen sind mit besonderen Problemen konfrontiert. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass bei der Berechnung der EL nur die Akonto-Zahlungen berücksichtigt werden. Allfällige nicht gedeckte Nachforderungen werden also bei der EL nicht berücksichtigt. Auf EL-beziehende Mieter:innen werden diese Preisanstiege mit der Nebenkostenabrechnung 2021/22 (also jetzt im Herbst) und 2022/2023 durchschlagen. Nicht alle Vermieter haben jedoch eine Anpassung der Akonto-Beiträge in die Wege geleitet. Das bedeutet, dass viele EL-Bezüger:innen, vor allem diejenigen, die in schlecht isolierten Wohnungen wohnen, mit happigen Nachforderungen konfrontiert werden, die nicht abgedeckt sind. Mieter:innen, die ihre Heiz- und Nebenkosten nicht bezahlen können, riskieren die Kündigung.

In der Regel werden jetzt im September/Oktobre die Heiz- und Nebenkosten-Abrechnungen verschickt. Aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hat sich der Regierungsrat schon Gedanken gemacht, wie er dem Problem begegnen will?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich der Kanton bei aufgrund von gesteigerten Energiekosten ungedeckten Nachforderungen flexibel und unbürokratisch zeigen und die ungedeckten Kosten abgelten soll?
3. Wenn nicht: Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht möglich, die EL ergänzenden kantonalen Beihilfen (§ 14 Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung) so anzupassen, dass auf einfaches Gesuch hin die aufgrund der gestiegenen Energiekosten von der EL nicht abgedeckten Kosten durch kantonale Beihilfen abgegolten werden könnten?
4. Falls er Frage 2 und 3 mit Nein beantwortet: Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat vorgesehen, um EL-Bezüger:innen zu unterstützen, dass sie keine Kündigungen riskieren?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 94 (September 2022)

22.5384.01

betreffend planbare Senkung des Energieverbrauchs

Der Ukraine-Krieg hat die Preissteigerung von fossilen Energien beschleunigt und lässt nicht zuletzt auch eine Mangelage bei Gas und Strom erwarten. Gemäss Energiestatistik, Ausgabe 2022 sowie detaillierte Zahlen und Statistiken diesbezüglich auf: <https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/8-energie.html>, hat Basel-Stadt im Jahr 2020 gut 1318 Millionen kWh Gas verbraucht, wobei fast die Hälfte davon für die Fernwärme benötigt wurde und gut zehn Prozent durch die Grosschemie gebraucht wurde. Nachdem der Bundesrat die Umsetzung der Energiestrategie seit Jahren verschlafen hat, gab dieser am 24. August 2022 seine Pläne zur Vermeidung einer Strom- und Gasmangelage bekannt und startete am 31. August 2022 seine Sparkampagne. Bevor Privatpersonen über Gebühr Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, wären im Sinne der Suffizienz und der Vorsorge heute schon eine Senkung des Energiekonsums zu planen und koordinieren. Der Regierungsrat hat am 26. August 2022 zudem angekündigt, in Zusammenarbeit mit der IWB Massnahmen zu ergreifen, um einer Energiemangelage vorzugreifen und am 31. August 2022 informiert, die Raumtemperatur in kantonalen Gebäuden auf 19 Grad zu reduzieren.

Die Interpellantin begrüsst die angekündigten Massnahmen, bittet jedoch zusätzlich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen im Kanton nachzuvollziehen?
- Wie hoch ist der Gasverbrauch von Gebäuden und Anlagen (direkt und indirekt), bei denen der Kanton Inhaber bzw. Betreiber ist und wo sieht der Kanton als Besitzer und Betreiber kurzfristig Einsparpotenzial fossiler Energieträger und Strom?
- Welche kurzfristigen Möglichkeiten und Potentiale sieht der Regierungsrat, um bei seinen Gebäuden und Anlagen das Potential der Energieeinsparung durch betriebsoptimierte Anlageeinstellung ausfindig zu machen (bspw. mittels eines Benchmarking und Auswertung der Energieaufwände)?
- Welche Energiesparpotentiale sieht der Regierungsrat bei kantonalen Bau-Vorschriften z.B. bei Vorgaben zur Beleuchtung (innen / aussen)?
- Ist der Regierungsrat bereit, vor der Baubewilligung bei grösseren Bauvorhaben ein Energienutzungskonzept analog des Mobilitätskonzeptes einzufordern?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, zusätzlich zur geplanten Beschränkung der Raumtemperatur in kantonalen Gebäuden die Wassertemperatur moderat zu reduzieren?
- Wird der Regierungsrat auf von ihm kontrollierte Unternehmen und staatliche Unternehmen einwirken, ähnliche Massnahmen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs zu initiieren?
- Wie unterstützt der Regierungsrat die basel-städtischen Unternehmen bei ähnlichen kurzfristigen Reduktionsmassnahmen?

- Welche weiteren Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um einer Mangellage vorzugreifen bzw. einem Mangel zu begegnen?

Lea Wirz

Interpellation Nr. 95 (September 2022)

22.5385.01

betreffend folgenschwerer Abschreibfehler beim Freizeitgartengesetz. Ist die Abstimmung überhaupt gültig?

Letzte Woche wurde bekannt, dass der Abstimmungstext zur Revision des Freizeitgartengesetzes einen Fehler beinhaltet und deshalb über einen anderen Gesetzesinhalt abgestimmt wird, als es in den Argumenten des Regierungsrates im Abstimmungsbüchlein geschrieben steht.

Konkret betrifft es den Ersatzgarten, welchen Familiengarten-Pächter*innen bekommen – oder eben nicht – wenn ihr Garten einer Überbauung oder einem Strassenbauprojekt weichen muss. Die Bau- und Raumplanungskommission wollte, dass die Pächter*innen in jedem Fall einen Ersatzgarten bekommen. Sie hat das im Kommissionsbericht so festgehalten und eine entsprechende Änderung am Gesetz vorgenommen. Im Gesetzestext hat sich jedoch ein Fehler eingeschlichen, so dass der Grosse Rat ohne Änderungsantrag ein Freizeitgartengesetz beschlossen hat, durch das ein Ersatzgarten nicht mehr garantiert ist. Konkret heisst es im Gesetz über das die Bevölkerung nun abstimmt in § 5 Abs. 1 nur noch, dass den betroffenen Pächter*innen «soweit möglich ein Ersatzgarten» anzubieten sei.

Im Widerspruch zum Abstimmungstext steht im Abstimmungsbüchlein auf S. 8: «Werden einzelne Gärten aus überwiegendem öffentlichen Interesse aufgehoben, dann erhalten die betroffenen Pächterinnen und Pächter einen möglichst gleichwertigen Ersatzgarten.» Der Ersatzgarten sei also garantiert, die Qualität könne aber schlechter ausfallen. Diese Formulierung wird auch im Abstimmungsvideo auf der Seite der Staatskanzlei verwendet und stimmt mit dem Beschluss der BRK überein, aber eben nicht mit dem, der Bevölkerung vorgelegten Abstimmungstext.

Statt mehr Klarheit, wie es sich der Regierungsrat von der Revision des Freizeitgartengesetzes erhofft, besteht nun die maximale Unklarheit, was nun gilt. Da es sich beim Ersatzgarten um einen zentralen Punkt der Abstimmung handelt – auch der Regierungsrat nennt ihn explizit in der kurzen Argumentation im Abstimmungsbüchlein – ist eine Klärung von grosser Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat mit der Fehlinformation im Abstimmungsbüchlein über das Freizeitgartengesetz umzugehen?
2. Wie und wann wird die Regierung darüber informieren? Wird der Regierungsrat den Stimmberechtigten eine Korrektur des Abstimmungsbüchleins zuschicken? Gibt es eine Korrektur des Videos?
3. Ist die Abstimmung im Grossen Rat und folglich die Volksabstimmung überhaupt gültig, wenn im Grossen Rat ohne Änderungsantrag über einen anderen Gesetzesinhalt abgestimmt wird, als von der BRK beschlossen wurde?
4. Welche Formulierung gilt im Fall einer Annahme des Gesetzes? Jene, welche von der BRK beschlossen und von der Regierung kommuniziert wird, oder jene, die im Gesetzestext steht?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 96 (September 2022)

22.5386.01

betreffend Personalmangel an den Basler Schulen

In der ganzen Schweiz herrscht Mangel an Lehrpersonen. Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Lehrpersonen schweizweit ein grosses Thema. In seiner Medienmitteilung vom 15. August hält das Erziehungsdepartement fest, dass es im Kanton Basel-Stadt erfreulicherweise keinen ausserordentlichen Lehrpersonenmangel gibt.

Trotzdem ist auch in Basel-Stadt die Verfügbarkeit an Lehr- und Fachpersonen ein Thema, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Wie viele ausgebildete Lehr- und Fachpersonen fehlen auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) derzeit? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
2. a) Wie viele Stellen an den Basler Schulen (aufgeteilt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?
b) Wie viele konnten mit noch nicht fertig ausgebildetem Personal besetzt werden?
c) Inwiefern hat sich ihr Anteil im Vergleich zu den vorhergehenden fünf Schuljahren verändert?
3. Wie hoch ist im laufenden Schuljahr die Anzahl Lektionen (bitte um Angabe in Zahlen und Prozentsen) auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I und II), die von Personen erteilt werden, die nicht über einen für diese Stufe nötigen Berufsabschluss verfügen?

4. a) Auf welche Art werden Lehr- und Fachpersonen begleitet, die ohne die nötige berufliche Qualifikation unterrichten?
b) Existieren entsprechende Begleit- oder Unterstützungsprogramme? Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür eingesetzt?
c) Gibt es Unterschiede an den verschiedenen Stufen? Wenn ja, bitte beschreiben.
5. a) Bei welchen Fächern auf den Sekundarstufen I und II besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
b) In welchen Fach- bzw. Spezialbereichen auf der Primarstufe (Musik, Französisch, Englisch, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Logopädie, Psychomotorik, ISF, Heilpädagogik etc.) besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
6. Ab wie viel nicht besetzten bzw. von nicht qualifizierten Lehrpersonen besetzten Stellen wird in den Städten Bern, Zürich und Basel von einem Notstand gesprochen?
7. a) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II haben kein schweizerisches Lehrpersonendiplom?
b) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II sind deutsche oder französische StaatsbürgerInnen?
c) Wie viele Lehrpersonen sind aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II nicht in der Schweiz wohnhaft?
8. Welche Prognose stellt der Regierungsrat, wie sich der Mangel an qualifizierten Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen, während der kommenden fünf Jahre weiterentwickeln wird? Auf welchen Daten, Zahlen und Erfahrungen basieren diese?
9. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um dem drohenden Lehr- und Fachkräftemangel zu begegnen (z.B. Steigerung der Berufsattraktivität, Reduktion bei der Pflichtstundenzahl und den Klassengrössen, Anpassung der Löhne in den unteren Schulstufen Kindergarten und Primar, neue Entlastungsleistungen für administrative Mehraufgaben)?
10. Wird an der PH der FHNW ein Monitoring zu den jeweiligen Ausbildungsgängen durchgeführt, aus dem sich u. a. ablesen lässt wie viele Studierende sich zum Studium anmelden und dann das Studium doch nicht antreten und aus welchen Gründen sowie wie viele Studierenden das Studium abbrechen und aus welchen Gründen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 97 (September 2022)
betreffend Umgestaltung Wielandplatz

22.5387.01

Grün, beinahe soweit das Auge reicht. So haben sich Anwohnende und wohl auch die Kommissionsmitglieder der UVEK damals, vor fünf Jahren, den umgestalteten Wielandplatz vorgestellt. Im Ratschlag zur Umgestaltung des Wielandplatzes war von «Grüninseln» und von «Bepflanzung der Rabatten unter den bestehenden Bäumen» zu lesen. Geht man heute über den fast fertig umgestalteten Wielandplatz, dominieren statt üppigem Grün, ausser am Nordrand, hitzegarantierende Kopfsteinpflasterinseln den Platz. Dies erstaunt, denn neben der Aussage, dass die Rabatten unter den bestehenden Bäumen bepflanzt werden, liessen auch die Abbildungen im damaligen Ratschlag vermuten, dass alle Inseln als Grüninseln ausgestaltet werden. Entgegen der Erwartung, dass die im Plan eingezeichneten Inseln alle begrünt und bepflanzt werden, werden nun fünf von acht Inseln bepflanzt, auch rund um bestehende Bäume. Während die Nordseite des Platzes und die dortigen drei Inseln sehr schön mit üppigem Grün bepflanzt wurden, wirkt der Rest des Raumes trist, und grau.

Auch ausserhalb der Inseln findet sich viel Kopfsteinpflaster statt Bepflanzungen: Die Rabatten der Baumreihe auf der westlichen Seite sind zwischen jedem Baum von Kopfsteinpflaster unterbrochen. Kopfsteinpflaster tragen zwar zur Entsiegelung bei, sofern sie wie hier auf dem Wielandplatz nicht verfugt sind, nicht jedoch zur Begrünung.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War die Kopfsteinpflasterung von Anfang an geplant? Und falls ja, warum wurde dies im Ratschlag nicht entsprechend beschrieben und aufgezeigt?
2. Warum hat der Regierungsrat, angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung, die vorbildliche Gestaltung des nördlichen Platzteiles nicht entsprechend in den südlichen Bereich für die fünf weiteren Inseln übernommen?
3. Warum sind auch die Bereiche zwischen den bestehenden Baumreihen auf der westlichen Seite allesamt mit Kopfsteinpflaster ausgestaltet und nicht begrünt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Kopfsteinpflaster-Flächen zurückzubauen und diese analog dem nördlichen Platzteil durch eine umfassende Begrünung zu ersetzen?
5. Wie ist die umfassende Bepflasterung statt Begrünung mit dem Stadtklimakonzept kompatibel?

Raffaela Hanauer

Interpellation Nr. 98 (September 2022)

22.5388.01

betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

Vergangene Woche hat Roger Staub, Chef von Mente Sana, im Interview mit der Basler Zeitung dargelegt, wie schwierig die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt ist. Gerade in Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels ist es wichtig, dass wir Lösungen finden, um Arbeitsplätze so auszugestalten, dass diese den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit psychischen Krankheiten entsprechen. Denn während eine Vielzahl der geschützten Arbeitsplätze (separierte Arbeitsplätze in einer Institution, zweiter Arbeitsmarkt) einfache Fleissarbeiten beinhalten und sich auf begrenzte Anzahl Berufe beschränken, verfügen viele der Betroffenen über vielfältige Fähigkeiten und Erfahrungen, die weit über die vorhandenen Angebote hinausgehen. Diese Fähigkeiten, obwohl auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt, können von den Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aber nicht eingebracht werden, da das System noch nicht darauf ausgelegt ist.

Der Kanton unterstützt in einem Pilotprojekt die Vorbereitung und die Beschäftigung von Personen mit einer IV-Rente in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Personen werden im Rahmen des Pilotprojektes durch ein Coaching begleitet. Das Potenzial dieser integrativen Arbeitsstellen scheint sowohl auf Seiten der betroffenen Menschen aber auch bei den Unternehmen um ein Vielfaches grösser zu sein, als die ca. 30 Personen, die aktuell Teil des Pilotprojektes sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich explizit auf kantonal mögliche Massnahmen und nicht auf die Angebote der Invalidenversicherung beziehen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der aktuelle Fachkräftemangel eine Chance darstellt, um die Integration von Menschen mit gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um die Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (und einer IV-Rente) oder von Menschen die via Langzeitarbeitslosigkeit von der Sozialhilfe getragen werden im allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen?
3. Welchen Anpassungsbedarf (Abbau von Hemmnissen, Förderung von entsprechenden Anreizen) und Handlungsspielraum erkennt der Regierungsrat bei den kantonalen Sozialsystemen (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, EL-Umsetzung), um die Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt der betroffenen Menschen zu fördern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Schaffung solcher Arbeitsmöglichkeiten und die Suche und Vermittlung von Arbeitskräften auch zur Stärkung der Wirtschaft zu fördern?
5. Welche weiteren Herausforderungen sieht der Regierungsrat bei den unterschiedlichen Formen der beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 99 (September 2022)

22.5389.01

betreffend Sharing-Flops im BVD

Vor rund einem Jahr startete in Basel-Stadt das staatliche Veloverleihsystem Velospot. Nun zeigen verschiedene Medienberichte, dass sich die Nachfrage in engen Grenzen hält. Sogar das nationale Radio SRF berichtete schweizweit wie folgt (zusammenfassendes Transkript):

«In den letzten zehn Monaten haben alle kantonalen Mietvelos zusammen gerade einmal 2300 Fahrten gemacht. Bei 350 Velos sind das sieben Fahrten pro Tag. Zum Vergleich: Der Privatmietveloanbieter «Pick-e-Bike» hat 90-mal mehr Fahrten gemacht. «Abbruch der Übung» würde man an dieser Stelle meinen. Aber nein: Beim Kanton Basel-Stadt will man weitermachen – und aufrüsten: In Zukunft sollen 2000 staatliche Mietvelos rumstehen. Was heisst das, wenn die Fahrzahlen nicht besser werden? Jedes dieser Mietvelos würde im Durchschnitt nur etwa ein einziges Mal pro Jahr gebraucht. Schön, wenn man sich dies als Kanton leisten kann!»

Ebenso floppte jüngst die ebenfalls staatlich finanzierte Idee aus dem BVD, sogenannte Enuus – eierförmige Kleinstelektroautos – anzubieten. Die 150 verteilten Fahrzeuge verschwanden rasch wieder, und mittlerweile ist der Hersteller Konkurs.

Mit diesen Sharing-Flops setzt das BVD nicht nur in vorhersehbarer Weise Steuergelder in den Sand. Der Staat konkurrenziert sich dabei auch selbst: Die Pick-e-Bikes sind ein Projekt der steuerfinanzierten BLT unter anderem in Zusammenarbeit mit der Basler Kantonalbank, bekannterweise im Eigentum des Kantons. Die Velospots sind eine direkte Konkurrenz zu diesem Angebot. Auch die Enuus hätten höchstwahrscheinlich dieselbe Zielgruppe der sharing-affinen Nutzerinnen und Nutzer anvisiert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt er die Auffassung, dass sowohl Velospot als auch Ennu ein Flop sind bzw. waren?
- Ist er sich bewusst, dass er mit solchem Gebaren das interne und externe Klischee bedient, dass beim Kanton Basel-Stadt das Geld keine Rolle spielt?

- Wird er das BVD anhalten, Projekte nicht nur anhand ihrer vermeintlichen Coolness, sondern auch der Effektivität und Effizienz zu beurteilen?
- Wird er künftig sicherstellen, dass der Staat sich mit von ihm lancierten oder (mit)finanzierten Sharing-Angeboten nicht selbst konkurrenziert?

Beat Braun

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend lähmender Kreiselbau in Basel

22.5340.01

Immer mehr Kreisel im Strassenverkehr sind kein Königsweg: Um Staus und damit lange Wartezeiten bei Stosszeiten zu verhindern, will beispielsweise Sursee LU mehrere Kreisel auflösen. An deren Stelle sollen jetzt intelligente Verkehrsleitsysteme den Verkehr effizienter regeln. Derweil werden in Basel munter Kreisel gebaut und neue geplant. Neben dem soeben erstellten Kreisel beim Kunstmuseum soll an der Grenzacherstrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein neuer (einspuriger) Kreisel gebaut werden.

Es zeigt sich jedoch, dass die Kreisel den Verkehrsfluss teils massiv verlangsamen. So stauen sich Fahrzeuge beim Kunstmuseum zeitweise weit über den Aeschenplatz und Wettsteinplatz und dies nicht nur zu Stosszeiten. Auch für FussgängerInnen und Velofahrende kann die Nutzung eines Kreisels teilweise eine Quelle für Verspätungen und Gefahren sein und der ÖV wird ausgebremst, da er nicht prioritär behandelt werden kann.

Zusätzlich gibt es in Basel viele Kreisel, die im Durchmesser so eng gebaut sind, dass es zu Problemen kommt, sobald ein Transport etwas grösser als die Norm ist. Dies führt dazu, dass Kreisel ohne Begründung auf der Innenfläche gebaut werden müssen, damit ein Transporter den Kreisel auch wirklich passieren kann.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel von Luzern. Dort wurde an der Tribschenstrasse ein offenbar erfolgreicher Pilotversuch mit modernen Ampel-Systemen durchgeführt, welche durch Algorithmen gesteuert werden. Dabei konnte die um einen Drittel reduziert werden.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Priorität haben Kreisel bei der Planung von Kreuzungssanierungen?
2. Gibt es Erhebungen zum Verkehrsfluss bei Kreiseln im Vergleich zu der Situation vor dem Kreiselbau?
3. Weshalb werden in Basel, welches sich gerne als «Smart-City» verkauft, keine Ampelsysteme nach dem Vorbild von Luzern eingesetzt?
4. Was für Überlegungen und Lösungen gibt es zum Schutz vom Langsamverkehr und des ÖVs bei der Benutzung von Kreiseln?
5. Obwohl es sich bei der Grenzacherstrasse und der Rankstrasse und der kleinen Sackgasse im Rankhof um eine einfache Kreuzung handelt, plant das BVD dort einen einspurigen Kreisel und Richtung Wettsteinplatz eine zusätzliche Ampelanlage. Begründet wird die Massnahme mit den hohen Busaufkommen, wenn die Elektrobusse der BVB dort zum Laden eingestellt werden müssen. Geplant ist ein Bypass für die ausfahrenden Busse.
 - a. Wäre der Verkehrsfluss – gerade für die BVB-Busse – nicht viel besser gegeben ohne Kreisel?
 - b. Weshalb soll dort eine zusätzliche Ampelanlage gebaut werden? Ist dort später eine Dosierung des Verkehrs in die Stadt geplant?

Michael Hug

2. Schriftliche Anfrage betreffend Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen

22.5343.01

Im Gesundheitswesen in Basel-Stadt arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen sprachlichen und nationalen Hintergründen. Mit dieser Ausgangslage bieten sich viele Potenziale aber auch Herausforderungen. Für Personen, welche nur geringe oder schwache Deutschkenntnisse besitzen, kann die Arbeit im Pflegebereich sehr herausfordernd sein. Gleichzeitig bieten die vielfältigen sprachlichen Hintergründe aber auch viel Potenzial: Denn viele der Patientinnen und Patienten haben selber eine andere Erstsprache als Deutsch und so bietet sich für die tägliche Arbeit auch die Möglichkeit, diese Personen in ihrer Muttersprache zu begleiten.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um die zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen von Personen mit guten Deutschkenntnissen, welche im Gesundheitswesen arbeiten, anzuerkennen und das vorhandene Potenzial für die alltägliche Arbeit zu nützen?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Werden diese Kompetenzen systematisch aufgenommen und genutzt?

- c. Gibt es die Möglichkeiten, die zusätzlichen sprachlichen Kompetenzen finanziell zu honorieren, wenn sie zu Gunsten des Arbeitgebers genutzt werden können?
2. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten für Personen mit geringen Deutschkenntnissen, diese zu verbessern?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Falls bereits Möglichkeiten bestehen: Wie kann die Wahrnehmung von bspw Deutschkursen kompatibel mit der Arbeitszeit und dem Arbeitsplatz gestaltet werden?
 - c. Gibt es die Möglichkeit, Deutschkurse als Teil der Arbeitszeit zu absolvieren (ohne dass dies auf Kosten der Arbeitszeit- und -qualität oder zulasten von anderen Kolleg*innen in den entsprechenden Schichten geht)?
 - d. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Angebote für Personen mit geringen Deutschkenntnissen zu unterstützen?
Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Logistik in Basel Ost

22.5345.01

Die städtebaulichen Entwicklungen im Osten von Basel sind positiv und ermöglichen mit Dreispitz, Walkeweg und Wolf die Entstehung eines neuen belebten Stadtquartiers. Neuer Wohnraum entsteht auf ehemaligen Logistikflächen, wobei die Logistik z.T. bereits weggezogen, z.T. umorganisiert wird, wie auf dem Güterbahnhof Wolf. Die Logistikflächen auf dem Wolf werden durch eine neue Erschliessung im Osten des Areals konzentriert, ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans. Innerhalb des Planungssperimeters ist die Umnutzung aller Flächen zu Wohnen und Gewerbe vorgesehen.

Die zukünftig auf dem Wolf vorhandenen Logistikflächen sind schon heute logistisch genutzt und langfristig vermietet. Sie entsprechen exakt jener Fläche, die im städtischen Güterverkehrskonzept als Minimal-Bedarf für die City-Logistik ausgewiesen sind: mindestens 10'000 m² Umschlagfläche plus 1.5 bis 2-fache an Verkehrsfläche (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskonzepte/gueterverkehrskonzept.html>). Das städtische Güterverkehrskonzept betont die ausgesprochen gute Lage des Areals Wolf für die Belieferung in die Innenstadt und empfiehlt die Weiternutzung der Logistikimmobilie an der St. Jakob-Strasse 200 inkl Gleisanschluss für die Logistik. Aus raumplanerischer und verkehrstechnischer Sicht ist die Sicherung von genügend Logistikflächen mit Gleisanschlüssen im Stadtgebiet ein wichtiger Faktor, um längere Fahrten und somit mehr Verkehr im Stadtraum zu vermeiden.

Auf den zukünftig verbleibenden Logistikflächen des Areals Wolf sind aber nebst Unternehmen, die die innerkantonale City-Logistik sicherstellen auch solche, die international oder national operieren. Der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen im regionalen, nationalen oder gar internationalen Kontext könnte an diesem Standort demnach weitaus grösser sein als die vorgesehenen 15'000m². Die Logistikbranche ist für Basel-Stadt und die ganze Region von grosser Bedeutung und die ideale Lage sollte mit moderner Infrastruktur und cleverer Planung auch künftig genutzt werden. Für Basel und die Region aber auch national und international.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde bei der gemeinsamen Planung mit der SBB der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen einbezogen?
2. Wie wird sichergestellt, dass auf dem gesamten Kantonsgebiet die nötigen Flächen für die städtische Logistik vorhanden sind?
3. Wurde bei der Planung Wolf einbezogen, dass gemäss Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes der Güterverkehr schweizweit massiv zunehmen wird (Lieferwagenverkehr +53%; Güterverkehr +31%)?
4. Wieso wurde planerisch für die Logistik ausserhalb des Bebauungsplan-Perimeters auf die minimalen Flächen-Anforderungen des städtischen Güterverkehrskonzepts gesetzt und weshalb wurden keine Reserven vorgesehen?
5. Inwiefern kann innerhalb des Bebauungsplan-Perimeters bei zukünftigem Bedarf eine logistische Nutzung sichergestellt werden; beispielsweise im östlichen Hof, der an die Logistikknutzung angrenzt?
6. Wie kann eine optimale Güterversorgung und Vernetzung der in der Stadt zukünftig vorhandenen Areale für Güterverkehrszwecke sichergestellt werden?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Salome Hofer

4. Schriftliche Anfrage betreffend Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und Sexualpädagogik in der Schule

22.5346.01

Eine ganzheitliche Sexuaufklärung bildet die Basis für die Förderung der sexuellen Gesundheit. Ganzheitlich meint alters- und entwicklungsgerecht und auf den sexuellen Rechten beruhend. Eine solche Sexuaufklärung in der

Schule beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Informationen über die Fortpflanzung. Sie fördert auch eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen, klärt über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Identitäten auf und zeigt vielfältige Beziehungsformen auf. Sie leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von sexuell übertragbaren Infektionen, ungewollten Schwangerschaften und sexualisierter Gewalt. Es ist hinlänglich erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, welche seit der frühen Kindheit Zugang zu ganzheitlicher Sexualaufklärung haben, besser vor sexuellen Übergriffen geschützt sind: Sie wissen Bescheid über ihren eigenen Körper und können die einzelnen Körperteile, auch die Sexualorgane, benennen. Sie diskutieren informiert über Beziehungen und Grenzen und sie wissen, wo sie Informationen über Liebe, Sex und Verhütung etc. erhalten.

Im Kanton Basel-Stadt bildet die Grundlage für die schulische Sexualaufklärung der Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit», der zuletzt 2011 überarbeitet wurde. Er ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Standards der ganzheitlichen Sexualaufklärung, welche auf nationaler Ebene im Expertenbericht Sexualaufklärung (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/paevention-fuer-kinder-und-jugendliche/sexualaufklaerung.html>) vom Bundesrat verabschiedet wurden. Davon betroffen ist u.a. der Bereich Unterstützungsangebot für Lehrpersonen (Qualitätssicherung) sowie die vorhin genannten Themen (inhaltliche Standards).

Der Leitfaden von 2011 regelt die Zuständigkeiten wie folgt: «Es ist Aufgabe der Schule, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Sexualaufklärung Rechnung zu tragen» (S.3). Ein Artikel von bajour vom Februar 2022 stellt diesbezüglich jedoch fest: «Die Basler Schulen hinken mit der Sexualkunde hinterher. Was ist da los?» (<https://bajour.ch/a/PjS0eEWj3BJTN8S/die-sexualkunde-an-basler-schulen-hinkt-zehn-jahre-hinterher>). Laut Recherchen von bajour ist die Mehrheit der Schüler*innen der Ansicht, dass die Sexualaufklärung in der Schule zu kurz kommt und sich eher auf körperliche und biologische Aspekte bezieht. Es besteht darum ein dringender Handlungsbedarf.

Dies lässt sich auch aus der im Expertenbericht Sexualaufklärung aufgeführten Empfehlung ableiten: «Die Ausbildung im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagen zur SA und auch zum Umgang mit grenzverletzenden, diskriminierenden oder mobbenden Verhaltensweisen im Bereich der sexuellen Integrität und Identität sollte für alle Lehrpersonen im Rahmen ihrer Grundausbildung obligatorisch sein. Weiterführende Inhalte sollten als Zusatzmodule gewählt und anerkannt werden können. Die Umsetzung der SA in den verschiedenen Stufen bedingt einerseits eine Grundbefähigung aller Stufenlehrkräfte zur Vermittlung grundlegender Inhalte zur SA und andererseits die Möglichkeit, externe Experten beiziehen zu können» (S.106).

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wann ist die Aktualisierung, Veröffentlichung und Einführung des aktualisierten Leitfadens für eine ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen?
2. Wie werden Lehrpersonen in der Vermittlung der schulischen Sexualaufklärung grundlegend unterstützt? Ist eine obligatorische Grundausbildung und Weiterbildung im Bereich der Sexualaufklärung angedacht?
3. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen eine standardisierte, ganzheitliche Sexualaufklärung in den verschiedenen Stufen erhalten?
4. Aus dem neuen Gleichstellungsgesetz des Kantons BS kann abgeleitet werden, dass LGBTIQ als Querschnittsthema überall mitgedacht werden soll. Wird die Regierung diese gesetzliche Vorgabe in den Leitfaden bzw. in die Lehrpläne integrieren?
5. Werden anerkannte Fachorganisationen mit Expertise im Bereich ganzheitliche Sexualaufklärung wie bspw. Sexuelle Gesundheit Schweiz bei der Erstellung und bei der Qualitätssicherung eines neuen Leitfadens mitbezogen?

Jessica Brandenburger

5. Schriftliche Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus»

22.5348.01

Basel-Stadt gilt bezüglich Gewaltdelikten im schweizweiten Vergleich als kriminellster Kanton (Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2021 der polizeilich registrierten Straftaten). Für eine Verbesserung der Situation sehr entscheidend ist die Polizeipräsenz im Kanton Basel-Stadt. Um diese halten zu können, ist es wichtig, den Polizeiberuf im Kanton Basel-Stadt attraktiv zu gestalten. Dabei muss eine höhere Wertschätzung unserer Gesellschaft den Sicherheitsbehörden gegenüber erfolgen und diese müssen fair entschädigt werden.

Wie bereits im Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt festgehalten, besteht ein Unterbestand an Polizistinnen und Polizisten im Kanton. Demnach könnten mehr Polizistinnen und Polizisten angestellt werden, als derzeit beschäftigt sind. Zudem fällt auf, dass von den 911,9 Stellen nur 69% «richtige Polizisten» sind, also solche, die eine polizeiliche Grundausbildung absolviert haben.

Ein Unterbestand an Polizistinnen und Polizisten führt dazu, dass zunehmend Mehreinsätze geleistet werden müssen. So habe gemäss GPK ein Grossteil der Polizistinnen und Polizisten an der Front - auch aufgrund von Demonstrationen und Fussballspielen - pro Jahr nur noch 8 bis 25 der 52 Wochenenden frei, was den Beruf unattraktiv macht. Zudem scheint die Entlohnung im Vergleich mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähig. Andere Kantone haben somit ein einfaches Spiel, gut und aufwendig ausgebildetes Personal aus dem Kanton Basel-Stadt abzuwerben.

Um die Sicherheit zu erhöhen und die Kriminalität einzudämmen, braucht es jedoch unbedingt ein vollbesetztes Polizeikorps und eine gut bestückte Staatsanwaltschaft. Zur Erreichung dieses Ziels müssen attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Leider scheint es so, dass der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber derzeit nicht mehr konkurrenzfähig ist. So fällt es der Kantonspolizei Basel-Stadt schwer, gute Mitarbeitende zu rekrutieren und diese dann auch zu halten. Sowohl die Kriminalpolizei (Kripo) als auch die weiteren Abteilungen der Staatsanwaltschaft haben grosse Mühe, ihre Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Verschärfend wirkt sich gemäss GPK die Arbeitsmarktlage aus, da etwa Bern sein Polizeikorps um 300 Mitarbeitende aufstocken wolle und Zürich um 150.

Um besser zu verstehen, wie konkurrenzfähig der Kanton als Arbeitgeber ist, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schwer ist es derzeit, geeignetes Personal für Polizei und die Abteilungen der Staatsanwaltschaft gewinnen zu können?
 - Wie hoch ist der effektive personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei und bei der Staatsanwaltschaft (alle Abteilungen) derzeit?
 - Weshalb besteht derzeit ein personeller Unterbestand und ist dieser ein temporäres Phänomen?
 - Zu welchen Folgen führt dieser personelle Unterbestand für Angestellte und Bevölkerung?
 - Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um den personellen Unterbestand auszugleichen?
 - Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettentschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich
 - (a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und
 - (b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)?
 - Würde eine Anpassung der Lohnsituation (inkl. vorgenannter Vergütungen) die Situation verbessern?
- Michael Hug

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der fachlichen Empfehlungen für Care Leaver

22.5355.01

Die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES haben am 20. Dezember 2020 Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung veröffentlicht. Diese stellen das Kindeswohl ins Zentrum und haben zum Ziel, qualitative Mindeststandards zu entwickeln.

Diese betreffen u.a. die Austrittsphase von Pflegekindern zurück in die Herkunftsfamilie oder in eine anschliessende bzw. selbständige Wohnform. Diese Phasen sind jeweils kritische, sensible Umbrüche und müssen gut vorbereitet werden. Junge Menschen, die in einem Heim oder in einer Pflegefamilie aufgewachsen sind und sich in der Austrittsphase befinden, werden als 'Care Leaver' bezeichnet. Für ein gutes Ankommen im Erwachsenenleben, sind stabile Beziehungen und stützende Netzwerke notwendig und müssen auch im Erwachsenenalter gewährleistet werden können.

Niederschwellige Hilfe und Abbau von behördlichen Hürden begünstigen einen guten Start. Die behördliche Anerkennung der speziellen Herausforderungen von Care Leavers ist unabhängig eines offiziellen Status von existentieller Bedeutung. Aufgrund der unrühmlichen Geschichte im Umgang mit ausserfamiliären Unterbringungen von Kindern in der Vergangenheit (Verdingkinder, Kinder der Landstrasse) besteht in der Schweiz eine historische Verpflichtung für einen unterstützenden Umgang dieser Kinder und Jugendlichen.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten und die behördliche Sensibilisierung im Kanton Basel-Stadt für Care Leavers zu erfahren, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der SODK und KOKES betreffend ausserfamiliären Unterbringung?
2. Wie erhebt der Kanton die statistischen Daten zu Care Leavers; besteht ein Kontakt zur nationalen Datenbank casadata und werden dort die Daten über untergebrachte Kinder und Jugendliche im Kanton BS erfasst?
3. Wird die Pflegekinderzufriedenheit im Rahmen der Aufsicht oder nach Abschluss der Hilfe eruiert?
4. Haben Pflegekinder bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus die Möglichkeit Unterstützung in Anspruch zu nehmen – bspw. in Form von einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft?
5. Wie kann garantiert werden, dass bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen eine Person des Vertrauens vorhanden ist und standardmässig eine Verfahrensbeistandschaft eingerichtet wird?
6. Haben Care Leavers in Basel-Stadt die Möglichkeit in Krisensituationen umgehend niederschwellige ambulante Unterstützung zu erhalten? An welche Einrichtungen können sich die Betroffenen hinwenden?
7. Inwiefern werden Care Leavers nach dem 18. Altersjahr finanziell unterstützt? Wie wird sichergestellt, dass diese finanzielle Unterstützung niederschwellig gewährt wird?

8. Wie stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass der Artikel 12 der UNKRK zur Partizipation umgesetzt wird und Heim- und Pflegekinder über ihre Rechte aufgeklärt werden?
9. Wie wird sichergestellt, dass bestehende und funktionierende Platzierungsverhältnisse aufgrund unklarer oder wechselnder Finanzierungszuständigkeit (bspw. bei einem Kantonswechsel) nicht gefährdet werden?
10. Wie wird sichergestellt, dass ehemals ausserfamiliär platzierte Kinder und Jugendliche als Erwachsene nicht für die entstandenen Platzierungs-Kosten haftbar gemacht werden?

Oliver Bolliger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Schweizer Arbeitsverträge in der Binnenschifffahrt

22.5357.01

Die Basler Gewerkschaft der Binnenschiffer, Nautilus International, berichtet von einer starken Zunahme von internationalen Reedereien und Dienstleistern, die in den vergangenen Jahren eine Niederlassung in der Schweiz gründen und auch Personal nach OR mit Schweizer Arbeitsverträgen anstellen. Oft zeige sich dabei, dass die Schweizer Niederlassung nicht wirklich als Arbeitgeber und als operativer „Ausrüster“, also Betreiber der jeweiligen Schiffe angesehen werden kann. Da viele der Schiffe nicht unter Schweizer Flagge fahren, ist es sehr schwierig, die Gesamtzahl der Beschäftigten mit Schweizer Arbeitsverträgen einzuschätzen. Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um eine Übersicht aller in der Schweiz registrierten Firmen, die Binnenschifffahrt auf dem Rhein betreiben oder Dienstleistungen für diese Schifffahrt anbieten sowie eine Übersicht über Beschäftigungen mit Schweizer Arbeitsvertrag.

1. Wie viele Schiffe sind unter Schweizer Flagge bei den Schweizerischen Rheinhäfen registriert?
2. Wie viele Firmen haben eine Ausrüsterbescheinigung von Schweizerischen Rheinhäfen?
3. Wie viele Schiffe haben eine Rheinzugehörigkeitsurkunde von den Schweizerischen Rheinhäfen (auch die Schiffe unter einer nicht Schweizer-Flagge)?
4. Wie viele Beschäftigte mit Schweizer Arbeitsvertrag arbeiten in der Binnenschifffahrt?

Pascal Pfister

8. Schriftliche Anfrage betreffend spart Basel bei der Beleuchtung schon?

22.5358.01

Angesichts drastisch gestiegener Energiekosten planen Städte weitere Einsparungen bei der Strassenbeleuchtung. Eine reduzierte Strassenbeleuchtung sei "eine Idee im Bündel der möglichen Massnahmen", sagte Alexander Handschuh vom Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Weimar wird seine Strassenlampen in der Sommerzeit 30 Minuten später ein- und 30 Minuten früher ausschalten. Wie bedeutend der Posten Strassenbeleuchtung für die Stadtsäckel sind, betonte das hessische Wirtschaftsministerium kürzlich: Bis zu 50 Prozent der Stromkosten entfielen darauf.

Warum spart Basel bisher nicht? Weil eine kürzere Leuchtdauer auch immer zulasten der Verkehrssicherheit geht? Kann sich Basel eine Einsparung bei der Strassenbeleuchtung vorstellen?

Stimmt es, dass in Basel rund 20 Prozent der Stromkosten vom Kanton auf die Strassenbeleuchtung zurückzuführen sind? Wie sehen die genauen Zahlen dafür für Basel aus?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend nächtliche Dauerbeleuchtung ist für viele Tiere eine Qual

22.5359.01

Angestrahlte Kirchen und Denkmäler, Flutlicht in Stadien und grelle Strassenbeleuchtung – die Menschen machen vielerorts die Nacht zum Tag. Das hat verheerende Folgen für die Tierwelt und die Artenvielfalt.

In Basel leuchten nachts unzählige Lichter. Das führt beim Menschen zu Schlafstörungen und Tiere verlassen ihren natürlichen Lebensraum.

1. Was tut Basel gegen die Licht-Überflutung?
2. Ob und wie hell Gebäude in unserem Kanton beleuchtet werden dürfen, regelt wer genau bitte?
3. Wird in Basel die Auswirkungen der Beleuchtung auf die ansässige Fauna überprüft, damit der Artenschutz sichergestellt wird?
4. Lichtverschmutzung ist eine Hauptursache des globalen Artensterbens. Beispiel Strassenlaterne, wo man oft dichte Insektenschwärme sehen kann: das Licht zieht Abertausende Insekten an, die um die Lichtquelle surren, ermüden oder gar verbrennen. Die ganze Nahrungskette gerät damit durcheinander. Die Tiere, die Insekten im Dunkeln jagen, finden weniger Nahrung. Viele Fledermäuse sind lichtempfindlich, meiden

Lichtquellen und haben deshalb immer kleinere Jagdgebiete, berichtet die Schweizer Naturschutzorganisation Bird Life. Wie sieht es daher mit dem Schutz der Feldermäuse in Basel aus?

5. Rotkehlchen, die eigentlich früh in der Dämmerung singen, singen bei heller Beleuchtung manchmal die ganze Nacht. Was unternimmt der Kanton, dass das künstliche Licht nicht die innere Uhr der Tiere durcheinanderbringt?
6. Selbst Jogger in den Langen Erlen können Wildtiere mit lichtstarken Stirnlampen aus dem Konzept bringen. Kann sich der Kanton vorstellen, dass daher die Stirnlampen verboten werden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Nachtflugverbot für laute Helikopter über Basel

22.5360.01

Jede Nacht, auch oft nach Mitternacht, fliegen grosse Helikopter das Kantonsspital Basel-Stadt an. Das ist für die Anwohner in Gross- aber auch in Kleinbasel sehr sehr laut.

1. Gibt es kein Nachtflugverbot für Helikopter in Basel?
2. Was wird gemacht, dass die Anwohner im Grossbasel und auf der Fluss-Seite gegenüber in Kleinbasel, nicht gestört werden, durch den lauten Lärm, den die Helis machen?
3. Warum können ab Mitternacht bis 6 Uhr früh z.B. die Helikopter nicht auf dem Flugplatz Basel landen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Anruf bei der Kantonsverwaltung

22.5361.01

Wird man von einem Mitarbeiter der Kantonsverwaltung angerufen, zeigt es immer die Nummer an der Zentralen Verwaltung. Ich meine, wenn man gerade nicht abnehmen konnte, da man nicht anwesend war. Ruft man dann zurück, landet man bei der Zentralen Verwaltung, die nicht weiss, wer einen angerufen hat.

Beispiel: Ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft rief mich an. Ich hatte aber nur die Nummer der Kantons-Verwaltung, die es mir anzeigte. Also konnte ich gar nicht richtig zurückrufen und blieb bei der Zentralen Telefon Verwaltung wieder einmal stecken.

1. Wie ist der Kanton Basel-Stadt gewillt oder auch nicht, diese Situation zu verbessern? Denn die Damen von der zentralen Telefonverwaltung sagen immer nur, dass sie nicht wissen, wer da anrief.
2. Warum ist die Telefon-Anlage vom Kanton so eingestellt? Es sollte doch möglich sein, dass es die Durchwahlnummer des Mitarbeiters anzeigt und nicht die Zentrale.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt

22.5363.01

Die hohen Wertsteigerungen u.a. bei den Immobilien haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Vermögen stark angestiegen sind. Im Erbfall werden somit hohe Beträge weitervererbt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel betrugen die gesamten Einnahmen auf Schenkungs- und Erbschaftsteuern für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 im Kanton Basel-Stadt?
2. Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer erhebt der Kanton Basel-Stadt beim Anfall. Wie verteilen sich die Anzahl Steueranfälle auf die folgenden Kategorien:

Jahr 2010

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		

> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

3. Wie verteilen sich die Gesamtnachlässe auf die Kategorien

Jahr 2020

Gesamtnachlass in CHF	Anzahl Nachlässe	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

4. Hat der Kanton Kenntnis von Schenkungen und Erbschaften die nicht der Erbschaftssteuer unterliegen, da die Erbenden entweder Ehegatten, eingetragene Partnerschaften oder direkte Nachkommen sind?
5. Sofern der Kanton Basel-Stadt gemäss Frage 4 von diesen Erbschaften Kenntnis hat, wie hoch war die Gesamtsumme dieser Erbschaften in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahren.

Beda Baumgartner

13. Schriftliche Anfrage betreffend der Förderpraxis für die Musik

22.5364.01

Die Diskussion um die Förderpraxis für die Musik in Basel ist virulent. Die «Initiative für mehr Musikvielfalt» fordert, dass der Kanton Basel-Stadt das freie Musikschaftern jährlich mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets des Bereichs Musik fördert. Zudem will die Initiative die Förderstrukturen für das gesamte freie Musikschaftern vereinheitlichen. In ihrer Abstimmungskommunikation führen die Initiant:innen aus, dass im Kanton Basel-Stadt 96% der Fördergelder in der Musik an Institutionen gehen, davon 90% an Orchester, und nur 4% an das nicht-institutionelle Musikschaftern (freie Musikschafternde). In einem Städtevergleich werten sie zudem das Verhältnis aus, wie viele Mittel in die Klassik gehen (inkl. Alte und Neue Musik) und wie viele Mittel in andere Genres wie Jazz, Pop, Rock, Hip Hop, Electronica.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das Musikschaftern grundsätzlich in «freies» und «institutionelles» Musikschaftern abgegrenzt werden? Falls ja, wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Anzahl freien Musikschafternden und Musikschafternden, die bei Institutionen beschäftigt sind oder im Programm von Institutionen auftreten? Falls nein, wo liegt die Unschärfe, resp. Schwierigkeit bei diesem Vergleich?
2. Ist Klassische Musik ausschliesslich in Institutionen organisiert und alle anderen Genres in der freien Szene? Gibt es freischaffende klassische Musiker:innen? Falls ja, wie hoch ist ihr Anteil im Verhältnis zu jenen klassischen Musiker:innen, die als Angestellte feste Verträge haben?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und freischaffenden Musiker:innen? Erschweren staatliche Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen diese Zusammenarbeit? Hemmen die Vereinbarungen die Öffnung der Institutionen hinsichtlich Personal, Programm und Publikum? Falls ja, was wird für die Öffnung unternommen? Kann die Zusammenarbeit zwischen freier Szene und Institutionen zusätzlich gefördert werden?
4. Welche Bedeutung hat das Repertoire Renaissance- und Barockmusik, Wiener Klassik, Romantik und der klassischen Moderne in der Musik für die Region Basel? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird für die Wiederaufführung von historischer Musik und Musiktheater eingesetzt? Welche Institutionen sind für die Pflege des Repertoires wichtig?
5. Aus welchem Grund ist musikalische Bildung wichtig? Wie und durch welche staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen wird musikalische Bildung in Basel-Stadt geleistet? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird dafür eingesetzt?
6. Wie würde sich das Kürzen der Mittel für Musik-Institutionen um einen Drittel auf das Angebot für die Bevölkerung, auf die musikalische Bildung und auf die Ausstrahlung von Basel als Musikstadt auswirken? Wie würde sich das Kürzen auf das Verhältnis von freischaffenden klassischen Musiker:innen und angestellten klassischen Musiker:innen auswirken?
7. In der Diskussion um die Verteilung der Musikfördermittel wird suggeriert, dass klassische Musiker:innen von ihrer Arbeit gut leben können, während Musiker:innen anderer Genres in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Ist das Prekariat unter Musiker:innen genre-abhängig? Unterscheidet sich das Prekariat von

Musiker:innen grundsätzlich von anderen Kunst- und Kulturschaffenden? Falls ja, in welchem Ausmass? Falls nein, warum nicht? Wie viele Kulturschaffende in Basel-Stadt leben nach Einschätzung des Regierungsrats prekär?

8. Inwiefern ist die Förderstruktur des Kantons Basel-Stadt mit anderen Schweizer Kulturmetropolen vergleichbar? Wie gestaltet sich in vergleichbaren Städten die anteilige Verteilung zwischen freiem und institutionellem Musikschaffen? Sind die, in der «Initiative für mehr Musikvielfalt» aufgeführten Verhältnisse der Verteilung zutreffend? Falls nicht, wie sind die Verhältnisse?
9. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle öffentliche Musikförderung der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt? Falls nein, wie lässt sich das korrigieren? Ist er der Ansicht, dass die «Initiative für mehr Musikvielfalt» für dieses Ziel förderlich ist oder nicht? Falls nein, warum nicht?

Johannes Sieber

14. Schriftliche Anfrage betreffend der Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber

22.5394.01

Es mehren sich die Berichte darüber, dass der ausgetrocknete Arbeitsmarkt zur Folge hat, dass der Kanton und Unternehmen in seinem Besitz mit kantonaler Lohnklassensystematik in verschiedensten Bereichen (z.B. IT-Berufe, Mathematik-, Französisch- und Italienisch-Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Techniker:innen bei der IWB) Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte zu finden.

Bekanntlich führt Arbeitskräftemangel zu grösserem Druck und Stress für das vorhandene Personal und kann im schlimmsten Fall zu einer regelrechten „Abwärtsspirale“ mit vielen Kündigungen führen. Die Lohnklassensystematik des Kantons hat viele Vorteile, aber es stellt sich natürlich die Frage, ob die jetzige Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht zumindest temporäre Massnahmen notwendig sind, um die fehlenden und dringend notwendigen Fachkräfte engagieren zu können.

Es besteht für den Kanton gemäss dem § 15 des kantonalen Lohngesetzes die Möglichkeit, aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage zu gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates müssen der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht werden.

1. Kann der Regierungsrat alle Berufsgruppen oder Teilen davon auflisten, denen zum jetzigen Zeitpunkt eine kantonale Arbeitsmarktzulage gewährt wird?
2. Kann der Regierungsrat auflisten und publik machen, bei welchen Berufsgruppen oder Teilen davon, die dem kantonalen Lohngesetz unterstehen (also vom Kanton und von ihm kontrollierten Unternehmen mit Kant. Lohnklassensystematik beschäftigt werden), von einem Arbeitskräftemangel gesprochen werden muss resp. Schwierigkeiten oder gar massive Probleme bestehen, geeignete Fachkräfte anstellen zu können?
3. Wurde / wird bei diesen „Mangelberufen“ die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Erwägung gezogen oder zumindest analysiert, ob der Kanton und die genannten Servicepublic-Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber möglicherweise nicht mehr wettbewerbsfähig ist?
4. Hat der Kanton die Ausgaben für die Rekrutierung von Personal in letzter Zeit erhöhen müssen?
5. Wie weit gehen für den Kanton und von ihm kontrollierte Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel durch die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu begegnen?
6. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, zumindest bei gewissen Berufsgruppen die Spielräume für die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu erweitern?

Tim Cuénod

15. Schriftliche Anfrage betreffend "Licht in den Dschungel der Verwaltungs-verordnungen bringen"

22.5395.01

Gemäss § 3 des Publikationsgesetzes (SG 151.200) werden in die Gesetzessammlung rechtssetzende Erlasse und Verträge des Kantons aufgenommen. Laut dem Ratschlag zum Entwurf des Publikationsgesetzes vom 26. April 2016 (16.0479.01) gelten als rechtssetzend "Bestimmungen, die in unmittelbar verbindlicher und generell-abstrakter Weise Pflichten auferlegen, Rechte verleihen oder Zuständigkeiten festlegen" (S. 10). Aufgrund von § 11 Abs. 2 lit. a der Publikationsverordnung (SG 151.210) werden in der chronologischen Gesetzessammlung insbesondere aufgenommen nebst der Kantonsverfassung und Gesetzen "Verordnungen, Beschlüsse, Reglemente, Ordnungen und weitere rechtsetzende Erlasse". Für den Kanton Basel-Stadt ist davon auszugehen, dass nur die sogenannten Rechtsverordnungen gemäss Publikationsgesetz und –verordnung publiziert werden. Die Publikation von sogenannten Verwaltungsverordnungen aufgrund des Publikationsgesetzes scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies entspricht der geltenden Auffassung, dass Verwaltungsverordnungen keine Rechtsquellen des Verwaltungsrechts seien, da sie keine Rechtsnormen enthalten (vgl. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage (2020), Rz. 84). Diese Auffassung wird seit langem kritisiert, wegweisend dafür sind die

Auffassungen von Georg Müller. Dass Verwaltungsverordnungen für Gerichte und Private von grosser Bedeutung sind, entspricht heute allgemeiner Auffassung (vgl. Häfelin/Müller/Uhlmann, a.a.O., Rz. 91 f.).

Zahlreiche Verwaltungsverordnungen (im weiteren Sinne, d.h. einschliesslich z.B. Merkblätter, Konzepte, Eigentümerstrategien und gewisse Allgemeinverfügungen) sind auf der Website des Kantons (www.bs.ch) aufzufinden. Dabei fällt u.a. folgendes auf:

Die vom Regierungsrat erlassenen Public-Corporate Governance-Richtlinien finden sich unter dem Stichwort Beteiligungsmanagement beim Finanzdepartement (Finanzverwaltung) (Willkommen bei der Finanzverwaltung - Beteiligungsmanagement (bs.ch). Zurzeit gilt die 6. überarbeitete Version dieser Richtlinien (Stand: 17. Januar 2020). Zur Klärung verschiedener Fragen wäre es hilfreich, dass einfach, wie dies bei in der "Systematischen Gesetzessammlung" veröffentlichten Erlassen der Fall ist, ausfindig gemacht werden könnte, in welchem Zeitraum welche Version galt.

Die Steuerverwaltung publiziert verdankenswerterweise diverse praktisch wichtige Dokumente wie Merkblätter oder Praxisinformationen (vgl. etwa für natürliche Personen Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt - Merkblätter und Tariftabellen (bs.ch). Diese Dokumente werden regelmässig überarbeitet, auch hier ist nicht einfach ersichtlich, welche Version dieser Dokumente in welchem Zeitraum Gültigkeit hatte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gemäss Publikationsgesetz und –verordnung zwischen ordentlich zu publizierenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen unterschieden?
2. Nach welchen Kriterien wird von wem entschieden, welche Verwaltungsverordnungen (in einem weiten Sinne verstanden) wo wie öffentlich zugänglich gemacht werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Grundzüge der Veröffentlichung von Verwaltungsverordnungen aller Art auf der kantonalen Website zu regeln und dabei u.a. folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - In aller Regel ist das Interesse der Öffentlichkeit an der Publikation von Verwaltungsverordnungen (in einem weiten Sinne verstanden) zu bejahen.
 - Die Publikation erfolgt in der gesamten kantonalen Verwaltung nach einheitlichen Standards.
 - Die jeweils aktuelle Version einer Verwaltungsverordnung wird durch Links auf frühere Versionen ergänzt.
 - Einfache Such- resp. Findbarkeit ist gewährleistet.

David Jenny

16. Schriftliche Anfrage betreffend ein Säger- oder Weberplätzli im Ochsenviertel

22.5405.01

Die Strassen und Gassen zwischen Mittlerer Brücke und Kaserne werden in den kommenden Jahren gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Den entsprechenden Rahmenausgabenkrediten für die Umgestaltung hat der Grosse Rat am 2. Juni 2021 zugestimmt. Die Strassen und Gassen des Ochsenviertels sind in den Planungsunterlagen des Gestaltungskonzepts Innenstadt allesamt als lineare Strassenräume ausgewiesen.

Vor Ort zeigt sich, dass die Kreuzungen Webergasse und Klingental sowie Sänergässlein, Webergasse und Untere Rheingasse für die Verhältnisse der Kleinbasler Altstadt vergleichsweise grosszügige Orte sind. Dies auch im Vergleich zu neu geschaffenen Plätzen wie dem Hermann Hesse-Platz. An der Kreuzung Ochsen-gasse, Sänergässlein und Teichgässlein findet sich zudem schon heute ein kleines Plätzli mit Bänken und Bäumen, das rege genutzt wird. Zudem hat es an allen genannten Kreuzungen bereits heute Cafés, Bars und andere Nutzungen, die sich zum öffentlichen Raum hin öffnen. Es würde sich darum anbieten, diese Räume als Plätze und nicht als lineare Strassenräume umzugestalten. Sie könnten so nicht nur Durchgang, sondern Aufenthaltsorte mit entsprechender Gestaltung, Mobiliar und Angeboten sein, wobei eine Durchwegung inkl. Asphaltband dennoch sichergestellt sein könnte.

Die Anfragerstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung ebenfalls Potenzial für das Viertel, wenn diese Kreuzungen oder einzelne dieser Kreuzungen als Plätze mit Durchwegung und nicht als lineare Strassenräume gestaltet werden würden?
2. Wie weit sind die Planungen für die Umgestaltungen der Strassen und Gassen Webergasse, Klingental, Sänergässlein, Untere Rheingasse fortgeschritten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, an besagten Stellen ergebnisoffen eine Gestaltung als Platz mit Durchwegung anstelle von linearen Räumen zu prüfen?
4. Was wären in diesem Falle die nächsten Planungsschritte?

Salome Bessenich

17. Schriftliche Anfrage betreffend die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität

22.5406.01

Cyberkriminalität nimmt nicht nur weltweit, sondern auch in unserer Region stark zu. Es entstehen grosse Schäden bei Privatpersonen, in Firmen wie den staatlichen Institutionen. Die Bekämpfung dieser Form von Kriminalität ist dabei sehr anspruchsvoll und erfordert hohe Kompetenz und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal. Cyberkriminalität macht nicht halt an den Kantonsgrenzen. Die Delikte sind – anders als etwa Körperverletzungen, Diebstahl etc. – lokal schwierig einzuordnen, häufig erweist es sich auch, dass die Täter vom Ausland aus operieren. Eine strikte räumliche Zuweisung der Verfolgung auf eine einzelne öffentliche Hand ist keinesfalls zwingend, es erscheint vielmehr als vorteilhaft, die Aktivitäten etwa von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammenzulegen. Durch eine gemeinsame Abteilung kann besser und rationeller gearbeitet werden. In beiden Kantonen ist man gezwungen auszubauen, gleichzeitig erweist es sich als ausserordentlich schwierig, genügend und vor allem qualifiziertes Personal zu finden. Eine gemeinsame Abteilung beider Kantone/Staatsanwaltschaften verspricht, diese besondere Form der Kriminalität mit gleichen Mitteln effizienter zu bekämpfen.

Die gemeinsame Abteilung müsste an einem gemeinsamen Standort tätig sein, administrativ einer der beiden kantonalen Staatsanwaltschaften zugewiesen werden und einer gemeinsamen rechtlichen Aufsicht unterstehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Region durch eine gemeinsame Abteilung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft effizienter erfolgen?
- Könnte – durch Zusammenlegung der bisher eingesetzten Personen und Mittel – eine gemeinsame Behörde geschaffen werden?
- Wie kann eine solche Abteilung rechtlich, organisatorisch und personell aufgestellt werden?

Balz Herter

18. Schriftliche Anfrage betreffend Firma des Flopprojekts Enuu ist konkurs – bleibt der Steuerzahler wegen behördlichem Versagen auf den Kosten sitzen?

22.5408.01

In der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 129 „Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuus's geblieben?“ hielt der Regierungsrat im Dezember 2021 fest, dass diese noch im Dezember 2021 ihren Betrieb wieder aufnehmen werden. Gleichzeitig wurde dem Interpellanten mitgeteilt, dass infolge Erfüllung vertraglicher Anforderungen eine erste Teilzahlung in Höhe von 45'000 Franken an die Enuu AG erfolgte.

Sollte die Enuu AG, entgegen der Ankündigung, so der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung wörtlich, „auf eine Wiederinbetriebnahme verzichten (...), kann der Kanton einen Teil der bereits ausbezahlten Gelder zurückfordern“.

In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass die Enuu's nie auf die baselstädtischen Strassen zurückgekehrt sind und somit die von der Regierung gemachten Aussagen in der Interpellationsbeantwortung falsch waren.

Entsprechend wäre es, da ja die Regierung zugesagt hat, dass sie bereits getätigte Zahlungen mindestens teilweise rückfordern will, richtig, dass das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement diese Rückforderung in die Wege geleitet hat. Wie den Medien aber im Sommer zu entnehmen war, ist die Firma Enuu AG aus Biel pleitegegangen und das zuständige Regionalgericht hat im Juni 2022 den Konkurs über die Firma verhängt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb sind die Enuu's, trotz des damaligen schriftlichen Versprechens von Regierungsrätin Esther Keller gegenüber dem Interpellanten, nicht wieder in Betrieb gegangen?
2. Wurde dem Parlament bewusst die Unwahrheit gesagt oder waren Unvermögen, Laissez-faire des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und fehlende Kommunikation zwischen Verantwortlichen bei Enuu AG und BVD verantwortlich für diese irreführenden Fake News?
3. Ist, wie dem Interpellanten und dem Parlament versprochen wurde, die entsprechende Rückforderung der ausbezahlten Steuergelder bei der Enuu AG rechtzeitig veranlasst worden?
 - 3.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 3.2 Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist die Rückzahlung seitens Enuu AG erfolgt?
 - 4.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht und spielte dabei eine Rolle, dass der Kanton allenfalls die Rückzahlung zu spät eingefordert hat?
5. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten dieses Flop-Projekts – unter Berücksichtigung der ausbezahlten Gelder an die Enuu AG und anderen angefallenen Kosten seitens des Kantons (Personal- und Betriebsaufwand)? Bitte einzeln aufzählen.
6. Sieht der Regierungsrat, angesichts des zweiten (millionenschweren) Flop-Projekts „Velospot“ nicht Handlungsbedarf innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements in Bezug auf das Controlling und die Implementierung von Projekten, die den Steuerzahler Millionen kosten und nichts bringen?

- 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
Joël Thüring

19. Schriftliche Anfrage betreffend Umleitung BVB

22.5410.01

Für das Flaneur-Festival in Basel wurde an drei Abenden vom 15., 16. und 17. September 2022 das Tram in der Innenstadt aufwändig umgeleitet. Dabei entstanden grössere Staus bei der BVB und im allgemeinen Verkehr. Solche Umleitungen erzeugen bekanntlich Kosten, vermutlich vor allem für die BVB. In der Beantwortung der Interpellation Nr. 87 von André Auderset beantwortete der Regierungsrat, dass für den Kanton keine Kosten entstanden seien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Umleitungen an den 3 Tagen?
2. Wer kam für die Kosten auf.?

Daniel Hettich

20. Schriftliche Anfrage betreffend Zufahrt Innenstadt

22.5412.01

Das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt wurde am 12. Januar 2011 durch den Grossen Rat beschlossen. Die Kernzone der Innenstadt umfasst nach dem «Neuen Verkehrskonzept Innenstadt» nur noch Fussgängerzonen. Das Befahren der autofreien Kernzone der Innenstadt für den Güterumschlag sind einheitlichen Zeiten in den Morgenstunden festgelegt.

Für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen werden für die Dauer der Verrichtung auf Anmeldung Kurzbewilligungen erteilt. Wer einen regelmässigen Bedarf an Kurzbewilligungen nachweisen kann, kann sich auf Anmeldung kostenpflichtig registrieren lassen (Kundenkonto) und die Kurzbewilligungen für firmeneigene Fahrzeuge im vereinfachten administrativen Verfahren vergünstigt beziehen und selber ausstellen (print@home). Die Gebühr für eine Kurzbewilligung beträgt CHF 20.-. Für Gewerbebetriebe die öfter davon Gebrauch machen, ist die Zufahrt günstiger und kostet CHF 5.-.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Warum wird auf die Kurzbewilligung ein Mengenrabatt gewährt, den man bei den Parkgebühren nicht kennt?
- 2 Sieht die Regierung hier keine Benachteiligung der kleinen KMU, die gelegentlich diese Bewilligung beanspruchen müssen, wenn der Preis für Einzelzufahrten höher ist?
- 3 Gibt es weitere Rabatte auf Park- und Zufahrtsgebühren?

Daniel Hettich



Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 19. Oktober 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. Oktober 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

19. Oktober 2022, 09:00 Uhr 30. Sitzung Beda Baumgartner (SP), Jessica Brandenburger (SP), Tim Cuénod (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP).

19. Oktober 2022, 15:00 Uhr 31. Sitzung Beda Baumgartner (SP), Jessica Brandenburger (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Toya Krummenacher (SP), Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP).

20. Oktober 2022, 09:00 Uhr 32. Sitzung Jessica Brandenburger (SP), René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Laurin Hoppler (GAB).

20. Oktober 2022, 15:00 Uhr 33. Sitzung Jessica Brandenburger (SP), René Brigger (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Laurin Hoppler (GAB), Michela Seggiani (SP).

20. Oktober 2022, 20:00 Uhr 34. Sitzung Jessica Brandenburger (SP), René Brigger (SP), Tim Cuénod (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Felix Wehrli (SVP), Fleur Weibel (GAB).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1280
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1285
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Joël Thüring, SVP) 1285
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)1286
5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB) 1286
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Laurin Hoppler, GAB und Annina von Falkenstein, LDP).....1287
7. Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK UKBB (Nachfolge Beatrice Isler und Joël Thüring, GPK).....1287
8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028 1288
9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027 1291
10. Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura 1292
11. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums 1293
21. Neue Interpellationen 1317
 1. Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen 1317
 2. Interpellation Nr. 101 Lukas Faesch betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach 1318
 3. Interpellation Nr. 102 Erich Bucher betreffend Bauverzögerung und Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv 1318
 4. Interpellation Nr. 103 Pascal Messerli betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter? 1319
 5. Interpellation Nr. 104 Daniela Stumpf betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke1319
 6. Interpellation Nr. 105 Michael Hug betreffend Wassersparen und Entlastung der Kanalisation durch Zisternen 1319

7. Interpellation Nr. 106 Raoul I. Furlano betreffend Entlastung der Notfallstationen.....	1320
8. Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung - Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt.....	1322
9. Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung	1322
10. Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen	1322
11. Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum - schläft auch die Verwaltung?.....	1322
12. Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat..	1322
13. Interpellation Nr. 112 Lydia Isler-Christ betreffend Bewerbung von Basel als Durchführungsort der EuroSkills 2029	1322
14. Interpellation Nr. 113 Nicola Goepfert betreffend Kantonswechsel von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S.....	1323
12. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021	1324
13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021, Partnerschaftliches Geschäft	1325
14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	1327
Mitteilungen	1329
15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	1337
16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	1341
18. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	1350
17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit.....	1353
19. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025	1360
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" 1361	
1. Motion Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad	1364
2. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken	1368
3. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung ..	1369
4. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen.....	1370
5. Motion Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung 1372	
1. Anzug Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament.....	1376
2. Anzug Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel.....	1376
3. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat.....	1377
4. Anzug Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja.....	1378
5. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen.....	1378
7. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II 1378	
8. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen	1379
9. Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge"	1379
10. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe	1379
11. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder 1381	
12. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung	1383
13. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel	1384
14. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung.....	1385
15. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"	1387

16. Anzug Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats	1387
17. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES	1390
24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	1390
25. Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen.....	1390
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	1392
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	1392
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	1392
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	1395
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1399
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1457
Anhang C: Neue Vorstösse	1462

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[19.10.22 09:00:00, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen und bitte die Angesprochene, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben. Anouk Feurer (GAB) rückt für die zurückgetretene Michelle Lachenmeier nach. Ich wünsche Anouk Feurer für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.
[Applaus]

Rücktritt Salome Hofer

Salome Hofer hat den Rücktritt aus dem Grossen Rat auf den 31. Januar 2023 eingereicht. Wir werden Salome Hofer an ihrer letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Corona-Hinweis

Leider steigen die Coronazahlen wieder. Hier im Saal haben wir noch keine speziellen Regeln zu befolgen. Ich möchte jedoch nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie natürlich eine Maske tragen können, dass Sie weiterhin am betrieblichen Testen teilnehmen können und dass Sie nach Möglichkeit Abstand halten sollen. Testkits für das betriebliche Testen können bei der Weibelin Raymonde Morf bezogen werden.

Stellvertretung Jessica Brandenburger in der GSK

Die Fraktion SP informiert, dass Beda Baumgartner Grossrätin Jessica Brandenburger die nächsten drei Monate in der GSK vertreten wird.

Urteil des Appellationsgerichts auf dem Tisch des Hauses

Das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht hat den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 14. April 2021 betreffend Hochhaus Heuwaage bereits am 17. August 2022 abgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses auf. Es ist noch nicht rechtskräftig.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102, 105, 106, 112 und 113 werden mündlich beantwortet.

Einen halbrunden Geburtstag

René Brigger feierte Ende September einen halbrunden Geburtstag. Zu diesem freudigen Anlass spendiert er heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates möchte ich René Brigger ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und mich für diese grosszügige Geste bedanken.

[Applaus]

Einen runden Geburtstag

Daniela Stumpf feierte einen runden Geburtstag. Zu diesem freudigen Anlass spendiert sie heute Nachmittag den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates möchte ich Daniela Stumpf ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und mich für diese grosszügige Geste bedanken.

[Applaus]

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Oliver Thommen (GAB): beantragt die Absetzung von Traktandum 11 (PUK-Bericht).

Das GAB beantragt Ihnen die Absetzung des Traktandums 11. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Biozentrum. Aus unserer Sicht ist eine Parlamentarische Untersuchungskommission, wie es die Geschäftsordnung auch im § 78 vorsieht, zur Untersuchung von Vorkommnissen von erheblicher Tragweite da. Sie gewährt deshalb auch besondere Rechte. Ein Anhörungsrecht, ein Einsichtsrecht, ein Antragsrecht und alle Betroffenen nehmen am Schluss Stellung und anders als bei jedem anderen Bericht fliesst diese Stellungnahme in den Schlussbericht ein und ist integraler Bestandteil.

Nun hat der Lenkungsausschuss, um dies kurz zu begründen, warum wir den Antrag stellen, bereits im Frühling 2022 Kenntnis davon, dass der Bericht kommen muss. Wer die Ratsdebatten verfolgt hat, hätte das auch sonst gewusst. Er hat im Juli den Bericht erhalten, hätte gemäss § 81 unserer Geschäftsordnung angebliche Fehler korrigieren können, Akteneinsicht nehmen können, er hätte sogar nochmals angehört werden können und er hätte Anträge stellen können. Er hat dies nicht getan. Im August wurde dann der Bericht verabschiedet und er hätte gemäss § 81 nochmals Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen, er hätte vielleicht sogar Stellung nehmen sollen.

Denn anders, als jetzt der Regierungsrat in diesem Schreiben, das wir erhalten haben, postuliert, sagt eigentlich der Absatz 3 klar, der Schlussbericht wird den Betroffenen unterbreitet und diese Stellungnahme, die sie abgeben, bildet integraler Teil des Berichts. Es ist keine Kann-Formulierung da und auch eine Ausrede, dass der Regierungsrat in der Grossratsdebatte dann Stellung nehmen könnte. Das hat der Gesetzgeber nicht so vorgesehen, sondern es war die Meinung, dass die Betroffenen im Bericht zu Wort kommen sollen, dass dies die Parteien, die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen kann, diskutieren kann, bevor eine Ratsdebatte überhaupt stattfindet. Es ist auch in dem Sinn nicht ein juristisches Verfahren, wo man einfach eine Frist verstreichen lassen kann, und dann hat man halt Pech gehabt, sondern es ist ein staatspolitisches.

Wir haben nun gestern alle diese Stellungnahme der Regierung erhalten, ich weiss nicht, ob Sie sie noch lesen konnten. Aus unserer Sicht wäre dies, wie gesagt, Bestandteil des Schlussberichts gewesen, sie wäre Bestandteil unserer Diskussion in den Fraktionen gewesen, wir konnten es nicht mal an der Fraktionssitzung diskutieren, es wäre auch Bestandteil der öffentlichen Diskussion gewesen.

Wir bitten Sie deshalb, das Traktandum abzusetzen. Wir können es im November traktandieren, wir haben einen Monat Zeit, es vergeht nicht viel Zeit. Das Biozentrum wird seit 15 Jahren geplant, gebaut und in Betrieb gesetzt, wenn wir jetzt einen Monat noch dranhängen, verlieren wir nichts, wir gewinnen viel mehr und wir können auch die Stellungnahme der Regierung, die sich sicher auch Mühe gegeben hat, hier entsprechend zu reagieren, auch wenn zu spät, entsprechend würdigen.

Erich Bucher (FDP): Ich danke Oliver Thommen für seine sehr sachlichen und fundierten Ausführungen. Ich bin da etwas emotionaler als er. Die FDP-Fraktion unterstützt voll und ganz den Antrag des GAB. Der Regierungsrat dankt der PUK für die umfassenden und äusserst aufwendige Arbeit und ich danke dem Regierungsrat herzlich, dass er uns Parlamentariern gnädigst 18 Stunden vor der Grossratsdebatte seine Position mitteilt. Die sogenannte Stellungnahme des Regierungsrats ist schlichtweg ein Affront gegenüber der Arbeit der PUK. Beim kurzen Durchsehen des Papiers entsteht der Eindruck, dass der Regierungsrat der PUK ohne Beweisführung vorwirft, dass ein Drittel sämtlicher Feststellungen der Kommission falsch sind. Ein völliger Verriss des PUK-Berichtes mit ironischer Wertschätzung durch den Regierungsrat und mit dem Unterton, dass man sich diese Million hätte sparen können. Das Vorgehen des Regierungsrats zeigt, dass er weiterhin kein Interesse an der Aufarbeitung hat. Ich als Parlamentarier und wir als Fraktion wollen uns aber nicht auf dieses fiese und faule Spiel einlassen. Wir wollen das Dokument des Regierungsrats sauber analysieren und werten können. Der Regierungsrat, unsere Berufspolitiker, hatten fast vier Monate Zeit, sie hatten bereits im Juni die erste Version des Berichtes und wir Milizler sollen dies über Nacht tun. Schlichtweg eine Zumutung. Alle Parteien, die heute gegen eine Absetzung/Verschiebung auf die Novembersitzung stimmen, bestätigen die Position der Regierung, rasch ins Parlament, keine Schelte einziehen und zurück in den courant normale. So nicht. Machen Sie auch Ihre Hausaufgaben sauber und unterstützen Sie die Absetzung.

Thomas Gander (SP): Wir würden gerne den Bericht heute diskutieren. Wir verstehen den Frust, der hier vorhanden ist, insbesondere auch bei den PUK-Mitgliedern. Wir hätten es auch besser gefunden, wenn das rechtliche Gehör wahrgenommen worden wäre seitens der Regierung, aber es liegt nun mal in der Kompetenz der Regierung zu entscheiden, in welcher Form und wann er Stellung beziehen möchte. Wir haben die Diskussion geführt in der Fraktion, Sie haben sicher auch alle die Diskussion über den PUK-Bericht fundiert geführt in der Fraktion und wir haben gestern die Stellungnahme gelesen. Wenn Sie die Stellungnahme lesen, können Sie wahrscheinlich auch ableiten, dass die Positionen in den Fraktionen oder die Diskussion nicht anders geführt worden wäre, wenn die Stellungnahme vorher vorgelegen wäre. Die Punkte, wenn wir ehrlich sind, sind klar auch die Punkte, die bestritten werden vom Regierungsrat, und sie sind auch so gekommen, wie wir sie erwartet haben. Also es war keine Überraschung, die Stellungnahme.

Wir denken nicht, dass jetzt mit einer Verschiebung nochmals eine neue fundierte Diskussion in den Fraktionen auftauchen wird, wo wir zu neuen Erkenntnissen oder zu einer neuen politischen Würdigung kommen. Wir finden es wichtig, dass das Parlament jetzt heute diskutiert. Wir haben lange auf den sehr guten Bericht der PUK gewartet und er ist jetzt da und wir möchten den jetzt heute diskutieren und ich glaube, es ist auch wichtig gegenüber der Bevölkerung, dass wir heute jetzt Stellung beziehen. Und wir sind in der Lage, heute hier Stellung zu beziehen und wir sind nicht anders in der Lage, erst im November Stellung zu beziehen. Wir möchten Sie also bitten, dass wir heute den PUK-Bericht auf der

Traktandenliste belassen.

André Auderset (LDP): Ich glaube, die Antragsteller für eine Absetzung gehen hier von einer falschen Vorgabe aus. Das Traktandum heute lautet nicht; Diskussion über die Stellungnahme des Regierungsrates zum PUK-Bericht, sondern das Traktandum lautet; der PUK-Bericht selbst. Wir haben heute die Aufgabe, über diesen Bericht zu reden, da können alle Fraktionen ihre Meinung dazu abgeben und der Regierungsrat kann ebenfalls seine Meinung zu diesem Bericht abgeben. Er hätte dies, da hat Oliver Thommen völlig recht, schon längst tun können, tun sollen, eigentlich tun müssen, hat er nicht, das soll jetzt aber weder uns stören, wir sind parat, wir entscheiden über das Tempo und wir als Parlament parlieren heute über diesen Bericht, das genau ist nämlich der Sinn der ganzen Sache.

Wir haben natürlich in der PUK selbst, wir hatten gestern Sitzung, auch über dieses Thema diskutiert. Da ich dem Kommissionsgeheimnis unterstehe, kann ich Ihnen nicht allzu viel darüber erzählen, aber Sie haben es ja gemerkt, es ist heute kein Antrag der PUK auf dem Tisch, dieses Traktandum abzusetzen, sondern einzelner Fraktionen. Wir sollten also heute über diese ganze Sache reden. Wenn noch Fragen offen bleiben, kann man das später noch klären, sei es mit Interpellationen, es ist auch durchaus nicht ausgeschlossen, dass unsere heutige Diskussion zu parlamentarischen Vorstössen führt betreffen Verantwortlichkeit, betreffend der Frage, wem jetzt welche Ausgabe noch zugeschrieben wird, all das kann auf dem parlamentarischen Weg geschehen. Heute traktandiert ist der Bericht der PUK, lassen Sie uns darüber reden, das beantragt Ihnen die LDP.

Joël Thüring (SVP): Auch meine Fraktion beantragt Ihnen, dieses Geschäft abzusetzen. André Auderset, Sie haben vielleicht immer noch etwas Wesentliches nicht verstanden. Es haben viele, alle eigentlich, die betroffen waren, es geschafft, eine Stellungnahme rechtzeitig abzugeben. Diese Stellungnahmen finden Sie als Anhang zu unserem Bericht. Es ist eben nicht so wie bei einem GPK-Geschäft, dass man davon ausgehen kann, dass die Regierung erst dann Stellung zu diesem Bericht nimmt, wenn wir hier in diesem hohen Hause tagen, sondern dass wir diese Stellungnahme, so hat es auch Kollege Oliver Thommen richtig gesagt, in der Erwartungshaltung vorgängig haben, damit diese Stellungnahme tatsächlich auch Bestandteil dieses Berichts als Anhang ist.

Nun stehen wir vor der Situation, dass wir das nicht haben. Ich gebe Kollege Thomas Gander recht, selbstverständlich kann der Regierungsrat machen, was er will, aber die Traktandenliste über dieses Geschäft, das liegt in der Verantwortung des Grossen Rates und selbstverständlich kann der Grosse Rat entscheiden, was er an seiner Sitzung heute oder nächsten Monat besprechen möchte und was nicht. Das ist die Verantwortung des Parlamentes und ich bitte auch diejenigen Vertreterinnen und Vertreter von Fraktionen, die einen Regierungsrat haben, die jetzt offenbar alle zufälligerweise gegen diese Absetzung des Traktandums sind, hier wirklich auch die staatspolitische Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrzunehmen und hier dieses Geschäft heute abzusetzen. Es macht ein wenig einen komischen Eindruck, wenn nun ausgerechnet die Fraktionen, die keinen Regierungsvertreter haben, hier heute diesen Antrag stellen und alle anderen nicht, denn es ist tatsächlich so, diese Stellungnahme ist gestern eingegangen, Erich Bucher hat das richtig gesagt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe sie nur überflogen. Ich habe nicht den ganzen Tag Zeit, auf eine Stellungnahme des Regierungsrates zu warten, welche bereits im Juni hätte eingehen können, und ich habe es auch nicht mit meiner Fraktion besprechen können. Vielleicht hat ja der Regierungsrat sogar recht mit seiner Kritik an diesen einzelnen Punkten, das weiss ich nicht, vielleicht sieht es meine Fraktion genau gleich wie der Regierungsrat. Ich kann es schlicht und ergreifend nicht beurteilen, ich habe mit meiner Fraktion darüber nicht sprechen können.

Und es wäre doch sauber, wenn wir eine Stellungnahme zu einem derart wichtigen Geschäft, Thomas Gander, es geht hier um Fr. 100'000'000 Mehrkosten, diese Fr. 100'000'000 fallen nicht vom Himmel, das sind Steuergelder, die wir hier dafür ausgeben und es geht um eine Verzögerung von vier Jahren, es kann doch nicht sein, dass Sie bei einem solch wichtigen Geschäft jetzt sagen, wir machen das einfach so, wie es der Regierungsrat sich jetzt gerne vorstellt, nämlich kurz vor Schluss noch eine Stellungnahme einreichen und dann lassen wir das so im Raum stehen. Das ist schlicht eine Arbeitsverweigerung des Parlamentes. Ich bin der Ansicht, dieses Geschäft ist in den Händen des Parlamentes und dazu gehört diese Stellungnahme dazu und dazu gehört auch, dass wir uns kritisch mit dieser Stellungnahme des Regierungsrates auseinandersetzen können und vielleicht tatsächlich beim einen oder anderen Punkt sagen, ja, vielleicht hat da der Regierungsrat recht, wir müssen das tatsächlich vielleicht überdenken und das dann auch entsprechend in unsere Fraktionsvoten einbauen.

Wenn wir nun heute diese Verschiebung beschliessen, dann verlieren wir auch nichts, es wurde bereits gesagt, das Biozentrum ist so viel verspätet aufgegangen, das spielt keine Rolle. Das Biozentrum ist auch in Betrieb, es wird deshalb nichts geschehen in diesem Hause, es geht darum, dass wir hier in diesem Saale eine vernünftige fundierte Debatte führen können. Das können wir im November, wenn die Fraktionen diese Stellungnahme des Regierungsrates besprochen haben, dann sind wir vollständig dokumentiert und können diese Diskussion dann auch abschliessend führen.

Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen und dieses Geschäft auf den November zu vertagen und so dem Parlament die Möglichkeit geben, seriös über dieses Geschäft zu befinden.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Die Regierung hat, wie das Oliver Thommen ausführlich ausgeführt hat, zweimal die Möglichkeit gehabt, eine Stellungnahme zu unterbreiten, die die PUK aufgenommen und verarbeitet hätte. Was sie jetzt vor 18 Stunden uns zugeschickt hat, ist keine Stellungnahme, das ist ein Votum. Ich möchte dieses Votum nicht mehr berücksichtigen, ich möchte darüber nicht mehr brüten, das haben wir den ganzen Sommer über getan zu all den Stellungnahmen, die wir rechtzeitig erhielten. Es ist ein Affront sondergleichen, uns nun ein Tag vor dieser heutigen Sitzung, wo wir den Bericht besprechen, eine sogenannte Stellungnahme zukommen zu lassen. Ich möchte diese

Stellungnahme ignorieren. Sie ist verspätet, sie ist irrelevant, es ist ein Affront.

Deswegen bitte ich Sie, diese Absetzung nicht zu unterstützen und heute die Diskussion über den Bericht durchzuführen wie geplant.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe mein Votum als Einzelvotum angemeldet, ich kann aber gerne auch im Rahmen der Fraktionsvoten hier sprechen. Aber ich muss deklarieren, dass, wie das Joël Thüring gesagt hat, die Zeitspanne natürlich zwischen der Stellungnahme des Regierungsrats und dem Zeitpunkt, dass wir hier jetzt stehen, wenn wir überlegen, dass wir alle berufstätig eingespannt sind, vielleicht Familienpflichten haben und das dann irgendwann gestern Nacht noch uns zu Gemüte führen konnten, dass die Zeitspanne deutlich zu kurz war, dass die Fraktion sich abstimmen konnte und man hier eine geschlossene Fraktionsmeinung widergeben kann. Und das ist genau das Problem natürlich und da gehe ich mit allen Vorrednern einig, ich, und ich gehe davon aus, auch die grosse Mehrheit meiner Fraktion, dass diese Stellungnahme viel zu kurzfristig ist. Es wurde gesagt, es liegt im Ermessen des Regierungsrats Stellung zu nehmen, wann er Stellung nehmen will, wie er Stellung nehmen will und wir können das im Rahmen der Beratung heute des Berichts, wie wir das jetzt tun, können wir das kommentieren.

Und es ist aus meiner Sicht eine schlechte Leistung des Regierungsrats, nicht Stellung zu nehmen, so kurz vor der Debatte Stellung zu nehmen, es wäre sinnvoll gewesen, er hätte früher Stellung genommen, das wäre hilfreich gewesen für die Debatte. Er hat es nicht getan, das können wir hier feststellen und eben kommentieren, dass wir darüber enttäuscht sind und nicht einverstanden sind. Das hat aber aus meiner Sicht, und ich denke, auch aus Sicht der Mehrheit meiner Fraktion, keinen Einfluss darauf, ob wir heute diskutieren können oder nicht. Es wurde mehrfach gesagt, ich muss die Argumente nicht wiederholen, es ist der Bericht der PUK, den wir jetzt diskutieren, wir können den diskutieren, er lag vor, die Diskussionen wären wahrscheinlich nicht anders gewesen in der Fraktion, weil der PUK-Bericht so vorliegt, wie er vorliegt, und wir können im Rahmen der Diskussion des PUK-Berichts Stellung nehmen dazu, dass der Regierungsrat so spät Stellung genommen hat. Andrea Strahm hat es gesagt, wir müssen die Stellungnahme auch nicht diskutieren, der Regierungsrat war sich voll bewusst, dass das so kurzfristig ist, dass man darauf nicht mehr reagieren kann.

Und was ich ganze deutlich zurückweisen möchte, ist die Annahme von Erich Bucher, dass wer jetzt hier der Absetzung nicht zustimmt, vollständig der Stellungnahme des Regierungsrats zustimmen würde und den PUK-Bericht relativieren würde. Das stimmt nicht. Wir können das Traktandum heute behandeln im vollen Bewusstsein, dass dieser PUK-Bericht ein guter und wichtiger Bericht ist und dass man nicht damit nun die Stellungnahme des Regierungsrats unterstützt. Die ist so kurzfristig eingetreten, man kann nicht seriös darauf reagieren, also kann man nicht zustimmen oder ablehnen, sondern man kann jetzt den PUK-Bericht behandeln.

Und ja, es ist wohl so, dass vielleicht im Moment diejenigen Fraktionen, die eine Regierungsvertretung haben, offenbar eher gegen die Absetzung votiert haben, die anderen dafür. Ja, zufälligerweise haben die, die keinen Regierungsvertreter haben, da müssen Sie selber auch in den Spiegel schauen, warum sind Sie jetzt unbedingt dafür, das Geschäft abzusetzen, wollen Sie es einfach am Köcheln halten, wollen Sie das Thema noch weiter bewirtschaften die nächsten Tage und Wochen? Es ist doch nicht nötig. Aus meiner Sicht können wir das Geschäft heute behandeln, wir machen keinen Fehler, wenn wir das tun, es wäre auch kein Fehler, es jetzt abzusetzen, aber es ist nicht nötig.

Joël Thüring (SVP): Ich muss auf David Wüest-Rudin reagieren. Nein, es ist vielleicht kein Zufall, es gibt vielleicht auch einen ganz bestimmten Grund, weshalb das so ist. Wir haben schon auch gehört, dass es durchaus Informationen an den Fraktionssitzungen gab von Regierungsräten. Es wussten beispielsweise gewisse Personen, dass es am Dienstag eine Stellungnahme des Regierungsrates gibt, sie wussten sogar, wie viele Seiten diese Stellungnahme hatte. Und hier besteht doch ein Missverhältnis zwischen Personen, die in ihren Fraktionssitzungen Regierungsräte haben, und solche, die eben keine Regierungsräte haben und das kann ein Zufall sein, ja, David Wüest-Rudin, es kann aber auch tatsächlich so sein, ich will das niemandem unterstellen, dass an diesen Fraktionssitzungen über diesen Bericht diskutiert wurde und dass die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, die in diesen Fraktionssitzungen dabei sind, dazu eine Stellung abgegeben haben. Es kann selbstverständlich die gleiche Stellungnahme im Wortlaut gewesen sein, wie wir sie gestern erhalten haben, aber es ist bereits dann so, dass diese Fraktionen einen Wissensvorsprung hatten, diesen Wissensvorsprung haben die Nichtregierungsparteien eben nicht.

Und Sie können sich jetzt schon hinter diese Meinung stellen, Sie haben ja jetzt eigentlich das Vorgehen auch kritisiert, stimmen jetzt aber trotzdem dem zu, das ist immer ein bisschen so bei Ihnen, Sie können sich jetzt schon auf diesen Standpunkt stellen, nur müssen Sie einfach sagen, wenn Sie es parlamentarisch richtig und vernünftig anstellen wollen, dann müssen Sie hier und heute für diese Verschiebung sein und das hat nichts damit zu tun, Regierungsparteien versus Oppositionsparteien, das hat damit zu tun, wie man mit einem Parlament umgeht. Hier geht es um eine staatspolitische Frage, das hat Oliver Thommen richtig gesagt, mit dem Umgang mit dem Parlament und nicht über die Frage, ob jemand Mitglied der FDP, der SP oder der GLP ist. Ich bitte also deshalb noch einmal im Interesse des Parlamentes, dieses Geschäft zu verschieben.

Abstimmung

JA heisst Absetzung von Traktandum 11, NEIN heisst keine Absetzung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 273, 19.10.22 09:27:07]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Absetzung von Traktandum 11.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Fraktion FDP beantragt eine Motion dringlich nach Trakt 11 zu traktandieren. Dafür ist ein 2/3 Mehr notwendig. Möchte der Antragsteller begründen?

David Jenny (FDP): Sie haben sich vorher entschieden, auf das Gaspedal zu drücken und dann bitte ich Sie, sich jetzt folgende Frage zu stellen. Wenn nicht jetzt, wann dann, ist die beste Zeit zum Behandeln dieser Motion und ich nehme an, Sie beantworten diese Frage auch positiv und stimmen dieser Terminierung und Traktandierung zu.

Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 274, 19.10.22 09:29:09]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Absetzung Traktandum 8 (Wahl der Staatsanwaltschaft).

Ich möchte, dass Traktandum 8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich möchte bitten, dass wir abstimmen, dass dieses Traktandum nicht heute behandelt wird. Ich möchte auf keinen Fall, dass dieses Traktandum heute drankommt. Ich möchte auch begründen, warum ich für die Absetzung dieses Traktandums bin.

Wir brauchen keine Staatsanwaltschaft, wir leben in Basel in einem rechtsfreien Raum. Ich lese das in der Zeitung, das sind nicht meine Sätze, ich schreibe immer alles ab. Die Wahldauer der Staatsanwaltschaft ist viel zu lange bis 2028. Ich möchte Sie daran erinnern, wir sind alles stolze Grossräte und ich möchte Ihnen sagen, diese Wahldauer bis 2028 ist zu lange. Stellen Sie sich das einmal vor, das sind zwei volle Legislaturperioden Grossrat. Wir wählen den Grossen Rat am 20. Oktober 2024 und dann wieder am 22. Oktober 2028. Das sind unsere Termine. 20. Oktober 2024 und 22. Oktober 2028. Und bis dann soll diese Staatsanwaltschaft im Amt sein? Ich würde mich freuen, wenn wir auch so lange im Amt wären, darum muss ich sagen, ich bin für die Absetzung, weil diese Wahldauer einfach viel zu lange ist. Wenn ich jetzt als Grossrat gewählt bin für acht Jahre, zum Beispiel wäre ich das auch bis 2028, würde ich das akzeptieren, aber nicht, dass die sich auf acht Jahre wählen lassen und wir nur auf vier Jahre. Wir haben in einem Jahr schon wieder Nationalratswahlen.

Ich möchte auch für die Absetzung plädieren, als langjähriger Grossrat seit 1984 kann ich Ihnen sagen, dass früher die Staatsanwaltschaft auf der Tribüne sass. Heute haben wir eine Geringschätzung unseres Parlaments. Wir müssen die Regierung kontrollieren, das steht in jedem Schulheft, wir müssen aber auch die Staatsanwaltschaft kontrollieren, darum haben wir die grosse Ehre und dürfen heute die Staatsanwaltschaft wählen oder nicht. Aber als langjähriger Grossrat darf ich Ihnen sagen, aus der Schule des Parlamentes, es ist Usanz, dass die Staatsanwaltschaft auf der Tribüne sitzt. Es sitzt aber keine Staatsanwaltschaft auf der Tribüne, obwohl das Traktandum jetzt drankommt. Es ist Usanz, dass man bei einer Wahl auf der Tribüne sitzt, aber bei uns ist das nicht mehr der Fall. Blicken Sie zurück, vor zehn Jahren, 20, 30, 40 Jahren hat der Grossratspräsident gesagt, er begrüsst die Staatsanwaltschaft und hat die Namen der Staatsanwälte vorgelesen.

Trotzdem möchte ich in aller Sachlichkeit sagen, es sind Demütigungen, die hier stattfinden. Es ist nur ein Beispiel. Wenn ich vor einem Jahr gefragt wurde von der Staatsanwaltschaft, Eric Weber, wie heisst Ihre Partei, und dann muss ich erklären, meine Partei heisst Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten. Ich finde das schon verrückt, wenn ich dorthin muss für eine sinnlose Erklärung, wie meine Partei heisst. Sie wissen, wie ich heisse, ich bin Grossrat Eric Weber, ich bin seit 40 hier und ich möchte auch noch in Gesundheit die nächsten 40 Jahre hier bleiben. Es ist so und da freue ich mich. Und wenn man erklärt, dass die Staatsanwaltschaft sinnlos ist, darf man das sagen. Für mich braucht es das nicht und darum bin ich für die Absetzung dieses Traktandums.

Abstimmung

JA heisst Absetzung von Trakt 8, NEIN heisst keine Absetzung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein. [Abstimmung # 275, 19.10.22 09:35:53]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Absetzung von Traktandum 8.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[19.10.22 09:36:15, ENG]

Zuweisungen

Oliver Bolliger beantragt einen Mitbericht der GSK zum Ratschlag betreffend Campus Gesundheit 22.0933 Dieses Geschäft wurde bereits an der letzten Sitzung der BRK zugewiesen. Möchte der Antragsteller begründen?

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Frau Präsidentin, Sie haben alles schon gesagt, die GSK beantragt einen Mitbericht und dies ist auch mit dem Präsidenten der BRK bereits abgesprochen. Aufgrund der Tragweite dieses Geschäfts macht ein Mitbericht Sinn.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dass die GSK einen Mitbericht Geschäft Campus Gesundheit 22.0933 erstellen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Joël Thüring, SVP)

[19.10.22 09:37:23, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 276, 19.10.22 09:38:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Beat K. Schaller (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP

lauten.

Abstimmung

Wahl von Beat K. Schaller

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 277, 19.10.22 09:39:32]

Der Grosse Rat waehlt

Beat K. Schaller als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)

[19.10.22 09:39:56, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Fleur Weibel (GAB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

Abstimmung

Wahl von Fleur Weibel

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 278, 19.10.22 09:41:03]

Der Grosse Rat wählt

Fleur Weibel als Mitglied der Justiz- Sicherheits und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)

[19.10.22 09:41:23, WAH]

Die Fraktion GAB nominiert Anouk Feurer (GAB) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB.

Abstimmung

Wahl von Anouk Feurer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 279, 19.10.22 09:42:11]

Der Grosse Rat wählt

Anouk Feurer als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission (Nachfolge Laurin Hoppler, GAB und Annina von Falkenstein, LDP)

[19.10.22 09:42:35, WAH]

Wir führen hier die Wahlen einzeln durch. Für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission von der Fraktion GAB vorgeschlagen wurde Anouk Feurer. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GAB

Abstimmung

Wahl von Anouk Feurer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 280, 19.10.22 09:43:25]

Der Grosse Rat wählt

Anouk Feurer als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Corinne Eymann. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP

Abstimmung

Wahl von Corinne Eymann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 281, 19.10.22 09:44:29]

Der Grosse Rat wählt

Corinne Eymann als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK UKBB (Nachfolge Beatrice Isler und Joël Thüring, GPK)

[19.10.22 09:45:00, WAH]

Wir führen hier die Wahlen einzeln durch:

Für die Wahl als Mitglied der IGPK UKBB von der GPK vorgeschlagen wurde Daniela Stumpf Wählbar sind Mitglieder der GPK

Abstimmung

Wahl von Daniela Stumpf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 282, 19.10.22 09:45:47]

Der Grosse Rat wählt

Daniala Stumpf als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Für die Wahl als Mitglied der IGPK UKBB von der GPK vorgeschlagen wurde Daniel Albietz. Wählbar sind Mitglieder der GPK

Abstimmung

Wahl von Daniel Albietz

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 283, 19.10.22 09:46:51]

Der Grosse Rat wählt

Daniel Albietz als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028

[19.10.22 09:47:16, WVKo, 22.5391.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt,

Als Erster Staatsanwalt

- Sasha Stauffer

Als Leitende Staatsanwälte

- Manuel Kiefer

- Hans Ammann

- Thomas Hofer

- Urs Müller

Als Leitende Jugendanwältin

- Sarah-Joy Rae

für die Amtsdauer 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Wenn ein solch wichtiges und aus mehreren Personen bestehendes Gremium zur Wahl steht, dann überlegt sich die Wahlvorbereitungskommission jeweils, ob es von Anfang an eine Ausschreibung machen möchte oder ob man grundsätzlich von einer Wiederwahl der Bisherigen ausgehen soll. In diesem Fall hatte sich die Kommission entschlossen, zuerst mal abzuklären, ob denn alle Bisherigen für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, was sich als gegeben herausstellte. Daraufhin entschieden wir, mit allen Bisherigen ein Einzelhearing durchzuführen und danach zu entscheiden, welche Bisherigen wir Ihnen zur Wiederwahl empfehlen und welche allenfalls nicht. Im Zweifelsfall hätte es dann natürlich eine Ausschreibung gegeben. Die Hearings fielen unterschiedlich aus, bei einigen hatten Kommissionsmitglieder den Eindruck, dass nicht alle Fragen zu einer restlosen und zur vollsten Zufriedenheit, wie es im Arbeitszeugnis heisst, beantwortet wurden, bei anderen war man durchaus befriedigt im Gesamteindruck. Aber überwogen hat ein positives Bild, so dass einstimmig beschlossen wurde, alle Bisherigen zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Sie sehen nun im "Chrüzlistich", dass eine Fraktion Stimmenthaltung beschloss, von einer weiteren Fraktion wurde mir mitgeteilt, dass dies ebenso der Fall ist, das ist natürlich absolut legitim. Da kein qualifiziertes Mehr verlangt wird, gehe ich nach meinem jetzigen Kenntnisstand trotzdem von einer Annahme unseres Wahlvorschlags aus.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beim Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende und vorgeschlagene Personen möglich ist, hingegen ist es durchaus möglich, die Beweggründe für das jeweilige Wahl- und Abstimmungsverhalten darzulegen. Je nach Inhalt der Voten werde ich mir erlauben, zum Schluss nochmal das Wort zu ergreifen.

Auf alle Fälle beantrage ich Ihnen gemäss einstimmigen Beschluss der Wahlvorbereitungskommission, unser Beschlussantrag anzunehmen und damit alle bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft, wie Sie von der Präsidentin vorher namentlich erwähnt wurden, für eine weitere Amtsperiode wiederzuwählen.

Pascal Pfister (SP): André Auderset hat es angetönt, es ist meine Fraktion, die SP, bei der ein grosser Teil sich bei dieser Wahl auch enthalten wird. Dies darum, weil wir mit der Arbeit der Staatsanwaltschaft sehr unzufrieden sind. Wir stützen uns dabei vor allem auf den Bericht der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft und auch auf die Reaktionen der Staatsanwaltschaft auf diesen Bericht. Wir sind der Meinung, die Stawa sollte Bereitschaft zeigen, diesen Bericht ernst zu nehmen und aus den Fehlern, die dort angesprochen worden sind, zu lernen. Die Politik, wir als Grosser Rat, wir haben die Oberaufsicht über die Strafverfolgung, wir sollen uns natürlich nicht konkret in die Strafverfolgung einmischen, aber wir sind auch der Meinung, dass sich die Strafverfolgung auch nicht in die Politik einmischen soll. Und dieser Vorwurf, der liegt in der Luft und ist vielleicht sehr pointiert, aber ich beruhe mich dabei ziemlich auf den Bericht der Aufsichtskommission, die schreibt; die Staatsanwaltschaft hätte sich selbst in ein ungünstiges Licht gebracht, weil sie die Gegen-Demonstranten damals im November 2018 anlässlich der PNOS-Demonstration mit grossem Aufwand und in einer grossen Anzahl von Einzelverfahren zur Rechenschaft zieht und harte Strafen fordert, während sie die Rechtsextremen objektiv nicht mit derselben Dringlichkeit verfolgt. Das ist wortwörtlich so im Bericht der Aufsichtskommission und ich muss dazu sagen, die SP-Fraktion akzeptiert nicht, dass erst der öffentliche Druck, insbesondere durch den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, zu einem mittlerweile rechtskräftigen Strafbefehl gegen den Redner der PNOS geführt hat.

Es gibt weitere Fälle mit einem politischen Kontext, die ein sehr schlechtes Licht auf die Staatsanwaltschaft werfen, zum Beispiel den Antrag auf die Immunitätsaufhebung einer Basler Nationalrätin, die völlig hanebüchen war, die wirklich gegenstandslos war, und das ist einfach nicht akzeptabel. Es gibt noch andere Fälle, die ich jetzt nicht einzeln aufführen werde. Die SP erwartet, dass, wie die Aufsichtskommission empfiehlt, die Prioritätensetzung in diesen Fällen mit dem Regierungsrat geklärt wird.

Dann gibt es einen zweiten Punkt, der uns sehr wichtig ist. Die Staatsanwaltschaft klagt immer über zu viel Arbeit und die Aufsichtskommission hat festgestellt, dass Beschwerdeerhebungen seitens der Anwaltschaft zugenommen haben. Das heisst, man muss anschauen, wie gut arbeitet die Staatsanwaltschaft, ist es die Verfahrensführung, gibt es hier ein Problem oder gibt es andere Ursachen. Das hat die Aufsichtskommission auch so festgehalten und fordert von der Staatsanwaltschaft, dass sie im periodischen Austausch mit der Anwaltschaft diese Fragen klärt und hier erwartet auch die SP im Sinne der Verfahrenseffizienz angesichts der Pendenzenberge, die es gibt bei der Staatsanwaltschaft, dass dieser Dialog mit der Anwaltschaft verbessert wird und hier auch in diesem Sinne optimiert wird.

Also wir wissen, dass die Leitung der Staatsanwaltschaft erst während der letzten Periode gewählt worden ist, es sind gewisse Dinge, die ich angesprochen habe, noch nicht unter ihrer Leitung geschehen. Wir erwarten aber klar, dass in der nächsten Periode diese Fragen angegangen werden und hier die Aufsichtskommission ernst genommen wird und das wirklich zu Auswirkungen führt. Wir empfehlen Ihnen darum nicht die Abwahl, sondern wir enthalten uns als klares Zeichen.

Nicola Goepfert (GAB): Ich darf heute das Eis brechen mit dem ersten Votum, das zwar in der direkten Auswirkung wahrscheinlich gering ist, nur in der Botschaft umso wichtiger. Der sehr kurz gehaltene Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft im Kanton Basel-Stadt hält knapp fest, dass die Kommission keinen Anlass sieht, die Wiederwahl der bisherigen sechs Personen in Frage zu stellen. Das GAB kommt hier zu einer ganz anderen Einschätzung und geht in der Kritik in die ähnliche Richtung, wie es schon von der SP genannt worden ist.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft wird seit langem kritisiert und das auf allen Ebenen. Im Grossrat, in den Medien, aber auch von den Überwachungsgremien und scheinbar hat es auch Bedenken gegeben, leichte Bedenken zumindest in der Kommission. So sieht zum Beispiel der Bericht der Aufsichtskommission grossen Handlungsbedarf. Sie schreibt in ihrem neusten Bericht, dass die Entwicklung der Zahlen auf ein strukturelles Problem hinweisen und dass es ein Problem in der Schwerpunktsetzung gibt. Es wird mehrmals nachgefragt, ob die Leitung überhaupt in der Lage sei, die Staatsanwaltschaft gut und effizient zu führen und es wird explizit empfohlen zu überprüfen, ob mit der Steuerung des Ressourceneinsatzes eine Effizienzsteigerung herbeigeführt werden könnte. Es gäbe zudem Verbesserungspotenzial bei einer verbesserten Fehlerkultur und im Umgang mit der Öffentlichkeit. An der letzten Grossratssitzung im September haben wir den Jahresbericht der GPK verabschiedet und auch dort gab es harsche Kritik. So folgt die GPK den angesprochenen Punkten der Aufsichtskommission und empfiehlt, dass überprüft werden soll, ob die Kompetenzen der Aufsichtskommission ausgebaut werden sollten.

Ich gehe jetzt nicht noch auf die weiteren Kritikpunkte ein, die auch schon genannt wurden. Nur ein kleiner Hinweis am Rande, der Bericht der Wahlvorbereitungskommission weist auch darauf hin, dass soweit möglich auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter Rücksicht genommen werden sollte. Das Ziel scheint mit fünf Männern in der sechsköpfigen Geschäftsleitung nicht sehr erfolgreich verfolgt worden zu sein. Wir stehen als Grosser Rat in der Verantwortung, dort einzugreifen, wo wir die Möglichkeit dazu haben. Das wirkungsvollste Mittel bei der Staatsanwaltschaft ist die Wahl der Geschäftsleitung. Wir können als GAB das Vertrauen der bestehenden Geschäftsleitung der Basler Staatsanwaltschaft in dieser Wahl nicht aussprechen.

Weil in der Wahlvorbereitungskommission kein anderer Antrag gestellt worden ist und wir in der gegebenen Frist auch keine Alternativen vorgestellt haben, wird sich das GAB bei dieser Wahl enthalten und bittet alle, die den GPK-Bericht entgegengenommen haben und den Bericht der Aufsichtskommission gelesen haben, uns zu folgen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission sowie eine einzelne Wahl der Mitglieder.

Ich rede nachher nicht mehr, ich rede aber jetzt, weil das Thema sehr wichtig ist. Wie ich vorhin gesagt habe, möchte ich auf keinen Fall, dass dieses Traktandum drankommt, darum beantrage ich zwei Sachen. Ich beantrage Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission, das ist der erste Antrag. Wenn dieser Antrag Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission nicht durchkommt, habe ich einen zweiten Antrag und der wird jetzt spannend. Ich möchte, dass wir über die sechs Kandidaten einzeln abstimmen. Es kann kein Päckli geben, wie man auf Schweizerdeutsch sagt, ich möchte, dass man über diese sechs Kandidaten bitte einzeln abstimmt. Es sind verschiedene Männer und Frauen, man soll ja die Namen nicht nennen, darum beantrage ich einzelne Abstimmungen und nicht als Päckli. Sollte dieser Antrag nicht gehen, ich sehe, es gibt hier schon lebhaftige Diskussionen im Direktorium des Parlaments, ich möchte das so, dass Sie es mir bitte erklären, Frau Präsidentin, sollte dieser Antrag nicht so statthaft sein.

André Auderset hat richtig gesagt, es ist ein wichtiges Geschäft, darum bin ich überrascht, dass wir nicht darüber diskutieren. Über die Tagesordnung haben wir eine halbe Stunde geredet, über die Staatsanwaltschaft, die über zwei Legislaturen gewählt wird, reden wir fünf Minuten. Warum sind keine Redner hier, warum habe ich keinen "Chrüzlistich" bekommen?

Ich möchte etwas zur Wahl sagen, Frau Präsidentin, das ist wirklich sachlich formuliert. Ich bin der Meinung, dass diese Wahl, wenn wir sie nachher durchführen, ungültig ist, solange die Staatsanwaltschaft nicht auf der Tribüne ist. Die Staatsanwaltschaft muss diese Wahl mündlich annehmen. Für mich ist die Wahl ungültig, weil die Staatsanwaltschaft nicht auf der Tribüne ist. Früher als junger Grossrat hat die Staatsanwaltschaft gesagt, die Wahl ist angenommen. Heute ist das nicht der Fall, ich möchte das sagen.

Ich komme auf meinen Vorredner zu sprechen, Pascal Pfister von der SP. Er hat erwähnt, und ich bringe es sachlich, die Demonstration vom November 2018 und er hat die Gegen-Demonstration erwähnt. Ich möchte zu dem, und dann bin ich fertig mit dem Votum, aber diese zwei Sachen möchte ich sagen, zwei Punkte. Der erste Punkt ist, es ist kein Teilnehmer dieser populistischen Partei verletzt worden, es wurden nur Polizisten verletzt. Darum diese massenhaften Prozesse in eigener Sache und das ist einfach nicht fair, wenn in eigener Sache immer vorwärts gemacht wird.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich danke für die grossmehrheitlich sehr nüchterne und sachliche Diskussion, die dem Erfordernis von § 31 absolut Rechnung getragen hat. Wir haben die Fragen, die aufgeworfen sind, natürlich auch in der Kommission diskutiert, auch mit den einzelnen Kandidierenden diskutiert, mehr kann ich Ihnen logischerweise auch aus Gründen des Kommissionsgeheimnisses darüber nicht sagen. Ich kann Sie darauf hinweisen, dass wir in Kenntnis dieser Sachlage und dieser Fragen zum Beschluss gekommen sind, und zwar zum einstimmigen Beschluss, der Ihnen vorliegt, nämlich der Wahl aller Bisherigen zuzustimmen.

Es sei noch ein Satz gesagt zum Vorwurf, dass die Staatsanwaltschaft heute nicht anwesend ist, ich schaue noch auf die Tribüne, ob es tatsächlich nicht so ist, das scheint so, wie das früher anscheinend der Fall war. Ich möchte denjenigen, der das moniert hat, höflich darauf hinweisen, dass in der Zwischenzeit das Internet und Livestream erfunden wurden und es mir eigentlich lieber ist, wenn diese sieben Mitglieder der Staatsanwaltschaft heute am Arbeiten sind und vielleicht noch am Internet ihre Wahl mitverfolgen, als dass sie einen Betriebsausflug auf die Tribüne machen. Insofern finde ich das kein Mangel, sondern eine gute Arbeitseinstellung.

Eintreten ist obligatorisch, wir kommen zur Abstimmung über die Rückweisung.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung an die Wahlvorbereitungskommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 284, 19.10.22 10:06:24]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 285, 19.10.22 10:07:53]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Abstimmung

über die einzelne Wahl der Mitglieder.

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 85 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 286, 19.10.22 10:08:41]

Der Grosse Rat beschliesst

keine einzelne Wahl der Mitglieder.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 4 Nein, 36 Enthaltungen. [Abstimmung # 287, 19.10.22 10:09:30]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028 werden gewählt:

1. Als Erster Staatsanwalt

- lic. iur. Sasha Stauffer, geb. 1973, von Basel und Landiswil BE, wohnhaft in Arlesheim BL

2. Als Leitende Staatsanwälte

- lic. iur. Manuel Kiefer, geb. 1968, von Basel, wohnhaft in Basel

- Dr. iur. Hans Ammann, geb. 1965, von Basel, wohnhaft in Basel

- lic. iur. Thomas Hofer, geb. 1968, von Etziken SO und Eptingen BL, wohnhaft in Biberist SO

- lic. iur. Urs Müller, geb. 1975, von Basel, wohnhaft in Zeglingen BL

3. Als Leitende Jugendanwältin

- Dr. iur. Sarah-Joy Rae, geb. 1982, von Basel, wohnhaft in Bettingen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[19.10.22 10:09:55, WVKo, 22.5265.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Thomas Aeschbach als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 288, 19.10.22 10:11:24]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 289, 19.10.22 10:12:10]

Der Grosse Rat beschliesst

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:
Thomas Aeschbach, als Richter am Sozialversicherungsgericht.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura

[19.10.22 10:16:05, Ratsbüro, 22.5390.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Catherine Alioth Sprecherin des Ratsbüros: Ich darf Ihnen heute aus dem Ratsbüro berichten. Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) bezweckt, die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern sowie regionale Fragen zu begleiten und zu beraten. Der Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz gehören bisher die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn an. Nun möchte auch deren Kanton Jura dieser Plattform beitreten, um den Kontakt zu den deutschsprachigen Nachbarkantonen zu verstärken. Entsprechend muss die interkantonale Vereinbarung, das heisst, der Vertrag zwischen den Kantonsparlamenten angepasst werden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus je einem Vertreter bzw. Vertreterin der jeweiligen Mitgliedsparlamente inklusive der Vertretung des Parlaments des Kantons Jura zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe hat Änderungen vorgenommen, die wesentlichsten lege ich Ihnen im Folgenden dar. Erstens, der Kanton Jura wird neu als Vereinbarungspartner eingefügt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Reihenfolge in der Auflistung der Mitgliedskantone so beibehalten wird, dass die Kantone, deren Präsidium in den kommenden Jahren ansteht, keine Änderung in ihrer Planung und Budgetierung vornehmen müssen. Erstmals soll der Kanton Jura im Jahre 2032 das Präsidium der IPK übernehmen.

Zweitens, und dies ist der wichtigste Punkt, wurde im § 9 die Sprachenregelung festgelegt. Mit dem Beitritt des Kantons Jura oder wie er formell heisst, République et Canton du Jura, wird die IPK zu einer zweisprachigen Organisation. Im Paragrafen ist die Zweisprachigkeit wegen der Hauptaktivität der IPK, nämlich der Jahrestagung, festgeschrieben. Dies beinhaltet die Simultanübersetzung der Voten und Referate an der Jahrestagung, die Abfassung der Einladungen in deutscher und französischer Sprache und allen weiteren Dokumenten mit öffentlichem Charakter. Damit wird sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer allen Wortbeiträgen vollumfänglich folgen können.

Ebenfalls diskutiert wurde in der Arbeitsgruppe, dass mit dem Beitritt des Kantons Jura die Mitgliederzahl der Gesamt-IPK von 30 auf 36 Personen anwächst. Aus diesem Grund sollen die letztjährigen Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente nicht mehr Ex-officio-Mitglieder der IPK sein. Damit bleibt jedes Mitgliedsparlament mit dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten und je drei ständigen Mitgliedern weiterhin angemessen vertreten und die Mitgliederzahl der Gesamt-IPK bei 30 Personen.

Ich möchte Sie auch noch hier auf die Jahrestagung, nämlich der Hauptaktivität der IPK hinweisen, zu der alle Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsparlamente eingeladen sind. Sie haben die Einladung bereits erhalten, die

Tagung findet im Berner Kantonsparlament statt am Freitag, 28. Oktober, zum Thema: Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss und was die Politik tun kann. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, den Bernapark zu besuchen. Der Bernapark ist ein neues Quartier vor den Toren Berns, das auf dem Areal einer ehemaligen Kartonfabrik wächst und ein Beispiel für die sinnvolle Gestaltung der lokalen Lebenswelt ist. Es wird ein interessanter Tag. Die Anmeldefrist läuft noch bis morgen, 20. Oktober.

Ich komme zum Antrag. Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat, die vorliegende Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz zu genehmigen und die Wahl der ständigen Mitglieder der IPK an das Ratsbüro zu delegieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Vereinbarung

2. Wahl der ständigen Mitglieder

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 290, 19.10.22 10:18:15]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz wird genehmigt.

2. Die Wahl der ständigen Mitglieder gemäss §2 Abs. 2 der Vereinbarung wird an das Ratsbüro delegiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums

[19.10.22 10:18:32, PUKBio-zentrum, 19.5579.03, BER]

Die PUK Biozentrum beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg Präsident der PUK: Sie, das Parlament, der Grosse Rat hat uns, der Parlamentarischen Untersuchungskommission, einen Auftrag erteilt. Wir haben diesen angenommen, ziemlich aufwendig adressiert und hoffentlich mit Sorgfalt und innerhalb des Budgets erfüllt. Der Auftrag war, die Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der Kostenüberschreitungen zu untersuchen, die Abklärung von Verantwortlichkeiten und die Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts.

Ich gestatte mir zu unserem Bericht einige Vorbemerkungen. Man mag sich fragen, hat es einen Sinn in einer solchen Situation, wie wir damals waren im 2020 noch vor der Pandemie, eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Dazu folgendes: Die Güte eines Staates zeigt sich meines Erachtens nicht nur im Fehlen von Missständen, sondern auch in der Art und Weise, wie er Missstände, wenn diese halt mal passieren, meistert. Die Klärung der Vorgänge durch eine PUK und eine rasche Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen bieten die Chance, das Vertrauen in die Institutionen zu stärken und ich glaube, diesen Auftrag in diesem Sinn haben wir auch dieser parlamentarischen Untersuchung durchgeführt. Der Beginn der Parlamentarischen Untersuchungskommission fiel zeitlich zusammen mit dem Beginn der Pandemie. Das hat es nicht gerade einfacher gemacht. Sie können sich vorstellen, dass alleine die Sitzungsdurchführung am Anfang sogar in Frage stand, wir haben viele Sitzungen am Anfang rein über Videokonferenz gemacht, es hat jedenfalls die Arbeit nicht besonders erleichtert, auch weil wir ja, wie wir uns erinnern, Anfang 2020 alle nicht genau wussten, wie wir jetzt mit dieser Situation umgehen sollten.

Wichtig war der PUK von Anfang an, dass wir uns unter keinen Umständen in die damals noch laufenden Bauarbeiten und das laufende Bauprojekt einmischen wollten. Das haben wir auch nicht gemacht, trotzdem war mit dem Auftrag von Ihnen an uns in der PUK sicher das Signal gesetzt, dass jetzt hoffentlich nichts mehr schiefgeht. Vielleicht hat die Einsetzung der PUK sogar indirekt so einen kleinen Beitrag geleistet, dass das Projekt dann doch jetzt zur Freude aller definitiv steht. Wir

haben in unserer PUK als Kollektiv gearbeitet. Wir haben nicht, wir haben uns das schon überlegt am Anfang, man hätte auch die ganze Arbeit ein Stück weit an Profis delegieren können unter unserer Aufsicht, ein Ingenieurbüro, ein grosses Anwaltsbüro, dass die ganze Untersuchung durchführt und uns dann quasi rapportiert und wir rapportieren Ihnen, wir haben versucht als veritable Parlamentarische Untersuchungskommission zu arbeiten. Arbeit im Team, Arbeit mit dem Wissen, das wir als Milizparlamentarier in diese Untersuchung hineinbringen konnten, haben uns aber auch natürlich dann in verschiedenen Punkten von Experten zumindest beraten lassen. Wir haben den Bericht, und das freut mich sehr, am Schluss auch einstimmig verabschiedet.

Wir haben eine Situation gehabt während unserer Untersuchung, dass die Regierung uns mitgeteilt hat, sie würde, wie sie das schon ganz am Anfang beschlossen hat, auch eine externe Untersuchung durchführen. Das war für uns, die wir eigentlich uns im Lead sahen mit der Untersuchung dieser Geschehnisse, nicht ganz einfach. Wir haben versucht, uns ein Stück weit dagegen zu wehren, aber selbstverständlich steht es der Regierung zu, eigene externe Untersuchungen in Auftrag zu geben. Was schwierig war, war, dass wir nicht oder zumindest nur bedingt die Möglichkeit hatten, Personen aus dem Baselland anzuhören. Sie sind entweder nicht erschienen oder haben uns einfach mitgeteilt, dass sie von ihren Vorgesetzten keine Freigabe erhalten hätten, zu uns zu kommen. Die ehemaligen Regierungsmitglieder sind zur Anhörung gekommen, aber aktuelle Regierungsmitglieder und auch Personen, die noch in ihren Funktionen waren, wurden vom Kanton Baselland quasi erklärt, dass es ihnen nicht möglich sei, zu uns für eine Anhörung zu kommen. Das war darum schwierig, weil die externe Untersuchung diese Möglichkeit hatte, das war eine externe Untersuchung von beiden Regierungen und dort sind dann eben auch alle Leute erschienen. Für uns eine Situation, die wir nicht ganz einfach gefunden haben. Trotzdem sind wir im Nachhinein eigentlich ganz froh gewesen um die parallele Untersuchung, weil es gab dann die Möglichkeit, zumindest unsere eigenen Untersuchungsergebnisse abzugleichen mit einer externen Analyse und Sie werden dann sehen, es haben sich auch in weiten Teilen dann die gleichen Erkenntnisse ergeben.

Wir haben unsere Arbeit nach einem Konzept vorgenommen. Wir sind nicht einfach nur ins Blaue hineingegangen, sondern wir hatten letztlich dann ein Grundkonzept, das wir gerne wichtige chronologische Momente beleuchten wollten, aber dass wir auch ein bisschen anders als die externe Analyse auch die Rollen der verschiedenen Gremien, nicht unbedingt der Einzelpersonen, aber den verschiedenen Gremien exakt beleuchten wollten und dass wir auch einen Fokus gelegt haben, weniger auf konkrete bauspezifischen Probleme, die es natürlich auch gab, sondern auf wirklich Verantwortlichkeiten und Abläufe. Ein Stück weit ging es uns darum, damit auch ein bisschen aufzuzeigen oder versuchen aufzuzeigen, wer sind denn Ross und Reiter, warum, wie, wann, was genau geschehen ist.

Wir haben etwa 130'000 Dokumente zur Verfügung gehabt, ich würde lügen, wenn ich Ihnen sagen würde, wir hätten diese alle gesichtet. Wir haben aber versucht, unser Aktenstudium so sorgfältig wie möglich durchzuführen und wirklich uns auch einen Überblick über das gesamte Aktenmaterial zu verschaffen. Wir haben 57 Anhörungen durchgeführt, eine Sitzungszahl von knapp 100 durchgeführt, zum Teil noch in unterschiedlicher Besetzung wegen dem Wechsel der Legislative, also wir mussten dann auch noch Knowhow-Transfer machen auf die neuen Mitglieder, die einen ziemlich steilen Einstieg hatten, die in der neuen Legislatur dann in die PUK gekommen sind. Das war für viele sicher an der Grenze der Überforderung. Wir haben die meisten Sitzungen mit Maske durchgeführt, ich habe es bereits gesagt, wir haben dann einen Ort gefunden bei der Katholischen Universitätsgemeinde, einen genügend grossen Saal. Das war eine grosse Erleichterung, dass wir dann auch eine Art Sitzungsort hatten, wo wir auch während der Pandemie sicher und zuverlässig verhandeln konnten und auch unsere Anhörungen machen konnten.

Zum Vorgehen. Wir sind so vorgegangen, wir haben die Akten studiert, wir haben die Anhörungen gemacht und dann daraus Fragestellungen und Sachverhaltsannahmen erstellt. Wir haben dank einem Mitglied von uns, dank Erich Bucher, eine eigene referenzierbare digitale Datenbank erstellen können mit einer Auswertung der Akten und der Anhörungen. Sie können sich vorstellen, dass wenn Sie ständig Anhörungen machen und Sie ständig Informationszuwachs haben, dass etwas vom wichtigsten ist, dass Sie diese Information auch wieder für Ihren Bericht verfügbar haben, und ich sage es jetzt ganz offen, ohne den grossen Einsatz von Erich Bucher bei dieser digitalen Arbeit wären wir wahrscheinlich gescheitert. Wir haben dann diese Fragestellungen und Sachverhaltsannahmen geprüft, wir haben sie getestet, wir haben immer mit Hypothesen gearbeitet und gesagt, erst wenn wir eine Annahme überprüft haben und auch begründen können, dann kommt sie in unseren Bericht. Wir haben sehr viele Annahmen, die wir am Anfang getroffen haben, auch wieder verworfen und die, die wir aus unserer Sicht als bestätigt erachtet haben, haben wir in den Bericht aufgenommen. Wir haben dann den Bericht geschrieben in zweifacher Ausführung, ich komme dann noch dazu, das rechtliche Gehör gewährt und dann den Bericht finalisiert, so wie Sie ihn jetzt vor sich haben oder erhalten haben vom Parlamentsdienst.

Wichtig im Sinne einer Vorbemerkung ist mir auch, dass eine Parlamentarische Untersuchungskommission kein justizielles Verfahren ist. Auch wenn wir rechtliches Gehör gewähren, auch wenn es so eine Annäherung ist an ein justizielles Verfahren, ist es das trotzdem nicht. Das heisst, wir machen keine Feststellungen, die rechtskräftig werden oder die angefochten werden können, sondern wir sind eine Parlamentarische Untersuchungskommission, deren Erkenntnisse gerne analysiert werden dürfen, kritisiert werden dürfen, aus denen dann eben auch für weitere Schritte Konsequenzen gezogen werden sollen. Das wäre unser Wunsch. Insofern kann eine PUK weder die Rechtmässigkeit von Verwaltungshandlungen direkt durchsetzen noch einzelne Personen disziplinieren oder strafen, was man da immer noch hört, oder auch zu Verantwortlichkeiten heranziehen, wir können fordern, empfehlen und aufmerksam machen. Wir rücken Sachverhalte ins Licht der öffentlichen Debatte und wir haben aber damit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu machen, aber keine Durchgriffsmöglichkeit. Das heisst aber noch nicht, dass es dann in gewissen Fällen nicht doch auch nachfolgend rechtliche Verfahren oder neue Erkenntnisse gibt, die man dann auch in parlamentarischen Vorstössen oder in Regierungsvorstössen umsetzen würde.

Es war ein bikantonales Geschäft von Anfang an. Das Biozentrum auch ein Leuchtturmgeschäft in dieser bikantonalen Zusammenarbeit und wir hatten am Anfang in der PUK die gewisse Hoffnung, dass sich auch der Kanton Baselland auf diese Zusammenarbeit vertraglich eingelassen hat, verpflichtet hat, dass sie dann auch bereit sind, uns in der

Untersuchung dieser Geschehnisse Informationen zu geben. Bei ehemaligen Amtsträgern war das noch möglich, die erinnerten sich zum Teil nicht mehr so genau, was da alles passiert ist, da habe ich auch Verständnis dafür, bei aktuellen war es nicht möglich. Das war in gewissen Bereichen schwierig für uns, weil wenn Sie Akten studieren und Sie haben aus einem Protokoll Hinweise auf kritische Stimmen aus dem Baseland in einer gewissen kritischen Phase, dann würden Sie, das können Sie mir glauben, unglaublich gerne mit dieser Person reden, um zu erfahren, wie sie diese Sitzungen erlebt hat, was denn genau die kritischen Einwände waren, was die Abläufe waren. Das war leider nicht möglich, diese Person hat keine Erlaubnis erhalten, zu uns zu kommen und wurde auch nicht vom Amtsgeheimnis entbunden. Wir haben dann davon abgesehen, das werden Sie verstehen, dass wir da irgendwelche polizeilichen Zuführungen gemacht hätten, also ich wollte nicht noch am Anfang einer Staatskrise stehen zwischen unseren beiden Kantonen, die ja immer sehr gut zusammenarbeiten.

Zum rechtlichen Gehör, ich habe es bereits angetönt so als letzte Vorbemerkung. Wenn Sie wie die Parlamentarische Untersuchungskommission sich auf einen solchen Weg begeben, wenn Sie zusammen diese parlamentarische Untersuchung durchführen, dann stehen Sie am Anfang vor einem grossen Berg und niemand weiss so genau, auch der Parlamentsdienst nicht, wie ist jetzt genau vorzugehen. In der Geschäftsordnung finden sich eigentlich nur drei Bestimmungen zu dieser Parlamentarischen Untersuchungskommission und die sind relativ knapp abgefasst. Wir haben darum ein eigenes Reglement gemacht und wir haben uns strikt an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Die Idee, zumindest aus unserer Sicht, dieser gesetzlichen Vorgabe war, dass eine PUK auch ein dialektischer Prozess ist, bei welchem zuerst untersucht wird und dann aber den betroffenen Personen, Gremien, Behörden die Möglichkeit gegeben wird, vor Veröffentlichung irgendeines Textes den Entwurf zu lesen und dazu Stellung zu nehmen, Kritik zu üben, Änderungsanträge zu stellen, Akteneinsicht zu verlangen und wir haben uns strikt an das gehalten.

Wir haben das, so wie das Gesetz es vorsieht, in zwei Phasen gemacht. In der ersten Phase unseren ersten Entwurf den betroffenen Behörden, Personen geschickt, ihnen auch einen mündlichen Termin angeboten, um zu uns zu kommen und uns von mir aus auch anzubrüllen, um zu sagen, wie kommen Sie nur zu solchen idiotischen Schlussfolgerungen. Wir haben in einer zweiten Phase dann diejenigen, die Stellung genommen haben, diese Punkte analysiert und dort, wo wir gesagt haben, ja, das müssen wir ändern, haben wir es geändert, dort, wo wir der Auffassung waren, wir haben recht, haben wir es belassen. Und dann in einem zweistufigen Verfahren noch einmal den fertigen Bericht an alle Betroffenen geschickt mit der Möglichkeit zum Einreichen einer schriftlichen Stellungnahme und auch noch einmal die Möglichkeit einer mündlichen Stellungnahme. Ein bisschen mit der Idee, dass Sie jetzt als Parlament, und das sehen Sie auch, wenn Sie den Bericht vor sich haben, am Ende des Berichtes hat es diejenigen Stellungnahmen, die eingegangen sind, und dass Sie dann eben als Parlamentarier und auch die Öffentlichkeit, weil der Bericht ja öffentlich wird, wirklich alle Positionen zu dieser Untersuchung kennen.

Ich habe ein grosses Verständnis dafür, dass es schwierig war für die betroffenen Personen und auch für die betroffenen Gremien, dass wir zeitlich auch, wie viele Personen im Biozentrum, unter Druck geraten sind mit diesem rechtlichen Gehör und dieses über den Sommer gewähren mussten. Wir haben vier Wochen während den Sommerferien den ersten Entwurf den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt und dann eingearbeitet und dann noch einmal zwei Wochen den fertigen Entwurf. Das ist sicher knapp und das waren wir uns auch bewusst. Wir haben aber den grossen Wunsch gehabt, auf die Septembersitzung sicher fertig zu sein mit unserem Bericht, einfach damit das einmal ein Ende hat. Ich bin, ehrlich gesagt, auch froh, dass wir heute diese Debatte führen können, weil ich glaube, für alle Beteiligten ist es ein hohes Mass an Druck, an Schwierigkeiten und darum ist es gut, wenn wir das jetzt auch verhandeln.

Wir waren sicher etwas enttäuscht, dass niemand angehört werden wollte, wir waren auch etwas enttäuscht darüber, und das können Sie sich vorstellen, wenn Sie zwei Jahre an einem Bericht arbeiten und den in die Vernehmlassung geben so quasi, wenn dann eine A4-Seite zurückkommt von der Regierung, so quasi der Bericht enthalte viele Fehler und Ungenauigkeiten, aber ohne uns zu sagen, wo, dann werden Sie ein bisschen nervös. Das liegt in der Natur der Sache, für mich war das dann so die Situation, aha. Das ist ja sicher möglich, also niemals würde ich für die PUK oder für uns in Anspruch nehmen, dass wir fehlerlos gearbeitet haben, niemals, das ist nicht möglich in einer solchen Untersuchung, aber ich wüsste dann sehr gerne, wo die Fehler sind, damit wir es auch korrigieren können. Ich kann Ihnen ein Beispiel machen. Hanspeter Gass hat mich zwei Mal angerufen und gesagt, die Zeiten, in denen er im Amt gewesen sei, hätten wir falsch aufgeführt und das haben wir selbstverständlich korrigiert. Und gleichermassen wäre ich froh gewesen um Hinweise der damaligen Verantwortlichen, die wir alle angeschrieben haben, der Regierung, falls wir Fehler gemacht hätten, falls Sachen nicht zutreffen in unserem Bericht, damit wir das auch verbessern können oder vielleicht bereinigen können.

Wir haben dann gehofft oder sind eigentlich davon ausgegangen, dass die Regierung sich gesagt hat, sie brauchen noch Zeit und sie werden dann schriftlich Stellung nehmen im Rahmen dieses rechtlichen Gehörs, so wie diese Stellungnahme, die Sie jetzt bekommen haben. Wir gingen eigentlich davon aus, die kommt dann und Baseland hat eine solche Stellungnahme abgegeben, ziemlich kurz schriftlich, Sie sehen sie hinten am Bericht, und dann kam halt von Basel-Stadt gar nichts, nicht einmal ein Brief, dass sie verzichten. Und das hat, glaube ich, dann schon die Kommission, und das darf ich so sagen, sehr irritiert. Das war einfach ein Moment, indem dann eine Kommission, die ja dann diesen Bericht veröffentlichen muss, sich die Frage stellen muss, warum kommt keine Stellungnahme. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es war einfach nicht gut nachvollziehbar, man hätte da sicher auch mehr miteinander reden können. Das Problem bei solchen formalisierten Geschichten ist halt eben, dass es ein schriftliches Verfahren ist mit einer Einladung zur Stellungnahme und dann bin ich halt eher der, der nicht irgendwie da herumtelefoniert, sondern denke, das wird jetzt auf dem schriftlichen Weg erfolgen. Ich glaube, darin liegt dann auch, ich komme dann in meiner Replik später dazu, darin liegt auch ein Stück weit dann der Unmut, der geäussert wurde in unserer Medienmitteilung, dass wir da die Regierung dann kritisiert haben.

Unsere Grunderwartung ist, dass die Empfehlungen umgesetzt werden und dass man wirklich in unserem Kanton und hoffentlich auch im Nachbarkanton, die waren da genauso mitbeteiligt, die richtigen Konsequenzen gezogen werden für

zukünftige grössere Bauprojekte. Die werden kommen, wir werden in diesem Kanton wieder bauen, wir werden wieder vor Situationen stehen, wo ein Bauherr mit zu wenig Geld in der ersten Runde dasteht, in der er sich überlegen muss, was mache ich jetzt. Und wir empfehlen halt, dass man dann immer auf dem Pfad der Tugend bleibt und wenn man zum Beispiel merkt, die Planung hat nicht richtig funktioniert, wir sind noch nicht so weit, dass man lieber noch einmal zurückgeht ins Parlament und sagt, wir brauchen mehr Geld, wir sind da zu voreilig mit zu wenig Geld unterwegs, anstatt dass man 15 Jahre baut und dann am Schluss irgendwie im Dezember 2019 mit Fr. 100'000'000 Mehrkosten dasteht. Ich glaube, man kann es besser machen, ich werde darauf zurückkommen, und ich hoffe wirklich, dass es eine Art Blaupause ist, dieser Bericht. Also wenn Sie je Bauleiter oder Bauleiterin sind von einer grossen Geschichte, nehmen Sie den PUK-Bericht, lesen Sie in durch und gehen Sie diese Geschichte nochmal durch und Sie werden alle die Momente sehen, in denen es eben wichtig ist, enorm aufmerksam zu sein und zu überprüfen, sind wir auf Kurs, machen wir es richtig, was kann alles schief gehen. Weil wie viel schief gehen kann, ich glaube, da ist eben diese Geschichte des Biozentrums ein gutes Beispiel.

Ich mache noch als letzte Vorbemerkung eine persönliche Anmerkung. Ich habe mich auch juristisch kundig gemacht, auch bei ehemaligen Präsidenten von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen, es waren alles Männer, darum Präsidenten, wie sie das erlebt haben und wie ihnen es dabei gegangen ist und ich habe auch die juristische Literatur dazu beigezogen. Dort findet man dann, die Verfahrensleitung obliegt dem Präsidenten, eine Unterstützung bietet das ad hoc bestellte Sekretariat. Bei langwierigen Verfahren, insbesondere bei umfangreichen Akten, zahlreichen Einvernahmen und dem Einholen externer Gutachten stellen sich der Verfahrensleitung gewichtige verfahrensrechtliche und untersuchungstaktische Probleme. In der Regel wird ein Milizparlamentarier mit der Verfahrensleitung überfordert sein und ich sage Ihnen hier, genauso ist es. Ich war überfordert mit der Verfahrensleitung, ich musste immer wieder auf die Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen in unserer Kommission, es waren immer wieder sehr schwierige Momente, die wir auch dann aber trotz allem zusammen im Gremium lösen konnten und ich hoffe, dass wir nur gefordert, manchmal überfordert, aber dass wir nur gefordert waren und darum unserer Verantwortung dann doch gerecht werden konnten.

Zum Bericht selber. Mir ist klar, Sie haben alle diese knapp 250 Seiten sorgfältig gelesen in den Herbstferien, haben jetzt sich sorgfältig auf diese Debatte vorbereitet und darum kann ich kurz bleiben. Ich weiss aber auch, dass es für viele Parlamentarier/innen nicht ganz einfach ist, ein solch langer Bericht dann wirklich zu absorbieren und darum möchte ich ein paar wesentliche Aspekte hervorheben. Wir sagen unter anderem, dass ein Problem war, eine mangelhafte und unvollständige Definition der Aufgabenstellung und der Erwartungen an ein solches neues Gebäude. Wenn man ein neues Biozentrum plant, das ist sachlogisch, das ist eine wirklich enorm schwierige Aufgabe, weil Sie ja die Bauzeit einplanen müssen und nicht einmal wissen, was in der Spitzenforschung in fünf Jahren, in sieben Jahren später wirklich noch benötigt wird. Also Sie sind maximal gefordert, und zwar nicht in Bezug auf wie sieht denn dieses Gebäude aus, sondern was muss es leisten. Und ich glaube, heute ist uns allen klar und sicher allen Verantwortlichen, dass da nicht ein Gebäude gebaut wird, das wäre ein grosses Missverständnis, sondern eine Maschine.

Dieses Biozentrum ist letztlich eine Maschine und an Komplexität kaum zu überbieten. Aber gleichzeitig damals zu meinen, für Fr. 238'000'000 kriegt man eine solche Maschine für eine Spitzenforschung, obwohl man noch nicht einmal genau weiss, wie die aussehen soll und nicht in der Lage ist oder nicht wirklich weiss, wie man eine scharfe Bestellung machen kann, das hätte man erkennen sollen. Und natürlich, für alles, was jetzt ich sage, gilt die klassische Regel, hindsight is 2020, im Nachhinein sind alle schlauer und wir wollen auch nicht, dass Schlaumeier daherkommen. Aber von Experten darf man zukünftig erwarten, dass sie sich bei solchen Gebäuden vergewissern, wie komplex ihre Aufgabe ist und dann eben in einem Wettbewerb, das ist ein nächster Punkt, nicht städtebauliche Fokusse gesetzt werden, sondern eben die Funktionalitäten die Hauptanforderung ist, die ein solches Werk leisten muss. Auch müssen präqualifizierende Elemente einfließen bei solch komplexen Grossprojekten, präqualifizierende Elemente, wie beispielsweise auch Erfahrung im Bauen von solchen komplexen Gebäuden. Hier haben wir festgestellt, dass die architektonische und städtebauliche Beurteilung, die ja nicht unwichtig ist, wenn man mitten in einer Stadt baut, aber dass die ein wenig in den Hintergrund geraten ist, weil die Fachjury gegenüber der Sachjury ein wenig in der Mehrheit war.

Was auch festgestellt worden ist, dass ein grosses Problem, das sich gestellt hat, ist, für ein solches Gebäude haben Sie einen Generalplaner und normalerweise würde man denken, der Generalplaner, der hat sein Team an Fachplanern. Der arbeitet immer mit denselben Personen zusammen, mit denselben Geschäften, denen er vertraut, die er kennt, bei denen er genau weiss, wie sie funktionieren. Und nun hat man beim Wettbewerb gesagt, man empfiehlt zwar dem Generalplaner-Kernteam weitere Fachplaner für den Wettbewerb beizuziehen, aber Sieger wird nur das Generalplanerteam und alle Fachplaner werden dann spezifisch noch einmal separat ausgeschrieben. Das heisst, der Generalplaner hat gewonnen, hat aber nicht sein Team mitnehmen können, sondern musste dann mit den ausgeschriebenen Gewinnern, die, die in der Ausschreibung gewonnen haben, dieses Gesamtplanerteam bilden. Das hat grosse Probleme gegeben und das ist eine Erkenntnis, die man sicher mitnehmen muss für die Zukunft, dass man das auf diese Art und Weise nie mehr macht.

Dann rügen wir eine ungenügende und unvollständige bauherrenseitige Planung zu Beginn. Ich sage, bauherrenseitige Planung, weil wir meinen nicht so sehr die Idee, wie der Fachplaner dann konkret seine Ausführung plant, sondern wir meinen die Idee, dass man wissen muss, was soll dieses Gebäude am Schluss können und das braucht Planung, das braucht grossen Vorlauf durch den stellvertretenden Bauherr. Der muss, wenn er merkt, ich klebe an einer ersten Zahl, diese Fr. 238'000'000 bereiten uns Probleme, wir fangen an quasi bei Ausschreibungen zu hoffen, dass wir da ein paar Millionen vorwärts machen, weil uns die an einem anderen Ort fehlen, dann kommen Sie plötzlich zum einen in ungewollte Situationen und zum anderen müssen Sie sich vergewissern, was nicht passieren darf, dass Sie in eine ungeplante, ungewollte rollende Planung rutschen. Wenn Sie je ein Haus umbauen, wenn alles ungeplant und ungewollt und rollend wird, das geht vielleicht schon, das können Sie schon machen, aber dann müssen Sie wirklich Geld auf der Seite haben, um das dann auch zu bezahlen. Weil das ungewollt, ungeplant und rollend, das ist richtig teuer, weil das bedeutet eben, dass Sie ständig wieder neu kalibrieren müssen, dass Sie ständig die Stecker von unten links nach oben rechts montieren

und von oben rechts wieder nach unten links.

Wenn im Umfeld von Spitzenforschung eine scharfe Bestellung nicht möglich ist, und das war wahrscheinlich schon so, dann muss man einen Prozess definieren, wie man zusammen mit dem Generalplaner phasengerechte Arbeit planen kann, die dann im Marschhalten genau konsolidiert und festgehalten wird und so diesen Terminplan und auch die Kosten immer nachgeführt werden können. Der Leiter Technik und Logistik des Biozentrums hat uns gesagt in einem Hearing, wenn wir Änderungen nicht permanent nachgefordert hätten, dann hätten wir ein dysfunktionales Haus gehabt. Und das ist genau das, was dann rollende Planung ist, wenn dann immer quasi der Leiter Technik kommt und sagt, was baut ihr eigentlich hier, sind das Labors, wir brauchen andere Labors, wir brauchen solche Labors, weil sonst ist es dysfunktional. Wenn solche Geschichten passieren, dann sind Sie in einem Bereich, in den Sie nie hineingehen wollten. Ein Mitglied der Baukommission hat gesagt, ein Grossteil der Projektänderungen sei gewesen, man habe bei der Planung plötzlich festgestellt, es funktioniert so nicht. Und auch der Verwaltungsdirektor der Universität hat dann in einem Hearing uns gesagt, es sei eben dann auch noch passiert, dass viele Projektänderungen notwendig geworden seien, weil bei der Ausschreibung Sachen vergessen gegangen sind. Das hat alles natürlich in einem komplexen Bereich mit Sorgfalt zu tun, mit der Sicherheit, dass man wirklich auf dem richtigen Weg ist und der war da lange nicht gegeben.

Wir rügen weiter eine falsche Zusammensetzung der stellvertretenden Bauherrenvertretung. Es tönt alles sehr komplex, aber es ist eigentlich ziemlich banal. Die beiden Kantone haben der Uni in einem Vertrag gesagt, wir bauen, nicht ihr. Wir bauen euch das Biozentrum, wir übernehmen die Verantwortung und wir garantieren euch auch quasi die Abgabe eines mängelfreien Gebäudes. Gleichzeitig hat man dann in der Organisationsstruktur dieser Übernahme der Verantwortung gesagt, wir machen einen Lenkungsausschuss, ein politisches und strategisches Entscheidungsorgan und dort drin sind die beiden Bildungsdirektoren, die Bildungsdirektorin und der Bildungsdirektor, dann aber eben auch der Präsident des Unirats, beide Baudirektoren und am Anfang auch noch beide Finanzdirektor/Finanzdirektorin. Also die Uni war da, obwohl sie eigentlich die Verantwortung abgeben musste, war sie trotzdem wieder in diesem Lenkungsausschuss in der Verantwortung. Und Good Governance ist immer dann möglich, wenn Sie keine Verantwortungsdiffusion haben. Aber wenn Sie natürlich im Lenkungsausschuss nicht nur die beiden Kantone haben, sondern auch die eigentlich unabhängige Universität, die ja eigentlich nur auf das Gebäude warten sollte und sagen sollte, was sie eigentlich braucht, dann besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass eben die Verantwortung immer wieder im Kreis sich dreht und dass es heute schwierig ist zu sagen, die Bauherrenvertretung hat nicht funktioniert, weil die Uni da ja auch irgendwo auf dem Organigramm aufgetaucht ist.

Der Vertrag war klar, die Verantwortung für die Erstellung der Neubaute liegt ausschliesslich bei den Kantonen, das hat man vereinbart. Dies sowohl gegenüber den kantonalen Parlamenten wie auch gegenüber der Universität. Die Verantwortung der Bauherrschaft bezieht sich darauf, der Universität eine mängelfreie, termin- und kostengerechte Ausführung des Projekts zu gewährleisten. Die Universität ist von der Verantwortung als Bauherrin für Projektierung und Realisierung befreit. Das hat man in einen Vertrag geschrieben und dann muss man es auch so organisieren. Die Bauherrschaft ist dafür besorgt, dass das Gebäude zum Werkpreis erstellt wird, den die Kantonsparlamente bewilligt haben. Zulasten der Kantone gehen jene Mehrkosten, welche durch eigenes mangelhaftes Vorgehen der Bauherrschaft entstehen. Das war die Ausgangslage vertraglich und jetzt stehen wir vor diesen Fr. 100'000'000 und es wird an uns sein, an der Regierung sein, zu schauen, wie ist jetzt diese Situation, wie sie vertraglich geregelt ist, zu interpretieren in Bezug auf diese Mehrkosten.

Dann haben wir gerügt ein weiterer Punkt, die ungenügende und nachlässige Wahrnehmung von Aufsichts- und Sorgfaltspflichten bei den bauherrenseitig aufgestellten Gremien. Sie merken es, ich rede immer von Gremien, wir reden nie von Personen, wir reden immer von Gremien, die auch zusammen diese Verantwortung wahrgenommen haben. Wir haben nicht einzelne Personen in irgendeiner Form an den Pranger gestellt, weder mit Namen noch mit irgendwelchen Einzelgeschichten. Da waren Gremien eingesetzt, die haben zusammengearbeitet, sie sind auch zusammen in der Verantwortung.

Wir rügen, dass auch Informationsrechte, Kontrollrechte und Informationspflichten vernachlässigt wurden. Wenn Sie unseren Bericht lesen, dann sehen Sie so etwas Banales wie Sitzungsabsagen. Die kann es selbstverständlich geben und die soll es auch geben, aber die gab es nach unserer Einschätzung in Momenten, wo es umgekehrt enorm wichtig gewesen wäre, diese Sitzung durchzuführen, mit kritischen Stimmen zu schauen, da ist etwas im Rumpeln, da sind die Ampeln auf orange. Orange muss schon ein Unbehagen auslösen, orange muss in einer Baukommission eigentlich eine erhöhte Sitzungskadenz bedeuten und nicht eine reduzierte. Und wenn dann quasi in Baukommissionssitzungen Vertrauensfragen gestellt werden, dann kann die PUK nicht verstehen, wenn eine solch angespannte Situation ist, der Vorsitzende der Baukommission in Absprache mit dem damaligen Lenkungsausschussvorsitzenden dann eine Sitzung absagt. Wenn in der Baukommission Vertrauensfragen gestellt werden, dann müssen Sie im Lenkungsausschuss zwingend die Sitzung durchführen und sagen, was ist denn los, was müssen wir tun. Und das sind Aspekte, die wir rügen, ganz konkret, ganz präzise, die wir aus unserem Aktenstudium genommen haben, aus den Anhörungen genommen haben, die wir nicht irgendwie einfach nur als apodiktische Behauptung in den Raum gestellt haben. Wenn Sie den Bericht lesen, sehen Sie das auch.

Wir haben auch gerügt, dass aus unserer Sicht Probleme zu lange nicht transparent gemacht worden sind. Ein Beispiel ist das lange Zuwarten beim sich abzeichnenden Liquiditätsengpass. Unsere Einschätzung ist, dass bereits Anfang 2019 klar war, es werden Minimum Fr. 50'000'000 fehlen und die haben wir nicht. Man hat begonnen sich zu überlegen, woher nehmen wir diese Fr. 50'000'000, die dann am Schluss Fr. 100'000'000 wurden und in einer solchen Situation würde ich mir wünschen, dass die Verantwortlichen eskalieren hin bis zu uns und sofort in diese Finanzkommissionen gehen und sagen, wir werden im Herbst einen Liquiditätsengpass haben, das Geld wird uns ausgehen, wir brauchen Geld, bitte helfen Sie uns. Und dass sie das Vertrauen haben, dass wir als Parlament genauso wie in der Pandemie in einer Baunotsituation doch nicht diejenigen sind, die dann für einen Bauabbruch sind, sondern diejenigen sind, denen man

erklären muss, warum fehlen diese Fr. 50'000'000, was ist passiert, wie sieht es aus. Aber da wünsche ich mir einen Dialog, eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Parlament und Regierung in Schwierigkeiten. Und es ist mir auch klar, dass das dann in bikantonalen Geschichten schwieriger ist als in rein kantonalen Geschichten, aber das sollte doch unser Staatswesen gerade auszeichnen, dass man dann eben auch bikantonal reagieren kann, das hat man dann ja auch getan.

Wir rügen aber auch die Uni. Es ist nicht so, dass wir sagen, die Uni hat alles wunderbar gemacht. Wir konstatieren, dass die Rolle des Bestellers, die die Uni innehatte, zu wenig gut wahrgenommen wurde, vor allem in der ersten Phase. Wir sehen aber auch, dass in diesem komplizierten Konstrukt, dass man so aufgepfropft hat, diese Rolle der Uni irgendwo als Mitglied des Lenkungsausschusses, aber gleichzeitig auch als diejenige, die eigentlich definieren muss, was sie will, dass das in irgendeiner Art und Weise nicht geklappt hat. Wir sind aber trotzdem der Auffassung, dass der effektive Bauherr, derjenige, der am Schluss dieses Gebäude braucht, trotz allem von Anfang an mit grossem Aufwand sicherstellen muss, dass seine Bedürfnisse einfließen. Es ist ein bisschen das Grundaxiom der Verantwortung für den eigenen Bau. Es ist ja letztlich ein von der Uni bezahltes Gebäude, das sie nachher benutzt, das heisst, auch wenn man sagt in einem Vertrag, sie sind von jeglicher Verantwortung entbunden, dann meine ich trotzdem, die Verantwortung bleibt halt bei allen Verträgen, wenn man einen eigenen Bau erstellt, beim effektiven Bauherrn ein Stück weit trotzdem, dass sie zumindest dem ausführenden, dem stellvertretenden Bauherrn immer genau sagt, was sie braucht.

Was wir auch festgestellt haben, und das hat auch die externe Analyse festgestellt, und da möchte ich dann auch vielleicht später noch einmal darauf zurückkommen, es gab in dieser Geschichte einen Moment des nahezu entstehenden Kontrollverlustes. Es gab eine Krise im 2015, da ging es fast zwei Jahre, bis man das gemerkt hat, welches Gewitter wirklich bevorsteht und die PUK kann sich letztlich einen solchen Kontrollverlust nur so erklären, dass man vorher zu nachlässig war, dass man zu wenig nachgefragt hat, dass man nicht überprüft hat, was läuft da eigentlich. Anders ist es nicht zu erklären, dass ein so grosses Projekt quasi ausser Kontrolle gerät.

Dann rügen wir auch die Vorfinanzierung durch die Universität. Warum machen wir das. Wir machen das schlicht und einfach darum, weil wir dort die Möglichkeit hatten, anders als in gewissen Protokollen, einen Briefdialog mitzuverfolgen ex post, wo wir gesehen haben, die Uni hat sich mit Händen und Füßen gewehrt gegen diese Vorfinanzierung und hat gesagt, wir dürfen diese Vorfinanzierung nach dem Univertrag nicht leisten, wir dürfen dieses Geld nicht ausgeben. Wir haben die Kompetenz nicht, wir haben sie nur dann, wenn wir eine Garantie haben, dass dieses Geld wieder zurückkommt. Und dann gab es einen Regierungsratsbeschluss und den erachten wir nicht als genügende Grundlage, um für die Uni zu sagen, kein Problem, diese Fr. 100'000'000 kommen wieder, weil die Regierung zumindest im Kanton Baselland immer gesagt hat, wir haben die Kompetenz nicht, Geld zu sprechen, das muss das Parlament tun. Und wenn Sie eine solche Situation haben, dann sind wir eben nicht der Auffassung, dass diese Vorfinanzierung so hätte absolviert werden können, sondern da hätte man eben rechtzeitig über einen Nachtragskredit an die beiden Parlamente gehen sollen. Das wäre sicher das Sinnvollste gewesen, diese Problematik lösen sollen, immer mit dem Vorbehalt, man hätte diese Nachtragskredit auch so sprechen können, dass dann dies die Uni evtl. nur bedingt zurückzahlen muss, wenn sich herausstellt, dass auch eine mangelhafte stellvertretende Bauherrenausführung der Grund war für diese Angelegenheit.

Wir haben noch keine Lösung für dieses Problem, das ist auch nicht an uns, wir benennen das Problem, es wird an Ihnen sein, zusammen mit der Regierung diese Situation zu klären. Hoffentlich auch Hand in Hand mit dem Kanton Baselland, das wäre uns sehr wichtig. Sie waren, und das darf hier schon gesagt werden, sie waren vertraglich genauso eingebunden wie der Kanton Basel-Stadt, dass man dann im internen Verhältnis noch das BVD quasi auf das Schild gehoben hat, hatte rein örtliche Gründe, aber beide Kantone sind für diesen Bau in der Verantwortung in der stellvertretenden Bauherrenvertretung. Beide haben diesen Vertrag unterschrieben, dann stehen auch beide Kantone hoffentlich gemeinsam hin und bringen diese Geschichte für alle in Ordnung.

Etwas, das auch in der PUK für Debatten gesorgt hat, und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, was ich auch bis heute nicht ganz wirklich verstehe, ich habe mich wirklich zermalmt, war diese Mehrwert-Geschichte. Diese Mehrwert-Geschichte, dieses Narrativ des Mehrwertes. Natürlich, wenn Sie Fr. 100'000'000 mehr ausgeben, ist es vorstellbar, dass Sie auch Fr. 100'000'000 mehr Wert haben in irgendwelchen Buchhaltungsgeschichten, dass Sie das dann aktivieren oder was auch immer tun können. Aber wenn von diesen Fr. 100'000'000 irgendwie Fr. 39'000'000 Verzögerungskosten sind, dann muss mir irgendjemand einmal erklären, warum denn die Uni jetzt für Fr. 39'000'000 mehr Gebäude oder ein besseres Gebäude hat, wenn das Verzögerungskosten waren. Ich verstehe es bis heute nicht. Es ist richtig, wir haben das dann auch der Finanzkontrolle vorgelegt und sie haben gesagt, ja, man könne das juristisch so sehen oder finanztechnisch so sehen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin immer noch nicht überzeugt und wir haben dann auch halt noch zusätzlich in einem Hearing erfahren, dass dieses Wort Mehrwert in einer Sitzung von einem Kommunikationsberater quasi in den Raum geworfen worden ist, um zu betonen, man hätte ja auch wirklich ein tolles Gebäude und auch einen Mehrwert für die Fr. 100'000'000. Wir sind nicht überzeugt, wir haben das auch zum Ausdruck gebracht.

Ein letzter Punkt, den ich jetzt noch anfügen möchte, ist, dass wir nach wie vor dezidiert der Auffassung sind, dass diese Geschehnisse auch aufgezeigt haben, dass Rollenkonflikte in einer Krise manifest werden. Wenn Sie Mitglied des Unirats sind und Regierungsrat und Sie müssen entscheiden in der Krise, wessen Interesse nehme ich wahr, das der Uni oder das des Kantons. Dann sind Sie aus meiner Sicht im Verständnis, dass die Uni eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die zwar den Kantonen gehört, die aber mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist, die eine selbstverwaltete Organisation ist, dann sind Sie eben, wenn Sie Unirat sind, dieser Organisation verpflichtet und ihrem Wohlergehen und wenn Sie Regierungsrat sind, dann sind Sie mal primär dem Kantonsinteresse und dem indirekten Wohlergehen der Uni mitverpflichtet. Und dass das dann je nachdem nicht die deckungsgleichen Interessen sind, ich glaube, das zeigen diese Sitzungen. Wenn dann im Unirat gesagt wird, das sei eine Sauerei, dass jetzt da diese Mehrkosten kommen, dann spürt man ja, dass die Uni das nicht toll fand und trotzdem müssen dann Lösungen gefordert werden. Wir wünschen uns

eigentlich, dass niemand in eine solche Good Governance-Schwierigkeit gebracht wird, niemand soll in einer Sitzung sitzen und nicht wirklich wissen, für wen stehe ich ein. Sie hören hier sicher auch den Anwalt in mir. Ich als Anwalt könnte ein solches Mandat nicht annehmen, weil ich sagen müsste, ihr müsst mir sagen, nehme ich jetzt die Interessen der Uni wahr oder diejenigen des Kantons oder beide oder wie soll das gehen und vor allem im Streit zwischen zwei, wo in welche Richtung muss ich mich dann bewegen. Das sind Situationen, die ich denke, die wir pro futuro diskutieren müssen, die man im Rahmen des Uni-Vertrags vielleicht anschauen muss, aber das ist etwas, was ich einfach in meinem Erleben, wenn Sie dann beim Aktenstudium so einen sich anbahnenden Streit mitverfolgen können, dann sehen Sie, dann gab es zumindest aus meiner Sicht sehr schwierige Momente, die dann eben darum problematisch sind, weil sie zumindest das Potenzial von sachfremden Entscheiden haben. Wenn Sie nicht wirklich wissen, welchen Interessen Sie letztlich gerecht werden müssen, dann kommen eben andere Aspekte als die wirkliche Sache auch zum Tragen.

Letzte Bemerkung von mir. Wir haben diese Stellungnahme erhalten, die ich auch gerne verdanken möchte und ich möchte nicht quasi mit einer Replik Tanja Soland vorgreifen, die nachher diese Stellungnahme Ihnen präsentieren wird, darum werde ich das, was ich vorbereitet habe an Replik zu dieser Stellungnahme, und das habe ich alleine vorbereitet in einer Nachschicht ohne Rücksprache mit meiner Kommission, ich hoffe, ich habe das Vertrauen der Kommission, dass auch stellvertretend für sie dann replicando zu machen, erst in einem zweiten Votum machen.

Jetzt möchte ich aber noch danken allen Mitgliedern der Kommission. Ich habe mir extra aufgeschrieben, weil in dieser Kommission waren ja nicht nur die aktuellen Mitglieder, sondern auch Mitglieder, die gar nicht mehr in unserem Grossen Rat sind und ich möchte alle, die da teilgenommen haben, kurz erwähnen. Ich möchte meinen grossen Dank aussprechen der Steuergruppe Erich Bucher, Joël Thüring. Wir haben uns immer wieder auch separat getroffen, um die Sitzungen vorzubereiten, das war für mich eine grosse Unterstützung und sehr wertvoll. Ich möchte den Mitgliedern, die in wirklich minutiöser eigener Arbeit mitgeschrieben haben an diesem Entwurf, André Auderset, Lukas Faesch, Alexandra Dill, Laurin Hoppler, Toya Krummenacher, Johannes Sieber, Andrea Strahm, Daniela Stumpf und Oliver Thommen meinen grossen persönlichen Dank auszusprechen, dass sie mit mir auf dieser Reise geblieben sind. Wir wussten manchmal nicht mehr, ob wir je das Ziel finden werden und wir sind sehr erleichtert, das können Sie mir glauben, dass Sie diesen Bericht nun vor sich haben. Ich möchte aber auch noch danken Beatrice Isler, Felix Meier, Franziska Roth, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Thomas Strahm und Beat Leuthardt und nicht zuletzt Eduard Rutschmann, die in der ersten Phase der PUK ganz zu Beginn bis zur ersten Legislatur auch mit grossem Einsatz und grossen Schwierigkeiten uns beigestanden sind.

Mein letzter Dank geht an eine Person, sie steht dort hinten bei uns im Saal, Kathrin Pavic. Sie ist ad hoc als Sekretärin, Geschäftsführerin zu unserer PUK dazugestossen am Anfang der Pandemie und ich kann Ihnen heute sagen, ohne sie wäre dieser Bericht mit Sicherheit nie fertig geworden. Wir wären verendet und verstrandet und verlandet irgendwo, fragen Sie mich nicht wo. Kathrin Pavic hat mit unglaublicher Akribie, mit unglaublichem Einsatz auch grosse Katastrophen noch verhindert im letzten Moment und sie war mir immer eine wichtige Ansprechperson für alle Fragen, die wir da zusammen verhandeln mussten und ihr gebührt auch ein grosser Dank.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Projekt Neubau Biozentrum hat sich gegenüber den ursprünglichen Plänen deutlich verspätet. Es wurde im Herbst 2021 eröffnet statt wie ursprünglich angekündigt im Herbst 2017. Die Kosten waren höher als geplant. Statt bei Fr. 328'000'000, wie in der Parlamentsvorlage 2013 angekündigt, liegen die Kosten rund Fr. 100'000'000 höher. Aktuell gehen wir von gesamthaft Fr. 420'000'000 bis Fr. 430'000'000 aus. Für die Regierungen der beiden Universitätsträgerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt war schon früh klar, dass eine derartige Abweichung eine umfassende Aufarbeitung bedarf. Die Trägerkantone stehen in der Pflicht, Bauprojekte gut zu organisieren. Auch wenn Fehler nie auszuschliessen sind, dürfen derart grosse Abweichungen wie beim Biozentrum nicht mehr möglich sein. Die Regierungen wollen mit den Steuergeldern effizient umgehen. Beide Trägerkantone möchten es vermeiden, Fehler zu wiederholen und sie möchten die bestmögliche Lösung für Bauprojekte realisieren.

Der Regierungsrat hat grosses Interesse an einer sauberen Aufarbeitung des Projekts Neubau Biozentrum. Dazu gehört selbstverständlich auch die vorbehaltlose Unterstützung der Aufarbeitung durch den Grossen Rat mit der von ihm eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungskommission. Alle von der PUK eingeladenen Personen der Verwaltung und Mitglieder des Regierungsrats haben an den Hearings der PUK teilgenommen und sämtliche Fragen der PUK nach bestem Wissen und Gewissen umfassend beantwortet. Die PUK hat alle von ihr verlangten Dokumente umgehend erhalten. Der Regierungsrat ist deshalb sehr erstaunt über Äusserungen, dass er oder die Verwaltung nicht ausreichend mit der PUK kooperiert hätten. Der Regierungsrat weist diese Kritik entschieden zurück. In den Zeitungen war sogar zu lesen, dass der Regierungsrat nicht an den Hearings teilgenommen habe. Dies ist klarerweise falsch, wie dem PUK-Bericht selber zu entnehmen ist.

Der Regierungsrat weist zudem den Vorwurf der PUK zurück, er sei nicht an der Wahrheitsfindung interessiert. Anlass für diese klar falsche Behauptung war offenbar, dass der Regierungsrat nicht sofort zum Bericht der PUK Stellung genommen hat. Dem Regierungsrat ist es gerade im Sinne der Wahrheitsfindung wichtig, mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Sorgfalt auf die Vorbringen der PUK einzugehen. Die Frist für eine Stellungnahme zum ungeschwärzten Schlussbericht der PUK im Rahmen des rechtlichen Gehörs betrug lediglich zwei Wochen. Eine seriöse und sorgfältige Stellungnahme war somit nicht möglich. Dazu kommt, dass der Regierungsrat bei einer parlamentarischen Untersuchung in erster Priorität gegenüber dem Grossen Rat verantwortlich ist. Die öffentliche Debatte zu einer parlamentarischen Untersuchung ist nach Überzeugung des Regierungsrats nicht über Medienkonferenzen zu führen, sondern hier im Parlament.

Dem Regierungsrat wurde von der PUK vorgeworfen, dass er das ihm gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates zustehende rechtliche Gehör nicht genutzt habe. Das rechtliche Gehör ist ein prozessuales Recht, auf das selbstverständlich jede und jeder auch verzichten darf. Der Regierungsrat hat gegenüber der PUK auf das rechtliche

Gehör nicht nur wegen der Kurzfristigkeit verzichtet, sondern auch, weil er als Behörde dieses Recht nicht benötigt. Im Gegensatz zu anderen Institutionen und Privatpersonen hat der Regierungsrat die Möglichkeit, gegenüber dem Grossen Rat im Rahmen der öffentlichen Grossratsdebatte direkt Stellung zu nehmen und genau dies tut er heute in Anwesenheit aller seiner Mitglieder

Die beiden Regierungen haben im Dezember 2019 noch vor Einsetzung der PUK beschlossen, eine externe Analyse in Auftrag zu geben. Die drei Ziele der externen Analyse waren: Aufarbeiten, Transparenz schaffen und Lernen. Der Regierungsrat hat damit von sich aus und ohne parlamentarischen Druck gezeigt, dass eine umfassende Aufarbeitung unbedingt notwendig ist, und zwar in voller Transparenz. Die Regierungen gaben die externe Analyse dem renommierten Büro Brandenberger+Ruosch aus Zürich in Auftrag. Am 28. September 2021 haben die beiden Regierungen die Ergebnisse an einer Medienkonferenz vorgestellt. Die externe Analyse ist publiziert und einsehbar. Die zentralen Schlussfolgerungen lauten:

Die Komplexität des Bauprojekts war zu Beginn unterschätzt worden. Dies führte zu einer tiefen Kostenschätzung und zu einem unrealistischen Terminplan. Zweitens: Die professionelle Abwicklung war jederzeit gewährleistet. Drittens: Rückblickend hätte die Bestellung bei Beginn des Bauprojekts präziser formuliert sein müssen. Viertens: Im Hinblick auf die Komplexität des Gebäudes ist nicht das optimale Planerwahlverfahren gewählt worden.

Viele Feststellungen und Elemente, welche die PUK aufgreift, sind in der Analyse von Brandenberger+Ruosch bereits enthalten. Sie sind nicht bestritten und auch nicht neu. Beide Regierungen und die Universität haben die Erkenntnisse daraus bereits in ihrer Arbeit einfließen lassen. Die Regierungen beider Basel nutzen die Erfahrungen mit dem Neubau Biozentrum und die externe Analyse, um Verbesserungen bei der Planung von Bauprojekten dieser Grössenordnung einzuleiten. Die Learnings werden umgesetzt, insbesondere werden bei zukünftigen Projekten die Organisation optimiert, die Finanzierungsverantwortung klarer verteilt, die Fristen realistischer gesetzt und die Bestellung sowie das Planerwahlverfahren verbessert.

Nun zur Würdigung des PUK-Berichts. Der Regierungsrat dankt der PUK für Ihre umfassende und äusserst aufwendige Arbeit. Sie ist ein zusätzlicher Beitrag zur Aufarbeitung, die der Regierungsrat schätzt und sehr ernst nimmt. Die PUK hat zahlreiche Empfehlungen und Feststellungen formuliert. Im Folgenden wird der Regierungsrat auf die zentralen Empfehlungen und Feststellungen eingehen. Zuerst zu den erkannten Empfehlungen und bereits getroffenen Massnahmen. Die meisten Empfehlungen der PUK sind dem Regierungsrat spätestens seit der externen Analyse bekannt. Nochmals, er nimmt diese sehr ernst, sie sind entweder schon umgesetzt oder in Arbeit. Folgende Massnahmen wurden bereits getroffen:

Bei Grossprojekten wird noch stärker Wert auf eine klare Verteilung der Verantwortung gelegt. Ein Beispiel dafür ist die vom Grossen Rat im Oktober 2021 verabschiedete Teilrevision des Universitätsvertrags in Verbindung mit der neuen Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel. Damit wurde der Universität die Bauherrenverantwortung für ihre Bauprojekte übertragen. Ebenso wurden verbindliche Finanzierungsmechanismen für Investitionen in Liegenschaften der Universität vereinbart. Steuerung und Planung des gesamten Immobilienbereichs der Universität wurden überprüft und überarbeitet. Sowohl die Teilrevision des Universitätsvertrags als auch die neue totalrevidierte Immobilienvereinbarung sind per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. In allen zukünftigen Projekten wird die verbesserte Steuerung von Immobilienprojekten der Universität umgesetzt.

Bezüglich Realisierungsmodellen ist die Lehre aus dem neuen Biozentrum, dass Modelle zu vermeiden sind, welche die Komplexität zusätzlich steigern. Im Nachhinein lässt sich sagen, dass das Planerwahlverfahren, also dieser zweistufige anonyme Wettbewerb mit nachgelagerter anonymer Submission der Fachplaner sowie die Zulassung von Nachwuchsteams in Fall des NBZ ungeeignet war und zu Folgeproblemen führte. Die Zusammenstellung eines geeigneten Generalplanerteams war durch das gewählte Submissionsverfahren deutlich erschwert und nahm viel Zeit in Anspruch. Ein solches Mischmodell kam beim NBZ zum letzten Mal zum Einsatz und ist nicht mehr vorgesehen.

Weitere Massnahmen, die getroffen wurden: Die Termin- und Reserveplanung wird noch konsequenter an die konkreten Projekte angepasst. Besonders bei komplexen Projekten müssen Termin- und Budgetanforderungen kritisch überprüft werden. Beim NBZ waren die Angaben im Ratschlag zu knapp und ungenau. Dies ist nicht politisch begründet, sondern schlicht auf den rückblickend zu frühen Zeitpunkt zurückzuführen. Mit den heutigen Erkenntnissen würde man nicht mehr gleich wie damals vorgehen. Es wird ab Projektstart ein noch stärkerer Fokus auf genügend interne Ressourcen auf Bauherrenseite gelegt. Bei komplexen mehrjährigen Bauvorhaben soll zukünftig eine externe Stabstelle eingesetzt werden. Die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung werden überarbeitet und die Verantwortlichkeiten werden klarer zugewiesen. Das projektbezogene Qualitätsmanagement wurde im Projektpflichtenheft präzisiert und standardisiert. Die Fachstelle Wettbewerbe wurde breiter aufgestellt und gestärkt. Die Wettbewerbsverfahren können dadurch enger durch die Fachstelle begleitet und allfällige Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Weiterhin findet ein regelmässiger Austausch inklusiv konsequenter Programmprüfung mit dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein statt. Das Fachmandat Baukosten wird standardmässig bei Projektstart und Phasenabschlüssen für Kostenchecks einbezogen, dies mit Zugriff auf eine umfangreiche Datenbank von Bauten aus privater und öffentlicher Hand. Eine Überarbeitung des Planer- und Werkvertrags ist erfolgt. Die Implementierung eines Records Management gemäss Empfehlung der PUK ist in Vorbereitung. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass zahlreiche Empfehlungen der PUK vom Regierungsrat bereits erkannt und aufgenommen wurden.

Nun zu den zurückweisenden Feststellungen.

1. Die Führungsverantwortung und die Aufsicht wurden wahrgenommen. Im Projekt NBZ sind Fehler passiert. Man war zu Beginn des Projekts womöglich wegen des zu hohen Erfolgsdruck zu ambitioniert und hat zugleich wenig Zeit- und Geldreserven eingeplant. Weiter hat man beim Realisierungsmodell ein komplexes Modell gewählt und die Organisation war nicht optimal. Diese Punkte haben später zu gröberen Problemen beigetragen. Zudem stellte 2016 die Bauherrschaft

fest, dass die Sanitärplanung komplett falsch war. Dieser Aspekt lag in der Kontrolle und Verantwortung des Generalplaners. Eine komplett andere Sache ist aber die Frage der Aufsicht. Die Aufsicht war auf allen Ebenen gewährleistet und sie wurde auch wahrgenommen. Die externe Analyse hat uns bestätigt, dass die professionelle Abwicklung des Projekts jederzeit gewährleistet war. Der Regierungsrat weist alle Feststellungen der PUK zurück, die den Zuständigen, ob Regierungsrat, Baukommission oder Universitätsrat, eine ungenügende Aufsicht unterstellen. Die Führungs- und die Aufsichtsverantwortung wurden jederzeit wahrgenommen und die diesbezügliche Kommunikation war angemessen.

2. Keine Abstriche bei der Qualität. Es ist nicht korrekt, dass bei der Qualität Abstriche gemacht wurden. Der Fokus auf Qualität wurde nie geschmälert. Dies war Voraussetzung, um das Ziel eines gut funktionierenden Gebäudes für Lehre und Forschung in der vertragsgemäss und technisch bestellten Qualität zu erreichen. Auch die externe Analyse von Brandenberger+Ruosch hält fest, dass im Krisenmodus die Qualität prioritär behandelt wurde.

3. Angemessene Information von Kommissionen und Parlamente. Der Regierungsrat weist die Kritik an seiner Kommunikation gegenüber Parlament und Finanzkommission zurück. Die Parlamente beider Kantone resp. die zuständigen Kommissionen waren jederzeit gesetzeskonform transparent und in geeigneter Form informiert. Im Mai 2018 informierten die Regierungen beider Kantone die Präsidien der Finanzkommissionen mit einem Bericht über die Probleme und die zu erwartenden Kostenüberschreitungen. Damals rechnete man mit einer Überschreitung der Gesamtprojektkosten von Fr. 10'000'000 bis Fr. 20'000'000. In einem Hearing am 27. Juni 2018 liess sich die Kommission den Bericht erläutern. Auch eine Untersuchung der GPK im Jahr 2018 kam noch zu keinerlei besorgniserregenden Schlussfolgerung. Mit Bericht vom 10. Dezember 2019 informierten die Regierungen die beiden Finanzkommissionen erneut. Bezüglich der Kosten wurde kommuniziert, dass mit einer Überschreitung der in der Vorlage prognostizierten teuerungsbereinigten Gesamtprojektkosten von Fr. 70'000'000 bis 110'000'000 gerechnet werden muss. Bereits in jenem Bericht erläuterten beide Regierungen auch, dass die Mehrkosten ohne Erhöhung des Darlehens von der Universität vorfinanziert werden. Die Schätzung vom Dezember 2019 entsprach bereits weitgehend dem Ergebnis, wie wir es Stand heute immer noch kennen. Natürlich kann man im Nachhinein spekulieren, ob man schon im 2018 die Mehrkosten höher einschätzen hätte müssen. Informationen durch die Regierungen müssen aber auf der Basis der Fakten erfolgen, die zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegen und nicht aufgrund von Mutmassungen.

4. Fehlinterpretation des finanzrechtlichen Sachverhalts durch die PUK. In den Feststellungen 37 bis 50 stellt die PUK Thesen auf betreffend den Kompetenzen zur Finanzierung der Kostenüberschreitung. Sie wirft den Regierungen und dem Universitätsrat Kompetenzüberschreitungen vor und fordert einen Nachtragskredit und eine Rückabwicklung. Der Grosse Rat hat am 6. Februar 2013 ein Darlehen bewilligt, das von der Universität verzinst und zurückbezahlt werden muss. Die Gewährung eines Darlehens gilt als Ausgabe und es kommen die entsprechenden Finanzkompetenzen zur Anwendung. Die PUK übersieht vorliegend, dass die von ihr kompetenzrechtlich in Frage gestellten Mehrkosten keine weitere Ausgabenbewilligung notwendig machen. Dies weil die Universität die Mittel für diese Mehrkosten vorfinanziert. Eine Erhöhung des Darlehens war also nicht notwendig, damit liegt auch keine Erhöhung der Ausgabe vor. Ein Nachtragskredit oder gar eine Rückabwicklung, wie sie die PUK fordert, ist weder notwendig noch sinnvoll. Das ändert nichts daran, dass die Übernahme der Mehrkosten eine politische Frage ist.

Mit Beschluss vom 6. Februar 2013 hat der Grosse Rat bereits zur Kenntnis genommen, dass die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des NBZ in künftigen Globalbeiträgen zu berücksichtigen sind. Der Universitätsvertrag definiert im § 33 die Vollkostenrechnung als Grundlage für die Bemessung der Trägerbeiträge. Daher muss die Universität in ihrem Antrag betreffend den Globalbeiträgen 2026 bis 2029 die Mehrkosten einberechnen. Wie mit der Universität vereinbart und angekündigt, werden die Regierungen der beiden Trägerkantone auch die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten beim NBZ gemäss Universitätsvertrag bei der Erarbeitung der Globalbeiträge 2026 bis 2029 im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigen. Abschliessend genehmigt werden dann die von den Regierungen verhandelten Globalbeiträge aber von den Parlamenten der beiden Trägerkantone. Damit entscheiden im vorliegenden Fall letzten Endes die beiden Parlamente.

Die Vorfinanzierung durch die Universität greift diesem Entscheid in keiner Art und Weise vor. Das Vorgehen der Regierungen und der Universität war nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch sachlich gerechtfertigt und notwendig. Die Finanzkommissionen und die Öffentlichkeit sind im Dezember 2019 transparent über diese Finanzierungslösung informiert worden. Ohne die umgesetzte Lösung wäre es zu weiteren Verzögerungen gekommen, womöglich sogar zu einem Baustopp, die zu weiteren Mehrkosten geführt hätten. Die Regierungen und die Universität haben deshalb im Sinne der Kantone und der Universität gehandelt und weiteren Schaden abgewendet. Selbst wenn eine Erhöhung des Darlehens durch den Kanton Basel-Stadt nötig gewesen wäre, hätte eine solche Erhöhung in der Kompetenz des Regierungsrats gelegen. Nach Finanzhaushaltsrecht unseres Kantons handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die keinen Beschluss des Grossen Rats bedingt.

5. Der Vorwurf betreffend Interessenskonflikte ist falsch. In den Feststellungen 41, 51, 58 und 74 stellt die PUK Interessenskonflikte zur Diskussion. Dies sieht der Regierungsrat anders. Die Universität hat nur zwei Träger, nämlich den Kanton Basel-Landschaft und den Kanton Basel-Stadt. Die Finanzierung erfolgt gemäss vereinbarten Finanzierungsschlüssel. Aus diesem Grund besteht im konkreten Fall des NBZ kein relevanter Interessenskonflikt zwischen den beiden Trägerkantonen und der Universität. Vielmehr hatten sowohl die beiden Trägerkantone als auch die Universität das gleiche Interesse an einem funktionierenden, termin- und budgetgerecht realisierten NBZ. Selbstverständlich wird der Regierungsrat auch weiterhin die Regeln der Public Corporate Governance gewährleisten.

6. Die Mehrwerte entsprechen der Realität und sind geprüft. In der Feststellung 79 wirft die PUK vor, das Narrativ des Mehrwerts sei von einer Kommunikationsagentur geschaffen worden. Dieser Vorwurf ist haltlos. Die Prüfung des Mehrwerts entsprach den nötigen Standards und erfolgte durch externe Auftragnehmer der Genossenschaft waldner

partner. In den Feststellungen 94 und 95 stellt die PUK zudem die damit zusammenhängende Kategorisierung der Projektkosten betreffend werthaltig oder nicht werthaltig in Frage. Im Anhang des PUK-Berichts ist der Bericht der Finanzkontrolle Basel-Stadt zu diesen Fragen beigelegt. Ich zitiere, was die Finanzkontrolle dort festhält: "Wir können die Frage der PUK zur Richtigkeit der Kategorisierung der Nachträge, insbesondere der Nachträge der Kategorie "Verzögerungen", damit beantworten, dass wir keine Hinweise auf materielle Fehler bei der Kategorisierung festgestellt haben." Zweites Zitat der Finanzkontrolle: "Wir können insgesamt festhalten, dass die Analysen der Genossenschaftswaldner partner aus unserer Sicht eine gute Entscheidungsgrundlage darstellen." Zitat geschlossen. Vor diesem Hintergrund versteht der Regierungsrat nicht, wie die PUK zu der genannten Feststellung kommt. Selbstverständlich war es eine kommunikativ komplexe Aufgabe, die tatsächlich existenten Mehrwerte im Kontext der Kostensituation zu erklären. Für diesen Zweck wurde die Kommunikationsberatung engagiert.

7. Die Kompetenzen und Hierarchien wurden eingehalten. Die PUK kommt in Feststellung 80 zum Schluss, die Baukommission habe den Lenkungsausschuss geführt. Sie erwähnt auch, die Baukommission habe sich mehr Kompetenzen herausgenommen als ihr zustand. Der Regierungsrat weist diesen Vorwurf zurück. Die Baukommission hat kompetenzmässig gehandelt und der Lenkungsausschuss hat seine Verantwortung jederzeit wahrgenommen. Die Interpretation der PUK weicht auch von den Schlussfolgerungen der externen Analyse durch Brandenberger+Ruosch ab.

Nun zu den Schlussfolgerungen. Anschliessend sind aus Sicht des Regierungsrates folgende Punkte hervorzuheben:

1. Der Regierungsrat ist dankbar für die Analyse und die aufwendige Aufarbeitung durch die PUK. Der Regierungsrat hat wie der Grosse Rat erkannt, dass das Projekt Neubau Biozentrum eine besondere Nachbearbeitung verlangt. Er hat diese Nachbearbeitung ernst genommen und frühzeitig eine externe unabhängige Analyse in Auftrag gegeben. Grosse Teile dieser externen Analyse decken sich mit den Feststellungen der PUK. Ziel ist es, daraus zu lernen, besser zu werden, dies im gemeinsamen Interesse der Trägerkantone und auch der Universität. Der Regierungsrat setzt die Erkenntnisse bereits um. Insbesondere werden bei zukünftigen Projekten die Organisation optimiert, die Finanzverantwortung klarer verteilt, die Fristen realistischer gesetzt, die Bestellung sowie das Planerwahlverfahren verbessert.

2. Wir haben Ihnen oben erläutert, wo wir zu einem anderen Schluss kommen als die PUK. Das ist insbesondere der Fall bei den Aufsichtspflichten und Kompetenzen des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat die Aufsichtspflicht und Kompetenzen jederzeit angemessen wahrgenommen. Der Transparenz; der Regierungsrat hat die Kommissionen und das Parlament transparent informiert. Den finanzrechtlichen Sachverhalt; es ist kein Nachtragskredit erforderlich, weil das Darlehen nicht erhöht wurde und weil die Universität vertragskonform gehandelt hat. Der Beurteilung der Mehrwerte; sie sind nicht konstruiert, sondern extern sauber überprüft. Bei den Interessenskonflikten; die Konflikte zwischen den Trägerkantonen und der Universität sind so nicht gegeben.

3. Der Regierungsrat hält fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Departementen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, der Universität und innerhalb der Projektorganisation funktioniert hat. Alle Beteiligten haben an einem Strick gezogen. Es gilt ein grosser Dank auszusprechen an alle Mitarbeitenden, die das anspruchsvolle Projekt verwirklicht haben. Sie mussten einem enormen Druck standhalten und dabei Probleme abarbeiten, für die sie selbst nichts konnten.

4. Wir konnten unserer Universität ein neues Biozentrum übergeben, das den hohen Anforderungen an Lehre und Forschung vollumfänglich gerecht wird. Das neue Biozentrum freut nicht nur die Forschenden und Studierenden, es trägt massgeblich dazu bei, dass die Universität und der Life Sciences-Standort Basel im internationalen Wettbewerb weiterhin gut bestehen können zum Wohle unseres Kantons und der ganzen Region.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Mich interessiert, der Regierungsrat war an dieser Untersuchung beteiligt als Transparenz schaffende Auskunft gebende Instanz. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der PUK und der Einschätzung des Regierungsrates?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich glaube, dafür sind wir jetzt heute da und haben, wie das der Präsident der Kommission schon gesagt hat, auch zukünftig noch Zeit, um uns da in dieser Hinsicht ausführlich darüber zu unterhalten.

Johannes Sieber (GLP): Gestern am späten sonnigen Nachmittag habe ich mir Gedanken zu diesem Votum gemacht und blätterte den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission noch einmal durch und ich las die Stellungnahmen jener Betroffenen, die innerhalb der allgemein bekannten und in der Geschäftsordnung festgelegten Frist eine Stellungnahme eingereicht haben. Als mir die Stellungnahme auf Seite 215 noch einmal in die Finger kam, spielte ich kurz mit dem Gedanken, dass mit der Politik für diese Woche sein zu lassen und am Rhein ein paar Bier trinken zu gehen. Da stand doch jemand als Regierungsrat und Mitglied des Lenkungsausschusses des neuen Biozentrums über Jahre massgeblich in der Verantwortung und bekommt als Stellungnahme zum Bericht der PUK gerade mal, entschuldigen Sie den Ausdruck, einen arroganten Fünfzeiligen, Seite 215, Sie können es nachlesen. Vielleicht merken Sie es, ich habe diesen PUK-Bericht ziemlich weit oben, ich bin sehr froh, dass wir ihn heute abschliessen können.

Wir haben hier zwei Baustellen. Die eine ist bekannt, sie hat die Steuerzahlenden unseres Kantons annähernd Fr. 100'000'000 gekostet. Die Versäumnisse sind ebenfalls bekannt, ungenügende Planung, ungenügende Wahrnehmung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht und zudem widerspricht die Abwicklung der Mehrkosten sowohl dem Universitätsvertrag als auch dem Grossratsbeschluss Biozentrum. Die Kritik ist heftig, ja, selbstverständlich versucht der Regierungsrat, wenn auch unter einigen Eingeständnissen, heute quasi auf der Zielgerade zu relativieren und weist massgebliche Kritik der PUK einfach zurück.

Und damit stehen wir auch schon mitten in der zweiten Baustelle. Wenn wir Fr. 1'000'000 für eine Parlamentarische Untersuchungskommission sprechen, wenn 13 Kommissionsmitglieder und eine hervorragende Sekretärin in 5'600 Stunden zahlreiche Hearings durchführen, 130'000 Dokumente studieren und daraus einen 200-seitigen Bericht schreiben, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass die Regierung nicht in der allgemein bekannten in der Geschäftsordnung festgelegten Frist zu diesem Bericht Stellung bezieht. Es ist dramatisch genug, wenn die Regierung ein gesprochenes Budget eines Neubaus um annähernd Fr. 100'000'000 überzieht, dass sie es aber nicht für nötig erachtet, sich im Rahmen der PUK den Steuerzahlenden fristgerecht zu erklären, ist irritierend. Die Stellungnahme heute, sie kommt zu spät. Selbst wenn die PUK die Kritik der Untersuchung der Regierung mehrheitlich stützt, der Regierungsrat ist der Kommission, dem Parlament und der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig geblieben, denn der PUK-Bericht muss ohne Stellungnahme der Regierung beendet werden. Die Fraktion der Grünliberalen bedauert das.

Abschliessen möchte ich dennoch mit etwas Erfreulichem. Ich habe äusserst positive Rückmeldungen aus meiner Fraktion für die Arbeit der PUK. Ich darf hier den Dank meiner Kolleg/innen für die Zitat: "Beeindruckende Arbeit" übermitteln. Die Fraktion der Grünliberalen ist zuversichtlich, auch aufgrund der Eingeständnisse und des Votums von Tanja Soland heute, dass die heute mehrheitlich neu besetzte Regierung aus dem Bericht ihre Lehren ziehen wird, die Fäden besser in der Hand hält und wenn es schief läuft, früher und transparenter informiert. Aber auch das Parlament ist in der Pflicht. Wir müssen kritischer werden und öfters nachfragen, auch das zeigt dieser Bericht.

In diesem Sinne empfehlen wir die Anträge der PUK anzunehmen und ihnen zu folgen und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Thomas Gander (SP): Zugegebenermassen ist es eine Herausforderung, als nicht PUK-Mitglied aus einem Bericht von über 300 Seiten mit 95 Feststellungen in wenigen Minuten ein politisches Fazit, geschweige denn eine politische Wertung zu ziehen. Fast zu jeder Feststellung könnte ein eigenes Votum geschrieben werden. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als auf einer relativ hohen Flughöhe zu bleiben.

Um Berichte dieser Art erfassen zu können, ist es immer interessant, zunächst die Stellungnahmen zu lesen. Daraus ergibt sich zumindest ein Bild darüber, worin Differenz und worin Einigkeit besteht. Die Medienmitteilung der PUK wie auch der Bericht der Regierung zur externen Analyse bilden dabei eine gute Grundlage. So steht in der Medienmitteilung des Regierungsrats, die Analyse kommt zum Schluss, dass die Komplexität des Bauprojekts zu Beginn unterschätzt worden sei. Dies führte zu einer zu tiefen Kostenschätzung und zu einem unrealistischen Terminplan. Die PUK ihrerseits kommt zur Hauptschlussfolgerung, eine ungenügende Planung zu Beginn des Projekts durch die Bauherrschaft, die die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Auftrag der Universität ausführten, sprich zu wenig präzise Definition von Eckwerten und Vorgaben des Projekts oder auch ein ungenügendes Risiko- sowie Qualitätsmanagement. Lessons learned dann laut Präsentation der Regierung, erstens, die Verantwortlichkeiten beim Projektstart besser klären und zweitens, die Qualität der Bestellung sicherstellen, denn laut Erkenntnis der Regierung definiert die Bestellung die Anforderungen an das Gebäude und ist daher matchentscheidend. Es soll mehr Zeit in diese Phase investiert werden, optimal mit externer Unterstützung. Es braucht also bereits zu Beginn klare Strukturen, eine klare Rollen- und Verantwortungszuteilung und auch genügend Ressourcen, insbesondere auf der Bauherrenseite.

Somit könnten wir eigentlich das Kapitel Biozentrum abschliessen, wenn nicht noch weitere Erkenntnisse der PUK, aber auch der externen Analyse genannt werden. Und so wird es für den aussenstehenden Leser oder Leserin dann doch noch interessant. So moniert die PUK in ihrem Bericht als Schlussfazit, eine ungenügende Wahrung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der verantwortlichen Gremien während der gesamten Planungs- und Bauphasen. Und genau in diesem Bereich zeigt sich die Differenz in den verschiedenen Stellungnahmen, die einerseits in einer Schulddelegation an die anderen Beteiligten oder in eine Distanzierung bezüglich Eigenverantwortlichkeiten münden. So schreibt zum Beispiel die Universität in ihrer Stellungnahme, die Uni weist den Vorwurf der unscharfen Bestellung zurück. Für die Univertretung im Lenkungsausschuss durfte angenommen werden, dass die Bestellung der Universität von den Fachleuten als brauchbar anerkannt wurde. Oder das Generalplanerteam weist Verantwortlichkeiten von sich, indem es die Terminologie, Planungsfehler im PUK-Bericht als nicht sachgerecht kritisiert und damit wohl eher die ungenügende bauherrenseitige Organisation bzw. eine ungenügende Mitwirkung bei den Leistungserbringung Dritter gemeint sein dürfte. Oder weiter, welche Verzögerungsursachen exakt welche zeitlichen Auswirkungen gehabt haben, inwiefern eine solche Ursache gesamt kritisch war oder nicht und wodurch ganz genau welche Mehrkosten entstanden sind, bleibt ungeklärt. Die Kritik am Generalplanerteam entspringt viel mehr einem Gefühl der PUK, so weiter in der Ausführung im Bericht.

Auch der Regierungsrat erkennt kein Learning im Bereich Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, schreibt er doch in der Medienmitteilung, die externen Experten halten fest, dass auf Seiten der Kantone eine professionelle Projektabwicklung gewährleistet war. Diese Haltung wurde in der heutigen Stellungnahme der Regierung noch verstärkt. Das lässt einem dann als Leser doch etwas ratlos zurück, wenn nicht ein kleiner Hinweis auf den Kern der Problematik hinweist. So steht in der Medienmitteilung der Regierung geschrieben, das Projektleitungsteam der Kantone und der Generalplaner haben sich nicht zu einer partnerschaftlichen Arbeit im Team entwickeln können. Wird der Fokus nur auf diesen fast unscheinbaren Satz gelegt, geht es nicht mehr nur um einzelne Prozessfehler, sondern vielmehr darum, wie wurde zusammengearbeitet und wie wurde Führung in diesem Projekt gelebt.

Sowohl der PUK-Bericht wie auch die externe Analyse nehmen diesen Sachverhalt mit der Begrifflichkeit des projektbezogenen Qualitätsmanagements (PQM) auf und in der Stellungnahme im PUK-Bericht verweist das externe Büro auf einen Fachartikel auf ihrer Homepage mit dem Titel: Erfolgreiches projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) dank offener Führungskultur. Diesen Artikel habe ich mit Interesse gelesen. Dort stehen interessante Ausführungen wie zum Beispiel: "Das PQM scheitert häufig an einer falsch verstandenen Führungskultur". Und weiter: "Der Begriff der Führungskultur beschreibt zum einen den unmittelbaren Umgang der leitenden Stellen der Projektorganisation mit den

Projektbeteiligten und zum anderen den Umgang der Projektbeteiligten untereinander. Dies ist einer der zentralen Faktoren für den Erfolg, denn nur wenn Gefahren und Fehler offen angesprochen werden, können dementsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Werden (so der Fachartikel weiter) durch die leitenden Stellen der Projektorganisation begangene Fehler offen angesprochen und durch die Übernahme von Verantwortung korrigiert, so hat dies eine sehr positive Signalwirkung auf alle Projektbeteiligten und trägt zu einem offenen Umgang mit Gefahren und Fehlern bei. Bei einer Fehlerkultur des Totschweigens wird die Chance zur Verbesserung verpasst". Soweit der kurze Auszug aus dem Fachartikel.

Wir sind überzeugt, der kurze Hinweis in der Medienmitteilung der Regierung auf die Unstimmigkeiten im Projektteam und gegenüber dem Generalplaner zeigen den Kern des Problems auf. Die Führungskultur oder kurz gesagt, die Führung hat in diesem Projekt nicht gestimmt und für diese Führungskultur ist der Regierungsrat in erster Instanz zuständig. Der Regierungsrat muss solche Projekte viel enger führen und er muss mit seiner Personalauswahl, aber auch mit seinem Einfluss während des Projekts Gewähr dazu bieten, dass eine Führungskultur gelebt wird, die Fehler offen thematisiert und so auch korrigiert, aus Einzelinteressen ein Zusammenwirken schafft und nicht nach dem Prinzip der Schuldzuweisung arbeitet.

In diesem Sinne kann der Regierungsrat bzw. frühere Regierungsräte dafür kritisiert werden, dass er in diesem Projekt die Aufsicht im Sinne von Führung und Sorgfaltspflicht zu wenig wahrgenommen hat. Hier kommen wir zu einem klar anderen Schluss als der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Bei grossen Projekten muss der Regierungsrat im Lead erkennbar bleiben, sich sehr gut untereinander absprechen, gerade auch im 3-Rollen-Modell, und jederzeit sich die Möglichkeit von Interventionen vorbehalten. Interventionen auch dann, wenn es auf der Ebene des verantwortlichen Personals und im Zusammenwirken der Beteiligten nicht stimmt.

In Zukunft steht bei solchen Grossvorhaben aber auch das Parlament in der Pflicht, seine Verantwortung wahrzunehmen und gut hinzuschauen. Hier folgen wir der PUK-Feststellung, dass wir darauf angewiesen sind, dass uns Entscheidungsgrundlagen transparent, sachlich und umfassend zur Verfügung gestellt werden. Politische Taktik darf bei der Kostendarstellung keine Rolle spielen. Nachtragskredite durch die Finanzkommission zu peitschen, darf nicht zu kalkulierten Strategie verkommen, wie wir es auch jetzt bei der St. Jakobshalle erkennen können. Dies ist durchaus als Warnung zu verstehen. Das Dilemma, dass zu hohe Baukostenreserven zu zusätzlichen Begehrlichkeiten und eine unvorsichtige Ausgabenplanung führen können versus eine zu knappe Reservenbildung die Gefahr von Nachtragskrediten erhöht, muss in der politischen, aber auch in der Fachdebatte offen diskutiert werden.

Ich komme zum Schluss. Reduktion von Komplexität bei grossen Bauvorhaben ist nur möglich, wenn die Komplexität nicht zum Zweck verkommt, Verantwortung von sich zu delegieren. In diesem Sinne hat der PUK-Bericht und die externe Analyse wichtige Grundlagen und Erkenntnisse geliefert.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei der PUK für ihre umfangreiche und sorgfältige Arbeit und stimmt dem Bericht zu. Den Abänderungsantrag der FDP lehnen wir ab, da er eine reine Doppelung zu den Feststellungen im Bericht darstellt und rechtlich auch auf wackligen Beinen steht.

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2022, 15:00 Uhr

Lukas Faesch (LDP): Als erstes möchte ich im Namen der LDP-Fraktion der PUK unseren grossen Dank aussprechen für die geleistete immense Arbeit. Das war kein Spaziergang, sondern ein Hardcore-Marathon, nicht über 42 Kilometer, sondern über 2, 5 Jahre. Danken möchte ich persönlich aber auch vor allem meinen Kolleginnen und Kollegen in der PUK für die mustergültige, stets den anderen achtend, Zusammenarbeit, für die fairen teils kontradiktorisch geführten Diskussionen bis hin zum Ringen von einzelnen Formulierungen.

Als Fraktionssprecher werde ich nun auf einige aus liberaler Sicht besonders bedenkenswerte Punkte eingehen, die die Verantwortlichen hoffentlich als Lernplätze für die Zukunft mitnehmen. Der Auftrag des Parlaments an die PUK war Abklärungen der Ursachen, Kompetenzen, Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten bei den massiven zeitlichen Verzögerungen und Kostenüberschreitungen beim Neu des Biozentrums. Damit ist von vorneherein klar und auch herauszustreichen, was schon aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Aufgabe der PUK war, nämlich ein justiziables Verfahren durchzuführen. Es ist also hier, obwohl man da aus einigen Voten hätte meinen können heute Morgen, es ist hier also nicht der Ort und auch nicht die Zeit von rauchenden Colts, sondern der nüchternen parlamentarischen Analyse.

Ich verliere jetzt ein paar Worte zur Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Oktober, also von gestern. Es wurde schon gesagt, obwohl die PUK dem Regierungsrat im Sinne des rechtlichen Gehörs mehrfach die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Berichtsentwurf gegeben hat, hat der Regierungsrat diese Möglichkeit nicht genutzt. Das durfte er, obwohl dies viele übrige andere Betroffene durchaus getan haben. Dies ist schade, weil die PUK sich deshalb vor Abschluss des Berichtes nicht mit den Argumenten der Regierung auseinandersetzen konnte und dies der Grosse Rat jetzt auch nur sehr kurzfristig tun kann. Das Papier des Regierungsrates vom 18. Oktober ist also keine Stellungnahme mehr im Rahmen des PUK-Verfahrens, sondern das regierungsrätliche Votum in der Debatte über den Bericht der PUK.

Völlig unverständlich und falsch finde ich die Haltung des Regierungsrates, wonach er nicht der PUK, sondern nur dem Grossen Rat rechenschaftspflichtig sei. Es darf in diesem Zusammenhang abschliessend die Frage gestellt werden, ob mit dieser trotzigen Verweigerungshaltung der Regierung dem Grundsatz der Suprematie des Volkes Genüge getan wurde.

Ich komme nun zum eigentlichen Punkt, nämlich zum Bericht der PUK. Auf Seiten der Bauherrschaft wurde das Projekt schon in der Anfangsphase in jeder Beziehung unterschätzt. Am Anfang, also in der Projektierungsphase, waren im Baudepartement gerade mal zwei Mitarbeiter zuständig, in der letzten Phase des Baus waren es dann immerhin 30 Fachleute des Kantons, die das Projekt für die Bauherrschaft begleiteten. Fragen Sie bitte bei der Roche nach, wie viele Mitarbeiter bauherrenseits die neu zu errichtenden Laborgebäude an der Grenzacherstrasse begleiten. Ich habe es gemacht, ein Mehrfaches von 30. Bereits zu Beginn der Projektierungsphase wurden die Eckwerte zu wenig genau ausgearbeitet und es wurde von einem einfachen Laborgebäude ausgegangen. Die Kosten für die Errichtung des Gebäudes wurden komplett unterschätzt, auch der Bezugstermin war viel zu optimistisch. Beide Annahmen waren grundfalsch und verheerend für die weitere Entwicklung.

Der Lenkungsausschuss wusste bereits 2011, dass diese Eckdaten nicht einzuhalten waren, konnte sich aber nicht von diesen falschen Annahmen lösen. Die Projektverantwortlichen verwendeten völlig ungeeignete und untaugliche Gebäude als Referenzen, was diese Falschannahmen noch begünstigten. Der Projektwettbewerb wurde ebenso hastig aufgesetzt wie die vorhergehende Planung. So wurden in der ersten Jurierungsrunde die Sicherheitslabore total vergessen, auch lag kein detaillierter Anforderungskatalog der Uni vor und das Projekthandbuch war mager. Der Umgebungsgestaltung aus dem städtebaulichen Aspekt wurde weit mehr Bedeutung zugeordnet als der Funktionalität des Gebäudes. Die Realisierung eines städtebaulichen hochstehenden Leuchtturmprojektes stand da im Vordergrund.

Dass die Jury in der Folge ein Nachwuchsteam ohne ausreichende Erfahrung und ohne vergleichbare Referenzobjekte für ein so komplexes Projekt auswählte, war nicht nur, gelinde gesagt, mutig, es war ein zusätzlicher Risikofaktor. Ein katastrophaler Fehler war in der Folge, dass der ausgewählte Generalplaner seine Fachplaner nicht selber mitbringen konnte, sondern diese via Ausschreibung von der Bauherrschaft ausgesucht wurden. Statt mit eingespielten, vertrauten Teams mussten sich die Generalplaner mit fremden Fachplanern organisieren. Weiter wurden die Reserven zu knapp bemessen und eine Best Case-Terminplanung gemacht, in der Eventualitäten total fehlten, wie zum Beispiel Einsparungen, Abstimmungen, Bauverzögerungen, etc. All diese Versäumnisse vor der Ausführungsphase waren mitunter die Hauptgründe für die späteren enormen Probleme. Mit einer sorgfältigeren und längeren Planung hätten die schlussendlichen Kosten und Terminüberschreitungen verhindert oder zumindest gemindert werden können.

Ich möchte noch die Rolle des Parlamentes erwähnen. Da die Beurteilung eines Grossprojektes Fachwissen voraussetzt, das die wenigsten Parlamentarier mitbringen, müssen diese auf verständliche, vollständige und transparente Informationen der Regierung vertrauen. Die diesbezüglichen Ratschläge des Regierungsrates für den Projektierungs- als auch für den Ausführungskredit sind verhältnismässig kurz, unpräzise und zu wenig detailliert. Dies wiederum entbindet das Parlament nicht vor seiner Verantwortung, Anträge kritisch zu hinterfragen bzw. betreffend der möglichen Unwegsamkeiten eines Projektes nachzufragen.

Ein weiterer Punkt, der der Fraktion aufgefallen ist, ist die ungenügende digitale Dokumentation des Gesamtprojektes. Die Anzahl der der PUK zur Verfügung gestellten Dokumente variiert von minimal 150'000 bis maximal 650'000. Bereits diese Diskrepanz deutet auf Mehrfachablagen hin und zeigt die mangelhafte Projektdokumentation auf. Korrespondenzen zwischen den Führungsgremien fehlen fast vollständig, obwohl es solche geben muss. Gesprächsnotizen, Telefonnotizen, Emails, etc. wurden überhaupt nicht abgelegt. Die ganze Ablagestruktur des Kantons ist äusserst einfach aufgebaut. Viele Dokumente wurden in diversen Versionen abgelegt, ohne klare Versionierung. Durch diese mangelhafte Dokumentation können sich für den Kanton heikle Haftungsfragen ergeben und erschweren das Nachvollziehen staatlichen Handelns komplett. Diese mangelhafte Baudokumentation ist übergeordnet Ausdruck der von der GPK seit langem monierten nicht ausreichenden und nicht koordinierten Digitalisierung des Kantons.

Ich komme noch zu den Mehrkosten bei der Uni. Gemäss dem Projektierungsvertrag von 2010 treten die beiden Kantone als Bauherren auf, die im eigenen Namen handeln und auch die finanziellen Verpflichtungen tragen. Die Verantwortung der Bauherrschaft bezieht sich gemäss diesem Vertrag darauf, der Uni eine mangelfreie termin- und kostengerechte Ausführung des Projektes zu gewährleisten. Operativ wurde die Bauherrenstellung dem Hochbauamt Basel-Stadt übertragen. Da also die Uni vertraglich keinerlei Verantwortung hatte für die Projektierung und Realisierung des Werkes, ist es unverständlich, dass die Mehrkosten schlussendlich die Uni finanzieren bzw. vorfinanzieren soll. Falls die beiden Parlamente die Übernahme der Mehrkosten via Globalbudget ablehnen sollten, bleiben die Kosten dann effektiv an der Uni hängen.

Noch ein paar Worte zu der Frage der Rollenkonflikte. Es ist richtig, dass die Zusammensetzung der obersten Führungsgremien, Lenkungsausschuss und Unirat, potenziell zu Doppelrollen und Interessenskonflikten führen kann, die den Good Governance-Regeln nicht entsprechen. Es ist aber auch klar, dass dieser Umstand beim Bau des Biozentrums zu keinem Problem geführt hat, wie die PUK feststellt in ihrem Bericht. In diesem Zusammenhang ist auch auf die an sich triviale Tatsache hinzuweisen, dass alle Mitgliedsorgane auf demokratischem Wege gemäss den geltenden gesetzlichen Regeln ihre Positionen eingenommen haben und einnehmen mussten. Dass diese gesetzlichen Vorgaben die Doppelrollen zulassen, vielleicht alt hergebracht sind und nicht mehr dem heutigen Verständnis von Good Governance entsprechen, mag stimmen, ist aber nicht den betroffenen Führungskräften anzulasten.

Die LDP-Fraktion wird diesem Bericht als Gesamtes zustimmen, und zwar mit allen Empfehlungen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt den PUK-Bericht ebenfalls zur Kenntnis und beantragt Ihnen, den Empfehlungen Folge zu leisten. Ich möchte zuerst dem Präsidenten der PUK für seine umsichtige Leitung in den letzten 2,5 Jahren danken. Er hat es immer wieder fertig gebracht, die PUK so zusammenzuhalten, dass wir uns nicht allzu sehr

verzettelten einerseits und andererseits, und ich glaube, das darf man doch auch nochmal erwähnen an dieser Stelle, es ist ein einstimmiger Entscheid, dieser Bericht der Kommission, und das ist bei der Vielfalt an Parteien, die in dieser Kommission sitzen, doch auch eine gewisse Leistung, dass man völlig fern des Parteibuchs hier gemeinsam zu einem Resultat gekommen ist. Ich glaube, das würdigt diese Arbeit auch noch zusätzlich.

Wir können jetzt in diesen Fraktionsvoten nicht noch einmal den ganzen Bericht auswerfen, wir möchten uns hier sehr stark auch an das halten, was der Kommissionspräsident bereits einleitend gesagt hat, deshalb nimm ich nur zwei, drei Dinge heraus, die für meine Fraktion besonders wichtig sind.

Der Regierungsrat hat nun in seiner Stellungnahme, die wir gestern erst erhalten haben, erläutert, was er nicht so sieht wie die PUK und er sieht unter anderem keine Verletzung der Aufsichtspflichten. Meine Damen und Herren, gehen Sie noch einmal in diesen Bericht, gehen Sie zum Beispiel auf die Seite 166, dort werden Sie ein Ampelsystem sehen, dort sind Ampeln orange oder rot. Man würde doch meinen, wenn Ampeln orange oder rot sind, dann ist etwas nicht gut in einem Projekt und dann muss die Führungsetage, und das war der Lenkungsausschuss, handeln. Der Lenkungsausschuss hat in einer Krise Sitzungen abgesagt, festgeschriebene Sitzungen wurden mangels Traktanden abgesagt auf Empfehlung der Baukommission. Es mag sein, dass die Baukommission in einer Krise vielleicht nicht unbedingt mit den obersten Verantwortlichen in ein Gespräch treten möchte, weil es ja dann vielleicht unangenehm werden könnte für die Verantwortlichen einer Baukommission. Aber das ist die Aufgabe des Lenkungsausschusses, in einer Krise hinzustehen und Sitzungen durchzuführen, sich dieser Sache anzunehmen und wenn wir diesen Bericht hier so lesen, dann müssen wir schon feststellen, war der Lenkungsausschuss maximal ein Schönwetter-Gremium, das in den wesentlichen Punkten versagt hat.

Es ist keine Lappalie, dieses Projekt kostet Fr. 100'000'000 mehr, wir haben eine Verzögerung von vier Jahren. Das Biozentrum ist jetzt in Betrieb, aber ich kann Ihnen verraten, auch heute funktioniert vieles in diesem Hause nicht, fragen Sie die Studierenden dort. Es hat Mängel um Mängel in diesem Haus und das liegt nicht daran, dass es ursprünglich natürlich, das hat Christian von Wartburg schon gesagt, vor allzu langer Zeit bereits geplant war und sich dadurch auch gewisse Dinge wieder verändern. Das Projekt hat derart viel mehr gekostet, es war derart verzögert, dass selbstverständlich die Aufsichtspflichten verletzt wurden, das steht doch ausser Frage.

Natürlich gibt uns der Regierungsrat in einigen Punkten recht, das ist auch richtig, der Regierungsrat sagt, man hat eine Lessons learned durchgemacht, man macht das bei künftigen Projekten anders. Ja, da kann man dem Regierungsrat dafür gratulieren, aber wenn etwas Fr. 100'000'000 mehr kostet und vier Jahre später eröffnet wurde, da kann man ja nicht davon ausgehen, dass man bei anderen Projekten so weiter machen kann wie bisher. Und wenn wir uns anschauen, was an anderen Projekten in diesem Kanton verzögert und verteuert sind, dann müssen wir schon feststellen, besteht hier ein grundsätzliches Problem bei Bauprojekten in diesem Kanton. Wir haben es heute Morgen schon von Thomas Gander gehört, wir haben das gleiche Problem bei der St. Jakobshalle, auch diese wird jetzt wieder teurer als ursprünglich angedacht war und das zieht sich durch und deshalb ist es selbstverständlich so, dass die obersten Verantwortlichen, und das sind die Damen und Herren Regierungsräte in einem solchen Gremium, hier eine Verantwortung wahrnehmen müssen und das haben sie, zumindest jetzt auf dieses Projekt betrachtet, eindeutig zu wenig gemacht. Das sind teilweise Mitglieder des Regierungsrates, die heute nicht mehr im Amt sind, aber das sind gravierende Aufsichtsverletzungen. Wenn Sie einen Bürger auf der Strasse fragen, der diesen Bericht liest, und Sie erzählen ihm, dass in einer Krise Sitzungen abgesagt wurden, dann müssen Sie ihm den Rest des Berichts gar nicht mehr erklären, weil ihm dann klar ist, ja, da wurden Aufsichtspflichten verletzt. Das steht vollkommen ausser Frage und wir bitten hier wirklich inständig auch den Regierungsrat, noch einmal über die Bücher zu gehen und allenfalls auch gegen ehemalige Mitglieder des Regierungsrates vorzugehen und das allenfalls auch zivil- und strafrechtlich zu untersuchen, ob hier tatsächlich alles so richtig vonstatten gegangen ist, wie es eben geschehen ist.

Und ja, es wurden schon bei Beginn dieses Projektes, das hat Christian von Wartburg richtig gesagt, wahrscheinlich Fehler gemacht, man hat zu sehr auf das Städteplanerische, auf das Optische geschaut und hat vielleicht ein bisschen weniger daran gedacht, wie man dann in diesem Hause auch tatsächlich als Laborgebäude arbeiten muss. Auch hier verstehen wir aber den Zielkonflikt zwischen Städtebau und dem Praktikablen eines Gebäudes gerade in der Innenstadt, wir werden diesem Problem aber noch häufiger begegnen. Denken Sie daran, wir werden hoffentlich ein neues Klinikum 2 bauen, auch dort wird sich diese Frage dann letztlich stellen. Diese Frage stellt sich in einem solch engen Raum, wie wir uns befinden, selbstverständlich regelmässig und zunehmend und wir hoffen auch jetzt für die Zukunft, dass es tatsächlich so ist, dass diese Bedürfnisse des Nutzers vor allem in den Vordergrund gestellt werden und nicht die Ästhetik eines Gebäudes. Das hat auch eine gewisse Wichtigkeit, kann aber nicht die gleiche Wichtigkeit haben wie die Funktionalität.

Und dann, das hat auch Lukas Faesch vorhin richtig gesagt, müssen wir schon auch festhalten, diese Organisationsstruktur von Unterlagen, von Dokumenten, wir haben über 130'000 Files bekommen, das muss optimiert werden beim Kanton. Ich glaube, da müssen alle vorwärts machen, das ist einfach alles zu wenig strukturiert, wir haben alles bekommen, das steht ausser Frage, aber es ist zu wenig strukturiert, hier muss etwas investiert werden, damit das künftig besser wird.

Und dann für die Zukunft, das ist der SVP-Fraktion ebenfalls sehr wichtig, das sind diese Hüte von Regierungsräten. Ich finde, da kann man auch niemandem einen Vorwurf machen, aber Conradin Cramer war in diesem Lenkungsausschuss, es geht nicht um Conradin Cramer, Conradin Cramer war in diesem Lenkungsausschuss als Erziehungsdirektor. Er ist gleichzeitig aber Universitätsratsmitglied. Das heisst, er hat auch den Hut der Universität an. Im Zweifel funktioniert das, weil die Interessen der Universität und des Kantons die gleichen sind, das ist nicht per se falsch, aber in der Krise kann es eben genau sein, dass man diese Hüte nicht mehr auseinanderhalten kann, und das bezieht sich nicht auf Conradin Cramer als Person, aber das bezieht sich auf das System. Das ist ein Problem. Wenn Sie ein Gremium haben, in dem Personen sitzen aus zwei Regierungen, aus zwei verschiedenen Kantonen, die gleichzeitig auch noch jeweils

Uniratsmitglied sind und dann gleichzeitig ein Uniratspräsident dabei ist, der von diesen Regierungen gewählt wird, wie unabhängig kann er dann noch die Interessen der Universität vertreten, wenn er gleichzeitig auch ein Stück weit von diesem Gremium Regierungsrat Basel-Stadt und Baselland abhängig ist, wenn es dann um seine Wiederwahl geht. Das ist in der Zeit, in der nichts Gravierendes passiert, kein Problem, aber wenn es zu Problemen kommt, kann das das Problem zusätzlich verschärfen und hier schliesst sich die SVP sehr stark den Empfehlungen der PUK an, dass man sich wirklich überlegt, wie man diese Rollen, diese Hüte auseinanderhalten kann, insbesondere in diesem kleinräumigen Kanton oder in dieser kleinräumigen Region Nordwestschweiz, wo jeder jeden kennt, wo man dann vielleicht auch noch zeitweise in den gleichen Kanzleien arbeitet, dann noch vielleicht in der gleichen Partei Mitglied ist, das ist schwierig.

Ich sage nicht, dass es deshalb so schlecht gekommen ist in diesem Projekt, aber das sind alles weitere Dinge, die es nicht besser machen und hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sich auch Gedanken darüber macht, wie er künftig diesen Universitätsrat zusammenstellt. Bei anderen Institutionen, der BVB wurde das längstens bereinigt. Esther Keller ist nicht Mitglied des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe und das ist auch gut so. Und ich glaube auch, bei der Universität, das ist eine wichtige Institution für unseren Kanton mit auch einem gewissen Klumpenrisiko letztlich für unseren Kanton, wäre das sicher angebracht, dass man das für die Zukunft anschaut. Und wenn wir diese Lessons learned im Bauprojektmanagement angehen, wenn wir, das hat der Regierungsrat ja zugesagt, auch in seiner jetzigen Stellungnahme, dass er das tun will, die Universität hat auch in diesen Punkten ja bereits bei anderen Projekten jetzt alles anders aufgegleist, wenn wir diese Funktionen besser auseinanderhalten und der Regierungsrat wieder ein stärkeres Bewusstsein dafür hat, wie eine Aufsicht funktionieren muss, dann sind wir überzeugt, sind künftige Bauprojekte, sind künftige Projekte in unserem Kanton auf einem besseren Weg.

Wir bitten Sie deshalb, diese Empfehlungen so zu beschliessen und dem Regierungsrat dann auch tatsächlich den Auftrag zu geben, sich hierzu noch einmal intensiv Gedanken zu machen. Sollte der Regierungsrat diesen Empfehlungen sich keine weiteren Gedanken machen, werden wir politisch auf parlamentarischem Wege vorstellig werden und neben der Motion, die ja bereits eingereicht wurde, die wir im November thematisieren werden, auch mit weiteren Vorstössen hier miteinander diskutieren. Besten Dank für die Annahme der Empfehlungen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Die Fraktion der Mitte/EVP hat mit Befriedigung festgestellt, dass die PUK den vorliegenden Bericht einstimmig verabschiedet hat. Sie liess den Bericht von einer unabhängigen Kanzlei auf Widersprüche hin überprüfen und der Datenschutzbeauftragte wurde um eine Überprüfung gebeten. Allen betroffenen Personen wurde zweimal das rechtliche Gehör erteilt. Entsprechend ist die Fraktion Mitte/EVP vom Inhalt des Berichtes überzeugt und schenkt ihm uneingeschränkt Glauben. Es ist angesichts des Umfangs des Berichtes nicht möglich, auf alle darin genannten Ungereimtheiten einzugehen. Die Mitte/EVP-Fraktion beschränkt sich deshalb auf wenige ihr wichtig erscheinende Punkte.

Der eine betrifft die Bautätigkeit des Kantons. Im Kanton wird gemäss dem sogenannten 3-Rollen-Modell gebaut, wonach eine Rolle dem Finanzdepartement, die zweite dem Baudepartement und die dritte dem Besteller zukommt, der Partei also, die die Baute benötigt. Das kann das AUE sein, die St. Jakobshalle, die Museen oder eben wie jetzt die Uni. Der Fraktion Mitte/EVP fiel auf, dass im Falle des Biozentrums offenbar von Anfang an Bestellfehler vorlagen und das Projekt falsch aufgegleist wurde. In der dem Grossen Rat erst gestern zugegangenen Stellungnahme der Regierung bestätigt die Regierung dies expressis verbis. Gemäss dem Bericht der PUK wurde angefangen zu bauen, bevor noch klar war, wie das Endergebnis genau auszusehen hatte. Es wurde mehr Gewicht auf die Standortfrage und den Charakter des Gebäudes als Leuchtturm des Städtebaus gelegt als auf seine Bestimmung als Forschungsgebäude. Bereits die Jury, die den Generalplaner bestimmte, scheint diesbezüglich einseitig bestückt gewesen zu sein. Es wurde ein Generalplaner gewählt, der keinerlei Erfahrung im Bau derartiger Projekte hatte. Wie konnte das geschehen? Nötig gewesen wäre eine Gesamtleitung, die weiss, wie Laborgebäude dieser Grössenordnung geplant und gebaut werden. Wir haben hier in Basel mehr als genug entsprechende Forschungslaborgebäude. Es ist der Fraktion Mitte/EVP schleierhaft, weshalb sich der Kanton nicht dort schlaue machte, sondern sich auf einen Generalplaner verliess, der keine Ahnung hatte.

Die Mitte/EVP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass das Hochbauamt, welches schlussendlich die Bauherrschaft vertrat und den Bau zu verantworten hatte, überfordert war. Sie fragt sich auch hier, wie das geschehen konnte. Es scheint an der Kommunikation gefehlt zu haben, an der Kontrolle und auch daran, dass Probleme nicht Bottom-up korrekt eskaliert und adressiert wurden. Die Mitte/EVP-Fraktion fragt sich, ob es richtig ist, dem Hochbauamt die Ausführung derartiger Projekte anzuvertrauen. Wie steht es mit anderen Bauten des Kantons? Dem AUE, der St. Jakobshalle oder dem Museum? Die Mitte/EVP-Fraktion erwartet von der Regierung eine umfassende Überprüfung gerade auch des 3-Rollen-Modells. Wie die Regierung in ihrer gestrigen Stellungnahme schreibt, wurden bereits gewisse Konsequenzen gezogen, zumindest tat dies die Universität beim Bau des Tropen Instituts. Das 3-Rollen-Modell muss hinterfragt werden, vielleicht liegt die Lösung in einem 2-Rollen-Modell, wobei der Einbezug des Hochbauamtes nur eine der Möglichkeiten ist und nur dann erfolgen soll, wenn vorab auch sichergestellt wird, dass die nötige Fachkompetenz vorliegt und ein konkretes Projekt nicht besser durch eine andere Gesamtleitung beaufsichtigt wird wie eben jetzt beim Tropen Institut.

Ein weiteres Problem sieht die Fraktion Mitte/EVP darin, dass die Regierungsratsmitglieder regelmässig zwei Hüte tragen und tragen. Sie vertreten in concreto einerseits die Regierung, andererseits die Universität. Beide Gremien hätten unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen sollen. Die PUK spricht denn auch von potenziellen Interessenkonflikten. Der Fraktion Mitte/EVP ist es aber wichtig darauf hinzuweisen, dass so auch Köpfe fehlen. Wenn eine Person in Personalunion zwei Aufgaben wahrnimmt, dann fehlt für die Mitwirkung an wichtigen Entscheidungen ein Kopf. Die Anzahl der Mitglieder eines Gremiums ist schliesslich nicht zufällig gewählt und entsprechend müssen auch entsprechend viele Personen mitwirken.

Mit einiger Bestürzung hat die Fraktion so dann zur Kenntnis genommen, dass es die ehemaligen und zum Teil auch noch

aktiven Regierungsräte der PUK gegenüber offenbar an Kooperation fehlen liessen, was die Regierung bestreitet. Dass die Regierung ihre Stellungnahme aber erst gestern dem Grossen Rat und den Medien zustellte, zeigt nach Auffassung der Fraktion, dass es offensichtlich tatsächlich an Kooperationsbereitschaft fehlt. Mit dem Demokratieverständnis der Fraktion ist dies nur schwer vereinbar. Die PUK und mit ihr die GPK vertritt den Grossen Rat und hat die Oberaufsicht über die Regierung. Sie ist dem Grossen Rat gegenüber rechenschaftspflichtig. Diese Funktion kann sie nur wahrnehmen, wenn die Regierung ihren Pflichten der Offenlegung und Mitwirkung vollständig und unaufgeregt nachkommt.

Mit diesen Ausführungen dankt die Fraktion Mitte/EVP der PUK für ihre sorgfältige Arbeit und hofft, dass die nötigen Konsequenzen und Lehren daraus auch gezogen werden. Sie stimmt dem Bericht einstimmig zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Oliver Thommen (GAB): Wir haben jetzt schon einiges gehört, dem ich mich und ich denke da auch meine Fraktion sich anschliessen kann und ich möchte das auch nicht wiederholen, sondern das einfach nur bekräftigen. Zuerst möchte ich natürlich auch meiner Kommission danken, der Kommissionssekretärin, allen, die dazu beigetragen haben, diesen Bericht zu schreiben, auch dem Kommissionspräsidenten und auch allen Verwaltungsangestellten, die in diesem Projekt involviert waren, denn sie haben eine grosse Arbeit geleistet, dieses Projekt überhaupt zu bewerkstelligen. Gegen alle Widrigkeiten haben sie auch alle Beschlüsse, die vorgegeben waren, umgesetzt oder umsetzen müssen, und auch alle Forschende und Angestellte des Biozentrums, die jetzt ein tolles Gebäude haben, tolle Forschung machen können, auch sie mussten lange Jahre warten, waren in der Schwebe. Joël Thüring hat es gesagt, es gibt auch noch einiges, was nicht so gut ist und sie müssen auch mit dem leben, aber nichtsdestotrotz, sie haben jetzt auch etwas.

Zu einigen Punkten, die mir jetzt noch wichtig sind, die vielleicht hier noch angebracht werden sollten. Zuerst gehen wir zurück in die Phase bis zum Parlamentsbeschluss. Es wurde ja jetzt verschiedentlich gesagt, man hat die Komplexität dieses Gebäudes unterschätzt und es ist halt schon sehr schwierig, so ein hochkomplexes Gebäude zu bauen. Es waren vielleicht auch zu wenige Leute im Projekt involviert, aber die entscheidende Frage, die sich aus meiner Sicht hier stellt, ist doch, gibt es einen Fluch der ersten Zahl. Leider haben viele Personen, die wir befragt haben, massive Erinnerungslücken, sie konnten sich leider nicht mehr daran erinnern, wie das genau war. Wir können uns also nur vor allem auf Protokolle stützen und wir sehen dort, die Zahl Fr. 238'000'000 taucht von Anfang an auf. Das Ziel von Anfang an in dieser Planung bis zum Parlamentsbeschluss war es, dass dieses Gebäude Fr. 238'000'000 kosten soll. Man hat ein Projektteam ausgewählt, das ein Projekt vorschlägt, ein Hochhaus für ein hochkomplexes Laborgebäude, ok, fair enough. Das Projekt hätte fast Fr. 260'000'000 gekostet, das sind rund Fr. 20'000'000 mehr. Das Generalplanerteam musste diese Fr. 20'000'000 wieder einsparen, querbeet wurde dort eingespart, nur dass es auf genau diesen Betrag zu stehen kommt und das ist aus meiner Sicht eines der Hauptprobleme bei diesem Projekt, warum das Ganze dann überhaupt so problematisch wurde. Ich komme gleich noch darauf.

Wenn wir dann in die Bauphase gehen, da gibt es das Core & Shell und das Gerichtsverfahren, alles gut oder dumm gelaufen, etc. Wenn wir uns jetzt aber die Frage stellen, wie es der Regierungsrat auch gesagt hat, er hatte immer die Aufsicht, ich nehme an, auch die Übersicht, er behauptet in seiner Stellungnahme, auch die Fakten gekannt, da muss ich schon staunen. Wir sind jetzt im Dezember 2016 und der Lenkungsausschuss tagt. Im Protokoll lese ich, dass der damalige BVD-Vorsteher die Erwartung hat, dass der Baukredit nicht nur einzuhalten, sondern auch deutlich zu unterschreiten sei. Der Verwaltungsdirektor der Uni warnt, man soll jetzt nicht kopflos sparen. Da frage ich mich, wie kann das sein, dass der Vorsteher des BVDs so genau weiss, dass man den Kredit unterschreitet, wenn in der Sitzung vom August desselben Jahres ein Mitglied der Baukommission die Vertrauensfrage gegenüber dem Generalplaner stellt und eigentlich das Projekt beerdigen möchte? Und der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, wahrscheinlich, wir wissen es nicht, zusammen mit dem Vorsitzenden der Baukommission die nächste Lenkungsausschusssitzung absagt. Das müssen Sie mir jetzt mal erklären, ich verstehe es nicht.

Dann wird quasi angeführt, ja, die Uni ist doch schuld, die hat die Anforderungen geändert, deswegen musste so viel neu gemacht werden. Verdankenswerterweise gibt es ja die Liste der Projektänderungen. Das ist eine Liste, wenn Sie ein Projekt haben und sie ändern etwas, dann müssen Sie das dort eintragen und je nachdem muss der Lenkungsausschuss, oder wer auch immer zuständig ist, dazu ein Beschluss fassen und da geht es von Laborausstattungen bis zu einer Machbarkeitsstudie, etc., und wir nehmen jetzt nur die grossen Posten. Da haben wir zum Beispiel den Projektänderungsantrag 95 für eine Rauchschutzdruckanlage, dass also der Rauch aus diesem Hochhaus rauskommt. Dann merkt man aber relativ spät erst, wie das funktioniert. Wie kann das sein? Fr. 500'000. Der Projektänderungsantrag Nr. 15 Vergabelücken in der Zugangskontrolle, merkt man auch relativ spät, wir sind da schon in den späteren Baujahren, Fr. 468'000, wie kann das sein? Das sind nicht geänderte Anforderungen der Universität, da wurde einfach falsch geplant und es wurde falsch geplant, weil man am Anfang einfach gespart hat, Punkt. Aus.

Und wenn dann behauptet wird, es wurde aber nicht an der Qualität gespart, dann schauen Sie sich den Projektänderungsantrag 117 an. Fr. 2'500'000 wurden aus dem Projekt gestrichen, relativ linear wurde geschaut, wo kann man sparen, wir machen dort weniger gute Böden, dort weniger bessere Wände, einfach dass man irgendwie die Kosten runterbekommt. Und das Beste dann ist ja, und wir sind jetzt im April 2020, dieses Parlament hat die PUK bereits eingesetzt, zu diesem Zeitpunkt beschliesst der Lenkungsausschuss, dass die Midi-Quadranten, das ist ein Teil dieses Gebäudes, von der Uni ausgebaut werden. Und oha, da kann man dann ein Minus von Fr. 766'000 etwa verzeichnen. Super, sehr gut, Kosten gespart, die Uni zahlt. So geht es einfach nicht.

Wenn wir jetzt noch auf das Erkennen der Probleme eingehen, das habe ich schon ein bisschen gesagt, in der Baukommission gab es durchaus Stimmen, die das gemacht hatten. Wenn man das wahrgenommen hat, wenn der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, egal, welcher es war, da hingeschaut hätte, er war der Einzige, der vielleicht das Protokoll hätte sehen können, hätte er das merken und nicht einfach so weitermachen müssen wie bisher. Die erste

Sitzung des jetzigen Regierungsratsmitglieds, das dafür zuständig war, der hat im März die erste Sitzung 2017, als er im Amt war, da war schon alles eigentlich am Brennen, aber die Sitzung wurde im Einvernehmen beendet, ohne dass irgendetwas passierte und ein halbes Jahr später merkt man es dann. Na gut.

Ich möchte nochmals ganz zum Schluss auf diese Mehrfinanzierung kommen, das ist mir einfach wichtig festzuhalten, auch hier drin. Am 9. April 2019 merkte der Lenkungsausschuss, dass der Konsortialkredit nicht mehr verhebt, man braucht Geld, es geht nicht mehr. Dann beruft man einen Ausschuss aus den beiden Regierungen Baselland und Basel-Stadt, die die Lösung finden sollen. Das praktische dabei ist, der Uniratspräsident ist da nicht dabei. Und an dieser Sitzung am 21. Mai beschliesst man dann, was man 28. Mai im LA dem Uniratspräsidenten dann mitteilen kann, weil es sind ja immer die gleichen Leute, ausser der Uniratspräsident dabei. Und dann im August 2019 können die Mitglieder des Lenkungsausschusses ihren Kolleginnen und Kollegen im Unirat verklickern, wie das funktioniert. Der Unirat sieht das nicht als rechtmässig an und protestiert, kann dann aber eigentlich gar nichts mehr machen und der Regierungsrat beschliesst dann einfach, was er will. Na gut.

Was lernen wir daraus? Ich finde, wichtig ist, was Lukas Faesch gesagt hat, die Frage, wer in diesem Staate eigentlich zuoberst ist und das ist das Parlament. Der Regierungsrat kann nicht über Globalkredite in sieben Jahren beschliessen, das geht einfach nicht. Das zweite ist, Personen, die in diesem Projekt sind, haben jetzt Stellen erhalten oder Positionen erhalten, die fragwürdig sind und das sollte einfach nicht mehr passieren, das muss der Regierung bewusst sein. Und letzten Endes stehe es der Regierung aus meiner Sicht sehr gut an, wenn sie sich ihrer Rechtsposition so sicher ist, dies auch juristisch untersuchen zu lassen und eine ausserordentliche Staatsanwältin dafür einzusetzen.

Das GAB unterstützt die Anträge der PUK und bittet Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Erich Bucher (FDP): Ich danke dem Präsidenten der PUK und allen meinen Vorredner/innen für die fundierten, detaillierten und klaren Stellungnahmen zum Bericht der PUK. Sie alle haben die Probleme und Unzulässigkeiten klar beim Namen genannt. Ich verzichte darauf, diese Fehlleistungen noch einmal aufzuzählen, ich möchte aber auf einige Punkte trotzdem eingehen.

Zuerst einmal zur Nichtkommunikation des Regierungsrates. Die sieben hinter mir Sitzenden, resp. die früher dort gesessen haben, sind oder waren die oberste Führungsebene unseres Kantons, unsere Konzernleitung, unsere Topmanager. Die Art und Weise, wie dieses Managementteam mit seinem Verwaltungsrat, nämlich mit uns umgeht, ist schlichtweg inakzeptabel. Jede Geschäftsleitung in der Privatindustrie wäre umgehend gekündigt worden. Mindestens vier Mal hatten unsere Geschäftsleitungsmitglieder die Chance gehabt, zum finanziellen Baudesaster Biozentrum Stellung zu nehmen und auch auf allfällige Fehler im Bericht hinzuweisen. Unsere Regierungsräte schwiegen bis gestern Nachmittag und hoffen vermutlich, dass nach zwei Tagen Lärm das Ganze gegessen ist und sie so weiterfahren können wie gehabt. Wenn man dann noch feststellen muss als Mitglied der PUK, dass die aktuellen und auch die ehemaligen Regierungsratsmitglieder, die zu Hearings eingeladen wurden, unter Amnesie leiden und standardmässig aussagen, weiss ich nicht, das müsste ich in den Unterlagen nachsehen, macht die Sache auch nicht besser. Ich hoffe doch, dass der Stimmbürger, also die Generalversammlung, sich das nicht bieten lässt.

Zur Dokumenteneinsicht und Archivierung. Die Credit Suisse und die UBS wurden vor 14 Tagen zu Millionenbussen in den USA verdammt, weil sie WhatsApp-Messages, ich betone, WhatsApp-Messages nicht archiviert haben. Und der Kanton Basel-Stadt? Er hat gemäss dem PUK-Bericht nicht einmal die Archivierung von Papier und Emails im Griff, geschweige denn andere Medien wie SMS, Telefonate, etc. Das ist eine riesige Baustelle, die von der Verwaltung sofort korrigiert werden muss. Die PUK kann nämlich nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass sie sämtliche Unterlagen eingesehen hat. Brandenberger+Ruosch zitieren in ihrem Bericht zum Biozentrum, dass sie 650'000 Dateien zur Verfügung hatten. Die PUK sagt in ihrem Bericht, dass es nur 130'000 waren. Wir müssen also davon ausgehen, dass entgegen der gesetzlichen Verpflichtung der PUK viele Unterlagen vorenthalten wurden. Allein diese Feststellung nebst allen anderen Vorwürfen der PUK wie die Verletzung der Aufsichts- und Sorgfaltspflichten müsste uns verpflichten, einen externen Rechtsexperten und/oder Staatsanwalt zu beauftragen, der Sache vertieft nachzugehen.

Nun zum eigentlichen finanziellen Baudesaster. Wie der Präsident der PUK und einige Vorredner bereits ausgeführt haben, sind gravierende Führungsfehler durch die oberste operative Führung zu verantworten. So wurde der Bau in Auftrag gegeben, ohne dass ein Anforderungskatalog vorlag. Externe Experten würden einen 300-seitigen Katalog erwarten. Die PUK spricht von vielen mangelhaften und/oder fehlerhaften Bestellungen von Teilgewerken. Die Projektaufsicht war ungenügend und mangelhaft. Die grosse Krise von 2015 wurde erst 2017 ein Thema im Lenkungsausschuss und last but not least, es wurde wirklich das gebaut, was der Grosse Rat bestellt hat. Die PUK stellt fest, dass der Lenkungsausschuss und die Baukommission die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht mehrfach verletzt haben, mit anderen Worten, unsere Manager haben den Job nicht gemacht.

Auf die sogenannte Stellungnahme des Regierungsrates gehe ich gar nicht ein. Er wirft der PUK Unfähigkeit vor, sind doch ein Drittel der Feststellungen gemäss des Regierungsrats schlichtweg falsch. Da die Schreiber des Dokuments keine Beweisführung für ihre Vorwürfe machen, steht hier Aussage gegen Aussage im Raum. Da gilt für die FDP-Fraktion ganz klar, im Zweifelsfall für die PUK. Diese Haltung zeigt sich darin, dass wir klar an unserer Motion zur Rückabwicklung zu Gunsten der Universität festhalten.

Im Gegensatz zur PUK komme ich nicht umhin, die Hauptverantwortlichen zu benennen. Ich verzichte hier explizit auf die Namen von Personen aus dem Baselland, das überlasse ich gerne dem Landrat. Da ist der ehemalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes. Er wurde von den beiden Kantonen beauftragt, die Leitung des obersten operativen Führungsgremiums, dem Lenkungsausschuss, für dieses Projekt vorzustehen. Er war der oberste Manager des Projekts. Dann war da der ehemalige Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes. Er hat von den beiden Kantonen den Auftrag erhalten, das Gebäude für die Uni zu bauen. Bis heute ist er der Einzige, der mit seinem "mea culpa" wenigstens etwas

Verantwortung übernommen hat. Dass er nun aber als Bauspezialist in den Unirat gewählt wurde, entzieht sich jeder Logik und hat einen fahlen Beigeschmack. Und da ist die ehemalige Vorsteherin des Finanzdepartements. Sie war das schlechte Finanzgewissen und hätte bei den ersten Fehlentwicklungen massiv eingreifen müssen, hat sie aber nicht. Zudem war sie die direkte Vorgesetzte des Leiters der Baukommission und war zuständig für die Führung ihres Mitarbeiters. Und schliesslich der ehemalige Präsident des Unirats. Zu Beginn hat er vertraglich als Unipräsident für den Unirat alles absolut richtig gemacht, sämtliche Verantwortungen den Kantonen abgetreten. Auch allfällige Mehrkosten müssen gemäss den Verträgen die Kantone übernehmen. Dass er dann aber Einsitz in das oberste operative Führungsgremium des Projekts nimmt, macht ihn für das Desaster mitverantwortlich.

Viertens, Nötigung der Universität für die Mehrkosten. Dann ist hier noch die grossartige Fehlleistung unserer ehemaligen Topmanagerin in Bezug auf die Finanzierung der Mehrkosten. Irgendwann 2019 hat der Lenkungsausschuss festgestellt, dass dem Projekt das Geld ausgeht. Dann wurde nach Mitteln und Wege gesucht, wie das Geld, ohne die Parlamente von Baselland und Basel-Stadt damit zu belästigen, beschafft werden kann. Dabei kreierte man auf Anraten eines externen Kommunikationsberaters den Begriff Mehrwert, um zu zeigen, dass dies statt Fehler bei der Bestellung neue zusätzliche Funktionen des Gebäudes sind und somit von der Uni finanziert werden müssen. Da dies immer noch nicht reichte, nötigte man die Universität gegen den Willen der Uni und gegen alle gültigen Verträge die Uni dazu, die Mehrkosten vorzufinanzieren. Ein völlig inakzeptables Vorgehen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, eine zusätzliche Ziffer im Grossratsbeschluss einzufügen, der die Rückabwicklung noch in diesem Kalenderjahr verlangt. Zusätzlich haben wir ja die Motion eingereicht, die das gleiche fordert. Auch hier ist bei den Verantwortlichkeiten Klarheit zu schaffen. Erstens, der Vorsteher des Erziehungsdepartements, er ist als Vorsitzender des Lenkungsausschusses das oberste operative Führungsorgan und hat viel verantworten müssen. Zudem sitzt er im Unirat, wo er eigentlich die Interessen der Uni und nicht des Regierungsrates vertreten müsste. Dies widerspricht unserer Meinung nach sämtlichen Good Governance-Regeln und ist zu ändern. Die ehemalige Vorsteherin des Finanzdepartements und den ehemaligen Vorsteher des BVD habe ich vorhin schon erwähnt. Und dann ist da noch der Unirat mit seinem ehemaligen Präsidenten. Sie hätten sämtliche Rechte auf ihrer Seite gehabt, um dies zu verhindern. Offensichtlich hatten sie aber mehr Angst, dass es zu einem Baustopp kommen könnte als vor dem Problem des dubiosen Deals. In der Privatindustrie nennt man solche Deals übrigens "creative accountings".

Wir fordern die Regierung auf, sämtliche Empfehlungen der PUK umgehend und ohne Wenn und Aber umzusetzen, der Deal mit der Universität noch in diesem Jahr rückabzuwickeln und wir bitten Sie um Ihre Unterstützung beim Änderungsantrag. Zudem sollte der Grosse Rat und/oder der Regierungsrat prüfen, ob ein kantonsexterner Experte und/oder externer Staatsanwalt zu beauftragen ist, die weiteren Untersuchungen betreffend Haftungsfragen vorzunehmen. Die FDP-Fraktion verdankt den Bericht der PUK und wird ihm zustimmen.

David Jenny (FDP): Ich habe nicht die Fähigkeit als Sprecher in der Mitte, um dieses Dokument des Regierungsrates einfach als Nonvaleur zu behandeln. Mir ist hier etwas wichtig bezüglich Corporate Governance und Interessenskonflikten. Da wurde einfach gesagt, es besteht im konkreten Fall des NBZ kein relevanter Interessenskonflikt zwischen den beiden Trägerkantonen und der Universität. Vielmehr hatten sowohl die beiden Trägerkantone als auch die Universität das gleiche Interesse an einem funktionierenden NBZ. Das ist ja klar, dass das viel geteilt wurde von allen drei Beteiligten. Aber ich glaube, die Regierung teilt die Auffassung, der Zweck heiligt alle Mittel und auch wenn der Zweck oder das Ziel allen gemeinsam ist, ist eben auch die Frage, ob die gewählten Mittel und der Weg zum Entscheid über den Mitteleinsatz wirklich richtig ist, das ist mit dem nicht beantwortet.

Ich meine, ein Mittel zur Lösung war der Entzug, der Uni wurden mehrere dutzend Millionen Liquidität entzogen über Jahre ohne rechtliche Absicherung. Vielleicht für unseren Kanton kann man sagen, es war immer eine gebundene Ausgabe, also irgendwo muss man das dann trotzdem bewilligen, aber in Baselland war diese Sicherheit eben nicht gegeben. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass dieser Prozess, wie das dann zustande kam, wir wissen alle, da wird Druck aufgebaut in solchen Verhandlungen und gesagt, jetzt müsst ihr einfach, aber rückblickend, das war nicht gut und ich glaube, das ist etwas, was wirklich intensiv angeschaut werden muss. Ich meine, wenn wir sagen, in den Spitälern sind die Regierungsräte nicht mehr in den Verwaltungsräten, ob jetzt nicht auch sagen lässt, Lessons learned, der Univertrag ist stante pede zu ändern. Und ich glaube, das wird hier einfach weggewischt mit einem Argument, das wirklich nicht sehr in die Tiefe geht und da hätte die Regierung doch Monate Zeit gehabt, sich etwas Besseres zu überlegen.

Jetzt noch drei Zwischenfragen, die ich nicht gestellt habe, auch auf das Votum von Tanja Soland hin. Sie hat ausgeführt, alle Beteiligten haben an einem Strick gezogen. Das will ich nicht mal bestreiten, aber ich glaube, in die gleiche Richtung haben nicht immer alle gezogen. Dann diese berühmten Mehrwerte, ob jetzt dieser Mehrwert massgeblich von Farner kreiert wurde oder nicht, aber da knüpfen sich doch zwei Fragen an. Wenn, wenn es brennt, Farner beizuziehen ist, wie viele Kommunikationsverantwortliche in unserem Kanton sind dann nicht überflüssig? Und schuldet jetzt nach regierungsrätlicher Logik die Universität auf diesen Mehrwert noch eine Mehrwertabgabe? Ich bin gespannt auf die Beantwortung dieser Fragen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Erlauben Sie mir, dieser Debatte noch eine persönliche Note zu geben. Zwar bin ich durch meine Wahl von neulich in die GPK sozusagen im letzten Moment auch noch Mitglied der PUK Biozentrum geworden, wie mir gesagt wurde, dies aber erst, nachdem die PUK ihren Schlussbericht abgeliefert hatte. Das heisst, der Kelch, mich an dieser Untersuchung zu beteiligen, ist haarscharf an mir vorbeigegangen und ich bin mir noch heute nicht ganz sicher, ob ich darüber froh sein soll oder nicht. Gut ist aber, dass ich die Arbeit der PUK dadurch jedenfalls unbeschwert beurteilen kann, ohne mich selber zu loben und ich will es vorwegnehmen, die Leistung der PUK, die mit diesem Bericht zum Ausdruck kommt, die finde ich ausserordentlich und ich bin aufrichtig beeindruckt von der Arbeit dieses Milizgremiums.

Eine solche PUK ist eine Ausnahmesituation und sprengt den Umfang eines Milizamtes. Daher erlaube ich mir den Versuch, die Ernüchterung der PUK oder ihrer Mitglieder über die Würdigung ihrer Arbeit und die zum Teil in den heutigen Voten erkennbaren Enttäuschung nochmals kurz zu artikulieren.

Die Enttäuschung gründet zu einem guten Teil im Verhalten der Regierung während und nach der Untersuchung. Wenn ein Bau statt Fr. 328'000'000 rund Fr. 100'000'000 und damit 30 Prozent mehr kostet als ursprünglich veranschlagt, wenn nach Feststellung der namhaften Überschreitungen Parlamente nicht konsultiert werden, wenn unsere Regierung nach Vorliegen des Berichtsentwurfs vom rechtlichen Gehör keinen Gebrauch macht, wenn nach Verabschiedung des Berichts auch die Möglichkeit einer Stellungnahme grosszügig missachtet wird, obwohl solche Fristen in aller Regel erstreckbar sind, falls sie denn zu kurz wären, wenn dies einen Tag vor der Parlamentsdebatte offen ist, ob die Regierung den Bericht überhaupt würdigen und schriftlich dazu Stellung nehmen wird und wenn keine 24 Stunden vor der Debatte des Berichts ein knapp gehaltenes und grösstenteils defensives Statement von gerade mal sieben Seiten abgegeben wird, wenn heute das notwendigerweise lange beeindruckende und zu einem Grossteil frei vorgetragene Votum des PUK-Präsidenten mit der schlichten und relativ unmotiviert wirkenden Verlesung des gestern erhaltenen Regierungs-Statements beantwortet wird, dann ist es nicht nur als Geringschätzung der Arbeit der PUK, sondern auch als Desinteresse, wenn nicht als Missbilligung ihres ausserordentlichen Arbeitsergebnisses zu verstehen, das ich vorhin so gelobt habe. Natürlich ist es der Regierung freigestellt, ob sie ein rechtliches Gehör oder eine andere Gelegenheit zur Stellungnahme wahrnehmen oder ob sie sich überhaupt zu den Ergebnissen einer PUK äussern will, die Regierungsmitglieder könnten auch schmolend auf der Regierungsbank sitzen, was glücklicherweise nicht der Fall ist, nur ist es eben nahe dran, wenn in dieser Weise geschwiegen wird.

Für mich geht es in diesem Votum vor allem um die Frage der Gesprächskultur, des Umgangs innerhalb der Institutionen und des gegenseitigen Respekts. Dass die Arbeit der PUK nicht nur wenig gewürdigt, sondern eigentlich abgewertet wird, kommt gerade in der Wortwahl der gestrigen Stellungnahme zum Ausdruck, wenn der Regierungsrat zunächst die Möglichkeit zur Stellungnahme nicht wahrnimmt und dann sehr spät schreibt, die Arbeit der PUK sei lediglich ein zusätzlicher Beitrag zur Aufarbeitung gewesen. Wenn er einen guten Teil der Ergebnisse der PUK zurückweist, statt zum Beispiel etwas defensiver zu schreiben, dass er gewisse Schlussfolgerungen nicht teilt, wenn die Regierung schreibt, dass viele Empfehlungen der PUK bereits umgesetzt seien, dann lässt sie das Parlament im Subtext eigentlich verstehen, es hätte diese PUK nicht gebraucht. Mit Verlaub, das ist der Affront und wird nicht der Grösse des Untersuchungsgegenstands und der unglaublichen Arbeit der PUK gerecht. Und es ist ja nicht so, dass der Berg nur eine Maus geboren hätte, sondern der Bericht, der, wie ich schon sagte, ohne meine Mitwirkung erstellt wurde, ist in seiner Länge und Tiefe und Gründlichkeit beeindruckend.

Selber war ich während 12 Jahren Mitglied einer Kommunalregierung. Von einer PUK bin ich während meiner Amtszeit zwar verschont, die macht man auch nicht alle Tage, aber ich kann für mich in Anspruch nehmen, schon der gewöhnlichen GPK für ihre wichtige Arbeit im Auftrag des Einwohnerrats insgesamt deutlich mehr Respekt entgegengebracht zu haben, als unsere Regierung dies aktuell gegenüber der PUK Biozentrum tut und damit auch gegenüber dem Parlament, welches diese PUK eingesetzt hat. Ich wünschte mir sehr, dass die GPK nicht als Gegner angesehen wird, sondern als notwendiger Pfahl im Fleisch der Regierung, um eben diese Kontrolle zu gewährleisten.

Oliver Thommen (GAB): Da Sie ja entschieden haben, dass wir das Thema heute diskutieren, werde ich jetzt auch noch Stellung nehmen zu der Stellungnahme der Regierung und vorgängig noch Tanja Soland danken. Es wurde vorgetragen von Tanja Soland, ich hätte mir gewünscht, dass es vom Vorsteher des Erziehungsdepartements vorgetragen wird, da er eigentliche eine Hauptverantwortung in diesem Projekt gehabt hat in den letzten Jahren.

Ich möchte einfach ein paar Punkte erwidern, die hier stehen und aus meiner Sicht können die nicht einfach so stehen gelassen werden. Das eine ist die vorbehaltlose Unterstützung bei der Aufarbeitung. Ja, die Regierung, sie war da, sie hat die Dokumente geliefert, sie ist auch an Hearings gekommen, aber man muss sagen, das letzte halbe Jahr, das war nicht so, wie wir uns das in diesem Staate vorstellen sollten. Und das zweite, das auch schon mehrfach gesagt wurde, die Erinnerungslücken und das nicht klare Kommunizieren oder vielleicht auch nicht Vorbereiten auf Hearings. Ich weiss nicht, warum man sich an gewisse einschneidende Sachen in seinem Leben nicht erinnern kann, das finde ich schon, ist eine gewisse Obstruktion. Das gleiche gilt dann, was wir schon diskutiert haben, nämlich der Ablauf der Stellungnahme und warum eigentlich der Regierungsrat durchaus hätte Stellung nehmen sollen und müssen aus meiner Sicht, aber lassen wir das.

Dann die externe Analyse. Das hat eigentlich mein Vorredner sehr gut gesagt, dass der Regierungsrat hier den Eindruck vermitteln will, es braucht eigentlich diese PUK gar nicht und auf Seite 4 auch nochmal sagt, die externe Analyse hat eigentlich alles bestätigt, nämlich dass auch die Führungsverantwortung und die Aufsicht richtig wahrgenommen wurde. Uns haben diese beiden Personen, die diese Studie geleitet haben, gesagt, dass sie sich nicht um Aufsichtsfragen gekümmert haben. Sie haben sich um Baufragen gekümmert, wie wird das gebaut, aber nicht um Good Governance. Und wenn der Regierungsrat hier behauptet, Brandenberger+Ruosch hätten ihre Aufsichts- und ihre Führungsverantwortung irgendwie bewertet, dann stimmt das einfach schlichtweg nicht, Entschuldigung. Sie können mir sonst zeigen, wo das der Fall wäre und wo sie das gesagt hätten. Was uns dort auch eigentlich Sorgen bereiten muss, ist, dass sich der Regierungsrat hier einen Blankocheck ausstellt, dass alles gut ist und wir wissen nicht, was das für die anderen Projekte, die in diesem Kanton laufen und vielleicht auch schief laufen, bedeuten soll.

Die erkannten Empfehlungen und bereits getroffenen Massnahmen, die sind zur Kenntnis zu nehmen und ich denke, da hat sich auch ein bisschen ein Learning eingestellt. Wenn ich aber dann bei der Termin- und Reserveplanung hinschaue, dass man das noch konsequenter macht, dann habe ich einige Fragezeichen, weil beim Biozentrum wurde das überhaupt nicht konsequent gemacht. Während die ETH mindestens 20 Prozent Reserven einplant, war es hier nicht mal die Hälfte.

Wenn es noch konsequenter eine Verdoppelung der Reserven ist, reicht es immer noch nicht, dann machen Sie immer noch einen Verlust. So geht das nicht.

Dann haben Sie gesagt, Sie hätten angemessen und umfassend hier informiert. Ja, Sie haben 2018 informiert über die Kreditüberschreitung, sogar die GPK hat das untersucht, aber Sie wussten es ja schon 2017, was das Problem ist. Es gibt eine Studie Ihrer Beratungsfirma, das eigentlich das ganze Projekt zerfleischt, wie es nachher auch Brandenberger+Ruosch macht. Sie hätten uns dort schon informieren können, dass es Probleme geben wird, das haben Sie nicht gemacht. Warum?

Wenn Sie dann nachher sagen, dass die Mehrkosten keine Ausgabenbewilligung gebraucht hätten, dann schliesse ich mich David Jenny an, dann zeigen Sie uns bitte die rechtliche Grundlage dafür, ich kenne sie nicht. Und wenn Sie nach FAG richtig gehandelt hätten, hätten Sie einfach das Darlehen erhöhen können, das haben Sie nicht gemacht und wenn Sie im März 2019 merken, dass das Geld nicht reicht, dann machen Sie einen dringlichen Nachtragskredit. Sie hatten ja neun Monate Zeit bis zum Regierungsratsbeschluss, wo Sie dann diesen Deal gemacht haben. Das hätten Sie alles vorher machen können. Also diese Stellungnahme ist für mich, wie das eigentlich schon einige gesagt haben, eigentlich ein Pamphlet, das ich gar nicht richtig ernst nehmen kann.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich gebe zu, ich hänge noch etwas an den Worten von Daniel Albietz, dass ich unmotivierend vorgelesen habe. Das mag für gewisse so rübergekommen sein, aber das war nicht meine Absicht. Ich gebe zu, ich bin jetzt gerade etwas enttäuscht, ich habe den Eindruck, ich habe mir Mühe gegeben. Einfach zur Erklärung, ich bin ja nicht jemand, der sonst Voten abliest, ich rede in der Regel auch frei und das ist in diesem Fall einfach etwas schwieriger, weil das ist eine gemeinsame Stellungnahme, die wir in mehrwöchiger, wenn nicht sogar mehrmonatiger Arbeit zusammengetragen haben und dann will man auch, dass jedes Wort stimmt, das ist dann untereinander abgesprochen. Daher habe ich das vorgelesen, es tut mir leid, wenn das unmotivierend herüberkam, das war nicht die Idee. Nein, ganz im Gegenteil, auch wenn die Medien heute schon berichten, unser Lob seien nur vergiftete Komplimente, was mich auch stört, weil es ist falsch. Wir schätzen wirklich diesen Bericht der PUK, er ist wahnsinnig umfassend und das Fachwissen, das wir hier jetzt heute auch noch gehört haben von allen Mitgliedern, da kann ich persönlich fast nicht mehr mithalten. Das ist sehr genau, sie haben sich sehr intensiv damit beschäftigt und wir schätzen das wirklich sehr. Das ist nicht einfach daher gesagt, das war eine wichtige Arbeit, die wir ernst nehmen.

Wir haben uns versucht damit auseinanderzusetzen, wie auch schon mit der externen Analyse. Ich glaube trotz allem, wir sind in wichtigen Punkten einer Meinung, bei vielen wichtigen Punkten. Die hat die Regierung auch schon in diese Learnings aufgenommen, wir haben noch ein paar Punkte, die offen sind. Heute Morgen kam die Zwischenfrage, die mich auch etwas überrascht hat und ja, wir haben in gewissen Punkten eine andere Meinung. Ich glaube, wir haben die Zeit, dies auch noch miteinander zu klären. Es wurde eine Motion eingereicht, wir können dort das Finanzielle besprechen, das sollen wir auch machen. Mir ist es wichtig, dass wir eine gute Gesprächskultur haben, dass wir das zusammen anschauen. Eigentlich möchte ich das nicht vergiften, daher waren die Komplimente ernst gemeint und die Gesprächsbereitschaft ist auch ernst gemeint.

Ich werde jetzt daher gar nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, weil es war auch sehr viel. Diese Punkte, die noch offen sind, werden wir sicher anschauen, weil es ist noch nicht fertig, die Mehrkosten, das müssen wir sicher noch zusammen klären. Was ich einfach vielleicht nochmal erwähnen möchte, es hat jetzt jemand gesagt, wir würden sagen, alles sei gut, das haben wir wirklich nicht gesagt. Es ist nicht alles gut, wir sind einverstanden mit der PUK, dass vieles nicht gut war. Wir haben einfach in gewissen Punkten eine andere Sicht und ich glaube, dass wenn wir uns zusammensetzen, das klären in den Kommissionen, sei das in der Finanzkommission, sei das in der GPK, wo wir das noch klären müssen, oder BKK, werden wir das machen. Die Regierung ist bereit dazu als Behörde, wir sind offen dafür.

Ich möchte mich jetzt trotzdem wirklich ernsthaft nochmal bedanken, auch beim PUK-Präsidenten für sein offenes Ohr und ich möchte den ganzen ehemaligen und jetzigen Kommissionsmitgliedern danken für ihre wahnsinnige Arbeit. Ich habe da wahrscheinlich nur einen kleinen Einblick bekommen in diesen riesigen Bericht, den ich auch zweimal gelesen habe. Vielen Dank für Ihre Arbeit und ich hoffe, wir werden die offenen Punkte in Zukunft klären können.

Christian von Wartburg Präsident der PUK: Ich habe bei meinem ersten Votum etwas vergessen, das ich eigentlich immer gerne mache bei GPK-Berichten und das eigentlich beim PUK-Bericht auch sich gehört, nämlich dass man bei aller Kritik, die man äussert, auch allen Involvierten bei einem solchen grossen Bau dankt für deren Einsatz, für das öffentliche Wohl, für dass am Schluss ein Gebäude steht, auf Projektleitungsebene, auf Planerebene. Wir haben nie gesagt, dass es da Menschen gab, die es an Einsatz haben mangeln lassen, sondern wir haben Kritik geübt in Bezug auf Verantwortungswahrnehmungen, auf Fehler, die passiert sind. Aber auch gebührt Dank für etwas, und das ist sicher hier passiert, wenn ein solch grosses Projekt auf eine schiefe Ebene gerät, dann sind viele Menschen unter Druck, die arbeiten dann möglicherweise über Jahre unter grossem Druck, dieses Boot doch noch in den Hafen zu steuern. Das ist gelungen und dafür gebührt trotz aller Kritik einer PUK Dank an diese involvierten Personen. Natürlich gebührt auch Regierungsrätin Tanja Soland Dank für das Vorlesen heute Morgen, ich weiss, das ist eine Strafaufgabe, eine solche Stellungnahme vorlesen zu müssen, darum auch hier danke für Ihren Einsatz heute Morgen.

Zur Dialektik einer PUK. Ich bin jetzt bei der Replik und ich möchte mich wirklich auf eine Replik beschränken, die ich mehr oder weniger in ziemlich kurzer Zeit mir zusammengeschustert habe, wie gesagt, ohne Rücksprache mit meiner Kommission. Also alle Fehler bei mir und alles Gute bei der Kommission. Wir haben diese PUK-Geschichte immer am Schluss so verstanden, dass wir die Idee hatten, wir versuchen zu untersuchen, wir legen unseren Entwurf vor, wir bekommen eine Stellungnahme, wir finalisieren den Bericht und wir haben dann noch die Stellungnahmen mit der Veröffentlichung. Also wir haben wirklich vielleicht sogar 400 Seiten oder 500 Seiten am Schluss und ich habe bis gestern

oder bis Montagabend gedacht, die Regierung kommt mit 70 Seiten und erklärt mir mal wirklich, "wo dr Bartli den Most holt" und sagt, hier seid ihr falsch und das ist nicht richtig. Dafür hätte ich auch Verständnis gehabt in dieser Dialektik einer PUK, weil natürlich ein Stück weit, wenn man Vorhalte macht und Vorwürfe macht, man sicher auch damit rechnen muss, dass die zum Teil vielleicht auch nicht stimmen oder vielleicht Fehler passiert sind. Das ist bis vor kurzem nicht passiert und diese Replik ist darum jetzt auch mit kurzer Frist formuliert.

Ich habe das selber ein Stück weit zu verantworten, das weiss ich. Ich habe als Präsident bei der Führung dieser PUK einen Aspekt einfach von der Terminplanung her nicht immer genügend im Blick gehabt, nämlich wie kompliziert dieses rechtliche Gehör in unserer Geschäftsordnung ausgestaltet ist, wie exakt das vonstattengehen muss und was das auch für die Betroffenen bedeutet. Das heisst, Sie müssen sich vorstellen, wir haben eine richtige Operation aufgezogen für dieses rechtliche Gehör. Wir haben alle Mitglieder der Baukommission, alle Mitglieder des Unirats, alle Regierungsratsmitglieder Kanton Baselland und Kanton Basel-Stadt persönlich angeschrieben, ihnen persönlich die Möglichkeit gegeben, von ihrem rechtlichen Gehör Gebrauch zu machen, uns zu sagen, wo wir falsch liegen. Wir sind so weit gegangen, dass wir sogar Personen, die nur so am Rand auftauchen in unserem Bericht, die Möglichkeit gehabt haben, sich zu äussern und das war eine grosse Operation und da hätte ich mir im Nachhinein gewünscht, wir hätten wirklich ein halbes Jahr Zeit dafür.

Wir wollten aber, und das war ein klarer Entscheid der PUK, wir wollten ständig aufs Tempo drücken. Wir haben einmal schon verlängern müssen und wir wollen aber, ich hoffe, Sie verstehen das, gerade in der Situation, wo es schon immer um Verzögerungen geht, wollen Sie nicht am Schluss derjenige sein, der dann fünf Jahre hat an einem PUK-Bericht. Wir wollten diese Geschichte zu Ende bringen und das hat mir leid getan. Das hat dazu geführt, dass meine Sommerferien ziemlich drangsaliert wurden, das hat dazu geführt, dass Ihre Sommerferien drangsaliert wurden. Ich habe dann noch so die Hoffnung gehabt, es sind hoffentlich nicht alle vier Wochen weg, aber mir ist auch klar, dass natürlich dann Koordinationsaufwand notwendig ist. Meine Hoffnung und die Hoffnung der PUK war immer, dass die Replik oder die Stellungnahme der Regierung zumindest insofern dann am Schluss möglich ist, als doch über eine fast 8-wöchige Periode dieser Bericht im Entwurf vorlag und dass das genügend Zeit gewesen wäre, um diese Stellungnahme, die wir jetzt bekommen haben, auch vorher zu machen.

Dann ist in der Stellungnahme der Regierung die Tonalität der Medienmitteilung ein Thema und da möchte ich einfach etwas anfügen. Wenn Sie als PUK einem Gremium, das eine wichtige und zentrale Rolle in unserem Kanton ausübt, nämlich der Regierung, das rechtliche Gehör gewähren, formell zugestellt, korrekt mit einer Frist zur Wahrnehmung dieses rechtlichen Gehörs, und wenn Sie dann beim zweiten Mal, bei dieser zweiten Phase des rechtlichen Gehörs nicht einmal eine Antwort bekommen, dann glauben Sie mir, dann ist etwas schief gegangen. Dann hat man das Gefühl, was ist denn da los. Ich habe wirklich gedacht, es kann ja sein, dass die Regierung verzichtet, aber dann hätte ich ein Schreiben erwartet während der Frist, wie ich das als Anwalt tausend Mal herauslasse; ich gestatte mir Ihnen mitzuteilen, wir verzichten auf das rechtliche Gehör, mit freundlichen Grüßen. Wir haben das nicht bekommen und das hat sicher zu Irritationen geführt. Ich glaube, das versteht jeder, der in solchen Bereichen tätig ist. Das kann passieren, ich will da auch nichts gross aufhängen dran, aber ich möchte darum doch ein bisschen für Verständnis werben für eine PUK, die dann letztlich in eine Mediensituation gehen muss im Wissen darum, wir wissen immer noch nicht, was eigentlich die Regierung zu unserem Bericht denkt. So viel zu dieser Tonalität.

Dann ein Beispiel. Wir haben wirklich in der Medienkonferenz, ich habe da geredet, ich habe nie gesagt, die Regierung hat nicht an Hearings teilgenommen, sondern das war ein Missverständnis. Ich habe dargelegt, dass wir zweimal das rechtliche Gehör auch mündlich noch einmal gewährt hätten und dass bei diesen Möglichkeiten niemand, also die Regierung nicht und Baselland nicht, Basel-Stadt nicht, niemand sich gemeldet hat und gesagt hat, ich möchte mich gerne noch erklären. Das habe ich dort offengelegt und die Basler Zeitung hat das falsch verstanden. Ich bin dann so sorgfältig, dass ich Herrn Erlanger ein Mail schreibe und sage, das sei ein Missverständnis, er möge das doch bitte korrigieren und wenn Sie jetzt heute die elektronische Fassung dieses Artikels nachschauen, dann sehen Sie, dass das auch korrigiert ist.

Nun zu der eigentlichen Replik, zu der materiellen Replik der Regierung. Ich habe gestern Abend oder am späteren Nachmittag dann gelesen, die Aufsicht war auf allen Ebenen gewährleistet und sie wurde auch wahrgenommen. Die Führungs- und die Aufsichtsverantwortungen wurden jederzeit wahrgenommen und die diesbezügliche Kommunikation war angemessen. Ich habe dann gedacht, jetzt kommt auch noch eine Begründung, die habe ich dann nicht gefunden. Sie werden mir das nachsehen als ehemaliger Stürmer des FC Amicitia Riehen, das ist ein Penalty, der mir da aufgelegt wurde und den habe ich jetzt rein. Weil wenn man dann liest, dass die Regierung ja auch schreibt, die meisten Empfehlungen der PUK sind dem Regierungsrat spätestens seit der externen Analyse bekannt und werden umgesetzt oder sind in Arbeit und diese Beispiele nimmt, dann steht da beispielsweise; bei Grossprojekten wird noch stärker Wert auf eine klare Verteilung der Verantwortung gelegt. Es ist eben Teil der Führungsverantwortung, die Verteilung der Verantwortung von Anfang an so zu organisieren, dass allen klar ist, was sie zu tun haben. Es ist Teil der genügenden Aufsicht sicherzustellen, wer was zu tun hat, und wenn es Unklarheiten gibt, muss man die beseitigen. Wir begrüssen natürlich, dass jetzt noch stärker Wert auf so eine klare Verteilung gelegt wird, aber das heisst ja umgekehrt, sie war noch nicht genügend klar.

Dann lese ich; die Zulassung vom Nachwuchsteam im Fall NBZ war ungeeignet. Natürlich war es ein bisschen so, im Nachhinein ist man gescheitert, aber Führungsverantwortung heisst eben auch ständiges sicherstellen, dass nicht bei sowieso schon komplexen Geschichten die Komplexität noch erhöht wird durch ein Nachwuchsteam. Nichts gegen Nachwuchsteams, überhaupt nicht, aber es gibt Momente, wenn Sie frisch im Parlament sind, dann übernehmen Sie bitte nicht gleich eine PUK, ich rate es Ihnen nicht, ich rate davon ab.

Dann wird gesagt, die Termin- und Reserveplanung wird noch konsequenter an die konkreten Projekte angepasst. Führungsverantwortung heisst, stete konsequente Termin- und Reserveplanung und wissen Sie, warum mich das so erstaunt, ich war ja in der GPK schon bei der Schulraumplanung immer dabei, wir haben jedes Jahr eine Sitzung gehabt.

Jedes Jahr wurde uns genau gesagt, wo stehen wir mit dem Geld, wo stehen wir mit den Terminen, wo stehen wir im Iselin-Schulhaus, eine Mauer ist eingestürzt im Gellert, oje, da haben wir eine Verzögerung, bei der PUK haben wir nie etwas gehört. Ich verstehe bis heute nicht genau warum, wahrscheinlich ist bikantonal sicher komplexer, das ist sicher ein Thema, aber ich verstehe es bis heute nicht.

Dann schreibt man, man hätte jetzt auch erkannt, man brauche genügend interne Ressourcen auf Bauherrenseite. Ja, aber auch das ist doch Teil der Aufsichtsverantwortung, Teil der Führung. Man kann doch nicht zwei Leute aus dem BVD beauftragen mit der Projektleitung bei einem solch komplexen Projekt. Und klar, das sind alles im Nachhinein-Geschichten, aber da möchte ich doch sagen, das sind Aspekte, die zu berücksichtigen sind.

Dann wird geschrieben, die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung werden überarbeitet und die Verantwortlichkeiten werden klarer zugewiesen. Auch hier wieder, sie waren offensichtlich vorher nicht klar zugewiesen, die stabile Bestellung war nicht möglich und das ist Führungsverantwortung, Führungsaufgabe im Jahr 2011 oder wann auch immer das war.

Dann noch der letzte Punkt, der da eingeräumt wird, ist die Records Management-Geschichte. Da muss ich auch sagen, Führungsverantwortung heisst auch, dass Sie Ihre Dossiers sauber führen und wenn das Dossier ein hochkomplexes Dossier ist, dann ist Records Management zentral und wenn Sie dann noch schauen, dass Sie am Schluss irgendwie 2'300 Nachträge haben bei Submissionen und 7'000 eingeschriebene Briefe, dann braucht es wirklich ein Records Management und das ist dann eben auch Führungsverantwortung.

Ich habe mich dann gefragt, wenn es so ist, wie die Regierung sagt, dass eben wirklich die Führungs- und die Aufsichtsverantwortung jederzeit wahrgenommen worden ist, dann frage ich schon, warum kommt dann auch die externe Analyse Brandenberger+Ruosch zum Schluss, es gab einen Kontrollverlust über das Projekt? Es gab eine ungeplante rollende Planung, es gab eine mangelhafte Bestellung, warum sagt dann der Unirat, diese Kostenüberschreitung sei eine Sauerei, wenn doch alles in der Führungsverantwortung immer geklappt hat? Es ist schon wahr, man kann nicht alleine daraus, dass es Fr. 100'000'000 mehr gekostet hat, schliessen, dass die Führungsverantwortung nicht wahrgenommen worden ist, das wäre falsch. Aber wir haben in unserem Bericht, und das ist das, was ich dann halt jetzt in dieser Replik als Penalty versenke, wir haben nicht einfach gesagt, ihr habt versagt; Punkt. Aus, sondern wir haben für jedes Gremium, für die Baukommission, für den Lenkungsausschuss, für den Unirat, wir haben für jedes Gremium genau aufgezeigt, was wir rügen, was wir nicht in Ordnung fanden. Wir haben nicht einfach gesagt, es war nicht in Ordnung, sondern wir haben ganz präzise versucht, wirklich unsere These, dass eben diese Verantwortung nicht genügend wahrgenommen wurde, auch zu untermauern mit Beispielen.

Das banalste Beispiel ist, es wurde heute auch im Rat gesagt, wenn alle Ampeln auf Grün sind und Sie werden von der Baukommission alle angelogen und Sie machen dann keine Sitzung, dann kann ich nichts dafür und irgendeine Verantwortung machen, wirklich nicht. Aber wenn die Baukommission signalisiert, wir haben da Vertrauensfragen und wir haben Ampeln auf Rot, ja dann, dann würde es mich schon interessieren, wie sich dann jemand rechtfertigt, dass er eben Sitzungen absagt. Ich glaube schon, Führung ist ja nicht eben einfach Pausenaufsicht, wo Sie einfach dastehen und wenn es eine Schlägerei gibt, dann schauen Sie in die andere Richtung, sondern dann müssen Sie dazwischen gehen in diese Schlägerei. Wenn Sie als Lehrer an der Schule Pausenaufsicht haben, können Sie die Schlägerei nicht laufen lassen.

Darum, wir haben immer begründete Vorhalte gemacht, wir haben keine pauschalen Vorwürfe gemacht und eine pauschale Antwort ist eben dann aus meiner Sicht keine Stellungnahme, die mich überzeugt, dass jetzt doch all diese Führungsverantwortung wahrgenommen wurde. Ich halte darum für die Kommission, zumindest stellvertretend fest, dass wir an unserem Bericht auch im Lichte dieser Stellungnahme festhalten.

Dann wurde noch gerügt, die Kommunikation. Der Regierungsrat weist die Kritik an seiner Kommunikation zurück. Die beiden Parlamente seien jederzeit gesetzeskonform und transparent und in geeigneter Form informiert worden. Ich mache nur ein Beispiel. Im 2019 geht die Regierung oder der Lenkungsausschuss zum Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen, aber nicht in das Parlament. Es fehlt Geld, es muss Geld her, man fragt nicht das Parlament, man fragt den Lenkungsausschuss. Ich verstehe das ein Stück weit, aber gleichzeitig muss in einer PUK so etwas dann auch moniert werden. Wir wollen doch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, dass Sie zu uns kommen können, wenn auch einmal etwas nicht gut geht. Das wäre mein Wunsch, das wäre mein Wunsch an die Zukunft, es wird mich nicht mehr im Grossen betreffen, aber ich wünsche mir doch das Vertrauen, die Fehlerkultur, dass wenn dann, gerade dann, wenn es immer schlimmer wird, dass man nicht noch, im englischen sagt man; "if you are in a hole dig deeper", sondern dass man dann wirklich versucht, wieder auf den Boden zu kommen und auf den Boden zu kommen wäre eben meines Erachtens durchaus das Einräumen, wir haben grosse Probleme.

Ich sage es auch darum, ich war in der GPK und wir haben eine Subko eingesetzt. Wenn Sie diesen Subko-Bericht lesen, dann wurde der Subko und dann eben auch der GPK mitgeteilt, alles okay, keine Sorge. Das Schiff ist nicht am Untergehen, im Gegenteil, es wird natürlich ein bisschen mehr kosten, das kann sein, aber keine Sorge. Und das zu einem Zeitpunkt, wo wir jetzt quasi in die Materie hineingegangen sind als PUK, wo man doch sagen muss, man hätte auch hinstehen können und sagen, helft uns, was sollen wir tun. Man kann da ja durchaus sich mal vorstellen, partnerschaftlich unterwegs zu sein, zu sagen, hey, das ist jetzt wirklich schwierig, wir können nicht mehr zurück, wie sollen wir vorwärtsgehen. Wir haben eigentlich wie zwei Kammern, der Regierungsrat und der Grosse Rat und da kann man doch auch mal zusammenarbeiten. Kommunikation eben dann auch, und das meine ich auch, beim zweiten Mal, als die GPK nachgefragt hat im Herbst 2019, haben wir gemerkt, irgendetwas stimmt da nicht. Wir haben wieder nachgefragt, wir wollten ein Hearing. Man ist dann halt lieber mit Farner zusammengesessen und hat die Kommunikationsstrategie ausgearbeitet als mit uns. Das verstehe ich ja, aber trotzdem wünsche ich mir eine Welt, in der man dann eben sofort in eine GPK kommt und nicht sagt, wir verschieben das auf später. Ich muss mich auch an der eigenen Nase nehmen, ich würde da ja nächstes Mal wahrscheinlich einfach insistieren und sagen, nein, wir machen jetzt dieses Hearing, ich will

diese Fragen stellen können, und zwar sofort. Sie lesen auch in unserem PUK-Bericht, wir kritisieren uns durchaus auch selber, dass wir mehr diese Geschichte hätten hinterfragen sollen.

Dann ein anderes Beispiel zur Kommunikation, das ist mir auch noch wichtig, wenn da einfach gesagt wird, die Kommunikation sei gut und transparent gewesen. Wenn Sie in einer PUK sind und dann kommt der ehemalige Kantonsbaumeister und sagt in einem Hearing, jeder, der das Projekt hinterfragt hätte, hätte merken müssen, dass es nicht aufgehen würde, man sei bei der Zeitplanung viel zu optimistisch gewesen, man hätte keine Rekurse eingeplant, die Referenzprojekte seien falsch gewesen, dann denken Sie doch als Parlamentarier, ja, wir haben doch keine Chance als Milizparlamentarier, wenn wir einen Ratschlag der Regierung beraten, hinter dieses Projekt zu kommen, wenn wir nicht transparent und enorm ehrlich informiert werden. Und wenn dann irgendwie Jahre später ein Kantonsbaumeister kommt und das sagt, das deutlich informiert, das war eigentlich einfach ein Zaubertrick, dann muss ich Ihnen sagen, dann möchte ich die Fehlerkultur, dass beim nächsten Mal, wenn Sie in einer BKK sind und es kommt das nächste grosse Bauprojekt, das kommt, so wahr ich hier sitze, dann prüfen Sie es auf Herz und Nieren und fragen Sie den dannzumal zuständigen Regierungsrat, ist da etwas, was wir merken müssten und nicht merken, weil wir es nicht merken können. Sind Sie wirklich ehrlich mit uns, stimmt das alles, funktioniert das. Gehen Sie von mir aus zu Brandenberger+Ruosch und machen Sie ein Gutachten, das kostet immer noch viel weniger, als dann irgendwie später plötzlich zu merken, dass man hätte merken müssen, dass es gar nicht aufgeht. Wenn schon der Kantonsbaumeister das weiss und das uns auch noch sagt, dann werde ich einfach sehr skeptisch und das geht nicht gegen Sie, niemand von der heutigen Regierung war da involviert, aber das macht mir Kopfzerbrechen. Und noch einmal, ich habe es ja, das ist ja verrückt, bei der Schulraumplanung wirklich erlebt, wie klar man immer stets transparent Jahr für Jahr kommunizieren kann.

Dann Qualität. Es wird in der Stellungnahme der Regierung gesagt, es sei nicht korrekt, dass bei der Qualität Abstriche gemacht wurden. Das haben wir auch nicht in dieser Art und Weise geschrieben, wir haben nur festgestellt, dass sich der Fokus immer wieder verschoben hat. Manchmal standen die Kosten im Vordergrund und manchmal die Qualität. Wir schreiben selber, die Qualität des Baus wurde zwar nie in Frage gestellt, immer als primär massgebend dargestellt, aber manchmal hatte der Fokus auf den Termin Qualitätseinbussen zur Folge oder eben auch, wir haben es vorhin gehört, plötzlich war das Geld dann für gewisse Dinge nicht mehr da, am Schluss dann auch bei den Bodenbelegen als einfaches Beispiel.

Dann die Feststellung der Regierung, dass die PUK vorwerfen würde, das Narrativ des Mehrwerts sei von einer Kommunikationsagentur geschaffen worden, dieser Vorwurf sei haltlos. Erlauben Sie mir, dass wir diesen Vorwurf nicht mit Haltlosigkeit begründen, sondern dass wir diesen Vorwurf begründet haben damit, dass jemand von Farner zu uns in ein Hearing gekommen ist und uns im Detail erklärt hat, er habe den Beteiligten versucht darzulegen, ihr müsst mehr positiv kommunizieren, ihr müsst darstellen, wie exzellent dieses Gebäude ist und er habe diesen Begriff des Mehrwertes eingeführt. Es ist so gewesen, wir wollten von einem Mandatsleiter eben dieser Kommunikationsagentur wissen, welche die drei schlimmsten Fragen gewesen wären, die Medienschaffende hätten stellen können. So quasi, was wäre das Schlimmste gewesen. Und er hielt in diesem Zusammenhang fest, dass er es vor allem bedauerte, dass die Exzellenz des Gebäudes verloren ging, man habe vergessen, wie toll das Gebäude sei, wie wichtig dieses für den Standort Basel werden könnte und er habe aufgrund dieser Diskussion ganz bewusst das Wort des Mehrwerts kreiert. Das ist nicht eine haltlose Geschichte, sondern das hat man uns so erzählt. Jetzt kann sein, dass dieser Mandatsleiter sich getäuscht hat, das ist ja möglich, dass er sich da irgendwie aufgebauscht hat als Wortkreierer, mag ja sein, aber wir, ich möchte nur replicando entgegnen, es war nicht eine haltlose Behauptung, sondern sie hatte ihr Fundament in einer Anhörung.

Zu dem Mehrwert. Als Begriff oder als finanztechnischer Begriff, ich möchte dort einfach noch einmal sagen, ein Drittel des Mehrwertes geht in die Kategorie Verzögerungen und unter diesem Begriff läuft auch das Honorar des Generalplaners, Fr. 14'500'000 mehr, grosse Positionen sind dann auch Ergänzungen zu Werkverträgen, etc. Ich verstehe schon, dass man letztlich argumentieren kann, auch Verzögerungen können Mehrwert generieren. Mir ist das trotzdem, wenn Sie da quasi am Schluss sich überlegen, dass Sie irgendwann selber an einem kleinen Haus bauen und der Architekt kommt ganz stolz am Schluss und sagt, ja, es ist leider zehn Jahre länger gegangen, dafür hat der Generalplaner viel mehr Honorar gebraucht, weil er länger gearbeitet hat, das müssen Sie verstehen, und darum ist es eben schon ein Mehrwert, das Sie da haben. Es ist ein Haus jetzt eben für mehr Millionen, als die Millionen, die Sie eigentlich ausgeben wollten, es tut mir leid, aber das müssen Sie einfach akzeptieren. Glauben Sie mir, dann werden Sie als zukünftige Bauherrin oder zukünftiger Bauherr auch zumindest gewisse Laien-Fragezeichen stellen, auch wenn, das sei hier durchaus eingeräumt, die Finanzkontrolle hier der Regierung recht gegeben hat und gesagt hat, doch, diese Mehrwertkategorie gibt es und die ist so zu akzeptieren. Das haben wir in unserem Bericht, und das möchte ich auch sagen, deutlich so geschrieben. Wir haben diesen Finanzkontrollbericht auch dem Bericht beigelegt in aller Transparenz, nicht dass wir da irgendetwas anderes behauptet hätten.

Dann noch der letzte Punkt, bei der Ausgabe, bei dieser Vorfinanzierung. Hier sagt die Regierung, wir würden übersehen, dass die Mehrkosten keine weitere Ausgabenbewilligung notwendig machen, weil die Universität die Mittel für diese Mehrkosten vorfinanziert hat. Das ist eine Position, unsere Position ist die gewesen, dass wir im Detail nachlesen konnten, dass die Uni den Standpunkt vertreten hat, wir haben es abgeklärt, wir dürfen nicht vorfinanzieren oder finanzieren aus unseren liquiden Mitteln, wie gross die auch sind, weil wir im Univertrag diese Möglichkeit nicht haben. Die einzige Möglichkeit, dass wir das tun dürfen, ist, wenn uns jemand garantiert, dass diese Vorfinanzierung wieder zurückkommt. Und diese Garantie konnte nach Auffassung der PUK die Regierung nicht geben, das hätten wir geben müssen, diese Garantie. Nur wir sprechen die Globalbudgets der Uni, niemand sonst und darum hätte die Uni eben sagen müssen, es tut uns leid, wir haben keine rechtliche Möglichkeit und dann hätte man auf dem Weg der Geldbeschaffung über einen Zusatzkredit oder einen Investitionsbeitrag an die Uni operieren müssen. Das ist einfach diese Position, die wir haben.

Ein letzter Punkt zu den Interessenskonflikten. Hier sagt die Regierung uns, ja, sie sehe diese Problematik nicht. Ich möchte hier in Anlehnung an das, was David Jenny bereits gesagt hat, doch noch einmal darauf hinweisen, wir haben die

Uni als öffentlich-rechtliche Anstalt nicht als Dienststelle im ED. Wir haben ihr eine eigene Rechtspersönlichkeit gegeben und ein Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Univertrages, im Rahmen des Leistungsauftrages und ich meine, da können durchaus stark regierende Interessen entstehen und da braucht es vielleicht pro futuro wirklich auch eine Universität, die gegenüber einer Regierung selbstbewusst auftreten kann mit ihren eigenen Interessen und nicht quasi vor Regierungsknaben diese eigene Rechtspersönlichkeit ausübt. Wir haben in der GPK mitgearbeitet an der Neukonzeption der IWB. Wir haben dort gesagt, keine Parlamentarier mehr, wir haben gesagt, keine Regierungsratsmitglieder mehr aus Governance-Überlegungen. Wir haben das bei der BVB gemacht, wir haben das bei der BKB gemacht und wahrscheinlich ist es wirklich Zeit, dass wir es bei der Uni auch machen. Warum wir es nicht gemacht haben vonseiten GPK, ich habe mir das schon seit Jahren überlegt, es hängt mit einem Univertrag zusammen. Das ist alles viel schwieriger, es ist eben dort nicht so einfach, aber ich denke, es wäre mehr als überlegenswert im Lichte dieser Geschichte, das zu tun.

Ein letzter Punkt noch, es ist schon der tausendste letzte Punkt, ich weiss, ich strapaziere Ihre Geduld, aber ich habe hier eine Verantwortung wahrzunehmen und ich versuche es noch, glauben Sie mir, ich bin wirklich auch langsam müde. Ein aller allerletzter Punkt, der ist der, dass in einem Vertrag abgemacht wurde, dass die stellvertretende Bauherrschaft, die beiden Kantone, dafür besorgt sind, das Gebäude zum Werkpreis zu erstellen, den die Kantonsparlamente bewilligt haben. Zu Lasten der Kantone gehen jene Mehrkosten, welche durch eigenes mangelhaftes Vorgehen der Bauherrschaft entstehen. Ich als Mitglied dieses Parlaments wünsche mir, dass die Uni hier nicht diejenige ist, die diese Mehrkosten alleine tragen muss, auch wenn das wahrscheinlich die gleiche Kasse ist im grossen Denken und auch wenn das vielleicht letztlich eine technische, juristische Frage ist. Aber ich möchte nicht, dass eine nächste Generation im 2027 oder im 2029 vergessen hat, dass hier eine Globalkrediterhöhung eigentlich notwendig ist, um Altlasten zu bereinigen, anstatt neue Forschung zu betreiben. Darum wäre es mir sehr recht, wir würden diese Geschichte mit einem Deckel beenden, diese Mehrkosten, die das Gebäude gekostet hat, der Uni in einem Investitionsbeitrag vergüten und so die ganze Angelegenheit für die Uni beenden, dass sie mit ihrem Gebäude dann wirklich über die nächsten 100 Jahre eine Freude hat und wir auch diese Geschichte abschliessen können.

Damit, Frau Präsidentin, danke für Ihre Geduld, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, habe ich geschlossen und ich bin ehrlich gesagt erleichtert, dass dieses Geschäft zumindest beraten ist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetz darauf ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung

Hier liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Sie beantragen das Einfügen einer neuen Ziff. 2 gemäss Tischvorlage.

Ich eröffne dazu die Debatte:

Erich Bucher (FDP): Leider verfügt das Parlament über keine wirklichen und wirksamen Instrumente, um Empfehlungen einer Geschäftsprüfungskommission und in diesem Fall einer Parlamentarischen Untersuchungskommission durchzusetzen. Obwohl dieser Änderungsantrag rechtlich, wie Thomas Gander bereits festgestellt hat, nicht 100 Prozent auf sicheren Boden steht, möchte ich trotzdem beliebt machen, dass wir den nötigen Druck auf die Regierung generieren. Zur zusätzlichen Absicherung dieses Vorgehens haben wir zusätzlich die Motion eingereicht.

Was möchten wir wirklich. Wir wollen sicherstellen, wie es der Präsident der PUK vorhin erklärt hat, dass die Mehrkosten bei der Uni nicht dazu führen, dass unter Umständen die Ausbildung und die Forschung nicht entzogen werden, um die finanziellen Fehlleistungen beim Neubau Biozentrum zu finanzieren. Wir fordern, dass der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil gemäss Vertrag zwischen Uni und den Kantonen an den Mehrkosten, und zwar ohne die leidige Mehrwert-Diskussion, der Universität noch im Jahr 2022 à fonds perdu vergütet.

Ich beantrage Ihnen die Empfehlung 36 der PUK, die den Regierungsrat beauftragt, die notwendige Korrektur noch in diesem Jahr umzusetzen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Thomas Gander (SP): Wir finden das eigentlich fahrlässig, das heute einfach so ohne weitere Diskussion und auch Risikoabschätzung zu machen. Wir wissen nicht, was das wirklich bedeutet, das hineinzuschreiben. Es ist eine Empfehlung, die inhaltlich noch nicht diskutiert ist und Sie haben ja gleichzeitig eine Motion eingereicht, die kommt im November und dann würden wir das lieber dort diskutieren und nicht jetzt auch noch doppelt hier reinschreiben.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen. Es kommt eben nicht im November, es kommt erst im Dezember, weil die Motion erst im Geschäftsverzeichnis abgedruckt werden muss. Das heisst, wir werden erst im Dezember darüber beraten und die Dringlichkeit dieses Antrags ist ja auch ein bisschen gegeben. Wenn wir es jetzt entsprechend übernehmen, dann hat der Regierungsrat bereits die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Also wenn Sie jetzt nur dafür sind, es nicht dem Regierungsrat zu überweisen, weil Sie der Meinung sind, wir müssen es dann im Dezember ordentlich beraten, glaube ich, können wir es jetzt überweisen und dann kann der Regierungsrat auch entsprechend so Stellung dazu nehmen.

Ich bitte Sie also, auch aus Effizienzgründen, jetzt diesen Antrag der FDP-Fraktion anzunehmen, dann ist das bereits einmal so entsprechend auch adressiert an den Regierungsrat.

Raoul Furlano (LDP): Ich sehe das auch so wie Thomas Gander und die LDP-Fraktion mit mir, glaube ich. Wir brauchen etwas Zeit, um hier kühlen Kopf zu bewahren und nochmals das alles zu überdenken und nicht jetzt aus Trotz oder wie auch immer direkt daran gehen. Also bitte, Nein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 291, 19.10.22 16:43:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

- 2. Empfehlungen
- 3. Auflösung der Kommission
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 292, 19.10.22 16:44:29]

Der Grosse Rat beschliesst

- 1. Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Biozentrum wird genehmigt.
 - 2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der PUK Biozentrum werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.
 - 3. Die Parlamentarische Untersuchungskommission zum Biozentrum wird somit aufgelöst.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Neue Interpellationen

[19.10.22 16:45:16]

1. Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

[19.10.22 16:45:17, WSU, 22.5409, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich für diese Interpellation genau vorbereitet. Ich habe mir selber ein Bild gemacht zum Thema Ukraine. Ich war im August über zwei Wochen in der Ukraine bei meiner Freundin Anja und was ich gesehen habe, ist schlimm, darum diese Interpellation. Zwei kurze Sätze zu dieser Lage mit den Flüchtlingen aus der Ukraine. Ich habe in der Ukraine gesehen, der Krieg hört nicht auf, beide Seiten kämpfen verbissen. Ich führte ein Gespräch mit der Botschafterin Deutschlands in Kiew, ich habe viele Recherchen gemacht zu dieser Interpellation. Ich möchte einfach nochmal etwas sagen, ganz wichtig zu diesen Ukraine-Flüchtlingen, die sehr berechtigt sind. Dieser Krieg, und ich habe wirklich Gänsehaut auch jetzt, dieser Krieg ist sehr gefährlich für Europa, die Luftlinie ist 1'000 Kilometer entfernt und es passiert zu wenig betreffend Frieden. Und darum geht es in meiner Interpellation um Aufnahme von Flüchtlingen, aber ich finde auch, man sollte mehr für den Frieden machen, weil das geht an Ihnen allen vorbei und eines Tages ist es zu spät. Ich bin sehr glücklich, dass ich zu dieser Interpellation hier in diesem hohen Hause sprechen darf und ich war wieder mal

der Zeit voraus.

Seit einer Woche haben wir die zweite Welle der Flüchtlinge aus der Ukraine, weil vor zehn Tagen das Land wieder intensiv unter Beschuss genommen wurde. Städte wie Saporischschja, Kiew, und alle die anderen Städte und wir haben jetzt die zweite Welle der Flüchtlinge aus der Ukraine und darum muss ich zu diesem Thema reden, weil, wie Sie genau wissen, meine Partei in den 60er-Jahren entstanden ist, weil wir gegen Masseneinwanderung gewesen waren von Männern aus Italien und nur darum bin ich in diesem schönen Parlament. Daher frage ich in Zahlen, wie sind die Zahlen, wie viele Frauen und Kinder kommen noch. Die Masseneinwanderung und Migration ist ein dankbares Thema im Wahlkampf, weil man damit auch Stimmung macht, und als Anwalt der kleinen Leute bin ich hier in diesem Parlament durch meine Antiasyl-Offensive. Die Stimmung bei der Masseneinwanderung ist politisch ein Treibstoff für Erfolge von Rechtspopulisten.

Ich frage in meiner Interpellation: Wie viele Frauen, Männer und Kinder leben nun in Basel-Stadt? Ich habe jetzt gerade die Antwort gelesen in der BZ von heute. In der BZ von heute steht, dass Basel-Stadt mehr aufgenommen hat aus der Ukraine, wie der Bund Basel-Stadt vorgeschrieben hat. Das habe ich gerade jetzt gelesen, aber der Artikel habe ich am Platz vergessen, jetzt habe ich es, also diese Frage ist, glaube ich, schon beantwortet worden. Ein Sprecher vom Justizdepartement unterstreicht noch einmal, Basel-Stadt habe mehr Personen mit Schutzstatus S aufgenommen, als vom Verteilschlüssel des Bundes vorgesehen ist. Es ist immer schön, wenn man aus der Zeitung Sachen erfährt, aber ich frage das trotzdem die Regierung, wie die genauen Zahlen sind.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben nun bei privaten Leuten, in eigener Wohnung oder in Sammelunterkünften wie in Lagern? Ich bitte um Aufschlüsselung. Und dann frage ich halt auch wegen dem Geld. Ein Problem ist halt noch die letzte Frage, die Sprachkurse. Ich habe jetzt auch festgestellt durch meine Freundin Anja, diese Sprachkurse fangen sehr spät an und darum möchte ich auch das wissen, weil diese Leute hängen dann einfach rum und haben keine Tagesstruktur. Diese Sprachkurse, das ist klar, kann man nicht aus dem Boden stampfen, aber diese Sprachkurse sind wichtig und dort muss man mehr Personal geben.

2. Interpellation Nr. 101 Lukas Faesch betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach

[19.10.22 16:49:08, BVD, 22.5424, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Interpellation Nr. 102 Erich Bucher betreffend Bauverzögerung und Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv

[19.10.22 16:50:46]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann es relativ kurz machen, nein, das ist nicht richtig. Also im Moment befinden wir uns noch im Terminplan und auch im geplanten Kostenrahmen. Man muss aber auch sagen, dass aufgrund der geopolitischen Lage im Moment wir wirklich mit Teuerungen und Engpässen zu kämpfen haben.

Zu Frage 2.

Nein, Verstrebungen unter den SBB-Gleisen ausserhalb der Bauparzelle sind nicht vorgesehen und die waren auch zu keinem Zeitpunkt geplant. Die Zusammenarbeit mit der SBB ist einwandfrei und die aktuellen sichtbaren Spriesse zur Ausschleifung der Spundwände entsprechen dem üblichen und auch dem geplanten Vorgehen. Ich nehme an, dass sich damit auch die Fragen 3 und 4 erledigt haben.

Und vielleicht noch ein Satz auch im Nachgang zur Diskussion, die wir soeben hatten, wir sind konfrontiert mit dieser geopolitischen Lage mit Engpässen der Lieferungen und ich nehme zur Kenntnis, dass wir früh genug auf das Parlament zukommen, wenn sich da Probleme abzeichnen. Wie gesagt, im Moment sind wir noch im Termin- und Kostenrahmen.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich Regierungsrätin Esther Keller herzlich danken für die Beantwortung der Interpellation und mich befriedigt erklären. Wenn Sie seit neun Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sind und Sie aus dem Baugewerbe Hinweise erhalten, dass bei einem Projekt etwas schief läuft, dann sind bei mir und meinen Kollegen in der GPK sofort alle Lampen auf Rot. Wenn Sie die GPK-Berichte der letzten Jahre ansehen, dann gibt es dutzende von Baustellen, welche die Kommission begutachtet hat. So etwa die St. Jakobshalle, die Kaserne, das AUE-Gebäude am Fischmarkt, aber auch die Gundeldingerstrasse und der Viertelkreis, um nur einige zu nennen. Ich bin froh, dass ich hier offensichtlich einer Fehlinformation nachgegangen bin. Hoffen wir gleichzeitig auch, dass sich die GPK nicht in 12 oder 18 Monaten dann mit dem Projekt auseinandersetzen muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5435 ist erledigt.

4. Interpellation Nr. 103 Pascal Messerli betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?

[19.10.22 16:53:51, BVD, 22.544, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 104 Daniela Stumpf betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke

[19.10.22 16:53:53, BVD, 22.5441, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 105 Michael Hug betreffend Wassersparen und Entlastung der Kanalisation durch Zisternen

[19.10.22 16:54:08, WSU, 22.5442, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht. Das im Kanton Basel-Stadt verwendete Trink- und Brauchwasser stammt zu 100 Prozent aus dem Rhein. Das dem Rhein entnommene Wasser, rund 0,5 Prozent der normalen Abflussmenge, wird filtriert und in der Langen Erle oder im Hardwald in Weihern oder Sickergräben versickert. Nach einigen Tagen wird das angereicherte Grundwasser über einen Entnahmebrunnen wieder hochgepumpt, über Aktivkohle aufbereitet, mit ultravioletem Licht desinfiziert und ins Netz eingespiesen. Auch gilt das in Basel-Stadt verwendete Trink- und Brauchwasser mehrheitlich nicht als verloren, sondern wird nach der Reinigung in der ARA wieder in den Rhein eingeführt.

Zur Frage 2.

Wassersparen und die ökologische Nutzung des Regenwassers sind wichtig und in Basel-Stadt schon lange ein Thema. So werden in der generellen Entwässerungsplanung Entwässerung und Abwasserentsorgung einer Gemeinde geregelt. In der Entwässerungsplanung wird zum Beispiel verbindlich festgelegt, wo Fremdwasser von der Kanalisation abgetrennt werden muss und wo Regenwasser versickert werden soll. Die Ableitung von nicht verschmutztem Regenwasser in die Kanalisation ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Trinkwasser darf Regenwasser aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden. Anstelle von Trinkwasser kann Regenwasser jedoch zum Beispiel für Waschzwecke oder für die Toilettenspülung genutzt werden.

Diese Möglichkeit hat sich in der Praxis bewährt, so zum Beispiel auch im Neubau des AUE, wo auf den begrünten Flachdächern das Regenwasser gesammelt und dann via Tanks im Keller für die WC-Spülung verwendet wird. Dieses System ist jedoch deutlich teurer, da eine unabhängige Wasserleitung innerhalb des Gebäudes benötigt wird und die entsprechende Infrastruktur muss von Anfang an richtig geplant sein. Das nachträgliche Einbauen von getrennten Wasserversorgungssystemen wäre in den meisten Fällen wahrscheinlich unverhältnismässig teuer.

Die Stadtgärtnerei plant bei Neuanlagen und Sanierungen von Planschbecken in Grünanlagen ein kombiniertes System mit Zisternen, wo immer dies sinnvoll und technisch möglich ist. Das aus dem Planschbecken ablaufende Wasser kann für die Bewässerung von Parkanlagen genutzt werden. Entsprechende Systeme sind derzeit in Planung für den Rosenfeldpark und den Lysbüchelplatz. Im Rosenfeldpark wird das Grauwasser nebst der Bewässerung der Parkanlage zukünftig auch für die Spülung der öffentlichen Toilette genutzt. Beim Bau von Zisternen gilt es sorgfältig abzuwägen zwischen dem Potenzial, das eine solche Anlage bietet, und anderen Aspekten der Nachhaltigkeit, dem technischen oder finanziellen Aufwand sowie dem Natur- und Baumschutz.

Zur Frage 3.

Der Regierungsrat hat 2021 das Stadtklimakonzept zur Klimaanpassung und Entsiegelungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt beschlossen. Ein wichtiger Baustein ist dabei das Thema der Schwammstadt. Das Schwammstadtprinzip erfordert eine Infrastruktur, die bei anstehenden kantonalen Bauprojekten wann immer möglich mitgeplant wird. Wesentliche

Elemente sind wasserdurchlässige Oberflächen, offene Rinnen oder bepflanzte sogenannte Retentionsmulden. Retentionsmulden sind modellierte Grünflächen, in die das Regenwasser von Hartflächen eingeleitet, gestaut und anschliessend von der Vegetation verdunstet wird. Überschüssiges Wasser wird durch eine Bodenpassage gereinigt und versickert in den Untergrund, wo es das lokale Grundwasser anreichert. Dabei soll wo immer möglich auf aufwendige technische Bauten verzichtet und das Wasser auf natürlichem Weg den Grünflächen zugeführt werden. An ausgewählten Orten können Zisternen ein ergänzender Baustein im Konzept der Schwammstadt sein, um Regenwasser oder Grauwasser zu speichern, um dieses in Trockenperioden für die Bewässerung von Grünflächen zu nutzen. Das Schwammstadtprinzip braucht aber nicht zwingend Zisternen.

Zur Frage 4.

Anreizsysteme werden generell im Rahmen des Stadtklimakonzeptes geprüft, jedoch nicht explizit für Zisternen. In erster Linie soll der natürliche Wasserkreislauf wieder hergestellt werden. Bereits heute kann genutztes Regenwasser von der Regenwasserableitungsgebühr befreit werden.

Zur Frage 5.

Es gibt derzeit keine Absicht, gezielt Zisternen mit einem Fördersystem zu unterstützen. Projektweise ist jedoch zu prüfen, ob gegebenenfalls Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung für die Vegetation oder für eine weitere Nutzung im Rahmen eines Projektes Sinn machen. In den grossen Arealentwicklungen werden die Überlegungen bezüglich Zisternen miteingebracht, wenn in einer sehr frühen Planungsphase Regenwasserbewirtschaftungskonzepte über das gesamte Areal ausgearbeitet werden. Generell sieht der Regierungsrat aber nicht Zisternen als prioritäre Massnahme. Ziel muss vielmehr sein, das anfallende Regenwasser sinnvoll ins System zurückzugeben, um so weit wie möglich an einen natürlichen Kreislauf heranzukommen.

Michael Hug (LDP): Regierungsrat Kaspar Sutter, vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation, mit der ich teilweise befriedigt bin. Ich begrüsse natürlich, dass man auf grossen Arealen bereits jetzt schaut, dass Wasser nicht einfach verschwendet wird, sondern über Zisternen gesammelt wird und wieder nutzbar gemacht wird. Bei der ersten Frage bin ich mir nicht ganz sicher, ob sie richtig beantwortet wurde, weil die Frage lautet, ob eine Trinkwasserknappheit im Möglichen liege in Zukunft und Ihre Antwort bezog sich eher auf die technische Wiederaufbereitung des Trinkwassers aus dem Rhein. Vielleicht können wir das nachher noch bilateral kurz anschauen. Ich finde es, wie gesagt, gut, dass man an vielen Orten versucht, hier einen Beitrag zu leisten, denke aber, dass bei privaten Haushalten durchaus Potenzial besteht, wie ich das in anderen Städten schon gesehen habe, zum Beispiel in Zürich, dass man das Regenwasser auch nutzt in einem zweiten Kreislauf oder einfach in einer Zisterne im Garten, die man dann für die Gartenbewässerung beispielsweise nutzen kann. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5442 ist erledigt.

7. Interpellation Nr. 106 Raoul I. Furlano betreffend Entlastung der Notfallstationen

[19.10.22 17:01:29, GD, 22.5448, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Zur Frage 1.

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung der steigenden Fallzahlen in den Notfallstationen, die sich schweizweit gleichermassen zeigt, sehr aufmerksam und zumindest teilweise auch mit Sorge. Nach ersten Hochrechnungen werden für das Jahr 2022 gegenüber 2019, also vor der Pandemie, die Anzahl Notfälle im Universitätsspital Basel schätzungsweise um rund 12 Prozent und im Kinderspital, also im UKBB, um knapp zehn Prozent steigen. Die Ursachen dieser Entwicklungen sind nicht vollends klar bzw. stehen vermutlich teilweise auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und führen auch zu einer stark gestiegenen Anzahl von Rettungseinsätzen. Entsprechend erarbeiten derzeit das Gesundheitsdepartement und das Justiz- und Sicherheitsdepartement gemeinsam neue Ansätze zur Optimierung der Notfallversorgung. Der Regierungsrat teilt daher die Ansicht des Interpellanten, dass die sehr hohe Auslastung der Notfallstationen kein dauerhafter Zustand sein soll. Das Thema wird auch auf Bundesebene etwa mit der Initiative "Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme" diskutiert und ist dort auch Gegenstand von Parlamentsgeschäften.

Dann zu den Fragen 2, 3 und 5, die ich zusammenfassend beantworten möchte.

Wir sind in Bezug auf diese Fragen mit dem Interpellanten einig, dass auch das Thema der Information relevant sein kann und wir schliessen eine dem Anliegen des Interpellanten entsprechende Kampagne unter Einbezug der betroffenen Organisationen gar nicht aus. Die Zielgruppen, die Form, der Inhalt wären im Sinne des Interpellanten zu definieren, die Tauglichkeit kann im Rahmen der laufenden Diskussionen zwischen den beteiligten Departementen, die ich vorher erwähnt habe, jedoch erst in einer Gesamtbetrachtung dann beurteilt werden. Schlussfolgerungen und somit auch die

Ausgestaltung von allfälligen Informationskampagnen können daher noch nicht jetzt vorweggenommen werden.

Dann auf Frage 4. Elternberatung.

Die Elternberatung nimmt diese Aufgabe, also eben gezielt die Informationen zu vermitteln zum Aufsuchen von Kinderarzt-Praxen, bereits heute wahr. Einerseits werden vom UKBB Familien an die Elternberatung vermittelt, gleichzeitig ist zum Beispiel bei Allergien von Kleinkindern oft die Elternberatung erste Anlaufstelle, wenn Eltern verunsichert sind. Soll eine spezifische Kampagne lanciert werden, wird die Elternberatung natürlich dann auch einzubinden sein. Zu den Aufgaben der Schulen gehören Gesundheitsförderung und Prävention, das beinhaltet auch die Vermittlung von Wissen um Anlaufstellen und Beratungsangebote.

Dann noch spezifisch zu Frage 5 sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Notfallstationen der beiden Spitäler zu entlasten. Der Regierungsrat ist und war stets bereit, zur Entlastung der Notfallstationen Hand zu bieten und somit auch die gesetzlich geforderte qualitativ hochstehende Versorgung sicherzustellen. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass bereits heute diverse Entlastungsmassnahmen bestehen, es sind etwa die folgenden zu nennen: Werden im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen von Schülerinnen und Schüler kontroll- und therapiebedürftige Befunde festgestellt, so erfolgen die Überweisungen immer an die Kinderarzt-Praxen oder die Augenarzt-Praxen, oft auch nicht ans UKBB. Das GD informiert die Bevölkerung über diverse Kanäle und auch in verschiedenen Sprachen, dass Eltern mit kranken Kindern zuerst die Pädia-terin bzw. den Pädiater aufsuchen sollen, so zum Beispiel mit der Broschüre "Gesunder Start ins Leben". Diese gibt es in diversen Sprachen. Das GD unterstützt externe Angebote wie zum Beispiel Vitalina von HEKS, welches auch grundlegende Gesundheitsinformationen vermittelt so auch zum Gesundheitssystem.

Der Kanton unterstützt die medizinische Notrufzentrale mit Fr. 280'000 pro Jahr, welche mittels Telefontriage nicht notwendige Arztbesuche und Direkteintritte in die Notfallaufnahmen reduziert und Notfälle dem geeigneten Leistungserbringer zuführt. Zur Sicherstellung des Notfallbetriebs finanziert der Kanton zudem ein zusätzliches zweites Notfallteam im USB mit Fr. 1'000'000 pro Jahr mit. Des Weiteren ist auf die hausärztliche Notfallpraxis in den Räumlichkeiten der Notfallstation des USB hinzuweisen, welche Patientinnen und Patienten behandelt, die nicht das volle Leistungsspektrum einer Notfallstation benötigen. Diese wird an Werktagen jeweils von 17 Uhr bis 23 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 9 Uhr bis 23 Uhr betrieben. Zudem gibt es am UKBB den Notfalldienst der praktizierenden Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welcher in enger Zusammenarbeit mit dem Notfallpersonal und in den Räumlichkeiten der UKBB-Notfallstation stattfindet. Dieser ist jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Diese beiden Beispiele zeigen auf, dass selbstverständlich in erster Linie die Leistungserbringer selbst fähig und in der Lage sind, die Notfallversorgung zu optimieren und eigene Lösungen zu finden. Wir sind ihnen dafür auch sehr dankbar.

Letztlich sind für eine effektive und qualitativ hochstehende Notfallversorgung intakte und nachhaltig leistungsfähige Strukturen der ambulanten Grundversorgung, insbesondere im niedergelassenen Bereich, also in den Praxen essenziell, der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb die hausärztliche Medizin unter anderem durch eine Mitfinanzierung von Praktika in Hausarzt-Praxen. Zudem fallen die Fachgebiete Allgemeine Innere Medizin, Pädiatrie, Gynäkologie und Psychiatrie auch nicht unter die strengere Zulassungseinschränkung, wie wir sie vor ein paar Monaten gemeinsam mit Basel-Landschaft für gewisse Spezialgebiete der Medizin verabschiedet haben.

Raoul Furlano (LDP): Herzlichen Dank zuerst einmal für die Beantwortung meiner Fragen. Ich sage dann am Schluss, ob ich ganz oder nur teilweise befriedigt bin. Die Motivation für die Interpellation waren die übervollen Notfallstationen einerseits, aber auch ein gesellschaftliches Problem, das wir haben, nämlich ein Aufsuchen einer Notfallstation in grossen Zentren bei Bagatellen. Dort müssen wir wirklich noch viel mehr machen und ich habe freudig gelesen, dass der Vorschlag für eine grössere Informationskampagne aufgenommen wurde und ich werde das wachsam und mit Freude erwarten und schauen, was Sie hier ausarbeiten werden. Danke vielmals auch für das und ich habe natürlich volles Verständnis, wenn Sie jetzt noch nicht viel mehr sagen können, aber ich werde immer wieder nachfragen, auch bilateral, wenn es möglich ist.

Bei der vierten Frage: Können in der Elternberatung und in den ersten Jahren der Primarstufe, da haben wir uns wahrscheinlich nicht ganz verstanden oder ich habe mich vielleicht in der Frage schlecht ausgedrückt. Da geht es nicht darum, dass die Bringer, wenn sie schon kommen, dann wieder zurückgeschickt werden auf die Elternberatung, usw., die Notfallstation ist dann schon gefüllt, sobald das UKBB zum Beispiel ins Spiel kommt, dann ist diese Konsultation schon passiert, sondern wir wollen viel früher. Die Idee wäre eigentlich gewesen, auf der Primarstufe natürlich in Vermittlung von Wissen um Anlaufstellen und Berufs- und Beratungsangebote, dass man das im Lehrplan quasi in der Biologie, in was auch immer, dort gelehrt wird in Gesundheit und Körper, usw., dass man dort schon das Bewusstsein einprägt, nämlich möglichst früh. Ich glaube, da haben wir uns nicht ganz richtig verstanden, aber es sind immer zwei Seiten, die man sich anhören muss.

Dann andere Möglichkeiten, ob das GD andere Möglichkeiten sieht. Was mich freut, ist, dass das GD in verschiedenen Sprachen immer wieder informiert, wie sie den Pädiater aufsuchen sollen und nicht primär das Zentrum. Das gefällt mir und natürlich gefällt mir auch, dass meine Kolleginnen und Kollegen im USB, dass Sie mit diesen Fr. 1'000'000 pro Jahr die Sicherung des Notfallbetriebs mitfinanzieren. Da steht nichts vom UKBB, aber ich werde da auch mal schauen, wie das dann ist, wenn wir auch mit Forderungen kommen, da das UKBB genau die gleichen Probleme hat mit Aggressionen, mit langen Wartezeiten, mit Personal, etc. Dort müssen wir auch nochmal ein Auge darauf haben.

Zusammengefasst, alles in allem, danke vielmals, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Mühe genommen haben, all dies zu beantworten und vor allem, was mich freut, dass hoffentlich diese Infokampagne, die wirklich dringend ist, weil es ein gesellschaftliches Denken ist, in Angriff genommen wird. Darum bin ich ein bisschen mehr als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.
Die Interpellation 22.5448 ist erledigt.

8. Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung - Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

[19.10.22 17:12:23, FD, 22.5449, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung

[19.10.22 17:12:29, FD, 22.5451, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen

[19.10.22 17:12:43, FD, 22.5452, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum - schläft auch die Verwaltung?

[19.10.22 17:13:09, BVD, 22.5453, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[19.10.22 17:13:15, BVD, 22.5454, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Interpellation Nr. 112 Lydia Isler-Christ betreffend Bewerbung von Basel als Durchführungsort der EuroSkills 2029

[19.10.22 17:13:40, ED, 22.5455, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats die Interpellation wie folgt:
Wie in der Interpellation einleitend dargelegt, war Basel-Stadt bereit für eine schweizerische Bewerbung für die WorldSkills

2021. Nach dem Rückzug der Bewerbung durch den Bund wurde der Anlass an Shanghai vergeben, wo er jedoch aufgrund der Covid-Regelungen in China weder 2021 noch 2022 durchgeführt werden konnte. Als Alternative zu den WorldSkills in Shanghai wurden die WorldSkills 2022 Special Edition ins Leben gerufen. So finden die Berufsweltmeisterschaften 2022 gegenwärtig auf 15 Ländern verteilt in branchenspezifischen Wettbewerben statt. Für Basel-Stadt ergab sich die Chance im Rahmen der Messe Holz, die WorldSkills Special Edition für die Berufe Schreiner, Zimmerleute und Möbelschreiner abzuhalten. Dank der schnellen und guten Zusammenarbeit zwischen der Stiftung SwissSkills, der Messe und dem Kanton konnte in der vergangenen Woche hochkarätige und bestens organisierte WorldSkills in Basel stattfinden. Der Kanton war an der Eröffnungsfeier und an der Schlussfeier und der Medaillen-Zeremonie durch den Regierungsrat aktiv vertreten und konnte so die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Anlasses würdigen.

Internationale Berufsmeisterschaften sind eine hervorragende Plattform, um die Leistungsfähigkeit der Berufsbildung und von Wirtschaft und Gewerbe in der Region sichtbar zu machen. Das hat der Wettbewerb in der letzten Woche bewiesen. Die WorldSkills Special Edition war eine beeindruckende Schau der Holzberufe mit den weltbesten Nachwuchstalenten und wurde auch von den Verantwortlichen der Holz als grosse Bereicherung empfunden. Daher befürwortet der Regierungsrat eine Durchführung der EuroSkills 2029 in Basel-Stadt. Vor wenigen Tagen wurden die Kantone von der Stiftung SwissSkills aufgefordert, bis Dezember 2022 eine Interessenbekundung für die Wettbewerbsdurchführung abzugeben. Diese kann durch den Regierungsrat erfolgen, sobald die Eckwerte und Anforderungen Mitte November kommuniziert werden. Das zuständige Erziehungsdepartement und der Gewerbeverband sind gemeinsam mit der zuständigen Person bei der Messe Basel schon seit einigen Monaten im Direktkontakt mit der Stiftung SwissSkills und entsprechend vorbereitet, eine Bewerbung des Kantons zu lancieren.

Zu den konkreten Fragen, zu Frage 1.

Ja, Basel-Stadt verfügt über hervorragende Infrastruktur, um einen Wettbewerb wie die EuroSkills im Herzen der Stadt und mit grosser Strahlkraft über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus auszurichten. Dadurch könnte sich Basel-Stadt als Messe- und Kongress-Stadt profilieren, gleichzeitig böte sich die Möglichkeit, die Berufsbildung, die Wirtschaft und das Gewerbe der Region auf internationaler Bühne zu präsentieren.

Zu Frage 2.

Ja, der Regierungsrat unterstützt eine Bewerbung des Kantons Basel-Stadt für die EuroSkills. Dafür ist die enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Verbänden von grosser Wichtigkeit. Bereits die Bewerbung für die WorldSkills 2021, die letztlich vom Bund zurückgezogen wurde, hat gezeigt, dass diese Zusammenarbeit bestens funktioniert. Für eine EuroSkills-Bewerbung ist ein Organisationskomitee unter Beteiligung der Verbände des Kantons und regionaler Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern vorgesehen. Zudem soll über ein neues Organisationskomitee auch die Einbindung der Nachbarkantone und der Grenzregionen erfolgen.

Zu Frage 3.

Die Finanzierung einer EuroSkills-Durchführung erfolgt zwangsläufig im Zusammenspiel von Bund, Kantonen und Privaten. Neben dem nationalen Sponsoring, das über die Stiftung SwissSkills läuft, gilt es auch, in der Region zusätzliche Sponsoren an Bord zu holen. Die Chancen dafür erscheinen gut. Die EuroSkills bieten die Möglichkeit über die eigentlichen Wettbewerbe hinaus, auch andere Branchen und Schwerpunkte ins Rampenlicht zu rücken. So können gerade auch die Chancen und Perspektiven unseres Life Science Clusters hervorgehoben werden. Die EuroSkills 2029 wären dafür ein hervorragendes Schaufenster. Der Regierungsrat hat das Ziel, den Anlass nach Basel zu holen. Regierungsrat und Grosser Rat werden zur gegebenen Zeit über die Bereitstellung der benötigten Mittel entscheiden.

Lydia Isler-Christ (LDP): Vielen Dank an Regierungsrat Conradin Cramer. Eine sehr erfreuliche Antwort und es freut mich auch zu hören, dass es auch ein Ziel vom Regierungsrat ist, diese SwissSkills nach Basel zu holen und ich freue mich schon, wenn das dann in den Grossen Rat kommt. Vielen Dank, ich bin befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5455 ist erledigt.

14. Interpellation Nr. 113 Nicola Goepfert betreffend Kantonswechsel von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S

[19.10.22 17:19:29, JSD, 22.5458, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zunächst allgemeine Ausführungen. Das Schweizer Asylsystem fusst auf dem Grundgedanken eines Verteilschlüssels. Auch die aus der Ukraine geflüchteten Personen werden nach dem zwischen den Kantonen vereinbarten bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel an die Kantone zugewiesen. Es ist in diesem Grundgedanken begründet,

dass Kantonswechsel bei bereits zugewiesenen Personen nur zurückhaltend ermöglicht werden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Kanton Basel-Stadt bereits mehr Personen mit Schutzstatus S aufgenommen hat, als dies der Verteilschlüssel vorsieht.

Zu den konkreten Fragen, Frage 1.

Bei der Zumutbarkeit einer Pendeldistanz orientieren sich die Migrationsbehörden aus Gleichbehandlungsgründen an der Regelung in Artikel 16 Abs. 2 lit. f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Nach dieser wird ein Arbeitsweg von mehr als zwei Stunden je für den Hin- und Rückweg als unzumutbar erachtet.

Zu den Fragen 2 und 3.

Geflüchtete, die bereits einem Kanton zugewiesen wurden, können beim Staatssekretariat für Migration ein Gesuch um Kantonswechsel stellen. Vor Eintritt der Rechtskraft des Zuweisungsentscheids werden die Gesuche gemäss denselben Kriterien behandelt, die auch für die Kantonserstverteilung gelten. Nach Eintritt der Rechtskraft des Zuweisungsentscheids werden Kantonswechselgesuche bewilligt, wenn die erweiterte Kernfamilie oder vulnerable Personen mit engen Bezugspersonen ausserhalb der erweiterten Kernfamilie unter Verbesserung des Betreuungssettings vereinigt werden können. Bei Kantonswechsel aufgrund ausserkantonaler Erwerbstätigkeit müssen auch die beiden involvierten Kantone zustimmen. Sie beachten dabei zwei Kriterien des Bundes. Erstens darf die schutzbedürftige Person weder für sich noch für ihre Familienangehörigen Sozialhilfe beziehen. Zweitens muss das Arbeitsverhältnis seit mindestens 12 Monaten bestehen und ein Verbleib im Wohnkanton aufgrund des Arbeitsweges oder der Arbeitszeiten nicht zumutbar sein.

Zu den Fragen 4 und 5.

Nein, es erfolgt immer eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls. Das Migrationsamt richtet seine Beurteilung nach den vorgegebenen Kriterien des Bundes und stützt sich auf die verfügbaren Angaben zur Gesuchstellerin oder zum Gesuchsteller.

Zu Frage 6.

Im konkreten Fall wurde der Kantonswechsel vom Staatssekretariat für Migration nach Zustimmung des Migrationsamtes des Kantons Basel-Stadt in der Zwischenzeit bewilligt. Weitere Informationen zum konkreten Einzelfall können nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 7.

Bei einer Ablehnung des Gesuchs um Kantonswechsel stünden zunächst die ordentlichen Rechtsmittel zur Verfügung.

Zu Frage 8.

Im Jahr 2022 haben bis Mitte Oktober insgesamt 23 Personen mit Schutzstatus S aus einem anderen Kanton nach Basel-Stadt gewechselt und umgekehrt haben bloss sieben Personen mit Schutzstatus S einen Kantonswechsel aus Basel-Stadt in einen anderen Kanton vollzogen. Bei den asylsuchenden Personen mit Status N und den vorläufig aufgenommenen Personen mit Status F sind 2022 insgesamt zehn Zuzüge und drei Wegzüge zu verzeichnen. Die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 sind nicht vollständig gesichert, da die Kantonswechsel vom SEM erst ab 2022 mit ZEMIS-Kodierung erfasst werden. 2020 und 2021 haben 14 Personen mit Status F in den Kanton gewechselt und nur eine Person hat Basel-Stadt durch Kantonswechsel verlassen. Bei den Personen mit Status N wurden nur zwei Kantonswechsel in den Kanton Basel-Stadt registriert.

Nicola Goepfert (GAB): Vielen Dank für die informative Antwort auf meine Interpellation. Anlass war der Fall einer alleinerziehenden Ukrainerin mit zwei Kindern und einer Pendelzeit von fast vier Stunden. Sie hat ein Jobangebot für eine Festanstellung in Basel. Ihr Gesuch wurde zuerst abgelehnt. Erfreulicherweise ist, dass es schlussendlich doch noch zu einem Happy End geführt hat. Es bleibt in Anbetracht der gemachten Ausführung aber trotzdem offen, warum im konkreten Fall der Antrag zuerst abgelehnt wurde. Ich bitte daher, dass Gesuche um einen Kantonswechsel in Zukunft vorsichtiger behandelt werden. Auch wenn ich mit den genannten Richtlinien für Kantonswechsel politisch nicht einverstanden bin, bin ich doch mit der Antwort von Regierungsrätin Stephanie Eymann befriedigt und bedanke mich noch einmal für die Ausführungen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 22.5458 ist erledigt.

12. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021

[19.10.22 17:24:37, FKom, FD, 22.5417.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 22.5417 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring, Präsident FKom: Ich darf heute zu Ihnen zum ersten Mal als Präsident der Finanzkommission sprechen und ich möchte vorab betonen, dass diese konsolidierte Rechnung 2021 noch unter dem alten Finanzkommissionspräsidium

beraten wurde. Ich kann deshalb nur das wiedergeben, was im Protokoll der Kommission auch festgehalten war.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die konsolidierte Rechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen. Die konsolidierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthaften Überblick über die finanzielle Situation des Kantons unter Einbezug der Tochtergesellschaften sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Sie gewährt somit eine andere Sichtweise in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes. Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben dem Stammhaus die vollkonsolidierten Einheiten BVB, die IWB, die Universitäre Altersmedizin Felix Platter, die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin und das Unispital Basel sowie die mittels anteiligen Eigenkapital konsolidierten Einheiten. Dazu gehören die BKB und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt und die er gemeinschaftlich mit anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2021 betrug der Betriebsaufwand für den Konzern Fr. 6'300'000'000. Dieser Betrag setzt sich aus dem Stammhaus mit netto Fr. 4'300'000'000 und aus den Tochtergesellschaften mit netto Fr. 2'000'000'000 zusammen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebsaufwand um Fr. 246'600'000 gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg beim Personalaufwand, auf den angestiegenen Sach- und Betriebsaufwand und auf den Anstieg beim Transferaufwand zurückzuführen. Die Zunahme beim Personalaufwand stammt von der höheren Anzahl der Mitarbeitenden beim Gesundheitsdepartement aufgrund der Pandemiebekämpfung und bei den Volksschulen wegen den steigenden Schülerzahlen. Beim Universitätsspital wurden vor allem im pflegerischen Bereich mehr Stellen geschaffen, währenddem bei den IWB die Anzahl der Mitarbeitenden aufgrund des höheren Personalbedarfs bei der Wärmetransformation und den Fotovoltaikanlagen zunahm.

Der Betriebsertrag für den Konzern lag im Jahr 2021 bei Fr. 6'400'000'000, davon sind Fr. 4'200'000'000 dem Stammhaus und Fr. 2'200'000'000 den Tochtergesellschaften zuzurechnen. Der Betriebsertrag hat im Vorjahresvergleich um Fr. 286'600'000 zugenommen. Das Gesamtergebnis für den Konzern liegt bei einem Überschuss von Fr. 337'800'000, davon entfallen Fr. 189'600'000 auf das Stammhaus, Fr. 180'100'000 auf die vollkonsolidierten Einheiten und Fr. 30'100'000 auf die zum anteiligen Eigenkapital konsolidierten Beteiligungen.

Betrachtet man schliesslich die konsolidierte Bilanz, ist festzustellen, dass im Vorjahresvergleich das Eigenkapital gestärkt wurde. Von der Zunahme von Fr. 380'900'000 sind Fr. 250'200'000 auf das Stammhaus zurückzuführen, der Rest lässt sich vor allem durch den Anstieg bei der BKB, den IWB und dem USB erklären. Bei den BVB und bei der Universität Basel waren die grössten Abnahmen zu verzeichnen.

Schliesslich gilt zu erwähnen, dass im Hinblick auf eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Universitätsrat der Uni Basel auf Wunsch der Trägerkantone im Jahr 2019 beschlossen hat, dass die Universität ihre Rechnungslegung ab 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER umstellt. Dieser Standard ermöglicht eine präzise Beurteilung und eine bessere Vergleichbarkeit. In die konsolidierte Rechnung 2021 sind die Zahlen gemäss den bisherigen Grundsätzen eingeflossen. Die Universität wird die erste Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER per 31. Dezember 2022 erstellen, womit dann diese Zahlen in die nächste konsolidierte Rechnung des Jahres 2022 einfließen werden.

Die Finanzkommission begrüsst diese Umstellung und bittet Sie um Zustimmung zur konsolidierten Rechnung 2021.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 293, 19.10.22 17:30:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021,

Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.22 17:30:37, IGPK UKBB, GD, 22.0506.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 22.0506.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Das Präsidium der IGPK UKBB hat der Landrat Rolf Blatter, ich darf hier als Vizepräsidentin ein paar Worte an Sie richten. An der Sitzung vom 7. Juni 2022 nahmen nebst den Kommissionsmitgliedern auf Seiten des Kantons Basel-Stadt der Regierungsrat Lukas Engelberger sowie Armin Ming, Leiter Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, teil. Der Kanton Basel-Landschaft wurde durch Olivier Kungler, Generalsekretär der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, vertreten, für das UKBB waren Manfred Manser, Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO, und Lukas Erb, Leiter Finanzen, anwesend. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an unseren Kommissionssekretär und Protokollführer André Schrago.

Das UKBB wurde auch im letzten Jahr coronabedingt stark gefordert. Das Geschäftsjahr war erheblich durch die Corona-Pandemie geprägt, das Kostenbudget konnte eingehalten werden, der Unternehmensverlust betrage doch Fr. 4'900'000. Der Kostendeckungsgrad für stationäre Leistungen sank von 96 Prozent im Vorjahr auf 89 Prozent im 2021. Dies ist primär der stationär schwachen Auslastung geschuldet, auch das coronabedingt. Positiver Effekt der niedrigeren Bettenbelegung war die Vorantreibung des neuen Klinikinformatiksystems, einem strategisch wichtigen Projekt des UKBB. Der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich liegt bei weiterhin niedrigen 68 Prozent. Dies ist unter anderem dem seit langem kritisiertem TARMED-System geschuldet. Das neue TarDoc-System solle eine korrektere Leistungsvergütung ermöglichen, dessen Einführung ist jedoch leider noch absolut offen. Eine nachhaltige kostendeckende Finanzierung im ambulanten Bereich wird deshalb zunehmend schwieriger.

Ein paar Worte zur Notfallstation, wir haben es vorhin schon gehört. Wie schon hinlänglich bekannt ist, ist die Auslastung seit einiger Zeit enorm hoch. Die Notfallstation ist auf 80 Fälle pro Tag ausgelegt, mit ca. 160 Notfälle pro Tag sind es nun doppelt so viele. Dieser Bereich soll reorganisiert werden, ohne jedoch die Notfallstation zu attraktiv zu gestalten für Bagatellfälle.

Betreffend Covid-19. Im stationären Bereich gab es leicht mehr Fallzahlen, im ambulanten Bereich war eine Zunahme von 20 Prozent zu verzeichnen, vor allem bedingt durch vermehrte Coronatestungen. Von den coronabedingten Mehrkosten wurde ein Teil von den Trägerkantonen bereits bezahlt, die verbleibende Finanzierung ist noch ausstehend. Beim Personal kam es durch coronabedingte Ausfälle und gleichzeitig hohen Corona-Patientenzahlen zu ausserordentlichen Einsätzen. Das Personal hat hervorragende Arbeit geleistet, an dieser Stelle einen ganz grossen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKBB für ihren enormen Einsatz zugunsten von unseren kleinen und kleinsten Patienten.

Bereits im letzten Bericht wurde auf Unregelmässigkeiten bei Abrechnungen im ambulanten Bereich hingewiesen. Die Verhandlungen sind noch am Laufen, ein separater Bericht erfolgt nach Verhandlungsende. An dieser Stelle ein Dank an alle Kommissionsmitglieder für ihre Arbeit und ich bitte Sie, den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Dank ist auch mein Stichwort. Ich möchte allen Mitarbeitenden im UKBB im Namen des Regierungsrats Dank und Anerkennung aussprechen für ihre grosse und wichtige und zum Teil auch aufopferungsvolle Arbeit, die sie erbringen zugunsten der Patientinnen und Patienten, die sie behandeln, pflegen und betreuen, die Kinder und Jugendlichen unserer Region. Sie leisten damit für unsere gesamte Bevölkerung eine enorm wichtige Arbeit und wir wissen auch, dass es eine sehr schwierige und teilweise belastende Arbeit ist, insbesondere in Zeiten verstärkter Beanspruchung, sei das direkt durch Covid-Effekte oder auch jetzt durch Folgeeffekte oder andere Belastungseffekte, die wir sehen und über die wir heute auch gesprochen haben. Danken möchte ich auch der Kommission, der IGPK UKBB. Das steht auch für die nicht ganz einfache Struktur, die wir haben bei uns in der Kinder- und Jugendmedizin, aber es ist eine erfolgreiche Struktur. Es ist uns ja resp. unseren Vorgängern gelungen, ein bikantonales Universitätskinderspital hier zu schaffen in unmittelbarer Nachbarschaft und in sehr enger Zusammenarbeit auch mit dem Universitätsspital als dem Hauptpartner in der Erwachsenenmedizin. Ich glaube, das ist eine sehr wertvolle Konstellation und wir müssen dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit dieser Institutionen auch Sorge tragen. Ich erlebe die Gespräche und Verhandlungen in der IGPK als immer sehr vertrauensvoll und danke Ihnen für die Begleitung des Spitals und auch unserer Arbeit in der Eigner- und der Aufsichtsrolle.

Sie sind umfangreich dokumentiert über den Jahresabschluss 2021 und die Vizepräsidentin der Kommission hat dazu auch ergänzend noch Ausführungen gemacht, so dass ich mich hierzu auf wirklich eine kleine Präzisierung beschränken kann. Es ist dem Bericht zu entnehmen, dass beim Berichtsdatum noch ein Anteil der Covid-Mehrkosten im 2021 unbereinigt war. Wir haben eine erste Tranche von Fr. 700'000 zum Berichtszeitpunkt bereits verabschiedet und bezahlt und wir konnten inzwischen auch den verbleibenden Teil von Fr. 1'500'000 genehmigen in beiden Kantonen und auch zahlen, so dass daraus jetzt keine Pendeiz verbleibt. Das verbessert allerdings die Rechnung 2021 nicht, das ist jetzt zu spät, das wird dann im Jahr 2022 gutgeschrieben. Wir haben in diesen ganzen Abgeltungen der Sondereffekte Covid-19 beim UKBB ein Jahr Verzögerung. Aufgrund der partnerschaftlichen Konstellation haben wir das nicht geschafft, das bereits in den jeweiligen Jahresabschluss einzubuchen, sondern das folgt dann im nächsten Jahr. Das ist so einer dieser Irregularitäten im Covid-Umfeld, die wir einfach beachten müssen. Wir können einen Jahresabschluss jetzt des Jahres

2021 nicht einfach in die Jahreskontinuität der Vorperioden stellen, sondern wir müssen das als besondere Jahre der Pandemie ansehen und uns deshalb auch vor allfällig vorschnellen Schlussfolgerungen hüten, wenn jetzt die Zahlen in diesen Jahren nicht so gut sind.

Sie können versichert sein, dass wir mit dem Spital einen engen Dialog führen und dass das Spital alles tut, um die Versorgungsleistung zu garantieren und um diese Leistung, und das ist die Hauptpriorität, auch effizient, nicht nur qualitativ und menschlich hochstehend, sondern auch effizient zu erbringen. Insofern haben wir sicher finanziell in Zukunft hier Themen, das möchte ich gar nicht abstreiten, aber wir brauchen etwas mehr Zeit, bis das Gewühl der Pandemie sich legt und wir eine klarere Sicht haben auf die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen finanziellen Gegebenheiten im UKBB. Die Bilanzsituation derzeit gibt nicht zu Beunruhigungen Anlass.

Ich bin dankbar, wenn Sie unserem Rechnungsbericht so hier kenntnisnehmend zustimmen können.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1

Ziff. 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 294, 19.10.22 17:40:29]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2021 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

[19.10.22 17:40:50]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 22.0690.02 21.5017.04, auf das Geschäft einzutreten die der Beschlussvorlage abzulehnen.

Raoul Furlano (LDP): Die GSK hat diesen Bericht, den ich Ihnen vorstelle, am 1. September 2022 einstimmig genehmigt und mich als Vizepräsident der Kommission zum Sprecher bestimmt wegen einer damaligen Absenz, krankheitsbedingt, des zum Glück wieder hier sitzenden Oliver Bolliger.

Worum geht es. Im Januar 2021 reichte die damalige GSK der Legislaturperiode 2017 bis 2021 die Motion betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der Covid-19-Pandemie ein. Der Grosse Rat überwies an seiner Sitzung vom 17. März 2021 die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme. In seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2021, dauerte, stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass er dem Grossen Rat einen Pauschalbetrag von Fr. 5'000'000 für die Refinanzierung eines Corona-Bonus und die Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredits beantragen würde, falls der Grosse Rat die Motion entgegen der Haltung des Regierungsrates zur Erfüllung überweisen würde. Und dann am 16. Dezember 2021, kurz vor Weihnachten, überwies der Grosse Rat die Motion an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage. Mit diesem Ratschlag liegt nun ein entsprechender Ausgaben- und Nachtragskreditbeschlussantrag für das Jahr 2022 vor. Politik dauert, wie Sie sehen, aber es ist halt so.

Wichtig für das Verständnis des vorliegenden GSK-Beschlusses, nämlich die fast ausgeglichene und durch Stichentscheid beschlossene Ablehnung des Ratschlags, erfolgte in einer anders zusammengesetzten Kommission als noch in der Vorlegislatur und damit waren die Mehrheitsverhältnisse plötzlich in der grundsätzlichen Haltung zur Erstattung des Corona-Bonus anders.

Zum Inhalt. Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung von Ausgaben zur Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal der baselstädtischen Gesundheitsinstitutionen von Fr. 5'000'000. Der Beitrag soll zur Refinanzierung eines noch auszurichtenden Bonus, wichtig, zeitnah verwendet werden. Die Refinanzierung an die baselstädtischen Gesundheitsinstitutionen soll pauschal ausgestaltet werden, also ein proportionaler Betrag zur Brutto-Lohnsumme von 2020 bzw. bei Spitex-Institutionen bei abgerechneten Minuten. Verwendung und Verteilung des Corona-Bonus innerhalb der Institutionen sollen den jeweiligen Führungs- und Leitungsgremien obliegen und von den Empfängern wird eine Bestätigung verlangt, dass die zugewiesenen Mittel wirklich im Sinne der erwähnten Zweckbestimmung verwendet werden. In Deutschland hatten die ja auch das Problem der Verteilung, das wollen wir vermeiden, wenn und sollte dies erfolgen. Die Umsetzung kann dabei gegebenenfalls durch die Finanzkontrolle, die wir haben, überprüft werden. Leistungserbringer, bei welchen geringe Beiträge, also unter Fr. 100, anfallen würden, werden aus verwaltungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt. Die rechtlichen Grundlagen, die können wir alle nachlesen, die erwähne ich jetzt nicht, die sind gegeben.

Die GSK hat das Geschäft und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements zu meiner Linken sowie der Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen. Ich berichte hier als Vizepräsident natürlich möglichst neutral und hoffe, ich tue das über die Argumente dafür, aber auch um die Argumente dagegen, welche in der Kommission ebenso fair vorgebracht und diskutiert wurde. Im Übrigen, es ist keine Kommissionsgeheimnisverletzung, wenn ich sage, dass genau dieselben Argumente vorgebracht wurden von pro und kontra, die wir bereits hier im Parlament alle miteinander diskutiert hatten. Also nicht viel neues im Grossen Rat hier jetzt heute.

Pro-Argumente, jeweils Punkt 1, Punkt 2. Pro-Argumente 1: Hohe Symbolkraft des Corona-Bonus für die im Gesundheitswesen am Bett Arbeitenden. Pro-Argument 2: Die Motion zugunsten des Gesundheitspersonals erklärt sich, dass sich in dieser Berufsgruppe die Belastungssituation aufgrund des herrschenden Personalmangels besonders akzentuiert hat. Kontra-Argumente, erstens: Der Staat soll grundsätzlich nicht in sozialpartnerschaftliche geregelte Lohnangelegenheiten eingreifen. Zweitens: Eine Wertschätzungs- und Gerechtigkeitsdiskussion wird damit leider ausgelöst, bei der andere Berufsgruppen, die ebenfalls ausserordentlichen Belastungen und Risiken ausgesetzt waren, sich hintenangesetzt sehen werden. Zum Beispiel der Mensch an der Kasse im Lebensmittelladen, die Rettung Basel-Stadt, Reinigungspersonal in den Spitälern, etc.

Der GSK ist es ein Anliegen, dass faire Bonuszahlungen im Sinne der Motion fliessen würden, sollten diese heute bestimmt werden, also an das Personal am Bett. Sie hat diesen Grundsatz nochmals besonders betont und wünscht ausdrücklich, dass er den Institutionen beim Bonusbezug ganz deutlich gemacht wird, sollte das geschehen. Das Departement hat sein diesbezügliches Vertrauen zum Ausdruck gebracht. Die bereits mit den öffentlich-rechtlichen Spitälern geführten Eignergespräche des Kantons, lassen erkennen, dass der Bonus grundsätzlich, Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, Gesundheits- und Sozialkommission, an das gesamte Personal gehen soll. Diese werden gegenüber der Öffentlichkeit transparent deklarieren können.

Wie vorhin erwähnt, der Kommissionsbeschluss erfolgte in Abwesenheit des Kommissionspräsidenten, der die Sitzung zu leiten verhindert war, und eines weiteren Kommissionsmitglieds. Die Abstimmung über die Grossratsbeschlüsse gemäss Ratschlag ergab 5 Stimmen für den Antrag auf Zustimmung, 5 Stimmen für den Antrag auf Ablehnung und 1 Stimmenthaltung des sitzungsleitenden Vizepräsidenten, der hier sitzt. Die GSK beschloss daraufhin mit einem Stichentscheid von mir Antrag auf Ablehnung der Grossratsbeschlüsse gemäss Ratschlag.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die GSK dem Grossen Rat, die Beschlussanträge abzulehnen. Zudem beantragt die Kommission, die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der Covid-19-Pandemie abzuschreiben.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich bin froh, noch ein paar Worte sagen zu dürfen und entschuldige mich, dass ich morgen am Vormittag und am Nachmittag den Sitzungen nicht teilnehmen können, weil ich einen Termin habe in Bern mit der GDK und dem Bund aufgrund der ständerätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales. Tut mir leid, dass ich hier diesen unangenehmen Terminkonflikt habe. Der Sprecher der Kommission hat Ihnen ja bereits die lange Geschichte dieses Geschäftes geschildert, ich möchte sie nicht unnötig verlängern und denke, es ist vor allem gut, wenn wir jetzt in dieser Sache auch einen Entscheid fällen können.

Wir haben im Regierungsrat Ihnen ja damals beantragt, diese Motion nicht an die Hand zu nehmen, nicht weiterzuverfolgen und wir haben Ihnen das ja auch begründet mit zwei Hauptüberlegungen. Die erste ist diejenige, dass wir nicht selber Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind der Mitarbeitenden in den Gesundheitsinstitutionen, um die es geht, nämlich die Spitäler, die Pflegeheime und die Spitex. Das ist ein strukturelles Thema, auch ein juristisches Thema, das, glaube ich, schon wichtig ist. Die Arbeitgeberrolle haben eben die Geschäftsleitungen, die Verwaltungsräte, die Gremien der Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen und sie kommen ihrer Arbeitgeberrolle auch nach, und zwar, das ist meine Einschätzung, auch in einem sehr sozialen Sinn und das hat auch sehr wohl Formen der Anerkennung gezeigt, insbesondere auch in Bonuszahlungen für die Covid-19-Pandemie. Wenn wir jetzt als Kanton Geld noch ausrichten, dann kommt das sozusagen von ausserhalb des Systems und muss klarerweise, wie auch immer, der Entscheid jetzt dann fällt, finde ich das sehr wichtig zu betonen, es muss klarerweise einen ausserordentlichen Charakter haben. Ich glaube nicht, dass hier die Meinung vorherrscht, dass wir die Arbeitgeberverantwortung der zuständigen Gremien, und das sind nicht

wir, in Frage stellen wollen heute. Das ist mir ganz wichtig und dieses Risiko besteht halt mit so ausserordentlichen Bonusausrichtungen.

Die zweite Überlegung hat der Kommissionssprecher auch schon angesprochen, ist diese Fairnessüberlegung. Das liesse sich natürlich beliebig ausweiten oder vertiefen, das mache ich jetzt hier nicht, die Motion richtet sich auf das Gesundheitspersonal. Das Gesundheitspersonal verdient unsere Wertschätzung und Solidarität, das ist einmal zuvorderst ganz wichtig und das möchte ich an dieser Stelle auch betonen und wir stellen uns dem auch. Wir haben weit mehr als diese Fr. 5'000'000 Bonus, um die es heute geht, natürlich schon an die Gesundheitseinrichtungen ausserordentlich gezahlt aufgrund von Covid-19, weit mehr als Fr. 100'000'000 und das ist auch noch nicht ganz abgeschlossen. Wir stellen uns dieser Verantwortung, aber wir möchten sie systemisch korrekt wahrnehmen, nämlich indirekt, indem wir die Gesundheitsinstitutionen finanziell stabilisieren, die diese schwere Last zu tragen haben. Damit sollten sie dann auch in der Lage sein, weiterhin soziale Arbeitgeber zu sein und ihre Rolle dort entsprechend wahrzunehmen.

Das ist jetzt alles hin und hergegangen, Sie haben aber, glaube ich, die nötigen Entscheidungsgrundlagen. Wir haben Ihnen das ja auch dargelegt, wie wir das machen würden mit diesen Fr. 5'000'000, so dass Sie heute oder halt eben morgen dann darüber auch befinden können und ich glaube, wichtig ist in jedem Fall der Respekt für die Leistung in den Gesundheitsberufen, die Dankbarkeit für den Einsatz, der dort geleistet wird, unabhängig jetzt dieser Teilfrage einer finanziellen Sonderabgeltung.

Damit kann ich schliessen, wir haben im Regierungsrat nicht unseren Antrag geändert, wir würden Ihnen also beliebt machen, den Kommissionsanträgen jetzt zu folgen und das nicht zu sprechen, das noch einmal zusätzliche Geld, aber wir sehen durchaus, dass das eine wechselvolle Geschichte schon hinter sich hat und in jedem Fall wichtig ist, dass der Entscheid nicht missverstanden wird, sondern eben aus einer Geste des Respekts erfolgt.

Schluss der 31. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[20.10.22 09:00:07, MGT]

Letzte Sitzung Danielle Kaufmann

Heute ist die letzte Sitzung von Danielle Kaufmann welche seit Februar 2013 Mitglied des Grossen Rates ist. Danielle Kaufmann war Mitglied der Disziplinarkommission, des Ratsbüros, der UVEK und natürlich der Justiz- Sicherheit und Sportkommission, welche sie auch seit Dezember 2019 präsidiert. Mit ihrem juristischen Sachverstand hat sich Danielle Kaufmann prägend in viele Geschäfte in den letzten Jahren eingebracht und heute haben wir die Gelegenheit Danielle nochmals bei der Beratung der Revision des Datenschutzgesetzes als Präsidentin der JSSK «zu geniessen». Im Namen des Grossen Rates danke ich Danielle Kaufmann für Ihre den Kanton geleisteten Dienste und wünsche Ihr für die Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Hinweis Soirée parlementaire 2022 ILK

Heute liegen auf dem Tisch des Hauses Einladungen für die Soirée parlementaire der ILK. Dieser Anlass ist ein neues Format von einem Abendanlass an welchem sich Mitglieder der kantonalen Parlamente treffen und austauschen können. Der Anlass hat das Thema «Die Kantone als Labore einer zukunftsfähigen Schweiz: Anspruch, Wirklichkeit, Erfahrungen» und er findet am 15. November 2022 ab 17:30 Uhr in Zürich statt. Sie erhalten die Einladung ebenfalls im Versand vom Freitag.

Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

Gestern wurde uns mitgeteilt, dass die Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken welche der Grosse Rat am 10. Februar 2021 beschlossen hat, von den Eidgenössischen Räten keine Folge geleistet wird. Das entsprechende Schreiben wird in unsere Datenbank aufgenommen und sie finden eine Kopie auf dem Tisch des Hauses.

14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

[20.10.22 09:03:12]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschluss abzulehnen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich beim Vizepräsidenten der Kommission, Raoul Furlano, und auch bei Melanie Nussbaumer zu bedanken für die sehr kurzfristige Übernahme der Sitzungsleitung bis Ende September.

Als langjähriges Mitglied und jetziger Präsident der GSK lege ich Ihnen ans Herz, noch einmal kurz innezuhalten und sich wirklich klar zu werden, ob Sie wirklich den pandemiebedingten Bonus für das basel-städtische Gesundheitspersonal kurz vor Erfüllung der Kommissionsmotion abschliessen und beerdigen wollen. Die Gründe für den Coronabonus wurden bereits zwei Mal im Parlament vorgetragen, so auch gestern, und eine Mehrheit des Parlaments hat diese Motion zwei Mal der Regierung überwiesen. Die Gründe für einen Coronabonus gelten auch heute noch und sind uns allen bekannt.

Es ist mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Motion aus einem Kompromiss mit den bürgerlichen Parteien entstanden ist. Wir haben uns damals in der GSK entschieden, den Ratschlag für die pandemiebedingten Mehr- und Zusatzkosten der Spitäler nicht zusätzlich mit einer Bonuszahlung für das Gesundheitspersonal zu belasten, damit wir rasch reagieren konnten, und haben stattdessen im Nachhinein diese Motion eingereicht. Ich möchte zudem daran erinnern, dass wir hier im Grossen Rat rund 71 Millionen Franken im Jahr 2020 und 61 Millionen Franken im vergangenen Jahr für diese Covid bedingten Mehrkosten in den Spitälern gesprochen haben. Und dies haben wir mit weiser Voraussicht gemacht und wir werden voraussichtlich auch in diesem Jahr noch einmal mehrere Millionen Franken sprechen müssen.

Die von der Regierung vorgeschlagenen 5 Millionen Franken für den Coronabonus sind also im Vergleich ein sehr bescheidener Betrag. Der Coronabonus ist für den einzelnen Mitarbeitenden eine kleine finanzielle, aber - davon bin ich sehr überzeugt - umso grössere symbolische Anerkennung für die geleistete Arbeit des Gesundheitspersonals in Zeiten einer weltweiten Pandemie und Sie wissen so gut wie ich, dass diese Covidpandemie weiterhin eine grosse gesundheits- und sozialpolitische Herausforderung darstellt. Die aktuellen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, Ansteckungen sowie Hospitalisierungen steigen deutlich an und es besteht eine grosse Dunkelziffer, da zu wenig getestet wird.

Trotz der Boosterimpfung ist es klar, dass wir uns auf eine neue Welle vorbereiten müssen, die Pandemie ist leider noch lange nicht überwunden und die Arbeitsbelastung für das Gesundheitspersonal bleibt auch für die kommenden Monate hoch.

Wie sieht es aktuell in den Spitälern aus? Raoul Furlano hat gestern mit seiner Interpellation über die Notfallsituation in den UKBB auch dargelegt, welches die Probleme sind. Auf den Abteilungen herrschen Personalmangel, Notfallstationen kommen nicht zum Atmen und mit der Arbeit kaum nach. Grosse Krankheitsstände, grosse Ermüdung und die Anzahl von Aussteigenden aus dem Pflegeberuf sind weiterhin Besorgnis erregend.

Die vorgetragene Argumentation gegen den Coronabonus ist schlussendlich aus meiner Sicht konstruiert. Die Gewährung eines Coronabonus beim Personal ist eine politische Anerkennung einer Notwendigkeit, in derselben Logik wie auch die entstandenen Mehrkosten entschädigt wurden. Es hat nichts mit Lohnverhandlungen zu tun, sondern eher mit beispielsweise der Erhöhung des Beitrags an eine Nonprofitorganisation, die wir hier im Grossen Rat entscheiden. Wir erhöhen auch die Beträge und es hat nichts mit der Rolle einer Lohnübernahme als Arbeitgeber zu tun. Es hat also nichts mit Lohnverhandlungen zu tun. Die Behauptung, andere Berufsgruppen würden durch den Bonus gekränkt, ist meines Erachtens einfach eine Behauptung. Ich habe noch nie jemanden gehört, der gesagt hat, dass er dem Gesundheitspersonal den Bonus nicht gönne, weil er keine bekommt.

Eine Ablehnung des Coronabonus wäre ein Affront gegenüber dem Gesundheitspersonal unserer Spitäler und unserer Pflegeheime, welches in den vergangenen zwei Jahren wiederholt Ausserordentliches für die Bevölkerung und uns alle geleistet hat. Ich bin überzeugt, dass viele Menschen dieser Stadt eine solche Entscheidung nicht verstehen würden. Eine Ablehnung wäre nicht nur politisch unklug, sondern auch sehr peinlich. Ich würde mich wirklich ein wenig schämen.

Wir haben im Parlament am 17. März und am 16. Dezember 2021 diese Kommissionsmotion zwei Mal überwiesen. Die Regierung hat dargelegt, wie sie diesen parlamentarischen Auftrag umsetzen würde, und es wurden keine weiteren Anpassungen beantragt. Was hindert uns daran, hier nun einfach zuzustimmen und politische Klugheit zu beweisen?

Auch im nachfolgenden Geschäft zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen geht es um das Gleiche: Auch diese wurde zwei Mal überwiesen und die Sachlage ist eindeutig und erwiesen. Es hängt also allein vom politischen Willen von uns allen ab, ob wir diese beiden Pandemiegeschäfte nun ordentlich zu Ende bringen und aus meiner Sicht nicht ein peinliches Bild abgeben.

Im Namen der GSK beantrage ich daher, die beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen und die Kommissionsmotion als erfüllt abzuschreiben.

Tobias Christ (GLP): Das letzte Mal, als wir über dieses Thema im Grossen Rat gesprochen haben, war aktuell eine

Covidwelle. Ich hatte damals in meinem Votum den Zustand im Gesundheitswesen mit einer Krankheit verglichen und gefragt, ob ein Bonus ein zweckmässiges Mittel sei, um diese Krankheit zu behandeln. Und die Antwort war natürlich, eher nicht.

Man könnte nun sagen, das sei nicht so aktuell und nicht so passend. Leider stimmt das nicht. Auch wenn Covid nicht gerade ein grosses Thema ist bei den meisten, dauern die problematischen Zustände im Gesundheitswesen immer noch an, und damit meine ich vor allem die Überlastung des Personals. Insofern hat sich nichts geändert, wir haben immer noch ein Problem, und ich kann immer noch fragen, was ein Covid-Bonus zur Lösung des Problems beiträgt. Ich meine immer noch, eher wenig, wenn man es in einem grösseren Kontext betrachtet.

Natürlich anerkennen wir Grünliberalen, dass die Absicht dahinter lobenswert ist. Die meisten von uns befürchten aber, dass das nach hinten losgehen würde, dass nämlich bei vielen das zu spät käme, dass sie sich wundern würden, warum der Betrag nicht höher sei. Aber das Hauptproblem ist, dass viele meinen könnten, dass wir uns damit unserer Verantwortung entledigen wollen, die wir angesichts dieses grösseren Problems haben. Und das geht wirklich über Covid hinaus. Wir müssen diese Probleme angehen.

Deshalb empfehlen die Grünliberalen grossmehrheitlich das Ganze zur Ablehnung, auch wenn das vielleicht ein bisschen peinlich ist. Aber wir waren eigentlich schon immer dagegen. Wir haben aber auch Verständnis für die andere Seite und eine kleine Minderheit wird es annehmen. Wenn das jetzt durchkommt, möchte ich an die Worte des Regierungsrats von gestern anschliessen. Er hat von einem Zeichen des Respekts gesprochen, dass er es so verstanden haben will. Dem können wir uns nur anschliessen. Falls wir den Bonus sprechen, hoffen wir, dass er bei denjenigen, die ihn erhalten, wirklich als das ankommt, wie es gemeint ist. Ich würde noch hinzufügen, dass es eine etwas hilflose Geste des Respekts ist, im Wissen darum, dass wir die Probleme trotzdem weiter angehen.

Ich weiss nicht, wie gross das Problem für die ist, die nichts bekommen. Wie Oliver Bolliger gesagt hat, ist dies eine Behauptung, aber vielleicht ist es auch eine berechtigte Befürchtung. Ihnen will ich schon jetzt gesagt haben, dass sie uns das bitte nicht übel nehmen sollen, sondern es als Zeichen des Respekts an das am meisten betroffene Personal verstehen.

Wir müssen auf jeden Fall die Probleme im Gesundheitswesen angehen. Auch wenn es hauptsächlich Probleme sind, die wir auf Bundesebene angehen muss, sind wir Grünliberalen doch dafür, das auch auf kantonaler Ebene anzugehen, wie der neulich überwiesene Anzug von Melanie Nussbaumer es fordert. Was könnte man doch mit den 5 Millionen, die wir jetzt ausgeben, für grossartige Projekte ausgeben.

Karin Sartorius (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag der Kommission abzulehnen. Dies entspricht der Haltung des Gesamtregierungsrats. Wie ich in meinem Votum im letzten Dezember festgehalten haben, sind die fünf Millionen zur Refinanzierung des Coronabonus für das Gesundheitspersonal ein sehr emotionales Thema. Es wäre eine symbolische Geste für das Gesundheitspersonal während des Lockdowns. Wie wir gehört haben, sprechen wir von Beträgen in der Höhe von Franken 300 bis 350 pro Person. Das Gesundheitspersonal hat ohne Zweifel Grossartiges während der Pandemie geleistet und tut dies immer noch. Ohne es wäre das Gesundheitssystem kollabiert, sie haben angepackt, als andere sich zu Hause verschanzen durften resp. mussten, sie haben durchgearbeitet, neue Konzepte eingeführt, sich dem Virus ausgesetzt und haben unsere kranken Mitmenschen bestmöglich gepflegt und umsorgt.

Die FDP-Fraktion ist sich dieser Situation sehr bewusst und möchte hiermit auch ihre Wertschätzung und Anerkennung gegenüber der harten Arbeit des Gesundheitspersonals aussprechen. Dieser Dank gilt nicht nur den Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal, sondern auch allen anderen Berufsgruppen, welche in den Gesundheitsorganisationen einen grossen Einsatz geleistet haben. Ein Bonus in diesem Zusammenhang ist sicher eine Möglichkeit, diese Wertschätzung auszudrücken. Die FDP bleibt aber dabei, es ist die Aufgabe des Arbeitgebers, dieser Wertschätzung eine Zahl hinzuzufügen. Es ist auch die Aufgabe des Arbeitgebers, die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitgeber, sowohl die öffentlichen wie auch die privaten, nehmen diese Verantwortung auch wahr, wie verschiedene bereits beschlossene Bonuszahlungen zeigen.

Die FDP ist der Meinung, dass die Refinanzierung dieser Boni nicht Aufgabe des Kantons ist. Wir sind auch überzeugt, dass nur der Arbeitgeber selber die Kompetenz hat zu bestimmen, welche Berufe und Funktionen zu berücksichtigen sind. Wenn der Kanton dies finanziell unterstützt durch die geforderten Rückfinanzierungen, müsste der Kanton auch Berufe und Funktionen aus anderen Verbänden berücksichtigen. Denn nicht nur das Gesundheitspersonal hat ausserordentliche Leistungen erbracht, auch Lehrpersonen, Polizei, Verkaufspersonal und Mitarbeitende im öffentlichen Bereich, um nur einige zu nennen, haben während der Pandemie Grossartiges geleistet.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Im Rahmen des Steuerpakets haben wir auch als Zeichen der Wertschätzung die Vermögenssteuer um Fr. 12'000 gesenkt. Wäre es nicht ein Zeichen der Wertschätzung, Fr. 5'000'000 für das Pflegepersonal in unserem Kanton einzusetzen?

Karin Sartorius (FDP): Wie gesagt, ich denke, dies ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Meanie Eberhard (SP): Der Coronabonus für das Gesundheitspersonal beschäftigt uns nun schon seit längerem, und nachdem wir das Thema in regelmässigen Abständen hier behandelt haben und uns auch bereits zwei Mal dafür ausgesprochen haben, hoffe ich sehr, dass sie sich in der Konsequenz auch heute für den Ratschlag der Regierung

aussprechen.

Der Coronabonus, wie ihn die GSK im Januar 2021 mit einer Motion gefordert und wie ihn dieses Parlament im Dezember 2021 überwiesen hat, ist eine kleine aber sehr wichtige Wertschätzung für den grossen Einsatz des Pflegepersonals der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen unseres Kantons. Gerne möchte ich deshalb an dieser Stelle auch noch für die SP-Fraktion einige wichtige Punkte aus unserer Sicht darlegen für diesen Coronabonus.

Das Pflegepersonal hat während der vergangenen Jahre, aber insbesondere zu Beginn der Coronapandemie unglaublich viel und Wertvolles geleistet, in einer Zeit voller Unsicherheiten haben uns die Pflegerinnen und Pfleger in den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen durch ihren immensen Einsatz etwas Sicherheit zurückgegeben. Diesen Einsatz und diese wertvolle Arbeit können wir heute mit dem Coronabonus honorieren, als Zeichen des Dankes und als Zeichen der Wertschätzung.

Selbstverständlich haben auch andere Berufsgruppen während der Pandemie einen überaus wichtigen und grundlegenden Einsatz für uns, die Bevölkerung, geleistet. Auch all diesen Personen gebührt unser Dank und unsere Wertschätzung. Und auch für alle diese Menschen, die teils unter schlechten Arbeitsbedingungen einen elementaren Dienst für unsere Gesellschaft leisten, setzen wir uns als SP ein und werden wir uns auch weiterhin tatkräftig einsetzen. Doch wenn wir uns hier und heute als Parlament gegen den Coronabonus für das Pflegepersonal aussprechen, bringt das allen anderen Berufsgruppen gar nichts, keinen Rappen mehr.

Der Coronabonus ist auch eine Anerkennung für eine Berufsgruppe, die aufgrund von tiefen Löhnen und fehlendem Personal besonders gebeutelt ist. Die Auszahlung eines Coronabonus kann folglich für die Mitarbeitenden der Gesundheitsinstitutionen gerade in der aktuellen Zeit, wo die Coronafallzahlen erneut ansteigen und sich eine neue Welle anbahnt, eine wichtige Motivation für die Zukunft sein.

Der Umsetzungsvorschlag der Regierung ist unkompliziert und ermöglicht so eine rasche Umsetzung durch die Spitäler. An dieser Stelle ist es mir wichtig zu betonen, dass wir als Fraktion erwarten, dass mit dem Coronabonus nicht die Topkader belohnt werden, sondern eben die Pflegerinnen und Pfleger, die sich tagtäglich für das Wohl der Patientinnen und Patienten eingesetzt haben und dabei direkt dem Virus ausgesetzt waren, also dem Personal am Bett. Deshalb haben wir in der GSK den Antrag gestellt, dass die Spitäler im Rahmen der jährlichen Rechnung in der GSK präsentieren, wie sie die Gelder genau auszahlen.

Wie gesagt haben wir als Parlament die Motion bereits zwei Mal überwiesen, der Ratschlag entspricht diesem Anliegen, dieser Linie treu zu bleiben, und den Pflegenden nach anderthalb Jahren des Wartens diesen Bonus zu gewähren wäre ein wichtiges Zeichen für das Gesundheitswesen aber auch für die Glaubwürdigkeit unseres Parlaments. Denn erlauben Sie mir an dieser Stelle diesen Einschub: Zwei Mal etwas zu fordern und dann, wenn es umgesetzt werden soll, einfach die Meinung zu ändern und sich dagegen auszusprechen, wirkt nicht wirklich vertrauensbildend, oder ist einfach etwas peinlich, wie Tobias Christ gesagt hat, insbesondere, wenn der Ratschlag an sich pragmatisch und effizient umsetzbar ist.

Zusammenfassend bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, Ihrer Linie treu zu bleiben und den Mitarbeitenden des Gesundheitswesens, die sich während einer globalen Pandemie dem Virus ausgesetzt haben, um anderen zu helfen, mit einem kleinen Bonus zu danken. Das Zeichen des Danks und der Wertschätzung über Klatschen hinaus für das Gesundheitspersonal ist hier und heute angezeigt, und Sie alle können dies hier und heute durch das Drücken des richtigen Knopfs tun.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie betonen die einfache Handhabung. Schafft dies nicht im Gegenteil neue Ungerechtigkeiten für das extern angestellte Reinigungspersonal, das während dieser Zeit in den Spitälern unheimlich viel zu tun hatte?

Meanie Eberhard (SP): Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, aber es ist danach in der Verantwortung der Spitalleitungen, diese Auszahlungen vorzunehmen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die Fraktion der LDP lehnt diesen Antrag ab und empfiehlt die Motion der GSK abzuschreiben. Ich kann nur wiederholen, was ich früher auch schon gesagt habe. Dass die Pflegenden Wertschätzung verdient haben, ist uns allen klar, und dass wir einen Pflegenotstand haben, ist uns auch allen klar. Aber dieser Bonus löst diese Problematik nicht. Er verbessert die Situation der Pflegenden nicht. Und diese muss ganz klar verbessert werden. Da sind die Arbeitsbedingungen wichtig.

Bonuszahlungen sind Aufgabe der Arbeitgeber und nicht des Staates. Es wurden bereits Leistungen erbracht, und auch weiterführende Bonuszahlungen sind ebenfalls Aufgabe der Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte und nicht der Politik. Und ja, wir sind auch weiterhin der Meinung, dass solche einseitigen Bonuszahlungen andere Branchen, welche auch Ausserordentliches geleistet haben, benachteiligen. Und es würde zu Recht Begehrlichkeiten wecken.

Ich bitte Sie daher, den Ratschlag abzulehnen sowie die Motion abzuschreiben.

David Trachsel (SVP): Melanie Eberhard hat uns aufgefordert, der eigenen Linie treu zu sein. Bei mir können Sie sich sicher sein, dass ich das bin. Die SVP hat von Anfang an diesen Coronabonus abgelehnt. Für mich ist es ein ganz spezieller Tag, denn heute ist es vielleicht der erste Tag, wo meine persönliche Meinung in diesem Saal mehrheitsfähig wird.

Sie müssen deshalb aber kein schlechtes Gewissen haben, Sie sind deswegen nicht auch rechtskonservativ. Sie sind,

wenn Sie diesen Coronabonus ablehnen, nichts anderes als sozial gerecht. Wir haben oft diese Bilder und Vergleiche bemüht, und ich bemühe noch zum letzten Mal so ein Bild. Ich wohne an der Urs Graf-Strasse in Basel, zwischen Karl Barth-Platz und Gellertkirche wird schon lange gebaut, schon während des ganzen Sommers. Es war im Sommer extrem heiss, und ich hatte jedes Mal ein schlechtes Gefühl, wenn ich aus meiner Wohnung schön geputzt und geschniegelt in mein klimatisiertes Büro fuhr, an den Arbeitern vorbei, die bei 40° von Morgen bis Abend geschuftet haben. Diese Arbeiter haben trotz zeitweise erschwerten Arbeitsbedingungen keinen Bonus erhalten, keine Privilegien erhalten. Trotzdem arbeiten sie weiter und sind dankbar, dass sie Arbeit haben.

Es erschliesst sich mir deshalb nicht, weshalb eine andere Berufsgruppe so ein Privileg erhalten sollte. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der GSK-Mehrheit zu folgen und den Coronabonus abzulehnen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich habe gerade vorgestern in der BZ gelesen, dass Pflegefachfrau oder Pflegefachmann das meistgesuchte Profil in den Stellenausschreibungen im September war. Das deckt sich mit meiner persönlichen Wahrnehmung. Gerade die Mitarbeitenden, die auf Coronastationen arbeiten, kündigen im Moment reihenweise, auch nach der Pandemie. Nun steigt die Anzahl der Coronapatientinnen und -patienten wieder an, und deshalb werden diese nun auf alle Stationen verteilt. Auch auf der Station, auf der ich arbeite, gibt es nun eine sogenannte Kohorte, also mehrere Zimmer, in denen sämtliche Patient:innen Corona positiv sind.

Wenn man in dieser Kohorte arbeitet, dann trägt man während mehreren Stunden eine FFP2-Maske, Überschürze, Handschuhe, Schutzbrille, manchmal auch einen Haarschutz. Sie können es sich so vorstellen, als wären wir hier drin alles Coronapatienten und jede Person, die durch eine Flügeltüre hereinkommt, muss sich das alles anziehen, und wenn sie hinausgeht, wieder ausziehen. Es ist also ziemlich kompliziert. Und wenn man drin ist, ist es ziemlich heiss. Und besonders heiss ist es, wenn ich Ihnen beim Aufstehen oder bei anderen Tätigkeiten helfen müsste.

Aber ich will Ihnen nicht Alltagsgeschichten erzählen, sondern ich möchte Sie vor allem fragen, was ich meinen Berufskolleginnen und -kollegen erzählen soll, falls wir hier drin den Bonus ablehnen. Seit bald drei Jahren hören wir, dass der Pflegeberuf mehr wertgeschätzt werden müsse. Und es wurde von allen Seiten Dankbarkeit ausgesprochen. Sogar eine Volksinitiative wurde angenommen, und wir konnten in den Medien lesen, das Parlament hätte zwei Mal dem Bonus zugestimmt. Nun sind sogar diese Franken 150 bis 200 zu viel.

Die Menschen, die in den Spitälern arbeiten, verstehen die Überlegungen, die hier geäussert werden, nicht. Sie verstehen nicht, weshalb es immer heisst, die Politik steure das, die Politik entscheide jenes, die Politik erwarte eine Rendite usw. Und nun soll genau dieselbe Politik kein Geld geben. Sie haben gesagt, die Arbeitgeber seien dafür zuständig. Aber so einfach ist es natürlich nicht, denn die Spitäler haben wirklich andere Sorgen. Sie stehen unter erheblichem finanziellen Druck, ihnen läuft gerade das Personal davon, sie müssen die nächste Pandemiewelle bewältigen, und nun sollen sie auch noch auf die Schnelle ein paar Millionen aufreiben, um einen Bonus auszuzahlen, den wir direkt oder indirekt angekündigt und versprochen haben. Es kommt mir vor, wie wenn Sie mit Kindern wandern gehen und als Belohnung eine Glace versprechen. Wenn dann der Kiosk in Sichtweite kommt, sagen Sie, ja klar, wir finden es super, wenn ihr eine Glace bekommt, ihr seid ja auch toll gewandert, aber ihr müsst sie jetzt selbst bezahlen. Ich finde, wir stehlen uns da etwas einfach aus der Verantwortung.

Ich kenne keine einzige Kollegin oder Kollegen, der oder die es ungerecht fände, wenn dieser Bonus alle bekommen würden. Ich spüre in meiner Berufsgruppe eine grosse Solidarität. Wir haben alle einen strengen Arbeitsalltag, unsere Löhne sind alle eher bescheiden (die Steuersenkungen, die wir hier beschlossen haben, betreffen uns nicht, wir sind meistens unter der Schwelle, wo man das spüren würde). Während der Pandemie mussten fast alle in irgend einer Form damit rechnen, systemrelevant an die Virusfront geschickt zu werden.

Zum Argument der anderen Berufsgruppen kann ich nur sagen, dass mein Verständnis von Gerechtigkeit eher zum Ergebnis führen würde, dass man den Angestellten an der Supermarktkasse ebenfalls Franken 150 gibt als allen gar nichts.

Es treibt mich wirklich um, dass ich schon wieder hier vorne stehe und Sie um ein paar Franken Anerkennung für meine Berufskolleginnen und -kollegen bitten muss. Es handelt sich nach meiner Einschätzung um eine systemrelevante Investitionen. Bitte ersparen Sie mir also, dass ich nächsten Montag hingehen muss und sagen muss, der Grosse Rat hätte die Motion abgelehnt. Ich bitte Sie also, diese Motion ein zweites Mal zu überweisen bzw. der Ausgabe zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die GSK und Nichteintreten.

Mein Vorredner muss den Mut haben, seinen Kolleginnen und Kollegen zu sagen, dass wir hier eine demokratische Entscheidung getroffen haben. Sie müssen lernen, dass wir nicht ständig Geld sprechen können.

Der Coronabonus ist für mich eine Zwängerei. Als Steuerzahler kann ich das nicht mehr hören. Deshalb bitte ich Sie, Nein zu stimmen. Ich beantrage Rückweisung an die GSK und Nichteintreten. Der Regierungsrat beantragt selber, die Motion der GSK nicht weiterzuverfolgen, weil die Regierung nicht Arbeitgeberin der Mitarbeitenden in Gesundheitsinstitutionen sei und die Arbeitgeberverantwortung zuständiger Gremien nicht in Frage stellen wolle. Selbst die Regierung hat grosse Vorbehalte. Regierungsrat Lukas Engelberger hat betont, dass die Arbeitgebenden ihrer Rolle auch im sozialen Sinn durchaus nachgekommen seien, nicht zuletzt weil die Regierung weit mehr als Franken 100'000'000 an die systemisch korrekte Unterstützung der Institutionen habe fliessen lassen.

Einig sind wir uns sicher, dass das Gesundheitspersonal Wertschätzung verdient, das ist wichtig, auch Anerkennung. Darum klatschen wir für das Pflegepersonal. Den Coronabonus lehne ich aber ab. Das Personal, das den Bonus

bekommen sollte, hat schon genügend Dankeschön durch die Aktionen auf den Balkonen bekommen. Ein Bonus wäre zu viel. David Trachsel hat klare Worte gesprochen und sachlich geschildert, wie er zur Arbeit geht und dass die Bauarbeiter auch keinen Bonus bekommen. Das fand ich sehr schön. Ich möchte Sie bitten, tief in sich zu gehen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Bitte erlauben Sie mir, auf einen Seitenaspekt dieser Diskussion aufmerksam zu machen. Es ist nicht das erste Mal in diesem hohen Haus, dass ein Geschäft diskutiert wird, bei dem ich mich frage, ob Personen hier drin direkt vom Ausgang der Abstimmung profitieren. Ich hätte vorher eine Zwischenfrage gestellt, ob Jean-Luc Perret klarstellen könnte, ob er vom Ausgang dieses Geschäfts profitieren würde und falls ja, wie er sich zur Ausstandsregel in unserer Geschäftsordnung stellt. Diese Frage wurde nicht beantwortet, Sie können auf der Webseite den Arbeitgeber nachschauen und sich Ihre eigenen Gedanken machen.

Fleur Weibel (GAB): Wir haben einmal mehr die ganzen Argumente der Parteien und Fraktionen gehört. Ich möchte Sie doch noch einmal ganz grundsätzlich fragen, welche politische Geste Sie heute gegenüber dem Gesundheitspersonal machen wollen. Die bürgerlichen Fraktionen, der Regierungsrat, Regierungsrat Lukas Engelberger, Sie alle werde nicht müde, seit Jahren die herausragenden Leistungen, die ausserordentlichen Einsätze, das Engagement bis zur Belastungsgrenze des Gesundheitspersonals zu würdigen, zu wertschätzen, anzuerkennen und sich dafür stark zu machen, dass Sie dem Gesundheitspersonal den Rücken stärken, dass Sie froh sind um die Leistungen des Gesundheitspersonals und so weiter, und so weiter, und so weiter. Und dann will die Regierung und eine hauchdünne Mehrheit des Parlaments dem Gesundheitspersonal keinen Bonus zukommen lassen. Trotz der erwiesenermassen ausserordentlichen Situation aufgrund der Pandemie, für die wir schon allerlei Ausserordentliches gemacht haben, während der plötzlich alles möglich und machbar geworden ist. Trotz des Pflegenotstandes, den Sie ja selber sehen. Das Argument, keinen Bonus auszuzahlen, weil das gegen den Pflegenotstand nicht helfe, ist einfach kein Argument. Sie können doch nicht sagen, wir machen das eine und gleichzeitig zu sagen, dass der Bonus nicht helfe. Natürlich hilft der Bonus nichts, aber können Sie mir sagen, wann die Arbeitsbedingungen in der Pflege so verbessert sind, dass die Leute bleiben? Und dann wollen Sie jetzt den Bonus nicht aussprechen, beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen, die Sie irgendwann vielleicht verbessern helfen wollen und verstecken sich hinter den Arbeitgebern.

Das ist ein zweites Argument, das nicht überzeugt. Denn an wen geht denn der Bonus des Kantons? Er geht an die Arbeitgeber, genauso wie alle anderen Zahlungen, die wir an die Gesundheitseinrichtungen machen. Und die Arbeitgeber werden den Bonus nach ihrem Gutdünken ausbezahlen. Ich verstehe nicht, warum das so ein grosses Problem ist. Deshalb frage ich Sie wirklich noch einmal: Haben Sie wirklich nur diese schönen Worte für das Gesundheitspersonal übrig und keinen Bonus? Wollen Sie auf der anderen Seite die Steuern senken, weil der Kanton in einer so herausragend guten finanziellen Lage ist, und bei einem 5-Millionen-Bonus für das Gesundheitspersonal machen Sie nicht mit.

David Trachsel, wo soll der Bauarbeiter, der einen Hitzeschlag kriegt, hingehen? Er geht in die Gesundheitseinrichtungen und hofft, dass er da versorgt wird. Ich glaube nicht, dass der Bauarbeiter ein Problem damit hat, wenn das Gesundheitspersonal zufrieden ist und gut arbeiten kann. Und dieser Bonus ist eine symbolische Geste, mit der wir jetzt dem Gesundheitspersonal die Botschaft übermitteln können, dass wir uns wirklich kümmern, dass es uns wirklich wichtig ist, dass es ihnen gut geht und dass wir uns in Zukunft dafür einsetzen werden, dass die Arbeitsbedingungen besser werden. Deshalb bezahlen wir jetzt für das geleistete Engagement, für das an die Belastungsgrenze Gehen einen Bonus aus.

Ein weiterer Punkt: Wie wollen Sie jetzt nach diesen Debatten, die wir geführt haben, nach der zweimaligen Überweisung, dem Gesundheitspersonal erklären, dass Sie den Bonus nicht überweisen wollen? Ich muss wirklich sagen, ich finde es ausgesprochen mutlos. Die Gegenargumente überzeugen mich nicht, Melanie Eberhard hat alle Argumente aufgezählt, die dafür sprechen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, insbesondere auch die, die dabei geholfen haben, die Motion ein zweites Mal zu überweisen, mitzuhelfen, diese Motion zu erfüllen und dem Gesundheitspersonal, dem es nicht gut geht, eine wirklich ehrliche Wertschätzung zukommen zu lassen und nicht nur die schönen Worte.

Zwischenfrage

David Trachsel (SVP): Ich frage mich, ob dieser Coronabonus zu einer Kapazitätserhöhung im Spital führt, sodass mehr Bauarbeiter versorgt werden können. Ist das der Fall?

Fleur Weibel (GAB): Wenn wir jetzt diese Wertschätzung zeigen, dann führt das dazu, dass die Leute nicht noch frustrierter sind und nicht noch in grösseren Zahlen aus ihrem Beruf aussteigen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde eine lebhafte Diskussion wichtig, darum möchte ich meine Vorrednerin eingehen. Ja, es sind nur noch schöne Worte, so ist es. Ich bitte Sie, das zu akzeptieren. Wir müssen einen Schlussstrich ziehen, es ist genug. Fleur Weibel hat David Trachsel ins Gespräch gebracht. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat Fleur Weibel gefragt, was passiert, wenn David Trachsel im Spital ist. David Trachsel ist jung, er braucht kein Spital, er braucht keinen Arzt. Darum denkt er gar nicht daran. Fleur Weibel hat gesagt, die Belastungsgrenze sei erreicht. Da muss ich feststellen, die Leute, die im Spital arbeiten, erhalten einen Mindestlohn von Fr. 6'000 pro Monat, das kriegt nicht jeder Schweizer und nicht jeder Ausländer in Basel. Wenn Sie davon sprechen, dass die Belastungsgrenze erreicht sei, dann muss ich sagen, dass sie einen Samstagszuschlag erhalten, einen Sonntagszuschlag, einen Osterzuschlag, sie erhalten auch einen Weihnachtzuschlag, und einen Sylvester- und Neujahrzuschlag. Wir kennen das als Grossräte nicht. Aber die

Lohnunterlagen von Leuten, die im Gesundheitswesen oder in der Justiz arbeiten, zeigen, dass sie fast den doppelten Lohn erhalten an Feiertagen. Das muss man auch einmal sagen. Das darf nicht unter den Teppich gekehrt werden. Das muss man zur Belastungsgrenze sagen.

Wenn man einen tollen Lohn erhält, muss man tolerieren, für diesen Lohn auch zu arbeiten. Sie wissen genau, dass die Coronasache vorbei ist. Fleur Weibel hat gesagt, der Vorstoss sei zwei Mal überwiesen worden. Das ist richtig. Aber Sie müssen den Leuten auch die Gelegenheit geben, die Meinung zu ändern. Auch ich ändere meine Meinung. Ich bin jetzt für Einwanderung. Die Leute haben eingesehen, dass wir als Basler Kantonsparlament so viele Gelder schon bezahlt haben, sodass wir heute einen Schlusstrich ziehen müssen.

Ich bitte Sie, mit dieser Diskussion aufzuhören.

Tim Cuénod (SP): Ich finde, dass die Diskussion grundsätzlich in einer Art und Weise geführt werden sollte, die auch wirklich die Wertschätzung gegenüber dem Gesundheitspersonal und all denjenigen zum Ausdruck bringt, die in dieser Krisensituation Ausserordentliches geleistet haben.

Was die Ungerechtigkeit betrifft, so ist es tatsächlich so, dass es als ausgesprochen ungerecht empfunden wurde von vielen im Gesundheitswesen, dass man zwar eine symbolische Ebene der Anerkennung erhalten hat, diese sich aber nirgends in anderer Art und Weise äussert. Was den Bauarbeiter betrifft, so ist mir sein Lohn selbstverständlich wichtig, und selbstverständlich ist auch diese Arbeit hart, nur muss man sagen, dass in diesem Sektor nicht ausserordentlich viel mehr geleistet werden musste. Es ist nicht so, dass dort wegen Corona eine zusätzliche Belastung aufgetreten ist. So neidisch sind die Leute nicht. Ich kenne ein paar Bauarbeiter, die Partnerinnen haben, die in der Pflege arbeiten und die nicht so missgünstig wären und ihnen einen Bonus missgönnen würden, sondern die finden würden, dass die das verdient haben.

Noch ein Wort zur Ausstandsregelung. Diese ist wichtig, wenn man persönlich in besonders starkem Masse betroffen ist von einem Beschluss, und zwar nicht als Teil einer Grossgruppe. Wir verlangen ja nicht, dass jemand nicht abstimmen darf bei der Senkung der Vermögenssteuer, weil er besonders vermögend ist. Das Gesundheitspersonal ist eine besonders grosse Gruppe, und das betrifft auch andere Teile der Bevölkerung. Wenn jemand von einem Geschäft in persönlicher Weise besonders stark betroffen ist, dann kommt die Ausstandsregelung zum Zug. Aber es kann doch nicht sein, dass demokratisch gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter hier nicht abstimmen sollen können, weil sie als Teil einer Grossgruppe etwas stärker betroffen sind.

Niemand hat behauptet, dass der Pflegenotstand gelöst würde, indem man diesen kleinen Bonus gewährt. Was er leisten kann ist, dass er eine gewisse symbolische Anerkennung gibt und dazu beitragen kann, dass die Frustration im Gesundheitswesen, die beträchtlich ist, nicht noch grösser wird. Er kann einen ganz kleinen Beitrag leisten, um eine Abwärtsspirale zu stoppen. Ich möchte sehen, was Ihre Schritte sind, um die Pflegeinitiative umzusetzen. Da hapert es gewaltig auf nationaler Ebene und auch in den Kantonen.

Ein letztes Wort zur Rolle der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ich möchte auf Ihrer Seite denjenigen oder diejenige sehen, der oder die in einem Spital in der Verantwortungsfunktion sagen würde, ja, diesen Bonus sollte man auszahlen. Es würden alle sagen, nein, wir können doch nicht die Wettbewerbsfähigkeit unseres Spitals senken oder uns finanziell schlechter stellen, indem wir so eine einmalige Zahlung tätigen, das hilft uns auch strukturell im Wettbewerb nichts. Man würde aus anders lautenden Gründen genau gleich argumentieren. Deswegen ist die Verlagerung oder das Abschieben der Verantwortung nur auf die Arbeitgeber ein wenig sonderbar, weil auch auf dieser Ebene nicht zu erwarten ist, dass sich irgend etwas bewegen wird.

Zwischenfrage

Lukas Faesch (LDP): Sie haben gesagt, der Neid sei nicht so gross. Ist Ihnen bekannt, dass die Rettung Basel bereits nachgefragt hat, ob sie auch einen Bonus erhalten?

Tim Cuénod (SP): Das war mir nicht bekannt, wäre aber wohlwollend zu prüfen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Wenn ich diesen Bonus ablehne, dann nicht aus Mangel an Anerkennung der Leistungen, die das Pflegepersonal zweifelsohne erbringt. Es geht mir um Gerechtigkeit. Dieser Bonus steht nämlich nur dem Personal am Bett zu, also denjenigen, die die Leintücher desinfizieren, die in der Waschküche stehen, die ebenso maskiert und verkleidet in die Räume gehen müssen, um den Boden zu putzen, alle diese gehen leer aus, ebenso die Assistenzärzte, die rund um die Uhr präsent sind und Überstunden schieben, sie alle stellen nicht die Pflege am Bett dar. Das gibt böses Blut, das ist nicht gerecht. Deswegen lehne ich diesen Bonus ab, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich habe gestern einen Instagram-Post gemacht zu diesem Thema, weil wir gestern schon mit der Diskussion angefangen haben. Darauf hat mir eine Pflegefachperson geschrieben, dass sie sich sehr freuen würde, wenn wir heute zustimmen. Dann hat sie noch etwas sehr Interessantes hinzugefügt: "Sechs Millionen für elektrische Abfalleimer, aber keine fünf Millionen für uns?"

Abstimmung

über das Eintreten:

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 295, 20.10.22 09:54:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

Über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 93 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 296, 20.10.22 09:55:38]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Detailberatung

GRB1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 297, 20.10.22 09:56:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 60 Nein. [Abstimmung # 298, 20.10.22 09:57:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 299, 20.10.22 09:59:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Grossratsbeschluss abzulehnen.

Detailberatung

GRBII Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 300, 20.10.22 10:00:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Grossratsbeschluss abzulehnen.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

[20.10.22 10:00:51, GSK, WSU, 22.0890.02 21.5275.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die Beschlussvorlage abzulehnen.

Raoul Furlano Vizepräsident der GSK: Die Ausgangslage der Vorlage, die Motion Pfister, verlangt die Auszahlung einer einmaligen Corona-Härtefallunterstützung, und diese Unterstützung soll an alle Personen und Haushalte mit Einkommenseinbussen von mehr als 5% im Jahr 2020 gehen, im Vergleich natürlich zum Vorjahr 2019. Die Bedingung dafür ist der Bezug von Prämienverbilligungen, und die Höhe beträgt zwei Mal den Monatsbeitrag gemäss den Kategorien der Prämienverbilligung oder dann mindestens Fr. 500. Der Regierungsrat erklärt, der Vorlage so eng wie möglich folgen zu wollen.

Die GSK hat das Geschäft in zwei Kommissionssitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des WSU sowie der Leiter des Amtes für Sozialbeiträge. Auch bei diesem Geschäft entspricht der Ratschlag den spezifischen Vorgaben der Motion und auch hier, wie beim vorherigen Geschäft, folgen jeweils diejenigen Kommissionsmitglieder, welche die einmalige Unterstützung befürworten, weiterhin den bereits ebenso genannten Argumenten, die anlässlich der Überweisungsdebatte zur Motion der Grossratsitzungen vom 22. Juni und 17. November 2021 geäußert wurden. Dasselbe gilt für diejenigen Kommissionsmitglieder, die damals dabei waren, welche die Corona-Härtefallunterstützung ablehnen.

Liegt ein Pandemieeffekt vor? Dazu gab es unterschiedliche Meinungen in der GSK in Bezug auf die Begründung der Einkommenseinbusse und der Vorlage per se. Aufgrund des Hinweises, dass die bisher eruierte Anzahl an Einkommenseinbussen nicht von anderen Jahren abweicht, schliesst ein Teil der GSK, dass hier kein Pandemieeffekt vorliegt. Der Titel von Motion und Vorlage würde in die Irre leiten. Der andere Teil der Kommission hingegen entgegnet, dass nur eine Wahrnehmung aufgezeigt worden sei. Was die Gründe für die Einbussen sind, wurde nicht analysiert. Das ist deren Argument. Es kann immer noch ein Pandemieeffekt vorliegen, dessen Manifestation aber durch andere, nicht erkannte Einflüsse aufgehoben wurde.

Zur Wahl des Stichtags für die Anspruchsberechtigung und des Ablauftermins: Auch das gab zu Diskussionen Anlass. Der Stichtag ist so gewählt, dass die Unterstützung denjenigen Personen zugute kommt, die den Betrag aktuell brauchen können. In der Sache besteht zwar der Bezug auf die Einkommenseinbusse des Jahres 2020 gegenüber dem Jahr 2019, aber eine damalige Finanznot kann nicht im Nachhinein abgefedert oder behoben werden. Es wäre nicht sinnvoll, jetzt eine Zahlung an eine Person zu leisten, welche die Unterstützung nicht mehr nötig hat, so die Argumentationen. Eine Auszahlung ist nur bei rechtskräftiger Steuerveranlagung möglich. Diese muss für die Jahre 2019 und 2020 vorliegen. Die meisten Steuerveranlagungen liegen innerhalb eines Jahres vor, so die Erklärung der Regierung. Dies gilt insbesondere für kleinere Einkommen, da hier selten komplizierte Strukturen vorliegen. Mit dem Ablauftermin 31.12.2023 ist dann eine genügende Sicherheitsmarge zeitlich für den Ablauftermin eingebaut.

Zur Inanspruchnahme der einmaligen Unterstützung ohne Bezug von Prämienverbilligung. Auch das gab zu reden. Die

GSK diskutierte über den Fall, dass eine bezugsberechtigte Person die Unterstützung eigentlich möchte, aber bisher auf Prämienverbilligungen verzichtet hat, dies aus diversen Gründen. Die Ziffer 3 dieses Beschlusses bestimmt nun, dass der Bezug von Prämienverbilligungen, also die bereits vorhandene Abklärung dafür, eine Voraussetzung für den Bezug der einmaligen Unterstützung ist. Diese Voraussetzung vermindert den administrativen Aufwand erheblich, denn dieser ist mit insgesamt Fr. 70'000 angesetzt, und Personen ohne Prämienverbilligungen werden nicht angeschrieben und müssten selbst zuerst einen Antrag auf Prämienverbilligung einreichen. Bei einer positiven Abklärung würden sich die Ansprüche sowohl auf verbilligte Prämien als auch auf die einmalige Unterstützung ergeben. Wenn es solche Fälle geben würde, wäre das ausdrücklich im Interesse des Kantons, der selbst schon laufend potentiell Bezugsberechtigte einlädt, entsprechende Anträge einzureichen. Allerdings müssten dann diese Prämienverbilligungen natürlich auch tatsächlich bezogen werden. Es kann nicht auf diese verzichtet und nur die einmalige Unterstützung bezogen werden.

Die GSK verzichtete darauf, sich eine Beschlussvariante ausarbeiten zu lassen, weil das wirklich allzu kompliziert geworden wäre, bei der bereits die Berechtigung alleine eine genügende Voraussetzung wäre. Somit kam es zum Kommissionsbeschluss, und das Resultat waren 5 Stimmen für Zustimmung, 5 Stimmen für Ablehnung, bei Stimmenthaltung des hier sitzenden Vizepräsidenten. Die GSK beschloss daraufhin mit Stichtentscheid des Vizepräsidenten Antrag auf Ablehnung des Grossratsbeschlusses gemäss Ratschlag. Die GSK hat diesen Bericht am 1. September einstimmig genehmigt und den Vizepräsidenten zum Sprecher ernannt.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Covidkrise war ein starker Einschnitt in unsere Gesellschaft, der Bund und die Kantone haben wirtschaftliche Tätigkeit eingeschränkt, es gab dadurch wirtschaftliche Verwerfungen, und deshalb haben Bund und Kantone massive Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Arbeitnehmenden möglichst gering zu halten. Das Ziel war, möglichst den Firmen und den Arbeitnehmenden die Chancen zu geben, dass sie dort, wo sie vor der Pandemie waren, auch noch sind nach der Pandemie.

Dazu wurde die Kurzarbeit deutlich vereinfacht, es wurden Kurzarbeitsgelder in Milliardenhöhe ausbezahlt, es gab Bürgschaften von Bund und Kanton, wir haben das Mietzinsdrittel bei uns im Kanton eingeführt, und wir haben Härtefallgelder von Fr. 184'000'000 alleine hier im Kanton Basel-Stadt ausbezahlt. Dies haben wir für die Wirtschaft gemacht, aber genauso auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch Teil der Wirtschaft sind.

Waren diese Massnahmen wirkungsvoll? Wir können auf die Makrozahlen gehen und zum Schluss kommen, dass sie wirkungsvoll waren. Die Arbeitslosenzahlen heute sind auf dem gleich tiefen Niveau wie vor der Krise, der Arbeitsmarkt ist zur Zeit gut für die Arbeitnehmenden, Schwierigkeiten haben zur Zeit eher die Arbeitgebenden, auch genügend Arbeitskräfte zu finden. Auch bei den Sozialhilfebezügern haben wir eine sehr erfreulich Entwicklung in den zwei, drei letzten Jahren. Die Zahlen der Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sind deutlich gesunken und sinken weiterhin. Auch dort sehen wir, dass es der Wirtschaft zur Zeit gut geht und dass nicht ein höherer Bedarf an Sozialhilfe notwendig war in der Pandemiezeit und jetzt im Jahr danach.

Wenn wir die Steuerdaten analysieren von 2019 und 2020 und schauen, wie viele Steuerhaushalte einen Einkommensverlust über 5% hatten, dann sind das gleich viele wie im Vorjahr, als es noch keinen Pandemieeffekt gab. Also auch dort deuten die Zahlen eher darauf hin, dass es gelungen ist, diese Einkommenseinbussen für Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gering zu halten. Aus diesen Gründen war der Regierungsrat für die Überweisung der Motion, weil die Notwendigkeit nicht gesehen wurde und auch aufgrund der zeitlichen Verzögerung.

Sie haben die Motion überwiesen, das war der klare Wille dieses hohen Hauses, und entsprechend haben wir diese Motion möglichst nahe an der Motion umgesetzt und auch so, dass sie umsetzbar ist. Das ist uns und den Mitarbeitenden des Amts für Sozialbeiträge, der Steuerverwaltung und dem Datenschützer gelungen. Wir haben jetzt ein System, das vollzugsfähig ist. Wir haben Ihnen diesen Vorschlag nun vorgelegt. Wenn Sie heute zustimmen, dann können wir dies im nächsten Jahr umsetzen. Die Umsetzung ist im Ratschlag dargelegt. Wir wissen aufgrund der Steuererklärung, wer Anspruch hätte. Wir müssen diese Haushalte anschreiben, weil wir bis anhin ihre Zahlungsdetails nicht kennen, da die Prämienverbilligung ja direkt an die Krankenkassen gehen. Wir brauchen diese Informationen und die Rückmeldungen der Berechtigten also. Sobald wir diese haben, kann dieser Betrag von Fr. 550 pro Person ausbezahlt werden.

Es ist auch notwendig, dass ein Grossratsbeschluss vorliegt. Es ist kein Gesetz. Damit die demokratischen Rechte gewahrt sind, wäre ein Referendum möglich. Dieser Grossratsbeschluss liegt Ihnen nun vor, und Sie können heute entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht. Die Verwaltung und der Regierungsrat haben die Arbeit gemacht und wir sind bereit, dies umzusetzen, falls Sie dies wünschen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die LDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab und empfiehlt, die Motion Pfister und Konsorten abzuschreiben. Ich darf auch im Namen der Fraktion der SVP sprechen.

Die Argumente gegen eine solche Unterstützung sind folgende:

Erstens verlangt die Vorlage eine Corona-Härtefallunterstützung. Wie wir nun gehört haben, ist unterdessen bekannt, dass die Anzahl an Einkommenseinbussen nicht von anderen Jahren vor der Pandemie abweicht. Es liegt also gar kein Pandemieeffekt vor. Daher ist dies unserer Meinung nach eine ungerechtfertigte Unterstützung. Der Titel von Motion und Vorlage ist demzufolge auch sehr irreführend. Finanzielle Unterstützung für Menschen mit nachweisbarem Bezug von Prämienverbilligungen wäre wohl die korrektere Schreibweise.

Zweitens, es gibt eine wohl hohe Dunkelziffer von Menschen, die bezugsberechtigt wären, aber bisher auf Prämienverbilligungen verzichtet haben, zum Beispiel aus Scham. Auch das haben wir schon gehört. Der Bezug von Prämienverbilligung ist jedoch Voraussetzung für diese einmalige Unterstützung. Diese Menschen hätten somit gar kein Recht auf diese geforderte Unterstützung, es sei denn, sie melden sich neu dafür an. Auch hier also ist dies keine

gerechte Geldausschüttung.

Schliesslich ist die Prämienverbilligung kein gutes Kriterium für ein Härtefall, denn diese gibt keine Auskunft über die effektiv akute Not einer betroffenen Person.

Wir bitten Sie daher, den Argumenten zu folgen, den Ratschlag abzulehnen und die Motion abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): Die Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefallunterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ist im November vor einem Jahr mit 53 zu 36 Stimmen der Regierung zur Ausarbeitung überwiesen worden. Mit dem Ratschlag liegt ein Umsetzungsvorschlag der Regierung zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen vor, dies im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Profitieren würden in etwa 8'500 Personen.

Im Vergleich zu den Vorjahren kann gemäss Ratschlag kein Coroneffekt nachgewiesen werden, er kann aber auch nicht ausgeschlossen werden. Die Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich hat 2021 ausgewiesen, dass für Personen mit einem sehr tiefen Haushaltseinkommen unter Fr. 4'000 in der Pandemie im Durchschnitt ein starker Einkommensrückgang von rund 20% erfolgt ist. Der Ratschlag der Regierung setzt die Motion konstruktiv und vernünftig um, und er geht von einem Bezugskreis von etwas über 8'500 Personen aus, die mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 550 profitieren könnten. Jeder Franken geht direkt in Nachfrage und in Umsatz und Verdienst von anderen.

Alle, die vor knapp einem Jahr noch für die Überweisung der Motion gestimmt haben, bitte ich jetzt, diesen Ratschlag der Regierung zu unterstützen und ihn gegen den Antrag der GSK gutzuheissen.

Fleur Weibel (GAB): Auch das GAB stellt den Antrag, den von der Regierung ausgearbeiteten Ratschlag zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen Verhältnissen zur Erfüllung zu überweisen. Regierungsrat Kaspar Sutter wie der Vizepräsident haben beschrieben, wie die Ausrichtung dieser einmaligen Unterstützung aussehen kann. Haushalte, die bereits Prämienverbilligungen beziehen und im ersten Pandemiejahr eine Einkommenseinbusse von mehr als 5% erlitten haben, sollen eine Unterstützung von Fr. 550 pro Person erhalten. So einfach, so gut.

Nun befinden wir uns wieder in der gleichen Situation wie beim Geschäft vorher. Dieses Mal richtet sich die coronaspezifische Massnahme nicht auf das Tätigkeitsfeld der Personen, sondern darauf, dass sie in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Ich hoffe doch sehr, dass das Parlament nun für diese Motion, die wir ebenfalls zwei Mal überwiesen haben, etwas mehr Herz aufbringen kann.

Warum ist die Zustimmung zu diesem Ratschlag heute wichtig? Ganz zu Beginn der Coronakrise wurde zunächst davon gesprochen, dass von der Pandemie alle gleichermassen betroffen seien, dass gewissermassen also alle im gleichen Boot sitzen würden, weil das Virus keine Unterschiede mache. Schnell wurde das Bild aber korrigiert, denn es stimmte nicht. Menschen mit eigenem Haus und Garten waren anders von der Pandemie betroffen als Familien in kleinen Wohnungen, wer im Homeoffice arbeiten konnte hatte andere Probleme als Personen, die in der Gastronomie, im Verkauf oder in der Eventbranche arbeiteten. Und auch die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Menschen waren nicht die gleichen. So wurde die Schere zwischen arm und reich während der Pandemie nicht etwa kleiner, sondern grösser. Während die Ersparnisse bei der Hälfte der Haushalte mit den höchsten Einkommen gestiegen sind, sind sie bei den Haushalten mit tiefen Einkommen deutlich gesunken. Dies unter anderem deshalb, weil rund ein Drittel der Haushalte mit Einkommen unter Fr. 4'000, die vor der Krise einer Erwerbsarbeit nachgingen, im Verlauf der Krise arbeitslos wurden oder Kurzarbeitszeitgeld beziehen mussten und aus Folge davon auf ihre Ersparnisse zurückgreifen oder sich teilweise gar verschulden mussten, weil bei einem Einkommen von unter Fr. 4'000 bleibt nicht mehr viel.

Um diese Not von Haushalten mit bescheidenen finanziellen Mitteln zu lindern, forderte die Motion Pfister im Frühling 2021 die Auszahlung einer einmaligen Coronahärtefallunterstützung, wie sie heute nun in Form des Ratschlags der Regierung vorliegt. Damals, im Juni 2021, als die drastischen Auswirkungen der Pandemie uns allen noch sehr klar vor Augen standen, wurde diese Motion sehr deutlich überwiesen, und zwar nicht nur mit den Stimmen von GAB, SP und GLP, sondern auch von der Mitte/EVP und der FDP. Bei der Zweitüberweisung stimmte immerhin die GLP noch geschlossen mit uns. Und jetzt, wo viele die Notlage, die ausgelöst wurde durch die Pandemie, schon langsam ein bisschen vergessen haben, wird es wieder knapp mit der Zustimmung. Dementsprechend lehnt die GSK auch den Ratschlag ab.

Wichtig ist aber nicht zu vergessen, dass die Reduktion der kleinen Ersparnisse stattgefunden hat und auch allfällige Schulden, die während der Coronapandemie entstanden sind, sind immer noch da. Die Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind weiterhin auf die Unterstützung angewiesen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion GAB, diesen Ratschlag zur Erfüllung zu überweisen.

Tobias Christ (GLP): Ich werde auf inhaltliche Diskussion verzichten, die wesentlichen Dinge wurden gesagt. Ich möchte eher die politische Haltung der GLP noch einmal erklären. Im Gegensatz zu dem, was Sie in der Kreuztabelle sehen, werden wir grossmehrheitlich diesen Ratschlag unterstützen. Sie dürfen dies durchaus auch im Zusammenhang zum vorherigen Traktandum sehen. Dort sind wir grossmehrheitlich zu einem anderen Entschluss gekommen. Hier sind wir anderer Meinung, weil wir es vom System her richtig finden. Natürlich haben gewisse Mitglieder unserer Fraktion Zweifel und können den Ausführungen des Regierungsrats folgen, dass es eigentlich nicht mehr sinnvoll ist und die Notwendigkeit dieser Massnahme nicht gegeben ist. Trotzdem stehen wir aber grundsätzlich dahinter, auch eingedenk dessen, dass es aus einem Kompromiss heraus entstanden ist. Wir waren bei der Ausarbeitung dieser Motion beteiligt und stehen auch weiter dahinter.

Oliver Bolliger (GAB): Dass die Notwendigkeit für eine pandemiebedingte Unterstützung gegeben ist für Menschen in prekären finanziellen Situationen, die nachgewiesen einen Einkommensverlust hatten und weiterhin auf Prämienverbilligungen angewiesen sind, ist aktueller denn je und wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine wichtige und richtige politische Massnahme sprechen.

Ich habe den Eindruck, dass die Regierung und ein grosser Teil der hier vertretenen Parteien der Meinung sind, dass die bestehenden Unterstützungsmassnahmen ausreichend seien, um die verstärkte Ungleichheit und das gesteigerte Armutsrisiko in den Griff zu bekommen. Aus meiner Sicht ist dies nicht der Fall und es reicht nicht aus. Wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise mit hoher Inflation, deren Ende überhaupt noch nicht in Sicht ist. Alles wird teurer, und ein Teil der Gesellschaft hat immer mehr Mühe, diese Ausgaben zu stemmen. Es braucht Massnahmen, die über dieses übliche Denkschema hinausführen, sonst werden wir einen Teil der Gesellschaft im Regen stehen lassen.

Die alleinige Bezugnahme auf Anzahl der Fälle, die bei der Sozialhilfe gemeldet und nicht gestiegen sind, ist aus meiner Sicht noch kein Indiz, dass nicht Armut in unserem Kanton herrscht. Es wird argumentiert, dass statistisch kein Pandemieeffekt ersichtlich sei und somit die Gründe für diese Unterstützung fehlen. Ich möchte Sie auf das Faktenblatt des Bundesamts für Sozialversicherungen vom Dezember 2021 hinweisen. Es sind Fakten und nicht bloss Vermutungen, die aufgrund einer statistischen Annahme hergeleitet werden. Die Pandemie hat die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft vergrössert. Personen aus einkommensschwachen Haushalten waren häufiger mit finanziellen Einbussen konfrontiert als bessergestellte Personen, und dies über die gesamte Pandemiezeit bis zum Herbst 2021. Die Schutzmassnahmen haben Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich - also Gastronomie, Detailhandel und Kultur - stärker eingeschränkt als Besserverdienende. Die Pandemie hat dazu geführt, dass die einkommensschwachen Teile der Bevölkerung öfters ihre mühsam ersparten Reserven aufbrauchen mussten. Grundsätzlich hat die Pandemie dazu geführt, dass mehr Menschen von Armut betroffen sind. Zudem hat sich die Pandemie auch auf anderen Ebenen (die psychische Gesundheit, Erkrankung an Covid-19, Bildungsdefizite besonders auf der Primarstufe, soziale Spannungen in Familien und Beziehungen) deutlich belastender und negativer bei einkommensschwachen Haushalten ausgewirkt. Das ist das Faktenblatt des Bundesamts für Sozialversicherungen, Dezember 2021.

Und obwohl die Umsetzung dieser Motion diese belastenden Elemente nicht vollständig auflösen kann, ist diese einmalige Unterstützung für die Personen und Familien, die einen Einkommensverlust im 2020 erleben mussten, aktuell eine wichtige finanzielle Unterstützung. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Krise mit steigenden Lebenshaltungskosten ist es daher richtig, Menschen, die ausgewiesen weniger Geld im Portemonnaie haben, eine einmalige Unterstützung auszuzahlen, um die Kaufkraft zu erhalten. Es hängt auch wieder allein vom politischen Willen ab, ob wir diesen durch die Covidpandemie entstandenen Vorstoss erfüllen.

Eric Weber (fraktionslos): Oliver Bolliger, ich finde, unser Kanton kennt keine Armut. Ich habe in der Basler Zeitung gelesen, dass unser Kanton reich ist und die Leute reich seien. Sie machen einfach Sozialpolitik, aber akzeptieren Sie bitte auch, wenn die anderen sagen, dass wir schon genügend Prämienverbilligungen haben. Viele Leute erhalten einen Mietbeitrag. Das reicht. Man kann den Sozialstaat nicht bis in die Unendlichkeit ausbauen. Das liest man immer mehr.

Sie haben immer wieder von der Pandemie gesprochen. Aber die Pandemie ist nun vorbei, wir reden über die Vergangenheit. Schauen wir doch lieber in die Zukunft. Sie haben auch die psychische Gesundheit angesprochen. Corona hat nicht dazu geführt, dass wir krank sind. Corona wurde übertrieben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Ziff. 1 Zweck

Ziff. 2 Finanzierung

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

Abs. 1 - 2

Ziff. 4 Höhe der Unterstützung

Ziff. 5 Auszahlung der Unterstützung

Abs. 1 - 3

Ziff. 6 Ablauf des Anspruchs auf Unterstützung

II. Publikation und Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 301, 20.10.22 10:30:36]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Ziff. 1 Zweck

1 Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung, deren Einkommen im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 5 Prozent abgenommen hat und welche am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben, erhalten vom Kanton Basel-Stadt eine einmalige finanzielle Unterstützung.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von Fr. 4'870'000 bereitgestellt.

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

1 Anspruchsberechtigt sind Personen, die am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses Prämienverbilligung gemäss § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 beziehen und deren massgebliches Einkommen der massgeblichen wirtschaftlichen Haushaltseinheit im Sinne von § 18 GKV im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 5 Prozent abgenommen hat. Für die Ermittlung der Einkommenseinbusse sind bei ordentlich besteuerten Personen das «Total der Einkünfte» der rechtskräftigen Veranlagungsverfügungen (Ziffer 499) und bei quellenbesteuerten Personen die jährlichen Bruttoeinkünfte der Jahre 2019 und 2020 massgebend.

2 Zusätzlich muss die anspruchsberechtigte Person auch am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Ziff. 4 Höhe der Unterstützung

1 Die einmalige Unterstützung beträgt 550 Franken pro Haushaltsmitglied.

Ziff. 5 Auszahlung der Unterstützung

1 Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ermittelt von Amtes wegen die anspruchsberechtigten Personen. Zu diesem Zweck werden das WSU und die Steuerverwaltung ermächtigt, die notwendigen Personendaten im Sinne von § 9 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 9. Juni 2010 zu bearbeiten.

2 Das WSU informiert die berechtigten Personen schriftlich über ihren Anspruch auf eine einmalige Unterstützung und bittet um Mitteilung einer Auszahladresse (Bank- oder Postverbindung) innerhalb einer angemessenen Frist.

3 Wird dem WSU innerhalb der Frist nach Abs. 2 keine Auszahladresse mitgeteilt, so erfolgt eine Erinnerung mit einer nochmaligen Fristansetzung von 30 Tagen. Verstreicht auch diese Frist ungenutzt, so verfällt der Anspruch auf eine Unterstützung.

Ziff. 6 Ablauf des Anspruchs auf Unterstützung

1 Liegen bei einer Person die rechtskräftigen Veranlagungen oder die jährlichen Bruttoeinkünfte bei der Quellensteuer für die Steuerjahre 2019 und 2020 im Zeitpunkt der Anspruchsprüfung nach Ziff. 5 Abs. 1 noch nicht vor, so kann die Person bis 31. Dezember 2023 einen Antrag auf eine Unterstützung beim WSU stellen.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Pascal Pfister betreffend «Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

16. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung

[20.10.22 10:31:43, UVEK, BVD, 21.0189.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 21.0189.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Bei diesem Geschäft geht es um Mittel für die weitere Planung. Wir sind also auf dem Stand der Vorstudie zum Vorprojekt. Es geht nicht um ein Bauprojekt, dieses wird noch einmal in den Grossen Rat kommen. Das ist mir wichtig zu betonen.

Es geht also jetzt darum, uns Gedanken dazu zu machen, wie die Grundsätze der weiteren Planung aussehen, wie wir mit Zielkonflikten umgehen, welche Leitplanken wir setzen. Darum meine Bitte an die Person, die allenfalls eine Rückweisung beantragt: An wen soll die Rückweisung gehen und mit welcher Stossrichtung soll die Planung dann weitergehen, abweichend davon, was die UVEK vorschlägt?

Die UVEK hat sich über ein Jahr mit diesem Geschäft befasst, wir haben sehr viele Sitzungen dazu abgehalten, wir haben zahlreiche Abklärungen verlangt, in Auftrag gegeben, uns untereinander sehr intensiv ausgetauscht, auch mit dem BVD, namentlich dem Amt für Mobilität, und wir haben auch Organisationen eingeladen und unsere Überlegungen mit ihnen gespiegelt. An dieser Stelle möchte ich ein grosses Dankeschön an alle diese Personen aussprechen, die in diesen Prozess involviert waren, von Niklaus Wunderle, unserem Kommissionssekretär, bis zu den externen Gästen, mit denen wir gut zusammenarbeiten konnten.

Das Ziel für uns in der UVEK war, den Vorschlag des Regierungsrats auf Herz und Nieren zu prüfen und ausschliessen zu können, dass es noch bessere Alternativen gibt. Wir haben das aus fachlicher Sicht gemacht, aber eben auch politisch, weil wir der Ansicht waren, dass nach den Verkehrsplanerinnen und -planern nun auch Verkehrspolitikerinnen und -politiker sich damit auseinandersetzen sollen. In diesem Stadium geht es dabei sehr oft um Abwägungen, um Gewichtungen, um den Kontext. Wir bringen ja alle einen unterschiedlichen politischen Kompass mit.

Das Ganze war ein langer Prozess, und es waren sicher viele Erwartungen vorhanden, wohl auch hier im Plenum wie in der Öffentlichkeit. Wir haben uns, basierend auf den gewonnen Erkenntnissen in diesem Prozess über ein Jahr eine Haltung erarbeiten können. Und so können wir nun Ihnen gegenüber unsere Meinung dazu äussern. Wir haben auch in Erwägung gezogen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, aber aus einer ganz bestimmten Motivation, nämlich dass der Regierungsrat seinen Bericht auch aufdatieren kann, weil wir gesehen haben, dass wir in diesem ganzen Prozess neue Erkenntnisse hinzugewonnen haben. Wir haben dieses Vorgehen dann aber verworfen und stattdessen liegt nun ein umfassender Bericht der Kommission vor. Ich verweise explizit auch den Anhang. Wir haben versucht, die Knackpunkte, die wir identifiziert haben und von denen wir erwarten, dass sie in der Öffentlichkeit Diskussionen auslösen, auch noch einmal gesondert aufzugreifen.

Am Schluss haben wir mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, diesen Ausgaben zuzustimmen, und zwar unter Berücksichtigung unserer Forderungen und Überlegungen, die wir im Bericht dargelegt haben. Ich werde nun nicht alles, was wir in diesem Prozess erarbeitet haben, noch einmal wiedergeben, möchte aber für die Verständlichkeit darlegen, wie wir zu diesem Resultat gekommen sind.

Startpunkt ist, dass Verbesserungen nötig sind. Die Situation heute ist unbefriedigend. Startpunkt ist auch der Bericht des Regierungsrats, dieser Vorschlag ist auf dem Tisch. Wir haben uns in der UVEK aber die Freiheit genommen, den Fächer aufzumachen und weitere Varianten zu vertiefen. Unser erster Schritt war, weitere Varianten festzulegen. In einem zweiten Schritt haben wir die Varianten des Regierungsrats und unsere zusammengenommen und die grundsätzliche Machbarkeit geprüft, das heisst, ob es so gravierend Negatives oder Fallstricke gibt, dass es sich nicht lohnt, auf Basis dieser Varianten weiterzuplanen. Dann haben wir detaillierte Abwägungen gemacht, es wurden für uns auch Simulationen durchgeführt, es wurde simuliert, wie es wäre, wenn man auf dieser Variante den Aeschenplatz umgestalten würde. Damit haben wir uns auseinandergesetzt, und am Schluss sind wir zu unseren Empfehlungen im Bericht gekommen.

Die erste grosse Frage, die wir angegangen sind, ist die von Untergrund versus Oberfläche. Wir haben uns deutlich dafür entschieden, die Option, auch im Untergrund Verkehrsströme abzuwickeln, zu verwerfen. Das ist auch nochmals dargelegt, es geht darum, dass die Rampen sehr gross wären, dass die Kosten sehr hoch wären, dass wir Platzprobleme haben und dass an der Oberfläche auch nicht unbedingt alle Vorteile eingelöst werden können, die man sich vielleicht erhoffen würde. Also wenig Gewinn bei sehr vielen Nachteilen, und deshalb haben wir das verworfen.

Eine nächste grosse Frage war, ob man eher in eine kreiselartige Struktur gehen möchte oder so, dass sich vieles über den Platz kreuzt. Wir haben vom Regierungsrat zwei Bestvarianten, die eher kreiselartig sind. Das heisst, es gäbe dann zwei hauptsächliche Punkte, wo die ÖV-Haltestellen sich befinden, eine einspurige Fahrbahn, die die zuführenden Strassen verbindet, wo MIV und Veloverkehr geführt werden und dann viele Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr. Das würde Fläche freigeben, es würde Übersichtlichkeit und Sichtbarkeit schaffen und es würde die Attraktivität erhöhen und den öffentlichen Verkehr insgesamt effizient abwickeln. Das sind die zwei Varianten A und B. Wir haben eine eigene Variante gewählt, die auch in Richtung Kreisel geht. Das wäre dann aber ein Grosskreisel. Dem zugrunde liegt der Vorschlag der Interessensgemeinschaft Öffentlicher Verkehr und des Gewerbeverbands, die zusammen einen Vorschlag für einen zweispurigen Grosskreisel gemacht haben. Wir haben zunächst die Zweispurigkeit geprüft, die ist so nicht machbar, wenn man dies umsetzen würde, käme etwas ganz anderes dabei heraus. Wir haben auf Basis dieses Vorschlags eine eigene Variante entwickelt, einen Grosskreisel, der aber eher in die östliche Richtung geht, der einspurig ist, wo das Tram 15 gerade durch die St. Jakobsstrasse auf den Platz geführt wird, aber der Verkehr von der St. Jakobsstrasse her dann die Gartenstrasse wählt. Bei der Variante C kommt das Tram 15 ebenfalls gerade von der St. Jakobsstrasse her auf den Platz, die Dimension von heute wird aber in etwa beibehalten, der Kreisel wird also nicht in den Osten ausgeweitet.

Das waren die vier Varianten, die wir simulieren liessen. Wir fanden es wichtig, dass die zwei neuen Varianten auch auf den gleichen Stand gebracht werden, damit wir sauber vergleichen können. Wir haben von diesen vier Varianten ausgehend die Frage gestellt, ob es so gravierende Nachteile gibt, dass die eine oder andere Variante ausgeschlossen werden kann. Ich möchte darauf kurz eingehen.

Variante C, wo das Tram 15 gerade von der St. Jakobsstrasse auf den Kreisel geführt wird, wäre die Haltestelle im Bereich der St. Jakobsstrasse, und das bedeutet dort einen Konflikt zwischen Bäumen, Velomassnahmen und der ÖV-Bevorzugung. Für alles hat es nicht Platz, das heisst, man muss entweder Bäume fällen, auf Velomassnahmen verzichten oder in Kauf nehmen, dass das Tram 15 und auch der Bus unter Umständen dort hängen bleiben. Das heisst, die Variante

C hat für viele Verkehrsträger grosse Nachteile, auch für die Platzqualität, und es würde einen MIV-Rückstau geben, der in Richtung Autobahnausfahrt geht. Das ist kritisch, weil das Bundesamt für Strassen sehr darauf achtet. Wir haben darum diese Variante C auch noch aus weiteren Gründen verworfen.

Bei der Variante D ist es so, dass sie den MIV nicht befriedigend abwickeln kann, es gäbe Rückstau bis zum St. Johannstor. Das würde auch bedeuten, dass die Busse, die aus dieser Richtung kommen, dort hängen bleiben würden. Es gibt weitere gravierende Nachteile für den Fuss- und Veloverkehr, was Direktheit und Sicherheit anbelangt. Auch die Platzqualität würde leiden, und vor allem die Grünanlage, weil man alte Bäume fällen müsste, um diese Verbindungen schaffen zu können. Zudem bleiben sehr viele Fragen offen, das heisst, es bestehen Planungsrisiken. Wir deshalb auch diese Variante verworfen.

Wir haben also in einem ersten Schritt qualifiziert diejenigen Varianten verworfen, die systematisch gegenüber anderen Varianten unterlegen sind, die also in mehreren Punkten immer wieder Nachteile gezeigt haben. Das heisst, es bleiben noch Varianten A und B übrig. Wenn ich sage "systematisch", möchte ich betonen: Wir haben uns wirklich darum bemüht, alle Verkehrsträger anzuschauen und innerhalb der Verkehrsträger auch die verschiedenen Aspekte, also Fragen der Zeit, der Direktheit, der Übersichtlichkeit, der Sicherheit, der Attraktivität, der Kapazität. Wir haben aber neben dem Verkehr auch den Platz angeschaut, welche Potenziale entstehen würden für eine Aufwertung. Wir waren uns in der UVEK einig, dass es eigentlich ein Verkehrsknoten ist, wo aber viele Leute aus- und umsteigen, wo man sich trotzdem auch aufhält. Wir haben das Problem der Hitze im Sommer. Wir haben eigentlich einen Grünraum, der von beiden Seiten her kommt und dann ziemlich massiv unterbrochen ist. Wir haben uns auch zu diesen Dingen Gedanken gemacht.

Wir haben dann die Varianten A und B einander gegenübergestellt. Sie unterscheiden sich vor allem darin, dass das Tram 15 in der Variante A in beiden Richtungen über die Gartenstrasse geht und in der Variante B nur stadtauswärts. Fakt dabei ist, dass es um 30 bzw. 50 Sekunden Reisezeitverlängerung für diese Tramlinie geht. Es geht aber auch darum, dass alle anderen Linie Zeit einsparen und dass das Fahrgastaufkommen auf der Linie 15 im Vergleich zu den anderen Linien mehr als zehn Mal kleiner ist.

Wir haben uns Gedanken zu den Optionen für die Linie 15 gemacht, weil für uns ziemlich schnell klar war, dass es einer der grossen Diskussionspunkte sein wird. Wir waren uns aber einig, dass wir nicht nur auf die Reisezeit fokussieren sollten. Es geht auch darum, wie einfach das Umsteigen ist. Mit der Variante B muss man mindestens einmal eine Fahrbahn queren, zum Teil auch zwei Mal, um auf eine andere Tramlinie oder einen Bus umsteigen zu können. Auch das bedeutet dann Zeitverlust, und es kann kritisch sein, wenn man Anschlüsse erreichen muss.

Es geht um die Orientierung. Wenn alle Haltestellen konzentriert an einem Ort sind, ist das einfacher als wenn in eine Richtung die Haltestelle an einen Ort ist und in die andere Richtung an einem anderen Ort, und weil die Haltestelle für die Linie 15 stadtauswärts in der Variante B in der St. Jakobsstrasse liegen würde, hätten wir auch dort wieder das Problem mit den Bäumen und mit dem Veloverkehr.

Für die Variante A spricht aus Sicht der UVEK, dass man sich an solche geringe Reisezeitveränderungen gewöhnen wird und dass viel entscheidender die Logik des ÖV-Systems als Ganzes ist. Das Argument des Umwegs würde auch bei der Variante B ins Feld geführt, ob das nun in eine oder in beide Richtungen ist. Die Variante A hat aber viel mehr Vorteile, die die Variante B nicht einlösen kann. Man muss dem Argument des Umwegs also auch etwas entgegenhalten können. Und das kann die Variante A besser, weil sie weniger Konflikte schafft. Es ist auch fraglich, ob die Reisezeit tatsächlich so stark gewichtet wird oder ob es nicht gewichtiger ist, wenn Trams stehen müssen, weil sie blockiert sind. Die Variante A hat insgesamt weniger Konfliktpunkte.

Für die Variante B spricht wiederum, dass am Aeschenplatz nicht besonders viele Leute in das Tram 15 in Richtung Bruderholz einsteigen. Das kann man bereits am Bankverein machen. Darum wäre es nicht so kritisch, wenn diese Haltestelle etwas isoliert und alleine in der St. Jakobsstrasse liegen würde. In der Variante A läge trotzdem ein Dienstgleis in der St. Jakobsstrasse und es wäre für die Fahrgäste vom Gundeli her komisch, wenn die Trams diesen Umweg fahren, obwohl dort ein Gleis liegt.

Insgesamt hat die UVEK in ihrem Bericht gesagt, dass eine knappe Mehrheit die Variante A bevorzugt, dass aber beide Varianten weiter berücksichtigt werden sollen.

Ein zweiter, optionaler Punkt ist das Abkreuzen der Trams. Dabei geht es darum, dass bei der Haltestelle, wo der heutige Kiosk liegt, die Trams aus beiden Richtungen kommen, aus der Aeschenvorstadt und von der Breite her. Die Tramlinien überkreuzen sich und halten verkehrt an der Tramhaltestelle. Dieses Prinzip kennt man sehr häufig von U-Bahnstationen, dass der Perron in der Mitte ist und die Leute von beiden Seiten einsteigen oder aussteigen. Das bedingt aber, dass sich die Tramlinien vorher und nachher kreuzen. Die Vorteile sind, dass man Potenzial für eine Aufwertung und für einen Platz in der Mitte hat. Das ist auch ein grosser Vorteil für alle diejenigen, die dort umsteigen. Sie müssen nicht erst von der hohen Haltekannte runter, über das Tramgleis gehen und wieder hoch. Der Nachteil ist ganz offensichtlich, es ist ein zusätzlicher Konfliktpunkt, vor allem bei der Aeschenvorstadt, wo sich sehr viele Tramlinien die Gleise und die Slots teilen müssen.

Die UVEK ist in diesem Punkt zum Schluss gekommen, dass man die Machbarkeit vertieft prüfen muss. Wenn es machbar ist, ist eine knappe Mehrheit für dieses Vorgehen, eine starke Minderheit möchte hier aber von Anfang an sagen, dass man das weglassen soll. Wichtig ist, dass es optional ist. Weder die Variante A noch B stehen und fallen mit diesem Abkreuzen.

Als Fazit möchte ich folgendes sagen: Wir haben eine Gesamtbetrachtung gemacht. Wir haben den Fächer noch einmal aufgemacht, Ansätze angeschaut, insbesondere mit dem Fokus Linie 15 und die Dimensionierung des Kreises, Frage von Kapazität für den MIV, auf Machbarkeit geprüft, politische Schwächen abgeklöpft. Die Alternativen wären machbar, jedoch systematisch den Varianten A und B unterlegen. Und nur wenn man auf ganz spezifische Dinge wie beispielsweise die

Reisezeit des Tram 15 stadteinwärts fokussiert, hätten Sie einen Vorteil. In einer Gesamtschau aber bringen die Varianten A und B für alle Vorteile, sie bringen einen Gewinn, sie schaffen Potenzial für die weitere Planung. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir mit den Varianten A und B weitermachen sollten.

Zusätzlich haben wir uns mit der Idee eines autofreien Bankvereins auseinandergesetzt. Dagegen spricht nichts, das ist machbar und aus Sicht der Kommission auch erwünscht. Ein weiterer Punkt, den wir gerne gesondert mitgeben möchten, ist das Thema Entsiegelung/Begrünung. Aus unserer Sicht ist das auch an diesem Ort nötig, es ist kompatibel mit der Funktion als Verkehrsknoten und soll, soweit das in die Verkehrsabläufe integrierbar ist, umgesetzt werden. Wir haben im Bericht auch noch Forderungen zu Sofortmassnahmen aufgestellt, dieser ganze Prozess wird noch mehrere Jahre dauern, bis die Baumaschinen dort auffahren können, sofern das Geld vom Grossen Rat gesprochen würde.

Insgesamt sind wir mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zum Schluss gekommen, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: An dieser Stelle möchte ich ganz ausdrücklich der Kommission und dem Präsidenten danken. Sie haben es gehört, 14 Sitzungen wurden zum Aeschenplatz abgehalten, es wurden Hearings durchgeführt mit verschiedenen Interessensgruppen. Hier wurde wirklich grosse Arbeit geleistet, und ich bin sehr dankbar dafür, weil wir von Anfang an gesehen haben, dass das Projekt umstritten sein wird.

Ich kann Ihnen garantieren, das wird auch nach der Umgestaltung kein Paradiesgarten sein. Das Problem im Moment ist aber, dass es weder ein schöner Platz noch ein guter Verkehrsknoten ist. Und das ist einfach zu wenig. Wir sind schon sehr lange dran, es gibt schon lange Vorschläge, wie man diesen Platz umgestalten könnte. Nun sind wir ein Stück weiter, aber immer noch in einer sehr frühen Phase, der Phase Vorprojekt. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt schon in diesen politischen Prozess gehen können, spiegeln können, Anregungen mitnehmen können aus den Hearings, aus den Kommissionsberatungen und heute auch aus der Debatte.

Wichtig ist, dass wir wirklich weitermachen. Im Moment ist unter Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern der Running Gag, dass der Aeschenplatz der Endgegner ist, weil man einfach auf alles gleichzeitig achten muss: Da kommen Trams, Autos, Velofahrende, Fussgänger, und es ist wirklich sehr unübersichtlich. Wir dürfen auch an Touristen und Auswärtige denken, heute ist es auch ÖV-mässig sehr unübersichtlich, es ist schwierig, sich auf diesem Platz zu orientieren, zu wissen, wo man ein- und aussteigen muss. Da gibt es wirklich sehr viel Verbesserungspotenzial.

Ich möchte noch auf die Tabelle hinweisen, die die UVEK ihrem Bericht angefügt hat, und zwar auf Seite 45. Man gewinnt den Eindruck, ob es überhaupt etwas bringt, diesen Platz anzufassen, wenn so viele Leute sich noch mehr erhoffen würden. Aber wir sehen anhand dieser Tabelle, dass es für praktisch alle Verbesserungen bringt. Natürlich würde sich der Veloverkehr noch mehr Platz wünschen, und der Fussverkehr auch, und der ÖV möchte beste Umsteigmöglichkeiten ohne Fahrzeitverlängerung. Aber wir unterliegen auch der Macht des Faktischen und wir müssen machen, was möglich ist.

Aber insgesamt kommt es zu einer Verbesserung. Ich bin gespannt auf die Debatte und werde mich gerne später noch einmal zu Wort melden.

Zwischenfragen

Mark Eichner (FDP): Sie haben das Durcheinander angesprochen und den Running Gag bei den Fahrlehrerinnen und -lehrern. Macht nicht gerade das den Charme des Aeschenplatzes aus, dass eben alle auf alle Rücksicht nehmen sollen und nicht ihre eigenen Forderungen durchsetzen können?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Tatsächlich ist es so, dass man immer wieder Versuche gestartet hat, indem man Lichtsignale entfernt hat, und dann gemerkt hat, dass die Leute sich vorsichtiger verhalten, weil der Knoten gefährlicher und unübersichtlicher wird. Ich glaube aber, dass es wirklich auch gefährliche Stellen gibt, gerade für Velofahrende und die Umsteigebeziehungen beim ÖV sind wirklich unglücklich im Moment.

David Jenny (FDP): Um wie viel wollen Sie die Unfallzahlen senken durch all diese Massnahmen? Gibt es heute überhaupt bedeutende Unfallzahlen?

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, es geht nicht nur darum, Unfallzahlen zu reduzieren, sondern das Unsicherheitsgefühl, das heute viele haben, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, zu reduzieren.

Tobias Christ (GLP): Aus Sicht der GLP ist die Beratung in der UVEK genau in unserem Sinne abgelaufen. Wir hatten zunächst unsere Zweifel und Fragezeichen, kamen aber schnell zum Schluss, dass das wahrscheinlich eine gute Idee und ein guter Plan ist und dass man so weitermachen könnte. Dann haben wir uns gefragt, ob es sich lohnt, dass wir das in der UVEK so eingehend behandeln. Wir von Anfang an der Meinung, dass das Sinn macht. Es ist eine sinnvolle enge politische Begleitung. Man kann es nicht gerade mit einem PUK-Bericht zum Biozentrum vergleichen, aber wir haben doch ziemlich viele Sitzungen abgehalten, haben uns sehr viel Mühe gegeben, Experten waren beteiligt, wir haben auch Verbände zur Stellungnahme eingeladen und ihnen den Stand der Abklärungen gezeigt, um ihnen aufzuzeigen, dass Verbesserungen doch nicht so einfach umzusetzen sind. All dies im Hinblick darauf, lösungsorientierte Sachpolitik zu betreiben. Lösungsorientiert wäre vielleicht zuerst die Aussage gewesen, dass die Regierung das gut macht und weiterfahren soll, wir brauchen keine 14 Kommissionssitzungen. Aber nein, wir waren uns bewusst, dass das Geschäft

politisch hohe Wellen werfen würde. Es gibt sehr viele Leute, die betroffen sind, mitreden können und wollen, es gibt sehr viele Bedenken, ob das wirklich gut ist und in die richtige Richtung geht. Und diese müssen wir mitnehmen.

Ich war immer sehr optimistisch, dass uns das gelingt. Bei den wirklich politischen Fragen herrschte in der UVEK weitgehend Einigkeit, bis weit nach rechts, so etwa die Grundziele der Neugestaltung. Diese wurden nicht diskutiert, es war relativ klar, dass Kapazität und Verkehr erhalten bleiben sollen, dass es sich um einen verkehrsorientierten Platz handelt, es war auch klar, dass alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden sollen, dass es eine gewisse Priorisierung gibt. Auch das wurde nicht gross in Frage gestellt. Die Diskussionen gingen dann wirklich um die Details ausführungen, bei denen man sagen könnte, dass sie nicht wirklich Aufgabe der Kommission sind. Aber es war sinnvoll, weil man damit die Bevölkerung mitnehmen kann, früh abholen kann.

Leider ist es nun so herausgekommen, dass nicht viel von all diesen Ideen zurückgeblieben ist, und wir sind zurück bei dem, was die Regierung vorgeschlagen hat. Aber ich sehe das als etwas Erfreuliches, und wir können ein Kompliment machen. Es ist uns nicht gelungen, es besser zu machen. Etwas enttäuschend war, wie es nach der Veröffentlichung des Berichts weitergegangen ist, wie von gewissen Verbänden am gleichen Tag eine Pressemitteilung herausgegeben wurde, in der sie noch einmal genau das gleiche sagen wie das, was wir schon behandelt haben. Das nächste Mal würde ich ihnen empfehlen, etwas abzuwarten, zuerst den UVEK-Bericht zu lesen und dann fundiert Stellung zu beziehen. Wir sind weiterhin bereit, auf diese Stimmen zu hören. Es wird ja weitergehen, es werden weitere Vorlagen in den Grossen Rat kommen.

Meine Message an diese Verbände und an die Parteien, die nicht überweisen wollen: Bitte überweisen Sie den Ratschlag, wir haben wirklich dafür gesorgt, frühzeitig Bedenken aufnehmen zu können. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass es die richtige Richtung ist.

Raffaella Hanauer (GAB): Der Aeschenplatz ist heute ein Ort, an dem ein Autochaos herrscht, seitdem wir zugelassen haben, dass die Autos vor Jahrzehnten Einzug in unsere Stadt hielten. Der Aeschenplatz ist heute ein Ort ohne Aufenthaltsqualität. Der Aeschenplatz ist heute ein Ort mit zahlreichen Gefahrenstellen für den Fussverkehr, für den Veloverkehr und für die ÖV-Passagiere. Er ist heute ein Ort, wo das Umsteigen und Queren im Rollstuhl, mit einer Gehbehinderung oder mit einer Sehbehinderung eine grosse Herausforderung bis zu einer Unmöglichkeit geworden ist und mit vielen Gefahren verbunden ist. Den Parteien, die heute am Status quo beim Aeschenplatz festhalten möchten, möchte ich entgegnen, dass diese Haltung ein Affront gegenüber all denen ist, die auf eine Verbesserung angewiesen sind, weil der Aeschenplatz heute nicht barrierefrei ist.

Eine Umgestaltung des Aeschenplatzes ist überfällig und ist wichtig für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das GAB findet es daher gut, hat die Regierung zahlreiche Varianten geprüft und eine zukunftsfähige Bestvariante vorgeschlagen. Die UVEK hat sich an 14 Sitzungen mit dem Aeschenplatz auseinandergesetzt, und das GAB ist der UVEK für diese fundierte und aufwändige Arbeit sehr dankbar. Die Fraktion wird den Vorschlag der UVEK und der Regierung unterstützen.

Die Vorteile eines einspurigen Kreisels verglichen mit allen anderen, bisher diskutierten Varianten überwiegen deutlich. Der einspurige Kiesel erleichtert das Umsteigen für Gehbehinderte und erhöht die Sicherheit für Zufussgehende, Velofahrende und für ÖV-Passagiere massiv. Die Temporeduktion unterstützt ein gutes Aneinandervorbeikommen der Trams, der Busse, der Autos, der Menschen zu Fuss und auf dem Velo. Der ÖV gewinnt einen attraktiven und sicheren Umsteigeort.

Dass das Tram 15 umgeleitet werden muss und einen Fahrzeitverlust haben wird, ist schlecht. Das ist für uns schwierig zu akzeptieren. Für uns sind jedoch alle bisher diskutierten Varianten kein gangbarer Weg und mit zu vielen Nachteilen verbunden.

Wir sehen nur eine Variante, die noch nicht ausreichend geprüft wurde und vielleicht noch besser als die Varianten A und B wäre. Die Varianten A und B, die nun zur Debatte stehen, gehen von einer ähnlichen MIV-Menge aus wie jetzt. Wir wollen aber nicht für den heutigen Autoverkehr planen, sondern für den Modalsplit und für die Verkehrsmenge, die wir für den Zeitpunkt der Umsetzung erreichen wollen und im Sinne von Klimaschutz auch erreichen müssen. Machbar finden wir zum Beispiel eine Reduktion des Autoverkehrs um 50% bis zur Realisierung der Umgestaltung. Unter diesen Voraussetzungen denken wir, dass es möglich gewesen wäre, das Tram 15 ohne Umweg und ohne Eigentrasse durch die St. Jakobsstrasse zu führen, auch ohne dass dort Bäume gefällt werden müssten.

Einige Mitglieder meiner Fraktion haben deshalb aus diesen Überlegungen mit dem Gedanken auf Rückweisung gespielt. Da der Rückweisungsantrag aber wohl mit der gegenteiligen Intention, nämlich mit mehr Platz für MIV, gestellt wird, sind wir gegen eine Rückweisung. Wir wünschen uns dennoch von der Regierung, dass sie eine MIV-Reduktion bei der weiteren Projektausbearbeitung mitdenkt und noch einmal überprüft, ob die Umleitung des Tram 15 auch unter diesen Bedingungen notwendig wäre. Mit der Umleitung und dem jetzigen Projekt können wir jedoch dennoch leben, auch im Wissen darum, dass bei den anderen Varianten andere Linien, vor allem Busse, Zeit verlieren würden, und dass zudem der neue Aeschenplatz auch an sich durch schnellere Fahrgastwechsel den ÖV beschleunigen wird.

Zudem wissen wir auch, fährt das Tram 15 nicht durch die Gartenstrasse, müssen zum jetzigen Diskussionsstand Bäume in der St. Jakobsstrasse gefällt werden. Für uns gewinnt zudem der ÖV auch trotz der Umleitung mit der vorliegenden Variante an Attraktivität, denn es ist nicht nur die Fahrzeit, die einen attraktiven ÖV ausmacht. Ein attraktiver ÖV ist auch ein barrierefreier ÖV. Ein attraktiver ÖV ist auch auf die Bedürfnisse von älteren Menschen oder Menschen im Rollstuhl ausgerichtet. Er ist familienfreundlich, indem Eltern die Hand ihres Kindes auch auf einem Aeschenplatz mal kurz loslassen können, ohne Gefahren fürchten zu müssen. Ein attraktiver ÖV ist ein ÖV, bei dem die Passagiere ohne Gefahr umsteigen können und kurze Umsteigewege haben. Ein attraktiver ÖV hat Haltestellen mit Aufenthaltsqualität.

Die Nachteile, die sich durch den Verzicht auf die Umleitung momentan ergeben würden, sind zahlreich. Baumfällungen, Gefahren für Fuss- und Veloverkehr, längere und gefährliche Umsteigewege, dies alles in Kauf zu nehmen, ist für uns keine Option.

Dass die Interessensgemeinschaft Öffentlicher Verkehr bei diesem Geschäft mit dem Gewerbeverband zusammenarbeitet und den vorliegenden Varianten nicht zustimmt und einen Vorschlag unterstützt, der ein Verkehrschaos produzieren würde, der die Trams im Stau stecken liesse und der den Zugang zum ÖV für Behinderte oder für Ältere am Aeschenplatz massiv verschlechtern würde, kann ich überhaupt nicht verstehen. Dass die IGÖV die Attraktivität des ÖV nur an seiner Fahrzeit ausmacht und misst, finde ich sehr schade. Barrierefreiheit, Sicherheit, Aufenthaltsqualität an Haltestellen - all das sollte meiner Meinung nach zählen, und da muss die IGÖV meiner Meinung nach über die Bücher.

Es sind nun Einzelverbände, die mit einem Referendum zum späteren Bauprojekt jetzt schon zu drohen beginnen. Wir haben jedoch keine Angst davor. Der VCS hat sich bereits positiv zum Geschäft geäußert, ebenso Pro Velo. Ich denke, mehr Verbände werden folgen. Die Entscheidungsgrundlage ist nun dank der fundierten Arbeit der UVEK präsent, sie ist da und man kann sie studieren. Die Vorteile für alle, auch für den ÖV, überwiegen klar, und die UVEK hat das sehr gut aufgearbeitet.

Im Namen des GAB bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und den Antrag von Regierungsrat und UVEK zu unterstützen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Ich beginne mein Votum mit einem Kompliment an Regierungsrätin Esther Keller. Sie haben hier ein eindrückliches Beispiel von regierungsrätlicher Zermürbungspolitik gezeigt, denn das Ergebnis des notwendigen Umbaus am Aeschenplatz ist schon von allem Anfang an festgestanden. Das einzig Schöne, Gute und Wahre am Aeschenplatz ist das, was die Regierung vorlegt, etwas anderes wird nicht zugelassen.

Mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit haben die zuständigen Stellen die UVEK so lange bearbeitet, bis genügend Ermüdungserscheinungen sichtbar wurden. Sämtliche Vorschläge von der UVEK, von aussen, wurden nicht als wertvolles Mitdenken honoriert, sondern sie wurden einfach versenkt, und übrig geblieben ist, oh Wunder, der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Die UVEK durfte zu Handen der Vorprojektierung noch Vorschläge zur Tramführung durch die Gartenstrasse und ein allfälliges Abkreuzen von Tramlinien einbringen. Wir anerkennen diese Grosszügigkeit und danken dem Regierungsrat.

Um Missverständnissen und allfälligen Unkenrufen vorzubeugen, die UVEK hat gut gearbeitet. Sie hat viel und sehr seriös gearbeitet. Dass sich die SVP gegen den Ausgabenbericht des Regierungsrats ausspricht, schmälert diese Leistung der UVEK in keinem Masse. Diese Leistung ist anzuerkennen. Nur, die Kommission konnte nur mit dem arbeiten, was ihr vorgelegt worden ist, und das ist unseres Erachtens schlicht nicht genügend.

Welches sind denn nun unsere Kritikpunkte?

Erstens, die Lösung für den Aeschenplatz ist zu klein gedacht. Wenn es um den urbanen Verkehr geht, beschränken wir unsere Gedanken auf das Zweidimensionale. Den individuellen und öffentlichen Verkehr natürlich in die dritte Dimension nach oben zu erweitern, davon sind wir noch viele Jahrzehnte entfernt, da sind noch viele eine enorme Anzahl von technischen, politischen, gesellschaftlichen Probleme zu lösen. Umgekehrt, eine Verlagerung des Verkehrs unter den Boden ist heute schon machbar, die technischen Hürden sind bekannt, können bewältigt werden, es bleiben einzig die politischen Hürden. Wir werden immer mehr Leute auf knapp 40 km² Kantonsgebiet, und dieses Gebiet lässt sich in zwei Dimensionen nun einmal nicht vergrössern. Es ist ein Gebot der Vernunft und des Vorausdenkens, die Verkehrsverlagerung unter den Boden mitzudenken.

Zweitens, ob der Umweg des Tram 15 über die Gartenstrasse vor dem Stimmvolk bestehen wird, muss bezweifelt werden, denn dass das Referendum kommen wird, ist sicher, es wurde bereits schon angekündigt. Egal, ob das Tram 15 ein- oder zweigleisig durch die Gartenstrasse geführt wird, das Gundeli und das Bruderholz dürfen sich zu Recht als abgehängt fühlen. Wir von der SVP wehren uns dagegen, dass zwei Stadtteile ÖV-mässig diskriminiert werden. Das Gesetz schreibt die Priorisierung des ÖV vor, wie kann man da nur auf die Idee kommen, die Fahrzeiten künstlich zu verlängern. Die Führung des Tram 15 muss direkt sein, die Haltestellen gehören zwingend in die St. Jakobstrasse.

Drittens, nicht nur für Teile des ÖV, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr bedeutet der Vorschlag eine deutliche Reduktion der Kapazitäten. Wir anerkennen, für den MIV ist es in unserem Kanton politisch leider so gewollt, egal ob diese Ideologie in einigen Jahrzehnten überhaupt noch Bestand haben wird oder nicht. Die Verkehrsführung des MIV wird zu mehr Stau führen, und Paradebeispiel dafür, wie hier gearbeitet worden ist, sind die Verkehrssimulationen, welche der UVEK vorgelegt worden sind. Der MIV wurde bis zum St. Albantor simuliert, der Bereich darüber hinaus in die Zürcherstrasse hinein war ausserhalb des Projektperimeters, da wurde uns nichts gezeigt. Mit anderen Worten, die Wahrscheinlichkeit von Staus bis zur Zürcherstrasse und darüber hinaus wurde schlicht unterschlagen. Und auch das ist ein Beispiel dafür, was ich vorher als zu klein gedacht bezeichnet habe.

Im Bericht der UVEK lesen Sie, dass die Kommission festhalten möchte, dass bei einer Ablehnung der intensiv abgeklärten Bestvariante der heutige unbefriedigende Zustand bestehen bleibt. Dem widersprechen wir. Eine Ablehnung der Ausgabenbewilligung bedeutet nicht alternativlos, dass eine Verbesserung unmöglich sei. Es gibt immer noch die Möglichkeit einer Rückweisung an den Regierungsrat, welche wir hiermit formell beantragen.

Ich fasse zusammen: Durch die vorgeschlagene Umgestaltung des Aeschenplatzes werden zwei Stadtteile ÖV-mässig diskriminiert. Die Slalomfahrt durch die Gartenstrasse ist abzulehnen, die Haltestellen gehören in die St. Jakobsstrasse. Der Projektperimeter muss grösser gemacht werden, das Projekt muss die Zürcherstrasse bis hin in die Breite auf der

einen Seite und bis zum Bahnhof SBB auf der anderen Seite beinhalten. In diesem grösseren Projektperimeter ist die Möglichkeit einer unterirdischen MIV-Führung erneut zu beurteilen. Schliesslich und endlich, und das ist ein grosser Wunsch des SVP: In die Planung des Aeschenplatzes muss seitens Regierungsrat ein neuer Geist Einzug halten. Ein Geist, der sich nicht darauf versteift, eine von allem Anfang an fixierte Idee gegen alle Widerstände durchzuboxen, sondern ein Geist, der willens ist, alle die zahlreichen Vorschläge aufzunehmen, die besten Ideen aus diesen Vorschlägen zu nehmen, sie zu kombinieren und daraus eine überzeugende und mehrheitsfähige Lösung zu bauen.

Deshalb bitte ich Sie, den Grossratsbeschluss abzulehnen und den Ausgabenbericht an die Regierung zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Woraus leiten Sie die Aussage ab, man habe keine anderen Ideen zugelassen, wenn man in so vielen Sitzungen alles geprüft hat und die UVEK die anderen selber verworfen hat?

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe das Wort Ermüdungserscheinung gebraucht. Die besten Ideen wurden nicht aufgenommen. Mein persönlicher Eindruck war, dass einfach das durchgeboxt wurde, was die Regierung vorgegeben hat.

Beat Braun (FDP): Ich habe nicht das Gefühl, dass irgend etwas durchgeboxt worden wäre, vielmehr haben wir in ellenlangen Sitzungen die Varianten gründlichst geprüft. Wir haben wirklich viel Kommissionsarbeit geleistet.

Die FDP ist gespalten. Der grösste Diskussionspunkt ist die Führung des Tram 15. Vor allem diejenigen, die im Bruderholz wohnen, können nicht verstehen, dass dieser durch die Gartenstrasse geführt wird. Das kann nochmals geprüft werden.

Persönlich stehe ich hinter dem Vorschlag und der Lösung der UVEK. Wir haben wirklich alle Varianten geprüft, die vorliegende Variante stellt den besten Kompromiss dar. Alle haben irgendwelche Vorteile und Nachteile, aber wir haben keine bessere Variante gefunden. Dieser Platz ist nun einfach sehr komplex.

Ich empfehle Ihnen persönlich, das Geschäft an die Regierung zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich möchte auch noch einmal auf Beat Schaller eingehen und den Vorwurf zurückweisen. Wir haben das BVD nicht so erlebt, dass es eine vorgefasste Meinung durchboxen wollte. Ich bin sensibilisiert darauf, aber für dieses Projekt gilt das mit Sicherheit nicht.

Die SP-Fraktion wird dem Ratschlag ebenfalls zustimmen und dies im Wissen darum, dass es sich um einen Planungskredit handelt und mit der Zuversicht, dass diese Planung am Ende zu einem neu konzipierten Aeschenplatz führt, der für alle Beteiligten eine Verbesserung bringt. Auf den ganzen Prozess in der UVEK möchte ich nicht eingehen, das hat unser Kommissionspräsident bereits in aller Ausführlichkeit getan. Sie haben aber zur Kenntnis genommen, dass die UVEK einen sehr grossen Aufwand für einen vergleichsweise kleinen Ausgabenposten betrieben hat. Dafür haben wir aber auch sehr viel Arbeit schon gemacht, die später eventuell nicht mehr gemacht werden muss.

Angesichts der Komplexität der Aufgabe und der vielen unterschiedlichen Ansprüche, garniert mit der Tatsache, dass Verkehrsplanung eine Begabung ist, die sich sehr viele Menschen in dieser Stadt sehr leidenschaftlich zutrauen, haben wir alle grösseren Interessensgruppen eingeladen und angehört. Es war von Anfang an klar, dass das Endergebnis ein Kompromiss sein würde. Es gibt jeder etwas, aber erhält auch jeder etwas. Allerdings, niemand wird genau das erhalten, was einzig und allein auf seine spezifischen Interessen hin geplant wurde.

Der neue Aeschenplatz wird überwiegend Verbesserungen für alle bringen. Davon sind wir überzeugt. Manche kritische Stimmen haben vielleicht ein bisschen aus den Augen verloren, was eine Verschlechterung und was eine Verbesserung ist, bzw. sie nehmen einzig ihre isolierte Idealvariante als Massstab und nicht den heutigen Zustand. Ich wage zu behaupten, wenn es eine Lösung mit einer grösseren Schnittmenge zwischen Zufussgehenden, Velofahrenden, ÖV-Benutzenden und Motorisierten gäbe, die UVEK hätte sie gefunden. Insofern bringt weder eine Rückweisung noch ein Referendum etwas. Es wird niemand eine komplett neue Wundervariante aus dem Hut zaubern.

Ich habe wirklich keinen einzigen Einwand gehört, der nicht in irgend einem UVEK-Protokoll zu finden ist, mit Argumenten, weshalb er gerade nicht weiter verfolgt wurde. Das einzige, was bei einer Rückweisung passieren würde, wäre ein Erhalt der heutigen Situation. Und das ist auch nicht erstrebenswert. Dazu käme, dass die mehreren hundert Stunden Abklärungen später noch einmal gemacht würden, ich vermute schwer, mit dem exakt gleichen Ergebnis, das wir heute vor uns haben.

Die nun zur weiteren Prüfung vorliegenden Varianten sind ja gar nicht so schlecht, was wir auch nicht vergessen sollten. Abgesehen vielleicht vom Abkreuzen, aber das ist meine persönliche Meinung. Für viele Trampassagiere bringen sie bessere Umsteigebeziehungen, der motorisierte Verkehr sollte flüssiger fahren als in der heutigen Kreuzungssituation mit den vielen Trams, für Velofahrende wird es Platz geben, Zufussgehende, Behinderte, und ein paar Bäume kommen hoffentlich auch noch dazu.

Die besonders heiklen Fragen, die noch offen sind, haben wir in der UVEK bewusst offen gelassen, so dass im eigentlichen Vorprojekt noch Entscheide möglich bleiben. Wir bitten Sie also, diesen Ratschlag zu bewilligen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Namens der LDP beantrage ich, die vorliegende Ausgabenbewilligung für die Vorprojektion zur Neuorganisation des Aeschenplatzes noch einmal neu zu überdenken. Es wurde bereits viel von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, sehr viel Gutes und sehr viel weniger Gutes über das angedachte

Grossprojekt einer Umgestaltung des Aeschenplatzes gesagt. Isoliert betrachtet sind die vorgeschlagenen Varianten des Regierungsrats für die Umgestaltung die Bestversionen, wenn man alle die vielen Partikularinteressen mitbeachtet. Aber ich betone: Isoliert betrachtet, ohne die weitere Umgebung mit einzubeziehen.

Genau diese Situation, bei allem Goodwill für dieses sorgfältigst und lang geprüfte Ergebnis missfällt mir an der ganzen Betrachtung ausserordentlich. In unserer Stadt wird immer nur sehr spezifisch und in kleinstem Rahmen eine Umgestaltung angeschaut. Basel ist flächenmässig sehr begrenzt, und ich sehe deshalb nicht ein, warum nicht ein bisschen über den Teller- bzw. über den Aeschenplatzrand hinausgeschaut und geplant wird. Ich wünsche mir, dass wir unserer Stadt allgemein grossflächiger anfangen zu denken und auch hier und da den Perimeter einer Projektierung vergrössern und einen Umgestaltungsbereich allumfassender in eine Planung mit einbeziehen, dies nicht nur im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Aeschenplatzes, sondern zukünftig auch in anderen Neukonzeptionen in unserer Stadt.

Rund um den Aeschenplatz wäre eine solche Perimetererweiterung sicher sehr sinnvoll gewesen, und eine grossräumige Betrachtung mit Einbezug des ganzen Gevierts hätte sicher noch bessere Lösungen für die Umgestaltung ermöglicht und hervorgebracht. Um nur ein nicht unwichtiges Beispiel in dieser Konzeption zu nehmen, welches deutlich aufzeigt, dass weiträumig gedacht und geplant werden sollte. In diesem Projekt wird es nämlich eine zweite Querung der St. Albananlage auf engstem Raum mit wahrscheinlicher Ampelanlage geben, nämlich aufgrund der Umleitung des Trams 15 durch die Gartenstrasse. Die neue Querung wird dann alle Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Weg behindern, auch den ÖV, denn nur ein paar Meter weiter folgt bereits die nächste Behinderung, die nächste Ampelanlage für die Querung des Trams 14 in die Hardstrasse hinein.

Diese Situation wird geffissentlich nicht thematisiert, fällt auf den ersten Blick auch nicht auf, weil sich die letztgenannte Querung des St. Albangrabens des Trams 14 ausserhalb des visualisierten und gezeichneten Perimeters befindet. Vielleicht wären in diesem Projekt mit Einbezug des ganzen Gebietes andere Verkehrswege oder Strassenführungen ein Thema gewesen. Wir wissen es nicht, weil jeder einschränkende Planungssperimeter freie Ideen und Visionen nicht zulässt.

Die LDP empfiehlt Ihnen deshalb, den Antrag auf den gewünschten Projektierungskredit nicht zu genehmigen und den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen, im Sinne von "Wehret den Anfängen", und wir hoffen sehr auf eine daraus resultierende Einsicht zur Erweiterung des jetzigen Planungssperimeters, vor allem aber erhoffen wir uns die Möglichkeit zu einer ausgedehnten, grossflächigeren, wunderbaren Aeschenplatzplanung.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Unsere Fraktion die Mitte/EVP beantragt, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und möchte keine Rückweisung. Ich möchte zuerst der Kommission sowie der Regierungsrätin und ihrem Team herzlich danken für die ausserordentliche Arbeit, die geleistet wurde. Die UVEK hat sich erlaubt, eine Medienkonferenz abzuhalten, um unsere Arbeit sorgfältig darzulegen. Ich möchte auch dafür danken.

Ich schliesse mich dem Votum von Beat Schaller nicht an. Ich habe nicht erlebt, dass die Verwaltung unsere Inputs nicht aufgenommen hätte und ich habe das Gefühl, dass die Inputs der UVEK ernst genommen werden und in die neue Planung einfließen werden. Es geht hier um einen Ausgabenbericht für die Ausarbeitung eines Bauprojekts. Genau in dieser Variante ist noch nicht entschieden, ob bei der Gartenstrasse ein Lichtsignal hinkommen muss oder nicht. Natürlich ist es ohne Lichtsignal besser, aber das ist ja genau der Teil dieser Arbeit.

Es sind im Gegenzug vom Regierungsrat zwei Varianten vorgelegt worden,, die wir weiter verfolgen und von denen wir explizit wünschen, dass sie weiterentwickelt werden, auch weil unser Auftrag der UVEK ist, die politische Machbarkeit zu prüfen. Hier möchte ich persönliche Bemerkungen anbringen, es gibt zwei Dinge, für die ich eine andere Lösung als die Mehrheit der UVEK anstrebe. Das ist die Führung des Trams 15 über die Gartenstrasse stadteinwärts, stadtauswärts würde ich mir eine Führung über die St. Jakobsstrasse wünschen, zudem die Kreuzung der Trams auf dem Aeschenplatz. Hier bezweifle ich, ob die BVB diese Kreuzung befürwortet. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Nichtkreuzung die Fahrten der Trams deutlich vereinfacht und unfallfrei macht, auch für die Kreuzung bei der Aeschenvorstadt.

Ich glaube wirklich, dass wir in der nächsten Planung mit allen diesen Informationen ein tragfähiges Bauprojekt erarbeiten können. Ich habe auch nicht Angst vor der politischen Auseinandersetzung. Es wird ein Referendum geben. Aber ich glaube, der Aeschenplatz muss saniert und verbessert werden, ein Status quo ist gemäss Mehrheit meiner Fraktion nicht sinnvoll. Wir empfehlen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Erich Bucher (FDP): Solange keine definitive Zusage vorliegt, dass durch die Änderungen am Aeschenplatz die Fahrzeiten des Trams 15 nicht angetastet werden, kann ich einem Planungskredit nicht zustimmen. Ich wurde von Quartierorganisationen aus dem Gundeli und dem Bruderholz bereits angefragt, ob bei der Zustimmung des Grossen Rates zum Planungskredit das Referendum ergriffen werden kann, was bekanntermassen ja nicht möglich ist. Es zeigt aber eindeutig auf, dass es bei einem Realisierungsvorschlag, bei dem die Fahrzeiten des Trams 15 verlängert werden, sicher zu einem Volksentscheid führen wird. Deshalb wehret den Anfängen, weisen Sie das Geschäft an den Regierungsrat zurück.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung zu den Varianten anbringen. Auch wenn die Verwaltung und die UVEK gegen den Vorschlag des IGÖV und des Gewerbeverbands sind, einen Doppelkreisel zu installieren, wäre dies meiner Meinung nach immer noch die beste Lösung. Falls sie wirklich nicht realisierbar ist, wäre eine prüfenswerte Option die Zusammenlegung der Haltestellen am Bankverein und Aeschenplatz zur Haltestelle BKB. Auch diese käme einem Ziel der Regierung entgegen, die Anzahl Haltestellen zu reduzieren.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesem Ratschlag nicht zustimmen und an die Regierung zurückweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Beat Schaller, ich freue mich, dass Sie mir Durchhaltevermögen attestieren. Das habe ich tatsächlich, aber die Kommission auch. Ich möchte nicht den Vorwurf im Raum stehen lassen, dass man sich einfach so lang hat bequatschen lassen, bis man Ja sagt. Das wirklich nicht der Fall. Wir haben Varianten gerechnet, angeschaut, hinterfragt, Hearings durchgeführt. Ich traue der Kommission zu, sich dazu eine eigene Meinung zu bilden. Wir wehren uns auch überhaupt nicht gegen bessere Lösungen, sehr gerne sogar, denn ich glaube auch, dass der politische Prozess noch anspruchsvoll wird.

Vielleicht noch einmal zur unterirdischen Variante: Auch da darf ich auf den UVEK-Bericht verweisen, und zwar auf Seite 9 und 10. Es ist mir wirklich wichtig, dass Sie sich das anschauen, weil dieser Wunsch immer wieder kommt, Rampen entweder für den MIV oder die Trams zu bauen. Das gibt riesige Bauwerke. Hier reden wir von Rampen von 150 Metern. Denken Sie an die Unterführung beispielsweise beim Bahnhof SBB. Das sind riesige Bauwerke, die ein Loch in die Stadt reissen. Man kann nicht eine kleine Rampe bauen, das sind grosse, lange Rampen. Unterirdische Trams sind noch eine andere Geschichte. Das nennen wir S-Bahn, und da sind wir dran. Wir möchten ein unterirdisches System bauen, und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, da wir dafür in Bern weiterhin kämpfen müssen. Ein normales Tramnetz oberirdisch ist eine wichtige Ergänzung zur S-Bahn und allen anderen Verkehrswegen.

Ich teile auch die Sorge um den knappen Raum, den Sie erwähnt haben. Tatsächlich haben wir im städtischen Raum zu wenig Platz, alles, was wir realisieren müssen, geht auf Kosten von etwas anderem. Deshalb haben wir die Mobilitätsstrategie auf flächeneffiziente Fahrzeuge ausgerichtet, und ich freue mich, wenn die SVP die Mobilitätsstrategie unterstützt.

Zur Frage nach dem grösseren Perimeter: Ganz klar, alle unsere Planungen unterliegen grösseren Planungsgrundlagen, ich denke an den Teilrichtplan Velo usw. Natürlich denken wir die Dinge in einem grösseren Perimeter, aber wir schaffen für die Planung umso mehr Abhängigkeiten, je grösser wir diese eigentlich betrachtete Fläche im Ratschlag machen. Hier haben wir einen sinnvollen Perimeter für dieses Projekt gewählt, ohne die Abhängigkeiten mit anderen Projekten zu vernachlässigen.

Zum Argument ÖV: Ich habe zehn Jahre im Gundeli gewohnt und ich kenne die Schwierigkeiten und Herausforderungen angesichts der Verbindungen in die Stadt sehr gut. Ich glaube trotzdem, dass wir beim ÖV tatsächlich nicht nur die Fahrzeit anschauen dürfen. Ein mindestens so grosses Bedürfnis ist beispielsweise, dass ich trockenen Fusses von A nach B umsteigen kann, nicht quer über einen Platz laufen muss. Das sind auch Dinge, die man in Bezug auf die Attraktivität des ÖV anschauen muss. Die reine Fahrzeit ist das eine, aber wirklich nicht das einzige.

Deshalb möchte ich Sie noch einmal sehr bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir sind noch in einer frühen Phase, wir möchten diesen Platz verbessern, wir werden nicht die perfekte Lösung finden, über die alle vor Jubel schreien, aber wir erreichen wirklich eine deutliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden. Wir möchten daran weiterarbeiten, auch um diesen Platz endlich BehiG-gerecht umzugestalten, auch das ist dringend notwendig. Wir nehmen Ihre Anregungen mit und werden intensiv daran weiterarbeiten.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte gerne auf den Vorwurf eingehen, dass die UVEK das übernommen hat, was aus dem BVD gekommen sei und dass von Anfang an festgestanden hätte, was am Schluss herauskäme. Der Startpunkt der UVEK-Beratung war das Unbehagen über die Linie 15 und die öffentliche Wortmeldungen, die es zu diesem Vorschlag gegeben hat. Wir waren uns von Anfang an bewusst, dass alle bei diesem Platz mitreden würden und dass wir uns genau überlegen müssen und abklären sollen, wie wir dazu stehen. Es war überhaupt nicht von Anfang an klar, wie wir dazu stehen. Jede und jeder von uns hatte Erwartungen an die Umgestaltung eines Platzes, und wir haben eine gemeinsame Haltung entwickeln können.

Wir haben darüber gesprochen und wir haben uns das angeschaut, was wir beim BVD bestellt haben. Es war überhaupt nicht so, dass das BVD uns irgend etwas vorgelegt hat, zu dem wir nicken oder den Kopf schütteln konnten. Wir haben uns überlegt, welche zusätzlichen Informationen wir brauchen, welche kritischen Punkte es geben könnte, und wir haben dann dazu Zahlen, Simulationen, Abklärungen zur Machbarkeit, Einschätzungen zur Sicherheit, zur Attraktivität bestellt. Das wurde uns geliefert und darüber haben wir uns in der Kommission ausgetauscht.

Wenn ich den Antrag auf Rückweisung höre mit dem Auftrag, den Untergrund miteinzubeziehen, den Perimeter zu vergrössern, einen grösseren Fokus auf den MIV zu legen, Mehrheitsfähigkeit zu schaffen und das Tram 15 über den Platz zu führen, dann muss ich entgegnen, dass wir uns alle diese Fragen bereits gestellt haben. Dazu haben wir verschiedene Varianten gemacht. Die Variante C und D beinhaltet eine direkte Führung des Trams 15 über den Platz. Das kostet aber in der Variante C 15 Bäume. Es war doch die SVP, die bei der Margarethenstrasse sich sehr darüber geärgert hatte, dass dort Bäume gefällt wurden. Die Variante D ist die Variante mit dem grössten Rückstau bis zum St. Albantor. Das wurde auch nicht unterschlagen, wie von Seiten der SVP behauptet. Es gibt den Anhang 13, dort sind die Karten, und darauf steht explizit: Der Stau geht über den simulierten Perimeter hinaus, also weiter als das St. Albantor. Das wurde transparent ausgewiesen, die Variante D ist übrigens diejenige, die sich anlehnt an den Vorschlag des Gewerbeverbands. Das ist die Variante, bei der MIV am schlechtesten wekommt, am meisten Verlust zeitigt.

Wenn nun also die Forderung ist, den MIV zu bevorzugen, dabei aber mehrheitsfähig zu sein, obwohl es 15 Bäume kostet, habe ich grosse Zweifel. Zur Frage der Führung im Untergrund gab es eine Motion, diese wurde im Grossen Rat abgelehnt, war also nicht mehrheitsfähig. Da gibt es grosse Widersprüche in diesem Rückweisungsantrag. Wir haben sie in der UVEK bereits diskutiert und abgefangen. Es macht keinen Sinn, das noch einmal dem Regierungsrat zu unterbreiten. Darum möchte ich Sie bitten, nicht auf diesen Rückweisungsantrag einzugehen.

Zum Perimeter: Natürlich gibt es Karten, die den Aeschenplatz isoliert darstellen. Es gibt aber auch Karten, die bis zum St.

Albantor gehen, bis zum Bahnhof SBB, zum Bankverein und Denkmal. Wir haben in der Frage, um wie viel der MIV abnehmen müsste, damit man diesen Bogen über den Aeschenplatz sparen könnte, eine Verkehrssimulation betrachtet, die die ganze Stadt beinhaltet. Wir haben überhaupt nicht nur den Aeschenplatz isoliert angeschaut. Wir machen auch Aussagen zum Bankverein. Ich denke nicht, dass es ein anderes Ergebnis gibt mit diesem Auftrag an den Regierungsrat. Auch aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Rückweisung nicht zu unterstützen.

Zum Tram 15: Es ist so, dass das Tram 15 im Sekundenbereich Verluste erlebt, wenn man die Reisezeit anschaut. Wir haben uns aber angeschaut, was die Gesamtzeit ausmacht, also die Reisezeit von Tür zu Tür. Da spielen Umsteigezeiten mit hinein, da spielen Zeiten hinein, weil Trams im Stau des MIV hängen bleiben, und das sind am Schluss die wichtigen Aussagen auch für die Fahrgäste aus dem Gundeli und vom Bruderholz. Wenn man die Haltestelle Bankverein und Aeschenplatz zusammenlegen würde, dann hätte man umgekehrt Probleme bei den Umsteigebeziehungen auf das Tram 1 und 2 beim Bankverein und auf die Busse, die am Aeschenplatz halten. Dort würde man wieder Zeit verlieren, es ist also netto kein Zeitgewinn für die ÖV-Passagiere. Wir haben sogar geprüft, was passieren würde, wenn man das Tram 15 ohne Halt direkt über den Aeschenplatz führen würde. Er bräuchte keine Haltestelle, würde keine Probleme verursachen. Wir sind aber zur politischen Einschätzung gelangt, dass es für die Fahrgäste aus dem Bruderholz und Gundeli noch ärgerlicher wäre, wenn sie einfach am Aeschenplatz vorbeifahren würden.

Wir haben wirklich in alle Richtungen Überlegungen angestellt und sind zum Schluss gekommen, dass die Varianten A und B das meiste Potenzial bieten und würdig sind, weiterverfolgt zu werden. Es gibt leider keine besseren Alternativen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 302, 20.10.22 11:41:00]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 28 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 303, 20.10.22 11:41:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Projektierung des Vorprojekts zur Neuorganisation Aeschenplatz wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 1'408'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich IB1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026

[20.10.22 11:43:09, RegioKo, PD, 21.1070.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'573'936 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, mit dem partnerschaftlichen Ratschlag, den Staatsbeitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein bis 2026 zu erneuern. Folgende Beträge werden beantragt: Für die IKRB inklusive die Stelle des Schweizer Delegationssekretariats der Oberrheinkonferenz wird ein Betrag von insgesamt Fr. 1'418'087, für das gemeinsame Sekretariat der ORK einen Kostenbeitrag von insgesamt Fr. 96'352. Zudem beantragt der Regierungsrat einen Beitrag für den ORK-Kooperationsfonds von insgesamt Fr. 58'800 für die gesamte Periode.

Die Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis wurde 1970 durch die beiden Basler Kantone gegründet. Sie hat sich über die vielen Jahre zur zentralen Institution der trinationalen Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone etabliert. Sie ist die gemeinsame Aussenstelle der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK), für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein aber auch für das Staatssekretariat für Wirtschaft, das SECO des Bundes. Die IKRB vertritt die Nordwestschweiz in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und auch im trinationalen Eurodistrict TEB. Zudem hat die IKRB die Personalführung für das Schweizer Personal der Oberrheinkonferenz sowie der Infobest Palmrain. Die IKRB ist dem Verein Regio Basiliensis angegliedert.

Der Leistungsauftrag der IKRB umfasst folgende drei Produktgruppen:

1. Kooperation am Oberrhein. Dazu gehört die Oberrheinkonferenz sowie die Regierungskommission, trinationaler Eurodistrict und die Infobest Palmrain.
2. Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie Interreg, Oberrhein, neue Regionalpolitik.
3. Supportprodukte, Kommunikation, administrative Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsdienstleistungen zu Handen der Kantone.

Die Nordwestschweizer Kantone beteiligen sich seit der Gründung der trinationalen Oberrheinkonferenz an den Kosten für das gemeinsame Sekretariat in Kehl. Dieses besteht aus jeweils einem Delegationssekretär oder einer Delegationssekretärin pro Land. Zur Finanzierung von kleineren Projekten und Massnahmen wurde ein Kooperationsfonds aufgebaut.

Das Geschäft wurde der Regiokommission am 1. Juni 2022 überwiesen. In der Regel wird dieses partnerschaftliche Geschäft an einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission Basel-Landschaft behandelt. Es konnte aufgrund anderer Verbindlichkeiten innert nützlicher Frist kein gemeinsamer Termin gefunden werden, weshalb die Kommissionen getrennt das Geschäft bearbeiteten, jedoch im Austausch standen.

An der Sitzung vom 2. September 2022 wurden der Kommission der Ratschlag und die aktuellen bzw. künftigen Aktivitäten durch einen Vertreter des Präsidialdepartements und dem Geschäftsführer der Regio Basiliensis vorgestellt. Offene Fragen wurden fundiert beantwortet, im Anschluss hat sich die Kommission beraten. Die Erwägungen der Kommission können wie folgt zusammengefasst werden:

Grundsätzlich ist der Ausgabenbericht unbestritten. Die IKRB leistet einen ganz wesentlichen Beitrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Frankreich und Deutschland. Die IKRB ist aber auch sehr wichtig für die Koordination innerhalb der Nordwestschweizer Kantone. Neben den über viele Jahre gewonnenen Erfahrungen und Beziehungen in der trinationalen Zusammenarbeit ist das koordinierte Vorgehen der Nordwestschweiz in den trinationalen Gremien sehr wertvoll. An dieser Stelle erwähnenswert ist auch die wertvolle Unterstützung im Bereich der komplizierten und aufwändigen Fördergesuche für Interreg-Gelder. Von diesem EU-Fördertopf profitiert die Region sehr.

Die Mitglieder befürworten den Staatsbeitrag für die IKRB und das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz. In der vergangenen Finanzierungsperiode hatte Basel-Landschaft seine Beiträge an die IKRB aufgrund von Sparmassnahmen reduziert. Basel-Stadt hat diese Reduktion mit einer Zusatzvereinbarung für den Einkauf von Leistungen bei der IKRB explizit für den Kanton Basel-Stadt, zum Beispiel für die Unterstützung in den Oberrheinkonferenzpräsidialjahren 2019 und 2021 aufgefangen. Die Regiokommission freut sich daher darüber, dass der Kanton Basel-Landschaft für die neue Finanzierungsperiode die Beiträge wieder erhöht hat. Somit ist die Parität zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wieder hergestellt. Deshalb verzichtet der Kanton auf die Weiterführung der Zusatzvereinbarung.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt sehr von der Zusammenarbeit mit der IKRB profitiert. Diese übernimmt wesentliche Aufgaben im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Kooperation am Oberrhein ist eine sechzigjährige Erfolgsgeschichte. Eine breite Palette von bearbeiteten Themen und eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten sprechen für eine professionelle und visionäre Arbeitsweise. Die IKRB konnte sich in den vergangenen Jahrzehnten ein sehr tiefes Fachwissen aufbauen. Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen ist etabliert, die Nordwestschweiz kann ihre Anliegen somit abgestimmt vertreten und erlangt somit eine wesentlich stärkere Position. Der Nutzen für die Bevölkerung zeigt sich in teils lebenspraktischen Dienstleistungen wie beispielsweise das interaktive Covid-Einreisetool, welches während der Pandemie von Infobest rasch realisiert und auch stark genutzt wurde.

Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, gilt der folgende Grossratsbeschluss unter Vorbehalt der Zustimmung aller Nordwestschweizer Kantone. Im Kanton Basel-Landschaft hat die Finanzkommission einstimmig die Zustimmung erteilt.

Die Regiokommission empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme

des vorliegenden Beschlussentwurfs. Enthalten haben sich zwei Mitglieder aus Gremien der Regio Basiliensis.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich danke Ihnen, dass wir dieses Geschäft kurz behandeln können und werde mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz halten und nichts wiederholen, was der Kommissionspräsident bereits hervorragend erklärt hat.

Ich möchte nur ergänzend der Kommission für ihre sorgfältige Prüfung dieses Geschäfts danken, andererseits möchte ich auch der Regio Basiliensis und dem gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz danken, denn an diese Organisationen geht das Geld, das wir jetzt sprechen, und ich finde, sie machen eine sehr wichtige Arbeit für uns als Kanton Basel-Stadt.

Von den fünf Nordwestschweizer Kantonen ist unser Kanton am meisten auf diese Koordinationsarbeit angewiesen, mit dem direkten Umland. Für uns ist das absolut existenziell. Auch die anderen Kantone profitieren davon, aber es ist für sie weniger nahe und greifbar. Insofern ist es wirklich sehr erfreulich, dass alle Kantone bereit waren, ihren Beitrag an diese beiden Organisationen zu erhöhen, mit dem Resultat, dass wir unseren Beitrag senken konnten. Wir sind in der letzten Finanzierungsperiode eingesprungen, einige Kantone mit finanziellen Problemen haben sich gesagt, dass sie dort sparen wollten. Unser Kanton wollte diese Leistung dringend beibehalten, wir haben in dieser Zeit doch auch den anderen Kantonen zeigen können, wie wichtig diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist und dass wir Organisationen brauchen, die das koordinieren.

In diesem Sinne möchte ich den Geist noch etwas beschreiben, der jetzt in dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit herrscht. Ich stelle seit dieser Pandemie fest, dass bei allen fünf Kantonen in der Nordwestschweiz das Bewusstsein enorm gewachsen ist, wie stark wir gegenseitig voneinander abhängig sind und eben auch von unseren Partnergemeinden auf der anderen Seite der Landesgrenze. Dieses Bewusstsein ist auch im deutschen und französischen Teil eindeutig gewachsen. Es gibt jetzt wirklich einen Drive in dieser Zusammenarbeit, der auch dazu führen wird, dass neue Projekte entstehen, das gemeinsame Bekenntnis wächst und dass wir stärker auftreten werden gegenüber den Regierungen in Bern, Berlin und Paris. Hier gibt es eine sehr positive Entwicklung, und die wird eben sehr stark begleitet durch diese beiden Sekretariate, die diese Arbeit leisten und für die wir jetzt diese Beiträge sprechen.

Es wurde gesagt, diese Beiträge sind geknüpft an die Bedingung, dass die anderen vier Kantone ebenfalls zustimmen. Stand heute ist, dass das der Fall sein wird und dass wir auf eine gute Zusammenarbeit in unserer Region auch in Zukunft zählen können. In diesem Sinn bedanke ich mich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge 2023 - 2026

Beiträge Regio Basiliensis

Beiträge Oberrheinkonferenz

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkantone

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 304, 20.10.22 11:55:43]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'573'936 (Fr. 393'484 pro Jahr) bewilligt.

Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis

- für die Interkantonale Koordinationsstelle zzgl. Mitfinanzierung des Schweizer ORK-Delegationssekretariats in Höhe von insgesamt Fr. 1'418'780 (Fr. 354'695 Franken pro Jahr pro Jahr)

sowie mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz

- für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 91'764 (Fr. 24'088 pro Jahr) und

- die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 58'800 (Fr. 14'700 pro Jahr).

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn

der Regio Basiliensis für die Periode 2023 bis 2026 die vereinbarten Beträge bewilligen, und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2023 bis 2026 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 32. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2022, 15:00 Uhr

17. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

[20.10.22 15:00:12, JSSK, PD, 21.1239.02 21.5704.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 21.1239.02 21.5704.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Ich bin so lange im Grossen Rat geblieben, bis dieses Geschäft abgeschlossen werden kann. Ich berichte Ihnen gerne von der Beratung über das Informations- und Datenschutzgesetzes, des IDG. Bevor ich auf unsere Detailberatung eingehe, möchte ich kurz darlegen, warum das IDG überhaupt revidiert werden musste. Das hat nämlich in erster Linie mit der EU zu tun. Einerseits hat die EU 2016 eine Datenschutzreform beschlossen, um dem technologischen Wandel gerecht zu werden und die Personen, über welche Daten bearbeitet werden, besser zu schützen. Die europäische Datenschutzreform besteht aus zwei Teilen, die sicher allen bekannte DSGVO, die Datenschutzgrundverordnung und die wahrscheinlich etwas unbekanntere EU-Datenschutzrichtlinie 2016 680.

Die DSGVO ist das Rahmengesetz, welches die Datenbearbeitung durch private wie durch staatliche Organe in der EU und unter bestimmten Bedingungen auch ausserhalb der EU regelt. Sie ist zwar nicht unmittelbar für die Schweiz anwendbar, und die Schweiz muss sie auch nicht zwingend umsetzen, aber die DSGVO bestimmt selber, dass die EU-Kommission darüber entscheidet, ob ein Nicht-EU-Land wie die Schweiz über einen aus EU-Sicht angemessenen Datenschutz verfügt. Nur dann können Daten aus der EU ohne Weiteres in die Schweiz transferiert werden.

Die Schweiz muss also, wenn sie diesen Angemessenheitsbeschluss erhalten möchte, ihre Datenschutzgesetze EU-konform anpassen. Dies betrifft das Datenschutzgesetz des Bundes, das DSG, aber natürlich auch alle kantonalen Datenschutzgesetze. Weiter ist aber auch die EU-Richtlinie 2016 680 im Spiel, und diese betrifft die Datenbearbeitung in der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit. Auch diese gibt Vorgaben, die wir anpassen müssen, weil ohne diese entsprechenden Anpassungen die Gefahr besteht, dass das Schengenassoziiierungsabkommen der Schweiz mit der EU gekündigt werden könnte. Und dann gibt es noch die europäische Datenschutzkonvention, welche bereits 2020 von der Bundesversammlung genehmigt wurde. Diese wurde 2018 modernisiert. Hier geht es um einen Mindeststandard von Datenschutz, der erreicht werden muss. Diese Modernisierung der SEV 108 ist erforderlich, weil sich die Technologie in der Datenverarbeitung seit der Verabschiedung dieser Konvention auch erheblich verändert hat.

Es gibt einige Dinge, die angepasst werden mussten, ich gehe nicht auf alle Details ein, weil das sehr ausführlich im Ratschlag steht. Aber es geht im Wesentlichen darum, dass die besonders schützenswerten Personendaten erweitert wurden. Dabei geht es um biometrische Daten, Daten über das Sexualleben, sexuelle Orientierung und das Profiling. Dann geht es auch um die zeitliche Dimension als Teil der Verhältnismässigkeit, also wie lange Personendaten überhaupt bearbeitet werden dürfen und wann sie allenfalls wieder gelöscht werden müssen. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Es geht auch um die Pflicht des Datenbearbeiters, dass er für die Datenschutzkonformität zuständig ist. Es geht um Dinge wie Datenschutzfolgeabschätzung, die neu eingeführt wird, dann Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Alle diese Begriffe kennen Sie sicherlich, sie waren auch immer in den Medien präsent. Hier geht es jedenfalls immer um den präventiven Datenschutz. Weiter geht es um mehr, bessere Transparenz. In der Datenbearbeitung muss man noch mehr angeben, von wem welche Daten erhoben und bearbeitet werden. Es geht um die Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen und die Stärkung der Rechte der betroffenen Personen. Das ist grob zusammengefasst.

Neben diesen Vorgaben aus dem EU-Recht hat der Regierungsrat die IDG-Revision auch gerade noch zum Anlass genommen, ein paar weitere Dinge, die sich aus der Praxis ergeben haben, anzupassen oder zum Teil begriffliche Änderungen einzuführen. Bislang hiess es beispielsweise Vorabkontrolle, die man allenfalls machen musste, nun heisst es Vorabkonsultation. Das können Sie alles im Ratschlag und im Kommissionsbericht nachlesen.

Es ist ein komplexes Geschäft, nicht so sehr im Sinne, dass es sehr vielfältig wäre, aber Datenschutz ist an sich ziemlich komplex, wenn man nicht wie ich täglich damit zu tun hat. Wir haben an insgesamt 11 Sitzungen dieses Geschäft beraten und dies mit einer grossen und sehr hilfreichen Unterstützung des kantonalen Datenschutzbeauftragten Beat Rudin. Auch immer dabei war der Leiter Koordinationsstelle IDG, Patrick von Hahn. Sie haben uns sehr geholfen bei der Beratung, sie haben vor allem auch die Beratung vereinfacht, indem sie einzelne Änderungen kategorisiert haben, in dem Sinn, auf welcher europäischen Grundlage die Anpassung erfolgen muss, ob diese zwingend erforderlich ist oder ob es mehr Anpassungen, Präzisierungen sind, die sinnvoll sind, weil die Praxis gesetzlich nachgeführt werden muss. Das war sehr hilfreich, weil wir dadurch relativ effizient durch die Beratung gekommen sind. Weiter war selbstverständlich Regierungspräsident Beat Jans bei der Einführung und der Beratung einzelner Paragraphen auch dabei. Und bei der Beratung der Motion von Thomas Gander zu den algorithmusbasierten Instrumenten in der Polizeiarbeit war auch Regierungsrätin Stephanie Eymann mit Vertretern der Polizei dabei.

Nun möchte ich nur noch auf ganz wenige Paragraphen eingehen, die wir geändert haben. Auf einen gehe ich dann erst in der Detailberatung ein, weil der Regierungsrat dazu einen Antrag gestellt hat.

Zu § 2: Da geht es grundsätzlich um den Geltungsbereich des IDG. Grundsätzlich gilt das IDG für die Datenbearbeitung durch öffentliche Organe, wobei öffentliche Organe die kantonale und kommunale Verwaltung sowie juristische Personen des kantonalen und kommunalen Rechts sind und Private, soweit ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind. In Abs. 2 werden dann aber wiederum die Ausnahmen geregelt. Grundsätzlich nicht anwendbar ist das IDG, wenn die genannten öffentlichen Organe am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Das ist ja denkbar, wenn also beispielsweise die IWB neben ihrem öffentlichem Auftrag auch noch Dienst auf dem freien Markt anbietet. In diesen Fällen kommt das eidgenössische Datenschutzgesetz zur Anwendung, da dieses die Datenbearbeitung durch Bundesorgane und durch Private regelt. In der Konsequenz hiesse das, dass die datenschutzrechtliche Aufsicht und Beratung in Fällen von privatrechtlichem Handeln der öffentlichen Organe auch beim eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten liegt.

In den Augen der JSSK ist dies allerdings überhaupt nicht zielführend, weshalb sie beantragt, dass die Beratung und Aufsicht auch bei der Anwendung des eidgenössischen Datenschutzgesetzes, soweit es um Datenbearbeitung durch öffentliche Organe geht, dem kantonalen Datenschutzbeauftragten übertragen wird. Zwei Gründe sprechen für diese pragmatische und sehr praxisbezogene Lösung. Wer schon einmal Rat beim EDÖB einholen wollte, musste feststellen, dass dies schlicht unmöglich ist, einerseits weil der EDÖB und sein Team immer enorm ausgelastet sind, und andererseits weil der EDÖB inhaltlich schlicht wahnsinnig weit weg ist von den konkreten Fragestellungen, die sich zum Beispiel in der IWB, der Universität oder anderen öffentlichen Organen im Kanton stellen. Der zweite Grund liegt darin, dass das öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Handeln der öffentlichen Organe in unserem Kanton oft und in der Regel sehr verzahnt sind, dass es also sein kann, dass man in einer datenschutzrechtlichen Angelegenheit sowohl unter die Aufsicht von Beat Rudin wie auch unter die des EDÖB fallen könnte. Die Abgrenzungen sind sehr heikel, und eine einheitliche Aufsicht ist im Interesse aller Beteiligten. Die JSSK ist einstimmig der Meinung, dass die Aufsicht und die Beratung in diesen Fällen durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten erfolgen sollte und je nach Sachverhalt kantonales oder eidgenössisches Datenschutzrecht durch ihn anzuwenden ist.

Keine Anwendung dieser Ausnahmeregelung findet statt auf Datenbearbeitung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts, die ausschliesslich am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Wie im Bericht der JSSK ausgeführt, betrifft dies ausschliesslich die BKB, welche auch den bisher einzigen Fall einer Aufsichtshandlung des EDÖBs auslöste.

Die Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, wird zudem gemäss dem kantonalen Datenschützer nicht zu einem Mehraufwand führen, da diese Aufgaben schon bisher durch ihn übernommen werden, gerade in den Fällen auch, wo das öffentlich-rechtliche und das privatrechtliche Handeln des öffentlichen Organs schon so verzahnt ist, dass ein Auseinanderdividieren wahrscheinlich fast mehr Arbeit generieren würde als die Beantwortung der Frage durch Beat Rudin direkt.

Die zweite Änderung, die wir gegenüber dem Entwurf des Regierungsrats vorgenommen haben, ist eine leicht andere Formulierung der Begriffsdefinition des Profilings in § 3 Abs. 7. Analog zum europäischen Datenschutzrecht wird neu auch im schweizerischen Datenschutzrecht das sogenannte Profiling aufgenommen. Profiling ist eine besonders gefährliche Art des Bearbeitens von Personendaten, auch von gewöhnlichen Personendaten, und muss daher denselben Anforderungen genügen, wie das Bearbeiten von besonderen Personendaten wie beispielsweise Gesundheitsdaten. Profiling meint das automatisierte Bearbeiten von Personendaten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte der betroffenen Personen zu bewerten. Es geht hier darum, dass man mit Hilfe technologischer Mittel persönliche Merkmale einer Person analysieren kann und darauf gestützt Vorhersagen zum Beispiel der Arbeitsleistung dieser Person oder deren Gesundheit oder deren persönlichen Vorlieben, Zuverlässigkeit usw. machen kann. Ich führe das jetzt schon so detailliert auf, weil wir nachher noch einmal auf das Profiling zurückkommen. Die JSSK schlägt Ihnen mit Zustimmung des Regierungsrats mit 12 zu 1 Stimme eine etwas präzisere und an das DSG angelehnte Definition vor. Der JSSK ist es wichtig, dass einerseits die Vorhersage des Verhaltens in die Definition aufgenommen wird und dass die automatische Datenbearbeitung, das heisst maschinengestützt wie im DSG des Bundes als zusätzliches Tatbestandsmerkmal aufgenommen wird. Auch wenn einzelne Aspekte, zum Beispiel persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit des erweiterten Zwecks der Auswertung auf privatrechtliche Datenbearbeitungen zugeschnitten sind und deshalb in der im IDG zu schaffenden öffentlich-

rechtlichen Begriffsdefinition weggelassen werden könnte, folgt die Kommission der Empfehlung der Verwaltung sowie des kantonalen Datenschutzbeauftragten, diese zu belassen, damit die in der Privatwirtschaft jetzt schon sehr verbreiteten und künftig auch in der Verwaltung denkbaren Anwendungen (automatisierte Bewertung von Bewerbungen) mit dieser Definition bereits erfasst wären.

In § 6, 8, 18 und 20 etwas präzisere Formulierungen vorgeschlagen, hier geht es darum, wer wem die Regelung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bzw. die Gewährleistung der Informationssicherheit vorschreibt. Die vorgeschlagene Formulierung des Regierungsrats kann als unzulässiger Eingriff in die verfassungsmässig garantierte Gerichtshoheit bzw. Gemeindehoheit gelesen werden, wenn der Regierungsrat hier legiferiert bzw. den Gemeinden vorgibt, wie sie legiferieren müssen. Die Kommission schlägt daher vor, dass der Regierungsrat wie vorgesehen zuständig ist für die kantonale Verwaltung, dass aber für die anderen, das heisst für die Gerichte, die Gemeinden und die Körperschaften und selbständigen Anstalten eine Auffangregelung korrekter ist, wonach für diese die Regelung des Kantons sinngemäss zur Anwendung kommt, soweit diese keine eigenen Regelungen erlassen.

Auf den § 16b, den die JSSK neu eingefügt hat, gehe ich dann in der Detailberatung ein, da der Regierungsrat hierzu den Antrag gestellt hat, diesen wieder zu streichen.

Ich komme noch zu § 57 Abs. 5 des Polizeigesetzes. Aufgrund der IDG-Revision haben wir ja auch noch andere Gesetze anpassen müssen. Ich gehe auch noch kurz darauf ein, weil das mit dem Anzug von Thomas Gander zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmusbasierten Instrumenten in der Polizeiarbeit zu tun hat. Dieser wurde uns ja während der IDG-Beratung überwiesen, weil das natürlich viel miteinander zu tun hat. Die JSSK bittet Sie, der Streichung des vom Regierungsrat vorgeschlagenen § 57 Abs. 5 Polizeigesetz zuzustimmen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung wäre eine Blankovollmacht für die Polizei, das neu im IDG aufgenommene Profiling zu machen. Das wäre dann ohne weiteres möglich. Um es mit anderen Worten zu sagen: Gestützt auf diesen neuen Paragraphen könnte die Polizei jegliches Profiling vornehmen. Das heisst mit Verweis auf den Anzug von Thomas Gander, die Polizei könnte konkret ohne weiteres auch algorithmusbasierte Instrumente in der Polizeiarbeit einsetzen, ohne dass eine so hoch sensible Datenbearbeitung einer weitergehenden gesetzlichen Grundlage bedürfte. Einerseits würde diese Blankovollmacht, darin sind sich das JSD, der kantonale Datenschutzbeauftragte und die JSSK einig, aber einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten. Ein Profiling bedarf einer konkreten gesetzlichen Grundlage und keiner Blankovollmacht. Das kann sehr heikel sein und schwerwiegend in die Grundrechte betroffener Personen eingreifen. Diese Auffassung geht mit der Erkenntnis einher, wonach die Kantonspolizei, sofern sie nichts anderes als heute macht, nicht auf die Ergänzung von § 57 Abs. 5 Polizeigesetz angewiesen ist bzw. für das Profiling im Zusammenhang mit dem neu eingeführten kantonalen Bedrohungsmanagement bereits eine solche spezialgesetzliche Regelung geschaffen hat § 61 b Polizeigesetz. Dies unabhängig davon, ob dort der Begriff Profiling so wörtlich verwendet wird. Es geht ja nicht um den Begriff, sondern um das, was man tut. Möchte die Kantonspolizei Profiling aber im neuen Sinn einer automatisierten Auswertung betreiben, muss sie beim Parlament den Erlass einer formellgesetzlichen Grundlage beantragen. In der Beantwortung der Motion Thomas Gander legte der Regierungsrat dar, dass auch er der Meinung ist, dass der Einsatz von algorithmusbasierter Datenbearbeitung einer spezialgesetzlichen Regelung bedarf. Die Motion von Thomas Gander hat der Grosse Rat am 18. Mai dieses Jahres als Anzug an die JSSK überwiesen, dies, weil deren Anliegen natürlich zur Diskussion um das Profiling passte und es zielführend schien, eine allfällige Regelung von algorithmusbasierten Tools in der Polizeiarbeit gleichzeitig mit dem § 57 Abs. 5 Polizeigesetz zu beraten. Aber wie schon der Regierungsrat in seiner Antwort geschrieben hatte, geht es einerseits längstens nicht nur um ein mögliches Profiling in der Polizeiarbeit, sondern der Einsatz von automatisierter Datenbearbeitung in allen Bereichen der Verwaltung denkbar und andererseits stellte die Kommission letztlich fest, dass die Thematik, die der Anzug aufwirft, weit komplexer ist und einer vertieften Auseinandersetzung bedarf als einer blossen Ergänzung im IDG resp. diese noch zu früh scheint.

Die JSSK gelangt deshalb nach eingehender Diskussion einstimmig zum Entscheid, dem Grossen Rat die Abschreibung des Anzugs Thomas Gander und Konsorten zu beantragen und möglichst zeitnah dazu nach Durchführung eines Hearings mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Technik einen neuen parlamentarischen Vorstoss mit einer weitergehenden Ausformulierung der Thematik zu den wesentlichen Grundfragen wie Definition der Begrifflichkeiten, künstliche Intelligenz, algorithmusbasiert, den Risiken, den Chancen der Technologie, dem möglichen Anwendungsbereich, Regelungsmöglichkeiten einzureichen, mit welchem der Regierungsrat zu vertiefter Anhandnahme der Thematik aufgefordert werden soll. Wichtig ist, die Abschreibung des Anzugs heisst also nicht, dass wir in der JSSK nicht der Meinung wären, dass Handlungsbedarf besteht bezüglich algorithmusbasierter Datenbearbeitungen.

Wir haben in der Zwischenzeit auch eine schriftliche Anfrage ausgearbeitet im Zusammenhang mit Professor Nadia Braun-Binder von der Universität Basel, die in dieser Thematik eine Expertin ist, und wir haben diese schriftliche Anfrage gestern im Namen der JSSK eingereicht. Wir sind gespannt auf die Antworten.

Datenschutz betrifft uns tatsächlich alle und mit dem technologischen Wandel wird es immer komplexer und weniger klar, was mit unseren Daten passiert. Ich bitte Sie nun im Namen der JSSK, dem Bericht der Kommission zuzustimmen, der IDG-Revision mit den erwähnten Änderungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrats vollumfänglich zuzustimmen, den Änderungsantrag des Regierungsrats, welchen wir noch diskutieren werden, abzulehnen und den Anzug von Thomas Gander und Konsorten abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Sie haben es gehört, Digitalisierung schreitet voran, sie durchdringt unseren Alltag, ist auch ein Schwerpunkt dieser Legislatur, aber sie birgt eben auch Risiken, insbesondere für die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen. Darum muss der Datenschutz ein ständiger Wegbegleiter der Digitalisierung sein, ohne einen wirksamen Datenschutz setzen wir uns alle der Gefahr aus, im Prozess der Digitalisierung zu gläsernen Bürgerinnen und Bürgern zu werden. Zudem ist ein funktionierender Datenschutz heute nicht nur für den

Schutz der oder des einzelnen wichtig, zeitgemässe umsetzbare rechtliche Leitplanken im Bereich des Datenschutzes sind auch für den Wirtschaftsstandort von Bedeutung, zeugen sie doch von einem effektiven Grundrechtsschutz und einer funktionierenden und transparenten Verwaltung.

In Basel-Stadt wurden diese Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Unser IDG aus dem Jahr 2012 enthält moderne Datenschutzregulierungen, die sich in der Praxis bewährt haben. Dennoch besteht nun nach rund 10 Jahren aufgrund der technischen Weiterentwicklung in diversen Einzelaspekten Nachbesserungsbedarf. Zwar ist die Zahl der Anpassungen relativ gross und ist der Ratschlag entsprechend umfangreich, jedoch betreffen die Änderungsanträge in ihrer überwiegenden Mehrzahl keine grundsätzlichen oder einschneidenden Neuerungen. Hervorzuheben ist weiter, dass der vorliegende Revisionsentwurf nicht für sich alleine steht, sondern er ist eingebettet in eine gesamteuropäische Datenschutzreform. Aufgrund der fortschreitenden technologischen Entwicklungen, wurden für die Schweiz verbindliche Rechtsakte des Europarates sowie die Verträge von Schengen und Dublin punkto Datenschutz angepasst. Bund und Kantone sind also verpflichtet, diesen Anpassungen nachzugehen und sie umzusetzen.

Die IDG-Revision nimmt aber auch Anpassungen an Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO der europäischen Union auf, die für die Schweiz nicht direkt anwendbar ist. Denn es ist für die Schweizer Wirtschaft wichtig, eine positive Beurteilung der Angemessenheit des schweizerischen Datenschutzniveaus durch die EU-Kommission zu erhalten. Deshalb hat die Konferenz der Kantonsregierungen KDK den Kantonen einen Leitfaden zur Anpassung ihrer Datenschutzgesetze zur Verfügung gestellt, und dieser Leitfaden war die massgebende Richtschnur für die Ausarbeitung des vorliegenden Ratschlags. In wenigen Punkten weicht der Entwurf des Regierungsrats meistens zugunsten einfacherer umsetzbarer Regelungen von diesen Vorgaben ab. Man muss aber auch sagen, dass der Spielraum bei der Umsetzung der übergeordneten Rechtsakte sowieso relativ gering ist.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dem Grossen Rat eine sinnvolle, wirksame und umsetzbare Revision des Datenschutzrechtes vorgelegt zu haben. Wir beantragen Ihnen deshalb auch, dem Revisionsentwurf zuzustimmen und allen Änderungen der Kommission bis auf eine zu genehmigen. Wir glauben, die Kommission hat tatsächlich begriffliche Verbesserungen und Klärungen im Sinne der Sache gemacht, wofür ich mich sehr bedanke. Wir haben eine Differenz, wir möchten nämlich den § 16 b, den die Kommission eingefügt hat, wieder streichen. Ich werde das dann in der Detailberatung weiter begründen.

Edibe Gölgeli (SP): Ich möchte den Ratschlag in seiner Komplexität nicht noch mehr komplizieren. Wir haben unsere Voten gebündelt, ich darf im Namen der SP, des GAB und der GLP sprechen. Wir stimmen der Revision des Informations- und Datenschutzgesetzes IDG für den Kanton Basel-Stadt zu. Hauptgrund für die Revision liegt in der Umsetzung der neuen europäischen Richtlinien, welche dringend und notwendig sind. Anpassungsbedarf an die EU-Datenschutzreformen besteht nicht nur seitens des Bundes, sondern auch der Kantone. Die Kantone müssen sowohl die Europaratskonvention 108+ als auch die Richtlinien EU 2016 618 umsetzen. Zudem wird für die Beurteilung des angemessenen Datenschutzniveaus durch die EU-Kommission auch das Niveau des kantonalen Rechts mitberücksichtigt.

Die Präsidentin der JSSK hat die Details aufgeführt, ich verzichte auf die einzelnen Veränderungen einzugehen, wir möchten lediglich noch einmal betonen, dass bei der Abweichung der Datenschutzberater:innen wir der JSSK folgen möchten. Es ist wichtig, dass dort die Minimallösung angewendet wird, welche auch vom Datenschutzbeauftragten betont wurde, aber auch nach den EU-Richtlinien verlangt wird. Die JSSK hat sich einstimmig für eine Minimalvariante beim Artikel 16 b ausgesprochen und möchte dem Änderungsantrag des Regierungsrats nicht Folge leisten. Die Verantwortungen müssen ganz klar im Kanton geregelt sein, es sind nämlich unsere Daten.

Somit möchten wir uns der Revision anschliessen, der Kommission folgen. Zum Anzug Thomas Gander haben Kommission und Fachpersonen festgestellt, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt und aufgrund weniger Anwendungen und dementsprechend fehlendem Wissen zunächst offene Fragen beantwortet werden sollten. Die Kommission hat somit beschlossen, den Anzug abzuschreiben, aber zu einem späteren Zeitpunkt eine schriftliche Anfrage resp. weitere Schritte einzuleiten. Demzufolge empfehlen wir Ihnen, auch den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 1 Abs. 2 (geändert)

§ 2 Abs. 2 (geändert)

Abs. 2bis (neu)

§ 3 Abs. 3 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 5 (geändert)

Abs. 7 (neu)

Abs. 8 (neu)

§ 6 Abs. 2 (geändert)

Abs. 3 (neu)

§ 7 Abs. 3 (neu)

§ 8 Abs. 4 (geändert)

§ 9 Abs. 2 (geändert)

Abs. 4 (neu)

§ 9a Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (Überschrift geändert)

§ 10 Abs. 1 (geändert)

§ 11 Abs. 2 (neu)

Abs. 3 (neu)

§ 12a (neu)

Abs. 1 – 3

§ 13 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

§ 14 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

§ 15 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

Lit. a - e

Abs. 3 (geändert)

Lit a - c

Abs. 4 (neu)

§ 16 Abs. 2 (neu)

§ 16a (neu)

§ 16b (neu)

Hier liegt ein Änderungsantrag vor. Der Regierungsrat beantragt den §16b zu streichen. Ich eröffne dazu die Debatte:

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wohl wissend, dass ich hier auf verlorenem Posten bin, wenn alle Fraktionen anderer Meinung sind, erlaube ich mir dennoch im Namen der Regierung zu begründen, warum wir diese Entscheidung falsch finden, diese Einfügung des § 16 b, der um die Frage dreht, wo die betrieblichen und verwaltungsinternen Datenschutzberaterinnen und -berater im Kanton angesiedelt sein müssen. Aus unserer Sicht macht die Kommission hier einen Schritt zu weit, schafft unnötige Aufgaben, macht einen Basel Finish, den dieses europäisch angelegte Projekt gar nicht verlangt.

Das EU-Datenschutzrecht verlangt nämlich die Einführung von behördeninternen Datenschutzberaterinnen und -beratern für die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Justizvollzugsbehörde. Der Ratschlag des Regierungsrats setzt diese Vorgabe um. Die JSSK beantragt demgegenüber aber die Einführung eines neuen § 16 b, wonach die Departemente der kantonalen Verwaltung, die Gerichte, die Einwohner- und Bürgergemeinden auch eine Datenschutzberaterin und einen Datenschutzberater bezeichnen müssen und verlangt weiter, dass der Regierungsrat zusätzlich all jene Bereiche, Abteilungen und Stabsstellen der kantonalen Verwaltung zu bestimmen hat sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, die ebenfalls eine eigene Datenschutzberaterin oder einen eigenen Datenschutzberater zu bezeichnen haben.

Gemäss aktuellem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 16 b IDG wären es zehn verwaltungsinterne Dienststellen sowie sechs öffentlich-rechtliche Anstalten, welche neu eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater bezeichnen müssten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem Antrag der JSSK nicht zu folgen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Kanton und seine öffentlichen Organe sind in Sachen Datenschutz gut aufgestellt. Der Datenschutz funktioniert grundsätzlich gut. Wir hatten bis jetzt nie wirklich ein Problem, es besteht deshalb kein Anlass, als bis jetzt einziger Kanton über die Vorgaben des europäischen Rechts hinauszugehen. Die Dienststellen mit den umfangreichsten Datenbearbeitungen haben bereits heute interne Ansprechpersonen bezeichnet, manchmal ist das Know-how aber auch auf mehrere Personen verteilt. Das hat sich so auch bewährt. Der Vorschlag der JSSK ist aus unserer Sicht ein Eingriff in die Organisationshoheit des Regierungsrats. Die Regelung der Verwaltungsorganisation im Einzelnen ist Aufgabe des Regierungsrats.

Aus all diesen Gründen steht der Regierungsrat diesem Anliegen skeptisch gegenüber, er lehnt es ab, er sieht keinen ausreichenden Mehrwert in der beantragten Bezeichnung interner Datenschutzberaterinnen und -berater. Jedoch hegt er die Befürchtung, dass die von der JSSK beantragte Norm über kurz oder lang zu einer Erhöhung der Personalressourcen führen würde, auch wenn bestehende Funktionen die Aufgaben gemässe § 16 b IDG übernehmen sollen. Diese

Zusatzfunktion würde unweigerlich zu Mehraufwand bei den bestehenden Mitarbeitenden führen und damit entweder zu Überlastungssituationen oder zur Erhöhung von Personalressourcen. Ressourcenerhöhungen ohne begründeten Anlass oder einen hinreichenden Mehrwert wollen wir nicht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf den von der JSSK vorgeschlagenen § 16b zu verzichten.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Es ist natürlich etwas hart für den Regierungspräsidenten, dass neben ihm eine Datenschutzbeauftragte einer öffentlich-rechtlichen Institution dieses Kantons sitzt. Ich weiss aus meiner täglichen Arbeit, was es genau heisst, den Datenschutz in einer solchen Institution so zu gewährleisten, wie es das Gesetz vorsieht. Für die JSSK ist die Haltung des Regierungsrats nicht nachvollziehbar. Wir haben das in der JSSK schon so beraten. Aus unserer Sicht erfordert die Umsetzung des Datenschutzes und gerade auch ein Teil der neu aufgenommenen Anforderungen an die Verwaltung und die öffentlichen Organe in den Departementen auch viel datenschutzrechtliches Know-how. Es ist schön, wenn Regierungspräsident Beat Jans davon ausgeht, dass Datenschutz in Basel funktioniert und dass wir es mit dieser Regelung übertreiben würden. Meine Erfahrung ist eine andere. Ich will damit nicht sagen, dass nichts funktioniert, es läuft vieles nicht so, wie es laufen müsste. So etwa bei der Einführung von IT-gestützten Tools, die massenweise Daten bearbeiten von Personen, Mitarbeitenden oder Studierenden. Diese Tools werden nicht regelkonform immer überprüft, da wird nicht immer eine Risikoeinschätzung für die betroffenen Personen gemacht. Das müsste man eigentlich als verantwortliches Organ immer machen. Das erfordert tatsächlich Know-how. Auch wenn dieses verteilt auf mehrere Leute vorhanden ist, wissen nicht alle in einem Betrieb, an wen sie sich wenden müssen. Das ist schon ein Problem.

In längeren Diskussionen hat die JSSK zusammen mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten und dem Präsidialdepartement einen Formulierungsvorschlag für diese internen Datenschutzbeauftragten ausgearbeitet, und zwar in unseren Augen eine Regelung, die ausreichend Spielraum lässt, dass nur dort solche Datenschutzberater:innen eingeführt werden, wo es tatsächlich erforderlich und sinnvoll ist und damit der kantonale Datenschutzbeauftragte auch entlastet wird von direkten Beratungsanfragen. Schlussendlich ist er nämlich eigentlich Aufsichtsbehörde und sollte nicht alles selber machen müssen.

Konkret sollen nach unserem Vorschlag die Departemente der kantonalen Verwaltung, die Gerichte und die Einwohner- und Bürgergemeinden eine solche Datenschutzberaterin oder einen solchen Datenschutzberater bestimmen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass jene Bereiche und Abteilungen der kantonalen Verwaltung sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten bezeichnet werden, die ebenfalls so eine Datenschutzberaterin, einen Datenschutzberater brauchen.

Das entscheidende Kriterium, wann eine Datenschutzberaterin notwendig ist, ist die Art und Menge der von der Organisationseinheiten bzw. der öffentlich-rechtlichen Anstalten bearbeiteten Personendaten. In meinen Augen geht es überhaupt nicht darum, dass neu wild viele neue Stellen geschaffen werden sollen. Wenn gemäss Beat Jans das Know-how vorhanden ist, dann geht es ja eigentlich mehr darum, dass wir bezeichnen, wer wirklich zuständig ist. Weil das Datenschutzrecht ist kantonal, und das würde zum Beispiel auch ermöglichen, dass diese verschiedenen Berater sich austauschen könnten und einen runden Tisch machen könnten. Wir würden alle davon profitieren. Dass es keinen begründeten Anlass gibt, möchte ich wirklich zurückweisen, weil das Recht korrekt anzuwenden ist nicht nur auf dem Papier eine Frage, sondern das ist gerade in diesen Zeiten, wo es bald täglich eine Anfrage für irgend einen neuen Clouddienst gibt, erforderlich. Da gehen immer Daten in die USA, und dies zu prüfen, braucht Know-how. Deshalb bitte ich, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und der JSSK zu folgen.

David Jenny (FDP): Ich kann der Präsidentin der JSSK beipflichten, daher möchte ich nur noch einige wenige Ergänzungen anbringen. Der Regierungspräsident hat gesagt, es sei immer alles bestens. Wir haben in der Kommission gehört vom hier anwesenden Datenschutzbeauftragten, dass oftmals grosse IT-Projekte aufgrund fehlenden Fachwissens im Rahmen von Vorabkonsultationen ohne Rechtsgrundlageanalyse zum Datenschutzbeauftragten gelangten. Diese Arbeit muss irgendwo gemacht werden. Es ist sinnvoller in den Departementen. Der Eingriff in die Organisationsautonomie ist wirklich sehr gering. Es wird nicht angeordnet, wo diese Stellen anzusiedeln sind, in welcher Lohnklasse. Ich will nicht sagen, dass die Kosten sich auf Visitenkarten beschränken, aber die können wirklich in Grenzen gehalten werden. Dies ist dann in der Verantwortung des Regierungsrats. Es geht wirklich darum, dass man bezeichnet, wer in einer Einheit die Zuständigkeit hat oder nicht. Wir müssen nicht darüber streiten, ob alles so vorgegeben ist vom europäischen Recht oder nicht. Da streiten sich die Rechtsgelehrten. Wir haben sehr darauf geachtet in der Formulierung, dass wirklich grösstmögliche Flexibilität gegeben ist, dass nicht Einheiten betroffen sind, die weit überfordert werden mit der Einrichtung einer solchen Stelle. Wenn der Basler Finish immer so ausfällt, wie er hier ausfällt, dann hätte ich grössere Freude an diesem Begriff.

Nicola Goepfert (GAB): Vielen Dank für das Fraktionsvotum von vorher, ich möchte nur noch zum Antrag der Regierung reden. Dieser Paragraph wurde von der Kommission neu hinzugefügt und sieht sogenannte Datenschutzberaterinnen und -berater vor. Die Kommission hat die neue Bestimmung einstimmig gutgeheissen, und sie wird vom kantonalen Datenschutzbeauftragten begrüsst. Dieser Paragraph ist so, wie er vorliegt, ein Kompromiss, der in der Kommission ausgearbeitet wurde. In der Kommission wurde schnell klar, dass Datenschutzberater:innen für jede Dienststelle wenig sinnvoll wären. Die Kommission ist daher zum Schluss gekommen, dass im Sinne einer Minimallösung lediglich Departemente der kantonalen Verwaltung, die Gerichte, die Einwohner- sowie Bürgergemeinden Datenschutzberater:innen bezeichnen müssen. Der Regierungsrat soll aber gleichzeitig die Kompetenz erhalten, gezielt dort zusätzliche Stellen zu benennen, wo heikle Daten bearbeitet werden, zum Beispiel bei der Sozialhilfe oder bei der Kantonspolizei. Damit bekommt der Regierungsrat den benötigten Spielraum, damit nur dort Datenschutzberater:innen eingesetzt werden, wo es auch effektiv notwendig und sinnvoll ist.

Diese Lösung scheint angemessen zu sein, weil dadurch eine klare Aufgabenzuweisung erfolgt und das nötige Know-how in den benannten Stellen sichergestellt ist. Darum beantrage auch ich im Namen des GAB, den Antrag der Regierung abzulehnen und der JSSK zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 75 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 305, 20.10.22 15:49:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Wir führen die Detailberatung weiter:

§ 18 Abs. 2 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 4bis (neu)

Abs. 4ter (neu)

Abs. 5 (geändert)

§ 20 Abs. 4 (geändert)

§ 21 Abs. 2 (geändert)

§ 22 Abs. 1 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 5 (geändert)

§ 26 Abs. 2 (neu)

§ 27 Abs. 1 (geändert)

Abs. 1bis (neu)

Abs. 1ter (neu)

§ 28a (neu)

Abs. 1 – 3

§ 38 Abs. 3 (Überschrift geändert)

Lit. b (geändert)

Lit. c (neu)

Lit. d (neu)

§ 44 Abs. 1

Lit. b (geändert)

Lit. f (geändert)

Lit. g- h (neu)

§ 45 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

§ 50 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (aufgehoben)

§ 51 Abs. 1 (geändert)

Lit. a – b (neu)

§ 55 Abs. 1 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

1. Geoinformationsgesetz (KGeolG)

§ 12 Abs. 3 (geändert)

2. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG)

§ 22 Abs. 2 (geändert)

3. Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

§ 141a Abs. 1 (geändert)

4. Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz)

§ 35a Abs. 3 (geändert)

5. Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)

§ 15 Abs. 1 (geändert)

6. Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen

§ 25 Abs. 2 (geändert)

Abs. 3 (geändert)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 306, 20.10.22 15:52:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) gemäss der Publikationsbn im Kantonsblatt vom 26.10.2022 zu ändern.

Die Kommission beantragt, den Anzug Thomas Gander und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Anzug 21.5704.03 ist erledigt.

Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Eric Weber beantragt die Nachtsitzung um 21:00 Uhr zu beenden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 89 Nein. [Abstimmung # 307, 20.10.22 15:53:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag abzulehnen.

19. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025

[20.10.22 15:54:06, BKK, PD, 22.0771.01, RAT]

Die Bildungs- und Kulturkommission sowie der Regierungsrat beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'200'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Die BKK hat den Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung 2022-2025 an einer Sitzung behandelt. Da es sich um einen wiederkehrenden Ratschlag handelt, der in der Kommission kaum zu Diskussionen geführt hat, hat die BKK auf einen schriftlichen Bericht verzichtet und ich darf hier kurz mündlich berichten.

Dass kulturelle Werke gesammelt werden sollen, ist im Museumsgesetz festgehalten und wird in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Museen abgebildet. Basel ist in der glücklichen Lage, dass ein gewichtiger

Teil der Sammlungsbestände durch private Schenkungen in den Besitz der Museen gelangt ist und weiterhin gelangt. Die Museen müssen aber auch Einkäufe aus eigenen Mitteln tätigen. Mit Ausnahme der öffentlichen Kunstsammlung machen das die Museen aus ihren Globalbudgets. Das Kunstmuseum allerdings sollte flexibel auf das Marktangebot reagieren können.

Durch diese Rahmenausgabenbewilligung wird der Handlungsspielraum des Kunstmuseums erweitert. Sie ermöglicht es dem Museum, weiterhin eine Ankaufspolitik zu tätigen, die den zeitgemässen Anforderungen an ein Kunstmuseum mit internationaler Ausstrahlung gerecht wird und die Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher und gleichzeitig das Renommee des Hauses fördert. Durch die sehr kompetente Ankaufspolitik und die exzellenten Verbindungen der Direktion in der Kunstwelt hat sich der Wert der Kunstwerke, die in den letzten Jahren für die öffentliche Kunstsammlung erworben werden konnte, bereits um ein Vielfaches gesteigert. So kommt es immer wieder vor, dass durch den Ankauf eines Werks über den öffentlichen Kunstcredit Donatoren und Stiftungen ebenfalls Ankäufe initiieren und die Werke in die Sammlung des Kunstmuseums geben. Der Wert des Konvoluts steigert sich so um ein Mehrfaches.

In der BKK ist die Rahmenausgabenbewilligung für den öffentlichen Kunstcredit unbestritten. In der Kommission zu diskutieren hat aber gegeben, dass die beantragten Ausgaben als Nettoausgaben zu bewilligen sind. Im Grundsatz beziehen sich die Beschlüsse von Ausgabenbewilligungen stets aber auf Bruttoausgaben, die nicht überschritten werden dürfen. Wie bereits gesagt, lösen aber Ankäufe im Zusammenhang mit der öffentlichen Kunstsammlung immer wieder höhere Beiträge Dritter aus. Diese Drittmittel sind jedoch nicht prognostizierbar und können darum nicht bereits jetzt zu den beantragten Fr. 3'200'000 dazugerechnet werden. Damit Drittmittel aber angenommen werden dürfen, sollen die beantragten Rahmenausgaben ausnahmsweise als Nettoausgabe bewilligt werden. Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, Rahmenausgaben von Fr. 3'200'000 für die öffentliche Kunstsammlung zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte mich für die sehr positive Aufnahme dieses Geschäfts und den guten Bericht der Kommissionspräsidentin bedanken, sie hat alles Wichtige gesagt. Sie helfen mit diesem Beitrag dem Kunstmuseum aktuell zu bleiben, seine Sammlung attraktiv zu halten, bei den besten Museen mithalten zu können. Andererseits helfen Sie sehr viele zusätzliche private Mittel auszulösen mit diesem Beitrag. Das hat die Präsidentin noch nicht gesagt. In der vergangenen Periode 2018-21 konnten mit diesen Fr. 3'200'000 rund Fr. 18'000'000 zusätzliche private Gelder mobilisiert werden. In diesem Sinne ist das eine sehr gute Investition, die Sie für unser Kunstmuseum tätigen, und ich bedanke mich herzlich auch im Namen des Kunstmuseums bei Ihnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 308, 20.10.22 15:59:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Ankäufe in ihre Sammlung wird der Öffentlichen Kunstsammlung Basel eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 3'200'000 für die Jahre 2022–2025 zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur erteilt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend “Diskriminierungsfreie Schule” sowie zur Petition P434 “Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft”

[20.10.22 16:00:38, PetKo, 20.5437.03 21.5522.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Die Petitionskommission hat mich als Sprecherin bestimmt für den Bericht der Kommission zur Petition 425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition 434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft". Ich beantrage Ihnen im Namen der Petitionskommission, die beiden Petitionen dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen.

Die Petitionskommission hat dem Grossen Rat bereits 2021 beide Petitionen zur Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme empfohlen, und der Grosse Rat ist ihr gefolgt. Die Petitionskommission und der Grosse Rat waren der Ansicht, dass es bei dem Thema sehr wichtig ist, dass die Verwaltung sich ausführlich mit der Thematik auseinandersetzt. Im Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022 hat die Regierung gegenüber der Petitionskommission Stellung genommen, die Petitionskommission hat diese in einer Sitzung ausführlich beraten.

Die Details der Antwort der Regierung können Sie dem vorliegenden Bericht der Petitionskommission entnehmen, ich möchte nur kurz drei Punkte erwähnen.

Die Abteilung Gleichstellung im Präsidialdepartement wird nur punktuell und projektbezogen vom Erziehungsdepartement beigezogen, die Fragen der Diskriminierung im schulischen Alltag, die Sicherstellung des geschlechtergerechten und antirassistischen Bildungssystem liegt aus Sicht der Regierung klar in der Zuständigkeit des Erziehungsdepartements.

Da Diskriminierung ein Querschnittsthema ist, ist die Regierung der Meinung, dass es besser durch fachübergreifende Arbeitsgruppen angegangen wird anstatt durch eine spezialisierte Fachstelle. Ansprechperson im schulischen Alltag für konkrete Vorfälle sind die bestehenden Akteur:innen wie Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter.

Die Regierung kündigt an, dass eine Handreichung entwickelt wird zum Umgang der Schulen mit Diskriminierung analog zu der schweizweit bekannten Basler Handreichung, Umgang mit religiösen Fragen an der Schule.

Zur Haltung der Petitionskommission: Die Petitionskommission unterstützt das wichtige Anliegen beider Petitionen, dass Diskriminierungssensibilität institutionell gesichert sein muss und nicht von den individuellen Kompetenzen und Interessen der einzelnen Lehrpersonen abhängen soll. Die Petitionskommission anerkennt explizit die Bemühungen, die die Verwaltung im allgemeinen und die Schulen im speziellen unternehmen, um Diskriminierungen zu vermeiden und entgegenzuwirken. Als positiv erachtet denn die Kommission insbesondere die geplante Handreichung zum Umgang mit Diskriminierung an den Schulen.

Für die Kommission sind aber bei der Stellungnahme der Regierung einige Fragen offen geblieben, insbesondere wenn es um zeitnahe Massnahmen und Diskriminierungen an der Schule geht. In zehn bis zwanzig Jahren hat sich die Situation an den Schulen idealerweise verbessert, weil bis dahin hoffentlich neue Lehrmittel, die diskriminierungssensibel sind, zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist es der Petitionskommission ein wichtiges Anliegen, dass in den kommenden Jahren ein besonderer Effort unternommen wird, um zu gewährleisten, dass auch die jetzigen Generationen von Schülerinnen und Schülern besser vor Diskriminierung geschützt werden. Die Petitionskommission wünscht sich deshalb genauere Ausführungen zum Zeitplan, zur Erstellung auch der Publikation der Handreichung, da sie hier eine gewisse Dringlichkeit sieht.

Die Petitionskommission möchte mit ihren Fragen auch wissen, ob das ED abwägt, Massnahmen zur Diskriminierungssensibilität in den Aktionsplan Gleichstellung aufzunehmen. Jedes Departement wird ja bekanntlich eigene Massnahmen formulieren müssen, um die Gleichstellungsstrategie des Kantons umzusetzen.

Die Kommission ist aber von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme aber nicht gänzlich überzeugt, denn diese baut in erster Linie auf der Eigenverantwortung und auf den Interessen von Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden auf, welche die Ansprechstelle für Schülerschaft im Fall von Diskriminierungen sind. Nach Ansicht der Petitionskommission ist es wichtig, dass die Regierung bei der Umsetzung von diesem Ansatz sicherstellt, dass bei den jeweiligen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden auch die nötigen Beratungskompetenzen vorhanden sind. Die Petitionskommission möchte deshalb von der Regierung wissen, wie das ED einen gewissen Qualitätsstandard an Kompetenz in Antidiskriminierungsberatung bei Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sicherstellt. Die Petitionskommission möchte gerne mehr Details wissen zum Beratungskonzept, in dessen Rahmen Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende Antidiskriminierungsberatung im schulischen Alltag durchführen, also welche Kompetenzen haben den Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende genau, verweisen sie zum Beispiel Betroffene weiter an spezialisierte Stellen oder sollen sie selber intervenieren? Nicht nur den Lehrer:innen und Schulsozialarbeitenden sondern auch den Schülerinnen und Schülern muss klar sein und aktiv kommuniziert werden, an wen sie sich im Falle von Diskriminierung wenden können und die Petitionskommission wünscht sich dazu Ausführungen.

Wie eine in diesem Frühjahr erschienene Studie zur Homophobie auf Deutschschweizer Schulplätzen zeigt, ist die Schule noch weit weg davon, diskriminierungsfrei zu sein. Die Petitionskommission ist sich denn auch bewusst, dass eine diskriminierungsfreie Schule letztlich eine Utopie ist, weil die Schule immer ein Abbild der jeweiligen Gesellschaft ist. Die Petitionskommission plädiert daher für einen diskriminierungssensiblen Umgang an den Schulen.

Die Petitionskommission beantragt deshalb Ihnen, die beiden Petitionen erneut an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, damit die Regierung zur Weiterentwicklung der diskriminierungssensiblen Schule berichten kann.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Petentschaft. Beide Petitionen behandeln gesellschaftlich relevante Themen. Zwar sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus im Lehrplan 21 verankert, aber es ist noch immer der einzelnen Lehrperson überlassen, was im Schulalltag aufgenommen wird und was nicht. Viele Lehrpersonen verstärken zudem Stereotype mit ihrem Verhalten, ihrer Sprache, ihrer Beurteilung und der Auswahl der

Lehrmittel. Die Inhalte zeichnen sich nach wie vor durch eine männliche sowie eine weisse Vorrangigkeit aus. Spätestens seit dem feministischen Streik vom 14. Juni 2019 und den zahlreichen Black Live Matters-Protesten im Jahr 2020 ist klar, die gesellschaftliche Forderung nach einer konsequenten Einführung und Umsetzung einer Genderagenda und antirassistischer Schulbildung ist gross.

Sowie aus dem Bericht hervorgeht, ist die Kommission von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. Der Ansatz des ED basiert darauf, dass es keine Diskriminierungsfachstelle braucht, sondern die Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden die Ansprechstelle der Schüler:innen im Fall von Diskriminierungen sind. In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird nach Ansicht der Kommission vom Idealtypus einer Lehrperson ausgegangen. Die Heterogenität der Lehrpersonen sowie deren Kenntnisse über und Neigung für diese Themen scheinen dabei nicht einbezogen zu werden. Das ED beginnt einen Weg zum Umgang mit der Thematik zu skizzieren, das muss jetzt aber noch viel konkreter werden. Es braucht Konzepte für Antidiskriminierungsberatung, Flyer, damit Schüler:innen wissen, an wen sie sich wenden können.

Problematisch scheint die nur punktuelle und projektbezogene Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung, für den Schulalltag wird diese Expertise scheinbar nicht beigezogen. Das scheint auch ineffizient zu sein. Wenn Gleichstellung ein echtes Querschnittsthema sein soll, müsste das anders laufen. Wir unterstützen den Vorschlag der Petitionskommission, dass das ED das Thema in seine Massnahmen zum Aktionsplan Gleichstellung aufnimmt und somit auch klare Ziele und ein Controlling der Umsetzung gibt. Das pädagogische Zentrum dient innerhalb des ED als Fachstelle auch für Antidiskriminierung, laut Antwort der Regierung. Es ist für uns noch zu wenig klar, ob das pädagogische Zentrum diese Fachexpertise in Antirassismus wirklich besitzt. Das muss wohl auch aufgebaut werden und gegenüber den Lehrkörpern kommuniziert werden.

Es gibt aktuell keinen einzigen Kurs beim pädagogischen Zentrum zum Thema Vorurteile oder ähnliches, wir erwarten, dass das jetzt aufgebaut wird. Demzufolge schliessen wir uns der Petitionskommission an und möchten die Petitionen der Regierung zur Stellungnahme überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): beantragt, die Petitionen als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, beide Petitionen als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat hat umfassend und zufriedenstellend auf die Fragen und Thematik geantwortet und berichtet. Die Petition 425 wurde bereits am 2. März 2021 zurück an den Regierungsrat überwiesen, mit der Bitte um Beantwortung zusätzlicher Fragen, die aus der Petitionskommission kamen. Wir hatten dieser Zurücküberweisung zugestimmt. Das gleiche gilt für die Petition 434. Auch hier wurden neue Fragen von der Kommission formuliert und dem Grossen Rat vorgelegt. Auch hier haben wir der Zurücküberweisung der Petition mit der Bitte um Beantwortung zugestimmt. Und nun hat die Petitionskommission nach der ausreichenden Beantwortung aller gestellten Fragen wieder neue Fragen formuliert, dem Grossen Rat vorlegt, und wir immer wieder zurücküberweisen müssen. Ist es nicht Aufgabe der Petitionskommission, alle auftauchenden Fragen während den Kommissionssitzungen zu stellen, Antworten zu erhalten und so lange nachzubohren, bis sie zu einem Beschluss fähig ist? Es ist nicht am Grossen Rat, sich immer wieder in die Petitionen einzulesen und festzustellen, dass die Kommission noch nicht alle für sie relevanten Fragen gestellt hat, diese aber in einem Bericht an den Grossen Rat zusammenstellt, den wir studieren dürfen, und dann einer Rücküberweisung zustimmen sollen.

Deshalb bitten wir Sie, beide Petitionen abzuschreiben, auch um dem ewigen Hin und Her ein Ende zu bereiten, zumal die Fragen 1 bis 6 sicherlich auch problemlos mit einem anderen politischen Instrument gestellt werden können.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Im Namen der Grünliberalen schliesse ich mich der Meinung der Petitionskommission an, dass man nicht von einem Idealtypus Lehrperson ausgehen sollte. In einer Schule der sexuellen, geschlechtlichen und kulturellen Vielfalt ist es aber notwendig, dass sich alle Lehr- und Fachpersonen und Schulsozialarbeitende kompetent im Umgang mit diesem Thema fühlen, damit ausgrenzendes oder feindseliges Verhalten keinen Platz hat. Mit Blick auf das späte Reagieren der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gesellschaft haben die Schulen die Möglichkeit, diskriminierenden Denkmustern auf allen Ebenen und in jedem Lebensbereich entgegenzuwirken. Schlussendlich sollen alle Schülerinnen und Schüler die gleichen intakten Chancen haben, ganz unabhängig davon, woher sie kommen, wie sie aussehen, welcher Religion sie angehören oder welche Geschlechtsidentität sie haben.

Auch im 2022 ist immer noch in Berichten zu lesen, dass Homophobie an Schweizer Schulen vorkommt und junge Jugendliche täglich, teils subtile, teils offene Ausgrenzung, Beschimpfungen und auch Gewalt erleben. Dieser Umstand beeinflusst die schulischen Leistungen der Betroffenen und führt zu psychosozialen Problemen. Es wurde schon erwähnt, erst im Frühjahr dieses Jahres hat eine gross angelegte Studie in der Deutschschweiz mit über 2'200 teilnehmenden Jugendlichen ernüchternde Ergebnisse geliefert und angemerkt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es fehle an Verständnis für die Werte einer toleranten, gleichwertigen Gesellschaft.

Weil es ein klares Bekenntnis zur gesellschaftlichen Vielfalt braucht, empfehlen wir Grünliberalen, die Petitionen ein weiteres Mal zur Stellungnahme an die Regierung zu überweisen. Ob die Fragen innerhalb der Kommission vorgängig geklärt hätten werden können, kann natürlich angemerkt werden und verstehen wir. Dies soll aber jetzt nicht zur Erledigung der Petition führen, denn die Beantwortung der offenen Punkte ist angezeigt.

Barbara Heer (SP): Ich möchte kurz im Namen der Petitionskommission reagieren auf die Kritik des Vorgehens. Die Petitionskommission prüft wirklich bei jeder Petition von Neuem, ob offene Fragen in einem Hearing offen bleiben oder nicht. Die Petitionskommission entscheidet durchaus auch einmal, eine Petition sofort als erledigt zu erklären, wenn keine

offenen Fragen vorhanden sind. Bei dieser sind bei der Beantwortung der Regierung weiterhin die offenen Fragen geblieben. Der Auftrag der Petitionskommission ist, diese Petitionen ernst zu nehmen, und die Petentschaft hat ja nicht direkt die Möglichkeit, einen anderen parlamentarischen Vorstoss einzureichen.

Daher finde ich, dass das Vorgehen der Petitionskommission auch wirklich Sinn macht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

P425

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst dem RR zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 309, 20.10.22 16:18:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P425 (20.5437) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

P434

JA heisst erledigt erklären, NEIN heisst dem RR zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 310, 20.10.22 16:19:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P434 (21.5522) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

22. Motionen 1 - 5

[20.10.22 16:20:50]

1. Motion Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad

[20.10.22 16:20:51, FD, 22.5326.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5326 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat schätzt die Sanierung des Musical-Theaters auf Fr. 50'000'000 bis 80'000'000. Dass man eine Sanierung nicht genau schätzen kann, ist mir klar, aber eine Spannweite von Fr. 30'000'000 erscheint mir doch etwas sehr gross. Und noch wichtiger, ein grosser Teil der Kosten für die Sanierung fallen auch bei einem Umbau des Gebäudes zu einer Schwimmhalle an, also das Dach, die Aussenhülle, die Verbesserung des Brandschutzes und die Erdbebenertüchtigung müssen in jedem Fall ausgeführt werden.

Immerhin gibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation zu, dass für Musical- und Showproduktionen, die eine aufwändige Bühnen- und Technikinfrastruktur vor Ort benötigen, sich nur das Musical-Theater eignet. Bei der Eventhalle der Messe müsste nämlich der Zuschauer- und Bühnenraum inkl. der Bühnentechnik jeweils individuell und temporär ein- und ausgebaut werden. Das ist ein riesiger Aufwand.

Gerade diese Punkte sprechen doch deutlich für den Erhalt des Musical-Theaters. Der Regierungsrat schreibt, ihm sei die rasche Realisierung des Hallenbades sehr wichtig, was ich begrüsse. Wenn dem so ist, sollte er aber baldmöglichst einen neuen Standort für die Schwimmhalle suchen. Nicht nur wir Motionäre verlangen die Prüfung eines neuen Standorts für die neue Schwimmhalle. Auch die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative hat unlängst begonnen und wird den Bau der Schwimmhalle im Musical-Theater vermutlich verhindern, sicher aber stark verzögern. Weiter wurde eine Petition mit den gleichen Anliegen eingereicht. Der Regierungsrat schrieb in der Interpellationsantwort zudem, dass 22 Standorte geprüft worden seien. Leider wurden diese 22 Standorte nirgends genannt. Diese Information hätte uns und die

Bevölkerung aber sehr interessiert.

Zum Standort Klybeck: Gemäss der Auskunft der Investoren des Klybeckareals besteht ihrerseits weiterhin Offenheit für den Bau einer Schwimmhalle auf diesem Gelände. Dieser Standort muss also unbedingt durch den Regierungsrat noch einmal gut geprüft werden. Da Johannes Sieber und ich der Meinung sind, dass das Musical-Theater erhalten bleiben und auch eine neue Schwimmhalle mit 50 Meter Schwimmbecken gebaut werden soll, haben wir im Juni diese Motion eingereicht, damit das geplante Projekt noch einmal überdenkt wird.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfragen

Oliver Thommen (GAB): Die GPK und der Grosse Rat haben schon mehrfach gefordert, dass der Regierungsrat bei Bauprojekten eine gewisse Spannbreite angibt bei den Kosten, damit eben nicht passiert was bei vielen Projekten passiert ist. Sehen Sie dies nicht auch als Vorteil an?

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): In diesem Moment in diesem frühen Stadium ist es mir schon bewusst, dass man nicht eine genaue Kostenabschätzung machen kann. Aber die Spannweite ist meiner Meinung nach viel zu gross.

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, der Regierungsrat möchte schnell realisieren. Was ist Ihre Definition von schnell realisieren?

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Wenn man in zwei, drei Jahren mit dem Bau beginnen kann.

Annina von Falkenstein (LDP): Fast kein politisches Instrument blieb in Sachen Musical-Bad unberührt, seit der Regierungsrat Ende April die vertiefte Abklärung der Standortumnutzung kommunizierte. Und genau darum und nicht um mehr handelt der aktuelle Planungsschritt. Nur im Falle von positiven Abklärungsergebnissen wird uns ein Projektierungskredit und nur nach Gutheissen desselben ein Ratschlag unterbreitet. Genügend Zwischenschritte, um jetzt die Ruhe zu bewahren und nicht gleich mit dem schärfsten aller politischen Instrumente in den eben erst initiierten Prozess reinzugrätzen. Es ist nicht zu unterschätzen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Unterstützende dieser Sportart und des beliebten und gesunden Hobbies sehr lange und kontinuierlich politische Forderungen gestellt haben, um den Planungsprozess für ein Olympiabecken einzureichen.

Die Standortförderung durch mehrheitlich auswärtige Musical-Besuchende über die permanent hier ansässigen Schwimmerinnen und Schwimmer zu stellen, erscheint etwas unausgewogen, vor allem bei diesem frühen Planungsschritt, haben diese Schwimmerinnen und Schwimmer doch jahrelang im Winter in doch eher kurzen Schwimmbecken trainieren müssen, was dem Sport je nach Disziplin gar nicht richtig Rechnung tragen kann. Und gerade deshalb, weil das Quartier rund um das Musical-Theater sehr dicht bewohnt ist und über wenige Attraktionen und Freizeitoasen verfügt, ist es angebracht, die Auswertungsarbeiten ungehindert anlaufen zu lassen und deren Fazit objektiv zu beurteilen. Mit den genannten Cafés und Läden, die das Bad umsäumen könnten, würde ein Ort für das Zusammentreffen der Quartierbevölkerung und von diversen Schwimmenden entstehen, eine dynamische und sehr lebendige Vorstellung.

Für Musical-Darbietungen dürften sich im Falle einer tatsächlichen Realisierung des Projekts am Standort Musical-Theater genügend alternative Lösungen finden lassen. Basel hat spannende Kulturinstitutionen, die sich infrastrukturell im Sinne eines Kompromisses sicherlich für einige Fälle aufrüsten lassen könnten. Lassen wir den Regierungsrat also die Arbeiten rund um diesen potenziellen Standort angehen, warten wir auf weitere Fakten und Daten. Hindern wir das Voranschreiten eines ersten Realisierungsversuchs für ein Olympiabecken nicht. Unzählige weitere Vorschriften, die hier gefordert werden zur erneuten Prüfung von unzähligen, als bereits jetzt weniger geeignet erachteten Standorten sind zu verhindern. Und vor allem: Hindern wir die Regierung doch nicht durch überspitzte Forderungen massiv ein, wie dies zwischen den Zeilen der Motion der FDP zu entnehmen ist. Diese Motion fordert klar nur einen von vielen zu berücksichtigenden Perspektiven. Dank unseren parlamentarischen Möglichkeiten und den sehr zugänglichen Mitteln unserer Demokratie können wir auch bei den konkreteren zukünftigen Planungsschritten wirken. Ich bitte Sie deshalb, nun den weiteren politischen Prozess nicht zu verhindern und deshalb sowohl die Motion Hochuli Sieber als auch die Motion Braun, die wir nachher besprechen werden, nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Könnten die Cafés und Läden nicht auch um ein Musical-Theater herum realisiert werden?

Annina von Falkenstein (LDP): Das könnten sie sicher, dann hätten Sie das ja schon in der Vergangenheit fordern können, damit das Musical-Theater erhalten bleiben kann, und zwar rentabel.

Beat Braun (FDP): Wir sind auch für diese Motion. Wir sind nicht gegen die Schwimmende und gegen das Schwimmbad. Wir sind überzeugt, dass es andere Standorte gibt, eine Möglichkeit ist bereits genannt worden, die Arealentwicklung Klybeck. Für mich gibt es noch einen Punkt: Bei dieser Motion ist die SVP offen, bei meiner Motion ist die GLP offen. Nun

nehmen wir uns gegenseitig irgendwie Stimmen weg. Schön wäre, dass diejenigen, die finden, dass das Musical-Theater erhalten bleiben muss, bei beiden Motionen Ja stimmen. Das gäbe ein grösseres Zeichen als wenn man zwischen den beiden Motionen abwägt. Ich wäre froh, wenn die GLP bei beiden Motionen Ja stimmen würde. Das Resultat wird vermutlich knapp.

Thomas Gander (SP): Ich möchte aufpassen, dass ich nicht Sport und Kultur gegeneinander ausspiele, denn das passiert. Wir werden bei einer Volksabstimmung über das Musical-Theater genau diese Argumentationslinie haben, und dann werden wir am Schluss überhaupt nichts in den Händen haben.

Ich war bei der Initiative für das 50-Meter-Schwimmbecken dabei und habe die Bedürfnisse der Schwimmerinnen und Schwimmer in Basel hautnah erleben können. Auch die Diskussion und das Warten. Wir haben es in der Politik tatsächlich geschafft, über Jahrzehnte verschiedenste politische Vorstösse zwar anzunehmen, aber wir haben es nie geschafft, solche ein Schwimmbad umzusetzen. Das ist eine totale Katastrophe. Wir haben es immer wieder verscherzt, und jetzt genau sind wir wieder in dieser Situation, und wir sind nahe dran, es wieder zu verscherzen. Diese zwei Motionen bieten Hand, diesem Verscherzen Vorschub zu leisten.

Der Regierungsrat hat gesagt, das schnellstmögliche Projekt in Basel-Stadt verwirklichen zu wollen. Das ist im Musical-Theater. Der Regierungsrat hat nicht gesagt, es gäbe keine Alternative für Musicals. Ich bin auch der Meinung, in dieser Machbarkeitsanalyse muss aufgezeigt werden, wo weiterhin Musicals stattfinden können. Aber es gibt eine Realität, dass ein Musical-Theater rote Zahlen schreibt und nur rentieren kann, wenn der Staat Gelder in die Hand nimmt und entweder wieder ein Musical-Theater baut oder dieses Musical-Theater saniert und zusätzlich noch Betriebskostenbeiträge zahlt für einen kommerziellen Betrieb. Das ist in Paris, London und Zürich nicht so, dort sind Musicals hoch rentable Geschäfte, die funktionieren und schwarze Zahlen schreiben. Das ist dann eine politische Frage. Wollen wir das Kulturbudget noch einmal erhöhen oder wollen wir jetzt schlussendlich eine Sportinfrastruktur ermöglichen in unserer Stadt. Ich weiss, das sind hoch emotionale Fragen, die wir hier stellen, aber wir sind jetzt in der Verantwortung, es nicht wieder unseren Vorgängerinnen und Vorgängern gleich zu tun, sodass überhaupt nichts läuft in dieser Stadt. Geben wir jetzt dem Regierungsrat die Chance, eine Machbarkeitsstudie zu einem kreativen Projekt zu erstellen, das mitten in einem Quartier platziert werden soll, das nicht überfrachtet ist mit Sport- und Freizeitinfrastruktur. Blockieren wir nun doch nicht den Prozess mit zwei Motionen. Die erste Motion könnte man auch mit einer schriftlichen Anfrage erledigen. Die zweite Motion blockiert alles, dann ist es gestorben. Und es findet dort dann auch kein Musical statt. Es kommt kein Betreiber dorthin, der investieren will. Dann haben wir weder ein Schwimmbad noch ein Musical-Theater.

Wenn etwas in zwei, drei Jahren realisiert werden soll und man im gleichen Zug vom Klybeck spricht, dann ist das unrealistisch. Wann sind wir im Klybeck bereit, eine Schwimmhalle zu bauen? Sicher nicht in zwei, drei Jahren. Daher müssen wir dem Regierungsrat die Verantwortung überlassen und den Prozess laufen lassen. Das wird dann in die BRK, in die JSSK gehen. Dann werden wir dort über das Vorprojekt diskutieren können. Ja, und der Regierungsrat muss diese Emotionen beachten. Alle waren schon mal im Musical und hängen an Musicals. Deshalb muss er der Bevölkerung aufzeigen, wo in Zukunft Musicals stattfinden können. Das darf er nicht unterschätzen, sonst ist klar, was bei einer Volksabstimmung herauskommt.

Wir lehnen also diese beiden Motionen ab.

Zwischenfrage

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Haben Sie auch eine zweite Person gefragt, ob mein ein Musical nur mit roten Zahlen betreiben kann?

Thomas Gander (SP): Es gibt die Person, die jetzt dort ist, und die kann es nur finanzieren dank den Zürcher Vorstellungen, die Basel-Stadt querfinanzieren. Das wäre die zweite Person.

Alex Ebi (LDP): Ich bin unglaublich hin- und hergerissen in diesem Thema, ich bin auch sehr emotional. Der Sport liegt mir sehr am Herzen. Ich weiss nicht, ob das Musical-Theater rentiert. Das Theater rentiert meiner Meinung nach auch nicht. Aber wenn wir immer alles umhauen in dieser Stadt, das nicht rentiert, dann haben wir in dieser Stadt nicht mehr sehr viel. Das Musical-Theater steht nun mal hier und es ist schön.

Auf der anderen Seite haben wir den Sport. Ich freue mich total. Ich habe die Motion mit ganz vielen anderen eingereicht, mit der wir eine Sporthalle fordern mit einem 50-Meter-Schwimmbecken. Das ist aus meiner Sicht einzig sinnvoll im Joggeli. Ich wüsste nicht, warum das nicht dort sein sollte. Alles, was Sport ist, befindet sich im Joggeli. Aber nun will man ein Schwimmbad anderswo hinbauen, mitten ins Kleinbasel. Und nun muss ich hören, dass das nicht einmal ein Wettkampfbecken werden soll, sondern zwar ein Olympiabecken, das aber als Planschbecken für die Kleinbasler Bevölkerung dienen soll. Damit ist wieder nichts mit Leistungssport, den ich eigentlich gemeint hatte.

Nun stehe ich hier und rede gegen Schwimmen, das ich eigentlich befürwortet hatte. Ich rede gegen den Sport und bin doch für den Sport, aber so wie es hier realisiert werden soll, passt mir nicht. Es war nie ein Thema, dass die Verwaltung uns gezeigt hätte, welche verschiedenen Standorte sie geprüft hat. Mir ist das alles zu undurchsichtig, als dass ich ein so wichtiges Thema einfach durchlassen kann.

Ich kann Ihnen keine Abstimmungsempfehlung abgeben, ich weiss es selber noch nicht. Es ist immer ein bisschen Komik dahinter, wenn ich Ihnen so zuhöre. Wenn wir nun das nicht nehmen, dann erhalten wir nichts oder müssen noch einmal dreissig Jahre warten. Deshalb soll man das nun laufen lassen. Aber ich frage mich, was passiert, wenn wir in zwei Jahren

feststellen, dass doch wieder nichts ist. Deshalb sollte man vielleicht doch, wie die GLP fordert, erfahren, welche Standorte geprüft worden sind und warum das nun unbedingt in diesem Musical-Theater geschaffen werden muss.

Fleur Weibel (GAB): Thomas Gander und Anina von Falkenstein haben die Argumente bereits gut ausgeführt. Das Votum von Alex Ebi hat gezeigt, dass offensichtlich noch sehr viele Fragen offen sind. Deshalb ist die Fraktion des GAB der Meinung, dass wir erst einmal abwarten, was die Regierung zu tun gedenkt und in ihrem Bericht darlegt, wie sie zur Prüfung der Standorte gekommen ist. Dann schauen wir weiter. Es geht wirklich darum, dass dieses Hallenbad nun realisiert werden kann. Deshalb werden wir gegen die Überweisung der beiden Motionen stimmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Diskussion ist schon sehr anregend und emotional. Sie sind einfach noch etwas früh. Ich freue mich dann darauf, wenn hier diskutiert wird, ob jemand, der nachher trainieren geht, vorher noch hundert Meter gehen soll. Ich freue mich sehr darauf, aber ich möchte Ihnen ans Herz legen, wo wir in dieser sehr frühen genau stehen. Es ist so früh, dass ich noch für das Geschäft zuständig bin. Wenn Regierungsrat Conradin Cramer zuständig ist, dann geht es um das Hallenbad konkret. Jetzt bin ich zuständig als Eigentümerin und Chefin der Immobilien Basel-Stadt. Wir sind jetzt dabei, das zu prüfen. Wir machen Machbarkeitsstudien, wir prüfen, ob es möglich ist, wie viel es kostet, wie es aussieht. Wir tun eigentlich das, was hier gefordert wird. Wir werden das meiste beantworten. Wir geben uns natürlich Mühe, Ihnen beides aufzuzeigen, aufzuzeigen, was Hallenbad und was Musical ist. Das werden wir hoffentlich nächstes Jahr machen können. Die Fragen, die Sie aufgebracht haben, habe ich durchgelesen, das sind alles Fragen, die wir Ihnen beantworten möchten und über die wir mit Ihnen dann diskutieren möchten.

Dann können wir auch prüfen, ob Sie das nicht wollen, etwas länger warten wollen, einen anderen Standort finden wollen. Die Option C ist wahrscheinlich der Hauptgrund, warum ich Ihnen beantrage, die Motion nicht entgegenzunehmen. Ein Projektierungskredit ist das, was wir Ihnen nächstes Jahr liefern. Dazu braucht man schon etwas mehr Wissen. Und wenn Sie von uns verlangen, irgendwo einen Standort zu finden, dann wäre das schon etwas aufwändig. Ich deute das etwas um und verstehe darunter, dass Sie wissen möchten, was die anderen Standorte wären, und dass wir Ihnen aufzeigen können, wo es Möglichkeiten gäbe und wie lange eine Realisierung dauern würde. Das ist ja das Hauptargument. Bei den meisten Standorten geht es viel länger.

Ich bitte Sie also, etwas auszuatmen und etwas Geduld zu haben. Sie werden entscheiden können, Sie werden von uns eingedeckt mit allen Informationen. Und dann wird der Grosse Rat debattieren können, was er gerne möchte und was nicht. Selbstverständlich werden wir Ihnen dann sehr ans Herz legen, dieses Hallenbad im Musical-Theater zu verwirklichen, denn wenn ich mir das plastisch vor Augen führe, finde ich das als Kleinbaslerin, auch wenn ich nicht so gerne schwimme, eine super Idee.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, auch mit dem Gedanken an Johannes Sieber und Christoph Hochuli. Wir werden Ihnen diese Informationen sicher liefern, damit Sie aus dem Vollen schöpfen können in der Debatte.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diese Motion zu überweisen. Die Vorredner und Vorredner haben deutlich gemacht, dass sehr viele Fragen offen sind und Unklarheiten bestehen, so dass es schwierig ist, einen Entscheid zu fällen, ob im Musical-Theater ein Schwimmbad geschaffen werden soll oder nicht. So wie die Regierung bis jetzt kommuniziert hat, musste man annehmen, dass der Entscheid schon vorgefällt ist. Ins Musical-Theater soll ein Schwimmbad kommen, und sie informieren uns dann über das Projekt.

Nun hat Regierungsrätin Tanja Soland gesagt, dass all die Fragen, die in der Motion gestellt werden, beantwortet würden. Aber die Frage ist, in welcher Tiefe sie beantwortet werden. Geht man davon aus, dass ins Musical-Theater ein Schwimmbad kommt, und dann noch beantwortet, warum das eigentlich nicht weitergeführt werden kann als Musical-Theater, dann ist das etwas anderes, als wenn man die Motion nun überweist und sagt, dass es noch fix ist, dass dort ein Schwimmbad geschaffen wird, sondern dass wir von der Regierung vertieft abgeklärt haben wollen und vorgelegt bekommen wollen, warum dort kein Musical weitergeführt werden kann. Wir brauchen eine Entscheidungsgrundlage, die mindestens zwei gleichwertige Optionen aufzeigt, nämlich Fortführung des Musical-Theaters oder Einbau einer Schwimmhalle. Dazu gehören dann auch noch die Alternativen. Wenn man das Musical-Theater fortführt, muss man wissen, wo die Schwimmhalle hinkommt.

Regierungsrätin Tanja Soland sichert zu, alle diese Fragen zu beantworten. Aber wird sie sie so beantworten in der Tiefe, die die Motion verlangt? Da bin ich skeptisch, weil man den Vorentscheid bereits gefällt hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat kann dann noch einmal Stellung nehmen, wie er ein Geschäft Schwimmbad im Musical-Theater aufbereiten wird. Dann können wir noch einmal entscheiden, ob wir das als verbindlichen Auftrag überweisen oder ob allenfalls ein Anzug reicht. Aber wir müssen jetzt klar ein Zeichen setzen, dass man nicht zu früh einen Entscheid für das Schwimmbad im Musical-Theater fällen darf. Wir befürchten, dass dieser Entscheid schon gefällt worden ist, und das darf nicht sein. Wir müssen weiter offen bleiben und klar abklären, ob man das Musical-Theater nicht fortführen kann oder ob es tatsächlich sinnvoll ist, dort ein Schwimmbad einzubauen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen, damit wir offen weiterfahren können und nicht schon jetzt auf diese eine Variante einschwenken.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie als Politprofi gehen doch mit mir einig, dass alle diese Fragen, die Sie hier haben, im Rahmen des Projektierungsvorschlags im Grossen Rat von der Regierung beantwortet werden? Sind Sie nicht der Meinung, dass

dieser Prozess immer so läuft und es deshalb diese Motion gar nicht benötigt?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein, wenn die Regierung davon ausgeht, dass das Schwimmbad nur im Musical-Theater realisiert werden soll, dann wird die Alternative, nämlich das Musical-Theater weiterzuführen, nicht in dieser Tiefe geprüft und ausgearbeitet, damit wir frei entscheiden können.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie haben mir vielleicht nicht zugehört. Wir machen zwei Machbarkeitsstudien im Moment. Wir werden Ihnen den Idealfall, den wir als Regierung sehr gut fänden, vorlegen, nämlich wie teuer ein Projektierungskredit wird, wenn wir im Musical-Theater ein Hallenbad schaffen. Wir werden Ihnen aber auch vorlegen, wie teuer es kommt, wenn wir die Halle sanieren und sie weiterhin als Musical-Theater benutzen. Das wurde bereits in Auftrag gegeben, das habe ich Immobilien Basel-Stadt bereits so mitgegeben. Das werden Sie auf jeden Fall erhalten. So naiv bin ich dann auch wieder nicht. Sie werden selbstverständlich frei entscheiden können, wobei ich immer noch hoffe, dass Sie dieser guten Idee folgen werden. Aber Sie brauchen dafür nicht die Motion, die etwas unnötig Arbeit auslöst. Wir haben es gehört, wir nehmen es ernst, und wir werden Ihnen diese Informationen bieten.

Johannes Sieber (GLP): David Wüest-Rudin hat mehr oder weniger mein Votum gehalten. Ich möchte trotzdem noch auf ein paar Punkte eingehen.

Man hatte wirklich das Gefühl, dass hier anstelle des Musical-Theaters ein Hallenbad gebaut wird. Nun sagt Regierungsrätin Tanja Soland, dass nun doch noch Eventualitäten gerechnet werden. Das wurde so nicht kommuniziert. Es wurde kommuniziert, dass das Musical nicht mehr en vogue sei, dass diese Kultur vielleicht auch nicht so wahnsinnig wertvoll sei, und das hat für Kritik gesorgt. Wenn man von Anfang an gesagt hätte, dass eine Weiterführung geprüft wird, dass man in Betracht ziehen würde, dass das Musical weiterhin dort existieren kann, dann wäre diese Unruhe, die jetzt in dieser Stadt herrscht, nicht so gross.

Es sind allen voran Musical-Liebhaber:innen, die nicht einverstanden sind mit der Aussage der Regierung, dass die Zeit des Musicals vorbei sei. Das sind die ehemaligen Betreiber des Musical-Theaters, denen die Stadt offenbar keine Verlängerung des Mietvertrags in Aussicht stellen wollte. Das sind Quartiervereine, die sich aufgrund der heute schon angespannten Parkplatzsituation im Kleinbasel vor noch mehr Suchverkehr fürchten. Das sind die Arealentwickler des Klybeck. Das sind die Engagierten für das Klima, die ein Hallenbad in einer alten Messehalle zu Recht für einen ökologischen Blödsinn halten und darauf hinweisen, dass es bezüglich Energie einen Synergienutzen zwischen Kunsteisbahnen und Hallenbädern zu nutzen gilt. Das sind Architekten in unserer Region, die genau das anderswo schon erfolgreich vereinten und diese Expertise mitbringen.

Weiter wurde gesagt, dass die Fragen der Motion eigentlich in einer schriftlichen Anfrage hätten gestellt werden können. Wir haben Interpellationen eingereicht, wir haben gefragt, und die Antwort war einfach unbefriedigend. Es wurde nicht gesagt, welche 22 Orte geprüft wurden. Das hätte man ja tun können. Man hat ja gemerkt, dass es unruhig wird. Das hat etwas mit Kommunikation zu tun.

Wenn der Regierungsrat diese Fragen sowieso beantworten möchte, dann möchte ich bitten im Sinne einer Erstüberweisung die Motion zu unterstützen. Und wenn der Regierungsrat diese Fragen beantwortet, dann können wir sie getrost abschreiben, und ich würde mich verpflichten, dabei zu helfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 311, 20.10.22 16:56:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5326 ist **erledigt**.

2. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken

[20.10.22 16:56:44, FD, 22.5332.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5332 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Vieles wurde schon gesagt, ich atme tief ein und atme tief aus und tauche auch noch ein in

die Thematik Schwimmhalle.

Der Regierungsrat hat den Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2022 bereits kommuniziert. Das Projekt sei komplex, und die begrenzten Flächenverhältnisse sowie die unterschiedlichen anstehenden Arealentwicklungsprojekte nähmen Zeit in Anspruch. Viele Jahre musste Basel auf ein 50-Meter-Becken warten. Nun ist es endlich so weit. Der Vertrag mit dem Musical-Theater wird per Ende 2024 gekündigt und ein geeigneter Standort mit Verfügbarkeit ist gefunden.

Ein geeigneter Standort? Das Musical-Theater gehört zu den schönsten und modernsten Theater- und Konzerthäusern der Schweiz und die Bühne entspricht den technischen Anforderungen von internationalen Grossproduktionen. So zumindest wirbt Basel Tourismus auf seiner Website. Und wir alle wissen, ob Musical, Ballett oder Tanzaufführungen, ob Vorfasnachtsveranstaltungen, das Musical-Theater ist über die Landesgrenzen hinweg bekannt und trägt dazu bei, dass Basel mit Stolz auch die Kulturhauptstadt der Schweiz genannt wird.

Selbstverständlich soll Basel auch wieder eine Sportstadt werden, wie einst, als der FCB nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Bühne erfolgreich spielte. Wir dürfen aber nicht den Sport und die Kultur zu Gegnern machen, sondern einen fairen Wettbewerb führen. Faire Bedingungen einerseits für eine akribische Planung einer neuen Schwimmhalle mit einem wirklich geeigneten Standort sowie den Erhalt des Musical-Theaters Basel. Die Volksinitiative hat klar aufgezeigt, die Basler Bevölkerung sagt Ja zur Realisierung eines zeitgemässen Hallenbads mit einem 50-Meter-Becken, aber auch viele Stimmen sagen Nein zum geplanten Standort.

Auch im Namen meiner Fraktion danke ich für die Überweisung dieser Motion, nämlich zum Erhalt des Musical-Theaters Basel und einem alternativen Standort für ein Olympia-Schwimmbassin.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Sie kommt einem Denkverbot gleich und ist im Moment nicht zielführend, auch wenn man gegen den Standort ist. Wie ich bereits gesagt habe, machen wir zwei Machbarkeitsstudien, das müsste man so oder so machen, damit man überhaupt sieht, wie viel die Sanierung der Halle kostet. Sie verlieren auch nichts, wenn Sie auf diesen Projektierungsratschlag warten. Daher denke ich, sollten Sie die Diskussion zulassen, damit man die Sache genauer prüfen kann. Entscheiden Sie dann erst nach diesen Abwägungen.

Beat Braun (FDP): Angesichts des Resultats von vorher mache ich mir nicht mehr allzu viele Hoffnungen. Aber ich möchte noch etwas anmerken. Die Kommunikation der Regierung kam so an, dass man das Musical-Theater nicht mehr in dieser Form will und dort eine Schwimmhalle einrichtet. Dann war natürlich die Reaktion, dass man für das Musical-Theater sei, nicht gegen die Schwimmhalle, aber diese soll an einen anderen Standort.

Ein Musical-Theater kann nicht einfach anderswo eingerichtet werden. Die Infrastruktur ist einmalig, es gibt keinen anderen Standort, auf den man einfach ausweichen kann. Für eine Schwimmhalle gibt es alternative Standorte, wahrscheinlich auch solche, die perfekt für Sportanlässe geeignet sein werden. Wir spüren die Bevölkerung so, dass sie das Musical-Theater als wichtig erachtet, mit einer Ausstrahlung. Wir sind überzeugt, dass das nicht nur mit roten Zahlen, sondern auch gewinnbringend betrieben werden könnte.

Darum bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 58 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 312, 20.10.22 17:03:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5332 ist **erledigt**.

3. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

[20.10.22 17:03:44, WSU, 22.5349.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5349 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5349 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen

[20.10.22 17:04:18, JSD, 22.5365.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GAB): Es gibt wohl wenige Themen, die dermassen polarisieren wie das Abfeuern von Feuerwerk und pyrotechnischen Gegenständen. Das zeigt die immer wieder aufkommende Diskussion vor und nach dem 1. August oder Sylvester. Das zeigen aber auch die vielen politischen Anstrengungen, die es gibt zur Einschränkung von Feuerwerken, wie Petitionen, Initiativen oder politische Vorstösse in Parlamenten. Der Grund liegt wohl darin, dass die Feuerwerke viele negative Begleiterscheinungen haben, die wir auf uns nehmen für ein wenig, nicht nachhaltige Unterhaltung. Diese Unterhaltung finden nicht alle toll.

Ich beginne erstens damit, dass Feuerwerkskörper massiven Lärm verursachen und oftmals Angst und Schrecken auslösen. Böller und Raketen bis in die frühen Morgenstunden in den Quartierstrassen und Hinterhöfen, sodass an Schlafen nicht mehr zu denken ist. Nicht zu vergessen, es gibt viele traumatisierte Menschen, die geschreckt werden durch diese lärmigen Feuerwerkskörper, aber auch Haus- und Wildtiere haben Angst, wenn plötzlich solches Feuerwerk losgeht.

Zweitens nimmt durch die Feuerwerkskörper die Feinstaubkonzentration in kurzer Zeit massiv zu in unserer Luft. Jährlich werden durch Feuerwerkskörper gemäss einer Schätzung des Bundesamts für Umwelt rund 300 Tonnen Feinstaub in die Luft geblasen, dies in der Schweiz.

Drittens, Feuerwerkskörper enthalten giftige Substanzen und Elemente, insbesondere Schwermetalle, die unnötig in die Umwelt getragen werden.

Viertens, wenn Rakete in den Himmel geschossen werden, ist das eine massive Energieverschwendung, weil Feuerwerkskörper Explosivstoffe mit viel Energieinhalt in sich tragen, aber auch Schwermetalle, die mit grossem Aufwand aus unserem Boden geholt werden und für andere sinnvollere Anwendungen verwendet werden könnten.

Fünftens, der Müll, der zurückbleibt nach grossen Festen, liegt teilweise tagelang in den Strassen am Boden herum.

Und sechstens, die Brandgefahr durch unsachgemässes und unkontrolliertes Abfeuern von Feuerwerkskörpern in dichten Quartieren oder in trockenen Wäldern.

Sie wissen vielleicht, dass es in der Schweiz viele verschiedene Regelungen zum Verkauf und zum Abfeuern von Feuerwerk gibt. Bern und Thun kennen zum Beispiel ein Verbot von Feuerwerken in der Altstadt, um diese vor Bränden zu schützen. Davos und Klosters gehen weiter und haben sogar ein Verbot auf dem ganzen Gemeindegebiet, zumindest von lautem Feuerwerk verfügt. Sie mögen sich sicher an den Flickenteppich erinnern in diesem Sommer, vor dem 1. August, als gewisse Kantone das 1. August-Feuerwerk absagten und andere es zulassen, wie beispielsweise Basel-Stadt. Basel wäre also bei Weitem nicht die erste Gemeinde, die eine Restriktion bei Feuerwerken einführen würde.

Die vorliegende Motion hat aber Mängel. Sie ist in unseren Augen unpräzise und wenig differenziert. Sie fordert generell Verbote von pyrotechnischen Gegenständen auf dem Kantonsgebiet, in der Verwendung und im Verkauf. Dies ist in unseren Augen problematisch, wenn wir uns in Erinnerung rufen, was alles pyrotechnische Gegenstände sind. Das sind erstens die grossen Feuerwerke, die von Organisationen oder von der öffentlichen Hand durchgeführt werden, wie etwa am 1. August oder an Sylvester. Diese müssen bewilligt werden, und dort werden Feuerwerkskörper eingesetzt, die nicht im freien Handel zur Verfügung stehen. Hierzu hat Thomas Grossenbacher bereits einen Anzug eingereicht, dieser wurde mit grossem Mehr überwiesen und sollte demnächst beantwortet werden. Es gibt aber auch die Kategorie der pyrotechnischen Gegenstände für Gewerbe Zwecke. Darunter fallen Signalmittel, Fackeln usw. Das will man wohl nicht verbieten wollen.

Das eigentliche Problem sind aber die unkontrollierten und unkoordinierten Abfeuerungen von Feuerwerkskörpern durch Privatpersonen. Dort sehen auch wir die grossen Probleme, und wir wären sicherlich dafür, dass das restriktiver angefasst wird.

Unsere Fraktion unterstützt die Motion und bittet Sie daher, diese im Sinne einer Erstüberweisung dem Regierungsrat zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Diese Motion handelt nicht nur von pyrotechnischen Gegenständen, sie ist ein pyrotechnischer Gegenstand, eine Knallpetarde, vielleicht eine Blendgranate, und wenn Sie nicht wissen, was das ist, dann wissen Sie mindestens, was ein Rohrkrepierer ist. Da wird begründet, dass die Polizei mehrfach ausrücken musste, weil an Festen mit mittlerer Menschenansammlung Feuerwerke abgebrannt wurden. Das ist gefährlich und deshalb klar verboten. Das ist richtig, wie es auch richtig ist, dass die Polizei ausrückt, wenn etwas Verbotenes gemacht wird. Aber verbotener als verboten geht nun mal nicht. Oder wer von Ihnen ist der Meinung, dass man den Gebrauch, Einsatz und Verkauf von Farbspraydosen verbieten sollte, nur weil das Versprayen von Mauern verboten ist?

Weiter unten dann steht: "Raketen, die auf Balkonen oder gar in einem Estrich enden, können einen verheerenden Brand auslösen." Das stimmt. Wenn man Feuerwerk nicht sachgemäss abbrennt, ist es gefährlich. Aber auch das Grillen im Garten ist gefährlich, wenn Sie es nicht sachgemäss machen, oder Weihnachtsbaumkerzen. Wollen Sie als nächstes die

Kerzen am Weihnachtsbaum verbieten?

Und nun das grosse Thema Umwelt. In einer Studie aus diesem Jahr hat man herausgefunden, dass in der Schweiz im ganzen Land und im ganzen Jahr das Abbrennen von Feuerwerken 78 Tonnen CO₂ produziert. Das ist ziemlich genau gleich viel, wie ein Charterflug Basel-Hurghada hin und zurück braucht. Mit CO₂ zu argumentieren funktioniert schlicht und einfach nicht. Ein bisschen besser funktioniert das mit dem Feinstaub, es handelt sich um 2% der Jahresproduktion, das ist nicht ganz irrelevant. Es muss aber an der Tatsache bemessen werden, dass der Feinstaub in den letzten 30 Jahren um über zwei Drittel zurückgegangen ist, wegen Filteranlagen, bei Dieselmotoren und weiterem mehr. Wir haben hier eine viel tiefere Benchmark als vor wenigen Jahren.

Ein absolutes Verbot für Feuerwerk an der Bundesfeier und an Sylvester geht für die SVP viel zu weit. Diese Motion, die eine jahrhundertealte Tradition verbieten will, welcher auch in Basel Zehntausende, manchmal Hunderttausende begeistert zuschauen, und diese Tradition gar nach Allschwil oder Binningen transportieren will, ist klar abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): Die vorliegende Motion ist für mich ein klarer Fall dafür, was passiert, wenn man sich ein Verbot wünscht, das unverhältnismässig sein wird und kaum durchsetzbar ist. Verstehen Sie mich nicht falsch, für die SP-Fraktion ist es durchaus sinnvoll, dass man für pyrotechnische Feierlichkeiten auch neue Möglichkeiten, beispielsweise mit digitalen oder anderen innovativen technischen Mitteln prüft. Ein komplettes Verbot der Anwendung und gleichzeitig auch des Verkaufs eben dieser Geräte scheint uns aber wirklich nicht zielführend.

Damit komme ich zur Verhältnismässigkeit und Durchsetzbarkeit. Ich frage die Unterzeichnenden, ob die Polizei künftig alle Jugendlichen, welche beispielsweise an Sylvester oder am 1. August einen Vulkan anzünden, büssen? Natürlich ist es sinnvoll, neue Massnahmen und Wege zu prüfen, und dafür wurde der in der Motion ja explizit erwähnte Anzug von Thomas Grossenbacher überweisen. Im nächsten Frühjahr wird uns der Regierungsrat zu den entsprechenden Möglichkeiten zur Einschränkung und möglichen Alternativen am 1. August berichten.

Aber lassen Sie mich noch im Kontext eines heute zu unserer Nachtsitzung parallel stattfindenden Grossevents noch Folgendes sagen. Wir haben ein ziemlich gutes und anschauliches Beispiel in unserer Gesellschaft, dass sich ein pyrotechnisches Verbot nicht einfach vom Gesetzgeber festlegen lässt. Es braucht eben manchmal mehr als reine Verbote. Es braucht manchmal im Rahmen der Verhältnismässigkeit auch einen Mittelweg mit Sensibilisierung und Dialog. Diesen Weg gibt es mit der Motion nicht.

Zum Feinstaub, der klimatechnisch das legitimste Argument ist. Wenn wir wirklich über die Einschränkungen beim Feinstaub reden wollen, dann müssen wir über andere Dinge reden wie den individualisierten Motorverkehr und nicht über das Verbot von pyrotechnischen Gegenständen in unserem Kanton. In unserem Zusammenleben haben wir immer wieder Situationen, in denen es gefährlich ist. Aber diese können wir nicht alle mit einem weiteren Verbot lösen. Manchmal müssen wir auch darauf setzen, dass wir uns als Gesellschaft einigen, dass es Dinge und Situationen gibt, die nicht gehen, und dann wird entsprechend gebüsst, wie das Lorenz Amiet ausgeführt hat. Aber den Wunsch, dass immer wieder mit weiteren Verböten reguliert wird, halte ich für falsch. Und mit einem Verweis auf heute Abend: Schluss mit Bussen und Verbot.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich wollte eigentlich gerade sagen, Beda Baumgartner hat alles gesagt, aber den Schlusssatz unterstütze ich allerdings nicht, hingegen den Hinweis zum Sport mit Ballbezug. Auch Lorenz Amiet hat viel Wichtiges gesagt. Es ist tatsächlich so, dass der Regierungsrat auch aus liberalen Gründen der Meinung ist, dass wir eigentlich die Handhabung haben. Es gibt den § 66 a im kantonalen Polizeigesetz, der besagt, dass Feuerwerke und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen bewilligungspflichtig ist. Es gehen sehr selten Gesuche ein um solche Bewilligungen, das heisst, es konzentriert sich im Wesentlichen um unseren Nationalfeiertag und um Sylvester.

Es gibt Leute, die Böller und Knallpetarden in Menschenmengen ablassen. Das ist verboten und mit einem noch weitergehenden Verbots des Verkaufs von solchen Gegenständen schiessen Sie über das Ziel hinaus, es wird deshalb nicht weniger geben. Das ist der Bezug, den Beda Baumgartner zum Spiel von heute Abend gemacht hat.

Deshalb erachtet der Regierungsrat das Verbot in dieser absoluten Form als nicht zielführend. Selbstverständlich wird die Situation an unserem Nationalfeiertag beachtet. Wir waren dieses Mal in der Lage, ein Feuerwerk zuzulassen. Sie müssen aber sehen, dass wir in einer anderen Situation sind als Stadt. Ein Landkanton kann und muss das anders beurteilen angesichts grosser Landwirtschaftsflächen und Wälder. Aber unser kontrolliertes Feuerwerk am Rhein unterliegt einer anderen Einschätzung. Das muss weiterhin auch möglich sein. Selbstverständlich ist der Regierungsrat auch bereit, Alternativen zu prüfen. Daran sind wir, es gibt neue Technologien. Aber dies zu forcieren durch ein absolutes Verbot ist nach Meinung der Regierung nicht der richtige Weg, und deshalb möchten wir Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Es war mir klar, dass ich heute nicht die Genugtuung von David Trachsel haben werde und einen Sieg davon trage. Dennoch werde ich versuchen, Sie zu überzeugen.

Seit Jahren warnen die zuständigen Stellen vor den Folgen von pyrotechnischen Events, insbesondere rund um den Nationalfeiertag und am Jahresende. Der Verkauf von Feuerwerkskörpern ist strengen Voraussetzungen unterworfen und nur vom 10. Juli bis zum 1. August gestattet. Das private Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen ist gemäss Polizeigesetz bewilligungspflichtig, dies alles nicht ohne Grund. Pyrotechnik ist gefährlich.

Abgesehen davon ist Pyrotechnik aber insbesondere eines, klimatechnisch und für die Umwelt hoch problematisch, auf Deutsch gesagt eine Schweinerei. Das BAFU hat 2014 einen Bericht erstellt, die Zahlen sind noch immer aktuell.

Demgemäss wurden 2013 2'330 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht, die meisten davon chinesischer Herkunft. Die Hülle eines Feuerwerkskörpers macht 75% aus und besteht vor allem aus Plastik und Karton. Der Rest ist eine Mischung aus Explosiva wie Schwarzpulver und Schwefel und weiteren Chemikalien zur Erreichung der Effekte. Dazu gehören Chloride, Polyvinylchlorid, Chlorwasserstoff und Substanzen wie Barium, Strontium und Kupfer, hochgiftige Substanzen also. Hätten Sie diese auf dem Teller, Sie brächten keinen Bissen herunter. Welche Schadstoffe und Gifte Sie genau einatmen, wissen Sie nicht. Raketen & Co. prüft weder die Swissmedic noch das Lebensmittelinspektorat.

In Bezug auf die Feinstaubbelastung machen die Feuerwerke an Nationalfeiertagen und am Jahresende 2% der gesamten jährlichen Feinstaubbelastung aus, das ist viel. Was nicht in die Luft verpufft und in Ihren Organismus gelangt, landet im Rhein und auf dem Boden. Es ist ein Dreck sondergleichen, und zwar ein massiv mit Gift belasteter Dreck. Sie reden gerade in diesem Haus gefühlt ununterbrochen davon, dass Basel-Stadt in Klimafragen eine Vorreiterrolle einnehmen möchte. Netto Null hätten wir schon gestern haben wollen, wir sammeln und trennen und vermeiden Abfall wo immer es geht, wir putzen den Rhein, wir stellen der Bevölkerung das Gas ab, wir schränken den MIV ein, wir haben der Luftverschmutzung insbesondere bezüglich CO₂ und Feinstaub den Kampf angesagt. In den Klassenzimmern messen wir die Luftqualität, bauen Lüftungsalarme ein, wo immer die Luft beeinträchtigt werden könnte, ist Basel Klassenbester. Aber die gleichen Eltern, die wegen schlechter Luft im Klassenzimmer Panik schieben und Petitionen einreichen, setzen ihre Kinder um den 1. August herum tagelang giftigen Dämpfen aus, das verstehe wer wolle.

Zwei Mal jährlich werden pyrotechnische Gegenstände in unkontrollierter Menge und Qualität über das ganze Kantonsgebiet hinweg abgefeuert. Luft und Umwelt werden erheblich belastet und verschmutzt. Im Sommer dauert die Befeuern und Knallerei mehrere Tage und insbesondere Nächte, der Verkauf ist schliesslich ab dem 10. Juli möglich. Das ist nicht nur umwelttechnisch unerträglich, sondern darunter leiden auch viele Menschen mit Atemnot und Tiere.

Beim Umgang mit Feuerwerkskörpern verletzen sich sodann jährlich 110 Personen. Dabei kommt es vor allem zu Verbrennungen und Gehörschäden, auch bleibenden, insbesondere bei Jugendlichen. Heruntergefallene Raketen brennen weiter, egal wo sie landen.

Es ist verboten, in Menschenmengen zu feuern, aber wenn man das Zeug kaufen kann, dann wird es halt auch gemacht. Wir haben lange darüber nachgedacht, ob wir nur die grossen Feuerwerke oder auch den Verkauf einschränken müssen, und wir sind der Ansicht, dass leider alles verboten werden muss, weil wir sonst nicht dazu kommen, mit dieser Knallerei aufzuhören.

Es gibt ganz tolle Darbietungen, die Luft wird mit solchen Springbrunnen wunderbar rein, kein Dreck fliesst den Rhein herunter, ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Strontium wird auch in Kosmetika, zum Beispiel in Nagellack, verwendet. Wollen Sie als nächstes auch Nagellack verbieten?

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich weiss nicht, wie Sie es halten, aber ich atme meinen Nagellack nicht ein. (*Heiterkeit im Saal*)

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 65 Nein, 7 Enthaltungen. [*Abstimmung # 313, 20.10.22 17:26:20*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5365 ist **erledigt**.

5. Motion Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung

[20.10.22 17:26:35, WSU, 22.5371.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5371 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Aufgrund des Krieges in der Ukraine und dem Einsatz von Energie als Mittel der Kriegsführung und wegen der Unzuverlässigkeit der französischen Atomkraftwerke sind wir im Moment in einer schwierigen Situation in Sachen Energie. Das heisst, es ist möglich, dass wir diesen Winter eine Energiemangellage haben, die Gas und Strom betrifft. Dies führt auch dazu, weil die Märkte das Antizipieren, dass die Preise steigen, sowohl

für Strom wie für Erdgas. Das wiederum führt dazu, dass die Haushalte, die Firmen, alle betroffen sind von steigenden Energiepreisen.

Bei den Strompreisen ist diese Steigerung im globalen, europäischen Blick relativ moderat, mit 12 bis 15%, das bedeutet für eine Zweipersonenhaushalt im Schnitt Fr. 5 pro Monat, dies dank der Grundversorgung in unserem Kanton und der Tatsache, dass die IWB diesen Strom selber produziert, zu Gestehungskosten verkaufen kann und nicht auf den europäischen Strommärkten einkaufen muss. Beim Erdgas sieht es anders aus. Dort sind wir zu 100% abhängig von den Importen des Erdgases, entsprechend auch von den Marktpreisen, was dazu führt, dass die Preise bei uns ab 1. Oktober um 45% gestiegen sind. Das ist viel, das spüren die Haushalte, das schwächt ihre Kaufkraft. Das ist anerkannt, auch vom Regierungsrat. Dazu kommt die Prämienentwicklung bei den Krankenkassen und im nächsten Jahr, wenn der Referenzzinssatz ansteigen wird, werden wir auch die Mieten steigen, die an den Referenzzinssatz gekoppelt sind. Das schwächt die Kaufkraft, da braucht es Massnahmen, um diesen Kaufkraftverlust abzuschwächen und die Kaufkraft zu stützen.

Die grossen Ausgabeposten von Haushalten insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen sind die Krankenkassenprämien und die Mieten, und das sind die Orte, auf die der Regierungsrat schaut. Das heisst, die Krankenkassenprämienverbilligungen werden erhöht, immer im gleichen Ausmass, wie die Prämien steigen. Bei den Mietzinsbeiträgen haben Sie uns den Auftrag erteilt, im Rahmen des Anzugs Huber zu prüfen, ob wir diese erweitern können. Diese Prüfung findet zur Zeit statt.

Das wichtigste Mittel zur Stärkung der Kaufkraft läuft über die Löhne. Wir sind wieder mit einer Teuerung konfrontiert, und die Sozialpartner sind gefordert, diese Teuerung bei den Lohnverhandlungen auch angemessen zu berücksichtigen.

Ich möchte gerne noch auf weitere Bevölkerungsgruppen eingehen, weil sie explizit auch in der Motion erwähnt sind, nämlich auf die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Dort übernimmt die Sozialhilfe die Nebenkosten der Miete, das heisst die Preissteigerung von Erdgas und weiteren Wärmekosten werden gedeckt durch die Sozialhilfe. Der Grundbedarf werden wir anpassen auf den 1. Januar 2023. Das heisst, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind nicht durch die Energiepreise mit einem Kaufkraftverlust konfrontiert.

Die Ergänzungsleistungen werden vom Bund bestimmt. Dort werden die Pauschalen der Nebenkosten durch die Ergänzungsleistung übernommen, das heisst dort muss dafür gesorgt werden, dass die Pauschalen erhöht werden. Entsprechend hat das Amt für Sozialbeiträge die Bezüger:innen von EL informiert, dass sie schauen sollen, dass diese Pauschalen erhöht werden. Dann ist nämlich die Erhöhung gedeckt durch den Kanton.

Das sind unsere Wege. Wir möchten keine fossilen Energien direkt subventionieren. Das möchte diese Motion. Wir denken, den Verbrauch von fossilen Energien zu subventionieren in Zeiten des Klimanotstands, den Sie beschlossen haben, erachten wir als falsch. Der Vollzug dieser Motion ist, auch wenn man möchte, was drinsteht, unmöglich. Erdöl müsste auch berücksichtigt werden. Die IWB weiss nicht, wenn sie ein Mehrfamilienhaus beliefert, welcher Haushalt mit welchem Einkommen bezieht, damit eine Progressionsstufe eingerichtet werden kann. Es ist schlichtweg auch nicht umsetzbar, ausser man fordert alle Rechnungen ein. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Unser Energiedirektor hat es richtig gesagt, das Versagen der atomaren und fossilen Energieversorgung Europas hat die Schweiz aber auch unseren Kanton in die grösste Energiekrise seit den 1970-er Jahren gestürzt. Energie wurde nicht nur knapp, sondern immer teurer. Im Alltag bemerken wir diese Energieteuerung direkt an den massiv steigenden Kosten für Strom, Heizung und motorisierte Mobilität. Da Energie jedoch in vielen weiteren Produkten und Dienstleistungen des täglichen Lebens steckt, macht diese Teuerung indirekt das Leben ganz allgemein viel teurer. Und so wurde aus der Energieteuerung die grösste Inflation seit 30 Jahren, welche auch noch zusätzlich durch die gestörten Lieferketten befeuert wird.

Diese ausserordentliche Situation bringt zuallererst jene in existentielle Bedrängnis, die sowieso schon wenig Mittel zur Verfügung haben und es zeichnet sich eine Krise ab, die weitere Menschen in die Armut treiben könnte. Für die SP-Fraktion ist es deshalb absolut unbestritten, dass in dieser Situation ein staatlicher Eingriff zur Unterstützung von einkommensschwachen Menschen nötig ist. Die nun vorliegende Motion unterstützen wir dennoch nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir halten das Mittel der Motion mit einer Stellungnahme innert drei Monaten und danach eine Umsetzung innert vier Jahren im gegebenen Fall für ungeeignet. Viele Preise sind bereits gestiegen und viele weitere Preise steigen per Stichtag 1. Januar 2023. Die betroffenen Menschen brauchen also deutlich schneller Hilfe, als es mit der Motion möglich wäre. Auch fordert die Motion die Schaffung eines komplett neuen Unterstützungsinstrument. Selbst wenn der Regierungsrat und die Verwaltung sich mit Hochdruck an die Umsetzung machen würden, würde die Entwicklung und Etablierung dieses noch dazu ziemlich komplexen Konstruktes viel zu lange dauern, was ebenfalls der Dringlichkeit des Themas widerspricht. Und auch die geforderte Verknüpfung an die Steuerveranlagung würde dazu führen, dass die Hilfe mit zeitlicher Verzögerung und dadurch viel zu spät bei den Menschen ankommen würde.

Unklar ist des weiteren, wie das geforderte Modell mit Energieträgern wie Heizöl umgehen soll, welche nicht über die IWB vertrieben werden. Die SP-Fraktion lehnt eine direkte Subventionierung von Energie ab, erst recht, wenn es sich um fossile Energieträger handelt. Und da müssten wir uns im Klaren sein, mit der vorliegenden Motion würden wir direkt fossile Energien subventionieren. Damit würde der finanzielle Energiesparanreiz zunichte gemacht, was in einer Zeit der Energieknappheit ein falsches Signal wäre. Aber auch aus klimapolitischen Gründen sollte deshalb ein Unterstützungsmodell gewählt werden, welches den Energiesparanreiz aufrecht erhält.

Wie eingangs erwähnt, geht die SP-Fraktion mit dem Motionären aber einig, dass wir die Menschen mit wenig Einkommen

in der jetzigen Situation nicht im Stich lassen dürfen. Wir fordern deshalb zeitnah Massnahmen, die die Kaufkraft der Menschen, insbesondere der einkommensschwachen Menschen, stärkt. Ich bin mir zwar sicher, dass Regierungsrat Kaspar Sutter und seine Leute bereits mit Hochdruck daran sind, solche Massnahmen zu definieren, ich habe aber dennoch heute Morgen diesbezüglich eine Interpellation eingereicht. Wir versprechen uns davon, dass wir dadurch bereits im November vom Regierungsrat erfahren, wie er die Kaufkraft der betroffenen Menschen kurzfristig stärken will. Im Fokus stehen dafür bestehende und gut funktionierende Unterstützungsinstrumente, die rasch und zielgerichtet angepasst und angewendet werden können. Zum Beispiel die Mietzinsbeiträge auf einen grösseren Kreis von Bezugsberechtigten ausweiten und erhöhen, die Prämienverbilligungen überproportional erhöhen, den Grundbedarf der Sozialhilfe erhöhen, den Mietzinsgrenzwert erhöhen, die Familienzulagen erhöhen, Tagesbetreuungsbeiträge erhöhen, Ausbildungsbeiträge und Stipendien erhöhen. Der SP-Fraktion ist es auch wichtig, dass wir nicht laufend neue Instrumente schaffen, sondern dass wir nach Möglichkeit mit bewährten, bereits bestehenden arbeiten, mit den soeben dargelegten Ansätzen können wir die Kaufkraft von einkommensschwachen Menschen entscheidend stärken.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen, erwartet aber mit Spannung, welche Massnahmen der Regierungsrat plant, und sie fordert diese mit Nachdruck.

Nicola Goepfert (GAB): Ob steigende Krankenkassenprämien, Mehrausgaben wegen der Inflation oder explodierende Energiekrise: Das Portemonnaie von uns allen wird in nächster Zeit deutlich stärker belastet werden als wir es uns gewohnt sind. Die steigenden Energiepreise machen einmal mehr die bestehende gesellschaftliche Ungleichheit deutliche, denn sie betreffen uns nicht alle gleich stark. Während die meisten hier drin die Mehrkosten relativ gut wegstecken können, treffen sie einen grossen Teil der Basler Bevölkerung hart. Familien, Menschen mit geringem Einkommen oder Personen, die von Armut betroffen sind, machen sich grosse Sorgen über diese Entwicklungen, denn es ist ein wichtiger Unterschied, ob jemand seine Wohnung zum Energiesparen auf 19° heizt oder in einer ungeheizten Wohnung am Frieren ist. Dies darf nicht eine Frage des Einkommens oder des Vermögens sein.

Gerade die Personen mit einem geringen Einkommen können durch die massiv höheren Energiekosten in ihrer Existenz bedroht sein. Genau hier setzt die Motion von Oliver Bolliger an. Es ist kein Giesskannenprinzip, sondern eine zielgerichtete Unterstützung durch einen progressiv ausgestalteten Energieunterstützungsfonds. Dieser Fonds soll alle Menschen in genau dem Ausmass unterstützen, das notwendig ist.

Zudem wird durch diesen Fonds der Energieverbrauch nicht billiger als bisher, sondern er reagiert lediglich auf die enorme Tarifierhöhung von durchschnittlich 12 bis 15% für Privatkundinnen und Privatkunden. Die Motion lässt zudem offen, wie weitreichend dieser Fonds Wirkung entfalten soll. Wir befinden uns aktuell in einer Notsituation und müssen darauf reagieren. Dass wir uns in dieser Situation befinden, ist aber nicht unverschuldet. Es wurde schlichtweg verschlafen, rechtzeitig von der fossilen Energie wegzukommen.

Das Thema von höheren Energiepreisen und die Notwendigkeit, weniger Energie zu brauchen, wird aber auch in Zukunft bestehen bleiben. Auch hier sieht die vorliegende Motion Massnahmen vor, indem Energiesparen mit einem zusätzlichen Rabatt honoriert werden soll. Begleitet wird das alles von einer kantonalen Sensibilisierungskampagne und der Erarbeitung von Massnahmen zum Energiesparen, in Zusammenarbeit mit den grossen und energieintensiven Industrien.

Die Motion ermöglicht uns also einerseits, auf die aktuell schwierige Situation zu reagieren, vor der viele Menschen in Basel Angst haben. Andererseits bietet sie uns die Gelegenheit, mit geeigneten Massnahmen langfristig mehr Energie zu sparen und sowohl die Bevölkerung als auch die Industrie auf dem Weg dorthin zu unterstützen. Damit niemand in Basel in einer ungeheizten Wohnung frieren muss und damit wir es langfristig schaffen, weniger Energie zu brauchen, bitte ich Sie im Namen des GAB, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es bereits einen sogenannten IWB-Fonds gibt? Man kann bei Plus Minus Schulden- und Budgetberatungsstelle einen Antrag stellen, wenn man finanziell knapp ist, damit die Elektrizität nicht abgestellt wird, und man bekommt Geld zugesprochen.

Nicola Goepfert (GAB): Das ist mir bewusst, aber ich hoffe, es ist auch Ihnen klar, dass wir uns wirklich in einer Notsituation befinden, die weitere Massnahmen nötig macht.

Oliver Bolliger (GAB): Es scheint fast eine innerlinke Debatte zu werden, vielleicht ähnlich wie in Deutschland.

Ich danke für die lebhafte Diskussion. Auch wenn der Vorstoss heute keine Chance haben wird, bin ich überzeugt, bin ich überzeugt, dass der Vorstoss seine Berechtigung hat. Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule sind allein durch die diesjährige Teuerung 78'000 Menschen in die Armut geraten. Die massive Ablehnung des Vorstosses überrascht mich, denn es scheint mir, dass die Regierung und die politischen Parteien bis heute es nicht als ein grosses Problem gesehen haben, dass die Preise für Gas, Öl und Strom steigen. Man könnte meinen, wenn es der Markt so will, dann wird es schon okay sein. Dabei muss klar sein, dass dieser Markt auf einem spekulativen Energiegambing beruht und die realen Entstehungskosten gar nicht abbildet.

Den Vorwurf, die Motion sei ein Schnellschuss, habe ich auch schon gehört. Ich muss entgegnen, dass ich bereits vor den Sommerferien eine Interpellation eingereicht habe zu diesem Thema, mehr noch auf die Heizung, aber auch auf den Strom bezogen. Bis kurz vorher habe ich noch nichts gehört von der Regierung, dass neben Energiesparratschlägen oder Massnahmen zur Senkung der Raumtemperatur finanzielle Entlastungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Erst

vorher wurde dies mitgeteilt. Darüber bin ich froh.

Worum geht es in meiner Motion? Meine Motion verfolgt die Idee, dass der Kanton einen Unterstützungsfonds bereitstellt, um die Energiekosten der kommenden Monate progressiv abzufedern und nicht zu 100% auf die Bevölkerung umzuladen. Die Mehrkosten der IWB hätten aus diesem Fonds finanziert werden können, einfach ausgedrückt, es wird Geld auf die Seite gelegt, um die steigenden Energiekosten für die Bevölkerung gezielt abzufedern. Es geht hier nicht um Subventionierung von fossiler Energie, sondern um eine sozialpolitische Antwort auf das Energieroulette und auf die wirtschaftliche Krise.

Der Kanton Basel-Stadt ist dazu in der Lage, da wir immerhin im Besitz der IWB sind und somit auch die entsprechenden Hebel zur Verfügung hätten. Die Energiepreise werden auch bei uns steigen, glücklicherweise weniger als in anderen Kantonen. Die Regierung ist also auf der einen Seite in der Lage, grosszügig Steuergeschenke zu verteilen, auf der anderen Seite fehlt aber die Sensibilität gegenüber den Menschen, die in Armut leben. Alles wird teurer, aber die Kaufkraft dieser Menschen scheint nicht von grossem Interesse zu sein, obwohl ihre Einkommen fast zu 100% für Miete, Krankenkasse, Lebenshaltungs- und Energiekosten draufgehen.

Natürlich enttäuscht es mich auch ein wenig, dass die SP es nicht als notwendig erachtet, diese Motion zumindest ein erstes Mal der Regierung zu überweisen, gleichzeitig aber heute eine Interpellation einreicht mit Fragen an die Regierung, welche Massnahmen die Regierung einzuleiten gedenkt, um Entlastung bei den Energiepreisen für Menschen mit tiefen Einkommen zu erzielen. Die Realität, dass steigende Energiepreise Menschen mit tiefen Einkommen vor riesige Herausforderungen stellen, wird also doch anerkannt. Bei einer Erstüberweisung hätte die Regierung bis spätestens Anfang nächstes Jahr ihre Massnahmen darlegen können, die sie einleiten wird und weshalb die Umsetzung der Motion nicht mehr notwendig ist. Wenn ich mit den Antworten zufrieden wäre, hätte ich dann auch die Motion zurückziehen können.

So hoffen wir einfach, dass die Regierung doch noch Massnahmen ergreift - das habe ich glücklicherweise heute gehört -, um die Energiekosten für Menschen mit wenig Geld in der Haushaltskasse genügend abzufedern, damit es bei niemandem zu Strom- und Heizabschaltungen kommt. Da die unbezahlten IWB-Rechnungen im kommenden Jahr zunehmen werden, muss dann halt der IWB-Fonds aufgestockt werden. Dieser ist meistens schon im August aufgebraucht. Da müssten wir wirklich mehr in den Fonds geben, damit es zu einer Wirkung kommt.

Anstatt strukturell auf die Krise zu reagieren, beschränkt sich die Regierung auf individuelle Abfederungen mit bestehenden Mitteln, dies reicht aber aus meiner Sicht nicht aus, und die Gesellschaft wird immer ungleicher. Daher bitte ich Sie, diesem Unterstützungsfonds trotzdem eine Chance zu geben.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Angenommen, dieser Fonds würde eingerichtet und die gesetzliche Grundlage dafür würde geschaffen: wie lange ginge es, bis dieser greifen könnte?

Oliver Bolliger (GAB): Ich denke, es liegt an der Regierung zu schauen, wie schnell eine Motion umgesetzt werden kann. Es muss nicht immer vier Jahre dauern.

Nicole Amacher (SP): Sie wissen, dass uns das Anliegen genauso wichtig ist wie Ihnen. Sind Sie sich bewusst, dass mit der Interpellation die Antworten viel schneller vorgelegt werden als mit der Motion? Wir wollen das gleiche, einfach mit anderen Mitteln erreichen. Sind Sie sich dessen bewusst?

Oliver Bolliger (GAB): Das ist mir bewusst. Aber ich hoffe, Sie haben mein Votum gehört. Ich habe erst jetzt gehört, dass die Regierung überhaupt etwas unternehmen möchte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 314, 20.10.22 17:48:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5371 ist **erledigt**.

23. Anzüge 1 - 17

[20.10.22 17:48:56]

1. Anzug Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament

[20.10.22 17:49:10, Ratsbüro, 22.5297.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5297 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir wollen uns alle verbessern, deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. In anderen Parlamenten liegen ganz viele Prospekte auf. Wir dürfen als Grossräte keine Flugblätter auf der Tribüne verteilen. Aber es ist Platz da, damit alle Parteien ihre Parteizeitungen und Flugblätter auslegen könnten. Wir müssen uns nicht beklagen, wenn wir immer weniger Wähler haben.

Wir hatten 2015 einen tollen Tag der offenen Tür im Rathaus. Das Haus wurde offenbar bestürmt. Dieser Anlass hat gezeigt, dass der Bedarf für Öffentlichkeitsarbeit für alle Parteien da ist. Ich bin persönlich sehr stolz, Mitarbeiter im Europaparlament gewesen zu sein. Dort liegen auch Informationsmaterialien auf. Im deutschen Bundestag, im Landtag Sachsen und Sachsen-Anhalt ist dies der Fall. Die Leute wollen solche Dinge lesen.

Ich weiss, mein Anzug wird abgelehnt. Ich finde es schön, wenn man alles für die Wähler macht. Darum verlange ich in diesem Anzug, dass den Bürgern mehr Informationen gegeben wird über unsere Parteien. Ich erkläre, dass das überall ganz normal ist. Da es scheinbar verboten ist, auf der Tribüne Flugblätter zu verteilen, sollte eine schöne Lösung gefunden werden, dass es nicht zu Gehässigkeiten kommt. Wenn man private Gäste hat, darf man, davon gehe ich aus, ihnen etwas geben.

Darum ist dieser Anzug wichtig, damit es eine saubere Regelung gibt. Die Menschen sind dankbar. Wir brauchen keine Basler Zeitung mehr, die Leute lesen im Internet und 20 Minuten. Das Material, das wir hier auslegen könnten, wäre gratis. Darum nehmen Sie die Chance wahr. Ich bin kein Fantast.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein. [Abstimmung # 315, 20.10.22 17:54:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5297 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel

[20.10.22 17:54:48, 22.5298.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5298 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Heute ist unser Staatspräsident Ignazio Cassis in Kiew. Ich erhalte ganz viele Nachrichten aus der Ukraine. Es ist mir wirklich ein Herzensanliegen, und ich danke Ihnen, dass Sie mir zuhören. Ich war während zweieinhalb Wochen in der Ukraine und habe verstanden, wie wichtig das Thema ist. Sonst geht ganz Europa kaputt. Ich habe den Anzug vor meiner Abreise geschrieben. Meine Themen werden von der Regierung Basel-Stadt aufgenommen, auch das Thema Friedenskonferenz. Die Basellandschaftliche Zeitung vom 31. August schreibt: "Wie Basel zur Friedenstatt werden könnte." Ich bin stolz darauf, die Regierung hat meinen Anzug übernommen. Aber es ist ein kleiner Fehler passiert. Die Friedenskonferenz kann natürlich nicht sein zwischen Israel und den Palästinensern.

Zu meiner Friedenskonferenz schreibt die Basellandschaftliche Zeitung: "Auch ideell wäre ein verstärktes Engagement in diplomatischen Fragen ein Gewinn. Der Humanistenstadt, deren Daseinsberechtigung immer mehr auf den Life Science gründet, deren Lehre und Forschung an der Universität immer mehr weg von den Geistes- hin zu Naturwissenschaften driftet, stünde eine solche Friedenskonferenz in Basel an. Selbstverständlich sollten wir Basels Bedeutung in der Welt nicht überschätzen. Wir sind nicht Genf, schon gar nicht London oder New York. Aber was Lugano mit der Geberkonferenz für die Ukraine geschafft hat, sollten wir auch bewerkstelligen können. Vielleicht wäre es ratsam, sich

nicht ständig über mangelnden Einfluss in Bundesbern zu beklagen, sondern zuerst die internationalen Beziehungen der Stadt Basel in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur spielen zu lassen. Es gibt wahrlich genügend Konfliktherde auf dieser Welt, und Basel kann definitiv mehr als zwei internationale politische Kongresse in über 100 Jahren."

Darum habe ich diesen Anzug überschrieben mit "Der Krieg tobt in Europa" und wir hatten wirklich, seit ich in der Schule war, keine solche schlimme Lage mehr, politisch, menschlich. Dieser Krieg ist schlimm. Nach drei Wochen Ukraine habe ich festgestellt, dass das gemacht werden muss. Aber es geht an uns vorbei, und wenn wir in der Schweiz diese Friedenskonferenz nicht machen, ist es irgendwann zu spät. Die Schweiz war immer neutral. Aber man muss natürlich feinfühlig vorgehen und die Geschichte unserer Stadt beachten. Es kann keine Friedenskonferenz zwischen Israel und Palästina geben, aber zwischen den Ukraine und Russland verlange ich eine Friedenskonferenz.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein. [Abstimmung # 316, 20.10.22 18:00:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5298 ist **erledigt**.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2022, 20:00 Uhr

3. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat

[20.10.22 20:00:49, Ratsburo, 22.5299.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5299 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin stolz und glücklich, dass die Basellandschaftliche Zeitung zu diesem Anzug geschrieben hat. Es geht um uns alle. Sie wissen, dass ich seit 40 Jahren Grossrat bin. Ich lese nun aus der Basellandschaftlichen Zeitung vor: "Zug, 27. September 2001. Während einer Sitzung des Kantonsrats passiert das Udenkbare. Ein bewaffneter Mann stürmt das Parlamentsgebäude." 14 Politiker sind von diesem Terroristen umgebracht worden, 13 Kantonsräte und ein Regierungsrat. Es gab keine Sicherheitsschranken, und darum konnte der Attentäter nicht daran gehindert werden.

Nach diesem Anschlag wurde hier im Grossen Rat eine Sicherheitsschleuse eingerichtet. Ich war damals nicht Grossrat, aber ich war immer auf der Tribüne. Diese Sicherheitsschleuse bestand während etwa einem Jahr, dann hat man sie wieder entfernt. Das bedaure ich. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Das Sicherheitskonzept ist falsch, es muss anders aufgebaut werden. Wir zahlen pro Monat Fr. 10'000 für die Securitas, damit sie hier steht. Als parlamentserfahrener Mensch weiss ich, dass es immer das gleiche Sicherheitspersonal sein sollte. Es sollte geschult sein. Es ist schlecht konzipiert, wenn es immer andere Sicherheitsleute sind.

Darum bin ich der Meinung, dass man wieder eine Schleuse einführen könnte, und darum verlange ich die Abschaffung dieses Sicherheitspersonals zugunsten einer Schleuse. Das kommt billiger und es ist sicherer. Es ist wie am Flughafen. Die Situation jetzt ist für mich Geldverschleudern, und deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Das ist mein Anliegen, zu dem ich lange Überlegungen angestellt habe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 317, 20.10.22 20:06:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5299 ist **erledigt**.

4. Anzug Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja

[20.10.22 20:06:46, PD, 22.5300.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5300 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 74 Nein. [Abstimmung # 318, 20.10.22 20:12:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5300 ist **erledigt**.

5. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen

[20.10.22 20:12:44, ED, 22.5306.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5306 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5306 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen

[20.10.22 20:13:20, ED, 22.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5327 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II

[20.10.22 20:13:53, ED, 22.5329.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5329 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5329 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

[20.10.22 20:14:32, FD, 22.5330.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5330 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5330 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge"

[20.10.22 20:14:34, JSD, 22.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5331 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5331 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

[20.10.22 20:15:18, BVD, 22.5334.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5334 entgegenzunehmen.

Michael Hug (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet diesen Anzug, aus verschiedenen Gründen. Zuerst muss gesagt werden, dass im Bereich von Bebauungsplänen bereits diese Massnahmen möglich sind, dass man die Kostenmiete mit einberechnet in Abzug der Mehrwertabgabe. Es ist so, wie auch andere Mitglieder des Parlaments gesagt haben, dass der zweite Punkt dieser Forderung grundsätzlich problematisch ist, dass man es direkt verlinkt. Dies sieht die LDP als Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vielleicht könnte man ihn anders formulieren und diesen strittigen Punkt streichen. Das Anliegen, über die Mehrwertabgabe zu machen, würden wir an sich unterstützen, aber in dieser Form wollen wir das nicht. Deshalb empfehlen wir, den Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GAB): Es wäre ausserordentlich begrüssenswert, wenn die Berechnungsgrundlage für die Mehrwertabgabe, die gemeinnützige Wohnbauträger entrichten müssen, gerechter berechnet würde. Im Moment gelten marktwirtschaftliche Kriterien. Als Basis für die Berechnung der Mehrwertabgabe wird in erster Linie der Mietpreistraster vom Statistischen Amt verwendet. Dieser dient dazu, die orts- und quartierüblichen Mietzinsen zu schätzen. Gemeinnützige Wohnbauträger funktionieren aber nicht nach dem Marktprinzip, sondern nach dem Kostenprinzip. Wohngenossenschaften sind deshalb im Durchschnitt 30% günstiger als Wohnungen, die nach Marktkriterien vermietet werden. Aus diesem Grund berücksichtigt der Basler Mietpreistraster keine Mietzinsen von Wohngenossenschaften. Das heisst also, die aktuelle Berechnungsgrundlage für die Mehrwertabgabe ist für gemeinnützige Wohnbauträger viel zu hoch. Dies ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Grund, für gemeinnützige Wohnbauträger eine neue Berechnungsmethode für eine tiefere, gerechte Mehrwertabgabe zu formulieren.

In diesem Sinn ist auch der dritte Punkt des Anzugs eine Selbstverständlichkeit, ein Gebot der Fairness. Die Mietzinsen, die auf der Basis der Berechnung der Mehrwertabgabe stehen, sollen grundbuchamtlich im Sinne einer Mietzinskontrolle

festgeschrieben werden. Auch wäre begrüssenswert, wenn der Regierungsrat eine Erweiterung des Verwendungszwecks überprüfen würde. Zum möglichen Einwand, dass der Verwendungszweck systemfremd sei, kann ich nur sagen, dass 2015 der Bund bei der zweiten Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit vorsah, den preisgünstigen Wohnungsbau mit Mitteln aus der Mehrwertabschöpfung zu fördern. Diese Möglichkeit wurde aufgrund von Druck aus dem Kanton gestrichen, es waren rein politische Argumente. Wenn seitens des Bundes ein solcher Verwendungszweck nicht vorgeschrieben wurde, ist es dennoch möglich, diese Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds, also die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau, vorzusehen, wie der Kanton Genf beispielhaft zeigt.

Einzelne Mitglieder meiner Fraktion begrüssen diese Zweckerweiterung nicht so ganz. Es handelt sich aber um einen Anzug. Es geht also lediglich darum, zu überprüfen und zu berichten. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): Auch wenn wir schon einige Argumente gehört haben von bürgerlicher Seite, erstaunt es uns doch, dass die bürgerlichen Fraktionen diesem Anzug mehrheitlich nicht zustimmen wollen. Denn die Forderung entlastet nicht in erster Linie die gemeinnützigen Wohnbauträger, sondern sie entlastet die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Mehrwertabgabe wird immer bei der Grundeigentümerin abgeschöpft, auch wenn eine Liegenschaft beispielsweise im Baurecht abgegeben ist.

Die fehlende Zustimmung aus dem bürgerlichen Lager erstaunt weiter, da dieser Vorstoss sogar von bürgerlicher Seite mitinitiiert wurde. Sie wissen, dass bei Arealentwicklungen gemäss Richtplan die Pflicht besteht, einen Drittel des Wohnraums preisgünstig zu gestalten. Über die Definition werden wir in den nächsten Monaten noch ein, zwei Mal diskutieren. Unabhängig von dieser Definition soll dieser Vorstoss hier bewirken, dass die Grundeigentümer, die diese Pflicht erfüllen, nicht mit einer zu hohen Mehrwertabgabe bestraft werden.

Nebst dieser Kernforderung bezüglich der Berechnungsmethode beinhaltet der Anzug noch zwei weitere Aspekte, die anscheinend Unbehagen auslösen, auch bei einigen, die das Hauptanliegen eigentlich unterstützen. Hier kann ich folgendes entgegnen: Die Forderung, dass der Mehrwertabgabefonds zukünftig auch für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden kann, lässt offen, wie dies umgesetzt wird. Entscheidend ist, preisgünstiger Wohnungsbau heisst nicht, dass nur Genossenschaften profitieren. Auch Anlagestiftungen, auch Aktiengesellschaften können die Vorgaben erfüllen und von einer allfälligen Mittelverwendung aus dem Mehrwertabgabefonds profitieren. Zum dritten Punkt des Anzugs, nämlich dass die Mietzinsauflagen nachhaltig gesichert werden sollen, egal ob im Grundbuch oder auf eine andere Weise, ist bloss eine Absicherung gegen Missbrauch. Die Mehrwertabgabe erfolgt einmalig, wird zu diesem Zeitpunkt ein reduzierter Ertragswert geltend gemacht, dann muss dieser auch langfristig gesichert sein. Ich sehe darin kein Problem.

Abschliessend bitte ich insbesondere meine bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen, nachdem sie im September bereits dem sehr grossen Entlastungspaket unserer Finanzdirektorin zugestimmt haben nun dieses viel kleinere SP-Entlastungspaket für Grundeigentümer zu unterstützen. Ihre Wählerinnen und Wähler werden es Ihnen danken.

Stefan Suter (SVP): Der erste Teil dieses Anzugs ist tatsächlich nachvollziehbar und verständlich. Die Frage, sich die Frage zu stellen, ob die Mehrwertabgabe zu einer Preisspirale für die Mietzinsen führt, ist verständlich. Das würde an sich auch unsere Unterstützung finden im Sinne von Prüfen und Berichten. Was aber mit dem dritten Antrag verlangt wird, geht für uns zu weit. Dass hier bei dieser Thematik über die Preistreiberei ein Grundbucheintrag gefordert werden soll, können wir nicht unterstützen. Das ist eine Einschränkung der Eigentumsfreiheit und eine Überbordung des Grundbucheintrags. Deswegen sind wir nicht dafür und beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vielleicht sollten das nächste Mal zwei verschiedene Anzüge eingereicht werden und die Sachen nicht miteinander vermischt werden.

Ivo Balmer (SP): Erlauben Sie mir kurz für den Anzugsteller das kurze Votum zu halten. Viel Richtiges wurde gesagt, aber es wurde auch einiges verwickelt. Die Ausgangslage ist klar. Im Zentrum dieses Anzugs geht es nur um die Angleichung von zwei wichtigen politischen Instrumenten, einerseits der Mehrwertabgabe, die so oder so für alle Grundeigentümer:innen, wenn sie mehr bauen können, und auf der anderen Seite das öffentliche Interesse und mehrfach politisch bestätigte Interesse nach mehr preisgünstigem Wohnraum.

Wer berechnet diesen Mehrwert? Es geht genau um diese Berechnungsmethode. Dies ist die Fachstelle für Grundstücksbewertung. Diese Berechnung wäre korrekt und auch richtig, politisch gewollt, raumplanerisch sinnvoll, wenn sie wirklich als Berechnungsgrundlage einen Vergleichsmietpreis zugrunde hätte, welche dann später auch tatsächlich realisiert wird in diesen neu erstellten Wohnungen. Aber leider ist das nicht die Praxis. Deshalb braucht es jetzt diesen Anzug, der fordert, das noch einmal zu prüfen und zu berichten, ob nicht in dieser Praxis dieser Mehrwertabgabeberechnung wirklich die späteren effektiv preisgünstigeren Mieten als Grundlage genommen werden können. Und jetzt wiederhole ich mich: Das betrifft alle Grundeigentümer:innen, es müssen nicht einmal gemeinnützige sein, sondern alle, die sagen, ja, wir wollen beitragen zu mehr preisgünstigem Wohnraum in unserem Kanton.

Und zur dritten Forderung: Natürlich müssen wir das absichern, wenn wir als öffentliche Hand sagen, dass die Mehrwertabgabe auf den effektiv tieferen Mieten berechnet werden soll. Was passiert sonst? Dann wäre es unfair, aber wenn es Grundeigentümer:innen gibt, die Verantwortung für unseren Kanton übernehmen und mehr preisgünstigen Wohnraum bauen möchten, bitte ich Sie alle, diesen Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat möchte den Anzug entgegennehmen. Dann erhalten wir den entsprechenden Bericht. Dann haben wir der Bevölkerung gezeigt, dass wir gemeinsam für mehr preisgünstigen Wohnraum sorgen und die Grundeigentümer:innen nicht die Leidtragenden sind, weil

sie mit einer zu hohen Mehrwertabgabe abgestraft werden, weil fiktive Marktmieten als Grundlage dienen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen konnten, ist die FDP in dieser Frage offen. Es geht vor allem um die Punkte, die von bürgerlicher Seite vorgebracht wurden. Es gibt einen Punkt in diesem Anzug, den wir unterstützen können, einen Punkt, den wir allenfalls als notwendiges Übel unterstützen können und einen Punkt, den wir gar nicht unterstützen können.

Bei der Mehrwertberechnung geht es mir vor allem auch um das Prinzip. Wenn wir im HEV eine Schätzung erstellen, dann ist meistens die zentrale Frage, welcher Mietzins eingesetzt werden soll für die Liegenschaft. Denn der Mietzins ist am Schluss massgebend für den Wert der Liegenschaft. Man legt den neuen Wert des Grundstücks oder der Liegenschaft fest und berechnet dann den Mehrwert. Ich persönlich finde es richtig, dass der Betrag eingesetzt wird, der vom Gesetz vorgeschrieben ist, wenn man keinen höheren Ertrag erzielen kann, nämlich der kostengünstige Mietzins.

Ich stimme Stephan Wittlin zu wenn er sagt, dass fast zwingend ein Grundbucheintrag folgen soll. Es kann ja nicht sein, dass ein Grundeigentümer eine tiefere Mehrwertabgabe leistet und zwei drei Jahre später ein neuer Eigentümer höhere Mietzinsen verlangt. Diese Sicherheit ist zwar ein notwendiges Übel, aber mit dem können die Hauseigentümer leben, wenn man Grundbuchauszüge liest, dann sieht man, dass es dort noch viele andere Beschränkungen gibt.

Was wir aber sicher nicht unterstützen können ist die Ziffer 2, also die Regelung, dass nun auch diese Mehrwertabgabe für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden soll. Wir haben erst vor Kurzem das Gesetz geändert. Es geht nicht an, dass man Fragen, die dort allenfalls schon behandelt wurden, jetzt im Nachhinein noch einmal bringt. Wir wären dezidiert dagegen, wenn der Regierungsrat mit einer entsprechenden Gesetzesänderung kommen wird.

Die FDP ist offen, es kommt darauf an, wie man die einzelnen Fragen gewichtet. Ich persönlich werde den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 319, 20.10.22 20:31:50]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5334 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder

[20.10.22 20:32:09, Ratsbüro, 22.5335.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 22.5335 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind schon sehr erstaunt, wie viel Zustimmung dieser Anzug hat, weil wir der Auffassung sind, dass er vollkommen quer in der Landschaft steht, zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt kommt und wir sind nicht unbedingt der Meinung, dass die Bevölkerung das im Moment verstehen würden.

Wir hatten nun jahrelang eine Coronakrise, wir haben aktuell eine Energiekrise, wir haben Krieg, wir haben eine Wirtschaftskrise, Inflation. Die Menschen fürchten um ihre Existenz. Wir haben heute mehrere Vorlagen behandelt, in denen es darum ging, die Menschen zu entlasten, sei es beim Coronabonus oder durch eine einmalige Entschädigung aufgrund von Corona. Wir diskutieren über die hohen Strompreise, und wir als Parlament möchten uns heute in der Abendsitzung die Pensionskasse schenken und uns selbst etwas geben. Das finde ich dann doch sehr heikel.

Man kann mir nun durchaus Populismus vorwerfen. Es ist mir durchaus bewusst, dass wir alle mit unseren Sitzungsgeldern nicht reich werden. Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass wir die einzige Berufsgruppe sind, die sich selber das Gehalt erhöhen kann. Wir können unsere Sitzungsgelder, unsere Spesen oder unsere Pensionskasse selber bestimmen. Deshalb sollte man das doch mit allergrösster Zurückhaltung tun und wirklich nur etwas ändern, wenn es wirklich sehr nötig ist.

Wir von der SVP-Fraktion sind nicht der Meinung, dass es zu diesem Zeitpunkt speziell nötig ist. Es ist auch nicht so, dass wir Arbeitnehmende wären. Wir haben zwar eine Grossratspräsidentin, die uns ab und zu sagt, dass wir das eine oder andere Wort nicht benutzen sollen, aber grundsätzlich sind wir auf uns selbst gestellt. Wir können arbeiten, wie wir wollen, es zwingt uns keiner, die Geschäfte alle durchzulesen. Dementsprechend kann man das nicht als reines Arbeitsverhältnis sehen. Es ist auch kein vollberufliches Mandat, sondern es ist ein Nebenamt, und dementsprechend kann man das mit dem Arbeitgeber in sehr vielen Situationen anders lösen. Es gibt ja auch 100 verschiedene Ratsmitglieder mit

unterschiedlichen Situationen. So hat man am Schluss einen bürokratischen Aufwand, wenn man gewisse Richtlinien fokussieren müsste, wer wann unter welchen Bedingungen Anspruch darauf hätte.

Es ist der falsche Zeitpunkt, in der Bevölkerung gäbe es kein Verständnis dafür, und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Sie haben in der Kreuztabelle gesehen, die FDP-Fraktion ist offen. Der Teil der Fraktion, der diesen Anzug ablehnt, begründet das wie folgt: Wir sprechen hier von einer substanziellen Erhöhung der Grossratsentschädigung. Im Bundesparlament werden für die Vorsorge Fr. 13'766 pro Parlamentarierin und Parlamentarier. Für eine Nationalrätin, einen Nationalrat, rechnet man ungefähr mit einem 60%-Pensum, inzwischen ist es wahrscheinlich mehr, Sie können sich selber ausrechnen, was hier der angemessene Anteil wäre.

Zwischen Bund und Kanton gibt es ja doch noch einen recht wesentlichen Unterschied, was die Inanspruchnahme durch das Amt bedeutet. Wir müssen uns wirklich die Frage stellen, ob es die richtige Massnahme ist, die wir treffen müssen. Mein Vorredner hat das ausgezeichnet ausgeführt. In einer Zeit, in der für die Bevölkerung die Kosten ansteigen durch Teuerung, Energiekosten usw., die eigenen Bezüge erhöhen zu wollen, ist ein eher seltsames Signal. Wir sollten uns schon gut überlegen, ob wir dieses Signal wirklich nach aussen senden wollen. Das Grossratsmandat ist ein Nebenamt, und das sollte es auch bleiben.

Der andere Teil der Fraktion sagt nicht einfach Ja. Die Haltung ist, dass die Bezüge der Grossrätinnen und Grossräte periodisch überprüft werden müssten, und dass deswegen dieser Anzug an das Ratsbüro überwiesen werden kann und in die Gesamtbeurteilung einfließen kann. Dann kann man entscheiden, ob diese Erhöhung gemacht werden soll oder nicht, es ist noch kein vorbehaltloses Ja dazu.

Anina Ineichen (GAB): Ich spreche für das GAB und die SP.

Ich sehe, dass viele von bürgerlicher Seite besorgt sind um unseren Finanzhaushalt. Ich habe Referendumsbogen dabei, sie können dieses gerne unterzeichnen.

Handgelenk mal Pi muss man 80% arbeiten, um die optimale Altersrente zu bekommen. Viele von uns werden diese benötigen. Ein Grossratsmandat bedeutet für mich diese Woche beispielsweise, dass ich eineinhalb Tage im Büro sein kann, wenn ich 100% arbeite. Es ist Arbeit, und wir haben den politischen Auftrag, hier anwesende zu sein, zu arbeiten, mitzudiskutieren. Dass gewisse hier die Zeit absitzen, kann man nicht verhindern. Das kommt auch in der Privatwirtschaft oder in der Verwaltung vor. Politische Mandate sind Arbeit, und ich finde, sie sollten so entschädigt werden. Diese 80% können meines Erachtens neben dem Grossratsmandat nicht erreicht werden. Das Grossratsmandat kann je nach Kommissionszugehörigkeit bis zu 30% ausmachen. Es ist ein essentieller Teil unserer Arbeit, was uns Nachteile im Alter bescheren wird.

Das ist eine wichtige Botschaft. Die Teilnahme für alle bedeutet, dass jene, die nicht über einen reichen Background verfügen, doch hier Politik machen können, ohne Einschnitte im Alter zu haben, ohne auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein im Alter. Das kann man, indem wir uns hier heute diese Entschädigung gewähren. Ich denke nicht, dass das vermessen ist. Das BVG sieht vor, dass bei Arbeit diese Entschädigungen gemacht werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie diese Aufteilung gemacht wird. Es geht hier darum zu prüfen. Das Rad muss im Übrigen nicht neu erfunden werden. Es gibt ganz viele Kantone, die irgend eine Art von Entschädigung, einen AHV- oder BVG-Beitrag vorsehen. Man kann sich dort orientieren, man kann auch darüber diskutieren, wie viel der Arbeitnehmer und wie viel der Arbeitgeber leistet. All diese Möglichkeiten gibt es. Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben am Anfang Ihres Votums das Referendum erwähnt. Sollen wir auf Steuersenkungen für die Bevölkerung verzichten, damit wir uns das Gehalt erhöhen können?

Anina Ineichen (GAB): Es geht um eine Senkung der Vermögenssteuer für die wirklich Wohlhabenden. Auch die sind froh, wenn wir hier gute Politik machen und alle teilnehmen können.

Olivier Battaglia (LDP): Ich bin fasziniert über die Art und Weise, wie hier über Krisen gesprochen wird. Ich habe das Ganze relativ nüchtern und technisch angeschaut. Früher hatten wir ein Leistungsprimat. Das hiess, letztes Gehalt und ab in die Pension. Neu reden wir von einem Beitragsprimat. Wenn ich schaue, wie viele Leute hier über viele Jahre im Parlament tätig sind und ein Pensum von ca. 20% aufbringen, dann müssen wir von 16 Jahren sprechen, in denen man 20% der Arbeitszeit in einem Beitragsprimat hätte leisten sollen können. Darum geht es mir, nicht um irgendwelche Abgleiche mit irgendwelchen Steuern oder Krisen, es geht mir einfach darum, dass wir die Attraktivität steigern, dass Leute, die beruflich tätig sind, das Mandat doch ergreifen.

Ich kann Ihnen viele Beispiele nennen von Leuten, die kein politische Amt übernehmen wollen, unter anderem ist die Frage der Pensionskasse ein Teil der Gründe. Vermischen wir also nicht Krisen damit, machen wir Sachpolitik. Es ist eine sachliche Angelegenheit. Von einem Leistungsprimat zu einem Beitragsprimat zu wechseln, wo es durchaus essentiell wichtig ist, dass Leute dieses Geld auch für ihre Altersvorsorge anhäufen können, bedingt, dass hier Beiträge gesprochen werden. Ich persönlich bin darauf nicht angewiesen, und darüber bin ich glücklich, aber es ist eine Sache der Fairness, dass man ganz sachlich diesen Wechsel auch hier im Parlament nachvollzieht.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Üblicherweise schafft man es mit einem 20%-Pensum nicht über den Koordinationsabzug. Warum sollen Grossrätinnen und Grossräte hier besser gestellt werden als andere Personen mit einem 20%-Pensum?

Olivier Battaglia (LDP): Die BVG ist im Moment ja gerade in Überarbeitung im Sinne einer Senkung des Koordinationsabzugs von Fr. 21'000 auf Fr. 14'00 oder weniger, weil momentan sehr viele Leute betroffen sind, die in kleinen Pensen keine Pensionskasse bedienen können. Das Ratsbüro würde den Anzug gerne entgegennehmen, und deshalb bitte ich Sie, dass wir das anschauen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 320, 20.10.22 20:45:24]

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5335 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

12. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung

[20.10.22 20:45:50, ED, 22.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5336 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche hier auch im Namen der SVP. In der Beurteilung des Anzugs sind wir zum Schluss gekommen, dass es bereits Betreuungsangebote gibt für Primarschulkinder. In den Kitas können die Kinder zum dritten Primarschuljahr gehen. Die Kitas sind geöffnet ab 6.30 Uhr, einige sogar noch früher. Zudem gibt es Schulstandorte, die ein solches Angebot für Primarschulkinder anbieten wollen oder können. Das finden wir sehr begrüssens- und unterstützenswert, zumal auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Dass aber dieses Frühbetreuungsangebot auf alle Primarschulstandorte auszuweiten ist und zu garantieren ist, geht uns entschieden zu weit. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich sehe es anders als Catherine Alioth. Wenn es um die Betreuung von Kindern ab Kindergartenalter in Basel geht, sind wir mit einem Flickenteppich konfrontiert. Es gibt an den verschiedensten Ecken und Enden Lücken in der Betreuung und es sind die Eltern resp. meistens die Mütter, die dann Lösungen organisieren müssen, wenn diese privaten Lösungen nicht funktionieren, und dann sehr häufig ihre Erwerbsbeteiligung einschränken.

Eine solche Lücke möchte dieser Anzug füllen. Tatsächlich ist es so, dass es heute ein bisschen vom Glück abhängt, wo man wohnt, ob man in der Schule ein Frühbetreuungsangebot findet oder nicht. Es kann auch die absurde Situation entstehen, dass ein Kind in der Tagesstruktur ist, die Arbeitszeiten der Familie ändert und deshalb das Kind plötzlich in die Kita wechseln muss, obwohl alle Freunde weiterhin in der Tagesstruktur sind. Die Betreuung in der Kita kann natürlich auch einiges teurer sein als in der Tagesstruktur.

Die Erfüllung des Anliegens ist wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für Familien, die nicht erst um 8.30 Uhr im Büro sein können. Das betrifft viele Bereiche, bei denen wir heute Fachkräftemangel haben, sei es in der Pflege, in der Betreuung oder auch bei Lehrpersonen.

Mit der Familienbefragung von 2017 hat der Kanton die Eltern gefragt, was denn ihre Wünsche seien, wo sie Verbesserungen möchten im Bereich der Fremdbetreuung. An erster Stelle kamen damals die Kostensenkungen und direkt an zweiter Stelle kam der Wunsch nach flexibleren Betreuungsangeboten zu Randzeiten, abends und am Wochenende. Hier möchte dieser Anzug ansetzen und die Situation für die Familien im Kanton verbessern. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung des Anzugs.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Da grundsätzlich die Tagesbetreuung der Kinder gewährleistet sein muss, wenn Eltern arbeiten, sind die Grünliberalen der Meinung, dass ein Angebot der Frühbetreuung in der Tagesstruktur, unabhängig von einer Mindestbelegung von Schulstandorten garantiert sein müsste und es eben nicht Glücksache sein darf, wo die Kinder

zur Schule gehen. Dies auch im Hinblick darauf, dass Kitas, die bereits ab 7.00 Uhr morgens Kinder betreuen, sich strategisch je länger je mehr zu Tagesstätten für Kinder im Vorschulbereich entwickeln sollen.

Dies ist ein Grund, warum der Kanton die Tagesstrukturen weiter ausbauen wird. Ohne Anpassungen am Angebot entsteht in der Konsequenz eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit und der Tatsache, dass die Frühbetreuung in den Tagesstrukturen nur bei einer genügenden Anzahl von Anmeldungen angeboten wird. Erziehungsberechtigte, die alleine oder beide früh am Morgen mit der Arbeit beginnen müssen oder Schichtarbeit leisten, sind auf externe Unterstützung angewiesen, um ihren Arbeitnehmerpflichten nachzukommen.

Nicht alle Eltern haben das Glück, im nahen Umfeld private, verlässliche Lösungen für diese Art der Problemstellung zu finden. Aus Sicht der GLP sollen kantonale Lösungen gesucht werden, die an den Standorten möglichst in der gleichen Form umsetzbar sind und den pädagogischen Konzepten und kantonalen Richtlinien entsprechen. Folglich ist es wichtig, die Rahmenbedingungen zu prüfen, in welcher Form eine Frühbetreuung zukünftig in den Tagesstrukturen angeboten werden kann, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jedem Fall gewährleistet sein kann.

Claudio Miozzari (SP): Stellen Sie sich vor, Sie sind ein griechischer Vater, eine tamilische Mutter oder von irgendwo sonst mit ihrer Familie hierher gekommen. Es ist anders gekommen, als sie gedacht haben, ohne Job, alleinerziehend. Die Kinder sind eingeschult, das hat immerhin geklappt, sie gehen in die Tagesstruktur, das ist auch hervorragend, und nun finden Sie sogar einen Job. Es ist ein Job mit Frühdienst in einer Bäckerei, beim Euroairport. Alles gut? Nein. Sie gehen in die Tagesstruktur und sagen, dass das Kind an zwei Tagen die Woche Betreuung vor Schulbeginn braucht. Dann sagt man Ihnen, Sie müssten erst an der Schule fragen, es müssten zehn Kinder gefunden werden, die mitkommen an genau diesen zwei Tagen, ansonsten gibt es kein Angebot.

Dieses Beispiel ist mir in ähnlicher Form begegnet, und ich war ziemlich entsetzt. Wir geben sehr viel Geld aus für Tagesstrukturen, was ich auch richtig finde. Aber wir hören genau dort auf, wo es die Leute betrifft, die es wirklich brauchen. Das sind nicht wir, ich habe noch nie Schicht gearbeitet. Diese Leute in dieser Situation sind hier im Grossen Rat untervertreten. Wir müssen uns schon in die Augen schauen, auch der Regierungsrat, wenn er stolz verkündet, dass es jetzt ein Anrecht für alle auf einen Tagesstrukturplatz gibt. Genau für diese Leute, die Schicht arbeiten und die es besonders brauche, gilt dies nicht. Leute, die weniger verdienen, die sprachliche Hürden haben, sollen zehn Kinder finden, die dabei mitmachen.

Das hat mich dazu bewogen, diesen Anzug einreichen. Genau an diesem Punkt müssen wir ansetzen. Es ist ein Problem, wenn das System genau dort aufhört, wo es am meisten bewirken könnte.

Es ist nur ein Anzug, und ich weiss, dass es Schulstandorte gibt, die sich schon die entsprechenden Gedanken gemacht haben, die positive Angebote geschaffen haben. Ich hoffe, dass mit diesem Anzug die Gelegenheit besteht, dass die Schulstandorte ihre positiven Erfahrungen und ihre positiven Angebote auch auf andere Standorte übertragen können, damit wir die Personen erreichen, die es wirklich brauchen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 321, 20.10.22 20:55:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5336 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel

[20.10.22 20:55:23, JSD, 22.5337.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5337 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5337 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonomer Beteiligung

[20.10.22 20:55:45, PD, 22.5338.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5338 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir stehen vor der etwas seltsamen Situation, dass der Bund entschieden hat, dass es Lohngleichheitsanalysen bei Betrieben mit mehr als 100 Angestellten geben muss. Der Kanton Basel-Stadt hat aus Sicht der SVP leider entschieden, es noch etwas strenger zu halten, um unsere lokal ansässigen Unternehmen noch etwas mehr zu piesacken. Im Kanton sollen schon ab 50 Angestellten diese bürokratisch aufwändigen und in der Sache nicht gerechtfertigten Lohngleichheitsanalysen gemacht werden.

Dieses System ist zur Zeit in Vernehmlassung. Bereits jetzt ist abzusehen, dass namentlich von der Wirtschaft ein massiver Widerstand kommen wird, weil das schlicht und ergreifend zu bürokratisch ist. Und man macht es nun so scheibchenweise. Nun kommt ein Anzug, der verlangt, dass alle Betriebe mit einer kantonomer Beteiligung eine sogenannte Lohngleichheitscharta unterzeichnen müssen. Nicole Amacher hat einen Vorstoss geschrieben, sie hat mit ihrer ersten Forderung eigentlich eher eine Frage gestellt. Mit der zweiten Frage kommt sie zur Forderung. Sie fragt den Regierungsrat, ob er alle Betriebe, an denen der Kanton beteiligt ist, verpflichten kann, die Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen.

Das hat aus unserer Sicht zwei Fehler. Erstens geht Nicole Amacher somit davon aus, dass Betriebe, die über eine kantonomer Beteiligung verfügen, die Lohngleichheit nicht einhalten, was ein relativ starker Vorwurf wäre. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Basel-Stadt seit bald 18 Jahren links-grün regiert wird. Dann wären es also Ihre eigenen Regierungsräte, die hier offenbar nicht in der Lage sind, durchzusetzen, dass Betriebe mit kantonomer Beteiligung eine Lohngleichheit haben. Aber da Nicole Amacher das ja nicht insinuiert will, kommt sie zum zweiten Punkt und möchte zuerst alle Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt dazu verpflichten. Wenn man A sagt kommt sehr bald die Forderung, dass man auch B sagen muss, und dann wird diese Verpflichtung plötzlich ausgedehnt auf Betriebe, die keine Beteiligung des Kantons haben. Weil man dann bereits Lohngleichheitsanalysen hat, die man bei Firmen über 50 Mitarbeitende machen muss, liegt der Verdacht nahe, dass diese Unterzeichnungspflicht auch bei diesen Betrieben eingeführt werden soll.

Selbst wenn sie das nicht möchte, ist es immer noch enorm bürokratisch, denn Nicole Amacher will ja letztlich die Betriebe verpflichten, das zu unterzeichnen. Wenn man eine Pflicht hat, muss der Kanton dies ja auch kontrollieren, denn wenn jemand das nicht macht, handelt es sich ja um einen Verstoss. Das heisst, es braucht innerhalb der Verwaltung wieder eine zusätzliche Bürokratie, ein Monitoring, ein Meldesystem, und das halten wir wirklich für nicht opportun. Wir sind der Meinung, die bürokratischen Hürden in unserem Kanton sind für Betriebe ganz generell schon zu hoch, und wir müssen nicht zusätzliche neue Instrumente einführen.

Deshalb, wehret den Anfängen, lehnen Sie bitte diesen Vorstoss ab, damit wir morgen verhindern können, dass diese Verpflichtung auch für alle anderen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt durchgesetzt wird.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Die GPK hat im Jahresbericht 2019 angemahnt, dass der Regierungsrat es doch fördern sollte, dass die Lohngleichheitscharta von allen staatlichen Betrieben unterzeichnet werden soll. Wie stehen Sie nun dazu?

Joël Thüring (SVP): Ich habe nicht als GPK-Vizepräsident gesprochen, den ich seit gestern nicht mehr bin, sondern als Sprecher der SVP-Fraktion.

Luca Urgese (FDP): Ich darf auch im Namen der LDP zu Ihnen sprechen und kann unterstützen, was Joël Thüring vorher gesagt hat. Dieser Rat hat in seiner unendlichen Weisheit beschlossen, dass Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden künftig eine Lohngleichheitsanalyse machen müssen, und das befindet sich aktuell in Vernehmlassung. Die Ergebnisse dieser Analyse werden schriftlich vorliegen.

Warum ist es nun also nötig, dass diese Unternehmen noch ein weiteres Blatt Papier unterzeichnen müssen und bestätigen müssen, dass sie nichts anderes tun, als sich ans Gesetz zu halten? Klar, in diesem Anzug geht es vorerst nur um die Betriebe mit kantonomer Beteiligung, aber der nächste Schritt ist ziemlich offensichtlich. Die privaten Betriebe kommen dann als nächstes dran, zum Beispiel über das Submissionsverfahren, so dass dann nur zugelassen wird, wer eine solche Charta unterschrieben hat. Das ist ja das typische Prozedere, das wir schon mehrmals erlebt haben in diesem Saal.

Nicole Amacher wird nachher vielleicht sagen, dass dies gar nicht wahr sei. Aber dann wäre es noch viel fragwürdiger, weil der Kanton als Eigentümer oder Miteigentümer jetzt schon gesetzlich vorgeschrieben hat, dass die Lohngleichheit eingehalten wird. Hier geht es also schlussendlich nur um eines, es geht um mehr Bürokratie und das zu rein symbolischen Zwecken.

Es ist auch noch etwas ironisch, wenn Sie bedenken, was eine Charta eigentlich ist. Eine Charta ist eine

Selbstverpflichtung. Sie verpflichten sich also selbst dazu, dass Sie ein Ziel erreichen müssen. Wenn Sie von oben dazu gezwungen werden, eine solche Charta zu unterzeichnen, ist es eigentlich gar keine Selbstverpflichtung mehr. Das ist symbolisch etwas witzlos, und deshalb bitten die LDP und die FDP, diesen Anzug abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte etwas machen, was ich sehr selten tue, wenn ich hier spreche. Ich möchte den Arbeitgeberverband zitieren, weil mir die ersten drei Sätze seines Bulletins, das er uns geschickt hat zu dieser Abstimmung, so prägnant erscheinen: "Der Arbeitgeberverband Region Basel erinnert einmal mehr daran, dass die Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesetzlich vorgeschrieben und auch im Interesse der Arbeitgeber ist. Zur Kontrolle der Einhaltung wurde 2020 auf Bundesebene eine Pflicht zur Durchführung von Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten eingeführt. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses plant der Regierungsrat ein weiteres Mal, einen Basel Finish draufzusetzen und diese Pflicht im Kanton Basel-Stadt auf alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten auszuweiten."

Das ist genau der Punkt. Ich sehe den Unmut, aber ich verstehe ihn ehrlich gesagt nicht ganz. Was im Anzug verlangt wird, ist dokumentiert, ist beschlossen. Sie wehren sich hier gegen etwas, was auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene zusätzlich beschlossen wurde, und was auch die GPK entsprechend empfohlen hatte für die staatsnahen Betriebe. Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern eine Vorbildfunktion, ich hoffe, darüber sind wir uns alle einig. Die Fakten zeigen, dass wir trotz 37-jährigem Verfassungsauftrag nicht an dem Punkt sind, weder in der Privatwirtschaft noch in der öffentlichen Verwaltung, an dem wir sein sollten.

Was ist eine Interpellation und was ein Anzug? Ich weiss nicht, wie Joël Thüring Anzüge sonst bewertet. Aber wenn im ersten Punkt steht, man bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton ein institutionalisiertes Verfahren kennt, dann ist das für mich klar ein Teil eines Anzugs. Und grundsätzlich, es ist doch einfach logisch, dass Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt wenn möglich diese Lohnvergleichscharta unterzeichnen sollen.

"Wehret den Anfängen" wurde heute einige Male gesagt. Sie können das schon sagen, aber ich möchte Ihnen doch nahelegen, sich zu vergegenwärtigen, in welchem Kontext "Wehret den Anfängen" eigentlich wirklich gesagt wurde. Wenn Sie ernsthaft bei diesem Anzug, der eine Verpflichtung zur Unterzeichnung der Lohnvergleichscharta möchte, den Gedanken haben, man müsse irgendwelchen Anfängen wehren, dann möchte ich Sie bitten, das nächste Mal einen geeigneteren historischen Kontext zu wählen.

Ich spreche auch für das GAB und bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Der Begriff der Beteiligung ist in diesem Anzug nicht definiert. Wenn ich eine Novartis-Aktie habe, bin ich an der Novartis beteiligt. Ich gehe davon aus, im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt finden sich Beteiligungen an Hunderten von börsenkotierten Unternehmen. Wollen Sie bei allen diesen Unternehmen die Unterschrift einholen?

Beda Baumgartner (SP): Es heisst, es soll geprüft und berichtet werden, und wenn der Kanton einen Weg findet, wie er die Novartis zur Unterzeichnung der Lohnvergleichscharta verpflichten kann, dann ist dies umso besser. Aber das ist nicht die Realität, über die wir hier sprechen.

André Auderset (LDP): Ich bin als Sprecher nicht vorgesehen, aber Beda Baumgartner hat mich sehr animiert, hier zu sprechen. Ich danke ihm für das Zitat aus dem Bulletin des Arbeitgeberverbands. Es ist schön, dass auch die Gegenseite dies so ausführlich liest. Ja, jede Zeile stimmt, nur der Schluss ist eben anders, dass es eben schon so viele Schikanen und Bürokratie für die Basler Unternehmen gibt. Es ist klar, dass wir uns wehren, noch ein weiteres Bürokratiemonster zu schaffen. Das sei uns doch unbelassen. Insofern bittet Sie auch die LDP, darauf zu verzichten.

Nicole Amacher (SP): Ich danke für die angeregte Diskussion, über die ich teilweise aber etwas staune. Es ist Fakt, es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der Lohnungleichheit. Diese besteht schon seit 37 Jahren. Ich muss das nun alles noch einmal wiederholen, weil es zum Teil einfach nicht angekommen ist. Es ist ein Gesetz, das es umzusetzen und einzuhalten gilt. Wir reden hier von der Unterzeichnung der Lohnvergleichscharta. Wer diese unterschreibt, bekennt sich dazu, dieses Anliegen in Zukunft konkret anzugehen. Es gilt also, das geltende Gesetz umzusetzen, ein Gesetz, das schon seit 37 Jahren in der Verfassung steht und nach wie vor nicht umgesetzt ist.

Die damit verbundenen negativen Auswirkungen für die Betroffenen sind auch eine Tatsache. Ich kann es noch einmal sagen, laut den aktuellsten Zahlen des Bundesamts für Statistik beträgt der Lohnunterschied in der Gesamtwirtschaft immer noch 19%. 45,4% davon ist der ungeklärte, also der diskriminierende Teil der Lohnungleichheit. Das beträgt in Franken jeden Monat Fr. 686, einen Betrag, den wir nicht erklären können. Wenn man das 13 Mal rechnet, dann kommt man im Jahr auf Fr. 9'000. Nun rechnen Sie das auf ein Arbeitsleben hoch. Wenn dieses Problem weniger hoch wäre, dann wäre der Rentengap nicht in diesem Ausmass vorhanden.

Wir haben diese Problematik seit bald 40 Jahren nicht gelöst. Wir haben es mit Freiwilligkeit und mit gutem Willen nicht wirklich weit gebracht. Deshalb hat der Bundesrat 2016 zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern die Lohnvergleichscharta lanciert, welche der Kanton Basel-Stadt als einer der ersten unterzeichnet hat. Der Kanton hat eine Vorbildfunktion in der Umsetzung der Lohnungleichheit, welche er hier in Basel-Stadt als Arbeitgeber verantwortungsvoll wahrnimmt. Deshalb kann es uns nicht egal sein, wie Betriebe zu dieser Frage stehen,

bei denen der Kanton teilweise mit sehr hohen Summen beteiligt ist. Wir sprechen nicht von einem kleinen Aktienpaket bei einer Firma. Wir wissen selber, dass wir hohe Beteiligungen haben, zum Beispiel bei der Universität, bei der Messe Schweiz usw.

Genau deswegen habe ich diesen Anzug eingereicht, mit dem Anliegen zu prüfen und berichten, ob Betriebe mit Beteiligung vom Kanton dazu verpflichtet werden können, die Lohnungleichheitscharta zu unterzeichnen. Es kann uns doch nicht egal sein. Es handelt sich um ein Gesetz. Das muss geprüft werden. Und wie ich jetzt erfahren habe, war das ein Ziel des GPK-Berichts definiert.

Deshalb bitten wir Sie mitzuhelfen, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Zwischenfragen

Lorenz Amiet (SVP): Ich bitte Sie aber doch, Ihre Karten auf den Tisch zu legen. Unterstellen Sie der Universität und der Messe Schweiz, dass sie allenfalls die gesetzliche Verpflichtung zur Lohnungleichheit nicht einhalten?

Nicole Amacher (SP): Ich unterstelle überhaupt keiner Firma, keinem Betrieb irgend eine falsche oder böse Absicht, sicher nicht der Universität. Die Universität hat mehr als 100 Mitarbeitende und ist den Lohnungleichheitsanalysen unterstellt. Aber es gibt Betriebe, die meinen, es sei alles gut, und diese bekommen Gewissheit mit einer Analyse.

David Jenny (FDP): Wäre es nicht einfacher, wenn alle diese Betriebe eine generelle Gesetzeseinhaltungscharta unterzeichnen würden?

Nicole Amacher (SP): Es wäre wirklich einfacher, wenn sich alle Betriebe an die Gesetze halten würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 322, 20.10.22 21:14:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5338 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"

[20.10.22 21:15:25, BVD, 22.5352.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5352 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5352 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats

[20.10.22 21:15:53, Ratsbüro, 22.5356.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit den Anzug entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin schon relativ lange in diesem Hohen Haus, ich habe auch eine Zeit erlebt, als wir keine Abstimmungsanlage hatten. Auch da wurde es meistens so gehandhabt, dass es funktioniert hat. Es mag sein, dass der eine oder die andere einmal falsch gedrückt hat. Aber deswegen eine Änderung der Geschäftsordnung einzuführen, halten wir für nicht sehr zielführend.

Wenn wir mit der Bevölkerung auf der Strasse sprechen und ich ihnen sage, dass wir im Moment das diskutieren, dann fragt sich der normale Bürger schon, warum man nicht erwarten kann, dass man richtig drückt. Ich sage Ihnen dann nicht, dass draussen auf der Leinwand der FCB-Match läuft und vielleicht nicht alle wissen, wann sie wieder hereinkommen und was sie drücken sollen. Aber da liegt vielleicht auch das Problem. Vielleicht müssten wir uns selber etwas disziplinieren. Wenn wir etwas aufmerksam sind, dann schaffen wir es im Normalfall auch, den richtigen Knopf zu drücken.

Ich habe Leute getroffen, die gesagt haben, es wäre doch toll, wenn man Fehler korrigieren könne. Ich habe ihnen dann gesagt, dass man das könne. Sie können während 20 Sekunden Ja drücken, Nein drücken, sich enthalten. Dann erst zählt die Stimmabgabe. Sie können also schon heute korrigieren. Es braucht keine zusätzliche Anpassung der Geschäftsordnung. Ich glaube schon, dass man von einem Grossrat oder einer Grossrätin erwarten kann, dass er oder sie es schafft, richtig zu stimmen und es, falls sie falsch stimmt, zu korrigieren. Wenn das einmal nicht mehr gelingt, dann geht die Welt auch nicht unter. Es ist bisher noch nicht so viel passiert, nur weil jemand falsch gedrückt hat. Ich denke, es gibt auf der Welt gefährlichere Knöpfe zu drücken als die hier in diesem Hohen Hause.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Ich spreche an dieser Stelle für die SP und die GAB. Ich bin fast etwas zu sehr einig mit Joël Thüring. Wir hatten es schon beim Anzug 11 davon, dass das, was wir hier tun, nicht einfach Scheiawei ist, dass das mehr ist als ein Hobby. Die allermeisten von uns nehmen dieses Amt auch sehr ernst, knien sich in die Geschäfte, kämpfen für ihre Anliegen, sind mit Herz und Seele dabei.

Klar, auch wenn man ernsthaft arbeitet, passiert ab und zu ein Fehler. Aber dann kann man dazu stehen. Man hat 20 Sekunden lang die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Wenn wir nun anfangen, die Wiederholung einer Abstimmung aufgrund von falsch drücken schon explizit vorzusehen, dann machen wir uns über uns selber lustig. Wir sind zwei Mal pro Monat einen Tag hier anwesend. In diesen paar Stunden sollten wir uns doch wirklich zusammenreissen und soweit konzentrieren können, dass korrekte Abstimmungsergebnisse gewährleistet sind.

Das ist im Übrigen auch der Unterschied zum Nationalrat, der im Vorstoss erwähnt ist. Im Nationalrat werden wochenlange Sessionen mit Hunderten von Geschäften abgehalten. Dass es dort passieren kann, dass eine Abstimmung sinnvollerweise wiederholt wird, mag sein. Dies nun aber auch für uns zu fordern, würde doch bedeuten, dass wir uns etwas zu wichtig nehmen und gleichzeitig auch klein machen, weil wir uns selber absprechen, die Stimme korrekt abzugeben. Damit schaden wir nicht zuletzt auch unserer Glaubwürdigkeit.

Die SP und das GAB sehen daher keinen Anlass für eine Anpassung der Geschäftsordnung und lehnen diesen Vorstoss ab.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich kann diesem Anliegen gewisse Sympathie entgegenbringen. Was heute Morgen passiert ist, als wir alle etwas verwirrt waren, was wir nun abstimmen müssen, kann wieder passieren. Es kann eine ganz wichtige Abstimmung sein und das Ergebnis aufgrund einer falschen Stimme falsch. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug ans Ratsbüro überweisen. Dieses kann dann immer noch in der Antwort sagen, welche Lösung es dafür hat. Vielleicht bekommen wir im nächsten Jahr eine neue Abstimmungsanlage, wo dies besser funktioniert, und das wäre sinnvoll, dieses Anliegen zu prüfen.

David Jenny (FDP): Dass niemand unfehlbar ist, ist eine Binsenwahrheit. Aber das Problem und seine Lösung, die hier gefunden wurden, sind etwas komisch. Es wurde von Joël Thüring ausgeführt, dass man 20 Sekunden Zeit hat, um sich umzuorientieren. Wer wirklich immer draussen ist und erst auf den letzten Drücker hineinstürzt, ist nicht sehr seriös.

Ein berühmter Fall war, als die Fraktion teilweise ihrem Fraktionschef gefolgt war. Der Fraktionschef hat etwas getippt, und die anderen sind wie Lämmer gefolgt. Ist das wirklich ein Fehler? Soll man das korrigieren können? Das erstaunt mich nun doch etwas.

Hier wird auf die Wiedererwägung verwiesen. Dies setzt aber eine Zweidrittelmehrheit voraus. Wenn wir etwas mit 49 zu 48 Stimmen entschieden haben, glauben Sie dann wirklich, dass Sie dann eine Zweidrittelmehrheit erreichen, und die obsiegende Mehrheit so gnädig ist, auf das Obsiegen zu verzichten? Das wäre relativ viel verlangt. Sie hätten gleichzeitig fordern sollen, dass die Mehrheit gesenkt wird für eine Wiederwägung.

Wo immer es eine Schlussabstimmung gibt, kann in Wiedererwägung gezogen werden oder andererseits mit einer einfachen Mehrheit eine zweite Lesung verlangt werden. Schlussendlich ist es ja wirklich nur die Verwirrung bei persönlichen Vorstössen, wo es in der Regel gilt, Ja oder Nein zu stimmen für eine Überweisung. Ich glaube nicht, dass allzu viele von Ihnen hier überfordert sind.

Wenn es wirklich ganz knapp ist und man sagt, jemand habe anders gestimmt als der Rest der Fraktion, dann ist auch ein gewisser psychischer Druck vorhanden. Vielleicht wollte diese Person ja anders stimmen, weil sie der Auffassung war, dass es nicht so entscheidend sei. Und dann muss sich jemand outen und sagen, er habe sich geirrt, obwohl er sich nicht geirrt hat. Nach der Bettelabstimmung hat mir auch jemand gesagt, er habe falsch gestimmt.

Dieser Ausweg ist völlig unnötig. Wir sollten uns alle zusammennehmen. Wenn einmal ein Fehler passiert ist, dann ist es wie mit den roten Karten im Fussball, die zu Unrecht verteilt werden. Sie gleichen sich über das Leben eines Parlamentariers oder einer Parlamentarierin dann wieder aus. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Überweisung zu verzichten.

Annina von Falkenstein (LDP): Gerade heute Morgen konnten wir in den Goodwill unserer Sitzungsleitung vertrauen, die so lange die Frage umformuliert hat, bis alle verstanden haben, wer was zu drücken hat. Sonst wären sicher einige falsche Stimmabgaben erfolgt, die nicht der tatsächlich Meinung entsprechen. Haben wir diesen Goodwill nicht, dann passieren schnell Fehler.

Ich finde es unvernünftig, wenn wir uns auf solches Augenmass verlassen müssen und dies sogar einer demokratischen Regelung durch die Geschäftsordnung vorziehen. Das riecht für mich ein bisschen nach Parteifarben und Schadenfreude und nach Vergessen der eigentlich Betroffenen von Abstimmungsfehlern, bei knappen Resultaten, der Bevölkerung. Denn diese ist es, die die Konsequenzen ausbaden muss. Und da ein Teil dieser Bevölkerung unsere Wählerschaft ausmacht, hat sie es verdient, Entscheidungen umgesetzt zu sehen, die der Meinung der hier drin sitzenden Gewählten entspricht. Können Abstimmungsfehler weiterhin nicht korrigiert werden, wird das weiterhin der Fall bleiben, und das finde ich undemokratisch.

Wenn Sie tatsächlich meinen, dass hier keine Fehler passieren können, wenn man sein Amt seriös ausübt und 20 Sekunden zur Verfügung hat, um sich zu korrigieren, ist das, auch wenn man immer hier drin sitzt, unrealistisch, denn Fehler passieren. Und wenn Sie finden, dass die fehlbare Person die Konsequenzen dann halt aushalten muss, denken Sie nicht wahnsinnig stringent. Denn die Person mag für den Fehler verantwortlich sein, und sie mag auch dafür gerade stehen. Wir alle hier drin sind aber dafür verantwortlich, ein System weiterzutragen, das keine Korrektur von Fehlern vorsieht, wenn wir diesen Anzug heute ablehnen. Wir wälzen die tatsächlichen Konsequenzen weiterhin auf die Bevölkerung ab.

Argumente, die andeuten, Abstimmungsfehler können als Alibi für bewusstes Abweichen von der Fraktionsmeinung dienen, sind für mich in dieser Debatte fehl am Platz, und falls sie tatsächlich zutreffen, sind sie eher ein Armutszeugnis für die innerfraktionelle Debattenkultur und das Geradestehen für Meinungen. Wenn Sie finden, dass alle Fraktionen einmal Fehler machen, sodass die Resultate kippen, und so über die Jahre ausgleichende Gerechtigkeit herrscht, dann lassen Sie uns in Zukunft doch einfach Würfeln, wie die Resultate ausfallen. Thematisch weisen diese Geschäfte, die zu den roten Karten führen und die in den bisherigen seltenen Fällen betroffen waren, jeweils keine Gemeinsamkeiten auf. Somit kann dort auch keine ausgleichende Gerechtigkeit hergestellt werden.

Ich möchte auch noch einen kurzen Blick auf unser nationales Parlament werfen. Dort besteht diese Regelung und sie findet auch regelmässig Anwendung. Klar, es wird öfter und in kürzeren Intervallen abgestimmt, es ist allerdings so, dass man dort in den Fraktionsblöcken zusammensitzt und noch besser sehen sollte, wie die Farbe der Fraktion ist. In den ungefähr zwei Fällen der letzten Jahre, in denen diese Option in Bern Anwendung gefunden hat, wurde sie jeweils einstimmig gutgeheissen. Entsprechend denke ich, dass die Überprüfung der eigenen Stimmabgabe dort grundsätzlich noch leichter wäre als hier, wegen der Sitzweise, und trotzdem ist diese Abstimmungswiederholung vorgesehen, falls mal etwas schief geht. Und sie findet einstimmig Anklang, ohne Widerstand und ohne übermässige Anwendung, und sie wird auch nicht missbraucht.

Ich finde es schade, dass wir hier nicht offener sind und für diese seltene Fälle, in denen Fehler das Abstimmungsergebnis entscheidend verfälschen, keine Regelung einführen möchten. Ich hätte von Ihnen mehr Offenheit und Gelegenheit zum Geradestehen zu Fehlern erwartet, aus Kollegialität, aus Respekt vor unserem Stimmvolk, vor der Bevölkerung, denn genau diese bestimmen durch unsere Wahl die Zukunft in unserem Kanton. Was haben wir zu verlieren? Nichts, denn wir würden über die Abstimmungswiederholung entscheiden. Was haben wir zu gewinnen? Offenheit, Meinung wiedergebende Abstimmungsergebnisse und ein Bekenntnis zur Fehlerkultur in der Politik. Ich bitte Sie, sich noch einmal kurz und gut zu überlegen, wie Sie über diesen Anzug abstimmen möchten, vielleicht unterläuft Ihnen ein Abstimmungsfehler zugunsten meines Anliegens, und diesen Anzug ans Ratsbüro zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Hat der Fall von heute Morgen nicht gerade gezeigt, dass das aktuelle System so funktioniert und es gar keine Gesetzesänderung benötigt, sondern pragmatisches Vorgehen ausreicht?

Annina von Falkenstein (LDP): Können Sie davon ausgehen, dass jede weitere Person, die das Präsidium innehat, die Situation so souverän und mit so viel Goodwill meistert wie das Jo Vergeat heute Morgen gemacht hat?

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 66 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 323, 20.10.22 21:31:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5356 ist **erledigt**.

17. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES

[20.10.22 21:31:54, WSU, 22.5370.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5370 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5370 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[20.10.22 21:32:21, BVD, 19.5512.05, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt die Frist um 6 Monate zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Erfüllung der Motion um sechs Monate zu verlängern.

25. Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

[20.10.22 21:32:54, BVD, 19.5499.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, die Motion als erledigt abzuschreiben, weil das Gewünschte bereits nachweisbar unterwegs ist. Sie haben ja verdankenswerterweise vor rund einem Jahr rund zwei Millionen Franken gesprochen, damit wir die elektronische Einreichung von Baugesuchen realisieren können. Die Arbeiten daran laufen und das System soll in wenigen Monaten online gehen.

Wir haben es kurz dargestellt in der Übersicht zur Motion und im Bericht dazu. Sie sehen, dass wir auch Architektinnen und Architekten einbezogen haben, um dieses Portal benutzer:innenfreundlich zu gestalten.

Wie Sie vielleicht wissen, haben wir im Moment beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat wirklich mit personellen Engpässen zu kämpfen, wir haben das auch auf der Website geschrieben, geben entsprechend Feedback, wenn wir Anfragen bekommen von Architektinnen und Architekten. Das bedeutet auch, dass ich natürlich im Zweifelsfalle die laufenden Baugesuche priorisiere. Die Engpässe hatten damit zu tun einerseits mit Ausfällen aber auch mit offenen Stellen, die wir nicht besetzen konnten: Fachkräftemangel lässt grüssen. In der Priorisierung, ob wir einen Monat früher oder später online gehen, werde ich auf die laufenden Baugesuche Rücksicht nehmen, denn das sind zum Teil die gleichen Mitarbeitenden, und sie müssen sich an ein neues System gewöhnen.

Wir sind auf der Zielgeraden, der Prototyp steht. Es ist ein grosser Wunsch von mir, so bald wie möglich zu digitalisieren, weil das wiederum Ressourcen freischafft. Das ist also aufgegleist und es gibt dann auch einen zweiten Schritt, sobald wir die E-Government-Lösung haben. Deshalb können Sie mit gutem Gewissen diese Motion abschreiben, weil wir auf der Zielgeraden sind.

Luca Urgese (FDP): Dieses Geschäft ist weniger kontrovers, als es in der Kreuztabelle den Eindruck macht.

Digital statt Papier, heisst es, und der Regierungsrat berichtet uns, dass das Anliegen erfüllt ist. Ich möchte zuerst zum Ausdruck bringen, dass ich mich freue, wie positiv das Anliegen aufgenommen worden ist und wie zügig es vorangeht. Aber es ist eben doch noch nicht ganz erfüllt. Es fehlt eben noch ein wichtiger Schritt. Solange man immer noch eigenhändig ein unterschriebenes Deckblatt einreichen muss, ist es noch nicht "digital statt Papier". Die Ankündigung haben wir, jetzt ist einfach die Frage, was wir mit dieser Ankündigung machen. Schreiben wir die Motion ab und betrachten es als erledigt oder schreiben wir diese Motion erst dann ab, wenn wir das E-Government-Gesetz bekommen, das hier angekündigt worden ist. Es ist nicht eine Frage über Sein oder Nichtsein, uns erscheint es aber korrekter, zu warten, bis das Gesetz kommt, und deshalb bitte ich Sie, die Motion stehen zu lassen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt die Motion stehen zu lassen.

Es gibt zwei politische Themen, die mich emotional werden lassen. Das eine sind Feuerwerke, und das andere Baubewilligungsverfahren. 205 Unterschriften musste ich diesen Frühsommer leisten, um ein Baugesuch einzureichen. 205 Mal Amiet schön sauber auf die Linie gebracht, keinesfalls darunter, sonst zählt es nicht. Man kann sagen, das sei gut fürs Ego, mag sein. Glücklicherweise ist mein Name kurz. Trotzdem, ich wurde wahnsinnig.

Zwei Monate später kam der Zwischenbericht, und es brauchte noch einmal 64 Unterschriften. Ich warte heute noch auf die Baubewilligung. Ich kann sehr bestätigen, dass offenbar Fachkräftemangel herrscht im Baudepartement. Ich muss aber auch sagen, angesichts des Amtsschimmels in diesem Verfahren denke ich, dass sich die eine oder andere Fachkraft auch mal um etwas anderes kümmern könnte.

Das ist nicht das Baugesuch für den dritten Roche-Turm. Es geht um eine Kanalisationssanierung eines mittelgrossen Gewerbebaus. Ausgabenvolumen Fr. 25'000. Alle, die etwas vom Bauen verstehen, wissen, dass das ein kleines Bauprojekt ist. Und dies braucht 269 Unterschriften. Wenn es diese Motion nicht schon längst gegeben hätte, dann hätte man sie spätestens jetzt einreichen müssen. Nun begründet uns die Regierung auf der einen Seite, warum wir das abschreiben können.

Die Zwischenlösung wird erst für das nächste Jahr versprochen, von der gleichen Regierung, die uns bei der Überweisung vor zweieinhalb Jahren eine Lösung bis Ende 2020 in Aussicht gestellt hatte. Und eine definitive Lösung wird uns für irgendwann versprochen, es braucht ein neues Gesetz, und das neue Gesetz ist zeitlich nicht fixiert.

Bis dieses neue Gesetz kommt, braucht es immer noch zwei Dossiers. Da muss ich nur noch 100 Mal unterschreiben. Aber Sie glauben ja kaum, dass ich mit 100 Unterschriften glücklich bin. Deshalb halte ich diese Motion auch nicht erfüllt. Es kommt mir vor wie mein Sohn, der auch immer sagt, er hätte die Hausaufgaben gemacht. Gestern Abend noch bei einer Veranstaltung habe ich im kleinen Kreis diskutiert, links und rechts vereint, wie viel Macht die Verwaltung uns Milizparlamentariern gegenüber hat. Wenn wir solche Vorstösse vorzeitig, vor jeder Erfüllung abschreiben, sind wir selber schuld. Dann können wir nicht sagen, die Verwaltung hätte zu viel Macht. Dann geben wir der Verwaltung zu viel Macht. Deshalb bitte ich Sie inständig, diese Motion stehen zu lassen.

Ich stelle noch eine Schlussfrage an Regierungsrätin Esther Keller, die sie öffentlich oder unter vier Augen beantworten kann. Wie viele Unterschriften finden Sie für eine Kanalisationssanierung zumutbar?

Stefan Wittlin (SP): Ich darf auch im Namen des GAB sprechen.

Inhaltlich sind wir uns ziemlich einig, wir alle befürworten die Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses, wie das Abstimmungsergebnis vor fast genau einem Jahr gezeigt, als wir über den BRK-Bericht zu dieser Ausgabenbewilligung für die Digitalisierung des Bewilligungsprozesses einstimmig abgestimmt haben. Das ist der Grund, weshalb wir jetzt diese Motion abschreiben können. Es ist eben viel mehr als nur eine Ankündigung, dass diese Lösung im nächsten Jahr kommt, sie ist vielmehr finanziert und sie ist in Umsetzung. Wir können natürlich auch entscheiden, diese Motion stehen zu lassen, dann muss der Regierungsrat noch einmal berichten. Wir haben aber das Gefühl, das ist unnötiger Aufwand für die Verwaltung, die im Moment genug zu tun hat, und wir sind überzeugt, dass diese Lösung, wie sie in Erarbeitung ist, gut kommt. Wenn sie dann nachgebessert werden muss, ist das etwas anderes, da würde diese Motion auch nichts ändern.

Ich möchte noch eine Frage in die Runde stellen. Warum wurde diese Motion nicht sowieso abgeschrieben, bzw. warum hat der Regierungsrat diesen Anzug vor einem Jahr nicht gestellt? Das entzieht sich meiner Kenntnis. Heute ist der Zeitpunkt für die Abschreibung gekommen.

Keller, Esther, RR BVD

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und Lorenz Amiet antworten. Ich hoffe auch, dass man bald nur noch eine elektronische Unterschrift braucht, das ist wirklich ein grosses Anliegen von mir. Ich finde es absurd, dass wir nach wie vor fünf, sechs oder sieben physische Dossiers auf die Reise schicken bei Fachstellen, damit die das durchblättern und beurteilen. Wir müssen wirklich vorwärts machen.

Ich möchte noch zwei Dinge unterscheiden, und das mach ich auch mit Blick auf die Traktanden, die noch kommen. Das eine ist das Bewilligungsverfahren, das wir jetzt digitalisieren und dadurch effizienter machen möchten. Es gibt aber auch die Vorschriften. Die Vorschriften werden nicht weniger angesichts der Vorschriften zum Klimaschutz, die auf uns zukommen. Das sage ich mit einem Blick nach vorne auf weitere Traktanden. Es geht natürlich auch darum, welche Gesetze wir materiell vorschreiben, die dann wieder einzuhalten sind. Dessen müssen wir uns bei den weiteren Geschäften bewusst sein.

Abstimmung

zur Abschreibung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 324, 20.10.22 21:44:23]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5499 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

[20.10.22 21:45:04, BVD, 20.5018.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5018 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5018 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln

[20.10.22 21:45:21, BVD, 22.5080.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis zum 29. Oktober 2023

Voten: *RR Esther Keller, Vorsteherin BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5080 in einen Anzug umzuwandeln.

den **Anzug 22.5080** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

[20.10.22 21:47:00, BVD, 22.5162.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen, nicht weil das Thema nicht wichtig ist. Wir hatten dank der Erstüberweisung die Gelegenheit, einige Fragen zu klären. Sie lesen das im Bericht, ich möchte nicht alles noch einmal wiedergeben. Ich glaube, es war bisher nicht ganz klar, dass dieser Artikel, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse daran bestehen muss, einen geschützten Baum auch zu entfernen, auch für öffentliche Bauvorhaben gilt. Das hatten wir die Gelegenheit zu klären, und auch den genauen Ablauf konnten wir klären.

Das Stadtklima wird uns weiterhin beschäftigen, im Moment haben wir eine Baumbilanz von +100 Bäumen pro Jahr, auch das sollten wir noch verbessern. Ich hoffe, dass wir mit unseren Ausführungen bezüglich des Themas Baumverpflanzungen etwas Klärung schaffen konnten. Wir haben Bilder eingefügt, damit Sie sehen, wie das aussieht, auch im Untergrund, und weshalb das zuweilen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Ich hoffe, dass Sie den Ausführungen folgen können, und wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Brigitte Kühne (GLP): Ich darf dieses Votum im Namen der SP und der GLP halten.

Wie der Regierungsrat darlegt, gilt Artikel 6 des Baumschutzgesetzes für Bäume im privaten wie auch im öffentlichen Eigentum. Was Baumfällungen auf öffentlichem Grund aufgrund von Planungsprojekten betrifft, so ist festzustellen, dass die Stadt immer mehr nach innen verdichtet wird. Somit steigt der Druck auf die Bäume und besonders auch auf die Altbäume.

Jedoch geht jedem Planungsprojekt in dieser Stadt, wie wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier bestens wissen, ein

langer demokratischer Prozess voraus. Dieser Prozess wird durch uns in den Kommissionen beäugt, diskutiert und wenn nötig korrigiert. Auch sind in den Kommissionen zur Erinnerung die unterschiedlichsten Parteien vertreten. Dies war bei dem von der Motionärin genannten Projekten Wielandplatz, St. Albantor-Anlage als auch Margarethenstrasse, soweit mir bekannt, nicht anders. Jedes einzelne Kommissionsmitglied aus allen beteiligten Parteien hätte sich damals für den Schutz der alten Bäume einsetzen können.

Es ging da aber eben auch um die so wichtigen behindertengerechten Haltestellen, um genügend Platz für Velos, Fussgänger und Autos, um aktuelle Normen, um Schwertransportrouten, um Anlieferung usw. Manchmal ist es auch ein Thema der Fernwärme, des Denkmalschutzes oder einer Erweiterung von Schulbauten. Es ist also unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie der involvierten Interessensgruppen, bei jedem Projekt individuell einen Kompromiss zu finden zwischen Stadtverdichtung und Baumerhalt. Oder eben auch der Schaffung von neuen Baumstandorten mit langfristiger Zukunft.

Die Motion verlangt, dass "die Regierung bereits bei der Ausarbeitung einer Vorlage Baumfällungen möglichst vermeidet und alte Baumbestände in die Planung einbezieht. Aus meiner Perspektive als UVEK-Mitglied sowie meinem beruflichen Hintergrund kann ich sagen, dass genau dies bei jeder Vorlage, die in der UVEK behandelt wird, von der Regierung auch dargelegt wird und von uns diskutiert wird. Heute haben wir den Bericht der UVEK zur Neuorganisation des Aeschenplatzes besprochen. Neben allen Kriterien zur Neugestaltung des Aeschenplatzes wurden auch Baumfällungen resp. Erhalt von Bestandsbäumen diskutiert. Stellen Sie sich vor, wenn die Motion durchkommen würde, hätten alle Varianten mit eventuellen Baumfällungen von Anfang an gar keine Chancen. Das darf wirklich nicht sein.

Setzen wir uns für alte, grosse, für die Biodiversität wertvolle Bäume mit aller Kraft ein. Aber hebeln wir doch bitte damit nicht die demokratischen Prozesse aus. Und ganz wichtig: Vertrauen wir den Fachleuten der Stadtgärtnerei sowie der verwaltungsunabhängigen Baumschutzkommission, die ihre fundierten Abwägungen stets unter Berücksichtigung des kantonalen Baumschutzgesetzes treffen.

Last but not least ist nicht zu vergessen: Unser Baumschutzgesetz, insbesondere mit den Alleinstellungsmerkmalen, Baumschubventionen, Abschaffung der Pflanzabstände aus dem Zivilrecht sowie der soeben erwähnten Baumschutzkommission, unser Baumschutzgesetz nimmt im interkantonalen Vergleich einen der Spitzenplätze in der Schweiz ein. Es sorgt für eine klare Gesetzgebung, einen effektiven Schutz des Baumbestandes sowie für konsequenten Ersatz mit jungen, klimaangepassten Bäumen, die durch das immer häufiger umgesetzte Schwammstadtprinzip zu alten gesunden Bäumen wachsen können.

Wir Grünliberalen sowie die SP bitten Sie daher dezidiert, die Motion abzulehnen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Zunächst bedanke ich mich herzlich für die sorgfältige Beantwortung meiner Motion, die zumindest Klarheit in Bezug auf die Haltung der Regierung gegenüber Baumfällungen auf öffentlichem Grund gebracht hat. Gegenstand der Motion war ja die Forderung, dass sich auch die Verwaltung bei öffentlichen Bauvorhaben an die Vorgaben von § 6 lit. a bis d des Baumschutzgesetzes halten solle. Die Annahme, dass sie dies nicht tue, war nicht ganz ohne Grund. Im Ratschlag zur Sanierung und Neugestaltung des Wielandplatzes etwa wird lediglich pflichtbewusst dem § 13 des Baumschutzgesetzes Genüge getan. Und dieser besagt: Müssen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Bäume gefällt werden, so sind deren Anzahl und die vorgesehenen Ersatzpflanzungen auszuweisen. Mehr nicht.

Auf knappen 13 Zeilen wird genau dies getan in dieser Vorlage, es werden Anzahl zu fällende Bäume und Ersatzanpflanzungen angegeben, und damit hat es sich. Im Ratschlag zur Umgestaltung des Rümelinplatzes wird mit keinem Wort erwähnt, wie den Anforderungen von § 6 Genüge getan wurde. Die Bäume werden erwähnt, mehr aber auch nicht.

Bei beiden Vorlagen wird also mit keinem Wort begründet, wie die Vorgaben von § 6 geprüft wurden und aus welchen Gründen das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Bäumen hinter das Bauvorhaben zurückzutreten habe. Genau dies wäre aber nötig, würde die Verwaltung sich denn tatsächlich an diesen Paragraphen gebunden fühlen.

Entsprechend erstaunt entnehmen wir nun dem vorliegenden Beschluss auf Seite 3, dass die Motionärin und Konsorten scheinbar der Meinung sind, dass bei öffentlichen Bauvorhaben § 6 nicht gelte. Diese Meinung besteht nicht, mit Verlaub, nur scheinbar, sondern ganz klar und nicht grundlos. Denn andernfalls hätte diese Motion nicht eingereicht werden müssen. Wir erwähnten die Beispiele vom Wielandplatz und Rümelinplatz. Auch in anderen Vorlagen wird nur auf die Forderung von § 13 Baumschutzgesetz eingegangen. Eine Güterabwägung, wie sie § 6 Abs. 2 verlangt, wird mit keinem Wort gemacht, an keiner Stelle, in keiner Vorlage. Unserer Erinnerung nach auch nicht in den diversen regierungsrätlichen Voten zum Margarethenbaumdrama im letzten Jahr. Es wurde stets nur argumentiert, der Grosse Rat habe die Vorlage ja genehmigt, Anzahl zu fällender Bäume und Ersatzpflanzungen seien ausgewiesen gewesen, wie von § 13 verlangt und nicht von § 6.

Entsprechend erstaunt aber auch hoch erfreut entnehmen wir nun aber dem vorliegende Beschluss der Regierung, dass diese expressis verbis erklärt, § 6 Abs. 2 lit. a bis 2 gelte auch bei öffentlichen Bauvorhaben. Sie ist darauf zu beharren. Dies bedeutet, dass ein geschützter Baum inskünftig auch durch die öffentliche Hand nur dann gefällt werden darf, wenn eine besondere Bewilligung erteilt wurde, und diese ist nur zu erteilen, wenn a mit dem Fortbestand des Baumes eine Gefahr verbunden ist, b eine Fällung als Pflegemassnahme zu machen ist, c aus Gründen der Wohnhygiene oder d in Würdigung des Interesses des Gesuchstellers, wenn das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint. Sie sehen, da wäre einiges jeweils zu erklären, was bislang noch nie geschehen ist.

Da der vorliegende Regierungsratsbeschluss nun aber klar und unmissverständlich erklärt, dass diese Vorschriften auch für die öffentliche Hand gelten, ist deren Einhaltung natürlich auch zu beachten. Mithin reicht es nicht, wie bisher in den Vorlagen bloss die zu fällenden Bäume auszuweisen, vielmehr muss die Güterabwägung gemäss den gesetzlichen

Vorschriften ausgewiesen und begründet werden, sodass sie der Grosse Rat und die UVEK überprüfen können, genauso wie es auch Private tun müssen, die einen Baum fällen möchten oder müssen. Es wird am Parlament sein, dies zu überprüfen und mangelhafte Vorlagen zurückzuweisen.

Wir sind erfreut festzustellen, dass die vorliegende Motion tatsächlich ihren Zweck erreicht hat und nicht überwiesen werden muss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie demgemäss, dem Antrag der Regierung stattzugeben.

Pascal Messerli (SVP): Wir können uns grundsätzlich dem Votum von Andrea Strahm anschliessen, das klingt ja alles schön und gut. Trotzdem hatte diese Motion eine Vorgeschichte. Wir hatten hier die entsprechenden Projekte thematisiert, sodass wir trotzdem als SVP-Fraktion zum Entschluss gekommen sind, dass wir hier nicht ganz alles abklären möchten, aber wir möchten die Motion zumindest als Anzug überweisen, dass wir auch in Verbindung mit dem Anzug von Oliver Thommen und mir, in dem es auch um Baumschutz geht, etwas Umfassendes haben, was der Regierungsrat zu prüfen und worüber er zu berichten hat, wie er in Zukunft mit solchen Punkten umgeht, wenn es eine Güterabwägung benötigt und wie solche öffentlichen Diskussionen, die es bei der Margarethen gegeben hat, besser zu vermeiden wären und trotzdem in dubio pro Baum zu entscheiden.

Dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion zumindest als Anzug zu überweisen, als halbverbindlicher Auftrag an den Regierungsrat.

Béla Bartha (GAB): beantragt Überweisung als Anzug.

Auch ich möchte mich ganz herzlich bei der Regierung für diese ausführliche Stellungnahme zur Motion bedanken, komme aber wie mein Vorredner zu einem etwas anderen Ergebnis als die Mehrheit der hier anwesenden Fraktionen. Ich möchte beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Schaut man in die Vergangenheit, so wird ersichtlich, dass trotz des Baumschutzgesetzes, das meines Wissens 2014 in Kraft getreten ist, nach wie vor viele Bäume gefällt werden und man sich die Frage stellen kann, ob man mit diesem Gesetz einen zahllosen Papiertiger geschaffen hat. Ich bin nun eines Besseren belehrt worden, dass doch einiges in diesem Gesetz steht, das wirklich auch Kraft hat.

Zu diesem Resultat kann man nach den Antworten aber eben doch kommen, dass man gewisse Paragraphen bei den Baumfällungen im öffentlichen Raum nicht ganz ernst genommen hat. Die Antwort der Regierung lässt nun hoffen, dass man sich in Zukunft auch im öffentlichen Raum genauer an die in den Paragraphen 6 und 13 festgelegten Punkte halten will.

Damit hat man aber noch nichts über die Gewichtung bzw. die Auslegung dieser Punkte gesagt, und leider lassen die Wortlaute verschiedener Punkte hier auch noch viel Ermessensspielraum zu. Kurz, haben wir mit dem jetzigen Baumschutzgesetz wirklich ein Instrument geschaffen, das dem schliesslich vor Ort Entscheidenden, in strittigen Fällen klare Leitplanken gibt, die ihm helfen, stärker im Sinne des Erhalts der Bäume zu entscheiden, oder hat sich in der Zeit eine Praxis durchgesetzt, die nach wie vor dem öffentlichen Fäll-Ersuchen viel mehr Gewicht gibt. Daran hängt sich die weitere Frage, ob diesem weiten Ermessensspielraum mit klaren, nachvollziehbaren Richtlinien entgegengetreten wird, was schliesslich zu einem nachvollziehbaren und an anderen Stellen wiederholbaren Fällentscheid führt.

Ich bin mir sicher, dass es diese gibt, nur kann ich das der Antwort der Regierung nicht klar entnehmen. Und es entsteht der Wunsch, dass die Antwort durch konkrete Best Practice Beispiel ergänzt werden müsste, die im besten Fall meine Eindrücke widerlegen.

Weiter müssen wir auch befürchten, dass trotz Baumschutzgesetz und trotz Ersatzpflanzungen keine Situation geschaffen wird, die zu einer qualitativ besseren Situation führen wird. Ich betone hier qualitativ bessere Situation. Wenn ich aus der Vogelperspektive auf verschiedene Standorte schaue, so mag sich der Grünanteil in der Stadt sogar erhöht haben, aber wenn ich mich aus Menschenperspektive auf den Plätzen bewege, so muss ich feststellen, dass die heutigen Ersatzpflanzungen keine positiven Klimaeffekte haben, ich befürchte auch in der Zukunft nicht denselben klimapositiven Effekt haben werden wie diejenigen Bäume die zuvor nicht wegen Krankheit oder Alter am alten Standort gefällt wurden.

Mit dieser Aussage möchte ich auch die Aussagekraft der immer wieder vorgebrachten nackten Zahlen zur Zunahme des Baumbestands grundsätzlich in Frage stellen und würde mir auch hier eine vertiefte Antwort zur Qualität der jeweiligen Ersatzpflanzungen und der zur erwartenden positiven Auswirkungen auf das Stadtklima wünschen. Meine Hoffnung ist es, dass sich meine Befürchtung durch die Antwort des Regierungsrats nicht bestätigt, aber leider bin ich da nicht allzu zuversichtlich. Ich sehe hier eher, dass wir nur mit höherem Ressourceneinsatz zu nur annähernd vergleichbaren Resultaten kommen werden, die wir vor den Fällungen vorgefunden haben.

In diesem Sinne ist der Wunsch des GAB zu verstehen, die Motion in Form eines Anzugs der Regierung erneut zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich würde gerne auf das Gesagte eingehen. Ich nehme etwas mit, womit Sie absolut Recht haben. Wir müssen diese Abwägung, die im Hintergrund geschieht, künftig deutlicher machen. Das hat sich verändert. Die Vorlagen, die Andrea Strahm zitiert hat, sind einige Jahre alt, und wir haben in den letzten Jahren noch einmal stark zu spüren bekommen, was Klimawandel, was wärmere Temperaturen mit unserem Siedlungsraum machen und wie stark uns das beeinflusst.

Ich bin überzeugt, dass wir in Zukunft das besser ausweisen und besser deutlich machen, wo wirklich eine ÖV-Verbindung etwa höher gewichtet wird. Die Interessensabwägung hat schon stattgefunden, weil jeweils die Kommission sich sehr

detailliert über diese Ratschläge beugt und diese Interessensabwägungen macht, aber die kann schon früher in unseren Ratschlägen von Seiten der Regierung zum Tragen kommen.

Das formale Rüstzeug haben wir, und es ist auch eine Stärke des Gesetzes, dass wir diese Interessensabwägung eben machen können, dass wir nicht fixe Regeln ins Gesetz schreiben, sondern dass Sie als Parlament entscheiden können, was Sie wie gewichten möchten. Ich bin überzeugt, dass in dubio pro Baum häufiger zum Tragen kommen wird. Es rettet auch mich vor ziemlich viel Ärger, ich bin auch in dubio pro Baum. Ich bin auch sicher, dass das so richtig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5162 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 65 Nein. [Abstimmung # 325, 20.10.22 22:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 22.5162 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

[20.10.22 22:08:29, BVD, 22.5173.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 12 Monaten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärin und der Beitrag der Bauwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele ist wirklich zentral. Auch heute schon haben wir Möglichkeiten, diesen Aspekt einzubeziehen, wir haben beispielsweise bei gewissen Wettbewerben schon das Argument der CO2-Bilanz gewichtet. Ein Beispiel ist das neue Primarschulhaus beim Walkeweg. Aber auch beim Areal Volta Nord kommen solche Aspekte zum Tragen.

Was im Moment noch fehlt sind allgemeingültige Regelungen im Kanton, wie wir das handhaben wollen, welche Ziele wir anstreben. Ich bitte Sie, nicht mit einer einzelnen Motion einen fait accompli innert eines Jahres zu schaffen. Das werden wir nicht schaffen. Es ist auch nicht sinnvoll. Wir haben Ihnen versprochen, dass wir bis in einem Jahr mit der Klimastrategie vor das Parlament kommen, und das wird ein Teil davon sein. Es sind über 30 Vorstösse, die hängig sind zum Thema Klimaschutz, Klimaanpassung. Damit wir ein Gesamtpaket schnüren können, das verträglich umsetzbar ist, möchten wir Sie bitten, dass Sie uns die Zeit geben und auch einen gewissen Spielraum. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Wir haben bei der Erstüberweisung bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert. Es ist klar, wir müssen beim Klimaschutz endlich vorwärts machen und bei der grauen Energie im Baubereich ist das Potenzial und der Handlungsbedarf sehr gross, wie gerade Regierungsrätin Esther Keller bestätigt hat. Bei Neubauten macht die graue Energie schnell über zwei Drittel der gesamten Klimaemission über den ganzen Lebenszyklus aus, wenn konventionell gebaut wird. Die Emissionen können sehr stark gesenkt werden, beispielsweise indem man den Bestand weiterentwickelt, gebrauchte Bauteile verwendet, den Materialverbrauch minimiert oder Materialien wie Holz oder Lehm oder andere treibhausgasreduzierte Materialien einsetzt.

Es gibt also einen sehr grossen Spielraum, und es ist auch klar und bewusst so gewählt, dass die Motion offen formuliert ist, was die konkrete Umsetzung betrifft. Niemand schreibt vor, dass in Zukunft mit Holz gebaut werden muss. Wenn andere Möglichkeiten gefunden werden, die Treibhausgase zu minimieren, dann kann dies anders gemacht werden. Entscheidend ist nicht das spezifische Baumaterial oder die Technik, entscheidend ist das Resultat. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Ansatz, um die Innovation und auch die Kreativität zu fördern, weil wir nicht vorschreiben, wie etwas gemacht werden muss, sondern was schlussendlich dabei herauskommt.

Ich möchte daran erinnern, dass die Spezialkommission Klima als eines von elf zentralen Erkenntnissen festgehalten hat,

dass der Kanton auch die graue Klimaemission reduzieren muss. Diese Motion ist aus dieser Kommission entstanden, auch wenn es keine direkte Kommissionsmotion ist. Wir, das heisst SP, GAB und GLP sind nach Abschluss der Spezialkommission zusammengesessen und haben uns überlegt, wie wir das weiterführen. Wir haben diesen Vorstoss zusammen geschrieben. Ich bin nun schon etwas überrascht, dass die GLP diesen Vorstoss, an dem sie selber mitgearbeitet hat, nicht mehr unterstützen mag,

Die Grundlagen für die Berechnung und die Minimierung der grauen Energie sind da. Die Fachpersonen wissen es, sie können es umsetzen. Und auch in der Verwaltung ist das Wissen da. Ein Beispiel wurde genannt, wir können ein anderes Beispiel nennen. Hinsichtlich Standort Dreispitz wurde uns in der BRK klar erläutert, welche die grauen Emissionen sind, und es wurde uns erklärt, weshalb man in einigen Bereichen mit dem Bestand arbeitet und in anderen nicht, weshalb man welche Materialwahl getroffen hat. Das ist alles kein Problem.

Ich bin aber einverstanden, dass der Regierungsrat die Vorstösse im Bereich Klimaschutz koordiniert bearbeitet und ein Gesamtpaket vorlegt. Das ist angesichts der Formulierung der Motion kein Problem, weil der Regierungsrat ja vorsieht, bis Herbst 2023 den Strategieprozess abgeschlossen zu haben. Trotzdem bin ich bereit, entgegenzukommen und der Regierung etwas mehr Zeit zu geben. Ich weiss, es sind viele Vorstösse, und wir wollen, dass saubere Arbeit geleistet wird. Deshalb beantrage ich hier die Änderung der Frist der Motion von einem Jahr auf zwei Jahre. Viel grösseren Spielraum kann man nicht geben als es die Motion gibt. Ich sehe also keinen Grund mehr, weshalb eine Umwandlung in einen Anzug notwendig sein soll.

Warum möchten wir unbedingt an der Motion festhalten? Es ist klar, dass es gesetzliche Grundlagen braucht, wenn wir hier vorwärts machen wollen, und zwar nicht nur in den Gebieten, wo es einen Bebauungsplan gibt oder wo der Kanton selber baut, sondern eben auch bei den Privaten. Das ist nur möglich mit einer gesetzlichen Vorgabe und mit Grenzwerten. Eine Strategie, ein schönes Konzept, gute Vorbildfunktion, das ist alles wichtig, reicht aber alleine nicht aus. Ich bitte Sie also, die Motion als Motion mit einer Umsetzungsfrist von zwei Jahren zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der FDP, LDP und SVP. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Ich habe meiner Vorrednerin gut zugehört, unsere Auffassungen liegen gar nicht so weit auseinander. Das Grundproblem haben wir erkannt, nur bezüglich des Ansatzes, wie man dieses beheben soll, sind wir anderer Meinung. Die Motion verlangt, dass Grenzwerte definiert werden und im Rahmen von Baugesuchen Abklärungen, Konzepte eingereicht werden. Damit ist das Problem der Treibhausgase überhaupt noch nicht gelöst. Es gibt dann einen definierten Grenzwert, dieser wird am Anfang relativ hoch sein und eine relativ hohe Treibhausgasbilanz ergeben. Im Laufe der Zeit werden diese Grenzwerte gesenkt. Es braucht dann immer noch Studien, denn auch der Bauherr, der mit Holz baut, muss den Nachweis erbringen, dass er treibhausgaskonform gebaut hat.

Diesen Ansatz finden wir schlecht, er verteuert das Bauprojekt. Wir sind der Meinung, dass man das Problem konkret angehen kann. Heute Nachmittag haben Nova Energie Basel AG, ecos und Smart Regio Basel ein sogenanntes White Paper veröffentlicht und dort werden Ansätze genannt, wie man das Problem angehen soll. Zum Teil wurden sie von meiner Vorrednerin genannt. Es macht durchaus Sinn, wenn man solche Ansätze prüft und dann allenfalls gesetzliche Vorgaben macht, wie gebaut werden muss, dafür aber die Bauherrschaft entlastet von unnötigen Studien, die gemacht werden müssten. Dass solche Studien viel kosten, anerkennen die Motionäre ja selber, denn mit Punkt 4 wünschen sie, dass diese Kosten nicht allzu hoch anfallen.

Wir sind der Meinung, dass es andere Ansätze braucht als die, die in der Motion gefordert werden, und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Motion sicher nicht als Motion, aber auch nicht als Anzug überwiesen werden soll.

Salome Bessenich (SP): Ich habe schon bei der Erstüberweisung engagiert für diesen Vorstoss gesprochen. Es ist wichtig und höchste Zeit, dass wir nicht mehr nur über die Emissionen im Betrieb, sondern eben auch über das Bauen selber reden. Übrigens habe ich heute in der Abendpause an einem Podium gelernt, dass in unserem Nachbarland Frankreich flächendeckend Grenzwerte für alle Neubauten gelten. Es ist also möglich, es ist kein Problem, und es hat dort sogar die Innovation gefördert.

Es freut mich sehr, dass nun auch die Regierung von ihrer ursprünglichen Argumentation weggekommen ist, dass eine Berechnung nicht möglich sei. Jetzt geht es eben darum, die verschiedenen Anliegen koordiniert zu beantworten und zuerst die Strategie zu erarbeiten. Das ist soweit sehr begrüssenswert. Die Frage ist also, Motion oder Anzug. Ich möchte Ihnen sagen, warum es trotzdem eine Motion sein soll.

Die Forderung ist sinnvoll, die Umsetzung ist möglich, und mit der Fristverlängerung gibt es keinen Grund, diesen Vorstoss nicht als Motion zu überweisen. Die Regierung hat jetzt die Möglichkeit, zuerst die Strategie zu erarbeiten und dann die Motion umzusetzen. Genau das, was sie sich in der Stellungnahme wünscht. Und noch etwas spricht für die Motion. Wir wollen hier eine Gesetzesänderung, wir wollen kein Konzept, wir wollen kein Prüfen und Berichten, wir wollen handfeste Methoden, Vorgaben, Grenzwerte. Diese sind inhaltlich offen, die Umsetzung ist frei. Hier ist genau die Innovation gefordert, die nötig ist, um Netto Null zu erreichen. Es besteht also genügend Spielraum, aber wir wollen verbindlich bleiben und wollen, dass es im Gesetz steht.

Zum Schluss will ich noch Jan Jenisch zu Wort kommen lassen. Er ist der CEO der LafargeHolcim Group, eine Zementherstellerin mit den meisten Emissionen in der Schweiz. Er sagte Anfang Monat in einem Interview gegenüber SRF auf die Frage, ob er strenge gesetzliche Vorgaben bei der Zementherstellung begrüssen würde, folgendes: "Absolut. Das

gäbe der Entwicklung von nachhaltigen Produkten viel mehr Schub. Wir sehen jedoch wenig Unterstützung von den Entscheidungsträgern in den Regierungen. Sie sind zu langsam mit klimafreundlichen Baunormen, auch aus Angst."

Ich bitte Sie also, hören Sie auf den CEO der LafargeHolcim Group, gehen Sie voran und überweisen Sie diesen Vorstoss als Motion.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Sie der Kreuztabelle entnommen haben, werden die Grünliberalen für Überweisung als Anzug stimmen. Tonja Zürcher hat gesagt, dass sie das etwas überrasche. Vielleicht überrascht das etwas, und wir sind tatsächlich nach wie vor der Meinung, dass das Grundprinzip der Motion absolut richtig ist. Es wurde erklärt, was der Vorteil ist, es wird nicht eine Methode vorgegeben, wie gebaut werden soll, es wird nicht die Art und Weise vorgegeben, sondern das Ziel ist, dass sich Innovationen entwickeln, dass die Freiheit der Bauherren gewährleistet ist. Es ist sicher zu berücksichtigen und auch wertzuschätzen, wenn von Seiten der Immobilien- und Bauwirtschaft gesagt wird, dass sie sich auch in diese Richtung fortbewegen wollen, aber genaue Vorschriften wollen. Dann werden sie aber wieder eingeschränkt.

Daher sind wir nach wie vor überzeugt, dass der Ansatz im Grundsatz richtig ist, und es ist auch richtig und wichtig, dass die graue Energie berücksichtigt wird, und wenn wir ambitionierte Ziele erreichen wollen, müssen wir auch die graue Energie im Bau berücksichtigen und Absenkpfade einführen. Wenn Netto Null nicht einfach ein Wunschtraum sein soll, dann muss auch die graue Energie am Bau auf Netto Null gebracht werden. Das ist klar.

Wir möchten unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen schon auch motivieren, dass sie mindestens den Vorstoss als Anzug überweisen. Andreas Zappalà hat für die drei ablehnenden Fraktionen gesprochen. Man anerkennt ja das Ziel, man sieht einfach einen anderen Weg. Wir können uns da doch annähern, und wenn man den Vorstoss als Anzug überweist, dann kann man das zumindest so voranbringen. Bitte folgen Sie uns und überweisen Sie den Vorstoss als Anzug.

Aber warum Anzug und nicht Motion? Wir anerkennen einerseits, dass die gesetzliche Vorgabe doch ein recht starker Eingriff ist und wir besondere Sorgfalt walten lassen müssen bei der genauen Definition und Ausarbeitung der gesetzlichen Regelungen. Sie wissen, wir haben eine wichtige Abstimmung vor uns, die Klimagerechtigkeitsinitiative, mit Netto Null Jahreszielen. Wenn Netto Null 2030 angenommen wird von der Bevölkerung, dann ist wahrscheinlich unerlässlich, dass man mit rigiden gesetzlichen Vorlagen Absenkpfade einführt, bei Annahme 2037 wird es auch gesetzliche Änderungen brauchen, aber ob sie wie in dieser Form dargestellt benötigt werden, ist offen. Bei Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag wäre auch für uns nicht mehr so klar, welche Massnahmen wie legitimiert sind, dann müsste man das vielleicht noch einmal beurteilen.

Der Regierungsrat selbst hat angekündigt, dass er ein Ziel Netto Null 2040 hat, das haben wir Grünliberalen schweizweit auch, und an dem würden wir sicher festhalten wollen. Und er hat auch eindrücklich aufgezeigt, wie viele Klimavorstösse im Moment vorliegen. Er verspricht uns, bis Herbst 2023 eine Strategie vorzulegen, wie er das Netto Null Ziel umsetzen will und kann. Es scheint uns daher sinnvoll, nicht den definitiven Auftrag zu genau dieser Gesetzgebung zu erteilen, obwohl wir wie gesagt den Grundansatz nach wie vor richtig finden, um dem Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum zu geben, in einem Gesamtpaket im Rahmen der Strategie.

Wenn wir so verfahren, darf das aber auf keinen Fall so verstanden werden, dass wir die graue Energie und das Netto Null Ziel nicht genauso ernst nehmen würden. Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte gegenüber dem Regierungsrat deutlich machen, dass wir eine griffige, nachvollziehbare und wirksame Strategie zu einem politisch deutlich legitimierten Ziel Netto Null erwarten. Wir erwarten Absenkpfade, Zwischenziele und gesetzlich verankerte Vorgaben, wie es angesprochen wurde. Sollte die Strategie unbefriedigend sein, dann werden wir auf die Motion als Motion zurückkommen. Man kann direkt per Anzug an die BRK, die UVEK oder eine andere Kommission einen autonomen Gesetzgebungsauftrag starten. Dieses Vorgehen und diese Überlegungen sind nicht neu, das haben wir auch schon an anderen Orten so gemacht. Sie erinnern sich an den Steuersenkungsvorstoss der Mitte zum Abzug der Krankenkassenprämien, diesen haben wir auch in Zweitüberweisung als Anzug überwiesen aber mit dem klaren Auftrag, dass die Regierung das in einem Gesamtpaket unterbringt. Das ist ja dann auch geschehen, die Motion wurde nicht eins zu eins erfüllt, aber den Zweck hat sie erfüllt.

In diesem Sinne erwarten wir, wenn wir jetzt als Anzug überweisen, dass der Regierungsrat dies entgegennimmt, ernsthaft bearbeitet, in seine Strategie einbaut und dann auch aufzeigt, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen er setzen will, damit bei der grauen Energie im Bau Absenkpfade im CO₂-Bereich erreicht werden und dann das Netto Null Ziel erreicht wird. In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung als Anzug. Dasselbe gilt für die Motion, die wir im nächsten Traktandum behandeln.

Michael Hug (LDP): Das Fraktionsvotum der LDP wurde bereits durch Andrea Zappalà gehalten, ich möchte nur kurz drei kleine Punkte ergänzen und darauf eingehen, warum die LDP weder Motion noch Anzug will. Der Hauptpunkt ist, dass die kantonale Verwaltung derzeit 30 Vorstösse rund um das Klima, auch in Bezug auf das Bauen, behandelt und weitere noch dazukommen. Die Motion ist teilweise deckungsgleich mit anderen Vorstössen der Spezialkommission Klima, das heisst, man nimmt nun ein Spezialgebiet heraus und macht einen separaten Vorstoss. Das ist absolut nicht ökonomisch und belastet den Verwaltungsapparat weiter.

Die Fragen werden beantwortet. Das steht auch in der Stellungnahme des Regierungsrats. Die Antworten sollen dann in die kantonale Klimastrategie zur Erreichung des Netto Null Ziels einfließen. Es ist also überhaupt nicht notwendig, hier noch diese Motion im Verfahren zu lassen, wenn es sowieso schon behandelt wird.

Die, die mich kennen, wissen, dass ich baukulturell sehr affin bin, und ich setze mich ein, Baukultur zu schützen. Ich sehe auch den Nutzen davon, bestehende Liegenschaften nicht abzureissen. Gleichwohl sehe ich die liberale Gesinnung, dass der Baubewilligungsprozess nicht weiter belastet werden soll. Einige der Motionärinnen und Motionäre fordern mit einem anderen Instrument die Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens und wollen jetzt hier den Eigentümern und

Eigentümerinnen eine Treibhausgasbilanzierung oktroyieren, die wiederum kostet. Ich weiss, man will dafür sorgen, dass diese Kosten nicht uferlos sind und der Kanton sich hier beteiligen sollte. Ich denke aber, dass die grossen Player schon freiwillig diese Vorgaben erfüllen, und daher halte ich es aus liberaler Optik nicht als gerechtfertigt, dies mit einer Motion gesetzlich zu verankern.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 326, 20.10.22 22:32:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5173 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 32 Nein. *[Abstimmung # 327, 20.10.22 22:33:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5173** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 34. Sitzung

22:30 Uhr

Basel, 28. Dezember 2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	27	16	15	11	7	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	3	1	-	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	93	28	16	15	11	8	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	14	14	-	1	2	-	-	-
N	Nein	43	6	-	14	7	3	5	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	10	3	1	3	5	3	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	29	2	11	2	2	8	1	3	-
N	Nein	60	25	4	12	9	-	5	4	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	1	-	2	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	28	16	-	-	-	1	-	-
N	Nein	50	-	-	15	11	9	7	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	2	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	46	28	16	1	-	-	1	-	-
N	Nein	48	-	-	14	11	8	7	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	-	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	28	16	-	-	3	8	-	-
N	Nein	38	-	-	13	11	6	-	7	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	-	-	13	11	2	-	5	-
N	Nein	57	27	13	-	-	7	8	2	-
E	Enthaltung	4	1	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	27	12	-	-	6	7	3	-
N	Nein	28	-	-	13	11	1	-	2	1
E	Enthaltung	9	1	3	-	-	2	1	2	-
A	Abwesend	7	2	2	2	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	26	14	13	10	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	4	3	2	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	10	-	-	1	9	-	-	-	-
N	Nein	75	25	14	13	1	8	8	6	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	1	-	-	1	1
A	Abwesend	11	5	3	1	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	26	16	14	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	4	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	89	24	16	14	11	9	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	6	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	24	16	13	10	8	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	6	1	2	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	27	-	-	2	11	7	-	6	1
N	Nein	62	25	15	11	-	2	8	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	2	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	-	6	11	8	-	6	1
N	Nein	55	23	16	8	-	1	7	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	7	1	1	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	1	8	9	8	7	-
N	Nein	56	24	15	14	3	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	6	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbaden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	E	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	29	-	-	1	9	9	3	7	-
N	Nein	58	24	16	13	2	-	3	-	-
E	Enthaltung	3	-	-	1	-	-	1	-	1
A	Abwesend	9	6	1	-	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	12	-	-	3	1	-	-
N	Nein	65	23	2	13	10	5	5	7	-
E	Enthaltung	7	-	3	1	-	-	2	-	1
A	Abwesend	11	7	-	1	1	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	14	-	14	-	-	-	-	-	-
N	Nein	70	23	-	15	10	8	8	6	-
E	Enthaltung	4	1	2	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	11	6	1	-	1	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	67	19	13	11	7	6	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	31	11	4	4	4	4	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	74	20	16	11	7	7	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	24	10	1	4	4	3	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	72	20	13	11	10	7	6	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	26	10	4	4	1	3	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	74	17	12	14	9	8	8	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	24	13	5	1	2	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	27	16	-	-	4	-	1	-
N	Nein	43	-	-	15	10	5	7	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	26	16	15	1	3	8	2	-
N	Nein	17	-	-	-	9	4	-	4	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	2	-	1	-
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	25	15	-	2	7	8	7	-
N	Nein	23	-	-	15	7	1	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	10	5	2	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	26	16	-	-	1	6	-	-
N	Nein	41	-	-	15	10	8	1	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	8	4	1	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	E	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	E	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	16	-	-	10	-	3	3	-	-
N	Nein	66	25	15	1	10	5	3	7	-
E	Enthaltung	9	2	1	3	-	1	2	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	26	15	-	-	-	7	-	-
N	Nein	44	1	1	15	10	9	1	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	26	-	16	1	9	-	-	-	-
N	Nein	65	27	-	14	-	9	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	-	-	15	9	9	8	7	-
N	Nein	43	27	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	27	16	-	-	8	8	-	-
N	Nein	32	-	-	15	9	1	-	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	22.0506.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo		20.5437.03 21.5522.03
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	GSK	GD	22.0690.02 21.5017.04
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	GSK	WSU	22.0890.02 21.5275.04
5.	Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums	PUK Biozentrum		19.5579.03
6.	Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura	Ratsbüro		22.5390.01
7.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028	WVKo		22.5391.01
8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo		22.5265.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0189.02
10.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	RegioKo	PD	21.1070.02
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit	JSSK	PD	21.1239.02 21.5704.03
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt		JSD	22.5216.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren		JSD	22.5217.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz		BVD	17.5445.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte		BVD	20.5230.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung	ED	20.5110.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre	ED	20.5218.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur	PD	20.5213.03

Überweisung an Kommissionen

19.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel	RegioKo	BVD	20.0716.02
20.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	JSSK	PD	22.1090.01
21.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel	JSSK	ED	22.0989.01
22.	Ausgabenbericht Finanzhilfe «Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» für die Jahre 2023-2026	JSSK	JSD	22.0646.01
23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»	UVEK	BVD	21.1249.02
24.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»	UVEK	BVD	21.1250.02
25.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)	BRK	PD	21.0059.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"	BRK	BVD	21.1523.02
27.	Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1131.01
28.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) für die Jahre 2023 bis 2025	GSK	GD	22.1107.01
29.	Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	Mitbericht GSK	BVD	22.0933.01
30.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)	BKK	PD	22.0976.01
31.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadtheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0569.01
32.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0570.01
33.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0683.01
34.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	BKK	ED	22.1246.01
35.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030	BKK	PD	22.1279.01
36.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0684.01
37.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0685.01

38.	Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt"	PetKo	22.5438.01
39.	Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	PetKo	22.5439.01
40.	Petition P455 "Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert"	PetKo	22.5436.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

41.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"	JSD	21.5474.03
42.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz	BRK	BVD 22.0537.02
43.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kits sind Service Public"	PetKo	21.5242.03
44.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"	PetKo	22.5310.02
45.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED 22.0888.02
46.	Budget 2023 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsantrag	FD	22.0000.01
	- Vorgezogenes Budgetpostulat für 2023 Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)		21.5838.02 22.5018.02 22.5019.02 19.5493.05
	- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)		
	- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)		
	- Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt		
47.	Motionen:		
1.	Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung		22.5391.01
2.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten		22.5397.01
3.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten		22.5398.01
4.	Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte		22.5399.01
5.	Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule		22.5400.01
48.	Anzüge:		
1.	Nicole Strahm und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungspereimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»		22.5393.01
2.	David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen		22.5401.01
3.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen		22.5402.01

4.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage	22.5403.01
5.	Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage	22.5414.01
6.	René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung	22.5415.01
7.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude	22.5419.01
8.	Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel	22.5420.01
9.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	22.5421.01
10.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring	22.5422.01
11.	Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht	22.5426.01

Kenntnisnahme

49.	Rücktritt von Joël Thüring als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 18. Oktober 2022		22.5396.01
50.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Grossen Rates per 8. November 2022		22.5404.01
51.	Rücktritt von Laurin Hoppler als Mitglied der Petitionskommission per 18. Oktober 2022		22.5411.01
52.	Rücktritt von Annina von Falkenstein als Mitglied der Petitionskommission per 30. September 2022		22.5413.01
53.	Nachrücken in den Grossen Rat (Anouk Feurer anstelle Michelle Lachenmeier, GAB)		22.5375.02
54.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle	FKom	22.5416.01
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	20.5071.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (stehen lassen)	BVD	18.5200.03
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen (stehen lassen)	BVD	18.5168.04
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	18.5028.04
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)	BVD	14.5671.05
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz (stehen lassen)	BVD	20.5289.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)	BVD	06.5162.08
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs (stehen lassen)	BVD	20.5231.02

63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter (stehen lassen)	JSD	17.5433.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.04 15.5160.04
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Inakzeptable Baustellendauer von mehr als zwei Monaten für eine Tramhaltestelle	BVD	22.5304.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Fahrgäste an Tramhaltestellen schützen statt gefährden?	BVD	22.5315.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Berücksichtigung von Lebensraum bei Städteplanung Klybeck & Westquai	BVD	22.5303.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Tram- und Velofeindliche Lichtsignalanlagen beseitigen?	BVD	22.5314.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend die hohen Kündigungszahlen an der Volksschule im Vergleich mit den Mittelschulen, den Berufsschulen und den höheren Fachschulen	ED	22.5311.02-
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Storchenparking schliessen?	FD	22.5313.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Anruf bei der Kantonsverwaltung	FD	22.5361.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend Gefahrenpotenzial Rockerbanden	JSD	22.5317.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel	JSD	22.5325.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend lähmender Kreiselbau in Basel	BVD	22.5340.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Logistik in Basel Ost	BVD	22.5345.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Teilpensen von Lehrpersonen in der Volksschule von Basel-Stadt	ED	22.5321.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und Sexualpädagogik in der Schule	ED	22.5346.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen	GD	22.5343.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

22.5392.01

Die Schulraumplanung im Kanton Basel-Stadt gibt zu reden: Immer wieder kommt es zu Überschreitungen von Klassengrössen und Umnutzungen von Gruppenräumen zu Klassenzimmern. Immer mehr Schulstandorte platzen aus allen Nähten und müssen mit reduzierten Flächen auch im Aussenraum leben. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die einen grossen Teil ihrer Schulzeit in temporären Schulbauten absolvieren, da diese zu einem festen Bestandteil der Schulraumplanung geworden sind. Auch in Riehen und Bettingen fehlt der Schulraum. Der Ausbau von Tagesstrukturen und die Weiterentwicklung der integrativen Schule haben einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge und stellen hohe Anforderungen an die Schulhausbauten und -areale. Eine Entlastung der Situation ist nicht in Sicht.

Das Erziehungsdepartement erachtete 2021 den bestehenden Schulraum für die zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen als ausreichend (siehe Antworten vom 31.3.21 auf die Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf (P215190)). Bei Wegfall von Gruppenräumen sollen gemäss Auskunft des Regierungsrats in derselben Beantwortung einfach andere Räume – beispielsweise der Tagesstrukturen – belegt werden. Diese schleichende Verdichtung des Schulraums wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der integrativen Schule und auch der Betreuungsangebote allerdings immer weniger gerecht. Angesichts der anhaltend hohen Geburtenzahlen in der Schweiz ist zu erwarten, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärft: Es kamen 2021 so viele Kinder auf die Welt wie seit 50 Jahren nicht mehr.

Gegen zusätzlichen Schulraum wird oft das Argument der Nachhaltigkeit eingebracht. Diese Argumentation ist vereinfacht und stossend: immerhin handelt es sich bei Schulbauten um die Infrastruktur für den grundrechtlich geschützten Anspruch aller Kinder auf Bildung. Neue Schulbauten sollten viel eher so geplant werden, dass sie in ihrer Nutzung und in der weiteren Entwicklung flexibel sind. Dafür lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit: Die grosszügigen Schulbauten aus der Zeit der Jahrhundertwende funktionieren noch heute einwandfrei und konnten zwischenzeitlich auch umgenutzt werden. So diente das Schulhaus Rittergasse während mehrerer Jahre als Büroräumlichkeit des Bau- und Verkehrsdepartements und wird nun nach einer umfassenden Sanierung wieder als Schulhaus genutzt. Die im Kanton Basel-Stadt eingesetzten Provisorien sind zwar baulich hochwertig und taugen in der Regel für den Unterricht. Sie gehen aber immer zu Lasten des öffentlichen Raums bzw. der Aussenräume der Schulanlagen. Zudem ist eine langfristige Nutzung von Provisorien auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innert zwei Jahren eine Investitionsplanung für Schulräume vorzulegen, die garantiert, dass mittel- und langfristig genügend Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt während ihrer obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Temporäre Bauten werden bei der Schulraumplanung nicht angerechnet.
- Ein Ausweichen in temporäre Bauten ist nur bei Umbau- und Sanierungsarbeiten und zeitlich eng befristet zulässig.
- Gruppen- und Spezialräume, die in den letzten Jahren zu Unterrichtsräumen umfunktioniert wurden, sind wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen. In der Investitionsplanung ist auszuweisen, wie und bis wann dies erfolgen kann.
- Eine Umnutzung von Gruppen- und Spezialräumen ist nur noch in Ausnahmefällen und befristet für maximal ein Schuljahr zulässig.
- Neue Schulbauten sind auf Flexibilität und langfristige Nutzungsmöglichkeiten auszulegen. Bei der Planung sind zukünftige Erweiterungen (bspw. Aufstockung, Anbau) oder Umnutzungen (bspw. zu Büro- oder Wohnraum) einzubeziehen.
- Die Verantwortung liegt beim Erziehungsdepartement, die weiteren involvierten Stellen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Finanzdepartement wie auch das Statistische Amt verfolgen das geforderte Ziel einer Schulraumplanung mit Wachstumsreserven und ausreichenden Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräumen gemeinsam und abgestimmt.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Franziska Roth, Präsidentin

2. Motion betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

22.5397.01

Die Schulräte haben an den Standorten der Volksschule eine wichtige Brückenfunktion, da sie den Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen. Zu ihrem Auftrag gehört die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schülerschaft, Lehr- und Fachpersonen) und externen (Erziehungsberechtigte, Anwohner) Anspruchsgruppen der Schule (Verordnung SR, Art. 2). Insbesondere kann der Schulrat gemäss Schulgesetz §79c. von jeder Person zur Vermittlung bei einem die Schule betreffenden Problem angefragt werden, um dabei zu helfen, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Zudem haben der Präsident bzw. die Präsidentin und die externen Mitglieder des Schulrats weitere Aufgaben, die unter anderem regelmässige Besuche der Schule beinhalten und dazu dienen, sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Des Weiteren gehören die Genehmigung von Schulleitbild, Hausordnung und weitere Aufgaben zur Verantwortung des Schulrats.

Die Tagesstrukturen sind eine wichtige pädagogische Institution und prägen den Schulalltag an den Standorten wesentlich mit. Bis anhin sind sie aber nicht in den Schulräten vertreten. Sie werden vereinzelt bei Bedarf an Sitzungen des Schulrats eingeladen, sind aber nicht permanent vertreten. Theoretisch könnte gemäss Schulgesetz § 79b, Absatz c als Vertretung der Lehr- und Fachperson auch eine Vertretung aus den Tagesstrukturen gemeint sein. In der Praxis ist das aber nicht die übliche Deutung und es wäre auch nicht sinnvoll, wenn das Kollegium nicht vertreten wäre. Insofern wäre anzustreben, dass neben der Vertretung der Lehr- und Fachpersonen auch explizit eine Vertretung von Seiten der Tagesstrukturen gesetzlich geregelt würde. Dies sollte für alle Tagesstrukturen an Schulstandorten gelten, unabhängig davon, ob sie durch das ED oder durch externe Anbieter organisiert sind.

Auf Grund der Bedeutung der Tagesstrukturen ist es aus Sicht der Motionäre angebracht, deren Vertretung nicht erst in Bearbeitung befindlichen Bildungsgesetz zu berücksichtigen, sondern bereits im noch geltenden Schulgesetz entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Motionär/innen beauftragen den Regierungsrat, Paragraph 79b im Schulgesetz innert eines Jahres so zu ergänzen, dass die Tagesstrukturen analog zu den Fach- und Lehrpersonen mit einer Person permanent im Schulrat vertreten sind.

Brigitte Gysin, Claudio Miozzari, Beatrice Messerli, Jenny Schweizer, David Jenny, Catherine Alioth, Béla Bartha, Franz-Xaver Leonhardt, Franziska Roth, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Andrea Strahm

3. Motion betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

22.5398.01

Die integrative Schule stösst an ihre Grenzen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sind stark gefordert. Die Vielzahl unterschiedlicher Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen erschwert einen geregelten Unterricht im Klassenverband und führt zu grosser Ablenkung und Unruhe für die Schülerinnen und Schüler. Zudem bewirken sie einen hohen Koordinationsaufwand für das Lehrpersonal. Die Zunahme der individuellen Betreuungsangebote geht weit über die ursprüngliche Idee hinaus, Kinder mit einer ausgewiesenen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes in den Regelunterricht zu integrieren.

Neben der Betreuung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen müssen in den Klassen auch noch Entwicklungsverzögerungen, Sprachdefizite und Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern aufgefangen werden. Für diese Schülergruppen müssen gezielt Angebote geschaffen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulstufe ein möglichst einheitlicher Unterricht im Klassenverband möglich ist.

Die anfängliche Integration in den Schulalltag für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen soll beim Kindergartenentritt resp. schon in den Spielgruppen, spätestens aber beim Schuleintritt, besser gestaltet werden, um über die folgenden Klassenstufen einen ruhigeren und besseren Unterricht zu ermöglichen. Hier hat die Gemeinde Riehen gute Erfahrungen mit Einführungsklassen gemacht. Dabei werden die noch nicht schulreifen Kinder nach externer Beurteilung nach Abschluss des Kindergartens bei Bedarf einer Einführungsklasse zugeteilt, welche die 1. Klasse über einen Zeitraum von zwei Jahren absolviert. Dadurch wird der Rahmen geschaffen, Entwicklungsverzögerungen auszugleichen, bevor die Kinder in die zweite Regelklasse übertreten.

An den Schulstandorten in Basel besteht seit Beginn des Schuljahres 2020/21 grundsätzlich das Recht, ebenfalls solche Einführungsklassen zu führen, allerdings sind die finanziellen Anreize für die Schulstandorte so ausgestaltet, dass in Basel aktuell keine Einführungsklassen angeboten werden. Vielmehr werden die gesprochenen Mittel für individuelle Fördermassnahmen eingesetzt.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die Regelung und die Finanzierung dahingehend anzupassen, dass an allen Schulstandorten tatsächlich Einführungsklassen geführt werden.

Andreas Zappalà, Beat Braun, David Jenny, Erich Bucher, Mark Eichner, Luca Urgese

4. Motion betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte

22.5399.01

Die einzelnen Schulstandorte geniessen eine Teilautonomie, insbesondere hinsichtlich der Wahl verschiedener pädagogischer Konzepte. Das ist zu begrüssen, da dadurch im bestehenden System eine grössere Vielfalt an Lernangeboten entsteht.

Allerdings muss ab der Sekundarstufe I, ab welcher die Schülerinnen und Schüler auch über eine begrenzte Auswahlmöglichkeit zwischen den Standorten und pädagogischen Konzepten verfügen, auch Transparenz bezüglich deren Leistungsniveaus bestehen. Nur so kommt die Vielfalt tatsächlich zum Tragen und Schülerinnen und Schüler können jene Angebote wählen, die ihrem Lerntyp und Leistungsanspruch am besten entsprechen.

Ein transparenter Leistungsausweis sollte pro Schulstandort aufzeigen, welches Leistungsniveau von den Schülerinnen und Schülern erreicht wird und wie ihre Erfolgsquoten auf folgenden Schulstufen bzw. in weiteren Ausbildungen ausfallen wird.

Werden an Schulstandorten massgebliche Leistungsdefizite im Vergleich zu anderen Schulstandorten festgestellt, sind ebenso die Gründe hierfür sowie die Massnahmen zu kommunizieren, welche die Schulleitung und das zuständige Departement in die Wege leiten, um einen rasche und nachhaltige Hebung des Leistungsniveaus am entsprechenden Schulstandort herbeizuführen.

Die Unterzeichnenden fordern entsprechend den Ausführungen den Regierungsrat auf, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um eine transparente Information von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Leistungsniveaus der unterschiedlichen Schulstandorte auf den Sekundarstufen und gegebenenfalls ergriffene Verbesserungsmassnahmen sicherzustellen und gleichzeitig Ausgleichsmassnahmen für Schulen mit tieferen Leistungsniveaus anzuordnen.

Beat Braun, Erich Bucher, Andreas Zappalà, David Jenny, Mark Eichner, Luca Urgese

5. Motion betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule

22.5400.01

Angesichts des Lehrermangels, aber auch um möglichst grosse Kontinuität im Schulalltag zu schaffen, ist für Lehrpersonen an der Volksschule grundsätzlich ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad anzustreben. Der Kanton Genf hat mit einer entsprechenden Regelung gute Erfahrungen gemacht und eine Vielzahl der Lehrpersonen hat Pensen über dem Mindestpensum, was auch die Pensenplanung an den Schulen erleichtert.

Ein Real- und Berufsschullehrer schrieb in der NZZ vom 13.7.22: Schüler und Eltern wünschen sich Konstanz in den Schulen. Während vor einigen Jahrzehnten eine Lehrperson allein für eine Klasse verantwortlich war, grassiert heute das Team-Teaching. Es kann entlasten, verwischt aber oft die Grenzen bei den Kompetenzen. Keine Lehrkraft dürfte mit einem Pensum von unter 80% angestellt sein.

Diese gleiche Beobachtung machen auch die Motionäre. Wir möchten aber nicht so weit gehen, sondern orientieren uns am Kanton Genf mit seiner 50% Regelung.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, für Lehrpersonen an der Volksschule analog zum Genfer Modell ein Mindestpensums von 50-Stellenprozent einzuführen.

Erich Bucher, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, David Jenny, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

22.5393.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungssperimeter nicht sinnvoll und nichtzufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungssperimeter, der in Richtung Lörach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekts Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungssperimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor - näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück

des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mittelweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten den Regierungsrat, die vorgeschlagene Erweiterung des Planungssperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» zu prüfen und zu berichten.

Nicole Strahm, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Edibe Gölgeli

2. Anzug betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen

22.5401.01

Zentral für den Bildungserfolg sind die Lehrpersonen. Bei deren Ausbildung hat in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Akademisierung stattgefunden, die den Zugang zu diesem Beruf erschwert und zu geringer Praxiserfahrung der Lehrpersonen bei Stellenantritt führt. Auch angesichts des Mangels an Lehrpersonen ist dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Daher ist zu prüfen, ob neben dem bestehenden Ausbildungsweg zur Primarlehrperson über die Maturität und die Pädagogische Hochschule wieder ein berufsbildender Weg eingeführt werden kann. Im Rahmen einer praxisnahen vierjährigen Berufsschule sollen Abgänger der Sekundarstufe I ein Lehrpatent und die Qualifikation zum Unterricht zumindest auf den unteren Primarschulstufen erlangen können. Parallel sind Bildungsangebote zu entwickeln, die es diesen Lehrpersonen erlauben, sich berufsbegleitend kontinuierlich weiterzubilden und höhere Qualifikationsstufen zu erreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine berufsbildende Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe ausgestaltet werden und eingeführt werden könnte.

David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Luca Urgese

3. Anzug betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen

22.5402.01

Die Berufsbildung bildet eine hervorragende Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Dank der grossen Durchlässigkeit des Bildungssystems stehen ihren Abgängern fast alle Berufs- und Studienoptionen offen. Dennoch ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarstufe I eine schulische Maturität anstreben, in Basel-Stadt sehr hoch. Darunter leidet nicht nur die Exzellenz an den Maturitätsschulen, den Lehrbetrieben entgegen so auch viele leistungsstarke Lernende.

Neben Wahrnehmungsproblemen hat die Berufsbildung auch mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen, u.a. deutlich weniger Ferientage, grössere Verantwortung für Lernende sowie strukturelle Benachteiligungen gegenüber dem gymnasialen Bildungsweg. Eine Benachteiligung besteht darin, dass der Staat in Gymnasiastinnen und Gymnasiasten deutlich mehr Geld als in die Berufslehre investiert. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger profitieren zwar von der Durchlässigkeit des Systems, müssen aber für allfällige Weiterbildungen die Kosten häufig selber tragen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt für anschliessende berufliche Weiterbildungsangebote sowie für Schulangebote, die ihnen den Zugang zu Hochschulen ermöglichen, vom Kanton mit Weiterbildungsgutscheinen unterstützt werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, David Jenny, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Luca Urgese

4. Anzug betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage

22.5403.01

Für eine erfolgreiche Schul- und Ausbildungslaufbahn ist ausreichende Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Grundvoraussetzung. Nur wer den Inhalt der Aufgaben versteht, kann Lösungen erarbeiten. Basel-Stadt hat einen hohen Anteil Kinder nicht deutscher Muttersprache. Für sie und für das Gesamtniveau des Unterrichts ist es unerlässlich, dass ab einem frühen Zeitpunkt ein ausreichendes Sprachniveau in Deutsch erreicht wird. Daher sind die bestehenden Massnahmen zur Frühförderung in Deutsch rasch auszuweiten und das Obligatorium für den Besuch konsequent umzusetzen.

Zudem müssen Kinder, die bei Primarschuleintritt nicht das nötige Sprachniveau erreichen, einem separaten Angebot, analog der Einführungs-klasse, zugewiesen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulklasse für die gesamte Klasse ein ausreichendes Sprachniveau in der Unterrichtssprache garantiert ist und deutlich weniger individuelle Betreuungsangebote wie Deutsch als Zweitsprache notwendig sind. Ergänzend ist zu prüfen, wie Angebote ausgestaltet werden können, die nicht deutschsprachigen Kindern ermöglichen, die Grundzüge der eigenen Muttersprache schulisch zu erwerben, da das Grundverständnis der Muttersprache jeden weiteren Spracherwerb deutlich vereinfacht.

Bei der am 25. September 2018 von Nationalrat Christoph Eymann eingereichten Motion «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» stellte der Bund unter Anderem fest, dass er die sprachliche Unterstützung fremdsprachiger Kinder in den Regelstrukturen im gleichen Mass wie bisher im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) weiter fördern wird und zudem auf der Grundlage des Sprachengesetzes (SpG) mit den Kantonen bezüglich der Projektausschreibungen abstimmen und prüfen, ob der Erwerb der Lokalsprache durch fremdsprachige Vorschulkinder eine höhere Priorität erhalten sollte.

(<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2018/20183834/Bericht%20BR%20D.pdf>)

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, die Erfüllung der vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesenen Motion betreffend «Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt» (19.5096) zu beschleunigen sowie für die Deutschförderung beim Primarschuleintritt die Schaffung von Einführungs-klassen zu prüfen. Zudem sind Unterrichtsangebote in der Muttersprache für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache zu prüfen.

Luca Urgelese, Erich Bucher, Mark Eichner, David Jenny, Beat Braun, Andreas Zappalà

5. Anzug betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage

22.5414.01

Das ASTRA plant in Basel den Bau des Rheintunnels, der die Osttangente bzw. den Basler Abschnitt der Nationalstrasse A2 zwischen Schwarzwaldtunnel, Hagnau und Augst in Zukunft entlasten soll. Die Gesamtkosten werden auf CHF 2.36 Milliarden geschätzt. Der Grossteil der Baustelle befindet sich im Untergrund, mit einer zentralen Ausnahme: Die Dreirosenanlage im Unteren Kleinbasel wird während fast zehn Jahren zur Baustelle. Geplant wird mit einem frühesten Baustart 2029 und einer möglichen Inbetriebnahme 2040. Informationen zur geplanten Baustelleninstallation können der Präsentation des Infoforums A2 Rheintunnel vom 16. Juni 2022 entnommen werden.¹

Die Baustelleninstallation des ASTRA auf der Dreirosenanlage ist für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier, die schon heute in Sachen Grün- und Freiraum unterversorgt sind, unannehmbar. Zehn Jahre Baustelle bedeutet eine ganze Kindheit oder Jugend ohne diesen Grünraum, ohne die Basketball-Felder, ohne Kinderspielfeld oder grosse grüne Wiese, die für alle im Kleinbasel schon heute Mangelware sind. Auch wenn nach den zehn Jahren Baustelle ein neuer toller Dreirosenpark entstehen soll: Die Beanspruchung der Dreirosenanlage durch die Baustelle muss so gering wie möglich gehalten werden. Und es müssen während dieser Zeit geeignete und möglichst viele Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Rheintunnel-Planung gegenüber dem ASTRA dezidiert dafür einzusetzen,

1. dass die Quartierbevölkerung die Grünflächen sowie Spiel-, Wasser- und Sportanlagen auf der Dreirosenanlage so lange wie möglich uneingeschränkt nutzen kann;
2. dass für die Baustelleninstallation Alternativen geprüft werden, die weniger öffentliche Freiräume und Grünflächen in Anspruch nehmen;
3. dass die Dimension der Baustelleninstallation reduziert wird und alle Möglichkeiten inkl. einer Übernahme allfälliger Mehrkosten für eine räumlich und zeitlich möglichst begrenzte Installation ausgeschöpft werden;
4. dass lückenlos mindestens im Umfang der wegfallenden Fläche gleichwertige Alternativen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden, beispielsweise auf dem Entwicklungsgebiet Klybeck Plus.

¹ https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/autobahnschweiz_-filialezofingen/Rheintunnel_Infoforum_Pr%C3%A4sentation_20220616%20reduziert.pdf

Salome Bessenich, Johannes Sieber

6. Anzug in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung

22.5415.01

Dutzende von Mehrfamilienhäusern sind in unserem Kanton seit vielen Jahren leerstehend. Als Beispiele können die drei Mehrfamilienhäuser an der Hardstrasse genannt werden, welche offensichtlich schon seit 18 Jahren leer stehen und auch das Haus Wartenbergstrasse 45 gleich um die Ecke (gleiche Eigentümerschaft). Leer steht auch schon seit Jahrzehnten das Haus St. Alban-Vorstadt 88.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Erbstreitigkeiten, planerische oder bauliche Schwierigkeiten oder eben schlichtweg fehlendes Interesse an der Nutzung. In Zeiten der Wohnungsnot werden so in Basel mehrere hundert Wohnungen potenziellen Mieterschaften entzogen. Bei langjährigen Leerständen vergammeln zudem die Häuser und/oder werden die Liegenschaften wegen möglicher Hausbesetzungen gar verriegelt. Dies stellt auch für das Stadtbild und die unmittelbare Nachbarschaft ein grosses Ärgernis dar. Wenn zu lange zugewartet wird, so werden diese Wohnliegenschaften auch aufgrund des vernachlässigten Unterhaltes nicht mehr bewohnbar resp. nur wieder bewohnbar, wenn grosse Investitionen getätigt werden. Auch diesen Gründen ist spätestens nach zwei bis drei Jahren ein staatliches Handeln im öffentlichen Interesse notwendig.

Der Kanton Genf sieht seit vielen Jahren (LGL, Loi generale sur le logement et la protection des locataires) vor, dass solche Liegenschaften enteignet werden können. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Wenn eine Nutzungsenteignung droht, beeilen sich Eigentümerschaften, die Wohnnutzung wieder herzustellen. Auch der Kanton St. Gallen kennt in seinem PBG eine Bestimmung, wonach der Gemeinde bei Nichtüberbauung innerhalb gewisser Fristen ein Kaufrecht an den betroffenen Grundstücken zusteht (Art. 8+9 PBG SG).

Denkbar ist auch, dass die jahrelang Leerstehenden Wohnungen zusätzlich besteuert werden. Solche «Leerstandsabgaben» mit Lenkungswirkung gelten z.B. in mehreren österreichischen Bundesländern oder den Städten Hamburg und Vancouver. Damit wird dort bewusst der Wohnungsknappheit und dem Steuerausfall durch Leerstände Gegensteuer gegeben. Wir verweisen hier auch auf die Studie der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages vom 13.9.2018 i.S. Besteuerung von leerstehenden Immobilien/verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen (WD 4 - 3000 -12818).

Weiter denkbar ist, dass dem Räumungsbegehren von jahrelang leerstehenden Häusern nicht ohne weiteres gefolgt wird.

Es wird darauf verwiesen, dass dieser Missstand einfach vermeidbar ist, indem solche Liegenschaften zwischengenutzt werden. Dies ist auch wirtschaftlich/mietrechtlich für die Eigentümerschaft risikolos (vgl. Art. 272 Abs. 1 lit. d OR). Eine entsprechende Regelung könnte dazu führen, dass solche Häuser nicht vergammeln resp. auch bei länger andauernden Rechtsstreitigkeiten o. ä. zumindest zwischengenutzt werden.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie dem Missstand von jahrelang leerstehenden Wohnliegenschaften entgegengetreten werden kann.
2. Ob eine gesetzliche Ergänzung in Anlehnung an die Genfer Lösung (vgl. LGL), eine Leerstandsabgabe oder eine Änderung im Räumungsmodus erlassen wird.
3. Ob sichergestellt ist, dass zumindest diese jahrelang freiwillig leerstehenden Wohnliegenschaften nicht in die amtliche Leerwohnungsstatistik einfließen.

René Brigger, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude

22.5419.01

Seit 2012 ist in den Strategischen Zielen Biodiversität Schweiz (SBS) «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» verankert. In der Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt, die kürzlich in der Vernehmlassung war, fehlen jedoch Massnahmen an Gebäuden, im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet». Angesichts der nötigen Klimaanpassung der Stadt sowie der Biodiversitätskrise muss Basel-Stadt handeln. In der Motion von Thomas Grossenbacher und Konsorten «Basel wächst grün» (21.5018) die am 17. November 2021 dem Regierungsrat als Anzug überwiesen wurde, werden gute Argumente für Vertikalbegrünungen bestens und ausführlich dargelegt. Die übergeordneten Themen sind dazu: Kühlung des Stadtklimas; Schutz und Klimaregulation des Gebäudes; Wertvolle Lebensräume für die Biodiversität; Trittsteine für die ökologische Vernetzung; Verbesserte Luftqualität; Lärminderung; Steigerung der Lebensqualität durch mehr Grün im Siedlungsraum. In der Stellungnahme vom 08. Juni 2021 (21.5018.02) erläutert der Regierungsrat, dass «Im Bebauungsplan Volta Nord erstmalig «Grüne Baulinien» nutzungsplanerisch definiert wurde, welche Fassaden zwingend begrünt werden müssen.» Im Weiteren «werden Fassadenbegrünungen im Rahmen von Baugesuchen immer wieder als ökologischer Ausgleich verfügt». Für private HauseigentümerInnen befanden sich auf der Website der Stadtgärtnerei zudem verschiedene Merkblätter zu Gebäudebegrünungen, die den Fokus primär auf bodengebundene Fassadenbegrünungen legen. Insbesondere das Merkblatt «Begrünte Fassaden – mehr Lebensqualität in der Stadt!» des Trinationalen Umweltzentrums ist sehr hilfreich und wird als Planungsgrundlage auch im Stadtklimakonzept, das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, erwähnt. Für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionelle fehlt bis heute im Kanton Basel-Stadt jedoch ein Anreizsystem, das ökologisch wertvolle Vertikalbegrünung sowie Nisthilfen für Tiere am Gebäude konkret fördert sowie Tierfallen an Gebäuden hilft zu entschärfen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie innerhalb der Stadtgärtnerei eine niederschwellige Beratung für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen für den Kanton Basel-Stadt eingerichtet werden kann,
 - die Interessierte fachkundig unterstützt um ökologisch wertvolle, wenn immer möglich erdgebundene Vertikalbegrünung an Fassaden, Mauern oder auch Zäunen mit hoher ökologischer Qualität zu erstellen.
 - die bei der Fassadensanierung mit bestehender wertvoller Vertikalbegrünung oder auch Tierbestand am Gebäude beratend zur Seite steht.
 - die ArchitektInnen und Bauherrschaften beim Einplanen von Vertikalbegrünungen und Nisthilfen tatkräftig unterstützt und sie über Tierfallen an Gebäuden orientiert.
 - die über die Pflege der Vertikalbegrünung informiert.
2. Wie Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen durch einen finanziellen Anreiz bei der Erstellung von Vertikalbegrünungen sowie Nisthilfen für Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) unterstützt werden können.
3. Wie die fachliche Pflege von ökologisch wertvollen Fassadenbegrünungen, insbesondere bei Selbstklimmer, ebenfalls durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden kann (analog zu den im Baumschutzgesetz verankerten Baumsubventionen)
4. Ob und wie das Bau- und Planungsgesetz sowie Verordnungen von Basel-Stadt angepasst werden müssen, um Hürden für Vertikalbegrünung und Nisthilfen an Gebäuden abzubauen.
5. Wie diese Anreize finanziert werden, im Besonderen ob sie durch den Mehrwertabgabefonds (Biodiversitätsförderung) gedeckt werden können.
6. Inwiefern die SFG-Richtlinien der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung eingebunden werden sowie ob sich die Stadtgärtnerei in Zukunft als Mitglied beim SFG engagiert.

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Felix Wehrli, Laurin Hoppler, Harald Friedl, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Jean-Luc Perret

8. Anzug betreffend «Superblocks» in Basel

22.5420.01

Gesundheitsgefährdende Wärmeinseln, sogenannte «Urban Heat Islands», werden gerade in den dichter besiedelten Stadtquartieren zum drängenden Thema, wie der Regierungsrat im Stadtklimakonzept vom Juli 2021 schreibt. Verschiedene Grossstädte im europäischen Ausland treten den städtischen Wärmeinseln bereits entgegen, indem sie öffentliche Strassen- und Freiräume stärker begrünen, verschatten, mit Wasser kühlen, Versickerung und Verdunstung steigern und somit die Aufenthaltsqualität im Freien steigern. Pionierin war diesbezüglich 2017 die Stadt Barcelona, welche mit sogenannten «Superblocks» die Klimaerhitzung für die Quartierbevölkerung erträglicher macht und durch die Förderungen des aktiven Verkehrs eine CO₂-ärmere Mobilität fördert. Da die Finanzmittel knapp und der Handlungsbedarf gross sind, setzt Barcelona dafür auf sogenannt «taktischen Urbanismus»: Statt in einem jahrelangen Planungsprozess und mit teuren «definitiven» Massnahmen, geschieht die Umsetzung mit relativ kostengünstigen, provisorischen und verschiebbaren Massnahmen (Bodenmarkierungen, Bäume in Behältern, Pflanzbeete, Sonnensegel, Nebelduschen, Spiel- und Möblierungselemente etc.) – ohne teure Strassenbau- und Werkleitungs-Eingriffe. Auch andere Städte, wie zum Beispiel Lausanne, verfolgen im Umgang mit dem öffentlichen Raum diesen Planungsansatz¹.

In verschiedenen Basler Stadtquartieren haben sich in den letzten zwei Jahren Bewohnende zusammengeschlossen und Überlegungen zu einem nachhaltigeren und klimagerechteren Wohnumfeld angestellt. So übergab Wettstein am 10. Juni 2022 dem Regierungspräsidenten die von gut 300 Quartierbewohnende unterzeichnete «Charta für ein zukunftsfähiges Wettsteinquartier», welche u.a. mit der Schaffung von Superblocks eine nachhaltigere Mobilität und stärkere Quartierdurchgrünung fordert und als Schlüsselmassnahme hierfür im Wettsteinquartier sechs Superblocks vorschlägt. Am 14. September 2022 wurde zudem eine Petition mit über 1000 Unterschriften zur Einrichtung von drei Superblocks im St. Johann-Quartier eingereicht. Eine empirische Untersuchung eines Forschungsprojekts des Schweizer Nationalfonds aus dem Jahr 2022 der EMPA² belegt die grundsätzliche Eignung der Schweizer Städte für das Superblock-Konzept. In Basel-Stadt sind eine Vielzahl von Massnahmen und Strategien, wie beispielsweise das Stadtklimakonzept 2021, der Mobilitätsstrategie-Entwurf 2022, Fuss- und Veloverkehrs-Förderung, das Vorhaben, in der Stadt Basel bis 2035 1000 Bäume zu pflanzen oder auch die Schwammstadt mit dem Superblock-Konzept übereinstimmend. Auch angesichts der Dringlichkeit der Klimaadaption resp. der Einzelbegehren aus der Bevölkerung ist für Basel-Stadt eine Umorientierung der Strassenbau-Planung zu stadtklimatisch ausgewogeneren Massnahmen wichtig. Demnach ist es sinnvoll, Superblocks zu testen und allenfalls langfristig zu realisieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie bereits im Sommer 2023 versuchsweise Superblocks im Wettstein und St. Johann mit einfachen, kosteneffizienten und befristeten Massnahmen umgesetzt und ausgewertet werden können.
- Ob diese Superblocks mit den ohnehin geplanten Sofortmassnahmen zur Klimaanpassung in den Quartieren kombiniert werden können.
- Wie organisatorisch und planerisch vorzugehen ist, um das Konzept der «Superblocks» langfristig auch in anderen Quartieren in der Stadt Basel zwecks Klimaschutz und -anpassung umzusetzen (inkl. Finanzbedarf,

Einbezug der Quartierbevölkerung, Zeithorizont).

¹ https://vd.sia.ch/sites/vd.sia.ch/files/ForumBetP_VilleLausanne_pré_final.pdf

² <https://p3.snf.ch/Project-196070>

Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer

9. Anzug betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

22.5421.01

„Es ist bekannt, ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem bisherigen Umfeld wohnen bleiben, auch wenn sie Betreuung, Unterstützung und Pflege benötigen. «Wohnen wie gewohnt» oder auch «Ageing in place», dieser Wunsch wird von der älteren Bevölkerung westlicher Industrienationen unisono geäußert, so auch in der Schweiz.“ Katharina Frischknecht; Gerontologieblog.ch; 17. Mai 2022.

Viele Senior:innen haben den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier selbstbestimmt leben zu können. Das bedingt, dass sie Unterstützung und Betreuung erhalten und diese auch bezahlen können.

Während dem die Pflege im Alter über die Krankenversicherung und kantonale Beiträge finanziert wird, müssen Senior:innen die Betreuung und Unterstützung im Alltag eigenständig finanzieren. Senior:innen, die bezüglich der AHV, BVG und Ergänzungsleistungen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können sich diese Kosten, welche ihre Lebensqualität verbessern würden, jedoch oft nicht leisten.

In der Stadt Bern wurde deshalb ein Pilotprojekt lanciert: Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können seit 2019 Unterstützungsbeiträge für Angebote wie Mahlzeiten- oder Besuchsdienste bei der Stadt beantragen. Mit den Betreuungsgutsprachen können so vorhandene Lücken gezielt geschlossen werden.

Das Pilotprojekt der Stadt Bern wurde durch die Berner Fachhochschule evaluiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Gutsprachen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität und Selbständigkeit der Senior:innen leisten und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter schliessen konnten¹.

Das erfolgreiche Berner Projekt, dass dort nun implementiert werden soll, sollte als Vorbild für ein ähnliches Projekt in Basel-Stadt dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Wie unterstützt der Kanton Basel-Stadt Senior:innen die auf Betreuung angewiesen sind, dies aber nicht finanzieren können?
2. Wie könnte ein Pilotprojekt zur Ausschüttung von kantonalen Unterstützungsbeiträgen für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach dem Vorbild des Stadtberner Projektes in Basel-Stadt umgesetzt werden?
3. Wie kann die Expertise von lokalen Fach- und Anlaufstellen, die sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen, in ein mögliches Pilotprojekt miteinbezogen werden?

¹ <https://www.bfh.ch/gesundheitsde/aktuell/news/2022/betreuungsgutsprachen-im-alter/>

Jessica Brandenburger, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Beatrice Messerli

10. Anzug betreffend Schulraum für das Quartier am Ring

22.5422.01

Die Schulraum-Knappheit im Kanton Basel-Stadt ist in der Innenstadt besonders spürbar. Das Petersschulhaus ist im Moment massiv überfüllt. Kinder aus dem Quartier am Ring westlich der Innenstadt werden nun offenbar konsequent ins Münsterschulhaus eingeteilt. Umteilungsgesuche in andere Schulkreise von betroffenen Familien aus dem Quartier wurden dieses Jahr vom Erziehungsdepartement abgelehnt.

Die Familien im Quartier am Ring sind damit gezwungen, den weiten Weg ins Münster auf sich zu nehmen, der durch die morgens stark befahrene Innenstadt mit schwierigen Tramübergängen führt. Diese Hindernisse sind in der 1. Primarschulklasse für viele Kinder nicht alleine zu meistern. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Kinder jeden Morgen, Mittag und teilweise auch am Nachmittag begleiten zu müssen, was für Berufstätige schlicht nicht leistbar ist. Die emotionale und zeitliche Belastung des schwierigen Schulwegs ist nicht mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinbar. Die beiden Schulhäuser der Primarstufe Peters sind zudem sehr weit voneinander entfernt, was die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur erschwert.

Gemäss der Beantwortung der Interpellation von Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus (Geschäft 21.5521) geht der Regierungsrat davon aus, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Innenstadt und aus dem Quartier am Ring hoch bleibt. Damit wird auch die unbefriedigende Situation andauern. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, Massnahmen für mehr und besser gelegenen Schulraum für das Quartier am Ring zu ergreifen.

1. Wie kann in unmittelbarer Nähe zum Petersschulhaus zusätzlicher Schulraum geschaffen werden? Es soll insbesondere mit der Uni Basel in aktuell von ihr genutzten Gebäuden eine Lösung gefunden werden (beispielsweise im schon mehrfach von den Volksschulen genutzten ehemaligen Gewerbemuseum).

2. Wie können die benötigten Kapazitäten für den Schwimmunterricht in der Innenstadt und ihrer Umgebung sichergestellt werden?
3. Kann das Münsterschulhaus zukünftig dem deutlich näher gelegenen Standort Rittergasse zugeteilt werden?
4. Wie können in der Übergangszeit die betroffenen Familien aus dem Quartier durch den Kanton entlastet werden? Es soll morgens und mittags eine Begleitung ab Peters- ins Münsterschulhaus und zurück durch das Erziehungsdepartement angeboten werden. Zudem ist der Zugang zu Tagesstrukturplätzen zu garantieren, die von den Kindern selbständig und innert nützlicher Zeit erreichbar sind.

Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Raffaella Hanauer, Sandra Bothe-Wenk, Joël Thüring, Pasqualine Gallacchi, Brigitte Gysin

11. Anzug betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht

22.5426.01

Die Mieten sind so teuer wie nie und Wohnungseigentum ist für die meisten ein unerfüllbarer Traum. Das trifft alle Teile unserer Gesellschaft hart. Wir müssen angehende Eigenheimbesitzer das Bauen erleichtern und die Schwächsten bei Energiekosten und Miete finanziell noch mehr unterstützen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, wie die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer gestrichen werden kann. Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass eine überbordende Bürokratie abgebaut wird und dass die Mietzuschüsse erhöht werden.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 100 betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

22.5409.01

Wie es aussieht, dauert der Krieg in der Ukraine noch länger. Die Ukraine ist ein Land in Europa und steht uns menschlich sehr nahe. Ich möchte durch diese Interpellation die neusten Zahlen und Infos zur Ukraine-Krise erhalten.

1. Wie viele Frauen, Männer und Kinder leben nun in Basel-Stadt?
2. Wie viel Menschen aus der Ukraine leben nun bei privaten Leuten, in eigener Wohnung oder in Sammelunterkünften wie in Lagern? Ich bitte um Aufschlüsselung.
3. Wie viel Geld bekommt der Kanton vom Bund, für die seit Ende Februar in Basel ankommenden und in Basel verbleibenden Flüchtlinge aus der Ukraine?
4. Wie sieht es mit den Sprachkursen aus? Gibt es genügend Plätze?

Eric Weber

Interpellation Nr. 101 betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach

22.5424.01

Gemäss Medienmitteilung der BVB vom 13. September 2022 kommt es vom 20. September (ab 20.00 Uhr) bis zum 25. September 2022 (Betriebsschluss) zu einer Vollsperrung der Innerstadtachse zwischen Barfusserplatz und Schiffände mit den für Pendlerinnen und Pendler aber auch für die Innerstadtgeschäfte bekannten gravierenden Folgen. Als Begründung wird die Erneuerung der Abdichtung des Birsigtunnels, der Gleise und des Gleisunterbaus im Haltestellenbereich aufgeführt. Wie der online BaZ vom 21. September 2022 zu entnehmen ist, wurden die Gleise Richtung Spielzeugmuseum 2017, diejenigen im Haltestellenbereich Richtung Falknerstrasse 2012 und Richtung Steinenberg 2015 letztmals ersetzt. Gemäss der gleichen Quelle sollen diese Erneuerungen die letzten sein bis 2031 also bis zur Neugestaltung des Barfusserplatzes. Im SRF-Regionaljournal Basel, Baselland vom 23. September 2022 (Ausgabe 08.30 Uhr) wird ausgeführt, dass bei der letzten Sanierung wegen schlechten Wetters die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt werden konnte. Die Kadenz dieser Erneuerungsarbeiten und deren Begründung werfen Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Lebensdauer von Gleisen im BVB-Netz?
2. Ist diese kurze Kadenz von Erneuerungsarbeiten im Bereich Falknerstrasse/Barfusserplatz/ Steinenberg so im mittelfristigen Erneuerungsplan der BVB vorgesehen oder handelt es sich um nicht vorausgeplante dringliche Sanierungsmassnahmen?
3. Was sind die Gründe für diese Sanierungsmassnahmen wenige Jahre nach der letzten Erneuerung derselben Gleisanlagen und die (unterdurchschnittlich) kurze Lebensdauer dieser Gleisanlagen?

4. Was sind die Gründe, dass bei der letzten Sanierung der Gleisanlage die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt wurde? Falls Baumängel die Ursache waren, wer trägt die Verantwortung dafür und stellt sich eine Haftungsfrage?
5. Wie erklärt es sich, dass diese Gleisanlagen, die jetzt nach wenigen Jahren bereits ersetzt werden müssen, nach der jetzigen Sanierung nun für die Zukunft plötzlich eine weit längere Lebensdauer bis 2031 aufweisen sollen?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 102 betreffend Bauverzögerung und Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv

22.5435.01

Aus verschiedenen Quellen vernehme ich, dass die Kosten auch beim Neubau Staatsarchiv/Naturhistorisches Museum bereits jetzt aus dem Ruder laufen. Anscheinend hat es ein Problem mit der Baugrube gegeben. Die Baugrube müsse zusätzlich verstrebt werden und die SBB, deren Schienen unmittelbar neben dem Gebäude durchlaufen, hätten anscheinend die Bewilligung verweigert, dass die Verstrebungen unter den Schienen durchgehen.

Darf ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Neubauprojekt bereits verzögert ist und der geplante Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann?
2. Ist es richtig, dass die SBB sich geweigert haben, dass die neuen Verstrebungen unter die Geleise eingebaut werden?
3. Falls es zu Verzögerungen und Mehrkosten kommen sollte: Was ist der neue Terminplan und der neu erwartete Kostenrahmen?
4. Falls es richtig ist, dass sich die SBB weigert: Was sind die Gründe dafür und was ist der Plan B für diese Baustelle?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 103 betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?

22.5440.01

Am 15. Mai 2011 stimmte die basel-städtische Stimmbevölkerung mit 54.83% Ja zum Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative.

Der Gegenvorschlag beinhaltete im Sinne eines Kompromisses, dass mindestens 82 Hektaren aller Familiengärten erhalten bleiben. Ausserdem sei *«mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuwirken, dass die Familiengartenareale qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass Familiengartenareale mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Sofern zur Erreichung dieses Ziels oder aufgrund anderer überwiegender öffentlicher Interessen ein Familiengartenareal ganz oder teilweise aufgehoben wird, muss allen Betroffenen ein Ersatzgarten in gleicher Qualität angeboten werden; nachträglich unnütz gewordene Aufwendungen und Investitionen sind angemessen zu entschädigen»*. Diese Punkte wurden 2012 deckungsgleich in den Paragraphen 2, 4 und 5 des Gesetzes über Freizeitgärten verankert.

Im Ratschlag vom 15. Juni 2021 beantragte der Regierungsrat ohne vorherigen Parlamentsauftrag, eine Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten. Im Ratschlag wurde unter anderem folgendes festgehalten: *«Das seit Mitte 2013 in Kraft stehende Freizeitgartengesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Da das Gesetz kurz gehalten ist und weil bisher keine Verordnung zur Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen erlassen wurde, bestehen bei einigen Themenbereichen jedoch Unklarheiten und Regelungslücken (z.B. Rechtsmittelweg bei Kündigungen sowie Rolle und Aufgaben der Freizeitgartenkommission.»*

Obwohl sich das Gesetz – und dementsprechend auch der Kompromiss von 2011 inkl. die Paragraphen 4 und 5 – gemäss Regierungsrat *«grundsätzlich bewährt»* habe, wollte der Regierungsrat auch bei diesen Bestimmungen Änderungen durchboxen, um für die Zukunft eine genügend gesetzliche Grundlage für die Öffnung der Freizeitgartenareale zu schaffen. Der Grosse Rat hat diese Bestimmungen zusätzlich ergänzt und erweitert. Aus dem Bericht der BRK geht klar hervor, dass das BVD und die Stadtgärtnerei die Mitspracherechte der Freizeitgartenvereine und jene der Pächterinnen und Pächter auf ein Minimum beschränken wollten: *«Die Vertreterin und der Vertreter des BVD warnten davor, diesen Aspekt gesetzlich zu regeln. Das könnte dazu führen, dass gewisse Vereine ihr Vetorecht systematisch dazu nutzen, um Veränderungsprozesse zu blockieren. Vereine verfolgen grundsätzlich Partikularinteressen und haben primär nicht die Förderung des Allgemeinwohls vor Augen. Die Stadtgärtnerei als verantwortliche Behörde hat hingegen den Gesamtüberblick über die Areale und bezieht die Vereine schon heute in Veränderungsprozesse mit ein»*.

Mit diesem Vorgehen wollte man den Kompromiss von 2011 über Bord werfen und ein Gesetz schaffen, mit welchem der Regierungsrat und die Stadtgärtnerei über den Köpfen der Menschen die Entwicklung der Freizeitgartenareale hätten bestimmen können. Bereits beim Schlüsseldepot machte die Stadtgärtnerei keine gute Figur, was bei den Pächterinnen und Pächtern für grosse Aufregung sorgte. Die Freizeitgartenstrategie brachte ausserdem bezüglich Vorschriften, Aufwertung, Verdichtung und Aufhebung von Arealen mehr Fragen und Verunsicherungen als Klarheit

und Sicherheit. Es kam folglich wie es kommen musste: Das Referendum kam im Frühling 2022 mit über 5'000 Unterschriften deutlich zu Stande und die Stimmbevölkerung versenkte am 25. September 2022 dieses missratene Freizeitgartengesetz mit über 53%.

Dank dem Regierungsrat und der Stadtgärtnerei wurde viele Geschirr zerschlagen und jetzt gilt es, wieder bodenständig, vertrauensvoll und ehrlich mit den Menschen, den Vereinen und dem Zentralvorstand umzugehen und zusammenzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat eine weitere Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten vorschlagen?
2. Falls Frage 1 bejaht wird. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass Änderungen in den Paragrafen 4 und 5, Öffnungen und Durchwegungen von Arealen, die Auflockerung des Kündigungsschutzes sowie der Verzicht auf eine Ersatzgartengarantie auch in Zukunft nicht mehrheitsfähig sind?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass aus dem Klima des Misstrauens in Zukunft wieder ein gutes Zusammenspiel zwischen Stadtgärtnerei, Zentralvorstand, den einzelnen Freizeitgartenvereinen und den Pächterinnen und Pächtern gewährleistet wird?
4. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der herrschenden Unzufriedenheit und dem grossen Misstrauen gegenüber der Stadtgärtnerei? Wird beispielsweise die umstrittene Schlüsseldepot-Regelung rückgängig gemacht?
5. Welche Strategien verfolgt der Regierungsrat, sodass die Familiengärten als grüne Stadtoasen, Erholungsräume für Pächterinnen und Pächter sowie als multikulturelle Erfolgsmodelle in der jetzigen Form erhalten bleiben?
6. Wird die Freizeitgartenstrategie, welche nicht immer öffentlich transparent war, nach dem Nein vom 25. September 2022 total- oder teilrevidiert?
7. Falls Frage 6 verneint wird. Welche Elemente aus der Freizeitgartenstrategie erachtet der Regierungsrat nach dem Nein vom 25. September 2022 noch als aktuell?
8. Gibt es Bestrebungen, in den nächsten 10 Jahren an gewissen Orten Freizeitgartenareale ganz oder teilweise aufzuheben? Falls ja, welche Areale sind betroffen?
9. Interpretiert der Regierungsrat die Abstimmung vom 25. September 2022 auch dahingehend, dass die Bevölkerung insgesamt mehr Grünflächen im öffentlichen Raum wünscht, beispielsweise auch um Anliegen wie Gemeinschaftsgärten oder urban gardening anbieten zu können?
10. Werden Schulgartenprojekte auch in Zukunft in der Nähe von Schulhäusern geplant und existieren dementsprechend Bestrebungen, Gartenareale in der Nähe von (neuen) Schulstandorten zu realisieren?
11. Inwiefern werden die Gemeinden Riehen und Bettingen – in diesen Gemeinden war der Nein-Anteil beim Freizeitgartengesetz am 25. September 2022 besonders hoch – bei den oben genannten Punkten in Zukunft miteinbezogen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 104 betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke

22.5441.01

Im Oktober 2021 hat der Regierungsrat ein einjähriges Pilotprojekt gestartet, bei dem auf der Münchensteinerbrücke eine Fahrspur für Autofahrer aufgehoben und nur noch für Velofahrer zur Verfügung gestellt wurde. Am 28. September teilte das BVD mit, dass die versuchsweise Verkehrsführung permanent beibehalten wird. Dabei wird festgehalten, dass die Erfolgskriterien des Projekts alle erfüllt seien und es «kaum zu kritischen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden kam». Die zeitweisen Rückstaus aufgrund der Fahrspuraufhebung würden sich «in einem akzeptablen Rahmen» bewegen und die umliegenden Verkehrsknoten «praktisch nie» betreffen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Interpellantin hat in ihrem Umfeld fast ausschliesslich negative Rückmeldungen erhalten, nicht nur von Autofahrern, sondern auch von Velofahrern und Fussgängern. Wie kommt der Regierungsrat darauf, dass diese Veränderung für alle Verkehrsteilnehmenden eine Verbesserung darstellt?
2. Der Regierungsrat hält fest, dass bei Befragungen die Rückmeldungen fast ausschliesslich positiv waren. Wurden diese Personen repräsentativ oder nur in der rotgrünen Pro-Velo-Bubble ausgesucht? Wie viele Personen wurden aus welchem Umfeld befragt? Bitte aufschlüsseln nach Autofahrern, Velofahrern, Fussgängern und anderen Verkehrsteilnehmern und (wenn möglich) nach politischer Gesinnung.
3. Der Regierungsrat hält in der Medienmitteilung fest, dass es «kaum zu kritischen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden» gekommen ist. Wann beurteilt der Regierungsrat eine Situation als «kritisch» und wie viele solche Situationen gab es?
4. Gab es während dieses Pilotprojekts Unfälle auf der betroffenen Strasse? Wie viele? Wie viele Unfälle gab es gleichenorts in den letzten 5 Jahren vor dem Pilotprojekt?

5. Was waren die Gründe der Unfälle und unterschieden sich die Gründe nach der Veränderung der Verkehrsführung? (Bitte die häufigsten Unfallursachen der letzten 5 Jahre und während des Pilotprojekts separat aufführen.)
6. Falls die Gründe die gleichen blieben, weshalb wird diese Anpassung trotzdem gemacht und nicht nach besseren Lösungen gesucht?
7. Der Regierungsrat schreibt, das Projekt wäre durch ein Monitoring begleitet worden, und hätte alle Erfolgskriterien erfüllt. Wie wurde das Ganze begleitet und was waren die Erfolgskriterien? Wurden diese voll oder nur zum Teil erfüllt? (Bitte nach Erfolgskriterien aufschlüsseln.)
8. Der Regierungsrat gibt zu, dass es Rückstaus gegeben hat. Autofahrer ärgern scheint aber zum rotgrünen Regierungsprogramm dazugehören. Wie wurden die Rückstaus bemessen? Wie viele Rückstaus hat es gemäss dieser Definition gegeben? Wie oft haben Rückstaus die anderen Verkehrsknoten beeinträchtigt?
9. Wurden auch kürzere Rückstaus und der Zeitverlust der Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Autofahrer) an der Ampel gemessen? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Wurde der Verlust für die Wirtschaft durch den zusätzlichen unnötigen Zeitverlust berechnet? Wenn nein, weshalb nicht? Bitte geben sie eine Schätzung über den wirtschaftlichen Verlust in Zahlen ab.
11. Wie viel zusätzlicher CO₂-Ausstoss wurde durch diese künstlichen Staus generiert? Wenn auch dies nicht berücksichtigt wurde, weshalb nicht?
12. Inwiefern sind künstliche Staus und zusätzliche CO₂-Ausstösse mit der der vom Regierungsrat ins Leben gerufenen «Klimaloki» zu vereinbaren?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 105 betreffend Wassersparen und Entlastung der Kanalisation durch Zisternen

22.5442.01

In den letzten Jahren gab es längere Perioden mit sehr geringer Niederschlagsmenge. Der aktuell prognostizierte milde Winter dürfte zu geringen Schnee- und damit Schmelzwassermengen führen. Die jüngsten Klimaschwankungen und die Wetterentwicklung der nahen Zukunft führen voraussichtlich zu einer Verknappung der Wasserreserven. Nur dank des Grundwasserstroms des Rheins konnte im Kanton bisher auf Sparmassnahmen oder Einschnitte verzichtet werden.

Mit Blick auf die Klimaänderungen, den steigenden Pro-Kopf Wasserverbrauch angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums und auch aufgrund beispielsweise geplanter Begrünungs- und Wasserelemente in der Stadt drängen sich Trinkwasser-Sparmassnahmen bzw. entsprechende Überlegungen auf. Die Pandemie und die drohende Strommangellage lehren uns, wenn immer möglich frühzeitig Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf künftige Problemlagen zu ergreifen. Die bisher kommunizierten Massnahmen der Regierung zur Wasserversorgung im Kanton legen allerdings den Schluss nahe, dass diese die zu erwartenden Probleme nicht lösen werden.

Eine umsetzbare Möglichkeit, den Trinkwasserverbrauch effizient zu reduzieren, ist die Substituierung durch Regenwasser. Mit einfachen Mitteln kann Regenwasser gesammelt werden und als Ersatz für Trinkwasser dienen. Die dafür notwendigen Zisternen können auch unterirdisch installiert werden. Im Stadtklimakonzept vom Juli 2021 sieht die Regierung ebenfalls vor, Regenwasserkreisläufe zu schliessen. Die Bewässerung von Gärten und andere Einsatzmöglichkeiten lassen sich so ressourcenschonend realisieren, während gleichzeitig die Kanalisation entlastet wird.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es in absehbarer Zeit zu Problemen in der Trinkwasserversorgung kommen kann?
2. Erachtet er die Installation von Zisternen als taugliches Mittel, wertvolles Trinkwasser einzusparen?
3. Sieht der Regierungsrat in der Errichtung von Zisternen, die der Substituierung von Trinkwasser dienen, ein zusätzliches Element für das «Stadtklimakonzept zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung» im Kanton Basel-Stadt und dem propagierten «Schwammstadt-Prinzip»?
4. Könnten staatliche Unterstützungsmassnahmen für private Hauseigentümerschaften als Anreiz zur Erstellung von Zisternen, welche zur Einsparung von Trinkwasser führen, geschaffen werden (bspw. Informationskampagne zur Einsparung von Ableitungsgebühr und Beteiligung an notwendigem IWB-Zähler, vergünstigte Darlehen für die Erstellung oder steuerliche Massnahmen etc.)?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den Bau nachbarschaftlich und gemeinsam genutzter Zisternen zu unterstützen (bspw. Indem Raum für die Platzierung von Zisternen zur Verfügung gestellt wird)?

Michael Hug

Interpellation Nr. 106 betreffend Entlastung der Notfallstationen

22.5448.01

Es ist eine bekannte Tatsache: die Notfallstationen im Universitätsspital (USB) und im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) sind zu oft zu stark frequentiert. Patientinnen und Patienten ohne medizinisch schwerwiegende Befunde, welche notfallmässige Behandlung erfordern, verursachen einen hohen Aufwand. Die Folge sind lange Wartezeiten, mit daraus resultierender Ungeduld und Aggression der Patienten und deren Angehörigen gegenüber dem Personal, Überlastungen des Personals und hohe Kosten für die Versicherer und den Kanton.

Obwohl bereits Anstrengungen unternommen worden sind, um die Bevölkerung dahingehend aufzuklären, dass bei nicht bedrohlichen Krankheiten oder leichten Verletzungen eine Hausarzt- oder Kinderarzt-Praxis aufgesucht werden sollte, sind die Notfallstationen des USB und des UKBB oft übervoll. Die bisherigen Anstrengungen zur entsprechenden Aufklärung der Bevölkerung sind offensichtlich ungenügend.

Besonders dem nicht nur wegen der Corona-Pandemie sehr belasteten Personal in den Spitälern wäre sehr gedient, würden weniger Patientinnen und Patienten als Notfälle ins Spital kommen, wenn kein Grund dazu gegeben ist. Wenn stattdessen eine ambulante Behandlung in einer Hausarzt- oder Kinderarzt-Praxis erfolgt, wirkt dies überdies kostensenkend.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation hinsichtlich Frequentierung der Notfallstationen des USB und des UKBB auch für korrekturbedürftig?
2. Hält er eine gemeinsam durch Organisationen der Haus- und Kinderärzte mit dem Gesundheitsdepartement vorzubereitende und durchzuführende Informationskampagne der Bevölkerung für tauglich, die negativen Folgen von unnötigen Besuchen der Notfallstationen im USB und im UKBB zu vermeiden oder zu reduzieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Zielgruppen für eine solche Informationskampagne – auch in der ausländischen Bevölkerung – zu definieren und in geeigneter Form anzugehen?
4. Können in der Elternberatung und in den ersten Jahren der Primarstufe gezielt Informationen zum Aufsuchen von Kinderarzt-Praxen im Bring-System erfolgen?
5. Kann die Gruppe der Erwachsenen auf die Vorteile des Besuchs von Hausarzt-Praxen im Bring-System aufmerksam gemacht werden?
6. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Notfallstationen der beiden Spitäler zu entlasten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 107 betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

22.5449.01

Aktuell beraten die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Die diskutierten Umsetzungsvarianten für die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen haben Auswirkungen auf die Finanzen des Bundes und der Kantone. In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft hat das Beratungsbüro BSS im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verschiedene Modellschätzungen erstellt (Büro BSS 2022: OECD-Mindeststeuer. Unternehmensbesteuerung in der Schweiz unter dem Regime der OECD-Mindeststeuer: Schätzungen der Mehreinnahmen, Verteilung zwischen den Kantonen. Online abrufbar: https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf). Darin werden die zusätzlichen Einnahmen der Kantone geschätzt und deren Verteilung zwischen den Kantonen und Bund in verschiedenen Modell-Varianten beschrieben und berechnet. Es ist klar, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Anwesenheit vieler international tätiger Firmen von der Reform besonders betroffen ist. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die Einnahmen so verteilt werden sollten, dass nicht einzelne Kantone unverhältnismässig viel von den zusätzlichen Einnahmen profitieren. Dabei spielt natürlich auch eine mögliche Umverteilung der Einnahmen durch den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen folgender Umsetzungsvarianten?

1. Wie würde sich das in der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagene Modell (25% Bundesanteil, 75% Kantonsanteil), hinter dem auch der Regierungsrat Basel-Stadt steht, auf den Ressourcenausgleich im NFA auswirken und wann?
 - i. Auf wann ist die Überprüfung des NFA vorgesehen?
 - ii. Ab wann würde Basel-Stadt aufgrund der Mehreinnahmen mehr in den NFA einzahlen?
 - iii. Wie würde sich der finanzielle Beitrag von Basel-Stadt verändern?
 - iv. Mit welchen Schätzungen und Modellen rechnet der Regierungsrat?
2. Wenn 75% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 25% beim Bund verbleiben (gemäss Botschaft des Bundesrates), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner*innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?

3. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben und was ist die Wirkung auf den Ressourcenausgleich im NFA?
4. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
5. Was wären die Auswirkungen auf die in Basel erwarteten Mehreinnahmen, wenn man die vorgesehene Ergänzungsteuer als Bundessteuer behandeln würde (die Verteilung also 21.2% Kanton und 78.8% Bund wäre)?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der verschiedenen Varianten auf den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?
7. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen in Kantonen mit tiefen Gewinnsteuern nicht zu einem noch härteren Steuerwettbewerb eingesetzt werden?

Beda Baumgartner

Interpellation Nr. 108 betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung

22.5451.01

Die Teuerung hat im September weiter zugenommen, wie die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons von vergangener Woche verdeutlichen. Durchschnittlich betrug die Teuerung der letzten Monate 3 Prozent. Organisationen, die im Auftrag des Staates Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, können keinen Teuerungsausgleich über höhere Verkaufspreise erzielen, sondern sind auf höhere Finanzhilfen durch den Staat angewiesen.

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zahlreiche Organisationen im Rahmen von Staatsbeiträgen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen oder Abgeltungen für Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die Staatsbeiträge werden zwischen dem Kanton und den Organisationen partnerschaftlich geregelt, wobei die Federführung je nach Themenfeld jeweils bei einem anderen Departement liegt. Das Staatsbeitragsgesetz regelt den Umgang mit der Teuerung sowohl für Finanzhilfen als auch für Abgeltungen und sieht vor, dass ein jährlicher Teuerungsausgleich entsprechend des Finanzierungsanteils des Kantons gewährt wird. Dieser Ausgleich orientiert sich an der Entwicklung der Personalauszahlung beim Kanton. Trotz dieser gesetzlich klaren Regelung stellen sich für die betroffenen Organisationen viele offene Fragen aufgrund der aktuellen Teuerung. In Anbetracht dessen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie trägt der Regierungsrat der steigenden Teuerung in den laufenden und zukünftigen Staatsbeiträgen mit externen Organisationen Rechnung?
2. Gibt es systematische Unterschiede zwischen den Departementen bei der Gewährung eines Teuerungsausgleiches? Und falls ja, welche?
3. Bei Finanzhilfen wird entsprechend des Staatsbeitragsgesetzes in der Regel ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt. Wird die aktuelle Teuerung in allen Staatsbeiträgen berücksichtigt, obwohl in den Verträgen teilweise explizit vermerkt ist, dass die Finanzhilfen «nicht indexiert» sind?
4. Müssen die Organisationen selber aktiv werden, um eine Anpassung der Staatsbeiträge an die Teuerung zu erwirken, oder wird der Kanton proaktiv höhere Beiträge entrichten aufgrund der aktuellen Teuerung?
5. Können Verträge, die den Passus «nicht indexiert» aufweisen, in einem vereinfachten Verfahren angepasst werden oder ist dies auch in der aktuellen Situation erst in der nächsten Vertragsperiode möglich?
6. Wird ein Teuerungsausgleich für IFEG-Leistungen (Betreutes Wohnen, Betreute Tagesstruktur, Begleitete Arbeiten) sowie für die Tarife der ambulanten Wohnbegleitung AWB automatisch und für alle Organisationen gewährt oder gibt es Unterschiede zwischen den dienstleistenden Organisationen?
7. Organisationen, die eine Finanzhilfe erhalten und bei denen die Personalkosten weniger als 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, wird entsprechend dem Staatsbeitragsgesetz aktuell kein Teuerungsausgleich gewährt. Gibt es hier Überlegungen eine ausserordentliche Anpassung zu gewähren, gerade auch in Anbetracht der steigenden Betriebskosten (Energie, Mieten)?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 109 betreffend Kreditüberschreitungen

22.5452.01

Die Paragraphen 14 bis 16 des Finanzhaushaltsgesetzes regeln den üblichen Fall, dass eine vom Grossen Rat bewilligte Ausgabe bzw. das Budget überschritten wird und der Regierungsrat genötigt wird Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahresbericht werden die Überschreitungen relativ knapp in den Fussnoten der Rechnungen der Departemente begründet sowie in der Finanzberichterstattung zumindest bezüglich der Höhe ausgewiesen. Für die Jahre 2019 bis 2021 sowie für das laufende Jahr 2022 sind dies folgende:

2022

Dringlicher Nachtragskredit	WSU	Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitrags-empfänger	650'000
Dringlicher Nachtragskredit	GD	Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	1'460'000

2021

Kreditüberschreitung	BVD	«Höherer Aufwand aufgrund von Gebührenausschüttungen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen. Die dadurch entstandene Kreditüberschreitung in der Rechnung 2021 wurde im Rahmen des Hochrechnungsprozesses November durch die Regierung bewilligt. RRB 21/38/97 vom 14. Dezember 2021, Ziff. 9.»	400'000
Nachtragskredit	PD	Verein Kulturwerkstatt Kaserne	14'300
Nachtragskredit	PD	Schutzschirm für Grossveranstaltungen	19'000'000
Nachtragskredit	PD	Staatsbeitrag Stiftung Basler Papiermühle	126'500
Nachtragskredit	FD	Beiträge an Geschäftsräumlichkeiten	21'000'000
Nachtragskredit	BVD	Erhöhung Globalbudget Öff. Verkehr	5'241'266
Nachtragskredit	GD	Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen Spitäler	108'400'000

2020

Kreditüberschreitung	BVD	«Die Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen, welche durch den Regierungsrat mittels einer Kredit-überschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b. FHG gemäss RRB 21/02/45 vom 19.01.21 bewilligt wurde, führt zu höherem Aufwand.»	6'500'000
Nachtragskredit	PD	Rockförderverein	25'000
Nachtragskredit	PD	Programmförderung Orchester Basel-Stadt	372'000
Nachtragskredit	PD	Verein für das jüdische Museum der Schweiz	60'000
Nachtragskredit	PD	Basler Kunstverein	45'000
Nachtragskredit	Grosser Rat	PUK Neubau Biozentrum	500'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftsunkosten für Härte-fälle	10'000'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftsräumlichkeiten	18'000'000
Nachtragskredit	WSU	Covid-19 Basel Tourismus	700'000

2019

Kreditüberschreitung	BVD	Mehrkosten bei der Altlastensanierung beim Freizeitgartenareal Spalen-/Hegenheimermattweg und beim Grünflächen-unterhalt in Folge der grossen Trockenperiode im 2018. Dafür bewilligte der RR mit RRB Nr. 20/03/29 vom 21. Januar 2020 eine Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b FHG.	500'000
Nachtragskredit	FD	Staatsbeiträge an das Vorstadttheater	30'000

Entsprechend der obigen Auflistung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen betreffend Kreditüberschreitungen gemäss §14-16 FHG:

1. Welcher Zeitraum liegt jeweils zwischen dem jeweiligen Regierungsratsbeschluss für die oben genannten Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten, der allfälligen Orientierung der Finanzkommission und der Feststellung des finanziellen Mehrbedarfs?
2. In welchen Fällen sah sich der Regierungsrat von 2019 bis 2022 genötigt, gemäss Paragraph 14 eine Überschreitung von Budget- und Globalkrediten zu bewilligen,
 - a. Weil die Ausgabe durch einen Rechtssatz oder Beschluss vorgeschrieben ist;
 - b. Weil ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist;
 - c. Weil die Ausgabe durch Fondsmittel oder Rücklagen gedeckt ist,
 - d. Weil die Dienststelle eine Kompensation innerhalb ihres betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen vornimmt;
 - e. Weil die Kreditüberschreitung unbedeutend ist.
3. Wie definiert der Regierungsrat eine «sehr grosse» Kreditüberschreitung gemäss § 14 Abs. 3 FHG?
4. Wie oft musste der Regierungsrat von 2019 bis 2022 der Finanzkommission die Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits gemäss Paragraph 16 beantragen?
5. Gibt es Überschreitungen gemäss §14-16, welche nicht in den Jahresberichten 2019-2021 ausgewiesen sind oder nicht oben aufgelistet sind?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 110 betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum – schläft auch die Verwaltung?

22.5453.01

Seit einigen Wochen sind beim Interpellanten leider wieder vermehrt Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern eingehend, welche sich über in der Öffentlichkeit schlafende Roma-Bettler aufregen. Auch dem Interpellanten selbst ist aufgefallen, dass diese wieder in grosser Zahl an altbekannten „Schlafstätten“ wie bspw. bei der Unterführung beim Lohweg (Heuwaage) oder unterhalb des Heuwaage-Viadukts bei der Markthalle schlafen. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von den Dutzenden dort schlafenden Roma-Bettler/innen gestört und meiden diese Strecken auf dem Nachhauseweg.

Mit dem, dank dem Druck der SVP, wiedereingeführten (teilweisen) Bettelverbot hat sich die Situation grundsätzlich – mit Schwankungen – verbessert. Bei der Wiedereinführung des Bettelverbots wurde seitens des Regierungsrates auch angekündigt, dass man prüfe, inwiefern man die für die Bevölkerung unhaltbare Situation von in der Öffentlichkeit schlafenden Roma-Bettlern in den Griff bekommen könne. Auch sei man bestrebt, dass entsprechende Nachtlager spätestens am Vormittag geräumt werden. Auch wenn letztes offensichtlich recht gut funktioniert, muss festgestellt werden, dass in Bezug auf das (grundsätzlich erlaubte) Nächtigen im öffentlichen Raum bis dato nichts Fassbares geschehen ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Beobachtung vieler Bürgerinnen und Bürger und des Interpellanten, dass wieder vermehrt Roma-Bettler im öffentlichen Raum schlafen?
2. Was will der Regierungsrat nun konkret unternehmen, um diese unhaltbaren Zustände zu verbessern und sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger abends wieder ohne Angst heimlaufen können?
3. Wird der Regierungsrat, wie er bei der Diskussion rund um Umsetzung der Motion Joël Thüring betreffend „Wiedereinführung des Bettelverbots“ angekündigt hat, nun eine Park- und Allmendordnung erstellen, welche das Schlafen im öffentlichen Raum zumindest teilweise einschränkt?
 - 3.1 Falls ja, bis wann ist mit dieser Ordnung zu rechnen?
 - 3.2 Falls nein, weshalb will der Regierungsrat die unhaltbaren Zustände nicht beseitigen?

Gemäss geltender Gesetzgebung ist ein Aufenthalt für EU-Bürger/innen ohne geregeltes Einkommen in der Schweiz maximal für drei Monate möglich. Roma-Bettler können deshalb nach Aufnahme ihrer Personalien spätestens nach drei Monaten ausgeschafft werden und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich bestens für Kontrollen.

4. Sind entsprechende Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt worden und Personalien aufgenommen worden?
 - 4.1 Falls ja, wie viele Personen wurden a) bis dato angehalten, b) ihre Personalien aufgenommen, c) nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgeschafft und d) befinden sich kurz vor der Ausschaffung?
 - 4.2 Wurden auch Einreisesperren verhängt? Falls ja, wie viele? Falls nein, weshalb nicht?
 - 4.3 Falls bis dato keine Kontrollen in den Nachtlagern durchgeführt wurden: Weshalb werden dort keine Kontrollen durchgeführt und somit rechtswidrige Zustände und mutmassliche Verstösse gegen die Ausländer- und Asylgesetzgebung toleriert?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 111 betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

22.5454.01

Die Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat scheint derzeit nicht optimal zu sein, um dies vorsichtig auszudrücken. Aus Kreisen von Bauherren, Architekten und anderen Kundinnen und Kunden hört man immer mehr von unhaltbaren Zuständen. So sollen die Bearbeitungszeiten für Gesuche, welche bis anhin innert drei Monaten erledigt wurden, ein halbes Jahr bis neun Monate oder noch länger dauern. Es seien viele Krankheitsabwesenheiten von längerer Dauer zu verzeichnen. Auch von Kündigungen langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu hören. Neben langdauernden Fallbearbeitungen geht auch ein Verlust von Wissen und Fachkompetenz einher.

Der Interpellant geht davon aus, dass es sich dabei um mehr als nur um Gerüchte handelt. Denn das BGI weist auf seiner Homepage selber auf eine lange Bearbeitungsdauer und personellen Engpass hin. Ebenso wurden dem Interpellanten von diverser und voneinander unabhängiger Seite entsprechende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BGI berichtet. Die Hintergründe sind dem Interpellanten unbekannt, weshalb es ihm auch nicht um Schuldzuweisungen und Verantwortlichkeiten geht. Letztlich ist es aber Sache des Regierungsrats, für eine funktionierende Verwaltungs- und Behördentätigkeit und für ein gutes Arbeitsumfeld zu sorgen. Denn letzteres ist zentral für die Erfüllung von kundenfreundlichen und kundenorientierten Dienstleistungen. Die Fallbearbeitung von sechs und mehr Monate ist schlichtweg zu lang.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation beim Bau- und Gewerbeinspektorat ein?
2. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell krankgeschrieben und wie viele Mitarbeitende haben in dem vergangenen Jahr gekündigt?
3. Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung eines Gesuchs?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation auf dem BGI vorzukehren?
5. Wie ist der Stand der digitalen Umrüstung beim BGI?
6. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential bei einer digitalen Eingabe von Baugesuchen auf die Dauer der Fallbearbeitung ein?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 112 betreffend Bewerbung von Basel als Durchführungsort der EuroSkills 2029

22.5455.01

Basel war vom 11. bis zum 14. Oktober Durchführungsort der dezentral durchgeführten WorldSkill Competitions 2022. Die Organisation wie auch der Durchführungsort in der Messe wurden allseits gelobt. Vor einigen Jahren hatten der Bund zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Verein SwissSkills und dem Gewerbeverband Basel-Stadt Vorarbeiten zur Durchführung der WorldSkills 2021 geleistet. Basel wäre als alleiniger Durchführungsort vorgesehen gewesen. Wegen fehlender Bereitschaft des Bundes, die Finanzierung zu garantieren, wurde diese Bewerbung hinfällig und China bekam den Zuschlag. Wichtige Vorarbeiten sind aber lokal geleistet worden, auf die zurückgegriffen werden kann, falls Basel den Zuschlag erhielte.

Bevor es so weit ist, muss Basel aber im Wettbewerb der interessierten Schweizer Durchführungs-Städte den Zuschlag erhalten. Dazu braucht es eine überzeugende Bewerbung, die zusammen mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt ausgearbeitet werden muss. Finanzielle Unterstützung des Kantons ist unerlässlich. Auch müssen die Lokalitäten in der Messe und Unterkunftsmöglichkeiten für die äusserst zahlreichen Teilnehmenden und Besuchenden zur Verfügung stehen. Da der Bund bereits zugesichert hat, von den zu erwartenden Kosten von CHF 20 bis 25 Mio. bis zu 60% zu übernehmen, wäre der Aufwand für den Kanton verkraftbar.

Für Basel und die Messe wäre es hinsichtlich des Images als sympathische Gastgeberstadt vorteilhaft, es wird mit grossem Publikumsaufmarsch und mit dem Besuch von ca. 30 Bildungsministerinnen und -Ministern aus Europa gerechnet. Auch volkswirtschaftlich wäre der Anlass bedeutend, da ähnlich viele Besuchende erwartet werden wie bei den grossen Messen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Durchführung der EuroSkills auch als Chance, Basel international als geeignete Messe- und Kongress-Stadt zu profilieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich zusammen mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt und dem Verein SwissSkills zu engagieren, damit Basel den Zuschlag erhält, die EuroSkills 2029 durchzuführen?
3. Besteht Bereitschaft, diesen Anlass zusammen mit dem Bund und Privaten zu finanzieren?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 113 betreffend Kantonswechsel von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S

22.5458.01

In der Schweiz dürfen Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen sowie Menschen mit Schutzstatus S ihren Wohnkanton nicht selber auswählen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist für die Verteilung auf die Kantone verantwortlich. Die betroffenen Personen können beim SEM einen Kantonswechsel beantragen, etwa wenn Ehepartner:in oder Kinder bereits dort wohnen oder wegen des Arbeits- und Ausbildungsorts. In einem solchen Fall nehmen die beiden betroffenen Kantone Stellung, denn für einen Wechsel müssen diese einverstanden sein. Im September 2022 wurde ein Fall bekannt, in dem eine zweifache Mutter mit einem Jobangebot in Basel und fast 4 Stunden Pendelzeit einen Kantonswechsel von Luzern nach Basel beantragte. Der Kanton Basel-Stadt lehnt dieses Gesuch gemäss Medienberichten ab. Begründet wurde der Entscheid in den Medien damit, dass einerseits ein Arbeitsweg von etwa 90 Minuten (total 3 Stunden Pendelzeit) zumutbar sei und der Kanton bereits mehr Personen mit Schutzstatus S aufgenommen habe, als es der Schweizweite Verteilschlüssel vorsieht.

1. Erachtet die Regierung eine Pendelzeit von knapp 4 Stunden für eine alleinerziehende Mutter als zumutbar?
2. Welches sind die Grundlagen für einen Entscheid über einen Kantonswechsel, welche Faktoren spielen eine Rolle? Und wie werden diese Faktoren gewichtet?
3. Spielen persönliche Faktoren (familiäre Beziehungen wie bspw. Geschwister, Kinder, alleinerziehend, andere Betreuungsaufgaben, körperliche Einschränkungen, etc.) eine Rolle? Wenn nicht, warum?
4. Werden Gesuche um Kantonswechsel eher abgelehnt, wenn bereits mehr Personen aufgenommen wurden, als vom Verteilschlüssel vorgesehen?
5. Werden Gesuche um Kantonswechsel nach dem Windhundprinzip (First come, first served) beantwortet oder wird jeder Einzelfall beurteilt, unabhängig von den bereits beantworteten Gesuchen/aufgenommenen Personen nach Verteilschlüssel?
6. Hat der Kanton Basel-Stadt im genannten Beispiel das Gesuch abgelehnt, bzw. zur Ablehnung empfohlen? Wie Begründet die Regierung den Entscheid im konkreten Fall?
7. Gibt es die Möglichkeit ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen?
8. Wie vielen Personen wurde der Kantonswechsel nach Basel-Stadt in diesem Jahr ermöglicht? Wie viele Personen haben so den Kanton verlassen? Wie waren die Zahlen im letzten Jahr?

Nicola Goepfert

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend spendet der Kanton Geld an den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom?**

22.5423.01

In der Basler Zeitung vom 22. September 2022 war zu lesen, dass neben Spendengeldern der Schweizer Staat für den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom aufzukommen hat und nicht der Vatikan. Der Bund spendete CHF 5 Mio.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren ihrerseits empfahl den Kantonen ebenfalls CHF 1.00 pro Einwohner für den Neubau zu überweisen.

Eine Aufstellung in dem o.g. Zeitungsartikel zeigt, dass einige Kantone bereits gespendet haben. Das Wallis z.B. bezahlte Fr. 2.87 pro Einwohner, Obwalden am wenigsten, nämlich CHF 0,13 pro Einwohner.

Auf der Liste sind Basel-Stadt, wie auch Basel-Landschaft, Bern, Genf, Neuenburg, Thurgau und Waadt nicht zu finden und es ist vermerkt, dass von diesen Kantonen keine Meldung vorliegt.

Deshalb bitte ich höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dem Spendenaufwurf der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zu Gunsten des Neubaus der Kaserne für die Schweizer Garde in Rom?
2. Hat der Regierungsrat vor, einen Betrag zu spenden?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe wird dieser ausfallen? Was macht dies pro Einwohner aus?
 - b. Wenn ja, wann wird die Spende überwiesen?
 - c. Wenn ja, weshalb wartet die Regierung länger ab als andere Kantone?
 - d. Wenn nein, wie begründet dies die Regierung?
 - e. Wurde die Schweizer Garde bereits in der Vergangenheit mit einer Spende vom Kanton unterstützt? Wenn ja, wann war dies, wie hoch war der Betrag und was war der Anlass dazu?

Jenny Schweizer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn im Kanton Basel-Stadt

22.5425.01

In der Verkehrspolitik ist oft die Rede von der Wichtigkeit der Entflechtung des Verkehrs. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen wenn möglich voneinander getrennt werden. Von allen Verkehrsträgern lässt sich der Veloverkehr am einfachsten und kostengünstigsten in die Höhe verlegen. Dadurch wird der Verkehr entflechtet und es gibt weniger Unfallpotenzial. Velofahrende erhalten auf dieser Strecke oft einen Zeitgewinn. Auch der restliche Verkehr wird dadurch verflüssigt, weil es dann weniger Verkehr auf der normalen, ebenerdigen Fahrbahn hat. Laut einer Analyse des ASTRA bewirken Velobahnen bis zu 4 Prozent weniger Verkehr auf den Autobahnen. Dies reiche bereits aus, um den Autoverkehr zu verflüssigen.

Die im Kanton Baselland ansässige Firma urb-x stellt Velo-Hochbahnen her, welche aus einer Konstruktion aus 20 Meter langen Holz-Leichtbau-Modulen bestehen, die mehrere Meter hoch in der Luft den Veloverkehr von den übrigen Verkehrsteilnehmenden trennen. Dank vorfabrizierter Module können diese Velo-Hochbahnen schnell und kostengünstig erstellt werden. Eine flexible Struktur aus Stützen, Tragelementen und Fahrbahn-Modulen ermöglicht die Konstruktion beinahe beliebiger Strecken über verschiedenstem Terrain. So können bestehende Verkehrsachsen – ob Strassen oder Tramschienen – besser genutzt werden. Auch können diese Velo-Hochbahnen als normale Brücken eingesetzt werden.

Die Fahrbahn ist mit Sensoren und Technik ausgerüstet, damit bei Frost die Fahrbahn beheizt und bei Unfällen ein Alarm an die Polizei gesendet wird. Der Strom dazu wird von Fotovoltaik-Modulen produziert, die in den Geländern integriert sind. Diese produzieren sogar zusätzlichen Strom, welcher ins Stromnetz eingespeist werden kann.

urb-x erstellte auf dem Wolf-Areal eine Teststrecke einer Velo-Hochbahn. Diese wird zurzeit getestet und analysiert.

Der Unterzeichner bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse konnten von der Testbahn im Areal Wolf gewonnen werden?
2. Wäre es möglich, auf der Strecke Kannenfeldstrasse – Spalenring – Steinenring – Viaduktstrasse – Centralbahnstrasse ein Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn durchzuführen?
3. Falls ja: Könnte diese Velo-Hochbahn über der Tramlinie gebaut werden?
4. Falls ja: Wo könnten die Auf- und Abfahrtsrampen optimal installiert werden?
5. Falls nein: An welchen anderen Ort im Kanton Basel-Stadt könnte ein Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn durchgeführt werden?
6. Könnte eine solche Velo-Hochbahn für die geplante Velo- und Fussgängerbrücke vom Dreispitz Nord über das Gleisfeld in das Areal Wolf eingesetzt werden? (Gemäss Teilrichtplan Velo, Kapitel 5.1.2 E sowie Ratschlag „Areal Wolf“, Kapitel 7.1)
7. Könnte die Test-Velo-Hochbahn vom Areal Wolf zum Hexenweglein verlängert werden? Damit würde ein Teil des Anzugs Jérôme Thiriet (21.5098) erfüllt.
8. Wäre eine Velo-Hochbahn als Rampe für die Verbindung vom Friedrich Miescher-Weg hoch zur Burgfelderstrasse eine gute Lösung (Anzug Karin Sartorius, 21.5769)?
9. Wäre eine Velo-Hochbahn auch eine Umsetzungsmöglichkeit für die geplante Zollibrücke für Velofahrende und Zufussgehende?

Christoph Hochuli

3. Schriftliche Anfrage betreffend wie tankt die Basier Polizei?

22.5427.01

Diesel ist teuer wie nie. Allein die Kantonspolizei Basel muss inzwischen dafür pro Jahr eine Million Franken ausgeben. Sparen will sie deswegen nicht.

Demonstrationen begleiten, Unfälle aufnehmen und absichern, den Verkehr kontrollieren, Streifendienst versehen - das Aufgabenspektrum der Polizei ist vielfältig. Und dafür braucht sie auch zahlreiche Fahrzeuge. Überwiegend fahren diese mit Diesel-Kraftstoff, doch der ist immens im Preis gestiegen, notiert aktuell bei 2 Franken pro Liter. Diese Preiskeule trifft auch die Polizei.

1. Wie reagiert die Polizei auf die erhebliche Preissteigerung?
2. Wird die Polizei daher ihre Streifenfahrten einschränken, um Kraftstoff zu sparen?
3. Wie viele Dieselfahrzeuge betreibt die Polizei?
4. Wie viele Fahrzeuge hat die Polizei insgesamt?

Eric Weber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Strom sparen beim Kanton Basel-Stadt

22.5428.01

In allen Zeitungen Europas kann man lesen, dass fast alle Städte den Strom-Verbrauch wegen dem Krieg in Europa reduzieren. Öffentliche Gebäude werden nicht mehr angestrahlt.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, nachts das Rathaus nicht mehr anzustrahlen?
2. Wo kann der Kanton BS sich konkret vorstellen, in der Zukunft Strom zu sparen?
3. Welche Gebäude werden nachts angestrahlt, damit es schön aussieht? Ich bitte hier um eine Auflistung. Gehört das Basler Münster auch zum Kanton?
4. Viele Städte Europas verzichten in 2022 auf die Weihnachts-Beleuchtung. Basel hat bekanntlich die längste Weihnachts-Strasse Europas. Kann sich die Regierung vorstellen, in der Freien Strasse und über die Mittlere Brücke, weniger Licht in der Weihnachtszeit zu installieren?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Strom-Versorgungslage ist angespannt

22.5429.01

In Europa ist Krieg. Die drohende Energiekrise ist auch in Basel schon deutlich zu spüren.

1. Wie ist die aktuelle und künftige Versorgungslage mit Erdgas im Kanton BS einzuschätzen?
2. Welche Auswirkungen hat die angespannte Situation am Energiemarkt auf Energieversorger und auf Kunden?
3. Wie werden sich die Preise voraussichtlich entwickeln?
4. Mit welchen Zusatzkosten muss ein durchschnittlicher Haushalt in den kommenden Monaten rechnen?
5. Was passiert, wenn Verbraucher die erhöhten Gebühren nicht bezahlen können?
6. Wie hat sich der Gasverbrauch bei den Kunden in den vergangenen Jahren entwickelt?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden Party-Hotspots entschärft?

22.5430.01

Nach vielen Exzessen in der Steinenvorstadt muss nun die Polizei handeln. Gegen Lärm, Übergriffe und Kriminalität.

1. Was kann die Polizei konkret tun, damit dieser Party-Hotspot entschärft werden kann?
2. Wie können die Nachtschwärmer für noch mehr Rücksicht und Achtsamkeit im öffentlichen Raum sensibilisiert werden?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend bessere Luft in Basel

22.5431.01

Einmal mehr dicke Luft um Abgase: Mithilfe von Umweltzonen und Durchfahrtsverboten für Lastwagen wollen viele Städte in Europa die Schadstoffbelastung senken.

Doch immer wieder halten sich Lkw-Fahrer aus Sicht von Anwohnern nicht daran.

1. Gibt es in Basel Durchfahrtsverbote für Lastwagen? Wenn nein, warum wurde das noch nicht eingeführt in unserer grünen Muster-Stadt?
2. Welche konkreten Umweltzonen gibt es in Basel-Stadt?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Basel trocknet aus - Was kann gegen die Hitze gemacht werden?

22.5432.01

Schmelzende Gletscher, Trockenheit in Oberitalien: Die Alpen sind von Klimaveränderung stark betroffen.

Die Alpen versorgen uns auch in Basel mit viel Wasser. Noch. Die Alpen führen das Wasser über die grossen Flüsse wie Isar, Inn oder den Rhein ab. Bei der jetzigen Erwärmung gehen Modelle davon aus, dass wir Ende des Jahrhunderts fast keine Gletscher mehr haben. Im Rhein kommen 60 Prozent des Wassers im Sommer aus den Alpen, Niederschläge und Gletscherschmelze. Das sorgt für stabile Flusspegel und es ist für das Grundwasser erfreulich.

Im Hitze-Sommer 2003 konnten die Fluss-Schiffe Basel nicht mehr erreichen, da zu wenig Wasser im Rhein.

1. Wenn weniger Wasser aus den Alpen kommt, weil die Gletscher weg sind oder weniger werden, was macht Basel für einen stabilen Flusspegel? Und wie steht es um den Grundwasser-Spiegel in Basel?

2. Völlig ausgedörrte Böden im Sommer 2022 im Alpenvorland, dem früheren Wasserschloss Europas. Wenn jetzt sogar die Alpen austrocknen und die Gletscher schmelzen, müssten wir auch in Basel beunruhigt sein. Doch kaum jemand nimmt die Bedrohung wahr, die sich seit Wochen anbahnt. Wie sieht die Basler Regierung die allgemeine Lage? Steuern wir in Zukunft auf eine Wasserknappheit hin?
3. Allein von 2018 bis 2020 erlebte Europa eine seit 250 Jahren beispielelose Hitze- und Trockenphase. Findet die Regierung auch, dass in Basel zu viele Böden versiegelt sind und dass das nicht gut für die Natur ist? Was ist mit dem zubetonierten Messeplatz? Könnte man dort nicht mehr Grün machen?
4. In den heissen Sommern 2018, 2019 und 2020 sind in Basel rund 400 Menschen mehr gestorben, als es ohne die Hitze zu erwarten gewesen wäre. Was macht die Regierung konkret, dass die Hitze als Gesundheitsgefahr nicht unterschätzt wird? Welche Hitzeaktionspläne plant die Regierung konkret?
5. Ich bin begeistert von der Aussage von Regierungsrätin E. Keller „Bewässern, Begrünen, Beschatten“. Wie ging es diesbezüglich weiter? Was wurde schon konkret umgesetzt? Ich bitte um eine Übersicht.
6. Von Klimaanlage wird neuerdings mehr und mehr abgeraten, denn sie widersprechen der Idee des Energiesparens. Besser ist es, den Grundriss eines Hauses so zu gestalten, dass sich das Haus gut durchlüften lässt. Wie sieht die Regierung die „Problematik“ mit den Klimaanlage in Gebäuden vom Kanton, wie Verwaltung und Schulen?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend 9 Euro / 9 Franken Ticket für den Kanton Basel-Stadt

22.5433.01

Mit dem 9 Euro Ticket fahre ich fast täglich nach Riehen oder vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof. Ich bewege mich damit fast nur im Kanton Basel-Stadt.

Aber auch Fahrten nach Rheinfelden, auf der deutschen Seite, oder nach Schaffhausen, sind damit möglich. Die Züge sind voll. Auch in Basel. Viele Bürger kauften dieses Ticket.

1. Kann sich der Kanton vorstellen, dass man das U-Abo umwandelt, in ein 9 Franken Ticket? Dass man also nur noch 9 Franken bezahlt pro Monat.
2. Ist es richtig, dass Grossräte, die in Basel unterwegs sind, kein Ticket für Tram und Bus brauchen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum

22.5434.01

Am 16. September 2022 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass eine weitere Parkplatz-Kompensation für das Parking Kunstmuseum erfolgen wird. Nochmal 72 Parkplätze sollen bis Ende 2022 aufgehoben werden. Weil bereits 104 mit dieser Begründung aufgehoben worden sind, beträgt die aktuelle Gesamtzahl aufgehobener Parkplätze bis Ende 2022 - gemäss Angaben des BVD - 174. Will man die Zielgrösse von 210 Parkplätzen erreichen, müssen noch weitere 36 Parkplätze aufgehoben werden. Das ist vom BVD angekündigt worden.

Diese Auflistung ist fehlerhaft. Sie enthält die mit der Parking-Kompensationsbegründung bereits vor einiger Zeit aufgehobenen 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht.

In einem Schreiben des BVD, Mobilität, vom 18. Oktober 2018 (Stellungnahme zu einem Rekurs gegen die Aufhebung dieser Parkplätze) heisst es: «...Die restlichen (am Schaffhauser Rheinweg) aufzuhebenden (20) Parkplätze werden der Kompensationspflicht zum Bebauungsplan 204 (Parking Kunstmuseum) gutgeschrieben».

Vor diesem Hintergrund, der Nicht-Erwähnung dieser 20 mit diesem Kompensationsgrund verschwundenen Parkplätze muss angenommen werden, dass weit mehr Parkplätze mit ebendieser Begründung gestrichen wurden als jetzt kommuniziert. Aussagen von Regierung und Verwaltung müssen verlässlich sein. Im vorliegenden Fall entsteht der Eindruck, man nehme es nicht so genau mit den Zahlen und hebe weit mehr Parkplätze als beschlossen auf. Ganz offensichtlich besteht entweder in der Auflistung der bereits aufgehobenen Parkfelder ein Fehler, weil die 20 unter diesem Titel bereits aufgehobenen nicht erwähnt sind, oder im Schreiben des BVD sind unzutreffende Aussagen gemacht worden. Beides ist unhaltbar.

Ich bitte den Regierungsrat um Klärung dieses Sachverhalts durch Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Begründung im BVD-Schreiben vom 18. Oktober 2018 falsch?
2. Ist die Aufstellung mit den bereits beschlossenen Aufhebungen unvollständig, weil dort diese 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht enthalten sind?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn in einer Stellungnahme zu einem Rekurs unzutreffende Angaben gemacht werden?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die kommunizierte Begründung der erfolgten Aufhebung der 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht zutreffend ist?

5. Ist der Regierungsrat bereit seine Liste zu revidieren, indem die erwähnten 20 Parkplätze berücksichtigt werden und die Zahl der noch aufzuhebenden sich entsprechend um 20 reduziert?
6. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass solche Tricksereien oder Fehler für die Bevölkerung irritierend wirken?

Corinne Eymann-Baier

11. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützungsangeboten für Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen mit Betreuungspflichten

22.5450.01

Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen leisten eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Der Schulrat bildet an den Volksschulen die direkte Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Er sichert in erster Linie den Dialog zwischen den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Quartierbevölkerung. Er vermittelt bei Problemen und Konflikten an der Schule und genehmigt zum Beispiel das Leitbild und die Hausordnung „seiner“ Schule. Die Schulkommission fungiert hingegen als Aufsichtsbehörde der ihr zugeteilten oberen Schule.

Es wird gewünscht, dass Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen einen Bezug zu Bildungsfragen haben. In der Regel findet eine Sitzung pro Quartal statt und die externen Mitglieder der Schulräte und Schulkommissionen sind angehalten „regelmässig am Unterricht, an Elternveranstaltungen, Schulkonferenzen und anderen Schulanlässen“ teilzunehmen und sich dadurch einen Einblick in die Arbeit der Schule verschaffen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder von Schulräten eine Entschädigung von 1000 Fr. pro Jahr. Schulkommissionsmitglieder erhalten eine Pauschale von 600 Fr. und zusätzlich ein Sitzungsgeld von 100 Fr. Es ist offensichtlich, dass diese Entschädigung eher symbolischen Wert hat. Wenn nun aber für Sitzungen oder Schulbesuche eine Kinderbetreuung nötig ist, deckt die Entschädigung kaum die Kosten dafür.

In den Schulkommissionen und Schulräten sind Frauen mit jüngeren Kindern und Alleinerziehende tendenziell unterrepräsentiert. Das ist besonders bedauerlich, weil gerade von diesen Gesellschaftsgruppen aufgrund ihrer konkreten Erfahrungen wertvolle Impulse für die Schulen ausgehen können.

Um Personen mit kleineren Kindern die Übernahme eines solchen Amtes zu erleichtern, wäre eine weitergehende zweckgebundene finanzielle Unterstützung hilfreich. Gerade für Frauen mit kleinen Kindern oder für Alleinerziehende bedeutet die Übernahme eines Amtes als Schulrats- oder Schulkommissionsmitglied - neben der Lohn- und Familienarbeit - eine grosse zusätzliche Herausforderung. Eine Beteiligung an den Kosten für die Kinderbetreuung, wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung für ein gesellschaftlich wertvolles Engagement und könnte dazu führen, dass mehr Frauen mit jüngeren Kindern und mehr Alleinerziehende für die Übernahme solcher Ämter motiviert werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen für Sitzungen und Schulbesuche, während derer sie ihre Kinder betreuen lassen müssen, eine weitergehende finanzielle Entschädigung erhalten?
2. Gibt es weitere Ämter, die eher symbolisch entschädigt werden und für die eine weitergehende Unterstützung für die Kinderbetreuung angebracht wäre? Wenn ja, welche?
3. Welche sonstigen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Menschen mit Betreuungspflichten, insbesondere Alleinerziehende in der Ausübung politischer Ämter zu unterstützen?

Heidi Mück

12. Schriftliche Anfrage betreffend USB stellt saftige Rechnung ohne Leistung

22.5456.01

Das Universitätsspital Basel USB ist eines der Spitäler, die gemäss Spitalliste Basel-Stadt die Grundversorgung Geburtshilfe sicherstellen und anbieten dürfen. Weitere Spitäler in der Region, die über einen Leistungsauftrag für Geburten verfügen, sind das Bethesda und das Kantonsspital Liestal sowie die Geburtshäuser der Region.

Das USB informiert Schwangere bei der Anmeldung zur Geburt, dass sie im USB nicht nur Leistungen der Geburt, sondern auch das Wochenbett in Anspruch nehmen müssen. Falls die Gebärende aber ambulant gebärt und nach der Geburt die Wochenbettbetreuung anders organisiert – etwa in einem Geburtshaus oder weil sie direkt nach Hause gehen will – erhält sie vom USB eine saftige Rechnung.

Im Anmeldeformular steht:

"Mit der erfolgten Anmeldung geht das USB davon aus, dass die Patientin nach der Geburt auch das Wochenbett (min. 1 Nacht) in der Frauenklinik verbringen wird. Bei einem früheren Austritt stellt das USB einen Unkostenbeitrag von Fr. 600 in Rechnung."

Dass Gebärende "Unkosten" für Leistungen übernehmen sollen, die sie nicht bezogen haben und nie beziehen wollten, ist stossend. Denn eine Anmeldung nur zur Geburt, ohne Wochenbett, ist laut Betroffenen auch auf Nachfrage nicht möglich. Besonders problematisch aber ist, dass diese Kosten – weil ja keine medizinische Leistung

bezogen wurde – nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Auch angesichts der intensiven Bemühungen, die Gesundheitskosten zu senken sowie dem Grundsatz "ambulant vor stationär" geht dies in die falsche Richtung.

Die Antragstellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Praxis des USB bekannt, wonach Gebärenden, die nach einer ambulanten Geburt nicht im Universitätsspital übernachten, Fr. 600 in Rechnung gestellt werden?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in diesem Fall die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass dies Anreize im Widerspruch zum Grundsatz "ambulant vor stationär" schafft und dass ganz grundsätzlich nicht bezogene Leistungen auch nicht in Rechnung gestellt werden sollten?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine ambulante Geburt ohne Aufenthalt im Wochenbett in einem Spital mit dem Leistungsauftrag für Geburten möglich sein sollte?
5. Wie viele Fälle von Gebärenden, die trotz nicht bezogenen Leistungen eine Rechnung für "Unkosten" von Fr. 600 erhielten, sind dem Regierungsrat bekannt?
6. Weiss der Regierungsrat von einer ähnlichen Praxis im Bethesda oder dem KSBL?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim USB für eine sofortige Anpassung dieser Praxis einzusetzen und zu erwirken, dass man sich ohne Kostenfolgen auch nur zur Geburt anmelden kann?

Salome Bessenich

13. Schriftliche Anfrage betreffend negativer Auswirkungen der Leistungszüge Sek I

22.5457.01

Mehrere Studien bestätigen, dass Leistungszüge auf Sekundarstufe I negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit und auch auf die Bildung von Schülerinnen und Schülern haben können (so die Studie «Schulische Ungleichheit in der Schweiz» der Uni Genf von 2017). Von diesen negativen Auswirkungen sind in erster Linie die Schüler*innen des A-Zugs betroffen. Untersuchungen zeigen, dass die gleichen Schüler*innen im A-Zug weniger lernen als im E-Zug (u.a. Angelone/Keller/Moser 2013, Zurbriggen 2016). Zudem haben A-Zug-Schüler*innen auch bei gleichen Schulleistungen deutlich schlechtere Lehrstellenchancen. Der Schulalltag im A-Zug ist von Stigmatisierung, schwierigen Lernbedingungen, Zukunftsängsten und prekären Berufsaussichten geprägt. Die Tatsache, dass sich in den A-Klassen fast ausschliesslich Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen befinden, belastet die Lern- und Lehrbedingungen. Dies ist auch für Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. An vielen Schulstandorten ist es sehr schwer, Lehrpersonen für den A-Zug zu finden. Häufig unterrichten in den A-Zug-Klassen darum Berufseinsteiger*innen sowie Lehrpersonen, die fach- und/oder stufenfremd unterrichten.

Bei der Einteilung in die Leistungszüge spielen also auch leistungsunabhängige Kriterien eine Rolle. Schüler*innen aus weniger privilegierten sozialen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund kommen bei vergleichbarer Leistungsfähigkeit häufiger in ein tieferes Niveau. Die weit verbreitete Annahme, dass die Einteilung in Züge insgesamt zu besseren Schulleistungen führt, kann derweil nicht bestätigt werden. Das in der Deutschschweiz verbreitete geteilte Modell schneidet diesbezüglich nicht besser ab als das kooperative oder integrative Modell in anderen Kantonen. Der Expertenbericht «Soziale Selektivität» des Schweizer Wirtschaftsrats empfahl entsprechend schon 2018 eine möglichst späte Selektion «erst am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II».

Trotzdem hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Schulharmonisierung «Harmos» auf Sekundarstufe I die Leistungszüge wiedereingeführt. Die entsprechende Schulreform beanspruchte die Ressourcen von Lehrpersonen und Schulverwaltung stark. Das neue System befindet sich mittlerweile mehrere Schuljahre im Betrieb. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen auf Basis der gemachten Erfahrungen zu beantworten.

1. Wie hoch sind die Anteile der Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen in den einzelnen Leistungszügen auf Sekundarstufe I? Wie hoch ist der Anteil von Schüler*innen, die seit 2015 den Leistungszug gewechselt haben? Wie hoch war der Anteil von Schüler*innen mit schwierigen sozioökonomischen und/oder familiären Lebensbedingungen?
2. Wie trägt der Regierungsrat der Empfehlung des Schweizer Wirtschaftsrats von 2018 nach einer möglichst späten Selektion Rechnung im damit im Widerspruch stehenden geteilten Modell auf Sekundarstufe I.
3. Die Einteilung in Leistungszüge löst bereits in der Primar einen hohen Leistungsdruck aus. Sie belastet damit den Schulalltag und steht auch in einem gewissen Widerspruch zum Grundgedanken der integrativen Schule. Wie kann der Leistungsdruck reduziert werden und wie können die negativen Auswirkungen auf die integrative Schule minimiert werden?
4. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Lernbedingungen im A-Zug zu verbessern und den entsprechenden Schüler*innen eine bessere Bildung, bessere Zukunftsaussichten und gesellschaftliche Wertschätzung zu vermitteln? Wie kann insbesondere die Unterrichtsqualität gesichert und die Schüler*innen auf ihrem Bildungsweg besser unterstützt werden?

Claudio Miozzari

14. Schriftliche Anfrage betreffend KI-Systemen im Kanton Basel-Stadt

22.5461.01

Wie im Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (21.1239.02) zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze unter Punkt 4 aufgeführt, beschloss die Kommission, einen parlamentarischen Vorstoss mit einer weitergehenden Ausformulierung der Thematik zu den wesentlichen Punkten wie Definition der Begrifflichkeiten (Künstliche Intelligenz, algorithmus-basiert etc.), Risiken und Chancen der Technologie, Anwendungsbereiche, Regelungsmöglichkeiten etc. einzureichen.

Die Anfragende, stellvertretend für die Kommission, möchte nach einem Hearing mit Prof. Dr. Nadja Braun Binder (Universität Basel) zunächst mit dieser Schriftlichen Anfrage weitere Informationen erhalten.

Die nachfolgenden Fragen stützen sich hierbei auf folgende, technologieneutrale Definition von KI-Systemen:

"Aus technischer Perspektive handelt es sich um einen etablierten Sammelbegriff, der eine Reihe von **Technologien** umfasst, die **automatisierte Entscheidungen fällen, Empfehlungen machen, Schlussfolgerungen ziehen oder Vorhersagen** treffen. Dazu gehören wissensbasierte Systeme und statistische Methoden ebenso wie Ansätze des maschinellen Lernens (z.B. unter Einsatz neuronaler Netze). Die grosse Leistungsfähigkeit dieser Technologien basiert meist auf der Aneinanderreihung einer Vielzahl von mathematischen Optimierungen, die unter Nutzung grosser Rechnerkapazitäten Strukturen aus **grossen Datenmengen** extrahieren" (Hervorhebungen durch Autorin) (Thouvenin, Florent/Christen, Markus/Bernstein, Abraham/Braun Binder, Nadja/Burri, Thomas/Donnay, Karsten/Jäger, Lena/Jaffe, Mariela/Krauthammer, Michael/Lohmann, Melinda/Mätzener, Anna/Mützel, Sophie/Obrecht, Liliane/Ritter, Nicole/Spielkamp, Matthias/Volz, Stephanie, Ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, Positionspapier, 2021, abrufbar unter: <https://www.dsi.uzh.ch/de/research/strategy-lab.html>).

Hierzu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten. Dabei ist zu beachten, dass sich die Fragen auch auf öffentlich-rechtliche Anstalten wie insbesondere die IWB, die BVB, die Universität und die öffentlichen Spitäler beziehen.

1. Welche Systeme verwendet unser Kanton heute, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
2. Welche Systeme plant der Kanton in den kommenden Jahren anzuschaffen oder selbst zu entwickeln, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
3. Welchen kantonalen Regulierungsbedarf (in Querschnittsgesetzen wie z.B. dem OG, IDG oder VRPG, sowie in bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen) erkennt der Regierungsrat insbesondere bezüglich Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, der Einhaltung der Verfahrensgarantien (z.B. Begründungspflicht) sowie der Verhinderung von Diskriminierung für die Anwendung solcher Systeme?
4. Welche konkreten Anforderungen sind aus Sicht des Regierungsrates insbesondere mit Blick auf die folgenden Aspekte vorzusehen:
 - a. Beschaffungskriterien
 - b. Qualitätserfordernisse (hinsichtlich der eingesetzten Algorithmen und Daten)
 - c. Schulung der Mitarbeitenden (digital literacy)
 - d. Transparenz (z.B. Transparenzregister für solche Systeme)
 - e. Aufsicht

Danielle Kaufmann

15. Schriftliche Anfrage betreffend sexualisierte Gewalt an Frauen

22.5464.01

In den Wochen vor den Sommerferien kam es in Basel-Stadt innert einer Woche zu zwei Sexualdelikten an Frauen. Obwohl in der Kriminalstatistik 2021 die Anzahl Delikte mit sexualisierter Gewalt zurückging, scheinen die Meldungen nun nach Aufhebung der Covid-Massnahmen wieder zuzunehmen. Gemäss der Studie «Sexuelle Gewalt» von Amnesty International Schweiz gibt es zudem eine hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen.

Hinsichtlich öffentlicher Sicherheit belegen der Kanton und die Stadt Basel laut Kriminalstatistik seit Jahren den ersten Platz bei den angezeigten Gewaltdelikten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz. In einer 2019 durchgeführten Bevölkerungsumfrage fällt der Anteil von Befragten, die sich nachts im Quartier sehr oder eher

sicher fühlen, in Basel mit 67 Prozent tiefer aus als in den anderen Städten. In Zürich geben demgegenüber 88 Prozent an, sich sicher zu fühlen. 21 Prozent sind ein signifikanter Unterschied.

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat die Dringlichkeit dieses Themas bereits erkannt und gemäss Medienmitteilung vom 16. Juni 2022 auch den Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung u.a. auf die sexualisierte Gewalt und auf die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum gelegt.

Im Hinblick auf die Häufung der letzten Sexualdelikte sorgen sich Frauen in Basel-Stadt dennoch um die öffentliche Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt.

Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sicher sind Frauen in Basel? Wie viele und welche Übergriffe an Frauen wurden gemeldet? Wie hoch sind die Zahlen im Vergleich zu den Zahlen früherer Jahre, insbesondere auch in den Jahren vor den Covid-Massnahmen? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer ein?
2. Wie hoch ist der Anteil der sexualisierten Gewalt an Männern? Wie viele und welche Übergriffe an Männern wurden gemeldet? Inwieweit werden Männer von öffentlicher Seite betreffend dem Thema sensibilisiert? Wie hoch sind die Zahlen im Vergleich zu den Zahlen früherer Jahre, insbesondere auch in den Jahren vor den Covid-Massnahmen? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer ein?
3. Wie erfolgreich konnte das Konzept bei den Strafverfolgungsbehörden betreffend sexualisierter Gewalt umgesetzt werden?
4. In der Teilrevision des Polizeigesetzes für ein Kantonales Bedrohungsmanagement wurde die Einführung eines Gewalt-Monitorings beschlossen. Was ist der Stand dieses Monitorings? Wie könnte die Einführung beschleunigt werden? Welche Massnahmen, ausser der verstärkten Belichtung, werden umgesetzt, um sogenannte Hotspots zu entkräften?

Erich Bucher

16. Schriftliche Anfrage betreffend automatisierte Kontrolle des Prämienverbilligungsanspruchs

22.5468.01

Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben gemäss Art. 65 KVG sowie § 17 GKV Anspruch auf Prämienbeiträge. Gemäss § 15 KVO entrichtet der Kanton auf Antrag von wirtschaftlich schwächer gestellten Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowie von Personen gemäss Art. 65a KVG, welche im Kanton Basel-Stadt versichert sind, Beiträge an deren Krankenversicherungsprämien aus, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gemäss Bericht des Amtes für Sozialbeiträge vom Oktober 2021 schreibt das Amt für Sozialbeiträge (ASB), das für die Durchführung der PV in Basel-Stadt zuständig ist, Personen an, welche aufgrund ihrer Steuerdaten Anspruch auf Prämienverbilligung haben könnten. Neben dem Anschreibsystem gibt es in der Schweiz noch weitere Systeme: So haben gemäss Monitoring 2020 über die Wirksamkeit von Prämienverbilligung 2020 17 Kantone eine automatisierte Prämienverbilligungskontrolle eingeführt, zwei Kantone kennen ein Anfragesystem. Gerade in der aktuellen Situation (steigende Preise usw.) ist es mehr denn je angezeigt, verstärkte Massnahmen zu ergreifen, um anspruchsberechtigte Personen und Haushalte zum Bezug von Prämienverbilligungen zu motivieren und sie dadurch finanziell zu unterstützen.

Dazu gibt es folgende Fragen:

1. Wie viele Personen, welche Anspruch auf Prämienverbilligung hätten, beziehen keine Prämienverbilligung? Welche Gründe für den Nichtbezug sind bekannt oder werden vermutet?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Anzahl jener, welche trotz Anspruch keine Prämienverbilligung beziehen, zu verkleinern?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt eine automatisierte Kontrolle des Anspruchs auf Prämienverbilligung einzuführen? Mit welchen finanziellen Kosten wäre zu rechnen?
4. Wird mit dem Schreiben das Antragsformular sowie die mutmassliche Höhe des zu erwartenden Beitrages an die Krankenversicherungsprämie beigelegt?
5. Wird das Informationsschreiben in verschiedenen Sprachen versendet? Wenn ja, in welchen? Wenn nein, wie liesse sich ein Versand in verschiedenen Sprachen umsetzen?
6. Müssen Personen, welche aus der Sozialhilfe abgelöst werden, selbstständig ein Prämienverbilligungsgesuch stellen oder kann die Prämienverbilligung der Sozialhilfe übernommen werden?

Anina Ineichen

17. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Eltern von (schwer) behinderter Kinder und Jugendlichen

22.5476.01

Eltern von Kindern mit einer Behinderung, insbesondere von Kindern mit einer schweren Behinderung leisten ohne Abgeltung oder Anerkennung meist Ausserordentliches im Rahmen ihre Fürsorgepflicht. Häufig ist die Beanspruchung derart hoch, dass ein Elternteil – in den meisten Fällen die Mutter – über kurz oder lang die Erwerbstätigkeit aufgibt, um sich voll der Betreuung des beeinträchtigten Kindes und allenfalls vorhandener gesunder Geschwister zu widmen. Für Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind ist ein solcher Einkommensverzicht meist gar nicht verkraftbar. Der Austritt aus dem Erwerbsleben verschafft zwar Zeit, kann eine betroffene Familie aber auch in finanzielle Not bringen.

Aktuell hängt ist eine definitive Beantwortung des stehen gelassenen Anzugs von Franziska Roth betreffend „bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern“ (19.5571). Die vorläufige Beantwortung des Anzuges bezieht sich im Wesentlichen auf die Massnahmen bzw. Angebote für behinderte Kinder im Rahmen des Regelunterrichtes, der Tagesstrukturen und der staatlichen oder staatlich finanzierten Ferienangebote.

Auf Grund der grossen psychosozialen Belastung entsteht zuweilen Entlastungsbedarf bei den Eltern, der nicht mit Angeboten des schulischen Regelbetriebes gelöst werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich daher ergänzende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern wochenweise (tagsüber oder ganztags) von den Obhutspflichten entlastet werden? Wenn ja, welche?
2. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern phasenweise in der Pflege (ev. Kinderspitex) oder der Erziehung und Betreuung (ev. sozialpädagogische Familienbegleitung) oder in der Alltagsbewältigung (ev. SRK Freiwillige) unterstützt werden? Wenn ja, welche?
3. Bestehen Angebote im Bereich der regelmässigen Freizeit- oder Wochenendgestaltung, deren integrative Nutzung der Kanton unterstützt oder unterstützen könnte? Wenn ja, welche?
4. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für ergänzende Angebote und wenn ja, welche?
5. Lassen sich die allf. Massnahmen ggf. mit der in Aussicht gestellten Beantwortung zu den offenen Vorstössen 19.5571 und 20.5343 verbinden?

Georg Mattmüller

18. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzung Behindertenparkfelder

22.5477.01

Menschen mit einer Gehbehinderung deren Ursache im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) wie auch im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen, können als Nutzende eines eigenen Autos mit ärztlichem Attest eine Sonderparkierbewilligung beantragen.

Diese berechtigt, Fahrzeuge auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Blaue Zone, Parkuhren etc.) unbeschränkt abzustellen. **Auf gelb markierten Behindertenparkfeldern darf das Fahrzeug maximal 3 Stunden abgestellt werden.** Zusammen mit der Anwohnerparkkarte kann mit Ausnahme der motorfahrzeugfreien Kernzone der Innenstadt unbeschränkt parkiert werden. Auf Parkverbotsfeldern kann das Fahrzeug maximal 3 Stunden abgestellt werden. (Aus Merkblatt für Inhaber/innen von Sonderparkierbewilligungen für gehbehinderte Personen; 2016).

Im Innenstadtpерimeter ist das Parkieren nur auf den ausgewiesenen Behindertenparkfeldern zulässig. Innenstadt- und stadtnahe Behindertenparkfelder dienen oft einer Nutzung, für die der Zeitraum von 3 Stunden zu knapp bemessen ist. Ein ausgedehntes Abendessen, ein Theaterbesuch mit anschliessendem Restaurantbesuch u.v.m. dauert in der Regel länger als 3 Stunden.

Gemäss Art. 20a der Verkehrsregelnverordnung (VRV) des Bundes ist das Parkieren mit Sonderparkierbewilligung mit lediglich im Parkverbot auf max. 3 Stunden limitiert, auf Parkfeldern und daher auch auf Behindertenparkfeldern sieht die VRV-Regelung die Möglichkeit des zeitlich unbeschränkten Parkierens vor.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es einen sachlichen Grund, weshalb das Parkieren auf Behindertenparkfeldern im Kanton Basel-Stadt auf 3 Stunden limitiert ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Aufhebung der zeitlichen Limitierung auf Behindertenparkfeldern den bundesrechtlichen Vorgaben nicht widerspricht?
3. Was müsste der Kanton unternehmen, um eine Aufhebung der zeitlichen Limitierung auf Behindertenparkfeldern in den kantonalen Voraussetzungen zu ermöglichen?

Georg Mattmüller



Protokoll

der 35. - 38. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 9. November 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. November 2022, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

9. November 2022, 09:00 Uhr 35. Sitzung	Jessica Brandenburger (SP), Salome Hofer (SP), Pascal Pfister (SP).
9. November 2022, 15:00 Uhr 36. Sitzung	Jessica Brandenburger (SP), Salome Hofer (SP).
16. November 2022, 09:00 Uhr 37. Sitzung	Jessica Brandenburger (SP), Harald Friedl (GAB), Melanie Nussbaumer (SP), Jean-Luc Perret (SP), Roger Stalder (SVP), Oliver Thommen (GAB), Felix Wehrli (SVP).
16. November 2022, 15:00 Uhr 38. Sitzung	Jessica Brandenburger (SP), Anina Ineichen (GAB), Melanie Nussbaumer (SP), Roger Stalder (SVP), Felix Wehrli (SVP), Christian von Wartburg (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1493
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1494
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP) ..	1494
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)	1495
5.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)	1495
6.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)	1496
7.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)	1496
8.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP) ..	1496
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz	1497
10.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft	1499
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026	1505
12.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der "Trinkgeld-Initiative" an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)	1506
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kits sind Service Public"	1508
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"	1511
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	1515
15.	Neue Interpellationen	1519
	Interpellation Nr. 114 Daniel Sägesser betreffend Unterstützungsmassnahmen wegen steigender Energiekosten und drohendem Kaufkraftverlust	1519

	Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und Regierungsrat in Basel sind	1521
	Interpellation Nr. 116 Nicola Goepfert betreffend Erneute unterirdische Unterbringung von asylsuchenden Menschen	1521
	Interpellation Nr. 117 Beat K. Schaller betreffend Situation von Transkindern und -jugendlichen im Kanton Basel-Stadt	1523
	Interpellation Nr. 118 André Auderset betreffend "IWB: Kunden schröpfen und Geld verpressen?"	1523
	Interpellation Nr. 119 Mark Eichner betreffend kurzfristige Umleitung Verkehr Wettsteinallee	1524
	Interpellation Nr. 120 Raoul I. Furlano betreffend Fernwärme	1525
	Interpellation Nr. 121 Michael Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden... ..	1525
	Interpellation Nr. 122 Roger Stalder betreffend Turnhalle Sandgrube bereits ein Sanierungsfall	1526
	Interpellation Nr. 123 Tonja Zürcher betreffend schleppende Untersuchung des Vorgehens von Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei im Zusammenhang mit der "Basel nazifrei"-Demonstration vom 24. November 2018ü	1526
	Interpellation Nr. 124 Balz Herter betreffend erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse.....	1527
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt	1527
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz	1529
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte	1531
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen	1531
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre	1531
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"	1535
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr	1535
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23	1536
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)	1538
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen	1541
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung	1541
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre	1541
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos	1542
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt	1542
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren	1542
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)	1545
33.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"	1546
	Mitteilung	1546
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	1547
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote	1549
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	1549
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	1550
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur	1552
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen	1552
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	1552
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	1553

42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	1553
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler	1553
44.	Motionen 1 - 5	1553
	1. Motion Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung	1553
	2. Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten	1554
	3. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten	1554
	4. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte	1558
	5. Motion Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule	1562
45.	Anzüge 1 - 11	1565
	1. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle Riehen Dorf	1565
	2. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen	1566
	3. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen	1568
	4. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage	1570
	5. Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage	1572
	6. Anzug René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung	1574
	7. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude	1577
	8. Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend Superblocks in Basel	1579
	9. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	1581
	10. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring	1582
	11. Anzug Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht	1583
46.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli	1583
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse	1584
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen	1584
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB	1585
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz	1585
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen	1586
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzerner Ring	1587
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme	1587
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz	1588
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD	1588
57.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters	1588
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater	1588
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel	1589
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health und Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen	1589
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative	1589
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete	1590
63.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung	1590
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen	1591
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko	1592
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ betreffend einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs	1592
67.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?	1592

68.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel.....	1593
69.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim	1594
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik.....	1594
71.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission ..	1595
72.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt.....	1595
73.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Lukas Faesch betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach	1595
74.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Pascal Messerli betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?	1596
75.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Daniela Stumpf betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke.....	1596
76.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum schläft auch die Verwaltung?	1596
77.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	1597
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		1599
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		1637
Anhang C: Neue Vorstösse		1640

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.11.22 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Amina Trevisan (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Danielle Kaufmann ein.

Ich bitte Amina Trevisan, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse es hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritte

Beatrice Messerli hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 7.2.2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Beatrice Messerli an Ihrer letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Mark Eichner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31.01.2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Mark Eichner an seiner letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Thomas Mury hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 7.2.2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Thomas Mury an seiner letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Wechsel Fraktionspräsidium SVP

Die Fraktion SVP hat mitgeteilt, dass ab sofort Lorenz Amiet das Fraktionspräsidium von Pascal Messerli übernehmen wird.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen

Da wir in den letzten Monaten einen beachtlichen Pendenzenberg angehäuft haben, möchte ich Ihnen die Möglichkeit geben, Interpellationsbeantwortungen schriftlich einzureichen. Diese werden dann im Beschluss- und Vollprotokoll abgedruckt und wir sparen Zeit, indem das Votum nicht im Rat gehalten wird. Die schriftliche Beantwortung sollte 2'000 Zeichen nicht überschreiten.

Hinweis Soirée Parlementaire der ILK

Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass am Dienstag 15. November die Soirée Parlementaire der ILK stattfindet. Sie können sich noch bis Morgen Donnerstag 10. November anmelden. Auf dem Tisch des Hauses finden Sie weitere Informationen dazu.

Präsidiumsfeier des Amtsjahres 2023/2024

Falls Statthalter Bülent Pekerman von Ihnen als Präsident des Grossen Rates gewählt wird, plant er seine Präsidiumsfeier nicht nach seiner ersten Grossratssitzung am Abend des 8. Februars 2023, sondern im April an einem Samstagabend. Das genaue Datum würde zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 114, 116, 118, 119, 121 und 123 werden mündlich beantwortet.

Geburtstag

Felix Wehrli hat heute Geburtstag und spendiert heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Felix Wehrli ganz herzlich zu seinem Geburtstag und bedanken uns für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Mässmogge

Zur Erhalt der schönen Tradition habe ich Ihnen allen einen Mässmogge auf den Tisch gelegt. Es sind unterschiedliche Sorten und falls sie ihren nicht mögen, können Sie gerne diesen mit anderen Mitgliedern tauschen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.11.22 09:04:59]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

[09.11.22 09:05:03, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 328, 09.11.22 09:06:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl Wahlen bei den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Barbara Heer (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheit und Sportkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der

gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Barbara Heer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 329, 09.11.22 09:13:41]

Der Grosse Rat wählt

Barbara Heer als Mitglied der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

[09.11.22 09:13:55, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Barbara Heer (SP) als Präsidentin der Justiz-, Sicherheit und Sportkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Justiz-, Sicherheit und Sportkommission.

Abstimmung

Wahl von Barbara Heer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 330, 09.11.22 09:14:52]

Der Grosse Rat wählt

Barbara Heer als Präsidenten der Justiz- Sicherheit und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)

[09.11.22 09:15:22, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Amina Trevisan (SP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 331, 09.11.22 09:15:57]

Abstimmung

Wahl von Amina Trevisan

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Der Grosse Rat wählt

Amina Trevisan als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)

[09.11.22 09:17:17, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Toya Krummenacher (SP) als Mitglied der Petitionskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Toya Krummenacher
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 332, 09.11.22 09:17:26]

Der Grosse Rat waehlt

Toya Krummenacher als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

[09.11.22 09:17:46, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 333, 09.11.22 09:18:53]

Abstimmung

Wahl von Pascal Pfister
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Der Grosse Rat waehlt

Pascal Pfister als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP)

[09.11.22 09:19:14, WAH]

Die Fraktion SVP nominiert Pascal Messerli (SVP) als Mitglied der Umwelt- Verkehr und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SVP.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 334, 09.11.22 09:20:01]

Abstimmung

Wahl von Pascal Messerli

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Der Grosse Rat wählt

Pascal Messerli als Mitglied der Umwelt- Verkehr- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz

[09.11.22 09:20:41, BRK, BVD, 22.0537.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 37'295'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Es gibt auf den ersten Blick wohl Projekte, die sexier sind als der Bau einer Garage für einen Mistkübelwagen. Bei vertiefter Betrachtung des vorliegenden Ratschlages betreffend Ausgabenbewilligung wird allerdings schnell klar, dass es sich hier um ein facettenreiches und zukunftsweisendes Projekt handelt. Auf einen Nenner gebracht, geht es um die Gewährleistung der Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft der Fahrzeugflotte des Tiefbauamtes, der Sanität und der Stadtgärtnerei sowie professionelle Instandhaltung der kantonalen Tiefbauinfrastruktur durch einen effizienten und zeitgemässen Betrieb.

Folgende Zahlen sollen die Dimensionen des vorliegenden Projektes aufzeigen. Es geht um die Wartung und Reparatur von 30 bis 50 schweren Lastkraftwagen und 180 bis 200 leichten LKWs. Dazu kommen 50 Fahrzeuge der Stadtgärtnerei und 20 Rettungswagen sowie Fahrzeuge des Zolls und der Milizfeuerwehr. Zu den systemrelevanten Tätigkeiten des Tiefbauamtes zählen das Betreiben und Instandhalten der Siedlungsentwässerungsanlagen, die betriebliche Gewährleistung des Hochwasserschutzes durch unterstützende Massnahmen sowie die Erbringung von Querschnittsleistungen für die Abfallentsorgung. Auch im Krisen- und Ereignisfall muss der Kanton über eine funktionsfähige und zeitgemässe Einheit verfügen, welche unter anderem auch die Stadtentwässerung oder die Abfallbeseitigung sicherstellt.

Der Bearbeitungs- und Bauperimeter des vorliegenden Projekts liegt auf dem Dreispitzareal zwischen der Brüssel- und Rotterdam-Strasse und zwischen dem Leimgrubenweg im Norden. Dieses Areal befindet sich in der Industrie- und Gewerbezone, also in der Zone 7. Die CMS ist Eigentümerin der Parzelle, welche das Land seit 1960 an den Kanton vermietet hat. Es wurde für die Zukunft vereinbart, dass das Areal im Baurecht an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel abgegeben werden soll. Der Baurechtszins wird jeweils alle fünf Jahre der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Obwohl der Baurechtszins höher ausfällt als die frühere Miete, ergeben sich für das vorliegende Projekt durch zahlreiche Einsparungen, zum Beispiel Wegfall von Fremdmieten, eine positive Bilanz.

Etwas Irritation entstand bezüglich der Schutzwürdigkeit einzelner Gebäude. Im Guide Dreispitz haben die Planer die Gebäude unter verschiedenen Aspekten angeschaut, unter anderem wurde beurteilt, welche Gebäude aus Sicht der Planer erhaltenswert seien. Die Idee der Planer sei wie damals irrtümlicherweise direkt in den Denkmalstatus der Gebäude umgemünzt worden. Im Zuge des Vorprojektes wurde der Schutzstatus diskutiert und die kantonale Denkmalpflege hat diesbezüglich bekräftigt, dass das fragliche Gebäude den Anforderungen an ein schutzwürdiges Baudenkmal nicht zu genügen vermag. Schliesslich sei noch zu erwähnen, dass die Kopfparzelle des Areals am Leimgrubenweg der CMS zurückgegeben wird. Was diese mit der 18 x 29 Meter grossen Parzelle plant, ist noch nicht klar.

Nun zum eigentlichen Projekt. Im Laufe eines ganzen Jahrhunderts gelang es mit grossem Aufwand und unter Inkaufnahme betrieblicher Einschränkungen, das Areal und die Gebäude bis zu einem gewissen Grad an die sich stark verändernden Bedürfnisse und wachsenden Anforderungen eines modernen Betriebes anzupassen. Nun ist aber der Moment erreicht, wo die betrieblichen Abläufe, die Arbeitssicherheit und die steigenden ökologischen Bedürfnisse nicht mehr garantiert werden können. Die schweren Fahrzeuge haben zum Beispiel derartige Dimensionen angenommen, dass sie nicht mehr in die Garagen passen, was zur Folge hat, dass bei jeder Temperatur bei offenen Toren gearbeitet werden muss, was arbeitsrechtlich und ökologisch nicht mehr zu verantworten ist. Die Hallen sollen eine ausreichende Gebäudehöhe aufweisen und mit Kranbahnen versehen werden. Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit geniesst oberste Priorität. Die Umstellung auf E-Mobilität erfordert den Ausbau von bis zu 72 geplanten Ladestationen, es müssen Schnellladesäulen bei sämtlichen Bearbeitungsachsen der Werkstatt eingerichtet werden. Für den Betrieb Wasser müssen moderne Büroräumlichkeiten, Garderoben und Aufenthaltsräume gebaut werden.

Ein Werkhof kann aufgrund seiner Nutzungsanforderungen, welche in erster Linie den Unterhalt von schweren Spezial- und Einsatzfahrzeugen des Tiefbauamtes umfassen, nicht gleich hohe ökologische Standards erfüllen wie andere

Gebäudetypen. Dennoch haben die Planer für die bauliche Optimierung des Werkhofes grosses Gewicht auf Nachhaltigkeit, Energie und Ökologie gelegt. Auf sämtlichen Dächern der Neubauten werden Fotovoltaikanlagen erstellt, auf dem Werkstattgebäude im Zusammenspiel mit dem Gründach. Fassadenbegrünungen sind nur beschränkt möglich, da die Erdgeschosssebene mehrheitlich aus Toren sowie Zu- und Ausgängen besteht. Eine Entsiegelung der Oberflächen ist angesichts des Nutzungszwecks nicht möglich. Die Fotovoltaikanlage wird nicht im Contracting-Modell erstellt und betrieben, dies in Übereinstimmung mit den allgemeinen Richtlinien des Kantons für die Erstellung solcher Anlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen. Nach der Sanierung werden 50 bis 60 Prozent des Stromertrags für die eigene Stromversorgung des Areals verwendet. Stromüberschüsse werden ins Netz der IWB eingespeist und rückvergütet.

Im eigentlichen Vorprojekt soll vertieft untersucht werden, welche Materialien nach dem Abriss und der Sanierung weiter verwendet werden können. Dies nicht unbedingt im vorliegenden Projekt, sondern in anderen Bauten. Ebenso wurde abgeklärt, ob man auf eine Holzbauweise anstelle einer Stahlbauweise setzen sollte. Diesbezüglich stellte sich heraus, dass eine Holzbauweise im Obergeschoss rund Fr. 1'000'000 teurer zu stehen kommen würde als eine Stahlbauweise, weshalb diese Idee vorerst begraben wurde. Allerdings ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Rohstoffpreise sowohl für Stahl wie auch für Holz im Moment verrückt spielen, so dass ein endgültiger Entscheid noch nicht gefällt werden kann. Eine grosse Herausforderung stellt die Tatsache dar, dass der gesamte Umbau, die Sanierung bei laufendem Betrieb erfolgen müssen. Dies erfolgt über eine Zeitdauer von rund drei Jahren in sieben Etappen, angefangen mit der Sanierung des Fahrzeughallendachs über die Ertüchtigung der Fahrzeughalle, dem Neubau Rampe, der Rückbau der Barracken und alten Werkstätten bis zum Neubau der Werkstätten, Büroräumlichkeiten und Garderoben und des Aussenlagers.

Die Kosten für das vorliegende Projekt sind mit knapp Fr. 40'000'000 hoch. Das BVD hat jedoch die einzelnen Investitionsbeträge detailliert und nachvollziehbar darlegen und erklären können. Bei dieser Auflistung hat das BVD zwischen Umbau/Sanierung und Neubau unterschieden. Die grössten Ausgabenposten betreffen die Vorbereitungsarbeiten mit Fr. 1'900'000, den Neubau mit Fr. 24'000'000, Rückbau inklusive Schadstoffsanierung Fr. 3'000'000, Umgebungsarbeiten Fr. 1'300'000, Betriebseinrichtungen Fr. 1'700'000 sowie die Fotovoltaikanlage und E-Mobilität Fr. 1'000'000. Der heute beantragte Gesamtbetrag für das Projekt von rund Fr. 37'000'000 muss allerdings einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden. Durch das Projekt entstehen dem Kanton zusätzliche Kapitalkosten, nämlich Abschreibungen und Zinsen für die Immobilie in Höhe von rund Fr. 1'2750'000 pro Jahr. Für die Betriebseinrichtungen entstehen Kapitalkosten in Höhe von jährlich Fr. 245'000 und durch den Abschluss des Baurechtsvertrages werden weitere Fr. 76'000 jährlich fällig. Den Ausgaben stehen allerdings durch den Wegfall der Feldmiete, der Mehrwert der zur Büroräumlichkeit umgebauten Lagerräume sowie der Wegfall der Kopfpfarrzelle entgegen. Dies ergibt insgesamt Fr. 11'400'000 an Einsparungen und Mehrwerten durch die Realisierung des vorliegenden Projektes.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der jetzige Zustand der Anlage sowohl in organisatorischer, betrieblicher, sicherheitstechnischer als auch in ökologischer Hinsicht in keiner Weise den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. Dies gilt es mit dem Neubau und den Sanierungen zu ändern. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens sind die Kosten entsprechend hoch. Die Plausibilisierung der Kosten der einzelnen Teilprojekte erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten der externen Kostenprüfung aus verschiedensten Objekten. Bei sämtlichen Teilprojekten wurden die errechneten Kosten als plausibel erachtet.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK einstimmig, dem Grossratsbeschluss betreffend Ausgabenbewilligung im Gesamtbetrag von Fr. 37'295'000 zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal vielen herzlichen Dank der Kommission, dass man sich hier so detailliert mit dem Projekt auch auseinandergesetzt hat, vielen Dank dem Präsidenten auch für die Arbeit. Ich habe den Dreispitz jetzt schon mehrere Male besuchen dürfen, die Leute, die dort arbeiten, und ich kann Ihnen wirklich berichten, das sind sehr, sehr beengte Verhältnisse. Jeremy Stephenson hat es erwähnt, die Fahrzeuge beispielsweise werden immer grösser, die Garagen wurden es nicht, also da muss man sich mittlerweile schon fast hinter den Fahrzeugen durchquetschen, um da einen Service machen zu können. Es ist bewundernswert, wie die Mitarbeitenden das dort zurzeit lösen, es ist aber auch nicht besonders effizient. Wenn wir jetzt diesen Neubau machen können, dann werden auch die Arbeitsabläufe effizienter und wie gesagt, auch wieder sicherer.

Ab 2025 wollen wir zudem die Flotte weitgehend auf elektrisch umgestellt haben, Sie kennen beispielsweise die elektrischen Kehrriechwagen, aber es gibt auch kleinere Fahrzeuge, die elektrisch betrieben sind. Da wollen wir weiter vorwärts machen, auch im Zeichen des Klimaschutzes und das braucht einfach die entsprechenden Ladestationen. Auch im Zeichen des Klimaschutzes steht, dass wir das neue Gebäude sehr energieeffizient machen möchten, und deshalb glaube ich, aus all diesen Gründen rechtfertigen sie doch diese grosse Investition und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns diesen Betrag sprechen würden.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich bedanken für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Regierungsrätin. Ich möchte nur ganz kurz aus der Kommission berichten. Klar haben wir gesehen, wie sinnvoll dieses Projekt ist und sind doch über diese Fr. 37'300'000, über diese Zahl zuerst etwas gestolpert und haben dann natürlich auch kritische Fragen gestellt. Und ich glaube, es ist uns gelungen in der Kommission, uns ein gutes Bild zu machen und wir wurden überzeugt von den Mitarbeitenden des BVD, aus dem Tiefbauamt und aus dem Hochbauamt, die uns wirklich in diesem Fall in äusserst seriöser und offener Weise dieses Projekt erklären konnten. Das hat uns sehr geholfen, auch zu diesem einstimmigen Beschluss zu kommen.

Ich möchte einen Punkt noch hervorheben, Sie finden diesen auch im Bericht der BRK. Wir haben uns nämlich erkundigt nach den CO₂-Emissionen, die entstehen bei diesem Umbau, und insbesondere haben wir uns dafür interessiert, wie dies

denn aussehen würde bei einem Neubau. Da hat man eine Schätzung gemacht im BVD, hat diese Gegenüberstellung gemacht und kommt zum Schluss, dass mit dem Erhalt der Gebäudesubstanz zu einem Teil mehr als die Hälfte der CO₂-Emissionen für dieses Projekt eingespart werden können. Das bestätigt uns in unserem Vorhaben, wirklich bei jedem Bauprojekt zu prüfen, inwiefern die Bausubstanz sinnvoll erhalten werden kann, und in diesem Fall sind wir überzeugt, wird das wirklich vorbildlich gemacht.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim BVD für die gute Arbeit bedanken und ich bitte Sie, diesem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Alinea 1-5

2. Ermächtigung FD

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 335, 09.11.22 09:35:43]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 37'295'000 für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 31'500'000 für bauliche Massnahmen (inkl. Reserve, Honorare) für den Neubau einer Werkstätte für Kommunalfahrzeuge, den Neubau diverser Aussenlager, die Instandsetzung einer Fahrzeugeinstellhalle und den Umbau von Büros zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte).

- Fr. 2'134'000 für die Betriebseinrichtungen und Neumöblierung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte).

- Fr. 225'000 für die temporäre Miete der Kopfparzelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements.

- Fr. 3'056'000 für den Rückbau bestehender Gebäude zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements.

- Fr. 380'000 für ein Provisorium während der Bauphase und für diverse Umzüge zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

2. Der Grosse Rat ermächtigt das Finanzdepartement einen Baurechtsvertrag über die Baurechtsparzelle Nr. 4317 in Sektion 5, Grundbuch Basel mit der Christoph Merian Stiftung abzuschliessen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[09.11.22 09:35:57, IGPK Universität, ED, 22.0888.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Landrat hat am 3. November darüber beraten und zugestimmt.

Catherine Alioth Präsidentin der IGPK Universität: Was ihnen hier vorliegt, ist der ordentliche Bericht der IGPK zum Geschäftsjahr 2021 der Universität. Hiermit kommt die IGPK Universität ihrer Aufgabe nach als Oberaufsicht der

Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates zum Leistungsauftrag und Finanzbericht zu prüfen und entsprechend den Parlamenten Bericht zu erstatten.

Das diesjährige Hearing fand am 27. Juni im Kollegienhaus der Universität statt. Direktorin, der Vizerektor Lehre und der Präsident des Universitätsrates präsentierten im Beisein des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt und der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft den fachlich zuständigen Kommissionen der beiden Parlamente den Jahresbericht und informierten ausführlich zur Entwicklung der Universität. Zudem hat der Universitätsrat einen Fragenkatalog der IGPK ausführlich und detailliert beantwortet und stand der Kommission für Ergänzungsfragen zur Verfügung. Die IGPK Universität wurde wie auch schon in Vorjahren offen und transparent informiert. Bezüglich Compliance und Good Governance konnte die IGPK im Rahmen ihrer Kompetenzen keine grundsätzlichen Mängel feststellen. Sie dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Das Rechnungsjahr 2021 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 760'800'000 mit einem positiven Ergebnis von Fr. 400'000 ab. Die IGPK verweist auf den Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, die die Rechnung genau geprüft hat und zum Schluss kommt, dass diese den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität entspricht. Die IGPK stellt fest, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2021 detailliert dargestellt und klar und verständlich erläutert werden. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine wesentlichen Beanstandungen und belegt damit die gute Qualität der universitären Rechnungslegung.

Die Kommission geht in ihrem Bericht auf einzelne ausgewählte Themen ein, die ich im Folgenden darlegen möchte.

Zur Finanzierung der Universität. Der Aufwand der Universität wird zu 43 Prozent von den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu 57 Prozent aus Einnahmen von Dritten finanziert. Im Berichtsjahr konnte die Universität die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel mit Fr. 115'000'000 auf hohem Niveau konsolidieren. Im Überblick in der Leistungsperiode 2018 bis 2021 konnte die Universität über Fr. 483'000'000 Drittmittel kompetitiv einwerben, das sind Zusprachen des Schweizerischen Nationalfonds, der EU-Forschungsprogramme und projektbezogene Zusprachen des Bundes. Dies stellt eine Steigerung von über 16 Prozent gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2014 bis 2017 dar.

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nach Schliessung der Bibliotheken, Home-Office-Pflicht und Online-Unterricht im Frühlingsemester startete der Unterricht des Herbstsemesters im Hybridmodus. Die Home-Office-Empfehlungen wurden aufgehoben und im November schliesslich die Zertifikatspflicht eingeführt. Etlichen Studierenden fehlten somit drei Semester Studentenleben und sie sahen sich teilweise im vierten Semester mit Erstsemestrigen konfrontiert, die diesbezüglich gleich weit waren wie sie selbst. Die Universität unterstützte die betroffenen Studierenden in ihrem Programm "Welcome back on Campus" und führte eine Art Paten-System ein, das heute noch sehr erfolgreich ist und weitergeführt wird. Die Erfahrungen mit dem Online-Unterricht waren wichtig für die Universität. Die Universität sieht sich als Präsenz-Universität und hält an diesem Grundsatz auch in Zukunft fest. Die Covid-19-Pandemie hatte auch Einfluss auf die die Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität. Diese Projekte laufen teilweise noch, neue werden hinzukommen. Mehrere Professorinnen und Professoren wirkten in der Swiss National COVID-19 Science Task Force mit.

Zu den Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren. Stand 2021 sind rund 25 Prozent der Professorinnen und Professoren Frauen. Im Vergleich, zu Beginn der Leistungsperiode 2018-2021 wurde der Frauenanteil nur um 0,7 Prozent verbessert. Die IGPK hat deswegen die Universität um detailliertere Auskünfte zum Frauenanteil bei den Neuberufungen und um getroffene Massnahmen gebeten. Um den Anstieg des Frauenanteils zu beschleunigen, den "Aktionsplan 2022-2025 Gleichstellung, Diversity & Inclusion" entwickelt und Anfang 2022 verabschiedet. So wird beispielsweise ein Mentoring Netzwerk für Assistenzprofessorinnen umgesetzt und Themen zu Diversity & Inclusion in die Führungskräfteentwicklung aufgenommen. Auch sind die Richtlinien für die Berufungsverfahren bezüglich Chancengleichheit und Erhöhung der Berufungen von Frauen präzisiert worden.

Zu Horizon Europe. Seit 2021 ist die Schweiz nicht mehr assoziiertes Mitglied beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon Europe". Gemäss Universitätsleitung ist es der Universität Basel nicht möglich, die durch die verschlechterten Rahmenbedingungen verursachten Nachteile zu kompensieren. Besonders betroffen sind vor allem die individuelle Forschungsförderung durch den ERC (European Research Council) Grants. Nichtsdestotrotz können sich Schweizer Forschende an gewissen Horizon Europe Projekten beteiligen, jedoch nicht als sogenanntes "leading house". Ebenso hat die europäische Wissenschaftsgemeinschaft weiterhin grosses Interesse an der Zusammenarbeit mit Forschenden aus der Schweiz. Die Solidarität unter den Forschenden und den wissenschaftlichen Institutionen ist gross. Es wird weiterhin nach individuellen Formen der Zusammenarbeit gesucht.

Zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Wie auch schon in früheren Jahren wollte die IGPK von der Leitung erfahren, wie sich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im vergangenen Berichtsjahr weiterentwickelt hat bzw. wie der Austausch zwischen Wirtschaft und Praxis stattfindet. Der Praxisbezug ist für die Universität von Bedeutung, weshalb viele Studiengänge praxis- und industrienähe Lehrveranstaltungen und Workshops anbieten wie auch Fragestellungen und Herausforderungen aus Privatwirtschaft, Gesellschaft und Staat aufnehmen. Die IGPK begrüsst diesen Austausch. Erfreulich sind für die IGPK zudem die von der Universität eingegangenen Kooperationen mit der Wirtschaft. So wird das Institut für Augenheilkunde IOB von Novartis und das Botnar-Forschungszentrum von der Fondation Botnar mitfinanziert und getragen. Der IGPK Universität ist bewusst, dass das Einwerben von Drittmitteln und Kooperationen, wie sie bei den beiden genannten Beispielen erfolgreich implementiert wurden, eine grosse Herausforderung darstellen. Die IGPK ermuntert die Universität, dass sie den Weg solcher Kooperationen weiterhin intensiviert und versucht, solche auf möglichst vielen Gebieten und Themenbereichen zu etablieren.

Abgeltung der Kantone an die Universität Basel gemäss Interkantonale Universitätsvereinbarung, kurz IUV. Im Jahr 2021 betrug der prozentuale IUV ca. 10 Prozent vom Gesamtertrag der Universität, das sind Fr. 79'200'000 von Fr. 761'000'000. Die neue Berechnungsbasis für die IUV-Beiträge stellt die Universität vor Herausforderungen, da diese zu

einem automatischen Rückgang der Erträge führt. Die Universität ist deshalb gefordert, diese Mindereinnahmen anderweitig zu kompensieren und sich noch stärker auf das Anwerben von Drittmitteln zu konzentrieren.

Das Berichtsjahr 2021 war das letzte der vierjährigen Leistungsperiode 2018 bis 2021 der Universität und stellt somit das Ende einer wichtigen Konsolidierungsphase dar. Hier ein kurzer Rückblick auf die Leistungsperiode.

Die Entwicklung der Grundfinanzierung. Die Grundfinanzierung der Universität nahm in der Leistungsperiode um knapp 2 Prozent ab. Während der Bundesbeitrag um 2,9 Prozent und der übrigen Kantone um 0,8 Prozent stiegen, reduzierten die Trägerkantone ihren Beitrag um 3,9 Prozent.

Die Entwicklung der Finanzierung durch Drittmittel. Die Einwerbung von Drittmitteln konnte in der Leistungsperiode um rund 12 Prozent gesteigert werden trotz des beträchtlichen Rückgangs der Gelder aus internationalen Forschungsprogrammen um 29,3 Prozent. Der Ausblick. Die unerwartete Teuerung stellt die Universität vor eine grosse Herausforderung. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Bund, auch aufgrund seiner Aufwände in der Pandemie, Gelder kürzen könnte und zusätzlich wird sich der Verlust der Assoziierung der Schweiz im Forschungsprogramm Horizon negativ sowohl auf die künftig einzuwerbenden Drittmittel als auch auf die internationale Vernetzung in der Forschungsarbeit und Anerkennung auswirken. Dies mindert wiederum die längerfristigen Chancen, Drittmittel zu erhalten.

Die Forschung. Die Uni weist eine beeindruckende Leistung auf und belegt im nationalen Ranking eine der Spitzenpositionen. Dies zeigt die hohe Anzahl von Publikationen mit internationaler Co-Autorenschaft. Die Bedeutung und internationale Anerkennung der Universität ist die Grundlage für den Zuspruch von Forschungsgeldern und Finanzierungszusagen für Projekte. Hier braucht die Universität eine ausreichende Grundfinanzierung, die Forschung und Lehre in hoher Qualität ermöglicht und sicherstellt.

Die Universität stärkt mit ihrer Weiterentwicklung den Wissens-, Wirtschafts- und Kulturstandort und profiliert sich als regional mit Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft vernetzte, aber international ausgerichtete Volluniversität. Die Universität verpflichtet sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Betriebsführung, um einen aktiven und substanziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Firmengründungen. Die Uni Basel unterstützte und förderte aktiv Start-up Neugründungen an der Uni und damit die Förderung von Wissen und des Transfers von Technologie in Gesellschaft und Wirtschaft, zum Beispiel im Innovation Office der Uni Basel in Allschwil. Gleichzeitig bietet die Uni Weiterbildungen und Kurse an, die Start-up Gründungen unterstützen.

Neubauten und Bauprojekte. Diverse Bauten wurden während der Leistungsperiode fertiggestellt und eröffnet. Das Biozentrum, der Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit, übrigens der erste Neubau der Universität auf Baselbieter Boden, und der Neubau des Swiss TPH "Belo Horizonte" in Allschwil. Diverse Immobilienprojekte sind in Arbeit, so der Neubau für das Departement Biomedizin und der Uni-Campus auf dem Dreispitz Münchenstein.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen. Die Gesamtzahl der Studierenden an der Uni Basel ist in der Leistungsperiode insgesamt um knapp drei Prozent auf 13'039 Studierende gestiegen. Ein Anstieg zeigte sich in allen drei Stufen, der Bachelor-, der Master- und der Doktoratstufe. Relevant für die Finanzierung ist der Anteil der Uni Basel an der Gesamtzahl aller Studierenden in der Schweiz. Dieser Anteil nimmt leider kontinuierlich ab. Einer der möglichen Gründe dafür, dass die Uni Basel ihre Studierendenzahl nicht im gleichen Mass

steigern konnte wie die anderen Hochschulen, war die Begrenzung der Studierendenzahlen in der vorangegangenen Leistungsperiode 2014 bis 2017.

Ich komme nun zum Schweizerischen Tropen und Public Health Institut, dem Swiss TPH. Aufgrund seiner Assoziierung mit der Universität informiert das Swiss TPH die IGPK Universität jährlich über sein Geschäftsverlauf. So wurde die IGPK vom Direktor und dem Verwaltungsdirektor des Swiss TPH am 30. Mai 2022 umfassend informiert. Das nicht im Rahmen einer Prüfung, diese wird im Vierjahresrhythmus vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation auf Empfehlung des Schweizerischen Wissenschaftsrat vorgenommen, sondern im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die IGPK Universität. Nebst wichtigen Beiträgen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 spielte das Swiss TPH eine zentrale Rolle bei der Entwicklung neuer Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gegen Krankheiten der Armut wie Malaria, Tuberkulose und vernachlässigte Tropenkrankheiten. Die Expertise des Swiss TPH war in Basel, in der ganzen Schweiz und international zunehmend gefragt.

In der Leistungsperiode 2021 bis 2024 ist die Kernfinanzierung von 21,3 auf 24,4 Prozent durch erhöhte Beiträge vom Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gestiegen. Für das Swiss TPH stellt dies ein wichtiger Meilenstein dar, verbessert die Planungssicherheit und lässt weitere Entwicklungsschritte zu. Der Umsatz betrug Fr. 94'000'000 und konnte im Berichtsjahr um Fr. 7'000'000 gesteigert werden. Die Jahresrechnung 2021 schloss positiv mit einem Gewinn ab.

Ausblick 2022. Das Swiss TPH will drei grosse Entwicklungen vorantreiben, darunter die Etablierung des Swiss TPH als nationales Referenzzentrum für Krankheitsüberwachung und -prävention.

Ich möchte hier schliessen mit dem diesjährigen Bericht der IGPK Universität. Die IGPK Universität beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Landrat, wie vorhin schon gesagt wurde, hat dem Bericht in seiner Sitzung vom 3. November einstimmig zugestimmt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich freue mich sehr, dass die IGPK den Jahresbericht der Universität so wohlwollend zur Kenntnis genommen hat und sich dabei auch intensiv mit der Institution auseinandergesetzt hat. Der Bericht benennt sämtliche wesentlichen Herausforderungen unserer Universität, die Präsidentin der IGPK hat das hier summarisch auch ausgeführt. Inhaltlich habe ich dem nichts beizufügen, möchte aber eine Hauptherausforderung aufseiten des

Regierungsrats noch herausstreichen.

Die Kommissionspräsidentin hat das in ihrem Votum benannt, wir haben die immense Problematik der fehlenden Assozierung am weltgrössten Forschungsprogramm, am Horizon Europe. Dieses Kapitel gehört leider ganz spezifisch zum Berichtsjahr 2021. Wir erinnern uns, am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat einseitig beschlossen, die Verhandlungen mit der EU zu einem institutionellem Rahmenabkommen abubrechen, ohne einen Plan zu haben, wie es weitergehen könne, insbesondere in der Forschungszusammenarbeit. Seit diesem Zeitpunkt erodieren die Beziehungen zur Europäischen Union zusehends und gerade in der Forschungszusammenarbeit trifft das die Region und ganz besonders die Universität hart. Die Gelder, die der Bund ersatz- und übergangsweise für die Forschungszusammenarbeit und die Studierendenmobilität zur Verfügung stellt, mögen manche der Nachteile aufwiegen, der Anspruch unserer Uni in vielen Gebieten an der Forschungsspitze mitzutun, wird dadurch aber unterhöhlt. Je länger die Situation anhält, umso grösser und nachhaltiger ist der entstehende Schaden.

Dennoch möchte ich zwei kleine Erfolge auch in diesem Dossier nennen, die eine gewisse Hoffnung geben. Einerseits hat die Rektorin der Universität 2021 das Präsidium von Eucor übernehmen können und damit die Vernetzung der Uni im Dreiland weiter gestärkt. Der Zusammenschluss mit den Nachbaruniversitäten Freiburg, Karlsruhe, Strassburg und Mulhouse ist für uns angesichts der erodierenden Beziehungen zur EU strategisch von noch grösserer Wichtigkeit geworden.

Zum anderen zeigt die Standesinitiative, die Sie, die der Grosse Rat ebenfalls noch 2021 nach Bern geschickt hat, Wirkung. Die zuständige Kommission im Ständerat hat anfangs diesen Monats die Idee eines Fonds in die Vernehmlassung geschickt. Anlass dazu waren, das schreibt die Kommission explizit, die Standesinitiativen aus den beiden Basel. Damit wird zwar das Verhältnis zur EU nicht geklärt, immerhin aber sollen so die dem Forschungsplatz zustehenden Gelder in der Schweiz gesichert werden. Das als kleine positive Note zum Schluss, die Situation allerdings bleibt dramatisch.

Wir brauchen die Forschungszusammenarbeit. Die Universität kann nur Weltspitze sein, wenn ihre Forscherinnen und Forscher sich international wetzen können, sich um die Grants bewerben können, zusammenarbeiten können und eben auch Leadership übernehmen können in den entsprechenden Forschungsgruppen. Wie die Präsidentin der IGPK gesagt hat, das ist zurzeit in ganz vielen Bereichen nicht mehr möglich, ein enormer Schaden für unsere Universität. Ich bin dankbar, dass wir zusammen und vor allem auch über sämtliche Parteigrenzen hinweg aus Basel alles daran setzen, dass wir das Verhältnis mit der EU klären können und eine Zukunft haben eben auch für die internationale Forschungszusammenarbeit.

Ich danke der IGPK für ihre Arbeit, ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Universität und hoffe, dass wir, wenn wir vom Jahr 2023 auf 2022 zurückblicken, auch eine positivere Note setzen können in der internationalen Forschungszusammenarbeit.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Kommissionssprecherin im Namen meiner Fraktion für die Ausführungen. Diesen Ausführungen gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen, ich fühlte mich jetzt ein wenig herausgefordert aufgrund des Votums von Regierungsrat Conradin Cramer. Dieses Wehleidn über dieses nicht vorhandene Rahmenabkommen mit der EU, das dazu geführt hat, dass die EU einseitig entschieden hat, dass wir bei Horizon nicht mitmachen können. Ja, diese erpresserische Massnahme der Europäischen Union müssen wir aushalten, wenn es darum geht, Grundsätze der schweizerischen Demokratie zu wahren, nämlich die Selbstbestimmung, die Unabhängigkeit und die Freiheit. Und dafür müssen wir tatsächlich auch für den Moment in einen sauren Apfel beißen, das gehört dazu, ich bin aber zuversichtlich, dass der Bundesrat eine Lösung findet. Ich glaube, es ist nicht sehr sinnvoll, wenn nicht zuständige Gremien meinen, sie müssen Aussenpolitik betreiben. Aussenpolitik ist ausdrücklich Sache des Bundesrates und ich bin zuversichtlich, dass Ignatio Cassis, der ja Ihrer Partei nahesteht, Conradin Cramer, hier eine gute Lösung für die Schweiz finden wird.

Dann müssen wir auch feststellen, dass diese Gelder aus der Europäischen Union zwar sicherlich sehr interessant sind, aber wenn wir einmal schauen, wie diese Universitäten aus Europa so daherkommen, dann müssen wir feststellen, keine Universität aus der EU ist exzellent. Sie haben die neusten Rankings gesehen, keine Universität aus der EU ist auf den vorderen Plätzen. Es sind ausschliesslich Universitäten ausserhalb der EU, im europäischen Raum sind es vor allem die Universitäten in Grossbritannien und Sie wissen, Grossbritannien ist ja glücklicherweise auch kein Mitglied mehr der Europäischen Union. Also ich glaube, diese einseitige Fokussierung, Conradin Cramer, auf diese Zusammenarbeit mit EU-Universitäten ist falsch und wir appellieren deshalb auch an die Universität, dass sie einerseits ganz generell schaut, dass sie Drittmittel einwirbt, das macht sie sehr erfolgreich, es gibt ja glanzvolle Beispiele, wie beispielsweise dieses Augenheilkunde-Institut, ein Paradebeispiel von Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Universität, und wir motivieren und animieren die Universität, sich wirklich auch hier ein bisschen breiter aufzustellen, um mit diesen Universitäten zusammenzuarbeiten, die tatsächlich exzellent sind. Das sind die Universitäten in Grossbritannien, das sind amerikanische Universitäten, Conradin Cramer war ja selber an einer amerikanischen Universität, das sind Universitäten in Asien und das sind jetzt einfach nicht die Universitäten in Europa.

Und wenn Sie dann noch schauen, dass selbst der Europäische Rechnungshof festgestellt hat, dass das Forschungsprogramm Horizon nicht sehr effektiv ist und dass dort auch sehr viele Gelder, man muss es fast schon nennen, vernichtet werden, dann relativiert es auch die Bedeutung dieses Abkommens. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit der Europäischen Union hier eine Lösung finden werden, aber ich glaube, anstatt Weh zu klagen und dass dann bei jeder Gelegenheit wieder herunterzubeten, wäre es sinnvoll, wenn wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Universität ausserhalb dieses Rahmens weitere Partnerschaften und Kooperationen eingeht. Die Musik, die Zukunft, die spielt nun wirklich nicht an diesen Universitäten und in diesem Forschungsprogramm, sondern die spielt ausserhalb und ich glaube, darauf den Fokus zu legen, ist sinnvoll.

Wir bitten Sie also, den Antrag der IGPK so zu unterstützen im Namen meiner Fraktion und danke für die Aufmerksamkeit.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, wie erklären Sie sich, dass sämtliche Verantwortungsträger der Uni, die ich zumindest früher gehört habe, diese Sachlage deutlich anders einschätzen und das deutlich verheerender auffassen, als Sie es tun?

Joël Thüring (SVP): Ich glaube, aus Sicht der Universität kann ich das grundsätzlich nachvollziehen. Wenn Sie einen Honigtopf haben oder gehabt haben, möchten sie diesen Honigtopf behalten, aber ich glaube, es ist sinnvoll, dass sich die Universität Gedanken macht, wie sie an andere Töpfe herankommt, die auch mehr Exzellenz ausstrahlen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich darf im Namen der Grünliberalen Fraktion der Sichtweise der SVP-Fraktion komplett widersprechen. Es ist eine völlig realitätsfremde Einschätzung, wenn man nun glauben will, dass der Weg weg von Europa führt, irgendwo in internationale Gefilde, irgendwo nach Asien in der Forschungszusammenarbeit. Uns ist aufgefallen, dass im Bericht der IGPK steht, wahrscheinlich meint Joël Thüring von der SVP genau das, da steht ein Satz; es empfehlen einige Ratsmitglieder die Prüfung einer intensiveren Kollaboration mit China. Meine Damen und Herren, ist das die Meinung der SVP? China ist eine Ein-Parteien-Diktatur, China ist ein Überwachungsstaat. In China werden systematisch die Menschenrechte verletzt, das sage nicht nur ich, das sagt auch die UNO-Menschenrechtskommission, schauen Sie nur nach Hongkong, was dort abläuft. China bedroht ein benachbartes Land, Taiwan, China ist eine Bedrohung für den Weltfrieden. Chinaexperten, unter anderem an unserer Universität, zeigen auf, wie China Partnerschaften gerade im Forschungsbereich für die eigenen geopolitischen Machterweiterungen nutzt. Ich muss auch daran erinnern, China gewährt den Internationalen vor allem in der Wirtschaftspolitik nicht gleiche Bedingungen, das wird auch in der Forschungspolitik so sein. Auch der Bundesrat hat kürzlich eine neue Bewertung seiner bisher viel zu positiven Chinapolitik vorgenommen.

Liebe Fraktion der SVP, ist das Ihr Weg? Ist das Ihr Weg in der Forschung nach China? Nein, das ist nicht der Weg der Grünliberalen. Der Weg der Grünliberalen in der Forschung geht zurück nach Europa. Es ist ein Grundsatz der strategischen Klugheit, kenne deine Freunde und unsere Freunde sind in Europa, nicht in China. Die Lösung der internationalen Zusammenarbeit liegt primär in Europa und das hat auch Conradin Cramer, unser Regierungsrat, deutlich betont. Unterstützen wir ihn ganz deutlich, wir brauchen den Weg zurück nach Europa. Natürlich ist die Universität klug beraten, wenn sie auch andere Länder berücksichtigt, wenn sie andere befreundete Länder versucht zu erschliessen für eine Forschungszusammenarbeit, aber man muss mit Sorgfalt auswählen, welche Partnerländer man auswählt und das wird klugerweise nicht primär China sein. Und alle, welche die Zusammenarbeit mit Europa und Lösungen in der Europapolitik bremsen oder gar hintertreiben, all denen sei gesagt, das verursacht massive Schäden, Regierungsrat Conradin Cramer hat es auch betont.

Wir brauchen die Lösungen mit Europa und dafür wird sich die Grünliberale Fraktion einsetzen und wird die Universität unterstützen in aller erdenklichen Weise, auf diesem Weg weiterzugehen nach Europa und nicht nach China, wie das die SVP fordert.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin, mal abgesehen davon, dass dies mit China gar nicht von mir gekommen ist, aber das ist ein anderes Thema, sind Ihre Freunde Herr Orbán, Frau Meloni und Herr Kaczynski?

David Wüest-Rudin (GLP): Meine persönlichen Freunde sind anderswo. Man muss immer gut auswählen, wo man die Zusammenarbeit sucht, aber Europa ist nun mal Europa, eine demokratische Institution, mit der wir zusammenarbeiten wollen.

Barbara Heer (SP): Ich gehe jetzt nur noch ganz kurz auf diese Debatte zu Horizon ein, um nachher auf ein anderes Thema zu sprechen zu kommen. Man muss hier wirklich auch von den konkreten Arbeitsrealitäten der Forscherinnen und Forschern hier in Europa ausgehen und da ist es nun mal einfach so, dass Europa ein relevanter Arbeitsmarkt ist. Aktuell können durch diesen Ausschluss von Horizon Europe auch Forscher/innen hier nicht mehr so gut Zugang zu diesen Forschungsgeldern haben. Das hat ganz konkrete Auswirkungen auf ihre Karrierewege. Insbesondere auch in Deutsch sprechenden Fächern geht es ganz häufig auch darum, eine Professur nur zum Beispiel im benachbarten Deutschland zu erhalten. Wir sind da wirklich von den Realitäten her an einem ganz anderen Ort, als das Votum der SVP glauben macht. Die SP-Fraktion hat die Berichterstattung mit Interesse zur Kenntnis genommen und wir bedanken uns bei den Beteiligten der Universität für die beeindruckenden Leistungen.

Ich möchte jetzt ein weiteres Thema anschneiden, das im Bericht der IGPK wichtig ist, und zwar die Weiterentwicklung des Frauenanteils auf der Professurebene. Der Bericht zeigt hier aus unserer Sicht frappierende Zahlen auf. In den letzten drei Jahren ist dieser Frauenanteil gerade um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Ich kann Ihnen das jetzt gerne vorrechnen, also wenn wir auf ein Ziel hinarbeiten von 50 Prozent Frauenanteil auf der Professurebene, dann ginge es, wenn es im jetzigen Tempo weitergeht, noch 110 Jahre, bis die Universität Basel das erreicht. Das geht aus unserer Sicht wirklich nicht. Wenn es quantitative Indikatoren gibt, ist es auch wichtig, dass man die nutzt, um da auch schnell weiterzukommen. Es ist wichtig, dass die Universität Massnahmen trifft, das tut sie ja auch mit dem Aktionsplan Gleichstellung, Diversität und Inklusion. Aus unserer Sicht sind diese Massnahmen einfach noch viel zu wenig griffig, der Anteil von Frauen gerade

auch bei den Neuberufungen ist immer noch zu niedrig. Neu ist es zum Beispiel so, wenn Shortlists für Professuren erstellt werden, muss von drei Personen mindestens eine Person eine Frau sein. So kommen wir einfach nicht weiter, eigentlich müssten da mindestens zwei von drei Personen eine Frau sein. Unsere Erwartung hier ist wirklich an die Universitätsleitung, dass man hier mit deutlichem Druck vorwärts macht, weil da weitere 110 Jahre zu warten, ist für uns eigentlich kein aushaltbarer Zustand.

Dann noch ein Thema, das jetzt im Leistungsbericht eigentlich so nicht vorkommt, aber das für die Betroffenen natürlich sehr aktuell ist, nämlich die Situation vom Mittelbau. Da ist vor kurzem eine Studie herausgekommen, die aufzeigt, dass die Beschäftigungsgrade vom Mittelbau 2015 bis 2020 gesunken sind. Das heisst nicht, dass der universitäre Mittelbau, also die Doktorierenden, die Postdocs seither weniger arbeiten würden, überhaupt nicht, sondern einfach die Pensen, die sie in ihren Verträgen haben, die sind in diesem Zeitrahmen gesunken. Faktisch bedeutet das, ihre Löhne sind gesunken. Jetzt kommt natürlich noch die Teuerung dazu, das heisst, es besteht jetzt die Gefahr, dass diese Arbeitsbedingungen für den Mittelbau in der nächsten Zeit nochmals sinken.

Und deswegen möchten wir auch hier ganz klar die Erwartung formulieren an die Verantwortlichen, also sei es der Schweizerischen Nationalfonds, der natürlich viel Einfluss hat auf diese Löhne, dann auch die Universität selber, dass diese Löhne vom Mittelbau der Teuerung angepasst werden. Das Prekariat zum Mittelbau hängt natürlich eng mit dem tiefen Anteil von Frauen auf der Professurebene zusammen. Fakt ist jedoch, dass häufig die Personen schlussendlich auf einer Professur landen, die sich diesen Lebensstil leisten können. Unzählige Mechanismen gibt es, die überhaupt nichts mit Exzellenz zu tun haben und die führen dann dazu, dass eben die vermeintlich Besten gar nicht die Besten sind, sondern diejenigen schaffen es am Schluss, deren Biografie und deren Lebensweise am besten auf die Anforderungen einer internationalen wissenschaftlichen Karriere passt.

Wie gesagt, im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich auch bei Swiss TPH und der Universität für ihre beeindruckenden Leistungen und wir werden selbstverständlich der Beschlussvorlage zustimmen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich möchte noch kurz auf das Votum der SVP eingehen und auf Horizon Europe Resolution hinweisen, die die scienceindustries, der ETH-Rat und swissuniversities unterschrieben haben. Da steht, das ist offensichtlich der SVP nicht bekannt: "Forschende in der Schweiz können zurzeit keine EU-Projekte mehr leiten und sich nicht um ERC-Grants bewerben. Die Schweiz ist darüber hinaus von den Ausschreibungen in der Weltraum- und Quantenforschung ausgeschlossen. Erste Konsequenzen der Nichtassoziiierung zeigen sich bereits: So mussten Forschende in der Schweiz die Leitung verschiedener EU-Projekte abgeben. Bei der Besetzung von Professuren ziehen Kandidierende spürbar stärker als bisher auch Institutionen im Ausland in Betracht. Es droht, dass sowohl Forschende wie auch Spin-offs ins Ausland abwandern, wo sie sich um EU-Fördergelder bewerben können. Dadurch gehen der Schweiz wertvolle Arbeitsplätze und Know-how verloren." Es ist nicht schwierig sich vorzustellen, was das für den Life Science-Standort Basel bedeuten wird oder bedeuten könnte. Das ist dramatisch und die SVP würde gut daran tun, ihren Anti-EU-Reflex zu überdenken.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich für die angeregte Diskussion. Ich möchte noch zum Votum von Joël Thüring hinzufügen, dass natürlich die Forschung, damit sie auch weiterkommt, extrem vernetzt sein muss und dass man nicht nur mit EU-Universitäten zusammenarbeitet, sondern auch mit anderen Universitäten, die ausserhalb der EU sind und dass das gemischte Forschungskoperationen sind und deshalb dieser EU-Fördertopf, der sehr begehrt ist und gut bestückt ist, wichtig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Bericht Leistungsauftrag
 2. Vorbehalt Zustimmung Landrat
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 336, 09.11.22 10:15:17]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2021 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026

[09.11.22 10:15:41, BKK, PD, 22.0569.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 22.0569 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: An dieser Stelle, bevor ich mit meinem Votum zum Vorstadttheater beginne, möchte ich mich mal wieder ganz herzlich beim Präsidialdepartement für die gute Zusammenarbeit, die wir in der BKK haben, bedanken. Ich finde, wir können sehr konstruktiv und sehr schnell vorwärts arbeiten und dafür bin ich froh bei den vielen Geschäften, die wir haben.

Nun zum Vorstadttheater. Bis und mit 2021 erhielt das Vorstadttheater Basel Beiträge aus der Kulturvertragspauschale in der Höhe von Fr. 240'000 pro Jahr. Mit Inkrafttreten des neuen Kulturvertrages mit dem Kanton Basel-Landschaft wird der Staatsbeitrag nun vollumfänglich vom Kanton Basel-Stadt verantwortet. Die finanzielle Situation des Vorstadttheaters ist stabil, vor allem auch, weil die erwirtschafteten Eigenmittel für ein Kleintheater hoch sind. Nach mehr als 40 Jahren wird das Vorstadttheater Basel die Theaterräume in der St. Alban-Vorstadt verlassen und voraussichtlich per Saison 2023/24 in das Gemeindehaus Oekolampad am Allschwilerplatz ziehen. Nötig wird das, weil die CMS, der das Gebäude an der St. Alban-Vorstadt gehört, Eigenbedarf angemeldet hat. Durch den Umzug in das Gemeindehaus Oekolampad erhält das Theater allerdings bessere und grössere räumliche und infrastrukturelle Möglichkeiten und kann so seine Vision vom Theater für alle Generationen und vom professionellen Kinder- und Jugendtheater noch besser verwirklichen. Das Entwicklungspotenzial des Vorstadttheaters Basel wird sich vergrössern.

Dass der Umzug ins Gemeindehaus Oekolampad für das Vorstadttheater aber überhaupt möglich wird, ist der Wibrandis Stiftung, die das Gemeindehaus gekauft und umgebaut hat und die Räumlichkeiten dem Vorstadttheater zu den bestehenden Mietkonditionen anbietet, zu verdanken. Trotzdem wird der Finanzbedarf in den neuen Räumlichkeiten grösser. Gemäss Aussage der Institution sollen die notwendigen zusätzlichen Mittel anfänglich mit Beträgen aus der Stiftung des Vorstadttheaters Basel und später durch eine noch höhere Drittmittelakquise realisiert werden. Das Präsidialdepartement hat darauf hingewiesen, dass ein Ausbau der Personalkosten nicht vonseiten Kanton finanziert werden kann und dass die zusätzlichen Stellen im Rahmen der Eigenfinanzierung der Institution gedeckt werden müssen. Im Januar 2024 soll die Schlüsselübergabe im Gemeindehaus Oekolampad erfolgen und die neuen Räumlichkeiten im März 2024 bezogen werden. Dazwischen wird das Theater an verschiedenen Orten in der Stadt spielen.

Für die BKK ist die Weiterführung des Staatsbeitrages in der bisherigen Höhe unbestritten und so beantragt die Kommission einstimmig mit 12 Stimmen, Ausgaben von Fr. 2'068'736 für die Jahre 2023 bis 2026 für das Vorstadttheater Basel zu bewilligen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Das Vorstadttheater ist das älteste Theater für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Es wurde 1974 gegründet und hat ein sehr spezifisches Profil, es ist ein professionelles Theater für alle Generationen. Es nimmt zu aktuellen Themen Stellung und es ist ein Gastspielort für nationale und internationale Akteur/innen der Kinder- und Jugendtheaterszene, und zwar immer dann, wenn das Theater selber mit Hausproduktionen auf Tournee ist. Es ist ein wichtiger und beliebter Ort für Schulklassen der Region. Man hat zum Beispiel das Format Premierenklasse generiert, wo Schulklassen ganze Produktionen begleiten und Input geben können. Das Vorstadttheater macht jährlich 80 bis 90 Vorstellungen, zieht total rund 5'000 Zuschauende an und hat eine Auslastung von rund 65 Prozent. Es ist eine wichtige Spielstätte für Gastspiele und Kooperationen mit Festivals.

Trägerschaft des Theaters ist eine Genossenschaft, Genossenschaft Vorstadttheater Basel. Das Theater selbst hat neun fest angestellte Personen mit total rund 650 Stellenprozenten. Weiter werden rund 42 Personen auf Honorarbasis, also als freie Mitarbeitende, angestellt jeweils für spezielle Produktionen. Die Finanzierung dieses Theaters erfolgte bis und mit 2021 dank Staatsbeiträgen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und seit 2022 mit Inkrafttreten des neuen Kulturvertrages in der alleinigen Verantwortung von Basel-Stadt. Deshalb wurde der Beitrag von Fr. 272'000 auf aktuelle Fr. 517'184 erhöht. Diese werden aber durch die Abgeltung aus Baselland kompensiert. Der Staatsbeitrag deckt etwa 50 Prozent des Gesamtbudgets, die anderen Mittel kommen durch Eintritte, durch Tourneen, durch projektbezogene Drittmittel und Spenden zusammen und werden auch von der privaten Stiftung Vorstadttheater generiert.

Sie haben es gehört von der Kommissionspräsidentin, das Vorstadttheater wird umziehen ins Oekolampad und das bringt tatsächlich verschiedene Verbesserungen mit sich. Administration, die Probesituation wird besser werden, es gibt mehr Platz für Publikum, für Gastspiele, Kasse/Bar wird verbessert, Vermietungen können mehr vorgenommen werden. Das Ziel ist es, dass das Vorstadttheater auch eine neue Rolle findet als Treffpunkt in einem Quartier, als Kulturzentrum für das Oekolampad und es ist schön zu wissen, dass wir dank der Wibrandis Stiftung ohne Erhöhung des Beitrages des Kantons

hier quasi ein zusätzlich verbessertes Kulturangebot weiterhin unterstützen können.

In der künftigen Leistungsvereinbarung, die wir mit dem Vorstadttheater vereinbaren, sollen verschiedene Dinge auch zusätzlich noch gestärkt werden. Zum Beispiel soll die Sichtbarkeit des Theaters erhöht werden, wir wollen ein verbessertes Vermietungsmodell, wir wollen Synergien mit anderen Institutionen auch fördern. Das Vorstadttheater soll als wichtiger und etablierter kultureller Akteur nachhaltig gesichert werden.

Der Regierungsrat sieht eine Chance in der Weiterentwicklung mit der Veränderung des Standortes und schlägt Ihnen vor, den Staatsbeitrag, den wir bis anhin bezahlt haben, weiterhin in bisheriger Höhe auszurichten und dankt der BKK für den guten Bericht und die gute Zusammenarbeit, er dankt aber auch Ihnen für die gute Aufnahme. Er dankt dem Vorstadttheater für diese wunderbare kreative Ergänzung unserer Freizeitmöglichkeiten und er dankt der Wibrandis Stiftung für die grosszügige Unterstützung dieser Institution.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt den Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026 zu. Wir möchten aber gerne auf die Mietverträge mit der CMS nochmals hinweisen. Die Mietverträge zwischen dem Vorstadttheater Basel und der CMS wurden bis 2028 verlängert. Die CMS musste auf Bitte des Kantons den Vertrag bis 2028 verlängern, hat aber im Anschluss Eigenbedarf angemeldet. Dass die Wibrandis Stiftung das Gemeindehaus Oekolampad für das Vorstadttheater gekauft hat und nun umbaut, ist eine sehr erfreuliche Lösung. Wir hoffen aber sehr, dass dem Vorstadttheater dadurch, dass sie erst ab 2024 die neue Stätte beziehen können und nun schon Ende dieses Monats aus der St. Alban-Vorstadt ausziehen, keine zu grossen finanziellen Einbussen entstehen werden. Wir sind uns bewusst, dass die Vorstellungen bis zum Bezug des Gemeindehauses Oekolampad an verschiedenen Orten in der Stadt sicherlich einen grossen Aufwand und grosse Flexibilität voraussetzen. Im Anschluss an den Einzug im Oekolampad werden dem Vorstadttheater Basel mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Wir hoffen sehr, dass diese nicht einen so grossen Mehraufwand benötigen, dass anschliessend ein Mehrbedarf an Staatsbeiträgen daraus resultiert. Wir hoffen, dass solche Mehrkosten wiederum über Vermietungen der zusätzlichen Räumlichkeiten gedeckt werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgabenbewilligung

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 337, 09.11.22 10:27:43]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für das Vorstadttheater Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'068'736

(Fr. 517'184 p. a.) für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der "Trinkgeld-Initiative" an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)

[09.11.22 10:27:58, BKK, PD, 22.0976.01, ASG]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 342'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative haben wir uns dazu bekannt, zusätzliche Mittel für verschiedene Bereiche der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch festgehalten, dass das möglichst über den Ausbau von bereits bestehender Fördergefässe geschehen soll. In der Populärmusik ist das Musikbüro, ehemaliger Rockförderverein, im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Sinne eines Fördergefässes tätig. So können die etablierten Gefässe des Musikbüros umgehend für eine Verbesserung genutzt werden.

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat und die BKK eine Erhöhung der bereits gesprochenen Mittel für die laufende Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023. Es sollen für die Jahre 2022 und 2023 Fr. 171'000 pro Jahr zusätzlich dem Musikbüro zur Förderung der Populärmusik zur Verfügung stehen. Mittels dieser Summe soll die Förderung in zwei Bereichen angepasst werden. Zum einen beim RegioSoundCredit, das ist Förderung von Tonträgern und Gastspielen, usw., sowie beim BusinessSupport, Tonstudios und Labels. Die Massnahme soll den Kulturschaffenden helfen, sich in der Post-Corona-Phase zu festigen und in ein reguläres Arbeiten überzugehen. Die Mittel, die gesprochen werden sollen, sind zweckgebunden und müssen zwingend an die Musikschaffenden weitergegeben werden.

Dass mit diesem Ratschlag nun Gelder im Zusammenhang mit der Trinkgeld-Initiative gesprochen werden, ist in der BKK unbestritten. Die Kommission hat aber Fragen zur Abgrenzung zum Kanton Basel-Landschaft, zur Wirksamkeit der Förderung des Musikbüros und zu Drittmittel gestellt. Das Musikbüro Basel wird ja von beiden Basel finanziell unterstützt, allerdings stehen die zusätzlichen Mittel im Zusammenhang mit der Trinkgeld-Initiative nur aus dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung. Laut Auskunft des Präsidialdepartements ist eine scharfe Abgrenzung an der Kantonsgrenze nicht machbar und auch nicht wünschenswert. Die Bands bestünden meist aus Personen, die in der Region leben und der überwiegende Teil der Musikschaffenden sei in der Stadt oder der Region verankert. So sind beispielsweise im Jahr 2021 beim BusinessSupport sieben Eingaben aus Basel-Stadt und zwei Eingaben aus Baselland eingegangen und beim RegioSoundCredit sind 16 aus Basel-Stadt und vier aus Baselland eingegangen.

Um die Wirksamkeit zu überprüfen, ist sichergestellt, dass für einen Förderbeitrag professionell dokumentierte Eingaben, die nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt und bewertet werden, erfolgen müssen. Zudem müssen Beitragsempfangende wesentliche Planänderungen mit dem Musikbüro absprechen und einen Abschlussbericht vorlegen. Alle Geförderten müssen zwingend auch Drittmittel einbringen, da die Unterstützungsgelder jeweils nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten ausmachen. Aktuell liegen die Beiträge beim RegioSoundCredit zwischen Fr. 2'000 und Fr. 10'000 und beim BusinessSupport bei Fr. 6'000 bis Fr. 12'000.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, für den Verein Musikbüro Basel zusätzliche Ausgaben von je Fr. 171'000 für die Jahre 2022 und 2023 zu bewilligen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Dieses Geschäft ist ein wichtiges Element zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative. Sie erinnern sich, diese soll mit einer stufenweisen Erhöhung des kantonalen Kulturbudgets um rund Fr. 1'000'000 pro Jahr innert drei Jahren ab Inkrafttreten der Teilrevision des Kulturfördergesetzes umgesetzt werden. Die Auslegeordnung, die im Vorfeld gemacht wurde, auch mit den Initiantinnen und Initianten und den vielen Organisationen und Institutionen im Rahmen der Kultur hat ergeben, dass zur Förderung von Jugend- und Alternativkultur es neue Handlungsfelder braucht. Es braucht verschiedene verstärkte, niederschwellige Vergabe von Fördermitteln, es braucht aber auch explizit die Stärkung bestehender Fördermittel, um namentlich auch in der freien Szene, auch im Musikbereich mehr bewirken zu können. Deshalb hat der Regierungsrat in Absprache auch mit dem Initiativkomitee den Ausbau bestehender Fördergefässe im Populärmusikbereich angeregt und dies soll jetzt massgeblich durch das Musikbüro Basel durchgeführt werden.

Das Musikbüro leistet diese Unterstützung schon heute. Es unterstützt Musikschaffende, indem es ihnen Geld gibt, sie aber auch berät, auch Knowhow vermittelt, Netzwerke und Infrastruktur ermöglicht und das soll es künftig mit zusätzlichen Mitteln besser tun können. Heute sind die Mittel nicht ausreichend. Besonders dringend ist der Mehrbedarf aus Sicht der Szene, aber auch aus Sicht des Regierungsrates in zwei Bereichen. Im Bereich der Förderung von Tonträgern und Tourneen, dafür soll der RegioSoundCredit erhöht werden, und im Bereich der Strukturförderung, wo es darum geht, KMUs, wie Labels, Vertriebe, Studios zu fördern, die dann ihrerseits wiederum den Musikschaffenden die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln, sich aber auch zu profilieren, auf Tourneen zu gehen, sich im Ausland zu zeigen.

Um die Förderung von Einzelprojekten im Sinn der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative rasch verbessern zu können, schlagen wir deshalb eine Erhöhung der Staatsbeiträge an das Musikbüro für die Jahre 2022 und 2023 um Fr. 171'000 pro Jahr vor. Fr. 125'000 zusätzlich an den RegioSoundCredit und Fr. 46'000 an den BusinessSupport, also total Fr. 342'000 für diese beiden Jahre. Die Förderquote des RegioSoundCredit war im Moment bei 51 Prozent, es konnten also die wenigsten Gesuche tatsächlich im entsprechenden Umfang erfüllt werden, wir hoffen, dass sich das jetzt verbessern kann. Auch das Fördergefäss BusinessSupport und Basel Music Export sind unter Druck und mit diesen zusätzlichen Mitteln glauben wir, dass wir der Musikszene, den Bands in unserer Region eine bessere Bekanntheit, bessere Entwicklungsmöglichkeiten ermöglichen können.

Die geplante Erhöhung ist mit einer Ergänzung zur bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Musikbüro geregelt. Die Erhöhung ist klar zweckbestimmt und muss bis spätestens 2023 verwendet werden. Die Institution wird die Planung ihrer Ausschreibungen je nach politischem Entscheid anpassen mit dem Ziel, die ordentlichen Förderprozesse an die Gesuchstellenden weitergeben zu können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Massnahme eine sinn- und massvolle Unterstützung der Populärmusikszene nach dem coronabedingten Unterbruch von Live-Tätigkeiten darstellt, gleichzeitig kann angemessen auf die neue Dynamik seit Aufhebung der Massnahmen reagiert werden.

Wir bitten deshalb um Unterstützung dieses Antrags und hoffen auf Ihr überzeugtes Eintreten für die freie Pop-, Rock- und Musikkultur in Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 338, 09.11.22 10:38:31]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Musikbüro Basel werden die mit GRB Nr. 20/03/09G vom 11. September 2019 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 1'660'000 (Fr. 415'000 p. a.) um Fr. 342'000 auf Fr. 2'002'000 erhöht (zusätzliche Ausgaben von Fr. 171'000 p. a. für die Jahre 2022 und 2023).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kitas sind Service Public"

[09.11.22 10:38:46, PetKo, 21.5242.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P432 "Kitas sind Service Public" wurde von der Petitionskommission im Frühling 2021 überwiesen. Nach einem Hearing mit den Benannten überwies der Grosse Rat im Juni 2021 dem Regierungsrat die Petition zur Stellungnahme innert eines Jahres. Der Regierungsrat nahm im August dieses Jahres zuhanden der Kommission Stellung. Die Forderung der Petenten, dass familien- und schulergänzende Betreuung künftig am Ende des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs bis Ende der Volksschulzeit unentgeltlich als Teil des Service Public allen Kindern zur Verfügung stehen soll, wurde in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik breit diskutiert.

Auch die Petitionskommission hat sich letztes Jahr ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Die Relevanz der Kitas für die heutige Gesellschaft war dabei ausser Frage, wird doch heute jedes dritte Kind in einer Tagesstätte betreut. Auch sind Kitas ein Baustein von vielen auf dem Weg zu mehr Gleichstellung. Angebot, Preis und Qualität waren jedoch sehr wohl Diskussionspunkte in der Kommission. So bat sie die Regierung um Stellungnahme zu den Forderungen der Petentschaft sowie zu weiterführenden Fragen rund um die anstehende Revision des Tagesbetreuungsgesetzes, welches nun dieses Jahr am 1. Januar in Kraft getreten ist und auch zum Thema Kontrollmechanismen bezüglich der Qualität von Praktika in Kitas.

Die Kommission bedankt sich bei der Regierung für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Kommission war mit der Beantwortung der Fragen teilweise befriedigt. Anlass zur Diskussion gegeben haben in der Kommission in erster Linie die Erläuterung des Regierungsrates zum Betreuungsschlüssel. Die Kommission setzt ein Fragezeichen hinter die Feststellung, das Betreuungsverhältnis in den Kitas sei ausreichend, kommt man doch nur auf ein Verhältnis von 1:5, wenn man neben den ausgebildeten Personen auch die Auszubildenden in den Betreuungsschlüssel einrechnet. Die Kommission ist der Meinung, es wäre falsch anzunehmen, Auszubildende seien voll einsatzfähig ab dem ersten Tag des Praktikums oder der Ausbildung.

Weiter wurden in der Kommission die Punkte festgestellt, dass gemäss Regierungsrat im Berufsalltag der Kita-Mitarbeitenden keine Vor- und Nachbereitungszeiten vorgesehen sind. Dies stösst in der Kommission auf Unverständnis. Dass für die Vor- und Nachbereitung Zeit aufgewendet wird, bezweifelt werden muss, erscheint hier unbestritten. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Zeit nicht in die eigentliche Betreuungszeit an- und entsprechend auch nicht in den Betreuungsschlüssel eingerechnet werden darf.

Der letzte Diskussionspunkt innerhalb der Kommission nach Erhalt der Stellungnahme des Regierungsrates waren die Mindestlohnbestimmungen, welche auch in Kitas gelten. Relevant ist dies vor allem bei den Praktika. Nach sechs Monaten muss entweder ein unterzeichneter Lehrvertrag für eine Ausbildungsstelle vorliegen oder der Mindestlohn von Fr. 21 bezahlt werden. Die Kommission geht davon aus, dass das Erziehungsdepartement die Bestimmungen in allen Institutionen durchsetzt und entsprechende Kontrollen durchführt.

Mit Hinweis auf die obigen Feststellungen und dem Umstand, dass das neue Tagesbetreuungsgesetz erst gerade seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft ist und die damit verbundenen Verbesserungen noch nicht abschliessend beurteilbar sind, spricht sich die Kommission einstimmig dafür aus, die Petition "Kitas sind Service Public" als erledigt zu erklären.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Das GAB stellt sich den Einschätzungen der Petitionskommission keinesfalls entgegen. Wir haben ähnliche Ergebnisse aufgrund der Fragen, die gestellt wurden, aber wir kommen zu einem anderen Schluss. Das GAB möchte die Petition gegen die Empfehlung der Kommission zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen. Warum.

Es stimmt, dass die Inkraftsetzung dieses Gesetzes erst letzten Januar geschehen ist. Aber der Argumentation, dass die Zeit zu kurz sei, um abschliessend beurteilen zu können, ob gewisse Problemfelder sich verbessert haben oder nicht, diesem Ansatz können wir nicht zustimmen. Die Kitas haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Modellkostenrechnung nicht sachgerecht ist bzw. dass diese nicht ganz stimmt. Und diese Modellkostenrechnung führt in den Kitas zu Problemen und für diese war von Anfang an klar, dass die Mittel zu knapp berechnet werden. In der Folge hat sich gezeigt, dass insbesondere mit den jetzigen Umständen diesem Umstand Rechnung getragen werden müsste. Die Argumentation, dass die Qualität der Praktika verbessert worden sei, stimmt nur bedingt. Die Situation der Praktikantinnen und Praktikanten hat sich verbessert.

Die Kommissionspräsidentin hat es vorgelesen, was für die Praktika geändert wurde. Dies ist wirklich ein positiver Aspekt dieses neuen Tagesbetreuungsgesetzes, aber für die Betreuung und den Betreuungsschlüssel hat sich eben nichts geändert. Dieser Betreuungsschlüssel ist, wie es die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, nicht stimmig. Praktikantinnen und Lernende werden als nicht Vollzeit, aber doch mit einem hohen Prozentsatz angerechnet an den Betreuungsschlüssel. Das ausgebildete Fachpersonal hat generell einen hohen Verantwortungsbereich. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Ausbildungsbegleitung der Lernenden mit der neuen Bildungssystematik gestiegen. Das heisst, die Fachpersonen müssen nicht nur die Lernenden und die Praktikantinnen, sondern auch das nicht ausgebildete Personal begleiten und unterstützen und dadurch ist der Betreuungsschlüssel, so wie er gewünscht ist, nicht gegeben.

Die Situation des Betreuungsschlüssels muss dringend geändert werden, dies wurde ja auch von der Petko festgestellt. Die Anrechnung von Stellenprozenten bei Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten müssen dringend gesenkt werden. Die Revision des Tagesbetreuungsgesetzes lässt wahrscheinlich noch eine Weile auf sich warten, die Kitas sind aber dringend darauf angewiesen, dass sofort etwas geht und dass sie möglichst schnell bessere Arbeitsbedingungen für alle in den Kitas haben. Dies auch, und das meine ich, ist am wichtigsten, dies auch zum Wohl der zu betreuenden Kinder. Denn auch hier hat sich ein Wechsel ergeben, die Kinder werden immer jünger bzw. die Menge der kleineren Kinder wird grösser, da ja viele bereits im Kindergartenalter in die Tagesstrukturen wechseln. Das heisst, für das Fachpersonal, die ausgebildeten Fachpersonen wird die Arbeit grösser und wie auch ausgeführt, können Praktikantinnen und Praktikanten diese Betreuung nicht 1:1 übernehmen, da sie ja bereits mit 15 allenfalls in so eine Praktikantinnenstelle wechseln. Diese Praktikantinnen und Praktikanten sind schlicht und einfach zu jung, um diese Verantwortung für kleinere Kinder übernehmen zu können.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, dass diese Petition noch einmal an die Regierung soll und nicht als erledigt bewertet werden soll. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich jemanden überzeugen konnte, unserem Anliegen zuzustimmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Grünliberalen stimmen der Erledigung der Petition insofern zu, als dass wir aktuell keine neuen Antworten der Regierung erwarten, wenn wir den Bericht erneut zur Stellungnahme überweisen würden. Hingegen sind wir der Meinung, dass die von den Petenten angesprochene Problematik bei weitem nicht behoben ist, sondern weiter besteht. Hierbei sind verschiedene Punkte angesprochen, die alle wichtig sind, beispielsweise die Anrechnung der Lernenden und Praktikantinnen im Betreuungsschlüssel. Beatrice Messerli hat es bereits ausgeführt, sie entspricht nicht der tatsächlichen Einsatzfähigkeit.

Ein weiterer Fokus liegt bei der Modellkostenrechnung, die in der Kompetenz des Erziehungsdepartements liegt. Sie dient als Grundlage zur Ermittlung der Vollkosten eines Kita-Platzes in Basel-Stadt. In aktueller Form ist sie seit 1. Januar 2020 gültig. Sie ist ein statisches Instrument, das in der Konsequenz wenig Entwicklungspotenzial bei der Entlohnung der Mitarbeitenden vorsieht. Für Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung ist die Lohnklasse 1 aufgeführt. Der Stundenlohn liegt bei den unteren Stufen unter dem gültigen Mindestlohn. Diese klassenbezogene Einstufung ist unabhängig der Mitarbeitererfahrung in der Betreuung und unabhängig vom eigentlichen Anforderungsprofil und widerspricht der kantonalen Mindestgesetzgebung.

Die Basis für die Modellkostenrechnung ist wiederum ein Schlüssel von rund 50 Prozent Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung. Des Weiteren sind in der Kostenrechnung keine Zeit für Elterngespräche, Sitzungen oder die zeitintensive Begleitung der Auszubildenden eingerechnet. Verschärft wird die Situation nun, weil unvorhersehbare Entwicklungen, wie die hohe Teuerung oder der Fachkräftemangel, ebenso wenig in der Kostenrechnung berücksichtigt werden können. Es zeigt sich heute schon, dass die Rekrutierung von genügend und qualifiziertem Personal schwierig ist. In der Folge ist das Kita-Personal übermässig belastet, was wiederum zu beruflicher Neuorientierung und Abwanderung führt. Attraktivere Arbeitsbedingungen bietet beispielsweise die Tagesstruktur des Kantons.

Die Grünliberalen meinen, dass es dringend begleitende Massnahmen braucht, damit die Anbieter von Kindertagesstätten in der Lage sind, die Versorgung, Sicherheit und Qualität weiterhin gewährleisten zu können. Die Grünliberalen bauen darauf, dass die Regierung diese Punkte im Ratschlag zur Gratis-Kita-Initiative einfließen lässt.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion wird diese Petition als erledigt erklären, aber keineswegs, weil das Thema erledigt ist. Sie wissen ja, dass unsere kantonale Initiative "Kinderbetreuung für alle" hängig ist und die Frist für den Bericht durch den Regierungsrat läuft in den nächsten Tagen ab. Wenn die Petition früher auf unserer Traktandenliste gewesen wäre, wäre es natürlich möglich gewesen, sie der Regierung zu überweisen zur gemeinsamen Behandlung mit der Initiative, das geht jetzt aber aus zeitlichen Gründen nicht. Unsere Erwartung ist aber klar, dass die Regierung die Forderungen und den Druck dieser Petition miteinbezogen hat im Umgang mit unserer Initiative. Dort werden wir dann auch weiter diskutieren müssen über die mittel- und langfristigen Kosten für Eltern und die Qualitäts- und Arbeitsbedingungen in den Kitas. Wir wissen auch, dass eine weitere Petition zu den Arbeitsbedingungen in den Kitas aktuell vom VPOD gesammelt wird, das heisst, der Druck beim Thema bleibt wirklich weiterhin hoch.

Es gibt aber auch sehr viele kurzfristige Themen, wie die Teuerung, die eigentlich nicht warten müssen, sondern wo wirklich jetzt ganz akuter Handlungsbedarf besteht. Es ist schon ausgeführt worden, bereits anfangs dieses Jahres war eigentlich klar, dass die Modellkosten keineswegs ausreichen für einen guten nachhaltigen Kita-Betrieb. Die Kitas ächzen im Moment für sehr viele Leitende und auch für das Personal steht die Freude an ihrer Arbeit auf der Kippe, weil sie einfach häufig den Eindruck haben, dass sie sich die Qualität nicht leisten können und sie unter sehr hohem Druck stehen.

Das hat sich im Verlauf vom 2022 einfach nochmal massiv verschärft, der Fachkräftemangel zeigt sich ganz deutlich im Kita-Bereich. Sehr viele Jobs sind ausgeschrieben und können im Moment nicht besetzt werden, aufgrund der Energiekrise und der Teuerung steigen die Kosten von Kitas praktisch von Woche zu Woche und sie haben innerhalb von den Modellkosten, die vom Kanton vorgegeben werden, sehr wenig Spielraum. Es besteht die Gefahr, dass das Personal auch im nächsten Jahr weiterhin an besser bezahlte Orte weg von den Kitas wechselt.

Kitas sind aktuell am Limit resp. eigentlich bereits über dem Limit. Ich möchte diese Dringlichkeit kurz anhand von Beispielen illustrieren. Eine Familie, von der ich weiss, nach den Herbstferien hatte ihre Tochter plötzlich eine ganz grosse Kita-Krise. Sie liebte es bisher immer, in die Kita zu gehen und plötzlich war es eine Woche ganz schlimm, sie weinte die ganze Zeit und fühlte sich deutlich unwohl. Für die Eltern war das ganz schwierig auszuhalten, weil es wirklich nicht lustig ist, das Kind in der Kita zu lassen, das weint und man dann selber zur Arbeit geht. Für die Familie löste das wirklich das Gefühl aus, dass ihr Familienmodell in Kombination mit einem zufriedenen Kind, Arbeit, Familie, dass das Familienmodell komplett abhängig ist von dieser Kita, das einfach vorübergehend komplett auf der Kippe gestanden ist. Es ist dann klar geworden, es gibt viele Faktoren jeweils für so eine Krise, aber ein wichtiger Faktor war, dass die Hauptbetreuungspersonen in dieser Woche einfach fehlten in der Gruppe wegen Krankschreibungen, aber auch wegen Stellen, die nicht neu besetzt werden konnten. Das bedeutet wirklich, diese Personalfluktuations, die wir haben, das hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Art und Weise, wie es den Familien und wie es den Kindern im Moment in dieser Stadt geht.

Das zweite Beispiel, meine Familie, wir mussten gestern kurzfristig unsere Tochter zu Hause betreuen. Wir haben einen Anruf aus der Kita erhalten, ein saisonaler Infekt grassiert, also nicht Corona, sondern einfach wie es halt so häufig ist im Herbst grassieren Infekte. Die Springerinnen, die die Kita hat, sind schon länger fix eingeplant worden in den Teams wegen unbesetzten Stellen und das heisst, nur schon ein normaler Infekt hat dazu gewirkt, dass sie den Betreuungsschlüssel und die Sicherheitsbedingungen in der Kita nicht mehr einhalten konnten und dann Eltern anrufen mussten und bitten, die Kinder doch einfach zu Hause zu behalten. Wir haben eine wunderbare Kita, das Personal leistet einen riesigen Einsatz, unsere Tochter fühlt sich wunderbar.

Ich meine das wirklich nicht als Kritik an den Kitas, sondern es geht mir darum, an diesen Beispielen aufzuzeigen, dass die Strukturen im Moment einfach nicht mehr gegeben sind, dass diese Kita-Plätze mit hoher Qualität auf verlässliche Art und Weise gelebt werden können. Was könnte das bedeuten, es könnte bedeuten, dass Kitas plötzlich Plätze reduzieren müssen, es könnte bedeuten, dass gewisse Leitende sich entschliessen, ihre Kita zu schliessen, es könnte bedeuten, dass die Preise erhöht werden müssen, solange die Kitas noch können und sie nicht sowieso schon am oberen Ende des Preisbandes sind.

Aus meiner Sicht sind diese Beispiele, die ich im Moment höre, auch im Umfeld, wirklich einfach Warnsignale, dass das System auf der Kippe ist, dass es jetzt ganz dringend Massnahmen braucht, damit auch dieses verfassungsrechtlich gesicherte Recht auf einen guten Betreuungsplatz hier im Kanton nicht plötzlich zu einem Papiertiger wird, sondern die Vereinbarkeit Beruf und Familie und eben auch die Zufriedenheit der Kinder in unseren Kitas weiterhin gewährleistet ist. Als Minimum ist es ganz wichtig, dass jetzt dann die Teuerung zumindest bei den Löhnen sichergestellt werden kann, damit diese Personalfluktuations im nächsten Jahr nicht noch rapide zunimmt.

Sie sehen, die Thematik ist wahnsinnig dringlich, ich habe noch nicht mal angefangen, über die hohen Elternbeiträge zu sprechen. Das Thema wird uns weiterhin sehr beschäftigen in den nächsten Monaten und Jahren und dennoch werden wir diese Petition jetzt als erledigt erklären.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte ein paar Worte halten an meine Vorrednerin. Ich weiss nicht, wie die Frau heisst, aber ich habe genau zugehört, was sie gesagt hat. Ich möchte Ihnen wirklich sagen, Sie haben schon ein bisschen stark auf die Tränendrüse gedrückt, indem sie gesagt haben, Sie müssen Ihre Kinder abholen lassen von der Kita, weil dort Kinder krank sind, und dann haben Sie gesagt, Sie wollen die nicht kritisieren. Ich möchte einmal klarstellen, auch ich bin ein Vater und habe zwei Töchter und wenn das der Fall ist, dann haben Sie das Recht, Ihrem Arbeitgeber zu sagen, ich darf acht Tage pro Jahr zu Hause bleiben, weil das Kind krank ist. Wenn Sie schon Ihre Kita kritisieren, müssen Sie so fair sein und sagen, und das ist überall gesetzlich geregelt und das hatte ich auch, als meine Kinder klein waren, man kann dem Arbeitgeber sagen als Vater oder Mutter, der Kindergarten ist geschlossen, weil sie heute gerade streiken oder weil alle Kinder krank sind, ich kenne das mit Krankheit oder mit Läusen auf den Köpfen, aber dann können Sie als Mutter und Vater wirklich Ihrem Arbeitgeber sagen, Kindergarten ist zu, ich nehme jetzt diese acht Tage in Anspruch, die ich habe als

Arbeitnehmer, und bleibe zu Hause.

Das finde ich einfach immer unfair, es wird immer auf der sozialen Schiene politisiert und das muss ich einmal sagen, auf der sozialen Schiene wird immer einseitig politisiert. Ich muss einfach sagen, wenn Sie vor Gericht stehen, müssen Sie bringen, was entlastend ist und was für Sie belastend ist. Aber ich finde es schade, wenn dann nur immer gesagt wird, ja, der Kindergarten hat zu, ich muss jetzt mein Kind zu Hause betreuen. Bitte das nächste Mal sagen oder fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber, ich gehe davon aus, dass Sie sogar beim Kanton Basel-Stadt angestellt sind, wenn Sie das nicht sind beim Kanton Basel-Stadt, haben Sie auch das Recht bei einem anderen Arbeitgeber, sei das Ihre Partei oder der Gewerkschaft oder bei einer Schule, das zu beantragen. Sie kriegen volle Lohnfortzahlung und dann müssen Sie im Grossen Rat nicht mehr stundenlang erklären, die Kita ist geschlossen, ich muss mein Kind betreuen und ich kann es nicht, weil ich auf die Arbeit gehen muss. Das muss man einfach einmal ganz sachlich festhalten, dass das sozial alles abgesichert ist und dass ich diese Erfahrung hatte. Vielleicht haben Sie es nicht gewusst, aber jetzt wissen Sie es, Sie haben das Recht, dass Sie zu Hause bleiben können, auch wenn die Kita zu hat.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die Voten. Sie haben sehr viele Probleme adressiert, die die Kitas intensiv beschäftigen und ich möchte Ihnen versichern, was Sie auch eingefordert haben, dass wir in den nächsten Wochen diese Probleme sehr konkret adressieren werden, insbesondere im Rahmen des Gegenvorschlags zur Kita-Initiative, den Sie in den nächsten Wochen präsentiert bekommen werden. Wir werden also diese Diskussion hier sehr bald führen können und ich bin zuversichtlich, dass wir seitens Regierungsrats auch gute Lösungen vorschlagen, über die wir dann diskutieren können, aber jedenfalls die Probleme, die Sie heute alle genannt haben, adressieren. Ich danke Ihnen für die Erledigterklärung dieser Petition.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst erledigt.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 76 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 339, 09.11.22 11:04:27]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P000 (21.5242) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"

[09.11.22 11:04:43, PetKo, 22.5310.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - JETZT!" wurde der Kommission im Juni dieses Jahres überwiesen. In einem Hearing diesen August haben die Petenten die drei Anliegen der Petition gegenüber der Kommission gut begründet. Dies beinhaltet erstens Tempo 30, zweitens durchgängig und sichere Velowege sowie drittens sichere Fussgängerüberquerungen jeweils in der gesamten Burgfelderstrasse. Der Petentschaft geht es gemäss eigenen Angaben nicht darum, die Autos aus der Stadt zu verbannen, sie wünschen sich aber ein rücksichtsvolles und sicheres Miteinander im Verkehr.

Bezug genommen hat die Vertretung der Petentschaft auch auf die Motion Raphael Fuhrer "Tempo 30 in Basel-Stadt". Abzuwarten, wie sich dieser Vorstoss auf die Burgfelderstrasse auswirkt, genügt ihr nicht. Mit der Petition werden Sofortmassnahmen gefordert, nicht eventuelle Massnahmen in ein paar Jahren. Die über 1'000 Unterschriften bringen den Willen der Bevölkerung klar zum Ausdruck. Die an der Burgfelderstrasse lebenden und arbeitenden Menschen erwarteten eine baldige Verbesserung der Situation.

Dem gegenüber stand beim Hearing die Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements. Sie erläuterten die Ausgangslage und das vom Grossen Rat genehmigte Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse. Die Verkehrsachse Burgfelderstrasse hat vielfältige Aufgaben. Notfallachse für Rettungsfahrzeuge, Ausnahmetransportroute für überbreite Fahrzeuge, Velo-Pendlerroute und Hauptsammelstrasse. Auch in Zukunft bleibt die Burgfelderstrasse eine Lifeline- und Notfallachse, was gemäss den Behörden für Tempo 50

spricht.

Im Weiteren wird im Jahr 2024 das bewilligte Bauprojekt zur Verkehrssicherheitssteigerung auf der Achse Burgfelderstrasse - Missionsstrasse umgesetzt. Bestehende Sicherheitsmängel insbesondere beim Velo-, aber auch beim Fussverkehr würden behoben, die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet und die Aufenthaltsqualität erhöht. Vor der Umgestaltung sind gemäss Verwaltung nur punktuelle Verbesserungen möglich. Im Weiteren wäre die Einführung von Tempo 30 nicht verfassungskonform, hätte es unter anderem längere Fahrzeiten für das Tram zur Folge. Geprüft wird die Einführung von Tempo 30 in der Nacht für lärmbelastete Abschnitte der Burgfelderstrasse und aufgrund der Motion Raphael Fuhrer "Tempo 30 in Basel-Stadt" analysiert eine bereits eingesetzte Arbeitsgruppe sämtliche Strassen bezüglich Einführung von Tempo 30.

Die Kommission kann die Anliegen der Petentschaft mehrheitlich sehr gut nachvollziehen. Dass die Petition von rund 1'000 Personen unterschrieben worden ist, bringt den Leidensdruck im betroffenen Quartier deutlich zum Ausdruck. Festzuhalten ist, dass ein vom Grossen Rat genehmigtes Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit existiert, das auf den Januar 2024 umgesetzt wird. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Situation mittelfristig so oder so verbessert. Während der zwei- bis dreijährigen Bauphase dürfte es auch zu Einschränkungen im Verkehrsablauf kommen und Tempo 50 womöglich gar nicht möglich sein.

Wie sinnvoll Sofortmassnahmen noch vor Baubeginn sind, wird von den Kommissionsmitgliedern sehr unterschiedlich beurteilt. Im Vordergrund der kommissionsinternen Diskussion stand die Einführung von Tempo 30. Kritisiert worden ist die ablehnende Haltung seitens Verwaltung mit wenig überzeugenden Argumenten. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit und weniger Lärm sei gross. Dass die Strasse aufgrund ihrer Funktion eine gewisse Breite aufweisen muss, sei unbestritten, aber kein Argument gegen Tempo 30.

Die Kommission erwartet, dass der Regierungsrat das in der Petition geschilderte Anliegen ernst nimmt und die Einführung von Tempo 30 vorbehaltlos prüft. Das Gleiche gilt für die beiden anderen Forderungen der Petition, durchgängige und sichere Velowege sowie sichere Fussgängerüberquerungen, soweit dies mit dem Ausführungsprojekt zur Neugestaltung der Strasse nicht sowieso vorgesehen ist.

Am Status quo festzuhalten ist für eine Mehrheit der Kommission keine Option. Als rasch realisierbare Massnahme schlägt die Kommission eine temporäre Tempo 30-Zone während den Schulzeiten beim Isaak-Iselin-Schulhaus vor. Eine Kommissionsminderheit hat aufgrund des Umstands, dass hier ein umsetzungsreifes Bauprojekt vorliegt und über die Motion Raphael Fuhrer alle Strassen auf Einführung von Tempo 30 sowieso überprüft werden, für Erledigterklärung der Petition plädiert. Die Mehrheit möchte hingegen, dass der Regierungsrat nicht nur die Einführung von Tempo 30 ernsthaft prüft, sondern, wie von der Petition gefordert, auch weitere Sofortmassnahmen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Petitionskommission mit 8 zu 2 Stimmen, dass die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überwiesen wird. Diese Behandlung erfolgt sinnvollerweise zusammen mit der vorher erwähnten Motion.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Petition als erledigt zu erklären. Ich fange zuerst mal mit einem formellen Argument an. Es wird immer behauptet, es haben 1'000 Personen diese Petition unterschrieben und das würde doch zeigen, wie gross das Anliegen in der Quartierbevölkerung ist. Fakt ist doch einfach, dass eine Petition von allen unterschrieben werden kann und wir nie in der Petitionskommission Ausführungen machen, wo jetzt genau diese Unterschriften herkommen. Ich kann Sie daran erinnern, dass bei der Petition, als es um christliche Symbole am Friedhof Hörnli gegangen ist, dort sind 2'000 Unterschriften aus Riehen eingegangen, mehrere Hundert zusätzlich aus dem Kanton Basel-Stadt und noch weitere 1'000 aus der ganzen Restschweiz. Dort hat auch niemand die Argumentation vertreten, dass das jetzt ein Anliegen ist, das man an den Regierungsrat überweisen sollte. Dann sollte man hier auch etwas glaubwürdiger argumentieren und nicht nur dort, wo es einem passt, für die Überweisung argumentieren und dort, wo es einem nicht passt, gegen die Überweisung, vor allem, wenn die Zahl dann auch viel tiefer ist wie bei anderen Petitionen.

Dann zum weiteren formellen Argument. Wir haben diese Motion von Raphael Fuhrer, welche jetzt überwiesen worden ist. Wir werden das auch noch in den Kommissionen diskutieren, wir werden das nochmals im Parlament diskutieren, es wird ziemlich sicher Volksentscheide geben, es wird evtl. sogar Gerichtsentscheide geben, wenn man darüber diskutieren muss, in welchen Bereichen Tempo 30 vielleicht bundesrechtswidrig ist. Also hier haben wir auch ein Instrument, welches das abklärt, und dann könnte man auch mal, um Doppelspurigkeiten und Verwaltungsbeschäftigung zu vermeiden, hier auch mal eine Petition für erledigt erklären, ohne dass man jetzt gegen dieses Anliegen ist, sondern einfach mit dem Argument, es gibt bereits ein Instrument.

Im Übrigen auch ein weiterer Grund, warum die SVP-Fraktion einzelne Tempo 30-Strassen ablehnt. Wir haben das häufig im Kanton Basel-Stadt, das ist mir auch in der strafrechtlichen Praxis häufiger aufgefallen, es wird irgendwo eine Tempo 30-Zone installiert, dann, wenn man die Budgetierung der Bussen des Kantons Basel-Stadt, diese Eifrigkeit sich anschaut, kommt dann eine Woche später ein Blitzer hin. Stellen Sie sich vor, Sie sind auf ein Auto angewiesen, fahren seit zehn Jahren immer durch die gleiche Strasse mit Tempo 50, das soll es ja auch geben, auch wenn es hier teilweise negiert wird, dass Menschen auf das Auto angewiesen sind, dann haben Sie vielleicht einen kleinen Fehler gemacht und vielleicht ein neues Strassenschild übersehen und haben dann, wenn man sich das Strassenverkehrsgesetz etwas anschaut, relativ unverhältnismässig hohe Bussen oder sogar eine Geldstrafe mit Fahrzeugausweiszug zu verschulden. Und hier kann man schon auch sagen, diese Kombination von einzelnen Tempo 30-Strassen und dann diese Budgetierung, dieses Aufstellen von den Blitzern ist dann nicht ganz unproblematisch aus Sicht der SVP-Fraktion.

Im Übrigen, es wurde auch schon gesagt, die zusätzlichen Massnahmen, die jetzt in dieser Petition gefordert sind, die sind

nur punktuell möglich und anders gar nicht. Tempo 30 würde in diesem Fall gegen Bundesrecht verstossen und aus diesen Gründen sind wir dafür, dass wir jetzt diese Petition für erledigt erklären. Es ist jetzt auch nicht so, dass wir hier einen riesigen Notstand hätten in dieser Strasse und dass täglich irgendetwas passiert, dass es ganz dringend Sofortmassnahmen im Schnellverfahren benötigt. Wir sollten hier jetzt die Antwort des Regierungsrats abwarten, was im Ratschlag zur Motion von Raphael Fuhrer kommt, dann jassen wir das hier nochmals aus und diskutieren, wo es Sinn macht und wo nicht und lassen vielleicht am Schluss das Volk darüber entscheiden, wo es Sinn macht und wo nicht. Aber diese Petition kann man hier ohne weiteres als erledigt erklären.

Tonja Zürcher (GAB): Bevor ich auf die Inhalte zu der Petition eingehen will, möchte ich noch zu meinem Vorredner etwas sagen. Wenn eine autofahrende Person Tempo 30 nicht einhalten kann, dann haben wir entweder ein Problem bei der Fahrprüfung, bei der Ausbildung, bei den Lernenden oder dass es einfach nicht eingehalten werden will. Tempo 30 kann man einhalten, selbst ungeübte Autofahrende, wie ich es bin, und selbst eine Person, die im Aargau die Fahrprüfung gemacht hat, schafft das. Ich glaube, das ist echt kein Problem.

Das GAB ist dafür, dass wir diese Petition dem Regierungsrat zur Umsetzung überweisen. Es wurde bereits gesagt, es sind 1'000 Unterschriften zusammengekommen, grösstenteils aus dem Quartier und uns wurde von der Petentschaft berichtet, dass sie bei einer Standaktion vor dem Coop oder Migros, ich weiss jetzt nicht mehr, was es war, die dort wirklich aktiv auf sie zugegangen sind. Es nicht so, wie es manchmal bei Referenden oder Initiativen ist, dass man mühsam alle Personen ansprechen muss, sondern die sind wirklich auf die Petentschaft zugegangen und wollten unterschreiben.

Die Petition verlangt Sofortmassnahmen und die Umsetzung von Tempo 30. Ich denke, das sind Anliegen, die unbestritten sein sollten. Gerade auch, weil es sich hier um einen Schulweg handelt und für die Kinder dieser Schulweg sehr herausfordernd und gefährlich ist. Zudem ist die Burgfelderstrasse eine Velo-Pendlerroute. Die sollte zwar jetzt dann irgendwann mal, wenn es umgesetzt wird, mit der Umgestaltung verbessert werden, aber es ist klar, dass auf Jahre hinaus hier noch eine gefährliche Situation ist, dass Velofahrende zwischen Tramgleisen und parkierten Autos hindurch müssen, der Abstand ist sehr eng und es wird sehr schnell gefahren. Es wurde uns von regelmässig überhöhter Geschwindigkeit berichtet. Ob das den Kontrollen der Polizei auch so bekannt ist, weiss ich nicht, aber die Situation mit Tempo 50 knapp an einem Velofahrenden oder Fussgänger vorbei, ist auch dann gefährlich, wenn Tempo 50 eingehalten ist.

Hinzu kommt, dass der Vortritt von Fussgängerinnen und Fussgängern gerade auch für Kinder auf dem Schulweg bei Trottoir-Überfahrten schlecht eingehalten wird. Stellen Sie sich vor, Sie sind als Kind unterwegs ganz gemütlich auf dem Trottoir, Sie können sich sicher fühlen und dann kommt eine Autofahrerin oder ein Autofahrer aus der Seitenstrasse, ja, teilweise sind das Velofahrende, auch die müssen sich daran halten, und gefährden diese Kinder. Hier sind wir der Meinung, dass es möglich sein muss, mit Sofortmassnahmen Verbesserungen zu erreichen und nicht zu warten, bis hier etwas Gravierendes passiert.

Tempo 30 und sichere Fuss- und Velowege sind aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt Basel und die Förderung von klimafreundlichen und flächeneffizienten Mobilitätsformen ist ein wesentlicher und einfacher Beitrag zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen und auch gesundheitsgefährlichen Lärmemissionen.

Die Verbesserungsmassnahmen zugunsten der Lebensqualität sind also hier dringlich und wichtig und es ist schon überraschend, dass überall, wahrscheinlich überall auf der Welt, aber überall, wo sie es nicht bekommen, die gleichen Diskussionen sind. Auch in Städten wie Paris, Brüssel, Barcelona, usw. gab es diese Diskussionen um Tempo 30 und es wurden in etwa die gleichen Argumente dafür und dawider gebracht. Interessant ist, dass sobald Tempo 30, verkehrsreduzierte Quartiere, usw. umgesetzt sind, sichere Velorouten, plötzlich gar nicht mehr so viele dagegen sind, sondern sich freuen. Gerade das lokale Gewerbe, die lokale Gastronomie freuen sich über die zusätzlichen Umsätze.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir trotz der überwiesenen Motion von Raphael Fuhrer hier diese Petition an den Regierungsrat überweisen, und zwar wegen den Ausführungen der Verwaltung im Hearing. Die Präsidentin der Petitionskommission hat es bereits ausgeführt, die Argumente, die gegen Tempo 30 auf dieser Strecke genannt wurden, sind aus meiner Sicht absolut fragwürdig. So wurde zum Beispiel gesagt, dass die Verfassung ein Problem dafür wäre. In der Verfassung steht, dass der ÖV Vorrang hat, das heisst aber nicht, dass er keine zwei, drei Sekunden langsamer sein darf auf dieser Strecke, sondern das heisst, dass er Vorrang gegenüber anderen Mobilitätsformen hat. Und im gleichen Absatz steht auch die Sicherheit und wenn die Sicherheit wahrscheinlich kurz darauf die Fussgänger/innen, die das Trottoir benutzen, die Strasse überqueren, wenn die gefährdet sind, wenn die zukünftigen Trampassagier/innen gar nicht sicher zum Tram kommen, ist es, glaube ich, nicht unbedingt eine ÖV-Förderung, wenn wir da Tempo 30 ablehnen.

Ganz wichtig für die ÖV-Förderung, das Entscheidende für den öffentlichen Verkehr ist die Zuverlässigkeit, also dass ich weiss, wenn ich in das Tram einsteige, wenn ich in den Bus steige, wann ich an meinem Ziel ankomme, dass ich meine Anschlüsse erreiche, ob das 20 Sekunden früher oder später ist, spielt wirklich keine Rolle. Das Problem ist, wenn ich plötzlich zehn Minuten später ankommen, was ich nicht einkalkuliert habe, weil wieder mal eine Person, die nicht so geübt war, falsch parkiert hat auf der Seite und das Tram blockiert oder wenn es einen Stau gibt, weil zu viele Autos durch diese Strasse fahren und genau da hilft eben auch Tempo 30. Tempo 30 hilft den Verkehr zu verflüssigen, es gibt weniger stop-and-go und das sollte sogar denjenigen, die für den Autoverkehr sind, eigentlich einleuchten, dass Tempo 30 etwas Sinnvolles ist. Einfach noch bevor es gross ausgeführt wird oder als Argument kommt, die Notfallfahrzeuge werden durch Tempo 30 nicht behindert. Ob eine Rettungsgasse gebildet wird von den Autofahrenden oder nicht, hängt nicht vom Temporegime ab, sondern ob sie dies machen oder nicht.

Ich bitte Sie, diese Petition dem Regierungsrat zur Umsetzung zu überweisen. Wir möchten, dass die Eltern nicht warten müssen, bis ihre Kinder erwachsen sind, bis endlich sichere Schul- und Velowege da sind, bis endlich Tempo 30 ist,

sondern dass sie das bald bekommen.

Zwischenfragen

Erich Bucher (FDP): Wieso überweisen Sie an den Regierungsrat und nicht an die UVEK, weil die UVEK bereits in der Behandlung ist der allgemeinen Tempo 30-Diskussion, wieso soll das nochmals in die Regierung statt in die UVEK?

Tonja Zürcher (GAB): Die Regierung hat den Auftrag, ein integrales Konzept für Tempo 30 vorzulegen und wir wollen, dass diese Strasse im Zusammenhang damit auch umgesetzt wird.

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben gesagt, das Gewerbe freut sich über mehr Umsatz. Welches Gewerbe würde jetzt mehr Umsatz machen, wenn wir diese Petition an den Regierungsrat überweisen?

Tonja Zürcher (GAB): Ganz konkret profitieren die Gastronomie-Gewerbe, aber auch lokale Läden profitieren von einer lebensfreudigen, verkehrsberuhigenden Situation, was wir hier mit einem eigenen einzelnen Schritt in der Burgfelderstrasse fördern möchten. Aber natürlich sind wir froh, wenn das auch weitergeht und das ganze Quartier involviert wird.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte mit zwei Bemerkungen zu meinem Vorredner Pascal Messerli starten. Zur Frage, wie viele Personen das unterschrieben haben. Ich verstehe nicht genau, was Sie gesagt haben, Pascal Messerli, aber warum man das untermauern soll, weil diese 1'000 Personen, die haben eben vor allem oder überwiegend aus dem Quartier unterschrieben und die Christliche Symbole-Petition ist jetzt wirklich nicht so ein gutes Beispiel, weil als wir das in der Petitionskommission gehabt haben, haben wir einfach gemerkt, das ist gar kein reales Problem und es wurde innerhalb einer Sitzung aufgelöst. Und wenn dann dort so viele Leute aus der Restschweiz unterschrieben, dann zeigt das ja genau, dass es ein bisschen eine importierte und herbeigezerrte Diskussion war und nicht wirklich das, was es im Kanton Basel-Stadt als Problem gab. Aber das nur am Rande.

Dann der zweite Vorwurf zur Doppelspurigkeit. Das ist genau der entscheidende Punkt, wenn wir das behandeln in der Petitionskommission, reflektieren und auch was wir im Bericht stehen haben, dann geht es ja eben darum, dass wir neben der Motion Raphael Fuhrer, auf das jetzt schon richtig hingewiesen wurde von meinen Vorrednerinnen, dass wir auch kurzfristige Änderungen und Sofortmassnahmen haben und ich glaube, in diesem Kontext ist es wichtig, noch einmal anzuschauen, was will eigentlich die Petition genau. Sie will generelles Tempo 30 in der gesamten Burgfelderstrasse, sie will durchgängige und sichere Velowege auf der gesamten Burgfelderstrasse stadteinwärts und stadtauswärts und sie will sichere Fussgängerüberquerungen im gesamten Verlauf der Burgfelderstrasse. Und in diesem Kontext, glaube ich, ist es wichtig festzuhalten, es gibt eine Lärmkomponente, wie es Tonja Zürcher schon gesagt, die ist gesundheitspolitisch relevant für uns hier in diesem Saal, und es gibt eine Klimakomponente und da gibt es noch die Komponente, dass wir eine Situation in einem Quartier haben, in der in sehr wenigen Tagen sehr viele Leute eine Petition unterschrieben haben auch aus einer Sicherheitskomponente heraus.

Ich glaube, vielen in diesem Saal ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein sehr grosses Anliegen, jetzt können wir ganz konkret etwas für die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern tun, in der Verkehrssicherheit nämlich. Und darum bin ich überzeugt, dass es sehr gut und wichtig ist, wenn wir das dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen, damit die Verwaltung prüfen kann, was sie neben der Umsetzung im Rahmen der Motion Raphael Fuhrer zusätzlich machen kann in dieser Strasse, um genau dieses Anliegen zur Sicherheit aufzunehmen.

Darum bitte ich Sie im Namen der Fraktion der SP, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Verschiedene Aspekte, wir haben so viele gehört und ich möchte auch gar nicht alles wiederholen, haben die LDP, und spreche hier auch im Namen der Mitte/EVP und im Namen der FDP, dazu bewogen, diese Petition als erledigt zu erklären. Wir haben wirklich alle Punkte schon gehört, ich möchte nur noch auf eines aufmerksam machen. Ich glaube nicht, dass es die ganze Burgfelderstrasse ist, die alle diese Anliegen möchten, die die Petenten vorgebracht haben. Es gibt eine wunderbare Überbauung, die genossenschaftliche Überbauung Sonnenfänger von Nord Architekten zum Beispiel am Ende der Burgfelderstrasse und die sind sogar mit einem Preis ausgezeichnet worden. Jetzt frage ich mich, was ist zuerst. Diese Wohnungen sind sehr schnell vermietet worden, die sind alle glücklich, die dort leben, was war zuerst. Die kommen an diese Burgfelderstrasse im Wissen, wie sie aussieht, und ziehen dort gerne ein und wohnen dort gerne. Mir ist immer, was ist zuerst, das Huhn oder das Ei.

Das mit der Motion, das ist noch einmal etwas, warten wir doch jetzt einfach einmal ab, was die Motion Raphael Fuhrer dazu sagt und was der Regierungsrat dazu sagt, wenn wir diesen Teppich jetzt mit dieser 30er-Zone weiterknüpfen und wie sich Basel dementsprechend weiterentwickelt.

Die LDP, die Mitte/EVP und die FDP empfiehlt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Ich möchte nur noch einen Punkt erwähnen betreffend Unterschriften. In der Petitionskommission wird nie in keinsten Weise die Anzahl Unterschriften gezählt noch irgendwie geschaut, wer unterschrieben hat oder woher die Unterschriften kommen. Jeder kann eine Petition unterschreiben. Wir erwähnen es in

den Berichten nur, wenn die Petentschaft dies in den Hearings erwähnt und dies glaubhaft macht. Aber wirklich in keinster Weise können wir nachweisen, ob die Unterschriften aus dem Quartier kommen, aus Riehen oder aus Basel oder welches Alters oder welcher Nationalität oder von woher. Einfach zur Klarstellung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst die Petition für erledigt zu erklären, NEIN heisst an den RR zur abschliessenden Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 340, 09.11.22 11:29:59]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P450 (22.5310) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

[09.11.22 11:30:52, BVD, 22.5174.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 12 Monaten.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Vielleicht kurz vorab, es ist durchaus sinnvoll, dass man auch in Bebauungsplänen Vorschriften machen kann betreffend Klimaschutz, das kann ein wirksames Instrument sein. Der Grund, weshalb Sie hier der Regierungsrat darum bittet, diese Motion als Anzug zu überweisen, ist der gleiche Grund, den wir auch schon im Oktober diskutiert haben im Zusammenhang mit der Motion Tonja Zürcher zur grauen Energie. Wir sind im Moment daran, unter der Federführung des PDs eine umfassende Klimastrategie zu erarbeiten. In diesem Zuge werden auch die Vorstösse, die von der Spezialkommission Klima eingereicht wurden, berücksichtigt und dann haben wir jetzt noch weitere Vorstösse, wie jetzt dieser vorliegende hier.

Insgesamt sind es über 30 Vorstösse zum Thema Klimaschutz und es ist uns sehr wichtig als Regierungsrat, dass wir eine Gesamtbetrachtung machen können und ein sinnvolles Massnahmenpaket Ihnen vorschlagen können. Und da bitten wir Sie um Handlungsfreiheit, eben nicht einzelne Elemente schon als Motion zu überweisen, sondern uns die Verhandlungsfreiheit zu geben und wir möchten das prüfen und berichten.

Vielleicht noch kurz zu diesen Bebauungsplänen oder diesem § 101 im BPG. Wir hatten diese Diskussion schon mal im Zusammenhang mit dem preisgünstigen Wohnen. Es ist so, Sie können schon jetzt in diese Bebauungspläne Verweise machen, Sie können da auch ein Klimaziel reinschreiben, der Punkt ist einfach, es braucht eine gesetzliche Verankerung auf anderer Ebene, beispielsweise im Umweltschutzgesetz und diese müssen wir zuerst schaffen, damit sie dann nachher in den Bebauungsplänen darauf Bezug nehmen können. Das werden wir Ihnen gerne aufzeigen und deshalb bitten wir Sie um die Überweisung als Anzug.

Patrizia Bernasconi (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion GAB beantragt Ihnen, diese Motion als Motion zu überweisen. Ich habe die Diskussion bei der ersten Überweisung nochmals genauer nachgelesen. Einerseits hörten wir, man könne schon heute viel in Klimaneutralität und grauer Energie machen. Der Präsident der BRK bezugnehmend auf Ex-Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagte, man darf in einen Bebauungsplan reinpacken, was man will, deshalb braucht es keine gesetzliche Grundlage, so hiess es. Andererseits hörten wir Regierungsrätin Esther Keller sagen, es fehle eine gesetzliche Grundlage, das haben wir ebenfalls jetzt gehört, um im § 101 des BPG Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsumgestaltung festzuschreiben. Der Grund ist aber, dass bei Sondernutzungs- resp. Gestaltungsplanungen, also bei Bebauungsplänen, so wie wir es in Basel nennen, der Kanton die Einhaltung von Anforderungen, die über die Grundordnung gehen oder sogar der Grundordnung widersprechen, einfordern kann. Das ist in der Natur der Bebauungspläne. Es stimmt also, dass wir reinpacken können, was wir wollen, aber um sicher zu sein, damit kein Gericht uns sagt, es fehle eine gesetzliche Grundlage, nennen wir sie doch konkret im § 101 des BPG, so wie es meine Motion verlangt. Es geht um einen einzigen Satz.

In der Oktobersitzung bei der Überweisung der Motion von Tonja Zürcher ist auch Interessantes diskutiert worden. Grundsätzlich sind sich alle einig, es muss etwas in Sache grauer Energie geschehen. Regierungsrätin Esther Keller teilte

das Ziel der Motion Tonja Zürcher, sie wollte aber Spielraum schaffen, um das Anliegen verträglich und im Rahmen der regierungsrätlichen Strategie Ende 2023 umzusetzen. Das gleiche hören wir soeben auch im Zusammenhang mit meiner Motion. Im Oktober hat Andreas Zappalà im Namen der bürgerlichen Parteien gesagt, das Problem sei erkannt, aber mit dem Vorgehen zu einer Lösung sei er nicht einverstanden. Das ging um die Motion von Tonja Zürcher. Er nahm auch mehrmals Bezug auf das kürzlich veröffentlichte Whitepaper. Das ist für mich ein bisschen wie ein Steilpass. Auf das Whitepaper werde ich noch zurückkommen.

David Wüest-Rudin war nämlich an der Ausarbeitung der Motion Tonja Zürcher mitbeteiligt, er sagte, dass das Ziel der Motion richtig und wichtig ist, am Rande bemerkt, auch meine Motion ist in Zusammenarbeit mit der GLP entstanden. Also das Ziel der Motion Tonja Zürcher war richtig und wichtig, er sagte auch, wenn wir ambitionierte Ziele haben, dann muss Netto-Null auch für die Baubranche gelten. Gleich danach hat er es aber relativiert. Es müsste anerkannt werden, dass gesetzliche Vorgaben einen Eingriff bedeuten. Er hat das auch im Zusammenhang mit meiner Motion gesagt.

Ohne Eingriff geht es aber nicht und da komme ich zum von Andreas Zappalà zitierten Whitepaper zurück. Ich zitiere: "Die Baubranche ist eine der Hauptverursacherin von Treibhausgasemissionen". Zitat Ende. So heisst es in der Einleitung dieses Papiers. Wir wissen es schon seit langem. Mittlerweile ist dieser Fakt allseits erkannt und anerkannt vom Regierungsrat und von der bürgerlichen Seite. Im Whitepaper heisst es auch, dass wenn weiter nach den heutigen Vorgaben gebaut wird, können die im Pariser Abkommen definierten Ziele nicht erreicht werden. Wir reden vom Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050. Wir haben aber Ende November eine Abstimmung, die mit allergrösster Wahrscheinlichkeit ein neues Netto-Null-Ziel bestimmen wird, entweder 2037 oder sogar 2030, es muss also etwas Einschneidendes passieren. Wir müssen handeln, wir können nicht abwarten.

Das Ziel vom Whitepaper ist es aufzuzeigen, wie wichtig und wie dringend es ist, gerade bei den Transformationsarealen in Bezug auf graue Energie zu handeln. Auch schreiben die Autoren vom Papier besorgt, dass bis Ende 2023 vom Regierungsrat lediglich eine Strategie vorliegen wird. Ich zitiere das Papier zum letzten Mal: "Dabei haben Massnahmen in diesem Bereich grosse Dringlichkeit, weil ansonsten die grossen Potenziale für eine Vermeidung von grauen Treibhausgasemissionen wortwörtlich verbaut werden". Zitat Ende. Deshalb nennt das Papier viele Massnahmen, auch gesetzliche Massnahmen, die sofort, ohne die Strategie abzuwarten, ergriffen werden können.

Meine Motion nennt zwar keine konkreten Massnahmen, das sollen ja die Expert/innen machen, wie die Autoren des Whitepapers oder die Fachpersonen, die die neue Fachstelle Graue Energie beim BVD besetzen werden. Meine Motion will einfach ein im Gesetz verankerter Handlungsspielraum, eine Möglichkeit für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen zu schaffen. Diese Möglichkeit soll jetzt äusserst dringend und breit in Anspruch genommen werden, denn grosse Transformationsareale stehen jetzt in Planung. Deshalb soll diese Motion in einem Jahr erfüllt werden. Es geht also darum, dass Aussagen wie, ich zitiere: "Das zukünftige Quartier denkt in lokalen Kreisläufen", so hiess es bei der Präsentation des Leitbildes vom Klybeck-Areal. Es geht darum, dass solche Aussagen nicht zu blossen Lippenbekenntnissen oder zu einer leeren Hülse werden, sondern in einem Bebauungsplan juristisch stichfest festgenagelt werden.

Wir anerkennen, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat und wir sehen auch, dass Projekte vorangetrieben werden. Es ist aber alles sehr scheu, es ist alles sehr zaghaft. Nach der Debatte vom letzten Oktober haben Mitglieder meiner Fraktion aus Frust einen neuen Begriff geprägt: Leading by waiting, so heisst die neue Management-Methode, Führen durch Warten. So kam uns die Debatte im Oktober vor. Wir können aber nicht mehr warten, deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Michael Hug (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche für die LDP- und die FDP-Fraktion. Im Namen genannter Fraktionen empfehlen wir Ihnen, die Motion betreffend "gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen" nicht zu überweisen. Zweifelsohne ist das Anliegen sinnvoll, zwei der Hauptargumente, weshalb es keinen Sinn macht, die Verwaltung mit dem Vorstoss weiter zu beauftragen, werden in der Stellungnahme der Regierung, und das haben wir soeben nochmals gehört durch Vorsteherin Esther Keller, sehr deutlich. Das werde ich kurz ausführen.

Zum einen werden aktuell bereits durch die kantonale Verwaltung viele Vorstösse zu Fragen rund um die Klimaanpassungen und den Klimaschutz bearbeitet, was sinnvoll ist. Weitere kommen fast monatlich hinzu. Viele bereits eingebrachte Vorstösse überlagern sich thematisch auch bezüglich der geforderten Massnahmen. All diese Beantwortungen sollen koordiniert in eine kantonale Klimastrategie einfließen, welche derzeit ausgearbeitet wird. Ein Abwarten wäre hier zielführend.

Weiter benötigt es überhaupt keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen, um Klimamassnahmen in Bebauungsplänen festzusetzen, sofern für das jeweilige Thema der notwendige gesetzliche Rahmen schon besteht. Dies kann jedoch nicht, wie soeben von Kollegin Patrizia Bernasconi genannt, durch einen Artikel im Bauplanungsgesetz einfach so normiert werden.

Zu einem letzten Punkt, welchen ich immer wieder und gerne betonen muss. Die unendlich hohe Anforderungsdichte im Baubewilligungsverfahren führt immer mehr zu einem kompletten Overkill. Dies wirkt sich kontraproduktiv auf die von Ihnen allen hochgehaltenen und wichtigen Zielen wie ökologisch nachhaltige Sanierungen, State of the Art-Neubauprojekte und die Überwindung der Wohnungsnot aus. Ich bin überzeugt, dass bei weiter steigenden Zinsen und weiteren Überregulierungen auch grosse Projekte nicht mehr realisiert werden können und Basel am Ende gar nicht weitergebaut wird.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Bauen und Sanieren, das soll jetzt noch stärker behindert werden, in Bebauungsplänen sollen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit festgesetzt werden können. Ja, Gebäudesanierungen, Umbauen, Neubauten können tatsächlich einen deutlichen Teil zur CO₂-Neutralität beitragen und deshalb sieht da schon der Bund im Gebäudebereich, ganz speziell jetzt auch in neuen Gebäuden, die CO₂-Neutralität vor. Und statt dass wir jetzt die Prozesse der Sanierung und des Neubaus vereinfachen und beschleunigen, werden mit dieser Motion noch weitere Hürden in die Abläufe eingebaut. Wer weiss, mit welchem immensen administrativen Aufwand Bau- und Umbaubegehren schon heute belastet sind, der kann da nur den Kopf schütteln. Erinnern wir uns doch an das Votum von Kollege Lorenz Amiet, der kürzlich beschrieb, wie er für ein ganz einfaches Umbauvorhaben über 200 Unterschriften einreichen musste. Das ist doch schon eine unbegreiflich hohe Hürde und da noch weitere Hürden einzubauen, weitere Vorschriften zu machen, das erschliesst sich der SVP nicht.

Die Motion verlangt eine Freikarte für Klimagesetzgebungen im Bau-, Umbau-, Sanierungsbereich und das ist unnötig. Der Regierungsrat schreibt es ja in seiner Stellungnahme, ich zitiere leicht gekürzt: "Es braucht keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen, um Klimamassnahmen in Bebauungsplänen festzusetzen, sofern für das jeweilige Thema der notwendige gesetzliche Rahmen schon besteht. Insofern wäre das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre bereits erfüllt". Weiter: "Es wird Themen geben", schreibt der Regierungsrat, "für die eine gesetzliche Grundlage neu geschaffen werden muss. Diese Themen sollen im Rahmen der Klimastrategie des Regierungsrates sowie der Beantwortung der verschiedenen Klimavorstösse des Grossen Rates definiert und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet werden." Zitat Ende.

Der Regierungsrat will also mit Augenmass situations- und anforderungsgerecht vorgehen und damit sind wir von der SVP einverstanden. Nicht einverstanden hingegen sind wir mit der Schlussfolgerung, dass die Motion in einen Anzug verwandelt werden soll. Egal, ob Basel jetzt 2030, 2037, 2050 CO₂-neutral wird, wir würden einen weiteren Langläufer produzieren, den die Verwaltung in ihre Prozesse einbauen muss und den wir in unserer Geschäftsliste mitschleppen müssten. Wir können seitens SVP nicht genügend betonen, um auf die Klimaveränderung richtig zu reagieren, braucht es Wissen, Erfahrung, Innovation und Unternehmertum, nicht ein Übermass von Gesetzen.

Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte mich namens der Fraktion GLP kurz äussern, zum einen, weil wir angesprochen wurden, zum anderen, weil mein Votum zur Motion Tonja Zürcher, das auch für dieses Geschäft galt, an der letzten Sitzung ganz zum Schluss gehalten wurde, um ein, zwei Punkte noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ja, ich persönlich und auch die Grünliberalen stehen zu unserem Wort, dass das, was hier vorlag, auch die Motion Tonja Zürcher und jetzt hier die von Patrizia Bernasconi, dass die wichtig und richtig sind. Wir schätzen es auch sehr, dass wir gemeinsam zusammenarbeiten konnten, um diese Motion zu formulieren und wir verstehen auch den gewissen Frust, der nun entstanden ist, dass wir hier als Anzug überweisen.

Aber die Fraktion hat sich überzeugen lassen, dass es, wie es schon angemerkt wurde, eben nun sehr viele Vorstösse im Bereich Klima gibt und vor allem, dass der Regierungsrat angekündigt hat, Ende 2023, also im Herbst 2023, jetzt in einem Jahr, eine Strategie zu präsentieren, wie er das Netto-Null-Ziel dann erreichen will. Und ich möchte den Regierungsrat und auch unsere eigene Regierungsrätin daran erinnern, dass wir nicht nur ein Paket von Massnahmen erwarten, sondern wirklich eine Strategie, die aufzeigt, mit welchen Senkungspfaden, Zwischenzielen, usw. dann das Netto-Null-Jahresziel erreicht wird. Und dieses Netto-Null-Jahresziel werden wir in etwa drei Wochen vor uns liegen haben, dann ist die Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative vorbei, wir werden wissen, welches Jahresziel die Bevölkerung unterstützt, das dann der Regierungsrat umsetzen soll.

Wir erwarten also dann, um dieses Jahresziel zu erreichen, eine griffige Strategie vom Regierungsrat. Wir erwarten auch Rechtsanpassungen, die in dieser Strategie enthalten sind, Rechtsanpassungen, die in den zwei Motionen, Tonja Zürcher und jetzt Patrizia Bernasconi, aufgegriffen sind und beauftragt werden an den Regierungsrat zu prüfen und in die Strategie einzubauen. Und deswegen ist es auch wichtig, die Anzüge dann zu überweisen. Es ist nicht nur eine Beschäftigung der Verwaltung, Beat Schaller, wie das die SVP behauptet, nein, es sind wichtige Anliegen, die in die Strategie des Regierungsrates integriert werden müssen. Und dieses Vorgehen, einfach zur Erinnerung, dass wir mal eine Motion lanciert haben, auch mit Absicht, diese dann zu überweisen, aber dann vielleicht auf ein Anzug umschwenken, weil man es in einem Gesamtpaket unterbringen kann, das haben wir auch an anderen Orten schon gemacht, zum Beispiel bei Steuersenkungen.

In dem Sinne also nicht Leading by waiting, sondern Leading by Strategic Management und in diesem Sinne werden wir die Motion als Anzug überweisen.

Salome Bessenich (SP): Es freut mich natürlich sehr zu lesen, dass die Regierung sagt, dass es diese Anpassung gar nicht braucht, um in Bebauungsplänen diese Vorgaben zu machen, Vorgaben zum Klimaschutz und Vorgaben zur Klimaanpassung. Das wussten wir ja aber auch schon, als wir das eingereicht und erarbeitet haben. Denn das Thema ist ja schon jetzt drin, sei es mit Vorgaben zu Minergie, sei es mit dem Grünraum, usw. Aber die Regierung hat aus unserer Sicht hier den Auftrag und den Willen der Motion nicht verstanden. Es geht eben genau darum, die unmissverständliche gesetzliche Grundlage zu schaffen für das, was wir schon jetzt tun, so dass eben keine Missverständnisse entstehen können, dass wir das machen dürfen, nicht nur wenn die Grundeigentümerin das eine gute Idee findet, sondern eben auch, wenn sich eine Grundeigentümerschaft sich mal dagegen wehren würde.

Die Formulierung ist schon da, die Arbeit haben wir sozusagen erledigt, ein weiterer Punkt im § 101 genügt, das wäre lit. I, der lauten soll: Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsgestaltungen. Voilà, die gesetzliche

Grundlage ist geschaffen. Und nein, es braucht nicht Unmengen von weiteren Gesetzen, die bräuchte es, wenn es um Haushaltsgeräte gehen würde, aber darum geht es eben nicht. Es geht um das, was schon heute eigentlich getan wird, das aber eben festgehalten werden soll. Ich wiederhole mich. Es geht um die sichere Regelung des Falles, dass sich eine Grundeigentümerschaft wehren würde, eben genau das Beispiel vom Bruderholz, das wir kennen, mit einem anderen Thema.

Darum halten wir als SP an dieser Motion fest. Es braucht aus unserer Sicht genau diese Gesetzesanpassung vom § 101 und nicht allen weiteren, alles weitere kann im Namen der Strategie erarbeitet werden. Das darf auch noch etwas Zeit nehmen, aber das, was hier gefordert ist, das ist sehr konkret, das ist diese Gesetzesanpassung und da muss man auch nicht jetzt jahrelang auf die Strategie warten.

Im Namen der SP danke ich für die Überweisung als Motion.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte nochmal kurz darauf eingehen, ob es diese Änderung in diesem § 101 braucht oder nicht. Das Problem beim Urteil Bruderholz, Radio Studio, auf das Sie sich beziehen, war nicht, dass das Gericht gesagt hat, da fehlt was im § 101, sondern dass das Gericht gesagt hat, es ist zu wenig oder es gibt kein Gesetz, wo die Preisgünstigkeit verankert ist und deshalb reicht es nicht, im Bebauungsplan darauf Bezug zu nehmen oder auch in diesem Gesetz. Aber lassen wir mal das Juristische.

Das ist etwas, das wir prüfen müssen, nämlich werden wir und wie werden wir das Bauen regulieren. Das werden wir prüfen müssen und das werden wir vorlegen müssen nächsten Herbst, egal, ob Sie das als Anzug oder als Motion überweisen. Was wir aber heute schon tun, und das ist mir jetzt ganz wichtig hier zu erwähnen, wir warten nicht. Wir haben heute schon verschiedene Hebel, um Klimaschutz im Bauen auch einzufordern. Das eine ist, dass wir als Kanton ein grosser Bauherr sind, wir haben heute Morgen das Projekt Tiefbauamt verabschiedet, das schon stark darauf Rücksicht genommen hat, was auch die CO2-Bilanz des Gebäudes ist, es gibt Pilotprojekte wie das Primaschulhaus Lysbüchel oder das Gewerbehaus ELYS, wo wir schon im Auftrag festgehalten haben, dass wir möglichst viel Reuse, wenig abbauen, weiter bauen, also wir als Bauherr haben heute schon Hebel als öffentlicher Bauherr und die nutzen wir. Und auch das Beispiel Klybeck, Patrizia Bernasconi, das zeigt ja, dass wir da schon darüber sprechen, das zeigt ja, dass wir jetzt nicht warten, bis wir diese Strategie haben, sondern wir setzen gemeinsam am Tisch mit diesen Planungspartner Ziele und diese Ziele können wir in einem städtebaulichen Vertrag verbindlich für beide Seiten festhalten und das gilt dann auch.

Also wir sind jetzt schon dran, ich möchte mich wirklich dem Vorwurf verwehren, dass wir hier abwarten, bis diese Strategie kommt. Wir haben grosse Hebel als Bauherr, als Planungspartner, und die nehmen wir jetzt schon wahr. Wir müssen jetzt die Lehren aus diesen Dingen ziehen und daraus eine konsistente Strategie ableiten und dieses Massnahmenpaket präsentieren und dann werden Sie hier entscheiden müssen, was beispielsweise wir an Regulierungen auch einfordern von privaten Bauherren und ich bin sicher, das wird noch einige Diskussionen hier drin geben.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 341, 09.11.22 11:55:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5174 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 342, 09.11.22 11:56:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5174** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 35. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 96. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2022, 15:00 Uhr

15. Neue Interpellationen.

[09.11.22 15:00:08]

Interpellation Nr. 114 Daniel Sägesser betreffend Unterstützungsmassnahmen wegen steigender Energiekosten und drohendem Kaufkraftverlust

[09.11.22 15:00:09, WSU, 22.5463.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das aktuelle Preisumfeld hat sich in den letzten Monaten teils deutlich verteuert. Obwohl die Teuerung im Vergleich zum europäischen Umfeld moderat erscheint, ist der Basler Index der Konsument/innenpreise seit September 2021 um 2,9 Prozent angestiegen. Die Energiepreise sind um fast 19 Prozent teurer geworden. Dies hat die motorisierten Individualtransporte um rund 11 Prozent verteuert, während die Preise des öffentlichen Verkehrs noch nicht erhöht wurden. Die Mietkosten sind im letzten Jahr ein Prozent gestiegen und die Krankenkassenversicherungsprämien steigen von 2022 auf 2023 um durchschnittlich 4,2 Prozent. Dies führt dazu, dass die Haushalte bei gleichbleibendem Einkommen weniger Mittel für die gleichen Produkte zur Verfügung haben. Dies kann insbesondere für Haushalte mit tieferen Einkommen zu Problemen führen.

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat beantwortet diese Frage im Rahmen des Anzugs Thomas Widmer-Huber betreffend "eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen" bis spätestens Ende Jahr.

Zu 1b.

In Basel-Stadt steigen die Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung für Erwachsene um 4,2 Prozent, für Kinder um 3,9 Prozent und für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahre um 4,3 Prozent. Dieser Anstieg ist moderater als in vielen anderen Kantonen. Der Regierungsrat hat am 25. Oktober 2022 beschlossen, die kantonalen Prämienverbilligungen für das Jahr 2023 proportional zu diesen Prämienentwicklungen zu erhöhen. Dies führt zu Mehrausgaben von Fr. 8'500'000.

Zu 1c.

Die Anpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe an die Teuerung ist gemäss den Empfehlungen des SKOS und SODK vorgesehen, voraussichtlich gemäss dem gesamtschweizerischen Mischindex, das heisst, um 2,5 Prozent. Die SODK-Empfehlung wird im November 2022 beschlossen und für den Kanton Basel-Stadt per 1. Januar 2023 umgesetzt. Der Kanton Basel-Stadt gehört jetzt schon zu jenen Kantonen mit dem höchsten Grundbedarf, auch weil die bisherigen Teuerungsausgleiche jeweils sofort gewährt werden und nicht wie in anderen Kantonen um ein Jahr oder länger verzögert werden.

Zu 1d.

Der Mietzinsgrenzwert der Sozialhilfe wird regelmässig in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt überprüft. Die nächste Überprüfung findet Anfang nächsten Jahres statt. Der Grenzwert bezieht sich auf die Nettomiete. Die Nebenkosten werden vollumfänglich übernommen, der Anstieg der Heizkosten hat deshalb keinen Einfluss auf die verfügbaren Mittel der Klientinnen und Klienten. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV wird der Mietgrenzwert inklusiv vertragliche Akonto-Nebenkosten ab 1. Januar 2023 um 7,1 Prozent erhöht auf Fr. 1'465 pro Monat für Einzelpersonen und Fr. 1'715 für Ehepaare.

Zu 1e.

In Basel-Stadt werden seit dem Jahr 2020 die höchsten Familienzulagen der Deutschschweiz ausgerichtet, Fr. 275 bezugsweise Fr. 325. Sie werden vollumfänglich von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Basel-Stadt finanziert, wobei zwei Drittel an Familien mit Wohnsitz in anderen Kantonen und im Ausland entrichtet werden. Im Rahmen der Steuervorlage SV 17 wurden die Familienzulagen um 30 Prozent erhöht. Der Regierungsrat erachtet es als nicht opportun, bereits nach so kurzer Zeit die Familienzulagen und somit auch die Kosten für die Arbeitgeber/innen wieder zu erhöhen.

Zu 1f.

Die Preise der Kindertagesstätten mit den Teuerungsbeiträgen sind gesetzlich geregelt. Die Modellkosten betragen Fr.

2'499 pro Vollzeitplatz und Monat. Der Preis pro Vollzeitplatz und Monat liegt maximal Fr. 100 darüber und der Minimalpreis maximal Fr. 300 darunter. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz wurden die Beiträge an die Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen per 1. Januar 2022 deutlich erhöht.

Zu 1g.

Die kantonale Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge wurde auf 1. Juni 2022 revidiert. Neu werden die Pauschalen für Lebenshaltungs- und Wohnkosten sowie die medizinische Grundversorgung regelmässig an die Teuerung angepasst. Die nächste Anpassung der Pauschalen an die aktuellen Gegebenheiten ist Anfang 2023 geplant und wird ab Frühjahrssemester 2023 in Kraft treten.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat legt die Prämienverbilligung jährlich im Licht der Prämienentwicklung fest. In den letzten 20 Jahren erfolgte die Anpassung stets mindestens proportional zur Prämienentwicklung. Eine überproportionale Erhöhung erfolgte zuletzt 2019, als im Zuge der SV 17 vier neue Einkommensgruppen eingeführt wurden. Die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Prämienverbilligung wurden so über zehn Prozent erhöht. Rund 3'000 Personen wurden neu anspruchsberechtigt, gleichzeitig wurde ein neuer Bonus von monatlich Fr. 30 für Bezügerinnen und Bezüger mit alternativem Versicherungsmodell eingeführt. Heute bezahlt der Kanton Basel-Stadt die höchsten Prämienverbilligungen. Das sind Prämienverbilligungen von durchschnittlich Fr. 3'704 pro beziehende Person pro Jahr. Für das Jahr 2023 hat der Regierungsrat eine proportionale Erhöhung der Prämienverbilligung beschlossen.

Zu Frage 3.

Die Senkung der Nichtbezugsquote ist sozialpolitisch wünschenswert. Der Regierungsrat hat deshalb den Nichtbezug bei verschiedenen Sozialleistungen untersuchen lassen. Die Ergebnisse zeigten, dass der Nichtbezug in Basel-Stadt tiefer war als erwartet. Nichtsdestotrotz möchte der Regierungsrat die Bezugsquote erhöhen. Jährlich werden alle Personen angeschrieben, die aufgrund ihrer Steuerdaten potenziell Anspruch auf Prämienbeiträge haben. Mit dem Online-Sozialrechner kann ein möglicher Anspruch für sämtliche Leistungen einfach berechnet werden. Ab kommenden Frühjahr stehen auch Erklärvideos bereit, welche die Unterstützungsleistung einfach und in verschiedenen Sprachen vermitteln. Zurzeit wird die Übersetzung der Anmeldeformulare in weiteren Sprachen geprüft, so können mehr Personenkreise direkt erreicht und der Zugang zu den bestehenden Sozialleistungen vereinfacht werden. Aktuell läuft eine zweite Studie zum Mietbezug, diesmal betreffend die Sozialhilfe. Basierend auf den Resultaten können zielführende Massnahmen erarbeitet werden.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat anerkennt, dass höhere Energiepreise die motorisierte individuelle Mobilität verteuern. Auf die Preise im öffentlichen Verkehr haben die steigenden Energiepreise bisher keinen Einfluss. Eine Priorisierung des hängigen Vorstosses drängt sich daher nicht auf.

Zu Frage 5.

Personen, welche in prekäre finanzielle Situationen geraten, erhalten im Kanton Basel-Stadt rasch und zielgerecht Sozialleistungen. Basel-Stadt gehört zu den wenigen Kantonen, welche unterjährige Anpassungen aufgrund Einkommensveränderungen von über 20 Prozent gleich ab dem Folgemonat möglich machen. Kleinere Veränderungen werden mit der Steuerveranlagung automatisch berücksichtigt. Eine Reduktion des Schwellenwertes von 20 Prozent auf zehn Prozent erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend, da im Gegenzug auch Einkommenserhöhungen von unter 20 Prozent zu einer Reduktion der Sozialleistung führen würden.

Zu Frage 6.

Wie bei den Einzelleistungen ausgeführt, werden alle wesentlichen Sozialleistungen automatisch und nach Bedarf an die Teuerung angepasst. Das progressive Transfersystem bei den Steuern- und Sozialbeiträgen stärkt die Kaufkraft der Bevölkerung automatisch und stabilisiert gleichzeitig die Konjunktur. Zusätzlich hat der Grosse Rat beschlossen, die Einkommenssteuern zu senken. Auch dies stärkt die Kaufkraft der Bevölkerung ganz direkt.

Daniel Sägesser (SP): Ich bedanke mich recht herzlich bei Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte zunächst auf das Positive eingehen. Regierungsrat Kaspar Sutter hat korrekt festgestellt, dass wir im Kanton Basel-Stadt in vielen Bereichen sozialpolitisch besser aufgestellt sind als andere, das ist wichtig und das ist richtig. Es ist auch sehr begrüssenswert, die lange Tradition, die wir in Basel-Stadt haben, dass die Prämienverbilligung jeweils mindestens proportional angepasst wird. Auch die rasche Umsetzung der Erhöhung des Grundbedarfs werde ich als positiv, wie auch dass der Mietzinsgrenzwert bald überprüft wird. Dort möchte ich jedoch mit Nachdruck nahelegen, diesen nicht nur zu überprüfen, sondern auch merklich zu verbessern. Auch freut mich, dass Sie Massnahmen planen, um die Nichtbezugsquote weiter zu senken, das ist sehr begrüssenswert.

Trotzdem möchte ich ein paar kritische Punkte anmerken. Sie haben erwähnt, dass die ÖV-Kosten nicht gestiegen seien, sind wir ehrlich, sie sind noch nicht gestiegen. Die Energiepreise sind enorm in die Höhe geschneit, das wirkt sich automatisch auf die Produktionskosten im ÖV aus und es ist absehbar, dass auch die ÖV-Kosten steigen werden. Es ist deshalb wichtig, dass wir das nicht aus den Augen verlieren und dass wir dann auch den Anzug Lisa Mathys, dass wir den trotzdem wirklich dringlich behandeln und das nicht unnötig hinauszögern. Dann beim Grundbedarf möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat nicht verpflichtet ist, einfach nur die SODK-Empfehlungen einzuhalten, sondern dass es durchaus erlaubt ist, darüber hinaus zu gehen und ich möchte das mit Nachdruck auch fordern.

Zur Zufriedenheitserklärung, ich bin knapp teilweise befriedigt von der Beantwortung meiner Interpellation und ich werde mir Gedanken machen, ob wir da möglicherweise mit einem gezielten Vorstoss den Druck weiter erhöhen wollen. Es ist

mir sehr wichtig, dass wir die Menschen nicht im Stich lassen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass gerade die Inflation, die wir jetzt erleben, besonders auch Menschen mit tiefen Einkommen viel stärker zu spüren bekommen als durchschnittliche Haushalte und Personen mit durchschnittlichen Einkommens- und Vermögenssituationen. Die Auswirkungen können im täglichen Leben fast doppelt so hoch zu spüren sein und das ist wirklich eine sehr ausserordentliche Situation, die wir jetzt haben, und eigentlich brauchen wir ausserordentliche Mittel und Massnahmen und die habe ich jetzt noch nicht konkret gesehen, auch wenn ich da noch gespannt bin, wie das dann mit den versprochenen Massnahmen weitergeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 22.5463 ist erledigt.

Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und Regierungsrat in Basel sind

[09.11.22 15:13:37, PD, 22.5479.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Fünf Grossräte und ein Regierungsrat müssen unser schönes Parlament und die Regierung im 2023 verlassen, da sie alle nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, sondern im Elsass, in Italien, im Schwarzwald oder in anderen Kantonen, nur nicht in Basel-Stadt. Daher muss ich in eigener Sache reden. Wenn man ein Kind im Ausland hat, kann man dieses Kind natürlich besuchen. Wenn man ein Ferienhaus hat, dann kann man natürlich auch in seinem Ferienhaus verweilen. Es kommt nur darauf an, wo man seinen Lebensmittelpunkt hat, wo man seine Freunde hat. Meine Freunde sind meine Wähler in Kleinbasel, andere Freunde will ich nicht, da ich ein Politik- und Wahlprofi bin. Bei mir ist alles ganz einfach, Basel über alles, aber ich reise halt gerne mit meiner Freundin Anja.

Aber nun komme ich zur Sache der Interpellation zurück. Es geht um Sie, meine Damen und Herren, daher bitte ich nochmals um Konzentration im Saal. Ich möchte mich nun outen. Ich wohne angeblich in Ostberlin, der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. Wir kamen als Agenten in die Schweiz. Diese Interpellation ist wichtig, auch Agenten, Mörder dürfen im Grossen Rat sein, so steht es in der Basler Zeitung. Wenn man mir heute vorwirft und auch anderen Grossräten, das ist die Interpellation, ich wohne in Ostberlin, der Hauptstadt der DDR, dann ist das falsch und ich bin nicht der einzige Grossrat, es geht um fünf Grossräte. Und jetzt wird es spannend, woher weiss ich das? Warum habe ich diese Interpellation gemacht, wie entstand diese Interpellation, woher weiss ich, dass gegen fünf Grossräte und ein Regierungsrat ermittelt wird? Das ist das Thema meiner Interpellation und das darf ich sagen, jetzt wird es spannend. Sie kennen die Person, Sie wissen auch, wer Angela Merkel ist und dass der Stasi Volksspion Michael Schindhelm war und seine Frau Mitarbeiterin in der Staatskanzlei war. Und ich habe Zugriff auf die Emails der Staatskanzlei und der Grossratskanzlei. Es ist bekannt, dass bei Schindhelms einmal eingebrochen wurde und nun präsentiere ich Ihnen die Arbeit der Geheimdienste.

Ich darf sagen, dass gegen fünf Grossräten recherchiert wird, die nicht in Basel-Stadt wohnen und das ist meine Interpellation, ich rede zur Sache. Lesen Sie auf Seite 60 meine Interpellation mit zehn Fragen. Ich spreche zur Wahrheit und ich bin der Wahrheit verpflichtet und ich rede zur Sache, ich habe das genau studiert und ich muss sagen, und da stehe ich dazu, wenn man zehn Beamte auf mich ansetzt, Kostenpunkt Fr. 4'900'000 pro Jahr, finde ich das schon übertrieben wegen so einem kleinem. Und darum muss ich sagen zu dieser Interpellation, das Ganze ist ein Witz, wenn hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Alles ist legal, alles ist richtig, man kann Kinder im Ausland haben, man kann eine Freundin im Ausland haben, man kann auch ein Ferienhaus im Ausland haben, das ist alles ganz legal. Viele Grossräte haben ein Ferienhaus im Ausland oder in den Schweizer Bergen oder im Tessin, alles legal. Und ich würde gerne noch zitieren aus dem Schreiben, das mir vorliegt zum Wohnsitz von Basler Grossräten, fünf Stück, die angeblich nicht in Basel wohnen. Das ist einfach nur lächerlich und da muss man erst mal schlucken. Es ist so, ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen, ich will auch mit Kapitalismus nichts zu tun haben und darum frage ich.

Interpellation Nr. 116 Nicola Goepfert betreffend Erneute unterirdische Unterbringung von asylsuchenden Menschen

[09.11.22 15:18:58, WSU, 22.5485.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Es handelt sich um die Schutzbauten an der Neuhausgasse des IWB-Geländes und an der Bonergasse 30.

Zu Frage 2.

Neuhausgasse, der Mietvertrag ist unbefristet, das Staatssekretariat für Migration SEM hält diese Anlage Stand-by bereit und nutzt sie punktuell bei akuten Unterbringungsengpässen im Bundesasylzentrum BAZ. Bonergasse, der Mietvertrag ist befristet auf sechs Monate, konkret vom Oktober 2022 bis März 2023.

Zu Frage 3.

Das hat der Kanton gemacht. Er hat dem Bund anfangs Oktober eine Liegenschaft mit 50 Plätzen angeboten. Der Bund hat das Angebot zwar geprüft, aber darauf verzichtet. Die Gründe dafür waren, das Haus wäre nicht sofort nutzbar gewesen und hätte zu viele Personalressourcen gebunden im Verhältnis zur Platzzahl. Das SEM entscheidet und trägt die Verantwortung, in welchen Unterkünften es die Asylsuchenden unterbringt, bevor sie den Kantonen zugewiesen werden.

Zu Frage 4.

Der Standortkanton eines Bundesasylzentrums ist nicht die zuständige Aufsichtsbehörde des BAZ. Verantwortlich für Gesundheit und Sicherheit der Asylsuchenden in den BAZ ist das SEM. Der Betrieb von Bundesasylzentren ist in der Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen geregelt. Das SEM prüft, ob beauftragte Dritte ihre Aufgaben so umsetzen, wie es das interne Betriebskonzept vorgibt. Es gibt auch jährliche Kontrollbesuche von UNHCR und der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in ausgewählten BAZ. Für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Strukturen des Bundes ist das SEM verantwortlich. Bei übergeordneten Gesundheitsinteressen, wie zum Beispiel während der Covid-19-Pandemie, hat das SEM die Vorgaben der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der BAZ-Standortkantone zu befolgen.

Zu Frage 5.

Dass die Brandschutzvorgaben in unterirdischen Kollektivunterkünften eingehalten werden, dafür sorgt in Basel-Stadt der Bereich Rettung im Justiz- und Sicherheitsdepartement. Die Betreibungsorganisation ist hingegen verantwortlich dafür, dass in den Anlagen, die in Betrieb sind, die Fluchtwege frei bleiben.

Zu Frage 6.

Das UNHCR hat 2017 im Kontext der Neustrukturierung des Asylwesens Schweiz Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren formuliert. Wie die Unterbringung in kantonalen Strukturen ausgestaltet sein soll, darüber entscheiden die Kantone.

Zu Frage 7.

Wer in der Schweiz ein Asylgesuch einreichen will, tut dies in einem Bundesasylzentrum. Für das Asylverfahren ist der Bund zuständig. Während des Verfahrens sind die Geflüchteten in den BAZ untergebracht. Der Aufenthalt dort ist auf maximal 140 Tage beschränkt. Den Kantonen zugewiesen werden einerseits Personen, die auf den Schutz der Schweiz angewiesen sind, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Schutzstatus S, oder Personen in einem erweiterten Asylverfahren, für das noch zusätzliche Abklärungen gemacht werden müssen. Ebenfalls auf die Kantone verteilt werden abgewiesene Asylsuchende, die auch nach einem maximalen BAZ-Aufenthalt noch nicht weggewiesen werden konnten. Die ersten Monate nach ihrer Zuweisung in den Kanton wohnen die Geflüchteten in der Regel im Erstaufnahmezentrum. Sobald selbstständiges Wohnen möglich ist, ziehen sie in einen der rund 30 kantonalen Asylliegenschaften um. Familien haben ihre eigenen Wohnungen. Einzelpersonen leben in Wohngemeinschaften zusammen, besonders verletzte Geflüchtete, zum Beispiel unbegleitete minderjährige Asylsuchende oder kranke Menschen werden nach Kantonszuweisung sofort in speziell betreute Strukturen untergebracht. Anders war der Ablauf der Schutzsuchenden aus der Ukraine, hunderte sind ab Einreise direkt bei Gastfamilien untergekommen.

Zu Frage 8.

Die Sozialhilfe betreut in Basel-Stadt aktuell rund 3'500 Menschen aus dem Asylbereich. Rund 60 Prozent von ihnen leben in privatem Wohnraum, die übrigen in kantonalen Asylliegenschaften oder bei Gastfamilien. Die kantonalen Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende sind zu rund 65 Prozent ausgelastet, rund 250 Reserveplätze stehen bereit. Spezifisch für Schutzsuchende aus der Ukraine gibt es rund 600 Reserveplätze. Diese Plätze könnten je nach Entwicklung auch für die Unterbringung von Asylsuchende genutzt werden und für den Notfall stehen dem Kanton Basel-Stadt drei unterirdische Anlagen mit insgesamt 250 Plätzen parat. Keine davon ist in Betrieb. Seit der Syrienkrise 2016 mussten in Basel-Stadt keine Asylsuchende mehr unterirdisch untergebracht werden. Der Kanton arbeitet daran, dies möglichst zu vermeiden. So plant er derzeit temporäre Wohnmodule auf dem Erlentattplatz, um für maximal 140 Personen aus der Ukraine eine Unterkunft zu bieten inklusive einem Schulraum.

Nicola Goepfert (GAB): Lieber Regierungsrat Kaspar Sutter, vielen Dank für die Ausführungen und die Antworten. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich sehe den Kanton in der Verantwortung für die Art der Unterkünfte, welche er dem SEM zur Verfügung stellt und wenn es der Kanton tatsächlich ernst meint, alle Asylsuchenden über Tag unterzubringen, dann frage ich mich schon, weshalb nicht nach weiteren Alternativen gesucht wurde, nachdem der erste Vorschlag vom SEM abgelehnt wurde. Da sehe ich tatsächlich den Kanton verantwortlich, ich bin aber froh, dass der Kanton selbst keine Asylsuchende unterirdisch unterbringt.

Und ein zweiter Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist die Einhaltung gewisser Gesundheitsstandards. Auch da sehe ich den Kanton in der Verantwortung zu garantieren, dass Gesundheitsstandards eingehalten werden in sämtlichen Betrieben auf kantonalem Boden, unabhängig davon, wer der Betreiber ist. Und wenn es Hinweise gibt, dass diese nicht

eingehalten werden, dann sollte vom Kanton überprüft werden, ob das tatsächlich der Fall ist, auch wenn der Betreiber das SEM ist. Deshalb bin ich teilweise befriedigt und bedanke mich für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5485 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Beat K. Schaller betreffend Situation von Transkindern und -jugendlichen im Kanton Basel-Stadt

[09.11.22 15:25:51, GD, 22.5487.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 118 André Auderset betreffend "IWB: Kunden schröpfen und Geld verpressen?"

[09.11.22 15:26:09, WSU, 22.5499.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Gemäss dem IWB-Gesetz vom 12. Februar 2009 liegt ein Sponsoring-Engagement in der unternehmerischen Verantwortung der IWB. Gemäss Ausführung der IWB trat sie an den diesjährigen Swiss Indoors zudem nicht als klassischer Sponsor auf, sondern als Transformationspartner mit dem gemeinsamen Ziel, das klimafreundlichste Indoors-Tennisturnier der ATP 500 Tour zu werden. Die IWB will mit den Swiss Indoors ein Massnahmenplan für die kommenden Jahre entwickeln, um das Thema Energie sparen und Energieeffizienz bei einem wichtigen Sportanlass in den Fokus zu stellen.

Zu Frage 2.

Als Anbieter für erneuerbare Energien gilt es für die IWB, auch schweizweit Kundinnen und Kunden für klimafreundliche Energien und Mobilitätslösungen zu gewinnen. Dies entspricht dem IWB-Gesetz sowie dem Leistungsauftrag und der Eignerstrategie. Sponsoring ist ein bewährtes und notwendiges Kommunikationsinstrument, das zur Bekanntheit und Positionierung der IWB mit ihren Angeboten im freien, auch nationalen Markt dient.

Zu Frage 3.

Die Mittel für Sponsoring-Aktivitäten erwirtschaftet die IWB ausschliesslich im wettbewerblichen Teil des Energiemarktes, also ausserhalb der Grundversorgung. Alle Sponsoring-Engagements der IWB haben darum keinerlei Einfluss auf die Strom- und Energietarife der Grundversorgung. Dies ist klar voneinander getrennt. Gemäss Geschäftsbericht 2021 weist die IWB ein Gesamtaufwand für Kommunikation und Marketing inklusiv Sponsoring von weniger als 0,6 Prozent des gesamten Betriebsaufwandes auf.

Zu Frage 4.

Eine aktive Positionierung durch Werbung und Sponsoring-Aktivitäten auf dem freien Markt erachtet der Regierungsrat grundsätzlich als gerechtfertigt und im angemessenen Mass auch als notwendig. Entscheide zur operativen Umsetzung obliegen der IWB-Geschäftsführung.

Zu Frage 5.

Hier besteht kein Zusammenhang. Der Regierungsrat nimmt keinen Einfluss auf die operativen Sponsoring-Aktivitäten der IWB.

André Auderset (LDP): Das tönt schön, es ist kein klassischer Sponsor, es ist ein Transferpartner, mir scheint der Unterschied wie zwischen 14 Tagen und zwei Wochen. Tatsache ist, beides kostet viel Geld und ausserdem richtet es sich an ein Publikum weit über Basel, weit über die Schweiz hinaus. Deswegen sind die anderen, vielleicht nicht Transformationspartner, sondern die klassischen Sponsoren Emirates, eine international tätige Fluggesellschaft, und Sharp, ein Konzern, den Sie selbst kennen, wenn Sie irgendeinen Drucker oder ein entsprechendes Telefon zu Hause haben. Also Werbepartner, die auf der ganzen Welt für Geltung sorgen und da ist nun, sagen wir es etwas geringschätzig, ein kleines popliges Energieunternehmen aus der Region dabei. Bitte, was soll das. Nicht nur, dass sie als Transformationspartner sich hier bewähren, sondern auch jeder zweite Fernsehspot zwischen den Pausen war da noch IWB. Übrigens, wenn Sie an die Baloise Session gehen, sehen Sie noch einmal grosse IWB-Werbung, immerhin ist es hier

ja ein regionaler Name.

Es mag durchaus sein, dass es rechtmässig ist, das zu tun, es mag auch durchaus sein, dass es ein anderes Kässeli ist oder dass es keinen Einfluss auf die Energiepreise hat, aber es ist schlicht unsensibel und wie wollen Sie bitte das irgendeinem Familienvater erklären, der soeben die Meldung bekommen hat von der IWB, dass er in Zukunft für das Gas 40 Prozent mehr zahlt, sich zur Entspannung etwas Tennis am Fernseher gönnt und dann diesen, Entschuldigung diesen Ausdruck, grosskotzigen Werbeauftritt sieht. Das ist unsensibel, wenn vielleicht auch rechtmässig und deshalb bin ich höchst unzufrieden, weil die Antwort das Thema verfehlt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5499 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 119 Mark Eichner betreffend kurzfristige Umleitung Verkehr Wettsteinallee

[09.11.22 15:30:54, JSD, 22.5503.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Ausführungen. Mit Beschluss vom 20. Oktober 2021 hat der Grosse Rat dem umfassenden Ausbau der Fernwärmeversorgung in Basel zugestimmt und die entsprechenden Investitionen der IWB zur Realisierung des Vorhabens mit Horizont bis 2037 bewilligt. Wie der Regierungsrat im entsprechenden Ratschlag erläutert hat, führt nun der Ausbau der leistungsgebundenen Wärmeversorgung in den nächsten 15 Jahren zu rund 45 zusätzlichen Baustellen pro Jahr. Damit verbunden sind erhebliche Verkehrsbehinderungen und Beeinträchtigungen zulasten der Bevölkerung im gleichen Zeitraum. Aufgrund der Anbindung ans Fernwärmenetz ist auch der Abschnitt der Riehenstrasse zwischen Riehenring und Hammerstrasse für den Verkehr stadteinwärts bis voraussichtlich Ende 2022 gesperrt. Gemäss heutiger Planung der IWB sollten bis dann alle Arbeiten in der Riehenstrasse abgeschlossen sein. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für den Ärger über die daraus resultierende, unbefriedigende Verkehrssituation in der Wettsteinallee.

Die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei Basel-Stadt hat im Vorfeld des Baubeginns die Verkehrssituationen in den umliegenden Strassen der Riehenstrasse sowie mögliche Massnahmen eingehend geprüft. Von der Signalisation einer Umleitung wurde letztlich abgesehen, da keine geeignete Ausweichmöglichkeit vorhanden ist. Die vom Interpellanten vorgeschlagene Peter-Rot-Strasse steht aufgrund der dortigen Bautätigkeiten nicht als Umleitung zur Verfügung. Auch die Umleitung via Schwarzwaldallee/Grenzacherstrasse birgt Schwierigkeiten und stellt keine langfristige Lösung dar. Zum einen ist die Schwarzwaldallee bereits heute stark ausgelastet, zum anderen ist ein Teil der Grenzacherstrasse nur mit Tempo 30 befahrbar. Aufgrund der Ein- und Ausfahrt des Roche-Parkhauses kommt es insbesondere zu Stosszeiten noch zu zusätzlichem Verkehr.

Im Hinblick auf die Erschliessung der Grenzacherstrasse und anderen Quartierstrassen ans Fernwärmenetz ist bereits ab 2023 mit weiteren Verkehrseinschränkungen im Gefiert Wettstein zu rechnen. Insgesamt wird es im Wettsteinquartier in den kommenden Jahren aufgrund zahlreicher Strassenbauprojekten zu häufigem Wechsel der Verkehrssituation kommen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird jedoch von einer oft ändernden Verkehrsführung abgeraten. Der Regierungsrat sieht daher derzeit keine Möglichkeit zur langfristigen Entschärfung der Problematik spezifisch in der Wettsteinallee. Er versichert jedoch, dass die Kantonspolizei ein besonderes Augenmerk auf die Situation, insbesondere auf die vorschriftswidrige Nutzung des Trottoirs durch Velofahrende legen wird und unter Berücksichtigung aller laufenden und künftigen Bauvorhaben regelmässig allfällige Umleitungsmöglichkeiten prüfen wird.

Zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1.

Die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei Basel-Stadt prüft und genehmigt sowohl vor Inbetriebnahme einer jeder Baustelle als auch im Verlauf der Bautätigkeit die verschiedenen Verkehrsphasen hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Muss eine Strasse aufgrund von Bautätigkeiten teilgesperrt werden, wird zur Gewährleistung des Verkehrsflusses eine Umleitung signalisiert. Wie bereits ausgeführt, setzt dies jedoch voraus, dass entsprechende Ausweichmöglichkeiten bestehen. Eine Nutzungspflicht der signalisierten Umleitung besteht nicht.

Zu Frage 2.

Die Einführung eines temporären Einbahnverkehrs in der Wettsteinallee in Richtung Wettsteinplatz hätte zur Folge, dass die stadteinwärts fahrenden Fahrzeuge im Kreisel am Wettsteinplatz auf noch mehr stadtauswärts fahrende Fahrzeuge treffen würden. Dies würde einen weitreichenden Rückstau verursachen. Sollte die Grenzacherstrasse ab 2023 nur noch eingeschränkt befahrbar sein, würde dies die Rückstauproblematik zusätzlich verstärken.

Zu Frage 3.

Eine Teilspernung für Lastwagen müsste grossräumig durch Vorseignalisation kommuniziert werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Lastwagenfahrende oftmals nicht ortskundig sind und sich eher am Navigationssystem als an den Umleitungsbeschilderungen orientieren. Angesichts der vorherigen Ausführungen zur Verkehrssituation sowie den bevorstehenden Bauvorhaben ist die Umsetzung einer Teilspernung aber bereits mangels geeigneter Ausweichroute nicht

möglich.

Zu Frage 4.

Zeitlich befristete Teilsperren sind schwierig umzusetzen und nur unter grossem Aufwand kontrollierbar. Zudem werden entsprechende Signalisationen oftmals missachtet, was zu äusserst gefährlichen Situationen führen kann.

Mark Eichner (FDP): Ich bedanke mich für die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation. Wie der Regierungsrat richtig erkannt hat, steht die Interpellation mehr oder weniger für alle künftigen Baustellen zur Erschliessung der Stadt ans Fernwärmenetz. Da der Ausbau des Fernwärmenetzes eine der wichtigsten Komponenten bei den Klimazielen ist, wäre es wichtig, die Bevölkerung auch bei der Umsetzung an Bord zu haben. Darum nimm ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Verkehrspolizei Umleitungen eingehend prüft, wie die Sicherheitsdirektorin soeben ausgeführt hat. Umso bedauerlicher ist aber, dass keine Lösung gefunden werden konnte, wie der Verkehr im konkreten Fall sicherer umgeleitet werden kann. Die in der Antwort erwähnten gefährlichen Situationen entstehen meines Erachtens jetzt eben mit der Überforderung der Verkehrsteilnehmer im Stossverkehr an der Wettsteinallee. Schade wurde die Interpellation nicht genutzt, eine neuerliche Umleitung zu prüfen, ich bin daher von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5503 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 120 Raoul I. Furlano betreffend Fernwärme

[09.11.22 15:37:43, WSU, 22.5504.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Michael Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

[09.11.22 15:37:56, WSU, 22.5505.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat hat ein hohes Interesse daran, dass das KWB auch künftig einen stabilen Beitrag an die Stromproduktion in der Region liefern kann. Eine Erhöhung der Stromproduktionskapazität des KWB bedingt dabei grundsätzlich erhebliche Veränderungen des Kraftwerks und seine rechtlichen Grundlagen. Für eine denkbare Austiefung des Rheins zur Erhöhung der für die Stromproduktion verfügbaren Wassermenge ist eine neue zusätzliche Konzession nötig. Zudem muss das Projekt gewässerschutz- und umweltschutzrechtlich, aber auch technisch und wirtschaftlich sorgfältig geprüft werden, bevor ein Umsetzungsprojekt in Angriff genommen werden kann. Zur Beantwortung der Frage, ob sich die erforderlichen Investitionen darstellen lassen, ist daher in der Tat auch entscheidend, mit welcher Abschreibedauer gerechnet werden kann, was durch das Verhalten in Bezug auf Konzessionierende im Jahr 2034 massgeblich bestimmt wird. Dafür ist Klarheit in einer langfristigen Sichtweise zu schaffen. Diese strebt der Regierungsrat gemeinsam mit den involvierten Partnern an.

Zu Frage 2.

Die Antwort an den Bund zur Reaktion auf das Gesuch der KWB und Konzessionserneuerung steht noch aus. Die notwendigen Abstimmungen zwischen den diversen involvierten Parteien im Kanton Baselland und Basel-Stadt, Bund und Baden-Württemberg sind im Gang. Der Prozess ist so geplant, dass bis Januar 2024 die Antwort der Kantone erfolgen kann. Es geht gegenwärtig auch noch nicht darum, die Konzession zu verlängern, sondern vorerst darum, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt als an der Wasserkraftnutzung der Rheinstrecke bei Birsfelden berechnete Gemeinwesen dem Bund mitteilen, ob sie grundsätzlich zu einer Konzessionserneuerung bereit sind oder nicht. Gestützt darauf wird der Bund, der schweizerseits formal für Grenzkraftwerke wie das KWB zuständig ist, das ordentliche Verfahren zur Konzessionserneuerung einleiten, das rund zehn Jahre dauert. Dies muss abgestimmt mit dem Land Baden-Württemberg erfolgen, das für die Erteilung der Kraftwerkskonzession auf deutscher Seite zuständig ist.

Zu Frage 3.

Wie ausgeführt, bedingt der Entscheid um eine Konzessionserneuerung des KWB den Ausgleich zwischen diversen und unterschiedlichen Interessen, was die Abstimmung und Behandlung anspruchsvoll macht.

Zu Frage 4.

Die Naturschutzorganisationen werden selbstverständlich wie andere betroffene Kreise im Rahmen des ordentlichen Verfahrens zur Erneuerung der KWB-Konzession bezugsweise der notwendigen Schritte bei einer eventuellen Rheinaustiefung zur Erhöhung der Produktionskapazität der KWB einbezogen.

Michael Hug (LDP): Regierungsrat Kaspar Sutter, vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin grundsätzlich nicht zufrieden mit der Beantwortung, weil ich etwas vermisse, bei der Beantwortung zu spüren, dass der Wille wirklich da ist, die Kapazität zu erhöhen. In einer Interpellation noch aus dem Jahre 2007 wurde klar gesagt, dass das Potenzial bei 1,6 Prozent bestehe des jährlichen Stromverbrauchs des Kantons Basel-Stadt, den man mehr produzieren könnte mit einer Abtiefung des Rheins vor dem Kraftwerk Birsfelden und dieser Punkt wurde jetzt überhaupt nicht klar. Es wurde vielmehr der Stand der Dinge sachlich dargelegt, aber die Absicht nicht nachvollziehbar gemacht, dass man das wirklich verändern will oder ob es Gründe gibt, die dagegensprechen. Und so hoffe ich zumindest, dass man dies in den Zeiten von drohender Strommangellage und Klimakrisen wirklich ernsthaft prüft, hier wirklich sich einzusetzen und auch die Konzession wieder zu erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5505 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 122 Roger Stalder betreffend Turnhalle Sandgrube bereits ein Sanierungsfall

[09.11.22 15:42:29, ED, 22.5506.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Tonja Zürcher betreffend schleppende Untersuchung des Vorgehens von Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei im Zusammenhang mit der "Basel nazifrei"-Demonstration vom 24. November 2018ü

[09.11.22 15:42:51, JSD, 22.5507.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen. Der Regierungsrat kann verstehen, dass die bewilligte PNOS-Kundgebung am 24. November 2018 unter dem Motto "Stoppt den Migrationspakt / Die Stimme gegen überbordende Migration" und der Aufmarsch von Rechtsextremen mitten in Basel Unverständnis und Irritation ausgelöst haben. Auch der Regierungsrat lehnt Neofaschismus entschieden ab und distanziert sich von jeder Form von Rassismus. Ungeachtet dessen stehen die von der Verfassung garantierten Grundrechte auch Personen mit rechtsextremen Gedanken zu. Werden Verstösse gegen die Rassismusstrafnorm oder andere Strafnormen festgestellt, so werden diese strafrechtlich verfolgt. An der unbewilligten Gegendemonstration gab es neben vielen friedlichen Teilnehmende auch jene, die zunehmend aggressiv auftraten und die direkte Konfrontation mit ihren politischen Gegnern suchten. Gegen die vordringenden Gegendemonstranten musste die Kantonspolizei sogar mehrmals zu Mitteleinsatz greifen. Gegen mehrere Gegendemonstrierende wurde in der Folge Strafverfahren eröffnet.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 wurde auch eine Strafanzeige gegen die Strafverfolgungsbehörde eingereicht. Diese umfasst zwei Sachverhaltskomplexe. Einerseits der Gummischroteinsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt am 24. November 2018 sowie die Vorwürfe betreffend Manipulation von Videoaufnahmen und die Verwendung derselben durch die Staatsanwaltschaft. Einem Antrag des ersten Staatsanwalts folgend hat der Regierungsrat an der Sitzung vom 8. Februar 2022 zur Bearbeitung des Strafverfahrens einen ausserordentlichen Staatsanwalt gemäss § 29 Abs. 3 des Kantonalen Gerichtsorganisationsgesetzes ernannt. Dieser behandelt die Strafanzeige, soweit die Anzeige den Sachverhaltskomplex der Beweismittelmanipulation einschliesslich Verwendung manipulierter Beweismittel betrifft und als Täterschaft Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Frage kommen. Das Verfahren bezüglich der gegen die Kantonspolizei Basel-Stadt erhobenen Vorwürfe führt die Staatsanwaltschaft selbst.

Zu den konkreten Fragen, zu Frage 1 und 2.

Wie einleitend ausgeführt, hat der Regierungsrat einen ausserordentlichen Staatsanwalt zur Behandlung einer Strafanzeige gegen Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft ernannt. Die Prüfung der umfangreichen Strafanzeige ist sehr zeitintensiv. Ein ausserordentlicher Staatsanwalt ist nicht verpflichtet, dem Regierungsrat während des Verfahrens Bericht

zu erstatten. Es entspricht denn auch der Praxis, dass erst nach Abschluss des Verfahrens die entsprechende Mitteilung erfolgt. Auch das Strafverfahren gegen die Mitarbeitenden der Kantonspolizei ist noch hängig.

Zu Frage 3.

Im nachgefragten Fallkomplex hat die Staatsanwaltschaft insgesamt 39 Verfahren eröffnet. Davon sind 16 Verfahren nach der ersten Instanz und zwei nach der zweiten Instanz rechtskräftig erledigt. In 19 Fällen sind Berufungen hängig. Ein Verfahren ist noch beim Strafgericht hängig und eines wurde nach Gutheissung eines Ausstandbegehrens gegen einen Strafgerichtspräsidenten wieder dem Strafgericht zur Neubeurteilung retourniert. Alle weiteren Ausstandbegehren gegen das Strafgericht wurden abgewiesen. Selbstverständlich ist der Regierungsrat an einem zügigen Abschluss der Strafverfahren interessiert, aber die Zuständigkeit dieser Verfahren liegt nun bei den Gerichten.

Zu Frage 4.

Da die Strafverfahren noch laufen, kann der Regierungsrat die hypothetische Frage nicht beantworten. Er hält aber ausdrücklich fest, dass auch bei Verfahren gegen die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft die Unschuldsvermutung gilt.

Tonja Zürcher (GAB): Positiv möchte ich zuerst hervorheben in der Antwort, dass sich der Regierungsrat ganz klar gegen Neofaschismus positioniert und sich von Rassismus distanziert. Schwieriger finde ich jedoch, dass noch immer gesagt wird, dass die Kantonspolizei zu Gummischrot greifen musste, denn genau das ist Teil des Verfahrens, das da eben, wie ausgeführt wurde, noch hängig ist und mindestens ein Teil der Beweise, die dafür aufgeführt werden, dass es eben ein Musste gewesen sei, wird untersucht wegen Beweismittelmanipulation. Es ist hier nicht ganz alles so klar, wie es gesagt wird. Ich würde mich deshalb freuen, wenn der Regierungsrat in Zukunft das nicht mehr so absolut behaupten würde, solange jedenfalls die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Die Antworten sind verständlicherweise nicht sehr klar, weil der Regierungsrat offenbar auch nicht mehr weiss als wir alle anderen, wie es weitergeht oder wo der Stand dieser Untersuchung ist, interessant ist aber, dass von zeitintensiver Untersuchung gesprochen wird. Auch wenn die Unschuldsvermutung gilt, heisst das oder kann man daraus zumindest interpretieren, dass die Vorwürfe bezüglich der Beweismittelmanipulation nicht vollkommen abwegig sind.

Aufgrund der transparenten Antwort, auch wenn sie sehr kurz oder ohne sehr viele Fakten ist, erkläre ich mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5507 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 124 Balz Herter betreffend erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse

[09.11.22 15:50:16, BVD, 22.5509.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt

[09.11.22 15:50:18, BVD, 22.5177.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte vorausschicken, dass das ein Anliegen ist, das wir teilen, sehr sogar. Wir müssen den städtischen Raum von Hitze befreien, wir müssen den städtischen Raum kühlen, das hat wirklich hohe Priorität und so möchte ich auch die Antwort des Regierungsrats nicht so verstanden wissen, dass man einfach sagt, wir wollen nur einen Anzug, wir würden dem Thema keine Priorität geben, darum geht es wirklich nicht. Wir sagen einfach, es gibt verschiedene Planungsgrundlagen und die sind unabhängig voneinander gültig und wirksam. So beispielsweise gilt der Teilrichtplan Velo für alle Planungen, auch wenn er nicht explizit vermerkt ist oder auch die BehiG-Normen. Wir spielen nicht in jede Planungsgrundlage alle anderen Planungsgrundlagen nochmals, weil das sonst einfach auch sehr kompliziert wird und diese Grundlagen sind verbindlich unabhängig voneinander.

Sie wissen, dass wir das Stadtklimakonzept vor einem Jahr verabschiedet haben und das ist erst die Grundlage, ich sage mal, die Absprungbasis. Das formuliert auch die Ambition und jetzt sind wir ganz konkret daran, beispielsweise Massnahmen für die Fokusgebiete, und die Innenstadt zählt zu den Fokusgebieten, da Massnahmen zu erarbeiten. Das

kann mit temporären Massnahmen sein wie temporäre Begrünung oder Schattensegel, das werden wir jetzt prüfen, unter anderem natürlich auch für die Freie Strasse. Wir möchten diese Zeit auch einfach in diese konkreten Planungen nun einfließen lassen und nicht nochmals diese ganzen Dinge, die erarbeitet werden, nochmals in ein Konzept schreiben müssen oder in ein zweites neben dem Stadtklimakonzept.

Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diesen wichtigen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Brigitte Kühne (GLP): Wir haben es hier mit behördenverbindlichen Planungsgrundlagen zu tun. Zum einen mit dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, der das Gestaltungskonzept Innenstadt beinhaltet, sowie das Stadtklimakonzept. In diesen zwei konzeptionellen Planungsgrundlagen ist viel Fachwissen eingeflossen. Der Unterschied zwischen den beiden ist im Wesentlichen, dass das Stadtklimakonzept im Gegensatz zum Gestaltungskonzept Innenstadt für das gesamte Kantonsgebiet gültig ist. Gemeinsam ist den beiden, dass sie konzeptionelle Aussagen treffen, keine konkreten Aussagen zur exakten Umsetzung. Wir müssen also die Flughöhe im Auge behalten. Konzeptionell hier oben die Planungsgrundlagen und andererseits hier unten die exakte Umsetzung eines Projektes mit konkreten Angaben zu Lage, Baumarten, Baumfällungen und Pflanzungen von Staudengehölzen und jungen Bäumen.

Seit das Stadtklimakonzept vor eineinhalb Jahren in Kraft getreten ist, wird jedes Umgestaltungsprojekt, das aufgrund eines konkreten Erneuerungsbedarfs der städtischen Infrastruktur in die UVEK kommt, unter dem Aspekt der klimaangepassten Siedlungsentwicklung von der Verwaltung bearbeitet, präsentiert und von uns UVEK-Kommissionsmitgliedern geprüft und getestet. Als UVEK-Mitglied kann ich Ihnen versichern, dass dies vonseiten der Verwaltung als auch von uns getan wird. Gerade heute Mittag haben wir das in der UVEK-Sitzung wieder einmal anhand des Barfüsserplatzes gesehen.

So überzeugt ich im ersten Moment von der Motion war und sogar selbst unterschrieben habe, so sicher bin ich mir jetzt, dass dies nur unnötig Bürokratie und Kosten verursacht. Dies dient der Sache nicht und erzeugt Doppelspurigkeiten. Viel wichtiger ist, dass wir den Fachleuten der Verwaltung bei jedem Projekt, jeder Wettbewerbsausschreibung, also eben auch der Wettbewerbsausschreibung für den Barfüsserplatz auf die Finger schauen, dass wir einheitlich, unabhängig von der Parteizugehörigkeit mehr Grün, mehr Bäume fordern, wo immer möglich, dass wir Vorstösse erarbeiten und durch diesen Rat bringen, die konkret helfen, die Biodiversitätskrise zu bekämpfen sowie eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung vorwärts zu treiben.

Wenn ich hier den "Chrüzlistich" anschau, lassen Sie die Lippenbekenntnisse zu mehr Grün und Klimaanpassung auf der konzeptionellen Ebene hier oben. Setzen Sie sich dafür konkret in den Kommissionen, hier im Grossen Rat in den Abstimmungen sowie auch Abstimmungen auf kantonaler Ebene dafür ein. Ich muss auch eingestehen, dass meine Berufskolleginnen und -kollegen noch mehr realisieren müssen, dass es nicht einfach nur um einen schönen stimmungsvollen Entwurf, sprich Gestaltung mit einem etwas kopflastigen Konzept im Hintergrund gehen darf. Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sollen Projekte entwickeln, die so grün, schattig und biodivers gestaltet sind wie nur irgendwie möglich und sinnvoll. Hitzeminderung, Biodiversität, Regenwasser-Management inklusive. Sparen wir also das Geld für einen Nachtrag Klima im Gestaltungskonzept Innenstadt zugunsten weiteren Baumpflanzungen sowie konkrete Entsiegelung. Zeigen wir den Fachleuten in der Verwaltung, dass wir mehr Grün wollen. Eine weitere Gelegenheit dazu haben Sie beim Geschäft Nr. 45, Anzug Nr. 7 und 8.

Aus den genannten Gründen bitten wir Grünliberalen Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Salome Bessenich (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Ja, diese Motion haben wir bei der ersten Behandlung stillschweigend überwiesen, alle Fraktionen haben unterschrieben, der Auftrag, der politische Wille, der ist also klar und mehrmals gegeben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das Bekenntnis heute mündlich, das überzeugt mich sehr, wenn ich die Antwort aber lese, dann bin ich enttäuscht. Es liest sich ein bisschen wie das immer selbe, wir machen ja schon und was wir machen, das genügt. Ich hätte wirklich gerne auf diesen Goodwill vertraut, aber wenn ich diese Antwort lese, dann ist für mich eben die Verbindlichkeit nicht gegeben, dann ist der Wille für mich nicht klar genug und es lässt mich zweifeln, wie verbindlich, dass Sie das umsetzen wollen.

Ich sage es darum nochmal deutlich, es wird mit den heutigen Massnahmen nicht besser werden, es wird noch viel, viel heisser werden. Selbst wenn wir 2030 Netto-Null machen, selbst wenn wir 2037, selbst wenn wir 2050, es ist egal wie schnell, es wird noch viel, viel heisser werden. Und diese Story, die mit dem einzelnen Baum am Platz, die mit dem toten Baum, die mit der Hitze, die mit dem entsiegelten Boden, die wird jeden Sommer wieder kommen die nächsten hundert Jahre. Darum genügt es uns eben nicht, weiter wie bisher zu planen oder ein bisschen zu schrauben.

Das Stadtklimakonzept, das hat eine Lücke und diese Lücke, die heisst Innenstadt-Perimeter Gestaltungskonzept und es betrifft genau die Frage, wie das Stadtklimakonzept und das Gestaltungskonzept zu verknüpfen sind. Und es ist super, wenn Sie das in den Projekten umsetzen, aber es begründet für mich nicht, wieso hier nicht ein Nachtrag auch auf der Konzeptebene sinnvoll wäre, die genau diese Lücke anschaut. Es ist doch wirklich absurd, dass wir diese Themen zum Teil in Änderungsanträgen zu Rahmenausgabenkrediten festschreiben müssen, das hatten wir 2020 so. Auf diese Spielchen habe ich persönlich keine Lust und es geht mir auch nicht um eine Kritik an der UVEK. Die UVEK macht eine super Arbeit, aber das ist Korrektur, was wir in den Kommissionen machen, und es geht doch darum, dass diese Themen in die Grundlagen müssen, von Anfang an mitgeplant werden.

Und weil mich diese Antwort nicht überzeugt, möchte ich hier auch nochmal klar für die Motion plädieren, weil ich nicht in zwei Jahren in einer Anzugsbeantwortung lesen will, wo jetzt welcher Blumentopf steht. Darum bitte ich Sie im Namen der SP, diese Motion zum Nachtrag Klima als Motion zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): Sie kennen alle die Neugestaltung der Greifengasse oder der Freien Strasse, die Freie Strasse ist noch nicht ganz abgeschlossen, aber Sie sehen auch, wie es kommen wird. Nach jahrelangem teurem Umbau sieht es genauso grau, versiegelt und schattenlos aus wie vorher. Vielleicht etwas schöner der Boden, aber sonst hat sich nicht viel geändert. Dass jetzt nachträglich geprüft werden soll, ob mit Sonnensegeln und ein paar Pflanztöpfen etwas verbessert werden kann, ja, das ist schön, es ist eine gute Pflasterlipolitik, aber es ist eben Pflasterlipolitik, es ändert an der Versiegelung nichts und es bringt höchst punktuell Verbesserungen.

Der Goodwill zu glauben, dass in Zukunft alles gut kommt, ohne das Konzept anzupassen, ist bei meiner Fraktion jetzt auch nicht gerade riesig. Leider haben die vergangenen Projekte gezeigt, dass der Goodwill oder das Glauben in gute Lösungen eben doch keine guten Lösungen bringt. Wir wollen keinen weiteren Ersatz von Asphaltwüsten durch Alpnacher Quarzsandsteinwüsten, das ist einfach nicht das, wie wir die Neugestaltung unserer Stadt oder unserer Innenstadt wünschen. Wir möchten endlich beschattete, begrünte Strassen und Plätze, in denen wir flanieren können und in denen es angenehm ist, auch wenn es heiss ist.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte nochmals kurz Stellung nehmen zu den zwei letzten Voten. Vielen Dank für Ihre Voten und ich nehme selbstkritisch mit, dass Sie in der Antwort, die wir vonseiten Regierung gegeben haben, das zu wenig wahrgenommen haben. Deshalb hier wirklich nochmals, es gibt kein weiter, wie bisher, weil wir vor einem Jahr dieses Stadtklimakonzept beschlossen haben und weil dies behördenverbindlich ist. Dass Sie das noch nicht sehen auf der Strasse liegt daran, dass das einfach längere Planungszeiten sind und es wird auch in Zukunft umgesetzte Projekte geben, wo noch nicht alles so ist, wie man das heute planen würde. Wir sind da auch wirklich, und da bitte ich Sie, einfach auch fair zu sein, wir sind da an gewisse Dinge gebunden. Wenn Sie hier nach jahrelanger Beratung in der Kommission einen Ratschlag verabschieden, sind wir nicht frei in der Verwaltung, da einfach noch Anpassungen vorzunehmen. Also bitte ich Sie, auch die grossen Projekte, die hier durchgehen, zu unterscheiden von dem, was wir jetzt auch noch weiterhin tun werden.

Das Stadtklimakonzept ist verbindlich und wird seit einem Jahr auf alle Planungen angewendet, aber natürlich Projekte, die schon im Bau sind, bei denen ist es natürlich sehr schwierig. Sie wissen, wir haben den Barfüsserplatz, den werden Sie bald behandeln hier im Grossen Rat und genau da müssen wir uns beispielsweise die Frage stellen, wie viel Nutzung wollen wir da und wie viel weniger Nutzung je nachdem erträgt es auch und dann können wir mehr Grün machen. Ich bin dann gespannt auf diese ganz konkreten Abwägungen, weil nach wie vor, wir sind in einem engen städtischen Raum und die verschiedenen Nutzungen machen es zum Teil auch schwieriger, fixe Bepflanzung irgendwo hinzutun. Aber das Stadtklimakonzept umfasst ja viel mehr, es geht um temporäre Begrünung, es geht um Beschattung und vielleicht noch das, die Innenstadt ist ein Fokusgebiet, deshalb hat das Stadtklimakonzept ganz konkret was mit der Innenstadt zu tun, das ist ein Fokusgebiet und wo wir Bäume nicht in den Boden pflanzen können, werden wir schauen, was wir mit sonstigen Massnahmen, mit Wasser, mit Beschattung oder temporärem Grün machen können.

Ich möchte nochmals die Antwort des Regierungsrats nicht so gelesen wissen, dass wir das Gefühl haben, da sei nichts zu tun, im Gegenteil, wir haben sehr viel vor, aber wir bitten einfach, dass wir nicht die Zeit, die wir gerne für konkrete Projekte einsetzen würden, jetzt in den Nachvollzug von Grundlagen in den verschiedenen Dokumenten nützen müssen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 64 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 343, 09.11.22 16:05:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5177 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz

[09.11.22 16:05:56, BVD, 17.5445.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5445 abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): RR Esther Keller

Gerne ganz kurz, weil es einfach etwas Aktuelles gibt. Sie wissen, dieser Anzug handelt ja davon, dass man die Margarethenbrücke prüfen soll, ob da mehr entstehen kann, als jetzt auch entsteht, dass Zugänge zu den Perrons eine gewisse Aufenthaltsqualität haben. Wir haben schon versucht in der Antwort zu schildern, was alles läuft, aber seit gestern ist auch jetzt ganz konkret von der SBB das Zeichen gekommen, wie sie sich das vorstellen können. Das ist vielleicht noch zur Ergänzung wichtig zu wissen. Sie sprechen sich gemäss "Chrüzlistich" wahrscheinlich für Stehenlassen aus, also dass wir da nochmals berichten und das werden wir natürlich auch gerne tun.

Jean-Luc Perret Ich rede für die Fraktion der SP und auch des GAB. Gemeinsam beantragen wir Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Absicht dieses Anzuges ist es, Massnahmen umzusetzen, die die Zugangssituation rund um den Bahnhof SBB verbessern, und zwar unabhängig vom Planungsstand des Herzstücks. Beispielsweise mit zusätzlichen Treppen auf mehr Perrons von der Margarethenbrücke her bis hin zu einem kompletten Neubau der Brücke. Momentan ist aber alles noch sehr unkonkret. In der Beantwortung sind zwar etliche Vorstudien und Abklärungen aufgelistet, jedoch ist keiner der Bausteine, die alle auch ohne das Herzstück realisierbar wären, schon umgesetzt. Insbesondere gibt es noch keine Pläne mit oder ohne neue Margarethenbrücke oder zur aufgeworfenen Idee des Margarethenplatzes.

Man merkt ein bisschen an meinem Votum, dass es effektiv schon zwei Monate her ist, seit ich mit dem Anzugsteller geredet habe, denn gestern, das hat Regierungsrätin Esther Keller gesagt, haben wir alle mitbekommen, dass die SBB tatsächlich eine neue Passerelle und zusätzliche Zugänge zu den Geleisen bauen will. Zeithorizont allerdings 2035. Umso interessanter wäre es also nun zu erfahren, wie denn der Kanton seine Rolle bei diesen Massnahmen sieht und wie er diese neuen Erschliessungswege unterstützen und vielleicht sogar beschleunigen möchte.

Mit dem letzten Satz in der Antwort kommt dann noch das Hauptargument, weshalb wir beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat kündigt nämlich einen Zwischenbericht innerhalb der kommenden 12 Monate an. Diesen Bericht möchten wir gerne noch abwarten, um damit den Anzug dann hoffentlich beim nächsten Mal abzuschreiben. Vorerst und heute bitten wir Sie aber, den Anzug stehen zu lassen.

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP folgt dem Antrag des Regierungsrates, dies hauptsächlich aus zwei Überlegungen. Erstens, wie es Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, sind wir der Überzeugung, dass das nötige aufgespurt und aufgegleist ist, was den Zugang zu den Perrons betrifft. Man konnte es heute auch in der Zeitung lesen. Zweitens, und das ist uns fast noch wichtiger, stehen wir der Idee des Anzuges, dass man aus dieser Brücke einen Platz machen soll, sehr skeptisch gegenüber.

Wenn wir den "Chrüzlistich" anschauen, sind wir doch auch etwas erstaunt, wer hier für Stehenlassen plädiert. Das sind einerseits solche, denen es eigentlich ein Anliegen sein sollte, dass man mit Geld sorgsam umgeht, und es sind andererseits, wir konnten es vorhin gerade hören, solche, welchen es eigentlich ein Anliegen sein sollte, dass man mit Stahlbeton sorgsam umgeht. Wir haben vor dem Mittagessen des längeren über das Thema graue Energie uns unterhalten im Bauwesen und jetzt geht es tatsächlich darum, einen Platz zu bauen, über den das Tram fährt und unter dem hindurch Eisenbahnzüge, auch solche mit gefährlichen Gütern, geführt werden sollen. Solche Plätze baut man nicht aus Sperrholzplatten, das baut man aus Stahlbeton. Es kann sein, dass solche Dinge nötig sind, dann habe ich Verständnis selbstverständlich dafür. Wenn es aber darum geht, hier, weil es Spass macht und schmeckt, Plätze zu bauen, dann haben wir kein Verständnis, dass man hier Stahlbeton in grossen Mengen verbaut.

Wir freuen uns also auf die bessere Zugänglichkeit der Perrons, die kommen werden, zuerst mit einem Provisorium, wie man lesen konnte, später mit einem Definitivum, aber wir denken nicht, dass es Sinn macht, hier noch einen Platz daraus zu machen und deshalb bitte, schreiben Sie diesen Anzug ab.

Thomas Mürty (LDP): Auch die LDP bittet Sie, stehen zu lassen. Wir möchten, genau gleich wie mein Vorredner gesagt hat, abwarten, bis der Bericht vorliegt. Wir möchte nicht einfach jetzt schon nur darauf vertrauen, dass dann mal in zehn Jahren oder noch länger etwas gemacht wird, sondern wir möchten jetzt schon ganz konkrete Pläne sehen und bis das da ist, möchten wir stehen lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 344, 09.11.22 16:12:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5445 **stehen zu lassen.**

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte

[09.11.22 16:13:11, BVD, 20.5230.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5230 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5230 ist **erledigt**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen

[09.11.22 16:13:12, ED, 22.5065.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5065 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

[09.11.22 16:13:34, ED, 22.5035.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

Beatrice Messerli (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Das GAB unterstützt weiterhin die Überweisung als Motion, denn nur so gibt es eine Chance, dass geforderte Unterstützungsmassnahmen auch tatsächlich noch angeboten werden können. Bereits bei der Erstüberweisung dieser Motion hatten wir darauf hingewiesen, dass in den beiden Pandemie-Jahren viele auf vieles verzichten mussten und dass insbesondere Kinder, aber auch Jugendliche sich nicht so bewegen konnten wie gewohnt und zeitweise auch auf den Schulbesuch verzichten mussten.

Der Fernunterricht wurde nicht von allen geschätzt, denn Selbstorganisation und Lernen ohne Kontakt ist nicht einfach und die meisten Kinder waren froh, als der reguläre Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Aber auch der normale Schulalltag war alles andere als normal. Weiterhin fielen Stunden aus und die Ausfälle an Stunden waren teilweise gravierend. Einerseits durch Lehrpersonen, die wegen Krankheit fehlen mussten, andererseits Kinder, die in Quarantäne oder Isolation mussten, und dann auch noch die Stundenausfälle, die durch die Depooling-Situation entstanden sind. Da Klassen immer an den gleichen Tagen getestet wurden, fielen beim Depooling auch immer die gleichen Stunden aus. Stellen Sie sich einmal vor, wie sich das auswirkt, wenn während Wochen immer am gleichen Tag die gleichen Stunden ausfallen. Die Stunden, die da ausfallen, können kaum mehr aufgeholt werden. Zum Beispiel, am Donnerstag wird getestet und am Freitag findet, wenn notwendig, das Depooling statt. Während dieser Zeit mussten Lehrperson, Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben. In einem konkreten Fall betraf das eine Doppelstunde Mathematik und das bedeutet in der Konsequenz, zehn bis 14 oder noch mehr Stunden Stundenausfall. Ähnliches gilt auch für andere Fächer. Ein solcher Ausfall kann in keinem Fall in der normalen Unterrichtszeit aufgeholt werden und die Schülerinnen und Schüler haben einen Rückstand, den sie in die weiterführende Schule mitnehmen werden. Das ED schlägt vor, diesen Rückstand mit den am Standort vorhandenen Ressourcen aufzufangen, aber die Unterstützungsangebote und Lehrpersonen reichen nicht immer für die alltäglichen Unterstützungen oder für bereits gesprochene Unterstützung im Rahmen von verstärkten Massnahmen vor Ort. Umso weniger kann eine zusätzliche Unterstützung in diesem Fall gewährt werden.

Die Motion von Sandra Bothe fordert deshalb eine punktuelle und zeitlich limitierte Veränderung der Laufbahnverordnung, um Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zu geben, den verpassten Schulstoff aufzuarbeiten. Das ED führte mehrfach aus, dass sie alles in ihrer Macht Stehende unternommen hätten, um schulische Defizite zu minimieren. Doch minimieren heisst nicht verhindern und es gab in dieser Pandemie-Zeit nicht nur geschlossene Schulen, sondern, wie bereits erwähnt, Schulabsenzen aus den verschiedensten Gründen. Und genau da setzt die Motion ein. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, den Schulstoff in einzelnen Fächern auf den nächsthöheren Stufen mit entsprechenden Lernangeboten aufzuarbeiten. Andere Möglichkeiten, die aufgezeigt werden, betreffen die Zuweisungen in die Leistungszüge. Auch hier werden in der Motion befristete Lösungen zum Nutzen von Schülerinnen und Schülern gefordert. Es wird keine Änderung des Schulsystems gefordert, sondern befristete Änderungen, um Hilfe anzubieten und den Schülerinnen und Schülern zu helfen, ihre Defizite aufzuholen.

In der Antwort der Regierung wird einmal mehr die Studie der FHNW zu Fernunterricht als Referenz erwähnt. Diese Studie wurde bereits im Rahmen einer Kommissionssitzung der IPK FHNW vorgestellt, diskutiert und sehr kritisch bewertet, da aus Basel nur gerade sieben Lehrpersonen und Schulleitungen und insgesamt nur gerade 78 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Mit dieser Datenlage ein abschliessendes Urteil zu fällen, wie die Situation in unserem Kanton zu bewerten ist, halte ich für sehr gewagt, um es einmal freundlich auszudrücken. Und diese Studie als Beleg dafür zu verwenden, warum es keine zusätzlichen Unterstützungsangebote geben oder die Motion abgelehnt werden soll, halte ich ebenfalls aufgrund der Datenlage für sehr fragwürdig. Die Studie wurde auch im Rahmen des Fernunterrichts erstellt und nicht für die beiden Pandemie-Jahre, die darauf gefolgt sind, also mit punktuellen Absenzen, sondern da ging es in erster Linie um den Lockdown.

Um den Rückstand der Schülerinnen und Schüler aufzuholen, möchten wir Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Grünliberalen sind der Meinung, der Regierungsrat ist nicht bereit, auf die Herausforderung zu reagieren, denen Schülerinnen und Schüler und ebenso die Lehrpersonen während der Pandemie ausgesetzt waren. Es fehlt die Bereitschaft anzuerkennen, dass die Chancengerechtigkeit der Kinder während der Pandemie von Faktoren abhängig war, welche sie selbst nicht beeinflussen konnten. Dies ist die Situation am Schulstandort, die Situation in der jeweiligen Klasse und individuelle Situationen zu Hause. Die Regierung verweist erneut auf die bestehenden Ressourcen und Mittel aus den Grundangeboten, die trotz aussergewöhnlichen Umständen ausreichen würden. Damit wird der Courant normale zementiert. Die integrative Schule ist aber schon über die Massen belastet. Offenbar sollen die Lehr- und Fachpersonen in Eigenverantwortung zusätzlich alles noch stemmen, was während der Pandemie verpasst wurde, und aber gleichzeitig neue Inhalte vermitteln.

Zu seiner Beurteilung zieht der Regierungsrat abermals die Studie der Pädagogischen Hochschule zum Fernunterricht vom Sommer 2020 zu. Beatrice Messerli hat auch bereits ausgeführt, diese Studie bezieht sich auf das Resultat aus allen vier Trägerskantonen und einzig aus der Periode März bis Mitte Mai 2020. Sie hält fest, dass über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler nach dem Lockdown weniger gelernt hat als erwartet. Wie einzelne Kantone abgeschnitten haben, ist im Dokument nicht differenziert dargestellt, dafür aber die Anzahl an der Schule studierenden Teilnehmenden und Lehrpersonen aus dem Kanton Basel-Stadt. Wir haben es gehört, es sind sieben Lehrpersonen und insgesamt 108 Teilnehmende.

Aber worum geht es tatsächlich in dieser Motion. Die Pandemie ist keine Lockdown-2020-Momentaufnahme. Zum Zeitpunkt des Einreichens dieses Vorstosses waren zwei Corona-Jahre hinter uns. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet die Lockdown-Phase, Quarantäne mehrfach, fehlende Schultage wegen Depooling mehrfach, eine höhere Anzahl an fehlenden Lehr- und Fachpersonen und viele ausfallende Unterrichts- und Förderlektionen. Lehrpersonen äusserten sich öffentlich dahingehend, dass sie nicht mehr unterrichten würden, sondern nur noch betreuen. Dennoch, die Regierung ist nicht bereit, die Laufbahnverordnung auf zwei Jahre befristet anzupassen.

Die GLP kann dem Regierungsrat grundsätzlich zustimmen, dass die Kinder noch ein Semester in der ersten Sekundarstufe nicht in einem Leistungszug bleiben sollten, der überfordernd ist. Aber wenn die Überforderung daher kommt, dass Lücken bei den Kenntnissen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, liegt es definitiv nicht am Potenzial der Kinder. Wenn also ein niederschwelliges Förderangebot bereitsteht und die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit haben, ihre Lernlücken zu schliessen ohne Druck aufzubauen, macht nämlich der Verbleib in ihrem zugewiesenen Leistungszug Sinn.

Nun konstatiert die Regierung, dass mit meinen mündlichen Ausführungen zur Erstüberweisung der Motion ein bedeutender Unterschied zur schriftlichen Formulierung vorliegt. Dem muss ich widersprechen, als dass ich den Effekt der Anpassung geschrieben habe. Ich befürworte klar ein Semesterzeugnis, wie es die Motion fordert. Es zeigt, wo die Kinder nach 17 Schulwochen stehen, und es finden Standortgespräche statt. Diese sind gerade aufgrund der Umstände absolut notwendig. Aber gewisse Schülerinnen und Schüler haben eben durch die provisorische Beförderung 34 Schulwochen Zeit, um ihre Lernlücken zu schliessen. Ganz ohne Massnahmen sind die Kinder und Jugendlichen mit dem Problem auf sich alleine gestellt. Sie erhalten keine zusätzliche Unterstützung, die Leistungsvorgaben sind aber dieselben wie immer. Damit wird einzig der Leistungsdruck erhöht, aber ohne die Bildungsqualität zu verbessern und ohne, dass Kinder ihr effektives Leistungsvermögen ausschöpfen können.

Die Schule ist nach wie vor von den Pandemie-Effekten betroffen. In zwei Jahren mit diesem Anzug darüber zu berichten, was wir heute schon wissen, ist nach Ansicht der Grünliberalen nicht erforderlich. Ich wage zu behaupten, dass, tun wir gar nichts, die Bildungsqualität darunter leidet und diejenigen Kinder und Jugendliche Verlierer sind, deren Eltern während der Pandemie nicht helfen konnten und in einem Daheim waren, das aus verschiedenen Gründen, insbesondere während der Pandemie unter Stress stand. Diese Schülerinnen und Schüler haben weniger gelernt, wie es ihrem Potenzial

tatsächlich entsprechen würde. Das kann man ok finden, muss man aber nicht.
Darum bleiben die Grünliberalen bei der Überweisung als Motion.

Catherine Alioth (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch jetzt nach der Stellungnahme der Regierung haben wir in der LDP-Fraktion unsere Meinung nicht geändert. Wie schon bei der Erstbehandlung der Motion dargelegt, müssen Kinder und Jugendliche beim Aufholen pandemiebedingter Lernlücken unbedingt unterstützt werden und dafür braucht es Unterstützungsmassnahmen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es effektiver ist, wenn die Schulen im Rahmen der Teilautonomie Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen, also dort, wo der diagnostizierte Bedarf am dringlichsten ist. Eine befristete Anpassung einzelner Regelungen, wie von den Motionärinnen und Motionären gefordert, erachten wir aufgrund der zeitlichen Begrenzung auf zwei Jahre nicht als zielführend. Wirksamer für den Ausgleich von Lernrückständen ist, dass eine regelmässige, zeitliche und inhaltlich gut dosierte Förderung stattfindet, die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler genau beobachtet wird und dort, wo notwendig, individuell und fokussiert unterstützt wird. Sollte doch eine Anpassung von Regelungen notwendig werden, kann der Regierungsrat schnell handeln. Er hat es damals im April 2020 mit der auf ein paar Monate befristete Schullaufbahnverordnung gezeigt.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Bei der Erstüberweisung dieser Motion hatte ich noch ein Kind in der Sekundarschule, mittlerweile sind es zwei. Selbstverständlich kenne ich auch das Umfeld meiner beiden Kinder bestens, auch das weitgehend, es wird Sie kaum erstaunen, Kinder, welche derzeit in der Sekundarschule sind. Und wenn ich auch kein Bildungspolitiker bin, masse ich mir zu diesem Thema ein fundiertes Urteil an und dieses Urteil ist, diese Motion ist vollkommen unnötig. Sie ist auch als Anzug unnötig. Echte Lücken gab es, das ist unbestritten, 2020 wegen der Schulschliessung. Das Erziehungswesen war damals relativ unvorbereitet, die elektronischen Tools für Fernunterricht bestanden nicht und es gab in der Tat in der Folge Lücken. Deshalb haben wir es auch verstanden, dass dann in der Folge im Sommer 2020 Ausnahmen gemacht wurden hinsichtlich der Promotionskriterien. Auch später 2021, das ist so, gab es einzelne Ausfälle von Lehrkräften, von Lektionen, sei es wegen Tests, sei es wegen Krankheiten, durchaus sogar vielleicht ein bisschen häufiger als normal. Aber vorher schon und seither gibt es Ausfälle aus ganz anderen medizinischen Gründen. Zum Teil fehlen Lehrer während einiger Wochen aus medizinischen Gründen, das gibt es und hat es schon immer gegeben, und die Schülerinnen und Schüler müssen mit dieser Situation fertig werden. Niemand hat hinsichtlich Promotion mit diesen Schülerinnen und Schülern spezifisch Nachsicht.

Nun sollen also drei Jahre später als beim tatsächlichen Unterrichtsausfall, frühestens im Sommer 2023, die Promotionskriterien angepasst werden. Angepasst heisst, heruntergeschraubt werden. Die Begründung, ich zitiere aus der Motion: "Damit die Schülerinnen und Schüler Zeit haben, ihre Wissenslücken zu schliessen". Wissenslücken aus dem Jahr 2020, allenfalls aus dem Jahr 2021. Man unterschätzt unsere Schülerinnen und Schüler massiv, wenn man meint, dass diese nicht innerhalb von zwei bis drei Jahren ihre allfälligen Lücken längst geschlossen hätten. Und man unterschätzt unsere Lehrerinnen und Lehrer massiv, wenn man meint, dass diese nicht schon längst das Menschenmögliche gemacht hätten, um die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen. Wenn man so auch im siebten Französischunterrichtsjahr noch keinen halbwegs geraden Satz auf die Reihe bringt, dann hat das verschiedene Gründe. Ein paar gute und vor allem weniger gute. Aber mit Wissenslücken wegen der Corona-Jahre hat das mit Sicherheit nicht das Geringste zu tun.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP, schreiben Sie diese Motion ab.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ich darf hier auch noch für die FDP sprechen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorredner, von unserer Seite, wir sind dafür, dass es als Anzug überwiesen wird. Es soll nicht geringgeschätzt werden oder übersehen werden, was diese Zeit des Lockdowns und auch danach, es wurde ja schon geschildert, was das für einzelne Schülerinnen und Schüler bedeutet hat, dass in ihrer Lernbiografie durchaus die eine oder andere Lücke sich aufgerissen hat. Die Frage ist aber nun, wie lassen sich die Lücken schliessen und ich glaube, das Problem, wenn wir es als Motion überweisen und damit verbindlich sagen, dass die Laufbahnverordnung geändert werden muss, dass das aus meiner Sicht einfach falsch eingeschätzt wird, was Schülerinnen und Schüler in einem halben Jahr dann leisten können.

Sie kommen nun also in den vielleicht höheren Leistungszug, als es ohne Änderung der Verordnung wäre, sitzen im Unterricht und stellen fest, dass sie manches nicht verstehen, weil sie Lücken haben. Sie haben also schon eine grosse Belastung in dieser Unterrichtssituation, sie erhalten Aufgaben, Lernziele und jetzt sollen sie zusätzlich noch diverse Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen, um das aufzuholen. Das ist für sehr belastbare und sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler möglich, für viele ist es aber schlicht nicht leistbar. Das heisst, sie werden dann zwar theoretisch die Möglichkeit haben, direkter, schneller auf dem höheren Niveau einzusteigen, aber ich fürchte, dass manche einfach kräftemässig, energiemässig überfordert sind und dann nicht dort bleiben werden.

Ich möchte da nur anfügen, dass nach dem Lockdown viele Sekundarschülerinnen und -schüler vielleicht ans Gymnasium konnten und nicht zwei Mal die Leistungen im Zeugnis dafür zeigen mussten und ich kann jetzt nur sagen von den Klassen, in denen ich war, das waren Flugjahre und es gab Fördermöglichkeiten. Aber wenn bei uns Schülerinnen und Schüler zum Beispiel Französischlücken haben und dann auch noch Deutschlücken, dann kommen sie bereits in gewisse Schwierigkeiten, ob sie das schaffen neben allem anderen, das noch unterzukriegen und entsprechend aufzuholen. Ich denke, dass es da vielleicht manchmal schülergerechter ist, sie auf dem Niveau einsteigen zu lassen, das nicht ihr Ziel ist, aber dafür dann dort ohne Druck aufbauen zu können. Wir haben hier ein durchlässiges System, das es später noch

ermöglicht, das Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie darum im Namen der FDP und der Mitte/EVP für die Überweisung als Anzug.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Pandemie war ein grosser Einschnitt auch für die Schule, einerseits durch die Schulschliessung, die zum Glück bei uns nur sechs Wochen dauerte im Gegensatz zu anderen Ländern, aber dann natürlich auch aufgrund der Restriktionen, weniger in der Vermittlung des Unterrichtsstoffes als in dem, was Schule sonst noch ausmacht, von den Schullagern über die Schulsporttage über die Schülertheater. Leistungsmässig stellen wir Stand jetzt keinen generellen Abfall fest, wir haben keine Empirie, wir haben keine Daten, die zeigen würden, dass die Corona-Pandemie allgemein zu schlechteren Schulleistungen geführt hat. Das ist ein wichtiges Faktum und wir wissen das heute auch nochmals klarer als im März 2022, als die Motion eingereicht wurde.

Was wir hingegen feststellen, ist eine Zunahme von psychischen Belastungen auf allen Schulstufen. In welchem Umfang das von der Pandemie abhängt, ist unklar, ist auch für die Psychologen und Psychiater unklar. Hier sind sich alle einig, dass die Pandemie wohl eine Rolle spielt, sei es als Ursache, sei es als Auslöser, aber solche Dinge sind selten monokausal. Und es wurde auch in den Voten gesagt, die Pandemie als solche gibt es ja auch nicht, ist es denn die Schulschliessung, sind es private Umstände, die aufgrund der Pandemie sich verschlechtert haben, es ist im Einzelfall zu schauen. Und genau das ist mein Kernanliegen auch in diesem Votum, wir müssen die Schülerinnen und Schüler individuell fördern, individuell betreuen, wo Betreuung notwendig ist.

Die Motion leider fordert eine allgemeine Änderung der Schullaufbahnverordnung für alle Schülerinnen und Schüler und das ist nicht sachgerecht. Es ist nicht so, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Leistungsabfall aufgrund der Pandemie haben, sondern es ist eine Minderheit, eine besorgniserregende Minderheit, um die wir uns kümmern müssen, aber die Antwort kann nicht sein, dass wir allgemein für alle die Promotionsbedingungen temporär ändern mit dem Argument Pandemie. Es ist das falsche Instrument. Bitte zwingen Sie mich nicht, die Schullaufbahnverordnung aufgrund der Corona-Pandemie temporär zu ändern. Wir können über die Schullaufbahnverordnung diskutieren, aber dann nicht aufgrund der Pandemie, und wir können über Massnahmen aufgrund der Pandemie diskutieren, aber dann nicht über generelle Änderungen der Schullaufbahnverordnung.

Die Motion zielt das falsch, trifft das Falsche, geben Sie uns den Vorstoss als Anzug, damit wir in zwei Jahren nochmal fundiert zeigen können, was die Schulen gemacht haben, um individuell dort zu helfen, wo Hilfe aufgrund der Pandemie nötig ist. Das können die Schulen leisten, es ist auch nicht so, dass das einfach die Lehr- und Fachpersonen mit den bestehenden Ressourcen auch noch leisten müssen, sondern wir haben die Möglichkeit in diesem Kanton, wir haben das Geld, wir haben die Ressourcen, um gezielt zusätzlich unterstützen zu können. Bitte keine allgemeine Änderung der Schullaufbahnverordnung, das hilft nicht denen, die Hilfe benötigen und tut generell dieser Generation keinen Gefallen, wenn man sie während Jahren noch weiter als Sonderfall behandelt. Wir müssen da wieder in die Normalität zurückkommen, die für die grosse Mehrheit das Richtige ist und dort helfen, wo Hilfe nötig ist.

Ich bitte Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 345, 09.11.22 16:38:21]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5035 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 346, 09.11.22 16:39:10]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5035 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten zu **überweisen**.

22. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl»**

[09.11.22 16:39:34, ED, 22.5081.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese gemeinsam mit der Umsetzung der Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote» zur Erfüllung bis Mai 2023 (8 Monate) zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 6 Monaten.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5081 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Mai 2023 zu **überweisen**.

23. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr**

[09.11.22 16:40:23, ED, 22.5117.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion teilweise rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich spreche auch im Namen von Nicole Amacher und allen mitunterzeichnenden Motionären und Motionärinnen. Für die breite Unterstützung meines Vorstosses möchte ich mich nochmals bedanken. Ich bin sehr froh, dass die Regierung in der Beantwortung vom 17. August sich dem Problem eines freien Zugangs für alle zur Jugendberatung, der JuAr, angenommen und die gewünschten Massnahmen eingeleitet hat. Das Erziehungsdepartement hat die Einschränkung des Zugangs zur Jugendberatung bereits nach Einreichen der Motion aufgehoben. Dies ist sehr lobenswert, war diese Aufhebung aus fachlicher Sicht schon seit Jahren ein wiederholt geäusselter Wunsch und ist deshalb sehr zu begrüssen.

Gerade auch für sozialhilfebeziehende Jugendliche ist ein niederschwelliger Zugang zu einer unabhängigen Beratungsstelle von sehr grossem Nutzen, bestehend doch nicht selten mehrfach Problematiken, die weniger angesprochen werden. So ist es auch bewusst gewollt, dass Jugendliche mit Cannabis-Problematik zum Beispiel die Beratungsstelle der Suchthilfe aufsuchen können und dies unabhängig, ob sie von der Sozialhilfe unterstützt werden oder nicht. Die Beratungsstelle der JuAr und die Sozialhilfe für Jugendliche sind zwei Paar unterschiedliche Stiefel und dies ist auch gut so. Doppelspurigkeiten müssen aufgrund der unterschiedlichen Rollen und Aufgaben in der Regel eigentlich ausgeschlossen sein und dort, wo sie trotzdem bestehen oder langfristige Beratungsprozesse entstehen, sprechen sich die involvierten Fachpersonen in Zukunft miteinander ab und vereinbaren gemeinsam die Zielsetzungen, also klassisches Case-Management.

Wichtig und zentral bleibt in Zukunft die Frage der Personalressourcen auch in der Jugendberatung. Diese müssen so ausgestaltet werden, dass einerseits die neuen Zielgruppen, Jugendliche mit Sozialhilfe und andererseits der jetzt schon bestehende Mehrbedarf an Jugendberatung niederschwellig und ohne allzu lange Wartezeit bedient werden können. Eine Situation von mehreren Wochen Wartezeit bis zum Erstgespräch oder lange Wartelisten muss zwingend vermieden werden. Aufgrund der Erfahrung der vergangenen drei Pandemie-Jahren wissen wir, dass jeder investierter Franken in ein professionelles, niederschwelliges Jugendberatungsangebot eine gute Investition darstellt. Ein solches Angebot ist ein notwendiger Puffer, das haben wir wirklich in diesen Jahren erleben können, für die sozialpsychologische Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn es bei den niedergelassenen Psychiater/innen und Psycholog/innen keinen Platz mehr für Beratungen gibt.

Ich danke Regierungsrat Conradin Cramer, dass offene Punkte im Vorfeld gemeinsam geklärt werden konnten und die Motion somit per 2023 erfüllt wird. Aufgrund dieser Tatsachen verzichten wir auf eine weitere Überweisung und bedanken uns für die Erfüllung unserer Motion und hoffen, dass auch die Ressourcenfrage weiter beobachtet wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 22.5117 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

[09.11.22 16:44:15, ED, 22.5176.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Jenny Schweizer (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion abzuschreiben. Die Problematik der Luftqualität ist absolut nachvollziehbar, denn die Notwendigkeit einer guten Luftqualität ist unbestritten. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung klar dargelegt, dass 200 Luftampeln neu angeschafft wurden, damit die Lehrerschaft während ihrer Arbeit tatsächlich das Lüften nicht vergisst. Er hat auch dargelegt, dass einzig das regelmässige korrekte Lüften entscheidend ist und ebenso hat er uns informiert, dass die Schulleitungen dafür zu sorgen haben, dass das Lüftungskonzept auch umgesetzt wird. Meines Erachtens, wenn es an der fehlenden Umsetzung vonseiten der Lehrerschaft liegt, dann frage ich mich schon, ob wir tatsächlich hier im Saal dafür zuständig sind, Motionen zu verfassen, damit die Lehrerinnen und Lehrer ihrem Lüftungsauftrag nachkommen. Des Pudels Kern liegt tatsächlich darin, dass die Lehrerschaft sich nicht an den Lüftungsauftrag hält, ihn ignoriert, den sie notabene von ihrer Schulleitung erhalten. Ich habe in meiner Fraktion keine Lehrpersonen, aber ich wäre wirklich sehr dankbar, wenn einer oder eine der hier anwesenden Lehrpersonen mir einen plausiblen Grund nennen kann, weshalb vonseiten der Lehrerschaft dem Lüftungsauftrag zum Wohle aller, also der Schulklassen, nicht nachgekommen wird.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzuschreiben und den Verantwortlichen im ED lege ich ans Herz, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulleitungen ihre Lehrpersonen zur sofortigen Umsetzung des Lüftungskonzepts anhält und dementsprechend auch kontrolliert.

Raoul Furlano (LDP): Ich spreche im Namen der LDP und bitte Sie auch, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug, und zwar bekämpfe ich das absolut nicht mit Herzblut, mit Pascal Pfister haben wir heute davon gesprochen, ich argumentiere jetzt ein bisschen anders als meine Vorrednerin Jenny Schweizer. Mir geht es mehr darum zu schauen, nützt das jetzt etwas mit diesen Luftreinigern oder nützt es nichts. Das ist die Frage und nicht, wie irgendjemand in einem Schulzimmer lüftet oder nicht lüftet. Auf das gehe ich vielleicht auch ganz schnell ein. Es ist klassisch menschlich, wir sehen es an uns, ganz wenige tragen Masken, andere nicht, andere niesen sich in die Hand und geben dem anderen draussen wieder ein Schmützli mit dieser Hand und streicheln ihn an der Wange und geben sich auch noch die Hand. Das sind Sachen, wo ich eher denke, dort muss auch wieder daran gearbeitet werden, gerade wir als Vorbilder, niesen Sie in den Ellenbogen und nicht in die Hand und geben die Hand nachher gleich weiter, und das betrifft nicht nur Corona, das betrifft jegliche Viren, die wir jedes Jahr schon seit Jahrhunderten durchmachen.

Aber wieder zurück zu dieser Luftreiniger-Geschichte. Wir wissen alle, wir konnten es in der Presse vernehmen, dass unser ehemaliger Kantonsarzt, Dr. Steffen, eine Untersuchung gemacht hat. Wie hochwissenschaftlich die ist, lasse ich mal offen, aber ich sage jetzt mal, es war eine Meinungsumfrage mit Fragebögen, die in Klassen geschaut haben, die solche Luftreiniger benutzt haben und in Klassen, die diese nicht benutzt haben. Herausgekommen ist, dass eigentlich praktisch der Nutzen null ist, das müssen wir einfach einsehen. Und dann frage ich mich, ist es wirklich sinnvoll, den Regierungsapparat zu lancieren, viele Menschen, die hier wieder involviert sind an irgendwelchen Projekten und tagelang beschäftigt sind und schauen, wo können wir das Geld, das ist am Schluss auch eine Geldfrage, das muss man auch sehen, auch der LDP ist ganz klar, absolut, wenn es Sinn macht, muss man investieren, das ist so, aber einfach so wieder Geld hinausschleudern für etwas, das jetzt schon den Anschein macht, dass es gar nichts bringt, dann muss ich sagen, können wir auch nicht für diesen Anzug jetzt sein.

Ich hoffe, Pascal Pfister, Sie verstehen das ein bisschen. Es war wichtig, dass wir darüber diskutiert haben, das finde ich auch, das findet die LDP auch, aber jetzt bitte schauen Sie doch, nein, bitte nicht.

Béla Bartha (GAB): Als ich diese Motion gelesen habe, musste man mich auch erst ein bisschen davon überzeugen. Ich bin nicht gerade ein Maschinenstürmer, der jetzt sofort irgendwelche Geräte in die Schulzimmer stellen möchte, aber nichtsdestotrotz hatte ich das zweifelshafte Vergnügen, kurz vor meinen Herbstferien ein Schulhaus besichtigen zu können und was mir da als Geruchlein entgegengekommen ist, war keine Freude. Interessanterweise war es gerade ein Schulhaus, das wirklich auch über eine Klimaanlage verfügt und bestens ausgerüstet war mit irgendwelchen Maschinen, aber wo man schlicht und einfach die Fenster nicht öffnen konnte und so die guten Kolleg/innen von der Schule eigentlich auf Gedeih und Verderb von irgendwelchen Maschinen abhängig waren.

Was jetzt aber so tönt, als wäre ich völlig gegen diese Motion, damit möchte ich eigentlich eher sagen, dass es wahrscheinlich ein positiver Effekt sein könnte, wenn man wirklich überall solche CO2-Melder aufhängen würde. Ich habe jetzt in meinem Beispiel keine dieser CO2-Melder gesehen und gerade da, wenn man das aufhängen würde, würde man zum Beispiel diese hoffnungslose Situation der Schüler und der Lehrer vielleicht ein bisschen auflösen und sie könnten dann etwas unternehmen und auch objektiv sagen, hier stimmt etwas mit der Luft nicht.

Sofern würde ich ganz klar dafür plädieren, dass man das trotzdem mal anschaut und auch meine Fraktion, das GAB, steht da dahinter und wir würden auch noch parallel dafür plädieren, dass man wirklich auch den Lehrern scheinbar genauer beibringt, ganz kurz in einem Einführungskurs, was zu tun ist, wenn so ein CO2-Melder dann zu blinken anfängt,

dass man das einfach begleitet mit einem kleinen Praxiskurs. Wenn man dann auch noch das Glück hat, dass man in einem alten Schulhaus ist, wo ganz einfach die Lösung ist, nämlich einfach Fenster auf und dann Fenster wieder zu und schon ist stossgelüftet, dann ist die Sache eigentlich gelöst.

Nichtsdestotrotz plädieren wir für die Einführung solcher Messfühler, und zwar in allen Schulzimmern und möchten daher diese Motion als Anzug der Regierung übergeben.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Antwort des Regierungsrats, die entsprechende Einschätzung der Problematik entspricht im Wesentlichen den GLP-Ausführungen bei der Erstüberweisung. So verursacht das Nachrüsten bestehender Schulhäuser mit automatisierten Lüftungsanlagen einen sehr hohen Investitions- und Installationsaufwand und ist aus verschiedenen Gründen an den meisten Schulhäusern effektiv nicht möglich. Ebenso ist der Einsatz mobiler Luftfiltergeräte, abgesehen davon, dass sie den CO₂-Gehalt der Luft nicht verbessern, aus verschiedenen Gründen nicht zielführend, wie der Regierungsrat ebenfalls ausführt.

Wir sind jedoch nicht einverstanden mit der Antwort des Regierungsrats, dass eine standardmässige Ausrüstung der Unterrichtszimmer mit CO₂-Messgeräten nicht notwendig sei, weil die Lehr- und Fachpersonen nach einem zweiwöchigen Einsatz solcher Messgeräte bereits auf die Wichtigkeit des Lüftens sensibilisiert seien. Der CO₂-Gehalt der Raumluft ist ganz generell von hoher Bedeutung für das Wohlbefinden und die Konzentrationsfähigkeit. Diesbezüglich sollte man sich nicht auf die subjektive Einschätzung von Lehrpersonen hinsichtlich des aktuellen CO₂-Gehalts der Raumluft verlassen. Die verantwortungsvolle Aufgabe für Lehrpersonen mittels Lüftung den CO₂-Gehalt im Unterrichtszimmer zu kontrollieren, kann nur aufgrund des Messwertes übernommen werden, alles andere würde bedeuten, dass Lehrpersonen in der Lage sind, die Aufgabe von Messgeräten zu übernehmen und einen CO₂-Gehalt der Raumluft zu bestimmen.

Wir halten deshalb an der Wichtigkeit der Forderung fest, dass alle Unterrichtsräume standardmässig mit einem CO₂-Messgerät auszurüsten sind. Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass es aus Sicht der Grünliberalen sinnvoll wäre, bei Neubauten und Sanierungen Standards für die Luftqualität in den Räumen festzulegen, so dass dies bei der Konzeption von Bauten und Umbauten mitberücksichtigt wird.

In diesem Sinne empfiehlt die GLP, den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Vielen Dank für die Diskussion. Ich glaube, man darf auch schlau werden oder seine Meinung ein bisschen ändern und deshalb empfehlen auch wir Ihnen jetzt die Überweisung als Anzug. Ich denke, was Raoul Furlano gesagt hat, ist sehr wichtig, das Thema ist noch nicht erledigt. Covid ist nach wie vor unter uns, es gibt nach wie vor die Diskussion über Long-Covid, es gibt eine hohe Übersterblichkeit bei den über 65-Jährigen, also es gibt noch einiges zu tun. Jeder von uns möchte das emotional hinter sich lassen, das ist ja auch menschlich verständlich, aber wir müssen da weiterhin gut hinschauen.

In den Schulen, damals, als diese Motion geschrieben wurde, gab es wirklich einen grossen Pandemie-Ausbruch, dort war auch noch nicht absehbar, was sind die Langzeitfolgen. Das ist auch heute noch nicht so ganz absehbar, aber es ist klar, das Risiko ist bei den Kindern sicher kleiner für die unmittelbare Gesundheit wie jetzt für die Gruppe der über 65-Jährigen. Von daher können wir damit leben, wenn wir das Thema Luftqualität in den Schulen über einen Anzug abhandeln und nicht über eine Motion innerhalb kurzer Frist. Das heisst aber nicht, dass das Thema damit erledigt ist. Die Luftqualität an den Schulen ist auch unabhängig von Covid, vor Covid war das schon ein Thema und ist nach wie vor ein wichtiges Thema, auch aus der Lehrerschaft wurde das schon früh vor der Pandemie geäussert, und es erscheint mir deshalb nach wie vor wichtig und richtig, dass wir uns auch diesem Thema widmen, dass sich das ED neben vielen anderen Themen, die das ED natürlich auch beschäftigt, das ist mir schon klar, aber dass dieses Thema auch wirklich ernsthaft angegangen wird.

Wir haben uns hier nie auf eine konkrete Massnahme festgelegt, wir haben gesagt, das ist die Bandbreite der möglichen Aktivitäten, die es gibt. Die Motion hat auch gefordert, dass das mit verschiedenen Preisschildern versehen wird, dass man sagt, diese Massnahme kostet so viel und dann wäre es eben am Parlament gewesen, zu entscheiden, was uns wie viel wert ist, auch in Abwägung mit anderen Massnahmen und Geschäften. Ich glaube, das Thema ist nicht erledigt, ich hoffe, dass das ED etwas machen wird. Wir haben gehört, in einigen Schulen ging es darum, zum Beispiel die Fenster so zu machen, dass man sie öffnen kann, was auch immer die Massnahmen sind, aber dass wir zu einer besseren Luftqualität kommen in den Schulen.

Das ist das eine und ich denke, dass uns auch sonst Covid noch als Parlamentarier beschäftigen sollte, auch was eben die Spätfolgen, die Nachfolgen angeht und in diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der SP, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 27 Nein. [Abstimmung # 347, 09.11.22 16:59:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5176** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)

[09.11.22 16:59:45, ED, 22.5215.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Ich spreche zu Ihnen über die neusten Entwicklungen und die nächsten Schritte der Ballettschule Theater Basel. Letzten Monat, für welchen die Stellungnahme dieser Motion ursprünglich traktandiert war, hätte ich Ihnen mit Herzblut erklärt, weshalb ich mich für einen Staatsbeitrag an die Ballettschule Theater Basel einsetze. Aus meiner Sicht hätte es gute Argumente gegeben, wie diese Schule mit einem EFZ-Abschluss im Bühnentanz staatlich unterstützt hätte werden können. Mit dieser Sicht stand ich nicht ganz alleine da, ich spreche hier deshalb auch im Namen der GLP.

Die Ausgangslage für die Ballettschule, die die Bühnentänze-Ausbildung mit dem EFZ-Abschluss anbietet, hat sich signifikant geändert seit dem 23. Oktober, als die NZZ am Sonntag und Bajor über Missbrauchsvorfälle an der Ballettschule berichteten. Diese Medienberichte haben die Grundlage für die politische Forderung geändert. Der Vorstand der Ballettschule hat sofort reagiert und eine unabhängige Untersuchung durch eine externe Firma eingeleitet. Diese hat zum Ziel, die erhobenen Vorwürfe genau zu untersuchen und aufzuklären. Der Vorstand hat der Ballettschuldirektorin von ihrer Unterrichtstätigkeit befreit, bis die Untersuchungsergebnisse vorliegen. Das wird noch einige Wochen dauern.

Ballett ist ein Leistungssport, der mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben wird, Spitzenleistungen im internationalen Massstab zu erzielen. Die Ausbildung zur professionellen Bühnentänzerin und zum professionellen Bühnentänzer ist in körperlicher und mentaler Hinsicht eine der härtesten Ausbildungen und stellt grosse Anforderungen an die Auszubildenden. Dass nicht alle Jugendlichen, die Balletttänzer werden wollen, diese Forderungen erfüllen können, versteht sich von selbst, aber eben auch, dass junge Menschen, die diese Ausbildung anstreben, mit dem grössten Respekt und der grössten Wertschätzung und mit einem gesunden Umfeld zu begegnen ist. Es muss ein Umdenken in der Branche, die die Kunstform Ballett betrifft, stattfinden. Das sind die Ausbildungsstätten und insbesondere auch der Verband Dance Suisse, der sich in der Schweiz für den Tanz als Kunstform sowie insbesondere für den Tanz als Beruf einsetzt. Er setzt sich für die Anerkennung des Berufs und gute Arbeitsbedingungen ein. Auch die Ausbildung zum Ballett-Pädagogen muss genauer betrachtet werden.

Für die Ballettschule Theater Basel bedeutet dies, dass die Ergebnisse der Untersuchung abgewartet werden müssen. Wann diese vorliegen werden, ist noch nicht bekannt. Damit diese mit der nötigen Sorgfalt analysiert und die entsprechenden Massnahmen getroffen werden können, braucht die Ballettschule Zeit und Raum und vor allem Ruhe.

Die Ballettschule Theater Basel nimmt die Vorwürfe sehr ernst. Auch ohne Sicherheit, dass die Schule eine längerfristige finanzielle Perspektive hat, wird sie das bestehende Schuljahr 2022/2023 zu Ende führen müssen, damit die Schülerinnen und Schüler ihren Lehrabschluss machen können. Für die Schülerinnen und Schüler im ersten und zweiten Lehrjahr müsste eine adäquate Anschlusslösung gefunden werden. Dies ist den Mitunterzeichnenden ein sehr wichtiges Anliegen. Gleichzeitig ist zu prüfen, wo eine unabhängige und auch sichtbare Meldestelle eingerichtet werden kann, sei es im Kanton, in der Region und/oder national. Diese muss umgehend reagieren können.

Aufgrund dieser geschilderten Tatsachen ist es momentan nicht vertretbar, staatliche Gelder zu fordern. Die Ballettschule braucht nun Zeit und Raum für die Gestaltung ihrer Zukunft. Diese wollen wir ihr gewähren und verzichten deshalb, diese Motion zu überweisen.

Béla Bartha (GAB): Ich habe meine Worte eigentlich fast gleich gewählt wie meine Vorrednerin, wenn ich sagen kann, dass ich vor einem Monat noch hier gestanden hätte und mit viel Herzblut und mit Wärme das grosse Lied der Ballettkunst gesungen hätte und wirklich auch aus voller Überzeugung. Und heute, muss ich sagen, stehe ich vor Ihnen und muss mir eingestehen, dass dieses Lied mit einigen sehr falschen und schrillen Tönen durchsetzt ist, die heute in unseren Ohren schmerzen.

Rückblickend ist es unbegreiflich, dass nicht der Branchenverband Danse Suisse, auch nach dem Erscheinen der Magglingen-Protokolle zum Beispiel 2020, sich dazu entschliessen konnte, die vom Bund vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen telquel zu übernehmen. Diese hätten beispielsweise die Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle vorgesehen. Stattdessen hat der Verband einen Code of Conduct zusammengeschustert, der eben gerade diese entscheidende Möglichkeit nicht vorsah. Damit hat er den Betroffenen keine Chance gelassen, sich Hilfe ausserhalb des sie umschliessenden undurchlässigen Systems zu holen. Nun endlich wurde mit dem Auftrag der Stellung eines Untersuchungsberichtes ein erster Schritt gemacht, auf dessen Inhalt wir gespannt sein dürfen und der, so hoffen wir, die Grundlage für eine tiefgreifende Erneuerung dieses Verbandes geben wird. Denn auch für eine allfällige Weiterführung der Ballettschule Theater Basel fehlt bis dahin jegliche Grundlage.

Aber auch bei unseren Behörden hätten die schrillen und falschen Töne mehr Regung zeigen müssen. Ihnen waren, wenn auch nur wenige Fälle, bereits 2019 bekannt. Sie müssen sich heute den Vorwurf gefallen lassen, dass sie sich als Aufsichtsbehörde zu schnell auf ihren engfassten Kompetenzbereich zurückgezogen haben, obwohl sie

Handlungsspielraum gehabt hätten, zu zögerlich agierten. Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass man trotz ersten Warnzeichen und erfolglosen Gesprächen unberührt weiterfuhr, die entsprechenden Institutionen nach Vorschriften nur alle zwei Jahre zu kontrollieren angesonnen hat. Hier wäre eindeutig mehr möglich gewesen. Sollten die Schulen nicht mehr weitergeführt werden, so können sich die Behörden dieses Mal nicht unter dem Vorwand der Kompetenzüberschreitung aus der Verantwortung stehlen und müssen sich dafür einsetzen, gemeinsam mit der Ballettschule des Theater Basels für die betroffenen Schüler/innen eine geeignete Lösung für die Beendigung ihrer Ausbildung zu finden. Wir haben ja heute gehört, dass man da schon daran ist, zumindest vonseiten der Ballettschule selbst.

Auf der anderen Seite möchte ich aber hier den Journalisten von Bajour und NZZ danken. Mit ihrem Dranbleiben und mit ihrer Beharrlichkeit beim Nachfragen haben sie es geschafft, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen. Sie haben ihren Job gemacht und uns hinter die schöne Fassade blicken lassen. Tatsache ist, Basel kann heute keine professionelle Tanzausbildung anbieten, die den höchsten Anforderungen bei der Ausbildung genügt und nicht nur auf die Einhaltung von Body-Mass-Index setzt, sondern die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowohl in körperlicher Hinsicht wie auch in ihrer seelischen wie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung wertschätzend und einführend stärkt, fördert und unterstützt.

Die Presse hat ihren Job gemacht, machen wir als Gesellschaft nun unseren. Damit empfehlen wir als Kulturliebhaber dem Rat schweren Herzens, diese Motion nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Was so alles zwischen den letzten Grossratssitzungen passiert ist und aufgedeckt wurde, mein letztes Votum ist Makulatur. Meine Kolleg/innen Catherine Alioth und Béla Bartha haben die Worte flammend und Herzblut schon verwendet, ich schliesse mich dem an, das wäre vor einem Monat so gewesen. Die Berufswahl junger Menschen zur Balletttänzerin oder -tänzer findet früher statt als bei anderen Berufen und ist mit einem Traum verbunden, vielmehr als wahrscheinlich Primarlehrerin oder Coiffeuse, wo auch die Optionen, die Lehrstelle zu wechseln, grösser sind. Die Ausbildungen und das Bestehen im Beruf ist hart und erfordert nicht nur intensives Training und Disziplin, sondern auch Ausdauer und Verzicht. Das nehmen junge Menschen in Kauf, um ihrem Traumberuf zu folgen.

Vor drei Wochen war das nun in der Presse. Tänzerinnen, die längst nicht mehr in der Ausbildung an der Basler Ballettschule sind, haben ausgepackt und Missstände aufgedeckt. Warum denn nicht die jungen Menschen, die jetzt in der Ausbildung sind, jetzt wäre doch ihre Gelegenheit oder hat sich in den letzten Jahren die Ausbildung so verändert und der Verhaltenscodex wurde ernst genommen? Die Tänzerinnen und Tänzer, in diesem Fall waren es Tänzerinnen, melden sich erst, wenn sie nichts mehr zu befürchten haben und das liegt daran, dass diese Ausbildung sich in einem hermetischen System befindet, im Sinne von, beisst nicht die Hand, die dich füttert, oder anders gesagt, verfolge deinen Traum, koste es, was es wolle. Wir haben dieses Problem auch in anderen Disziplinen des Leistungssportes, die hier in den letzten Jahren immer wieder ans Licht kommen. Ich erwähne nur stellvertretend die Magglingen-Protokolle. Zu glauben, dass es an der BTB anders ist, war naiv von mir, das gebe ich hier zu.

Als Zuschauerin hat sich für mich das Ballett über die Jahre verändert und weiterentwickelt. Gerade das Ensemble des Theater Basels, dort sehe ich unterschiedliche Körper, die nicht immer dem Stereotyp einer grazilen Tänzerin entsprechen und das macht mich zuversichtlich, dass sich etwas verändert. Aber offensichtlich ist der Weg zur professionellen Tänzerin oder Tänzer nach wie vor geprägt von altmodischen Methoden, die über das Defizitäre oder Machtausübung laufen. Ich bin überzeugt, dass auch auf anderen Wegen wie positive Verstärkung oder Motivation Exzellenz erreicht werden kann. 2018 haben sich die Schauspielerinnen in Deutschland gewehrt, der dringend fällige Aufschrei wurde laut und gehört. Dabei wurde wieder einmal klar, es sind nicht einzelne machtbessene Typen, die sich ausleben, es ist ein strukturelles Problem, wo der Machtmissbrauch nicht einfach zu thematisieren ist, geschweige denn sich zu wehren. Gestandene erfahrene Frauen haben sich endlich gewehrt. Es hat gedauert, denn der Traum, Schauspielerin zu sein, sich berufen zu fühlen, auf die Bühne und vor die Kamera zu stehen, sind ausgeprägt und ein Motor, vieles auszuhalten. Und so ist es auch für Tänzerinnen und so wird es an der BTB auch sein.

Hier haben wir es aber mit Jugendlichen zu tun, die ihr Talent zum Beruf machen möchten und vieles dafür opfern. Sie sind besonders verletzlich, zudem sind viele als Internatsschüler/innen hier, ihre Eltern haben wenig Übersicht, wie es den Kindern eigentlich geht und gerade Teenager, die Tänzer/in werden wollen, werden nicht ihr Leid den Eltern klagen.

In der Tanzbranche muss sich einiges ändern. Es ist an den Verbänden, dieses Thema anzugehen. Aber nun ist die Frage, was wir als Politikerinnen und Politiker machen müssen, wo können wir eingreifen. Die Politik muss zusammen mit den Verbänden klare Richtlinien aufstellen und auch die Konsequenzen einfordern. Das ist ein nationales Thema, aber kantonal muss das für diesen Betrieb auch möglich sein. Wo war die Lehraufsichtsstelle? Mir ist bewusst, dass diese Ausbildung ein hermetisches System ist und ebenfalls ein grosses strukturelles Problem hat und die Auszubildenden haben verschiedene Gründe, sich nicht zu melden. Trotzdem die Frage, wie sehr ist den Auszubildenden bewusst, dass sie sich anonym melden können? Ist die Lehraufsicht, und dies gilt für alle Berufslehren, eine niederschwellige, vertrauliche und anonyme Anlaufstelle, die bei allen beim Antreten ihrer Lehre klar ist und vor allem auch den Eltern?

Uns wurde in der BKK-Sitzung mitgeteilt, dass eine anonyme Umfrage regelmässig durchgeführt wird und der Zufriedenheitsgrad in der BTB ist recht hoch. Solche Umfragen gibt es allerdings viele, bei Studierenden, Patient/innen im Spital, usw. Die Art des Fragestellens, und ich meine nicht Suggestivfragen, können aufschlussreich sein und ein Indikator. Keiner will Opfer sein und wird sich auch als dies nicht sehen und dementsprechend ankreuzen, wenn nur gefragt wird, fühlen Sie sich diskriminiert zum Beispiel. Ich bitte die Verwaltung, diesen Prozess seriös zu begleiten und die Befragungen der Studierenden in Zukunft zu überdenken.

Aber klar, auch die SP ist natürlich nicht für Überweisung dieser Motion.

Joël Thüring (SVP): Meine Fraktion war von Anfang an nicht dafür, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen. Sie sind jetzt aufgrund neuer Ereignisse zur selben Einsicht gekommen. Ich möchte einfach vielleicht ein bisschen auf dieses Geschäft zurückkommen und daran erinnern, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu dieser Motion sagt. Er sagt nämlich, sie ist rechtlich unzulässig und begründet auch, weshalb sie rechtlich unzulässig ist. Ich finde, das muss man jetzt in dieser ganzen Debatte schon noch ein bisschen in den Vordergrund rücken, dass es jetzt nicht darum geht, dass man diese Motion abschreibt, weil Dinge publik geworden sind, die natürlich absolut zu verurteilen sind, sondern weil es auch einfach vom Inhalt her nicht eine Motion berechtigt und tatsächlich auch das, was gefordert ist, rechtlich unzulässig ist. Ich glaube, das müssen wir festhalten.

Nun wurde viel von dieser Situation an der Ballettschule gesprochen. Es wurde auch erwähnt, die BKK wurde am Montag vom Erziehungsdepartement sehr transparent über die Zustände dort in Kenntnis gesetzt und es wurde vieles gesagt von Sasha Mazzotti und Catherine Alioth, das richtig ist. Ich möchte aber hier schon auch ein wenig das Erziehungsdepartement in Schutz nehmen. Sasha Mazzotti, wir haben auch gehört, dass es in diesem geschlossenen System wahrscheinlich sehr schwierig ist, als Aussenstelle festzustellen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Und uns wurde auch sehr deutlich gemacht, weshalb das so ist, weil eben dieses geschlossene System zu einer grossen Abhängigkeit führt und sich Balletttänzerinnen und Balletttänzer im Laufe ihrer aktiven Karriere oder im Bestreben einer aktiven Karriere gar nicht wirklich getrauen, sich irgendwie zu äussern, weil sie damit auch gefährden, weitere Engagements oder überhaupt Engagements zu erhalten resp. befürchten müssen, dass sie dann für Engagements nicht mehr ausgewählt werden.

Ich finde, das ist eigentlich fast das Interessanteste an diesem Fall, weil er wahrscheinlich exemplarisch steht für viele andere Missstände in diesem Hochleistungssportbereich. Wir kennen das aus Magglingen, wir kennen das auch beispielsweise aus einer sehr eindrücklichen Dokumentation über den Verband USA Gymnastics auf Netflix, der diese Missbräuche dieses Arztes des Verbandes sehr deutlich gemacht hat, dass solange man in diesem System ist und diese Abhängigkeit hat, es eben auch sehr schwierig ist, dort durchzudringen und dann tatsächlich auch festzustellen, dass es Missstände gibt.

Deshalb glaube ich, ist die Frage der Aufsicht gar nicht so zentral, sondern diese Selbstreinigung muss in dieser Branche selber stattfinden und ich glaube auch nicht, dass diese Selbstreinigung stattfindet, indem man eine externe Analyse abwartet und dann darauf hofft, dass diese externe Analyse klar benennt, weshalb es jetzt an dieser Ballettschule zu Missständen gekommen ist, sondern dieses reinigende Selbstgewitter muss wahrscheinlich in dieser Branche generell etwas auslösen. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass Catherine Alioth als Motionärin jetzt auch eingesehen hat, dass das Abschreiben dieser Motion der richtige Weg ist und es auch nicht sinnvoll wäre, wenn wir dieses Geschäft vielleicht erst in einem oder in zwei Monaten behandeln. Das, glaube ich, löst dieses grundsätzliche Problem nicht.

Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen, ich bin sehr zurückhaltend, was diese Ballettschule und die Zukunft dieser Ballettschule insgesamt anbelangt. Wir haben auch an diesem Hearing am Montag gehört, dass fern dieser Frage der Aufklärung dieser Missbrauchsvorwürfe es ja schon durchaus zwischen dieser Organisation und dem Erziehungsdepartement grundlegende Differenzen gegeben hat, was die zukünftige Ausrichtung, was die finanzielle Möglichkeit betrifft, anbelangt. Wir haben auch gehört, dass diese Ballettschule hauptsächlich von Tänzerinnen und Tänzer besucht werden, die nicht aus unserem Kanton und auch nicht aus der Schweiz kommen. Hier stellt sich dann natürlich schon die Frage, inwiefern die Finanzierung über den Kanton Basel-Stadt gewährleistet werden muss, wenn dieses Angebot nur zu einem ganz geringen Teil von Schülerinnen und Schülern aus unserer Region wahrgenommen wird. Hier glauben wir, ist es deshalb richtig, dass man auf eine Finanzierung verzichtet. Wenn man feststellt, dass dieses Angebot nicht ausreichend genutzt wird, dann bringt diese Finanzierung auch nichts und dann ist es vielleicht auch logisch, das wird auch in der Antwort der Regierung auf die Motion Catherine Alioth sehr deutlich, dass es auch für diese Institution schwierig ist, Drittmittel einzuwerben, weil tatsächlich auch das Interesse offenbar in unserer Region dafür nicht sehr gross ist.

Wir wissen jetzt, dass diese Ballettschule Basel in dem Bereich, in dem es ja auch um diese Ausbildungsplätze nach EFZ geht, vielleicht in Schwierigkeiten kommen wird. Wir sind aber zuversichtlich, dass für diejenigen, die diese Ausbildung derzeit machen, eine Lösung gefunden werden kann, sollte die BTB ihren Betrieb einstellen müssen. Persönlich glaube ich, ist der Imageschaden für die Ballettschule Theater Basel so gross, dass wahrscheinlich unter diesem Brand für längere Zeit nichts mehr zu gewinnen ist und ich würde deshalb auch dem Verein sehr dringend empfehlen, sich eingehend über die eigene Zukunft Gedanken zu machen und sich vielleicht auch zu überlegen, sich ganz grundsätzlich neu aufzustellen und aus meiner Sicht dann wahrscheinlich auch auf der künstlerischen, auf der operativen Ebene einen vollständigen Neustart zu vollziehen. Ich glaube, das wäre angesichts der Situation das geeignete.

Das Erziehungsdepartement hat aus meiner Sicht richtig gehandelt. Das ED kann nicht einfach von sich aus annehmen, dass etwas schlecht ist, wenn alle Befragungen ein anderes Bild ergeben haben, und deshalb glaube ich, ist dies in erster Linie eine Aufgabe der BTB und es ist eine Aufgabe des nationalen Tanzverbandes, der Danse Suisse. Er muss dort die entsprechenden Richtlinien setzen und auch die entsprechenden Aufsichten gewährleisten.

Ich bitte Sie deshalb auch im Namen meiner Fraktion, nicht nur unter dem Aspekt dieser schrecklichen Vorwürfe, sondern auch unter dem generellen Aspekt, was diese BTB anbelangt, diese Motion heute abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Situation ist eine schwierige und eine unerwartete. Ich kann Sie hier informieren, dass das Erziehungsdepartement in ständigem Kontakt ist, in intensivem Kontakt ist mit dem Präsidium des Vereins Ballettschule Theater Basel und wir jetzt auch umgehend klären, welche Schritte und Massnahmen als nächstes notwendig sind. Es geht hier auch um die Interessen der jungen Menschen, die in einer EFZ-Ausbildung sich jetzt

befinden, die sind zu wahren und da steht der Kanton auch in einer Mitverantwortung.

Wir durften, das wurde gesagt in der Debatte, am Montag in der BKK informieren über die Rolle des Kantons in der Aufsicht. Selbstverständlich gilt es hier, volle Transparenz zu schaffen und auch zu klären, ob und wo allenfalls Fehler passiert sind, was man in Zukunft in analogen Situationen, die es (nicht so häufig) gibt, es ist eine sehr spezielle Situation, aber was man künftig möglicherweise besser machen könnte. Wir werden selbstverständlich auch der Oberaufsichtskommission (GPK) gerne Auskunft geben, das müssen wir aufrollen, das müssen wir analysieren, was passiert ist.

Unsere Hauptaufmerksamkeit zurzeit ist jetzt aber bei der Begleitung des Vereins Ballettschule für eine geordnete Abwicklung der Situation, geordnet in dem Sinne, dass es nicht zum Schaden der jungen Leute in ihrer Berufslehre, in ihrer Ausbildung geschieht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 22.5215 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen

[09.11.22 17:24:28, ED, 22.5224.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5224 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 22.5224** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung

[09.11.22 17:24:42, ED, 20.5110.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5110 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5110 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

[09.11.22 17:25:06, ED, 20.5218.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5218 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5218 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos

[09.11.22 17:25:27, JSD, 22.5078.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5078 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 22.5078** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt

[09.11.22 17:25:56, JSD, 22.5216.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5216 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 22.5216** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

[09.11.22 17:26:30, JSD, 22.5217.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir haben in der Erstüberweisung ja gesagt, wir nehmen diese Motion entgegen. Jetzt bei der Zweitüberweisung kommt der Regierungsrat und möchte sich die Motion als Anzug überweisen lassen. Ich sage Ihnen einfach kurz, weshalb. Es geht mitnichten darum, dass wir das Anliegen in der Motion nicht umsetzen würden, sondern im Gegenteil, wir sind nach wie vor bereit, diese Einbürgerungsgebühren bis zum Alter von 25 zu erlassen. Allerdings haben wir festgestellt, im Wortlaut der Motion wird nicht davon geredet, wie es aussieht mit den heutigen einschränkenden Voraussetzungen.

Wir hatten noch nicht allzu lange her die Motion David Wüest-Rudin, als es darum ging, die Gebühren der Einbürgerung bei bis 19-Jährigen zu erlassen und das ist an zwei Voraussetzungen geknüpft. Erstens, dass man in der Schweiz geboren ist und zweitens, dass es sich um ein erstmaliges Gesuch handelt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese einschränkenden Bedingungen weiterhin eigentlich Geltung haben sollten, weil wir auch gute Erfahrungen damit gemacht haben und weil wir auch verhindern möchten, dass einfach jedes Gesuch mal eingereicht werden kann und am Schluss der Mehraufwand sehr gross ist und alles eigentlich gratis vorstattengehen kann.

Deshalb wollen wir uns das eigentlich als Anzug überweisen lassen, damit wir diese Bedingungen mitdenken können, was wir nicht könnten, würde das jetzt als Motion überwiesen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Drei Mal dürfen Sie raten, in welche Richtung mein Votum geht, ich kann mich auch kurz fassen. Der Regierungsrat hat die wesentlichen Punkte in seiner Stellungnahme aufgeführt und für die unter Ihnen, welche sich nicht ins Thema

eingelese haben, ich zitiere: "Auf kantonaler Ebene sowie in der Bürgergemeinde Basel können Einbürgerungswillige unabhängig ihres Alters einen vollständigen Erlass der Gebühren beantragen, wenn sie aufgrund von Erwerbsarmut, der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben, einer erstmaligen formalen Ausbildung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer schweren oder lang andauernden Krankheit Leistungen der Sozialhilfe beziehen. Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, können einen hälftigen Erlass der Gebühren beantragen." Zitat Ende.

In dieser Aufzählung angewendet auf bis zu 25-Jährige sind so ca. alle enthalten, welche nicht einer Arbeit nachgehen können. Alle anderen stehen im Berufsleben und können diese Gebühren zahlen. Stehen sie nicht im Berufsleben, dann ist das ihre eigene selbstständige Entscheidung und sie müssen dann auch die entsprechenden Konsequenzen tragen. Vergessen wir nicht, bei der Einbürgerung wird die Teilnahme am Wirtschaftsleben beurteilt. Wer arbeitet, bringt es fertig, die verlangten Gebühren zusammenzusparen. Ja, vielleicht nicht von heute auf morgen, aber völlig unerreichbar sind diese Gebühren jetzt wirklich nicht. Vielleicht sparen diese ein, zwei, drei Jahre, aber es gibt nun einmal kein Recht auf sofortige Einbürgerung. Wer wirklich will, kann diese nicht riesigen unerreichbaren Gebühren aufbringen. Ja, es kann ein Aufwand sein, nur, wer wirklich an der Schweiz interessiert ist, der wird diesen Aufwand gerne erbringen. Der Schweizer Pass ist zu viel wert, als dass wir ihn verscherbeln dürfen.

Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug und ich danke Ihnen dafür.

Jérôme Thiriet (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen des GAB beantrage ich Ihnen, die Motion von Mahir Kabakci betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren als Motion zu überweisen. Vielen Dank, Regierungsrätin Stephanie Eymann, für die Erklärung, warum das als Anzug weiterbehandelt werden sollte. Wir vom GAB sind allerdings der Meinung, dass die Motion ohne diese Einschränkungen das ideale Instrument ist, um den Umstand, dass aktuell immer noch 37 Prozent der Basler Bevölkerung keine Schweizer Pass haben, zu ändern, weil Menschen, die sich eingebürgert haben, gemäss Studie mehr Engagement in der Gesellschaft und auch im Beruf zeigen und auch die Möglichkeit haben, sich im demokratischen Prozess einzubringen. Das ist für uns sehr viel wert, mehr wert als der SVP, dass man das macht, also den Schweizer Pass. Wir wollen die Hürde möglichst tief halten und nicht möglichst noch verkomplizieren für die jungen Leute und mit finanziellen Herausforderungen verbinden.

In der Antwort der Regierung auf diese Motion heisst es dann auch, dass nach der Umsetzung der Motion von David Wüest-Rudin vermehrt Gesucheingänge für Einbürgerungen eingegangen sind. Das heisst, es bringt wirklich etwas, wenn man diese Hürde entfernt resp. etwas tiefer macht und die Änderung von David Wüest-Rudin, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es schon gesagt, ist, dass man Leuten bis 19 Jahren die Kosten erlassen hat. Dort war aber die Voraussetzung, dass man in der Schweiz geboren wurde und dass es nur eine Gesuchstellung geben kann. Und mit der Motion von Mahir Kabakci liegt ein Vorschlag vor, der die Hürde noch ein bisschen tiefer macht und die Förderung der Aufnahme von neuen Bürgerinnen und Bürger noch besser macht. Die Forderung vom Motionär ist dort, dass Menschen bis 25 Jahren von den Einbürgerungskosten befreit sind, unabhängig davon, ob sie in der Schweiz geboren wurden und unabhängig von der Anzahl Gesuche. Wir begrüssen es darum sehr, wenn die zwei zusätzlichen unnötigen Hürden, die bei der Motion von David Wüest-Rudin noch drinnen sind, auch fallen, damit wir das Ziel von mehr Einbürgerungen für Menschen unter 25 in unserem Kanton erreichen können und so niederschwellig wie möglich halten können.

In der Antwort der Regierung habe ich keine griffigen Argumente gefunden, dass das schädlich wäre, ausser dass es offenbar zu leichtfertigen Einbürgerungsgesuchen käme, steht dort, was auch immer leichtfertig bedeutet oder was der Mehraufwand bedeutet könnte. Wir sind jedenfalls überzeugt davon oder glauben ganz sicher nicht, dass sich jemand einfach aus Spass und leichtfertig für diesen mühsamen und aufwendigen Prozess einer Einbürgerung entscheiden würde. Wir müssen diese Hürde nun herausnehmen und möglichst tief halten, auch um ein Willkommenszeichen an einbürgerungswillige Menschen in Basel-Stadt zu senden und weitere Anreize für die Einbürgerung bei den jungen Menschen in diesem Kanton zu schaffen. Der Einbürgerungsprozess ist aus unserer Sicht an sich schon aufwendig genug und wir sollten uns wirklich darum bemühen, dass möglichst viele junge Menschen, die das wollen, auch die Möglichkeit haben, diesen Prozess zu machen, und zwar unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.

Das GAB freut sich deshalb, wenn Sie die Motion als Motion zweitüberweisen.

David Jenny (FDP): Zuerst zur Verscherbelungslitanei von Beat Schaller. Ich glaube, wir wollen nicht verscherbeln, aber wir wollen die Einbürgerung als Königs- und Königinnenweg erhalten und attraktiver machen, genau aus dem Grunde, weil wir gegen ein Ausländerstimmrecht sind. Dafür wollen wir wirklich eine unbürokratische Einbürgerung, wo die Voraussetzungen erfüllt sind, ermöglichen und dann nicht kompliziert prüfen, ob da die Voraussetzungen bei Jungen erfüllt sind oder nicht für eine Kostenbefreiung. Daher haben wir schon zum ersten Mal überwiesen und finden die Idee, keine Kosten bis 25, gut.

Jetzt haben wir die Antwort der Regierung gelesen, wir waren ein bisschen verwirrt. Da wird zuerst Mal gesagt, Anzug, einige von uns haben gesagt, Motion, ich glaube, die Regierung will zwei Sachen erreichen. Einerseits diese Geburt in der Schweiz nach Vorschlag oder nach Umsetzung eines Vorstosses von David Wüest-Rudin. Ich glaube, er will somit eine Geburt in China ausschliessen. Ich glaube, das ist wahrscheinlich nicht zielführend, wenn wir wirklich diesen Weg zur schnellen Einbürgerung erleichtern wollen und ich glaube, da würde wahrscheinlich eine Mehrheit unserer Fraktion sagen, nein, diese Voraussetzung wollen wir nicht.

Das andere ist, dass man nicht mehr als einen Anlauf gratis hat. Dafür spricht vieles, ich meine aber, auch bei der

Überweisung als Motion würde die Motion doch noch offen lassen, dass man sagt, ein Schuss gratis und die nächsten Schüsse kosten dann doch etwas, also dass man sich das dann überlegt und ich meine, wenn die Voraussetzungen da sind, dann geht ja auch alles durch. Wenn es als Motion überwiesen wird und das nicht aufgenommen wird im Vorschlag der Regierung, dann müsste man das schlimmstenfalls nachbessern, aber ich glaube, die Regierung kann das tun, auch wenn es als Motion überwiesen wird. Andererseits, die Geburt kann irgendwo auf der Welt erfolgen.

In diesem Sinne wird vielleicht ein Teil von uns das als Anzug überweisen und ein Teil als Motion, inhaltlich ändert sich da nicht viel dabei.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auch gleich anschliessen an das Votum von David Jenny. Wir sind nämlich relativ nah bei der FDP, obwohl wir bei der Kreuztabelle Motion eingetragen haben. Das ist ein mehrheitlicher Entscheid der Fraktion, die der Meinung ist, die Motion hier als Motion zu überweisen. Worin sich die Fraktion ganz sicher einig war, ist, wir wollen einen progressiven Schritt machen. Wir wollen weitergehen in der Entlastung bei der Einbürgerung. Es war immer unsere Politik, nicht die materiellen Kriterien der Einbürgerung zu lockern, wir dürfen Anforderungen an Einbürgerungswillige stellen, aber wir sollten die formellen Hürden abbauen und vor allem die Einbürgerung fördern, auch dass mehr Leute sich einbürgern. Mehr Leute, welche die Kriterien erfüllen, sollen auch den Schweizer Pass erwerben und vor allem gilt das auch für die jungen Menschen, die schon zehn Jahre hier leben, hier ihre Lehre machen, hier sich integriert haben, dass sie sich auch einbürgern und dann teilhaben können.

Es wurde mehrfach gesagt, wir haben ja damals eingebracht, dass die Secondas und Secondos, wenn sie erwachsen werden, entlastet werden bei den Einbürgerungsgebühren, die Regelung, die seit fünf Jahren in Kraft ist. Es war uns damals ein Anliegen, dass jene, die hier geboren und mit uns aufgewachsen sind, möglichst keine formalen Hürden in den Weg gestellt erhalten, wenn sie sich einbürgern wollen. Und jetzt kann man einen progressiven Schritt weiter gehen.

Die Fraktion war sich dabei nicht ganz einig, wie weit der Schritt gehen soll und vor allem, wie viel Spielraum der Regierungsrat braucht bei der Umsetzung dieses progressiven Schritts, aber wahrscheinlich ist, wie David Jenny es gesagt hat, der Unterschied zwischen Motion und Anzug gar nicht so gross. Ein Teil der Fraktion befürwortet den Schritt der Entlastung von den Gebühren vor dem 25. Lebensjahr im Grundsatz, mal ohne Einschränkungen, ein Teil der Fraktion findet, es brauche noch flankierende Massnahmen, Bestimmungen bzw. dass die Regelung insbesondere für Secondas und Secondos gelten soll. Ein Teil wird also für Anzug stimmen.

Aber absolut einig sind wir Grünliberalen uns, dass wenn der Vorstoss als Motion ein zweites Mal überwiesen werden sollte, dass dann auf jeden Fall die auch angesprochenen Gratis-Mehrfach-Anträge nicht zulässig sein sollen. Es kann nicht sein, dass jemand drei, vier, fünf Mal gratis zu Lasten der Mitbürgerinnen und Mitbürger Einbürgerungsversuche starten darf. Der erste Versuch soll sicher gratis sein, über den zweiten Versuch kann man dann diskutieren, vielleicht eine reduzierte Gebühr oder wie auch immer. Gemäss Formulierung der Motion kann dies der Regierungsrat aus unserer Sicht auch in seinem Vorschlag so vorsehen, da gehen wir auch mit David Jenny einig. Wir denken, die Motion gibt das her, dass man hier flexibel reagieren kann. Und es ist ja bei den Motionsprozessen immer auch so, dass ein Ratschlag der Regierung kommt, das wird hier nochmal beraten und dann kann man auch Feinjustierungen in diesem Sinne noch vornehmen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Mehrheit der GLP-Fraktion, die Motion als Motion zu überweisen.

Mahir Kabakci (SP): Regierungsrätin Stephanie Eymann, besten Dank für die Antwort. Eigentlich bin ich ehrlich gesagt ein bisschen müde, ständig die demokratiepolitischen Argumente hervorzuheben. Es überrascht und schockiert mich eigentlich immer wieder auf das Neuste, dass gewisse Parteien der Überzeugung sind, dass fast 37 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner, welche nicht abstimmen und wählen können, noch nicht genug sind. Der Kanton und die Gemeinden haben gemäss Verfassungsauftrag dafür zu sorgen, die Aufnahme neuer Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Und hier sehen wir es eigentlich deutsch und deutlich, es ist ein klarer Verfassungsauftrag. Und in seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat ja ganz klar, ich zitiere: "Seit Inkrafttreten der Bestimmung gemäss § 24 Abs. 2 des BüRG, wonach in der Schweiz geborene ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sowie Schweizerinnen und Schweizer bis zum vollendeten 19. Lebensjahr bei der ersten Gesuchseinreichung von den Einbürgerungsgebühren befreit sind, haben die zuständigen Behörden vermehrte Gesuchgänge verzeichnet. Dies lässt auf die Wirksamkeit der beschriebenen Massnahmen schliessen." Und genau deswegen ist es für mich absolut unverständlich, weshalb man diese wirkende Massnahme nicht weiter ausbauen möchte.

Wenn ich auf die Schlussfolgerung des Regierungsrats schaue, dann muss ich leider sagen, die Personen, welche diese Antworten geschrieben haben, sind schon bisschen weit weg von der Realität. Anders kann ich es mir leider nicht vorstellen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass diese erst 2017 eingeführte Anforderung für kostenlose Einbürgerungen von jungen Erwachsenen beibehalten werden. Damit soll einer wiederholten und möglicherweise leichtfertigen Einreichung von Einbürgerungsgesuchen ohne Kostenrisiko für die Bewerbenden entgegengewirkt werden. Lieber Regierungsrat, ich weiss nicht, wie viele von Ihnen schon ein Einbürgerungsverfahren durchgemacht haben. Jedoch erweckt diese Antwort bei mir schon den Anschein, dass keiner von Ihnen diesen Prozess durchgemacht hat, denn sonst wüssten Sie, eine einbürgerungswillige Person, dass diese nicht einfach mal leichtfertig ein Verfahren durchmacht, denn diese Person weiss, mit wie viel Aufwand so ein Gesuch verbunden ist. Die Antragstellerin muss ja x Formulare ausfüllen, teilweise Dokumente übersetzen lassen, Dokumente vom Konsulat verlangen und vieles mehr und das alles ist ja meistens kostenpflichtig.

Trotzdem möchte ich nochmals kurz auf die Fakten eingehen. Fast 37 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das Statistische Amt zählt für das Jahr 2021 74'367 Menschen ohne Schweizer Pass, was etwa 37 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.

Studien zeigen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Falls diese Entwicklung eintritt, dann wird in naher Zukunft eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken und überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen können. Und da verstehe ich einfach die gewissen bürgerlichen Ansichten nicht. Was ist die Option? Beim Ausländerstimmrecht sagt man nein, das will man auf gar keinen Fall, beim Einbürgerungsverfahren, die Erleichterung möchte man da auch nicht, sollen wir dann zuschauen, wie immer mehr eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmt? Das kann doch nicht Ihre Lösung auf dieses Problem sein.

Ein Einbürgerungsverfahren verlangt nicht nur einen persönlichen Einsatz in Form eines Tests und eines Gesprächs, sondern bringt auch eine erhebliche finanzielle Hürde mit sich. Gerade für junge Erwachsene können die Einbürgerungsgebühren eine Hürde darstellen, da das Budget in vielen Fällen beschränkt ist. Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinden für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wird für junge Ausländerinnen und Ausländer einen Anreiz geschaffen, sich schon früh, unabhängig vom persönlichen Budget, einbürgern zu lassen. In einem Einbürgerungsverfahren wird nichts geschenkt, ein Einbürgerungsverfahren ist mit vielen Jahren Aufwand, Zeit und Kraft verbunden.

Ich bin erfreut, dass gemäss "Chrüzlistich" eine Mehrheit diesen Vorstoss nochmals als Motion überweisen möchte und allen Unentschlossenen die letzte Gelegenheit, ich bitte Sie, diese Motion nochmals ohne einschränkende Kriterien als Motion zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Auch die Mitte/EVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen mit der Begründung, die auch schon David Jenny genannt hat, wir sind gegen das Ausländerstimmrecht. Wir möchten aber die hier wohnenden Menschen, die sich hier auch zu Hause fühlen, nach entsprechender Instruktion, was die demokratischen Rechte beinhalten, leicht einbürgern und die Kosten sollen sicher kein Hindernis sein. Was wir uns aber auch wünschen würden, wäre, dass den Schweizern, die nicht Basler sind, ebenfalls das Recht zugestanden wird, sich als Basler Bürger hier einbürgern zu lassen. Also dass nicht nur die Ausländer sich hier das Bürgerrecht erwerben können, sondern auch die nicht baslerischen Einwohner, die hier geboren und hier aufgewachsen sind und vielleicht noch das Bürgerrecht von irgendeinem Kaff haben irgendwo in der Schweiz. Dass wir die hier auch einbinden würden und gerne in den Bürgergemeinden haben.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Können Sie uns drei Beispiele von Käffern mitteilen?

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Das wäre politisch nicht korrekt.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 54 Nein. [Abstimmung # 348, 09.11.22 17:50:58]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 22.5217 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 349, 09.11.22 17:51:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5217 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend

Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

[09.11.22 17:52:05, JSD, 22.5161.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahre.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5161 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen**.

33. Bericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"

[09.11.22 17:52:51, JSD, 21.5474.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 21.5474 ist **erledigt**.

Schluss der 36. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2022, 09:00 Uhr

Mitteilung

[16.11.22 09:01:14]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen keine Mitteilungen zu machen. Umsomehr freue ich mich sehr, dass wir heute noch Gäste im Saal haben. Am kommenden Sonntag den 20. November 2022 ist der Tag der Kinderrechte. In diesem Rahmen möchte ich heute Ida, Alissia, Emileie, Marie, Ellen und Samwel das Wort geben. Sie sind aktiv im Kinderbüro Basel, meinem ersten politischen Zuhause. Dort habe ich gelernt, dass auch ich als Kind Rechte und eine politische Wirksamkeit habe. Wir können die Welt nicht mehr durch Kinderaugen sehen, egal wie jung wir uns fühlen. Darum sollten wir immer wieder unsere voll Aufmerksamkeit Kindern schenken. Die Chance haben wir jetzt.

Kinder: Du zerstörst die ganze Familie! Die Welt wäre schöner ohne dich! Keiner braucht dich!

Schäm dich, wie kann man nur so dumm sein wie du. Mit dem Gewicht erreichst du nie etwas.

Schon schockierend, was Kinder in unserem Alter alles hören müssen. Finden Sie nicht auch? Nicht nur von anderen Kindern, leider auch von Eltern oder Lehrpersonen. Dabei haben Kinder Rechte. Die Leute, die so etwas sagen, haben wahrscheinlich nicht viel mit Kinderrechten zu tun. Vielleicht kennen Sie die Kinderrechte gar nicht. Dabei sind sie genauso wichtig wie andere Rechte. Den meisten ist nicht klar, was die Kinderrechte genau sind oder wie wichtig sie sind. Darum müssen sie bekannter gemacht werden. Es gibt 54 Artikel in der Kinderrechtskonvention. Viele Kinder wissen nicht einmal, was eine Konvention ist. Sie sollten das lernen, zum Beispiel in der Schule im Schulfach Kinderrechte. Vielen Erwachsenen passiert es, dass sie mal nicht so genau darauf achten, ob sie die Kinderrechte einhalten. Das sehe ich auch in meinem Alltag. Es gibt schlimmere und weniger schlimme Verstösse gegen Kinderrechte. Einer, der mir persönlich aber sehr oft auffällt, ist der Verstoß gegen die Privatsphäre. Aber auch alle anderen Kinderrechte sind da, um

eingehalten zu werden.

Das für mich wichtigste Kinderrecht ist: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Doch ist es auch das am meisten missachtete Recht, meiner Meinung nach. Das beobachte ich in meinem Alltag. Denn Gewalt ist nicht nur körperlich, sie kann, wie schon erwähnt, auch anders stattfinden. Viele Kinder erleben Gewalt zu Hause oder physische Gewalt in der Schule. So darf das nicht weitergehen. Im kinderfreundlichen Basel wünschen wir uns mehr Verständnis und mehr gewaltfreie Sprache. Kinder haben eigene Bedürfnisse. Wir wünschen uns, darin ernst genommen zu werden. Wir wünschen uns jemanden, der zuhört, zum Beispiel in der Politik. Wir wünschen uns ein bisschen weniger "Geht nicht!" und mehr "Machen wir!". Wir wünschen uns, dass man an uns denkt, wenn man ohne uns etwas für uns plant, zum Beispiel Schulhäuser.

Nun haben Sie gehört, was uns Kindern wichtig ist, und von welchem Kinderrecht wir denken, dass es auch in Basel zu oft missachtet wird. Wir wollen aber niemandem einen Vorwurf machen, weil wir uns denken können, wie schwierig es ist, Entscheidungen für ganz Basel zu treffen. Wir wissen, dass Sie immer zum Wohle der Stadt entscheiden, auch wenn das dem einen oder anderen nicht passt. Dafür möchte ich Ihnen im Namen des Kinderbüros und den mitwirkenden Kindern danken. Eine Bitte habe trotzdem noch: Wenn Sie Entscheidungen treffen, die uns Kinder betreffen, dann fragen Sie doch auch nach unserer Meinung.

Von den 54 Kinderrechten finde ich diese Rechte wichtig: Das Recht auf ein sicheres Zuhause, das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheit. Diese und die anderen 51 Kinderrechte stehen in dem Büchlein, das wir Ihnen nachher verteilen. Zuerst möchte ich aber noch etwas sagen: Kinder haben Rechte, und es ist wichtig, dass darüber gesprochen wird. Sonst passiert nie etwas. Wir sind hierher gekommen, um aus unserer Sicht zu erzählen, wie die Kinderrechte umgesetzt werden. Wir fänden es schön, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass alle in Basel und in der Schweiz die Kinderrechte kennen.

Am 20. November ist der Tag der Kinderrechte, deshalb haben wir für die Bebbi Kids Herrn Berset interviewt. Wir haben ihn gefragt, was die Schweiz tut, um die Kinderrechte einzuhalten. Ich persönlich denke, dass die Kinderrechte in der Schweiz relativ gut umgesetzt werden, aber leider wissen nicht so viele Kinder von den Kinderrechten. Die Kinderzeitung erscheint heute in der BZ, aber sie liegt auch hier im Rathaus auf. Schauen Sie doch hinein.

Vielen Dank, das wir hier sein durften und danke, dass Sie zugehört haben. (*Applaus*).

Jo Vergeat (GAB): Es braucht viel Mut, vor 100 Erwachsenen zu stehen. Vielen Dank dafür.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

[16.11.22 09:07:30, JSD, 17.5209.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5209 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage im Namen des GAB, diesen Anzug stehen zu lassen und möchte kurz erklären, warum. Der Anzug legt den Fokus auf zwei Themen, einerseits die Sicherheit von Velofahrenden an Kreuzungen und andererseits die Sicherheit für Velofahrende entlang von parkierten Autos. Ich möchte zuerst etwas zu den Kreuzungen sagen. Das Anliegen des Anzugs war, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, ob man mehr Aufstellflächen für Velofahrende schaffen kann, das heisst dass Velofahrende vor den Autofahrenden sich aufstellen können, bis grün wird und dann losfahren können, statt dass sie sich rechts entlang der Autofahrenden aufreihen. Der Regierungsrat berichtet dazu, dass nun mittlerweile 34 solcher Aufstellflächen geschaffen wurden und er hat dargelegt, dass es eine Überprüfung gegeben hat, was als Sofortmassnahme umgesetzt werden kann.

Ich bin von dieser Antwort nur teilweise befriedigt und möchte aus folgenden Gründen in diesem Bereich den Anzug stehen lassen. Gleichzeitig berichtet der Regierungsrat, dass das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende auch eingeführt wurde und dass dort strengere Kriterien zur Anwendung kommen. Trotzdem wurde das bereits an 40 Punkten eingesetzt und wenn ich sehe 34 versus 40, dann ist das für mich ein Hinweis, dass noch Potenzial ist bei den Aufstellflächen. Das deckt sich auch bei meiner Beobachtung, die ich mache wenn ich zum Beispiel in Bern, Luzern, Zürich oder anderen Städten in der Schweiz unterwegs bin. Ich bin mir bewusst, dass das Bundesgesetz gewisse Grenzen setzt, rechts abbiegende Autos sind ein Grund, ohne zuführenden Velostreifen diese Aufstellfläche nicht zu machen. Da gibt es aber Möglichkeiten, man kann sehen, wie andere Städte damit umgehen. Man kann zum Beispiel kurz vor dem Kreuzungsbereich auch einen Velostreifen einrichten, auch wenn er auf der Strecke im Grundsatz nicht möglich ist. Wenn

ich zum Beispiel in der Hammerstrasse Richtung Wettsteinplatz fahre und die Feldbergstrasse kreuze, gibt es dort keinen Aufstellbereich, weil es keinen zuführenden Velostreifen gibt. Dieser wird nicht gemacht, weil wir uns in einer Tempo 30-Zone befinden. Aber es sind die Velofahrenden die einzigen, die geradeaus fahren, währenddem der MIV rechts und links abbiegt. Das ist für Velofahrende so unattraktiv und gefährlich, dort würde ich mir zum Beispiel eine solche Fläche wünschen und da könnte man mit einem Pseudovelostreifen arbeiten. Ich sehe dort noch Potenzial und würde deshalb den Anzug gerne stehen lassen.

Hinsichtlich des anderen Bereichs, Velostreifen entlang von parkierten Autos, habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass hier nicht systematisch überprüft wurde. Der Regierungsrat verweist auf die Statistik. Da möchte ich gerne anführen, dass es bei den Velounfällen eine grosse Dunkelziffer gibt, die bei 90% liegt. Die Statistik gibt uns einen gewissen Hinweis, für die Velofahrenden ist aber der Alltag relevant, und ich höre von sehr vielen Velofahrenden, dass genau das ein Problem ist. Denn wir müssen im Kopf behalten, dass Velostreifen verbindlich sind. Ich muss als Velofahrer auf dem Velostreifen fahren. Das heisst, der Kanton weist mich an, in einem Abstand von 10 oder 20 cm entlang von parkierten Autos zu fahren, obwohl wir wissen, dass man mit einem gewissen Abstand zu parkierten Autos fahren soll. Andere Städte waren da sehr aktiv in den letzten Jahren und haben Sicherheitsabstände eingeführt. Da würde ich mir auch eine solche systematische Überprüfung wünschen. Das ist für mich der zweite Grund, warum ich diesen Anzug stehen lassen möchte. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Jean-Luc Perret (SP): Im Namen der SP und der GLP unterstützen wir den Antrag auf Stehenlassen. Dies obwohl wir erfreut festhalten dürfen, dass es bei den Aufstellbereichen in den letzten Jahren deutlich vorwärts ging, was wir als deutliche Verbesserung einstufen. Es gibt aber auch heute noch viele Lichtsignale, an denen sich ein Aufstellbereich gut machen würde. Teilweise sind sie sogar schon benannt, aber noch nicht umgesetzt.

Der zweite Punkt ist aus unserer Sicht noch viel wichtiger. Das ist der Abstand zwischen Velostreifen und parkierten Autos. Wir haben noch nirgends in dieser Stadt einen ernsthaften Versuch gesehen, das Problem der achtlos geöffneten Autotüren zu entschärfen. Wir wünschen uns zumindest eine systematische Überprüfung und danach sichtbare Verbesserungen. Es ist wirklich ein Unding, dass Velostreifen heute zwar auf Richtplanrouten obligatorisch sind und auch markiert werden, aber gleichzeitig so nahe bei den parkierten Autos sind, dass die Gefahr plötzlich auf beiden Seiten des Velostreifens lauert. Es gibt einige Strassen, an denen man die Parkplätze ohne weiteres einen halben Meter weiter aufs Trottoir markieren könnte, es gäbe genügend Platz dafür. Beispiele sind am Spalenring, am Wasgenring oder an der Riehenstrasse. In anderen Städten ist das Standard, und auch in Basel ist die Planungshilfe meines Wissens entsprechend formuliert.

Die SP und die GLP schliessen sich Raphael Fuhrer an und werden ebenfalls für Stehenlassen stimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich fasse mich kurz, die SVP folgt der Regierung, ihre Argumente sind schlüssig, ihre Aussagen gehen für uns auf. Wir beantragen, den Vorstoss abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): Es geht um Velofahrende. Ich möchte meine Erfahrungen als Velofahrer in Basel mitteilen. Mein Velo wurde gestohlen, und seither gehe ich zu Fuss. Ich weiss, man muss viel machen für Velofahrende. Der zweitprominenteste Grossrat von Basel, Martin Vosseler, ist als Velofahrer gestorben. Es ist als Velofahrer in Basel sehr gefährlich. Es geht nicht nur um die Kreuzungen, es geht auch um andere Dinge. Ich erinnere mich, als ich vom Gymnasium Muttenz mit dem Velo nach Basel gefahren bin, bin ich über die Autobahnbrücke gekommen, und da kamen plötzlich von der Autobahn her ganz schnelle Autos auf die Velospur. Da hatte ich als Schüler grosse Angst. Dann bin ich schockiert, wenn der zweitprominenteste Grossrat, Martin Vosseler ...

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber den zweiten Ordnungsruf aus.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass wir eigentlich nach dem letzten Stehenlassen des Anzugs doch einiges auch initialisiert haben. Sie haben im Bericht gesehen, dass wir laufend daran sind, die Verkehrssicherheit für Velofahrende zu verbessern. Nur ist es so, dass auch die Stadt gebaut ist, wir können nicht alles per sofort umsetzen, wir müssen die verschiedenen Interessen wahren. Raphael Fuhrer hat gesagt, das Verhältnis stimme rechnerisch nicht mit 34 Aufstellflächen zu 40 Lichtsignalanlagen, das ginge doch noch besser. Es ist halt nicht einfach nur eine rechnerische Aufgabe, wir müssen wirklich situationsmässig jede einzelne Verkehrskreuzung oder jedes einzelne Parkfeld in der Nähe von Velostreifen genau prüfen. Das machen wir auch, und wir sind der Meinung, dass wir die Kritikpunkte soweit aufgenommen haben, dass wir das in den laufenden Auftrag der Verkehrspolizei in Zusammenarbeit mit dem BVD geben könnten, und insofern kann dieser Anzug abgeschrieben werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 54 Nein. [Abstimmung # 350, 16.11.22 09:18:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5209 **stehen zu lassen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote

[16.11.22 09:19:32, PD, 14.5435.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5435 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5435 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

[16.11.22 09:19:45, PD, 20.5267.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5267 abzuschreiben.

Fleur Weibel (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der Fraktion GAB beantragen wir das Stehenlassen des Anzugs. Der Anzug verlangt die Sicherstellung einer spezifischen Beratung und Unterstützung von geflüchteten und migrierten Männern, dies einerseits deshalb, weil es keine männerspezifischen Angebote im Bereich Flucht und Migration gibt, und weil andererseits das Männerbüro zu wenig Ressourcen hat, um ihre Angebote auch für Geflüchtete und Männer mit Migrationsgeschichte zugänglich zu machen.

Der Regierungsrat bestätigt in seinem Schreiben, dass hier tatsächlich eine Beratungslücke besteht, und teilt die Ansicht der Anzugstellenden, dass ein gezieltes, niederschwelliges Angebot aufgebaut werden soll, und dass dieses Angebot die spezifischen Herausforderungen geflüchteter Männer und von Männern mit Migrationsgeschichte ausreichend berücksichtigen soll. Dies deshalb, weil geflüchtete und migrierte Männer mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sind und oft unter grossem Druck stehen. Hinzu kommt, dass die Migration oft einen Bruch mit dem gewohnten sozialen Status bedeutet, was mit Scham, Depression, Wut und Verunsicherung verbunden sein kann.

Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot eine wichtige Lücke füllen würde, und damit nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig ist. In diesem Zusammenhang verweist nun der Regierungsrat auf ein zusammen mit der HEKS geplantes Pilotprojekt zu Vatersein in der Schweiz. Der Regierungsrat macht aber keine näheren Angaben zu diesem Pilotprojekt, weder bezüglich der Laufzeit oder der finanziellen Ressourcen, die dafür eingesetzt werden. Es ist also noch relativ unkonkret, was hier geplant wird. Darüber hinaus wird nicht darauf eingegangen, ob weitere Angebote geplant sind oder gefördert werden könnten, etwa für geflüchtete und migrierte Männer, die nicht Väter sind, sondern die beispielsweise noch Jugendliche sind. Auch ist aus Sicht des GAB eine wichtige Frage, wie dies von der Regierung beantwortet würde.

In Bezug auf das Angebot des Männerbüros bemerkt die Regierung, dass Verhandlungen laufen, um weitere Angebote des Männerbüros zu finanzieren, die nicht in den Bereich der Gewaltberatung fallen. Was das genau für die migrierten und geflüchteten Männer heisst, die aufgrund von Sprachbarrieren keinen Zugang zum Angebot haben, wird allerdings nicht klar. Vielmehr heisst es weiter, dass das Männerbüro derzeit weder finanziell noch personell über die notwendigen Ressourcen verfügt.

Aus Sicht der Fraktion GAB präsentiert sich hier also eine Reihe von offenen Fragen. Einerseits ist nicht klar, wie genau das Pilotprojekt, das zusammen mit der HEKS geplant ist, umgesetzt wird und inwiefern es wirklich die bestehende Beratungslücke schliessen kann. Auch bezüglich des Männerbüros bleibt die Regierung äusserst vage, dabei wäre es aus Sicht des GAB angezeigt, das Männerbüro so zu unterstützen, damit dieses seine personellen Ressourcen aufstocken kann und seine Angebote für möglichst viele Männer mit ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Herausforderungen anzubieten.

Der Anzug ist aufgrund dieser offenen Fragen nicht abzuschreiben, sondern stehenzulassen, damit die Regierung noch

einmal berichten und zu den offenen Fragen Informationen liefern kann.

Christian von Wartburg (SP): Die SP möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Fleur Weibel hat das Wichtigste bereits gesagt, ich möchte nur noch ein paar Gedanken hinzufügen.

Der Vorstoss stammt aus der Migrantensession, er wurde mir damals anvertraut von Menschen, die konkret mit diesem Problem an uns Politiker getreten sind und gesagt haben, dass dies ein Anliegen sei, das ganz konkret für ihre Community wichtig ist. Wir möchten wirklich, dass gerade für Männer gute Unterstützungsangebote vorhanden sind, weil wir dort einen Unterstützungsbedarf sehen. Mir ist es ein grosses Anliegen, und ich werde nicht ruhen, bis dieses Anliegen umgesetzt ist. Darum möchte ich, dass diese offenen Punkte von der Regierung noch beantwortet werden und dass wir am Schluss konkret wissen, was Sache ist, welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und wie das umgesetzt wird. Darum bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen meinen Herzensvorstoss, der aber von der Migrantengemeinschaft auskam, unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist schade, dass wir keine Diskussion führen können zu einem Thema, das uns in Basel beschäftigt, mit einem Ausländeranteil von 40%. Ich bin eine Ein-Thema-Partei, andere Themen interessieren uns nicht. Im Namen der Liste Ausländer Stopp muss ich beantragen, diesen Anzug nicht stehen zu lassen. Fleur Weibel hat gesagt, die Männer stehen unter einem grossen Druck. Das ist nicht unser Problem. Wir Steuerzahler bestimmen, und wir wollen kein Geld geben.

Ich schätze Christian von Wartburg sehr, aber in dieser Sache kann ich ihm nicht zustimmen. Sie sprechen hier über Männer. Was ist mit den Frauen, warum werden die nicht unterstützt?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Fleur Weibel hat die Position der Regierung sehr gut zusammengefasst. Ich habe aktuell nichts Neues beizufügen. Wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf und möchten ein Pilotprojekt lancieren, sehen die Kompetenz für dieses Thema eher bei der HEKS als beim Männerbüro. Das Männerbüro hat in seinem Antrag dieses Bedürfnis nicht geäussert, sich auf diese spezifische Gruppe auszurichten. Es entspricht, soweit ich das beurteilen kann, nicht ihrem Wunsch, sich darauf zu spezialisieren.

Ob Sie den Anzug nun aber stehen lassen oder nicht, wir wollen das Pilotprojekt mit HEKS angehen und in diesem Sinne möchten wir das Problem eruieren und schauen, ob es sinnvolle Lösungen gibt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 351, 16.11.22 09:30:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5267 **stehen zu lassen.**

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[16.11.22 09:30:57, PD, 15.5283.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5283 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben, weil er uns nichts bringt. Selbstverständlich ist es uns enorm wichtig, dass der Ressourcenverbrauch zurückgeht. Unser Lebensstil ist in verschiedener Hinsicht zu verschwenderisch. Aber am Schluss müssen Sie uns konkret helfen, wie wir das erreichen können. Und das ist bei diesem Anzug nicht der Fall. Es gibt enorm viele Massnahmen, die genau dieses Ziel verfolgen. Es gibt verschiedene Wege, dorthin zu kommen. Man kann es über Effizienzmassnahmen machen. Darunter würde ich die Lenkungsabgabe auf Strom zählen, auch die Förderabgabe auf Strom. Die Lenkungsabgabe auf Strom gibt es meines Erachtens nirgendwo sonst. Die Mehrwertabgabe ist auch ein typisches Beispiel, das mit klaren Anreizen oder sogar Auflagen und Gebühren genau das will, nämlich dass die Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Suffizienzmassnahmen gehen noch ein bisschen weiter insofern, als sie den Konsum einschränken wollen, nicht einfach die Effizienz des Konsums verbessern wollen. Das ist die enge Definition. Wir müssten also kontingentieren. Das ist aus meiner Sicht die konsequente Umsetzung von Suffizienz. Hier gibt es sehr wenige konkrete Beispiele in der Politik, die mir bekannt wären, ich kenne nichts, das ein anderer Kanton eingeführt hätte auf politischer Ebene, das wir übernehmen

könnten. Was man machen kann sind selbstverständlich Kampagnen, die Leute mit diesem sogenannten Nudging darauf hinzuweisen, dass sie sorgsamer umgehen sollen in ihrem Lebensstil. Das machen wir bereits, ich denke an die Umwelttage, die Mobilitätstage, es gibt zahlreiche Beispiele darüber hinaus.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht mehr zu überweisen. Wir haben ganz viele Aufträge von Ihnen im Bereich Klimaschutz, wir haben selber eine Klimaschutzstrategie, die wir jetzt erarbeiten werden abhängig vom Abstimmungsergebnis vom 27. November. Das heisst, wir haben enorm viel zu tun in diesem Bereich. Aber dieser Anzug bringt keinen zusätzlichen Nutzen. Wenn Sie Ideen haben, wie man Suffizienzmassnahmen zusätzlich einführen könnte, dann bitte ich Sie, diese zu bringen. Das würde uns tatsächlich eher weiterhelfen. Aber dieser Anzug in dieser allgemeinen Form bringt nichts. Deshalb bitte ich um Abschreiben.

Raffaela Hanauer (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Suffizienz ist ein wichtiges Prinzip für mehr Klimaschutz. Zur Reduktion unseres Treibhausgasausstosses reichen nicht nur Effizienzmassnahmen, sondern die Suffizienz muss mitgedacht werden. Der Anzug von Thomas Grossenbacher forderte, dass wir in Basel-Stadt eine Strategie zum Thema Suffizienz erarbeiten und auch Instrumente zur Förderung von Suffizienz im staatlichen Handeln konsequenter einführen sollten. Damit wurde gefordert, dass wir dem Vorbild von Zürich folgen, welches sowohl eine Strategie als auch Instrumente zur Suffizienzförderung bereits aufgelistet hat und diese begleitend umsetzt.

In der nun bereits dritten Beantwortung des Vorstosses werden erneut zahlreiche Dinge aufgelistet. Es ist tatsächlich so, dass der Kanton schon diverse Ansätze zur Suffizienz hat. Die Dinge, die bereits getan werden, sind gut, sie verfolgen jedoch keine Strategie oder Konsistenz im staatlichen Handeln. Eine Auflistung von zusammengestückelten Massnahmen, die durchaus im Sinne der Suffizienz sind, ergibt in unseren Augen noch keine Strategie.

Im Anzug wird der Regierungsrat gebeten, analog zur Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten. Das Prinzip der Stadt Zürich beinhaltet eine Auflistung von möglichen Instrumenten, welche die Departemente anregt, Suffizienz in ihren Planungen aufzunehmen. Es bietet zudem kommunikative Hilfestellungen, bis Suffizienz-Massnahmen auch erfolgreich umgesetzt werden können. In diesem Leitfaden würde man auch den Tipp finden, dass man nicht von Einschränkungen spricht, sondern dass tatsächlich die Suffizienz unsere Lebensqualität auch erhöhen kann.

In der Beantwortung des Anliegens, ob Basel das auch machen könne, verweist der Regierungsrat auf ein vierseitiges Dokument, in welchem es um das Prinzip der Nachhaltigkeit geht. Dies solle ausreichen als Strategie. Nur leider wird in diesem vierseitigen Dokument die Suffizienz mit keinem Wort erwähnt. Dabei wäre es sehr wichtig, Suffizienz stärker in das staatliche Handeln zu integrieren. Für die Arealentwicklungen zum Beispiel wäre eine Strategie zur Orientierung für den Kanton durchaus sinnvoll. Aber auch jetzt gerade aktuell, wo aufgrund der Energielage Sparmassnahmen überall diskutiert werden, wäre es wichtig, wenn auch von jetzt an vorausschauende Suffizienzmassnahmen strategisch und auf allen Ebenen eingeführt werden. Von suffizienten Arealentwicklungen hin zu langfristigen Reduktionen zum Beispiel der Gebäudetemperatur bis hin zur Anpassung von kleineren Grundsätzen wie dass man neu beispielsweise erst nach sechs Jahren statt nach fünf Jahren einen neuen Arbeitscomputer in der Verwaltung bekommt - solche Grundsätze müssen auf allen Ebenen eingeführt werden, und dafür braucht es nach wie vor Grundlagen.

Regierungsrat Beat Jans hat gesagt, dieser Anzug nütze nichts, es sollen neue Anzüge kommen. Ich sehe das anders. Wenn wir heute Stehenlassen, dann geben wir der Regierung auch die Möglichkeit, eine solche Strategie in die Klimastrategie einzubauen und dort auch mit Suffizienzvorschlägen zu kommen. Ich denke, dass das durchaus auch im Sinne des Regierungsrats ist, wenn die Klimastrategie kommen wird.

Der Anzug wurde bereits drei Mal stehen gelassen. Die Regierung hat mit der Beantwortung drei Mal gezeigt, dass sie nicht wirklich eine Strategie erstellen will. Das Parlament hat bereits drei Mal gesagt, dass es sich eine Strategie wünscht. Der Kreuztabelle entnehme ich, dass viele aufgegeben haben, dass sie finden, ein neuer Anzug sei besser. In den Augen des GAB wäre es jedoch ehrlicher, den Anzug noch einmal stehen zu lassen und von der Regierung auch zu erwarten, dass sie endlich beim vierten Mal überweisen auch umsetzt, was gefordert wurde. Die Fraktion GAB beantragt deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Lorenz Amiet (SVP): Regierungspräsident Beat Jans hat erklärt, warum die Regierung Antrag stellt auf Abschreiben. Aus den gleichen Überlegungen will auch die SVP abschreiben, nicht etwa, weil Suffizienz uns egal wäre, das ist es uns nicht, Effizienz ist uns auch nicht egal, sondern weil wir Suffizienz walten lassen sollten auch in Sachen Vorstössen. Suffizienz in Sachen Vorstössen heisst, dass wir Anzüge nicht stehen lassen, bei denen die Regierung ihre Spielwiese bereits ausnützt. Wenn wir wirklich weiter gehen wollen, dann müssen wir uns auf die Spielwiese des Bundes begeben. Dann müssen wir auf einer anderen Ebene Massnahmen ergreifen, nicht auf der Ebene, auf der die Regierung oder wir im Parlament etwas entscheiden können. Das dürfe auch der Grund sein, weshalb Regierungspräsident Beat Jans nicht Beispiele aus anderen Kantonen aufzählen kann, denn auch andere Kantone haben ihre eigenen Spielwiesen und können nicht auf der Spielwiese des Bundes mitspielen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP, diesen Anzug abzuschreiben.

Stefan Wittlin (SP): Die SP hat in der Kreuztabelle ein Offen eingegeben, und ich kann Ihnen sagen, unsere Diskussion in der Fraktionssitzung wurde heute perfekt zusammengefasst in den Voten von Regierungspräsident Beat Jans und Raphaela Hanauer. Ich möchte deshalb nur noch auf einen Punkt eingehen, auf die Frage nach der Definition von

Suffizienz verglichen mit der Definition von Effizienz. Ich glaube, dass wir da nicht immer vom Gleichen sprechen.

Ein Beispiel ist der Flächenverbrauch im Wohnungsbau. Wenn es um Belegungsvorschriften bei Wohnungen geht, spricht das Bundesamt für Wohnungswesen von Effizienz. Weil aber aus Sicht der Menschen, die in einer Wohnung wohnen mit Belegungsvorschrift pro Person dann tatsächlich weniger Fläche konsumiert wird, verstehe ich das schon als Suffizienzmassnahme. Gerade im Bereich des Wohnflächenverbrauchs sehe ich tatsächlich ein grosses Potenzial, auch für Regulierung, auch über Anreize und nicht über Kontingentierung. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir hier dranbleiben und dass wir insbesondere in den Entwicklungsgebieten bei diesem Thema dranbleiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 352, 16.11.22 09:44:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5283 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur

[16.11.22 09:44:21, PD, 20.5213.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5213 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5213 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen

[16.11.22 09:44:44, PD, 20.5217.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5217 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5217 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils

[16.11.22 09:45:08, WSU, 21.5298.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5298 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5298 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel

[16.11.22 09:45:33, WSU, 11.5245.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5245 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5245 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen

[16.11.22 09:46:01, FD, 17.5434.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5434 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5434 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler

[16.11.22 09:46:35, FD, 20.5061.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5061 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5061 ist **erledigt**.

44. Motionen 1 - 5

[16.11.22 09:46:51]

1. Motion Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

[16.11.22 09:46:51, ED, 22.5391.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5391 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5391 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

[16.11.22 09:47:23, ED, 22.5397.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5397 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5397 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

[16.11.22 09:47:41, ED, 22.5398.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5398 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): Ich darf Ihnen die fünf bildungspolitischen Vorstösse der Basler FDP zusammenfassend kurz vorstellen.

Bildung ist uns wichtig, doch wem nicht! Bei der Schule ist es ein bisschen wie beim FCB, alle sind betroffen und wissen auch mitunter, wie man es besser machen könnte. Meine direkte Betroffenheit nach fast 25 Jahren Ruhe besteht aus meinen zwei kleinen Mädchen, einer Zweitklässlerin und einer Kindergärtnerin. Aus dieser persönlichen Betroffenheit habe ich einen ausgezeichneten Eindruck unserer Schule. Beide Mädchen gehen sehr gerne zur Schule, haben überaus engagierte Lehrerinnen und Lehrer, gehen noch lieber in die tolle Tagesstruktur, wo sich so viele tolle junge Betreuerinnen und Betreuer um die Kinder kümmern. Alles gut also? Leider nicht.

Leider deckt sich mein persönlicher Eindruck nicht mit den Zahlen der Schulvergleiche. Zwar haben wir das schweizweit teuerste Schulsystem pro Schülerin und Schüler, doch liefert dieses nicht die Leistungen, die wir Eltern und wir politisch Verantwortlichen erwarten dürfen. Beim nationalen Schulvergleich erfüllen die basel-städtischen Primarschulabgängerinnen und -abgänger nicht einmal zur Hälfte die von den Kantonen festgelegten Minimalanforderungen etwa in der Mathematik. Diesen Rückstand holen die Kinder leider bis zum Abschluss der obligatorischen Schule nicht mehr nach, und entsprechend haben es die Basler Jugendlichen schwieriger als ihre ausserkantonalen Kolleginnen und Kollegen, eine Lehrstelle zu finden.

Doch auch mit einer Lehrstelle ist der Erfolg nicht sichergestellt. Jeder zehnte Lehrling schafft die Abschlussprüfung nicht, und auch die hohe Maturandenquote hat ihre Folgen, 20% der Maturanden haben auch nach zehn Semestern noch keinen Uniabschluss in der Tasche. Die Basler FDP möchte aber nicht nur jammern, sondern mit konkreten Vorschlägen dieses System verbessern und unseren Kindern und Jugendlichen einen besseren Schulrucksack mitgeben.

So möchten wir wieder an allen Schulstandorten Einführungsklassen ermöglichen, wie das die erste Motion möchte. Weiter möchten wir Transparenz zwischen den Leistungsniveaus der Schulstandorte schaffen und für mehr Kontinuität der Unterrichtenden durch eine Reduktion der kleinen Pensen sorgen. Schliesslich möchten wir Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern bei der Weiterbildung zum Lehrberuf mit finanzieller Unterstützung zum Einstieg in den Lehrberuf motivieren und die Förderung der Unterrichtssprache weiter beschleunigen.

Ich bin überzeugt, dass wir es mit diesem Massnahmenpaket schaffen werden, dass die Leistungen des Schulsystems sich wieder mehr mit meinem persönlichen positiven Eindruck unserer Schule decken. Ich freue mich auf die Debatte und danke für die Unterstützung unserer Vorstösse.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich schon immer für Einführungsklassen ausgesprochen und unterstützt deshalb auch die Überweisung der Motion an die Regierung. Wir machen dies aber mit ein paar kritischen Anmerkungen. Die Forderung nach Einführungsklassen an allen Standorten setzt zuerst voraus, dass festgestellt werden muss, wo wie viele Kinder überhaupt für eine solche Klasse in Betracht kommen. Aus der Beantwortung der Interpellation Jenny Schweizer bezüglich Einführungsklassen werden solche Zahlen bis heute nämlich überhaupt nicht erhoben oder analysiert. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, rasch diese Daten von der Vergangenheit und die zukünftigen für das Schuljahr 2023/24 aufzubereiten, damit schlüssig beantwortet werden kann, ob, wie in dieser Motion gefordert, an allen Standorten EK's eingeführt werden müssten oder vertiefter ein Verbund von Schulstandorten geprüft werden soll. :Wenn die FDP überall EK's fordert, dann leuchtet es nicht ein, weshalb sie nicht zuerst den Schwerpunkt auf die Nachfrage legt und dann das Angebot festlegt.

Wir können uns ebenfalls vorstellen, dass die Schulstandorte, welche sich für einen Verbund eignen, also so nahe beieinander liegen, dass der Schulweg nicht unnötig erschwert wird, bereits im Vorfeld festgelegt sind. Dann würde sich die Anzahl Einführungsklassen nämlich bereits hier halbieren. Wenn die Motionäre schon den Vergleich mit Riehen anstellen, muss hervorgehoben werden, dass dort festgelegt ist, welche fixen zwei Schulhäuser eine Einführungsklasse führen. Dies ist aber wegen der Distanz für Basel-Stadt nicht anwendbar.

Wir bitten die Regierung, die oben genannten Punkte zu berücksichtigen und werden in diesem Sinne die Motion überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Lassen Sie mich aus dem Bericht der BKK zum Ratschlag Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen vom Februar 2019 zitieren: "Eine generelle Steuerung der Fördermassnahmen durch das ED ist nicht vorgesehen. Am jeweiligen Standort wird situativ entschieden, welches die geeigneten Fördermassnahmen sind. Schulhäuser können sich auch zu Verbundlösungen zusammenschliessen, wenn sie nicht gross genug sind, um alleine eine Einführungsklasse zu finanzieren. Der Beschluss über Einführungsklassen an einem Schulstandort liegt bei den Schulleitungen, die dazu aber das Kollegium konsultieren, da es sich um eine wesentliche Änderung in der Schule handelt. Bei grösseren Differenzen über den jeweiligen Beschluss besteht die Möglichkeit, sich an die Stufenleitung und Volksschulleitung zu wenden."

Lassen Sie mich auch noch aus dem entsprechenden Ratschlag zitieren: "5% der Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse treten in eine Einführungsklasse ein. Das ist eine Annahme. Bei durchschnittlich 1'400 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang an den Primarschulen der Stadt Basel sind das je 70 Schülerinnen und Schüler im ersten und im zweiten Jahr einer Einführungsklasse, das heisst, 140 Schülerinnen und Schüler insgesamt. In der Stadt Basel müssten somit 10 Einführungsklassen gebildet werden. Bei insgesamt 10 Einführungsklassen in der Stadt Basel generiert diese Massnahme einen neuen jährlichen Mehraufwand von Fr. 2'052'730."

Aktuell gibt es 25 Primarschulstandorte in der Stadt Basel. Das wäre dann nach diesen Berechnungen ein Mehraufwand von jährlich über fünf Millionen Franken, wenn an jedem Standort eine Einführungsklasse eingeführt wird, was die Motion möchte. Ein extrem kostspieliges Schulmodell für wenige Kinder, zumal es Alternativen gibt. Ich zähle sie nicht auf, Sie kennen sie alle. Einführungsklassen entlasten zwar die Schuleingangsstufe, die Probleme der integrativen Schule lösen sie aber nicht, und sie tragen auch nicht wirklich zur Weiterentwicklung der integrativen Schule bei.

Ich arbeite selber an einer Primarschule, unter anderem auch mit entwicklungsverzögerten Kindern. Wir stellen immer wieder fest, dass viele Eltern ihre Kinder nicht in Einführungsklassen und auch nicht in Kleinklassen beschult haben möchten. Wir müssten die Klassen also gegen den Willen vieler Eltern füllen. Zudem gibt es gemäss Annahme ED gar nicht so viele Kinder in den ersten Klassen, die mit einer Entwicklungsverzögerung in einer EK richtig eingeschult wären. Was machen wir dann, wenn wir diese Klassen an jedem Standort haben, aber dann nicht genug Kinder mit Entwicklungsverzögerungen? Wir führen ein teures Modell an allen Schulstandorten und können es nicht nutzen, oder aber wir füllen diese Klassen mit allen Kindern, die ein auffälliges Verhalten haben, um die Regelklassen zu entlasten. Dann haben wir dort wieder hoch problematische Klassen, in denen der Unterricht nicht möglich ist und die nicht führbar sind. Diese Problematik kennen wir und ich möchte nicht mehr dorthin zurück.

Noch eine Bemerkung zu Riehen, die Jenny Schweizer bereits angesprochen hat. Seit letztem Schuljahr gibt es in Riehen an zwei Standorten eine Einführungsklasse. Aber auch bei uns haben sich die Schulstandorte zusammengeschlossen, und es gibt nicht an jedem Standort eine EK. Da suggeriert die Motion etwas Falsches.

Einführungsklassen sind bereits möglich, und es gibt seit diesem Schuljahr auch eine. Es gibt sehr gute Alternativen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, die funktionieren und die kostengünstiger sind. Lassen wir den teilautonomen Schulstandorten doch die Wahl, welches Modell für ihren Standort passt. Und sollten mehr Standorte wirklich EK's einführen wollen, dann kann man ja verlangen, dass die Stufen leitenden Standorte bei der Organisation noch intensiver unterstützt, und man könnte auch die Mittel zur Verfügung stellen, aber dann bitte für alle Standorte und vor allem für alle Klassen.

Allen Primarschulstandorten aber EK's überstülpen zu wollen, ob sie das nun wollen oder nicht, über fünf Millionen Franken zusätzlich in die Primarstufe zu stecken, obwohl es günstigere Alternativen gibt, ist nicht verantwortungsvoll. Dass dieser Vorstoss von einer Fraktion kommt, die sich liberal und freiheitlich nennt, die den Staat ab- und nicht ausbauen will, ist unverständlich. Und dass er von so vielen Fraktionen unterstützt wird, erst recht.

Schimpfen Sie einfach nicht mehr über unsere teuren Schulen, wenn Sie diese Motion irgendwann zur Erfüllung tatsächlich überweisen. Ich bitte Sie, diese Motion schon jetzt gar nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Das GAB unterstützt die Forderungen dieser Motion. Wir freuen uns, dass die FDP das Thema der Einführungsklassen aufgreift. Wir finden ehrlich gesagt nicht alle Vorstösse der FDP zum Thema Schule wirklich gelungen, aber bei dieser Motion können wir uns voll und ganz anschliessen.

Die Beibehaltung oder Wiedereinführung der Einführungsklassen ist eine Urforderung des GAB. Ich erinnere an meinen ehemaligen Fraktionskollegen Thomas Grossenbacher, der im 2013 einen Anzug mit dieser Forderung eingereicht hat, gefolgt 2014 von einer Motion von Kerstin Wenk von der SP und einer Petition sowie mehreren Interpellationen. Die Vorstösse wurden 2019 als erledigt abgeschrieben, weil das Schulgesetz entsprechend angepasst wurde und sogar Mehrausgaben in der Höhe von rund Fr. 2'000'000 genehmigt wurden, um die kollektiven Ressourcen der Schulstandorte nicht übermässig zu strapazieren, wenn eine Einführungsklasse gebildet wird. Die Schulleitungen sollen gemäss damaligem Ratschlag des ED nach Einbezug der Schulkonferenz entscheiden, wie die beantragten Zusatzressourcen an ihren Schulen am zweckmässigsten eingesetzt werden, zum Beispiel mit Einführungsklassen oder vermehrten

Doppelbesetzungen in den ersten und/oder zweiten Primarklassen.

Das klingt alles ziemlich gut. Und auch das GAB war damals bereit, diese Vorstösse als erledigt abzuschreiben, weil sie die Möglichkeit versprochen, Einführungsklassen zu bilden. Doch wenn wir jetzt die Realität anschauen, dann sehen wir, dass meines Wissens in keinem einzigen Schulstandort in Basel eine Einführungsklasse gebildet wurde. Vorher wurde gesagt, es gäbe eine, ich würde gerne wissen, wo diese ist. Gleichzeitig hören wir, dass die integrative Schule im roten Bereich dreht und dass es dringend Entlastungsmassnahmen braucht. Wir hören von den einzelnen Standorten, dass es immer mehr Kinder mit Entwicklungsverzögerung gibt, die im ohnehin anspruchsvollen Regelschulbetrieb nicht adäquat gefördert werden können und die von einer Einführungsklasse enorm profitieren könnten. Der Besuch eines Angebots, in dem das erste Primarschuljahr auf zwei Jahre verteilt werden kann, ist gerade für Spätzügler oder Kinder mit Entwicklungsverzögerung eine Riesenchance, und dazu sehe ich keine gute Alternative.

Statt Einführungsklassen zu bilden, werden provisorische Flickwerkangebote aus dem Boden gestampft, um die Not zu lindern. Da läuft doch etwas grundsätzlich schief. Wir bereuen mittlerweile, dass wir damals darauf vertraut haben, dass der damaligen Ratschlag wirklich eine Lösungsmöglichkeit bieten würde. In der Motion werden die finanziellen Rahmenbedingungen als Grund dafür genannt, dass bis heute keine Einführungsklassen in Basel gebildet wurden. Das ist sicher ein wichtiger Grund. Wir vermuten jedoch, dass neben den finanziellen Rahmenbedingungen auch organisatorische Schwierigkeiten bestehen könnten, die es den Schulleitungen schwer machen, in ihrem Schulhaus eine Einführungsklasse zu bilden, und wir fragen uns, ob es im ED oder auch in Teilen der SP wirklich Leute gibt, die Einführungsklassen nicht so toll finden und sie quasi als Angriff auf die integrative Schule verstehen. Das sind sie nicht. Ich habe früher in Einführungsklassen unterrichtet und weiss, dass ein Grossteil unserer damaligen Schülerinnen und Schüler nach der EK in die Regelschule gewechselt haben und diese mit einem guten Boden erfolgreich absolviert haben.

Ich möchte keine Verschwörungstheorien verbreiten, sondern einfach den Eindruck wiedergeben, den wir haben. Wir sind auf alle Fälle der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für die Bildung von Einführungsklassen, seien es finanzielle oder organisatorische, noch einmal angeschaut werden müssen und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Das ist eine ganz spannende Diskussion, und ich könnte auf alle Argumente eingehen. Wir haben Franziska Roth und Jenny Schweizer gehört, auf deren Argumente ich viele Gegenargumente bringen könnte. Aber auf all dies möchte ich aus Zeitgründen nicht eingehen. Das Thema Einführungsklassen bewegt mich schon seit vielen Jahren, vor vier Jahren habe ich für die EVP-Petition meiner Vorgängerin Annemarie Pfeifer Unterschriften gesammelt unter dem Titel "Einführungsklassen jetzt". Im Einwohnerrat habe ich mich vor drei Jahren mit einer Interpellation dafür eingesetzt. Von der EVP haben wir insbesondere zusammen mit der SVP Druck gemacht.

Wir hören immer wieder von Lehrpersonen, wie problematisch doch die Politik ist, aber zum Teil hören wir das auch von Eltern. Es gibt natürlich Eltern, die ihre Kinder lieber in eine Regelklasse schicken. Das kann ich schon verstehen, aber ob das für das Kind und für die anderen in der Klasse gut ist, ist eine ganz andere Frage. Eltern möchten natürlich, dass ihre Kinder ins Gymnasium gehen. Das kennen wir alles, aber das finde ich sehr problematisch.

Es ist problematisch, schwächere und zum Teil verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler einfach auf Biegen und Brechen in die Regelklasse zu integrieren, auch wenn immer mehr Heilpädagogen mit einbezogen werden, schon fast inflationär. Die Motion geht uns zu weit, aber wir unterstützen sie. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dann bei der Antwort sagen wird, dass es nicht sinnvoll ist, an allen Standorten Einführungsklassen zu schaffen. Es wird dann wohl eine Zweitüberweisung als Anzug geben.

Aber auch wir finden schon seit Jahren, dass die integrative Schule wie in der Motion milde ausgedrückt an die Grenzen gestossen ist, und wir finden, es brauche noch etwas mehr Überzeugungsarbeit in gewissen Gremien im ED. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, der Überweisung zuzustimmen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die GLP sieht es ähnlich wie das GAB. Der Ratschlag des Regierungsrats und der Bericht der BKK vom 14. Januar 2019 empfahl einstimmig, die Einführungsklassen wieder im Schulgesetz aufzunehmen, was der Grosse Rat am 20. März 2019 beschlossen hat. Die Vorlage war unbestritten, das ist nun dreieinhalb Jahre her. Die integrative Schule stösst an ihre Grenzen. Dies zeigt sich insbesondere auch in den ersten Klassen und passt zur Aussage des FSS-Präsidenten im Bericht vom November 2018 zu einer Petitionsbeantwortung. Er erklärte damals, dass sich die FFS für das Modell der integrativen Schule ausspreche, die FSS vertrete aber auch die Ansicht, dass zusätzlich die Einführungsklassen beibehalten werden sollten, wobei die Zielgruppe klarer definiert werden müsse. Es bestehe klarer Handlungsbedarf, die Schuleingangsstufe müsse gestärkt werden.

Heute regelt eine Art Best Practice Modell, wie und wo die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen abgeholt werden. So kommen verschiedenste Förderkonzepte zur Anwendung, die auf verschiedene Förderkriterien aufbauen. In der Praxis treten heute dennoch viele Kinder in die Primarschule ein, die noch nicht schulbereit sind. Das bedeutet, dass in den ersten Klassen vermehrt qualifizierte Assistenzpersonen, Vorpraktikanten und Zivildienstleistende eingesetzt werden, damit ein geregelter Unterricht überhaupt stattfinden kann. Ausserdem erhalten noch nicht schulbereite Kinder weiter zusätzliche Fördermassnahmen wie Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Unterstützung. Sowohl die Vergrösserung des Teams, das in den ersten Klassen unterrichtet, als auch die unzähligen zusätzlichen Fördermassnahmen führen zu enorm komplexen schulischen Situationen, welche weder dem Kind, noch der Klasse, noch dem Berufsauftrag der Lehrperson gerecht werden.

Wir Grünliberalen stellen fest, dass die vom Grossen Rat gesprochenen Ressourcen von Fr. 2'000'000 für Einführungsklassen einzig für Best Practice Modelle verwendet werden. Jeder Schulstandort trifft mit den zugesprochenen Ressourcen individuelle Massnahmen auf der Schuleingangsstufe, die weder begründet noch evaluiert werden müssen.

Die GLP beurteilt die aktuelle Situation als sehr ungünstig. Anstelle der verschiedenen Förderangebote erachten wir Einführungsklassen als zielführender. Bettingen und Riehen haben Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit der Fragestellung und Kriterien auseinandergesetzt haben, damit die richtigen Kinder das Angebot nutzen können. Es ist also möglich, gemeinsame Merkmale zu definieren, obwohl Kinder unterschiedliche, individuelle Bedürfnisse haben. Damit der Schulstart für alle Kinder optimal gelingt, soll die Umsetzung der Einführungsklassen auch für Basel in Angriff genommen werden. Quartierbezogene Verbundlösungen können Teil der Lösung sein, wenn das Minimum für eine Klasse an einem Standort unterschritten würde.

Die Grünliberalen unterstützen die Erstüberweisung der Motion, wir sind aber sehr gespannt auf die Ausführungen der Regierung und beziehen diese in unsere weiteren Überlegungen mit ein.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Ich möchte hier zwei Gründe erläutern.

1. Das ED wird in den Volksschulen die verstärkten Massnahmen weiterentwickeln und das sonderpädagogische Schulangebot ausbauen. Die dafür benötigten Ressourcen sind im Budget 2023 eingestellt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen in der Sprachentwicklung, ein weiterer im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit Problemen in der Verhaltensregulierung. Die entsprechende Vorlage zur Umsetzung bzw. der Weiterentwicklung der Massnahmen wird vom ED zur Zeit erarbeitet. Diese fusst auf der Motion von Franziska Roth und Konsorten und wird dem Grossen Rat bis Ende April 2023 vorliegen.

2. Wir sehen es ähnlich wie die SP. Wir erachten es als zielführender, wenn die Schulstandorte die Bildung von Einführungsklassen bestimmen und wie sie diese führen wollen, am Schulstandort oder im Verbund. Es macht wenig Sinn, im Top-Down-Verfahren flächendeckend an allen Primarschulstandorten eine Einführungsklasse zu führen. Die Schulstandorte kennen ihre Bedürfnisse am besten. Sie haben Gestaltungsfreiraum und können situativ entscheiden, welches Modell für ihren Schulstandort passend ist.

Wir sind nicht gegen Einführungsklassen, wir befürworten sie, wenn die Schulstandorte Bedarf anmelden. Wir sind aber gegen die vorliegende Motion, denn sie bringt nichts Neues zu dem, was alles erarbeitet wird, um den hohen Anforderungen an die integrative Schule gerecht zu werden, diese weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Gegenteil, ihre Bearbeitung belastet die Verwaltung unnötigerweise. Auch nennt die Motion keine Frist, in welchem Zeitraum die Forderung der Motion umgesetzt werden soll. Dieser pädagogische Sonderbedarf ist dringlich und erkannt und wird konkret angegangen über die Aufstockung des Budgets der Volksschulen.

Nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aus den genannten formalen Gründen lehnen wir die Motion ab und bitten Sie, diese nicht zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Schuleingangsstufe, der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule ist ein enorm anspruchsvoller Wechsel, vor allem auch deshalb, weil die Kinder unterschiedlich weit sind. Das ist uns allen bewusst, das zeigt auch Ihr Bedürfnis, heute noch einmal über Einführungsklassen zu diskutieren.

Wir haben im Jahr 2019 intensiv gerungen mit der Motion Kerstin Wenk, die Einführungsklassen einführen wollte. Ich habe intern gerungen, wir haben mit der BKK gerungen und wir haben dann hier im Grossen Rat einstimmig ein neues Konzept verabschieden können. 2019, das ist noch nicht lange her. Die Präsidentin der BKK Franziska Roth, die damals auch intensiv dabei war, hat in ihrem Votum das wichtige Inhaltliche gesagt. Ich möchte das von meiner Seite unterstützen. Wie Sie wissen, ist es nicht so, dass Franziska Roth und ich uns immer in allem einig sind, insofern hat es eine gewisse Relevanz, dass wir es in dieser Frage sind.

Wir haben 2019 von Ihnen zusätzliche Ressourcen bekommen, um diese Einführungsstufe zu verstärken. Wir haben das gemacht, was Sie zu Recht auch immer wieder fordern: Wir haben den Schulen, den Lehrpersonen Möglichkeiten gegeben, für ihren Standort zu entscheiden, was am besten für sie passt. Das ist nicht ein Wirrwarr und eine Vielzahl und eine Konzeptlosigkeit, sondern es ist die Erkenntnis, dass nicht ich an meinem Schreibtisch weiss, was für jede Schule am besten ist, dass auch nicht meine Mitarbeitenden an der Leimenstrasse und am Kohlenberg das wissen, sondern dass in den Schulstandorten mit der ganz unterschiedlichen Population an Schülerinnen und Schülern entschieden werden soll, wie man am besten reagiert auf unterschiedliche Entwicklungsstände bei den Kindern, die vom Kindergarten in die Schule eintreten.

Eine Möglichkeit ist das verlängerte dritte Kindergartenjahr, das dann nicht einfach ein drittes Spielkindergartenjahr ist, sondern schon Elemente aus der ersten Primarschulklasse enthält. Eine andere Möglichkeit ist, zu verstärken mit Heilpädagog:innen, aber auch mit Logopäd:innen oder mit anderen Fachpersonen, die spezifische wertvolle Arbeit für die spezifische Entwicklungsverzögerung eines spezifischen Kindes leisten können. Und wir haben auch die Möglichkeit geschaffen, Einführungsklassen zu bilden. Tatsächlich ist es so, dass in den ersten Jahren die Schulstandorte für sich entschieden haben, dass sie keine Einführungsklassen bilden möchten. Nun haben wir eine Einführungsklasse, in Thierstein/Brunnmatt. Dort besteht eine Einführungsklasse ab diesem Schuljahr, und ich bin froh, dass auch diese Möglichkeit genutzt wird. Aber es wird keine zentrale Steuerung verfolgt, sondern die Schulen und die Schulleitungen zusammen mit den Kolleg:innen entscheiden, was für ihren Standort am besten ist.

Es wäre nun fatal, wenn man diese erst 2019 beschlossene und aufs Schuljahr 2020 eingeführte Neuerung schon wieder umkippen würde, wenn man jetzt flächendeckend etwas verordnen will, was Flexibilität wegnimmt, was den Kindern weniger gerecht wird. Deshalb bitte ich Sie, nicht auf diese Motion einzutreten, den Schulstandorten die Verunsicherung zu ersparen, dass das System, das komplex und anspruchsvoll genug ist, jetzt schon wieder geändert werden soll, weil gewisse Ideen am Schreibtisch generiert wurden. Lassen Sie den Schulen, den Lehrpersonen und den Schulleitungen die

Möglichkeit, diese Ressourcen gezielt einzusetzen, wie sie das seit dem Kompromiss von 2019 machen können. Ich bitte Sie, auf die Motion nicht einzutreten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde das Thema ganz wichtig, weil man jungen Menschen das Leben nicht verbauen darf. Ich habe heute Morgen im Radio eine Sendung zu dieser Motion gehört. Fünf Minuten wurde über diese Motion gesprochen. Es wurde gesagt, es sei heute das wichtigste Geschäft im Grossen Rat. Es war ein langer Bericht, und es wurde von Pädagogen und Experten gesagt, dass man nicht mehr aufholen können, wenn bei den Kindern am Anfang der Schullaufbahn etwas schief laufe. Darum ist es wichtig, wenn ganz am Anfang etwas getan wird. Darum hat das Radio diese Motion als wichtigstes Geschäft der heutigen Sitzung eingestuft.

Ich stelle fest, dass Andreas Zappalà mit viel Herz für Kinder geschrieben hat. Es ist eine tolle Sache. Ich als Grossrat und Familienvater muss diese Motion unterstützen. Ich habe ein Gespräch mit meinem Nachbar Andreas Zappalà geführt. Ich habe nur ein kleines Problem mit der Motion, das ich noch ehrlich vortragen möchte. Ich weiss nicht, was das Problem ist, ob es wegen den Migrantenkindern ist. Ich habe ihn gefragt, er meinte, es beträfe alle Kinder. Ich könnte mir aber vorstellen, dass Migrantenkinder etwas mehr Förderung brauchen wegen der Sprache. Aber ich unterstütze die Motion.

Andreas Zappalà hat einen schönen, alles zusammenfassenden Satz geschrieben: "Die anfängliche Integration in den Schulalltag für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen soll beim Kindergarteneintritt resp. schon in den Spielgruppen, spätestens aber beim Schuleintritt besser gestaltet werden." Gewisse Kinder öffnen den Schirm früher als andere.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte mich nicht als frisch erwachter Bildungspolitiker outen, auch haben meine drei Kinder die Schullaufbahn schon hinter sich. Allerdings habe ich eine Tochter, die in diese Schullaufbahn neu eingegangen ist, sie ist Primarlehrerin und ich kann Ihnen sagen, es ist ihr das passiert, was heute schon gesagt wurde, dass sie nämlich noch als Auszubildende ein Volontariat an einer Schule gemacht hat und dort erfahren musste, was es heisst, eine ganze Klasse zusammen mit der Lehrperson zu unterrichten und ohne grosse Ausbildung die diversen Probleme, die in dieser Klasse entstanden sind, zu lösen versuchen. Es ist nicht einfach, die integrative Schule stösst an ihre Grenzen.

Die Einführungsklasse ist nichts Neues. Es gab sie schon immer und es wurden auch die Vorstösse von Thomas Grossenbacher und Kerstin Wenk wie die Petition erwähnt. Dort ging es ja darum, dass man nicht auf die Einführungsklasse verzichten wollte, sonder man wollte diese beibehalten. Das ist dann auch passiert, man hat das Schulgesetz entsprechend angepasst und die Einführungsklassen wieder in die Gesetzgebung aufgenommen. Nun komme ich als Jurist und sage: Wenn man eine Gesetzesänderung vornimmt, dann muss man auch schauen, dass das, was man neu im Gesetz festhält, umgesetzt wird. Nun kann man sagen, dass erst dreieinhalb Jahre vergangen seien und man noch nicht verlangen könne, dass das Gesetz gesamthaft umgesetzt wird. Aber wir stellen fest, dass es fast gar nicht umgesetzt worden ist. Wir haben es gehört, es wurde seither eine Einführungsklasse geschaffen, mehr gibt es nicht.

Man hat damals ja nicht diskutiert und gesagt, dass man prüfen wolle, ob Einführungsklassen wieder sinnvoll seien oder nicht. Man hat gesagt, man wolle Einführungsklassen. Und das muss umgesetzt werden. Heute müssen diese Einführungsklassen bestehen, und zwar an den Schulstandorten. Wir stellen fest, dass zu wenig passiert und dass offenbar die finanziellen Hindernisse bestehen, um dann wirklich tatsächlich solche Einführungsklassen einzuführen. Aus diesem Grund haben wir diese Motion eingereicht, es geht also darum, dem Gesetz, das wir schon verabschiedet haben, zum Erfolg zu verhelfen und nichts anderes wünscht diese Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 353, 16.11.22 10:27:32]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5398 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte

[16.11.22 10:27:50, ED, 22.5399.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5399 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Anders als die Motionäre sind wir der Meinung, dass die Forderung nach transparenter Information der Öffentlichkeit über die Leistungsausweise der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulstandorten nicht zu einem besseren Schulsystem führt. Sie greift einzig auf eine Momentaufnahme an einem bestimmten Tag im Leben der Schülerinnen und Schüler zurück, beinhaltet aber keine Entwicklung der Schulstandorte und keine

Entwicklungsperspektive für die Jugendlichen. Gefördert würde die soziale Segregation an einzelnen Standorten anstelle der sozialen Durchmischung und Vielfalt, auf deren Werte unsere Volksschule baut. Die Diskussion sollte sich auf die echten Probleme der Schule beziehen und diese benennen, und dann aber auch wirklich bearbeiten. Wenn beispielsweise bereits bei Schuleintritt in die Sekundarschule der Lernstand der Schülerinnen und Schüler weit auseinanderliegt, wenn der Abstand zwischen den leistungsstarken und den leistungsschwachen Schülern nicht geringer, sondern grösser wird, wenn bestimmte Gruppen von Schülern im Verlauf der Schulerfahrung ihren Lernstand nicht verbessern, sondern auf dem einmal erreichten Niveau stehen bleiben, dann sollte man sich grundsätzlich fragen, wie die Volksschule auf diese Probleme der Schullaufbahn reagieren sollte.

Die Diskussion über die Schulentwicklung macht nur dann Sinn, wenn Lösungen für solche Probleme gefunden werden. Eine öffentliche Kommunikation zum Abschneiden der Schulen bei den Checks löst aber automatisch eine Rangfolge aus, und in der Konsequenz nervöse Eltern. Einzelne Schulen würden das Prädikat Gewinnerschule erhalten, andere würden dafür als Verliererschule deklariert. Die Folge ist klar: Alle Eltern wollen, dass ihre Kinder in Gewinnerschulen eingeteilt werden. Unzufriedene Erziehungsberechtigte holen sich juristische Unterstützung. Sie rechnen sich dadurch bessere Erfolgchancen in der nachfolgenden Schulstufe oder Ausbildung für ihre Sprösslinge aus.

Die GLP teilt die Auffassung der Motionäre insofern, dass gewonnene Erkenntnisse aus den Leistungserhebungen der Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten ein interessantes Instrument sein können, denkbar ist die volksschulinterne Nutzung als professionelles Steuerungsinstrument sowie zur vertieften Ursachenforschung. Ebenso stimmen wir zu, dass es kompensatorische Ausgleichsmassnahmen braucht, welche die unterschiedlichen Ergebnisse der Schulstandorte tatsächlich minimieren. Weiter regen wir die Vernetzung der Schulstandorte an, sie sollen sich austauschen und voneinander lernen. Eine Analyse über die Zusammenhänge der verschiedenen pädagogischen Konzepte mit den Leistungsergebnissen fänden wir ebenfalls gewinnbringend. In der Folge könnten konzeptionelle Anpassungen umgesetzt werden, wo es aufgrund der Evaluation als notwendig erscheint. Die GLP würde es auch begrüßen, wenn die verschiedenen pädagogischen Konzepte über die Stadt verteilt angeboten werden könnten. Bei der Wahl des Schulstandorts fliessen vor allem auch quartierspezifische Aspekte mit ein. Es werden oft Schulen gewählt, die nahe liegen. Aktuell bieten beide Schulstandorte im Kleinbasel das Konzept des stufen- und altersdurchmischten Atelierunterrichts an.

Eine Rangfolge schafft kein besseres Bildungssystem. Darum lehnt die GLP die Motion ab.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich völlig ungeniert! Das reimt sich wunderbar, ist sehr eingängig, es stimmt womöglich auch für eine Privatperson. Für eine Schule muss es aber heissen: Ist der Ruf erst ruiniert, bleibt er hängen, und zwar fast ewig. Seit dem Jahr 2000 unterrichte ich am Gymnasium Bäumlhof. Noch heute passiert es, dass Leute sagen, "ach, das Gymnasium Bäumlhof, das ist diese riesige Schule, das grösste Gymnasium". Ich muss dann sagen, tatsächlich, im achtjährigen Gymnasium war das sehr gross, das war vor meiner Zeit.

Nun ist es nicht so schlimm, wenn man den Ruf hat, die grösste Schule zu sein. Das Gymnasium Bäumlhof hatte aber auch sehr lange den Ruf, dass hier besonders schlimme Kifferprobleme herrschten. Zum Glück bin ich heute mit dieser Frage nicht mehr so sehr konfrontiert, aber in den ersten zehn Jahren meiner Tätigkeit habe ich das oft gehört. Wenn ich gefragt habe, wie man darauf komme, dann bezog sich das auf einen Vorfall, der ebenfalls vor meiner Tätigkeit am Bäumlhof geschah.

Wenn man also die Resultate der Checks transparent machen würde, würde das medial eine gewisse Aufmerksamkeit gewinnen und wir können garantiert damit rechnen, dass die Sekundarschulen, die schlecht abschneiden, bei den Leuten entsprechend als schlechte Schule hängen bleiben werden. Auch wenn sie sich in den folgenden Jahren ins gute Mittelfeld vorkämpfen, werden die Leute beim Ausfüllen der Anmeldung immer noch daran denken.

Nun soll gemäss Motion durchaus auch transparent gemacht werden, welche Gründe man für das entsprechende Abschneiden sieht und welche Massnahmen man ergreifen will. Schon heute werden von den Sekundarschulen selbstverständlich diese Überlegungen angestellt und die Checkresultate genutzt, um ihren Standort zu verbessern. Was nun die Veröffentlichung dieser Überlegungen helfen soll, ist mir schleierhaft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Eltern mit ihren Kindern sich hinsetzen und die Resultate, Gründe und Massnahmen diskutieren und ihren Kindern empfehlen zu erfahren, ob die Massnahmen greifen. Es kann vielmehr das Gegenteil bewirken. Wenn man beispielsweise feststellt, dass es möglicherweise mit der Durchmischung der Schülerschaft zusammenhängt, dann wird die Veröffentlichung der Resultate dazu führen, dass alle Eltern von Kindern mit Schweizer Hintergrund und deutscher Muttersprache tendenziell nicht für eine bessere Durchmischung sorgen, sondern ihr Kind da erst recht nicht mehr hinschicken. Es wird also der Schule verunmöglicht, ihre Massnahme umzusetzen und es wird keine Verbesserung erreicht.

Darüber hinaus habe ich den Text in einer Hinsicht nicht ganz verstanden. Mir scheint, es steht im Text, dass dank der Transparenz die Schule gewählt werden könne, die dem eigenen Leistungsanspruch entspreche. Nun soll es ja gerade nicht sein, dass der Leistungsanspruch an verschiedenen Standorten unterschiedlich ist. A-Zug, B-Zug, C-Zug soll überall dasselbe bedeuten. Die Checks sollen ja gerade helfen, dass es überall dasselbe bedeutet. Also ist dies bestimmt kein Grund, sich für die Transparenz der Leistungsergebnisse auszusprechen.

Ich und die Fraktion die Mitte/EVP würden deshalb davon abraten, diese Motion zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Auch die LDP-Fraktion lehnt diese Motion ab, ich würde aber gerne mit ein bisschen Einigkeit mit einigen Teilen dieser Motion beginnen.

Denn klar ist, es gibt unterschiedliche Leistungsniveaus, und das muss auch beachtet werden. Auch die Ausgleichsmassnahmen finden vermutlich schon statt und sollten eventuell noch vermehrt stattfinden. Dafür muss

zweifelsohne Steuerwissen generiert werden.

An diesem Punkt zweigt die FDP dann anders ab und folgert, dass man das transparent nach aussen kehren müsse. Ich denke, man sollte vor allem auf die Prozesse, die innen stattfinden, achten, dort, wo die Öffentlichkeit nicht hinsieht und nicht zu irgendwelchen Konklusionen kommen kann, sondern dort, wo tatsächlich das Wissen und die Fakten vorhanden sind. Ich bin überzeugt, dass hier Gründe analysiert werden, dass Folgerungen gezogen werden, damit dieser Ausgleich stattfinden kann, denn es ist ja im Interesse aller, dass unsere Schulen nicht eine riesige Schere aufweisen zwischen den einzelnen Standorten, sondern mehr oder weniger das gleiche Angebot mitbringen.

Ich kann Brigitte Gysin nur zustimmen. Ich habe mir das mit dem ruinierten Ruf auch notiert, sie hat es bereits sehr schön erläutert. Hier müssen wir wirklich aufpassen, denn schlussendlich haben Schülerinnen und Schüler, die vielleicht an einer nicht so leistungsstarken Schule gut abgeschnitten haben, den Ruf anhaften, dass sie an einer Schule waren, die allgemein betrachtet nicht mithalten kann. Das schlägt sich dann später auch auf Bewerbungen nieder. Wenn es besser wird mit der Zeit, weil das interne Wissen hoffentlich fruchtet, dann haftet dieser Ruf weiter an. Und das legt jungen Menschen weiterhin Steine in den Weg. Das möchten wir nicht.

Stellen Sie sich vor, wie es den Lehrpersonen geht, die an diesen Schulen arbeiten, die nicht so gut abschneiden und öffentlich angesprochen werden. Wie fühlt sich das an? Das ist desillusionierend für Personen, die unsere Zukunft und unsere Jugend formen, Tag für Tag, durch die Coronakrise hindurch, die nun langsam wieder Energie fassen, und jetzt wollen wir sie in ein Ranking stecken.

Ich hatte einen interessanten Austausch mit einer Person aus der FDP, die gesagt hat, dass das in der Privatwirtschaft funktioniert. Ein kleiner Input dazu: Wenn Sie von Privatschulen sprechen, ist das nicht mehr unser Kompetenzbereich, aber in den öffentlichen Schulen ist dieses Transparenzprinzip fehl am Platz.

Ich möchte mit der Befürchtung schliessen, dass wir allenfalls einen gesellschaftlichen Graben aufmachen, wenn diese Veränderung kommt, weil wir verschiedene Personengruppen gegeneinander ausspielen oder öffentlich gegenüberstellen. Die öffentliche Schule braucht Zeit, um solches Wissen zu nutzen, geben wir ihr es, ohne ein Ranking zu machen, das diesen Graben aufreisst.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Haben Sie nicht das Gefühl, dass gerade mit einer solchen Transparenz der schlechte Ruf von einzelnen Schulstandorten weggearbeitet werden kann, indem sie nämlich die Verbesserungen, die die Schulleitung und das Lehrpersonal erreicht haben, transparent machen können?

Annina von Falkenstein (LDP): Solche Veränderungen brauchen Zeit, schlechte Rufe haften sehr lange an, und ich denke nicht, dass wir auf jeder Schulhaustüre ein AAA-Rating haben, das dann auch auf jedem Dokument, das diese Schule veröffentlicht, steht. Meine Antwort ist Nein.

Beatrice Messerli (GAB): Was mir am wichtigsten scheint ist, dass mit einem Vorstoss in dieser Richtung mit dieser Planung keine Qualitätsverbesserung erreicht wird. Meiner Meinung nach und nach Meinung des GAB geht es im vorliegenden Vorstoss im Gegensatz zum Titel nicht um Transparenz, sondern um Ranking, Wettbewerb und die Einführung marktwirtschaftlicher Kriterien in der Schule. Das wurde bereits angedeutet. Eine Messung der Leistungsniveaus und eine Nachverfolgung über den Schülerfolg aufgrund der pädagogischen Konzepte ist kaum möglich, da die Schule kein industrieller Betrieb mit einer Produktionsstrasse ist, anderen Ende ein messbares oder überprüfbares Produkt steht. Schule hat in dem Sinne keinen messbaren Output. Und eine Kristallkugel, in der abzulesen wäre, "wie ihre Erfolgsquote auf folgenden Schulstufen bzw. in weiteren Ausbildungen ausfallen wird", steht auch nicht zur Verfügung.

Qualitätsmessung von Produkten ist möglich, von Menschen nicht. Leistungsüberprüfungen oder Überprüfung von Kompetenzen finden in der Schule laufend statt. Mit den Checks, die ich ablehne, wird laufend auch geprüft. Ich gehe davon aus, dass ED durchaus in der Lage sein müsste, diese auch entsprechend zu überprüfen und entsprechende Konsequenzen abzuleiten.

Und ja, Basler Schulstandorte haben unterschiedliche pädagogische Konzepte, und ja, das ist so gewollt und wurde mit der Einführung der Teilautonomie gefördert. Und Unterschiede an den einzelnen Schulstandorten, die gab es schon immer. Allerdings gab und gibt es auch immer Rahmenbedingungen und den Lehrplan, der immer und überall Gültigkeit hat, an allen Schulstandorten. Die Unterschiedlichkeit der Konzepte sind bekannt, und Informationen dazu stehen zur Verfügung. Ausserdem wird in den Lernberichtsgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern besprochen, welches Angebot dem Lerntyp und dem Leistungsvermögen der Schülerin oder des Schülers am ehesten entspricht.

Die Motion will, dass ein noch zu ermittelnder Leistungsnachweis des Standorts als Auswahlkriterium mit einbezogen werden soll, um eine optimale Auswahl zu treffen. Eine derartige Lenkung lehnen wir kategorisch ab. Wir wollen an den Basler Schulen kein Ranking. Und wie bereits ausgeführt wurde, würde das die unterschiedlichen Profile nicht anders oder besser machen, und es gäbe soziale Trennungen.

Dann möchte ich noch ganz kurz auf ein Problem hinweisen, nämlich Schulraum- und Lehrpersonenmangel. Wenn ein Standort überproportional gewählt würde, dann würde das dort zu einer Überlastung führen. Lehrpersonen könnten im schlimmsten Fall noch verschoben werden, was aber aufgrund der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte nicht unproblematisch wäre. Aber Schulraum lässt sich nicht verschieben. Und wenn es mehr Schülerinnen und Schüler an einem Standort gäbe, dann wäre der Schulraum, der ja eh schon knapp ist, noch knapper. Auch aus diesem Grund lehnen

wir die vorliegende Motion ab.

Grundsätzlich finde ich sowohl diese Motion als auch andere nicht unbedingt gelungen und möchte Sie bitten, bei dieser Motion ein Nein einzugeben.

Jenny Schweizer (SVP): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass es bereits ein Ranking gibt. Und zwar wird das Ranking pickelhart von den Schülerinnen und Schülern selbst gemacht. Die Schülerinnen und Schüler wissen ganz genau, welche Standorte gut, besser, schlecht und ganz schlecht sind. Und somit wissen die Eltern tatsächlich beim zweiten Kind, welche Standorte zu wählen sind und welche nicht.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wollen Sie wirklich dem ältesten Kind die Chance entziehen, in die beste Schule zu gehen?

Jenny Schweizer (SVP): Nein, das will ich überhaupt nicht, ich werde Ihren Vorstoss sogar unterstützen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für die fast geschlossene Ablehnung dieses Vorstosses, ich bin froh darum. Ich bin trotzdem etwas überrascht über die Idee, dass eine Durchschnittsangabe von Leistungen etwas über die Qualität des Unterrichts aussagen könnte. Ich finde offen gestanden dieses Menschenbild etwas mechanistisch. Meine Erfahrung aus meinen Schulbesuchen ist, dass gerade dort, wo belastete Schülerinnen und Schüler sind, mit Defiziten, mit Entwicklungsverzögerungen, ausgezeichneter Unterricht geboten wird. Ich kann Ihnen aber versichern, dass diese Schülerinnen und Schüler bei einem standardisierten Leistungscheck nicht so gut abschneiden, was aber nichts mit der Qualität des Unterrichts zu tun hat.

Auch für die Grundannahme, die diesem Vorstoss zugrunde liegt und die Mark Eichner in seinem Einleitungsvotum genannt hat, dass die Basler Schulen schlechter seien als die Schulen im Rest der Schweiz, gibt es überhaupt kein Indiz. Das einzige Indiz sind die ÜGK-Ergebnisse, die im Jahr 2016 erhoben wurden. Dort sind die Testresultate der Basler Schülerinnen und Schüler schlechter als diejenigen in anderen Kantonen. Sie schliessen nun daraus, dass der Unterricht schlechter sei. Das ist ungefähr so, wie wenn Sie aus den Statistiken, die uns als Basel immer die höchste Wirtschaftskraft bescheinigen, schliessen würden, dass die Leute in den anderen Kantonen einfach etwas fauler seien. Es ist doch nicht so einfach. Es geht doch darum, welche jungen Menschen an der Schule sind. Und denen den besten Unterricht zu bieten, ist mein Anspruch. Wenn ich sage mein Anspruch, dann sage ich das im Wissen um meine Machtlosigkeit. Das ist der Anspruch der rund 5'000 Leute, die jeden Tag für unsere Schule arbeiten und das Bestmögliche geben, damit wir guten Unterricht haben.

Ich lasse mir die Schule in Basel nicht schlechtreden. Unsere Schulen sind gut, sie schöpfen das Potenzial aus. Das heisst nicht, dass wir keine Baustellen haben. Wir haben eine grosse Baustelle bei der integrativen Schule und das hängt als grosser Elefant im Raum. Wir kommen im nächsten Jahr zu den Verbesserungen, wir haben von Ihnen einen entsprechenden Auftrag.

Zu Jenny Schweizer: Es ist ja toll, wenn Sie so genau wissen, welches die besten Schulen sind. Sie haben ja die Möglichkeit, drei Schulen anzugeben, und wir können über 99% der Wünsche auch erfüllen. Diejenigen Eltern, die so überzeugt sind zu wissen, welche Schule gut ist und welche nicht, können sich ja ihren Wunsch erfüllen und die Schule, die sie für die beste halten, angeben. Ich bin viel an den Schulen, und ich sehe, dass unsere Schulen, namentlich die Sekundarschulen, alle eine ausgezeichnete Qualität aufweisen. Dass sie teilweise leicht abweichende Schülerpopulationen haben, ist auch kein Geheimnis. Aber die Schulen gehen auf diese Schülerinnen und Schüler ein und tun das Bestmögliche, damit die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Volksschule eine Lehrstelle finden oder in eine weiterführende Schule können. Das klappt und deshalb bitte ich Sie, diesen mechanistischen Menschenbildvorstoss abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Auch dieses Thema ist sehr spannend. Ich bin für diese Motion. Ich finde ein Ranking gut. Viele Eltern schicken ihre Kinder nach Basel-Landschaft in die Schule. Dieses Thema müssen wir behandeln.

Beat Braun (FDP): Ich weiss, die Chancen sind schlecht, dass meine Motion durchkommt. Regierungsrat Conradin Cramer hat gesagt, wir würden von schlechten Schulen reden und das System herabsetzen. Das ist nicht wahr. Wir haben in Basel sehr gute Schulen. Es gibt aber auch mittelmässige und schlechte Schulen. Es wurde gesagt, der Ruf von Schulen werde so ruiniert. Das sagt implizit aus, dass es sehr grosse Unterschiede zwischen den Schulen gibt. Ich weiss nicht, wovor Sie Angst haben. Wenn die Schulen gut sind und gute Arbeit leisten, dann wird das Resultat in Ordnung sein. Überall werden Leistungen gemessen, alle Universitäten befinden sich in einem Ranking. Es gibt ein Ranking zur Standortqualität der Kantone, die ETH macht ein Ranking zu den Gymnasien. Die Schüler werden schliesslich über die Noten auch gerankt. Und nur bei den Schulen soll das nicht gehen.

Bei Kindern und Eltern spricht sich schon längstens herum, welche Schulen gut und welche schlecht sind. Eine Gerüchteküche ist nicht wirklich dienlich, denn es stimmen sicher nicht alle Dinge, die erzählt werden. Und das finde ich schlimmer als eine offizielle Transparenz. Wenn ein Vergleich der Leistungen vorliegen würde, dann wäre das ein Ansporn für die schlechteren Schulen, um besser zu werden. Sie könnten dann auch auf die Unterstützung aus der Politik zählen. Das wäre auch ein Argument für die Schulleitung, Massnahmen einzufordern, damit die Schule wieder besser wird.

Es erzeugt Druck, das ist richtig, aber es ist ein positiver Druck. Wenn sich ein Schulsystem nicht bewährt, dann muss man es anpassen oder sogar abschaffen. Heute ist es ein Blindflug für Politiker, Eltern und Kinder. Wir wissen nicht, ob sich die Schulen positiv oder negativ entwickeln. Ich habe viel gehört zur Chancengleichheit. Wenn es nicht transparent ist, werden die Kinder blind auf eine Schule geschickt und es gibt eine Durchmischung. Aber heute ist diese Chancengleichheit überhaupt nicht gewährleistet. Ich möchte ein Beispiel anführen, von dem ich persönlich betroffen bin. Meine Tochter geht ins Schulhaus Sandgruben, hat sich für das pädagogische Konzept entschieden. Sie hat gute Noten, kommt dann ans Gymnasium Münster. Dort gibt es einen Repetitionstest, und sie schafft keine Note über 2.5. Das wurde diskutiert. Man wird ans Elterngespräch eingeladen, und dann heisst es, sie komme halt vom Sandgruben, da sei der Rückstand zu gross. Das ist doch keine Chancengleichheit. Von den Kindern, die auf ihrer Stufe waren, haben acht von zehn das Gymnasium nicht geschafft, obwohl sie vorher einen Notenschnitt von 5.5 hatten. Natürlich hört man sich dann für das zweite Kind um, er geht nun ins De Wette-Schulhaus, eine tolle Schule. Er wird seine nächsten Schritte machen.

Wenn etwas gemessen wird, kann es verbessert werden. Wenn man es nicht misst, weiss man nicht, wo ansetzen. Grundsätzlich wollen wir ja alle das gleiche, nämlich gute Schulen für unsere Kinder. Wir wollen die Schulen unterstützen, die Probleme haben. Darum braucht es eine transparente Auslegeordnung und Massnahmen.

Ich bin gespannt, welche konkreten Vorschläge diejenigen Parteien, die jetzt Nein stimmen, bringen werden, auf welchen Grundlagen sie Massnahmen ergreifen wollen, um den schwachen Schulen zu helfen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Kann man nur etwas messen, wenn die Resultate transparent offengelegt werden?

Beat Braun (FDP): Nein, man kann es auch messen und nicht transparent machen. Aber man muss sich überlegen, was man transparent macht, oder warum man etwas nicht transparent machen will. Das würde wohl in der Antwort der Regierung erwähnt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 81 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 354, 16.11.22 10:57:57]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5399 ist **erledigt**.

5. Motion Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule

[16.11.22 10:58:16, ED, 22.5400.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5400 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion lehnt auch diese Forderung der FDP ab und zwar aus folgenden Gründen.

Wir finden es eine sehr mutige Forderung, ein Mindestpensum zu deklarieren in Zeiten, in denen wir langsam Schritte zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen. Gerade im Lehrpersonenberuf ist es sehr gut möglich, das Pensum zu reduzieren. Oft stocken diese Personen dann auch wieder das Pensum auf, wenn die Kinder grösser sind, wenn andere Projekte weniger wichtig werden, wenn ich den Aussagen aus meinem Umfeld von Lehrpersonen trauen darf. Leider war dieser Punkt in der schriftlichen Anfrage von Sandra Bothe von diesem Sommer nicht enthalten. Es wäre sicher spannend, dies mit Zahlen belegt zu haben.

Uns überrascht, dass die FDP einerseits den Lehrermangel anspricht, andererseits aber mit solchen Forderungen riskiert, dass gewisse Lehrpersonen vielleicht den Beruf ganz niederlegen und dann nicht mehr einsteigen, weil sie sich auf ein anderes Modell einigen, so etwa nur für die Familie da zu sein oder den Kanton zu wechseln. Deshalb sind wir gegen eine solche Regelung, und wir haben uns gewundert, dass nicht nachgefragt wurde, wie es denn den Schulleitungen geht, die die Pensen legen. Haben diese Personen ein Problem damit, ein Pensum voll zu bekommen, weil alle Personen so niedrige Pensen haben? Gibt es einen Mangel an Klassenlehrpersonen, weil dort die höheren Pensen geeigneter sind?

Die Herangehensweise, einfach ein Mindestpensum zu fordern, scheint uns etwas unsensibel angesichts des Drucks, der auf den Lehrpersonen lastet, angesichts der vielen Arbeit. Das scheint uns der falsche Ansatz zu sein und wir bitten Sie,

diese Motion abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Auch meine Fraktion bittet Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Vom Grundsatz her teilen wir die Ansicht der FDP, dass es richtig ist, dass es nicht zu viele Wechsel gibt im Unterricht. Aber wir glauben nicht, dass dieser Vorstoss der richtige Weg ist. Bereits heute ist es nicht ganz einfach, Lehrpersonen zu finden, die eine Anstellung beim Kanton eingehen wollen. Wir würden damit das Problem noch zusätzlich verschärfen, wenn wir plötzlich sagen würden, dass es ein Mindestpensum von beispielsweise 50% braucht. Es kann durchaus Sinn machen, dass Lehrpersonen ein kleineres Pensum haben, das hängt auch von den Fächern ab, die diese Lehrpersonen unterrichten. Und dann ist es aus unserer Sicht auch nicht dramatisch für das Kind, weil das Kind ja nur wenige Lektionen pro Woche bei dieser Lehrperson hat. Deshalb ist der Gedanke des Vorstosses zwar richtig, aber hier verfehlt er tatsächlich die Wirkung.

Der Lehrberuf muss attraktiv gestaltet werden. Das hat auch meine Vorrednerin gesagt, es ist sicher ein Bereich, wo es teilweise sinnvoll ist, kleinere Pensen anzubieten. Gerade bei den Klassenlehrpersonen ist es sicherlich sinnvoll, wenn sie ein eher höheres Pensum haben. Das ist aber, so wurde uns berichtet, meistens ohnehin der Fall, also trifft es tatsächlich eher auf die anderen Fächer zu, wo diese Kleinpensen gar kein Problem sind, sondern im Gegenteil für die Planung der Arbeitspläne sinnvoll ist. Deshalb sind wir schon der Überzeugung, dass diese 50%-Hürde falsch wäre. Es ist auch etwas seltsam, dass diese Forderung von der FDP kommt, denn besonders liberal ist das nicht.

Wir bitten Sie also, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Wir wünschen uns selbstverständlich, dass in den Klassen eine Kontinuität besteht, dass nicht zu viele Lehrpersonen auf die "gleichen Kinder losgelassen werden", aber wir glauben auch nicht, dass dies eines der grössten Probleme in unserem Bildungswesen ist. Deshalb scheint uns dieser Vorstoss nicht notwendig zu sein und wir bitten Sie, ihn nicht zu überweisen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Grünliberalen sehen sich mit der Frage konfrontiert, welche Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen gelten sollen, um motiviert Kinder und Jugendliche zu unterrichten. Die erste Frage ergibt weitere Fragestellungen, nämlich nach den verschiedenen Perspektiven des Schulpersonals, beispielsweise der Schulleitungen sowie der Lehrpersonen. Jedenfalls heizt der Lehrpersonenmangel die öffentliche Diskussion über den idealen Beschäftigungsgrad für das Schulpersonal an. Stimmen sehen die Lösung darin, den Beschäftigungsgrad zur Bekämpfung der Problematik zu erhöhen. Das klingt logisch. Für jede 100%-Stelle, die aufgeteilt wird, braucht es mehr Fachpersonen, die die Stelle ausfüllen. In der Konsequenz müssen mehr Fach- und Lehrpersonen ausgebildet werden.

Die Fragestellung kann aber auch nach Ansicht der GLP nicht isoliert betrachtet werden. Die Einführung eines Mindestbeschäftigungsgrads von 50% hat direkte Auswirkungen auf das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern und somit in der Folge auf die Schulentwicklung. Befürchtungen sind unter anderem, dass mit einer Einführung von einem Mindestbeschäftigungsgrad die Schulentwicklung schwieriger würde, weil mehr Motivationsarbeit nötig wäre. Die Beschwerden über die Arbeitsbelastung würden grösser, was eine Minderung der Arbeitszufriedenheit beim Schulpersonal auslösen würde - ein Rattenschwanz. Aus der Perspektive der Lehrpersonen könnte man deshalb argumentieren, dass sich die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verschlechtern und die politisch geforderte Pensenerhöhung als geringe Wertschätzung auslegen. Die Umsetzung der Forderung würde schlussendlich auf die Arbeitsmoral drücken. Aus der Perspektive der Schulleitung könnte man hingegen ausführen, dass durch ein Minimumbeschäftigungsgrad direkte Vorteile entstehen. Beispielsweise, wenn Lehrpersonen dadurch mehr Präsenzzeit vor Ort hätten, würde nicht nur der Austausch und die Schulentwicklung erleichtert werden, sondern auch das Problem der Stellvertretungen besser lösbar. Zudem wäre die direkte Führungsspanne kleiner und die Pensenlegung einfacher. Damit würde der Zeitaufwand für die Organisation und die Administration weniger. Weiter könnte man eine verbindliche Kooperation der Lehrpersonen in den pädagogischen Teams fordern, was die Arbeit im Lehrpersonenteam gewinnbringend gestalten würde. Jede Regel kennt auch Ausnahmen. Die Schulleitungen könnten darauf bauen, dass bei der Umsetzung der Motion Kriterien definiert werden, welche die Vergabe von Kleinpensen mit einem niedrigen Beschäftigungsgrad in bestimmten Fällen weiter zulässt.

Eine weitere gewichtige Perspektive kommt ins Spiel, die der Eltern. Sie monieren nach Meinung der GLP zu Recht, dass je mehr Lehrpersonen Teilzeit arbeiten, desto mehr Bezugspersonen ihre Kinder haben. Angesichts der hohen Bedeutsamkeit der Beziehung in Bezug auf das Lernen ist es wohl auf der Primarstufe angezeigt, dass sich ein Klassenteam aus möglichst wenig Lehrpersonen mit Kleinpensen zusammensetzt. Dies vermittelt den Kindern mehr Stabilität im herausfordernden integrativen Bildungsrahmen.

Regierungsrat Conradin Cramer hat bereits Schritte eingeleitet, um dies durchzusetzen. Deshalb hat die GLP auch Sympathien für diese Motion, in der Fraktionsdiskussion ist man aber zum Schluss gekommen, dass die starre Festlegung eines Beschäftigungsgrads von 50% ein zu weit reichender Eingriff in die Entscheidungsfreiheit und Entfaltung der einzelnen Lehrpersonen wäre, quasi eine staatliche Bevormundung. Die GLP wird hingegen auch nicht müde zu erwähnen, dass es notwendig ist, grundsätzlich darüber nachzudenken, wie die Attraktivität des Lehrberufs an sich gesteigert werden kann. Es ist nicht von allgemeinem Interesse, dass beim Berufswunsch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit an erster Stelle steht. Wir werden diese Motion aber klar nicht überweisen.

Beatrice Messerli (GAB): Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Diese Motion beinhaltet eine Menge an Ungereimtheiten und Ungenauigkeiten. Sie tut so, als ob mit einer Veränderung der Anstellungsbedingungen die Qualität der Schule gesteigert werden könnte und dass dadurch Kontinuität gewahrt wäre. Das stimmt so nicht, denn es hängt nicht ab von der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer in der Klasse, sondern davon, ob diese über mehrere Jahre in der Klasse bleiben oder nicht.

Weiter wird in der Motion vom Team-Teaching geredet, das in der Schule grassieren soll. Das wird in Verbindung gebracht mit den Anstellungsprozentsen. Team-Teaching ist aber nicht, wenn zwei Lehrpersonen sich das Pensum teilen, Team-Teaching ist, wenn zwei Personen in derselben Stunde im Klassenzimmer stehen und die Klasse als Team unterrichten, ob dies nun zwei Lehrpersonen sind oder eine Lehrperson und eine Logopädin, eine Lehrperson und eine Heilpädagogin, aber es sind dann zwei Personen innerhalb der Stunde in der Klasse anwesend. Das ist das eine. Und wie bereits erwähnt, Konstanz und Kontinuität ist nicht abhängig von der Anzahl Stunden in der Klasse, sondern von der Dauer der Anstellung.

Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es an der Volksschule Unterschiede bei der Schulstufe gibt. Die Sekundarschule hat ein Fachlehrpersonensystem, das heisst, es werden hier Personen eingesetzt, die für bestimmte Fächer zuständig sind und diese unterrichten. Das bedeutet, dass verschiedene Lehrpersonen in der Klasse unterrichten müssen, die können gar nicht zu 100% in der Klasse sein. An der Primarschule wäre es wünschenswert, aber auch dort gibt es Überhänge, das heisst, eine Primarlehrperson, die zu 100% arbeitet, hat mehr Stunden als die Klasse, das heisst, den Überhang muss sie irgendwo anders einsetzen, und das kann nur ein Kleinstpensum in einer anderen Klasse sein. Die Kleinstpensen, das heisst Lehrpersonen, die tatsächlich nur wenige Stunden an einem Standort unterrichten, sind sehr oft von den Schulleitungen gefragt, weil mit diesen Personen Lücken gefüllt werden können, die anders nicht zu besetzen wären.

Die Schülerinnen und Schüler sind dankbar, wenn sie immer die gleichen Lehrpersonen haben und nicht zu viele, da sind wir uns einig. Aber das liegt nicht daran, ob es verschiedene Kleinstpensen gibt, sondern daran, wie diese verteilt sind. Das GAB wünscht sich in dieser Frage keine weiteren Regulierungen und meint, das müsste den Standorten überlassen sein, die ja aufgrund der Teilautonomie durchaus in der Lage sind, bestimmte Kriterien aufzustellen und sich damit auseinanderzusetzen. Wir wollen keine gesetzliche Regelung. Auch wenn das zum Teil abgestritten wird, sind wir der Meinung, dass es tatsächlich einen Zusammenhang zwischen Kleinstpensen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt. Wir möchten auf keinen Fall, dass der Staat hier eingreift und vorschreibt, mit wie vielen Prozentsen eine Schule Lehrpersonen anstellen kann. Es würde die Autonomie der Schule verletzen und es würde vor allem zu Problemen führen, gute Lehr- und Schulpensen zu gestalten.

Wir lehnen diese Motion ab und möchten Sie bitten, dasselbe zu tun.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP sieht durchaus, dass es möglicherweise Konstellationen gibt, in denen es in Klassen etwas zu wenig Konstant oder Unruhe im System gibt, wenn sehr viele Lehrpersonen mit kleinen Pensen ein Team bilden. Auf der anderen Seite ist die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sehen, die eine gewisse Flexibilität bei Pensen notwendig macht. In diesem Spannungsfeld zwischen dem Anspruch nach Konstanz, nach Ruhe im System und nach Flexibilität je nach Lebenssituation scheint uns die Motion als ein sehr verbindliches Instrument und auch die Art, wie die Forderung formuliert ist, zu starr. Wir denken, dass es sowohl bei der Problematik des Lehrpersonenmangels wie auch der Frage der pädagogischen Begleitung der Klassen verschiedene Ansätze zur Verbesserung gäbe, dass man hier einen breiteren Fächer aufturn müssten. Wenn wir an die Betreuung der Klassen denken, könnte man statt der Forderung nach einem Mindestpensum mit einer starren Regelung auch überlegen, ob es eine Möglichkeit gäbe, je nach Schulstufe eine maximale Anzahl Lehrpersonen pro Klasse zu definieren.

Mit der Motion in der vorliegenden Form ist es nicht möglich, in einer grösseren Breite Optionen zu prüfen und zur Diskussion zu stellen, und darum lehnen wir als Fraktion die Motion in dieser Form ab.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es wurde gesagt, dass diese Forderung eher mutig sei, ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und sagen, sie ist wagemutig in Zeiten des Fachkräftemangels. Ich möchte betonen, was viele Sprecherinnen und Sprecher schon gesagt haben, die Lehrpersonen mit Pensen unter 50% leisten eine unverzichtbare wesentliche Arbeit, wenn sie ab morgen nicht mehr arbeiten dürften, könnte ich morgen die Schule schliessen. Es geht nicht ohne diese Lehr- und Fachpersonen in kleineren und auch in Kleinstpensen.

Ich möchte nun aber nicht weiter gegen die Motion argumentieren, da die Ausgangslage einigermaßen klar ist. Ich möchte aber noch zwei Gedanken anbringen, die möglicherweise auch im Sinn der Motionäre sind. Selbstverständlich brauchen wir eine ausgeglichene Mischung. Wir brauchen an den Schulen zahlreiche Lehrpersonen, die bereit sind, 80% oder 100% zu arbeiten. Das ist wesentlich für die Kontinuität, auch für die Entwicklung eines Kollegiums. Gleichzeitig ist es natürlich für die Schülerinnen und Schüler wichtig, dass sie konkrete Ansprechpersonen haben. Die Vielfalt allerdings ist kein Problem, sie ist willkommen. Es geht einfach um die gute Balance.

Als Arbeitgeber ist der Kanton natürlich sehr interessiert, dass Lehrpersonen ihre Pensen aufstocken, dass Lehrer, die jetzt 30% oder 40% arbeiten, auf 50% oder 60% aufstocken. Wir reden hier sehr oft von Frauen mit Kindern oder von Frauen, die nach einer Kinderpause zurück in den Unterricht kommen. Hier sind wir gefragt als Arbeitgeber, dass wir ein attraktives Arbeitsumfeld bieten können, das Frauen aber selbstverständlich auch Männern ermöglicht, schneller zurückzukommen, mit einem höheren Pensum zurückzukommen oder ein tieferes Pensum schneller wieder aufzustocken. Wir sind daran hoch interessiert in Zeiten des Fachkräftemangels.

Ein wesentlicher Teil ist auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als derjenige, der auch verantwortlich ist für die vorschulische Betreuung, habe ich natürlich auch ein Interesse, dass wir ein System der Kinderbetreuung haben in unserem Kanton, das ermöglicht, dass junge Eltern schneller und vielleicht mit einem höheren Pensum wieder in den Beruf zurückkehren können und dazu werden wir sehr bald im Grossen Rat diskutieren können, was wir zusätzlich investieren wollen in die Kinderbetreuung, die dann wiederum helfen soll, den Fachkräftemangel zu beheben.

Diese Motion ist nicht das richtige Instrument, auch wenn ich gewisse Gedanken durchaus nachvollziehen und teilen kann. Ich bitte Sie, auf die Motion nicht einzutreten.

Erich Bucher (FDP): Angesichts des Lehrermangels aber auch, um möglichst grosse Kontinuität im Schulalltag zu schaffen, ist für Lehrpersonen an der Volksschule grundsätzlich ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad anzustreben. Der Kanton Genf hat mit einer entsprechenden Regelung sehr gute Erfahrungen gemacht. Meine Enkelkinder leben in dieser Region. Die Mehrheit der Lehrpersonen im Kanton Genf hat Pensen weit über 50%. Wieso hier im Grossen Rat das Genfer Modell nie zur Diskussion gestanden ist, obwohl wir genau das fordern, bleibt mir schleierhaft.

Ein Reallehrer und Berufsschullehrer schrieb in der NZZ vom Juli 2022: "Schüler und Eltern wünschen sich Konstanz in den Schulen." Während vor einigen Jahren eine Lehrperson allein für seine Klasse verantwortlich war, grassiert heute das Team-Teaching. Es kann entlasten, verwischt aber oft die Grenzen bei den Kompetenzen. Keine Lehrkraft dürfte mit einem Pensum von unter 80% eingestellt sein. Ein Mindestpensum von 50% hat nebst der Reduktion des Lehrermangels auch weitere positive Aspekte. Die Schüler profitieren von mehr Konstanz und von reduziertem Personenwechsel im Klassenzimmer. Dies führt klar zu eindeutigeren Bezugspersonen. Die Kinder wissen, wer für sie zuständig ist. Da weniger Personen für eine Klasse zuständig sind, reduziert sich auch der Übergabeaufwand und reduziert die Lehrkräfte vom administrativen Aufwand.

Ich könnte noch weitere solche Argumente einbringen, aber lassen wir das. Verschiedene Parteien nutzen immer wieder den Kanton Genf als den progressivsten Kanton. Ausgerechnet bei unserem Vorstoss scheint aber die Genfer Variante keine gute Idee zu sein, dabei ist der Vorstoss dazu da, die Lage für die Schüler aus den sozial schwächeren Gesellschaftsschichten zu verbessern, weniger Kontaktpersonen, einfachere und klarere Strukturen und klarere Verantwortlichkeiten.

Angesichts der Kreuztabelle bin ich sehr überrascht, dass das hoch gelobte Genfer Modell bei der Ausbildung nicht gelten soll. Es ist offensichtlich, dass dieses auch qualitativ besser ist, sind doch die Pisa-Werte von Genf deutlich besser als diejenigen von Basel. Überweisen Sie diese Motion, damit der Regierungsrat dazu berichten kann.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie haben Genf erwähnt. Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Einstiegslohn für Primarlehrerinnen und Primarlehrer im Kanton Genf ist?

Erich Bucher (FDP): Ja, der ist angeglichen, der ist höher als bei uns, aber das ist ja nicht die Diskussion. Das könnte eine der möglichen Antworten der Regierung sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

8 Ja, 83 Nein. [Abstimmung # 355, 16.11.22 11:22:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5400 ist **erledigt**.

45. Anzüge 1 - 11

[16.11.22 11:22:53]

1. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungserimeters für die neue Tramhaltestelle Riehen Dorf

[16.11.22 11:22:55, BVD, 22.5393.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5393 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5393 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen

[16.11.22 11:23:42, ED, 22.5401.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5401 entgegenzunehmen.

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug verlangt eine Berufsschule für Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarstufe 1. Nach der obligatorischen Schulzeit sind die jungen Menschen 15, 16 Jahre alt und sollen dann also in die Ausbildung zur Lehrperson gehen können, zwar eine Schule, aber eine Schule, die praxisnah sein soll. Junge Menschen sollen dann also vor Klassen stehen und unterrichten, selbstverständlich eng angeleitet von der Klassenlehrperson, die sich dann nebst den Kindern ihrer Klasse auch noch um die auszubildende Jugendliche kümmern muss.

Wenn die jungen Lehrpersonen dann mit Anfang 20 fertig ausgebildet sind, haben sie dann allein eine Klasse zu führen und sich mit anspruchsvollen Eltern auseinanderzusetzen. Die Schule hat sich stark weiterentwickelt und Schulegeben ist komplex und bedeutend anspruchsvoller geworden.

Sie hören es, die SP-Fraktion hat ganz grosse Fragezeichen. Wir befürchten, dass wir mit einer solchen Ausbildung eine ganze Reihe junger Menschen, die sich für den Lehrberuf interessieren, verheizen und dann das Gegenteil bewirken. Auch da kann ich aus der Praxis berichten. Unsere Schule ist eine Partnerschule der FHNW und wir bilden angehende Lehrpersonen aus. Diese jungen Menschen sind alle über 20 Jahre alt und wir erleben in jedem Schuljahr, dass Auszubildende ihre Ausbildung abbrechen, weil sie überfordert sind, sich den Anforderungen des Schulegebens nicht gewachsen fühlen. Wir lösen den Lehrpersonenmangel nicht, wenn wir einfach jüngeren Menschen die Verantwortung für Klassen übergeben und diese dann einfach früher nicht mehr mögen und aussteigen.

Ein zweiter Kritikpunkt ist die Abwertung der unteren Stufe der Primarschule. Kleine Kinder brauchen nicht so hoch qualifizierte Lehrpersonen, das suggeriert der Anzug, und das ist falsch. Gerade in den unteren Stufen sollten eigentlich die bestens qualifizierten Lehrpersonen tätig sein, weil gerade auf den untersten Stufen das Fundament für die gesamte Bildung der Kinder gelegt wird. Würde der Anzug eine grössere Praxisnähe der Ausbildung an der FHNW fordern, würde er mehr Dozierende mit Praxiserfahrung in den Klassenzimmern fordern, würde er, wenn es eine Alternative zur FHNW geben müsste, eine Ausbildung an einer höheren Fachschule, aber auch im Tertiärbereich fordern, dann könnte die SP-Fraktion den Vorstoss unterstützen. Sollte der Anzug, wie es aussieht, überwiesen werden, dann bitte ich den Regierungsrat, die Ausbildung zur Lehrperson im Tertiärbereich zu stärken und nicht eine Baustelle auf Sekundarstufe 2 zu eröffnen.

Ich beantrage, den Anzug nicht zu überweisen.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Der Ruf nach mehr Praxisbezug im Lehrberuf ist seit Jahren gross und zieht sich durch alle Ebenen, von den Studierenden über die Lehrpersonen, Schulleitungen bis in die Politik. Allen ist klar, ein praxisfernes Studium erfüllt die Anforderungen an die Berufsbildung von Lehrpersonen unzureichend. Diese Botschaft ist angekommen, und deswegen unterstützen wir den Anzug. Wir sehen es als Gelegenheit, über den Tellerrand zu blicken, Ideen zu entwickeln und zu prüfen. Hingegen ist die GLP der Meinung, dass die inhaltliche Forderung nach einer berufsbildenden Ausbildung, wie im Vorstoss formuliert, so kaum umsetzbar ist. Die Regeln für die berufliche Grundausbildung, die an die Sekundarschule 1 anschliesst, werden in Bundesbern gemacht. Eine Möglichkeit wäre wohl der Ausbau der Berufsfachschule mit einer Fachklasse Pädagogik EFZ. Eine vollschulische vier- bis fünfjährige berufsbildende Ausbildung, die theoretische wie auch praktische Inhalte vermittelt, dies in Form von mehrwöchigen Praktika. Ich denke, so etwas schwebt den Anzugstellenden vor.

Der andere Weg würde über die Berufslehre zur Lehrperson EFZ führen. Neben dem Besuch der Berufsschule fände sie im Betrieb statt. Das berufliche Werkzeug der Lehrperson ist das Unterrichten. Sollen also jugendliche 15-Jährige tatsächlich ihre berufspraktische Ausbildung an Schulen erwerben und dabei Kinder unterrichten, die nur etwas jünger sind als sie selbst? Mit einem Wissensstand, der nur leicht über demjenigen der Schülerinnen und Schüler liegt? Können Lehrpersonen neben ihrer herausfordernden Tätigkeit die verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, Berufslehrlinge zu begleiten und fundiert auszubilden? Ob Berufsfachschule oder Lehre zur Lehrperson EFZ, beide Wege führen meiner Meinung nach nach Bern.

Ein Basel-Alleingang ist nicht möglich und daher nach Meinung der GLP auch nicht die Antwort auf die bestehende Problematik. Potenzial sehen wir hingegen bei der Weiterentwicklung der Fachrichtung Pädagogik an der Maturitätsfachschule, beispielsweise durch die Einführung eines mehrwöchigen Praktikums in der Abschlussklasse zum Erlangen der Fachmaturität im Kanton Bern ist dies bereits obligatorisch. Gemeinsam mit Grossratskolleginnen und -kollegen habe ich für die Prüfung dieses Anliegens einen Anzug eingereicht, wir freuen uns über weitere Unterstützung, wenn das Geschäft behandelt wird.

Die FMS Pädagogik gehört zu den allgemeinbildenden Schulen und setzt sich schwerpunktmässig während vier Jahren fokussiert mit pädagogischen Inhalten auseinander. So gesehen ist sie bereits eine berufsbildende Schule. Aufgrund der

Komplexität des Lehrberufs, der stetig wachsenden Anforderungen an ein anspruchsvolles Berufsbild sowie der notwendigen breiten Allgemeinbildung sind wir Grünliberalen klar der Ansicht, dass die Ausbildung zur Lehrperson auch in Zukunft auf der Tertiärstufe stattfinden soll, also noch Abschluss der Sekundarstufe 2. Wir würden uns aber für das Berufsbild eine Attraktivitätssteigerung wünschen, insbesondere auch um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken, eine erfolgreiche abgeschlossene Berufsmaturität könnte der Grundstein dafür sein. Deshalb sind wir offen für die barrierefreie Zulassung beispielsweise zu einem neuen Studiengang Kindergarten. Wenn Studenten über die Berufsmaturität im Bereich Soziales verfügen. Unserer Meinung nach sollte diese Möglichkeit im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft werden. Erfahrungen zeigen auch, dass die vierkantonale Trägerschaft dazu führen kann, dass rasche Anpassungen wie etwa die Stärkung der beruflichen Orientierung, der Ausbildung nur längerfristig und bei einem breiten Konsens zu erreichen sind. Aus unserer Sicht wäre eine mögliche Antwort darauf, dass neben dem Studium an der pädagogischen Hochschule der FHNW ergänzend auch private Institutionen die Ausbildung für Lehrpersonen auf der Primarstufe als Hochschulstudiengang anbieten können. Kleinere Institute sind flexibler, können rascher auf Herausforderungen reagieren und spezifisch ausgerichtete Berufsausbildung auf der Tertiärstufe anbieten. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist das Institut Unterstrass in Zürich. Die GLP fände es deshalb interessant, die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt zu klären und damit auch private Institutionen die Ausbildung für Lehrpersonen für die Primarstufe anbieten können.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir können uns in sehr vielen Punkten der SP anschliessen. Man kann durchaus diskutieren, ob der Lehrberuf zu akademisiert ist, ob zu wenig berufliche Erfahrung aktuell in der Praxis vorhanden ist, und man kann aus unserer Sicht dementsprechend auch diskutieren, ob man vielleicht den Studiengang an der PH anpassen sollte, ob man alternative Voraussetzungen prüfen sollte für eine Zulassung zum Studium. Aber was Sie hier wollen ist eine Berufsschule nach der Sekundarstufe 1, dass man also mit 16 Jahren diese Berufsschule starten kann und dann mit 20 Jahren fertig ist. Da frage ich mich schon auch im Hinblick auf die Berufserfahrung, auf Lebenserfahrung, wo der Mehrwert ist, wenn man mit 20 Jahren eine Primarklasse leiten soll. Wo haben die neuen Lehrerinnen und Lehrer mehr Berufserfahrung? Was wollen Sie genau? Wollen Sie eine neue Lehre installieren auf kantonaler Ebene?

Dieser Vorstoss ist ziemlich ungenau und unfundiert formuliert, man weiss nicht genau, was man will und wo der Mehrwert ist, man weiss nicht, wo das Verhältnis ist zur aktuellen PH, warum überhaupt jemand auf die PH gehen soll, warum man überhaupt noch eine PH benötigt. Dies kommt von einem Anzugsteller, der sonst überall das Haar in der Suppe findet. Wir sind durchaus bereit, darüber zu diskutieren, was eine Primarlehrperson benötigt, welche berufliche Erfahrung sie braucht, welche akademisierte Qualifikation notwendig ist, aber dann sollte man das wirklich im Gesamthaften anschauen und nicht diese Hauruckübung mit der Berufslehre machen. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn und ist auch mit anderen Kantonen nicht abgesprochen.

Dementsprechend bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, wir sind aber offen für weitere Diskussionen in diesem Bereich.

Beatrice Messerli (GAB): Mein Vorredner hat gewisse Bedenken, die ich durchaus auch habe, trotzdem sind wir eher der Meinung, dass man diesen Anzug überweisen könnte. Aber die Kritik ist sehr berechtigt, vor allem ist der Anzug nicht sehr durchdacht, und viele Fragen bleiben offen. Aber nach einer Podiumsveranstaltung hier im Grossratssaal müsste diesem Anzug zugestimmt werden, denn die Kritik an der jetzigen Ausbildung an der PH war unüberhörbar. Das Stichwort "Verakademisierung" fiel relativ häufig und die Praxisferne der Ausbildung wurde ebenfalls heftig kritisiert. Aber was ist damit gemeint? Es geht gar nicht so sehr darum, dass die Studierenden zu wenig Praxis erleben, sondern dass die Ausbildung in den verschiedenen Fach- und Sachgebieten zu wenig praxisorientiert sei. Dies gelte vor allem in der allgemeinen Didaktik, aber auch in der mangelnden Verknüpfung von Fachdidaktik und Unterrichtspraxis. Das ist eine Kritik, die seit Jahren immer wieder zu hören ist und seit ebenso vielen Jahren kritisiert wird.

Das hängt damit zusammen, dass eine Strukturreform an der PH stattfand und viele Lehrpersonen, die damals mit einem schulischen und praxisbezogenen Hintergrund an der PH unterrichtet haben, nicht mehr weiterbeschäftigt und durch wissenschaftlich ausgebildete Personen ersetzt wurden. Der vorliegende Anzug möchte nun zu einer Ausbildung zurück, wie es sie an verschiedenen Seminaren oder pädagogischen Instituten angeboten wurde und der Zugang zumindest teilweise ohne Matura möglich war. Allerdings gab es damals schon Zugangskriterien, entweder ein qualifiziertes MOS oder DMS-Diplom, was in etwa der heutigen Fachmatura entspricht. Oder aber mindestens ein zehntes Schuljahr für den Eintritt in eine Ausbildung.

Einen direkten Einstieg in die Berufsausbildung nach der Sekundarstufe 1 - da sind wir mit den Vorrednern einig - scheint uns zu früh, wenn damit gemeint wäre, bereits als Unterrichtende einzusteigen. Die Jugendlichen wären damit überfordert und die Begleitlehrpersonen ebenfalls. Es müsste mindestens ein zehntes Schuljahr und/oder ein Praktikum in einem pädagogischen Berufsfeld angeräumt werden, und darauf müsste eine allgemeinbildende Berufslehre erfolgen und damit meinen wir Fächer unterrichtet werden, damit diese in der Schule erfolgreich unterrichtet werden können. Das, bevor überhaupt daran zu denken ist, die Lernenden in ein Klassenzimmer zu lassen.

Wir meinen, dass es angesichts der Lehrpersonenknappheit durchaus sinnvoll sein könnte, eine alternative oder dritte Möglichkeit neben Regelausbildung und Quereinsteigenden anzubieten. Die Regierung wäre extrem gefordert, ein Modell auszuarbeiten, das die Mängel des vorliegenden Anzugs ausmerzt und eine echte Alternative zur bestehenden Ausbildung wäre. Es müsste überlegt werden, wo und in welcher Form eine solche Ausbildung angeboten werden könnte, um die Einwände, die von meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner gemacht wurden, dahin zu führen, dass ein gutes Konzept ausgearbeitet wird. Denn wie bereits gesagt, angesichts der steigenden Schüler:innenzahlen braucht es dringend

mehr ausgebildete Lehrpersonen, damit wir nicht irgendwann auch in Basel mit nicht ausgebildeten Personen Lücken füllen müssen. Und kantonale Ausbildungsangebote, das wissen wir spätestens seit den Weiterbildungsangeboten während der OS-Einführung, können durchaus bestehen und führen dann später doch zu anderen Anstellungen.

Ich bin so eine Fachlehrerin. Ich habe nach dem zehnten Schuljahr zwei Jahre eine Berufsausbildung gemacht an der Berufs- und Frauenfachschule, und danach ein Jahr Seminar, und ich stand mit gut 20 Jahren das erste Mal im Klassenzimmer. Zugegeben, es war nicht ganz einfach, aber ich habe es überlebt, die Kinder auch. Es ist möglich, wenn auch nicht einfach.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): In der Fraktion die Mitte/EVP sehen wir viele der genannten Bedenken auch, und wäre der vorliegende Vorstoss eine Motion, dann hätten wir wahrscheinlich ein Minus in der Tabelle. Wir haben aber ein Plus in der Tabelle, weil wir denken, dass es gut ist, gerade im Bereich der Lehrerbildung out of the box zu denken. Generell in der ganzen Ausbildungslandschaft ist zu beobachten, dass überall ein Studium der Königswege ist. Dass nun hier ein Vorschlag kommt, in eine Gegenrichtung zu gehen und zu schauen, ob es auch einen anderen Weg in den Lehrberuf gäbe, scheint uns sinnvoll zu sein. Im Anzug ist vielleicht manches noch etwas zu hemdsärmelig und undifferenziert, aber weil es ein Anzug ist, kann die Regierung bei der Beantwortung zeigen, wo es vielleicht nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick scheint, wo man andere Varianten prüfen müsste. Ein Anzug verlangt zu prüfen und zu berichten. Womöglich kommt heraus, dass es ein untauglicher Vorschlag ist, dann haben wir nicht so viel verloren. Vielleicht tun sich auch Wege auf, die hier einer breiteren Gruppe von jungen Menschen den Weg zum Lehrberuf eröffnen. Und diese Chance sollten wir ergreifen und diesen Anzug darum überweisen.

David Jenny (FDP): Kurz zusammengefasst ist das Anliegen des Anzugs: Wir wollen mehr Beatrice Messerlis an den Schulen. Die Zensuren von Hobbyoberlehrer Messerli nehme ich gerne und gedrückt entgegen. Brigitte Gysin hat es gesagt, ein Anzug ist ein Anzug, und wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten und dann möglichst wohlwollend Zensuren zu erteilen. Ich bin schon erstaunt, dass eine Partei, die immer gegen die Akademisierung ankämpft, dies hier nicht prüfen will. Das Argument, dass ein gewisser Altersabstand sein muss, ist richtig, aber bei meinen Altersgenossen im Kanton Bern konnte man sich früher entscheiden, ob man den Abschluss mit Matura oder Primarlehrerpatent will. Viele haben sich für das Primarlehrerpatent entschieden und wurden dann auf Schülerinnen und Schüler im Alter von etwa 20 Jahren losgelassen, und mir sind auch dort nicht sehr viele bleibende Schäden bekannt.

Die von Ihnen, die Militärdienst geleistet haben, wissen, dass man diesen zu unterschiedlichen Zeiten beginnen kann, und dann kann es sein, dass die Korporale oder Leutnants gleichaltrig oder jünger waren. Bei den Pfadis ist das Motto Junge leiten Junge, da sind in sehr verantwortungsvollen Positionen während zwei Wochen Sommerlager die Leiter ein oder zwei Jahre älter. Bitte unterschätzen Sie unsere Jungen nicht, Sie haben es auch heute zu Beginn der Sitzung gesehen.

Ich bitte wirklich, dass der Regierungsrat hier seine Phantasie entfaltet, dass er weitere Wege aufzeigt, wie man in den Lehrer- und Lehrerinnenberuf einsteigt. Bitte geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie diesen Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 356, 16.11.22 11:46:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5401 ist **erledigt**.

3. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen

[16.11.22 11:46:25, ED, 22.5402.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5402 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei diesem Anzug geht es um Weiterbildungsgutscheine. Das finden wir eine sehr gute Idee, ein tolles Anliegen. Es ist auch ein Anliegen der Grünliberalen, solche Weiterbildungsgutscheine einzuführen. Warum haben wir in der Kreuztabelle ein Minus eingegeben? Weil dieses Anliegen bereits deponiert und beim Regierungsrat in Arbeit ist. Es gab vor einem Jahr etwa einen breit abgestützten Vorstoss aus Kreisen der Grünliberalen, der wurde ohne Gegenstimme angenommen. Es ist der Vorstoss 21.5299. Dieser Vorstoss hat genau das gefordert, was nun dieser Anzug will, aber umfassender. Es

ging bei diesem Vorstoss aus GLP-Kreisen um Weiterbildungsgutscheine generell, also für alle möglichen Anspruchsgruppen bzw. solche, bei denen solche Weiterbildungsgutscheine effizient eingesetzt werden können. Warum die FDP nun mit einem Vorstoss kommt, der einen Teilaspekt dieses Anliegens aufgreift, ist uns unklar.

Wenn wir den Vorstoss überweisen, könnte ein ungünstiges Signal gesendet werden, weil eben dieser Vorstoss nur auf Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zielt und nicht so umfassend ist wie der bestehende Vorstoss. Es wird das Signal senden, dass man das Ganze auf Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger eingrenzen soll. Das möchten wir nicht. Es gibt auch Menschen, die nicht direkt von der Lehre kommen, schon länger im Beruf sind und die auch eine Weiterbildung sehr sinnvoll einsetzen könnten. Und für diese sollten Weiterbildungsgutscheine auch sein. Auch für ältere Personen, Personen über 50 und die sich umorientieren wollen. Auch für diese sollten Weiterbildungsgutscheine einsetzbar sein. Aber natürlich sollen sie auch für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sein.

Wie gesagt, die Idee ist gut, aber der Vorstoss wurde schon ohne Gegenstimme überwiesen. Ein weiterer Grund, warum wir dagegen sind, ist, dass wir die Verwaltung nicht zusätzlich beschäftigen möchten. Wenn Sie nun gemäss Kreuztabelle den Anzug der FDP trotzdem überweisen, dann würden wir das gerne so verstehen, dass der Anzug 21.5299 umfassend ausgearbeitet wird, aber mit einem spezifischen Fokus auf Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, dass diese besonders behandelt und berücksichtigt werden bei der Beantwortung des bereits überwiesenen Anzugs.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

David Trachsel (SVP): Ich erkläre kurz das Minus der SVP-Fraktion. Im allerweitesten Sinne wird es ja darum gehen, dass wir eine sehr hohe Maturitätsquote im Kanton Basel-Stadt haben. Im interkantonalen Vergleich schneiden wir sehr schlecht ab. Regierungsrat Conradin Cramer hat sehr tapfer das Unterrichtsniveau verteidigt, wenn man aber das schlechte Abschneiden im kantonalen Vergleich mit der sehr hohen Maturitätsquote paart, dann ist klar, dass etwas wirklich nicht stimmt.

Dass man dieses Problem nun lösen will, indem man an einem ganz anderen Ort ansetzt, nämlich bei der Weiterbildung der Lehrabgängerinnen und -abgänger, ist für uns falsch gedacht. Die Weiterbildung von Lehrabgängern an sich stellt uns kein Problem dar, dass man dort eingreift mit Weiterbildungsgutscheinen nach dem Giesskannenprinzip, empfinden wir aber als falsch. Deshalb haben wir das Minus eingegeben.

Oliver Bolliger (GAB): Das grünalternative Bündnis unterstützt den Anzug, weil wir die Idee von Weiterbildungsgutscheinen als begrüssenswert erachten. Wir haben jedoch einige Fragezeichen hinter ein paar Punkten im Text gesetzt. So durchlässig und chancengerecht, wie sich hier die FDP wünscht, präsentiert sich die Berufsbildung in der Realität nicht. Der Zugang ist je nach sozialer Schicht, Geschlecht, Migrationshintergrund und natürlich der Berufswahl nicht für alle gleich, bei einige bestehen deutlich mehr Hürden, die überwunden werden müssen.

Das Problem in der gesellschaftlichen Tiefenbewertung der Berufsbildung lässt sich sicher nicht durch einen noch exklusiveren Zugang zur Matura erwirken, sondern mit einer Neuausrichtung der Berufsbildung. Vielleicht müssten wir uns auch mal Gedanken darüber machen, ab welchem Alter bzw. unter welchen Bedingungen sinnvollerweise eine Lehre begonnen werden sollte und welche Vorselektionierung aufgrund Schulnoten tatsächlich immer zielführend sind. Von Lehrmeistern weiss ich auch, dass zum Beispiel ein späterer Beginn wünschenswert wäre, da heutzutage für eine Berufsbildung teilweise auch andere Qualifikationen notwendig sind. Gerade in der Pubertät sind zwei Jahre Altersdifferenz hinsichtlich Reife manchmal doch viel.

Trotzdem, das GAB ist für die Überweisung des Anzugs, weil die Prüfung von Weiterbildungsangeboten in der Berufsbildung explizit doch eine sehr gute Idee ist.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Die Mitte/EVP hat einerseits eine gewisse Skepsis, dass man Steuergelder einfach in Gutscheine umsetzt. Das würde uns eigentlich dazu bewegen, nicht zu überweisen. Andererseits sehen wir, dass wir Jahr für Jahr enttäuscht sind über die Quote der Schulabgänger, die eine Berufslehre ergreifen. Und auch wenn 2021 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist, was ja verheissungsvoll ist, so kann sicher nicht von einer Trendwende gesprochen werden. Wir sind nach wie vor am überlegen, was noch getan werden kann, dass sich hier etwas verändert. Selbstverständlich ist ein Weiterbildungsgutschein für Berufslehrlinge nicht das einzige Rezept, das alle Probleme löst, aber es scheint auf der Suche nach Möglichkeiten, die Attraktivität der Berufslehre zu steigern, eine Option, die man prüfen kann und die vielleicht einen Beitrag leisten kann. Darum sind wir für die Überweisung dieses Anzugs.

Mark Eichner (FDP): Anders als beim vorangegangenen Anzug geht es nicht darum, eine neue Berufsbildung zu schaffen, sondern bestehende Berufsbildungsabgänger zu motivieren, in den Lehrberuf zu wechseln. Ich danke für den Hinweis auf den bestehenden Anzug, der bereits in Arbeit ist. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat mit der Entgegennahme des Anzugs die beiden Anzüge zusammen prüfen und darüber berichten wird. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 357, 16.11.22 11:56:09]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5402 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 37. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 16. November 2022, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[16.11.22 15:00:15]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe folgende Mitteilung zu machen:

Rücktritt

Nicole Kuster hat den Rücktritt als Richterin am Strafgericht auf den 13. Dezember 2022 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

4. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage

[16.11.22 15:01:10, ED, 22.5403.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5403 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GAB): Zeitstempel

beantragt Nichtüberweisung.

Der vorliegende Anzug ist einer der weniger gelungenen aus dem Strauss der Schulvorstösse der FDP. Der Anzug ist ein richtiger Gemischtwarenladen und stellt drei verschiedene Forderungen. Eine ist überflüssig, eine lehnen wir ab und eine will etwas prüfen lassen, das es schon gibt.

Zur überflüssigen Forderung: Der Anzug verlangt die beschleunigte Umsetzung einer Motion, die mit einer Frist bis 18.12.2023 an den Regierungsrat überwiesen wurde. Der Regierungsrat muss als bis in rund einem Jahr eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Man kann jetzt die beschleunigte Umsetzung verlangen, aber seien wir ehrlich, das bringt ja nun wirklich nichts.

Zu dem Teil, den wir ablehnen: Der Anzug verlangt die Wiedereinführung von Fremdsprachenklassen. Das kommt für uns nicht in Frage. Wir lehnen die Schaffung von separaten und separierenden Klassen für Kinder, die noch nicht so gut Deutsch können, ab. Eine solche Massnahme würde wirklich die integrative Schule in Frage stellen. Das wollen wir nicht. Lieber bauen wir das Angebot der DaZ-Kurse aus, aber das steht ja nirgends im Anzug und ist wohl auch nicht die Absicht.

Zum letzten Anliegen: Der Anzug verlangt auch noch die Prüfung von Unterrichtsangeboten in der Muttersprache für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Diese Angebote gibt es doch schon seit Jahrzehnten, das sind die HSK-Kurse. Was will man denn da noch prüfen? Bei den HSK-Kursen gibt es aber tatsächlich schon lange Verbesserungsbedarf, schon lange fordern wir die Integration dieser Kurse in das Unterrichtsangebot der staatlichen Schulen und die Ausbildung, Anstellung und fachliche Begleitung der HSK-Lehrpersonen durch das ED. Aber dazu steht auch nichts im Anzug, und ich befürchte, dass die FDP wohl kaum eine solche Forderung unterstützen würde.

Erstens überflüssig, zweitens kontraproduktiv, drittens schon erfüllt - aus all diesen Gründen lehnen wir den Anzug ab.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich darf sagen, es wird nicht sehr anders klingen als bei Heidi Mück. Wie die Anzugstellenden sind die Grünliberalen der Meinung, dass die Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch von hoher Bedeutung für den Staat, in der Schule und im persönlichen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler sind. Seit 2013 ist die Deutschförderung für Vorschulkinder mit wenig Deutschkenntnissen obligatorisch in Basel.

Basierend auf einem Vorstoss ist die Regierung aktuell daran, weitere Massnahmen zur Sprachförderung im Frühbereich zu erarbeiten. Wir bauen darauf, dass der Fokus der Erarbeitung der Vorlage auch auf der Dringlichkeit liegt. Den Anzug zu überweisen, um den Prozess zusätzlich zu gewichten, erachten wir Grünliberalen nicht als notwendig.

Weiter wollen die Anzugstellenden prüfen lassen, ob für die Deutschförderung beim Primarschuleintritt die Schaffung von speziellen Einführungsklassen notwendig sind. Die GLP ist der Ansicht, dass wir mit Überweisung der Motion Zappalà bereits ein Gefäss zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen haben. Im Grundsatz vertritt die GLP aber die Ansicht, dass sich der Wert der Sprache in jungen Jahren schnell entwickelt, ausserdem können Kinder auch lesen und schreiben lernen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen. Zudem, es steigt nicht nur der Anteil an Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, die eigentlich eine Sprachförderung brauchen, sondern auch der Anteil an Kindern mit Deutsch als Erstsprache. Um alle Kinder unabhängig von ihrer Erstsprache abzuholen, die dem Sprachgebrauch hinterherhinken, bedienen wir sie besser mit der Aufstockung des Deutschförderunterrichts oder mit einer Anpassung der Stundentafel. Das wäre mal eine brisante Forderung.

Was wir Grünliberalen hingegen sehr begrüssen würden, wäre die grössere Gewichtung des Deutschen als Zweitsprache im Kindergarten. Vorstellen können wir uns eine intensive integrative Deutschförderung durch eine geschulte Lehrperson. Eine solche Massnahmen würde effektiv eine Lücke im System schliessen. Die Prüfung eines solchen Vorschlags ist aber nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Auf die Frage der Anzugstellenden, wie die Angebote ausgestaltet werden können, die nicht deutschsprachigen Kindern ermöglichen, die Grundzüge der eigenen Muttersprache schulisch zu erwerben, hat die Regierung schon diverse Male ausgeführt, beispielsweise in der Richtung 3. Juni 2020 zum Anzug Benz betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts. Dort steht geschrieben, dass der Kanton Basel-Stadt mit seinen Leistungen weit über die EDK-Empfehlung hinausgeht, Aktuell finden Unterricht im Kanton Basel-Stadt in rund 40 Herkunftssprachen statt. Das ED stellt dafür nicht nur unentgeltlich Schulraum zur Verfügung, sondern bindet HSK-Lehrpersonen in eigene Projekte ein. An der diesjährigen Migrantinnen- und Migrantensession wurde mir mit Freude erzählt, wie gut die Zusammenarbeit funktioniert. Ich sehe darum aktuell keine Notwendigkeit, die Ausgestaltung des HSK-Unterrichts weiter zu prüfen.

Die Grünliberalen teilen die Ansicht, dass die Förderung der Erstsprache einen hohen Stellenwert hat, sind aber der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diesem Umstand bereits Rechnung trägt. Aus den dargelegten Gründen sehen wir diesen Anzug als bereits erledigt an und werden ihn deshalb nicht überweisen.

André Auderset (LDP): Es wird Sie bei Durchsicht der Kreuztabelle erstaunen, dass wir ein Minus eingegeben haben, der Überweisung also nicht zustimmen wollen, obwohl es sich doch eigentlich fast um einen Durchsetzungsantrag handelt, wird doch eine Motion, die schon seit längerem hängig ist, hier zur beförderlichen Erfüllung empfohlen. Wir sind eigentlich dafür, auch wenn uns hier die Ricola-Frage etwas fehlt "Wer hat es erfunden?" Die Motion war nämlich von Patrizia von Falkenstein. Aber wie Heidi Mück zu Recht sagt, gibt es noch ein Jahr Zeit, um dies zu tun, und wir sind etwas geduldiger als die FDP und sind bereit, dem Regierungsrat die nötige Zeit zu geben, um diese Durchführung zu machen.

Wir finden diese Motion gut und hoffen, dass wir in einem Jahr eine gute Antwort bekommen. Wir sehen aber keinen Grund, hier zuzustimmen und warten gespannt, wie der Originalvorstoss in einem Jahr beantwortet wird.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich muss Heidi Mück auch Recht geben. Sie hat sehr gut dargelegt, was dieser Anzug beinhaltet und was daran schwierig ist. Trotzdem kommt die SP-Fraktion zu einem anderen Schluss und möchte den Anzug überweisen. Ein Teil des Anzugs ist erfüllt, das ist richtig, einen Teil können wir, wie Heidi Mück, nicht zustimmen. Die SP-Fraktion ist aber für Überweisung des Anzugs, weil er einerseits noch einmal die Stärkung der HSK-Kurse verlangt und weil er die frühe Deutschförderung stärken soll. Und in diesem Zusammenhang ist für uns ganz entscheidend, dass die Spielgruppen, die einen grossen Teil der frühen Deutschförderung leisten und entsprechend wichtig für die Schulen und für uns als Gesellschaft sind, gestärkt und unterstützt werden und als Teil dieses Bildungsangebots anerkannt werden. In diesem Bereich gäbe es noch einiges zu tun. Darum erwarten wir mit der Überweisung dieses Anzugs, dass im Bereich der Spielgruppen eine Besserung erreicht werden kann.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich kann mich meinem Vorredner und meinen Vorrednerinnen anschliessen. Wir hätten zwar grundsätzlich diesen Anzug überwiesen, wenn der letzte Satz nicht dastehen würde, nämlich dass noch mehr Fremdsprachen angeboten werden sollen. Wir sind nicht dafür. Wenn man das hochrechnen würde, bräuchte es ja 50 bis 60 verschiedene Sprachen, die angeboten werden müssten, alles im Kleinstpensum. Ich wäre gespannt, wie man das umsetzen würde, wenn man Lehrpersonen etwa für Usbekisch anstellen müsste und dies in einem 50%-Pensum für zwei Schülerinnen und Schüler. Das ist aus unserer Sicht nicht durchdacht. Wir sind dafür, dass in erster Linie Deutsch als Sprache gefördert wird, wir sind aber auch der Meinung, dass das bis jetzt sehr gut gemacht wird. Dementsprechend braucht es diesen Anzug in dieser Form nicht.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Ich möchte erklären, warum die Fraktion die Mitte / EVP dafür ist. Inhaltlich stimmen wir Franziska Roth zu, und vielleicht ist die Mitte / EVP von der Geduld her eher bei der FDP als bei der LDP.

Luca Urgese (FDP): Heute Morgen haben wir alle ein Exemplar der UNO-Kinderrechtskonvention erhalten. Darin festgeschrieben ist unter anderem auch das Recht auf Bildung auf Grundlage der Chancengleichheit. Wenn wir über diesen Anzug diskutieren, sprechen wir genau über diese Chancengleichheit. Die Sprache ist hierfür eines der wichtigsten Instrumente. Wer gar nicht erst versteht, was im Unterricht vermittelt wird, hat nicht die gleichen Chancen.

In Basel-Stadt besteht aus unserer Sicht in diesem Punkt Handlungsbedarf, und zwar nach wie vor, trotz der sehr aner kennenswerten Bemühungen des ED, da wir in unserem Kanton einen besonders hohen Anteil an Kindern haben, die nicht deutscher Muttersprache sind. Hierbei sind zwei Aspekte wichtig. Erstens ein ausreichendes Sprachniveau in Deutsch. Dieses ist unerlässlich, um dem Unterricht folgen zu können. Zweitens braucht es ausreichende Kenntnisse der eigenen Muttersprache.

Der vorliegende Anzug nennt deshalb die folgenden drei Elemente: Erstens einen Schub für die Umsetzung der Motion Patricia von Falkenstein. Diese Motion wurde vor drei Jahren sehr deutlich in diesem Saal überwiesen, aber mit jedem Jahr, in dem die entsprechenden Massnahmen noch nicht umgesetzt wurden, verschlechtern sich die Chancen eines Jahrgangs. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn wir etwas ungeduldiger sind als unsere geschätzte Schwesterpartei.

Zweitens fordern wir Einführungsklassen. Wir haben heute Vormittag bereits ausführlich über Einführungsklassen diskutiert. Fehlende Sprachkenntnisse führen zu Unruhe im Klassenzimmer. Egal wie man zur integrativen Schule steht, die integrative Schule kommt durch diese permanente Unruhe an ihre Grenze. Das müssen wir vermeiden. Und deshalb muss der sprachliche Rückstand so rasch wie möglich, so gut wie möglich aufgeholt werden, um die Chance dieser Kinder zu erhalten.

Drittens fordern wir Unterrichtsangebote in der Muttersprache. Für den Unterricht sind vielmehr die Deutschkenntnisse wichtig, deshalb ist diese Forderung vielleicht etwas kontraintuitiv, aber wie wir aus der Bildungsforschung wissen, vereinfacht das Grundverständnis der Muttersprache den weiteren Spracherwerb und somit den Erwerb von Deutschkenntnissen. Es wäre schön, wenn sich die SVP inhaltlich damit auseinandergesetzt hätte, statt einfach mit dem Argument des 50%-Pensums zu kommen. Da der Vorstoss heute Morgen sowieso nicht überwiesen wurde, hat sich das auch erübrigt.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen, damit auch Kinder nicht deutscher Muttersprache bessere Chancen haben und die Qualität der Bildung generell, davon sind wir überzeugt, gesteigert werden kann, weil man sich schneller auf die Inhalte konzentrieren kann und diese von den Kindern auch verstanden werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 358, 16.11.22 15:17:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5403 ist **erledigt**.

5. Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage

[16.11.22 15:20:07, BVD, 22.5414.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5414 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen Nichtüberweisung dieses Anzugs, nicht weil die Forderungen falsch sind, sondern weil sie reine Symptombekämpfung sind und ohnehin selbstverständlich sein sollten. Und klar, wenn der Rheintunnel gebaut wird, dann muss die nicht benutzbare und zerstörte Dreirosenmatte vollständig ersetzt werden. Falls! Inzwischen gibt es nämlich berechnete Zweifel daran, dass der geplante Autobahnausbau gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung durchgesetzt werden kann. Anfangs Jahr hat sich ein schweizweites Bündnis gegen den Autobahnausbau gebildet, letzte Woche wurden über 26'000 Unterschriften gegen diesen Ausbau eingereicht, und es ist absehbar, dass mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit das Referendum ergriffen wird, wenn die Bundesparlamente die über 4 Milliarden, die beim nächsten Autobahnausbau geplant sind, gegen den klaren Bevölkerung durchwinken wollen.

In allen direkt betroffenen Städten gibt es inzwischen Widerstand. Die Stadt Bern hat Einsprache eingereicht gegen den Spurausbau Dreiholz, weil die massive Kapazitätserweiterung zu mehr Verkehr und mehr Emissionen im Grossraum Bern führen wird und im Widerspruch zur Klimastrategie des Bundes steht. Zur Erinnerung, beim Bund gibt es das Netto-Null-Ziel 2050. Basel könnte also durchaus noch ein bisschen weiter gehen. Auch in St. Gallen hat kürzlich das Parlament einen Vorstoss für einen Planungsstopp überwiesen, die Stadtregierung muss dem Bund und dem Kanton nun klar machen, dass die Stadt keinen Autobahnzubringer mitten in der Stadt will. Neue Strassen sind keine Lösung für die heutigen Verkehrsprobleme. So hat die GLP in St. Gallen ihren Widerstand gegen den Autobahnausbau begründet. Und sogar in Schaffhausen gibt es langsam Widerstand, wenn auch etwas leiser im Vergleich zu den anderen Städten, aber ich bin überzeugt, auch da wird es noch spürbarer werden.

Hier in Basel? Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren dem Regierungsrat eine Motion überwiesen, die verlangt, dass sich der Regierungsrat nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einsetzt. Der Bau des Rheintunnels ist also nur dann akzeptabel, wenn die oberirdische Osttangente zurückgebaut wird. Hinzu kommt, dass vor zwei Jahren die Bevölkerung die Änderung des Umweltschutzgesetzes angenommen hat, in dem klar steht, dass der Autobahnausbau auf Kantonsgebiet nur zulässig ist, wenn die ganze Kapazität auf dem übrigen Strassennetz kompensiert wird.

Sie sehen, es ist durchaus umstritten. Wir können das ganze an den Wurzeln anpacken, anstatt Symptombekämpfung zu machen. Aktuell laufen die Informationsveranstaltungen des Bundesamts für Strassen zum Rheintunnel, nicht nur hier in Basel, sondern auch in Muttenz und Birsfelden, da haben die Veranstaltungen bereits stattgefunden. Das Unverständnis und der Ärger gegenüber dem Projekt sind auch dort in den betroffenen Quartieren sehr gross. In Birsfelden würden Familiengärten zerstört oder Gewerbetreibende ständen vor dem Aus, weil ihnen wegen dem Rheintunnel die Baurechtsverträge gekündigt wurden.

Wenn es nach dem Willen des Bundesrats geht, sollen zukünftig doppelt so viele Autos und Lastwagen durch Basel fahren. Nun kann man sagen, das ist ja alles nicht so schlimm, es handelt sich ja um den Rheintunnel, es fährt alles unten durch und hat nichts mit uns zu tun. 70% des Verkehrs auf der Osttangente sind Ziel- oder Quellverkehr, das heisst, es fährt vorher oder nachher durch die Stadt Basel, durch unsere Quartiere, und bringen mehr Lärm und Emissionen mit. Eine Verdoppelung der Autobahnspuren bringt mehr Platz und noch mehr Möglichkeiten, noch mehr Autoverkehr in die Stadt zu bringen. Es wird wieder einfacher, mit dem Auto durchzukommen, man bleibt nicht im Stau stecken, es gibt weniger Anreize, den ÖV zu nehmen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Man kann einfach wieder drauflosfahren. Die Folgen ganz klar, es gibt noch mehr Verkehr, noch mehr Autos, noch mehr Lärm und noch mehr Abgase in der Stadt. Wie das mit der Klima- und Mobilitätsstrategie der Regierung übereinstimmen soll, ist mir schleierhaft.

Wir lehnen den klimaschädlichen und für die Stadt äusserst belastenden massiven Autobahnausbau ab und begnügen uns nicht mit reiner Symptombekämpfung. Deshalb wird sich das GAB enthalten.

Zwischenfrage

Johannes Sieber (GLP): Haben Sie nun zu diesem Anzug gesprochen oder nicht?

Tonja Zürcher (GAB): Wie ich ausgeführt habe, ist der Anzug an sich richtig aber reine Symptombekämpfung. Uns geht es um den Grundsatz, dass der Rheintunnel schon gar nicht gebaut werden soll.

Beda Baumgartner (SP): Das Quartier, über das wir sprechen, hat einen Anteil von Grünflächen von 12,4%, am drittwenigsten der ganzen Stadt. Vorher kommen noch die Altstadt Grossbasel und die Altstadt Kleinbasel. Wenn wir uns das verdeutlichen, wissen wir und merken wir, wie tief der Anteil der Grünflächen in diesem Quartier ist und wie wichtig es ist, dass man diese Grünflächen so gut wie möglich erhält. Es handelt sich auch um das am dichtesten besiedelte Quartier der Stadt Basel.

Den Anzug, der Ihnen hier vorliegt, kann man schon als Symptombekämpfung abtun, wie es Tonja Zürcher gemacht hat. Aber ich finde, es wird dem Anliegen, das im Anzug formuliert ist, nicht ganz gerecht. Die Pläne für den Tunnel sind sehr konkret, der Widerstand wächst, da bin ich einverstanden, doch die Pläne sind konkret. Die Pläne zu den Ersatzflächen, zur Kompensation, sind enorm unkonkret. Womit ich angesichts des Votums von Tonja Zürcher Probleme hatte war die Aussage, dass der Anzug dazu führt, dass der Tunnel schneller gebaut wird oder kein Widerstand mehr möglich ist. Lesen Sie den Anzug! Es geht darum, dass es entsprechende Ersatzmassnahmen geben soll und vor allem dass die Dimension der Baustelle, wenn sie denn kommt, reduziert wird und alle Möglichkeiten, inklusive einer Übernahme allfälliger Mehrkosten durch den Kanton übernommen werden. Und dass es lückenlos mindestens im Umfang der wegfallenden Flächen gleichwertige Alternativen gibt.

Ich wohne in diesem Quartier. Ich möchte heute nicht diesen Anzug heute nicht überweisen, weil ich gegen den Rheintunnel bin. Wenn dann der Rheintunnel kommt, versteckt sich die Regierung mit halbherzigen Entlastungsmassnahmen, tut nur das Minimum, und dann sagt man, wir hätten halt den Rheintunnel verhindern müssen. Dann stehe ich gerne hier als Vertreter der Symptombekämpfung. Denn wenn Symptombekämpfung heisst, die Lebensqualität auch nur ein bisschen zu erhalten oder auszubauen, oder die Regierung bezüglich der Grünflächen unter Druck zu setzen, dann mache ich das gerne. Denken Sie daran, 12,5% Grünflächen in diesem Quartier, und bis jetzt ist das, was wir von der Regierung gehört haben, einfach nicht hieb- und stichfest.

Dementsprechend kann man den Druck erhöhen und sagen, dass wir damit nicht zufrieden sind. Wir führen hier keine Grundsatzdiskussion über den Rheintunnel. Ich kann vollständig verstehen, dass man das für eine Verkehrsplanung aus dem letzten Jahrhundert hält und für ein Verständnis von Mobilität, das eigentlich nicht mehr in diese Zeit passt. Damit bin

ich einverstanden. Aber ich bin nicht einverstanden, wenn man diesen Anzug, der vielleicht eine kleine Hebelwirkung Richtung Regierung bewirkt, nicht unterstützen will, weil man gegen Symptombekämpfung ist.

Ich bitte Sie wirklich, auch als Vertreter dieses Quartiers, diesen Anzug zu überweisen und dafür zu sorgen, dass wir, falls diese Baustelle kommt, wenigstens die Lebensqualität und die Möglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers möglichst erhalten können. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Vor einem Monat hat hier jemand gesagt, wenn Beda Baumgartner und ich in die gleiche Kerbe hauen, dann wird es gefährlich. Nun haue ich schon wieder in die gleiche Kerbe wie er. Ich kann mich sehr kurz fassen, er hat das Wesentliche gesagt. Politik ist nicht immer logisch, dessen wurde ich vor fünf Minuten bewusst. Tatsache ist, der Rheintunnel wird gebaut, wenn Bern das will. Und als Grosser Rat haben wir keinen Hebel, um das zu verhindern. Wir können vielleicht laut schreien, wir können uns auf Autobahnen festkleben, den Bau verhindern können wir nicht. Aber was wir tun können ist, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung im betroffenen Quartier während der Bauzeit einen gewissen Ersatz erhält für den Unbill, den sie zu erleiden hat. Mehr wird hier nicht verlangt. Die Motion ist moderat formuliert, und deswegen können wir diese mit sehr gutem Gewissen unterstützen.

Salome Bessenich (SP): Wir haben viel über den Rheintunnel gehört, wir haben auch etwas über das Kleinbasel gehört. Ich möchte wiederholen, was Beda Baumgartner gesagt hat. Es ist hier die Frage des Rheintunnels ganz bewusst ausgeklammert. Diese Diskussion werden wir noch führen, in unseren Parteien. Es gibt jene, für die der Rheintunnel ein rotes Tuch ist, für andere ist ein einzelnes kritisches Wort am Rheintunnel ein ebenso rotes Tuch. Ich führe diese Diskussionen gerne und ich habe auch eine differenzierte Meinung dazu.

Aber während wir über Sinn und Unsinn des Tunnels diskutieren, plant das ASTRA munter weiter. Und es ist schon sehr konkret. 2029 bis 2040 ist Schritt für Schritt durchgeplant, und ich sage Ihnen ganz ehrlich, als ich die Folien an dieser Infoveranstaltung gesehen habe, war ich wirklich erschrocken, wie konkret die ganze Planung ist. Darum haben wir diesen Anzug eingereicht. Denn egal wie es kommt mit dem Rheintunnel, für das Quartier soll vorgesorgt sein. Denn wir wollen nicht das Nachsehen haben.

Der Anzug richtet sich an die Regierung, die jetzt leider nicht anwesend ist. Der Anzug soll aber auch unsere Regierung in den Verhandlungen und in der Planung gegenüber dem ASTRA den Rücken stärken. Ich möchte noch einmal speziell auf die letzte Forderung des Anzugs eingehen, nämlich dass lückenlos, mindestens im Umfang der wegfallenden Fläche gleichwertige Alternativen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden. Das ist alles andere als Symbolpolitik, das ist eine echt ambitionierte Forderung, eine Forderung, die das Kleinbasel auch braucht. Es ist das Minimum für das Kleinbasel.

Jede Baustelle fordert die Umgebung heraus. Aber diese Baustelle, die zehn Jahre dauern soll, ist wirklich eine massive Einschränkung. Und ich möchte noch einmal an die sechs Kinder erinnern, die heute Morgen hier standen und darum gebeten haben, dass wir sie einbeziehen. Stellen Sie sich zehn Jahre aus dieser Perspektive vor. Stellen Sie sich vor, Sie sind gerade dem Bärenclub beigetreten, und nun ist die Basketballfläche während zehn Jahren geschlossen. Es ist eine ganze Kindheit, eine ganze Jugend ohne diesen Freiraum.

Auch wenn nach diesen vielen Jahren Baustelle dort ein toller neuer Dreirosenpark entstehen soll, für uns ist ganz klar, zehn Jahre ohne diese Dreirosenanlage sind für die Familien und die Menschen im Quartier inakzeptabel. Ich danke Ihnen darum für die Überweisung des Anzugs und die Sicherung eines Minimums an Grün- und Freiraum für die Menschen im unteren Kleinbasel.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 17 Enthaltungen. [Abstimmung # 359, 16.11.22 15:33:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5414 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung

[16.11.22 15:34:00, PD, 22.5415.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5415 entgegenzunehmen.

Stefan Suter (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Leerstehende Häuser und Wohnungen sind in Basel kein Massenproblem, jedenfalls nicht zur Zeit. Die Anzugsteller

haben Beispiele genannt, aber deswegen ist das Problem nicht allzu gross. Es gibt gute Gründe für leerstehende Häuser, das haben die Anzugsteller zum Teil auch erkannt, es gibt langwierige Erbteilungsverfahren, es gibt Erbteilungsprozesse. Während dieser Zeit steht eben nicht fest, wer diese Liegenschaft übernehmen kann, und deswegen stehen sie in gewissen Fällen leer. Es gibt Miteigentumsprozesse, man weiss nicht, welcher Miteigentümer das Haus übernimmt, und natürlich gibt es Ehescheidungen. Es sind alles nachvollziehbare Gründe, weswegen gewisse Häuser für eine gewisse Zeit leerstehen, und es ist nicht immer ein böser spekulativer oder sonstiger Hintergrund vorhanden.

Die Anzugsteller erwähnen auch den Ärger, den solche Häuser für die Nachbarn bringen. Es ist vielleicht besser, wenn man auf sein eigenes Haus schaut statt ständig in Nachbarns Garten oder Haus. Jedenfalls ist der Ärger eines Nachbarn sicher kein Grund, um die Eigentumsгарantie auszuhebeln und um darum geht es.

Sie haben die Enteignung nicht direkt gefordert, sondern indirekt über ein Genfer Gesetz, das das irgendwie vorsehen würde. Ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, wenn Sie das so schreiben, aber selbstverständlich kommt bei dieser Ausgangslage eine Enteignung solcher Liegenschaften für uns überhaupt nicht in Frage. Dasselbe gilt für eine Leerstandsabgabe, also eine Strafsteuer dafür, dass man kein Einkommen erzielt, wobei man zum Teil schon heute entsprechende Steuern bezahlt.

Was aber ganz seltsam erscheint ist der Hinweis, man solle doch Räumungsbegehren von jahrelang leerstehenden Häusern nicht ohne weiteres folgen. Das ist etwas seltsam. Nun haben wir über leerstehende Häuser gesprochen, und leerstehende Häuser muss man ja gar nicht räumen. Also geht es um etwas anderes. Geht es um Hausbesetzungen? Was ist denn hier das Thema?

Wir sind der Meinung, dass die Eigentumsгарantie nicht verletzt werden darf und dass kein konkreter Anlass dazu besteht. Wir bitten Sie deswegen, den Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Frage, was mit leerstehendem Wohnraum geschehen soll und wie wir damit umgehen müssen, beschäftigt uns schon seit vielen Jahren. Sie taucht in regelmässigen Abständen auf. Ähnlich lautende Vorstösse wie der vorliegende Anzug sind in der Vergangenheit regelmässig abgelehnt worden, dies immer mit der Begründung, dass die Eigentumsгарantie nicht verletzt werden darf. Das haben wir vorher auch wieder gehört.

Wir sind anderer Meinung. Eigentum verpflichtet. Und wenn schon seit bald 20 Jahren Wohnraum leergelassen wird beim heutigen tiefen Leerbestand, falls 20 Jahre Erben miteinander streiten oder nicht wissen, was sie planen sollen, oder aus welchem Grund auch immer, dann müssen wir ihnen zu ihrem Glück verhelfen und diesen Wohnraum endlich wieder mit Leben füllen.

Der Vorstoss von René Brigger ist sehr zurückhaltend formuliert. Es ist keine Motion, es werden keine flächendeckenden Enteignungen gefordert. Es wird unter anderem angeregt, das Modell aus Genf zu überprüfen. Der Regierungsrat ist bereit, diesen vorsichtigen und zu nichts verpflichtenden Anzug entgegenzunehmen und wir sind gespannt zu erfahren, wie er diesem Problem entgegnen will bzw. was er bis heute dagegen gemacht hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Es gibt sie auf dem Bruderholz, im Gellert und auch in Bettingen - leerstehende Häuser sind schlecht für das Stadtbild und entziehen der Gesellschaft Wohnraum, wichtigen Wohnraum. Lösungsvorschläge, das Problem leerstehender Wohnungen zu lösen, sind daher sehr willkommen. So sehr ich die Ratskollegen Brigger und Cuénod schätze, so fest muss ich aber auch mahnen, die durch sie vorgebrachten Ideen kritisch zu beurteilen. Die Formulierungen sind immer ganz genau zu lesen. Die vorgebrachten Ideen verlangen, jahrelang leerstehende Häuser durch den Kanton zu enteignen oder zusätzlich mit einer sogenannten Leerstandsabgabe zu besteuern. Als weiteres Werkzeug soll die Räumungspraxis bei Besetzungen verändert werden.

Was gut klingen mag, ist brandgefährlich, denn die Forderungen der Anzugsteller bedeuten einen massiven Eingriff in die Eigentumsгарantie der jeweiligen Eigentümer. Bezüglich des Vorschlags mit der Steuer muss erwähnt werden, dass dessen Umsetzbarkeit sehr aufwändig würde, denn auch das im Anzug zitierte Gutachten sieht diesen Punkt als kritisch an und meint, dass die Steuer nicht über die Besteuerung des Liegenschaftswerts ermittelt werden können, sondern eine losgelöste Steuererhebung durchgeführt werden müsste. Dazu müssten wohl wie beim genannten Beispiel Vancouver alle Immobilienbesitzer die Nutzung ihrer Immobilien nachweisen. Positiv als Konsequenz dieser Forderung ist davon auszugehen, dass der Leerstand, vor allem wenn er allein aus Spekulationsgründen besteht, grundsätzlich unattraktiver würde. Jede Sanktionsregelung schafft jedoch auch Anreize zur Vermeidung derselben. So würde der Leerstand einfach mit planendem Verhalten angepasst. Zudem dürfte eine Leerstandssteuer einen hohen Vollzugsaufwand beim zuständigen Finanzdepartement nach sich ziehen. Die kantonalen Behörden müssten die Meldepflicht und den Leerstand im gesamten Anwendungsgebiet der Leerstandssteuer kontrollieren, was mit den zu erwartenden steuerlichen Mehreinnahmen wohl nicht aufgewogen würde.

Ein solcher Aufwand ist mit der derzeitigen Wohnungssituation nicht zu rechtfertigen, zumal es lediglich einzelne Wohnungen betrifft. Wir bitten Sie also aus genannten Gründen, den Anzug abzulehnen und ermahnen auch die GLP-Fraktion, welche hier für offen plädiert, ihr liberales Gewissen hochzuhalten und hier den Anzug ebenfalls abzulehnen.

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Als Einzelsprecher aber im Namen der Fraktion die Mitte / EVP empfehle ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Auch wir sind der Meinung, dass wir hier ein eher kleines Problem haben mit einem kostspieligen grossen Lösungsvorschlag, und auch die Eigentumsгарantie halten wir sehr hoch. Natürlich ist es ein grosses Problem, diese leerstehenden Häuser. Aber ganz oft sind tragische Geschichten dahinter. Ich kann sagen, in der

Rheingasse neben unserem Betrieb steht ein Haus seit über 20 Jahren leer, und was der Eigentümer damit bezweckt, kann ich immer noch nicht nachvollziehen. Das ist sehr schade. Aber ein Gesetz zur Enteignung einzuführen, kann ich mir nicht vorstellen, und das würde mehr Ärger verursachen als es Lösungen bringen würde. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bestreite keineswegs, dass es Fälle von leerstehenden Häusern in der Stadt gibt. Aber es sind nicht Dutzende Liegenschaften, wie es hier im Anzug steht, und es sind schon gar nicht Hunderte von Wohnungen. Wenn Häuser leerstehen, dann handelt es sich vielmals um Kleinliegenschaften, um Einfamilienhäuser. Auch wenn man diese bewohnbar macht, haben wir das Problem mit der Wohnsituation bei uns in der Stadt nicht gelöst.

Ich habe gerade diese Woche mit einem Mitglied telefoniert, welches das Problem hat, dass die Liegenschaft neben seinem Haus seit Jahren leersteht. Diese Liegenschaft wird auch nicht beheizt, und es zeigen sich erste Mängel. Als ich die Person darauf angesprochen habe, dass wir heute das hier diskutieren und welche Ideen hier im Vordergrund stehen, nämlich Enteignung und Steuern, hat sie gesagt, dass es für sie zwar unangenehm sei, dass die Nachbarsliegenschaft leer stehe, aber sie findet, dass man mit solchen Forderungen zu weit geht. Die Liegenschaft wurde offenbar von einem Sohn geerbt, die eine Wohnung ist noch mit den Möbeln der Eltern bestückt. Er hat einfach emotionale Probleme, dass er nicht weiss, was er machen soll, und vor allem will er die Wohnung nicht räumen, weil er dort aufgewachsen ist.

Nun kommen wir und enteignen, oder er muss eine Zusatzsteuer bezahlen oder er darf nicht räumen, wenn eine Besetzung stattfindet. Das geht meines Erachtens zu weit. Auch wenn es Fälle gibt, bei denen auch ich kein Verständnis habe, warum die Liegenschaft leersteht, geht es nicht, dass wir hier so weitreichende Regelungen treffen für ein paar wenige Fälle, bei denen wir finden, dass es nicht angeht, dass die Liegenschaft leersteht.

Aus diesem Grund sind wir gegen Überweisung dieses Anzugs. Auch wenn es nur ein Anzug ist, haben wir das Instrument Anzug ja nicht geschaffen, damit nachher nichts passiert. Jeder Vorstoss, der hier überwiesen wird, verlangt am Schluss irgendwelche Handlungen. Und wenn der Regierungsrat findet, dass man in dieser Sache etwas unternehmen kann, dann wird hier nicht entschieden werden, trotzdem nichts zu tun. Darum sind wir der Meinung, dass auch dieser Anzug gefährlich ist und nicht überwiesen werden darf.

David Jenny (FDP): Die Linke suggeriert immer, wir würden in der Schweiz eine Sozialbindung des Eigentums kennen nach deutschem Vorbild. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir nicht unter der Herrschaft des Grundgesetzes leben. Diese Sozialbindungsformulierung wurde auch bei der letzten Totalrevision der Bundesverfassung abgelehnt. Natürlich ist das Eigentum nicht schrankenlos, aber immer diese Behauptung in den Raum zu stellen, dass nach Schweizer Verfassungsrecht eine Sozialbindung bestehe, ist falsch. Ich bitte die Linke, dies auch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

René Brigger (SP): Es ist interessant zu sehen, welche Emotionen das auslöst. Auch die Presse hat reagiert, und die Basler Zeitung sammelt die seit Jahren leerstehenden Wohnungen. Heute haben wir zwei neue Fälle gehört. Es geht wirklich um Dutzende. Die Hintergründe sind sehr verschieden, das wird anerkannt. Wir könnten hier ein Seminar veranstalten über die Eigentumsgarantie, aber die hier verlangten oder zur Prüfung verlangten Eingriffe wären alle auch nach schweizerischer Eigentumsgarantie problemlos möglich, siehe Genf.

Ich beschäftige mich mit diesem Thema schon länger. Ich erinnere daran, dass wir in Basel 13,5% Wohnungen haben, die nicht Erstwohnsitz sind. Das ist ein grosses Problem. Ich dachte, der Ansatz in Zürich wäre noch höher, doch dort liegt er bei 8 oder 9%. Dieser Anzug ist auch eine Bitte an den Regierungsrat, das zu prüfen und zu berichten, um wie viele Wohnungen und Häuser es geht. Wir haben allein fünf bis sechs Häuser aufgezählt, wir haben heute zwei Beispiele gehört, ich könnte noch weitere ergänzen. Diverse städtische Körperschaften haben im In- und Ausland reagiert, in Österreich, in Vancouver, und haben Massnahmen ergriffen. Dabei geht es um Residenzpflicht, Zweitwohnungen, Airbnb. Das ist für einen Stadtkanton sehr wesentlich. Wir wollen, dass der gebaute Wohnraum der Nutzerschaft zugute kommt.

Wir fordern nicht die Enteignung. Es soll ein Druck aufgebaut werden, wenn die Liegenschaft nach 20 Jahren weitervergammelt. Dann kommt die Verwaltung und schreitet ein, gibt eine Frist, vorwärts zu machen. Das ist doch noch lange keine Enteignung. Es ist vor allem ein Anreiz, diese leerstehenden Liegenschaften zu vermeiden. Es geht um wenige hundert leerstehende Wohnung, das grössere Problem sind die Zweitwohnsitze. Hier geht es aber zusätzlich um das Stadtbild, das verschandelt wird. Da werden ganze Strassenzüge entwertet, wenn so ein Haus vor sich hingammelt. Daher bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es ein Problem darstellt oder nicht. Die Basler Zeitung ist ebenfalls am Recherchieren. Wir füttern die Presse ständig. Dann soll die Regierung in zwei Jahren berichten, was zu machen ist. Wir haben drei mögliche Vorschläge gemacht. Alle drei Vorschläge sind an sich möglich und durchführbar. Ich spreche konkret vom Genfer Modell. Die Steuer ist keine grosse Sache, man kann einfach die Grundsteuer verdoppeln nach einer Vorankündigung. Aber auch das soll die Regierung beantworten, ob das Sinn macht, ob der Aufwand zu gross ist. Es geht mir vor allem um den Anreiz, dass das verhindert wird.

Auch die Leerwohnungsstatistik würde mich schon interessieren. Die Leerwohnungsziffer ist politisch eine wichtige Frage. Das ist auch ein Punkt, den ich gern beantwortet hätte. Ich bitte Sie, den Anzug zur Prüfung zu überweisen, und danach wissen wir mehr und können entscheiden.

Tim Cuénod (SP): Ich habe aufmerksam zugehört, was gegen unseren Vorstoss ins Feld geführt wurde. Stefan Suter spricht davon, dass die Eigentumsgarantie in der Bundesverfassung verankert ist. Soweit mir bekannt ist, verstossen das

Genfer und das St. Galler Gesetz nicht gegen die Bundesverfassung. Das hat zumindest niemand behauptet. Daher glaube ich auch nicht, dass man hier behaupten kann, dass dies ein Verstoss gegen die in der Bundesverfassung verankerte Eigentumsgarantie sei.

David Jenny hat Recht, dass wir leider die Sozialbindung des Eigentums in der Schweiz nicht kennen. Allerdings ist auch hier festzustellen, dass wir die Möglichkeit kennen, sie anzuwenden. Wir finden durchaus, dass Eigentum verpflichtet.

Man erhält ja manchmal Reaktionen auf einen Vorstoss. Abgesehen von einzelnen merkwürdigen Drohungen gab es sehr viel Zustimmung. Ich habe noch nie so viel Zustimmung auf einen Vorstoss bekommen, und zwar bis weit ins bürgerliche Lager hinein. Die Leute, die mir im Gellert, im Bruderholz oder sonst wo geschrieben haben, sind wahrscheinlich von ihrer Grundorientierung her nicht gerade revolutionäre Sozialisten. Die Probleme sollten nicht nur wegen der stadtbekannten Fälle angegangen werden. Allein im St. Albanquartier gibt es drei weitere Fälle, die uns bekannt sind: Jakob Burckhardt-Strasse 50, St. Alban-Vorstadt 88 aber auch in der Hardstrasse. Es gibt allein im St. Albanquartier mindestens sechs Fälle, die uns bekannt sind. Ich könnte Ihnen noch etliche andere nennen. Die Zahl ist nicht unwesentlich, wir kommen auf 20 bis 30 Gebäude. Ich gehe davon aus, dass es wesentlich mehr gibt, die Fälle sind nicht immer auf den ersten Blick sichtbar. Sie sind sicher nicht im öffentlichen Interesse, aber sie sind auch für die Nachbarschaft höchst unangenehm. Es ist auch unangenehm, wenn es durch die Wand hindurch schimmelt. Andere Hausbesitzer haben gesagt, sie fänden es toll, dass sie Ruhe hätten. Aber das sind Ausnahmen.

Wir sollten uns hier daran orientieren, was im öffentlichen Interesse ist. Niemand hat behauptet, dass das Verlotternlassen von Häusern und Gebäuden im öffentlichen Interesse ist. Dass man auf der bürgerlichen Seite das Eigentumsrecht verteidigt und hoch gewichtet, ist sehr verständlich, aber hier verteidigen sie nicht die Eigentumsfreiheit, sondern ihre nihilistische Komponente, das heisst, das Recht mit dem Eigentum nichts zu tun, das Recht, Eigentum verlottern zu lassen, das heisst, die Seiten des Eigentumsrechts, die für viele Leute nicht verständlich sind. Man kann sich auch rechtssystematisch gewisse Überlegungen machen. Sie dürfen zum Beispiel in gewissen Fällen ihr Eigentum nicht umnutzen und einem anderen Zweck zuführen, aber sie dürfen es verlottern lassen.

Man muss nicht unbedingt sofort mit Enteignung kommen, es gibt in Genf auch nur schon die Drohung der Nutzungsenteignung, das heisst, die öffentliche Hand kann etwas vorübergehend nutzen, bis der Eigentümer ein Gesuch eingereicht hat oder sonst etwas vorhat. Es gibt viele anderen Varianten. Was hier gefordert wird, ist eine Variantenprüfung. Wir bitten den Regierungsrat, mögliche Varianten zu prüfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 360, 16.11.22 15:59:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5415 ist **erledigt**.

7. Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude

[16.11.22 16:01:00, BVD, 22.5419.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5419 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Brigitte Kühne sagt in ihrem Vorstoss, es solle eine niederschwellige Beratung beim Kanton Basel-Stadt eingerichtet werden. Das ist ja gut und recht, aber das wird Geld kosten und zusätzliche Staatsstellen bedeuten. Denn Sie wollen ja, dass die Stadtgärtnerei die Interessierten fachkundig unterstützt, sie entsprechend bei der Fassadensanierung berät und Architektinnen und Architekten, Bauherrinnen und Bauherren tatkräftig unterstützt und über die Pflege der Vertikalbegrünung informiert.

Wie soll das funktionieren ohne zusätzliche Staatsstellen? Sie werden sagen, das gehe schon irgendwie. Nein, das wird nicht gehen. Die Regierung wird dann mehr Budget beantragen. Sie müssen sich bewusst werden, alle diese Vorstösse hinsichtlich Fachstellen, Beratungsstellen, niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten generieren Aufwand beim Kanton. Selbstverständlich kostet es. Denn wenn es nichts kosten würde und keine neuen Personen eingestellt werden müssten, wären ja die Menschen, die heute in der Verwaltung arbeiten, unterbeschäftigt. Das wäre auch nicht im Sinne eines schlanken Staatshaushalts.

Es ist immer sehr sympathisch, wenn man im Bereich von Vertikalbegrünungen und Tierschutz etwas fordert, aber hier ist

vor allem die Privatwirtschaft gefordert. Architektinnen und Architekten können hier ihr Know-how zur Verfügung stellen. Es gibt Fachstellen dafür, es gibt sogar Fachvereinigungen. Das reicht, und der Staat braucht nicht noch zusätzlich eine Rolle spielen. Deshalb ist dieser Anzug, auch wenn er gut gemeint ist, nur im Zusammenhang mit den Vertikalbegrünungen, nicht notwendig und ich bitte Sie, ihn nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GAB): Ich darf hier auch für die Fraktion der SP sprechen.

Auf meinen Vorredner möchte ich nicht eingehen, das wird Brigitte Kühne zur Genüge tun können. Ich möchte nur ganz kurz sagen, die Fraktionen SP und GAB unterstützen diesen Anzug natürlich. Wir sind immer für Massnahmen, die die Auswirkungen des Klimawandels, die auf uns zukommen, bekämpfen, sinnvoll und dringend sind. Ich möchte in diesem Sinn auch noch darauf hinweisen, dass ein Anzug von Thomas Grossenbacher pendent ist. Wir glauben, dass der Anzug von Brigitte Kühne weitere Unterstützung leistet, dass vorwärts gemacht wird, insbesondere bei der Vertikalbegrünung, aber wir sehen auch die Nistplätze als eine sinnvolle Forderung.

Ich möchte dem Regierungsrat aber eine Bitte mitgeben. Wir hoffen doch schon sehr, dass die Fragen und Anregungen von Brigitte Kühn gleichzeitig mit der Beantwortung des Anzugs Grossenbacher beantwortet werden. Nicht, dass es dann wieder heisst, wir sind noch nicht so weit. Es drängt, und wir sind sehr froh, wenn der Regierungsrat das dringend und schnell an die Hand nimmt.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Es geht nicht um die Begrünung, denn diese ist heute schon möglich und wird oft gemacht, und soweit ich orientiert bin, berät die Stadtgärtnerei in diesem Bereich. Mir geht es in erster Linie um diese Nistmöglichkeiten für die Tiere. Hier liegt ein Konflikt vor, nämlich zwischen den Interessen des Vogelschutz und dem Interesse des Hauseigentümers, der eine Fassade sanieren muss.

Es gibt ja vom Naturschutz bereits Kritiken an gewissen Gemeinden, die Hauseigentümer und Gartenbesitzer auffordern, im Frühling ihre Hecken zurückzuschneiden. Dort kommt man schon in Konflikt mit nistenden Vögeln, weil sie dann in der Brutzeit sind, und gerade in dieser Zeit darf nichts gemacht werden, was diese Brutzeit verhindert oder unterbricht. Das gleiche Problem haben wir hier. Die Brutzeit ist auch die Zeit, in der die Fassaden saniert werden müssen. Sie können eine Fassadensanierung nicht im Winter machen, weil es zu kalt und zu nass ist. Wenn man dann nistende Vögel hat, wird das unmöglich.

Man kann sagen, dass das ja kein Problem sei, da man ja nicht jedes Jahr die Fassade saniere. Ich denke aber, dass man nicht Probleme schaffen sollte, die es heute noch nicht gibt. Wir sind dafür, dass man begrünen kann, aber wir sind nicht dafür, dass man auch die Nistmöglichkeiten unterstützt.

Brigitte Kühne (GLP): Wir sind inmitten einer Klima- und Biodiversitätskrise. Beide müssen wir gemeinsam bewältigen und dringend anpacken. Es muss uns allen bewusst werden, dass es ein Wechselspiel zwischen Klima, Tieren, Pflanzen und Menschen ist. Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Regulation des Klimas. Sie fördert die Bodenfruchtbarkeit, hilft bei der Wasserreinigung, gewährleistet die Bestäubung und damit die Ernährungssicherheit. Wussten Sie, dass verlorene Biodiversität nach heutigem Wissen sich nicht mehr wiederherstellen lässt?

Nun zu den Vertikalbegrünungen und der Förderung von Tieren an Gebäuden. Vertikalbegrünungen erhöhen neben dem positiven Einfluss auf das Stadtklima die Lebens- und Aufenthaltsqualität, fördern die städtische Biodiversität und sind Trittsteine für die ökologische Vernetzung. In zunehmend verdichteten Innenstädten erhöhen sie den Anteil an Grünfläche, ohne viel Bodenfläche zu beanspruchen. Denn Biodiversität braucht auch Fläche. Dieser Vorstoss ist somit sowohl ein kleiner Baustein für mehr Biodiversität in der Stadt als auch ein Baustein betreffend der Klimaadaptation in unserer Stadt.

Im Weiteren deckt dieser Vorstoss Massnahmen ab, die der Verein eco.ch, der sich aus 16 relevanten Organisationen, Bundesämtern, Verbänden und Behörden zusammensetzt, auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene fordert, nämlich Biodiversitätsberatung durch Kantone und Gemeinden etablieren. Biodiversitätsförderung in der kantonalen und kommunalen Raumplanung verankern, Biodiversitätsfördernde Gestaltung des Siedlungsraumes zum Standard machen, indem die öffentliche Hand als Vorbild vorangeht. Bezüglich des letzten Punktes haben wir im Grossen Rat im November 2021 den Vorstoss von Thomas Grossenbacher "Basel wächst grün" überwiesen. Mein Vorstoss ist nun die ideale Ergänzung dazu. Zum einen wird die Biodiversitätsberatung im Bereich Vertikalbegrünung und Tiere am Gebäude etabliert, und zum anderen soll das Bau- und Planungsgesetz so angepasst werden, dass Hürden für mehr Biodiversität an der Vertikalen abgebaut werden.

Noch ein Wort zur Finanzierung: Nutzen wir die Möglichkeit einer Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds, der nun seit Mai 2020 nicht nur für die Schaffung der Aufwertung öffentlicher Grünanlagen da ist, sondern eben auch Massnahmen für den Klimaschutz und die Klimaadaptation sowie die Förderung der Biodiversität finanziert. Daher bitte ich Sie, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 361, 16.11.22 16:13:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5419 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend Superblocks in Basel

[16.11.22 16:13:49, PD, 22.5420.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5420 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Superblocks sind die nächste Idee, die man von anderswo kopieren will, ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse vor Ort und darauf, ob die gewünschten Ergebnisse überhaupt erzielt werden. Das erinnert mich an die Fährenstrassen, die auch gefordert wurden, obwohl sie sich in Zürich als Flop herausgestellt hatten.

Superblocks sind letztendlich ein ziemlich egoistisches Projekt. Sie spielen die einen Anwohnenden gegen die anderen aus. Diejenigen, die drin sind, wollen den Verkehr verlagern zu denen, die draussen sind. Ich wohne im St. Johann und habe mir den vorgeschlagenen Perimeter angeschaut. Am St. Johanssring befinde ich mich knapp ausserhalb am Rand und darf dann den Mehrverkehr geniessen.

Die negativen Effekte haben sich auch in Barcelona gezeigt, die Pionierstadt, wo man kritisiert hat, dass mehr Umwege nötig geworden sind, um Ziele innerhalb des Superblocks zu erreichen. Es gab dann auch noch einen Zuwachs von Verkehr auf den umliegenden Hauptverkehrsachsen, also noch mehr Belastung ausserhalb.

Oft versprechen solche Projekte mehr als sie halten können. Ich habe beispielsweise seit über 10 Jahren eine Begegnungszone bei mir vor der Haustüre. Bei diesen Begegnungszonen hat man auch versprochen, dass alles besser und attraktiver werde. Ich habe in diesen über 10 Jahren nie Kinder auf dieser Strasse spielen sehen.

Die grosse Begründung, die angedacht wird, ist auch nicht ohne weiteres möglich. Die vorhandene Strassenfläche wird ja weiterhin benötigt. Sie müssen ja zufahren können. Grüner wird es nicht, es wird einfach faktisch zu einer Tempo-10-Zone. Ausser es werden flächendeckend Parkplätze aufgehoben. Dann sind wir wieder beim Punkt des Egoismus. Bei mir bitte schön mehr Grünflächen und den Suchverkehr zum Nachbarn, der vor der Haustüre den Suchverkehr hat. Wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen, sagen Sie dem Nachbarn ins Gesicht "Viel Spass mit dem zusätzlichen Suchverkehr".

Die Grundidee ist der kurze Weg zum einkaufen. Das klingt auch gut, aber dafür braucht man geeignete Ladenflächen. In den vorgeschlagenen Quartieren gibt es in den Erdgeschossen vor allem Wohnungen. Die Gesetzgebung, die insbesondere in diesem Rat beschlossen wurde, erschwert ja doch Umnutzungen nicht unwesentlich.

Wir bitten Sie, nicht jede Idee aus anderen Städten zu kopieren, sondern für Basel geeignete und sinnvolle Lösungen zu entwickeln und die Lebensqualität zu erhöhen. Superblocks sind egoistisch, sie bringen mehr Probleme für diejenigen ausserhalb der Superblocks und versprechen mehr, als sie letztendlich halten können. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sie haben Befürchtungen von zunehmendem Verkehr an den Aussenbereichen geäussert. Sind Sie aber einverstanden, dass keine Verschlechterung der Lebensqualität daraus resultiert, wenn das Verkehrsaufkommen insgesamt abnimmt?

Luca Urgese (FDP): Dass der Verkehr abnimmt, ist eine Hypothese. Das hat sich in Barcelona leider einfach nicht bewahrheitet. Dort gab es zunehmenden Verkehr rund um die Superblocks herum.

Michael Hug (LDP): Ich möchte noch ein paar weitere Überlegungen einbringen. Grundsätzlich sind mehr Grün, mehr Bäume, mehr Bänke zum Verweilen ein schönes Bild, hinter dem auch die LDP-Fraktion gut stehen kann. Aber gleichzeitig ist die Befürchtung da, dass der Ausweichverkehr viel mehr auf Hauptverkehrsachsen gelenkt wird. Wir leben nicht in einem Stadtzentrum wie Barcelona, sondern in einem relativ engen Perimeter. Wir haben eine Universität, die wir ausbauen, es gibt das Unispital und sonstige Zentrumsleistungen auf engstem Raum. Dann will man in der unmittelbaren Nähe Superblocks schaffen und die Strassen in der Peripherie dieser Blocks weiter belasten. Irgendwann geht diese Rechnung nicht mehr auf und es kommt zum Kollaps.

Als es um die Diskussion zur Umgestaltung des Aeschenplatzes ging, wurde gesagt, dass der Verkehr nicht abnehmen wird. Das wurde in der Variantenprüfung festgehalten.

Das Ansinnen der Anzugstellenden ist bereits grösstenteils erfüllt dank unserer Strassennetzhierarchie. Wir haben bereits schon Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen Tempo-50 auf der Hauptstrasse und Tempo-30-Zonen sowie Spiel- und

Quartierstrassen mit Tempo 20. Man sollte nun nicht zu viel gleichzeitig überweisen und Doppelspurigkeiten schaffen. Man konnte immer wieder lesen, dass das Quartier dies wolle. 300 Quartierbewohnende der Organisation Wettstein 21, 1'000 Personen des Quartiers St. Johann - da kann man sich gerne fragen, wie repräsentativ diese Zahl ist für ein ganzes Quartier. Und am Ende sind es die Gewerbetreibenden und Privatpersonen, die in diesen Quartieren leben, die das vielleicht nicht unterstützen und die Konsequenzen zu tragen haben. Darum bitten wir Sie auch, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raffaela Hanauer (GAB): Superblocks erobern zur Zeit die Städte Europas. Von Barcelona über Darmstadt bis nach Berlin, und nun auch in Basel. Und das zu Recht. Stadtbewohnende wünschen sich immer mehr eine reinere Luft, einen ruhigeren Schlaf ohne Lärmbelästigung durch den Verkehr. Stadtbewohnende wollen gesund und sicher unterwegs sein. Es wird mehr Schatten und Grün gewünscht an allen Ecken und Enden, auch in diesem Rat. Auch das Bedürfnis danach, die Kinder autonom im Quartier spielen zu lassen, steigt. Kurzum, der Ruf nach mehr Lebensqualität im Strassenraum wird lauter.

Menschen beginnen sich zu vernetzen, sie lancieren Initiativen und Petitionen, wie diejenigen, die zur Zeit hier diskutiert werden. Sie engagieren sich für dieses Anliegen stark und das zeigt auch, wie wichtig ihnen dieser Wunsch nach mehr Lebensqualität ist. Es ist wichtig, dass wir hier im Grossen Rat diesen Wunsch auch hören und danach handeln. Handeln ist aber auch gefragt in Zeiten der Klimakrise, denn nebst der Steigerung von Lebensqualität haben Superblocks auch einen Effekt auf Emissionen von Treibhausgasen. Auch hier ist es dringend, dass wir im Verkehrssektor umdenken und attraktive Strassenräume schaffen, die die aktive Mobilität auch fördern.

Ich freue mich daher sehr, mit Brigitte Kühne diesen Anzug erarbeitet zu haben. Der Anzug begegnet in diesem Saal leider Kritik, diese Kritik wird aber nicht an der richtigen Stelle angebracht. Die Reduktion des Verkehrs ist klares Ziel des Umweltschutzgesetzes, durch die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel. In der Mobilitätsstrategie wird das autofreie Leben stark propagiert und es soll gefördert werden. Den Ängsten, dass Begrünungen gar nicht erst umgesetzt werden, kann man entgegen, dass es bereits ein Stadtklimakonzept gibt, das sich daran orientieren möchte, es gibt auch diverse Vorstösse für Baumpflanzungen.

Auch das Gewerbe würde profitieren und die Bevölkerung, wenn sie gesund und sicher in den Quartieren unterwegs sein kann. Die Fraktion GAB bittet Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Ivo Balmer (SP): Ich glaube, die Herausforderungen sind klar, das hat Raffaela Hanauer sehr eindrücklich geschildert. Was wir brauchen und was sich vor allen Dingen die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons in ihren Quartieren wünschen, wenn es immer heisser und staubiger und lärmiger wird. Die Aufenthaltsqualität gerade in den Aussenräumen ist hier eine grosse Priorität.

Raffaela Hanauer hat es auch gesagt, Massnahmen, die wirken könnten, sind auch bekannt und sie sind vielfältig. Begrünen, mehr Wasser, Kühlen, Verdunsten, Versickern und natürlich auch weniger motorisierten Verkehr. Das Problem dieser Massnahmen ist, dass es doch sehr oft einen ungeheuerlichen Planungsvorlauf braucht und die Umsetzungszeit teilweise gigantisch ist. Aber die Zeit drängt.

Und das ist genau die grosse Chance dieses Anzugs, weil hier endlich etwas sofort passieren könnte und es ist auch nicht mit riesigen finanziellen Mitteln verbunden. Jetzt sind zwei weitere Bedingungen erfüllt. Es gibt die Akzeptanz der Bevölkerung für genau diese Versuche. Sie sind selbstinitiiert, man will sie. Und dann gibt es begleitet aus empirischer Sicht die Ansicht, dass das durchaus geeignete Massnahmen sein könnten.

Das Konzept ist erprobt. In diesem Zusammenhang stimmt mich genau dieser Vorstoss sehr hoffnungsvoll, weil er gemeinsam mit der Bevölkerung hier im Nachgang von uns Politikerinnen und Politiker diese Evaluation fordert, das zu vernetzen mit dem, was sowieso schon beschlossen ist, mit Sofortmassnahmen zu kombinieren und dann weiter zu denken, wo und in welchen Gebieten und Quartieren sich dieses Konzept der Superblocks eignen könnte.

In diesem Fall würde es unserem Rat gut anstehen, wenn wir von Barcelona lernen, und ich hoffe, Sie überweisen gemeinsam mit meiner Fraktion der SP diesen Anzug.

Brigitte Kühne (GLP): Raffaela Hanauer hat es gesagt, in einigen europäischen Städten wurde das Konzept bereits umgesetzt. Auch wurde das Potenzial dafür in Schweizer Städten in einem Forschungsprojekt untersucht. Nun gibt es in Basler Quartieren Ideen, diesen Ansatz für eine nachhaltigere Mobilität weiterzuentwickeln. Testen wir Superblocks auch in unserer Stadt! Wie kann der öffentliche Raum in den Quartieren belebter gestaltet werden? Wie fühlt es sich an, wenn in einem Quartier die nachhaltige Mobilität bewusst gefördert wird und der öffentliche Raum durch Begrünung und Beschattung als Begegnungsraum vielfältiger nutzbar wird? Wie kann die Bevölkerung in die Massnahmen mit einbezogen werden?

Mit diesem Anzug sollen bereits im Sommer 2023 versuchsweise einzelne Superblocks mit kostengünstigen, erstmals provisorischen sowie verschiebbaren Massnahmen geprüft und getestet werden, dies um dann, wenn der Versuch ausgewertet ist und dieser positiv ausfällt, Superblocks wo immer sinnvoll und möglich umzusetzen. Ja, Ivo Balmer hat es gesagt, die engagierten Menschen im Wettstein und im St. Johann, die sich für die Entstehung von Superblocks stark machen, aber auch ganz viele Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Quartieren in unserer Stadt werden sich freuen über die Lebens- und Wohnumfeldqualität, die damit geschaffen wird.

Im Namen von Raffaela Hanauer und mir danke ich Ihnen für die Überweisung an den Regierungsrat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 362, 16.11.22 16:32:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5420 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungs-beiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

[16.11.22 16:32:26, GD, 22.5421.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5421 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug läuft über die versicherte Pflege, über die AHV, das BVG, die Übergangsleistungen hinaus und will neue Sozialleistungen sprechen. Uns ist bereits das jetzige soziale Auffangnetz üppig genug. Dementsprechend können wir einen weiteren Ausbau des Sozialstaats nicht befürworten und empfehlen deshalb, den Anzug abzulehnen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen. Ich habe im Zusammenhang mit diesem Anzug mehrere Gespräche mit Amtsleitern geführt, so etwa mit dem Chef des Amts für Sozialbeiträge. Darum bin ich Experte zu diesem Thema. In einen Satz gefasst: Was dieser Anzug verlangt, gibt es alles schon in Basel. Man muss sich kundig machen, welche Möglichkeiten es gibt. Es ist eine Doppelung vorhanden. Es gibt den Krankenkassenzuschuss, es gibt einen Zuschuss für die Miete. Es wird im Anzug auch nicht begründet, was bescheidene Verhältnisse sind. Das ist für mich ein Mangel.

Auch mangels ungenauer Begründung bin ich gegen diesen Anzug. Ich war zur Privataudienz bei der Chefin der Spitex. Auch dort durfte ich feststellen, dass alles geregelt ist. In diesem Anzug wird die Betreuung und Unterstützung im Alltag gefordert. Aber auch das kann man bei der Krankenkasse beantragen. Dort können Sie alles beantragen wie Veloclubs, Turnen, Spaziergänge.

Ich möchte die Anzugstellenden bitten, die Welt nicht noch einmal neu zu erfinden. Das ist alles schon gesetzlich verankert. Hier steht, dass viele Senioren den Wunsch hätten, möglichst lange in der eigenen Wohnung oder im vertrauten Quartier selbstbestimmt leben zu können. Wenn es aber halt nicht mehr geht, dann muss man ins Heim. Das Heim zahlt der Kanton, es sei denn, es ist Vermögen vorhanden.

Luca Urgese hat vorher richtig gesagt, dass man nicht alles aus anderen Städten kopieren soll. Hier wird immer von der Stadt Bern gesprochen. Wir müssen aber in Basel nicht alles kopieren. Da wird einfach abgeschrieben. Wir dürfen nicht zu einem ausgedehnten Sozialstaat werden. Wenn wir den Leuten zu viele Geschenke machen, gehen immer weniger Leute arbeiten.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Wir hatten heute und an den letzten Sitzungen einige Vorstösse, bei denen es um junge Menschen, die Schule und Ausbildung ging. Diese Themen sind sehr wichtig, doch dürfen wir auch die Seniorinnen und Senioren in unserem Kanton nicht vergessen. Genau um diese Menschen geht es im vorliegenden Anzug. Ältere Menschen mit beschränkten Finanzen können es sich oft nicht leisten, alleine zu Hause zu leben und dabei die nötige Unterstützung für Mahlzeiten, Besuchs-, Einkaufs- und Begleitdienste zu erhalten. Das darf nicht sein.

Gemäss der Website des Kantons Bern verlief das im Anzug erwähnte Pilotprojekt in der Stadt Bern gut und die Zielgruppe konnte sogar besser als erwartet erreicht werden. Als positive Effekte sind der Erhalt von Lebensqualität und Selbständigkeit sowie die Verzögerung eines Altersheimeintritts festgestellt worden. Gleichzeitig konnten die ambulanten und stationären Pflegekosten dadurch teilweise reduziert werden. Dies bedeutet, dass zwar einerseits dem Kanton zusätzliche Ausgaben entstehen, aber andererseits auch, dass der Staat die hohen Kosten für einen Altersheimaufenthalt für eine bestimmte Zeit sparen kann. Denn wenn jemand den Altersheimaufenthalt nicht selbst bezahlen kann, muss ihn schlussendlich der Staat berappen.

Ich konnte in Polizeieinsätzen schon viele missliche Wohnverhältnisse, insbesondere auch bei älteren Menschen, feststellen. Einige davon hätten mit den Massnahmen, die mit dem vorliegenden Anzug vorgeschlagen werden, vielleicht verhindert werden können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte / EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich freue mich über die grosse Unterstützung, die dieser Vorstoss in diesem Parlament erhält und bedanke mich im Namen der Erstunterzeichnenden. Es handelt sich dabei wirklich um ein Thema, das sehr aktuell ist. Sie alle kennen die demographische Entwicklung. Es ist wirklich eine Herausforderung für unsere Gesellschaft, wie wir ein Altern in Würde gewährleisten können. Das ist auch ein Thema, das wir nicht allein haben, sondern das in der Schweiz im Moment sehr intensiv bearbeitet wird. Es gibt die Paul Schiller Stiftung, die sich sehr intensiv damit beschäftigt, die auch den Bedarf für die ganze Schweiz abgeklärt hat. Wir sollten nicht einfach auf den Bund warten, sondern wir sollten das Thema im Kanton angehen, wie das auch an anderen Orten getan wird. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Wir können es nicht einfach der Zivilgesellschaft überlassen, auch nicht einfach den Frauen, die diese Arbeit bisher unbezahlt leisten. Es ist wichtig, dass wir hier angesichts der demographischen Entwicklung vorbereitet sind und ein Altern in Würde ermöglichen. Das ist unserem Land würdig.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 10 Nein. [Abstimmung # 363, 16.11.22 16:43:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5421 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring

[16.11.22 16:44:07, ED, 22.5422.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5422 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte einen Punkt aus dem Anzug hervorheben. Als Vater von Exprimarschülern im besagten Schulhaus gibt mir der letzte Punkt in diesem Anzug zu denken. Sind wir in dieser Gesellschaft schon so weit, dass wir dem Staat die Aufgabe übergeben müssen, zu sichern, dass unsere Kinder in die Schule kommen? Da wird doch tatsächlich propagiert, dass eine Begleitung vom Staat organisiert wird, damit mein Kind von einem Schulhaus nach Hause und von zu Hause ins Schulhaus gelangt. Ich bin sprachlos. Die LDP findet das nicht so witzig. Ich kann diesen Anzug nicht mit ruhigem Gewissen unterstützen. Ist es denn heute nicht mehr möglich, dass man sich unter Eltern austauscht, kommuniziert, hilft? Wahrscheinlich bin ich ein so genannter alter, weisser Mann.

Joël Thüring (SVP): Raoul Furlano hat tatsächlich nicht ganz unrecht. Wenn es nur um den letzten Punkt gehen würde, wäre ich auch gegen Überweisung. Aber er hat mit diesem Anzug schon einen Punkt getroffen. Es gibt an verschiedenen Stellen in diesem Kanton nicht ganz einfache Schulwege, aber in diesem Quartier ist der Schulweg tatsächlich sehr ungeeignet. Angesichts dieser kleinen Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise zum Münsterschulhaus müssen, über viele Traminien, Kreuzungen, dann haben wir schon ein gewisses Potenzial, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir den Schulraum in der Innenstadt verbessern können. Das ist etwas, das wir nicht von heute auf morgen machen können. Dieser Anzug ist deshalb meiner Meinung nach so zu denken, dass er einen Anstoss gibt, sich weitere Gedanken zu machen, wie in der Nähe des Peterschulhauses zusätzlicher Schulraum geschaffen werden kann.

Claudio Miozzari macht einen ersten Vorschlag, im Gewerbemuseum. Das finde ich persönlich keine so schlechte Idee. Es ist aber sicher sinnvoller, zu schauen, dass wir eher etwas machen für Schülerinnen und Schüler, wie für Verwaltungseinheiten, die nicht wirklich zwingend an der Spiegelgasse sein müssen. Am Standort des Amts für Umwelt und Energie wären andere Nutzungen sicherlich klüger gewesen. Dann wäre es auch für den Schulweg weniger gefährlich. Deshalb ist die Idee von Claudio Miozzari prüfenswert. Und es ist ja erfreulich, dass wieder mehr junge Menschen in der Innenstadt wohnen. Deshalb besteht ein Bedarf. Der Regierungsrat soll diesen Bedarf abklären und in den kommenden zwei Jahren berichten, welche Massnahmen er denkt zu übernehmen.

Ich bin aber mit Raoul Furlano einverstanden, ansonsten sollte der Schulweg Sache der Eltern sein, es sollte auch Sache der Eltern sein, sich zu organisieren. Ich hoffe, dass sich Raoul Furlano diesen Grundsatz beim Ratschlag zur Tagesbetreuung auch wieder verinnerlicht.

Claudio Miozzari (SP): Es wird im dritten Punkt nicht gefordert, dass Kinder von zu Hause abgeholt oder wieder nach Hause gebracht werden. Das haben Sie falsch gelesen. Es geht um den Transfer zwischen den beiden Schulhäusern. Da wird dies als Option ausgeführt. Es geht um die Erstklässlerinnen und Erstklässler in der ganz ersten Schulzeit. Diese sind

am meisten betroffen und sie haben es auch am schwierigsten, weil die Eltern die anderen Eltern gar nicht kennen, sie wissen gar nicht, wer in einer Schule eingeteilt ist und sie können sich bis zum ersten Schultag auch gar nicht organisieren.

Wir sind sowohl Kantons- als auch Gemeindeparlament. Das ist nun ein klassischer Fall eines Anliegens aus einem Quartier, das viele Eltern an mich herangetragen haben und das so den Weg zu uns gefunden hat. Ich bitte Sie um Unterstützung und danke Ihnen dafür.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 10 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 364, 16.11.22 16:51:16]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5422 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht

[16.11.22 16:51:31, 22.5426.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5426 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es wird immer viel gemacht für den Mieter, aber sehr wenig für den Eigentümer. Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Wir hatten in den letzten Jahren in Basel sehr viele Abstimmungen zum Thema Wohnen. Ich muss gestehen, dass ich die Übersicht verloren habe.

Ich habe immer den Begriff Eigenmietnutzwert gehört. Es wird für den Selbstnutzer fast nichts gemacht. Die Leute, die ein Eigentum haben, werden mit hohen Geldern bestraft. Darum bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer gestrichen werden kann. Er wird weiter gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass eine überbordende Bürokratie abgebaut wird und dass die Mietzuschüsse erhöht werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 365, 16.11.22 16:54:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5426 ist **erledigt**.

46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

[16.11.22 16:54:40, BVD, 22.5269.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lukas Faesch (LDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ungeschminkte Beantwortung meiner Interpellation. Um es gleich vorweg zu nehmen: Ich bin maximal unbefriedigt und frustriert. Da wurde ein Problem erkannt, das staatliches Handeln erfordert und aus Angst vor einer Stiftung duckt man sich weg und macht gar nichts, dies obwohl früher bereits ähnliche Vorstösse hier gemacht wurden. Die Stossrichtung meiner Interpellation bestätigt der Regierungsrat zu 100%. Die Rehsituation auf dem Gottesacker Hörnli ist untragbar, so der Regierungsrat. Seit Einreichung der Interpellation hat sich die Rehpopulation auf bis zu 70 Rehe vermehrt, das sind gemäss Regierungsrat sechs Mal mehr als

Experten für normal halten. In den letzten zwei Jahren belaufen sich die angerichteten Schäden auf immerhin über eine halbe Millionen, und es hagelte 600 Reklamationen, deren Beantwortung einen grossen, nicht quantifizierbaren Mehraufwand verursachte.

Die aus sogenannt tierschützerischen Überlegungen getroffenen Massnahmen waren so lächerlich wie untauglich: Baldrian, Buttermilch, Ultraschall und - man höre und staune - Elektroschockgitter über den Gräbern. Wie letzteres noch mit dem Recht auf Totenruhe vereinbar sein soll, ist mir schleierhaft. Der einberufenen Runde Tisch hat gar nichts gebracht, man fragt sich, wie lange das noch so gehen soll.

Noch ein Wort zur Petition der Weber-Stiftung: Die 80'000 Unterschriften kommen kaum mehrheitlich aus Basel. Fazit: Ich fordere die zuständigen Behörden auf, ihre ängstliche, zögerliche Haltung aufzugeben und endlich das zu tun, was getan werden muss, und das zum richtig verstandenen Wohl der jetzt leidenden degenerierten Tiere, zur Achtung des Totenfriedens und im Interesse der Besucherinnen und Besucher, Angehörigen und der Allgemeinheit, denn ein Gottesacker ist kein Ponyhof.

Damit ich keine Wuttelefonate und Wutmails mehr bekomme: Nein, ich bin kein fundamentalistischer Tierhasser, wie mir immer wieder vorgeworfen wurde. Ich habe zwei grosse Hunde und eine Schildkröte, die sich seit 60 Jahren bei mir wohl fühlt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5269 ist **erledigt**.

47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

[16.11.22 16:57:41, BVD, 22.5275.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Hug (LDP): Zunächst möchte ich mich herzlich bedanken bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation, die auch nachvollziehbar und glaubhaft darlegt, weshalb die Umbauarbeiten bei der St. Albanvorstadt drei Jahre betragen. Ich kann das alles nachvollziehen, bin trotzdem etwas enttäuscht darüber, dass man es nicht fertig bringt, die Bauarbeiten so zu reduzieren, dass sie kürzer werden als drei Jahre. In drei Jahren werden andernorts ganze Türme gebaut und hier werden auf 300 Meter in einer Strasse herumgebohrt, was nicht zu befriedigen mag.

Ich will mich kurz halten und sage, dass ich teilweise befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5275 ist **erledigt**.

48. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

[16.11.22 16:59:05, BVD, 22.5281.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5281 ist **erledigt**.

schriftliche Interpellationsantwort:

Frau Regierungsrätin Keller und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung danke ich für ihre aufschlussreiche und detaillierte Beantwortung. Insbesondere die ausserordentliche Prüfung der Schutzwürdigkeit der Bauten entlang der Rotterdamstrasse weiss ich sehr zu schätzen.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend

Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

[16.11.22 16:59:26, BVD, 22.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Seit Jahrzehnten werden Autobahnen ausgebaut und es geht jeweils nicht lange, bis der Stau wieder da ist und man den nächsten Ausbau plant. Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten. Dieses Zitat wird Einstein zugeordnet, wobei es wahrscheinlich nicht von ihm ist, es trifft die Sache trotzdem.

Es ist nicht überraschend, sondern ziemlich irritierend, dass der Regierungsrat offenbar trotz der Erkenntnis, dass Stau nicht einfach verschwindet, wenn man die Autobahn ausbaut, diese ziemlich veraltete Meinung vertritt, dass Autobahnausbau zu weniger Autoverkehr führen würde. Wir haben vorher schon davon gesprochen. Sie bereits gehört, dass die Stadt Bern beispielsweise den Autobahnausbau ablehnt, unter anderem mit der Begründung, dass es mehr Verkehr für den Grossraum Bern gäbe und dass es nicht vereinbar sei mit dem Klimaschutz.

Auslöser für meine Interpellation ist aber nicht dieses veraltete Verständnis der Basler Regierung zum Autobahnausbau, das meiner Meinung nach sehr schlecht zu einer rot-grünliberalen Regierung passt, sondern auch und in erster Linie der Umgang der Regierung mit Beschlüssen, die im Grossen Rat gefasst worden sind. Sie mögen sich vielleicht erinnern, der Grosse Rat hat mit der Überweisung der Motion von Thomas Grossenbacher den Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Rheintunnel verpflichtet, sich behördenverbindlich und nachweisbar für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einzusetzen, und zwar für den vollständigen und nicht nur eventuellen partiellen Rückbau irgendwann.

In der Stellungnahme des Regierungsrats zu Händen des Bundes bezüglich des Rheintunnels steht nichts darin, nichts davon, dass es eine Bedingung gäbe, nichts davon, dass man sich das wünschen würde, dass man darauf hoffen würde, sondern kein Wort. Der Regierungsrat unterstützt die Autobahn vorbehaltlos.

In der Interpellationsantwort rechtfertigt sich der Regierungsrat damit, dass eventuell eine Verschlankung der Osttangente irgendwann einmal geprüft werden könnte und dass das schon ein bisschen die Umsetzung dieser Motion wäre. Ich bitte Sie, lesen Sie doch bitte noch einmal die Motion und was sie verlangt, und nicht, was die Regierung angeboten hat, nämlich sich dafür einzusetzen. Es wurde nicht als Anzug, sondern als Motion überwiesen.

Wie der Regierungsrat auf die Idee kommt, die Verpflichtung zu einem nachweisbaren Einsatz für den Rückbau als eine Verschlankung und Überprüfung zu interpretieren, ist für mich nicht nachvollziehbar. Offenbar hält der Regierungsrat es schlicht und einfach nicht für nötig, Beschlüsse des Grossen Rates umzusetzen. Anders kann ich diese Antwort nicht interpretieren. Das ist für mich und wohl für die meisten andern, die hier im Grossen Rat politisieren, ziemlich frustrierend. Wozu diskutieren wir hier eigentlich, wozu wägen wir die Argumente dafür und dawider ab, freuen uns über knappe Siege, wenn die Regierung schlussendlich doch macht, was sie will? Das ist kein Umgang mit einem Parlament. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5283 ist **erledigt**.

50. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

[16.11.22 17:03:41, BVD, 22.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Formal steht mir die Möglichkeit nicht zu zu sagen, dass ich mir noch nicht sicher bin, ob ich von der Antwort befriedigt bin oder nicht, weil das davon abhängt, was definitiv als Variante vorgelegt werden wird. In diesem Sinne und um der Form Genüge zu tun, erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5284 ist **erledigt**.

51. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend

Baustellen rund um den Marktplatz

[16.11.22 17:04:29, BVD, 22.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Einmal mehr, wir alle haben die Baustelle auch heute wieder auf dem Weg ins Rathaus gesehen. Ich weiss nicht, was ich sagen soll, es macht mich sprachlos zu lesen, dass dies die nächsten vier bis fünf Jahre so bleiben soll, dass es keine weiteren Verbesserungen an der Verkehrsführung, an der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger geben soll. Es wird nach diesen fünf Jahren nahtlos übergehen in die Baustelle an der Schiffflände. Ich bin mir sehr bewusst, dass dieses Bauen in unserem Sinne ist, dass wir diese Projekte beschliessen und dass sie einen Mehrwert bringen langfristig, aber wenn wir solche Langzeitbaustellen mitten im Stadtzentrum haben, bin ich der Meinung, dass wir noch etwas mehr probieren müssen, dass wir uns einsetzen müssen für noch bessere Lösungen, seien dies zum Beispiel die kleinen Füsschen, die man erfunden hat für die Begegnungszonen oder anderes. Ich möchte die Regierung wirklich bitten, noch einmal über die Bücher zu gehen, sich zu überlegen, wo es vielleicht doch noch Spielraum gibt. Ich persönlich finde die Situation nach wie vor unbefriedigend. Für ein halbes Jahr wäre das in Ordnung, aber für fünf Jahre ist das für mich unvorstellbar, und ich kann mir vorstellen, dass es andere gibt, die das kritisch sehen.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5323 ist **erledigt**.

52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

[16.11.22 17:06:38, BVD, 22.5333.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Rein technisch bin ich von der Antwort teilweise befriedigt. Aber in zwei Jahren soll eine Solaroffensive kommen. Das Faktum ist doch, dass die Motion Rechsteiner aus dem Jahr 2013 datiert, als auf Bundesebene im Raumplanungsgesetz die Bewilligungsfreiheit von Solaranlagen festgehalten wurden. Im Juli 2022 wurde eine weitere Liberalisierung auch aufgrund der heutigen Situation vorgesehen. Und wir haben hier eine Situation, die seit Jahren das bundesrechtliche Minimum nicht erfüllt. Das wird in der Antwort sogar zugegeben, es wird klar gesagt, dass die kantonale Regelung somit nicht mehr deckungsgleich mit dem Bundesrecht sei und entsprechend angepasst werden müsse.

In zwei Jahren komme eine Solaroffensive mit einer entsprechenden Anpassung. Aber das hätte man schon vor zehn Jahren machen müssen. Der Klimaschutz ist eines der drei Ziele im Regierungsprogramm. Es müssen lediglich zwei Bestimmungen in der Verordnung geändert werden, um die Bundesrechtswidrigkeit aufzuheben. Ich verstehe nicht, warum man daran jahrelang arbeiten muss. Wir befinden uns im Moment in einer Energiemangellage, und wir haben die Möglichkeit in unserem Kanton, Solarenergie zu fördern. Es gibt bei uns unterdurchschnittlich wenig Solarenergie. Wir sind auch weniger weit als der Kanton Basel-Landschaft. Dort wurden auch in der Kernzone weitere Öffnungen erlaubt. Hier heisst es, dass man es dann in zwei Jahren umsetze. Dafür braucht man doch nicht zwei Jahre, da genügen ein paar Wochen.

Die Regierung ist in einem zentralen Punkt nicht handlungsfähig oder nicht handlungsbereit. Es ist eine zentrale Führungsaufgabe der Regierung und des BVD, eine Lösung innerhalb weniger Wochen durchzubringen. Die Solaroffensive ist doch auch ein Hauptanliegen der GLP, aber da wird nur vertröstet. Man sieht auch nicht die neuen technischen Realitäten. Heute werden die Solarpaneele integriert in die Dachlandschaft eingebaut, man sieht es kaum. Auch die Fassadenpaneele waren vor fünf, sechs Jahren des Teufels, heute kommen sie langsam. Man kann sie farblich auch anpassen. Ich verstehe nicht, wo die Bedenke sind.

Die Antwort ist technisch soweit in Ordnung, aber in der Sache muss etwas passieren. Ich möchte nicht zwei Jahre warten. Natürlich ist es ein Problem, dass da mehrere Departemente involviert sind, und es ist ein Problem, dass das AUE nicht im BVD angesiedelt ist. Man muss bloss das Kantonsrecht ans Bundesrecht anpassen, es gibt unzählige copy-paste-Möglichkeiten aus anderen Kantonen. Ich bin langsam etwas verärgert, dass hier nichts geschieht, und ich fordere das BVD und seine Vorsteherin gemäss ihrem eigenen Parteiprogramm auf, schönen Worten Taten folgen zu lassen, und zwar in wenigen Wochen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5333 ist **erledigt**.

53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

[16.11.22 17:11:42, BVD, 22.5351.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jean-Luc Perret (SP): Die Antworten auf meine Interpellation sind kürzer ausgefallen als meine Fragen, dies bald 18 Monate nach einem schweren Velounfall. Ich hätte schon etwas mehr Text und damit mehr Inhalt erwartet. Die Aussagen bleiben sehr vage und viele Fragen wurden gar nicht erst aufgegriffen. Ich bin deshalb nicht befriedigt.

Es ist völlig klar, dass eine solche Nichtantwort auch die engagierten Fachverbände, die sich für mehr Sicherheit im Verkehr einsetzen, vor den Kopf stösst, namentlich Pro Velo. Wir haben die Berichterstattung in den Medien alle gesehen und mitbekommen, und ich kann diese Empörung wirklich gut nachvollziehen. Das einzige, was vergleichsweise ausführlich abgehandelt wird, sind die Beteuerungen, wie stark der motorisierte Verkehr zunehme und dass der motorisierte Verkehrsfluss in der Abwägung der verschiedenen Varianten sehr hohe Priorität habe. Das lässt mich natürlich befürchten, dass die Sicherheit der Schwächeren weniger hoch gewichtet wird als das Vorankommen der Stärkeren.

Trotzdem hoffe ich natürlich, dass aus dem "zur Zeit geprüft" am Ende doch noch der von mir so sehr gewünschte Versuch gemacht wird, um die fatale Reissverschlussituation, die zu diesem folgenschweren Unfall geführt hat, entschärft wird. Ich habe es in der Begründung schon gesagt. Es wäre ganz einfach als Versuch mit ein bisschen Farbe machbar. Wir sehen den Modellfall gerade auf der Münchensteinerbrücke. Der Versuch mit der Velospur ist ein Erfolg, die Verwaltung möchte ihn nun mit gutem Gewissen definitiv einführen.

Abschliessend möchte ich den Regierungsrat wirklich noch einmal bitten, etwas zu tun, und zwar rasch. Im besten Fall setzen Sie natürlich die schon unzählige Male vorgeschlagene Entschärfung um. Im schlechteren Fall lassen Sie die Verkehrsführung, wie sie ist, und erklären das Thema als abgeschlossen. Dann können wir das unbefriedigt zur Kenntnis nehmen oder weitere Schritte planen. Aber seit nunmehr 18 Monaten passiert weder das eine noch das andere. Das ist das besonders Zermürbende an der ganzen Geschichte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5351 ist **erledigt**.

54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme

[16.11.22 17:14:06, BVD, 22.5374.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich finde allerdings, dass er es sich sehr einfach macht, indem er sich primär auf die 19-Grad-Regel beruft, die vorübergehend eingeführt wurde, erstens weil sie, so hoffe ich zumindest, nicht dauerhaft sein wird und zweitens, weil die 19-Grad-Regel durchaus auch noch zu reden geben wird, wenn es noch etwas kälter wird. In manchen Büros ist sie jetzt schon umstritten, andere Unternehmen haben bereits angekündigt, sich nicht daran zu halten, weil sie das den Arbeitnehmenden nicht zumuten wollen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ein Beispiel genannt, wo der Verbrauch tatsächlich gesenkt werden konnte dank automatischer Heizungssteuerung. Die Nutzung künstlicher Intelligenz bei der Heizungssteuerung würde hier noch ein zusätzliches Potential bieten, davon bin ich überzeugt, auf jeden Fall sicher mehr Potenzial und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis als die gestern präsentierte Kampagne zum Energiesparen. Davon darf ja jeder halten, was er will.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5374 ist **erledigt**.

55. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz

[16.11.22 17:15:41, BVD, 22.5387.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raffaella Hanauer (GAB): Die Kopfsteinpflasterung im Ratschlag war nicht beschrieben. Der vom Regierungsrat zitierte Satz zeigt das. Ich habe in der Interpellation die Frage gestellt, ob die Kopfsteinpflasterung am Wielandplatz schon von Beginn an geplant war und wo dies im Ratschlag beschrieben wurde. In der Interpellationsbeantwortung zitiert die Regierung folgenden Satz: "Die Haltestellen der Buslinien sind auf dem Platz angeordnet und können ohne Umwege sicher erreicht werden. Die Wegführung über den Platz verbindet nicht nur die einzelnen Platzteile miteinander, sondern leitet Zu-Fuss-Gehende zu den umliegenden Anlagen."

Die Regierung argumentiert in der Beantwortung, dass die UVEK-Mitglieder und der Grosse Rat aus dem soeben zitierten Satz hätten herauslesen müssen, dass die Kopfsteinpflasterung auf dem Wielandplatz so gestaltet werden wird, wie es heute der Fall ist. Ich finde das durchaus sehr viel verlangt, dass man das in einem Ratschlag, in dem durchgehend von Grüninseln gesprochen wird zu erwarten, durchschauen kann. Ich denke, dass die Regierung im Ratschlag einen Fehler begangen hat, und ich fände es gut, wenn dieser Fehler auch eingestanden würde.

Ich möchte auch noch auf die Tatsache eingehen, dass nicht alle bestehenden Bäume rund herum bepflanzt wurden, obwohl das im Ratschlag stand. Ich erkläre mich daher von der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5387 ist **erledigt**.

56. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD

[16.11.22 17:18:26, BVD, 22.5389.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5389 ist **erledigt**.

57. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

[16.11.22 17:18:43, FD, 22.5268.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Johannes Sieber (GLP): Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt, deshalb haben wir ja auch die Motion eingereicht. Und wir sind natürlich auch nicht davon befriedigt, dass diese Motion nicht überwiesen wurde, obwohl das hier nichts zur Sache tut. Ich bin gar nicht befriedigt, weil die Regierung nicht so wirklich begründen will, warum sie dieses Musical Theater umbauen will. Es sind noch eine Petition und eine Initiative hängig, es gibt noch ein paar weitere Gelegenheiten, die Antwort nachzuholen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5268 ist **erledigt**.

58. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend

Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

[16.11.22 17:19:48, FD, 22.5273.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Ich hatte gehofft und erwartet, dass der Regierungsrat bereit ist, noch einmal andere Standorte für eine neue Schwimmhalle mit 50-Meter-Schwimmbecken zu prüfen und auch die Finanzierung der Sanierung des Musical Theaters sicherzustellen, damit uns dieses erhalten bleibt. Es gibt bestimmt andere mögliche Standorte für eine neue Schwimmhalle. Der Regierungsrat schrieb zwar in der Interpellationsantwort, dass 22 Standorte geprüft worden seien. Leider wurden diese 22 Standorte in der Antwort und auch sonst nirgends genannt.

Ich kann es wirklich nicht verstehen. Es gibt das Klybeckareal, das in den nächsten Jahrzehnten teilweise neu überbaut wird. Es muss doch möglich sein, dort eine Schwimmhalle zu bauen. Ja, am besten gleich zusammen mit einer neuen Kunsteisbahn, die auch benötigt wird. Durch den gemeinsamen Bau könnten Synergien genutzt werden. Die Abwärme der Eisherstellung könnte für die Beheizung der Schwimmhalle verwendet werden. Auch die JSSK und die BRK machten in ihrer gemeinsamen Motion den Vorschlag einer Kombination von Schwimmhalle, Kunsteisbahn und allenfalls einer Publikumssporthalle.

Immerhin gibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation zu, dass für Musical und Showproduktionen, die eine aufwändige Bühnen- und Technikinfrastruktur benötigen, sich nur das Musical Theater eignet, in anderen Hallen muss der Bühnenraum inklusive der Bühnentechnik jeweils individuell und temporär ein- und ausgebaut werden, das ist ein riesiger Aufwand. Gerade diese Punkte sprechen doch deutlich für den Erhalt des Musical Theaters.

An der Grossratssitzung im Oktober wurde die Motion von Johannes Sieber und mir zur Prüfung weiterer Standorte für eine Schwimmhalle leider nicht überwiesen. Wie Sie wissen, ist aber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Regierungsrat wird einen Ratschlag zur Schwimmhalle im Musical Theater ausarbeiten, und dann können wir noch einmal darüber diskutieren. Ausserdem wurde unlängst eine Volksinitiative lanciert, welche vielleicht das Musical Theater noch retten kann. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5273 ist **erledigt**.

59. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

[16.11.22 17:22:55, GD, 22.5276.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 22.5276 ist **erledigt**.

60. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health und Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

[16.11.22 17:23:04, GD, 22.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5277 ist **erledigt**.

61. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend

Umsetzung der Pflegeinitiative

[16.11.22 17:23:27, GD, 22.5307.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich danke aber, dass tabellarisch der Pflegenotstand und die eingeleiteten Massnahmen aufgezeigt wurden. Aber die Pflegeinitiative wurde angenommen, und wir haben bis heute im Kanton nichts davon gespürt. Nichts ist wenig. Es sei etwas im Gehen, im Fluss, heisst es. Doch wenn etwas im Fluss ist, dann spüre ich das. Das wollen alle unsere Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Ich bin nicht unbefriedigt, weil der Kanton nichts mache. Patricia von Falkenstein hat im Parlament in Bern einen ähnlichen Vorstoss am Laufen, und man versucht von allen Seiten her, dem ganzen Beine zu machen. Wir haben Notstände nicht nur in der Pflege, sondern ganz allgemein. Am Montagmittag gab es einen Rapport im Kinderspital, und wir hatten die Gelegenheit zu schauen, wie viele Intensivbettenplätze in der Schweiz noch frei sind. Null Plätze! Die ganze Schweiz war ausgebucht, und nicht wegen Corona. Es mag sein, dass es eine Folge von Corona ist, es mag sein, dass das Maskentragen dazu geführt hat, dass das Immunsystem der Kleinkinder nicht arbeiten konnte. Das ist eine der Hypothesen.

Was heisst das nun für uns? Es ist nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa und anderswo der Fall. In Toronto mussten sie eine Abteilung schliessen, das belastet Ärzte und Pflege. Und wir als Gesellschaft müssen uns überlegen, wie es weiter geht. Wir müssen Geld in die Hand nehmen. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir die Qualität senken und eine andere Medizin betreiben. Das Kinderspital kann zu einem Quartierspital werden. Wir könnten das Geld sprechen, das es nun dringend braucht. Generieren Sie bitte Ideen mit.

Ich bin nicht wirklich befriedigt, danke aber dem Regierungsrat, dass er sich die Mühe genommen hat, dass er wachsam ist. Aber der Appell ist, wir brauchen Geld für das Gesundheitswesen, wenn wir die Qualität erhalten wollen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5307 ist **erledigt**.

62. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

[16.11.22 17:27:59, ED, 22.5280.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke für die Beantwortung. Ich bin teilweise befriedigt. Ich anerkenne die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Klassengrössen einzuhalten und auch um Schulraum und geeignete Angebote für all die Geflüchteten zu finden. Das ist sehr gut, dass das gemacht wurde. Insgesamt ist die Klassengrössensituation und auch die Schulraumsituation aber meines Erachtens angespannt. Zahlreiche Klassen sind am Rand oder darüber, die Überbelegungen aus den vergangenen Jahren führen halt dazu, dass auch bei kleineren Bewegungen schnell wieder zu grosse Klassen entstehen und insbesondere auf Sekundarniveau ist das sehr ungünstig.

Auf Sekundarniveau sind immer noch viele Klassen überbelegt, auf der Primarstufe ist es anscheinend ein bisschen besser, da hat man das Problem lösen können. Aber man hat dafür ein neues erhalten: Die Schulräume sind überbelegt, die Schulhäuser haben teilweise keine Gruppenräume mehr, die Schulraumstandards können nicht eingehalten werden, sie sind Makulatur, und auch auf den Tagesstrukturen gibt es immer noch Wartelisten an gewissen Standorten. Insgesamt ist die Situation angespannt und ich hoffe, dass wir mit der Motion, die wir heute überwiesen haben, und mit anderen Schritten wieder in eine bessere Situation gelangen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5280 ist **erledigt**.

63. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

[16.11.22 17:30:04, ED, 22.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich als teilweise befriedigt. Die Ferienbetreuung ist ein Dauerthema, das merke ich immer wieder, wenn ich mit Eltern spreche, der Koordinationsaufwand für die Organisation ist weiterhin riesig. Ich entnehme der Beantwortung, dass die Regierung sich der Thematik bewusst ist und jetzt auch wirklich wichtige Schritte für die nächsten Monate ankündigt, was ich sehr begrüsse. Unter anderem wurden jetzt bereits vor den Herbstferien die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen jeweils unmittelbar angepasst. Bis vor Kurzem war es so, dass die Hälfte der Tagesstrukturen bereits um 16 Uhr vor den Ferien schlossen. Für Eltern, die nicht einfach am Freitag ihren Arbeitsplatz um 15.30 Uhr verlassen können, war das jeweils noch ein zusätzliches organisatorisches Problem. Die Tagesstrukturen sind nun auch vor den Ferien bis 18 Uhr offen. Ich möchte zu Händen der Regierung anmerken, dass es wichtig ist, dass das Personal frühzeitig informiert wird, wenn solche Änderungen kommen.

Das lange erwartete Online-Buchungssystem für Tagesferien wird nun per 2023 eingeführt, das freut mich sehr. Ich hoffe, dass dadurch die Online-Buchung der Angebote für die Familien wirklich möglich und einfach wird. Denn heute ist es ein Spiessrutenlauf zwischen Telefonen und Emails von Anbieter zu Anbieter, um einen Platz zu finden.

Es ist aus der Antwort auch deutlich geworden, dass die Plätze wirklich sehr stark genutzt werden. Nur gerade 3% der Plätze waren am 1. Juni noch frei. Die Regierung hat das eingesehen und deshalb angekündigt, das Tagesferienangebot dementsprechend zu erweitern und die Quantität zu erhöhen. Ich möchte aus Sicht von Eltern, bei denen ich mich umgehört habe, noch kurz zwei, drei Punkte nennen, die den Eltern wichtig sind.

Erstens ist der Quartierbezug ein grosses Thema. Für Eltern und Kinder ist es schwierig, Ferienangebote am anderen Ende der Stadt zu haben, weil das hinsichtlich des Arbeitswegs schwierig ist und andererseits die Kinder sich teilweise überfordert fühlen, wenn sie in einem komplett fremden Umfeld mit fremden Betreuungspersonen ohne Kinder, die sie kennen, sind. Diese räumliche Nähe bei der Planung der Angebote mit einzubeziehen ist ein Wunsch vieler Eltern.

Weiter ist es wirklich so, dass die Ferienbetreuung an den Schulen nicht so attraktiv ist für Eltern. Eltern sagen immer, dass die Werbung nicht genügt, dass viele Eltern das Angebot immer noch nicht kennen. Dann sind sie auch der Meinung, dass es für Kinder zum Teil nicht so attraktiv ist, in die Tagesstrukturen der Schule zu gehen während den Ferien. Die Frage ist, ob nicht auch thematische Wochen möglich wären, zum Beispiel im Bereich Musik oder Kreativität, so dass die Kinder in dieser Woche auch in der Tagesstruktur ein Thema hätten, worauf sie sich freuen können. Generell höre ich, dass die Nachfrage nach dem Angebot besteht, weil die Eltern nicht fünf Tage Betreuung für ihre Kinder möchten.

Ein Anliegen gibt es von Familien, die mehrere Kinder haben. Wenn sie für Geschwister Ferienangebote suchen müssen, ist es sehr kompliziert, und es wäre angenehm, wenn Geschwister eine gewisse Priorität bei den Buchungen hätten.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt, weil ich einerseits zwar deutlich sehe, dass die Regierung die Thematik sehr ernst nimmt und vorwärts macht, aber ich gleichzeitig sehe, dass grosse Schritte vorwärts gemacht werden müssen. Einfach mit nur zwei, drei zusätzlichen Angeboten ist das Problem noch nicht gelöst. Es braucht die Weiterentwicklung von Konzepten bei den Tagesferien und eine Attraktivitätssteigerung dieses Angebots sowie einen deutlichen Ausbau mit Quartierbezug für die Tagesferienangebote.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5282 ist **erledigt**.

64. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen

[16.11.22 17:35:23, ED, 22.5386.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort meiner Interpellation. Die Antworten sind aufschlussreich und helfen, gewisse Dinge einzuordnen. Trotzdem bin ich nur teilweise befriedigt. Ich bin für die hybride Lösung, ich werde meine Begründung schriftlich abgeben und Beat Flury wird sie ins Protokoll einfügen.

Ich komme gleich zum letzten Satz. Es ist eine Bitte ans ED und an Regierungsrat Conradin Cramer. Bitte gehen Sie proaktiv auf die BKK zu und halten Sie uns mit Prognosen, geplanten Massnahmen und Konzepten auf dem Laufenden, damit wir sehen und erkennen, was getan wird und dies dann auch unterstützen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5386 ist **erledigt**.

Schriftliche Interpellationsantwort:

Beantwortung der Interpellation Personalmangel an den Basler Schulen

Ich bedanke mich für die recht ausführliche Beantwortung meiner Interpellation zum Personalmangel an Basler Schulen. Die Antworten sind aufschlussreich und helfen gewisse Dinge einzuordnen.

So fehlen Fachpersonen für Logopädie und Heilpädagogik auf der Primarstufe, auf der Sek 1 Stufe fehlt es an Französisch und Mathematik LPs und bei den Mittelschulen Französisch, Physik und Informatik. Bei uns sei die Situation etwas entspannter als anderswo. Ob die Arbeitsbedingungen tatsächlich damit zu tun haben, werde ich jetzt nicht bewerten. Immerhin anerkennt das ED die Vorteile des trinationalen Arbeitsmarkts. Auf der Sek I Stufe wohnen fast 12% im Ausland. Ist Basel ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrpersonen aus dem Ausland oder ist es einfach besser als in Deutschland oder Frankreich. Wie auch immer mein Dank geht an die LPs aus dem Ausland.

Es wurde geschrieben, dass die Entwicklung genau beobachtet wird, und gegebenenfalls werden Schritte eingeleitet. Eine Prognose will das ED nicht stellen und auch nicht herausrücken auf welche Zahlen, Daten und Erfahrungen sie zur Verbesserung der Situation in Zukunft zurückgreifen werden. Das ist alles etwas unkonkret und schwammig. Ich muss also einfach vertrauen, dass das ED die Ernsthaftigkeit der Lage erkannt hat? Verunsichern tut mich dann aber doch Antwort 3 Ich habe versucht in der Interpellation Fragen zu stellen, von denen ich annahm: Ich weiss zwar die Antwort nicht, aber das ED wird es wissen, denn um ihre Arbeit seriös zu machen, werden sie ja einen Überblick haben. Um etwas zu verbessern, müssen die Grundlagen vorhanden sein. Ich habe gefragt wie viele Lektionen denn jeweils auf den Schulstufen von Lehrpersonen unterrichtet werden, die nicht über ein Diplom auf der Stufe oder dem Fach verfügen. Die Antwort: Diese Auswertung kann in der kurzen Frist nicht erstellt werden. Dass das nicht so schnell geht, kann ich grundsätzlich verstehen In diesem Fall handelt es sich aber um eine von mehreren Grundlagen, um das Problem an der Wurzel zu packen und die müssten meines Erachtens ohne mein Nachfragen vorhanden sein. Herr Cramer hat es heute morgen gesagt, wir haben gute Schulen. Er hat in seinem Votum gegen die Motion zu den transparenten Leistungsniveaus die Lehrpersonen unterstützt und ihre Kompetenz anerkannt. Das hat mich sehr gefreut. Ich hoffe es war mehr als ein Lippenbekenntnis. Ich habe trotz meinem «teilweise befriedigt» Verständnis dafür, dass nicht alles auf die Schnelle beantwortet werden konnte, aber gerade bei Sätzen wie: die Entwicklung werden genau beobachtet, und gegebenenfalls werden Schritte eingeleitet, veranlassen mich hier öffentlich eine Bitte ans ED zu richten. Bitte geht proaktiv auf die BKK zu und haltet uns mit Prognosen, geplanten Massnahmen und Konzepten auf dem Laufenden, damit wir sehen was sie alles tun und wir dies auch unterstützen können. Danke!

65. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

[16.11.22 17:36:48, WSU, 22.5270.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Beantwortung befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5270 ist **erledigt**.

66. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ betreffend einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

[16.11.22 17:37:08, WSU, 22.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Beantwortung befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5339 ist **erledigt**.

67. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?

[16.11.22 17:37:32, WSU, 22.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für die Antwort. Der Regierungsrat betreibt mit dem Porträt eines Klimaaktivisten schamlos Reklame für seine Klimapolitik, und statt dass er informiert, erlaubt er einem Aktivisten auf staatliche Infrastruktur und auf Kosten des Steuerzahlers Werbung für die regierungsrätlichen Klimainteressen zu machen. Laut eigenen Grundsätzen soll die regierungsrätliche Öffentlichkeitsarbeit Transparenz schaffen über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten, Dienstleistungen. Politische Stellungnahmen, Beeinflussung der Stimmbürger sind damit explizit ausgeschlossen. Es ist aber genau das, was der Regierungsrat macht.

Weiter steht in den Grundsätzen, dass Informationen von Regierungsrat und Verwaltung alle Angaben enthalten, die zum Verständnis eines Sachverhalts notwendig sind und mit dem hier veröffentlichten Porträt ist eine freie Meinungsbildung erschwert, da auf reisserische Art nur eine Seite der Klimadiskussion angesprochen wird. Mit den Informationen in diesem Porträt erschwert es die Regierung dem Stimmbürger, sich eine unvoreingenommene und allen Argumenten Rechnung tragende Meinung zu bilden.

Hauptargumente des Regierungsrats sind die Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt, und das ist natürlich etwas, was auch für uns von der SVP ganz klar wichtig und wesentlich ist. Wir stehen dahinter, Cancel Culture wird von anderen politischen Akteuren gepflegt. Wir sind aber auch der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Aktivisten eine Reklameplattform zu bieten. Aufgabe ist es, Fakten zu vermitteln und nicht eine Plattform zu bieten, auf welcher die Bürger verängstigt und diffamiert werden. Mit diesem Porträt eines Klimafundamentalisten betreibt der Regierungsrat klar Manipulation unter dem Deckmantel von Information. Auch wenn der Grosse Rat den Klimanotstand ausgerufen hat, darf es nie und nimmer missbraucht werden, einseitige staatliche Propaganda zu rechtfertigen.

Hinzu kommt, dass ich vor Kurzem dem Amt für Umwelt und Energie das Porträt einer jungen Dame, welche sich für eine klimaneutrale Energieproduktion einsetzt, geschickt habe, mit der Bitte, dieses Porträt zu veröffentlichen. Das wurde verweigert mit der Begründung, das Porträt einer Person, welche sich für Kernkraft einsetze, entspräche nicht den Regeln dieser Seite. Mit anderen Worten, der Regierungsrat betreibt eine Website und definiert die Spielregeln so, dass er von allem Anfang an schon einen Teil der Bevölkerung ausschliessen kann. Ich finde das eine doch sehr bedenkliche Einstellung, ein bedenkliches Demokratieverständnis. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5380 ist **erledigt**.

68. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

[16.11.22 17:41:17, WSU, 22.5388.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Meanie Eberhard (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Es hat mich sehr gereut zu lesen, dass der Regierungsrat eine weitere Förderung der besseren Integration sowohl im Sinne seines sozialpolitischen Auftrags für die Personen mit Beeinträchtigung als auch im Sinne des Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt ausdrücklich begrüsst.

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darlegt, wurde das Angebot an integrativen Angeboten im Kanton Basel-Stadt über die letzten Jahre ausgebaut und bietet nun eine attraktive Vielfalt. Dies ist erfreulich und geht im Sinne der Betroffenen auch in die richtige Richtung. Dass der Regierungsrat jedoch die Produktion von Gütern oder das Anbieten von Dienstleistungen nicht primär als Ziel bezeichnet, widerspricht in vielen Fällen der Einschätzung der Betroffenen. Ihnen ist arbeiten zu können und damit Wertschätzung zu erbringen und einen Lohn dafür zu erhalten sehr wichtig. Wie ich bereits in der Begründung meiner Interpellation dargelegt habe, berichten mir viele Menschen, die im zweiten Arbeitsmarkt Einsätze leisten, dass sie sich völlig unterfordert fühlten. Einige haben dabei dargelegt, dass sie diese Einsätze beruflich nicht weiterbrachten oder sogar demotivierend waren.

Es wäre in Anbetracht dessen wichtig, dass der Regierungsrat im angekündigten expliziten Ausbau von integrativen Arbeitsplätzen auch die Sinnhaftigkeit der Arbeiten berücksichtigt. Das Projekt ABA geht dabei in die richtige Richtung und ich bin gespannt auf den Erfahrungsbericht und das daraus geplante Konzept. Dass der Regierungsrat mit der erwähnten neuen Regelleistung neben den integrativen Arbeitsplätzen neu auch die direkte Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen will, begrüsse ich sehr, ebenso wie die Ausführungen, dass es nicht Ziel des Projektes sei, dass Personen die IV-Berentung überwinden sollen.

In diesem Sinne bedanke ich mich und erkläre mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5388 ist **erledigt**.

69. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim

[16.11.22 17:43:56, PD, 22.5350.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): In Sachen Klimaschutz ist der Schweizer Konzern Holcim ein Vorzeigeunternehmen. Die Holcim Gruppe ist in 70 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit 70'000 Mitarbeitende. Der Konzern verfolgt mit der Strategie 2025 Acceleration Green Growths eine Vision, Weltmarktführer für innovative und nachhaltige Baulösungen zu werden und bis 2050 Netto Null zu erreichen. Der Konzern investiert in Märkte für saubere Energie, um Entwicklungsländern dabei zu helfen, moderne Energiedienstleistungen auszubauen und ihr Leben zu verbessern, Wohlstand und wirtschaftliche Dynamik zu steigern und CO2-Emissionen einzudämmen.

Die Partnerschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die Holcim mit der Strategie 2025 verfolgt, entwickelt innovative, effiziente Finanzierungsmechanismen, um die Märkte für saubere Energiedienstleistungen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu stärken, was den bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute kommt.

Dass das Schweizer Hilfswerk HEKS die vier Bewohner der indonesischen Insel Pari bei der Klage gegenüber des Schweizer Konzerns unterstützt, ist sehr befremdend. Im 2021 hat der Bund HEKS mit Fr. 12'400'000 mitfinanziert. Zusätzliche Einnahmen von Fr. 8'800'000 von den Kantonen und Gemeinden kamen hinzu. Wie wir den Zahlen der letzten Jahre entnehmen konnten, hat der Kanton Basel-Stadt die HEKS bisher mit mehreren Millionen unterstützt. Dass der Regierungsrat argumentiert, dass die gesprochenen Zahlungen an das HEKS die entsprechenden Kriterien und Anforderungen gemäss Vorgaben erfüllen, mag unbestritten sein. Dennoch: HEKS gerät immer wieder in die Schlagzeilen im Zusammenhang mit Problemen bezüglich Spendengelder, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden.

Die finanzielle Unterstützung einer Organisation muss grundsätzlich, unabhängig von §14, kritisch hinterfragt werden, einer Organisation, welche in ihren Positionspapieren den Ausstieg des Schweizer Finanzinstituts aus den Kapitalanlagen in Öl-, Gas- und Kohlenindustrie fordert und von Steuergeldern mitfinanziert wird. Der Regierungsrat verweist nämlich in fünf von sieben Fragen auf die Erfüllung von §14 des Staatsbeitragsgesetzes, auf die Kriterien und Anforderungen und darauf, dass er keinen Widerspruch sehe, und eine nichtstaatliche Organisation nicht an die Neutralitätspolitik gebunden sei.

Schade, dass der Regierungsrat nicht auf die einzelnen Fragen eingegangen ist und diese nur oberflächlich beantwortet hat. Aufgrund der wie bereits erwähnten oberflächlichen Antwort auf meinen Fragekatalog bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5350 ist **erledigt**.

70. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik

[16.11.22 17:47:20, PD, 22.5372.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lukas Faesch (LDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Der Regierungsrat geht nicht konkret auf meine Fragen ein und die pauschal gehaltenen Antworten sind bloss Rechtfertigungen. Es fehlt jede noch so kleine Selbstkritik an einer Verwaltung, die eindeutig Politik betreibt, wie beispielsweise der Fachstelle Klima im Präsidialdepartement, der ungeniert öffentlich kundtun darf, dass seine Hauptaufgabe darin bestehe, die Klimagerechtigkeitsinitiative umzusetzen, obwohl das Stimmvolk noch nicht darüber abgestimmt hat. Die einzige Frage in der Antwort, die eindeutig beantwortet wurde, ist die Frage, ob diese Verlautbarungen von Till Berger mit der Departementsführung, also mit Regierungspräsident Beat Jans abgesprochen waren. Das klare Ja bedeutet nichts anderes, als dass Regierungspräsident Beat Jans der Meinung ist, dass die Aufgabe der Fachstelle die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative ist, obwohl sich das Stimmvolk gar noch nicht dazu geäußert hat.

In die gleiche Richtung geht es, wenn auf einer vom Kanton betriebenen und finanzierten Website umweltbasel.ch ein Porträt eines Mitglieds der Klimagerechtigkeitsinitiative erscheint, in dem er seine Meinung und sein Engagement deutlich zum Ausdruck bringen kann und in dem das Logo der Initiative gezeigt wird und die Homepage der Initiative verlinkt ist.

Dass Axel Schubert, ebenfalls Mitglied der Klimagerechtigkeitsinitiative, an einem Anlass der öffentlichen Verwaltung seinen Standpunkt ausführlich kundtun konnte, passt ins gleiche Bild. Dass Stadtentwickler Lukas Ott an einer öffentlichen Preisverleihung bei der Präsentation seiner Aufgaben wörtlich ausführte: "Mer schaffe am Usländerstimmrecht" rundet dieses Bild ab. So wird also mit der Suprematie des Volkes umgesprungen. Es werden einfach Abstimmungsergebnisse antizipiert, die einem gerade in die eigene politische Agenda passen, ohne Rücksicht auf den sensiblen Meinungsbildungsprozess. Das ist nicht nur unzimperlich und unsensibel, das ist auch gefährlich und zeugt von einem für mich sehr speziellen Demokratieverständnis, das nicht das meinige ist.

Der Grundsatz der verhältnismässigen Information von Abstimmungen und der freien unverfälschten Meinungsbildungsmöglichkeit wird mit derartigen Interventionen der Verwaltung verletzt und der Volkswille übergangen. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5372 ist **erledigt**.

71. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission

[16.11.22 17:50:18, PD, 22.5382.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin befriedigt insoweit, als die Fragen alle beantwortet worden sind. In der Sache selbst ist es sehr unbefriedigend, dass man ein Gesetz per 28. Mai in Kraft setzt, eine Bewilligungspflicht einführt und die Bewilligungsbehörde bis heute noch nicht zusammengesessen ist, sich nicht einmal konstituiert hat. Das findet jetzt offenbar nächste Woche statt. Man kann mit Glück sagen, dass es offenbar erst ein Gesuch gegeben hat. Ich hätte mich gefragt, was man gemacht hätte, wenn es mehrere Gesuche gegeben hätte.

Das zweite Problem ist die Rechtssicherheit. Es gibt Hauseigentümer, die sich erkundigt haben bei der Administration, und man war sich unsicher, was wirklich bewilligungspflichtig ist. Aber wenn man eine Auskunft bekommt, dass man vermutlich keine Bewilligung braucht, wenn man die Wohnung bemalt, aber dass man eine Bewilligung braucht, wenn man den Parkettboden versiegeln will, dann ist das sehr unbefriedigend, vor allem entspricht es nicht dem Gesetz. Deshalb sind wir froh, wenn diese Wohnschutzkommission wirklich zusammenkommt und die Fälle auch behandelt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5382 ist **erledigt**.

72. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

[16.11.22 17:52:20, JSD, 22.5274.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 22.5274 ist **erledigt**.

73. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Lukas Faesch betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach

[16.11.22 17:52:32, BVD, 22.5424.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5424 ist **erledigt**.

74. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Pascal Messerli betreffend Nein zum Freizeitgartengesetz, wie weiter?

[16.11.22 17:52:58, BVD, 22.5440.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin teilweise befriedigt. Es ist mir klar, dass man keine vollständige Evaluation einen Monat nach der Abstimmung machen konnte, aber ich hätte mir dennoch ein klareres Statement gewünscht, dass man die Paragraphen 4 und 5 des Freizeitgartengesetzes jetzt so in Ruhe lässt, weil es immerhin der Kompromiss von 2012 war und auch der Hauptgrund für das Nein im September.

Zufrieden bin ich, dass die Freizeitgartenstrategie noch einmal überdacht wird, weil es wirklich ein paar Punkte gibt, die nach diesem Volksnein nicht mehr zeitgemäss sind. Was mich ebenfalls zufrieden stellt ist, dass bei Aufhebung eines Gartenareals ein Ersatzgarten zur Verfügung gestellt wird. Das hat man beim Rankhofareal gesehen. Noch in der Interpellationsbeantwortung von Ratskollegin Tonja Zürcher hiess es, dass es diese Garantieflicht eben nicht gebe. Das hat wahrscheinlich am Schluss dem Referendum noch mehr Auftrieb gegeben. Das ist die Bedingung, dass eine neue Teilrevision dann auch mehrheitsfähig wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5440 ist **erledigt**.

75. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Daniela Stumpf betreffend Aufhebung der Fahrspur auf der Münchensteinerbrücke

[16.11.22 17:54:52, BVD, 22.5441.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5441 ist **erledigt**.

76. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend Zunahme schlafender Roma-Bettler im öffentlichen Raum schläft auch die Verwaltung?

[16.11.22 17:55:21, BVD, 22.5453.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Die Regierung kennt das Problem, sie gesteht ein, dass das Problem im öffentlichen Raum wellenartig ist. Es ist eine Schnittstellenfrage zwischen BVD und JSD. Es gibt vermutlich ein Problem. Tatsächlich ist die Allmendverwaltung nicht zuständig, sondern die Polizei. In der Antwort wird das ein bisschen negiert, dass es diese Probleme gibt. Ich lade Regierungsrätin Esther Keller gerne ein, mit mir abends von der Steinenvorstadt dem Lohweg entlang zur Birsigstrasse zu gehen. Es ist tatsächlich so, dass dort Nacht für Nacht die gleichen Bettlerinnen und Bettler schlafen. Hier habe ich schon die Erwartung, dass die Regierung die Patrouillen intensiviert und diese Personen kontrolliert und sie darauf hinweist, dass es sehr ungeeignet ist, längere Zeit an der gleichen Stelle zu schlafen.

Natürlich hat die Regierung in ihrer Antwort einen Punkt. Es gibt kein generelles Verbot, im öffentlichen Raum zu übernachten. Ich persönlich bin weiterhin der Auffassung, dass im Nachgang zur Wiedereinführung des Bettelverbots es sinnvoll wäre, wenn wir diese Übernachtungen im öffentlichen Raum klären. Das ist aus unserer Sicht weiterhin eine Pendenz und ich appelliere an den Regierungsrat, im öffentlichen Raum Ordnung zu schaffen. Es kann nicht sein, dass es Dutzende Bettlerinnen und Bettler gibt, die den öffentlichen Raum abends belagern und es zu Zuständen kommt, dass sich Heimkehrende ängstigen müssen, weil sie gerade an ungünstigen Orten auf Bettlerinnen und Bettler stossen müssen,

die ihr Nachtlager aufgeschlagen haben und teilweise die Passanten aus ihren Schlafsäcken angrölen.

Das ist aus unserer Sicht kein Zustand, den wir akzeptabel finden, und deshalb bitte ich Sie noch einmal inständig, sich Gedanken zu machen, wie wir diese Übernachtungen im öffentlichen Raum klären können, sodass es für die Bevölkerung erträglich ist, abends heimzukehren. Wir machen hier in erster Linie Politik für die hier ansässigen Bürgerinnen und Bürger und nicht für schlafende Romabettlerinnen und Romabettler.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5453 ist **erledigt**.

77. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[16.11.22 17:58:57, BVD, 22.5454.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich weiss nicht so recht, was ich sagen soll und darf. Mir wurden nach Einreichung der Interpellation Informationen zugehalten, die das Ganze etwas in einem anderen Licht erscheinen lassen. Ich empfehle der Regierung, das Bauinspektorat eng zu begleiten, vor allem die eine Abteilung. Es spricht für sich selber, wenn man in einer Abteilung mit sieben Mitarbeitenden zwei hat, die kündigen, zwei die krank sind, eine Person wird pensioniert, und dann muss man extern jemanden holen, der früher dort gearbeitet hat. Weil die Regierung auf meine Fragen offen geantwortet hat, erkläre ich mich für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5454 ist **erledigt**.

Schluss der 38. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 28.12.2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	23	14	13	11	9	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	7	3	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	E	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	24	16	15	9	8	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	1	-	2	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
(Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	E	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	24	17	15	10	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	5	-	-	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	24	17	15	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	5	-	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Barbara Heer, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	23	17	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	6	-	-	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Toya Krummenacher, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	26	16	15	11	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	4	1	-	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Beat K. Schaller, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	25	14	14	10	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	3	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend
Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des
Tiefbauamtes am Standort Dreispitz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	24	17	13	10	8	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	6	-	2	1	2	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	26	14	15	11	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	4	2	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	25	17	14	10	9	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	-	1	1	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	23	17	15	11	9	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	7	-	-	-	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kitas sind Service Public"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	17	-	17	-	-	-	-	-	-
N	Nein	76	26	-	15	11	10	8	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	5	4	-	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	38	-	-	15	11	6	-	6	-
N	Nein	51	27	17	-	-	-	7	-	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	3	-	-	-
A	Abwesend	7	3	-	-	-	1	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	-	-	14	11	10	8	7	-
N	Nein	44	27	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	3	-	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	26	16	-	-	5	8	-	-
N	Nein	37	-	-	15	11	5	-	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	6	4	1	-	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	26	1	-	-	9	8	8	-	-
N	Nein	64	26	16	14	-	1	-	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	-	-	11	8	8	7	-
N	Nein	58	26	17	14	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	4	-	1	-	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	42	-	-	15	10	10	-	7	-
N	Nein	49	26	16	-	-	-	7	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	4	1	-	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	50	25	16	-	-	-	7	2	-
N	Nein	40	-	-	15	10	10	-	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	5	1	-	1	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	61	26	16	-	-	8	6	5	-
N	Nein	27	-	-	14	11	2	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	4	1	1	-	-	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	40	-	-	15	11	9	3	2	-
N	Nein	54	26	17	-	-	1	5	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	4	-	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	67	26	17	2	-	8	8	6	-
N	Nein	26	-	-	13	11	2	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	5	4	-	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	36	-	-	15	8	8	-	5	-
N	Nein	54	27	15	-	-	2	8	1	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	2	-	3	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	-	1	15	9	9	3	7	1
N	Nein	47	28	14	-	-	-	5	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	19	-	15	9	9	5	7	-
N	Nein	22	7	15	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	12	4	2	-	2	1	3	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	1	16	1	9	10	8	7	1
N	Nein	41	27	-	14	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	-	2	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	11	-	-	-	3	1	-	7	-
N	Nein	81	28	16	15	6	9	7	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	5	2	1	-	2	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	8	-	-	-	1	-	-	7	-
N	Nein	83	27	16	15	8	9	8	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	3	1	-	2	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	44	-	16	3	-	10	8	7	-
N	Nein	45	28	-	10	7	-	-	-	-
E	Enthaltung	3	-	-	1	2	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	1	1	2	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrgängerinnen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	72	25	16	14	-	10	-	7	-
N	Nein	17	-	-	-	9	-	8	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	1	1	2	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	43	26	-	1	-	9	-	7	-
N	Nein	47	-	16	14	9	-	7	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	7	4	1	-	2	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	E	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	73	26	-	13	9	10	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	17	-	16	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	4	1	2	2	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	43	26	16	-	-	-	1	-	-
N	Nein	47	-	-	15	9	9	6	7	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	7	4	1	-	2	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	63	25	16	8	-	6	8	-	-
N	Nein	22	-	-	2	8	4	-	7	1
E	Enthaltung	4	-	-	4	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	1	1	3	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	23	16	1	-	5	7	-	-
N	Nein	35	1	-	14	7	5	-	7	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	11	6	1	-	4	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungs-beiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	25	15	13	-	8	7	7	-
N	Nein	10	-	-	-	8	1	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	5	2	2	3	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	25	15	1	6	9	8	7	-
N	Nein	10	-	-	8	1	-	-	-	1
E	Enthaltung	8	-	-	6	1	1	-	-	-
A	Abwesend	10	5	2	-	3	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	70	19	14	14	6	5	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	28	11	3	1	5	5	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

Keine

Komm.

Dep.

Dokument

Überweisung an Kommissionen

1.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026	BKK	PD	22.0689.01
2.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023	BKK	PD	22.1399.01
3.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	ED	22.0677.01
4.	Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen	UVEK	BVD	22.1334.01
5.	Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"	PetKo		22.5443.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	UVEK	BVD	19.1838.03
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021	BKK	ED	22.0666.02
8.	Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	22.0979.01
9.	Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	22.0980.01
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 «Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen»	PetKo		21.5649.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P447 betreffend «Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt»	PetKo		22.5220.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P448 «Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden»	PetKo		22.5255.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P451 «Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!»	PetKo		22.5322.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P452 «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel»	PetKo		22.5328.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen		PD	19.5089.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen		PD	18.5385.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf		PD	19.5280.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?		GD	20.5255.02

19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration	GD	20.5013.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität sowie zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur	ED	18.5242.03 21.5321.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs	BVD	20.5338.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.04
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (stehen lassen) sowie zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (abschreiben)	BVD	20.5253.02 13.5432.05
24.	Motionen:		
1.	David Jenny und Konsorten betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens		22.5459.01
2.	Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck		22.5465.01
3.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen		22.5466.01
4.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)		22.5467.01
5.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen		22.5469.01
6.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat		22.5470.01
25.	Anzüge:		
1.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage		22.5471.01
2.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten		22.5472.01
3.	Beat Braun und Konsorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt		22.5473.01
4.	David Jenny und Konsorten betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel		22.5474.02
5.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung		22.5475.01

Kenntnisnahme

26.	Nachrücken in den Grossen Rat (Amina Trevisan anstelle Danielle Kaufmann, SP)		22.5404.02
27.	Rücktritt von Barbara Heer als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission, der Petitionskommission und der IGPK Universität per 8. November 2022		22.5482.01 22.5483.01
28.	Rücktritt von Toya Krummenacher als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 7. November 2022		22.5481.01

29.	Rücktritt von Beat K. Schaller als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 8. November 2022		22.5484.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff (stehen lassen)	BVD	20.5186.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen (stehen lassen)	BVD	19.5130.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht, Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität sowie Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)	BVD	11.5306.08 16.5304.04 13.5431.06
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.08
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren (stehen lassen)	JSD	20.5072.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung (stehen lassen)	FD	20.5185.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend «Basel gehen die Polizisten aus»	JSD	22.5348.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend spart Basel bei der Beleuchtung schon?	WSU	22.5358.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend nächtliche Dauerbeleuchtung ist für viele Tiere eine Qual	WSU	22.5359.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens

22.5459.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stimmte am 6. Februar 2013 der Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums in der Höhe von Fr. 158'200'000 zu. Die Details finden sich im Beschluss des Grossen Rates und im Ratschlag des Regierungsrates (12.1870.01) und dem Bericht der BKK (12.1870.02). Im Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums (19.5579.03, nachfolgend "PUK-Bericht") wird eingehend dargelegt, wie die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, vornehm ausgedrückt, die Universität Basel dazu motivierten, Kostenüberschreitungen beim Bau des Biozentrums vorzufinanzieren. Dies steht im Widerspruch zum von den beiden Kantonen abgeschlossenen Projektierungsvertrag. Diese Vorfinanzierung sollte die Erhöhung der gewährten Darlehen unnötig machen, da insbesondere ein Vorlegen einer entsprechenden Vorlage an den Landrat des Kantons-Landschaft vermieden werden sollte. Gemäss der im PUK-Bericht referierten Rechtsauffassung des baselstädtischen Regierungsrates wäre in Basel-Stadt zur benötigten Erhöhung des Darlehensbetrags der Regierungsrat (mit Information an die Finanzkommission) befugt gewesen. Diese Motion will erreichen, dass Empfehlung 36 des PUK-Berichts in einer Weise umgesetzt wird, die mit dem verbindlichen Vertragswerk im Einklang ist. Damit soll rückwirkend der vertragskonforme Zustand hergestellt werden, so dass auch die Schlussabrechnung vertragsgemäss vorgenommen werden kann.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat innert 6 Monaten was folgt vorkehrt:

Die Universität Basel ist rechtlich und wirtschaftlich so zu stellen, als ob die Universität Basel nicht gemäss Beschluss des Universitätsrates vom 31. Oktober 2019 (PUK-Bericht, S. 120) die Vor- resp. Zwischenfinanzierung der Mehrkosten des Neubaus Biozentrums im Umfange, um den das vom Kanton Basel-Stadt gewährte Darlehen hätte erhöht werden müssen, übernommen hätte.

David Jenny, Erich Bucher, Oliver Thommen, Joël Thüring, Laurin Hoppler, Daniela Stumpf, Johannes Sieber

2. Motion betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck»

22.5465.01

Das Autobahn-Dreieck Gellert ist Teil der Hauptdurchgangssachse Nord-Süd für den Pendler- und Schwerverkehr. In ihrer Ausgabe vom 4. August 2022 schreibt die BAZ, dieser Teil der Autobahn A2 sei schweizweit unter den Top 10 für Unfälle (Risiko auf der Autobahn – A2 bei Gellert-Dreieck schweizweit unter Top 10 für Unfälle). Das Bundesamt für Strassen selbst bezeichnet den Abschnitt als «Unfallschwerpunkt», ist sich also des Unfallpotentials sehr wohl bewusst.

Unfälle können viele Ursachen haben, wobei die Spurführung eine der wesentlichen Ursachen ist. Gerade auf einer viel befahrenen Strasse wie die A2 soll die Spurführung so gestaltet sein, dass Unfälle vermieden werden. Dies ist aber mit der verkürzten linken Einfahrtspur von Gundeldingen her (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn) eindeutig nicht der Fall. Angesichts der Klassifizierung als Unfallschwerpunkt ist es dringend angezeigt, Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen. In seiner Antwort auf die Interpellation Hafner betreffend «unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn /Signalisationen (17.5421.02)» stellt der Regierungsrat selbst in Aussicht, beim Bundesamt für Strassen ASTRA die notwendigen Anpassungen zu beantragen.

Wenn eine Verkehrsführung als unfallträchtig erkannt ist, darf nicht lange gewartet werden. Es stehen die Gesundheit oder sogar das Leben von Verkehrsteilnehmern auf dem Spiel. Angesichts dessen haben wir für diesen Vorstoss die Form einer Motion gewählt.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten beim Bundesamt für Strassen vorstellig zu werden und zu beantragen:

- Es sei die Spurführung am Gellert-Dreieck Richtung Norden so anzupassen, dass die Anzahl der Unfälle auf höchstens das für Autobahnen durchschnittliche Mass reduziert wird.
- Dazu sei insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die künstliche Verkürzung der Einfahrt aus dem Gundeli aufzuheben
- Es seien alle weiteren möglichen Anpassungen vorzunehmen, um diesen Abschnitt der A2 als Unfallschwerpunkt zu entschärfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Olivier Battaglia, Erich Bucher, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Lydia Isler-Christ, Philippe Karger, Jeremy Stephenson, Daniel Albietz

3. Motion betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

22.5466.01

Bei der Diskussion um die Motion betr. Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrats (22.5166.01) wurde offenbar, dass transparente Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen mehrheitlich gewünscht werden.

Die Schaffung solcher Regelungen entspricht den Gepflogenheiten in einem modernen, demokratischen Staatswesen. Zudem würden die Schaffung und Kommunikation gewisser Regeln dem Unbehagen und Unverständnis der Bevölkerung in Bezug auf die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten etc. von ehemaligen Regierungsrät*innen kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Rechnung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat, gesetzliche Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch Mitglieder des Regierungsrats nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt zu schaffen.

Diese Regelungen sollen auch Organisationen betreffen, welche ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons sind oder vom Kanton beherrscht werden.

Zudem sollen Compliance-Regelungen erlassen und kommuniziert werden für sämtliche Beteiligungen und Beauftragungen bei denen der Regierungsrat das Wahlgremium ist.

Insbesondere soll eine angemessene Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate festgelegt werden.

Heidi Mück, Oliver Thommen, Joël Thüring, Luca Urgese, Beda Baumgartner

4. Motion betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

22.5467.01

Die Kriseninterventionsstation (KIS) der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) wird im März 2023 vom Universitätsspital Basel (USB) auf den Campus der UPK verlegt. Dies einzig deshalb, weil das USB vor dem geplanten Umbau vorübergehend zu wenig Kapazitäten hat, um die KIS in seinen Räumlichkeiten unterzubringen. Die Leitung der UPK und der Regierungsrat haben die Öffentlichkeit über den Entscheid im Frühjahr 2022 informiert. Fachpersonen, Zuweiser:innen und Patient:innen sowie zahlreiche Berufsverbände haben sich daraufhin gegen die Verlegung der KIS auf den Campus der UPK gewehrt und ihre fachlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht. Denn diese Verlegung bedeutet einen einschneidenden Bruch mit dem seit 1991 bewährten Modell einer KIS, die aufgrund ihrer Anbindung an ein Spital (und nicht eine Psychiatrie) mitten in der Stadt ein niederschwelliges, wichtiges Angebot in der Gesundheitsversorgung darstellt. Dieser wegweisende Paradigmenwechsel wird mit dem Umzug zurück auf den Campus rückgängig gemacht und widerspricht dem Anspruch der integrierten Versorgung. Entsprechend forderten die Verbände die Prüfung alternativer Lösungen, damit die KIS weiterhin ausserhalb des Psychiatriegeländes (am besten in einem akutsomatischen Spital) weitergeführt werden kann. Gemäss Aussagen der UPK-Leitung ist der Umbau eines Gebäudes für die Aufnahme der KIS auf dem UPK-Campus bereits initiiert, alternative Lösungen wurden verworfen.

Wieso ist es trotzdem von grosser Relevanz, dass die KIS mittelfristig wieder vom Campus wegzieht? Um einen möglichst niederschwelligen Zugang zur psychiatrischen Versorgung zu gewährleisten, sollte die KIS ausserhalb des Geländes der UPK liegen. Nach wie vor haben viele Patient:innen Vorurteile und Stigmatisierungsängste gegenüber der psychiatrischen Klinik und selber Angst davor, sich als krank wahrzunehmen, weshalb es für diese Patient:innen bedeutend einfacher ist, ausserhalb statt innerhalb einer psychiatrischen Klinik Hilfe zu suchen. Eine Krisenintervention ausserhalb der Klinik ist äusserst wichtig – damit Patient:innen sich in Krisen trotz Stigmatisierungsängsten möglichst schnell in eine Behandlung begeben und so der Krankheitsverlauf durch ein schnelles Eingreifen deutlich verkürzt werden kann. Diese Einschätzung teilen beinahe alle Fachpersonen, die in direktem Kontakt mit Klient:innen sind. Sie nehmen solche Ängste tagtäglich wahr.

Zudem empfiehlt das neue Psychiatriekonzept Basel-Stadt und Baselland – an dem auch die UPK wesentlich mitbeteiligt ist – «niederschwellige offene Kriseninterventionsstationen, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert sind».

Die Motionär:innen fordern vom Regierungsrat, dass

1. zusammen mit der UPK innerhalb von 5 Jahren ein Platz für die KIS in der Stadt, ausserhalb des Psychiatriegeländes realisiert wird mit folgenden Prioritäten:
 - a. idealerweise im Universitätsspital Basel
 - b. in einem akutsomatischen Spital, da die enge Kooperation zwischen Somatik und Psychiatrie im Sinne der medizinischen integrierten Versorgung zukunftsweisend ist.
 - c. Sollte sich dort kein Platz finden, dann in einer anderen Lokalität in der Stadt, gut angebunden an das USB.

2. Alternativ zu Punkt 1 ist auch eine Frist von 10 Jahren denkbar, sollte eine Wiederaufnahme der KIS innerhalb der Neubauten auf dem Campus des USB realisierbar sein.

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Daniela Stumpf, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner

5. Motion betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

22.5469.01

In der Schweiz sind viele Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Zahl der Straftaten hat schweizweit 2021 zugenommen, in Basel leicht abgenommen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Auch sind die Kinder vermehrt durch das Internet mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Deshalb soll Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits an der Schule beginnen. Gemäss dem Schreiben 19.5242.02 des Regierungsrates werden folgende Präventionsprogramme angeboten:

«Zur Prävention von sexueller Gewalt besuchen alle 3. Primarklassen obligatorisch das Programm «Mein Körper gehört mir», das vom Kinderschutz Schweiz lanciert wurde. Zudem sind alle Lehrpersonen verpflichtet, einen Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen. Für die Erziehungsberechtigten findet ein freiwilliger Elternabend zur Thematik statt. Den Schulen stehen zudem weitere Präventionsangebote, wie etwa «Willsch mit mir goh?» oder «180° Basel» des Dienstes für Prävention der Kantonspolizei zur Verfügung. Diese können über die Datenbank des kantonalen «Schulnetz21 der gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schulen» eingesehen werden. In den höheren Klassen der Primarschule und in der Sekundärschule erteilen die Lehrpersonen altersgerechten Sexualkundeunterricht. Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig über die Inhalte des Unterrichts informiert. Zudem wird aktuell im Basler Ferienpass ein kostenloses Selbstbehauptungsprogramm mit dem Titel «Die Jugendpolizei hilft: Sicher durchs Leben!» für Jugendliche im Alter zwischen zehn bis zwölf Jahre angeboten. An der Berufsfachschule Basel-Stadt ist im Rahmen der Gesundheitsförderung ein Programm zum Thema «Selbstbestimmung in der Sexualität» in Planung. Auch am Zentrum für Brückenangebote wird das Thema sexuelle Gewalt zu Beginn des Schuljahrs in allen Klassen durch die Standortleitungen präventiv angesprochen.»

Lediglich ein Programm in der 3. Primarklasse scheint obligatorisch zu sein. Ein Sensibilisierungsanlass sowie ein freiwilliger Elternabend genügen jedoch nicht bei der zunehmenden Brisanz dieses Themas, insbesondere auch im Hinblick der Nutzung der sozialen Medien, wo die jungen Erwachsenen früher und öfters mit dem Thema Sexualität, zumeist auch unkontrolliert, konfrontiert werden. Zudem sind junge Erwachsene anscheinend vermehrt sexuell anzüglichen Rufen oder sonstigen Lauten im öffentlichen Raum ausgesetzt, wie das Thema Catcalling gezeigt hat. Daher fordern die Motionärinnen und Motionäre, die Präventionsmassnahmen betreffend sexualisierte und öffentliche Gewalt an den Schulen zu verstärken.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, das ein Präventionsangebot in der Primar- und Sekundarschule in Bezug auf sexualisierte Gewalt obligatorisch vorsieht und welches alle Beteiligten, also die Lehrpersonen sowie auch die Jugendpolizei unter dem Aspekt der sozialen Medien, mit einbezieht.

Karin Sartorius, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Franz-Xaver Leonhardt, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister, David Jenny, Brigitte Kühne, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner, Erich Bucher, Christian von Wartburg, Beat Braun, Mahir Kabakci, Michael Hug, Tim Cuénod, Corinne Eymann-Baier, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Nicole Amacher, Salome Hofer, Heidi Mück, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Andreas Zappalà

6. Motion betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat

22.5470.01

Nachdem ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes externes Rechtsgutachten¹ im April 2020 zum Schluss gekommen war, dass eine Co-Kandidatur für die Regierungsratswahlen nicht mit der Bundesverfassung und dem kantonalen Recht vereinbar sei, hat die Staatskanzlei beschlossen, für die Regierungsratswahlen 2020 keine Wahlvorschläge zuzulassen, die darauf abzielen, dass sich zwei Personen das Amt in irgendeiner Form teilen können².

BastA! hatte damals ein Kurzgutachten vorgelegt, welches dieser Schlussfolgerung widerspricht. Inzwischen gibt es auch weitere juristische Meinungsäusserungen, die die Frage der Co-Kandidatur anders beurteilen und durchaus Wege sehen, wie die Kantone solche neuen Modelle der politischen Teilhabe ermöglichen können.³ Es ist also in Anbetracht des Recht auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 BV) keinesfalls von vornherein unzulässig, wenn zwei Co-Kandidierende nur im «Doppelpack» gewählt werden können.

Mittlerweile ist Jobsharing in vielen Bereichen der Arbeitswelt eine Realität. Nicht nur gleichstellungspolitische Gründe wie zum Beispiel die bessere Vereinbarung von Berufs- und Familienarbeit sprechen dafür, dass auch auf der Regierungsebene die Möglichkeit von Job-sharing geschaffen werden soll. Wenn sich zwei Personen das Amt einer Regierungsrätin/eines Regierungsrats teilen, dann teilen sie nicht nur Zeit, Arbeit, Verantwortung und Lohn,

sondern sie tragen zu einer fachlichen und inhaltlichen Stärkung dieser Position bei, da sie verschiedene Qualifikationen und verschiedenes Know-How einbringen können.

Da das Amt einer Regierungsrätin/eines Regierungsrats nicht in allen Punkten mit einer Kaderstelle zu vergleichen ist sind einige Rahmenbedingungen für eine Teilung dieses Amtes im Voraus festzulegen.

Die Unterzeichnenden schlagen folgende Regelungen vor:

- Es sollen Co-Kandidaturen von 2 Personen ermöglicht werden.
- Die beiden Co-Regierungsrät*innen werden gemeinsam für 4 Jahre gewählt. Bei einem Rücktritt einer Person wird eine Neuwahl für das gesamte Amt abgehalten. Die verbleibende Person kann sich mit einer anderen Person oder auch alleine wieder zur Wahl stellen.
- Dementsprechend soll das Amt von 2 Personen gemeinsam wahrgenommen werden können und das Departement wird bei einer Wahl von 2 Personen gemeinsam geführt.
- Sie tragen die Verantwortung gemeinsam.
- Bei Abstimmungen im Regierungsrat haben sie gemeinsam nur eine Stimme.
- Das Gehalt entspricht je 50% eines üblichen Gehalts für Regierungsrät*innen.

Nach Auffassung der Motionärinnen braucht es keine gesetzliche Regelung über die Art und Weise der Aufgabenteilung innerhalb des Jobsharings resp. der internen Zuständigkeiten, der gemeinsamen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, da dies eine operative Frage ist und die Co-Regierungsrät*innen das Amt gemeinsam ausüben und entsprechend gemeinsam die Verantwortung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert dreier Jahre einen Vorschlag für die Änderung der Kantonsverfassung (§ 101 Abs. 2 KV und allenfalls weitere §§), des Wahlgesetzes (§ 37 Abs. 2 und allenfalls weitere §§) auszuarbeiten, damit Co-Kandidaturen für ein Amt im Regierungsrat mit den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen zukünftig möglich sind.

¹ Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley: Gutachten über eine Doppelkandidatur für ein Regierungsratsmandat, Im Auftrag des Kantons Basel-Stadt, vertreten durch die Staatskanzlei vom 14. April 2020

² Medienmitteilung des Präsidialdepartements vom 20. April 2020

³ Julian Marbach, Jobsharing, Co-Kandidaturen und Stimmrechtsfreiheit, in: Jusletter 27. September 2021

Heidi Mück, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Karin Sartorius, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Sieber, Tobias Christ, Fleur Weibel, Raphael Fuhrer

Anzüge

1. Anzug betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage

22.5471.01

Die wirkungsvolle Dämmung der Fenster, deren Beschaffenheit und Qualität bezüglich ihres Wärmedämmvermögens sind ein wesentlicher Bestandteil für eine ökologisch nachhaltige Ertüchtigung einer Liegenschaft. Neben dieser Energieeffizienz spielen beim Fenster aber noch andere Komponenten resp. Vorteile eine bedeutende Rolle. Sie schaffen nicht nur die Sicht nach innen und aussen, sondern sie beeinflussen auch das Raumklima und senken den Licht-Stromverbrauch massgeblich. Aus diesem Grund sind sie als zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Gebäudeenergie-Konzeption einzusetzen. Die lange Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren trägt das ihrige dazu bei.

Bei Dachfenstern ist dieser Effekt um einiges höher, vorallem wenn sie neu eingebaut werden: Gutes Tageslicht sowie Frischluftversorgung wirken sich positiv auf Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, Stimmung und Gesundheit aus. Neue Normen zu ausreichender Tageslichtversorgung (die Norm SN EN 17037 Tageslicht in Gebäuden sowie SIA 387/4 Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung) machen darauf aufmerksam, dass dieser Aspekt bisher vernachlässigt wurde. Genügend Tageslicht fördert den Wohnkomfort und trägt wesentlich zu der Wertigkeit unserer Wohnräume bei.

Am 17.11.2021 wurde die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Forderung hat allerdings zur Folge, dass grosses Potenzial zur Erhöhung der Sanierungsrate im Dachstock verloren geht. Denn trotz laufender Bemühungen sind noch viele Dachstockwerke im Kanton nicht ausgebaut. Im Sinne der inneren Verdichtung ist es von Vorteil, wenn ungenutzte Dachstockwerke in nutzbare Wohnflächen umgewandelt werden, sofern aufgrund des Ausbaus neue Wohnungen entstehen. Aus diesem Grund ist das Zusammenspiel von Dachfenstern und Solaranlage zu fördern. Im Zuge der Ausarbeitung der erwähnten Motion ergibt sich die Möglichkeit, den Baubewilligungsprozess für Dachfenster zu vereinfachen. Die Baubewilligungspflicht soll zu einer Meldepflicht für Dachfenster umgewandelt werden, sofern ihr Einbau im Zusammenhang mit einer Solar- oder PV-Anlage erfolgt. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem optimierten Energieverbrauch der Gebäudehülle. Auch aus optischer Sicht spricht nichts dagegen: wird eine Solaranlage auf einem Dach installiert, geschieht bereits ein

sichtbarer Eingriff in die Gebäudehülle. Werden im gleichen Zug an die Solaranlage angepasste und energieeffiziente Dachfenster eingebaut, bleiben die sichtbaren Auswirkungen auf den Ortsbildschutz minim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Einbau von Dachfenstern, wenn sie Teil einer Solar- oder PV-Anlage sind, als meldepflichtig gelten können. Eine Umsetzung würde sich im Zuge der Ausarbeitung der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) anbieten.

Andreas Zappalà, René Brigger, Jeremy Stephenson, Karin Sartorius, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Braun, Luca Urgese, Heidi Mück, Michael Hug, Nicole Strahm-Lavanchy, Mark Eichner, Daniel Hettich

2. Anzug betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten

22.5472.01

In den vergangenen drei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizeimannschaft dramatisch verschärft. Über 90 Stellen, Stand Ende Juni 2022, blieben unbesetzt. Das verbliebene Personal wird dadurch zusätzlich stark belastet und einzelne Mitarbeitende haben an weniger als 10 ganzen Wochenenden frei pro Jahr. Es gelingt derzeit nicht, die Situation zu verbessern, das Gegenteil ist der Fall: Die für die verbleibenden Polizistinnen und Polizisten unhaltbaren Arbeitsbedingungen verschärfen sich weiter, was zu einer Zunahme von Kündigungen sowie Kurz- und Langzeitausfällen aus gesundheitlichen Gründen führen wird. Beim Anzug geht es in erster Linie um die regelmässig im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten, bei welchen im Gegensatz zum Sanitätsdienst und zur Feuerwehr auch keine altersbedingten Entlastungen vorgesehen sind. Ganz allgemein könnte in einem nächsten Schritt auch die 40-Stunden-Woche für Staatsangestellte geprüft werden.

Die Polizei ist verantwortlich für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, was in Basel eine grosse Herausforderung darstellt und immer schwieriger wird. Gemäss der Kantonspolizei ist die Polizei nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag richtig auszuführen. Bereits mussten private Firmen beigezogen werden, um hoheitlichen Aufgaben auszuführen.

Die vierjährige Ausbildung in Hitzkirch und Basel-Stadt ist sehr kostspielig und schon aus diesem Grund muss alles dafür getan werden, die Polizistinnen und Polizisten in Basel-Stadt zu halten und sie nicht an andere Korps zu verlieren.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, wäre als erstes eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Der zusätzliche Nachtdienst könnte so wegfallen, wie man es vor über 35 Jahren versprochen hatte. Es wäre ein wichtiges Zeichen der Politik, den Anzug zu überweisen, damit vor allem die Kündigungen zurückgehen, sich aber auch mehr Personen wieder für diesen sehr interessanten Beruf entscheiden könnten.

Sollte der Regierungsrat der Meinung sein, das 40-Stunden-Modell sei auch auf weitere Kantonsangestellte zu erweitern, wäre dies ebenfalls prüfenswert, bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizei ist es nun jedoch zehn nach zwölf und deswegen sehr dringend.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie er eine Arbeitszeitreduktion bei den im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten umsetzen könnte.
2. ob eine solche Arbeitszeitreduktion zeitnah eingeführt werden kann.
3. mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen die im Schichtdienst arbeitenden PolizistInnen im genannten Sinn entlastet werden können, falls der Regierungsrat eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend erachtet.
4. ob eine Arbeitszeitreduktion auf 40 Stunden für weitere Kantonsangestellte eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, um moderne und der heutigen Zeit angepasste Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt anzubieten.

Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, Mahir Kabakci, Daniel Albiets, Heidi Mück, Nicole Strahm-Lavanchy, Toya Krummenacher, Roger Stalder, Pascal Messerli

3. Anzug betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt

22.5473.01

Mit dem Pilotprojekt «Halt Gewalt» wird in diesem Herbst das Thema häusliche Gewalt thematisiert. Die Anzugstellenden begrüssen diese Massnahme. Die Bevölkerung nimmt durch die Medien aber vor allem die öffentliche und sexualisierte Gewalt in Basel-Stadt wahr. Vom Regierungsrat wurde zu diesem Thema lediglich am 16. Juni informiert, dass auch der Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung u.a. auf die sexualisierte Gewalt und auf die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum gelegt wird, mehr Informationen gab es dazu nicht.

Die Basler Polizei bietet beispielsweise K.O.-Armbänder an, an welchen getestet werden kann, ob man Opfer von K.O.-Tropfen wurde. Die Abgabe der Bändeli erfolgt seit der Rhyllax-Kampagne vor allem in den Abend- und Nachtstunden durch die Jugend- und Präventionspolizei. Eine öffentliche Kommunikation dieser Massnahmen wurde nie wahrgenommen. Es ist schade, wenn das ganze Potential solch positiver Massnahmen nicht ausgeschöpft wird. Die Zielgruppe wird so gar nicht vollständig angesprochen. Es scheint grundsätzlich, dass das Thema sexualisierte

Gewalt in der Kommunikation zu kurz kommt. So wurde auch das Angebot der Schrällalarme, die die Basler Polizei anbietet, mangelhaft kommuniziert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine Kampagne zum Thema öffentliche und/oder sexualisierte Gewalt lanciert werden und mittels welcher Massnahmen diese an das Pilotprojekt «Halt Gewalt» geknüpft werden kann. Ebenfalls bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Kampagne «Wo ist Luisa» erneut gepusht und wie die Kommunikation der K.O.-Armbänder und der Schrällalarme verstärkt werden kann.

Beat Braun, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Luca Urgese, Mahir Kabakci, David Jenny, Mark Eichner

4. Anzug betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel

22.5474.01

Es gibt einen hohen Anteil an Frauen, die sich nachts draussen in Basel nicht sicher fühlen. In einer 2019 durchgeführten Bevölkerungsumfrage fühlten sich von 1161 Frauen lediglich 72,6 Prozent in der Nacht sehr sicher oder eher sicher. Ein signifikanter Unterschied zu den Männern, wo der Anteil, der sich sehr sicher oder eher sicher fühlt, 92,6 Prozent ausmachte.

In seiner Medienmitteilung vom 16. Juni 2022 zu den Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung hat der Basler Regierungsrat verlauten lassen, dass die Massnahmen bei der Bekämpfung von Gewaltdelikten verfeinert werden sollten. Viele Gewaltdelikte passieren an sogenannten Hotspots, wie z.B. Kaserne und Unterer Rheinweg und sind somit der Basler Polizei bekannt. Martin Roth, Kommandant der Basler Polizei hat zudem in einem Bericht der Basler Zeitung vom 23. September 2021 gesagt, dass zur Senkung der Deliktquote neu auch Daten und Einschätzungen mit in die Arbeit einfließen. Bei öffentlicher und sexualisierter Gewalt spielt das subjektive Sicherheitsgefühl eine grosse Rolle.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Hotspots bisher bekannt sind und welche Daten zur Erhebung eingesetzt werden. Ebenfalls bitten die Anzugstellenden um Prüfung und Bericht, ob das subjektive Empfinden mangelnder Sicherheit an öffentlichen Orten in einer separaten oder nächsten Bevölkerungsumfrage abgefragt werden kann, damit entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können und das allgemeine Gefühl der Sicherheit, insbesondere für Frauen, wieder verstärkt werden kann.

David Jenny, Luca Urgese, Karin Sartorius, Beat Braun, Andreas Zappalà, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Erich Bucher, Mark Eichner

5. Anzug betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung

22.5475.01

Informationen, Formulare oder Verfügungen des Kantons sind für viele Menschen schwer oder nicht verständlich, müssen jedoch verstanden werden für Anmeldungen, Deklarationen oder Anweisungen.

Es kann allerdings nicht sein, dass die Verwaltung bzw. die Verwaltungsangestellten in einer Art kommunizieren, dass Klara und Otto Normalbürger:in grundsätzlich einen Fachberater oder eine Juristin zum Verstehen von allgemeinen und instruierenden Informationen, von Formularen oder individuellen Verfügungen brauchen.

Dienststellen und Ämter, die mit Menschen mit geringem Sprachverständnis, sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen zu tun haben, sollten für eine unterstützende und konstruktive Sprache bzw. eine verständliche Bürger:innenkommunikation sorgen, auch wenn der Inhalt der Kommunikation komplex, fordernd oder belastend ist. Dies gilt für die persönliche Begegnung, aber auch für die schriftliche Korrespondenz sowie generell für die textliche oder audiovisuelle Kommunikation (Erklärvideo, Gebärdensprache, Einfache Sprache etc.).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ist sich der Kanton der Problematik bewusst und welche Massnahmen haben der Kanton und die Departemente ggf. bereits ergriffen, um das Problem anzugehen?
2. Sind der Kanton und die Departemente bereit, im Rahmen seiner Tätigkeit grundsätzlich eine bürgernahe Kommunikation einzuführen und welche (weitere) Massnahmen sind dafür vorgesehen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Balz Herter, Danielle Kaufmann, Joël Thüring, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Anina Ineichen

Interpellationen

Interpellation Nr. 114 betreffend Unterstützungsmassnahmen wegen steigender Energiekosten und drohendem Kaufkraftverlust

22.5463.01

Die dramatisch steigenden Energiepreise stellen Menschen mit tiefen Einkommen vor riesige Herausforderungen. Der Markt treibt die Energiepreise in untragbare Höhen. Die Preise sind weit weg von irgendwelchen realistischen Gestehungskosten und vertretbaren Margen.

Die ausserordentliche Situation bringt jene in existenzielle Bedrängnis, die sowieso schon wenig Mittel zur Verfügung haben. Es zeichnet sich eine Krise ab, die weitere Menschen in die Armut treiben kann. Dies gilt es zu verhindern - und dazu braucht es staatliche Eingriffe.

Die Schaffung neuer, komplexer Gefässe und Instrumente ist angesichts der unmittelbar drohenden existenziellen Not kein zielführender Weg. Es scheint jedoch dringend angebracht, bestehende Gefässe sofort entsprechend auszubauen oder zu nutzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können bestehende Sozialleistungen ausgebaut werden, um Personen, die am Existenzminimum leben, gezielt und rasch in dieser Krise zu unterstützen? Wie steht der Regierungsrat zu folgenden konkreten möglichen Massnahmen?
 - a. Mietzinsbeiträge auf einen grösseren Kreis von Bezüger:innen ausweiten und erhöhen?
 - b. Prämienverbilligungen erhöhen?
 - c. Grundbedarf Sozialhilfe erhöhen?
 - d. Mietzinsgrenzwert erhöhen?
 - e. Familienzulagen erhöhen?
 - f. Tagesbetreuungsbeiträge erhöhen?
 - g. Ausbildungsbeiträge und Stipendien erhöhen?
2. zu 1. b: Ist es denkbar, die Prämienverbilligungen neu überproportional statt wie bisher proportional zu den steigenden Krankenkassenprämien zu erhöhen?
3. Ein bekanntes Hindernis zur Linderung finanzieller Not ist die Tatsache, dass viele Berechtigte die ihnen zustehenden Sozialleistungen aus Angst vor einer Stigmatisierung nicht beziehen. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit der Nichtbezug von bestehenden Sozialleistungen gesenkt wird?
4. Die viel höheren Energiepreise erschweren auch die Mobilität von Menschen mit wenig Geld. Kann eine sehr rasche Umsetzung des hängigen Vorstosses 22.5222 ("Basel-Soli-Ticket"; <https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/2001111758>) zum Sicherstellen der Mobilität und zur Entlastung der Betroffenen beitragen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass für Anpassungen bei den Sozialbeiträgen 10% Einkommenseinbusse reichen (anstatt wie bisher 20%), um zielgerichtet und rasch Menschen zu entlasten, die in prekäre Situationen geraten?
6. Was plant der Regierungsrat zusätzlich, um die Kaufkraft zu stärken?

Daniel Sägesser

Interpellation Nr. 115 betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und Regierungsrat in Basel sind

22.5479.01

Von einem Chefbeamten im Kanton Basel-Stadt habe ich die Information, dass mindestens fünf (!!!!) Politiker (darunter Gross- und Regierungsräte) nicht im Stadt-Kanton wohnen.

Es wäre aber schwer, dies den Politikern nachzuweisen. Dennoch wäre man diesen fünf Menschen auf der Spur und beobachte sie.

Auch ich gehöre scheinbar zu den fünf Politikern, denen ein Regelverstoss vorgeworfen wird. Ich selbst habe ein Kind im Ausland und daher auch viele Behörden Termine im Ausland, was alles ganz legal ist. Dennoch habe ich mit der Kantons-Verwaltung eine Abmachung getroffen, damit ich auf der sicheren Seite bin. Dazu möchte ich aber in dieser Interpellation nicht mehr sagen. Es ist privat.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass mindestens fünf Basler Politiker (darunter Grossräte und ein Regierungsrat), die in Basel gewählt sind, angeblich nicht im Stadt-Kanton wohnen?
2. Was wird da gemacht, ich meine, wie wird da recherchiert? Gegen Politiker, die angeblich nicht immer in Basel sind.

3. Ist ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hängig, gegen einen Politiker, der angeblich nicht in Basel wohnhaft sein soll? (In meinem Fall ist diesbezüglich nichts hängig, wie Abklärungen ergaben).
4. Wie ist konkret die Regelung, wenn man ein Ferienhaus im Ausland hat?
5. Wie ist konkret die Regelung, wenn man ein Kind im Ausland hat?
6. Was bedeutet konkret Lebensmittelpunkt?
7. Viele Anwälte arbeiten weltweit und sind ständig unterwegs, aber sie sind in Basel gemeldet. Wie sind konkret die Melde-Vorschriften?
8. Bestimmt wird die Regierung antworten, aus Datenschutz-Gründen können wir nichts sagen. Aber dann frage ich bitte: Auf was muss geachtet werden, damit es keinen Regelverstoss gibt?
9. Wurden Grossräte oder Regierungsräte angegangen, wie ich z.B., in dem gesagt wurde: „Sie müssen aufpassen“, sonst sind wir nicht mehr auf der sicheren Seite. Wurden andere Grossräte und andere Regierungsräte angesprochen auf ein mögliches Fehlverhalten?
10. Es gab eine türkisch-stämmige Landrätin in BL, die vor rund 14 Jahren ihr Amt verloren hatte. Diese wurde scheinbar beschattet und es wurde ihr nachgewiesen, dass sie scheinbar in Basel-Stadt lebt und nicht in BL. Sie verlor ihr Amt. Ist so was auch in Basel-Stadt möglich? Wie kann ein Regierungsrat oder ein Grossrat sein Mandat verlieren?

Eric Weber

Interpellation Nr. 116 betreffend Erneute unterirdische Unterbringung von asylsuchenden Menschen

22.5485.01

In den Jahren 2015 und 2016 hatte der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen eröffnet. Im Zusammenhang mit dieser unmenschlichen Form der Unterbringung wurden die Interpellation Müller-Walz (16.5107), die Interpellation Bertschi (16.5581) und die schriftliche Anfrage Lachenmeier (18.5142) eingereicht. Darin wird festgehalten, dass der Kanton grundsätzlich eine oberirdische Unterbringung aller asylsuchenden Menschen anstrebt.

Aus einem Statement von direkt betroffenen Menschen geht hervor, dass im Kanton Basel-Stadt erneut drei unterirdische Anlagen eröffnet wurden. Dabei handle es sich um Aussenstationen des SEM. Diese seien vom Kanton zur Verfügung gestellt worden, weil es im Bundesasylager (BAZ) zu wenig Platz hat. Im Statement schreiben die Betroffenen, dass über 50 Migrant:innen in einem einzigen Zimmer untergebracht seien. Gemäss Bericht seien die gesundheitliche Betreuung desaströs und kranke Personen erst nach Intervention in ein Krankenhaus gebracht worden.

1. Welche unterirdischen Unterbringungen wurden dem SEM zur Verfügung gestellt?
2. Wie lange werden diese dem SEM zur Verfügung gestellt?
3. Wieso hat der Kanton dem SEM keine Unterbringung über Tag zur Verfügung gestellt?
4. Wie gewährleistet Basel-Stadt im Zusammenhang mit dem BAZ, dass die Gesundheit und Sicherheit von allen Menschen gewahrt wird, die sich auf dem Boden des Kantons befinden?
5. Wie werden Gesundheitsschutz und Brandschutz (versperrte Fluchtwege) durch den Kanton geprüft?
6. Gibt es Mindestanforderungen und Richtlinien im Zusammenhang mit der Unterbringung von asylsuchenden Menschen?
7. Nach welchen Kriterien werden die Migrant:innen den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
8. Wie hoch ist die Belegung in den Unterbringungen, aufgeschlüsselt nach Standort, Unterbringungsart (unterirdisch/über Tag) und Kapazität?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 117 betreffend Situation von Transkindern und -jugendlichen im Kanton Basel-Stadt

22.5487.01

Die Fälle von Kindern und Jugendlichen, die erklären, «im falschen Körper» zu sein, nehmen in den westlichen Ländern stark zu. Die in den Vereinigten Staaten zu beobachtende massive Welle¹ ist im Begriff, sich in gleichem Masse auch in Europa auszubreiten.

Bereits heute werden in der Schweiz immer häufiger geschlechtsverändernde Therapien und Operationen an Minderjährigen durchgeführt. Beängstigend ist der Trend, dass normale Vorgänge während der Adoleszenz zur «Transidentität» erklärt und durch ein sog. «affirmatives» Behandlungsmodell mittels Namensänderung, Hormontherapien und Operationen verfestigt werden.

Der ärztlichen Aufklärung der betroffenen Patienten kommt dabei eine enorme Bedeutung zu. Vor allem Kinder und Jugendliche dürften aufgrund ihrer noch ausstehenden kognitiven Reife in den wenigsten Fällen in der Lage sein, die Folgen von Pubertätsblockern, Hormontherapien und operativer Eingriffe abschätzen zu können.

Das Phänomen ist seit etwa 10 Jahren zu beobachten. Für diesen Zeitraum und bezogen auf unser Kantonsgebiet bitten wir deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anzahl der Diagnosen von Geschlechtsdysphorie bei Kindern unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
2. Anzahl Therapien, unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
3. Anzahl Transitionen unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
 - a. Anzahl Brustentfernungen unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
 - b. Anzahl Hormontherapien, unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
 - c. Anzahl zivilrechtlicher Geschlechtsänderungen (und allenfalls damit verbundener Namensänderungen).
4. Anzahl De-Transitionen unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die jetzige Situation?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die künftige Entwicklung ein?
7. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen für geschlechtsverändernde Eingriffe bei nicht volljährigen Personen?
8. Berichten aus anderen Kantonen zufolge werden Eltern, welche sich gegen die Transition ihrer minderjährigen Kinder zur Wehr setzen, massiv unter Druck gesetzt. Welchen Einfluss gesteht der Regierungsrat den Eltern/Erziehungsverantwortlichen bei der Entscheidung ihrer minderjährigen Kinder zu?
9. Sieht der Regierungsrat allenfalls Anpassungen an den gesetzlichen Grundlagen?
10. Welche Massnahmen im Bereich Gender-Dysphorie ergreift der Regierungsrat bei der Ausbildung angehender Ärzte?
11. Welche Massnahmen im Bereich Gender-Dysphorie ergreift der Regierungsrat bei der Ausbildung angehender Lehrer?
12. Transgender-Denken entspringt in den allermeisten Fällen dem ideologisch beeinflussten Erwachsenenendenken und nicht einer kindlich/jugendlichen Transgender-Festlegung. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Aktivitäten von Transgender-Aktivist:innen in Kitas, Kindergarten, Primarschulen und vergleichbaren Einrichtungen zu verbieten? Wir bitten um eine klare Ja-/Nein-Antwort mit Begründung.

¹ Abigail Schrier: Irreversible Damage: The Transgender Craze Seducing Our Daughters

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 118 betreffend "IWB: Kunden schröpfen und Geld verpressen?"

22.5499.01

Mit Erstaunen nahm man bei den diesjährigen Swiss Indoors zur Kenntnis, dass sich das regionale Energieunternehmen IWB als Werbepartner in der Liga der internationalen Topfirmen wie Emirates oder Sharp bewegen will. Ein solches Engagement dürfte eine fünf- bis sechsstellige Summe kosten. Mindestens in ähnlicher Grössenordnung bewegen sich die Kosten der TV-Spots, mit denen die IWB die Zuhörerschaft des nationalen TV in den (im Tennis ja nicht seltenen) Spielpausen berieseln liess.

Das Ganze in einer Zeit, in denen die IWB ihren Kunden massive Preiserhöhungen für Elektrizität und vor allem Gas zumutet. Auf der einen Seite also werden die Kunden mit dem Verweis auf die wirtschaftliche Lage geschröpft, auf der anderen Seite scheint die IWB-Kasse so gut gefüllt, dass man das Geld mit vollen Händen und ohne erkennbaren wirtschaftlichen Nutzen hinauswirft. Das wirft Fragen auf:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der IWB, gerade in diesen Zeiten ein solches finanzielles Engagement einzugehen?
2. Sieht der Regierungsrat irgendeinen wirtschaftlichen Nutzen bei Werbemassnahmen eines regionalen Unternehmens auf nationaler TV-Ebene? Notabene, wenn dieses Unternehmen weitgehend dem Wettbewerb entzogen ist, weil die hiesigen Haushalte gar keine Alternative zur IWB haben.
3. Wäre es nicht viel gescheiter gewesen, die anscheinend zur Verfügung stehenden Geldmengen in Form von Vergünstigungen der Tarife für die von massiven Erhöhungen geplagten Kunden einzusetzen?
4. Der Regierungsrat ist zwar im VR der IWB nicht vertreten, wählt aber dessen Mitglieder. Ist er bereit, im Rahmen seiner Befugnisse dahingehen zu intervenieren, dass sich die IWB künftig solcher Geldverschwendung enthält?
5. Oder muss man dieses Engagement der IWB als Werbepartner der Swiss Indoors gegenteils als Quasi-Auftrag des Regierungsrates sehen, um den mit Wegzug drohenden Turnierdirektor zu besänftigen und zum Festhalten am Turnierort Basel zu animieren?

André Auderset

Interpellation Nr. 119 betreffend kurzfristige Umleitung Verkehr Wettsteinallee

22.5503.01

Seit den Bauarbeiten für den ersten Teil der Erschliessung der Riehenstrasse ans Fernwärmenetz ist die Riehenstrasse stadteinwärts zwischen Riehenring und Hammerstrasse für den Auto- und LKW-Verkehr gesperrt. Der Verkehr leitet sich selbst um via Riehenring in die Wettsteinallee. Der Abschnitt der Wettsteinallee zwischen dem Kreisel Riehenring/Rührbergerstrasse und dem Wettsteinplatz ist eine Quartierstrasse mit Tempo 30 und Gegenverkehr. Seit der Teilspernung der Riehenstrasse ist das Verkehrsaufkommen so stark angestiegen, dass die Kolonne teils mehrere Hundert Meter steht.

Aufgrund der Verkehrsberuhigungsmassnahmen eignet sich die Wettsteinallee in diesem Abschnitt nicht für den Gegenverkehr von zwei PKWs, so dass sich die Autos während der Hauptverkehrszeiten gegenseitig blockieren und die Velos schon gar nicht mehr durchkommen. Genervte Velofahrer weichen auf das Trottoir aus, um dort auf noch genervtere Fussgänger und Quartieranwohner zu treffen. Kreuzen sich zwei LKWs, geht gar nichts mehr.

Die Wettsteinallee dient in diesem Abschnitt als Fussweg für Kindergärtner, Primar- und Sekundarschüler. Zudem befindet sich eine Alterssiedlung mit Quartierzentrum im Geviert, eine Entflechtung ist daher angezeigt.

Sinnvoll wäre eine Umleitung des Verkehrs stadteinwärts via Peter-Rot-Strasse und Grenzacherstrasse, oder eine temporäre Einbahnregelung für die Wettsteinallee oder die Umleitung der Velofahrer in die Riehenstrasse, alles allenfalls beschränkt auf die Hauptverkehrszeiten.

Daher stellt der Unterzeichnete die folgenden Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat ganz generell für angezeigt, während baubedingten Teilspernungen von Zufahrtsstrassen den Verkehr umzuleiten?
2. Wäre es nicht sinnvoll, während der Teilspernung der Riehenstrasse die Wettsteinallee im Abschnitt Kreisel Riehenring bis Wettsteinplatz für Autos und LKWs ausschliesslich einspurig (Einbahnverkehr) stadteinwärts zu führen, so dass sich auch in Hauptverkehrszeiten Autos und Velos kreuzen können?
3. Ist eine Teilspernung für LKWs (Anlieferungen ausgenommen) rasch umsetzbar?
4. Wären solche Verkehrsregimes allenfalls auf die Hauptverkehrszeiten (z.B. werktags zwischen 07.30 und 09.00 Uhr und zwischen 16.30 und 18.30 Uhr) beschränkt umsetzbar?

Mark Eichner

Interpellation Nr. 120 betreffend Fernwärme

22.5504.01

Die Fernwärme wird von den IWB als «klimafreundliche Wärmequelle für Kunden in Basel-Stadt» bezeichnet.

Unlängst hat der Grosse Rat deshalb auch Investitionen von 460 Millionen Franken bewilligt, um das Fernwärmenetz auszubauen. Eine kollektive Wärmeversorgung ist unbestritten sinnvoll.

Hingegen braucht es Transparenz hinsichtlich der Umwelt- und Klimaverträglichkeit der Wärmeerzeugung; für den Prozess werden aktuell offenbar fossile Brennstoffe eingespiessen. Auch kann nicht damit gerechnet werden, dass die heute vorhandene Abfallmenge ausreichend sein wird, wenn die Leistung durch Ausweitung des Netzes erhöht werden muss. Gewisse Abfallstoffe wie Plastik sollen künftig recycelt werden und werden deshalb für die Verbrennung entfallen. Unlängst wurde medial die Thematik rund um Abfallzukaufe aufgenommen. Dank der erfolgreichen Bewusstseinschärfung rund um eine geringe Abfallproduktion und konsequentes Recycling könnte zur Aufrechterhaltung der «klimafreundlichen Wärmequelle» auch in Basel-Stadt die Erhöhung der Zufuhr fossiler Brennstoffe oder das Zukaufen von Abfällen notwendig werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an fossilen Brennstoffen in der Wärmeproduktion für das Basler Fernwärmenetz?
2. Wie viel CO₂ wird durch die Kehrlicht-Verbrennung in Basel freigesetzt?
3. Wie hoch ist dieser Anteil gemessen am Gesamtausstoss von CO₂ im Kanton?
4. Wie viel Prozent des Kehrlichts sind Plastikabfälle?
5. Was wären die Folgen für die Fernwärmeerzeugung, wenn diese Plastikabfälle künftig recycelt statt verbrannt würden?
6. Reicht das Volumen des zu verbrennenden Abfalls, um die Leistung im erweiterten Netz zu erbringen?
7. Ist es für den Kanton eine Option, Abfall zuzukaufen, um die erwartete Fernwärmeleistung aufrecht erhalten zu können?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 121 betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

22.5505.01

Im April 2007 beantwortete der Regierungsrat die Fragen der Interpellation von LDP-Grossrat Martin Hug zur Möglichkeit, im Kraftwerk Birsfelden, KWB, die Stromproduktion zu erhöhen. Der Regierungsrat wies damals darauf hin, dass gemäss einer Machbarkeitsstudie des KWB eine Erhöhung der Stromproduktion möglich sei, erwähnte aber

gleichzeitig die Forderungen der Umwelt- und Naturschutz-Organisationen sowie die rechtliche Situation hinsichtlich der Konzessionsdauer bis 2034. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat damals die Wiederaufnahme der Diskussion über die Erhöhung der Stromproduktion «vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatte um die Energiezukunft der Schweiz».

Heute erleben wir eine im Vergleich zu 2007 deutlich veränderte Situation, wir sind von «Black-Out-Situationen» bedroht. Entsprechend müssten unsere Anstrengungen zur Förderung der Energieeffizienz und der umweltfreundlichen Erzeugung von elektrischer Energie gesteigert werden. Das Kraftwerk Birsfelden könnte mehr Strom produzieren, falls der politische Wille und entsprechende Entscheide des Bundes, der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, des Landes Baden-Württemberg vorliegen.

Investitionen, die in grösserem Ausmass erforderlich wären, können nur getätigt werden, falls die Konzession für das KWB gegenüber der aktuellen Laufzeit bis 2034 deutlich verlängert würde.

Offenbar sind seitens des Verwaltungsrats des KWB Vorbereitungsarbeiten initiiert worden. 2018 ist das Gesuch um Verlängerung der Konzession ans UVEK adressiert worden. Gemäss Gesetz haben die Behörden fünf Jahre Zeit, um zu antworten. Die Antwort steht noch aus, offenbar weil die Standortkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich gegenüber dem Bund noch nicht – wie erforderlich – dazu geäussert haben. Die Antwort des Bundes und der Kantone muss – gemäss Gesetz – spätestens am 15. Januar 2024 eintreffen.

Mit Blick auf die dramatische Entwicklung, welche die Stromversorgung möglicherweise gefährdet, ist es unverständlich, dass derart lange Fristen noch immer Bestand haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die Stromproduktion des KWB zu erhöhen?
2. Sind den zuständigen Bundesstellen alle notwendigen Informationen des Kantons und des Kantons Basel-Landschaft zugestellt worden, so dass der Bund vor Ablauf der gesetzlichen Fünfjahresfrist antworten kann, ob die Konzession über das Jahr 2034 hinaus verlängert werden kann.
3. Falls noch Handlungsbedarf des Kantons besteht, um die Konzessionsverlängerung zu erhalten, weshalb ist seit 2018 nicht schneller gehandelt worden?
4. Besteht Bereitschaft, die Naturschutz-Organisationen frühzeitig einzubeziehen, um deren Zustimmung zu erhalten?

Michael Hug

Interpellation Nr. 122 betreffend Turnhalle Sandgrube bereits ein Sanierungsfall

22.5506.01

Aus den Medien ist zu entnehmen, dass die Turnhalle Sandgrube, die erst 2016 für 12 Millionen Franken neu fertig gestellt wurde, bereits jetzt nach sechs Jahren zum Sanierungsfall verkommen ist. Der Boden sei uneben, die Kapazität zu wenig und der ansässige Unihockeyclub zieht sich aus der Halle zurück.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Halle wurde 2016 mit einem Jahr Verzögerung fertiggestellt, gab es damals bereits Probleme mit baulichen Mängeln?
2. Ab welchem Zeitpunkt hatte der Regierungsrat Kenntnisse über die Mängel und inwiefern stand man in dieser Zeit mit den entsprechenden Bauunternehmen in Kontakt?
3. Kann der Regierungsrat die damalige Bauherrschaft noch zur Verantwortung ziehen oder muss mal wieder damit gerechnet werden, dass dies der Steuerzahler zu berappen hat?
4. Wie lange wird die Halle für die Nutzer nicht zur Verfügung stehen?
5. Inwiefern kann dieser Ausfall kompensiert werden, da in Basel ohnehin bereits ein Mangel an Turnhallen herrscht?
6. Wie steht man während dieser Zeit mit den dort ansässigen Sportvereinen Unihockey Regio Basel und TV Kleinbasel in Verbindung, sodass für die Ausübung der Sportarten und die Durchführung von Publikumsanlässen gute Lösungen gefunden werden können?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 123 betreffend schleppende Untersuchung des Vorgehens von Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei im Zusammenhang mit der «Basel nazifrei»-Demonstration vom 24. November 2018

22.5507.01

Im Nachgang zur antisemitischen und rassistischen PNOS-Kundgebung vom 24. November 2018 auf dem Messeplatz und dem harten Vorgehen der Polizei gegen die Gegendemonstration «Basel nazifrei» wurde im Dezember 2021 eine Anzeige gegen Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei eingereicht. Der Kantonspolizei wird vorgeworfen, ohne Not Gummischrot eingesetzt zu haben, der Kriminalpolizei, Beweise manipuliert zu haben, und der Staatsanwaltschaft, diese manipulierten Beweise wissentlich in den Verhandlungen eingesetzt zu haben. Ein Video würde belegen, dass die damalige Eskalation im Zusammenhang mit der

Gegendemonstration von der Polizei herbeigeführt wurde und die Gummischroteinsätze willkürlich und unverhältnismässig waren. Im Februar 2022 wurde bekannt, dass zur Untersuchung der Vorwürfe ein ausserkantonaler Staatsanwalt von der Staatsanwaltschaft Schaffhausen bestimmt wurde.

Aufgrund der laufenden Verfahren gegen Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei Basel-Stadt als auch der Klage gegen das Strafgericht Basel-Stadt sind die Prozesse rund um die Demonstration «Basel nazifrei» ausgesetzt. Es ist zu befürchten, dass es zu einer Verschleppung der Verfahren kommt, wenn nicht zügig an der Klärung der Sachverhalte gearbeitet wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nachdem sowohl von der Polizei als auch von der Staatsanwaltschaft das Bild von einer gewalttätigen Gegendemonstration verbreitet wurde und keine Zweifel am eigenen Vorgehen erkennbar war, überrascht es jetzt, dass es so lange braucht, um zu überprüfen, ob das Vorgehen von Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei rechtmässig war oder nicht. Wie erklärt sich der schleppende Vorgehen? Gibt es Zweifel an der Version von Staatsanwaltschaft und Polizei in Zusammenhang mit der Demonstration «Basel nazifrei»?
2. Es ist anzunehmen, dass Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Kantonspolizei sowie der Regierungsrat ebenfalls ein Interesse an der raschen Klärung der Vorwürfe haben. Kann mit einer Beschleunigung des Verfahrens und einem baldigen Abschluss gerechnet werden? Wo ist der aktuelle Stand der Ermittlungen?
3. Bis heute wurden an die 60 Gerichtsverfahren gegen Demonstrationsteilnehmende eingeleitet, welche durch die Ermittlungen gegen die Behörden sistiert sind. Ist es nicht im Interesse des Kantons, diese zügig abzuschliessen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren, sollte sich herausstellen, dass die Strafanträge gegen Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei und Kantonspolizei begründet sind?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 124 betreffend erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse

22.5509.01

Die Kommunikation zum geplanten Bauvorhaben an der Clarastrasse verlief bis anhin nicht ohne Nebengeräusche. Die meisten Probleme und Fragen konnten dank dem Einsatz der Interessengemeinschaft Kleinbasel und der Projektverantwortlichen des Tiefbauamtes Infrastruktur Ausführung gelöst werden. So konnte z.B. mit der Versetzung der Tramhaltestelleninfrastruktur und der Einbezug der Tramhaltestellen am Claraplatz von/zur Messe eine Entschärfung der Auswirkungen des Bauprojektes auf das Gewerbe herbeigeführt werden.

Viele Unternehmen wurden durch die Pandemie stark gebeutelt und haben alle Reserven aufgebraucht und/oder Corona-Kredite aufnehmen müssen. Ihnen blieb kein Jahr für die Erholung, schon wird ihnen eine Grossbaustelle vor die Nase gesetzt, welche gemäss Erfahrungen aus dem Jahr 2004 (letzter Umbau der Clarastrasse) vermutlich zu Umsatzeinbussen von 40 - 60% führen wird. Dies ist für alle Unternehmen schlicht nicht mehr tragbar. Die Erneuerungsbedürftigkeit der Tramgeleise an der Clarastrasse, sehen alle Anrainer ein. Nichtsdestotrotz bedeutet eine Baustelle für die Gewerbler in der Clarastrasse in dieser Form den Todesstoss, was zu Konkursen, Entlassungen und einem Ladensterben in der Strasse führen wird. Alteingesessene Betriebe und neu niedergelassene Unternehmen erwecken die Strasse erst vor Kurzem wieder zum Leben. Die grosse Mehrheit der erwähnten Unternehmen waren vor der Pandemie sehr gut aufgestellt und genau diese zeigen ihre Verzweiflung um Existenzen und die Angst, Kündigungen an ihre treuen Mitarbeitenden aussprechen zu müssen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Gleisbau wird mit der Vollsperrung als soweit dringlich erachtet. Jedoch stellt sich die Frage, ob dies Arbeiten nicht auf Ende Februar (nach der Fasnacht) 2025 verlegt werden können, damit die Haupteinnahmezeit, das Weihnachtsgeschäft, nicht beeinträchtigt wird?
2. Können die Arbeiten auf Juli - September 2024 vorverlegt werden, sofern es das Plangenehmigungsverfahren zulässt?
3. Können der Werkleitungsbau und die anschliessende Verlegung des Alpnacher Quartzsteins um zwei bis drei Jahre (also nach der Gleissanierung) verschoben werden?
4. Ist der Kanton bereit, andere flankierende Massnahmen wie Flächen für eine Aussengastronomie z.B. auf dem Claraplatz zur Verfügung zu stellen, welche die jeweils betroffenen Gastronomen kostenlos nutzen können?
5. Ist der Kanton bereit, Unternehmen eine Fläche für den Verkauf zur Verfügung zu stellen, wenn die Zu-/Be-/An-/Auslieferung und/oder der Zutritt zur Unternehmung nicht mehr möglich ist und/oder der Betrieb durch die Einschränkungen nicht mehr aufrechterhalten werden kann?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten (neben dem «Merkblatt betreffend Entschädigungsbegehren gegenüber dem Kanton Basel-Stadt infolge der Bautätigkeit des Gemeinwesens») können, sofern der Kanton die Baustelle gemäss Stand heutiger Planung durchführt, schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden? Die Unternehmen benötigen das Geld zeitnah, und nicht erst ein Jahr später, zur Tilgung ihrer laufenden Kosten. Z.B. Aussetzung Rückzahlung Corona-Kredit, Kurzarbeitsentschädigung, Umsatzausfallentschädigung, etc.

7. Der vom Baudepartement vielzitierte Flyer wurde während des Lockdowns wie Werbung in die Briefkästen verteilt und von den Betroffenen nicht als relevante Information erkannt. Warum wurden die Betroffenen nicht schon in der Planungsphase über dieses derart einschneidende Projekt informiert?
8. Warum wurde die Mitwirkung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel abgelehnt und die IGK als Vertreterin des Kleinbasler Gewerbes ebenfalls aussen vorgelassen?
9. Wird die Kommunikation und Mitwirkung künftig verbessert?
Balz Herter

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend fehlender Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer

22.5480.01

Der Kanton Basel-Stadt ist im Bereich der Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) auf gutem Weg. So konnte die Anzahl Schutzplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in der Region vergrössert werden und mit dem Projekt „Halt Gewalt“ wird der Fokus auf Zivilcourage im sozialen Umfeld von Betroffenen gelegt.

Die Istanbul-Konvention verlangt aber auch, dass die Bedürfnisse und die Sicherheit der Opfer in den Vordergrund gestellt und dass spezialisierte Hilfseinrichtungen geschaffen werden, die medizinische Hilfe sowie psychologischen und rechtlichen Beistand für Opfer und ihre Kinder anbieten.

Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Menschenhandel hinterlassen tiefe Spuren bei den Opfern. Häufig benötigen sie nach der ersten Krisenintervention und Hilfestellung eine länger dauernde ambulante Therapie. Hier sieht die Situation im Kanton Basel-Stadt leider nicht gut aus, denn es gibt sehr lange Wartezeiten für ambulante Therapien.

Wenn traumatisierte Gewaltopfer zu lange auf eine ambulante Therapie warten müssen, kann dies verheerende Folgen auf ihre psychische und physische Gesundheit haben und zu höheren Folgekosten führen.

Gemäss Einschätzung der spezialisierten NGOs fehlen im Kanton Basel-Stadt ambulante Therapieplätze und es scheint auch zu wenig spezialisierte Fachleute für die therapeutische Begleitung von traumatisierten Gewaltopfern zu geben.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

- Sind dem Regierungsrat bekannt, wie viele auf Gewaltopfer spezialisierte Therapeut*innen in Basel-Stadt (oder in der Region Basel?) tätig sind?
- Ist dem Regierungsrat die prekäre Situation in Bezug auf ambulante Therapieplätze für traumatisierte Gewaltopfer bekannt?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese Situation zu verbessern?
- Könnte zum Beispiel eine koordinierende Stelle im Gesundheitsdepartement Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der ambulanten Versorgung von Gewaltopfern ausarbeiten?
- Welche Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Therapeut*innen kann der Regierungsrat in die Wege leiten, um den Mangel an ausgebildeten Fachkräften zu entschärfen?

Heidi Mück

2. Schriftliche Anfrage betreffend Einrichten von Veloabstellplätze in den Quartieren

22.5492.01

Die Veloabstellsituation in den Quartieren ist zum Teil sehr unbefriedigend. Die Veloparkplätze sind überfüllt und die Velos müssen entsprechend aufs Trottoire gestellt werden, stehen dort einerseits im Weg und können andererseits nicht angeschlossen werden. Anwohner*innen welche mit den Veloabstellplätzen in ihrem Quartier unzufrieden sind, können bei der Verwaltung auf die Situation aufmerksam machen. Die Verwaltung prüft anschliessend die Situation vor Ort und teilt den gesuchstellenden Anwohner*innen mit, ob weitere Veloabstellplätze eingerichtet werden oder nicht (wobei der Fragestellenden kein Fall bekannt ist, in welchem neue Abstellplätze eingerichtet wurden). Für Aussenstehende ist dabei nicht nachvollziehbar, auf Basis welcher Kriterien der Entscheid für oder gegen Veloabstellplätze getroffen wird. Ich bitte darum die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es einen Prozess betreffend der Überprüfung von Anfragen/Gesuchen?
- Nach welchen Kriterien wird in einem Quartier ein neuer Veloabstellplatz eingerichtet?
- Falls es schriftlich definierte Kriterien gibt, wie alt sind diese Kriterien?

- Wie viele Anfrage von Anwohner*innen gibt es pro Jahr?
Anina Ineichen

3. Schriftliche Anfrage betreffend "Vergütungen und Entschädigungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien, welche vom Regierungsrat bestimmt werden"

22.5498.01

Vor einigen Wochen wurde publik, dass die Präsidentin des Fachhochschulrats der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für dieses Nebenamt jährlich 101'000 Franken erhält. Gemäss Recherchen von AZ Medien beinhaltet die Gesamtvergütung einerseits eine Honorarpauschale von 80'000 Franken und andererseits Sozialleistungen von 21'000 Franken. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen ist die Vergütung somit überdurchschnittlich. So erhält bspw. der Präsident der Luzerner FH ein Brutto-Honorar von lediglich 30'000 Franken, derjenige der Berner FH von gut 25'000 Franken.

Dieses Honorar der Präsidentin des Hochschulrates FHNW ist gemäss Medienberichten gar höher als dasjenige des Präsidenten des Universitätsrates der Universität Basel. Es wirkt für ein Nebenamt, bei allem Verständnis für den Aufwand, im Zeitalter von «Abzocker»-Diskussionen in der Privatwirtschaft unangemessen.

Da diverse, weitere vom Regierungsrat gewählte Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsgremien, den Steuerzahler finanziell belasten, ist es angezeigt, dass gesamtheitlich – und nicht nur in einzelnen Jahresberichten oder nach entsprechender Medienberichterstattung – transparent Auskunft erteilt wird.

Der Fragesteller bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält er das Honorar der Präsidentin des Fachhochschulrates der FHNW von 101'000 Franken, im Wissen, dass es sich um ein Nebenamt handelt, für angemessen?
2. Weshalb ist der Betrag von ursprünglich 50'000 Franken (im Jahr 2006) mehr als verdoppelt worden?
3. Hat im gleichen Umfang auch der Arbeitsaufwand zwischen 2006 und heute zugenommen?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die FHNW das Präsidium des Hochschulrates, im Vergleich zu anderen Präsidien von Schweizer Fachhochschulen, so hoch entlohnt?
5. Ist vorgesehen, dieses Honorar im Rahmen der nächsten Wahlperiode zu hinterfragen und ggf. nach unten anzupassen?
6. Ich bitte den Regierungsrat zudem um eine vollständige Auflistung aller Entschädigungen, Vergütungen, Sozialleistungen und Spesen (ebenfalls jeweils einzeln) für jedes einzelne Mitglied eines Aufsichtsgremiums, welches vom Regierungsrat vollständig oder teilweise bestimmt wurde. Die Auflistung hat einzeln für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zu erfolgen.

Joël Thüring

4. Schriftliche Anfrage betreffend Wetter-Versicherung beim Kanton Basel-Stadt

22.5496.01

Zwei grosse deutsche Flüsse bestimmten im Sommer 2022 die Schlagzeilen: der Rhein führt wegen anhaltender Dürre so wenig Wasser wie nie zuvor, die Binnenschiff-Fahrt kam teilweise zum Erliegen, auch Flusskreuzfahrten müssen immer wieder unterbrochen oder ganz abgesagt werden. Der Klimawandel lässt grüssen ... Und in der Oder stinkt es zum Himmel. Zigtausende tote Fische treiben im deutsch-polnischen Grenzgebiet im trüben und offensichtlich verseuchten Wasser.

Beide Katastrophen sind handgemacht. Der Klimawandel wird schon lange thematisiert und gerät zunehmend auch ins Bewusstsein der Leute.

1. Von wann bis wann war in Basel in 2022 wegen Niedrigwasser der Rhein für Hotel-Schiffe nicht erreichbar?
2. Von wann bis wann war in Basel in 2022 wegen Niedrigwasser der Rhein für Frachtschiffe nicht befahrbar?
3. Ist es richtig, dass es daher weniger Einnahmen in Basel gab, da weniger Liegegebühren für Schiffe angefallen sind? Wie hoch waren die Ausfälle?
4. Gibt es in Basel beim Kanton eine sogenannte Wetter-Versicherung, die dann die Einnahme Verluste zu einem Teil abdeckt?

Eric Weber

5. Schriftliche Anfrage betreffend Regen-Wasser in Basel, ist das trinkbar oder nicht?

22.5497.01

Regenwasser ist ein ideales destilliertes Wasser – aber heutzutage ist unsere Luft verschmutzt, dass sie das natürliche Wasser in den Wolken vergiftet und verunreinigt.

Heute leben wir im Zeitalter der Umweltverschmutzung. Sogar Regen vom Himmel ist verschmutzt. Aber viele Basler sammeln in ihrem Garten das Regenwasser und trinken es.

1. Ist Regenwasser in Basel trinkbar? Wenn die Antwort Ja ist, was ist mit diesen Bedenken, siehe Frage 2.
2. Strontium 90 von unseren Atombomben macht Regenwasser zu einem tödlichen Gift. Unsere Industrieanlagen schicken Gifte in die Luft – Schwefeldioxyd, Blei, Kohlenmonoxyd und hunderte anderer Schmutzstoffe. Was alles an Stoffen wird im Basler Regenwasser nachgewiesen?
3. Wenn das Basler Regenwasser nicht untersucht wird, kann das bitte in Zukunft gemacht werden?
4. Es ist doch richtig, dass man das Hahnen-Wasser in Basel weiterhin trinken kann?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Sichtbarkeit von preisgünstigen und gratis Kulturangeboten in der Region Basel

22.5501.01

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020 – 2025) hält fest:

„Das Basler Kulturleben soll der gesamten Bevölkerung eine aktive Teilhabe ermöglichen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen je nach Alter, Einkommen und Lebensweisen sollen berücksichtigt und die Vermittlung gestärkt werden.“ (S.7) „Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und setzt sich für die Zugänglichkeit des Kulturangebots und die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben ein. Er unterstützt Initiativen, die den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern.“ (S. 21)

Folgende Massnahme wird unter anderem spartenübergreifend definiert:

„Verpflichtung von Institutionen, die Betriebs- oder Programmbeiträge erhalten, zu ermässigten Angeboten für Geringverdiener sowie für Künstlerinnen und Künstler der jeweiligen Sparte (AHV/IV, KulturLegi, Studierendenausweisen, Ausweisen der Berufsverbände etc.).“ (S. 26)

Im Kanton Basel-Stadt gibt es einige preisgünstige und gratis Kulturangebote. Die Kultur- Community Basel beispielsweise macht Gratisangebote in Basel, spezifisch „für geflüchtete Menschen und Asylsuchende“ sichtbar. Zu den Zielgruppen von gratis und preisgünstigen Angeboten zählen aber auch Studierende, Pensionierte sowie Personen und Haushalte mit schmalen Budget.

Es gibt aktuell keine Webseite, die alle diese Angebote niedrigschwellig, übersichtlich und in leichter Sprache auflistet, abbildet und somit zugänglicher macht. Wir wünschen uns, dass diese Angebote auf einer kantonalen Webseite, mehrsprachig, aufgeführt werden.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden aktuell die gratis und vergünstigten Angebote des Kantons von den jeweiligen Zielgruppen genutzt?
2. Stimmt der Regierungsrat zu, dass eine übersichtliche und attraktive Darstellung vom Angebot in Form einer Webseite und/oder interaktiven Stadtführers (Beispiel: www.zürichunbezahlbar.ch):
 - zu mehr Sichtbarkeit und zu mehr Nutzung führt
 - den Zugang zu preisgünstigen und gratis Kulturangeboten in der Region Basel erleichtert
 - die Partizipation an Kultur- und Freizeitangeboten vergrössern kann?
3. Erachtet es der Regierungsrat für möglich, eine Webseite für stark vergünstigte und gratis Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Ehrenamt, Quartierleben, Sprache etc. der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen?
4. Wo sieht der Regierungsrat noch Möglichkeiten, um für mehr Sichtbarkeit von gratis und preisgünstigen Kultur- und Freizeitangeboten in der Region zu sorgen?

Die Migrant*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Schriftliche Anfrage eingereicht wird und stellt sich sehr gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Verfasst von Amina Čekić, Iwona Prusicka, Laila Knotek, Maria-Elisa Schrade, Ozan Güngör.

Philip Karger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Umsetzung der Solaroffensive

22.5502.01

Gemäss Legislaturplan 2021 – 2025 soll eine Solaroffensive gestartet werden. Mehrere Vorstösse aus dem Grossen Rat verlangen Ergänzungen der Gesetzgebung, um rasch auf allen Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen Photovoltaikanlagen oder Flachdachbegrünungen zu installieren, und nach Möglichkeit auch die Fassaden zur Stromproduktion zu nutzen.

Die Umsetzung der Forderungen ist noch nicht abgeschlossen, einige Anlagen sind installiert worden. Der Regierungsrat hat ein Gesamtpaket in Aussicht gestellt. Mit Blick auf die drohenden Engpässe in der Stromversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie wichtiger Institutionen wie Spitäler und Arztpraxen etc. ist rasches Handeln nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht auch der Regierungsrat eine zeitliche Dringlichkeit, die Anzahl der Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen deutlich zu erhöhen?
2. Wann wird das in Aussicht gestellte «Gesamtpaket» zur Umsetzung der diversen Vorstösse dem Grossen Rat vorgelegt?
3. Besteht Bereitschaft, dem Grossen Rat periodisch über die Fortschritte bei der Erstellung von Anlagen zur Stromproduktion aus Sonnenenergie zu berichten?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Finanzaufwand zur Erstellung aller Anlagen, welche in den überwiesenen Vorstössen verlangt werden?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Zeitdauer bis zur vollständigen Umsetzung des Teils der Solaroffensive ein, welche Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen betrifft?

Corinne Eymann-Baier

8. Schriftliche Anfrage betreffend Stellenwert der «Kulturlegi» für Ziele der Kulturstrategie 20/25

22.5508.01

Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «Kulturlegi» beantragen. Mit dieser Karte gibt es vergünstigten Eintritt auf kostenpflichtige Kultur-Veranstaltungen. Laut Medienberichten wird das Angebot Basel unterdurchschnittlich genutzt:

- Beide Basel: 2'104 Nutzer:innen
- Kanton Zürich: 23'000 Nutzer:innen
- Kanton Waadt: 60'000 Nutzer:innen

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl besitzen gemäss Medienberichten 0.43% der Bevölkerung beider Basel aktuell eine «KulturLegi». Im Kanton Waadt sind es über 7%.¹

Das, obwohl Basel-Stadt in der kulturpolitischen Strategie 2020 bis 2025 Wert auf kulturelle Teilhabe legt: Es sei «zentral», «dass die ganze Bevölkerung aktiv am Basler Kulturleben teilhaben kann».²

Es stellt sich darum die Frage nach dem Stellenwert der «Kulturlegi» als Massnahme für das Erreichen der Zielsetzung der kulturellen Strategie. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen Leben des Kantons für Geringverdienende generell? Nehmen Geringverdienende am kulturellen Leben des Kantons teil? Wie misst er das?
2. Mit welchen Massnahmen fördert der Regierungsrat die Teilhabe am kulturellen Leben spezifisch für Geringverdienende? Welchen Stellenwert hat die «Kulturlegi» in diesem Zusammenhang?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die geringe Nachfrage nach der «Kulturlegi»? Inwiefern steht diese im Zusammenhang mit dem generell niederschweligen Zugang zu Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt? Verliert die «Kulturlegi» aufgrund des vielfältigen, frei zugänglichen Kultur-Angebots in Basel-Stadt an Stellenwert? Tragen tiefe Ticketpreise zu dieser Entwicklung bei?
4. In welchem Verhältnis stehen die Ticketpreise von Kultur-Veranstaltungen in Basel mit vergleichbaren Metropolen, wie Zürich, Bern oder Genf? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ticketpreise für Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt zu tief sind?
5. Was tut der Regierungsrat, um die «Kulturlegi» bekannt zu machen und ist er der Ansicht, dass diese Massnahmen ausreichend wirksam sind? Kann mit einer Erhöhung der kantonalen Beiträge an die «Kulturlegi» die Situation verbessert werden? Falls ja, mit welchen Massnahmen?

¹ <https://bajour.ch/a/cia2o73bg7708555f4heb7h375/die-menschen-in-basel-nutzen-die-kulturlegi-kaum>

² <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2020-regierungsrat-verabschiedet-seine-kulturpolitische-strategie-bis-2025-rr.html>

Johannes Sieber

9. Schriftliche Anfrage zur Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Basel-Stadt

22.5518.01

Der Bund hat im Mai 2019 ein Paket mit sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials in Kraft gesetzt. Im Kontext der Personenfreizügigkeit mit der EU sollen diese Massnahmen dafür sorgen, dass Unternehmen möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren können. Die sieben Massnahmen zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu erhöhen, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer besser in die Arbeitswelt zu integrieren. Ausgesteuerte Personen über 60 Jahre, die trotz grosser Bemühungen keine Stelle mehr finden, sollen zudem eine existenzsichernde Überbrückungsleistung bis zur ordentlichen Pensionierung erhalten.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung über die Umsetzung dieser Massnahmen in Basel-Stadt zu berichten. Dabei kann er auch auf entsprechende Berichte verweisen.

1. Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL): Wie viele Personen mit welchem Aufenthaltsstatus konnten eine solche Lehre abschliessen?
2. Lohnzuschüsse für Flüchtlinge: Wie viele Arbeitgebende erhielten insgesamt wie viele Beiträge an den Lohn von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die zu den üblichen Arbeitsbedingungen angestellt wurden? Gibt es Informationen zur weiteren beruflichen Laufbahn der betroffenen Personen?
3. Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre: Wer führt in unserem Kanton diese Standortbestimmungen durch? Wie viele Personen haben eine solche Beratung in Anspruch genommen? Wie werden diese beworben und sind weitere Werbemassnahmen geplant?
4. Berufsabschluss bei Erwachsenen fördern und Bildungsleistungen anrechnen: Welche Erfahrungen ergeben sich in Basel-Stadt aus dem fünfjährigen Projekt (2020-2024) bisher?
5. Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Arbeitslosen. Im Rahmen eines Impulsprogramms unterstützt der Bund den Fonds der Arbeitslosenversicherung ALV ab Frühjahr 2020 bis Ende 2022 mit jährlich 62,5 Millionen Franken, um Projekte der kantonalen Vollzugsstellen zu realisieren. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?
6. Pilotversuch für Personen über 50 Jahre, denen die Aussteuerung droht oder die bereits ausgesteuert sind, mit Jobcoaching. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?
7. Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre: Wie viele Betroffene konnten seit Einführung eine solche Leistung in Anspruch nehmen?

Pascal Pfister

10. Schriftliche Anfrage betreffend Rassismus auf Platz 3 des Sorgenbarometers der Jugendlichen in Basel-Stadt

22.5532.01

Das Statistische Amt Basel-Stadt verweist im Dossier Basel "Gesellschaft & Soziales. Kommentierte Zahlen und Analysen" vom November 2022 auf die wichtigsten Ergebnisse der Jugendbefragung 2021. Gemäss dieser Jugendbefragung stellt die drittgrösste Sorge der Jugendlichen nach Schule/Ausbildung und Klima/Umwelt das Thema Rassismus dar. Mit 48 Prozent bezeichnet praktisch die Hälfte der Basler Jugendlichen Rassismus als ein Thema, das ihnen starke Sorgen bereitet. Das Thema Rassismus liegt dabei deutlich vor weiteren Themen wie etwa Berufseinstieg, Gesundheit oder sexuelle Belästigung. Dieses Ergebnis muss den Institutionen und der Politik in Basel-Stadt zu denken geben.

Im Analysebericht (<https://www.statistik.bs.ch/dam/jcr:ed850c57-8910-4664-97b1-648434d1e881/Bericht-Jugendbefragung.pdf>) zur Jugendbefragung wird keine Interpretation der Ergebnisse vorgenommen. Die starke Sorge, die das Thema Rassismus den Basler Jugendlichen bereitet, bedarf allerdings einer vertieften Auseinandersetzung und einer Stellungnahme seitens der Regierung. Deshalb bitte ich die Regierung um Antworten auf folgende Fragen:

1. Rassismus ist auf Platz 3 des Sorgenbarometers der Jugendlichen in Basel-Stadt. Wie deutet die Regierung dieses Ergebnis? Welche zusätzlichen Informationen liegen der Regierung vor, um diese Sorge der Jugendlichen zu verstehen und einzuordnen?
2. Dass praktisch die Hälfte der Basler Jugendlichen Rassismus als eine starke Sorge bezeichnen, ist sehr bedenklich. Was gedenkt die Regierung zu tun, um dieser Sorge der Jugendlichen zu begegnen?
3. Plant die Regierung, diesem hohen Ergebnis vertieft nachzugehen, um besser verstehen zu können, worin die Sorgen der Jugendlichen in Bezug auf das Thema Rassismus bestehen?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Schritte sind dafür geplant?
 - b. Wenn nein, was könnte die Regierung tun, um das Wissen zu dieser Sorge der Jugendlichen zu vertiefen und ist die Regierung bereit, dem nachzugehen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen?
4. Das Thema Rassismus betrifft alle Bereiche der Gesellschaft und damit auch alle Departemente der Basler Regierung. Rassismus wirkt sich, wie andere Formen der Diskriminierung auch, negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus und führt zur Reproduktion von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen. Was ist aus der Sicht der Regierung für die nachhaltige Förderung einer rassismuskritischen Basler Gesellschaft notwendig und welchen Beitrag kann die Regierung dazu leisten?
 - a. Welchen konkreten Handlungsbedarf und welche Ansatzpunkte sieht die Regierung dabei in ihren verschiedenen Departementen?
 - b. Wer ist in den einzelnen Departementen für die Bearbeitung des Themas verantwortlich?
 - c. Welche konkreten Massnahmen und Projekte sind in den einzelnen Departementen vorgesehen, um das Thema Rassismus anzugehen?
 - d. Wie arbeiten die Departemente dabei zusammen?
 - e. Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind in den einzelnen Departementen vorhanden, um das Thema in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen zu bearbeiten? Sind die Mittel ausreichend, um das Thema in seiner Tiefe zu adressieren?

- f. Welche Formen der Beratung durch externe Expert:innen finden statt?
5. Wer auf der Webseite des Kantons unter den Themen A-Z das Thema Rassismus sucht, findet das Stichwort dort nicht. Lediglich die Stichworte Integration und Diskriminierung sind zu finden und verweisen auf die Fachstelle Diversität und Integration, die auch für das Thema Rassismus/Diskriminierung zuständig ist. Ist im Rahmen der geplanten Umstrukturierung der Fachstellen im Präsidialdepartement vorgesehen, dem Thema Rassismus einen prominenteren Auftritt auf der Webseite des Kantons zu geben? Und ist vorgesehen, dem Thema eine eigenständige Sichtbarkeit zu geben oder wird das Thema Rassismus weiter unter dem Stichwort Integration subsumiert?
- Fleur Weibel

11. Schriftliche Anfrage betreffend die Umgestaltung (Revitalisierung) der Wiese

22.5533.01

Die Wiese muss aufgrund unterschiedlicher Faktoren umgestaltet und naturfreundlicher gestaltet werden. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat dazu in der Medienmitteilung vom 09.05.2022 Stellung genommen und erste Pläne und das Projekt «WieseVital» präsentiert.

Wie das Bau- und Verkehrsdepartement schreibt, soll der Fluss lebendiger und naturnaher werden. Zwischen der deutschen Grenze und dem Tierpark Lange Erlen soll sich die Wiese innerhalb ihrer Dämme frei bewegen können. Dadurch sollen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Ausserdem soll der Schutz vor Hochwasser verbessert und die Trinkwasserversorgung gesichert werden.

Die Umgestaltung der Wiese ist begrüssenswert. Jedoch ist es wichtig, dass die Wiese so umgestaltet wird, dass die Basler Bevölkerung die Wiese weiterhin als Erholungsraum nutzen kann. Die Ufer der Wiese werden von diversen Bevölkerungsschichten genutzt, als Grillplatz oder als Spazierweg. Die Wiese soll deshalb nicht nur ein grüner Vernetzungskorridor von Kleinhüningen bis Riehen sein, sondern auch der Bevölkerung der umliegenden Quartiere eine hohe Lebensqualität bieten.

Der Klimawandel wird in naher Zukunft dazu führen, dass Naherholungsräume wie die Wiese als vielseitige Begegnungszonen je länger je wichtiger werden. Im Sommer sind Plätze am Wasser, wie etwa das Rheinbord oder das Birschöpfli, schon heute überlastet.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Wiese weiterhin als eine vielseitige Alternative zur Verfügung steht.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Planungsstand:

1. Wie ist die Aufteilung zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung im revitalisierten Wieseabschnitt angedacht?
2. Ist geplant, Bereiche für die Besucherinnen und Besucher des Wiesenbords zu sperren, oder die Zugänglichkeit mit baulichen Massnahmen (welchen?) einzuschränken?
3. Ist sichergestellt, dass auch nach der Revitalisierung genügend Sitzmöglichkeiten und Plätze, zum Beispiel für Liegestühle zur Verfügung stehen?
4. Ist sichergestellt, dass auch nach der Revitalisierung Verweilplätze in derselben Grössenordnung wie heute zur Verfügung stehen?
 - a. Wenn nein, ob dies in die Planung miteinfließen könnte?
5. Sind entlang der Wiese oder auf dem Damm Grillstationen eingeplant?
 - a. Wenn nein, ob andere Alternativen möglich wären?
6. Ist eine Besuchendenlenkung im revitalisierten Abschnitt vorgesehen und auf welche Art und Weise?
7. Sind im bereits revitalisierten Abschnitt zwischen Lange Erlen und Wiesemündung in den Rhein weitere Aufwertungen für die Freizeitnutzung geplant (Einrichtung von Rast- oder Verweilplätzen, Grillstationen, Sitzbänke etc.)?
8. Wurden WC-Anlagen miteingeplant?
 - a. Wenn nein, ob dies in die Planung miteinfließen könnte?

Mahir Kabakci



Protokoll

der 39. - 44. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 7. Dezember 2022 und 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Dezember 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 16. Dezember 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin

Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Textfassung

Abwesende:

7. Dezember 2022, 15:00 Uhr 39. Sitzung	Salome Bessenich (SP), Anina Ineichen (GAB).
7. Dezember 2022, 20:00 Uhr 40. Sitzung	Stefan Suter (SVP), Balz Herter (die Mitte/EVP).
14. Dezember 2022, 09:00 Uhr 41. Sitzung	Béla Bartha (GAB), Lea Wirz (GAB).
14. Dezember 2022, 15:00 Uhr 42. Sitzung	Béla Bartha (GAB), Lea Wirz (GAB). Eric Weber (fraktionslos)
15. Dezember 2022, 09:00 Uhr 43. Sitzung	Nicole Amacher (SP), Balz Herter (die Mitte/EVP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP), Daniel Sägesser (SP), Eric Weber (fraktionslos), Lea Wirz (GAB).
15. Dezember 2022, 16:00 Uhr 44. Sitzung	Nicole Amacher (SP), Beat Braun (FDP), Daniel Hettich (LDP), David Jenny (FDP), Brigitte Kühne (GLP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP), Daniel Sägesser (SP), Eric Weber (fraktionslos).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1663
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1665
26.	Neue Interpellationen.	1665
	1. Interpellation Nr. 125 Beat Braun betreffend des Konzepts zur Regulierung von Sharing-Angeboten.....	1665
	2. Interpellation Nr. 126 Oliver Bolliger betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse	1666
	3. Interpellation Nr. 127 Oliver Thommen betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums Stellungnahme des Regierungsrates	1666
	4. Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Zivilschutzanlagen - Was passiert im Kriegsfall?	1667
	5. Interpellation Nr. 129 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern.....	1667
	6. Interpellation Nr. 130 Fleur Weibel betreffend Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt	1667
	7. Interpellation Nr. 131 Philip Karger betreffend velofreundliches Gleis an der Haltestelle Bruderholzstrasse.....	1668
	8. Interpellation Nr. 132 Jenny Schweizer betreffend Schliessung der Ballettschule Theater Basel	1668
	9. Interpellation Nr. 133 Corinne Eymann-Baier betreffend kann das #RHYLAX-Team zur Lösung des Partylärmproblems am Rheinufer und in der Innenstadt beitragen?	1669

10. Interpellation Nr. 134 Salome Bessenich betreffend Kostenüberschreitung beim geplanten Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel.....	1669
11. Interpellation Nr. 135 Bruno Lötscher betreffend Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022.....	1669
12. Interpellation Nr. 136 Annina von Falkenstein betreffend Förderung der Aus- und Weiterbildung zum Solarinstallateur / Solarinstallateurin und Solarmonteur / Solarmonteurin in Basel.....	1669
13. Interpellation Nr. 137 Beatrice Messerli betreffend Situation von Jugendlichen mit Long Covid.....	1670
14. Interpellation Nr. 138 Michael Hug betreffend ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft.....	1670
15. Interpellation Nr. 139 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Sistierung des Strafzuschlags in der Ersatzversorgung.....	1670
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Messerli, SVP).....	1670
4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Toya Krummenacher, GPK).....	1671
5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Barbara Heer, BKK).....	1671
6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge André Auderset, GPK).....	1672
7. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren.....	1672
8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022.....	1673
9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026.....	1676
10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026.....	1678
11. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren.....	1679
12. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18.....	1680
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehrrecht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen).....	1682
14. Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabenbewilligung Velo.....	1686
15. Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal Partnerschaftliches Geschäft.....	1692
16. Ausgabenbericht Finanzhilfe Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe für die Jahre 2023-2026.....	1693
17. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026.....	1695
18. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026.....	1696
19. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023 bis 2026.....	1698
20. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021.....	1698
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen.....	1702
22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P447 betreffend Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt.....	1703
23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P448 Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden.....	1704
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P451 Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!.....	1705
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P452 Für den Erhalt des Musical Theaters Basel.....	1707
Mitteilungen.....	1708
57. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag.....	1709
58. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit).....	1731
59. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 und 2024.....	1732

60.	Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023	1733
	Mitteilungen	1735
62.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude.....	1739
27.	Motionen 1 - 6	1748
	1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens	1748
	2. Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck.....	1752
	3. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen	1752
	Mitteilungen	1758
	4. Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS).....	1758
	5. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen	1762
	6. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat	1764
28.	Anzüge 1 bis 5:	1768
	1. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage	1768
	2. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten.....	1768
	3. Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt.....	1772
	4. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel.....	1774
	5. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung	1774
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen	1774
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen.....	1774
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	1775
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und Regierungsrat in Basel sind.....	1775
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse.....	1776
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas.....	1776
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF.....	1776
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raoul I. Furlano betreffend Fernwärme.....	1777
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen.....	1777
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt.....	1777
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung	1778
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen.....	1779
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?	1779
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration	1779
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter.....	1780
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beat K. Schaller betreffend Situation von Transkindern und -jugendlichen im Kanton Basel-Stadt	1780
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität sowie zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur.....	1781

46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten.....	1781
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roger Stalder betreffend Turnhalle Sandgrube bereits ein Sanierungsfall	1781
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs	1781
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel.....	1782
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (stehen lassen) sowie zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen	1783
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"	1783
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten	1783
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen - Basel entlang der Wiesentalbahn	1784
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn	1785
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Balz Herter betreffend erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse	1786
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel.....	1786
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		1788
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		1856
Anhang C: Neue Vorstösse		1861

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 15:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[07.12.22 15:00:08, GMT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung:

Sie haben es den Medien entnommen, Basel-Stadt hat weiterhin mehr Schwingerkönige als Bundesräte. Und neben der Enttäuschung hoffe ich Ihnen trotzdem etwas positives auf den Weg geben zu können. Für Sie alle besteht weiterhin die Chance die nächste Bundesrätin oder der nächste Bundesrat für den Kanton Basel-Stadt zu werden. Ich komme zu den Mitteilungen:

Heutige Nachtsitzung

Ich terminiere diese, hoffentlich mit Ihrem Verständnis für mich und auch andere die heute sehr früh aufgestanden sind auf 22:00 Uhr.

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 125, 132 und 136 werden mündlich beantwortet.

Wir werden mit den Interpellationen gleich nach Traktandum 2 weitermachen.

Fotograf anwesend

Heute fotografiert der Fotograf Michael Fritschi im Auftrag der Staatskanzlei das Ratsgeschehen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Antrag auf dringliche Traktandierung:

Die Fraktion LDP beantragt vier Anzüge als dringlich zu traktandieren.

Raoul Furlano (LDP): Die Fraktion der LDP stellt heute den Antrag der dringlichen Behandlung der folgenden vier Vorstösse. Das Stimmvolk hat den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen, was wir sehr respektieren. Damit ist leider nur ein Ziel in der Verfassung festgelegt. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, bleibt absolut offen. Dies war und bleibt unser Argument gegen eine Annahme dieser Initiative. Die LDP hat im Grossen Rat bereits viel früher vor Annahme dieser Verfassungsbestimmung Vorstösse eingereicht, unsere Vorstösse sollten rasche Verbesserungen bewirken können. Wir finden, das könnte so sein. Deshalb finden wir auch, dass das sehr zeitnah erfolgen soll. Wir respektieren damit den Volkswillen und empfehlen Ihnen, dem Antrag auf Dringlichkeit stattzugeben.

Daniel Sägesser (SP): Ich bestreite im Namen der SP-Fraktion die Dringlichkeit der Traktandierung dieser Vorstösse. Raoul Furlano hat gesagt, dass sie bereits vor Annahme des Gegenvorschlags eingereicht wurden. Sie wurden eingereicht, nachdem die LDP das zwei Mal Nein zur Initiative und zum Gegenvorschlag beschlossen hat. Man darf vermuten, dass man in der LDP aus allen Wolken gefallen ist zu sehen, wie schlecht das in der Bevölkerung angekommen ist. Aus Verlegenheit hat sie eine grosse Serie an Klimavorstössen eingereicht, die ganz offensichtlich unter Zeitdruck entstanden sind. Man merkt das diesen Vorstössen teilweise sehr gut an.

In einzelnen Fällen ist auch die Dringlichkeit nicht gegeben, insbesondere beim Vorstoss, bei dem es um die Reduktion der 80%-igen Energieverluste im Gebäudebereich geht. Dort ist der Dringlichkeitsantrag besonders speziell, will doch der Vorstoss den Regierungsrat damit beauftragen, auf die Beantwortung durch den Bundesrat einer Bundesmotion zu warten. Wir erklären für dringlich, dass der Regierungsrat warten soll, bis die Antwort des Bundesrats vorliegt. Da liegt, ich bitte Sie, keine Dringlichkeit vor. Ich finde es erstaunlich, dass wir jetzt schon anfangen, Anzüge für dringlich zu erklären.

Ausserdem nehme ich der LDP die Motivation zur Dringlichkeit nicht ganz ab, hat doch ihre Präsidentin noch nach dem verlorenen Abstimmungssonntag kundgetan, dass man eigentlich kein Verständnis hat für lokale Klimaschutzmassnahmen, die wenig bringen. Deshalb ist die Dringlichkeitserklärung nicht gegeben aufgrund der Vorstösse, sie ist auch nicht nachvollziehbar aufgrund der bisherigen klimapolitischen Positionierung der LDP.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie behaupten, wir hätten die Vorstösse aus Verzweiflung über die Annahme des

Gegenvorschlags eingereicht. Haben Sie überprüft, welche Daten auf den Vorstössen stehen? Sie sind alle vorher gemacht worden. Ist Ihnen das nicht aufgefallen?

Daniel Sägesser (SP): Die Vorstösse wurden nach der Beschlussfassung der LDP-Mitgliederversammlung eingereicht.

Oliver Thommen (GAB): Ich freue mich, dass die LDP die Klimakrise nun auch als dringlich ansieht. Wir freuen uns alle, wenn die LDP dann auch Massnahmen unterstützt, die heute wirken und nicht erst morgen. Es braucht eine gewisse Grösse, so zu argumentieren und das Votum der Stimmberechtigten zu akzeptieren, auch wenn man eine andere Parole gefasst hat. Das möchten wir durchaus würdigen.

Was passiert, wenn wir die Vorstösse dringlich traktandieren? Dann vergehen zwei Jahre bis zur Antwort. Wenn wir die Vorstösse erst im Januar behandeln, dann geht es halt zwei Jahre und ein Monat. Es ist nicht einzusehen, warum diese Anzüge nun dringlich traktandiert werden müssen. Wenn Sie etwas dringlich hätten machen wollen, dann hätten Sie eine Motion einreichen sollen, die ein konkretes Datum hat. Daher scheint uns die dringliche Traktandierung sinnlos zu sein. Andere Anzüge wurden als dringlich traktandiert, weil sie mit anderen Geschäften, die am gleichen Tag behandelt wurden, im Zusammenhang standen.

Ihre Forderung, die Sie gegenüber der Öffentlichkeit geäussert haben, dass auch die Motion Hanauer als dringlich erklärt werden soll, erachten wir auch nicht als nötig. Die Klimastrategie und der Klimaaktionsplan haben ein klares Datum, nämlich das Ende des nächsten Jahres. Ob wir das nun heute beraten oder im Januar, spielt gar keine Rolle. Der Regierungsrat weiss es und er hat bereits geäussert, dass er in diese Richtung etwas plant. Und die Motion will das von parlamentarischer Seite her konkretisieren.

Abstimmung

Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes.

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 73 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 366, 07.12.22 15:09:54]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung

Abstimmung

Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich.

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 367, 07.12.22 15:11:01]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung

Abstimmung

Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum.

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 368, 07.12.22 15:11:51]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung

Abstimmung

Anzug Thomas Mury betr. thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich.

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 369, 07.12.22 15:12:41]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[07.12.22 15:12:45]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

26. Neue Interpellationen.

[07.12.22 15:13:49]

1. Interpellation Nr. 125 Beat Braun betreffend des Konzepts zur Regulierung von Sharing-Angeboten

[07.12.22 15:13:50, BVD, 22.5525.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Die Sharingangebote entwickeln sich nach wie vor dynamisch. Verschiedene Organisationen erarbeiten derzeit Analysen, Strategien und Konzepte. Wir stehen im Austausch mit all den verschiedenen Stellen und werden das Konzept zur Regulierung der Sharingangebote in Basel mit den laufenden Untersuchungen koordinieren. Für diese Abstimmung braucht es etwas mehr Zeit als zunächst geplant. Wir können Ihnen versichern, dass alle in der Interpellation genannten Fragen im Rahmen der Konzepterarbeitung berücksichtigt werden. Das Konzept wird auch mit den relevanten Stakeholdern abgestimmt und berücksichtigt sowohl Umweltkriterien als auch Fragen zur Flächeneffizienz und Abstellmöglichkeiten.

Die Sharinganbieter selbst haben einen gemeinsamen Verband namens CHACOMO gegründet (das steht für Schweizer Allianz für kollaborative Mobilität). Dieser Verband wird im Verlauf des nächsten Jahres Empfehlungen für die Regulierung und die Integration von E-Scooter-Sharing in den Stadtverkehr erarbeiten. Auch die Städtekonferenz Mobilität beschäftigt sich mit dem Thema und startet eine Grundlagenstudie zu Regulierungsmöglichkeiten. Zudem werden unter der Federführung von Agglo Basel und der Smart Regio Basel Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Sharingangebote vorbereitet.

Für diese Abstimmung möchten wir uns noch etwas Zeit nehmen. Wir werden auch grenzüberschreitende Aspekte

einbeziehen. Noch offen ist, ob zunächst ein städtisches Regulierungskonzept erstellt werden soll, das man dann um grenzüberschreitende Angebote erweitern kann, oder ob diese gleich von Beginn an integriert werden können.

Beat Braun (FDP): Ich freue mich, dass die Anliegen aufgenommen werden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5525 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 126 Oliver Bolliger betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse

[07.12.22 15:16:24, WSU, 22.5529.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Ich möchte die Interpellation kurz begründen. Wie allen bekannt ist, steigen die Krankenkassenprämien auch in Basel und das Leben für uns alle wird immer teurer. Menschen mit tiefen Einkommen und die von Armut betroffen sind, verfügen über keine finanziellen Reserven, und das Risiko, sich zu verschulden, ist deutlich höher. Das ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein strukturelles Problem.

Es ist bekannt, dass ein grosser Teil der Sozialhilfebeziehenden Schulden haben bei der Krankenkasse und dies hat zur Folge, dass sie die Krankenkasse gar nicht wechseln können. Die Sozialhilfe Basel-Stadt bezahlt aber nur 90% der Durchschnittsprämie bezahlt und in die Berechnung aufnimmt, der Rest muss aus dem Lebensunterhalt bezahlt werden. Genau dieser Aspekt wird in der Interpellation aufgenommen, dass nämlich diese Praxis überprüft werden soll. Es muss verhindert werden, dass Sozialhilfebeziehende nicht noch tiefer in die Armutsfalle geraten, und hier zählt tatsächlich jeder Franken. Ich wäre sehr froh, wenn diese Praxis bei der Sozialhilfe Basel-Stadt überdenkt und angepasst wird.

3. Interpellation Nr. 127 Oliver Thommen betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums Stellungnahme des Regierungsrates

[07.12.22 15:18:06, FD, 22.5536.01, NIS]

Oliver Thommen (GAB): Mindestens 300'000'000 Jahre gibt es bereits Tintenfische und diese sind sehr spannende Tiere. Nicht nur können Sepien zum Beispiel bei Gefahr ihre Farben ändern und sich so tarnen, nein, versucht ein Beutegreifer sie zu fressen, stösst der Tintenfisch einen Tintenschwall aus. Die am 18. Oktober versendete Stellungnahme des Regierungsrats zur parlamentarischen Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums war ein solcher Tintenschwall. Viele Menschen in der Bevölkerung und auch im Grossen Rat blieben ratlos zurück. Zu pauschal, zum Teil zu herablassend und zu unkonkret war diese Stellungnahme zu einem sehr ausführlichen Bericht.

Der Regierungsrat sagte, dass er die Debatte gerne im Grossen Rat führen möchte. In seiner eigenen Stellungnahme schreibt er: "Dem Regierungsrat ist es gerade im Sinne der Wahrheitsfindung wichtig, mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Sorgfalt auf das Vorbringen der PUK einzugehen. Die Frist zu einer Stellungnahme zum ungeschwärtzten Schlussbericht im Rahmen des rechtlichen Gehörs betrug lediglich zwei Wochen, eine seriöse und sorgfältige Stellungnahme war somit nicht möglich. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat bei einer parlamentarischen Untersuchung in erster Priorität dem Grossen Rat verantwortlich ist. Die öffentliche Debatte zu einer parlamentarischen Untersuchungskommission ist nach Überzeugung des Regierungsrats nicht über Medienkonferenzen zu führen, sondern hier im Parlament."

Wenn man sich die Debatte, die wirklich sehr lange gedauert hat, vor Augen führt, dann muss man sagen, vom Regierungsrat wurde nur eine Stellungnahme verlesen. Vom Vorsitzenden des Lenkungsausschuss kam kein Beitrag zu dieser Debatte. Ich möchte Ihnen mit dieser Interpellation keine Ratschläge erteilen, ich weiss, Sie sehen sich als Dienstleister an der Gesellschaft, sie anerkennen und würdigen Komplexität und Sie besinnen sich auf Ihre Werte. Aber ich möchte Ihnen eines mitgeben: Siehen Sie doch diese Interpellation als Chance und nutzen Sie sie. Persönlich bin ich nämlich überzeugt, dass es gute Argumente gibt für Ihre Punkte, aber bringen Sie diese bitte hier vor, sodass wir uns im Januar nicht bei Filippi, sondern mit einer befriedigenden Antwort sehen.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

4. Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Zivilschutzanlagen - Was passiert im Kriegsfall?

[07.12.22 15:21:18, JSD, 22.5538.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Sie befinden sich als Politiker alle in einer Blase, es geht nur um Fussball und Bundesrat. Aber nach 40 Jahren Grosser Rat sehe ich über den Tellerrand hinaus. Ich war im August während drei Wochen in der Ukraine. Darum kenne ich die Zusammenhänge. Ich habe während zwei Wochen neben dem Atomkraftwerk Saporischschja gelebt. Nun kommen die Flüchtlinge hierher, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht.

Wegen dieses Krieges kommen viele Menschen in die Schweiz und füllen unsere Zivilschutzanlagen. Es sind nicht nur Frauen aus der Ukraine, in den Zivilschutzanlagen befinden sich vor allem Männer aus Syrien und Afghanistan. Ich habe grosse Angst und ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Europa alle sterben müssen, wenn dieser Krieg nicht bald beendet wird. Zivilschutzanlagen sind voll von jungen Männern. Ich habe auch hier grosse Angst davor, wohin wir Schweizer gehen können. Wo haben wir Schweizer einen Platz? Mir gefällt das nicht.

Das Thema, das ich hier aufbringe, habe ich vor 40 Jahren schon einmal gebracht. Das sind Ungleichbehandlungen. Diese müssen abgeschafft werden. Ich werde im Wahlkampf die Wähler fragen, wo unser Platz in der Zivilschutzanlage ist. Kein Bewohner der Zivilschutzanlage wird für uns Schweizer den Platz räumen. Davon bin ich überzeugt. Und genau dieses Problem muss man benennen. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung.

Das hat nichts mit Rassismus zu tun. Ich war in der Ukraine, ich sehe, wie die Menschen leiden. Deshalb möchte ich wissen, wie viele Plätze wir in den Zivilschutzanlagen haben, wie viele Plätze zur Zeit von Flüchtlingen belegt sind und ob das einen Einfluss für uns Schweizer hat im Notfall. Darum bitte ich um genaue Antworten. Allerdings muss ich sagen, dass wir auch in Zivilschutzanlagen nicht überleben können, denn die Strahlung wird so stark sein, wenn das Atomkraftwerk Saporischschja, das täglich beschossen wird, explodiert. Dann gehen wir besser nach Afrika, um gesund zu bleiben.

5. Interpellation Nr. 129 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern

[07.12.22 15:26:36, WSU, 22.5546.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 130 Fleur Weibel betreffend Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt

[07.12.22 15:26:38, PD, 22.5548.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Fleur Weibel (GAB): Seit dem gewaltsamen Tod der kurdischen Iranerin Jina Mahsa Amini im September 2022 durch die iranische Sittenpolizei demonstrieren Iranerinnen gegen das iranische Regime. Die protestierende Bevölkerung fordert das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und kämpft für das Ende eines Regimes, das ihre Freiheit seit Jahrzehnten gewaltsam unterdrückt. Gefordert werden dabei insbesondere auch gleiche Rechte für Frauen und Männer, da die Unterdrückung der Frauen besonders gross ist. Entsprechend laufen die seit bald drei Monaten anhaltenden Proteste unter dem kurdischen Slogan "Jin, Jiyan, Azadi - Frau, Leben, Freiheit". Während die Proteste anhalten und die globale Aufmerksamkeit und Solidarität gross ist, geht das iranische Regime mit aller Härte und massiver Repression gegen die Demonstrierenden und damit gegen einen Grossteil seiner eigenen Bevölkerung vor. Unzählige Menschen, darunter auch viele Jugendliche, wurden in den letzten Monaten verhaftet, getötet und zu drakonischen Strafen, auch zum Tod, verurteilt. Vor dieser brutalen Gewalt gegenüber den Kämpfenden für Freiheit und die Rechte der Frauen in Iran darf die Schweiz die Augen nicht verschliessen. Hinzu kommt, dass auch die iranische Bevölkerung in der Schweiz von der Repression durch das Regime betroffen ist. Der Schweizer Nachrichtendienst berichtet von Spionage durch den iranischen Geheimdienst, Betroffene erzählen von Einschüchterung und Bespitzelung und fürchten um die Sicherheit ihrer Familienmitglieder im Iran.

Ich habe angesichts dieser prekären Situation in Iran aber auch in der Schweiz und in Basel-Stadt folgende Fragen an die Regierung gestellt:

Wie kann der Kanton seine iranische und iranischstämmige Bevölkerung vor Repressionen und Bedrohungen in Basel-Stadt schützen? Wie kann der Kanton hier lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen unterstützen, wenn ihre Angehörigen im Iran bedroht, verfolgt oder inhaftiert werden? Welche niederschwelligen und spezialisierten Angebote der psychologischen Betreuung stehen zur Verfügung? Ist der Kanton bereit, iranische Menschen- und insbesondere Frauenrechtsorganisationen zu unterstützen? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die offizielle Haltung der Schweiz zu beeinflussen (Übernahme der EU-Wirtschaftssanktionen oder Gewährung von Asyl für verfolgte und bedrohte Iraner:innen)?

Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung und hoffe, dass sie mit mir einig ist, dass wir die Menschen, die in Iran und in der Schweiz für ihre Freiheit und insbesondere auch für die Freiheit der Frauen kämpfen, nicht alleine lassen dürfen.

7. Interpellation Nr. 131 Philip Karger betreffend velofreundliches Gleis an der Haltestelle Bruderholzstrasse

[07.12.22 15:30:27, BVD, 22.5549.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Nr. 132 Jenny Schweizer betreffend Schliessung der Ballettschule Theater Basel

[07.12.22 15:30:28, ED, 22.5552.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Ballettschule Theater Basel und die Verantwortlichen im Erziehungsdepartement sind seit der Berichterstattung über die Vorwürfe gegenüber den Ballettschülern und seit der Nichtüberweisung der Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule in engem Austausch. Die Suche nach externen Sponsoren für Betriebsbeiträge scheint für die Ballettschule bereits vor den Medienberichten enorm schwierig gewesen zu sein und sie wurde möglicherweise auch durch die Aussicht auf einen Staatsbeitrag erschwert.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs im laufenden Schuljahr und um den Lernenden im dritten Lehrjahr den Abschluss der Lehre zu ermöglichen, braucht die Ballettschule Theater Basel finanzielle Unterstützung. Ohne finanzielle Unterstützung droht bereits im Frühjahr 2023 die Insolvenz. Momentan laufen die notwendigen Abklärungen und die Analyse, mit welchem Betrag zu rechnen ist. Dabei sind die Entwicklungen in den nächsten Monaten schwer zu prognostizieren, es ist unklar, ob Lernende und Personal der Schule diese schon kurzfristig und vorzeitig verlassen werden. Genauso muss geklärt werden, zu welchen Konditionen über den Sommer 2023 hinaus bestehende Vertragsverhältnisse aufgelöst werden können. Aufgrund dieser Unsicherheiten können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Zahlen genannt werden.

Zu Frage 1: Gegenwärtig ist von einem Betrag zwischen rund 1 und 1,5 Millionen Franken auszugehen.

Zu Frage 2: Es handelt sich primär um Lohnzahlungen, Mietkosten für Trainingsräume und die Unterbringung der Lernenden sowie diverse Ausstände, Verpflichtungen gegenüber Dritten.

Zu Frage 3: Ohne zusätzliche Mittel kann die Ballettschule ihren Verpflichtungen bis Ende Schuljahr nicht nachkommen. Der Fehlbetrag in genannter Höhe deckt nur den Finanzbedarf des laufenden Schuljahrs.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat wird baldmöglichst einen entsprechenden Antrag zu Händen des Grossen Rates ausarbeiten. Die Dringlichkeit ist hoch und bedingt, dass der Grosse Rat bereits in seiner Februarsitzung beschliessen kann. Ansonsten ist der Verein Ballettschule gezwungen, ein Insolvenzverfahren einzuleiten.

Zu Frage 5: Der Kanton steht gegenüber den Lernenden an der Ballettschule Theater Basel in keiner finanziellen Verpflichtung. Die Abmachungen und Verträge bezüglich Unterkunft und Betreuung bestehen alleine zwischen der Ballettschule und den Lernenden.

Zu Frage 6: Der Lehrvertrag wird zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den Lernenden geschlossen. Die kantonale Lehraufsicht bewilligt diesen nur. Kann die Ballettschule Theater Basel als Lehrbetrieb ihren Verpflichtungen gegenüber den Lernenden nicht nachkommen, kann der Kanton dafür nicht belangt werden. Der Kanton finanziert den schulischen Teil der beruflichen Grundbildung und kommt seiner Verpflichtung selbstverständlich nach.

Zu Frage 7: Der Kanton kann für die Lernenden aus dem Ausland - und das sind praktisch alle - keine alternativen Ausbildungsplätze in einem Lehrbetrieb finden, wie das in einer anderen Branche der Fall wäre. In der Schweiz bietet einzig die Ballettschule in Zürich eine vergleichbare Ausbildung an. Dort werden aber nur vereinzelte Plätze zur Verfügung stehen. Zudem ist zu beachten, dass auch an der Zürcher Ballettschule eine Untersuchung zu internen Vorfällen läuft. Die Ballettschule Theater Basel muss ihr internationales Netzwerk und ihr Renommee nutzen, um möglichst vielen Studierenden an eine Schule mit ähnlichem Niveau im Ausland zu vermitteln.

Jenny Schweizer (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Es passiert ja beruhigenderweise nicht so oft, dass eine Schule schliessen muss, weil sie mit solch gravierenden Missständen konfrontiert wird und in der Konsequenz zu wenig Gelder generieren kann, um weiterbestehen zu können. Deshalb wollte ich den Vorgang und die finanziellen Konsequenzen näher beleuchtet haben.

Ich hätte nicht mit einem so hohen Betrag gerechnet, da ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland stammt, interessierte mich natürlich, ob die Erziehungsberechtigten juristisch gegen die Schule vorgehen können. Dass dies nicht der Fall ist, finde ich positiv.

Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern, die umplatziert werden müssen, dass dies zu ihrem grössten Wohle passiert und ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5552 ist **erledigt**.

9. Interpellation Nr. 133 Corinne Eymann-Baier betreffend kann das #RHYLAX-Team zur Lösung des Partylärmproblems am Rheinufer und in der Innenstadt beitragen?

[07.12.22 15:35:48, PD, 22.5555.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 134 Salome Bessenich betreffend Kostenüberschreitung beim geplanten Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel

[07.12.22 15:35:57, ED, 22.5556.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Interpellation Nr. 135 Bruno Lötscher betreffend Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022

[07.12.22 15:36:17, ED, 22.5557.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 136 Annina von Falkenstein betreffend Förderung der Aus- und Weiterbildung zum Solarinstallateur / Solarinstallateurin und Solarmonteur / Solarmonteurin in Basel

[07.12.22 15:36:31, ED, 22.5558.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Interpellantin, dass die neuen Berufsbilder einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Fotovoltaik in der Schweiz und besonders auch in unserer Region leisten können. Basel-Stadt bietet sich als zusätzlicher Schulort an. Gemeinsam mit der Branche gilt es, den bereits bestehenden Mangel an Fachkräften möglichst zielgerichtet anzugehen.

Zu Frage 1: Ja, unbedingt sollte auch Basel-Stadt Schulort für diese Ausbildung werden.

Zu Frage 2: Ja, gemeinsam mit der Branche muss geklärt werden, welche Massnahmen vor allem in der Startphase helfen, möglichst schnell genügend Ausbildungsplätze in der Region zu schaffen und diese auch besetzen zu können.

Zu Frage 3: Es ist fraglich, ob die Ausbildungsinhalte Solarinstallateur/Solarinstallateurin EFZ und

Solarmonteur/Solarmonteurin EBA rein in einer Werkstatt vermittelt werden können. Im Gegensatz zur Polymechanik ist die Fotovoltaik eine Baubranche, was bedeutet, dass viele Ausbildungsteile direkt auf dem Bau vermittelt werden müssen. Die Praxis kann in einer Werkstatt nicht vollumfänglich abgebildet werden. Es ist eher zu prüfen, ob ein Basislehrjahr analog zu dem vorhandenen Angebot für Elektronik, Automation sinnvoller wäre. So stünden den Lernenden in den Betrieben bereits ab dem zweiten Lehrjahr zur Verfügung, um die Bewältigung der Auftragslage zu erleichtern.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sieht gerade in vielen handwerklichen Berufen und in der Baubranche einen generellen Fachkräftemangel, der eine grosse Herausforderung darstellt. Eine Unterstützung der Solarbranche zum Aufbau der neuen Ausbildung in der Region ist dabei ein wichtiger Schritt. Die Branchenverbände müssen aber langfristig die geeigneten betrieblichen Strukturen aufbauen, um dem steigenden Bedarf eigenständig gerecht werden zu können. Durch die hervorragenden wirtschaftlichen Aussichten für diese Branche sollten dafür auch die notwendigen Mittel durch die Betriebe bereitgestellt werden können.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ich befürworte es, dass der Regierungsrat hier das Potenzial dieses neuen Berufs erkennt und ihn nach Möglichkeit auch nach Basel holen möchte. Es ist toll, dass bereits jetzt Ideen vorliegen, wie dieses Berufsbild, wenn es dann noch konkreter entsteht, so ausgerichtet werden kann, dass es möglichst schnell in der Praxis hilft und hilft, die Auftragslage zu bewältigen. Ich hoffe sehr und werde es auch weiter beobachten, dass Basel wirklich Ausbildungsort für Solarmonteure/Solarmonteurinnen und Solarinstallateure/Solarinstallateurinnen werden kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5558 ist **erledigt**.

13. Interpellation Nr. 137 Beatrice Messerli betreffend Situation von Jugendlichen mit Long Covid

[07.12.22 15:40:22, ED, 22.5560.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 138 Michael Hug betreffend ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft

[07.12.22 15:40:22, FD, 22.5561.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 139 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Sistierung des Strafzuschlags in der Ersatzversorgung

[07.12.22 15:40:22, WSU, 22.5562.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Messerli, SVP)

[07.12.22 15:40:22, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 370, 07.12.22 15:41:44]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Beat K. Schaller (SVP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Beat K. Schaller

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 371, 07.12.22 15:42:52]

Der Grosse Rat wählt

Beat K. Schaller als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Toya Krummenacher, GPK)

[07.12.22 15:43:16, WAH]

Die GPK nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen.

Wählbar sind Mitglieder der GPK.

Abstimmung

Wahl von Pascal Pfister

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 372, 07.12.22 15:44:03]

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Barbara Heer, BKK)

[07.12.22 15:44:39, WAH]

Die BKK nominiert Amina Trevisan (SP) als Mitglied der IGPK Universität.

Wählbar sind Mitglieder der BKK.

Abstimmung

Wahl von Amina Trevisan

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 373, 07.12.22 15:45:06]

Der Grosse Rat wählt

Amina Trevisan als Mitglied der IGPK Universität für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge André Auderset, GPK)

[07.12.22 15:45:28, WAH]

Die GPK nominiert Beat K. Schaller (SVP) als Mitglied der IGPK Hitzkirch.

Wählbar sind Mitglieder der GPK

Abstimmung

Wahl von Beat K. Schaller

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 374, 07.12.22 15:46:12]

Der Grosse Rat wählt

Beat K. Schaller als Mitglied der IGPK Hitzkirch für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[07.12.22 15:47:16, PD, 22.0980.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative " für mehr Musikvielfalt " als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die umformulierte Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt" ist am 29. Juni 2022 mit 4'098 Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative für mehr Musikvielfalt will das freie Musikschaffen künftig pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbeitrags im Bereich Musik fördern. Es sollen dabei Beiträge an freischaffende Musikschaftende vergeben werden, wie auch Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung. Zudem sollen die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen vereinheitlicht und Förderstrukturen angepasst werden.

Gemäss IRG wurde sie dem Regierungsrat überwiesen. Dieser ist aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb von drei Monaten Antrag zu stellen, die Initiative für zulässig oder unzulässig zu erklären. Die Überprüfung der Initiative auf rechtliche Zulässigkeit hat ergeben, dass diese als zulässig eingeschätzt wird, sie verlange nichts Unmögliches und die Einheit der Materie ist gewährt.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob die institutionelle und die nichtinstitutionelle Förderung in einem angemessenen Verhältnis stehen und ob es eine Unterversorgung in einzelnen Bereichen des Musikangebots gibt. Er hat bereits mit dem Kulturleitbild 2020-2025 den Auftrag für eine umfassende Überprüfung der Musikförderung erteilt.

Die von den Initiantinnen und Initianten geforderten Massnahmen sind in ihrer Tragweite indes nicht vollständig abschätzbar und bedürfen einer genauen Prüfung. Insbesondere ist zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf das Kulturangebot hätten, sowie auf die departementalen Zuständigkeiten und auf die Förderpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, ihm die Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt" zur Berichterstattung innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten zu überweisen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 375, 07.12.22 15:50:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 4'098 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022

[07.12.22 15:51:25, RegioKo/FKom, PD, 21.1683.02, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'160'000 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner, Präsident RegioKo: Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Rahmen der Geschäfte der Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes den Bericht zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt und den Bericht zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettelproblematik - Berner Modell als mögliche Lösung angekündigt. Zusätzlich ist soziales Engagement in Rumänien zu übernehmen.

Die Roma-Bevölkerung leidet nachweislich sowohl unter sozialer als auch ökonomischer Marginalisierung. Die Grundbedürfnisse vieler Menschen sind unzureichend gedeckt, zahlreiche Menschen leben in Armut. Ziel des Engagements ist es, die Lebensumstände der Roma vor Ort nachhaltig zu verbessern, indem eine stärkere soziale und ökonomische Integration erreicht wird. Der Kanton Basel-Stadt möchte dazu mit Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 1'160'000 über einen Zeitraum von vier Jahren zwei Initiativen unterstützen. Begleitet werden diese von der rumänischen Civil Society Development Foundation. Der Kanton Basel-Stadt hat sich bei der Wahl der Kooperationspartner mit der DEZA ausgetauscht und deren langjährige Expertise vor Ort genutzt. Auch bei der Umsetzung der Initiativen ist der Einbezug der DEZA vorgesehen.

Mit der ersten Initiative soll ein vielfältiges Unterstützungsprogramm für Roma-Mädchen aufgebaut werden, welches insbesondere auf die Schulabbrüche fokussiert. Die Roma-Mädchen sind eine der am meisten gefährdeten und vernachlässigten Gruppen im Bildungssystem. Das Programm hat zum Ziel, diese Mädchen vor verschiedenen Formen des Missbrauchs zu schützen, die Sichtbarkeit und das Verständnis für ihre Probleme innerhalb der Gesellschaft zu

erhöhen aber auch die Selbstbestimmung zu fördern.

Die zweite Initiative zielt auf eine Stärkung der Roma-Bevölkerung in der Gesellschaft ab und soll deren Image bei den Nicht-Roma stärken. Mentorinnen und Mentoren sollen ausgebildet werden, die dann durch ihr Engagement und als Vorbild einen positiven Wandel für die Roma-Bevölkerung fördern. Zudem soll die Qualität der integrativen Bildung durch Ausbildung von Lehrkräften, Mentorinnen und Mentoren für Studierende, Massnahmen gegen Diskriminierung und Förderung der Vielfalt verbessert werden. Für weitere Einzelheiten der Programme wird auf den vorliegenden Bericht der Kommission und den Ausgabenbericht verwiesen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft der RegioKommission am 27. April überwiesen, das Präsidialdepartement hat den Ratschlag an der Kommissionssitzung vom 16. Juni präsentiert und die Beratung der Kommission erfolgte im September. Der Ausgabenbericht wurde in der Kommission teils kontrovers diskutiert. Mit der Wiedereinführung des Bettelverbots sollten gleichzeitig die in Basel bettelnden Roma unterstützt werden. Da die in der Schweiz lebenden Roma jedoch oft keinen Bezug zu Rumänien haben und auch nicht nach Rumänien zurückkehren wollen, richtet der Kanton Basel-Stadt sein Engagement bewusst auf die Verbesserung der Integration und somit der Lebensbedingungen der in Rumänien lebenden Roma. Es stellte sich die Frage, wie die hier lebenden Roma vom Basler Engagement erfahren und wie diesen geholfen wird.

Die Kommission erachtet die Projekte grundsätzlich als sinnvoll und versteht diese als gute Geste. Mit dem Engagement werden Grundlagen geschaffen, welche dann einen multiplikativen Effekt haben und das Selfempowerment fördern. Es wurde jedoch auch Skepsis geäussert in Bezug darauf, ob der Kanton den richtigen Ansatz wählt und die Investitionen den erhofften Nutzen bringen und nicht gar kontraproduktiv die Mädchen noch mehr unter Druck setzen können.

Zeitgleich braucht es für eine nachhaltige Veränderung auch die Schulung und Sensibilisierung der Roma-Knaben. Mit der zweiten Initiative im Schulbereich werden auch diese angesprochen. Die Kommission begrüsst ausserdem die Aufarbeitung von Schulmaterial und die Mentor:innenaktivitäten, so dass historische Gegebenheiten objektiv dargestellt werden bzw. die Stellung der Roma-Bevölkerung in der Gesellschaft gestärkt wird, dies als nachhaltiger Beitrag mit Multiplikatoreffekt.

Die Kommission wird sich erstmals Ende 2023 vom Präsidialdepartement über den Stand der Projekte informieren lassen. Die RegioKommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 zu 1 Stimmen mit 3 Enthaltungen, dem Beschlussantrag zum Ausgabenbericht über einen Betrag in der Höhe von Fr. 1'160'000 zuzustimmen. Der entsprechende Beschlussantrag 2 im Entwurf des Grossratsbeschlusses, mit welchem ein Nachtragskredit für das Jahr 2022 bewilligt werden soll, ist aufgrund des aktuellen Zeitpunkts dementsprechend obsolet.

Joël Thüring, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat sich mit diesem Geschäft ebenfalls befassen müssen oder dürfen. Das war noch unter der Leitung meines Vorgängers. Die Finanzkommission hat diesen Nachtragskredit von Fr. 290'000, ob er dann obsolet ist oder nicht, für das Jahr 2022 genehmigt.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Es war im September 2021, als die Regierung im Rahmen der Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt die Prüfung eines zusätzlichen sozialen Engagements in Rumänien zugunsten der Roma-Bevölkerung angekündigt hatte. Das Problem des Bettelns wird nicht allein durch ein Verbot gelöst, es muss auch an der Wurzel angegangen werden, indem die Lebensbedingungen der Roma-Bevölkerung in ihrem Herkunftsland Rumänien verbessert werden.

Die Roma-Bevölkerung leidet dort nachweislich unter sozialer und ökonomischer Marginalisierung. Die Grundbedürfnisse vieler Menschen sind unzureichend gedeckt und zahlreiche Menschen leben in Armut. Der Kanton Basel-Stadt möchte daher ergänzend zu bestehenden EU-Programmen seinen Beitrag leisten und ein Zeichen vor Ort setzen. Ziel des sozialen Engagements des Kantons Basel-Stadt ist, zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände der Roma vor Ort beizutragen, indem eine stärkere gesellschaftliche Integration insbesondere von jungen Roma erreicht wird. Dazu schlägt die Regierung zwei Basler Initiativen vor, die auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt sind.

Zum einen soll ein vielfältiges Unterstützungsprogramm für Roma-Mädchen aufgebaut werden, welches das Problem der Schulabbrüche angeht. Die Roma-Mädchen sind eine der am meisten gefährdeten und vernachlässigten Gruppen im Bildungssystem. Das Programm hat zum Ziel, diese Mädchen vor verschiedenen Formen des Missbrauchs zu schützen, die Sichtbarkeit und das Verständnis für ihre Probleme innerhalb der Gesellschaft zu erhöhen und so die Möglichkeit für mehr Selbstbestimmung zu bieten. Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit der E-Romnja Association oder die Association for Promoting Roma Womens Rights realisiert werden. Diese von Roma initiierte und geführte NGO ist ein typisches Beispiel für Hilfe zur Selbsthilfe, sie setzt sich seit 10 Jahren dafür ein, dass die Herausforderungen der Frauen in der Roma-Gesellschaft Gehör finden. Sie hat die geplante Herangehensweise bereits erfolgreich getestet und die Wirkung der Massnahmen nachweisen können.

Das zweite Engagement zielt auf eine Stärkung der Roma-Bevölkerung in der Gesellschaft ab und soll deren Image bei den Nicht-Roma stärken. Dazu werden Roma-Studierende aus Bukarester Universitäten zu Mentorinnen und Mentoren ausgebildet. Diese sollen dann durch ihr Engagement und als Vorbilder einen positiven Wandel für die Roma-Bevölkerung fördern. Zudem soll die Qualität der integrativen Bildung durch Ausbildung von Lehrkräften, Mentor:innen von Studierenden, Massnahmen gegen Diskriminierung sowie Förderung der Vielfalt verbessert werden. Ebenso sollen Bildungsmaterialien rund um die Roma-Thematik erstellt und die Ausbildung von Lehrkräften integriert werden. Dieses Projekt soll in Zusammenarbeit mit der Stiftung Agentia Impreuna realisiert werden, die seit 1999 daran arbeitet, die Roma-Gemeinschaft durch politische und gesellschaftliche Einflussnahme zu stärken.

Die Auswahl dieser beiden Projekte beruht auf einer Konsultation von Spezialistinnen und Spezialisten der DEZA sowie

der Schweizer Botschaft in Bukarest. Die Ausrichtung der Projekte ist laut der DEZA relevant und wichtig, und die Herangehensweise entspricht dem allgemeinen Zeitgeist. Da beide Projekte sowohl auf die persönliche Einbindung junger Roma als auch den Gebrauch digitaler Medien zur Informationsverbreitung setzen, versprechen sie einen multiplikativen Effekt. Dieser ist unerlässlich, um die langfristige Wirkung des Engagements, also bessere sozio-ökonomische Lebensbedingungen der Roma zu gewährleisten.

Die beiden Projekte werden durch die rumänische Civil Society Development Foundation begleitet, welche im Rahmen des Schweizer Kooperationsfonds eng mit der DEZA zusammengearbeitet hat. In diesem Sinn hat der Regierungsrat im März dieses Jahres beantragt, dass die Ausgaben für ein soziales Engagement in Rumänien zugunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022 bis 2025 und ein Nachtragskredit für das Jahr 2022 in der Höhe von insgesamt Fr. 1'160'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt werden. Das Engagement ist befristet auf vier Jahre und nach Umsetzung der Massnahmen kann der Projektabschluss erfolgen.

Da wir in diesem Jahr nun keine mit diesem Projekt verbundenen Ausgaben mehr tätigen können (dafür wird der Bericht hier zu spät verabschiedet), ist der Nachtragskredit für das Jahr 2022, wie er mit dem Beschlusspunkt 2 beantragt wurde, heute tatsächlich obsolet, und der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diesen zu streichen. Gleichzeitig beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Beschlusspunkt 1, die Dauer der Ausgabenbewilligung, neu von 2023 bis 2026 festzulegen, also um ein Jahr nachzuverschieben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

In Abs. 1 2023 - 2026 statt 2022 - 2025 zu schreiben sowie Abs. 2 zu streichen.

Abstimmung

Abs. 1 2023 - 2026 statt 2022 - 2025

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 377, 07.12.22 16:14:46]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Änderungsantrag Abs. 2 streichen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 376, 07.12.22 16:13:39]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 378, 07.12.22 16:15:34]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für das soziale Engagement in Rumänien werden für die Jahre 2023–2026 Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 1'160'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026

[07.12.22 16:15:59, BKK, PD, 22.0683.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Schweizerische Architekturmuseum Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'000'000 zu bewilligen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Das Schweizerische Architekturmuseum ist das einzige Architekturmuseum in der Schweiz. Es wurde 1984 als Stiftung in Basel gegründet und hat sich auf die Vermittlung von Architektur und Baukultur spezialisiert. Ziel der Institution ist es, das breite Publikum durch vielfältige Angebote zu aktivieren und einen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Baukultur in all ihren Facetten zu leisten.

Das Architekturmuseum finanziert sich über Mitgliederbeiträge, über Beiträge von Privaten, über Sponsoring, über den Liegenschaftsertrag zweier Liegenschaften und über Beiträge der öffentlichen Hand. Das Verhältnis der eigenerwirtschafteten Mittel zu den Mitteln der öffentlichen Hand beträgt 80 zu 20%. Seit 2014 erhielt das Architekturmuseum Beiträge des Bundesamts für Kultur, jeweils zwischen Fr. 200'000 und 300'000 pro Jahr. Leider änderte der Bund 2019 seine Förderrichtlinien, sodass Museen ohne eigene Sammlung keine Bundesunterstützung mehr bekommen. Das betrifft auch das Schweizerische Architekturmuseum.

Für die von 2019 bis 2022 laufende Staatsbeitragsperiode kompensierte die CMS einen Teil des weggefallenen Bundesbeitrags in der Höhe von total Fr. 1'000'000. Zudem hat die vom Bund finanzierte Stiftung Pro Helvetia im Rahmen von zwei Projektförderungen Gelder zugunsten des Museums gesprochen. Und von kantonaler Seite wurde in der laufenden Beitragsperiode die Förderung von Fr. 170'000 auf Fr. 250'000 erhöht. Für die weitere Zukunft ist nicht mehr mit der Unterstützung der CMS zu rechnen, auch wenn die Stiftung informiert hat, dass die Beiträge für die Jahre 2023 und 2024 noch beibehalten würden. Aktuell ist das SAM bemüht, die weggefallenen Bundesgelder durch Akquise von zusätzlichen Förderungen und Eigenmitteln zu füllen. Ebenfalls überprüft das Museum seine Strategie stetig, passt das Programm an und initiiert langfristige Prozesse zur schweizweiten Vernetzung.

Der Mitgliederzuwachs und die Positionierung am Standort Basel stehen ebenso im Fokus der Anstrengungen. Zwar ist das Architekturmuseum weiterhin darum bemüht, sich so aufzustellen, dass es sich in absehbarer Zeit auch wieder um Bundesgelder bewerben kann. Das ist aber nicht ganz so einfach, da das Aufbauen einer eigenen Sammlung wohl sehr viel mehr Mittel erfordern würde als akquiriert werden könnte. So ist das kaum eine Option.

Auch das Eingehen einer Archivkooperation mit den drei grossen nationalen Archiven der Deutsch-, West- und Südschweiz hat nicht zum Erfolg geführt. Der Bund hat diese Kooperation nicht als Kriterienerfüllung anerkannt.

Deshalb möchte ich hier ein paar Massnahmen aufführen, die das Architekturmuseum ergriffen hat oder plant, um einerseits sich irgendwann wieder um Bundesmittel bewerben zu können aber andererseits auch, um das Museum weiter zu entwickeln und besser zu etablieren.

Das Schweizerische Architekturmuseum sucht vermehrt die Kooperation mit der Stiftung Pro Helvetia, die einzelne Projekte unterstützt. Dann wird mit schweizweiten Akteuren die Idee eines Netzwerks Architektur Schweiz entwickelt, dies mit dem langfristigen Ziel, gegenüber dem Bund die Notwendigkeit eines föderalen Finanzierungsfonds für die Baukulturvermittlung zu vertreten. Ebenfalls schweizweit wird ein Jahrbuch entwickelt, welches das architektonische Schaffen von Architektinnen und Architekten aus allen Regionen des Landes angemessen dokumentiert und würdigt und auch der Frage nachgeht, wie die Schweizer Architektur und Baukultur zur Lebensqualität des Landes beiträgt. Diese viersprachige Publikation soll ab 2023 alle zwei Jahre erscheinen. Dann sollen vermehrt digitale Vermittlungsangebote aufgebaut werden, das Mitgliedernetzwerk soll erweitert und die Kooperation mit den Verbänden SIA und BSA gestärkt werden.

Das Architekturmuseum ist aber auch darum bemüht, seine Präsenz am Standort Basel zu intensivieren. So greift es aktuell ortsspezifische Themen wie die Entwicklung des Klybeckareals auf und bietet so eine offene Diskursplattform.

Das aktuelle Finanzierungsmodell des Architekturmuseums zeigt auf, dass das Museum langfristig solide finanziert ist. Es weist ein realistisches Wachstumspotenzial in diversen Bereichen aus. So sollen die Einnahmen durch die Mitgliederbeiträge, durch die Eintritte aber auch durch die Verkäufe des Museumsshops gesteigert werden. Zudem steht für die Etablierung der neuen Finanzierungsstruktur eine Defizitgarantie, bestehend aus den eigenen Reserven, befristet für vier Jahre zur Verfügung.

Die BKK hat sich eingehend über diese vielfältigen Aktivitäten des Schweizerischen Architekturmuseums informieren lassen und zeigt sich beeindruckt darüber. Die BKK unterstützt darum den Antrag des Regierungsrats, die Institution auch

in Zukunft mit Fr. 250'000 pro Jahr mitzufinanzieren. Dies macht die BKK einstimmig mit 12 Stimmen und empfiehlt dem Grossen Rat daher, dem Ausgabenbericht für die Staatsbeiträge an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026 zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Das Schweizerische Architekturmuseum ist tatsächlich ein Ort, der auf Vermittlung von Architektur und Baukultur spezialisiert ist, und es bietet Wechselausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu sehr aktuellen Themen. Kürzlich endete die Ausstellung "Die Schweiz - ein Abriss. Gegen Wegwerfkultur im Bauen", und im Moment läuft gerade eine Ausstellung über die junge japanische Architektur und ihre ökologischen und sozialen Anstrengungen nach der Katastrophe von Fukushima.

Das Museum wird getragen durch eine Stiftung mit international besetztem Stiftungsrat. Direktor ist der Architekturtheoretiker und Publizist Andreas Rubi. Es arbeiten total acht festangestellte Mitarbeitende mit 630 Stellenprozenten beim Museum. Das Gesamtbudget des Museums beträgt rund Fr 1'000'000, der Kanton trägt 20% der Kosten bei. Den Rest finanziert das Schweizerische Architekturmuseum über Eigenmittel, über Beiträge Dritter sowie über den Liegenschaftsertrag.

Sie haben es gehört, der Bund hat 2019 seine Unterstützung für dieses Museum sistiert, weil er grundsätzlich keine Museen ohne eigene Sammlung fördert. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass das Schweizerische Architekturmuseum sehr wohl nationale Förderung verdient und setzt sich deshalb dafür ein, dass der Bund seine Verantwortung wahrnimmt, denn die Schweiz verdient ein nationales Architekturmuseum. Sie hat viel zu bieten in diesem Bereich und ist international im Bereich Architektur interessant und gut aufgestellt. Deshalb sind wir im Kontakt mit dem Bundesamt für Kultur, ich durfte gerade vorgestern mit Carine Bachmann darüber sprechen.

Es gibt ein Initiativprogramm Baukultur des Bundes. Gerade dieses könnte sich als Gefäss für Bundesfinanzierung eignen. Auch gibt es schon jetzt projektweise nationale Finanzierung durch die Pro Helvetia oder auch durch das BAK im Rahmen einzelner Projekte wie zum Beispiel für diese Abriss-Ausstellung.

Das Schweizerische Architekturmuseum ist wie alle Museen stark betroffen von der Covid-Pandemie. Das Museum musste Ausfallentschädigung und Kurzarbeitsentschädigung beantragen und hat sie auch erhalten. Das Museum bemüht sich, schon in der laufenden Staatsbeitragsperiode Ausstellungen vermehrt einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Diese Bestrebungen waren zumindest bis zur Pandemie aus Sicht des Regierungsrats überzeugend, die Besucher:innenzahlen sind gestiegen. Das Museum hat reagiert mit digitalen Angeboten und Formaten und damit durchaus eine positive Wirkung gezeigt. Mittel- und langfristig möchte das SAM sich auf die Wahrnehmung und Anerkennung als Schweizer Kompetenzzentrum für Architektur und Baukultur positionieren, möchte aber gleichzeitig sich lokal verankern und weiterhin ein interessantes Angebot für die Bevölkerung bieten.

Die Beiträge an das SAM wurden im Rahmen der laufenden Periode vom Kanton Basel-Stadt um Fr. 170'000 erhöht auf Fr. 250'000 pro Jahr, primär um die Voraussetzungen für Bundesgelder zu ermöglichen. Der Bund verlangt eine Minimalfinanzierung durch den Standort und deshalb war bei der letzten Periode eine Erhöhung aus unserer Sicht gegeben. Wir haben aber gleichzeitig beantragt, dass ein vielfältiges und innovatives Vermittlungsprogramm für Familien, alle Schulstufen, für Lehrpersonen aber auch für Touren zu Fuss und by Bike, für Exkursionen, Ferienworkshops usw. geliefert werden und das macht das SAM.

Der Regierungsrat anerkennt deshalb den Ausbau der schweizerischen Vernetzung und Anstrengung um erneute Bundesmittel und unterstützt sie proaktiv. Deshalb finden wir es jetzt auch richtig, dass der Kanton Basel-Stadt in gleicher Höhe für die nächste Periode 2023-2026 seine Unterstützung weiterführt und gleichzeitig sich dafür bemüht, zusammen mit dem Museum Bundesgelder erhalten zu können. Der Regierungsrat möchte so zu einer nachhaltigen Finanzierung dieses Museums beitragen.

Insgesamt halten wir das Schweizerische Architekturmuseum für einen kulturell wichtigen Akteur in der Basler Kulturlandschaft. Es hat eine hohe Relevanz für die Architekturstadt Basel und eine nationale bis internationale Ausstrahlung. Deshalb beantragen wir Ihnen zusammen mit der Kommission, die Unterstützung in bisheriger Höhe von Fr. 250'000 pro Jahr für die nächsten vier Jahre weiterhin zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 379, 07.12.22 16:30:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Schweizerische Architekturmuseum werden Ausgaben in Höhe von Fr. 1'000'000 (Fr. 250'000 p. a.) für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026

[07.12.22 16:31:01, BKK, PD, 22.0570.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Haus der Elektronischen Künste Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 880'000 zu bewilligen.

David Jenny Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und dem Haus der Elektronischen Künste (HEK) für die Jahre 2023 bis 2026 Fr. 880'000 zu bewilligen. Der Ausgabenbericht des Regierungsrats würdigt die Tätigkeit des HEK zutreffend. Diese Institution mit rechtllichem Domizil in Basel und mit faktischer Domizilierung im basel-landschaftlichen Teil des Dreispitzareals ist ein nationales Kompetenzzentrum für Kunstformen, die sich durch neue Technologien und Medien ausdrücken und diese reflektieren. Wer das HEK besucht - eine Delegation unseres Rates hat dies anlässlich des Covid bedingten reduzierten Grossratsausflugs im Amtsjahr Salome Hofer getan - kann sich selbst überzeugen, dass diese Kunstformen sehr gut und an einem sehr geeigneten Ort präsentiert werden. In Ergänzung des Ausgabenberichts und angesichts der eindeutigen Kreuztabelle will ich nur kurz beleuchten, was Gegenstand der Beratungen der Kommission an drei Sitzungen war.

Die Kommission liess sich vor allem von Jeanette Varol, Präsidialdepartement, den Ausgabenbericht erläutern. Getragen wird das HEK vom Kanton Basel-Landschaft, von unserem Kanton und der Christoph Merian Stiftung. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt im Rahmen der Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft mehr Verantwortung für das HEK. So wird die Finanzierungslücke, die durch die Verringerung des Förderbetrags des Bundes ab 2023 entsteht, durch Beitragserhöhungen durch den Kanton Basel-Landschaft und die Christoph Merian Stiftung kompensiert. Das HEK hat ein bisschen mehr Glück als das Architekturmuseum, es verfügt über eine eigene Sammlung.

Nach der Präsentation des Ausgabenberichts wurden dem Präsidialdepartement diverse Fragen unterbreitet. Diese betrafen mehrheitlich die Rechnungen 2020 und 2021 des HEK. Diese Fragen wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Im weiteren wurde in der Kommission auf eine Unklarheit bezüglich des Einsitzes einer Vertreterin des Kantons im Stiftungsrat hingewiesen. Es wurde uns erklärt, dass diese Vertretung im Einklang mit den Gepflogenheiten des Kantons per Ende April 2022 aus dem Stiftungsrat ausgetreten ist. Leider wurde diese Mutation bis heute im Handelsregister nicht nachvollzogen. Ich möchte das Präsidialdepartement bitten, zukünftig sicherzustellen, dass solche administrativen Vorgänge, die nicht von aller höchster Komplexität sind, auch möglichst rasch vollzogen werden.

Und hier im Anschluss an den unerfreulichen Vormittag, den wir heute erleben durften, noch eine erfreuliche Nachricht. Eine weitere Mutation ist nicht bald zu vollziehen, unsere Ständerätin kann Mitglied dieses Stiftungsrats bleiben. Ich wäre davon ausgegangen, dass sie als Bundesrätin dort ausgetreten wäre.

Wie im Ausgabenbericht aufgeführt, wurde ein Erhöhungsantrag des HEK von der Regierung nicht übernommen. Die Kommission folgt der Regierung. Damit kommt es für die zu beschliessende Periode zu keiner Erhöhung unseres Beitrags an das HEK. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den vom Regierungsrat beantragten Beitrag zu genehmigen, damit ermöglichen wir, dass das HEK weiterhin unser Kulturleben bereichern kann.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Auch hier möchte ich vermeiden, zu wiederholen, was der Kommissionssprecher bereits hervorragend, kompetent und klar ausgeführt hat, und möchte mich darauf beschränken zu danken, einerseits der Kommission für die wohlwollende Prüfung, weiter dem Kanton Basel-Landschaft, der hier die Verantwortung übernimmt und sich stärker für dieses Museum engagiert, und auch dem Bund. Es ist unser einziges national gefördertes Museum, es ist unser Schweizer Museum. Und schliesslich möchte ich dem Museum selber denken, es ist ein spannendes, interessantes, modernes und innovatives Museum, es lohnt sich, vorbeizugehen. Die Leitung macht das aus unserer Sicht hervorragend, und es ist gerechtfertigt, dass wir unseren Beitrag weiterführen in der Höhe von Fr. 220'000 pro Jahr für die Jahre 2023-2026.

Den Hinweis von David Jenny bezüglich die Handelsregisteränderung haben wir bereits ernst genommen, es ist tatsächlich so, dass die Leiterin der Abteilung Kultur, Katrin Grögel, aus Governance-Gründen nicht mehr im Stiftungsrat dieses Museums vertreten ist. Wir haben beim Handelsregister die Änderung beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 380, 07.12.22 16:38:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Haus der Elektronischen Künste Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 880'000 (Fr. 220'000 p. a.) für die Jahre 2023–2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Kantonale Volksinitiative “Sicherere Velorouten in Basel-Stadt”. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[07.12.22 16:39:02, BVD, 22.0979.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative “ Sicherere Velorouten in Basel-Stadt “ als rechtlich zulässig zu erklären. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Bei der vorliegenden Veloinitiative geht es darum, dass Velofahrende in Basel sicher unterwegs sein sollen. Mit der Initiative soll zudem möglich werden, dass mehr Menschen Velo fahren und konkret sollen zum bestehenden kantonalen Veloroutengesetz neue Velovorzugsrouten umgesetzt werden. Das Netz soll auch durchgängig werden, durchgängig sicher sein, und dazu sollen wir die rechtlichen Grundlagen schaffen, Grundsätze wie Mindestbreiten definieren und den Kanton personell wie finanziell verstärken.

Ich kann so viel vorausschicken: Die Anliegen der Initiative entsprechen auch der verkehrspolitischen Zielsetzung des Regierungsrats. Der Fuss- und Veloverkehr als klimaneutrale und umweltfreundliche Fortbewegungsart soll gefördert werden und dazu braucht es eine lückenlose und sichere Veloinfrastruktur. Die Forderungen der Initiative sind jedoch teilweise zu absolut, beispielsweise bezüglich Mindestbreiten oder Fristen, und trotz der umformulierten Form sind die Forderungen zum Teil zu detailliert und auf Gesetzesebene nicht stufengerecht. Wir möchten daher die Anliegen der Initiative prüfen, auch prüfen, wie wir einen Gegenvorschlag erarbeiten können, der die Grundsätze aufnimmt, aber eben angemessen und stufengerecht aufnimmt. Wir beantragen deshalb, diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Raffaela Hanauer (GAB): Die Fraktion GAB ist erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Stossrichtung der Initiative teilt. Zudem sind wir auch erfreut, dass die Regierung die Initiative auch mit dem nationalen Veloweggesetz als vereinbar sieht, das am 1. Januar wohl in Kraft treten wird. Hingegen möchten wir jetzt schon zu bedenken geben, dass die Regierung bereits von einer Ausformulierung der Initiative eher absieht und einen Gegenvorschlag prüfen will. Natürlich würden wir uns auch über einen Gegenvorschlag freuen, wir halten jedoch die Forderungen der Initiative als notwendig und umsetzbar.

Die Initiative für sichere Velorouten fordert 50 Km Velovorzugsrouten, und dafür soll ein Fonds erstellt werden, der jährlich mit Fr. 5'000'000 gespiesen werden soll. Die Umsetzung steht und fällt auch mit dem Personal. Die Initiative will, dass in der Verwaltung ein Veloexpressteam geschaffen wird, welches sich auch auf die schnelle Behebung von Gefahrenstellen konzentriert. Zusätzlich soll eine Velofachstelle geschaffen werden, wie es auch das nationale Veloweggesetz verlangt. Die Regierung hat zu diesen Punkten noch keine Kommentare abgegeben und das GAB erhofft sich, dass die Punkte in der Beratung der Regierung auch für sinnvoll und zielführend eingeschätzt werden.

Die Initiative fordert, wie Regierungsrätin Esther Keller bereits erwähnt hat, auch die Einführung von Mindestnormen für Basis- und Pendelrouten sowie die Setzung einer Frist für ein durchgehendes Routennetz, die Umsetzung eines durchgehenden Routennetzes bis 2035.

Das GAB ist erstaunt darüber, dass die Regierung eine Frist für die Umsetzung als zu absolut betitelt. Denn es ist ja nicht nur die Initiative, die eine Frist setzt. Bereits das nationale Veloweggesetz verlangt, dass der Kanton Basel-Stadt bis spätestens 2043 ein durchgehendes Routennetz für den Alltagsveloverkehr und für den Freizeitveloverkehr erstellt. Basel ist schon weit in der Velopolitik. Wir haben unsere Velorouten bereits im Richtplan festgehalten. Wir haben schon viele Teilstücke umgesetzt. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir deshalb einen Vorsprung. Die Forderung der Initiative,

bis 2035 das Routennetz durchgehend umgesetzt zu haben, ist daher in unseren Augen gut umsetzbar und keineswegs zu absolut.

Das Ziel, diese Frist bis 2035, ist aber auch notwendig. Mit der letzten Abstimmung haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass der Verkehrssektor bis 2037 Netto Null erreichen soll. Dazu braucht es bis dahin unter anderem auch ein lückenloses und attraktives Veloroutennetz. Sich hier also das Zieljahr 2035 zu setzen, ist sinnvoll im Sinne der Klimapolitik. Zur Einhaltung der Klimaziele braucht es auch im Verkehrssektor eine Velooffensive.

Hinsichtlich der Mindestnormen ist das GAB ebenfalls erstaunt, dass die Regierung diese als zu absolut bezeichnet. Was bringt uns ein Veloroutennetz ohne klare Mindestbreiten? Was bringt uns ein Pendelroutennetz, ohne dass diese klare Kriterien erfüllen müssen? Wie soll ein Basisroutennetz für Familien, Kinder und ältere Personen auf dem Velo attraktiv werden, wenn Mindestanforderungen fehlen?

Die Fraktion GAB findet daher, unser Routennetz soll Mindeststandards haben, es soll diese auch erfüllen und einen homogenen Ausbaustandard haben. Wir sind übrigens nicht die einzigen mit dieser Ansicht. Auch das nationale Veloweggesetz verlangt einen homogenen Ausbaustandard. Auch national wird das ASTRA Grundsätze festlegen, welche Kriterien Velorouten erfüllen müssen. Es ist daher Zeit, dass Velorouten nicht bloss auf dem Papier bestehen, sondern auch konsequent, homogen und durchgehend auf den Strassen in Erscheinung treten.

Die Fraktion GAB wird dem Antrag der Regierung zustimmen. Wir sehen die Initiative ebenfalls als rechtlich zulässig, und möchten sie gerne der Regierung zur Berichterstattung überweisen. Wir wünschen uns aber auch eine Ausformulierung und die Stützung der von der Initiative geforderten Frist und der Mindestnormen. Wir wollen, dass die Velobahn frei wird für eine ambitionierte kantonale Velooffensive, damit alle Menschen, von jung bis alt, Freude am Velofahren haben können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 381, 07.12.22 16:47:09]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'323 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative für «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18

[07.12.22 16:47:41]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 420'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson (LDP): Zunächst zwei Fragen und Antworten vorweg: 1. Wo befindet sich die Wohnsiedlung im

Zimmerhof? Dieses befindet sich im Geviert Blauenstrasse, Rudolfstrasse und Weiherweg. 2. Weshalb muss sich der Grosse Rat mit dieser Finanzierung befassen? Die Denkmalkommission kann nur Beträge bis Fr. 200'000 bewilligen, heute geht es um rund Fr. 400'000.

Die Wohnsiedlung im Zimmerhof wurde 1927 erbaut und befindet sich in der Schutzzone. Sie ist besonders aus architekturgeschichtlichen, typologischen und stadthistorischen Gründen schutzwürdig. Die zwölf dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser müssen einer Gesamtrenovierung unterzogen werden. Im Zuge der Fassadenrenovierung werden sämtliche nicht mehr historischen Fenster durch denkmalgerechte Holzfenster mit Dreifachverglasung ersetzt. Rekonstruiert werden zudem die Holzfensterläden, die heute aus Aluminium sind. Bei der Dachsanierung sind Spenglerarbeiten und die Dachneueindeckung mit Falzziegeln nötig.

Die Auflagen der Denkmalpflege reduzieren sich insbesondere darauf, dass die Fenster und Fensterläden der Charakteristik und Materialität des historischen Zustands entsprechen müssen. Die Kosten für die gesamten baulichen Massnahmen belaufen sich auf rund Fr. 11'000'000, die denkmalpflegerisch relevanten und somit subventionsberechtigten Baukosten betragen rund Fr. 3'400'000. Entsprechend den für die unterschiedlichen Arbeitsgattungen geltenden Subventionssätzen ergibt sich ein Denkmalsubventionsbetrag von Fr. 420'000, wobei die Verputzarbeiten und die Kunststeinarbeiten und die Fenster die höchsten Posten ausmachen.

Die relevanten Zahlen wurden der BRK schlüssig dargelegt. Die BRK ist sich bewusst und unterstützt dies auch, dass, wenn der Kanton solche Gebäude erhalten will, die entsprechenden Ausgaben zum Erhalt der Baukultur gesprochen werden müssen. Zwei Punkte gaben allerdings in der BRK Anlass zu Diskussionen. Zunächst wurde es als ökologisch nicht besonders sinnvoll erachtet, dass die bestehenden Alufensterläden, die auch irgendwann bewilligt wurden, jetzt durch historische Holzläden ersetzt werden müssen, welche wohl weniger lang halten als die bestehenden Läden. Das vorliegende Vorhaben ist wieder einmal ein Beispiel, wie der Denkmalschutz Bauvorhaben verteuern kann. Sodann wurde bemängelt, dass mit der Renovation schon längst begonnen wurde, bevor die heutigen Subventionen gesprochen wurden. Zu dieser unschönen Situation kommt es, wenn die Bauherrschaft einerseits dem Projekt aus vertraglichen und finanziellen Überlegungen vorankommen will, und andererseits die Gutheissung von Subventionen abwarten muss, was eben Zeit und Geld kostet. Das Risiko solchen Vorgehens liegt allerdings bei der Bauherrschaft, was auch im vorliegenden Fall klar kommuniziert wurde.

Trotz dieser beiden Einwände beantragt Ihnen die BRK einstimmig, den Gesamtbetrag von Fr. 420'000 zur Finanzierung der vorliegenden Denkmalsubvention zu bewilligen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Präsident der BRK hat die wichtigsten Fragen zum Geschäft beantwortet, ich möchte nur noch ergänzend erwähnen, dass ich feststelle, dass mit dem Klimaschutz dem Denkmalschutz eine neue Bedeutung zukommt. Klimaschutz spricht in vielen Fällen für die Erhaltung von Bausubstanz, gerade wenn sie hochwertig ist, da eben mit dem Abbruch von Gebäuden auch viele graue Energie vernichtet wird. Deshalb freut mich die Unterstützung der Kommission umso mehr. Ich möchte der Kommission und ihrem Präsidenten danken für die Auseinandersetzung mit dieser Ausgabenbewilligung, und ich bitte Sie, diese gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 382, 07.12.22 16:53:18]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 420'000 zur Finanzierung einer Denkmalsubvention an die in der Schutzzone sich befindlichen Liegenschaften im Zimmerhof 3–9 und 4–18, ausserhalb der Rahmenausgabenbewilligung für Denkmalsubventionen 2018–2021, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

[07.12.22 16:54:00, UVEK, BVD, 19.1838.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Dieses Geschäft war bereits vor einiger Zeit im Grossen Rat, ich werde darum verzichten, noch einmal alle Einzelheiten auszuführen und möchte an dieser Stelle auf den Bericht des Regierungsrats und auf den schriftlichen Bericht der UVEK hinweisen. Letztes Mal sind wir mit diesem Geschäft mündlich in den Grossen Rat gekommen, uns lagen auch noch nicht alle Zahlen vor. Alle diese Informationen sind nun auf dem Tisch sowie auch ein schriftlicher Bericht der Kommission.

Es geht um eine Bundesverordnung, die der Kanton Basel-Stadt nachvollziehen muss, die heute noch nicht nachvollzogen ist. Es geht um rund 13'000 Tonnen haushaltsähnlicher Abfall und es geht um rund 4'500 Betriebe, Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Bei diesen Betrieben geht es um den haushaltsähnlichen Abfall, es geht also nicht um Dinge wie Speiseabfälle, Altöl, Späne in einer Schreinerei. Das ist heute schon auf dem freien Markt geregelt. Es geht um die haushaltsähnlichen Abfälle, wenn also in einem Büro Verpackung eines Mittagessens anfällt, wenn mal ein Klebstreifen kaputt geht und im Abfall landet. Es geht also um den Abfall, den wir auch in den Bebbisäcken haben.

Der Regierungsrat hat gesagt, dass es grundsätzlich vier Optionen gibt, wie man mit dieser Situation umgehen kann, damit man die Verordnung des Bundes erfüllt. Die Variante A1 zeichnet sich dadurch aus, dass man mehrere private Anbieter zulassen würde, die pro Wahlkreis ein Angebot und eine Konzession machen können. Man würde diese Konzession erteilen, und somit können verschiedene private Anbieter in diesen Wahlkreisen, in einem oder mehreren, den haushaltsähnlichen Betriebskehricht abholen.

Die Variante A2 ist wie die Variante A1, aber zusätzlich würde auch das Tiefbauamt des Kantons dort mitmachen.

Die Variante B1 besteht darin, dass man pro Wahlkreis einen privaten Anbieter zulassen würde. Das läuft auf eine Gebietskonzession hinaus. In Grossbasel West würde dann die Firma xy diesen Abfall abholen zu einem mit dem Kanton vereinbarten Preis.

Die Variante B2 geht davon aus, dass die Stadtreinigung vor Ort ist und neben den Haushalten eben auch diese Betriebe bedient und dort den haushaltsähnlichen Betriebskehricht abholt und dafür wie bei den Beppisäcken kostendeckende Gebühren verlangt.

Das sind die vier Varianten, die zur Diskussion standen. Die UVEK hat das Fass aufgemacht und sich noch einmal umfassend Gedanken gemacht zu den Vor- und Nachteilen. Da ging es vor allem um die Variante B2, die der Regierungsrat ursprünglich vorgestellt hat, versus die Variante B1, bei der die Mehrheit des Grossen Rats damals eine private Lösung präferierte. Innerhalb von A1 und B1 war dann die Variante B1 dem Regierungsrat einleuchtender, und damit ist er nun mit dieser Variante auf das Parlament zugekommen.

Die Kommission hat auch noch ganz kurz diskutiert, was passieren würde, wenn man die Variante A1 nehmen würde und auch die Beppisackabholung privatisieren würde, also den ganzen Privathaushaltsabfall privat einsammeln lassen würde. Hier stellt sich die Frage, was passiert, wenn so ein Unternehmen mal nicht liefern kann, was vereinbart wurde. Das hat man in anderen Ländern gesehen. Es wurden auch die Parallelen gezogen zu den Zustelldiensten. Dort sind es Lieferwagen, die massiv zugenommen haben. Beim Abfall würde es sich aber wirklich um Lastwagen handeln, die mehrmals von mehreren Betrieben durch alle Quartierstrassen fahren würden. Die UVEK ist mit 11 zu 2 Stimmen zum Schluss gekommen, dass man diesen Ansatz einer vollständigen Privatisierung nicht weiter verfolgen möchte. Die Variante B2 wird der Variante A1+ vorgezogen.

Zurück zur Variante B1, mit der ein privater Anbieter pro Wahlkreis den Abfall einsammeln würde versus B2, wo der gesamte Abfall von der Stadtreinigung eingesammelt würde, ausgenommen die Betriebe mit mehr als 250 Vollzeitstellen. Die Variante B1 hätte den Vorteil, dass private Anbieter auf diesem Geschäftsfeld auch im Kanton Basel-Stadt präsent sein können und ein Geschäft machen können. Die Privaten können unter Umständen auch eine passendere Dienstleistung anbieten, sie sind unter Umständen näher an den Bedürfnissen dieser Betriebe, zumindest für eine gewisse Anzahl der Betriebe. Die Nachteile wären Mehrkosten, die jährlich wiederkehrend damit verbunden wären (Fr. 647'000). Diese entstehen aufgrund von Synergieverlusten. Denn die Stadtreinigung sammelt die Beppisäcke in jedem Fall ein und muss darum die ganze Stadt abfahren. Wenn sie nun bei den Betrieben den haushaltsähnlichen Abfall nicht einsammelt, dann muss sie zwar weniger fahren, sie hat aber natürlich auch weniger Einnahmen durch die Gebühren. Und dieser Zusammenhang ist nicht proportional, sie verliert dadurch überproportional. Das führt dazu, dass am Schluss mehr Kosten hängen bleiben bei dem Gebiet, das das Tiefbauamt übernehmen würde. Das wiederum würde dazu führen, dass die Beppisäcke rund 15 Rappen teurer werden, weil pro gefahrene Tour weniger Gebühren erwirtschaftet werden können, weil ein Teil des Abfalls von den Privaten eingesammelt würde. Diese Privaten fahren diese Touren gleichzeitig auch ab, sie haben also auch Kosten. Sie müssen die Autos besorgen, das Personal einstellen und den Treibstoff besorgen. Das sind zusätzliche Kosten, die abgegolten würden durch den Kanton. Das führt dann dazu, dass es am Schluss teurer ist, weil es weniger effizient ist. Das würde auch zu Mehrverkehr führen, die flächendeckend in der Stadt Basel mehrmals fahren würden, weil es verschiedene Anbieter sind, die eigentlich den gleichen Abfall einsammeln. Das heisst, mehr gefahrene Kilometer, mehr Lärm, mehr Luftverschmutzung, mehr blockierte Strassen und ein höheres Unfallrisiko.

Bei der Variante B2 sind die Vorteile, dass man eine stabile und planbare Dienstleistung hat, die für alle gleich gilt, unabhängig davon, wie gross ein Unternehmen ist. Es wäre der Standard, den wir auch bei den Haushalten haben. Die UVEK ist der Ansicht, dass dieser Standard in Ordnung ist. Es geht wie gesagt um den haushaltsähnlichen Abfall und nicht um Abfälle, die schnell entsorgt werden müssen wie beispielsweise Speiseresten oder Sondermüll, der die Produktion aufhält, wenn er nicht fachgerecht entsorgt werden kann innerhalb einer nützlichen Frist.

Die Vorteile bei der Variante B2 sind, dass man Synergiegewinne erzielt. Weil die Stadtreinigung auch diesen Abfall einsammeln kann, kann sie pro Tour mehr Gebühren geltend machen. Dadurch entsteht bei der Stadtreinigung ein gewisser Spielraum, wo man Ressourcen einsetzen kann. Natürlich gibt es weniger Lastwagenfahrten gegenüber heute, weil heute ein Teil dieses Abfalls von Privaten bereits entsorgt wird. Das ist die jetzt noch nicht geregelte Lösung. Das würde bedeuten, es gäbe weniger Lärm, weniger Luftverschmutzung, weniger blockierte Strassen und ein geringeres Unfallrisiko.

Ich hoffe, dass es dieses Mal auch aufgrund des schriftlichen Berichtes deutlicher geworden ist, warum wir auf diesen Entscheid gekommen sind. Wir kommen noch einmal zum gleichen Schluss mit einem sehr ähnlichen Stimmverhältnis. Mit 10 zu 3 Stimmen möchten wir die Variante B2 vorschlagen und den Regierungsrat dazu verpflichten, diese umzusetzen. Sie ist kostenneutral, da die Abfallentsorgung per Gebühren finanziert wird und wie im Bericht ausgeführt, wären diese Gebühren von den Betrieben kostendeckend.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich danke der Kommission und dem Präsidenten, dass sie das Geschäft noch einmal kritisch hinterfragt haben und den Entscheid heute noch einmal zur Debatte stellen. Wir haben wie vom Parlament beauftragt die Variante B1, die eben eine Ausschreibung dieser Leistung beinhalten würde, ausgearbeitet. Wir haben für den Bericht offengelegt, was das bedeuten würde. Die Kommission ist aufgrund des Resultats eben auf den Entscheid von 2020 zurückgekommen, weil die Entsorgung über weitere Anbieter einfach teurer und weniger ökologisch wäre, sie würde mehr Fahrten generieren und mehr Lärm.

Man muss sich noch einmal vor Augen führen, was passiert, wenn wir das System wechseln. Stellen Sie sich eine Quartierstrasse vor. Da fährt morgens ein Kehrichtwagen durch, holt alle Beppisäcke, lässt aber die Container dazwischen stehen. Ein paar Stunden später kommt ein nächster Kehrichtwagen von einem zweiten Anbieter, der dann die Container holt. Es gibt also noch einmal eine Durchfahrt, noch einmal Lärm in dieser Strasse, und das, obwohl das erste Gefährt eigentlich alle diese Abfälle hätte mitnehmen können. Sie werden mir zustimmen, dass das nicht besonders effizient ist und als Verkehrsdirektorin bin ich natürlich froh, wenn wir nicht unnötige Fahrten generieren gerade mit grossen Fahrzeugen. Hinzu kommt, dass sich die Effizienz logischerweise auch in den Kosten niederschlägt, wenn wir pro Fahrt weniger Abfall mitnehmen können, wird unsere Arbeit weniger effizient und damit teurer. Das wiederum wird sich auf die Gebühren niederschlagen, weil es uns vom Bundesrecht her nicht erlaubt ist, das querzufinanzieren beispielsweise über die Steuern.

Deshalb möchten wir Sie wirklich darum bitten, dem Bericht der UVEK und den damit verbundenen Beschlüssen zuzustimmen.

Brigitte Kühne (GLP): Das Geschäft wurde im Sommer 2020 mit 50 zu 43 Stimmen an den Regierungsrat zurückgewiesen, dies insbesondere mit dem Argument, die Entsorgung von nichtbetriebsspezifischen Gewerbeabfällen gehöre nicht zu den Kernaufgaben des Staats und private Anbieter könnten den Bedarf der Gewerbebetriebe besser abdecken. Ja, dieses Argument sehen wir natürlich. Es ist ein Abwägen zwischen einem Monopol und einer für uns Grünliberale wichtigen liberalen Haltung.

Nach der abermaligen Beratung in der UVEK kommen die UVEK und nun auch wir Grünliberalen zum Schluss, dass wir pragmatisch handeln müssen. Synergien müssen genutzt werden. Die Variante B2 ist sowohl kosteneffizient, kostenneutral als auch ökologisch sinnvoll. Wenn die Stadtreinigung keinen betriebsspezifischen Gewerbekehrer einsammelt, wird das Einsammeln des Beppisackes aus privaten Haushalten um schätzungsweise 15 Rappen teurer. Nutzen wir also die positiven Synergien des gleichzeitigen Einsammelns der Abfälle aus privaten Haushalten und von Gewerbebetrieben. Denn je mehr Abfall mit einer Tour gesammelt wird, desto geringer sind die Kosten pro Einheit. Weiter ist es im Interesse von uns allen, die Zahl der Fahrten der Kehrichtfahrzeuge so gering als nur irgend möglich zu halten, denn je mehr Kilometer von Entsorgungsfahrzeugen gefahren werden, desto grösser ist die Lärm- und Verkehrsbelastung für die Bevölkerung.

Wir lehnen daher den Änderungsantrag auf Variante B1 ab und bitten Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts.

Ich spreche hier für die Fraktionen der SVP und der FDP. Wie wir gehört haben, hat der Grosse Rat dieses Geschäft schon in 2020 zurückgewiesen an den Regierungsrat mit der klaren Auflage, einen Bericht vorzulegen, in welchem die privaten Anbieter berücksichtigt werden. Wie schon im damaligen Votum ausgeführt, sind wir der Ansicht, dass die Abfallentsorgung nicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört und wo immer möglich an Private ausgelagert werden soll.

Der Regierungsrat hat tatsächlich einen Bericht vorgelegt, der diesem Auftrag entspricht. Er schlägt die Konzessionsvergabe an einen privaten Anbieter pro Wahlkreis vor und denkt damit in die richtige Richtung, kann aber nicht den Vorwurf entkräften, dass er nicht genug weit gedacht hat. Es werden die vielen Fahrten moniert. Diese privaten Anbieter fahren nicht zum Vergnügen herum, der grosse Vorteil ist, dass sie deutlich flexibler sind als der Staat, Kunden

und Anbieter haben über die Jahre einen gemeinsamen Draht entwickelt und sie können gerade ausserhalb der normalen Touren Entsorgungen organisieren. Flexibilität ist nun einmal in einem staatlichen Geschäftsmodell bei weitem nicht so fest verankert wie in einem marktwirtschaftlichen Geschäftsmodell. Das trägt neben der Hygiene auch zu einem besseren Stadtbild bei. Vergessen Sie nicht, wenn ein Unternehmen zum Beispiel am Wochenende unvorhergesehenen Abfall zu entsorgen hat und das nicht geschieht, muss es diesen Abfall im Keller lagern, was zu hygienischen Problemen führen kann, oder es stellt den Abfall vor das Haus, was dem Stadtbild ganz sicher nicht förderlich ist, und vergessen wir weiter nicht, Abfall vor einem Unternehmen kann geschäftsschädigend sein.

Weiter bringt die Regierung das Argument, die Vergabe an einen privaten Anbieter würde die Beppisäcke um 6,5% erhöhen. Hier setzt eine weitere Kritik an. Diese Berechnung wurde einzig mit dem Tunnelblick der staatlichen Stellen aus der Theorie heraus berechnet. Gespräche mit privaten Anbietern wurden nicht geführt, es wurden keine Offerten eingeholt. Wir finden das doch einigermaßen bedenklich. Die Regierung hat in der Beantwortung zu meiner Interpellation ja klar bestätigt, dass sie keine Gespräche mit privaten Anbietern geführt hat.

Es ist bedauerlich, dass diese Gespräche nicht geführt worden sind, denn die privaten Anbieter sind bereit für ein Konzessionsmodell, bei welchem der Staat selbst gar nichts machen muss, sondern einfach nur einkassieren kann. Sie sind bereit, neben der Konzession auch pro Abfalleinheit eine Gebühr zu bezahlen, so wie es heute die grossen Entsorgungsstellen bereits machen. Sie sind weiter auch bereit, Auflagen des Staats entgegenzunehmen, umzusetzen, zum Beispiel Elektrofahrzeuge einzuführen in einem gewissen Zeitraum, der vereinbart werden muss. Alles was es braucht ist die Bereitschaft des Regierungsrats, die entsprechenden Gespräche zu führen.

Die UVEK geht weit und will das Rad zurückdrehen und beantragt die vollständige Verstaatlichung, wie sie von der Regierung im ursprünglichen Ausgabenbericht beantragt wurde, und sie stellt sich damit in direkten Widerspruch zum grossrätlichen Auftrag von 2020, in welchem genau dieses staatliche Monopol abgelehnt wurde. Das ist eine Missachtung des parlamentarischen Willens, und dementsprechend erhielt der UVEK-Bericht auch drei Gegenstimmen in der Kommission.

Im Namen der SVP und der FDP bitte ich Sie, den Ausgabenbericht an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, im Gespräch mit den privaten Anbietern ein Modell zu entwickeln, welches dem parlamentarischen Auftrag von 2020 entspricht, die Angebote der privaten Anbieter berücksichtigt und mit ihnen zusammen ein Modell zu entwickeln, welches ohne Erhöhung der Beppisackgebühr ausgeht. Dies ist möglich, es ist nur eine Frage des guten Willens des Regierungsrats.

Lydia Isler-Christ (LDP): Wir reden hier von der Abfallentsorgung von Gewerbebetrieben. Auch die Fraktion der LDP ist etwas erstaunt über den Inhalt des vorliegenden Berichts, denn es steht exakt das Gleich drin, was wir hier im Rat vor zwei Jahren behandelt haben, exakt das, was damals abgelehnt wurde. Die Tatsache ist also befremdlich, nach dem Motto, das Gleiche wieder aufwärmen, irgendwann kommt es dann schon durch.

Ich könnte die gleichen Argumente wie vor zwei Jahren vorbringen, das mache ich aber nicht. Beat Schaller hat schon alles ausgeführt. Ich beschränke mich nur auf etwas Wesentliches. Es wird weiterhin eine vollständige Verstaatlichung der Abfallentsorgung gefordert mit dem Tiefbauamt als dem einzigen Leistungserbringer. Es kann aber nicht sein, dass der Staat die Privatwirtschaft torpediert. Das Gewerbe wird konkurriert, und ein Staatsmonopol wird gefordert. Als liberal denkende kann ich das schlicht nicht gutheissen. Und eigentlich sollte ich annehmen, dass keine liberal denkende Person hier im Saal dem zustimmen kann.

Die Fraktion der LDP ist deshalb gegen diesen Bericht und fordert eine Rückweisung an die Regierung.

Semseddin Yilmaz (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Bericht und Vorschlag für einen Grossratsbeschluss. Die UVEK hat sich nach sorgfältiger Abklärung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten ganz klar und mit grosser Mehrheit für die vom Regierungsrat favorisierte Variante B2 ausgesprochen. Die wichtigsten Gründe dafür hat unser Kommissionspräsident Raphael Fuhrer bereits genannt.

Entscheidend sollen für uns alle bei einem solchen Geschäft nicht die ideologischen Vorurteile oder Partialinteressen sein, sondern die Frage, welche Lösung am effizientesten ist und was im öffentlichen Interesse liegt. Nicht umsonst macht der Bund in seiner Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gewisse Monopolvorgaben, und nicht umsonst ist in den meisten Schweizer Städten eine Monopollösung Standard. Denn es bringt einfach am meisten Synergieeffekte mit sich, wenn ein Anbieter flächendeckend die Entsorgung des ganzen nicht betrieblichen Gewerbebereichs organisieren und abwickeln kann. Synergieeffekte heissen im vorliegenden Fall vor allem auch, dass deutlich weniger Kilometer in der Stadt gefahren werden müssen, um die Leistung erbringen zu können. Dies wurde bereits mehrfach genannt. Insofern ist eine Monopollösung auch im Interesse von Umweltschutz und Klimagerechtigkeit.

Für die Stadtreinigung brächte es zudem erhebliche Synergieeffekte mit sich, wenn nicht ein privater Monopolanbieter, sondern sie selbst flächendeckend für die Entsorgung des Abfalls verantwortlich ist und nicht betriebspezifischen Gewerbebereich übernehmen könnte. Umgekehrt würde eine Entscheidung für einen Privatanbieter bestimmte Synergieeffekte bei der Stadtreinigung vernichten, da sie deutlich weniger Gewerbebereich wie heute im Rahmen ihrer Beppisacktouren aufnehmen könnte. Dadurch würde ihr Konstrukt ineffizienter. In der Folge müssten zwingend die Beppisackgebühren für alle um 6,7% angehoben werden. Ohne einen Zusatznutzen einer solchen Lösung kann das definitiv nicht im öffentlichen sein. Auch könnte eine private Lösung im Falle eines Konkurses zu erheblichen Problemen und Rechtsunsicherheiten führen.

Angesichts dieser Ausgangslage haben wir kein Verständnis dafür, dass FDP, LDP und SVP im Interesse weniger und vorwiegend aus ideologischen Gründen eine Rückweisung an den Regierungsrat beantragen. Die Ausgangslage ist

glasklar. Wir verstehen nicht, was der Regierungsrat nach einer Rückweisung überhaupt noch untersuchen soll. Wir freuen uns, dass die Haltung von Mitte und GLP in der vorliegenden Frage pragmatischer ist und sich mehr an der Sache orientiert als am Gewerbeverband und den Parteien in seinem Schlepptau.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dem vorliegenden Bericht und Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Raffaela Hanauer (GAB): Die UVEK beantragt heute dem Grossen Rat erneut Mittel, damit das Tiefbauamt die Entsorgung aller nichtbetriebsspezifischen Abfälle von Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen übernehmen kann. Damit soll die Monopolvorgabe umgesetzt werden. Von den Gegnerinnen und Gegnern ist mehrfach erwähnt worden, dass diese Entsorgung keine Kernaufgabe des Staates sei.

Nun ist die Auslage jedoch so, dass der Bund tatsächlich eine neue Verordnung erlassen hat, diese ist schon seit 2016 in Kraft, und dort steht ganz klar, dass der Gewerbekehricht nun von der öffentlichen Hand entsorgt werden muss oder der Staat diese Aufgabe auslagern kann. Damit macht diese Verordnung die Entsorgung dieses Gewerbekehrichts zu einer Aufgabe des Staates.

Die Fraktion GAB stellt sich klar hinter den Antrag der UVEK, aus folgenden Gründen. Der Bericht der UVEK zeigt ausreichend auf, dass der Staat diese Aufgabe sowohl kosteneffizienter als auch umweltschonender machen kann. Das Tiefbauamt kann die zusätzliche Einsammlung dieses Gewerbekehrichts in die bestehenden Abfalltouren einbauen. Dadurch wird es klar weniger Kehrichtautos auf unseren Strassen geben. So können Synergien genutzt werden und so werden auch Ressourcen gespart. Durch die Integration des zusätzlichen Abfalls in die Abfalltouren werden auch weniger Kehrichtautos in der Stadt umherfahren, und dadurch wird auch das Unfallrisiko sinken. Zufussgehende, Kinder, Menschen auf dem Velo, ältere Menschen werden davon profitieren.

Wenn weniger solche grossen Fahrzeuge herumfahren, sind auch deren Emissionen geringer. Dies gilt nicht nur für eventuelle CO2-Emissionen, sondern auch für Lärmemissionen, und davon können alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt profitieren. Zudem zahlen wir durch die Auslagerung sogar noch obendrauf. Denn durch eine Auslagerung dieser Aufgabe würde beim Tiefbauamt der bisherige Ertrag aus der Entsorgung von nichtbetriebsspezifischem Gewerbekehricht fehlen. Der Aufwand für die Abfalltouren bliebe jedoch derselbe. Wenn wir also dem Regierungsrat folgen bzw. dem Änderungsantrag zustimmen, dann zahlen wir als Kanton im Vergleich zu heute Fr. 647'000 mehr und bezahlen somit einen hohen Preis für diese Auslagerung. Es ist zudem so, dass zusätzlich auch der Beppisack teurer werden wird und damit alle Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt mehr zahlen würden. Das kann in den Augen des GAB nicht im Sinne des Grossen Rates sein.

Das GAB ist erfreut, dass die UVEK es als weder sinnvoll noch als wünschenswert erachtet, wenn mehrere Kehrichtfahrzeuge dieselben Routen abfahren. Das GAB ist ebenfalls erfreut, dass die UVEK mit ihrem Antrag verhindern will, dass die Kosten einer Privatisierung im Kehrichtbereich auf die Stadtbewohnenden abgewälzt werden. Die Fraktion GAB folgt daher dem UVEK-Antrag und möchte die Sammlung des betriebsspezifischen Gewerbekehricht nicht auslagern.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt diesen Ratschlag und wünschen die Zustimmung. Die Aussage von Lydia Isler-Christ, dass wir nicht liberal seien, hat mich etwas provoziert. Mit der Variante, die die UVEK vorschlägt, sparen wir Geld, und wir verhindern den Aufschlag des Beppisacks von ca. 15 Rappen. Ich denke, das ist liberal-sozial. Wir beantragen auch, den Änderungsvorschlägen nicht zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte kurz auf die kritischen Voten eingehen. Es hat sich im Vergleich zu vor zwei Jahren schon etwas verändert, nämlich dass wir jetzt genauere Zahlen haben dazu, was dieser Systemwechsel bedeuten würde. Es geht aber nicht nur darum, auch wenn wir sehr gute Offerten bekämen, würden wir immer noch die gleichen Strassen mehrere Male abfahren, eben nicht nur wir, sondern wir und ein Anbieter, obwohl wir das in einem Zuge machen könnten. Das bedeutet eben ein Synergieverlust.

Man kann ganz nüchtern argumentieren. Es geht hier nicht um einen abstrakten Grundsatz pro oder contra Staat, sondern darum, ob es in diesem konkreten Fall sinnvoll ist, und ich bitte Sie, diese Frage in Ihrem Entscheid zu gewichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 383, 07.12.22 17:27:19]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor. Sie beantragen die Variante B1 mit Kosten von Fr. 647'000 zulasten der gebührenfinanzierten Abfallrechnung statt der Variante B2 mit Kosten von 1'400'000 zu Lasten des BVD (Tiefbauamt).

Beat Braun (FDP): Die FDP, LDP und SVP sind für Kundenorientierung, Flexibilität, Orientierung auf die Unternehmen, und deshalb schlagen wir die Variante B1 vor, dass es nämlich pro Wahlkreis einen privaten Anbieter gibt.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir haben das noch einmal ein zweites Mal diskutiert, und wir sind mit einem sehr eindeutigen Stimmenverhältnis zum Schluss gekommen, dass diese Idealvorstellung, dass man ein besseres Angebot und zu günstigeren Preisen bekommt, in dieser Situation, in der das Tiefbauamt sowieso jede Strasse abfahren muss, nicht so greift wie in anderen Bereichen. Es wurde vorher gesagt, wenn ein politischer Wille da wäre, könnte der Regierungsrat das schon so umsetzen, dass wir am Schluss diese Variante B1 haben und der Bebbisack nicht teurer wird. Aber da liegt die Fehlüberlegung der Antragsteller:innen. Die Synergieverluste entstehen bei der Beppisackeinsammlung. Selbst wenn die Privaten gratis arbeiten würden, hätten wir immer noch Kosten, die anfallen, weil pro Tour des Tiefbauamts weniger Abfall eingesammelt würde, damit der Kostendeckungsgrad geringer ist als heute und damit mehr Kosten anfallen.

Es ist nicht eine Frage des politischen Willens und darum auch keine Unverschämtheit der UVEK, dass sie auf diesen Entscheid zurückgekommen ist. Es sind die Umstände, die dazu geführt haben, und die Überlegungen zu Kosten und Effizienz.

Abstimmung

über den Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 57 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 384, 07.12.22 17:31:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 31 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 385, 07.12.22 17:32:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung der Variante B2 werden jährlich wiederkehrend Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'400'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Tiefbauamt) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

[07.12.22 17:32:46, UVEK, BVD, 22.0668.01 20.5183.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt- Verkehr und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'120'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer (GAB): Dieses Geschäft wurde in der UVEK im Grundsatz sehr gut aufgenommen. Es war Konsens, dass man den Fuss- und Veloverkehr gemeinsam betrachten soll, weil die Fachstellen auch räumlich oft zusammenfallen. Der Betrag war für uns nachvollziehbar. Die Abgrenzungen zwischen Ausgaben für kleine Sachen oder mittlere Sachen wie im vorliegenden Fall und grosse Sachen wurden uns schlüssig dargelegt. Die UVEK hat grundsätzlich den Bedarf gesehen. Das bisherige Geld ist aufgebraucht, es besteht auch Aussicht darauf, dass mit dem Geld, das nun beantragt wird, vielleicht auch Agglogelder abgeholt werden können. Es sind Projekte da, die Sinn machen und wir haben Erhaltungsmassnahmen, an die man sich anhängen kann.

Was nicht so gut angekommen ist ist der Begriff Langsamverkehr. Dieser Begriff ist überholt, hat historische Gründe, und darum arbeitet mit diesem Begriff. In der UVEK umstritten waren die Ziffern 2 bis 4 des Grossratsbeschlusses. Da geht es um das eigentliche Konzept der Rahmenausgabenbewilligungen, das heisst wir sprechen jetzt einen grossen Betrag, und nachher kann der Regierungsrat von diesem Topf Geld beziehen, Projekte umsetzen, und er wird uns alle drei Jahre berichten, wie der das Geld ausgibt. Wir könnten dann, wenn das uns nicht passt, einschreiten, diese Modalität wieder ändern. Es gab in der UVEK zu diskutieren, ob man dieses Konzept eingehen soll. Weiter war auch umstritten, was genau das Ziel ist mit der Koordination der Fernwärme, ob man da wirklich so viel Einflussmöglichkeiten abgeben soll. Am Schluss gab es einen Antrag, diese Ziffern 2 bis 4 zu streichen, weil es als heikel betrachtet wurde, dass man so viel Kompetenz direkt dem Regierungsrat gibt. In den Augen der Mehrheit überwiegen aber die Chancen, und sie ist der Meinung, dass man so schnell vorwärts machen kann, eine gute Koordination hinkommt und dass wir im Notfall nach drei Jahren noch einschreiten können. Uns wurde auch in Aussicht gestellt, dass man schon vor diesen drei Jahren im Sinne eines Blicks in die Werkstatt durchaus auch einen Zwischenstand ansehen könnte. So wurde dieser Antrag mit 10 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Am Schluss hatten wir mit dem Stimmverhältnis von 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung eine Zustimmung zum Beschlussantrag. Wir sind überdies der Meinung, dass man den Anzug abschreiben kann.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Der Regierungsrat möchte vorwärts machen mit klimafreundlichen Mobilitätslösungen, gerade auch im Lichte der Netto-Null-Abstimmung, die wir jüngst hatten. Zu Fuss gehen und mit dem Velo fahren gehört nun einfach zu den umweltfreundlichsten Arten, unterwegs zu sein. Damit das für alle Menschen möglich ist, für sehr junge, kleine Menschen wie auch für ältere Menschen, muss die Infrastruktur sicher sein. Wir haben aktuell beim Kanton zwei Probleme, weshalb wir nicht schneller vorwärts kommen mit dieser Velo- und Fussgängerinfrastruktur. Das eine ist, dass uns teilweise die Leute fehlen, um die Projekte zu erarbeiten, gerade wenn es schnell und eher kurzfristig sein muss, und natürlich, dass die Verfahren zur Finanzierung sehr lange gehen, gerade wenn sie durch das Parlament gehen.

Deshalb stellen wir den Antrag auf eine Rahmenausgabebewilligung, damit die Umsetzung schneller geschieht und Sie das draussen auf der Strasse auch sehen. Wir entsprechen damit auch einer Forderung aus dem Parlament, über den Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten, und wir werden Ihnen sehr gerne regelmässig berichten, was wir mit diesem Geld machen. Sie können auch dazu Stellung nehmen.

Wir würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Der Ratschlag könnte grundsätzlich befürwortet werden, ermöglicht er doch, sowohl kombinierte Fuss- und Velomassnahmen als auch reine Fussverkehrsmassnahmen zu finanzieren. Ich betone könnte, denn wie immer liegt der Teufel im Detail. Der Ratschlag enthält doch einige Schwachpunkte.

Wie Sie gelesen haben, müssen bauliche Massnahmen einen Kostenanteil zwischen 0,3 und 1,5 Millionen Franken haben, und aus finanzrechtlichen Gründen nicht über diese Rahmenausgabenbewilligung finanzierbar sind Massnahmen mit einem Neuanteil der Kosten unter 0,3 Millionen Franken. Es stellt sich die Frage, wie diese Rahmenausgabenbewilligung umgesetzt werden wird. Welche Massnahmen dann tatsächlich umgesetzt werden, darüber schweigt sich der Regierungsrat vornehm aus. Immerhin finden wir einen Hinweis auf die Prioritäten. Auf Seite 13 des Ratschlags schreibt der Regierungsrat: Über Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, kombinierte Fuss-/Velomassnahmen oder reine Fussverkehrsmassnahmen. Diese Reihenfolge mit dem Veloverkehr an erster und reinem Fussverkehr an letzter Stelle, lässt für die Fussgänger nichts Gutes erahnen.

Massnahmen zugunsten des Fussverkehrs sind in der Regel tatsächlich mit weniger Aufwand realisierbar. Natürlich gibt es Ausnahmen wie bauliche Massnahmen, Einbau von Schutzinseln, bei Fussgängerquerungen usw. Trotz dieser Ausnahmen erwartet die SVP, dass sie zugunsten der Fussgänger mit hoher Priorität umgesetzt werden. Gemäss Ratschlag besteht ein Schwachstellenplan im Zusammenhang mit dem Umsetzungsprogramm zum Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege. Die Details bezüglich Kosten und Priorisierungen fehlen aber. Darum ist heute auch nur schwerlich abzuschätzen, was der Ratschlag für den Fussverkehr effektiv bringt.

Es wird auch nicht aufgezeigt, welcher Anteil der Kosten für Massnahmen zugunsten des Fussverkehrs überhaupt zur Verfügung steht. Es ist darum nicht auszuschliessen, gerade in unserem Kanton, dass primär Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs umgesetzt werden und der Fussverkehr das Nachsehen hat. Und um das zu verhindern, muss eine Liste möglicher Massnahmen zugunsten des Fussverkehrs vorgelegt werden, die über diese Rahmenausgabenbewilligung finanziert werden können.

Weiter lesen wir im Ratschlag: "Aufgrund der städtisch beengten Platzverhältnisse bedarf es einer Interessensabwägung mit anderen Anforderungen, mit situationsgerechten Lösungen muss zudem die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. So kann es sein, dass gewisse Verbesserungspotenziale nicht bzw. nur teilweise ausgeschöpft werden." Für den Fussverkehr muss befürchtet werden, dass aus Gründen der viel besungenen Verhältnismässigkeit keine Massnahmen oder nur wenige zur Schwachstellenbehebung ergriffen werden.

Weitere Punkte, welche nach Meinung der SVP in diesem Ratschlag fehlen, sind folgende: Es ist unklar, wie sich diese Summe von 10,6 Millionen Franken überhaupt zusammensetzt. In den Zielen in Kapitel 4.1 vermissen wir die explizite Erwähnung der Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr. Dazu sind namentlich folgende Massnahmen erforderlich: Nutzerfreundliche, normgerechte Querungsstellen, genügend breite Trottoirs, Aufenthaltsflächen, sichere Führung des Fussverkehrs im Bereich von Baustellen, genügend grosse und sicher erreichbare Aufenthaltsflächen im Bereich von Bus- und Tramhaltestellen. Nach Ansicht der SVP sind die vom Regierungsrat erwähnten Ziele zu schwammig und allgemein gehalten. Ohne klare Stellungnahme des Regierungsrats zu den obigen Punkten kann die SVP dem Ratschlag nicht zustimmen.

Im Weiteren fällt auf, dass in diesem Ratschlag die demokratischen Rechte von Volk und Parlament eingeschränkt werden sollen. Der Regierungsrat will "Fuss- und Velomassnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernwärme bewilligen, auch wenn diese über 1,5 Millionen Franken betragen." Die Referendumsschwelle von 1,5 Millionen Franken wird damit umgangen. Eine Beschleunigung von Verfahren ist zu begrüssen, sie darf aber keinesfalls zu einer Einschränkung der demokratischen Rechte führen.

Schlussendlich, wenig überraschend, will der Regierungsrat noch 2,8 Vollzeitstellen unbeschränkt schaffen. Die SVP verlangt, dass dies stellenneutral auszuführen ist.

Aus all diesen Gründen unterstützen wir den Ratschlag nicht, solange diese Punkte nicht behoben sind. Im Besonderen erwarten wir, dass der verlangte Betrag detailliert aufgeschlüsselt wird, dass die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrenden explizit unter den Zielen aufgeführt wird, dass der Regierungsrat garantiert, dass Massnahmen für die Sicherheit der Fussgänger nicht der berühmten Verhältnismässigkeit zum Opfer fallen und ganz speziell, dass Massnahmen auch über 1,5 Millionen Franken den demokratischen Prozess durchlaufen müssen, auch wenn sie in Verbindung mit dem Fernwärmeausbau stehen. Zudem ist die beantragte Erhöhung von staatlichen 280 Stellenprozenten stellenneutral auszuführen, der Regierungsrat möge aufzeigen wie.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, indem wer auch die obigen Punkte beantwortet und wir bitten Sie, den Anzug Jean-Luc Perret abzuschreiben.

Raffaella Hanauer (GAB): Seit 1988 gab es immer wieder Rahmenausgabenbewilligungen oder Rahmenkredite für Veloinfrastrukturmassnahmen oder zusammen gedacht auch mit dem Fussverkehr für den aktiven Verkehr. Nachdem seit einigen Jahren kein solches Finanzierungsinstrument mehr zur Verfügung stand, dürfen wir heute dank des Vorstosses von Jean-Luc Perret wieder über eine neue Rahmenausgabenbewilligung für den aktiven Verkehr diskutieren.

Das GAB freut sich darüber, dass die Regierung hier den Vorstoss erfüllt und wieder ein solches Instrument schaffen möchte. Das GAB hält die vorliegende Rahmenausgabenbewilligung für mittelgrosse Projekte für sinnvoll und notwendig. Wie die Regierung in ihrem Bericht selber feststellt, sind mangelnde Finanzierungsmechanismen und mangelndes Personal ein wichtiger Grund, warum die Umsetzung von Routennetzen stagniert. Hier braucht es Ansätze, und diese Rahmenausgabenbewilligung ist ein guter Ansatz.

Das GAB begrüsst zudem, dass die Regierung die Fussverkehrs- und die Veloverkehrsinfrastrukturen gemeinsam planen möchte. An dieser Stelle möchte ich Beat K. Schaller daran erinnern, dass im Vorstoss von Jean-Luc Perret eine Rahmenausgabenbewilligung für den Veloverkehr gefordert wurde. Nun hat die Regierung beschlossen, dass sie den Veloverkehr und den Fussverkehr gemeinsam planen möchte, und sie hat sich dafür eingesetzt, dass der Fussverkehr auch von diesen Geldern profitieren kann. Ich verstehe nun wirklich nicht, weshalb sich der Präsident des Fussverkehrs hier dagegenstellt. Oft ist es ja doch auch so, dass, wo Fussverkehrsmassnahmen geschehen, auch das Velo profitieren kann, und wo Veloverkehrsmassnahmen geschehen, gleichzeitig auch für den Fussverkehr etwas verbessert werden kann.

Wir freuen uns schon auf die vielen Verbesserungen, die dadurch für Velofahrende und für Zufussgehende resultieren werden. Für uns ist jedoch damit noch nicht abschliessend gelöst, wie wir schnell zu durchgehenden Routennetzen kommen. Die Rahmenausgabenbewilligung ist nur gedacht für mittelgrosse Projekte zwischen Fr. 300'000 und Fr. 1'500'000. Um auch Sofortmassnahmen schneller ausführen zu können und kleine Verbesserungen zu bewirken, braucht es auch Massnahmen. Beispielsweise fordert die Veloinitiative eine Aufstockung des Budgetpostens ZB Langsamverkehr. Auch dort wäre der Fussverkehr mitgedacht.

Solche Forderungen bleiben nach wie vor aktuell. Auch braucht es für grosse Velo- und Fussverkehrsprojekte Beschleunigungsmassnahmen, denn viele Netzlücken können nur durch grössere Projekte geschlossen werden. Diese lassen nach wie vor auf sich warten. Für diejenigen, die diese Rahmenausgabenbewilligung ablehnen möchten, möchte ich kurz hier noch ein paar Zahlen nennen, die zeigen, dass Ausgaben im zweistelligen Millionenbereich für den Aktivverkehr durchaus normal sind. Am Beispiel Veloverkehr: Der Kanton Basel-Stadt kommt im Kantonsvergleich nicht gut weg. Mit der wiederkehrenden Budgetstelle ZB Langsamverkehr und dem Rahmenkredit, der nun vorliegt, plant der Kanton reguläre Ausgaben von rund Fr. 22'000'000, mitgedacht ist der Fussverkehr in einer Zeitdauer von 10 Jahren. Die Stadt Zürich plant umgerechnet in derselben Zeitdauer mit Ft. 60'000'000 für den Veloverkehr, die Stadt Bern plant in den nächsten 10 Jahren mit Fr. 53'000'000 für den Veloverkehr. Auch aus diesen Gründen wird das GAB der Rahmenausgabenbewilligung zustimmen und auch auf weitere Gelder für den aktiven Verkehr pochen.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Namens der LDP beantrage ich, diese Vorlage abzulehnen, dies aus formellen wie auch materiellen Gründen. Ich verzichte darauf, den Inhalt noch einmal zu erläutern, Beat K. Schaller hat sehr viel schon gesagt. Ich kann zusammengefasst sagen, dass es hier um ein Spezialkässeli für die Planung, Projektierung und Umsetzung von Massnahmen für den Fuss- und den Veloverkehr geht über insgesamt Fr. 10'600'000, aus welchem dich der Regierungsrat ohne jeweilige Parlamentsbeschlüsse bedienen kann, ganz nach seinem Gutdünken. Die Ausgaben sollen in Eigenkompetenz der Regierung beschlossen werden, also am Parlament vorbei. Das heisst, der Regierungsrat erhält eine Carte blanche über Fr. 10'600'000. Das ist toll, das möchten wir alle auch. Nur leider widerspricht dieses Vorgehen unserem politischen Verständnis und der Vorstellung, die wir von unseren demokratischen Abläufen haben. Wir wollen den parlamentarischen Prozess nicht aushebeln mit einem pauschalen Vorschuss. Das finden wir schon aus formellen Gründen falsch und lehnen deshalb so eine Vollmacht daher dezidiert ab.

Materiell stört uns, dass zwei unterschiedliche Gruppierungen mit einem gemeinsamen und gesamthaft dotierten Gutschein über Fr. 10'600'000 bedacht werden, ohne Vorgabe einer anteilmässigen Verteilung und Zweckverwendung. Die Bedürfnisse der Zufussgehenden sind nicht die gleichen wie die Forderungen der Velofahrenden. Ja meist stehen sich die Interessen sogar diametral entgegen, also ist des einen Freud des andern Leid.

Wir wollen die einzelnen Geschäft weiterhin geordnet und wie im normalen politischen Prozess vorgesehen im Parlament behandeln, debattieren und bewilligen oder ablehnen. Das Parlament muss festlegen, was mit wie viel Steuergeldern finanziert wird. Also bitte keine Carte blanche über Fr. 10'600'000 an den Regierungsrat!

Aus diesen Gründen lehnen wir diese Vorlage entschieden ab und beantragen, dieses Geschäft abzulehnen sowie den Anzug von Jean-Luc Perret abzuschreiben.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Die LDP ist gegen pauschale Gutscheine für die Regierung. Wird die LDP-Fraktion der Motion Jenny zustimmen, wo der Regierungsrat nachträglich einen 100-Millionen-Gutschein fürs Biozentrum bekommt?

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Sicher nicht.

Jean-Luc Perret (SP): Die SP steht ohne Zweifel hinter dieser neuen Rahmenausgabenbewilligung. Sie erfolgte auf mehrere Vorgängerausgaben und das Geld wurde immer gut eingesetzt. Wir geben dem Amt für Mobilität so die Möglichkeit, alle kleinen bis mittelgrossen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr rasch und einigermaßen unbürokratisch umzusetzen. Wir sehen das überhaupt nicht als Freipass, Carte blanche oder Spezialkässeli, es ist ja nicht Geld, das die Verwaltung nach Lust und Laune irgendwo verprassen kann. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass es sich bei den so finanzierten Projekten meist um kleine, aber spürbare Verbesserungen im Detail handelt. Es geht hier um das rote Einfärben eines Velostreifens oder einen neuen Fussgängerstreifen. Dafür jeweils eine eigene Ausgabenbewilligung zu beantragen, wäre definitiv zu kompliziert und völlig unverhältnismässig.

In der Kommissionsberatung wurde uns auch dargelegt, dass der Kanton eine Liste von Schwachstellen führt, auf der sich bereits wieder ein paar Pendenzen angesammelt haben. Der nächste Schritt wird nun das konkrete Erarbeiten von Projekten sein, die diese Schwachstellen in den Teilrichtplänen rasch beseitigen sollen. Und auch wir würden auch einen Schritt weiter gehen und für noch teurere Projekte, beispielsweise Überführungen oder andere grössere Vorhaben bereits vorsorglich Geld einstellen, nicht als Rahmenausgaben, aber vielleicht als Fonds wie die vor wenigen Traktanden überwiesene Velosicherheitsinitiative auch fordert.

Wir bitten Sie, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Schluss der 39. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20:00 Uhr

Jo Vergeat (GAB): Ich begrüsse Sie zur Nachtsitzung. Bevor wir die Sitzung beginnen, werden wir über einen Ordnungsantrag abstimmen. Es liegt ein Ordnungsantrag vor, die Sitzung um 21 Uhr abubrechen.

Ordnungsantrag

Eric Weber beantragt die Sitzung um 21:00 abubrechen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag und damit Sitzungsende um 21:00, NEIN heisst Ablehnung des

Ordnungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 72 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 386, 07.12.22 20:01:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag abzulehnen.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, das Wesentliche hat mein Fraktionskollege Beat K. Schaller bereits gesagt. Es geht nicht darum, dass wir grundsätzlich diese 10 Millionen in Frage stellen oder dass wir grundsätzlich in Frage stellen, dass das eine oder andere Fussgänger- oder Velofahrerprojekt durchaus sinnvoll sein kann. Gerade auch im Bereich der Fussgänger haben wir auch sicherheitspolitische Aspekte, die der SVP sehr nahe stehen. Aber es geht hier wirklich um diese Kompetenzverteilung von teilweise Volksrechten, vom Parlament bis hin zur Regierung. Wir haben im Finanzhaushaltgesetz den Fakt, dass ab einer Ausgabe von Fr. 300'000 der Regierungsrat ins Parlament kommen muss, und ab einer Ausgabe ab Fr. 1'500'000 untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum. Wenn man die Punkte 2 bis 4 in diesem Ratschlag anschaut, dann hat der Regierungsrat eine Kompetenz bis hin zu Fr. 1'500'000, und wenn es mit einer Fernwärmemassnahme verbunden wird, dann hat er über Fr. 1'500'000 eine Kompetenz, um eigenständig zu bestimmen. Ich möchte meine bürgerlichen Freunde, die hier zustimmen wollen, fragen, ob wir das wirklich wollen, gerade in einem so heiklen Thema in verkehrspolitischen Fragen, wo es immer wieder News gibt, dass dort und dort ein Parkplatz abgebaut werden soll und die Bevölkerung uns fragt, warum wir das nicht verhindert haben? Genau mit solchen Ratschlägen, die wir heute beschliessen, kann so etwas passieren, weil wir dem Regierungsrat die Kompetenz geben, hier bis über 1'500'000 entscheiden zu dürfen.

Ich bitte Sie wirklich, das noch einmal zu überdenken und hier diesen Ratschlag zurückzuweisen, damit wir eine neue Vorlage bekommen, in der diese Kompetenzverteilung nicht einfach so beschlossen wird. An diejenigen, die nun sagen, dass es zu lange geht: Aus Sicht der SVP müsste ja nicht jeder Ratschlag, der von der Regierung kommt, in den Kommissionen beraten werden. Das könnte man teilweise auch direkt im Parlament behandeln. Aber wir sind schon der Auffassung, dass das Parlament bei gewissen Ratschlägen über Fr. 300'000 oder das Volk über eine Ausgabe über Fr. 1'500'000 das letzte Wort haben sollten. So ist es aus unserer Sicht rechtsstaatlich problematisch und aus diesem Grund bitten wir Sie, dem nicht zuzustimmen und dem Rückweisungsantrag der SVP zu folgen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es werden verschiedene Argumente vorgebracht, warum man hier nicht zustimmen soll. Im Grundsatz ist der Fuss- und Veloverkehr allen wichtig, und es ist auch unbestritten, dass damit Ausgaben einhergehen. Es sind vor allem die Punkte 2 bis 4, die wieder zu Diskussionen führen.

Es wurde einerseits ins Feld geführt, die Schwachpunkte seien gar nicht bekannt. Es gibt sowohl im Fussverkehr wie auch im Veloverkehr eine Schwachstellenanalyse, das ist ein Plan, der über den ganzen Kanton geht. Auf diesem Plan hat jede Schwachstelle eine Nummer, und es ist sehr klar, was wo gemacht werden muss. Das wurde uns in der Kommission gezeigt. Ich staune, wie man zu dieser Aussage kommen kann.

Weiter wurde behauptet, der Fussverkehr falle hinten nach und der Veloverkehr sei im Fokus. Das wurde uns in der Kommission nicht so mitgegeben, im Gegenteil, es wurde aufgezeigt, dass häufig Defizite des Fussverkehrs und des Veloverkehrs räumlich zusammenfallen und wenn man dort Geld investiert, um etwas zu ändern, macht es Sinn, beide Defizite zu beheben. So wurde beispielsweise in der Kommission genannt: zu schmale Trottoirs, Übergänge über Strassen ohne Mitteinseeln. Das deckt sich mit dem, was Beat K. Schaller im Namen der SVP als Wünsche aufgezählt hat. Das wurde uns in der Kommission so dargelegt.

Ein schwerer Vorwurf ist, dass demokratisches Recht mit diesem Beschluss unter die Räder kommen würden. Ich möchte daran erinnern, dass der Grosse Rat zwei Mal eine Motion überwiesen hat, die fordert, dass man im Rahmen des Fernwärmeausbaus das Koordinationspotenzial nutzen und gleichzeitig Umgestaltungen vornehmen solle. Das ist ein demokratisch gefällter Entscheid dieses Parlaments. Das heisst, dass diese Projekte im Fuss- und Veloverkehr bereit sein müssen. Wenn sie das nicht sind, ist diese Koordination gar nicht möglich.

Die Grenze von Fr. 1'500'000 bezüglich Referendum gilt nach wie vor. Was aber hier in Ziff. 4 festgeschrieben wird, ist, dass das, wenn aus einer anderen Rahmenausgabenbewilligung oder die Finanzierung über eine gebundene Ausgabe läuft, nicht dazu addiert wird. Aber auch ein Veloprojekt, das für sich genommen teurer wird als Fr. 1'500'000, wird nach wie vor referendumsfähig sein. Es ist also nicht eine Carte blanche, wie es hiess. Ich erinnere auch daran, dass wir die Rahmenausgabenbewilligung im Zusammenhang mit dem BehiG, mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt haben. Wir haben beispielsweise den Innenstadtlebungs fonds. Da haben wir damals auch Millionen gesprochen. Da darf nicht einmal nur der Regierungsrat darüber befinden, das sind sogar externe Leute aus der Gastronomie, aus dem Innenstadtbereich. Dort braucht es auch keine Berichterstattung. Im vorliegenden Fall erhalten wir eine solche alle drei Jahre.

Und schliesslich, jede gelbe Linie, die irgendwo verändert wird, wird im Kantonsblatt publiziert, jeder Parkplatz, der aufgehoben werden soll, wird im Kantonsblatt publiziert, und dagegen kann Einsprache erhoben werden. Die Rechte werden also nicht so beschnitten, dass der Regierungsrat schalten und walten kann, wie er will.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 68 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 387, 07.12.22 20:09:40]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Gesamtbetrag Planung, Projektierung und Umsetzung

Alinea 1 Personalkosten Fuss- und Veloverkehr

Alinea 2 Projektierung Fuss- und Langsamverkehr

2. Regierungskompetenz einzelne Ausgaben

3. Mittelverwendung ZBE Langsamverkehr

4. Regierungskompetenz Rahmenausgabenbewilligung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 388, 07.12.22 20:10:51]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 10'120'000 für die Planung, Projektierung und Umsetzung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 120'000 wiederkehrende Ausgaben für die Planung von Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen (unbefristete Personalkosten) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

- Fr. 10'000'000 als zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr für die Projektierung und Umsetzung von Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr inkl. Personalkosten zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben der Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr bis Fr. 1'500'000 ist der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr wird der Regierungsrat der UVEK alle drei Jahre berichten.

3. Über die Verwendung der Mittel aus dem ZBE Langsamverkehr in Kombination mit an-deren finanzrechtlich neuen Rahmenausgabenbewilligungen sowie dem Ausbau des Fernwärmenetzes entscheidet der Regierungsrat.

4. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr bis Fr. 1'500'000 entscheidet der Regierungsrat auch dann, wenn ausschliesslich andere finanzrechtlich neue Rahmenausgabenbewilligungen oder der Ausbau des Fernwärmenetzes dazu führen, dass die Gesamtprojektschwellen die Schwelle von Fr. 1'500'000 überschreitet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabenbewilligung Velo als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten abzuschreiben,

Anzug 20.5183 ist erledigt.

15. Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal Partnerschaftliches Geschäft

[07.12.22 20:11:29, UVEK, JSD, 22.0751.01 17.5131.03, ABE]

Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlüssen zuzustimmen und jährliche Ausgaben von Fr. 370'000 für die ersten drei Jahre und für die nachfolgenden Jahre jährlich Fr. 220'000 zu bewilligen.

Im Partnerkanton ist es in der Kompetenz des Regierungsrates diese Ausgabe zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten, ich werde daher nicht ausführlich auf den Inhalt eingehen und verweise auf den Bericht des Regierungsrats. Die Kosten werden übrigens hälftig geteilt zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Die Kommission hat einstimmig die Zustimmung zu beiden Beschlüssen beschlossen. Das Ganze soll ja schon sehr bald starten. Es geht im Wesentlichen darum, dass wiederkehrende Themen, wie etwas verbesserte Koordination, Parkfragen und Lenkung der Besuchenden geprüft und in den Kontext von Arealentwicklungen gesetzt werden. Heute fehlt eine klare Zuständigkeit und die Kompetenz.

Das soll sich nun ändern. Die UVEK hat über die Abgrenzung der einzelnen Gefässe diskutiert, darüber, wer welche Kompetenzen hat. Es ist der UVEK wichtig, dass regelmässig Austausch stattfindet und dass in der Steuerungsgruppe eine paritätische Vertretung zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vorhanden ist. Weiter möchte die UVEK bekräftigen, dass die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel ein wichtiges gesetzliches Ziel ist. Auch das Stichwort von Fahrtenmodellen ist in der Diskussion gefallen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es eben nicht einfach darum geht, Parkplätze zuzubauen, sondern es soll das Problem wirklich gelöst werden. Es wäre ja auch gar nicht genügend Platz da. Es geht darum, Best Practices zu sammeln, zu schauen, was funktioniert und was nicht und diese Erfahrungen dann zu bündeln und somit die Situation mittelfristig zu verbessern. Wir haben mit 10 zu 0 Stimmen Zustimmung zu diesen Ausgaben beschlossen und sind damit einverstanden, den Anzug stehen zu lassen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke der UVEK für die Beratung des Geschäfts und die einstimmige Empfehlung. Die Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob geht ja auf gleichlautende Vorstösse in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zurück. Wir wissen alle, dass es im Normalbetrieb relativ ruhig war rund um das St. Jakob, wenn wieder Volllast herrscht, dann haben wir auf engstem Raum verschiedene Veranstaltungen. Wir haben das Problem, das Raphael Fuhrer schon erwähnt hat, dass die Anreise je nachdem schwierig ist, Parkplätze gesucht werden, in den Quartieren parkiert wird, unter anderem nicht immer klar ist, was in der Halle läuft, was parallel im Stadion läuft. Wir verfolgen den Ansatz, dass wir Abhilfe schaffen möchten mit einer koordinativen Geschäftsstelle, die ebenso diese Dreh- und Angelfunktion zwischen den verschiedenen Playern hat. Wir haben ja nicht nur unser Kantonszuständigkeitsgebiet, sondern wir haben auch Basel-Landschaft an Bord, aber auch die Gemeinden. Wirklich zu versuchen, etwas koordinativ zu wirken, ist die Absicht dieser Geschäftsstelle, gemeinsam mit Basel-Landschaft, aber angesiedelt bei uns im JSD, konkret bei der Polizei.

Ich bin froh und dankbar, dass das Geschäft in der UVEK unbestritten war, und deshalb beantrage ich namens des Regierungsrats, den Beschlüssen zuzustimmen aber den Anzug Thomas Gander stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

1. jährliche Ausgaben

2. Kostenbeteiligung Kanton Basellandschaft

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 389, 07.12.22 20:17:11]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Aufbau einer bikantonalen Geschäftsstelle werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 370'000 für die ersten drei Jahre und für die nachfolgenden Jahre jährlich Fr. 220'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.
 2. Von der erwarteten hälftigen Kostenübernahme durch den Kanton Basel-Landschaft wird Kenntnis genommen.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 390, 07.12.22 20:18:05]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat genehmigt die interkantonale Vereinbarung über die Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Thomas Gander und Konsorten wird stehen gelassen.

16. Ausgabenbericht Finanzhilfe Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe für die Jahre 2023-2026

[07.12.22 20:19:06, JSSK, JSD, 22.0646.01, ABE]

Der Regierungsrat und die JSSK beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'176'220 zu bewilligen.

Barbara Heer (SP): Die JSSK hat den Ausgabenbericht Finanzhilfen Aliena in einer Sitzung behandelt. Da es sich um eine wiederkehrende Ausgabe handelt, die in der JSSK zwar zu interessierten Nachfragen aber nicht zu ausführlichen Diskussionen geführt hat, haben wir auf einen schriftlichen Bericht verzichtet und ich berichte kurz mündlich.

Die Summe, die wir hier sprechen, setzt sich folgendermassen zusammen: Der Betriebsbeitrag der letzten Periode betrug rund Fr. 181'000, der beinhaltete das Pilotprojekt Erstinformation im Meldeverfahren, welches jetzt in dieser Periode verstetigt wird. Dieser Betriebsbeitrag der letzten Periode wird jetzt erhöht um einerseits Fr. 50'000 zur teilweisen Kompensation der Unterstützung von Kampagne Basel, die jetzt wegfällt. Zudem wird er auch erhöht um Fr. 63'000, für rund 60 zusätzliche Stellenprozente, davon fallen 5% für Fundraising an und 55% für aufsuchende Sozialarbeit und Verlängerung der Öffnungszeiten.

Die Lohnkosten machen 71% der Betriebskosten aus, und deshalb ist auch im vorliegenden Grossratsbeschluss der Teuerungsausgleich erwähnt, der jährlich vom Regierungsrat beschlossen werden kann. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt ja seit Jahren die Strategie des liberalen Modells. Der Kanton sieht sich deswegen auch in einer gewissen Fürsorgeverantwortung gegenüber den Sexarbeiterinnen, die aufgrund ihrer meist ausländischen Herkunft, den sprachlichen Barrieren und der Tatsache, dass sie hier häufig kein soziales Umfeld haben, in vielerlei Hinsicht vulnerabel sind. Der JSSK ist denn auch die wichtige Arbeit, die Aliena hier leistet, eindrücklich aufgezeigt worden, Dialogarbeit mit relevanten Akteurinnen, Hilfs- und Beratungsangebote, sie sind aber auch die Lobby für Sexarbeiterinnen und leisten Aufklärungsarbeit. Das JSD hat gegenüber der Kommission überzeugend die Wichtigkeit und auch die hohe Qualität der

Zusammenarbeit mit Aliena aufgezeigt.

Es geht um die Verstärkung des Pilotprojektes Erstinformation im Meldeverfahren. Dadurch kommen Sexarbeitende, die nur kurz hier sind und häufig nicht gut über ihre Rechte und Pflichten informiert sind, zu einem direkten Zugang zu den Informations- und Beratungsangeboten von Aliena. Das widerspiegelt sich sehr deutlich in der Zunahme der Beratungszahlen. Diese starke Zunahme der Beratungszahlen hat die JSSK in der Kommissionsberatung denn auch beschäftigt, nicht zuletzt auch darum, weil aufgrund dessen Tätigkeiten wie die aufsuchende Sozialarbeit in der letzten Leistungsperiode eingeschränkt werden mussten. Die JSSK begrüsst es, dass in der neuen Leistungsperiode mit dem erhöhten Staatsbeitrag die aufsuchende Sozialarbeit wieder verstärkt möglich wird und so auch besonders vulnerable Gruppen von Prostituierten wieder stärker auch in den Blick genommen werden können.

Ein weiterer Punkt, den die Kommission vertieft angeschaut hat, ist die finanzielle Situation von Aliena. Bis Ende Juli 2021 war COMPAGNA Trägerverein von Aliena, doch während der Coronapandemie ist die Quersubventionierung durch das vereinseigene Hotel Steinenschanze weggebrochen, sodass Aliena zur Sicherung der eigenen finanziellen Lage seit August 2021 ein selbständiger Verein ist. Aliena ist jetzt dabei, das Fundraising zu intensivieren und kalkuliert deswegen auch Stellenprozente ein. Es wurde der JSSK gut aufgezeigt, dass durch Legate und Spenden bereits namhafte Beträge generiert werden konnten. Dennoch hat die Regierung gegenüber der JSSK überzeugend aufgezeigt, dass es bei der Sexarbeit um ein moralisch aufgeladenes Thema geht und dass Fundraising deshalb auch schwierig ist. Es ist deshalb ganz klar, dass diese essentiellen Leistungen von Aliena ohne diese namhafte Finanzhilfe vom Kanton nicht erbracht werden könnte.

Da der Verein wenig Reserven hat, hat Aliena einen Antrag auf Reservebildung gestellt, der dann vom JSD aber abgelehnt worden ist, nicht zuletzt, weil eine solche Rückstellung gemäss Staatsbeitragsgesetz schwierig bis unmöglich gewesen wäre. Das JSD hat aber auf Fragen aus der Kommission hin deutlich gemacht, dass Aliena im Falle einer finanziellen Schieflage auf jeden Fall das Gespräch mit dem JSD suchen sollte und Lösung wie beispielsweise ein erneuter Antrag an den Grossen Rat gesucht würden. So ist denn auch aus Sicht der Kommission wichtig, dass die Kompetenzen von Aliena effektiv in die wichtige Beratungsleistungen und die anderen Angebote fliessen und nicht wegen übertriebenen Fundraisingszielen zu viel Aufwand in die Administration fliessen muss. Es ist aber natürlich auch wünschenswert, dass COMPAGNA Aliena in Zukunft wieder mit unterstützt, wenn sich COMPAGNA von der Pandemie erholt hat.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und diese Finanzhilfe für Aliena für die Jahre 2023 bis 2026 zu sprechen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich danke für die ausführliche Berichterstattung aber auch für die ausführliche Diskussion in der Sitzung. Barbara Heer hat sehr viel gesagt, ich kann mich deshalb kurz fassen. Es ist unbestritten, dass Aliena eine sehr wichtige Arbeit leistet, schon seit 20 Jahren. Das ist enorm gut angelaufen, das Bedürfnis wird grösser, und deshalb ist der Bedarf an mehr Stellen auch begründet.

Die aufsuchende Arbeit, die von der Präsidentin erwähnt wurde, kann wirklich ausgebaut werden. Das kommt nicht nur den Sexarbeiterinnen zugute, sondern auch dem Klima der Umgebung, der Anwohnerschaft. Es ist eine wichtige Schnittstelle, die da bewirtschaftet wird. Wir haben es gehört, die Finanzierungsgrundlage hat sich geändert wegen der schwierigen Situation von COMPAGNA während der Coronapandemie. Selbstverständlich werden wir beobachten, wie sich diese Situation entwickelt und erholt und je nachdem eine Anpassung beantragen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass die Finanzierung auf soliden Beinen steht. Über die Gründung des eigenständigen Vereins Aliena ist diese Chance da und deshalb beantrage ich Ihnen, das Geschäft so zu verabschieden.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt die Erhöhung des finanziellen Beitrags an die Fachstelle Aliena. Ich fokussiere mich in meinem Votum auf die Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit. Aus dem Bericht des Regierungsrats wird ersichtlich, dass die Zunahme bei den Beratungsanfragen dazu führte, dass weniger Zeit für die aufsuchende Arbeit zur Verfügung stand. Deshalb konnten insbesondere in Grossbasel viele Sexarbeiterinnen nicht erreicht werden. Frauen in den Salons verlassen ihren Arbeitsplatz in der Regel nicht und können sich nicht einfach so von sich aus bei der Fachstelle melden. Hinzu kommt, dass Aliena am Abend bis her nicht geöffnet ist. Frauen, die spät am Abend oder in der Nacht arbeiten, sind besonders vulnerabel und können bisher nicht genügend erreicht werden. Das kommt im Bericht der Regierung deutlich zum Ausdruck und somit ist eine Aufstockung um 55 Stellenprozente mehr als gerechtfertigt.

Bekanntlich ist die Situation im Milieu, gelinde gesagt, für viele Frauen sehr prekär, mehr als 80% sind Migrantinnen, viele verstehen kein Deutsch oder nur wenig. Neben der körperlichen Erschöpfung und Verletzungen im Genitalbereich haben Frauen massive psychische Leiden, manche nehmen Alkohol, Drogen oder Medikamente, um ihre Situation irgendwie auszuhalten. Viele würden gerne aussteigen, das grosse Elend im Milieu ist offensichtlich. Der Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit ist daher umso wichtiger.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, der Erhöhung der Finanzhilfe an Aliena zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich zu diesem Thema 2015 bereits einmal geäussert. Ich hatte damals sehr viel Protest von Frauen geerntet. Aber alle Männer im Grossen Rat haben mir im Vorzimmer gratuliert. Ich unterstütze diese Finanzhilfe, aber ich muss ganz klar sagen, dass das Sexgewerbe wichtig ist, denn das Sexgewerbe verhindert Vergewaltigungen. Das ist statistisch bewiesen und das bestätigt jede Polizeistelle.

Ein Mann, der noch nie bei einer Prostituierten war, ist kein Mann.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: erhält den ersten und zweiten Ordnungsruf.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 391, 07.12.22 20:31:47]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein «Aliena – Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» werden für die Jahre 2023-2026 insgesamt Fr. 1'176'220 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026

[07.12.22 20:32:06, GSK, GD, 22.1069.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'324'000 zu bewilligen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Die Gesundheit eines jeden Menschen ist ein kostbares Gut, und ist, wie wir alle wissen, alles andere als selbstverständlich. Die Gesundheitsförderung fokussiert auf die Stärkung der Gesundheit und findet auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Angeboten für die breite Bevölkerung aber auch zielgruppenspezifisch statt. Neben der Prävention gehört die Gesundheitsförderung zu den wichtigen Handlungsstrategien einer Gesundheitspolitik im Sinne der Ottawa-Charta der WHO. Je gesünder eine Gesellschaft, desto tiefer die Krankheitskosten. Die Gesundheitsförderung leistet dafür einen wichtigen Beitrag.

Der Verein "Gsünder Basel" feierte im letzten Jahr mitten in der Covid-Pandemie sein 20-Jahre-Jubiläum. Seit rund 10 Jahren unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Verein mit Staatsbeiträgen. Für die kommenden vier Jahre werden jährlich Fr. 331'000 als Finanzhilfe für den Verein "Gsünder Basel" beantragt, insgesamt also Fr. 1'324'000. Der Staatsbeitrag umfasst neu den bisherigen Vertrag mit "Gsünder Basel" sowie die Leistungsvereinbarungen "Fourchette verte - Ama terra" und die Leistungsvereinbarung Migration. Es findet eine Erhöhung um Fr. 30'000 statt, damit Betreuungseinrichtungen mit dem Label für gesunde und nachhaltige Ernährung zertifiziert, die notwendigen Digitalisierungsschritte eingeleitet und der Bereich psychische Gesundheit nach der Covid-Pandemie ausgebaut werden kann. Diese Zusatzfinanzierung wird nach vier Jahren neu beurteilt.

Wahrscheinlich erkennen einige der anwesenden Grossrätinnen und Grossräte das bekannte Programm von "Gsünder Basel" mit Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungskursen, die teilweise ja auch im öffentlichen Raum stattfinden. Das Angebot "Fourchette verte - Ama terra" zertifiziert Restaurationsbetriebe aber auch Kitas und Tagesstrukturen, damit eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung angeboten wird. Zudem bietet "Gsünder Basel" Schwimm- und Velofahrkurse für und mit Migrantinnen und Migranten an. Dabei geht es um eine Erhöhung der Sensibilisierung, die

Verbesserung der Chancengleichheit sowie um die Gewährleistung des Zugangs zu den anderen Angeboten. Der Verein "Gsünder Basel" leistet also einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der kantonalen Gesundheitsziele und damit dazu, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Kosten zu reduzieren.

Die GSK hat das Geschäft unter der Leitung des Vizepräsidenten an zwei Sitzungen behandelt. Die Kommission unterstützt mit grosser Mehrheit die zusammengeführten Angebote und den gesundheitspolitischen Nutzen von "Gsünder Basel" und befürwortet auch den minimalen Ausbau. Die Kommission hat sich in der Beratung sich auch mit der Frage einer möglichen Teuerungsanpassung beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Staatsvertrags war eine Anpassung an die Teuerung nicht vorgesehen. Unterdessen hat sich die Diskussion rund um die Gewährung von Teuerungsausgleichen unter den Departementen weiterentwickelt und es wurde eine entsprechende Interpellation im Grossen Rat eingereicht und beantwortet. Dies betrifft auch weitere Geschäfte, die in der GSK in den letzten Monaten besprochen wurden. Es liegt an den Organisationen, sich an die Departemente zu wenden, um diese Fragen zu klären.

Die GSK beantragt dem Grossen Rat mit 8 zu 1 Stimme, die Finanzhilfe für den Verein "Gsünder Basel" für die kommenden vier Jahre von insgesamt Fr. 1'324'000 zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte dem Präsidenten der GSK danken für die gebührende Würdigung der Arbeit von "Gsünder Basel" und für die sehr konstruktive und freundliche Aufnahme des Geschäfts in der Kommission. Ich möchte nicht verlängern, ergreife lediglich das Wort, um auch meinerseits Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen für die Arbeit und Leistungen von "Gsünder Basel". Der Verein erbringt wichtige Beiträge zur Gesundheitsförderung und -prävention. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die grössten Krankheits- und Todesursachen unserer Zeit Herz- und Kreislauferkrankungen und Krebs sind und dass wir individuell an unsere eigene Gesundheit beitragen können, dann wir sehr rasch ersichtlich, dass dieses Geld, das Sie heute hoffentlich sprechen, sehr gut investiert ist. In diesem Sinne danke ich Ihnen sehr, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

David Trachsel (SVP): Es lohnt sich nicht, allzu viele Worte zu verlieren, die Kreuztabelle spricht eine klare Sprache. Dennoch müssen wir zwei Sachen unterscheiden. Das eine ist die Arbeit des Vereins "Gsünder Basel", das andere ist die Frage, welche Leistungen wir wirklich mit Steuergeldern unterstützen wollen. Überlegen Sie es sich, besonders die liberalen Seelen in diesem Rat. Zum einen macht der Verein Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungskurse für Betriebe. Das ist sicher eine tolle Sache, aber muss das vom Staat finanziert sein? Muss das über Steuergelder gehen oder soll der Betrieb das nicht selber bezahlen?

Das zweite ist betrifft das Qualitäts- und Gesundheitslabel "Fourchette verte - Ama terra". Es ist sicher in Ordnung, wenn es ein Label gibt in der Restaurationsbranche, aber ob man das staatlich finanzieren muss, ist fraglich. Und beim dritten Punkt geht es um Schwimm- und Velofahrkurse für Migranten. Ich weiss nicht, was für ein Menschenbild man haben muss, wenn man davon ausgeht, dass Schweizerinnen und Schweizer ohne staatliche Unterstützung Velofahren und Schwimmen lernen und Migranten das nur mit Steuergeldern schaffen. Das ist für uns etwas merkwürdig, und deshalb finden wir diesen Staatsbeitrag grundsätzlich fragwürdig. Besonders stösst sich die SVP an der Erhöhung um Fr. 30'000.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 6 Nein. [Abstimmung # 392, 07.12.22 20:40:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein «Gsünder Basel» werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'324'000 (jährlich Fr. 331'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an die

Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026

[07.12.22 20:40:51, GSK, GD, 22.1131.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'980'000 zu bewilligen.

Oliver Bolliger (GAB): Die Pro Senectute ist Ihnen als soziale Organisation wahrscheinlich allen bekannt, sie wurde vor 150 Jahren gegründet und hat somit selber bereits ein gewisses Seniorinnenalter erreicht. Die Pro Senectute setzt sich sozialpolitisch und mit sozialen Dienstleistungen für die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung der Teilhabe im Alter ein. Die Pro Senectute führt in Basel vier Beratungsstellen und bietet eine Vielzahl an Dienstleistungen, unter anderem Beistand und Treuhandschaften an und lanciert regelmässig Projekte, die beispielsweise das Digitalcafé, in dem ältere Menschen wertvolle Tipps im Umgang mit Smartphones etc. durch jüngere Menschen erhalten. Alterspolitik im Sinne eines würdigen Lebens im Alter ist mehr als Alterspflegepolitik, es muss uns politisch ein grosses Anliegen sein, Altersarmut zu verhindern und die gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu erhalten bzw. zu fördern. Die Pro Senectute beider Basel leistet einen wichtigen Beitrag, um diese Ziele erreichen zu können.

Für die Pro Senectute werden für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich maximal Fr. 995'000 als Staatsbeitrag beantragt. Diese leistungsabhängige Betriebskostenbeiträge betreffen die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Spezial- und Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen sowie das Projekt "Begegnung der Generationen". Insgesamt beläuft sich die Finanzhilfe für die vier Jahre auf maximal Fr. 3'800'000. Die Pro Senectute ist eine der wichtigsten Organisationen in der Altersarbeit und ist bei der älteren Bevölkerung sehr verankert. Sie fördert die Lebensqualität und bietet zudem durch ihre individuelle Hilfe diese materielle Sicherheit an. Zudem verbessert Pro Senectute als soziale Organisation die gesellschaftliche Stellung von älteren Menschen und unterstützt die Anliegen in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden. Es besteht eine langjährige Zusammenarbeit.

Bei zwei Dienstleistungen, der Sozialberatung und den Treuhandschaften/Beistandschaften, mussten tarifliche Anpassungen vorgenommen werden, um die entstehenden Kosten zu decken und damit die Qualität sicherzustellen. Drei weitere Anträge der Pro Senectute wurden nicht berücksichtigt. Das Kostendach erhöht sich gegenüber den vorherigen Leistungsperiode um Fr. 140'000 pro Jahr.

Die GSK hat das Geschäft unter der Leitung des Vizepräsidenten an zwei Sitzungen behandelt. Neben der Finanzhilfe im Allgemeinen hat sich die Kommission in der Beratung in der Frage des Umgangs von Organisationskapital, Betriebsbeiträgen, Gewinnen und Rücklagen im Zusammenhang mit dem Staatsbeitragsgesetz auseinandergesetzt und das Departement gebeten, entsprechend Auskunft zu erteilen. Dieser Fragekomplex taucht bei der Beratung von Finanzhilfen regelmässig auf, und je nach Grösse oder Komplexität der sozialen Organisation bestehen dabei Unklarheiten. Ich danke im Namen der GSK dem Departement für die exakte Beantwortung unserer Fragen.

Ein anderer Punkt bezog sich auf eine mögliche Querfinanzierung durch Beiträge von Basel-Stadt für Leistungen, die von der Pro Senectute für Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft erbracht werden. Dies ist aber vertraglich geregelt und wird ausgeschlossen.

Insgesamt beantragt die GSK dem Grossen Rat mit deutlicher Mehrheit bei einer Enthaltung, den Staatsbeitrag für die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026 in der Höhe von insgesamt Fr. 3'980'000 zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich bin sehr dankbar, wenn Sie unseren Anträgen folgen und uns so ermöglichen, die traditionsreiche und wertvolle Partnerschaft mit Pro Senectute beider Basel für die nächsten vier Jahre weiterzuführen. Sie können dem Bericht der Kommission auch entnehmen, dass zwei Standardthemen bei Staatsbeitragsgeschäften auch zur Erörterung gelangten, nämlich das Thema der Rücklagen und Vermögen, möglichen Querfinanzierungen und die Fragen im Zusammenhang mit dem Verhältnis zu unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Ich bin froh, dass die Auskünfte, die wir erteilt haben, in der Kommission auf Wohlwollen gestossen sind und hoffe, dass Sie heute den Anträgen auch so zustimmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 393, 07.12.22 20:46:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an die Stiftung Pro Senectute beider Basel werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'980'000 (jährlich maximal Fr. 995'000), nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023 bis 2026

[07.12.22 20:47:15, GSK, GD, 22.1068.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'285'600 zu bewilligen.

Raoul Furlano Sprecher der GSK: Die Kommission hat mündliche Berichterstattung beschlossen. Die Selbsthilfe ist ein wertvoller Ansatz, welcher die Selbstkompetenz der Betroffenen im Umgang mit ihrer Erkrankung stärkt und verbessert. Dies ist evident based. Selbsthilfegruppen sind ein gut etabliertes, wertvolles Element im Gesundheitswesen. Der Kantonsarzt hat uns in dieser Sitzung informiert, hat über alles eingehend berichtet. Die GSK ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten, hat einstimmig Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage gemäss Ausgabenbericht beschlossen und bittet Sie, die Vertragsgenehmigung und die Ausgabenbewilligungen zu sprechen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf auf die Ausführungen des Vizepräsidenten und auf unseren schriftlichen Bericht im Ratschlag verweisen. Eigentlich ergreife ich nur deshalb das Wort, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, wir seien desinteressiert. Redezeit ist nicht proportional zur politischen Wertschätzung, das kann man vielleicht an dieser Stelle auch festhalten. Wir dürfen hier auch dankbar auf eine Partnerschaft zurückblicken mit der Organisation Zentrum Selbsthilfe und Ihnen beliebt machen, diese Zusammenarbeit weiterzuführen. Wir sind insgesamt in einer privilegierten Lage im Gesundheitswesen in unserem Kanton, dass wir uns stets auf die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen verlassen dürfen, die wichtige Aufgaben für unser Gemeinwesen übernehmen. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie auch diesem Staatsbeitrag Ihre Genehmigung erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 394, 07.12.22 20:50:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Für das Zentrum Selbsthilfe werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von Fr. 1'285'600 (jährlich Fr. 321'400) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt

2021

[07.12.22 20:50:43, BKK, ED, 22.0666.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Der Lehrstellenbericht wird dem Grossen Rat jährlich vorgelegt. Das hat den Vorteil, dass wir jährlich über die Situation informiert werden und dass wir auch über die Berufsbildung und die Nachholbildung diskutieren können. Diese jährliche Berichterstattung hat aber auch den Nachteil, dass man den Eindruck erhält, dass sich bei der Lehrstellensituation nichts bewegt, dass alles immer etwa gleich bleibt. Das löst Unzufriedenheit aus und das ist nicht gut. Es entsteht ein negatives Mindset zumindest in der Politik und in der Presse. Ob mit einem negativen Mindset Jugendliche und deren Eltern aber tatsächlich eher für die Berufslehre begeistert werden können, ist mehr als fraglich. Das möchte ich gerne mit auf den Weg der Diskussion geben.

Definitiv positiv zu bewerten ist, dass die Pandemie die berufliche Grundbildung in der Region nicht geschwächt hat. Sowohl der Lehrstellenmarkt wie auch die Nachfrage nach Lehrstellen ist stabil geblieben. Die Bereitschaft der Lehrbetriebe zur Fortführung oder sogar zur Intensivierung der Ausbildungstätigkeiten ist weiterhin vorhanden. Bewährt hat sich in dieser anspruchsvollen Zeit sicher auch die positive, langjährige und intensive Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, deren Verbänden und dem Kanton. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die regionale Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinaus.

Die Bewältigung der Pandemie hat in den letzten beiden Jahren allerdings viel Energie und Zeit bei den verantwortlichen Stellen in Anspruch genommen, sodass an den sehr wohl schwierigen und herausfordernden Situationen bei der Berufsbildung nicht so intensiv gearbeitet werden können. Durch das Abklingen der Pandemie sollte aber wieder mehr Kapazität vorhanden sein, um langfristige Strategien zur Stärkung der Berufsbildung zu entwickeln. Dass beispielsweise über 30% der Jugendlichen aus dem Brückenangebot weder in eine Grundausbildung noch in eine weiterführende Schule wechseln, sollte uns zu denken geben. Auch dass etwa 10% der Jugendlichen, die eine Lehre machen, ihre Abschlussprüfung nicht bestehen, ist mehr als unschön. Hier bewegt sich Basel aber im nationalen Schnitt.

Wenn wir aber feststellen müssen, dass der Anteil der jungen Menschen, die mit 25 Jahren keinen Sekundarschule 2-Abschluss haben in Basel um einiges tiefer ist als im nationalen Schnitt, dann müssen wir handeln. Wie dieses Handeln aussehen kann, ist politisch umstritten, da müssen wir einen mehrheitsfähigen und gangbaren Weg finden. Uns allen ist bewusst, dass die Berufsbildung national geregelt ist und dass sie im nachobligatorischen Bereich angesiedelt ist. Der Kanton hat somit eher wenig Mittel, um irgendwo verpflichtend einzugreifen. Er kann aber unterstützen, informieren, vernetzen und kontrollieren. Wo der Kanton aber sicher handeln kann ist im Sek1-Bereich der Volksschule. Zwar gibt es viele Angebote, die aber wohl nicht an allen Standorten und in allen Leistungszügen gleich intensiv genutzt und eingesetzt werden. So wurde am Hearing in der BKK von Seiten ED auch festgehalten, dass man verstärkt auf die Lehrpersonen zugehen müsse und dass das möglicherweise zu breite Angebot eher präzisiert und verbindlicher gemacht werden müsste.

Die BKK erachtet die aufgeführten Zahlen im Lehrstellenbericht als wertvoll. Allerdings wäre es für das bessere Verständnis sinnvoll, wenn diese Zahlen kommentiert würden. Die BKK hat schon in ihrem letzten Bericht darum gebeten, dass bereits getätigte oder geplante Massnahmen aufgezeigt und erläutert werden sollen, damit nachvollzogen werden kann, was das ED unternommen hat oder welche Impulse neu gesetzt werden. Diese Bitte äussert die BKK auch in diesem Jahr. Neue Personen sind immer auch eine Chance für neue Impulse und neue Ideen. Mit der neuen Abteilungsleiterin Berufsbildung und Berufsintegration besteht nun diese Chance, sowohl was die Berichterstattung zur Lehrstellensituation aber auch was den gesamten Bereich der Berufs- und Nachholbildung im Kanton angeht.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin voll und ganz anschliessen. Sehr gerne möchte ich die Anregungen der BKK für eine Verbesserung des Lehrstellenberichts aufnehmen. Sie haben erwähnt, dass jetzt aufgrund der personellen Erneuerung Chancen bestehen, dies für Sie noch hilfreicher zu gestalten.

Eine Problematik bleibt, der Lehrstellenbericht ist immer retrospektiv, wir sprechen hier über die Situation des Jahres 2021, die natürlich massgeblich geprägt war durch die Pandemie. Man darf die erfreuliche Tatsache noch einmal festhalten, dass in der Pandemie die Lehrstellensituation erfreulich stabil blieb, die Betriebe sich erfolgreich bemüht haben, die Lehrstellen aufrechtzuerhalten und weiterhin neue Lehrstellen anzubieten.

Auch wenn das nicht Gegenstand des Traktandums ist, möchte ich dennoch eine Kennzahl aus dem Jahr 2022 erwähnen. Wir haben einen statistisch signifikanten Anstieg der Direktübertrittsquote von 18 auf 21%. Das ist hoch erfreulich, allerdings ist es noch zu früh zu sagen, dass es die Trendwende ist. Es ist einmal so angestiegen, nachdem wir viele Jahre stabil waren auf diesen 18%. Wir hoffen natürlich, dass es eine Trendwende ist, aber es wäre verfrüht, das jetzt so zu verkünden. Immerhin ist es aber eine sehr gute Tendenz.

Der Kanton ist nur einer von vielen Akteuren. Vieles ist bundesrechtlich reguliert, vieles aber auch den Organisationen der Arbeit überlassen, konkret den Branchen. Der Dank geht an die Branchen, denen es gelingt, dieses Berufsbildungssystem, eines der Erfolgsgeheimnisse des Schweizer Bildungs- und Wirtschaftssystems, so gut

aufrechtzuerhalten, denen es gelingt auch in Krisensituationen. Die Lehrstellen, die Berufsbildung sind krisenfest, das hat die Pandemie auch sehr eindrücklich gezeigt.

Ich freue mich, dass der Grosse Rat einmal im Jahr über die Berufsbildung anhand des Lehrstellenbericht redet. Auch hier möchte ich meinen Dank an die BKK aussprechen für die sorgfältige Begutachtung des Berichts, für die Diskussion sowie den schriftlichen und mündlichen Bericht.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die BKK-Präsidentin hat bereits über die positiven Meldungen betreffend der Lehrstellenentwicklung trotz Corona berichtet, auch die GLP ist selbstverständlich sehr erfreut darüber. 18% aller Schulabgänger der Sekundarstufe 1 sind im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2021 direkt in eine Berufslehre übergetreten. Der Wert ist leicht höher als im Jahr 2020 und liegt jetzt mit wahrscheinlichen 21% im Jahr 2022 auf einem guten Weg.

Aufgrund des Fachkräftemangels in verschiedenen Berufsfeldern bräuchten wir dringend mehr Lernende. Warum also gelingt es uns nicht, die Direktübertrittsquote in eine Berufslehre bei den Jugendlichen noch signifikanter zu steigern? Wir sind immer noch tief im schweizweiten Vergleich. Die Wege in weiterführende Schulen sind kurz und weniger steinig. Eine Lehrstelle mit 14 Jahren zu suchen, gleichzeitig die Schulbank zu drücken und gute Leistungen zu erbringen, ist herausfordernd. Die Frage, die uns Grünliberale umtreibt ist, ob das Investment der Volksschule in den dualen Bildungsweg reicht. Reichen die Anstrengungen auf der Sekundarstufe 1, um die Schülerinnen und Schüler beim Berufsfindungsprozesse auf allen drei Stufen fundiert zu informieren, zu beraten und bei der Lehrstellensuche zu begleiten? Die Frage stellt sich mit Blick auf die Lehrvertragsauflösung, die in Basel-Stadt bei 24% für die EFZ-Abschlüsse und bei den EBA-Abschlüssen bei 14% liegt. Der Grund für die vielen Vertragsauflösungen liegt meistens bei der falschen Berufswahl. Lehrvertragsauflösungen erfolgen mehrheitlich im ersten Jahr. 6,9% der Jugendlichen in Basel finden aber langfristig nicht mehr ins Berufsbildungssystem zurück. Daran müssen wir unbedingt arbeiten. Als Gesellschaft können wir es uns nicht leisten, dass junge Menschen ohne berufliche Grundbildung bleiben.

Lernende sollen eine Ausbildung finden, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht, um in der Konsequenz ihre Berufsausbildung erfolgreich durchlaufen und abschliessen zu können. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass wir uns noch einmal Gedanken machen müssen, wie die gute Passung der Jugendlichen vor dem Eintritt in die Berufslehre erhöht werden kann und der Übergang in die Lehre besser gelingt. Mit dem Wechsel von der Schule in die Arbeitswelt werden die Jugendlichen oftmals ins kalte Wasser geworfen. Deshalb ist die Begleitung und gute Betreuung nach Lehreintritt durch den Lehrbetrieb wichtig, aber auch durch die Lehraufsichtsbehörde. Insbesondere braucht es gezielte Unterstützungsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen, wenn es zu Abbrüchen kommt und sich Jugendliche neu orientieren müssen.

Junge Leute, die beispielsweise ein Praktikum zwecks Berufsfindung machen, werden von der Lehraufsicht nicht begleitet, sie sind auf sich allein gestellt. Das ist ein unguter Zustand, dem mehr Beachtung geschenkt werden muss. Ein anderer Aspekt ist, dass oft Lehrstellen nicht mehr an Volksschulabgänger vergeben werden. Die Lehrbetriebe warten lieber auf die aus dem Gymnasium oder den weiterführenden Schulen gefallenen Jugendlichen. Für die Betriebe sind die Vorteile klar. Die Lehrlinge sind älter und entsprechend reifer. Das belegt der Altersdurchschnitt beim Lehrstellenantritt. Er liegt bei 18 Jahren. Und durch die längeren Schulbesuche ist das Wissen in den Grundlagefächern fundierter, die Allgemeinbildung höher und damit der erfolgreiche Berufsabschluss besser garantiert, aber auch die Karrierechancen der Berufsabgängerinnen und -abgänger erhöhen sich.

Im Grundsatz bekräftigen wir Grünliberalen unsere Haltung, dass Jugendliche aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihren Interessen den für sie am besten geeigneten Bildungsweg wählen sollen können. Jugendliche, bei denen wegen ihrer Fähigkeit und Motivation beide Bildungswege in Frage kommen, sollen in den dualen Bildungswegen gleichwertige Laufbahnperspektiven vorfinden. Sie sollen sich in ihrer Wahl nicht eingeschränkt fühlen, dies in Bezug auf den gesellschaftlichen Druck durch Erfüllung von Quoten oder Normen. Es ist eine offene Frage, ob die aktuellen Zuteilungsmechanismen zu den Gymnasien, den weiterführenden Schulen und die Vergabe von Lehrstellen diesem Ideal tatsächlich nahekomen.

Bei der Wahl der Bildungswege machen sich Jugendliche Gedanken über ihre zukünftigen Berufschancen. Bei manchen spielt ebenso die Entwicklung der Verdienstmöglichkeit eine Rolle. Diese Aspekte beeinflussen zugleich die Erziehungsberechtigten, die ihren Kindern in diesem Lebensabschnitt beratend zur Seite stehen. Es liegt in der Natur der Dinge, dass Eltern die Chancen ihrer Kinder optimieren wollen. Kluge Köpfe können mit höheren Einkommen rechnen als fleissige Hände. Es ist nicht verwunderlich, wenn junge Leute den Bildungsweg einschlagen, der ihnen die besten Chancen für ihre berufliche Zukunft verspricht. Um der grossen Nachfrage nach Fachkräften in den verschiedenen Berufsfeldern zu begegnen und einen Personalnotstand zu verhindern, ist eine substantielle Aufwertung der Handarbeit im Gewerbe und Dienstleistungswesen wohl unabdingbar. Damit stärken wir die Berufslehre und machen sie attraktiver.

Sasha Mazzotti (SP): Ich danke für die Mitteilung der Steigerung von 18 auf 21%. Allerdings habe ich mein Votum vor dieser Mitteilung geschrieben, vielleicht passt nicht mehr ganz alles.

WorldSkills of Woodcraft fand diesen Oktober in Basel statt. Ich bedaure im Nachhinein, nicht dort gewesen zu sein. Ich bin begeistert, dass es einen weltweiten Wettbewerb für Handwerk und nicht akademische Berufe gibt. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist nicht der Wettbewerb an sich und die Kürung einer Siegerin oder eines Siegers, dieser Wettbewerb stellt nicht akademische Berufe in ein Licht und gibt ihnen eine Plattform. In der Schweiz gibt es die SwissSkills mit dem gleichen Ziel.

Zum Lehrstellenbericht: Die Präsidentin hat das meiste dazu gesagt, trotzdem möchte ich von der SP noch ein paar Sachen ergänzen. Ich bin hoffnungsvoll, dass durch die neue Leitung nun ein breites Know-how hinzugestossen ist und

hoffentlich etwas Bewegung in die Sache bringt. Ich möchte sie hier auch gleich zitieren: "Die Berufsbildung ist keine Sackgasse, im Gegenteil, mit der Berufslehre sind in der Schweiz ganz tolle Laufbahnen möglich." Ich kann sie da nur unterstützen. In der Beratung in der BKK geht es jedes Jahr darum, dass das Image der Berufslehre bei Expats und Familien mit Migrationshintergrund ein Problem sei. Aber nicht nur bei dieser Elterngruppe. Seien wir ehrlich. Wir sind hier ein urbaner Kanton. Eine solide Berufslehre zu machen ist auch bei Basler Eltern nicht unbedingt die erste Wahl, die sie ihren Kindern empfehlen. Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Ein Grund ist sicher das Alter. Die jüngsten sind 14 Jahre alt, wenn sie sich für eine Lehre entscheiden müssen, und 15 Jahre alt, wenn sie in die Berufswelt einsteigen. Das ist ein grosser Schritt, vor allem auch in einer urbanen Gesellschaft, wo die meisten Kollegen und Kolleginnen weiter in die Schule gehen und sich noch in einer anderen Lebenswelt befinden. Zudem ist jede weiterführende Schule in zehn bis zwanzig Minuten erreichbar, der Lehrbetrieb für die Lehre, die einen interessiert, liegt eventuell ausserhalb des Kantons.

Wir sehen aber als SP, dass einiges unternommen wird. Das Engagement von verschiedenen Seiten ist da. Der Gewerbeverband, das ED, der Bund, von Rent a Stift über die Berufsmesse und das Fach Berufswahl auf der Sekundarstufe 1, um nur eine Auswahl zu nennen. Die SP hat keine Lösungen, beschäftigt sich aber auch mit dem Thema und möchte in paar Sachen mit auf den Weg geben. Ich zitiere noch einmal die neue Leitung: "Wir sollten uns ständig fragen, inwiefern wir diese Lehrpersonen bei der Arbeit noch besser unterstützen können." Mit diesen Lehrpersonen meint sie die Lehrpersonen, die das Fach Berufswahl unterrichten. Die Ausbildung der Lehrpersonen, die Berufswahlunterricht erteilen, sollte verbessert werden. Für die CAS-Ausbildung braucht es von Seiten des ED Anreize und klare Vorgaben. Es reicht nicht, dass es pro Standort eine ausgebildete Person gibt, die für dieses Fach zuständig ist. Aus der Praxis hören wir, dass es im Unterricht Unterschiede gibt bei den Zügen im Fach der Berufswahlbildung. Es soll aber von allen Zuständigen ernst genommen werden, auch den Schülerinnen und Schülern des P-Zugs, die Lehre schmackhaft zu machen und vor allem auch, sie zu informieren.

Die Nachholbildung soll gefördert werden. Hier ist eine Begleitung der jungen Menschen beim Einstieg und während der Lehrzeit nötig. Wir wünschen uns, dass der Lehrstellenbericht ergänzt wird, also nicht nur die Zahlen aufgeführt werden, wie viele Jugendliche die Lehre abbrechen, sondern auch, ob sie ihre Ausbildung anschliessend in einem Beruf auf einem anderen Niveau fortsetzen. Wie kann man die Berufslehre attraktiver machen? Vielleicht den Anteil der Allgemeinbildungsfächer in der Berufslehre etwas ausbauen, um Anschlüsse an weitere Ausbildungsgänge zu ermöglichen? Sobald man in eine Lehre tritt, hat man nur noch fünf Wochen Ferien, was vom Betrieb her verständlich ist, aber ein Kulturschock für junge Menschen. Ist die Möglichkeit der Berufsmatur, die neue Türen öffnet, tatsächlich allen bekannt oder nur gerade denen, die sich eingehend mit Berufsbildung beschäftigen? Wäre da eine kantonale Kampagne zur Aufklärung möglich? Ich zitiere Regierungsrat Conradin Cramer: "Es muss uns gelingen, die Berufsbildung praktisch und konkret zu vermitteln". Auch dies möchte ich vollumfänglich unterstützen. Und wenn der eingeschlagene Weg nicht funktioniert, wäre ein neuer, vielleicht ungewohnter, innovativer und partnerschaftlicher Weg mit dem Gewerbe und der Politik eine Möglichkeit.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Auch die Fraktion die Mitte / EVP ist erfreut, dass Corona keine negativen Auswirkungen auf die Lehrstellensituation hatte und dass sich in diesem Jahr nicht gerade die Trendwende, aber die Hoffnung darauf zeigt. Und zugleich ist unsere Fraktion ebenfalls beunruhigt angesichts des Problems, dass immer noch zu viele junge Menschen mit 25 Jahren ohne Abschluss auf Sekundarstufe 2 dastehen, dass es zu wenig Übertritte in Berufslehren gibt und dafür eine zu hohe Gymnasialquote.

Ich möchte gerne mit ein paar persönlichen Bemerkungen nach möglichen Gründen dieser Situation suchen. Warum gehen so viele Jugendliche lieber ins Gymnasium als in die Berufslehre? Viele von uns waren in der Pause im Restaurant. Je nach Restaurant sieht die Menükarte wie folgt aus: Eine Seite Vorspeisen, eine Seite Rindfleischspeisen, eine Seite Schweinefleischspeisen, eine Seite Schweizer Spezialitäten, eine Seite asiatische Spezialitäten, und wenn man denkt, dass man es langsam geschafft hat, blättert man, und statt dass die Getränkekarte folgt, kommen noch zwei Seiten mit vierzig Sorten Pizza. Ich weiss nicht, wie es anderen geht, ich liebe Restaurants mit kleinen Karten, wo die Wahl des Essens nicht einem Studium gleichkommt. Wenn unsere Jugendlichen im Alter von 14 Jahren anfangen, sich mit der Berufswahl und dem weiteren Bildungsweg zu beschäftigen, dann haben sie auch eine Menükarte vor sich, die so aussieht: Über 250 Berufe auf einen Blick, immerhin netterweise in 22 Bereiche eingeteilt, das hilft ja vielleicht bei der Orientierung.

Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist toll, dass es das gibt. Denn es ist ein Privileg, in einem Land zu leben, in dem es so viele Bildungs- und Berufsmöglichkeiten gibt, dass man wirklich etwas finden kann, das zu einem passt, das zum eigenen Potenzial passt, das eigene Fähigkeiten und Neigungen aufnimmt, so dass man einen Beruf findet, der passt, einen Beruf, bei dem das Arbeiten nicht nur dazu dient, Geld zu verdienen, sondern hoffentlich auch Freude bereitet.

Nur ist die Fülle der Möglichkeiten, wenn man ihr mit 14 Jahren begegnet, wohl doch eine grosse Herausforderung. Es geht auch nicht nur darum, ein Essen für den Abend zu wählen, sondern eine Entscheidung zu treffen, die das Leben sehr prägen wird. In diesem Alter ist man auch noch mitten in der Pubertät. Das ist zwar nichts Neues, schon immer war die Pubertät und das Erwachsenwerden eine herausfordernde Zeit, den eigenen Platz zu finden, herauszufinden, wer man ist und wer man werden möchte. Nur, vor 30 oder 15 Jahren war diese Menükarte noch nicht ganz so gross. Dazu kommen noch diverse schulische Bildungswegen. Die Möglichkeiten sind eindeutig grösser geworden. Hinzu kommt, dass nicht nur die Menükarte der Berufswahl grösser geworden ist. Ich habe den Eindruck, dass die Menükarte des Lebens für Jugendliche heute generell sehr gross ist.

Auch hier geht es mir nicht um einen nostalgischen Blick zurück, als alles besser war. Es sind viele gute Errungenschaften, die dazu führen, dass die Zeit des Erwachsenwerdens vielleicht noch etwas komplizierter geworden ist.

Es ist zum Beispiel gut, dass nicht von Anfang von Jugendlichen einfach erwartet wird, dass sie Glauben, Werte und Anschauungen der Mehrheit der Gesellschaft oder der Eltern übernehmen. Aber es ist auch eine Herausforderung. Es ist gut, dass man nach der Primarschule nicht einfach automatisch einer Sekundarschule zugeteilt wird, dass es unterschiedliche Typen von Sekundarschulen gibt und man Wünsche angeben kann. Aber es ist eine Herausforderung. Und es ist gut, dass man nicht einfach den Beruf des Vaters oder der Mutter ergreift, aber es ist eine Herausforderung.

Neben dieser Art von Menükarten gibt es solche, bei denen die Jugendlichen nach ihrem Empfinden alles essen müssen, was darauf steht: TikTok, Instagram, Snapchat und was immer sonst im Universum der sozialen Medien aufploppt, überall sollten sie möglichst permanent präsent sein, schnell reagieren. Das ist eine Menükarte, die nicht nur das Leben komplexer macht, die Welten eröffnet, die es vor 20, 40 oder 60 Jahren noch nicht gegeben hat. Es ist auch etwas, das das Leben sehr beschleunigt.

Dann sollten sie ja noch hoch konzentriert in der Schule sein, denn die Noten auf der Sekundarstufe 1 sind entscheidend für die Frage, was man sich aus dem Menü alles wählen kann.

Vielleicht hängt es mit der Komplexität dieser Lebenswelt, mit der Beschleunigung zusammen, dass im schulpсихologischen Dienst zusätzliche Stellen notwendig wurden und dass Wartelisten bei Psychologen und Psychiatern für Jugendliche länger werden, und dies nicht erst seit Corona. Es ist womöglich Ausdruck dafür, dass Jugendliche unserer Zeit von diesen komplexen und beschleunigten Lebensumständen nicht nur herausgefordert, sondern leider oft auch überfordert sind. Und nun sollen sie also in dieser Situation, in einer sehr frühen Phase des Erwachsenwerdens, eine Auswahl aus der Menükarte treffen. Es ist vielleicht verständlich, dass sie im Zweifelsfall lieber den bekannten Weg, nämlich weiter zur Schule zu gehen, wählen. Dass sie es hinausschieben, in das echte Leben einzutreten, dem Ernst des Lebens zu begegnen, wo ein Fehler plötzlich nicht nur individuelle Folgen hat in Form von Schulnoten, sondern vielleicht Kostenfolgen für den Lehrbetrieb oder Ärger bei Kundschaft.

Es ist wichtig, dass wir Überlegungen anstellen, wie die Berufsvorbereitung auf der Sekundarstufe optimiert werden kann, wie das Zusammenspiel zwischen Schule und Berufsverbänden verbessert werden kann, wie man mit Kampagnen zum Beispiel die Attraktivität der Berufslehre fördert. Ich glaube aber, dass wir als Gesellschaft nicht nur diesen politischen Weg im Auge haben müssen, was der Staat gemeinsam mit Berufsverbänden tun kann, sondern dass es uns als Gesellschaft, auch als Privatpersonen herausfordert, Antworten zu haben, wie wir Jugendliche unterstützen, in dieser für sie sehr komplexen und herausfordernden Welt Orientierung zu finden, einen Weg gehen zu können. Möglicherweise gilt es zu überlegen, ob es vielleicht nicht ideal ist, wenn die Kinder kaum aus den Windeln schon in den Kindergarten müssen, um 10 Jahre später bereits eine Berufswahl zu treffen. Vielleicht wäre es notwendig, auch hier zu überlegen, wie der Übergang nach der Schule vielleicht noch anders gestaltet werden kann. Es ist sicher nicht ideal, wenn die Jugendlichen, um nicht sofort in das echte Leben einzusteigen, zur Sicherheit am Gymnasium anfangen, um dann mit 18 Jahren oder nach der Matura doch noch eine Lehre machen. Vielleicht brauchen wir hier noch andere Möglichkeiten, um allgemeinbildend, berufsorientierend etwas mehr Zeit zu geben, bevor man diese Entscheidung treffen muss.

Ich hoffe, dass wir hier kreativ sind und Lösungen finden, damit auch in Zukunft Jugendliche spannende und für sie persönlich bereichernde Berufskarrieren einschlagen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen

[07.12.22 21:19:31, PetKo, 21.5649.03, BER]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm Sprecherin der Petitionskommission: Bei der vorliegenden Petition geht es um die Frage der Definition von Lärm im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen. Entbrannt war die Diskussion bei den Veranstaltern der Summersprosse-Konzerten im Kannenfeldpark, als Konzerte gestrichen resp. gekürzt worden waren. Der Grosse Rat hat die Petition dem Antrag der Petitionskommission folgend am 12. Januar 2022 an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Diese hat eine solche fristgerecht innert sechs Monaten erstellt.

Wie bereits anlässlich der ersten Vorstellung dieser Petition ausführlich dargelegt, orientiert sich die Verwaltung in Bezug auf die Definition von Lärm an einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2004 zum Floss auf dem Rhein. Gestützt darauf hat das AUE zusammen mit der Hochschule Luzern ein sogenanntes Beurteilungsinstrument für schallintensive Veranstaltungen BIV entwickelt. Dieses wird nun in Basel, und nur hier, strikt umgesetzt. Die Petitionskommission interessierte sich dafür, ob hier auch Ermessensspielraum besteht. Die Regierung bestätigt nun, dass dieses BIV

tatsächlich einen Ermessensspielraum zulassen würde. Leider ist aber auch dieser Ermessensspielraum eine rein rechnerische Grösse. Eine Beurteilung nach Augenmass findet nicht statt. Aus diesem Grund spielt es auch beim Kannenfeldpark keine Rolle, dass noch nie eine Reklamation eingegangen ist, sondern im Gegenteil, innert Kürze eine Vielzahl von Anwohnern die Petition unterzeichnete.

Es fragt sich somit, für wen denn die Lärmschutzvorschriften gemacht sind und welche Berechtigung sie haben, wenn diejenigen, die vor Lärm geschützt werden sollen, dies ausnahmslos nicht wollen. Es entsteht der Eindruck, dass man behördlicherseits mehr Wert auf schematische Lösungsansätze als auf die Bedürfnisse von Anwohnerschaft, Künstlern, Besuchern und Veranstaltern legt.

Immerhin bestätigt die Regierung, dass der neuen Nachtruhezeit nämlich 23 Uhr anstatt 22 Uhr nun Rechnung getragen wird. Desweiteren werden kulturintensive Gebiete in der Innenstadt in weniger empfindliche Lärmempfindlichkeitsstufen umgeteilt, sodass dort eine grössere Lärmtoleranz entsteht und mehr Veranstaltungen möglich sein werden. Die Regierung hat sodann, wie von der Petitionskommission gewünscht, die Situation in anderen Städten erfragt. Das BIV mit seiner minutiösen Berechnungsart wird nur in Basel angewandt. Die angefragten Städte Zürich, Genf, Locarno und Bern werden zwar leider nicht detailliert mit Basel verglichen, wir erhielten lediglich eine kurze Zusammenfassung der jeweiligen Regeln. Offensichtlich ist allerdings, dass nirgendwo eine Lärmkontingentierung analog zum BIV besteht. Kontingentierung gemäss BIV bedeutet, dass pro Jahr nur eine bestimmte Menge Lärm am gleichen Ort stattfinden darf. Ist das Lärmkontingent ausgeschöpft, haben es neue Veranstaltungen schwer, Fuss zu fassen, es sei denn auf Kosten traditioneller Veranstaltungen, wie im konkreten Fall der Summersprosse. Das befriedigt nicht.

Immerhin anerkennt die Petitionskommission die Bemühungen der Regierung. Sie versucht, mit dem BIV transparente und faire, allgemeingültige Regeln aufzustellen. Die Petitionskommission bittet Sie aber, die Frage der Kontingentierung noch einmal vertieft zu prüfen. Auch das Augenmass darf nicht fehlen, vor allem dann nicht, wenn die zu Schützenden gar nicht geschützt werden wollen.

Das Thema ist und bleibt ein emotionales. Schon Wilhelm Busch sagte: Musik wird störend oft empfunden, dieweil sie mit Geräusch verbunden. Mit diesen Ausführungen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P438 (21.5649) ist erledigt.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P447 betreffend Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt

[07.12.22 21:25:19, PetKo, 22.5220.02, BER]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P447 wurde der Kommission im Frühling 2022 überwiesen. Die Petentschaft setzt sich für den Tierschutz ein. Die Petentschaft fordert eine konsequente Strafverfolgung und fundierte Anzeigeerstattung bei Vorstössen. Es sei nicht so, dass die heutige Situation schlecht sei, vielmehr geht es der Petentschaft um Optimierungsmöglichkeiten. Sie weist darauf hin, dass die Dunkelziffer berücksichtigt werden müsse, es gebe eine hohe Anzahl an Fällen, die nicht publik würden. Im weiteren weist die Petentschaft darauf hin, dass Kantone wie Zürich oder Bern bereits eine Fachstelle für Tierdelikte haben, dies aber in Basel fehle.

Die Kommission kann das Anliegen der Petentschaft gut nachvollziehen und schätzt ihr grosses Engagement für den Tierschutz im Kanton. Sie hat sich mit dem Thema vertieft auseinandergesetzt und hat neben dem Hearing mit der Petentschaft sowie mit dem Kantonstierarzt und Vertretern des JSD weitere Auskünfte eingeholt, bei der Staatsanwaltschaft sowie beim Veterinäramt, beim Jagd- und Tierwesen, über die jährliche Anzahl und Art an Verurteilungen wegen Tierquälerei. Dabei interessierte sich die Kommission besonders dafür, warum es von über 1'100 Meldungen pro Jahr, die bei der Einsatzzentrale der Polizei eingingen, nur gerade in ca. 120 Fälle zur Anzeige kam, und ob, wie von der Petentschaft während des Hearings erwähnt, die Prozesse im Kanton Basel-Stadt wirklich an einer mangelhaften Dokumentation, mangelnder Spurensicherung und mangelndem Nachgehen der Meldepflicht scheiterten oder ob es andere Gründe gäbe.

Die während dem Hearing von der Vertretung der Verwaltung geschilderte Vorgehensweise und die nachträglich gelieferten Informationen erachtet die Kommission als überzeugend. Die Petitionskommission stimmt der Verwaltung zu, dass es aufgrund der unterschiedlichen Prägung, der unterschiedlichen Einzugsgebiete und Flächenverhältnisse schwierig ist, die Kantone bezüglich Anzeigen und Verurteilungen wegen Tierdelikten miteinander zu vergleichen. Nach Ansicht der

Kommission deutet die niedrige Anzahl Fälle mit Tierschutzrelevanz, die die Kantonspolizei an das Veterinäramt weiterleitet sowie die in den letzten Jahren konstant niedrige Anzahl der erlassenen Strafbefehle gegen Erwachsene darauf hin, dass in diesem Bereich kein dringender Handlungsbedarf besteht. Zudem erhielt die Petitionskommission aufgrund des Hearings und der zusätzlichen Stellungnahme des Veterinäramtes und des Jagd- und Tierwesens den Eindruck, dass die Kooperation zwischen den beiden Behörden gut funktioniert. Im Weiteren scheint die Ressourcenproblematik mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei der Tierschutzstelle des Veterinäramtes behoben worden zu sein.

Die Kommission ist daher der Ansicht, dass die Einreichung einer Fachstelle gegen Tierquälerei keine Notwendigkeit darstellt und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, bei vier Abwesenheiten, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P447 (22.5220) ist **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P448 Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden

[07.12.22 21:29:36, PetKo, 22.5255.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petition P448 wurde der Kommission im Juni 2022 überwiesen. Die Kommission verzichtete auf eine Anhörung der Petenten, bat aber das WSU um eine Stellungnahme zum Anliegen. Von Interesse war dabei insbesondere die Situation von einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Personen. Die Kommission dankt dem WSU für die Beantwortung der von der Petition aufgeworfenen Fragen. Die Kommission stellt fest, dass lediglich nicht allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge dem kantonalen Mindestlohngesetz unterstehen. Die Arbeitgebenden haben bei solchen GAVs mindestens den kantonalen Mindestlohn zu bezahlen. Dass die allgemeinverbindlich erklärten GAV nicht Gegenstand des Gesetzes sind, entspricht einem breit abgestützten politischen Konsens.

Vor der Allgemeinverbindlicherklärung wird ein GAV einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Liegen die darin definierten Mindestlöhne unter dem kantonalen Mindestlohn, wird dies durch die im gleichen GAV festgestellten begünstigten Arbeitsbedingungen aufgewogen.

Der 13. Monatslohn ist weder gemäss Mindestlohngesetz noch Obligationenrecht geschuldet. Wird ein solcher ausbezahlt, darf er deshalb auf den Stundenlohn aufaddiert werden. Der so errechnete Stundenlohn muss bei mindestens Fr. 21 brutto liegen. Zusätzlich zum Mindestlohn geschuldet ist hingegen der gesetzliche Ferienzuschlag, der Mindestlohn darf auch nicht gekürzt werden, wenn der Arbeitgeber mehr als vier Wochen Ferien gewährt.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit kontrolliert bei den Unternehmen die Arbeitsaufzeichnungen und künftig auch die Umsetzung der Mindestlohnvorgaben. Es steht Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden für Auskünfte zur Verfügung. Arbeitnehmende, die der Meinung sind, die geleistete Arbeitszeit werde ihnen nicht vollumgänglich vergütet, können dies bei der Behörde melden.

Basierend auf den Antworten aus dem WSU erkennt die Petitionskommission in Bezug auf die Forderung der Petition keinen Handlungsbedarf. Aufgefallen ist ihr aber der vergleichsweise tiefe Mindeststufenansatz im GAV für die Schweizerische Coiffeurgewerbe in Höhe von Fr. 17.98. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P448 (22.5255) ist **erledigt**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P451 Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!

[07.12.22 21:32:53, PetKo, 22.5322.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die P451 ist der Kommission im September 2022 überwiesen worden. Gegenstand der Petition ist die Umgestaltung der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen und die in der Planung vorgesehene Reduktion des Trottoirs von 2,40 Meter auf 2 Meter und das Tempo des durchfahrenden Trams. Die Quartierbevölkerung fühle sich bei diesem Projekt aussen vor gelassen, es habe kein Mitwirkungsverfahren stattgefunden und die Planung stehe im Widerspruch zum Ziel, die Stadtqualität zu verbessern.

Anzumerken ist, dass die Petition nach der erfolgten Publikation des UVEK-Berichts betreffend der Umgestaltung der Austrasse lanciert wurde und drei Tage vor der Behandlung eben jenes Geschäftes im Grossen Rat eingereicht wurde. Leider zu spät, um das Anliegen der Petentschaft in der UVEK zu platzieren. Wir verweisen aber hier auf den dazugehörigen UVEK-Bericht sowie den Bericht der Regierung. Dies war auch der Grund, weshalb die Kommission am Hearing neben der Petentschaft und dem BVD auch Vertreter der UVEK eingeladen hat.

Die Kommission stellt aufgrund des Hearings fest, dass in der Austrasse aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse nicht alle legitimen Ansprüche befriedigt werden können. Es ist nicht möglich, zwei breite Trottoirs, Tram- und Veloverkehr in beide Richtungen und auch noch das kurzfristige Abstellen von Fahrzeugen für Anlieferungen anzubieten. Es braucht einen wie immer gelagerten Kompromiss.

Ein Teil der Kommission empfindet ein nur zwei Meter breites Trottoir als zu schmal. Man zwingt damit die Leute je nach Umständen dazu, auf die Strasse auszuweichen oder zu warten, bis die entgegenkommenden Personen vorbei sein. Dass das Ermöglichen der Anlieferung höher gewichtet wird als die Ansprüche der Fussgängerinnen und Fussgänger ist für die Kommission nur schwer nachvollziehbar. In Basel gebe es viele Häuser, vor denen nicht angehalten werden kann.

Ein anderer Teil der Kommission verweist auf den politischen Auftrag, einen störungsfreien ÖV-Betrieb sicherzustellen, je enger der Strassenquerschnitt, desto grösser sei die Gefahr einer Behinderung des Trams und abgestellter Autos. Ein Projekt, in dem das Risiko eines regelmässig gestörten Trambetriebs bestehe, würde das BAV zudem nicht genehmigen. Dass die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht optimal ist, sei unbestritten. Die Trottoirs entsprechen aber auch in Zukunft auf beiden Strassenseiten der Norm. Für die Anwohnenden wäre es nachteilig, dürften Fahrzeuge nur in Nebenstrassen abgestellt und müssten Waren je nach Parkplatzsituation über eine längere Strecke zu Fuss bis zum eigenen Haus transportiert werden.

Vor dem Hintergrund des bereits vorliegenden Beschlusses des Grossen Rates und der detaillierten Auseinandersetzung der UVEK mit dem Projekt sieht die Petitionskommission keine Veranlassung und keine Möglichkeit, noch grössere Anpassungen vorzunehmen. Sie fordert den Regierungsrat aber dazu auf, im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projektes noch einmal zu prüfen, ob zugunsten von mehr Trottoirfläche und gleichmässiger Aufteilung dieser Fläche auf die beiden Strassenseiten auf die Möglichkeit der Anlieferung verzichtet werden kann bzw. soll. Vom eigentlichen Projekt trennen lässt sich die Forderung der Petition, das Tempo der durchfahrenden Trams auf 30 km/h zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende markant zu verbessern. Die Petitionskommission fordert den Regierungsrat auf, die Einführung von Tempo 30 in der Austrasse für den gesamten Verkehr zu prüfen. Betreffend die Forderung der Petentschaft, künftig die Quartierbevölkerung in die Projektierung mit einzubeziehen, verweist die Petitionskommission auf den im April 2022 an die JSSK überwiesene Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung. Sie bittet den Regierungsrat, in Zukunft mit geeigneten kommunikativen Massnahmen sicherzustellen, dass die Anliegen aus der Bevölkerung künftig nicht erst kurz vor dem Beschluss des Grossen Rates zum Ausdruck gebracht werden.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Erledigterklärung. Das Thema wurde ja von der UVEK ausführlich diskutiert und am Ende hat sich in unserer Fraktion die Delegation der UVEK durchgesetzt mit ihrer Sichtweise.

Tonja Zürcher (GAB): Ich hatte gehofft, dass etwas mehr ausgeführt wird, weshalb man plötzlich von der einstimmigen Meinung der Petitionskommission abweicht. Zum Glück wurde bei mir in der Fraktionssitzung auch von der UVEK berichtet, sodass ich eine Ahnung habe, was die SP in der Fraktionssitzung diskutiert hat.

Wie die Präsidentin der Petitionskommission bereits ausgeführt hat, geht es hier einerseits um die Trottoirbreiten, und zwar nicht darum, ob sie breiter oder weniger breit sein sollen, sondern wie diese verteilt werden sollen. Es ist nun vorgesehen, dass die eine Seite breiter ist als die Norm verlangt, und die andere Seite ist weniger breit als es die Norm verlangt. Die Norm wäre 2,40 Meter. Es kommt wirklich auf diese 40 Zentimeter an, ob Menschen im Rollstuhl und ein Kinderwagen problemlos queren können oder nicht, oder ob es auch möglich ist zu queren, wenn Beppisäcke auf dem Trottoir stehen. Bei 2,40 Meter geht eine Querung gut.

Warum hat man die eine Seite breiter und die andere weniger breit als die Norm geplant? Der Grund wurde bereits genannt, es geht hier um die Anlieferung mit Lastwagen, damit genügend Abstand zum Tram gewährleistet ist. Das macht soweit Sinn. Wenn man genügend Platz hätte und beide Trottoirs genügend breit machen könnte, kann man das so einplanen. Hier gibt es aber nicht genügend Platz, und deshalb muss abgewogen werden, was wichtiger ist. Dass sich Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Trottoir sicher und bequem fortbewegen können oder dass direkt mit dem Lastwagen bis vor die Haustüre geliefert werden kann.

Wir vom GAB sind der Meinung, dass in der Austrasse der Fussverkehr Priorität haben sollte. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es generell möglich sein muss, in der Stadt auf Lieferungen zu machen, wenn man nicht direkt vor die Haustür fahren kann. Die Situation in der Austrasse ist noch einmal spezieller, weil sie sich im Fusswegnetz der Stadt Basel befindet. Sie ist im Teilrichtplan eingetragen als eine wichtige Verbindung von städtischer Bedeutung. Es geht hier also über eine einfache Quartierverbindung hinaus. Sie soll sich an Kindern, älteren Menschen oder Menschen mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis orientieren und sicher und hindernisfrei sein. Das zu schmale Trottoir, das eine Querung nicht immer ermöglicht, entspricht diesem nicht. Deshalb sind wir sehr froh, dass mit der Petition die Frage der Trottoirbreite noch einmal auf den Tisch gebracht wurde, und wir hoffen, dass dies von der Regierung und der Verwaltung noch einmal geprüft wird. Es mag insgesamt über das ganze Projekt gesehen ein Detail sein, aber für die betroffene Anwohnerschaft wäre es doch eine sehr wichtige Verbesserung.

Zu Tempo 30 sage ich nicht so viel, weil dies ohnehin geprüft werden muss. Das hat mit der Petition selber nicht so viel zu tun. Es ist trotzdem bemerkenswert zu sehen, dass sich hier an der Austrasse wie bereits in der Burgfelderstrasse die Anwohnenden dafür einsetzen, dass Tempo 30 eingeführt wird, weil sie sich mehr Sicherheit und Lärmreduktion erhoffen und dadurch eine höhere Lebensqualität. Das sollte für uns alle Motivation sein, hier vorwärts zu machen.

Zur Kritik der UVEK: Es wurde kritisiert, dass das Geschäft in der UVEK bereits behandelt wurde und man nun noch einmal das Fass aufmache. Wir möchten dazu anmerken, dass eine Petition ein verfassungsmässiges Grundrecht ist, das wir nicht einschränken wollen und können, nur weil ein Geschäft bereits in einer anderen Kommission behandelt wurde. Uns ist es wichtig zu hören, was die UVEK dazu sagt, wir haben es keineswegs einfach ignoriert, dass die UVEK das bereits behandelt hat. Deshalb haben wir in der Petitionskommission die Delegation der UVEK eingeladen. Die UVEK hat uns berichtet, dass man nicht darüber diskutiert habe, ob die eine Seite wichtiger wäre als die andere Seite. Uns wurde gesagt, dass es grundsätzlich möglich gewesen wäre, die Anliegen der Anwohnenden einzubeziehen, wenn sie halt nicht so spät gekommen wären. Tempo 30 wurde als vernünftige Massnahme bezeichnet.

Uns ist bewusst, dass die UVEK das sehr ausführlich diskutiert hat, und es ist unbestritten so, dass gute Arbeit geleistet wurde, gerade im Bereich der Tramhaltestelle, wo wertvolle Ergebnisse erbracht wurden durch die Kommissionsarbeit. Es ist auch nicht die Schuld der UVEK, dass die Anliegen der Anwohnenden so spät eingebracht wurden, sie haben sich einfach zu spät gemeldet. Aber von Seiten der UVEK-Delegation wurden keine inhaltlichen Gründe gegen die Anliegen der Anwohnerschaft vorgebracht. Es wurden keine Argumente gebracht, weshalb dies nicht möglich oder sinnvoll sei. Deshalb finden wir vom GAB, dass es eine verpasste Chance und schade ist, eine Verbesserung der Situation nicht umzusetzen, nur weil sich die Anwohnenden etwas zu spät gemeldet haben. Wir sollten hier ein bisschen über unseren Schatten springen und die Sache noch einmal prüfen, nachdem uns die Anwohnenden darauf hingewiesen haben. Das schadet dem Projekt insgesamt nicht, es verzögert es auch nicht gross, die Detailplanung muss sowieso noch gemacht werden. Ich bitte Sie, diese Petition zu überweisen, damit dies noch einmal geprüft werden kann und die Verbesserungen für den Fussverkehr umgesetzt werden können.

Brigitte Kühne (GLP): Wir haben es gehört, das Projekt der Austrasse ist ein Projekt mit extrem wenig Spielraum, es ist und bleibt eng. Klar ist auch, dass es bereits sorgfältig geplant wurde, die Normen werden erfüllt. Danach hat sich die UVEK darüber gebeugt, das Projekt wurde im Juni mit 91 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen durch den Grossen Rat gutgeheissen.

Die Forderungen der Petenten, in der Austrasse Tempo 30 Tag und Nacht einzuführen, ist nicht neu. Bereits im Jahr 2012 gab es eine Petition dazu. Auch habe ich in meinem Votum Ende Juni ebenfalls Tempo 30 für die Austrasse gefordert. Wenige Stunden später ist die Motion Tempo 30 durch den Grossen Rat gekommen. Die Vorzeichen stehen somit sehr gut, dass diese Forderung der Petentschaft erfüllt wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Grünliberalen Sie, die Petition abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den RR zur abschliessenden Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 395, 07.12.22 21:48:15]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P451 (22.5322) ist **erledigt**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P452 Für den Erhalt des Musical Theaters Basel

[07.12.22 21:48:40, PetKo, 22.5328.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Andrea Strahm Sprecherin der Petitionskommission: Die Absicht der Regierung, aus dem Musical Theater im Klybeck ein Schwimmbecken mit Olympia-Massen zu machen, warf bekanntlich hohe Wellen. So entstand auch die vorliegend zur Diskussion stehende Petition, die von der Regierung verlangt, dass das Musical Theater in seiner bisherigen Verwendung erhalten bleiben muss. Der Grosse Rat hat die Petition im September 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen, und dieser Bericht liegt Ihnen nun vor.

Die Petitionskommission traf sich mit der Petentschaft sowie auf Seiten der Behörden mit einer Vertreterin und einem Vertreter von Immobilien BS. Die Petentschaft zeigte auf, dass eine Bühne wie die im Musical Theater in Basel in dieser mittleren Grösse einzigartig und für viele Veranstaltungen unentbehrlich ist. Diese könnten in Basel nicht mehr durchgeführt werden, wenn das Musical Theater geschlossen wird. Die Regierung führt aus, dass es ihr im Wesentlichen darum geht, den Auftrag des Grossen Rats, ein 50-Meter-Schwimmbad zu erstellen, zu erfüllen, ein Auftrag, ein oder das Musical Theater zu erstellen oder zu erhalten, besteht bislang hingegen nicht. Die Regierung hat die Diskussion früh geführt und genaue Angaben zu den Kosten der Sanierung des Musical Theaters oder zum Bau eines Schwimmbads fehlen noch gänzlich. Ein Projektierungskredit wird erst im Sommer 2023 vor den Grossen Rat kommen.

Die empfangenen Gäste waren sich nicht einig darüber, ob das Musical Theater gewinnbringend geführt werden kann. Es wurde auch nicht klar, ob die Rentabilität des Objektes überhaupt Sache der Behörden sein muss, wenn das Musical Theater zu einem Umsatz unabhängigen Mietzins vermietet wird. Wie Sie bei der Lektüre des Berichts feststellen konnten, sind in dieser Sache noch viele Fragen offen. Die frühe Lancierung der Diskussion wird der Regierung auch ein Gefühl dafür geben, wie die Befindlichkeiten in der Bevölkerung sind, sodass sie diese berücksichtigen kann.

Die Petitionskommission stellt fest, dass das Thema bereits verschiedentlich in die Ratsdebatte Eingang gefunden hat, so im Rahmen von zwei Interpellationen, die beantwortet wurden. Des Weiteren wurde eine Initiative betreffend Erhalt des Musical Theater Basel lanciert und die Unterschriftensammlung ist im Gang. Die Petitionskommission kam deshalb mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Schluss, dass die Überweisung der Petition derzeit keine neuen Erkenntnisse bringen kann. Es gilt ihrer Meinung nach nun den Antrag der Regierung für den erwähnten Projektierungskredit abzuwarten und dann die Diskussion in Kenntnis aller Parameter zu führen.

Mit diesen Ausführungen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die P452 für den Erhalt des Musical Theaters Basel als erledigt zu erklären.

Erich Bucher (FDP): beantragt Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

Die Stadt Basel ist eine Kulturstadt und liegt in einer Region mit gegen einer Million Einwohnenden. Zu einer solchen Kulturstadt gehört eine Infrastruktur wie auch das Musical Theater, das auch die Populärkultur repräsentiert. Es ist bei der Bevölkerung beliebt und polyvalent einsetzbar. Das Theater- und Konzerthaus zieht zudem immer wieder internationale Produktionen an. Im Kulturleitbild der Stadt Basel von 2020 steht geschrieben: "Das Ziel ist, mit den vorhandenen Mitteln mehr kulturelle Wirkung zu erzielen und Basel zu noch mehr Ausstrahlung zu verhelfen." Die Weltkulturstadt im Taschenformat fokussiert dabei auf zwei Schwerpunkte: herausragende Exzellenz und breite und innovative Vielfalt des kulturellen Schaffens.

Das bestehende Musical Theater deckt dabei mehrere Aspekte dieser Aussage ab. Es komplettiert das breite und innovative Kulturangebot in der Stadt, es ist schweizweit bekannt und hat eine Ausstrahlung weit über Basels Grenzen. Durch den Erhalt würde zudem eine Abwanderung von Unterhaltungsaktivitäten in andere Städte verhindert. All dies kommt der Standortattraktivität Basels sehr zugute. Das Musical Theater Basel generiert eine Wertschätzung weit über den Kulturbereich hinaus, insbesondere nützt es auch dem Tourismussektor, der noch immer unter den Folgen der Covid-19-Pandemie leidet und zudem mit den Schwierigkeiten der Messe kämpft.

Das Musical Theater Basel ist einzigartig und zudem eines der modernsten dieser Art in Europa. Ein Ausweichen auf andere Eventlokalitäten mit derselben Ausstattung wäre hier in Basel nicht möglich oder nur mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Der Erhalt des Musical Theaters soll den Bau eines 50-Meter-Schwimmbeckens nicht verhindern. Die Freisinnigen wissen, dass für eine solche Infrastruktur ebenfalls ein Bedarf besteht und sind daher nicht gegen den Bau einer Schwimmhalle. Für das 50-Meter-Schwimmbecken soll zeitnah nach einer alternativen Fläche gesucht werden. Die FDP-Fraktion und die Petenten fordern den Regierungsrat mit der Petition auf, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie sowohl das Musical Theater erhalten und auch ein 50-Meter-Schwimmbecken zeitnah gebaut werden kann. Deshalb überweisen Sie diese Petition bitte an den Regierungsrat.

Johannes Sieber (GLP): Auch wenn die Fraktion der Grünliberalen die Forderung der Petition in ihrer absoluten Form nicht

ganz geschlossen unterstützt, bitten wir Sie, diese zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Wir sehen darin die Gelegenheit für den Regierungsrat, zeitnah der Öffentlichkeit zu erklären, warum das Theater des beste Standort für ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken sein soll. Weder hat er die zwei Interpellationen noch die zwei Motionen nutzen wollen, um seine Pläne nachvollziehbar zu argumentieren. Dass er auch zu dieser Petition nicht berichten will, ist im Hinblick darauf, dass nächstens eine Volksinitiative zum Erhalt des Musical Theaters eingereicht wird, unverständlich.

Uns ist aufgrund der bisherigen Erklärungen seitens Regierung nicht ganz klar geworden, warum er mit seinem Vorgehen ausgerechnet den Sport gegen die Kultur ausspielen will. Wir halten das für unnötig. Vor allem aber können wir nicht nachvollziehen, dass der ins Auge gefasste Standort alternativlos sein soll, zumal wir erstens wissen, dass seitens Klybeckinvestoren die Türen weit offen stehen, zumal wir zweitens wissen, dass aus ökologischen Gründen heute Hallenbäder neben Eiskunstabahnen gebaut werden.

Wir halten fest an der Forderung, dass der Regierungsrat Alternativen zu seinem Vorhaben aufzeigt. Wir möchten nicht mit dem Planungskredit für das Hallenbad vor vollendete Tatsachen gestellt werden und es dann heisst, Hallenbad oder hier oder in den nächsten zehn Jahren gar nicht.

Ich möchte Ihnen noch einen anderen Aspekt mit auf den Weg geben. Im Unterschied zu anderen Kulturinstitutionen wurde in diesem Theater über Jahrzehnte ohne staatliche Drittmittel Kultur veranstaltet. Das bitte ich Sie zu berücksichtigen, wenn Sie über Auslastung oder profane Kultur referieren. Nicht nur Kultur, die uns etwas kostet, ist etwas wert. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Überweisung der Petition an den Regierungsrat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 56 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 396, 07.12.22 21:59:21]

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P452 (22.5328) ist **erledigt**.

Schluss der 40. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[14.12.22 09:00:06, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Budget-Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Weiterbildungsseminar der ILK

Am 13. Januar findet ein Weiterbildungsanlass der ILK zum Thema „Aktuelle Fragen der Schweizer Gesundheitspolitik und die Rolle der Kantone“. Sie finden einige Anmeldungen auf dem Tisch des Hauses. Bei Fragen zum Anlass steht Ihnen Joël Thüring als Verantwortlicher des Ratsbüros für die ILK zur Verfügung.

Save the date Parlamentarier/-innen Skirennen 2023

Des OK aus dem Landrat des Kantons Baselland hat kommuniziert, dass am 11. März das traditionelle Skirennen im schneesicheren Sörenberg stattfinden wird. Eine detaillierte Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Save the date ILK Frühjahrstagung

Die ILK möchte darauf hinweisen, dass die Frühjahrstagung am 26. Mai 2023 in Lausanne stattfinden wird. Eine Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mitarbeitende des Finanzdepartements im Saal

Für die Budgetsitzung werden jedoch wie jedes Jahr Mitarbeitende aus dem Finanzdepartement im Vorzimmer und auch hier im Saal präsent sein. Es sind: Sergio Ommelin und Manuela Springer. Sie stehen Ihnen für Fragen zu Änderungsanträgen und Budgetpostulate zu Verfügung.

Hinweis Anlass des Historischen Museum heute Abend

Ich möchte sie nochmals darauf hinweisen, dass heute Abend der traditionelle Empfang des Historischen Museum stattfindet. Eine Anmeldung dazu war nicht notwendig. Der Empfang beginnt um 18:30 Uhr im Historischen Museum (Barfusserkirche).

Hygiene hier im Saal

Vom Reinigungsteam habe ich die Rückmeldung erhalten, dass nach der letzten Sitzung es hier im Saal schlimm ausgesehen hat. Abfall mit Essensresten und benutzten Taschentüchern war über den gesamten Boden verteilt. Diese Situation ist unhygienisch und eine Zumutung für das Reinigungsteam. Entsprechend möchte ich sie erneut bitten, hier im Saal nicht zu essen und Ihren Abfall korrekt zu entsorgen sowie Pet-Flaschen auszutrinken und die leeren Flaschen in einen Recyclingbehälter zu geben.

57. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

[14.12.22 09:03:02, FKom, FD, 22.5527.01 22.0000.01 19.5493.05 21.5838.02 22.5018.02 22.5019.02, HGB]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2023 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2023 folgenden Ablauf vor:

Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident der Finanzkommission, die Präsidenten der BKK und der UVEK, die Vorsteherin des Finanzdepartements und der Vorsitzende des Gerichtsrats. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.

Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Gesamtkantonale Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidentsdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.

Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2023 werden bei den entsprechenden Departementen beraten.

Die Änderungen

Kenntnisnahme der Investitionsübersichtsliste

Schlussabstimmung über das Budget 2023

Der Planungsantrag wird nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser Abfolge einverstanden sind.

Eintreten auf das Budget ist obligatorisch

Joël Thüring, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat sich in den vergangenen zwei Monaten sehr intensiv mit dem

Budget 2023 auseinandergesetzt, sie hat dabei alle Departemente kritisch hinterfragt und insbesondere auch zu Themen Fragen gestellt, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich waren. Dazu wurden auch mit den Departementen und den Gerichten entsprechende Hearings durchgeführt.

Man kann sicher einleitend sagen, dass es dem Kanton Basel-Stadt finanzpolitisch weiterhin sehr gut geht. Der Regierungsrat hat uns deshalb beantragt, dass wir mit einem Überschuss von knapp 60 Millionen Franken rechnen können. Die Finanzlage des Kantons ist weiterhin sehr solide. Wir haben ein anhaltendes Wirtschaftswachstum, und wenn Sie die Zahlen etwas genauer betrachten, werden Sie sehen, dass die Steuererträge 2023 um knapp 6% auf Fr. 2'957'000'000 ansteigen werden. Bei den Steuereinnahmen sind 2023 nun auch keine Pandemie bedingten Mindereinnahmen mehr abgebildet. Auch das ist im Vergleich zu den letzten beiden Budgets eine erfreuliche Situation.

Die Ausgaben für den NFA steigen um Fr. 44'000'000 und dann haben wir aufgrund der Betreuung der geflüchteten Personen aus der Ukraine Mehrkosten von Fr. 31'000'000 budgetiert. Beim Teuerungsausgleich ist man bei der Erstellung des Budgets noch von einer Teuerung von 2,1% ausgegangen. Das hat eine Verschlechterung des Budgets von Fr. 34'000'000 zur Folge gehabt. Nun ist es so, dass im November die Teuerung etwas anders aussieht, man liegt nun bei 2,9%, und deshalb wird auch eine entsprechende Budgetverschlechterung beantragt, welche zusätzlich Fr. 12'800'000 umfasst.

Bei den Investitionen geht der Regierungsrat von Investitionen von knapp Fr. 420'000'000 aus, der Selbstfinanzierungsgrad bei Investitionen liegt bei 74%, was einen negativen Finanzierungssaldo von Fr. 110'000'000 zur Folge hat und die Nettoschulden damit auf Fr. 239'000'000 erhöht. Diese Nettoschuldenquote steigt deshalb allerdings nur sehr geringfügig von 0,2 auf 0,3 Promille und ist somit weiterhin sehr tief. Bis 2026 steigen die Bruttoschulden unseres Kantons auf Fr. 5'000'000'000.

Ich möchte nicht alle anderen Zahlen erwähnen. Sie werden diese im Budget finden. Die Finanzkommission hat sich in diesem Jahr auch schwerpunktmässig damit beschäftigt, wie es finanzpolitisch weitergeht. Das ist gerade angesichts der Budgetierung für das Jahr 2023 und der allgemeinen Situation unseres Kantons aber auch der weltpolitischen Situation sicherlich sehr entscheidend. Basel-Stadt geht es heute finanziell sehr gut, wir befinden uns weiterhin auf einer noch sehr ruhigen See mit sehr viel Sonnenschein. Das kann so bleiben, aber es kann eben auch unsicherer werden. Es hat durchaus einige Wolken am Himmel, die auf uns zukommen und die See etwas unruhiger werden lassen könnten. Die finanzpolitische Handlungsfähigkeit unseres Kantons ist aber zur Zeit gewährleistet, der Kanton bleibt finanzpolitisch handlungsfähig.

Wenn wir die Wolken etwas genauer anschauen, dann haben wir eine Wolke im Blickfeld, nämlich die Schweizerische Nationalbank. Der Kanton Basel-Stadt budgetiert die entsprechenden SNB-Einnahmen nur sehr konservativ. Das ist insofern auch gut, weil man diese Ausschüttungen sehr frühzeitig im Jahr budgetieren muss und gar nicht so recht weiss, wie es im Laufe des Jahres mit der SNB weitergeht. Diese SNB-Beiträge an die Kantone sind auch von diversen Faktoren abhängig. Die weltpolitische Lage spielt hierbei auch eine gewisse Rolle. Hier zeigen sich nun doch auch erhebliche Risiken. Der Regierungsrat ist bei der Erstellung des Budgets im August noch mit einem Verlust der SNB von Fr. 95'000'000'000 ausgegangen, jetzt geht man von ca. Fr. 150'000'000'000 Verlust aus. Eine Gewinnausschüttung wird folglich unwahrscheinlicher. Aber durch die sehr konservative Budgetierung unseres Kantons ist das für uns für den Moment tatsächlich nicht so gravierend. Andere Kantone, die sehr viel stärker auf die Einnahmen der SNB angewiesen sind, werden dadurch in diesem Jahr etwas stärker davon betroffen sein.

Die zweite Wolke, die am Horizont ist, ist der Axpo-Schutzschirm. Das ist auf den ersten Blick etwas sehr Technisches. Im September hat der Bundesrat beschlossen, einen Schutzschirm von bis zu Fr. 4'000'000'000 für die Axpo zu spannen. Dieser Schirm soll im Notfall die Liquidität sichern, sollte die Axpo diese vom Bund gesprochenen Gelder dann nicht zurückbezahlen können, müssten die Kantone gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte zu 50% einspringen und diese Verluste mittragen. Würde also dann zu einem Zahlungsausfall kommen, wäre die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Stadt bei maximal Fr. 87'000'000. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist zur Zeit gering, trotzdem ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle auch erwähnen, dass dies ein Risiko für den Kanton Basel-Stadt bedeutet und das ist insofern für uns ein besonders unerfreuliches Risiko, denn der Kanton Basel-Stadt ist an der Axpo nicht beteiligt, und trotzdem muss der Kanton Basel-Stadt resp. müssen die Steuerzahlenden dieses Risiko mittragen, obwohl wir einerseits nicht beteiligt sind und andererseits keinen Einfluss auf den Geschäftsgang der Axpo haben und auch nicht mitentscheiden können, über welche Geschäfte die Axpo überhaupt verfügt resp. wo sie sich engagiert. Wir können auch nicht an den Gewinnen partizipieren. Wir dürfen an der Axpo auch gar nicht beteiligt sein, denn das verbietet uns die Verfassung unseres Kantons aufgrund des Engagements der Axpo in der Kernenergie. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er sich weiterhin dafür einsetzt, dass diese Risiken für den Kanton Basel-Stadt möglichst gering sind und dass, sollte es zu einer solchen Verpflichtung kommen, er alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um gegen diese Sache anzukämpfen. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass sich der Kanton Basel-Stadt in Bern sehr stark dagegen eingesetzt hat, aber er ist unterlegen.

Eine weitere Wolke, die Sie am Himmel sehen, ist die Energiekrise. Wir haben es alle schon gespürt, das ist ein Thema, das die Schweiz aber auch Europa zur Zeit sehr stark beschäftigt. Es bleibt zur Zeit tatsächlich offen, was das finanziell für unseren Kanton bedeutet. Wir wissen heute, dass die Kosten innerhalb der Verwaltung für Gas um rund Fr. 600'000 ansteigen werden, bei der Fernwärme geht man von rund Fr. 500'000 und die Strompreise werden den Kanton zusätzlich mit Fr. 1'700'000 belasten. Das ist ein Risiko für die Gebäude des Kantons. Das kann man kalkulieren, ein weiteres sehr grosses Risiko in diesem Bereich sind die BVB. Das ist ein sehr stromintensiver Betrieb, und hier könnten tatsächlich für den Kanton signifikante Mehrkosten entstehen. Diese Energiekrise hat aber auch weitere Folgen, beispielsweise für die Sozialhilfe, wenn es um gestiegene Mietpreise resp. gestiegene Nebenkosten geht. Hier ist es sicher so, dass allenfalls weitere Massnahmen notwendig werden. Der Regierungsrat hat das in den Hearings bereits angedeutet. Die Situation dort

ist aber wie gesagt noch etwas unklar. Die Finanzkommission wünscht sich aber, dass der Regierungsrat die Kommission regelmässig informiert und über den Stand der Dinge auf dem Laufenden hält.

Die nächste Wolke am Horizont ist eigentlich schon sehr nahe. Man kann sagen, dass der Kanton Basel-Stadt in diesem Bereich bereits im Jahr 2022 sehr grosse Arbeit geleistet hat. Hier möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung sehr herzlich danken, wenn es nämlich um die Betreuung und Unterbringung der geflüchteten Personen aus der Ukraine geht. Dieser russische Angriffskrieg ist auf den Kanton Basel-Stadt wie auf uns alle in der Welt sehr überraschend zugekommen. Der Kanton Basel-Stadt musste daraufhin sehr rasch reagieren, besonders im Bereich der Unterbringung aber auch der Beschulung von geflüchteten Kindern. Diese Situation bleibt auch für das Jahr 2023 eine Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt, sowohl personell wie finanziell. Sie sehen, dass im Budget 130 zusätzliche Stellen vorgesehen sind. Davon sind rund 60 Stellen für Lehrkräfte und knapp 70 Stellen für die Sozialbehörden. Da es sich doch um eine Headcountsteigerung von 130 Stellen handelt, haben wir entsprechende Fragen zur personalrechtlichen Situation gestellt. Uns wurde mitgeteilt, dass die meisten Stellen temporärer Natur sind, insbesondere beim WSU. Da wird mit Mehrkosten von knapp Fr. 22'000'000 gerechnet, beim ED ist es so, dass diese Lehrkräfte, sollte der Krieg rasch beendet sein und sollten die Geflüchteten nach Hause heimkehren, entsprechend für den Regelbetrieb weiterhin benötigt werden. Aber wie gesagt, diese Ukraine-Krise kann uns noch unerwartet treffen. Man stützt sich im Kanton Basel-Stadt auch auf die Zahlen des Bundes, und hier hat man eine gewisse Unsicherheit. Aber die Finanzkommission ist überzeugt, dass diese Herausforderung auch im 2023 vom Kanton Basel-Stadt vorbildlich gemeistert wird.

Ein weiteres grosses Thema ganz allgemein für die Schweiz ist der sogenannte Fachkräftemangel. Auch der Kanton Basel-Stadt ist an verschiedenen Stellen davon betroffen. Uns wurde sehr beispielhaft dargestellt, wie schwierig es heute ist, überhaupt ausreichend Bewerbungen zu erhalten. Wenn früher für eine Stelle 100 Bewerbungen eingegangen sind, dann können es heute durchaus nur noch 10 sein. Das schwankt in den einzelnen Departementen und Bereichen, aber man kann sicher sagen, dass der Rekrutierungsprozess insgesamt schwieriger geworden ist. Der Kanton hat darauf reagiert, es sind diverse Massnahmen innerhalb der Verwaltung ergriffen worden. HR BS hat ein neues Impulsprogramm lanciert, das dabei helfen soll, diesen Fachkräftemangel etwas abzufedern. Wichtig ist auch hier, dass man bei den Nachfolgeplanungen von Pensionierungen einen etwas längerfristigen Fokus im Blick hat, dass man also Personen, die heute schon beim Kanton arbeiten, allenfalls für andere Stellen innerhalb des Kantons vorsehen kann, wenn sich eine entsprechende Pensionierung abzeichnet.

Wir möchten als Finanzkommission an den Regierungsrat appellieren, dass er die positiven Seiten einer Anstellung beim Kanton stärker noch in den Vordergrund rückt. Es ist tatsächlich so, dass beispielsweise die Frage der Pensionskasse durchaus beim Kanton Basel-Stadt sehr attraktiv gelöst ist. Das ist vielleicht für einen 25-Jährigen, der eine Stelle sucht, noch nicht das Relevanteste, aber es ist trotzdem etwas, das in der heutigen Zeit auch ein gewisses Gewicht hat. Hier steht der Kanton Basel-Stadt mit einer sehr guten Pensionskasse sehr gut da. Er ist in diesem Bereich ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Er ist aber auch ein attraktiver Arbeitgeber, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Auch hier kann der Kanton die Vorzüge etwas stärker im Bewerbungsprozess herausstreichen. Und der Teuerungsausgleich ist etwas, das nicht jeder Arbeitgeber sich leisten kann. Hier ist der Kanton Basel-Stadt in einer sehr guten Situation. Gerade in Zeiten einer etwas unsicheren Lohnentwicklung mit steigenden Kosten in allen Bereichen, mit einer Inflation, hat der Kanton Basel-Stadt in diesen Bereichen durchaus ein gewisses Potenzial, auf dem Arbeitsmarkt Personal zu rekrutieren.

Die Stellen für die Geflüchteten aus der Ukraine habe ich bereits erwähnt. Insgesamt steigt der Headcount um rund 386,3 Stellen. Diese Zahl möchte ich an dieser Stelle trotzdem auch noch ganz kurz erwähnt haben.

Bevor wir zu den einzelnen Departementen kommen, möchte ich einige Dinge kurz herausstreichen. Wir haben uns mit den Departementen beschäftigt, mit der Headcountsteigerung, und haben entsprechend kritische Fragen gestellt. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, Ihnen einige Kürzungen zu beantragen. Wir haben beim Präsidialdepartement beantragt, dass auf eine temporäre Vollzeitstelle für die Bewältigung der Wohnschutzinitiative verzichtet werden soll, dies nicht etwa, weil wir die Wichtigkeit dieses Themas nicht sehen, sondern weil wir der Ansicht waren, dass hier für den Moment mit weniger Vollzeitstellen begonnen werden kann. Die Finanzkommission ist sehr offen, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, dass aufgrund der Falllast zusätzliches Personal notwendig ist, diese Stellen wieder zu sprechen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat etwas konkreter sein kann. Er hat ja selber gesagt, dass es sich hier um eine Grobschätzung handelt. Deshalb verzichtet der Regierungsrat auf einen Gegenantrag.

Der zweite Kürzungsantrag, der von der Regierung ebenfalls nicht bestritten wurde, betrifft das BVD. Hier geht es um eine Berechnungsgrundlage der Lohnkosten. Hier fand ein Rechnungsfehler statt. Korrekt hätten dort statt Fr. 200'000 für die Personalkosten nur Fr. 185'000 budgetiert werden sollen. Es geht um den Vollzug des WRFG in der Verantwortung des BVD, entsprechend beantragt die Finanzkommission, diese Zahl um Fr. 15'000 zu reduzieren.

Der dritte Antrag der Finanzkommission, der nachher von der Regierung bestritten werden wird, betrifft das Gesundheitsdepartement, genauer die Abteilung übertragbare Krankheiten. In der Kommission wurde diese Abteilung durchaus sehr kontrovers diskutiert. Das Departement hat beantragt, hier eine neue Abteilung zu schaffen und dafür insgesamt drei neue Vollzeitstellen zu schaffen mit wiederkehrenden Kosten, die Sie auch im entsprechenden Budgetbericht sehen. Die neuen Ausgaben umfassen die Leitung inklusive der Funktion des stellvertretenden Kantonsarztes, die Überwachung der übertragbaren Krankheiten beispielsweise Diphtherie, Affenpocken, das Ausbruchmanagement sowie die Pandemie Vorbereitung sollen an einem Ort zusammengezogen werden. Diese Abteilung wurde in der Finanzkommission kontrovers diskutiert. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass es keine Vorhalteleistungen benötigt, auch das Epidemiengesetz, welches in diesem Zusammenhang vom Departement erwähnt wurde, besteht unverändert weiterhin. Es ist nichts Neues hinzugekommen, und es ist deshalb nicht ersichtlich, warum alle bisherigen Coronadienste weitergeführt und entsprechend in die Verwaltung integriert werden müssen. Die Finanzkommission anerkennt einen gewissen Bedarf, allerdings sind wir der Meinung, dass es diese drei Vollzeitstellen für

den Moment im GD nicht benötigt. Wir sind aber sehr offen und gespannt auf die anschliessende Debatte. Ich möchte dazu noch erwähnen, dass dieser Antrag mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zustande gekommen ist.

Auf die anderen Departemente komme ich später zurück. Ich möchte aber zum Schluss noch einmal festhalten, dass wir uns auf ruhiger See befinden, es kann sehr ruhig bleiben. Die Herausforderungen für unseren Kanton werden nicht kleiner. Ich habe die OECD-Steuerreform gar nicht erwähnt, dazu wurde in den vergangenen Jahren und Berichten der FKom schon sehr viel gesagt. Das Geschäft befindet sich gerade in Bern mit einem erfreulichen Entscheid aus Sicht des Kantons Basel-Stadt. Die Unsicherheiten, auf die wir keinen Einfluss haben, müssen deshalb aber im Auge behalten werden. Wir sind überzeugt, dass das der Regierungsrat auch so macht. Wir schliessen uns unter anderem einer Empfehlung der GPK an, dass man ein Risikomanagement gesamtheitlich, also unter Einbezug dieser finanzpolitischen Risiken führen sollte. Das macht angesichts dieser Situation durchaus sehr viel Sinn. Der FKom ist es wichtig zu betonen, dass beim Kanton eine hohe Budgetdisziplin herrscht. Wir sind sehr gespannt auf die im Gesetz vorgeschriebene Aufgabenüberprüfung und die Resultate, die daraus resultieren werden. Auch diesen Prozess wird die FKom weiterhin sehr kritisch begleiten.

Die FKom dankt abschliessend dem Regierungsrat, den Gerichten, der Verwaltung für das grosse Engagement im nun zu Ende gehenden Jahr und sie dankt der Verwaltung insbesondere auch im 2023 für weiterhin ein umsichtiges Arbeiten mit diesen vom Grossen Rat bewilligten Kennzahlen. Und zum Allerletzten möchte ich meiner Kommission sehr herzlich danken für die Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Ich bin relativ spontan in dieses Amt gerutscht, insbesondere in diesen Budgetprozess. Ich hatte bevor der Budgetprozess begonnen hatte genau eine Sitzung mit der FKom und ich war sehr angewiesen auf die Mithilfe meiner Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch meiner Vizepräsidentin Michaela Seggiani, die über mehr Erfahrung verfügt und mich sehr gut begleitet hat, aber auch alle anderen Mitglieder der FKom waren mir eine sehr grosse Stütze. Und natürlich ganz wichtig unser Kommissionssekretär, der ganz kurz vor mir in der FKom begonnen hat und ebenfalls zum ersten Mal einen solchen Budgetprozess begleitet hat, auch ihm herzlichen Dank für die grosse und sorgfältige Arbeit. Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit in der FKom auch weiterhin sehr gut bleibt. Die FKom beantragt Ihnen deshalb, dem Budget mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Wie jedes Jahr haben die BKK-Subkommissionen mit allen fünf staatlichen Museen Hearings zum Budget 2023 durchgeführt. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Besucherzahlen auch für 2023 noch zurückhaltend budgetiert werden. Corona spielt immer noch mit. Ebenfalls ist bei allen fünf Museen die Energiemangellage ein Thema. Die Museen sind betroffen. Neben den einfachen Fragen, wie ganz allgemein der Energieverbrauch reduziert werden kann, stellen sich den Museen auch ganz komplexe Fragen. Da geht es um Sicherheitsdispositive und um den Erhalt der Sammlung in Bezug auf Temperaturschwankungen oder Feuchtigkeitsregulierung, sollte es zu Stromausfällen kommen. Mehrkosten aufgrund einer möglichen Strommangellage konnten noch nicht ins Budget 2023 eingerechnet werden.

Ein weiteres Thema, das alle fünf Museen in Zukunft vermehrt beschäftigen wird, ist die Provenienzforschung. In diesem Zusammenhang weist die BKK darauf hin, dass die Museen, um einer zeitgemässen und umfassenden Provenienzforschung gerecht zu werden, eine möglichst nachhaltige, staatliche Unterstützung benötigen werden.

Noch ein paar Worte zu den Herausforderungen der einzelnen Museen im nächsten Jahr.

Das Antikenmuseum startet 2023 mit einem strukturellen Defizit, welches noch etwas zunehmen wird, weil insbesondere die Personalkosten ansteigen und aktuell keine grosse Fluktuation stattfindet. Ab 2024 wird dann mit dem Abbau dieses strukturellen Defizits geplant. Weiterhin anspruchsvoll bleibt für das Museum die Standortsituation, da sich bekanntermassen der vorgesehene Umzug in den Berri-Bau verzögert, sind am jetzigen Standort Erhaltungsmassnahmen notwendig. So ist beispielsweise die Finanzierung der für grosse Sonderausstellungen notwendigen Verbindung zwischen dem Oberlichtsaal und dem Kunstlichtsaal in Abklärung. Da das Antikenmuseum wohl noch etwa zehn Jahre am heutigen Standort bleiben wird, sind solche Investitionen unabdingbar.

Das Historische Museum befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase, die sich auch an vergleichsweise geringen Schwankungen bei den Zahlen und der Umsetzung oder Planung von Erneuerungsprojekten ablesen lässt. Die weitere Umsetzung der Generalinventur beschäftigt das Museum auch 2023 stark, vor allem auch, weil im Rahmen der Inventur die museumseigene Sammlungsdatenbank komplett erneuert wird. Zudem ist für 2023 der Abschluss der Machbarkeitsstudie für ein Sammlungszentrum sowie der Antrag für die Projektierung dafür vorgesehen.

Die Aufwand- wie die Ertragseite im Kunstmuseum sind im Vergleich zum Budget 2022 tiefer, da es im Jahr 2022 erhöhte Ausstellungsvolumen, nicht zuletzt durch die Ausstellung Picasso El Greco im 2023 entfällt. Bisher extern durch Dritte wahrgenommene Aufgaben vor allem im Sicherheitsbereich werden ab 2023 intern ausgeübt. Dies erhöht den Headcount um sechs Stellen, wirkt aber kostensenkend, führt also zu keiner Veränderung im Globalbudget. Zudem beschäftigt sich das Kunstmuseum weiterhin mit der anstehenden Sanierung des Hauptbaus, welche bedauerlicherweise verzögert ist.

Das Museum der Kulturen rechnet zwar mit höheren Einnahmen bei den Eintrittten, aber nicht zwingend mit einer höheren Anzahl an Besuchenden. Die höheren Einnahmen sollen durch Angebote erreicht werden, die während der Pandemie ausfallen mussten, zum Beispiel durch die Museumsnacht, durch vermehrt private Führungen und private Vermietungen. Zudem plant das Museum drei neue Ausstellungen, welche mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten verschiedene potenzielle Besucherinnen und Besucher ansprechen sollen. Ebenfalls arbeitet das Museum an verschiedenen Forschungsprojekten weiter.

Das Globalbudget des Naturhistorischen Museums wird um Fr. 1'159'000 erhöht. Damit soll die strukturelle Unterfinanzierung kompensiert werden, die sich als Folge der überaus positiven betrieblichen Entwicklung des Museums ergeben hat. So sind die Besucher:innenzahlen zwischen 2015 und 2019 um 55% gestiegen und als ausserschulischer Lernort empfängt das Museum jährlich über 1'500 Schulklassen und Kitas. Das ist eine Steigerung von 46%. Zwar hat dies

eine Steigerung des Ertrags zur Folge, eine Erhöhung der Personal- und Sachressourcen war bis jetzt aber nicht möglich. Das soll nun mit dieser Budgeterhöhung geschehen können. Der Neubau des Naturhistorischen Museums befindet sich im Terminplan und im geplanten Kostenrahmen. Allerdings wurde festgestellt, dass einige Funktionen früher benötigt werden und nicht erst bei Bezug des Neubaus. Auch muss die Präsentation der Sammlung und ihre Vermittlung neu konzipiert werden. Diese vorgezogenen Personalkosten betragen Fr. 440'000. Da aber andere Stellen erst später benötigt werden als ursprünglich angenommen, entstehen insgesamt keine Mehrkosten.

Die BKK empfiehlt einstimmig, das Globalbudget 2023 für die fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Von Seiten der UVEK stellen wir keinen abweichenden Antrag zum ÖV-Globalbudget. Aus unserer Sicht ist der ÖV ein wichtiges Rückgrat des Verkehrs bei uns im Kanton. Es ist richtig, dass man ihn fördert, und es ist darum klar, dass die Mittel entsprechend eingestellt werden. Denn es ist das einzige Verkehrsmittel, das zugänglich ist für alle Personen in unserem Kanton. Er ist umweltfreundlich, das heisst flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend.

Wir haben uns mit den Zahlen auseinandergesetzt und insbesondere auch mit der Entwicklung über die letzten Jahre. Es scheint uns sinnvoll, dass wieder vermehrt Leute auf den ÖV umsteigen. Der ÖV hat gerade während Corona Kundinnen und Kunden verloren. In unseren Augen macht man das so, indem man einerseits das Angebot attraktiver gestaltet, aber dafür gezielt schaut, dass Leute vom Auto auf den ÖV umsteigen.

Die steigenden Beträge, wie sie in den Budgetberichten des Regierungsrats in den letzten Jahren ausgewiesen sind, haben verschiedene Gründe. Einerseits liegt es an der Rechnungslegung, wie die Investitionen in die Infrastruktur behandelt werden. Das führt automatisch zu höheren Beträgen, wie das seit ein paar Jahren gemacht wird. Wir haben natürlich den Coroneffekt, auch das ist erklärbar. Der ÖV hat darunter sehr stark gelitten. Und wir haben auch ein verbessertes Angebot. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vorgezogenen Budgetpostulate der UVEK.

Das eine ist zum Gebiet Bachgraben. Hier ist die UVEK sehr erfreut, dass der Regierungsrat diese Ausgaben auch beschliessen möchte. Das zweite Budgetpostulat, in dem es um die Taktverdichtung am Abend und an den Wochenenden geht, möchte der Regierungsrat teilweise umsetzen. Wir können das in der UVEK nachvollziehen. Das Hauptargument ist, dass es einerseits schwierig ist, so kurzfristig auch genügend Personal zu finden und andererseits muss das abgestimmt werden mit Basel-Landschaft. Für uns ist das so nachvollziehbar, wir freuen uns, dass nun eine erste Etappe kommt. Das heisst aber nicht, dass die zweite Etappe damit erledigt wäre. Die sollte später auch noch kommen. Der ÖV ist ein Gesamtsystem, und das muss dann auch bei der Evaluation berücksichtigt werden, dass der volle Effekt erst spielen kann, wenn die Taktverdichtung am Abend und am Wochenende komplett umgesetzt ist, gerade wenn man daran denkt, dass man ab und zu auch umsteigen muss.

Wir wünschen uns eine bessere Kostendeckung. Da sind wir als Budgetbeschliesser:innen und der Regierungsrat als Besteller in der Verantwortung, aber auch die Transportunternehmen sind in der Verantwortung. Man kann eine bessere Kostendeckung erreichen, indem man die Tarife anpasst. Man kann aber auch eine bessere Kostendeckung erreichen, indem es zu einer Verlagerung von Autofahrerinnen und Autofahrern zum ÖV kommt. Am Ende ist es eine Frage der Kostenwahrheit im Verkehrsbereich. Im Budget ist ersichtbar, was die Tarife einbringen, was der Staat noch hinzulegen muss. Beim MIV ist das nicht sichtbar, wir haben externe Kosten in Milliardenhöhe. Dafür gibt es keinen Budgetposten. Der UVEK ist es wichtig, dass man in dieser Diskussion, die jetzt geführt werden muss, den Gesamtblick behält. Angesichts dieser Eindrücke hat die UVEK beschlossen, keinen anderen Antrag zu stellen, wir werden die Kostenentwicklung im Auge behalten und wir werden auch vor allem schauen, was unternommen wird von Seiten der Transportunternehmen, um wieder mehr Leute auf den ÖV zu bringen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Präsident der FKom hat es gesagt, wir sind auf hoher See. Aber Sie müssen sich keine Sorgen machen wegen der Seekrankheit, denn wir fahren auf einem grossen Tanker. Der wird mit diesen kleinen Wellen fertig. Unser grosser Tanker hat aber auch einen Nachteil. Er lässt sich nicht so leicht steuern. Wenn er mal fährt, dann fährt er, und daher gehe ich davon aus, dass das Budget, welches wir heute beschliessen, mit anderen Zahlen abschliessen wird.

Es hat bereits damit begonnen, dass wir Ihnen im September einen Überschuss präsentiert haben von 66 Millionen, und heute haben wir bereits mit den Budgetnachträgen einen kleineren Überschuss, nämlich von 47 Millionen. Es gibt im Budget Unsicherheiten, eine davon betrifft wieder die Covid-Pandemie. Wir haben dafür jetzt zwar 12 Millionen budgetiert, aber wenn Sie schauen, dass National- und Ständerat kurzfristig beschlossen haben, die Tests ab Januar nicht mehr zu übernehmen, gibt es bei uns schon wieder Fragezeichen, ob da Mehrkosten auf uns zukommen.

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges wurden bereits vom Präsidenten der FKom ausgeführt, wir wissen auch nicht, wie sich diese weiterentwickeln.

Wir bezahlen mehr Geld in den nationalen Finanzausgleich, 44 Millionen, die noch ansteigen werden. Es ist aber auch ein gutes Zeichen, denn Basel-Stadt wird reicher. Die Ausschüttungen der Nationalbank haben wir weiterhin budgetiert mit 46 Millionen, was die Hälfte der möglichen Ausschüttungen ist. Auch wenn wir wissen, dass es wahrscheinlich nicht zum Tragen kommt, haben wir entschieden, hier auf Stetigkeit zu setzen.

Wie der Präsident schon ausgeführt hat, haben wir hohe Investitionen vorgesehen, nämlich 420 Millionen. Das betrifft einerseits die Abwasserreinigungsanlage, aber auch die Trambahnenbeschaffung und die Beschaffung der Elektrobusse sowie der Neubau des Naturhistorischen Museums und Staatsarchivs. Das sind die grössten Posten.

Wir können auch nicht mehr alles selber finanzieren, daher wird sich die Nettoschuldenquote auf 0,3 Promille erhöhen, aber das bewegt sich noch weit weg von der Grenze.

Der Finanzplan sieht leichte Defizite vor. Wir gehen aber davon aus, dass wir eher mit einer schwarzen Null, also mit ausgeglichenen Ergebnissen rechnen können. Der Grund für diese leichten Defizite ist, dass wir ab 2024 im Finanzplan bereits das Steuerentlastungspaket aufgenommen haben, über welches die Bevölkerung im März noch abstimmen wird. Diese 112 Millionen sind im Finanzplan bereits berücksichtigt. Es gibt aber noch sehr viele Unsicherheiten, steigende Preise, steigende Zinsausgaben, wie entwickelt sich der Krieg in der Ukraine weiter, wie sieht es mit den Lieferengpässen und der Mangellage bei Strom und Erdgas aus. Trotz wichtigem Entscheid aus Bern zur OECD-Steuerreform liegt noch eine Abstimmung vor uns. Ob und wie viele Mehrerträge kommen werden, ist noch völlig unklar. Das heisst, wir werden nächstes Jahr versuchen, diesen Finanzplan zu überprüfen und zu präzisieren.

Aber wenn wir die Hochrechnung von 2022 anschauen, wo wir im Moment mit einem Überschuss von 221 Millionen rechnen (160 Millionen über Budget), bin ich wieder etwas optimistischer gestimmt. Wenn wir zurückschauen können wir erkennen, dass wir jeweils konservativ budgetiert, sorgfältig geplant, aber das Geld auch sorgfältig ausgegeben haben. Daher gehen wir davon aus, dass wir uns in einer sehr guten finanziellen Ausgangslage befinden und all die schwierigen Krisen, die auf uns zukommen, auch bewältigen können.

Ich danke der FKom sehr für die eingehende Prüfung des Budgets, den sorgfältigen Bericht und möchte kurz noch etwas zu den Änderungsanträgen sagen. Anhand derer sieht man, wie genau sie das Ganze angeschaut haben. Zwei Änderungsanträgen können wir zustimmen. Wir sind froh, dass ein Rechnungsfehler, der uns nicht aufgefallen ist, entdeckt wurde. Beim dritten Punkt hinsichtlich der Abteilung Übertragbare Krankheiten möchten wir an unserem Antrag festhalten. Ich möchte Ihnen hier für die Diskussion auf den Weg geben, dass wir in der Coronapandemie wirklich schnell reagieren mussten, aufstocken, Personal suchen mussten, wir waren wirklich nicht ganz so gut vorbereitet, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir haben nun in längeren Diskussionen geprüft, was wir hier verbessern können. Eine Abteilung, für die wir nun drei Stellen fordern, ist aus meiner Sicht als Finanzdirektorin sehr zurückhaltend. Es geht hier um Prävention und darum, für nächsten Pandemien gerüstet zu sein. Aber es geht auch um die momentane Lage. Das Virus hat uns noch nicht verlassen, die Affenpocken sind gekommen. Da nützt auch ein Schiff auf hoher See nichts. Wir befinden uns in einer globalisierten Welt, in der die Mobilität massiv zugenommen hat. Daher bin ich der Ansicht, dass wir mit diesen drei Stellen ganz zurückhaltend budgetiert haben. Ich möchte Sie sehr bitten, diese auch zu sprechen. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements wird noch fachkundig dazu Auskunft geben.

Ich bin sehr gespannt auf Diskussion und möchte mich bei der FKom noch einmal bedanken für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Im Grossen und Ganzen sieht das Budget 2023 positiv aus. Die FKom betont jedoch zu Recht, dass unsichere, krisenhafte Aspekte die rosigen Aussichten trüben, in erster Linie der Ukrainekrieg. Die Teuerung steigt, nicht nur für die Verwaltung, sondern für die gesamte Bevölkerung. Insbesondere die Energiepreise steigen, Tarifierhöhungen führen also zu Ausgabenerhöhungen in der Verwaltung und zu höheren Stromkosten bei der BVB. Die steigenden Energiepreise führen auch zu Engpässen bei grossen Teilen der Bevölkerung, die es schwierig haben werden, die Energiekosten zu bezahlen.

Mit diesem Krieg sind auch ganz wichtige humanitäre Aufgaben auf uns zugekommen. Der Krieg ist noch nicht zu Ende, diese Aufgaben werden wir also auch im 2023 wahrnehmen, so die Existenzsicherung der vielen ukrainischen Flüchtlinge sowie die Bildung und Schule für deren Kinder. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass auch anderswo Menschen aufgrund von Krieg auf der Flucht sind und unsere Solidarität brauchen. Ganz aktuell und leider im Schatten des Ukrainekriegs ist der Krieg der Türkei gegen das Volk der Kurden. Seit Wochen werden laufend kurdische Städte und zivile Ziele im Nordosten Syriens und im Norden Iraks massiv angegriffen, mit katastrophalen Folgen für die Zivilbevölkerung.

Die FKom hat den Axpo-Rettungsschirm als grosses Risiko angesehen. Joël Thüring hat den Sachverhalt erklärt. Nun ist es so, dass seit ein paar Tagen alles ganz anders aussieht. Die Axpo legt einen Abschluss mit einem massiven Umsatzplus und fast 600 Millionen Franken Gewinn vor. Den staatlichen Rettungsschirm hat die Axpo bis anhin nicht angetastet. Für uns zeigt diese Situation einmal mehr die Casino-Mentalität der grossen Energiekonzerne und die Auswüchse der Strommarktliberalisierung. Umso wichtiger ist es, auf Dezentralisierung der Energieversorgung zu beharren. Dies kostet aber auch Geld. Solarenergie und alternative, nachhaltige Energiegewinnungstechnologien müssen gefördert und gefordert werden, nicht nur aus Gedanken des Klimaschutzes, sondern auch, um uns von riskanten und hoch spekulativen Mechanismen der Strombörse unabhängig zu machen.

Kommen wir zu einem weiteren risikohaften Ereignis, der Gewinnausschüttung der Nationalbank. Der Regierungsrat budgetiert mit 45 Millionen die Einnahmen aus dem Gewinn der Nationalbank immer sehr konservativ. Im August 2022 rechnete die Schweizer Nationalbank mit einem Verlust von 95 Milliarden Franken. Bis Oktober dieses Jahres stieg dieser auf gegen 150 Milliarden Franken an. Ausschüttungen sind daher unwahrscheinlich. Das Ergebnis in der Jahresrechnung wird voraussichtlich also noch kleiner, Tendenz Richtung Null.

Die Finanzen sind seit mehr als einem Jahrzehnt positiv, es wurde immer mit schwarzen Zahlen budgetiert. Die Frage ist aber, wie lange noch? Für meine Fraktion ist die letzte vom Grossen Rat beschlossene Steuersenkung, die 88 Millionen Mindereinnahmen zur Folge hat, ebenfalls ein grosses Risiko. Hinzu kommen zusätzliche 24 Millionen aus dem dritten Schritt gemäss Steuervorlage 17, also insgesamt 112 Millionen Franken Mindereinnahmen, die 2024 das Budget belasten werden. So rechnet der Regierungsrat in seinem Finanzplan mit Verlusten, die wir nicht als leichte Defizite benennen wollen. Konkret rechnet er im 2024 mit einem Verlust von 29 Millionen Franken, im 2025 mit -42 Millionen Franken und 2026 mit -52 Millionen Franken, also mit steigenden Verlusten. Der Regierungsrat appelliert an Budgetdisziplin, das heisst, die Staatsfinanzen werden in ein enges Korsett gezwängt werden müssen. Die baldige Referendumsabstimmung wird hier

Klarheit schaffen.

Wir kommen zu einer weiteren Krise, die uns noch lange beschäftigen wird, die Klimakrise. Vor einem Jahr wurde ein ganzes Paket von Vorstössen von der Klimakommission an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat eine Strategie per 2024 in Aussicht gestellt. Mit der Annahme des Gegenvorschlags der Klimagerechtigkeitsinitiative und mit dem Netto Null Ziel 2037 kommt noch mehr hinzu. Es sind Massnahmen gefragt. Das alles ist nicht gratis zu haben, ist nicht kostenneutral zu erreichen. Die Staatsquote wird steigen müssen. Mehr Stellen werden budgetiert werden müssen. Die entsprechenden Kürzungsanträge der SVP sind also völlig kontraproduktiv und völlig realitätsfremd und werden von uns abgelehnt. Es braucht klar dringend Massnahmen zur Klimaadaptation und zur Prävention von Klimaschäden. Dazu braucht es finanziellen Handlungsspielraum, denn wir haben mit dem letzten Steuerpaket drastisch verkleinert. Das wollen wir korrigieren.

Wir wären nicht die Fraktion GAB, wenn wir zum Schluss nicht eine weitere, nicht genannte bzw. unbeachtete Krise hervorheben würden, die Armutskrise. Die im Verhältnis zur Vergangenheit niedrigeren Sozialhilfekosten und Fallzahlen dürfen nicht den Eindruck erwecken, die Armutsquote sei gesunken. Es gibt viele Erklärungen, wieso die Fallzahlen so tief sind. Ein Viertel der anspruchsberechtigten Personen melden sich nicht bei der Sozialhilfe, aus Scham oder viele scheuen den administrativen Aufwand, der mit dem Antrag einhergeht, und die Notwendigkeit, ihre persönlichen Verhältnisse bis ins Detail offenlegen zu müssen. Oder vielen Familien in Not melden sich nicht, da Sozialhilfebezug als Grund für den Widerruf bzw. Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung gilt, selbst bei langjährig anwesenden, niedergelassenen ausländischen Personen, kurz, es droht ihnen die Ausschaffung.

Armut nimmt in der Schweiz zu, das belegen Erhebungen des Bundesamts für Statistik. Und wir wissen auch, dass die Pandemie die Schere zwischen arm und reich weiter geöffnet hat, das heisst, wer vor der Pandemie wenig hatte, hat jetzt noch weniger. Die Energiekrise verschärft diese Situation zusätzlich. Wie wir bereits letztes bemängelt haben, vermissen wir im Wissen um die Zunahme der Armut nach wie vor eine klare Strategie zur Überwindung der Armut. Zwar begrüssen wir ausserordentlich, dass der Regierungsrat per 1. Januar den Grundbedarf in der Sozialhilfe, den Grundbedarf bei obdachlosen Personen und weitere Vergütungen anpasst. Dies ist aber kein Geschenk, und es ist lediglich eine notwendige Anpassung an die Teuerung. Deswegen sind Sozialhilfebezüger:innen nicht weniger arm.

Zum Schluss: Bis auf den Antrag zur Kürzung im GD stimmt die Fraktion des GAB dem Bericht der FKom zum Budget zu. Zu den einzelnen Änderungsanträgen werden wir uns separat äussern.

Mark Eichner (FDP): Das Budget 2023 ist das erste nicht mehr primär von der Covid-19-Pandemie geprägte und mit den damit verbundenen Unsicherheiten verbundene Budget, das unserem Rat heute zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Unsicherheiten heute begründen vielmehr, wie gut die Bevölkerung und unsere Wirtschaft den Umgang mit dem knappen Energieangebot und der hohen Inflation bewältigt. Sie haben heute auch auf dem Tisch die Verschlechterung des Budgets in Bezug auf die aktuellen Inflationszahlen.

Für die langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts unseres Kantons sind auch die Auswirkungen der von der OECD beschlossenen Steuerreform. Während die Verschiebung der Besteuerung in die Absatzmärkte der grössten global tätigen Unternehmen momentan etwas in den Hintergrund der Diskussion geraten ist, steht die Einführung eines Mindestbesteuerung von 15% der Gewinne international tätiger Gesellschaften vor der Umsetzung. Im nächsten Frühjahr werden wir auf Bundesebene voraussichtlich über die Rechtsgrundlage abstimmen können, und momentan herrschte noch ein Verteilungskampf zwischen Bund und Kantonen, wie mit den prognostizierten Mehreinnahmen umzugehen ist. Hier ist für unser Kanton zu hoffen, dass sich die Linie von Bundesrat und Ständerat durchsetzt und drei Viertel der erwarteten Mehreinnahmen bei den Kantonen verbleiben.

Aber auch bei einer für Basel günstigen Aufteilung könnte angesichts des weltweiten Erfolgs einiger grosser hier ansässiger Unternehmen diese Steuerreform und erst recht eine zweite Reform mit der Verschiebung der Besteuerung in die Absatzmärkte mittelfristig zu einem substantiellen Rückgang der Erträge der Gewinn- und Kapitalsteuern führen. Dabei steht die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts auf dem Spiel, und es besteht eine reelle Gefahr einer tieferen Wertschöpfung in unserer Region und damit verbunden für unseren Kantonshaushalt der Einbruch von Einnahmen bei Firmen und Privaten.

Der Regierungsrat muss sich daher auf allen Ebenen für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und für die Leistungskraft unserer Wirtschaft einsetzen und Voraussetzungen für eine nachhaltig hohe Wertschöpfung schaffen. Dazu gehören neben steuerlich vorteilhaften Parametern etwa auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur oder Planungssicherheit in Baufragen. Im Auge behalten muss man daher aus finanzpolitischer Sicht auf der Einnahmenseite nicht nur die knapp 600 Millionen Gewinn- und Kapitalsteuern, sondern eben auch die Einkommenssteuern von rund 1,6 Milliarden und die mit knapp 400 Millionen erneut sehr hoch budgetierten Vermögenssteuern. Hier ist wichtig, dass das Basler Steuerpaket an der Urne durchkommt, damit unser Kanton für mittlere Einkommen und Vermögen gerade im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nicht komplett unattraktiv wird, erst recht, nachdem die Steuerreform in unserem Nachbarkanton vom Volk so deutlich angenommen wurde.

Dass unsere offene Wirtschaft für viele hoch qualifizierte ausländische Arbeitskräfte attraktiv bleibt, zeigen auch die mit gut 140 Millionen Franken budgetierten Quellensteuern. Auch hier gilt die vorher erwähnte Vorsicht, verliert der Wirtschaftsstandort an Attraktivität oder steigt das Steuerniveau im internationalen Vergleich zu stark an, wird es den Unternehmungen nicht mehr möglich sein, am hiesigen Standort bei so hohen Lohnkosten ihre zentralen Funktionen anzusiedeln. Eine umsichtige Umsetzung der OECD-Reform unter Berücksichtigung der Interessen der grössten Unternehmungen und ihrer Zulieferer in der Schweiz ist aber vor allem ein städtisches Problem. Der Regierungsrat tut also gut daran, unsere Interessen gemeinsam mit den Stadt- und Kantonsregierungen anderer urban geprägter Regionen in Bern einzubringen und dafür zu sorgen, dass auch der nun noch etwas ländlicher geprägte Bundesrat sich seinerseits

proaktiv in die internationale Diskussion einbringt - Umsatz vor Schwarznasenschaften.

Nach diesem Ausflug ins internationale Steuerregime noch ein paar Worte zum Kantonshaushalt und zum Budgetbericht 2023. Die FDP ist nach wie vor besorgt über die Entwicklung des Ausgabenwachstums. Im Budget 2023 fällt insbesondere die Zunahme der Beschäftigten um fast 390 Stellen auf, auch wenn davon ein Drittel auf den Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine im ED und im WSU entfallen. Die FDP schliesst sich gerne dem Dank des Kommissionspräsidenten an, dass ein umsichtiger Umgang mit den Geflüchteten von der Verwaltung so proaktiv unterstützt wird.

Als Milizparlamentarier ist es nicht immer nachvollziehbar, welche Positionen denn wirklich dringend nötig sind und wo ein Ausbau auch langsamer beschlossen werden könnte oder allenfalls gar nicht notwendig ist. Ein Headcountplafonds im neuen Budget von über 9'500 Stellen erscheint aber einfach nur gewaltig gross für unsere Stadt und unseren Kanton. Dasselbe gilt bei den vielen Digitalisierungsprojekten, bei denen die Ausgaben zwar als Investitionen deklariert werden, doch fehlt konsequent bei allen Investitionen mit Digitalisierungsziel die Gegenüberstellung von eingesparten Kosten vor allem im Personalbereich. Geht man ins Detail, sieht man es auch bei der Begründung der meisten IT-Projekte. So ist stets von Effizienzgewinnen die Rede, die dann aber nicht beziffert sind und somit auch in späteren Rechnungen nicht ausgewiesen und überprüft werden können.

Un erfreulich bleibt auch die Tatsache, dass der Kantonshaushalt auf ein positives Finanzergebnis angewiesen ist. Ich habe es schon einmal erwähnt, dass ich der Meinung bin, dass bei Betriebserträgen von rund 3,2 Milliarden Franken man gemeinhin damit rechnen dürfte, dass ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erreichbar ist. Doch auch für das Jahr 2023 budgetiert der Regierungsrat mit einem Defizit im Betriebsergebnis von knapp -200 Millionen, das sich nur durch ein positives Finanzergebnis von rund 260 Millionen zum budgetierten Gewinn von etwas über 60 Millionen kehrt. Angesichts der nun einsetzenden Inflation und der anziehenden Zinsen kann die Rechnung also leicht aus dem Gleichgewicht fallen.

Auch die Investitionsrechnung zeigt auf hohem Niveau eine Zunahme der budgetierten Investitionen. Noch stärker ist der Anstieg bei den mittelfristig geplanten Investitionen. Das hohe Investitionsniveau wird nicht vollständig selbst finanziert, sodass die Bruttoschulden in den nächsten Jahren ansteigen werden. Dabei ist absehbar, dass aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus die neuen Schulden nicht zu denselben günstigen Bedingungen wie in den letzten Jahren aufgenommen werden. Auch diese Zinsen werden die künftigen Finanzergebnisse und damit die Rechnung des Kantons belasten.

Wie die letzten Rechnungen gezeigt haben, wurden bei Weitem nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt und die Schwierigkeiten im Umgang mit Grossprojekten sind institutionell auch noch nicht gelöst. Hier kommen grosse Herausforderungen auf unseren Kanton zu und die FDP wird weiterhin aufmerksam den haushälterischen Umgang mit den Finanzmitteln verfolgen, auch ohne meine Präsenz in der FKom. Und wohl zum ersten Mal seit vielen Jahren beantragt die FKom in einzelnen Bereichen eine Verbesserung des Budgets. Dies ist ein Ergebnis der auch für die Kommission schwierige Identifikation von zusätzlichen Ausgaben, die aus Sicht der Kommission nicht in diesem Umfang notwendig sind. Die FDP trägt diese Verbesserungen mit und lehnt die Änderungsanträge des Regierungsrats ab. Bei den einzelnen Änderungsanträgen lehnt die FDP diese grossmehrheitlich ab, wir kommen im Rahmen der Detailberatung allenfalls noch einmal darauf zurück.

Auch ich möchte mich an dieser Stelle dem Dank des Kommissionspräsidenten anschliessen und im Namen der FDP-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Finanzkontrolle sowie der Anstalten und Betriebe des Kantons für die sorgfältige Vorbereitung und Erstellung des Budgetberichts danken. Die FDP folgt der FKom und wird dem Budget so zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion muss diese Harmonie etwas stören, nicht weil wir grundsätzlich gerne Partys crashen, sondern weil uns der nachhaltige Umgang mit den Finanzen des Kantons und den Steuergeldern wichtig ist. Wir haben das Budget kritisch begutachtet und werden auch heute den einen oder anderen Änderungsantrag stellen. Man kann natürlich argumentieren, dass der Kanton finanzpolitisch gut dasteht, wir schreiben schwarze Zahlen trotz starker Erhöhung des Headcounts, wir können nächstes Jahr über Steuersenkungen abstimmen und in Bundesbern wird die OECD-Steuerreform auch noch im Sinne des Kantons Basel-Stadt umgesetzt.

Wenn man sich dann aber den Finanzplan 2024 bis 2026 anschaut, bei welchem der Regierungsrat Defizite plant, dann sieht das Ganze nicht mehr so rosig aus. Und hier hört dann auch der Konsens der SVP-Fraktion mit dem Regierungsrat auf, wenn er in seiner Medienmitteilung aber auch heute in der Person von Regierungsrätin Tanja Soland dieses Defizit rein mit dem Steuersenkungspaket begründet. Wir haben nicht zu wenig Einnahmen, wir haben zu viele Ausgaben. Es ist doch völlig klar, dass nach der Coronakrise und nach der Energiekrise die Menschen, die Steuern bezahlen und keine Prämienverbilligung erhalten, auch irgendwann entlastet werden. Es ist doch völlig klar, dass sie nicht ständig bei steigenden Kosten die gleiche Steuerlast zu tragen haben. Da spreche ich nicht von den Reichen, sondern ich spreche vom Mittelstand, der ein Einkommen von Fr. 60'000 bis Fr. 120'000 hat. Diese sind in den aktuellen Krisen besonders belastet, und daher ist es dringend notwendig, dass diese Menschen entlastet werden und auch im Rahmen der OECD-Steuerreform kann aus Sicht der SVP-Fraktion nur ein weiteres Steuerentlastungspaket die Regel sein.

Wir sprechen auf der anderen Seite bei den Ausgaben allein in diesem Budget von fast 400 neuen Stellen. Auch wenn die eine oder andere Stelle rational begründet ist, ist es einfach eine Tatsache, dass der Staat wächst und wächst und wächst, ins Uferlose. Das ist die Realität. Und dann ist es schon sehr einseitig zu sagen, dass die Steuersenkungen Schuld seien, dass wir im Finanzplan 2024 bis 2026 ein Defizit haben. Wir bleiben bei unserer Auffassung, wir haben zu viele Ausgaben.

Was die SVP-Fraktion massiv stört ist, dass dieser Ausbau, der überhaupt nicht nachhaltig ist, komplett unkritisch hingenommen und abgesegnet wird. Im Kanton Zürich haben wir gerade am Montag Budgetanträge gesehen, wo 300 Millionen Franken eingespart werden. Dort haben wir Dutzende von Änderungsanträgen. Hier im Kanton Basel-Stadt frage

ich mich, warum wir überhaupt eine Gewaltenteilung haben, wenn sowieso alles unkritisch abgesegnet wird. Zufrieden sind nicht alle, trotzdem gibt es sehr wenig Änderungen. Ich finde es ja toll, wenn die FDP das in Zukunft kritisch im Auge behält, aber dann soll sie doch auch Änderungsanträge stellen oder solche unterstützen. Das Ganze einfach nur kritisch im Auge behalten und dann trotzdem absegnen, kann ja nicht wirklich die Lösung sein.

Da wird es schon fast historisch, dass die FKom von beinahe 400 Stellen 3 Stellen streichen möchte. Solche Anträge gab es seit Jahren nicht. Man kann sogar ein Kreuz in den Kalender setzen, selbst der Regierungsrat verzichtet auf eine einzige Stelle von den fast 400 neuen Stellen. Aber wir sind noch lange nicht am Punkt, dass wir von einer nachhaltigen Finanzpolitik sprechen können. Aus diesem Grund ersuchen wir auch die FKom, in Zukunft noch etwas mutiger zu sein und die eine oder andere Stelle mehr zu streichen. In diesem Jahr wird aber zumindest ein guter Anfang gemacht.

Die SVP-Fraktion hat verschiedene Änderungsanträge eingereicht. Wir bei Weitem noch mehr Anträge einreichen können, wir beschränken uns aber auf diejenigen, die nun vorliegen. Sollte nächstes Jahr wieder ein grosses Stellenwachstum budgetiert werden, dann nehmen wir uns vielleicht vor, noch mehr Änderungsanträge einzureichen. Im Übrigen möchten wir auch dieses Narrativ verneinen, dass wir hier eine Abbaupolitik betreiben. Wenn man den Anträgen der SVP grossmehrheitlich folgt, wird überhaupt nichts abgebaut, wir sprechen einfach keine neuen Stellen. Das ist ein grosser Unterschied. Ebenfalls stimmt es nicht, dass wir nur beim PD oder nur in linken Departementen streichen wollen. Wir haben in verschiedenen Departementen Änderungsanträge eingereicht.

Dieses Jahr haben wir insbesondere den Schwerpunkt darauf gelegt, dass wir nicht gewissen Bereichen gar nichts geben wollen, sondern wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat teilweise mit der grossen Kelle agiert und wir nicht überall mitsprechen wollen, sondern vielleicht nur die Hälfte oder ein paar Stellenprozente. Ich werde auf die Alternativvorschläge der SVP bei den Änderungsanträgen eingehen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen begrüssen insgesamt das Budget des Regierungsrats. Wir freuen uns, dass die Wirtschafts- und Ertragslage des Kantons so solide ist, dass ein positiver Rechnungsabschluss erwartet werden kann, dies obwohl ebenso deutliche Mehrausgaben von über 30 Millionen für flüchtende Menschen aus der Ukraine sowie zusätzliche Ausgaben von über 44 Millionen für den nationalen Finanzausgleich vorgesehen werden mussten. Der Kanton Basel-Stadt zeigt sich damit international und national solidarisch.

Dies ist dank guter Ertragslage möglich. Dank guter Ertragslage ist Basel-Stadt auch weiterhin der Kantone mit den am besten ausgebauten Sozialleistungen. Ergänzungsleistungen für Familien, Wohnbeiträge, sehr breit ausgerichtete Prämienvorbilligungen, um nur ein paar zu nennen. Bei Verabschiedung des Budgets ist also auch daran zu denken, dass der Ertragslage des Kantons Sorge zu tragen ist. Dafür braucht es eine kluge, liberal geprägte Wirtschafts-, Standorts- und Steuerpolitik.

Verschiedentlich wurden Unsicherheiten angesprochen, die auf uns zukommen. Was uns mittelfristig etwas Sorge bereiten sollte ist die Entwicklung der Bruttoschulden. Diese werden zwar mit der anziehenden Inflation etwas an relativer Last verlieren, mit dem zugleich stattfindenden Zinsanstieg werden die damit verbundenen Kosten aber stark ansteigen. Es ist nicht abwegig anzunehmen, dass wir in absehbarer Zeit Zinslasten von 20 bis 30 Millionen oder mehr im Jahr stemmen müssen. Das ist insbesondere relevant, da die Neuverschuldung, die neu mit höheren Zinsen belastet sein wird, aufgrund der intensiven und notwendigen Investitionstätigkeit stark zunehmen wird. Das bedeutet eigentlich, dass die Finanzierung der Investitionen aus eigenen Mitteln, der Eigenfinanzierungsgrad, so weit möglich erhöht werden sollte. Wir sollten Ende Jahr mehr Geld übrig haben, um die Investitionen zu finanzieren.

Der Regierungsrat erwähnt meist zwei Optionen, um dies zu erreichen. Man könne die Steuern erhöhen oder die Investitionen senken. Beides ist keine Lösung. Die Grünliberalen stehen voll und ganz hinter der Steuerreform, die hier im Saal beschlossen wurde. Die Wichtigkeit für den Standort hat Mark Eichner schon erwähnt. Es ist aber darüber hinaus auch wichtig und richtig, dass der Bevölkerung insgesamt mehr finanzieller Spielraum gewährt wird, insbesondere dass der Mittelstand und der untere Mittelstand entlastet wird und damit auch etwas die Inflation kompensieren kann. Auch das gehört zum sozialen Basel. Sozialpolitik läuft nicht nur über durch Steuern eingezogene und staatlich umverteilte Franken. Auch vom Staat nicht eingeforderte Franken sind sozialpolitisch sinnvoll und wirksam und stärken die Eigenständigkeit. Unser Kanton hat die finanziellen Möglichkeiten dafür.

Die zweite Option bezüglich Eigenfinanzierungsgrad, nämlich die Investitionen zu senken, scheint uns auch nicht richtig zu sein. Das Volk hat uns den Auftrag erteilt, im Klimaschutz rasch voranzukommen. Das Netto Null Ziel bis ins Jahr 2037 wird ohne deutliche Investitionen wohl nicht erreichbar sein. Basel-Stadt soll sich entwickeln, ökologisch verantwortungsvoll und klimaneutral.

Über die dritte Option, den Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen, wird meist nicht gesprochen. Man kann auch das Wachstum der laufenden Ausgaben, technisch richtiger des ZBE, bremsen, um am Ende des Jahres mehr Geld übrig zu haben, um die Investitionen zu bezahlen. Ich möchte betonen, wir sprechen nicht davon, die Ausgaben zu senken und damit zu sparen, wir sprechen davon, den Zuwachs an neuen Ausgaben zu bremsen. Also nicht ein enges Korsett schnüren, sondern etwas mehr Mass halten. Pascal Messerli hat darauf hingewiesen.

Der Regierungsrat operiert beim Budget mit einem maximalen Wachstumspfad von 1,5% plus Teuerung. Die Grünliberalen betonen, dass es richtig und wichtig ist, dass der Regierungsrat sich einen maximalen Wachstumspfad gibt, wir sind aber der Meinung, dass dieser nicht so hoch sein muss angesichts der steigenden Investitionen und Bruttoschulden. Selbstverständlich ist an diesem Punkt das Parlament angesprochen, es sind ja oft genug Aufträge des Grossen Rats, die zu deutlich mehr Ausgaben führen.

Auf Ebene Budget ist es schwierig, die mittelfristige Ausgabenentwicklung politisch steuern zu wollen. Das haben wir Grünliberalen in diesem Haus mehrfach angesprochen. Das Parlament sollte aus Sicht der Grünliberalen auf die mittel- bis

langfristigen Eckwerte des Gesamthaushalts Einfluss nehmen können. Daran hat der Regierungsrat aber, wie es scheint, wenig Interesse. Dem Parlament bleibt also im Moment, beim Budget punktuell Einfluss geltend zu machen. Ein Eckwert im Budget ist die Entwicklung der Stellenzahlen. Diese bewegen sich stetig und stark nach oben. Es werden neu im nächsten Jahr im Vergleich zum letzten Budget total 387 neue Stellen geschaffen, das ist der grösste Zuwachs in den letzten 10 Jahren, dicht gefolgt vom Budget 2022, was der bisherige Rekordhalter war. Der Kanton wird mit diesem Budget fast 25% mehr Staatsstellen in der Verwaltung im Vergleich zu 2012 geschaffen haben. Nun kann unsere Finanzdirektorin auf eine steigende Bevölkerung verweisen, was mehr Leistungen und Personal bedarf, das ist richtig. Aber rechnet man auf Basis der Bevölkerungszahlen bis Oktober 2022, sowie einer Annahme eines grossen Bevölkerungszuwachses 2023, so wird die Bevölkerung seit 2012 um gut 6% gewachsen sein. Es steht ein Wachstum der Staatsstellen von 25% einem Wachstum der Bevölkerung von 6% gegenüber.

Dieser Stellenzuwachs liegt natürlich auch daran, dass politisch gewollt Leistungen ausgebaut wurden, zum Beispiel im Bereich Sicherheit für mehr Polizei oder Bildung für Ressourcen für die integrative Schule. Dennoch ist der deutlich über dem Bevölkerungswachstum liegende Stellenzuwachs klar zu hinterfragen. Darum begrüssen die Grünliberalen, dass sich die FKom dieses Jahr näher mit den vom Regierungsrat beantragten neuen Stellen auseinandergesetzt hat. Die Grünliberalen unterstützen denn auch die Änderung der FKom am Budget und werden den Antrag des Regierungsrats ablehnen.

Es ist aus dem Bericht der FKom ersichtlich, dass nicht nur im PD und GD, sondern bei weiteren Stellenerhöhungen Fragen aufgekommen sind, ob diese in dem Umfang nötig sind oder ob sie nicht anderweitig kompensiert werden können. Spitzenreiter ist das ED mit fast 192 neuen Stellen. Diese sind zum Teil auf wesentlich höhere Schüler:innenzahlen sowie auf Schüler:innen aus der Ukraine zurückzuführen. Jedoch werden fast 75 Stellen für verstärkte Massnahmen geschaffen. Dies deutet darauf hin, dass in der Schule grundlegender Änderungsbedarf besteht, der aktuell diskutiert und per Initiative eingefordert wird.

Gekürzt wurden beim Stellenwachstum 3 Stellen von den annähernd 400 neuen Stellen. Das ist nicht einmal 1%. Das ist verkraftbar und mag im Gesamtblick vielleicht sogar etwas symbolisch erscheinen. Aus Sicht der Grünliberalen setzt die FKom damit ein Zeichen, dass die Stellenentwicklung nicht so deutlich über der Entwicklung der Bevölkerung liegen soll, und dass die FKom die Stellenentwicklung auch künftig hinterfragen will.

Auch bei diesen etwas kritischen Tönen ist zu erwähnen, dass es unserem Kanton insgesamt finanziell gut geht und der Basler Grosse Rat und die FKom mit unserer Regierung finanzpolitisch eher pfleglich umgeht. Pascal Messerli hat es erwähnt, der Zürcher Kantonsrat hat an seiner Budgetdebatte am letzten Montag auf Antrag seiner Finanzkommission der Regierung etwa 2% der Ausgaben pauschal gekürzt, das wären bei uns etwa 80 Millionen. Daher sind die von der FKom vorgeschlagenen Anträge als sehr moderat anzusehen. Aber das liegt auch daran, dass es Basel gut geht. Tragen wir dem also auch Sorge. Die Grünliberalen bedanken sich beim Gesamtregierungsrat und der Verwaltung, insbesondere auch dem Finanzdepartement, für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets und empfehlen Ihnen, dem Budget gemäss Antrag der FKom zuzustimmen und alle Anträge abzuweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben den massiven Ausbau des Headcounts auch kritisiert. Sind Sie bereit, unsere ebenfalls massvollen Änderungsanträge zu unterstützen?

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen beantragt, alle Anträge abzuweisen. Es ist für Milizparlamentarier jeweils sehr schwierig zu beurteilen, was wirklich Sinn macht und was nicht, und wo ohne grossen Schaden gekürzt werden kann. Darum spreche ich von Einfluss auf die mittelfristige Finanzentwicklung.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP ist erfreut, dass die Staatsfinanzen auch im 2023 positiv aussehen. Ich bedanke mich bei der zuständigen Stelle für die grosse Arbeit und unserer Finanzdirektorin für ihr wachsames Auge. Nach der Pandemie sind wir direkt in die nächste Krisensituation gerutscht und haben nun einen Angriffskrieg in Europa, der zur grössten Flüchtlingswelle seit dem 2. Weltkrieg geführt hat. Wie in den Jahren zuvor ist Basel Musterschüler in der Schweiz und macht alles möglich, damit geflüchtete Menschen bei uns in Sicherheit leben können. Natürlich bringt auch diese Situation finanzielle Folgen mit sich, was auch in der Budgetierung spürbar ist. Wir finden es aber richtig und wichtig, in dieser humanitären Krise Hand zu bieten. Nichts desto trotz stehen wir sehr gut da. Zusammen können wir also auch diese Krise meistern.

Neben den erfreulichen Neuigkeiten betreffend die Verteilung der OECD-Einnahmen mache ich mir etwas weniger Sorgen um unseren Staatshaushalt als auch schon. Wir stehen dank der Steuereinnahmen der Privatpersonen und juristischen Personen weiterhin sehr gut da. Daher kann ich es noch viel weniger nachvollziehen, dass das Referendum gegen den Steuerkompromiss ergriffen wurde. Es ist endlich Zeit, dass die Bevölkerung von Basel-Stadt entlastet wird. Dieses Paket entlastet alle in unserem Kanton, wir können es uns auch leisten. Wir sollten lieber die Ausgabenseite unter Kontrolle halten und nicht jedem Luxus und jedem Nice-to-have zustimmen.

Sorgen bereitet uns der generelle Fachkräftemangel, auf den wir zusteuern. Der Kanton muss hier definitiv am Ball bleiben, dass auch zukünftig noch Arbeitskräfte rekrutiert werden können. Gemäss Aussagen der Verwaltung bewerben sich zwischenzeitlich immer weniger Menschen auf offene Stellen. Die Regierung ist hier in der Pflicht, mit ihren Personalabteilungen eine sorgfältige Personalplanung zu machen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Gewisse Berufsgruppen sind hier besonders betroffen. Als Beispiel nenne ich die Kantonspolizei, die seit Jahren mit einem Unterbestand kämpft. Das Corps muss aufgrund unzähliger Demonstrationen zu relevanten und weniger relevanten

Themen, eines grossen Aufgebots an Fussballspielen und der immer extrem werdenden 24-Stunden-Gesellschaft Sonderschichten schieben. Seien wir ehrlich: Wäre es für ein junges Elternteil nicht schöner, die Freizeit mit der Familie zu verbringen, als am Wochenende in einem Kastenwagen zu sitzen neben Demonstrationen, die meist die gleichen Themen bewirtschaften? Da ist es doch deutlich attraktiver, mit geregelten Arbeitszeiten und besserem Lohn in einem Dorf als Gemeindepolizist zu arbeiten. Es ist Zeit, hier aktiv zu werden, damit wir auch zukünftig noch motivierte Polizisten auf der Strasse haben.

Von den drei der von der FKom vorgeschlagenen Änderungen werden wir zwei unterstützen. Die Kürzung der Stellen für die Umsetzung der Wohnschutzinitiativen sehen wir als gerechtfertigt, da das Departement die Personalplanung nur aufgrund von Hochrechnungen erstellt hat. Wir bitten Sie also, hier der FKom zu folgen. Bei der neuen Stelle für das Wohnraumfördergesetz beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat handelt es sich um einen Rechenfehler, der korrigiert werden muss. Auch hier bitten wir, der Kommission zu folgen. Bei der Streichung der zwei Stellen in der Abteilung für übertragbare Krankheiten im Gesundheitsdepartement können wir der Mehrheitsmeinung der Kommission nicht folgen. Schlussendlich bleibt nur noch eine der besagten Stellen übrigen, was es unmöglich macht, die geplanten Aufgaben zu bewältigen. Dies steht auch im krassen Gegensatz zur Prioritätensetzung des Regierungsrats. Im Legislaturplan steht die Pandemiebekämpfung zuoberst auf der Liste. Wir bitten Sie daher, die drei Stellen wie budgetiert zu belassen.

Abschliessend bedanke ich mich bei allen Departementsvorsteherinnen und -vorstehern für die grosse Arbeit, den Gerichten und natürlich den Mitarbeitenden, die dazu beitragen, dass auch in diesen turbulenten Zeiten ein Budget zustande kommt und dass dieses dann auch eingehalten wird.

Ich bitte im Namen der Fraktion die Mitte / EVP, das Budget zu genehmigen.

Michela Seggiani (SP): Finanzpolitische Risiken sind Fakt. Im Moment können sie auch Unsicherheiten generieren. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen auf der sicheren Seite steht. Wir haben eine solide Ausgangslage dank der bedachten Budgetierung durch die Departemente und Gerichte und durch unsere Finanzdirektorin. Dafür möchte ich mich bedanken.

Wir haben heute Morgen schon viele Metaphern gehört über See, Sturm und Kreuzfahrtschiffe. Mir wird fast schwindlig, und ich möchte deshalb hier anfügen, dass Sie doch das Budget doch viel eher als eine Art Anker sehen sollten, der uns auch eine Sicherheit gibt, soll das Budget doch die Finanzen ankern.

Ich möchte noch etwas bemerken zur Arbeit der Finanzkommission. Es ist schon nicht so, dass es unsere Aufgabe ist, Stellen zu streichen und zu kontrollieren, ob die Regierung die Stellen auch richtig beantragt. Darum möchte ich dezidiert dem SVP-Redner widersprechen. Auch wird die Regierung nicht einfach aus lauter Freude Stellen generieren, sondern sie wird dem Volkswillen gerecht werden wollen.

Die Teuerung steigt. Wir spüren es im Alltag und sehen es auch im Budget. Hier wird mit einer Teuerung von 2,1% gerechnet, was Mehrkosten von Fr. 34'000'000 verursacht. Im Finanzplan zeigt sich im Weiteren, dass die Covid-Krise als Posten wegfällt. Es gibt keine pandemiebedingten Mehrkosten ausser den Fr. 12'000'000 im Gesundheitsbereich. Wir sehen eine Progression im Bevölkerungswachstum und in der Wirtschaftsentwicklung. Zusätzliche Steuereinnahmen sind mit Fr. 106'000'000 verbucht.

Zur Gewinnausschüttung der SNB: Diese wird dieses Jahr wohl nicht stattfinden, wir haben es auch von Regierungsrätin Tanja Soland schon gehört. Auch wenn sie im Budget noch mit Fr. 46'000'000 verbucht sind, wird das keine Auswirkungen auf Investitionen oder weitere Budgetposten haben. Bei den Investitionen ist weiterhin Spielraum vorhanden. Das Investitionsvolumen kann zu 74% durch den Kanton finanziert werden. Die Investitionen liegen bei knapp Fr. 420'000'000 und die Investitionen sind die Grundlage für zukünftige Einnahmen. 2025 werden die Investitionen laut Regierung auf einem Höchstwert von Fr. 565'000'000 sein. Das heisst natürlich auch, dass dann der Selbstfinanzierungsgrad sinken wird.

Die Nettoschuldenquote ist aber nur geringfügig von 0,2 auf 0,3 Promille gestiegen und liegt immer noch deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse. Zur Bruttoschuldenquote möchte ich sagen, dass ein reicher Kanton auch hohe Schulden hat. Wichtig ist vielmehr, dass der Kanton leistungsfähig ist, und das ist er durch tiefe Nettoschulden. Leistungsfähig ist der Kanton, weshalb auch die Zahlungen an den NFA um Fr. 44'000'000 steigen, was natürlich auch Einfluss auf das Ausgabenwachstum hat.

Ebenfalls Einfluss auf das Ausgabenwachstum hat der Anstieg des Headcounts. Gegenüber 2022 gibt es 386 Stellen mehr, das sind rund 11'700 Stellen insgesamt. Viele Stellen davon sind dem Krieg der Ukraine verschuldet, so auch ein Teil der 74,2 Stellen im WSU und von den 191 Stellen im ED sind 60 Stellen für Kinder aus der Ukraine. Im PD wird ein Anstieg von 30 Stellen verzeichnet. Dieser Anstieg des Headcountplafonds im PD erklärt sich mit der Umsetzung der Trinkgeldinitiative, mit der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, Open Government Data, der LGBTIQI-Thematik und der Umsetzung der Initiative Ja zum echten Wohnschutz. Es handelt sich also um Volksaufträge und andere parlamentarische Aufträge. Da der Wohnschutz bei der Mietschlichtungsstelle angegliedert ist, administrativ aber bei der Staatskanzlei ist, liegt er also beim PD. Mit dem neuen Bewilligungsverfahren gibt es auch neue Aufgaben. Dafür wurden vier Stellen beantragt, es gibt aber noch keine Erfahrungswerte dazu, was wir auch schon gehört haben. Deshalb hat eine Mehrheit der FKom beschlossen, eine Stelle weniger zu beantragen. Wenn sich aber im Verlauf der Umsetzung zeigt, dass es doch vier Stellen braucht aufgrund der vielen Anträge, wird die FKom einer Erhöhung des Headcounts nicht im Weg stehen. Das ist für uns als SP-Fraktion ein sehr wichtiger Punkt.

Eine Betriebsanalyse hat ergeben, dass im Naturhistorischen Museum klar eine Unterdeckung zu verzeichnen ist. Deshalb werden, um eine Deckung zu gewährleisten, die Kosten laut Budget ansteigen. Es scheint auch logisch, dass es mehr Stellen braucht, wenn die Besuchendenzahlen steigen. Der Globalkredit wird also aufgrund der Betriebsanalyse erhöht.

Das BVD zeichnet Fr. 17'300'000 Mehrausgaben. Die Investitionen scheinen alle sinnvoll, Fr. 8'900'000 im Zusammenhang mit der Beschaffung von E-Bussen und dem Neubau der Garage Rank. Bei der Garage Rank muss sicher sein, dass es vorwärts geht, und der Ausbau planmässig vonstatten gehen kann. Im Zuge der Dekarbonisierung und damit auch für Basel 2037 ist dies nicht verhandelbar.

Höhere Ausgaben sind auch für die Taktverdichtung geplant. Das war auch ein Anliegen des Grossen Rates. Zusätzlich ist ein Plus von 25,1 im Headcount zu verzeichnen, unter anderem durch Stellen im Klima- und Naturschutz, und auch hier wegen der Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes, das wir natürlich sehr begrüssen. Zudem ist vorgesehen, Projekte besser begleiten zu können.

Allerdings kritisch sehen wir die negative Budgetentwicklung im Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Den vielen Ausfällen wegen Krankheit und Kündigungen, muss mit geeigneten Massnahmen entgegnet werden, damit sich die dort arbeitenden Menschen wohl fühlen.

Die Entwicklung im GD ist moderat, es gibt keine auffällige Kostensteigerung, dem Antrag der FKom, für die neue Abteilung Übertragbare Krankheiten im GD drei Stellen weniger zu genehmigen, stimmt die SP-Fraktion nicht zu. Die Erfahrungen mit Corona haben gezeigt, dass es mehr braucht als ein Epidemiemanagement und es benötigt eine konstante Überwachung von Krankheiten. Wir werden dazu aber nachher noch Stellung nehmen.

Im Asylbereich wird das WSU womöglich noch mehr gefordert sein, weil neben der Ukraine auch andere Fluchtgründe zunehmen werden. Wir hoffen natürlich, dass hier nicht ein Worst case eintrifft und es nicht mehr Stellen benötigen wird.

Noch etwas zum Fachkräftemangel: Es werden zwar viele Stellen geschaffen oder sind vakant, aber viele Stellen können auch nur sehr schwer besetzt werden. So ist es beispielsweise im IT-Bereich sehr schwierig, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein anderer Faktor sind die Pensionierungen. Die Anreize, die der Staat bieten kann, sind offensichtlich nicht für alle genug konkurrenzfähig oder nicht genug sichtbar. Die scheinbar mangelnde Attraktivität im Polizeiberuf - mein Vorredner hat darauf hingewiesen - war in letzter Zeit auch Thema im Grossen Rat und in den Medien. Die schwierige und belastende Situation, die durch zu wenig Leute entsteht, besteht aber nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Sanität und allgemein beim Service public.

Wenn ich einzelne Departemente, Abteilungen oder Gerichte nicht erwähnt habe, ist das nicht wertend gemeint. Zum ED und zum JSD werden wir noch Einzelvoten hören. Für die sorgfältige Budgetierung bedanke ich mich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten. Wir stimmen dem Budget zu und dem Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2022. Die Änderungsanträge der SVP lehnen wir ab.

Olivier Battaglia (LDP): Ich durfte in den letzten 12 Stunden bereits zwei Budgets behandeln, das eine in der Einwohnergemeindeversammlung gestern Abend, an der Jo Vergeat uns besucht hat und erleben konnte, was basisdemokratisch in einer Gemeinde alles so abgehen kann.

Wenn ich auf das Budget heute zu sprechen komme, ist es erfreulich, dass wir in diese Zeiten finanziell so gut dastehen und uns einiges leisten können. Die finanzielle Gesundheit eines Kantons wird in der Regel durch seine Fähigkeit bestimmt, genügend Einnahmen zu generieren und seine Ausgaben zu decken und notwendige Projekte und Initiativen zu finanzieren. Notwendig läuft auf das hinaus, dass wir ein Gesetz haben, das mit dem Budget umgesetzt wird. Die Frage, was notwendig und was nicht notwendig ist, ist eines unserer Steckenpferde im Sinne einer generellen Aufgabenprüfung. Regierung und Verwaltung sind dabei, eine GAP durchzuführen. Wir rechnen damit, dass wir ein Potenzial feststellen werden in folgenden Jahren, dass man Aufwände wieder justieren kann.

Es wurden schon viele Zahlen genannt. Ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, nämlich auf den Fachkräftemangel, der überall portiert wird. Der Kanton ist nicht der einzige Player in diesem Umfeld. Michaela Seggiani hat gesagt, dass vor allem die IT betroffen ist. Das ist auch so. Es gibt im Kanton eine Digitalisierungsinitiative. Diese funktioniert nur, wenn man die entsprechenden Fachkräfte dazu hat, die diese Initiative umsetzen können. Die mangelnden Fachkräfte in neuen Technologien müssen nicht immer nur rekrutiert werden, sie können auch selber gefördert und ausgebildet werden, im Sinne eines Jobenrichments oder indem bessere und attraktivere Konditionen geschaffen werden. Wenn das nicht klappt, dann müsse wir die Fachkräfte extern holen, und da kann man sich bei der Wirtschaft bedienen.

Ein im Moment grosser Widerspruch im Budget ist, dass wir sehr viele Vorhaben haben, aber auch einen Fachkräftemangel. Man hat gesehen, dass bei den Kürzungsanträgen die IT-Stellen nicht gestrichen wurden, wobei man sich überlegen muss, ob diese überhaupt besetzt werden können.

Wir haben auch von weiteren Herausforderungen gehört. Es wurde vom Aufarbeiten der Covid-Massnahmen gesprochen, von den Anliegen der Klimagerechtigkeit, die in den kommenden Jahren anstehen. Hierzu muss man vorsichtig finanziell planen, und hierfür steht der Finanzplan Pate. Aber auch dieser wird sich regelmässig Veränderungen unterworfen sehen und entsprechend angepasst werden müssen. Das heisst, dass wir nach wie vor mit unseren Ressourcen umgehen müssen, dass wir auch das Need-to-have in der Verwaltung aufrechterhalten und uns nicht davor scheuen, auch einmal eine Leistung zurückzubauen, wenn angesichts des Fachkräftemangels nicht mehr notwendig oder aufrechtzuerhalten ist. In diesem Sinne möchte ich schliessen und sagen, dass die LDP dem Budget zustimmt.

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an die Finanzkommission.

Die Liste Ausländer stoppt beantragt Rückweisung an die Finanzkommission. Wir stimmen dem Budget nicht zu. Ich möchte Pascal Messerli danken. Er hat gesagt, dass unkritische Absegnungen stattfinden. Genau das wollte ich auch sagen. Es ist schade, dass zu einem so wichtigen Thema so wenige Diskussionen stattfinden. Das Parlament ist zu nahe

an der Regierung. Ich begründe das in meiner Weltsicht damit, dass viele in die Regierung oder in den Bundesrat möchten, und deshalb ist das Parlament zu wenig kritisch.

Was ist die Aufgabe eines Grossrats? Die Aufgabe ist in erster Linie, die Regierung zu kontrollieren. Darum sitzen Sie hier. Aber das wird zu wenig gemacht. Deshalb bin ich glücklich über das Votum von Pascal Messerli und freue mich über jeden Änderungsantrag. In Basel ist das Stellenwachstum wirklich sehr gross. Ich höre immer mehr, dass die Regierung in einer Seifenblase lebe. Das ist schade und das tut weh. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, näher beim Volk zu sein und mehr auf das Volk zu hören.

Mein Vorredner hat vom Fachkräftemangel gesprochen. Ich kann dieses Wort nicht mehr hören. Ich habe mir die Zahlen angesehen und habe meinen Antrag von 2017 hervorgesucht. Ich habe festgestellt, dass sich die Kosten von Fr. 1'800'000 auf Fr. 5'000'000 erhöht haben. Ich habe den gleichen Antrag gestellt. Ich wollte die gesamte Integrationsarbeit abschaffen, denn diese bringt nichts für die Schweizer Bevölkerung. Ich bin überrascht über dieses Wachstum. Hierzu steht für Guthaben, Expertisen Fr. 41'800. Wer erhält dieses Geld? Handelt es sich hier um Gefälligkeiten? Für Porto sind Fr. 11'000 budgetiert. Da kann man 11'000 Briefen verschicken. Und für Veranstaltungen sind Fr. 202'000 vorgesehen. Das ist zu viel Geld.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke für die gute Diskussion. Sie haben viele Inputs geliefert, die ich gerne mitnehme. Sie haben aber auch aufgezeigt, dass wir vielleicht mit unserem Schiff nicht so schlecht unterwegs sind. Denn auf der einen Seite werfen Sie uns vor, wir hätten ein zu enges Korsett aufgrund unserer Budgetdisziplin, auf der anderen Seite sagen Sie, wir sollten nicht mit der grossen Kelle anrühren und mehr Mass halten. Wenn ich von beiden Seiten unterschiedliche Vorwürfe höre, gehe ich davon aus, dass wir nicht so schlecht unterwegs sind.

Ich kann Ihnen noch einmal versichern: Wenn wir mehr Geld oder mehr Stellen fordern, dann machen wir das nicht leichtfertig. Dem gehen immer längere Diskussionen voraus, wir versuchen das immer sehr zurückhaltend zu machen. Aber es ist richtig, wir wachsen nicht genau mit dem Bevölkerungswachstum. Wir haben aber auch eine Standortattraktivität zu beachten, wir haben viele Arbeitsplätze, wir wollen auch für die Firmen und die Arbeitsplätze attraktiv sein. Das scheint mir wichtig, und ich glaube, hier besteht auch ein gewisser Konsens.

Weiter nennen Sie als Beispiel Zürich, wo Fr. 300'000'000 gekürzt wurden. Diese sind unspezifisch. Wenn Sie das hier machen wollen, dann kommen wir mit Vorschlägen. Da wäre dann vielleicht der ÖV betroffen, die Bildung. Wir könnten ja die Klassen vergrössern. Ich gehe aber auch davon aus, dass wir diesbezüglich keinen Konsens haben. Wenn Sie von diesen grossen Beträgen reden, dann müssen wir von grossen Einschnitten reden in Themen, die uns allen sehr wichtig sind. Daher bin ich gespannt zu sehen, wie das in Zürich dann am Ende ausgeht und wo diese Fr. 300'000'000 eingespart werden.

Wir haben hier Konsens bei vielen Themen. Es ist auch wichtig anzusehen, auf was man verzichten will. Diese Diskussion führen wir, wenn es dann ins Detail geht, versuchen wir wirklich, sehr genau zu prüfen, ob etwas eine Stelle oder Ausgabe mehr notwendig macht.

Ich bedanke mich noch einmal bei allen Beteiligten ganz herzlich, insbesondere der FKom, die das genau geprüft hat.

Joël Thüring, Präsident FKom: Regierungsrätin Tanja Soland hat zum Stellenwachstum noch einiges erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass die FKom natürlich nicht dafür da ist, einfach Stellen zu streichen, sondern die FKom schaut sich das Budget an, schaut sich an, ob diese Headcountsteigerungen plausibel. Teilweise sind diese Headcountsteigerungen auch parlamentarischen Aufträgen geschuldet. Wenn Sie in diesem Hohen Haus Dinge beschliessen, dann hat das eine Konsequenz, und dann kommen allenfalls neue Stellen dazu, wenn es zu neuen Aufgaben kommt. Das kann man wertneutral festhalten, ohne sich über die einzelnen Stellen immer bis zum Letzten einig zu sein.

Die FKom hat dies in diesem Jahr wie in den letzten Jahren getan, sie hat deshalb auch diese Stellen kritisch hinterfragt. Sie hat Ihnen deshalb heute Anträge gestellt, die teilweise vom Regierungsrat übernommen worden sind. Wir werden das selbstverständlich auch in den kommenden Jahren so machen. Wenn es ein Schülerwachstum gibt, dann benötigen wir natürlich weitere Lehrkräfte. Wenn viele dieser Stellen nun auch der Situation mit der Ukraine geschuldet sind, dann ist das aus unserer Sicht ein Sondereffekt, den wir ein Stück weit akzeptieren und nachvollziehen müssen. Ich würde daher schon sagen, dass die Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament grundsätzlich funktioniert. Zumindest die FKom macht ihre Arbeit seriös, gründlich, und hat deshalb diesen Bericht so verfasst. Dort wo wir nun keine Kürzungen beantragt haben, haben wir durchaus auch das eine oder andere Kritische dazu deponiert. Das ist auch beim Regierungsrat angekommen.

Ich kann Sie insofern auch ein bisschen beruhigen. Das Schiff auf dem Meer ist tatsächlich ein Tanker und kein Segelschiff. Es hält Wind aus und die FKom ist vielleicht so etwas wie ein Lotse, der dann, wenn der Kapitän nicht mehr richtig steuert, versucht einzugreifen. Ich glaube, insofern funktioniert dieses System recht gut.

Abstimmung

Rückweisung an die Finanzkommission

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 93 Nein. [Abstimmung # 397, 14.12.22 10:53:41]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch.**

Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Die überwiesenen Planungsanträge werden nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Detailberatung

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkantonale Feststellungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Joël Thüring, Präsident FKom: Sie können die Ausführungen dazu auch in unserem Bericht lesen. Die Stellen, die das PD zusätzlich beantragt, sind insbesondere der Umsetzung der Wohnschutzinitiative geschuldet, der Umsetzung von Themen im LGBTIQ-Bereich, der Umsetzung der Trinkgeldinitiative. Sie sehen, auch hier geht es um Stellen, die insbesondere deshalb geschaffen werden müssen, weil es konkrete Entscheide der Stimmbevölkerung gegeben hat, resp. entsprechende Vorstösse dieses Hauses.

Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf die Situation der Museen eingehen. Die FKom hat die Headcountsteigerung aber auch die Steigerung der Betriebsmittel um Fr. 1'159'000 beim Naturhistorischen Museum kritisch beäugt. Die FKom hat deshalb auch zusätzlich zum "normalen" Hearing sich zusätzlich über die Betriebsanalyse des Naturhistorischen Museums von der Abteilungsleitung Kultur separat informieren lassen. Sie hat dort auch die Gelegenheit gehabt, noch zusätzliche Fragen zu stellen, weil die Haltung der FKom hier tatsächlich teilweise etwas kritisch war. Die Ausführungen der Abteilungsleitung Kultur haben uns aber überzeugt, dass diese beantragten Stellen aber auch die beantragten finanziellen Mehrmittel sinnvoll sind, um das Naturhistorische Museum weiterhin auf solide Beine zu stellen, dass es den Leistungsauftrag wahrnehmen kann und bereits in Vorbereitung auf den Umzug die entsprechenden Ressourcen hat, um diesen entsprechend zu bewältigen. Wir sind durchaus dem Regierungsrat so gefolgt, wie es beantragt war.

Ich habe bereits ausgeführt, dass wir es für die Umsetzung des Wohnschutzes etwas kritischer gesehen haben. Man ist von einer Grobschätzung von 750 zu behandelnden Gesuchen ausgegangen. Im Juni 2022 waren es gemäss Kenntnisstand rund 100 baubewilligungspflichtige Umbauten und Sanierungen. Ein Teil dieser Gesuche wird mit grosser Wahrscheinlichkeit später durch die Wohnschutzkommission bearbeitet werden müssen. Nichts desto trotz waren wir der Ansicht, dass die Grobschätzung etwas zu grosszügig war und wir mit weniger personellen Ressourcen für das Budgetjahr 2023 die Abteilung trotzdem auf solide Beine stellen können. Deshalb fand dieser Antrag in der Finanzkommission auch eine Mehrheit, dass auf eine der neuen Vollzeitstellen, als konkret auf eine der temporären neuen Vollzeitstellen verzichtet werden kann und sich somit das Budget des Kantons verbessert.

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag von Eric Weber vor

Dienststelle 3210 Gleichstellung von Frauen und Männern

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 723'437

Eric Weber (fraktionslos): Wenn man Grossrat ist in diesem Kanton, muss man zu allen Ämtern und Institutionen eine offene Tür haben. Beim Büro für Gleichstellung sind sehr böse Menschen am Werk.

Die Grossratspräsidentin erteilt Eric Weber den 3. Ordnungsruf und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen.

Eric Weber weigert sich den Saal zu verlassen.

Abstimmung

über den Sitzungsausschluss von Eric Weber für die Dezembersitzung
JA heisst Zustimmung zum Ausschluss, NEIN heisst Enthaltung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 398, 14.12.22 11:03:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Eric Weber von der Dezember-Sitzung auszuschliessen.

Sitzungsunterbruch für 30 Minuten

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 87 Nein. [Abstimmung # 399, 14.12.22 11:35:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion SVP
Dienststelle 3210 Gleichstellung von Frauen und Männern
Personalaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 258'371

Pascal Messerli (SVP): Sie haben hier zwei verschiedene Änderungsanträge vorliegen. Wenn der erste abgelehnt wird, werden wir den zweiten zurückziehen. Es bringt aus unserer Sicht nichts, wenn man zwei Mal über das gleiche abstimmt. Bevor wieder Empörung über diesen Antrag aufkommt, weil wir ihn jedes Jahr bringen würden, möchte ich betonen, dass wir ihn in dieser Legislatur das erste Mal bringen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass dieser Antrag richtig ist. Rechtlich gesehen ist nämlich die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen erfüllt. Wir haben Bundesverfassungsbestimmungen, wir haben Kantonsverfassungsbestimmungen, wir haben Gesetze, und bezüglich der meisten Themen, mit denen die Gleichstellung diskutiert werden, hat der Kanton gar keine Kompetenz. Man kann darüber diskutieren, ob die Gleichstellung gesellschaftlich nicht überall erfüllt ist, beispielsweise bei der AHV, bei den Pensionskassen, bei anderen Sozialversicherungsthemen. Dort haben wir alles auf eidgenössischer Ebene geregelt. Das Gleiche gilt, wenn wir von Care-Arbeit sprechen. Das ist Arbeitsrecht und ebenfalls auf Bundesebene zu regeln. Wir haben den Militärdienst, bei dem auch Männer diskriminiert werden, weil nur sie den Dienst machen müssen. Auch das ist auf Bundesebene geregelt. Wir haben häufig das Thema Lohngleichheit. Hier möchte ich darauf aufmerksam machen, dass jede Frau, die sich in ihrem Lohn diskriminiert fühlt, einen Anspruch hat auf Einklagung dieser Lohngleichheit. Das ist gerichtlich erfüllt. Auch hier braucht es keinen Kanton und keine Abteilung für Gleichstellung. Sämtliche Bereiche, in der die Gleichstellung diskutiert wird, betreffen andere Gremien, betreffen Bundesrecht, kantonales Recht, über das man gewisse Sachen einklagen kann.

Das Gleiche gilt auch im Bereich Stalking, sexuelle Gewalt usw. Hier kann man Strafanzeigen einreichen, man kann Zivilklage einreichen. Wenn Sie nun sagen, dass auf Ebene der Kantonskompetenz die Gleichstellung noch nicht erfüllt sei, dann muss ich den Kopf schütteln. Schauen wir das Thema Lohngleichheit an. Sie haben hier im Kanton Basel-Stadt einen klaren Verfassungsauftrag, auf Ebene Bundesverfassung, auf Ebene Kantonsverfassung, dass Männer und Frauen die gleichen Löhne haben müssen. Wo ist denn das Problem? Eine Juristin, die seit zwei Jahren im Kanton beschäftigt ist, verdient Fr. 8'000, dann soll der Mann ganz einfach auch Fr. 8'000 verdienen, das ist doch einfach. Wenn es nicht so einfach ist, wie Sie immer sagen, dann ist es vielleicht auch unverhältnismässig, von den Privaten immer komplizierte Gleichstellungsanalysen zu verlangen.

Wir sind wirklich der Meinung, dass in sehr vielen Bereichen die Gleichstellung gegeben ist, sowohl gesetzlich wie auch institutionell. Wenn dann bei der Abteilung Gleichstellung die Einführung eines Mädchenparlaments, die Verankerung von Gendersternchen in den Lehrbüchern das wichtigste resp. die zentralste Staatsaufgabe zu sein scheint, dann sind wir durchaus der Meinung, dass es absolut verhältnismässig ist, hier auch einmal 25% bei dieser Abteilung zu kürzen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur personellen Zusammensetzung. In dieser Abteilung arbeiten acht Frauen und

ein Mann. Es wird überall propagiert, dass wir Quoten brauchen in den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsräten, in den privatrechtlichen Verwaltungsräten, in den Fakultäten, und diese Abteilung erfüllt ihren Gleichstellungsauftrag nicht einmal formell, personell. Dann frage ich mich schon, wie die Abteilung dies materiell erfüllen soll. Wenn ich auf die Schülerzahlen schauen im Gymnasium, stelle ich fest, dass in gewissen Klassen 75% Mädchen sind. Man kann also durchaus sagen, dass das aktuelle System eine gewisse Diskriminierung der Buben vorsieht.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Gleichstellung gesetzlich dort, wo der Kanton Kompetenzen hat, erfüllt ist und wir diesen verhältnismässigen Kürzungsantrag auch ohne Probleme vollziehen können.

Joël Thüring, Präsident FKom: Die FKom hat über diesen Antrag nicht befinden können, entsprechend hat die FKom hierzu auch keine Haltung.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich nutze die Gelegenheit, bei diesem Antrag zu erklären, was die Abteilung Gleichstellung in unserem Kanton gemacht hat, was sie vorhat, welche Projekte sie lancieren will und wie die tatsächliche Situation im Bereich Gleichstellung im Kanton ist.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass die SVP einen solchen Kürzungsantrag stellt. Die Rückschau zeigt, dass es richtig war, diese Anträge jeweils abzulehnen. Die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern ist die kleinste Abteilung im Kanton mit einem umfassenden und herausfordernden Auftrag. Sie hat die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Das entspricht einem Auftrag der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung. So wie die MeToo-Bewegung als auch der darauf folgende historische denkwürdige landesweite Frauenstreik im Sommer 2019 haben das Anliegen der Bevölkerung verdeutlicht. Es muss endlich vorwärts gehen in der Gleichstellung.

Wie Pascal Messerli richtigerweise bemerkt, sind wir in den Aufsichtsgremien der staatlichen Betriebe fortschrittlich unterwegs. Die Drittelsquote ist in der Tat ein Basler Erfolgsmodell. Alle 22 staatsnahen Unternehmen im Kanton erfüllen die Geschlechterquoten, und wir haben einen Frauenanteil von 47,7% bei den 109 Verwaltungsratsmandaten. Das ist auch ein Erfolg der Abteilung Gleichstellung.

Ich will Ihnen heute nicht die ganze Fülle von Fakten zur Gleichstellung in der Schweiz präsentieren, diese können Sie den Facts & Figures der Abteilung Gleichstellung entnehmen, auch online verfügbar. In der Schweiz geht es mit der Gleichstellung aber sehr langsam vorwärts, das ist eine Tatsache. Den Stand der Gleichstellung erläutere ich Ihnen gerne anhand eines internationalen Vergleichs. Die Schweiz ist dieses Jahr in der jüngsten Ausgabe des WEF-Berichts Global Gender Gap, der die Chancen von Männern und Frauen in der Gesellschaft misst, auf dem 13. Platz gelandet. Trotz Verbesserungen im Gesundheitsbereich und im Bereich politischer Ermächtigung fällt die Schweiz ab, weil wir vor allem im Bereich Erwerbsarbeit, wirtschaftliche Teilhabe, Bildungserfolg, Sicherheit und Gesundheit nur geringe Fortschritte erzielen. Im Bereich der Lohnungleichheit dümpeln wir immer noch bei 18% Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern, davon können knapp die Hälfte nicht mit objektiven Faktoren erklärt werden und enthalten eine potenzielle Diskriminierung. Das beträgt durchschnittlich Fr. 717 pro Monat. Bezüglich Lohnungleichheit werden wir natürlich von allen nordischen Ländern überholt, aber auch von Namibia, Ruanda, Nicaragua. Nach wie vor haben wir auch einen tiefen Frauenanteil in Führungspositionen. Je höher die Kaderstufe, desto tiefer ist der Frauenanteil. Die unbezahlte Arbeit ist sehr ungleich verteilt und deshalb sind Frauen in tiefen Arbeitspensen erwerbstätig. Das hat finanzielle Auswirkungen für die Frauen.

Das WEF rechnet, dass es beim aktuellen Tempo in Europa noch 60 Jahre dauert, bis die Kluft zwischen den Geschlechtern geschlossen ist. Der Handlungsbedarf ist deshalb eindrücklich, und auch Sie als engagiertes Parlament reichen eine Vielzahl von Vorstössen zur Förderung der Gleichstellung ein, weil wir eben noch nicht am Ziel sind.

Nun komme ich zum konkreten Antrag. 25% Einsparungen beim Personal bedeuten eine Streichung von rund Fr. 260'000, das entspricht ungefähr den Kosten von zwei 80%-Stellen. Wir müssen also zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen entlassen. 25% Einsparungen im Sach- und Betriebsaufwand heisst, dass rund Fr. 136'000 eingespart werden müssten, das entspricht rund der Hälfte des Budgets der Abteilung, wenn sie die fixen Kosten abzieht, die wir ja nicht einfach einsparen können. Somit würde die Hälfte der Projekte, die von der Abteilung geleistet werden, gestrichen werden müssen. Das heisst, es käme zu einer massiven Einsparung oder Weglassung von konkreten Projekten, die wir im Moment angehen, zum erheblichen Teil auf Wunsch dieses Parlaments.

Wir alle haben einen Auftrag aus der Bundes- und Kantonsverfassung, darin ist die Gleichstellung formuliert. Sie haben uns den Auftrag gegeben, über die Motion Johannes Sieber, die breit abgestützt war, dass wir daraus systematisch eine Strategie ableiten, konkrete Projekte formulieren und auch Budgetzuweisungen machen. Eine Gleichstellungsstrategie, ein Gleichstellungsaktionsplan ist deshalb in Bearbeitung. Wir bezweifeln, dass wir mit diesen Kürzungen diesen Auftrag noch erledigen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie deshalb, dem Änderungsantrag von Pascal Messerli nicht zu folgen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, dass die Gleichheit in den Verwaltungsräten auch ein Verdienst ist der Abteilung Gleichstellung. Warum sind denn Männer in der Abteilung Gleichstellung nach wie vor ein Fremdkörper und warum haben wir dort keine Gleichstellung, personell gesehen?

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Männer sind in der Abteilung Gleichstellung kein Fremdkörper und wir

arbeiten an der Erhöhung des Anteils der Mitarbeitenden.

Claudio Miozzari (SP): Das Präsidialdepartement macht vorwärts bei der Gleichstellung. Das ist spürbar. Wir spüren einen Gestaltungswillen und wir freuen uns darüber. Das ist wichtig, denn es gibt einen grossen Handlungsbedarf. Weiterhin sind die Ungleichheiten gross und es sind wirklich Rollenbilder, die alle von uns in allen Bereichen prägen und oft auch einschränken. Von Einschränkungen besonders betroffen sind Frauen, aber auch Männer sind von Einschränkungen betroffen. Mit diesen Männern beschäftigt sich jetzt auch das PD, sie sind auch in der Abteilung Gleichstellung kein Fremdkörper, und da geht es endlich vorwärts. Das finden wir gut. Hinzu kommt das ganze Feld LGBTQI, das ebenfalls wichtig ist und nicht unerwähnt bleiben soll.

Die Kürzung ist deshalb komplett unangebracht, der Aktionsplan Gleichstellung braucht Ressourcen, bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Fleur Weibel (GAB): Die SVP will das Budget der Abteilung Gleichstellung kürzen, mit der Begründung, dass wichtige Meilensteine erreicht worden seien. Das stimmt auf der einen Seite, gleichzeitig müssen wir auf der anderen Seite diesen Antrag einordnen, woher er kommt. Denn hier spielt die Frage des Adressaten und des Absenders eine wichtige Rolle. Die SVP war schon davon überzeugt, dass die Gleichstellung erreicht war, bevor die Gleichstellungsabteilungen überhaupt eingerichtet worden sind. Ich könnte nun den ganzen Morgen hier stehen und alle gleichstellungspolitischen Geschäfte auf kantonaler, nationaler Ebene, die die SVP in den letzten Jahrzehnten bekämpft hat, angefangen beim Eherecht, das die Ehefrau und den Ehemann gleichstellen wollte. Es gehört zur DNA der SVP, Gleichstellung zu bekämpfen. Dieser Antrag ist entsprechend einzuordnen.

Es ist hinsichtlich rechtlicher Gleichstellung tatsächlich viel passiert. Tatsächlich haben wir aber in der Verfassung und im Gleichstellungsgesetz den Auftrag formuliert, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen. Eine rechtliche Gleichstellung reicht in diesem Sinne eben nicht, es ist auch auf der Ebene der Lebensverhältnisse für Gleichstellung zu sorgen.

Regierungspräsident Beat Jans hat es bereits ausgeführt, es wird in der nächsten Zeit darum gehen, den Gleichstellungsauftrag auf Kantonsebene auszuweiten, die Anliegen der LGBTIQ-Community gilt es neu zu berücksichtigen. Das braucht sicher nicht weniger personelle Ressourcen als wir jetzt schon haben. Pascal Messerli hat gesagt, dass wir teilweise 75% Schülerinnen an den Schulen haben. Sagen Sie mir bitte, wie viele Professorinnen wir an den Hochschulen haben. Da sind wir noch nicht bei 25%, und das, obwohl wir seit 20 Jahren uns darum bemühen, Professorinnen zu rekrutieren. Es ist halt immer eine Frage, wohin mensch schaut.

Um die Haltung der SVP noch weiter zu bebildern, möchte ich ein weiteres Beispiel anfügen. Es liegt die Motion vor, die die Einführung eines Konzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen fordert, und alle Fraktionen sind dafür, diese Motion zu überweisen, ausser die SVP. Bei sexualisierter Gewalt ist offenbar auch kein Handlungsbedarf mehr da. Die Fraktion der GAB bittet Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Wie hat Ihre Partei im Nationalrat gestimmt, als es darum ging, höhere Strafen für Vergewaltiger im Strafgesetzbuch zu verankern?

Fleur Weibel (GAB): Ich weiss es tatsächlich nicht, ich nehme an, sie hat es abgelehnt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 400, 14.12.22 11:54:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag von Eric Weber vor
Dienststelle 3210 Gleichstellung von Frauen und Männern
Sach- und Betriebsaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 150'000

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 89 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 401, 14.12.22 11:55:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Antrag

Es liegt ein Änderungsantrag von Eric Weber vor
Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung
Personalaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 1'007'803

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 90 Nein. [Abstimmung # 402, 14.12.22 11:56:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Antrag

Es liegt ein Änderungsantrag von Eric Weber vor.
Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung
Sachaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 334'772

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 88 Nein. [Abstimmung # 403, 14.12.22 11:57:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 15:00 Uhr

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Voten: Joël Thüring, Präsident FKom

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor
Dienststelle 6010 Generalsekretariat
Personalaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 162'000

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Joël Thüring, Präsident FKom; RR Esther Keller, Vorsteherin BVD; Daniel Sägesser (SP)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 404, 14.12.22 15:16:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)
Fr. 200'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat ist erledigt.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)
Fr. 1'500'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat ist erledigt.

Erziehungsdepartement

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom; Tim Cuénod (SP); Beatrice Messerli (GAB)*

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion SVP vor
Dienststelle ED-290 Jugend, Familie und Sport
Personalaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 75'000

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Joël Thüring, Präsident FKom; RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Tim Cuénod (SP)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 73 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 405, 14.12.22 15:37:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion SVP vor
Dienststelle ED-2010 Zentrale Dienste und Generalsekretariat
Personalaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 213'600

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Joël Thüring, Präsident FKom; RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Tim Cuénod (SP); Anina Ineichen (GAB)*

Abstimmung

JA Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 78 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 406, 14.12.22 15:46:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)

Fr. 52'897

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das vorgezogene Budgetpostulat ist erledigt.

Finanzdepartement

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom; Pascal Messerli (SVP); Joël Thüring, Präsident FKom; RR Tanja Soland, Vorsteherin FD; Daniel Sägesser (SP)*

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag von der Fraktion SVP vor
Dienststelle 4050, Immobilien Basel-Stadt
Personalaufwand
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 300'000

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 76 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 407, 14.12.22 15:57:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Gesundheitsdepartement

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Oliver Bolliger (GAB); Georg Mattmüller (SP); Pascal Messerli (SVP); Raoul Furlano (LDP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Joël Thüring, Präsident FKom*

Antrag

Es liegt ein Antrag der Finanzkommission vor.

Dienststelle 704, Medizinische Dienste, Abteilung übertragbare Krankheiten

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 280'000

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 408, 14.12.22 16:22:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom; Thomas Gander (SP); RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD*

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag von Pascal Messerli vor

Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration

Personalaufwand

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 133'000

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Joël Thüring, Präsident FKom; RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD; Anina Ineichen (GAB)*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 82 Nein. [Abstimmung # 409, 14.12.22 16:44:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Antrag

Es liegt ein Antrag von Eric Weber vor.

Dienststelle 5060 Kantonspolizei

Erfolgsrechnung

Verbesserung um CHF 2'000'000

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 91 Nein. [Abstimmung # 410, 14.12.22 16:45:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom; RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU*

Antrag

AA EW Sozialhilfe

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 90 Nein. [*Abstimmung # 411, 14.12.22 16:54:45*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Gerichte

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom*

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

Es liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates zum Teuerungsausgleich sowie zu den Zulagen gemäss Zulagenverordnung der Personalkosten vor. Die Finanzkommission beantragt, den Personalaufwand um 13.25 Mio. Franken zu erhöhen, da die Teuerung nicht wie prognostiziert 2.1% sondern 2.9% beträgt.

Voten: *Joël Thüring, Präsident FKom*

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 3 Nein, 7 Enthaltungen. [*Abstimmung # 412, 14.12.22 17:01:04*]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen.

Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2023

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2023 mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis Fr. - 214'538'558

Finanzergebnis Fr. 260'773'808

Gesamtergebnis Fr. 46'235'250

Investitionsrechnung

Ausgaben Fr. -440'910'282

Einnahmen Fr. 21'201'359

Saldo Investitionsrechnung Fr. -419'708'923

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2023.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 413, 14.12.22 17:03:32]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Das gesamtkantonale Budget 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis Fr. - 214'538'558

Finanzergebnis Fr. 260'773'808

Gesamtergebnis Fr. 46'235'250

Investitionsrechnung

Ausgaben Fr. -440'910'282

Einnahmen Fr. 21'201'359

Saldo Investitionsrechnung Fr. -419'708'923

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2023 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 100 vom 17.12.2022 publiziert.

Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (19.5493)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 19.5493 ist **erledigt**.

58. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

[14.12.22 17:04:22, GSK, GD, 22.0612.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 320'000 zu bewilligen.

Sie haben als Tischvorlage einen revidierten Grossratsbeschluss erhalten, da dieser neu keinen Antrag auf einen Nachtragskredit mehr beinhaltet.

Voten: *Oliver Bolliger, Präsident GSK; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Melanie Nussbaumer (SP); Raoul Furlano (LDP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 414, 14.12.22 17:25:04]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 320'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Medizinische Dienste bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

59. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 und 2024

[14.12.22 17:25:28, GSK, GD, 22.1107.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben von 3'394'000 zu bewilligen

Voten: *Oliver Bolliger, Präsident GSK; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Meanie Eberhard (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 415, 14.12.22 17:35:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Abgeltung der ausserordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird für die Jahre 2023 und 2024 eine Ausgabe von insgesamt Fr. 3'394'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

60. Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023

[14.12.22 17:35:33, GSK FKom, GD, 21.1795.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 6'330'000 zu bewilligen sowie zwei Nachtragskredite über gesamthaft Fr. 6'330'000 auszusprechen.

Es wurden Ihnen zu diesem Geschäft vier Grossratsbeschlüsse aufgelegt. Dabei wurden im Unterschied zu den Beschlüssen im Bericht der Nachtragskredit auf die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt. Die Detailberatung findet anhand dieser Grossratsbeschlüsse statt.

Voten: *Oliver Bolliger, Präsident GSK; Joël Thüring, Präsident FKom; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 1 Rahmenausgabenbewilligung 2022

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 3 Nein. [Abstimmung # 416, 14.12.22 17:49:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit Grossratsbeschluss Nr. 22/12/13.2G vom 23. März 2022 beschlossene Rahmen-ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhal-teleistungen der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 wird von Fr. 31'895'000 um Fr. 2'361'000 auf Fr. 34'256'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 Nachtragskredit 2022

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung⁷

85 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 417, 14.12.22 17:50:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'361'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 3 Rahmenausgabenbewilligung 2023

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 418, 14.12.22 17:51:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für das Jahr 2023 Ausgaben von maximal Fr. 3'969'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 4 Nachtragskredit 2023

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 419, 14.12.22 17:52:03]

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'969'000 bewilligt (Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 42. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2022, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[15.12.22 09:00:11, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Grossratssaal über Mittag geschlossen

Bitte beachten Sie, dass der Grossratssaal über Mittag aufgrund von Filmaufnahmen geschlossen bleibt.

Parlamentarische Erklärung

Es wurde eine parlamentarische Erklärung zu Traktandum 62 eingereicht. Wir haben Ihnen diese verteilt und wie die Beratung funktioniert erkläre ich Ihnen bei Traktandum 62.

61. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte, Triage in der Behindertenhilfe sowie Beratung zum persönlichen Budget in den Jahren 2023 bis 2026

[15.12.22 09:01:32, GSK, WSU, 22.1114.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge von Fr. 520'000 zu bewilligen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Das letzte Geschäft der GSK in diesem Jahr behandelt die Finanzhilfe für die Pro Infirmis Basel-Stadt. Die Pro Infirmis Schweiz ist schon über 100 Jahre alt und die grösste schweizerische Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen. Pro Infirmis ist in allen Regionen der Schweiz mit Beratungsstellen präsent. Die Pro Infirmis ist somit auch älter als die Invalidenversicherung, die erst 1960 ins Leben gerufen worden ist. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Hilfe der Organisation von direkter materieller Hilfe zu psychosozialer Unterstützung entwickelt. Zudem setzt sich die Pro Infirmis stark für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein und für die vollumfängliche Teilhabe an unserer Gesellschaft. Die Diskussion in der Kommission drehte sich weniger um das wohlbekannte und sinnvolle Angebot der Pro Infirmis, sondern vor allem um die Frage des Meccano des Teuerungsausgleichs bei sozialen Organisationen, aber dazu später mehr.

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis für die drei Angebote Sozialberatung für nicht-IV-berechtigte Behinderte, die Triage in der Behindertenhilfe sowie die Beratung persönliches Budget sollen für die vier weiteren Jahre verlängert werden. Die jährliche Finanzhilfe von Fr. 130'000 bleibt dabei unverändert. Die Beratungsleistungen von Pro Infirmis Basel-Stadt werden zum grössten Teil durch den Bund finanziert. Seit vielen Jahren wird Pro Infirmis Schweiz für die Sozialberatung in den Kantonen unterstützt. Die Pro Infirmis Basel-Stadt bekam in den letzten Jahren konstant Fr. 760'000 Bundesgelder für die Sozialberatung für Personen, die gemäss Art. 74 IVG als IV-berechtigt gelten.

Die Pro Infirmis leistet darüber hinaus zusätzliche Aufgaben, die nicht vom Bund finanziert werden. Es handelt sich dabei um die Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Personen mit einer Behinderung, für die Kurzberatungen und Triage-Leistungen und die Beratung zum persönlichen Budget. Der weitere Bedarf an der zusätzlichen Triage und Beratungsleistung wurde bestätigt, insbesondere seit der Covid-19-Pandemie hat sich die Funktion als Erstkontaktstelle bestätigt. Die Pro Infirmis hat seit Jahren trotz Bundes- und Kantonsgelder ein strukturelles Defizit. Die zusätzliche Finanzierung des Kantons dient dazu, das Defizit in Grenzen zu halten sowie den betroffenen Personen den Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten. Die kantonal finanzierten Leistungen bewahren den Kanton vor höheren Folgekosten und die betroffenen Menschen vor weiteren Nachteilen.

Die GSK hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt und den Bericht im Zirkularverfahren verabschiedet. Neben dem Vorsteher des WSU hat der Leiter der Abteilung Behindertenhilfe teilgenommen. Die Kommission unterstützt die Finanzierung der drei Angebote von Pro Infirmis, die GSK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Die Kommission ist sich einig, dass die erwähnten Angebote wichtig und zentral sind, um die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu vergrössern und den individuellen Unterstützungsbedarf zielgerichtet zu vermitteln.

Wie schon erwähnt, hat sich die Kommission intensiv mit der Frage der Indexierung bzw. Nicht-Indexierung der Ausgaben auseinandergesetzt und eine vertiefte Diskussion darüber geführt. Dies auch, weil wir als Kommission einige Finanzhilfen von unterschiedlichen Departementen besprechen und die unterschiedliche Praxis dabei offensichtlich wurde. Die Beantwortung der Interpellation von Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung hält fest, dass eine Indexierung von Finanzhilfen in der Regel gewährt wird, wenn die Personalkosten mindestens 70 Prozent der Betriebskosten ausmachen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der

Diskussion rund um die Staatsbeiträge hat sich der Kanton mit dem Thema der Teuerung und der Indexierung weiter beschäftigen müssen.

In der Beratung wurde durch den Vorsteher des WSU dargelegt, dass sich Institutionen mit bereits bestehenden nicht indexierten Verträgen bei den jeweiligen Fachdepartementen melden müssen, um eine allfällige Teuerung zu beantragen. Die Regierung wird dann eine Nachindexierung prüfen, kommende Vorlagen würden in der Regel zukünftig indexiert. Die Pro Infirmis verzichtete bei der Verhandlung mit dem WSU auf eine Anpassung an die Teuerung, da dies die langjährige Praxis widerspiegelte und zum Zeitpunkt der Verhandlung die Möglichkeit von Teuerungs-bedingen Anpassungen von Staatsbeiträgen noch nicht so ins Bewusstsein gerückt war.

Ein Teil der Kommission befürwortete die Indexierung der Vorlage innerhalb der Kommissionsberatung, da eine nachträgliche Anpassung an der Teuerung nach Beschluss des Grossen Rats verunmöglicht wäre. In der Kommission wurde deshalb der Antrag gestellt, dass Wort Nicht-Indexierung im Grossratsbeschluss zu streichen, um somit den Betrag zukünftig zu indexieren. Bei einer Ablehnung im Grossen Rat, wie ich schon erwähnt habe, würde sich diese explizit gegen die Anpassung der Finanzhilfe bei der Pro Infirmis aussprechen und dies wäre dann für die kommenden vier Jahre so festgelegt, da die Finanzhilfe dann eben nicht indexiert ist. Die Pro Infirmis müsste dann die Teuerung über die vier Jahre selbstständig ausgleichen. Zudem bestand die Sorge, dass dann auch bei anderen Vorlagen auf den Beschluss der Nicht-Indexierung bei der Pro Infirmis verwiesen wird.

Die Kommissionsmehrheit sprach sich gegen den Antrag auf Indexierung aus, der Verzicht sei einvernehmlich gewesen und mit der Pro Infirmis besprochen. Zudem ist die Pro Infirmis eine professionell geführte Einrichtung, welche die Teuerungsentwicklung abschätzen könnte. Die Kommissionsmehrheit verzichtet daher auf eine Indexierung, weil es noch genügend Luft im System hätte. Die Einrichtungen agieren grundsätzlich nicht in einem Umfeld mit knappen Finanzmitteln. Zudem, kritisiert sie, sei der Antrag sehr punktuell und nur bei einer Einrichtung, das Thema soll grundsätzlich behandelt werden.

Die GSK lehnt den Antrag auf Indexierung der Ausgaben bei 7 gegen 5 Stimmen ab, die Kommissionsminderheit hat es sich offen gelassen, den Antrag im Grossen Rat nochmals zu stellen.

Zum Antrag, die GSK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, für die Pro Infirmis Basel-Stadt für die Weiterführung der drei bestehenden Angebote für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 520'000, jährlich Fr. 130'000 nicht-indexiert zu bewilligen. Besten Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Präsident der GSK hat es erwähnt, die Pro Infirmis erbringt eine wichtige Leistung für Menschen mit Einschränkungen unseres Kantons. Dies macht sie bei den Menschen, die IV-berechtigt sind aufgrund des Bundesgesetzes und ein Bundesauftrag und entsprechend wird es auch mit Bundesmitteln finanziert mit Fr. 760'000. Das ist der grosse Teil der Tätigkeiten der Pro Infirmis in diesem Bereich, für den Bund erbracht und auch vom Bund finanziert. Es bleibt aber ein kleiner Anteil Menschen, die nicht berechtigt sind aufgrund der Bundesgesetzgebung, Oliver Bolliger hat es erwähnt. Es sind dies insbesondere Leute, die noch in Abklärung sind, ob sie eine IV-Rente zugestanden bekommen oder auch dann, wenn die IV-Berentung unter 40 Prozent ist. Zudem gibt es jetzt auch die Möglichkeit von persönlicher Budgetberatung, das heisst, wenn die betroffenen Menschen ohne Hilfenentschädigung ihre assistierende Leistung direkt selber einkaufen und organisieren möchten.

Das sind wichtige Aufgaben und entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese zusätzlichen Leistungen der Pro Infirmis mit Fr. 130'000 pro Jahr entsprechend zu finanzieren. Diese Vereinbarung wurde einvernehmlich mit der Pro Infirmis abgeschlossen, dies zu einem Zeitpunkt, als die Teuerung schon wieder Realität war. Also in Kenntnis, dass die Teuerung wieder Teil ist unseres Wirtschaftslebens wurde diese Vereinbarung, nicht zu indexieren, einvernehmlich zwischen dem Regierungsrat und Pro Infirmis abgeschlossen. Pro Infirmis ist eine grosse hochprofessionelle Organisation, sie sind entsprechend auch so aufgestellt, dass sie die Risiken von Inflation abschätzen können.

Deshalb beantragen wir Ihnen heute, so wie das vereinbart wurde mit der Pro Infirmis, diesen Betrag mit Fr. 130'000 zu sprechen und nicht zu indexieren. Dies hat auch kein präjudizierender Charakter auf andere Institutionen. Ich nehme ein Beispiel. Die Organisationen im Bereich der Armutsbekämpfung in Basel-Stadt, dort haben wir die Staatsbeiträge noch abgeschlossen zu einem Zeitpunkt, als die Inflation noch bei etwa null Prozent lag, dort haben wir nicht indexiert. Der Regierungsrat hat jetzt im vierten Quartal dieses Jahres diese Verträge angepasst und entsprechend diese Verträge indexiert. Wir schauen also ganz konkret bei den Organisationen, zu welchem Zeitpunkt wurden sie abgeschlossen und ist eine Indexierung möglich und in der Regel wird dann auch die Indexierung gegenseitig vereinbart. Das ist jetzt so geschehen bei diesen Organisationen im Bereich Armut und wird auch bei weiteren Organisationen noch geschehen, die ihre Staatsverträge noch zu einem Zeitpunkt ohne Inflation abgeschlossen haben.

Hier ist die Situation anders, diese Vereinbarung wurde abgeschlossen in Zeiten der Inflation und deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Fr. 130'000 pro Jahr zu bewilligen, aber nicht zu indexieren.

Meanie Eberhard (SP): Pro Infirmis engagiert sich seit vielen Jahren für Erwachsene und Kinder mit einer psychischen, körperlichen oder kognitiven Einschränkung und bietet zudem auch Angebote für Familienmitglieder von Menschen mit Behinderungen an. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht soll die bestehende Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis Basel-Stadt für drei konkrete Angebote, wir haben es gehört, erneuert werden.

Pro Infirmis ist eine etablierte Organisation, eben schon über 100 Jahre in der Schweiz, die jährlich rund 600 Personen mit Behinderung im Rahmen der Sozialberatung in schwierigen Lebenssituationen berät. Die Beratungen umfassen dabei Themen wie Finanzen, Recht, Wohnen, Erwerbstätigkeit oder Gesundheit und werden von den Nutzenden sehr geschätzt. Mit dem Angebot der Triage in der Behindertenhilfe nimmt Pro Infirmis zudem eine Querschnittsfunktion wahr und informiert

Personen mit Behinderung über die bestehenden Angebote in Basel-Stadt und vermittelt sie an diese weiter. Als seit vielen Jahren tätige und bekannte Organisation kann die Behindertenhilfe Pro Infirmis diese Aufgabe sehr umfassend wahrnehmen. Ebenso unterstützt Pro Infirmis Personen mit Behinderung dabei, ihr persönliches Budget für ambulante Wohnleistungen in Anspruch zu nehmen. Mit verschiedenen Modellprojekten versucht der Kanton aktuell das selbstständige Leben weiter zu fördern, womit selbstredend auch das entsprechende Angebot wichtig ist und bleibt.

An dieser Stelle möchte ich mich deshalb bereits im Namen der SP-Fraktion herzlich für die wichtige Arbeit von Pro Infirmis bedanken und Ihnen danke ich für die Zustimmung zur Finanzhilfe für Pro Infirmis für die Jahre 2023 bis 2026.

Und nun komme ich auch noch zum Änderungsantrag, der Ihnen aufliegt. Und zwar möchten wir eben das nicht-indexiert gerne streichen sowie den Satz "Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen" ergänzen und gerne begründe ich nun auch gleich, warum wir diesen Antrag hier einreichen. Das Thema der Indexierung von Staatsbeiträgen ist in den letzten Monaten aufgrund der steigenden Teuerung aufgekommen. Mit der Beantwortung meiner Interpellation, wir haben es gehört, zu diesem Thema hat der Regierungsrat im November kommuniziert, dass er bereit sei, bei Finanzhilfen, die aktuell in den Verträgen keine Teuerungsregelung beinhalten, auf Gesuch hin einen Teuerungsausgleich zu prüfen. Der Regierungsrat stützt sich in der Beantwortung der Fragen auf das Staatsbeitragsgesetz, welches unter § 12 zur Teuerung festhält, dass bei Finanzhilfen in der Regel auf den Personalkosten jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt wird.

Der vorliegende Antrag basiert folglich auf dem Staatsbeitragsgesetz und reiht sich in die Kommunikation der Regierung zu diesem Thema ein. Dass die Indexierung nicht bereits im Antrag der Regierung enthalten ist, kann auf den Zeitpunkt der Verhandlungen zurückgeführt werden. So war es bis vor der Beantwortung meiner Interpellation Anfang November in der Vertragsanpassung in der Folge einfach üblich, dass Verträge zu Finanzhilfen nicht indexiert sind. Der Zeitpunkt der Verhandlungen zwischen Pro Infirmis und dem Kanton war deutlich früher, damals war auch das Thema der Teuerung noch nicht so akut. In der Zwischenzeit hat sich das aber geändert und das Thema ist wichtiger geworden. Als Grosser Rat haben wir jetzt die Möglichkeit korrigierend zu wirken und auch beim vorliegenden Antrag zur Finanzhilfe für Pro Infirmis die Indexierung vorzusehen. Die gewählte Formulierung orientiert sich dabei zudem am Antrag zum Ratschlag zur Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace.

Die JSSK hat sich im Rahmen der Beratung des Ratschlags für die Streichung des nicht-indexiert sowie den genannten Satz entschieden und dies einstimmig. Aufgrund dessen beantrage ich Ihnen, hier die entsprechende Formulierung zu wählen und im Sinne der Einheitlichkeit meinem Antrag zu folgen.

Raoul Furlano (LDP): Der Präsident der GSK hat sehr gut zusammengefasst, was wir miteinander besprochen haben. Auch die LDP unterstützt selbstverständlich die Pro Infirmis, wir sind also pro Pro Infirmis. Melanie Eberhard hat alles schon gesagt und ich muss das nicht wiederholen. Einzig zu diesem Änderungsantrag, das ist unsere Meinung und das war auch, wie Oliver Bolliger gesagt hat, in der Kommission so, dass 7 gegen 5 gefunden haben, wir warten ab, bis der Kanton, hoffentlich bald und ich sage jetzt ein bisschen böse, endlich darüber entscheidet und schaut, wie das mit dieser Indexierung und Nicht-Indexierung ist, so dass es für alle dann etwa gleich sein wird.

Das ist unsere Meinung und darum sind wir eigentlich jetzt gegen diesen Änderungsantrag, insbesondere da Pro Infirmis eine absolut, wie es der Regierungsrat Kaspar Sutter gesagt hat, professionelle Vereinigung ist, professionell wirkende auch. Die Inflation ist nicht etwas Neues, in einem solch riesigen Geschäft muss man immer wieder damit rechnen und wie es der Regierungsrat richtig gesagt hat, die Reserven sind da und falls es nötig ist, wird man dann darauf zurückkommen. Aber einfach blind wieder mehr Geld zu sprechen, ich glaube, das ist nicht der Sinn, den wir vertreten.

Darum bitte den Änderungsantrag ablehnen und natürlich Pro Infirmis unterstützen.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Raoul Furlano, ist Ihnen bewusst, dass es jetzt eigentlich gesetzlich schon so ist, dass in der Regel diese Leistungsvereinbarungen indexiert werden und dass Pro Infirmis, diese Leistungsvereinbarung jetzt eigentlich eine Ausnahme ist und nicht dem Gesetz entspricht?

Raoul Furlano (LDP): Melanie Nussbaumer, ganz klar, ja, das habe ich begriffen. Das Problem ist einfach, man kann nicht rückwirkend immer wieder und wenn man etwas verändert, dann gilt das für jetzt und in Zukunft und nicht für die Vergangenheit. Das ist meine Antwort.

Fleur Weibel (GAB): Melanie Eberhard und auch der Kommissionspräsident haben eigentlich die ganze Sache gut ausgeführt und ich möchte für die Fraktion GAB beantragen, dass wir dem Antrag der SP folgen und die Nicht-Indexierung bei diesem Staatsbeitrag streichen. Dies deshalb, weil die Diskussionen, die laufen jetzt mit dieser Indexierung, die Teuerung ist im Moment ein Fakt und wir haben in einer anderen Kommission auch über Staatsbeiträge gesprochen und da haben wir die Nicht-Indexierung gestrichen. Deshalb würde ich beantragen, dass wir das hier jetzt auch machen, um da eine gewisse Einheitlichkeit herzustellen.

David Jenny (FDP): Ich betreibe ein bisschen Amtsanmassung, dieses Votum ist in keiner Weise abgesprochen mit der Fraktion. Ich glaube, wir sind uns alle einig, der Hauptantrag ist zu genehmigen. Jetzt zu dieser berühmten Klammer, wo (nicht-indexiert) steht. Da spreche ich eher als Vorstandsmitglied der gemeinnützigen Institutionen beider Basel und als früheres GSK-Mitglied. Ich war dabei, als das neue Staatsbeitragsgesetz beschlossen wurde. Da hat die Regierung kein

Teuerungsausgleich bei Finanzhilfen vorgesehen. Es haben dann mehrere Kommissionen, ich glaube zwei, dieses Gesetz beraten und die GSK, der ich angehörte, hat, und ich kann sagen auch mit meiner Unterstützung, beantragt, dass eben auch bei Finanzhilfen die Teuerung berücksichtigt werden kann und dann ist diese Formulierung resultiert, die heisst: "Bei Finanzhilfen wird in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend der Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet".

Die Regierung wollte dies nicht und ich bin jetzt wirklich erstaunt, dass die Regierung diese klare Gesetzesbestimmung jeweils übersteuert, indem sie in den Vertragsverhandlungen diese Klammer (nicht-indexiert), und ich sage es mal freundlich, aufoktroziert. Das war vielleicht nicht ganz so freundlich, wie ich wollte. Aber das ist gegen das Gesetz und das bitte ich auch die LDP zur Kenntnis zu nehmen und darum ist es eben richtig, dass "nicht-indexiert" gestrichen wird. Wenn "nicht-indexiert" gestrichen wird, heisst das nicht automatisch indexiert, sondern nach den Vorgaben des geltenden Gesetzes. Das heisst, die Regierung in ihrer Weisheit kann ein solcher Antrag immer noch nicht Folge leisten, wenn sie sagt, dies sei eine Institution, die im Geld schwimmt. Aber immerhin hat diese Institution dann die Möglichkeit nach Gesetz den Antrag zu stellen. Und, es wurde schon gesagt, die Interpellationsbeantwortung auf die Interpellation von Melanie Eberhard hin hat er gesagt, auch wenn in der Klammer (nicht-indexiert) steht, kann man trotzdem ein Antrag bringen. Ich bin ja jetzt in der JSSK, dort haben wir dieses swisspeace-Geschäft besprochen und haben dort gesagt, wir streichen diese gesetzeswidrige Ergänzung "nicht-indexiert", wo sich wirklich der Regierungsrat über Jahre über eine klare Gesetzesbestimmung hinweggesetzt hat.

Ich glaube, es ist auch sachlich begründet. Diese Institutionen bewegen sich in einem Arbeitsmarkt. Wir haben ja gestern viel von Fachkräftemangel, etc. gehört, wo das Lohnniveau im Wesentlichen vom Staat bestimmt wird und wir haben gestern zu Recht die 2,9 Prozent Teuerung gesprochen. Wenn wir jetzt diesen Institutionen, die wichtige Aufgaben für unseres Gemeinwesen erfüllen, nicht die Möglichkeit geben, in einem gewissen Umfang, und es wird ja dann nicht alles, nur den 70 Prozent entsprechend, wenn 2,9 Prozent ausgeglichen wird, heisst das für die Institutionen in der Regel, dass sie in der Lage sind, etwa die Hälfte Teuerungsausgleich zu bezahlen, ganz kurze Rechnung, dass sie überhaupt noch Personal finden können. Und wenn wir "Lohntreiber" sind in diesem System, dann müssen wir fair zu diesen Institutionen sein, die auf dem gleichen Arbeitsmarkt rekrutieren, um Personen mit diesen Fähigkeiten zu finden, die sie mitbringen müssen, um diese Aufgabe zu erfüllen, mit denen wir sie betreuen.

In diesem Sinne bitte ich Sie völlig unabgesprochen mit der FDP, diesem Antrag der SP zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse der WMS Basel mit ihrer Lehrperson Anna Umiker. Die Klasse hat von 8.00 bis 9.00 Uhr bereits mit zwei Ratsmitgliedern diskutiert. Herzlich Willkommen im Grossen Rat!

[Applaus]

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): David Jenny, ich bin kein Jurist, aber das wissen Sie. Ich kann diese Frage jetzt nicht dem Regierungsrat stellen, aber können Sie sich vorstellen, wieso der Regierungsrat diese fundierte juristische Antwort, die Sie uns gegeben haben, uns nicht gegeben hat?

David Jenny (FDP): Ich glaube, Kaspar Sutter ist auch nicht Jurist, aber in der Kommission, in der wir das swisspeace besprochen haben, ist der Regierungspräsident unserer Argumentation gefolgt. Vielleicht muss sich die Regierung intern absprechen, welche Auffassung da gilt.

David Wüest-Rudin (GLP): David Jenny, ist es denn nicht eher so, dass die Formulierung "nicht-indexiert" eben gerade Klarheit schafft, dass es eben kein Teuerungsautomatismus gibt, sondern dass das Gesetz einen Handlungsspielraum beim Regierungsrat belässt?

David Jenny (FDP): Das mag so sein, wenn man sehr gutwillig ist, aber ich glaube, die beste Klarheit ist, wenn man "nicht-indexiert" streicht und auch nicht, wie manchmal gesagt wurde, durch "indexiert" ersetzt. Die Streichung von "nicht-indexiert" heisst nicht automatisch indexiert, sondern heisst lediglich, das Gesetz gilt und die Regierung will das Gesetz übersteuern.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Zur Einordnung, wir sprechen von einem Staatsbeitrag von Fr. 130'000. Das ist, wenn wir jetzt davon ausgehen, dass es dreimal eine Teuerung von zwei Prozent gibt, dann reden wir von Fr. 7'800 im vierten Jahr. Das ist dann auch nicht der präzise Betrag, den Pro Infirmis in irgendwelche Probleme bringt oder ihnen die Welt rettet. Einfach um das ein bisschen einzuordnen. Es geht um eine Grundsatzdiskussion, wenn im Gesetz steht, in der Regel, heisst das auch, dass es explizit auch Fälle gibt, wo nicht indexiert wird und das ist ein solcher Fall, das lässt der Gesetzgeber ja explizit zu. In der Regel heisst, dass wir in der Regel bei den meisten, wie wir das jetzt bei den Armutsinstitutionen machen, wo es eine Rolle spielt, aber hier nicht, so einfach ist das. Und jetzt können Sie entscheiden, ob Sie diesen Staatsbeitrag indexieren möchten mit dem Verweis auf das Staatsbeitragsgesetz oder nicht. Dieser Entscheid ist da und wir sprechen, wenn wir zwei Prozent Inflation haben, von Fr. 7'800 im vierten Jahr, von dem her spielt

das auch nicht so eine Rolle, wie Sie jetzt entscheiden, um es kurz zusammen zu fassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SP vor. Sie beantragt „nicht indexiert“ zu streichen sowie den Absatz um folgenden Satz zu ergänzen:

Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss §12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

David Jenny (FDP): Gerichtet an Kaspar Sutter, ich war damals wirklich Mitglied des Parlamentes und Sie noch nicht. Ich glaube, der Wille des Gesetzgebers war, es wird nicht in den Verträgen ausgeschlossen, sondern beim jeweiligen Antrag geprüft, ob jetzt der Regel gefolgt wird oder ausnahmsweise nicht gefolgt wird. Das war der Wille des Gesetzgebers und nicht so wie es der Regierungsrat sieht. Der Regierungsrat war damals dagegen und hat versucht, den Gesetzgeber zu übersteuern.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 420, 15.12.22 09:29:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag anzunehmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 421, 15.12.22 09:30:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Für Pro Infirmis Basel-Stadt werden für die Weiterführung der Angebote «Sozialberatung für nicht-IV-berechtigte Behinderte» und «Triage in der Behindertenhilfe» sowie für die Erweiterung um die Beratung zum «Persönlichen Budget» für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 520'000 (jährlich Fr. 130'000) bewilligt.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss §12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

62. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude

[15.12.22 09:30:49, UVEK, BVD, 21.0670.02 21.5644.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'320'000 zu bewilligen.

Alle Fraktionen zusammen haben zu diesem Geschäft einen Antrag auf eine

Parlamentarische Erklärung eingereicht.

Nach § 42a Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung findet die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung im Rahmen der Eintretensdebatte statt.

Nach der Schlussabstimmung wird die Parlamentarische Erklärung bereinigt und dann beschliessen Sie mit einfachem Mehr die Überweisung an den Regierungsrat

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Unser Geschäft besteht aus zwei Teilen. Einerseits aus dem Teil des Regierungsrates, da geht es um Planungsmittel für einen Wettbewerb und die eigentliche Projektierung. Und aus einem zweiten Teil, der ist dann während der Beratung hinzugekommen, nämlich den Vorstoss von Lorenz Amiet und Konsorten. Das eigentliche Projekt, wenn dann die Planung abgeschlossen sein wird, wird wiederum in den Grossen Rat kommen und wir werden dann wiederum darüber befinden können. Es ist aber jetzt wichtig auf Grundsätze hinzuweisen, Ziele durchzudenken und Rahmenbedingungen abzuklären. Der Projektperimeter entspricht in unserem Bericht, in Abbildung 1 dargestellt, der geht von der Ecke Stachelrain / Schaffhauser Rheinweg bis und mit Eisenbahnweg, mit dem gesamten Uferbereich, der Promenade, des Solitude-Parks, der Paul Sacher-Anlage und des Widerlagers der Schwarzwaldbrücke sowie den Zugängen.

Unsere Beratung in der Kommission hat etwa ein Jahr in Anspruch genommen, nämlich von November 2021 bis November 2022. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Vertretung der Stadtgärtnerei, des Tiefbauamtes und des Amts für Mobilität. Die drei Schwerpunkte, die sich die Kommission in der Beratung gesetzt hat, entsprechen auch in etwa diesen jeweiligen Kompetenzen der Ämter. Ein Schwerpunkt war die Sanierung der Böschung, dann die Koordination mit dem Bauvorhaben der Roche und natürlich die Konfliktverminderung zwischen Fuss- und Veloverkehr in diesem Perimeter.

Was für Grundlagen kantonal waren für uns wichtig. Einerseits Zonenplan, Grünanlagenzone, Naturschutz- und Naturschonzonen, teilweise überlagert durch eine Zone zum Schutz des Baumbestandes. Die Ausführungen dazu sind im Bau- und Planungsgesetz, was die Grünanlagenzone betrifft oder in der Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz, was die Naturschutz- und die Naturschonzone anbetrifft. National hinzu kommt das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und der Umgang mit den Naturgefahrenkarten. Hier geht es um Hochwasser, wie das der Bund von den Kantonen verlangt.

Im Verkehrsbereich waren für uns relevant, dass es sich hier um eine kantonale Fusswegverbindung handelt und gleichzeitig um eine im Teilrichtplan Velo eingetragene Velo-Basisroute. National auch wichtig ist das neue Veloweggesetz, das ab kommenden Januar in Kraft treten wird.

Weiter konnten wir uns abstützen auf die Vorarbeit, die bereits geleistet wurde. Es hat eine Testplanung stattgefunden, es wurde ein Zielsystem erarbeitet, dies auch mit einem Mitwirkungsprozess, indem verschiedene Organisationen von den Nutzerinnen und Nutzern im Perimeter bis zu den Anwohner*innen beteiligt waren. Das Zielsystem, das sagt zum Beispiel, dass die Stabilisierung der Böschung wichtig ist, der Erhalt der Fischergalgen, den Naturschutz und die Freizeitnutzungen in einer guten Art vereinen zu können und natürlich ein konfliktfreier Fuss- und Veloverkehr. All dies ist im Synthesebericht des Regierungsrates so festgehalten und wird von der UVEK gestützt.

Zum ersten Schwerpunkt unserer Beratung, die Abstimmung mit dem Vorhaben vonseiten Hoffmann-La Roche. Wir haben dazu eine Vertreterin bei uns in der Kommission gehabt und für uns wichtig war zu hören und auch befriedigend zu hören, dass auch die Roche an einer Koordination interessiert ist. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Bericht, Kapitel 2.1 für weitere Details. Was für uns besonders wichtig war, ist, dass dadurch voraussichtlich mehr Spielraum zwischen den Bauten der Roche und der Promenade entstehen wird und das wird dann auch dazu führen, dass bessere Lösungen möglich sind in der Konfliktverminderung im Fuss- und Veloverkehr. Auch die Grenzacherstrasse soll bis im Sommer 2023 umgebaut werden und ab dann, so ist es zumindest unsere Forderung vonseiten UVEK, durchgängig für den Veloverkehr befahrbar bleiben, trotz den nun anstehenden Bauplänen der Roche.

Zum zweiten Schwerpunkt, die Sanierung der Rheinböschung. Die Böschung ist in diesem Perimeter sehr steil, sie ist zum Teil schadhaft, sie ist darum instabil. Wir haben das alle mitbekommen im letzten Sommer, als wir eine Hochwassersituation hatten. Wir haben in der UVEK erfahren, dass die Sanierung der Böschung sehr massiv sein wird, ein sehr umfassender Eingriff darstellen wird und dass die Zeit drängt. Es liegt im Moment noch kein konkretes Projekt vor, genau dafür sprechen wir ja unter anderem diese über Fr. 2'000'000, um diese Planung voranzutreiben. Was aber jetzt schon bekannt ist oder absehbar, es wird zu Baumfällungen kommen, und zwar nicht nur ein/zwei Bäume. Der trockenwarme Standort dieses wertvolle Habitat kann erhalten bleiben und soll erhalten bleiben. Es wird auf eine Komplettsanierung hinauslaufen, das heisst, die Böschung muss neu aufgebaut werden und wird bis zu fünf Meter weiter rheinwärts verschoben wieder aufgebaut werden. Das heisst, es wird sich sehr viel dort verändern und die Bauphase wird massiv sein. All das natürlich Wissen zum aktuellen Stand, das konkrete Projekt muss erarbeitet werden.

Das bedeutet, es wird ein Rückbau stattfinden müssen der bestehenden Sicherungsanlagen, die Flora und Fauna wird abgetragen werden müssen, also der Oberboden zwischengelagert und dann wieder zurückgebracht werden, es wird also in anderen Worten kein Stein auf dem anderen bleiben und die Wahrscheinlichkeit, dass unter diesen Umständen diese Fischergalgenghäuser zumindest für diese Bauzeit nicht dort bleiben können, ist eben gegeben. Hier verweist die UVEK darum in ihrem Bericht auf die möglichen planungsrechtlichen Probleme hin, die daraus entstehen, was die verlangen. Das ist ein Verweis auf die planungsrechtlichen Grundlagen, der explizite Verweis ist uns dort unterlaufen und ich möchte da hier auch nochmals klarstellen, das ist nicht die Forderung der UVEK, wir haben das, sobald wir das erkannt haben, auch in einem Brief an die Fraktionen klargestellt. Das heisst, in diesem Schwerpunkt stützt die UVEK die Ziele des Regierungsrates, die darin bestehen, eine umfassende Sanierung der Böschung ist nötig, der Naturschutz soll gestärkt

werden und die Fischergalgen erhalten bleiben.

Zum dritten Schwerpunkt unserer Beratung, der Fuss- und Veloverkehr. Heute ist das ein sehr konfliktreicher Bereich der Solitude-Promenade. Es besteht oft zu wenig Platz und die bisherigen Massnahmen waren auch aus Sicht der UVEK nicht zielführend und haben wenig Verbesserung gebracht. Wir führen hier die Details in unserem Kapitel 2.3 aus. Das Ziel, das wir stützen auch hier vom Regierungsrat ist, weniger Konflikte in Zukunft zu haben. Für uns ist dieses Ziel zentral, wir haben aber gesagt, wir möchten bei der Umsetzung dieses Ziels ergebnisoffen bleiben. Ein Antrag, zum Beispiel eine räumliche Entflechtung bereits jetzt festzuschreiben, der wurde abgelehnt. Das Velofahren soll auch in Zukunft möglich sein, für die UVEK ist aber ganz klar, die schnellen Velos gehören auf die Achse Grenzacherstrasse und damit dies geschieht, haben wir dazu auch ein paar Forderungen in unserem Bericht aufgeführt.

Die Grenzacherstrasse muss deutlich qualitativ verbessert werden, und zwar auf der gesamten Strecke vom Rankhof bis zum Wettsteinplatz aus Sicht Veloverkehr. Der Knackpunkt wird die Kreuzung mit der Schwarzwaldstrasse sein. Hier ist unsere Einschätzung die, wenn es nicht gelingt, dort eine befriedigende Lösung hinzubekommen, dann werden auch in Zukunft viele Velofahrer/innen auf der Solitude-Promenade fahren. Darum ist es aus unserer Sicht wichtig, dass das Sicherheitsbedürfnis des Stadtverkehrs dort gegenüber dem Astra, denn diese Kreuzung ist auch in der Kompetenz des Bundes, dass diesem Bedürfnis Nachdruck verlieht wird und hier möchten wir den Regierungsrat stärken und wenn dafür eine zusätzliche Motion, es gibt ja bereits die überwiesene Motion Thomas Grossenbacher betreffend Rückbau der Osttangente, nötig ist, dann würden wir diese auch ins Auge fassen.

Da möchte ich gerne überleiten zum Anzug von Lorenz Amiet und Konsorten. Er fordert ja eine Installation von Wechselsignalen, die ein temporäres Fahrverbot signalisieren können, sowie eine permanente Signalisation für eine Umfahrung dieser Stelle. Wir haben Abklärungen dazu gemacht, grundsätzlich ist dieses Anliegen machbar. Es kostet rund Fr. 150'000, wenn man diese drei Signale installieren möchte und ein Vorsignal bereits am Rankhof, damit dort die Velofahrenden wissen, sie werden weiter vorne nicht durchkommen, sie sollen bereits jetzt auf der Grenzacherstrasse bleiben. Wir haben uns überlegt, gibt es Alternativen, ja, die wären denkbar. Wie bei der eigentlichen Massnahme sind aber auch hier die Wirkungen nicht ganz eindeutig. In der UVEK war Konsens, dass wir eine klare Eingangssituation brauchen und dass wir die Regeln, die heute ja schon Schrittempo für Velofahrende sind, dass diese auch wiederholt werden sollen entlang der Strecke. Für uns ist auch klar, wenn wir diese Wechselsignale nun dort installieren, sie sind bereits vom BVD eingekauft, dass das eine Zwischenlösung sein soll. Die wirkliche Lösung ist eben, dass die schnellen Velofahrer/innen auf die Grenzacherstrasse gehen.

Wir haben dann ein Vorgehen skizziert und dieses mit 7 zu 4 Stimmen so beschlossen und es sieht zweistufig aus. Heute sollen diese Wechselsignale vor allem zum Einsatz kommen, um zu sensibilisieren, die heutigen geltenden Regeln sollen damit verdeutlicht werden und allenfalls kombiniert werden mit Alternativen. Hier verweise ich auf das Kapitel 3.2.2 in unserem Bericht. Die zweite Stufe des Vorgehens sind dann die temporären Fahrverbote, aber eben erst dann, wenn die Grenzacherstrasse zwischen Rankhof und Wettsteinplatz als Velo-Basis- und Pendler/innenroute taugt. Das heisst, ein beidseitig durchgehender Velostreifen und Verbesserungen an den Kreuzungen müssen umgesetzt sein und natürlich darf die Grenzacherstrasse nicht blockiert sein durch Baustellen.

Alles in allem sind wir somit als Kommission zum Schluss gekommen mit 8 zu 4 Stimmen mit einer Enthaltung, diesen Anzug abzuschreiben und mit 10 zu 0 Stimmen Ihnen zu beantragen, den Beschlussentwurf anzunehmen.

Noch kurz zur eingereichten parlamentarischen Erklärung. Die ist ganz frisch, wir haben seither natürlich keine UVEK-Sitzung gehabt, formal kann ich darum hier weder Zustimmung noch Ablehnung empfehlen. Meine persönliche Einschätzung ist aber, dass diese Erklärung die Anliegen des UVEK-Berichts in konzentrierter Form zusammenfasst und sie in den richtigen Kontext setzt, und insofern kann ich empfehlen, dieser zuzustimmen, ohne aber das formal als UVEK natürlich machen zu können. Aber meiner Meinung nach deckt sich das sehr gut mit dem, was wir auch im Bericht aussagen.

Raffaela Hanauer (GAB): Im Sinne des Naturschutzes und auch im Sinne des Heimatschutzes wäre es optimal, wenn die Böschung so belassen werden könnte, wie sie heute ist. Aufgrund der prekären Hangsituation ist dies jedoch keine Option. Daher begrüsst die Fraktion GAB die Ausgabenbewilligung für die Projektierung einer Neugestaltung der Solitude-Promenade.

Der Regierungsrat hat für diese Projektierung einen Wettbewerb vorgesehen, der drei Hauptziele beinhaltet. Erstens, es sollen gemäss Regierung und UVEK Freizeitnutzungen wie Rheinschwimmen, Galgenfischen oder Aufenthalt im Park möglich sein und dennoch soll der Naturschutz und die Naturschonzone respektiert werden. Zweitens, der Konflikt von Velo- und Fussverkehr soll entschärft werden und drittens, der Wettbewerb soll technische Lösungsansätze aufzeigen, wie Wegfläche gewonnen werden kann, wie die Fischergalgen erhalten werden können, wie die Naturschutzflächen respektiert werden können und wie die Böschung stabilisiert werden kann. Meine Fraktion begrüsst, dass die Ziele des Wettbewerbs von der UVEK unbestritten sind. Ich werde nun auf ein paar einzelne Punkte noch besonders eingehen.

Vorweg zu den Fischergalgen. Der Erhalt der Fischergalgen wurde auch in meiner Fraktion diskutiert. Da dieser klarer Bestandteil der Ziele des Wettbewerbs ist und die Teilnehmenden des Wettbewerbs dazu auch Lösungsansätze aufzeigen müssen, ist die Fraktion vor allem gespannt auf die Wettbewerbsresultate. Diese werden aufzeigen müssen, welche Möglichkeiten es für die Fischergalgen gibt und wie diese unter Einhaltung der bestehenden Gesetze erhalten werden können. Die Fischergalgen gehören zum Stadtbild und sind ein wichtiges historisches Kulturerbe. Das GAB begrüsst daher das Ziel des Erhalts der Gebäude sehr. Wir unterstützen daher auch die parlamentarische Erklärung.

Den Antrag der SVP und LDP lehnen wir ab, weil die Ergänzung des Grossratsbeschlusses für uns das falsche Mittel ist und es juristisch nicht haltbar sein wird. Wir hätten es begrüsst, wenn die SVP und LDP ihren Antrag zurückziehen würden

und auf die parlamentarische Erklärung fokussieren würden, so wie wir ja gemeinsam zusammengefunden haben und würden es begrüssen, wenn dies auch noch getan wird.

Zum Konflikt Velo- und Fussverkehr. Da die Böschung ohnehin saniert werden muss, ergibt sich eine Chance für den Verkehr. Die Solitude-Promenade ist in beiden Richtplänen des Fuss- und des Veloverkehrs enthalten. Zurzeit nutzen viele Velopendelnde die Solitude, das ist jedoch eigentlich dort nicht erwünscht. Klar ist für uns daher auch, dass die Pendlerroute auf der Grenzacherstrasse verbessert werden muss. Die Überlegungen und Hinweise der UVEK dazu begrüssen wir sehr. Für die Projektierung in der Solitude ist uns wichtig, dass die Velomassnahmen an der Grenzacherstrasse und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Veloverkehr in der Solitude mitgedacht werden. Die Projektierung darf nicht vom jetzigen heutigen Veloverkehr in der Solitude ausgehen, sondern soll die Solitude als Basisroute und nicht als Pendlerroute ausgestalten. Es braucht daher nicht eine enorme Verbreiterung auf der Solitude, es soll keine breite Velobahn entstehen, so dass alle E-Bikes entlang der Solitude vorbeidüsen können. Je weniger Wegfläche für den Verkehr gebraucht wird, desto weniger Fläche muss der Natur weggenommen werden. Es braucht eine Verbreiterung, das ist klar, es braucht jedoch genau so viel Verbreiterung, damit die zu Fuss Gehenden sich sicher fühlen und Velofahrende gemütlich und nicht rasend entlang der Solitude fahren können.

Zum Naturschutz. Uns ist es sehr wichtig, dass mit der vorhandenen Natursubstanz so schonend wie möglich umgegangen wird. Der Eingriff in die Böschung wird massiv sein, er soll aber nur so umfassend wie nötig sein. Das Erdmaterial soll abgetragen und wieder eingefügt werden, das Mosaik an Lebensgefügen soll abgetragen und wieder hergestellt werden und am Ende wünschen wir uns, dass eine qualitativ hochstehende trockenwarme Naturschutz- und Naturschonzone wieder vor Ort sein wird.

Abschliessend zum Anzug Lorenz Amiet. Das GAB begrüsst die Beantwortung der UVEK zum Vorstoss betreffend den Wechselsignalanlagen in der Solitude und möchte der UVEK folgen und den Anzug abschreiben. Wir freuen uns darüber, dass die UVEK den Konflikt auf der Solitude sehr ernst genommen hat. Die Situation ist vor allem für zu Fuss Gehende höchst unbefriedigend. Das Errichten von sensibilisierenden Wechselanlagen beispielsweise mit Geschwindigkeitsmessung und Smileys, wie von der UVEK auch teils vorgeschlagen, begrüssen wir daher sehr. Die UVEK zeigt umfassend auf, weshalb ein Fahrverbot auf einer Basisroute zurzeit noch kein gangbarer Weg ist. Eine Veloroute muss befahrbar sein, sie ist behördenverbindlich, sie ist im Richtplan und das nationale Veloweggesetz sieht eine Ersatzpflicht vor. Sie kann daher nicht einfach so aufgehoben werden, auch nicht zu gewissen Zeiten. Würde man die Route umleiten auf die Grenzacherstrasse, würde man Velofahrende, auch unsichere Velofahrende, ältere Personen, Familien, auf eine Route leiten, welche alles andere als sicher ist und in weiten Teilen ohne Velomassnahmen besteht und dies auf einer Tempo 50-Strecke.

Die Unsicherheit der Route entlang der Grenzacherstrasse hat die UVEK zudem auch als Teilproblem für den Konflikt auf der Solitude identifiziert. Entlang der Grenzacherstrasse braucht es daher durchgehende Velostreifen, damit die schnelfahrenden Fahrräder dort oben entlang fahren. Es braucht auch Velomassnahmen an den Kreuzungen, vor allem an der Kreuzung Schwarzwaldstrasse, weil die höchst unattraktiv ist und man sich dort alles andere als sicher fühlt und es auch nicht ist. Erst wenn diese Route den Ansprüchen einer Basis- und Pendlerroute entspricht, kann die Basisroute temporär bei zu hohem Konfliktpotenzial auf der Solitude über die Grenzacherstrasse umgeleitet werden.

Wir bitten Sie daher, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen, den Anzug abzuschreiben, die parlamentarische Erklärung zu unterstützen und den Abänderungsantrag abzulehnen.

Brigitte Kühne (GLP): Ich halte mich kurz, wir Grünliberalen begrüssen den Bericht der UVEK zur Neugestaltung der Solitude-Promenade. Die Testplanung mit fünf klar formulierten Zielen des Regierungsrates wurde bereits durchgeführt. Nun soll ein landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb durchgeführt werden, auf dessen Basis ein Bauprojekt entwickelt werden wird. Das heisst, dieses Bauprojekt wird dann wiederum dem Grossen Rat vorgelegt. So weit, so gut.

Betreffend den Fischergalgen, wir Grünliberalen stehen voll und ganz hinter der parlamentarischen Erklärung und begrüssen es sehr, dass diese parteiübergreifend zustande gekommen ist. Die Fischergalgen gehören zum Stadtbild, so wie es im Ratschlag des Regierungsrates steht. Dem Erhalt an der Rheinuferböschung sprechen wir eine hohe Bedeutung zu.

Den Änderungsantrag der SVP und LDP lehnen wir ab. Wir beantragen ja erst die Mittel, um die Grundlagen im Rahmen des Wettbewerbs von Fachleuten klären zu lassen. Sprechen wir somit die Gelder und überweisen wir den Bericht der UVEK dem Regierungsrat.

Pascal Messerli (SVP): Der Ratschlag und der Bericht ist ja in ganz vielen Bereichen eigentlich unumstritten, auch die SVP-Fraktion bekennt sich dazu, dass eine Entflechtung stattfindet zwischen Fussgängerverkehr und Veloverkehr. Lorenz Amiet wird sich im Rahmen seines Anzugs noch äussern. Dann sind auch wir selbstverständlich dafür, dass die Rheinuferböschung saniert wird. Wir anerkennen auch eine gewisse Dringlichkeit und wir sind selbstverständlich auch dafür, dass dieses Projekt auch mit der Roche sauber abgestimmt und abgeklärt wird. Wir haben gestern wieder mal mehrere Milliarden im Budget besprochen, irgendjemand muss das auch bezahlen, dementsprechend wäre es wirklich wünschenswert, wenn man das hier mit diesem grossen Geldgeber auch so gut wie möglich abspricht. Aber es ist dann die Aufgabe der ausführenden Behörden und wir gehen davon aus, dass das dann auch so klappt.

Es gab eine grosse Aufregung und das waren diese Fischergalgen. Hier möchten wir auch von der SVP-Fraktion klarstellen, dass es nicht darum geht, irgendjemandem irgendwelche Vorwürfe zu machen. Es wurde jetzt in diesem UVEK-Bericht nicht neues Recht gesetzt, für das hat man ja gar keine Kompetenz als Kommission, aber es ist ja schon so, dass dieser Bericht gewisse Emotionen ausgelöst hat und dementsprechend ist es auch heute am Grossen Rat, diese

Missverständnisse aufzuklären und man kann noch einiges gut machen. Die SVP-Fraktion wird sämtliche parlamentarische Mittel ergreifen, um uns so gut wie möglich zu diesen Fischergalgen zu bekennen.

Wir haben diese gemeinsame parlamentarische Erklärung mitunterzeichnet, sind aber auch der Meinung, dass unser Abänderungsantrag trotzdem bestehen gelassen werden soll, weil mit diesem Abänderungsantrag können wir dies auch im Beschluss verankern und allenfalls ein Referendum verhindern. Wir werden uns nachher zu der formellen Angelegenheit dann noch im Detail äussern, wenn es um unseren Abänderungsantrag geht.

Wir stimmen dem Bericht zu, der parlamentarischen Erklärung auch, welche sich zu diesen Fischergalgen bekennt, aber wir halten an unserem Abänderungsantrag fest.

Beat Braun (FDP): Die FDP stimmt auch dieser Ausgabenbewilligung zu und danke, Raphael Fuhrer, für die ausführlichen Erklärungen dazu. Ich möchte nur kurz sagen, die FDP ist auch klar für den Erhalt der Fischergalgen und wir stimmen auch dieser parlamentarischen Erklärung zu. Wir sind aber auch klar gegen die Sperrung der Autobahnausfahrt Wettstein. Bitte überweisen Sie diesen Antrag.

Lisa Mathys (SP): Ganz so kurz wie Beat Braun wird mein Votum nicht, aber auch nicht ganz so lange wie andere vorangegangene. Ich versuche mich auf die Kernaufgaben zu machen und erläutere Ihnen im Namen der SP-Fraktion, weshalb diese dem vorliegenden Ratschlag und dem Bericht zustimmt, also dem Ausgabenbericht, und es als wichtig erachtet, dass die Regierung jetzt zügig vorwärtskommen kann mit dem Wettbewerb für die künftige Solitude.

Erstens, vor knapp eineinhalb Jahren ist anlässlich eines Hochwasserereignisses ein Teil der Böschung am Rheinufer unterhalb des Kraftwerks abgerutscht und dieser dramatische Vorfall hat gezeigt, wie dringend der Handlungsbedarf dort ist. Seither mussten Nutzungen in der Böschung und entlang der Fusswege eingeschränkt werden. Man handelt sich von einer Notfallmassnahme zur nächsten, um zu verhindern, dass noch weitere grosse Hangteile abrutschen, es droht sogar ein Wegabbruch. Es wäre ziemlich fahrlässig, da noch weitere Verzögerung in Kauf zu nehmen, auch mit dem von Pascal Messerli angesprochenen Referendum, das wäre recht gefährlich.

Zweitens, die Mischverkehrssituation auf der Solitude führt zu Konflikten zwischen den Nutzer/innengruppen, die Sanierungen der Böschung ermöglicht oder unterstützt zumindest eine Lösung, die das Konfliktpotenzial senkt. Es kann Platz hinzugenommen werden, quasi als willkommener Nebeneffekt und wir versprechen uns von der Ausschreibung eines Wettbewerbs auch, dass er wirklich kreative Lösungsansätze für das künftige Nebeneinander von Fuss- und Veloverkehr auf der Solitude hervorbringt. Es handelt sich sowohl um eine Velo-Basisroute als auch um eine wichtige Verbindung für den Fussverkehr und entsprechend ist es umso wichtiger, dass eine nachhaltige Lösung dort gefunden werden kann.

Und drittens, neben einer künftigen und konfliktärmeren Mischverkehrsführung auf der Solitude selber braucht es eben dringend auch eine Aufwertung der Pendlerroute über die Grenzacherstrasse. Nur so kann erreicht werden, dass nicht die schnellen Velofahrenden, die rassistig von A nach B unterwegs sind, auf der Solitude fahren, auf der eigentlich Schritttempo erlaubt ist für Velofahrende. Wir müssen angemessene Infrastrukturen für den Velo-Pendlerverkehr bieten, anders lässt sich die erwünschte Entflechtung zwischen Langsamverkehr und schnellen Pendler/innen nicht erreichen.

Zur Realisierung dieser nötigen Massnahmen braucht es auch das gute Miteinander mit der Roche und ihren Baustellen. Wie Sie dem Bericht entnehmen können und auch einigen der Voten vorher, ist vonseiten Roche durchaus die Bereitschaft da für ein koordiniertes Vorgehen und eine Planung im Sinne eines höheren Sicherheitsempfindens Hand zu bieten und davon profitieren ja auch nicht zuletzt auch die Mitarbeitenden der Roche.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation und in diesem Sinne zur Erfüllung des Anzugs Lorenz Amiet stellt sich die SP-Fraktion ebenfalls hinter den Vorschlag der Kommission. Es sollen weitere Massnahmen ergriffen werden zur Reduktion der Nutzer/innenkonflikte. Die Velofahrenden sollen noch besser sensibilisiert werden, dass sie auf der Solitude Gastrecht geniessen und eben im Schritttempo fahren dürfen. Es wurden sehr niederschwellige bauliche Massnahmen diskutiert, aber auch der Einsatz verschiedenen dynamischen Anzeigen. Da gibt es verschiedene Varianten und wir sind zuversichtlich, dass damit bereits viel erreicht werden kann und empfehlen, den Anzug damit abzuschreiben. Dem Ratschlag und dem Bericht der UVEK wird die SP-Fraktion zustimmen.

Dann noch kurz zur grossen medienwirksamen Aufhebung um die Fischergalgen. Die UVEK hat in einem offiziellen Schreiben bereits klargestellt, wie die entsprechende Passage im Bericht zu verstehen ist. Dennoch liegt heute ein Änderungsantrag seitens SVP vor, welcher den Grossratsbeschluss ergänzen will. Wir verstehen das Bedürfnis, die Bedeutung der kleinen Bauten entlang des Rheins betonen zu wollen. Die Ergänzung des Grossratsbeschlusses mit der vorliegenden Formulierung sehen wir aber definitiv nicht als stufengerecht an. Was der Grosse Rat aus unserer Sicht aber tun kann, ist mit einer politischen Willensäusserung hinter das Ziel des Erhalts, wie er bereits im Ratschlag und im Bericht auch formuliert ist, dass sich der Grosse Rat explizit dahinter stellt und diesem Ziel Nachdruck verleiht.

Und deshalb stehen wir voll und ganz hinter der vorliegenden parlamentarischen Erklärung. Das ist der richtige Weg für diese Botschaft, ein Grossratsbeschluss ist es nicht. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag abzulehnen und dann am Schluss der parlamentarischen Erklärung zuzustimmen.

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Wir von der Fraktion EVP/die Mitte sind auch für die Überweisung oder Zustimmung des Ratschlages für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade. Ich möchte auch noch unserem Kommissionspräsidenten danken für seine Zusammenfassung. Ich habe diese Beratung in der Kommission sehr zielführend, konstruktiv und auch lehrreich empfunden.

Dieser Abschnitt an der Solitude müssen wir jetzt sanieren, das wurde uns sehr klar dargelegt, aber auch die Promenade oberflächlich müssen wir verbessern. Dieser Ort in Basel ist ein ganz wichtiger Ort, wir haben dort diese zwei, eventuell bald drei Messeturme, es sind internationale Velofahrende, die dort durchfahren und wir nutzen es zum Rheinbaden, wenn wir hochlaufen. Es ist ein sensibler Ort, den wir gut jetzt mit diesem Wettbewerb verbessern müssen.

Aber auch die Fischergalgen sind Kulturgut, das ist etwas untergegangen, wie wir das formuliert haben, da wurde schon sehr viel gesprochen. Mir ist es ein Anliegen zu sagen, von unserer Fraktion möchten wir dieses Kulturgut dieser Fischergalgen möglichst erhalten, jeder einzelne.

Zu der parlamentarischen Erklärung, ich finde, das ist eine gute Form dies festzuhalten und wir von der Fraktion unterstützen den Änderungsantrag der SVP und LDP nicht.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Zum Bericht haben wir alles gehört und auch zur Situation der Solitude-Promenade. Mit all diesen Erkenntnissen nimmt die LDP-Fraktion den UVEK-Bericht zur Kenntnis, aber ein bisschen hinterfragend, und stimmt aber dem Projektierungskredit unter Vorbehalt der Zustimmung des Änderungsantrags der SVP zu.

Inhaltlich löst der Bericht leider neue Fragen aus, welche nicht die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade betreffen. Es sind scheinbar kleine Nebenthemen, die mit dem Projekt direkt nicht zu tun haben, die die politische Diskussion unnötig angeheizt haben und eigentlich vom Thema ablenken. So die Thematik, wir haben es vermehrt schon gehört, zu den Fischergalgen. Bei der Revision des Zonenplans leider untergegangen wird ihre Existenz hier in Frage gestellt. Der Bericht provoziert die Frage, ob das gesamte Projekt sogar zurückgestellt und zuerst die Frage der Fischergalgen geklärt werden müsste, ob zum Beispiel diese zuerst als kulturelles Erbe und Zeugen unserer Vergangenheit geschützt werden müssten. Dies hat auch eine parlamentarische Erklärung ausgelöst, welche wir natürlich auch mitunterzeichnet haben.

Auch die Empfehlung der UVEK, den Autobahnanschluss an der Schwarzwaldallee / Grenzacherstrasse zu schliessen, schiesst am Ziel vorbei. Dies ist Sache des Bundes, wir haben das bereits von Raphael Fuhrer gehört, und damit vom ASTRA und nicht vom Kanton Basel-Stadt. Die Begründung, der Verkehr auf der Autobahn würde auch ohne diesen Anschluss funktionieren, erfolgt ohne fundierte Prüfung. Solche Aussagen in einem Bericht sind heikel und schaden eigentlich mehr, als dass sie zur Klärung beitragen.

Wir unterstützen deshalb selbstverständlich die parlamentarische Erklärung betreffend Erhalt der Fischergalgen, aber auch den Antrag der SVP im Rahmen der Sanierung der Rheinuferböschung, die Fischergalgen im Sinne einer Bestandsgarantie jederzeit so zu berücksichtigen, damit sie nach einem Rückbau zurück in die Böschung gestellt werden dürfen. Wir stimmen aber gerne dem Kredit zur Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade zu. Der Anzug von Lorenz Amiet soll unsererseits aber stehen gelassen werden.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt seinen Anzug stehen zu lassen.

So viel vorneweg, ich freue mich über das Kernanliegen des Ratschlages. Ich freue mich darüber, dass irgendwann dann diese ganze Solitude saniert sein wird, bin aber nicht naiv, das wird Jahre, wahrscheinlich mehr als ein Jahrzehnt dauern, bis das umgesetzt sein wird.

Und dann müssen wir uns kurz über den Begriff Sofortmassnahmen unterhalten. Sofortmassnahmen, das erste Wort im Titel meines Anzuges, sind Massnahmen zum Zeitgewinn, welche eine endgültige Lösung nicht präjudizieren. Es ging in meinem Anzug nie darum, etwas zu machen, was nachher langfristig ad infinitum stehen gelassen werden soll, sondern es geht darum, ein Problem, das heute von links bis rechts offensichtlich von allen erkannt wird, und das freut mich schon mal, so lange in den Griff zu bekommen, bis wir eine endgültige Lösung haben. Ich freue mich ebenfalls darüber, dass offenbar die Lichtsignale unterwegs sind und dass diese mittlerweile auch nicht mehr bestritten werden.

Warum plädiere ich jetzt trotzdem für stehen lassen meines Anzuges. Mir geht es um diese Phasierung der Einführung. In einer ersten Phase, wir haben es vorhin gehört, soll mit Lichtsignalen sensibilisiert werden. Vielleicht funktioniert das und wenn das funktioniert, dann kann man den Anzug ohne Federlesen auch in zwei Jahren noch abschreiben. Persönlich zweifle ich jedoch an, dass das mit dieser Sensibilisierung funktioniert, weil auch sämtliche Sensibilisierungsmassnahmen, die bisher ergriffen wurden, und da gab es einige, nicht funktioniert haben. Wenn sie jetzt nicht funktionieren, und das hat die UVEK in ihrem Bericht auch so vorgesehen, dann gibt es eine Phase zwei und in der Phase zwei sollen dann temporäre Fahrverbote wirken, aber die Voraussetzung, dass diese Phase zwei in Kraft tritt, ist, dass die Grenzacherstrasse für den Veloverkehr ausgebaut wird. Und da haben wir das Dilemma mit der Unterführung bei der A2 und da haben wir das Problem, dass wir hier vom Bund, vom ASTRA abhängig sind. Und wir wissen alle hier drinnen, Verhandlungen mit dem ASTRA dauern Jahre, vielleicht auch Jahrzehnte, vielleicht länger als das Hauptprojekt, diese Sanierung der Solitude brauchen wird. Das heisst, wenn wir diesen Anzug heute abschreiben, dann hat die Regierung nichts mehr in der Hand und wir haben nichts mehr in der Hand, um eine Phase zwei einzuläuten, sollte sich zeigen, dass die Sensibilisierung nicht funktioniert. Und genau aus diesem Grund plädiere ich dafür, dass man den Anzug stehen lässt.

Eine Randbemerkung, offenbar wurde nicht vertieft geprüft, wie mein Anzug umgesetzt werden könnte, wenn man die Fahrradfahrenden erst nördlich der Autobahn auf die Grenzacherstrasse umleitet entlang dem Tinguely Museum. Denn bis zum Tinguely Museum ist der Konflikt zwischen Fussgänger und Fahrradfahrer nicht virulent. Das Problem ist vom Tinguely Museum bis zum Stachelrain. Diese Umleitung auf die Grenzacherstrasse in der Phase wäre nicht abhängig vom ASTRA, grossmehrheitlich ist die Strecke bis zur Peter Rot-Strasse schon heute eine Tempo 30-Strecke. Das heisst, auch dieses Problem wäre gelöst und für die Fahrradfahrenden gäbe es dadurch nicht einmal einen Zeitverlust, auch wenn es ein paar hundert Meter mehr wären, die zu fahren sind, denn dort können sie so schnell fahren, wie sie halt können oder das Fahrrad es zulässt und nicht Schrittempo, wie sie eigentlich heute fahren sollten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen und danke Ihnen dafür.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich glaube, wir haben heute wieder gehört, wir haben wirklich alle dasselbe Ziel. Diejenigen, die unterwegs sind in der Solitude-Promenade, die kennen das, es ist heute problematisch und die Sofortmassnahmen, die wir jetzt am Angehen sind, die helfen eben nur bedingt. Wir sind da dran und ich bin gespannt auf das Ergebnis dieses Versuchs, aber das Wirkungsvollste ist, wenn wir vorwärts machen mit der Solitude-Promenade. Sie werden das Bauprojekt nochmals sehen, das kommt nochmals hier in den Grossen Rat. Ich bin aber froh, dass wir jetzt nach dieser intensiven Beratung in der UVEK, die ein Jahr in Anspruch genommen hat wegen dieser Situation mit diesem Geflecht zwischen Velofahrer und Fussgänger/innen, dass wir jetzt vorwärts machen können, weil wir nochmals Zeit brauchen. Es wird fast zwei Jahre dauern, bis das Bauprojekt hier im Rat ist und die Zeit drängt auch ein bisschen, weil eben bei der Roche vieles erfreulich vorangeht. Sie haben vielleicht gesehen, dass der Bebauungsplan jetzt vorliegt zum Süd-Areal und auch da werden neue Mitarbeitende dazu kommen, das bedeutet, es wird noch mehr Menschen dort in diesem Abschnitt geben.

Vielleicht ganz kurz, Lorenz Amiet, zu Ihrem Vorschlag, die Veloroute beim Tinguely Museum vorbeizuführen. Wir haben das angeschaut, das ist tatsächlich sehr schwierig, weil man dort dann über diese ganzen Fahrspuren drüber muss auf die andere Seite. Die Flächenverhältnisse sind dort sehr beengt, also es wäre relativ schwierig, diese Veloroute dort durchzuführen. Aber wir haben das angeschaut und wir sind auch nach wie vor mit dem ASTRA im Dialog, was an diesem Knoten verbessert werden kann. Also da bleiben wir dran. Wir sind auch, Pascal Messerli hat das angesprochen, mit der Roche in engem Kontakt, also wir sind da gut abgesprochen, wie die Entwicklung vom Süd-Areal, aber auch von der Solitude-Promenade, wie das jetzt weitergeht.

Dann vielleicht noch ein letzter Punkt, da muss ich nachher bei der parlamentarischen Erklärung nicht mehr sprechen bezüglich Fischergalgen. Es gibt keine offizielle Regierungsposition dazu, wir haben das nicht mehr besprechen können, aber so viel kann ich sagen, wir haben ja im ursprünglichen Ratschlag in Kapitel 3.3 schon darauf hingewiesen, dass wir diese Fischergalgen erhalten möchten. Natürlich immer vorausgesetzt, dass wir es können, es gibt eben auch andere divergierende Interessen, die wir berücksichtigen müssen im Baubewilligungsprozess, aber wir möchten das, wir haben das explizit festgehalten. Wir denken, dass diese Fischergalgen für das Bild der Stadt doch als gewisses Wahrzeichen dort am Rhein, dass das wichtig ist. Also seien Sie versichert, dass das uns wichtig ist und dass wir wenn immer möglich versuchen, diese weiter zu integrieren.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Besten Dank für diese sachliche Diskussion. Ich möchte zwei, drei Punkte herausgreifen. Es wurde zweimal angesprochen das Thema Autobahnausfahrt und so dargestellt, als sei das eine absolute Forderung der UVEK. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in einer Phase sind, wo Ideen gesammelt werden, wo Grundsätze angeschaut werden und die Formulierung in unserem Bericht könnte in Betracht gezogen werden, es ist also sicher nicht eine absolute Forderung. Es ist gerade jetzt in dieser Phase wichtig, dass man sich Gedanken macht, was könnte alles dazu beitragen, um diese Situation dort zu verbessern. Auch der Vorwurf, dass durch unserer Formulierung betreffend Fischergalgen das Projekt verzögert werden könnte, möchte ich auch so nicht stehen lassen, das ist nicht der Fall. Wir haben dort auf Konflikte hingewiesen und ich denke, es ist ehrlich, wenn wir das bereits in dieser Phase machen und das nicht unterschlagen und dann beim eigentlichen Projekt all diese umstrittenen Punkte dann plötzlich auftauchen.

Zum Antrag, den Anzug stehen zu lassen habe ich Lorenz Amiet so verstanden, dass er nochmals darauf hingewiesen hat, es geht um Sofortmassnahmen und nicht immer gedachte Vorschläge und das trifft sich sehr gut mit unserer Einschätzung der Zwischenlösung. So haben wir das deklariert und ich glaube, die Angst ist, dass wir dann nichts mehr in der Hand haben, wenn wir wieder in eine Sackgasse geraten und da möchte ich darauf hinweisen, dass wir in unserem Bericht sagen, dass wir, wenn das eben nicht funktioniert mit dieser Alternativroute Grenzacherstrasse, uns durchaus dann eine Motion vorstellen können, um dort dann Druck zu machen. Aus unserer Sicht ist erst das die Lösung, wenn dort eine Verbesserung kommt, erst dann wird sich die Situation auf der Solitude-Promenade entschärfen und die Motion ist natürlich dann auch ein verbindliches Instrument. Also wir sind nicht so, dass wir sagen, es kommt gut und wir geben alles aus der Hand.

Und wie Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, auch wir in der UVEK haben uns mit der Frage beschäftigt, könnten wir das so lösen, dass wenn man von Grenzach herkommend vor dem Tinguely Museum abbiegt und herumfährt. Was für uns dagegen gesprochen hat, ist die Unterführung unter der Schwarzwaldbrücke. Die selber ist auch schon eine sehr enge und gefährliche Stelle zwischen Fuss- und Veloverkehr, die wäre somit nicht gelöst. Das, was Regierungsrätin Esther Keller bereits angesprochen hat, sind auch noch die Besitzverhältnisse und der Platz von der Solitude-Promenade bis zur Kreuzung. Darum ist die UVEK zum Schluss gekommen, den Anzug abzuschreiben.

Zum Abänderungsantrag der LDP und SVP möchte ich ganz kurz zwei Sachen sagen. Formal hat ja ein einfacher Grossratsbeschluss Gesetzescharakter, wir würden mit einem solchen Beschluss auf den Einzelfall Einfluss nehmen. Es geht um diese elf Fischergalgen, von denen wir sprechen, und das ist halt ziemlich ungewöhnlich, sage ich mal, es gibt dann auch kein rechtliches Gehör, falls jemand mit dieser Einschätzung nicht einverstanden wäre. Es gibt keine Möglichkeit dann, einen Rekurs zum Beispiel zu machen. Und inhaltlich möchte ich sagen, wir sprechen jetzt ja Fr. 2'000'000 für genau diese Abklärungen, die in diesem Abänderungsantrag angesprochen werden. Inwieweit kann ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden, wie sind die Verhältnisse, wie sieht überhaupt das Projekt der Böschungssanierung aus, das ja noch gar nicht klar, und es wäre komisch, wenn wir einerseits Fr. 2'000'000 sprechen für diese Fragen und bereits jetzt wesentliche Sachen festlegen wollen, die dann überhaupt erst erkundet und festgelegt und analysiert werden sollen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 Ausgaben Vorstudie Planerevaluation

Alinea 2 Ausgaben für die Projektierung

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen LDP und SVP vor. Sie beantragen eine neue Alinea 3 mit folgendem Text:
Der Erhalt, die Existenz und die Zukunft der Fischergalgen stehen in einem überwiegenden öffentlichen Interesse. In Rahmen der Sanierung der Rheinuferböschung sind die Fischergalgen im Sinne einer Bestandesgarantie jederzeit so zu berücksichtigen, dass sie nach einem Rückbau zurück in die Böschung gestellt werden dürfen.

Pascal Messerli (SVP): Ich darf für die SVP und die LDP sprechen. Wir haben ja diesen Abänderungsantrag eingereicht, bevor diese parlamentarische Erklärung kam. Wir halten aber daran fest, weil wir der Meinung sind, dass dies auch im Grossratsbeschluss so verankert werden sollte. Lassen Sie mich vielleicht noch etwas zu diesem öffentlichen Interesse sagen. Wir hatten ja eine lange Diskussion auch in den Medien bei diesen Fischergalgen. Die öffentliche Empörung war relativ gross, es gab sehr viele Diskussionen darüber und wir von der SVP sind schon der Meinung, dass diese Fischergalgen eine gewisse Bedeutung haben. Und wenn es um das öffentliche Interesse geht, dann geht es uns und auch der LDP nicht darum, dass wir dem Hansli Müller oder dem Vreneli Meier auf ewig ein Sonderrecht geben möchten. Wenn Sie meinen, das ist das öffentliche Interesse dahinter, dann haben Sie die öffentliche Empörung dahinter nicht verstanden. Es geht darum, dass die Fischergalgen eine historische Bedeutung haben im Stadtbild, in der Geschichte von Basel, darum geht es. Das ist den Leuten wichtig und darum ist die Empörung derart gross. Nicht weil der Hansli Müller sein Sonderrecht verliert, das interessiert den einzelnen Bürger nicht, sondern diese Fischergalgen und diese historische Bedeutung.

Und deshalb ist es doch auch wichtig, wenn wir das in einem Grossratsbeschluss verankern und ich verstehe hier nicht, warum man sich hier so vehement dagegen wehren kann und uns sogar sagt, wir sollen diesen Abänderungsantrag zurückziehen. Nein, den ziehen wir doch nicht zurück. Es gibt sehr oft Abänderungsanträge bei Grossratsbeschlüssen, das ist auch nicht etwas ungewöhnlich Neues, wir hatten gerade im Traktandum vorher ein Abänderungsantrag der SP. Also wollen wir das doch hier drin verankern, damit wir gegenüber dem Regierungsrat ein maximales Signal geben können, dass wir als Parlament 100-prozentig hinter diesen Fischergalgen stehen. Und ich habe hier erfreut zur Kenntnis genommen von Regierungsrätin Esther Keller, dass sie auch alles dafür tun für diese Fischergalgen, aber wir hatten jetzt wochenlange öffentliche Diskussionen darüber und der Regierungsrat konnte immer noch nicht zu diesem Thema diskutieren. Dann nehme ich Ihnen einfach nicht ab, dass es Ihnen doch derart wichtig ist, wenn Sie das nicht mal thematisiert haben in dieser emotionalen Debatte.

Schreiben wir das doch in diesen Grossratsbeschluss rein, ich mache auch gerne noch einmal darauf aufmerksam, dass ein allfälliges Referendum gegen einen Grossratsbeschluss ergriffen wird und wenn wir das in diesem Grossratsbeschluss verankern, dann gebe es auch keinen Grund mehr für ein Referendum. Das ist der Sinn dahinter, das ist die formelle Änderung, die wir hier wollen, und ich kann nicht verstehen, wie man sich jetzt dagegen derart wehrt, ausser man möchte halt einfach eine parlamentarische Erklärung einreichen, um die Leute vielleicht zu beruhigen, aber steht dann doch nicht 100-prozentig zu den Fischergalgen. Mit unserem Antrag signalisieren wir, dass wir 100-prozentig dahinterstehen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich glaube, ein maximales Signal haben Sie, Pascal Messerli, gesagt und Sie haben auch vom Referendum gesprochen. Gerade die Dringlichkeit der Böschungssanierung und die Erfahrung vom letzten Sommer zeigen, dass wir nicht Zeit verlieren sollten, wenn es darum geht, diese Böschung zu sanieren. Und wenn man nun einen Antrag stellt, der Gesetzescharakter hat, auf den Einzelfall geht und in diesem Antrag drinsteht, dass die Rheinuferböschung so zu erfolgen hat, dass ein Wiederaufbau garantiert sein muss, dann nimmt man einfach in Kauf, dass vielleicht diese Böschungssanierung dadurch verzögert wird, weil man sich zuerst mit dieser Maximalforderung auseinandersetzen muss. Das ist sicher nicht im Interesse von uns allen und ich denke, ein maximales Signal, ein politisches Signal, dafür ist das richtige Instrument diese parlamentarische Erklärung, die von allen getragen wird. Es ist nicht so, dass die UVEK oder der Regierungsrat das Ziel des Erhalts der Fischergalgen in Frage stellt und darum wäre es wichtig, dass dieser Wettbewerb stattfinden kann, damit für dieses Problem Lösungen angegangen werden können.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte einfach kurz präzisieren, Pascal Messerli. Ich habe gesagt, wir haben zur parlamentarischen Erklärung keine Haltung, weil wir nicht Gelegenheit hatten seit gestern Abend darüber zu befinden. Das ist aber auch nicht nötig. Nochmals, wir haben von Anfang an festgehalten, dass der Erhalt dieser Fischergalgen für uns ein wichtiges Ziel ist und deshalb glaube ich, ist dieser Änderungsantrag auch nicht nötig, weil der Erhalt für uns sehr hohe Priorität hat und das gilt, wie gesagt, sowieso.

Lisa Mathys (SP): Ich will da nicht unnötig lange werden, ich möchte einfach noch einmal erwähnen, weil Pascal Messerli gesagt hat, wir machen quasi weiss ich nicht was. Wir haben ein Angebot gemacht, das möchte ich noch einmal betonen, wir haben die parlamentarische Erklärung ausgearbeitet, alle uns dahinter gestellt und sehen das als stufengerechte Variante, dieses Anliegen ganz unmissverständlich, aber 100 Prozent unmissverständlich festzuhalten, und zwar richtig und nicht stufungsgerecht. Und es enttäuscht mich etwas, dass gerade Sie als Jurist sich dieser Erkenntnis verschliessen. Die SP-Fraktion wird der parlamentarischen Erklärung folgen und nicht dem Antrag.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 422, 15.12.22 10:26:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 4 Nein. [Abstimmung # 423, 15.12.22 10:27:16]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Gesamtbetrag von Fr. 2'320'000 für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 650'000 neue Ausgaben für die Durchführung von Vorstudien und die Planerevaluation (Landschaftsarchitektonischer Projektwettbewerb) für die Neugestaltung der Solitude-Promenade zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements.

- Fr. 1'670'000 neue Ausgaben für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Sämtliche Fraktionen beantragen, folgende Parlamentarische Erklärung zu beschliessen:

Der Grosse Rat erklärt, dass er sich hinter die Zielsetzungen des Regierungsrates gemäss Ratschlag stellt. Insbesondere spricht er auch dem Erhalt der Fischergalgen an der Rheinuferböschung eine hohe Bedeutung zu. Dieses hohe öffentliche Interesse ist, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bei der Neugestaltung der Solitude-Promenade so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur parlamentarischen Erklärung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 424, 15.12.22 10:28:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die parlamentarische Erklärung dem Regierungsrat zu überweisen.

Die UVEK und der Regierungsrat beantragten, den Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude» als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 425, 15.12.22 10:29:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Anzug 21.5644 ist erledigt.

27. Motionen 1 - 6

[15.12.22 10:30:04]

1. Motion David Jenny und Konsorten betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens

[15.12.22 10:30:05, FD, 22.5459.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5459 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): Wir alle müssen sicherstellen, dass die Universität die ihr zur Verfügung gestellten Gelder für Bildung und Forschung einsetzt und nicht zur Finanzierung von Planungs- und Umsetzungsfehlern von Bauwerken. Leider haben Sie an der Novembersitzung meinen Antrag zur Mehrkostenfinanzierung abgelehnt und heute sieht es so aus, dass Sie auch den sehr moderaten Antrag von David Jenny versenken möchten. Aus dem Dies academicus nahm ich eine gute und eine schlechte Nachricht mit nach Hause. Zuerst die gute. Die Mitglieder der PUK werden im nächsten November auch eine Auszeichnung der Universität erhalten. Spass und Ironie beiseite.

Es zeichnet sich nämlich ab, dass eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die nächste Leistungsperiode überhaupt nicht gesichert ist. Umso mehr verstehe ich nicht, dass hier verschiedene Parteien sich gegen alle unsere Versuche, die Beträge für Bildung und Forschung der Universität zu sichern, ablehnen. Für mich ist es klar, dass wir alles daran setzen müssen, dies zu sichern. Dazu gehören auch eine Rückweisung des Ratschlags der Regierung zur Finanzierung des Biomedizin-Gebäudes. Diesem Ratschlag darf nur zugestimmt werden, wenn gleichzeitig die zukünftige Finanzierung dazu ebenfalls sichergestellt ist. Die zukünftige Finanzierung muss neben den Abschreibungen die künftig viel höheren als geplanten Betriebskosten decken. Es gibt eine Handregel, dass die jährlichen Betriebskosten ohne Abschreibungen einen einstelligen Prozentsatz der Investitionssumme ausmachen. Wenn also Fr. 250'000'000 mehr ausgegeben werden, dann können Sie etwa ausrechnen, wie die Betriebskosten steigen werden.

Da gemäss dem Regierungsrat unser Vorschlag zum Biozentrum nicht zum Ziel führen wird, erwarte ich, dass er selber einen Vorschlag einbringt, wie die beiden Kantone der Universität Fr. 250'000'000, Fr. 150'000'000 für die Biomedizin und Fr. 100'000'000 fürs Biozentrum, à fonds perdu überweisen. Da auch die höher zu erwartenden Betriebskosten für die beiden Gebäude etwa Fr. 30'000'000 im Jahr ausmachen werden, muss das ebenfalls in den Ratschlägen abgedeckt sein. Leider ist es nicht möglich, während der Budgetverhandlung die Ausgaben des Kantons zu erhöhen, sonst hätten wir diesen Antrag selbstverständlich eingebracht.

Ich bitte die Regierung deshalb, einen entsprechenden Ausgabenantrag vorzulegen und Sie bitte ich, trotzdem die vorliegende Motion zu überweisen. Der Regierungsrat muss gezwungen werden, die Kostenfrage jetzt und nicht erst in drei Jahren zu klären.

Lorenz Amiet (SVP): Wir sind gespannt, welche Lösung die Regierung vorschlagen wird, um dieses unzweifelhafte bestehende Problem zu lösen. Die SVP wird diese Lösung, die da vorgeschlagen wird von der Regierung, dann prüfen, wenn sie vorliegt. Ein Kriterium für uns kann ich jetzt schon ankündigen. Wir werden nur Lösungen zustimmen, welche paritätisch zwischen beiden Halbkantonen, also zwischen Baselland und Basel-Stadt, die Lasten verteilen. Die Motion, die jetzt hier vorliegt, tut das nicht und das ist der einzige Grund, warum wir diese Motion heute nicht überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Die vorliegende Motion verlangt in Bezug auf die Fr. 100'000'000 die Rückabwicklung des Deals und die Herstellung des vertragskonformen Zustands. Gemäss Projektierungsvertrag trägt die ordentlichen Kosten für den Bau des Biozentrums die Universität. Gemäss Projektierungsvertrag ist die Bauherrschaft, und das sind die beiden Kantone, verpflichtet, das Gebäude Biozentrum zum Werkpreis zu erstellen und ebenfalls im Projektierungsvertrag steht,

dass zu Lasten der Kantone jene Mehrkosten gehen, welche durch eigenes mangelhaftes Vorgehen der Bauherrschaft entstanden sind. Die Frage des mangelhaften Vorgehens der Bauherrschaft hat die PUK eindrücklich nachgewiesen. Mit anderen Worten heisst dies nun, dass die Mehrkosten zu Lasten der Kantone, beider Kantone und nur der Kantone gehen, nicht der Universität. Einzig Bestelländerungen durch den Nutzer, die Universität, werden hier vorauszunehmen. Einen Mehrwert, wie von der Regierung immer wieder ins Feld geführt, hat die Uni nicht bestellt und muss ihn auch nicht hinnehmen. Man könnte nun natürlich, bei gewissen Anwälten sehr beliebt, jahrzehntelang darüber streiten, wie viel in Zahlen nun genau dem mangelhaften Vorgehen zuzuschreiben ist, aber dies ist in niemandes Sinne, denn auch dann zahlen die Kantone zumindest indirekte Zeche. Die von der Motion genannte Empfehlung der PUK, die 36, verlangt dann auch klipp und klar, die Mehrkosten seien hälftig durch die Kantone zu tragen, durch die Kantone, nicht durch die Uni.

Die Lösung der Regierung ist bekanntlich eine andere. Die Universität wurde dazu angehalten, den Mehrbetrag von Fr. 100'000'000 vorzufinanzieren. Diese Begriffswahl ist eigenartig, denn wer finanziert nach. Gibt die Universität damit einen Kredit den Kreditgebern, die der Universität dann wiederum Geld, nämlich über das Globalbudget geben, um den Kredit zurückzubezahlen? Wenn Sie das verwirrend finden, ich finde das auch verwirrend. Abgesehen davon ist diese Vor- oder wie auch immer genannte Finanzierung durch die Universität im jetzig geltenden Globalbudget nicht enthalten. Die Universität war und ist also nicht zu dieser Ausgabe berechtigt. Auch dies steht im Bericht der PUK. Die Uni hat dann auch nur widerwillig zugestimmt und Sie lesen das auch im hier abgebildeten Bericht der Uni, Zitat: "Dem hat der Universitätsrat unter der Bedingung zugestimmt, dass die Mehrkosten, die aufgrund der Kreditüberschreitung und der Zeitverzögerungen entstehen, der Universität wieder vergütet werden", also durch die Kantone bezahlt und nicht über ein Darlehen oder ein Kredit.

Wenn die Regierung heute Nichteintreten beantragt, weil die Krediterhöhung zu Lasten der Universität dieser nichts bringt, verkennt sie den Punkt. Eine Krediterhöhung wäre nicht vertragskonform, das ist der Punkt. Zudem ist das Geschäft ein partnerschaftliches, wie Lorenz Amiet gesagt hat, und betrifft nicht wie die Motion nur Basel-Stadt. Den Antrag auf Nichteintreten verbindet die Mitte/EVP-Fraktion mit der klaren Erwartung an die Regierungen beider Kantone, die Übernahme dieser Mehrkosten sauber aufzuarbeiten, ob über ein Budgetantrag oder ohne bleibt den Regierungen überlassen. Immerhin haben die Parlamente dem Ratschlag betreffend Darlehensgewährung vom November 2012 der Regierung zugestimmt, dass das Biozentrum zu den besagten Kosten zu erstellen ist und somit auch der Regelung des Projektierungsvertrages, wonach Mehrkosten zu Lasten der Kantone gehen. Allenfalls könnte man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass die Kantonsparlamente der Übernahme allfälliger Mehrkosten bereits im Vorfeld zugestimmt haben. Dann wäre weder ein Budgetantrag noch ein Nachtragskredit nötig. Diese Abklärung hat nun aber die Regierung in aller Sorgfalt zu tätigen und das Ergebnis den Parlamenten zu berichten.

Raoul Furlano (LDP): Die LDP hat sehr lange über diese Motion gebrütet, um sie überhaupt zuerst einmal zu verstehen. Sie ist in einer für uns sehr juristischen Formulierung formuliert und wir haben, glaube ich, dann am Schluss etwas verstanden. Nicht belehrend jetzt zu Ihnen, gar nicht, es ist wirklich nicht so einfach, diese Motion zu verstehen. Aber um es einfach zu machen, fragen wir doch die Betroffenen direkt, was sie von dieser Motion halten, damit diese Rückabwicklung politisch korrekt ablaufen kann.

Es kam schon von Vorrednern und Vorrednerinnen die Argumentation, zuerst mal die Parität. Da kann man noch darüber streiten, aber ich denke, das ist auch wichtig und diese Parität Baselland und Basel-Stadt wird in dieser Motion nicht berücksichtigt. Zweitens aber geht es darum, bringt das der Universität etwas. Erich Bucher hat gesagt, ja, wir wollen nicht noch mehr und die Uni ist für die Lehre und Forschung zuständig. Ja klar, dafür braucht es auch Bauten und dieser Bau ging erst mal gründlich in die Hose für den Steuerzahler, das möchte ich hier auch nochmals betonen. Das ist so, das können wir nicht schönreden. Deshalb hatten wir die PUK, die auch sehr viel gekostet hat, nicht nur Nerven und Zeit, sondern auch sehr viel Geld für den Steuerzahler. Aber korrekt, dass es das gibt, es ist keine Disziplinarkommission, es ist kein Gericht, aber wir sollten aus diesen Berichten lernen und aus den gemachten Fehlern, die sicherlich vorlagen und vorliegen, lernen. Es sind ja schon die nächsten grossen Bauten am Tun.

Jetzt aber noch einmal, was sagt die Uni dazu. Die Uni sagt ganz klar, dass eine Erhöhung des Bruttodarlehens gar nichts bringt. Die Uni hat dann einfach ein Darlehen in ihren Büchern und dadurch wird sie finanziell null entlastet. Es wäre sogar nachteilig, sagen die Experten der Uni, die Finanzleute, dass bei gleichbleibenden Abschreibungen zusätzliche Zinskosten noch dazu kommen bis ins Jahr 2050 und das hält die Uni selbst für nicht sinnvoll. Dann sollen wir als Parlament, wenn man der Uni nahesteht, und das steht die LDP, für diese Motion sein, die vielleicht noch hinderlich für die Universität ist, sogar noch mehr Kosten generiert? Nein. Und auch eine Kreditsicherungsgarantie gemäss Staatsvertrag, wie ist das, auch die Aufnahme eines Kredits kostet die Universität tendenziell mehr als die Vorfinanzierung über die eigenen liquiden Mittel, die sie hat. Das Problem der Uni ist nicht das Darlehen, sondern die höheren Kosten, also die Abschreibungen, die dann in den kommenden Jahren kommen, das ist ein Problem.

Und dann haben die Regierungsräte, Regierungsrätinnen beider Kantone hoffentlich, und ich nehme das ernst, dass sie das wirklich wollen und tun, mit Anträgen ins Parlament zu kommen, zu uns und dann können wir wieder entscheiden, wie wir vorgehen wollen für den Globalbeitrag für die Finanzierungsperiode 2026 bis 2029. Dann entscheiden wir darüber und die LDP denkt, das ist für die Uni gut, das ist für die politische Abwicklung gut und das ist der korrekte Weg für den Umgang mit den Mehrkosten. Deshalb lehnen wir diese Motion ab und es sei nochmals gesagt, nicht, David Jenny, weil wir Regierungsleute darin hatten von der LDP. Als das Ganze begann, hatten Sie auch Mitglieder in der Regierung und das ist ein sehr schlechtes Argument.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Raoul Furlano hat mir ja fast schon mein Votum weggenommen, aber jetzt noch offiziell von der Regierung, wir bitten Sie nicht einzutreten. Es ist mir wichtig, hier zu erklären, dass es eigentlich formelle

finanzielle Gründe sind, weil inhaltlich, glaube ich, sind wir uns recht einig. Es geht wirklich darum, dass wir das Darlehen, wenn wir das jetzt erhöhen würden, dass es nachher Zinsen gibt für die Uni und das ist für sie nicht vorteilhaft und wir müssen es paritätisch mit Baselland machen, was jetzt eine Herausforderung wäre, wenn wir das so ausserhalb der normalen Verhandlungen machen müssten.

Inhaltlich, was ich bisher schon gehört habe, gehe ich mit Ihnen einig. Ja, Erich Bucher, die Uni muss Geld für Bildung und Forschung haben, völlig einverstanden. Und ja, das Thema Mehrkosten muss gelöst werden. Ein Teil haben wir ja schon, die nicht Werthaltigen, da haben wir Rückstellungen gemacht, Basel-Stadt und Baselland, da wird dann irgendwann eine Vorlage in den Grossen Rat und in den Landrat kommen, um diese auflösen. Da ist ja eigentlich schon beschlossen, dass wir dies übernehmen, also diese Fr. 25'000'000 der Fr. 100'000'000.

Die anderen Mehrkosten, die dann höhere Abschreibungen geben, die müssen nachher im Globalbeitrag berücksichtigt werden. Diese Botschaft von Ihnen, die ist wirklich angekommen, ich glaube, da sind wir nicht anderer Meinung. Wir sind nur anderer Meinung in Bezug auf den Motionstext, dass das Verfahren nicht zulässig war. Aus unserer Sicht wäre es einfacher gewesen, es anders zu machen, aber da wir zwei Trägerkantone haben bei der Uni, nehmen wir aufeinander Rücksicht und wollten, dass es so schnell wie möglich geht, damit es für die Uni sicher nicht nachteilig wird.

Daher bitte ich Sie, nicht einzutreten auf die Motion, aber ich kann Ihnen versichern, Ihre Botschaften sind angekommen.

Oliver Thommen (GAB): Das GAB bittet Sie, auf die Motion einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Ich werde mich auch an das E-Mail halten, das die Fraktionspräsidien erhalten haben, ich möchte aber doch auf den Motionstext nochmal hinweisen. Zuerst mal, Lorenz Amiet von der SVP, die Motion verweist ganz klar auf die PUK-Empfehlung Nr. 36 und dort ist festgehalten, dass die PUK empfiehlt, dass dies natürlich paritätisch zwischen den Kantonen aufgeteilt wird und von dem her erscheint es mir hier klar, was der Wille der Motionärinnen und Motionäre war, nämlich dass beide Kantone hier teilhaben, wie das auch vorhin schon in den anderen Grundlagen im Universitätsvertrag, Projektierungsvertrag, etc. alles festgelegt ist.

Dann möchte ich auf das Anliegen der Motion, wie es in der Forderung steht, hinweisen. Die Finanzdirektorin hat richtig gesagt, es ist natürlich nicht sinnvoll, jetzt das Darlehen zu erhöhen oder eine Kreditsicherung zu sprechen, aber es gibt ja noch andere Möglichkeiten, Ausgaben zu tätigen als über diese zwei Möglichkeiten und aus unserer Sicht wäre es angezeigt, dass der Regierungsrat hier in einer Stellungnahme formuliert, wie das gemacht werden könnte. In einer zweiten Runde kann die Motion immer noch abgeschrieben werden, wenn es keine Möglichkeit gäbe, was ich nicht glaube, oder in einen Anzug umgewandelt werden, wenn es darum geht, dem Regierungsrat die nötige Rückendeckung zu geben in Verhandlung mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Was mich grundsätzlich ein wenig stört, ist die Frage, warum hat die Universität das überhaupt finanziert. Da hätte ich jetzt von Regierungsrätin Tanja Soland auch noch erwartet, was denn die Rechtsgrundlage für diese Finanzierung ist, und ich glaube, das wäre ja die interessante Frage, die die Regierung auch hier beantworten könnte. Natürlich ist das jetzt der beste Weg, wie man das finanziert hat, aber ist es auch der rechtmässige Weg. Also ich sehe im Universitätsvertrag, im Projektierungsvertrag und im Grossratsbeschluss keine Rechtsgrundlage für diese Vorfinanzierung, auch wenn sie super praktisch ist vielleicht für alle Regierungsratsmitglieder, das mag sein, aber wo ist die Rechtsgrundlage? § 34 des Universitätsvertrags Abs. 3, der sagt ganz klar, wenn die Uni zusätzliche Mittel neben dem Globalbeitrag benötigt, dann braucht es einen Antrag des Regierungsrates. Punkt. Wo ist da noch irgendwie ein Mittel, um das einfach auf die Globalbeiträge zu verschieben? Dann haben wir eine Globalbeitragsdebatte in Baselland und Basel-Stadt, die von diesem Geschäft irgendwie gekennzeichnet sein wird und das kann es doch auch nicht sein.

Wir bitten Sie also, für eine erste Stellungnahme die Motion zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich finde es immer ein bisschen diffus, wenn man eine Motion vor sich hat und dann sagt man am Schluss, es gäbe auch andere Möglichkeiten, die Regierung muss nur die anderen Möglichkeiten in der Antwort dann formulieren. Dann bitte, dann soll das in den Motionstext rein, welche Möglichkeiten geprüft werden sollen und welche Möglichkeiten vom Regierungsrat kommen sollen und nicht in der Diffusität bleiben lassen und dann beim nächsten Mal entscheiden. So wie die Motion jetzt formuliert ist und wie wir sie verstehen, geht es um ein Bruttodarlehen, dass dieses erhöht werden soll, und das sehen wir definitiv nicht als Entlastung für die Universität an. Deshalb fragen wir uns, was ist dann konkret, vielleicht erzählt es noch jemand anders von der FDP, wo sehen Sie die Entlastung für die Universität mit dieser Lösung, die Sie hier vorschlagen? Wir haben sie schon letztes Mal nicht gesehen, als wir sie nicht für dringlich erklärten, wir halten sie jetzt auch finanzpolitisch und finanzrechtlich kaum durchführbar, wie sie formuliert ist. Deshalb möchten wir klar auf Antworten warten von der Regierung, die werden kommen, die werden auch im Rahmen des Globalbeitrags dann kommen und dann können wir darüber diskutieren, aber nicht in dieser Form, wie es hier jetzt vorliegt.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich kann mich hier gleich dem Vorredner Thomas Gander anschliessen. Die Grünliberale Fraktion ist sich ganz einig darin, dass der Kanton seine Verantwortung für die Mehrkosten in diesem Projekt wahrnehmen soll und muss und dass die Universität nicht zu Schaden kommen soll aufgrund dieses Baudebakels. Ebenso soll der Kanton zusammen mit dem Kanton Baselland diese Verantwortung transparent wahrnehmen, dass das wirklich nachvollzogen werden kann, wer wie viel für was jetzt noch zahlt und aufkommt. Es gibt ja auch noch das Thema im Raum, dass die Universität quasi mehr bestellt hat und auch mehr erhalten hat und da ist ganz klar zu klären, was ist denn nun der Anteil und wie setzt er sich zusammen.

Die grosse Mehrheit der Grünliberalen ist nicht überzeugt aus den genannten Gründen, ich erwähne jetzt nicht mehr alle Argumente, die hier gekommen sind. Im Gegenteil, sie befürchtet, dass mit der Überweisung dieser Motion diese

Transparenz verloren gehen wird. Die Differenz zu Baselland wurde erwähnt, es wurde auch erwähnt, dass es auch zum Schaden der Universität sein könnte und darum hat sich die grosse Mehrheit entschlossen, die Motion nicht zu überweisen. Wir haben auch überlegt, Oliver Thommen, ob wir einer Erstüberweisung zustimmen sollen, um uns einen Bericht geben zu lassen, wie denn die Regierung die transparente Abwicklung vollziehen will und dann das Ganze einfach abschreiben oder allenfalls als Anzug überweisen. Aber wir haben da auch schon schlechte Erfahrungen gemacht, wenn man eine Erstüberweisung bei einer Motion macht, von der man von vorneherein weiss, dass man sie ein zweites Mal nicht überweisen will.

Darum ist die grosse Mehrheit der Grünliberalen zum Schluss gekommen, dass wir die Motion so auch nicht bei einer Erstüberweisung unterstützen wollen, aber wir unterstützen natürlich das Anliegen und Regierungsrätin Tanja Soland hat es bestätigt, das sei auch angekommen, dass der Kanton, die Regierung ihre finanzielle Verantwortung wahrnimmt, die Universität nicht zu Schaden kommt und das Ganze transparent abgewickelt wird, dass wir im Parlament nachvollziehen können und auch entscheiden können, wer welche Mehrkosten jetzt tatsächlich dann trägt.

David Jenny (FDP): Ich hatte heute Morgen schon ein Erfolgserlebnis, somit darf ich auf kein zweites hoffen. Dann zum Mea culpa, diese Motion wurde verfasst, als klar war, dass der Regierungsrat zum PUK-Bericht materiell, substantiell das Gespräch verweigert. Es ging relativ schnell, es waren auch mehrere Versionen da, das hat vielleicht zu gewissen Unklarheiten geführt.

Aber was ist die Grundlage. Im 2019 im Oktober, ich war nicht PUK-Mitglied, aber für mich geht aus dem PUK-Bericht klar hervor, der Universitätsrat wurde dazu gebracht, einem Vorgehen zuzustimmen, dass er eigentlich nicht wollte und das nicht den rechtlichen Grundlagen entsprach. Auch die Corporate Governance-Regeln durch die Mitwirkung der Vertretung der Regierung im Universitätsrat war meines Erachtens nicht statthaft. Die Interessen der Kantone und der Regierungen waren nicht parallel. Wir haben jetzt die Aussage, unser Kanton hätte dies mit Mitteilung an die Finanzkommission sowieso tun können, nämlich was eigentlich vertraglich vorgesehen war, das Darlehen aufzustocken. Im Kanton Basel-Landschaft sei dies finanzrechtlich aber anders gewesen. Wenn dies zutrifft, dann heisst es ja, im Kanton Basel-Landschaft ist das keine gebundene Ausgabe, das heisst auch, der Landrat ist bei zukünftigen Globalkrediten völlig frei zu sagen, ob er dem zustimmt oder nicht und unter Umständen bleibt die Uni auf dem Trockenen. Das wollen Einzelne hier hinnehmen.

Was fordert jetzt diese Motion, die wirklich ein Gesprächsangebot an die Regierung ist. Wir sagen, die Uni Basel ist rechtlich und wirtschaftlich so zu stellen, als ob es rechtlich korrekt abgelaufen wäre im Oktober 2019 und was haben sie zuerst mal gemacht, sie haben der Universität Liquidität entzogen und Liquidität ist da, um gebraucht zu werden in Sinne der Universität und ich meine, dies ist ein Schaden, wenn Sie jemanden Liquidität entziehen. Dieser Schaden muss erst mal entschädigt werden, die Uni hat da vielleicht andere Sachen nicht tun können, etc. Dies ist eingehend mal in einer Schattenrechnung zu klären, was da verursacht wurde. Ich meine, für die hypothetischen Kosten eines Darlehens, wenn das nur gebraucht wurde, um Mängel zu beheben, die die Kantone sowieso zu bezahlen haben, dann sind natürlich auch keine Darlehenszinsen fällig, also ist es auch keine Schädigung der Uni. Diese Schattenrechnung wäre wirklich gründlich zu machen und die Regierung hätte auch Gelegenheit gehabt, dieses wirklich komische, um es freundlich zu sagen, Vorgehen im Oktober 2019 auch nochmals rechtlich genau zu erläutern und ich glaube, Ihre finanzrechtlichen Ausführungen überzeugen nicht.

Unsere Regierung hat sich vielleicht in die Presche geworfen für die Regierung unseres geschätzten Nachbarkantons, das mag vielleicht politisch so richtig sein, aber ob das wirklich rechtlich richtig war? Ich bin froh, dass wir heute ein Teil der Debatte führen konnten, es wird leider nicht formell fortgesetzt und es bleibt diese Unklarheit, ob wirklich eine Verpflichtung besteht, diesen Schaden zu beheben oder nur Globalkredite und wenn man dann der Auffassung ist, eigentlich ungebunden, kann gekürzt werden, dann müssen wir einfach vertrauen, dass die Regierung auch unseres Partnerkantons entsprechende Anträge fällt.

Ich bitte Sie aber zu überweisen und der Regierung die Gelegenheit zu geben, den Dialog zu führen, den sie bis jetzt in dieser Angelegenheit mehr oder weniger verweigert hat.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): David Jenny, habe ich das richtig verstanden, dass Sie dieses Instrument Motion neu als Gesprächsangebot interpretieren?

David Jenny (FDP): Das ist eine politische Wertung. Die Gewalten sind immer im Dialog miteinander und die Gelegenheit, eine Stellungnahme in drei Monaten zu erstatten, ist Teil dieses Gespräches.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 426, 15.12.22 11:00:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5459 ist **erledigt**.

2. Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck

[15.12.22 11:01:05]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5465 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5465 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

[15.12.22 11:01:33, PD, 22.5466.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5466 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GAB): Ich bin sehr froh darüber, dass meine Kollegin Heidi Mück dieses wichtige Anliegen in jetzt abgeänderter Form nochmals eingebracht hat hier im Grossen Rat, dies nachdem ein ähnlich lautender Vorstoss in der Juni-Sitzung dieses Jahres leider keine Mehrheit fand. Dieses Mal sieht es auch deutlich besser aus, also die SP ist jetzt einsichtig geworden und ist auch bereit, an einer Regelung mitzuarbeiten. Eine Regelung, die Klarheit darüber schaffen soll, welche Ämter ehemalige Regierungsratsmitglieder übernehmen können und welche nicht und ob eine angemessene Wartefrist definiert werden soll.

Die nun vorliegende Motion ist so offen formuliert, dass eine Regelung in der politischen Debatte in der Kommission und im Grossen Rat möglich ist und ausgehandelt werden kann. Diese Diskussion ist sehr wichtig, auch hinsichtlich des Unmuts der Bevölkerung, der mehrfach geäussert wurde, nachdem gewisse Verwaltungsratsmandate einfach so nahtlos nach dem Rücktritt gewisser ehemaligen Regierungsratsmitgliedern zugeschanzt wurden. Es schadet dem Vertrauen und dem Ansehen der Politik, wenn lukrative Mandate ehemaligen Regierungsratsmitgliedern zugeschanzt werden, ohne dass klare Kriterien vorhanden sind. Es ist eben wichtig zu wissen, nach welchen Grundsätzen das passiert und es ist auch Aufgabe des Grossen Rates, hier die Leitplanken zu setzen. Dies sieht leider der Regierungsrat anders, er ist gemäss seinem Antrag nicht bereit, diese Motion zu übernehmen. Er will nicht mal eine erste Stellungnahme dazu abgeben.

Wir haben im Juni eine ausführliche Diskussion mit grossen Kontras zu diesem Geschäft, also zu einem ähnlich lautenden Geschäft geführt, die Argumente wurden von verschiedenen Seiten eingebracht und diese haben sich in der Zwischenzeit auch nicht geändert. Es ist also auch nicht nötig, diese nochmals zu wiederholen. Neu ist lediglich die Offenheit dieses Vorstosses, dieser Motion, so dass eben die Diskussion stattfinden kann hier in diesem Hause.

Ich danke Ihnen für die Überweisung dieser Motion und freue mich auf die künftige Diskussion über die Ausarbeitung der Regelungen, die künftig gelten sollen für die Vergabe von Verwaltungsratsmandaten an ehemalige Regierungsrät/innen.

Lorenz Amiet (SVP): Wie sollen Alt-Regierungsräte nach dem Ende ihrer Amtszeit Funktionen übernehmen können bei staatlichen Institutionen? Schauen wir uns dazu ein paar zufällig gewählte möglicherweise hypothetische Fälle an. Wenn der ehemalige Wirtschaftsdirektor, der die MCH à fond kennt, nach seinem Austritt aus der Regierung im Verwaltungsrat dieser Institution weiterwirkt, kann das sinnvoll sein. Zweites Beispiel, wenn der ehemalige Baudirektor nun plötzlich dem Unirat angehört, nachdem er durch eine PUK für seine Fehler im Zusammenhang mit einem Bauprojekt für die Uni getadelt wurde, dann gibt es da, wie unsere süddeutschen Nachbarn sagen würde, zumindest ein Geschmäckle. Stellen wir uns ein drittes Beispiel vor, wenn die Baudirektorin, die auch Verkehrsdirektorin ist, nach dem Austritt aus der Regierung als nächstes im Verwaltungsrat der BVB sitzt, dann ist der Interessenskonflikt zwischen Leistungsbesteller und Leistungserbringer offensichtlich. Im ersten Jahr spricht man die Mittel, im zweiten Jahr gibt man sie aus. Dann wird das Geschmäckle schon fast zum Gestänke. Jetzt können Sie sagen, nein, so etwas würde man doch nicht machen, warum dann nicht? Es gibt kein Gesetz, das sagt, das geht nicht. Es geltend die gleichen Spielregeln für so ein Szenario wie für die ersten beiden Beispiele, die ich genannt habe und bei denen Sie selbst gemerkt haben, dass sie nicht hypothetischer Natur sind.

Wir müssen Spielregeln definieren, nach welchen die Regierung selbst entscheiden kann, wer in Zukunft wo, wann Einsitz nehmen kann. Genau deshalb ist diese Motion richtig und wichtig. Die Spielregeln nehmen auch der Regierung selbst

bzw. den Kritikern an der Regierung den Wind aus den Segeln und Interessenskonflikte können verhindert werden. Deshalb müsste die Regierung selbst eigentlich das grösste Interesse haben an diesem Vorstoss, dass hier klare Regeln geschaffen werden. Es wird ja nicht ein Verbot verlangt, dass Regierungsräte in Zukunft nicht mehr solche Funktionen annehmen dürfen, sondern es geht um Abkühlungsfristen und es geht um die Definition, wo Interessenskonflikte vorliegen könnten und wo nicht. Dann sind diese Diskussionen über den ehemaligen Baudirektor, den ehemaligen Wirtschaftsdirektor vom Tisch und deshalb unterstützen wir diese Motion und dann wird aus dem Geschmäcke ein Düftle.

David Wüest-Rudin (GLP): Vielleicht ist das etwas eine unpopuläre Position, aber ich beantrage Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Es gibt Berufe bzw. Positionen in Unternehmen und Organisationen, in denen man sich Wissen oder Netzwerke aneignet, die für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wertvoll sind. Dadurch erhalten Menschen, welche diese Berufe bzw. Positionen innehaben, einen Marktwert, den sie als selbstständig Erwerbende gegen Entgelt anbieten können. Informatik-Fachleute, Wissenschaftler/innen, Pharmaspezialisten, spezialisierte Ingenieur/innen usw., die Liste kann lange verlängert werden. Auf einer solchen Liste der Berufe oder eben Positionen mit wertvollem Wissen und Netzwerken sind auch die ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte zu finden.

Man kann sich nun bei der Prüfung der vorliegenden Motion ein paar Fragen dazu stellen. Sollen oder müssen gar aus staatspolitischen Gründen Regierungsratsmitglieder anders behandelt werden als alle anderen Menschen in der Wirtschaft und Gesellschaft? Nein, das müssen sie nicht, ich sehe keinen Grund, nur weil sie gewählt sind und ein öffentliches Amt bekleiden. Mit der Wahl in dieses Amt ist verbunden, dass die gewählte Person nicht nur einigermaßen gut verdient, sondern sich auch wertvolle Kenntnisse und Netzwerke aneignen kann. Ist es unmoralisch, erworbenes Wissen und Netzwerke in einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zu nutzen und auch einen wirtschaftlichen Ertrag daraus zu generieren? Es wurde auch das Wort gewählt, es werde ihnen Mandate zugeschanzt. Nein, es ist nicht unmoralisch, es wäre eventuell unmoralisch, Abhängigkeiten schamlos auszunutzen, aber per se ist es nicht unmoralisch, dieses Wissen und Netzwerke einzusetzen. Und es sei daran erinnert, Amtsgeheimnisse dürfen natürlich die ehemaligen Regierungsrätinnen und -räte nach Ausscheiden aus dem Amt nicht weitergeben. Die ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte schädigen das öffentliche Interesse nicht, ausser Sie unterstellen allen diesen Personen potenziell unmoralisches oder gar illegales Handeln.

Eine weitere Frage wäre, ob aktive Regierungsrätinnen und Regierungsräte korrumpiert werden mit der Aussicht auf lukrative Mandate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt. Ja, wer charakterlich labil ist, kann immer korrumpiert werden. Für die charakterlich Gefestigten wie auch die Labilen gibt es das Ruhegehalt von bis zu drei Jahren, damit eine Übergangsphase abgesichert ist. Gibt es ein Grund, warum der Kanton selbst oder kantonseigene Unternehmen unbedingt nicht von der Erfahrung und dem Wissen und dem Netzwerk seiner ehemaligen Regierungsrätinnen und -räte profitieren soll? Nein, keinen, warum denn auch. Wenn die verlangte Abgeltung dafür nicht überrissen ist, ist das doch kein Problem und es gibt ja keine Pflicht, Mandate an Ex-Regierungsrätinnen und -räte zu erteilen. Es ist sogar im Interesse des Kantons, dass diese auf Neudeutsch Assets nicht einfach verloren gehen, Lorenz Amiet hat ja auch Beispiele erwähnt.

Selbstverständlich sollen, und da stimme ich mit dem Anliegen der Motion überein, die Ex-Regierungsrätinnen und -räte sensibel mit ihrer Situation umgehen, weil sie eben ein Rollenwechsel vornehmen. So könnten sie eine gewisse Zeit verstreichen lassen, bis sie ein Mandat annehmen und Mass halten mit den Salären, die sie einfordern. Natürlich ist es so, dass nicht alle sensibel agieren. Soll und kann man dies alles gesetzlich regeln? Nein, das kann man nicht. Regelt man die zehn offensichtlichsten Fälle, entstehen wieder zehn Fragen und Ausnahmen. Regelt man diese, entstehen neue und das wird nicht ändern. Machen Sie nicht etwas zu einem gesetzgeberischen Problem, das nicht wirklich eines ist.

Darum beantrage ich Ihnen, Nichtüberweisung der Motion.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich lege meine Interessensbindung wieder offen, Sie wissen, dass ich hier die Sicht der Betroffenen darlege und deshalb bitte ich Sie, das entsprechend einzuordnen. Die Position der Regierung ist wie folgt. Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, gesetzliche Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch ehemalige Mitglieder des Regierungsrates oder weitere Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu schaffen. Zudem sollen weitreichende Compliance-Regelungen erlassen und kommuniziert werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Vor sieben Monaten durfte ich zu einem ähnlichen Vorstoss, eingereicht von Joël Thüring und Konsorten, Stellung nehmen. Auch damals beantragte ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Diesem Antrag sind Sie damals gefolgt, die damals vorgebrachten Argumente gelten heute nach wie vor. Das ist auch der Grund, Harald Friedl, warum wir die Motion nicht schriftlich beantworten wollen, weil wir die Argumente schon dargelegt haben, aber ich wiederhole sie gerne jetzt.

Erstens, eine Einschränkung von Tätigkeiten nach dem Ausscheiden lässt das Amt der Regierungsrätin und des Regierungsrates oder eines anderen wichtigen Amtes deutlich weniger attraktiv erscheinen. Dies kann dazu führen, dass sich geeignete Personen nicht mehr für die Wahl zur Verfügung stellen, weil sie nach dem Amt in ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit eingeschränkt werden.

Zweitens, die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach der Zeit im Regierungsrat ist vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt. So wurde das Ruhegehalt in den vergangenen Jahren in mehreren Schritten sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in seiner Höhe deutlich beschränkt. Die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit sollte deshalb nach Ansicht des Regierungsrates nicht unnötigerweise erschwert werden.

Dazu kommt, ehemalige Mitglieder des Regierungsrates oder weitere ehemalige Amtsträgerinnen und Amtsträger sind

aufgrund ihrer Erfahrung durch das Amt sowie aufgrund ihrer Kontakte für die Übernahme weiterer Aufgaben für den Kanton oftmals sehr gut geeignet. Hans-Peter Wessels zum Beispiel verfügt über seine langjährige Tätigkeit in der Regierung über enorm viele Kenntnisse über die Universität, nicht nur über bauliche Projekte. Zweitens war er selber Doktorand an der Uni Basel und drittens war er vor seiner Regierungstätigkeit für Standortfragen zuständig, also für die Fragen, wie man Startups nach Basel bringt, eine Qualität, die in der Uni absolut gefragt ist im Unirat. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat damals diese Wahl vorgenommen. Er war besser geeignet für diese Position aus Sicht des Regierungsrates als jede andere Person, die uns bekannt war.

Die weitere Nutzung all der Erfahrungen, die man im Regierungsrat sammeln kann, Kontakte, Kompetenz, wie bereits anlässlich der parlamentarischen Beratung aus den Reihen des Grossen Rats vorgebracht wurde, ist in der Privatwirtschaft absolut selbstverständlich. Es würde den Interessen des Kantons zuwiderlaufen, diese wertvollen personellen Ressourcen durch weitgehende gesetzliche Einschränkungen auszuschliessen.

Die Ablehnung der Motion Joël Thüring wurde auch dadurch begründet, dass sie überrissen strenge Regelungen vorsah. In diesem Punkt unterscheidet sich die nun vorliegende Motion deutlich, sie ist wesentlich offener formuliert.

Nichtsdestotrotz, aus Sicht des Regierungsrats sind gesetzliche Regelungen zur Einschränkung von Übernahmen von Mandaten durch ehemalige Amtsträgerinnen und Amtsträger grundsätzlich abzulehnen, denn Gesetze regeln eine Vielzahl von vergleichbaren Fällen in genereller Weise. Bei der Übertragung von Mandaten an ehemalige Amtsträgerinnen und Amtsträger geht es aber darum, sorgfältige und angemessene Einzelfallentscheidungen zu treffen. Die hier besonders im Fokus stehende Gruppe der ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates ist zahlenmässig sehr überschaubar. Bei der Übertragung von Mandaten an einzelne dieser Personengruppe handelt es sich nicht oder kaum um vergleichbare Einzelfälle. Eine generelle abstrakte gesetzliche Regelung kann dieser Situation nicht gerecht werden. Man kann das nicht abschliessend regeln, Lorenz Amiet, da kommen wir vom Hundertsten ins Tausendste.

Ich sehe, dass meine Zeit abgelaufen ist und schliesse deshalb mein Votum mit der Empfehlung, diese Motion nicht zu überweisen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, unterstützt die Fraktion Mitte/EVP die Stossrichtung dieser Motion. David Wüest-Rudin hat die Fragestellung und den Zusammenhang mit dem Ruhegehalt bereits erwähnt. Diese Fragestellung, die ist eben in engem Zusammenhang mit der Diskussion um das Ruhegehalt nach dem Ende der Regierungstätigkeit. Sinn und Zweck dieses Gehalts ist es gerade, dass sich ein Regierungsrat nicht während seiner Amtszeit resp. gegen deren Ende um ein neues Einkommen bemühen muss, sondern eine angemessen lange Pause erhält, eine bezahlte Pause, um sich neu zu orientieren. Wie wir sehen, nimmt aber trotz Ruhegehalt die Tendenz zu, dass Regierungsmitglieder kurz nach dem Ende ihrer Amtstätigkeit eine neue bezahlte Tätigkeit aufnehmen, oft in engem Zusammenhang mit ihrer früheren Tätigkeit und wohl auch aus dem im Regierungsamt aufgebauten Netzwerk. Obwohl es nicht per se falsch ist, die erworbene Erfahrung in ein bereits vorhandenes Netzwerk einzubringen, hat die Aufnahme einer solchen Tätigkeit nicht selten einen seltsamen Geschmack. Zuweilen ist die Wahrnehmung, dass die neue Tätigkeit Ergebnis eines Postenschachers sein könnte, nur schwer zu widerlegen.

Daher begrüsst die Fraktion Mitte/EVP eine Regelung in diesem Bereich grundsätzlich. Der Grund dafür liegt nicht in erster Linie in der Tatsache einer Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus der Regierung, sondern darin, dass solche Tätigkeiten oft schon während der Amtszeit aufgelegt werden, was aufgrund von Loyalitätsproblemen und dergleichen die Regierungstätigkeit mehr oder weniger kompromittieren kann. Regierungsmitglieder sollen ihre Tätigkeit bis zum Schluss gänzlich unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen Dritter führen können, das ist das Hauptanliegen. Es geht also um Interessenskonflikte, es geht um Befangenheit und störend ist einmal mehr, dass eine Motion laut unserer Geschäftsordnung ausschliesslich an die Regierung zur Berichterstattung überwiesen wird und der Regierungsrat laut GO verpflichtet ist, dem Grossen Rat auch in Angelegenheiten, die ihn ganz persönlich betreffen, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. So lautet auch der in der Motion explizit formulierte Auftrag an die Regierung, gesetzliche Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch Mitglieder der Regierung nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt zu schaffen.

Die Fraktion Mitte/EVP stört sich am Systemfehler in unserer Gesetzgebung, dass der Regierungsrat aufgrund von Motionen dem Grossen Rat auch gesetzliche Regelungen in eigener Sache vorlegen muss. Eigentlich sind solche Konstellationen der klassische Fall eines Interessenkonflikts. So lässt nur schon der Umstand, dass der Regierungsrat Nichteintreten auf diese Motion beantragt, tief blicken. Er will sich mit dieser Frage gar nicht erst à fond befassen müssen. Bereits bei der Initiative betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von sieben auf fünf habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Berichterstattung durch den Regierungsrat in solchen Fragen problematisch und unpassend ist, weil er in eigener Sache berichten muss, was einen klassischen Interessenskonflikt darstellt, der direkten Einfluss auf die Berichte und die Vorlagen hat.

Ich weiss nicht, wie vielen unter Ihnen bekannt ist, dass es in der baselstädtischen Gesetzessammlung auch ein Gesetz betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden gibt. Ich gebe Ihnen fürs Protokoll die Gesetzesnummer bekannt, 138.100, und ich empfehle Ihnen, dieses Gesetz sehr zur Lektüre. Gemäss dessen § 1 muss ein Mitglied irgendeiner kantonalen Behörde bei eigener Beteiligung, das heisst, in eigener Sache oder in einer Sache, von deren Entscheid es einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat, in den Ausstand treten. Dies bedeutet, dass die Regierungsmitglieder in solchen Fällen eigentlich geschlossen in den Ausstand treten müssten und mangels Beschlussfähigkeit weder Berichte noch Vorlagen zuhanden des Parlaments verabschieden könnten. Aus Sicht unserer Fraktion ist dieser Systemfehler innert nützlicher Frist zu beheben, weshalb ich heute einen entsprechenden Vorstoss zur Diskussion einreichen werde.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion ist offen, daher spreche ich hier meine persönliche Meinung aus. Die vorliegende Motion soll eine Verbesserungsmotion sein gegenüber der früheren Motion Joël Thüring, in Vielem ist sie eine Verschlimmbesserungsmotion. Meine Motion wurde vorhin auch genüsslich kritisiert, daher darf ich ein gewisses Gegenrecht haben. In der Überschrift steht; und weitere Amtsträgerinnen, aber im Text kommen dann nur die Mitglieder des Regierungsrates vor. Die erste Unklarheit. Etwas wurde korrigiert, bei der Motion Joël Thüring wurde vom Besitz vom Kanton gesprochen, jetzt ist richtig der Eigentumsbegriff verwendet. Dann wird von bezahlten Mandaten gesprochen, ein Mandat ist ein Auftrag nach OR, das heisst, eine Anstellung soll unbeschränkt möglich sein. Das ist denkbar, aber ob das wirklich so gemeint war?

Dann wirklich eine gewisse Verbesserung, es hiess damals, die Karenzfrist sei mindestens vier Jahre, jetzt heisst es, angemessen. Aber ich meine, wenn es sinnvoll ist, dass zum Beispiel jemand, der vorher im Verwaltungsrat war, als Mitglied des Regierungsrates bleibt, dann ist eine Karenzfrist völlig unsinnig und hier hat es ja ein Soll für eine Wartefrist, also was soll dies. Dann heisst es ja generell, diese Regelung soll auch Organisationen betreffen, welche ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons stehen, das heisst, die Regelung muss alle Mandate betreffen, die irgendjemand annimmt. Zum Beispiel, als selbstständiger Anwalt nimmt man Mandate an. Ich meine, das ist ein massiver Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit oder wenn ich irgendwo ein Mandat mit Bezahlung, nicht ich persönlich, aber annehmen würde, ich weiss nicht wo, in den USA, ohne jeglichen Bezug, müssen auch Regeln geschaffen werden.

Ich glaube, es sind verschiedene Unklarheiten. Ich glaube, es gibt vielleicht einige Fälle, wo man wirklich sagt, das ist sehr heikel, wenn ein ehemals Regierungsrat direkt ein Mandat annimmt vom Departement, das er vorher geleitet hat. Ja, wenn man da regulieren würde, das wäre wahrscheinlich sinnvoll, aber ich glaube, gesamthaft ist das wirklich ein wesentlicher Beitrag, um das Amt des Regierungsrates, der Regierungsrätin unattraktiv zu machen und ich glaube, das dient nicht dem Gemeinwohl.

Dann vielleicht noch zum Hinweis von Daniel Albietz, es wäre möglich gewesen, von Anfang an einen Anzug zu machen und diesen zur Behandlung an eine Kommission zu leiten, dann wäre dieses Problem vermieden worden mit der gewissen Befangenheit des Regierungsrates. Das ist unsere Form einer parlamentarischen Initiative, das wäre einfach zu nutzen gewesen.

Aus all diesen Gründen werde ich persönlich für Nichtüberweisung stimmen.

Beda Baumgartner (SP): Es wurde jetzt schon viel inhaltlich zur Motion gesagt und auch zum vorlaufenden Prozess, bevor wir bei dieser Motion gelandet sind. Vielleicht zur Bemerkung von Harald Friedl, dass die SP jetzt auch mit dabei ist, die SP betrachtet einfach die konkret eingereichten Geschäfte und Motionen und die Motion Joël Thüring war keine Option, um mitzuarbeiten. Es stand da drin, dass man keine bezahlten Mandate überhaupt annehmen darf, dass die Frist mindestens vier Jahre ist und die diversen Irrungen und Wirrungen sonst, die hat David Jenny von dieser Motion auch schon aufgezählt. Es geht nicht darum, dass die SP einfach grundsätzlich gesagt hat, wir sind dagegen oder dafür, sondern sie schaut sich die konkrete Vorlage an.

Dann zu den Argumenten bezüglich der Einschränkung, bezüglich der Aussicht, die man haben kann als Regierungsrat oder Regierungsrätin beruflich in Zukunft. Ich bitte Sie wirklich, lesen Sie sich die Motion konkret durch. Es geht darum, dass eine angemessene Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate festgelegt werden soll und diese angemessene Wartefrist, da wird ja der Ball dem Regierungsrat zugespielt. Wenn wir diese Diskussion haben mit Ruhegehalt auf drei Jahre beschränkt, das ist ja genau der Punkt, dann muss man sich wahrscheinlich in diesem Kontext überlegen, was ist eine angemessene Wartefrist. Das ist für mich auch kein akutes Argument mit den Verwaltungsratsmandaten. Man kann in den Verwaltungsrat auch Einsitz nehmen nach sechs Monaten und nach 12 Monaten, nachdem man aus der Regierung ausgeschieden ist. Die grundsätzliche Überlegung, die grundsätzliche Frage ist, braucht es eine Cooling-off-Phase, eine Phase, wo man, nachdem man in einem gewählten Amt war und eine Machtposition gehabt hat, demokratisch legitimiert, braucht es da eine angemessene Pause. Das ist die zentrale Frage dieser Motion und sie ist sehr offen formuliert, wie man dies beantworten soll.

Aber um was geht es, es geht nicht darum, dass man jetzt ein Berufsverbot aussprechen will. Ich möchte Ihnen einfach noch was sagen, die Motivation, um Regierungsrätin und Regierungsrat zu werden, ich kann nur für diese Leute sprechen, die ich wähle und von denen ich überzeugt bin und da bin ich ziemlich sicher, dass nicht die Hauptmotivation ist, ob es nachher eine Karenzfrist gibt, welchen Beruf man dann in welcher Frist ausüben kann. Ich bitte Sie wirklich, in diesem Kontext nochmals zu überlegen, ist das wirklich so eine massive Einschränkung des potenziellen Berufs der nachher nicht mehr amtierenden Regierungsrätin oder Regierungsrat.

Und dann noch etwas grundsätzlich Demokratiepölitisches. Die Interessen des Kantons, die müssen gut vertreten werden in den entsprechenden Gremien. Da bin ich einverstanden. Man darf auch nicht naiv sein, es ist wichtig, diese Ressourcen, die Regierungspräsident Beat Jans vorher beschrieben hat, dieses Wissen auch nutzen zu können. Aber die Frage, die wir uns stellen müssen, ist ja einfach, kann man dieses Wissen, diese Ressourcen auf eine Art und Weise nutzen, ohne dass man eine Weiterführung der vorherigen Aufgaben direkt hat. Gibt es nicht eine Möglichkeit in Bezug auf die Governance, dass man das anders regeln kann. Das ist die Frage. Es geht nicht darum zu verbieten, dass Menschen, die gewählte Ämter hatten, nachher wieder ein Amt haben, das im öffentlichen Interesse ist, sondern es geht darum dafür zu sorgen, dass wir Regeln haben. Es steht in der Motion, zudem sollen Compliance-Regelungen erlassen werden. Es steht nicht, und da muss ich Regierungspräsident Beat Jans leider korrigieren, weitreichende Compliance-Regelungen. Es steht auch einfach, es soll eine angemessene Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate festgelegt werden, es steht nichts von vier Jahren, es steht nichts von drei Jahren, es steht nichts von zwei Jahren, es steht nichts von einem Jahr.

Ich bitte Sie darum, Sie können dieser Motion zustimmen, ohne dass Sie sagen, Sie verraten das öffentliche Interesse von uns, vom Kanton in den entsprechenden Betrieben und ohne dass Sie den Beruf, und da bin ich ziemlich sicher und überzeugt davon, des Regierungsrates und der Regierungsrätin komplett unattraktiv machen. Darum bitte ich Sie im Interesse der SP, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Kann im Einzelfall eine Wartefrist von einer logischen Sekunde angemessen sein?

Beda Baumgartner (SP): Nein, aber das wissen Sie auch selber. Ich glaube und traue dem Gremium zu, dass es angemessen auf eine Art und Weise definieren kann, dass es sich nicht ins lächerliche zieht.

André Auderset (LDP): Ich glaube, die Argumente wurden schon alle genannt, nur noch nicht von allen, darum komme ich auch noch. Ich möchte mich aber vor allem darauf beschränken, etwas zu reagieren auf meine Vorrednerinnen und Vorredner. So hat mich bei Beda Baumgartner schon ein bisschen erstaunt, dass er sich so darauf stützt, dass man hier zustimmen könnte, weil ja die angemessene Frist nicht genau umrissen ist. Wenn ein ehemaliges Regierungsmitglied wohl für die Privatwirtschaft am interessantesten ist, ist wahrscheinlich genau, wenn er noch frisch aus dem Amt ist und die nötigen Kenntnisse hat. Wenn er erst mal drei Jahre still sitzen muss, dann ist er wahrscheinlich nicht mehr ganz so interessant. Ich muss mich etwas erstaunt erklären über Daniel Albietz, der einerseits beklagt, dass der Regierungsrat sich über einen Vorstoss unterhalten muss und zu ihm Stellung nehmen soll, der ihn selbst betrifft, andererseits hat er sich aber beklagt, dass er das eben nicht will und sagt, er weist die Überweisung zurück. Hingegen darf ich David Wüest-Rudin zustimmen, dass man auch mal unpopuläre Positionen ergreifen muss und deshalb ist auch die LDP gegen eine Überweisung dieses Vorstosses.

Das erste und meines Erachtens Hauptargument ist, wir wollen ja die Besten für die Exekutive. Ob das immer gelingt, das weiss ich nicht, aber zumindest wollen wir es und wenn wir die Besten wollen, dann sollen sich auch die Besten melden und dann müssen wir eben auch riskieren, dass diese Besten auch nach ihrer Amtszeit dann durchaus begehrt sind und wenn sie dann nicht weiter in ihrem Berufsleben sein können, dann werden wir sie wahrscheinlich nur schwer überreden können, das nicht immer sehr dankbare Amt eines Regierungsrates zu übernehmen. Ich zumindest hätte es nie gewollt. Dann kommt dazu, dass man noch bis vor ein paar Jahrzehnten diejenigen in den Exekutivämtern hatte als Regierungsräte, die man heute so gerne als alte weisse Männer bezeichnet. Die wurden dann nach ihrer Amtszeit praktisch in die Pension geschickt, da spielte das Ganze keine Rolle. Heute haben wir sehr viel jüngere Vertreter, aber die sind natürlich durchaus in ihrem besten Erwerbsalter und möchten dann noch gerne etwas tun und dann soll man sie doch bitte auch lassen, denn sonst werden wir dann erst Leute kriegen, die nach Abschluss ihres Berufs- und Erwerbslebens dann auch noch etwas Regierungsrat sind und das kann es wahrscheinlich nicht sein.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich Sie bitten, hier doch diese unpopuläre Position zu teilen, nämlich diesen Vorstoss nicht zu überweisen, auch wenn es manchmal schwer fällt, vor allem wenn ein ehemaliger Bundesrat zu einem Baukonzern wechselt, dann kann man schon sagen, das hat ein Geschmäcke. Aber in Gottes Namen, Sie werden mit keinem Gesetz Taten verhindern können, die halt moralisch oder ethisch nicht ganz sauber sind, da kommt es auf den Charakter an und den traue ich eigentlich den allermeisten unserer Regierungsrätinnen und Regierungsräte zu und finde nicht, dass man sie deswegen mit einem Gesetz knebeln sollte. Bitte lehnen Sie den Vorstoss ab.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Ich unterstelle Ihnen jetzt mal, André Auderset, dass Ihre eigenen Regierungsräte zu den Besten zählen. Haben Sie das Gefühl, Regierungsrat Conradin Cramer und Regierungsrätin Stephanie Eymann hätten sich nicht zur Verfügung gestellt, wenn sie wüssten, dass nach Austritt aus der Regierung nicht lukrative Ämter mehr winken könnten?

André Auderset (LDP): Lorenz Amiet, ich stimme Ihnen gerne zu, dass unsere beiden Regierungsräte zu den Besten gehören und ob sie sich zur Verfügung gestellt hätten, müssen Sie sie selbst fragen.

Joël Thüring (SVP): Mein Name wurde mehrfach erwähnt, weil ja eine ähnliche Motion von mir keine Mehrheit gefunden hat. Heidi Mück hat mich damals dann auch gefragt, ob wir allenfalls einen zweiten Versuch wagen würden, ich bin deshalb auch Mitunterzeichner dieser Motion und bitte Sie, diese zu überweisen. Ich muss jetzt schon ein wenig staunen über die Argumente von André Auderset. Ich weiss jetzt nicht, ob gerade die LDP-Fraktion in Zeiten eines Biozentrum-Debakels so geeignet ist, solche Vorstösse nicht zu überweisen, das muss die LDP mit sich selber ausmachen. Und ich staune auch ein bisschen über das Votum von Regierungspräsident Beat Jans, wobei es ist ja, das hat er gesagt, ähnlich wie beim letzten Mal.

Erstens einmal ist es ja so, wenn ein Regierungsrat nach Ausscheiden aus dem Amt kein Mandat vom Kanton erhalten kann, dann ist er deshalb ja nicht völlig ausgeschlossen, um auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Die Schweiz besteht nicht nur aus dem Kanton Basel-Stadt und die Schweiz besteht auch nicht nur aus Institutionen oder Firmen, die vom Kanton Basel-Stadt teilweise oder ganz beherrscht werden. Also ich glaube, hier eine Einschränkung einzuführen, ist nun wirklich keine Attraktivitätsminderung für das Amt eines Regierungsrates resp. einer Regierungsrätin. Und ich wage tatsächlich auch zu bezweifeln, dass jemand, wenn er sich entscheidet, Regierungsrat werden zu wollen, schon im Voraus

sich überlegt, was passiert dann allenfalls nach meinem Ausscheiden, kann ich dann noch finanziell überleben und über die Runden kommen. Ich glaube, das ist ja nicht der Hauptantrieb, wenn sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Und dass es ja auch geht ohne Ämter, das sehen wir, man kann zum Beispiel für das Pfyfferli das Drehbuch schreiben, man kann Fernsehsendungen moderieren und man kann sogar nicht Ständeratskandidat sein.

Das sind alles Dinge, die weiterhin gehen würden, ich glaube, die Einschränkungen halten sich arg in Grenzen. Und hier bin ich ein wenig überrascht auch über die Haltung von David Wüest-Rudin und seiner GLP, also ich habe Sie ja in vielen Fragen schon sehr oft nicht dem bürgerlichen Lager zugeordnet, aber zumindest bei Compliance-Fragen waren Sie immer einer der Vorreiter für strikte Regelungen und Trennungen und jetzt verlassen Sie offenbar auch hier den Pfad der Tugend. Das finde ich, ehrlich gesagt, ein wenig enttäuschend, aber das können Sie mir vielleicht sonst einmal auch noch erklären, weshalb Sie nun diese Motion nicht unterstützen, die ja weitaus moderater ist wie das, was ich damals gefordert habe.

Und ich muss hier ehrlicherweise sagen, Heidi Mück, ich habe jetzt ein wenig die Hoffnung verloren, dass wenn wir diese Motion überweisen, dass der Regierungsrat bereit ist, tatsächlich auch etwas Vernünftiges diesem Parlament zu überweisen. Die Nicht-Bereitschaft, das hat Daniel Albietz auch mit diesem Interessenskonflikt erwähnt, scheint doch sehr gross zu sein. Nun bin ich sehr gespannt, was dann passiert, es sieht ja nach "Chrüzlistich" so aus, dass diese Motion überwiesen wird, was uns dann der Regierungsrat präsentiert. Aber ich möchte schon auch an den Regierungsrat appellieren, nehmen Sie dann diese Überweisung auch ernst und kommen Sie nicht in drei Monaten mit etwas gar Halbgarem, das dann noch in einen Anzug umgewandelt werden soll und dann irgendwie in einer Schublade verschwindet.

Das wollen wir nicht und ich kann Ihnen versichern, wenn Sie so mit einem entsprechenden Vorschlag kommen werden, dann steht durchaus auch die Frage im Raum, ob man hierzu nicht eine Volksinitiative lancieren sollte. Ich glaube, die könnte man sehr locker gewinnen und ich glaube, mit diesem Gedanken im Hinterkopf sollte auch der entsprechende Vorschlag des Regierungsrates, den ihn halt teilweise tatsächlich auch selber betreffen wird, etwas Fleisch und Knochen haben. Auch in der Frage der angemessenen Frist, da bin ich mit Beda Baumgartner wahrscheinlich nur teilweise einverstanden, also sechs Monate nach Ausscheiden würde ich jetzt noch als nicht unbedingt sehr angemessen erachten, da müssten wir also deutlich mehr wie sechs Monate dann in irgendeiner Form als Regel eingeführt haben.

Aber ich bin gespannt auf den Regierungsrat, ich bitte aber wirklich, wenn wir diese Motion heute überweisen, dass der Regierungsrat hier, auch wenn es ihm schwer fällt, diese Motion ernst nimmt und etwas sehr konkretes präsentieren wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Ihren Ausführungen dachte ich, diese Compliance-Regelungen sollen nur Organisationen betreffen, welche ganz oder teilweise Eigentum des Kantons sind oder vom Kanton beherrscht werden. Es steht aber auch Organisationen, liegt da ein Druckfehler vor?

Joël Thüring (SVP): Nein, ich glaube, da liegt kein Druckfehler vor, aber es ist ja wie bei Ihrer Motion, jetzt wird sie an den Regierungsrat überweisen und dann sprechen wir nachher weiter darüber.

Heidi Mück (GAB): Zuerst einmal möchte ich mich für die lebhafte Diskussion bedanken. Das habe ich mir wirklich auch gewünscht, als ich diesen Vorstoss eingereicht habe. Ich muss zugeben, ich war ziemlich erstaunt, als ich gesehen habe, dass der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen will. Das Anliegen ist ja, dass eine klare, transparente und nachvollziehbare Regelung für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch Regierungsrätinnen und Regierungsräte nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt geschaffen und kommuniziert werden und ich kann immer noch nicht, auch nach dieser Diskussion, nachvollziehen, was eigentlich dagegenspricht.

Meine Motivation für die Neuaufnahme der Motion von Joël Thüring war wirklich die Irritation, die die Vergabe gewisser Ämter, Beratungsmandate, etc. an ehemalige Regierungsräte in der Bevölkerung ausgelöst hat. Ich möchte jetzt gar keine konkreten Beispiele nennen, einige davon wurden im Mai genannt, Lorenz Amiet hat auch ein paar genannt, ich gehe davon aus, dass wir alle genau wissen, um was es geht. Und um dieser Irritation, diesem Unbehagen in der Bevölkerung zu begegnen, braucht es klare Regelungen, die der Regierungsrat eigentlich im Sinne der Compliance kommuniziert und auch einhält. Ich wollte mit dieser Motion wirklich nicht dem Regierungsrat etwas Böses unterstellen, ich wollte auch kein Ex-Regierungsräte-Bashing betreiben, ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass es schon längst solche Regelungen gibt und dass diese befolgt werden, dann wäre der erste Bericht zur Motion eine super Gelegenheit, diese mal aufzuschreiben und zu kommunizieren.

Jetzt habe ich aber gehört, dass der Regierungsrat tatsächlich keine solchen Regelungen aufgestellt hat und offenbar auch nicht bereit ist, solche Regelungen aufzustellen. Ich finde halt, es ist höchste Zeit, dass man das macht und möchte, dass die Motion als Anstoss, diese zu machen, auch ernst genommen wird. Es geht weder um ein Berufsverbot, das möchte ich noch einmal festhalten, noch darum, dass ehemalige Regierungsrät/innen ihre Kompetenz und ihr Netzwerk auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht zum Wohle des Kantons einsetzen dürfen, darum geht es doch gar nicht. Es geht um klare Regelungen für die Vergabe von Mandaten, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Einfache, klare und nachvollziehbare Regelungen für die Vergabe von bezahlten Mandate an ehemalige Kolleg/innen sollten in einem demokratischen Staatswesen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Geben wir jetzt dem Regierungsrat die Chance, diese Regelungen aufzustellen und auch zu kommunizieren und deswegen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Heidi Mück, Sie sagen, es sei alles klar. Sie verlangen hier Regelungen auch für Organisationen, welche ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons sind, Joël Thüring hat nur von diesen gesprochen. Welches gilt aus Ihrer Sicht? Private, staatliche oder alle?

Heidi Mück (GAB): Von mir aus gesehen staatliche und solche, die vom Staat kontrolliert werden mehrheitlich.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 25 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 427, 15.12.22 11:46:17]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5466 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 43. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 44. Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 15:00 Uhr

Mitteilungen

[15.12.22 15:00:00, MGT]

Jo Vergeat (GAB): Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung.

Wärme im Saal

Um die Heizleistung hier im Saal zu behalten ist es wichtig, die Türen und Vorhänge geschlossen zu halten.

Chorprojekt

Aus diesem Chorprojekt werden wir eine parlamentarische Gruppe gründen. Wer sich dafür interessiert dabei mitzumachen, darf sich gerne bei mir melden.

4. Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

[15.12.22 15:01:51, GD, 22.5467.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5467 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Fleur Weibel (GAB): Ich spreche zur Motion betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation. Das Kriseninterventionszentrum ist eine enorm wichtige Anlaufstelle für Menschen, die in eine psychische Notlage geraten. Bislang ist die KIS, Abkürzung der Kriseninterventionsstation, im Universitätsspital Basel untergebracht. Diese Unterbringung der KIS in einem Spital und gerade nicht auf dem Gelände der psychiatrischen Klinik UPK ist fundamentaler Bestandteil des Konzepts der KIS seit 1991. Durch diesen spezifischen Standort gewährt die KIS seit drei Jahrzehnten einen sehr niederschweligen Zugang zur psychiatrischen Versorgung auch für Menschen, die Vorurteile und Ängste gegenüber psychiatrischen Kliniken haben. Glücklicherweise hat sich das Image der Psychiatrie in den letzten Jahren gewandelt. Verschwunden ist die Stigmatisierung aber nicht und so ist weiterhin davon auszugehen, dass Menschen sich aufgrund starker Vorbehalte und Ängste nicht in psychiatrische Behandlung begeben würden, da sind sich die Fachpersonen einig. Entsprechend empfiehlt auch das Psychiatriekonzept Basel-Stadt und Baselland den Betrieb

niederschwelliger offener Kriseninterventionsstationen, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert sind.

Entgegen der einhelligen Fachmeinung wird in Basel-Stadt nun aber ein Paradigmenwechsel, man könnte auch sagen, ein Bruch mit dem bewährten Konzept der KIS vollzogen. Das Unispital kann die KIS aufgrund des geplanten Umbaus nicht mehr unterbringen und die UPK hat im Frühjahr nun kommuniziert, die KIS auf ihren Campus zu verlegen. Alternative Unterbringungen der KIS konnten offenbar nicht gefunden werden, auch wenn der Regierungsrat sich Anfang Jahr noch zuversichtlich zeigte, dass die UPK eine geeignete Lösung für die KIS finden werde, die allen Aspekten gerecht wird. Zu so einer geeigneten Lösung hätte aber gehört, dass ein Standort ausserhalb des Psychatriegeländes idealerweise in Anbindung an ein akutsomatisches Spital gefunden worden wäre. Das ist nun nicht der Fall.

Bemerkenswert ist, dass die beschlossene Verlegung der KIS von allen psychiatrischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachverbänden bekämpft wird, obwohl sich diese unterschiedlichen Fachrichtungen sonst nicht so oft einige sind. Aus fachlicher Sicht ist also offensichtlich völlig klar, dass die KIS nicht auf den UPK-Campus verlegt werden sollte, denn dadurch würde eine grosse Lücke im bewährten sozialpsychiatrischen Versorgungskonzept entstehen und es ist zu betonen, die Fachverbände gar befürchten, dass die Suizidrate in der Bevölkerung steigen könnte, weil Menschen auf die psychiatrische Behandlung verzichten könnten, die sie benötigen würden.

Diese unisono geäusserte fachliche Einschätzung hat uns dazu bewogen, die vorliegende Motion einzureichen. Die Verlegung der KIS auf den Campus der UPK ist zwar vorerst nicht mehr abzuwenden, aus fachlicher Sicht besteht aber kein Zweifel, dass die KIS längerfristig wieder ausserhalb der UPK angesiedelt werden muss. Deshalb möchten wir den Regierungsrat beauftragen, in den nächsten Jahren zusammen mit der UPK einen geeigneteren Standort für die KIS zu finden, damit wieder ein niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation in Basel-Stadt gewährleistet werden kann.

Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen kurz ausführen, weshalb wir Ihnen beantragen, auf diese Motion nicht einzutreten. Die Psychiatrie ist ein sehr wichtiger Bereich der Gesundheitsversorgung, wir erleben das gerade auch in den vergangenen Wochen und Monaten wieder sehr intensiv. Und die Kriseninterventionsstation ist ein wichtiges Element der psychiatrischen Versorgung, das ist unbestritten. Die KIS hat heute ihren Standort am Universitätsspital, sie ist aber eine Station, sie ist ein Angebot der UPK. Wir reden von einem stationären psychiatrischen Angebot, das seinen Standort jetzt aktuell am Unispital hat, aber es ist Teil der Psychiatrie.

Aufgrund der anstehenden Bauprojekte, die Sie ja auch kennen am Universitätsspital, und aufgrund der extrem hohen Belegung der Universitätsspitallokalitäten kann die KIS nun jetzt nicht mehr länger an diesem Standort weiterbetrieben werden. Das Thema wurde vom Universitätsspital schon vor einigen Jahren aufgebracht und man hat dann verlängert und verlängert, aber jetzt geht es dann nicht mehr und es ist vorgesehen ab Frühling, die KIS mit demselben Team in derselben Grösse auch zu betreiben, anzubieten auf dem Campus der UPK. Dort wird eigens für diesen Zweck ein Gebäude hergerichtet, ich war gerade über Mittag da, die Bauarbeiten laufen und es wird dort ein guter Ort zur Verfügung stehen für die bisherigen Angebote der KIS.

Der Standort auf dem Campus UPK hat Vorteile, wenn Sie das aus fachlicher, operativer Sicht überlegen, hat das Vorteile. Wir reden über ein sehr intensives, also behandlungs-, pflege- und betreuungsintensives Angebot der stationären Psychiatrie. Das ist eigentlich aus fachlicher Sicht operativ betrachtet nirgends so gut untergebracht wie in unmittelbarer Nähe zur Psychiatrischen Klinik. Deshalb ist an den meisten anderen universitären Psychiatrien in der Schweiz das KIS-Angebot auch am Hauptstandort Psychiatrie vorgesehen. Wir hatten hier in Basel eine Sondersituation, das hat auch Sinn gemacht, das würde man jetzt nicht ändern, wenn das Universitätsspital nicht jetzt bauen müsste, aber es muss eben bauen und deshalb mussten wir uns eine neue Lösung überlegen resp. die UPK, die Leistungsträgerin des Angebots musste eine Lösung finden und hat die jetzt gefunden.

Die UPK sind in engem Gespräch, auch wir sind das vom Gesundheitsdepartement, mit den Verbänden, auch der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und es herrscht da eigentlich ein gutes Einvernehmen und es haben alle auch ihren Willen bezeugt, diesen Umzug einen Erfolg werden zu lassen. Ich glaube, das verdient jetzt wirklich eine faire Chance. Wir werden das auch begleiten seitens des Departements und die UPK haben eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung auch bereits in Auftrag gegeben. Wir müssen und wollen und werden das sehr aufmerksam begleiten, um sicherzustellen, dass das Angebot auch gefunden wird von denjenigen Personen, die darauf angewiesen sind.

Die Motion, scheint mir, wäre jetzt in diesem Zusammenhang ein schwieriges Signal. Sie weckt die unrealistische Erwartung, dass ein neuer Standort dann wieder gefunden werden kann auf dem Campus des USB. Das wird so schnell nicht möglich sein, weil dort lange umfassende Bauarbeiten gemacht werden müssen und dann die Belegung im neuen Perimeter auch noch nicht ganz klar ist. Also kurz- und mittelfristig ist diese Erwartung nicht realistisch und deshalb schwächt so eine Motion nach Auffassung des Regierungsrats auch jetzt das Standing dieses Angebots und letztlich die Akzeptanz dieses Angebot.

Deshalb würden wir Ihnen beantragen, uns die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Lukas Engelberger, so wie Sie jetzt die Situation dargestellt haben, widersprechen Sie eigentlich ein bisschen Ihrem eigenen Psychiatriekonzept, wo es heisst, dass idealerweise ein Standort ausserhalb der Kernkliniken gesucht werden müsste. Was sagen Sie dazu?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es ist nicht mein eigenes Psychatriekonzept. Das Psychatriekonzept wurde von unabhängigen Fachleuten erarbeitet und sie legen Wert auf eine niederschwellige Kriseninterventionsmöglichkeit, die bieten wir weiterhin.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich Klassen des Wirtschaftsgymnasiums Basel mit ihrer Lehrperson Cédric Lopez. Die Schülerinnen und Schüler haben vorhin bereits mit zwei Ratsmitgliedern diskutiert. Herzlich Willkommen im Grossen Rat! [Applaus]

Amina Trevisan (SP): Die SP-Fraktion wird diese Motion überweisen, ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Die Kriseninterventionsstation der Universitären Psychiatrischen Klinik UPK wird, wie wir gehört haben, im Frühjahr 2023 vom Universitätsspital Basel auf den Campus der UPK verlegt. Dies einzig deshalb, weil das Universitätsspital Basel vor dem geplanten Umbau vorübergehend zu wenig Kapazitäten hat, um die KIS in seinen Räumlichkeiten unterzubringen. Es gehört jedoch zum integralen Kernkonzept der Kriseninterventionsstation, dass sie ausserhalb des Geländes der psychiatrischen Klinik liegt, um einen möglichst niederschweligen Zugang zur psychiatrischen Versorgung zu gewährleisten.

Psychische Erkrankungen und psychiatrische Institutionen sind nach wie vor stigmatisiert. Auch wenn ein gesellschaftlicher Wandel stattfindet und wir heute offener mit psychischen Erkrankungen umgehen und zudem die Akzeptanz psychiatrischer Versorgung deutlich zugenommen hat, haben viele Patient/innen immer noch Vorurteile und Stigmatisierungsängste gegenüber den psychiatrischen Kliniken, weshalb es für Menschen in psychischen Krisen bedeutend einfacher ist, ausserhalb statt innerhalb einer psychiatrischen Klinik Hilfe zu suchen. Eine Krisenintervention ausserhalb der Klinik ist äusserst wichtig, damit sich Menschen in Krisen trotz Stigmatisierungsängste möglichst schnell in eine Behandlung begeben und so der Krankheitsverlauf durch ein schnelles Eingreifen deutlich verkürzt werden kann.

Zudem besteht aus fachlicher und Patient/innen-Sicht ein überwältigender Konsens darüber, dass die KIS nicht auf dem UPK-Campus verlegt werden darf. Ich spreche heute auch als Fachperson, die sich seit über zehn Jahren für die Sensibilisierung, Entstigmatisierung und Enttabuisierung psychischer Erkrankungen in Basel einsetzt, weshalb ich ebenfalls den offenen Brief von Fachpersonen aus dem psychiatrischen Umfeld mitunterschrieben habe. Und selbst das neue Psychatriekonzept Basel-Stadt und Basel-Landschaft, an dem auch die UPK wesentlich mitbeteiligt ist, empfiehlt, ich zitiere: "niederschwellige offene Kriseninterventionsstationen, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert sind."

Die SP-Fraktion erachtet es deshalb als ausgesprochen wichtig, dass innerhalb von fünf Jahren die KIS zusammen mit der UPK ihren Platz in der Stadt ausserhalb des Psychatriegeländes wieder erhält. Idealerweise wird die KIS wieder im Universitätsspital Basel oder in einem akutsomatischen Spital eingegliedert, da die enge Kooperation zwischen Somatik und Psychiatrie im Sinne der medizinischen integrierten Versorgung zukunftsweisend ist. Sollte sich dort kein Platz finden, dann sicher in einer der vielen anderen leerstehenden Lokalitäten in der Stadt gut angebunden an das USB. Denkbar ist auch eine Frist von zehn Jahren, sollte eine Wiederaufnahme der KIS innerhalb der Neubauten auf dem Campus des USB realisierbar sein.

Die SP-Fraktion unterstützt deutlich das Anliegen der Fachpersonen, der Zuweiser/innen und der Patient/innen, dass für Menschen in psychischen Krisen der Zugang zur Kriseninterventionsstation niederschwellig bleiben muss. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Amina Trevisan, ich nutze Sie gerade als Profi der Entstigmatisierung. Stigmatisieren wir nicht gleich weiter, wenn wir das Lokal, das Areal und die Klinik der psychiatrischen Uniklinik nicht benutzen, damit genau das passiert, nämlich eine Entstigmatisierung? Da habe ich ein Verständnisproblem.

Amina Trevisan (SP): Es ist immer noch für viele Menschen mit grossen Ängsten und Barrieren verbunden, eine psychiatrische Institution aufzusuchen. Die Angst, als verrückt erklärt zu werden, als schwach angeschaut zu werden, ist so hemmend, dass Personen dann bevorzugen, keine Unterstützung in Anspruch zu nehmen als Hilfe anzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): Kein wahnsinniges Herzblut gegen diese Motion, aber was mir wichtig ist hier drinnen zu sagen, damit es alle wissen, wir haben das in der GSK eingehend und mehrfach diskutiert. Es ist nicht so, dass wir das in der GSK nicht diskutiert hätten und die Problematiken Stigmatisierung, Entstigmatisierung, gute Lokalitäten, weniger gute Lokalitäten, etc. Es gibt ein paar zentrale Punkte, Regierungsrat Lukas Engelberger hat diese genannt. Erstens, es muss niederschwellig sein, da sind wir alle einverstanden. Das wäre es auch im neuen Lokal in der UPK, wir haben im Moment keinen anderen Platz. Wir haben in der GSK Ideen generiert, entschuldigen Sie, wenn ich das so sagen darf, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, wo wir gesagt haben, gibt es nicht eine Möglichkeit in bestehenden anderen Kliniken, ich möchte keine Namen nennen, das dort zu integrieren. Das wurde alles abgeklärt und es geht im Moment einfach nicht. Und ja, vielleicht wäre es wirklich sinnvoll, in der Stadt so etwas nahe zu haben, es geht jetzt einfach im Moment nicht, weil wir diesen Umbau haben im USB.

Jetzt ist die Frage, wie lange geht das und die Motion verlangt ja fünf Jahre, wenn ich es richtig gelesen habe, oder allenfalls die Variante statt fünf Jahre noch zehn Jahre. Um Himmels Willen, was wissen wir, was in zehn Jahren sein wird? Wichtig ist, was wir in der GSK auch diskutiert haben, dass man das Projekt begleitet. Es ist nicht ein Projekt, sondern es ist einfach ein Status quo, der im Frühling einfach sein wird, wie Regierungsrat Lukas Engelberger gesagt hat. Dann kann man mit Patientenzufriedenheit, das verlange ich dann auf alle Fälle, Patientenzufriedenheit, schauen, hat sich etwas in den Zahlen verändert, ist diese Hemmschwelle wirklich so riesig, starrt mich irgendjemand mitten in der Stadt an, den ich kenne, oder ist es vielleicht nicht gescheiter, ich gehe an die Flughafenstrasse, wenn wir das schon haben von der Entstigmatisierung, dass ich dort sogar anonym bin, wenn ich dort reingehe.

Das sind alles Fragen, die wir wirklich diskutiert haben. Ich bekämpfe die Motion nicht, im Kern wollen wir alle eigentlich dasselbe, nämlich die Patientenzufriedenheit. Aber ich und die LDP denken, dass die Patientenzufriedenheit erreicht wird, wenn wir das einmal laufen lassen. Es ist immerhin eine universitäre Klinik, das ist nicht wertend gemeint, aber es ist nicht ein Quartierverein, der irgendetwas anbietet, sondern es ist eine Uniklinik, die dies professionell weiterführen wird. Darum bin ich dafür und die LDP auch, dass man diese Motion ablehnt.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Raoul Furlano, gerade weil wir ja in der GSK eigentlich der Ansicht waren, dass es keine gute Situation ist, haben wir jetzt diese Motion eingereicht. Und es geht nicht um den Moment, sondern um etwas Längerfristiges, wo wir die Motion eben auch einmal laufen lassen können. Sehen Sie das nicht auch so?

Raoul Furlano (LDP): Fleur Weibel, das ist genau das, wenn wir anfangen zu politisieren und jede Motion und jeden Anzug und alles einfach einmal laufen lassen und dann schauen wir einmal, ich bin eher für harte Facts, jetzt will ich das oder ich will es nicht. Aber wir werden mal schauen und wir sehen dann in zehn Jahren, nein, diese Politik gefällt mir persönlich nicht.

Melanie Nussbaumer (SP): Zuerst einmal danke vielmals meinen Vorrednerinnen, Fleur Weibel und Amina Trevisan, für die guten Ausführungen. Das hilft mir, dass ich jetzt gar nicht mehr so viel ausführen muss. Ich will noch ein bisschen auf die Argumente von Raoul Furlano und Lukas Engelberger eingehen und noch ein paar Ergänzungen machen. Manchmal machen wir in der Politik Vorstösse, weil es irgendwie ein Problem gibt und man hat eine gute Idee für eine Lösung und es gibt etwas Neues. Manchmal muss man auch Vorstösse machen, die halt korrigierend wirken und das ist so ein Vorstoss, ich gebe das zu.

Die GSK hat diskutiert, wir waren uns einig, wenn wir jetzt schon so öffentlich darüber reden, dass dieser Umzug wirklich keine gute Idee ist. Wir haben diskutiert, Lösungsvorschläge gebracht und leider hat das alles nichts gebracht. Wir wollten eigentlich diesen Umzug verhindern und das haben wir nicht geschafft. Deshalb müssen wir jetzt halt mit neuen Ideen kommen und neuen Lösungsvorschlägen, was wir hier mit dieser Motion gemacht haben oder versuchen zu machen.

Es ist nicht nur ein Korrigieren der Tatsache, dass jetzt dieser Umzug schon vollzogen wird, sondern es ist eben auch eine demokratische Korrektur. Und zwar gab es eine Motion von Sarah Wyss im Jahr 2020 mit dieser Forderung, dass das unbedingt verhindert werden muss. Diese Motion wurde umgewandelt in einen Anzug und anfangs dieses Jahres haben wir hier als Parlament beschlossen, diesen Anzug stehen zu lassen, weil wir noch nicht zufrieden waren. Und in diesem Schreiben des Regierungsrates zum Anzug stand folgende Formulierung, und zwar doppelt, ich lese vor: "Das niederschwellige Angebot sowie die Positionierung der KIS auf dem Areal des USB tragen ebenfalls zur hohen Akzeptanz des Angebotes bei und stellen einen sehr wichtigen Punkt im Sinne der Entstigmatisierung dar. Dadurch wird auch die Schwelle für erkrankte Patienten deutlich niedriger, eine Hospitalisation in einer psychiatrischen Einrichtung zu akzeptieren." Das heisst, anfangs dieses Jahres war der Regierungsrat noch der Meinung, dass das fachlich eben richtig ist, dass die KIS ausserhalb des Campus liegt. Das ist wichtig zu wissen.

Und ja, das Leben ist nicht schwarz-weiss, ich gebe zu oder ich anerkenne, dass es wahrscheinlich auch Vorteile gibt, wenn jetzt die KIS auf dem Campus der UPK ist. Sie haben gesagt, fachlich, organisatorische Vorteile, vielleicht auch betriebsökonomische Vorteile, das kann ich mir auch sehr gut vorstellen, aber hier will ich nochmals auf diese offenen Briefe der Fachverbände verweisen. Sie haben diesen Brief alle bekommen, Sie können die Liste nachlesen, das sind Fachverbände aus dem Bereich Psychiatrie, Psychotherapie, Psychologie, Sozialpsychologie und auch ganz viele andere Beratungsstellen, die nahe an den Leuten sind, die wissen, was die Leute brauchen, die wissen, dass eben eine psychische Krise immer noch mit sehr viel Scham verbunden ist und Stigmatisierung und die wissen, dass das keine gute Idee ist, wenn diese KIS auf den Campus verlegt wird.

Von dem her finde ich auch, der Regierungsrat ist nicht ganz konsequent, wenn er jetzt wieder sagt, doch, das macht fachlich schon auch Sinn und gleichzeitig hat er jetzt auch erwähnt, dass es anscheinend eine wissenschaftliche Überprüfung gibt, das heisst, so ganz sicher ist er auch wieder nicht, ob das wirklich Sinn macht. Hier ist einfach nicht ganz klar, was die Haltung ist und ich persönlich stütze mich in solchen Fällen sehr gerne auf die Expertise von Fachverbänden, von Expertinnen und Experten, die nahe an den Leuten sind und die wissen, was sie brauchen. In diesem Sinne danke sehr herzlich für die Unterstützung.

Zwischenfrage

Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP): Melanie Nussbaumer, wir haben das Thema ja wirklich intensiv diskutiert in der GSK und haben eigentlich alle Interessensgruppen angehört. In der UPK hat es ja auch Fachpersonen, die das positiv

beurteilen. Macht es Sinn, jetzt schon zu bestimmen, ob diese Abteilung wieder weg muss oder kann man das auch diesen Fachpersonen überlassen zum Beurteilen?

Melanie Nussbaumer (SP): In diesem Moment glaube ich halt eher unabhängigen Fachpersonen fast lieber als Leuten, die von der UPK selbst sind, die natürlich auch in diesem betriebswirtschaftlichen Kontext denken müssen und hier auch vielleicht eine Meinung vertreten müssen, die vielleicht mehrere Ebenen hat, sagen wir es so.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 428, 15.12.22 15:28:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5467 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

[15.12.22 15:28:42, ED, 22.5469.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5469 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisen.

Wenn ich zusammen mit meiner Partei diese Motion bestreite, dann verstehen Sie das bitte keinesfalls so, dass für uns sexualisierte Gewalt egal, bedeutungslos oder sonst nicht wichtig wäre. Das pure Gegenteil ist der Fall. Schon gestern haben wir ja auf die nationalrätliche Debatte zum revidierten Sexualstrafrecht verwiesen, wo die SVP deutlich gemacht hat, wie wichtig das Anliegen für sie ist, das gilt selbstverständlich auch für uns in Basel.

Warum wir trotzdem bestreiten, diese Motion unterstellt niederschwellig dem ED, dass es dieses Thema nicht bereits sehr ernst nimmt. Sie wissen vielleicht, dass ich selbst als Vater von drei schulpflichtigen Kindern persönlich Erfahrung habe mit dem, was in der Schule so läuft. Ich kann Ihnen sagen, das Thema wird heute schon sehr ernst genommen. Es gibt verschiedene Kurse dazu, es gibt Pflichtprogramme dazu, es gibt vor allem auch immer wieder Themen, die besprochen werden aus aktuellem Anlass. Und wenn etwas passiert, wenn etwas Sexdingmässiges läuft, wenn Personen unziemlich berührt oder anzüglich angesprochen werden, dann wird das in der Schule thematisiert anhand des aktuellen Beispiels und die Kinder bringen das nach Hause, in gewissen Fällen werden auch die Eltern miteinbezogen. Das läuft aus meiner Sicht sehr gut. Ich bin der erste, der das ED kritisiert, wenn es etwas zu kritisieren gibt, in diesem Punkt hier darf ich das ED auch mal loben.

Wir sind deshalb nicht der Ansicht, dass wir hier etwas ändern müssen und schrauben müssen und schon gar nicht ein Pflichtprogramm einführen sollen, dort wo die Tagesaktualität viel geeigneter ist, um etwas zu thematisieren. Wenn wir ein Pflichtprogramm einführen, dann wird das abstrakt abgehandelt werden, man muss es ja behandeln, aber es geht nicht auf die tatsächlichen Themen ein, es geht nicht auf das ein, was tatsächlich in einer Klasse passiert.

Aus diesem Grund beantrag ich Ihnen also Nichtüberweisen.

Melanie Nussbaumer (SP): Zuerst will ich hervorheben, dass ich mich sehr über die Mitstreiterinnen und Mitstreiter über Bekämpfung von sexualisierter Gewalt freue. Anscheinend hat nun auch die FDP das Thema entdeckt, was mich von Herzen freut und im Gegensatz zu den Anzügen, die wir später diskutieren, ist dieser Motionstext in sich schlüssig, die Problemlage wurde erkannt. Jedes Kind, das Opfer von sexualisierter Gewalt wird, ist eines zu viel. Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, hier etwas entgegenzusetzen und je mehr wir hier an einem Strang ziehen, und gemäss Lorenz Amiet machen wir das und das finde ich sehr positiv, je mehr Personen darüber reden, je mehr wir sensibilisiert sind und das Ganze enttabuisieren, umso besser. Es ist mir wichtig zu betonen, es ist eben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir können der Schule gerne einen Auftrag erteilen, das ist okay, richtig und wichtig, aber damit ist es eben noch nicht erledigt. Agota Lavoyer, eine Expertin in Sachen sexualisierte Gewalt-Prävention sagt folgendes: "Kinder aufzuklären ist wichtig. Noch wichtiger ist es, dass wir Erwachsene uns Wissen über sexualisierte Gewalt an Kindern aneignen und Verantwortung für den Schutz von Kindern übernehmen. Denn egal wie aufgeklärt Kinder sind, gegenüber einer manipulativen erwachsenen Person sind sie nahezu machtlos."

Wie wir alle hoffentlich wissen, wird am meisten sexualisierte Gewalt an Kindern im persönlichen Umfeld ausgeübt. Meistens ist also eine sehr hohe persönliche Abhängigkeit zu den Täterinnen und Tätern im Spiel. Das dürfen wir nie

vergessen, vor allem nicht, wenn uns ein Kind diesbezüglich etwas erzählt. Die Kinder müssen Vertrauen haben, dass wenn sie Gewalt erleben und das kommunizieren, dass sie ernst genommen werden und dass sie uns vertrauen können. Denn Schuld und Scham sind auch hier die besten Freunde der Täterinnen und Tätern und führen oft zum Schweigen.

Um das Schweigen zu brechen, gibt es seit Jahren das Programm "Mein Körper gehört mir!" für alle Drittklässlerinnen und Drittklässler. Alle Kinder müssen ihren Körper kennen, alle Körperteile benennen können und das Prinzip der Selbstbestimmung über den eigenen Körper verinnerlichen. Nur so können Kinder überhaupt sexualisierte Gewalt als solche erkennen und ein Unrechtsbewusstsein in Bezug auf sexualisierte Gewalt entwickeln und eben auch Worte dafür finden.

Darüber hinaus, und deshalb unterstützen wir auch weitere Präventionsmassnahmen, ist es wichtig, dass auch Konsens gelernt wird. Wir haben alle in den letzten Wochen viel darüber gelesen, nur Ja heisst Ja, und auch wichtig, Nein heisst Nein. Auch wenn das Prinzip banal tönt, ist das Übergehen von Nein leider eben oft die Ursache von grossem Reiz. Dieses Prinzip zu verinnerlichen, muss also das Ziel jeglicher Prävention sein. Wir müssen bereits unseren Kindern beibringen, ein Nein zu akzeptieren und sich nicht darüber hinwegzusetzen. Wir müssen vermitteln, dass ihr Nein akzeptiert werden muss, auch von Erwachsenen. Wenn wir es also schaffen, dass unsere Kinder das verinnerlichen, dann werden wir als Gesellschaft weiterkommen und viel Leid verhindern können, nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen.

Wenn diese Präventionsmassnahmen in diese Richtung gehen in den Schulen und wenn wir hier etwas beitragen können, um hier vorwärtszukommen, dann unterstützen wir das von ganzem Herzen.

Fleur Weibel (GAB): Ich mache es kurz. Es freut mich sehr zu hören, dass die SVP das Thema der sexualisierten Gewalt auch ernst nimmt, und es freut mich ebenfalls ausserordentlich, dass die FDP-Frauen diese Motion vorbereitet haben und eingereicht haben. Es ist tatsächlich so, dass an den Schulen bereits Programme angeboten werden gegen sexualisierte Gewalt, die in Anspruch genommen werden können. Was aber fehlt, ist tatsächlich ein Konzept, wie auf verschiedenen Altersstufen Kurse angeboten werden können, und zwar so angeboten werden können, dass sie möglichst flächendeckend zur Anwendung kommen. Denn der entscheidende Punkt ist, Prävention oder Aufklärung zur sexualisierten Gewalt kriegen immer die in den Kontexten, die bereits sensibilisiert sind und das, was wichtig ist, ist die Gruppen zu erreichen, wo weniger Sensibilisierung und weniger Prävention bereits stattgefunden hat. Und hier ist die Schule ein extrem wichtiger Ort und aus einem bestimmten Grund hat das ED sich ja auch bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen und das zu prüfen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion GAB, hier die Motion der FDP zu unterstützen.

Karin Sartorius (FDP): Ich danke ganz herzlich für diese breite Unterstützung dieser Motion. Sexualisierte Gewalt geht uns alle etwas an, es greift uns Menschen dort an, wo wir am verletzlichsten sind. Wer sexualisierte Gewalt erlebt hat, trifft es brutal schonungslos, es raubt unsere Würde, es raubt unser Vertrauen in unsere Mitmenschen. Viel zu viele kennen leider diese Art von Gewalt, sei es auch nur die Androhung dieser Gewalt. Es gibt Mitmenschen, die können mit solchen Äusserungen leben, anderen raubt es das Selbstwertgefühl. Sexualisierte Gewalt, psychisch oder physisch, geht oft mit schwerwiegenden Langzeitfolgen für die Betroffenen einher und die bezahlen wir wieder.

Ein nationaler Vorstoss sowie eine Studie aus dem Jahr 2022 aus Zürich zeigen das Ausmass. Ich zitiere: "Sämtliche verfügbaren Opferindikatoren weisen auf ein bisher in diesem Umfang nie beobachtetes Niveau sexueller Gewalt hin. Gegenüber 2014 hat der Anteil der von sexueller Gewalt Betroffenen im Dunkelfeld um rund 150 Prozent zugenommen. Jede sechste Jugendliche war bereits mindestens einmal von sexueller Nötigung oder Vergewaltigung betroffen. Die sexualisierte Gewalt nimmt dabei in allen Kontexten und Formen zu: die sexuelle Belästigung und Bedrängung an der Schule, im öffentlichen Raum, im Internet, und sogar in Partnerschaften. Weibliche und LGBTQI+ Jugendliche sind besonders oft von sexualisierter Gewalt betroffen."

Im Juni 2022 hat der Bundesrat einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verabschiedet, welcher sich unter anderem auf den Schwerpunkt der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt konzentriert. Die Antwort des Bundesrates auf diesen Vorstoss nach dringendem Handlungsbedarf und dass Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden müssen, beinhaltet aber auch den folgenden Satz, ich zitiere: "Die Gewaltprävention liegt in den Verantwortungen der Kantone, Städte und Gemeinden. Mit dem befristeten nationalen Programm "Jugend und Gewalt" 2011 bis 2015 hatte der Bund einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Jugendgewalt geleistet. Der Bundesrat lehnt es daher ab, ein zweites nationales Programm zu starten."

Auf Kanton BS-Ebene, wir haben es gehört, das ED kennt die Problematik der sexualisierten Gewalt, sie sind es sich bewusst. Ein Präventionsprogramm ab Primarschulalter ist vorhanden. Mit dem obligatorischen Sensibilisierungsanlass für alle dritten Primarschüler "Mein Körper gehört mir!" steht auch ein ausgezeichnete und sehr wichtiger Baustein in der Prävention von sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Aber leider war es dann auch wieder. Die weiteren Präventionsangebote sind freiwillig und somit Lehrpersonen abhängig. Der Zeitpunkt, wo sich die Jugendlichen mit ihrer eigenen Sexualität auseinandersetzen und dem unbedingt sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen angesprochen werden sollte, wird den Lehrpersonen und Eltern überlassen. Einige können das gut, andere gar nicht. Es ist auch der Zeitpunkt, in welchem junge Erwachsene vermehrt sexuellen anzüglichen Rufen oder sonstigen Lauten im öffentlichen Raum ausgesetzt sind, wie Umfragen zu Catcalling gezeigt haben.

Die vielen Unterzeichnenden dieser Motion fordern daher den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten und ein Präventionsangebot in Bezug auf sexualisierte Gewalt in der Primar- und in der Sekundarschule

obligatorisch vorzusehen und welches alle Beteiligten miteinbezieht. Ein einzelner Sensibilisierungsanlass sowie ein freiwilliger Elternabend in der dritten Primarklasse genügen nicht. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 429, 15.12.22 15:42:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5469 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat

[15.12.22 15:42:47, PD, 22.5470.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5470 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, werden wir als SP-Fraktion Offen stimmen. Die Hälfte ist dafür und die Hälfte ist dagegen. Ich möchte mein Votum auf der Seite der Nichtüberweisung plädieren.

Regieren ist unbestritten ein anspruchsvoller Job. Es wäre natürlich sehr hilfreich, wenn man die Arbeit teilen könnte in einem sogenannten Co-Amt. Theoretisch ist ein eigentliches Jobsharing möglich, so dass Departementsführung und Regierungstätigkeit auf beide Stelleninhaber/innen gemeinsam aufgeteilt wird, als auch ein Jobsplitting im Sinne einer Aufteilung der Aufgaben in Regierungstätigkeit und Departementsführung denkbar. Werden Departementsführung und Regierungsratsstätigkeit auf beide Stelleninhaber/innen aufgeteilt, so könnten zum Beispiel die zentralen Abteilungen wie zum Beispiel Personal, das Rechnungswesen beiden Regierungsrät/innen unterstellt werden. Beim Jobsplitting wäre die eine Person für die Departementsführung und die andere für die Regierungstätigkeit verantwortlich. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob damit nicht auch eine unterschiedliche Hierarchie zwischen beiden Stelleninhaber/innen verbunden ist. Ein Co-Amt im Jobsharing in obersten Führungspositionen setzt einen Kulturwandel, einen Wandel in den Einstellungen und eine Veränderung des Organisationsverständnisses voraus. Im Brennpunkt steht vielmehr die Frage der Praktikabilität sowie die Frage eines gesellschaftlichen Paradigmenwechsels.

Nach geltendem Recht ist ein Co-Amt der Mitglieder des Regierungsrates heute nicht möglich. Die Einrichtung neuer Zeitmodelle für die Regierungstätigkeit ist aber nicht in erster Linie nur ein juristisches Problem. Wir sind uns auch einig mit der Motionärin, dass es generell neue Arbeitsmodelle braucht, das liegt auf der Hand, aber eher nicht bei der Teilung der politischen Ämter. Dort wird es aus unserer Sicht schwierig werden mit einem Duo, wenn es um politische Verantwortung geht. Politische Ämter sind heute sehr stark personifiziert und personalisiert. Wenn zum Beispiel eine Baustelle nicht funktioniert, dann ist nicht irgendein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin verantwortlich, sondern der oder die Vorsteherin des Departements. Die Verantwortung kann in diesem Sinn nicht geteilt werden. Es kommt dazu, dass der Regierungsrat sowieso eine Kollegialbehörde ist, sämtliche Entscheidungen werden gemeinsam gefällt und gegen aussen geschlossen repräsentiert. Von daher sollte lieber eine fixe Möglichkeit bestehen, bei bestehenden Mitarbeitenden auf Ebene Stab / Kader eine Einsetzung von Jobsharing, Jobsplitting anzubieten. Da gibt es sicher noch sehr viel Luft nach oben und wir sind eher der Meinung, dass man sicher hier ansetzen könnte und punkto flexible Arbeitsmodelle auf allen Ebenen vorwärts machen könnte.

Von daher bitten wir Sie, der Motion so nicht zuzustimmen.

Raffaella Hanauer (GAB): Meine Fraktion steht leider als einzige Fraktion in diesem Rat geschlossen hinter dieser Motion. Gerne lege ich hier die Argumente dar, weshalb wir für die Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämtern im Regierungsrat sind. Für uns sprechen drei wichtige Punkte dafür.

Erstens, gleichstellungspolitische Gründe. Noch heute wird sehr viel Care-Arbeit mehrheitlich von Frauen geleistet. Daher ist für viele Frauen ein Regierungsratsmandat keine Option oder erst eine Option zu einem Zeitpunkt, wo die Kinder eingeschult sind oder die Kinder ausgezogen sind, wo es plötzlich mehr Raum gibt. Aber auch viele Alleinerziehende sind mehrheitlich Frauen. Auch für diese Gruppe ist teilweise ein Regierungsratsmandat eine sehr hohe Herausforderung und teils auch kaum möglich.

Aber auch zweitens aus demokratiepolitischer Sicht wären Co-Ämter im Regierungsrat sehr sinnvoll. Der Regierungsrat als Gremium soll so gut als möglich auch unsere Bevölkerung repräsentieren. Klar ist das schwieriger als in einem Parlament mit 100 Personen, auch dort gestaltet es sich schon schwierig, dass wir alle tatsächlich die Bevölkerung repräsentieren, das tun wir heute noch nicht, aber im Regierungsrat ist es noch schwieriger und heute sind gewisse Gruppierungen ausgeschlossen aufgrund unterschiedlicher Lebensentwürfe und unterschiedlicher Verfügbarkeiten.

Drittens sprechen für uns auch ein Gewinn an Wissen und Kompetenzen für diese Motion. Unterschiedliche Menschen bringen unterschiedliche Qualifikationen mit sich, unterschiedliche Menschen haben verschiedenes Knowhow. Eine Co-Kandidatur ermöglicht daher, dass zwei Personen voneinander lernen können. Sie können in Führungsfragen unterschiedliche Haltungen ausdiskutieren, sie können spiegeln, sie können untereinander diskutieren und oftmals gewinnt dadurch die Führungsarbeit auch an Qualität. Jobsharing ist in immer mehr Kaderstellen eine Realität. Die Zeit hat die Auslegung von Kaderstellen überholt, neu gestaltet und die Berufswelt passt sich an.

Im Sinne von mehr Demokratie, mehr Gleichstellung und ein Qualitätsgewinn in Departementsleitungsarbeit bitte ich Sie, Ihre Haltung nochmals zu überdenken und zu diesem Vorstoss vielleicht doch Ja zu stimmen und ihn zu überweisen, damit auch wir hier in der Politik mit der Zeit gehen.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP lehnt diese Motion ab, und zwar nicht etwa, weil wir gegen Jobsharing und fortschrittliche oder einfach zeitgemässe Führungsstile und -modelle wären, nein, sondern weil wir das Amt eines Regierungsrates, einer Regierungsrätin halt eben nicht einfach als Kaderstelle definieren, sondern es ist eine Exekutivstelle. Es gibt sieben solche Stellen bei uns im Kanton und diese Stellen sind nicht 1:1 zu vergleichen mit einer Kaderstelle. Denn ich bin mir ziemlich sicher, dass es für ein Regierungsratsamt nicht einfach einen Stellenbeschrieb gibt, in dem drinsteht, wo die Kompetenz beginnt und wo sie aufhört. Wo sie aufhört, ist vielleicht manchmal tatsächlich nicht ganz klar, wenn wir hier gewisse Diskussionen uns in Erinnerung rufen, aber Sie sehen, es ist sehr schwierig, das zu klären, zu definieren. Entsprechend schwieriger wird es, wenn sich zwei Personen diesen undefinierten Bereich teilen. Wo fängt die Verantwortung von Person 1 an und wo hört sie von Person 2 auf. Entsprechend denke ich, gerade weil diese Person in einer Exekutivposition ist und repräsentiert, ist auch für die Stimmbevölkerung und für die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons schwierig, wenn da plötzlich 14 Regierungsrätinnen und Regierungsräte wären in Co-Ämtern als nur sieben wie bisher. Deshalb seien wir vorsichtig mit dem Vergleich einer Exekutivposition und einer Kaderstelle, denn er geht so nicht auf.

Die Motion nennt ausserdem, dass man Lohnkosten sparen würde. Hier gibt aber 50 plus 50 nicht 100. Einerseits ist ein Regierungsratsamt selten ein 100-Prozent-Pensum, wie wir es kennen mit 40 oder 42 Stunden, man darf nicht vergessen, generell bei Jobsharing-Modellen wie auch Jobsharing-Modellen, die nicht Kaderstellen betreffen, dass immer viel Kommunikation und Abstimmung erfolgen muss, in diesem Amt ganz besonders. Denn wenn Regierungsrat /-rätin A Information A bekommt und die Person B Information B, dann muss dieser Austausch fliessen, denn das sind Personen in dieser Stelle allen anderen Stakeholdern schuldig. Deshalb braucht es hier mehr als nur 50 und 50, damit diese Informationen fliessen können. Ob wirklich Lohn gespart wird, sei dahingestellt.

Auch der Aufwand, der immer wieder Neuwahlen mit sich bringen würde, müssen wir beachten. Wenn eine Person nicht mehr will, dann kann die andere sich alleine bewerben oder ein neues Gspänli vorschlagen. Stellen wir uns vor, das passiert mehrere Male pro Legislatur, wir sind ständig neue Personen am Wählen und müssen uns wieder auseinandersetzen, passt das zusammen, passt es nicht, wählen wir Person A oder Person B, man stelle sich das Chaos vor.

Und was mir auch wichtig ist, der Punkt der Care-Arbeit. Es wird immer wieder gesagt, dass Frauen diese Ämter weniger machen, weil sie mehr für Care-Arbeit verantwortlich sind. Das ist momentan so, auch wenn man auf unsere Regierung schaut. Unsere Regierungsrätinnen haben entweder volljährige Kinder, die aus dem Haus sind, oder keine. Es ist definitiv ein Muster da, das es zu beachten gilt, allerdings haben unsere Regierungsräte zum Teil noch recht kleine Kinder und trotzdem machen sie das Amt. Vielleicht muss da auch irgendwann der Schritt erfolgen, und ich hoffe, dass unsere Gesellschaft hier wirklich dranbleibt, dass es ok ist, wenn eine Frau sagt, ich mache diesen Job, und zwar voll und mein Mann oder mein Partner oder der Vater der Kinder bleibt zu Hause oder übernimmt ein Mehrteil der Care-Arbeit. Warum muss eine Frau im Jobsharing-Modell Regierungsrätin werden können, und das waren die Argumente, die wir gehört haben, bei einem Mann hingegen ist es jetzt schon völlig in Ordnung, wenn er halt der Frau oder der Kita oder wem auch immer die Care-Arbeit überlässt. Da muss sich doch einfach was ändern, damit es auch für eine Frau ok ist und akzeptiert wird, wenn sie sagt, ich mache diesen Job, er braucht mehr als 100 Prozent von mir und ich habe trotzdem kleine Kinder, ich bin aber nicht hauptsächlich bei ihnen zu Hause.

Da hoffe ich wirklich, dass mit meiner Generation ein grosser Schritt vorangeht, damit sich das ausgleicht, damit es gesellschaftlich akzeptiert ist, wenn eine Frau vorwärtsmachen will und hauptsächlich berufstätig sein will. Was mir auch wichtig ist, und dafür setze ich mich auch in der LDP und meiner Fraktion ein, dass Jobsharing ein wichtiges Modell ist, um gerade, wenn man arbeiten möchte und trotzdem eine Familie haben möchte, voranzukommen und die Karriere nicht schleifen zu lassen, was wichtig ist für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Aber nicht in dieser Stelle, die eine grosse Ausnahme von anderen Kaderstellen darstellt.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie um Nichtüberweisung dieser Motion im Namen meiner Fraktion und wünsche Ihnen weiterhin eine spannende Debatte.

Karin Sartorius (FDP): Ich kann meinen Vorrednerinnen viel abgewinnen, was sie vorhin gesagt haben, auch vor allem der LDP, aber ich war erstaunt über ein paar Worte der SP. Trotzdem, ich spreche hier als Einzelperson, definitiv nicht als meine Fraktion, denn ich denke wirklich, wir brauchen neue Arbeitsmodelle. Frauen sind in Unternehmen und in Führungspositionen, sei es in der Wirtschaft, aber auch in der Politik, nach wie vor stark unterrepräsentiert und ich glaube, es ist auch die Aufgabe der heutigen Gesellschaft, hier Änderungen zuzulassen.

Frauen wie Männer sollen wirklich selber bestimmen und selber entscheiden, wo sie ihre Prioritäten setzen, ob sie ein Amt Vollzeit oder Teilzeit oder auch mehr zu Hause Care-Arbeit übernehmen möchten. Es ist einfach ihre eigene Entscheidung

und wir brauchen einen Systemwechsel, um die jetzige Situation hier zu ändern. Ich glaube, dass wir am Schluss 14 Regierungsrätinnen und -räte hätten, wäre eine extrem hohe Herausforderung, aber ich glaube trotzdem, unter diesem Aspekt wäre es prüfenswert und man soll auch mal nach den Sternen greifen und einfach weiterdenken, ob die gesetzliche Grundlage nicht irgendwie so verändert werden könnte, dass eine Co-Kandidatur auf Ebene Regierungsrat zulässig wäre. Ich glaube, Basel ist urban, modern und innovativ und wir können auch manchmal wirklich weiterdenken und eine Vorreiterrolle übernehmen.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich gehöre zu derjenigen Hälfte der SP-Fraktion, die sich für die Überweisung der Motion ausspricht und gerne lege ich dar warum. Ich will auch, wie Karin Sartorius, betonen, dass wir heute nicht darüber entscheiden, ob es definitiv ein Co-Regierungsamt gibt oder nicht, sondern wir stimmen heute nur darüber ab, ob ein Vorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung ausgearbeitet wird oder nicht. Dieser Teil der Fraktion findet es wichtig, dass genau solche Fragen, die jetzt auch im Raum stehen, dass die zumindest auch juristisch mal genau angeschaut werden und dass ein Umsetzungsvorschlag vorliegt. Erst dann können wir wirklich gut darüber entscheiden, ob das eine sinnvolle Lösung ist oder nicht.

Das Thema ist meiner Meinung nach topaktuell, wir haben es gehört, es entspricht aktuellen Entwicklungen auch in der Privatwirtschaft. Ob das vergleichbar ist oder nicht, lasse ich hier offen, aber es sind Modelle, die immer mehr angewendet werden, das ist Fakt. Und wieso wird das immer mehr angewendet, weil eben Unternehmen erkannt haben, dass wenn sie wirklich die besten Leute haben wollen, dass es dann eben eine gewisse Offenheit braucht für solche Modelle. Es gibt nämlich viele Menschen, die sehr gerne und besser mit geteilter Verantwortung arbeiten und das ist für mich keine Genderfrage, ich bin überzeugt davon, dass es auch viele Männer gibt, die gerne zu zweit in einem Team arbeiten, aber es gibt natürlich auch Frauen, die das gerne machen. Von dem her ist es eine grundsätzliche Frage, welche Leute wollen wir in diesen Ämtern haben und welche wollen wir vielleicht auch ausschliessen.

Auch wenn das Co-Regierungsamt dann definitiv durchkäme, dann gibt es noch lange keinen Zwang dazu, das ist mir ganz wichtig zu sagen. Am Schluss entscheidet dann jeweils die Partei, wer mit welchem Modell nominiert und dann das Stimmvolk natürlich, wer gewählt wird. Dieses Extrembeispiel von 14 Co-Regierungsrätinnen und -Regierungsräte, daran glaube ich nicht, weil ich eben auch glaube, dass es unterschiedliche Arten von Menschen gibt. Die einen wollen das alleine machen, die anderen finden sich besser zurecht, wenn man zu zweit ist. Von dem her glaube ich nicht, dass das passieren wird. Aber wie gesagt, am Schluss entscheidet das Wahlvolk.

Mir ist es einfach wichtig, dass diese unterschiedlichen Lebensmodelle und Art und Weisen von Menschen auch repräsentiert werden können. Übrigens hat es auch schon früher geheissen, der Dorfpfarrer in Teilzeit oder im Jobsharing mit einer anderen Person, das geht überhaupt nicht. Es braucht ein Dorfpfarrer, diese geteilte Verantwortung geht überhaupt nicht, weil A, B, usw. Heute ist das gang und gäbe. Das gleiche hat man auch bei Ärztinnen und Ärzten gesagt oder auch im Unikontext bei Professuren. Da braucht es eine Person, das kann man nicht aufteilen, das geht einfach nicht. Aber sogar in diesem Bereich geht so langsam was. Lassen Sie uns also heute ein wenig modern sein resp. lassen Sie uns prüfen, ob wir dann wirklich modern sein wollen oder nicht

Als letzte Bemerkung, die aktuelle Arbeitsbelastung der Regierungsratsmitglieder ist enorm. Ob das zielführend, vorbildhaft und für den Kanton wirklich die beste Lösung ist, weiss ich nicht. Auch wenn diese Motion nicht durchkommt, lassen Sie uns doch bitte weiterdenken und offen bleiben für Veränderungen auch in diesem Amt. Und zum Schluss nochmals klar und deutlich, heute geht es nicht darum, definitiv zu sagen, ob wir das wollen oder nicht, sondern nur, ob wir prüfen und dass es einen rechtlichen Vorschlag gibt, über den wir dann entscheiden können.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der zweiten Hälfte der SP-Fraktion, mutig und auch ein bisschen progressiv zu sein und der Ausarbeitung eines Vorschlags zuzustimmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte nicht auf die Motion eintreten. Einerseits aus rechtlichen Gründen, wir gehen davon aus, dass es problematisch wäre für die Stimmbevölkerung, wenn sie nicht mehr ihren freien Willen äussern kann, wenn sie zwei Personen hat, die sie nicht einzeln wählen kann, sondern nur im Doppelpack, dann ist das eine Schwierigkeit. Es ist angetönt im Motionstext, es sei nicht klar, ob das zulässig sei oder nicht. Ich finde, das spielt nicht einmal so eine Rolle, aber wollen wir wirklich unserer Stimmbevölkerung zumuten, dass sie nicht frei wählen kann? Das findet der Regierungsrat ein sehr wichtiger Punkt, der wurde jetzt noch nicht erwähnt.

Dann habe ich jetzt gehört, dass ich einen sehr anspruchsvollen Job habe, dass ich anscheinend das alleine machen will und alleine mache. Da muss ich Ihnen sagen, das stimmt so nicht ganz. Ich mache vieles, aber alleine mache ich das nicht. Wir sind ein Team, wir sind sieben und das finde ich hier in der Konstellation schon noch sehr speziell. Das ist eigentlich ja ein Jobsharing, was wir haben. Wir haben uns, wir besprechen alle wichtigen Dinge zusammen. Wir können uns stellvertreten, ich bin heute hier, weil Beat Jans in den Jura gereist ist zu Frau Baume-Schneider ihrem Fest, wir wechseln uns ab, wir machen Stellvertretungen, wir besprechen miteinander, wer wohin geht, wir besprechen auch untereinander Führungsthemen, die wir haben in unseren Departementen, das besprechen wir zusammen. Wir machen das nicht alleine und da muss ich sagen, das finde ich in diesem Job auch sehr toll und ich finde eben, dieses Jobsharing ist das Spezielle in diesem Amt und ich finde, es ist auch gut so für die Bevölkerung. Wir sind sieben, daher repräsentieren wir viel mehr aus ganz verschiedenen Richtungen mit verschiedenen Hintergründen.

Dann etwas zur Belastung. Da gebe ich Ihnen recht, ich finde, das ist ein Thema, das man mal anschauen kann. Ich finde, es muss möglich sein, jegliches Lebensmodell zu haben, um diesen Job auszuführen. Meine Vorgängerin hatte kleine Kinder, als sie in das Amt gewählt wurde. Es ist möglich, es ist sicher streng und ich finde, es gibt sicher Dinge, die man dort noch verbessern kann. Aber da sind Sie einfach am falschen Ort, wo Sie jetzt etwas verbessern wollen.

Wir Regierungsräte sind privilegiert. Ich habe keinen Arbeitsvertrag, ich habe kein Stellenprofil, ich kann kommen und gehen, wann ich will und ich verdiene annähernd Fr. 300'000 im Jahr. Ich habe genug Geld, um mir eine Nanny zu leisten, meine Hundesitter zu leisten, Hund zählt auch, das hat mich vorher etwas getroffen, es gibt auch Hundemamas, aber das ist mir wirklich wichtig, wir sind privilegiert. Ich kann am Donnerstagnachmittag shoppen gehen, bei uns kann jeder, wenn er kranke Kinder hat, auch mal zu Hause bleiben, da haben wir ganz andere Bedingungen in der Arbeitswelt als an anderen Orten. Und das ist mir schon auch wichtig zu sagen. Auch wenn wir manchmal etwas viel arbeiten oder auch am Sonntag müssen, aber wir sind privilegiert. Wir haben einen guten Lohn und wir dürfen eigentlich selber bestimmen, was wir machen und wann wir kommen. Selbstverständlich gilt das nicht für das Parlament, beim Grossen Rat, da kommen wir natürlich und sehen das auch als Pflicht an. Aber bei uns zählt eben, da ist einer für alle und alle für einen.

Heidi Mück (GAB): Bei dieser Motion scheiden sich die Geister, das habe ich schon an der Diskussion im Vorfeld gemerkt und das habe ich jetzt auch wieder gemerkt. Die Idee, dass es möglich sein soll, das Amt des Regierungsrats als Co-Amt auszuüben, löst Widerstand, löst Befürchtungen, es löst sogar Ängste aus. Neu ist die Idee aber nicht. Es gab ja schon 1998 einen Anzug von zwei geschätzten Genossen der SP, von Gabi Mächler und Sibylle Schürch, für neue Modelle der Regierungstätigkeit. Die Idee ist nicht neu, aber sie ist ungewohnt und sie zwingt uns auch, alte Denkmuster aufzugeben und gewohnte Pfade zu verlassen. Denn ja, ein wenig werden damit sogar die herrschenden Machtverhältnisse in Frage gestellt.

Diese Idee des Co-Regierungsrats löst aber nicht nur Widerstand und Ängste aus, ich habe diese Motion ja nicht alleine erarbeitet und ich habe gemerkt, sie löst auch Begeisterung aus und sie lässt die Menschen träumen. Wir träumen von einer Welt, in der Jobsharing und das Teilen von Arbeit und von hoher Verantwortung normal ist. Wir träumen von einer Gesellschaft, in der mehr Menschen an politischer Macht teilhaben können. Menschen mit anderen Lebensentwürfen und anderen Karriereplänen, als die bisherigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte hatten, Menschen, die ein politisches Exekutivamt mit Familienarbeit vereinbaren wollen, auch Väter. Was spricht denn dagegen, das Amt zu teilen, den guten Lohn zu teilen? Wir haben es ja gerade gehört, auch mit der Hälfte des Lohnes lässt es sich sehr gut leben.

Mit dieser Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, innert drei Jahren, also sicher nach den nächsten Wahlen, einen Vorschlag für die nötigen Gesetzesänderungen auszuarbeiten, damit Co-Kandidaturen für ein Amt im Regierungsrat möglich sind. Mit den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen könnten erstmals zwei Personen für ein Regierungsamt kandidieren. Ob sie dann gewählt werden, ist eine ganz andere Frage. Aber stellen Sie sich einmal vor, wie es wäre, wenn zwei Personen mit verschiedenem sozialem Hintergrund, mit verschiedenen Ausbildungen, verschiedenen Talenten und Fähigkeiten als Team zur Wahl antreten würden. Schon nur der Wahlkampf dürfte einiges bunter und farbiger und lebendiger werden und das Amt des Regierungsrats könnte durchaus gewinnen, das hat ja Raffaella Hanauer schon erwähnt.

Wer jetzt Angst davor hat, dass mit der Schaffung einer solchen Möglichkeit das Chaos ausbricht und wir am Schluss 14 Regierungsrät/innen haben, blendet etwas ganz Wichtiges aus, nämlich, das wurde auch schon gesagt von Melanie Nussbaumer, dass die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie ein solches Modell wagen wollen und ob sie unserer Demokratie ein solches Modell zutrauen. Wir würden es lediglich ermöglichen, dass zwei Personen kandidieren können. Und wenn die Wählerinnen und Wähler dann entscheiden, ob sie zwei Personen wählen oder sich lieber auf das bewährte verlassen und nur eine Person wählen, das ist doch ihr freier Wille, das ist doch der freie Wille der Wählerinnen und Wähler.

Wenn ich jetzt den "Chrüzlistich" anschau, dann sehe ich, eine Mehrheit dieses Hauses ist offenbar noch nicht so weit, diese ausgetretenen Pfade zu verlassen, das ist schade, aber es ist keine Katastrophe. Die Idee der Verteilung der Arbeit, Verantwortung und Macht auf mehr Schultern ist damit nicht gestorben, das kann ich Ihnen garantieren. Wir werden den Plan der Stärkung der politischen Partizipation weiterverfolgen, wir werden auch die Idee des Jobsharings auf höchster Entscheidungsebene weiterverfolgen und ich möchte nicht anmassend sein, aber auch das Frauenstimmrecht brauchte mehrere Anläufe. Es wäre natürlich super, wenn die Co-Kandidatur nicht so viele Anläufe bräuchte, deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 430, 15.12.22 16:12:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 22.5470 ist **erledigt**.

28. Anzüge 1 bis 5:

[15.12.22 16:12:30]

1. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage

[15.12.22 16:12:33, BVD, 22.5471.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5471 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5471 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten

[15.12.22 16:13:03, FD, 22.5472.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5472 entgegenzunehmen.

Michael Hug (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Sie haben es gesehen in der Kreuztabelle, die LDP ist offen. Ich will kurz darlegen, was unsere Überlegungen dahinter sind. Die LDP ist sich einig darüber, Massnahmen sind unbedingt zu erlassen. Kantonsangestellte, die Schicht- und Wochenenddienste zu leisten haben, müssen endlich entlastet werden, unbedingt. Der Unterbestand bei der Polizei und bei essentiellen Kantonsdienstleistungen im Kernbereich dürfen nicht durch Unterbestand geschwächt werden. Das ist ein wichtiges Anliegen, das wir auch teilen und darum sehen wir auch den unmittelbaren Bedarf, den Felix Wehrli formuliert hat, dass wir hier aktiv werden sollen und müssen.

Das Anliegen ist daher sehr sinnvoll und wichtig, aber eine Pensenreduktion, wie hier vorgeschlagen, führt unseres Erachtens nur zu noch mehr Überstunden. Sie haben es auch in der gestern geführten Debatte gehört, es gibt schon jetzt grosse Bestände an Überstunden bei Polizisten, aber auch bei anderen Kantonsangestellten. Wenn man die Pensen reduziert, muss die Arbeit dennoch ausgerichtet werden. Es kommen nicht vom ersten Tag auf den anderen plötzlich viel mehr Polizisten zum Beispiel dazu, das heisst, noch mehr Überstunden und das führt zu einem Teufelskreis, den wir nicht unterstützen können, weil die Leidtragenden genau die sind, die man unterstützen will in diesem Punkt.

Es gibt unserer Meinung nach andere zielgerichtete und bessere Massnahmen, die man schnell umsetzen könnte und sollte. Immer wieder zitiert ist eine Lohnanhebung. Das könnte auch durch Arbeitszulagen erreicht werden, dabei müsste man das Lohngesetz nicht anpassen, das könnte man schnell umsetzen. Weiter könnten Fringe Benefits besser und weiter ausgebaut werden. Mir ist zu Ohren gekommen, dass beispielsweise Polizisten kein Zugang an gewissen Stellen zu Mensen haben, kein TNW-Abonnement besitzen oder im Nachtdienst auf ihr Auto verzichten müssen, weil sie keine Parkmöglichkeit haben. Das sind alles Dinge, die man schnell umsetzen könnte. Darum haben wir heute eine Motion formuliert, die wir einreichen werden, die genau an diesen Stellen ansetzt und nicht das Pensum reduzieren will.

Ein weiterer Punkt, der hier ganz unten im Anzug steht, ist die generelle Pensenreduktion für Kantonsangestellte auf 40 Stunden. Das können wir auch aus der Überlegung, dass der Kanton grundsätzlich, und ich spreche hier bewusst nicht von Schicht- und Nachtdienst, sehr attraktive Arbeitsbedingungen hat und wir setzen uns dafür ein, dass der Staat nicht in den Wettbewerb so eingreift, dass er als Arbeitsgeber zu attraktiv wird und Talente abwirbt, die man in der Privatwirtschaft unbedingt braucht. Dies wird sicher auch eine Diskussion sein im Januar, wenn die Motion von Pascal Pfister diskutiert wird, und darum möchte ich nochmal darauf hinweisen, wir geben eine Motion ein, die an anderen Orten ansetzt und nicht die Pensenreduktion fordert.

Darum ist die LDP für Offen und ich persönlich werde heute den Anzug ablehnen, auch wenn ich das Anliegen unbedingt unterstütze und ich es sehr wichtig finde, dass hier etwas geschieht.

Zwischenfragen

Mahir Kabakci (SP): Sind Sie nicht der Überzeugung, auch wenn es nicht kurzfristig etwas bringen würde, dass es langfristig doch ein Anreiz wäre für viele Polizistinnen und Polizisten, doch in Basel-Stadt arbeiten zu wollen?

Michael Hug (LDP): Ich denke nicht, dass das Hauptproblem die Belastung ist des Pensums, sondern dass andere Massnahmen dringender notwendig sind, um die Attraktivität zu steigern.

Toya Krummenacher (SP): Ich hänge ein bisschen bei Mahir Kabakci an. Ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel die Stadt Bern und damit auch die Polizei der Stadt Bern, die Sanität, die Berufsfeuerwehr bereits die 40-Stunden-Woche kennt oder anders gefragt, wieso sollte eine Polizistin oder eine Feuerwehrfrau von Bern nach Basel kommen, wenn die Anstellungsbedingungen, insbesondere die Löhne vergleichbar sind?

Michael Hug (LDP): Ich bezweifle, dass die Löhne vergleichbar sind und da warte ich noch auf eine Antwort auf meine Interpellation, die einen Vergleich fordert. Aber grundsätzlich kann man vielleicht Bern und Basel nicht ganz vergleichen, wenn es darum geht, wie viele Einsätze zu machen sind und ich glaube nicht, dass das Pensum alleine die Attraktivität bestimmt.

Heidi Mück (GAB): Das GAB unterstützt die Forderung nach einer zeitnahen Arbeitszeitreduktion der Polizistinnen und Polizisten, die Schichtdienst leisten, wie auch für andere Kantonsangestellte. Es ist uns bewusst, dass der Polizeidienst ein höchst anspruchsvoller Job ist, die den Menschen an der Front schon unter normalen Bedingungen sehr viel abverlangt. Wir wissen auch, dass sich zahlreiche Überstunden angesammelt haben, die sich aufgrund des Personalmangels kaum mehr abbauen lassen. Das ist eine negative Spirale, die dringend aufgelöst werden muss. Die Arbeitsbedingungen müssen attraktiver werden. Als Gewerkschaftlerin ist es für mich keine Frage, die Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen für Polizistinnen und Polizisten zu unterstützen und es ist durchaus auch eine linke Forderung, dass die öffentliche Sicherheit in guten Händen sein soll.

Gerade Überlastung im Berufsalltag ist für alle Betroffenen eine ungute Sache. Das sehen wir sehr deutlich auch im Gesundheitsbereich und wie im Gesundheitsbereich sind auch von der Polizeiarbeit potenziell wir alle betroffen. Manchmal nicht freiwillig, sei es als Teilnehmerin einer Demo, als Empfängerin einer Parkbusse oder als Opfer einer Straftat, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Alle Betroffenen wünschen sich freundliche, effiziente und nachvollziehbare und im besten Fall sogar verständnisvolle Polizeiarbeit und die Chance, dass wir das gewünschte bekommen, die wird immer kleiner, je höher die Überlastung ist. Zudem verlangt der Anzug ja auch die Prüfung von Arbeitszeitverkürzungen für das gesamte Personal, was wir ebenfalls begrüssen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Heidi Mück, Sie nennen den dramatischen Bestand an Überstunden. Wie gedenken Sie, weitere Überstunden zu verhindern, wenn zuerst der Soll-Bestand aufgestockt werden muss, da die Arbeit nicht abgedeckt ist, wenn die Soll-Zeit reduziert wird?

Heidi Mück (GAB): Indem wir die Arbeitsbedingungen verbessern, verhindern wir, dass noch mehr Leute davonlaufen. Wir hören das immer wieder und das ist ein wichtiger Punkt.

Mahir Kabakci (SP): Neue Mitarbeitende zu finden, ist das eine, sie zu halten, das andere. Ob im Tourismus, in der Gastronomie, der Kinderbetreuung, im medizinischen Bereich, in der IT, kaum ein Sektor des schweizerischen Arbeitsmarkts, der momentan nicht verzweifelt, geradezu händeringend nach Personal sucht. Auch der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bzw. die dem Personalrecht unterstellten Betriebe sind vom Personal- und Fachkräftemangel spürbar betroffen. Sei es bei der Polizei, im Fahrdienst der BVB, in technisch-handwerklichen Berufen der IWB, an den Schulen oder in der Verwaltung bei Jurist/innen, Sachbearbeiter/innen oder Informatiker/innen. Das Thema Personal- und Fachkräftemangel verlangt somit auch auf der Agenda des Kantons eine hohe Priorität. Ergreift der Kanton Basel-Stadt nicht rechtzeitig Massnahmen, so werden wir in Zukunft grosse Probleme haben, qualifiziertes Personal zu finden, aber auch das bestehende zu halten.

Die Universität Zürich schreibt im Bereich Fachkräftemangel Index Schweiz vom November 2022: "Der Fachkräftemangel erreicht dieses Jahr ein Rekordwert. Ein Wert, der bisher noch nie registriert wurde. Verglichen mit dem Jahr 2021 liegt der aktuelle Index ganze 68 Prozent höher. Zudem übersteigt er den Wert des Vorkrisenjahres 2019 um 21 Prozent. Ein Blick auf die Sprachregionen zeigt, dass sowohl die Deutschschweiz wie auch die lateinische Schweiz Rekordwerte erreichen, wobei der Fachkräftebedarf in der Deutschschweiz (+77%) deutlich stärker zugenommen hat als in der lateinischen Schweiz."

Die Privatwirtschaft hat das Problem erkannt und ist längst daran, die Arbeitgeberattraktivität zur Bekämpfung des Fachkräftenotstands zu steigern, so das Regionalspital in Wetzikon ZH oder die Berner Siloah-Gruppe. In Wetzikon wurden die Pensen der Pflegenden auf Stationen mit drei Schichten im Juni um zehn Prozent gesenkt. Neu müssen sie nur noch 37,8 Stunden pro Woche arbeiten. Das macht auf das Jahr gerechnet 24 Arbeitstage weniger bei gleichem Lohn. Beim Spital Wetzikon gibt man sich nach den ersten paar Monaten nach der Einführung vorsichtig optimistisch. Aufgrund der zusätzlichen Freitage hätten mehr Mitarbeitende als erwartet ihr Teilzeitpensum erhöht. Auch würden seit Juni 2022 weniger Pflegende temporär arbeiten. Auch die Siloah-Gruppe, die im Bereich Altersmedizin 95 Spital- und 270 Heimbetten betreibt, hat bei gleichem Lohn die Arbeitszeit reduziert. Seit Juli gilt anstatt einer 42 Stunden eine 40-Stunden-Woche. Ab 2024 soll die Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche sinken.

Die starre 42-Stunden-Woche des Kantons Basel-Stadt ist nicht mehr zeitgemäss. Roche, Novartis, Swisscom und andere vergleichbare Unternehmen in der Region haben mit 40 Stunden längst eine geringere Woche, aber auch tiefere

Bruttojahresarbeitszeiten und zudem moderne Arbeitszeitmodelle. Immer mehr Arbeitnehmende suchen eine gesunde Work-Life-Balance, zum Beispiel mehr Zeit mit der Familie. Um als Arbeitgeber diesbezüglich konkurrenzfähig zu sein, um qualifizierte Mitarbeitende zu halten, aber auch um neue zu gewinnen, ist heute eine Reduktion notwendig. Nur eine echte Reduktion der Arbeitsstunden ist eine echte Entlastung für Mitarbeitende und fördert zum Beispiel die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Und nur diese Reduktion kann dem Arbeitgeber Basel-Stadt tatsächlich gegenüber der starken regionalen Konkurrenz zu Roche, Novartis und weiteren positiv positionieren. Die Arbeitszeitverkürzung geht nicht nur mit einem positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnis einher, sondern auch mit einer erhöhten Zufriedenheit und Work-Life-Balance der Mitarbeitenden.

Ich bin erfreut, dass eine Mehrheit diesen Anzug überweisen möchte und für alle Unentschlossenen die letzte Gelegenheit. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Annina von Falkenstein (LDP): Mahir Kabakci, ich glaube, uns allen ist die öffentliche Sicherheit sehr wichtig. Denken Sie, dass ein akuter Unterbestand durch eine Arbeitszeitreduktion durch die von Ihnen genannten erhöhten Willen, das Teilzeitpensum zu erhöhen, gedeckt werden kann, damit wir weiterhin Sicherheit garantiert haben, wenn die Arbeitszeit reduziert werden sollte?

Mahir Kabakci (SP): Annina von Falkenstein, die Frage ist, möchte man etwas unternehmen, damit wir wenigstens langfristig eine bessere Personalsituation bei der Polizei haben oder machen wir gar nichts und schauen, wie sich die Situation immer verschlimmert wird.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Eigentlich wollte ich zu diesem Anzug nicht votieren, weil mich das Thema als Polizist im Schichtdienst auch selber betrifft. Nun tue ich es trotzdem, denn die Personalsituation der Kantonspolizei hat sich in letzter Zeit nicht verbessert, sondern im Gegenteil weiter verschlechtert und die Stimmung im Korps ist gesunken. Der uns bekannte Unterbestand von 90 Stellen stimmt schon lange nicht mehr. Immer wieder höre ich Namen von Polizistinnen und Polizisten, die neu gekündigt haben. Die Kündigungswelle ist also überhaupt noch nicht vorbei. Die Kündigungsgründe sind divers, doch die meisten wechseln in ein anderes Polizeikorps, das heisst, der Polizeiberuf gefällt ihnen nach wie vor. Unsere Kantonspolizei muss deshalb dringend seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Ein kleines Beispiel. Ein Polizist stellt kürzlich ein Gesuch um Reduktion seiner Arbeitszeit um ca. vier Prozent, natürlich auch mit weniger Lohn. Dieses Gesuch wurde abgelehnt, weil das gewünschte Arbeitszeitmodell nicht einem der offiziell zur Auswahl stehenden Arbeitszeitmodellen entspricht. Die Ablehnung dieses Gesuchs ist formal juristisch korrekt, aber es zeigt die Unflexibilität der Polizei hinsichtlich der Arbeitszeitmodelle. Wenn dieser Polizist nun ein anderes Arbeitszeitmodell zur Reduktion seiner Arbeitszeit wählt, kürzt er sein Arbeitspensum viel mehr als mit seinem gewünschten Arbeitszeitmodell. Und wenn er sich sogar entscheidet, das Polizeikorps zu wechseln, fehlt er uns 100 Prozent. Ausserdem kostet eine Kündigung die Kantonspolizei Fr. 300'000, denn so viel kostet die gesamte Ausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin.

Was ich damit sagen will. Die Kantonspolizei muss flexibler und attraktiver werden bezüglich Arbeitszeitmodellen, wie es der vorliegende Anzug auch verlangt. Auch mit der geforderten Reduktion der Arbeitszeit um zwei Stunden würde die Kantonspolizei attraktiver und konkurrenzfähiger gegenüber anderen Polizeikorps. Mit den Massnahmen dieses Anzugs und auch mit weiteren Massnahmen, wie sie Michael Hug vorgängig aufgezählt hat, soll einerseits verhindert werden, dass noch mehr Polizistinnen und Polizisten kündigen und andererseits auch, dass vermehrt Mitarbeitende aus anderen Polizeikorps sich in Basel-Stadt bewerben. Die Polizeileitung schrieb bekanntlich bereits vor den Sommerferien einen 130-seitigen Masterplan mit möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Personalsituation. Leider wurden bis heute erst wenige Massnahmen umgesetzt. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nun zu überweisen und den Regierungsrat bitte ich, den Anzug möglichst bald umzusetzen, denn wenn die aktuelle Kündigungswelle weiter anhält, müssen wir uns ernsthaft Sorgen machen um die Sicherheit in unserem Kanton.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Wie Sie gesehen haben, erachtet die Fraktion Mitte/EVP den Anzug grundsätzlich als unterstützungswürdig. Diverse Gründe hat Christoph Hochuli schon genannt vorher. Der Punkt, dass in gewissen Funktionen die Personalgewinnung schwierig ist oder eben nahe Konkurrenz besteht, wird gesehen und unterstützt. Hingegen teilt die Mitte/EVP die pauschale Erweiterung des Anzugs auf weitere Kantonsangestellte nicht uneingeschränkt. Bei den Blaulichtorganisationen Polizei, Sanität, usw. und anderen Stellen mit hoher Belastung und schwieriger Rekrutierung, ist dies allenfalls zu prüfen und akzeptabel, nicht aber die pauschale Ausweitung auf alle Kantonsangestellte. Für unsere Fraktion gibt es einen offensichtlichen Unterschied zwischen der Arbeit in einer Blaulichtorganisation und im Schichtbetrieb inklusiv Wochenendarbeit und einem Schreibtischjob in der Verwaltung von Montag bis Freitag zu den Bürozeiten. Ich bitte, dies bei der Beurteilung und bei der Beantwortung des Anzugs ebenfalls einfließen zu lassen.

Toya Krummenacher (SP): Ich hatte eigentlich auch nicht vor, etwas zu sagen, weil Mahir Kabakci meines Erachtens alles schon sehr treffend formuliert hat. Ich möchte aber auf einen Punkt eingehen, der mir bisher zu wenig hervorgehoben wurde, nämlich den Punkt 3 im Anzug von Felix Wehrli, die Thematik Arbeitszeitmodelle. Es wurde mehrfach die

Zwischenfrage gestellt, wie man denn mit einer Arbeitszeitreduktion die aktuelle Überstundensituation und den Personalmangel kurzfristig beheben könne. Nun, ich sage Ihnen, es ist erstens keine kurzfristige Forderung der Arbeitszeitreduktion, sämtliche Personalverbände haben diese bereits 2017 eingereicht, man hätte also schon lange etwas tun können.

Aber losgelöst davon, es geht um moderne Arbeitszeitmodelle. Vielleicht schauen Sie sich mal an, was beispielsweise die Metallindustrie kennt, die Swisscom kennt oder auch andere grössere Unternehmen, die mit dem Kanton vergleichbar sind, nämlich sogenannte Lebensarbeitszeitmodelle. Übrigens, auch die Stadt Bern kennt dieses Modell. Das heisst, wenn ich beispielsweise jung bin, Energie habe und noch keine Kinder habe, kann ich in einem Bandbreitenmodell mehr arbeiten als die durchschnittliche Wochenarbeitszeit und mir diese Zeit ansparen, sei es für einen längeren Elternurlaub oder, und das ist gerade eben in Blaulichtorganisationen, Schichtberufen oder auch körperlichen Berufen, an die denkt nämlich manchmal hier niemand, es sind nicht nur Schichtberufe, die stark belastet sind, ich sage Ihnen, die Strassen zu wischen ist anstrengend, alle diese Berufe können davon profitieren, indem Sie sich Altersentlastung ansparen können. Und dadurch ist es eben so, dass jene, die die Kraft haben, mehr zu arbeiten, das auch können und die, die eben nicht mehr mögen, für die, die es zu anstrengend ist, können reduzieren.

Möglicherweise ja, das wird eine Übergangszeit brauchen und ja, es braucht auch noch andere Massnahmen, da sind wir uns alle einig. Aber diese Reduktion der Wochenarbeitszeit ist dringend nötig, sonst läuft uns nämlich unser gut qualifiziertes Personal davon. Sonst haben wir nicht nur ein Problem bei der Sicherheit, sondern dann müssen Sie auch schauen, ob Sie noch einen Rettungswagen bekommen, wenn Sie auf der Strasse bei Glatteis umfallen, Sie müssen schauen, wenn der Weihnachtsbaum brennt, die Feuerwehr noch kommt oder ob dann nur ein Kurs bei der BVB ausfällt oder dann gleich zwei.

Ich bitte Sie, nehmen Sie die Sache ernst, es ist eine gute Idee, die schon lange vom Personal gewünscht wird und jetzt umgesetzt werden wollte.

Felix Wehrli (SVP): Zuerst bedanke ich mich für die wohlwollenden Worte zum Anzug. Ich muss etwas ausholen und beginne mit der Antwort der Regierung auf die Frage betreffend Unterbestand bei der Polizei. Ich zitiere: "Der bestehende Personalmangel ist höchst problematisch." Oder die Aussage der Polizeileitung via Pressesprecher: "Die Polizei ist nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag richtig auszuführen." Das war vor etwa einem halben Jahr, es ist unterdessen viel schlimmer geworden. Eigentlich sollten hier bei uns allen die Alarmglocken läuten, hat die Politik doch die Verantwortung über unser Rechtssystem und den Schutz von Leben und Sachen sowie der Einhaltung der Gesetze mitzutragen.

Ich weiss nicht, ob Ihnen bewusst ist, was Polizeiarbeit überhaupt alles beinhaltet. Das geht über Einbrüche, Diebstähle, Fahrzeugdelikte, Gewaltdelikte, Menschenhandel, Betrug, Amtsdelikte, Drogenhandel, Cyberkriminalität, Sexualdelikte, Kindesmisshandlungen, Personenschutz, der ganze Verkehr, usw. Für all das und vieles mehr arbeiten Frauen und Männer jeden Tag während 24 Stunden für unsere Gesellschaft und setzen auch ihre Gesundheit dabei aufs Spiel. Nebst der Zivilgesellschaft profitieren gerade auch die KMUs und Grossfirmen von der professionellen Bearbeitung der Sicherheitsbereiche durch die Polizei. Die Polizeileitung kann das Problem des Unterbestandes nicht lösen. Es steht für mich fest, dass es dafür eben auch uns, die Politik benötigt. Wenn wir nichts machen, dann gute Nacht.

Die Antworten der Regierung auf meine Interpellation betreffend Personalnotstand bei der Basler Polizei hat mich darin bestärkt, diesen Anzug einzureichen. Also keine Motion, sondern ein Anzug, welcher bewusst der Regierung grösstmöglichen Spielraum lässt. Ihr sollte aber bewusst sein, dass umgehend gehandelt werden muss und sie hat die Befugnisse dazu. Der Regierungsrat muss aber auch die Gewissheit haben, dass er einen grossen Rückhalt im Parlament hat, ich glaube, das habe ich heute gespürt.

Mein Anzug zielt nicht darauf ab, mehr Polizistinnen und Polizisten einzustellen, er zielt darauf ab, die gut und teuer ausgebildeten Mitarbeitenden im Kanton zu halten. Die zweijährige Ausbildung einer Polizistin oder Polizisten, Sie haben das heute gehört, ist momentan Fr. 340'000. Kündigen zehn, sind das Fr. 3'400'000. Der Unterbestand ist über 100, nicht alles Polizisten, aber Sie können sich vorstellen, wie viel Geld wir ausgegeben haben für nichts oder für andere Kantone, selbstverständlich, es ist nicht nur nichts.

Und ja, vielleicht wird nach der Umsetzung einer 40-Stunden-Woche kurzfristig eine Umstrukturierung bei der Polizei notwendig sein. Das wird sich aber sehr schnell in eine andere Richtung entwickeln, weil die Abwanderungen dadurch sicher verringert werden. Heute werden Polizist/innen abgeworben und sie gehen dorthin, wo bessere Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Die Zeit ist wichtiger als das Geld, denken Sie daran. Der Kanton wird in Zukunft sehr viel Geld sparen können, wenn diese Polizist/innen wegen der zukünftig guten Arbeitsbedingung hier bei uns bleiben oder sogar wieder zurückkommen. Wir können es uns nicht leisten, noch mehr Personal zu verlieren. Die Politik hat eine grosse Verantwortung und muss reagieren, wenn irgendwo etwas aus dem Ruder läuft und bei der Polizei ist es definitiv aus dem Ruder gelaufen.

Der Beruf des Polizisten, der Polizistin ist auch sehr gesundheitsschädigend. Jede sechste Nacht arbeiten sie von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens durch, also 12 Stunden jede sechste Nacht. Teilweise haben sie keine zehn Wochenende frei im Jahr, das haben Sie auch schon gehört. Dazu kommen zu der 42-Stunden-Woche nach jedem sechsten Nachtdienst ein zusätzlicher Nachtdienst dazu. Vor über 35 Jahren wurde versprochen, der fällt in zwei Jahren weg, weil dann die 40-Stunden-Woche kommt. Nun ist es aber so, dass die wenigen, welche noch hier in Basel-Stadt bleiben, wegen der Abgänge noch mehr belastet werden, dabei krank werden und weggehen. Das ist ein Kreislauf, welcher nur noch durch die Politik gestoppt werden kann. Aussagen des Regierungsrates, dass bei der Polizei im Gegensatz zu Feuerwehr- und Sanitätsdienst keine Altersentlastung nötig ist, macht es auch nicht besser. Und ja, ich persönlich bin auch für Arbeitsverbesserungen bei Schichtdienstleistenden, wie zum Beispiel der Sanität, BVB, Pflegepersonal, usw.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug zu überweisen und darf Ihnen auch im Namen der Polizistin und des Polizisten sehr dafür danken.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 431, 15.12.22 16:42:04]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5472 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt

[15.12.22 16:42:21, JSD, 22.5473.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5473 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich halte mich ganz kurz, denn Lorenz Amiet hat bereits bei der Motion Karin Sartorius ausführlich darüber berichtet. Es geht hier einfach einmal wieder darum, warum muss Basel-Stadt wieder einen Alleingang machen. Die Schweizerische Kriminalprävention hat bereits eine Broschüre zum Thema häusliche Gewalt, in welcher auf die Beratungsangebote aufmerksam gemacht wird, herausgegeben. Es wird auch die aktuelle Gesetzeslage und die Rolle der Polizei aufgezeigt und es wird selbstverständlich auch aufgezeigt, was Opfer von häuslicher Gewalt tun können, wie Zeugen von Gewalttaten am besten vorgehen. Und in Sachen Kommunikation, da gibt es auf alle Fälle Verbesserungspotenzial, keine Frage, aber mit einer zusätzlichen lokalen Kampagne, die viel Geld kostet, dafür sind wir definitiv nicht.

Aus diesem Grund und aufgrund der Ausführungen meines Ratskollegen Lorenz Amiet bittet Sie die SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Melanie Nussbaumer (SP): Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Anzugs, ich persönlich habe ihn ja auch unterschrieben, auch wenn ich inhaltlich relativ kritisch bin. Ich habe ihn unterschrieben, weil ich sehr fest dafür bin, dass wir mehr Präventions- und Kommunikationsarbeit leisten in diesem Gebiet und das verspricht ja dieser Anzug, im Titel ist das ganz klar erkenntlich. Wir müssen mehr darüber reden, wir müssen sensibilisieren, es muss mehr Wissen hergestellt werden. Zum Beispiel ist es wichtig zu wissen, dass häusliche Gewalt nicht das gleiche ist wie sexualisierte Gewalt. Oft entspricht häusliche Gewalt sexualisierter Gewalt, aber es gibt auch noch andere Arten von häuslicher Gewalt. Das heisst, sexualisierte Gewalt ist nochmals anders gelagert und das kann man oder muss man auch spezifisch anschauen. Deshalb ist es sehr legitim, wenn man neben dieser super Kampagne des JSD "Halt Gewalt", dass man trotzdem noch eine weitere Kampagne macht zum Thema sexualisierte Gewalt.

Jetzt ist es aber so, dass die Vorschläge, die die FDP hier macht, nicht dem State-of-the-art entsprechen, wie man heutzutage über sexualisierte Gewalt denkt oder wie man auch Prävention macht, und zwar geht ja ganz viel in diesem Vorstoss um die Zielgruppe der Opfer. Das heisst, die Opfer stehen im Mittelpunkt, sie müssen sich besser wehren, sie müssen K.O.-Armbänder anziehen, sie müssen Schrillerpfeifen haben oder Schriallalarm dabei haben, etc. Und das ist sehr gefährlich, weil man damit irgendwie auch implizit vermittelt, dass die Opfer sich wehren können und wenn sie dann eben trotzdem zum Beispiel vergewaltigt werden, auch eine Mitschuld haben. Hier schwingt dieses Victim blaming mit, das wirklich nicht mehr angebracht ist heutzutage. Viele Opfer hätten sich gerne gewehrt, aber erstens freeze sie, das ist eine körperliche Reaktion, man kann sich nicht wehren in solchen Momenten, oder sie sind einfach unterlegen, sie sind ohnmächtig. Und wenn wir hier als Gesellschaft sagen, ihr müsst das machen und ihr müsst das machen und ihr müsst euch wehren so und so, dann machen wir, als hätten sie eine Macht, aber in dem Moment sind die Opfer ohnmächtig und das muss akzeptiert werden und das muss unbedingt in eine Kampagne einfließen.

Zudem reproduziert der Anzug auch gewisse Vergewaltigungsmythen im Sinne von, dass man denkt, Vergewaltigungen passieren vor allem im öffentlichen Raum oder wenn man im Ausgang ist und deshalb ist es wichtig, dass man Schriallalarm hat. Das ist eben nicht so, sondern die meiste sexualisierte Gewalt passiert im eigenen Daheim und das ist auch ganz wichtig zu wissen, dass wir das endlich akzeptieren.

Das alles spricht aber nicht dagegen, dass wir eine Kampagne machen. Die Kampagne muss einfach wirklich mit Expertinnen und Experten abgesprochen sein und sie muss die Täterinnen und Täter im Fokus haben. Sie muss hier explizit einen Fokus haben, um auch zu schauen, wie können wir Täterinnen und Täter verhindern, wie können Männer Täter zum Beispiel verhindern, indem sie Zivilcourage zeigen und einschreiten, wenn man sexuelle Belästigung ausübt

oder sexistische Sprüche macht. Solche Dinge sind heutzutage angebracht und nicht diese Vorschläge, die hier stehen mit K.O.-Armbänder oder Schrällalarne, das ist einfach nicht State-of-the-art. Und deshalb hoffe ich, dass dann diese Umsetzung wirklich auch richtig gemacht wird und dass wir noch mehr darüber lernen, was sexualisierte Gewalt bedeutet und wie wir sie verhindern können.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Ich spreche im Namen der Mitte/EVP-Fraktion gleich zu beiden Anzügen für Präventions- und Kommunikationskampagnen gegen sexualisierte Gewalt sowie zu den Hotspots der sexualisierten Übergriffe bzw. Gewaltdelikte. Wir unterstützen beide Anzüge, ich fokussiere mich hier jedoch auf den ersten Anzug zur sexualisierten Gewalt. Prävention vor sexualisierter Gewalt und Belästigung im Kanton Basel-Stadt, so lautet der Titel meiner ersten Interpellation vor gut drei Jahren. Leider ist das Thema weiterhin aktuell und so begrüsse ich, dass es wieder aufgenommen wird, und es sind wichtige Aspekte, die meine Vorrednerin genannt hat.

Vor drei Jahren hat Amnesty International im Zusammenhang mit dem Forschungsinstitut GFS Bern eine Befragung veröffentlicht. Einige haben sie vielleicht gesehen, ich bringe noch kurz die wichtigsten Resultate. Im Frühling 2019 wurden in der gesamten Schweiz 4'495 Frauen ab 16 Jahren zu ihren Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt befragt. Von allen befragten Frauen hatten 12 Prozent Geschlechtsverkehr, obwohl sie ihn nicht wollten. Hochgerechnet entspricht das rund 430'000 Frauen ab 16 Jahren, also ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Am häufigsten kommen laut Befragung Belästigungen in Form unerwünschter Berührungen, Umarmungen oder Küsse vor. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg haben 59 Prozent der Frauen diese Erfahrungen gemacht. Das sind erschreckend hohe Zahlen. Es stellt sich noch die Frage der Dunkelziffer, aber ich befürchte, auch wenn die Umfrage jetzt drei Jahre alt ist, dass es heute kaum besser ist.

Somit unterstütze ich die Anliegen und die Stossrichtung des Anzugs. Es braucht immer wieder neue Präventions- und Kommunikationskampagnen auch zu den Themen ungewollten Geschlechtsverkehr und sexuelle Belästigung. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden, mögliche Opfer sollen besser geschützt werden, die Opfer sollen zu Anzeigen ermutigt werden und den Tätern, es ist eben auch wichtig, auf die Täter zu fokussieren auf unterschiedliche Art und Weise, aber auch den Tätern muss ganz klar signalisiert werden, dass ungebührliches Verhalten für sie einschneidende Konsequenzen hat. In Bezug auf die sexualisierte Gewalt soll der Kanton Basel-Stadt zu einer Null-Toleranz-Zone werden. In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, die beiden Anzüge zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Melanie Nussbaumer hat eigentlich den Anzug perfekt gewürdigt und die kritischen Punkte ausgearbeitet und in dem Sinn bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen einfach vom GAB zu empfehlen, den Anzug mit dieser Kritik zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Unterstützung. Es geht ja hier jetzt vor allem darum, dass man prüfen soll, inwieweit eine Kampagne lanciert werden kann. Das Pilotprojekt "Halt Gewalt", das ist uns bekannt, es wurde auch eingangs des Anzuges erwähnt. Wir haben von Melanie Nussbaumer gehört, was dort die Unterschiede sind oder wo eben die sexualisierte Gewalt weitergeht als die reine häusliche Gewalt. Wir haben auch von meiner Fraktionskollegin gehört, dass der Bund tatsächlich der Meinung ist, dass solche Kampagnen eben Sache der Kantone sind, und deshalb greift der Einwand, der Bund mache ja schon etwas, viel zu wenig.

Wir sind der Meinung, dass hier eine Kampagne notwendig ist, die "Halt Gewalt" und was sonst gemacht wurde, hier sind wir der Meinung, dass das zu wenig weit geht und die Zielgruppe nicht vollständig anspricht, die angesprochen werden muss. In diesem Zusammenhang muss ich auch Melanie Nussbaumer ein bisschen beruhigen, es ist bei diesem Anzug sicher nicht darum gegangen, die Opfer alleine anzusprechen, sondern es geht wirklich auch um die Täter, auch wenn man hier jetzt vor allem die K.O.-Armbänder und die Schrällalarne wieder angesprochen hat. Aber wir sind der Meinung, dass mit diesem Anzug der Regierungsrat die Möglichkeiten hat, das Thema zu thematisieren und vor allem auch die entsprechenden Kampagnen in die Wege zu leiten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 8 Nein. [Abstimmung # 432, 15.12.22 16:54:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5473 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

4. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel

[15.12.22 16:54:57, JSD, 22.5474.01, NAE]

Der Anzug wurde zurückgezogen.

Der Grosse Rat beschliesst

Der Anzug 22.5474 ist **erledigt**.

5. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung

[15.12.22 16:54:58, PD, 22.5475.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5475 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5475 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

[15.12.22 16:55:20, PD, 19.5089.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5089 abzuschreiben.

Barbara Heer (SP): Ich halte mich ganz kurz. Die SP-Fraktion ist auch damit einverstanden, diesen Anzug von mir jetzt abzuschreiben. Die Verwaltung hat einen einfachen Weg gefunden, dieses Anliegen umzusetzen. Es wird jetzt ganz niederschwellige Formate von solchen Weiterbildungen für religiöse Leitungspersonen geben, die werden jetzt im 2023 zum ersten Mal umgesetzt. Das freut uns sehr, wir möchten uns hier auch bedanken, dass das Präsidialdepartement auch hier bei diesem Thema vorwärts macht, sind dann aber natürlich gespannt zu hören, wie sich das weiterentwickelt. Bei diesen Anliegen ist es auch immer sehr wichtig, dass diese auch sehr gut beworben werden müssen, dass diese Weiterbildungen dann auch so gestaltet werden, dass auch Personen, die ja im Ehrenamt meistens in diesen religiösen Organisationen engagiert sind, auch tatsächlich teilnehmen können. Also das muss irgendwie am Wochenende sein oder zu Zeiten, die möglich sind. Da möchten wir einfach dem Präsidialdepartement mit auf den Weg geben, dass man da wirklich auch diese Bewerbungen, die Erreichung der Personen in Zukunft mitdenkt. Aber dadurch sind wir eben einverstanden, den Anzug hier abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5089 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen

[15.12.22 16:57:38, PD, 18.5385.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5385 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5385 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[15.12.22 16:57:58, PD, 19.5280.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5280 abzuschreiben.

Anina Ineichen (GAB): Wir haben es in der Budgetdebatte oft gehört, wir haben es heute Nachmittag gehört, es herrscht Fachkräftemangel. Fachkräfte sind auch jene Eltern, die nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückkehren nach der Geburt, in der Regel Mütter. Es gibt diverse Gründe und diese Gründe wollten wir erforscht haben. Wir haben dazu im Anzug milde Mittel gewählt, aber doch solche mit Nachdruck, eine Evaluation oder eine aktive Steuerung über die Staatsbeiträge. In der Antwort zeigt der Regierungsrat einige Dinge auf, die nun gemacht werden, alles sind freiwillige unverbindliche Angebote und ich komme hier zum Schluss, dass das Ziel noch nicht erreicht ist und solange es nicht erreicht ist, muss meiner Meinung nach dieser Anzug stehen gelassen werden.

Diese Meinung hat auch das GAB und wir bitten Sie darum, diesen Anzug stehen zu lassen, bis wir diese Gleichbehandlung haben und diese Familienarbeit kein Nachteil mehr hat in unserem Leben.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Anzug jetzt doch einiges bewirkt hat. Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion ist ein langjähriges Projekt der Abteilung Gleichstellung und dieses hat viel Sensibilisierung erreicht bei den Arbeitgebenden. Es ist aber auch richtig und wichtig, dass Projekte weitergehen, dass nicht die Abteilung ein solches Projekt selber weiter macht, sondern mit der Zeit auch an nichtstaatliche Akteure wie dem Arbeitgeberverband übergibt. Unsere Erwartung ist es, dass die Plattform FfWR tatsächlich weitergeführt wird, denn es wäre wirklich schade, wenn es durch den Wechsel der Trägerinstitution jetzt geschwächt oder aufgelöst würde.

Generell begrüssen wir die Funktionsweise der Abteilung als ein Ort, wo neue Projekte und Themen auf fachlich hohem Niveau aufgebaut werden, dann aber an andere Akteure übergeben wird und die Abteilung sich dafür wieder neuen Themen annehmen kann. Dadurch werden bei der Abteilung auch Ressourcen frei, die wir jetzt brauchen, um den Aktionsplan Gleichstellung über alle Departemente hinweg zu koordinieren.

Zur Familienfreundlichkeit von Staatsbeitragsempfängenden. Wir begrüssen, dass hierzu ein Sensibilisierungsprojekt mit GI-beider Basel umgesetzt wird mit verschiedenen Massnahmen. Die Aussage, dass man die Organisationen nicht mit noch mehr Admin belästigen möchte, verstehen wir nicht ganz, denn es ist immer eine Frage der Prioritäten und Gleichstellung ist nun mal wichtig. Wir sind bereit, den Anzug abzuschreiben, aber wir werden genau hinschauen und wissen wollen, welches die Wirkung dieses Sensibilisierungsprojektes ist und dann gegebenenfalls nochmals mit Forderungen kommen. Wir bieten auch Hand für Überlegungen in Richtung eines Labels für Familienfreundlichkeit, dass dann einmal auch eine Voraussetzung für Staatsbeiträge werden könnte.

Ganz generell anerkennen wir, dass hier viel gegangen ist. Vor zwei Jahren, als der Anzug zum ersten Mal beantwortet wurde, war die Antwort recht enttäuschend und jetzt hingegen ist etwas passiert. Es ist auch ein deutlicher Gestaltungswille im Präsidialdepartement erkennbar und das möchten wir loben und dem weiteren Prozess vertrauen.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion bereit, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 433, 15.12.22 17:02:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5280 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und

Regierungsrat in Basel sind

[15.12.22 17:03:09, PD, 22.5479.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 22.5479 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse

[15.12.22 17:03:33, WSU, 20.5155.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5155 abzuschreiben.

Michela Seggiani (SP): In diesem Vorstoss geht es darum, die Messe Basel attraktiver zu machen, indem man die Idee von einem Zollfreilager und einer Messe kombiniert und eine zollfreie Messe transparent und singulär erschafft. Es wäre mitunter eine Chance gewesen, undurchsichtige Geschäfte durch bereits bestehende Zollfreilager, zum Beispiel in Genf, und massive Steuerumgehungen durch neue Strukturen und mit Transparenz zu bekämpfen. Meiner Meinung nach ist es unbedingt notwendig, gerade in schwierigen Situationen, in einer solchen sich die Messe Basel zweifelsohne befindet, neue Ideen zu generieren und innovativ zu sein. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht, weil ich will, dass Basel auch als Messestadt attraktiv bleibt und dass Arbeitsplätze nicht verloren gehen.

Der Anzug wurde geprüft und ich danke den Berichtschreibenden für die genaue Überprüfung. Leider ist dem Bericht auch zu entnehmen, dass null Motivation seitens Regierung besteht, die vorliegende Idee aufzunehmen und weiter zu bearbeiten. Und es ist ebenfalls naheliegend, dass das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit kein Interesse daran hat, wegen innovativen Neuerungen eventuell sogar noch Gesetzesänderungen in Kauf nehmen zu müssen. Sich also darauf zu berufen, scheint mir nur zielführend, wenn man keine Zollfreimesse will.

Ich nehme das so zur Kenntnis und kann die Idee der zollfreien Zone nur mit den allerbesten Empfehlungen an die Messe weitergeben, in der Hoffnung, die Idee von einer SP-Frau wird ernst genommen. Am Anzug festzuhalten, macht den Umständen entsprechend keinen Sinn.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5155 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas

[15.12.22 17:06:12, WSU, 20.5232.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5232 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5232 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

[15.12.22 17:06:28, WSU, 20.5269.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5269 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5269 ist **erledigt**.

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raoul I. Furlano betreffend Fernwärme

[15.12.22 17:07:19, WSU, 22.5504.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin teilweise befriedigt. Herzlichen Dank an den Regierungsrat, auch für den Hinweis, dass ich vieles hätte nachlesen können, nämlich im jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie im KVA-Umweltbericht. Danke, aber ich wollte eigentlich eine Interpretation des Regierungsrats und nicht ein Bericht, den man nachlesen kann. Und zwar wollte ich lesen, ob der Regierungsrat die fossilen Brennstoffe in der Wärmeversorgung für das Basler Fernwärmenetz, im Jahresschnitt sind das etwa 30 Prozent, auch als viel zu hoch einschätzt und vielleicht hätte ich klarer formulieren können oder sollen. Ich bin aber überzeugt, dass hier noch sehr viel Potenzial vorhanden ist, die fossilen Anteile durch erneuerbare zu ersetzen, und man kann es dann einfach nicht als klimafreundlich bewerten, wie es jetzt passiert, dann ist es einfach nicht klimafreundlich. Fernwärme wird von der IWB nämlich als klimafreundliche Wärmequelle für Kunden in Basel-Stadt bezeichnet. Das finde ich ein bisschen komisch.

Wir haben Investitionen getätigt, Fr. 460'000'00 bewilligt, um das Netz auszubauen und eine kollektive Wärmeversorgung ist natürlich unbestritten und sinnvoll, das ist so. Aber es braucht Transparenz hinsichtlich Umwelt- und Klimaverträglichkeit dieser Wärmeerzeugung und für den Prozess werden ja auch, was wir auch in diesem Bericht lesen konnten, offenbar fossile Brennstoffe weiterhin eingespiessen und werden noch lange weiterhin eingespiessen werden und man kann auch damit rechnen, dass die heute vorhandenen Müllmengen oder Abfallmengen nicht reichen werden, wenn die Leistung durch die Ausweitung des Netzes erhöht werden muss. Also gewisse Abfallstoffe wie Plastik sollen künftig recycelt werden, da sind wir ja auch dran und hoffentlich passiert das auch bald, wenn man hier die bestimmten Techniken der ganz verschiedenen Plastiken dann endlich kennt oder einsetzen kann.

Unlängst wurde auch die Thematik um diese Abfallzukaufe aufgenommen von der NZZ, aber auch von anderen Medien und man muss einfach diese Bewusstseinschärfung rund um eine geringe Abfallproduktion machen und die Konsequenz durch Recycling könnte aber denn die Aufrechterhaltung der klimafreundlichen Wärmequelle auch in Basel-Stadt erhöht von der Zufuhr fossiler Brennstoffe oder das Zukaufen von Abfällen notwendig werden. Darum bin ich einfach teilweise befriedigt und wir werden gut ein Auge darauf haben, was in Zukunft da noch alles abgeht für diese Fr. 460'000'000.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5504 ist **erledigt**.

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

[15.12.22 17:10:26, WSU, 22.5409.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 22.5409 ist **erledigt**.

38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung Die Haltung und

Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

[15.12.22 17:10:31, FD, 22.5449.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich vorausschicken, ich bin von der Antwort nicht befriedigt und ich möchte den Regierungsrat bitten, dass er im Kontext von dieser Reform und auch von dieser Interpellationsantwort gewisse Missverständnisse, aber auch gewisse Irritationen aus dem Weg räumt. Wir wissen alle die Diskussion über die Verteilung der potenziellen Mehreinnahmen der OECD-Mindeststeuer, das ist eine grosse und wichtige Diskussion in der Schweiz. Das ist eine Diskussion, die auch damit zu tun hat, wie wir in diesem Land den sozialen Zusammenhalt und die Kohäsion leben können und wie wir konkret damit umgehen, wenn wir unterschiedlich aufgestellte Kantone mit unterschiedlichen Branchen und Strukturen haben.

Der Regierungsrat kritisiert in meiner Interpellation eine Studie, die ich zitiert habe bezüglich der Mehreinnahmen, aber er liefert keinerlei Anhaltspunkte und Fakten, um die Diskussion zu dieser OECD-Mindeststeuern zu verbessern oder zu verbreiten. Wenn der Regierungsrat also sagt, dass das Manko der Studie die möglichen Reaktionen der Unternehmen beispielsweise ist, dann ist das natürlich eine relativ banale Feststellung. Ja natürlich wird man in keiner Studie alle potentiellen Reaktionen der Unternehmen auf diese Mindeststeuer vorwegnehmen können, aber das wäre ja genau etwas, was der Regierungsrat theoretisch, ich gehe vielleicht auch davon aus, dass er das auch macht, berücksichtigen könnte. Und dann auch die Kritik an den alten Daten. Ja, ich finde es ein bisschen schwierig, dann soll der Regierungsrat doch andere Daten liefern und sich mit anderen Daten positionieren.

Etwas ist mit grundsätzlich noch sehr wichtig. Dem Kanton Basel-Stadt geht es gut. Dafür hat der Kanton Basel-Stadt und die Politik im Kanton Basel-Stadt sehr viel gemacht. Aber wir müssen auch sagen, und ich glaube, das gehört zur Ehrlichkeit in dieser Diskussion, wir haben auch sehr viel Glück in diesem Kanton. Wir haben Glück, dass wir eine Branche haben, die enorm krisenresistent ist und die enorm viel beiträgt auch zu den finanziellen Gewinnen in diesem Kanton. Und ich glaube, es ist manchmal noch wichtig sich zu überlegen und klar zu machen, dass es noch 25 andere Kantone in diesem Land gibt und dass es auch Kantone in diesem Land gibt, die halt nicht Glück hatten, dass sich die Industrie so angesiedelt hat wie sie bei uns jetzt ist und dass wir unser Geschäftsmodell im Kanton Basel-Stadt auch nicht darauf aufbauen sollten, dass wir immer Extralösungen suchen, die dann auch abhängig von dieser Branche noch unsere spezielle Position in der Schweiz ändern.

Etwas zur Antwort des Regierungsrates bezüglich den NFA. Es gibt einen Satz in der Interpellationsantwort, über den bin ich schon ein bisschen gestolpert. Im übertragenen Sinne steht dort, was für den Kanton Basel-Stadt gut ist, ist für die Schweiz gut. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich wirklich bestreiten. Das heisst nicht, dass ich nicht will, dass es dem Kanton Basel-Stadt gut geht, aber es gibt Regelungen, es gibt gerade auch in der Steuerpolitik Dimensionen, die nicht automatisch dafür sorgen, dass das, was wir im Kanton Basel-Stadt machen, gut ist für die restliche Schweiz.

Und in Bezug auf den NFA, das ist ja eigentlich genau der entscheidende Punkt, es ist die Frage, haben wir die Haltung, wir verteilen das Geld nachher weiter um oder haben wir die Haltung, wir müssen überhaupt über die Verteilung des Geldes reden und da habe ich eine andere Position als der Regierungsrat. Ich glaube nicht, dass wir es einfach besser wissen und das Geld möglichst schnell im grösseren Masse zu uns kommen soll, sondern dass wir eigentlich eine möglichst gerechte Verteilung von diesen Mehreinnahmen auf der Bundesebene schon haben.

Wir haben das Manko, da bin ich mit dem Regierungsrat einig, dass wir Kantone haben, die deutlich andere Vorstellungen haben, was sie mit Mehreinnahmen machen wollen, die sie aus einer Zusatzsteuer bekommen. Und das ist sicher auch ein Problem, das wir mit dieser Mindeststeuer den Steuerwettbewerb gegen unten nicht ändern werden, aber ich bitte den Regierungsrat sehr mit Nachdruck auch aufgrund der Lösung, die die Bundesversammlung jetzt beschlossen hat, dafür zu sorgen, dass wir diesen Ausgleich in die soziale Kohäsion in diesem Land ernst nehmen und dass wir auch dafür sorgen, dass wir nicht nur an die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt denken, sondern dass wir an die Standortattraktivität, aber auch am Ende an die Einwohnenden der ganzen Schweiz denken.

Darum bin ich leider von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5449 ist **erledigt**.

39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung

[15.12.22 17:15:54, FD, 22.5451.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Meanie Eberhard (SP): Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann es gerade vorneweg nehmen, ich bin grundsätzlich sehr befriedigt von dieser Antwort, denn die Antwort hat für sehr viele Organisationen hier im Kanton eine Perspektive eröffnet. Als ich die Interpellation eingereicht habe, das war im Oktober, war die Teuerung ein grosses Thema und gerade die Organisationen, die durch Finanzhilfen, durch Unterstützung des Kantons ihre Leistungen erbringen, standen vor der Frage, wie sie da reagieren können. Der Regierungsrat hat dann in der Beantwortung meiner Interpellation sehr proaktiv beantwortet, dass er bereit wäre, diese Indexierung anzupassen bzw. das zu prüfen. Deshalb bin ich auch sehr erfreut und konnte in den letzten Wochen auch von verschiedenen Organisationen erfahren, dass mittlerweile eine Teuerung gewährleistet wird.

Ein kleines Problem oder ein kleiner Wermutstropfen, der bleibt bei diesem Thema. Noch ist es so, dass bei den Finanzhilfen die Teuerung erst ab einem Anteil von 70 Prozent der Personalkosten gewährt wird, aber es ist durchaus auch so, dass es Organisationen gibt, die da drunter sind. Vielleicht haben einige von Ihnen das Magazin der JuAr gelesen, das vorne aufliegt und wo heute oder gestern auch noch das entsprechende Mail dazu gekommen ist. JuAr ist gerade so ein Fall, der jetzt eben nicht von der Teuerung profitiert und ich glaube, da haben wir entsprechend auch noch Massnahmen zu ergreifen.

Ich kann es gerade vorneweg nehmen, ich habe letzte Woche eine entsprechende Motion eingereicht und freue mich dann darauf, wenn wir auch da für diese Organisationen noch eine Lösung finden. Von der Beantwortung der Interpellation bin ich aber befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5451 ist **erledigt**.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen

[15.12.22 17:18:23, FD, 22.5452.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Thommen (GAB): Dem Regierungsrat danke ich für die Beantwortung der Interpellation, ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5452 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?

[15.12.22 17:19:00, GD, 20.5255.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5255 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5255 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration

[15.12.22 17:19:23, GD, 20.5013.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5013 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5013 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter

[15.12.22 17:19:49, GD, 20.5334.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5334 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5334 ist **erledigt**.

44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beat K. Schaller betreffend Situation von Transkindern und -jugendlichen im Kanton Basel- Stadt

[15.12.22 17:20:22, GD, 22.5487.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke zuerst der Regierung für ihre teilweise detaillierte Antwort. Es stellt sich aber wirklich die Frage, ob sie wirklich gewillt ist, das Problem der Transgender-Hypes gerade bei Mädchen und jungen Frauen ernst zu nehmen. In den USA, aber auch vermehrt in Europa entwickelt sich der Trend der sich als Trans-outenden Jugendlichen. Sogar die Zeitschrift Emma von Alice Schwarzer beschreibt diese Situation in Schweden, der Artikel in ihrem Heft trägt den Titel "Den Trans-Train stoppen".

Ja, die Pubertät ist eine Phase des Übergangs und der Selbstfindung junger Menschen. Diese Zeit ist tatsächlich von Ängsten und Zweifeln geprägt, wer dann ärztliche Hilfe sucht, der erhält diese Hilfe, aber teilweise in einer sogenannten affirmativen Form. Das heisst, der Arzt bestätigt die Selbstdiagnose des Patienten, ohne sie gross in Frage zu stellen, beginnt mit Therapien durch Hormone und schlimmstenfalls Operationen. Ich persönlich verneine, dass ein solches ärztliches Vorgehen ethisch verantwortbar ist.

Die Urteilsfähigkeit der Minderjährigen ist ein wiederkehrendes Argument des Regierungsrates. Kinder dürfen erst mit 16 bzw. 18 Jahren Alkohol konsumieren, um sie vor schweren Schäden zu bewahren und weil sie angeblich noch nicht vernünftig damit umgehen können, aber um sich selbst irreversible Schäden am Körper oder der Entwicklung zuzuführen, um Pubertätsblocker oder Hormone einzunehmen, dazu sollen sie bereits mit 12 oder 14 Jahren urteilsfähig sein. Der Regierungsrat unterschlägt hier gegen sein besseres Wissen, dass es sich bei diesen Therapien um experimentelle Therapien handelt, zu welchen Langzeitstudien fehlen. Es sind hauptsächlich Mädchen betroffen vor und in der Pubertät, gerade wenn sie unter sozialem Druck stehen. Sie müssen von Menschen begleitet werden, welche mehr Lebenserfahrung haben. Es ist unmenschlich, wenn sie vom Transideologen zu lebenslänglichen Verstümmelungen, Unfruchtbarkeit oder geistigen Problemen verführt werden.

Der Regierungsrat schreibt, Pubertätsblocker seien reversibel, es gibt keine Langzeitstudien, welche diese Reversibilität bestätigen. Die Entwicklung des Körpers wird gestoppt, das Gehirn reift aber weiter und es entsteht eine wachsende Diskrepanz zwischen körperlicher und geistiger Reife und die betroffenen Jugendlichen merken, dass sie sich entwicklungsmässig von ihrem Umfeld entfremden. Wie sie dann nach dem Absetzen des Blockers diesen Unterschied wieder aufholen, das ist völlig offen. Sogar die Pädagogische Hochschule der FHNW beschreibt das Geschlecht als soziale Kategorie. Ich bitte Sie, das hat nichts mit medizinisch indizierter Geschlechtsdysphorie zu tun. Es ist bestürzend zu sehen, dass unsere angehenden Lehrer schon Trans indoktriniert werden. Viele Staaten verschärfen ihre Gesetzgebung und es ist angezeigt, dass wir uns auch in der Schweiz gegen diese Experimente an unseren Kindern und Jugendlichen stellen.

Der gute Eindruck, den die Antwort des Regierungsrates mit ihren detaillierten Zahlen auf den ersten Blick hinterlässt, wird leider bei der letzten Frage völlig zunichte gemacht. Er schleicht sich mit der lapidaren Ausrede, er kenne keine Aktivitäten von Translobbyisten und sehe deshalb keinen Bedarf, und zieht sich aus der Verantwortung. Er nimmt damit bewusst in Kauf, dass Beeinflussungsversuche der Translobby in Kitas, Schulen, etc. stattfinden können und ob er dann aktiv werden wird, vor dieser Antwort scheut er sich. Schade, er hat eine gute Chance verpasst, hier klar Stellung zu beziehen, er hat das nicht gemacht. Ich bedaure, dass er sich vor dieser deutlichen Aussage drückt und ich bin deshalb mit der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5487 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität sowie zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur

[15.12.22 17:25:43, ED, 18.5242.03 21.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 18.5242 und 21.5321 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5242 ist **erledigt**.

Der Anzug 21.5321 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten

[15.12.22 17:26:27, ED, 19.5475.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5475 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5475 ist **erledigt**.

47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roger Stalder betreffend Turnhalle Sandgrube bereits ein Sanierungsfall

[15.12.22 17:26:28, ED, 22.5506.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roger Stalder (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation und bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5506 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

[15.12.22 17:27:07, BVD, 20.5338.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5338 abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich habe mich gefreut über die Ankündigung von 700 zusätzlichen Veloabstellplätzen, die da entstehen sollen. Allerdings bleibt bei der Anzugsbeantwortung noch sehr offen, wie das genau geschehen kann, also wann, wo, wie, sondern wir haben hier einfach eine Absichtserklärung vorliegen. Ausserdem wird sichtbar, dass man eine gewisse Skepsis hat gegenüber einer unterirdischen Velostation an der besagten Stelle. Ich denke, die hätte durchaus Vorteile, dass es dort andere Bauwerke gibt unterirdisch, ist mir klar, aber dieser Lift am Ende der Passerelle ist heute wirklich ein sehr selten genutztes Objekt, da denkt man sich auch, das gibt vielleicht eine ganz gute Lösung.

Wie gesagt, droht ein weiterer Abbau und es stimmt, die Situation in Sachen Veloabstellplätze ist unbefriedigend. Der Gesamtkontext auf der Gundeldinger-Seite des Bahnhofs ist erstens, dass der Veloverkehr sehr stark zugenommen hat über die letzten zehn Jahre, durch Covid noch etwas beschleunigt, und zweitens, dass es ja Richtung Dreispitz und andernorts viele Projekte gibt, die dazu führen werden, dass in der Tendenz die Nachfrage noch weiter steigen wird.

Insofern befriedigt mich die Antwort nicht vollständig. Es bleiben zu viele Fragen offen, wie, wann und wo hier ein Fortschritt erzielt werden kann, insofern würde ich mich freuen, wenn Sie sich dazu entschliessen könnten, am vorliegenden Anzug festzuhalten und diesen nicht abzuschreiben und würde mich dann freuen über eine etwas noch präzisere Antwort und später in einem weiteren Schritt über eine Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze.

Thomas Mury (LDP): Bis auf zwei Punkte bin ich absolut gleicher Meinung wie Tim Cuénod. Die zwei Punkte sind erstens, im Gegensatz zu Tim Cuénod vertraue ich dem Regierungsrat, dass diese Absichtserklärung tatsächlich realisiert wird und die versprochenen Veloabstellplätze dort auch erstellt werden in nützlicher Frist, und zweitens, darum unterstütze ich den Vorschlag der Regierung, den Anzug abzuschreiben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf nur kurz sagen, Sie dürfen uns da tatsächlich vertrauen, und zwar einfach weil da das Anliegen des Kantons auch dasjenige der SBB ist. Wir vonseiten Kanton, für uns ist absolut klar, dass das matchentscheidend ist, ob es genügend und attraktive Veloabstellplätze hat in der Nähe des Bahnhofs, das hilft uns auch, unsere Mobilitätsziele zu erreichen. Und dasselbe gilt für die SBB, das sind ihre Kundinnen und Kunden, die am Bahnhof ihr Velo abstellen, die haben ein grosses Interesse daran, dass es eben genügend und gute Abstellflächen gibt. Insofern glaube ich, können Sie hier mit gutem Gewissen diesen Anzug abschreiben, wir werden am Ball bleiben und wie gesagt, es ist auch im Zuge des Ausbaus von kleinen Mobilitätshubs, usw. Wir sind da wirklich interessiert daran, dass diese Verknüpfung zwischen Langsamverkehr und öffentlichen Verkehr tatsächlich passiert.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 434, 15.12.22 17:32:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 435, 15.12.22 17:33:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5338 **stehen zu lassen.**

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel

[15.12.22 17:33:53, BVD, 16.5355.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5355 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5355 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (stehen lassen) sowie zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

[15.12.22 17:34:38, BVD, 20.5253.02 13.5432.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5253 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 20.5253 stehen zu lassen und den Anzug 13.5432 abzuschreiben.

Der Anzug 13.5432 ist erledigt.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"

[15.12.22 17:35:51, BVD, 18.5324.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5324 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5324 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten

[15.12.22 17:35:52, BVD, 20.5184.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5184 abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Ich darf hier für die SVP und LDP reden. Inhalt des Anzugs sind ja Veloschnellrouten, welche triregional koordiniert umgesetzt werden sollen. Man beachte diese Triregionalität, auf welche der Regierungsrat ja mehrfach in seiner Antwort eingeht. Er schreibt unter anderem, bei der Umsetzung des Teilrichtplans Velo stimmen die umliegenden Gemeinden, auch aus dem Ausland ihre Planungen darauf ab. Unser Kanton kennt bereits ein sogenanntes Pendlerrouthenetz, in welchem unter anderem die wichtigsten Velorouten speziell mit roten Velowegweisern ausgeschildert sind und diese Schilder weisen den Weg zu wichtigen Zielen auch in den umliegenden Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, in Deutschland und Frankreich.

Des Weiteren besteht auch das Aggloprogramm der 5. Generation, es enthält klare Prüfungs- und Abstimmungsvorhaben für den Veloverkehr, unter anderem besteht dazu eine trinationale Fachgruppe Velo unter Leitung der Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel. Ich zitiere: "Der Kanton Basel-Stadt steht in engem Austausch mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie mit dem Landkreis Lörrach, der die Planung von Radschnellverbindungen ebenfalls vorantreibt. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Anschlüsse der Velorouten über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg gewährleistet sind." Zitat Ende.

Die Ausführungen des Regierungsrates zu diesem Anzug sind für unsere Fraktionen schlüssig, der Anzug rennt offene Türen ein, deshalb namens der Fraktionen der SVP und der LDP bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Die von Beat Schaller aufgeführten Sachen wegen der Zusammenarbeit und so, das ist genau auch der Teil, den ich sehr gut finde, am Stand, wie er dargelegt ist in der Beantwortung des Anzugs. Dennoch beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, und zwar aus dem einfachen Grund, dass zwar offenbar gute Ansätze da sind, die Willensbekundung vorhanden ist, aber noch nicht das ganze Netz auch wirklich so ist, wie es sein müsste. Wir haben ja heute Morgen genau über die Solitude und die Grenzacherstrasse schon gesprochen und das ist genau ein perfektes Beispiel dafür, dass es noch nicht genügend ist. Die Pendlerroute führt eigentlich über die Grenzacherstrasse, aber gefühlt alle Velofahrenden fahren über die Solitude, weil die Grenzacherstrasse als Pendlerroute eben noch nicht tauglich genug ist. Und das ist genau so eine Route, die von Grenzach herkommt und eigentlich funktionieren müsste und einfach noch nicht hergestellt ist und deshalb beantragen wir Ihnen, bis die Situation genau an solchen Orten mit den Roche-Baustellen und so, bis das gelöst ist und die Pendlerroute wirklich zu der gemacht werden konnte, die sie sein soll, dass wir den Anzug so lange noch stehen lassen. Das ist die einfache Begründung und entsprechend mein Antrag.

Raffaela Hanauer (GAB): Auch wir möchten diesen Anzug stehen lassen. Veloschnellrouten sind in unserer Region klar auf dem Vormarsch, bis zum Jahr 2028 sollen in der Region rund Fr. 74'000'000 in vortrittsberechtigten Velovorzugsrouten investiert werden, leider jedoch nicht in Basel-Stadt. Der Kanton Baselland plant Velovorzugsrouten und hat die entsprechenden Projekte auch im Agglomerationsprogramm eingegeben, die Finanzierung wurde vom Bund in Aussicht gestellt. Es handelt sich um Routen durch das Birstal oder auch die Anschlussroute an das Gebiet Bachgraben. Auch im Radverkehrskonzept des Landkreises Lörrach sind sogenannte Radschnellverbindungen vorgesehen, auch hier wird der Bund mitfinanzieren im Agglomerationsprogramm. Auch in der Region Aargau-Ost sollen im Routennetz neben Hauptverbindungen und Nebenverbindungen auch Vorzugsrouten geschaffen werden. Konkrete Linienführungen liegen dort bereits auf dem Tisch und in den Gebieten Grenchen-Solothurn und Aargau-Olten-Aarau laufen momentan ebenfalls Planungen zu Veloschnellrouten.

Hier im Kanton werden Fr. 74'000'000 ausserhalb von Basel-Stadt investiert werden. Die Regierung hält in der Beantwortung fest, dass man sich weiterhin an der Erhaltungsplanung orientieren möchte und das nichts Spezifisches für Velovorzugsrouten geplant ist. Der Beantwortung des Anzugs ist zu entnehmen, dass der Kanton die nach Basel führenden Velovorzugsrouten gerne an das kantonale Netz angliedern möchte, das macht ja auch Sinn, man will diese an die sogenannten Alltagsrouten anschliessen. Die Alltagsrouten, Lisa Mathys hat es erwähnt, sind normale Pendler Routen und normale Basisrouten auf Kantonsgebiet. Sie haben jedoch nicht die Anforderungen, die den Kriterien im Anzug entsprechen. Sie haben nicht die geforderten Breiten, man kann vielleicht nicht überholen, sie sind nicht überwiegend befreit vom Autoverkehr, sie sind nicht vortrittsberechtigt an Kreuzungen oder angepasst an schnellere Geschwindigkeiten. Die Alltagsrouten, auf die die Regierung in der Beantwortung verweist, sind noch nicht einmal mit dem Minimum ausgestattet. Lisa Mathys hat die Grenzacherstrasse erwähnt, ich erinnere hier auch an den Luzernerring. Das ist auch eine sogenannte Alltagsroute, das ist eine Tempo 50-Strecke mit teils zweispurigem Autoverkehr. Auch dort ist vor eineinhalb Jahren eine Person gestorben. Dies ist eine wichtige Verbindung, welche auch diverse Kreuzungen aufweist und noch nicht den Velovorzugsrouten-Kriterien, wie im Anzug beschrieben, entsprechen.

Der Beantwortung ist zu entnehmen, dass man die Routenführung überprüfen möchte und allenfalls anpasst, das begrüssen wir, aber wir könnten hier definitiv mehr machen. Wir können ins Umland schauen und uns dort inspirieren lassen, deshalb werden auch wir stehen lassen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Nur ganz kurz, ich glaube, auch hier haben wir inhaltlich keine Differenz wie auch bei den Veloparkings. Es ist absolut im Interesse des Regierungsrats, mit diesen Velorouten vorwärtszumachen. Wir sind auch nicht dort, wo wir gerne wären, diverse Routen haben noch Schwachstellen, Engpässe, Stellen, wo nicht klar ist, wo man weitermuss, da müssen wir weiter daran arbeiten. Ich glaube, die Frage ist hier mehr, berichten wir in diesem Anzug nochmal in diesem Rahmen darüber oder bei anderen Gelegenheiten. Es gibt ja noch viele weitere Vorstösse auch zum Thema Velo und wir berichten ja auch im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Aber ich glaube, materiell macht es hier keinen Unterschied, ob Sie stehen lassen oder ob Sie das nochmals zum Bericht überweisen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 436, 15.12.22 17:44:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5184 **stehen zu lassen.**

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend

Veloroute Riehen - Basel entlang der Wiesentalbahn

[15.12.22 17:44:33, BVD, 20.5342.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5342 abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Wenn ich den "Chrüzlistich" anschau, dann ist mir absolut bewusst, ich bin auf verlorenem Posten, aber ich bin fest davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, an diesem Veloweg festzuhalten. Als ich Kind und Jugendlicher war und nach Riehen gefahren bin mit dem Velo, bin ich immer über den direkten Weg, das heisst, via Bäumlhofstrasse geradeaus, dann Riehen- und danach die Aeussere Baselstrasse. Wahrscheinlich hatten viele Automobilisten und andere daran keine Freude und es war wahrscheinlich auch nicht gerade die sicherste Option. Dabei gibt es in Riehen durch einen Volksbeschluss in den 80er-Jahren einen wunderbar ausgebauten Veloweg, eine Veloschnellroute würde man sie heute bezeichnen, die aber quasi an der Stadtgrenze endet. Diese hat heute etwas einen Charakter eines Insidertipps, manche wissen es, andere wissen es nicht, aber die, die es wissen, fahren dort häufig entlang, aber es endet dann quasi beim Gymnasium Bäumlhof. Die allermeisten fahren dann illegaler Weise am Bahndamm entlang, fahren dort geradeaus weiter und das soll ja aus Baumschutzgründen unter anderem so besser nicht geschehen. Ich finde, man sollte der steigenden Attraktivität der Velorouten hier Prioritäten einräumen, weil ich feststelle, dass die bestehenden Wege zum Teil in Sachen Sicherheit wirklich nicht optimal sind resp. mit einem ziemlich erheblichen Mehraufwand verbunden. Insofern danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich über etwas Unterstützung freuen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 437, 15.12.22 17:47:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5342 abzuschreiben.

Der Anzug ist erledigt.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

[15.12.22 17:47:42, BVD, 20.5359.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5359 abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Meine Fraktion ist in der Frage offen und damit wir das manifestieren können über die Abstimmungsanlage, stelle ich formal den Antrag auf Stehenlassen. Die Argumente, die wir pro und kontra diskutiert haben, die sage ich dann zu Hause unter dem Weihnachtsbaum auf und erspare Ihnen das.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 438, 15.12.22 17:49:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5359 ist **erledigt**.

56. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Balz Herter betreffend erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse

[15.12.22 17:49:29, BVD, 22.5509.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Vorneweg, ich bin nicht befriedigt von der Antwort der Regierung. Man hat, glaube ich, nicht so eine grosse Fehlerkultur im BVD, man nimmt die Leute nicht wirklich ernst, was ihre Sorgen sind, das wurde mir von sehr vielen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer in der Clarastrasse so übermittelt. Man hat das Gespräch gesucht, es war alles ein bisschen harzig, ein Infoschreiben ging raus mitten während dem Lockdown im Dezember 2020. Die Leute haben das teilweise nicht bekommen, weil es an ihre Ladenadresse ging, die haben nicht mitbekommen, was da passiert und dann war der Zug schon abgefahren. Was ich schade finde, ist, dass man sich sehr fest hinter den Paragraphen um Unterstützungen für die Gewerbetreibenden, die von Baustellen belastet sind, versteckt. Ich glaube, wir haben jetzt einen Vorstoss, der von Alex Ebi eingereicht wird, der das Ganze verbessern möchte, dass Unternehmungen, die entlang dieser Baustellenrouten sind, auch in den Genuss von Entschädigungszahlungen kommen. Denn es wird nicht weniger, mit dem ganzen Fernwärmeausbau in unserer Stadt haben wir überall Baustellen und es wird immer das Gewerbe treffen und dort muss man ansetzen und etwas machen für diese Leute, damit sie auch zukünftig noch wirtschaften können. Diese Leute haben alle zusammen Mühe, ihre Covid-Kredite wieder zurückzuzahlen und jetzt kommt eine Baustelle vor ihre Haustüre, die ihnen eine riesige Umsatzeinbusse beschert. Ich glaube, wir müssen da aktiv werden, dass man die Clarastrasse nicht noch toter macht, als sie schon ist, und wir sind hier in der Pflicht zu schauen, dass es diesen Leuten dort gut geht, dass sie weiterhin wirtschaften können, dass wir dort ein schönes Umfeld haben, wo man auch wieder gerne shoppen geht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5509 ist **erledigt**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

[15.12.22 17:52:08, BVD, 20.5399.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5399 abzuschreiben.

Béla Bartha (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Die Fraktion des GAB möchte Sie bitten, diesen Anzug von unserer Regierungsrätin stehen zu lassen, ganz einfach weil wir finden, dass er eigentlich recht gut ist und dass die Antwort des Regierungsrates absolut in diesem Sinne leider total unbefriedigend ist. Es wird in dieser Antwort auf das Stadtklimakonzept hingewiesen. Im Speziellen werden dort die geplanten Massnahmen beschrieben, das sind all diese Massnahmen, die wirklich auch sich auf das Wassermanagement in der Stadt beziehen. Also habe ich mich daran gemacht, dieses Konzept nochmals durchzulesen, es hat 109 Seiten, und nach längerem Durchblättern kann man dann doch finden, dass da sechs konkrete Massnahmen zu finden sind. Der weitaus grössere Teil des Klimakonzepts besteht wiederum aus Ankündigungen von weiteren Konzepten. Von der Ankündigung der Vermittlung der Inhalte des Klimakonzeptes und der Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau eines Monitorings. Und natürlich der Ankündigung von Massnahmen, Wasserlandschaften in einer schönen Zukunft zu realisieren.

Beim weiteren Durchblättern bin ich auch auf sehr schöne Bilder aus Riehen gestossen, deshalb lassen Sie mich auch schnell auf die Situation dort zu sprechen kommen. Im Richtplan 2003 von Riehen werden noch sechs Korridore entlang von Wasserläufen, die durch das Dorf verlaufen und für Amphibien wichtig wären, beschrieben. Schon 2016 sind es deren nur noch fünf und davon werden nur noch zwei prioritär behandelt und der Rest in ihre Erhaltungswürdigkeit und Qualität zurückgestuft. Auch hier wird monitoriert, konzipiert, geplant, etc., aber eben nur wenig wirklich verbessert oder umgesetzt. In diesem Konzept wird auch beschrieben, wie der Wald in Bettingen und Riehen sehr wichtig ist für die Stadt, um Frischluft in die Stadt zu bringen, Kühlung zu bringen, aber wir wissen es sehr gut, die Bewohner von Riehen, dass der Wald dort auch sehr stark beschädigt ist, riesige Flächen in der letzten Zeit abgeholzt wurden und gerade deshalb dieses Potenzial des Waldes eben stark zurückgegangen ist.

Sie ahnen es schon, warum wir diesen Anzug gerne stehen lassen würden. Die Antwort des Regierungsrates ist eine Ansammlung von Ankündigungen, von Konzepten, Experimenten und Planungen und nur sehr wenig konkreten Umsetzungen. Während neue Ankündigungen gemacht werden, verlieren wir beispielsweise qualitätsvolle Wasserläufe, die man mit diesem Anzug eigentlich gerne vermehren und fördern würde. Wir kommen daher zum Schluss, dass der vorliegende Anzug nichts an seiner Aktualität verloren hat. Statt nun wiederum einen neuen Anzug zu formulieren, der konkrete Verbesserungen fordert, bitten wir Sie, diesen Anzug einfach stehen zu lassen, bis wir in naher Zukunft auch Resultate sehen, die uns deutlich mehr in die Richtung einer zukünftigen Schwammstadt Basel bringen werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 18 Nein. [Abstimmung # 439, 15.12.22 17:56:40]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5399 ist **erledigt**.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: bedankt sich für die Abarbeitung der Traktandenliste und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Schluss der 44. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 20. Februar 2023

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	-	15	-	-	-	-	-
N	Nein	73	27	15	-	9	9	7	6	-
E	Enthaltung	4	-	1	-	1	1	-	-	1
A	Abwesend	7	3	1	-	1	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	-	15	-	-	-	-	-
N	Nein	74	26	15	-	11	9	7	6	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	4	1	-	-	1	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	-	15	-	-	-	-	-
N	Nein	76	26	15	-	11	8	8	7	1
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	6	4	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	-	-	15	-	-	-	-	-
N	Nein	78	27	15	-	11	9	8	7	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	3	1	-	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Messerli, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	16	13	10	8	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	1	2	1	2	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Messerli, SVP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	26	15	14	8	8	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	2	1	2	2	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der IGPK Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Toya Krummenacher, GPK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	16	14	10	8	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	4	1	1	1	2	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Barbara Heer, BKK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	E	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	25	15	14	10	8	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	2	1	1	2	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge André Auderset, GPK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	78	23	13	14	9	7	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	20	7	4	1	1	3	2	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	83	25	13	13	9	8	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	5	4	2	2	2	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	28	15	15	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	4	2	2	-	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	16	14	10	10	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	93	28	16	14	11	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	1	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	26	14	15	10	9	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	4	3	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	15	14	10	8	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	2	1	1	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	25	15	15	9	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	5	2	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	29	16	13	8	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	1	1	2	3	2	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	-	14	11	1	-	6	-
N	Nein	60	30	15	-	-	9	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	6	-	2	1	-	-	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	-	-	14	10	1	-	7	-
N	Nein	57	30	15	-	-	7	5	-	-
E	Enthaltung	6	-	1	-	-	2	3	-	-
A	Abwesend	4	-	1	1	1	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	29	15	-	-	8	6	-	-
N	Nein	31	-	-	14	10	1	-	6	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	1	1	-
A	Abwesend	8	1	2	1	1	1	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	3	-	-	1	1	-	-	-	1
N	Nein	72	22	12	11	8	6	7	6	-
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	23	8	4	3	2	4	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	23	-	-	13	10	-	-	-	-
N	Nein	68	29	17	-	-	9	8	5	-
E	Enthaltung	3	-	-	1	-	-	-	1	1
A	Abwesend	5	1	-	1	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	70	30	17	-	-	9	8	6	-
N	Nein	24	-	-	13	10	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	-	-	1	1	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	30	17	15	9	9	7	-	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	8	-	-	-	1	-	-	7	-
A	Abwesend	3	-	-	-	1	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal Partnerschaftliches Geschäft

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	26	17	14	9	9	8	1	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	7	-	-	-	1	-	-	6	-
A	Abwesend	7	4	-	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht Finanzhilfe «Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» für die Jahre 2023-2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	17	14	10	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	30	17	14	2	9	8	7	-
N	Nein	6	-	-	-	6	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	-	-	1	3	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	29	17	15	9	8	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	1	-	-	2	2	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	17	15	8	7	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	-	-	3	3	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P451 «Keine Reduktion des Trottoirs in der Atrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	29	-	14	7	8	7	6	-
N	Nein	17	-	14	-	1	1	-	1	-
E	Enthaltung	2	-	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	1	1	1	3	1	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P452 «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	E	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	E	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	E
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	22	-	-	1	3	4	7	7	-
N	Nein	56	25	12	13	3	3	-	-	-
E	Enthaltung	10	3	4	-	1	1	1	-	-
A	Abwesend	11	2	1	1	4	2	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	93	28	15	15	10	10	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	2	2	-	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	E	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	E	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	E
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	25	14	12	2	10	7	6	-
N	Nein	2	-	-	-	1	-	-	-	1
E	Enthaltung	8	1	-	2	5	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	3	1	3	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	87	28	14	14	11	7	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	2	3	1	-	3	1	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	22	-	-	8	11	1	-	2	-
N	Nein	67	30	14	6	-	6	7	4	-
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	-	-	1	-
A	Abwesend	8	-	3	-	-	3	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	89	29	15	15	10	7	6	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	9	1	2	-	-	3	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	90	29	15	15	11	7	6	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	1	2	-	-	3	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	88	27	15	15	11	7	6	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	2	-	-	3	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	-	10	-	-	2	-
N	Nein	79	27	14	15	-	10	8	5	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	3	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	E	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	12	-	-	1	10	-	-	1	-
N	Nein	73	26	13	12	-	10	6	6	-
E	Enthaltung	4	1	2	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	2	2	-	-	2	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	9	-	-	-	8	-	-	1	-
N	Nein	78	29	12	13	-	10	8	6	-
E	Enthaltung	5	-	1	2	2	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	4	-	1	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	E
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	14	-	-	3	10	-	-	1	-
N	Nein	76	29	15	10	-	10	8	4	-
E	Enthaltung	5	-	-	2	1	-	-	2	-
A	Abwesend	4	1	2	-	-	-	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	E
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	-	-	4	11	2	7	7	-
N	Nein	62	29	14	11	-	8	-	-	-
E	Enthaltung	2	1	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	4	-	2	-	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	10	-	-	-	10	-	-	-	-
N	Nein	82	28	15	15	1	9	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	2	-	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	91	28	15	15	11	8	7	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	2	-	-	2	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	90	27	14	15	10	9	8	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	3	3	-	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	E	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	E	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	76	27	13	10	8	6	8	4	-
N	Nein	3	-	-	2	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	7	-	-	3	-	1	-	3	-
A	Abwesend	13	3	4	-	2	3	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag. Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	30	14	15	7	8	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	8	-	3	-	2	2	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	29	13	13	4	9	8	6	-
N	Nein	7	-	-	2	5	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	9	1	4	-	1	1	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 und 2024

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	29	14	15	10	10	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	3	-	1	-	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	27	14	15	7	8	7	7	-
N	Nein	3	-	-	-	3	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	3	-	1	2	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	27	15	14	8	7	7	7	-
N	Nein	2	-	-	-	2	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	2	1	1	3	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	15	15	8	7	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	2	2	-	2	3	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	15	15	8	7	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	2	2	-	3	3	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote «Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte», «Triage in der Behindertenhilfe» sowie Beratung zum «persönlichen Budget» in den Jahren 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	55	27	16	-	1	2	4	5	-
N	Nein	33	-	-	14	9	6	3	1	-
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	-	1	-	-
A	Abwesend	9	3	1	-	1	2	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote «Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte», «Triage in der Behindertenhilfe» sowie Beratung zum «persönlichen Budget» in den Jahren 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	27	16	15	10	6	7	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	1	-	1	4	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	31	-	-	15	10	3	-	3	-
N	Nein	57	27	16	-	-	3	7	4	-
E	Enthaltung	3	1	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	8	2	1	-	1	3	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	28	16	15	6	7	8	7	-
N	Nein	4	-	-	-	4	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	-	1	3	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	28	16	15	10	7	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	-	1	3	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	E	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	27	15	-	-	4	8	4	-
N	Nein	30	-	-	15	10	2	-	3	-
E	Enthaltung	3	1	1	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	-	1	3	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion David Jenny und Konsorten betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	E
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	E	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	23	-	15	-	1	1	-	6	-
N	Nein	62	27	1	13	9	6	6	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	2	-	-	2	-	-
A	Abwesend	10	3	1	-	1	3	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	27	16	-	11	6	-	2	-
N	Nein	25	-	-	15	-	-	6	4	-
E	Enthaltung	5	1	-	-	-	2	1	1	-
A	Abwesend	7	2	1	-	-	2	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	28	17	-	6	1	5	-	-
N	Nein	33	-	-	14	4	8	2	5	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	-	1	1	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	27	17	12	3	9	7	5	-
N	Nein	8	-	-	1	7	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	10	3	-	2	-	1	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	32	13	17	-	-	-	1	1	-
N	Nein	53	13	-	12	11	8	5	4	-
E	Enthaltung	2	1	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	3	-	2	-	2	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	68	27	17	1	9	7	6	1	-
N	Nein	17	-	-	12	1	-	-	4	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	13	3	-	2	1	2	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Beat Braun und Konsorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	27	17	13	3	8	7	5	-
N	Nein	8	-	-	-	8	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	3	-	2	-	2	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	62	23	-	11	10	8	6	4	-
N	Nein	17	-	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	7	-	4	1	2	2	3	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend
Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	40	-	-	13	10	6	6	5	-
N	Nein	40	24	16	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	19	6	1	2	1	4	2	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	-	-	13	10	7	6	5	-
N	Nein	44	27	16	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	1	2	1	3	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	36	-	-	13	10	7	5	1	-
N	Nein	48	26	16	-	-	-	2	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	4	1	2	1	3	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen - Basel entlang der Wiesentalbahn

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	E
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	63	8	14	13	9	8	6	5	-
N	Nein	17	16	1	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	17	6	1	2	2	2	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	A	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	E	Karin Sartorius (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	11	3	13	10	8	7	2	-
N	Nein	24	11	12	-	-	-	-	1	-
E	Enthaltung	3	-	1	-	-	-	-	2	-
A	Abwesend	18	8	1	2	1	2	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	23	-	13	10	6	7	5	-
N	Nein	18	1	16	-	-	1	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	6	1	2	1	3	1	2	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022	RegioKo	PD	21.1683.02
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	GSK	GD	22.0612.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1069.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1131.02
5.	Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023	GSK / FKom	GD	21.1795.03
6.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen	FKom / BKK		22.5527.01
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026	GSK	WSU	22.1114.02
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 bis 2025	GSK	GD	22.1107.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude	UVEK	BVD	21.0670.02 21.5644.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"		BVD	18.5324.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten		BVD	20.5184.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen - Basel entlang der Wiesentalbahn		BVD	20.5342.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn		BVD	20.5359.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel		BVD	20.5399.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse		WSU	20.5155.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas	WSU	20.5232.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF	WSU	20.5269.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten	ED	19.5475.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter	GD	20.5334.02

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen	BRK	BVD	22.0872.01 22.0878.01
21.	Ratschlag Universität Basel: Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin und Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	FKom	ED	14.0755.02
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage «Verkehrsgarten Wasgenring»	UVEK	BVD	22.1438.01
23.	Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	22.1456.01
24.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familien-ergänzende Kinderbetreuung»	BKK	ED	21.0998.03
25.	Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft"	PetKo		22.5545.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen	JSD	20.5062.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	ED	18.5253.03 19.5318.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel	ED	18.5224.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse	BVD	18.5048.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	PD	16.5402.04
31.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensishheimerstrasse, Blotzheimerstrasse im Iselin-Quartier"	PetKo	22.5309.02
32.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	ED	18.5158.05

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze	FD	20.5077.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte	PD	20.5046.02
35.	Motionen:		
1.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden»		22.5516.01
2.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft		22.5517.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz		22.5530.01
4.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt		22.5531.01
36.	Anzüge:		
1.	Eric Weber betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel		22.5493.01
2.	Eric Weber betreffend international geht auch kommunal		22.5494.01
3.	Eric Weber betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien		22.5495.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette		22.5513.01
5.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen		22.5514.01
6.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes		22.5515.01
7.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende		22.5519.01
8.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum		22.5520.01
9.	Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I		22.5521.01
10.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten		22.5522.01
11.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen		22.5523.01
12.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich		22.5524.01
13.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt		22.5534.01
14.	Eric Weber betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren		22.5537.01
15.	Eric Weber betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden		22.5541.01
16.	Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei		22.5542.01
17.	Eric Weber betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr		22.5543.01

18. Eric Weber betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen	22.5544.01

Kenntnisnahme

37. Rücktritt von André Auderset als Mitglied der IGPK Hitzkirch per 26. Oktober 2022		22.5491.01
38. Rücktritt von Pascal Messerli als Mitglied der Petitionskommission per 6. Dezember 2022		22.5528.01
39. Bericht der Begnadigungskommission zum Gesuch Nr. 1728	BegnKo	
40. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Consorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen, Anzug René Brigger und Consorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafenareals im Klybeckquartier/Kleinhüningen, Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen sowie Anzug Leonhard Burckhardt und Consorten betreffend begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen (stehen lassen)	BVD	10.5327.06 12.5256.06 13.5171.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Consorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote (stehen lassen)	BVD	20.5060.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Consorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umwelt-freundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität (stehen lassen)	BVD	20.5234.02
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier (stehen lassen)	BVD	20.5341.02
44. Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Consorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie (stehen lassen)	BVD	20.5472.02
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle" (stehen lassen)	FD	20.5073.02
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Consorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose (stehen lassen)	WSU	18.5240.03
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise (stehen lassen)	WSU	20.5146.02
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Consorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli, Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob sowie zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)	BVD	20.5339.02 06.5043.09 05.8258.09
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Consorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen (stehen lassen)	BVD	20.5340.02
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Consorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule sowie zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend standardisierte Leistungschecks (stehen lassen)	ED	18.5121.04 17.5015.04

51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse (stehen lassen)	BVD	18.5421.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion (stehen lassen)	BVD	20.5376.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umsetzung der fachlichen Empfehlungen für Care Leaver	ED	22.5355.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Schweizer Arbeitsverträge in der Binnenschifffahrt	WSU	22.5357.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot für laute Helikopter über Basel	WSU	22.5360.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt	FD	22.5363.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik	PD	22.5364.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden»

22.5516.01

Der Kanton Basel-Stadt vergibt für seine Grossplakatstellen eine Konzession zur Bewirtschaftung. Diese wurde 2017 das letzte Mal für zehn Jahre bis 2027 an die APG vergeben. Für politische Werbung bei Abstimmungen und Wahlen gelten spezielle Konditionen.

Politische Inhalte werden traditionell mit zusätzlichen temporären Plakatstellen, sogenannte Papillons und Stopper, prominent im öffentlichen Raum beworben. Die Konzessionärin behält sich aber gemäss auf der Webseite des Tiefbauamtes veröffentlichtem Merkblatt «auf den temporären Ständern aus Gründen einer optimalen Verteilung eine Mindestbelegung von sechs Kunden vor» (<https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/werbung-und-plakate.html>).

Dies ist völlig praxisfern, da in den letzten Jahren an kaum einen Abstimmungsweekend drei oder mehr kantonale Vorlagen zur Abstimmung kamen. Damit war es den Abstimmungskomitees nicht möglich, zusätzliche temporäre Plakatstellen zu buchen. Das beeinträchtigt den demokratischen Prozess deutlich. Plakate sind immer noch ein zentrales Element von Abstimmungskampagnen. Um auf den kommerziellen Plakatstellen wahrnehmbar zu sein, müssen Abstimmungskomitees deutlich mehr Mittel aufwenden. Wildes Plakatieren ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen auch bei Abstimmungen nicht erlaubt.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Konzession dahingehend anzupassen, dass bei Abstimmungen und Wahlen die temporären Plakatstellen den Abstimmungskomitees und Parteien unabhängig von der Anzahl Abstimmungen und Sujets zur Verfügung stehen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Konzession (2027) soll eine Übergangslösung gefunden werden, mit welcher die Verfügbarkeit der temporären Plakatstellen für diese Frist garantiert wird.

Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Pascal Messerli, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Oliver Thommen, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin

2. Motion betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

22.5517.01

Gemäss Art. 15 Abs. 2 der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) untersteht die Polizei der Aufsicht und Weisung der Staatsanwaltschaft und ermittelt Straftaten aus eigenem Antrieb, auf Anzeige von Privaten und Behörden sowie im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Gemäss Art. 16 Abs. 2 StPO leitet die Staatsanwaltschaft das Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt die Anklage. Die genaue Regelung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ergibt sich aus Art. 307 StPO: Während die Polizei die Pflicht hat, die Staatsanwaltschaft über schwere Straftaten zu informieren (Abs. 1), liegt es in der Pflicht der Staatsanwaltschaft, die ersten wesentlichen Einvernahmen nach Möglichkeit selbst durchzuführen (Abs. 2). Im Sinne des Gesetzgebers handelt es sich dabei um eine fachliche Unterstellung. Eine administrative Integrierung oder eine Angliederung der Kriminalpolizei in oder an die Staatsanwaltschaft wurde in der Botschaft zur Vereinheitlichung der Strafprozessordnung explizit nicht empfohlen (BBi 2006 1136). Basel-Stadt hat dennoch als einziger Kanton schweizweit die nicht empfohlene Organisationsform gewählt und die Kriminalpolizei in die Staatsanwaltschaft integriert.

Dieses, auch in der Lehre kritisierte Modell führt in der Praxis zu verschiedenen Problemen: Da die Kriminalpolizei Aufgaben der Kantonspolizei sowie der Staatsanwaltschaft übernimmt, entsteht eine problematische Verflechtung zwischen den Institutionen. Die Staatsanwaltschaft delegiert Aufgaben wie beispielsweise polizeiliche Ermittlungen an die Kriminalpolizei. Dies hat zur Folge, dass die Kriminalpolizei ihrer Haupttätigkeit, Verfolgung von Straftaten und Schwerpunktsetzung bei der Verbrechensbekämpfung, nicht genügend nachkommt. Die Kriminalpolizei wird nicht von einem Polizeioffizier, sondern von sieben Staatsanwälten geleitet. Da die Kriminalpolizei in der Staatsanwaltschaft eingegliedert und von der Sicherheitspolizei getrennt ist, wird bei der Polizei mit zwei unterschiedlichen Softwareprogrammen gearbeitet. Das benötigt Schnittstellen was wiederum zu Fehlern und Verzögerungen führt. Auch hat man am Arbeitsplatz keinerlei gegenseitige Informationen, was die Arbeit erheblich erschwert. Zudem leistet sich Basel als einziger Kanton eine reine Sicherheitspolizei. Die Uniformpolizei (Sicherheitspolizei) darf hier jedoch keine Ermittlungen, keine Einvernahmen und keine Hausdurchsuchungen durchführen, obwohl es in der Ausbildung in der Polizeischule Hitzkirch gelernt wird und die zu befragenden Personen meistens auch an Ort sind.

Damit in Zukunft eine saubere Aufgabenverteilung zwischen Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft garantiert ist, diese Institutionen ihren Hauptaufgaben besser nachkommen können und eigene Schwerpunktsetzungen möglich sind, benötigt es eine Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

sowie ein besseres Zusammenspiel zwischen der Sicherheits- und der Kriminalpolizei. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass eine entsprechende Umstrukturierung auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Kritik an der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt jetzt zum richtigen Zeitpunkt kommen würde und sicherheitspolitisch ein Mehrwert für alle Beteiligten entstehen kann.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, bei der die Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert wird. Sofern in diesem Zusammenhang und im Rahmen der Vorlage gesetzliche Anpassungen sowie weitere Umstrukturierungen notwendig sind, sind diese ebenfalls vorzunehmen.

Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Stefan Suter, Roger Stalder, Daniel Albietz, Nicola Goepfert, Beat K. Schaller

3. Motion betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)

22.5530.01

In letzter Zeit konnten mehrere kantonale Bauvorhaben nicht planungsgemäss realisiert werden (Neubau Schulhaus Sandgruben, Neubau AUE, Renovation St. Jakobshalle, Neubau Biozentrum etc.). Zeitverzögerungen und Mehrkosten waren die Folgen. Nicht für alle Probleme und Pannen ist die Auftragsvergabe gemäss Beschaffungsgesetz verantwortlich, für einige aber schon. Eines der Hauptprobleme ist die Praxis der konsequenten Berücksichtigung des kostengünstigsten Angebots. Das geltende Kriterium des Beschaffungsgesetzes, auch umwelt- und energiepolitische Gründe geltend machen zu können, um den freien Zugang zum Markt zu beschränken, müsste heute und künftig vermehrt Anwendung finden; lokale Anbieter weisen eine günstigere Energiebilanz aus, als solche, die weiter entfernt tätig sind.

Die Arbeit der PUK Biozentrum zeigt diverse Problembereiche auf, die auch auf den Zuschlag an Firmen zurückzuführen sind, die offensichtlich nicht geeignet waren, auftragsgemäss zu erfüllen. Auch die Renovation der St. Jakobshalle wirft Fragen auf. Weitere Beispiele zeigen, dass beauftragte Firmen nicht oder mangelhaft in der Lage waren, die verlangten Aufträge vereinbarungsgemäss zu erfüllen. Der Zuschlag bei der Auftragsvergabe erweist sich in diesen Fällen nachträglich als falsch.

In der heutigen Zeit dürfte das Kriterium der Umweltverträglichkeit und der Energieeffizienz höher gewichtet werden, was lokale Anbieter mit kurzen Wegstrecken zum Erfüllungsort des Auftrages bevorteilt.

Auch muss die Vergabe an Firmen hinterfragt werden, die gänzlich unbekannte Subunternehmer verpflichten. Vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen gab es in der Vergangenheit Probleme. Die Aufsplittung solcher Aufträge wäre nicht nur geeignet, um solche Probleme zu vermeiden, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil auch kleinere Unternehmen, die unter anderem auch Lehrstellen anbieten, berücksichtigt werden könnten.

Die erwähnten Probleme sind Beispiele der Unzulänglichkeit des geltenden Beschaffungsgesetzes und seiner Anwendung. Auch die Ausschreibungspraxis muss geändert werden: im Rahmen der übergeordneten WTO- und Binnenmarktgesetz-Vorgaben ist es möglich, lokale Firmen besser zu berücksichtigen als bisher. Die Aufteilung der Aufträge ist eine Möglichkeit, dies zu tun. Die stärkere Gewichtung von §2 Abs 2b und 2d des Beschaffungsgesetzes (Beschränkung des freien Zugangs zum Markt aus überwiegend öffentlichen Interessen: zum Schutz der natürlichen Umwelt und wegen sozialpolitischer und energiepolitischer Ziele) würde helfen, lokale Firmen besser und vermehrt zu berücksichtigen.

Als Lehren aus begangenen Fehlern und zur Schonung der Umwelt bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz und die Vergabep Praxis beispielsweise durch Aufsplittung und Beachtung der Energiebilanz zu ändern, so dass unter Einhaltung übergeordneter Bestimmungen jene Anbieter, welche die qualitativen Vergabekriterien am besten erfüllen, den Zuschlag erhalten und damit das lokale Gewerbe – sofern es diese Kriterien erfüllt – vermehrt zu Aufträgen gelangt.

Michael Hug, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Stefan Wittlin, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Pascal Messerli, Tobias Christ

4. Motion betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

22.5531.01

Neue Mitarbeitende zu finden, ist das eine; sie zu halten das andere. Ob im Tourismus, in der Gastronomie, der Kinderbetreuung, im medizinischen Bereich, in der IT - kaum ein Sektor des schweizerischen Arbeitsmarkts, der momentan nicht verzweifelt, geradezu "händeringend" nach Personal sucht.

Auch der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bzw. die dem Personalrecht unterstellten Betriebe sind von Personal- und Fachkräftemangel spürbar betroffen; sei es bei der Polizei, im Fahrdienst der BVB, in technisch-handwerklichen Berufen der IWB, an den Schulen oder in der Verwaltung bei den Juristi:innen, Sachbearbeiter:innen, Informatiker:innen, usw. Das Thema Personal- und Fachkräftemangel verlangt somit auch auf der Agenda des Kantons eine hohe Priorität. Ergreift der Kanton Basel-Stadt nicht rechtzeitig Massnahmen, so werden wir in Zukunft grosse Probleme haben, qualifiziertes Personal zu finden, aber auch das bestehende zu halten.

Denn die Privatwirtschaft ist längst daran, die Arbeitgeberattraktivität zur Bekämpfung des Fachkräftenotstands zu steigern, so das Regionalspital in Wetzikon ZH oder die Berner Siloah-Gruppe. In Wetzikon wurden die Pensen der Pflegenden auf Stationen mit drei Schichten im Juni um 10 Prozent gesenkt. Neu müssen sie nur noch 37,8 Stunden pro Woche arbeiten. Das macht aufs Jahr gerechnet 24 Arbeitstage weniger - bei gleichem Lohn. Beim Spital Wetzikon gibt man sich nach den ersten paar Monaten der Einführung vorsichtig optimistisch: Aufgrund der zusätzlichen Freitage hätten mehr Mitarbeitende als erwartet, ihr Teilzeitpensum erhöht. Auch würden seit Juni 2022 weniger Pflegende temporär arbeiten. Auch die Siloah-Gruppe, die im Bereich Altersmedizin 95 Spital- und 270 Heimbetten betreibt, hat bei gleichem Lohn die Arbeitszeit reduziert. Seit Juli gilt anstatt einer 42-Stunden- eine 40-Stunden-Woche. Ab 2024 soll die Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche sinken.

Die starre 42-Stunden-Woche des Kantons Basel-Stadt ist nicht mehr zeitgemäss. Roche, Novartis, Swisscom und andere vergleichbare Unternehmen in der Region haben mit 40 Stunden längst eine geringere Wochen-, aber auch tiefere Bruttojahresarbeitszeit und zudem modernere Arbeitszeitmodelle.

Immer mehr Arbeitnehmende suchen eine gesunde Work-Life-Balance, z.B. mehr Zeit mit ihrer Familie. Um als Arbeitgeber diesbezüglich konkurrenzfähig zu sein, d.h. um qualifizierte Mitarbeitende zu halten aber auch um neue zu gewinnen, ist heute eine Reduktion auf 38 Stunden notwendig. Nur die Reduktion auf 38 Stunden pro Woche ist eine echte Entlastung für die Mitarbeitenden und fördert, zum Beispiel, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Und nur diese Reduktion kann den Arbeitgeber Basel-Stadt tatsächlich gegenüber der starken regionalen Konkurrenz zu Roche, Novartis, etc. positiv positionieren.

Um den diversen Berufsprofilen der Kantonsangestellten Rechnung zu tragen, ist dabei eine flexible Ausgestaltung der Arbeitszeitreduktion zwingend. So zum Beispiel durch Anpassung der Dienstmodelle, und/oder mit Bandbreiten- und Lebensarbeitszeitmodellen, die das Ansparen von Zeit über mehrere Jahre zu Gunsten von z.B. längerem bezahlten Elternurlaub, Altersentlastung oder Sabbaticals ermöglichen, und/oder mittels Verteilung der Arbeitszeit auf 4/4.5 statt 5 Tage.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte auf 38 Stunden zu reduzieren. Die Kürzung der Wochenarbeitszeit erfolgt bei gleichem Lohn und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Stellen.

Pascal Pfister, Mahir Kabakci, Toya Krummenacher, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Semseddin Yilmaz, Felix Wehrli, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman

Anzüge

1. Anzug betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel

22.5493.01

Wir müssen junge Leute dort erreichen, wo sie sich heutzutage vor allem aufhalten, informieren und austauschen - im Internet. Zeitungen und Printmedien haben bei den Jüngeren längst ausgedient, da diese einfach zu teuer sind.

Wenn wir junge Menschen für unsere Sache begeistern möchten, dürfen wir Plattformen wie soziale Netzwerke nicht ausser Acht lassen. Ich denke, wenn wir der jungen Generation vermitteln können, welchen direkten Einfluss sie durch die Kommunalpolitik auf das Leben der Menschen in ihrer Stadt haben, können wir sie für die „Politik vor Ort“ interessieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, wie junge Leute noch besser und vor allen noch näher angesprochen werden könnten. Dass die Jungbürger-Feier evt. auch auf zwei Tage ausgedehnt wird.

Eric Weber

2. Anzug betreffend international geht auch kommunal

22.5494.01

Zukunft wird vor Ort gestaltet. Diese Banalität gilt gerade auch in Zeiten der Globalisierung. Sie trifft selbst in einer Phase zu, in der die Globalisierung und ihre Begleiterscheinungen pandemiebedingt verstärkt in Frage gestellt und Tendenzen von Renationalisierung sichtbar werden. Dass "kommunal" und "international" kein Widerspruch ist, sondern in einem direkten Zusammenhang stehen kann, der nicht per se von der Grösse Basels abhängt, ist darauf zurückzuführen, dass sich die grossen Transformationen wie Migration, Klimawandel, Digitalisierung, aber auch Standortverlagerungen von Unternehmen, direkt vor Ort auswirken.

Das beeinflusst den Alltag der Bürger und die Kommunalpolitik und schlägt sich nicht zuletzt im überstrapazierten Motto "Global denken, lokal handeln" nieder.

Jedes Schulkind weiss schon in Basel, dass unser Kanton ohne Novartis oder Roche pleite wäre.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass noch mehr internationale und grosse Firmen nach Basel gelockt werden könnten.

Eric Weber

3. Anzug betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien

22.5495.01

Wegen dem Krieg zwischen Russland und Ukraine stehen wir auch in Basel vor einem baldigen Blackout. Ein gesellschaftliches Risikobewusstsein ist nur in Ansätzen vorhanden.

Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und grossflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren.

Fernsehgeräte und Computer und Handys bleiben schwarz und gehen nicht mehr. Dann kommt man schnell in Panik. Der Hörfunk über akku- und batteriebetriebene Geräte wird zu einem der wichtigsten Kanäle für die Information der Bevölkerung.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass bis Ende 2023 an jeden Basler Haushalt ein kostenloses Radio mit zwei Batterien abgegeben werden kann.

Eric Weber

4. Anzug gegen das Wildparken von E-Trottinette

22.5513.01

E-Trottinette sind seit einiger Zeit ein etablierter Teil unseres Verkehrssystems. Neben Vorteilen für die Mobilität und den Umweltschutz sind sie leider für viele Leute auch ein Ärgernis; die Beschwerden reissen nicht ab.

Die E-Trottinette stehen oder liegen zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit einer Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine grosse Beeinträchtigung des Stadtbilds kommt noch dazu. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinette drängt sich auf.

Die technischen Mittel sind vorhanden, um das Parkieren von E-Trottinette zu regulieren. Durch GPS-gebundene Informationen wissen die Verleiher, wo sich ein Fahrzeug befindet und wo es abgestellt wird. Diverse europäische Städte haben mit den Verleihunternehmen einvernehmliche Lösungen gefunden, wie sie der Parkmisere der E-Trottinette begegnen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er der aufgeführten Parkplatz-Misere der E-Trottinette zu begegnen gedenkt.
2. Wie er vorzugehen gedenkt, um die erwähnte Misere innert höchstens zwei Jahren zu beheben.
3. Welche rechtlichen Grundlagen zur Behebung der Parkplatz-Misere der E-Trottinette anzupassen und/oder zu ergänzen wären.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Pascal Messerli, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Daniel Albiets, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Catherine Alioth, Daniel Sägerser, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, André Auderset, Beat Braun, Claudio Miozzari, Andreas Zappalà, Lukas Faesch, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Thommen, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Heidi Mück, Joël Thüring

5. Anzug betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen

22.5514.01

Studien belegen, dass 80 bis 90% der Menschen in der Prostitution sofort aus dem Sexgewerbe aussteigen würden, wenn sie eine Alternative dazu hätten

([https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/493040/IPOL-FEMM_ET\(2014\)493040_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/493040/IPOL-FEMM_ET(2014)493040_EN.pdf)).

Die grosse Mehrheit prostituiert sich aus wirtschaftlicher Not heraus oder sogar unter Zwang. Insbesondere für viele Migrant/innen ist Prostitution oft die einzige Option, sich und ihre Familie zu ernähren. Ein Ausstieg scheitert meist an der Alternativlosigkeit, oft verschärft durch unsicheren Rechtsstatus, geringe Berufsausbildung, mangelnder Sprachkenntnisse und psychischen Zustand.

Ausstiegsprozesse sind entsprechend komplex, langwierig und individuell. Es braucht deshalb langfristig finanzierte Ausstiegsprogramme mit Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsangeboten zur individuellen, beruflichen Neuorientierung und Reintegration in der Schweiz oder im Heimatland und einem koordinierenden Case Management.

Im Kanton Zürich hat die Sicherheitsdirektion im September 2022 drei Organisationen je CHF 50'000 zur Entwicklung und Erprobung von Hilfsprogrammen ausgerichtet. Mit diesen Hilfsprogrammen sollen Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, dabei unterstützt werden. Im Kanton Basel-Stadt könnte die Umsetzung entweder durch die zuständigen Behörden in Kooperation mit Institutionen und Fachberatungsstellen oder mittels Leistungsvereinbarungen mit denselben durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie Menschen (unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung), die aus der Prostitution aussteigen wollen, bedarfsgerechte Ausstiegsangebote und -begleitung erhalten können. Dazu soll der Regierungsrat innert zwei Jahren ein Konzept mit Massnahmen erarbeiten.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Heidi Mück, Pascal Messerli, Annina von Falkenstein, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Fleur Weibel, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Barbara Heer, Franz-Xaver Leonhardt, Michael Hug, Daniel Sägesser, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Laurin Hoppler

6. Anzug betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes

22.5515.01

Es ist unbestritten, dass Bäume zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Durch einen geschickten Sortenmix kann auch die Biodiversität gefördert werden.

Die Gemeinde Riehen handelt vorbildlich hinsichtlich Förderung der Biodiversität und subventioniert den Kauf von Jungbäumen sowie die Pflege von Hochstammobstbäumen im Gemeindegebiet. Ausgezeichnete Fachleute beraten hinsichtlich Sortenwahl, Standorte, Baumgesundheit und Baumpflege. Dadurch wird für Private die Schwelle gesenkt, eigene Beiträge zur Verbesserung des Klimas zu leisten.

Da die Erkenntnis bei vielen privaten Grund- und Liegenschaftseigentumschaften vorhanden ist, einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Klimas zu leisten, sollte das Riehener Beispiel in Basel nachgeahmt werden. Das Potential ist enorm, weil die bepflanzbare Fläche in Gärten und Vorgärten sowie auf wirtschaftlich genutzten Arealen gross ist. Zahlreiche neue Bäume, welche für die Biodiversität und das Stadtklima wertvoll sind, könnten so zusätzlich zu den Bäumen im öffentlichen Raum gepflanzt werden. Die bereits formulierten Forderungen der Politik, eine Vielzahl zusätzlicher Bäume zu pflanzen, könnte so besser erfüllt werden, als wenn ausschliesslich im öffentlichen Raum Baumstandorte gesucht werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel ähnliche Förderaktivitäten für Baumpflanzungen auf privatem Grund angeboten werden können wie in Riehen.
- Ob zusätzlich zu Finanzbeiträgen für den Kauf von Jungbäumen und die Pflege von ökologisch wertvollen Bäumen auch Beratung für private Liegenschaftseigentumschaften angeboten werden kann.
- Ob eine eventuell auch befristete Aktion durchgeführt und aktiv kommuniziert werden kann, um möglichst rasch einen Nutzen zu erzielen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Corinne Eymann-Baier, Annina von Falkenstein, André Auderset, Michael Hug, Philip Karger, Catherine Alioth, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ, Alex Ebi, Thomas Müry, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson

7. Anzug betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende

22.5519.01

Im Juni 2022 hat Beatrice Isler einen Anzug zur Sicherheit in Kreiseln eingereicht («Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel»). Kurz danach wurde durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu eine Analyse über die Verkehrssicherheit in Kreiseln veröffentlicht (<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/doi-desk/10-13100-bfu-2-463-01-2022>). Der vorliegende Anzug sieht sich als Ergänzung zum Anzug Isler, indem er in der Studie aufgezeigte Aspekte aufgreift, die im Anzug Isler noch nicht berücksichtigt worden sind.

Die bfu-Studie kommt zum Schluss, dass schlecht gebaute Kreisel vor allem für Velofahrerinnen und Velofahrer gefährlich sind. In den letzten fünf Jahren war bei über 40% aller Unfälle in Kreiseln ein Velo oder E-Bike beteiligt. Mehrheitlich handelte es sich bei den Unfällen um Kollisionen mit motorisierten Fahrzeugen, die in den Kreisel einfuhren und mit den vortrittsberechtigten Velos kollidierten. Zusammenfassend hält die bfu fest, dass Kreisel für Velofahrende weniger positive Effekte haben als für andere Verkehrsteilnehmende. Je nach Gestaltung der Kreiselanlage komme es an Kreiseln gar zu einer Zunahme an Velounfällen.

Für mehr Velosicherheit ist eine durchdachte Gestaltung des Kreisels entscheidend. Wo eine eigene Verkehrsführung für Velos ausserhalb des Kreisels nicht möglich ist, sollte gemäss bfu die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge reduziert werden. Von grosser Bedeutung sind Mittelinseldurchmesser und Einfahrtswinkel. Um zu verhindern, dass Velofahrende innerhalb des Kreisels überholt werden, sollte die Fahrbahn möglichst schmal und der Innenring der Mittelinsel höher gebaut sein. Eine hohe Mittelinsel ohne Durchsicht hilft zudem den Lenkerinnen und Lenkern, sich auf den einfahrenden und zirkulierenden Verkehr zu konzentrieren. Ergänzend zu den baulichen Massnahmen schlägt die bfu Sensibilisierungs- und Ausbildungsmassnahmen vor, da Zweiräder im Kreisel häufig übersehen werden. So sollten Autolenkerinnen und Autolenker sensibilisiert werden, vor der Einfahrt in den Kreisel die Geschwindigkeit zu reduzieren und speziell auf Velos zu achten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. bei welchen Kreiseln die *Mittelinsel* nicht den neuesten Erkenntnissen und Normen entspricht (bitte namentlich aufzählen),
2. bei welchen Kreiseln *Einfahrts- und Ablenkungswinkel* nicht den neuesten Erkenntnissen und Normen entsprechen (bitte namentlich aufzählen),

3. welche Sofortmassnahmen für Velofahrende (z.B. Erhöhung der bestehenden Mittelinseln; Schwellen oder andere bauliche Massnahmen zur Verkleinerung der Fahrbahnbreite; Reduktion der Geschwindigkeit, um die Wahrscheinlichkeit von Überholvorgängen zu vermeiden usw.) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kreiseln geeignet sind und wie schnell diese umgesetzt werden können,
4. wie mit Sensibilisierungsmassnahmen Auto- wie auch Velofahrende auf sichere Fahrweisen im Kreislauf aufmerksam gemacht werden können.

Brigitte Gysin, Karin Sartorius, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

8. Anzug betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum

22.5520.01

Bedingt durch Klimawandel und Energiekrise müssen wir erneuerbare Energien fördern. Im Vordergrund steht die Photovoltaik. Elektrische Energie muss künftig vermehrt durch Sonneneinstrahlung erzeugt werden.

Unser Kanton kann und muss auch Beiträge zur Erzeugung von Energie mit Hilfe der Sonne leisten. Bereits gibt es Forderungen der Politik und Absichtsbekundungen des Kantons.

Es wäre vorteilhaft, wenn auch grossflächigere Photovoltaik-Anlagen erstellt werden könnten. Da der verfügbare Raum im Kantonsgebiet begrenzt ist und Nutzungskonkurrenz für geeignete Flächen zu erwarten ist, muss geprüft werden, ob Anlagen erstellt werden können, die nur für beschränkte Zeit an einem Standort platziert werden und danach andernorts aufgebaut werden können. Mobile Anlagen, die nicht während langer Zeit am gleichen Standort sind, können die Akzeptanz der Nutzung einer grösseren Fläche mit Solar-Panels im städtischen Raum erhöhen.

Beispiele von geeigneten Arealen auf Kantonsgebiet wären die Fläche neben der Bäumlhofstrasse zwischen Basel und Riehen, unbewaldete Flächen in den Langen Erlen, Riehen und Bettingen, in der Wintersaison die Areale der Gartenbäder, Bahndämme, Flächen im Hafenareal und auf dem Bruderholz.

Auch ausserkantonale Grundstücke im Eigentum des Kantons könnten temporär dem Zweck der Erzeugung von elektrischer Energie zugeführt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob grossflächige Photovoltaik-Anlagen beschafft werden können, die an wechselnden Standorten platziert werden können.
- ob Areale innerhalb und ausserhalb des Kantons bezeichnet werden können, die als temporäre Standorte mobiler Solar-Parks geeignet sind.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Mury, Philip Karger, Lukas Faesch, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, André Auderset, Olivier Battaglia, Alex Ebi, Corinne Eymann-Baier

9. Anzug betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I

22.5521.01

Für Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A an der Sekundarschule ist es im Sinne der Stärkung der Lernbeziehungen wichtig, dass sie von möglichst wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden, die möglichst viele Fächer abdecken. Wichtig ist hierbei auch, dass die Schülerinnen und Schüler gerade auch Fächer mit vielen Wochenlektionen wie Deutsch und Mathematik bei ihrer Klassenlehrperson haben, denn sie begleitet die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit eng und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung und zur Berufswahl.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie an der FHNW erreicht werden kann, dass Sek 1-Studierende der PH FHNW die Fächer mit hoher Wochenlektionenzahl wie Deutsch und Mathematik studieren können ohne dafür zwischen den Standorten pendeln und eine Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen zu müssen.
2. Ob er bereit ist, die PH FHNW dazu zu verpflichten, ein Nachqualifikations-Angebot für angestellte Lehrpersonen zu schaffen, welche bereits im Leistungszug A unterrichten, jedoch Fächer unterrichten, für die sie keine Qualifikation haben.
3. Welche Mittel der Regierungsrat zur Verfügung stellen kann, damit Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, sich für den Unterricht in Fächern, für die sie nicht ausgebildet sind, ohne Lohnausfall nachqualifizieren können.
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Sekundarstandorte geeignete Rahmenbedingungen (genügend Entlastung für die Klassenleitung, für Eltern- und Behördenabsprachen) zur Verfügung zu stellen damit die Klassen im A-Zug von möglichst gut funktionierenden Pädagogischen Teams mit wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden.
5. Ob es ermöglicht werden kann, dass sowohl Sek 1-Studierende an der PH-FHNW als auch Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, während ihrer Ausbildung, resp. als Nachqualifikation, Grundlagen der Heilpädagogik studieren können.

Franziska Roth, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Jenny Schweizer, Barbara Heer, Luca Urgese

10. Anzug betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten

22.5522.01

Dass der Zugang zu den Behörden barrierefrei sein sollte, entspricht einem gesellschaftlich geteilten Grundsatz und ist Teil des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welches die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Für Menschen mit psychischen Erkrankungen stellt der Gang zum Amt oft eine behinderungsbedingte Herausforderung dar. Ängste müssen überwunden werden, die Kommunikation sollte angepasst sein, die Fachsprache verstanden werden etc. Zugangshürden zur medizinischen Versorgung werden im Auftrag des BAG vom Büro Bass in einer Studie von 2016 beschrieben und analysiert. Ähnliche Effekte dürften auch bei der allgemeinen Verwaltung auftreten. Entsprechend laufen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Gefahr im Kontakt mit den Behörden strukturelle Diskriminierung zu erleben. Wird beispielsweise einer depressiven Person Druck aufgesetzt, kann das zu einer Verschlechterung der Krankheit führen und kontraproduktiv sein, um das jeweilige Ziel zu erreichen.

Insgesamt ist das Thema komplex, da die Herausforderungen vielfältig und in der Ausprägung individuell sind und es keine einfachen, gesicherten Kenntnisse zu deren Überwindung gibt. Die psychischen Krankheiten sind meistens nicht von aussen erkennbar, die Krankheitsbilder sind sehr unterschiedlich.

Es braucht also viel Wissen und Sensibilität, um mögliche psychische Erkrankungen zu erkennen und dementsprechend den Umgang mit psychisch erkrankten Personen anzupassen.

Die Anzugstellenden sind sich bewusst, dass viele Verwaltungsangestellte sich für Personen mit psychischen Krankheiten engagieren und gute Vorkenntnisse aufweisen. Die folgenden Forderungen sollen als Unterstützung verstanden werden, da ohne entsprechende Kenntnisse das Verhalten von psychisch kranken Menschen für gesunde Personen oft schwierig verständlich und herausfordernd sein kann.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie Verwaltungsmitarbeitende, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung sind, geschult und sensibilisiert werden im Umgang mit Personen, die psychisch beeinträchtigt sind.
2. wie eine Sensibilisierungskampagne zum Umgang mit Psychischkranken für Verwaltungsangestellte, die in direktem Kontakt mit Bürger:innen sind, umgesetzt werden kann.
3. ob obligatorische Weiterbildungen zum Umgang mit psychisch Erkrankten für Verwaltungsmitarbeitende mit Bürger:innenkontakt angeboten werden können.
4. ob einzelne Angestellte in den Verwaltungsbereichen, die viel Bürger:innenkontakt haben, sich zu psychischen Krankheiten weiterbilden und spezialisieren können und so Expertise und Wissensvermittlung innerhalb der Verwaltung generiert werden kann.
5. inwiefern gesichert werden kann, dass die Verwaltungsmitarbeitenden auf die Ombudsstelle verweisen, wenn es zu Problemlagen im Kontakt mit Bürger:innen kommt.

Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner

11. Anzug betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen

22.5523.01

Die Fachmaturitätsschule (FMS) gehört zum dualen Bildungssystem. Aufgabe ist es, junge Menschen auf eine Ausbildung an Fachhochschulen und an den Höheren Fachschulen vorzubereiten.

Während 3 bis 4 Jahren haben Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich in einem schulischen Rahmen für den weiteren Bildungsweg besser zu qualifizieren und sich den gesicherten Zugang zu weiterführenden Studien auf Tertiärstufe zu verschaffen. Durch die Kombination von vertiefter Allgemeinbildung und berufsfeldspezifischem Unterricht bildet die FMS auf der Sekundarstufe II eine ideale Basis für die Möglichkeit aus verschiedenen Ausbildungs-Fachrichtungen, die für die Schülerinnen und Schüler passende zu wählen.

Im Gegensatz aber zu den Fachrichtungen - wie beispielsweise Soziale Arbeit oder Gesundheit - ist zur Erlangung der Fachmaturität «Pädagogik» in der 4. Klasse kein Praktikum vorgeschrieben.

In der Fachrichtung Pädagogik liegt der Schwerpunkt beim Schreiben einer Fachmaturitätsarbeit mit einem pädagogischen Thema und dem Absolvieren eines einsemestrigen Fachmaturitätskurses zur Vorbereitung auf die schriftliche/mündliche Maturitätsprüfung in diversen Fächern.

Die Bedingungen werden kantonal geregelt. In Bern beispielsweise absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse - neben der Fachmaturitätsarbeit und dem Prüfungskurs - zusätzlich ein sechswöchiges Praktikum in einer Schule als Voraussetzung zum Erwerb der Fachmaturität.

In Basel-Stadt ist der Ruf nach mehr Praxis für Lehrpersonen mittlerweile sehr laut und stark. Das Thema wird in Lehrpersonenkreisen und im Umfeld der pädagogischen Hochschule breit diskutiert und ist auch auf der politischen Ebene durch Vorstösse angekommen.

- Ein Praktikum vor Studienbeginn würde der Praktikantin / dem Praktikanten einen vertieften Einblick in das Praxisfeld Kindergarten / Schule ermöglichen und ihr / ihm erste konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler und im Erteilen von Unterricht bieten.
- Es wäre ein Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Praktikantin / des Praktikanten und würde ihre / seine Sozialkompetenz unterstützen, insbesondere auch im Bereich der Kommunikation und der Interaktionsprozesse.
- Neben dem Unterricht würde die Praktikantin / der Praktikant auch Einblicke in die vielfältigen weiteren Aufgaben des Lehrberufs erhalten, was eine Differenzierung des Berufsverständnisses ermöglichen würde. Praktikantinnen und Praktikanten der FMS erhielten erste Erfahrungen mit der Rolle und den Aufgaben einer Lehrperson.

Die Anzustellenden bitten aus genannten Gründen, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik auch im Kanton Basel-Stadt als Voraussetzung zum Erwerb der Fachmaturität eingeführt werden kann und unter welchen Bedingungen und Kriterien dies möglich ist.

In der Konsequenz ist ebenso zu prüfen, wie die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch Praktikumslehrpersonen im Schulalltag und als unterstützende Funktion bei der Erarbeitung der Fachmaturitätsarbeit sichergestellt wird und ein partnerschaftliches System mit den Schulstandorten aufgebaut und entschädigt werden kann.

Eine Absprache zur Einführung von Praktikas im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz wäre sinnvoll und prüfungswert.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Franziska Roth, Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer

12. Anzug betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich

22.5524.01

Der Bundesrat wird in nächster Zeit in Erfüllung einer Motion aus dem Nationalrat ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich vorlegen. Darin soll auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für solare Energieproduktion berücksichtigt werden. Auch sollen Möglichkeiten von Anreizen seitens des Bundes und der Kantone aufgezeigt werden, um Gebäudesanierungen kombiniert mit Solarenergieproduktion grossflächig zu realisieren.

Weil die Zeit drängt, klimawirksame Verbesserungen umzusetzen, sollten die Erkenntnisse der Fachleute des Bundes auch im Kanton genutzt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise dieses Umsetzungskonzept des Bundes im Kanton Anwendung finden kann.

Jeremy Stephenson, Lydia Isler-Christ, Nicole Strahm-Lavanchy, Corinne Eymann-Baier, Philip Karger, Olivier Battaglia, Annina von Falkenstein, Alex Ebi, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Thomas Mury, Raoul I. Furlano

13. Anzug betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt

22.5534.01

Die Migrant*innensession 2022 beider Basel hat unter Anderem Anliegen und Forderungen zu Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an Schulen verabschiedet, die in diesem Anzug aufgenommen werden.

Kulturelle Vielfalt stellt für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt eine Bereicherung dar. Um den Wandel hin zu einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, ist es wichtig, Schulen und deren Personal zu den Themen Diversität, Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung fit zu machen.

Eine grosse Anzahl von Kindern erfährt Ausgrenzung in der Schule. So wurden im letzten Jahr dem Beratungsnetz für Rassismuspfer 630 Fälle rassistischer Diskriminierung gemeldet. Auffallend ist der Anstieg an Vorfällen im Bildungswesen, wobei es sich insbesondere um Anti-Schwarzen Rassismus handelt. Rassismus und Diskriminierung kann auf allen Bildungsstufen vorkommen; zum Beispiel bei der Bewertung der schulischen Leistungen, bei pädagogischen Massnahmen oder in Form von Äusserungen, Ausgrenzungsmechanismen, physischer und/ oder seelischer Gewalt oder Mobbing seitens Lehrpersonen sowie Mitschüler*innen.

Eine zentrale Rolle kommt bei der Diskriminierungsbekämpfung den Lehrpersonen zu. Sie müssen entsprechend sensibilisiert und aus- und weitergebildet werden. Leider werden sowohl in der Ausbildung als auch in den Lehrplänen Rassismus und rassistische Diskriminierung aber nicht als Priorität behandelt und auch die Reproduktion

von Rassismus und Kolonialismus im Schulkontext – beispielsweise auch in Schulbüchern – wird noch zu wenig aufmerksam verhindert.

2020 und 2021 wurden die Petitionen «P425 betreffend Diskriminierungsfreie Schule» und P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» eingereicht. Der Bericht der Petitionskommission vom 31.8.2022 zeigt auf, dass verschiedene Bemühungen unternommen wurden, um Diskriminierungen an Schulen zu begegnen. Es wird aber auch deutlich, dass weiter Handlungsbedarf besteht. Rassismus und Diskriminierung müssen im Rahmen der Ausbildungen einen grösseren Stellenwert einnehmen und es braucht eine verbindlichere und umfassendere Thematisierung dieser Themen im Unterricht und in den Lehrplänen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat entsprechend konkrete Schritte zu unternehmen:

1. Massnahmen zur zielgerichteten und wirksamen Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern bei Fällen von Rassismus und Diskriminierung in der Schule durch Schulsozialarbeiter*innen. Insbesondere: Bereitstellung der notwendigen Ressourcen personeller, materieller, organisatorischer und struktureller Natur.
2. Systematische Erfassung und Monitoring von Diskriminierungserfahrungen und konkreten Fällen rassistischer Diskriminierung und von anderen Formen der Diskriminierung in den Schulen des Kantons Basel-Stadt mit dem Ziel, Benachteiligungen zu identifizieren, die Schulen dafür zu sensibilisieren, und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch den Kanton zu verbessern.
3. Schaffung von Weiterbildungsangeboten zum Thema am PZ.BS. Beispielsweise zu Handlungsstrategien für Lehrpersonen bei diskriminierenden Vorfällen; zur Erkennung von (rassistischen) Ausgrenzungsmechanismen; zum pädagogischen Umgang mit in Lehrmitteln zu findenden Stereotypen und zur Reflexion eigener Vorurteile und Privilegien.
4. Stärkung des Fachpools und des Beratungsangebots betreffend Diversität und Diskriminierung am PZ.BS und Verbesserung der Bekanntheit dieser Angebote an Schulen.
5. Einbezug von Fachpersonen für Antirassismus und Diversitätsförderung bei der Evaluation neuer Lehrmittel.
6. Erstellen einer Diversity-Management-Strategie damit Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Color, queere Menschen und Menschen mit Behinderung bei den Anstellungen im Erziehungsdepartement angemessen berücksichtigt werden.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Amina Trevisan, Beatrice Messerli, Philip Karger, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Balz Herter, Sandra Bothe

14. Anzug betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren

22.5537.01

Früher hatten die meisten Bürger ein Medium, die Tageszeitung. Dort hat man die Themen ausdiskutieren und vertiefen können. Hatten 1970 in Basel rund 90 Prozent der Haushalte eine Zeitung, so sind es heute nur noch knapp 20 Prozent. Das sind beachtliche Zahlen, die sich auch in den rapiden Auflagen-Senkungen der Zeitungen dar spiegeln.

Heute werden die Zeitungen nicht mehr gründlich gelesen, das Lokalradio zum Teil nur mit halben Ohr gehört. Ausserdem werden häufig nur noch Schlagzeilen produziert, vor allem in sozialen Medien. Einzelne Grossräte sind in diesem Geschäft schon stark vertreten und schreiben Geschichte.

In Basel fehlt eine gemeinsame Plattform für alle, auf der man sich austauschen kann, und die Tiefe der Berichterstattung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er konkret erreichen kann, wie er den Menschen seine Verwaltungsabläufe besser kommunizieren kann, damit nicht naive Vorstellungen entstehen. Es wird weiter gebeten zu prüfen ob man eine gemeinsame Blatt-Form im Internet erstellen kann. Basel würde damit erneut zu einem Vorreiter-Kanton werden.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden

22.5541.01

Als langjähriger Grossrat stelle ich seit bald 40 Jahren fest, dass immer wieder die selben Themen kommen, so z.B. bei den Anzügen oder den Motionen.

Nach kaum nicht einmal einem Jahr, kommen die gleichen Anzüge nochmals. Einfach nur leicht umgeschrieben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass gleiche oder ähnliche Themen nicht ständig als Motion oder Anzug abgegeben werden. Dass man z.B. eine Sperr-Frist von zwei Jahren einführt. Es würde unsere Arbeit als Parlament für den Kanton Basel-Stadt sehr entlasten.

Eric Weber

16. Anzug betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei

22.5542.01

Unser modernes Parlament ist ein Staatsorgan, das aus Wahlen hervorgegangen ist, sich aus Repräsentanten des Volkes zusammensetzt, gesetzgebende Kompetenz besitzt, an Weisungen der Wähler nicht gebunden ist und von anderen Staatsorganen nicht abhängig ist. Es tagt öffentlich, um auf diese Weise der Öffentlichkeit unterschiedliche Argumentationsmuster anzubieten und organisiert sich arbeitsteilig in Kommissionen. Die politischen Kräfte sind in Fraktionen zusammengefasst.

Obwohl nach der Gewaltenteilungslehre das Parlament insgesamt die Regierung kontrollieren sollte, reduziert sich das Arbeitspensum und die Kontrollfunktion in weiten Teilen auf die der Tagespolitik.

Viele Grossräte haben nur eine Redezeit von fünf Minuten. Das ist viel zu wenig.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Redezeit von fünf auf zehn Minuten erhöht werden kann. Somit wäre es naheliegend, dass der Grosse Rat an drei Tagen pro Monat tagt und nicht wie bisher an nur zwei Tagen.

Eric Weber

17. Anzug betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr

22.5543.01

Die Medienbranche liebt Übertreibungen und ist immer gut für Alarmismus. Das gilt auch dann, wenn sie Veränderungen der Branche beschreibt. Von Zeitenwende, Umbruch oder sogar von Medienrevolution ist schnell die Rede. Die rasante Digitalisierung der Welt ist für Jüngere selbstverständlich, verunsichert aber viele Ältere. Das Internet hat alle klassischen Medienangebote durcheinandergewirbelt.

Der Absatz der Printausgaben sinkt kontinuierlich. Gleichzeitig stehen die Verleger unter Druck, mit einem attraktiven Online-Angebot die Leser zur Printausgabe zu locken, wissen aber nicht, wann sich diese Investitionen in den Online-Bereich rechnen werden.

Wurde früher in der Basler Zeitung pro Grossrats-Tag auf einer ganzen Doppel-Seite berichtet, ist es heute oftmals nur noch eine halbe Seite oder noch weniger. Auch das Parlament findet in der Zeitung immer weniger statt, weil den Zeitungen einfach das Geld ausgeht oder gar kein Geld mehr vorhanden ist.

Im Kanton Basel-Stadt sollten daher die beiden Gratis-Zeitungen etwas gefördert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, jedem Basler Einwohner ein Gratis-Abo einer Tageszeitung (BaZ oder BZ) für mindestens ein Jahr zu ermöglichen.

Eric Weber

18. Anzug betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen

22.5544.01

Das 9 Euro Ticket wurde berühmt. Nun gibt es ab 2023 das 49 Euro Ticket.

Bahn-Experten wissen, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch von Basel Bad nach Riehen und von Basel Bad nach Basel SBB fahren kann.

Seit über 30 Jahren gibt es in Deutschland das Rail-and Fly-Ticket, welches auch in Basel gültig ist. Bucht man eine Reise in Deutschland, kann man kostenfrei bis zum Flughafen fahren. Auf allen Fahrscheinen in Deutschland steht unser Basel, dass man da auch kostenfrei den Flughafen Bus nehmen kann. Von Basel SBB aus startend.

Was für den Flughafen Bus möglich ist und für die Strecke nach Riehen oder zwischen Badischem Bahnhof und Basel SBB, kann doch auch für den weiteren Kanton möglich sein.

Die 49 Euro Tickets können ab sofort im Badischen Bahnhof gekauft werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass der Kanton Basel-Stadt möglichst schnell bitte dem Verbunds-Tarif des 49 Euro Ticket beitreten kann. Dass damit auch Tram und Bus in Kanton BS gefahren werden kann. Das würde automatisch pro Jahr rund 350'000 bis 500'000 Touristen mehr nach Basel bringen und für mehr Hotel-Übernachtungen in unserer Stadt führen. Die Vorteile für Basel sprechen für sich.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 125 betreffend des Konzepts zur Regulierung von Sharing-Angeboten

22.5525.01

Geteilte Mobilitätsangebote wie Carsharing, Veloverleihsysteme oder E-Scooter-Angebote haben das Potential, die herkömmlichen Verkehrsträger zu ergänzen und das Mobilitätsangebot in der Stadt und der Region zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten. In der Beantwortung des Anzugs Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen" (19.5282.03) bekräftigt der Regierungsrat dies und stellt auf Ende 2022 ein Konzept zur Regulierung von Sharing-Angeboten in Aussicht.

Dieses Konzept soll "festhalten, welche Angebote in welchem Umfang angestrebt werden (z.B. weniger parallele Angebote der gleichen Fahrzeugtypen) und wie diese reguliert werden sollen. Die Möglichkeiten reichen dabei von der Einführung einer Bewilligungs- oder Gebührenpflicht, über Auflagen für einen umweltfreundlicheren Betrieb bis zur Ausschreibung und Konzessionierung einzelner Dienstleistungen." Hinsichtlich der Erarbeitung dieses Konzeptes wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Anbieter geteilter Mobilitätsangebote in die Ausarbeitung des Konzeptes einbezogen und wie wird sichergestellt, dass ihre Erfahrungswerte bezüglich des Einsatzes, der Nutzung und der Bewirtschaftung geteilter Mobilitätsangebote ausreichend in die Entwicklung von Regulierungsansätzen einfließen?
2. Werden die folgenden Kriterien in die Beurteilung und Regulierung geteilter Mobilitätsangebote und einzelner Anbieter einbezogen? Und wenn ja, wie?
 - Umweltfreundlichkeit des Angebotes
 - Nutzungsrate und Flächeneffizienz
 - Lokale Betriebsorganisation und lokale Partnerschaften
 - Regionale Ausrichtung der Angebote über die Kernstadt hinaus
3. Findet bei der Erarbeitung des Konzeptes eine grenzüberschreitende Koordination mit den umliegenden Kommunen statt, um einen möglichst einheitlichen regionalen und grenzüberschreitenden Regulierungsrahmen zu schaffen, welcher den funktionalen Verkehrsströmen in der Region sowie dem Interesse an einem einheitlichen Marktgebiete gerecht wird?
4. Wird im Rahmen der Konzepterarbeitung auch die Schaffung privilegierter Parkierungsmöglichkeiten für geteilte Fahrzeuge vorangetrieben?

Beat Braun

Interpellation Nr. 126 betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse

22.5529.01

Die Krankenkassenprämien steigen im Kanton Basel-Stadt auf das kommende Jahr durchschnittlich um 4.7%, die Strompreise um rund 10-15% und die Preise vieler Produkte des (täglichen/allgemeinen) Lebensbedarfs sind ebenfalls gestiegen. Die Teuerung ist bei uns angekommen. Menschen, die von Armut betroffen sind, verfügen über keine finanziellen Reserven und sind der aktuellen Krise überproportional ausgesetzt.

Eine schweizweite Untersuchung hat gezeigt, dass bei knapp der Hälfte aller Sozialhilfedossiers eine Verschuldung besteht und die Krankenkassen, neben Steuerschulden und Mietzinsrückständen, einer der drei häufigsten Gläubiger sind. (SKOS, Schulden und Sozialhilfe, 2021, S. 6).

Die Sozialhilfe Basel-Stadt übernimmt die Kosten für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einschliesslich einer allfälligen Unfaldeckung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Umfang von höchstens 90% der kantonalen Durchschnittsprämie. Prämienanteile, die diesen Umfang übersteigen, werden mit dem Grundbetrag verrechnet (URL – 10.5.1 Krankenversicherung und Selbstbehalte / Franchisen).

Bei Krankenkassenschulden ist ein Wechsel zu einem anderen und günstigeren Versicherer nicht möglich. Erst wenn die versicherte Person die ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten vollständig bezahlt hat, kann sie den Versicherer wechseln. (Art. 64a Abs. 6 KVG). Diese Tatsache führt im Kanton Basel-Stadt dazu, dass die betroffenen Sozialhilfebeziehenden die Differenz zur Prämie aus dem Grundbedarf bezahlen müssen.

Im Kanton Zürich wird auf eine solche Verrechnung mit dem Grundbedarf verzichtet. Wenn ein Krankenkassen-Wechsel nicht zumutbar oder nicht möglich ist, übernimmt der Kanton die volle Prämie.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bekannt, in wie vielen Fällen/Dossier eine zu teure Krankenversicherung mit dem Grundbedarf verrechnet wird? Wie viele Personen oder Haushalte sind betroffen?

2. Wie viele dieser Betroffenen können die Versicherung nicht wechseln, weil sie Krankenkassenschulden haben?
3. Wie rechtfertigt sich dieser dauerhafte Eingriff in den Grundbedarf, wenn die Betroffenen den verursachenden Umstand nicht beheben können?
4. Gibt es Bestrebungen die URL in diesem Punkt zu ändern? Falls dies nicht vorgesehen ist, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es aus Sicht der Schuldenprävention unverantwortlich ist, den Grundbedarf bei den betroffenen Sozialhilfebeziehenden aufgrund der nicht gedeckten Krankenkassen-Prämie über Jahre zu minimieren?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 127 betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums – Stellungnahme des Regierungsrates»

22.5536.01

Anstelle einer Stellungnahme zum PUK-Bericht, welche offensichtliche Differenzen zwischen Parlament und Regierung hätten vor Publikation desselbigen bereinigen können, und anstelle einer an den PUK-Bericht angehängten Stellungnahme, welche in die Debatte hätte einfließen können, hat der Regierungsrat am Tag vor der Ratssitzung vom 19. Oktober 2022 seine Stellungnahme an alle Ratsmitglieder verschickt und anschliessend im Rat verlesen lassen. Eine weitere inhaltliche Stellungnahme oder Diskussion auch zu den Voten fand bedauerlicherweise seitens des Regierungsrats nicht statt, obschon gemäss Aussage der vorlesenden Regierungsrätin an dieser Stellungnahme seit Wochen oder Monaten gearbeitet wurde und der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf verweist, dass er bisher auf eine Stellungnahme verzichtet hatte, um dann die Debatte im Grossen Rat zu führen. Im Anschluss haben zwei Regierungsratsmitglieder gegenüber einer Zeitung ausführlicher als im Grossen Rat selbst Stellung genommen.

Es ist zu befürchten, dass die knappe Stellungnahme der Regierung und die medialen Aussagen von Regierungsratsmitgliedern die umfangreichen Vorhaltungen der PUK nicht ausreichend beantworten, viele Fragen im Raum stehen lassen und so auch das Vertrauen in den Regierungsrat untergraben könnten.

Deshalb bittet der Interpellant höflichst um die Beantwortung der folgenden Fragen betreffend die Stellungnahme des Regierungsrats zum PUK Bericht über das Biozentrum:

1. Abschnitt «Grundsätzliches»
 - a. Wann haben die Mitglieder des Regierungsrats den Entwurf zum PUK-Bericht zur Stellungnahme erhalten?
 - b. Warum hat der Regierungsrat im Gegensatz zu anderen Betroffenen ausser einem Verweis auf angebliche Fehler sowohl auf eine schriftliche Stellungnahme zum PUK-Berichtsentwurf als auch auf eine mündliche Anhörung verzichtet?
 - c. In seiner nun vorliegenden Stellungnahme weist der Regierungsrat viele Feststellungen zurück oder erklärt sie als falsch: Warum hat der Regierungsrat dies der PUK Biozentrum nicht während des rechtlichen Gehörs auseinandergesetzt?
 - d. Wann hat der Regierungsrat den verabschiedeten Bericht der PUK Biozentrum zur Stellungnahme erhalten? Hat sich dieser in wesentlichen Teilen vom zuvor zugestellten Berichtsentwurf unterschieden?
 - e. In der Grossratsdebatte verwies der Regierungsrat auf die mehrere Wochen bis Monate dauernde Vorbereitung der Stellungnahme: Wann hat der Regierungsrat die Ausarbeitung beschlossen und welche Verwaltungseinheiten und ggf. externen Mandatierten waren damit betraut?
 - f. Welche Kosten sind dem Lenkungsausschuss bzw. dem Projekt Biozentrum für die Kommunikationsberatung für die Stellungnahme zum PUK-Bericht seit März 2022 entstanden?
 - g. «Die öffentliche Debatte zu einer parlamentarischen Untersuchung ist nach Überzeugung des Regierungsrats nicht über Medienkonferenzen zu führen, sondern hier, im Parlament. », argumentierte der Regierungsrat in seiner Stellungnahme: Warum hat der Regierungsrat die eigene Analyse nicht dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt, sondern an einer Medienkonferenz am 28. September 2021 präsentiert?
2. «Zurückzuweisende Feststellungen»
 - a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 7 betreffend Aufsicht (S. 56 PUK Bericht), wurde doch noch Ende 2016 vom Regierungsrat davon ausgegangen, dass das Projekt unter Budget abschliessen würde (S. 84)?
 - b. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 19 und 20 (S. 85), wurde doch zum Beispiel mit dem Projektänderungsantrag 117 explizit an der Qualität zugunsten der Kosten gespart?
 - c. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 34 (S. 105), insbesondere eingedenk der Audits beim Generalplaner und der Baukommissions-sitzung vom August 2016 (S. 164)?
 - d. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 35 (S. 107), wobei doch selbst damalige Mitglieder der Projektorganisation (bspw. der damalige Verwaltungsdirektor) die mangelnde Planung und Projektorganisation bemängeln?

- e. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 57 (S. 135), wurde doch der Universitätsrat gemäss seiner eigenen Protokolle erst ab 2018 über die Schiefelage im Projekt informiert und hat erst im August 2019 das Ausmass des Debakels erfahren (S. 111)?
- f. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 67 (S.149) und wie schätzt der Regierungsrat die Leistung des Lenkungsausschusses bezüglich seiner im Pflichtenheft festgelegten Aufgaben: Aufsicht strategische Ausrichtung, Genehmigung Meilensteine, Entscheid über wes. Projektänderungen und Reservenbewirtschaftung?
- g. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 80 und 82 (S. 179 bzw. 182), wurde doch sogar noch im Frühling 2019 von einem Baukommissionsmitglied moniert, dass die Baukommission ihre Kompetenzen überschritten hat (S. 140)?
- h. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 31 und 72 (S: 102 bzw. 154)?
 - i. Handelte es sich bei den 238 Millionen um eine politische Zahl und inwiefern wurde dies dem Grossen Rat oder seinen Kommissionen 2012 offen dargelegt?
 - ii. Inwiefern wurde im Bericht an die Finanzkommissionen 2019 offengelegt, dass gemäss FHG-BL ohne den Finanzierungsdeal ein Parlamentsbeschluss nötig würde?
 - iii. Hat sich der basel-städtische Regierungsrat für eine rechtskonforme und gemäss FHG-BS mögliche Finanzierung der Mehrkosten eingesetzt und die Finanzkommission entsprechend informiert, warum dies aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich sei?
 - iv. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Geschäftsprüfungskommission 2018 adäquat über die Lage informiert wurde, sodass aus deren im Juni 2019 publizierten Bericht ein akkurates Bild über die Situation entstand?
 - v. Hat der Regierungsrat, namentlich auch die Vorstehenden des Bau- und Verkehrsdepartements, des Erziehungsdepartements und des Finanzdepartements in der Ratsdebatte vom 11. September 2019 den Grossen Rat betreffend des Biozentrums akkurat und transparent über den aktuellen, ihnen bekannten Stand insbesondere der Mehrkosten informiert (GR-Vollprotokoll: https://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2019-09-11.pdf)?
- 3. Finanzrechtlicher Sachverhalt
 - a. Was ist die rechtliche Grundlage für eine Vorfinanzierung der Mehrkosten durch die Universität?
 - b. Gemäss Grossratsbeschluss vom 6. Februar 2013 werden die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des NBZ in künftigen Globalbeiträgen berücksichtigt:
 - i. Ermächtigt dies den Regierungsrat auch Mehrkosten über Globalkredite abzuwickeln?
 - ii. Sind aus Sicht des Regierungsrats beispielsweise die Laborquadranten MIDI, deren Ausbau gemäss LA-Protokoll vom 2. Juni 2020 an die Universität übertragen wurden (S. 85), ebenfalls betriebliche und finanzielle Folgekosten?
 - c. «Daher muss die Universität in ihrem Antrag betreffend die Globalbeiträge 2026-29 die Mehrkosten einberechnen. »
 - i. Inwiefern liegt in der Kompetenz des Regierungsrats von 2019 (gemäss Beschluss vom Dezember 2019), über den Globalkreditantrag der Universität für 2026-2029 zu entscheiden?
 - ii. Inwiefern ist der Finanzierungsdeal mit § 34 Abs. 3 des Universitätsvertrags vereinbar?
 - iii. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seither ergriffen, damit die Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem Globalkredit 2026-2029 zustimmen werden?
- 4. Interessenskonflikte
 - a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 41, 51, 58 und 74, haben doch die regierungsrätlichen Vertretungen im Lenkungsausschuss wiederholt gegen die Vertretung des Universitätsrats gestimmt, wobei diese selbst zum Teil Mitglied des Universitätsrats waren?
 - b. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage im Universitätsrat, die einen Rollenkonflikt bemängelte (S. 112 PUK-Bericht)?
- 5. Mehrwert
 - a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 79, 94 und 95 und sieht der Regierungsrat beispielsweise eine funktionierende Rauchschutzdruckanlage («unvisierter Projektänderungsantrag 95») als Mehrwert an (siehe Anhang, Analyse Projektverzögerungen, 21.06.2021, S. 24)?
- 6. Kommunikation ausserhalb der Ratsdebatte
 - a. In einem Interview mit der Basler Zeitung konstatierte der Erziehungsdirektor Verantwortungsdiffusion:
 - i. Waren die Aufgaben des Lenkungsausschusses im Pflichtenheft zu wenig genau definiert? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese inskünftig genauer definiert werden und wie?
 - ii. Wie konnte in dem 5er Gremium die Verantwortung diffundieren? Welche Massnahmen hat der Vorsitzende ergriffen, um dem vorzubeugen bzw. dies zu verhindern?

- b. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz der öffentlichen Äusserungen zwischen den beiden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses in derselben Zeitung? Und gab es Absprachen oder Unterstützung bei der Kommunikation mit ehemaligen Mitgliedern der Regierung? Wenn ja, welche?
 - c. Warum ist der Regierungsratsbeschluss P215652 (Stellungnahme des Regierungsrats zur PUK Biozentrum) nicht auf der Webseite des Regierungsrats unter den Beschlüssen einsehbar?
 - d. Warum ist der Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2019 zum Bericht an die Finanzkommission nicht auf der Webseite des Regierungsrats unter den Beschlüssen aufgeführt?
7. Rechtliche Fragen
- a. Die PUK Biozentrum hat keine rechtlichen Einordnungen vorgenommen: Wird der Regierungsrat zur Verhinderung eines weiteren Reputationsschadens eine rechtliche Prüfung vornehmen, eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen sich selbst erwägen oder gemäss GOG § 29 eine ausserordentliche Staatsanwaltschaft mit einer Untersuchung betrauen?

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 128 betreffend Zivilschutzanlagen – Was passiert im Kriegsfall?

22.5538.01

Wegen dem Krieg in der Ukraine stellen sich viele Fragen.

1. Wie viele Plätze haben die Zivilschutz-Anlagen in Basel?
2. Wie viele Plätze (in den Zivilschutz-Anlagen) sind zur Zeit von Flüchtlingen belegt?
3. Dass die Plätze in Zivilschutz-Anlagen von Flüchtlingen belegt sind, hat dies einen Einfluss auf den Notfall?
4. Ich bitte um genaue Antworten. Viele Bürger haben Angst, dass zu wenig Plätze vorhanden sind im Kriegsfall. Ist das der Fall?

Eric Weber

Interpellation Nr. 129 betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern

22.5546.01

Die Annahme des Gegenvorschlags der Klimagerechtigkeits-Initiative zwingt uns nun zu raschem Handeln. Der Ausbau der Fernwärme ist im Gange - einige Quartiere werden aber nicht durch die Fernheizung mit Wärme versorgt werden können. Dies trifft vor allem für Riehen, Bettingen, das Bruderholz und Strassenzüge in der Stadt zu, wo viele Einfamilienhäuser stehen.

Einige Eigentümerschaften haben bereits auf Wärmeversorgung durch Wärmepumpen mit Erdsonden oder mit Aussenluft umgestellt. Der finanzielle und bauliche Aufwand ist erheblich, trotz staatlicher Zuschüsse.

Es wäre sinnvoll, wenn nicht jede Eigentümerschaft eines Einfamilienhauses eigenständig eine solche Anlage als Ersatz der fossil betriebenen Heizung erstellen würde. Stattdessen könnten gemeinsame Lösungen realisiert werden. Technisch ist eine gemeinsame Lösung möglich, je nach Lage der einzelnen Häuser.

Da die Zeit drängt, wäre es sinnvoll, gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen Häusergruppen zu definieren, die sich für gemeinsame Wärmepumpe-Anlagen eignen und die Eigentümerschaften darüber zu orientieren. Mit den bestehenden Planunterlagen ist dies ohne grossen Aufwand möglich.

Auch hinsichtlich der Anreize, solche Ersatzmassnahmen für fossil betriebene Heizungen rasch umzusetzen, braucht es Verbesserungen. Dies, weil auch bedacht werden muss, dass in den letzten Jahren der laufenden Frist wahrscheinlich – wegen möglicher drohender Sanktionen - eine sehr grosse Nachfrage gegeben sein wird. Eine zeitlich degressive Gestaltung zusätzlicher Finanzbeiträge wäre deshalb zu prüfen – auch um zeitnah Verbesserungen des Klimas erzielen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat gemeinsame Anlagen zum Ersatz fossil betriebener Heizungen in Gebieten, die nicht von der Fernwärme oder dem Wärmeverbund Riehen bedient werden können als sinnvoll und förderungswürdig?
2. Besteht Bereitschaft, gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen in Zonen mit vornehmlich Einfamilienhäusern zu prüfen, wo gemeinsame Anlagen zur Versorgung mehrerer Einfamilienhäuser platziert werden könnten?
3. Können die Eigentümerschaften von für gemeinsame Lösungen geeigneten Einfamilienhäusern zusammen mit den Gemeinden Riehen und Bettingen orientiert und beraten werden?
4. Können zusätzlich zu den bestehenden Fördermitteln weitere Anreize, eventuell auf der Zeitachse degressiv gestaltet, zur Verfügung gestellt werden, um dem gegebenen Zeitdruck gerecht zu werden?
5. Sind gemeinsame Lösungen wie beschrieben auch denkbar für Photovoltaik-Anlagen?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 130 betreffend Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt

22.5548.01

Seit dem gewaltsamen Tod von Jina Masha Amini im September 2022 durch die iranische Sittenpolizei demonstrieren Iraner:innen mit aller Entschlossenheit gegen das iranische Regime. Die Proteste haben das ganze Land erfasst, aber das islamistische Regime geht mit aller Härte und massiver Repression gegen die Proteste und Demonstrierenden, also gegen die eigene Bevölkerung, vor. Gemäss Medienberichten sollen alleine im ersten Monat seit Ausbruch der Proteste über 2000 Menschen verhaftet und 200 getötet worden sein. Auch die iranische Bevölkerung in der Schweiz ist von der Repression durch das Regime betroffen. Der Schweizer Nachrichtendienst berichtet von Spionage durch den iranischen Geheimdienst, Betroffene erzählen von Einschüchterung und Bspitzelung und fürchten um die Sicherheit ihrer Familienmitglieder in Iran, die nach geäusselter Kritik massiv bedroht würden.

Es stellt sich angesichts dieser prekären Situation die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten der Kanton Basel-Stadt hat, um seine iranische und iranisch-stämmige Bevölkerung vor Repression zu schützen und welchen Einfluss der Regierungsrat auf die offizielle Haltung der Schweiz und auf die Unterstützung der Protestierenden in Iran nehmen kann. Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo erhalten interessierte Personen gesicherte Informationen über die aktuelle Lage und die Entwicklungen in Iran? Stellt der Kanton Informationen und Ansprechpersonen bereit?
2. Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen wenden, wenn sie überwacht, ausspioniert oder persönlich bedroht werden?
 - a. Welche Anlaufstellen und Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf kantonaler Ebene zur Verfügung?
 - b. Was sollen in Basel-Stadt lebende Iraner:innen bei konkreter Repression und Verfolgung durch iranischen Behörden tun?
 - c. Wie und durch wen werden iranisch-schweizerische Doppelbürger:innen geschützt?
3. Wohin können sich in Basel-Stadt lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen wenden, wenn ihre Angehörigen und Familienmitglieder in Iran bedroht, verfolgt oder gar inhaftiert werden?
 - a. Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf kantonaler Ebene?
 - b. Welche Ansprechpersonen und Anlaufstellen gibt es auf nationaler Ebene?
4. Die Repression gegen die Protestbewegungen in Iran und die damit einhergehende Angst um das Wohl und Leben von Angehörigen ist für in der Schweiz lebende Iraner:innen und Doppelbürger:innen sehr belastend. Wo können Betroffene niederschwellige und spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen?
 - a. Unterstützt der Kanton spezielle Beratungsangebote?
 - b. Unterstützt der Kanton selbstorganisierte Netzwerke und wenn ja, wie?
 - c. Welche weiteren Formen der Unterstützung erwägt die Regierung?
5. Ist der Regierungsrat bereit, iranische Menschen- und insbesondere Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen und wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Möglichkeiten gibt es Seitens des Regierungsrates, auf die offizielle Haltung der Schweiz Einfluss zu nehmen - Stichwort Übernahme der EU-Wirtschaftssanktionen gegen Iran und Gewährung von Asyl für verfolgte und bedrohte Iraner:innen? Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Druck auf den Bund auszuüben?

Fleur Weibel

Interpellation Nr. 131 betreffend «velofreundliches Gleis» an der Haltestelle Bruderholzstrasse

22.5549.01

Weil bei den sogenannten «Kaphaltestellen», die Kanten auf der ganzen Länge erhöht worden sind (obwohl es gesetzlich möglich gewesen wären, mit Kissenlösungen, also Erhöhungen lediglich im Bereich der Türen die gleiche Wirkung zu erzielen), um den Einstieg auch für Menschen mit einer Behinderung zu erleichtern, müssen jetzt Massnahmen getroffen werden, um die Sturzgefahr für Velofahrende zu reduzieren. Einlegen eines Gummiprofils in die Schienen schien die Lösung zu sein.

Seit November 2021 wird an der Haltestelle Bruderholzstrasse an einem «velofreundlichen Gleis» geprübelt. Von 2019 bis 2021 gab es dazu auch Tests auf einem Areal in Füllinsdorf. Einer gemeinsamen Mitteilung des Baudepartements und der BVB vom 28.11.2022 ist nun zu entnehmen, dass das Gummiprofil über den Winter entfernt werden soll, da eindringendes Wasser gefrieren könnte. Bereits im April musste das Material ein erstes Mal ausgetauscht werden, im Juli dann zum zweiten Mal.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde die Gefahr des eindringenden Wassers, das gefrieren könnte, im Test von 2019 – 2021 nicht erkannt?

2. Wie viel kostete das Einsetzen des Gummiprofils in den verschiedenen Etappen bis heute?
3. Wie hoch werden die Kosten bis zum Abschluss des Projekts sein?
4. Befindet man sich mit den Kosten im Rahmen des ursprünglichen Budgets oder wird dieses überschritten?
5. Wie hoch ist der personelle Aufwand für dieses Projekt bei den BVB und im BVD?
6. Sind das BVD und die BVB bisher zufrieden mit den Erkenntnissen aus dem Projekt?
7. Wie verhält es sich mit der Umweltbelastung durch die Gummiprofile:
 - a. In der Produktion?
 - b. Nach der Entfernung (Recycling)?
 - c. Durch die Abnutzung (Mikroplastik)?
8. Gibt es bereits Ideen für Alternativen für den Schutz der Velofahrenden, falls das Projekt zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führt?

Philip Karger

Interpellation Nr. 132 betreffend Schliessung der Ballettschule Theater Basel

22.5552.01

Am 30.11.2022 teilte die Ballettschule Theater Basel mit, dass sie nach den erdrückenden Beschuldigungen von Missständen an ihrer Schule keine finanziellen Perspektiven mehr sieht und ihre Schule deshalb per Ende Schuljahr 2022/23 schliessen muss.

Gleichzeitig hat die Schule den Kanton nicht nur um organisatorische sondern auch um finanzielle Unterstützung gebeten, damit die Schule geordnet geschlossen werden kann.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- Von welchem Betrag wird hier ausgegangen?
- Für welche Positionen genau wird dieser Betrag gebraucht. (z.B. Entschädigungen)
- Oder muss davon ausgegangen werden, dass die Ballettschule Theater Basel einen so grossen finanziellen Engpass hat, dass sie den finanziellen Forderungen bis Ende Schuljahr 2022/23 schon nicht mehr nachkommen kann?
- Ist der Kanton bereit dieser finanziellen Unterstützung vollumfänglich nachzukommen?
- Muss der Kanton auch den Schülerinnen und Schülern finanziell entgegenkommen?
- Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton wegen der Schliessung der Schule juristisch belangt werden kann (z.B. durch die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler)?
- Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Schülerinnen und Schüler in einer anderen Institution zu platzieren? Und hat es Konsequenzen für den Kanton, dass die Schülerinnen und Schüler nicht in einer Schule mit identischen Unterrichtsformen untergebracht werden können, weil diese so nur in Basel angeboten werden.

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 133 betreffend kann das #RHYLAX-Team zur Lösung des Partylärmproblems am Rheinufer und in der Innenstadt beitragen?

22.5555.01

Auf gewissen Abschnitten des Rheinbords und an Hotspots in der Innenstadt ist der Partylärm während der Nacht und sonntags ein grosses Problem für die Anwohnenden. Nacht-ruhestörungen können zwar über Telefon 117 gemeldet werden, doch die Polizei muss Prioritäten setzen und die liegen richtigerweise bei der Sicherheit.

Mit dem Ziel, die Polizeiarbeit am Rheinufer zu ergänzen, initiierte der Verein Rheinpromenade Kleinbasel VRK, gemeinsam mit der Kantons- und Stadtentwicklung, vor vier Jahren das Pilotprojekt #RHYLAX-Team am Kleinbasler Rheinufer. Vermittlerinnen und Vermittler sollten die unterschiedlichen Anspruchsgruppen am Rheinufer zu einem respekt- und rücksichtsvollen Zusammenleben animieren und über geltende Regelungen informieren. Das #RHYLAX-Team ist Teil der Plakat- und Social-Media-Kampagne #RHYLAX des Kantons.

Während im ersten Jahr zwei #RHYLAX-Teams an allen Tagen der Woche abends bis nach Mitternacht auf der Kleinbasler Rheinpromenade unterwegs waren, wurden in den drei Folgejahren die Einsatzzeiten aus Kostengründen reduziert. Im Sommer 2022 war nur noch ein einziges #RHYLAX-Team freitags und samstags von 18.00 Uhr bis Mitternacht unterwegs. Weil das Einsatzgebiet gleichzeitig auch auf das Grossbasler Rheinufer ausgedehnt wurde, reduzierte sich die Wirkung stark. Nur ganz wenige Einsatzstunden fielen auf die Zeit während der Nacht- und Sonntagsruhe. Anwohnende konnten keinen Nutzen zur Verhinderung von Nachtruhestörung erkennen.

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Aktion #RHYLAX-Team für die Jahre 2023 bis 2025 weiterzuführen und er hat dafür jährlich 80'000 Franken im Budget eingestellt. Die Patrouillentätigkeit soll ein externer Anbieter übernehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einsatzstunden von Vermittlungs-/Ordnungsteams können mit den bewilligten 80'000 Franken geleistet werden?
2. Wird die Abwendung von Nachtruhestörung zum Einsatzthema von #RHYLAX-Team gehören?
 - a. Falls ja, mit welchen Mitteln und mit welchen Einsatzzeiten während der Nachtruhe?
 - b. Falls nein, wer kümmert sich sonst um das Verhindern des nächtlichen Partylärms am Rheinufer und anderen Hotspots?
3. Wird der externe Anbieter verpflichtet, Personal mit ausgewiesener Fachkompetenz im sozialen Bereich oder im Bereich Sicherheit/Ordnung, wie z.B. zeitweise in Gartenbädern, einzusetzen?
4. Falls Fachleute mit Schwerpunkt Sozialarbeit eingesetzt werden sollen: macht Sozialarbeit bei nächtlichem Lärm, der meist durch hohen Alkoholkonsum verursacht wird, überhaupt Sinn?
5. Am Birskopf auf Birsfelder-Seite gilt ein Betretungsverbot, das von Securitas-Patrouillen von 22 Uhr bis 3 Uhr durchgesetzt wird. Steht der Kanton Basel-Stadt mit Birsfelden in Verbindung, um die Anstrengungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung beidseits der Birs zu koordinieren?
6. Wäre es denkbar, dass in Basel – wie in Birsfelden – die Securitas bei Nachtruhestörungen angerufen werden kann, um die unterbesetzte Polizei zu entlasten?
7. In Zürich, Luzern, Zug und anderen Städten wurden schon früher Dienste für Sicherheit und Prävention an den Seeufern und an Hotspots eingerichtet. Steht der Kanton Basel-Stadt mit den Zuständigen dieser Städte in Verbindung, um von deren Erfahrungen zu profitieren?

Corinne Eymann-Baier

**Interpellation Nr. 134 betreffend Kostenüberschreitung beim geplanten Neubau
Departement Biomedizin der Universität Basel**

22.5556.01

Kaum ist der Bericht der PUK zum Biozentrum abgeschlossen, folgt die nächste Schlagzeile zu einem Bauprojekt der Universität Basel: Der Neubau für das Departement Biomedizin wird 153 Millionen Franken teurer als geplant.

So erfreulich es ist, dass nun die Mehrkosten bereits in einer frühen Phase errechnet und kommuniziert werden – eine Kostensteigerung von 73% ist weit über der laut SIA üblichen +/- 15 % Abweichung in der Vorprojektphase. Die prozentualen Zahlen blenden zudem aus, dass wir uns mit einem Bauprojekt mit mehrstelligem Millionenbereich befassen: kleinere Bauprojekte können sich schnell mal durch unerwartete Entwicklungen markant verteuern. Mit Gesamtkosten von 365 Millionen Franken dürfte es sich beim Departement Biomedizin aber um das zweitteuerste je mit öffentlichen Geldern finanzierte Gebäude im Kanton Basel-Stadt handeln – direkt nach dem Biozentrum mit Gesamtkosten von knapp 440 Millionen Franken.

Hinzu kommt, dass sich diese Episode in eine Reihe fragwürdiger Entscheide einreicht: 2018 kündigte die Universität den Vertrag mit dem Architekturbüro Caruso St. John, die den Wettbewerb für den Neubau für sich entschieden hatten – ein Entscheid, den der SIA scharf kritisierte. Weiter liest man in der Presse, dass sich inzwischen auch die Rolle des Architekturbüros Burckhardt & Partner, welches 2019 das Projekt übernahm, geändert habe und das Hochbauamt 2019 vom Bauvorhaben ausgeschlossen worden sei. Und nun hat die Universität die Projektorganisation erneut umgestellt und die Firma Implenja als Totalunternehmer (TU) beauftragt, was wiederum Fragen aufwirft.

Bemerkenswert ist zudem, dass an derselben Stelle bis vor wenigen Monaten ein Bestandsbau stand, der vergleichbare Funktionen erfüllte wie der Neubau, wenn auch mit weniger Fläche: Das alte Biozentrum. Die Begründung für den Neubau gegenüber der Weiternutzung des Bestands waren auch die Kosten: "Bereits die Realisation der zwingenden Massnahmen im bestehenden Baukörper würde beinahe Neubaukosten verursachen, dies aber bei unverändert ungenügendem betrieblichem Gewinn. Daraus ergibt sich, dass die einzig sinnvolle und die wirtschaftlichste Lösung zur Unterbringung des DBM ein Neubau an Stelle des bisherigen Altbaus Biozentrum ist." (siehe S. 9, Ratschlag P14.0755.01) Diese Gegenüberstellung der Kosten dürfte wohl bei zusätzlichen 153 Millionen für den Neubau etwas weniger ausgewogen sein.

Hinsichtlich der Kostenüberschreitung und diversen Projektänderungen beim Neubau Departement Biomedizin bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte legen Sie die aktuelle Organisationsstruktur im Bauvorhaben dar. In welchen Rollen sind die Universität, der Regierungsrat und die Verwaltung am Bauvorhaben Departement Biomedizin beteiligt?
2. Inwiefern nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die strategischen Entscheide, insb. betreffend Verfahren, Organisationsstruktur und Zusammenarbeit mit externen Büros und Auftragnehmenden?
3. Wieso wurde auf eine Projektorganisation im TU-Modell umdisponiert? Wie schätzt der Regierungsrat diesbezüglich Chancen und Risiken, insbesondere bei Nachbestellungen, ein?
4. Wie viele Projekte hat der Kanton schon im TU-Modell umgesetzt? Was waren die Erfahrungen hinsichtlich Qualität der Umsetzung und Einhaltung der Kosten?
5. Wie viele Projekte hat die Universität schon im TU-Modell umgesetzt? Was waren die Erfahrungen hinsichtlich Qualität der Umsetzung und Einhaltung der Kosten?

6. Bitte um eine Chronologie der Ereignisse seit 2014, insb. zu folgenden Fragen: Wie kommt es, dass 2014 nur anhand einer "rudimentären Kostenschätzung" das Projekt vorangetrieben und zur budgetrelevanten politischen Entscheidungsgrundlage wurde? Wieso wurde nicht früher eine präzisere Schätzung veranlasst und kommuniziert?
7. Seit wann weiss die Universität bzw. der Universitätsrat, dass die frühere Kostenschätzung derart deutlich zu tief ist? Seit wann weiss der Regierungsrat vom Ausmass der Kostenüberschreitungen? Wann und von wem wurde eine Neuberechnung der Kosten veranlasst?
8. Der Regierungsrat schreibt, Gründe für die höheren Kosten seien "die längere Ausführungsdauer, zwischenzeitlich erheblich gestiegene Baupreise und Teuerung sowie die adäquate Berücksichtigung der Projektkomplexität auch aufgrund der Erfahrungen aus dem Projekt Neubau Biozentrum." Wie stark sind diese unterschiedlichen Faktoren zu gewichten?
9. Wie viel Brutto-Geschossflächen waren im Bestandsbau des alten Biozentrums gegeben, wie viel Brutto-Geschossflächen werden mit dem Neubau geschaffen?
10. Wo sind die Forschungseinheiten und Labore, die künftig im DMB untergebracht werden sollen, aktuell angesiedelt?
11. Wurde zum Zeitpunkt der absehbaren Kostenüberschreitungen nochmal überprüft, ob eine Weiternutzung des Bestands möglich und sinnvoll wäre?
12. Wurde in Betracht gezogen, diese Abwägung Bestand vs. Neubau angesichts der massiven Kostenüberschreitung den Geldgebern – sprich, den Kantonen und deren Parlamente – vorzulegen, statt mit dem Abbruch Tatsachen zu schaffen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 135 betreffend Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022

22.5557.01

Während der Herbstmesse 2022 wurde Bewachungspersonal eingesetzt, um der Öffentlichkeit den Zugang zum Kollegiengebäude der Universität Basel zu verwehren. Damit wurde verhindert, dass Besucherinnen und Besucher des Petersplatzes die sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Gebäudes nutzen konnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es der Universität als von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierte Institution gut anstehen würde, wenn Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse am Petersplatz (häufig Familien mit Kindern) die Toiletten des Kollegiengebäudes im Erdgeschoss benutzen dürften? Im Sinne von „nette Toilette“ wird dies ja von allen (privat geführten) Restaurants in der Stadt erwartet und von vielen auch geleistet.
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Teil der wohl beträchtlichen Ausgaben für eine private Bewachungsfirma (an allen drei Eingangstüren postierte Bewacher) in Zukunft sinnvoller - und für die Universität sympathiebringender - für die regelmässige Reinigung und Betreuung der Toilettenanlagen eingesetzt werden könnten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, über den Universitätsrat abklären zu lassen, was das Rektorat der Universität Basel bewogen hat, das Kollegiengebäude während der Herbstmesse von einer privaten Bewachungsfirma derart rigoros für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen? Und falls die Universität der Meinung sein sollte, dass der Lehrbetrieb zu stark gestört werden könnte - ob sich dies nicht durch verhältnismässige Mittel (z.B. einfaches Absperband zur ersten Etage, regelmässige Kontrollgänge etc.) lösen liesse?

Bruno Lötscher

Interpellation Nr. 136 betreffend Förderung der Aus- und Weiterbildung zum Solarinstallateur / Solarinstallateurin und Solarmonteur / Solarmonteurin in Basel

22.5558.01

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI, hat kürzlich grünes Licht gegeben für die Entwicklung eines Ausbildungsgangs mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und auch einem für ein Eidg. Berufsattest (EBA) im Bereich Montage von Photovoltaik-Anlagen unter dem Arbeitstitel Solarinstallateur. Die Trägerschaft des Ausbildungsgangs besteht aus Polybau und Swissolar, die Ausbildungen soll an den Schulungsstandorten in Uzwil und Les Paccots ab 2024 erfolgen. Es soll auch diverse Branchenzertifikate für Weiterbildungsabschlüsse geben.

Aktuell herrscht in dieser Branche ein Fachkräftemangel. Firmen, welche sich mit starker Nachfrage für Photovoltaik-Anlagen konfrontiert sehen, klagen über fehlendes Personal mit entsprechender Ausbildung.

Um der starken Nachfrage in Basel und der Region entsprechen zu können, brauchen wir viele Fachleute. Es wäre sinnvoll, auch in Basel oder der Region eine solche Ausbildung anbieten zu können. Die Lehrwerkstatt für Mechanik hat mehrfach bewiesen, dass neben dem Hauptauftrag der Ausbildung in Polymechanik auch Ausbildungskooperationen erfolgreich durchgeführt werden können.

Es wäre sinnvoll, wenn diese Institution in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen dieser neuen Ausbildung und den interessierten Berufs- oder Branchenverbänden der Region eine Ausbildung zum Solarinstallateur oder zur Solarmonteurin auch in Basel anbieten könnte. Das würde auch helfen, die Zeitachse zu verkürzen, um lokal mehr Strom zu produzieren.

Da Basel-Stadt die Berufsbildung allgemein stärken möchte, würde dieses neue Berufsbild allenfalls auch bei interessierten, durch die Klimastreiks wieder vermehrt politisierten jungen Menschen in Basel und über die Kantonsgrenzen hinaus besonderen Anklang finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, wenn auch in Basel oder der Region eine Ausbildung zum Solarinstallateur / Solarmonteur angeboten werden könnte?
2. Besteht Bereitschaft, beim Aufbau einer Ausbildungsstätte in Basel für diese neuen Berufe in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft und interessierten weiteren Verbänden aktiv und auch finanziell mitzuhelfen?
3. Wäre die Lehrwerkstatt für Mechanik geeignet und in der Lage, diese zusätzliche Ausbildung anzubieten?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, durch hier erfolgende Ausbildungsgänge und/oder Weiterbildungen der Branche zu helfen, genügend Fachkräfte für die aktuell und voraussichtlich anhaltend grosse Nachfrage ausbilden zu können?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 137 betreffend Situation von Jugendlichen mit Long Covid

22.5560.01

Es ist seit längerem bekannt, dass Erwachsene nach einer Covid Erkrankung an Long Covid leiden und über längere Zeit in ihrer Mobilität und ihren geistigen Fähigkeiten sehr eingeschränkt sein können. Als Long Covid werden Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-Infektion mehr als 3 Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Dazu gehören Müdigkeit, Erschöpfung, Denk-, Gedächtnis- und Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden und Temperaturschwankungen/ Fieberschübe.

Nun zeigt eine Studie aus Genf mit verlässlichen Zahlen, dass auch Jugendliche von Long Covid betroffen sein können. Die Studie zeigt, dass Jugendliche/Teenager im Alter ab 12 Jahren ein ungefähr gleich hohes Risiko haben an Long Covid zu erkranken wie Erwachsene. Kinder unter 12 Jahren erkranken laut dieser Studie sehr viel seltener. Betroffene Jugendliche sind jedoch über mehrere Monate nicht in der Lage, den Schulunterricht regelmässig zu besuchen oder sind durch die Krankheit eingeschränkt und können dem Unterricht nur bedingt folgen. Einzelunterricht zu Hause oder spezielle Unterrichtsformen in der Schule könnten das Elternhaus und Familie stark entlasten und würde den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, einen Teil des Schulstoffs trotz allem mitzubekommen. Anscheinend gibt es Kantone, die Eltern zusätzlich entlasten, indem z.B. Fahrkosten von und zur Schule übernommen werden.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es verlässliche Zahlen wie viele Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt von Long Covid betroffen sind?
2. Sind dem Erziehungs- und/oder Gesundheitsdepartement Fälle jugendlicher Long Covid Patientinnen oder Patienten bekannt und wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich die Zahlen? Wenn nein, ist eine Studie geplant oder mindestens eine Erfassung von Long Covid Erkrankungen bei Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt?
3. Welche Hilfestellungen und Unterstützungen bei bis jetzt bekannten Fällen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt?
4. Gibt es für betroffene Jugendliche eine spezifische Long Covid Beratungsstelle oder Sprechstunde und falls es eines dieses Angebot nicht gibt, ist ein solches Angebot in Planung?
5. Unter welchen Bedingungen könnten Eltern von zusätzlichen Transportfahrten in die Schulen finanziell vom Kanton entlastet werden?
6. Unter welchen Bedingungen könnte Einzelunterricht zu Hause oder spezielle Unterrichtsformen für betroffene Kinder und Jugendliche vom Kanton angeboten und finanziert werden?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 138 betreffend «ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft»

22.5561.01

Die Regierung gibt in ihrer Beantwortung vom 19. Oktober 2022 zur Frage 6 der Schriftlichen Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus» (22.5348.02) an, dass ein «aussagekräftiger Quervergleich mehr Zeit brauche» und eine «detaillierte Abklärung» im Gang sei.

[Frage 6] «Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettentschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich

(a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und

(b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)? »

Gerne möchte ich von der Regierung erfahren, wann mit der Beantwortung vorgenannter Frage zu rechnen ist und wie der aktuelle Stand der Abklärungen ist?

Michael Hug

Interpellation Nr. 139 betreffend Sistierung des Strafzuschlags in der Ersatzversorgung

22.5562.01

Die hohen und zuletzt sehr volatilen Strompreise stellen kleine Unternehmen, welche den Strom ausserhalb der staatlichen Grundversorgung beziehen und ihren Vertrag erneuern müssen, vor grosse Schwierigkeiten. In aktuellen Stromvertragsofferten sehen sich diese Unternehmen mit bis zu einer Verzehnfachung der Stromkosten konfrontiert.

Wenn kein gültiger Liefervertrag mit dem Verteilnetzbetreiber oder einem anderen Lieferanten besteht, dann wird das Unternehmen im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung bzw. Notversorgung mit Strom beliefert. Der Tarif für die Ersatzbelieferung wird von den Stromversorgungsunternehmen definiert. Bei der IWB setzt sich der Tarif laut dem Tarifblatt Strom 2023 - Stromtarife und Abgaben 2023 aus dem Preis für CH Base Monatskontrakte des Terminmarktberichts der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) zuzüglich eines Strafzuschlags von 30% zusammen. Dieser Zuschlag diene der Deckung der Bearbeitungs- und der Risikokosten.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der derzeitigen Energiekrise und die entsprechenden Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen, auf die IWB hinzuwirken, dass sie bis auf Weiteres auf den Strafzuschlag der Ersatzversorgung verzichten oder ihn zumindest signifikant senken?
2. In Baselland sind die Strafzuschläge deutlich tiefer. Wie begründen die IWB den im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Strafzuschlag?
3. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Entlastung derjenigen Unternehmen, welche den Strom ausserhalb der staatlichen Grundversorgung beziehen und ihren Vertrag erneuern müssen?

Franz-Xaver Leonhardt

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kunst in Gefahr

22.5539.01

Nicht nur in der Ukraine, auch in der Schweiz bereiten sich die Museen auf kriegerische Angriffe vor. Was soll gerettet werden? Viele Fragen stellen sich da.

Auch für Museen in Basel hat sich der Krieg zur bisher grössten Bedrohungslage für die Kunst seit Jahrzehnten ausgewachsen. Bei einem längeren Stromausfall, einem Blackout des mobilen Telefonnetzes und des Internets hätte die Basler Polizei womöglich anderes zu tun, als vor den Museen Wache zu stehen.

1. Was passiert bei den Basler Museen, wenn die Stromversorgung wegbleibt und der Alarm ausfällt?
2. Gibt es bei den Basler Museen einen Notfall-Plan, welche Bilder ausgelagert werden? Gibt es geheime Lager-Möglichkeiten?
3. Welche Notfallpläne für welche bestimmten Lagen gibt es bei den Basler Museen?
4. Gibt es bombensichere Depots für die Basler Museen in Basel?
5. Gibt es in Basel konkrete Listen, welche Objekte als Erstes gesichert werden sollen?
6. Was passiert, wenn die Klimaanlage oder die Heizung ausfällt? Wird dann die Kunst schimmeln?
7. Haben die Museen leistungsstarke Akus für einen Notstrombetrieb?
8. Da wir Strom sparen sollen, können die Museen ab sofort bitte die Beleuchtungen reduzieren und Heizungen bis zum konservatorisch und arbeitsrechtlich erlaubten Minimum herunter drehen?
9. Kann das Warmwasser in den WC-Räumen abgeschaltet werden?
10. Sind genügend Taschenlampen und Walkie-Talkies in den Museen vorhanden?

Eric Weber

2. Schriftliche Anfrage betreffend neues Stellen-Portal BS und warum eine Neu-Anmeldung nötig?

22.5540.01

Seit Jahren bekomme ich die Stellen-Angebote von der Kantons-Verwaltung. Aber dann hiess es plötzlich, im Sommer 2022, das geht nicht mehr. Man muss sich neu anmelden. Aber diese Neuansmeldung ist gar nicht so einfach, wenn man einen alten Computer hat. Dann macht der alte Browser nicht mehr mit. Ich bat um Hilfe und dann hat mir eine Dame von HR sehr nett geholfen.

1. Warum wurde das Stellen-Portal neu umgestellt?
2. Warum muss man sich neu anmelden?
3. Warum konnten die bisherigen Daten nicht automatisch übernommen werden? Dass eine umständliche Neuansmeldung wegfällt.
4. Wie ich erfahren habe, war das technisch nicht möglich. Aber die Daten der Abonnenten liegen doch vor, so dass man diese hat und man hätte diese doch raus kopieren können. Warum ging das nicht?
5. Was hat die Umstellung den Steuerzahler von Basel gekostet?
6. Wieviele Abos hatte das alte Stellenangebot?
7. Wieviele Abos sind jetzt eingetragen, beim neuen Stellenangebot?
8. Gehe ich richtig von der Annahme aus, dass durch die Umstellung es zu weniger Abos geführt hat, dass vor der Umstellung in etwa 8750 Abos waren und jetzt nach der Umstellung sind es nur noch 2545 Abos?
9. Wieviele Leute arbeiten an diesem Stellen-Portal? Ich finde dieses Stellen-Portal sehr gut, da man über die Text-Ausschreibungen vieles über die diversen Arbeiten beim Kanton erfährt.

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung

22.5547.01

In vollständiger Umsetzung einer Motion des ehemaligen SP-Grossrates Jörg Vitelli hat der Regierungsrat per 2.6.2020 in einem neuen § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung geregelt, dass die Nutzung des Flugzeugs für Dienstreisen nur noch dann erlaubt ist, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1'000 Kilometern ab Basel-Stadt liegt, wobei Ausnahmen davon restriktiv zu bewilligen sind.

Angesichts des Anspruchs des baselstädtischen Regierungspräsidenten Beat Jans neuerdings eine «Klima-Loki» zu sein, interessiert deshalb stark, wie sich die Flug- und Klimabilanz seit Einführung dieser Regelung verändert hat und wie häufig Mitglieder des Regierungsrates resp. Mitarbeitende der Verwaltung heute noch fliegen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der vollständigen Fragen:

1. Auflistung aller Flüge der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (bis 16.11.22) (einzeln) pro Mitglied des Regierungsrates (mit Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
2. Auflistung aller Flüge der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (bis 16.11.22) (einzeln) von Dienststellenleitern (einzeln, mit Namensangabe) der Verwaltung mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
3. Auflistung aller der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (bis 16.11.22) (einzeln) von Mitarbeitenden der Verwaltung (einzeln, mit Funktionsbezeichnung, ohne Namensangabe) mit folgenden Angaben:
 - a) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - b) Grund der Reise
 - c) CO2-Verbrauch
4. Auflistung aller seit Einführung von §4 Abs. 3 (Spesenverordnung) beschlossenen bewilligten Ausnahmen mit folgenden Angaben:
 - a) Person (mit Namensangabe gemäss Frage 1 und 2, ohne Namensangabe gemäss Frage 3)
 - b) Destination, Airline, Klasse, Preis
 - c) Grund der Reise
 - d) Grund der Ausnahmebewilligung
 - e) CO2-Verbrauch

Pascal Messerli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Privat-Praxen

22.5559.01

Seit 2009 unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Weiterbildung von maximal sechs Assistenzärztinnen und -ärzten für je sechs Monate jährlich durch Übernahme eines substanziellen Lohnanteils, der für die Praxisbetreibenden anfällt. In Anbetracht der drohenden Unterversorgung mit Hausarztmedizin und den nationalen Bemühungen zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung ist dies sehr positiv zu werten, was auch der Regierungsrat in Beantwortung des Anzugs Wyss (Geschäft 19.5483.02) betont. Auch für die weitere Entlastung der zu stark, und nicht immer nur zweckmässig frequentierten Notfallstationen (Geschäft 22.5448), ist eine ausreichende Praxisdichte im Bereich der medizinischen Grundversorgung notwendig.

Andere Anbieter von medizinischer Grundversorgung in Bereichen ohne zu grosse Praxis-Dichte, wie zum Beispiel Gynäkologinnen und Gynäkologen oder Kinderärztinnen und Kinderärzte, erhalten aktuell keine finanzielle Unterstützung, wenn sie Assistenzärztinnen und -ärzte in ihrer Praxis ausbilden möchten. Mit Blick darauf, dass auch Leistungen aus diesem medizinischen Bereich durch die Grundversicherung abgedeckt werden, in diesen Bereichen Unterversorgung der Bevölkerung besteht und kompetente wie versierte Kräfte nicht nur in Spitälern, sondern auch in Privat-Praxen wichtig für die medizinische Versorgung der Bevölkerung sind, wirft dies Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie wurde das Förderangebot für assistenzärztliche Stellen in Hausarztpraxen und das Kontingent der sechs unterstützten Stellen à sechs Monaten im Jahr 2022 genutzt?
- Welches Bild ergibt sich beim Blick auf die Übernahme, respektive Aufgabe, von Privat-Praxen anderer Anbieter der medizinischen Grundversorgung, wie Kinderarzt- und Gynäkologie-Praxen?
 - a) Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen von privat tätigen Gynäkologinnen und Gynäkologen in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jahre?
 - b) Wie steht es um die Versorgung der Bevölkerung durch Dienstleistungen privat tätiger Pädiaterinnen und Pädiatern in Basel-Stadt aktuell und im Laufe der nächsten 5, 10 und 15 Jahren?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten im Kanton Basel-Stadt auf andere Fachbereiche zu erweitern?
 - a) Für Kinderarzt-Praxen?
 - b) Für Gynäkologie-Praxen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass durch zusätzliche Weiterbildungsförderung von Ausbildungsplätzen ausserhalb der Spitäler die Attraktivität einer späteren Praxisübernahme und -tätigkeit gesteigert werden kann?
- Können zusätzliche Assistenzstellen in Privat-Praxen im Bereich der Gynäkologie und der Pädiatrie einen Beitrag leisten, die zu stark frequentierten Notfall-Stationen und somit das überlastete Gesundheitspersonal zu entlasten?

Annina von Falkenstein

5. Schriftliche Anfrage betreffend Anteile an der Schweizer Nationalbank (SNB)

22.5565.01

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist aus, dass 20 Gemeinden Anteile an der SNB halten. Sie weist aber nicht explizit aus, welche Gemeinden dies sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besitzt die Stadt Basel oder ihr angegliederte Institutionen Anteile an der SNB?
2. Falls dies zutrifft, wie viele Aktien der SNB besitzt die Stadt Basel?
3. Falls die weiteren Gemeinden, welche Anteile an der SNB halten, bekannt sind, welche sind diese?

Laurin Hoppler

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit unbewilligten Demonstrationen

22.5568.01

Die Kantonspolizei Basel-Stadt verweist auf ihrer Website zu Kundgebungen und Demonstrationen auf 'Die Basler Demo-Praxis. Eine Erläuterung'. Darin wird auch der Umgang mit nicht bewilligten Demonstrationen beschrieben. Es steht: «Bei nicht bewilligten Demonstrationen, die auch keine Spontandemonstrationen darstellen, versucht die Kantonspolizei die Betroffenen anzusprechen und zum Abbruch zu bewegen. Ist dies nicht möglich bzw. erfolglos und stellt die Demonstration eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar oder greift sie übermässig in die Interessen Dritter ein, wird sie nach Möglichkeit aufgelöst. Dabei geht die Kantonspolizei mit verhältnismässigen Mitteln vor. Die Anwesenden werden abgemahnt und dabei klar und deutlich aufgefordert, die Demonstration zu verlassen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, werden sie kontrolliert und gebüsst bzw. verzeigt.»

Im Umgang mit nicht bewilligten Demonstrationen und im speziellen im Zusammenhang mit der Demonstration vom 25. November 2022 gegen Gewalt an Frauen, stellen sich grundsätzliche Fragen, die sauber abgeklärt und darüber berichtet werden soll.

1. Geniessen nicht bewilligte Demonstrationen einen grundrechtlichen Schutz?
2. Sollten nicht bewilligte Demonstrationen einen grundrechtlichen Schutz geniessen, wie rechtfertigt die Regierung, dass nicht bewilligte Demonstrationen laut Praxis-Erläuterung grundsätzlich zum Abbruch bewegt werden sollen?
3. Was bedeutet ein grundrechtlicher Schutz für den Umgang mit unbewilligten Demonstrationen?
4. Unter welchen Bedingungen ist die Auflösung einer nicht bewilligten Demonstration aus rechtlicher Sicht zulässig?
5. Welche Faktoren werden zur Beurteilung beigezogen, ob eine Demonstration aufgelöst werden sollte, getrennt aufgelistet für die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung und die Interessen Dritter?
6. Wie kam die Kantonspolizei zu ihrer Beurteilung an der Demonstration gegen Gewalt an Frauen vom 25. November, dass diese aufgelöst werden sollte? Bitten Anhand der genannten Faktoren aus Frage 5 ausformuliert.
7. Wird das Dialogteam auch bei unbewilligten Demonstrationen eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?
8. Müssen Personen, die sich bei unbewilligten Demonstrationen als Ansprechpersonen melden, mit Repression rechnen? Wofür könnten sie belangt werden?
9. Mit welchen Folgen haben Gesuchstellende von bewilligten Demonstrationen zu rechnen, wenn sich Demonstrationsteilnehmende nicht an (alle) Vorgaben der Demonstrationsbewilligung halten (z. B. Routenwahl oder Dauer Kundgebung)?

Nicola Goepfert

7. Schriftliche Anfrage betreffend (un-)verhältnismässigem Mittel-Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt

22.5569.01

Das gewaltvolle Vorgehen der Kantonspolizei Basel-Stadt gegenüber den Demonstrationsteilnehmenden am Tag gegen 'Gewalt an Frauen' vom 25. November erfordert weitere Fragen rund um die Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Mitteln. Dort wurde die Kundgebung mittels Tränengases und Gummigeschossen zu einem Zeitpunkt aufgelöst, an dem Reden gehalten wurden und keine Bedrohung von den Demonstrationsteilnehmenden ausging. Die Begründung, es sei vorgewarnt worden, weshalb die Teilnehmenden selbst schuld seien, erinnert leider geradezu typisch an Aussagen von Tätern bei häuslicher Gewalt und kann so nicht akzeptiert werden.

Immer wieder setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt Mittel ein. Die Republik schrieb in ihrem Artikel vom 1.12.2022, dass die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention für den Einsatz von Gummischrot eine bestimmte und genügend klare Regelung auf Gesetzesstufe erfordere. In einem kantonalen Gesetz bloss rudimentär festzuhalten, dass die Polizei «geeignete Einsatzmittel» gebrauchen dürfe, genüge nicht. Es sei nicht zulässig, den Einsatz von Gummigeschossen in Verordnungen, Dienstreglementen, internen Weisungen oder Einsatzbefehlen zu regeln. Doch genau das ist in Basel-Stadt der Fall, wo der Einsatz von Gummigeschossen aus §46 des Polizeigesetzes abgeleitet wird.

Die Basler Polizei schreibt auf ihrer Website: «Steht die Kantonspolizei einer grösseren Gruppe von Aggressoren gegenüber, kann sie mit dem Distanzmittel des Gummigeschosses diese Gruppe aus der Entfernung in Schach halten oder zurückdrängen, ohne physische Gewalt einzusetzen [...]» Gummischrot wird in Basel schnell und in grossem Ausmass eingesetzt. Dabei geht es aber nicht nur darum, «grössere Gruppen von Aggressoren» zu stoppen. Polizeiinterne Aufnahmen um den Polizeieinsatz der «Basel nazifrei»-Demonstration belegen, dass die Polizei den Gummischrot gegen Demonstrationsteilnehmenden zur Ablenkung einsetze. Laut Republik wurden dort innert 80 Sekunden rund 1505 Einzelgeschosse abgefeuert. Dabei wurde ein Demonstrant ins Auge getroffen und schwer verletzt. Das war nicht der erste Fall, bei dem in Basel eine Person durch den Einsatz von Gummischrot schwer verletzt wurde.

Aufgrund der grossen Gefahr, die aus dem Mittel-Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt hervorgeht, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden in Basel Zahlen zum Einsatz von Mitteln erhoben? Wenn ja, welche Mittel (Gummischrot, Tränengas, Pfefferspray und allfällige andere) wurden in den letzten Jahren wie häufig eingesetzt?
2. Wie viele und welche Verletzungen sind der Basler Polizei aus den letzten 10 Jahren bekannt?
3. Gibt es weitere rechtliche Grundlagen als §46 PolG, welche den Einsatz von Mitteln regelt?
4. Gibt es schriftliche Ausführungen zum Einsatz von Mitteln? Sind diese öffentlich einsehbar? Wenn nein, warum nicht?
5. Nimmt die Staatsanwaltschaft jeweils von sich aus ein Verfahren zur Untersuchung des Einsatzes von Gummischrot auf, wenn dabei Personen Verletzungen von Gummischrot erleiden?
6. Wird die Anwendung von Gummischrot von der Kantonspolizei Basel-Stadt als Ausübung physischer Gewalt gewertet oder nicht?

7. Warum setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt Gummischrot zur Ablenkung ein?
8. Verändert es die Beurteilung, ob der Einsatz von Mitteln verhältnismässig ist, wenn eine Demonstration bewilligt ist oder nicht?
9. Was sind Faktoren, welche den Einsatz von Gummischrot, Tränengas oder Pfefferspray verhältnismässig machen? Gibt es dazu Richtlinien für jedes genannte Mittel? Wenn ja, welche?
10. Reicht eine Vorwarnung, dass bei einer Nichtauflösung der Demonstration Mittel eingesetzt werden, um den Mitteleinsatz verhältnismässig zu machen?
11. Welche Möglichkeiten kennt die Kantonspolizei Basel-Stadt, eine Versammlung aufzulösen, ohne Gewalt bzw. entsprechende Mittel einzusetzen?
12. Wie rechtfertigt die Polizei die Gewalt an Frauen mit massivem Mitteleinsatz an der Demonstration gegen 'Gewalt an Frauen' vom 25. November 2022?

Nicola Goepfert



Protokoll

der 45. - 49. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 11. Januar 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. Januar 2023, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Mittwoch, den 25. Januar 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Jo Vergeat, Grossratspräsidentin
Protokoll: Beat Flury, I. Ratssekretär
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

11. Januar 2023, 09:00 Uhr Daniela Stumpf (SVP).
45. Sitzung
11. Januar 2023, 15:00 Uhr Daniela Stumpf (SVP), Raffaella Hanauer (GAB).
46. Sitzung
18. Januar 2023, 09:00 Uhr Corinne Eymann-Baier (LDP).
47. Sitzung
18. Januar 2023, 15:00 Uhr Corinne Eymann-Baier (LDP), Tim Cuénod (SP).
48. Sitzung
25. Januar 2023, 09:00 Uhr Tonja Zürcher (GAB).
49. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 1888
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1890
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024.....1891
4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024 1892
5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP) 1892
6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP).....1893
7. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027 1893
8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung).....1894
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museumsgesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission.....1903
24. Neue Interpellationen. 1917
- Interpellation Nr. 140 Eric Weber betreffend befördert Basel die illegale Migration? 1917
- Interpellation Nr. 141 Tim Cuénod betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den öffentlichen Verkehr 1918
- Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023 1918

	Interpellation Nr. 143 Oliver Bolliger betreffend ist ein erhöhter Verzugszins bei Steuerforderungen wirklich nötig?	1919
	Interpellation Nr. 144 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Schutz für Menschen mit vom Strom abhängigen (z.T. lebenserhaltenden) medizinischen Geräten bei flächendeckendem Stromausfall	1920
	Interpellation Nr. 145 Pascal Messerli betreffend Kommunikation der Sicherheitsbehörden bei unmittelbarer Gefahrenlage	1921
	Interpellation Nr. 146 Nicola Goepfert betreffend Demonstrationsstatistik 2022	1923
10.	Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" - Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist	1923
11.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025	1924
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	1926
13.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel	1928
14.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	1931
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel	1932
	Mitteilungen	1934
55.	Resolution gegen die massiven Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime	1934
19.	Ratschlag für eine Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen Terminierung auf Mittwoch, 18. Januar 2023, 09.00 Uhr	1939
16.	Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen	1945
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage Verkehrsgarten Wasgenring	1946
18.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025	1947
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum"	1948
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse, Blotzheimerstrasse"	1950
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt"	1952
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P455 Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert	1957
25.	Budgetpostulat für 2023 Pascal Messerli betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena)	1959
26.	Motionen 1 - 4	1960
	1. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden	1960
	2. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft	1960
	3. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)	1960
	4. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt	1960
27.	Anzüge 1 bis 18	1966
	1. Anzug Eric Weber betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel	1966
	2. Anzug Eric Weber betreffend international geht auch kommunal	1967
	3. Anzug Eric Weber betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien	1967
	4. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette	1968
	5. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen	1968
	6. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrößerung des privaten Baumbestandes	1970
	7. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende	1970
	8. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum	1970
	9. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I	1972
	10. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten	1972
	11. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen	1974
	12. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich	1974
	13. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt	1976
	14. Anzug Eric Weber betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren	1978
	15. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-überlastung bitte vermeiden	1978

16. Anzug Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei	1979
17. Anzug Eric Weber betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung Angebot für ein Jahr	1979
18. Anzug Eric Weber betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen	1980
Mitteilungen	1980
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte	1981
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	1981
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan	1982
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten	1982
32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Fleur Weibel betreffend Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt	1983
33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Corinne Eymann-Baier betreffend kann das #RHYLAX-Team zur Lösung des Partylärmproblems am Rheinufer und in der Innenstadt beitragen?	1983
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgei betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	1983
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	1984
36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Oliver Bolliger betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse	1984
37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern	1985
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Sistierung des Strafzuschlags in der Ersatzversorgung	1985
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze	1986
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Thommen betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums Stellungnahme des Regierungsrates	1986
41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Michael Hug betreffend ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft	1987
42. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	1987
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen	1988
44. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenb der und Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	1989
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel	1991
46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Salome Bessenich betreffend Kostenüberschreitung beim geplanten Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel	1991
47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Bruno Lötscher betreffend Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022	1992
48. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen	1993
49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beatrice Messerli betreffend Situation von Jugendlichen mit Long Covid	1993
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte	1993
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse	1994
52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Philip Karger betreffend "velofreundliches Gleis" an der Haltestelle Bruderholzstrasse	1994
53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen	1994
54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Zivilschutzanlagen - Was passiert im Kriegsfall?	1994
Schlussrede	1995
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	2001
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	2048
Anhang C: Neue Vorstösse	2053

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.01.23 09:00:00, GMT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und heute haben wir endlich nach einer langen Coronapause wieder ein Neujahrskonzert. Ich freue mich sehr, dass die jungen Tafelrunde sich bereit erklärt hat zu uns zu kommen. Die junge Tafelrunde ist eine Sektion der Basler Liedertafel und gemäss Eigenbeschreibung der neue und wohl auch etwas andere Männerchor aus Basel.

[Konzert]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: nun kommen wir zu den Mitteilungen:

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 143, 144 und 145 werden mündlich beantwortet.

Ein Geburtstag

Grossrat Semseddin Yilmaz feierte am 1. Januar 2023 Geburtstag. Aus diesem freudigen Anlass spendiert er uns heute Morgen den Kaffee.

Ich möchte Semseddin Yilmaz ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren und bedanke mich im Namen des Grossen Rates für diese grosszügige Geste.

[Applaus]

Urteil des Appellationsgerichts auf dem Tisch des Hauses

Das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht hat den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss vom 19. Mai 2021 betreffend Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt abgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses auf. Es ist noch nicht rechtskräftig.

Pet-Flaschen

Nach den Sitzungen gibt es immer eine grosse Anzahl von halbleeren PET-Flaschen hier im Saal. Dies ist sehr mühsam für das Reinigungspersonal, da diese vor dem entsorgen ausgeleert werden müssen.

Entsprechend möchte ich Sie bitten, Pet-Flaschen ganz auszutrinken und die leeren Flaschen in die dafür vorgesehenen Recycling-Behälter geben.

Durchzug vermeiden

Heute ist es draussen wieder kalt und um hier drin und auch im Eingangsbereich Durchzug zu vermeiden möchte ich Sie bitten, die Vorhänge immer hinter sich zu schliessen. Die Raucher möchte ich bitten im Innenhof zu rauchen, damit am Empfangsdesk des Weibel kein konstanter Durchzug herrscht.

Schlussabend

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Schlussabend am 25. Januar im Volkshaus stattfinden wird.

Antrag auf Terminierung:

Die GSK beantragt Ihnen, das Traktandum 19, Ratschlag für eine «Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen», auf nächsten Mittwoch den 18. Januar auf 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Resolutionsentwurf

Die Fraktionen SP, GAB, LDP, die Mitte/EVP und GLP beantragen die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Fraktionen wünschen, die

Traktandierung am 18. Januar um 09:00 Uhr vor dem Geschäft der GSK welches Sie terminiert haben.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Fleur Weibel (GAB): Im Namen der Fraktionen GAB und der SP bitte ich Sie, die Ihnen vorliegende Resolution zur Behandlung am zweiten Sitzungstag in der Januar-Tagesordnung zu traktandieren. Wie Sie sehen, haben Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus allen Fraktionen ausser einer die Resolution unterschrieben. Diese breite Unterstützung freut mich sehr, gerade weil ich weiss, dass es von bürgerlicher Seite durchaus Vorbehalte gibt gegenüber Resolutionen von kantonalen Parlamenten zu internationalen Angelegenheiten, für die der Bund zuständig ist. Und selbstverständlich ist der Bundesrat für den Umgang mit dem iranischen Regime und dessen gewaltvollen Menschenrechtsverletzungen zuständig. Aber auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt kann und muss meiner Ansicht nach etwas tun.

Mit dem parlamentarischen Instrument der Resolution haben wir die Möglichkeit, Stellung zu beziehen gegenüber dem Bund und für die Basler Bevölkerung und genau das müssen wir tun. Dies aus zwei Gründen. Erstens müssen wir für die iranisch-stämmige Bevölkerung unseres Kantons eintreten, die seit Ausbruch der revolutionären Bewegung im Iran mit ihrem Land mitkämpfen und mitleiden. Für die Iranerinnen und Iraner in Basel ist der Iran nicht weit weg. Was dort passiert, ist für sie auch nicht abstrakt und es ist an uns, ihre Anliegen anzuerkennen und ihnen politisches Gehör zu verschaffen. Zweitens müssen wir für die Würde und für die Rechte der Menschen im Allgemeinen eintreten, denn die grauenvollen Berichte über die brutale Gewalt und die unhaltbaren Menschenrechtsverletzungen betreffen uns auch direkt. Sie treffen uns, sie verletzen uns als Menschen in unserer Menschlichkeit. Darum können und dürfen wir dazu nicht schweigen.

Ich bitte Sie deshalb, den acht Unterzeichner und Unterzeichnerinnen zu folgen und die Resolution zu traktandieren, damit wir nächste Woche hier im Grossen Rat Stellung nehmen können.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP bittet Sie, diese Resolution nicht zu traktandieren. Wir haben auf der ganzen Welt zahlreiche Kriege, Konflikte und Menschenrechtsverletzungen. In allen arabischen Ländern, in allen afrikanischen Ländern, in allen sozialistischen Regimen und wenn wir konsequent sein würden, dann müssten wir im Jahr hunderte von Resolutionen einreichen. Wenn wir jetzt eine Resolution einreichen bei einem Land, dann ergibt das ein völlig unvollständiges Bild, erst recht noch in einem Bereich, in dem wir gar keine Kompetenz haben. Ob Sanktionen ergriffen werden oder nicht, ist eine Bundesangelegenheit, auch die Frage, welche Organisationen wir als Terrororganisationen einreichen, ist eine Bundesangelegenheit. Ich wäre auch gespannt, wie Ihre Meinung wäre bei der PKK und bei der Hamas, welche auch Terrororganisationen sind, dementsprechend ist es hier etwas unglaublich, wenn wir ein Konflikt oder ein Land rausnehmen, in dem Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Dort, wo wir kantonale Kompetenzen haben, dort haben Sie sich für einen anderen Weg entschieden. Ich habe damals eine Motion eingereicht zur Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai, dort wollten Sie mit einem Mörder-Regime nicht brechen, jetzt wollen Sie gleichzeitig dem Bund sagen, sie sollen brechen, ohne dass wir unsere eigenen kantonalen Hausaufgaben erfüllt haben. Das ist nicht glaubwürdig, machen wir zuerst in unserem Kanton unseren Job, dort, wo wir unsere Kompetenzen haben, und dann können wir auch darüber diskutieren, ob wir dem Bund gewisse Vorschriften erlassen und dann aber vielleicht auch konsequent in sämtlichen Konflikten auf dieser Welt. Hier das losgelöst gibt ein unvollständiges Bild und dementsprechend lehnen wir diese Resolutions-Traktandierung ab.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GAB): Pascal Messerli, glauben Sie nicht, dass die Schweiz als Schutzmacht, die ja nicht mit jedem Land und in dem Sinn mit der Roadmap 2016 einen Menschenrechtsdialog hat, eine besondere Aufgabe hat, mit Iran Stellung zu beziehen und diese Menschenrechte anzusprechen?

Pascal Messerli (SVP): Es gibt zahlreiche Punkte in dieser Resolution, wo ich nicht der Meinung bin, dass wir hier als Kanton diese Kompetenz haben, das zu beurteilen, das ist die Aufgabe des Bundes.

Luca Urgeze (FDP): Die FDP wird sich nicht gegen diese Resolution und deren Traktandierung stellen. Zu brutal, zu grausam sind die Bilder und Nachrichten, die uns aus Teheran, aber auch aus anderen iranischen Gebieten erreichen. Der Kampf der iranischen Bevölkerung gegen ein unmenschliches Regime verdient unsere Unterstützung. Wir wollen aber dennoch an dieser Stelle unsere formalen Bedenken gegen diese Resolution zu Protokoll geben.

Wann und zu welchen Themen ist es angebracht, dass sich das Parlament des Kantons Basel-Stadt dazu vernehmen lässt. Es gibt leider viele Orte auf unserer Welt, wo grausame und unmenschliche Regimes Menschen unterdrücken, verfolgen, foltern und töten. Viele globale Schauplätze, wo Menschenrechte verachtet und mit Füßen getreten werden. Was ist mit der kriegesischen Invasion Russlands in die Ukraine, mit den Gräueltaten von Boko Haram in Nigeria, dem grauvollen Umgang von China mit den Uiguren oder dem chinesischen Säbelrasseln gegen Taiwan, den Raketentests aus Nordkorea, die den friedlichen südkoreanischen Nachbarn bedrohen, dem repressiven Regime in Eritrea, welches zu Flüchtlingsbewegungen führt, die direkte Auswirkungen auf uns haben. Die Liste ist leider noch lange nicht abschliessend, warum also gerade zu diesem Thema eine Resolution aus Basel-Stadt?

Sehen Sie sich die Liste der Resolutionen an, die von diesem Grossen Rat verabschiedet wurden, so weisen diese sicher in den letzten 15 Jahren ausnahmslos einen Bezug zu unserem Kanton auf. Und das ist auch richtig so, wir sind institutionell nicht dafür aufgestellt, Weltpolitik zu betreiben. Wir haben nicht, wie das bei den aussenpolitischen

Kommissionen unseres nationalen Parlaments der Fall ist, die Möglichkeit, uns aus erster Hand darüber informieren zu lassen, wie sich die diplomatische Schweiz aus welchen Gründen positioniert.

Wir dürfen auch nicht unterschätzen, welche Auswirkungen die selektive Positionierung mittels Resolution haben kann. Was sollen Menschen, die seit Monaten hier vor unserem Rathaus gegen den Krieg in der Ukraine Mahnwachen abhalten, davon halten, dass wir beispielsweise zu diesem Krieg keine Resolution verabschiedet haben? Nicht nur deswegen lehnen wir das Instrument der Resolution ab, wenn wir es nicht nur dann einsetzen, wenn ein klarer Bezug zu unserem Kanton besteht. Auch wenn sie formell nur beschränkte Wirkungen hat, ist die Resolution ein sehr sichtbares Instrument unseres Parlaments. Wir tun deshalb gut daran, es mit der nötigen Sorgfalt und Zurückhaltung einzusetzen. Auch wenn wir vielleicht durch die Geschehnisse an anderen Orten dieser Welt eine gewisse Ohnmacht verspüren und nach Wegen suchen, diese Ohnmacht zu überwinden, kantonale Resolutionen sind hierfür nur ein beschränkt geeignetes Instrument.

Wie eingangs gesagt, die FDP wird sich trotz dieser formellen Bedenken nicht gegen diese Resolution stellen, wir bitten Sie aber, die hier geäusserten Vorbehalte bei der Formulierung künftiger Resolutionen zu bedenken.

Eric Weber (fraktionslos): Zum Thema Resolution würde ich gerne in klaren Denkstrukturen sprechen. Bitte machen wir uns nicht lächerlich. Wir sind ein Kantonsparlament, wir machen keine Aussenpolitik und ich muss Ihnen einfach Ihren Schulrucksack erklären, so eine Sache müssen Sie im Nationalrat machen, im Bundestag oder im Europaparlament, aber nicht hier in unserem lokalen Kantonsparlament. Ich kann mich kurz fassen, aber ich muss sagen, lesen Sie Zeitungen, da steht in der Basler Zeitung, in der Basellandschaftlichen Zeitung, wir Basler werden in Bern schon belächelt und wenn man belächelt wird, ich weiss auch nicht, wohin das führen soll. Wir Basler werden in Bern nicht mehr ernst genommen wegen unseren Sachen.

Fleur Weibel hat ja selbst, obwohl sie diese Resolution miteingereicht hat, zugegeben, es gibt Vorbehalte. Und das ist jetzt der spannende Punkt, ich komme jetzt auf meine Vorredner zu sprechen. Fleur Weibel hat gesagt, sie weiss, es gibt Vorbehalte und sie hat selbst gesagt, dass wir ein lokales Parlament sind. Aber dann hat sie gesagt, aber - aber ich muss jetzt sagen, es gibt kein aber. Ich habe schon oft hier vorne gesagt, wir sind hier und machen keine Aussenpolitik. Fleur Weibel hat gesagt, es gibt Iraner in Basel, okay, aber dann hätte ich erwartet, Fleur Weibel, dass Sie sagen, wie viele Iraner denn in Basel sind, Sie haben nur gesagt, es gibt Iraner. Ich würde als Steuerzahler von Basel gerne wissen, wie viele Iraner in Basel leben. Sie haben auch gesagt, diesen Iranern fehlt das politische Gehör. Das stimmt nicht, das muss ich zurückweisen, weil die kandidieren können. Sie können kandidieren auch als Auslandsiraner für das iranische Parlament, wie wir als Auslandschweizer auch für das Schweizer Parlament kandidieren können.

Sie haben von Verletzungen gesprochen, da gebe ich Ihnen recht, das kann stimmen, aber ich muss sagen, als Basler fühle ich mich auch verletzt, wenn ich im Dezember zwei Wochen lang ein illegales Denkmal auf der Mittleren Rheinbrücke sehe. Ich habe mir das genau angeschaut, wo es um den Iran ging. Das Denkmal auf der Mittleren Rheinbrücke über Iran ist illegal, nicht erlaubt und nicht genehmigt worden und ist trotzdem aufgestellt worden. Und wenn man natürlich mit illegalen Demo-Sachen Iran machen möchte, muss ich sagen, das Denkmal auf der Mittleren Rheinbrücke zum Thema Iran ist illegal und nicht erlaubt worden.

Ich komme zu Pascal Messerli. Da gebe ich ihm recht, diese Sache wollen wir nicht traktandieren. Meine zwei Ukraine-Resolutionen wurden ja auch nicht traktandiert letztes Jahr im Mai/Juni, die kamen auch nicht auf die Tagesordnung. Ich muss einfach sagen, Pascal Messerli, Sie sind Jurist und dann sagen Sie auch bitte ganz klar, wir sind ein lokales Parlament und wir können darum nicht hunderte Resolutionen einreichen. Ich komme zu Luca Urgese. Ich finde es gut, dass die FDP sagt, und es ist auch so, wie er auch richtig gesagt hat, das mit Russland und Ukraine, da haben wir ja auch nichts gemacht. Danke, dass Sie das erwähnt haben, das waren meine Resolutionen, da haben wir auch nichts gemacht und darum dürfen wir über den Iran auch nichts machen. Ich muss Ihnen einfach nochmals sagen, machen Sie das im Deutschen Bundestag, aber nicht hier im Basler Parlament.

Abstimmung

über die Traktandierung der Resolution:

JA heisst traktandieren, NEIN heisst Nichttraktandieren.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 440, 11.01.23 09:35:52]

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.01.23 09:36:56, ENG]

Zuweisungen

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat zum Ratschlag 22.1550 betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen einen Mitbericht zu erstellen. Die federführende Kommission ist die UVEK und zwischen den Präsidien hat eine Absprache dazu stattgefunden.

Gibt es Gegenanträge?

Der Grosse Rat beschliesst

Einen Mitbericht der Regiokommission zum Bericht 22.1550.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024

[11.01.23 09:37:10, WG1]

Die Fraktion GLP schlägt als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024 Bülent Pekerman vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Daniel Albietz (die Mitte/EVP), Sektoren I+V: Luca Urgese (FDP), Sektor II: Patrizia Bernasconi (GAB), Sektor III: Michela Seggiani (SP), Sektor IV: Felix Wehrli (SVP).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Absolutes Mehr	50

Gewählt ist:

Bülent Pekerman , mit	89 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Johannes Sieber	3
Eric Weber	1
Leere Stimmen	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024

[11.01.23 10:01:30, WEG]

Die Fraktion SP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024 Claudio Miozzari vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50

Gewählt ist:

Claudio Miozzari , mit	90 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	6

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

[11.01.23 10:21:13, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 441, 11.01.23 10:22:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Nicole Amacher (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Nicole Amacher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 442, 11.01.23 10:23:35]

Der Grosse Rat wählt

Nicola Amacher als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

[11.01.23 10:23:58, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Melanie Nussbaumer (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Melanie Nussbaumer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 443, 11.01.23 10:24:39]

Der Grosse Rat wählt

Melanie Nussbaumer als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

[11.01.23 10:26:06, WVKo, 22.5368.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Kim Suter als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 444, 11.01.23 10:27:32]

Der Grosse Rat beschliesst

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 445, 11.01.23 10:28:18]

Der Grosse Rat wählt

Kim Suter, geb. 1996, wohnhaft in 4055 Basel

als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

[11.01.23 10:29:04, UVEK, WSU, 21.1696.02 19.5085.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir kommen von der UVEK her aufgrund mehrerer Gesetzesanpassungen, die wiederum zurückgehen auf eine Motion aus dem Grossen Rat. Vorweg, es geht bei diesem Geschäft um das sogenannte Komfortgas. Das ist das Gas, das in den Haushalten verwendet wird zum Heizen zum Beispiel, für Warmwasser und zum Kochen. Wir haben in der UVEK die Beratung begonnen im Juni 2022 und sie abgeschlossen im Dezember des letzten Jahres. Wir bedanken uns bei Regierungsrat Kaspar Sutter, der Vertretung des WSU, und wir hatten auch jeweils eine kompetente Vertretung aus den IWB bei uns.

Es geht bei diesem Geschäft um die Regelung wann und wie im Kanton Basel-Stadt aus dem Erdgas ausgestiegen wird. Die Regeln gelten für das IWB-Geschäft auch ausserhalb von Basel-Stadt. Es geht also einerseits um Netze, um Versorgung und um die finanzielle Handhabung dieses Ausstieges und es geht am Schluss darum, klare Rahmenbedingungen zu schaffen für die IWB, für die Konsument/innen und für die Behörden in Basel-Stadt und was auch die Konzessionsgemeinden dann ausserhalb von Basel-Stadt betrifft. Warum. Es geht natürlich um Klimapolitik, es geht aber auch darum, eine gute Lösung zu finden mit den aktuell sehr turbulenten Preisen auf dem Gasmarkt. Es geht darum, aufzuzeigen, wo die Abhängigkeiten sind, und es geht am Ende auch darum, das Risiko für die IWB zu mindern und am Schluss wir als Eigner für den Kanton Basel-Stadt.

Zuerst zum Zeitpunkt. Darüber hat sich die UVEK unterhalten, bis wann soll das geschehen. Für den Kanton Basel-Stadt beantragt die UVEK bis 2037. Das wäre dann koordiniert mit dem Ausbau der Fernwärme, so ist sichergestellt, dass ein nahtloser Übergang stattfinden kann. Nicht zuletzt hat auch die Stimmbevölkerung in unserem Kanton mit Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative diesen Zielhorizont bestätigt. Wir von der UVEK sehen parallel dazu zeitlich befristete Ausnahmen für klar definierte Bereiche vor, also für Strassenzug X und nur dann, wenn unumgängliche Sachzwänge, ein üblicher Begriff ist höhere Gewalt, also nicht zum Beispiel einfach eine nicht eingeplante Reserve, wenn die dazu führen, dass eine solche Ausnahmegewilligung nötig ist. Der Regierungsrat wäre dann auch verpflichtet, im Rahmen der Berichterstattung zum Fernwärmeausbau zu diesen Ausnahmegewilligungen zu berichten.

Wie soll das vorgehen. Es geht um eine Stilllegung, nicht um einen Rückbau des Gasnetzes. Die Gasmenge wird reduziert bis zu diesem Jahr 2037 und entsprechend die Investitionen in das noch beanspruchte Netz reduziert. Denn solange das Netz noch betrieben wird, muss es auch sicher sein und man hört da auch schon aus den Zeilen heraus, es geht also um eine Optimierung dieses ganzen Prozesses, Optimierung heisst, eine Abstimmung auf den Ausbau der Fernwärme. Damit wären dann auch die Kund/innen informiert, wie es bei ihnen weitergeht, ab wann sie damit rechnen können, dass die Fernwärme da ist, dass sie die Gasheizungen nicht mehr brauchen. Das alles zusammen ist schon kompliziert und dann muss es ja auch noch, weil es ein Netz ist, in sich stimmig sein und das Ganze ist noch eingebettet in den regionalen Kontext, weil die IWB ja auch ausserhalb des Kantons Basel-Stadt tätig ist.

Dazu möchte ich gerade noch kommen, darüber haben wir in der Kommission sehr viel gesprochen, wie gehen wir um mit

dem ganzen Gebiet ausserhalb des Kantons. Auch dort soll diese Dekarbonisierung kommen, auch dort ist eine Transformation nötig. Bei unserem Vorschlag wäre die bis 2050, da dort keine systematisch vorkommenden Ziele vor 2050 vorliegen. Zumindest ist das der Stand von heute, denn 2050 ist die Frist, die vom Bund so vorgegeben ist, und weil es eben ein Netz ist, das sich über mehrere Gemeinden hinwegstreckt, ist der Netzgedanke dort sehr wichtig und die 33 Konzessionsgemeinden sind einerseits individuell darin einzubeziehen, aber das Ganze muss dann auch noch aufgehen. Die IWB hat dort ein Versorgungsauftrag, das heisst, es geht hier um laufende sich zum Teil auch wieder automatisch erneuernde Verträge. Die UVEK möchte feststellen, dass es natürlich ein Widerspruch ist, wenn wir in Basel-Stadt bis 2037 dekarbonisieren mit dem Verweis, dass das für das Klima nötig ist und im Umland dann trotzdem zur Klimazerstörung beitragen. Damit schaden wir uns natürlich selber.

Das hat auch Unbehagen und Diskussionen in der UVEK ausgelöst. Was für Optionen bieten sich in dieser Situation. Die erste Option wäre, dass wir sagen, auch ab 2037 ist das Gasgeschäft mit Erdgas ausserhalb vom Kanton einzustellen. Wie ich vorhin gesagt habe, laufen hier Verträge und das scheint uns nicht möglich, dass wir hier per Gesetz laufende bestehende Verträge einfach aushebeln. Option zwei wäre, dass ab 2037 nur noch Biogas ausgeliefert werden darf ausserhalb des Kantons. Grundsätzlich wäre das vereinbar mit dem Versorgungsauftrag und mit den Verträgen, wo ja die Gaslieferung an und für sich festgehalten ist. Die Frage ist, reicht es zeitlich, so viel Biogas zu produzieren und da haben wir uns dazu informiert und die Information, die wir bekommen haben, ist, dass die Produktion nur ca. etwas mehr als 50 Prozent dann ausmachen könnte der prognostizierten benötigten Menge an Gas. Vielleicht hier eine Klammerbemerkung, wir haben uns sehr viele Zahlen liefern lassen, wir haben immer wieder nachgefragt direkt bei der IWB, beim WSU nach Strategien, nach Absenkpfeilen, wie das dann im Jahr X aussehen würde, was das kosten würde, usw. Wir haben diese Zahlen nicht alle in den Bericht übernommen, auch aufgrund des Geschäftsgeheimnisses der IWB und weil wir die Position der IWB in diesem ganzen Prozess nicht schwächen möchten. Also auch die Option zwei ist nicht gangbar, weil schlicht und einfach die Menge an Biogas bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen wird.

Dann bleibt noch die Option drei und das ist die, die wir nun auch vorschlagen. Wir formulieren das so, dass es heisst, spätestens bis 2050 oder ein früheres Jahr, wenn natürlich ein Kanton oder eine Gemeinde, die betroffen ist, aktiv sich selber ambitioniertere Ziele setzen würde. Und wir verlangen, dass der Regierungsrat Zwischenziele festlegen muss auf diesem Weg zur Dekarbonisierung auch ausserhalb des Kantonsgebiets für die IWB. Ich verweise hier nochmals auf die Verfassung, die wir seit Ende November jetzt auch haben zum Klimaschutz, die ja nun wirklich sehr verbindlich auch festgehalten ist. Wir stellen uns das so vor, dass das ein aktiver Prozess ist zwischen den IWB und den Gemeinden und dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen Stichwort Eignerstrategie / Leistungsaufträge, dafür schaut, dass diese Bemühungen dann auch fruchten und dass bei den Gemeinden gute Lösungen, erneuerbare Lösungen umgesetzt werden können. Das natürlich, sobald sich die Möglichkeit bietet, wenn ein Vertrag ausläuft oder wenn sich aus dem Netzgedanken zum Beispiel eine solche Anpassung anbietet oder sogar aufdrängt.

Der zweite Punkt, der auch für diese Lösung spricht, ist, dass auch die Fernwärme selber auf dem Weg einer weiteren Dekarbonisierung ist gemäss Energiegesetz. Wir haben auch in dem Vorschlag zur Gesetzesformulierung darin, dass keine neuen Verträge zwecks Erdgasnetz-Erweiterungen stattfinden dürfen und wir haben als vierter Punkt auch darüber nachgedacht, über eine Biogas-Strategie, nämlich dass der Anteil Biogas trotz allem erhöht wird und in diesen Jahren, über die wir nun sprechen, also zwischen 2037 und 2050, dort auch weiter noch steigt, so dass auch wenn es formal immer noch ein Erdgasnetz ist, doch ein substanzieller Anteil davon bereits Biogas ist. Aus der Sicht der UVEK ist dies besser als einfach einen Schnitt per Jahr X zu setzen, nachdem dann ein anderer Gasanbieter vielleicht in die Presche springen würde und dieser dann keine Motivation oder auch keine Verpflichtungen vom Eigner oder der Eigenerin hat, dort positiv für das Klima Einfluss zu nehmen.

Das so zum Thema ausserhalb des Kantons und noch zum letzten Thema, es geht hier wirklich darum, wie fallen die Kosten an und wie werden die dann auch abgebucht, was sind Restwerte, wie werden die bewertet. Und es ist klar, solange in dem Netz Gas fließen wird, ist der Unterhalt nötig und entsprechend ist auch der Wert des Netzes vorhanden. Dieser wird sich im Gebiet, das auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt liegt und ausserhalb, wirklich auseinander bewegen. Innerhalb des Kantons wird der Wert laufend abnehmen, weil einerseits das Netz kleiner wird und weil man dort dann auch die Unterhaltsarbeiten zurückfahren kann und andererseits natürlich auch, weil ausserhalb der Zeithorizont ein anderer ist. Das Ziel gemäss dem Gesetz, so wie wir es formulieren möchten, wäre es dann so weit als möglich, diese Werte noch abschreiben zu können bis zum Einstellungspunkt der Erdgasversorgung.

Da folgen wir also dem Regierungsrat, das ist eine Änderung gegenüber der Motion. Das macht aus Sicht der UVEK auch Sinn, auf der anderen Seite steht nämlich der Preis für die Konsument/innen, die Netzstilllegung, die kostet etwas und wenn natürlich immer weniger dieser Konsument/innen vorhanden sind, weil die anderen schon umgestiegen sind, dann bleiben diese Kosten bei diesen am Schluss hängen und das trifft eben genau zu für das Gas. Im Gegensatz dazu kann die Fernwärme mit einem relativ konstanten Preis punkten, das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es eine Eigenproduktion ist, zum Beispiel dann auch mit Hilfe von Biogas.

Darum sehen wir, ist es einerseits für die Konsument/innen von Vorteil, wenn dieser Umstieg möglichst früh passiert, es ist aber auch für all diese Gemeinden, die jetzt ausserhalb des Kantonsgebiets sind, von Vorteil, wenn sie nicht am Schluss quasi die letzten sind, die noch diese Netzgebühren bezahlen müssen bzw. weitergeben müssen an die Konsument/innen. Aus diesen Überlegungen heraus ist für die UVEK auch klar, dass die Befürchtung von Quersubventionierungen, dass am Schluss Basler Kundinnen und Kunden dafür geradestehen müssen, dass gewisse Gemeinden nicht ambitionierte Klimaziele haben, was die Wärmeversorgung betrifft, dafür geradestehen müssen, dass dieses Risiko sehr gering ist, wenn nicht sogar ausgeschlossen werden kann.

Aus diesem Grund und aus diesen Überlegungen mit diesen Änderungen beantragt nun die UVEK einstimmig, auf diese Beschlussvorlage einzutreten und die Gesetzesformulierung so umzusetzen, wie wir sie vorschlagen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Klimaerhitzung, sie findet statt und es ist eine der grössten Herausforderungen der Weltgemeinschaft, dieser Erhitzung Einhalt zu gebieten. Da sind wir auch als Kanton Basel-Stadt, als reicher Stadtkanton gefordert, unseren Beitrag zu leisten. Dies wurde auch klar und deutlich bestätigt durch den Entscheid der baselstädtischen Bevölkerung, indem sie die 2037 als Netto-Null in unsere Verfassung geschrieben hat. Wir streben deshalb eine möglichst rasche Dekarbonisierung unseres Energieverbrauchs an. Zudem, der Ukrainekrieg hat gezeigt, in was für Abhängigkeiten wir sind, wenn es um fossile Brennstoffe geht. Viele dieser fossilen Brennstoffe, also Primärenergien, kommen von autoritären Regimen, es ist unsicher, es ist unklar, es ist mit hohen Risiken behaftet. Auch aus Sicht der Selbstbestimmung und der Unabhängigkeit ist es angezeigt, Dekarbonisierung anzustreben und voranzutreiben.

Wir haben bei uns im Kanton, wenn wir schauen, wo wir die grossen CO₂-Emitenten haben, dann ist eines das Heizen und ein anderes ist die Mobilität und in beiden Bereichen haben wir klare Ersatztechnologien, die heute existieren, wenn es darum geht, wie bringen wir Wärme in die Häuser der Menschen und wie transportieren wir Menschen auf dem Land. In diesen beiden Bereichen bestehen heute gute Ersatztechnologien, es gilt jetzt aufzuholen bei uns im Kanton.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt diesen Weg schon eine ganze Weile. Einen sehr wichtigen Entscheid, das neue Energiegesetz, das seit 2017 in Kraft ist, das klar verlangt, dass beim Ersatz einer Heizung diese erneuerbar zu sein hat. Neben dieser regulativen Vorgabe des Energiegesetzes investieren wir nahezu eine halbe Milliarde in den Ausbau des Fernwärmenetzes, damit mehr Haushalte an dieses Netz angebunden werden können. Und wir schauen auch, dass auch die Fernwärme auf dem klaren Pfad der Dekarbonisierung ist, damit wir auch noch diese 30 Prozent an fossilen Energien, die heute im Fernwärmenetz sind, dass wir die wegbekommen. Wir unterstützen auch dank unserem Energieförderpotenzial sehr grosszügig die Investitionen in erneuerbare Heizquellen, so dass die Kosten für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer nicht höher sind, als wenn sie mit fossilen Brennstoffen heizen.

Was aber wichtig ist bei dieser Transformation, das ist auch die Planungssicherheit. Planungssicherheit für die Hausbesitzenden und Planungssicherheit für uns als Kanton und für die IWB als Leistungserbringerin. Mit diesem Gesetz, so wie es vorliegt, stärken wir die Planungssicherheit bei uns hier im Kanton. Heute haben wir, und immer verstärkt, zwei verschiedene Netzwerke, um Wärme in die Haushalte zu bringen in Basel-Stadt. Aus Sicht der Netzwerk-Ökonomie sind solche Infrastrukturen mit hohen Fixkosten belegt und deshalb macht es wenig Sinn, diese zwei Netze parallel über längere Zeit fahren zu lassen. Es ist deshalb sinnvoll und richtig, diese Ablösung vom Gasnetz hin zum Fernwärmenetz geplant und rasch voranzubringen, um nicht zwei Netze parallel über längere Zeit betreiben zu müssen. Das wäre teuer und äusserst ineffizient und deshalb war auch schon klar beim Fernwärmebeschluss, dass wir parallel zum Ausbau der Fernwärme das Gasnetz reduzieren und es dann in Zukunft kein Gasnetz mehr in Basel-Stadt geben wird für die Komfortwärme. Das Gasnetz bleibt bestehen für die grossen Leitungen und die Prozesswärme, aber nicht für die Komfortwärme. Das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, schafft auch hier diese Klarheit.

Sie haben uns, dem Regierungsrat, mit der Motion Jürg Stöcklin den Auftrag gegeben, den Ausstieg aus dem Gasnetz in Basel-Stadt bis 2050 zu legiferieren. Der Regierungsrat hat dann auch in der Logik seines Gegenvorschlages Ihnen diesen Ratschlag vorgelegt und konsequenterweise mit dem Ausstieg auf 2040. In der Zwischenzeit hat jetzt das Volk dieses Ziel noch ambitionierter ausgestaltet auf 2037 und es ist deshalb auch klar für den Regierungsrat, dass entsprechend diese Jahreszahl jetzt hier im Gesetz steht, auch in der Logik stehen muss zum Entscheid der Basler Stimmbevölkerung und dass diese Ausstiegsfrist um drei Jahre vorverlegt wird auf 2037. Dies passt auch gut mit dem Fernwärmeausbau, so wie er geplant ist. Seit 2022 ist die IWB daran, wir haben gesagt, es geht 15 Jahre, das heisst, es passt dann auf 2037, dass bis dann die Fernwärme, die geplant ist in den Regionen, die vorgesehen ist, dass die bis dann liegt.

Wir alle wissen, bei so grossen Projekten, dass es auch aufgrund von äusseren Umständen zu Verzögerungen kommen kann und deshalb ist dem Regierungsrat auch wichtig, dass diese Ausnahmeklausel drin ist, falls es Strassen gibt, wo sich die Fernwärme leicht verzögert, dass man dort das Gas nicht abstellt, bevor die Fernwärme liegt. Ich glaube, das wäre nicht sinnvoll und deshalb begrüssen wir sehr, dass die UVEK hier in ihrem Vorschlag auch diese Ausnahmeklausel vorsieht, die der Regierungsrat beschliessen kann, nur im Gebiet der Fernwärme und nur dann, wenn es zu einer Verzögerung kommt dieser Fernwärme, um das Erdgasnetz erst dann abzuschalten, wenn die Fernwärme auch wirklich in den Strassen liegt.

Zu den ausserkantonalen Gebieten, da ist die IWB die Dienstleisterin bei der Dekarbonisierung, die auch dort vorstattengehen muss. Aber ja, es sind andere Kantone, es ist eine andere politische Autorität und ich begrüsse es sehr, wenn auch dort die politischen Instanzen eine beschleunigte Dekarbonisierung ihrer Wärmeversorgung entscheiden. Aber das ist primär auch ein politischer Entscheid, der von den Verantwortlichen Gremien in den anderen Kantonen gefällt werden muss und nicht, aus meinem Verständnis des Föderalismus, in unserer Kompetenz des Kantons Basel-Stadt liegt. Auch wenn wir selbstverständlich darauf hinwirken können als Politikerin und Politiker, als Regierungsrat, dass aber auch die IWB, wie es jetzt hier festgeschrieben wird, auch die ausserkantonalen Erdgasgebiete begleitet und Angebote macht im Bereich der dekarbonisierenden Wärmeversorgung.

Als Fazit, die Menschen, sie möchten ein warmes Zuhause und das Heizen dieser Gebäude, das soll mit der Abstimmung zu 2037 verstärkt dekarbonisiert erneuerbar stattfinden. Wir haben hier in diesem Bereich eine klare Antwort als Kanton Basel-Stadt, wie das von sich gehen soll, diese Gesetzesrevision ist ein Bestandteil dieser Strategie.

Ich möchte an dieser Stelle der UVEK und ihrem Präsidenten danken für die intensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik und den Bericht, den sie heute vorgelegt hat. Der Regierungsrat, wie schon gesagt, folgt auch den Änderungsanträgen in der Beschleunigung des Zieles von 2040 auf 2037.

Tobias Christ (GLP): Ich und die Fraktion der GLP, wir können uns den Ausführungen des Präsidenten der UVEK voll und ganz anschliessen ebenso von Regierungsrat Kaspar Sutter. Wir stehen voll und ganz hinter den Anträgen der UVEK und deshalb kann ich es kurz fassen. Was ich hier nochmal unterstreichen will, ist die Problematik, dieses Dilemma, das auch schon Raphael Fuhrer angesprochen hat, dass wir da ein bisschen politisch im Widerspruch stehen, weil wir jetzt eine gute Klimapolitik verfolgen in Basel, jetzt mit dem Volksentscheid auch neuerdings gut unterstrichen, und andererseits trotzdem davon ausgehen müssen, dass es sein kann, dass die IWB ausserhalb des Kantons noch länger als 2037 Erdgas liefern wird für die Wärmeversorgung.

Das ist unschön, das finden wir auch nicht so gut, aber es ist auch klar und auch da wieder, genau wie es Kaspar Sutter ausgeführt hat, wir können nicht einfach den Gashahn zudrehen und so Politik machen, auch wenn vielleicht die Versuchung gross ist zu sagen, wir liefern kein Erdgas mehr, wir jetzt als Eigner der IWB, auch ausserhalb des Kantons. Das wäre definitiv nicht richtig und um es ein bisschen positiver zu sagen, ich denke auch, was wir gehört haben von der IWB, wie sie dazu stehen zu diesem Problem, sind wir überzeugt, dass sie das wirklich versuchen, dass das angekommen ist. Sie wollen Hand bieten zu Lösungen, sie wollen die Gemeinwesen ausserhalb des Kantons aktiv unterstützen, gute Lösungen zu finden. Das ist nicht nur Zukunftsmusik, das findet jetzt schon statt und wir wollen hier nochmal unterstreichen jetzt als GLP, dass wir das voll und ganz unterstützen, das ist das richtige Vorgehen, es muss lösungsorientiert sein. Die Lösungen müssen aber von diesen Gemeinwesen selber getragen werden, es kann nicht sein, dass wir da als Eigner der IWB eine Politik aufzwingen.

Wir sind überzeugt davon, dass da auch gute Lösungen gefunden werden und hoffen sehr im Sinne des zurückgezogenen Änderungsantrags, dass das schnellstmöglich erfolgen soll. Ich denke, wir sind wirklich zuversichtlich, dass auch ausserhalb des Kantons gute Lösungen bald gefunden werden.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute im IWB-Gesetz festschreiben können, das Gasnetz bis 2037 stillzulegen. Es ist toll, dass wir dank dieses Vorstosses schon wenige Wochen nach der Abstimmung bereits die Stilllegung des Gasnetzes beschliessen.

Ich empfand die Kommissionsberatung als sehr konstruktiv und angenehm und der Kommissionspräsident Raphael Fuhrer hat auch das meiste schon gesagt. Wir von der Fraktion GAB sind auch grösstenteils einverstanden mit der Kommission. Wir wollten Ihnen jedoch eine marginale Änderung im Gesetz vorschlagen heute, da wir uns auch ausserkantonale wünschen, dass die IWB nach dem 1,5-Grad-Ziel handelt, welches wir seit der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative in der Verfassung für das staatliche Handeln festgeschrieben haben. Wir haben jedoch in den Vorgesprächen bemerkt und uns wurde mehrfach vermittelt, dass die meisten die jetzige Formulierung mit der Jahreszahl 2050 und der Formulierung bis spätestens auch so verstehen, dass eigentlich schnellstmöglich angestrebt ist. Wir haben daher den Änderungsantrag in diesem Sinne zurückgezogen.

Was wir noch speziell betonen wollen, ist die absolute Wichtigkeit und Notwendigkeit von Zwischenzielen, welche ich Ihnen gerne kurz mit einem Gedankenexperiment aufzeigen möchte. Die meisten von Ihnen hier im Saal haben einen Vorgesetzten, eine Vorgesetzte oder hatten das schon mal oder vielleicht können Sie sich trotzdem in diese Situation einfinden. Ich bitte Sie, sich folgendes vorzustellen: Sie arbeiten in einem Unternehmen, sagen wir das Unternehmen, in dem Sie arbeiten, hat sich auf den Handel mit Papierwaren spezialisiert und Ihre Vorgesetzte teilt Ihnen nun am Montag mit, dass Sie bis am Freitag einen dreiseitigen Bericht über die Chancen und Risiken von dem Verkauf von A3-Papier mit Blumenmustern abliefern sollen. Sie haben nun also fünf Tage Zeit, um diesen dreiseitigen Bericht zu erstellen bis spätestens am Freitag. Wann setzen Sie sich an den dreiseitigen Bericht? Ich nehme doch an, die meisten von Ihnen würden sich am Donnerstag dann hinsetzen und diesen dann am Freitag abliefern. Wenn Ihnen nun die vorgesetzte Person jedoch sagt, Sie sollen diesen dreiseitigen Bericht bis Freitag abliefern, am Mittwoch gibt es jedoch ein Vorgespräch, um den Standort zu evaluieren und um zu schauen, wie weit Sie schon gekommen sind und das Ziel wäre, dass der schon grundsätzlich geschrieben wäre, wann würden Sie sich dann an den Bericht setzen? Ich nehme an, die meisten von Ihnen würden am Montag schon mit der Arbeit beginnen, am Dienstag überarbeiten, am Mittwoch dann mit den Vorgesetzten den Bericht einmal durchgehen, am Donnerstag ihn verfeinern und am Freitag wäre er dann final fertig, vielleicht sogar schon am Mittwoch oder Donnerstag. Zwischenziele, Sie sehen, sind also enorm wichtig, wenn es um Arbeit geht, wenn es darum geht, Hausaufgaben zu machen. Wir würden uns daher sehr wünschen, dass die Zwischenziele, die der Regierungsrat festlegt, auch sehr ambitioniert sind und im Sinne des 1,5-Grad-Ziels stehen.

Wir haben lange die Jahreszahl 2050 diskutiert, viel besser und auch stimmiger wäre es für meine Fraktion, eine ambitioniertere Jahreszahl zu nehmen, also die Deadline schlussendlich von Freitag direkt auf den Mittwoch zu setzen, wenn ich Ihnen das jetzt im Beispiel veranschaulichen soll. Denn die IWB ist ein Unternehmen, welches ganz und alleine im Kantonsbesitz ist, demnach sollte auch sie im Sinne der kantonalen Klimaziele, also im Sinne des 1,5-Grad-Ziels wirtschaften. Nun, wir können aber dennoch den Gemeinden nicht vorschreiben, dass sie früher als national bereits geplant aus dem Gas aussteigen sollen, das können und sollten wir nicht, denn das IWB-Gesetz regelt das Handeln der IWB und nicht der ausserkantonalen Gemeinden. Einfach die IWB den Gashahn zudrehen lassen, wäre auch kontraproduktiv, denn damit verhindern wir, dass die Gemeinden mit der IWB gemeinsam einen geregelten und ambitionierten Ausstieg planen können. Daher hat unsere Fraktion schlussendlich von einem Änderungsantrag zur Jahreszahl abgesehen.

Abschliessend möchte ich noch etwas zum Abänderungsantrag der FDP-Fraktion sagen. Wir können überhaupt nicht verstehen, dass von der FDP-Fraktion der Antrag kommt, das kantonale Netz bis 2040 stillzulegen. Es ist das erste Klimageschäft nach der Abstimmung und schon wird versucht, das kantonale Klimaziel zu untergraben und eine spätere Jahreszahl als 2037 in das Gesetz zu schreiben und das wohlgerne in einem der drei Netto-Null-Sektoren, in denen wir bis 2037 auf Kantonsgebiet auf Netto-Null kommen müssen. Wir sind sehr gespannt auf die Begründung und fragen uns

ernsthaft, wie sie das machen möchten.

Wir werden also den Änderungsantrag der FDP ablehnen, unseren eigenen zurückziehen und dem Geschäft zustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Es macht sich gerade gut, dass ich jetzt als dritter Fraktionssprecher zum Zuge komme und auch den Änderungsantrag der FDP begründen kann. Der FDP geht es nicht darum, die Entscheide, die hier im Grossen Rat gefällt wurden oder die das Stimmvolk gefällt hat, nicht zu respektieren, aber wir sind auch daran gebunden, Realitäten zu akzeptieren und zu anerkennen. Wenn ich den Ratschlag des Regierungsrates lese, dann ist eine Realität, wenn ich das richtig verstanden habe, dass es eben sehr schwierig ist, 2035 oder 2037 mit der Verlegung des Fernwärmenetzes fertig zu sein und an diese Realität haben wir uns gebunden. Aus diesem Grund haben wir diesen Änderungsantrag eingereicht, in dem wir gesagt haben, der Regierungsrat hat in seiner ursprünglichen Fassung im Ratschlag gesagt, 2040 ist aus Sicht der IWB und aus Sicht des Regierungsrates selbst realisierbar, wenn es um die Verlegung des Fernwärmenetzes geht. Von 2037 steht dort im Ratschlag nichts.

Die Motion unseres ehemaligen Grossratskollegen Jürg Stöcklin verlangt eine Abschaltung des Gasnetzes bis 2050 auf kantonalem Gebiet und 2060 auf ausserkantonalem Gebiet. Hier ist er sehr viel grosszügiger und vermutlich auch realistischer, als wir es heute mit dem Ratschlag der Regierung und dem Bericht der UVEK diskutieren. Wie gesagt, ergibt sich aus dem Ratschlag des Regierungsrates nicht, dass 2037 machbar ist und deshalb ist für uns auch die Aussage im UVEK-Bericht, dass 2037 durchaus machbar ist, sehr in Frage zu stellen. Der Regierungsrat erklärt auch nicht, dass das Zieljahr 2040 heisst, dass bis dahin das gesamte Gasnetz in Betrieb ist, sondern er sagt, dass dort, wo es möglich ist, schon vorher abgeschaltet wird, dass man also dort dann nur noch dieses Gasnetz in Betrieb hat, das es wirklich auch braucht.

Die UVEK sagt da ja nicht etwas ganz anderes, sie sagt, sie ist der Meinung, dass 2040 zu weit weg ist, dass man mit 2037 rechnen muss, dass das aber vermutlich dann doch nicht reicht, deshalb braucht es nämlich diese Ausnahmebestimmung. Heute hat man geredet, dass diese Ausnahmebestimmung nur bei ausserordentlichen Vorkommnissen geschehen soll, das steht aber nicht im Gesetz. Im Gesetz steht, 2037 plus die Ausnahmemöglichkeiten. Das heisst, dass am Schluss die UVEK-Variante eigentlich noch die schlechtere Variante darstellt als unser Änderungsantrag, weil bei uns klar ist, 2040 ist Schluss mit dem Gasnetz, es gibt keine Ausnahmebestimmungen. Gemäss UVEK-Bericht kann dann das Gasnetz abgeschaltet werden 2037, vielleicht auch 2039, vielleicht auch 2041, wenn das dann notwendig ist, oder vielleicht sogar 2045, weil es gibt keine Deckelung im Vorschlag, wie ihn die UVEK macht. Hier ist der FDP-Antrag klar, wir sagen 2040 und dann ist definitiv fertig.

Der Regierungsrat will die Gasnetze abschalten, wenn die Fernwärme steht, das habe ich bereits gesagt und das hat er auch in seinem Ratschlag erklärt. Auch unter diesem Aspekt macht die UVEK-Variante gar keinen Sinn, weil bei der Zielgrösse 2037/2040 der Regierungsrat die Möglichkeit hat, Ausnahmebewilligungen zu erteilen. Und wenn der Regierungsrat heute in einem Gebiet schon der Meinung ist, oder die IWB, dass es dort vermutlich nicht reichen wird bis 2037, haben Sie dann das Gefühl, dass dann der Regierungsrat keine Ausnahmebewilligungen erteilt? Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass dort, wo heute bereits die Realisierung eher fraglich ist, dass es dort zu Ausnahmebestimmungen kommt und dann denke ich, ist es fair und richtig, gerade in das Gesetz zu schreiben, 2040, dann ist Schluss für alle Strassenzüge.

Auch für die Liegenschaftseigentümer/innen werden Unsicherheiten und Ungleichheiten geschaffen, denn für sie muss klar sein, und zwar ab dann, wenn das Gesetz in Kraft tritt, wann ihr Gasnetz in der Strasse abgeschaltet wird. Mit dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates und mit dem FDP-Antrag ist es so, es ist klar, 2040 ist Schluss. Es sei aber daran zu erinnern, dass 2035 sowieso grundsätzlich alle fossilen Heizungen ersetzt werden müssen. In der damaligen Debatte hier im Grossen Rat wurde zugesichert, dass hier durchaus Ausnahmeregelungen möglich sein können. Diese unter anderem sind dann vorzusehen, nämlich für Liegenschaften, deren Eigentümer einen Anschluss an die Fernwärme wünschen, das Netz aber noch nicht steht.

Gemäss Variante UVEK wird diese Lösung insofern torpediert, als grundsätzlich diese Anschlusspflicht bei der Verlängerung nicht verlangt wird. Also auch ein Eigentümer, der in einem Gebiet wohnt, wo dann das Gasnetz noch in Betrieb ist und sich gar nicht an das Fernwärmenetz anschliessen will, kann dann noch länger seine Gasheizung in Betrieb halten. Und diese Variante ist eigentlich ausgeschlossen, wenn man sagt, dort wo das Fernwärmenetz gilt, wird abgeschaltet und dann muss der Eigentümer sich entscheiden, will er sich jetzt ans Fernwärmenetz anschliessen oder will er zu diesem Zeitpunkt eine andere Variante wählen. Aus diesem Grund sehen wir den Ratschlag des Regierungsrates und unseren Änderungsantrag als klarere und realistischere Variante als den UVEK-Vorschlag, der ja nicht sagt, 2037 ist fertig, sondern der Ausnahmebewilligungen vorsieht und der Regierungsrat sagt sowieso auch, er schaltet vorher ab, wenn das möglich ist.

Ich bitte Sie zudem zu beachten, dass es ja hier nicht nur um das Gas für die Heizung geht, sondern es geht auch um das Kochgas. Auch dieses wird ja abgestellt und auch hier muss Sicherheit bestehen, wann neben der Umrüstung im Heizbereich auch in den Küchen umgerüstet werden muss. Heute sinnvolle Lösungen sind Induktionsherde, weil Elektroherde oder Glaskeramikerde aus energetischer Sicht keine sinnvolle Variante darstellen. Der Hauseigentümer muss also hier auch die Gasherde herausnehmen, die Gasleitungen in den Küchen stilllegen und allenfalls herausreissen und dann das neue System einbauen, auch das braucht eine Planung, auch das braucht Zeit, umso mehr als ja die IWB von den Hauseigentümern erst jetzt verlangt, dass sie ihre ungesicherten Herde ersetzen müssen durch Gasherde mit einer Zündsicherung. Also diese Gasherde sind jetzt relativ neu.

Und ein letzter Punkt betrifft auch die Gebiete, wo heute schon klar ist, dass die Fernwärme nicht verlegt werden wird und bei vielen Liegenschaften stehen dort entweder Wärmepumpen oder Pelletheizungen im Vordergrund. Es gibt aber auch Strassenzüge, wo auch dies schwer möglich ist, vor allem aus Platzgründen. Und auch hier muss die Politik, muss die

IWB, muss der Regierungsrat Lösungen vorsehen, wie dann diese Liegenschaften beheizt werden. Wie ich gehört habe, ist es auch heute noch so, dass Gasheizungen nicht ganz ausgeschlossen sind, dass rund 20 Prozent der Heizungsersätze immer noch Gasheizungen sind, also diese haben dann noch einen gewissen Wert zum Zeitpunkt der Abschaltung.

Vielleicht noch zu den Argumenten wegen dem hohen Gaspreis. Ich möchte daran erinnern, dass Riehen den Fernwärmepreis höher erhöht hat als Basel-Stadt den Gaspreis, also das kann kein Argument sein, wieso man schnell auf Fernwärme umschalten muss. Auch Basel-Stadt hat den Fernwärmepreis erhöht und zudem sagt die IWB und der Regierungsrat ja nicht, dass man jetzt wartet bis 2040, sondern es wird sukzessive abgeschaltet und nicht zu vernachlässigen sind auch die Kosten für eine Umrüstung, diese sind auf jeden Fall teurer, als wenn man einen 1:1 Ersatz machen kann.

Und zuletzt noch kurz zu dem Vorwurf wegen 2037. Ich habe das jetzt so verstanden, dass das dann Netto-Null ist. Als die Gegner der Klimagerechtigkeitsinitiative gesagt haben, es sei Brutto-Null, hat man gesagt, nein, das sei nicht richtig, es sei eine Netto-Null-Lösung, dass man, wenn CO₂ ausgestossen wird, das kompensieren muss, und diesen Teil zu kompensieren während der befristeten Zeit von drei Jahren, denke ich, ist nicht eine Unmöglichkeit. Auch aus diesem Grund sind wir nicht der Meinung, dass hier mit 2040 der Entscheid der Stimmbevölkerung nicht befolgt wird.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Jahreszahlen 2040 und 2050 nicht in der Motion meines Parteikollegen drinstehen, weil es nicht umsetzbar ist, früher ambitioniertere Ziele zu setzen, sondern weil die damaligen Mehrheitsverhältnisse es nicht erlaubten?

Andreas Zappalà (FDP): Nein, dem kann ich so nicht zustimmen. Es steht auch noch 2050.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich halte mich kurz, wir von der Fraktion EVP/Mitte unterstützen wie die Regierung und die UVEK diesen Bericht und ich bitte Sie, ihm ohne Änderungsanträge so zuzustimmen. Ich bin erfreut zu hören, dass die Regierung und die UVEK hier der gleichen Meinung sind und die UVEK auf die Zahl 2037 mit diesen Ausnahmen gekommen ist. Die Erläuterung von meinem Kollegen Andreas Zappalà war sicher etwas aus dem Blick der Hauseigentümer. Der Ausbau der Fernwärme, den wir immer diskutieren, der wird uns in diesem Saal noch einige Male beschäftigen, aber ich glaube, heute ist es richtig, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Auch ich kann es relativ kurz machen. Wir sprechen ja jetzt über eine Gesetzesänderung, die wird es ganz sicherlich geben, es geht jetzt nur noch darum, ob wir hier eher der Version der FDP folgen oder der Version der UVEK und die SVP-Fraktion bittet Sie, der Version der FDP zu folgen. Andreas Zappalà hat schon relativ viel gesagt, ich muss das nicht alles wiederholen, ich möchte vielleicht noch einen Punkt herausstreichen, das Wort Planungssicherheit, Regierungsrat Kaspar Sutter hat es auch schon erwähnt. Wenn ich mir jetzt diese beiden Versionen des Gesetzes so anschau, also wir haben die Version der UVEK und dort steht geschrieben, im Bereich des Fernwärmeversorgungsgebietes nach § 1 Abs. 2bis, in denen bis dahin eine Abgabe von Fernwärme noch nicht möglich ist, kann der Regierungsrat auf Antrag der IWB hin, zeitlich befristete Ausnahmen vorsehen. Punkto Planungssicherheit sagt das ja überhaupt nichts aus. Da ist die Version der FDP mit diesen 2040, wo ganz sicherlich Schluss ist, auch im Hinblick auf die Planungssicherheit, im Hinblick auf Lieferengpässe, im Hinblick auf Fachkräftemangel doch die aussägendere Version und aus diesem Grund sind wir auch dafür, dass wir hier diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass das Ziel 2037 damit tangiert ist, wir haben ein Verfassungsziel, das ist auch bindend, und wenn man das schneller vorantreibt und wir schneller vom Gas wegkommen, umso besser als Ziel. Aber wenn es schlussendlich nicht realistisch ist, dann ist die Version der FDP in diesem Bereich die bessere aus unserer Sicht und aus diesem Grund bitten wir Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Dann noch zum Abänderungsantrag des GAB. Ich bin jetzt nicht sicher, ob ich Raffaela Hanauer richtig verstanden habe, dass er zurückgezogen wird, wir hätten hier noch ein gewisses Verständnis dafür gehabt. Wir wollen jetzt mit 2037 bzw. 2040 unseren Kanton selbst einschränken, aber ab 2050 es noch weiter erlauben, deshalb wäre das "schnellstmöglich" vielleicht gar nicht mal so schlecht gewesen. Aber ich denke, auch in diesem Wort "spätestens" haben wir eine genügend gesetzliche Grundlage, dass es auch vorher beendet wird. Dementsprechend kann man es auch so belassen und wir bitten Sie deshalb, dem Abänderungsantrag der FDP zu folgen.

Daniel Sägesser (SP): Das fossile Zeitalter ist vorbei. Noch nicht ganz heute, aber am 27. November des vergangenen Jahres hat die Basler Stimmbevölkerung mit überwältigendem Mehr entschieden, dass der Kanton Basel-Stadt bis spätestens im Jahr 2037 Netto-Null erreichen muss. Der Betrieb eines Gasnetzes zur Wärmeerzeugung hat in einem solchen Ziel keinen Platz. Aber bereits vor diesem richtungsweisenden Volksentscheid war klar, dass wir in Basel-Stadt nach 2037 keine Verwendung mehr für ein flächendeckendes Komforterdgasnetz haben. Denn bereits vor etwas mehr als einem Jahr hat dieses Parlament den flächendeckenden Ausbau der Fernwärme beschlossen und auch in Gebieten, in denen keine Fernwärme vorgesehen ist, ist gemäss Basler Energiegesetz seit 2017 der Neueinbau von Gasheizungen verboten bzw. hat der Grosse Rat letzten Frösommer entschieden, dass per 2035 auch bestehende Gasheizungen durch erneuerbare ersetzt werden müssen. Für das Gasnetz haben wir nach 2037 schlicht keine Verwendung mehr.

In dem Zusammenhang möchte ich vielleicht auch noch kurz auf die verschiedentlich, beispielsweise von der Handelskammer, geäußerte Wunschvorstellung eingehen, dass man das Gasnetz dereinst auch für Transport und Speicherung von Wasserstoff nutzen könnte. Sicherlich ist es denkbar, dass man gewisse Teile der heutigen Erdgasinfrastruktur aus technischer Sicht für Wasserstoff nutzen kann, dies betrifft aber ganz klar nicht das Verteilnetz, um das es hier geht, sondern um die Hochdruckleitungen, welche für die Versorgung der Industrie und transkantonale Durchleitungen dienen. Und um diese geht es im vorliegenden Geschäft nicht. Es ist deshalb richtig, dass wir nun einen geordneten Gasausstieg organisieren. Das Ende der Gasversorgung muss klar definiert werden, das Gasnetz muss sukzessive stillgelegt und zurückgebaut werden und wir müssen sicherstellen, dass bis zum Ende der Gasversorgung die Infrastruktur auf ein absolutes Minimum abgeschrieben ist.

Was nun in diesem Geschäft innerhalb von weniger als vier Jahren passiert ist, finde ich äusserst bemerkenswert und zeigt auf, was wir in Basel innert kürzester Zeit schaffen können. Im Februar 2019 hat der Grosse Rat mit einer knappen Mehrheit die Motion für einen Gasausstieg in Basel-Stadt bis 2050 und ausserhalb des Kantons Basel-Stadt bis 2060 dem Regierungsrat zur Umsetzung überwiesen. Der Regierungsrat hat dann unter Federführung von Energiedirektor Kaspar Sutter ein Umsetzungsratschlag präsentiert, der diese beide Vorhaben um satte zehn Jahre unterbietet. Dieser regierungsrätliche Mut zur deutlichen Übererfüllung der ursprünglichen Motion darf durchaus auch als visionär bezeichnet werden, denn am 27. November implizierte das Basler Stimmvolk mit dem deutlichen Ja zu Netto-Null bis 2037, dass es sogar noch einen schnelleren Zeitplan wünscht. Die Basler Klimaloki rollt. Die UVEK, welche das vorliegende Geschäft zeitlich überschneidend zum angenommenen Gegenvorschlag Netto-Null 2037 beraten hat, hat konsequenterweise dieses Zieljahr nun auch bei diesem Geschäft eingesetzt.

Ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der FDP und auf das Votum von Andreas Zappalà eingehen. Der Änderungsantrag der FDP ist absolut nicht einleuchtend, wieso wir ein 2037 mit Ausnahmen für den Fall, dass die Fernwärme dann noch nicht so weit sein soll, mit einem 2040 ohne jegliche Ausnahme vorsehen möchten. Ich habe aus Ihrem Votum verstanden, dass Sie den Zeitplan der Fernwärme stark anzweifeln. Ich tue das nicht, ich fordere den Zeitplan, welcher notabene ursprünglich vom Regierungsrat vorgegeben wurde. Die 15 Jahre Umsetzungsfrist wurden vom Regierungsrat auch nie in Zweifel gezogen, das wird Kaspar Sutter nachher wahrscheinlich noch ausführen. An dem halten wir fest, aber die Zweifel, die zum Teil geäußert werden, haben wir in der UVEK aufgenommen und tragen dem Rechnung, dass wir eine Planungssicherheit bieten wollen, dass wenn der Fernwärmeausbau nicht erfolgen würde, dass man dann nicht einfach das Gas abstellt und die Menschen in kalten Wohnungen sitzen, sondern dass es für diese Fälle Ausnahmen geben soll. Das, was Sie vorschlagen, wäre ja dann, ab 2040 wird abgeschaltet, egal wo der Fernwärmeausbau dann steht. Dem kann man nicht folgen.

Dann noch ein Wort zur Versorgung von Gemeinden und Institutionen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Die SP unterstützt selbstverständlich auch dort einen schnellstmöglichen Ausstieg. Raphael Fuhrer hat hierzu die Kommissionshaltung ausgeführt, die ich nicht wiederholen möchte, der wir uns aber anschliessen. Raphael Fuhrer hat auch die Kosteneffekte beschrieben, dass sich die Netzkosten bei einem Ausstieg auf immer weniger Bezügerinnen und Bezüger verteilen und somit für die einzelnen Gaskundinnen und -kunden mit der Zeit immer teurer werden oder anders ausgedrückt, den Letzten beißen die Hunde. Und mit dem heutigen Entscheid des Grossen Rates senden wir so auch ein klares Signal an die ausserkantonalen Bezügerinnen und Bezüger, dass es sich lohnt, wenn das nicht bereits passiert, bereits jetzt möglichst rasch den Gasausstieg zu organisieren.

Dankend nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat der UVEK folgt auch mit der Beschleunigung des Gasausstiegs bis 2037 und die SP-Fraktion folgt dementsprechend der UVEK, lehnt den Änderungsantrag der FDP ab und wird dem Bericht zustimmen und die Motion Jürg Stöcklin abschreiben. Wir empfehlen Ihnen, es uns gleich zu tun.

Raoul Furlano (LDP): Die LDP stellt sich voll hinter den Änderungsantrag der FDP von Andreas Zappalà. Er hat alle Argumente, die uns, im Gegensatz zu Daniel Sägesser, sehr einleuchten. Wir wollen auch keine beißenden Hunde und entsprechend bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der FDP zuzustimmen.

Tonja Zürcher (GAB): Ich will ehrlich mit Ihnen sein, als ich den Bericht zu diesem Gesetz gelesen habe, habe ich zuerst gedacht, ich habe falsch gelesen, vor allem bei dem Teil, wo es um die Lieferung ausserkantonale geht. Es ist noch nicht wirklich lange her, vielleicht können Sie sich erinnern, Ende November gab es eine Volksabstimmung. Da wurde nicht nur beschlossen, dass wir innerhalb des Kantons Netto-Null bis 2037 erreichen müssen, sondern auch, dass sich das staatliche Handeln, also alles, was unser Kanton macht, nach dem 1,5-Grad-Ziel oder der kritischen Grenze der Klimaerhitzung um maximal 1,5 Grad ausrichten muss. Das gilt nicht nur für das Handeln im Kanton, sondern auch ausserhalb des Kantons. Die kritische Grenze von 1,5 Grad, ich mache jetzt keine grosse Ausführung, woher das die kommt, aber da geht es dann wirklich schnell bergab, wenn wir die nicht halten können. Damit diese global gesehen nicht überschritten wird, müssen die Klimaemissionen bis 2030 halbiert werden, nicht nur in Basel-Stadt, nicht nur Baselland, nicht nur Aargau, global. Das heisst, wir haben als globale Weltbevölkerung sieben Jahre Zeit, um das hinzubekommen. Jetzt haben wir einen Vorschlag, der findet, ja, ok, in Basel-Stadt machen wir schon vorwärts, aber im Baselland, Aargau, da wollen wir halt nicht so sein, die IWB soll halt einfach gut verhandeln und dann kommt das schon irgendwie gut. Es ist mir wirklich ein Rätsel, wie man dieses 1,5-Grad-Ziel halten will, diese Grenze nicht überschreiten will und gleichzeitig sich immer noch auf das Hoffen beschränken will.

Sie wissen es vielleicht, das letzte Jahr, es war zwar nicht der heisseste Sommer, den wir haben konnten, aber im gesamten Durchschnitt war es das wärmste Jahr seit Messbeginn. Es war auch extrem trocken, wir haben jetzt einen sehr warmen, sehr schneearmen Winter und ich glaube, so langsam sollte es allen klar geworden sein, auf welchen Abgrund wir hier zusteuern. Und ja, ich kann es verstehen, dass die Verhandlungen von der IWB mit den Gemeinden, die das

vielleicht noch nicht ganz begriffen haben, nicht überall einfach sein werden. Das kann ich wirklich verstehen, aber ich glaube, das Verhandeln mit Naturgesetzen ist einfach noch viel schwieriger. Da können wir noch so hoffen, die gelten einfach, die funktionieren. Und wenn wir jetzt ungebremst auf den Abgrund zu rasen, liegt das nicht daran, dass die Bevölkerung nicht bremsen will, wie so oft gesagt wird, es liegt daran, dass die Politik sich weigert, den klaren Auftrag der Bevölkerung umzusetzen. Ich komme mir hier drin etwas vor wie in einem Bus, wenn alle Passagier/innen den Knopf drücken, stopp, ich möchte bei der nächsten Haltestelle aussteigen, und wir hier, die am Steuer vorne sitzen, fahren einfach an der Haltestelle vorbei.

Ich bin frustriert, dass der doch relativ harmlose Antrag, der von meiner Fraktion eingebracht wurde, auf den schnellstmöglichen Ausstieg nicht unterstützt wurde. Man hofft offenbar lieber darauf, dass die IWB von selber das so macht, wie wir möchten, anstatt hier drin Verantwortung zu übernehmen. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als diese Hoffnung zu teilen und zumindest, dass wir dafür sorgen können, dass die IWB einen klaren Auftrag bekommt. Ich bin froh wenigstens gehört zu haben, dass die SP, die GLP und selbst die SVP der Meinung sind, dass die IWB schnellstmöglich aus den Gaslieferungen aussteigen soll. Ich erwarte, dass Sie alle, die hier mitbestimmen können, spätestens wenn die Eignerstrategie zur IWB kommt, dafür sorgen, dass die IWB die 1,5-Grad-Grenze als klare Vorgabe erhält und danach handeln muss. Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, dass die Klimaziele nicht nur im Schaufenster stehen, wir uns die auf die Fahne schreiben, sondern dass wir sie auch umsetzen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Vielen Dank für die angeregte Diskussion und Debatte der vorliegenden Gesetzesänderung. Ich denke, der Auftrag der Basler Stimmbevölkerung ist klar an uns. Es ist ein anspruchsvolles Ziel, Netto-Null bis 2037 zu erreichen. Wir sollten als politische Entscheidungsträger dort, wo wir den Ersatz haben, wo es die Technologien gibt, also dort, wo es einigermaßen einfach ist, das Ziel zu erreichen, dort sollten wir wirklich alles daran setzen, dass wir dort auch Brutto-Null erreichen und das ist der Fall bei der Wärmeversorgung. Wir kennen die Alternativen, die regulativen Vorgaben sind seit 2017 dort und deshalb sollten wir dort, wo es ohne Komforteinbusse und wo es machbar ist, wirklich Brutto-Null anstreben. Das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat der weiteren Verkürzung der UVEK auf 2037 folgt im Wissen, wie das Volk im November entschieden hat.

Wir haben danach noch genug Herausforderungen in denen Bereichen, wo es anspruchsvoller ist, die Dekarbonisierung hinzubekommen. Sei es im Bereich des Abfalls, sei es im Bereich der Prozessenergie, dort wo hohe Energiedichten vorhanden sind, dort wird es genügend anspruchsvoll. Und wenn wir, das war jetzt in der Debatte nicht mehr so ein grosses Thema, von Biogas reden, dann brauchen wir das Biogas vor allem dort, wo wir eine hohe Energiedichte brauchen, dort sollten wir die Moleküle einsetzen, die hohe Energiedichte hinbekommen wie das Biogas. Bei der Komfortwärme Biogas einzusetzen, kann in einer Übergangszeit Sinn machen, aber langfristig macht es keinen Sinn, Biogas für die Komfortwärme zu nutzen.

Zur Planungssicherheit möchte ich zwei Sachen sagen. Die Planungssicherheit wird mit diesem Gesetz klarer in den Gebieten, wo klar ist, dass keine Fernwärme kommt, weil dort gibt es keine Ausnahmemöglichkeit und bei denen Gebieten, wo 2037 die Fernwärme liegt, auch dort gibt es keine Ausnahmen. Es gibt diese kleine Unsicherheit in den Gebieten, wo bis 2037, wo zwar Fernwärme geplant ist, aber aus irgendwelchen Gründen, die wir hoffen, dass sie nicht eintreten, aber die möglich sind, es zu einer Verzögerung kommt. Der Programm- und Projektplan der IWB ist klar, bis 2037 liegen diese 60 Kilometer Fernwärme in dieser Stadt. Auf das wird hingearbeitet, aber ja, wir wissen auch, dass wir Stand heute nicht zu 100 Prozent garantieren können, dass es in jeder Strasse dann liegt, und deshalb bin ich sehr froh, dass diese Ausnahmeklausel da drin ist für diese Gebiete, wo das nicht stattfindet.

Eine gewisse Planungsunsicherheit haben wir heute noch in den Gebieten, weil es auch Strassenabschnitte geben wird, wo das Gas früher abgestellt wird. Das war schon immer der Plan und wurde auch hier bestätigt, für das haben wir eine Restwertentschädigung für Werte, die vernichtet werden bei den Hauseigentümern. Das heisst, jemand wird entschädigt, wenn wir aussteigen müssen. Das kann zum Beispiel sein, wenn in einer Strasse nur noch zum Beispiel zwei Erdgaskund/innen dran sind und hohe Investitionen notwendig wären in das Gasnetz. Dann macht es Sinn, die Strasse schon früher vom Netz zu nehmen und dann lieber das Geld zu investieren, dass diese zwei Haushalte auf erneuerbare Form umsteigen können und nicht das ganze Gasnetz dann noch für kurze Zeit instand zu stellen. Das war schon immer so geplant, aber auch in diesem Gesetz bleibt es so, es wird auch Strassenabschnitte geben, wo das Gas früher abgestellt wird.

Dann noch eine Aussage zu Andreas Zappalà. Verantwortlich für die Wärmeversorgung sind primär die Hausbesitzenden und nicht der Kanton. Ich glaube, das ist wichtig zu sagen, wir sagen nicht, wie eine Hausbesitzerin, ein Hausbesitzer die Wärmeversorgung sicherstellen muss, es liegt in der Verantwortung der Hausbesitzenden. Was wir machen, ist mit Regulativen Klarheit zu schaffen und mit der Fernwärme ein gutes Angebot zu machen, aber was dann schlussendlich verwendet wird, ob Pellets oder Fernwärme oder Wärmepumpe, das entscheidet der Hausbesitzer, die Hausbesitzerin. Er trägt die Verantwortung über sein Eigentum und wie er das heizen möchte.

Von dem her herzlichen Dank für diese Debatte. Ich glaube, es ist ein wichtiger Entscheid heute, auch unter Berücksichtigung der Volksabstimmung, den wir heute fällen können. Es ist auch eine klare Botschaft an die Restschweiz, die sagt, ja, Gasausstieg bis 2037, das ist machbar und möglich und wir als Basel-Stadt, wir machen das auch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. IWB-Gesetz

§ 7

Abs. 5 (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor. Sie beantragen als Absatz 5 die folgende Formulierung: „Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2040“

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Jahr 2037 war ein sehr bewusster Entscheid der UVEK und wir haben das Geschäft am Schluss auch einstimmig verabschieden können. Der Zeitplan orientiert sich am Ausbau der Fernwärme und dieser wiederum wurde vom Regierungsrat so vorgeschlagen. 2035 ist das Zieljahr und wenn 2035 das Ziel der Fernwärme ist, dann ist ein Zieljahr 2037 für die Stilllegung des Gasnetzes ein sinnvolles Zieljahr. Das damals noch im Bericht des Regierungsrates enthaltene Zieljahr 2040 ist schlicht und einfach überholt durch die Abstimmung, die wir im November hatten. Die Stimmbevölkerung hat übrigens dort auch das Jahr 2030 Netto-Null gesagt und am Schluss dann dem Gegenvorschlag, der in der UVEK erarbeitet wurde, den Vorzug gegeben.

Zu den Ausnahmen. Die werden ja kritisiert vonseiten der FDP und da haben sich SVP und LDP angeschlossen und darum möchte ich das nochmals hier jetzt auch zu Protokoll geben, das wird ja auch Teil dann der Materialien sein wie auch der Bericht der UVEK und die Protokolle natürlich, die dazu gehören. Die Idee ist nicht, dass irgendwelche Gründe dann vorgebracht werden, dass nach 2037 Erdgas bezogen werden kann. Das sind ganz klar Ausnahmebestimmungen, wenn höhere Gewalt im Spiel ist, wenn es unvorhersehbare Effekte sind. Also eine verzögerte Planung, eine vergessene Einplanung von Reserven und andere Dinge, die gehören dort nicht dazu. Der Regierungsrat ist angehalten per Grossratsbeschluss, bis 2035 die Fernwärme in den Boden zu bekommen und daran ändert dieser Beschluss heute nichts. Das Jahr 2037, das zählt, das ist gesetzlich verbrieft sowie auch das 1,5-Grad-Ziel in der Verfassung. Die werden dadurch nicht angetastet, wenn wir hier nun in ganz spezifischen Fällen Ausnahmen vorsehen.

Es wurde auch angesprochen, damit wäre es unklarer als mit dem Zieljahr 2040. Das Ziel ist nach wie vor ganz klar, es ist das Zieljahr 2037, das gilt für sämtliche Gebiete und diese möglichen Ausnahmen kommen für diese Gebiete überhaupt nur in Frage, wo Fernwärme verlegt werden soll und das ist so auch verbindlich festgehalten im Energierichtplan. Dieser ist behördenverbindlich und da kann sich jede und jeder ausrechnen, was mit ihrem oder seinem Haus passiert, einfach aufgrund der Lage dieses Hauses.

Darum möchte ich nochmals aus Sicht der Kommission darum bitten, dass wir bei diesem Zieljahr 2037 bleiben und das so beschliessen.

Laurin Hoppler (GAB): Es ist unverständlich und ich bin immer wieder baff über die Diskussion, was das Klima angeht in diesem Saal. Dieser Änderungsantrag der FDP ist unverständlich und für diesen Gesetzesentwurf noch weiter abschwächend und dieser Gesetzesentwurf alleine ist schon nicht wirklich genügend. Der Antrag widerspricht den Klimazielen des Kantons. Die Bevölkerung hatte eine Auswahl aus drei Vorschlägen; 2030, 2037, 2040 und sie hat sich ganz klar für 2037 entschieden. Jetzt ist es an uns hier drin, diese Ziele umzusetzen. Dafür müssen wir alle zusammenarbeiten, die Bürgerlichen sowie die Linken müssen Kompromisse eingehen. Diese Kompromisse müssen aber immer das Ziel verfolgen, dass Basel bis 2037 diese Ziele erreicht. Die FDP und ihr Änderungsantrag ist daher unverständlich und enttäuschend. Noch enttäuschender ist es, dass er so viele Unterstützung geniesst.

Ist es wirklich diese Art, wie wir die nächsten Jahre zusammenarbeiten wollen, wenn es Klimathemen angeht? Ich habe in meiner Eröffnungsrede einen Appell an dieses Parlament ausgesprochen. Lasst uns Brücken bauen und zusammenarbeiten. Ich erlaube mir, diesen Appell erneut vorzutragen und hoffe, dass Sie ihn nun verstehen und ernst nehmen. Er kommt nicht nur von mir persönlich, sondern von einem grossen Teil meiner Generation. Also nochmal, im schönen Basel gibt es fünf Brücken, die das Gross- und das Kleinbasel verbinden. Ich hoffe, dass wir rechtzeitig eine Brücke in eine klimafreundliche Zukunft bauen, aber auch, dass wir hier in diesem Saal neue Brücken für Basel bauen. Brücken zwischen Jung und Alt, zwischen arm und reich, zwischen unterschiedlichen Menschen und ihren Lebensarten und eine neue Brücke in eine klimafreundliche Zukunft.

Damit schliesse ich und hoffe, dass wir den Änderungsantrag der FDP ablehnen und in Zukunft zusammen Brücken bauen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Laurin Hoppler, Sie sprechen von Kompromissen, da stimme ich ja völlig zu, und von Brücken bauen, da stimme ich ja auch zu, sollte ein Kompromiss aber nicht einen gewissen Realitätscheck bestehen oder anders gesagt, sollte die Brücke nicht auch etwas halten?

Laurin Hoppler (GAB): Kompromisse müssen diese Ziele verfolgen und diese Ziele müssen ambitioniert sein. Sie sind ambitioniert, das Volk hat so entschieden und ob wir sie dann zielgemäss umsetzen können, das steht in der Zukunft. Aber wir müssen uns diese Ziele setzen und das beste geben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 446, 11.01.23 11:39:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 6 (neu)

Abs. 7 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 27 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 447, 11.01.23 11:40:42]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)

5 Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2037. In Bereichen des Fernwärmeversorgungsgebiets nach §1 Abs. 2bis, in denen bis dahin eine Abgabe von Fernwärme noch nicht möglich ist, kann der Regierungsrat auf Antrag der IWB hin zeitlich befristete Ausnahmen vorsehen.

6 Die IWB wirken darauf hin, dass die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes bis spätestens zum Jahr 2050 beendet wird; vorbehalten bleibt die Versorgung mit Gas auf Basis von erneuerbaren Quellen. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie setzt der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss Abs. 1 entsprechende Zwischenziele.

7 Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärme-erzeugung so weit als möglich abgeschrieben sind.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zur Motion

**Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museumsgesetzes sowie
Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen
und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission**

[11.01.23 11:41:23, BKK/GPK, PD, 20.0907.02.17.5235.05 09.5193.05, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen, die Geschäftsprüfungskommission beantragt das Geschäft dem Regierungsrat zurückzuweisen.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Dieser Spruch passt für die Erarbeitung des revidierten Museumsgesetzes wohl trefflich. Mussten wir doch als Parlament schon lange warten, bis der Regierungsrat einen Vorschlag ausgearbeitet hat und dann haben sich die BKK und auch die GPK Zeit gelassen, um den Vorschlag des Regierungsrates zu überarbeiten. Aus einer Innensicht hat sich diese Geduld, diese vielen Stunden, die wir für diese Teilrevision des Museumsgesetzes gearbeitet haben, gelohnt. Ich verstehe, dass Aussenstehende, wenn sie nun den Vorschlag der BKK lesen, den Eindruck haben, dass da etwas Kosmetik vorliegt und eigentlich gar nichts Neues erarbeitet wurde. Das ist richtig, wir haben auf dem Papier nichts Revolutionäres ausgearbeitet. Wir haben aber versucht, Akzente zu setzen und wir haben versucht, etwas mehr Klarheit auf dieses Papier zu bringen.

Das wirklich Wertvolle und aus Sicht der BKK auch Wesentliche ist im Hintergrund gelaufen. Es geht um den Arbeitsprozess, es geht um die Gespräche und es geht um den Austausch, der sehr intensiv von allen Beteiligten geführt worden ist. Dieser Prozess hat meiner Meinung nach Klarheit, zu gegenseitigem Verständnis und auch zu Vertrauen geführt. Ein Teil dieses Prozesses ist in ein sehr detailliertes Funktionendiagramm eingeflossen. An diesem Papier haben alle Beteiligten mitgearbeitet und es wurde so häufig überarbeitet, bis sich nun wirklich alle Funktionen richtig verstanden und richtig festgehalten fühlen. Mögliche Konflikte lassen sich nicht via Gesetz lösen. Zu dieser Erkenntnis ist die BKK im Laufe des Arbeitsprozesses gelangt und darum hat die Kommission diesen Austauschprozess auch aktiv unterstützt. An dieser Stelle möchte ich mich für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Präsidialdepartement bedanken.

Im schriftlichen Bericht der Kommission ist beschrieben, was die Kommission im Laufe der Zeit gearbeitet hat und mit wem sie Hearings durchgeführt hat. Auf diese Arbeit möchte ich hier nicht mehr eingehen, das würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Wichtig dünkt mich aber, dass ich noch kurz erläutere, wie die BKK nach dem Entscheid, keine Rückweisung zu beantragen, mit dem Resultat des Mitberichts der GPK umgegangen ist und warum die BKK zum jetzigen Zeitpunkt keine Auslagerung beantragt.

Die BKK hat ja in der letzten Legislatur ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten sind die Vor- und Nachteile von verschiedenen Trägerschaften für die Museen aufgezeigt worden. Allerdings musste das Gutachten aus Zeit- und Ressourcengründen eher oberflächlich bleiben und hat die spezielle Basler Museumssituation nicht eingehend berücksichtigt. Die Gutachter aus Bern haben in ihrem Gutachten eine oder mehrere Stiftungen als Träger für die Museen bevorzugt. Die BKK hat diesen Vorschlag eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine solche Auslagerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig ist. Ein Hinderungsgrund sieht die BKK im Sammlungsgut, das dem Staat gehört und das auch weiterhin in der Obhut des Staates bleiben sollte. Ein weiterer Grund gegen eine Auslagerung ist das umfangreiche Mäzenatentum in Basel. Es gibt diverse Mäzene, die nur an Museen stiften möchten, die im Besitz des Staates sind, das soll nicht gefährdet werden. Am Hearing mit den Gutachtern ist auch klar herausgekommen, dass bei einer Auslagerung an eine oder mehrere Stiftungen der Staat einerseits trotzdem in der finanziellen Verantwortung bleiben würde und andererseits die Museen nicht die absolute Autonomie erhalten könnten, da der jeweilige Stiftungsrat auch mitzureden und mitzuentcheiden hätte. Sollte tatsächlich eine Auslagerung der Museen ernsthaft ins Auge gefasst werden, müsste ein offensichtlicher Gewinn für die Museen entstehen. Innerhalb dieser Gesetzesrevision wäre eine Auslagerung nicht möglich gewesen, weil zu viel bedacht hätte werden müssen und zu viel geändert hätte werden müssen. Das wäre für die BKK nicht möglich gewesen.

Eine Rückweisung, wie es die GPK vorgeschlagen hat, hätte die Unsicherheit für die Museen verlängert und ohne klare Absicht oder den klaren Plan, die Museen auszulagern, hätte der Regierungsrat auch keine besseren Vorschläge zimmern können. Im Bericht der BKK auch erwähnt, hat sich in diversen Hearings klar herausgestellt, dass sowohl die Museumsdirektionen wie auch die Museumskommissionen einer Ausgliederung kritisch gegenüber stehen und ein Mehrwert nicht erkannt wird. Sollte also eine Auslagerung trotzdem geprüft werden, dann könnte oder müsste das via eine Motion verlangt werden und der Regierungsrat hätte genügend Zeit, eine Auslegeordnung vorzunehmen und eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Die BKK und auch das Präsidialdepartement haben den Rückweisungsantrag der GPK aber trotzdem ernst genommen und die Argumente der GPK sind in die gemeinsame Weiterentwicklung von § 6 eingeflossen. Zudem hat die BKK die GPK regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und hat den Bericht, bevor er dem Grossen Rat jetzt vorliegt, der GPK zur Verfügung gestellt.

Noch kurz ein Wort zur Detailberatung und den Änderungsanträgen der BKK. Die BKK hat bewusst im schriftlichen Bericht genau erklärt, was sie mit ihren Änderungsvorschlägen bewirken möchte. Diese Erläuterungen sind auch mit der Abteilung Kultur und dem Regierungspräsidenten besprochen worden. Dies, damit für die Ausarbeitung der Verordnung möglichst grosse Klarheit besteht, was dort noch festgeschrieben werden muss. Wie immer, wenn der Grosse Rat eine Gesetzesrevision oder ein neues Gesetz beschliesst, wird die Verordnung, die der Regierungsrat im Nachgang ausarbeitet, von fast grösserer Bedeutung für die Wirksamkeit und die Umsetzung sein. Dass dieser Umstand

Verunsicherung bei allen Beteiligten auslöst, haben wir in den Hearings festgestellt. Eine der häufigsten Aussagen bei allen war, dass man erst genau wisse, wie das Gesetz wirke, wenn man dann die Verordnung dazu kenne.

Da die Kommission im schriftlichen Bericht die Änderungsanträge so detailliert erklärt hat, werde ich nachher in der Detailberatung nur noch auf § 6, weil das der Kernparagraf des revidierten Gesetzes ist, und zu § 12a, weil es hier im Vorfeld bereits zu Diskussionen gekommen ist und weil der Regierungsrat mit diesem Antrag nicht einverstanden ist, kurz etwas erläutern. Zu den anderen Paragrafen würde ich nur noch etwas sagen, wenn noch Fragen in den Voten auftauchen.

Ich möchte nun schliessen und mich nochmals bei allen Beteiligten, vor allem auch bei allen Mitgliedern der BKK und dem Kommissionssekretär André Schrago für die intensive und sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Die GPK hat in ihrem Mitbericht noch den Antrag gestellt, dass das Gesetz in dieser Form zurückzuweisen sei an den Regierungsrat, um verschiedene Punkte aus der damaligen Sicht besser noch aufzuarbeiten und besser auch noch detaillierter zu regeln. Konkret ging es der GPK damals einerseits darum, dass man gesagt hat, es fehlt eine sorgfältige Auslegeordnung für die möglichen Rechtsformen, die es gäbe. Es war damals zu diesem Zeitpunkt, als wir unseren Mitbericht verabschiedet haben im Juni 2021, noch so, dass es Gutachten gab, die eigentlich eher in eine Auslagerungsrichtung tendierten und wir der Auffassung waren, es braucht einfach noch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage der Rechtsform, ob wirklich hier die Position der Regierung der Weisheit letzter Schluss war.

Wir waren damals, einfach historisch, um das noch in den Kontext zu setzen, mit der BKK schon in engem Kontakt und waren aber mit ihren vorgeschlagenen Änderungen und Lösungen noch nicht zufrieden hinsichtlich der aus unserer Sicht noch im Raum stehenden Problemen. So ging es für uns einerseits auch darum, dass die Rolle der Museumskommissionen noch nicht genügend geschärft war, es ging uns auch darum, dass wir gesagt haben, Kernpunkte einer Vorlage gehören ins Gesetz und nicht dann erst auf dem Verordnungsweg quasi hinzugeschrieben. Sondern das muss umgekehrt sein, dass wir zuerst im Gesetz die Kernpunkte haben und dann gestützt auf diese Vorgaben die Verordnungen geschrieben werden.

Aus Sicht der GPK, zentraler Aspekt war dieser berühmtberühmte § 6 des Museumsgesetzes. Dort gab es eine erste Präzisierung der damaligen BKK, die aus unserer Sicht ein Stück weit in die richtige Richtung ging, aber noch nicht alle Probleme so adressierte, wie wir sie, und das war damals unsere Erfahrung in der GPK, erlebt haben. Dass dieser § 6 in der Anwendung dann wirklich diejenigen Personen, die damit arbeiten müssen, vor grosse Herausforderungen gestellt hat, Stichwort HMB, ist Ihnen allen bestens bekannt, ich will Sie damit nicht langweilen.

Wir haben darum dann damals unseren Mitbericht der BKK zur Verfügung gestellt, ziemlich zeitnah auch verabschiedet, aber natürlich nicht zu Ihren Händen, sondern zu Händen der BKK, und wir haben jetzt konstatieren dürfen, dass das passiert ist, was unserem Wunsch entsprach, nämlich dass man diese Punkte noch einmal zusammen mit der Regierung aufgenommen hat. Ich glaube, das ist eine sehr gute Lösung gewesen, dass dort wirklich versucht worden ist, diese Aspekte, die in unserem Mitbericht erwähnt worden sind, aufzunehmen zusätzlich zu den eigenen Aspekten, die bereits thematisiert worden waren von der BKK selber. Ich glaube, gute Gesetzgebung ist Gesetzgebung, die reflektiert, die sich auch die Zeit nimmt mit den Stakeholdern, mit denjenigen Personen, die dann wirklich auch in der täglichen Arbeit mit einem Gesetz arbeiten müssen, in den Kommissionen zu Lösungen kommen, die dann am Schluss alle überzeugen.

Wir sind verdankenswerterweise von der BKK immer zeitnah informiert worden über die nächsten Schritte und was aus meiner Sicht dann auch sehr wichtig war, dass wir zumindest in der GPK noch einen Moment Zeit hatten, den Bericht der BKK im Entwurf zu lesen und auch anzuschauen, wie sie unsere Argumente aufgenommen und umgesetzt haben und darum dann auch zu einem eigenen Schluss kommen konnten, dass wir an unserem Rückweisungsantrag, den wir damals noch verabschiedet haben, in der jetzigen Form nicht mehr festhalten und diesen hiermit auch zurückziehen und hoffen, dass wir jetzt mit dieser Vorlage wirklich die Grundlage schaffen, dass die Museen über die nächsten 50 Jahre eine solide gesetzliche Grundlage haben, um in der Museumsstadt Basel gut und zur Zufriedenheit aller arbeiten zu können.

Ein letzter Punkt; meine persönliche Erfahrung mit dem Museumsgesetz war, dass es in der alten Fassung so lange gut funktioniert, wie es keine Probleme gibt. Aber ein Gesetz sollte eben auch ein Stück weit antizipieren, dass es Schwierigkeiten geben kann und dass dann gewisse Grundlagen schon vorgegeben sind, wie damit umzugehen ist, wie dann diese Probleme zu adressieren sind und ich glaube, die neue Lösung, insbesondere von § 6, nimmt genau diese Problematik auf und dass diese Quadratur des Kreises nicht definitiv gelingen kann, ist allen klar. Aber mit dieser Vorlage jetzt sind doch die Grundlagen geschaffen, ich werde vielleicht in der Detailberatung noch einmal etwas dazu sagen, wirklich die Grundlagen geschaffen, dass diejenigen Personen, die in dieser Widerspruchssituation stehen werden, und es wird immer wieder Direktoren geben, die dann in der Linie sind zu einem Präsidialdepartement, dass die auch wissen, wo ist Autonomie und wo ist keine Autonomie.

Ich glaube, damit habe ich bereits das gesagt, was vonseiten der GPK zu sagen ist. Mein Dank geht wirklich an die BKK für die Aufnahme unseres Balles, den wir da mal in die Luft gehauen haben und dass sie diesen auch gefangen hat, das freut mich sehr. Und dass auch die Regierung hier wirklich Hand geboten hat, noch einmal nachzubessern, zusammen die besten Lösungen und Ideen zu finden, ich glaube, dafür gebührt allen grossen Dank. Auch wenn es lange gedauert hat, ich habe nochmal nachgeschaut, die ersten GPK-Anregungen, man müsse jetzt endlich dieses neue Museumsgesetz haben, gehen zurück auf das Jahr 2018. Es wird dort schon verlangt, es müsse jetzt endlich diese Vorlage kommen, jetzt sind wir da am Ende eines langen Weges und ich freue mich auf die Debatte.

Schluss der 45. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 11. Januar 2023, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse des Gymnasiums Kirschgarten mit ihrer Lehrperson Kaspar Schürch. Die Schülerinnen und Schüler haben vorhin bereits mit zwei Ratsmitgliedern diskutiert. Herzlich Willkommen im Grossen Rat!

[Applaus]

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich kann meine Freude darüber nicht verbergen über diesen "Chrüzlistich". Ich stelle fest, dass alle Fraktionen diese Gesetzesrevision unterstützen, und darf Ihnen sagen, dass ich noch vor eineinhalb Jahren nie und nimmer geglaubt hätte, dass wir das hinkriegen zusammen. So viel Harmonie hätte ich nicht erwartet, das ist schon fast so schön wie der Männerchor von heute Morgen.

Nun, das Gesetz hat wirklich eine lange Geschichte, Sie wissen es. Das alte Gesetz von 1999, das atmet noch ein bisschen diesen Duft von New Public Management, es ist sehr schlank und deshalb auch sehr unpräzise, wenn wir es brauchen, um festzustellen, wer ist wirklich für was zuständig im Zusammenhang mit den Museen, dann war es manchmal nicht so hilfreich. Deshalb gab es ja auch bereits schon alte Vorstösse, die eine Überarbeitung dieser ganzen Museums-Compliance gefordert haben. Dazu gehört der Anzug Daniel Stolz und die Motion von Claudio Miozzari, die hier Klärung verlangten. Es war für den Regierungsrat nicht einfach, einen Vorschlag zu machen, es dauerte relativ lange und der Vorschlag, der dann 2017 eingebracht wurde, der war offenbar nicht überzeugend. Das hat die GPK klar auf den Punkt gebracht, aber auch die BKK hat es zum Ausdruck gebracht, indem sie viele Änderungen vorgeschlagen hat und doch realisiert hat, die ganze Geschichte überzeugt nicht.

Inzwischen haben wir jetzt einen Vorschlag, der offenbar überzeugt und das freut mich ausserordentlich. Ich glaube, wir können vielleicht im Hinblick auf künftige Beratungen gewisse Dinge daraus lernen. Das möchte ich doch noch schnell erwähnen, ich glaube, es gibt drei Gründe, warum es jetzt passt. Der erste ist, dass wir uns gesagt haben, wir machen das zusammen. Das was war ja nicht bestritten, sondern das wie. Das was, da waren wir uns praktisch einig, wir wollen diese schon jahrhundertlang Tradition weiterführen, dass die Museen staatlich sind, dass diese Sammlungen Volksvermögen sind. Es handelt sich da um etwa 13'000'000 Objekte, also mit nicht nur monetären, sondern auch ideellen grossen Wert. Das gehört der Basler Bevölkerung, da sind wir uns einig.

Aber gleichzeitig wissen wir aus langer Tradition, dass die Museen vor allem auch deshalb so gut, interessant und lebendig sind, weil sie von einem starken privaten Engagement leben und profitieren. Diese Situation ist ein bisschen einzigartig in unserem Kanton, aber sie ist gut und sie soll auch weitergeführt werden. Wie bringen wir jetzt das zusammen, Dienststelle, Staat einerseits, starke Unabhängigkeit, möglichst hohe Autonomie andererseits. Das war die Frage. Und es hat sich jetzt wirklich gelohnt, dass wir drei Dinge gemacht haben.

Erstens haben wir gesagt, wir arbeiten zusammen. Wir hören auf mit dem Pingpong, Verwaltung - Kommission, Verwaltung - Kommission, wir machen das zusammen und binden auch die Stakeholder ein, nämlich die Museumskommissionspräsidenten und natürlich auch die Museumsleitungen, um wirklich zu verstehen, was denn die Probleme sind, die tatsächlich auftauchen. Das hat sich gelohnt. Zweitens hat sich gelohnt, dass wir gesagt haben, wir nehmen uns Zeit dafür, wir machen es wirklich genau und ich möchte da ein grosses Danke aussprechen der BKK, aber auch explizit dem Ausschuss, der gebildet wurde, um sich da wirklich in die Materie einzuarbeiten.

Und das Dritte, was sich meines Erachtens gelohnt hat, ist die Grundlage dafür. Wir haben realisiert, wir wollen eigentlich in die gleiche Richtung, aber wie machen wir das. Und was hier die Grundlage der Arbeit war, ein Diagramm, das die Zuständigkeiten regelt, also ein Funktionsdiagramm. Wir haben uns, bevor wir uns an die Gesetzesmechanik gemacht haben, überlegt, wer hat eigentlich was zu sagen und wann, was sind eigentlich die Aufgaben des Grossen Rates, der Kommissionen, der Museen und der Behörde, der Abteilung Kultur resp. des Regierungsrates. Das war die Grundlage und darauf haben wir uns zuerst mal geeinigt, bevor wir gesagt haben, jetzt schreiben wir das Gesetz neu und auf dieser Basis irgendwann auch die Verordnung. Und weil dieses Funktionsdiagramm wirklich intensiv diskutiert wurde und von allen am Schluss gutgeheissen wurde, wirklich von allen Stakeholdern, bin ich überzeugt, dass wir jetzt eine hervorragende Grundlage geschaffen haben, die auch funktioniert und auf deren Basis wir dann auch die Verordnung, wenn das Gesetz so verabschiedet wird, im Sinne aller verabschiedet werden können. Und dieses Funktionsdiagramm, das kann ich Ihnen sagen, das war für uns super. Wir wissen jetzt einiges mehr und genauer als vorher. Das ist quasi der Kern dieser Arbeit, die hat sich wirklich gelohnt. In diesem Sinne nochmal bin ich sehr froh, dass dieser Prozess so stattfinden konnte.

Jetzt vielleicht doch noch ein paar Überlegungen, was hat sich denn wirklich geändert oder warum ist es aus unserer Sicht ein Meilenstein, diese Revision, warum bringt sie uns wirklich vorwärts. Wir haben nämlich wichtige Klärungen gemacht in diesem Zusammenhang, vor allem, was die Frage der Autonomie der kantonalen Museen als Dienststellen des Präsidialdepartementes und was die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Museumskommissionen und Präsidialdepartement angeht. Die Zuständigkeiten der grossrätlichen Kommissionen zu klären und gegebenenfalls neu

festzulegen, ist Aufgabe des Grossen Rates und nicht der Regierung. Das haben wir geklärt.

Der Bericht der BKK nimmt also als Kernanliegen der Revision folgendes auf. Um es vorwegzunehmen, alle neuen Vorschläge, die hier gemacht wurden, findet der Regierungsrat richtig und eine Verbesserung, er unterstützt sie deshalb und es gibt eine Ausnahme, auf die gehe ich dann in der Detailberatung noch ein, die ist aber nicht matchentscheidend, dass wir irgendwie das Gesamtpaket gefährdet sehen.

Die fünf kantonalen Museen, Antikenmuseum, Naturhistorisches Museum, Museum der Kulturen, Historisches Museum und Kunstmuseum sollen nicht in unabhängige Trägerschaften überführt werden. Sie sollen weiterhin den Status von kantonalen Dienststellen haben und die damit verbundenen Rechte und den damit verbundenen Schutz der Sammlungen als Teil des Universitätsguts und Verwaltungsvermögens des Kantons geniessen. Dies war grundsätzlich die Haltung der alten Regierung, mit diesem Bericht haben wir das jetzt auch auf den Punkt gebracht, was wir damit meinen. Der Regierungsrat hat sich deshalb gesagt, es ist richtig, nochmals kurz zusammenzufassen, was die Änderungen, die wir vorschlagen, hier genau in diesem Sinne bringen. Ich reduziere mich auf § 5, 6 und 7, das scheinen mir die wichtigsten Punkte zu sein, die ich nochmals kurz sage, was ist jetzt besser.

Die BKK hat in § 5 die Pflicht zur Veröffentlichung von Sammlungskonzepten als auch den Auftrag zur Provenienzforschung gesetzlich verankert. Das ist wichtig. Die Museen sind somit nicht nur aufgerufen, bei den Erwerbungen die Herkunft und die Echtheit der Objekte zu überprüfen, sondern auch im vorhandenen Sammlungsbestand zu überprüfen. Sofern sie diesen Vorschlag annehmen, wäre Basel-Stadt in der Schweiz sowohl der erste Kanton als auch die erste Stadt, die diese Verpflichtung gesetzlich festhält. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Erforschung der Herkunft der Objekte in den Sammlungen ein wichtiges Anliegen ist, wir müssen dem heute nachkommen und er möchte zur Unterstützung und Finanzierung der systematischen und proaktiven Provenienzforschung in den kantonalen Museen eine Rahmenausgabenbewilligung einrichten und hat Ihnen einen entsprechenden Antrag überwiesen. Es geht darum, jährlich Fr. 250'000 dafür den Museen zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat steht der gesetzlichen Verankerung dieser Aufgabe sehr positiv gegenüber und in diesem Sinne sind wir froh über die Änderungen, auch gegen die Verpflichtung, Daten wo immer möglich nach dem Prinzip Open Data der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, hat er keine Vorbehalte. Der Regierungsrat findet das richtig, er macht aber darauf aufmerksam, dass die Digitalisierung der Bestände und ihre Veröffentlichung ein langfristiges und ressourcenintensives Unterfangen ist, es handelt sich um rund 13'000'000 Objekte.

Zu § 6. Hier heisst es zu Recht im Bericht der BKK, es sei eine Kernbestimmung des Museumsgesetzes. Hier geht es um die Rechtsform und damit um die Frage des Verhältnisses von Autonomie und Eingliederung in die Organisation der Zentralverwaltung. Die BKK hat sich dazu von mehreren Juristen beraten lassen und legt einen nach Ansicht der Regierung sinnvollen neuen Vorschlag vor, der begriffliche und sachliche Klärungen bringt. Sie stellt klar, dass Autonomie der Museen nicht heisst, dass sie rechtlich selbstständige Personen wären, denn das ist als Dienststelle des Kantons nicht gegeben, sondern Autonomie heisst, eine je nach Bereich und den geltenden rechtlichen Vorgaben abgestufte Entscheidungsfreiheit. Und hier macht das revidierte Gesetz nun plastisch, dass sich die Autonomie in erster Linie auf die Inhalte Kultur- und Bildungsauftrag, das heisst, auf die Auswahl von Themen und Gestaltung des Programmes bezieht. Um die Freiheit in der Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrags wahrnehmen zu können, müssen die staatlichen Museen auch in ihren organisatorischen, finanziellen und personellen Angelegenheiten über eine angemessene Entscheidungsfreiheit verfügen. Wie das eben auch die Neuerung mit einem Vierjahres-Globalkredit demonstriert, das ist neu, hier bekommen sie in finanzieller Hinsicht einen weiteren Horizont, das bedeutet auch weitere Freiheiten. Der Regierungsrat begrüsst die Klärung betreffend Steuerung und Aufsicht, die durch den Vorschlag der BKK gewonnen wird, und dass wir nicht mehr von Leistungsvereinbarungen sprechen, sondern von Leistungsauftrag ist ebenfalls richtig und konsequent. Der Vorschlag der BKK bezeichnet auch, wo die Autonomie der Museen an ihre Grenzen kommt und die Aufsichtspflicht des Departements im Sinne einer Intervention ausgeübt werden muss.

Zu § 7. Der neue Vorschlag zu § 7 sieht vor, dass die Museumskommissionen nicht nur bei der Suche nach einem neuen Direktor oder einer neuen Direktorin eine wichtige Rolle spielt, sondern sie hat dort gemäss Museumsgesetz ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Präsidialdepartement. Der neue Vorschlag sieht vor, dass sie vom Departement einbezogen werden muss, wenn personalrechtliche Massnahmen gegen einen Museumsdirektor oder einer Museumsdirektorin notwendig werden. Sofern Sie diesen Artikel, wie von der BKK beantragt, verabschieden, so geben Sie uns den Auftrag, dass vertrauliche Personalangelegenheiten in der Regel exklusiv zwischen Anstellungsbehörde und Arbeitnehmenden besprochen werden müssen und mit der Museumskommission zu teilen sein. Der Regierungsrat ist wie die BKK der Ansicht, dass dies nur möglich ist, wenn eine Schweigepflicht der Mitglieder der Museumskommissionen in der Museumsverordnung dann auch verankert wird.

Das sind aus unserer Sicht die wichtigsten und positiven Veränderungen. Wir haben einen Antrag dann zu Artikel 12a, ich glaube, es wäre besser, wenn ich den in der Detailberatung dann begrüsse. In diesem Sinn nochmal, ich freue mich sehr, dass wir hier einen grossen Schritt weitergekommen sind, dass wir einen gordischen Knoten gemeinsam mit viel Geduld, aber auch sehr viel Kompetenz lösen konnten und ich bedanke mich sehr herzlich bei den Kommissionen.

David Jenny (FDP): Ich wollte so beginnen; was lange währt, wird endlich gut. Die Präsidentin der BKK hat das schon vorweggenommen, ich habe umformuliert; was kurz wird beraten, kann sehr oft nicht raten. Wir haben sehr lange beraten, auch unterstützt durch die GPK, und wäre dieses Geschäft, wie ursprünglich vorgesehen, Ende der letzten Legislatur in den Rat gebracht worden, dann hätten Sie über den Antrag der BKK, das Museumsgesetz mit einigen Änderungen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag zu verabschieden, und dem Rückweisungsantrag der GPK entscheiden müssen. Ich bin froh, dass insofern Harmonie herrscht und dass Sie diesen Entscheid nicht treffen müssen.

Der Wechsel in der Legislatur und der Wechsel an der Spitze des Präsidialdepartementes konnten insbesondere dafür

genutzt werden, das Spannungsverhältnis zwischen der Eingliederung der Museen in die kantonale Verwaltung und die gleichzeitig gewünschte Selbstständigkeit, neu Autonomie der Museen näher auszuloten und damit kompensieren wir teilweise, was die GPK in der letzten Legislatur vermisst hat. Das Wort Harmonie wurde von Regierungspräsidenten Beat Jans in den Mund genommen. Vielleicht ist nicht immer alles ganz harmonisch, aber wir hoffen doch, dass es da keine Kakophonie sein wird in Zukunft, sondern höchstens einige Dissonanzen, die zu klären sind.

Die BKK ist davon überzeugt, dass damit auch eine Lösung erarbeitet wurde, die vielleicht nicht das Ei des Kolumbus ist und ein solches Ei wäre aus Provenienzgründen höchst problematisch, aber eine solide Grundlage für das künftige Zusammenwirken von Museen und Verwaltung darstellt. Der Schlüsselbegriff ist Autonomie und Autonomie in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht unterscheidet die Museen von gewöhnlichen Dienststellen. Dies haben in Zukunft sowohl Regierung wie Parlament zu beachten. Wir haben nicht sieben und hundert Obermuseumsdirektorinnen und -direktoren, wir müssen uns zurücknehmen und dann wird das auch gut klappen.

Ein paar Worte zu den Museumskommissionen. Da die Museen rechtlich nicht selbstständig sind, dürfen diese nicht mit Verwaltungsräten ausgegliederten Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit gleichgesetzt werden. Sie sind Organe sui generis mit beschränkten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Präzisiert haben wir die Rolle bei Anordnung von personalrechtlichen Massnahmen gegenüber der Direktion. Ich glaube, das ist folgerichtig. Sie haben schon eine Rolle bei der Anstellung, dann sollen sie auch bei der möglichen Beendigung eines Anstellungsverhältnisses eine gewisse Rolle haben. Die ist aber sehr beschränkt, es geht um Information und sie verhindern, dass eine Kommission überrollt wird. Die Zusammensetzung der Kommissionen reflektiert auch die rechtliche und geschichtliche Bindung mit der Universität. Das wurde diskutiert, aber so belassen. Neu ist, dass Mitglieder des Grossen Rates nicht mehr Kommissionsmitglieder sein dürfen. Dies ist hinzunehmen, kann aber auch angesichts der soeben beschriebenen beschränkten Rollen dieser Kommissionen als übertriebenen Public Corporate Governance-Tourismus beschrieben werden. Die vorgeschlagene Revision gibt meines Erachtens überzeugende Antworten auf aktuelle Problemstellungen wie Provenienzforschung, Annahme von Schenkungen, der Wert von Objekten, Vorgehen bei Ansprüchen Dritter und ich meine auch bei Besuchen von Schulklassen. Dazu kommen wir später noch. Ich bitte Sie, den Vorschlägen der BKK zu folgen.

Und dann noch dies. Warum wurde die Option der Ausgliederung der Museen nicht in allen Details geprüft oder zumindest von einer Kommissionsminderheit vorgeschlagen? Zuerst einmal, ein expliziter politischer Auftrag bestand nicht. Das erwähnte Gutachten oder die mehreren Gutachten vom Präsidenten der GPK haben meines Erachtens nicht sehr überzeugt. Das waren 08/15-Handlungsoptionen wirklich abgeleitet aus anderen Kantonen, die nicht unsere Geschichte haben mit öffentlichen Museen auch in Verbindung mit der Universität. Wir hätten ja die Arbeit nicht bewältigen können, es hätte eine Rückweisung bedurft und dies hätte dazu geführt, dass dringliche Änderungen im Museumsgesetz wahrscheinlich ad calendae graecas vertagt worden wären, es gibt auch keine Teilrückweisung. Und diese Unsicherheit hätte unseren Museen sicherlich geschadet.

Die baslerische Besonderheit des Universitätsgutes hätte eine Ausgliederung nicht vereinfacht. Eine Übertragung des Eigentums von Universitätsgut an nicht konkurs- oder pfändungsfeste Rechtsträger wäre sehr problematisch gewesen.

Dann wäre auch zu prüfen gewesen, ob wirklich alle Museen ausgliederungsfähig wären oder nur einzelne oder ob zum Beispiel auch eine Museumsholding mit Tochtergesellschaften richtig gewesen wären. Vonseiten der Museumsdirektionen und Kommissionen war kein Hilfeschi nach Ausgliederung zu vernehmen, zumindest nicht in meinen Ohren, die mögen altersbedingt taub sein. Die rechtliche Einbindung in den Staat bietet aber den Museen auch Vorteile, von Versicherungsproblemen, Altproblemen angefangen, wie auch, dass dies gegenüber Mäzeninnen und Mäzenen Rechtssicherheit bietet, und dann verfügen die Museen schon heute über ihnen nahestehende Stiftungen. Verglichen mit BVB, IWB und den Spitälern wären rechtlich selbstständige Museen sehr kleine Einheiten, die weiterhin im Wesentlichen am Tropf des Staates hängen würden. Und dass ausgegliederten Museen grosse Freiheit in Personalfragen, insbesondere in Besoldungsfragen eingeräumt würde, ist wohl nur ein Wunschdenken.

Aus all diesen Gründen bin ich persönlich auch als Freisinniger nicht enttäuscht, dass die Ausgliederung der Museen nicht auf der Tagesordnung steht. Ich glaube, das teilrevidierte Gesetz bietet eine sehr gute Grundlage, dass sich unsere Museen weiterhin prächtig weiterentwickeln können, auch wenn es manchmal zu Dissonanzen kommen wird. Wir werden dies überstehen und in diesem Sinne bitte ich Sie, der BKK zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Ich habe mir auch wie David Jenny und Beat Jans vorgängig etwas aufgeschrieben, ein Zitat, meines wurde bisher noch nicht verwendet; gut Ding will Weile haben, so kann man es auch sagen. Tatsächlich hat dieses Gesetz eine gewisse Zeit gebraucht, bis es heute im Parlament ist, aber ich muss tatsächlich auch zugeben, und das hat Regierungspräsident Beat Jans ja am Anfang seines Votums auch gesagt, wahrscheinlich war es gut, dass wir diese Zusatzschleife gemacht haben, dass wir es über zwei Legislaturen beraten haben und jetzt hier eine breite Einigkeit haben. Ich glaube, das ist auch ein gutes Zeichen für die Museen und es wäre wahrscheinlich nicht ganz so optimal gewesen, wenn zwei Kommissionen mit unterschiedlichen Anträgen hier aufgetreten wären und es allenfalls dann auch noch Anträge aus den Reihen dieses Hauses gegeben hätte.

Insofern kann sich auch die SVP-Fraktion hinter diesen Bericht der BKK stellen. Wir sind immer noch nicht, das darf ich sagen, mit allem ganz zufrieden, wir haben aber durchaus auch gesehen, dass im Rahmen dessen, was jetzt möglich ist, wenn man sagt, dass diese Museen weiterhin im bestehenden System Teil unserer kantonalen Verwaltung bleiben sollen, wir jetzt die beste Lösung auch für die Museen gefunden haben. Wir wären tatsächlich, das unterscheidet uns vielleicht ein wenig von der FDP, tatsächlich dafür gewesen, dass man diese Ausgliederung in eine Stiftung, oder was auch immer diese Rechtsform dann gewesen wäre, etwas intensiver geprüft hätte. Wir waren auch immer der Meinung, dass dies eigentlich ursprünglich Sache des Regierungsrates gewesen wäre, der uns da in seinem Ratschlag, den er uns damals vor gut zweieinhalb Jahren überwiesen hat, hierzu sich praktisch gar nicht geäussert hat. Wir hätten uns gewünscht, wenn

man diese Frage etwas intensiver geprüft hätte und das dann allerdings auch ganz offen gelassen hätte, ob man am Schluss trotzdem das jetzige System beibehalten hätte oder einen Wechsel vorgenommen hätte.

Trotzdem können wir uns jetzt hinter diese Lösung stellen, weil es für die Museen tatsächlich viele verschiedene Vorteile mit sich bringen wird, die wurden auch von der Kommissionssprecherin und von Regierungspräsident Beat Jans aufgezählt. Wir glauben, es ist sehr wichtig, dass diese Museen eben in der Verwaltung eine etwas andere Rolle haben wie andere Dienststellen. Wenn wir es genau nehmen würden, sind nämlich Museumsdirektoren nichts anderes als Abteilungsleiter. Die Dienststellenleitung ist Frau Schmid und Herr Bignasca, Herr Helfenstein, das sind Abteilungsleiter in einer Abteilung innerhalb der Dienststelle Kultur im PD. Das ist jetzt, wenn man einen Schirm von aussen betrachtet, nicht ganz so von der Bezeichnung optimal und es ist auch nicht so, dass man ein Museum mit einem Erbschaftsamt vergleichen kann, deshalb scheint es für uns auch richtig zu sein, dass wir diesen fünf staatlichen Museen eine grössere Autonomie einräumen wie einer anderen Dienststelle, damit sie eben auch in diesem Spannungsfeld zwischen Staatsgeldern, die sie bekommen für letztlich vor allem ihre Dauerausstellungen, für die Personal-, für die Betriebskosten und dem, was sie für Sonderausstellungen an zusätzlichen Mitteln einwerben müssen, und das ist letztlich ja ein Grossteil, der dann auch für diese Sonderausstellung über Drittmittel finanziert werden muss, dass man hier diesen Spagat hinbringt, so dass es für die Museen möglich ist, möglichst autonom zu funktionieren und trotzdem in diesem Konstrukt der staatlichen Verwaltung, des Staatsapparats zu bleiben. Und hier glauben wir, sind wir jetzt nun mit diesen Änderungen, die in der BKK diskutiert wurden, die wir auch mit dem Regierungsrat zusammen besprochen haben, auf einem sehr guten Weg.

Ich glaube, Beat Jans hat das erwähnt, das ist eine tolle Zusammenarbeit gewesen. Ich möchte trotzdem daran erinnern, im Normalfall sieht die Gewaltenteilung das nicht so vor, dass man miteinander in einer Art Arbeitsgruppe übergeht und dann vielleicht ein bisschen Consulting gegenseitig leistet. Das ist zumindest, wenn wir die Ansätze von Grossräten uns so anschauen, vielleicht der Stundenansatz nicht ganz der einer Consultingfirma, aber ich glaube, in diesem bestimmten Fall war es gerechtfertigt, dass wir diese Schlaufe so gemacht haben. Für zukünftige Gesetze wäre es allenfalls sinnvoller, man würde das vorgängig in der Verwaltung etwas anders aufgleisen, aber das ist ja auch noch nicht unter Regierungspräsident Beat Jans erstellt worden.

Zu den einzelnen Änderungen der BKK. Uns ist vor allem wirklich diese Autonomie der Museen sehr wichtig und wir glauben, dass wir mit diesem Gesetz hier diesen Schritt machen, dass auch diese Rollen besser geklärt sind. Dass wir genauer auch sehen können, was ist die Rolle der Abteilung Kultur, der Abteilungsleitung in der Abteilung Kultur, was ist die Rolle der Museumsdirektorinnen und -direktoren und was ist die Rolle dieser Museumskommissionen, die ja immer auch noch da sind und die eine Mischung sind aus Interessensgruppe für dieses Haus, auch Unterstützung bieten sollen, vielleicht auch helfen sollen, Drittmittel einzuwerben und trotzdem auch diese Museen im operativen Alltag bis zu einem gewissen Grad begleiten und unterstützen.

Und hier glauben wir, haben wir nun mit diesen Formulierungen etwas gefunden, was allen hilft. Ob es dann im Einzelfall tatsächlich so funktionieren wird, wie wir es jetzt ausgearbeitet haben auf diesen diversen Formularen, auf diesem Funktionsdiagramm, das werden wir dann sehen. Wir möchten da nur noch einmal an die Causa Fehlmann erinnern. Wir haben auch aufgrund dieser Situation diverse Änderungen vorgenommen im Gesetz und ob das dann für einen weiteren solchen Fall, den wir ja alle nicht hoffen, dass er eintreten wird, ob es dann, so wie wir es jetzt angedacht haben, dann tatsächlich perfekt funktioniert, wird sich zeigen müssen. Aber auch hier glauben wir, wurden jetzt wichtige Schritte getan mit diesen Formulierungen.

Die Museen sollen aus unserer Sicht diese Unabhängigkeit haben. Mit diesem Vierjahres-Globalbudget, das sie bekommen werden, gibt es diese Unabhängigkeit bis zu einem gewissen Grad, aber wir dürfen auch nicht vergessen, diese Gelder, die der Kanton den Museen zur Verfügung stellt, die sind grösstenteils gebunden. Da ist der Spielraum tatsächlich nicht so gross, wenn man den Personal- und Betriebsaufwand anschaut, was für ein Museum so anfällt pro Jahr. Also die Herausforderung, Drittmittel zu generieren, wird weiterhin sehr gross sein und wir hoffen, dass natürlich die Museen auf diesem Weg weiterhin die Unterstützung der Gesellschaft erhalten, dass sie weiterhin diese wichtigen Sonderausstellungen machen können und dass der Regierungsrat dort, wo es auch notwendig ist, zusätzlich finanziert. Da wehren wir uns nicht dagegen, das wird ja dann demnächst auch ein Thema werden in diesem Ratschlag betreffend Provenienzforschung. Das wird wahrscheinlich erneut zu Diskussionen führen, aber wir sind zuversichtlich, dass wir auch hier eine Lösung finden werden.

Deshalb können wir heute auch als SVP sagen, ja, wir stimmen diesem Ratschlag und den Änderungen der BKK zu, ja, wir freuen uns, dass dieser Schritt getan wurde. Wir bedauern es etwas, dass wir nicht einen weiteren Schritt gegangen sind, aber wir nehmen uns jetzt diese Zeit, dieses neue Museumsgesetz sich auch entfalten zu lassen und sollten wir in einigen Jahren feststellen, dass es vielleicht doch nicht perfekt ist, dann können wir allenfalls noch einmal diese Dinge diskutieren und dann vielleicht dieses Funktionsdiagramm, das ja nun sicher auch im Büro von Beat Jans einen prominenten Platz einnimmt, noch einmal durchgehen und allenfalls auch neue Spalten einfügen. Das sollte ja in der heutigen modernen Zeit digital sehr rasch möglich sein. Aber für den Moment möchten wir Sie bitten, diesen Anträgen und dem Ratschlag zu folgen.

Claudio Miozzari (SP): Ich muss es Joël Thüring jetzt schon sagen, das revidierte Museumsgesetz ist kein perfektes Gesetz. Es definiert die Museen weiterhin als Dienststellen des Kantons mit einer bestimmten Autonomie, aber es gibt auch gar kein perfektes Gesetz. Das Problem ist, dass Autonomie und Dienststelle ein potenzieller Widerspruch ist oder so wie Joël Thüring gesagt hat, dass sich da ein Spannungsfeld öffnet, aber offensichtlich wollen wir mit diesem Spannungsfeld leben. Weder der Regierungsrat noch die Museen noch alle anderen Beteiligten haben ein Interesse an der Loslösung der Museen aus dem Staat, zumindest die politische Mehrheit will das nicht. Aus unserer Sicht ist das zu

Recht so, auch die SP möchte, dass der Kanton seine Verantwortung für die Museen selber und direkt wahrnimmt, insbesondere auch für die Sammlungen.

Wir sind keine Freunde von Auslagerungen von Staatsaufgaben und wenn der Staat seine Verantwortung wahrnimmt, dann ist es auch so, dass es Grenzen der Autonomie gibt. Gleichzeitig ist diese Autonomie wichtig, weil es geht um einen Kulturbetrieb, man könnte auch von weitreichender künstlerischen Freiheit sprechen. Nicht die Politik soll über die Inhalte entscheiden, die in den Museen ausgearbeitet und diskutiert werden, sondern das sollen die Museen selber machen und dafür braucht es mehr als einfach eine programmatische Freiheit.

Als die Subkommission und das Präsidialdepartement in der BKK das jetzt schon mehrfach genannte Funktionsdiagramm gezeigt haben, habe ich mich kurz gefragt, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, schon viel länger und viel früher an so einem Diagramm zu arbeiten. Vielleicht hätten wir dann dieses neue Gesetz gar nicht gebraucht. Das ist natürlich ein bisschen zu kurz gegriffen, es war eben erst in diesem Gesetzesprozess möglich, dieses Funktionsdiagramm anzulegen, aber da zeigt sich für uns eigentlich was es braucht, um mit diesem Spannungsfeld, das wir da haben, konstruktiv und auch gut zu arbeiten. Es braucht den laufenden Austausch, es muss laufend möglich sein, eine neue Spalte in dieses Diagramm einzufügen, weil man laufend darüber diskutiert, wie die Prozesse laufen und wo es Anpassungsbedarf gibt. An so einem Modell muss man fleissig arbeiten, aber es braucht trotzdem klare Leitplanken und man muss auch mal einen Entscheid durchziehen können.

Es hat sich gelohnt, das haben schon mehrere gesagt, ich möchte auch noch auf zwei, drei Verbesserungen eingehen. Zum einen, dass die Sammlungskonzepte verankert sind, das hat jetzt noch niemand gesagt. Leider war es bisher so, dass die Museen keine professionelle Sammlungskonzepte vorlegen konnten oder vielleicht auch wollten, es ist aber so, dass wir im bestehenden Gesetz und auch im neuen Gesetz sehr enge Limiten gesetzt haben, was die Deakzessionierung betrifft. Das heisst, wenn etwas in die Sammlung aufgenommen wird, dann bleibt es in der Regel da. Und wenn man so eine Regelung hat, dass man eigentlich nur dazunehmen kann und nicht weggeben, dann ist es umso wichtiger, dass klar definiert ist, was man sammelt und was man nicht sammelt. Und das ist jetzt vorgegeben mit dem neuen Gesetz, man bezieht sich auf die internationalen Standards, die jetzt eingehalten werden, und die geben auch vor, was man eben nicht sammelt und sie sind auch zumindest teilweise öffentlich, damit das auch diskutierbar ist.

Zur digitalen Zugänglichkeit. Der Regierungsrat hat schon vor Jahren das Prinzip Open Government Data beschlossen. In vielen Fällen hatte ich bisher das Gefühl, das ist ein Wille und auch ein bisschen ein Lippenbekenntnis, weil die Umsetzung dann doch nicht ganz so einfach ist, das gilt natürlich auch für die Museen. Wir haben jetzt, nur weil wir das ins Gesetz geschrieben haben, das noch nicht erreicht, aber immerhin wird jetzt dieser Beschluss nachvollzogen und ich glaube, er ist sehr wichtig für die Zukunft der Museen, wenn die Sammlungen relevant bleiben sollen langfristig, dann muss hier neben der Verankerung des Prinzips auch noch etwas passieren. Und das gleiche gilt für die Provenienzforschung, da sind wir schon einen kleinen Schritt weiter. Da gibt es schon einen Ratschlag, über den wir dann noch diskutieren werden, da können wir dann auch gut überlegen, ob diese Mittel, die da definiert sind, wirklich reichen, um einen Status zu setzen. Auch hier sind wir froh, dass das Prinzip und diese sehr wichtige Aufgabe, die für den Bestand der Museen entscheidend ist, im Gesetz jetzt verankert ist.

Es gibt auch Sachen, die hätten wir als SP vielleicht ein bisschen anders geregelt. Zum Beispiel gerade das arbeitsrechtlich nicht ganz einfache Prinzip, dass bei personalrechtlichen Massnahmen mit der Direktion die Kommissionen einzubeziehen sind. In diesem und auch in den weiteren Punkten tragen wir aber gerne den in der Subkommission erarbeiteten Kompromiss mit.

Ich schliesse, indem ich mich dem mehrfach geäusserten Dank anschliesse, explizit auch an die Beteiligten in der alten Legislatur und danke für das neue Gesetz.

Catherine Alioth (LDP): Ich habe kein Sprichwort zu Beginn meines Votums, aber vielleicht eine Metapher. Der Schwebezustand ist aufgehoben. Mit der Teilrevision des Museumsgesetzes liegt nun eine Basis für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Museen und dem zuständigen Departement vor. Zudem hat sich bei der Erarbeitung einer tragfähigen Lösung für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Beteiligten, das sind das Präsidialdepartement als zuständiges Departement, die Museumsdirektionen, die Museumskommissionen und die BKK, ein aktiver Dialog entwickeln können. Dieser bildet ein wertvolles Fundament für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die fünf staatlichen Museen sind für unsere Kulturstadt Basel von zentraler Bedeutung. Sie sind ein relevanter Standortfaktor und erfüllen einen wichtigen Bildungs- und Vermittlungsauftrag. 40 Prozent der Kulturausgaben des Kantons fliessen schliesslich in die fünf staatlichen Museen.

Die LDP-Fraktion befürwortet und unterstützt das überarbeitete Museumsgesetz. Meine Vorredner haben bereits sehr ausführlich berichtet, ich habe keine wesentlichen Ergänzungen, ich möchte aber doch noch auf ein paar Punkte eingehen. Die Verordnung, wir haben es auch schon gehört, die Verordnung als zentrales Element bei der Umsetzung des Gesetzes. Einige gesetzliche Bestimmungen sind noch vage. Sie verlangen Konkretisierung und dies geschieht auf der Verordnungsstufe. Es ist zu bedauern, dass noch keine Angaben zu geplanten Ordnungsänderungen bekannt sind. Ich möchte hier auf den Ordnungsspeicher hinweisen, den die BKK im Laufe der Beratung angelegt hat und in ihrem Zwischenbericht aufführt. Hier wurden die Themen gesammelt, die in der Verordnung von der Regierung geregelt werden sollten. Die LDP fordert hierzu die Regierung auf, diese im Vernehmlassungsverfahren bei den beteiligten Akteuren, den Museumsdirektionen und den Museumskommissionen festzulegen. Auch deshalb, um den schon begonnenen Dialog fortzuführen und weiter zu verankern.

Ein intensiv diskutierter Punkt war dann auch die Besetzung der Museumskommissionen. Wir erachten es als wichtig, dass in den Museumskommissionen möglichst alle Schwerpunkte des Museums abgedeckt werden. Die Museumskommissionen bilden ein wichtiges Gremium, das für die Verbindung zur Gesellschaft von grösster Bedeutung

ist. Es geht um die Fachkompetenz, um die Nähe zu den einzelnen Museen und um die Fähigkeit, andere Kreise für die Unterstützung gewinnen zu können. Dabei dürfte es keine Rolle spielen, ob daneben noch andere Mandate wahrgenommen werden. Jede und jeder in einer solchen Funktion kennt auch die Ausstandregeln.

Die Einrichtung von mehrjährigen Globalkrediten finden wir sehr richtig. Diese begünstigt die langjährige Planung und erweitert den Handlungsrahmen der Museen. Mehr als drei Viertel des Budgets, wir haben es schon gehört, sind allerdings für Fixkosten verplant. Dies gibt den Museen nicht viele neue Freiheiten bzw. unternehmerischen Spielraum.

Selbstständigkeit, Flexibilität und Planungssicherheit sind dennoch besser und ermöglichen mehrjährige Rahmenausgabenbewilligungen etwa für Sonderausstellungen und Ankäufe für Sammlungen. Für Sonderausstellungen und Ankäufe von Sammlungen sind die Museen aber auf Drittmittel angewiesen.

Dass dieses Gesetz nun so vorliegt, ist dank der intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialdepartement, den Museumsdirektionen, den Museumskommissionen und der BKK möglich geworden. Dies hat allen Beteiligten viel Energie und Ausdauer abverlangt. Ich möchte dies an dieser Stelle nochmals hervorheben und würdigen und mich auch dafür bedanken. Der Dialog, der durch die Erarbeitung der Gesetzesvorlage entstanden ist, ist Grundlage für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die LDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz zu und bittet Sie, auch den Anzug von Daniel Stolz als erledigt abzuschreiben. Zu den einzelnen Paragraphen komme ich dann in der Detailberatung dazu.

Beatrice Messerli (GAB): Mit dem neuen Museumsgesetz wird die Zusammenarbeit zwischen Regierung, Parlament, Direktionen der Museen und Museumskommissionen neu und besser geregelt und den Museen trotzdem die nötige Autonomie zugestanden. Das scheint uns extrem wichtig zu sein. Das vorliegende revidierte Museumsgesetz wurde mancherorts als mutlos und ohne grosse Wirkung beurteilt. Dies vor allem, weil die Museen weiterhin als Dienststellen beim Kanton verbleiben sollen. Es wurde der BKK auch vorgeworfen, dass sie das heisse Eisen Auslagerung nicht wirklich angepackt hätten. Doch, das hat sie, das geht auch aus dem Bericht hervor. In verschiedenen Sitzungen und mit Gutachten von auswärtigen Experten wurde die Auswirkung sehr eingehend diskutiert und schlussendlich verworfen, denn auch die extra eingeladenen Experten konnten mit ihren Argumenten nicht überzeugen. Sie lieferten keine stichhaltigen Argumente für einen derartigen Paradigmenwechsel. David Jenny hat das sehr ausführlich dargelegt und ausgeführt.

Die BKK hat schlussendlich diese Auslagerung deutlich verworfen. Eine Auslagerung hätte letztlich nur eine bedeutsame Änderung gebracht, dem Parlament wäre die Kontrolle entzogen worden. Die Entscheidungsgewalt wäre an einen Verwaltungs- oder Stiftungsrat gegangen und dass das nicht immer die beste aller Lösungen ist, hat sich schon mehrfach an anderen Beispielen gezeigt, Beispiel IWB, BVB, Spital. Die Angestellten wären nicht mehr durch das Personalgesetz geschützt, die Lohneinreihung hätte keine Gültigkeit mehr und die Pensionskassenzugehörigkeit müsste ebenfalls neu geregelt werden. Die Frage des Besitzstandes sorgte bereits für Diskussionen bei den oben genannten Auslagerungen. Die Finanzierung wäre auch weiterhin Sache des Kantons gewesen, aber eben ohne Einflussmöglichkeit durch Parlament oder Departement. Das GAB hat sich immer wieder gegen Auslagerungen ausgesprochen und zeigt sich über die Entscheidung, Nicht-Auslagerung der Museen sehr erfreut.

Ausserdem muss festgestellt werden, dass Problematiken, wie sie in den letzten Jahren immer wieder von sich reden gemacht haben, auch bei ausgelagerten Museen nicht wirklich hätten verhindert werden können, genauso wie auch zukünftig mit dem revidierten Gesetz nicht alle Eventualitäten abgebildet und ihnen entgegengewirkt werden können. Es wird immer wieder Themen geben, die nicht auf Gesetzes- oder Verordnungsebene zu regeln sind. Ob das jetzt Probleme finanzieller Art, Fragen des Führungsstils oder grundsätzliche Fragen von Kontrolle und Führung, durch das Departement zum Beispiel, dass diese nicht immer wirklich geregelt werden können. Es braucht hier auch Bereitschaft zu Diskussion und Auseinandersetzung.

Es ist richtig und wichtig, dass den Museen ein grosses Mass an Autonomie zugebilligt wird, insbesondere in den Bereichen Ausstellungskonzepte, Personal, Organisation und Finanzen. Selbstverständlich immer innerhalb der rechtlichen Vorgaben. Es ist ausserdem richtig, dass den Museumskommissionen mehr Verantwortung zugestanden wird und ihre Zuständigkeiten klarer geregelt werden. Das GAB stimmt der neuen Regelung zu, dass zukünftig Kommissionsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder von Behörden oder politischen Gremien wie dem Grossen Rat sein können. Wir könnten uns allerdings vorstellen, dass die Museumskommissionen in Zukunft noch viel diverser aufgestellt sind. Weiblicher, jünger und auch nicht Akademiker/innen und die Kommissionen dann die Bevölkerung besser abbilden können.

Wir halten es ebenfalls für richtig, selbst wenn es dazu noch bestimmte Regelungen braucht, dass Präsidentin oder Präsident der Museumskommissionen zukünftig ein Anhörungsrecht vor dem Anordnen personalrechtlichen Massnahmen hat. Die Änderungsvorschläge im Ratschlag zeigen, dass sich die BKK sehr intensiv gemeinsam mit Museumsdirektionen, den Museumskommissionen, dem Departement und der Abteilung Kultur mit dem Gesetzesvorschlag auseinandergesetzt und dadurch verschiedene Änderungsvorschläge gemacht hat. Es zeigt sich auch, dass es gelungen ist, alle Betroffenen zu beteiligten zu machen. Es wurden bei allen Änderungen immer wieder Rücksprache genommen und von allen Beteiligten zurückgespiegelt, welche Auswirkungen die Änderungen haben und durch die intensive Auseinandersetzung mit allen Beteiligten ist ein Prozess entstanden, der zu einem nach unserer Meinung guten Resultat geführt hat, beispielsweise das Diagramm, das bereits mehrfach erwähnt worden ist.

Böse Zungen behaupten aber trotzdem, es hätte sich kaum etwas geändert und der Berg hätte eine Maus geboren. Das stimmt unserer Meinung nach nicht, denn wir alle wissen, dass manchmal kleine, kaum wahrnehmbare Änderungen eine grosse Wirkung haben können. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des GAB, dem Gesetz und insbesondere den von der BKK beantragten Änderungen vollumfänglich zuzustimmen.

Zum Schluss noch eines. Ich bin 2016 hier in den Rat eingetreten, damals waren Museen bereits ein Riesenthema und es hat mich die letzten sieben Jahre begleitet. Ich freue mich, dass es heute endlich zu einem Abschluss kommt und ich tatsächlich noch dabei sein darf.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich meine auch, für die Kulturstadt Basel ist heute ein freudiger Tag, das teilrevidierte Museumsgesetz ist endlich reif für die Beratung in diesem Parlament. Wichtige Fragen sind geklärt, ein zusätzlicher Effort aller Akteure hat dazu beigetragen, insbesondere auch der eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe, deren Arbeit die GLP honoriert und hiermit auch verdankt. Im Speziellen wurden die Fragen der Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungen erneut diskutiert, gespiegelt und die entscheidenden Knackpunkte beseitigt. So auch die Knacknuss bezüglich der Autonomie der Museen resp. der Frage, ob sie ausgegliedert werden sollen, was wir heute basierend auf dem erarbeiteten Kompromiss benehmen können.

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass der vorliegende Gesetzesvorschlag der Komplexität der Geschäfte Rechnung trägt, gut durchdacht ist und damit eine tragfähige fundierte gesetzliche Lösung vorliegt. Es ist uns aber bewusst, dass die Verordnung zum Gesetz noch nicht ausgearbeitet ist und sie für die gesetzliche Umsetzung der Bestimmungen essenziell ist. Wir empfehlen deshalb weiterhin den Einbezug der Player bei der Konsultation der Verordnung. Die Richtung hinsichtlich der gesetzlichen Neuerungen wird aber durch gemeinsame Nenner vorgegeben in Bezug auf das Etablieren von Sammlungskonzepten, die aktive systematische Provenienzforschung sowie die Formulierungen betreffend die teilautonomen Museen.

Die nun gewählte Linie, insbesondere betreffend die Rechtsform und die Organisation verpflichtet sowohl das Präsidialdepartement als auch die Museumsdirektor/innen zu einer konstruktiven und mit Blick auf die Zukunft zu einer verbesserten Zusammenarbeit. Die Ausgestaltung der Autonomie und die damit verbundenen Entscheidungsfreiheiten in Bezug auf die organisatorischen, finanziellen und personellen Angelegenheiten berücksichtigt den Wunsch der Museumsdirektor/innen und ebenso der Museumskommissionen, deren Rolle zugleich gefestigt wird. Dem Ruf nach einem krisenresistenten Museumsgesetz wird Rechnung getragen und die Teilautonomie der Museen und der Handlungsspielraum durch den Vierjahres-Globalkredit gestärkt. Mit dem Leistungsauftrag wiederum wird mehr Flexibilität und eine bessere Planungssicherheit erreicht.

Die GLP-Fraktion empfiehlt die Anträge der BKK für das revidierte Museumsgesetz zur Annahme. Wir danken allen Beteiligten für die offene und lösungsorientierte Zusammenarbeit, namentlich dem Präsidialdepartement und den Verantwortlichen der Museen wie auch der GPK für den fundierten Mitbericht. Nicht zuletzt deswegen kam eine Neuauslegung der Gesetzesartikel zustande, die Früchte getragen hat. Die Grünliberalen sind happy damit, alles weitere wird sich bei der Umsetzung zeigen. Wir sind auch überzeugt, die Basis für ein gutes Miteinander ist heute geschaffen worden.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): In den Wochen über den Jahreswechsel konnte ich zwei Ausstellungen in unseren Museen besuchen; Frohe Festtage im Museum der Kulturen und Zerrissene Moderne im Kunstmuseum. Bis vor knapp zwei Jahren war das meine einzige Perspektive auf unsere Museen, nämlich als Besucherin im Museum oder vielleicht als Lehrperson, die mit einer Schulklasse ein Bildungsangebot nutzt. Seit knapp zwei Jahren nun kenne ich auch die Perspektive aus Sicht der Legislative und zum Glück müssen wir als Parlament nicht diese Ausstellungen gestalten, aber wir sind dafür verantwortlich, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, die solche Ausstellungen erst möglich machen, mit denen wir auch die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden und den Institutionen wahrnehmen können. Wir tun das über die Gelder im Rahmen des Budgets und eben auch über die gesetzlichen Grundlagen.

In einer perfekten Welt, da gäbe es sicher auch das perfekte Museumsgesetz, das jegliche Abläufe optimal regelt, reibungslose Zusammenarbeit garantiert und darum auch jegliche Konflikte verhindert oder wenigstens bei Konflikten deren problemlose Beilegung ermöglicht. Wir wissen es, die Welt ist nicht perfekt und es wurde schon mehrfach gesagt, auch Gesetze sind in der Regel nicht perfekt. Im nun sehr langem Prozess hinter diesem Museumsgesetz, da bin ich persönlich ja eben nicht den ganzen Marathon mitgelaufen, da war ich sozusagen nur beim Endspurt dabei, ich kann vielleicht auch nicht genau beurteilen, was in der ersten Legislatur, im ersten Teil geschaffen worden ist, aber beim mit dabei sein nun dieser zusätzlichen Arbeiten, Präzisierungen, Klärungen, da konnte ich das mehr mitverfolgen und die Fraktion Mitte/EVP und auch ich, wir sind überzeugt davon, dass nun wirklich mit diesen Klärungen und Verbesserungen ein Gesetz vorliegt, mit dem unsere Museen in den kommenden Jahren gut arbeiten können.

Ich verzichte darauf, nochmals auf all das einzugehen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon sehr differenziert dargelegt haben und möchte nur nochmals hervorheben, es ist vielleicht nicht das perfekte Gesetz, auch in Zukunft kann es Konflikte geben, aber mit dem Gesetz, wie es nun vorliegt, scheinen mir die Voraussetzungen deutlich verbessert, dass solche Konflikte besser angegangen werden können.

Darum und aus den schon von vielen Seiten genannten Gründen wird auch die Mitte/EVP diesem Museumsgesetz in der vorliegenden Form zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Museumsgesetz

§1 (Überschrift geändert)

§2 (Überschrift geändert)

Abs. 2 (neu)

§3 (Überschrift geändert)

Abs. 2 (neu)

§4 (Überschrift geändert)

§5 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 1ter (neu), Abs. 1quater (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 geändert, Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

§ 6 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

§ 6a (neu)

§ 7 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

§ 8 (Überschrift geändert)

§ 9 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

§ 10 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

§ 10a (neu)

§ 11 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

§ 12 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

§ 12a (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt §12a „Schulklassen“ zu streichen. Wir eröffnen dazu die Debatte:

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir beantragen, diesen §12a, der neu eingeführt werden soll mit dieser Revision, zu streichen. Der 12a-Artikel geht um Schulklassen und er sagt: „Schulklassenbesuche, Führungen und andere Vermittlungsangebote im Zusammenhang mit Schulklassenbesuchen aus dem Kanton Basel-Stadt werden den Museen vergütet. Die Ansätze werden vom Regierungsrat festgelegt“. Warum bitten wir Sie, diese Neuerung nicht aufzunehmen. Mit der beantragten Anpassung von §12a Abs. 1 soll für Besuche, Vermittlungsangebote und Führungen von Schulklassen eine separate Abgeltung eingeführt werden und mit der Teilrevision soll den Museen aber eigentlich mehr Flexibilität gewährt und die finanzielle Autonomie mit mehrjährigen Globalbudgets gestärkt werden. Die Einführung einer zusätzlichen Abgeltung, separaten Abrechnung steht aus Sicht des Regierungsrates im Widerspruch zu diesen Bemühungen. Bislang wurden diese Aufwendungen über das Globalbudget abgegolten und diese separate Abrechnung würde zudem zu zusätzlichem administrativem Aufwand führen.

Der Regierungsrat hat das Anliegen aber erkannt. Er hat sich im Rahmen mit der Stellungnahme vom 20. Januar 2021 zur Motion der BKK betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche dahingehend geäußert, dass er sich der steigenden Zahl von Schulbesuchen und auch der damit einhergehenden Belastung der Museumsbetriebe bewusst und bereit ist, andere Möglichkeiten einer adäquaten Abgeltung des Aufwands, der seitens der Museen aufgrund der Schulbesuche entsteht, zu prüfen. Der Grosse Rat ist mit Beschluss vom 21. April 2021 dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat die Motion in einen Anzug umgewandelt, Sie werden also von uns in dieser Sache sowieso hören.

In diesem Sinne bitten wir Sie, hier diesen Antrag abzulehnen. Sollten Sie das nicht tun, werden wir Ihnen trotzdem eine Lösung vorschlagen, die im Rahmen des Globalbudgets das Thema adressiert.

Franziska Roth, Präsidentin BKK: Beat Jans, Sie haben zwei Mal gesagt, separat und zusätzlich. Im Gesetzesparagraf, den wir einfügen möchten, steht weder separat noch zusätzlich. Wir möchten im Gesetz festhalten, dass die Klassen aus Basel-Stadt ihre Schulbesuche weiterhin kostenlos halten können. Wir haben gemerkt in den vergangenen Jahren, dass diese Schulbesuche immer wie mehr zugenommen haben, dass die Aufwände für die Museen zugenommen haben und wir haben festgestellt, dass darüber nachgedacht worden ist, dass man vielleicht diese Schulbesuche limitieren soll oder irgend auf eine Art, dass die Schulen etwas bezahlen müssen und das möchten wir nicht. Wir möchten, dass die Schulbesuche weiterhin kostenlos sind und auch im Anzug steht nichts, dass es separat oder zusätzlich abgegolten

werden muss. Wir möchten, dass ein Finanzierungsmodell, und das kann gerne innerhalb des Globalbudgets sein, erarbeitet wird und wir möchten auch, dass man in dieses Finanzierungsmodell den Kanton Baselland miteinbezieht, weil auch die Schulen aus Baselland unsere Museen bis jetzt kostenlos mit einer Abgeltung durch den Kanton Baselland besuchen können. Das möchten wir erhalten und darum möchten wir es im Gesetz haben.

Claudio Miozzari (SP): Wir möchten bei der Version der BKK bleiben. Ich muss zwar zugeben, es ist nicht ganz einfach, das umzusetzen, aber es ist tatsächlich so, dass wir hier einen falschen Anreiz haben. Ob jetzt zehn oder tausend Schulen kommen in einem Jahr, das ist ein beträchtlicher Unterschied im Aufwand, aber die Entschädigung für die Museen ist immer dieselbe und wir hoffen, dass der Regierungsrat eine Lösung findet, die dann doch nicht so viel mehr zu tun gibt. Ich glaube auch, dass die gesetzliche Vorgabe, die wir vorgeschlagen haben, einen gewissen Handlungsspielraum lässt und wir möchten deshalb bei der Version der BKK bleiben.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion lehnt den Antrag des Regierungsrates ab und folgt der BKK und den Ausführungen der Präsidentin. Sie hat das sehr gut erklärt, ich habe eigentlich nichts mehr zu ergänzen. Es könnte argumentiert werden, dass die Abgeltung der Schulklassenbesuche auf Verordnungsebene geregelt wird, aber gerade wegen dieser wichtigen Aufgabe, nämlich der Bildung und der Vermittlung, ist es wirklich sehr wichtig, diesen Bereich auf Gesetzesebene zu regeln. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Es ist mir der Moment entglitten, wo ich zu § 6 noch etwas sagen konnte und ich habe jetzt die letzte Gelegenheit, noch etwas zu tun und ich mache das. Ich weiss, das ist ungewöhnlich, aber es ist mir wichtig, dass im Protokoll zumindest noch mein Votum insofern stattfindet, dass der neue Vorschlag zu Artikel 6 und 6a aus meiner Sicht insofern Klarheit schafft, dass das Departement bei den Museen nur und wirklich nur eine Dienstaufsicht hat, dass die Autonomie der Museen respektiert wird, sofern diese im Einklang mit der Rechtsordnung handeln und so lange der Leistungsauftrag nicht ernsthaft gefährdet erscheint. Ein Museum hat somit Autonomie und in diesem Autonomiebereich besteht, ausgenommen ein Rechtsbruch oder eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung, kein Weisungsrecht der vorgesetzten Behörde. Das ist mein Verständnis und mir war es wichtig, das noch einmal auch in der Beratung dieses Gesetzes so von meiner Sicht und auch aus Sicht des Mitberichts der GPK statuiert zu haben.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 448, 11.01.23 16:08:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§ 12b (neu)

§ 13 (Überschrift geändert)

Abs. 1 (geändert)

Titel nach § 14 (geändert)

§ 14a (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 449, 11.01.23 16:10:02]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

Das Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 16. Juni 1999) (Stand 10. April 2005) wird

wie folgt geändert:

§ 1

Geltungsbereich (Überschrift geändert)

§ 2 Abs. 2 (neu)

Bestandesgarantie und Lagerung (Überschrift geändert)

2 Die Lagerung von Sammlungsgegenständen kann ausserhalb des Kantonsgebiets erfolgen. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vorschriften auf dem Verordnungsweg.

§ 3 Abs. 2 (neu)

Kultur- und Bildungsauftrag (Überschrift geändert)

2 Der Regierungsrat legt die langfristige Ausrichtung der Museen periodisch fest. Die Museumsdirektorinnen und -direktoren und Museumskommissionen werden dazu angehört.

§ 4

Zusammenarbeit mit der Universität (Überschrift geändert)

§ 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 1ter (neu), Abs. 1quater (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu)

Universitätsgut, Sammlungen der Museen (Überschrift geändert)

1 Die Sammlungen der Museen bilden einen Teil des Universitätsgutes gemäss Universitätsgutsgesetz und stehen als solches im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Sie sind dem in § 3 genannten Zweck gewidmet.

1bis Die Museen richten den Erwerb und die Übernahme von Objekten, die Pflege sowie die Verwendung der Sammlung gemäss ihrem jeweiligen Sammlungskonzept aus, das die international anerkannten Standards erfüllen muss und öffentlich einsehbar ist.

1ter Sie prüfen bei Erwerbungen die Echtheit der Objekte.

1quater Sie prüfen bei Erwerbungen und Sammlungsobjekten die rechtmässige Herkunft und veröffentlichen die Ergebnisse. Von Dritten geltend gemachte Ansprüche werden umfassend abgeklärt. Im Falle eines berechtigten Anspruchs Dritter bemühen sich die Museen in Absprache mit dem zuständigen Departement um eine faire und einvernehmliche Lösung. Gelingt dies nicht, wird der Fall auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Museumsdirektion, der betreffenden Museumskommission und des Rektorats der Universität dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt. Für die Lösungsfindung können auch unabhängige Expertinnen und Experten beigezogen werden.

2 Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind grundsätzlich unveräusserlich. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat auf gemeinsamen Antrag der betreffenden Museumsdirektorinnen und -direktoren, der betreffenden Museumskommission und des Rektorats der Universität. Ein Veräusserungserlös oder ein eingetauschter Gegenstand bleibt Teil der Sammlung, welcher der veräusserte Gegenstand entnommen wurde.

3 Objekte aus Schenkungen und erbrechtlichen Verfügungen an die einzelnen Museen gehören zum Universitätsgut, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Bedingungen und Auflagen. Die Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Legaten unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat, soweit die Schenkungen, Erbschaften und Legate mit Auflagen, Bedingungen oder Folgekosten verbunden sind.

4 Die Sammlungen der Museen stehen für Zwecke von Forschung und Lehre zur Verfügung. Dabei sind die Betriebsordnungen der Museen zu beachten.

5 Daten der Sammlung werden gemäss dem Prinzip "Open Data" so weit als möglich öffentlich zur Verfügung gestellt.

§ 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Rechtsform und Organisation (Überschrift geändert)

1 Die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements.

2 Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sind die Museen in der Erfüllung des Kultur- und Bildungsauftrags frei. Im Hinblick darauf kommt ihnen auch organisatorische, personelle und finanzielle Autonomie zu.

3 Die Ausführungsvorschriften und die Steuerungsinstrumente, insbesondere der Globalkredit und der Leistungsauftrag, tragen der Autonomie der Museen Rechnung.

§ 6a (neu)

Steuerung und Aufsicht

1 Das zuständige Departement legt in Zusammenarbeit mit der Museumsdirektion für jedes Museum den Leistungsauftrag fest. Dieser beinhaltet insbesondere die Kosten- und Leistungsvorgaben.

2 Das zuständige Departement begleitet und beaufsichtigt die Museen. Es trifft die erforderlichen Massnahmen, wenn rechtliche Vorgaben verletzt werden oder wenn die Erfüllung des Leistungsauftrags ernsthaft gefährdet erscheint.

§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

Museumskommissionen (Überschrift geändert)

1 Für jedes Museum besteht eine Kommission. Sie begleitet, berät und unterstützt die Museumsdirektorin resp. den Museumsdirektor. Der Regierungsrat regelt die Kompetenzen der Kommissionen auf dem Verordnungsweg.

3 Vor dem Anordnen von Massnahmen gemäss §§ 24 und 25 des Personalgesetzes vom 17. November 1999 gegenüber

einer Direktorin oder einem Direktor sowie einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss §§ 30 Abs. 2, 32 und 33 des Personalgesetzes mit einer Direktorin oder einem Direktor wird die Präsidentin oder der Präsident der Museumskommission angehört. Die Präsidentin oder der Präsident informiert die Kommission.

4 Jede Kommission besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Bei einem Bestand von sieben oder acht Mitgliedern der Kommission werden bis maximal drei Mitglieder, bei einem Bestand von neun Mitgliedern bis maximal vier Mitglieder von der Universität gewählt. Die übrigen Mitglieder sowie der Präsident oder die Präsidentin der Kommission werden vom Regierungsrat auf Antrag des zuständigen Departements gewählt.

5 Die Mitglieder der Museumskommissionen können nicht gleichzeitig Mitglied einer in diesem Gesetz erwähnten Behörde oder Einrichtung sein, mit Ausnahme der Universität oder universitärer Einrichtungen.

§ 8

Museumsdirektorenkonferenz (Überschrift geändert)

§ 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

Globalkredit (Überschrift geändert)

1 Die Museen erhalten die finanziellen Mittel für die Leistungserbringung in Form von Globalkrediten je Museum zugewiesen.

1bis Die Globalkredite werden vom Grossen Rat für ein Jahr bis höchstens vier Jahren bewilligt.

2 Mit der Budgetvorlage erhält der Grosse Rat die notwendigen Kosten- und Leistungsdaten zur Kenntnis. Die Leistungsdaten umfassen die Umschreibung der Wirkungs- und Leistungsziele der Museen mit Indikatoren und Sollwerten.

3 Der Grosse Rat beschliesst gleichzeitig mit dem Globalkredit die Leistungsziele der Museen.

4 In der Bildungs- und Kulturkommission erfolgt die Vorberatung des Globalkredits und der Leistungsziele. Sie hört jährlich die Museen an. Der Grosse Rat beschliesst das Betriebsergebnis vor Abschreibungen pro Museum. Investitionen werden separat gemäss den ordentlichen Kompetenzen bewilligt.

5 Mittel für die Ankäufe in den Sammlungen und für die Sonderausstellungen können als mehrjährige Ausgabenbewilligungen oder Rahmenausgabenbewilligungen genehmigt werden. Für die Ausgabenbewilligungen oder Rahmenausgabenbewilligungen gelten die ordentlichen Kompetenzen.

§ 10 Abs. 1 (geändert)

Nachtragskredite (Überschrift geändert)

1 Werden einem Museum nach der Bewilligung des Globalkredits zusätzliche Aufgaben übertragen oder fallen unvorhersehbare ausserordentliche Aufwendungen oder Einnahmeausfälle an, kann der Grosse Rat die nötigen Mittel in Form eines Nachtragskredites sprechen.

§ 10a (neu)

Mehrjährige Globalkredite

1 Während der Laufzeit des mehrjährigen Globalkredits werden Budgetüberschreitungen oder Budgetunterschreitungen vollständig auf das Folgejahr übertragen.

2 Bei mehrjährigen Globalkrediten passt der Regierungsrat den Kredit während der Laufzeit jährlich um die auf den Personalkosten ausgerichtete Teuerung gemäss § 22 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995 an. Weiter kann der Regierungsrat den Globalkredit während der Laufzeit auf Grund von Änderungen bei den internen Verrechnungen anpassen.

3 Als Beitrag zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes kann ein mehrjähriger Globalkredit sowie die Leistungsziele während der Laufzeit durch den Grossen Rat angepasst werden.

§ 11 Abs. 1 (geändert)

Kreditübertragung, Rücklagen (Überschrift geändert)

1 Der Regierungsrat entscheidet über die Übertragung nicht beanspruchter Beträge des Globalkredits und über die Rücklagen gemäss §§ 17 und 18 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012.

§ 12 Abs. 1 (geändert)

Gebühren (Überschrift geändert)

1 Die Museen erheben für den Besuch ihrer Sammlungen oder Ausstellungen sowie für weitere Dienstleistungen in der Regel Gebühren. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Art und Höhe der Gebühren orientieren sich an den Gebühren vergleichbarer Institutionen. Zur Förderung der Zugänglichkeit der Sammlungen können die Museen im Rahmen des Globalkredits auf die Gebühren-erhebung im Einzelfall oder allgemein verzichten.

§ 12a (neu)

Schulklassen

1 Schulklassenbesuche, Führungen und andere Vermittlungsangebote im Zusammenhang mit Schulklassenbesuchen aus dem Kanton Basel-Stadt werden den Museen vergütet. Die Ansätze werden vom Regierungsrat nach Anhörung der Museumsdirektorenkonferenz festgelegt.

§ 12b (neu)

Drittmittel

1 Die Museen legen ethische Grundsätze für die Annahme von Drittmitteln fest.

§ 13 Abs. 1 (geändert)

Kooperation (Überschrift geändert)

1 Die Museen kooperieren im Rahmen ihrer inhaltlichen und organisatorischen Autonomie miteinander und streben koordinierte Tätigkeiten mit weiteren Institutionen an. Bei hierzu notwendigen oder sich ergebende längerfristigen oder bedeutenden rechtlichen Bindungen wird das Departement vorgängig angehört.

Titel nach § 14 (geändert)

4. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14a (neu)

Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Claudio Miozzari und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend «Masterplan Basler Museen» abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5193.05 abzuschreiben.

24. Neue Interpellationen.

[11.01.23 16:11:01]

Interpellation Nr. 140 Eric Weber betreffend befördert Basel die illegale Migration?

[11.01.23 16:11:01, JSD, 22.5583, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Diese Interpellation ist wichtig. Ich möchte nur zeigen, was die Basler Zeitung am Samstag geschrieben hat, sie hat das Thema quasi übernommen; "Bildzeitung läuft Sturm, Bundesregierung hält dagegen". Eine ganze Seite in der Basler Zeitung zu meiner Interpellation. In der Interpellation lesen Sie, was in Basel am Bahnhof SBB und auch am Badischen Bahnhof los ist. Seit Sommer 2022 sieht man eine starke Zunahme von jungen Männern und das ist ein Problem, da jetzt europaweit das Thema Basel angesprochen wird. In vielen Zeitungen, auch in Österreich und Deutschland, steht nicht über unsere Stadt als Kulturmetropole, sondern wir sind in ein schiefes Licht gekommen wegen diesen Flüchtlingen, die hier in Basel die Grenze überqueren. Darum möchte ich von der Regierung Antworten. Ich habe in allen Zeitungen in Österreich und Deutschland gelesen über die Flüchtlingsroute von Österreich über Basel und von Basel weiter nach Frankreich oder Deutschland.

Im Text meiner Interpellation steht, wie im Deutschen Bundestag das Thema Basel schon behandelt wird. Basel wurde auch letzte Woche in der Bildzeitung massiv genannt und darum, weil ich gewusst habe, dass dieses Thema kommt, habe ich diese Interpellation schon im letzten Jahr geschrieben und abgegeben. Selbst der Deutsche Bundestag beschäftigt sich nun mit der Praxis in Basel und Basel wird in einem ganz schlechten Licht dargestellt. Wir sind für die Deutschen die

Bösen. Sie finden diesen Artikel im Internet und lesen Sie den Text meiner Interpellation, dort zitiere ich die Politiker, die Basel schuldig sprechen. Die Deutschen sagen nun, es geht nicht, dass wir in Basel all diese Männer durchwinken, und die Deutschen benennen den Schuldigen, die Polizei in Basel.

Das ist sehr spannend und deshalb habe ich diese Fragen gestellt und bin auch gespannt, was die Regierung sagt. Wahrscheinlich ist die Antwort so, dass Basel-Stadt nichts ändern kann, weil die Flüchtlingsproblematik eine Sache des Bundes ist. Aber trotzdem ist der Schwarze Peter bei uns in Basel und ich bin erschrocken, als ich im Internet gelesen habe, dass Basel so schlecht dargestellt wird und hier hat Basel wirklich einen schlechten Ruf bekommen. Ich weiss nicht, ob Sie gesehen haben, was am Bahnhof SBB teilweise los ist mit diesen Sonderzügen.

Interpellation Nr. 141 Tim Cuénod betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den öffentlichen Verkehr

[11.01.23 16:15:21, BVD, 22.5594, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Niemand stellt in Frage, dass dieser Bahnausbau höchst erfreulich ist, dass die SBB für einmal so viel Geld in Basel investieren. Die Kommunikation war im vorliegenden Fall aber ziemlich unglücklich, das heisst, man hat eher zufällig erfahren zwei Wochen vor Baubeginn, dass die Meret Oppenheim-Strasse für drei Jahre gesperrt ist für den Durchgangsverkehr. Es zeigt sich jetzt in den ersten Tagen dieser Sperrung, dass diese Befürchtungen nicht ganz unbegründet sind. Zu Stosszeiten gibt es deutlich mehr Verkehr, insbesondere auf der Güterstrasse, der teilweise den öffentlichen Verkehr aufhält. Man muss es beobachten, offenbar gab es ein, zwei Mal auch einen Unfall, der unter anderem dazu geführt hat, aber auf jeden Fall ist es eine Situation, die für das Gundeldinger Quartier sicher nicht erfreulich ist. Ich habe einige offene Fragen in diesem Zusammenhang an den Regierungsrat. Ich bedauere ein wenig, dass es jetzt noch keine mündliche Antwort gibt, weil die Fragen stellen sich auch recht kurzfristig, aber ich bin dann sehr gespannt auf die schriftliche Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat und hoffe, dass man zumindest auch bei der Signalisation vielleicht noch Verbesserungen vornehmen kann, dass man auch schaut, was gibt es für mögliche Begleitmassnahmen, um diese Zusatzbelastung in Grenzen zu halten, zu schauen, dass insbesondere der öffentliche Verkehr gerade auf der Güterstrasse flüssig vorankommt. Ich bin, wie gesagt, sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrates.

Gestatten Sie mir noch ein letztes Wort zur Kommunikation des öffentlichen Verkehrsprojekts. Wenn ich sehe, und da finde ich das Bundesamt für Strassen, was ich sonst nie lobe, aber für einmal vorbildlich oder sagen wir es so, vielleicht auch manchmal zweifelhaft vorbildlich, aber was wir da an Informationsbroschüren zugeschickt bekommen für grosse Strassenausbauprojekte, das ist nun wirklich eine umfassende Kommunikation gegenüber der ganzen Bevölkerung. Bei Bahnprojekten ist das nicht der Fall. Man kann natürlich sagen, die SBB finden, das sind unsere Areale und es ist uns nicht mehr primär wichtig, aber wenn wir als Region Basel wollen, dass gegen Bahnausbauprojekte, die wir ja sehr vorantreiben, keinen Widerstand erwächst, dann haben wir ein starkes Interesse daran, dass die Bevölkerung bei Ausbausritten gut informiert wird, dass man auch da wirklich kommuniziert und diesem Informationsbedürfnis auch Rechnung trägt. Ich glaube, das würde die Akzeptanz dieser Schritte verbessern. Je mehr die grösseren Zusammenhänge bekannt sind, desto mehr werden auch kleinere Mehrbelastungen oder manchmal auch grössere Mehrbelastungen auch akzeptiert und ich denke, es wäre in diesem Sinne gut, dass sich auch der Regierungsrat überlegt, wie kann man die Kommunikation bei ÖV-Ausbauprojekten insgesamt verbessern. Dass die SBB finden, dass das nicht unbedingt ihre höchste Priorität ist, kann ich verstehen, aber das birgt eben auch Gefahren für die Region Basel.

Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023

[11.01.23 16:19:54, JSD, 23.5001, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Warum habe ich diese Interpellation zu privaten Feuerwerken und Böllerei um den Silvester eingereicht. Als ich vor elf Jahren nach Riehen gezogen bin, weit nach hinten umgeben von der deutschen Grenze, gab es grosse bunte Feuerwerke über Lörrach, Weil und Inzlingen. Bei uns in Riehen war es dunkel und ruhig. Die Grenze wurde mir da wieder sehr bewusst. Dem ist nicht mehr so, jetzt klöpft es auch in Riehen und als wir dieses Jahr um 8 Uhr abends nach Basel radelten, wurde es sogar immer mehr, also auch in Basel vier Stunden vor Mitternacht. Feuerwerk am Silvester, naja, bei uns ist das ja keine Tradition und in der Zwischenzeit gibt es ja auch ganz andere Möglichkeiten, am Himmelszelt eine fulminante Show zu bieten, ohne Schaden für Umwelt, Tierwohl und unsere Gesundheit.

In der Interpellation geht es nicht um eine Alternative, aber sehr wohl um das Thema Tierwohl, Umwelt und uns

Menschen, denn es wurde auch dieses Jahr nicht einfach von Mitternacht eine halbe Stunde lang laut und bunt das neue Jahr begrüsst, sondern das Geböllere und die Feuerwerke wurden einen Tag zuvor und mindestens einen Tag danach abgelassen. Notabene, in Basel und der Schweizer Region gibt es diese Tradition ja eigentlich gar nicht. Ob es dieses Jahr mehr Feuerwerke gab, weil die Leute noch Raketen und Vulkane im Keller hatten, da unsere 1. August-Feier mit Feuerwerk verboten wurde wegen der Trockenheit, das weiss ich nicht. Ich vermute, wenn nicht aufgeklärt wird, was dieses Geböllere und Feuerwerk eigentlich für Folgen für Tiere und Umwelt hat und es nicht rechtliche Folgen haben wird, wird es sogar zunehmen.

Mir ist klar, dass die Polizei nicht auf Feuerwerkjagd gehen kann am Silvesterabend, aber ich erwarte, dass die Problematik proaktiv angegangen wird. Für mich ist die entscheidende Frage, was die Konsequenzen sein werden und vor allem, was für Massnahmen für den nächsten Silvester geplant sind. In dem Sinne bin ich gespannt auf die Antwort und bedanke mich im Vorfeld bei denen, die diese zu beantworten haben.

Interpellation Nr. 143 Oliver Bolliger betreffend ist ein erhöhter Verzugszins bei Steuerforderungen wirklich nötig?

[11.01.23 16:22:38, FD, 23.5004, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In den vergangenen Monaten sind die Zinsen schnell gestiegen. Sowohl der Vergütungszins als auch der Belastungszins wurden dieser Marktentwicklung angepasst. Der Vergütungszins soll die Steuerzahlenden motivieren, möglichst frühzeitig Akonto-Zahlungen an die zu erwartenden Steuern zu zahlen. Deshalb wurde dieser von 0,1 auf 0,5 Prozent erhöht. Auf dem Sparkonto bekommt man zwischen 0 bis 0,5 Prozent. Der Kanton sollte hier in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Der Belastungszins soll die Wirkung haben, dass Steuerforderungen rechtzeitig bezahlt werden. Der bisherige Belastungszins von 3 Prozent liegt mittlerweile erheblich tiefer als andere vergleichbare Schuldzinsen im Markt. Darum hat der Regierungsrat eine leichte Erhöhung beschlossen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Belastungszins nicht hoch sein soll, aber er darf auch nicht zu tief sein, da sonst ein zu grosser Anreiz besteht, sich beim Kanton zu verschulden.

Mit einem Belastungszins von 3,5 Prozent bleibt der Belastungszins nach wie vor tief. Der Bund verlangt beispielsweise 4 Prozent auf der direkten Bundessteuer und auch im Vergleich zu anderen Kantonen befindet man sich am unteren Rand. Baselland verlangt beispielsweise 5 Prozent. Bei Vergleichen mit europäischen Ländern zeigt sich, dass sich bei vielen eine variable Festlegung des Verschuldungszinssatzes durchgesetzt hat. Das heisst, dort schwanken die Zinsen viel stärker als bei uns. Ebenso ist zu bedenken, dass im Ausland in der Regel der automatische Lohnabzug für Steuern gilt. Das heisst, im Ausland sind Steuerschulden im Vergleich zur Schweiz bei Angestellten viel tiefer. Der Vergleich mit dem Ausland ist folglich nicht sehr sinnvoll. Die Änderung von Vergütungs-, und Belastungszins, wie sie der Regierungsrat umgesetzt hat, ist insgesamt einnahmeneutral. Mehreinnahmen beim Belastungszins von grob geschätzt rund Fr. 3'000'000 werden durch die Erhöhung des Vergütungszinses wieder kompensiert.

Im Rechnungsjahr 2021 waren gut die Hälfte aller Veranlagungen von Verzugszinsen betroffen. Man darf davon ausgehen, dass sie alle Bevölkerungsgruppen umfassen. Tiefe und hohe Einkommen, Familien und Einzelpersonen. Bei den Verzugszinsen handelt es sich meistens um einen sehr kleinen Betrag, weil man den Fälligkeitstermin verpasst hat. Wenn jemand beispielsweise eine Steuerschuld von Fr. 10'000 hat und ein Jahr zu spät bezahlt, dann entspricht die Erhöhung des Verzugszinses von um 0,5 Prozent einen Betrag von Fr. 50. Der es Verzugszins schränkt also nur bei grossen Steuerbeträgen ein. Bei diesen würden hohe Einkommen oder Vermögen dahinterstehen. Liegen besondere Verhältnisse vor, so kann die Steuerverwaltung für fällige Steuern, Zinsen oder Bussen die Zahlungsfrist erstrecken oder Ratenzahlungen vorsehen. Es besteht im Einzelfall die Möglichkeit, einen teilweisen oder vollständigen Steuererlass zu beantragen.

Dem Regierungsrat ist es wichtig, die Kaufkraft im momentan von Teuerung geprägten Umfeld zu erhalten. Darum hat er auch den Grundbedarf bei der Sozialhilfe, den kantonalen Mindestlohn sowie die bei den Familienmietzinsbeiträgen anrechenbare Nebenkostenpauschale an die Teuerung angepasst. Ebenfalls wurde wie jedes Jahr die Prämienverbilligung an die gestiegenen Krankenkassenprämien angepasst. Insbesondere Menschen mit tiefen Einkommen sowie auch Familien profitieren hiervon. Diese Massnahmen sind sozialpolitisch zielgerichtet im Unterschied zu einer Senkung des Verzugszinses, der Personen mit hohen Steuerbeträgen und entsprechend hohe Einkommen zugutekäme.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke der Regierung für die zeitnahe Beantwortung meiner Interpellation. Vorneweg muss ich leider sagen, ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrats nicht zufrieden. Es ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung sich dazu entschlossen hat, jetzt genau zu diesem Zeitpunkt den Belastungszins zu erhöhen. Auch in der Beantwortung der Regierung habe ich nun keine wirklich glaubhaften, nachvollziehbaren Gründe erfahren, wieso er das gemacht hat. Der Verweis auf die Erhöhung der Zinsen in den vergangenen Monaten bei den Banken, etc. ist aus meiner Sicht kein wirkliches Argument. Schliesslich ist der Kanton auch kein Finanzinstitut und es ist

nun überhaupt nicht so, dass wir dringend auf liquide Mittel angewiesen wären, um unseren Verpflichtungen nachzukommen.

Eher hätte ich mir gewünscht, dass die Regierung in der aktuellen finanziellen schwierigen Situation ein Zeichen setzt, anstatt den Verzugszins zu erhöhen, diesen senken würde. Dies würden wir finanziell locker verkraften und entlasten diejenigen Steuerzahlenden, die nicht in der Lage sind, ihre Steuerschulden fristgemäss bis zum 31. Mai vollständig zu begleichen. Das sind auch nicht wenige, wir haben es gehört, gemäss Antwort der Regierung bezahlen die Hälfte der Steuerpflichtigen ihre Steuern verspätet. Es ist also sehr verbreitet und gerade für Familien ist es wahrscheinlich eher die Regel als die Ausnahme. Monatliche Ratenzahlungen zu leisten und dann mit dem 13. Monatslohn Ende November die Restschuld zu begleichen, ich glaube, das ist ein sehr verbreitetes Zahlungsmodell. Und bei diesem soll nun noch ein höherer Zinssatz gelten, für mich nicht wirklich nachvollziehbar.

Was mich auch erstaunt, der Regierungsrat teilt mit, dass sich die Änderung der Zinssätze, also Vergütungs- und Belastungszins, einnahmeneutral auswirkt. Auch dies ist für mich eher unverständlich, weil ganz konkret bedeutet dies, die Menschen, die mit mehr Belastungszins auch ihre Steuerforderungen bezahlen müssen, weil sie eben nicht fristgerecht bezahlen, somit die Zinsentlastung derjenigen finanzieren, die ihre Steuern punktgenau bezahlen können. Und in Anlehnung an Mani Matter könnte man es auch so sagen; dene wos guet geit, geits no besser, und dene, wos nit so guet geit, geits no e biz schlächter. Irgendwie passt das für mich zurzeit nicht wirklich zusammen.

Auch wenn es vielleicht ein paar Menschen gibt, die ihre Steuern aus welchen Gründen auch immer bewusst spät bezahlen, das kann ja sein, obwohl sie rechtzeitig bezahlen könnten, ist dies für mich kein Argument, den Belastungszins zu erhöhen. Die Mehrheit der Steuerzahlenden mit Verzugszins ist wahrscheinlich, und ich denke wirklich so, schlicht nicht in der Lage, ihre Steuern komplett am 31. Mai abzuliefern, zu bezahlen. Der Verweis auf mögliche Anträge bei der Steuerverwaltung, ja, in der Praxis hinkt der ein wenig, das Erstrecken von Zahlungsfristen ist immer mit Belastungszinsen verbunden und ein Steuererlass zu erwirken bei der Steuerverwaltung ist im Gegensatz zu früher, da kann ich wirklich aus der Praxis reden, viel schwieriger geworden, als dies heute ist.

Nein, ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt und ich überlege mir noch, evtl. etwas nachzufassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 23.5004 ist erledigt.

Interpellation Nr. 144 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Schutz für Menschen mit vom Strom abhängigen (z.T. lebenserhaltenden) medizinischen Geräten bei flächendeckendem Stromausfall

[11.01.23 16:31:28, GD, 23.5005, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten:

Zunächst mit ein paar wenigen einleitenden Bemerkungen. Der Kanton steht zum Thema Energiemangellage seit Ende September 2022 unter anderem auch mit der Medizinischen Gesellschaft Basel in Kontakt. Es fanden Austauschgespräche statt zur Sensibilisierung der Ärzteschaft und zu Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, um allfällige Strommangelszenarien adäquat begegnen zu können. Dabei sind auch von Strom abhängige medizinische Geräte eines der diskutierten Themen.

Zu den einzelnen Fragen.

Erstens ist es für Betroffene möglich, sich an eine zentrale Meldestelle zu wenden. Patientinnen und Patienten, die auf von Strom abhängige medizinische Geräte angewiesen sind, werden eng von ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt oder einer anderen Fachperson betreut. Sie wenden sich in erster Linie an ihre betreuende Ärzteschaft, welchen wiederum die Medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements bei Fragen zur Verfügung stehen.

Zweitens sind die medizinischen Fachkräfte, vor allem Hausärztinnen und Hausärzte darüber informiert, welche vorsorglichen Massnahmen für den Notfall geplant werden. Die Fachgruppen der Medizinischen Gesellschaft Basel wurden über mögliche Strommangelszenarien informiert und aufgefordert, ihre Mitglieder zu sensibilisieren und die für ihre jeweilige Fachspezialität geeignete Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Zurzeit wird unter anderem eruiert, wo im Bedarfsfall Anlaufstellen für das Laden von Akkus von medizinischen Geräten angeboten werden könnten.

Drittens werden Patientinnen und Patienten über eventuelle Notfallmassnahmen ausreichend informiert. Betroffenen Patientinnen und Patienten stehen ihre betreuenden medizinischen Fachpersonen zur Verfügung. Zudem sind pro fachärztliche Gesellschaften und Patientenorganisationen Informationen erhältlich. So hat beispielsweise die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie ein Merkblatt zum Thema herausgegeben, welches unter anderem auf der Webseite der Lungenliga Schweiz zu finden ist. Im Weiteren informiert die kantonale Webseite zur Energiemangellage über Möglichkeiten der privaten Vorsorge.

Viertens, wie weit sind die IWB in der Lage, auf individuelle Notfälle zu reagieren. Als Stromnetzbetreiberin im Kanton Basel-Stadt kommt der IWB die Aufgabe zu, mögliche, und es ist zu betonen, hoffentlich nicht nötige, aber mögliche Netzabschaltungen im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Energiesparprogrammen umzusetzen. Sie ist damit eng eingebunden in die Kantonale Krisenorganisation, in der die Vorkehrungen für den Fall möglicher Bewirtschaftungsmassnahmen zur Vermeidung bzw. Bewältigung einer Energiemangellage getroffen werden. Die IWB hat nicht den Auftrag und ist auch technisch nicht in der Lage, auf individuelle Einzel- resp. Notfälle einzugehen. Dafür sind im gegebenen Fall die Rettungsdienste zuständig. Wie ausgeführt obliegt es jeder und jedem einzelnen Betroffenen, sich vor Beginn von Stromnetzabschaltungen, die mit Vorlauf angekündigt würden, auf eigene Initiative zu erkundigen, wo sie im Fall von rollierenden Stromabschaltungen die notwendigen Hilfsleistungen erhalten können.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Regierungsrat Lukas Engelberger, ich danke herzlich dafür, dass sich die Regierung die Zeit genommen hat, diese Interpellation kurzfristig mündlich zu beantworten, denn diese Menschen, die hier betroffen sind, die haben richtig Angst. Ich habe Briefe gesehen von Geräteherstellern, die geschrieben haben, wissen Sie, dass bei flächendeckender Stromabschaltung Sie mit dem Tode allenfalls zu rechnen haben, bitte erkundigen Sie sich also bei ihrem Arzt. Oftmals sind diese Leute überfordert, diese Tätigkeiten selber noch vorzunehmen, sie brauchen Hilfe und ich bin froh und glücklich zu lesen oder zu hören, dass die Medizinische Gesellschaft diese Arbeit übernommen hat und die Ärzteschaft aktiv mobilisiert und sensibilisiert, damit die Menschen, die davon betroffen sind, dort Hilfe holen können. Mir ist klar und ich finde es auch richtig, dass nicht der Staat grundsätzlich hier zuständig ist, aber eine Anlaufstelle, wo man sich allenfalls beraten lassen kann, wäre durchaus denkbar und sinnvoll, denn ich bin nicht ganz glücklich zu lesen, dass man erst jetzt beginnt zu prüfen, wo allenfalls zentrale Akku-Ladestationen möglich werden oder dass die Leute auf der Webseite der Lungenliga nachschauen können, auch da sind sie oft überfordert.

Insgesamt aber danke ich für die Ausführungen, ich bin überzeugt, dass die Medizinische Gesellschaft hier den richtigen Weg eingeht, und ich erkläre mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5005 ist erledigt.

Interpellation Nr. 145 Pascal Messerli betreffend Kommunikation der Sicherheitsbehörden bei unmittelbarer Gefahrenlage

[11.01.23 16:37:50, JSD, 23.5006, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitung: Die jüngsten Angriffe auf Velofahrerinnen und Velofahrer haben zu einer spürbaren Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Der Regierungsrat versteht, dass nach diesen scheinbar aus dem Nichts aufgetretenen Delikten Fragen zur Sicherheit und zu den Ermittlungsarbeiten gestellt werden. Er nimmt diese Verunsicherung ernst und hofft auf eine baldige Ergreifung der Täterschaft durch die Strafverfolgungsbehörden. Gleichzeitig bedankt er sich für die Gelegenheit, offene Fragen zum Kommunikationskonzept bei Ereignissen zu erklären.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1.

Eine unmittelbare Information mit Warnhinweis löst nur dann die erhoffte Schutzwirkung aus, wenn ein klarer Sachverhalt vorliegt und mögliche Präventivmassnahmen kommuniziert werden können. Die reine Kommunikation eines Ereignisses ohne begleitende Verhaltensempfehlung bewirkt keinen Schutz vor Gefährdung und kann im Gegenteil sogar kontraproduktive Auswirkungen haben. So können unbedachte Ereignismeldungen unerwünschte Konsequenzen wie die Erschwerung der Fahndungstätigkeit oder Ermittlungsarbeit zur Folge haben. Die im Zeugenaufruf vom 20. Dezember 2022 erwähnten Straftaten ereigneten sich zwischen 18 und ca. 19.30 Uhr und wurden der Polizei kurz nach 18 Uhr sowie später wieder zwischen 19.20 Uhr und kurz nach 20 Uhr gemeldet. In einer solchen Situation muss sich die Polizei zunächst einen verlässlichen Überblick verschaffen. Die fachliche Betreuung von Geschädigten, die akute Gefahrenabwehr sowie sofortige Fahndungen nach mutmasslichen Täterschaften stehen im Vordergrund. Selbstverständlich ist auch die Frage nach einer Warnung intern diskutiert worden. Da aber keine weiteren Meldungen eingegangen sind und es keine Hinweise auf Folgetaten gegeben hat, wurde nicht zuletzt aus konkreten fahndungstaktischen Gründen, die hier aufgrund der Ermittlungstaktik nicht ausgeführt werden können, entschieden, nach Abschluss der Erstfahndung einen Zeugenaufruf zu publizieren.

Zu Frage 2.

Ja, es existieren festgelegte Abläufe für Ereignisfälle, darunter auch für das Szenario Terror. Im Falle eines Terroranschlags wird der Kantonale Krisenstab einberufen, womit die Kommunikationshoheit beim Regierungssprecher in der Staatskanzlei liegt. Dieser stimmt die Kommunikation mit den Mediensprechern der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt und der Kantonspolizei Basel-Stadt ab. Für sofortige Warnhinweise und Verhaltensempfehlungen werden die App

Alertswiss des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und der Twitter-Kanal der Kantonspolizei sowie der offizielle Twitter-Kanal des Kantons verwendet. Diese werden im Fall eines Terroranschlags rund um die Uhr bewirtschaftet, zudem werden die Medien in einem festen Rhythmus informiert. Die genaue Kommunikation wird selbstverständlich auch mit den Einsatzleitungen abgesprochen.

Zu Frage 3.

Diese Darstellung ist nicht korrekt und muss auf einem Missverständnis beruhen. Richtig ist, dass die fallbezogene Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bei Straftaten gemäss den Vorgaben und den eher restriktiven Umschreibungen in der Schweizerischen Strafprozessordnung tatsächlich in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte fällt. Diese sind selbstverständlich in stetigem engem Austausch mit den ausführenden Polizeibehörden. Eine rasche Kommunikation wird durch diesen in der Praxis eingespielten und seit vielen Jahren erprobten Austausch nicht verhindert, sondern deren Inhalt verifiziert und geschärft. Im vorliegenden Fall wurde, wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, aus anderen Gründen entschieden, auf eine Warnung der Bevölkerung zu verzichten und einen Zeugenaufruf zu publizieren.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Frage den Einsatz im Ereignisfall betrifft. Hier gibt es bei der Information der Bevölkerung per soziale Medien folgendes zu berücksichtigen. Der Vorteil der sozialen Medien ist die einfache und sofortige Information mit den wichtigsten Fakten zu einer Sachlage. Andererseits werden damit nur einzelne Teile der Bevölkerung erreicht, jene, die dem entsprechenden Konto folgen. Die Breite der Bevölkerung wird deshalb nicht direkt über Twitter, sondern über die Newsseiten der starken Medien erreicht. Die wichtigsten Multiplikatoren unter den Followers sind deshalb die Medienschaffenden. Dem Twitter-Konto der Kantonspolizei folgt ein grosser Teil der Journalistinnen und Journalisten in der Region. Der Regierungsrat stellt fest, dass dieses System funktioniert, wie sich jeweils an der raschen Einbettung der Tweets auf den Newsseiten zeigt, wenn die Kantonspolizei zu einem aktuellen Ereignis wie zum Beispiel bei Demos oder Verkehrsbehinderungen informiert. Gleichwohl empfiehlt der Regierungsrat sowohl dem Folgen der Accounts des Kantons als auch den Download der App Alertswiss. Alertswiss ist der offizielle Behördenkanal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und der Kantone für sämtliche relevanten Informationen rund um die Vorsorge und das Verhalten bei Katastrophen, Notlagen sowie Grossereignissen.

Zu Frage 5.

Für auf Grossereignisse bezogene Bevölkerungswarnungen braucht es keine zusätzlichen Ressourcen. Die Abläufe sind definiert und eingespielt. Die Frage ist, welche zusätzlichen Inhalte zu kommunizieren wären und welcher Mehrwert dadurch generiert würde. Wie in der vorhergehenden Antwort erklärt, stellt der Regierungsrat fest, dass mit der aktuellen Aufgabenzuweisung die Anforderungen, nämlich die Information der Bevölkerung, erfüllt werden und für die Ereigniskommunikation somit nicht mehr Ressourcen benötigt werden.

Zu Frage 6.

Unter den Polizeien ist es gang und gäbe, die Arbeit der anderen Korps zu beobachten und aus deren Einsätzen die entsprechenden Lehren zu ziehen. Die Terroranschläge in Europa vor mehreren Jahren haben die enorme Bedeutung der raschen Kommunikation vor Augen geführt. Die Zahl der Social-Media-Seminare, zum Beispiel mit direktem Bezug zu Fallbeispielen aus den genannten Anschlägen, hatte in den Folgejahren zugenommen. An einigen haben zu Fortbildungszwecken auch Angehörige der Kantonspolizei teilgenommen.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe die Interpellation am Montagmorgen eingereicht und jetzt schon eine sehr fundierte Antwort bekommen, dafür bedanke ich mich beim Regierungsrat. Ich bin auch mit der Beantwortung befriedigt. So wie ich es jetzt verstanden habe, ist es eine Einzelfallabwägung, ob man im einzelnen Fall kommuniziert oder nicht, und ich habe grundsätzlich auch ein grosses Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und kann selbstverständlich auch die Gründe nachvollziehen, weshalb man in diesem Einzelfall jetzt nicht kommuniziert hat. Ich nehme auch erfreut zur Kenntnis, dass man im Bereich Terror, in einem derartigen Szenario einen klaren Plan hat und diesen dann auch anwenden wird.

Vielleicht noch ein Punkt, der mir wichtig ist, warum ich auch diese Interpellation eingereicht habe, diesen Beweggrund, warum ich auch der Meinung bin, dass man vielleicht bei einem Einzelfall eher kommunizieren sollte als nicht kommunizieren sollte. Wir hatten jetzt diesen Fall und dann kam eine Meldung auf Instagram. Ich habe das dann von einer Kollegin auf WhatsApp erhalten, ein derartiger Screenshot, und meiner Meinung nach war es jetzt so, dass an diesem Abend sich diese Meldung nicht rasant verbreitet hat. Das kann aber auch sehr schnell ändern, es kann sich eine gewisse Dynamik entwickeln, dass jemand mit sehr vielen Followers etwas postet, dann fühlen sich seine Followers gezwungen, das auch wieder zu posten, dann entsteht eine Dynamik. Die Leute kommentieren auf Facebook, auf Twitter, auf Instagram, es wird spekuliert, es wird vielleicht auch eine Falschmeldung verbreitet, ich habe was gesehen oder ich kenne jemanden, der was gesehen hat, und wenn wir dann diesen Zeitpunkt erreicht haben und die Bevölkerung zusätzlich verunsichern, weil sie auf den sozialen Medien die vielen verschiedenen Kommentare lesen, dann verlieren die Sicherheitsbehörden ein gewisses Informationsmonopol. Und das Sicherheitsmonopol sollte ja beim Staat sein und das Informationsmonopol sollte auch beim Staat sein und wenn sich so etwas dann rasant entwickelt, dann droht die Gefahr, dass wir hier etwas die Information aus der Hand geben und dann eine zusätzliche Verunsicherung in der Bevölkerung entstehen kann.

Das ist der Grund, warum ich eher dafür bin, dass man in einem Zweifelsfall kommuniziert, als dass man es nicht tut, aber ich habe selbstverständlich auch ein gewisses Verständnis für die polizeitaktischen Gründen und für die ermittlungstaktischen Gründen und kann mich vorerst mit der Beantwortung der Interpellation für befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 23.5006 ist erledigt.

Interpellation Nr. 146 Nicola Goepfert betreffend Demonstrationsstatistik 2022

[11.01.23 16:47:30, JSD, 23.5007, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" - Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist

[11.01.23 16:47:31, PD, 20.1006.03, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 15. Juni 2023 zu verlängern sowie die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 22. August 2024 zu verlängern.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Ich möchte nur kurz erklären, warum der Regierungsrat beantragt, für die Berichterstattung zur Initiative "Basel baut Zukunft" eine nochmalige Verlängerung der Frist um maximal drei Monate bis zum 15. Juni 2023 zu holen. Die Abklärungen und Arbeiten an einem potenziellen Gegenvorschlag wurden zwischenzeitlich intensiv fortgesetzt, dabei sind wir auch mit den Initiantinnen und Initianten sowie mit den Eigentümerinnen und Eigentümern im Austausch. Es hat sich gezeigt, dass die Erarbeitung eines Gegenvorschlags auf Gesetzesebene geeigneter als auf Verfassungsebene erscheint und letztlich im ganzen Verfahrensablauf viel Zeit sparen wird. Zur sorgfältigen Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes wird aufgrund deren Vergleich zu einer Verfassungsbestimmung erhöhten Komplexität und Bestimmtheitserfordernis jedoch mehr Zeit benötigt. Damit anschliessend der Grosse Rat und die vorberatende Kommission genügend Zeit zur Behandlung der Initiative haben, empfehlen wir dem Grossen Rat, auch die Frist zur Durchführung einer allfälligen Volksabstimmung um drei Monate zu verlängern. Die gemäss § 24a Abs. 4 hier benötigte Zustimmung des Initiativkomitees haben wir bereits eingeholt. Mit der Verlängerung der Abstimmungsfrist um drei Monate müsste bis zum 22. August 2024 über die Initiative "Basel baut Zukunft" und einen allfälligen Gegenvorschlag abgestimmt werden. Das Ziel des Regierungsrates ist es, einen ausgewogenen für alle Beteiligten gangbaren Gegenvorschlag vorzulegen, der bestenfalls zu einem Rückzug der Initiative führt.

Jeremy Stephenson (LDP): Namens der LDP/FDP/SVP und der Mitte stimmen wir dieser Fristverlängerung zu. Allerdings möchten wir an dieser Stelle klar festhalten, dass diese Zustimmung keineswegs bedeutet, dass wir jedem Gegenvorschlag zustimmen werden. Wenn dieser Gegenvorschlag zu nahe an der Initiative ist, dann lassen wir lieber den Gegenvorschlag bleiben und werden die Initiative im Abstimmungskampf bekämpfen. Das möchte ich einfach zu Protokoll geben und wir sind gespannt, wie weit die Regierung einen vernünftigen Gegenvorschlag bringen kann.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Frist Berichterstattung

2. Frist Durchführung der Volksabstimmung

Publikationsklausel wird ergänzt

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 450, 11.01.23 16:53:05]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird bis zum 15. Juni 2023 verlängert.

2. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung der formulierten Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird bis zum 22. August 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025

[11.01.23 16:53:22, RegioKo, PD, 22.0860.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 458'064 zu bewilligen.

Niggi Rechsteiner (GLP): Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat die Fortführung der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) und der Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025 im Umfang von insgesamt Fr. 458'080. An den TEB fallen Beiträge von Fr. 276'423 und an die Informations- und Beratungsstelle Infobest Palmrain ein Beitrag von Fr. 181'640. Beide Organisationen werden seit ihrer Gründung von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie von weiteren Schweizer Akteurinnen und Akteuren mitgetragen und arbeiten eng zusammen. Aus diesem Grund wird die Finanzierung der beiden Einrichtungen, wie bereits in den Vorjahren, in einem Ausgabenbericht zusammengefasst. Die beantragten Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt an den TEB und an die Infobest Palmrain sind im Budget eingestellt.

Ziel des Eurodistricts ist die Stärkung der trinationalen Agglomeration Basel und ihre urbanen Zentren als attraktiver grenzüberschreitender Wirtschafts- und Lebensraum mit hoher Umweltqualität. Der TEB wirkt als Plattform bez. Kooperationsgefäss für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im trinationalen Raum Basel auf lokaler und kommunaler Ebene. Er bezweckt die Entwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden, regionalen Gebietskörperschaften und kommunalen Zweckverbänden in der trinationalen Agglomeration Basel. Ziel ist es, mit gemeinsamen Positionen und Projekten den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum der trinationalen Agglomeration zu stärken sowie die regionale Identität zu fördern.

Der TEB hat in der zurückliegenden Finanzierungsperiode eine neue Strategie 2023 erarbeitet und die Fortführung des Begegnungsfonds beschlossen. Dafür wird eine leichte Erhöhung der Finanzierungsbeiträge beantragt. Das TEB-Präsidium wird abwechselungsweise von den drei Ländern für jeweils zwei Jahre übernommen. Von 2023 bis 2025 ist die Präsidentschaft in der Schweiz. Der Districtrat mit dem Präsidenten Tim Cuénod ist ein wichtiger Partner des Vorstandes des TEB. Wichtige Projekte des TEB sind unter anderem in den Bereichen Raumplanung und Landschaft, Mobilität und Verkehr bzw. Zivilgesellschaften zu finden.

Die Infobest Palmrain ist Anlaufstelle und Kompetenzzentrum für alle Fragen aus dem grenzüberschreitenden Alltag für die Bevölkerung, die Wirtschaft, Vereine, Verwaltung, Behörden und die Politik. Als niederschwellige, bürgerinnen- und bürgernahe Informationsstelle bietet sie unter anderem Bürgerinnen und Bürgern, die durch einen Behördengang jenseits der Grenze vor Probleme gestellt werden, Informationen und Orientierungshilfen an. Wichtigste Dienstleistungen sind die Information, Beratung, Vermittlung, grenzüberschreitende Bürger/innensprechtag und digitale Hilfsmittel. Hier zu erwähnen ist das Covid-Einreise-Tool, das in relativ kurzer Zeit erstellt wurde. Die Infobest beteiligt sich am Interreg-Projekt "Service Zentrum Oberrhein", das in den Bereichen Koordination, Digitalisierung von Prozess- und Beratungstätigkeit sowie Verstärkung der Kommunikation und Öffentlichkeit eine Weiterentwicklung anstrebt.

Für beide Finanzierungsbeiträge werden geringfügige Erhöhungen der Beiträge für die Jahre 2023 bis 2025 beantragt. Da die Aufschläge neu berechnet werden, wird die Erhöhung durch den Umrechnungskurs in Franken marginalisiert.

Das vorliegende Geschäft wurde der Kommission im September überwiesen und im November vom Präsidialdepartement in der Kommission im Detail vorgestellt. Die Regiokommission anerkennt die wertvolle Arbeit des TEB und der Infobest Palmrain für die Region und die Bevölkerung. Das Dreiland profitiert von einem konkreten Nutzen. Die geringfügige Anpassung der Mittel wird seitens der Kommission wohlwollend zur Kenntnis genommen. Sie beschliesst einstimmig mit 12 Stimmen, dem Ausgabenbericht betreffend den Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025 zuzustimmen und beantragt dem Grossen Rat, den Ausgabenbericht zu genehmigen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Nach der Erneuerung der Rahmenkredite und Staatsbeiträge für INTERREG VI im Jahr 2021 und für die interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis sowie für die Oberrhein-

Kooperation im vergangenen Jahr sind die Anträge an den Grossen Rat mit dem vorliegenden Ausgabenbericht für den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain nun komplett und das ist wichtig. Zu Beginn der letzten Finanzierungsperiode wussten wir noch nicht, dass uns eine Pandemie treffen und diese sogar zu Grenzschiessungen führen würde. Entsprechend konnten wir nicht erahnen, wie wichtig gerade die Dienstleistungen der Infobest Palmrain werden würden, um die negativen Auswirkungen dieser Grenzschiessungen abzufedern. Auch im Hinblick auf den Angriff Russlands auf die Ukraine und die Energiemangellage haben wir gesehen, wie wichtig der grenzüberschreitende Zusammenhalt und die grenzüberschreitende Information sind. Nicht zuletzt spielen der institutionalisierte Austausch und die persönlichen Kontakte über die Grenzen beim Klimawandel, aber auch bei den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU eine immer wichtigere Rolle. Ohne sinnvollen Einbezug unserer Partner dies- und jenseits der nationalen, kantonalen und kommunalen Grenzen wird es kaum möglich sein, das vom Volk vorgegebene Ziel einer klimagerechten Stadt Basel mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2037 umzusetzen. Auch in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass wir uns austauschen, vernetzen und gemeinsam vorgehen können.

Sehr gute Dienste, ich habe es gesagt, leistet diese Zusammenarbeit auch zwischen den eruierten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Alle Seiten sind sich über die Wichtigkeit geregelter Beziehungen einig und ich glaube, wir können auch national sehr gut aufzeigen, wie wichtig es ist, dass der Bundesrat hier wieder an den Verhandlungstisch mit der EU-Kommission findet, weil wir als Region zusammengehören, uns über Jahrhunderte zusammen entwickelt haben und eine Auseinanderdividierung dieses Verhältnisses für unsere Region sehr schädlich wäre.

Aus lokaler Optik bedarf gerade die trinationale Agglomeration Basel besondere politische Aufmerksamkeit. Zur Veranschaulichung; in Basel-Stadt gibt es etwa hunderttausend Arbeitsplätze, die nicht von Menschen aus unsrem Kanton besetzt werden. Wir bieten für Auswärtige rund hunderttausend Arbeitsplätze und ein Drittel dieser Arbeitsplätze wird besetzt durch Menschen, die in Frankreich oder Deutschland leben, etwa halbe-halbe. Schon das zeigt, dass wir eine Versorgungsregion sind, die zusammengehören, dass es zwingend ist, dass diese Menschen uns entlasten bei unserer Versorgungsarbeit, die Menschen, die pendeln, und diese Entlastung der Agglomeration Basel bringt auch enorme Vorteile für uns als Wissensgesellschaft, als dynamischer Wirtschaftsstandort, aber auch als kulturelles Zentrum und als Exportmotor der Schweiz. Gleichzeitig bedarf die trinationale Agglomeration aber auch einer systematischen und professionellen Pflege und dafür ist dieser Trinationalen Eurodistrict und Infobest zuständig, die leisten hier ganz wichtige Beiträge. Auch aus diesem Grund hat sich der TEB eine neue Strategie gegeben für 2030 und die Infobest verfolgen am gesamten Oberrhein eine verstärkte Harmonisierung und Digitalisierung.

Vielleicht noch kurz, was hat der TEB in seiner neuen Strategie vor. Ab Mitte 2023 wird Stadtmann von Rheinfelden, Franco Mazzi, das TEB-Präsidium übernehmen und die Schweizer Delegation somit anführen. Was jetzt vorrangig angegangen werden soll, das sind konkrete INTERREG VI-Projekte, damit wir wieder grenzüberschreitend auch mit Geld aus der EU Ideen realisieren können, Projekte realisieren können. Diese sind im Bereich der Zivilgesellschaft einerseits, es geht darum, die Verständigung über die Grenzen zu stärken, wir wollen die Mehrsprachigkeit fördern, wir wollen Begegnungen ermöglichen, Schüleraustausch ermöglichen, all das kann mit diesen Mitteln geschehen. Wir wollen aber auch die Raumplanung stärken, weil es sehr sinnvoll ist, über die Grenzen hinweg sich Gedanken zu machen, wie sich unsere Entwicklungen abstimmen lassen. Nach Abschluss der IBA, die ja sehr viel Projekte generiert hat und gemeinsame Pläne auch hervorgebracht hat, ist es besonders wichtig, dass wir jetzt diese Raumplanungs- und Landschaftsentwicklungsfragen der TEB wieder zurückgeben, von der IBA wieder an den Trinationalen Eurodistrict.

Und schliesslich gibt es natürlich enorm viele Mobilität- und Verkehrsideen und Projekte, auch Brücken, zum Beispiel von der Schweiz ins benachbarte deutsche oder französische Gebiet. Die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Mobilität und zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs in unserer trinationalen Agglomeration ist eine ganz wichtige Ergänzung zu den Aktivitäten von Agglo Basel.

Und zu genau diesem Zweck hat der TEB jetzt neue Mittel beantragt und soll sie auch erhalten. Wir haben es gehört, rund Fr. 92'000 pro Jahr wird der Kanton Basel-Stadt dafür aufwenden und das ist im Rahmen dessen, was wir auch früher ausgegeben haben, und erfreulich ist, dass die Beteiligung von Riehen als Kofinanziererin vom Kantonsbeitrag abgezogen werden kann. Der Infobest Palmrain soll rund Fr. 61'000 jährlich von uns erhalten und so seine wichtige Informationsaufgaben auch in den nächsten Jahren erfüllen können.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Regiokommission für ihre sorgfältige Arbeit und positive Empfehlung, die sie abgegeben haben. Die Einstimmigkeit in der Kommission zeigt, wir, Bürgerinnen und Bürger des Dreilandes, brauchen diese Gremien, sie leisten eine gute und wichtige Arbeit für die ganze Region.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Beteiligung Trinationaler Eurodistricts Basel
 2. Beteiligung Infobest Palmrain
 3. Vorbehalt Zustimmung Partner
- Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 451, 11.01.23 17:07:41]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabe von maximal Fr. 276'423 (Fr. 92'141 pro Jahr) bewilligt.
2. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Finanzierung der Infobest Palmrain wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausgabe von Fr. 181'640 (Fr. 60'547 pro Jahr) bewilligt.
3. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft und Aargau sowie die deutschen und französischen Träger ihre Beiträge an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an die Infobest Palmrain im vereinbarten Umfang ebenfalls beschliessen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026

[11.01.23 17:07:58, JSSK, PD, 22.1090.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1,6 Mio. zu bewilligen.

Barbara Heer (SP): Die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace mit Sitz in Basel ist das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung in der Schweiz. Swisspeace engagiert sich im Rahmen der Entwicklung der Schweizer Friedenspolitik an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis. Für weitere Ausführungen möchte ich auf den Ratschlag der Regierung verweisen oder wird vielleicht die Regierung noch ausführen. Die Gewährung der Finanzhilfen 2019 bis 2022 knüpfte die JSSK 2018 an die Bedingung der Verlegung des Hauptsitzes nach Basel. 2019 wurde dann der Geschäftssitz der swisspeace nach Basel transferiert, 2022 fand der Umzug aller Mitarbeitenden in den Hauptbau der Kaserne statt.

Die JSSK befasste sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage. Die Einführung in das Geschäft erfolgte durch den Vorsteher des Präsidialdepartements, Regierungspräsident Beat Jans, sowie durch den Leiter Kantons- und Stadtentwicklung. Die JSSK beantragt jetzt dem Grossen Rat, folgendes zu beschliessen: Fr. 1'600'000 resp. Fr. 400'000 pro Jahr für den Betrieb von swisspeace, davon sind Fr. 300'000 Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und Fr. 100'000 sind Betriebsbeitrag für die Durchführung des Basel Peace Forums, welches jetzt dieses Jahr am 19. und 20. Januar stattfindet.

Die JSSK hat den Grossratsbeschluss leicht überarbeitet, wie Sie unserem Bericht entnehmen können, dahingehend, dass der Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes greifen soll. Dazu komme ich gleich noch. Diese Änderung der JSSK war schon im Grossen Rat im Dezember Thema rund um den Staatsbeitrag für Pro Infirmis.

In der Kommission gab unter anderem zu reden, dass der Ratschlag lediglich Ausblick auf die kommende Periode gibt, ein Rechenschaftsbericht über die vergangene Periode im Ratschlag fehlte. Das Departement hat uns natürlich mündlich informiert, dennoch baten wir die Verwaltung, dies das nächste Mal zu stärken und sie versicherte uns auch, dass das Reporting in der nächsten Periode mehr Gewicht erhalten wird.

Nachgefragt haben wir auch betreffend den Stand der bikantonalen Finanzierung. Da hat die Verwaltung ausgeführt, dass aktuell ein Vorstoss hängig ist in Baselland, es sieht aus, als gäbe es direkte Projektunterstützung aus dem Swisslos-Fonds von Baselland, aber grundsätzlich ist es natürlich sehr wünschenswert aus unserer Sicht, dass es eine bikantonale Finanzierung gibt. Dies ist auch wichtig, weil das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eine bikantonale Förderstruktur erwartet.

Eine Information, die nicht im Ratschlag zu finden ist, aber in unserem Bericht vorkommt, swisspeace hat eine Erhöhung beantragt, um ein Gastaufenthaltsprogramm für erfahrene Expertinnen und Experten aus der Praxis der Friedensförderung zu lancieren. Die Regierung lehnte den Antrag ab und war der Meinung, dass zuerst eine klare Verankerung eines solchen Gastaufenthaltsprogramms in der Gaststadtpolitik stattfinden müsste und die strategischen Grundalgen dafür müssten erst noch erarbeitet werden. Das führte nicht etwa zu Diskussionen in der JSSK, wir waren einfach interessiert an den Gründen für die Ablehnung der Erhöhung.

Nun zum Teuerungsausgleich. Der Teuerungsausgleich wird gemäss § 12 Staatsbeitragsgesetz bei Finanzhilfen in der Regel gewährt, wenn die Personalkosten mindestens 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen. Die JSSK stellte dann in der Beratung fest, dass der regierungsrätliche Entwurf zum Grossratsbeschluss keinen Teuerungsausgleich vorsah resp. mit der Formulierung "nicht-indexiert" eigentlich explizit ausschliessen wollte. Auf Nachfrage der Kommission gab dann die Verwaltung Auskunft, dass der Teuerungsausgleich kein Thema gewesen sei in der Verhandlung des Staatsbeitrags, da dies auch zeitlich vor der schlagartigen Teuerung stattgefunden hat. Gleichzeitig waren wir in der JSSK mit dem Ausgabenbericht Finanzhilfe Aliena beschäftigt, wo der Teuerungsausgleich explizit beantragt wurde und die Nicht-Indexierung nicht zu finden war im Grossratsbeschluss. Die Kommission kritisierte das als Widersprüchlichkeit des Regierungsrates im Umgang mit dem Teuerungsausgleich, insbesondere wenn aktuell bei jeder Finanzhilfe trotz ausgeschlossener Indexierung nachträglich ein Gesuch um Teuerungsausgleich gestellt werden könne, wie auch der Beantwortung der Interpellation "Melanie Eberhardt betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung" zu entnehmen ist. Die JSSK ersuchte dann die Verwaltung zur Auskunft über den prozentualen Anteil des Personalaufwands bei swisspeace und wir erfuhren, dass diese im Verhältnis zum Gesamtaufwand bei 73,87 Prozent liegt im Budget 2023. Somit ist die Schwelle der 70 Prozent für einen Teuerungsausgleich erreicht und der § 12 Abs. 2 greift.

Die Kommission beschloss dann auch einstimmig, die Streichung der Klammer bei den Beträgen, da stand in den Klammern "nicht-indexiert", und beschloss einstimmig die Ergänzung der Formulierung, dass ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 vom Regierungsrat jährlich beschlossen wird. Der Antrag lediglich das "nicht" zu streichen, so dass der Betrag indexiert wird, verwarf die Kommission mit der Begründung, dass das Gesetz bei Finanzhilfen gar keine automatische Indexierung zulässt im Gegensatz zu den Abgeltungen gemäss § 12 Abs. 1, in der eine automatische Indexierung vorgesehen ist. Mit dieser expliziten Festschreibung, dass der allfällige Teuerungsausgleich vom Regierungsrat jährlich beschlossen wird, soll aus Sicht der JSSK zusätzliche Transparenz hinsichtlich der Frage des Teuerungsausgleiches geschaffen werden.

Im Namen der JSSK beantrage ich Ihnen, unseren schriftlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und diesen vorliegenden Grossratsbeschluss so anzunehmen. Dann bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern der Kommission, der Verwaltung, der Regierung für die gute Zusammenarbeit und bedanke mich auch bei den Mitarbeitenden von swisspeace für die geleistete Arbeit.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Vor dem Hintergrund, dass die Zeit fortgeschritten ist, der Kommissionsbericht umfassend und ein wichtiger Bericht mit dem Ratschlag Ihnen bereits vorliegt, halte ich mich kurz. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der Unterstützung von swisspeace das Profil des Kantons als international agierenden Standort mit humanistischer Tradition weiter zu schärfen. Friede und Sicherheit sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Das gilt hier, das gilt in anderen Weltregionen genauso, wir erfahren das heute täglich mit den Nachrichten, die wir konsumieren. In seinem Engagement im Bereich Friedensförderung möchte der Regierungsrat dies stärken.

Er beantragt Ihnen deshalb die Genehmigung des Staatsbeitrages an swisspeace für die kommenden vier Jahre in der Höhe von insgesamt Fr. 1'600'000. Ich bedanke mich herzlich für die kompetente Beratung der Kommission und bitte Sie um Zustimmung des Antrags.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Alinea 1 Betriebsbeitrag Friedensforschung

Alinea 2 Betriebsbeitrag Durchführung Basel Peace Froum

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 452, 11.01.23 17:18:06]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Betrieb der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'600'000 (Fr. 400'000 p.a.) bewilligt:

- Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und –förderung Fr. 300'000 p.a.

- Betriebsbeitrag für die Durchführung des Basel Peace Forums Fr. 100'000 p.a.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel

[11.01.23 17:18:53, JSSK, ED, 22.0989.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 22.0989 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Barbara Heer (SP): In diesem Fall werde ich den mündlichen Bericht halten. Die JSSK hat sich aufgrund des Anliegens, das Geschäft auch rasch in den Grossen Rat zu kriegen und auch der Tatsache, dass es eigentlich nicht so viele Diskussionspunkte gab, für einen mündlichen Bericht entschieden.

Die JSSK hat den Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel an zwei Sitzungen behandelt, beide Male eher kurz diskutiert. Ich möchte mich an dieser Stelle gleich beim Erziehungsdepartement, Conradin Cramer, Abteilungsleiter Sportamt des ED und Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport bedanken, die das Geschäft in der JSSK überzeugend dargestellt haben.

Für die JSSK ist klar, diese Rahmenausgabenbewilligung gilt es zu sprechen und es ist dann auch zu hoffen, dass die UEFA sich im Frühling für die Schweizer Kandidatur entscheidet. Worum geht es. Zurzeit bemüht sich der Schweizerische Fussballverband um die Kandidatur für die UEFA Women's EURO 2025, Basel wäre eine der Austragungsstätten. Stattfinden würde es im Juni und Juli 2025, es wären 31 Spiele mit 16 Teams. Basel als einer der Hauptaustragungsorte geht von drei Spielen in der Vorrunde und zwei in der Finalrunde aus. Wie die Regierung die Chancen der Schweizer Bewerbung einschätzt, kann sie vielleicht nachher noch ausführen. Dass die Regierung mit der Teilnahme Basel darauf abzielt, ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung sowie die Positionierung des Frauenfussballs zu setzen und auch die internationale Ausstrahlung für die Schweiz und Basel positiv zu nutzen, das scheint der JSSK sinnvoll und das begrüsst sie.

Die Summe der Fr. 12'900'000 ist mit einigermaßen grossen Unsicherheiten verbunden. Das Erziehungsdepartement hat das Budget erstellt mit Wissen, dass es viele unbekannte Ausgaben gibt auch aus den Erfahrungen der EURO 08 und dem Europa-League-Final 2016 als Referenzwert. Geplant sind auch Rahmenaktivitäten, Begleitmassnahmen wie Public Viewings, offizielle Fanzonen und Fördermassnahmen des Mädchen- und Frauenfussballs.

Jetzt kurz zu einigen Themen, zu denen die JSSK Nachfragen gestellt hat. Einerseits war es zum Beispiel der JSSK wichtig, dass aus den Erfahrungen, zum Beispiel der EURO 08, gelernt wird, zum Beispiel als das Potenzial der Gastronomie damals deutlich überschätzt worden war. Die Verwaltung gab dann auch Auskunft, ob dies berücksichtigt worden ist und auch ein Austausch mit der Projektleitung der damaligen EURO 08 stattgefunden hat und zum Beispiel nur Spiele mit Potenzial für viel Publikum in der Fanzone gezeigt werden.

Dann gab es Nachfragen zur Finanzierung. Nach dem Brutto-Prinzip ist der volle Betrag eingestellt worden, es ist noch offen, ob und was der Bund daran bezahlen wird. Das Erziehungsdepartement hat uns versichert, dass bei verschiedenen Grossanlässen in der Vergangenheit gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Bund gemacht wurden betreffend Kofinanzierung von solchen Anlässen. Baselland hingegen hat kein Interesse an einer gemeinsamen Projektorganisation geäussert, allenfalls wird der Swisslos-Fonds von Baselland einen Beitrag sprechen in tieferem sechsstelligem Bereich. Sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite gibt es also einige offene Faktoren, weswegen auch die JSSK die einzelnen Budgetkosten jetzt nicht ausführlicher diskutiert hat. Einfach zur Information, wie Sie dem vorliegenden Beschluss entnehmen können, ist der Betrag indexiert.

Die JSSK legt Ihnen einen leicht geänderten Grossratsbeschluss vor. Wir haben den Entwurf der Regierung dahingehend korrigiert, dass der Beschluss nur gilt, wenn die Schweiz den Zuschlag auch tatsächlich erhält. Dieser Zuschlagsentscheid war ursprünglich jetzt für Ende Januar terminiert, weswegen wir in der JSSK diskutiert hatten, ob es überhaupt Sinn macht, den Beschluss vor dem Entscheid der UEFA zu fällen. Wir kamen dann aber zum Schluss, dass es wichtig ist, den Entscheid vorher zu fällen, damit auch das Parlament nicht nur pro forma nachvollzieht, sondern wenn es das wollen würde, auch tatsächlich Nein sagen könnte, auch wenn das natürlich nicht so aussieht. Auch haben wir vom Erziehungsdepartement vernommen, dass es für sie wichtig ist, bald loslegen zu können mit der Projektorganisation. Tatsächlich wurde aber jetzt der Entscheid über die Auswahl der Kandidatur auf den Frühling, konkret im April 2023 verschoben. Es bleibt also spannend.

Für die JSSK ist die sportpolitische und die standortpolitische Relevanz des vorliegenden Geschäftes klar gegeben. Die

JSSK schätzt die UEFA Women's EURO 2025 als ein sehr wichtiger Anlass für den noch in der Entwicklung stehenden Frauenfussball ein. Es ist auch wichtig aus Sicht der JSSK, dass hiermit nicht nur ein schöner Anlass finanziert wird, sondern auch Strukturen zur Stärkung des Frauenfussballs gefördert werden. Auch den Schweizerischen Fussballverband gilt es zum Beispiel in die Pflicht zu nehmen, wie in der Diskussion in der JSSK geäußert wurde. Im Ratschlag sind auch konkrete Fördermassnahmen angedeutet, auch Vorschläge aus der Kommission, eben zum Beispiel, dass Basel die Stärkung des Frauenfussballs auch gegenüber dem Bundesamt für Sport platzieren solle oder auch in der Projektorganisation berücksichtigt werden soll. Zum Beispiel auf angemessene Beteiligung von Frauen oder konkrete Zusammenarbeit mit den lokalen Frauentteams hat das Erziehungsdepartement und die Regierung sehr offen und interessiert reagiert. Der Regierungsrat hat auch ausgeführt, dass sie zwar noch kein Konzept erarbeitet hätten zur strukturellen Stärkung des Frauenfussballs in der Region, das aber ein wichtiger Punkt auf der Agenda sei. Das Thema werde auf jeden Fall in der Projektorganisation berücksichtigt und er sieht das wirklich auch als ein Impuls oder möchte es als Impuls nutzen für die strukturelle Stärkung des Frauenfussballs in der Region.

Mit diesem mündlichen Bericht beantrage ich dem Grossen Rat im Namen der JSSK, dem von uns leicht geänderten Ihnen auch schriftlich vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen und diese Rahmenausgabenbewilligung zu sprechen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Inka Grings, so heisst die neue Trainerin der schweizerischen Fussball-Nationalmannschaft der Frauen, die hat gestern ein Interview gegeben in einer Zürcher Zeitung, die unter Basler Namen auch erscheint, und wird da wie folgt zitiert. Sie sagt erstens: "Es gibt keinen schöneren, faireren Sport als Fussball". Sie sagt zweitens: "Es ist Fussball, für den jede und jeder eine Leidenschaft pflegt". Und sie sagt drittens: "Und Frauen können es genauso gut wie Männer". Bei den ersten beiden Sätzen kann man vielleicht durchaus diskutieren, beim dritten Satz finde ich nicht, das hat die EURO in England eindrücklich gezeigt, das haben auch die Zuschauermassen, die Beliebtheit dieses Anlasses eindrücklich gezeigt. Der Frauenfussball ist am Kommen, wie eine Sportart nur am Kommen sein kann, es ist genial zu sehen, wie schnell hier eine klassische sportliche Männerdomäne endlich geknackt wird.

Eine Frauenfussball-Europameisterschaft in der Schweiz und in Basel wäre ein grosser Gewinn. Ein grosser Gewinn für das ganze Land, ein grosser Gewinn aber vor allem auch für Basel. Wir haben mit unserer Stadion-Infrastruktur die Möglichkeit, hier auch Finalsplele durchzuführen und werden auch zahlreiche Vorrundensplele bekommen, wenn es dann den Zuschlag gibt. Das gibt eine Inspiration selbstverständlich für den Leistungssport, das ist toll, vor allem aber wünsche ich mir einen Input für den Breitensport. Wir wissen, dass gerade Fussball ein niederschwelliges Angebot ist auch für Menschen, die zuziehen nach Basel, die Integrationsleistung von Fussball ist immens hoch und wenn hier nicht nur, ich sage mal 80 Prozent Buben das machen, sondern auch immer mehr Mädchen, dann ist das ein grosser Gewinn gerade für unsere Stadt. Der Schweizerische Fussballverband schätzt den Effekt dieses Grossanlasses auf zehn Jahre Beschleunigung in der Entwicklung des Frauenfussballs. Das ist natürlich nicht exakte Wissenschaft, aber man kann sich schon vorstellen, was so ein Anlass mit Role Models, die man live sehen kann, und es wird so sein, dass man Tickets auch bekommt im Gegensatz zur EURO 08, dass so etwas ausstrahlt auf die ganze Bevölkerung, aber vor allem natürlich auf Mädchen und junge Frauen, die vielleicht sich überlegen, diesen Sport dann auszuüben.

Selbstverständlich haben wir auch die positiven Effekte im Tourismus, im Standortmarketing. Die Präsidentin der JSSK hat erwähnt, der Betrag Fr. 12'900'000, das ist brutto, das ist auch ziemlich hoch, darf man sagen, das ist aber brutto, da kommen die Bundesbeiträge, dann kommen Beiträge von anderen zugewandten Orten, da kommen Sponsoring-Beiträge und es kommt natürlich auch die Wertschöpfung, die wie immer bei solchen Grossanlässen nicht einfach zu beziffern ist, aber die sicher da ist. Die Fankultur im Frauenfussball ist auch nochmal ein anderer als im Männerfussball, so dass wir hoffen, dass wir auch bei Sicherheitskosten und anderen negativen Nebeneffekten weniger zu befürchten haben als vielleicht noch beim Europa-League-Final 2016 oder bei anderen nationalen Splelen, die wir hier in Basel ausrichten dürfen. Der Kanton hat Erfahrung mit Grossanlässen, Sie wissen das, wir haben die Sportinfrastruktur und es ist sehr wünschenswert, dass wir diese Infrastruktur auch bespielen, auch nutzen können.

Ich möchte schliessen mit dem grossen Dank an die JSSK, vor allem auch an deren Präsidentin, die ich schon mit dem Thema behelligen durfte, als sie noch nicht formell im Amt war. Es war extrem wichtig, dass wir das schnell durch die Kommission bringen. Wir haben damit gerechnet, dass der Zuschlag schon im Januar ist und weil 2025 für die Organisation eines Grossanlasses eigentlich übermorgen ist, wollen wir keine Zeit verlieren. Sobald wir den Zuschlag erhalten, auf das hoffen wir, möchten wir direkt loslegen und dazu brauchen wir natürlich die Mittelfreigabe des Grossen Rates. Jetzt hat leider die UEFA verschoben auf 4. April, das ist unerfreulich, weil die Zeit einfach nochmal knapper wird, aber das ist hinzunehmen, die UEFA ist immer für Überraschungen gut. Wir unterziehen uns dem und die Hoffnung, dass wir als Schweiz und als Basel dann den Zuschlag bekommen, die ist hoch, meine Leute, die das besser wissen, sagen mir klar über 50 Prozent. Also wir dürfen hoffen und ich bitte Sie auch, die Daumen zu drücken.

Thomas Gander (SP): Schön, dass wir wieder mal über Fussball sprechen hier im Parlament. Ich stimme Regierungsrat Conradin Cramer vollständig zu, auch mein Einblick in die Fussballwelt zeigt auf, der Frauenfussball ist nicht nur am Kommen, sondern er ist sehr präsent. In England haben die Splele in den Stadien rund 600'000 Menschen verfolgt und ein Millionenpublikum vor den Fernsehern und an den Finalsplelen. Logisch ist es für die UEFA sehr interessant, in diesen Bereich jetzt zu investieren und deshalb macht es schon auch Sinn, dass wir das noch politisch hier diskutieren. Es sind immerhin Fr. 12'000'000, die wir hier freigeben, kein Pappentitel für ein Event, der dann schlussendlich auch einer UEFA zugutekommt, die, man kann schon sagen, immer wieder berechtigterweise im Fokus der Medienlandschaft steht über ihr Gebaren oder ihre Gewinnverwendung, aber auch über die Kommerzialisierung und ich denke, das darf man in der ganzen Diskussion jetzt auch um die Frauenförderung, auf die sich dieser Beitrag wirklich auch auswirken wird, nicht ganz

vergessen. In diesem Sinne ist mir auch wichtig, dass immer auch Länder oder jetzt sprich unser Kanton auch in Verhandlungen nicht defensiv auftritt, sondern ein Kanton darf, oder ein Land, auch wenn es sich bewirbt, offensiv auch gegenüber einer UEFA auftreten, einem Verband auftreten und auch Forderungen stellen oder Erwartungen stellen, die dann mit diesen Geldern auch erfüllt werden sollen.

Und hier ist es klar, ich finde, die Strukturen sind noch lange nicht vorhanden in der Schweiz, dass wir von einer klaren Frauenförderung im Fussball sprechen können, die auch strukturell sehr stark verankert ist. Ich durfte die Amateur Liga der Schweiz, alle Präsidenten, ich muss es so sagen, begrüßen. Es war voll, es waren 120 Leute hier, es war eine Frau hier, die delegiert war in diese Versammlung, und alle anderen waren Männer und da gibt es natürlich noch viel zu tun. Ich glaube schon, dass so ein Event wie eine Frauen-EURO dann auch Auswirkung hat, aber wir müssen, das hat die Präsidentin und der Regierungsrat gesagt, auch schauen, dass wir dann diesen Drive eines solchen Grossanlasses auch nutzen, auch die Strukturen anzupassen, die Sensibilität auch zu fördern, aber auch Erwartungen an unsere Sportvereine und auch an den Nordwestschweizer Fussballverband zu stellen, was es bedeutet, solch ein Grossanlass hier stattfinden zu lassen und was es insbesondere auch bedeuten soll dann für die weitere Förderung des Frauenfussballs in unserer Region oder überhaupt in der Schweiz.

In diesem Sinne findet die SP-Fraktion, ja, wir wollen diese EURO hier in Basel haben, wir wollen auch das Finalspiel haben, das soll man ruhig auch so sagen dürfen, das können wir hier durchführen, aber wir möchten auch, dass die Regierung hier gegenüber der UEFA und auch gegenüber dem Schweizerischen Fussballverband sehr stark auftritt.

Annouk Feurer (GAB): Conradin Cramer hat eigentlich schon alles gesagt, was ich auch sagen wollte, deshalb halte ich mich jetzt kurz. Ich möchte hier einfach kurz die Bewerbung der Regierung freudig bestärken, weil der Frauenfussball spätestens seit der letzten EM in England wirklich lanciert wurde und unbedingt mehr Präsenz verdient hat. Junge Mädchen können Mut und Vorbilder finden und das strahlt sehr positiv auf alle Sportbereiche aus und vielleicht können wir ein bisschen davon träumen, dass Fussballerinnen in Zukunft gleich viel verdienen wie Fussballer.

Meanie Eberhard (SP): Auch ich werde mich kurz halten, denn eigentlich ist es ja eine klare Sache, wir haben alles gehört, was sehr positiv ist für dieses Thema. Als ich das gehört habe, wollte ich aber trotzdem irgendwie auch noch als Fussballerin, als Person, die in Fussballvereinen tätig ist, die da aktiv ist, doch auch noch sagen, es geht eben nicht so schnell, wie es gehen sollte. Bis in den 70er-Jahren war Frauenfussball noch verboten, seither haben Männer auch immer wieder sehr engagiert den Frauen da Steine in den Weg gelegt und wenn wir diese Chance heute haben, wenn wir heute so ein positives Zeichen setzen, dann möchte ich das doch auch noch nutzen für einen Appell, dass wir auch wirklich schauen, dass wir in der Gleichstellung im Fussball, aber eben auch im Sport allgemein vorwärts machen. Ich kann mich da an Annouk Feurer anschliessen, was die Löhne angeht, sind wir noch nicht da, aber auch was die Förderung, was die Infrastruktur und was die Wertschätzung angeht, sind wir noch nicht da, wo wir sein sollten. In diesem Sinne ist jetzt dieser Ratschlag auch einfach eine gute Chance, noch auf das hinzuweisen und eben auch den Appell an die Regierung, da auch direkt hinzuschauen, wenn da Gelder gesprochen werden, dass dann in Zukunft an diesen Anlässen nicht 120 Männer und eine Frau dort sitzen, sondern dass wenn es um eine Frauen-EM geht, da auch Frauen am Tisch sitzen und auch Frauen mitentscheiden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Rahmenausgabenbewilligung
2. Regelung Bewilligung
3. Beiträge Dritter

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 453, 11.01.23 17:37:23]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Fall der erfolgreichen Kandidatur der Schweiz mit Basel als Host City und einer der Haupt Austragungsorte für die UEFA Women's EURO 2025 wird für die Planung, Organisation und Durchführung des Turniers eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 12'900'000 zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt (Index 104.2 Punkte,

Stand August 2022, Basler Index der Konsumentenpreise (BIK), Basis Dezember 2020 = 100 Punkte).

2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist gemäss § 27 Abs. 2 FHG jeweils der Regierungsrat zuständig.

3. Allfällige Beiträge Dritter werden von den Ausgaben in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Kantonale Volksinitiative “für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)”; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.01.23 17:37:39, ED, 22.1303.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Sie beschliessen heute über die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative “für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt”, kurz die Förderklassen-Initiative, wie sie auch vom Komitee genannt wird. Wir beantragen Ihnen, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Sie haben ja auch bereits zwei Vorstösse zum Thema überwiesen und all diesen Anliegen ist etwas gemeinsam, die verschiedenen Vorstösse erachten das bestehende Fördersystem als nicht ausreichend resp. nicht für alle Schülerinnen und Schüler zielführend.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auch hier etwas klarzustellen. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit den Unterricht signifikant erschweren, was zu einer grossen Mehrbelastung für alle Schülerinnen und Schüler, für unsere Lehrpersonen und für die Schulleitungen führt. Wir sind intensiv daran, mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis Massnahmen zu erarbeiten, um unsere Schule zu stärken. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir einen Gegenvorschlag prüfen können und Ihnen dann ein Gesamtpaket anbieten können. Ich möchte Ihnen darin Lösungsvorschläge für alle diese Anliegen anbieten, für die überwiesenen Vorstösse wie auch für die Initiative.

Lassen Sie es mich heute schon klar sagen, die integrative Schule ist weder ein Heiligtum noch ein Dogma, auch nicht allein glückselig machend und die integrative Schule in einer Art kuriosen Reinform, diese reine integrative Schule gibt es ja auch gar nicht. Auch heute werden in Basel einige hundert Schülerinnen und Schüler separativ beschult, aber klar ist auch, es gibt Probleme mit der integrativen Schule und wir wollen, wir müssen diese Probleme lösen gemeinsam mit Ihnen, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulpraxis.

Fest steht aber auch, es ist kein Zurück zum früheren Status. Ich kenne niemanden, der sich in dieser Sache auskennt und sich das alte System mit den Kleinklassen von früher sehnlichst zurückwünscht. Das wollen auch die Initiantinnen und Initianten der Förderklassen-Initiative nicht, im Gegenteil. Sie nennen ihre Initiative nicht zufällig Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt, an der integrativen Schule, das ist ein wichtiger Bestandteil der Initiative. Und diese integrative Schule, die ist wichtig, sie ist so wichtig, dass Basler Schulen beim Thema Integration in der Schweiz eine Pionierrolle eingenommen haben.

Bei uns wurde der Gedanke der Integration schon früh konsequent umgesetzt und vielleicht noch konsequenter als anderswo. Wir stehen nun an einem Punkt, wo das System ganz offensichtlich an seine Grenzen stösst. Die Menge schwerer Verhaltensauffälligkeiten haben in kurzer Zeit ein Ausmass erreicht, das unsere Schulen teilweise kaum noch bewältigen können. Wir wollen am Grundsatz Integration vor Separation festhalten, aber Integration kann nur gelingen, wenn alle so mitmachen können, dass ein geregelter Unterricht möglich ist. Da hat das zu integrierende Kind einen Anspruch und diesen Anspruch auf geregelten Unterricht haben auch die integrierende Klasse und auch die integrierenden Lehr- und Fachpersonen. Und klarerweise braucht es manchmal Separation, damit die Integration im Grossen gelingen kann.

Ich möchte Ihnen mit diesem Votum jetzt im Rahmen der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit einfach versichern, das Thema geniesst bei mir, beim Regierungsrat höchste Priorität. Bereits im Frühling möchten wir ein Massnahmenpaket in eine breite Konsultation geben und dafür brauchen wir dann natürlich oder brauche ich auch Ihre Unterstützung. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie heute diese Initiative uns, dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 454, 11.01.23 17:42:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'588 Unterschriften zustande gekommene umformulierte kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

15. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel

[11.01.23 17:43:33, RegioKo, BVD, 20.0716.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission (RegioKo) beantragen, auf das Geschäft 20.0716 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Niggi Rechsteiner (GLP): Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, die Staatsbeiträge für die laufende Finanzierungsperiode 2021 bis 2025 von Fr. 3'130'000 um Fr. 594'000 auf Fr. 3'724'000 zu erhöhen. Im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm der 5. Generation mit der Erweiterung der Thematik Klima reichen die bisherigen Mittel nicht mehr aus. Alle anderen Partner haben einer entsprechenden Anhebung der Beiträge entweder bereits zugestimmt oder bereiten parallel zu Basel-Stadt entsprechende politische Beschlüsse vor.

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Instrument des Bundes zur koordinierten Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen. Dazu gehört auch die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Die Agglomerationsprogramme bedingen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Städten, Gemeinden und in Grenzagglomerationen wie Basel mit den zuständigen Behörden der angrenzenden Länder. Aktuell befinden sich seitens Basel-Stadt das Agglomerationsprogramm 4. Generation mit einem Projektvolumen von Fr. 2'900'000'000 beim Bund in Prüfung.

Der Verein Agglo Basel, um den es hier geht, ist trinational und umfasst insgesamt 165 Gemeinden, 66 dieser Gemeinden befinden sich ausserhalb der Schweiz. Um die Bundesanforderungen an ein Agglomerationsprogramm zu erfüllen, müssen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der gesamten trinationalen Agglomeration auch über die Landesgrenzen hinweg zwingend abgestimmt werden. Agglo Basel hat neun Mitglieder, wie beispielsweise die Saint-Louis Agglo, den Landkreis Lörrach, die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Aargau, Jura, die Région Grand Est und das Land Baden-Württemberg. Die Hauptaufgaben umfassen die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms in der Region in Abstimmung mit Politik, Behörden und Verwaltung, die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines koordinierten grenzüberschreitenden Angebotskonzepts, die Hauptvertretung gegenüber dem Bund, Prozessführerschaft bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms und nicht zuletzt auch die Interessenwahrung für die trinationale S-Bahn Basel durch "trireno".

Die Entwicklung des Finanzbedarfs, um die es hier geht. Mit jeder Programmgeneration steigt die Anzahl der laufenden Projekte aus früheren Programmen. Weiter hat der Bund gewisse Aufgaben an die Trägerschaften delegiert und die Anforderungen und Erwartungen ausgeweitet. So soll ab der 6. Programmgeneration die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Landschaft verpflichtende Bestandteile der Agglomerationsprogramme werden. Die Mitglieder von Agglo Basel wollen sich möglichst gut aufstellen, um diese Themen bereits in die 5. Programmgeneration einfließen zu lassen.

Seit 2017 sind die Beiträge der Mitglieder von Agglo Basel konstant geblieben. Bisher konnten zusätzliche Aufgaben mit Rückstellungen aus früheren Jahren abgefangen werden, diese Mittel sind nun jedoch aufgebraucht. Die jährlichen Mitgliederbeiträge für den Bereich Aggloprogramm steigen von Fr. 480'000 um Fr. 175'000 auf Fr. 655'000. Für den Bereich S-Bahn "trireno" steigt der jährliche Beitrag von Fr. 146'000 um Fr. 23'000 auf Fr. 169'000. Gesamthaft betrachtet steigt der Betrag von Fr. 3'130'000 um Fr. 594'000 auf Fr. 3'724'000 über eine Finanzierungsperiode von fünf Jahren.

Das Geschäft wurde im Oktober der Regiokommission überwiesen. Die Kommission wurde am 25. November vom stellvertretenden Geschäftsführer über die Aktualitäten informiert und Fragen wurden beantwortet. Der Verein Agglo Basel leistet eine wichtige Arbeit in der komplexen trinationalen Region und steuert erfolgreich die Agglomerationsprogramme und die Entwicklung der trinationalen S-Bahn. Die Regiokommission anerkennt den zusätzlichen Finanzbedarf. Die Erhöhungen sind massvoll, auch in Anbetracht, dass die Beiträge seit 2017 nicht mehr angepasst werden mussten. Die Kommission kritisiert einzig, dass nach dem grossrätlichen Beschluss für die Finanzierungsperiode 2021 bis 2025 diese bereits nach zwei Jahren angepasst werden muss. Weiter diskutierte die Kommission, ob die Rechtsform von Agglo Basel als Verein den Aufgaben und dem finanziellen Volumen noch entsprechen. Die Kommission anerkennt dabei die Herausforderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über mehrere Kantone und drei Länder, die die Abstimmung zu einer adäquaten Rechtsform verkomplizieren.

Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 zu 0 Stimmen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich kann Ihnen aus der direkten Zusammenarbeit auch mit Agglo Basel bestätigen, dass diese Zusammenarbeit wirklich sehr gut ist. Das ist ein schlank aufgestellter Verein, die arbeiten unglaublich sorgfältig, denken proaktiv an Dinge und das Return on Investment, wie man so schön sagt, ist wirklich hoch. Wir haben es gehört, Fr. 490'000'000 Bundesbeiträge haben sie, wenn man das etwas umgangssprachlich sagen darf, "inegholt" für unsere Region. Also das lohnt sich, diese Investition, die wir hier tätigen. Es kommt dazu, dass die Arbeit von Agglo Basel auch inhaltlich wirklich relevant ist. Sie alle wissen, dass Siedlungs- und Verkehrsentwicklung nicht an Landesgrenzen und nicht an Kantonsgrenzen Halt macht, da muss man wirklich zusammenarbeiten und das ist anspruchsvoll mit all diesen Gebietskörperschaften und auch da leistet Agglo Basel sehr wertvolle Arbeit.

Insofern bin ich froh, wenn Sie diesen Ausgabenbericht genehmigen, auch weil wir künftig Themenschwerpunkte noch verstärken möchten. So beispielsweise Klimaschutz gerade im Bereich der Verkehrspolitik, aber auch Klimaanpassungen, also Reduktion von Hitze, Inseln, auch das sind Vorgaben vom Bund, damit wir auch künftig Beiträge erhalten für unsere Projekte und deshalb ist dieser Schwerpunkt auch sehr wichtig, dass wir das nachvollziehen können. Deshalb Danke an die Kommission für die Beschäftigung mit diesem Geschäft und für die Empfehlung und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Tim Cuénod (SP): Es ist unumstritten, dass Agglo Basel eine ausgezeichnete Arbeit leistet, übrigens auch bei "trireno", bei der Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn einen wichtigen Beitrag leistet und dass wir eine von nur wenigen Regionen sind, in die der Bund 40 Prozent der Projekte im Aggloprogramm mitfinanziert, weil der Wirkungsgrad von den Projekten sehr hoch ist. Es scheint mir jetzt wichtig, zwei ceterum censeo hier doch noch zu deponieren resp. immer wieder gewisse zwei Dinge zu sagen. Das eine ist, es ist enorm wichtig, dass man Projekte umsetzt, die man einmal beschlossen hat, sonst drohen Strafabzüge bei weiteren Projekten. Das betrifft mal ÖV-Projekte, mal andere. Und das zweite ist, es ist ungeheuer wichtig, dass man kommunikativ Infrastrukturprojekte gut begleitet und gerade auch bei ÖV-Projekten ist dies nicht unbedingt der Fall. Sonst drohen sie zu scheitern und dann holt man sich ein Minus auch für zukünftige Projekte, weil Strafabzüge vom Bund drohen. Entsprechend denke ich, dass es sehr wichtig ist, dass man sich diesbezüglich mehr Gedanken macht, dass man auch wirklich informiert über die Gesamtzusammenhänge, der Netzentwicklung, der Finanzierung und dass man nicht nur ein einzelnes Projekt vollkommen isoliert betrachtet. Ich denke, da gibt es ein grosses Bedürfnis, ich spüre es auch immer in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass häufig das Informationsbedürfnis sehr gross wäre, die Zusammenhänge aber leider zu wenig bekannt sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 455, 11.01.23 17:54:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Agglo Basel wird die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021-2025 gemäss GRB Nr. 20/42/14G vom 14. Oktober 2020 von Fr. 3'130'000 um Fr. 594'000 auf Fr. 3'724'000, nicht indiziert, erhöht:

- Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: um Fr. 175'000 pro Jahr ab 2023

- Aufgabenbereich S-Bahn: um Fr. 23'000 pro Jahr ab 2023

Dieser Beschluss ist zu publizieren..

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin:

Informiert, dass sie keine Nachtsitzung plant, und am Mittwoch 25. Januar nur noch am Morgen mit einer Sitzung rechnet.

Schluss der 46. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 47. Sitzung

Mittwoch, 18. Januar 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[18.01.23 09:00:08, MGT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe zwei kurze Mitteilungen:

Heute keine Nachtsitzung

Ich informiere Sie gerne nochmals, dass es heute Abend keine Nachtsitzung gibt und dass wir nächsten Mittwoch den Vormittag einplanen.

Schlussabend

Sie erhalten eine E-Mail mit einer anonymen Umfrage welche Sie bitte bis kommenden Sonntag ausfüllen-

55. Resolution gegen die massiven Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime

[18.01.23 09:01:07]

Es wurde eine Resolution aufgelegt. Der Resolution einen Entwurf für eine Resolution aufgelegt. Der Resolutionstext liegt Ihnen vor.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitten wir Sie, der Resolution zuzustimmen. Zum wiederholten Mal lehnen sich die Menschen in Iran gegen das Regime auf. Über unterdrückte Frauenrechte in der islamischen Republik und den Widerstand der Bevölkerung. Es sind Proteste von enormem Ausmass. Seit dem 19. September 2022 gehen Menschen in Iran auf die Strasse und erheben unter Einsatz ihres Lebens ihre Stimme gegen ein unterdrückerisches Regime. Sie rufen "Nieder mit der Diktatur" und sie rufen "Jin, Jiyan, Azadi", auf Deutsch "Frau, Leben, Freiheit". Die feministische Parole in kurdischer Sprache steht für das derzeitige Auflehnen der Bevölkerung gegen die Regierung wie keine andere. Neu ist sie nicht. Seit Jahrzehnten wird sie von der kurdisch-feministischen Bewegung im Iran und in anderen kurdischen Gebieten verwendet, doch nie zuvor wurde ihr in Iran eine so breite Unterstützung zuteil, unabhängig vom Geschlecht, Ethnie, Alter und Schicht.

Die Menschen in Iran werden vor allem im öffentlichen Raum aber auch im Privaten streng überwacht. Grundlegende Menschenrechte von Frauen wie Männern werden in der islamischen Republik nach Angaben von Organisationen wie Amnesty International systematisch verletzt. Presse- und Meinungsfreiheit sind stark eingeschränkt. Es besteht kein Recht

auf faire Gerichtsverfahren. Auch alltägliche Dinge wie ein Besuch im Fussballstadion oder Fahrradfahren in der Öffentlichkeit sind für Frauen verboten. Tanzen ist untersagt, auch für Männer. Kontrollen, Razzien und Festnahmen sind gängige Mittel, um die Menschen in Iran unter Druck zu setzen.

Die Kleiderordnung in Iran seit der islamischen Revolution hat eine lange Geschichte. Die Auslegung der Verschleierungsordnung variierte in den vergangenen Jahrzehnten je nach amtierenden Staatspräsidenten und gesellschaftlichen Stimmungslage. Am Weltfrauentag versammelten sich zum Beispiel 1979 spontan Zehntausende Frauen in Teheran zu einer feministischen Demonstration gegen die Verschleierungspflicht. Doch rund zwei Jahre nach der islamischen Revolution wurden Frauenrecht sukzessive durch den Staat beschnitten, auch grundlegende wie das Erb-, Ehe-, Scheidungs- und Reiserecht. Das Erscheinungsbild der Frauen auf den Strassen Irans veränderte sich auch über die letzten zwei Jahrzehnte. Der Hidjab rutschte immer weiter nach hinten auf die Schulter, der Lippenstift wurde greller, die Kleidung enger und kürzer. Das Ablegen des Hidjabs in der Öffentlichkeit als Protestaktion ist spätestens seit 2014 in Iran bekannt. Ab 2017 startete mit White Wednesday eine weitere Kampagne. Jeden Mittwoch waren Iranerinnen aufgerufen, als Zeichen ihrer Solidarität in der Öffentlichkeit entweder ein weisses Kopftuch zu tragen oder die Verschleierung ganz abzulegen.

Sie hören, die iranische Geschichte der vergangenen 100 Jahre ist einerseits geprägt von dem Wunsch, sich der westlichen Moderne zu öffnen, andererseits von dem Bedürfnis, religiöse Traditionen zu bewahren. Der aktuelle Auslöser der Massendemonstrationen in Iran ist der Tod der 22-jährigen iranischen Kurdin Jina Mahsa Amini. Sie fiel in Polizeigewahrsam ins Koma, wenige Stunden nachdem sie in Teheran von der so genannten Sittenpolizei festgenommen worden war. Ihr Kopftuch habe ihr Jahr nicht vorschriftsmässig bedeckt, so der Vorwurf. Amini starb drei Tage nach ihrer Festnahme. Seitdem werden die Proteste immer grösser und heftiger. Auch international beobachten wir eine hohe Solidaritätswelle.

Trotz härtester repressiver Reaktionen der islamischen Republik lehnt sich vor allem die junge Generation gegen das Regime auf. Auch das Ablegen des Kopftuchs in der Öffentlichkeit ist zum Symbol des Widerstands geworden, denn in Iran ist das eine Straftat.

Auch hier in der Schweiz besteht seit Monaten ein grosses öffentliches Interesse und Betroffenheit angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen und der kaum fassbaren Gewalt in Iran. Wir erleben eine sehr engagierte Diaspora in der Schweiz und in Basel, die sich unermüdlich an die Öffentlichkeit wendet und sich dafür einsetzt, dass international Massnahmen ergriffen werden. Wir haben es zuletzt im Januar an einer Demonstration in Zürich gesehen, an der zehntätigen Mahnwache im Dezember in Basel und zuletzt vor einigen Tagen in Strasbourg. Darauf müssen wir, die Politik, reagieren und antworten, auch auf lokaler Ebene.

Basel will mehr Einsatz vom Bund. Der Bundesrat kann mehr. Wir berufen uns auf die langjährige humanitäre Tradition der Schweiz und Basel. Wir können und müssen als demokratisch unabhängiges Land für Demokratie und Menschenrechte eintreten. Damit die protestierende Bevölkerung in Iran den Abgang des Regimes erreichen kann, braucht sie unsere Unterstützung. Darum fordern wir den Bundesrat mit dieser breit gestützten Resolution auf zu handeln. Er soll die vollständigen EU-Sanktionen übernehmen und zudem soll er prüfen, ob wie in Grossbritannien die iranische Revolutionsgarde als terroristische Organisation eingestuft werden kann.

Wir fordern Gerechtigkeit für Jina Mahsa Amini und all die Menschen, die seither hingerichtet und verhaftet wurden, darunter auch Minderjährige. Wir solidarisieren uns sehr stark mit den mutigen Menschen in Iran, die für Demokratie und Freiheit kämpfen, insbesondere mit den Frauen. Es ist wichtig, sich überall für die Rechte von Frauen stark zu machen. Ich bedanke mich solidarisch für die Überweisung der Resolution. "Jin, Jiyan, Azadi", "Zan, Zendegi, Azadi", "Frau, Leben, Freiheit".

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Resolution abzulehnen. Wir haben auf der Welt zahlreiche Kriege, Konflikte, Menschenrechtsverletzungen. In jedem sozialistischen Regime haben wir Menschenrechtsverletzungen, in jedem arabischen Land haben wir Menschenrechtsverletzungen. Das habe ich Ihnen letzte Woche schon gesagt. Wenn wir nun einen Konflikt, ein Land, in dem grobe Menschenrechtsverletzungen stattfinden, herauspicken, hier eine Resolution einreichen, dem Bundesrat ein Signal geben, dann gibt das ein komplett unvollständiges Bild. Wenn wir konsequent sein wollten, dann müssten wir pro Jahr Hunderte von Resolutionen einreichen, jeden Krieg, jeden Konflikt und jede grobe Menschenrechtsverletzung mittels Resolution rügen. Das ist aber nicht die Aufgabe eines kantonalen Parlaments, das führt völlig ins Uferlose.

Was Sie hier betreiben, ist Klientelpolitik. Sie wollen hier einen Konflikt herauspicken und dadurch die eine oder andere Stimme abholen. Das ist nicht wirklich glaubwürdig. Im Übrigen ist es auch so, dass wir bei diesen genannten Punkten sehr wenig kantonale Kompetenzen haben, um sie auch nachvollziehen zu können. Der Bundesrat, die Rechtskommissionen des Parlaments haben hier eine Abwägung gemacht. Der Ständerat hat zusätzliche Sanktionen abgelehnt. Es existieren bereits Sanktionen gegen den Iran, weitere Sanktionen wurden in einer Güterabwägung abgelehnt, auch mit dem Grund, dass wir ein Schutzmachtsmandat zwischen den USA und dem Regime Iran haben. Dort hätte man empfunden, dass weitere Sanktionen eine reine Symbolpolitik wären und wir können uns nicht eins zu eins mit der EU vergleichen.

In den Gebieten, in denen wir eine kantonale Kompetenz haben (ich erinnere Sie noch einmal an die Städtepartnerschaft mit Shanghai), wollten Sie mit einem Mörderregime nicht brechen, dort haben Sie meine Motion abgelehnt. Es gibt durchaus Parlamentsmitglieder, welche auch meine Motion damals unterstützt haben, aber diejenigen, die jetzt dieser Resolution zustimmen und meine Motion damals abgelehnt haben, diese Parlamentsmitglieder erinnern mich ganz stark an die deutsche Nationalmannschaft. Wo es ganz einfach ist, gegen Ungarn oder hier gegen den Iran grosse Menschenrechte einzufordern, dort machen Sie das mutig. Wo es um Handel geht, um Profit und Finanzen, dort sagen Sie

lieber, dass es etwas zu heikel sei, etwas zu sagen.

Das ist eine Doppelmoral. Wenn Sie die Shanghai-Motion ablehnen und dieser Motion zustimmen, dann machen Sie sich einer Doppelmoral schuldig. Das gleiche gilt auch, wenn es darum geht, die IRGC als Terrororganisation einzustufen. Ich kann Ihnen ehrlich sagen, ich weiss nicht, warum man auf Bundesebene gerade diese und andere Organisationen nicht als Terrororganisationen einstufen möchte. Ich wäre ja sehr gespannt, wie dieses Parlament reagieren würde, wenn ich beispielsweise nächsten Monat eine Standesinitiative einreichen würde, die ein Verbot der Hamas und die Einstufung der Hamas als Terrororganisation fordern würde, oder die PKK. Dort schweigen Sie seit Jahren, hier muss man nun einfach eine Terrororganisation herausnehmen und diese dann in der Schweiz verbieten, losgelöst von allen anderen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen. Das ist in der Tat unglaublich.

Wenn wir schon beim Thema Hamas und Israel sind, kommt noch ein dritter Punkt hinzu. Was macht denn der UNO-Menschenrechtsrat hauptsächlich? Israel sanktionieren und verurteilen, mehr als Syrien, Iran, mehr als Nordkorea und China. Der UNO-Menschenrechtsrat ist eigentlich ein UNO-Unmenschenrechtsrat, weil er aus antisemitischen Gründen einseitig auf Israel schiesst und gegen Israel hetzt. Wenn wir die Menschenrechte in der Schweiz ernst nehmen wollen, dann sollten wir uns konsequenterweise von diesem UNO-Menschenrechtsrat distanzieren oder diesen zumindest auf seine antisemitischen Motive überprüfen.

Im letzten Punkt fordern Sie, dass die Menschen in der Schweiz geschützt werden. Da gebe ich Ihnen ausnahmsweise zu 100% Recht. Deshalb habe ich auch 2017 eine Interpellation eingereicht, als es darum ging, dass kurdische Menschen an der Universität von türkischen Regierungsspitzen überwacht wurden. Da bin ich bei Ihnen. Ich habe mich auch anlässlich der Shanghai-Motion beschwert, als Tibeter auf unserem Territorium von chinesischen Sicherheitskräften niedergeknüpelt wurden und wir gleichzeitig Mondfeste gefeiert haben. Das ist in der Tat ein grosses Problem, und wir müssen unsere nationale Sicherheit und unsere nationale Souveränität in den Griff bekommen und verbessern. Das machen wir aber, indem wir unsere Sicherheitsinstrumente, unsere Sicherheitsbehörden stärken, mit einem starken Nachrichtendienst, mit einer starken Armee, mit einer starken Polizei, all das, was insbesondere die rot-grünen Kräfte in diesem Land ablehnen. Wenn Sie das verbessern wollen, dann machen Sie die Arbeit in sicherheitspolitischen Anliegen und nicht via Resolution.

Im Namen der SVP bitte ich Sie, diese Resolution abzulehnen.

Fleur Weibel (GAB): Es ist sehr erfreulich, haben letzte Woche über 80 Grossrätinnen und Grossräte der Traktandierung der Resolution zugestimmt. Ich danke Ihnen dafür vielmals und bitte Sie, die Resolution nun heute mit ebenso grosser Zustimmung zu überweisen und damit ein deutliches Zeichen nach Bundesbern zu schicken.

Die Schweiz muss ebenso wie die internationale Gemeinschaft weitere Massnahmen ergreifen, um die grausame Gewalt des iranischen Mullahregimes baldmöglichst zu stoppen und den Kampf der iranischen Bevölkerung für Freiheit, Menschen- und insbesondere Frauenrechte zu unterstützen.

Einige von Ihnen haben diese und ähnliche Resolutionen, die hier im Grossen Rat schon behandelt wurden, als Symbolpolitik abgetan. Diese Sichtweise verkennt zum einen die Wirkmächtigkeit, die Symbole in ihren jeweiligen Kontext haben. Es macht immer einen Unterschied, ob ein Zeichen gesetzt wird oder nicht, ob öffentlich und politisch Stellung bezogen wird oder nicht. Zum anderen ist es nicht einfach ein Symbol, sondern es sind konkrete Forderungen, die Basel als weltoffene und ihrer humanistischen Tradition verpflichtete Stadt mit der Resolution an den Bundesrat schickt.

Für die Iranerinnen und Iraner in Basel, die seit Monaten mit unerschütterlichem Engagement für die revolutionäre Bewegung in Iran kämpfen, und von denen heute einige auch hier im Rathaus anwesend sind, ist es von enormer Bedeutung, dass ihre Forderungen von der lokalen Basler Politik gehört, aufgenommen und an den Bund weitergegeben werden. Ist es nicht genau das Wesen unserer föderalen Politik, Anliegen gegenüber Bundesbern zu kommunizieren und dadurch auch die Vorstösse unserer nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu unterstützen, die in Bern leider nicht so zahlreich vertreten sind.

Ist es nicht unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, eine Stimme zu sein für jene, die in den politischen Institutionen der Schweiz nicht so einfach Gehör finden? In meinem Verständnis von Politik ist das jedenfalls so und somit ist für mich auch völlig klar, dass wir diesen aktuellen Kampf, den manche auch als historischen Kampf bezeichnen, diesen Kampf gegen Unrecht, Gewalt und Unterdrückung, der auf den Strassen iranischer aber auch Schweizer Städte geführt wird, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Dass wir mit der Resolution die von zahlreichen iranischen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten geäusserten Forderungen aufnehmen und an den Bundesrat weitergeben, ist auch deshalb so wichtig, weil das verbrecherische iranische Regime seit Jahrzehnten gerade darüber funktioniert, dass es die Menschen zum Schweigen bringt. Eine Journalistin aus Teheran, die heute in Zürich lebt, beschreibt das wie folgt: "Es wird stummgeschaltet, um zu töten, und es wird getötet, um stummzuschalten." Stummgeschaltet werden die Journalistinnen und Journalisten, die über die Todesurteile berichten wollen, indem sie verhaftet und ins Gefängnis gesteckt werden. Und getötet werden die Demonstrantinnen und Demonstranten, damit die revolutionäre Bewegung wieder verstummt. Aber jetzt gibt es eine Hoffnung, dass diese grauenvolle Politik des Unterdrückens und Einschüchterns, des Folterns, des Vergewaltigens und des Hinrichtens nicht mehr funktioniert. Die Menschen in Iran und in der iranischen Diaspora lassen sich nicht mehr zum Schweigen bringen. Für jeden getöteten Menschen, heisst es, erheben zehn andere Menschen ihre Stimme.

Diese revolutionäre Kampf für Freiheit und Menschenrechte ist also fundamental darauf angewiesen, dass nicht länger geschwiegen wird und die Machenschaften des iranischen Regimes nicht länger toleriert werden. Genau deshalb fordern auch die Iranerinnen und Iraner, die in den USA, Europa und in der Schweiz leben, dass eben diese Länder, die sich Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auf die Fahne schreiben, nun mit aller Vehemenz für diese Werte eintreten

und sich mit dem Befreiungskampf unter dem Slogan "Jin, Jiyan, Azadi" - "Frauen, Leben, Freiheit" solidarisieren.

Dabei hat gerade die Schweiz durch ihr Schutzmachtmandat eine wichtige Rolle für das iranische Regime und darf deshalb erst recht nicht schweigen. Sie muss die massiven Menschenrechtsverletzungen in aller Deutlichkeit verurteilen und weitere Massnahmen ergreifen. Dazu gehört, die Sanktionen der EU vollständig zu übernehmen, damit diese nicht über die Schweiz ausgehebelt werden können. Dazu gehört auch, wie Grossbritannien zu prüfen, ob die iranischen Revolutionsgarde als terroristische Organisation eingestuft werden kann. Dieses Anliegen steht derzeit im Zentrum der Forderungen der iranischen Proteste, denn die Revolutionsgarde ist hauptverantwortlich für die brutale Gewaltausübung im Auftrag des Regimes.

Weiter muss sich die Schweiz dafür einsetzen, dass im UNO-Menschenrechtsrat der internationale Untersuchungs- und Rechenschaftsmechanismus gestartet wird, um die systematische Straflosigkeit in Iran anzugehen und sie muss darüber hinaus die in der Schweiz lebende iranisch-stämmige Bevölkerung vor Repression schützen, welche diese Menschen wegen der Unterstützung der Proteste oder kritischer Beiträge erfahren. Und schliesslich muss sich die Schweiz immer und auf allen möglichen Wegen, auf allen politischen Ebenen, dezidiert für die Wahrung der Menschen- und Grundrechte einsetzen, denn diese Rechte, die vom iranischen Regime und zugegebenermassen natürlich auch von anderen aufs Gröbste missachtet werden, sind von unschätzbarem Wert.

Im Namen der Fraktion GAB bitte ich Sie, die Ihnen vorliegende Resolution zu überweisen, für die iranische Bevölkerung, für die Frauen, das Leben und die Freiheit.

David Jenny (FDP): Ich möchte als Drittunterzeichner dieser Resolution sprechen. Resolutionen werden ergriffen in Gebieten, wo wir keine Kompetenzen haben. Und Resolutionen haben etwas Willkürliches, wir können und sollen uns nicht zu allem in der Welt äussern mit diesem Instrument. Wir haben diese Resolution vorliegen aus Gründen, die ich sehr gut nachvollziehen kann.

Für mich ist diese Resolution vor allem ein Beitrag im innenpolitischen Diskurs über unser Neutralitätsverständnis. Und dieses Verständnis ist sich am Ändern, und es ist auch nicht rigide festgeschrieben in unserer Bundesverfassung. Wir haben das jetzt gesehen mit dem Ukraine-Konflikt. Wir müssen als Schweiz andere Antworten haben, wie wir in der Welt auftreten, als wir es vielleicht vor fünf oder zehn Jahren hatten. Diese Resolution ist in diesem Sinn ein Beitrag zu dieser Diskussion.

Dass das, was hier gefordert ist, auch gelten sollte, wenn das der Bundesrat und die Bundesversammlung so übernehmen, auch bezüglich anderer Konflikte, ist für mich selbstverständlich. Und dass der Bundesrat eine Güterabwägung treffen muss, was wichtiger ist und was den Menschen im Iran mehr bringt, eine Schutzmachtfunktion oder Übernahme von allen oder einzelnen Forderungen dieser Resolution, ist auch klar. Aber das Minimum ist, wir dürfen nicht dazu dienen, Sanktionen der EU zu umgehen. Rechtfertigungsgründe für das, was wir im Iran erleben, gibt es für alle in diesem Hause nicht. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Resolution zuzustimmen und zu überweisen, auch im Bewusstsein, dass unser Gewicht in dieser gesamten Diskussion sehr gering ist. Aber manchmal ist es auch wichtig, geringes Gewicht richtig einzusetzen.

Eric Weber (fraktionslos): Edibe Gölgeci hat von Demokratie gesprochen. Ich möchte sie bitten, als Grossrätin ganz tief in sich zu gehen. Ich möchte freundlich und sachlich darlegen, was in unserer Stadt passiert. Wegen dieser Resolution habe ich heute Morgen drei Mal offiziell dem Notruf der Polizei telefoniert. Das sind Folgen dieser Resolution. Die Leute dieser Resolution haben im Rathausinnenhof eine Demonstration veranstaltet, und das ist nicht erlaubt. Darum habe ich die Polizei angerufen. Die Polizei hat gesagt, sie würde eine Patrouille schicken, bis 9 Uhr war diese Patrouille natürlich nicht eingetroffen. Unter den Arkaden war alles verklebt.

Pascal Messerli hat gesagt, dass wir uns nicht um jedes Land kümmern können, in dem Menschenrechtsverletzungen passieren. Das ist richtig. Er hat auch richtig den Begriff Klientelpolitik verwendet. Er hat weiter gesagt, dass die Leute dieser Resolution Wählerstimmen abholen wollen. Auch da sind wir uns einig. Darum muss ich wiederholen, was ich vor einer Woche gesagt habe. Bitte gehen Sie mit diesem Anliegen in den Nationalrat, aber nicht in ein Kantonsparlament, in dem wir uns mit Kanaldeckel, Strassen, Häuser beschäftigen. Wir machen hier keine Aussenpolitik.

Pascal Messerli hat richtig daran erinnert, dass seine Motion abgelehnt wurde. Auch meine Resolutionen zur Ukraine sind letztes Jahr zwei Mal abgelehnt worden. Fleur Weibel hat gesagt, es ginge ums Mullah-Regime. Ich bin mit vielen Botschaften in Kontakt, ich werde auch der iranischen Botschaft mein Votum schicken. Und ich möchte beantragen, dass ich eine Delegationsreise als Grossrat nach Iran bekomme, damit ich mir ein eigenes Bild vor Ort machen kann. Die Grossräte, die anständig über den Iran reden, erhalten auch eine Reiseeinladung nach Iran, wie ich das auch immer in arabische Länder bekomme.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, sich zu massigen, sich zu überlegen, wofür wir hier vorne stehen.

Tonja Zürcher (GAB): Pascal Messerli, diese Resolution ist Symbolpolitik, das ist richtig. Manchmal sind Symbole aber das einzige, was wir tun können, und wir dürfen dieses Mittel, das Symbol der Solidarität, nicht unterschätzen. Mit dieser Resolution rufen wir der iranischen Bevölkerung zu, den Frauen, den Männern, den queeren Menschen, den Kurd:innen, den Belutsch:innen und allen anderen Minderheiten und Aktivist:innen zu: Wir lassen euch nicht alleine, wir hören euch zu. Wir lassen die Täter nicht ungestraft davonkommen. Wir, die die Sicherheit und Demokratie schätzen können in diesem Land, wir stehen auf eurer Seite. Wir solidarisieren uns mit euch, mit eurem Kampf für das Leben, für die Freiheit und für die Selbstbestimmung. Wir stehen auf der Seite der iranischen Bevölkerung, der Demokratie und der Menschenrechte. Ich

bitte Sie, wählen Sie die richtige Seite.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ich danke für die Ehrlichkeit bezüglich Symbolpolitik, aber würden Sie eine Standesinitiative von mir unterstützen, welche ein Hamas-Verbot fordern und diese als Terrororganisation einstufen möchte?

Tonja Zürcher (GAB): Wie Sie wissen, habe ich Ihre Motion bezüglich Shanghai unterstützt, und ich bin auch hier bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte Bezug nehmen zu Tonja Zürcher. Sie hat gesagt, dass wir die Täter nicht ungestraft davonkommen lassen. Ich werde Ende Januar einen langen Brief schreiben und dies alles dem Botschafter in Bern melden.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe eine gute und langjährige Freundin. Sie ist in London aufgewachsen, weil ihre Eltern nach der Revolution den Iran verlassen mussten. Die Familie lebt seither in London im Exil. Ich habe sie am letzten Mittwochabend zum Abendessen gesehen und habe sie gefragt, ob es denn etwas bringe, wenn wir in Basel eine Resolution verabschieden. Und sie hat mich sehr emotional angeschaut und gesagt: Every sign counts - jedes Zeichen zählt.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Mit Blick auf die vorliegende Resolution habe ich zunächst gezögert. Ich habe mich erkundigt, was die Haltung des Bundesrats ist, ich habe gelesen, dass die aussenpolitische Kommission des Nationalrats eine Iran-Motion verabschiedet hat, auch wenn der Ständerat das anders sieht. In Bern gibt es offensichtlich unterschiedliche Perspektiven. Pascal Messerli hat Recht, wir können nicht zu allen Menschenrechtsthema eine Resolution verabschieden. Und auch ich sehe die Städtepartnerschaft mit Shanghai kritisch. Aber es gibt Situationen und Umstände, wo es wichtig ist, dass wir als Grosser Rat Stellung nehmen. Die Menschenrechtsverletzungen in Iran sind massiv und sie rechtfertigen diese Resolution.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution zu unterstützen.

Abstimmung

Verabschiedung Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst Nicht-Verabschiedung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 456, 18.01.23 09:36:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die folgende Resolution zu verabschieden:

Resolution gegen die massiven Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime

Der Grosse Rat des Kanton Basel-Stadt ist äusserst besorgt über die anhaltenden, massiven und gewaltsamen Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime. Der Bundesrat muss endlich reagieren.

Seit dem gewaltsamen Tod der 22-jährigen iranischen Kurdin Jina Masha Amini am 16. September 2022, als sie in Gewahrsam der iranischen Sittenpolizei war, demonstrieren Iranerinnen und Iraner verschiedenster Gesellschaftsschichten und ethnischer Hintergründe mit aller Entschlossenheit gegen die repressive Politik und das menschenrechtswidrige System der islamischen Republik. Die seit bald vier Monaten anhaltenden Proteste, die das sofortige Ende des Mullah-Regimes um Religionsführer Ali Chamenei fordern, bringen das Ausmass der Unterdrückung zum Ausdruck, unter der die iranische Bevölkerung seit Jahrzehnten lebt. Das islamistische Regime seinerseits geht mit aller Härte, massiver Repression und unmenschlicher Gewalt gegen die Demonstrierenden, also gegen die eigene Bevölkerung, vor. Nicht nur wurden Tausende Menschen verhaftet und Hunderte getötet, hinzu kommen gezielt eingesetzte sexuelle Gewalt sowie inszenierte Prozesse, in denen Demonstrierende zum Tode verurteilt werden – erste Hinrichtungen haben bereits stattgefunden.

Seit Beginn der Proteste engagieren sich auch in der Schweiz viele Menschen für den Kampf der iranischen Bevölkerung um Freiheit, Menschen- und Frauenrechte und äussern ihre Solidarität bei öffentlichen Kundgebungen und in den sozialen Medien. So wurde in der alten Billettkasse des Theaters Basel während einer zehntägigen Mahnwache an die zahlreichen, oftmals noch minderjährigen Toten dieser revolutionären Bewegung in Iran erinnert und ihrer gedacht, dies bezeugt das besondere Engagement in unserem Kanton in dieser Sache. Im Rahmen solcher Veranstaltungen und Kundgebungen

werden auch immer wieder Forderungen an die offizielle Schweiz gestellt. Die Antwort des Bundesrates auf die Brutalität des iranischen Regimes ist bisher ungenügend. Im Sinne einer kohärenten Haltung für Frieden, Demokratie und Menschenrechte darf die Schweiz nicht länger abseitsstehen und muss die von der EU verhängten Sanktionen vollständig übernehmen. Die internationale Gemeinschaft kann und darf die Augen nicht verschliessen und die iranische Bevölkerung ihrem Schicksal überlassen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt verurteilt die massiven Menschenrechtsverletzungen und die brutale Gewalt durch das iranische Mullah-Regime in aller Deutlichkeit und fordert die Schweizer Landesregierung dazu auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

-Der Bundesrat soll die aufgrund der unhaltbaren Menschenrechtsverletzungen in Iran von der EU beschlossenen Sanktionen gegen Mitglieder des iranischen Regimes vollständig übernehmen, auf keinen Fall dürfen EU-Sanktionen via die Schweiz ausgehebelt werden.

-Der Bundesrat soll zudem prüfen, ob, wie in Grossbritannien, die iranische Revolutionsgarde(IRGC) als terroristische Organisation eingestuft werden kann.

-Wir verlangen, dass sich die offizielle Schweiz im UNO-Menschenrechtsrat für die Umsetzung des internationalen Untersuchungs- und Rechenschaftsmechanismus einsetzt, um die systematische Straflosigkeit in Iran anzugehen.

-Weiter soll sich der Bundesrat bei den iranischen Behörden dafür einsetzen, dass die international anerkannten Menschenrechte in Iran umfassend gewahrt werden. Dazu gehört auch, dass die iranisch-stämmige Bevölkerung in der Schweiz, die hierzulande Kritik an Iran übt oder Menschen in Iran unterstützt, vor Repression und Bespitzelung durch das iranische Regime geschützt wird.

19. Ratschlag für eine Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen Terminierung auf Mittwoch, 18. Januar 2023, 09.00 Uhr

[18.01.23 09:37:01, GSK, GD, 22.1630.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'531'890 gemäss Tischvorlage zu bewilligen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Letzten Mittwoch haben wir den Ratschlag für eine Ausgabenbewilligung Corona 2023 bezüglich den Testkosten auf die Traktandenliste gesetzt. Einen Tag später traf sich die GSK zu einer ausserordentlichen Sitzung, um das Geschäft zu beraten. Ich danke den Mitgliedern der Kommission für ihre Flexibilität, dass dies so kurzfristig möglich wurde.

Rollende Planungen, Anpassungen und Überraschungen gehören seit der Covid-Pandemie zu den politischen wie auch betrieblichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten. So ist es vielleicht auch nicht verwunderlich, dass bei einem Geschäft, welches explizit das repetitive Testen betrifft, die Ausgangslage sich innert Wochen verändern kann. In den letzten drei Jahren hat sich das Virus immer wieder mal anders verhalten als wir es angenommen haben. Die diesjährige Sommerwelle war für die meisten eher überraschend, und für den vergangenen Herbst und Winter wurde hinsichtlich der Covid-Ansteckungen eine höhere Belastung vorausgesagt. Aktuell sind das Gesundheitswesen und das Gesundheitspersonal stark belastet. Das gleichzeitige Auftreten von Covid-, Grippe- und RSV-Viren wurde so nicht erwartet und gestaltet sich zur Zeit als sehr herausfordernd.

Der Ratschlag zur Ausgabenbewilligung Corona: Testen datiert vom 30. November. In den letzten Wochen hat sich die Ausgangslage verändert, unterdessen hat nämlich der Bundesrat entschieden, per 1. Januar 2023 vollständig aus der Finanzierung des betrieblichen Testens auszustiegen, und somit wurde die im Ratschlag beschriebene Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettokosten obsolet. Es gelten nur noch die Bruttokosten.

Dieser Entscheid führte in mehreren Kantonen dazu, das betriebliche Testen definitiv einzustellen. Das schulische Testen wird seit letztem April nicht mehr mitfinanziert, einzelne Kantone wie auch Basel-Stadt führten dieses Angebot jedoch mit eigener Finanzierung weiter. Seit der Rückkehr zur normalen Lage am 1. April 2022 liegt die Verantwortung für die Pandemiebewältigung bei den Kantonen. Das Gesundheitsdepartement hat ein Grunddispositiv beim Impfen und Testen aufrechterhalten. Dies auch, um bei Bedarf wieder rasch reagieren zu können und zusätzliche Schutzmassnahmen einzuleiten. Ziel ist und bleibt es, jeweils einen Kollaps der Gesundheitsversorgung zu verhindern.

Seit Beginn der Pandemie vor drei Jahren sind bis Ende August total rund 47 Millionen Franken für Covid-Zusatzaufgaben für Testen, Impfen und weiteres angefallen. Das GD geht davon aus, dass die Gesellschaft sich auf einen längerfristigen Umgang mit Covid-19 einstellen muss. Es wird von jeweils einer höheren Viruszirkulation im Herbst und Winter ausgegangen, jedoch bleibt dies eine Vorhersage des Infektionsgeschehen, sie ist unpräzise und somit eine Ausnahme. Das Departement rechnet mit dem Szenario 2 des Bundes, was bedeutet, dass der saisonale Anstieg der Infektionszahlen strukturell bewältigbar bleibt und es zu keiner Gefahr einer akuten Überlastung des Gesundheitswesens kommen wird.

In diesem Szenario ist Testen, Contact Tracing eine Möglichkeit, aber nur noch im begrenzten Umfang notwendig und Auffrischimpfungen nur für gefährdete Personengruppen empfohlen. Aktuell besteht neben dem symptomorientierten Testen noch das repetitive Testen in systemrelevanten Betrieben, vor allen in Gesundheitseinrichtungen und in der öffentlichen Verwaltung. Dies sind zur Zeit wöchentlich 1'500 Tests in 120 Einrichtungen. Ebenfalls besteht das repetitive

Schultesten mit rund 2'500 Personen pro Woche.

Wie Sie dem ursprünglichen Ratschlag entnehmen können, plant das GD bereits mit einem Ausschleichen des Testens an Schulen und Betrieben für das laufende Jahr. Das Testangebot an den Schulen wäre noch bis zu den Osterferien Ende März und dasjenige in den Betrieben bis Ende Juni, also bis zu den Sommerferien gelaufen. Diese Massnahmen hätten Gesamtkosten von knapp 4,4 Millionen Franken verursacht. Die damals berechneten Kosten für den Kanton hätten 3,1 Millionen Franken betragen.

Die Kommission hat den Ratschlag an einer Sitzung im Beisein des Vorstehers des GD sowie des Kantonsarztes und der stellvertretenden Kantonsärztin beraten. Da wir bereits heute über dieses Geschäft abstimmen werden, ist nur eine mündliche Berichterstattung möglich, weswegen ich etwas länger spreche als sonst. Das Geschäft wurde in der GSK intensiv und kontrovers beraten. Das GD stellte zu Beginn der Beratung aufgrund der veränderten Ausgangslage eine neue Variante vor. Das GD sieht aktuell eine geringere Notwendigkeit, das schulische und betriebliche Testen wie angedacht fortzusetzen. Aufgrund der zur Zeit entspannten Lage sei ein vorzeitiges Ausschleichen möglich, was die Kosten entlastet und somit ein geringeres Kostendach notwendig wäre.

Ich danke der Kommission, dass trotz unterschiedlicher Ansichten über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des schulischen und betrieblichen Testens wir uns nicht in x-fache Untervarianten verloren haben, sondern eine reduzierte Variante einem sofortigen Stopp gegenübergestellt hatten, mit dem Ziel, die heutige Diskussion auch ein wenig zu entlasten. Die Kommission ist auf das Geschäft einstimmig eingetreten, das GD hat der GSK eine neue und reduzierte Variante vorgelegt. Ich möchte nun mit drei Folien auf die Details eingehen.

Folie 1: Auf dieser Folie sehen Sie den Verlauf hinsichtlich der Fallzahlen und Hospitalisationen. Die Sommerwelle ist gut erkennbar wie auch der Fakt, dass aufgrund der Abnahme beim Testen eine Aussage zu den Spitaleintritten immer schwieriger wird. Das Abwassermonitoring ist diesbezüglich bedeutender geworden. Die Belastung in den Spitälern in diesem Winter ist aber deutlich erkennbar und die Abnahme der Hospitalisationen gestaltet sich zur Zeit eher zäh, wobei eben auch andere respiratorische Erreger ihren Beitrag dazu leisten. Die Immunität in der Bevölkerung durch Impfen und Ansteckung ist insgesamt hoch, und eine Eskalation der Situation ist zunehmend unwahrscheinlich. Ein Ausschleichen beim Testen ist aus Sicht des GD und auch aus Sicht der GSK verantwortbar. Über das Tempo besteht jedoch eine unterschiedliche Haltung.

Folie 2: Hier sehen Sie die Variante gemäss Ratschlag sowie die neue Berechnung. Das Testen in den Schulen würde nur noch bis zur Fasnacht und das betriebliche Testen bis Ende März laufen. Die Gesamtkosten halbieren sich und betragen noch rund 1,5 Millionen Franken. Danach wäre das repetitive Testen definitiv beendet. Dies müsste den Schulen und den Gesundheitseinrichtungen kommuniziert werden, damit diese sich entsprechend vorbereiten können. Das GD informierte die Kommission, dass sie den im Ratschlag genannten Betrag nicht ausschöpfen werden und sich an den neuen Berechnungen orientieren. Ein Änderungsantrag durch die Regierung ist nicht möglich. Bei Nichteintreten besteht eine Finanzierungslücke, welche das GD tragen müsste.

Die GSK hat sich intensiv beraten, dabei ging es wesentlich darum, ob das Testangebot sofort gestoppt und keine Finanzen mehr gesprochen, oder gemäss neuer Variante des GD, ausgeschlichen werden soll. Auch die Möglichkeit eines tieferen Kostendachs irgendwo dazwischen wurde angesprochen, dann aber zugunsten der Klarheit in der Grossratsdebatte darauf verzichtet.

Folie 3: Die berechneten 1,5 Millionen Franken verteilen sich im Groben auf ein Drittel Schultesten und zwei Drittel betriebliches Testen. Die Kommission ist sich einig, dass das repetitive Testen ein wichtiger Baustein in der Pandemiebekämpfung war und auch in Zukunft je nach Lage wieder sein könnte. Die Art und Weise der Beendigung dieses Angebots wird aber unterschiedlich bewertet. Eine Minderheit der Kommission sieht es als unproblematisch an, das Testen kurzfristig zu beenden und somit noch mehr Kosten einzusparen. Die Mehrheit der Kommission befürwortet das beschleunigte Ausschleichen beim Testen, welches kommunikativ begleitet werden soll, auch um die Menschen, die sich in den letzten Jahren regelmässig freiwillig testen liessen, auch mitzunehmen. Den Antrag auf Ablehnung der Ausgabenbewilligung wurde mit 4 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung verworfen. Als Kompromissvorschlag beantragt die GSK, auf Basis der Berechnungen des Departements angepasste Ausgaben von Fr. 1'531'890 für die Massnahmen im Bereich Covid-Testen 2023 zu Lasten der Erfolgsrechnung des GD. Dieser Antrag wurde von der GSK mit 8 Stimmen zu 4 Stimmen unterstützt.

Die GSK bittet Sie, den Ihnen vorliegenden Grossratsbeschluss über den Betrag brutto von Fr. 1'531'890 als Kostendach für das schulische und betriebliche Testen zu bewilligen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen vorweg danken für die Flexibilität und die Bereitschaft, sehr kurzfristig das Geschäft ausserordentlich zu traktandieren und zu behandeln, damit wir sehr früh im Jahr diesen Entscheid fällen können, ob und wie lange wir noch mit diesen Testangeboten weiterfahren möchten.

Wir dürfen sagen, das repetitive Testen war und ist ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Pandemiebewältigungsstrategie und wir können auch sagen, dass die Testangebote von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurden und durchaus auch geschätzt werden. Ich möchte das an dieser Stelle ausdrücklich würdigen und allen, die mitgewirkt haben, danken.

Im Sinne es Rückblicks kann ich in Erinnerung rufen, dass wir in den Schulen seit Juni 2021 diese repetitiven Tests anbieten, auf der Primarstufe und Sekundarstufe 1 haben wir begonnen, ab August 2021 wurde das Testangebot auf die Sekundarstufe 2 ausgeweitet. Anfang 2022 gab es zwei Monate, in denen auch das Testen an den Schulen obligatorisch war. Das war natürlich die Zeit, in welcher wir die höchsten Testzahlen zu verzeichnen hatten. Es gab Wochen, wo 19'000 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen an den Testungen in den Schulen teilnahmen. Zeitweise war jeder vierte

Klassenpool positiv bzw. 3% aller Schülerinnen und Schüler wurden wöchentlich positiv getestet.

Dann gab es eine Entspannungsphase. Der Bund stellte dann entsprechend auch die Finanzierung der Schultests auf Ende März 2022 ein im Zuge der Umstellung auf die normale Lage, und seither tragen wir als Kanton die vollen Kosten der noch verbleibenden Tests, die wir weiterhin in eigener Verantwortung anbieten. Aktuell nehmen noch rund 2'500 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen wöchentlich an einem derartigen Test im Schulumfeld teil.

Für Betriebe und Gesundheitsinstitutionen startete das Testangebot Ende Mai 2021 und wurde dann auch Stück für Stück ausgebaut. In den Spitzenzeiten, etwa im Januar 2022 wurden bis zu 15'000 Tests pro Woche durchgeführt. Ab März konnten dann nur noch systemrelevante Betriebe testen und die Testkosten für sie wurden weiterhin vom Bund übernommen. Zur Zeit ist die Situation beim betrieblichen Testen so, dass noch rund 120 Betriebe im Kanton Basel-Stadt diese Tests anbieten, etwa zwei Drittel davon sind Gesundheitsbetriebe oder soziale Einrichtungen, also Spitäler, zahlreiche Alters- und Pflegeheime, auch Spitexorganisationen usw.

Wir haben den Ihnen vorliegenden Ratschlag in der ursprünglichen Version zur Fortführung des repetitiven Testens im Spätsommer 2022 erarbeitet, und es ist wichtig, die damalige Ausgangslage noch einmal vor Augen zu halten. Wir waren damals noch relativ frisch in der normalen Lage, die seit 1. April 2022 gilt. Die Massnahmen wurden ja fast sämtlich aufgehoben und es gab auch eine wesentliche Anpassung in der nationalen Teststrategie mit der Folge, das wesentlich weniger getestet wurde. Wir haben uns damals entschieden, das repetitive Testen weiterzuführen als ein wichtiges Element für die Überwachung der Situation, um eine mögliche Verschlechterung frühzeitig erkennen zu können. Die Sommerwelle im letzten Jahr hat das dann bestätigt, wir haben dort neu aufkommende Omikronvarianten gesehen. Das hat zu einem doch sehr deutlichen Anstieg auch der Hospitalisationen geführt, unter anderem hat man auf eidgenössischer Ebene reagiert und die eidgenössische Kommission für Impffragen hat Anfang Juli 2022 eine Impfpflicht für Personen über 80 Jahre noch einmal ausgesprochen.

Wir hatten aufgrund dieser Sommerwelle und der Vorerfahrungen im Winter 2021/22 die Überzeugung, dass wir mit dem Testen weiterfahren sollten und haben Ihnen deshalb eine Finanzrahmen vorgelegt in Form dieses Ratschlags, den der Kommissionspräsident bereits zusammengefasst hat.

Im Januar 2023 können wir glücklicherweise sagen, dass die Situation nicht mehr dieselbe ist. Das Geschehen hat sich wesentlich beruhigt. Wir haben zwar immer noch ein lebhaftes Pandemiegeschehen, wir sehen neue Varianten, wir sehen grosse Unsicherheit in China, aber unsere Situation hat sich wesentlich stabilisiert. Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass das Gesundheitswesen stark belastet ist. Das sind Symptome der Spätphase der Pandemie. Covid-19-Patientinnen und -Patienten per se sind heute nicht mehr die Hauptlast in den Spitälern, Sie können das in den Statistiken nachverfolgen. Wir haben also gesehen, dass wir eine kritische, kalte Jahreszeit auch ohne Covid-Schutzmassnahmen bewältigen können, und das gibt uns nun doch wieder Anlass für Optimismus, dass wir das Größte und Schwierigste in dieser Pandemie nun wirklich ausgestanden haben.

In diesem Zusammenhang wird denn auch das Gewicht des repetitiven Testens geringer. Das Abwassermonitoring wird wichtiger, wenn weniger Menschen testen, wenn wir weniger Belastung sehen in den Spitälern, gibt uns das noch wesentliche und auch repräsentative Hinweise. Wir können uns auch auf eine gute Immunitätslage in unserer Bevölkerung verlassen, die sich hat bilden können aufgrund von mehreren Impfdurchgängen und zahlreichen durchgemachten Erkrankungen.

Wir sind nun also an diesem Übergang in die endemische Phase, vielleicht würden wir sagen, wir sind bereits am Anfang der endemischen Phase und können sagen, dass eine Eskalation zunehmend unwahrscheinlich wird. In diesem Zusammenhang hat die Bundesversammlung im Dezember beschlossen, dass der Bund ab Januar diesen Jahres nichts mehr an die Testkosten zahlt. Seither gehen die Kosten der SARS-CoV-2-Tests zulasten der Testpersonen. Sie können das über die Krankenversicherung abrechnen, wenn der Test klinisch relevant ist, was bei den wenigsten Fällen so angenommen wird, ansonsten müssen die Testpersonen selber zahlen. Das hat natürlich dazu geführt, dass wir sehr viel weniger Tests sehen und das nimmt uns natürlich einen Teil der Sicht auf das aktuelle Geschehen, weil im Abwasser werden eben nur die Viren gesehen und nicht die Menschen, die eine Erkrankung durchmachen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine gewisse Unsicherheit verbleibt und dass wir gut beraten sind, wenn wir vorsichtig diese endemische Lage angehen. Es gibt insbesondere Unsicherheit im Zusammenhang mit der Situation in China, die wir als unkontrolliert einschätzen müssen und wo wir doch ein gewisses Risiko sehen, dass sich neue Varianten dort entwickeln und dann auch weltweit verbreiten werden. Ich kann hier zum Glück sagen, dass wir nicht aktuell so einen Kandidaten haben, der klarerweise ein riesiges Risiko darstellt, aber es ist möglich, dass von Covid-19, insbesondere ausgehend von China, weiterhin eine Gefahr ausgeht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, mit dem Testen nicht abrupt mitten im Winter aufzuhören, sondern das langsam zu verlassen. Die Testplanung möchten wir aber sehr wohl den veränderten epidemiologischen Verhältnissen anpassen, wir möchten namentlich früher aus dem Testprogramm aussteigen.

Die aktualisierte Planung sieht vor, einen Ausstieg aus dem Schultesten mit Beginn der Fasnachtsferien und einen Ausstieg aus dem betrieblichen Testen Ende März. Das heisst, wir fahren in den Schulen weiter und testen bis zu den Fasnachtsferien, das wäre dann auch ein organischer Bruch im Schulalltag, und im betrieblichen Testen fahren wir weiter bis Ende März. Wir würden das auch so halten, wenn der ganze Betrag, den wir ursprünglich beantragt hatten, hier gesprochen würde. Wir sehen nicht, dass wir auf diese höheren Zahlen von 3 oder 4 Millionen Franken kommen. Die Kostenentwicklung hängt auch wesentlich davon ab, wie viele Personen beim Testen mitmachen, wie viele Pools dann positiv sind und wie viele Zweitanalysen gemacht werden müssen. Wir sehen nicht, dass wir in diese hohe Region von 3 oder 4 Millionen Franken kommen. Wir sehen also rund 1,5 Millionen Franken als einen realistischen Maximalbetrag und sind sehr dankbar, dass wir diese aktualisierte Planung der GSK vorstellen konnten. Ich darf Ihnen sagen, dass wir sehr gerne den Antrag der GSK übernehmen. Wir halten nicht fest an unserem höheren Betrag, den wir beantragt haben, sondern wir schliessen uns gerne dem Antrag der GSK an. Wir möchten Sie aber bitten, wirklich dabei zu bleiben, also auf

das Geschäft einzutreten und den Beschlussantrag der GSK zu verabschieden, und nicht sofort auszusteigen. Wir würden in unserer Beurteilung den Eindruck erwecken, uns überstürzt aus dem Pandemiedispositiv zu verabschieden. Das fänden wir nicht sinnvoll, auch für die Glaubwürdigkeit unserer Massnahmen, auf die wir ja allenfalls auch in Zukunft wieder angewiesen sein werden. Und wir finden es wichtig, dass wir bis zum Abklingen der Wintersaison noch eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema Covid-19 an den Tag legen, und die repetitiven Tests, die jetzt gemacht werden, ermöglichen uns das in einem vernünftigen Umfang.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Nichteintreten.

Ich danke Regierungsrat Lukas Engelberger für die perfekte chronologische Darstellung, der ich mir anschliesse. Ich darf im Namen der FDP und der SVP sprechen. Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten und probiere, sachlich die Argumente zu bringen, warum wir das nicht wollen.

Der Ratschlag wurde im Sommer 2022 erarbeitet unter einer ganz anderen Ausgangslage. Sie erinnern sich, am 1. April 2022 wurden Quarantäne, Isolation, Zertifikatspflicht, Maskenpflicht aufgehoben. Von überstürzt und abrupten Abbrechen zu sprechen, finde ich ein bisschen seltsam. Die nationale Teststrategie wurde mit dem Fokus auf symptomatische Personen angepasst, weil man zu Recht die Sorge hatte, dass die Pandemie erneut aufflammt durch fehlende einschränkende Massnahmen oder durch Virusvarianten, die im Herbst kursierten. Zum Glück kam aber alles anders.

Im Moment haben wir eine stabile Situation im Gesundheitswesen, was Corona betrifft. Uns beschäftigen derzeit andere Viren. RSV, Influenza, und natürlich hat das repetitive Testen an Relevanz verloren. Wir haben andere Parameter wie Abwassermonitoring. Unsere Bevölkerung zeigt eine sehr gute Immunität. Wir haben in der Schweiz gut gearbeitet, das Impfen, durchgemachte Erkrankungen haben dazu beigetragen. Insbesondere bei den Jungen, und die Schülerinnen und Schüler sind eine Gruppe der Bevölkerung, die am besten durchimmunisiert ist. Wir erleben nun eine Endemie, und keine Pandemie mehr.

Nun wird ein Ratschlag vorgelegt, der zwar auf 1,5 Millionen Franken abgespeckt wurde. Ich kann das Argument, nicht abrupt abzubrechen, nachvollziehen. Wir machen das zwar nicht jetzt, aber in ein paar Wochen. Irgendwann ist Schluss, wo liegt also das Problem? Das Problem liegt in der Kommunikation. Und ich bin überzeugt, dass das GD gut kommunizieren kann, und dass ein Ausschleichen in zwei oder drei Wochen durchaus möglich ist.

Für mich sind die 1,5 Millionen Franken Wellness. Wissenschaftlich macht ein kantonales Testen von ein paar tausend Personen überhaupt keinen Sinn mehr. Man müsste den gesunden Menschenverstand walten lassen. Epidemiologisch macht es absolut Sinn, im Rahmen von Studien um zu sehen, wie es weitergeht, was wir daraus lernen können. Aber das soll doch bitte der Nationalfonds bezahlen, aber nicht wir als Steuerzahler. Warum muss Basel-Stadt wieder aus der Reihe tanzen? Andere Kantone haben längstens die Kostenübernahme gestoppt und wir sollen uns nun aus rein psychologischen Gründen weitermachen. Eine Vertreterin der Linken hat es so formuliert: Viele Menschen haben während der Pandemie das Vertrauen in uns Politiker verloren, und das wäre nun unsererseits wieder ein schlechtes Zeichen. Mit dieser Aussage habe ich eher Mühe. Gewinnen wir wirklich Vertrauen, wenn wir Steuergelder ohne Nutzen ausgeben und eine Zeichenpolitik betreiben?

Gerade in den Schulen ist doch längst eine Testmüdigkeit zu beachten. Sehen Sie bitte die Realität, wie sie in den Schulen ist. Mir sind Fälle bekannt, wo in gewissen Klassen Schüler gemobbt werden, die testen. Und dann werden andere wiederum, die nicht testen, auch schief angesehen. Hören wir doch einfach auf damit. Sogar Institutionen wie das Universitätsspital und das UKBB haben auf das betriebliche Testen jetzt verzichtet. Auch das kam abrupt. Das ist ein vernünftiger Schritt in die Freiheit.

Nun sollen Geriatriezentren, Alters- und Pflegeheime weiter testen. Testen wir denn alle auf die RSV-Viren, die uns derzeit viel mehr beschäftigen? Oder gar auf Influenza? Diese Viren beschäftigen uns nun, und da haben wir im Moment auch eine Endemie. Oder überlegen Sie, Besucher von solchen Institutionen testen zu lassen? Lassen wir doch den gesunden Menschenverstand hochleben. Wichtig sind doch einfach die Regeln, die wir alle während der Pandemie gelernt haben. Das bringt etwas, und nicht das repetitive Testen im Moment. Dass es wieder einmal sinnvoll werden kann, ist sicherlich möglich. Bei Fieber geht man nicht unter die Leute, sondern bleibt zu Hause. Habe ich Erkältungssymptome, halte ich Abstand und trage vielleicht eine Maske. Ich huste und niese nicht in die Hände, sondern in den Ellenbogen. Ich benutze Einwegtaschentücher und wasche mir nachher die Hände. Das ist alles viel günstiger zu haben.

Mit einem Nachtragskredit können wir gerne weiterdiskutieren und schauen, was wir machen können für die bereits ausgeschütteten Gelder, die bis jetzt nötig waren. Das wären dann aber weniger als 1,5 Millionen Franken. Und deshalb stellen die Fraktion der LDP, FDP und SVP den Antrag auf Nichteintreten, und ich hoffe, die Argumente leuchten auch denjenigen ein, die bis jetzt anders gedacht haben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP): Ich bedanke mich bei meinem Vorredner für die Wiederholung der Verhaltensregeln, das finde ich sehr wichtig. Den restlichen Argumenten, die er angeführt hat, warum das repetitive Testen per sofort eingestellt werden sollte, kann ich mich nicht anschliessen. Die Gründe, warum man nicht gerne testet, dass Schülerinnen und Schüler gemobbt werden sollen usw. sind alles keine genügenden Gründe.

Unser Kanton ist ziemlich gut durch die Pandemie gekommen und bereitet sich nun auch seriös auf die endemische Phase vor. Wie es aussieht, wird das Abwassermonitoring die Zukunft sein, wie man mit Covid umgeht, um gewisse Prognosen zu stellen und Massnahmen treffen zu können. Ich sehe absolut keinen Grund, den Fachleuten aus dem Gesundheitsdepartement nicht zu vertrauen in der Abschlussphase dieser pandemischen Begleitung. Warum soll das Ausschleichen keine gute Idee sein? Warum der Zeitpunkt der Fasnacht eine gute Idee ist, wurde uns erklärt. Das ist eine natürliche Zäsur und deshalb ein guter, unkomplizierter Zeitpunkt. Aber in der jetzigen Situation ganz aufzuhören, halte ich

nicht für sinnvoll, und ich bitte Sie, den Fachleuten, die das bisher sehr gut gemeistert haben, zu vertrauen und diesem austarierten neuen, angepassten Vorschlag, den auch die GSK unterstützt, zuzustimmen.

Tobias Christ (GLP): Ich will nur kurz die Haltung der GLP darlegen. Die GLP ist grundsätzlich dem Nichteintretensantrag gegenüber offen, unterstützt aber sonst den Antrag der GSK. Das liegt nicht daran, dass unsere Meinungen furchtbar divergieren, sondern eher daran, dass wir nicht genügend Zeit hatten, wirklich eine gemeinsame Haltung zu definieren. Es ging anderen teilweise auch so.

Grundsätzlich können wir uns dem Dank an das GD anschliessen. Wir haben Respekt davor, wie es grundsätzlich mit der Pandemie umgegangen ist und immer noch umgeht. Wir sind uns auch einig, dass man mit dem schulischen Testen jetzt eigentlich aufhören könnte. Wenn wir nicht eintreten, würden wir als Parlament die Verantwortung dafür übernehmen. Das macht es vielleicht für die Regierung etwas einfacher, falls wir Nichteintreten beschliessen. Wenn wir dem Antrag der GSK folgen, was ich persönlich empfehle, dann wollen wir mit dem Testen so aufhören, wie es die Regierung vorschlägt, wenn es geht durchaus auch noch ein bisschen schneller, denn wir sind uns einig, dass wir das Geld anders besser ausgeben könnten. Wir wollen möglichst viel einsparen, aber uns ist auch klar, dass ein guter Teil der Kosten bereits angefallen ist.

Ich kann schliessen, indem ich mich der Auflistung von Raoul Furlano anschliesse. Er hat das Grippeimpfen erwähnt. Das finde ich ein gutes Beispiel einer Massnahme, die Geld kostet. Deshalb möchte ich an alle appellieren, sich gegen die Grippe zu impfen.

Meanie Eberhard (SP): Ich darf für die SP und das GAB sprechen. Wir empfehlen Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Antrag der GSK zu folgen.

Die Ausgangslage haben wir ausführlich dargelegt bekommen. Wir haben auch gehört, wie sich das GD aktuell mit dieser Ausgangslage auseinandersetzt, was es sich überlegt. Ich bringe dem GD und dem Kantonsarzt so viel Vertrauen entgegen, dass sie das geprüft haben. Es ist auch ein Zeichen, dass sie das tatsächlich gemacht haben, weil sie aufgrund der aktuellen Ausgangslage diesen Ratschlag redimensioniert haben. Sie haben geschaut, wo wir aktuell stehen und welche Ausgaben noch angemessen sind.

In diesem Kontext möchte ich auf die zwei für mich relevantesten Aspekte eingehen. Das ist zum einen, dass wir tatsächlich immer noch sehr viele Personen haben, die im Spital positiv auf Covid getestet werden. Wir haben es gehört, es gibt auch viele andere Krankheiten, aber trotzdem ist die Zahl immer noch relativ hoch. Zum anderen hören wir, dass es in China aktuell eine gewisse Unsicherheit gibt, wie sich das Ganze entwickeln wird. Aufgrund dessen leuchten mir die Überlegungen des GD durchaus ein, dass man jetzt einen geregelten Ausstieg aus diesem Testen macht.

Wir haben gehört, dass das Interesse nicht mehr vorhanden sei. 2'500 Schüler:innen pro Schulwoche, die testen, finde ich immer noch ansehnlich und zeigt, dass ein gewisses Interesse vorhanden ist. Wir haben auch gehört, dass es offensichtlich Mobbing gibt. Eltern haben mir geäussert, dass sie davon noch nichts gehört haben und dass sie den Lehrpersonen so viel Vertrauen entgegenbringen, dass sie das unterbinden würden. Der wichtigste Aspekt, das noch bis zu den Schulferien weiterzuziehen, ist, dass das eine gewisse Logik hat. Das jetzt von heute auf morgen zu beenden, scheint wenig sinnvoll.

Es gibt Institutionen, die nach wie vor auf das betriebliche Testen setzen. Das sind Gesundheitsorganisationen. Da macht es in meiner Perspektive immer noch Sinn, das weiterzuführen. Wir haben gehört, dass es auch Besuchende gibt, die das Virus trotzdem hineinbringen können. Das stimmt natürlich. Ich gehe davon aus, dass die Personen das mit Vorsicht machen, vielleicht eine Maske tragen. Aber gerade für die Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sehe ich durchaus einen Mehrwert, testen zu können. Auch aus Arbeitgeberperspektive macht es doch durchaus Sinn, wenn man entsprechend dieses Wissen hat und schauen kann, dass es sich nicht weiter ausbreitet und man dann mit einer Vielzahl von kranken Mitarbeitenden konfrontiert ist.

Ich begrüsse es sehr, dass der Regierungsrat aktuelle Zahlen verlangt hat, dass wir in der Kommission den redimensionierten Vorschlag besprechen konnten und dass die Mehrheit der Kommission diesen auch so unterstützt hat. Es leuchtet mir durchaus ein, dass wir so vorgegangen sind und ich möchte an dieser Stelle Ihnen allen ans Herz legen, dem zu folgen. Die Einsparungen, die wir machen können, sind relativ gering, weil wir schon Kosten verursacht haben in diesem laufenden Jahr. Die Kosten sind dann einfach nicht gedeckt, wenn wir auf Nichteintreten setzen. Zudem würden wir zu mehr Verunsicherung führen, insbesondere bei den Lehrpersonen, Eltern und Schüler:innen. Und zu guter Letzt empfinde ich den Antrag auf Nichteintreten als relativ unüberlegt und als Schnellschuss. Auch wenn ich es sehr gut nachvollziehen kann, dass wir uns lieber bald mit anderem als mit Coronamassnahmen beschäftigen können, bitte ich Sie doch im Namen der SP und des GAB, nun den gut überlegten Weg des koordinierten Ausstiegs aus dem Testen zu wählen und dem Antrag der GSK zu folgen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für diese Diskussion, die wir hier auch dank der flexiblen Traktandierung führen können, und ich darf auch sagen, dass ich mich immer sehr gut unterstützt gefühlt habe bei den Zumutungen, die wir hier ins Haus getragen haben mit diesen kurzfristigen Anträgen, die nötig waren für die Bewältigung der Pandemie. Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie uns immer wieder entgegengebracht haben.

Wir sind jetzt an einem angenehmeren Punkt, wo wir in die Endemie gehen und wo wir einen geordneten Ausstieg aus unserem Massnahmendispositiv finden wollen, können und sollen. Ich finde sehr richtig, dass man gesunden Menschenverstand einfordert in den kommenden Wochen und Monaten, aber ich verstehe nicht unbedingt dasselbe darunter wie der Sprecher der LDP. Ich bin sehr einverstanden mit seinem Aufruf, individuell Vorsicht walten zu lassen,

nicht nur bezüglich Covid-19, sondern auch in Bezug auf die anderen Erkrankungen, die uns beschäftigen, das RSV-Virus ist genannt worden, ebenso die Influenza. Von Raoul Furlano ist auch erwähnt worden, wie wir individuell einen Beitrag leisten können durch massvolles, vorsichtiges Verhalten in unserem Alltag, um die Ansteckungen mit diesen Krankheiten, die alle schwer bis tödlich verlaufen können, einigermaßen zu minimieren. Ergänzen möchte ich auch das Impfen. Wir haben nur etwa 16% der gesamten Bevölkerung, die sämtliche Booster-Angebote wahrgenommen haben. Mir ist bewusst, dass viele Menschen sich noch angesteckt haben und sich entsprechend Zeit lassen mit dem zweiten Booster. Aber wer sich optimal schützen möchte, hat heute vier Impfungen. Da sind wir noch nicht ganz dort, wo wir sein wollen, deshalb rufe ich das gerne in Erinnerung.

Für mich gehört zum Ausschleichen ein vorsichtiges Timing zum gesunden Menschenverstand. Was gewinnen wir dadurch, wenn wir jetzt noch ein paar Wochen oder Monate diese Testangebote verlängern? Wir gewinnen eine bessere Sichtbarkeit auf das aktuelle Geschehen, ein noch etwas besseres Monitoring über die aktuelle Entwicklung. Wir können beitragen, die Gesundheitslast zu reduzieren, indem insbesondere die Personalausfälle durch diese Testangebote eingeschränkt werden können. Wir gewinnen eine gewisse Sicherheit, dass wir nicht in der aktuellen Situation Risiken aufgrund von allenfalls neuen Varianten etwa aus China übersehen würden. Das sind die Vorteile.

Die Nachteile fallen demgegenüber in meiner Beurteilung und in der Beurteilung des Regierungsrats nicht derart ins Gewicht. Wir sprechen noch über Kosten. Das ist richtig und wir sprechen über viel Geld. Ich bin persönlich eher der Ansicht, dass es wahrscheinlich noch etwas weniger sein wird, wenn die Testintensität und -häufigkeit weiterhin zurückgehen wird. Weitere Nachteile sehe ich nicht. Wir haben vollständige Freiwilligkeit auf der Seite der Testpersonen, und die Mobbingthematik ist jetzt vollkommen neu für mich. Wir bekommen aus den Schulen mit, dass das Testen gut akzeptiert ist und dass sich im Schulalltag eine gute Normalität mit diesem Testangebot eingestellt hat.

Im Fall eines Nichteintretens müssten wir sehr rasch die Testangebote beenden. Wir sind hier schon finanziell in Vorleistung. Das muss nicht das Problem des Grossen Rats sein, da hätten wir selber etwas schneller sein müssen. Das wäre aber bewältigbar, aber Sie werden sicher verstehen, dass wir dann sofort aussteigen würden aus den beiden Testangeboten. Das fände ich aus den dargelegten Gründen nicht ratsam. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass wir auch in den kommenden Wochen und Monaten selbstverständlich massvoll vorgehen wollen und diesen Übergang in normale Verhältnisse wirklich schaffen wollen.

Oliver Bolliger, Präsident GSK: Die Kommission ist auf das Geschäft eingetreten und hat einen Beschluss gefasst. Somit lehnt die Kommission den Antrag auf Nichteintreten ab.

Erlauben Sie mir noch kurz ein paar Anmerkungen. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton in der Verantwortung steht, Pandemien zu bewältigen. Er steht also auch in der Verantwortung, den Übergang zur endemischen Phase professionell und in Einklang mit den bisher getroffenen Strategien und Massnahmen zu gestalten. Auch wenn ich persönlich auch froh bin, dass es weniger Druck gibt, weiss ich noch, wie wichtig es war, als wir 2021 im Sommer das Testen in den Schulen etabliert haben. Auch damals war es nicht so einfach, das kommunikativ zu gestalten. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier ein wenig Zeit brauchen, dies kommunikativ gut zu gestalten.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der GSK zu folgen und die 1,5 Millionen Franken zu sprechen.

Abstimmung

über das Nichteintreten

Ja heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 457, 18.01.23 10:30:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 34 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 458, 18.01.23 10:31:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung von Massnahmen zur Pandemiebekämpfung im Bereich Covid-Tests werden für das Jahr 2023 Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung des Gesundheits-departements in Höhe von Fr. 1'531'890 brutto und Fr. 3'102'000 netto bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen

[18.01.23 10:31:37, UVEK, BVD, 22.1334.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 22.1334 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer (GAB): Dieses Geschäft war in der UVEK unbestritten. Ich möchte daher zuerst meinen Dank aussprechen an Dominik Egli für die gute Begleitung und verweise generell auf den Bericht des Regierungsrats. Vorgesehen ist ein Eins-zu-eins-Ersatz, das heisst, die Standorte werden mehr oder weniger erhalten bleiben, je nach Platz im Untergrund.

Die UVEK hat ein, zwei Fragen dazu diskutiert. Wir haben abgeklärt, ob das neue System auch kompatibel wäre mit den geplanten Unterflurcontainern für Bebbi-Säcke. Das ist der Fall. Es besteht aber keine Abhängigkeit zwischen dem Entscheid heute und dem anderen Geschäft.

Wir haben erfahren, dass diese Unterflurcontainer ungefähr ein bis zwei Mal pro Jahr gereinigt werden, das ist eine grössere Sache, und dass man sich bei der Stadtreinigung nun vermehrt Gedanken macht zu Geruch- und Lärmbelästigungen und dass man die Unterflurcontainer darauf optimiert.

Am Ende hat die UVEK mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme und Enthaltung dem Ersatz zugestimmt.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich darf es auch sehr kurz machen, wobei man die Sache nicht unterschätzen darf. Es ist physisch und finanziell keine so grosse Sache, wenn man es an den einzelnen Containern misst, es ist aber doch so, dass es für die Anwohnenden wirklich eine Verbesserung bedeutet. Sie sehen das an den Bildern, die auch in den Ratschlag eingefügt sind. Rein visuell macht es wirklich etwas aus, dass sie im Untergrund verschwinden. Es lädt auch weniger zu Littering ein, wenn es unter dem Boden ist, und gerade bezüglich Lärm macht es viel aus. Es kommt sauberer daher und ist quartierfreundlicher. Deshalb würden wir uns sehr über Ihre Unterstützung freuen und ich möchte der Kommission für die schnelle Behandlung des Geschäfts ganz herzlich danken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 459, 18.01.23 10:35:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Ersatz der bestehenden Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 4'170'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage Verkehrsgarten Wasgenring

[18.01.23 10:35:40, UVEK, BVD, 22.1438.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'741'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Dieses Geschäft ist in der UVEK auf sehr gute Resonanz gestossen. Unser Dank gilt Frau Löwenthal von der Stadtgärtnerei für die gute Begleitung. Auch hier möchte ich für den Inhalt auf den Bericht des Regierungsrats verweisen und ein paar Diskussionspunkte im Plenum erörtern.

Die Öffnung in Richtung Depot des Verkehrsgarten wird von der UVEK begrüsst. Wir haben weitere Fragen gestellt zum Einsatz von Recycling-Asphalt innerhalb des Verkehrsgartens. Wir haben Fragen gestellt zur Gestaltung, dass zum Beispiel auch neue Situationen wie die Aufstellflächen für Velofahrer:innen vor den Autos integriert werden. Das wurde uns bestätigt. Wir haben darüber diskutiert, dass der Mehrwertabgabefonds da ist, um genau solche Projekte zu finanzieren, die alle Kriterien, die im Gesetz festgeschrieben sind, erfüllen und dass uns das sehr gefreut hat. Und schliesslich regen wir an, am Gebäude über Nisthilfen nachzudenken.

Wir haben erfahren, dass dieser Verkehrsgarten sehr rege genutzt wird. Jeden Morgen sind dort Schulklassen vor Ort, und es ist sehr erfreulich, dass dieser Verkehrsgarten nun neu gestaltet wird, optimiert wird. Er wird der Quartierbevölkerung zugute kommen aber eben auch den Schüler:innen, die sich im Velofahren üben.

Es wird also mehr für die Aufenthaltsqualität getan und es wird mehr Natur vorhanden sein. Das ist in der UVEK auf gute Resonanz gestossen und wir empfehlen mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme Zustimmung zum Beschlussantrag.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch das ist ein Projekt, über das sich das Quartier sehr freuen wird. Dieser Verkehrsgarten ist äusserst beliebt, einige von Ihnen kennen ihn sicher. Wir möchten ihn sanft sanieren aber auch diese Gelegenheit nutzen, für das Stadtklima, die Diversität etwas zu tun. Herausgekommen ist ein ganz rundes Projekt, das wir zum Teil aus dem Mehrwertabgabefonds finanzieren können. Wir würden uns sehr über Ihre Zustimmung freuen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Bewilligung Gesamtbetrag

Alinea 1 Ausgaben Sanierung und Aufwertung Grünanlagen

Alinea 2 Ausgaben Abbrüche und deren Entsorgung

Alinea 3 Entwicklungsbeitrag

Alinea 4 jährlich wiederkehrende Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 460, 18.01.23 10:39:35]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'741'000 für die Sanierung und Aufwertung des Verkehrsgartens am Wasgenring bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'315'000 neue Ausgaben für die Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Verkehrsgarten am Wasgenring, inkl. Anteil Personalkosten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds»
- Fr. 206'000 für Abbrüche und deren Entsorgung im Rahmen des Verkehrsgartens Wasgenring zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 200'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau-

und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 20'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025

[18.01.23 10:39:49, UVEK, BVD, 22.0773.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen die Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Zuerst möchten wir unseren Dank an Regierungsrätin Esther Keller und an Daniel Scheuner, Eignervertreter im Bau- und Verkehrsdepartement richten für die gute Begleitung dieses Geschäfts. Auch hier möchte ich auf den Inhalt der Regierungsvorlage verweisen. Diese besteht aus einem Begleittext sowie der eigentlichen Eignerstrategie. Sie sieht fünf Schwerpunkte vor und sie enthält Anpassungen einerseits aufgrund der Revision des BVB-Organisationsgesetzes von 2016 sowie Anpassungen in der Corporate Governance des Regierungsrats und auch aufgrund der Erfahrungen des BVD der letzten Jahre.

Es geht insgesamt in Richtung mehr Aufsicht und mehr Mitwirkung durch den Eigner. Die Oberaufsicht liegt beim Grossen Rat, das ist nun auch schriftlich so festgehalten. Die Eignerziele teilen sich auf, es geht einerseits um die Leistung, die das Transportunternehmen BVB erbringen muss und politische Ziele, um die Abläufe innerhalb der BVB sowie um die BVB als Arbeitgeber.

Die UVEK hat zur Kenntnis genommen, dass nun regelmässige Treffen stattfinden sollen, je nach Zweck ist dieser Rhythmus unterschiedlich und auch der Inhalt. Wichtig ist, und das unterstützt die UVEK, es geht um Kontrolle, um den Austausch und darum, dass das BVD Anliegen einbringen kann. Das ist im Sinne der UVEK. Wir wünschen uns eine gute Kontrolle und vor allem, dass Dinge früh angesprochen werden. Die Eignerstrategie kann übrigens auch innerhalb dieser Zeit angepasst werden.

Zur BVB als Arbeitgeber: Für die UVEK ist klar, zufriedene Mitarbeitende sind die Basis einer guten BVB und dies ist ein absolutes Muss. Dass dazu Umfragen stattfinden ist gut, und die Resultate sollte man auch ernst nehmen. Es geht aber auch darum, dass man weitere Indikatoren im Auge behält. Für uns ist klar, Ausfälle, Krankheitstage, auch das hat mit der Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu tun, auch das soll ernst genommen werden. Neue Instrumente wie zum Beispiel zur besseren Einsatzplanung sind gut, sind aber kein Selbstzweck sondern sollen zum Wohle des Personals eingesetzt werden. Schliesslich ist es der UVEK ein Anliegen, dass die Firmenkultur sich ändert. Die BVB sollen auch für Frauen attraktiv sein. Ziel muss ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Stufen sein. Die UVEK hat sich erkundigt, ob Lohnvergleichsanalysen stattfinden. Das wurde bestätigt. Wir sind sehr gespannt, was die Resultate zeigen und welche Massnahmen, wenn nötig, ergriffen werden. Die UVEK erwartet allgemein, dass die Arbeit weitergeführt wird. Sie anerkennt, dass Fortschritte erzielt wurden. Die Ziele sind gut, die Arbeit muss aber entsprechend folgen.

Zur BVB als Transportunternehmen: Wir haben erfahren, dass keine Benchmarks mehr gemacht werden, im Vergleich zu anderen Transportunternehmen, dies vor allem auch, weil die anderen Transportunternehmen nicht bereit waren, alle nötigen Daten zu teilen. Für die UVEK ist klar, dass es unerlässlich ist, dass genug Personal bei den BVB vorhanden ist, damit der ÖV zuverlässig stattfinden kann und damit wir als Kundinnen und Kunden auf den ÖV verlassen können. Es ist für die UVEK gut und richtig, wenn die BVB aktiv den ÖV weiterdenken. Es ist auch im Interesse der Kundinnen und Kunden, wenn wir eine innovative BVB haben. Es ist aber für die UVEK klar und es ist zentral, dass diese Innovationen im Öffentlichen Verkehr eingebettet sind in eine Gesamtverkehrsstrategie, und diese Aufgabe liegt beim BVD und bei der Politik, also auch bei uns. Die Eckpunkte müssen dort festgesetzt werden, und sie müssen geeignet sein, dass in Basel-Stadt auch im Bereich Verkehr das Ziel 2037 klimaneutral erreicht werden kann. Stichworte sind Mobility as a Service, Mobilitätshubs oder auch On-Demand-Angebote. Aber für die UVEK geht es weiter. Es braucht Push-Massnahmen im MIV, und es braucht einen guten klassischen ÖV, eine gute ÖV-Güte im ganzen Kanton. Für die UVEK ist klar, der Regierungsrat muss das aktuell nach 2040 festgesetzte Ziel nach den Abstimmungen vom November auf 2037 korrigieren.

Zur BVB als ausgelagertes Unternehmen: Die UVEK stellt fest, dass die Auslagerung neben Vorteilen auch Schaden verursacht hat. Es geht um finanzielle Schäden, Schäden im Vertrauen und um Schäden beim ÖV als Ganzes. Die UVEK anerkennt aber auch, dass das BVD bestrebt ist, nachzubessern und dass die BVD professioneller mit den BVB kooperieren. Das heisst aber auch, der Kontroll- und der Führungsaufwand steigt und entsprechend auch die Kosten. Wir haben in der UVEK keine Grundsatzdiskussion über die Nettokosten oder über den Nettonutzen der Auslagerung geführt, trotzdem möchte ich ein paar Punkte anführen, die wir diskutiert haben.

Die Eignerstrategie sieht unter anderem die Möglichkeit von Auslagerungen von Dienstleistungen vor. Das hat die UVEK stützig gemacht und wir haben nachgefragt. Wir haben als Auskunft erhalten, dass nur mit Einwilligung des Eigners Auslagerungen möglich sind, dass nicht zu unsozialen Konditionen ausgelagert werden soll, um das eigene

Betriebsergebnis der BVB aufzubessern, und dass Auslagerungen grundsätzlich nicht erwünscht sind und nur dann vorgenommen werden können, wenn gute Gründe dafür sprechen. Als Beispiel wurde uns etwa ein Fachkräftemangel bei der IT genannt.

Weiter haben wir den Punkt Geschäftsmodell Infrastruktur Unterhalt diskutiert. Wir erinnern uns an die Zeit, als beim Bankverein Notmassnahmen nötig waren, als die GPK und die UVEK sich bemüht haben, diesem Thema nachzugehen und Hearings veranstaltet haben. Die UVEK nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass das BVD uns von starken Verbesserungen berichtet hat, dass das Geschäftsmodell Infrastruktur sowieso generell nun optimiert werden soll in Hinblick auf den Fernwärmeausbau und dass darum das BVD davon ausgeht, dass sich die Situation weiter verbessern wird. Zum einen ist die UVEK erfreut über diesen positiven Trend, sie möchte aber auch hier zu Handen des Protokolls festhalten, dass es nicht darum geht, nun nachzulassen, sondern dass das endgültige Fazit auch erst in ein paar Jahren gezogen werden kann.

Weitere Themen, die wir im Zusammenhang mit der Eignerstrategie besprochen haben, waren Öffentlicher Verkehr im Kontext von Corona, in dem Zusammenhang auch die Reservebildung, die die BVB laut Eignerstrategie unternehmen sollen, die Zusammenarbeit zwischen Direktion, Verwaltungsrat, BVD und BLT. Insgesamt beantragt die UVEK Kenntnisnahme und hofft auf eine Fortführung des positiven Trends. Wir sind aus Sicht der UVEK noch nicht am endgültigen Ziel, aber wir sind positiv gestimmt, dass dieser Trend fortgeführt werden kann.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte mich herzlich bei der Kommission und ihrem Präsidenten bedanken für die kritischen Fragen und die Auseinandersetzung mit der Eignerstrategie. Diese ist wie gesagt zur Kenntnisnahme, aber wir nehmen die Anregungen natürlich mit. Dieser Aussenblick ist auch für uns immer wieder gut, sie helfen uns, Dinge noch einmal zu hinterfragen. Wir sind gut unterwegs mit der BVB, aber es ist nicht der Moment zum Zurücklehnen. Wir kämpfen immer noch mit Nachfragerückgang nach Corona, wir sehen letzte Nachwehen. Es erholt sich, aber wir sind leider noch nicht ganz da, wo wir vor der Pandemie waren. Wir müssen weiter vorwärts machen, attraktiver werden, zuverlässig sein und das hängt alles mit diesen Faktoren zusammen, die Raphael Fuhrer erwähnt hat.

Etwas sehr Schönes, was die Leute auch sehen und wahrnehmen, ist die neue Buslinie, die elektrischen Doppelgelenkbusse, die im Moment unterwegs sind in Richtung Frankreich. Diese sind sehr präsent und machen den Leuten auch Freude. Ich weiss nicht, ob Sie schon die Gelegenheit hatten, mit einem unterwegs zu sein, aber es ist wirklich ein sehr angenehmes Fahrgefühl. Es wackelt nicht und die Gefährte können auch zu Stosszeiten viel mehr Menschen aufnehmen.

Auch mit der Elektrifizierung der Flotte sind wir gut unterwegs. Hier leisten wir Pionierarbeit im Sinne, dass wir sehr früh alle Busse umstellen und nicht nur einen Teil der Flotte. Insgesamt nehmen wir diese Anregungen gerne mit und ich danke Ihnen für das kritische Hinterfragen und die Kenntnisnahme des Berichts.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum"

[18.01.23 10:51:02, PetKo, 21.5756.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Die Petition Mülltrennung im öffentlichen Raum hält fest, insbesondere in den Sommermonaten entstehe viel recycelbarer Müll wie Glas, Alu, Pet und Karton im öffentlichen Raum. Für diese stünden aber keine Behälter zur Verfügung, mit welchen ökologisches nachhaltiges Recyceln möglich wäre. Aufgrund der Dringlichkeit einer nachhaltigen Stadtentwicklung solle dieser Schritt der Wertstoffwiederverwendung und Sensibilisierung der Bevölkerung nicht versäumt werden. Die Petition fordert daher, dass eine ökologisch nachhaltige Mülltrennung im öffentlichen Raum eingeführt wird.

Der Grosse Rat hat die Petition an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 24. Januar 2022 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den Leiter der Stadtreinigung als Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements an. Mit Bericht vom 22. Februar 2022 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahmen innert sechs Monaten zu überweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat mit Beschluss vom 27. April 2022. Am 19. Oktober 2022 hat die Petitionskommission die Stellungnahme des Regierungsrats erhalten.

Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Stellungnahme zur Abfalltrennung im öffentlichen Raum. Daraus und aus den Antworten auf die von der Kommission gestellten Fragen geht hervor, dass eine Trennung des Abfalls nach verschiedenen Fraktionen im öffentlichen Raum grundsätzlich möglich ist. Im Gegensatz zu Basel existieren solche Systeme in anderen Schweizer Städten an stark frequentierten Orten. Der Regierungsrat empfiehlt aber aufgrund beschränkter Platzverhältnisse, einer gemessen am Gesamtabfallaufkommen geringen Menge

und sehr hoher Kosten von der Einführung eines Abfalltrennsystems im öffentlichen Raum abzusehen.

Dass der Regierungsrat ökologische und ökonomische Aspekte in seine Beurteilung einbezieht, stuft die Petitionskommission als richtig ein, einer allfälligen Einführung eines Abfalltrennsystems sollte ein Preisschild angehängt werden. Dass sich die getrennte Sammlung rein wirtschaftlich nicht lohnt, ist unbestritten. Die damit verbundene politische Frage lautet, ob es sich lohnen muss. Unter freiem Himmel stehende Abfalltrennsysteme dürften das Bewusstsein schärfen, dass man sich im öffentlichen Raum gleich verhalten sollte wie zu Hause bzw. Abfall unabhängig vom Ort des Entstehens getrennt entsorgen sollte. Allenfalls könnte die Existenz von Trennsystemen auch dazu motivieren, Abfall nicht liegen zu lassen (Littering).

Eine deutliche Mehrheit der Petitionskommission würde es vor diesem Hintergrund begrüssen, wenn in Basel zumindest an geeigneten und noch zu definierenden Stellen Abfalltrennsysteme aufgestellt würden. Eine Minderheit der Kommission unterstützt die Haltung des Regierungsrats. Ihrer Meinung nach ist das Littering das deutlich grössere Problem als die fehlende Möglichkeit, Abfall auch im öffentlichen Raum getrennt zu entsorgen.

Den Ihnen vorliegenden Bericht hat die Petitionskommission am 7. Dezember mit 9 zu 1 Stimmen verabschiedet.

Joël Thüring (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Ich danke der Petitionskommission für die Ausführungen. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären. Wir schliessen uns in der Argumentation weitgehend dem an, was der Regierungsrat im Hearing in der Petitionskommission offenbar geäussert hat. Mülltrennung ist aus unserer Sicht im öffentlichen Raum natürlich wünschenswert, aber nicht das dringendste Problem. Das Wichtigste ist, dass der Kanton etwas gegen das Littering unternimmt, dass der Kanton hier einerseits Massnahmen ergreift, um das Littering zu verhindern und andererseits Möglichkeiten schafft, ausreichend Entsorgungsstellen im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Wir sind der Ansicht, dass der Gedanke der Mülltrennung sekundär ist, prioritär ist tatsächlich die Möglichkeit, dieses Littering im öffentlichen Raum zu verhindern.

Das wirft auch die Petitionskommission auf in ihrem Bericht. Wir sind der Ansicht, dass es deshalb auch keine weitergehende Berichterstattung durch den Regierungsrat braucht. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang bereits einen Auftrag. Ihm wurde vor einigen Monaten eine Motion überwiesen, ein Massnahmenpaket Sauberkeit auszuarbeiten. Und selbstverständlich ist das eine dieser Fragen, die im Rahmen dieser Motionsbehandlung vom Regierungsrat auch beantwortet werden muss. Der Regierungsrat hat selber gesagt, er möchte dieses Massnahmenpaket breit ausarbeiten und sich deshalb auch etwas mehr Zeit ausbedingen, was ja dieses Haus ihm genehmigt und bewilligt hat.

Insofern glauben wir, braucht es keine zusätzlichen Anstrengungen. Die Berichte zu den Mülltrennungssystemen fallen unterschiedlich aus. Gerade die SBB sagt, dass diese Systeme nur an wirklich sehr grossen Bahnhöfen Sinn machen, breit gestreut scheint das auch bei der SBB nicht wirklich sinnvoll zu sein. Deshalb ist unser Ansatz weiterhin der, dass wir möglichst viele Möglichkeiten brauchen, Müll im öffentlichen Raum zu entsorgen. Da sind wir bis zu einem gewissen Grad in einem Zwiespalt, dass natürlich dadurch die illegale Entsorgung weiter zunehmen wird. Ich glaube aber sehr, dass unabhängig von der Bereitstellung von Abfallentsorgungseinern diese illegale Entsorgung weiter stattfinden wird.

Aber es ist so, es gibt an vielen Orten einfach viel zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten. Ich habe seit einigen Wochen Besuch aus einem anderen Land, und wenn Sie mit diesem Besuch durch die Aussenquartiere gehen und diese Leute eine Zigarette nach dem Rauchen entsorgen möchten, dann haben sie in vielen Strassen keine Entsorgungsmöglichkeit. Es gibt in praktisch keinen Quartierstrassen Abfallkübel. Es gibt sie an den Hotspots, aber überall sonst, wo auch geraucht wird, gibt es sie nicht, und entsprechend auch keine Entsorgungsmöglichkeiten für anderen Abfall. Hier muss der Regierungsrat schleunigst dafür sorgen, dass es mehr Abfallkübel gibt. Ich glaube nicht, dass die Solarabfallkübel die Antwort darauf sind, aber es braucht Kübel, um auch in den Quartieren den Menschen zu ermöglichen, den Abfall sachgerecht zu entsorgen. Ob sie ihn dann trennen oder nicht, ist zweitrangig.

Das andere ist, dass diese Leerungen regelmässig stattfinden müssen. Hier gibt es ebenfalls noch Potenzial. Und an den Hotspots muss es zwingend im Sommer, wie wir es am Rheinbord kennen, mehr Möglichkeiten geben. Hier sollte auch in Zukunft auf diese blauen Container gesetzt werden. Diese sind vielleicht ästhetisch nicht so schön, aber sie sind sehr zweckdienlich und sie helfen tatsächlich, das Abfallproblem gerade auch am Rheinbord zu lösen.

Es ist etwas illusorisch zu meinen, dass, wenn Sie am Rheinbord eine Petflasche in die Hand nehmen und etwas trinken, diese Petflasche zwei Stunden später nach Hause tragen. Ich gehöre tatsächlich zu denjenigen, die den Abfall noch entsorgen und nicht einfach irgendwo hinstellen, aber mir wäre es tatsächlich auch noch nie in den Sinn gekommen, wenn ich um 20.30 Uhr am Rheinbord etwas trinke, den Abfall drei Stunden später zu mir ins Bachlettenquartier zu tragen. Das finde ich reichlich absurd. Hier muss der Kanton tatsächlich die Möglichkeiten anbieten, dass die Abfallentsorgung vor Ort möglich ist. Das ist vielleicht mit mehr Kosten verbunden, aber in diesem Bereich der Sauberkeit darf der Kanton auch Gelder einsetzen, weil Sauberkeit und Sicherheit haben einen direkten Zusammenhang, und deshalb glauben wir, dass eine saubere Stadt auch ein Beitrag zu einer sicheren Stadt ist.

Wir bitten Sie also, die Petition als erledigt zu erklären und dem Regierungsrat im Rahmen der Motion Massnahmenpaket Sauberkeit die Gelegenheit zu geben, uns umfassend ein Paket vorzulegen, das unsere Stadt sauber macht.

Annouk Feurer (GAB): Die Antwort der Regierung findet das GAB doch etwas enttäuschend. Obwohl festgehalten wird, dass die Trennung des Abfalls im öffentlichen Raum grundsätzlich möglich ist, sieht man davon ab, eine für Basel passende Lösung zu finden. Luzern zeigt ein Beispiel für saisonal anfallende grössere Mengen an Abfall, bei dem sie

während den Sommermonaten am Seeufer Recyclingstationen aufstellen. Zürich und Bern stellen Trennsysteme an stark genutzten Orten auf. In Bern werden dadurch je nach Wetter und Saison über die Trennsysteme pro Monat zwei bis drei Tonnen wiederverwertbare Abfälle eingesammelt.

In der Antwort der Regierung wird klar, die Lösung von Luzern, Bern und Zürich passen nicht nach Basel. Trotzdem sollte es doch möglich sein, dementsprechend eine neue Lösung zu finden. Dass Abfalltrennung sinnvoll ist, ist kein Geheimnis. Dass an gewissen Orten wie am Rhein saisonal mehr Abfall anfällt, der recyclebar wäre, ist auch nichts Neues. Klar ist aber auch, dass Recycling viele Herausforderungen mit sich bringt, zum Beispiel das Reinhalten der Sammlungen und die Komplexität der Koordination des Einsammelns. Aus Sicht der Stadtreinigung sei dies aber machbar.

Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dass wir mit Recyclingmöglichkeiten im öffentlichen Raum die Bevölkerung darauf sensibilisieren und das Bewusstsein schärfen. Wir haben hier auch eine gewisse Vorbildfunktion. Aus unserer Sicht darf sich die Stadt dieses Projekt deshalb auch etwas kosten lassen. Es sollte uns doch mindestens ein Pilotversuch wert sein, bei dem wir herausfinden können, ob solch temporäre Recyclingstellen am Rhein funktionieren würden und weniger Abfall liegen gelassen wird. Deshalb bitte ich Sie, die Petition an den Regierungsrat zurückzuweisen und hoffe auf eine kreative Lösung, möglichst effizient und kostengünstig.

Salome Hofer (SP): In der Problemanalyse bin ich durchaus Joël Thürings Meinung, in der Schlussfolgerung in Bezug auf diese Petition kommt die Fraktion der SP hingegen zu einem anderen Schluss. Littering ist ein Problem, leider auch in unserer Stadt, das wir unbedingt bekämpfen sollten und auch wollen. Das haben wir unter anderem auch mit der Überweisung der angesprochenen Motion gezeigt. Wir sind der Meinung, dass wir dies auch mit dieser Petition zeigen sollten, indem wir sie noch einmal an den Regierungsrat überweisen.

Beda Baumgartner hat es angesprochen, wir haben im Moment noch kein Preisetikett, es gibt aber Beispiele aus anderen Städten. Wir wären sehr froh, wenn der Regierungsrat ein konkretes Preisschild erarbeiten würde. Ich denke auch, dass es uns das wert sein muss, dass wir dieses Preisschild haben und das ursächliche Problem des Litterings mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten effizient bekämpfen können. Da gehört für die SP auch die Möglichkeit einer Abfalltrennsystematik mit dazu. Man kann prüfen, wo das Sinn macht. Man sieht aus den Berichten der SBB und aus anderen Städten, dass es vielleicht nicht überall Sinn macht, dass man auf die Frequentierung der Orte schauen muss. Und was ganz wichtig ist, wir wollen nicht, dass das dann die einzige Lösung ist. Andere Lösungen müssen weiter vorangetrieben werden. Wenn es Orte gibt, an denen zu wenig Abfallentsorgungsmöglichkeiten bereitstehen, dann müssen wir auch das anschauen, da bin ich mit Joël Thüring einverstanden. Aber wir fänden es falsch, wenn wir diese Möglichkeit der Abfalltrennung direkt wieder ausschliessen würden. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, das noch einmal für bestimmte Plätze konkret zu prüfen, dieses Preisschild zu erarbeiten, noch einmal mit anderen Kantonen das Gespräch zu suchen und von deren Erfahrungen zu profitieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Petition noch einmal an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Alles was Joël Thüring gesagt hat, stimmt. Mich beschäftigen im Zusammenhang mit dem Thema Müll zwei Dinge. Das eine sind die teuren Mülleimer, die oft überfüllt sind. Das muss verbessert werden. Ich bin letztes Jahr erschrocken, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass Altpapier Geld kosten soll. Wenn Altpapier in Basel Geld kostet, dann gibt es wirklich ein Litteringproblem. Da mache ich nicht mit.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 461, 18.01.23 11:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P440 (21.5756) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisherstrasse, Blotzheimerstrasse"

[18.01.23 11:08:36, PetKo, 22.5309.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Kommission hat die Petition 449 am 22. Juni überwiesen erhalten und im Oktober desselben Jahres die Petentschaft zu einem Hearing eingeladen. Anwesend waren neben der Petentschaft die Koordinatorin Umsetzung Behindertengleichstellung an Tram- und Bushaltestellen aus dem BVD.

Die Petentschaft erläuterte am Hearing, dass das BVD die Bushaltestellen in der Hegenheimerstrasse hinderungsfrei umbauen gedenke und gleichzeitig den öffentlichen Verkehr um 30 Sekunden beschleunigen möchte. Dafür soll die Bushaltestelle Ensisheimerstrasse aufgehoben und die Bushaltestelle Thomaskirche und Blotzheimerstrasse verschoben werden, was sie verhindern möchten. Sie begrüssen die hinderungsfreie Umgestaltung der Bushaltestelle, fordern dies aber ohne die geplante Aufhebung einer Station und ohne die Verschiebung der anderen erwähnten Bushaltestellen. Während die Petentschaft der Verschiebung der Haltestelle Blotzheimerstrasse noch halbwegs neutral gegenübersteht, obwohl die Station die höchste Passagierfrequenz aufweist, habe das Quartier kein Verständnis für die Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse und die Verschiebung der Haltestelle Thomaskirche. Die Petentschaft hat ihre Argumente sehr ausführlich erläutert, wie im Bericht zu lesen ist.

Die Vertreterin des BVD hat gegenüber der Petitionskommission und der Petentschaft bestätigt, dass die Halteketten der drei Haltestellen an der heutigen Lage so umgebaut werden können, dass künftig hinderungsfrei eingestiegen werden kann. Aus technischen Gründen wäre ein Beibehalt aller Haltestellen an heutiger Lage möglich, jedoch mit einem Abbau von etwa 20 Parkplätzen. Beim Umsetzen des Projektes des Regierungsrats wäre die Parkplatzbilanz neutral. Zudem würde der ÖV um 30 Sekunden beschleunigt und somit attraktiver.

Die Kommission stellt fest, dass noch keine definitive Entscheidung über die Verschiebung der Haltestellen gefallen ist und somit noch Handlungsspielraum besteht. Solange die Haltung des Grossen Rats zur Petition nicht geklärt ist, wird das Projekt von Seiten des BVD nicht weiter vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die folgenden Aspekte der ÖV-Beschleunigung, der Fahrplanstabilität und das Projekt an sich in ihre Erwägungen einbezogen, welche im Bericht detailliert erläutert werden. Die Kommission hat das Gefühl, dass die Idee der Aufhebung bzw. der Verschiebung der drei Haltestellen einzig aus der Vorgabe entstanden ist, den ÖV beschleunigen zu müssen. Dazu hat die Regierung auch einen Auftrag. Sie versteht dies nicht als Kritik an die zuständige Stelle in der Verwaltung. Die Bedürfnisse des betroffenen Quartiers scheinen der Petitionskommission allerdings zu kurz gekommen zu sein. Zudem wäre die kürzere Fahrzeit um 30 Sekunden nur für einen kleineren Teil der Buspassagiere von Nutzen, befindet sich die Haltestelle Thomaskirche doch am Anfang bzw. Ende der beiden Buslinien.

Insgesamt stuft die Kommission den Mehrwert der mit dem Projekt verbundenen Beschleunigung daher als gering ein. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat ohne Gegenstimme, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen und dem Anliegen der Petentschaft zu entsprechen, also an den heutigen Haltestellen festzuhalten.

Beat K. Schaller (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Es ist mittlerweile bekannt, die Umsetzung des BehiG verlangt den Umbau einer gehörigen Anzahl von Tram- und Bushaltestellen. Im vorliegenden Fall sind es die Haltestellen der Buslinien 31 und 38 entlang der Hegenheimerstrasse. Wie die Petitionskommission schreibt, nützt die Regierung diese Anpassungen aus, um den Busverkehr entlang dieser Strassen zu beschleunigen und an einer solchen Attraktivitätssteigerung des ÖV kann ja auf den ersten Blick nichts ausgesetzt werden, aber nur auf den ersten Blick, spielen bei diesem Vorhaben doch auch noch andere Überlegungen eine grosse Rolle.

Die Haltestelle Thomaskirche soll über den Luzernerring hinweg stadteinwärts verlegt werden, und diese Verschiebung würde bedeuten, dass die Buspassagiere aus dem Quartier auf der Seite der Thomaskirche über den Kreisel zur Haltestelle gehen müssten. Beobachtungen zeigen klar, dass die bestehende Unterführung eher als angenehme Rennbahn für die Velofahrer und viel weniger als attraktive Alternative für die Fussgänger benützt wird. Die Mehrzahl der Leute benützt die oberirdische Querung und die ist von Natur aus gefährlicher. Das ist vor allem von Belang, weil sich in diesem Quartier auch das Wasgenringschulhaus befindet. Die SVP sieht keinen Grund, weshalb der Zugang zum Bus für die Schüler gefährlicher gemacht werden soll. Die gegenwärtige Lage der Haltestelle vor der Thomaskirche, ohne Überquerung des Luzernerrings, ist aus dieser Sicht gut, und der Zugang darf auf keinen Fall gefährlicher gemacht werden.

Auch die Verschiebung der Ensisheimerstrasse stösst in der Bevölkerung auf Widerstand. Das neu entstehende Quartier im Westfeld dürfte mit seinen neuen Wohnformen eher eine jüngere Generation anziehen. Im Gegenteil dazu ist im Viertel Ensisheimerstrasse, Hagentalerstrasse, Musbacherstrasse eher die ältere Generation zu Hause, Leute, welche für jeden Meter weniger zur Haltestelle dankbar sind. Aus dieser Sicht ist die Verschiebung der Haltestelle unangebracht. Den Anforderung des BehiG kann auch ohne eine Verschiebung der Haltestelle entsprochen werden.

Neben diesen Überlegungen kommen aber auch noch andere hinzu. Die Petitionskommission schreibt, unter den Bewohnerinnen und Bewohnern des von den Anpassungen betroffenen Quartiers gäbe es hingegen mehr Verlierer als Gewinner. Für den grösseren Teil von ihnen nähme die Distanz zwischen Haustür und nächstgelegener Bushaltestelle zu. Nachteilig wäre dies insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen.

Mit dieser Petition schickt die betroffene Quartierbevölkerung ein starkes Signal aus, wie sie die reale Gestaltung ihres Lebensraums sieht. Sie tut dies nicht aus einer ideologischen Sicht, sondern aus den Herausforderungen ihres täglichen Lebens heraus. Das hier gezeigte Engagement der Bevölkerung und ihrer ehrenamtlichen Organisationen gilt es zu akzeptieren, gerade und vor allem in diesem Fall sind wir als Parlament verpflichtet, genau hinzuhören. Deshalb bitte ich

Sie namens der Fraktion der SVP, der Petitionskommission zu folgen und die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Mein Vorredner hat gesagt, das Parlament solle richtig zuhören und unsere Bevölkerung ernst nehmen. Ich spreche hier als Redner der Fraktion die Mitte/EVP, aber auch etwas für die UVEK. Ich möchte hier festhalten, wir haben über dieses Geschäft letztes Jahr schon einmal abgestimmt, anlässlich des Berichts zur Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung auf Tram- und Busnetz. Die UVEK hat dieses Anliegen auch schon besprochen. Und wir waren grossmehrheitlich der Meinung, das zu tun. Wir haben die Anwohner damals schon begrüsst. Wir haben ihre Argumente angehört, wir haben die Fachleute angehört, wir haben die Empfehlung gegeben, es umzusetzen. Es gibt immer Vor- und Nachteile.

Was ich nun nicht verstehe, dass wir hier noch einmal eine Zusatzschleife machen, wo doch die Sache bei der Regierung angesiedelt ist. Wenn Sie nun zustimmen, wird es nichts ändern. Und wenn es ändert, dann haben wir das parlamentarische Vorgehen übersteuert. Dann fühle ich mich als Mitglieder einer Fachkommission etwas komisch, wenn wir zu einem Schluss gekommen sind und dies durch eine Petition nachträglich überworfene wird. Wenn wir anfangen, diese Tür zu öffnen, dann kommen wir nicht mehr vorwärts. Wir können uns nicht wirklich um die grossen Probleme kümmern. Ich bitte Sie, in Zukunft den Kommissionsmitgliedern ihrer Fraktion zuzuhören, sonst macht die Arbeit weniger Spass. Ich danke, wenn Sie die Petition nicht überweisen und als erledigt erklären.

Pascal Pfister (SP): Hier haben wir einen normalen Prozess, und ich bitte die Mitglieder der UVEK, das nicht persönlich zu nehmen. Natürlich hatten Sie Ihre Argumente dafür, dass dies eine gute Lösung sei. Nun kommt eine andere Kommission zu einem anderen Schluss. Das ist ein normaler Prozess. Diese eine Anpassung war in der UVEK in einem Gesamtpaket. Da war die Sicht für die anderen Ratsmitglieder etwas versperrt. Wenn dann ein neutraler Quartierverein so etwas thematisiert, ist es durchaus legitim, dies noch einmal zu überprüfen. Es ist üblich, dass Entscheide, die hier getroffen werden, in den Quartieren noch einmal in Frage gestellt werden. Das ist auch die Qualität von Petitionen. Oft muss man antworten, dass leider alles schon entschieden und ausgegeben sei, hier haben wir für einmal einen anderen Fall.

Die Buslinie, um die es hier geht, ist nicht eine zentrale Linie. Es gäbe eine Einsparung von 30 Sekunden, wenn Sie das Quartier aber kennen, wissen Sie, dass das sehr theoretisch ist, weil dieser Bus praktisch nie rechtzeitig kommt.

Die Petitionskommission hat die Sachlage anders gewichtet, und sie möchte den Antrag stellen, die Petition der Regierung zu überweisen. Die Haltestellen können ja sowieso BehiG-gerecht umgebaut werden. Es ist nicht gegen die Arbeit der UVEK gerichtet, aber die Petitionskommission hat die Anliegen aus dem Quartier höher gewichtet als die 30 Sekunden mehrheitlich virtueller Zeiteinsparung.

Fleur Weibel (GAB): Ich kann mich Pascal Pfister anschliessen. Es liegt im Wesen dieses Parlaments, dass es verschiedene Kommissionen gibt. Wir haben diese Petition erhalten und diesen einen spezifischen Abschnitt im Gesamtkonzept noch einmal angeschaut. Wir sind zur Überzeugung gekommen, dass die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung in diesem spezifischen Abschnitt zu wenig berücksichtigt wurden und der Mehrwert durch die Beschleunigung auf dieser Strecke nicht im Verhältnis steht zu den berechtigten Bedenken der Quartierbevölkerung. Ich bitte Sie im Namen des GAB, die Petition noch einmal dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Erledigt, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 462, 18.01.23 11:26:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P449 (22.5309) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**..

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt"

[18.01.23 11:27:10, PetKo, 22.5438.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petitionskommission hat die Petition im Herbst überwiesen erhalten und am 21. November die Petentschaft zu einem Hearing eingeladen. Anwesend waren neben der Petentschaft der Geschäftsführer von Agglo Basel, die Leiterin Verkehrsplanung aus dem Amt für Mobilität, der Senior Projektleiter Infrastruktur aus dem Tiefbauamt und von der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft der Leiter des Geschäftsbereichs Verkehr, Infrastruktur und der Projektleiter Zuba.

Die Petentschaft erläuterte am Hearing, dass das Bauprojekt Zuba, also der Zubringer, der Tunnel Bachgraben, die Erschliessung des Industriegebiets Bachgraben durch einen Autotunnel unter dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt mit der Autobahn zu verhindern sei. Sie fordern, dass die Absichtserklärung zwischen den beiden Regierungen revidiert werden müsse, um somit im Kanton Basel-Stadt eine politische Diskussion über den Zuba zu ermöglichen. Ein Projekt, das dazu diene, mehr Autoverkehr abzuwickeln, sei nicht mehr zeitgemäss. Velo-, ÖV- und Fussverkehr müssten gefördert und bevorzugt behandelt werden. Entsprechend soll eine Velovorzugsroute und der Tramausbau zur Erschliessung des Bachgrabengebietes beschleunigt ausgearbeitet werden. Nur so könne das Umweltschutzgesetz eingehalten werden.

Die Vertretung der Verwaltung und der Projektleiter Zuba haben gegenüber der Petitionskommission und der Petentschaft das Grossprojekt, das aus verschiedenen Teilen besteht und übergeordnet über zwei Kantone und den Bund durch die KoBa (Koordinationsstelle Verkehrsanbindung Bachgraben), auf die schon heute bestehenden Verkehrsprobleme im Bachgrabengebiet hingewiesen. Es komme dort regelmässig zu Staus, von denen auch der Bus betroffen sei. Das Zusammenspiel aller Verkehrsarten (Fussgängerverkehr, Veloverkehr, ÖV und MIV) müsse dringend verbessert werden. Gemäss einer Modellierung der Verkehrsströme werden künftig vor allem die Anbindung an die S-Bahn und an die Autobahn in Richtung Basel Nord und Kleinbasel von Bedeutung sein. Wir wissen, das Industriegebiet ist rasant am Wachsen.

Mit den Erschliessungsprojekten, dem Autobahntunnel Zuba, dem Tram Bachgraben und der Velovorzugsroute Bachgraben-Bahnhof SBB seien drei Ziele verbunden: Förderung des Modal Shift, Sicherstellung der Erreichbarkeit und verkehrliche Entlastung der Wohnquartiere von Lärm und Abgasen. Die Kommission stellt fest, dass es bei den verkehrlichen Erschliessungen des Bachgrabengebietes von diesen drei verschiedenen Projekten die Rede ist, dass es bei der Erschliessung aber grundsätzlich um ein Vorhaben gehe und die Projekte zusammengehören. Die Projekte sind zwar im Agglomerationsprogramm des Bundes separat aufgeführt, die Koordinationsstelle Bachgraben stellt aber eine abgestimmte Planung und Realisierung sicher. Die Kommission stellt weiter fest, dass die Zuständigkeit für den Zuba-Tunnel dem Kanton Basel-Landschaft zugewiesen wurde und jene für das Tram Bachgraben dem Kanton Basel-Stadt übertragen wurde. Von einem partnerschaftlichen Vorgehen wurde abgesehen. Wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist, konnten die Vertreter leider nicht beantworten.

Die Mehrheit der Petition deshalb dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen, um zu eruieren, mit welchen Überlegungen sich dieser gegen eine partnerschaftliche Behandlung des Gesamtprojekts ausgesprochen hat. Die mit der Absichtserklärung verbundene Realteilung hat zur Folge, dass sich Parlament und Stimmvolk im Kanton Basel-Stadt nicht zum Zuba-Tunnel und im Kanton Basel-Landschaft nicht zum Tram Bachgraben äussern können.

Eine Kommissionsminderheit empfindet es als effizienter, wenn jeweils ein Kanton für einen definierten Teil des Gesamtprojekts zuständig ist und erkennt keinen Grund, die von den beiden Regierungen abgeschlossene Vereinbarung zu hinterfragen. Weiter weist sie darauf hin, dass für den Bau des Zuba wie für jedes andere Projekt die im Kanton geltenden Gesetze gelten, auch wenn sich der Kanton nicht an der Finanzierung beteiligen muss. Der Zuba muss das übliche Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Auch der politische Widerstand gegen das Projekt ist für die Kommissionsminderheit nicht nachvollziehbar, werden mit dem Bau des Zuba-Tunnels doch genau jene Strassen entlastet, bei denen dieselben Kreise, die gegen diesen nun opponieren, mangelnde Sicherheit für Velofahrende monieren. Der Zuba ist auch ein Projekt für den Velo- und den öffentlichen Verkehr und entlastet das dichte Wohnquartier in Basel West vom motorisierten Verkehr und den mit diesem verbundenen Emissionen. Eine Verzögerung des Vorhabens gilt es deshalb sowohl im Interesse der Basler Bevölkerung als auch der im Bachgraben angesiedelten Unternehmen und Beschäftigten zu verhindern.

Die Mehrheit der Kommission erkennt in der Überweisung der Petition aber keine Gefahr einer Projektverzögerung. Sie geht hingegen davon aus, dass die Verhinderung des demokratischen Prozesses die Gegner des Zuba zu Einsprachen zwingen wird. Die Mehrheit der Kommission hat für die Regierung einen Fragenkatalog zusammengestellt mit der Bitte um Stellungnahme, um ein besseres Verständnis für das Projekt zu erhalten in Bezug auf die Absichtserklärung, der Aufspaltung der Teilprojektverantwortung, Mitspracherecht von Parlament und Stimmbevölkerung, und ob eine Revidierung der Absichtserklärung möglich sei. Zudem interessiert sich die Kommission für weitere Zahlen und Fakten, Planungsstand, flankierende Massnahmen, die Velovorzugsroute, und dafür, ob ein Plan B existiere für den Fall, dass sich der Bund oder deutlich später als erhofft finanziell am Zuba beteiligt.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 4 Stimmen, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen die Mitte/EVP, FDP und LDP, die vorliegende Petition aus folgenden Gründen als erledigt zu erklären.

Vor den Türen Basels, im Bachgrabengebiet, ist ein florierendes Industrieareal entstanden. Wir alle kennen das

Tropeninstitut. Nebst diesem befinden sich dort viele weitere Betriebe, pharmazeutische Unternehmen und Forschungsstätten. BaseLink umfasst ein Areal von 75'000 m², insbesondere für die Life Sciences und die Biotech-Branche. Auch die Universität Basel unterhält dort einen Standort. Es ist ein pulsierendes Gebiet mit aller Infrastruktur, Kantinen usw., die den dort Arbeitenden zur Verfügung stehen müssen. Das Areal umfasst auch Parkhäuser mit rund 4'000 Parkplätzen, die es für die von weiter herkommenden Arbeitenden und Besucher benötigt. Die Beschäftigten sind zu einem grossen Teil ausgesprochen gesuchte Spezialisten, und sie wohnen nicht immer so, dass sie mit ÖV oder Velo zur Arbeit gehen könnten.

Das Gebiet war schon vor seinem Ausbau zum Industriecluster erschlossen, und noch immer befinden sich dort das Gartenbad Bachgraben und weitere vorhandene Einrichtungen. Das Areal muss zudem vom Pendlerverkehr aus Frankreich durchquert werden. Dieser bewegt sich durch den mitten durch das Areal führenden Hegenheimermattweg, durch die Baselstrasse südlich davon und die Rue de Bâle im Norden. Pendler, die auf die Autobahn müssen, etwa Franzosen, die im Industriegebiet Pratteln arbeiten, müssen zwangsläufig über diese Zufahrtsstrassen zu den Schweizer Autobahnen.

Im Bachgrabengebiet bemüht man sich intensiv darum, dass so wenig Arbeitnehmende wie möglich mit dem Auto anreisen. Man kämpft auch hier im Haus um den Ausbau des Anschlusses an die ÖV. Auch Velorouten werden erstellt. Trotz allen Bemühungen wird aber ein erheblicher Teil an mobilisiertem Individualverkehr bleiben und nicht vermieden werden können. Zu viele Leute wohnen zu weit weg, um anders sinnvoll anreisen zu können. Dieser Verkehr kommt zum üblichen Rush Hour-Verkehr, den wir eh schon seit Jahren kennen, also dazu. Die Folge davon ist, dass der nördliche Teil von Grossbasel West unter einer enormen und mit dem Fortschritt der Bauarbeiten im Bachgraben immer unerträglicher werdenden Verkehrsbelastung leidet und leiden wird. Es handelt sich hier um reinen Durchgangsverkehr, der sich durch ein Wohnquartier mit Schulen, Parks, Spielplatz, Kirche, Spital und Alterssiedlung staut. Die Situation ist jetzt schon kritisch, und sie wird noch kritischer. Durch die drohende Streichung von Bushaltestellen über den Wasgenringkreisel hinaus sind noch vermehrt Fussgängerquerungen zu erwarten. Es wird also auch gefährlicher. Bei den Fussgängern handelt es sich um Kinder, die auf den Robbi Spielplatz ins Bachgraben oder in die Schule wollen. Dass sie die Unterführungen nicht gerne benutzen liegt auf der Hand. Die Verkehrssituation ist also gefährlich und gehört raschmöglichst entschärft.

Die Stausituation wird sodann den öffentlichen Verkehr erheblich behindern. Die Busse stehen jetzt schon ewig im Stau. Mehr Pünktlichkeit beim ÖV, wie in diesem Haus gewünscht, lässt sich so jedenfalls nicht erreichen. Es ist deshalb dringend nötig, den Zubringer Bachgraben möglichst rasch zu verwirklichen. Weitere Verzögerungen, wie sie die vorliegende Petition wünscht, sind nicht mehr tragbar. Dem Bericht der Regierung können Sie entnehmen, dass die Bedenken der Petenten widerlegt werden konnten. Es konnte eine Lösung gefunden werden, die allen Beteiligten, den Anwohnenden aber auch dem Bachgrabengebiet und den Grenzgängern, Rechnung trägt und auch dem Klimaschutz, denn Stau war noch nie umweltfreundlich.

Denken Sie doch an den Volaplatz und wie sich dort einst der Verkehr im Dauerstau durchquälte. Nun haben wir dort ein angesagtes Wohnquartier und viel Lebensqualität. Dies gelang ausschliesslich dadurch, dass man den Durchgangsverkehr verbannte und die Autobahnen Frankreichs und der Schweiz miteinander verband. Genau dies muss nun auch im Bachgrabengebiet getan werden, und zwar rasch.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen die Mitte/EVP, FDP und LDP, die vorliegende Motion als erledigt zu erklären.

Raphael Fuhrer (GAB): Wir sind im Jahr 2023 und wir glauben ernsthaft, dass wir mit mehr Strassen weniger Verkehr erhalten. Das war schon im 20. Jahrhundert nicht so und wird auch in Zukunft nicht sein, ob es in Walisellen, in Allschwil oder in Renens ist, es hat sich bis jetzt einfach nicht bestätigt. Warum sollen wir nun einfach die Faust in der Tasche machen müssen, nichts dazu sagen können, wenn unser geschätzter Nachbarkanton ein riesiges Entwicklungsgebiet direkt an der Kantonsgrenze bestimmt, das nicht gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, wo die Veloverkehrs- und Fussverkehrerschliessung grosse Defizite enthält und nun wir als Kanton Basel-Stadt dem Kanton auch noch ein rundum Sorglospaket mit einer Vereinbarung garantieren? Und das Parlament kann nichts dazu sagen? Das kann ja nicht sein. Darum bitte ich Sie im Namen des GAB, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Unser Umweltschutzgesetz sagt, die Prioritäten sollen bei der umweltfreundlichen Mobilität sein. Ich gehe absolut einig, der MIV hat sehr viele Nachteile, Lärmsicherheit und Emissionen, darum setzen wir uns auch schon lange für die anderen Verkehrsmittel ein. Aber mit dem Zuba lösen wir die Probleme nicht. Wir können heute schon den Veloverkehr verbessern, Fahrbahnhaltestellen für den Busverkehr schaffen, damit die Autos hinter dem Bus halten. All das kann man ohne den Zuba machen. Darum ist es wichtig, ab und zu unsere Gesetze zu studieren, die Priorität liegt beim umweltfreundlichen Verkehr. Das Projekt sieht vor, dass zuerst die Strasse gebaut wird, es wird also zuerst der rote Teppich ausgelegt für die Autofahrerinnen und Autofahrer, die in dieses Areal wollen, aber auch für alle Allschwilerinnen und Allschwiler, die dann auf dem direkten Weg über unser Kantonsgebiet zur Autobahn fahren. Erst später möchte man dann mit Tram- und Velovorzugsroute diese Leute wieder dazu motivieren, das Auto zu Hause zu lassen. Das kann ja nicht funktionieren.

Wir haben das Bruttoprinzip in unserem Finanzhaushaltgesetz, wir haben schon über unzählige Geschäfte abgestimmt, in denen die eingestellten Finanzen viel höher sind als das, was wir als Kanton bezahlen. Warum ist das hier nicht der Fall? Ich glaube nicht, dass die Mitarbeitenden des BVD gratis arbeiten für all die Abklärungen, Anpassungen raumplanerischer Natur, um diesen Tunnel auf unserem Kantonsgebiet zu schaffen.

Im Umweltschutzgesetz gibt es weiter die Bestimmung, dass die Gesamtmenge des motorisierten Individualverkehrs nicht steigen darf. Wenn wir nun eine Strasse bauen, wird es zu Mehrverkehr kommen aufgrund der Arbeitsplätze und Freizeitangebote auf diesem Areal. Dies wird auf unsere Rechnung kommen, und das heisst im Gegenzug, Baslerinnen und Basler dürfen weniger Auto fahren, damit jemand vom Elsass mit dem Auto dort arbeiten gehen kann. Warum sollen

wir als Grosser Rat dazu nichts sagen können?

Sie sehen, aus inhaltlicher, aus formaler und aus rein logischer Sicht wäre es an der Zeit, dass der Regierungsrat dazu transparent ist, berichtet, wie das zustande gekommen ist, was das für die Bevölkerung, die Umwelt und für unsere Ziele bedeutet, und dass wir als Grosser Rat dazu eine politische Debatte führen können, ob wir das gleich sehen oder nicht. Darum möchte ich Sie bitten, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben heute Morgen anlässlich der Diskussion zur Resolution Iran gehört, Politik habe auch etwas mit Symbolik zu tun. Es sind nicht immer nur die harten Facts der Entscheide sondern auch die Aussagen, die damit verbunden sind, die man mitteilen möchte. Die Grünliberale Fraktion musste sich nun die Frage stellen, was denn die politische Aussage ist, wenn wir diese Petition an den Regierungsrat überweisen.

Die politische Aussage ist klar, dass man das Monsterbauprojekt Zuba stoppen, verhindern will. Diese politische Aussage will die Grünliberale Fraktion nicht machen. Darum sind wir nicht dafür, diese Petition noch einmal dem Regierungsrat zu überweisen, obwohl die Petitionskommission wichtige und richtige Fragen stellt. Es wäre interessant und wichtig zu wissen, warum die Projektaufteilung Zuba und ÖV zustande gekommen sind, welches die Haltung des Regierungsrats ist, wie er die Mitsprache des Parlaments sieht usw. Diese Fragen können wir aber mit anderen Instrumenten jederzeit stellen. Eine schriftliche Anfrage genügt. Und wenn die Mitsprache des Parlaments zu kurz kommt, gibt es die Möglichkeit, einen Vorstoss zu machen und den Regierungsrat zu beauftragen, das Geschäft anders zu strukturieren, vorzugsweise nachdem die Fragen beantwortet sind, kann man einen Vorstoss machen. Wir können hier eine Motion diskutieren, die das verlangt. Das ist für uns sinnvoller und effektiver, als über die Petitionskommission eine Petition dem Regierungsrat zu überweisen, die das Stoppen des Zuba-Projekts fordert mit Fragen, die er beantwortet, die wir dann aber nicht mehr diskutieren können. Wenn wir eine Diskussion lancieren wollen, dann sollten wir das über andere Instrumente tun.

Ich möchte noch eine inhaltliche Beurteilung anbringen. Warum wollen wir nun dieses politische Signal nicht senden, Zuba zu stoppen? Weil wir die ganze Erschliessung des Bachgrabens als Gesamtprojekt sehen. Es ist eine Erschliessung auch mit ÖV, auch mit Velo, es sind diese drei Komponenten. Wir gehen sehr wohl damit einig, dass man sich überlegen sollte, ob nicht zuerst die ÖV- und Veloerschliessung gemacht werden sollte und erst dann der Autozubringer gebaut werden sollte. Da sind wir offen, das fänden wir sinnvoll. Aber es ist wichtig, mit Blick auf die Klimapolitik nicht einfach das Auto zu verhindern. Wichtig ist die Forcierung der Elektromobilität, dann ist auch die Bewältigung von Mobilität mit Auto klimapolitisch nicht mehr so relevant. Sie wird es in anderen Fragen noch sein - Flächenverbrauch, Wärmeemission. Wir können aber unsere Augen nicht vor den Mobilitätsrealitäten verschliessen. Es werden mehr Bewegungen in dieses Gebiet stattfinden, auch mit dem Automobil, selbst wenn man einen grossen Teil per Velo oder ÖV abwickeln kann. Da muss man sich überlegen, welche Infrastrukturen nötig sind.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, die Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern als erledigt zu erklären. Die Fragen, die die Petitionskommission aufwirft, finden wir hingegen interessant und wichtig und könnten wir auf anderem Weg einbringen.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass es bereits eine Motion gibt zum Tram, welche bisher noch nicht eingehalten ist. Wir haben auch schon eine schriftliche Anfrage eingereicht. Zur Zeit plant der Kanton Basel-Landschaft das Bauprojekt, die Regierung lässt uns nicht mitreden. Haben Sie Verständnis dafür, dass wir deshalb den Weg über die Petition gewählt haben?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe dafür Verständnis, ich habe für viele Petitionen Verständnis. Die spezifischen Fragen kann man aber noch einmal stellen.

Pascal Messerli (SVP): Einerseits staune ich, wie ideologisch verbohrt rot-grün an dieser Petition festhält, andererseits überrascht es mich aber nicht, weil spätestens seit Annahme des Gegenvorschlags der Klimagerechtigkeitsinitiative zeigen sie ihr wahres Gesicht. Es geht ihnen nicht mehr darum, dass sie für gute Luft oder für Verkehrssicherheit sind, sie wollen radikale Verbotsmassnahmen, sie wollen das Auto am liebsten ganz verbieten in diesem Kanton. Das ist die Realität. Ihr Vorsprecher von der FHNW, der ein zweiseitiges Interview bekommen hat in der Basler Zeitung, hat gestern seine radikalen Massnahmen präsentiert. Dahinter scheinen sich alle von rot-grün zu stellen, das sind radikale Bevormundungsversuche, radikale Verbotsmassnahmen, und bei dieser Autofeindlichkeit wird die SVP nicht mitmachen.

Es wird auch in Zukunft die Realität sein, dass Menschen auf das Auto angewiesen sind. Es wird in Zukunft Durchgangsverkehr geben, es wird Handel geben, Transport geben. Dann macht es doch Sinn, dass wir hier eine vernünftige Verkehrspolitik für alle Verkehrsteilnehmenden anstreben. Wir wollen, dass der Verkehr unterirdisch gestaltet wird und oberirdisch Entlastungsmassnahmen ergriffen werden, in Bezug auf die Luft, auf die Emissionen, auf Lärm. Wir können dann auch oberirdisch Sicherheitsmassnahmen im Bereich des Langsamverkehrs ergreifen. Aber nein, Sie wollen das nicht, Sie wollen einfach auf Ihrem ideologischen Prinzip beharren und eine Petition unterstützen, um dieses Projekt ganz zu stoppen.

Wenn Sie nun sagen, dieses Projekt verstosse gegen kantonales Recht, dann ist doch die Petition erst recht das falsche Mittel. Wenn es gegen Recht verstösst, dann müssen Sie eine Einsprache machen, dann geht das vor das Appellationsgericht und schlussendlich bis vor das Bundesgericht. Dann muss man das rechtlich bekämpfen. Mit der Petition haben Sie dafür wirklich das falsche Instrument gewählt.

Die SVP wird sich auch in Zukunft für eine vernünftige und nicht-ideologische Verkehrspolitik einsetzen. Sie bekennt sich zu diesem Projekt. Dementsprechend bitten wir Sie, diese autofeindliche Politik abzulehnen und diese Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GAB): Sie haben gesagt, rot-grün sei ideologisch nur auf Verbote aus. Die Roche verbietet ihren Mitarbeitenden einen Parkplatz, wenn sie weniger als eine Stunde Anreise mit dem ÖV haben. Ist demnach die Roche ein radikales rot-grünes Unternehmen?

Pascal Messerli (SVP): Die Roche beschliesst keine Gesetze, die generell abstrakt für sämtliche Bürger dieses Kantons gelten, also dementsprechend hinkt der Vergleich.

Beda Baumgartner (SP): Diese Debatte hat sich doch um einiges emotionaler und aufgeladener entwickelt, als ich gedacht hätte. Ich gebe Ihnen die Versicherung, ich werde nicht auf gleichem Level einsteigen.

Formal vorweg zu den Einwänden von David Wüest-Rudin, warum wir diese Petition nicht an den Regierungsrat überweisen sollten, obwohl die Fragen sinnvoll seien: Wenn wir eine schriftliche Anfrage oder Interpellation einreichen, dann diskutieren wir das auch nicht mehr in diesem Saal. Die Frage ist, ob wir diesen Umweg nehmen und uns die Beantwortung abholen durch die Überweisung der Petition oder ob wir noch einmal eine schriftliche Anfrage und eine Interpellation einreichen. Gerade in Bezug auf die Belastung der Verwaltung, die den effizienten Grünliberalen auch wichtig sein sollte, könnte man gut einfach den Weg über die Petition nehmen.

Die Position der SP ist nicht die gleiche wie sie im Titel der Petition zum Ausdruck kommt. Das ist wichtig festzuhalten. Die SP stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt Zuba, vor allem nicht, weil wir zwei Motionen eingereicht haben zum Tram Nr. 30 und zu den Begleitmassnahmen. Wir haben uns immer in diesem Thema eingesetzt, dass es nicht einfach nur eine verkehrsvergrössernde Variante ohne Begleitmassnahmen bzw. ohne ÖV-Lösung gibt.

Wir sehen die Rolle der Petitionskommission darin, dass sie die offenen und ungeklärten Fragen einer Petentschaft klärt. Wenn sie in einer ersten Runde von der Verwaltung nicht geklärt werden können, müssen sie halt in einer zweiten Runde geklärt werden. In diesen Fragen gibt es auch politisch relevante Fragen, wie zum Beispiel zum aktuellen Planungsstand aber auch zur Ausgabenbewilligung zur Velovorzugsroute in Richtung Kleinbasel. Insbesondere ist eine politische Frage die Mitsprache von Parlament und Stimmbevölkerung bei einem Projekt dieser Bedeutung. Es ist wichtig und richtig, dass sich der Regierungsrat dazu verhalten kann, dass er Stellung nehmen kann, und dass wir uns nachher auf der Basis dieser Antworten dem Thema weiter widmen können.

Darum beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Schluss der 47. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 48. Sitzung

Mittwoch, 18. Januar 2023, 15:00 Uhr

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Kaffeespende

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Thomas Mury heute Nachmittag den Kaffee spendieren wird, dies als Geste, weil er bald seine letzte Grossrats-Sitzung haben wird.

Im Namen des Grossen Rates möchte ich ihm für diese grosszügige Geste herzlich danken.

[Applaus]

Eric Weber (fraktionslos): Pascal Messerli hat gesagt, dass er gegen radikale Verbotsmassnahmen sei. Das ist auch meine Meinung. Er hat auch gesagt, es handele sich um ein ideologisches Konzept. Das ist auch meine Meinung. Ich habe kein Auto auch kein Velo, deshalb kann ich mich kurz fassen. Ich muss feststellen, dass immer mehr Leute wegen dem Verkehr bekriegen. Velofahrende schimpfen auch. Ich finde diesen Hickhack im Parlament wegen des Verkehrs traurig. Ich finde es traurig, wenn Velofahrende mit Stangen angegriffen werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Erledigt, NEIN heisst zur an den Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 463, 18.01.23 15:04:01]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P453 (22.5438) ist **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P455 Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert

[18.01.23 15:04:45, PetKo, 22.5436.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petitionskommission hat die Petition 455 im Oktober überwiesen erhalten und im Dezember die Petentschaft zu einem Hearing eingeladen. Die Petition ist von im St. Johann-Quartier wohnhaften Personen lanciert worden. Es sind 1'400 Unterschriften zusammengekommen. Sie möchten das Quartier grüner, klimafreundlicher und lebenswerter machen. Das St. Johann sei aufgrund des hohen Anteils an versiegelten Flächen eines der vom Klimawandel und der Erderwärmung am stärksten betroffenen Quartiere von Basel und somit ideal für kurzfristige Forderungen der Petentschaft für eine pilotmässige Einrichtung von drei begrüntem, verkehrsberuhigten und klimafreundlichen Begegnungszonen. Wir kennen das auch unter dem Begriff Superblocks, und dies in der Verlängerung des St. Johann-Parks bis 2023. Dafür soll die Mülhauserstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Petentschaft hat ihre sehr konkreten Forderungen präzise dargestellt und der Kommission erläutert.

Die Vertreterin des Kantons und der Stadtentwicklung hat gegenüber der Kommission festgehalten, dass aus Fachsicht die Petition mit dem Ziel einer nachhaltigen, integralen und klimaangepassten Stadtentwicklung passt und mit der an den Regierungsrat gerichteten Petition für ein zukunftsfähiges Wettsteinquartier und dem von dem Grossen Rat überwiesenen Anzug Kühne und Hanauer betreffend Superblocks liegen bereits Forderungen auf dem Tisch des Regierungsrats, wie sie auch die vorliegende Petition nun verlangt. Im St. Johann Superblocks zu realisieren stösst bei der Kantons- und Stadtentwicklung deshalb grundsätzlich auf Zustimmung. Weiter hat sie festgehalten, dass auch der Kantons- und Stadtentwicklung eine mögliche baldige Umsetzung wichtig ist. Ganz so ehrgeizig wie die Petentschaft sind sie nicht, aber sie muss sicher unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung erfolgen.

Die Kommission stellt fest, dass die Petition bei der Verwaltung auf offene Ohren stösst. Aus ihrer Sicht macht eine gemeinsame Stellungnahme des Regierungsrats zur Petition und zum Anzug Kühne Hanauer betreffend Superblock in Basel Sinn. Die Petitionskommission stuft Wohnumfeldaufwertung als richtig und wichtig ein, einfache Massnahmen, die keine lange Projektierung voraussetzen, können ihres Erachtens kurzfristig umgesetzt werden. Ein Teil der Kommission fordert die Verwaltung dazu auf, mutig zu sein und das zu versuchen, eine Minderheit der Kommission weist aber darauf hin, dass sich in der Bevölkerung gegen die Einrichtung von Begegnungszonen und solcher Superblocks sowie gegen den Abbau von Parkplätzen auch Widerstand rege. Die Bevölkerung soll also wirklich unbedingt von Anfang an miteinbezogen werden.

Weitere Punkte, auf die die Petitionskommission vom Regierungsrat eine Antwort bittet, ist, wie sich die Bildung von Superblocks auf das Verkehrsaufkommen auswirkt in den ausserhalb der Blöcke liegenden Strassen und wie sich die Aufwertung des Wohnumfelds auf die Mietpreise der im Superblock liegenden Wohnungen auswirkt. Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Ich darf Ihnen namens der FDP, der LDP und der SVP beantragen, die Petition als erledigt zu erklären. Ich will nicht noch einmal die Diskussion führen, die wir bereits anlässlich der Diskussion des Anzugs Kühne Hanauer geführt haben. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass es sich hierbei um ein egoistisches Verdrängungsprojekt zu Lasten der Nachbarn ausserhalb dieser Superblocks handelt. Ein sehr ausgeprägtes Beispiel von NIMBY-Politik, bei der sich die Betroffenen in eine chambre séparée zurückziehen möchten.

Die entscheidende Frage hier ist aber, ob es diese Petition neben dem Anzug auch noch braucht. Die Antwort ist offensichtlich Nein. Der parlamentarische Auftrag ist da, die Idee wird geprüft, die offenen Fragen werden ohnehin beantwortet werden. Wir sind der Ansicht, dass wir keine Doppelspurigkeiten brauchen, wir sehen keinen Mehrwert. Deshalb sollten wir im Sinne der Effizienz diese Petition als erledigt erklären, der Prüfungsauftrag an den Regierungsrat bleibt ja unverändert bestehen.

Tonja Zürcher (GAB): Sie haben es gehört, die Petition wurde von einem Anzug bereits aufgenommen. Es ist also kein grosser Zusatzaufwand, in diesem Zusammenhang auch noch über diese Petition zu berichten. Wir werden den Personen und der Bevölkerung, die diese Petition unterschrieben haben, besser gerecht, wenn wir diese Petition auch noch mit überweisen, gerade weil sehr viele Argumente in der Petition sind, die wir als wichtig erachten.

Nun könnte man sagen, dass wir nichts mehr tun müssen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Petentschaft ganz klar gefordert hat, dass im Sommer 2023 bereits etwas umgesetzt werden soll. Die Überweisung der Petition mit dem Wunsch auf Beantwortung zusammen mit dem Anzug zu den Superblocks heisst nicht, dass wir die Forderungen einfach in die Schublade schieben können und dann irgendwann kurz vor Ablauf der Frist eine Antwort erhalten, in der es heisst, dass man inhaltlich einverstanden sei aber dass es halt nicht so schnell gehe. Wir möchten wirklich, dass jetzt in diesem Sommer etwas umgesetzt wird.

Es ist auch nicht so schwierig. Wir könnten das ohne die Verwaltung machen, aber es macht Sinn, wenn es über den Kanton läuft. Es ist relativ einfach, ein paar Blumentöpfe hinstellen, ein paar Hochbeete hinstellen und vielleicht gelingt es sogar, einen oder mehrere dieser grossen tollen Bäume in den Töpfen, die wir vom Rhein unter der Dreirosenbrücke kennen, auch noch in diese Quartiere zu bekommen. Damit kann auf sehr einfache Art und Weise ein verkehrsberuhigter, begrünter Raum geschaffen werden. Wenn sich das bewährt, kann dies mittelfristig definitiv eingeführt werden mit der Entsiegelung, denn neben der Begrünung ist die Entsiegelung ein sehr wichtiges Anliegen, um dem Stadtklima gerecht zu werden, damit das Wasser nicht einfach ungenutzt wegfließt, sondern auch verdunstet und die Stadt kühlen kann.

Ich bitte Sie, diese Petition zu überweisen, und ich bitte Regierung und Verwaltung, dann auch wirklich schnell vorwärts zu machen, damit wir diesen Sommer schon erleben können, wie es eigentlich sein könnte.

Brigitte Kühne (GLP): Wir haben hier eine Petition aus der Bevölkerung, von Personen, die im St. Johann-Quartier wohnen, die exakt das gleiche Ziel hat wie der Regierungsrat, nämlich eine nachhaltige, integrale und klimaangepasste Stadtentwicklung. Diese Stadtentwicklung soll erreicht werden mit den Instrumenten Stadtklimakonzept, der neu vorliegenden Mobilitätsstrategie sowie mit dem Konzept der Schwammstadt. Im Weiteren ist eines der Legislaturziele, den städtischen Raum gemeinsam zu nutzen. Die Stossrichtung der Petition stimmt erst noch überein mit dem kürzlich vom Volk deutlich angenommenen Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative.

Wir haben es gehört, die Petition soll zusammen mit dem vor zwei Monaten in diesem Parlament überwiesenen Anzug Superblocks für Basel beantwortet werden. Ideal also! Es ist keine Doppelspurigkeit, sondern eine effiziente Beantwortung. Interessant ist, dass diese Petition mit keiner Gegenstimme von der Petitionskommission zur Überweisung an den Regierungsrat empfohlen wird, aber gemäss Kreuztabelle vier von sieben Parteien empfehlen, die Petition als erledigt abzuschreiben. Erledigt?

Wir Grünliberalen überweisen diese Petition gerne dem Regierungsrat, damit es vorwärts geht mit mehr Lebensqualität in dieser Stadt.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen. Einerseits ist mir bei der Behandlung der Petition aufgefallen, wie stark die Petentschaft wirklich drängt und dass in der Bevölkerung Erwartungen geweckt worden sind, welche die Verwaltung sicher noch vor Herausforderungen stellen werden. Aber es zeigt sich, dass sich in der Stadt etwas bewegt. Für uns war es wichtig, mit dieser Petition zwei zusätzliche Fragen aufzunehmen, wie sich das nämlich für die Mieten und Bewohner:innen ausserhalb der Superblocks entwickelt.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich möchte zu zwei, drei Voten kurz Stellung nehmen. Tatsächlich handelt es sich hier um ein Anliegen, das wir aufnehmen möchten. Wir haben dazu den Anzug zu den Superblocks gerne entgegengenommen. Tonja Zürcher, ich glaube schon, dass mehr gefordert ist als einfach ein paar Pflanzentöpfe aufzustellen. Die Leute möchten eine definitivere Lösung, nämlich eine Entsiegelung, was ja auch nachhaltiger ist als einfach Bäume in Töpfen hinstellen. Das braucht einige Abklärungen. Ich denke nicht, dass wir das schon diesen Sommer werden machen können, auch weil es Menschen gibt, die dieser Idee gegenüber kritisch sind, weil wir abklären müssen, was es für die Versorgung und für die Infrastruktur der Rettung bedeutet usw. Wir müssen das sorgfältig abklären, auch aufgrund der Fragen, die Sie selber in der Kommission gestellt haben, was es nämlich für die umliegenden Strassen bedeutet.

Es ist aber wirklich wunderbar, dass dieses Anliegen aus dem Quartier kommt. Die zwei Gebiete St. Johann und Wettstein würden sich dafür eignen, und wir freuen uns über diese Initiative und wir werden das gerne prüfen, aber wir werden es sorgfältig prüfen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den RR zur abschliessenden Behandlung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 464, 18.01.23 15:19:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P455 (22.5436) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Budgetpostulat für 2023 Pascal Messerli betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena)

[18.01.23 15:20:12, 22.5589.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 22.5589 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 22.5589 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich haben wir diesem Budgetpostulat schon indirekt zugestimmt. Wir haben den Ratschlag zur Kunsteisbahn Margarethen zurückgewiesen und wir haben eine Motion der JSSK überwiesen, die mehr Eisflächen vorsah. Dann wäre es ja absurd, wenn wir einerseits mehr Eisflächen fordern, aber nicht der Meinung sind, dass wir in einer Übergangszeit die Eishalle optimal ausnutzen sollten. Es ist ein Bedürfnis der Eisvereine. Der EC Basel feiert grosse Erfolge in der letzten Zeit, es gibt auch die Eisvereine, insbesondere auch die Eiskunstläufer:innen, welche dann zu Unzeiten trainieren müssen. Es wäre wirklich gut, wenn man diese Hallen im Juni zwei Wochen länger offen halten könnte. Das wäre ein Zeitpunkt währenddem der EC Basel in den Sommerferien ist und vielleicht die Eiskunstläufer:innen mehr trainieren könnten.

Man sagt gemeinhin, dass Buben und Männer Eishockey spielen und Mädchen Eiskunstlauf betreiben. Wenn wir diese Infrastruktur optimieren, können wir vielleicht einen grösseren Beitrag dazu leisten für den Breitensport, dass mehr Mädchen Eishockey spielen und mehr Buben Eiskunstlauf betreiben. Auch wir hätten wir ein Argument, um optimale Bedingungen zu schaffen. Wir haben auch sportpolitisch etwas am Laufen, ich nenne die Motion der JSSK, auch die Motion Thomas Gander. Wir haben letzte Woche die Bewerbung zur Frauen-EM genehmigt. Wir konnten viele sportpolitische Pflöcke einschlagen, auch mit der grossen Befürwortung zur Schwimmhalle, die wir vielleicht auch mit einer Eishalle kombinieren können.

Wir haben die Motion von Thomas Gander zwei Mal überwiesen. Diese Motion sah vor, dass den Vereinen die Gebühren erlassen werden. Dann haben wir aber gemerkt, dass gar nicht so viele Sportvereine davon profitieren, aber die Eisvereine hätten damals überproportional viel profitiert, weil sie ganz viele Gebühren bezahlen für diese Eishalle. Darum haben wir es etwas anders gemacht. Wir sind dem Ratschlag des Regierungsrats gefolgt, sämtliche Sportvereine einzeln zu subventionieren, sodass man schlussendlich nicht der Version der Motionäre gefolgt ist und die Eisvereine nicht überproportional profitiert haben.

Aus diesem Grund ist es nicht weiter tragisch, wenn man nun dieses Budgetpostulat einfordert und einen weiteren sportpolitischen Pflock einschlägt. Ich bedanke mich, wenn Sie dieses Budgetpostulat unterstützen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Sie haben gesagt, Sportlerinnen und Sportler würden von dieser zusätzlichen Eiszeit profitieren. Meines Wissens wäre das eine einzige Läuferin. Stimmt das?

Pascal Messerli (SVP): Nein, es gibt mehrere Eisvereine. Die genannte Sportlerin ist diejenige, die es profimässig betreibt, aber es gibt auch sehr viele, die das als Hobby betreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 465, 18.01.23 15:25:03]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 22.5589 ist **erledigt**.

26. Motionen 1 - 4

[18.01.23 15:25:21]

1. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden

[18.01.23 15:25:21, 22.5516.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5516 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5516 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

[18.01.23 15:25:52, 22.5517.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5517 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5517 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)

[18.01.23 15:26:30, 22.5530.01, NMN]

Die Motion wurde vom Motionär zurückgezogen.

Die Motion 22.5530 ist **erledigt**.

4. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

[18.01.23 15:26:53, 22.5531.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 22.5531 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Erstens handelt es sich hierbei um eine klassische Giesskannenvorlage. Ich halte es durchaus für plausibel, dass in gewissen Funktionen bei gewissen Berufen der Kanton nicht konkurrenzfähig ist gegenüber der Privatwirtschaft, und ich halte es für durchaus plausibel, dass es punktuell

notwendig ist, Massnahmen zu ergreifen. Diese Motion ergreift aber Massnahmen bei allen, bei denen, für die es nötig sein könnte, und bei denen, für die es keinesfalls nötig ist.

Zweitens, in diesem Zusammenhang insinuiert die Motionäre, dass der Kanton generell ein schlechter Arbeitgeber sei. Das ist Unsinn. Im Durchschnitt arbeiten Arbeitnehmer:innen in diesem Kanton bei einem 100%-Pensum 41,5 Stunden. Beim Kanton sind es 42 Stunden, also eine halbe Stunde mehr pro Woche. Dafür gibt es auf der anderen Seite auch durchaus Vorteile, wenn man beim Kanton angestellt ist. Der Vergleich des Arbeitsplatzes beim Kanton mit jenen bei den grossen, weltweit tätigen Pharmakonzernen ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig. Der Vergleich sollte mit dem durchschnittlichen Arbeitsplatz in unserem Kanton sein, und die durchschnittlichen Arbeitsplätze sind nicht diejenige von Roche und Novartis, sondern sind geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen.

Als KMU-Arbeitgeber besonders am Herzen liegt mir aber auch noch ein anderes Argument. Staat und Privatwirtschaft kämpfen derzeit gleichermassen mit dem Fachkräftemangel. Da darf es nicht sein, dass der Staat durch Steuergeld finanziert diesen Wettbewerb um Fachkräfte aus dem Gleichgewicht bringt. Die Privatwirtschaft kann unmöglich gleichziehen mit einer allfälligen 38-Stunden-Woche. Die Privatwirtschaft ist der Konkurrenz ausgesetzt, sei es aus anderen Regionen in der Schweiz, sei es aus dem grenznahen Ausland, viele Betriebe sogar aus fernen ausländischen Regionen.

Schliesslich muss man sich auch folgendes überlegen: Wenn wir die Arbeitszeit um durchschnittlich 10% reduzieren pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, dann bedeutet das nichts anderes, als dass wir gleichzeitig das Arbeitsvolumen, das gesamthaft anfällt, um 10% reduzieren müssen oder aber die Anzahl Arbeitskräfte um rund 10% ausbauen müssen. Das hat nicht nur eine Kostenfolge. Das heizt zudem diesen Wettbewerb um die Fachkräfte, der ohnehin schon tobt, zusätzlich an.

Aus diesen Gründen sage ich Nein zu dieser Motion. Erlauben Sie mir abschliessend aber noch eine andere Bemerkung. § 8 unserer Geschäftsordnung legt die Ausstandspflicht fest bei Geschäften, "die unmittelbar persönlich betreffen." Unmittelbarer als bei der Arbeitszeit kann man nicht betroffen sein. Aus diesem Grund gehe ich davon aus, dass bei der nun folgenden Abstimmung all jene in diesem Saal, die Lohn beziehen beim Kanton bzw. die unter diese Motion fallen, in den Ausstand treten.

Luca Urgese (FDP): Es ist einen Monat her, als dieser Rat einen Vorstoss überwiesen hat, der eine 40-Stunden forderte, nicht nur für Polizistinnen und Polizisten, wie es der Titel der Motion suggerierte, sondern für alle Kantonsangestellten. Während wir dem Regierungsrat noch nicht einmal die Zeit gelassen haben, uns eine Stellungnahme dazu zukommen zu lassen, diskutieren wir bereits über die 38-Stunden-Woche. Es ist wohl nicht völlig aus der Luft gegriffen zu behaupten, der heutige Vorstoss diene vor allem dazu, mehr Druck für die 40-Stunden-Wochen zu machen - Verhandlungsstrategen würden sagen, den Anker richtig setzen.

Aber auch in der Sache selbst hat es dieser Vorstoss in sich. Seien wir uns bewusst, würde er umgesetzt, würde dies zu einer massiven Verschärfung des Fachkräftemangels in unserer Region führen. Dieser Fachkräftemangel ist nicht verursacht durch angeblich schlechte Arbeitsbedingungen in der Wirtschaft und weil die Menschen deswegen nicht arbeiten wollen. Im Gegenteil, wir haben derzeit praktisch Vollbeschäftigung in der Schweiz. Der Fachkräftemangel ist primär verursacht durch die demographische Entwicklung, durch die Generation der Babyboomer, die in Rente geht, ohne dass die nachfolgenden Generationen zahlenmässig in der Lage wären, dies zu kompensieren. Er ist verursacht durch eine trotz aller Krisen und Erschütterungen erfreulich anpassungsfähige, robuste und gut laufende Wirtschaft, die entsprechend mehr Arbeitskräfte benötigt. Und er ist wesentlich mitverursacht durch uns, die Politik, durch das starke Wachstum des Staates.

Denken wir nur schon an die rund 300 zusätzlichen Vollzeitstellen, die allein der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2023 schaffen will, von der Bundesverwaltung will ich gar nicht sprechen. Da können wir uns überlegen, wo die entsprechenden Personen in Zeiten der bereits genannten Vollbeschäftigung denn herkommen sollen, um alle diese neuen Stellen zu besetzen. Ich will dabei nicht negieren, dass wir in einzelnen Bereichen des Kantons, namentlich bei der Polizei, den Gesundheitsberufen und im Fahrdienst der BVB, vor grossen Herausforderungen stehen. In einer Situation, wo es ohnehin zu wenig Arbeitskräfte gibt, lösen wir das aber nicht mit einer 38-Stunden-Woche, ohne die Probleme an anderer Stelle zu verschärfen. Weil es sich um Tätigkeiten handelt, bei denen man nicht einfach weniger Arbeiten erledigen kann, ohne die Erfüllung des Kernauftrags zu gefährden. Deshalb würde die unmittelbare Folge davon sein, dass die bestehenden Arbeitskräfte zwar nominell weniger arbeiten müssten, aber mehr Überstunden anhäufen werden, weil die Arbeit trotzdem gemacht werden muss. Die Zufriedenheit und die Gesundheit der Angestellten dürften wir damit wohl kaum verbessern.

Ferner wurde ausgesagt, der Kanton könne mit der 38-Stunden-Woche eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft einnehmen. Die Wirtschaft braucht den Staat wirklich nicht um zu wissen, wie sie attraktiv sein kann für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wer den Arbeitsmarkt beobachtet kann problemlos feststellen, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durchaus selber Ideen und Lösungen haben, wie sie Arbeitskräfte für sich gewinnen können. Und sie sind dabei erst noch schneller und flexibler als der Staat.

Bemerkenswert ist übrigens, dass bei den Arbeitsbedingungen gerne mit den Grossen verglichen wird. In der Motion sind Roche, Novartis oder die Swisscom namentlich erwähnt. Dass dieselben Kreise diese Grossen bei anderer Gelegenheit nur zu gerne kritisieren, beispielsweise wenn es um Restrukturierungen geht, ist eher eine ironische Randnotiz. Ungeachtet bleiben aber alle KMU, die in diesem Wettbewerb nicht mithalten können. Sie bleiben auf der Strecke, weil sie nicht dieselben Ressourcen haben wie grosse Unternehmen und weil sie nicht wie der Staat auf das Geld der Steuerzahlenden zurückgreifen können. Im Gegenteil, sie müssen mit ihren Steuern den Kanton mitfinanzieren, der ihnen dann die Angestellten abwirbt.

Wenn wir die Arbeitsbedingungen im Kanton verbessern wollen, sollten wir uns lieber mit Fragen wie Homeoffice, weniger hierarchische Strukturen, weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung, ein flexibleres Pensionierungsalter und dergleichen befassen, um als Kanton ein attraktiverer Arbeitgeber zu sein. Zudem kann der Staat auch einen weiteren wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten, nämlich indem er nicht immer mehr Aufgaben an sich reisst und so dem privaten Arbeitsmarkt Fachkräfte entzieht.

Namens der FDP bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Tobias Christ (GLP): Im Namen der GLP bitte ich Sie ebenso, diese Motion nicht zu überweisen. Inhaltlich schliesse ich mich meinem Vorredner weitgehend an, ich möchte noch einmal den problematischen Aspekt des Konkurrenzierens der Privatwirtschaft erwähnen. Ein weiterer problematischer Aspekt ist das umfassende Giesskannenprinzip der Motion. Dem Text der Motion bringe ich durchaus viel Sympathie entgegen. Das Problem wird aus unserer Sicht auch richtig erkannt, wir sehen hier durchaus Handlungsbedarf und sind dankbar, dass die Motionäre diese Problematik aufbringen. Aber wir denken, der vorgeschlagene Weg ist so nicht richtig, er kann sogar kontraproduktiv sein, insbesondere auch kurzfristig. Dazu wird Michael Hug nachher noch mehr sagen.

Ich habe zusammen mit Michael Hug alternativ eine Motion eingereicht, die das Problem besser angeht und die schädlichen Auswirkungen hoffentlich nicht haben wird und die bei der Regierung hoffentlich auch auf mehr Verständnis stossen wird. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, dann dieser Motion zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Dadurch, dass die GLP dagegen ist, bin ich nun das Zünglein an der Waage. Ich wurde von Grossräten angesprochen darauf. Ich bin in dieser Sache gespalten. Ich verstehe nicht, wie sich Staatsangestellte selber den Lohn erhöhen und die Arbeitszeit bestimmen. Ich habe eine Frage: Darf ich als Grossrat den Antrag stellen, dass Staatsangestellte bei dieser Abstimmung nicht in eigener Sache abstimmen? (*Die Frage wird verneint*).

Ich bitte Sie um Anstand und Würde. Ich habe mir in der Mittagspause während drei Stunden überlegt, was ich zu dieser Motion sage. Ich bitte als Grossrat alle Kantonsangestellten, nicht abzustimmen. Auf Hochdeutsch nennt sich das in den Ausstand treten.

Politiker haben einen schlechten Ruf. In der Berufsskala stehen wir Politiker an zweitletzter Stelle. Es geht nicht, sich selbst den Lohn zu erhöhen. Das Thema ist heikel. Ich stimme trotzdem JA für eine Erstüberweisung an die Regierung. Nach der Berichterstattung durch die Regierung können wir noch einmal darüber abstimmen.

Michael Hug (LDP): Ich stimme Nein. Gut gemeint ist manchmal eben nicht gut. Wir stimmen heute über eine Motion ab, die ein dringendes Problem beheben möchte, dies aber nicht vermag und zusätzlich noch Probleme schafft, die wir derzeit nicht haben. Wie komme ich zu dieser Aussage?

Angestellte der Polizei, der Rettung, im Gefängnis, die im Schichtbetrieb arbeiten, übernehmen eine extrem grosse Verantwortung für die Gesellschaft. Die Aufgaben, die diese Menschen erfüllen, sind elementar für unseren Staat. Aus verschiedenen und noch nicht bekannten Gründen ist die Erfüllung dieser Aufgaben jedoch nicht ohne weiteres gegeben. Es herrscht Fachkräftemangel und ein grosser Wettbewerb um Talente über alle Kantone hinweg. Basel hat hier leider häufig das Nachsehen. Die Löhne sind zu tief, Fringe Benefits zu klein, die Frustration gross, und fast am wichtigsten: Die Wertschätzung wird zu wenig ausgedrückt. Was können wir nun tun, um die Situation zu verbessern?

Die Pensen von Angestellten bei Polizei, Rettung und in Gefängnissen reduzieren? Auf lange Sicht könnte dies ein Anreiz sein, zum derzeitigen Zeitpunkt verschlimmert diese Massnahme jedoch das Problem einfach nur. Gerade heute haben Mitarbeitende im Schichtbetrieb unzählige Überstunden zu leisten, da die Arbeit eh gemacht werden muss. Dies kann kein Weg sein. Das drängende Problem wird dadurch nicht gelöst. Andere Massnahmen sind zu wählen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der GLP eine Motion eingereicht, welche die Bedingungen für die Arbeitnehmenden im Schichtbetrieb verbessern würde. Sie können diese Motion in der Februarsitzung gerne überweisen.

Doch zurück zur heute vorliegenden Motion. Wie Sie wissen, möchte die Motion die Pensen für alle Kantonsangestellten reduzieren. Und hier sind wir bei den Problemen, die neu geschaffen würden. Erlauben Sie mir einen Blick zu unserem Nachbarn Frankreich. Dort wurde seinerzeit die Soll-Arbeitszeit reduziert, um eine grosse Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wir hingegen haben fast Vollbeschäftigung. Per Ende Oktober 2022 betrug in Basel die Arbeitslosigkeit 2,8%. Das heisst, dass auf dem Markt eher wenig Arbeitskräfte verfügbar sind. Erhalten die Kantonsangestellten in einer solchen Zeit eine Pensenreduktion, führt dies zu zwei Effekten. Erstens konkurrenziert der Kanton als Arbeitgeber mit den Privaten in einer extremen Weise, was wettbewerbsverzerrend ist. Gerade kleinere KMU können hier nicht mithalten. Zum Vergleich, die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit in Basel-Stadt betrug in den Jahren 2020 und 2021 im Durchschnitt 41,5 Stunden. Zweitens müssen die reduzierten Pensen beim Staat kompensiert werden. Dies führt zu noch höherem Personalbedarf, Personal, das nicht vorhanden ist und Personal, das zusätzlich den Steuerzahlenden kosten würde. Der Gewerbeverband geht von 10% mehr Headcount aus, was einem Bedarf von 921 Vollzeitstellen entspricht.

Gut gemeint ist in diesem Fall leider der falsche Ansatz. Wer den notwendigen Schichtbetrieb bei Polizei, Rettung und im Gefängnis unterstützen will, sollte gezieltere und wirksamere Anreize setzen. Glauben Sie mir, das ist möglich.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Es wurde viel von Geld gesprochen. Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass man heute alles mit Geld regeln kann?

Michael Hug (LDP): Nein, dieser Meinung bin ich nicht und war ich auch nie. Aber die Motion sieht ja auch andere Ansatzpunkte vor, wie eben Fringe Benefits.

Toya Krummenacher (SP): Sie haben die Zahlen des Gewerbeverbands zitiert. Wäre es nicht legitim und korrekt, dass der Regierungsrat die korrekten präsentieren würde, und dies für eine Erstüberweisung sprechen würde, falls wir unsere Arbeit korrekt machen möchten?

Michael Hug (LDP): Ich habe diese Zahl zur Illustration zitiert. Dass es mehr kosten würde, ist sowieso klar. Darum möchte ich auch nicht den Bericht des Regierungsrat abwarten.

Beda Baumgartner (SP): Der Diskussion um eine Verkürzung der Arbeitszeit kann man sich aus drei Perspektiven nähern. Zum einen aus einer persönlichen Perspektive, der Belastung der Arbeitnehmenden. Gemäss Auswertung des Bundesamts für Statistik möchten 40% der Männer und 30% der Frauen weniger arbeiten als sie das heute tun. 25% der Erwerbstätigen leiden an Stress, die Tendenz ist zunehmend. Auf der anderen Seite sind jedoch 16% der Beschäftigten gegen ihren Willen unterbeschäftigt, meist Frauen. Das zeigt, die Last der Lohnarbeit ist in der Schweiz ineffizient verteilt und sie fördert Mechanismen, die uns in anderen Teilen der Gesellschaft, sprich Gesundheitswesen, schaden und zu teuer zu stehen kommen.

Damit wären wir bei der zweiten Perspektive, derjenigen der Gesellschaft, beispielsweise bei der Verteilung der Betreuungs- und Sorgearbeit. Diese ist in der Schweiz, wie wir alle wissen, enorm ungleich verteilt. Mehr als 60% davon wird nach wie vor von Frauen erbracht, der Wert dieser Arbeit beträgt jährlich beinahe Fr. 250'000'000'000. Eine tiefere wöchentliche Erwerbsarbeit würde innerhalb der Erwerbsarbeitszeit und im Verhältnis von Erwerbsarbeit und unbezahlter Kehr- und Hausarbeit mehr Ausgleich schaffen und die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Womit wir wieder bei der Perspektive des einzelnen Arbeitnehmenden angelangt sind.

Da kommt die für die heutige Diskussion wohl wichtigste Perspektive ins Spiel, diejenige des Arbeitgebers, in diesem Fall des Kantons Basel-Stadt. Ich habe viele Ausführungen gehört, welche Bereiche des Kantons konkret vom Fachkräftemangel betroffen sein sollen und welche nicht. Der Regierungsrat hat kürzlich eine schriftliche Anfrage von Tim Cuénod zu diesem Thema beantwortet. Er hält fest: "Von Rekrutierungsengpässen betroffen sind besonders die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnik, Ingenieurwesen, Technik, Planung und Architektur, Sicherheit, Medizin, Betreuung, Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Für den Arbeitgeber Basel-Stadt ist die Personalrekrutierung für die genannte Gruppe deutlich schwieriger geworden." Zusätzlich hält er fest: In fast allen Departementen in allen Bereichen gibt es Herausforderungen für den Kanton, Personal zu rekrutieren. Es ist deshalb höchste Zeit, dass er Massnahmen ergreift, um seine Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern.

Ich möchte kurz darauf eingehen, was vorher gesagt wurde, dass diese Massnahme nämlich den Fachkräftemangel noch verstärke. Das ist eine Huhn und Ei-Frage. Sehen wir uns den Pflegesektor an, der von dieser Motion nicht direkt betroffen ist, der aber real die ganze Zeit davon betroffen ist, weil man einen Pflegenotstand hat seit Jahren. Da beginnt man jetzt, die Arbeitszeiten anzupassen. Man wäre wahrscheinlich froh gewesen, wenn man die Rahmenbedingungen früher umgestellt hätte. Sie können schon sagen, dass das nicht möglich ist, weil das den Fachkräftemangel verschärft. Es ist einfach aus meiner Sicht völlig illusorisch zu glauben, dass man das Problem dann behebt.

Es sind ja nicht nur Privatspitäler und andere Gesundheitsinstitutionen, die diesen wichtigen Schritt nachvollziehen. Was haben der GAV des Isoliergewerbes, des Karosseriegewerbes, des Schlosser- und Metallgewerbes, des Baugewerbes, des Maschinen-, Elektro- und Metallindustriergewerbes gemeinsam? Die Wochenarbeitszeit in diesen GAV ist tiefer als die Wochenarbeitszeit im Kanton Basel-Stadt und auch die Jahresarbeitszeit ist tiefer. Das ist zum einen ein Argument, Gewerkschaftsmitglied zu sein, zum andern aber auch ein Argument, um dieser Motion heute Folge zu leisten.

Immer mehr Arbeitnehmende suchen eine gesunde Work-Life-Balance, zum Beispiel mehr Zeit mit ihrer Familie. Und um als Arbeitgeber diesbezüglich konkurrenzfähig zu sein, ist heute eine Reduktion auf 38 Stunden wichtig und richtig. Nur sie bringt eine echte Entlastung für die Mitarbeitenden und fördert die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben. Und nur diese Reduktion kann den Arbeitgeber Basel-Stadt tatsächlich gegenüber der starken regionalen und auch nationalen Konkurrenz positiv positionieren.

Wenn Sie die Motion ausführlich und gut studieren, was ich hoffe, dann sehen Sie, dass sie der Tatsache Rechnung trägt, dass es eine flexible Ausgestaltung der Arbeitsreduktion braucht und dass zum Beispiel durch Anpassung der Dienstmodelle oder mit Bandbreiten- und Lebenszeitarbeitsmodellen verschiedene Möglichkeiten gegeben sind, um eine Ausgestaltung zu ermöglichen, die den verschiedenen Realitäten im Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber Rechnung trägt. Ich bitte Sie darum im Namen der Fraktion der SP, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Ist meine Vermutung richtig, dass der durchschnittliche Lohn, den der Kanton Basel-Stadt bezahlt, deutlich höher ist als der Lohn unter diesen zitierten Gesamtarbeitsverträgen?

Beda Baumgartner (SP): Ich kann Ihnen nicht den Gesamtdurchschnittslohn von all diesen Gesamtarbeitsverträgen nennen, ich kann Ihnen aber sagen, dass der Kanton Basel-Stadt teilweise tiefere Löhne zahlt als die Mindestlöhne in

einigen dieser GAV betragen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich leite das HR in einem KMU mit 150 Mitarbeitenden. Ich würde gerne die Sollzeit reduzieren können, aber die Firma kann sich das momentan nicht leisten. Wie soll ich noch Leute finden, wenn alle zum Kanton gehen, weil er sich das zuerst auf Kosten der Steuerzahlenden leisten kann?

Beda Baumgartner (SP): Ich gehe nicht davon aus, dass VITO kein Personal mehr findet, wenn der Kanton Basel-Stadt eine 38-Stunden-Woche einführt.

Heidi Mück (GAB): Das Grünalternative Bündnis unterstützt diese Motion, genau wie es damals auch die Motion von Tonja Zürcher unterstützt hat für eine 30-Stunden-Woche. Dieses Anliegen damals ist ja klar gescheitert, die Motion wurde nicht überwiesen. Als Gründe wurden einerseits die geschätzten Kosten genannt, andererseits wurde die 30-Stunden-Woche als völlig unrealistisch und zu radikal abgetan. Nun haben wir einen gemässigten Vorstoss vorliegen. Unserer Ansicht nach ist es Zeit für eine Arbeitszeitverkürzung. Der gesellschaftliche und politische Trend geht klar in diese Richtung. Nach der Einführung der 59-Stunden-Woche im Jahr 1914 haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer wieder für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft und sie hatten auch immer wieder Erfolg. Heute gibt es zahlreiche Unternehmen, die schon tiefere Arbeitszeiten haben. Es ist also höchste Zeit, dass der Kanton mitzieht und attraktivere Arbeitsbedingungen schafft.

Es ist unbestritten, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit etwas kostet. Ebenso unbestritten ist jedoch auch, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit positive gesellschaftliche und gesundheitliche Auswirkungen hat. Das wurde schon erwähnt. Es gibt verschiedene wissenschaftliche Studien, die den Zusammenhang von hoher Arbeitsbelastung und Stress und Gesundheitsbeschwerden belegen, es gibt auch Studien, die ergeben haben, dass lange Arbeitstage das Unfallrisiko erhöhen. Wir könnten also ein wenig plakativ sagen: Je weniger die Menschen arbeiten, desto gesünder bleiben sie. Diesen Benefit für die Gesellschaft müssen wir unbedingt einbeziehen, wenn wir die Kosten einer Arbeitszeitverkürzung sprechen.

Wenn wir schon bei den Kosten sind, dann sollten wir zugeben, dass sich der Kanton Basel-Stadt diese wirklich leisten kann, mit entsprechender Schaffung der nötigen neuen Stellen. Wenn wir an die finanzielle Situation des Kantons denken, an den Überschuss, der nun im Raum steht, wenn wir daran denken, mit welcher Nonchalance hier Steuergeschenke für Topverdienende und Topvermögende verteilt werden und mit welcher Coolness auf das ausbleibende Geld der Nationalbank reagiert wird, dann soll niemand kommen und sagen, dass wir uns das nicht leisten können. Auch ein wenig plakativ gesagt, wir haben schon Geld für weitaus Dümmeres ausgegeben und wollen es aktuell wieder ausgeben für Steuergeschenke, die verteilt werden.

Bei der Arbeitszeitverkürzung wäre das Geld wirklich sinnvoll eingesetzt. Kürzere Arbeitszeiten sind attraktiv, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels muss auch der Kanton Basel-Stadt dafür sorgen, dass er bei seinen Arbeitsbedingungen nicht hinter den innovativeren Unternehmen der Privatwirtschaft hinterherhinkt. Das können wir uns schlicht nicht leisten. Auch wir wollen gute Personen haben und wir wollen sie behalten. Und wir wollen nicht nur Leute im Schichtbetrieb berücksichtigen, wir wollen nicht die verschiedenen Kategorien von Angestellten gegeneinander ausspielen.

Mit einer 38-Stunden-Woche wären wir bei der Arbeitszeit wieder einigermaßen gut positioniert. Das würde dem Kanton als Arbeitgeber gut anstehen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Ich erlaube mir, Oliver Sterchi zu zitieren: "Zürich und Bern - weniger von Polizeipersonalnot betroffen". Wieso? Zürich und Bern sind Grossstädte, ähnlich wie Basel. Bern kennt die 40-Stundenwoche schon lange. Ich kenne Menschen, die in Bern in Schichtberufen gearbeitet haben, in Blaulichtberufen, nach Basel gekommen sind und tatsächlich sehr enttäuscht waren über die Anstellungsbedingungen im Kanton Basel-Stadt. Häufig ist der Umzug in einem Monopolberuf eher familiär bedingt, oder vielleicht will man etwas Neues sehen. Aber auf jeden Fall sind wir nicht konkurrenzfähig in diesen Berufen. Und wir werden es auch nicht bleiben, wenn wir nur über 40-Stundenwoche sprechen. Wir brauchen Polizistinnen und Polizisten, wir brauchen Sanitäterinnen und Sanitäter, wir brauchen Feuerwehrmenschen. Wollen Sie Einsatzzeiten wie im Kanton Basel-Landschaft, wo die Sanität eine Viertelstunde braucht. Mir macht es Angst, wenn die Sanität vielleicht nicht kommen kann, wenn mein Mann eine Herzrhythmusstörung hat. Ich will, dass diese Stellen besetzt sind, und dafür müssen wir etwas tun.

Ich begrüsse alle diese wunderbaren Ideen wie Fringe Benefits, nur ist es nicht das, was die Leute in erster Linie wollen und brauchen. Die Leute brauchen Erholungszeit, sie brauchen Zeit mit ihren Familien, Zeit in der Natur, um sich gerade von diesen anstrengenden Schichtarbeiten und emotional belasteten Berufen zu erholen. Das gilt im übrigen nicht nur für Blaulichtberufe oder andere Schichtberufe. Es ist heute auch so, dass auch die Informatikerin oder der Informatiker mehr Zeit zu Hause verbringen will. Wir müssen uns diesen Realitäten stellen. Deshalb muss und soll der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kompetitiv sein. Ich verstehe die Sorge der Privatwirtschaft, aber es sind auch privatwirtschaftliche Unternehmen, die vorwärts gemacht haben. Die Siloah-Gruppe ist kein staatliches Spital.

Es ist meines Erachtens auch nicht ganz statthaft, ein KMU mit dem Kanton zu vergleichen. Das ist wie in einem L-GAV, dem Betriebe erst ab einer gewissen Grösse unterstellt sind, eben darum, weil man innerhalb einer Branche nicht immer vergleichen kann. Aber wir müssen den Realitäten ins Auge sehen. Sie gehen alle davon aus, dass die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals generell sehr gut und vergleichbar sind. Das stimmt leider nicht mehr. Die Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals stagnieren schon relativ lange auf gleichem Niveau, währenddessen sich

aber die Privatwirtschaft, gleichzeitig zu einer steigenden GAV-Abdeckung, bemüht, bessere Anstellungsbedingungen zu schaffen. Das betrifft Lohn, Pensionskasse, Arbeitszeit.

Alle diese Bedingungen sind beim Kanton gut, aber nicht mehr so gut, wie Sie meinen. Ich möchte überall motiviertes und gut qualifiziertes Personal beim Kanton, ob das am Schalter des Gastgewerbeinspektorats ist oder bei der Feuerwehr. Aus all diesen Gründen ist es sachlich richtig, diese Motion zu überweisen. Es ist aber auch formell richtig, indem wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, einmal ausführlich Stellung dazu zu nehmen. Seien Sie bitte so korrekt und erfahren Sie, was es kosten würde. Und dann sehen wir, ob es vielleicht eine sinnvolle andere Lösung gibt. Aber geben Sie dem Regierungsrat mit der Erstüberweisung diese Möglichkeit.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Wird denn die Personalnot beim Kanton nicht grösser, wenn die Kantonsangestellten alle vier Stunden weniger arbeiten müssen und gleichzeitig nicht bereit wären, Staatsaufgaben abzubauen.

Toya Krummenacher (SP): Nein, das wird sie nicht. Es ist eine Huhn-und-Ei-Frage. Eine Buschaffeuse, die nicht mehr so mag und entscheidet, ob sie im Landbetrieb mit 40-Stundenwoche oder im Stadtbetrieb mit 42-Stundenwoche arbeiten soll. Was wählt sie? Den Landbetrieb, weil es da einfach ruhiger ist. Diese Menschen verlieren wir hier. Es gibt Potenzial, diese Menschen zu motivieren. Das gleiche gilt für die Polizei.

Michael Hug (LDP): Wenn es eine endliche Anzahl an Arbeitskräften gibt und überall weniger gearbeitet wird, wer macht dann die Arbeit?

Toya Krummenacher (SP): Diese Frage kann ich nicht ganz kurz beantworten. Vielleicht sollten wir uns dann eher überlegen, welche Arbeit noch getan werden muss und welche nicht. Verzichtsdiskussionen wäre ich durchaus bereit zu führen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin etwas herausgefordert worden. Ich bestimme nicht nur die Löhne eines KMU, sondern ich bezahle sie auch. Auch wir haben 150 Mitarbeitende. Für uns wird der Druck auf die Kosten erhöht. Unsere Marge wird kleiner, unser Problem wird grösser. Ich bin dafür, dass man die Regierung nach den Kosten fragt. Aber dazu hätte man einen Anzug einreichen können. Diese Motion hat ganz klar die Senkung auf 38 Stunden pro Woche im Sinn, und das geht zu weit.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, dass eine Motion zwei Mal überwiesen werden muss?

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin seit zwei Jahren im Grossen Rat, am Anfang wusste ich das nicht, jetzt ist es mir aber klar. *(Heiterkeit im Saal)*

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat freut sich, dass Sie so interessiert daran sind, dass wir ein guter Arbeitgeber sind. Persönlich fand ich diese Diskussion sehr spannend, und es ist ein Thema, das uns beschäftigen muss. Wir werden das Thema wie auch den Fachkräftemangel näher verfolgen, das ist für uns absolut wichtig. Was mich etwas stört ist, dass Sie immer das Gegeneinander mit der Privatwirtschaft herausstreichen, diese grosse Konkurrenz. Ich glaube, für den Standort Basel ist es ganz wichtig, dass wir verschiedene attraktive Arbeitgeber haben. Es ist für uns wichtig, dass in der Privatwirtschaft attraktive Bedingungen herrschen, aber auch im Kanton. Es ist nicht mehr wie früher, dass jemand mit 18 Jahren bei einem Arbeitgeber einsteigt und bis zur Pension bleibt. Die Leute wechseln gerne, es sind unterschiedliche Bedingungen. Der Kanton gilt eher als sicherer Arbeitgeber mit einer guten Pensionskasse, dafür gibt es einige, die es da etwas mühsam und bürokratisch finden und eher zu einem KMU gehen, wo man etwas selbständiger sei. Es hilft unserem Standort, wenn wir alle gute Bedingungen anbieten. Daher sehe ich dieses Gegeneinander nicht und ist es mir wichtig, dass wir uns ergänzen können.

Wir haben ja den Anzug von Felix Wehrli entgegengenommen, der unter anderem das Thema der 40-Stundenwoche aufbringt. Dem Thema werden wir uns annehmen. Wir haben bei einem Anzug auch die Möglichkeit, einen Spielraum auszuloten, zu prüfen, was wo sinnvoll ist. Wir haben nicht nur beim Schichtdienst Probleme, Leute zu finden.

Diese Motion verpflichtet uns, lässt keinen Spielraum, wir müssen mehr Leute anstellen zu gleichem Lohn. Das ist der Hauptgrund, warum der Regierungsrat diese Motion nicht entgegennehmen möchte. Ich weiss auch nicht, ob wir Ihnen in drei Monaten, wenn wir Stellung nehmen müssen, genaue Zahlen nennen können. Wir haben es approximativ ausgerechnet, man kommt auf riesige Beträge. Vielleicht muss man wirklich etwas breiter denken, die Arbeitsmodelle und Bereiche prüfen, und das dauert etwas. Wir werden das machen, wir kümmern uns um das Thema und diskutieren es auch ausführlich mit Ihnen. Aber die Motion ist verpflichtend und uns zu eng, deshalb bitten wir Sie, diese nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Als Unternehmer habe ich auch einige Personen auf der Lohnliste. Meine Erfahrung ist, dass wir in

den letzten fünfzehn Jahren in vielen Jobs permanent eine Lohnsteigerung haben, bis zu einem gewissen Punkt. Dann fordern die Mitarbeitenden nicht mehr Lohn, weil sie dann ja nur mehr Steuern zahlen, sondern sie möchten mehr Freizeit. Sie möchten also bei gleichem Lohn die Stellenprozente reduzieren. Es ist ein grosses Bedürfnis, weniger zu arbeiten. Das ist aber nur für die möglich, die einen hohen Lohn haben und die auch mit 80% Lohn zurechtkommen. Aber diejenigen, die den Mindestlohn haben oder wenig darüber sind, können sich das nicht leisten. Deshalb finde ich es absolut richtig, hier einen Schritt vorwärts zu machen und als Kanton das ausprobieren. Den Wettbewerb scheue ich als Unternehmer nicht. Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Wenn man als Motionär redet, ist es das Problem, dass schon alles gesagt wurde und man deshalb nicht allzu viel wiederholen sollte. Ich versuche, die wichtigsten Punkte aufzunehmen.

Zunächst eine grundsätzliche Bemerkung, die mir wichtig ist. Ich habe kürzlich mit einem befreundeten Niederlassungsleiter aus der Finanzbranche diskutiert über die Entwicklung der Arbeitswelt. Für ihn ist ganz klar, dass sich die Arbeitszeit reduzieren wird. Das ist ja auch nicht neu. Die Arbeitszeit hat sich in der Geschichte nach und nach reduziert. Das hatte viel mit der Produktionsentwicklung zu tun. Wir wissen, dass wir mal 60 Stunden und mehr gearbeitet haben. Diese Entwicklung ist ins Stocken geraten, wurde nun aber von verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft wieder auf den Tisch gebracht. Wir sind gar nicht an der Spitze im Vergleich zur Privatwirtschaft.

Zu unserem Vorschlag möchte ich noch zwei Punkte erwähnen. Uns ist wichtig, nicht einfach einzelne Berufsgruppen, bei denen es gerade besonders brennt, herauszunehmen. Wir haben ein Lohnsystem, das in sich stimmt, und wir sind der Meinung, dass in einer Gesamtsicht alle Kantonsangestellten berücksichtigt werden sollten.

Es gibt einerseits den Zeitpunkt hinsichtlich der Kosten. Unser Haushalt ist gut aufgestellt und robust und er erlaubt durchaus eine solche Arbeitszeitverkürzung. Wir können genau darüber diskutieren, wenn wir die Zahlen zu den Kosten vorliegen haben, aber die Grundsatzaussage, dass es leistbar ist, steht hier im Raum. Der Fachkräftemangel hat zwei Seiten. Einerseits muss der Kanton dafür sorgen, dass er zu gutem Personal kommt.

Es stimmt eben nicht, dass der Arbeitsmarkt ein fixer Kuchen ist, den man verteilen kann. Es gibt sehr viele Massnahmen, mit denen man versuchen kann, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen. Ich erinnere an die bevorstehende Kita-Diskussion. Es ist genau ein Grund, warum wir aus wirtschaftlicher Sicht immer wieder sagen, dass sich ein Kita-Angebot lohnt. Ausserdem leben viele Leute hier, die gar nicht arbeiten dürfen. Hier können wir noch sehr viel tun. Es gibt durchaus andere Massnahmen. Daher würde die 38-Stundenwoche durchaus passen. Ich danke allen, die diesen Vorstoss unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 466, 18.01.23 16:16:45]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5531 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

27. Anzüge 1 bis 18

[18.01.23 16:17:02]

1. Anzug Eric Weber betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel

[18.01.23 16:17:13, 22.5493.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5493 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe diesen Anzug mit viel Aufwand und Herzblut verfasst. Dieser Anzug geht um die jungen Leute. Ich möchte ein Beispiel anführen. Die Baz hat heute eine Auflage von 30'000 Exemplaren. Das ist sehr wenig. Sie hatte 1984 eine Auflage von 150'000 Exemplaren. Sie sehen, wie die Leser abwandern. Die Auflage hat sich um das Fünffache verkleinert. Meine Kinder hatten noch nie eine Zeitung in den Händen, obwohl ich täglich vier Stunden Zeitung lese. Ich erhalte in Basel viel mitgeteilt über Social Media. Das geht schneller als über die Basler Zeitung.

Darum habe ich diesen Anzug eingereicht. Wir müssen die jungen Leute dort erreichen, wo sie sich heute vor allem

aufhalten, sich informieren und austauschen. Internet, Zeitungen und Printmedien haben bei den jungen Menschen längst ausgedient. Wenn wir die jungen Menschen für unsere Sache begeistern wollen, dürfen wir die Plattformen der Social Media nicht ausser acht lassen. Wenn wir der jungen Generation vermitteln können, welchen direkten Einfluss sie durch die Kommunalpolitik auf das Leben der Menschen in ihrer Stadt haben, können wir sie für die Politik interessieren.

In meinem Anzug mache ich Vorschläge, wie wir die jungen Menschen erreichen können. Auch die Jungbürgerfeier sollte ausgedehnt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 467, 18.01.23 16:22:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5493 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend international geht auch kommunal

[18.01.23 16:22:59, 22.5494.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5494 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen. Auch dieser Anzug betrifft ein wichtiges Thema. Die Messe Schweiz steht vor dem Untergang. Basel World ist abgewandert. Wir müssen international werden. Sicher ist Basel nicht der Nabel der Welt, aber es muss etwas geschehen. Jedes Schulkind in Basel weiss, dass unser Kanton ohne Novartis und Roche pleite ginge. Aber es betrübt mich, wenn ich in der Zeitung lese, dass Roche und Novartis Basel verlassen wollen. Dann frage ich mich, ob wir erpresst werden. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass noch mehr internationale und grosse Firmen nach Basel gelockt werden könnten. Basel ist Sitz einer grossen Firma namens FOSSIL. Diese Firma ist bei jungen Menschen sehr bekannt. Es wäre schön, wenn man noch mehr solche grosse Firmen nach Basel locken könnte. Ich wünsche mir, dass Basel international bleibt, und das schafft man nur, indem man grosse Firmen nach Basel lockt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 65 Nein. [Abstimmung # 468, 18.01.23 16:28:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5494 ist **erledigt**.

3. Anzug Eric Weber betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien

[18.01.23 16:28:47, 22.5495.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5495 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich war in diesem Sommer während drei Wochen in der Ukraine. Ich lese immer mehr, dass man einen Notvorrat anlegen soll, man soll Kerzen kaufen. Und immer mehr liest man, dass man auch Batterien kaufen

soll, weil das Handy ohne Strom nicht läuft. Man liest immer mehr, dass mehrere Städte ein Gratis-Radio mit Batterie an alle Einwohner abgeben. Ich möchte das auch beantragen.

Wir sind 1'000 km Luftlinie entfernt von Lemberg. Ich habe dort übernachtet. Es gab ständig Luftalarm. Dieser Krieg wird auch von uns nicht ernst genommen. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Wegen diesem Krieg stehen wir auch in Basel vor einem baldigen Blackout, das heisst ohne Strom, Wasser, Handy. Aber das Radio Basilisk könnte noch ausstrahlen, doch dafür braucht jeder ein Gratisradio mit zwei Batterien.

Ein gesellschaftliches Risikobewusstsein ist nur in Ansätzen vorhanden. Aufgrund der vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines lange andauernden und grossflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren. Ich weiss, dass die Leute dann sehr nervös werden. Dann kommt man schnell in Panik. Der Hörfunk über batteriebetriebene Geräte wird zu einem der wichtigsten Kanäle für die Information der Bevölkerung.

Als Steuerzahler darf man das fordern. Ich beantrage, dass ich ein Gratisradio erhalte mit zwei Batterien.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 66 Nein. [Abstimmung # 469, 18.01.23 16:34:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5495 ist **erledigt**.

4. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette

[18.01.23 16:34:49, 22.5513.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5513 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5513 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen

[18.01.23 16:35:09, 22.5514.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5514 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen der SVP und der FDP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen ist grundsätzlich berechtigt, es gibt im Einzelfall auch Prostituierte, die in diesen Beruf gedrängt und ausgebeutet werden. Es gibt aber bereits heute sehr griffige Möglichkeiten, hier zu unterstützen. Es gibt die Anlaufstellen wie ALIENA, die in diesem Bereich tätig ist, es gibt aber auch bei der Polizei entsprechende Anlaufstellen. Entsprechend glauben wir, dass es für Personen, die tatsächlich missbraucht werden, erstens Gesetze gibt und zweitens ausreichend Möglichkeiten, sich an Personen vertrauenswürdig zu wenden, die helfen, aus der Prostitution auszusteigen.

Es ist aber ein Irrglaube zu meinen, dass alle Personen, die als Prostituierte oder Prostituerter tätig sind, das unfreiwillig tun. Es gibt tatsächlich Menschen, die sich lieber prostituieren als nichts zu verdienen. Ich finde das nicht gut, aber es ist nicht so, dass hinter jeder und jedem Prostituierten eine organisierte Kriminalität steckt, die Menschen dazu zwingt, diese Tätigkeit auszuüben.

Nun können Sie natürlich möglichst viele Angebote anbieten, damit möglichst noch mehr Personen über einen solchen Ausstieg nachdenken. Ich bin aber überzeugt, dass die bestehenden Angebote ausreichend sind, um dort zu unterstützen, wo Prostituierte tatsächlich gezwungen werden. Das Grundproblem der Prostitution ist ja, dass wir eine ungerechte Verteilung des Vermögens auf unserer Welt haben, und gleichzeitig kann man in unser Land relativ einfach einreisen,

auch illegal, und einer Tätigkeit im Graubereich nachgehen.

Wir glauben also, dass es richtig und notwendig ist, dort, wo die Gesetzgebung es zulässt, gegen Menschenhandel vorzugehen, dass die Personen, die in eine solche Betroffenheit geraten, sich an eine solche Stelle wenden können. Das können sie bereits heute, dazu braucht es keine weiteren Ausstiegsprogramme, und deshalb bitten wir Sie, obwohl wir vom Grundsatz her das Anliegen des Anzugstellers teilen, heute diesen Anzug nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Melanie Nussbaumer (SP): Sexarbeiter:innen arbeiten unter sehr prekären Umständen. Ein grosser Teil dieser Prekarität hat damit zu tun, dass das Thema tabuisiert ist und dass ihre Arbeit stigmatisiert wird, oft auch unter moralischen Vorzeichen. Deshalb habe ich mir lange überlegt, ob dieser Anzug zur Stigmatisierung beiträgt oder nicht, denn die EVP hat auf nationaler Ebene auch schon Vorstösse zu diesem Thema eingereicht, die ich niemals unterstützen würde, zum Beispiel bin ich fest davon überzeugt, dass eine Illegalisierung der Arbeit zu noch prekäreren Verhältnissen führen würde. Aber diesen Vorstoss konnte ich mit gutem Gewissen mitunterzeichnen, weil er eben kein moralisches Urteil über die Arbeit fällt. Es geht im Vorstoss nicht darum, ob die Sexarbeiter:innen freiwillig arbeiten oder nicht, Joël Thüring. Der Vorstoss nimmt zur Kenntnis, dass Sexarbeiter:innen in einer grossen Mehrheit in äusserst prekären, gefährlichen und auch ungesunden Verhältnissen arbeiten und auch darunter leiden.

Nun könnten wir die Sexarbeiter:innen von heute auf morgen auf eine wundervolle Art und Weise entstigmatisieren, das wäre natürlich auch eine grosse Hilfe. Nur ist das leider nicht so einfach. Und auf dem Weg dahin unterstütze ich gerne Massnahmen, die die Sexarbeiter:innen heute und rasch unterstützen. Es ist so, es gibt schon verschiedene Angebote, aber die sind eben alle dafür da, dass die Sexarbeiter:innen in ihrer Arbeit unterstützt werden, dass sie warmes Essen bekommen, dass sie gesundheitliche Vorkehrungen treffen können. Aber in diesem Vorstoss geht es um den Ausstieg, und dafür gibt es noch zu wenig finanzielle und fachliche Unterstützung.

Dies ist ein viel geäusselter Wunsch von den Sexarbeiter:innen selber. Hier ist mir wichtig zu betonen, dass ein Ausstieg aus der Sexarbeit nicht zu vergleichen ist mit einem ganz gewöhnlichen Jobwechsel. Weil diese Arbeit dermassen stigmatisiert ist, ist es schwierig, eine neue Arbeit zu finden. Deshalb ist es mehr als angebracht, dass wir als Kanton Unterstützung leisten, zusammen mit den Organisationen, die nah an den Sexarbeiter:innen dran sind. Es geht nur um die, die das auch wollen, es handelt sich um eine freiwillige Teilnahme.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu unterstützen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Eine Studie der deutschen Bundesregierung zur Gewaltbetroffenheit in der Prostitution zeigte folgendes: 82% der Prostituierten erlebten Formen von psychischer Gewalt, 92% sexuelle Belästigung, 87% körperliche Gewalt und 59% sexuelle Gewalt. Zudem leiden zwei Drittel der Prostituierten an posttraumatischen Belastungsstörungen in vergleichbarem Ausmass wie Vergewaltigungs-, Folter- und Kriegsoffer. Ausserdem leiden sehr viele Prostituierte an Depressionen und greifen deshalb zu Alkohol und Drogen.

Diese Fakten zeigen, dass Prostitution überhaupt nicht ein Beruf wie jeder andere ist. Und es erstaunt mich nicht, dass gemäss dieser Studie 89% der Prostituierten aussteigen möchten. Nicht alle, aber die grosse Mehrheit prostituiert sich aus wirtschaftlicher Not heraus, oder sogar unter Zwang. Insbesondere für viele Migrantinnen ist Prostitution oft die einzige Option, sich und ihre Familie zu ernähren. Ein Ausstieg scheitert meist an der Alternativlosigkeit, oft verschärft durch unsicheren Rechtsstatus, geringe Berufsausbildung, mangelnde Sprachkenntnisse und psychischem Zustand.

Der Ausstieg aus der Prostitution ist entsprechend komplex, langwierig und individuell. Es braucht deshalb langfristig finanzierte Ausstiegsprogramme mit Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsangeboten zur beruflichen Neuorientierung und Reintegration in der Schweiz oder im Heimatland. In Zürich gibt es beispielsweise schon heute eine Organisation, die Prostituierte aber auch andere Menschen professionell in der Reinigung und Hauswartung ausbildet und anschliessend in den Arbeitsmarkt vermittelt. Oder im Kanton Aargau bietet eine andere Organisation Deutschkurse, Zimmer in einer Wohngemeinschaft und die Möglichkeit, Arbeitserfahrungen im institutionsinternen Reinigungsunternehmen zu sammeln.

Der beste Ansatz für die Konzeptionierung der Ausstiegsprogramme wäre wohl ein gemeinschaftliches Projekt vom Runden Tisch Prostitution des Kantons und den bestehenden Beratungsstellen. Mit den Leiterinnen der Beratungsstelle ALIENA, Rahab und Frauenoase habe ich mich vor dem Einreichen des Anzugs ausgetauscht. Sie alle würden es begrüßen, wenn ein umfassenderes Angebot für den Berufsausstieg aufgebaut würde, denn es fehlen diesen Organisationen zur Zeit die personellen Ressourcen dafür.

Ich bin mir bewusst, dass die Umsetzung dieses Anzugs anspruchsvoll sein wird, doch ich bin überzeugt, dass es den Aufwand wert ist. Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 470, 18.01.23 16:46:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5514 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes

[18.01.23 16:47:03, 22.5515.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5515 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5515 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende

[18.01.23 16:47:28, 22.5519.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5519 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5519 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum

[18.01.23 16:47:50, 22.5520.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5520 entgegenzunehmen.

Daniel Sägesser (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit dem vorliegenden Anzug ist es im Grunde genommen wie mit einem riesig grossen Tiramisu. Nicht mit jeder Bieridee müssen wir gleich die Verwaltung beschäftigen. Aber verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe nicht grundsätzlich etwas gegen Bierideen, als Unternehmer habe ich sogar die eine oder andere Bieridee erfolgreich an den Markt gebracht. Dabei habe ich jedoch die Erfahrung gemacht, dass es bei Bierideen sinnvoll ist, sich nach der Erleuchtung an eine gewisse Reihenfolge zu halten: Bier austrinken, schlafen gehen und dann am nächsten Morgen ausgeschlafen die Idee noch einmal durchspielen. Zumindest letzteres scheint mir im vorliegenden Fall vergessen gegangen zu sein. Aber das ist kein Problem, noch ist kein Schaden angerichtet, noch ist der Vorstoss nicht überwiesen, wir können das also gemeinsam nachholen.

Der Anzug fordert grosse mobile Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die, wie dem Anzugstext zu entnehmen ist, an wechselnden Standorten jeweils auf- und nach relativ kurzer Nutzungsdauer ab- und woanders wieder aufgebaut werden sollen. Um zu bewerten, ob ein solches Konzept wirtschaftlich sein kann, müssen wir uns zunächst die Kostenstruktur von PV-Anlagen ansehen, und ich bitte die Folie entsprechend einzublenden.

Wie Sie sehen, machen dank der enorm starken Lernkurve der letzten Jahre die Kosten für Photovoltaikmodule bei konventionellen PV-Anlagen nur noch etwa ein Drittel der Systemkosten aus. Der komplette Materialaufwand, also Montagekonstruktion, Wechselrichter usw. inklusive den Solarmodulen, ist noch etwa die Hälfte. Der ganze Rest geht auf Aufwände wie die Projektierung, Montage, Transport und bei Freiflächensolaranlagen auch noch auf den Netzanschluss. Diese Kosten fallen normalerweise nur einmal an, können dann über 15 Jahre amortisiert werden. Soll die Anlage jedoch an mehreren Standorten eingesetzt werden, so fallen diverse standortspezifische Kosten wie Projektentwicklung für jeden Standort separat an.

Wenn die Anlagen dann auch noch regelmässig ab- und woanders wieder aufgebaut werden müssen, kommen noch weitere Positionen dazu, die mit jedem Mal Auf-, Ab- und Wiederaufbauen noch einmal anfallen. Das sind dann Montagekosten, Remontagekosten, Projektleitungen, Transport usw. Diese Kosten können dann aufgrund der jeweils nur kurzen Nutzungsdauer niemals amortisiert werden, sondern müssen mit jedem Mal Umstellen abgeschrieben werden.

So kommen solche mobile Photovoltaikanlagen rund vier Mal teurer zu stehen als konventionelle Freiflächenanlagen und vor allem auch drei bis sechs Mal teurer als Strom von Dachsolaranlagen. Das in Basel vorhandene Solardachpotenzial von 700 Megawatt haben wir erst zu 5% ausgeschöpft.

Ich verstehe es nicht. 2021 hat die LDP zwei Mal die Motion Solarzeitalter abgelehnt, welche den raschen Ausbau der günstigen Dachsolaranlagen in Basel fordert. Jetzt fordert sie ein Solaranlagenkonzept, welches ohne Not ein Vielfaches teurer ist. Sie hat zwei Mal Nein zu Netto Null gesagt, wegen angeblich zu hoher Kosten, nun fordert sie ohne Not ein unglaublich teures Solaranlagenkonzept. Sie hat zwei Mal Nein zu Netto Null gesagt und dabei auf die Restwertvernichtungen hingewiesen, mit dem Konzept mobiler Solaranlagen fordert sie nun aber nicht weniger als eine Restwertvernichtung im Abonnement. Sie hat zwei Mal Nein zu Netto Null gesagt, unter anderem weil wir angeblich nicht genügend Fachkräfte hätten, um die PV-Anlagen auf die Dächer zu bauen, nun fordert sie ein Konzept, bei dem ein und die gleiche Anlage gleich mehrmals auf- und ab- und wiederaufgebaut werden soll.

Lange Rede kurzer Sinn: Solarenergie ist kein Wanderzirkus. Die SP-Fraktion aber die Fraktion des GAB werden diesen Anzug nicht überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Der Kreuztabelle entnehmen wir, dass die SP und das GAB gleicher Meinung sind wie die SVP. Es geschehen noch Zeichen und Wunder, geniessen wir diesen Moment.

Beim Lesen des Anzugs fühlte ich mich sofort an die geplanten Solaranlagen in den Alpen erinnert. Dort sollen bisher unberührte Landschaften und wertvolle Täler mit Tausenden Solarpanels zugestraft werden, hier mit diesem Anzug sollen auf Kantonsgebiet ökologisch wertvolle Flächen temporär mit Solarpanels zugedeckt werden. Der Anzug wirkt natürlich sofort Fragen nach seiner Sinnhaftigkeit auf. Zuerst einmal, wofür soll der Strom auf dem Bäumlhof oder in der Langen Erlen temporär verwendet werden? Sollen auf dem Bäumlhof oder auf den Langen Erlen grosse Musik-, Sport- oder Anlässe veranstaltet werden, welche eine temporäre Stromversorgung benötigten? Ich wage das zu bezweifeln. Wenn schon, warum nicht statt Solarpanels temporär Naherholungsgebiete einrichten? Spielplätze für Kinder, ruhige Rückzugsgebiete für Erwachsene statt den Boden mit künstlichen Apparaten zu bedecken.

Vergessen wir nicht, Transport, Einrichten und Abbauen eines solchen Solarparks hat Klima- und Umweltauswirkungen, welche nicht zu unterschätzen sind. Der erzeugte Strom müsste ja auch zum Abnehmer transportiert werden, was den Aufbau oder den Anschluss an Stromleitungen benötigt. Von den administrativen Aufwendungen wollen wir gar nicht reden. Alles in allem würde die eventuell positive Wirkung einer solaren Stromerzeugung in diesem Modell sehr stark reduziert wenn nicht sogar zunichte gemacht.

Wie immer bei der Frage der Stromproduktion durch die so genannten erneuerbaren steht der Elefant im Raum, der nie zur Kenntnis genommen wird. Auch Solarstrom ist Flatterstrom. Die Sonne scheint wenn sie will, Basler Gesetze hin oder her. Ein Solarpanel kommt nie allein. Es muss zwingend mit einer Speicherlösung oder einem Backup-Generator eingesetzt werden, will der Abnehmer eine Garantie für verlässliche Stromversorgung haben.

Im Weiteren fragen wir uns, warum dies eigentlich eine Staatsaufgabe sein soll. Wenn schon, dann könnten das auch private Organisationen und Unternehmen tun und daraus ein Geschäftsmodell entwickeln. Würde es in diesem Anzug nur um Anpassungen der rechtlichen Vorgaben oder baulichen Normen gehen, dann könnte man darüber diskutieren, nur mit diesem vorgesehenen Auftrag zur staatlichen Beschaffung können wir uns von der SVP nicht anfreunden. Deshalb bitten wir noch einmal, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich möchte Sie als erstes darauf hinweisen, dass wir über einen Anzug sprechen. Es geht um prüfen und berichten, netterweise hat das Daniel Sägger von der SP bereits übernommen. Ich möchte Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass der Regierungsrat gewillt ist, den Anzug entgegenzunehmen.

Es ist eine Solaroffensive am Anlaufen. Sie steht im Einklang mit der regierungsrätlichen Legislaturzielen. Entsprechend ist zumindest eine Prüfung und Berichterstattung angebracht. Denn aktuell beinhaltet die Solaroffensive unter anderem vor allem die Förderung von privaten Photovoltaikanlagen, die sehr vorteilhaft subventioniert werden. Dass wir erneuerbare Stromproduktion mit allen Mitteln fördern müssen, ist unterdessen allen klar, auch wenn die SVP unüberraschenderweise findet, dass auch das Aufgabe von Privaten sei. Auch die IWB vergütet Solarstrom einspeisung sehr vorteilhaft, und die Zeichen stehen entsprechend auf Grün für den Solarbereich, für Photovoltaikanlagen. Aktuell stehen die Zeichen dort grün, wo es die Privaten betrifft. Denn wenn man auf dem Solarkataster auf dem basel-städtischen Geoportal nachschaut, zeigt sich sehr schnell, dass gute wenn nicht gar die beste Eignung auf Dächern auch beim Kanton gegeben wäre. Man hat aber noch wenig dazu gehört, was der Kanton selber dazu beitragen möchte. Der Gedanke kommt auf, dass Solaranlagen zwar top sind, aber einfach nur bei Privaten.

Selbst wenn die Kosten hier offenbar sehr hoch sind, wäre der Ansatz ja mal out of the box zu denken und Alternativen zu prüfen, gerade wenn wir im Winter bei den Gartenbädern leere Flächen haben, die sich allenfalls auch gut eignen, wo auch ein Abbau limitiert möglich wäre. Ich fände es gut, die Möglichkeit zu geben, dass dies zumindest geprüft werden kann. Überlegen Sie sich bitte, ob Sie nicht doch diesen Vorstoss zumindest für eine detaillierte Auflistung, allenfalls auch von Abwandlungen der von mir formulierten Forderungen, überweisen möchten. Denn vielleicht ist im Vortrag über die Kosten von vorher untergegangen, dass ich den Konjunktiv verwende, was dem Regierungsrat Spielraum lässt. Der Vorsteher des WSU könnte, wenn dieser Vorstoss abgelehnt wird, in diese Richtung Forderungen und Alternativen prüfen, denn wir haben wenig Raum, deshalb sollten wir ihn für dieses Anliegen flexibel nutzen. Ich hoffe, dass Sie diesen Anzug überweisen, und dass, falls er nicht überwiesen wird, doch etwas von diesen Ideen hängengeblieben sind.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 64 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 471, 18.01.23 17:00:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5520 ist **erledigt**.

9. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I

[18.01.23 17:01:03, 22.5521.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5521 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5521 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten

[18.01.23 17:01:24, 22.5522.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5522 entgegenzunehmen.

Lydia Isler-Christ (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Im vorliegenden Anzug wird eine Sensibilisierung der Behörden für psychisch Erkrankte gefordert. Vom Grundsatz her ist das durchaus wünschenswert. Im Anzugstext wird wortwörtlich von struktureller Diskriminierung von psychisch Erkrankten bei den Behörden geschrieben. Wenn dem wirklich so ist, ist das tatsächlich ein Armutszeugnis. Dies kann aber meiner Ansicht nach nicht mit den geforderten Massnahmen gelöst werden. Was zählt, ist der gesunde Menschenverstand und Empathie. Das ist etwas, das ich von allen Behörden erwarte. Man soll sein Gegenüber so behandeln, wie man selbst gerne behandelt werden möchte.

Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema, wie es auch im Anzug steht: "Die Krankheiten sind unterschiedlich und von aussen nicht erkennbar." Genau deshalb machen die geforderten obligatorischen Weiterbildungen keinen Sinn. Deshalb werden aus Verwaltungsangestellten keine Ärzte, im Gegenteil. So etwas kann sich kontraproduktiv auswirken, weil man sich womöglich selbst überschätzt. Ich bin selbst im Gesundheitswesen tätig und habe selbstverständlich regelmässig mit psychisch Erkrankten zu tun. Ich weiss aus Erfahrung, dass es wirklich ein komplexes Thema ist, aber auch ich masse mir nicht an, eine Ärztin zu sein. Dafür braucht es Spezialisten.

Die ursprüngliche Idee mag gut sein, eine solche Umsetzung ist aber schlicht nicht machbar und kann meiner Meinung nach zur Überlastung und Überforderung von Verwaltungsangestellten führen. Die Fraktion der LDP ist deshalb gegen diesen Anzug.

Oliver Bolliger (GAB): Gemäss Kreuztabelle hat knapp die Hälfte der Anwesenden die Überzeugung, dass es diesen Anzug nicht benötigt. Wahrscheinlich denken sie "Nicht schon wieder eine Sensibilisierungskampagne!". Nun, gerne möchte ich Sie davon überzeugen, diesen Anzug trotz Skepsis zu überweisen. Leider bestehen auch heute noch viele Vorurteile gegenüber psychisch Erkrankten, und dies führt zu Stigmatisierungen und negativen Folgen. Und ich gebe Lydia Isler-Christ Recht, denn gesunder Menschenverstand ist wichtig im Umgang mit psychisch Erkrankten. Aber auch aus Erfahrung kann ich sagen, selbst bei mir ist nicht immer der gesunde Menschenverstand zuvorderst, den muss man manchmal auch bewusst ansteuern und sensibilisieren, damit man auch auf blinde Flecken aufmerksam gemacht wird.

Es ist nicht so, dass wir in der Politik und in staatlichen Einrichtungen davon befreit sind, solche Stigmatisierungen zu reproduzieren, dies selbst auf höchster politischer Ebene. Ein Beispiel aus dem östlichen Nachbarland Österreich: Der österreichische Bundeskanzler hat dieses Jahr am Parteitag der ÖVP folgende Aussage gemacht: "Wenn wir jetzt so weitermachen, gibt es für euch nur zwei Entscheidungen nachher, Alkohol oder Psychopharmaka." Wahrscheinlich war er sich der ausgrenzenden Wirkung seiner Worte nicht wirklich bewusst. Menschen, die aber aufgrund ihrer psychischen Erkrankung angewiesen sind, täglich Medikamente zu konsumieren oder seit Jahren mit einer Alkoholsucht kämpfen, erleben solche Stigmata regelmässig im Alltag. Die fehlende gesellschaftliche Sensibilisierung ist offensichtlich, und dies ist in der Schweiz nicht anders.

Das GAB unterstützt den Anzug von Melanie Nussbaumer aus mehreren Gründen. Wir sind überzeugt, dass bei diesem Thema noch Handlungsbedarf besteht. Vorurteile, Stigmatisierung und behördliche Diskriminierungen von psychischen Diagnosen sind eine Realität, das sollte uns allen bewusst sein. Die Schweiz verpflichtet sich mit Unterstützung der UN-Behindertenkonvention, den Zugang barrierefrei zu gestalten. Dies betrifft beispielsweise nicht nur Menschen im Rollstuhl, sondern eben auch Menschen mit psychischen Erkrankungen. Mit dem basel-städtischen Behindertengesetz haben wir den gesetzlichen Auftrag, Menschen mit Behinderungen nicht zu benachteiligen und Massnahmen zur Teilhabe dort zu ergreifen, wo noch Handlungsbedarf besteht. Dies ist also alles andere als ein Nice-to-Have.

Was können uns also solche Sensibilisierungskampagnen bringen? Wenn diese so ausgestaltet sind, dass alle Beteiligten mitgedacht werden und aktiv mit einbezogen, kann ein grosser Mehrwert im Alltag für alle Beteiligten entstehen. Neben weniger Ausgrenzung und Stigmatisierung durch eine höhere Sensibilität und mehr spezifisches Fachwissen wirken sich diese zusätzlich deeskalierend aus. Eine Behörde oder ein Amt hat per se eine grosse durchsetzende Macht, und die Gefahr, behördliche Diskriminierung zu erleben ist daher eine Realität. Der bewusste Umgang mit dieser Macht muss unser Anspruch sein. Sensibilisierungskampagnen sind nützlich, um einerseits Hürden abzubauen und die Beteiligung zu erhöhen, aber auch um herausfordernde Alltagssituationen zu identifizieren und zu entschärfen. In Teilen werden solche Sensibilisierungen bereits umgesetzt. Beispielsweise tauschen sich Polizeiaspirant:innen mit den Mitarbeitenden der Kontakt- und Anlaufstellen und den konsumierenden Suchtbetroffenen aus, schon seit Jahren, um das notwendige Fachwissen hinsichtlich Suchtdynamik zu erhöhen, damit der bestehende Stresslevel nicht unnötig vergrössert wird. Denn ein erhöhter Stresslevel kann auch beim Gang auf ein Amt entstehen. Gerade die Mitarbeitenden im direkten Kontakt sind dadurch sehr herausgefordert. Es besteht eine Notwendigkeit, das Personal zu schulen, die Prozesse diskriminierungsfrei zu gestalten und dies erreichen wir nicht einfach mit einem Flyer, sondern mit einer bewussten Steuerung und vertieften Auseinandersetzung.

Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Anzug zu überweisen, denn er macht Sinn. Die Regierung möchte sich den Anzug gerne überweisen lassen. Dies finde ich positiv. Es zeigt auf, dass sie sich der behördlichen Macht bewusst ist und deshalb Sensibilisierungskampagnen notwendig sind, um dem eigenen Anspruch gemäss Behindertengesetz und UN-Konvention gerecht zu werden. Das GAB wird diesen Anzug überweisen.

Zwischenfrage

David Trachsel (SVP): Haben Sie das Gefühl, dass nur Menschen, die einen aufwändigen Kurs besucht haben, in Kontakt mit Menschen treten dürfen, die unter einer psychischen Krankheit leiden? Trauen Sie das nicht jedem zu?

Oliver Bolliger (GAB): Ich wünsche allen, dass wir Kontakt mit psychisch Erkrankten haben, aber wenn ich an einem Schalter sitze und unter Stress bin, dann bin ich froh, wenn ich weiss, wie ich in solchen Situationen reagieren kann, damit das diskriminierungsfrei ablaufen kann.

Meanie Eberhard (SP): Ich möchte gerne mit den Menschen, die in diesem Anzug im Zentrum stehen, beginnen, denn für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung kann ein Gang auf ein Amt eine sehr grosse Herausforderung sein, das Telefon in die Hand nehmen, um sich Unterstützung zu holen, um Inputs zu erhalten oder eine Verlängerung eines Antrags zu erwirken, aber auch das Öffnen der Post, insbesondere, wenn da schon ein offizieller Stempel darauf ist. Das sind Hürden und Herausforderungen für Menschen, die unter einer solchen Beeinträchtigung leiden. Genau für diese Menschen ist es besonders wichtig, dass entsprechend darauf geachtet wird, dass die nötige Sensibilisierung mitgebracht wird.

Wir reden hier über einen Anzug. Es geht darum, zu prüfen und zu berichten. Wie im Anzug festgehalten wird, machen Verwaltung und Behörden Vieles schon sehr gut. Sie haben aber auch eine Vorbildfunktion. Gerade weil es um Prüfen und Berichten geht, hat die Verwaltung die Möglichkeit, zu berichten, was alles schon sehr gut läuft, aber auch zu analysieren, wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Das ist im Sinne der Sache, dass die Verwaltung dieses Potenzial kennt, um dann auch entsprechend reagieren zu können, um bei den Menschen diese Hürden abzubauen.

Weniger Hürden für die Betroffenen können auch positive Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Menschen haben. Im Gegenzug kann sich der Gesundheitszustand deutlich verschlechtern, wenn die Hürden nicht abgebaut werden. Das kann ja nicht im Interesse von uns sein.

Die Idee des Vorstosses ist es, zu prüfen und zu berichten, den Menschen zu helfen, die Hürden abzubauen, und im besten Fall sind dadurch die Prozesse auch noch effizienter, weil man auf die Bedürfnisse eingegangen ist. In diesem Sinne kann ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion ans Herz legen, für die Überweisung des Anzugs zu stimmen, damit wir eine gute Lösung für die Verwaltung und für die Menschen mit psychischer Erkrankung erhalten.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin für die Überweisung dieses Anzugs. Der Anzug ist sehr wichtig. Das Problem wird abgeschoben auf das Sicherheitspersonal, dabei sollen Kantonsangestellte die Sache lösen. Nehmen wir das Beispiel Rathaus. Seit 2013 sind die Türen eingebaut, man kommt nicht mehr ins Rathaus. Vielleicht wurde im Anzug etwas vergessen. Die psychisch Erkrankten haben oft eine Begleitung mit sich. Dann ist es für die Behörden besser. Das hätte im Anzug erwähnt werden können, dass es in Basel viele Betreuer gibt, die diese Menschen betreuen.

Melanie Nussbaumer (SP): Zunächst möchte ich mich bedanken für die unterstützenden Voten. Ich muss nicht mehr viel anfügen. Ich möchte aber auf ein paar Argumente von Lydia Isler-Christ eingehen. Sie haben gesagt, Empathie reiche.

Meiner Meinung nach ist, dass diese nicht reicht. Es sind sehr komplexe und herausfordernde Situation. Etwas mehr Wissen zu haben, wie man beispielsweise damit umgeht, wenn jemand einen psychotischen Anfall hat, kann nicht kontraproduktiv sein. Es ist auch etwas anderes, ob jemand in die Apotheke oder zu einer Behörde geht. Denn letzteres ist oft ein Muss, man muss mit der Sozialhilfe in Kontakt sein. Es gibt ein Machtungleichgewicht, das sehr anders gelagert ist, als wenn jemand in die Apotheke geht.

Ich will niemanden in der Verwaltung verdächtigen, dass sie bössartig oder willentlich die Leute diskriminieren. Deshalb steht im Anzug, dass es sich um eine strukturelle Diskriminierung handelt. Das Wissen über diese Thematik ist in unserer Gesellschaft einfach nicht sehr gross. Studien haben auch gezeigt, dass psychisch Erkrankte oft grosse Hürden haben, zu den Behörden zu gehen. Ich habe Gespräche geführt und erfahren, dass psychisch Erkrankte so sehr vor den Kopf gestossen worden sind, dass sie in ihrer Krankheit zurückgefallen sind, aufgrund eines Behördengangs. Das sollte verhindert werden.

Wissen kann nicht kontraproduktiv sein, mehr Wissen kann unterstützen und helfen, auch in Situationen, wo viel Druck und Stress vorhanden sind. Schlussendlich ist das im Sinne von uns allen, weil damit auch Folgekosten gespart werden können. Es geht darum, das Vertrauen in die Behörden zu stärken, damit es nicht jedes Mal eine riesige Überwindung ist, zur Verwaltung zu gehen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 472, 18.01.23 17:18:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5522 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen

[18.01.23 17:18:40, 22.5523.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5523 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5523 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich

[18.01.23 17:19:08, 22.5524.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5524 entgegenzunehmen.

Lea Wirz (GAB): beantragt Nichtüberweisung.

Das GAB lehnt die Überweisung des Anzugs ab, nicht weil wir den Inhalt des Anzugs grundsätzlich bekämpfen wollen, sondern weil wir den Anzug zum jetzigen Zeitpunkt als unnötig erachten und dessen Mehrwert nicht sehen. Dies insbesondere aus drei Gründen.

1. Der Regierungsrat hat in seiner Legislaturplanung für die Jahre 2021-25 die Klimapolitik als Schwerpunktthema gesetzt. In diesem Zusammenhang setzt er sich unter anderem das Ziel, den Ausbau von Photovoltaik im Sinne einer Solaroffensive zu forcieren. Diese soll in den Jahren 2023 und 2024 anlaufen. Damit geht er weiter als der vorliegende Anzug fordert. Der Regierungsrat hat zudem den Auftrag, Anliegen aus diversen Motionen bezüglich dem Ausbau von Photovoltaik und auch im Energiebereich umzusetzen. Zu nennen sind etwa die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufbruch ins Solarzeitalter, die Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen oder die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung des Energiegesetzes.

2. Der Anzug bezieht sich auf eine Motion, die auf Bundesebene eingebracht wurde und vom Bundesrat die Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich fordert, dies in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Kantone müssen unseres Erachtens daher ohnehin prüfen, wie sie das Konzept zukünftig umsetzen werden. Der vorliegende Anzug bietet aus Sicht des GAB keinen Mehrwert.

3. Vor knapp zwei Monaten hat Corinne Eymann eine schriftliche Anfrage zum Stand unter anderem der Solaroffensive eingereicht. Die Antwort des Regierungsrats steht noch aus. Diese abzuwarten scheint aus unserer Sicht zumutbar, zumal die Verwaltung nicht einfach beschäftigt werden soll mit der Beantwortung und Bearbeitung von Vorstössen, sondern auch Ressourcen für die Umsetzung benötigt, wie dies auch immer wieder von der Partei eingebracht wird, die diesen Anzug nun eingereicht hat.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Dieser Anzug ist keinesfalls schlimm - wir halten ihn wie meine Vorrednerin für weitgehend wirkungsbefreit. Wenn man einerseits auf eilig macht und versucht, eine dringende Traktandierung durchzubekommen, und nicht einmal die Reaktion des Bundesrats auf eine Motion abwarten will, dann gleichzeitig die Verwaltung mit einem Anzug beschäftigt, bei dem wir wissen, dass es zwei Jahre geht, ist für uns wenig stringent. Deshalb sagen wir Nein.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion wehrt sich gegen diesen Vorstoss nicht, aber ich kann nicht anders, ich muss diesen einordnen und Klartext reden. Denn eigentlich ist es schon etwas ungeheuerlich. Dieser Vorstoss ist einer der Vorstösse, welche die LDP im Dezember dringlich traktandieren wollte, mit der Erklärung, dass diese Vorstösse die wirklich realistischen und guten Vorschläge für Klimaschutz enthielten. Was steht nun konkret Dringliches in diesem Vorstoss? Es steht drin, dass der Bund am Erarbeiten geeigneter Massnahmen sei und dass man diese, wenn sie irgendwann mal vorliegen, bitte lesen und übernehmen soll. Daran ist nichts falsch, und deshalb stimmen wir der Überweisung auch zu.

Die Dringlichkeitsforderung vom Dezember erscheint mit Blick auf den Inhalt aber doch fragwürdig. Bei allem Respekt, wenn dieser Vorstoss euer Verständnis von dringlicher Klimapolitik ist, dann ist das einfach ungenügend. Letzten Mittwoch hat die LDP-Fraktion dieser Handbremse in Sachen Klimapolitik noch die Sahnehaube aufgesetzt. Sie haben, mit einer Ausnahme, Nein gestimmt zum Ausstieg aus der Gasversorgung für Komfortwärme in Basel-Stadt, Sie haben Nein gesagt zu einer der absolut zentralsten und effektivsten Massnahmen auf dem Weg zu Netto Null. Sie haben Nein gesagt, und das obwohl die Bevölkerung Ihrem zwei Mal Nein ein zwei Mal Ja entgegnet hatte. Die Bevölkerung wollte sogar 2030 und überdeutlich 2037, und Sie sind dennoch nicht einmal zum Gasausstieg per 2037 bereit.

Dass die SVP gegen den Ausstieg aus fossiler Energie ist, war absehbar. Nun kommt aber auch die LDP mit eigenen Ansätzen, die angeblich viel besser seien als alles andere und natürlich dringlich, gleichzeitig ist die LDP-Fraktion nicht bereit, gemeinsam erarbeitete und breit abgestützte Ziele mitzutragen, die einen echten Klimaschutz-Impact haben. Das ist ein Affront, auch gegenüber der Bevölkerung. Das gibt mir zu denken.

Sie können es unserer Fraktion nicht verübeln, wenn wir aufgrund dieses Verhaltens den guten Willen hinter einem solchen Vorstoss in Frage stellen. Wir wollen aber vom Guten im Menschen ausgehen und mit voller Willenskraft an den Funken guten Willens glauben, der im Vorstoss klingt. Wir überweisen deshalb den Anzug.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich kämpfe gegen die unheilige Allianz der SVP, die sowieso alles Klimatechnische ablehnt, mit dem GAB, das findet, es hätte die Klimafrage selber erfunden. Nun kommt die LDP, übernimmt eine Motion, die vom LDP-Nationalrat eingereicht wurde und von beiden Räten mit grossem Mehr überwiesen an den Bundesrat überwiesen wurde, mit der Einschränkung, dass diese Erkenntnisse und diese weiteren Schritte nur zusammen mit den Kantonen umgesetzt werden können. Das ist der Anhänger, aufgrund dessen ich diesen Anzug eingereicht habe. Das ist auch kantonales Gesetz, und ich möchte vom Regierungsrat wissen, welche Schritte er in dieser Hinsicht übernehmen will, um die Bundesvorgaben umzusetzen. Um mehr geht es nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 473, 18.01.23 17:28:59]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5524 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt

[18.01.23 17:29:14, 22.5534.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5534 entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Als ich diesen Anzug gelesen habe, ist bei mir das Schlagwort Woke in den Sinn gekommen. Sie wissen mittlerweile alle auch, was das bedeutet. Jedenfalls kann ich mich über Woke und Wokeness ebenso fest aufregen wie über Coronamassnahmen. Genauso wie die Coronamassnahmen habe ich Woke ein wenig studiert und selbst eine Definition erstellt, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Sie können selber versuchen zu erkennen, wo der Zusammenhang zwischen dieser Definition und dem Anzug liegt.

"Woke bedeutet aufgeweckt und engagiert zu sein und ist ein linker ideologischer Kampfbegriff. Unter dem Deckmantel von Antidiskriminierung, Antirassismus und der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit soll unsere freiheitliche, auf christlich-bürgerlichen Werten beruhende gesellschaftliche Ordnung auf allen Ebenen bekämpft und durch eine sozialistische Ordnung ersetzt werden."

Lesen wir nun die Forderungen im Anzug: Systematisches Erfassen und Monitoring von Diskriminierungserfahrungen, oder Schaffung von Weiterbildungsangeboten zu Handlungsstrategien für Lehrpersonen bei diskriminierenden Vorfällen, Früherkennung, Stärkung des Beratungsangebots betreffend Diversität, Einbezug von Fachpersonen für Antirassismus- und Diversitätsförderung, Evaluation neuer Lehrmittel, Erstellung einer Diversity Management Strategie.

Es gibt scheinbar mehr Vorfälle von Diskriminierung schwarzer Menschen, was dann aber im Anzug folgt, hat sehr wenig damit zu tun sondern vielmehr mit Diversität, Queermenschen, Transgender usw. zu tun. Damit schiessen wir weit am Ziel vorbei. Es geht um eine ganz andere Agenda. Es wurde überhaupt nicht geprüft, ob diese Massnahmen überhaupt etwas nützen. Es wird einfach sehr viel Geld ausgegeben. Ich hätte verstehen können, wenn ein Anzug eingereicht worden wäre, mit dem man bittet zu prüfen, welche Massnahmen in diesem Bereich etwas bringen. Aber nein, man schlägt einfach mal etwas vor und geht noch viel weiter als das eigentliche Problem.

Das brauchen wir nicht, wir wollen keine Woke-Indoktrinierung an unseren Schulen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

Zwischenfrage

Edibe Gölgeli (SP): Können Sie mir das Wort Woke ausdeutschen?

David Trachsel (SVP): Das habe ich eben gemacht, Sie können meine Definition im Protokoll nachlesen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin wirklich traurig, wenn es pro Klasse noch ein Schweizer Kind gibt. Das Kind ist für mich ein Opfer, es gibt dann keine Diskriminierung. Der Anzug ist für mich politische Zwängerei. Ich bitte alle SVP-Grossräte, Nein zu stimmen. Spannend wird es, wenn politisch links stehende Familien wegen den Schulproblemen nach Basel-Landschaft ziehen. Es gibt mehrere Aussagen von Politikern und Menschen, die nach Basel-Landschaft ziehen, weil man dort besser Deutsch lernt.

Es wäre schön, wenn die Anzugstellenden ein paar Beispiele für Diskriminierung anführen würden. Im Anzug wird kein einziges Beispiel aufgeführt, wo es angeblich Rassismus und Diskriminierung gibt. Der Anzug ist an den Haaren herbeigezogen.

Mein Vorredner ist Präsident der Jungen SVP. Es ist die grösste Partei in der Schweiz. Ich bitte das zu respektieren. Der Anzug schießt weit über das Ziel hinaus. Ich habe gerne Kontakt zur Bevölkerung. Viele Schüler beklagen sich, weil sie der einzige Schweizer Schüler in der Klasse sind. Das ist für mich Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung.

Barbara Heer (SP): Den Mitgliedern der Migrant:innensession, wovon wohl einige die Debatte nachhören werden, möchte ich sagen, dass wir hier teilweise sehr gute Diskussionen führen, und ich bitte sie, sich nicht von ihrem politischen Engagement abbringen zu lassen, auch wenn es hier ab und zu schwierig zu- und hergeht.

Die SVP sagt immer, sie sei so bürger:innen- und volksnah. Bei diesem Thema würde ich mir sehr wünschen, wenn Sie einfach mal den Betroffenen zuhören würden, mit den Menschen reden würden, den Schülerinnen und Schülern, die dieses Thema so bewegt. Darauf möchte ich in meinem Votum für die SP-Fraktion eingehen.

Wurden Sie in Ihrem Leben schon einmal diskriminiert? Das sind die Einstiegsworte des Votums von Mirjam Frehner, Mitglied der Arbeitsgruppe Bildungspolitik der Migrant:innensession, ein Votum, das hier im Saal am 29. Oktober 2022 gehalten wurde. Der Vorstoss geht zurück auf die aufwändige ehrenamtliche Arbeit dieser Arbeitsgruppe, bestehend aus acht Personen mit vielfältiger Migrationserfahrung, mit breitem Fachwissen. Der Anzug fasst zwei Texte mit politischen Forderungen der Migrant:innensession zusammen, die die Migrant:innensession verabschiedet hat mit der Bitte an den Grossen Rat, das als Anzüge an die Regierung zu überweisen.

Claudio Miozzari und die SP-Fraktion sind auf diese Weise Briefträger:innen. Wir sehen das auch als eine Ehre und tun

das mit viel Engagement, weil wir das Thema äusserst wichtig finden. Der Anzug soll konkret noch einmal den Druck erhöhen, dass im ED die begonnenen Anstrengungen im Bereich diskriminierungsfreie Schule mit grösserem Nachdruck, mit mehr Ressourcen, konsequenter Verfolgung und weitergehenden Massnahmen angegangen werden.

Ich möchte das persönliche Beispiel wiederholen, das Adèle Villiger in ihrem Votum als Teil der Arbeitsgruppe Bildungspolitik an der Migrant:innensession gehalten hat. Ich tue das mit ihrer Einwilligung. Ich zitiere Aussagen eines Lehrers, die er ihr gegenüber während ihrer Zeit im Gymnasium in Basel geäussert hat. "Frau Villiger, Sie sollten Putzfrau werden." "Frau Villiger, machen Sie besser etwas mit Ihrer Stimme, Sie singen so schön." "Frau Villiger, eine Lehre wäre doch viel besser und einfacher für Sie." "Frau Villiger, die Matura können Sie vergessen, das schaffen Sie niemals." Im Unterbewusstsein von Adèle Villiger klingen diese Sätze ihres Geschichtslehrers ihr Leben lang nach. Sie wollte eigentlich Jura studieren, brach aber drei Monate vor der Maturitätsprüfung das Gymnasium ab. Ich zitiere ihre eigenen Worte aus dem Votum: "Die Worte des Lehrers haben mich überzeugt, dass ich es niemals schaffen würde. Heute bin ich tatsächlich in der Reinigungsbranche tätig. Ist das Zufall?"

Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz haben eine Migrationsgeschichte und viele erleben Ausgrenzung in der Schule, die Schule als der Ort, wo sie wichtige Werte erleben, wichtige Werte kennenlernen, die sie in ihrem Leben mittragen und prägen. Es gibt ja auch ganz konkrete Zahlen, die das untermauern. Das Beratungsnetz für Rassismuskritiker hat im Jahr 2021 gesehen, dass es gerade auch im Bildungsbereich eine Zunahme an Vorfällen gibt.

Auch wenn die Debatte bis jetzt das nicht so zeigt, laut Kreuztabelle hat der Anzug ja die Unterstützung aller Parteien, mit Ausnahme der SVP. Ich möchte mich deshalb hier bedanken bei den zwei Petentschaften, die Petitionen zu diesem Thema eingereicht haben, die immer noch bei der Regierung hängig sind, und ich möchte mich insbesondere bedanken bei der Arbeitsgruppe Bildungspolitik für die Arbeit an diesem Anzug. Weil gerade sie das Thema immer wieder hartnäckig auf das politische Parkett bringen, haben sie jetzt auch mit guter Sensibilisierungsarbeit und stetiger Druckausübung erreicht, dass eine breite politische Unterstützung für diesen Vorstoss vorliegt. Wir freuen uns, wenn Sie diesen Vorstoss der Regierung überweisen. Wir bitten die Regierung zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine sehr breite Unterstützung für dieses Thema gibt, sodass sie die Fragen mit grosser Ernsthaftigkeit prüfen und diese Massnahmen effektiv umsetzen.

Zwischenfrage

David Trachsel (SVP): Sie sind scheinbar gegen Mobbing. Heute Morgen hat eine Vertreterin der Linken, als sie auf Mobbing aufgrund des Testens an Schulen angesprochen wurde, gesagt, dass die Lehrer sich darum kümmern sollten. Weshalb können nicht hier die Lehrer sich kümmern? Oder stört Sie Mobbing nur dann, wenn es in die eigene politische Agenda passt?

Barbara Heer (SP): Ich muss gestehen, ich habe heute Morgen nicht zugehört. Aber um sachlich an den Anzug anzuschliessen: Der Anzug fordert, dass Lehrpersonen mehr Ressourcen und Weiterbildungen erhalten, damit sie genau ihre unterstützende Rolle wahrnehmen können. Denn es braucht alle, die Politik, die Lehrpersonen, die Schulsozialarbeitenden.

Claudio Miozzari (SP): Das Wort Engagement wurde mehrmals genannt, das gefällt mir sehr. Woke hingegen halte ich im Gegensatz zu meinem Vorredner eher für einen rechten Kampfbegriff.

Der Anzug bittet zu prüfen und zu berichten, und er bringt tatsächlich mehrere konkrete Vorschläge. Ich kann das begründen. Die allgemeinen Forderungen und Antworten wurden schon anlässlich der Petitionen behandelt. Entsprechend sinnvoll schien es mir, hier konkrete Vorschläge mit fachlichem Bezug zu machen. Das heisst nicht, dass die Regierung diese alle umsetzt. Aber anders als bei den Petitionen handelt es sich hier um einen konkreten inhaltlichen Input. Ich hoffe, dieser kommt gut an, ich glaube aber nicht, dass es ein grosses Programm auslösen wird.

Ich danke auch für die Hinweise auf die Migrant:innensession, die wirklich sehr eindrücklich war. Ich habe dankbar das entgegengenommen, über das sie nun abstimmen dürfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 474, 18.01.23 17:47:05]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5534 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Eric Weber betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren

[18.01.23 17:47:24, 22.5537.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5537 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir müssen beim Kanton eine Plattform für Meinungsaustausch schaffen. Auch die Einwohner wollen mitreden, nicht nur wir Grossräte. Ab dieser Woche gibt es bei Telebasel eine neue Plattform. Wenn wir nicht reagieren als Kanton, laufen uns die Wähler davon. Es gibt nur noch 40% Wahlbeteiligung. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Die Leute schreiben gerne Kommentare. Sicherlich braucht es eine Stelle, welche die Kommentare aussortiert. Viele Menschen suchen sich ein Gefäss für ihre Gedanken.

Als ich den Anzug einreichte, wusste ich nicht, dass Telebasel eine neue Plattform schafft. Ich habe 2001 während zwölf Monaten in Festeinstellung als Plattformreporter in Basel auf der Seite Netzpress.ch gearbeitet. Das ist nicht zu verwechseln mit dem Onlinereport von Herrn Knechtli. Ich habe diese Plattform damals betreut. Dadurch weiss ich als Journalist in Basel, dass so eine Plattform, wo jeder schreiben kann, für Basel toll wäre. Deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht.

In einer Woche erhalten wie wieder die Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung. Das ist die einzige Nachricht, die ich vom Kanton erhalte, wenn ich nicht Grossrat wäre. Das ist schade. Aber selbst Städte, die nur 40'000 Einwohner haben, haben ein Mitteilungsblatt. Aber unser reiche Kanton schafft das nicht. Ich verlange vom Regierungsrat zu prüfen, wie er konkret erreichen kann, wie er den Menschen seine Verwaltungsabläufe besser kommunizieren kann, damit nicht naive Vorstellungen entstehen.

Das ist modern. Ich bin der Zeit voraus. Wir sollten mehr Menschen finden, die uns zuhören, die aber auch ihre eigenen Gedanken ausdrücken können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 475, 18.01.23 17:52:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5537 ist **erledigt**.

15. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-überlastung bitte vermeiden

[18.01.23 17:52:47, 22.5541.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5541 entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 476, 18.01.23 17:56:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5541 ist **erledigt**.

16. Anzug Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei

[18.01.23 17:56:34, 22.5542.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 22.5542 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist schade, wenn man sich in einem Parlament selber beschneidet. Nun darf man nur noch eine Interpellation pro Monat einreichen. Ich möchte mehr Sitzungstage haben, mindestens drei Sitzungstage pro Monate. Es gäbe auch mehr Sitzungsgelder. Le Pen hat gesagt, dass wir Politiker dafür bezahlt werden, Fragen zu stellen. Ich habe ein schlechtes Gewissen, wenn ich pro Monat nur noch eine Frage stellen darf.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 78 Nein. [Abstimmung # 477, 18.01.23 17:59:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5542 ist **erledigt**.

Antrag

Ordnungsantrag von Oliver Thommen:

Die persönlichen Vorstösse noch abschliessen und damit die Sitzung erst nach Traktandum 18 beenden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 478, 18.01.23 18:00:36]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

17. Anzug Eric Weber betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung Angebot für ein Jahr

[18.01.23 18:01:15, 22.5543.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5543 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Basler Zeitung hat eine Auflage von 30'000, früher waren es 150'000. Die Leute lesen nicht mehr und sind nicht mehr informiert. Der Medienbranche geht es schlecht. Es wird so viel unterstützt in diesem Kanton. Deshalb habe ich gedacht, dass man ein Gratisabo für eine Zeitung einführen könnte für die Leute, die das wollen. Viele Leute haben nicht genügend Geld, um sich ein Zeitungsabonnement zu leisten. Wenn ich Steuern zahle, möchte ich auch etwas dafür bekommen.

Früher wurde über unsere Sitzung so berichtet, dass in der Basler Zeitung jedes Votum einzeln aufgeführt wurde. Auch das Parlament findet in den Zeitungen immer weniger statt, weil den Zeitungen das Geld ausgeht. Es wäre eine schöne Geste, wenn man das ermöglichen würde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 70 Nein. [Abstimmung # 479, 18.01.23 18:05:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5543 ist **erledigt**.

18. Anzug Eric Weber betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen

[18.01.23 18:05:30, 22.5544.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5544 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich hatte das 9 Euro Ticket und bin während drei Monaten damit herumgereist. Mit diesem 9 Euro Ticket kann man auch in Basel fahren. Nun kommt das 49 Euro Ticket. Das Problem ist nur, dass man es nur online über Handy kaufen kann. Ich werde dieses auch kaufen. Was für den Flughafenbus möglich ist, und für die Strecke zwischen Badischem Bahnhof und Basel SBB kann doch auch für den weiteren Kanton möglich sein. Sie können ab April das 49 Euro Ticket kaufen. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass der Kanton Basel-Stadt möglichst schnell dem Verbundstarif des 49 Euro Tickets beitreten kann, dass damit auch Tram und Bus im Kanton Basel-Stadt gefahren werden kann. Das würde automatisch pro Jahr rund 350'000 bis 500'000 Touristen mehr nach Basel bringen und für mehr Hotelübernachtungen in unserer schönen Stadt führen. Die Vorteile für Basel sprechen für sich. Basel ist die Kulturstadt Europas. Wir müssen als Kultur- und Tourismusstadt etwas machen. Ich bitte Sie, dem Anzug zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 69 Nein. [Abstimmung # 480, 18.01.23 18:11:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 22.5544 ist **erledigt**.

Schluss der 48. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 49. Sitzung

Mittwoch, 25. Januar 2023, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[25.01.23 09:00:00, MGT]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst die folgenden Mitteilungen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Corinne Eymann-Baier ist aus gesundheitlichen Gründen per sofort aus dem Grossen Rat zurückgetreten und aus diesem Grund heute schon nicht mehr hier. Im Namen des Grossen Rates danke ich Corinne Eymann-Baier ganz herzlich für die dem Kanton geleisteten Dienste.

[Applaus]

Kaffeespende

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Beatrice Messerli heute Morgen den Kaffee spendieren wird, dies, weil sie heute ihre letzte Sitzung im Grossen Rat hat.

Im Namen des Grossen Rates möchte ich ihr für diese grosszügige Geste herzlich danken.

[Applaus]

Heute haben vier Mitglieder des Grossen Rates Ihre letzte Sitzung:

Ich beginne mit Salome Hofer:

Salome Hofer ist seit 1. Februar 2009 Mitglied des Grossen Rates. Sie war lange Zeit Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission und auch in der IGPK UKBB sowie in der Wirtschafts- und Abgabekommission. Uns allen in sehr positiver Erinnerung bleibt Salome Hofer als Grossratspräsidentin im Amtsjahr 2020/2021 wo sie uns mit ihrer umsichtigen Führung erfolgreich durch das erste Jahr der Coronapandemie geführt hat.

Vielen Dank liebe Salome für die dem Kanton geleisteten Dienste.

[Applaus]

Wir fahren mit Mark Eichner fort:

Mark Eichner ist seit 1.2.2014 Mitglied des Grossen Rates. Er war lange Zeit Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission sowie eine Legislatur Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission. Aktuell politisiert Mark Eichner in der Finanz- und der Disziplinarkommission.

Ich danke Mark Eichner ganz herzlich für die dem Kanton geleisteten Dienste.

[Applaus]

Wir kommen zu Beatrice Messerli:

Beatrice Messerli ist seit 8. März 2016 Mitglied des Grossen Rates. Dabei war sie Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission, der Delegation IPK FHNW, der Begnadigungskommission und der Disziplinarkommission.

Wir verlieren mit Beatrice Messerli eine begnadete Bildungspolitikerin. Ich möchte ihr ganz herzlich für die dem Kanton geleisteten Dienste danken.

[Applaus]

Zum Schluss kommen wir zu Thomas Mury

Thomas Mury hatte die Ehre als ältestes Mitglied des Grossen Rates die aktuelle Legislatur zu eröffnen. Er ist seit 9.2.2011 Mitglied des Grossen Rates. Er war Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission, der Spezialkommission Klimaschutz und ist aktuell Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission, der Regiokommission, der Delegation Districtsrat, der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Begnadigungskommission. Unvergessen bleiben die unzähligen ökumenischen Andachten, welche Thomas Mury geleitet hat.

Vielen Dank lieber Thomas für die dem Kanton geleisteten Dienste.

[Applaus]

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte

[25.01.23 09:05:38, PD, 20.5046.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5046 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5046 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel

Goeppfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[25.01.23 09:06:12, PD, 16.5402.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5402 abzuschreiben.

Johannes Sieber (GLP): Die Grünliberalen stellen zwar keinen anderweitigen Antrag, möchten dennoch kurz auf den mittlerweile dritten Bericht der Regierung zu diesem Anzug eingehen. Es freut uns, dass der Regierungsrat in seiner Antwort sich klar für eine Förderung der Kreativwirtschaft ausspricht. Er versteht es als essentiell, dass geeignete und bezahlbare Räume für kreatives Arbeiten zur Verfügung stehen, und will sich weiterhin dafür einsetzen. Das halten wir für sehr wichtig, da gerade in Bezug auf Infrastruktur Handlungsbedarf besteht. Das kHaus, das der Regierungsrat diesbezüglich als Meilenstein aufführt, wird diesen Bedürfnissen nur teilweise gerecht.

Auch wenn das Haus einen Mehrwert für unsere Stadt darstellt, muss doch festgehalten werden, dass mit swisspeace und der Kulturwerkstatt Kaserne zwei staatsbeitragsempfangende Institutionen als Hauptmieter*innen einen sehr grossen Teil der Mietfläche belegen. Der Mieterspiegel darüber hinaus zeigt zudem ein Fokus auf Kulturschaffende und so zu kulturellen Institutionen. Das finden wir Grünliberalen und ich schon gar nicht grundsätzlich falsch. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass kleine Unternehmen, die hart am unternehmerischen Wind segeln, im kHaus kein Zuhause gefunden haben. Kreative Kommunikationsdesigner, Architekt*innen, Filmschaffende, Produktdesigner*innen, Szenograf*innen, Werberinnen, Werber, Software- und Game-Entwickler und dergleichen mehr, also eben die Kreativwirtschaft. Das soll keine Kritik am kHaus sein, sondern vielmehr ein Hinweis darauf, dass dieser Meilenstein eher eine der ersten als einer der letzten auf dem Weg der Förderung der Kreativwirtschaft darstellen kann.

Erfreulich ist auch, dass der Regierungsrat im regelmässigen Austausch mit dem noch jungen Verband Kreativgesellschaft steht, der die Interessen der Kreativwirtschaft in der Region Basel vertritt. Das sich der Verband nur dank der vorübergehenden Finanzierung der Christoph Merian Stiftung überhaupt erst der Professionalisierung seiner Strukturen widmen kann, zeigt hingegen, dass wir es hier mit einer zarten Pflänzchen-Wirtschaft zu tun haben. Wir Grünliberalen meinen, dass im Sinne der Standortförderung hier ein besonderes Augenmerk angezeigt ist und freuen uns darum über die entsprechenden Signale seitens Regierung in ihrer Beantwortung des Anzugs. In diesem Sinne schreiben wir diesen ab.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5402 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

[25.01.23 09:10:19, PD, 17.5363.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5363 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5363 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten

[25.01.23 09:10:40, PD, 20.5079.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5079 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5079 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Fleur Weibel betreffend Schutz und Unterstützung für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt

[25.01.23 09:10:43, PD, 22.5548.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Fleur Weibel (GAB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Schutz für iranische und iranisch-stämmige Personen in Basel-Stadt. Die Verweise zu den gängigen Anlaufstellen der Opferhilfe der Kantonspolizei und den Gesundheitseinrichtungen, die fallen jetzt etwas knapp aus und es ist auch irgendwie klar, dass es dann keine spezifischen Angebote gibt und dass sich die Opferhilfe nur um Probleme kümmern kann oder um Gewaltdelikte, die in der Schweiz stattgefunden haben. Auch Übersetzungsangebote werden nicht angesprochen in der Interpellation.

Es ist dem gegenüber aber sehr erfreulich, dass die Regierung in der Interpellation erwähnt, dass sie dabei ist, im Rahmen eines Bundesprogrammes Projekte umzusetzen, die genau spezifisch für geflüchtete Personen ausgerichtet sind, die niederschwellig und mehrsprachig ausgestaltet sind. Ich hätte vielleicht an die Regierung einen Vorschlag, dass wenn in Interpellationen auf solche Projekte hingewiesen wird, dass das vielleicht an Informationen noch etwas ausgeführt werden könnte. Wo wir doch irgendwo im Zeitalter des Internets leben, würde zum Beispiel auch ein Link sich anbieten bei einer schriftlichen Interpellationsbeantwortung, dann könnte man direkter nachschauen, um welche Projekte es sich da handelt, aber ich kann der Regierung nachher auch eine Mail schreiben und fragen, um welche Projekte es sich dabei handelt.

Ebenfalls sehr erfreulich finde ich den Hinweis, dass die Regierung bereit wäre, auch Organisationen, die sich derzeit mit der Bewegung im Iran auseinandersetzen, bereit wäre, hier Projekte zu unterstützen, das freut mich sehr. Und zu guter Letzt möchte ich mich auch dafür bedanken, dass durch die Interpellation nun verschiedene Kontakte mit der Verwaltung und der Regierung hergestellt werden konnten und der Austausch zwischen den iranischen Menschenrechtsaktivist*innen und dem Kanton in den nächsten Wochen stattfinden wird.

Ich bin in diesem Sinne mit dem Effekt der Interpellation sehr zufrieden und mit der Antwort der Regierung teilweise.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5548 ist **erledigt**.

33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Corinne Eymann-Baier betreffend kann das #RHYLAX-Team zur Lösung des Partylärmproblems am Rheinufer und in der Innenstadt beitragen?

[25.01.23 09:14:14, PD, 22.5555.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 22.5555 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgeci betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

[25.01.23 09:14:40, WSU, 20.5331.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5331 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5331 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

[25.01.23 09:15:00, WSU, 20.5333.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5333 abzuschreiben.

Lea Wirz (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Auch wenn der Corona-Lockdown bereits eine Weile zurückliegt, gefühlt vielleicht sogar eine kleine Ewigkeit, bleiben die Forderungen des Anzugs aktuell. Auch wenn sich die Wirtschaft gut von den Folgen der Pandemie bzw. des Lockdowns erholt hat, besser als zeitweise erwartet wurde, braucht es weiterhin dringende Investitionen zur Abschwächung und Bekämpfung der Folgen der Klimaerwärmung. Wir anerkennen die Bemühungen des Regierungsrates in diesem Bereich und begrüssen die vielzähligen Arbeiten in diesem Zusammenhang, möchten aber den Anzug stehen lassen, solange massgebliche Ergebnisse noch ausstehen sind. Deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, den Anzug stehen zu lassen.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf laufende Arbeiten wie beispielsweise die Solaroffensive, die bald ausgerollt werden soll, oder die in Aussicht gestellte Verordnung für die Einführung einer Abwrackprämie. Zudem ist der Regierungsrat zurzeit daran, für die Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 der SpezKo Klima eine Vorlage auszuarbeiten. Diese sieht eine Restwertentschädigung für unvollständig amortisierte Investitionen in fossile Heizungen vor. Weiter haben wir betreffend der E-Mobilität hier im Grossen Rat im November 2021 eine Motion der UVEK überwiesen, welche die Installation bzw. Subvention von 4'000 Ladestationen vorsieht. Der Regierungsrat hat noch knapp zwei Jahre Zeit, für die Umsetzung einen Ratschlag auszuarbeiten. Bezüglich der Verbesserung des Stadtklimas verweist der Regierungsrat unter anderem auf das Stadtklimakonzept, wobei einzelne Massnahmen daraus dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen. Er merkt aber auch an, dass gewisse Massnahmen, welche nicht im Konzept enthalten sind, allenfalls im Rahmen eines Impulsprogrammes, wie es der vorliegende Anzug fordert, umsetzbar wären.

Der Anzug soll aus Sicht des GAB deshalb stehen bleiben, solange viele der genannten Massnahmen noch in Umsetzung sind. Im besten Fall kann der Anzug auch als Puffer dienen, um Massnahmen zu erarbeiten oder zu ergreifen, welche mit den bestehenden Vorstössen und Konzepten noch nicht abgedeckt sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 481, 25.01.23 09:19:10]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5333 ist **erledigt**.

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Oliver Bolliger betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse

[25.01.23 09:19:48, WSU, 22.5529.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Beantwortung zeigt auf, dass die Problematik von zu teuren Krankenkassen und die Unmöglichkeit diese zu wechseln bzw. ein günstigeres Versicherungsmodell zu wählen, wahrscheinlich nur eine Minderheit der Sozialhilfebeziehenden betrifft. Aufgrund der Tatsache, dass die Sozialhilfe nicht in der Lage ist genau zu beziffern, wie viele Personen davon betroffen sind, bleibt hier zwar eine gewisse Unschärfe. Die Auflistung und die Tabellen in der Beantwortung der Interpellation lassen aber den

Schluss zu, dass in der Regel das Problem gelöst werden kann. Ich bin froh in der Antwort der Regierung die Bereitschaft wahrzunehmen, sich dieser Problematik in diesem Jahr weiter anzunehmen und für diejenigen Sozialhilfebeziehenden eine Lösung zu finden, damit die Differenz zukünftig nicht aus dem Grundbedarf bezahlt werden muss.

Ich bin überzeugt, dass die Sozialhilfe Basel-Stadt in der Lage ist, bereits jetzt auf diese schwierige Situation zu reagieren und in der Einzelfallprüfung auf Antrag für die Betroffenen eine kurzfristige Entlastung vorzunehmen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn dies von der Amtsleitung entsprechend kommuniziert würde, da diese Möglichkeit ja bereits heute schon besteht. Grundsätzlich bleibt die Tatsache, dass wir ein stetig wachsendes Problem haben mit der anwachsenden Verschuldung in der Bevölkerung. Wir brauchen hier dringend neue Lösungen und Ansätze. Einkommensabhängige Krankenkassen wären die Lösung, das wissen wir alle, aber seit Jahrzehnten verhindert die massive Versicherungslobby und die bestehenden Gesetze dieses Ansinnen. Und so doktern wir da halt ein wenig rum, aber kriegen in das Problem nicht wirklich in Griff.

Trotz alledem, ich bin zufrieden mit der Beantwortung der Regierung und der Bereitschaft des Departements, sich dem Problem anzunehmen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5529 ist **erledigt**.

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern

[25.01.23 09:21:56, WSU, 22.5546.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Vorweg, ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt. Der Regierungsrat hat die Fragen zwar beantwortet, herzlichen Dank, aber sich nicht die Mühe genommen, den Inhalt der Fragen aufzunehmen und Antworten mit Gehalt und fassbaren Lösungen aufzuzeigen. Die Fragen sind hauptsächlich umschrieben und verklausuliert beantwortet worden nach dem Motto, man kann vieles, aber nicht wir. Vielleicht wären die Fragen motivierter beantwortet worden nach einem wunderbaren Waldspaziergang, ermöglicht durch die 38-Stunden-Woche. Aber Visionen jetzt mal auf der Seite.

Grundsätzlich ist die Interpellationsbeantwortung inhaltlich nichtssagend und damit unbefriedigend, sie bringt uns im Thema nicht weiter. Alle Einwohnerinnen und Einwohner in jenen Häusern, die sich nicht am Wärmeverbund Riehen oder am Fernwärmenetz in Basel anschliessen lassen können, werden im Regen stehen gelassen oder hier eher in der Kälte. Es sind ja nur Private, das heisst also, keine Lösung für alle, keine Lösung für alle Steuerzahlenden. Die IWB erweisen sich leider auch nicht als engagierter Partner in dieser Angelegenheit. Eine Erstellung von lokalen Wärmeverbünden, das ist momentan ihre Lösung. Kritik daran wurde auch bereits schon laut, denn die Heizkosten würden sich fast verdoppeln. Das kann es ja wirklich auch nicht sein. Ich spüre aufseiten Regierungsrats keine Bereitschaft, gemeinsam mit Riehen und Bettingen Standorte zu prüfen, wo gemeinsame Anlagen zur Versorgung mehrerer Einfamilienhäuser erstellt werden könnten. Hier wird geflissentlich an private Planungsbüros verwiesen, wieder einmal Privatsache.

Das alles ist unbefriedigend, ein absoluter Affront denen gegenüber, welche nicht in den Vorzug der leitungsgebundenen Wärmeversorgung kommen können. Ich bin enttäuscht und erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5546 ist **erledigt**.

38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Sistierung des Strafbzuschlags in der Ersatzversorgung

[25.01.23 09:24:43, WSU, 22.5562.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und bedanke mich für die ausführliche Antwort. Die Problematik ist so, wie haben bei der Stromversorgung, das haben Sie letztes Jahr mitbekommen, eine enorme Volatilität. Wenn ich als Unternehmer nicht einen Vertrag abschliesse, komme ich in die Ersatzversorgung und dort haben wir ein Problem, dort verrechnet mir die IWB nach Tarifverordnung ein Zuschlag, wenn ich in der

Ersatzversorgung bin, von 30 Prozent. Dies stört uns KMU'ler, stört den Gewerbeverband inklusiv mich und ich hätte erwartet, dass hier die IWB und die Regierung auf unser Anliegen eingehen und hier nochmal überlegt, diesen Tarif zu reduzieren. Wir haben einen Unterschied zu unserem Nachbarkanton Baselland, dort ist dieser Tarif nur 20 Prozent, bei uns in der Stadt ist er 30 Prozent und auf diesem hohen Strompreis ist das doch eine grosse Differenz. Ich hätte mir gewünscht für unsere Unternehmen, nicht wir, wir haben jetzt einen Vertrag, aber für viele KMU, die noch in der Ersatzversorgung sind, hier zu reduzieren. Ich werde dranbleiben an diesem Thema, bedanke mich und ich bin teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5562 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze

[25.01.23 09:26:24, FD, 20.5077.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5077 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5077 ist **erledigt**.

40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Thommen betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums Stellungnahme des Regierungsrates

[25.01.23 09:27:03, FD, 22.5536.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Vielleicht werden Sie fragen, von welcher Republik ich träume, fragte Friedrich Dürrenmatt sich selbst einst in einer Rede zu Ehren von Vaclav Havel. Er antwortete, Zitat: "Von einer menschlichen Republik, die dem Menschen dient und deshalb die Hoffnung hat, dass der Mensch auch ihr dienen wird." Für Dürrenmatt war das Problem an dieser menschlichen Republik der Mensch selbst und so musste er konstatieren, dass durch den Menschen alles paradox wird. Zitat: "Es verwandelt sich der Sinn in Widersinn, Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit, Freiheit in Unfreiheit." Dürrenmatt hätte wohl seine Freude an der Diskussion um die Mehrkosten und Verzögerungen beim Biozentrum gehabt, ist doch so vieles paradox.

Ich möchte dem Regierungsrat in diesem Sinne auch für die Antworten auf die zugegebenermassen sehr vielen Fragen danken, weil er seine Argumentation im Gegensatz zu der Stellungnahme ausführlicher darlegt. So kann ich mich ganz paradox ob der Antwort der Regierung befriedigt erklären, obwohl ich nicht wirklich befriedigt bin. Ich bin vielmehr dadurch befriedigt, dass ich nicht befriedigt bin, denn inhaltlich schafft es der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung auf mindestens vier Paradoxe.

Erstens, der Regierungsrat legt dar, dass es ihm unmöglich war, wie allen anderen auch, in einem Monat eine Stellungnahme einzureichen. Auslöser hierfür seien die geschwärzten Stellen im Berichtsentwurf. Nun, was war alles geschwärzt. Das war ein Absatz mit einer Liste von betroffenen Personen, an zwei Stellen Ausführungen zum Handeln der Baselbieter Regierung, die zunächst selbst Stellung nehmen sollte und dies auch tat, dann die Angaben zur Statistik und zur Buchhaltung der PUK und schliesslich die noch nicht formulierten Schlussfolgerungen am Ende des Berichts. Also haben wir hier das Paradox, dass der Regierungsrat zwar ganz viele Fehler im PUK-Bericht finden konnte, ohne angeblich den Text in seiner Gänze wirklich verstanden zu haben, weil er aufgrund der Schwärzungen keine Stellungnahme einreichen konnte.

Zweitens, und das ist das sprachlich beste Paradox in nur wenigen Abschnitten entfaltet, der Regierungsrat gibt zu, dass die Führung missverständlich war und die Kontrolle über das Projekt nicht aufrechterhalten werden konnte. Trotzdem streitet er die Fehler bezüglich Kontroll- und Aufsichtspflichten ab und die daraus entstandenen zahlreichen Schadensfälle und Probleme. Das Argument zu Ende gedacht, müssen wir also annehmen, dass gerade durch die gute Aufsicht und Kontrolle des Regierungsrates die Kontrolle über das Projekt verloren ging.

Drittens, spätestens im März 2019 mussten die finanziellen Probleme beim Biozentrum offensichtlich angegangen werden.

Laut der Angabe in der Interpellationsbeantwortung war der Handlungsdruck erst im Herbst 2019 da. Heisst das, der Lenkungsausschuss stellte im Frühling nicht fest, dass eine Vorlage an den Landrat hätte erstellt werden müssen? Trafen sich die Regierungsausschüsse beider Regierungen nicht kurz danach, um den Vorfinanzierungsdeal ohne Universität zu beschliessen? Fand auch keine Universitätsratssitzung im August statt und kein geharnischter Briefwechsel zwischen Universität und Regierungsrat? Zwischen Problemerkennung und Regierungsratsbeschluss und Vorfinanzierungsdeal vergingen fast neun Monate. Da ist es schon interessant, denn für die Behandlung des Ratschlags betreffend die Mehrausgaben für Geflüchtete aus dem Ukrainekrieg, von der Erkennung des Problems im März zur Kommissionsbehandlung im Mai und zum Grossratsbeschluss im Juni nur drei Monate nötig waren. So sind wir beim dritten Paradox. Dass der Regierungsrat im Herbst 2019 angeblich in Zeitdruck geriet und so handeln musste, wie er handelte, war darin begründet, wie er tatsächlich handelte bzw. nicht handelte.

Das letzte Paradox ist das Tragische. Die Verantwortlichen für das Biozentrumdebakel sind nun im Gremium der Universität, welche die Folgen des Debakels, das sie selbst verursachten, nun wieder lösen müssen. Es bleibt also zu hoffen, dass für die Universität aus dem Handeln anderer kein grösserer Finanz- und Reputationsschaden entsteht, der sich dann auf Forschung und Forschende der Universität auswirkt. Letztlich wird sich der Regierungsrat dann daran messen lassen müssen. Vielen Dank, ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5536 ist **erledigt**.

41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Michael Hug betreffend ausstehender Lohnniveau-Vergleich bei Polizei und Staatsanwaltschaft

[25.01.23 09:31:46, FD, 22.5561.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Hug (LDP): Ich möchte mich bedanken für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann verstehen, dass ein ausführlicher Lohnvergleich viel Zeit in Anspruch nimmt, gerade wenn es noch Bestandteile wie Fringe Benefits beinhaltet und andere Kantone angefragt werden müssen. Ich will einfach hier sagen, dass das Problem natürlich sehr dringlich ist und ich schon länger nach diesem Lohnvergleich nachgefragt habe. Die Interpellation, die ich eingegeben habe, war eigentlich eine Nachfrage, wie der Status momentan lautet und man schreibt dann in der Beantwortung, dass man eigentlich nicht viel weiter ist. Mir ist es einfach ein Anliegen, dass hier schnell gehandelt wird und im Februar, während der nächsten Grossratssitzung diskutieren wir ja auch über eine Motion, die wir eingegeben haben für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schichtbetrieb. Dann wird das mit dem Lohnvergleich sowieso eine Grundlage bieten müssen, um überhaupt dann darüber zu diskutieren. Ich bin also mit der Beantwortung teilweise befriedigt. Ich verstehe, weshalb es sich nicht so einfach gestaltet, dies zu bewerkstelligen, dennoch hoffe ich darauf, dass man schneller hier diese Lohnauflistung, dieser Vergleich umsetzen und vorlegen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5561 ist **erledigt**.

42. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[25.01.23 09:34:05, ED, 18.5158.05, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, dass die Motion 18.5158 als erledigt abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): Ich habe keinen anderen Antrag, aber möchte eigentlich in diesem Zusammenhang der Regierung Dankeschön sagen für die Umsetzung dieser Motion. Wir haben sie ja insgesamt zwei Mal stehen lassen, weil wir wirklich wollten, dass der Regierungsrat hier die Handlungsmöglichkeiten, aber auch die Bedürfnisse des Sports aufzeigt und in ein Papier fasst. Da sind wirklich zwei spannende Papiere entstanden, ich glaube auch mit externer Unterstützung auch aus Deutschland noch und wenn man sich durch die Seiten durchliest, da wurde ein Sportanlagenkonzept wie auch ein Aktionsplan gemacht, sieht man doch, welches Potenzial hier im Sport in Basel vorhanden ist und wo auch die Bedürfnisse sind. So wie ich die Papiere jetzt lese, ist die Regierung durchaus gewillt, in den nächsten Jahren aus diesen Papieren auch die konkreten Priorisierungen abzuleiten, aber auch dann die entsprechenden Investitionen freizugeben, die in dieser Priorisierung festgelegt wurden. Da vertraue ich darauf, dass dieser Prozess stattfindet und von dem her

finden wir, können wir hier nun diese Motion abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 18.5158 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen

[25.01.23 09:35:57, ED, 20.5337.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5337 abzuschreiben.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Neulich bei einem Workshop in einer Schulklasse, was die Schüler*innen in der Stadt so verändern möchten, was sie toll finden, da sagte ein Mädchen; immer am Morgen ist so viel Verkehr, da ist so viel Stau. Als rote Politikerin mit einem grünen Herz habe ich dann gefragt, ob sie denn Angst hätte im Stadtverkehr mit dem Velo zu fahren. Sie schaute mich ungläubig an und sagte, nein, meine Eltern fahren mich mit dem Auto und wir stehen immer im Stau, das nervt. Ich hatte leider wenig Verständnis für das Kind. Das 14-jährige Mädchen scheint nicht daran zu zweifeln, dass es nur die Option des Eltern-Taxis gibt, die Eltern nehme ich an auch.

Der Anzug wurde recht knapp beantwortet. Die Auflistung, was schon läuft, ist allerdings begrüßenswert, aber sie geht nicht auf das Kernproblem ein. Verstehen Sie mich nicht falsch, nicht die Schule soll weitere Pflichtlektionen machen und nicht belastet werden, da läuft das Rädchen gut im Gewinde. Pro Velo bietet Kurse für velobegeisterte Eltern an, wie ich zum Beispiel, und wir sind auch dankbar, dass es diese Kurse gibt, sicher Velo fahren im Quartier. Aber ehrlich gesagt, meine Tochter hatte auch gar nicht so viele Optionen, ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo, das Eltern-Taxi im Kistenvelo ist vorbei.

Ich will mit diesem Anzug nicht Autofahrende bekehren und zwingen, auf das Auto zu verzichten, es geht darum, jungen Menschen und ihren Eltern nicht nur ein Bewusstsein für andere Möglichkeiten der Mobilität zu geben, sondern dass sie sich sicher, selbstbewusst und verkehrskonform auf der Strasse bewegen. Daher die Idee über den freiwilligen Schulsport Kurse anzubieten. Wenn es bessere gibt, die Kinder erreichen, die weder ein Velo haben noch velofahrende Eltern, dann bin ich natürlich offen, ich kenne mich da nicht so aus, was es für Möglichkeiten gäbe. In der Schule wird in der 5. und 6. Klasse sehr wohl ein Velofahrkurs durchgeführt, die Schülerinnen und Schüler sollen dann für die Kurse im Quartier ein Velo mitbringen. Es gibt Schulstandorte, da kaufen die Eltern ihren Kindern dann schnell ein Velo und es gibt natürlich auch die anderen Schulstandorte und da gibt es wohl Schulen, die schauen, dass die Kinder irgendwie zu einem Velo kommen. Frage 2, da ging es darum, ob die Tagesstruktur etwas einrichten könnte, damit Kinder, die kein Velo besitzen, eins ausleihen könnten. Die Antwort war, dass das ED da kein Bedarf sieht. Das ist etwas schwierig, weil wenn die Kinder gar nicht wissen, dass es die Möglichkeit gäbe, dann werden sie auch nicht fragen und dann gibt es kein Bedarf.

Ich bitte, diesen Anzug stehen zu lassen, weil es doch noch einige Sachen gibt, die hier nicht beantwortet wurden bzw. sie wurden beantwortet, aber man hat nicht den Kern des Problems erfasst, wir wollen schauen, dass die nächste Generation sich sicher fühlt auf der Strasse, und dies auf verschiedene Art und Weise löst. Ich fände es toll, wenn Sie das noch einmal überweisen bzw. stehen lassen und danke, dass beim "Chrüzlistich" doch schon einige dafür sind.

Jenny Schweizer (SVP): Sasha Mazzotti vergleicht das Velofahren mit dem Schwimmunterricht. Wir wissen alle hier im Saal, dass nicht schwimmen können sehr schnell lebensgefährlich ist. Jedes Kind könnte ins Wasser fallen, auch jeder Erwachsene, der nicht schwimmen kann, aus Versehen, nicht bewusst ins tiefe Wasser gelangen und ist tot innerhalb von fünf Minuten oder sogar weniger. Aber ein Kind steigt nicht einfach zufällig auf ein Velo. Es steigt bewusst auf ein Velo und auch die Eltern lassen die Kinder bewusst auf ein Velo steigen, wenn sie es ihm beigebracht haben, Velo zu fahren. Und sobald die Kinder auf die Strasse dürfen mit ihrem Velo, bekommen sie in der Primarschule Unterricht, ab dem 5. Primarschuljahr von der Polizei und lernen, wie man sich verhält auf der Strasse. Zudem gibt es, das haben wir der Anzugsbeantwortung sehr gut entnehmen können, sehr viele Angebote, die auch den Kindern beibringen, wie man sich verhält. Und wenn ich Ihnen einen Tipp geben darf, allen Velofahrenden hier drinnen, verhalten Sie sich als Erwachsene vorbildlich und respektieren Sie die Verkehrsregeln. Kinder imitieren die Erwachsenen und deshalb würden Sie mit gutem Beispiel vorangehen, wahrlich die beste Schulung für die Kinder sein und es wäre erst noch gratis.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): Zuerst wollte ich nichts sagen, weil Sasha Mazzotti alles gesagt hat, aber ich muss doch gerne noch etwas entgegnen auf das Votum von Jenny Schweizer. Es stimmt, man fällt nicht ins Wasser und ertrinkt, wenn man nicht Velo fahren kann, aber es ist doch nicht ganz unwesentlich bezüglich Sicherheit. Ich nehme an, unser baldiger Präsident als Fahrlehrer könnte mir bestätigen, dass zum Beispiel Leute, die Autofahren lernen und vorher schon mit dem Fahrrad im Verkehr unterwegs gewesen sind, fahrenderweise sich orientieren mussten, zum Beispiel sich sicherer, schneller auch im Auto zurechtfinden als jemand, der immer zu Fuss unterwegs war, wo möglich im schlimmsten

Fall, wie erwähnt, mit dem Eltern-Taxi. Das ist zum Glück nicht die grosse Mehrheit, dieser letzte Fall.

Vor diesem Hintergrund scheint es mir etwas zu wenig zu sagen, in der Schule lernt man, mit einem besuchten Verkehrsunterricht an der Schule wird man noch nicht zum geübten Velofahrer oder Velofahrerin. Dann gibt es jene, wo zu Hause eine Velofamilie ist und dann geht man auch an den Pro Velo-Kurs, aber es gibt noch viele, die das nicht so tun. Es geht auch nicht darum, alle irgendwie zu zwingen zu gehen, aber doch auf eine niederschwellige Art und Weise vielleicht den einen oder anderen zu erreichen, dass er/sie da doch noch ausserhalb der Familie in einem anderen Kontext dem Velofahren nähergebracht wird und so auch fahrenderweise lernt, sich im Verkehr zu bewegen und nicht erst mit 18 in der ersten Fahrstunde das erste Mal fährt und auf eine Kreuzung zukommt. Darum bitte ich, da nicht abzuschreiben.

Béla Bartha (GAB): Wir haben es schon gehört, gerade das Votum von Jenny Schweizer hat deutlich gezeigt, dass hier noch Unklarheiten bestehen und deshalb bitten wir Sie als GAB, diesen Anzug nicht abzuschreiben. Es ist eben so, dass wir genau das möchten, dass die Kinder eine gewisse Sicherheit im Verkehr bekommen und dann eben nicht Gefahr laufen, irgendwo überfahren zu werden und sich sicher im Verkehr bewegen können. Da geht es wirklich um das schulen der Kinder und dass sie ein sicheres Gefühl bekommen für das Velo und damit in Zukunft auch mehr das Velo benutzen im Verkehr. Es ist interessant, dass in der Antwort der Regierung eigentlich genau auf das zentrale Argument der Anzugstellerin mit keinem Wort eingegangen wurde, das ist nämlich, dass man wollte, dass zum Beispiel das ED das Velolernfahrangebot über den freiwilligen Schulsport anbieten würde. Dabei ist es wichtig, dass hier nicht ein weiteres Angebot geschaffen wird, das auf den Schultern der Lehrerschaft lastet, sondern dieses Angebot im Rahmen des freiwilligen Schulsports stattfindet. In der Antwort der Regierung wird auf diesen Teil der Frage mit keiner Silbe eingegangen, sondern lediglich auf andere Angebote wie das Pro Velo etc. verwiesen.

Wir sind davon überzeugt, dass vor allem ein über die Schulen verbreitetes Angebot, das von der Stadt über die Gemeinden getragen wird, die Möglichkeit hat, das Publikum zu erreichen, auf das der Anzug vor allem abzielt. Es handelt sich dabei vor allem um Kinder und deren Eltern, die nicht oder noch nicht gut in unserer Gesellschaft vernetzt sind und nicht über die Vereine wie beispielsweise Pro Velo wissen und dabei gar nicht auf dieses freiwillige und kostenpflichtige Angebot eingehen können. Der Anzugstellerin ging es deshalb gerade darum, die gute und breite Verankerung der Schulen in allen Schichten unserer Gesellschaft zu nutzen und über dieses eine Angebot zu schaffen, das vor allem den Teil unserer Gesellschaft erreicht, der erst seit kurzem in der Schweiz lebt und beispielsweise das Primarschulangebot erfasst hat oder das Velofahren im kultargesellschaftlichen Umfeld bisher keine Rolle gespielt hat oder sich ein kostenpflichtiges Angebot bisher nicht leisten konnte.

Und genau für die Umsetzung dieser zentralen Anliegen des Anzugs bietet die Antwort der Regierung leider keine Hand und deshalb sind wir für das Stehenlassen dieses Anzugs und bitten Sie, unserer Argumentation zu folgen und diesen Anzug nicht abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 482, 25.01.23 09:47:54]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5337 **stehen zu lassen.**

44. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenb der und Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[25.01.23 09:48:13, ED, 18.5253.03 19.5318.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 18.5253 und 19.5318 abzuschreiben.

Barbara Heer (SP): beantragt die beiden Anzüge stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion und auch im Namen des GAB beantrage ich Ihnen, diese beiden Anzüge stehen zu lassen. Zum ersten Anzug zur Flexibilisierung der Eintrittspreise sind wir grundsätzlich der Meinung, dass die Preise für die Bäder in Basel teurer sind, insbesondere im Vergleich zu anderen Städten. Insbesondere für AHV-Bezüger*innen gibt es in Basel keine Vergünstigungen und deshalb unterstützen wir grundsätzlich das Anliegen und möchten es auch stehen lassen.

Zum zweiten Anzug von mir wegen der Verlängerung der Tagesöffnungszeiten stehen dann im nächsten Monat auch zwei Vorgezogene Budgetpostulate auf unserer Traktandenliste. Aus formellen Gründen könnte man jetzt auch argumentieren, die Anzüge jetzt hier abzuschreiben, weil die Diskussionen auch im Rahmen der Budgetpostulate weitergeführt werden.

Ich hoffe deshalb auch, dass auch die eine oder andere Fraktion, die jetzt heute abschreibt, die Budgetpostulate nächsten Monat dann dennoch überweist. Wir beantragen jetzt aber trotzdem Stehenlassen, um hier auch kein falsches Signal zu senden.

Ich möchte kurz ein paar der Argumente nennen, wieso es wichtig ist, abends und auch frühmorgens die Öffnungszeiten zu verlängern. Wir leben in einer immer stärker verdichteten Stadt, wir haben wunderschöne grüne Gartenbäder, die dann an lauen Sommerabenden einfach leer stehen. Die Familien müssen dann in ihre engen Wohnungen gehen und diese schönen Grünflächen stehen dann leer. Die Sommer werden immer wärmer, die Bevölkerung ist auch immer länger draussen im Sommer, deshalb ist es auch wichtig, dass der bestehende öffentliche Raum, und dazu gehören auch die Gartenbäder, auch wirklich zugänglich ist und intensiv genutzt werden kann.

Dann zum gesundheitlichen Aspekt. Schwimmen ist ein sehr wichtiger Breitensport, der ist sehr gelenkschonend. Mit der Alterung der Gesellschaft wird Arthrose immer verbreiteter, mit der Hitze werden Venenleiden immer häufiger und Schwimmförderung ist da eine wichtige Prävention. Im St. Jakob gibt es ja bereits Frühschwimmen, wer aber im Kleinbasel wohnt oder zum Beispiel im Neubad, Bachletten fährt ja nicht morgens vor der Arbeit noch kurz ins St. Jakob und dann ins Büro, deshalb ist es wichtig, dass Frühschwimmen in allen Stadtteilen möglich wird.

Kurz noch zu den zwei Gegenargumenten. Man kann sagen, wenn man jetzt die Öffnungszeiten fix verlängert, ist das auch verpufftes Geld, wenn es dann mal regnet. Da kann man sagen, das ist ja auch heute eigentlich schon so, wenn es den ganzen Tag regnet, dann haben die Gartenbäder grundsätzlich trotzdem offen. Heute ist es so, wenn es schön ist, die Gartenbäder spontan länger offen haben können, das Problem ist aber, dass die Bevölkerung damit nicht rechnen kann und das am Morgen noch nicht weiss. Deshalb wäre hier auch die Idee, dass das umgeändert wird, dass wenn schlechtes Wetter ist, dann die Bäder auch spontan früher schliessen können, aber dass sie grundsätzlich lange offen haben.

Dann noch zum Argument, dass das Badepersonal anspruchsvolle Jobs macht und ihnen jetzt nicht noch längere Arbeitszeiten zugemutet werden kann. Darauf kann man argumentieren, es ist tatsächlich eine grosse Leistung, was dieses Badepersonal jeden Sommer leistet, sie müssen interkulturell und zwischenmenschlich dolmetschen, dafür möchten wir ihnen auch ein ganz grosses Dankeschön aussprechen. Es ist deshalb auch sehr wichtig, dass sie bei der Umsetzung einbezogen werden, es sollen keine Temporär-Jobs geschaffen werden, sondern es braucht stabile Stellen mit guten Arbeitsbedingungen. Aus wirtschaftspolitischer Sicht kann man noch sagen, es ist hier ein Jobsektor, der attraktiv ist für Quereinsteiger*innen. Das ist ein Bereich, wo man sich on the Job weiterbilden kann, es wird keine bestimmte Lehre vorausgesetzt, es sind sehr anspruchsvolle Jobs, aber die Zusatzqualifikation kann man berufsbegleitend machen. Solche Jobs gibt es immer weniger in unserer Dienstleistungswirtschaft in unserer Stadt, deshalb ist es auch attraktiv, hier solche Jobs weiterhin zu ermöglichen.

Das ist jetzt einfach so die Bandbreite der Argumente. Wir bitten Sie, diese beiden Anzüge stehen zu lassen und diese Argumente dann auch in der Fraktionssitzung für den Monat, wenn es dann um die Budgetpostulate geht, zu berücksichtigen.

Joël Thüring (SVP): Hingegen dem "Chrüzlistich" beantragt Ihnen auch die SVP-Fraktion Stehenlassen. Barbara Heer hat schon gut zusammengefasst, weshalb man das so tun sollte. Ich muss auch ehrlicherweise sagen, wenn man so ein bisschen die Begründung des Regierungsrates für das Abschreiben liest, dann hat man das Gefühl, man tritt ein bisschen in eine Komplexitätsfalle. Also hier jetzt mit den Kosten zu argumentieren, also der Kanton gibt das Geld an anderer Stelle mit beiden Händen aus und wenn wir jetzt hier von Mehrkosten von vielleicht Fr. 155'000 sprechen, dann weiss ich nicht, wie Sie das dann begründen wollen, wenn Sie an anderer Stelle Geld ausgeben wollen, das für die Mehrheit der Bevölkerung weniger relevant ist wie beispielsweise Gartenbäder. Ich glaube, hier machen wir tatsächlich etwas für die Bevölkerung.

Barbara Heer hat das gesagt, in unserer Stadt sind die Grünflächen knapp, wir haben nicht so viele Möglichkeiten, es gibt auch nicht so viele andere Gelegenheiten zu schwimmen, gerade auch wenn Sie eben nicht eine Person sind, die gerne in den Rhein geht, dann haben Sie Probleme. In diesem Sommer war es noch teilweise so, dass andere Stellen unserer Gewässer gesperrt waren, weil die Wassersituation zu ungenügend war und da sind dann Schwimmbäder eben eine sehr gute Alternative und gerade auch bei der Bevölkerung sehr beliebt und auch gerade bei dem Bevölkerungsteil sehr beliebt, der über keine eigene Schwimmmöglichkeit zu Hause verfügt.

Und da glauben wir, ist es auch ein Stück weit die Aufgabe des Kantons, ein wenig flexibler zu sein und hier dann allenfalls mit ein wenig Mehraufwand oder mit ein wenig mehr Geld oder Mittel den Menschen zu ermöglichen, dass sie flexiblere Eintrittspreise haben oder dann auch tatsächlich länger im Gartenbad bleiben können. Diese 24-Stunden-Gesellschaft, die wir ja teilweise auch in diesem Hause kritisieren, ist halt nun mal einfach Realität und gerade an einem schönen Sommertag erschliesst es sich mir nicht, weshalb ein Gartenbad derart früh zu machen muss. Und ja, es ist tatsächlich, das hat Barbara Heer auch schon ausgeführt, dann etwas umständlich herauszufinden, ob ein Gartenbad dann tatsächlich, wenn es warm ist, eine Stunde länger offen hat oder nicht. Ich glaube, das muss möglich sein, dass der Kanton hier eine pragmatische und flexible Lösung findet, das ist aus unserer Sicht auch etwas an Dienstleistung für die Bevölkerung, die dann sich in einem Gartenbad wohler fühlt wie am Rheinbord oder im Rhein.

Deshalb bitten wir Sie, den Anzug Thüring, aber auch den Anzug Heer heute stehen zu lassen.

André Auderset (LDP): Ich oute mich mal als Vielnutzer der Gartenbäder und auch Inhaber jeweils eines Abonnements und deshalb muss ich Joël Thüring teilweise widersprechen, nur teilweise, weil ich stimme mit ihm überein, dass wir das Geld wirklich oft mit vollen Händen zum Fenster herauswerfen, hier ist es aber nicht notwendig. Ich weiss eben, dass wann immer es auch wirklich schön und warm ist im Sommer, dann irgendwann die Durchsage kommt, heute ist dann bis

21 Uhr offen oder was auch immer, was auch sinnvoll ist. Und das ist eben eine pragmatische Lösung, weil wenn es dann regnet oder windet oder sonst was, dann sollen die ruhig mal früher zu machen und wenn es heiss ist, dann sollen sie länger offen halten und das kann am besten derjenige beurteilen, der dort das Sagen hat im Gartenbad, der sieht nämlich wie die Wolkenlage ist. Insofern, dieser Anzug ist schlicht nicht nötig und kann abgeschrieben werden.

Abstimmung

Anzug Joël Thüring

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 483, 25.01.23 09:58:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5253.03 stehen zu lassen

Abstimmung

Anzug Barbara Heer

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 484, 25.01.23 09:59:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5318.03 **stehen zu lassen.**

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel

[25.01.23 09:59:38, ED, 18.5224.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5224 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 18.5224 ist **erledigt.**

46. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Salome Bessenich betreffend Kostenüberschreitung beim geplanten Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel

[25.01.23 10:00:05, ED, 22.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Es geht wieder um ein Grossprojekt der Universität auf dem Schällemätteli. Es heisst Neubau Departement Biomedizin, kurz und knackig NDB, ich kann es mir beim besten Willen nicht merken. Sie erinnern sich, kaum ist der PUK-Bericht zum Biozentrum abgeschlossen, wurde letzten Dezember bekannt, dass auch der nächste Bau der Uni massiv teurer wird, Fr. 153'000'000 teurer als geplant. Zum Vergleich, das Biozentrum überschritt die projektierten Kosten nur um Fr. 100'000'000 und auch prozentual ist der Vergleich wirklich eindrücklich. Das Biozentrum war knapp 29 Prozent teurer als geplant und hier reden wir von einer Kostensteigerung von 73 Prozent. 29 Prozent beim Biozentrum, hier von 73 Prozent. Und ja, es ist etwas anders im Detail und ja, es ist begrüssenswert, dass die Verantwortlichen die

Mehrkosten hier bereits vor Baubeginn neu berechnen, überprüfen und kommunizieren und doch muss ich leider sagen, das alleine genügt nicht.

Dass die Bauherrschaft hier die Projektorganisation nochmal umschwenkt nach bereits mehreren fragwürdigen Entscheiden diesbezüglich und nun das Projekt mit einem Totalunternehmen umsetzen will, halte ich für äusserst bedenklich. TUs werben für sich mit Kostensicherheit und der Übernahme von Risiken, haben aber verschiedene Trümpfe im Ärmel, es sind eben nicht nur Risiken, es sind auch Chancen, die sie übernehmen. Alle Architektinnen und Architekten, die ich frage, schütteln nur den Kopf, wenn sie hören, dass ein TU am Werk ist. Man hört von schwierigen Verhandlungen, man hört von endlosen nachträglichen Forderungen, wenn auch nur ein kleines Detail an der Bestellung geändert wird. Wenn ein zusätzlicher Lift benötigt wird, wenn ein anderes Geländer notwendig ist, wenn die Türen automatisch öffnen müssen, damit Menschen im Rollstuhl Zugang kriegen, ich meine, die Liste ist endlos, was dann auch noch dazu kommen kann. Und dann zahlt man drauf mit dem TU, und zwar gehörig und raus aus dem Vertrag kann man auch nicht mehr. Es stimmt mich auch bedenklich, dass hier gerade mal vier Unternehmen sich für diesen Auftrag beworben haben, der immerhin um Fr. 365'000'000 sich handelt. Das ist eine der fettesten Ausschreibung, die es überhaupt gibt. Es kommt hinzu, die Universität hat noch nie ein Bauvorhaben im TU-Modell umgesetzt. Die allerersten Erfahrungen mit diesem Modell sollen also gleich bei einem Grossprojekt im mehrstelligen Millionenbereich gesammelt werden?

Die Regierung geht in ihrer Antwort auf meine Interpellation mit keinem Wort auf die Risiken des TU-Modells ein. Sie verweist auf den Bericht, wie in fast jeder Antwort auf meine Fragen. Und im Bericht, da stehen zwei Seiten über die Vorteile und wie toll das alles ist und kein einziges Wort zu den Risiken. Ich hoffe wirklich sehr, dass die Finanzkommission hier ganz genau hinschaut. Dass die Regierung zudem schreibt, sie habe keinerlei Einfluss auf strategische Entscheide, macht mich auch nicht gerade optimistisch. Dann muss ich schon sagen, kommen ein paar Fragen auf, es handelt sich hier immerhin um das zweit teuerste Gebäude, das je mit öffentlichen Geldern gebaut wurde. Das teuerste, Sie können raten, ist das Biozentrum.

Gehen wir mal davon aus, dass die Kosten eingehalten werden. Ich bin überzeugt, es sind hier genug Reserven eingeplant und die Ausführungen im Bericht sind wirklich interessant und es lohnt sich auch, das zu lesen, wie sie das aufgelegt haben. Trotzdem, was genau legen sie uns hier jetzt vor? 2014, als sie den Parlamenten zum ersten Mal zu diesem Vorhaben berichtet haben und Geld beantragt haben, da gab es ein ganzes Paket. Es gab die Finanzierung, es gab das Projekt, den Bebauungsplan, auch der Abbruch des alten Gebäudes, alles konnte gemeinsam besprochen und beschlossen werden. Damals waren übrigens unter anderem die Kosten ein Argument für den Neubau. Es steht im Bericht von 2014, das schon nur die zwingenden Massnahmen, um den Bestand weiter zu nutzen, ähnliche Kosten wie ein Neubau verursachen würden. Upps, der Neubau kostet halt jetzt doch ein bisschen mehr.

Als die Uni gemerkt hat, das ist meine Meinung, dass dieses Projekt aus dem Ruder läuft, da hätte sie nicht nur die Rechnung überprüfen müssen, da hätten sie das Projekt nochmal zur Diskussion stellen müssen. Jetzt sind die Bagger halt schon aufgefahren, das alte Biozentrum ist weg, das war übrigens architektonisch von sehr hoher Qualität und jetzt haben wir hier einfach einen Haufen Bauschutt und eine saftige Rechnung mit der Notiz, friss oder stirb.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5556 ist **erledigt**.

47. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Bruno Lötscher betreffend Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität während der Herbstmesse 2022

[25.01.23 10:05:33, ED, 22.5557.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Bruno Lötscher (die Mitte/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend Zugänglichkeit des Kollegiengebäudes der Universität am Petersplatz während der Herbstmesse. Ich war schon erstaunt, dass die Universität an der Herbstmesse sich richtig abgeschottet und die Bevölkerung aus dem Kollegiengebäude ausgeschlossen hat. An jeder Türe sind mit schweren Schuhen bekleidete Securitas-Männer gestanden, zu einem Zeitpunkt notabene, wo die Universität vom Steuerzahler und der Steuerzahlerin mehrere hundert Millionen Franken zusätzlich beansprucht hat wegen des Neubaus des Biogebäudes. Zu einem Zeitpunkt auch, wo wir in Basel von Tourismus Basel erwarten, dass sämtliche Beizerinnen und Beizer, die keinen Franken Subvention erhalten, unter dem Stichwort nette Toilette auch Gäste bei sich aufnehmen, die nichts konsumieren und nichts bezahlen. Warum die Uni nicht statt Bewachungspersonal eine Putzequipe für die Toiletten engagiert hat, bleibt ihr Geheimnis. Dies wäre nicht nur billiger gewesen, sondern hätte ihr auch sehr viel Sympathie eingebracht. Es handelt sich hier sprichwörtlich um ein kleines Geschäft, das manchmal aber grössere Auswirkungen haben kann, wie vor allem Familien mit kleinen Kindern wissen. Die Antwort des Regierungsrates und des Universitätsrats bringt nun aber Erleichterung für dieses Geschäft, ich danke deshalb Conradin Cramer ausdrücklich um dessen Bemühungen. Die Uni hat nämlich zugesichert zu prüfen, wie das Kollegiengebäude für die Bevölkerung an der Herbstmesse 2023 wieder zugänglich gemacht werden kann. Die

Bevölkerung und damit die Steuerzahler werden es der Universität danken. Ich bin zuversichtlich, dass dies nun so geschehen wird und erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates buchstäblich nicht nur sprichwörtlich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5557 ist **erledigt**.

48. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen

[25.01.23 10:08:01, GD, 20.5387.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5387 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5387 ist **erledigt**.

49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beatrice Messerli betreffend Situation von Jugendlichen mit Long Covid

[25.01.23 10:08:13, GD, 22.5560.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GAB): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, die vollumfänglich beantwortet wurden, allerdings nicht ganz so wie ich das erwartet hätte bzw. es ist nicht so, dass ich den Eindruck habe, dass das Thema wirklich interessiert oder für die Regierung relevant ist. Nach Studien ist es so, dass Jugendliche genauso anfällig auf Long Covid-Erkrankungen sind wie Erwachsene. Vielleicht hätte ich die Frage nach den Erwachsenen stellen müssen, damit wir eine Ahnung haben, wie viele Erwachsene im Kanton an Long Covid erkrankt sind und daraus schliessen, wie viele Jugendliche das sein könnten. Dass hier nichts gemacht wurde oder nichts gemacht ist, das enttäuscht mich etwas. Ich war der Meinung, dass wenn in der Schule mögliche Long Covid-Erkrankungen entdeckt oder vermutet werden, dass dann eine Meldung an den schulärztlichen Dienst erfolgen könnte, was hier auch beschrieben ist, dass das möglich ist, aber wenn nicht aktiv dazu aufgefordert wird, dann ist es wahrscheinlich so, dass diese Dienste nicht in Anspruch genommen werden. Es ist in der Antwort auch gesagt, dass es tatsächlich Verdachtsdiagnosen gegeben habe, aber es ist mir nicht klar, ob die sich dann irgendwann bestätigt haben oder nicht, es heisst dann meist als noch nicht bestätigte Verdachtsdiagnose. Möglicherweise wäre da eine nähere Untersuchung angebracht gewesen.

Trotzdem, ich denke, das Thema ist auf dem Tisch, es wurde gesehen und erkannt, möglicherweise folgen noch irgendwelche Massnahmen. Ich kenne einige Erwachsene, die auch jetzt noch an den Folgen der Covid-Erkrankung leiden. Sie haben Konzentrationsschwächen, sie sind extrem müde und möglicherweise sehen sich diese Auswirkungen auch bei Jugendlichen. Vielleicht müsste man in der Schule einmal ein Aufruf machen, dass sich Schulleitungen und Lehrpersonen genauer darüber informieren, was es sein könnte, wenn Jugendliche in der Schule plötzlich nicht mehr so konzentrationsfähig sind. Trotzdem, ich bedanke mich noch einmal für die Beantwortung der Fragen und hoffe, dass vielleicht da noch etwas geht, wenn nicht, dann nicht. Trotzdem, ich bin teilweise befriedigt und möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen verabschieden und bedanke mich für Ihre Unterstützung in den letzten sieben Jahren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5560 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

[25.01.23 10:11:35, BVD, 20.5446.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5446 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5446 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse

[25.01.23 10:12:04, BVD, 18.5048.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5048 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5048 ist **erledigt**.

52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Philip Karger betreffend "velofreundliches Gleis" an der Haltestelle Bruderholzstrasse

[25.01.23 10:12:41, BVD, 22.5549.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5549 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen

[25.01.23 10:16:27, JSD, 20.5062.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5062 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5062 ist **erledigt**.

54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Zivilschutzanlagen - Was passiert im Kriegsfall?

[25.01.23 10:16:50, JSD, 22.5538.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort nicht befriedigt, die Fragen wurden nicht beantwortet. Wir stehen kurz vor dem Atomkrieg, ich habe grosse Angst. Die meisten nehmen diesen Krieg nicht ernst, darum habe ich diese Interpellation gemacht; wohin können wir, in welche Zivilschutzanlage. Ich muss die Antworten der Regierung schon

auseinandernehmen und zerpfücken, weil vieles in den Antworten nicht stimmt. Bei Frage 1 habe ich klar gefragt: Wie viele Plätze haben die Zivilschutz-Anlagen in Basel? Ich habe nicht gefragt, wie viele Zivilschutzanlagen wir haben, ich habe gefragt, wie viele Plätze. Man kann nochmals nachfragen, aber da steht dann: Der Zivilschutz Basel-Stadt verfügt hierzu über 65 unterirdische Anlagen. Es gibt diese journalistische Weisheitsregel, die fünf W, wer, wie, was, wo, warum. In diesen 65 unterirdischen Anlagen hat es Platz für wie viele Leute, das möchte ich eigentlich wissen. Ich verstehe die Antwort auch nicht, weil es steht dann plötzlich: Gemäss Zuweisungsplanung der Abteilung Militär und Zivilschutz der Rettung Basel-Stadt sind grundsätzlich sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt einem Schutzraum, der sich überhaupt nicht in einer Zivilschutzanlage befinden muss, zugeteilt. Dann ist meine Frage natürlich, wenn ich so eine Rätselantwort bekomme von der Regierung, dieser Schutzplatz muss nicht unbedingt in einer Zivilschutzanlage sein, wo soll denn der Schutzplatz sein? Ich weiss es nicht.

Bei Frage 2 frage ich berechtigt: Wie viele Plätze sind zurzeit von Flüchtlingen belegt? Hier kommt die Antwort: In zwei kantonalen Zivilschutzanlagen. Aber auch hier hätte ich gerne gewusst, wie viele Menschen leben in diesen zwei Zivilschutzanlagen. Das ist für mich auch nicht vollkommen beantwortet, nur allgemein. Frage 3: Dass die Plätze in Zivilschutz-Anlagen von Flüchtlingen belegt sind, hat dies einen Einfluss auf den Notfall? Und da steht dann, das ist jetzt spannend: Nein, im Ernstfall sind die Zivilschutzanlagen für die Unterbringung der kantonalen Zivilschutzorganisationen reserviert. Jetzt frage ich mich, wohin kommen dann die Flüchtlinge, wenn die in einem Kriegsfall raus müssen? Hier steht, die sind reserviert, aber wohin gehen dann die Flüchtlinge? Ich komme zur letzten Frage: Viele Bürger haben Angst, dass zu wenig Plätze vorhanden sind im Kriegsfall. Ist das der Fall? Und hier bin ich teilweise befriedigt, da steht: Der Abdeckungsgrad liegt bei normaler Belegung bei 80%.

Weil ich mit drei von vier Fragen nicht zufrieden bin und nur mit der vierten bin ich von dieser Beantwortung nicht befriedigt. Ich habe als Schweizer einfach Angst, dass wir keinen Platz bekommen bei einem Atomkrieg. Ich bin der festen Meinung, dass kein Flüchtling uns den Platz geben wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5538 ist **erledigt**.

Schlussrede

[25.01.23 10:23:12]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Sehr geehrter Herr Statthalter, lieber Bülent,
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte,
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, lieber Beat,
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte,
Sehr geehrte Damen bis Herren

Wer oder was ist in Kindergeschichten Ihre liebste Figur? Welchen Held oder welche Heldin haben Sie als Kind geliebt? Mit welcher Figur konnten Sie sich identifizieren? Welchen Tollpatsch fanden Sie lustig? Wie auch meine Vorgänger*innen hatte ich in diesem Jahr viel Zeit, um mir Gedanken zu machen. Ich sag's Ihnen, dieses Grossratspräsidium lässt einen nicht mehr los. Ich habe dabei auch darüber sinniert, welches wohl Ihr Kindheitsidol war. Und diese leichten Gedanken taten gut, denn mein Präsidialjahr wurde begleitet von bedrückenden internationalen Geschehnissen.

Dabei sind wir mit verhaltener Zuversicht ins neue Präsidialjahr gestartet und haben an meinem ersten Sitzungstag endlich wieder Frau Fasnacht aus ihrem Tiefschlaf geholt. Doch die Zuversicht hielt nicht lange an. Nur 24 Tage nach meiner Amtsübernahme griff Russland die Ukraine an. Manchmal war ich in diesem Jahr gelähmt vor Schreck über die Nachrichten, die uns erreichten. Der unmenschliche Angriffskrieg auf die Ukraine, die Bilder unserer brennenden Nachbarländer wegen des Hitzesommers, die schleichende Entmündigung der Frauen in Afghanistan oder die mutigen Geschichten der jungen Menschen im Iran, welche trotz Todesgefahr ihren Protest fortführen. Wir sind von einer globalen Krise direkt in mehrere andere geschlittert und haben wieder mit der Angst der Bevölkerung Politik gemacht. Ein Jahr unter solchen Vorzeichen hatte ich mir wirklich nicht vorgestellt. Unser Privileg, in einem Land zu leben, das von den Krisen vergleichsweise wenig direkt betroffen war, widerspiegelte sich in den vielen schönen Momenten, die ich im vergangenen Jahr erleben durfte.

Ich hätte in diesem Jahr wohl einen Anlassrekord aufstellen können, so viele Nachholeinladungen erreichten mich. Doch ich habe eher versucht zu navigieren, um möglichst vielen unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen in unserer Stadt die Ehre zu erweisen und die unendliche Vielfalt unserer Stadt und ihrer Ansichten zu Gesicht, aber vor allem zu Ohren zu bekommen. Ich habe mit den Menschen über ihren Blick auf die Politik und immer wieder auch über ihre liebsten Kindheitsheld*innen geredet. Oft habe ich mich dabei auch gefragt, was es wohl bedeutet, in einem Land zu leben, in dem es nicht möglich ist, Vielfalt öffentlich zu leben. Während wir hier an politischen Versammlungen unsere Meinung kundtun,

auf der Strasse gegen einen Entscheid protestieren und in Diskussionen unsere Wortklingen kreuzen können, zwingen autoritäre Regimes weltweit unzählige andere Interessensgemeinschaften in den Untergrund und verfolgen sie unerbittlich. In diesem Jahr sind mir die unglaublichen Unterschiede in unserem Land und auch in unserer kleinen Region aufgefallen, und nicht immer waren sie mir ganz geheuer. Aber immer habe ich mich auch mit Faszination auf die vielen kleinen und grossen Abenteuer eingelassen. Die Welten, in die ich katapultiert wurde, glichen zeitweise wunderbaren und spannenden Abenteuern meiner Kindheit.

Ich kann es Ihnen nicht verheimlichen: Zu oft fühlte ich mich wie Wickie bei den starken Männern. Zu Beginn meines Amtes zählte ich an Anlässen die öffentlich sprechenden Frauen, dann wenigstens die anwesenden Frauen. Bald habe ich damit aufgehört; es war deprimierend. Die zuverlässigste Frauenquote steuerte indirekt die Bevölkerung bei, durch ihre Besetzung von politischen Ämtern, wie Regierungs-, Gross- oder Nationalrätinnen. Keine Sorge, mir gings gut unter den starken Männern. Als Drummlere lernt man in Basel, mit grossen Männergruppen umzugehen. Dass all die Einladungen schliesslich mit einer Flossfahrt mit em Wilde Maa endeten, hat mich etwas versöhnt und zeigte mir, dass auch in einer der historischsten Männerbanden ein «Maitlidraum» in Erfüllung gehen kann.

Im Sommer stand alles im Zeichen von Heidi. Mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest verwandelte sich unser Nachbarkanton in eine schweizerische Traditionshochburg, und mitten drin war ich. Die Eindrücke dieses Wochenendes haben mir vor Augen geführt, wie weit weg Basel manchmal vom Rest der Schweiz sein kann. Ich lernte in Pratteln viel über «Gschteliti», Muni und Gabentempel. Dass ich in Tracht und mit Conradin Cramer per Hochzeitskutsche durchs Baselbiet chauffiert werde, hätte ich mir noch vor einem Jahr nie ausgemalt.

Ich habe in diesem Jahr nicht nur viele Reden gehalten. Nein, ich hatte auch die Chance, vielen Reden zu lauschen. Und dabei ist mir etwas aufgefallen: Es scheint, als wäre es immer ein sicherer Gewinn, sich über Minderheiten lustig zu machen. Nie waren einer Pointe die Lacher so sicher, wie dann. Auch wenn wir nicht alle Unterschiede in Lebensentwürfen und alle gesellschaftlichen Veränderungen sogleich verstehen: Ich glaube, das können wir besser. Und Nein, keine Sorge, ich meine mit Minderheiten weder Baselbieter*innen, noch Zürcher*innen. Ausser dass sie der Minderheit angehören, die derzeit nicht im Bundesrat vertreten ist –

aber zu dieser Minderheit gehören wir ja auch. Also sind diese Witze und somit die Fasnacht gerettet.

Ein Publikum zum Lachen bringen kann man übrigens mit Witzen über das Parlament und sich selbst. Immer wenn mich der Wunsch nach einer «kurzweilig, lustigen» Rede erreichte, habe ich mich gefühlt wie Donald Duck. Politikerinnen sind ja nicht per se Comedians. Sollten Sie also je beim Redenschreiben in einer Schreibblockade stecken: Ziehen Sie den Donald Duck und erzählen Sie auch von Missgeschicken. Nehmen Sie sich selbst und unser wertres Haus hoch. Das lässt uns zugänglicher und kritikfähig wirken. Und, ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.

Es gab auch Tage, da fühlte ich mich in diesem Jahr wie Lorax. Kennen Sie ihn? Lorax ist der Wächter der Bäume aus der Geschichte von Dr. Seuss. Er spricht für sie und warnt vor der Abholzung. Nachdem in dieser Geschichte jeder Baum gerodet ist und alle Tiere verschwunden sind, kommt ein Junge aus der plastifizierten Stadt und pflanzt den letzten Samen der Bäume. Der Lorax wird wieder lebendig, und die Hoffnung wächst. Ich selbst durfte in diesem Jahr ganze fünf Bäume pflanzen – oder zumindest so tun als ob. Es musste ja schliesslich ein medienwirksames Foto daraus entstehen. Ich durfte auch sonst mit den unterschiedlichsten Menschen über den Klimawandel sprechen. Es hat mich beeindruckt, wie viele Menschen sich enthusiastisch auf die Reise in eine klimagerechte Zukunft machen. Sie planen Projekte und setzen sie schneller in die Realität um, als wir im Grossen Rat ein Geschäft überhaupt überweisen können. Das gibt mir Hoffnung, und ich bin froh, können wir auf das berühmte Zitat von Lorax reagieren. Er sagt: Unless someone like you cares a whole awful lot, nothing is going to get better, it is not. Und somit erwidere ich: Basel seems to care a whole awful lot, so I hope it gets better, a lot.

Manchmal fühlte ich mich aber auch wie der BVB-Bär oder der kleine Sauberkeitsroboter Wall-E. Immer dann, wenn ich mit Ihnen schimpfen musste, weil Sie Ihren Abfall im Saal nicht richtig entsorgt haben.

Auch E.T. Gefühle kamen auf, wenn ich manche Wochen mehr woanders war als Zuhause. Ich habe dann ab und zu mit ein wenig Heimweh nach Hause telefoniert und mich erkundigt, ob denn das Bett immer noch gleich gemütlich sei.

Nicht selten fühlte ich mich in diesem Jahr auch wie Paddington Bär: ausgesetzt in einer beeindruckenden, aber fremden Welt. Paddington wird Engländer und gewöhnt sich in einer zweiten Heimat ein. Zum Glück fand auch ich an jedem Anlass einen Anknüpfungspunkt oder eine Person, die mich aufnahm und einführte. Einige meiner schönsten Begegnungen fanden im Stadthaus bei der Bürgerbriefübergabe statt. So nahe an den Menschen zu sein, die wie Paddington ihre zweite Heimat in Basel finden, ihre Geschichte zu hören und mit ihnen über die Bedeutung ihrer Einbürgerung zu sprechen hat mich sehr berührt. Ausserdem war es einer der wenigen Anlässe, wo ein freudiges und anerkennendes Lächeln durch den Saal ging, wenn ich vorgestellt wurde. Wer die Grossratspräsidentin ist, das wissen dort alle ganz genau.

Wie im Märchen vom Froschkönig fühlte ich mich schliesslich in Bettingen auf der Chrischona an einem 100. Geburtstag. Was jetzt folgt ist kein Märchen, ich erzähle es darum Ihnen und nicht dem Fährmaa: Als die Familienmitglieder der

Jubilarin ein Ständchen sangen, tauchten aus dem Teich hinter der Terrasse ganz viele Froschköpfe auf und stimmten quakend in den Singsang ein.

Sie hören es, ich bin durch die unterschiedlichsten Welten gereist und habe ganz viele Abendteuer erlebt. Dabei habe ich immer versucht, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen und ihre Lebensrealität, ihre Sorgen und Wünsche anzuhören und aufzunehmen. Oft waren die Fragen so komplex, wie sie nicht einmal die Raupe aus Alice im Wonderland hätte orakeln können. Vor allem ein Thema habe ich an jedem Anlass diskutiert, es zieht sich wie ein roter Faden über die Reisekarte: Die Sorge um unsere Demokratie und die Politikverdrossenheit unserer Gesellschaft. Ich kann Ihnen hier und heute bestätigen, wir haben wirklich keinen so guten Ruf. Und Ehrenwort, das liegt nicht nur an meinen Donald Duck Reden 😊. In diesen Gesprächen habe ich keine Lösung für das Problem gefunden. Ich habe aber beeindruckend viele Aspekte des Themas beleuchtet erhalten und ich bin auch immer wieder für uns eingestanden. Mein Glaube an unser demokratisches System ist gerade in diesem Jahr und trotz den teilweise langwierigen Momenten auf dem «Bock» nicht kleiner geworden. Meine Geduld, ja die ist vielleicht nicht gewachsen. Aber ich habe gespürt, wie Sie als Parlament näher zusammengewachsen sind. Wie Sie Unterschriften für Vorstösse gesammelt, Filibustern geplant und Abstimmungsergebnisse in letzter Sekunde gekehrt herumgerissen haben. Aber wenn sogar ein Fussballtrainer einen auf die Politikverdrossenheit anspricht, ich sag Ihnen, da will man eine gute Antwort geben. Unsere Demokratie braucht weiterhin Plattformen, auf denen sich die unterschiedlichen Meinungen treffen. Wir alle könnten in unserem Politikalltag mehr Vermischung unserer Bubbles gebrauchen. Wir müssen die verschiedenen Lebensrealitäten der Menschen im Blick haben, für die wir politisieren. Kommunizieren kann man nur, wenn jemand zuhört. Und zuhören kann nur, wem Vertrauen entgegengebracht wird.

Vielleicht beginnen wir deshalb in Zukunft den Small Talk nicht damit an, was die andere Person arbeitet, sondern damit, welche Kindergeschichte dem Gegenüber die liebste war. So finden wir bestimmt den Weg zu einem guten Gespräch und erkennen dabei auch ein wenig die Persönlichkeit unseres Gegenübers. Geschichten sind immer geprägt von Werten. Sie geben uns vor, wie wir handeln könnten, und wir erkennen manchmal uns selbst darin wieder. Darum ist es auch wichtig, dass es Figuren in Kindergeschichten gibt, die so abwechslungsreich und unterschiedlich sind wie unsere Welt. Wer zu sehr im Verwaltungsjargon eintaucht und sich vorzu in unserer schönen Parallelwelt der Politik aufhält, vergisst zuweilen, wie abstrakt und abschreckend diese Welt für Aussenstehende wirken kann. Darum liebe Damen bis Herren: Was oder wer ist Ihre Lieblingsfigur aus der Kindheit? Winnie the Pooh? Oder vielleicht Ronja die Räubertochter? Oder doch Robin Hood?

Meine ist Mary Poppins. Ihre Leichtigkeit gespickt mit Seriosität, ihre Begeisterungsfähigkeit und ihr Spass am Singen haben mich nachhaltig beeindruckt. In diesem Jahr habe ich versucht, mit dem gleichen Enthusiasmus an meine so unterschiedlichen Aufgaben heranzutreten. Habe mir im richtigen Moment einen Bert zur Seite genommen und versucht, meine Farbe in der dunklen Anzugswelt nie zu verlieren. Ich bin mit Fantasie und Respekt in neue Welten eingetaucht. Ab und an aber habe ich streng und auch teilweise müde Sitzungen geleitet und dabei immer versucht, sie mir, aber auch Ihnen mit einem Löffelchen voll Zucker zu versüssen. Ich hoffe, dass ich damit nicht nur hier im Saal, sondern auch ausserhalb auf meiner Reise durch die Region den Ruf unseres politischen Systems stärken konnte. Dass wir fleissig und seriös und doch im richtigen Moment nahbar und überraschend unterhaltsam sind. Dass wir Menschen in unsere höchsten Ämter wählen, die in ihrem Präsidiumsjaar nicht ergrauen, sondern farbiges Haar kriegen.

Dass aus mir eine Mary Poppins werden konnte und nicht ein Fräulein Frau Rottenmeier übrig bleibt, das verdanke ich Ihnen allen, liebe Grossrät*innen und Regierungsrät*innen. Vielen Dank für Ihr engagiertes Mitmachen, für das Anerkennen meiner sprachlich klaren Linie, für die aufmunternden Lächeln. Es war mir eine Ehre Ihre Grossratspräsidentin zu sein, und es hat mir sehr viel Spass gemacht.

Ein weiterer Dank gilt an dieser Stelle dem ganzen Team im Rathaus, der Staatskanzlei und dem Parlamentsdienst, geleitet von Beat Flury. Lieber Beat, Du bist mir, meiner Nervosität und meinen zeitweise verrückten Ideen stets mit Ruhe und Gelassenheit begegnet. Dir und dem ganzen Team darum von Herzen vielen Dank.

Weiter möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ratsbüros bedanken. Nicht immer kann man Entscheide alleine treffen. Oft brauchen sie im Vorfeld gedankliche Unterstützung und viel Austausch. Liebe Catherine, lieber Balz, lieber Claudio, lieber Joël – vielen Dank für die kritischen Diskussionen, die feuchtföhlichen Abendessen und die Rückendeckung.

Lieber David, Du hattest in mir damals wahrlich nicht eine dir ähnliche Statthalterin gefunden. Ich möchte mich umso mehr dafür bedanken, dass Du mir stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden bist und mich so gewissenhaft in das Amt und seine Tücken eingeführt hast.

Ein weiterer Dank gilt Dir, liebe Salome. Du hast meine ersten parlamentarischen Schritte begleitet, und du hast mit Deinem hervorragenden Präsidiumsjaar den Wunsch in mir geweckt, dieses Amt auch einmal auszuüben. Du bist einer der vielen lebendigen Beweise dafür, dass gerade in der Politik wunderbare Freundschaften entstehen können. Liebe «Schnapsnasen-Gruppe», darum auch ein Dank an Euch. Während andere in der Politik gerne Einzelkämpferinnen sind, arbeite ich im liebsten im Team. Auch auf dem einsamen Bock hatte ich nie das Gefühl alleine zu sein. Danke meiner tollen Fraktion. Und danke lieber Bülent, für Deine Unterstützung und von Herzen alles Gute für Dein Präsidiumsjaar. Da kommt etwas Einmaliges auf Dich zu. Geniesse es, denn es ist schneller vorbei als Speedy Gonzales sprinten kann.

Und ganz zum Schluss: ein ganz grosser Dank an meinen Bert für Deine unendliche Geduld und jede Betreuung in der schlaflosen Nacht. Meiner Familie und ihren wunderbaren fünf Zwergen. Für Euch und Eure Zukunft mache ich das alles. Ihr haltet mich jung und fröhlich und frisch. Hakuna Matata.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, und schliesse hiermit die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 44. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt.

[langanhaltender Applaus]

Schluss der 49. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 10.03.2023

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	E
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	28	17	14	-	7	8	7	-
N	Nein	13	-	-	1	10	1	-	-	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	2	-	-	-
A	Abwesend	3	2	-	-	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	85	29	15	12	8	8	7	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	1	2	3	3	2	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	E	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	29	15	12	8	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	-	2	3	3	2	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Pascal Pfister, SP)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	E	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	28	13	13	9	9	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	1	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	1	4	2	2	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden
Amtsdauer 2022 – 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	14	14	10	9	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	3	1	1	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	16	13	10	8	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	1	2	1	2	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	36	-	-	15	10	4	-	7	-
N	Nein	58	29	15	-	-	5	8	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	2	-	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)
Gegenstand / Antrag	
Abstimmungsfrage	

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	28	9	1	-	9	8	5	-
N	Nein	27	-	-	14	10	-	-	2	1
E	Enthaltung	6	-	6	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	2	-	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museums-gesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museums-gesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend «Masterplan Basler Museen» und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	91	28	15	15	9	9	8	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	7	2	2	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museums-gesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museums-gesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend «Masterplan Basler Museen» und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	30	14	15	10	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	-	2	-	1	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" - Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	14	13	9	10	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	3	2	2	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	29	15	15	8	8	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	2	-	3	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	30	15	13	8	9	8	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	3	-	-	2	1	-	-	-	-
A	Abwesend	6	-	2	-	2	1	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	28	16	15	9	9	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	2	1	-	2	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	28	16	15	8	9	8	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	-	3	1	-	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	91	29	15	15	8	10	8	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	2	-	3	-	-	1	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Resolution gegen die massiven Menschenrechtsverletzungen durch das iranische Regime

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	30	17	11	-	9	8	7	-
N	Nein	15	-	-	2	11	1	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	1	-	-	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag für eine «Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen» Terminierung auf Mittwoch, 18. Januar 2023, 09.00 Uhr

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	59	30	16	-	-	7	6	-	-
N	Nein	35	-	-	14	11	1	2	7	-
E	Enthaltung	3	-	1	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	2	-	-	1	-	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag für eine «Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen» Terminierung auf Mittwoch, 18. Januar 2023, 09.00 Uhr

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	E	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	53	29	13	-	-	6	5	-	-
N	Nein	34	-	-	14	10	1	1	7	1
E	Enthaltung	7	1	2	-	-	2	2	-	-
A	Abwesend	5	-	2	1	1	1	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	30	17	13	9	8	8	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	6	-	-	2	2	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage
«Verkehrsgarten Wasgenring»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	90	29	15	13	11	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	2	2	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	28	-	-	4	9	7	2	6	-
N	Nein	67	29	17	10	2	3	5	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensishheimerstrasse, Blotzheimerstrasse"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	E	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	E	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	E	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	E	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	14	-	1	6	-	3	3	1	-
N	Nein	73	26	14	7	11	6	3	6	-
E	Enthaltung	8	4	2	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	4	-	-	2	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Petitionskommission zur Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt"

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	49	2	-	13	11	8	8	7	-
N	Nein	37	20	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	12	8	-	2	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Bericht der Petitionskommission zur Petition P455 «Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert»

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	E	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	37	-	-	13	11	7	-	6	-
N	Nein	54	26	17	1	-	1	8	1	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	2	-	-	1
A	Abwesend	5	4	-	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Budgetpostulat für 2023 Pascal Messerli betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	E	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	35	-	4	2	11	9	8	-	1
N	Nein	60	29	11	12	-	1	-	7	-
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	29	17	-	-	-	-	1	1
N	Nein	46	-	-	14	10	9	7	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	1	-	-	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	70	24	12	10	9	6	3	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	28	6	5	5	2	4	5	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend international geht auch kommunal

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüning (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	65	20	12	10	7	6	4	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	33	10	5	5	4	4	4	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	A	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	66	16	12	12	7	6	7	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	32	14	5	3	4	4	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	28	16	13	1	8	7	1	-
N	Nein	15	-	-	1	8	-	-	6	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	1	1	2	2	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	25	-	-	14	-	7	4	-	-
N	Nein	64	29	13	-	11	1	3	6	1
E	Enthaltung	4	-	2	-	-	-	1	1	-
A	Abwesend	6	1	2	1	-	2	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	28	16	-	-	1	6	-	1
N	Nein	39	-	-	14	11	8	-	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	1	-	1	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	26	-	14	-	6	5	7	-
N	Nein	27	-	15	-	11	-	1	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	13	4	2	1	-	4	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	71	29	16	10	-	6	6	4	-
N	Nein	14	-	-	-	10	1	-	2	1
E	Enthaltung	3	-	-	3	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	1	1	2	1	3	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	78	22	16	12	8	8	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	8	1	3	3	2	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft

Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	A	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	17	15	12	7	7	5	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	13	2	3	4	3	3	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	78	23	15	12	8	8	6	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	20	7	2	3	3	2	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	E	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	N	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thuring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	57	17	16	9	2	6	3	3	1
N	Nein	22	5	-	4	6	2	2	3	-
E	Enthaltung	4	3	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	16	5	1	2	3	2	2	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Säggerer (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	70	22	15	9	6	7	7	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	28	8	2	6	5	3	1	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	69	20	16	10	6	7	6	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	29	10	1	5	5	3	2	3	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Säggerer (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	69	24	-	14	9	7	8	7	-
N	Nein	17	-	16	-	1	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	12	6	1	1	1	3	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	E
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	41	1	-	13	11	2	8	6	-
N	Nein	51	27	16	-	-	8	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	1	-	-	-	-	1
A	Abwesend	5	2	1	1	-	-	-	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder und Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	37	-	-	13	-	10	8	6	-
N	Nein	58	29	16	1	11	-	-	1	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	3	1	1	1	-	-	-	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder und Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	A
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Corinne Eymann-Baier (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	J	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	33	-	-	10	-	10	7	6	-
N	Nein	55	27	16	2	10	-	-	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	1	-	-	-	1
A	Abwesend	9	3	1	3	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo		22.5368.02
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	JSSK	PD	22.1090.02
3.	Ratschlag für eine «Ausgabenbewilligung betreffend Corona 2023: Testen»	GSK	GD	22.1630.01
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»	PetKo		21.5756.03
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P453 «Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt»	PetKo		22.5438.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P455 «Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert»	PetKo		22.5436.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	UVEK	WSU	21.1696.02 19.5085.05
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision des Museumsgesetzes sowie Bericht zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend «Masterplan Basler Museen» und Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission	BKK/GPK	PD	20.0907.02 17.5235.05 09.5193.05
9.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	22.1303.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte		BVD	20.5446.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown		WSU	20.5331.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen		ED	20.5337.02
13.	Budgetpostulat für 2023 Pascal Messerli betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena)		ED	22.5589.01
14.	Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft". Bericht und Antrag für eine weitere Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie der Abstimmungsfrist		PD	20.1006.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten		PD	20.5079.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan		PD	17.5363.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen		GD	20.5387.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	WSU	20.5333.02

Überweisung an Kommissionen

19.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Vorstudie für eine Tieferlegung der S-Bahn in Riehen sowie Bericht des Regierungsrates zum Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf und zum Anzug Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen	UVEK	BVD	22.1550.01 20.5254.02 21.5776.02
20.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung	UVEK	BVD	22.1551.01
21.	Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	UVEK	PD	21.1729.02 19.5097.04
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe	UVEK	BVD	22.1649.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023-2026	UVEK	BVD	22.1708.01
24.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)	UVEK	WSU	22.1690.01
25.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029	BKK	PD	22.1570.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023-2026/2028. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	PD	22.1734.01
27.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für aktive Provenienzforschung in den kantonalen Museen Basel-Stadt für die Jahre 2023 bis 2026/2029	BKK	PD	22.1727.01
28.	Petition P458 "Begegnungszone im Kleinbasel geniessen"	PetKo		22.5592.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen	ED	20.5335.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	PD	22.5302.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle	WSU	22.5243.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise	WSU	20.5316.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sasha Mazzotti und Consorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge; Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown und Lydia Isler-Christ und Consorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (stehen lassen)	WSU 18.5241.03 20.5329.02 20.5332.02
34.	Motionen:	
1.	Raffaella Hanauer und Consorten zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative	22.5551.01
2.	Melanie Eberhard und Consorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes	22.5564.01
3.	Michael Hug und Tobias Christ betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst	22.5584.01
35.	Anzüge:	
1.	Thomas Mury betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich	22.5550.01
2.	Michela Seggiani und Consorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen	22.5570.01
3.	Franz-Xaver Leonhardt und Consorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen	22.5571.01
4.	Georg Mattmüller und Consorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege	22.5572.01
5.	Melanie Eberhard und Consorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen	22.5580.01
6.	Beda Baumgartner und Consorten betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung	22.5573.01
7.	Oliver Thommen und Consorten betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung	22.5581.01
8.	Alex Ebi und Consorten betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen	22.5582.01
9.	Eric Weber betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen	22.5575.01
10.	Daniel Albietsch betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind	22.5579.01
11.	Joël Thüring betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern"	22.5593.01

Kenntnisnahme

36.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Christine Keller anstelle von Salome Hofer, SP)	22.5460.02
37.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Fina Girard anstelle von Beatrice Messerli, GAB)	22.5490.02
38.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Nicole Kuster anstelle von Thomas Mury, LDP)	22.5512.02
39.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Daniel Seiler anstelle von Mark Eichner, FDP)	22.5510.02

40.	Rücktritt von Pascal Pfister als Mitglied der Petitionskommission per 10. Januar 2023		22.5567.01
41.	Rücktritt von Pascal Pfister als Mitglied der Disziplinarkommission per 10. Januar 2023		22.5566.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgei betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit (stehen lassen)	PD	20.5362.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (stehen lassen)	FD	20.5361.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen (stehen lassen)	WSU	20.5353.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung (stehen lassen)	WSU	18.5103.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel (stehen lassen)	WSU	20.5028.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern (stehen lassen)	GD	20.5390.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.08
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Balz Herter betreffend die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität	JSD	22.5406.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Licht in den Dschungel der Verwaltungsverordnungen bringen"	JSD	22.5395.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend der Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber	FD	22.5394.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bessere Luft in Basel	BVD	22.5431.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 9 Euro / 9 Franken Ticket für den Kanton Basel-Stadt	BVD	22.5433.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Firma des Floppprojekts Enuu ist konkurs - bleibt der Steuerzahler wegen behördlichem Versagen auf den Kosten sitzen?	BVD	22.5408.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend Umleitung BVB	BVD	22.5410.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basel trocknet aus - Was kann gegen die Hitze gemacht werden?	BVD	22.5432.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Unterstützungsangeboten für Mitglieder von Schulräten und Schulkommissionen mit Betreuungspflichten	FD	22.5450.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Stellen-Portal BS und warum eine Neu-Anmeldung nötig?	FD	22.5540.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend Zufahrt Innenstadt	JSD	22.5412.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen (stehen lassen)	JSD	18.5053.03

61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Consorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (stehen lassen)	ED	17.5195.04
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus - Birsstrasse	BVD	20.5419.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend ein Säger- oder Weberplätzli im Ochsenviertel	BVD	22.5405.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn im Kanton Basel-Stadt	BVD	22.5425.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Corinne Eymann-Baier betreffend Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum	BVD	22.5434.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend spendet der Kanton Geld an den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom?	FD	22.5423.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie werden Party-Hotspots entschärft?	JSD	22.5430.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Strom-Sparen beim Kanton Basel-Stadt	WSU	22.5428.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Strom-Versorgungslage ist angespannt	WSU	22.5429.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Postulate zum Budget 2023

1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Personal- und Sachaufwand (Eishalle St. Jakob-Arena)

22.5589.01

Erhöhung um Fr. 81'000 (Personalaufwand)

Erhöhung um Fr. 27'000 (Sachaufwand)

Begründung:

Bereits bei der Diskussion über die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen waren sich sämtliche Fraktionen einig, dass im Kanton Basel-Stadt zu wenig Eisflächen insbesondere für die Sportvereine existieren. Aus diesem Grund haben die JSSK und die BRK eine Kommissionsmotion, die bereits zwei Mal an den Regierungsrat überwiesen wurde, eingereicht, gemäss welcher der Regierungsrat beauftragt wurde, mehr Eisflächen im Kanton zu schaffen. Da diese Umsetzung mehrere Jahre dauern wird und die Nachfrage nach Eisflächen aktuell aus verschiedenen Gründen (bspw. sportlicher Erfolg des EHC Basel) hoch ist, wäre es wichtig, dass die bestehende Infrastruktur so optimal wie möglich genutzt werden könnte. Die Eishalle St. Jakob wird im Sommer jeweils aufgrund von Wartungsarbeiten mehrere Wochen geschlossen. Mit diesem Budgetpostulat soll erreicht werden, dass die Eishalle zumindest bis zu Beginn der Sommerferien geöffnet bleibt und nicht bereits im Juni geschlossen wird. Damit würde man unter anderem den Eiskunstläuferinnen entgegenkommen, welche im Juni teilweise noch zur Schule gehen und aktuell in diesem Zeitraum in eine andere Stadt ausweichen müssen, um trainieren zu können. Wenn die Eishalle erst anfangs Sommerferien geschlossen wird, können die Wartungsarbeiten während den Ferien dennoch wie gewünscht ausgeführt werden und man wäre den Sportvereinen entgegengekommen.

Pascal Messerli

Motionen

1. Motion zur Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative

22.5551.01

Die Stimmbevölkerung hat im November 2022 den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen und damit entschieden, dass der Kanton beim CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2037 in allen Sektoren im Rahmen seiner Kompetenzen «Netto-Null» erreichen muss. Damit einhergehend wurde auch das 1.5 Grad Ziel und dementsprechendes staatliches Handeln im Klimaschutz und in der Klimaadaption in der Kantonsverfassung verankert (§ 15 Abs. 2, §16a Abs. 1). Der Kanton ist nun zusätzlich verpflichtet, im Finanzsektor im Sinne eines 1.5 Grad Ziels zu handeln (§16 Abs. 4) und sich beim Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen einzusetzen (§16a Abs. 5). Zur Umsetzung des Volksentscheides braucht es nun ein rasches staatliches Handeln. Die vorberatende Kommission hat für die weiteren Schritte im Kapitel 5.3 «Definition der Sektoren» bereits grob festgelegt, wie das weitere Vorgehen auszusehen hat. Mit dieser Motion sollen die nächsten Schritte dazu aufgeleitet werden.

Die Motionär*innen halten den Regierungsrat dazu an, eine Klimastrategie und einen dazugehörigen Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog zu allen Scopes und Sektoren zu erarbeiten. Dies soll wie folgt umgesetzt werden:

Bis Ende 2023 wird ein Klimaaktionsplan mit Massnahmenkatalog erarbeitet und vorgelegt, welcher für die drei Sektoren Gebäude/Energie, Industrie und Verkehr Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null Zieles aufzeigt und aufleitet.

- Bis Ende 2024 wird der Massnahmenkatalog des Klimaaktionsplans mit Massnahmen in alle weiteren Sektoren wie Konsum, Ernährung, Finanzen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, IT und anderen ergänzt. Diese Massnahmen richten sich nach dem 1.5° C Ziel und dem entsprechenden kantonalen CO₂-Budget aus.
- In allen Sektoren und Scopes sollen die Handlungsmöglichkeiten des Kantons maximal ausgeschöpft werden. Der Regierungsrat soll die im Bericht der Spezialkommission Klimaschutz diskutierten Massnahmen in den Klimaaktionsplan aufgreifen. Der Regierungsrat soll seinen Handlungsspielraum auch in den Massnahmenbereichen Information, Sensibilisierung (inkl. Bildung), Verwaltungsprozesse, Digitalisierung, Innovation und Forschung maximal ausschöpfen.

- Der Investitionsbedarf des Kantons zur Umsetzung des Klimaaktionsplans ist für alle Bereiche jeweils zeitgleich mit dem Vorlegen der Massnahmenkataloge (2023/2024) zu beziffern und im jeweiligen Folgejahr (2024/2025) in die kantonale Investitionsplanung aufzunehmen.
- Der zusätzliche Förderbedarf (im Vergleich zum Status Quo) ist für alle Bereiche ebenfalls zeitgleich mit dem Vorlegen der Massnahmenkataloge (2023/2024) zu beziffern, so dass sie private Investitionen stimulieren, die für die Zielerreichung notwendig sind. Fördermassnahmen sind im jeweiligen Folgejahr (2024/2025) umzusetzen bzw. dem Grossen Rat vorzulegen, sofern sie die Kompetenz des Regierungsrates überschreiten.
- Für die durch den Klimaaktionsplan definierten Massnahmen sind die entsprechenden Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen oder weitere rechtsverbindliche Beschlüsse so rasch als möglich dem Grossen Rat vorzulegen bzw. ihm über diese zu berichten, sofern sie in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.
- Die Kosten von Massnahmen zu Negativ-Emissionen zur Kompensation der verbleibenden CO₂-Emissionen aus dem Scope 2 zum Zeitpunkt der Zielerreichung von Netto-Null sind abzuschätzen. Finanzierungsmechanismen sind vorzuschlagen.
- Für sämtliche Massnahmen und Sektoren werden in der Klimastrategie Absenkpfade, Umsetzungshorizonte und Wirkungsziele in Tonnen CO₂ aufgezeigt.
- Sämtliche Massnahmen müssen der Sozialverträglichkeit im Kanton Basel-Stadt Rechnung tragen.
- Der Klimaaktionsplan und der Massnahmenkatalog sollen alle 5 Jahre aktualisiert werden. Über den Stand der Massnahmen sowie über deren Wirkung (in Tonnen CO₂) und allfälligen Umsetzungslücken ist dem Grossen Rat alle zwei Jahre schriftlich Bericht zu erstatten und ein allfälliges weiteres Vorgehen vorzuschlagen, sofern Umsetzungslücken bestehen.
- Für die Erarbeitung der Klimastrategie und des Klimaaktionsplans ist der bisherige Stand des Wissens von Ökonomie und Geisteswissenschaften einzubeziehen.
- Die Klimastrategie und der Klimaaktionsplan sollen einen motivierenden Charakter haben, den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung Rechnung tragen und darauf hinwirken, dass wir die Herausforderungen der Klimakrise als Gemeinschaft meistern.

Raffaela Hanauer, Daniel Sägesser, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Tobias Christ, Jean-Luc Perret, Semseddin Yilmaz

2. Motion betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes

22.5564.01

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zahlreiche Organisationen im Rahmen von Staatsbeiträgen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen oder Abgeltungen für Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die aktuelle Teuerung stellt viele dieser Organisationen vor grosse Herausforderungen. Diese können keine Mehreinnahmen durch das Anheben der Preise erlangen, um die Löhne entsprechend der Teuerung anzupassen, sondern sind auf eine Anpassung des Staatsbeitrages angewiesen. Die Staatsbeiträge werden jeweils zwischen dem Kanton und den Organisationen vertraglich geregelt, wobei der rechtliche Rahmen im Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500) geregelt ist.

In § 12 des StBG ist der Umgang mit der Teuerung sowohl für Finanzhilfen als auch für Abgeltungen geregelt und sieht vor, dass ein jährlicher Teuerungsausgleich entsprechend des Finanzierungsanteils des Kantons gewährt werden kann. Dieser Ausgleich richtet sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton. Während bei Abgeltungen der Teuerungsausgleich automatisch gewährt ist (§ 12 Abs. 1 StBG), wird er bei Finanzhilfen in der Regel gewährt, wenn die Personalkosten mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen (§ 12 Abs. 2 StBG). In Basel gibt es jedoch auch viele Organisationen, deren Personalkosten weniger als 70% der Gesamtkosten ausmachen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Löhne tief sind oder aber die Mietkosten (in der Regel der zweite wichtige Ausgabenpunkt neben den Personalkosten) sehr hoch sind. Dass diese Organisationen dann per Gesetz nicht von einem Teuerungsausgleich profitieren können, leuchtet nicht ein. Zu beachten ist auch, dass die betroffenen Institutionen oft bei der Personalgewinnung mit dem Kanton Basel-Stadt oder dessen ausgelagerten Betrieben konkurrieren, die in der Regel die Teuerung voll ausgleichen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, innert zwei Jahre eine Änderung von § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes vorzulegen, die die Gewährung eines Teuerungsausgleichs im Regelfall bei Finanzhilfen vorsieht, wenn die Personalkosten mindestens 60% der Gesamtkosten ausmachen. Falls die Regierung bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage zum Schluss kommt, ein tieferer Personalkostenanteil oder eine Streichung sei sachgerecht, so darf sie diese Anpassungen vornehmen.

Melanie Eberhard, David Jenny, Oliver Bolliger, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Sandra Bothe-Wenk

3. Motion betreffend Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst

22.5584.01

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Bereichs tragen grosse Verantwortung für die gesamte Gesellschaft. Einige Kernfunktionen staatlichen Handelns erfordern dabei Arbeiten im Schicht- und Wochenenddienst. So haben Mitarbeitende der Polizei, der Rettung Basel-Stadt (u.a. Sanität und Feuerwehr) oder die Gefängnisangestellten diesen strapaziösen Dienst auf sich zu nehmen. Es überrascht daher nicht, dass speziell in diesen Bereichen Fachkräftemangel herrscht und teils starke Unterbestände bestehen. Die essenzielle Arbeit muss trotzdem geleistet werden. Die Folgen der Unterbestände sind sich anhäufende Überstunden, was diese Berufe allerdings noch unattraktiver macht – ein Teufelskreis also.

Jüngst eingereichte Vorstösse zum Thema wollen durch eine allgemeine Pensenreduktion die Attraktivität dieser Stellen erhöhen. Auch wenn gut gemeint, führt ein solches Vorgehen nicht zu einer Erhöhung der Attraktivität, weil noch mehr Überstunden anfallen würden. Solange Fachkräftemangel herrscht und Unterbestände bestehen, muss die anfallende Arbeit auf die vorhandenen Mitarbeitenden verteilt werden.

Es sind aber unbedingt und rasch Massnahmen zur Verbesserung der Situation für die Kantonsangestellten mit diesen besonders unattraktiven Arbeitszeiten zu treffen und auch umzusetzen. Neben dem Wiederherstellen der Konkurrenzfähigkeit zu anderen Berufen wird mit entsprechenden Massnahmen auch die Wertschätzung für die Arbeit dieser Mitarbeitenden manifestiert.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat dazu auf, zeitnah Massnahmen zu treffen und umzusetzen, um die Attraktivität des Berufsbildes für Basler Kantonsangestellte im Schicht- und Wochenenddienst massgeblich zu verbessern und so auch die Voraussetzung zu schaffen, Unterbestände in wichtigen Berufsfeldern zu reduzieren.

Insbesondere sollen folgende Verbesserungen – und / oder auch weitere, die der Regierungsrat ergänzend dazu oder alternativ für geeignet hält, um die bestehenden Probleme zu lösen – innert Jahresfrist umgesetzt werden:

- steuerliche Vorteile (bspw. für die Auszahlung von Überstunden und insbesondere bei Zuschlägen für Überstunden, die während Feiertags-, Wochenend- oder Nachtarbeit geleistet werden);
- das Anheben des Lohns an das Lohnniveau von Angestellten anderer Kantone mit ähnlichem Funktionsbereich und vergleichbaren Bedingungen (inkl. Vergütungen wie: Pikettentschädigungen, Gefahrenzulagen etc.), sowie durch geeignete Lohnzulagen;
- der Ausbau von «Fringe Benefits» wie kostenlose U-Abonnements, Parkiermöglichkeiten im Nachtdienst, Ausbildungen, Zugang zu einer Mensa, Kinderbetreuung, Eintritt in Gartenbäder etc.
- die Möglichkeit einer früheren Pensionierung bei sehr intensiver Arbeitsleistung (bei langjähriger Schicht-/Nachtarbeit), in Bereichen wo dies nicht bereits geschieht.

Michael Hug, Tobias Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich

22.5550.01

Gemäss Erhebungen des Bundesrates ist ein Energieverlust von 80% im Gebäudebereich gegeben. Die Energiestrategie des Bundes, das Pariser Klimaabkommen, die akute Energiekrise und Bekenntnisse der kantonalen Politik erfordern Massnahmen, sparsamer mit Energie umzugehen.

Es gilt, sich nicht ausschliesslich auf die Substituierung fossiler Energieträger zu konzentrieren, also auf die umwelt- und klimafreundliche Energieproduktion; auch die Energie-Effizienz muss verbessert werden.

Die aktuelle Kampagne des Bundes, welche zum sparsamen Einsatz von Energie auffordert, verwendet thermographische Aufnahmen. Wenn Hauseigentümerschaften über bildliche Beweise des grossen Energieverlustes verfügen können, steigt die Bereitschaft für Gebäudesanierungen.

Bereits im Jahre 1988 wurde durch die LDP ein Vorstoss im Grossen Rat lanciert, welcher forderte, thermographische Aufnahmen - auch aus der Luft - durchzuführen. Leider hatten damals weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat diesen Weg zur Sensibilisierung und Motivation Privater zu höherer Energie-Effizienz unterstützt. Damals fehlten der lokalen Politik der äussere Druck und das Bewusstsein der Dringlichkeit des Handelns.

Heute begegnen wir einer anderen Ausgangslage. Wenn rasch gehandelt werden will und die hohe Bereitschaft Privater genutzt werden soll, Verbesserungen im Gebäudebereich zu realisieren, muss der Kanton Unterstützung anbieten - auch indem er Informationen zum Zustand des betreffenden Gebäudes anbietet. Das Zurverfügungstellen von thermographischen Aufnahmen privater Gebäude auf Wunsch der Eigentümerschaften kann helfen, rasch Verbesserungen zu erzielen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob privaten Gebäudeeigentümerschaften auf deren Wunsch thermographische Aufnahmen ihrer Gebäude zur Verfügung gestellt werden können, damit gezielt bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Energie-Effizienz erfolgen können.

Thomas Mury

2. Anzug betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen

22.5570.01

Der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie das hindernisfreie Bauen sind in Basel-Stadt gesetzlich klar geregelt. Der Kanton Basel-Stadt sollte hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Für Planung und Umsetzung wird das BVD von der Bauberatungsstelle von Pro Infirmis unterstützt, die die Bauvorhaben gemäss den SIA- und VSS-Normen überprüft.

Dennoch können in Planung und Umsetzung der Vorhaben Fehler passieren, auch sind trotz der Einhaltung der Fachnormen von SIA und VSS Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nicht immer genügend abgedeckt.

So zeigte sich im kHaus als aktuelles Beispiel, dass verschiedene Nachbesserungen in Sachen Barrierefreiheit erforderlich waren. Auch ältere Gebäude gewährleisteten die Barrierefreiheit in der öffentlichen Nutzung und zum Teil in der Vermietung oft nicht oder ungenügend.

Bei einer korrekten Planung und Umsetzung profitieren zudem weitere Anspruchsgruppen wie Geh- und Sehbehinderte, aber auch Seniorinnen und Senioren und Personen mit Kinderwagen. Es ist daher unverständlich, dass die hindernisfreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen auch bei neusten Bauprojekten nicht oder nur ungenügend gewährleistet ist.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Kanton sicherstellt, dass in Bauprojekten im Hoch- wie im Tiefbau neben der ordentlichen Baufachberatung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit
 - a) die lebenspraktischen Erfahrungen der Betroffenen in Planung und Umsetzung einfließen,
 - b) die Betroffenen in Planung und Umsetzung standardmässig miteinbezogen werden,
 - c) zusätzlich zu den gegebenen Normen von SIA und VSS auch Anliegen und Erleichterungen Betroffener in Planung und Umsetzung berücksichtigt werden.
 - d) der interdepartementale Erfahrungstransfer und die gesammelten Erfahrungswerte bei Neubauten und neuen Projekten einfließen,
 - welche Massnahmen der Kanton bezüglich der einzelnen Punkte zur Verbesserung der Situation vorsieht.
2. wie der Kanton sicherstellt, dass Bauprojekte im Hoch- wie im Tiefbau in Planung und Umsetzung insbesondere auch in der Instandhaltung bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen nicht an mangelnden finanziellen Mitteln scheitern.
 - welche Massnahmen der Kanton zur Verbesserung der Situation vorsieht.
3. wie und ob der Kanton sicherstellt, dass eine Übersicht bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit zu Gebäuden und Dienstleistungen vorhanden ist.
 - wenn keine Übersicht vorhanden ist, welche Massnahmen der Kanton trifft, um diese Übersicht zu bekommen.

Michela Seggiani, Melanie Nussbaumer, Beatrice Messerli, Olivier Battaglia, Niggi Daniel Rechsteiner, Alex Ebi, Corinne Eymann-Baier, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Georg Mattmüller, Christian von Wartburg, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Philip Karger, Balz Herter

3. Anzug betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen

22.5571.01

Der Kanton Basel-Stadt hat den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative des Grossen Rates am 27. November 2022 mit 64,1% angenommen. Der Ausstoss von Treibhausgasen muss somit bis 2037 auf Netto-Null gesenkt werden.

Damit der Kanton dieses Ziel erreichen kann, werden künftig CO2-Abscheidung und Speicherung (CCS) und Negativemissionstechnologien (NET) nötig sein bzw. in einer Übergangsfrist können auch kompensatorische CO2-Emissionsreduktionen im Ausland die Einhaltung des Absenkpades sicherstellen. Der heutige Wissensstand zu CCS und NET ist jedoch noch sehr unsicher, da diese Technologien noch in den Kinderschuhen stecken und sich erst noch entwickeln müssen. Es gibt jedoch schon Pionierunternehmen, wie etwa das ETH-Spin-off Climeworks oder das Start-up neustark, welche in den Startlöchern stehen. Diese Firmen dürften in absehbarer Zeit auch starke internationale Konkurrenz erhalten.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass der Kanton nach der Abstimmung zur Klimagerechtigkeitsinitiative hinsichtlich negativer CO₂-Emissionen schnell handeln muss und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kanton die Entwicklung und den Einsatz von CSS und NET fördern kann und inwieweit dazu Public-Private-Partnerships helfen können, um einheimische Pionierunternehmen aus diesem Bereich zu unterstützen.
- Wie der Kanton die Universitäten und Hochschulen bei der Forschung nach CSS und NET unterstützen kann.
- Wie der Standort Basel attraktiver für die Ansiedlung von Pionierunternehmen aus dem Bereich CSS und NET werden kann.
- Welche Projekte des Bundes in diesem Bereich bereits bestehen und wie der Kanton enger mit dem Bund zusammenarbeiten kann um solche Projekte voranzutreiben.
- Wie der Kanton auf die Planung und Realisierung von Projekten zur Kompensation von unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus (vorerst) nicht ersetzbaren Prozessen (z.B. Kehrlichtverbrennung und Fernwärme) hinwirken kann und will, bzw. diese zu fördern gedenkt.

Franz-Xaver Leonhardt, Balz Herter, Bruno Lötscher, Andrea Strahm, Pasqualine Gallacchi, Daniel Albiez, Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Anzug für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege

22.5572.01

Auf nationaler Ebene wurde die Pflegeinitiative am 28. November 2021 durch die Stimmbevölkerung der Schweiz angenommen. Bislang gibt es keine Massnahmen, Vorschläge oder Programme, die den Gesetzesauftrag in Basel-Stadt konkretisieren und umsetzen würden.

Die Pflege von Menschen, sei es im Spital, in Alters- und Pflegeheimen oder der Spitex leidet akut an Fachkräftemangel, aber vor allem auch an Arbeitskräftemangel. Die Pflege von Menschen ist zudem in der Verantwortung der Kantone, auch wenn der Bund übergeordnete Regelungen bzw. Rahmenbedingungen erlassen kann.

Nun ist es nicht einfach das Problem, dass keine ausgebildeten Arbeitskräfte eingestellt werden können, sondern dass im System der Institutionen und Organisationen der Pflege der Aus- und Weiterbildungsauftrag nicht mehr wahrgenommen wird oder werden kann. Das Fehlen der Berufsbildenden, bzw. Ressourcen zur betrieblichen Berufsbildung stellen ein flaschenhalsartiges Problem dar.

Es gibt offensichtlich ein Aus- und Weiterbildungsproblem in der Berufsbildung der Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen, der substanziell verbessert werden muss, damit Auszubildende (Fachperson Gesundheit wie Pflegefachperson) betrieblich begleitende berufsbildende Personen verbindlich zur Seite haben - und damit auch nachhaltig für den Pflegebereich gewonnen werden können. Die Institutionen müssen daher zur Berufsbildung verpflichtet und in der Umsetzung dazu finanziell unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. wie der Kanton die Institutionen und Organisationen in der Pflege einerseits verpflichten und entsprechend finanziell unterstützen kann, die notwendige betriebliche, begleitende Berufsbildung im Gesundheitswesen (EFZ, HF/FH) sicherzustellen und
 2. wie der Kanton die Institutionen und Organisationen in der Pflege andererseits kontrollieren kann, die notwendige betriebliche, begleitende Berufsbildung im Gesundheitswesen (EFZ, HF/FH) sicherzustellen.
- Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Thomas Widmer-Huber, Oliver Thommen

5. Anzug zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen

22.5580.01

Die Schweiz und auch Basel steuern auf einen akuten Pflegenotstand zu. Bereits heute fehlt es in den Gesundheitsinstitutionen an Pflegepersonal und die Situation wird sich weiter verschärfen. Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen entgegenzuwirken, sind Nachhochbildungen in der beruflichen Grundbildung (Lehre, Berufslehre EFZ), aber auch Weiterbildungen für bereits ausgebildete Pflegende der beruflichen Grundbildung (Fachperson Gesundheit) zur Pflegefachperson HF/FH.

Mit der Nachholbildung können Personen, die bereits in der Pflege tätig, z.B. als Pflegehilfe SRK oder Pflegeassistent EBA sind, aber noch keine entsprechende Ausbildung haben, diese nachholen. Weiter können sich eidg. zertifizierte Fachpersonen Gesundheit an einer Höheren Fachschule zur Pflegefachperson HF weiterbilden und so erweiterte Verantwortungsbereiche in der Pflege wahrnehmen.

Berufsbegleitende Nachholbildung EFZ sowie auch die Weiterbildung HF werden aktuell zu selten genutzt. Interessierte Pflegende sind meistens Erwachsene und führen ein selbständiges Leben. Die nötige Pensenreduktion, um berufsbegleitend die Nachholbildung zu erlangen, führt zu entsprechenden einschneidenden Lohneinbussen,

während die Abgeltungen in der Weiterbildung zur Pflegefachperson HF grundsätzlich zu gering sind. Die fehlenden finanziellen Anreize verhindern potenziell qualifizierende Aus- oder Weiterbildungen. Doch gerade diese könnten der problematischen Pflegesituation entgegenwirken.

Die Hürden bei Nachhol- und Weiterbildungen in Gesundheitsberufen scheinen heute zu hoch zu sein, um attraktiv für Interessierte zu sein. In Anbetracht dessen, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation von Erwachsenen in der Nachholbildung zur Fachperson Gesundheit existenzsichernd ist;
- wie sich die finanzielle Situation von Personen während Weiterbildungen zur Pflegefachperson zeigt;
- welche Massnahmen und Anreize zur Verbesserung der Personen in Nachhol- und Weiterbildung im Gesundheitswesen ergriffen werden könnten.

Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Sandra Bothe, Fleur Weibel, Daniela Stumpf, Melanie Nussbaumer, Raoul I. Furlano

6. Anzug betreffend Bekämpfung des Fachkräftemangels – mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung

22.5573.01

Der Fachkräftemangel in der Schweiz ist ein hochaktuelles Thema. Auch der Kanton ist als Arbeitgeber immer stärker davon betroffen, dass er für verschiedene Bereiche kein qualifiziertes Fachpersonal mehr findet. Dies wurde vom Regierungsrat auch mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Tim Cuénod «Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber»

(<https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403520.pdf>) bestätigt. Vor allem im Bereich der «Informations- und Kommunikationstechnik» seien alle Departemente von einem Mangel an Fachpersonen betroffen.

Neben der Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal, das auf einem sehr konkurrenzfähigen Arbeitsmarkt schwierig zu finden ist, rückt dabei die Situation der Lehrstellen in den Fokus. Denn die interne, eigene Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bietet verschiedene Vorteile: Der Kanton kann auf die Rolle als interessanter Ausbildungsbetrieb fokussieren, perspektivisch teure Rekrutierung auf dem Arbeitsmarkt verringern und die Identifikation von Arbeitskräften mit dem Kanton als Arbeitgeber stärken.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sich die aktuelle Situation der Lehrstellen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik departementsübergreifend gestaltet?
- was der Regierungsrat für weitere Möglichkeiten sieht, um mehr Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik auszubilden?
- wie mehr Lehrstellen für Lernende im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden können?

Beda Baumgartner, Thomas Gander, Lorenz Amiet, Nicola Goepfert, Luca Urgese, Tim Cuénod, Balz Herter, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Fleur Weibel, Tobias Christ, Annina von Falkenstein, Olivier Battaglia

7. Anzug betreffend wasser- und energiesparsamer Stadtentwicklung

22.5581.01

Wasser wird mit der sich verstärkenden Klimakrise zu einem wichtigen strategischen Gut werden. Gemäss den Szenarien der Studie Hydro-CH2018 zum Wassermanagement der Schweiz ist durch die zwischenzeitliche Gletscherschmelze, Starkniederschläge und Trockenheitsperioden mit stark schwankenden Pegelständen zu rechnen, wie vom Regierungsrat bereits im Klimaanpassungsbericht dargelegt wurde und auch mit Massnahmen im Bereich Schwammstadt angegangen werden soll. Dabei können sich langfristig auch Herausforderungen für die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ergeben, da 100 Prozent dem Rhein entnommen.

Diesen könnte zum einen mit der vermehrten Installation von Regenwasser-Auffangananlagen begegnet werden. Diese würden das Trinkwasser, welches für Wäsche, Toiletten, etc. verwendet wird, ersetzen und somit auch Energie einsparen.

Zum anderen könnte eine teilweise Abkehr vom heutigen Schwemmkanalisationssystem eine geeignete Massnahme sein um einerseits Trinkwasser zu sparen und andererseits Energie zu gewinnen. Zwar hat sich die Schwemmkanalisation als Massnahme der neuen Stadtplanung im fin de siècle zur Steigerung der Lebensqualität und der gesundheitlichen Vorsorge bewährt. Seit der Einführung des Wasserklosets, bei welchem die menschlichen Ausscheidungen mit Wasser zu Schwarzwasser (Fäkalien, Urin, Spülwasser, WC-Papier) vermengt werden, wird diese Biomasse aber nicht mehr genutzt. Im Gegenteil: Zusammen mit dem Grauwasser (Abwasser aus Küchen und Bädern) muss dieses in einer ARA wieder aufwändig gereinigt werden; die Reste werden in der KVA verbrannt. Heute bestehen neue technische Möglichkeiten um sparsamer mit der Ressource Wasser umzugehen. Rund ein Drittel des Trinkwassers in Wohnbauten wird für die WC-Spülung verwendet. Dies ist nicht nur eine Wasserverschwendung, sondern bedeutet wegen der Aufbereitung auch einen vermeidbaren energetischen Aufwand. Durch eine Kompostierung könnte aber nicht nur Wasser gespart werden, sondern auch Biomasse-Energie oder Kompost zu anderen Zwecken gewonnen werden. Entsprechende Projekte gibt es unter anderem in

Deutschland (Hamburg Jenfeld) aber auch in der Schweiz in Genf (Cooperative d'Habitation Equilibre: cooperative-equilibre.ch). Dabei kommen je nach Bautyp unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Einerseits sind dies Vakuumsysteme, durch die das Schwarzwasser einer Biogasanlage zugeführt wird und Strom und Wärme erzeugt wird. Andererseits sind es klassische Kompostieranlagen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. In welchem Umfang Wasser in Trinkwasserqualität für Nutzungen wie Reinigung, Wäsche, Kühlung, WC verwendet wird, bei welchen keine Trinkwasserqualität nötig ist; welche Kosten und welcher Energieaufwand durch die Trinkwasseraufbereitung und dem Schwemmkanalisationssystem der Allgemeinheit entstehen und welche Emissionen (CO₂e) resultieren?
2. Wie durch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen die Fassung von Regenwasser als Nutzungswasser und von wasser- und chemiefreien Toilettenanlagen zur Gewinnung von Biogas oder Kompost in privaten und öffentlichen Gebäuden gefördert werden kann und welche Auswirkungen dies auf das basel-städtische Schwemmwassersystem und die Abwasserreinigung hätte?
3. Wie Schwarz- und Grauwasser generell besser und mit geringerem Energieaufwand verwertet werden können?
4. Die Realisierung einer wasser- und energiesparsamer Arealentwicklung, die nicht nur über Regenwasserfassungen für Nutzungswasser sondern auch wasser- und chemiefreie Toiletten zur Gewinnung von Biogas oder Kompost verfügt.

Oliver Thommen, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Michael Hug, Christoph Hochuli, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Salome Bessenich, Pascal Messerli

8. Anzug betreffend Entschädigung für baustellengeplagte Kleinunternehmen

22.5582.01

Die Bauvorhaben im Kanton Basel-Stadt stellen vor allem KMU immer wieder vor schwierige Situationen. Gerade Klein- und Kleinstbetriebe kämpfen schlicht um ihre Existenz, wenn vor der Haustüre eine monate- oder gar jahrelange Baustelle besteht. Künftig werden in Basel noch mehr Baustellen erwartet (Ausbau Fernwärme, Unterhalt Infrastruktur, Umbau Tramhaltestellen, Entsiegelung, etc.). Umsatzeinbussen von bis zu 60% sind dann keine Seltenheit und stellen auch solide Betriebe auf eine harte Probe, gefährden Existenzen und führen zu Entlassungen, steigender Arbeitslosigkeit, höheren Konkursraten, Ladensterben, etc. Dies gilt speziell für Branchen, die noch daran arbeiten, die Folgen der staatlichen Massnahmen der Covid-Epidemie wirtschaftlich zu bewältigen.

Baustellen sind für eine funktionierende Infrastruktur wichtig und unvermeidlich. Jedoch zeigen die vergangenen Jahre, dass Baustellen in unserem Kanton aus unterschiedlichen Gründen sehr oft über den geplanten und kommunizierten Zeitrahmen hinaus weiter bestehen bleiben.

Um möglichen Konkursen, Kündigungen oder Betriebsliquidierungen aufgrund einer Baustellenbelastung entgegenzuwirken, wird eine Unterstützung durch den Kanton gefordert. Durch die Coronapandemie konnten gewisse Erfahrungen zur Abfederung gesammelt werden (rückzahlbarer Kredit, Härtefallentschädigung), welche als Basis dienen können.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, Kredite, Entschädigungen oder staatliche Hilfen für Kleinunternehmen bis zu einem Jahresumsatz von CHF 5 Mio. zu ermöglichen, welche von Baustellenvorhaben in besonderem Masse betroffen sind.

Alex Ebi, Balz Herter, Corinne Eymann-Baier, Felix Wehrli, Nicole Strahm-Lavanchy, Heidi Mück, Mahir Kabakci, Michela Seggiani, David Wüest-Rudin, Thomas Müry, Philipp Karger, Oliver Thommen, Catherine Alioth, Beda Baumgartner, Olivier Battaglia, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Joël Thüring, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Béla Bartha, Andreas Zappalà, Toya Krummenacher, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Lukas Faesch, Jeremy Stephenson, Raphael Fuhrer, Annina von Falkenstein

9. Anzug betreffend beim Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments das Amtsgelübde abzulegen

22.5575.01

Bei Amtsantritt hat jedes Mitglied des Parlaments (Grosser Rat) das Amtsgelübde abzulegen. Es soll im Grossrats-Gesetz verankert werden und könnte so lauten:

Ich gelobe als Mitglied des Rates Verfassung, Gesetze des Bundes und des Kantons BS zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat in Zukunft bei Amtsantritt das Amtsgelübde ablegt.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Berichterstattung zu Volksinitiativen sowie parlamentarischen Vorstössen, von denen die Mitglieder des Regierungsrats unmittelbar persönlich betroffen sind

22.5579.01

Wiederholt musste der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Vergangenheit zu Volksinitiativen oder parlamentarischen Vorstössen berichten, von deren Behandlung resp. Umsetzung eine Mehrheit oder die Gesamtheit seiner Mitglieder persönlich betroffen waren.

Als wichtigste Beispiele der letzten Jahre sind die Volksinitiativen «für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)» und «betreffend Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder» sowie als jüngste Vorstösse die Motionen von Joël Thüring und Konsorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates» und von Heidi Mück und Konsorten betreffend «Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen» zu nennen.

§ 74 unserer Kantonsverfassung verlangt, dass sich Behördenmitglieder bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand begeben. § 24 OG (SG 153.100) legt fest, dass die allgemeinen Vorschriften, die den Ausstand und die Beschränkung der Stimmgabe für Behördenmitglieder und Beamte regeln, auch für die Mitglieder des Regierungsrates gelten. Noch deutlicher ist § 1 des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschlussung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), wonach ein Mitglied einer kantonalen Behörde «bei eigener Beteiligung, d. h. in eigener Sache, oder in einer Sache, von deren Entscheid es einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat» in den Ausstand treten muss.

Sind nur einzelne Regierungsmitglieder von einem Geschäft persönlich betroffen, können sie einzeln in den Ausstand treten. Muss sich die Regierung jedoch etwa mit der potenziellen Kürzung der Ruhegehälter oder der Reduktion der Anzahl Regierungssitze auseinandersetzen, so beschlägt der Interessenkonflikt mehrere (wenn nicht alle) Regierungsmitglieder und hat – wenn den gesetzlichen Regelungen nachgelebt wird – den Ausstand zur Folge. Entsprechend wäre die Regierung gar nicht beschlussfähig und könnte keinen Bericht verabschieden.

Es geht dem Anzugsteller nicht darum, eine Stellungnahme des RR zu einem Geschäft zu verhindern. Personen, die von einem Geschäft persönlich betroffen sind, sind in geeigneter Weise anzuhören, aber die eigentliche Berichterstattung soll in einer solchen Situation künftig nicht dem betroffenen, sondern einem anderen Gremium obliegen, etwa dem Büro oder einer Sachkommission des Grossen Rates.

Das Ratsbüro wird daher gebeten, dem Grossen Rat Lösungen zur Behebung dieses Systemfehlers vorzuschlagen (namentlich durch Anpassung der Geschäftsordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen sowie des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum, SG 131.100).

Der Anzugsteller hätte für sein Anliegen richtigerweise zum Instrument der Motion greifen müssen. Dies hätte aber erneut zu einer Befangenheit der Regierung geführt, weshalb ein Anzug ans Ratsbüro gerichtet wird in der Hoffnung, dass das Büro dem Grossen Rat eine umfassende Lösung des Dilemmas unter Anpassung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen vorschlagen wird.

Daniel Albietz

11. Anzug betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern"

22.5593.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind die Notfallstationen der Region Basel derzeit am Limit. So werden beispielsweise im Universitätsspital Basel "die vorhandenen Kapazitäten zur Aufnahme von stationären Patientinnen und Patienten zeitweise um das Doppelte überschritten", wie es in einer Mitteilung des Spitals hiess. Auch habe es an gewissen Tagen nicht mehr genügend Betten. Aufgrund der hohen Auslastung seien bereits nicht dringliche Eingriffe verschoben worden, um das Spital und das Personal nicht noch stärker zu belasten.

Pflegekräfte haben, unabhängig vom Spital, auf den Sozialen Medien dazu aufgerufen, nicht wegen "jedem Wehwehchen" auf den Notfall zu gehen.

Unabhängig des aktuellen Peaks ist die Lage nicht neu: Schon seit Jahren nimmt die Belastung der Notfallstation in allen Spitälern der Schweiz kontinuierlich zu. Dabei spielen neben verschiedenen saisonalen Aspekten (Infektionskrankheiten, Stürze etc.) und dem Fachkräftemangel auch das Verhalten der Patientinnen und Patienten eine Rolle. So hat im Sommer 2022 der Kanton Zürich aufgrund der Überlastung der Zürcher Spitäler in einer Mitteilung festgehalten, dass immer mehr Personen die Notfallstation mit Bagatelldfällen aufsuchen, welche nicht unmittelbar lebensbedrohlich seien und in Hausarztpraxen behandelt werden könnten.

Auf nationaler Ebene sind Bestrebungen zur Einführung einer Gebühr für Bagatelldfälle auf der Spitalnotfallaufnahme im Gange. Diese Gebühr soll die Überlastungsgefahr reduzieren und einen Anreiz schaffen. In der Herbstsession der eidg. Räte wurde ein entsprechender Vorstoss der GLP (a. Nationalrat Thomas Weibel) im Nationalrat gutgeheissen, welcher diese Idee weiterverfolgen soll.

Unabhängig des Ausgangs dieser Debatte auf nationaler Ebene, derzeit würde die Einführung einer solchen Gebühr im Kanton Basel-Stadt noch gegen Bundesrecht verstossen, sind aus Sicht des Anzugsstellenden dringend Massnahmen notwendig, um sicherzustellen, dass die Notfallstationen künftig wieder weniger stark belastet sind und insbesondere Bagatelldfälle nicht mehr auf derselben landen.

Der Anzugsteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zusätzlichen Massnahmen er als Eigner in Abstimmung und Absprache mit dem Universitätsspital ergreifen kann, um sicherzustellen, dass künftig die Notfallstationen weniger stark belastet sind und die Zahl der Bagatellfälle auf derselbigen abnehmen. Massnahmen sind idealerweise auch mit den Privatspitälern zu koordinieren.

Joël Thüring

Interpellationen

Interpellation Nr. 140 betreffend befördert Basel die illegale Migration?

22.5583.01

Seit Sommer 2023 ist in ganz Basel zu sehen, dass immer mehr Asylanten in Basel zu sehen sind, vor allem an den Bahnhöfen SBB und Basel Badischer Bahnhof. Meist sind es Gruppen von jungen Männern zwischen 16 und 30 Jahren.

Die Schweiz schickt tausende ankommende Asylanten, die in andere Länder reisen wollen, weiter nach Basel an die Grenze zu Deutschland und Frankreich. Die Polizei im Kanton St. Gallen bestätigte die Praxis: "Wir erlauben formell die Weiterreise." Nun kommt Kritik aus Deutschland. "Wenn diese Berichte zutreffen, betreibt die Schweiz ein reines Durchwinken", sagt Andrea Lindholz, die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. "Nationale Egoismen schaden dem Schengenraum."

Das Schweizer TV-Magazin "Rundschau" hatte Anfang Oktober gezeigt, dass die Schweizer Bahn SBB Migranten, die aus Österreich in Buchs im Kanton St. Gallen eintreffen, eigene Waggons für die Weiterfahrt über Zürich nach Basel bereitstellt. Für Lindholz fördern die SBB damit die illegale Einreise nach Deutschland. Sie forderte ein Einschreiten der Schweizer Behörden. "Die Schweiz muss ihre Pflichten als Mitglied des Schengenraumes erfüllen und gegen illegale Migration vorgehen."

1. Wie sieht die Regierung die allgemeine Lage?
2. Wird die Kantonspolizei von der SBB informiert, wenn wieder Sonder-Waggons mit Asylanten in Basel eintreffen?
3. Der Schreibende beobachtet täglich im Bahnhof SBB und im Badischen Bahnhof Gruppen von jungen Männer, die sich in den Bahnhöfen aufhalten in Basel und auf die Weiter Reise warten. Ist der Regierung diese Situation bewusst und was wird konkret gemacht?
4. Es ist klar, die Lage ist nicht einfach, aber was kann für eine Entschärfung der Lage gemacht werden? Denn so wie bisher, kann es nicht mehr weitergehen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 141 betreffend der Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse und den Auswirkungen auf das Gundeldinger Quartier, die Verkehrsteilnehmer:innen und den Öffentlichen Verkehr

22.5594.01

Die Absicht der SBB, eine zweite Passerelle als "langfristiges Provisorium" zu erstellen und das Gleisfeld zu erweitern resp. die Kapazitäten am Bahnhof SBB zu erweitern, ist schon sehr lange bekannt. Die Notwendigkeit dieser Schritte in Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens Basel resp. Sicherheitsfragen ist völlig unstrittig.

Nicht bekannt war hingegen die Tatsache, dass die Meret Oppenheim-Strasse vom 3. Januar bis Ende 2025 während fast dreier Jahre weitestgehend gesperrt und insbesondere kein Durchgangsverkehr mehr möglich sein wird. Die SBB haben diesen Schritt am 21. Dezember bekannt gemacht – eine vorgängige Kommunikation gegenüber Quartierbewohner:innen, Quartierorganisationen oder anderen Interessierten hat nicht stattgefunden. Diese Kommunikation knapp zwei Wochen vor Baubeginn ist insofern befremdend, als die Meret-Oppenheim-Strasse für das "Gundeli" eine wichtige "Bypass"-Funktion hat.

Die sehr kurzfristige Informationspolitik der SBB hat zur Folge, dass dieser Umbau viele offene Fragen mit sich bringt, die längst nicht nur die Bundesbahnen betreffen. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit wann sind dem Regierungsrat der Zeitpunkt der Baupläne der SBB bekannt?
2. Hat der Regierungsrat versucht darauf hinzuwirken, dass diese Baupläne der SBB frühzeitig kommuniziert werden und den am stärksten Betroffenen (u.a. Quartiervertreter:innen) Möglichkeiten geboten werden, Fragen zu diesen Plänen zu stellen?
3. Mit wie viel Mehrverkehr ist bei einer Sperrung der Meret Oppenheim-Strasse auf Basis der Verkehrssimulationen des Gesamtverkehrsmodells insbesondere auf den folgenden Strassen zu rechnen:
 - a) Güterstrasse (von der Solothurnerstrasse zur Margarethenstrasse UND von der Thiersteinallee zur Solothurnerstrasse)

- b) Dornacherstrasse (von der Solothurnerstrasse zur Margarethenstrasse UND von der Thiersteinallee zur Solothurnerstrasse)
 - c) Solothurnerstrasse
 - d) Gundeldingerstrasse
 - e) Thiersteinallee (in beide Richtungen)
4. Wie verändern sich diese Zahlen, wenn es infolge der Sanierung der Peter-Merian-Brücke (die ja auch 2023 / 2024 stattfinden wird) zu einer teilweisen oder kurzfristig gar vollständigen Sperrung derselben kommen wird?
 5. Wie stark negativ wird sich dieser Mehrverkehr insbesondere während der Stosszeiten auf die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit des ÖVs und insbesondere auf die Güterstr. und die Tramlinie 16 auswirken?
 6. Wurden seitens Kanton flankierende Massnahmen in Betracht gezogen, um einer stärkeren Verkehrsbelastung des Gundeldinger Quartiers vorzubeugen?
 7. Was passiert mit den Fernverkehrs-Bussen? Können diese als "Zugangsverkehr" weiterhin via Margarethenstr. zum Bahnhof gelangen? Oder ist mit einer deutlichen Zunahme an Bussen auf der Peter Merian-Brücke zu rechnen (nota bene während ihrer Sanierung)
 8. Östlich der Passerelle werden ja die Carparkplätze zumindest während der Bauzeit aufgehoben werden. Wird es denn während der Bauarbeiten voraussichtlich in genügend grosser Zahl Carparkplätze östlich der Passerelle geben? Oder muss der Busverkehr während der Bauarbeiten teilweise von einem anderen Standort aus erfolgen?
 9. In einer Antwort auf einen Anzug des Schreibenden (20.5338.02) hat der Regierungsrat festgehalten: "Die SBB ist verpflichtet, die heute vorhandene Anzahl an Veloabstellplätzen auch während der mehrjährigen Baustellenzeit anzubieten." Ab dem 16.1. werden die Veloparkplätze unter der Passerelle offenbar vollständig aufgehoben. Den Unterlagen der SBB ist zu entnehmen, dass ein Grossteil der Ersatz-Veloparkplätze an der Meret-Oppenheim-Strasse östlich der Passerelle liegen soll.
 - a) Wie stellt der Kanton sicher, dass diese Verpflichtung der SBB eingehalten wird?
 - b) Ist gewährleistet, dass diese 700 Ersatz-Veloparkplätze immer erreicht werden können (die Strasse ist ja für Durchgangsverkehr gesperrt)?
 - c) Ist auch gewährleistet, dass man von diesen Velo-Parkplätzen auch ohne riesigen Umweg zur Passerelle gelangen kann?
 - d) Zudem ist auf dieser Karte ein Ersatz-Veloparking nahe beim Coop-Südpark eingezeichnet, wo schon heute fast immer Velos stehen? Inwiefern entstehen an dieser Stelle Ersatz-Veloparkplätze?
 - e) Die SBB schreibt zudem auf ihrer Webseite: „Weitere Abstellplätze finden Sie zudem in der Velostation Centralbahnplatz beim Bahnhofgebäude.“ Ist dies ein einfacher Hinweis oder wird tatsächlich ein Teil der 700 Veloparkplätze nördlich des Gleisfeldes zum Centralbahnplatz hin verlagert?
 10. Inwiefern werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Gundeli rechtzeitig über die Sperrung des Bahnhofszuganges an der Hochstrasse resp. Solothurnerstrasse ab dem 13.2. (bis Ende 23') sowie die Aufhebung der Veloabstellanlagen informiert?
 11. Werden gewisse Infrastrukturen an der Meret Oppenheim-Strasse aufgrund der Erweiterung des Gleisfeldes definitiv nicht mehr zur Verfügung stehen?
 12. Wird es insbesondere in Zukunft (also nach 2025) noch eine Meret Oppenheim-Strasse geben, die ihre heutige Bypass-Funktion behalten und eine noch stärkere Verkehrsbelastung des Gundeli-Quartiers verhindern kann?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 142 betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023

23.5001.01

Während das grosse „offizielle“ Feuerwerk am Rhein an Silvester 22/23 mangels Sponsorengeldern ausfiel, erreichte das Ausmass privater „Knallereien“ nach Wahrnehmung Vieler ein neues Ausmass. Die Stadtreinigung sprach denn auch von einer „Riesensauerei“ bezüglich Restebeseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper, die 3 Stunden länger als üblich beansprucht habe (vgl. bazonline, 2.1.23). Vielen Personen dürfte nicht bewusst sein, dass das Abbrennen von Feuerwerk auf Kantonsgebiet bewilligungspflichtig ist.

Wer ohne Bewilligung „böllert“, wird mit Busse bestraft (§66a PolG). Die Polizei sah sich gemäss dem genannten Zeitungsartikel nicht in der Lage, diese Bestimmung konsequent durchzusetzen. Zum einen sei eine Durchsetzung der Bewilligungspflicht neben „allen sonstigen Einsätzen in den Nächten um Neujahr ... schlichtweg nicht möglich“, zum anderen dulde man die Knallerei auch wegen der Verhältnismässigkeit (siehe baz, a.a.O.).

Die schädlichen Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerkskörper auf Umwelt, Gesundheit und insbesondere die Tierwelt (Wildtiere wie Haustiere) sind hinlänglich bekannt und wurden u.a. bereits im Anzug Thomas Grossenbacher betr. 1. August ohne offizielle Feuerwerke (20.5432.01.) ausführlich beschrieben. Menschen mit Atemproblemen leiden besonders. Hinzu kommen gerade dieses Jahr die Flüchtenden aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten, die durch die Knallerei retraumatisiert werden können. Besonders störend ist, dass sich die privaten Feuerwerke an

keinerlei zeitliche Begrenzung halten. Die Feuerwerkskörper werden buchstäblich zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch in den Tagen vor und nach Silvester/Neujahr abgefeuert.

Das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester beruht bei uns, anders als in anderen Ländern, auch nicht auf Tradition. Das vertraute Läuten der Glocken zum Ausklang des alten und Begrüssung des neuen Jahres ging dagegen aufgrund der Knallerei an vielen Orten völlig unter.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Ausmass und die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und vor allem Tierwelt des privaten Abbrennens von Feuerwerken rund um den Jahreswechsel 2022/2023?
2. Sieht er Handlungsbedarf, diese privaten Feuerwerke bei künftigen Gelegenheiten (neben Silvester betrifft dies auch den ersten August) einzuschränken, vom Ausmass her oder zumindest in zeitlicher Hinsicht?
3. a) Wie stellt er sich zur Aussage, die Polizei sei nicht in der Lage, das Bewilligungspflicht durchzusetzen?
b) Wie viele der gemäss Zeitungsbericht 60 Polizeieinsätze in der Neujahrsnacht standen im Zusammenhang mit Pyrotechnik?
c) Wurden Bussen ausgesprochen wegen unbewilligten Abfeuerns von Feuerwerkskörpern? In der Silvesternacht einerseits und andererseits in den Tagen davor und danach?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 143 betreffend ist ein erhöhter Verzugszins bei Steuerforderungen wirklich nötig?

23.5004.01

Ab dem 1. Januar 2023 gelten neue Gesetze und Verordnungen. Der Vergütungszinssatz für Steuervorauszahlungen erhöht sich im 2023 von 0,1 auf 0,5 Prozent – somit profitieren all diejenigen, die in der Lage sind, ihre Steuerschulden vor dem Fälligkeitsdatum (31. Mai des Folgejahres) begleichen zu können. Dies ist eine Anpassungsmassnahme an die generell gestiegenen Zinsen, beispielsweise bei Konten auf Banken und nachvollziehbar.

Aber es sind nicht alle Steuerzahlenden in der Lage ihre Steuern vorzeitig und vollständig bezahlen zu können und deshalb ist es alles andere als nachvollziehbar, dass Steuerausstände seit diesem Jahr stärker bestraft werden. Statt wie bis anhin die Steuerschulden mit einem Zins von 3 Prozent zu belasten, gilt ab dem 1. Januar ein Belastungszins von 3,5 Prozent.

Es stellt sich die Frage, ob diese Erhöhung in Anbetracht des geplanten Steuersenkungs-Paket, welches Mindereinnahmen in Millionenhöhe generiert und unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung aus sozialpolitischer Sicht wirklich notwendig und sinnvoll ist.

Es werden mehrheitlich Steuerzahlende ohne Vermögen, die ihre Steuern mit monatlichen Teilzahlungen in Raten begleichen und dann den Restbetrag mit der Auszahlung des 13. Monatslohn Ende November bezahlen, zusätzlich finanziell belastet und dies obwohl der Kanton Basel-Stadt auf diese Mehreinnahmen nicht angewiesen wäre.

Es gibt deshalb keinen nachvollziehbaren Grund eine Erhöhung des Verzugszinses einzufordern. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Betroffenen Familien mit Kindern ist.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe und welche Notwendigkeiten haben den Regierungsrat dazu veranlasst, den Verzugszins per 1. Januar 2023 um 0,5% auf neu 3,5 Prozent anzuheben?
2. Wie viele der Steuerzahlenden im Kanton Basel-Stadt sind von dieser Zinserhöhung betroffen? Wie hoch ist der prozentuale Anteil von allen Steuerzahlenden im Kanton Basel-Stadt? Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Familien?
3. Mit welchen Mehreinnahmen rechnet der Regierungsrat durch die Erhöhung des Belastungszinses?
4. Was sind die Gründe des Regierungsrats, dass er den Verzugszins im Sinne einer Kaufkrafterhaltungsmassnahme nicht gesenkt hat – beispielsweise auf einen Wert von 1,8 Prozent wie in Deutschland?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es in der aktuellen wirtschaftlichen Situation notwendig und sinnvoll ist, die Kaufkraft generell zu stärken – insbesondere von Menschen mit tiefen Einkommen und von Familien?
6. Ist der Regierungsrat bestrebt diese Erhöhung wieder rückgängig zu machen?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 144 betreffend Schutz für Menschen mit vom Strom abhängigen (z.T. lebenserhaltenden) medizinischen Geräten bei flächendeckendem Stromausfall

23.5005.01

In diesem Winter besteht aufgrund der besonderen Weltlage das Risiko geplanter oder ungeplanter Stromausfälle. Selbst flächendeckende Netzabschaltungen können gemäss den Überlegungen des Bundesrates vom 23.11.2022 als Ultima Ratio nicht ausgeschlossen werden.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es Menschen, die zu Hause leben und auf vom Strom abhängige medizinische Geräte (teilweise auch lebenserhaltende) angewiesen sind. Für diese Personen sind die Überlegungen des Bundesrates keineswegs beruhigend, da die Folgen einer Netzabschaltung für sie gravierend wären. Ein Beispiel ist die Nutzung von Heimbeatmungsgeräten zur Atemunterstützung bei schwerer Apnoe.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es für Betroffene möglich, sich an eine zentrale Meldestelle zu wenden?
- Sind die medizinischen Fachkräfte, vor allem Hausärztinnen und Hausärzte, darüber informiert, welche vorsorglichen Massnahmen für den Notfall geplant werden?
- Werden Patientinnen und Patienten über eventuelle Notfallmassnahmen ausreichend informiert?
- Wie weit sind die IWB in der Lage, auf individuelle Notfälle zu reagieren?

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 145 betreffend Kommunikation der Sicherheitsbehörden bei unmittelbarer Gefahrenlage

23.5006.01

Am 19. Dezember 2022 trieb ein Amokfahrer auf dem Fahrrad sein Unwesen und schlug mit einem gefährlichen Gegenstand auf andere Velofahrer ein. Mehrere Personen mussten schwer verletzt ins Spital eingeliefert werden. Der Täter wurde nicht gefasst, hat am 6. Januar 2023 wahrscheinlich wieder zugeschlagen und eine weitere Velofahrerin verletzt.

Am Abend des 19. Dezembers 2022 kursierte auf den sozialen Medien bereits eine Warnung an alle Velofahrer in Basel, dass jemand anderen Velofahrern von hinten eine Eisenstange auf den Kopf schlagen würde und bereits mehrere Personen in den Notfall mussten. Die Staatsanwaltschaft hat diese Verbrechen hingegen erst am nächsten Tag kommuniziert. Alle Menschen, welche am Abend die Meldung auf den sozialen Medien gelesen haben, wussten bis zum nächsten Morgen somit nicht, ob diese Meldung richtig war, sich die Gefahrenlage entschärft hat oder noch weiter existierte.

Aus Sicht des Interpellanten wäre in solchen Fällen eine rasche offizielle Kommunikation der Behörden via Social-Media-Plattformen wie Twitter aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll. Die Menschen wären gewarnt und sensibilisiert und würden bei verdächtigen Situationen eher die Polizei rufen. Die Wahrscheinlichkeit, den Täter zu fassen, wäre somit grösser. Zudem könnte man mit einer proaktiven Kommunikation auch Falschmeldungen oder Gerüchte aus der Welt schaffen. Andere Städte wie München oder Wien haben bei Terroranschlägen oder Amokläufen Social-Media-Plattformen wie Twitter sehr gut eingesetzt und konnten bei einer unmittelbaren Gefahrenlage schnell und effizient mit der Bevölkerung und den Medien kommunizieren.

In diesem Zusammenhang ersucht der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Bevölkerung am 19. Dezember 2022 nicht über die Amokfahrt unmittelbar informiert?
2. Existieren Pläne oder durchdachte Abläufe, wie die Bevölkerung im Falle eines Terroranschlags oder eines bewaffneten Amoklaufs schnell informiert bzw. gewarnt werden kann?
3. Aus den Medien war zu entnehmen, dass die Polizei nicht mehr kommunizieren durfte, weil der Fall bereits bei der Staatsanwaltschaft war. Inwiefern wird dieser rein formelle Aspekt aufgearbeitet, dass in Zukunft eine offizielle Stelle bei einer unmittelbaren Gefahrenlage schnell kommunizieren kann?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die sozialen Medien in Zukunft besser einzusetzen?
5. Würde es für die umfassendere Bewirtschaftung der Social-Media-Plattformen zusätzliche personelle Ressourcen benötigen?
6. Städte wie Wien oder München haben während Terroranschlägen oder Amokläufen gezeigt, dass die Kommunikation auf den sozialen Medien der Bevölkerung einen Mehrwert bieten kann. Orientiert man sich als Kanton an solchen Erfolgskonzepten?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 146 betreffend Demonstrationsstatistik 2022

23.5007.01

Am 04.01.2023 wurde erstmals eine komplette Liste mit allen polizeilich bekannten Demonstrationen veröffentlicht. Begründet wird die Veröffentlichung mit dem gesteigerten öffentlichen Interesse an Demonstrationen. Bereits in der Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel (22.5325) wird darauf hingewiesen:

«Eine wichtige Grundlage, um die verschiedenen Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen, ist neben der sorgfältigen Koordination auch ein offener und faktenbasierter Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund ist es wichtig, mehr Details zur kommunizierten Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen zu kennen.»

Es ist daher unverständlich, wieso die neue Demonstrationsstatistik, die in der Schriftlichen Anfrage Mück angefragten Zahlen, nun nicht aufweist. Mit den neu vorgelegten Zahlen wird eine differenzierte Diskussion über Demonstrationen leider nur begrenzt ermöglicht. Gerade auch die Grösse einer Demonstration, Standkundgebung oder Mahnwache stellt einen wichtigen Faktor dar, wie stark die Allgemeinheit überhaupt davon betroffen ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie vielen Demonstrationen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
2. An wie vielen Standkundgebungen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
3. An wie vielen Mahnwachen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
4. Bei wie vielen Demonstrationen wurde der öffentliche Verkehr in grösserem Ausmass gestört?
5. Bei wie vielen Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden verlief die Route durch die Innenstadt gemäss Kernzone aus dem Verkehrskonzept Innenstadt?
6. Wie viele Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden mit Route durch die Innenstadt fanden an einem Wochenende zu Ladenöffnungszeiten (09:00-18:00 Uhr) statt?
7. Was waren im Jahr 2022 die Gründe für abgelehnte Gesuche?
8. Kann erwartet werden, dass die Demonstrationsstatistik in Zukunft mit den detaillierten Zahlen veröffentlicht wird, um eine differenzierte Diskussion zu ermöglichen?
9. Werden die Zahlen zu Demonstrationen/Standkundgebungen/Mahnwachen, bzw. früher Demonstrationen und Kundgebungen seit 2015 mit der gleichen Methode erhoben oder gab es eine Änderung (abgesehen von der Benennung und Ausdifferenzierung) bei der Erhebung? Falls es zu Änderungen/Anpassungen in der Methode oder der Praxis kam, inwiefern?

Nicola Goepfert

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Mülldienst der neuen Mülleimer

22.5576.01

An einem Samstag Morgen um 7 Uhr fällt mir auf, dass die neuen Mülleimer in der Zentral-Stadt, also im Stadtzentrum, fast alle überfüllt sind. Sie gehen schlicht nicht mehr, da voll. Der Müll lagert sich dann neben den neuen Mülleimern.

Die Stadtreinigung sehe ich um 7 Uhr. Und diese räumt auf.

1. Warum ist es nicht möglich, in der Nacht von Freitag zu Samstag und in der Nacht von Samstag zu Sonntag Müllmänner los zusenden, die schauen, dass die neuen Mülleimer funktionieren?
2. Es tut einfach weh, zu sehen, dass man die neuen Mülleimer sieht, dass diese voll sind. Und der Müll daneben auf der Strasse liegt. Wie soll es mit den neuen Mülleimern weitergehen? Wie viele gibt es davon jetzt in der Stadt? Und wie viele davon soll es bis Ende 2023 geben?

Eric Weber

2. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fasnacht und Corona

22.5577.01

Es ist bekannt, dass das Münchner Oktoberfest 2022, zu einer Corona-Schleuder wurde. Danach gab es viele neue Ansteckungen und die Kurve stieg stark nach oben.

1. Was plant die Basler Regierung konkret, dass die Basler Fasnacht 2023 nicht zu einer Corona-Schleuder werden wird?
2. Wie waren die Zahlen in Basel nach der Fasnacht 2022? Stieg da Corona im Kanton markant an?
3. Wie ist es nach grossen Fussball-Spielen des FC Basel? Steigen dann auch die Corona-Zahlen?
4. Die Fasnacht spielt sich zu 80% auf der Strasse ab. Dort ist viel Luft. Dennoch hiess es, Fasnacht sei gefährlich, wegen Corona. Ist damit konkret gemeint, dass es gefährlich sein kann, in den zahlreichen Cliquen Kellern? Ich meine dort, wo sich die Fasnächtler in ihren Club-Räumen treffen?

Eric Weber

3. Schriftliche Anfrage betreffend Qualifizierung von Lehrpersonen

22.5578.01

Aus pädagogischen Gründen macht es insbesondere auf der Primarstufe Sinn, dass möglichst wenig Lehrpersonen in einem Team eine Klasse unterrichten. So kann es allerdings geschehen, dass der Unterricht in gewissen Fächern (z.B. Französisch, Turnen) von Lehrpersonen erteilt wird, die dafür nicht ausgebildet/qualifiziert sind.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, in diesem Zusammenhang zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen (Bitte auch mit Angaben zu den Schulen in Riehen und Bettingen):

1. In wie vielen Primarklassen wird der Unterricht im Fach Französisch von Lehrpersonen erteilt, die für dieses Fach über keine spezifische Ausbildung (Niveau Abschluss PH) verfügen?
2. Für welche anderen Fächer besteht auf der Primarstufe ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
3. Welche Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote macht das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindeschulen Riehen/Bettingen Lehrpersonen, die für ein Fach, das sie unterrichten, nicht über die nötige Fachausbildung verfügen? In welchem Umfang werden die Lehrpersonen für den Erwerb dieser Zusatzqualifikation entlastet (Übernahme der Kurskosten, Entlastung vom Unterricht resp. Entschädigung für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit)?
4. Wie werden Lehrpersonen ohne die gesetzlich erforderlichen Fachqualifikationen in ihrer rechtlichen Haftung von ihren Arbeitgebern geschützt, falls die anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts Unfälle erleiden? Wie sind Lehrpersonen ohne erforderliche Fachqualifikation, die von der Schulleitung zugewiesene schulische Exkursionen leiten, technisches Gestalten mit mechanischen Werkzeugen erteilen oder Sportunterricht durchführen trotz der fehlenden Lehrberechtigung gegen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen abgesichert und in welchen Fällen haften sie selbst?

Ab kommendem Schuljahr 2023/2024 wird auf der Primarstufe neu „Medien und Informatik“ als Fach unterrichtet. Vorgesehen ist, dass dieses Fach möglichst von Lehrpersonen erteilt wird, die in der Klasse „Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)“ unterrichten.

5. Wie viele Lehrpersonen, die derzeit NMG unterrichten, verfügen als Abgänger*innen einer Fachhochschule bereits über eine Qualifikation für das Fach „Medien und Informatik“, wie viele nicht?
6. Auf welche Art und Weise plant das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Gemeindeschulen Riehen/Bettingen, die Lehrpersonen, die noch nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügen, bis im Sommer 23 zu qualifizieren? Ist es/sie bereit, die Kurskosten zu übernehmen und die Lehrpersonen für die Weiterqualifikation vom Unterricht (zumindest teilweise) freizustellen resp. sie für die zusätzlich zum ordentlichen Arbeitsauftrag zu leistende Weiterbildungsarbeit zu entlasten?
7. An den einzelnen Schulstandorten sollten Lehrpersonen verfügbar sein, die zum Thema „Medien und Informatik“ über ein breiteres Fachwissen verfügen (Niveau CAS), um Kolleginnen und Kollegen unterstützen zu können. An wie vielen Standorten sind solche Fachleute vorhanden? Welche Anreize gedenkt das Erziehungsdepartement, resp. die Leitung der Schulen von Riehen/Bettingen zu geben (Übernahme Kurskosten, Freistellung vom Unterricht), damit sich an allen Standorten Lehrpersonen finden lassen, welche die entsprechende, (auch zeitlich) anspruchsvolle Weiterbildung absolvieren?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage betreffend Sommerstress des Basler Baumbestands

22.5585.01

Kürzlich schrieb die Stadtgärtnerei, dass wiederum 200 Bäume ersetzt werden müssen. Es bleibt zu befürchten, dass die immer heftiger und häufiger auftretenden Extremwetterlagen, die Langlebigkeit von Stadtbäumen negativ beeinflussen und der Umsatz von Bäumen immer schneller vonstatten geht. Gemäss einer Studie werden schon heute die Stadtbäume kaum mehr als 40ig Jahre alt. Damit verliert der Baumbestand allmählich seinen positiven Klimaeffekt. Es besteht die Gefahr, dass mit den Neupflanzungen lediglich eine Symptombekämpfung stattfindet und die Problematik nicht an der Wurzel angegangen wird.

- Welche Auswirkungen auf den Baumbestand hatten die heftigen Unwetter und die Hitze des diesjährigen Sommers auf den Baumbestand?
- Wie teilen sich die zu fällenden Bäume auf die Baumarten auf und welche Baumarten werden diese allenfalls ersetzen?
- Wie gedenkt der Regierungsrat neben der Erneuerung den aktuellen Baumbestand zu schützen?
- Wie gedenkt der Regierungsrat den Hitzestress der Bäume zu reduzieren, damit diese auch ihre Schattenspendende und kühlende Funktion wahrnehmen können?
- Welche Bauvorhaben in der nahen Zukunft werden direkte Auswirkungen auf den Baumbestand und die Wasserversorgung der Bäume haben?
- Prüft der Regierungsrat Massnahmen, die das Absinken des Grundwasserspiegels verhindern, damit die Wurzeln ausgewachsener Stadtbäume diesen auch bei längerer Trockenheit noch erreichen können?

- Wo wurden bereits permanente Bewässerungssysteme für den Wurzelbereich von Bäumen installiert? Wie hoch ist der prozentuale Anteil der «künstlich» bewässerten
- Prüft der Regierungsrat den Einsatz von Zivilschutz oder freiwilliger Feuerwehr, um die Stadtgärtnerei bei den Erhaltungsmassnahmen zu unterstützen?
- Prüft der Regierungsrat die Stadtgärtnerei mit zusätzlichen Stellen auszustatten, insbesondere weil laut Regierungsrat der Baumbestand jährlich wächst und in naher Zukunft auch noch stark anwachsen soll?

Béla Bartha

5. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit den Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen

22.5586.01

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum regierungsrätlichen Ratschlag vom 21. November 2018 betr. neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerung hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit Schulleitungen an den Schulen unter Einbezug des Kollegiums Massnahmen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ergreifen können.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie, resp. nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Ressourcen (bitte angeben nach Lektionen und Anzahl Klassen je Schulhaus) auf die einzelnen Schulstandorte? Wie werden IK-Standorte berücksichtigt?
2. Welche konkreten Massnahmen wurden an den einzelnen Standorten im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 umgesetzt? Bitte um detaillierte Angaben zu jedem Primarschulstandort.
3. Welche dieser Massnahmen haben sich bewährt und weshalb? Welche wurden im laufenden Schuljahr fortgesetzt?
4. Wie findet der Erfahrungsaustausch über die ergriffenen Massnahmen unter den einzelnen Schulleitungen und mit der Volksschulleitung statt? Nach welchen Kriterien beurteilt die Volksschulleitung den Erfolg der unterschiedlichen Umsetzungsmodelle?
5. Wie werden an den einzelnen Standorten die Kollegien bei der Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen einbezogen?
6. Wurden die vom Grossen Rat bewilligten Ressourcen bisher in jedem Schuljahr ausgeschöpft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, sind die gesprochenen Finanzen ausreichend, damit allen Kindern, die einen entsprechenden Bedarf aufweisen, gerecht werden kann.
7. Wie und nach welchen Kriterien wird von der Volksschulleitung an den Kindergärten der Bedarf nach Ressourcen zur Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen erhoben? Wie werden die Kindergärtnerinnen in dieser Arbeit unterstützt?
8. In Riehen wurden die Ressourcen so eingesetzt, dass in Riehen Nord und in Riehen Süd je eine Einführungsklasse gebildet werden konnte, die allen Riehener Kindern je nach Bedarf zur Verfügung stehen. Wurden die einzelnen Modelle in Basel und die Riehener Modelle evaluiert und auf ihre Qualität und ihren positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder untersucht? Wenn nein, weshalb ist dies nicht geschehen? Wann ist eine Evaluation geplant? Steht das ED zum Thema EK im Austausch mit Riehen?

Sasha Mazzotti

6. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Strategie für eine nachhaltige Ernährung

22.5587.01

Zur Erreichung der Klimaziele ist auch die Ernährung ein wichtiger Faktor. Nachhaltige Ernährung und das Verhalten des Kantons als wichtiger Akteur in diesem Feld kann dazu beitragen, die Umstellung auf eine klimaneutrale Gesellschaft zu beschleunigen. Mit dem Abstimmungsergebnis vom 27. November zur Initiative Basel 2030 und dem Gegenvorschlag Basel 2037 ist eine neue Dringlichkeit auch im Bereich der Ernährung zusätzlich gegeben.

Auch der Bund widmet dem Thema nachhaltige Ernährung einen wichtigen Platz im «Aktionsplan 2021-2023 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» und dem daraus folgenden Massnahmenfeld «Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben».

Der Kanton Basel-Stadt will sich ebenfalls eine Strategie zur nachhaltigen Ernährung geben. In seiner Antwort auf den Anzug Thiriet und Konsorten betreffend «Schaffung eines Bio-Stadt-Labels» hielt der Regierungsrat zum Thema nachhaltige Ernährung folgendes fest: «Um die nachhaltige Entwicklung des Ernährungssystems von Basel-Stadt weiter voranzubringen, hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, eine Strategie nachhaltige Ernährung 2030 und ein neues Massnahmenpaket 2022-2025 zu erarbeiten¹». Auf der Webseite des Kantons lässt sich nachlesen, dass die Strategie bis Ende 2022 feststehen sollte.²

Ich bitte den Regierungsrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wo steht die Ernährungs-Strategie aktuell und wie ist der Zeitplan zur Erstellung der Strategie?

- Welche Bedeutung hat das Thema Ernährung für die kantonale Klimastrategie und die Erreichung der Ziele ebendieser?
- Welche Ämter und Personen befassen sich momentan mit dem Thema nachhaltige Ernährung?
- Wie sind die Ressourcen für dieses Thema ausgestaltet?
- Kann sich der Kanton vorstellen, ähnlich wie in der Stadt Zürich und Bern, eine eigene Einheit (bspw. Fachstelle nachhaltige Ernährung) in der Verwaltung einzurichten?
- Gibt es Projektfördermittel, mit denen der Kanton Projekte im Bereich der nachhaltigen Ernährung fördern kann?
- Wie setzt der Kanton das Thema nachhaltige Ernährung auf seinen landwirtschaftlichen Nutzflächen um?
- Wie setzt der Kanton das Thema nachhaltige Ernährung bei Betrieben/-Verwaltungseinheiten um, die ihm unterstellt sind oder bei denen er Eigner ist?
 - Wie wird das Thema nachhaltige Ernährung bei den Schulen in der Stadt Basel, in Riehen und in Bettingen behandelt?
 - Wer betreibt die Mensen der schuleigenen und schulexternen und Tagesstrukturen? Gibt es Auflagen für die Lebensmittelbeschaffung in den entsprechenden Mensen? Gelten diese allfälligen Auflagen für die Lebensmittelbeschaffung für alle Schulen?
 - Wie wird das Thema nachhaltige Ernährung in den öffentlich-rechtlichen Spitälern behandelt? Gibt es Auflagen für Lebensmittelbeschaffung in den Spitälern des Kantons? Gibt es Massnahmen in den Spitälern in Bezug auf Foodwaste?
- Gibt es (aktive oder geplante) Massnahmen des Kantons, um das allgemeine Thema Foodwaste anzugehen?
- Wie verhält sich Kanton BS zu den Zielen des Bundes zum Erreichen der SDGs 2030 und konkret zur Massnahme "Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben"?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395690.pdf> (03.12.2022)

² <https://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/ernaehrung.html> (03.12.2022)

Beda Baumgartner

7. Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld bekommt Basel von Deutschland für den Flughafen-Bus?

22.5588.01

Umfangreiche Recherchen haben dies ergeben. Der Basler Flughafen Bus gehört zwar zur BVB, aber wird von teilweise anderem Personal gefahren.

Die Situation ist nicht ganz klar.

Reisende, die aus Deutschland kommen, die das Rail- and Fly Ticket haben, können kostenfrei von Basel SBB mit dem Bus bis zum Flughafen Basel fahren.

Auf allen Tickets steht, ist auch in Basel gültig.

Diese Sonderlage, die Basel auch zu einem quasi Deutschen Flughafen „bringt“, bringt viele Fragen auf sich:

1. Wie viel Geld bekommt Basel-Stadt jährlich, dass Basel den Flughafen-Bus für Reisende, die aus Deutschland kommen, kostenfrei zur Verfügung steht?
2. Es muss ja eine Abmachung geben zwischen Basel-Stadt als Kanton und einer Stelle in Deutschland. Zwischen wem wurde der Vertrag unterzeichnet? Auf der einen Seite ist es Basel und auf der anderen Seite, ist es da die Deutsche Bahn?

Ich danke für umfangreiche Antwort.

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohnvergleichsanalysen

22.5590.01

In den Medien, namentlich im Onlinemagazin Nebelspalter vom 15.12.2022¹, wurde über eine mutmassliche Rüge der Wettbewerbskommission (WEKO) gegen den Kanton Basel-Stadt berichtet. Angeblich geht es dabei um den Vorwurf, der Kanton bevorzuge mit Logib einen staatlichen Anbieter von Lohnvergleichsanalysen unrechtmässigerweise gegenüber gleichwertigen privaten Anbietern.

Aufgrund dieses gravierenden Vorwurfes und möglicher rechtlicher Konsequenzen für den Kanton Basel-Stadt stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Wird das System Logib vom Kanton Basel-Stadt gegenüber gleichwertigen privaten Konkurrenzprodukten bevorzugt behandelt?
2. Bei welchen öffentlichen Ausschreibungen wird eine Lohnvergleichsanalyse mittels Logib verlangt und bei welchen ist der Einsatz von gleichwertigen Konkurrenzsystemen zulässig?

3. Welche privaten Systeme zur Lohnvergleichsanalyse werden vom Kanton Basel-Stadt als im Vergleich zu Logib gleichwertig eingestuft?
4. Welchen gängigen Tools wird diese Gleichwertigkeit aus welchen Gründen abgesprochen?
5. Bestätigt die Regierung, dass sie bezüglich dieser Thematik von der WEKO im Oktober schriftlich gerügt wurde?
6. Welche rechtsverbindlichen Anordnungen bzw. welche Empfehlungen enthält das in Frage 5. erwähnte Schreiben, sofern ein solches existiert?
7. Welche Korrekturmassnahmen hat die Regierung als Reaktion auf dieses Schreiben bereits ergriffen und welche plant sie zu ergreifen?
8. Wie stellt sich die Regierung gegenüber dem Vorwurf der fehlenden Wettbewerbsneutralität?
9. Besteht für den Kanton das Risiko, dass private Anbieter ihre wettbewerbsrechtliche Gleichbehandlung vor Gericht erstreiten werden?
10. Falls ja: Wie beurteilt die Regierung das Prozessrisiko und allfällige Kostenfolgen für den Kanton?

¹ <https://www.nebelspalter.ch/gleichstellung-wettbewerbsrueter-ruegen-basel-stadt>

Lorenz Amiet

9. Schriftliche Anfrage betreffend Gaststadtpolitik Basel-Stadt

22.5591.01

Mit der Durchführung des 125. Zionistenkongresses im August diesen Jahres und der Interessenbekundung, im Jahr 2026 den UNO-Klimagipfel für die Schweiz auszurichten, erhielt die Rolle von Basel als Gaststadt für internationale Grossanlässe wieder Aufmerksamkeit. Basel als Gaststadt für nationale und internationale Grossanlässe im Rahmen der Schweizerischen Gaststaatspolitik zu positionieren, ist eine der im Legislaturplan des Regierungsrates genannten Massnahmen (Massnahme Nr. 22) zur Erreichung des Legislaturziels *Partnerschaftlich zusammenarbeiten*. Diese Positionierung wurde zudem schon im Vorfeld der OSZE-Ministerkonferenz im Jahr 2014 als Grund für die finanziellen Aufwendungen des Kantons Basel-Stadt angeführt.

Abgesehen von den einzelnen oben genannten Beispielen, welche eher zufälliger Natur sind, bleibt aber die konkrete Strategie des Regierungsrates bezüglich einer aktiven Gaststadtpolitik im Rahmen der nationalen Gaststaatspolitik für Aussenstehende unklar. Daher bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine explizite Strategie zur Umsetzung der Massnahme 22 des Legislaturplanes, d.h. der Positionierung der von Basel als Durchführungsort für nationale und insbesondere internationale Grossanlässe?
2. Falls ja, was sind die zentralen Eckpunkte dieser Strategie, und wer ist innerhalb der Verwaltung für ihre Umsetzung zuständig?
3. Welche verwaltungsexternen Akteure wurden und werden in die Umsetzung der Massnahme 22 des Legislaturplans einbezogen?
4. Stehen der Regierungsrat oder die Verwaltung für die Umsetzung der Massnahme 22 in einem regelmässigen Austausch mit den zuständigen Stellen des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)?
5. Anhand welcher Indikatoren misst der Regierungsrat den Erfolg der Massnahme 22 des Legislaturplans?
6. Welche personellen und finanziellen Mittel setzt der Regierungsrat zur Umsetzung der Massnahme 22 des Legislaturplans ein?

Franz-Xaver Leonhardt

10. Schriftliche Anfrage betreffend Anstieg der Hospitalisierungen bei den 10- bis 24-jährigen Frauen wegen psychischer Störung

22.5595.01

Am 12. Dezember teilte das Bundesamt für Statistik (BFS) mit, dass zwischen 2020 und 2021 die Zahl der stationären Spitalaufenthalte wegen psychischer Störung bei Mädchen und jungen Frauen im Alter von 10 bis 24 Jahren um 26 Prozent, bei gleichaltrigen Männern um 6 Prozent stieg. Zum ersten Mal waren psychische Störungen die häufigste Ursache für eine Hospitalisierung bei den 10- bis 24-Jährigen. Die Spitaleinweisungen aufgrund von Suizidversuchen nahmen in derselben Altersgruppe um 26 Prozent zu, die ambulanten psychiatrischen Leistungen im Spital um 19 Prozent.

Aufgrund dieser alarmierenden Zahlen ergeben sich dringende Fragen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat diesen drastischen Anstieg der Hospitalisierungen?
2. Wie hoch sind die Hospitalisierungen in Kanton Basel-Stadt?
3. Welche unmittelbaren Massnahmen hat der Regierungsrat aufgrund dieser Veröffentlichung ergriffen?
4. Sind unsere Spitalstrukturen ausreichend, um diesen Anstieg zu bewältigen und diesen jungen Menschen zu helfen?

5. Welche Unterstützung steht diesen jungen Menschen und ihren Angehörigen in dieser Situation zu Verfügung?

Edibe Gölgeli

11. Schriftliche Anfrage betreffend jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung

23.5017.01

Dutzende von Mehrfamilienhäusern sind nach meiner Beobachtung und Infos der Anwohnerschaft in unserem Kanton seit vielen Jahren leerstehend. Als Beispiele können die drei Mehrfamilienhäuser an der Hardstrasse genannt werden, welche offensichtlich schon seit 18 Jahren leer stehen und auch das Haus Wartenbergstrasse 45 gleich um die Ecke (gleiche Eigentümerschaft). Leer steht auch schon seit Jahrzehnten das Haus St. Alban-Vorstadt 88. Seit mehr als 10 Jahren steht das Haus Gärtnerstrasse 112 leer. Analoges gilt für die Mehrfamilienhäuser Rheingasse 18, Sierenzerstrasse 12 und Florastrasse 13 + 23.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Erbstreitigkeiten, planerische oder bauliche Schwierigkeiten oder eben schlichtweg fehlendes Interesse an der Nutzung. In Zeiten der Wohnungsnot werden so in Basel mehrere hundert Wohnungen potenziellen Mieterschaften entzogen. Bei langjährigen Leerständen vergammeln zudem die Häuser und/oder werden die Liegenschaften wegen möglicher Hausbesetzungen gar verriegelt. Dies stellt auch für das Stadtbild und die unmittelbare Nachbarschaft ein grosses Ärgernis dar. Wenn zu lange zugewartet wird, so werden diese Wohnliegenschaften auch aufgrund des vernachlässigten Unterhaltes nicht mehr bewohnbar resp. nur wieder bewohnbar, wenn grosse Investitionen getätigt werden. Auch diesen Gründen ist spätestens nach zwei bis drei Jahren ein staatliches Handeln im öffentlichen Interesse notwendig.

Der Kanton Genf sieht seit vielen Jahren (LGL, Loi générale sur le logement et la protection des locataires) vor, dass solche Liegenschaften enteignet werden können. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Wenn eine Nutzungsenteignung droht, beeilen sich Eigentümerschaften, die Wohnnutzung wieder herzustellen. Auch der Kanton St. Gallen kennt in seinem PBG eine Bestimmung, wonach der Gemeinde bei Nichtüberbauung innerhalb gewisser Fristen ein Kaufrecht an den betroffenen Grundstücken zusteht (Art. 8 + 9 PBG SG).

Denkbar ist auch, dass die jahrelang leerstehenden Wohnungen zusätzlich besteuert werden. Solche «Leerstandsabgaben» mit Lenkungswirkung gelten z.B. in mehreren österreichischen Bundesländern oder den Städten Hamburg und Vancouver. Damit wird dort bewusst der Wohnungsknappheit und dem Steuerausfall durch Leerstände Gegensteuer gegeben. Wir verweisen hier auch auf die Studie der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages vom 13.9.2018 i.S. Besteuerung von leerstehenden Immobilien/verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen (WD 4 – 3000 -12818).

Weiter denkbar ist, dass dem Räumungsbegehren von jahrelang leerstehenden Häusern nicht ohne weiteres gefolgt wird (Zürcher Praxis).

Es wird darauf verwiesen, dass dieser Missstand einfach vermeidbar ist, indem solche Liegenschaften zwischengenutzt werden. Dies ist auch wirtschaftlich/mietrechtlich für die Eigentümerschaft risikolos (vgl. Art. 272 Abs. 1 lit. d OR). Eine entsprechende Regelung könnte dazu führen, dass solche Häuser nicht vergammeln resp. auch bei länger andauernden Rechtsstreitigkeiten o. ä. zumindest zwischengenutzt werden.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Häuser im Kanton schon länger leer stehen? Falls nein, gibt es eine Schätzung?
2. Wie kann diesem Missstand von jahrelang leerstehenden Wohnliegenschaften entgegengetreten werden?
3. Ist eine gesetzliche Ergänzung in Anlehnung an die Genfer Lösung (vgl. LGL), eine Leerstandsabgabe oder eine Änderung im Räumungsmodus eine mögliche Lösung?
4. Kann sichergestellt werden, dass zumindest diese jahrelang freiwillig leerstehenden Wohnliegenschaften nicht in die amtliche Leerwohnungstatistik einfließen?

René Brigger

12. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherstellung der Fernwärmeversorgung bei Stromausfall und anderen Störungen

23.5019.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass die Stadt Biel anfangs Januar 2023 von einem grösseren Stromausfall betroffen war. Unsere Abhängigkeit von Strom wächst stetig und immer mehr Bereiche des täglichen Lebens hängen entscheidend davon ab, dass die Stromerzeugung sicher, stabil und unterbrechungsfrei geschieht. Auch die Wärmeversorgung, welche im Rahmen der Dekarbonisierung verstärkt auf Fernwärme umgestellt wird, hängt wesentlich von einer stabilen Stromversorgung ab. Es besteht dadurch ein Klumpenrisiko bei Störungen oder gar Ausfällen dieser Infrastruktur.

Der Schreibende wurde angefragt, welche Auswirkungen ein Stromausfall auf die Fernwärmeversorgung hätte bzw. welche anderen Störungen auftreten könnten, welche einen zunehmend grossen Teil der Basler Haushalte sozusagen „in der Kälte stehen lassen“ würden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Sicherheiten, allenfalls Redundanzen sind im Basler Fernwärmenetz eingebaut?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Stromausfall auf Produktion und Verteilung der Fernwärme?
3. Inwiefern teilt der Regierungsrat die oben erwähnten Bedenken?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalls wie in Biel geschehen, ein?
5. Welche Ausweichmöglichkeiten sind installiert, um die Versorgung durch Fernwärme auch bei einem Stromausfall sicherzustellen?
6. Wie werden die Bezüger von Fernwärme über Störungen bei der Fernwärme zeitnah informiert?

Beat K. Schaller

13. Schriftliche Anfrage betreffend "Verkomplizierung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel - wird an der Museumsnacht 2024 auch ein Besuch im Basler Bürokratiemuseum möglich sein?"

23.5020.01

Alljährlich strömt zahlreiches und begeistertes Publikum in einer Januarnacht in die Basler Museen. Dies ist auch zahlreichen Freiwilligen zu verdanken, die sich vor und hinter den Kulissen tatkräftig bis tief in die Nacht (respektive bis in die frühen Morgenstunden) freiwillig und unbezahlt dafür einsetzen, dass den Besucherinnen und Besuchern bleibende Erinnerungen geschaffen werden. An der Museumsnacht eröffnen nicht nur grosse Institutionen mit einem entsprechenden Bestand an festangestellten Mitarbeitenden, sondern auch zahlreiche kleinere Institutionen ihre Pforten. Diese setzen an der Museumsnacht in grossem Umfange unbezahlte Freiwillige ein. Bei der Vorbereitung der diesjährigen Museumsnacht wurden die Verantwortlichen diverser Institutionen am 5. Dezember 2022 von einem E-Mail der Projektleitung Museumsnacht Basel überrascht, in dem unter anderem folgendes ausgeführt wurde:

Betriebe, die dem Arbeitsgesetz unterstellt und nicht dem Kanton angegliedert sind, müssen für die Museumsnacht ein Gesuch für Nacharbeit Ihrer Mitarbeitenden einreichen. Wenn Sie diese E-Mail erhalten, müssen Sie laut Amt für Wirtschaft und Arbeit (A WA) ein Gesuch einreichen.

Dem Gesuch beizulegen ist eine vollständige Liste mit unterschriebenen Einverständniserklärungen aller Mitarbeitenden, die an der Museumsnacht während der Nacht (23:00-06:00 Uhr) im Einsatz stehen.

In einem Erinnerungs E-Mail vom 19. Dezember 2022 führte die Projektleitung unter anderem noch was folgt aus:

- *Wenn Sie diese E-Mail erhalten, ist eine Eingabe obligatorisch. Die Projektleitung hat dies mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit abgesprochen. In Einzelfällen ist nicht die ganze Belegschaft betroffen. Die betroffenen Institutionen wurden bilateral durch uns informiert. Trotzdem ist eine Eingabe der restlichen Belegschaft obligatorisch.*
- *Dem Gesuch beizulegen ist eine vollständige Liste mit unterschriebenen Einverständniserklärungen aller Mitarbeitenden nach 23 Uhr. Die Einverständniserklärung muss also von allen Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Eine übergreifende Bestätigung reicht - im Unterschied zum letzten Jahr - leider nicht mehr. Zur Vereinfachung können Sie uns auch eine Einverständniserklärung (ein Blatt) pro Mitarbeiter: in einreichen.*

Mit dieser Aufforderung wollte die Projektleitung der Museumsnacht Basel erreichen, dass auch Freiwillige, die sich ohne Entlohnung für die Museumsnacht nach 23 Uhr einsetzen, schriftlich ihr Einverständnis zur Nacharbeit erklären müssen. Offensichtlich hat sich die Projektleitung Museumsnacht Basel einer Anweisung des Arbeitsinspektorates gebeugt, das die Auffassung vertritt, dass auch unbezahlte Freiwillige dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. Das ist aber umstritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für den Regierungsrat die Annahme abwegig, dass, wer sich freiwillig für einen Einsatz bei der Museumsnacht meldet, konkludent sein Einverständnis mit Nacharbeit erklärt?
2. Das Arbeitsinspektorat scheint die Ansicht zu vertreten, Freiwillige seien ausnahmslos dem Arbeitsgesetz unterstellt, obwohl ein namhafter Teil der Rechtslehre die Ansicht vertritt, es gehe zu weit, das Arbeitsgesetz auch auf bloss karitativ tätige Personen anzuwenden, welche weder Lohn erhalten noch mit ihrer Tätigkeit eine Ausbildung oder eine Berufsvorbereitung bezwecken. Teilt der Regierungsrat die Rechtsauffassung des Arbeitsinspektorats oder die Auffassung eines Teils der Rechtslehre (vgl. Geiser Thomas, in: Geiser Thomas/von Kaenel Adrian/Wyler Rémy (Hrsg.), Arbeitsgesetz, Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel, Bern 2005, Art. 1 N 17), dass unentgeltliche Arbeit, die weder mit einer Ausbildung oder einer Berufsvorbereitung verbunden ist, nicht unter das Arbeitsgesetz fällt? Falls die Regierung die Auffassung des Arbeitsinspektorats nicht teilt, ist sie bereit, das Arbeitsinspektorat anzuweisen, zur langjährigen Praxis bezüglich des Einsatzes von Freiwilligen in der Museumsnacht zurückzukehren? Falls der Regierungsrat die Auffassung des Arbeitsinspektorats als verbindlich erachtet, obwohl er dessen Auffassung nicht teilt, ist er bereit, beim Arbeitsinspektorat bzw. beim SECO mit dem Ziel zu intervenieren, im Kanton Basel-Stadt bzw. in allen Kantonen in Zukunft wieder eine pragmatische Anwendung des Arbeitsgesetzes bezüglich des Einsatzes von Freiwilligen zu gestatten?

3. Falls der Regierungsrat auf das schriftliche Einverständnis von Freiwilligen für Nachtarbeit an der Museumsnacht besteht, wird er im Sinne der Gleichbehandlung dieses Erfordernis auch auf Freiwillige von Institutionen, die dem Kanton angegliedert und somit dem Arbeitsgesetz nicht unterstellt sind, ausdehnen?
4. Falls die Auffassung des Arbeitsinspektorats richtig und verbindlich ist, kann der Regierungsrat ausschliessen, dass beispielsweise Jugendverbände bei der Durchführung von Nacht- und Sonntags-/Feiertagsaktivitäten mit Hilfe von unbezahlten Freiwilligen eine entsprechende Bewilligung einholen müssen?
5. Falls eine Rückkehr zur pragmatischen Handhabung der Freiwilligenarbeit an der Museumsnacht Basel nicht möglich ist, werden Mitglieder des Regierungsrates und des höheren Kaders unseres Kantons an der Museumsnacht 2024 freiwillig ein Basler Bürokratiemuseum betreiben, an dem dem interessierten Publikum bürokratische Irrungen und Wirrungen wie diese, die Gegenstand dieser Anfrage ist, spielerisch nähergebracht werden? Für ein weiteres Beispiel der Erschwerung der Arbeit von Ehrenamtlichen verweise ich auch auf meine schriftliche Anfrage 18.5263.01 (Microsoft Word - SCHR.docx (bs.ch)).

David Jenny